ALLGEMEINE ENCYKLOPÄDIE DER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE IN ALPHABETISCHER...

Digitized by Google

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Received Oct. , 1895
Accessions No. 37857 Shelf No.

Digitized by Google

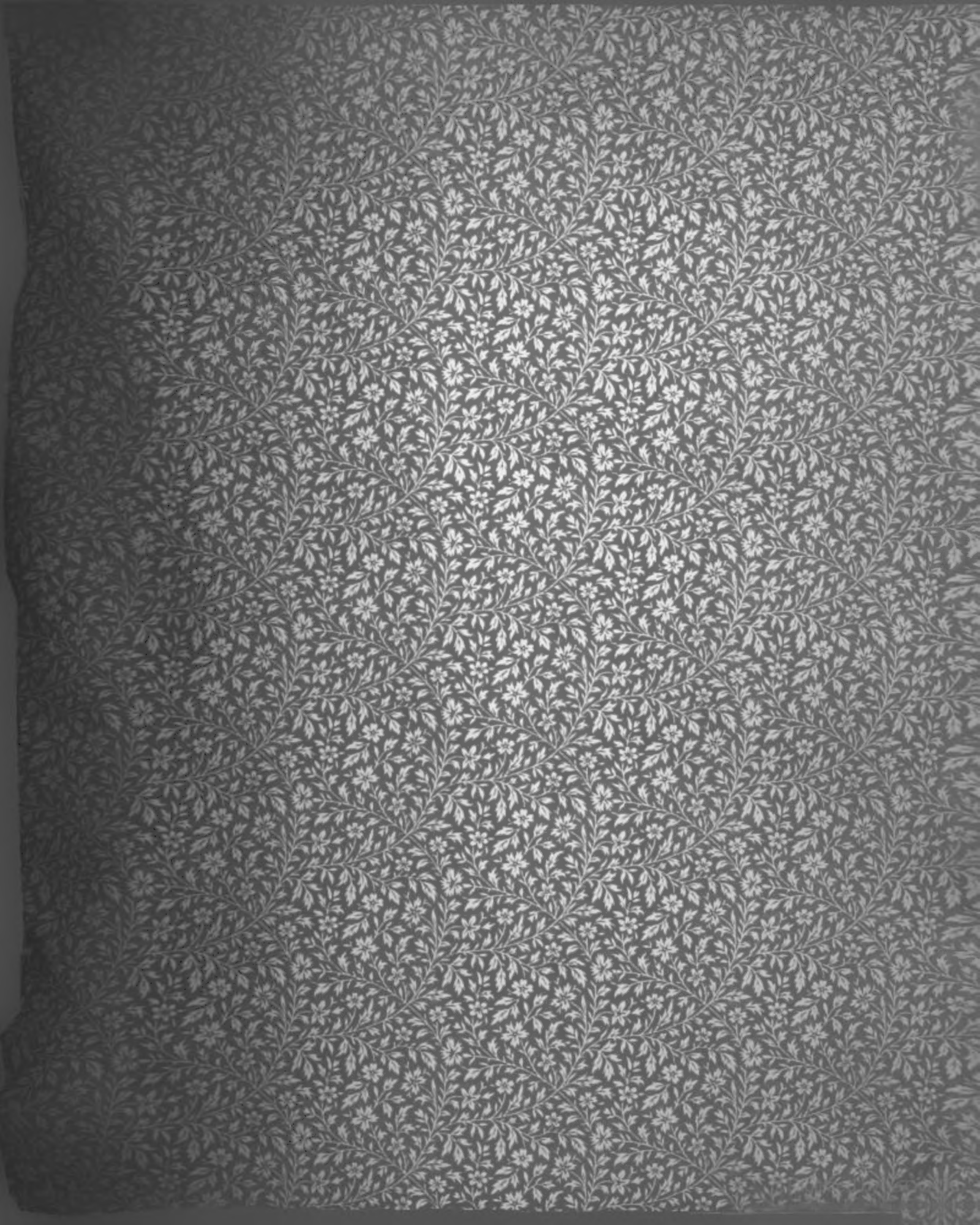

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Einundfunfzigster Theil.

FULCHER — FYZABAD. Nachträge: FAREL — FUSS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

CALIFO

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Einundfunfzigster Theil.

FULCHER — FYZABAD. Nachträge: FAREL — FUSS.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1850.

Digitized by Google

Digitized by Google

FULCHER.

Fulcaldea *Poir.*, s. Voigtia.

FULCHER, die Kreuzfahrer, sind wegen ihrer Gleichzeitigkeit und Gleichnamigkeit im Betreff ihrer Sonderung ein schwieriger Gegenstand; nur vier sind mit Sicherheit von einander zu unterscheiden, wiewol sie unter sechs Nummern der leichteren Übersicht wegen aufgeführt werden müssen.

1) Fulcher von Chartres (Fulcherius Carnotensis), der Geschichtschreiber, sagt am Ende des ersten Capitels seines Geschichtswerkes, welches er mit dem Jahre 1095 beginnt: Nam de iter agentibus Hierosolymam et quid euntibus accidit, et quantum res et labor ipse paulatim, juvante Deo, proficiendo claruit, decet amplius nescientibus enucleari: quod ego ipse *Fulcherius Carnotensis*, cum caeteris Peregrinis iens, postea, sicut oculis vidi, diligenter et sollicite in memoriam posteris collegi. Zum J. 1096 (Cap. 2) [1]) sagt er: „Doch waren nicht alle in ein Heer versammelt, bis wir nach Nicäa gekommen sind. Zu demselben Jahre (1096) bemerkt er weiter unten: Als wir westlichen Franken, nachdem wir aus Gallien gegangen, durch Italien gehend, bis nach Lucca gegangen waren, fanden wir bei dieser Stadt Urban, den Apostolischen, mit welchem Graf Robert der Normann, und Graf Stephan [2]), und auch *wir übrigen*, welche wollten, sprachen. Und nachdem wir von ihm den Segen erhalten, gingen wir freudig nach Rom. Und als wir in die Basilica des heiligen Petrus hineingegangen waren, fanden wir vor dem Altare die Leute Guibert's des thörichten Papstes, welche, die Schwerter in den Händen haltend, die auf den Altar gelegten Oblationen unbillig ergriffen; andere aber liefen auf den Balken desselben Münsters, und warfen von da herab, wo wir beteten, Steine." In einem Schiffe der Kirche waren nämlich die Leute Urban's, und vertheidigten es. Fulcher und die übrigen Kreuzfahrer konnten Nichts thun, als Schmerz über das empfinden, was sie Guibert's Leute thun sahen. Fulcher und seine Leute gingen mitten durch Campanien und Apulien nach Bari, und brachten hier den Winter von 1095—1096 zu. Den 5. Mai am heiligen Ostertage (1097) bestiegen der Graf von der Normandie und der Graf Stephan von Blois im Hafen von Brindisi die Schiffe, und Fulcher befand sich mit auf dieser Flotte. Viele waren schon in Rom umgekehrt, noch mehre kehrten um, als vor ihren Augen nicht weit vom Strande ein Schiff mit der Mannschaft in das Meer sank. Fulcher gehörte jedoch zu denen, welche sich nicht durch den Schrecken abhalten ließen, ihre Gelübde der Kreuzfahrt zu erfüllen. Nachdem die Flotte, auf welcher Fulcher sich befand, wegen Mangels an Wind drei Tage auf der hohen See aufgehalten worden war, wurde sie am vierten Tage von zwei Häfen in der Nähe von Durazzo aufgenommen. Fröhlich ergriffen Fulcher und die übrigen Pilger nun wieder den Landweg, gingen vor die Stadt Durazzo, durchzogen die Länder der Bulgaren (Bulgarorum regiones, d. h. hier Illyrien) über steile Berge und durch ziemlich öde Gegenden. Als alle an den reißenden Strom des Dämon (*Demonis* ad flumen rapidum) kamen, welcher, wie Fulcher auch bemerkt, von den Einwohnern so genannt wird, und zwar mit Recht, denn er und seine Gefährten sahen in jenem teuflischen Flusse sehr viele, indem sie allmälig durchzugehen hofften durch die heftige Strömung, ohne daß man ihnen zu Hilfe kommen konnte, plötzlich umkommen, worüber er und seine Gefährten viele Thränen vergossen, und es hätten noch viele auf gleiche Weise das Leben verloren, wenn nicht die Ritter mit den Streitrossen den Fußgängern Hilfe geleistet hätten. Dann schlugen Fulcher und seine Gefährten ihr Lager bei dem Flusse auf, und rasteten daselbst eine Nacht. Vor ihnen waren von allen Seiten wüste Berge, auf welchen kein Einwohner erschien. Früh bei der Helle der Morgenröthe ertönten die Heerhörner und Fulcher und seine Gefährten ergriffen ihre Reise, bestiegen den Bagulatus geheißenen Berg, ließen hernach das Gebirge hinter sich, gingen fröhlich durch den Baldarius genannten Fluß, über welchen man vorher nur zu Schiffe zu setzen pflegte, gelangten, nachdem sie durch den Fluß gegangen, den folgenden Tag an die an allen Gütern Überfluß habende Stadt Thessalonich, und schlugen vor derselben ihre Zelte auf. Nachdem sie hier vier Tage geweilt, gelangten sie, durch Macedonien gehend, durch das Thal der Philippenser, und nachher über Lucretia, Chrysopolis und Christopolis, auch über die andern in Griechenland befindlichen Städte nach Constantinopel. Vor dieser Stadt schlugen sie ihre Zelte auf, und erholten sich vierzehn Tage von ihrer Müdigkeit. In die Stadt durf-

[1]) *Bei Bongarsius*, Gesta Dei per Francos, T. I. p. 385.
[2]) *Von Chartres und Blois.*

ten sie nicht, weil der Kaiser sie fürchtete. Sie mußten vor derselben ihren täglichen Bedarf kaufen. Sie setzten über das Meer, welches Brachium sancti Georgii (Arm des heiligen Georg) genannt wurde, und eilten dann nach der Stadt Nicäa, welche Boemund und Herzog Godfrid und der Graf Raymond von der Provence und der Graf Robert von Flandern bereits seit der Mitte des Mai's belagerten, und wurden von den Belagerern freudig empfangen. Fulcher sagt hierbei, nachdem er bemerkt, daß sie über die vielen von den Pfeilen der Türken getödteten Pilger, deren Gebeine sie auf den Gefilden liegen sahen, Thränen vergossen: Cumque audissent, qui Nicaeam urbem jam obsidebant, venire principes comites nostros, Rotbertum scilicet Normannum et Stephanum Blesensem, gaudenter eis et nobis obviam venerunt. Fulcher, welcher nachher als Kapellan des Grafen Balduin von Homay, des Bruders des Herzogs Godfrid von Lothringen, von Bouillon geheißen, erscheint, war es also jetzt noch nicht, sondern war in Gesellschaft des Herzogs Robert von der Normandie, und zunächst in der des Grafen von Chartres und Blois vor Nicäa gekommen. Fulcher und die übrigen neuen Ankömmlinge wurden von den ihnen entgegenkommenden Belagerern an den Ort geleitet, wo sie ihre Zelte aufschlugen, nämlich vor die Stadt Nicäa auf der Südseite. Im Betreff der Zeit, wann Fulcher mit den genannten beiden Fürsten vor Nicäa anlangte, sagte er: Nos quippe in ebdomada (hebdomade) Junii prima, postremi ad obsidionem venimus, nämlich im J. 1097. So lange sie die Stadt umlagerten, wurden ihnen zu Schiffe auf der See mit Bewilligung des Kaisers die Lebensmittel zum Kauf gebracht. Die Helden des Pilgerheeres machten große Anstalten, die Stadt mittels großer Kriegsmaschinen einzunehmen. Aber die Türken ließen die von dem Kaiser geschickten Turkopolen in dieselben, und so ward die Stadt den 29. Juli (1097) in die Gewalt des Kaisers gegeben. Fulcher zog nun mit dem übrigen Kreuzheere von Nicäa hinweg, um sich in die inneren Theile von Romania zu begeben. Herzog Godfrid, Graf Raymond und Hugo der Große (von Frankreich) zogen zwei Tage hindurch mit dem größten Theile des Heeres, getrennt von dem Theile des Heeres, bei welchem Fulcher sich befand, und an dessen Spitze Robert der Normanne, Stephan von Blois und Boemund [3]) (Fürst von Tarent) standen. Dieser Theil des Kreuzheeres wurde den 1. Juli (1097) von dem Sultan von Romanien mit überlegener Heeresmacht angegriffen. Es ist dieses die berühmte große Schlacht bei Dorylâum, welcher Fulcher beiwohnte, und die er beschreibt, ohne jedoch diesen Ort zu nennen. Fulcher, in der unendlichen Freude über diesen Sieg, durch welchen er aus so großer Gefahr entrissen ward, hat seinen Dank gegen Gott in seinem Geschichtswerke verewigt. Bescheiden zog Fulcher mit den übrigen Kreuzbrüdern den fliehenden Türken nach, welche scharenweise sich Quartiere in Romanien herum suchten, und gingen nach Kleinantiochien im Lande Pisidien (an der Grenze desselben), und von da nach Iconium. In diesen Gegenden hatten Fulcher und die übrigen Pilger häufig an Mangel zu leiden, denn sie fanden das übrigens sehr fruchtbare Romanien von den Türken verwüstet, und erinnerten sich, wenn sie von den seltenen Culturen, welche sie bisweilen hier und da fanden, eine so große Menge sich erquicken sahen, freudig an die Speisung von 5000 Menschen mit fünf Broden und zwei Fischen durch Gott. Fulcher weiß nicht, ob seine Leser lachen, oder nicht vielmehr aus Liebe weinen werden bei der Erzählung, wie viele von den Pilgern, der Saumthiere entbehrend, ihr Gepäcke, welches ihre Bedürfnisse enthielt, auf den davon wundgeriebenen Rücken von Hammeln, Ziegen, Schweinen und Hunden fortschaffen und Ritter mit ihren Waffen bisweilen Ochsen besteigen mußten. Fulcher ruft aus: Aber wer hörte jemals so viele Sprachstämme in einem Heere, da daselbst Franken, Flandrer, Friesen, Gallier, Britonen, Allobrogen, Lothringer, Allemannen, Baiern, Normannen, Schotten, Anglische, (Engländer), Aquitanier, Italier [4]), Apulier, Iberier, Dacier, Griechen und Armenier waren. Hieran knüpft Fulcher die in Beziehung auf den Grad seiner Sprachkenntniß merkwürdige Stelle: Quod si vellet me alloqui Britannus vel Teutonicus, neutro respondere saperem. Aber die wir, fährt er fort, durch soviel Sprachen getrennt waren, schienen gleichsam Brüder in der Liebe Gottes und einmüthige Nächste zu sein. Als wir zu der Stadt Heraklea gekommen waren, sahen wir ein Zeichen am Himmel, welches mit weißlichem Glanze strahlend, damals erschien, auf die Weise eines Schwertes gestaltet, die Spitze gegen Osten vorgestreckt. Aber was für Zukünftiges es verhieß, wußten wir nicht; sondern überließen das Gegenwärtige und das Zukünftige Gott. Dann reisten wir zu einer sehr guten Stadt, welche Mariscum (Marasch) genannt wird, wo wir drei Tage ruhten. Aber als wir von hier eine Tagereise vorgeschritten, und nicht fern, sondern ungefähr zwei Tagereisen von Antiochia Syriae waren, ging [5]) ich von dem Heere hinweg, und wir wandten uns mit dem Herrn Balduin, dem Grafen, dem Bruder des vorgenannten Herzogs Godfrid, auf die linke Seite des Landes ab. Er war nämlich der beste Ritter, durch Bravour und Kühnheit sehr berühmt, welcher vorher, nachdem er das Heer verlassen, mit denjenigen, welche er mit sich führte, die Stadt Ciliciens, welche man Tarsus nennt, mit großer Kühnheit genommen hatte,

3) Die Stelle bei *Fulcherius Carnotensis* Cap. 5. p. 388 ist verdorben: Tunc nostri proceres, Robertus Normanniae comes et comes Flandriae *Buamondus* quoque pro posse remistore etc.; s. *Albertus Aquensis* Lib. II. Cap. 38, nach welchem dem von des Herzogs Godfrid von Bouillon Heerscharen sich trennenden Boemund (dem Fürsten von Tarent) Robert, der Graf der Normannen, und Stephan, der Fürst von Blois, folgen. Die Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum Lib. III. Cap. 9 (ebenfalls bei *Bongarsius* p. 6) machen noch den klugen Tankred namhaft, und führen unter den Fürsten, welche sich in dem andern Theile des Heeres bei Godfrid befanden, den Grafen von Flandern auf. Über den Verlauf der Schlacht bei Dorylâum s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 27. Th. S. 189. 190.

4) Nämlich in engerer Bedeutung. 5) ab exercitu discessi: et cum domino Balduino comite, Godefridi ducis antefati fratre, in sinistram partem provinciae divertimus; *Fulcherius* Cap. VI. p. 389.

Digitized by Google

welche er jedoch Tankred'en gewaltsam hinwegnahm, welcher bereits seine Leute mit Bewilligung der Türken hineingeschickt hatte. Nachdem Balduin daselbst Wächter zurückgelassen hatte, kehrte er zum Heere zurück. Auf den Herrn und auf sich vertrauend, sammelte er zu sich wenige Ritter, reiste gegen den Fluß Euphrat, und nahm daselbst sehr viele Burgen, sowol durch Gewalt, als auch durch Geist (List), und darunter eroberte er eine sehr gute, welche Turberes genannt wird. Diese übergaben ihm die Armenier, welche in ihr wohnten, und sehr viele diesen unterworfene friedlich. Als aber die Fama von ihm weit und breit bereits herumgeflogen war, sandte zu ihm der Fürst von Roais, das ist Edessa, eine Gesandtschaft u. s. w. Nachdem hierauf Fulcher von Edessa und davon gehandelt hat, wie der Fürst von Edessa, ein kinderloser Grieche, Balduin'en zu sich eingeladen, damit er die Stadt gegen die Türken vertheidigen und nach seinem Tode die Stadt und das Land erben sollte, fährt der Geschichtschreiber fort: Mit seinem kleinen Heerchen, nämlich 80 Rittern, ging Balduin über den Euphrat. Nachdem dieser überschritten war, zogen wir die ganze Nacht eilig in der Nähe der Burgen der Sarazenen, dieselben auf beiden Seiten lassend, in großer Furcht. Als dieses die Türken, welche in der festen Stadt Samosate waren, gehört hatten, legten sie uns einen Hinterhalt auf den Weg vor, durch welchen sie glaubten, daß wir gehen würden. Aber als in der andern Nacht ein Armenier in seiner Burg uns sehr sorgfältig beherbergt hatte, wurde uns angezeigt, daß wir uns vor jenen im Hinterhalt liegenden Feinden hüten müßten. Daher verbargen wir uns dort zwei Tage. Da jedoch jene über einen so großen Verzug verdrießlich wurden, sprangen sie den dritten Tag mit plötzlichem Angriffe aus dem Orte des Hinterhalts hervor, und rannten vor die Burg, in welcher wir waren, mit aufgerichteten Feldzeichen, und nahmen die Beute, welche sie auf den Weiden fanden, vor unsern Augen. Wir gingen zwar wider sie hinaus, konnten aber, weil wir wenige waren, nicht mit ihnen kämpfen. Ungeachtet sie Pfeile auf uns zu schießen begannen, verwundeten sie keinen der unsrigen, indem Gott uns beistand. Sie aber ließen einen unserer Gefährten durch eine Lanze erschlagen auf dem Felde, dessen Pferd derjenige, welcher ihn niederwarf, zurückhielt. Dann gingen sie hinweg, wir aber blieben daselbst. Am folgenden Tage nahmen wir unsere Reise wieder auf. Es wird euch Wunder nehmen! Als wir vor den Burgen der Armenier vorüberzogen, gingen sie sowol uns mit Kreuzen und Fahnen entgegen, als auch küßten sie unsre Füße und Kleider, darum, weil sie gehört hatten, daß wir sie vor den Türken, unter deren Joch sie so lange niedergedrückt gewesen waren, vertheidigen würden. Wir gelangten endlich nach Roais [6]), wo der vorher erwähnte Fürst der Stadt und seine Frau zusammen mit ihren Bürgern uns freudig empfingen und das, was sie Balduin'en versprochen hatten, freudig erfüllten. Nachdem nun Fulcher weiter erzählt, daß, als sie fünf Tage dort verweilt, die Bürger ihren Fürsten des Lebens beraubt, und Balduin'en zum Herrscher erhoben, und daß dieser alsbald einen Sieg über die Türken gewonnen, schließt er diese Partie seiner Geschichte: Ego vero *Fulcherius Carnotensis*, capellanus ipsius Balduini eram. Volo autem de exercitu Dei sermonem, quem deliqui, resumere. Fulcher handelt nun zunächst von der Belagerung und Einnahme der Stadt Antiochien in Syrien durch das Kreuzheer. Ein Theil der Geschichtschreiber zweifelt zwar [7]), daß derjenige Fulcher von Chartres, welcher zuerst Antiochien erstieg, und den wir unter Nr. 3 dieses Artikels betrachten, der Geschichtschreiber Fulcher von Chartres sei, nimmt aber an [8]), dieser habe der Einnahme Antiochiens beigewohnt, und es gehe dies aus demjenigen hervor, was er selbst sage, und bezieht sich hierbei namentlich auf das 9. Capitel. Hier findet sich zwar, nachdem Fulcher gesagt hat: Dann riefen mit lauter Stimme die Franken alle aus: Deus hoc vult, Deus hoc vult. Hoc erat enim signum exclamationis nostrae, cum aliquid de negotio nostro agere volebamus. Aber aus dieser Bemerkung läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, Fulcherius, der Geschichtschreiber, habe persönlich der Belagerung von Antiochien beigewohnt, denn sie läßt sich auf den ersten Kreuzzug überhaupt beziehen, und das unser macht den Gegensatz zu den Türken, ähnlich wie das nämliche Capitel beginnt: Apparuit enim Dominus noster cuidam Turco, wo unser Herr den Gott der Kreuzfahrer bedeutet. Auch kann man nicht mit Sicherheit von Fulcher's Gegenwart bei der Belagerung Antiochiens schließen, wenn er Cap. 8 beginnt: Anno autem Domini millesimo octavo, postquam illa regio Antiochena, circumquaque a multitudine gentis *nostrae* prorsus devastata fuisset etc. Hier läßt sich wieder der Gegensatz der Kreuzfahrer zu den Türken annehmen. Etwas mehr Gewicht des Beweises für die Gegenwart unseres Geschichtschreibers bei der Belagerung von Antiochien scheint die Stelle im 7. Capitel zu haben, in welcher, nachdem gesagt ist, daß wegen der großen Hungersnoth viele, welche Lebensmittel in der Umgegend gesucht haben, zu dem Heere nicht zurückgekehrt seien und die Belagerung gänzlich aufgegeben haben, es heißt: Tunc temporis vidimus unum ruborem in coelo mirabilem: insuper sensimus terrae motum magnum. Multi etiam viderunt quoddam signum in modum crucis figuratum, colore alburnum, versus Orientem recto tramite incedens. Aber jene Himmelserscheinung und das Erdbeben konnten sowol in Edessa und dessen Umgegend, als auch bei Antiochien wahrgenommen werden. Die

6) Edessa.

7) Im Register zu Wilken's Geschichte der Kreuzzüge VII. Bd. II. Abth. S. 105 steht sogar als gewiß: „Fulcher von Chartres, Kapellan Balduin's, I, 164, ersteigt zuerst Antiochien 200." 8) Kaspar Barthius bemerkt zu *Roberti Monachi* de Christianorum Principum in Syriam Profectione ann. 1096 instituta Lib. V. Cap. 7 (ap. *Reuberum*, Veter. Scriptt. ex edit. *Joannis* p. 355): *Fulcherio Carnotensi* militi, quod memorat Robertus, nescio an de Capellano illo *Balduini*, cujus commentarium harum rerum etiam habemus, sit capiendum. Ipse quidem se captae Antiochiae affuisse, cumque primis occupatoribus, indicat cap. 9, ut liber a *Jac. Bongarsio* est distinctus. Sed talia non jactat, qualia commentatur hic *Robertus*.

Theilnahme Fulcher's an der Belagerung von Antiochien mußte, wenn er auch nicht gegenwärtig war, dadurch immer rege erhalten werden, daß Balduin, der Fürst von Edessa, dessen Kapellan er war, ungeachtet er Antiochien nicht persönlich bekämpfen half, doch die Belagerer unterstützte, wie aus Albert von Aix [9]) hervorgeht, welcher bemerkt: „Während diese große Bedürftigkeit in der langen Zeit mehr und mehr wuchs, und die meisten wegen Verminderung der nöthigen Dinge verzweifelten, schickte Balduin, welcher die Stadt Edessa oder Rohas als zum Herzog beförderter unterjocht hatte, sehr viele Talente Goldes und Silbers seinem Bruder, dem Herzoge Godfrid, dem Grafen Robert von Flandern, Roberten, dem Grafen der Nordmannen, Raymund'en, und den übrigen sehr mächtigen Fürsten, durch Gerhard, seinen sehr Vertrauten, um dem Mangel, von welchem er erfuhr, daß ihn solche und so edle Fürsten litten, abzuhelfen. Auch schickte er im Laufe lobenswerthe und durch Körperbau ausgezeichnete Pferde mit herrlicher Ausrüstung an Sätteln und Zäumen, demselben seinem Bruder und den übrigen Fürsten. Auch sandte er Waffen von wunderbarer Herrlichkeit und Zierde, und weiter unten sagt ebenfalls Albert von Aix: Als hernach das Hungern stärker wurde und es an Vorrath von Speisen fehlte in der Umgegend von Antiochien, wies Balduin dem Herzoge Godfrid, seinem leiblichen Bruder, alle Einkünfte von Turbaysel an Weizen, Weine, Gerste und Öle, und an Golde allein jedes Jahr 50,000 Byzantiner an. Hieraus geht hervor, daß Balduin und die Seinigen sich dadurch, daß sie nicht bei dem großen Kreuzheere geblieben, sondern seitwärts gegangen waren und wichtige Eroberungen gemacht hatten, nicht der Sache der Kreuzfahrer entfremdet fühlten [10]), sondern immer noch lebhaften Antheil an derselben nahmen. Auch abgesehen von der brüderlichen Liebe gebot Balduin'en die Staatsklugheit, um, wenn er sich in seiner neuen Herrschaft bleibend befestigen wollte, alles zu thun, damit das Unternehmen des großen Kreuzheeres nicht scheiterte. Fulcher auch konnte nicht anders als großen Antheil an dem Schicksale des Pilgerheeres und insbesondere seiner Landsleute nehmen. Daher ist es erklärlich, warum er, auch wenn er der Belagerung von Antiochien nicht selbst beiwohnte, doch sagen konnte (Cap. 8), nachdem er davon gehandelt, daß viele wegen der Leiden vor Antiochien von der Belagerung sich zurückgezogen und sich hinwegbegeben: da ging Stephan, Graf von Blois, von dem Heere hinweg, und reiste übers Meer nach Frankreich, seinem Vaterlande, zurück; worüber wir alle Schmerz empfanden (unde doluimus omnes), denn er war der tapferste Mann, und sehr edel. Als er hinweggieng, wurde den folgenden Tag nach seinem Hinweggange die Stadt Antiochien übergeben. Wenn er ausgeharrt hätte, würde er sich mit den übrigen sehr darüber freuen. Daher ist dieses ihm zum Vorwurfe gemacht worden; und es nutzt keinem ein guter Anfang, wenn er nicht gut endet. In rebus autem Domini, fährt Fulcher unmittelbar fort, eo quod mentiri nollem, cavendum est, ne in aliquantis deviem, multa breviabo. Hieraus läßt sich schließen, daß Fulcher der Belagerung und Einnahme von Antiochien nicht beiwohnte; denn im Eingange, nämlich zum Schlusse des 1. Capitels, sagt er, er habe das, was er mit Augen gesehen, den Nachkommen für das Gedächtniß fleißig und sorgsam gesammelt, und hier bemerkt er im Betreff der Einnahme und Belagerung Antiochiens, daß er, um nicht zu lügen, Vieles abkürzen werde. Zwar konnte er, wenn er auch zugegen gewesen, nicht alles sehen oder rücksichtlich mit Sicherheit erfahren, aber doch weit mehr, als er mittheilt. Auch der Einnahme von Jerusalem durch das Kreuzheer und dem Siege desselben über das heranziehende große ägyptische Heer wohnte Fulcher nicht bei, wiewol er von diesen und andern Thaten des Pilgerheeres handelt. Aber der zum Besuche des heiligen Grabes und der andern heiligen Orte im J. 1099 unternommenen Pilgerfahrt des Fürsten Boemund und des Herzogs Balduin von Edessa, welchen letzteren ersterer dazu einlud, in Begleitung der italienischen Pilger unter dem Erzbischofe von Pisa und dem Bischofe von Aviano wohnte Fulcher bei. Balduin hatte sich schon zur Pilgerschaft gerüstet, als er hörte, daß die Türken sein Land bedroheten. Er zog mit wenigen gegen sie, die glaubten, daß er schon seine Reise begonnen, und überfiel die Sorglosen in ihren Zelten. Hierauf trat er die Pilgerfahrt an, ließ Antiochien zur Rechten, ging nach Laodicea, wo er Proviant für die Reise kaufte, ging von hier im November (1099) fort, und holte, nachdem er vor Gibellum vorübergegangen war, Boemund'en in seinen Zelten vor der Stadt Valenum (Balanea) ein. Bei Boemund war der Erzbischof Dagobert von Pisa und ein apulischer Bischof (der Bischof von Aviano) mit italienischen Pilgern. Als diese mit Boemund und Balduin sich vereinigt, wurde ihre Zahl auf 20,000 zu Roß und zu Fuß geschätzt. Als dieses Pilgerheer in das innere Gebiet der Sarazenen hineingegangen war, konnte es von den ihnen gehässigen Einwohnern keine Lebensmittel erhalten, und litt großen Mangel. Doch fand man auf cultivirten Äckern dem Rohre ähnliche Cannamelles (Zuckerrohr). Fulcher bemerkt weiter: Has (cannamelles) quidem, propter saporem, dentibus famelici ruminabamus. Doch half es wenig: utique, fährt Fulcher fort, pro amore Domini haec et hujusmodi caetera fames, frigora, pluvias nimias sustinebamus. Sehr viele aßen aus Mangel an Brode Pferde, Esel und Kameele. „Überdies wurden wir," schildert Fulcher ihre Lage weiter, „durch zu große Kälte und Überfluß an Schlagregen sehr häufig gequält, und es gab doch keine Sonnenhitze, durch welche wir hätten getrocknet werden können, da wir fünf oder vier Tage durch die Fortdauer

9) Histor. Hierosol. Lib. IV. p. 141. 10) Doch werden Balduin'en wegen seiner Eroberungen für sich die bittersten Vorwürfe von den Geschichtschreibern gemacht. So z. B. sagt Michaud (Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Ungewitter. 1. Bd. [Quedlinburg 1827.] S. 173—179): „Er vergaß seinen geleisteten Eid, und statt das Erbtheil Christi zu erobern, war er nur auf seine eigene Vergrößerung bedacht." Aber um Palästina den Christen zu sichern, hierzu waren Balduin's Eroberungen sehr dienlich. Ja! ohne Balduin's Unterstützung der Kreuzfahrer vor Antiochien durch Geld und Lebensmittel würde aller Wahrscheinlichkeit nach das ganze Unternehmen gescheitert sein.

Digitized by Google

der Regengüsse durchnäßt waren. Ich sah da mehre, welche der Zelte entbehrten, durch die Kälte der Platzregen umkommen. *Ego Fulcherius*, heißt es weiter, qui hiis interueram, vidi quadam die plures utriusque sexus, bestiasque plurimas, imbre algidissimas mori. Nachdem Fulcher nun weiter von den Verfolgungen, welche sie von den ihnen nachstellenden Sarazenen zu leiden gehabt, gehandelt, und bemerkt hat, daß sie nur zwei Mal, nicht öfter, Brod und Getreide durch theuren Kauf von den Sarazenen zu Tripolis und Cäsarea gehabt haben, sagt er weiter: „Es war etwas Großes, daß wir bis Jerusalem gelangten. Als wir dieses sahen, war die anstrengende Reise durch Gott vollendet; und als wir die Sancta Sanctorum erblickten, wurden wir von überaus großer Freude erfüllt. O! wie oft hatten wir uns jener Prophezeiung David's erinnert: Adorabimus, ubi steterunt pedes ejus. Dieses sahen wir damals an uns erfüllt, obschon es auf gleiche Weise auf viele Andere geht. Wir stiegen dort hinauf als Stämme des Herrn, um seinen Namen zu bekennen. An jenem Tage aber, an welchem wir damals in Jerusalem einzogen, war die Sonne rückgängig, nachdem sie den winterlichen Hinabgang vollbracht hatte, und nahm ihren aufsteigenden Rücklauf wieder. Und als wir das Grabmal und den Tempel des Herrn und die übrigen Sacrosancta besucht hatten, gingen wir am vierten Tage nach Bethlehem, damit wir in der Nacht der Geburt des Herrn die jährliche Rückkehr da, wo Christus geboren ist, feiernd, in Gebeten durchwachend ständen." Diese Nacht feierten nun Fulcher und seine Gefährten auf das Geziemendste durch Gesänge, und kehrten nach Jerusalem zurück. Fulcher ruft hierbei aus, wie sehr ihre Nasen durch die daselbst innerhalb und außerhalb noch faulenden Cadaver der von ihren Collegen (den Kreuzbrüdern des großen Heeres) erschlagenen Sarazenen beleidigt wurden. Als Fulcher und seine Gefährten hierauf den Erzbischof Dagobert von Pisa zum Patriarchen in der Kirche des Grabmales des Herrn vorgesetzt hatten, trafen sie Vorkehrungen zu ihrer Rückreise, gingen an den Jordan, hielten am ersten Tage des Jahres 1100 seit der Fleischwerdung Christi Palmenzweige zu Jericho [11]) ab, gingen durch Tiberias und Cäsarea Philippi (Paneas, jetzt Banjas), und gelangten an die Burg Balbac (Baalbek), wo ihnen Türken von Damascus begegneten, um sie anzugreifen; aber Balduin beschützte die Nachhut und Boemund die Vorderschar. Dann schlugen dieselben und die übrigen Pilger, und darunter auch Fulcher, ihr Lager vor der Stadt Balbac (Baalbek) auf, nahmen von da am folgenden Tage ihren Weg wieder auf, indem sie sich mehr dem Meere näherten, und vor den Städten Tortosa und Laodicea, wo sie den Grafen Raymond trafen, vorübergingen, und hörten, da sie, weil das Getreide selten war, in Laodicea keinen Proviant kaufen konnten, nicht auf, nach Edessa zu eilen. Boemund gelangte nach Antiochien, wurde aber, als er im folgenden Juli (1100) nach Meletine zog, in der Nähe dieser Stadt von einem zahlreichen Heere Türken unter Danischmend überfallen und gefangen. Balduin, der Herzog der Stadt Edessa, welchem Boemund durch Übersendung einer Haarlocke von seiner Gefangenschaft Gewißheit gab, sammelte soviel Franken von Edessa und Antiochien, als er vermochte, und suchte die Feinde. Als Danischmend aber, welcher die Tapferkeit der Franken fürchtete, dieses hörte, wagte er nicht, weiter vor Meletine, welches er durch Belagerung eingeschlossen hatte, zu sein, „sondern floh," wie Fulcher weiter bemerkt, „allmälig vor uns; über welchen Umstand wir großen Schmerz empfanden, da wir, die wir so gern wider sie gestritten hätten, drei Tage hindurch über die Stadt Meletine hinaus sie verfolgten. Als wir zurückkehrten, übergab der vorgenannte Gabriel (nämlich ein Armenier, der Patron der Stadt Meletine) solche Stadt Balduin'en." Dieser kehrte, nachdem er mit Gabriel Freundschaft geschlossen, nach Edessa zurück. Hier brachte ein Bote ihm die Nachricht, daß sein Bruder Godfrid den 1. Aug. (1100) zu Jerusalem gestorben und das Volk von Jerusalem Balduin'en an die Stelle seines Bruders zum Fürsten des Reiches wünsche. Balduin verpachtete seinem Verwandten Balduin (von Burg) das Land, welches er besaß, sammelte sein Heerchen von ungefähr 70 Rittern und 700 Fußvolk und begann den 2. Oct. (1100) seine Reise nach Jerusalem. Einige verwunderten sich, fährt Fulcher fort, daß er mit so wenigem Volke gewagt hatte, durch die Gegenden so vieler Feinde einher zu gehen; daher denn sehr Viele furchtsam und bebend heimlich von unserm Collegium (unserer Genossenschaft) wieder abgingen, ohne daß wir es wußten. Als aber die Türken und Sarazenen erfuhren, daß wir die Reise auf diese Weise machten, versammelten sie Alle, welche sie vermochten, und drangen bewaffnet da auf den Wegen auf uns ein, wo sie glaubten, daß sie uns am meisten anhaben konnten. Wir gingen damals durch Antiochien, von da begaben wir uns vor Laodicea und Gibel, Marakea und Tortosa, Archas die Provinzialstadt, und die Hauptstadt Tripolis, wo der tripolitanische König (der Emir Ebn Ammar) Balduin'en, welcher in seinem Zelte herbergte, Brod, Wein, Zucker [12]) und Hammel schickte, und ihm durch Entbieten bekannt machte, daß Duchar, der König der Damascener (Malek Dokar, Fürst von Damascus), und Ginahaldole Admiratus quidam rex Calipti (Dschanaheddaulah, Fürst von Emesa) mit Türken, Sarazenen und Arabern auf dem Wege, auf welchem sie wußten, daß wir gehen würden, erwarteten, um uns zu schaden. Obgleich wir glaubten, daß dieses durch-

11) Weil Jericho wegen seiner Palmen berühmt war; s. die Nachweisungen bei T. v. Raumer, Palästina.

12) Fulcher sagt Cap. 23. S. 405 zwar mel silvestre (also wilder Honig), aber vorher Cap. 20. S. 401 bemerkt er: Tunc erant in ipsis agris cultis messes quaedam, quas vocant *Cannamelles*, arundinibus similes: a canna et melle nomen compositum: unde ut puto, et *mel silvestre* dicitur illud, quod de hiis sapienter conficitur. Vergl. *Albert von Aix* Lib. V. Cap. 37 (p. 270): *Calamellos* ibidem *mellitos* per camporum planitiem repertos, quos vocant Zucra, suxit populus etc. Er sagt dann weiter, wie dieses Gewächs auf den Äckern mit großem Fleiße gebaut, geerntet und behandelt, und der Saft in Gefäßen aufbewahrt werde, quemadmodum canamelum indurescat sub

Digitized by Google

aus nicht gewiß sei, erprobten wir nachmals doch, daß es wahr sei. Fulcher erzählt nun weiter, wie die Feinde sie auf dem Engwege am Meere nicht fern von Berytus erwartet und angefallen, und ihre (Balduin's und der Seinigen) Vorderschar einen Kampf bestanden, worauf, nachdem von beiden Seiten derselbe aufgegeben worden, von Wallbrüdern beschlossen worden sei, das Lager da aufzuschlagen, wo sie näher an die Feinde herangingen, „damit wir," sagt der Geschichtschreiber weiter, „nicht als Furchtsame erschienen, wenn wir die Stelle wie Zurückfliehende verließen; aber ein Anderes zeigten wir, ein Anderes doch dachten wir: Kühnheit fingirten wir, aber den Tod fürchteten wir. Von den Feinden wurden wir von allen Seiten belagert, von dieser Seite bedrängten uns diese auf Seeschiffen, von jener Seite jene von den hohen Bergen herab unabläſſig." Die illo, bemerkt der Geschichtschreiber weiter, nec jumenta nec homines nostri aliquid boni, nec quietis habuimus. *Ego* quidem vel *Carnoti* vel *Aurelianis* mallem esse, quam ibi. Hieraus geht Fulcher's Beziehung nicht blos zu Chartres, sondern auch zu Orléans hervor. Nachdem die ganze Nacht hindurch die von den Feinden Bedrohten außerhalb der Zelte wachend geschmachtet hatten, beschlossen sie, bei dem früheſten Morgenroth auf Leben oder Tod gefaßt umzukehren. Sie wurden von den Feinden angegriffen und befanden sich in der gefährlichſten Lage, welche Fulcher beschreibt, und sich in Dank gegen Gott ergießt, daß es ihnen gelang, sich aus derselben zu befreien. Den andern Tag darauf gingen sie frühmorgens, wie sie liſtig beſchloſſen hatten, bis zu einer verheerten Burg zurück, wo sie unter Ölbäumen und Sträuchern die Nacht hindurch ruhten, und herbergten den Tag darauf bei der Stadt Berytus, deſſen Emir Balduin'en Lebensmittel schickte, und gingen dann, ebenfalls von den Einwohnern mit Lebensmitteln unterſtützt, vor Sidon und Tyrus und Accon (mit anderem Namen Ptolemais), Cäſarea Paläſtinä und Arſuth vorüber, und gelangten endlich nach Joppe, wo die Franken Balduin'en als ihren König freudig aufnahmen, und eilten, ohne sich daſelbſt aufzuhalten, nach Jeruſalem, wo Balduin mit großer Feierlichkeit empfangen und in die Kirche des heiligen Grabes geleitet ward. Nachdem sie ſechs Tage in Jeruſalem durch angemeſſene Ruhe sich von ihrer Anſtrengung etwas erholt hatten, mußten ſie, und darunter ebenfalls wieder Fulcher, ihre Reiſe erneuern, um in das Feld zu ziehen. Sie zogen zunächſt über Azotus gegen Ascalon, richteten aber gegen daſſelbe Nichts aus, verwüſteten hierauf das Land und zwangen durch Rauch die Sarazenen, welche zwiſchen Ramla und Jeruſalem die Chriſten zu berauben pflegten, ihre Erdhöhlen zu verlaſſen. Als Balduin und die Seinigen Alles in jener Gegend aufgezehrt, gingen ſie bei den Gräbern der Erzväter über das Gebirge und kamen in das Thal, wo Sodoma und Gomorrha verſunken und an deren Stelle das todte Meer entſtanden ſein ſoll. Bei Beſchreibung der Beſchaffenheit deſſelben ſagt der Geſchichtſchreiber, um die große Salzigkeit des Sees darzuthun: quem (lacum) sicut ego *Fulcherius Carnotensis*, in margine de mula mea descendens, gustu probavi, et elleboro (helleboro) amariorem inveni. Nachdem ſie den See auf der Südſeite umkreiſet, fanden ſie das ſehr angenehme Dorf Segor, welches an Dattelpalmen Überfluß hatte, und genoſſen die Früchte derſelben als milde Speiſe. Im Betreff einer andern Frucht ſagt Fulcher weiter: Ibi vidi poma in arboribus, quae cum corticem rupissem, interius pulverulenta comperi et nigra. Von hier begannen ſie in das Gebirge Arabiens zu gehen, und ruhten des Nachts in den Höhlungen deſſelben. Als ſie am andern Morgen auf die Berge ſtiegen, fanden ſie die daſigen Dörfer an allem Guten leer, denn die Bewohner waren mit ihrer Habe entflohen. Balduin, Fulcher und die Übrigen dehnten daher ihre Reiſe ſchnell anderswohin aus und fanden ein an Früchten reiches Thal, in welchem Moſes den Felſen zwei Mal mit der Ruthe geſchlagen und eine Quelle daraus entlockt haben ſoll. An dem ſchnellfließenden Bächlein derſelben, welches Mühlen treiben konnte, tränkte Fulcher ſeine Roſſe, wie er bemerkt: ubi ego ipse *Fulcherius* equos adaquavi meos. Überdies fanden ſie auf dem Gipfel des Berges das Kloſter des heiligen Aaron, und freuten ſich ſehr, die ſo heiligen Stellen zu ſehen, wo Moſes und Aaron mit dem Herrn zu reden pflegten. Weil jenſeit dieſes Thales das Land wüſte und unbebaut bis in die Nähe von Babylon war, wollten ſie nicht weiter vorwärts gehen. Dieſes Thal aber war an allen Gütern reich. „Aber weil wir," fährt Fulcher fort, „in andern Dörfern vorher verweilt waren, hatten die Bewohner jenes Ortes [13]), indem ſie mit ſich ihre Sachen und Vieh genommen hatten, vor uns fliehend, ſich in der Berge Herbergen und in Felſenhöhlen hineinbegeben. Als wir uns ihnen näherten, vertheidigten ſie ſich kühn." Doch weilten Balduin, Fulcher und die Übrigen drei Tage an jenem Orte, erquickten ſich und die Maulthiere und Pferde durch Speiſe, beluden dieſe Thiere mit den nöthigen Lebensmitteln, und traten, ungefähr um die zweite Stunde, durch den Klang des königlichen Hornes ermahnt, ihre Rückreiſe an, und gingen neben dem todten Meere hin und über die Gräber der Erzväter, und gelangten von da über Bethlehem und Rahel's Grab am Tage der Winterſonnenwende nach Jeruſalem. Zu Weihnachten 1100, nach Fulcher 1101, denn er fängt das Jahr mit Weihnachten an, wurde Balduin in Bethlehem gekrönt; aber ſeine Lage war wegen der Kleinheit der Macht des nur theilweiſe eroberten Königreichs Jeruſalem ſehr ſchwierig, wovon Fulcher eine gute Schilderung gibt. Hierauf handelt er von der Erſcheinung des himmliſchen Feuers, welches am Oſterheiligenabend die Lampen anzündet. Fulcher wohnte dieſem Gottesdienſte im J. 1101 bei, und bemerkt in Beziehung auf die Art des Singens des Kyrie eleison: Ego autem *Fulcherius*, qui nunquam hujusmodi symphoniam audieram, multique alii, tumultui huic laudifluo moderni, oculis sursum erectis, cordibus compuncti de terra surreximus etc.

13) Fulcher nennt ihn nicht. Albert von Aix (Lib. VII. Cap. 42) heißt ihn Susumus. D'Anville ſetzt dieſe Stadt nördlich von Krak. Vergl. Wilken a. a. O. 2. Th. S. 89.

Aber die Sehnsucht Fulcher's und der Übrigen ward nicht erfüllt: die Lampen entzündeten sich nicht und der Patriarch fand das himmlische Feuer auch nicht in der Lampe des Grabes Christi. Nachdem Fulcher diesen Alle betrübenden Umstand geschildert, fährt er fort: Jam ego ipse cum quodam Patriarchae capellano in locum, qui dicitur *Calvariae*, ascenderam, scrutans utrum illuc, ut interdum solebat, ignis ipse venisset. Aber es kam damals weder hierher, noch dorthin (nämlich in der Kirche des heiligen Grabes). Hier sangen nun Fulcher und die Übrigen Kyrie eleison weinend, und flehten um Erscheinung des himmlischen Feuers; aber vergebens. Fulcher schildert weiter die verschiedenen Meinungen über den Grund des Ausbleibens dieser Erscheinung, und wie der Patriarch, als die Nacht naht, befiehlt, daß Alle aus dem Münster des heiligen Grabes gehen sollen, damit nichts Unreines in demselben bleibe, wenn etwas solches an einem Manne oder Weibe sei. Am Morgen des Ostersonntags ging der Patriarch in das Grab des Herrn, fand aber jetzt darin die Lampe nicht angezündet. Es ward nun eine große Procession, bei welcher man barfuß ging, veranstaltet, und hierauf fand der Patriarch in der genannten Lampe Feuer. Fulcher und die Übrigen riefen nun, Freudenthränen in den Augen, das Kyrie eleison, und jubelten über das, was der Herr an jenem Tage gethan. Veranlassung zur Freude fand Fulcher wieder, als dem Könige Balduin, welcher nach der Osterfeier (ebenfalls im J. 1101) nach Joppe ging, Arsuth sich ohne Blutvergießen ergab, indem die sarazenischen Bewohner nach Askalon abzogen. Hierauf beschreibt Fulcher die Erstürmung Cäsarea's Palästina's durch das Heer Balduin's, und bemerkt: Vidi de Saracenis plures ibi peremptos acervo de illis facto igni comburi, quorum cadaverum foetor nos valde vexabat. Als Balduin Anstalten getroffen, Cäsarea zu sichern, eilten Alle, und darunter auch Fulcher, nach Ramla, warteten daselbst 24 Tage auf einen Angriff durch die Askaloniten und die Babylonier, und wollten, da sie zu schwach waren, nicht gegen sie ziehen. Die Feinde gingen aus einander. „Als wir dieses hörten," erzählt der aufrichtige Geschichtschreiber weiter, „kehrten wir nach Joppe zurück und dankten Gott, daß wir so von dem Angriffe derselben frei geworden waren." Nachdem der König Balduin, Fulcher und die Übrigen 70 Tage in Joppe sich ruhig aufgehalten, wurde dem Könige die Annäherung eines großen, aus Sarazenen (Arabern) und Äthiopiern (Ägyptiern) bestehenden, Heeres angezeigt, und sammelte seine kleine Kriegsmacht. Mit dieser zogen er und Fulcher (den 5. Sept. 1101) aus Joppe und kämpften den folgenden Tag (den 6. Sept.) wider die Feinde einen schrecklichen Kampf, welchen Fulcher umständlich beschreibt. Die Feinde wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Nachdem der König den Tag nach dem Siege die Messe wegen der Geburt der Jungfrau Maria gehört, erinnerte das königliche Heerhorn zur Rückkehr nach Joppe. Fulcher gelangte mit dem Könige und dem Heere über Azotus, die wüste Stadt der Philister, freudig nach Joppe zurück. Nachdem hierauf Fulcher die Ereignisse der Jahre 1102, 1103, 1104 und 1105 geschildert, bemerkt er zum Schlusse des zuletzt genannten Jahres [14]): Nachdem das, was ich oben erzählt habe, geschehen war, als sich das Jahr zu Ende neigte, empfanden wir Alle, die in Jerusalem waren, ein großes Erdbeben, was am Weihnachtsheiligenabend uns sehr schreckte. Vorher sagt er, was als eine der Hauptstellen dessen, was er selbst über sein Geschichtswerk bemerkt, mit seinen eigenen Worten angeführt werden muß: Quoniam quidem ne vel scriptorum negligentia vel imperitia, vel quod rari forsitan erant vel suis impediti curis insudabant, haec gesta oblivioni non scripta darentur: malui ego *Fulcherius*, scientia rudis, ingenio debilis, temeritatis naevo notari, quam haec Dei opera non propalari: secundum quod oculis meis vidi, vel a relatoribus veridicis perscrutans, diligenter didici. Hierauf fährt er fort: Et quoniam a me solo, haec omnia visu et intuitu non possent comprehendi: stilo inusitato, sed tamen veraci congesta, successoribus pio affectu reliqui. Nun gibt er die Weise an, wie diejenigen verfahren sollen, welche sein Werk verbessern wollen, und zwar auf folgende lobenswerthe Art: Precor autem legentem ut inscientiae meae charitative indulgeat; et dictamen nondum a quolibet oratore correctum, locatim si velit corrigat. Verumptamen historiae seriem, propter pulchritudinem partium pompaticam, non commutet: ne gestorum rei veritatem mendaciter confundat. Zum Glück ist dieses nicht geschehen. Man kann wol mit ziemlicher Gewißheit aus Fulcher's Bemerkung zum Schlusse des Jahres 1105 folgern, daß er sein Werk um diese Zeit herausgegeben habe, und daß das, was nun folgt, nämlich das die Jahre 1106—1124 Betreffende, eine Fortsetzung sei, und zwar, wie sich aus der Behandlungsweise der Geschichte und aus der Schreibart schließen läßt, von ihm selbst. Seine Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe gibt er, wie in den früheren Theilen seines Werkes, auch zum Schlusse des Jahres 1123 kund durch folgende Bemerkung: Et quia procul a nobis haec facta (nämlich die Gefangennehmung des Königs Balduin II. durch Balac Gazi jenseit des Euphrats) aberant, vix certitudinem rei addiscere poteramus. Verumptamen quam verius potui, a relatoribus mihi intimatum, chartae commendavi. Wie aus dem, was der Verfasser zu Anfange des Jahres 1124 bemerkt, hervorgeht, feierte er Weihnachten 1123, er fängt nämlich das Jahr mit Weihnachten an, feierte er, sage ich, dieses Fest sowol in Bethlehem, als auch in Jerusalem. Letztere Stadt scheint damals Fulcher's Wohnsitz gewesen zu sein; denn er sagt in Beziehung auf die Belagerung und Einnahme der Stadt Tyrus im J. 1124: Man muß daher nicht ablassen, man muß auch nicht verzögern, unsern Herrn, den in Drangsalen gütigen Helfer, zu suchen, und ihn durch Bitten zu bestürmen, daß er uns Flehenden liebevolles Gehör leihe. Dieses hatten wir wenigstens sehr oft in Jerusalem gethan, indem wir die Kirchen besuchten, Thränen vergossen, Almosen ertheilten, unsere

14) Cap. 32. p. 419.

Körper durch Fasten angriffen. Dieses sah, wie ich glaube, Gott von Oben an, und unterließ seinen Segen nicht, sondern erhörte unsere Bitten. Wenn wir mit offenen Ohren warteten, ein unsicheres Gerücht zu hören, siehe so kamen sehr eilig die Gesandten, sowol uns verkündigend, als einen Brief von unserm Patriarchen bringend, und machten bekannt, die Stadt sei erobert. Als man dieses hörte, wurde sogleich das freudigste Geschrei erhoben, Te Deum laudamus sogleich mit lauter Stimme gesungen, die Glocken geläutet, eine Procession zum Tempel des Herrn geleitet u. s. w. Die Darstellung der älteren Geschichte der Stadt Tyrus und die Schilderung der Belagerung und der Einnahme derselben durch das Christenheer im J. 1124 ist die letzte der wichtigsten Partieen in Fulcher's Geschichtswerk. Dieser Schluß seines Geschichtswerkes ist bedeutsam und würde es noch mehr sein, wenn die Muthmaßung begründet wäre, daß Fulcher der Geschichtschreiber und Fulcher der Erzbischof von Tyrus eine und dieselbe Person wären, wovon wir unter Nr. 2 dieses Artikels handeln. Unter Nr. 1 handeln wir von Fulcher'n als Geschichtschreiber weiter. Sein die Jahre 1095—1192 umfassendes Geschichtswerk fand so vielen Beifall und war so unentbehrlich, daß es der Verfasser von Gesta Francorum expugnantium Hierusalem [15]) vom J. 1095—1124 zum Grunde gelegt hat, worüber er am Schlusse des ersten Capitels sagt: Nunc igitur ad principium nostrae narrationis accedamus, et Deo inspirante enucleare tentemus, quod frater *Folcherus Carnotensis*, ut oculis vidit, aut facta ab eisdem qui viderunt, narrata memoriter recollegit, et in unum libellum congessit. Doch gründet sich diese Arbeit des Ungenannten nicht blos auf Fulcher's Geschichtswerk, sondern er sucht auch selbständig Anderes hinzu zu thun und auf der andern Seite die Erzählung Fulcher's abzukürzen; weshalb er fortfährt: Nos quidem vero libelli pagina, aliorumque narratu, argutâ inquisitione edocti, prolixam narrationem vitantes, his tantum quae ad rem pertinere sentimus contenti, hujus voluminis textum diligenter transformare curavimus. Mit großem Lobe gedenken auch andere Geschichtschreiber Fulcher's. So sagt Ordricus Vitalis [16]): Fulcherius Carnotensis Godefridi Lotaringiae Ducis [17]) capellanus, qui laboribus et periculis praedicabilis expeditionis interfuit, certum et verax volumen de laudabili militia exercitus Christi edidit. Wilhelm von Malmesbury [18]) bemerkt: Balduini actus integra et brevi veritate apponuntur, fidei solid. accommodata dictis *Fulcherii Carnotensis*, qui capellanus ipsius aliquanta [19]) de ipso scripsit, stilo non quidem agresti, sed ut diei solet, sine nitore et palaestra et qui alios admonere potuit, ut accuratius scriberent. Fulcher's Schreibart ist allerdings nicht schön, aber doch auch nicht so nachlässig, daß sie unverständlich wäre. Sein Streben war nicht rednerischer Affect, sondern wahre Angaben über die Thaten der Kreuzfahrer hinzustellen. Seine Arbeit hat den Charakter kunstloser Memoiren oder Denkwürdigkeiten, aber nicht den eines künstlerischen Geschichtswerkes. Daß er keine rednerischen und künstlerischen Zwecke verfolgt, hat jedoch den großen Vortheil, daß er sich möglichst unparteiisch gehalten hat. Seine Wahrheitsliebe und Nüchternheit mußte natürlich bei Parteiischen und Schwärmerischen Anstoß finden. Der Abt Guibert tadelt Fulcher'n nicht blos wegen seiner Schreibart, sondern auch wegen der Folgen, die seine Wahrheitsliebe hat, nämlich, daß das von ihm Erzählte nicht in dem glänzenden Lichte der Schwärmerei erscheint. Guibert's Kampf gegen Fulcher'n macht sich um so gehässiger, da er Fulcher's Werk selbst nicht vor sich hatte, sondern blos eine Bearbeitung desselben. Er sagt [20]): Praesentis historiae corpori, auctore mundi propitio, posituri calces, *Fulcherium* quendam, Carnotensem Presbyterum, qui Balduini apud Edessam Ducis dudum Capellanus exstiterat, quaedam quae nos latuerant alia; diverse etiam a nobis aliqua, sed pauca, haecque fallaciter et scabro ut caeteri, sermone, fudisse comperimus. Aus dem comperimus könnte man vielleicht nicht mit Sicherheit schließen, daß Guibert Fulcher's Werk nicht selbst

15) Herausgegeben von *Bongarsius* l. l. T. I. p. 561—621. Es ist diese Arbeit ganz verschieden von Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, ebenfalls bei *Bongarsius* l. l. T. I. p. 1—29. 16) Histor. Ecclesiast. Lib. IX. 17) Ordricus hat entweder fratris hinzusetzen wollen, oder hätte es doch thun sollen, da Fulcher Balduin's Kapellan war. Papyrius Massonus setzt in seiner Geschichte der Päpste Balduin'en für dessen Kapellan, indem er im Urbanus PP. II. sagt: Balduinus Carnotensis, belli sacri, cui interfuit, primus scriptor. Fulcher ist nämlich im Betreff der Geschichte Balduin's der wichtigste Geschichtschreiber, weshalb auch *Albericus*, *Monachus* Trium Fontium, Chronicon (ap. *Leibnitium*, Access. Hist. T. II. p. 185) sagt: post quem (Godefridum) in Regem electus est Balduinus frater ejus. Hujus actus scripsit ex parte *Fulcherius Carnotensis*, Capellanus ejusdem. (Aus Albert hat dasselbe entlehnt das Magnum Chronicon Belgicum, ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 152.) Der Verfasser der in Italien 1381 geschriebenen Dialogorum de Hierarchia subcoelesti Lib. I. Cap. 10: Ecclesiae tamen Hierosolymitanae honorificentia quaedam a dicta Nicena Synodo reservatur: quae etiam confirmatur a Justino Augusto Hormistae scribente Damaso Pontifice et a Paschali Papa confirmatur, tempore Balduini Regis, fratris Godefridi in historia Fulcherii Cardinalis, wo also aus Carnotensis Cardinalis gemacht ist. Die hier erwähnten Privilegien der Kirche zu Jerusalem, ertheilt durch den Papst Paschal, finden sich bei Fulcher Cap. 56 kurz vor dem Schlusse des Werkes (bei *Bongarsius* p. 440). Der erwähnte Verfasser über die Hierarchie verweist auch Lib. IV. Cap. 9 auf Fulcher'n auf folgende Weise: Lege, si lubet, ut caeteros sileam, saltem Rom. Pontificum historias ad Hieronymum etc. Chronicas Ptolomaei de Luca, Tripartitam Sicardi de Cremona, Johannis de Columna, qui fuerunt Italici. Si velles exprimere historiographos notabiles Galliarum, Richardum Cluniacensem, Vincentium Belvacensem, Gregorium Turonensem, Turpinum Remensem, *Fulcherium Carnotensem*, Martinum Poenitentiarium, Albertum S. Remigii, Guillelmum S. Dionysii etc. Der Liber Bellorum Domini citirt Fulcher'n.

18) De Gestis Anglorum Lib. IV. 19) Vergleiche, was der in voriger Anmerkung angeführte Albert zum J. 1100 sagt. Daß Fulcher Balduin's Geschichte nicht vollständig geschrieben, ist zwar sehr zu bedauern, hat aber den Vortheil, daß, da Fulcher den Gang der Fortschritte der Eroberungen der Kreuzfahrer überhaupt zu beschreiben vorhatte, nicht Partei für Balduin ergriffen hat. 20) *Guiberti Abbatis* Historia Hierosolymitana, Lib. VII. Cap. 29 ap. *Bongarsium* l. l. T. I. p. 552.

Digitized by Google

vor sich gehabt habe; aber weiter unten sagt er von Fulcher dicitur referre und dicitur cassare, woraus hervorgeht, daß er nicht unmittelbar aus demselben geschöpft hat, und daß, wo er Fulcher's Schreibart tadelt, er die Stelle eines Andern überarbeitet. Er sagt nämlich im Betreff Fulcher's weiter: Cujus, et si non omnia, nonnulla tamen detegenda, et huic scedulae compaginanda censuimus. Cum enim vir isdem ampullas et sesquipedalia verba projiciat, et luridos inanium schematum colores exporrigat, nuda mihi rerum gestarum exinde libuit membra corripere, meique qualiscunque eloquii sacco, potius quam praetexta contexere. Der Vorwurf, welchen Guibert Fulcher'n mit Horaz'ens Worten macht, trifft aber Fulcher'n nicht. Es läßt sich daher schließen, daß Guibert die Nachricht, daß Fulcher schlecht geschrieben habe, welche er bei seinem Vorgänger fand, nach eigenem Gutdünken, ohne zu wissen, wie er eigentlich geschrieben habe, ausgebeutet habe. Er fährt fort: Dicitur in sui, nisi fallor, opusculi referre principio: quosdam etc., und ergießt sich nun über das, was Fulcher zum J. 1097 (Cap. 3) von dem Untergange eines mit Pilgern beladenen Schiffes im Hafen von Brindisi erzählt, tadelt, daß es nach Fulcher's Ansicht ein göttliches Wunder war, daß auf dem Fleische, nämlich auf den Schultern der Körper einiger der Ertrunkenen sich das Zeichen des Kreuzes gefunden habe, und sagt: obgleich kein Gläubiger zweifeln solle, daß das heilige Stigma durch Gott der Haut derselben habe eingedrückt werden können, um die Evidenz ihres Glaubens darzuthun, so möge doch derjenige, welcher dieses geschrieben, *wenn er noch lebe*, sorgfältig erwägen, ob die Sache sich so verhalte. Guibert handelt nun davon, wie bei dem Anfange des Kreuzzuges sich Viele das Kreuz in die Haut gestochen, oder auf dieselbe gemalt. Fulcher aber sagt vorsichtig bei dem Versinken des Schiffes: Vidimus, und im Betreff der Zeichen des Kreuzes: Nam cum corpora jam mortua qui circumstabant proposse recollegissent, juverunt etc. Er sagt also nicht, daß er die Kreuzeszeichen *selbst* gesehen, und spricht die Ansicht aus, welche auch die Andern hatten, daß es durch ein Wunder Gottes geschehen sei. Jene Kritik Guibert's wäre nicht zu tadeln, wenn er sich gleichbliebe; aber im Betreff der Findung der heiligen Lanze tadelt er, daß Fulcher kritisch verfahren ist, indem er sagt: Lanceae Dominicae inventionem cassare dicitur, et quia falsitati obnoxius erat, hominem dampnatum praesumpti ignis adustione testatur, und nachdem er bemerkt, daß, bevor die Türken die Reiche des Orients und Syriens eingenommen, von denen, welche die heiligen Orte besuchten, in Antiochien die Lanze habe angebetet und geküßt zu werden gepflegt, fährt er fort: Numquid nam *Fulcherii* presbyteri qui, nostris apud Antiochiam fame periclitantibus, feriatus epulabatur Edessae, tot prudentium, qui interfuere dum repperiretur, ingeniis praevalebit argutia. Fulcher aber stützt seine Angaben gar nicht auf seinen Scharfsinn, ja! spricht seine Meinung über die Echtheit der gefundenen Lanze gar nicht entschieden aus, sondern sagt blos invenit (nämlich der Mensch, welcher die Vision gehabt), Lanceam, fallaciter occultatam fortasse, und erzählt weiter, der Bischof von Puy habe das Vorgeben dessen, welcher die Vision gehabt und ihm eröffnet, für falsch, der Graf Raymond aber für wahr gehalten. Guibert hält aber grade das Verfahren des Bischofs von Puy Fulcher'n entgegen, weil dieser die heilige Lanze getragen, als das Christenheer gegen Korboga's Heer ausgezogen; aber dieses Tragen der heiligen Lanze durch den genannten Bischof, wenn es auch wirklich [21]) stattgefunden haben sollte, kann doch des Bischofs Zweifel an der Vision nicht wieder aufheben. Ferner erzählt Fulcher nicht, daß er selbst, sondern wie sehr viele Andere an der Echtheit der Lanze gezweifelt; aber Guibert kann keine gründliche Kritik wider Fulcher'n ausüben, weil er dessen Geschichtswerk nicht vor sich hatte. Dieses geht auch daraus hervor, wenn er [22]) sagt: Denique rursus idem perhibet auctor, *Pyrro* Antiochiae proditori Deum apparuisse, da doch Fulcher blos sagt, unser Herr sei erschienen cuidam Turco, gratia sua praeelecto, ohne ihn zu nennen. Wie gehässig Guibert gegen Fulcher verfährt, geht daraus hervor, daß er zwar im Betreff der von Fulcher [23]) zum Schlusse des Jahres 1098 erwähnten Himmelserscheinung sagt: Dieses widerlegen wir nicht: dieses wird gänzlich von den reichlichsten Zeugnissen bewiesen; aber hinzufügt: Hoc, inquam, rimarum plenus poterit tacuisse Parmenio. Unter den Neueren, welche Fulcher'n als Geschichtschreiber beurtheilt haben, ist vor Allen zu nennen: Heinrich von Sybel [24]).

Herausgegeben sind *Fulcherii Carnotensis* Gesta peregrinantium Francorum cum armis Hierusalem pergentium 1) von Bongarsius, Gesta Dei per Francos. (Hanoviae 1611. fol.) Tom. I. p. 381—440; 2) von Du Chesne unter dem Titel: *Fulcherii Carnotensis* Historia Hierosolymitana, in dessen Sammlung, Historiae Francorum Scriptores coaetanei T. IV. Lutetiae Parisiorum f. p. 816—889.

2) **Fulcher, Patriarch von Jerusalem**, wird von einem Dritte der Geschichtsforscher mit Fulcher von Chartres, dem Geschichtschreiber, für eine und dieselbe Person gehalten [25]). Zwar ist dem nicht entgegen, daß Wilhelm

21) Fulcher erwähnt es nicht; wol aber der Ungenannte bei *Bongarsius* p. 21, der Mönch Robert und Andere. Das Zeugniß des Ungenannten würde beweisend sein, wenn er sagte, er habe es gesehen. Er schreibt aber sehr Vieles blos nach Hörensagen. 22) Lib. VII. Cap. 30; die Kritik gegen Guibert ist nämlich Lib. VII. Cap. 29—31 (p. 552. 553) enthalten. Cap. 39 erwähnt er Fulcher'n auch, nämlich: Interim Fulcherius Carnotensis, assumpto albi Patriarchae Daiberti capellano in montem proficiscitur *Oliveti*, verfährt aber wieder nicht genau; denn Fulcher sagt (Cap. 24. p. 408): In locum, qui dicitur *Calvariae*. 23) Cap. 7. p. 391. 24) Geschichte des ersten Kreuzzuges (Düsseldorf 1841.); s. auch *Vossius*, Hist. Lat. p. 775. 25) *Moreri*, Le Grand Dictionnaire historique. T. I. 11. Edit. p. 569 unter *Fulcher*, Abbé, puis Evêque de Tyr et enfin Patriarche, bemerkt: „Baronius sagt, daß er von Aquitanien war; aber vielleicht ist er Fulcher von Chartres, Kaplan des Königs Balduin, dessen Geschichte er schrieb." Zu dieser Vermuthung hat ihn wol *Joh. Jac. Hofmannus*, Lexicon Universale. Tom. I. (Basileae 1627.) p. 668 durch die Frage, ob der Abt Fulcherius, nachmals Patriarch von Jerusalem, derselbe mit dem Verfasser der Geschichte Balduin's sei, veranlaßt.

von Tyrus [26]) ſagt, Fulcher, der Erzbiſchof von Tyrus (nachmals Patriarch von Jeruſalem), ſei Aquitanicus natione, patria Engolimensis geweſen; denn man pflegte in jener Zeit die Menſchen nach ihrem Wohnſitze zu bezeichnen, ſodaß Fulcher der Geſchichtſchreiber recht gut zu Angoulême in Aquitanien hätte geboren ſein können, und doch Fulcher von Chartres genannt worden wäre, weil er hier Presbyter war. Aber mehr Schwierigkeit macht, wenn Wilhelm von Tyrus weiter Folgendes angibt: Er war bei den Seinigen Abt der regulairen Chorherren in dem Kloſter geweſen, welches Cella heißt. Aber nachmals zur Zeit des Schisma's, welches zwiſchen dem Papſte Innocentius und Petrus, dem Sohne des Petrus Leo, entſtand, plagte der den genannten Petrus begünſtigende Biſchof Gerard von Angoulême, Legat des apoſtoliſchen Stuhles, diejenigen, welche der andern Partei beiſtimmten, durch möglichſt viele Beläſtigungen. Dieſes ertrug der Mann ehrwürdiges Lebens nicht, nahm Urlaub von ſeinen Brüdern, ging des Betens wegen nach Jeruſalem, und bekannte endlich in der Kirche des Grabes des Herrn regulaires Leben und Aſſiduität. Wäre demnach dieſer Fulcher, der Abt zu Cella in der angoulêmer Diöceſe in Aquitanien, eine und dieſelbe Perſon mit Fulcher von Chartres, dem Geſchichtſchreiber, ſo müßte man annehmen, dieſer ſei, nachdem er bis zum J. 1124 in Paläſtina gelebt, nach Frankreich zurückgekehrt, und ſei in ſeinem ſpeciellen Vaterlande, in Aquitanien, in dem Kloſter Cella in der angoulêmer Diöceſe Abt geworden. Dieſer Annahme ſteht zwar die Möglichkeit nicht entgegen; aber es bleibt unerklärlich, warum Wilhelm von Tyrus, welcher doch Fulcher's Geſchichtswerk ſo vielfältig benutzt hat, nicht geſagt haben ſollte, der Erzbiſchof Fulcher von Tyrus, der Vierte vor ihm [27]), ſei eine Perſon mit dem berühmten Geſchichtſchreiber gleiches Namens. Nach dieſen Bemerkungen fahren wir fort, anzugeben, was Wilhelm von Tyrus von dem Erzbiſchofe von Tyrus, nachmals Patriarch von Jeruſalem, ſagt: Er war ein mäßig gelehrter, aber ſtandhafter Mann, und Freund der Disciplin, war religiös und fürchtete Gott. Er war regulairer Chorherr im Kloſter der Kirche des Grabes des Herrn, als er nach dem Tode Wilhelm's, des erſten lateiniſchen Biſchofs von Tyrus, an deſſen Stelle auf den daſigen erzbiſchöflichen Stuhl gerufen ward. Er regierte dieſe Kirche thatkräftig und glücklich zwölf Jahre. Nachdem er von dem Patriarchen Wilhelm von Jeruſalem ſeine Weihe empfangen, wollte er, nach dem Beiſpiele ſeines Vorgängers, an die römiſche Kirche eilen, um den erzbiſchöflichen Mantel zu erlangen, und erlitt deshalb von dem Patriarchen von Jeruſalem und deſſen Anhängern Nachſtellungen und Gewaltthätigkeit, ſodaß er kaum und nur mit vieler Schwierigkeit den Händen derſelben entfliehen und in der erwähnten Angelegenheit an die römiſche Kirche gelangen konnte. Der Papſt Innocenz erließ ein mit Data Later. XVI. Kal. Jan. [28]) bezeichnetes Schreiben [29]) an den Patriarchen Wilhelm von Jeruſalem, in welchem er dieſen erinnerte, was die römiſche Kirche zur Befreiung der orientaliſchen Kirche gethan, und ihm Vorwürfe darüber macht, daß er ſich erkühnt, den nach dem Brauche ſeiner Vorfahren an die römiſche Kirche zum Empfange des erzbiſchöflichen Mantels gehenden Erzbiſchof Fulcher von Tyrus zu disturbiren, und ihm droht, daß er (der Papſt), wenn der Patriarch von Jeruſalem ſich hart und ſchwierig wider den von ihm (von dem Papſte) zurückkehrenden Erzbiſchof zeigen, und nicht binnen drei Monaten, vom Empfange des Schreibens an, die alte Würde der tyriſchen Kirche ihm wiederherſtellen, und ihm wegen des zugefügten Schadens und ihm wegen Kaiphas oder Porphyria nach dem Inhalte des päpſtlichen Befehls Gerechtigkeit leiſten würde, ſowol den Erzbiſchof und deſſen Suffragane dem Gehorſame des Patriarchen von Jeruſalem entziehen und in ſeiner Hand zurückbehalten werde. Dem von Rom zurückkehrenden Erzbiſchofe Fulcher wurden, wiewol mit großer Beſchwerde, von ſeinen Suffraganen, welche in der Hand des Patriarchen von Jeruſalem bisher geweſen waren, der Acconenſer, der Sidonenſer und der Berytenſer reſtituirt. Die Übrigen aber, nämlich der Bibliſtaner, der Tripolitaner und der Antaradenſer, welche andere Biſthümer derſelben Kirche in ihrer Hand gleichſam als eigen beſaßen, hielt der Patriarch von Antiochien gewaltſam zurück, indem er blos den Umſtand als Vorwand brauchte, daß der Erzbiſchof von Tyrus ihm nicht gehorchte, nicht aber, weil er leugnete, daß jene Suffraganen zu der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs von Tyrus gehörten. Nach der älteſten kirchlichen Verfaſſung nämlich war der Erzbiſchof von Tyrus dem Patriarchen von Antiochien untergeben, und hatte unter den 13 Erzbiſchöfen, welche dieſes waren, den erſten Rang, weshalb er im Orient Protothronos genannt ward, und in dem die Suffraganbiſchöfe der antiochener Kirche aufführenden Kataloge geſagt wird: Sedes prima Tyrus: sub qua episcopatus XIIII [30]). Als Erzbiſchof Fulcher von Tyrus dahin von Rom zurückgekehrt war, erhielt er von der römiſchen Kirche den Befehl, daß er, bis beſchloſſen worden wäre, welchem von den beiden Patriarchen, ob dem von Jeruſalem, oder dem von Antiochien, er auf immer zugeſtanden werden ſollte, inzwiſchen, wie es auch ſeinem Vorgänger geſagt worden ſei, dem Patriarchen von Jeruſalem gehorchen und in der hieroſolymitaniſchen Kirche diejenige Würde behaupten ſollte, welche ſeine Vorgänger in der antiocheniſchen Kirche, ſo lange ſie derſelben gehorch-

26) *Willermi Tyrensis* Historiae Lib. XIV. Cap. 11 ap. *Bongarsium* T. I. p. 858. 27) Wilhelm von Tyrus ſagt von Fulcher, dem Erzbiſchofe von Tyrus: quartus ante nos, qui nunc eidem ecclesiae — — — praesidemus.

28) Die Jahrzahl wird nicht angegeben. Da aber Wilhelm von Tyrus die Zeit des Todes des Erzbiſchofs Wilhelm von Tyrus, des Vorgängers des Erzbiſchofs Fulcher, um die Zeit des Gegenpapſtes Anacletus, Petrus mit eigentlichem Namen, ſetzt, ſo nimmt man an, daß dieſer Brief wahrſcheinlich in das Jahr 1138, in deſſen Januar Anacletus mit Tode abging, gehöre. Vergl. *Baronius*, Annal. Eccles. ad ann. 1138 und Wilken a. a. O. 2. Th. S. 696. 29) Die betreffenden Stellen daraus finden ſich bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 11. p. 858. 30) Die weitere Aufführung der 13 dem Patriarchen von Antiochien untergebenen Erzbiſchöfe, nebſt Angabe der Zahl ihrer Suffraganen, ſ. bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 12.

Digitized by Google

ten, behauptet hatten. Fulcher erhielt also im Patriarchat von Jerusalem unter den Erzbischöfen desselben den ersten Rang. Der Patriarch von Antiochien wollte aber nun, weil er ihm nicht gehorchte, die oben genannten Bisthümer nicht wieder herausgeben. Deshalb erließ der Papst Innocenz, welcher in einem mit Data Albani, decimo sexto kal. Augusti bezeichneten Schreiben [31]) den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem ermahnte, den Erzbischof Fulcher von Tyrus, welcher ihm nach dem Befehle der römischen Kirche gehorchte, brüderlich zu lieben, und dafür zu sorgen, daß er durch diese Unterwerfung keinen Nachtheil erleide, zwei andere, beide mit Datum Laterani decimo sexto Kal. Februarii bezeichnete, Schreiben [32]), eins an die Bischöfe Gerard von Tripolis, R. von Tortosa und H. von Byblus, und das andere an den Patriarchen Radulf von Antiochien. In dem ersten Schreiben befiehlt er den genannten Bischöfen, daß sie, damit durch Empörung die Würde ihrer Kirchen nicht vermindert oder vernichtet werde, dem Erzbischofe Fulcher von Tyrus, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten sollten, indem er sie und ihre Kirche der tyrenser Kirche, welche ihre Metropolis sei, restituirt. Falls sie aber den päpstlichen Befehlen innerhalb drei Monaten nach Empfange des Briefes nicht Folge leisteten, werde er die Sentenz (den Bannspruch), welchen der Erzbischof von Tyrus wider sie bekannt machen werde, genehm halten. In dem Schreiben an den Patriarchen Wilhelm von Antiochien befiehlt er diesem, die Suffraganen der tyrenser Kirche nicht daran zu hindern, daß sie dem Erzbischofe Fulcher, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten, sonst werde mit Sentenzen (Bannsprüchen) dagegen verfahren werden, wenn den Metropolitanen von ihren Suffraganen der Gehorsam entzogen werde. In einem ebenfalls mit Data Laterani, decimo sexto Kal. Februarii bezeichneten Schreiben [33]) an Balduin, den berytenser, an Bernard, den sidonienser, und Johannes, den ptolemaidenser Bischof, spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß sie, ungeachtet er ihnen bereits durch apostolisches Schreiben befohlen, dem Erzbischofe Fulcher von Tyrus, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht zu beweisen, dieses, indem sie gewisse Gelegenheit und zu wenig taugliche Interpretationen vorgewendet haben, unterlassen. Er befiehlt ihnen daher mit apostolischer Autorität wiederholt, daß sie ohne alle Umstände ihrem Metropolitan den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten sollen, und will die Sentenz, welche der Erzbischof im entgegengesetzten Falle gegen sie ergehen läßt, genehmigen. Würde aber von dem Patriarchen von Jerusalem, darum, daß sie dem Erzbischofe von Tyrus gehorchten, etwas wider sie verhängt werden, so werde er (der Papst) diese Sentenz für nichtig erklären. Den Umstand, daß früher 14 Suffraganbischöfe der tyrenser Kirche waren und der Papst Innocenz II. nur sechs erwähnt, erklärt Wilhelm von Tyrus dahin: die paneadenser Stadt, welche Caesarea Philippi ist, hatte noch keinen Bischof wieder, und jene sechs hatten die übrigen Bisthümer inne, der sidonienser das sareptaner, der tripolitaner das botrienser, das archenser, das artusienser, der antaradenser, der auch der tortosaner genannt wird, das aredienser und das maracleenser. Von diesen sechs hatte der antiochener Patriarch drei ihm gehorchende, den antaradenser, den tripolitaner und den byblienser. Diese drei konnte der antiochener Patriarch um so leichter zurückbehalten, weil ihre Städte in der Grafschaft Tripolis lagen, während die andern drei sich im Königreiche Jerusalem befanden. Als der Patriarch Wilhelm von Jerusalem den 27. Sept. [34]), in dem 15. Jahre seines Patriarchats, gestorben war, wurde im folgenden Januar, den 22. Febr., Fulcher, welcher das Erzbisthum Tyrus zwölf Jahre regierte, an dessen Stelle gesetzt. Als König Konrad III. auf seinem Kreuzzuge im J. 1148 nach Jerusalem zog, gingen König Balduin III. von Jerusalem mit seinen Baronen und der Patriarch Fulcher mit einer großen Menge des Klerus und des Volkes aus der Stadt hinaus und dem teutschen Könige entgegen, und so führte ihn der mit seidenen Kappen angethane Klerus in Procession mit großer Freude in die Stadt hinein [35]). König Konrad kam mit dem Könige jenes Landes und dem Patriarchen und den Tempelrittern überein, daß sie um den nächsten Juli (1148) das Heer nach Syrien, um Damascus zu erobern, führen wollten [36]). Als in Jerusalem das Gerücht erscholl, daß der König Ludwig VII. von Frankreich von der Stadt Antiochien sich hinwegbegeben hatte und mit seinem Heere nach Tripolis kam, hielt der König Balduin III. von Jerusalem mit seinen Baronen Rath und schickte ihm den Patriarchen von Jerusalem entgegen, um ihn bitten zu lassen, ohne Verzug seinen Weg nach der heiligen Stadt zu nehmen, wo ihn der römische König und der König von Jerusalem mit seinen Baronen lange erwarteten und erwartet hatten. Sie fürchteten nämlich, daß der Fürst von Antiochien ein solches Bündniß oder einen solchen Vertrag mit ihm machen möchte, daß er ihn in seinen Gegenden zurückhielte, oder auch der Graf von Tripolis vornehmlich deshalb, weil sie durch Blutsverwandtschaft verknüpft waren, den König von Frankreich leicht so günstig stimmen und einnehmen könnte, daß er in den Gegenden von Tripolis zurückbleiben könnte. Deshalb schickten König Konrad und König Balduin dem Könige Ludwig den Patriarchen Fulcher entgegen. Dieser unterrichtete ihn durch viele Unterredungen, und zeigte ihm, daß er vor andern Gegenden so schnell als möglich nach Jerusalem, als dem Ziele der Vollendung seiner Pilgerfahrt, gehen sollte. Freudig wurde Ludwig in Jerusalem aufgenommen. Hier hielten die drei genannten Könige, der Patriarch und die Barone Zusammenkunft, und verhandelten über den Zu-

31) Bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 12. p. 859. 32) Ebendaselbst Cap. 13. 33) Wilhelm von Tyrus (Lib. XVI. Cap. 17) gibt das Jahr nach der Zeitrechnung der Menschwerdung Christi nicht an. Den Umständen nach läßt sich schließen, daß es im das Jahr 1146 geschah.

34) Gesta Ludovici Regis, filii Ludovici Grossi Regis ap. *Pithoeum*, Historiae Francorum ab anno Chr. 900 ad ann. 1285 Scriptores p. 148. 35) *Otto Frisingensis*, De Gestis Friderici Lib. I. Cap. 58 ap. *Muratorium*. Rer. Italic. Scriptt. T. VI. p. 691. 36) Gesta Ludovici VII. p. 148. 149.

ſtand des Landes zum Nutzen der Chriſtenheit. Hier ward einmüthig beſchloſſen, daß eine große Verſammlung an feſtgeſetztem Tage zu Accon (Ptolemais) gehalten werden ſollte. Hier kamen die drei Könige, der Patriarch von Jeruſalem und viele Erzbiſchöfe, Biſchöfe und weltliche Fürſten und Herren [37]) zuſammen. Hier wurden verſchiedene Meinungen darüber vorgebracht, wohin das Chriſtenheer am nothwendigſten zu führen ſei, doch endlich der Beſchluß gefaßt, daß die Stadt Damascus belagert werden ſollte. Thabaria (Tiberias) wurde zum Sammelplatze des ganzen Heeres beſtimmt. Hier kamen, ſowol das Heer aus dem ganzen Reiche Jeruſalem, als auch die fremden Pilgerſcharen den 25. Mai 1148 [38]) zuſammen. Nach Thabaria wurde das heilige Kreuz von dem Patriarchen Fulcher mit großer Demuth und Andacht gebracht [39]); denn es pflegte bei Kriegsangelegenheiten vor dem Chriſtenheere dahergetragen zu werden. Ungeachtet der großen Anſtrengungen, welche die vereinte Macht des Königreichs Jeruſalem und der Kreuzfahrer machte, konnte ſie doch Damascus nicht einnehmen, weil ein Heer von Moſul heranzog und überdies die Chriſten nicht einig waren. Auch war die Belagerung von Aſcalon jetzt vergeblich. Die Macht der Chriſten wurde ferner durch die Parteiung im Reiche zwiſchen dem Könige Balduin III. und der Mutter deſſelben geſchwächt. Der Sohn verfolgte die Mutter mit Krieg. Als er ſich mit ſeinem Heere der Stadt Jeruſalem näherte, zog ſie ſich mit ihren Vertrauten und den wenigen Getreuen, die ihr noch übriggeblieben waren, in die Burg zurück. Der Patriarch Fulcher erkannte die gefährlichen Zeiten, welche bevorſtanden, und wollte den Vermittler machen und um Haltung des Friedens bitten. Er nahm von dem Klerus religiöſe und Gott fürchtende Männer zu ſich, ging aus der Stadt hinaus und dem Könige entgegen, und ermahnte ihn, von dem ſchlechten Vorhaben abzuſtehen, in den Grenzen der Verträge ſich zu halten und die Mutter ruhig das Ihrige genießen zu laſſen. Nachdem Fulcher ſah, daß er bei dem Könige Nichts ausrichtete, verwünſchte er deſſen Entſchluß und kehrte in die Stadt zurück [40]). Der König belagerte dieſelbe. Sie ward ihm übergeben; aber die Burg konnte er nicht erſtürmen. Durch den neuen Vertrag fiel dem Könige die Stadt Jeruſalem zu, und nur die Stadt Neapolis blieb ſeiner Mutter. Durch den Sieg der Chriſten über den Fürſten Huſameddin Timurtaſch von Maredin den 22. Nov. 1152 bei Jeruſalem wurde in den erſteren die Hoffnung zu einer glücklichen Unternehmung gegen Aſcalon belebt. Mit der Kriegsmacht des ganzen Reiches lagerten ſich König Balduin III., der Patriarch Fulcher von Jeruſalem und andere hohe Geiſtliche, das heilige Kreuz als Feldzeichen mit ſich führend, den 24. Jan. 1159 vor Aſcalon. Dieſe Belagerung war ein ſehr ſchwieriges und langwieriges Unternehmen. Durch den Unfall, welchen Tempelritter, welche durch eine Öffnung der Mauer in die Stadt gedrungen waren, erlitten, wurden die Belagerer entmuthigt. Der König, durch die Bitterkeit des Unfalles geſchreckt, hielt in ſeinem Zelte vor dem heiligen Kreuze in Gegenwart des Patriarchen von Jeruſalem und anderer hohen Geiſtlichen Kriegsrath. Die Meinungen waren getheilt. Faſt alle Fürſten ſtimmten für Aufhebung der Belagerung, denn ſie hatten bei derſelben bereits viel gelitten. Die andere Partei, nämlich der Patriarch von Jeruſalem, der Erzbiſchof von Tyrus nebſt ihrem Klerus und der Hoſpitalmeiſter Raimund nebſt deſſen Brüdern ſtimmten für Fortſetzung der Belagerung, indem ſie ihre Meinung auf das Vertrauen auf Gott ſtützten. Der König ſchien der Meinung der meiſten Laienfürſten geneigter; aber die Meinung des Patriarchen ſiegte endlich. Die Beſtürmung der Stadt ward heftiger fortgeſetzt, und ſie ergab ſich nach achtmonatlicher Belagerung. Bei jenem entſcheidenden Augenblicke hatte der Hochmeiſter der Hoſpitaliter oder Johanniter mit dem Patriarchen geſtimmt [41]); aber die Verhältniſſe machten, daß zwiſchen dieſem und den Hoſpitalitern große Feindſchaft entſtand. Gerald, der Meiſter, in dem Hoſpitale des Kloſters des heiligen Johannes zu Jeruſalem, hatte dem Abte demüthig gedient. Unter dem Hochmeiſter Raimund entzogen ſich die Brüder des Hoſpitals der Gerichtsbarkeit des Abtes. Nachdem die Hoſpitaliter unermeßlich reich geworden, ließen ſie ſich von der römiſchen Kirche aus der Hand und Gewalt des Patriarchen von Jeruſalem emancipiren. Dieſe Emancipation der Johanniter von der Gerichtsbarkeit des Patriarchen ſah die Geiſtlichkeit Paläſtina's als ein Unrecht an, und meinte, daß Papſt Innocenz II. kein Recht dazu gehabt habe, die Brüder des Hoſpitals des heiligen Johannes von Jeruſalem von der biſchöflichen Jurisdiction zu befreien [42]). Noch mehr, Papſt Paſchal II. hatte die genannten Ritter von Erlegung der Zehnten an die Biſchöfe befreit, weil ihre geſammten Güter Gott und den Armen geweiht ſeien [43]). Der Hochmeiſter Raimund mit ſeinen Brüdern machte ſowol dem Patriarchen, als auch den übrigen Prälaten der Kirchen, ſowol wegen des Parochialrechtes, als wegen des Zehntenrechtes, viele Beſchwerde. Die Hoſpitaliter ließen nämlich die von ihren Biſchöfen wegen Verbrechen von der Kirchengemeinſchaft Ausgeſchloſſenen zu ihrer Feier des Gottesdienſtes, ohne Auswahl, zu, gaben denſelben, wenn ſie krank waren, das heilige Abendmahl und die letzte Ölung, und wenn ſie geſtorben, verweigerten ſie ihnen das Begräbniß nicht. War durch das Interdict ſämmtlichen Kirchen einer Stadt oder eines Städtchens Schweigen auferlegt, riefen ſie das mit Interdict belegte Volk, ſowol durch Läuten der Glocken, als auch durch Geſchrei, zum Gottesdienſte, damit ſie die den Mutterkirchen ſchuldigen Oblationen und übrigen Ob-

37) ſ. die Namen der wichtigſten der Verſammelten in den zuletzt genannten Gestis und bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. I. p. 910. 38) Wilhelm von Tyrus (Lib. XVII. Cap. 2) ſetzt es ins Jahr 1147. Aus andern Geſchichtſchreibern geht jedoch hervor, daß das Jahr 1148 anzunehmen iſt; ſ. das Nähere bei Wilken 3. Bds. 1. Abth. S. 419 und Fr. v. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen. 1. Bds. 2. Ausg. S. 524. 39) Gesta Ludovici VII. 40) *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. 14. p. 918. 919.

41) *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. 21. p. 923. Cap. 28. p. 928. 42) ſ. die Urkunde des Papſtes Innocenz II. bei *Vertot*, Histoire des chevaliers de S. Jean. Tom. I. p. 586. 43) *Vertot* Tom. I. p. 48. Fr. v. Raumer a. a. O. 2. Bd. S. 346.

Digitized by Google

ventionen selbst hätten, und wenn Andere trauerten, freuten sie sich allein. Ihre Priester präsentirten sie, wenn sie dieselben zuließen, nicht nach der alten Sanction der Decrete den Bischöfen der Orte, damit sie unter Mitwissen derselben den Gottesdienst in den Diöcesen derselben hielten, noch machten sie, wenn sie sie gerechter oder ungerechter Weise absetzten, es den Bischöfen bekannt. Von ihren Landgütern und sämmtlichen Einkünften, mochten sie dieselben erlangt haben, auf welche Weise sie wollten, verweigerten die Johanniter gänzlich den Zehnten zu entrichten. Dieses war die Klage aller Bischöfe wider sie. Diesen Verlust erlitten alle Kathedralkirchen durch die Johanniter. Dem Patriarchen und der Kirche von Jerusalem fügten sie noch überdies folgende gehässige Beleidigungen zu. Vor den Thüren der Kirche der heiligen Auferstehung errichteten sie, zur Verachtung und zur Schande derselben, viel kostspieligere und beiweitem höhere Gebäude, als jene Kirche, welche das Begräbniß des Herrn umschloß. So oft der Patriarch nach dem Brauche in der Kirche auftrat und zu dem Volke über das Heil der Christen durch den Heiland redete, ließen die Hospitaliter so viele und so große Glocken so eifrig und anhaltend läuten, daß die Stimme des Patriarchen übertäubt wurde, und das Volk nicht verstand, was er sprach, mochte er sich auch noch so sehr anstrengen. Häufig klagte der Patriarch bei den Bürgern. Die Bosheit der Johanniter ward ermittelt, und sehr Viele sprachen mit ihnen darüber; aber die Johanniter wurden als unverbesserlich erfunden, und drohten, daß sie einmal Nachdrücklicheres unternehmen würden. Einmal drangen sie auch bewaffnet in die Kirche des heiligen Grabes und schossen mit Pfeilen, wie in eine Räuberhöhle. Diese Pfeile wurden nachher gesammelt und an dem Orte der Schädelstätte, wo Christus gelitten, aufgehängt. Hier sah sie Wilhelm von Tyrus, der Geschichtschreiber. Der beinahe hundert Jahre alte Patriarch Fulcher nahm den Erzbischof Petrus von Tyrus und dessen Suffraganbischöfe, Amelrich von Sidon und Friedrich von Accon, und den Erzbischof von Cäsarea und die Bischöfe Constantinus von Lidda, Rener von Sebastia und Herbert von Tiberias zu sich, und schiffte im Frühlinge 1155 nach Hydruntum (Otranto), einer Seestadt Apuliens. Den von dem Papste in den Kirchenbann gethanen König Wilhelm von Sicilien bekriegten dessen Barone mit dem Beistande eines griechischen Heeres. Der Patriarch Fulcher berathschlagte mit seinen Reisegefährten ängstlich, auf welchem Wege er bei so großen Unruhen zu dem Papste gehen sollte; denn von allen Seiten schienen Schlachten und aufrührische Bewegungen den Zugang abgeschnitten zu haben. Der Patriarch schickte Boten an den Benevent belagernden Ansquentinus, Kanzler des Königs von Sicilien, und bat ihn um Geleite; aber er verweigerte Fulcher'n den Durchgang durch jene Gegenden, welche doch der kürzere Weg waren, gänzlich. Fulcher folgte daher dem Seewege, gelangte nach Ancona und schickte einige von den ihn begleitenden Bischöfen an den auf dem Heimwege aus Italien nach Teutschland befindlichen Kaiser Friedrich I., ließ ihn um ein kaiserliches Schreiben zur Empfehlung seiner Angelegenheiten bei dem Papste Hadrian IV. bitten, erlangte ein solches und richtete mit seinem Gefolge seinen Weg nach Rom, und verfolgte den aus der Stadt Narnia gegangenen Papst gleichsam wie einen Fliehenden. Endlich kam der Patriarch nach Rom, weilte hier einige Tage, und erfuhr, daß der Papst in der Stadt Ferentina Halt gemacht habe. Ohne Verzug eilt der Patriarch dahin, um wegen seiner Angelegenheit, wegen welcher er gekommen war, einen Versuch zu machen. Ein Theil der Menschen sagte, der Papst vermeide ihn mit Fleiß, um ihm Überdruß zu bereiten und mit Kosten zu beschweren; denn der Papst sollte, durch unermeßliche Geschenke bestochen, sich auf die Seite der Hospitaliter, welche weit eher als der Patriarch zu dem Papste gekommen waren, geneigt haben. Andere sagten, wegen der Stadt Benevent, welche belagert ward, sei der Papst mit so beschleunigter Reise angekommen. Das war augenscheinlich, daß der Papst seine und seiner Vertrauten Gunst den Hospitalitern zu vertraulich zuwandte und den Patriarchen und die Seinigen wie unechte Kinder mit einem gewissen Stolze und Unwillen als Unwürdige von sich zurückwies. Als der Papst nach Ferentina gelangte, stellte er sich nach dem Brauche den Augen desselben dar, wurde daselbst schlecht empfangen und noch schlechter gehalten, indem die Cardinäle zum größten Theile ihn ungern sahen, und trug einen sicheren Beweis von der Gesinnung und dem Vorsatze des Papstes davon. Der Patriarch aber, auf den Rath gewisser kluger Freunde gestützt, stellte sich, als wenn er davon gar Nichts merkte, betrug sich, da er ein ernster Mann war, diesem Charakter gemäß, besuchte den Papst häufig, und war, von dem Vereine seiner Bischöfe umgeben, an den Festtagen beständig in dem Consistorio gegenwärtig; auch stand bei ihm, so oft es nöthig war, ein Haufe Advocaten, bereit, ihr Amt zu erfüllen. Als beiden Parteien Audienz gegeben und bereits von beiden Seiten viele Tage nutzlos gestritten worden war, sah der Patriarch, und erkannte durch gewisse vertraute Freunde, daß er Nichts ausrichtete, nahm Urlaub und trat die Heimreise an. Von einem so großen Haufen Cardinäle wurden kaum zwei oder drei (nämlich Octavianus und Johannes von Sancto Martino, welcher Archidiakonus des Patriarchen Fulcher zur Zeit, als dieser Erzbischof von Tyrus war, gewesen war) gefunden, welche Christo folgend dessen Diener in seiner Sache liebevoll sich widmen wollten. Die andern alle, nach Geschenken gehend, folgten den Wegen Balaham's, des Sohnes Bosor's. So nach Wilhelm von Tyrus [44]). Ein Theil der Neueren [45]) nimmt auf das, was Wilhelm von Tyrus von Bestechungen sagt, keine Rücksicht, sondern hebt nur die inneren Gründe hervor, nämlich daß man die Unabhängigkeit der Johanniter in Palästina für nothwendig gehalten, oder daß es den Päpsten rathsam erschienen, die im Abendlande an Reichthum und Macht sehr steigenden Ritterorden auf ihrer Seite zu behalten. Gewiß ist, daß Papst Hadrian IV. im J. 1155

44) Lib. XVIII. Cap. 3—8. p. 932—937. 45) Vertot T. I. p. 122. Histoire des Templiers. (Paris 1789.) Vol. I. p. 69.

die Privilegien der Johanniter bestätigte, welches auch Papst Anastasius IV. im J. 1154 gethan hatte [46]). Fulcher, der achte der lateinischen Patriarchen von Jerusalem, ein religiöser und gottesfürchtiger Mann, starb im zwölften Jahre seines Patriarchats, den 20. Nov. Wilhelm von Tyrus [47]) gibt hierbei das Jahr nach der Fleischwerdung Christi nicht an. Der zu Fulcher's Nachfolger, nachdem der Patriarchenstuhl zu Jerusalem eine Zeit lang erledigt gestanden [48]), erwählte Almarich (Prior der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem) wird als zum Patriarchen Erwählter, welcher das erzbischöfliche Pallium vom Papste noch nicht erhalten hatte, zum J. 1157 [49]) erwähnt, sodaß das J. 1156 als Fulcher's Todesjahr anzunehmen ist.

3) **Fulcher von Chartres**, der erste Ersteiger der Mauer von Antiochien im J. 1098, wird von dem Mönche Robert [50]) unter folgender Bezeichnung aufgeführt: miles, nomine Fulgerius [51]) Carnotensis natione, audacior cæteris etc., und als Vollführer folgender tapferen Thaten aufgestellt. Nachdem Pyrrhus, welcher drei Thürme in Antiochien zu bewachen hatte, Boemund'en gelobt, daß er dieselben ihm heimlich übergeben wollte, ging Boemund nur mit seinen Rittern an den ihm von Pyrrhus bestimmten Ort, blieb mit wenigen von den Festungswerken entfernt zurück und schickte die übrigen mit einer Leiter, welche die Bollwerke erreichen konnte, an die Mauern. Als die Leiter aufgerichtet war, wagte keiner von so Vielen, zuerst hinaufzusteigen; und als Alle so stockten, da sagte ein Ritter, Fulcher von Geburt, ein Chartresrer, kühner als die übrigen: „Ich will im Namen Jesu Christi zuerst hinaufsteigen, um dasjenige, wozu immer Gott mich ruft, entweder den Blutzeugentod, oder den Siegespreis, zu erhalten." Als er hinaufstieg, folgten die übrigen und gelangten in Kurzem auf die Zinnen der Mauern. Fulcher, welcher mit 60 bewaffneten Jünglingen hinaufgestiegen war, eroberte, nachdem er die drei Thürme des Pyrrhus in Empfang genommen hatte, drei andere Thürme durch Heldenkraft, und tödtete in denselben zwei Brüder des Pyrrhus. Ungeachtet dieses Pyrrhus wußte, so hielt er doch seinen Vertrag. Fulcher und seine Gefährten griffen die Thürme von allen Seiten an, durchbohrten die unvorsichtigen und von Schlaf bewältigten Wächter mit Spießen und Schwertern, und stürzten sie von den Zinnen der Thürme auf die Erde herab. Diese Rolle spielt Fulcher von Chartres bei der wichtigen Eroberung Antiochiens, wird aber nur von Robert, dem Mönche, erwähnt, welcher die Geschichte des ersten Kreuzzuges sehr romantisch behandelt. Als Leitfaden bei seiner Arbeit dient ihm das Werk des Ungenannten, Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. Dieser [52]) handelt umständlich von der Ersteigung der Mauer durch 60 Kreuzfahrer, erwähnt aber dabei eines Ritters, Namens Fulcher, nicht, läßt auch nicht zwei, sondern nur einen Bruder des Pyrrhus erschlagen. Aber vielleicht hat Robert oder der, welcher die Sage von dem Ritter Fulcher, dem ersten Ersteiger der Mauer Antiochiens, den Ritter Fulcher von Chartres, als berühmten Kreuzfahrer, nicht ganz erfunden, sondern ihn, obgleich er früher gefallen war, dichterisch an die Belagerung und Einnahme Antiochiens geknüpft. Von diesem Ritter, Fulcher von Orléans und Chartres, handeln wir unter der folgenden Nummer.

4) **Fulcher von Chartres**, öfter von **Orléans** genannt, wird von Albert von Aix [53]) bei folgenden Gelegenheiten aufgeführt, und zwar zuerst blos durch Folcherus, dann zwei Mal durch Folcherus Aureliensis, und zuletzt durch Folcherus Carnotensis bezeichnet. Aus Letzterem geht hervor, daß Aureliensis nicht, wie geschehen, durch: „von Orel" [54]), sondern durch: „von Orléans oder Orleanois," zu übertragen ist. Dieser Fulcher von Chartres oder von Orléans oder von Orleanois war unter der geringen Zahl Ritter, welche sich im J. 1096 in dem anarchischen Heere Peter's des Einsiedlers befanden. Sie hatten dadurch einen so schwierigen Stand, daß ihr Untergang endlich herbeigeführt ward. Die Nissaner, welche die Uneinigkeit in dem Pilgerheere sahen, machten einen Ausfall und brachten ihm eine Niederlage bei. Peter sandte einen Bulgaren, welcher die heilige Reise nach Jerusalem beschlossen hatte, als Gesandten an den Fürsten von Nissa, damit eine Unterredung zwischen ihm und Peter statthaben und Friede geschlossen werden möchte. Die Unterredung ward zugesagt. Als der Waffenstillstand im Heere Peter's bekannt ward, bestand das rebellische und unverbesserliche Volk [55]) zu Fuß, wie Albert von Aix es nennt, auf der Weiterreise, indem es die Wagen und Karren wiederherstellte und belud. Peter, Fulcher und Reinold von Breis untersagten ihnen die Weiterreise, bis sie sähen, ob die Unterredung zur Eintracht führen würde, vermochten aber die Unverständigen und Rebellischen von ihrem Vorhaben nicht zurückzubringen. Als die Bürger von Nissa Peter'n und die Großen des Heeres sich den Wagen und Karren entgegenstellen, um sie nicht fortfahren zu lassen, sahen, glaubten die Bürger, daß das Volk sich zur Flucht zurecht gemacht hätte, thaten mit den Soldaten des Fürsten einen Ausfall und zerstreuten die Pilgerscharen. Endlich kamen nach dieser Flucht Peter, Reinold von Breis, Walther, der Sohn Walram's von Bretoil (Bretevil), Godefrid Burel (von Etampes) und

46) Vergl. Fr. v. Raumer a. a. O. 2. Bd. S. 346. 347. 47) Lib. XVIII. Cap. 19. p. 914. 48) Wilhelm von Tyrus sagt (Lib. XVIII. Cap. 20. p. 945): Per idem tempus cum Hierosolymitana, mortuo domino *Fulcherio* bonæ memoriæ, vacaret ecclesia etc. 49) Wilken a. a. O. 3. Thls. 2. Abth. S. 47. 50) De Christianorum Principum profectione ann. 1096 instituta Lib. IV. Cap. 7. 8. p. 354. 355. Lib. V. Cap. 1. p. 356. 51) In der Ausgabe des Bongarsius (T. I. p. 55) *Fulcherius*.

52) Lib. IV. Cap. 2 bei *Bongarsius* Tom. I. p. 14. 15. 53) *Alberti Aquensis* Histor. Hierosol. Lib. I. Cap. 13 (ap. *Bongarsium* Tom. I. p. 189). Cap. 16. p. 190. Cap. 20. p. 192. Cap. 22. p. 195. 54) Wilken a. a. O. 1. Th. S. 86: „Folker von Orel." Dagegen Michaud, Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Ungewitter: 1. Bd. S. 101: „Foulcher von Orléans." 55) „pedestre vulgus rebelle et incorrigibile. *Guibertus Abbas*, Histor. Hierosolymitana Lib. II. Cap. 8. p. 483 nennt Peter's anarchisches Heer: „indisciplinatum vulgus."

Digitized by Google

Fulcher von Orléans blos mit 500 auf dem Gipfel eines Berges durch Zufall zusammen. Als Peter's Heer nach Constantinopel kam, mußte es fern von der Stadt herbergen. Nur Peter mit Fulcher'n allein ward von den Gesandten des Kaisers vor diesen zur Audienz geführt. Als die Türken, aus Nicäa sich erhebend, zerstreute Wallbrüder hier und da niedergemetzelt hatten, und die Nachricht hiervon in das bei dem Hafen von Kibotus bei Hemopolis befindliche Lager des Pilgerheeres, von welchem sich Peter wieder entfernt hatte, um mit dem Kaiser wegen Lieferung der Lebensmittel zu unterhandeln, mit Sicherheit gelangte, entstand im Volke Tumult, und die Wallbrüder zu Fuß gingen Reinold'en von Breis, Walther'n ohne Habe, Walther'n von Bretoil und Fulcher'n von Orléans, welche die Ersten, oder, wie Albert von Aix sich ausdrückt, die principes des Heeres Peter's waren, einmüthig an, daß sie sich zur Rache der Brüder wider die Kühnheit der Türken erheben sollten. Aber die vier Genannten schlugen gänzlich ab, auszuziehen, bevor sie die Gegenwart und den Rath Peter's hätten. Godefrid Burel aber, der Anführer des Fußvolkes, versicherte, daß jene ausgezeichneten Ritter feig wären, und zog mit bitterer Rede gegen dieselben los, welche ihre übrigen Genossen hinderten, die Türken zur Rache der Brüder zu verfolgen. Die Vornehmsten der Heerschar, oder wie Albert von Aix sich ausdrückt, primores legionis, nämlich die oben genannten vier Ritter, vermochten die Schmähungen Godefrid Burel's und seiner Anhänger nicht länger zu ertragen, und versprachen, durch Zorn und Unwillen sehr bewegt, wider die Macht und die Nachstellungen der Türken auszuziehen. Bei dem ersten Morgenroth des vierten Tages erhielten im ganzen Lager sämmtliche Streiter zu Roß und zu Fuß Befehl, sich zu bewaffnen, und rückten, 20,000 Mann Fußvolk und 500 geharnischte Reiter betragend, in sechs Schlachthaufen getheilt und geordnet, zum Kampfe wider die Türken aus. Jubelnd und prahlend zog das Pilgerheer durch den Wald, und war kaum 3000 Schritte von dem Hafen und der Station Kibotus vorgerückt, als der Sultan von Nicäa mit seinem Heere von der andern Seite in den Wald gegangen, durch das Jubelgeschrei der Franzosen von der Annäherung in Kenntniß gesetzt, sich wieder aus den Wäldern hinaus und von der gebirgigen Gegend herab in die Ebene zog. Als die Franzosen aus den Wäldern und der gebirgigen Gegend mit großem Geschrei herausrückten, erblickten sie das Türkenheer mitten auf den ebenen Gefilden in Schlachtordnung gestellt und sie zum Kampfe erwartend, und schickten zwei Schlachtreihen, welche 500 zu Roß hatten, vor. Auf diese beiden Schlachtreihen stürzten sich der Sultan und die Seinigen zu Roß mit einem die christlichen Ritter betäubenden ungewohnten Geschrei, schickten einen Hagel Pfeile auf dieselben und tödteten viele. Durch den ungestümen Angriff der in Menge angreifenden Türken wurden die beiden Schlachtreihen zerstreut, und nahmen, da der enge Weg in dem Walde durch das übrige Kreuzheer versperrt war, ihren Weg gegen Nicäa hin, wandten sich von dieser Richtung wieder zurück und rannten stark schreiend mitten durch die Türken zurück. Die Christen zu Roß und die zu Fuß sich gegenseitig ermahnend, tödteten im Moment 200 Türken. Die Türken schossen mit ihren Pfeilen die Rosse der christlichen Ritter nieder und machten diese zu den tapfersten Kämpfern zu Fuß. Hier fielen, von den Pfeilen, welche durch die Panzer flogen, durchbohrt, Walther ohne Habe, Reinold von Breis und Fulcher von Chartres (mit anderer Bezeichnung von Orléans), die berühmtesten Männer in ihrem Lande, und starben den Blutzeugentod. Walther von Bretoil und Godefrid Burel entkamen durch Flucht durch Dornenbüsche und Gestrüpp, und kehrten auf dem engen Pfade durch den Wald zurück. Fulcher von Chartres, welcher in dieser Schlacht in der Gegend zwischen Kibotus und Nicäa im J. 1096 das Leben verlor, kann derjenige Fulcher von Chartres, welcher im J. 1098 zuerst die Mauern von Antiochien erstieg, oder erstiegen haben soll, geschichtlich nicht sein. Dem Geiste der Sage aber ist es ganz gemäß, den berühmten Namen Fulcher von Chartres an die Einnahme von Antiochien zu knüpfen. Endlich kommt noch ein Fulcher von Chartres auf diese Weise vor:

5) Fulcher von Chartres; von ihm sagt Albert von Aix Buch V. Cap. 27: Balduin stellte in der Stadt Sororgia Fulcher'n von Chartres (Folkerum Carnutensem) mit 100 tapfern und kriegsgewohnten Rittern auf, daß sie immerwährend Amacha beunruhigten und dem Balas (Balak) zur Rache ihrer gefangenen Brüder würdige Vergeltung anthäten. Eines Tages ging Fulcher mit den Seinigen heraus, um Beute in dem Lande Amacha zu holen. Einige von ihren Genossen wurden vorausgeschickt. So wurden die Türken bis zu Fulcher's Hinterhalt gezogen. Hier wurde eine Schlacht so glücklich geschlagen, daß Krieger des Balas in Gefangenschaft geriethen, zu deren Auslösung Balas früher gefangene Gefährten Balduin's freigab. Dieser siegreiche Fulcher von Chartres könnte, da es damals kriegerische Geistliche gab, Fulcher der Geschichtschreiber sein, doch dieser deutet in seinem Geschichtswerke nicht auf eigene Kriegsthaten. Nach Bongarsius ist Fulcher von Chartres ein und derselbe Ritter mit Fulcher von Chartres, dem ersten Ersteiger der Mauern Antiochiens. Da zwischen Balduin'en und den Belagerern von Antiochien die Verbindung unterhalten ward, so wäre möglich, daß Balduin's Ritter, Fulcher von Chartres, an der Einnahme von Antiochien Theil genommen hätte, oder auch, wenn die Niederlage der Türken von Amacha, wie es wahrscheinlich ist, später als die Einnahme von Antiochien zu setzen ist, könnte Fulcher, der erste Ersteiger der Mauern Antiochiens, nach der Einnahme dieser Stadt in Balduin's Dienste getreten sein. Verschieden von dem Fulcher von Chartres, dem Besieger der Türken von Amacha, ist

6) Fulcher, ein ausgezeichneter, aus der Burg Bullon stammender Ritter, quidam Folkerus, miles egregius, de castro Bullon ortus, wie Albert von Aix Buch V. Cap. 4 sagt, fiel, als er mit seinen Gefährten und seiner durch Schönheit ausgezeichneten Frau nach Rohas (Edessa) auf der Reise war, in einen Hinterhalt, welchen die Türken von Hasart (Hasar) gelegt hatten, vertheidigte sich mit seinen Gefährten lange, wurde end-

Digitized by Google

lich, sowie sie besiegt und enthauptet. Seine Frau wurde gefangen nach Hasart geführt und von dem Herrn dieser Befestigung wegen ihrer ausgezeichneten Schönheit anständig gehalten, weil er hoffte, für sie ein großes Lösegeld zu erhalten. Nicht lange darauf sah sie ein ausgezeichneter türkischer Krieger, welcher einen Soldvertrag mit dem Herrn Hasarts eingegangen, verliebte sich heftig in die ausgezeichnet schöne Frau, erlangte sie von ihm für den bedungenen Kriegssold und bekämpfte, durch diese Heirath erfreut, die Gegner des Herrn von Hasart mit noch größerem Eifer, als früher. (*Ferd. Wachter.*)

FULCO, FULCHO, FOLCO, FOLCHO, Erzbischof von Rheims, ein in allen Stücken bewundernswerther Mann, wie die Annales Vedastini ihn nennen, folgte, als der Erzbischof Hinkmar von Rheims im J. 882 gestorben war, auf dessen erzbischöflichem Stuhle im J. 883, hatte zum Anverwandten den Herzog Wido (Guido) von Spoleto, einen Westfranken oder Franzosen, von Geburt. Bei der Belagerung von Paris durch die Nordmannen im J. 886 schrieb Fulco, Erzbischof von Rheims, wie Frodoard [1]) erzählt, an den Papst Stephan für seinen Anverwandten Wido (pro affine suo), welchen dieser Papst zum Sohne adoptirt hatte, daß sowol er (Fulco), als seine übrigen Blutsverwandten (consanguinei), welchen er es angezeigt hatte, demselben Papste die schuldige Ehrfurcht erweisen würden. In dem Antwortschreiben, welches der Papst dem Erzbischofe Fulco zuschickte, gestand derselbe, daß er die Erinnerung an den Herzog Wido mit großem Vergnügen aufgenommen und ihn einzig statt eines Sohnes (wie einen Sohn) halte. Wido rühmte sich einer nahen Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause. Fulco nennt in einem seiner Briefe [2]) Wido'n propinquum (Verwandten) Karl's des Einfältigen. Nach Karl's des Dicken Absetzung im J. 887 wählten die Teutschen dessen natürlichen Sohn zum Könige. Die Westfranken (die Franzosen) und die Langobarden (Italiener) wollten Arnulf'en nicht anerkennen. Wido machte Ansprüche sowol auf Italien, als auch auf Frankreich. Italien brachte Berengar an sich. Die Westfranken waren getheilt. Diejenigen, welche die Partei des Erzbischofs Fulco begünstigten, strebten, Wido'n, die Andern, unter welchen Theoderich hervorragte, Odo'n auf den Thron zu erheben. Dieser ward im J. 888 in der Pfalz Compiegne zum Könige gewählt und von dem Bischofe Walther von Sens geweiht. Wenige aus Burgund machten Wido'n in der Stadt Langres durch Geilo'n, den Bischof dieser Stadt, zum Könige. Wido aber kehrte, als er hörte, daß Odo zum Könige erhoben sei, nach Italien zurück. Odo's Gegenpartei, an deren Spitze der Erzbischof Fulco, der Abt Rudolf von St. Baaß und St. Bertin und der Graf von Flandern standen, wandte sich nun an den König Arnulf von Teutschland, daß er nach Frankreich kommen und das ihm zugehörige Reich annehmen möchte. Odo erwarb sich unterdessen großen Ruhm durch einen Sieg über die Nordmannen, und Arnulf trat mit ihm in Unterhandlungen, und es wurde eine Zusammenkunft in Worms verabredet. Während dessen wurden Fulco und seine Verbündeten von ihrem Mitverbündeten, dem Grafen Balduin, verlassen, welcher dem Könige Odo Treue verhieß. Auf der Zusammenkunft in Worms (ebenfalls im J. 888) schlossen Arnulf und Odo Freundschaft. Arnulf verlangte, daß Odo Fulco'n und den Übrigen, welche sich an Arnulf geschlossen hatten, Gnade angedeihen lassen sollte [3]). Fulco's Anverwandter, Wido, kämpfte in Italien siegreich wider Berengar, vertrieb ihn aus dem Reiche und ließ sich den 21. Febr. 891 zu Rom von dem Papste Stephan zum Kaiser krönen. Wie aus einem Briefe Fulco's [4]) hervorgeht, hatte Wido die Absicht, Frankreich zu erobern. Es ging in Frankreich die Rede, daß Fulco, ungeachtet er sich gegen Karl'n den Einfältigen ganz geneigt stellte, mit dem Kaiser Wido ein geheimes Verständniß unterhalte, um ihn nach Frankreich zu ziehen [5]). Während König Odo in Aquitanien weilte, fielen der beiweitem größte Theil der westfränkischen Fürsten von ihm ab, und auf Betrieb des Erzbischofs Fulco und der Grafen Heribert und Pippin [6]) wurde der von der Königin Adelheid geborene Sohn des Königs Ludwig, Namens Karl (der Einfältige), zum Könige in der Stadt Rheims [7]) erhoben, wo ihn Erzbischof Fulco den 23. Jan. 893 salbte und krönte. Unter mehren merkwürdigen Briefen Fulco's, welche uns Frodoard [8]) theils in Auszügen, theils wörtlich erhalten und dadurch seiner Geschichte der rheimser Kirche einen hohen geschichtlichen Werth verliehen hat, ist einer, in welchem er sagt, seine Feinde hätten ausgesprengt, er habe diese Rebellion erregt und den jungen Karl auf den Thron gesetzt, damit er unter diesem Vorwande den Kaiser Wido in das Reich bringen möchte. Frodoard sagt: Fulco bittet (exorat) Wido'n, daß er seinem Könige Karl Beistand leisten und sich als einen solchen gegen ihn verhalten möge, wie ihm, gegen einen Verwandten (propinquum) sich zu verhalten, gezieme. In einem Schreiben an den König Arnulf von Teutschland stellte Fulco diesem die gerechte Sache Karl's dar: Er sei der Sohn eines Königs und Bruder der beiden letzten Könige, und der einzige in Frankreich von der männlichen Nachkommenschaft Karl's des Großen. Odo sei ein falscher König und Tyrann, weil er sich selbst eigenmächtig auf den Thron gesetzt, und sei um so unwürdiger, die Frucht seines Verbrechens zu genießen, als der sterbende König Ludwig ihm den Prinzen empfohlen habe, dem er die Krone nähme. Die Franken bereueten es, daß sie Odo'n für ihr Oberhaupt anerkannt hätten, und wären bereit, ihr Leben und Vermögen für den König Karl aufzuopfern, wenn ihnen nur Arnulf seinen Bei-

1) Histor. Eccles. Remens. Lib. IV. Cap. 1. 2) Bei demselben Lib. IV. Cap. 5.

3) Annales Vedastini ad ann. 887—888 ap. *Pertz*, Monum. Hist. Germ. Scriptt. T. I. p. 203—205. 4) Bei *Frodoard*, Histor. Remens. Lib. IV. Cap. 5. 5) Vergl. *Muratori*, Geschichte von Italien. 5. Th. (Leipzig 1747.) S. 232. 6) Heribert und Pippin waren Enkel des Königs Bernhard von Italien. 7) *Regino*, Chronicon ad ann. 892 (Regino fängt nämlich das Jahr mit Ostern an) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 605. Annales Vedastini ad ann. 893. p. 206. 8) Hist. Eccles. Rem. Lib. IV. Cap. 5.

Digitized by Google

ſtand nicht verſagen würde. Der junge König ſetze ſein ganzes Vertrauen in Arnulf's Schirm. Es werde für einen ſo großen und mächtigen König ruhmvoll ſein, nicht zu dulden, daß man einen Fürſten, der ihn ſo nahe angehe, unterdrücken laſſe, indem man ungeſtraft einen Tyrannen herrſchen laſſe. König Arnulf antwortete dem Erzbiſchofe Fulco, daß dieſer ſehr ſpät daran denke, die Rechte Karl's auf die Krone geltend zu machen. Fulco habe es viel früher und zur Zeit der Krönung Odo's thun ſollen. Fulco habe damals die Intereſſen des jungen Fürſten verlaſſen, und Alles aufgeboten, den Herzog von Spoleto auf den Thron zu erheben. Man habe Grund zu glauben, daß es nicht Fulco's Eifer für die Nachkommenſchaft Karl's des Großen und das öffentliche Beſte, ſondern es beſondere Intereſſen waren, welche Fulco'n ſo handeln ließen. Die Art und Weiſe, auf welche Fulco Wido'n, weil er ſein Verwandter ſei, ſich geneigt bewieſen habe, um ihm die Krone geben zu laſſen, machten alle Schritte Fulco's verdächtig. Man ſage, daß Alles, was Fulco zu Gunſten des Fürſten Karl zu thun ſcheine, nur geſchehe, um den König Odo zu verderben, und daß Fulco die Abſicht habe, nachher den Herzog von Spoleto nach Frankreich hereingehen zu laſſen und ihm dieſen jungen Fürſten und das Königreich zu überliefern. Endlich bemerkte Arnulf, daß er ſehr überraſcht und unangenehm dadurch berührt ſei, daß man in dieſer Sache von ſo großer Wichtigkeit ohne ſeine Theilnahme gehandelt habe, und daß man gewagt habe, Karl'n zu krönen, ohne ihn davon zu benachrichtigen. Von ihm (Arnulf) dürfe man wenig Hülfe erwarten, da er einmal Odo'n das Scepter zugeſtanden habe, folglich verbunden ſei, ihn dabei zu ſchützen und auf dem Throne von Frankreich zu erhalten. Fulco fühlte ſich durch dieſes Schreiben des Königs Arnulf nicht geſchlagen, wie folgende Antwort des Erſteren zeigt. Er nimmt darin gleich Anfangs den König Arnulf ſelbſt zum Zeugen ſeiner Anhänglichkeit an die Familie Karl's des Großen; denn er habe ja aus dieſem Grunde Alles aufgeboten, um ihn zu vermögen, ſeine Abſicht, die er gehabt, ihm die Krone Frankreichs zuzuwenden, zu unterſtützen, und ſehr bedauert, daß er dieſelbe nicht habe übernehmen wollen, und er (Fulco) habe ſich dann erſt für den Herzog von Spoleto geneigt gezeigt, nachdem König Arnulf die Krone Frankreichs ausgeſchlagen habe. Er (Fulco) habe ſich für den Fürſten, für welchen er jetzt bei dem Könige Arnulf thätig ſei, damals darum nicht erklärt, weil er den Zuſtand des Reiches und die Stimmung der Gemüther gekannt. Frankreich ſei überall durch die Einfälle der Nordmannen geplündert und verwüſtet geweſen. Wegen dieſer betrübten Umſtände ſeien alle Franken der Meinung geweſen, daß es nicht an der Zeit ſei, ein Kind zum Könige zu haben, ſondern einen, welcher den Staat vertheidigen könnte. Seine (Fulco's) Verſuche, den jungen Karl zu halten, würden nutzlos geweſen ſein, und aus dieſem Grunde habe er (Fulco) den Herzog von Spoleto vorgeſchlagen, von welchem er geglaubt, daß er der Fähigſte ſei, das Königreich wieder in einen beſſern Zuſtand zu ſetzen, und weil ſonſt Niemand aus dem Karolingiſchen Geblüte vorhanden geweſen, der im Stande geweſen, die dem Reiche nothwendige Ruhe wieder herzuſtellen. Daß es daher vorzüglich auf ſein Anrathen geſchehen ſei, daß man Wido'n die Krone von Frankreich angeboten habe, hierzu habe ihn (Fulco'n) nichts weniger als ſtrafbarer Eigennutz verleitet, ſondern die Umſtände. Jetzt aber ſei Karl gegen 14 Jahre und fähig, den Rathſchlägen treuer Diener zu folgen, und in kurzer Zeit werde er ſelbſt regieren können. So ſei er (Fulco) jetzt, wie alle übrigen Stände, bei ſeinem Gewiſſen verbunden, keinem Andern, als ihm, den Thron zuzugeſtehen. Wenn ſie auch bisher gezwungen worden, den Grafen Odo für ihren Oberherrn zu erkennen, ſo ſei doch der dem Könige Karl ſchuldige Gehorſam nicht aus ihren Gemüthern verſchwunden. Er (Fulco) ſei es nicht allein, welcher den König Arnulf bitte, ihm Gerechtigkeit zu thun. Er (Fulco) kenne die Gerüchte wohl, welche der Biſchof Aſcheric von Paris wider ihn (Fulco'n) über dieſen Gegenſtand verbreitet habe. Aber der nämliche Biſchof habe nachher eine Zuſammenkunft mit ihm (Fulco'n) in Gegenwart des Grafen Heribert und mehrer anderer Herren gehabt, um ihn (Fulco'n) und ſie anzutreiben, den Uſurpator zu verjagen. Alberic habe ihm (Fulco'n) und ihnen vorgeſchlagen, entweder den Herzog von Spoleto herbeizurufen, oder die Augen auf Karl'n zu richten. Fulco und die Andern haben ſich für den Letztern entſchieden, weil ſie geglaubt, daß König Arnulf nicht würde dem entgegen ſein, aus dem Grunde, weil Karl ein naher Verwandter des Königs Arnulf und einer von den Nachkommen Karl's des Großen ſei. Man habe zwar erfahren müſſen, daß einige gewiſſenloſe Leute die echte Geburt Karl's haben in Zweifel ziehen wollen, doch liege das Gegentheil hinlänglich am Tage, und könne allenfalls blos durch Karl's Geſichtsbildung überzeugend bewieſen werden. Seine (Fulco's) erzbiſchöfliche Pflicht habe es erfodert, Karl'n die verlangte Krönung nicht zu verſagen, nachdem auf der zu Rheims gehaltenen Synode die geiſtlichen und weltlichen Stände dieſes beſchloſſen und ihm aufgetragen hätten. Zur Krönung Karl's ſei man geſchritten, ohne den König Arnulf von Teutſchland davon zu benachrichtigen, weil es nicht Gewohnheit in Frankreich ſei, die Einwilligung der andern Fürſten über eine Sache von ſolcher Beſchaffenheit abzuwarten. Das Reich gehöre Karl'n durch das Erbfolgerecht, da er der rechtmäßige Sohn des verſtorbenen Königs ſei. Es liege im Intereſſe des Königs von Teutſchland, dieſes nicht außer Acht zu laſſen. Wenn man es in Frankreich verletzen wollte, ſo würde es ein gefährliches Beiſpiel für die königliche Familie von Teutſchland ſein. Das Beſte des Staates ſei mit den gerechten Anſprüchen Karl's verbunden. Man könne keine lange Dauer der Regierung Odo's vorausſetzen. Man würde eine Unzahl von kleinen Tyrannen in Frankreich ſich erheben ſehen. Er (Fulco) wiſſe, daß mehre Herren, welche ſich für nicht niedriger als Karl'n hielten, darauf dächten, Karl'n das Reich ſtreitig zu machen, auf welches ſie ſelbſt Anſprüche machten. Parteien und Bürgerkriege würden einen vormals ſo blühenden Staat zu Grunde richten. Endlich werde der junge König ganz von den Rathſchlägen und dem Willen des Königs von Teutſchland

abhängig sein, und werde die gemachten Verträge und diejenigen, welche zwischen beiden Reichen gemacht werden würden, unverbrüchlich halten. Dieser Brief wurde durch den Grafen Adrian dem Könige Arnulf eingehändigt. Auch schrieb Fulco an den Papst Formosus, welcher ihm gemeldet hatte, daß er gesonnen sei, am 1. März der zehnten [9]) Indiction (also 892), oder nach anderer Nachricht der eilften [10]) Indiction (893), eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, und bat ihn, die Interessen des jungen Königs Karl in die Hand zu nehmen und sich wider Odo, als den Usurpator des Reichs der Franken, zu erklären. So wirkte Fulco für den jungen König Karl. Nach Ostern (893) nahmen der genannte Erzbischof und der Graf Heribert den König Karl zu sich, und trafen Anstalten, mit dem ganzen Heere wider den König Odo zu ziehen. Ihnen kamen Rikard (Herzog von Burgund), Wilhelm (Herzog von Aquitanien) und Hadamar (Graf von Poitiers) entgegen, und hatten ein zahlreiches Heer. Wider sie zu ziehen, zögerte König Odo nicht, schickte zu denen, welche bei Karl'n waren, und entbot ihnen, daß sie Alles, was sie gegen ihn (den König Odo) gefehlt hätten, durch Pfand- oder Bürgschaftleistung bessern, oder mit den eigenen Worten der vedastinischen Jahrbücher zum J. 893, ut quicquid in eum deliquissent, per suum vadium emendassent, und des Eides, welchen sie ihm geschworen, eingedenk sein sollten. Und so geschah, daß Alle und Jeder, ohne etwas gethan zu haben, heimgingen. Karl kehrte mit den Seinigen nach Francien zurück. Zur Erntezeit (ebenfalls im J. 893) kam König Odo plötzlich nach Francien und zwang Karl'n, mit den Seinigen aus dem Reiche zu gehen. Im September oder kam Karl mit den Seinigen unversehens nach Francien, und durch hin und her laufende Boten machten Karl und Odo und ihre Anhänger Frieden bis Ostern. Und so ging Odo nach Compiegne; Karl aber ging mit Fulco'n im J. 894 nach Rheims zurück. Endlich nach Ostern (894) brach König Odo, nachdem er das Heer vereinigt, nach Rheims gegen Karl'n und dessen Getreuen auf und schlug das Lager wider sie auf. Da die, welche bei Karl'n waren, sahen, daß sie keine Macht hatten, ihm zu widerstehen, befestigten und besetzten sie die Stadt und übergaben sie Wächtern, erhielten von Rothbert (Odo's Bruder) Geiseln, gingen des Nachts mit ihrem Könige aus der Stadt und begaben sich, um Beistand von ihm zu erhalten, mit ihrem Könige zu dem Könige Arnulf. Dieser nahm seinen Vetter (consobrinum) gütig auf, bewilligte ihm das väterliche Reich, und verordnete ihm zu Helfern diejenigen, welche aus dem obern Francien waren. So die vedastinischen Jahrbücher zum J. 894. Regino hat unter dem Jahre 893 Folgendes: Odo kehrt, nachdem er die Dinge in Aquitanien geordnet, nach Francien zurück und treibt mit seinem Bruder Ruodbert Karl'n in die Flucht. Karl, die Stärke Odo's zu ertragen nicht vermögend, verlangt flehentlich Arnulf's Schutz. Nämlich zur Sommerzeit (893) hielt der ebengenannte König eine öffentliche Versammlung in Worms, wohin Karl kam, und das Reich, welches er usurpirt hatte, aus der Hand desselben nahm. Auch wurde befohlen, daß die Bischöfe und die Grafen, welche um die Maas ihre Sitze hatten, ihm Beistand leisten und ihn in das Reich einführend auf den Königsstuhl inthronisiren sollten. Beide Geschichtswerke, nämlich Regino zum J. 893 und die Annales Vedastini zum J. 894, lassen nun unmittelbar die Vorgänge an der Aisne folgen. Neuere, welche beiden Geschichtswerken zugleich folgen, sagen, Karl habe sich im J. 894 abermals zu dem Könige Arnulf begeben; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die vedastinischen Jahrbücher es verschwiegen haben sollten, wenn Karl schon im J. 893 von dem Könige Arnulf als König von Frankreich anerkannt worden wäre. Dieser wollte überdies im J. 893 dem Erzbischofe Fulco von Rheims kein Gehör geben. Wie aus Frodoard hervorgeht, benachrichtigte Erzbischof Fulco im J. 893 den Kaiser Wido, seinen Verwandten, daß König Arnulf mit Wido'n keinen Frieden eingehen wollte. Arnulf, von dem Papste Formosus um Hilfe wider den Kaiser Wido gebeten, unternahm eine Heerfahrt nach Italien. Nachdem die fuldaischen Jahrbücher zum J. 894 von dieser Heerfahrt und der Rückkehr Arnulf's nach Teutschland gehandelt, fahren sie fort: Zu Worms wurde ein allgemeiner Convent gehalten. Daselbst kam unter andern Karl, ein Knabe mit jugendlicher Eigenschaft, Ludwig's des Sohnes des Königs Karl von West-Francien, ein Neffe [11]) des Königs (Arnulf) zu ihm (Arnulf). Ihn (Karl'n) nahm der König mit Liebe auf und absolvirte ihn. So die fuldaischen Jahrbücher zum J. 894. Regino irrt daher, wenn er diesen Reichstag zu Worms ins J. 893 setzt, und die Neueren irren mit Regino, wenn sie auf ihn fußend annehmen, Karl sei mit Fulco'n schon ein Mal im J. 893 bei Arnulf in Teutschland gewesen, und sagen, im J. 894 sei es zum zweiten Male geschehen. Als Karl und die Seinigen von dem Könige Arnulf (im J. 894) zurückgekehrt waren, fanden sie den König Odo mit einer starken Heeresmacht an der Aisne, sie erwartend. Diejenigen aber, welche bei Karl'n von Seiten Arnulf's waren, hatten oder hielten mit dem Könige Odo Freundschaft. So nach den vedastinischen Jahrbüchern. Nach Regino ließ König Odo die Truppen Arnulf's durchaus nicht in das Reich. Diese setzten sich, wie die vedastinischen Jahrbücher weiter erzählen, an der andern Seite des Flusses. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrte jeder heim. König Odo aber blieb in Francien zurück; Karl aber begab sich zu Rikard'en, wie die vedastinischen Jahrbücher sagen, das ist nach Burgund, wie es bei Regino ausgedrückt ist. Den König Karl verfolgte König Odo und wollte das Ende der Uneinigkeit durch eine Schlacht bestimmen; aber es kam nicht hierzu. König Odo kehrte wieder aus Francien nach Paris zurück; Karl aber weilte mit den Seinigen, wo sie konnten, in Burgund. Die Anhänger Karl's wurden dadurch, daß ihnen Odo Alles, was sie aus Francien hatten, genommen hatte,

9) die Kalendarum Martiarum Indictionis decimae, sagt Frodoardus, Hist. Eccles. Rem. Lib. IV. Cap. 2. 10) Indictionis Undecimae, heißt es in der Bibliotheca Patrum Tom. XVII.

11) nepos.

Digitized by Google

sehr in Noth gebracht, und plünderten Burgund scharf. In Francien, wo Odo Rheims belagerte, welche Belagerung jedoch durch das dazu kommende Heer Karl's aufgehoben ward, geschahen durch Verfolgung der Getreuen Karl's von Seiten Odo's auch Räubereien. Viele Menschen verloren dabei das Leben. Das Geschrei über diese Unthaten kam zu Arnulf's Ohren. Er schickte (im Jahre 895) Gesandte nach Francien, und befahl, daß Odo und Karl zu ihm kommen sollten, damit er die so verderblichen Streitigkeiten zwischen ihnen schlichtete. Aber diejenigen, welche die Partei Karl's begünstigten, hielten ihren König von der Reise ab und fertigten Gesandte an den König Arnulf ab [12]). An der Spitze dieser Gesandtschaft, welche mit Geschenken an Arnulf'en geschickt ward, standen der Erzbischof Fulco und der Graf Adalong [13]). König Odo, ebenfalls mit Geschenken versehen, gelangte früher zum Könige Arnulf nach Worms, wo dieser Reichstag hielt, ward sehr ehrenvoll aufgenommen, erlangte, was er wünschte, wohnte der Feierlichkeit bei, durch welche Zwendebold, Arnulf's Sohn, zum Könige geweihet ward und das Reich Lothar's erhielt, und trat nach wenigen [14]) Tagen die Heimreise an. Odo's Mansionarii [15]) (Herbergeausmacher) trafen mitten auf dem Wege den Erzbischof Fulco und den Grafen Adalong auf ihrer Reise zu dem Könige Arnulf und machten mit Geschrei einen Angriff auf sie. Der Erzbischof entkam durch Flucht. Adalong ward durch tödtliche Wunden verletzt. Das Gepäck ward geplündert. Graf Adalong wurde in „Trigorio" in dem Gehöfe oder dem Dorfe, nämlich „villa," welche „Belthomas" genannt wird, begraben. Aus diesen Angaben des Regino zum J. 895 läßt sich auf die Gegend schließen, in welcher Fulco überfallen ward. Unter dem „Trigorio" versteht man nämlich den Gau Trechirgowe, welcher am linken Rheinufer von Bacharach bis Coblenz lag, und unter dem genannten Gehöfe oder Dorfe das heutige Beltem im Süden des Dorfes Castellaun [16]). Der Erzbischof Fulco unterhandelte, wie die Annales Mettenses zum J. 895 angeben, mit dem neuen Könige Zwendebold von Lothringen, und dieser versprach Karl'n Hilfe zu leisten; aber Karl's Macht wurde sehr gemindert, indem Viele (ebenfalls im J. 895) sich Zwendebold'en überließen [17]). Doch harrte Fulco in diesem Jahre (895) noch bei Karl aus, verlor jedoch, ungeachtet er in Frankreich sehr beschäftigt war, die italienischen Angelegenheiten nicht aus den Augen; denn er schrieb an den Papst Formosus, welchen er im J. 894 ein drohendes Schreiben an den König Odo hatte richten lassen, und suchte den Papst auf die Seite des Kaisers Lambert, des Sohnes des im J. 894 gestorbenen Kaisers Wido, des Anverwandten des Erzbischofs Fulco, zu ziehen. Kaiser Lambert war noch im zarten Alter, zur Regierung daher noch nicht geschickt, und hatte daher von allen Seiten Hilfe nöthig. Sie für ihn vom Papste zu erhalten, schrieb Fulco im J. 895 an den Papst Formosus. Dieser antwortete ihm: er trage Sorge für Lambert, wie ein Vater, und liebe ihn, wie den theuersten Sohn, und wolle unverbrüchliche Eintracht mit ihm bewahren. In einem andern Briefe an den Erzbischof Fulco sprach der genannte Papst seine Freude darüber aus, daß er sich das Beste des Kaisers Lambert so sehr angelegen sein lasse, und versichert, daß er mit ihm so große Eintracht des Friedens und der Liebe habe, daß sie nun durch keine Schlechtigkeit von einander getrennt werden könnten [18]). So nach Frodoardus [19]), welcher den Briefwechsel zwischen dem Papste und Fulco'n vor sich hatte. Die Versicherungen des Papstes waren entweder erheuchelt, oder des Papstes Freundschaft mit Lambert währte nicht lange; denn die fuldaischen Jahrbücher sagen zum J. 895, nachdem sie von in den Juli fallenden Ereignissen gehandelt: Wiederum wurde der König (Arnulf) von Formosus, dem Apostolischen (d. h. dem Papste), durch Briefe und Gesandte dringend eingeladen, nach Rom zu kommen. Arnulf folgte dieser Einladung. Ageltrud, Wido's Witwe, vertheidigte im J. 896 Rom gegen Arnulf. Dieser erstürmte jedoch die Stadt [20]). Das J. 896 war für Fulco ein trauriges Jahr, auch in anderer Beziehung. Karl's Partei war sehr geschwächt. Alle Festen hatte König Odo genommen, ausgenommen Rheims. Erzbischof Fulco aber, welcher die Partei Karl's noch begünstigte, wurde von den Getreuen Odo's umringt oder eingeschlossen [21]), und kam, obschon wider Willen, zum Könige und that ihm in Betreff alles dessen, was ihm der König befahl, Genugthuung. Odo starb zu Anfange des Jahres 898. Hierauf kamen die Franken zu Rheims zusammen und setzten Karl'n wieder auf den väterlichen Hochstuhl. Fulco krönte ihn nochmals. Fulco wurde im J. 900 ermordet. Regino enthält hierüber zum J. 903 Folgendes: Um diese Zeiten wurde „Folco," Erzbischof von Rheims, von einem gewissen Winemar, einem Satelliten (Vasallen) des Grafen Balduin [22]) umgebracht. Von der Ursache dieser Tödtung wird erwähnt, daß sie diese gewesen sei [23]): Der vorgenannte Balduin hatte sich des Schlosses zu Arras, nämlich der Abtei des heiligen Vedastinus, ohne daß sie Jemand ihm bewilligte, bemächtigt. König Karl nahm sie ihm und gab sie dem Erzbischofe „Folco" zu Lehen. Dieses kränkte Balduin'en, und er schickte zu dem genannten Bischofe (Fulco) und beschwor ihn, daß er die Ehren (d. h. die Lehen), welche er (Balduin) bisher gehabt und besessen, er (Fulco) von Gierigkeit nicht für sich usurpiren möchte. Auch versprach er überdies sehr große Geschenke, wenn er durch seine Hilfe und Vermittelung die

12) Annales Vedastini ad ann. 895. p. 207. 13) Regino ad ann. 895. p. 606. 14) Annalium Fuldensium Pars quinta ad ann. 895. p. 410. 15) So nach Regino zum J. 895. S. 606, welcher hier umständlicher, als die Annales Vedastini sind, welche blos sagen: Und als König Odo von Arnulf zurückkehrte, ergegnete er dem Erzbischofe Fulco, welcher zu Arnulf'en ging, auf dem Wege. Er (Fulco) entkam kaum durch Flucht, nachdem Graf Adalong, und die bei ihm waren, getödtet worden waren. 16) s. Pertz zu Regino S. 606. 17) s. Annales Vedastini ad ann. 895. p. 207.

18) Histor. Rem. Lib. IV. 19) Histor. Rem. Lib. IV. Cap. 3. 20) s. Annalium Fuldensium Pars quinta ad ann. 895 et 896. p. 411. 21) Folcho vero archiepiscopus, qui adhuc favebat partibus Karoli, circumvenitur a fidelibus Odonis, sagen die Annales Vedastini ad ann. 896. p. 208. 22) Von Flandern. 23) Regino ad ann. 903. p. 620: Causa autem hujus interfectionis haec fuisse memoratur.

Digitized by Google

vorerwähnte Besitzung erlangen könnte. Aber da der Bischof keineswegs beistimmte, und ich weiß nicht was, härter und bitterer, als er mußte, antwortete, ging jener (Winemar), auf Anreizung des Teufels von sehr großer Wuth entzündet, von ihm hinweg, begab sich mit seinen Genossen in einen gewissen Wald, und stürzte, als „Folco" aus der Pfalz Compiegne von dem Könige zurückkehrte [24]), über ihn (Fulco'n) daher und machte ihn ohne Verzug nieder. So nach Regino. Die Annales Vedastini erzählen dagegen zum J. 899: Balduin habe wider den Willen des Königs sich Perona's bemächtigt, aber es schnell verloren. König Karl habe das Schloß des heiligen Vedastus belagert. Balduin habe dem Könige das Schloß zurückgegeben und aus demselben die Seinigen herausgehen lassen. Der König habe das Schloß dem Grafen Almar (also nicht, wie Regino sagt, Fulco'n) gegeben. Zum J. 900 [25]) sagen die Annales Vedastini: König Karl aber saß zur Sommerzeit mit vereinigtem Heere an der Hisera (Oise), um zu verhandeln, was man mit seinen Feinden thun sollte. Balduin aber ging zu diesem Dinge (Versammlung) und wollte den König durch Schmeicheln wieder dazu bewegen, daß er das Land, das er ihm genommen, ihm wiedergeben möchte. Und da diesem Fulco und Heribert widersprachen, kam Winemar mit seinen Theilnehmern unversehens über den Erzbischof Fulco, und tödteten, was abscheulich zu sagen ist, ihn mit vielen Wunden durchbohrt, den 16. Juni (900). Nach der von Frodoard angeführten Grabschrift Fulco's wurde derselbe den 17. Juni durch grausen Tod getödtet. Gleichen Tag gibt auch Johannes Iperius in seiner Chronik an, und sagt, daß Fulco am Dinstage (den 17. Juni) in der sechsten Stunde Gotte die Seele gegeben habe. Bouquet in der Anmerkung zum J. 900 der vedastinischen Jahrbücher vereinigt die Angabe vom 16. Juni und vom 17. Juni durch die Annahme, daß Fulco am 16. Juni von den Wunden durchbohrt, den folgenden Tag, den 17. Juni, gestorben. Fulco's Leichnam ward nach Rheims gebracht und in der Kirche des heiligen Remigius beigesetzt. Sein Nachfolger, Herveus, hielt zu Rheims eine Synode, und diese that Winemar'n und alle Andern, welche an der Ermordung des Erzbischofs Fulco Theil genommen, in den Kirchenbann [26]). Fulco's Briefe, welche Frodoard theils in Auszügen benutzt, theils wörtlich mitgetheilt hat, sind für die beiden letzten Jahrzehnte des 9. Jahrh. wichtige Geschichtsquellen. Fulco selbst, ausgezeichnet gebildet, suchte auch durch Hebung der Schulen Andere zu bilden. (*Ferd. Wachter.*)

24) Mit Regino vergl. *Frodoardus*, Histor. Eccles. Remens. Lib. IV. Cap. 10. 25) Hiermit stimmt die Annotatio, Radbodo episcopo Trajectensi debita (in Dotationes ecclesiae Trajectensis et nostrae cum chronicis) in einem zu London befindlichen Codex und daraus bei *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 218), wo zum J. 900 bemerkt ist: Hoc eodem anno priusquam tamen epactae mutarentur, *Folko Remorum metropolitanus* et Zwendiboldus rex interfecti sunt, ac non multis antea diebus ego peccator Radbodus inter famulos sanctae Trajectensis ecclesiae conscribi merui etc. 26) Annales Vedastini ad ann. 900. p. 209. *Regino* ad ann. 903. p. 610.

FULDA (Friedrich Karl), geb. am 13. Sept. 1724 in ehemaliger freier Reichsstadt Wimpfen in Schwaben, verdankte seinem Vater, einem dortigen Diakonus, den ersten Unterricht. In dem Gymnasium zu Stuttgart gewann der Rector Göritz durch eine gründliche Schulmethode einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung seiner Geistesanlagen, die sich schon früh entwickelt hatten. Späterhin ward Fulda in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen. Nach beendigtem Lehrcursus erlangte er 1745 die Magisterwürde. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit philosophischen und mathematischen Studien. Im J. 1748 ward er Feldprediger bei dem holländischen Regiment v. Leutrum. Zwei Jahre später studirte er noch zwei Jahre in Göttingen. Vorzüglich suchte er in der Geschichte Teutschlands, für die ihm fortwährend ein lebhaftes Interesse blieb, seine Kenntnisse zu berichtigen und zu erweitern. Zu Ende des Jahres 1750 kehrte er in seine Heimath zurück. Im J. 1751 ward er Garnisonsprediger auf der würtembergischen Festung Hohenasperg, 1758 Pfarrer zu Mühlhausen an der Enz und 1787 zu Ensingen. Dort starb er am 11. Dec. 1788 im 64. Lebensjahre.

Als einen scharfsinnigen und gründlichen Forscher zeigte sich Fulda in seiner Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter [1]). Mit einer umfassenden Kenntniß der todten und lebenden Sprachen und großer Belesenheit vereinigte Fulda in diesem schätzbaren Werke eine philosophische Classification der Begriffe nach Kant'schen Principien. Dies Werk kann als ein Beleg zu seiner in Göttingen gekrönten Preisschrift: Über die beiden Hauptdialekte der teutschen Sprache gelten [2]). Das Resultat mehrjähriger Forschungen und eines rastlosen Fleißes ist Fulda's allgemeines teutsches Idiotikon [3]). Er benutzte auch die Sprache zur Aufklärung der Geschichte; von der er einen interessanten Überblick in zwölf colorirten Blättern gab [4]). Zur Erläuterung derselben sollte sein Überblick der Weltgeschichte [5]) dienen. Mehre Jahre nach seinem Tode erschien als ein Pendant zu seinem Wurzelwörterbuch und zugleich als Commentar über die Germania des Tacitus, Fulda's

1) Halle 1776. gr. 4. Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 20. Bd. 1. St. S. 25 fg. Rüdiger's Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde. 4. St. S. 97. 2) Leipzig 1773. gr. 4. Diese Preisschrift ist auch dem ersten Theile von Adelung's grammatisch-kritischem Wörterbuche der hochteutschen Mundart (Leipzig 1774.) gleich nach der Vorrede S. 1—60 beigefügt worden. 3) Versuch einer allgemeinen teutschen Idiotikensammlung, Sammlern und Liebhabern zu Ersparung vergeblicher Mühe bei bereits schon aufgefundenen Wörtern und zu leichterer eigener Fortsetzung gegeben von F. K. Fulda. (Berlin 1788.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1788. 4. Bd. Nr. 246. S. 147 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1788. 92. St. S. 756 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 95. Bd. 2. St. S. 588. Oberteutsche allgem. Literaturzeitung. 1788. 2. Bd. S. 1593. Göttinger gel. Anzeigen. 1788. 2. Bd. S. 1052. 4) Karte der Weltgeschichte, unter einen großen Gesichtspunkt gebracht, vermittels verschiedener Farben, in zwölf Blättern. (Basel 1782. Fol.) Eine von Fulda selbst verfaßte Beschreibung dieser Geschichtskarte theilte Seybold im Julihefte des Teutschen Museums vom Jahre 1779 S. 79 fg. mit. 5) Augsburg 1783.

Digitized by Google

natürliche Geschichte der teutschen und der menschlichen Natur[6]). Um den Versuch über Fulda's Leben und Schriften zu liefern, den der Herausgeber jenes Werks auf dem Titel angekündigt hatte, fehlten ihm wahrscheinlich die nöthigen Quellen. Durch die rastlose Mitwirkung des Predigers Zahn in Delitz erschien aus Fulda's literarischem Nachlaß die gothische Bibelübersetzung des Ulfilas[7]). Der Fleiß, den Fulda auf dies älteste Denkmal der teutschen Sprache gewandt hat, kann nie genug anerkannt und gerühmt werden. Beiträge lieferte Fulda zu dem schwäbischen Merkur in den Jahren 1775—1776, zu dem mit Nast in Stuttgart herausgegebenen teutschen Sprachforscher[8]), zu dem göttinger Magazin von Lichtenberg und Forster[9]), zu dem Büsching'schen Magazin für die neue Historie und Geographie[10]), zu Meusel's Geschichtsforscher[11]) und dessen historisch-literarischem Magazin[12]), zu den von Paulus herausgegebenen Memorabilien[13]), zu dessen neuem Repertorium[14]) u. a. Zeitschriften. Mit regem und ausdauerndem Forschungsgeiste, großer Belesenheit, seltenem Scharfsinn und reifem Urtheil vereinigte Fulda in seinen Schriften Gründlichkeit und Präcision des Styls. Seine teutsche Sprach- und Geschichtskenntniß verdient um so mehr Bewunderung, da er diese Studien erst in spätern Jahren betrieb, wo ihm seine Lage die Herbeischaffung der unentbehrlichsten Hilfsmittel gestattete. Die natürliche Trockenheit seiner Lieblingsbeschäftigungen gab seinem kurzen und gedrängten Styl mitunter eine gewisse Härte, die besonders seine Briefe charakterisirte, doch auch auf seine schriftstellerischen Arbeiten überging. Durch Energie und Fülle der Gedanken suchte er diesen Mangel zu ersetzen. Einen auffallenden Contrast bildete nach der fortwährenden Anstrengung, die seine Studien foderten, die immer heitere Laune im geselligen Umgange. Merkwürdig, besonders bei einem so abstracten Sprachforscher und Denker, war die Neigung und Geschicklichkeit, sich allerlei Hausgeräth zu verfertigen. Die Fenster- und Bettvorhänge in seinem Hause waren gewöhnlich von seinem eigenen Zuschnitt, und mit den dazu nöthigen Werkzeugen verfertigte er sich selbst Tische, Stühle und anderes Mobiliar. Sein redlicher, biederer Charakter erwarb ihm die Liebe und Achtung Aller, die ihn näher kannten[15]). (*Heinrich Döring.*)

FULDA. Fulda, Abtei. Sturmius, ein Schüler des großen Apostels der Teutschen, Winfried Bonifacius, errichtete im Jahre 744 das Kloster Fulda mit seinen von Hersfeld mitgebrachten Gesellen und wurde auch von dem Erzbischofe Bonifacius zum ersten Abte desselben bestimmt.

Fulda, Bisthum. Nachdem der erste Abt des Klosters zu Fulda, nebst dieser Würde, auch schon indirect das Fürstenrecht und seine Nachfolger direct die Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhle (751), den Primat durch Germanien und Gallien (968), den Reichsfürstenstand und das Recht eines gewissen persönlichen Vorsitzes (1184), dann das Erzkanzleramt bei der Kaiserin (1654) nach und nach erhalten hatten, erhielt endlich auch im J. 1752 Fürstabt Amand von Buseck die Würde des Bischofs. Im J. 1802 ging, nach 1058 Jahren, unter der Regierung des 84. Fürsten, Adalbert III., durch die Secularisation des Fürstenthums Fulda letztere Würde verloren, und durch den erfolgten Tod desselben am 8. Oct. 1814, verlor Fulda auch seinen Bischof, bis auf gegenwärtige Zeit (1828), wo erst wieder ernstlich wegen eines neuen Bischofes, zwischen dem römischen Stuhle und Kurhessen, Unterhandlungen getroffen werden.

Fulda, Buchenland. (Vergleiche diese Encyklopädie 13. Thl. S. 305). Buchonien, die Buchen, der Buchenwald (*Buchonia*, *Bucharia*, *Boconia*, *Bucauna*, *Buochunna*, *Puokunna*, *Fagonia*, *Saltus seu Silva buchonica*) von dem in diesem Striche Landes vorzüglich gedeihenden Buchen so genannt; umfaßte ein beträchtliches Stück des nördlichen Theils des Harzwaldes (Saltus hercynicus) und füllte den dritten Theil

---

6) Nürnberg 1795. Vgl. Allgem. Literaturzeitung. 1795. 3. Bd. Nr. 205. S. 206 fg. 7) Ulfilas' Gothische Bibelübersetzung, die älteste germanische Urkunde; nach Ihre's Text, mit einer grammatisch-wörtlichen lateinischen Übersetzung zwischen den Zeilen, sammt einer Sprachlehre und einem Glossar, ausgearbeitet von F. K. Fulda, weiland Pfarrer in Ensingen im Würtembergischen, das Glossar umgearbeitet von W. F. H. Reinwald, herzogl. sächsischem Rath und Oberbibliothekar in Meiningen, und der Text nach Ihre's genauer Abschrift der silbernen Handschrift in Upsal sorgfältig berichtigt, die Übersetzung und Sprachlehre verbessert und ergänzt, auch mit Ihre's lateinischer Übersetzung neben dem Texte und einer vollständigen Kritik und Erläuterung in Anmerkungen unter demselben, sammt einer historisch-kritischen Einleitung herausgegeben von Johann Christian Zahn, Prediger in Delitz bei Weißenfels. Auf Kosten des Herausgebers. (Weißenfels 1805. gr. 4.) 8) 1. Th. S. 137 fg. Eine schwäbische Antwort auf Domitor's (Hammer's) Grundriß einer dauerhaften Rechtschreibung, Teutschland zur Prüfung vorgelegt. S. 147 fg. Von den stummen Dienstbuchstaben H und E und dem Accent in der teutschen Sprache; aus Gelegenheit der grammatischen Abhandlungen über die teutsche Sprache von A. G. Mäzke. 2. Th. S. 1 fg. Von der Verbindung der Wörter in der teutschen Sprache und ihrem Accent. S. 113 fg. Grundregeln der teutschen Sprache; auch besonders gedruckt unter dem Titel: M. F. K. Fulda's Grundregeln der teutschen Sprache. (Stuttgart 1778.) Vergl. Rüdiger's Neuesten Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde. 4. St. S. 28 fg. 9) Jahrg. II. 3. St. S. 338 fg. Fulda an Mäzke: daß die Aussprache kein Princip der Rechtschreibung sei. 10) 8. Bd. S. 497 fg. Von den veronesischen Cimbern und von der Gothen Herkunft. 11) 1. Th. S. 76 fg. Über die Gottheiten der alten Teutschen. 3. Th. S. 33 fg. Die Völker. 12) 1. Th. S. 158 fg. 2. Th. S. 83 fg. 4. Th. S. 108 fg. Von Vorurtheilen bei dem Ursprunge der Menschensprache. 13) 2. St. S. 102 fg. Über Kosmogonie, Androgonie und Menschengeschichte nach der Noachischen Sündfluth. 7. St. S. 3 fg. Resultate freimüthiger Untersuchungen über den Kanon des alten Testaments. 14) 3. Th. S. 180 fg. Über das Alter und den Ursprung des Pentateuchs.

15) Vergl. Schwäbisches Magazin. 1777. 5. St. S. 378 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1789. 3. St. S. 23 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1789. Intell.-Bl. Nr. 9. S. 66. Meusel's Historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. 3. St. S. 11 fg. Dessen Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 574 fg. Hirsching's Historisch-literarisches Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 342 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. S. 388 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 598 fg. 6. Bd. S. 123 fg. H. Döring's Gallerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 307 fg. Baur's Gallerie historischer Gemälde des 18. Jahrh. 6. Th. S. 187 fg.

des Bodens bedeckend, den Raum zwiſchen dem Mittelmaine und der Werra aus. Er ſchied die Katten von den Cheruskern, nachher die Heſſen von den Thüringern, den Saal- und Rhönfranken. Er ſtieß an Cäſar's Bacenis im Striche zwiſchen der Fulda und Werra, zwiſchen Hersfeld und Bach (Fagonia), und hing mit dem Speßharte, Vogels- und Rhöngebirge zuſammen.

Die öſtliche Grenze des Buchenwaldes war die obere fränkiſche Saal, bei Neuſtadt und Kiſſingen, die ſüdliche der untere Theil der Saal, der Saal-, Sinn- und Oberlohngau. Weſtlich bildete die Grenze der berühmte Pfalgraben und das Taunusgebirge, und nördlich erſtreckte ſich dieſer Wald von da bis auf beide Seiten der Weſer und zu den Höhen des thüringer Waldgebirges. Er wurde in folgende Gauen eingetheilt: 1) In das Weſtgrabfeld, 2) Oſtgrabfeld, 3) Tullifeld, 4) in den Saalgau, 5) Sinngau, 6) das Aſchfeld, 7) Weringau, 8) Baringau, 9) Wetterau, 10) Lohngau. Als Waldname begriff der Buchenwald außer dem Fuldaiſchen den größten Theil des Oberlohngaues ſammt einem Theile des Heſſengaues in ſich, und reichte bis an die fränkiſche Saale, dann wenigſtens bis an oder über einen Theil des Speſſarts.

Als Provinzialname verſteht man nur das fuldaiſche Gebiet darunter. (Vergl. Schneider's Buchonia 1. Bd.)

Fulda, Fluß. Der Fluß Fulda (Bultaha, Full, Foll), von welchem die Stadt, das vormalige Fürſtenthum, nun das gegenwärtige Großherzogthum ſo benannt wird, entſpringt aus der kleinen Waſſerkuppe am Abhange des abtsröder Rhöngebirges, der fuldaer Brunnen genannt, oberhalb des bairiſchen Dorfes Oberhauſen. Im Laufe dieſes Quellwaſſers vereinigen ſich mit demſelben mehre unbenannte Wäſſerchen des abtröder Gebirges der dortigen Seite, und zwar beſonders jene vom rothen Moore, des ehemaligen Haſenhofes, von Schacha, von der Mosbach, die des Galgen-Reesberges und Eierhauckes, die Küppel- und Rodenbach und, in dem eine Stunde vom Urſprunge der Fulda liegenden Orte Gersfeld führt ſchon der durch denſelben fließende Bach, den Namen Fulda. Sie fließt durch den genannten Ort, dann ſüdlich durch ein ziemlich breites Wieſenthal, wo ſie bei den Dürrhöfen die Meiersbach aufnimmt, zwiſchen dem großen und kleinen Nallen, dem Ebersberge und Haderwalde, an der Gemeinde Altenfelden hin, gegen Hettenhauſen, wo ſich das vom Rabenſteine, Dammersfelde und Dahlherda kommende Waſſer, die Giegenbach genannt, mit ihr vereinigt und dann ſich nach Schmalnau wendet. Sie nimmt nun ihren Lauf an dem Dorfe Ried hin, nach Lütter, wo ſich die Hart zu ihr geſellt, dann tritt ſie bei Rhönshauſen zuerſt in das fuldaiſche Gebiet, geht von dort durch Welkers und Eichenzell nach Löſchenrod. Unter dem benannten Dorfe und zwar vor Ziegel bekommt ſie einen bedeutenden Zuwachs von der Flieden. Mächtiger und ſtärker durch dieſen Zuwachs fließt ſie an den Dörfern Ziegel und Brunnzell vorüber und theilt ſich bei der johannsberger Brücke in zwei Arme, die ſich bei Fulda und zwar bei der Hornungsmühle wieder vereinigen, und am Roſenbade ſüdweſtlich an der Stadt Fulda hin nach Horas fließen. Dann richtet ſie ihren Lauf in ſchlangenförmigen Windungen nach Gläſerkemmerzell und Lüdermünd, wo ſie ſich eine nicht bedeutende Strecke unter dieſem Dorfe mit der Lüder vereinigt, daher dieſes Dorf den Namen Lüdermünd trägt und der Fluß wieder einen bedeutenden Zuwachs erhält. Dann nimmt die Fulda ihre eigentliche Richtung nach Nordweſt, wo ſie nach einer Viertelſtunde bei Hemmen das kurheſſiſche Gebiet verläßt, und mit der Standesherrſchaft Schlitz das Großherzogthum Heſſen berührt, von Hemmen nach Hartershauſen, Iltershauſen, Pfort und Fraurombach zu, ihren Lauf nimmt, dabei einige Wäſſerchen, die Breitenbach und Rombach aufnimmt und dann abermals bei Sandlos mit der Schlitz mündet. Von Sandlos fließen die Waſſer mit der abermals gewachſenen Fulda nach Queck, Steinbach und Unterſchwarz, wo die Schwarza in dieſelbe fällt und dieſe dann wieder bei Unterwegfurt die kurheſſiſche Grenze erreicht. Unweit letzterer verbindet ſich mit ihr die Joß, und ſo wendet ſie ſich nach Niederaula und Aßbach, wo ſie das aulaer und aßbacher Waſſer aufnimmt, dann aber unter Hersfeld, nachdem ſie die Geis aufgenommen, ſich mit der Haun, dem dritten vaterländiſchen Fluſſe, verbindet und dort erſt ſchiffbar wird.

Von Hersfeld nimmt nun die unterhalb dieſer Stadt durch die dazugetretene Haun, noch größer gewordene Fulda ihren Lauf, nachdem ſie wieder mehre kleine Wäſſerchen aufgenommen hat, nach Rothenburg, ſodann nach Melſungen und Kriſte, wo ſich die früher dahin fließende Eder und Schwalm mit ihr vereinigen. Von da fließt die Fulda, noch mehr verſtärkt, nach Caſſel, nimmt bei Betten und Sandershauſen die Loſe und Nüſte auf, und mündet mit der Werra unterhalb hannöveriſch Münden.

Fulda, Fürſtenthum, gegenwärtig Großherzogthum. Das alte geſchloſſene, für ſich beſtandene glückliche Fürſten- und Bisthum Fulda wurde hinſichtlich ſeines Flächeninhaltes auf 48 □Meilen angegeben. Es zählte 8 Städte, mehre bewohnbare Schlöſſer, 9 Propſteien, 3 Collegiatſtifter, 8 Klöſter, einige Flecken und über 400 Dörfer, nebſt vielen Mühlen und Höfen. Es war in 30 Ämter und 72 Pfarreien eingetheilt, welche theils fürſtlich, theils propſteilich oder domcapitulariſch waren.

Dieſes Fürſtenthum wurde zuerſt von Adalbert III. und letztem Fürſtbiſchofe am 2. Oct. 1802 an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Oranien abgetreten; dann, nachdem es dieſer bis zum 30. Nov. 1806 regiert hatte, von den Franzoſen bis zum 11. April 1810 als eine von Napoleon eroberte Provinz in Verwaltung genommen; nachher erſchien es unter der Regierung des Fürſten Primas Karl von Dalberg zum erſten Male als Antheil des Großherzogthums Frankfurt. Nach der Retirade im October 1813 nahm es Öſterreich in Beſitz; am 7. Juli 1815 kam es vom öſterreichiſchen Gouvernement an das Königreich Preußen und am 5. Febr. 1816 wurde es endlich durch einen Tauſchvertrag von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürſten von Heſſen übernommen und dann erſt zu einem Großherzogthume, mit Abfall alter und Zuwachs neuer Theile, erhoben.

Die hinweggefallenen ältern Theile ſind: die Landgerichte Weihers, Brückenau und Hummelburg, und die

Digitized by Google

Ämter Geis, Dermbach und Salmünster. Hinzugekommen sind: das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaft Schmalkalden und das Amt Friedewald und Landeck.

Seine geographische Lage ist zwischen 27° 3′ und 27° 39′ östl. Länge und zwischen 50° 15′ und 50° 48′ nördl. Breite.

Das gegenwärtige Großherzogthum Fulda enthält auf 41 □Meilen 5 Städte, 7 Marktflecken, 285 Dörfer, 15,436 Häuser und 112,748 Einwohner.

Es ist eingetheilt in vier Kreise: 1) in den Kreis Fulda; 2) in den Kreis Hünfeld; 3) in den Kreis Hersfeld und 4) in den Kreis Schmalkalden.

Die Grenzen dieser Provinz Fulda sind: Sachsen-Weimar, Gotha, Preußen, Sachsen-Meiningen, Baiern und das Großherzogthum Hessen.

Das Klima von Fulda ist wegen der nördlichen Lage, wegen der Menge Berge und Waldungen und wegen der Nähe der Rhön- und Vogelsgebirge weit kälter, als es der Lage nach sein dürfte, denn es liegt noch in der gemäßigten Zone.

Auf benannten Gebirgen, deren Höhe meistens über 2000 bis fast 3000 Fuß über der Meeresfläche beträgt, herrscht der härteste Winter, welcher manchmal ein halbes Jahr lang anhält. Schon im September findet man nicht selten auf denselben Schnee und gegen Pfingsten sieht man ihn manchmal noch hier und da in den Schluchten liegen. Durch diese Gebirge, welche von Osten bis auf Südwest und ihre Anastomosen von da bis gegen Nordwesten das fuldaische Gebiet dominiren, kommt es, daß der Frühling bei uns erst mit dem Mai beginnt, daß bis spät in die wärmere Zeit noch zuweilen Nachtfröste eintreten und die Vegetation aller Art leidet, daß bei heißen, aber auch in der Regel sehr trockenen, Sommermonaten häufige, vorzüglich westlich auf dem Vogelsberge sich bildende, Gewitter entstehen, welche nicht selten durch Hagel vielen Schaden verursachen, und auf welche eine eigentliche Herbstzeit von kaum zwei Monaten folgt. (Vergl. *Dr. Schneider's* Topographie der Residenzstadt Fulda. 1806. S. 121—130 und dessen Naturhistorische Beschreibung des Rhöngebirges. 1816. S. 13—23.)

In der ganzen Provinz Fulda gewährt der Feldbau den gesammten Einwohnern die vorzüglichste Quelle des Einkommens, in allen Gegenden wird derselbe mit viel Einsicht und vorzüglichem Fleiße getrieben. Überall herrscht rege Thätigkeit, empfänglich für jede ökonomische Erfindung und Benutzung der Felder.

Fulda, Kreis. Dieser enthält gegenwärtig, nebst der Stadt Fulda und ihren Umgebungen, das Landgericht Fulda mit 68 Gemeinden, 2049 Häusern, 15,319 Seelen; das Amt Neuhof mit 23 Gemeinden, 1084 Häusern, 9757 Seelen, und das Amt Großenlüder mit 20 Gemeinden, 1151 Häusern, 8723 Seelen; folglich 5284 Häuser, 42,413 Seelen, wovon 20,627 männlich und 21,644 weiblich sind. Juden finden sich in demselben 372, 174 männliche und 188 weibliche. Das Steuerimplum im ganzen Kreise beträgt beinahe 1000 Fl.

Pfarreien hat derselbe 24, Schulen 50, Kirchen 28, Kapellen 45, Hospitäler, ohne das allgemeine Landkrankenhaus, 4, Pfarrhäuser 21, Schulhäuser 44.

Der Kreis Fulda besteht aus der Stadt Fulda, dem Landgerichte Fulda und den Ämtern Fulda und Großenlüder. Seine Grenzen sind:

1) Gegen Osten an das Königreich Baiern, und zwar zieht sie sich am Fuße des Rhöngebirges hin, welches die natürliche Grenzscheide bildet, dessen westliche Abdachung den Kreis Fulda ausmacht.

2) Gegen Süden läuft sie zum Theil an der Rhön fort, zum Theil stößt sie an den Kreis Schlüchtern.

3) Gegen Westen grenzt derselbe an das Großherzogthum Hessen, wovon er durch die Vogelsberge geschieden ist.

4) Gegen Norden an den Kreis Hünfeld.

Fulda, Landgericht, begreift in sich die Stadt Fulda mit 68 Gemeinden und 23,933 Seelen. Es grenzt an das Königreich Baiern, an das Großherzogthum Hessen, an die Ämter Neuhof, Großenlüder, Schlitz, Burghaun, Hünfeld, Hilders, Schlakau und Weihers.

Die 68 Dörfer des Landgerichtes sind: 1) Almendorf, 2) Almus, 3) Armenhof, 4) Bernhards, 5) Besges, 6) Böckels, 7) Brauhaus, 8) Bromzell, 9) Dietershan, 10) Dietershausen, 11) Dipperz, 12) Dirlos, 13) Dörmbach, 14) Edelzell, 15) Egelnes, 16) Eichenzell, 17) Elters, 18) Engelhelms, 19) Friesenhausen, 20) Giesel, 21) Gläßerzell, 22) Harmerz, 23) Heimbach, 24) Herberg, 25) Hofdiber, 26) Horas, 27) Johannsberg, 28) Istergiesel, 29) Kemmerzell, 30) Kehrzell, 31) Keulos, 32) Kienzell, 33) Kohlgrund, 34) Kohlhaus, 35) Langenbiber, 36) Löschenrod, 37) Lüdermünd, 38) Maberzell, 39) Marbach, 40) Margrethenhau, 41) Melters, 42) Melzdorf, 43) Mittelroda, 44) Neuberg, 45) Niederbiber, 46) Niederroda, 47) Niesig, 48) Oberroda, 49) Pilgerzell, 50) Reinhards, 51) Rhönshausen, 52) Rodges, 53) Rex, 54) Sickels, 55) Steens, 56) Steinau, 57) Steinhaus, 58) Stöckels, 59) Treisbach, 60) Welkers, 61) Wiesen, 62) Wissels, 63) Wisselsroth, 64) Witges, 65) Wolferts, 66) Zell, 67) Ziegel, 68) Zirkenbach.

Fulda, Münzen. Fulda's Numismatik ist allerdings werth, besonders angeführt zu werden. Nebst vielen und schönen Bracteaten lieferte die fuldaische Münze sehr schöne Medaillen und Münzen im Mittelalter und in der neueren Zeit bis zum J. 1796, Gold-, Silber- und Scheidemünzen von bestem Werthe, in Conventionsnorm und 24 Guldenfuß. Ausführlich hat diese Münzen beschrieben und auch größtentheils abgebildet geliefert Dr. Hinkelbein in Dr. Schneider's Buchonia, 1., 2. und 3. Bande. (Fulda 1826—1828.)

Fulda, Stadt, die Hauptstadt des gegenwärtigen Großherzogthums und der Provinz gleiches Namens, liegt im 50. Grade 33 Minuten 57 Secunden der geographischen Breite, die Länge aber ist, von der Insel Ferro genommen, 27° 23′ 57″. Die mittlere Barometerhöhe ist, nach Schneider's vieljährigen meteorologischen Beobachtungen, 27° 3′ 3″; die mittlere Thermometerhöhe + 6,5° R. Die Stadt Fulda liegt also über der Meeresfläche: 138,45 bis 139 Toisen oder 834 pariser Fuß.

Digitized by Go

Von Bonifaz und Sturm hat sie ihren Ursprung durch die Erbauung des Klosters 744; Marquard I., der 39. Abt, war es, der das Dorf Fulda im J. 1162 mit einer Mauer umgab, zu einer Stadt umschuf und eine Landeshoheit und Lehnsystem begründete.

Die gegenwärtige Stadt Fulda, mit den Vorstädten Peters-, Floren-, Löhersgasse, altenhöfer Obergemeinde, Mittelgemeinde, lengsfelder Gasse, Hospitalsgemeinde, altenhöfer Untergemeinde und Gemeinde Hinterburg, mit dem Landkrankenhause, der Gretzmühle, dem Schützenhause, St. Nicolausſiechhause, Ober- und Unterziehers, der Gendarmeriecaserne, dem Kloster Frauenberg, der Brückenmühle, dem Spitale zu St. Katharin, der Wiesen-, Hornungs-, Ziegel- und Walkmühle, einer Lohgerberei, dem untern und obern Fischhause, der zwischen beiden bestehenden andern Lohgerberei und Wohnhaus, sammt dem Badhause, welche alle noch zur Stadt gehören, enthält 1087 Häuser und, ausschließlich der Besatzung und der Fremden, 8614 Seelen, von welchen bei den christlichen Bewohnern 3917 männlich und 4399 weiblich, bei den jüdischen aber 133 männlich und 165 weiblich sind. Sie ist in 20 Districte eingetheilt.

Dem Umfange nach gehört Fulda nicht unter die großen Städte Teutschlands, er beträgt 169¼ Morgen 77 Ruthen. Nach der Brandassecuranz wurde der Werth ihrer Gebäude, ausschließlich der sämmtlichen Schloßgebäude und der Domkirche, auf dritthalb Millionen angeschlagen. Die Lage derselben ist auf einer sanften Anhöhe, gebogen, ihre Länge übertrifft die Breite. Sie hat 23 Straßen und 8 Gäßchen; von ersteren zeichnen sich die Promenade, Schmied-, Töpfergasse, der Kaiserkumpf, die Tanzhütte, der schöne Schloß- und Domplatz mit der Wilhelmsstraße sehr aus; nicht minder schön ist die neue innere Grabenstraße vom Abts-, jetzt Wilhelmsthore, bis zur Löhersgasse.

Diese Straßen sind nicht nur geräumig und schön, sondern auch gesund. Das Pflaster ist von Basalt. Seit 25 Jahren hat sich Fulda hinsichtlich der Häuser so verschönert und im Innern sowol als um die Stadt mit neuen Anlagen und Verbesserungen so merklich verändert, daß es Leuten, welche in dieser Zeit nicht da waren, sehr auffallen muß. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das kurfürstliche, jetzt ganz neu umgeschaffene und täglich schöner werdende herrliche Schloß mit seinen Ökonomie- und andern Gebäuden und schönen Gärten, die Gendarmeriecaserne, das schöne Orangeriegebäude im Schloßgarten, die vorzügliche Domkirche mit den anhängenden Seminarsgebäuden für Weltgeistliche, der Bibliotheksbau, der Michelsberg, als künftiges Bischofspalais, und die neue Schule; das ehemalige Domdechaneigebäude, jetzt Privathaus, die Pfarrkirche, das Rathhaus, der Lyceumsbau, die Caserne für die Infanterie, das Landkrankenhaus vor der Florengasse, das Zucht- und Arbeitshaus. Auch gehören hierher eilf Kirchen, zwei Frauen-, ein Mannskloster und sehr viele Stadtgebäude. (Vergl. Schneider's Topographie [Fulda 1806.] und dessen Buchonia, eine Zeitschrift. 1—4. Bd. 1826—1829.)

Fulda's Lage ist sehr gesund und die Sterblichkeit, besonders in der letzteren Zeit, auffallend gering. Sehr selten herrschen in der Stadt bei ihrer Höhenlage und allenthalben frischen Luft epidemische und überhaupt schlimme ansteckende Krankheiten; die Bewohner sind stark und gesund, und Menschen von hohem bis höchsten Lebensalter sind da keine Seltenheit.

Unter den fuldaischen Kirchen zeichnet sich die majestätische Domkirche aus. Sie steht unweit des Paulsthores auf einem großen freien Platze, an welchem die Hauptstraße von Leipzig nach Frankfurt zwischen zwei geräumigen Lindenalleen, die Promenade genannt, auf einer terrassenförmigen Erhöhung vorbeiführt. Von dieser Promenade hat man nicht allein die völlige Ansicht vom Dome (welcher im ersten und zweiten Bande der Buchonia von Schneider, durch den Finanzkammerdirector Schlerath in Hanau ausführlich beschrieben und abgebildet ist), sondern es stellen sich auch hier noch mehre der wichtigsten Gebäude und Anlagen der Stadt Fulda in schöner Gruppirung vor das Auge. Es steht nämlich auf der einen Seite dem Dome gegenüber das Landesbibliothekgebäude, neben diesem die neue Dompfarreiknabenschule; hiernach liegt auf einer Anhöhe die ehemalige Propstei Michelsberg (der künftige Bischofshof), mit ihren Gartenmauern umgeben, und an diese schließt sich das Paulusthor im italienischen Geschmacke. Von diesem Gebäude begrenzt der Schloßgarten, in welchem man das Orangeriegebäude theilweise erblickt, in abwechselndem Mauer- und Gitterwerke die Promenade auf der andern Seite und schließt sich an das sehr geräumige und völlig regelmäßig erbaute kurfürstliche Schloß, dessen lange Seitenflügel sich in divergirenden Richtungen bis auf den Parade- oder Schloßplatz erstrecken, an welchem, dem Schlosse gegenüber, die Hauptwache im altfranzösischen Baustyle befindlich ist. Nächst dem Gebäude der Hauptwache reihet sich an solches gegen den Domplatz das in späterer Zeit gewordene fürstbischöfliche, jetzt Privathaus, welches, wie der Paradeplatz, gegen den Domplatz und die Promenade höher liegt. Dieses und die daran liegenden Gebäude sind mit Gartenanlagen umgeben, welche den Platz bis zu der neu angelegten und aus durchgehends modernen Gebäuden bestehenden Wilhelmsstraße begrenzen. Von letzterer endigt sich der Theil am Domplatze an dem Dechaneigebäude, jetzt Herquet'schen Hause, welches an den Dom wieder anschließt. Nach der hinteren Seite ist der Dom mit dem großen Conventsgebäude unmittelbar verbunden.

Außer diesen, den Domplatz zunächst umgebenden, Gebäuden und Anlagen verdienen auch noch die jenseit des Schloßplatzes liegenden Häuser, als das von Altensteinische, jetzt Regierungs- und Obergerichtsgebäude, das von Buttlarische, der Gasthof zum Kurfürsten, rechts und links der Schmiedegasse bemerkt zu werden, da sie sowol durch ihre völlig symmetrische Bauart, als auch besonders durch ihre erhöhte Lage sich von der Promenade aus sehr vortheilhaft darstellen.

Die Schmiedestraße, welche eine ansehnliche Breite hat, endigt sich beim neuen Rathhause, welches man auch, sowie die Pfarrkirche, vom Paulusthore aus noch sehen kann.

Digitized by Google

Die zahlreichen Balustraden, welche den Domplatz von verschiedenen Seiten umgeben, wie z. B. an der hohen und breiten Terrasse um den Michelsberg, auf dem Mauerwerke des Schloßgartens und der andern Privatgärten, die Bildhauerarbeiten, als Statuen, Vasen und dergl. auf den Pilastern vor dem Schloßhofe und dem Schloßgarten, nebst den, den Domplatz von zwei Seiten einschließenden, Linden- und Kastanienalleen, mit den verschiedenen Rasenplätzen, vereinigen die genannten Theile der Stadt zu einem einnehmend großartigen Ganzen, erheben dieselbe für die Bewohner Fulda's zu einem der vorzüglichsten Erholungsorte und erregen dem Fremden beim Eintritte in die Stadt den überraschendsten und angenehmsten Eindruck.

In der Stadt Fulda sind gegenwärtig zwei obere Behörden: 1) eine Regierung, 2) ein Obergericht, welche unmittelbar unter Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten und dem geheimen Staatsministerium die allgemeinen Angelegenheiten der Landeshoheit, der Landespolizei, der Finanzen und der Rechtspflege zu verwalten haben. Unter der Leitung der Regierung stehen als einzelne Verwaltungszweige, welche einer besonderen und von einem Punkte ausgehenden Geschäftsthätigkeit bedürfen, als Mittelbehörden zwischen der gedachten Regierung und den Ortsbehörden: 1) die Schul- und Studiendirection; 2) die Medicinaldeputation; 3) das Landforstamt; 4) die Landesschulden-Tilgungscommission; 5) die Bau- und Chausseeinspection.

Zu den Localbehörden gehören: die Polizeicommission und Direction, das Kreisamt, das Landgericht und der Stadtmagistrat.

Eine eigene Behörde für die katholische Geistlichkeit bildet das bischöfliche Vicariat, gegenwärtig mit einem Generalvicar.

Die Stadt Fulda hat an Pfarreien: die Dom-, Stadt-, Garnisons-, Hospitals- und evangelische Pfarrei. Der evangelische Pfarrer ist Kirchenrath und hat zugleich die Inspection über die evangelischen Pfarreien im Kreise Fulda und Hünfeld.

Von Unterrichtsanstalten findet man in Fulda eine vollkommene Lehranstalt für katholische Theologen und eine Bildungsschule für den Klerus im bischöflichen Seminar, ein Lyceum und Gymnasium mit einer Vorbereitungsclasse, ein Schullehrerseminar; ferner sind noch fünf Stadtschulen, eine männliche Stadt-, eine männliche Dompfarrschule, eine weibliche Stadt- und eine weibliche Dompfarrschule, in den beiden Nonnenklöstern, und die evangelische Schule im Ackerhofe. (*Schneider.*)

FULDAISCHES LEHEN, ist zwar davon genannt, weil es vornehmlich im Stifte Fulda üblich war, war aber nicht auf dieses beschränkt, sondern fand sich auch anderwärts. So z. B. heißt es im Lehnbuche des Kurfürstenthums der Pfalz bei Rhein vom J. 1463 in der Stelle [1]), wo die verschiedenen Arten der Lehen aufgeführt werden: „Alle *Fuldische* Lehn verfallen nicht, gleich Erblehen, es were dann das die nicht empfangen worden." In Beziehung auf die Erblehen heißt es weiter oben [2]): „*Erblehn* verfallen nicht, sie werden dann durch redlich ursachen verwircket." Die fuldaischen Lehen sind keine Weiberlehen, sondern anfängliche Mannlehen, bei welchen in gerader Linie die Töchter von den Söhnen stets ausgeschlossen werden. Sobald jedoch es an Söhnen mangelt, folgen die Töchter dergestalt nach, daß sie alle Seitenverwandten, wenn sie auch vom ersten Erwerber abstammen, ausschließen. Im Falle des Mangels an Töchtern endlich entscheidet bei der nun eintretenden Gradualerbfolge die Nähe des Grades, in welchem der Lehnserbe oder die Lehnserbin zum ersten Erwerber des Lehns steht. Als Beispiel eines fuldaischen Lehens außerhalb des Stiftes Fulda führen wir an, daß Ruprecht der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reichs oberster Truchseß und Herzog in Baiern, in einer zu Germersheim Dinstag nach Sonntag Cantate 1384 gegebenen Urkunde bekennt, daß Phye von Wachsenstein Wirich Puller's seligen Witwe von wegen ihrer Söhne, Hans'ens, Bernh. Kunz'ens und Wirich's, der Puller, deren Vormünderin sie sei, dem Pfalzgrafen den Zehenten ihrer Söhne in des Pfalzgrafen Dorfe und Mark zu Erlebach, bei Steinweiler gelegen, für rechtes Eigen aufgegeben habe, wie ihre Ältern und sie den für Eigen hergebracht haben, und daß sie denselben Zehenten von ihrer Söhne wegen und an Statt derselben für ihre Söhne von dem Pfalzgrafen zu rechtem Mannlehen empfangen habe, und ihre Söhne und deren Lehnserben den obgenannten Zehenten, und was dazu gehöre, von dem Pfalzgrafen und dessen Erben fürbaß ewiglich zu rechtem Mannlehen empfangen, und tragen, und dem Pfalzgrafen davon mit treuen Gelübden und Eiden gehorsam und verbunden sein sollen, wie Mannen ihren Herren billich thun sollen, ohne alle Gefährde. Auch habe der Pfalzgraf ihnen die sonderliche Gnade gethan, falls ihre Söhne und deren Erben, wenn das Söhne wären, absterbend nicht Söhne, aber Töchter nachließen, so sollen der Pfalzgraf und dessen Erben den obgenannten Zehenten denselben Töchtern, wenn nicht Söhne wären, alle Zeit verleihen, so oft es Noth thue, ohne Gefährde. Falls die obgenannten ihre Söhne ohne Erben, daß sie nicht Söhne noch Töchter nachließen, abgingen, so sollen der Pfalzgraf und seine Erben den obgenannten Zehenten den Töchtern der Frau Phye, die jetzt seien, den Schwestern ihrer obgenannten Söhne verleihen. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Oberster Truchseß, Fürsteher [3]) der Lande des Rheines, zu Schwaben und des fränkischen „Rechten" (Rechts), und Herzog in Baiern, bekennt in einer am Feste der Reinigung Mariä 1433 zu Heidelberg gegebenen Urkunde [4]), daß er Wirich'en von Homburg, seinem Amtmanne zu Lützelstein und Einartshausen und lieben Getreuen, den Zehenten in des Pfalzgrafen Dorfe

1) Bei *Schilterus*, Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum p. 446.

2) Bei *Schilterus* l. l. p. 336. 337. bei *Toiner*, Hist. Palat. Cod. Diplomat. Palat. No. 146. p. 119. 3) Das heißt Provisor, nämlich Reichsvicar, während K. Sigismund im J. 1433 auf der Römerfahrt sich befand. 4) Bei *Schilterus* l. l. p. 338, bei *Toiner* l. l. No. 209. p. 158.

und Mark zu Erlebach bei Steinweiler gelegen, zu rechtem Mannlehen verliehen habe, sowie dann derselbe Zehente von dem Pfalzgrafen und seiner Pfalz zu rechtem Mannlehen rühre und gehe. Würde es auch sein, daß der obgenannte Wirich ehliche Söhne nach seinem Tode hinterlassen würde, die und ihre Mannlehenserben sollen den obgenannten Zehenten alle Zeit zu rechtem Mannlehen empfangen. Auch habe der Pfalzgraf Wirich'en die sonderliche Gnade gethan, daß er und seine Erben, wenn Wirich nach seinem Tode ehliche Töchter und nicht Söhne hinterlassen würden, Wirich's Töchtern, die er jetzund habe, den Schwestern seiner Söhne, wenn diese gestorben, ferner auch den Töchtern der Söhne, und endlich auch den Tanten den obgenannten Zehenten leihen sollen, doch auf diese Weise, daß, welche Töchter ihn zu Mannlehen empfangen werden, sie denselben Zehenten alle Zeit vermannen sollen, wie Mannlehnsrecht und Gewohnheit sei, ohne alle Gefährde. Das Lehen vermannen heißt, die dem Vasallen obliegenden Dienste und den demselben schuldigen Gehorsam leisten, und wird sowol im Betreff der belehnten Mannspersonen [5]), als der belehnten Frauenzimmer gebraucht, und bedeutet eigentlich soviel als dem Lehen einen Mann oder Mannschaft [6]) stellen, damit diesem die Lehendienste geleistet und dadurch die Lehen verdient werden. Der Erzbischof Johann von Strasburg sagt in einer Urkunde vom J. 1369 [7]): mit der Bescheidenheit, daß dieselben Töchter und ihre Erben uns und unserm Stift gebunden und gehorsam sein sollen, uns einen Mann davon geben, der die Burg und Stadt u. s. w. von uns u. s. w. empfahen und fertigen [8]) u. s. w. sollt. Kurfürst Ruprecht von der Pfalz sagt in einer Urkunde vom J. 1397 [9]): Wär es, daß er oder seine Erben u. s. w. ohne ihre Leibes-Söhne abgingen von Todeswegen, so sollte je die älteste weltliche Tochter von ihrem Leibe die vorgenannten Lehen — — — von uns haben, und sollten uns die mit ihren ehlichen Männern vermannen, als recht und billig wäre u. s. w. Und uns davon dienen u. s. w. Ludwig, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß u. s. w., bekennt in der zu Hagenauwe Donnerstag nach St. Vitus Tage 1412 gegebenen Urkunde [10]), daß er seinem lieben getreuen Wirich Puller von Homburg die Feste Kleberg mit ihrer Zubehörung u. s. w. zu Mannlehen verliehen habe, wie die auch von ihm (dem Kurfürsten) und seiner Pfalz zu Mannlehen rühre und gehe, und es sollen der vorgen. W. P. und seine Mannlehenserben die vorgen. Feste Kleberg — — — von ihm und seinen Erben, Pfalzgrafen bei Rheine, alle Zeit, so oft es noth thue, zu Mannlehen empfangen, haben und tragen. Auch habe er dem vorgen. W. die besondere Gnade gethan, wenn er nach seinem Tode ehliche Töchter und nicht Söhne hinterlassen würde, daß alsdann er und seine Erben (die Pfalzgrafen) Wirich's Töchtern und ihren Mannlehenserben die vorgen. Feste Kleberg verleihen wollen und sollen, und sie sollen die auch vermannen, als Mannlehensrecht sei. Die Frage, was zu sagen, wenn in Lehensbriefen die Worte sich finden, daß nach Absterben der männlichen Lehnserben das Lehngut auf die Töchter und deren nächste Erben verfallen solle, beantworten die Juristen dahin, daß es für ein reines Erbleben (feudum mere hereditarium) nicht zu halten sein wird [11]). So antwortete Georg. Ad. Struve [12]) im Monat Juni 1691 dem ihn consulirenden W. zu L.: Ob es wol scheinen möchte, daß gemeldetes Gut pro feudo mere hereditario zu achten, weil in dem Lehnsbrief enthalten, daß solches Gut, nach Absterben der männlichen Lehnserben, auf die Töchter und deren nächste Lehnserben verfallen sollte, dennoch aber und dieweil die in dem Lehnbriefe gesetzte Worte nichts anderes mit sich bringen, als daß es quoad modum succedendi von der ordentlichen Art des Feudi abweiche, im Übrigen allen aber die naturam Feudi behalte, und daher solche Worte zur Constitution eines Feudi mere et absolute hereditarii nicht genug seien, so möge auch gedachtes Gut dafür mit Bestande Rechtens nicht gehalten werden. Deshalb werden auch in dem oben angeführten pfälzischen Lehnbuche die fuldaischen Lehen zwar mit den Erbliehen verglichen, aber nicht als eine und dieselbe Art mit solchen aufgeführt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FULGENTIUS. Unter diesem Namen unterscheiden wir zuvörderst

I. einen lateinischen Grammatiker, dessen Name vor einigen uns noch erhaltenen Schriften aus dem Gebiete der lateinischen Grammatik im weiteren Sinne des Worts sich befindet, ohne daß über die Person und die Lebenszeit desselben nähere und bestimmtere Angaben uns vorliegen. Sein Name: Fabius Planciades Fulgentius, zeigt allerdings einen echt römischen Klang und enthält in sofern nicht Befremdliches; er ist auch ebenso sehr durch die Handschriften festgestellt [1]), als durch die Vorrede zum

5) So z. B. heißt es in einer Urkunde des Raugrafen Otto vom J. 1400 (bei *Ketter*, Collect. II. p. 213): und sal — der vorgen. Hartman die obgen. Lehene von uns und unsern Erben haben, dragen, vermannen und uns auch davon verbonden sin mit Truwe, Hulde, Dinst und Eyde, nach Man Lehens Recht und Gewonheid. In einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Cöln vom J. 1400 (bei *Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. II. p. 1207): Behaltnisse doch, dat derselbe Heinrich syne levetage dateelve Bloss ind Leen uns ind unsine Gestichte vermanne ind verdiene. 6) Erzbischof Daniel von Mainz sagt in einem Lehnbriefe vom J. 1574 (bei *Beckler*, Stemma Ruthen. p. 369): so sollen dieselben Frauen Uns, Unsern Nachkommen und Stifft Meintz ihrer Genossen redlichen *Mannschafft* zuschicken, dieselben Lehen ihnen zu guth, und in irer Namen von uns empfahen, zu Lehen tragen, und verdienen so dick es noht geschicht. 7) Bei *Lünig*, Spicil. Sec. T. I. p. 1717. 8) sicherstellen; s. *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 452. 453. 9) Bei *Gudenus* l. l. p. 1201. 10) Bei *Schilterus* l. l. p. 337. 338; bei *Tolner* l. l. No. 167. p. 119.

11) *Hartm. Pistor.* Lib. II. Quaest. Part. prior. quaest. I. n. 97. 98. *Klock* Part. II. Cons. 29. 12) Centuria Decisionum quaenam res feudales? quaenam allodiales? cui annexa Semi-Centuria Observationum de feudo hereditario. Observ. IV. p. 54.

1) s. bei *Muncker*, Praefat. ad Fulgent. fol. vers. ††††† 3 (wo auch einige davon abweichende Angaben einzelner Codd. angeführt sind). Roth und Gerlach in der Ausgabe der Expositio zu Anfang S. 380 die Note. Zwei der dort genannten Handschriften fügen sogar noch einen vierten Namen, *Virgilius*, bei; einige An-

Digitized by Google

ersten Buche der mythologischen Geschichten, worin der Verfasser von der Muse bald *Fabius*, bald *Fulgentius* angeredet wird [1]). Kein Schriftsteller der späteren römischen Zeit kennt indessen diesen Fulgentius oder die Schriften, welche seinen Namen tragen, mit Ausnahme etwa des Atto von Vercelli im 10. Jahrh. [2]) und des aus einer, wenn auch nicht ganz gleichen, doch nahe liegenden, Zeit stammenden Dritten der durch A. Mai aus vaticanischen Handschriften (Classicc. Auctt. e Vaticc. codd. ed. T. III.) [3]) bekannt gewordenen Mythographen, welcher den Fulgentius öfters benutzt hat, ebenso wie der weiter nicht bekannte *Albericus* oder *Albricus*, dessen noch vorhandene, in der Sammlung der lateinischen Mythographen von van Staveren (S. 896 fg.) abgedruckte Schrift: De deorum imaginibus libellus, wenig mehr als ein aus der mythologischen Schrift des Fulgentius, und zwar schwerlich vor dem 8. Jahrh., gemachter Auszug zu nennen ist, dessen Verfasser darum auch Mai mit dem Verfasser der ähnlichen, durch ihn aus vaticaner Handschriften herausgegebenen mythologischen Schrift für eine und dieselbe Person ansehen möchte, was wir, als ungewiß, für jetzt dahingestellt sein lassen wollen [4]), zumal da die Verfasser beider Schriften, wie man auch über ihre Person denken mag, jedenfalls dem beginnenden Mittelalter angehören und vor das Karolingische Zeitalter nicht gesetzt werden dürfen. Dasselbe gilt wol auch von den Scholien zu Statius, welche mehrfach Benutzung des Fulgentius erkennen lassen; s. z. B. *Muncker* ad Fulgent. p. 625.

Wir sind mithin, in Ermangelung weiterer Nachrichten über die Lebenszeit und Person des Fulgentius, auf dessen Schriften von selbst einzig und allein gewiesen, in soweit daraus sich Einiges, zur Aufklärung dieser Verhältnisse, gewinnen läßt. Das einzig Sichere, was uns hier entgegentritt, ist die Anführung des Marcianus Capella in einer Stelle der Expositio [5]), wobei wir freilich die Echtheit dieser Schrift selbst, in soweit sie denselben Fulgentius zum Verfasser hat, dem auch die beiden andern, gleichen Namen tragenden, Schriften angehören, voraussetzen, dabei aber auch weiter erwägen müssen, daß die ganze Anlage und Einkleidung des einen Werkes des Fulgentius, nämlich des mythologischen, in der Vorrede zum ersten Buche, sich als eine Nachbildung der Satira oder des Satiricon des Marcianus Capella darstellt, und in sofern uns einen indirecten Beweis gibt, daß dieser Fulgentius wirklich das genannte Werk des Marcianus Capella vor sich gehabt und benutzt, ja selbst im Einzelnen des Ausdruckes nachgebildet [6]), mithin auch in seiner Lebenszeit jedenfalls nach Marcianus Capella, wenn auch gleich, wie wir vermuthen, in nicht sehr ferne Zeit nach diesem Schriftsteller, mit dem er auch in andern Beziehungen, namentlich im Styl und Ausdruck, Ähnlichkeit zeigt, zu setzen ist. Ein späterer Schriftsteller als Marcianus findet sich in den Schriften des Fulgentius nirgends angeführt; denn der *Hermes in Poemandre* libro (Mytholl. I, 14) fällt, seiner Abfassung nach, jedenfalls in eine der Lebenszeit des Marcianus noch vorhergehende Periode, wenn er auch nicht über das 4. Jahrh. hinausgeht [7]); Marcianus selbst aber hat die Schrift, aus welcher eine Stelle, wie wir gesehen, bei Fulgentius angeführt wird, im Alter abgefaßt [8]), und, wie aus Allem hervorzugehen scheint, in Afrika, muthmaßlich in Carthago selbst; und, wie wir weiter anzunehmen geneigt sind, immerhin in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. Denn die Behauptung des J. A. Fabricius [9]), daß Marcianus sein Werk unter Leo dem Thracier, um 470 p. Ch. geschrieben, beruht auf keinem festen Beweise, sondern, wie auch das beigefügte „ut credere par est," andeutet, auf einer bloßen Annahme, für die auch wir keine näheren Belege oder Beweise aufzubringen wüßten. Fällt aber Marcianus wirklich in diese zweite Hälfte des 5. Jahrh., oder, wie Böttger [10]) jetzt annimmt, in die Mitte desselben, so wird auch die Lebenszeit des Fulgentius schwerlich noch in das 5. Jahrh. fallen, sondern mit mehr Wahrscheinlichkeit in das sechste, und zwar in die erste Hälfte desselben, zu verlegen sein. Damit fällt auch die, schon aus andern Gründen verwerfliche, Annahme Barth's (Adverss. XLVIII, 8) hinweg, wornach Fulgentius in das Zeitalter Constantin's des Großen gehöre. Es stützt sich diese Annahme darauf zunächst, daß der Grammatiker Chalcidius, an welchen Fulgentius seine Schrift über Virgilius und die Expositio gerichtet hat, kein Anderer sei, als der ins 4. Jahrh. allerdings zu verlegende Gram-

dere geben kurz blos *Fulgentius*; ebenso auch die von Lersch benutzte brüsseler Handschrift der Expositio. — Über den Namen vergl. noch G. Eph. Müller, Historisch-kritische Einleitung zu den alten lateinischen Schriftstellern V. S. 133 fg.

2) p. 612. 629. ed. van Staveren. 3) Oder selbst des elften Jahrhunderts, wenn nämlich das *Polypticum*, wie es jetzt in der Ausg. von A. Mai (Scriptt. vett. Nov. Collect. VI. P. 2) vorliegt, nicht von Atto, dem Bischofe von Vercelli (gest. um 960), sondern von einem jüngern Atto herrühret; s. meine Geschichte der Literatur des Karoling. Zeitalters (Suppl. der röm. Lit. III.) §. 207. S. 545 fg. In diesem Polypticum ist nämlich die den Namen des Fulgentius tragende Expositio, wovon weiter unten das Nähere, stellenweise benutzt; s. Lersch S. 91 fg. 4) Auch in: Scriptorum Vett. mythicc. Latt. tres Romae nuper reperti. Ad fidem codd. ed. *G. H. Bode*. (Cellis 1834.) 5) S. die weiteren Nachweisungen in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 399. Not. II. 12. 3. Ausg. 6) Die Stelle lautet (p. 565. *Marc.*, p. 396. ed. *Gerlach* et *Roth*, p. XXI. *Lersch*): „Quid sit caelibatus. Caelibatum dici voluerunt virginitatis abstinentiam. Unde et Felix Capella in libro de nuptiis Mercurii et Philologiae ait: placuit Minervae pellere caelibatum." Es ist die nicht ganz genau und wörtlich citirte Stelle I. §. 5: „rationabili igitur proposito constituit pellere caelibatum."

7) Daher „Fulgentius noster simius" bei *Kopp* ad *Marcian. Capell.* §. 907. p. 768. 8) Vergl. *Baumgarten-Crusius*, De librorum Hermeticorum origine atque indole. (Jen. 1827.) p. 17 seq. und meinen Artikel in Pauly's Realencyklopädie des class. Alterthums III. S. 1212. 9) S. den Schluß des Werkes, Buch IX. §. 907 fg. Ein Mehres und Specielleres über die Zeit der Abfassung des Werkes läßt sich aus den Schlußversen wol nicht mit Sicherheit ermitteln. 10) Bibl. Lat. T. III. Cap. 17. §. 2, welchem auch meine Gesch. der röm. Lit. §. 395, dritte Ausgabe, folgt. Sarc (Onomastic. I. p. 517 seq.) hatte, und wol nicht ohne Grund, etwas früher gegriffen und die Lebenszeit des Marcianus um 461 p. Ch. angesetzt. 11) In Jahn und Klotz, Jahrbücher der Philologie. Suppl. XIII. 4. S. 592. Sarc (a. a. O. II. S. 19) setzt das Jahr 515 p. Ch.

Digitized by Google

matiker dieſes Namens, welcher eine lateiniſche Überſetzung nebſt einem Commentar des Platoniſchen Timäus, die wir noch beſitzen [12]), verfaßt; eine Annahme, die durch keinen Beweis auch nur einigermaßen unterſtützt, wol aber durch den Umſtand widerlegt wird, daß der Chalcidius, an welchen Fulgentius die beiden Schriften gerichtet hat, ſchwerlich ein Grammatiker war, ſodaß der in den Handſchriften beigefügte Zuſatz *Grammaticum* ſogar als ein irrthümlicher, durch ein Verſehen, es ſei mit oder ohne Abſicht dahin gebrachter, erſcheint. Denn in der Vorrede zu der Schrift über Virgil [13]) wird dieſer Chalcidius angeredet als ein chriſtlicher Geiſtlicher: *Levitarum sanctissime*; am Schluſſe ſogar [14]), wenn anders dieſer in andern Handſchriften fehlende Schluß für keinen ſpätern Zuſatz anzuſehen iſt, als *Domine*; beides Bezeichnungen, wie ſie ſchwerlich an einen Grammatiker gerichtet werden durften. In der Aufſchrift der Expositio des Fulgentius iſt aber jetzt aus beſſern Handſchriften [15]) aufgenommen: *ad Chalcidium Presbyterum* (ſtatt Grammaticum), und dieſe Aufſchrift dürfte wol auch bei dem andern Werke über Virgil herzuſtellen ſein, wenn anders nicht in den beiden Aufſchriften zu ſetzen iſt: *ad Catum presbyterum* [16]), ſodaß dieſe beiden Schriften an denſelben befreundeten Geiſtlichen gerichtet geweſen, dem Fulgentius auch das größere mythologiſche Werk dedicirt hatte, und von dem er überhaupt mit der größten Verehrung und Hochachtung ſpricht. Dieſe Vermuthung ſcheint uns jedenfalls der Wahrheit näher zu liegen, als die Vermuthung von Lerſch, daß Fulgentius dieſelbe Schrift zwei Mal herausgegeben in etwas veränderter Geſtalt, das eine Mal an Chalcidius, das andere Mal an Catus gerichtet; denn zu einer ſolchen Annahme fehlt jeder Grund.

Fragen wir weiter nach dem Vaterlande des Fulgentius, ſo läßt ſich aus einer Stelle der Mythologie [17]), in welcher er ſich den Römern entgegenſetzt, wol abnehmen, daß er von Geburt kein Römer geweſen, ebenſo wenig kann er ein Grieche geweſen ſein [18]); daß er aber ein Afrikaner geweſen, macht der ganze Styl und die Ausdrucksweiſe, der außerordentliche Schwulſt und Bombaſt, das Hervorziehen veralteter Ausdrücke und die Bildung neuer Worte, ſowie die ganze Anlage, Haltung und Faſſung der hinterlaſſenen Werke ſehr glaublich, ſodaß die Heimath des Fulgentius in Afrika ebenſo gut zu ſuchen iſt, wie die des geiſtesverwandten Marcianus und Nonius; auch gewinnt dieſe Annahme dadurch eine weitere Beſtätigung, daß der ebengenannte Presbyter Catus als *Carthaginiensis* bezeichnet wird [19]), mithin in Afrika lebte und hier in näheren Berührungen und Beziehungen zu Fulgentius ſtand. Auch ſcheinen zu dieſer Annahme die verſchiedenen Äußerungen zu paſſen, welche in der Vorrede zu dem größeren mythologiſchen Werke niedergelegt ſind, leider in einer etwas allgemeinen, dabei durch den geſchraubten und ſchwülſtigen Styl des afrikaniſchen Verfaſſers oft ſchwer verſtändlichen, weil dunklen und unklaren, Weiſe, ſodaß auch daraus keine vollkommen ſichern und feſtſtehenden Folgerungen gezogen werden können, ſondern nur Vermuthungen, denen ein bald größerer, bald geringerer Grad von Wahrſcheinlichkeit zukommen dürfte. Fulgentius beklagt nämlich in dieſem längeren Vorworte die traurige Lage der Zeit, welche kein Studium der Beredſamkeit verſtatte, ſondern Anſtrengung für das tägliche Brod erfodere, die nicht nach dichteriſchem Ruhme ſtrebe, ſondern darauf denken müſſe, den Hunger zu ſtillen, die dem Mächtigen überlaſſe, Alles zu unterdrücken und zu rauben, während dem Einzelnen nur Verluſte und Klagen übrig bleiben [20]). Er ſpricht dabei ferner von den Unruhen und Stürmen des Krieges und deren traurigen Folgen, von ſchwerem Steuerdrucke, von feindlichen Einfällen, von Beſitzergreifung der Ländereien durch (fremde) Völker, während die Einwohner auf ihre Wohnungen ſich beſchränkt geſehen, bis endlich, gleich dem Aufgange der Morgenröthe, der königliche Gebieter erſchienen, welcher alle Furcht verſcheucht, und es nun wieder möglich gemacht, nach Beendigung des Kriegs die Fluren zu beſuchen und dergl. [21]). Und ſo ſpricht er noch mehrfach von dieſen Unruhen und Kriegsſtürmen, deren Spuren noch ſichtbar ſeien [22]); und wie er nach dem Ende dieſer

12) ſ. in meiner Geſch. der röm. Literat. §. 391. Not. 1, 2. Dritte Ausgabe. 13) ſ. in van Staveren's Ausgabe S. 737. 14) Ibid. p. 766, mit der Note von Muncker. Daß dieſer Chalcidius ein Römer geweſen, läßt ſich aus der Stelle p. 742 entnehmen, wo es heißt: „Serva istaec quaeso *tuis Romanis*." 15) ſ. die Note in der Ausgabe von Gerlach und Roth S. 387. 16) So hat nämlich die eine brüſſeler Handſchrift (nr. 10083): „Incipiunt glossae Fulgentii ad Catum Pbm;" die andere (nr. 9172) dagegen hat: „Fulgentius eps ad calcidium grammaticum de abstrusis et inusitatis nominibus" (ſ. Lerſch S. VI. VII, vergl. 90). 17) p. 742: „Cui ego: Serva istaec quaeso *tuis Romanis*, quibus haec nosse laudabile competit et impune subcedit. Nobis vero erit maximum, si vel extremas tuas contigerit perstringere fimbrias etc." 18) Dies zeigen, um von Andern nicht zu reden, ſchon die öftern Überſetzungen griechiſcher Wörter mit dem beſtimmten Zuſatz: quod *nos Latine* dicimus; z. B. Myth. II, 3. II, 5. 9, 10, 12. 15, 16, 17. (Sicut nihil *Latina* gratiosius *veritate*, ita nihil *Graeca falsitate* ornatius.)

19) In einer wiener Handſchrift, bei *Endlicher*, Cod. Vindob. nr. CCCXCII. Vergl. Lerſch S. 3. In einer gothaer Handſchrift der Schrift über Virgil heißt es ebenfalls in der Aufſchrift zu Anfange, wie in der Subſcriptio am Ende: *ad catum archidiaconum cartaginensem* liber; ſ. Fr. Ohler in Jahn's Jahrbüchern der Philologie. Suppl. Bd. XV. S. 95. 99. 20) „— quia nostri temporis aerumnosa miseria non dicendi petat studium, sed vivendi sibi ergastulum nec *famae* adsistendum poeticae sed *fami* sit consulendum domesticae (man überſehe nicht das Wortſpiel zwiſchen *fama* und *fames*); cito itaque nunc aut quod amiseris flens, aut, quod edas, inquiras, quam quod dicas invenias; vacatque hoc tempore potentibus obprimere, prioribus [etwa primoribus?] rapere, privatis perdere, miseris flere." 21) Es heißt z. B.: „— Nec hoc tantum miseriarum ergastulum sat erat: addebatur his, quod etiam bellici frequenter incursus pedum domo radicem infigere jusserant, quo portarum nostrarum pessulos aranearum cassibus obpletos quispiam non videret. Agrorum enim dominium gentes ceperant, nos domorum. Fructus enim nostros exspectare licuit, non frui: merces quippe gentilis fuerat, si vel ad manendum clausos relinquerent. Sed quia nunquam est malum immortale mortalibus, tandem *Domini regis* felicitas adventantis velut solis crepusculum mundo tenebris dehiscentibus pavores extersit. Et post torpentes incessus qui tum bellicum profligaverant interdictum, licuit tandem arva visere, limites circuire." 22) p. 602: „— Intuemur arva, quibus adhuc impressae bellantium plantae

Digitized by Google

kriegerischen Stürme nach der Ruhe des Landlebens verlangt, um hier aller Unruhe, allen Geschäften und Sorgen des städtischen Lebens zu entgehen und der Wissenschaft und den Studien zu leben. Im Verfolg [23]) läßt sich Fulgentius von der Muse, die er redend einführt, fragen, ob er sich nicht fürchte, die Musik (musicum dogma) bei sich aufzunehmen, da die Sitte der Barbaren, wie sie vernommen, jeden literarischen Verkehr so völlig von sich abweise, daß sie selbst ohne Urtheilsspruch diejenigen zur Schlachtbank schleppten, die nur ihren eigenen Namen geschrieben. In der Vorrede zu der Schrift über Virgil [24]) spricht Fulgentius sich, wenn auch minder ausführlich, doch in ähnlicher Weise über die Ungunst der Zeit aus, welche ein Schweigen auferlege und den Geist verstummen oder vergessen lasse in dem, was er früher gelernt; wo es gleich gefährlich sei, Etwas zu wissen und Etwas zu besitzen.

Nach diesen Äußerungen werden wir vor Allem zu ermitteln haben, welches eigentlich die hier geschilderte Unglückszeit ist, welches die Barbaren, deren Einfälle diese Zeit herbeigeführt, gewesen, und welches der Fürst (Dominus rex), der, gleich der aufgehenden Sonne, alle Furcht, alle Besorgnisse verscheucht und Ruhe und damit die Segnungen des Friedens zurückgebracht habe. In der leydener Handschrift findet sich neben den Worten des Textes Domini regis die Glosse *Zenonis*, wornach also an den Kaiser Zeno (474—491 p. Ch.) hier zu denken wäre, was selbst aus chronologischen Rücksichten, wie wir sie oben entwickelt haben, unzulässig erscheint, abgesehen davon, daß historische Beziehungen dieses Kaisers zu Afrika und den von Fulgentius geschilderten Zuständen desselben gar nicht vorliegen, mithin jeder Nachweis zur Begründung dieser Annahme vermißt wird [25]). Locher hatte lieber an Hilderich, den König der Vandalen (523—530), welcher die unter seinem Vater Thrasamundus in das Exil nach Sardinien geschickten Bischöfe zurückberufen und die orthodoxe Kirche hergestellt, denken wollen, wobei er offenbar die Identität des Grammatikers Fulgentius mit dem Bischofe Fulgentius im Auge hatte, eine Identität, die wir jedoch, wie unten näher gezeigt werden wird, anzunehmen außer Stande sind. Indessen neigt sich doch auch Modius und selbst Muncker [26]), jedoch mit Ausschluß der eben erwähnten Identität beider Personen, zu dieser Annahme, soweit dies im Allgemeinen die Bestimmung der Zeit betrifft, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die angeführten Stellen der Vorrede des Fulgentius durchaus keine Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse, auf die Streitigkeiten der Arianischen Christen mit der katholischen oder orthodoxen Partei, zulassen, da hier nur von äußeren Unruhen und von der ganzen, durch Krieg, Einfälle der Barbaren und dergl. herbeigeführten, traurigen Lage des Landes die Rede ist. Leider gibt uns die einzige Stelle, in welcher von diesen Barbaren etwas näher die Rede ist, keinen bestimmten Aufschluß, wir meinen die Stelle p. 600, wo es heißt: „Sopitis in favilla silentii raucisonis jurgiorum classicis, quibus me *Gulogetici* quassaverunt *impetus* etc.," oder, nach der Verbesserung des Salmasius, *Gallogetici* als Bezeichnung eines aus Galliern (Kelten) und Geten (Gothen) gemischten Heerhaufens. Wie kommen aber, fragen wir billig, Gothen oder Kelten nach Afrika in das dort von den Vandalen gestiftete Reich? Wir haben die Geschichte dieses Reiches in seiner letzten Periode durchgangen und finden hier nur Ein Ereigniß, das wir mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den von Fulgentius geschilderten Zustand beziehen zu können glauben. Unter dem ebengenannten Könige Hilderich und bald nach seiner Thronbesteigung im J. 523 war eine große Empörung ausgebrochen, die mit namhafter Verheerung des Landes begleitet war. Amalfrida, die Witwe des Thrasamund, die Schwester des Ostgothen Theoderich, war zu Mauren — Victor Tunensis nennt sie Barbaren [27]) — geflohen, dann mit diesen und den ihr anhängenden Gothen ins Land gebrochen, aber bei Capsá in der Provinz Byzacene besiegt worden. Sie selbst ward gefangen abgeführt und starb später im Gefängniß; die Gothen aber hieb man zusammen, weil man sie im Verdacht feindseliger Gesinnungen wider Hilderich und seine Vandalen hielt [28]). Wir glauben daher, diese Gallogetici impetus, vorausgesetzt, daß die Verbesserung des Salmasius eine richtige ist, auf diesen Aufruhr der Amalfrida und der ihr anhängenden, aus dem von den Ostgothen occupirten Gallien (Norditalien) mitgebrachten, Gothen beziehen zu können, und würden dann unter dem Dominus rex allerdings ebenfalls den König Hilderich verstehen, damit aber auch ein sicheres Datum für die Abfassung der Schrift des Fulgentius und für die Lebenszeit dieses selbst mit dem Jahre 523 gewinnen. Aus diesen Gründen glauben wir auch die Vermuthung von Lersch [29]) nicht an-

muricatos quod ajunt sigillaverant gressus et formidine mentis nondum externa, hostes in vestigiis pavebamus."

23) p. 610: „Non paves musicum tuis receptare dogma penatibus, cum barbarorum morem auscultaverim ita literarios mercatus penitus abdicaro, ut hos, qui primis elementorum signis vel proprium describaerint nomen, cassata inquisitione mutum raptarent in carnificinam." 24) „Expetebat quidem," so beginnt die Vorrede, „nostri temporis qualitas grande silentium, ut non solum mens exprimtare desisset quod didicit, quantum etiam oblivionem sui effodere debuit, quia vivit." — Bald nachher heißt es: „Vae inquam nobis, apud quos et nosse aliquid periculum est et habere." 25) Wir können daher auch nicht bei annehmen, was Muncker (Praefat. p. †††† 3. edit. von Stuttgart) daraus wenigstens folgern will: „Glossa interlinearis codicis Leidensis Zenonem intelligendum monet: in quo etsi erret, apparet inde tamen, circa quae scriptorem hunc tempora vixisse existimatum olim sit." 26) a. a. O. der Praefatio.

27) In seinem Chronic. p. 361: „Cujus (Thrasimundi) uxor Amalafrida fugiens ad barbaros congressione facta Caspae juxta Heremund capitur et in custodia privata moritur." Aus Cassiodor (Varr. IX, 1) ersehen wir, daß Athalarich für den Tod dieser Fürstin Genugthuung verlangt, was jedoch mehre Jahre später, um 527, fällt, und daher auch vermuthen läßt, daß Amalafrida nicht sogleich nach ihrer Gefangennehmung (523) gestorben, sondern im Gefängniß längere Zeit behalten worden sei. 28) Es heißt bei Procopius, Bell. Vand. I, 9: „*τὴν τε γὰρ Ἀμαλαφρίδαν ἐν φυλακῇ ἔσχον καὶ τοὺς Γότθους διέφθειραν ἅπαντας, ἐπιτηχόντες αὐτοῖς νεωτερίσειν τι τὰ Βανδίλων καὶ Ἱλδέριχον.*" 29) p. 4. Wir vermissen zu dieser Vermuthung jeden

nehmen zu können, welcher, indem er bei dem Catus aus Carthago, welchem Fulgentius sein Werk über Mythologie gewidmet, lieber an das spanische Carthago denkt, die erwähnten Gallogetici impetus auf Einfälle eines von Gallien in Spanien eindringenden, aus Galliern und Gothen (Westgothen) zusammengesetzten Schwarmes beziehen, und so am Ende den Fulgentius selbst zu einem Spanier aus Neucarthago machen will.

Über das Leben des Fulgentius fehlen uns gleichfalls weitere Angaben; nur einige Vermuthungen lassen sich aus einigen Stellen der Vorreden seiner hinterlassenen Schriften entnehmen. Wenn er in der Subscription einer wiener Handschrift [30]) der Mythologie mit dem Titel V. C. = *Vir clarissimus* bezeichnet wird, dagegen in der Aufschrift als *Episcopus* [31]), was ebenso auch in mehren Handschriften der Expositio der Fall ist, so werden wir kaum einen Zweifel darüber hegen, daß das letztere Prädicat später erst, es sei absichtlich, oder zufällig, eingeschoben worden, vielleicht in Folge der schon bei Siegbert von Gemblours vorkommenden Verwechselung dieses Fulgentius mit dem gleichnamigen Bischofe von Ruspá; auch die ganze respect- und ehrfurchtsvolle Weise, in der Fulgentius zu dem Presbyter Catus spricht, den er als eine weit über ihm in jeder Beziehung stehende Person betrachtet, würde schon eine solche Ansicht widerlegen, um so mehr, als die Schrift des Fulgentius, zu der diese Vorrede an Catus gehört, keineswegs als ein Jugendversuch sich darstellt, sondern vielmehr in der späteren Periode des Lebens abgefaßt erscheint. Aber auch selbst der andere Titel: Vir clarissimus, so häufig er sonst in späteren Zeiten vorkommt, in denen er allerdings von seiner früheren Bedeutung Etwas verloren hat, scheint uns verdächtig, da wir uns dann immerhin unter Fulgentius einen der höheren Staatsbeamten, die der Verwaltung einer Provinz, oder doch eines Theils derselben vorstanden, zu denken hätten; wozu uns die ganze Fassung und Haltung seiner Vorrede, die unterwürfige, ja fast demüthige Stellung, die er gegen den Presbyter Catus, den er stets *Domine* anredet, einnimmt, gar nicht zu passen scheint. Weit näher liegt es, bei Fulgentius nicht an eine solche äußere Stellung im Staate, wie sie das Prädicat Vir clarissimus vermuthen läßt, zu denken, sondern an eine Lehrthätigkeit, sodaß wir unter Fulgentius uns einen Lehrer der Grammatik zu denken haben, der, mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigt, die Früchte seiner gelehrten Studien in Etymologie, Mythologie, Spracherklärung und dergl. in einigen Schriften uns hinterlassen hat, unter denen das mythologische Werk wenigstens in eine Zeit zu fallen scheint, wo er von diesem, seinem Berufe des Unterrichts in einer der Städte Afrika's, auf das Land sich zurückgezogen hatte [32]). Zu dieser Annahme passen auch einige Äußerungen des Fulgentius, insbesondere die Stelle, wo er der ihm erscheinenden Kalliope sich erinnert, wegen deren wortreichen Fabeln er bei den Schulübungen von der Ruthe schwellende Hände bekommen [33]); in diesem Sinne werden wir dann auch eine andere Stelle nehmen, wo er von dem spricht, was bei dem Unterrichte der Jugend in den Gedichten des Virgilius vorkomme; wir suchen, sagt er, in den Schriften dieses Dichters nicht die Lehren eines Pythagoras, Heraklitus, Platon's Ideen oder des Chrysipp Zahlenlehre, oder die Entelechien des Aristoteles, — also wir gehen bei unserem Unterrichte nicht in eine tiefere, philosophische Erklärung dieses Dichters ein, sondern wir halten uns an geringfügigere Dinge, wie sie eben der Lehrer um ein monatliches Honorar seiner Schuljugend beizubringen hat — sed tantum illa quaerimus levia, quae mensualibus stipendiis grammatici distrahunt puerilibus musculatibus [34]). Eben seine Beschäftigung mit Virgilius, dem Hauptschulbuche der römischen Jugend schon seit der ersten Kaiserzeit [35]), weist auf das Gleiche hin; ferner selbst die Art und Weise, wie er von Lucan und Livius (dem Dichter), als von allbekannten Schulbüchern, spricht [36]); die zahlreichen Anführungen anderer älterer Schriftsteller Roms, die Beschäftigung mit dem römischen wie griechischen Alterthume, mit der gesammten alten Mythenwelt, die etymologischen Erklärungen und dergl. lassen uns ebenso sehr in Fulgentius nur den gelehrten Grammatiker und Schulmann erkennen. Daß er nicht ohne ausgebreitete Kunde der griechischen Sprache und Literatur gewesen, wie man sie kaum bei einem lateinischen oder vielmehr afrikanischen Rhetor des 6. Jahrh. erwarten kann, zeigen zur Genüge seine Schrif-

---

Beweis, und selbst jede Spur. Auch die Behauptung, daß der Name Fulgentius sich ebenso wol in Spanien als Afrika finde, entbehrt in soweit des Grundes, als außer dem Grammatiker und dem alsbald zu nennenden Bischofe dieses Namens zu Ruspá derselbe nur ein Mal noch vorkommt, bei dem Bischofe von Astigi in Spanien, dem Bruder des Isidor (s. unten unter V.), und als Beiname bei dem Diakonus *Ferrandus* (s. unter III.).

30) Bei *Endlicher*, Cod. Vindob. nr. CCCXCII. Auch in einer von Bengars gemachten Collation zur Expositio kommt am Schlusse dieses V. C. vor; s. in der Ausgabe von Gerlach und Roth S. 398. Vergl. die Bemerkung von Lersch S. 6. 31) Dasselbe in mehren Codd. der Expositio; s. in der bemerkten Ausgabe von Gerlach und Roth S. 387.

32) Wir haben hier zunächst die Stelle der Vorrede zur Mythologie im Auge, wo es p. 590. ed. vom *Staveren* heißt: „Me interim discedentem a te, Domine, dum quasi *urbanis exterrem negotiis* ruralis otii torpor adstringeret, evitans aerumnosa calamitatum naufragia, quibus publicae incessabiliter vexantur actiones, arbitrabar agrestem secure adipisci quietem, ut procellis curarum cessantibus, quo in torporem urbana tempestas excideram, velut altiori nidulo placidam serenitatem villatica semotione tranquillior agitassem etc. etc.“ 33) Die Worte selbst lauten p. 608: „Nec immemor, cujus verbosas fabulas propter scholaribus rudimentis tumidas ferulis gestaveram palmas;“ wo wir mit Lersch (p. 7) propter zu fabulas ziehen, und an den Lehrer denken, dessen Hände wegen steter Anwendung der ferula bei dem Unterrichte der Schuljugend Schwielen erhalten haben — ein Zeichen der Mühen und Beschwerden dieses Amtes. 34) In der Schrift: Virgil. continent. p. 742. Auch die Stellen p. 747 („ergo et infantibus, *quibus haec nostra materia traditur*, isti sunt ordines consequendi etc.“) und p. 748 („Si me *scholarum praeteritarum non fallit memoria*, primum Juno etc.“) werden sich hierher ziehen lassen. 35) S. das Nähere in meiner Gesch. der röm. Lit. §. 74. 36) Mytholog. I, 26. p. 655. ed. vom *Staveren*: „— quarum quia fabulam Lucanus et Livius scripserunt poetae, grammaticorum scholaribus rudimentis admodum celeberrimi, hanc fabulam referre superfluum duximus.“

Digitized by Google

den, das mythologische Werk, wie die Schrift über Virgil; ob er auch der pamphylischen Sprache, deren er an einer Stelle gedenkt [37]), wirklich mächtig gewesen, und was er überhaupt unter dieser Sprache sich denkt, wagen wir nicht zu entscheiden; die grammatisch-rhetorische Erörterung, wie er sie über die artes und deren Eintheilung, wie Reihenfolge Mythol. III, 10 gibt, die Erörterungen über Musik, Zahlenlehre und dergl. Mythol. III, 9 und 10 zeigen, daß Fulgentius doch auch höhere Richtungen verfolgt, und über das, was der Knabenunterricht erheischte, hinausgegangen war. Was im Übrigen seine Sinnes- und Denkweise betrifft, so ist diese eine durchaus ernste und würdige, die sich gegen Laster, Üppigkeit, Wollust und dergl. stets aufs Stärkste ausspricht, und in diesem streng moralischen Sinne selbst einzelne Mythen auslegt, wie z. B. Mythol. II, 16 die Mythe von dem Schwan und der Leda mit den Worten eingeleitet wird: Quamvis in omnibus libidinis amor sit turpior, nunquam tamen deterior erit, quam cum se honorato miscuerit. Libido enim honestatis noverca, dum quid expediat, nescit, semper est majestati contraria: aber in der Darstellung der Vita contemplativa, activa und voluptaria, ebendaselbst II, 1. Insbesondere tritt diese, gegen sinnliche Lust, zunächst Geschlechtslust, gerichtete Ansicht in der Auffassung und Deutung der Mythe von Herkules und der Omphale hervor (II, 5), welche mit den Worten eingeleitet wird: Parcite, quaeso, judices, humanis ardoribus. Quid enim puerilis aut muliebris sensus in amore efficiat, ex quo in libidinis pugna Herculea desudat virtus? Mulieris enim illecebra major est mundo: quia quem mundi magnitudo vincere non potuit, libido compressit. Invasit ergo virtutem de crimine femina, quam mereri non potuit de natura etc., und am Schlusse die Worte: ostenditur ergo, quod libido quamvis etiam invictam possit superare virtutem. Nicht anders faßt er III, 1 aus: Et cujus uxor est libido nisi sordis [38]). Diese Ansicht steht wol im Zusammenhange mit seiner streng christlichen Gesinnung, die er unverhohlen und offen ausspricht. Wir erinnern in dieser Beziehung an eine Stelle in der Schrift über Virgil, wo er diesem, den er redend einführt, antwortet: Si me tuae orationis adserta non fallunt, vates clarissime, ideo etiam divina lex nostrum mundi redemtorem Christum virtutem dei et sapientiam cecinit: quod perfectum hominis divinitas adsumsisse videtur statum (p. 743. ed. *van Staveren*). Die *pagani*, als Heiden, im heidnischen Glauben, kommen Mythologg. III, 7 vor. Vom Antichrist spricht er gelegentlich an einer andern Stelle, Mythologg. III, 1. In diesem christlichen Sinne schreibt er in dem kurzen Vorworte zu Buch II. Mythologg.: Ergo et haec non nostra sunt, sed ejus (dei) donum: et quae ampliora eveniunt, non hominis sed divinum est largimentum; und in derselben Schrift III, 1 (p. 705): Sapientia enim bonae consultationis aeternus fons est: die Sapientia aber ist ihm ziemlich identisch mit der virtus. Wie hoch er die Geistlichkeit stellt, sehen wir aus einer in dieser Beziehung merkwürdigen Äußerung, Mythologg. II, 1, wo er, auf eine Stelle des Psalmisten gestützt, dann fortfährt: Prima igitur (vita) contemplativa est, quae ad sapientiam et ad veritatis inquisitionem pertinet, quam apud nos *episcopi*, *sacerdotes* ac *monachi*, apud illos philosophi gesserunt. Quos nulla lucri cupiditas, nulla furoris insania, nullum livoris toxicum, nullus vapor lubidinis, sed tantum indagandae veritatis contemplandaeque justitiae cura macerat, fama ornat, spes pascit. Aus dieser Ansicht von der hohen Stellung des geistlichen Lebens ergibt sich dann wol auch der große Respect, mit welchem er in den verschiedenen Vorreden zu dem Presbyter Catus spricht, den er zum Richter seiner eigenen Versuche macht, die er diesem gegenüber in einem äußerst bescheidenen Lichte darstellt.

Unter diesen Versuchen des Fulgentius nennen wir zuerst die poetischen; einige Stücke der Art, in einer ziemlich schwülstigen, mit Beiwörtern und dergl. überfüllten, Sprache gehalten, sind der Vorrede zum ersten Buche der Mythologg., und zwar in Trochäen (p. 605) und Hexametern (p. 616), sowie in der Vorrede zu der Schrift über Virgilius (p. 740) eingeschalten, ohne freilich große Bewunderung für den poetischen Geist und die schwunghafte Phantasie des Dichters zu erwecken, der sich übrigens auf diesem Gebiete, einigen in der erwähnten Vorrede zu den Mythologg. enthaltenen Äußerungen zufolge, auch sonst noch versucht hat. Wir beziehen darauf die an den Presbyter Catus gerichteten Worte zu Anfange der Vorrede, welche Beschäftigung mit lyrischen Poesien eines mehr spielenden Inhaltes vermuthen lassen: Quia soles, Domine mens cachinnantes saepius naenias lepore satyrico litas libentius adfectare, dum ludicro Thalia ventilans epigrammate comoedica solita [est] vernilitate mulcere etc. (p. 596. ed. *van Staveren*). Auf frühere Beschäftigung mit Poesie lassen auch die Worte (ibid. p. 608) schließen, welche er von der ihm erscheinenden Kalliope gebraucht: Adstiti — veneratus sum verbosam viraginem, *olim mihi poetico vulgatam evidentius testimonio*; und Kalliope selbst ruft ihm zu (p. 612): o Fabi, Anacreonticis jam dudum novus mystes initiatus es sacris; Worte, die auf Abfassung von kleineren Dichtungen in der Manier des Anakreon führen. Auffallendes hat diese Angabe durchaus nicht, wenn man erwägt, wie man im 5. und 6. Jahrh.

37) Mythologg. III, 1. p. 705. ed. van *Staveren*: „Proetos *Pamphyla lingua* sordidus dicitur." 38) Bei der Mythe von Admetus und Alcestis Mythol. I; 27 beginnt seine Erörterung mit folgenden Worten: „Sicut nihil benigna superius conjuge, ita nihil infesta crudelius muliere. Quanto enim sapiens pro viri sui salute opponit animam pignori, tanto maligna ad maritii mortem etiam suam vitam reputat nihili. Ergo conjux, quantum pie conjunctior, tantum est aut morum dulcedine mellea aut fele malitiae toxica: est quippe aut perpetuale refugium aut perenne tormentum." Vgl. auch III, 5: „et quamvis apud muliebres animos libido obtineat regnum, tamen etiam in invicta libidine zelus obtineat dominatum," oder I. Praefat. pag. 615: „licet mulierum verbalibus undis et causidici cedant nec grammatici mutiant, rhetor taceat et clamorem praeco compescat."

Digitized by Google

namentlich auch von christlicher Seite, in Anakreontischen Poesien sich versuchte [39]); in der noch vorhandenen Sammlung solcher Poesien befinden sich mehre, die nicht blos in diese, sondern selbst noch in die spätere Zeit des 7. und 8. Jahrh. fallen [40]). Wir werden daher dem Fulgentius immerhin unter diesen späteren Bearbeitern Anakreontischer Poesie in christlichem Sinne auch eine Stelle einräumen dürfen, zumal da in einer Stelle der Mythologg. I, 25 Anacreon antiquissimus auctor citirt wird, was immerhin einige (wenn auch keine nähere und genaue) Bekanntschaft mit diesem Dichter verräth. Wenn aber dann weiter dieselbe Muse Kalliope versichert, wie ihn die Satyre mit dem üppigen Thau ihrer Worte getroffen und in ihren Reizen gefangen halte [41]), so werden wir dabei wol schwerlich an poetische Versuche auf dem Gebiete der Satyre eines Horatius, Persius, Juvenalis denken dürfen, eher etwa an eine Satyre, wie sie Varro und später Petronius, Marcianus Capella und Andere abgefaßt haben. Überhaupt scheinen die poetischen Leistungen des Fulgentius nicht von Bedeutung, da ihn auch die Muse darin keinen besonderen Nachruhm erwarten läßt [42]).

Eine andere Schrift des Fulgentius ist uns nur noch aus einer eigenen Äußerung desselben bekannt. Aufgefodert, über die Siebenzahl und ihre Bedeutung sich auszusprechen, versichert er, diesen Gegenstand ausführlich in einer andern Schrift, welche den Titel liber *physiologus* führte, behandelt zu haben: „Saturanter haec," schreibt er, „in libro physiologo, quem nuper edidimus de medicinalibus causis et de septenario et novenario numero omnem arithmeticae artis digessimus rationem eritque perissologiae nota, si quae in uno libro descripsimus, etiam aliis inseramus. Ergo qui lata discere cupit, nostrum physiologicum perlegat librum" (p. 749. Virgil. continent. ed. *van Staver.*). Es war dies hiernach eine Schrift, in welcher nach der Lehre und den Ansichten der Neupythagoreer und Neuplatoniker und aus deren Schriften Erörterungen über die Siebenzahl und Neunzahl, deren Bedeutung in der Natur und Welt überhaupt, gegeben waren.

Erhalten haben sich von Fulgentius noch die folgenden Schriften:

1) Mythologiarum ad Catum Presbyterum libri tres. Aus der schon oben mehrfach angezogenen Vorrede ersehen wir, daß die Abfassung dieses Werkes in die Zeit einer ländlichen Zurückgezogenheit fällt, in welche der Verfasser aus den Stürmen und Unruhen eines städtischen Lebens nach den Verheerungen eines Krieges sich begeben hatte. Es enthält aber dieses Werk in seinen drei Büchern eine Zusammenstellung von einzelnen Mythen, im ersten Buche 27, im zweiten 19, im dritten 11; auf die kurze Angabe der alten Mythe folgt aber dann eine Erklärung oder Deutung derselben, bald in naturphilosophischem, bald in moralischem Sinne [43]), was ihm überhaupt die mythische Auffassung ist [44]), also das tiefere und geheimere Verständniß der alten Mythen, welches den Kern der alten Sage aus der fabelhaften Einhüllung zu ermitteln und auf diese Weise selbst in eine gewisse Beziehung zum Christenthume zu bringen sucht, wodurch ein solches Studium und eine solche Beschäftigung als eine keineswegs eines Christen und christlichen Gelehrten unwürdige sich zeigt. Darum konnte auch der Verfasser einen solchen Versuch an einen christlichen Geistlichen richten, diesen zum Richter und Beurtheiler desselben machen, und ihn sogar bitten, einen derartigen Gegenstand noch weiter zu verfolgen, oder da, wo von ihm selbst gefehlt worden, dieses zu berichtigen [45]). Hatte doch bereits um diese Zeit selbst die christliche Exegese in der Erklärung und Auffassung der Schriften des alten wie des neuen Testamentes einen ähnlichen Weg einer typisch-allegorischen Auffassung [46]), statt der historisch-grammatischen Behandlung eingeschlagen, sodaß ein ähnliches Verfahren in Behandlung der alten Mythenwelt von Seiten eines christlichen Grammatikers und Lehrers nichts Befremdliches haben konnte, zumal wenn es, wie wir dies bei Fulgentius aus einigen schon oben angeführten Äußerungen ersehen, den christlichen Standpunkt keineswegs verließ. Eine bestimmte Ordnung, oder ein systematischer Gang in der Erzählung und Deutung der einzelnen von ihm ausgewählten Mythen ist nicht erkennbar; Fulgentius scheint vielmehr diejenigen grade ausgewählt zu haben, welche eine solche mystische Behandlungsweise am ersten zuließen, und vorzugsweise in diesem Sinne von den alten Philosophen, namentlich Stoikern und Neuplatoni-

39) S. das Nähere bei *C. B. Stark*, Quaestionum Anacreontt. libri duo. (Lips. 1846.) Cap. II. §. 3. p. 35 seq. 40) Vergl. ebendaselbst, und insbesondere die Übersicht am Schlusse, S. 90. 41) p. 612. ed. *van Staveren*: „— accipe parem dogmatis gratiam et quatenus te nostra Satyra lascivienti verborum rore percussit vadatumque te sui retinet amoris illecebra, redde quod sepioticon debes etc. etc." 42) p. 620 ruft die Kalliope dem Fulgentius zu: „— quarum sequax si fueris, celeriter raptum ex mortali coelestem efficient astrisque *te non ut Nerea*m *poeticis laudibus*, sed ut Platonem mysticis interserent rationibus. Neque enim illos de his exspectes adfectus, quos aut poema ornat aut deflet tragoedia aut spumat oratio, aut machinat satyra aut ludit comoedia, sed in quibus etc. etc."

43) Daher sagt Siegbert von Gembloux (De script. eccles. 28) von dieser Schrift: „hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii ejus, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem." 44) Es heißt Praefat. ad lib. I. p. 613: „certos itaque rerum praestolamur effectus, quos repulsos mendacis Graeciae fabuloso commento, quid *mysticum* in his sapere debeat cerebrum, agnoscamus." Oder II, 15 aq. p. 692: „Quid sibi haec fabula *mystice* sentiat, exquiramus." III, 9. p. 727: „Nunc ergo hujus *mysticae* fabulae interius cerebrum inquiramus." Es gehören hierher auch die *mysticae artes*, von denen die Praefat. I. p. 615 spricht, vgl. p. 620: *mysticae rationes* oder secretae *mysticaeque* res. 45) So z. B. in der Praefat. ad lib. III. p. 703: „— Sed quia nunquam de se male aestimat sermo, qui ad amantem judicem mittitur, idcirco meae simplicitatis negotium *tuo*, Domine, *puristae* commisi judicio, fretus quidquid absurde digestum est, non ut invidus detrahis sed ut doctissimus corrigis." Oder Praefat. ad lib. II. p. 663. „Ergo," heißt es am Schlusse dieses kurzen Vorwortes, „si his amplius sapis, lauda mentem purissimam, quae quod habuit, non negavit: si haec ante nescieras, habes arenam nostri studii, ubi tui exercens palaestram ingenii." 46) Vergl. mein Supplement II. zur Geschichte der römischen Literatur (christliche Theologie). §. 51. 52. 179.

Digitized by Google

Ern, schon behandelt worden waren; denn aus den Schriften solcher Gewährsmänner oder anderer daraus abgeleiteter Quellen ist Alles entnommen, was Fulgentius auf diesem Gebiete überhaupt vorzubringen weiß; und in dieser Beziehung gewinnt auch seine Schrift einen gewissen Werth, in soweit sie Manches aus jetzt verlorenen Quellen mittheilt und für unsere Kunde der Art und Weise dieser Mythendeutung von einem höheren, philosophischeren Standpunkte aus einen Beitrag liefert, der gewiß noch höher anzuschlagen wäre, wenn nicht die Kürze, ja theilweise Dürftigkeit der einzelnen Erklärungen, mit wenig Ausnahmen, die seltsame, ja zum Theil selbst verkehrte, Auffassungsweise uns zeigte, daß Fulgentius selbst keinen höheren Standpunkt einnahm, am wenigsten einen philosophischen, daß er vielmehr nur aus den ihm vorliegenden Quellen zusammenstellte und abschrieb, was ihm für seinen Zweck passend erschien; sodaß an eine tiefere, philosophische Behandlung des Gegenstandes hier nicht gedacht werden kann, wozu auch Fulgentius gar nicht der Mann gewesen zu sein scheint. Bei der Kürze der Mittheilung tritt das Gezwungene und Geschraubte so mancher dieser Erklärungen doppelt hervor; die oft läppischen und abgeschmackten etymologischen Erklärungen, die reichlich aller Orten beigebracht werden, dienen nicht dazu, das Verfahren und die ganze Behandlungsweise in einem besseren Lichte darzustellen; charakteristisch ist dabei das Streben des Fulgentius, seine Gelehrsamkeit durch zahlreiche Anführungen von älteren Schriftstellern an den Tag zu legen, und zwar nicht blos von solchen, deren Schriften bekannt und verbreitet waren, sondern insbesondere auch von solchen, die kaum dem Namen nach, noch uns aus irgend einer Notiz bekannt sind; wobei es denn überhaupt an einzelnen Misverständnissen, Irrthümern, falschen Citaten und dergl. nicht fehlt, die um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen müssen, als es nicht glaublich erscheint, daß Fulgentius hier stets unmittelbar aus der von ihm angeführten Quelle selbst geschöpft, sondern daß er aus abgeleiteten und selbst untergeordneteren Quellen *späterer Zeit*, insbesondere den Scholien und Commentaren, welche diese spätere Zeit gleich der vorhergehenden hervorgebracht hatte, seine Angaben entnommen, und hierbei selbst nicht mit der erfoderlichen Genauigkeit zu Werke gegangen. Absichtliche Fälschung hier dem Verfasser unterzuschieben, als habe er Namen und Citate, zum Zwecke absichtlicher Täuschung, erfunden, glauben wir, zumal in Ermangelung bestimmter Gründe für eine solche Annahme, da am wenigsten annehmen zu können, wo die Beschränktheit des Verfassers, der Mangel an Genauigkeit und vielleicht auch selbst an genügender Kenntniß der älteren Litteratur eine näher liegende Erklärung dieser Misstände bieten mag, die einen wol zu starken Ausdruck in dem Urtheile von C. Barth gefunden haben, wenn er (ad Statium T. III. p. 449) schreibt: „Haec Fulgentius, quem scriptorem legendo miseratione temporum afficimur: tanta enim jam ruditas a Graeca literatura erat, ut sibi *arrogantiae summae homo omnia scribere licere crederet*, modo vel auctores Graecos vel voces ejusdem linguae per caputque pedesque attrahere posset in medium et inde negotium suum curare;“ oder an einer andern Stelle (ibid. T. II. p. 728): „Semeles ineptissimum etymon est apud Fulgentium Lib. II. Mythol. et tamen doctissimi viri cum Mythologum doctissimi nomine commendant, qui *totus nihil nisi mera est nugacitas*.“ Auffallend bleiben immerhin so manche ganz entlegene, nicht absichtslos, wie es scheint, herbeigezogene Citate, wie dies im Einzelnen Lersch (p. 12 sq.) nachgewiesen hat; ferner die falschen, ebendaselbst im Einzelnen näher belegten Verweisungen, wie z. B. wenn Mytholl. I, 2 Plautus in comoedia Epidici citirt wird, während ein Theil der citirten Stelle in der Mostellaria sich findet; in demselben Abschnitte ist der Apollophanes in epico carmine ebenso auffallend, als der Theopompus in Cypriaco carmine, und II, 4 Juba in Physiologis; lauter Citate, die wir nur aus Misgriffen oder aus einer Übereilung des Verfassers erklären können, der nicht die erfoderliche Genauigkeit bei Anwendung seines Citats beobachtete. Und so finden sich noch manche andere Citate in diesem Werke, hinsichtlich derer wir auf Lersch, der sie zusammengestellt hat, verweisen, da wir auch hier keinen andern Grund der Erklärung, als den bezeichneten, uns denken können.

Was den Inhalt im Einzelnen betrifft, so ist schon bemerkt worden, daß in der Reihenfolge der einzelnen, hier behandelten, Mythen kein bestimmter systematischer Gang, oder irgend eine andere, nach einer andern Norm gemachte, Anordnung nachzuweisen ist. So beginnt Buch I. zwar mit Erörterung der Frage: Unde idolum dictum vel cur inventum; allein die Lösung der Frage, welche mit einer von Diophantus aus Lacedämon berichteten Anekdote beginnt, ist gar zu unbedeutend, ja fast läppisch zu nennen; dann kommt die Mythe von Saturnus in naturphilosophischer Deutung [47]), dann Neptunus, Pluton, Tricerberus, Furiae, Fata vel Parcae, Harpyiae, Proserpina, Ceres, Apollo, Corvus, Laurus, meist in ganz kurzen Abschnitten, die wenig mehr als eine etymologische Deutelei des Namens enthalten; De novem Musis, wo sich der Verfasser neben der etymologischen Deutelei auch in die Zahlenlehre verirrt; dann folgen wieder mehre ganz kurze, zum Theil wahrhaft läppische, Abschnitte: De Tripode, Sagittis et Pythone; Quare sine barba, cum pater dicatur [48]); Mercurius, Quare pennas, Quare virgam, Quare galerum et gallum, Quare Hermes, Quare fur, quare celer dicatur, Quare Argum occidisse dicatur, Ganymedes; etwas ausführlicher behandelt sind: De Perseo et Gorgone und De Admeto et Alceste. Das zweite Buch beginnt nach einer kurzen Zuschrift an Catus, mit einem Abschnitte: De judicio Paridis, in welchem die Lehre der Philosophen von einem contemplativen, activen und blos sinnlichen Leben kurz angegeben, und dann hinzuge-

47) „Itaque quid sibi de hac philosophia sentiat, audiamus,“ heißt es am Eingange dieses Abschnittes I, 2. p. 626. ed. von *Staverен*. 48) Wir setzen die Worte dieses Abschnittes hier bei: „Quia occidendo et renascendo semper est juvenior, sive quod nunquam in sua virtute deficiat, ut luna quae crescit et minuitur.“

fügt wird, wie die Dichter mit Bezug darauf von einem Streite der drei Göttinnen (Minerva, Juno, Venus) um den Preis der Schönheit gesungen; darum haben die nächsten Abschnitte Minerva, Juno, Venus zum Gegenstande, dann folgen: De Hercule et Omphale, De Caco et Hercule, De Antaeo et Hercule, welchen Mythen ein moralischer Sinn der Bekämpfung der Sinnlichkeit und des Lasters durch die Tugend untergelegt wird; Teiresias, Prometheus, Adulterium Veneris, De Ulyxi et Sirenis, Scylla, De Mida rege et Pactolo fluvio, De Vulcano et Minerva, Dionysius, De Cygno et Leda, Ixion, Tantalus. Das dritte Buch behandelt nach einem ganz kurzen Vorworte die Mythe von Bellerophon, den Fulgentius als bona consultatio erklärt, während ihm Pegasus fons aeternus heißt; Sapientia enim, setzt er dann hinzu, bonae consultationis aeternus fons est; die Flügel des Pegasus werden darauf bezogen, quia universam mundi naturam celeri cogitationum theoria collustrat. Ideo et Musarum fontem ungula sua rupisse fertur. Sapientia enim dat Musis fontem u. s. w. Die Chimaera ist ihm die fluctuatio amoris; ihre drei Köpfe sind amoris tres modi, hoc est incipere, perficere, finire. Aus dieser Probe mag man entnehmen, in welcher Art und Weise Fulgentius bei der Deutung alter Mythen überhaupt zu Werke geht. Die übrigen Abschnitte dieses dritten Buches sind: Perdica, Actaeon, De Hero et Leandro, De Berecynthia et Atti; De Psyche et Cupidine (nach Apuleius), De Peleo et Thetide, De Myrrha et Adoni, De Apolline et Marsya, Orpheus et Eurydice, Phineus, De Alpheo et Arethusa.

Die Sprache des Fulgentius ist in der gewöhnlichen Erzählung noch ziemlich einfach, im Verhältniß zu der Zeit, in welcher er schrieb, gehalten; sie zeigt auch keine besondern Irregularitäten oder Abweichungen von der gewöhnlichen Structur und den Gesetzen der Grammatik: nur in den Vorreden bewegt sich Fulgentius in einer äußerst gesuchten und geschraubten, mit Beiwörtern überladenen und durch das Herbeiziehen poetischer Ausdrücke äußerst schwülstigen, und daher oft schwer verständlichen Sprache, die den ganzen Verfall der Zeit, die auf diese Weise zu glänzen und einen Effect hervorzubringen suchte, erkennen läßt.

2) De allegoria librorum Virgilii, oder richtiger wol De expositione oder Expositio Virgilianae continentiae, wie die Handschriften zum Theil bringen [49]), gerichtet ad Chalcidium grammaticum, wenn anders diese Dedication richtig ist, da es kaum glaublich ist, daß auf diesen Grammatiker die Anrede *Levitarum sanctissime* am Anfange des Vorwortes sich beziehen kann, indem dies weit eher auf einen Geistlichen — vielleicht denselben Presbyter Catus, dem auch das andere Werk dedicirt ist — sich bezieht. Den Gegenstand der Schrift hat Fulgentius selbst mit den Worten bezeichnet: — Virgilianae continentiae secreta physica tetigi, vitanda illa, quae plus periculi possent prorogare quam laudis. Er will also eine Deutung des Inhalts der Gedichte Virgil's, und zwar nach ihrem geheimen, naturphilosophischen Sinne, geben, wobei er jedoch von den bukolischen Gedichten und den Georgicis Umgang zu nehmen versichert [50]), indem er zunächst an die Äneis sich hält, welche in ihren zwölf Büchern ein Gesammtbild des menschlichen Lebens enthalte [51]). Er gibt daher nur ganz kurz den Inhalt der Eklogen und der Georgica an, von welchen, um auch hier eine Probe zu geben, das erste Buch als ganz astrologisch und am Schlusse auch ephemerisch (ephemericus), das zweite physiognomisch und medicinisch genannt wird, das dritte enthält die ganze Haruspicina, das vierte ist vollkommen musikalisch mit seiner Apotelesmatik am Schlusse. Die erste, zweite und dritte Ekloge soll nach ihrem naturphilosophischen Inhalte (physice) die drei Leben darstellen, in der vierten ist die Weissagekunst, in der fünften sind die Pontificalia, wie er sich ausdrückt, enthalten. Doch will der Verfasser diesen Gegenstand, der uns allerdings zur Genüge den Mißbrauch zeigen kann, welcher um diese Zeit mit der naturphilosophischen oder typischen Auslegung überhaupt, sowol bei den Schriften des alten und neuen Testaments, als selbst bei den Werken der älteren classischen Literatur, namentlich den noch immer damals vielgelesenen Dichtern, getrieben ward, nicht weiter bei den genannten Gedichten verfolgen, und wendet sich deshalb alsbald zur Äneis, deren Eingangsworte: Arma virumque cano, auf Tapferkeit und Weisheit [52]) gedeutet werden, und eine weitere moralische Erörterung daran geknüpft wird, die selbst die Stellung beider berücksichtigt [53]); selbst die allegorische Beziehung auf Jesus Christus, den Welterlöser, fehlt nicht [54]).

49) s. die Note von Muncker zu Anfang p. 737. ed. van Staveren. Eine brüsseler Handschrift hat die Aufschrift: „Physica ratio super Virgilium," welche Lersch (p. 15) auch mit Bezug auf Sigbert. Gemblac. De vir. illustr. 29 empfiehlt. In der oben schon erwähnten gothaer Handschrift steht blos *De continentia Virgiliana*. In dem dritten der von Mai und Bode edirten Mythographen (III, 5. §. 1) wird citirt: ut in Fulgentio super Aeneide legitur. Das im Titel vorkommende Wort *Continentia*, das hier soviel als Inhalt bedeutet, kommt in diesem Sinne einige Male bei Fulgentius vor, in dieser Schrift, außer der oben angeführten Stelle p. 747. 748 und Mythologg. III, 6. An Anderes hat Muncker in der angeführten Note erinnert.

50) p. 738: „ob quam rem et bucolicam georgicamque omisimus, in quibus tam mysticae sunt interstinctae rationes, quo nullius paene artis in lisdem libris interna Virgilii praeterit viscera," und weiter unten p. 739: „— Ergo doctrinam mediocritatem temporis excedentem omisimus, ne dum quis laudem quaerit nominis, fragmen reperiat capitis. Esto igitur contentus, mi Domine, leviori fasciculo, quem tibi Hesperidum florulentis decerpsimus hortulis." Hiernach können wir nicht glauben, daß Fulgentius noch einen besondern Commentar über die Bucolica und Georgica abgefaßt, wie dies eine handschriftliche Notiz (bei Lersch mitgetheilt S. 96) vermuthen ließe. 51) p. 743: „in omnibus nostris opusculis physici ordinis argumenta induximus, quo per duodena librorum volumina pleniorem humanae vitae monstrassem statum." 52) „in armis *virtutem*, in viro *sapientiam* demonstrantes; omnis enim perfectio in virtute constat corporis et sapientia ingenii," läßt Fulgentius p. 743 den Virgilius, den er redend einführt, sagen. 53) p. 745: „— ideo virtutem primum dici volumus et sic sapientiam: quod quamvis sapientia virtutem regat, tamen in virtute animae sapientia floret etc." 54) Fulgentius antwortet dem Virgilius auf die

Digitized by Google

Es werden die drei Stufen des menschlichen Lebens: Haben, Regieren, Schmücken, in den drei Anfangsworten der Äneis (Arma, virum, primus) nachgewiesen und auf die drei Substanzen bezogen [55]); und in dieser gezwungenen und gekünstelten, bisweilen ganz läppischen Weise geht es fort, indem der Inhalt des ersten und dann der folgenden Bücher der Äneis ähnlichen, willkürlichen und nichts weniger als geistreichen Deutungen unterworfen wird, die uns nur das Streben erkennen lassen, die Dichtungen des Virgilius dadurch höher zu stellen und ihre auch damals noch auf allen Schulen verbreitete Lecture vom christlichen Standpunkte aus dadurch gewissermaßen zu rechtfertigen, daß eine höhere ethische Tendenz in dem Ganzen, wie in seinen einzelnen Theilen, nachgewiesen wird, wenn auch in einer noch so willkürlichen und gezwungenen Weise, die übrigens in dem Geschmacke und in der ganzen Richtung der Zeit lag, ja für ein Zeichen von Gelehrsamkeit und gelehrtem Scharfsinn wie höherer Einsicht galt. Wir wollen hier Einiges daraus mittheilen als Probe dieser bisher vielleicht zu wenig beachteten Auslegungsweise, in der wir, zunächst was den Virgilius betrifft, mit den Grund und die Veranlassung finden, welche in den nächstfolgenden Zeiten des Mittelalters diesen fortwährend, zumal auf Schulen, und fast vorzugsweise unter den heidnischen Schriftstellern, gelesenen Dichter so hoch gestellt, ja zu einem mythischen und dämonischen Wesen gestempelt hat; wobei wir weiter zu erwägen haben, daß Fulgentius keineswegs als der Schöpfer oder Begründer dieser Auslegungsweise anzusehen ist, da er vielmehr den Inhalt seiner Schrift und die darin enthaltenen derartigen Auslegungen aus andern, ihm vorliegenden, Schriften, die seine Quellen bildeten, entnahm, mithin zu seiner Zeit diese Art von Auslegung bereits in Gang gekommen war. Und grade darin erkennen wir den Hauptwerth dieser Schrift, als eines merkwürdigen Restes einer Auslegungsweise des Virgilius, welche das Mittelglied gewissermaßen bilden kann zu der in späterer Zeit fast noch mehr hervorragenden, hohen Stellung des Virgilius bis zu den Zeiten eines Dante herab, bei welchem diese hohe Stellung am bedeutungsvollsten hervorgetreten ist. Als weitere Beispiele dieser Art von Auslegung des Virgilischen Epos mögen die folgenden Angaben dienen.

Der Schiffbruch, welchen die Trojaner durch den von Äolus, den die Juno gesendet, erregten Sturm erleiden, ist ein Bild der Geburt des Menschen unter Gefahren und Schmerzen; Äolus selbst wird, seinem Namen nach, Aeonolus, d. i. saeculi interitus, gedeutet; Achates [56]) ist ein Bild der Trübsal des Kindes; der Gesang des Iopas, der hier Zopas heißt, ist das Ammenlied, Cupido aber die Begierde des Kindes [57]). So versinnbildlicht also das erste Buch der Äneis die Geburt des Menschen und das Treiben der ersten Kindheit; mit dem zweiten und dritten Buche [58]) hört dies auf; es folgt die Erhebung der Jugend und das Feuer der Leidenschaft, und mit dieser Zunahme stirbt der Vater Anchises. Im vierten Buche wird der jugendliche Geist, frei von der väterlichen Leitung, nun fortgerissen und von leidenschaftlicher Liebe entflammt (Dido), aber durch die Vernunft (Mercur) wieder auf die rechte Bahn geführt [59]); die Spiele der Jugend (im fünften Buche) beschäftigen ihn nun: er gewinnt an Einsicht, die Schiffe verbrennen und damit schwinden die Gefahren, denen dieses Alter ausgesetzt ist [60]): das Feuer des Geistes wächst dagegen, und so betritt er mit dem sechsten Buche den Tempel des Apollo [61]), d. i. den Weg der Weisheit und der gelehrten Forschung und erforscht den Weg in die Unterwelt, d. h. in die verborgenen Mysterien der Weisheit; vorher muß er jedoch den Misenus begraben, d. h. die eitle Ruhmsucht, weil er sonst nie in die Geheimnisse der Weisheit eindringen kann; er muß ein zerschlagenes Herz haben [62]) und den goldenen Zweig, den Schatz menschlichen Wissens, in die Hand

---

Note 59 enthaltene Äußerung: „Si me tunc orationis adserta non fallunt, vates clarissime, ideo etiam divina lex nostrum mundi redemptorem Christum virtutem dei et sapientiam cecinit: quod perfectum hominis divinitas adsumsisse videretur statum." Über p. 762 sagt Vicellius zu Fulgentius: „Nulli enim omnia vera nosse contigit nisi vobis, quibus Sol veritatis inluxit." Eine Beziehung auf Psalm 50, 18 findet sich p. 754. Vergl. auch p. 755.

55) Die merkwürdige Stelle, die wir als eine Probe dieser Art von Auslegung hier beifügen wollen, lautet: „trifarius in vita humana gradus est: primum habere, deinde regere quod habeas: tertium vero ornare quod regis. Ergo tres gradus istos in uno verum nostro considera positos, id est *arma, virum, primus. Arma*, id est virtus, pertinet ad substantiam corporalem; *virum*, id est sapientia, pertinet ad substantiam animalem: primus vero, id est princeps, pertinet ad substantiam ornantem: quo sit hujusmodi ordo: habere, regere, ornare. Ergo sub figuralitate historiae plenum hominis monstravimus statum, ut sit prima natura, secunda doctrina, tertia felicitas. Hos ergo gradus vivaciter intuere etc. etc."

56) p. 750: „*Achates* enim Graece quasi *achantos* [ἀχαν θος], id est tristitiae consuetudo. Ab infantia enim aerumnis conjuncta est humana natura." Dies wiederholt auch der Mythographus III, 11, 4, ed. *Bode*. 57) p. 750 seq.: „Deinque nomen citharizantis considera. Zopas enim Graece quasi Siopas dictus est, id est taciturnitas puerilis. Infantia enim blandiloquis semper nutricum cantibus oblectatur. — Tunc etiam Cupidinem videt; cupere enim ac desiderare aliquid semper accidit infantiae." 58) Merkwürdig ist hier auch die Deutung des Cyklopen und seines Einen Auges auf der Stirn: „quia nec plenum nec rationalem vitam puerilis vagina portat et omnis aetas puerilis in superbiam erigitur, ut Cyclops. Ideo in capite oculum, quod nihil nisi superbum et videat et sentiat: quem sapientissimus Ulyxes exstinguit, id est, igne ingenii vana gloria caecatur. Ideo eum et *Polyphemum* diximus, quasi *πολλὰ φήμην*, quod nos Latine perdentem famam dicimus. Ergo juventutis elationem et famae perditionem aetatis caecitas sequitur etc. etc." 59) „feriatus ergo animus a paterno judicio in quarto libro et venatum progreditur et amore torretur et tempestate ac nubilo velut in mentis conturbatione conctus, adulterium perficit. In quo diu commoratus, Mercurio instigante, libidinis suae male praesumtum amorem relinquit. Mercurius *enim deus* ponitur *ingenii*. Ergo ingenio instigante aetas desorit amoris confinia: qui quidem amor contemtus emoritur et in cineres exustus emigrat" (p. 752). 60) Ibid. p. 752: „— naves ardescunt, id est instrumenta periculosa, quibus aetas tempestivis jactationum curaibus fatigatur et velut procellis periculorum quotidie quatitur." 61) Ibid. p. 753: „Apollinem deum studii dicimus ideo et Musis additum." 62) Hier wird sogar die bekannte Stelle aus Psalm 50, 18 in Anwendung gebracht.

Digitized by Google

genommen haben, um so in die Unterwelt hinabzusteigen, wo er nun sieht, wie das Laster seine Strafe, die Tugend ihren Lohn findet. Dies ist Gegenstand einer längeren, mehr ins Einzelne gehenden Ausführung. Mit dem siebenten Buche beginnt der Eintritt in das selbständige Leben nach Ablegung alles Schulzwanges, was durch den Tod und das Begräbniß der Amme Cajeta angedeutet ist [63]); nun gelangt er nach Ausonia, d. i. dem Wachsthume des Guten [64]): er verlangt die Lavinia, d. i. den Weg der Arbeit (laborum viam), zur Gattin; im achten bittet er um die Hilfe des Euander, welcher die männliche Vollkommenheit bedeutet; von ihm hört er, wie Herkules den Cacus, d. i. das böse Princip, erschlagen; er legt die Waffen des Vulcanus [65]), d. h. die Feuerwehr des Geistes wider alle Versuchung zum Laster, an, und damit bekämpft er in den drei folgenden Büchern (IX, X, XI) den Turnus, d. i. die Wuth der Sinnlichkeit [66]), und tödtet den Mezentius, den Verächter der Götter; im zwölften tritt er als Sieger des Messapus auf und vollendet damit seine Bahn. Da hier Fulgentius abbricht und kein passender Schluß sich findet, so scheint es allerdings, als wenn hier Einiges fehle, mithin die Schrift nicht vollständig auf uns gekommen sei.

Wir haben uns beschränkt, nur im Allgemeinen den Gang anzugeben, den Fulgentius in dieser Schrift nimmt, und den Charakter seiner Auslegung, die sogar der unlängst bekannt gewordene Mythograph [67]) bei einer Gelegenheit tadelnswerth findet. Auch hier zeigt sich Fulgentius als ein großer Freund etymologischer Deutung, die oft aushelfen muß, um seiner allegorisch-moralischen Auffassung eine Stütze oder Unterlage zu gewähren; einzelne Proben davon haben wir bereits in den Noten angeführt, und könnten diese noch mit Leichtigkeit vermehren, wenn es überhaupt als nöthig erscheinen könnte. Übrigens glauben wir nicht, daß das Gezwungene, Willkürliche, oft sogar Lächerliche dieser etymologischen Deuteleien dem Fulgentius selbst zur Last gelegt werden kann, der, wie wir wenigstens glauben, auch hier nur das bringt, was er vorfand, und uns so jetzt einen, wenn auch schwachen, Ersatz bieten muß für die Schriften, in welchen diese Gegenstände ausführlicher und umfassender behandelt worden waren, wenn auch gleich Fulgentius diese Schriften selbst schwerlich benutzte, sondern Quellen, die aus diesen abgeleitet waren, Scholiasten, Commentatoren und dergl., die ihm allein noch vorlagen, und seine Arbeit, die ohnehin keinen besondern innern Zusammenhang erkennen läßt, erleichterten. In der Sprache ist diese Schrift der vorhergehenden ziemlich gleich gehalten; daß sie nach dieser abgefaßt worden ist, ergibt sich aus einer Verweisung auf dieselbe [68]). Auch darin zeigt sie eine Ähnlichkeit, daß ein Streben, durch Gelehrsamkeit in Verweisung auf zum Theil entlegene, wenig bekannte Schriftsteller älterer Zeit hervortritt, wiewol dies nicht in dem Grade und in der Ausdehnung, wie bei jener der Fall ist. Dabei gibt sich dieselbe Ungenauigkeit in einzelnen falschen Citaten ebenso, wie in jener ersten Schrift, mehrfach zu erkennen, wie z. B. [69]), wenn *Euripidis* in tragoedia Ephigeniae p. 750 mit drei Versen citirt wird, welche im Orestes zu Anfang stehen; oder p. 741 und 742 Dardanus in Dinameris, Battiades in Paredris, Campester in Catabolicis infernalibusque [70]) p. 745 Carneades in libro Telesiaco, während Karneades außer Briefen Nichts geschrieben haben soll [71]); jedenfalls bleibt ein solches liber telesiacus völlig räthselhaft und ungewiß; ebenso p. 754 *Dionysius* in Graecis articulationibus, oder p. 756 *Petronius* in Eustion [72]), was um so auffallender ist, da in der andern Schrift Petronius Arbiter, jedoch ohne einen solchen Beisatz, einige Male (II, 9, 18) citirt wird. Auch der p. 762 angeführte *Plautus* in Cistellaria comoedia ist nicht minder befremdlich, indem der daraus angeführte Vers, der zur Begründung einer Etymologie des Namens Caieta von dem Verbum caio dienen soll, jetzt darin gar nicht vorkommt. Dagegen erscheint der p. 754 genannte *Tiberianus* in libro de Socrate, an welchem man ebenfalls Anstand genommen hat, durch zwei Citate des Servius ad Aen. VI, 136. 532 gerechtfertigt; die Schrift selbst nennt Servius nicht mit ihrem durch Fulgentius allein erhaltenen Titel.

Die dritte der den Namen des Fulgentius tragenden Schriften führt in der Mehrzahl der besseren und älteren Handschriften [73]) den Titel: Expositio sermonum antiquorum cum testimoniis ad Chalcidium Presbyterum, während Andere dafür *grammaticum* setzen, andere Handschriften auch als Titel blos Glossae geben, und die Worte des kurzen Vorworts — libellum quem *de abstrusis sermonibus* parari jussisti — eher diesen Titel, den daher auch Sigbert von Gembloux (De vir-

63) p. 762: „In septimo vero Cajeta sepulta nutrice id est magistriani timoris projecta gravedine: unde et Cajeta dicta est quasi coactrix aetatis. Nam et apud antiquos cajatio dicebatur puerilis caedes etc. — Disciplinae doctrinae quamvis moriendo desiccat, aeternum tamen memoriae semen hereditat." 64) p. 763: „— ad Ausoniam, id est ad boni crementa, quo omnis sapientum voluntas avida alacritate festinat. Ausonia enim *ἀπὸ τοῦ αὐξάνειν* dicitur, id est crementa etc." 65) Ibid.: „— deinde arma Vulcania, id est *ignili sensus munimina*, adversus omne malitiae tentamentum induitur. Vulcanus enim quasi *bulen causon* [*βουλῆς καῦσος*], id est ardens consilium, dicitur." 66) p. 764: „*Turnus* enim Graece dicitur quasi *furonnus* [nach Muncker aus *θοῦρος* und *νοῦς* gebildet] id est furibundus sensus. Contra omnem enim furiam sapientiae atque ingenii arma reluctant." 67) Mythograph. III, 6, 20 (nach *Bode* p. 185): „Nam illa Fulgentii de his circulis commenta subtilia quidem sed tradi indigna judicavi, quippe quae *moralitatem pravam concilient, physicas vero opiniones minime sapiant.*"

68) p. 756: „Tricerberi autem fabulam jam superius exposuimus in modum jurgii forensisque litigii positam." Dies bezieht sich auf Mythologg. I, 5. 69) Vergl. Lersch S. 17. 70) Battiades wird auch Mythologg. III, 10 citirt, *Campester* bei Servius zu Aen. X, 272; erdichtet erscheint überhaupt das Ganze nicht, wenn wir die eben angeführte Stelle des Servius und *Tertullian.* De anim. 28 vergleichen. 71) S. meinen Artikel in Pauly's Realencyklopädie II. S. 153 fg. 72) Daher ist mit Barth und Muncker hier wol zu lesen in *Satyrico*, welches, abbreviirt in *Stico*, zu dem offenbar falschen *Eustion* Veranlassung gegeben hat. 73) S. außer der Note von Muncker insbesondere die Zusammenstellung der handschriftlichen Angaben in der Ausgabe von Roth und Gerlach, zum Eingang; vgl. auch Lersch S. 18.

Digitized by Google

ill. 28) bringt, vermuthen lassen. Es enthält diese kleine Schrift eine Anzahl von seltenen, entlegenen oder veralteten und ungebräuchlichen Ausdrücken, welche mit einer Erklärung und mit Belegstellen, wo diese Ausdrücke vorkommen, versehen sind, in der Weise, wie dies bei dem Grammatiker Nonius der Fall ist, dessen gleichartigem Wörterverzeichniß daher auch dieses Schriftchen in den Ausgaben vielfach beigefügt worden ist. Eine bestimmte Ordnung und Folge der einzelnen Worterklärungen, es sei eine alphabetische oder eine sachliche, ist durchaus nicht erkennbar; am Anfange kommen einige Erklärungen aus dem religiösen Gebiete, dann meist bloße Worterklärungen, Glossen, und zwar, wie es scheint, zu einem namhaften Theile Plautinische: wie sie schon früher die besondere Aufmerksamkeit der Lexikographen und Grammatiker überhaupt auf sich gezogen hatten. Indessen bei dem geringen Umfange dieses Wörterbuchs erscheint die Vermuthung erlaubt, daß das Ganze, wie es jetzt vorliegt, nur ein erster, dann noch weiter auszuführender und etwa auch besser zu gestaltender und zu ordnender Entwurf, eine erste Anlage oder ein Anfang eines solchen Wörterbuchs gewesen, zu dessen Weiterführung und Abschluß dem Fulgentius in jener Zeit noch reichlicher Stoff in den verschiedenen lexikographischen Werken der Art, welche die spätere römische Kaiserzeit hervorgebracht hatte, vorlag; denn es läßt sich in der That kein rechter Grund absehen, warum Fulgentius nur diese nicht sehr zahlreichen Worterklärungen ausgewählt, oder auf diese sich beschränkt, zumal da in den von ihm gegebenen kein bestimmter Grund der Auswahl sich erkennen läßt, und sachliche wie sprachliche Erklärungen durch einander vorkommen. An der Echtheit des Ganzen, als einer Arbeit desselben Grammatikers Fulgentius, dem auch die beiden andern vorher erwähnten Schriften angehören, zu zweifeln, liegt durchaus kein genügender Grund vor uns; es spricht für Fulgentius die Autorität der Handschriften, von welchen eine wolfenbütteler bis in das 10. Jahrh. zurückgeht, während uns sogar zwei Handschriften des 9. Jahrh., die eine zu St. Gallen, die andere jetzt zu München (früher zu Regensburg im Emmeranstifte), beide mit althochteutschen Glossen versehen [74]), genannt werden; es spricht ferner dafür die Benutzung dieses Büchleins durch denselben Atto [75]), der, wie wir oben gesehen, auch die mythologische Schrift des Fulgentius benutzt hat; es spricht endlich auch dafür die gleiche Art und Weise der Behandlung, wie des Ausdrucks, mit den beiden andern Schriften, was sich selbst in dem Bestreben, Griechisches durch Lateinisches zu übersetzen, wie dies in den beiden andern Schriften stets der Fall ist, kund gibt [76]); insbesondere aber spricht dafür das hier vor Allem hervortretende Streben, durch Belege, aus seltenen, entlegenen Schriftstellern (neben den bekannteren, wie Varro, Virgil, Plautus, Apulejus, Petronius) entnommen, zu glänzen, wiewol grade dieser Punkt am meisten Anstoß schon bei den ersten Herausgebern dieser Schrift und noch mehr in neuester Zeit erregt hat, wobei man jedoch den Umstand nicht in seiner vollen Bedeutung erwogen zu haben scheint, daß Fulgentius kein Originalschriftsteller ist, der aus den Quellen selbst, d. h. den alten, von ihm angeführten Autoren, griechischen wie römischen, in Folge eigener Lectüre seine Belege entnahm, sondern daß er aus andern lexikographischen und glossographischen Werken, wie sie, zumal in der späteren römischen Kaiserzeit, mehrfach gefertigt wurden, seine Erklärungen, sammt den Belegen derselben, entnahm, daß er ferner in Benutzung dieser schon secundairen und vielleicht selbst tertiairen Quellen, in denen selbst schon manche Ungenauigkeit, mancher Irrthum untergelaufen sein mochte, keineswegs mit aller der Genauigkeit verfuhr, die wir von ihm verlangen könnten, daß er vielmehr mit Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in einzelnen Fällen seine Excerpte gemacht hat, wie dies theilweise schon in den beiden andern Werken, wenn auch nicht in dem Grade und in der Ausdehnung, wie hier, vorgekommen ist. Es betrifft dies ebenso wol manches Befremdliche oder Irrige in den gegebenen Erklärungen, wie namentlich die als Beleg angeführten Stellen älterer Autoren, in welchen gar manches Befremdliche vorkommt, ja sogar Schriftsteller genannt werden, deren Gültigkeit, wie deren Existenz überhaupt in Zweifel gezogen worden ist. Schon Mercerius [77]), indem er über die inscitia und indiligentia des Fulgentius sich kein Hehl macht, wollte darum den einzelnen Zeugnissen desselben kein größeres Gewicht beilegen, als denen Plutarch's in den griechischen und römischen Parallelen, die Niemand für ein echtes Werk des Plutarch ansehen werde. Auch Muncker, welcher in der Herausgabe dieser Schrift dem genannten Gelehrten folgte, scheint in dieser Hinsicht über den Werth der Schrift, d. h. zunächst dieser Citate, keine andere Ansicht zu hegen; ja er spricht sich auf eine Weise aus, die in dem Fulgentius einen absichtlichen Fälscher oder Betrüger vermuthen läßt [78]), und entschuldigt sich, wenn er einen Abdruck dieser Schrift den beiden andern Schriften des Fulgentius beifügt, mit der Rücksicht auf die Vollständigkeit, sowie mit der weiteren Berücksichtigung alles dessen, in quo vel minimum antiquitatis relucet. Noch stärker hatte Barth über diese Schrift des Fulgentius sich ausgesprochen, Advers. XXIV, 3: tanta documenta suae stultitiae hoc uno libello dedit, ut nec minimam partem auctoritatis merito habeat. Unter den

74) s. R. v. Raumer, Einfluß des Christenthums auf die althochteutsche Sprache. S. 112. 118. Über den wolfenbütteler Cod. der (Gudianus nr. 335) s. Gerlach's Vorrede zu Nonius und Fulgentius S. XXXIII. 75) s. außer Gerlach a. a. O. S. XXX insbesondere Lersch in s. Ausgabe S. 91 fg. 76) So heißt es s. v. *Problema* (p. 562. *Mercer.*): „Unde et Demosthenes pro Philippo ait“ (sed ne quid te Graecum turbet exemplum, *ego pro hoc Latinum tibi feram*; ait enim etc.).

77) In der Note zum Eingang (bei seiner Ausgabe des Nonius) p. 559. 778. 78) Die Worte in der Vorrede zu Fulgentius lauten: „Caeterum ne fucum nobis faciat in isto libello Fulgentius, non de nihilo verearis. Nam cum ejus aetate magna sui parte non a Gothis tantum sed ab ipsis Christianis praepostero religionis zelo spoliatae essent bibliothecae, licere sibi arbitratum dicas, ut auctoritatem advocet complurium scriptorum, qui nunquam videntur exstitisse, certe aliis incomperti sunt.“ Ob dieser Grund aber richtig ist, bezweifeln wir billig.

Digitized by Google

Gelehrten neuerer Zeit haben sich diese ungünstigen Urtheile zum Theil wiederholt [79]); in gleicher Stärke insbesondere hat sich Orelli [80]) ausgesprochen, indem er den Fulgentius gradezu für einen Falsarius erklärt, der nach Belieben Schriftsteller erdichtet, um so zugleich in den Augen der Zeitgenossen sich den Ruf besonderer Gelehrsamkeit und Bewunderung zuzuwenden. Wenn andere Gelehrte sich in soweit milder aussprachen, als sie nicht grade absichtliche Fälschung dem Fulgentius Schuld geben, aber seine Glaubwürdigkeit und Verlässigkeit völlig in Zweifel stellen [81]), da seine Citate ungenau, nachlässig, blos aus dem Gedächtniß wiedergegeben seien, so versuchte darauf Lersch [82]) in seiner Ausgabe, durch eine jeden einzelnen Artikel und jedes einzelne darin vorkommende Citat näher prüfende Untersuchung den Beweis zu führen, daß neben der vollsten Gedankenlosigkeit ein absichtlicher Betrug sich nicht leugnen lasse. Gegen diese Ansicht einer absichtlichen Fälschung in Erdichtung von Wörtern, Büchertiteln und Schriftstellen, blos um das Publicum zu täuschen und sich selbst in den Ruf großer Gelehrsamkeit zu bringen, hatten sich noch kurz zuvor Gerlach [83]) und später auch Roth [84]) auf das Entschiedenste ausgesprochen, ohne damit die zahlreichen Irrthümer des Fulgentius, sowol in den gegebenen Worterklärungen, wie in den beigefügten Citaten rechtfertigen zu wollen, was auch in der That nicht wol möglich wäre, aber von dem oben bezeichneten Standpunkte aus sich wol wird erklären lassen [85]), ohne daß wir zu der Behauptung absichtlicher Erdichtung und Fälschung, wie wir sie wol einem Schriftsteller des 15. Jahrh., was Fulgentius nicht ist, zutrauen dürfen, unsere Zuflucht nehmen. Wir können daher auch hier nicht in den Unterschied eingehen, welchen O. Jahn [86]) unlängst gemacht hat, indem er dem Fulgentius keinen solchen Betrug in Absicht auf einzelne Worte und ebenso sehr hinsichtlich der beigegebenen Erklärungen, wenn auch gleich hier manches Falsche beigefügt ist, Schuld geben will, dagegen in Absicht auf die dazu beigefügten Zeugnisse, d. h. die angeblichen Stellen alter unter verschiedenen Namen angeführten Schriftsteller, ihn von dem Verdachte einer Fälschung nicht freispricht; Fulgentius habe, meint er, aus dem Gedächtnisse, das ihn hier mehrfach täuschte, manche Stelle der Art beigefügt: wo dies aber nicht ausreichte, oder wo er mehr zu glänzen gedachte, habe er auch solche Zeugnisse erdichtet [87]); auch wenn man annehmen wollte, daß bei Fulgentius Schriftsteller citirt werden, die wirklich existirt haben, uns aber sonst nicht weiter bekannt sind, so sei doch bei der ganzen Beschaffenheit der Schrift keinem solchen Zeugniß zu trauen, wenn es nicht sonst anderswoher bestätigt werde; insbesondere soll dies von den angeführten Fragmenten gelten, von welchen einige offenbar erdichtet seien. Wir haben schon oben bemerkt und können es hier nur wiederholen, daß zu der Annahme einer absichtlichen Fälschung jeder bestimmte Grund uns bei einem Schriftsteller fehlt, der erweislich Ungenauigkeit und Nachlässigkeit mehrfach sich zu Schulden kommen ließ, und dadurch einen solchen Verdacht gegen sich erregte, den wir nicht einmal wider die von ihm benutzten, secundairen Quellen zu erheben wagen. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst manche der in ihrer Existenz früher bezweifelten Schriftsteller durch spätere Forschung beglaubigt worden sind, und daß selbst bei den noch nicht in dieser Weise beglaubigten, welche einen gerechten Grund des Zweifels bieten, es weit näher liegt, aus einer falschen Auffassung, aus einem Irrthume oder Mangel an Genauigkeit, aus Verwechselung und dergl. den auf diese Weise entstandenen Autor und sein angebliches Bruchstück herzuleiten. So werden wir den in der ersten Erklärung bei dem Worte Sandapila angeführten Stesimbrotus ebenso wenig als eine Fiction des Fulgentius ansehen, oder aus einer falschen Auffassung des Suetonius ableiten wollen [88]), als den in dem nächsten Artikel angeführten Antidamas von Herakleopolis, den Verfasser einer Geschichte Alexander's des Großen, den Fulgentius in der ihm vorliegenden Quelle citirt fand, die er, vielleicht selbst in veränderter Fassung und am unrechten Platze, hier sowol, wie s. v. *fabre*, wo *Antidamas* in *Moralibus libris* angeführt wird, wiedergab; noch weniger werden wir den Mnaseas bezweifeln können, der gleich nachher citirt wird; und was die alsbald genannte Schrift des Labeo über die etruskische Disciplin und die Lehren des Tages und Bacis in 15 Büchern betrifft, so mag, dies geben wir zu, vielleicht das Citat, oder vielmehr die Art und Weise, wie dies Werk des Labeo citirt wird (Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis quindecim voluminibus explanavit), nicht ganz genau sein; daß aber Labeo über derartige Gegenstände geschrieben, ist durch Laurentius Lydus [89]) bestätigt; die Bücher des Tages werden aber gleichfalls an mehren andern Orten citirt [90]). Der Lacedämonier Diophantus kommt nicht

79) Vergl. z. B. *Bentley*, Op. p. 512. *Ruhnken* ad Rutil. Lup. II, 7. p. 104 (wo er den Fulgentius futilem et nullius fidei scriptorem nennt). *Madvig*, Op. Acadd. I. p. 28. 80) Lectt. Petron. (Turici 1838. 4.) p. 3: „Verum falsarius iste vocabula, libros, scriptores pro lubitu confixit fuitque omnino perversae illius Grammaticorum semipaganorum sectae, qui quo imperitorum admirationem excitarent eosque ludificarentur seculo, ut arbitror sexto vel septimo incredibilia commenti sunt eruditionis monstra nominatim in scriptoribus, qui nunquam vixerunt, excogitandis." 81) s. z. B. *Hildebrand*. Apuleji Opp. P. I. p. 302. Vergl. auch *Ritschl*, Parerg. p. 27. 82) s. p. 24 sq. und das Resultat p. 78. 87 sq. 83) Praefat. ad Nonium Marcell. p. XXX sq. 84) Heidelberger Jahrbücher. 1845. S. 605 fg. 85) Gerlach bemerkt am Schlusse seiner Äußerung über diesen Gegenstand ganz richtig: „Quapropter quamvis multa insint in Fulgentiano libello properanter ac sinistre scripta, certe cur fraudis nota inuratur, fateor me non videre." In ähnlicher Weise haben sich gegen die Annahme eines Betrugs und für die Echtheit der Schrift, wie wir sie jetzt lesen, ausgesprochen Klotz in Jahn's und Klotz's Jahrbb. der Philol. Bd. XLIII. S. 71. 82 fg. und J. Becker im Rheinischen Museum. N. F. V, 1. S. 33 fg. 86) Prolegg. ad Persium p. XXIV seq.

87) Die Worte lauten: „— ubi haec non sufficiebant, vel ubi splendidius aliquid exornare volebat, effinxit testimonia. Ut hoc probabiliter faceret, raro aliquid prorsus novum excogitavit, verum aliunde notis usus est, ut immutando nova faceret, ita tamen fere ut suspicionem fraudis movent." 88) Dies will Lersch S. 26. 27 glaublich machen. 89) s. De mens. IV, 1. 19 (p. 142. 172. ed. *Röther*.). De ostent. p. 12 C. p. 164 A. 90) s. *Servius* ad *Virgil*. Aen. VIII, 398. *Ammian. Marcell.*

Digitized by Google

Mos zu Anfange der Mythologie, wie wir schon oben bemerkt haben, vor, sondern auch an mehren andern Orten, wird also keinem Anstande unterliegen, was vielleicht eher bei dem gleich nachher genannten Solikrates der Fall sein könnte, wiewol dieser auch Mythol. II, 13, und zwar als Cyzicener, angeführt ist, sodaß an eine Verwechselung mit Solikrates aus Rhodus wol kaum gedacht werden kann. Was aber den mehrmals in dieser Schrift angeführten Varro betrifft, so glauben wir nicht, daß Fulgentius diesen Schriftsteller selbst noch gekannt und bei Zusammenstellung seines Büchleins vor sich hatte, sondern daß er die derartigen Anführungen aus andern Werken glossographischer Art entnommen hat und nicht genau wiedergab, oder vielleicht auch dort schon nicht genau vorfand. Dahin rechnen wir (p. 560) das Citat *Varro* in Mystagogorum libro (auf die Satira Mysteria zu beziehen), oder (p. 565 *Varro* in Corollaria (irrthümlich statt *Novius* in Corollaria apud *Varronem*, entnommen aus *Varro* L. L. VII. §. 60), oder (p. 561) *Varro in Pontificalibus* (ebenso irrthümlich nach *Varro* L. L. VII. §. 44). wie der gleich nachher genannte Numa Pompilius de Pontificalibus, was auf irgend eine von Fulgentius vorgefundene Notiz von den angeblichen Schriften des Numa [91]) sich zu beziehen scheint. Aber unbeanstandet, weil durch ein Citat bei Servius (ad *Virgil.* Aen. V, 556) gerechtfertigt, erscheint *Bebius Macer*, qui Festalia sacrorum scripsit (p. 560), wenn wir auch gleich den Titel dieser Schrift: *Festalia sacrorum*, nicht für den wahren halten können, also hierin irgend ein Versehen oder eine Verwechselung muthmaßen. Dasselbe scheint uns der Fall bei dem Citat (p. 561) *Rutilius Geminus* in Astyanactis tragoedia, während wenige Zeilen nachher *Rutilius Geminus* in libris Pontificalibus citirt wird, welches letztere wol, wenn wir Macrobius (Sat. I, 16) herzuziehen, das richtigere erscheint, während an der ersten Stelle es sich vielleicht um ein bei diesem Schriftsteller vorkommendes Citat aus der Tragödie Astyanax des Attius oder eines andern Tragikers handelt. Da Macrobius an der angeführten Stelle ein Mal Geminus und ein ander Mal Rutilius citirt, hinsichtlich der Nundinen, so liegt dies jedenfalls weit näher, als an den Geschichtschreiber Rutilius Rufus zu denken, der in seiner Selbstbiographie [92]) etwa aus den libri Pontificales [93]) dies angeführt hätte, wie Lersch (p. 39) annehmen möchte. Immerhin werden wir hier den Fulgentius von einem Mißverständniß mit Grund freisprechen können. Auch bei Cincius Alimentus (p. 560) werden wir ebenso wenig wie bei *Manilius Chrestus* in libro, quem de deorum hymnis scripsit, gerechten Anstand nehmen können, da der Erste hinreichend bekannt ist [94]), auch wenn das beigefügte Citat in historia de Gorgia Leontino ungenau, oder nur auf eine in einer Schrift des Cincius vorkommende geschichtliche Nachricht über Gorgias sich beziehen sollte; der andere aber durch ein Citat bei Festus s. v. *Sexagenarios* ebenfalls gerechtfertigt erscheint [95]). Dagegen ist (p. 561) der *Pacuvius in Pseudone Comoedia* in keiner Weise zu rechtfertigen, indem hier offenbar ein Irrthum in dem Citate, oder eine Verderbniß des Textes vorwaltet. Eher noch ließe sich *Pacuvius in tragoedia Thyestis* (s. v. *luteum*) erklären, wiewol kein weiterer Beleg für das Dasein eines solchen Drama des Pacuvius spricht. Daß die s. v. *luscitius* aus dem Mercator des Plautus citirte Stelle sich nicht in dieser Komödie, sondern im Miles glorios. II, 3, 51 befindet, ebenso die s. v. *pollinctores* aus den Menächmen angeführte Stelle im Prolog des Pseudolus, wollen wir so hoch nicht anschlagen, da hier jedenfalls es sich nur um ein Versehen, nicht aber um eine Fälschung handelt. Ein Versehen ähnlicher Art liegt vor, wenn einige Stellen weiter *Plautus in Cacisto* citirt wird, statt (wie wir glauben) in Vidularia, in sofern in dieser Komödie, aus welcher auch s. v. *culleum* p. 566 ein Citat gegeben wird, eine Person *Cacistus* allerdings vorkam [96]); richtig dagegen sind die vier Mal, oder eigentlich fünf Mal (denn p. 563 s. v. *Catillare* steht blos Plautus), alsbald citirten Stellen aus der Casina des Plautus, sowie das Citat aus der Asinaria p. 563, während das (ibid. s. v. *auctio*) aus dem Curculio angeführte Citat dem Stichus entnommen scheint, ebendaher auch das Citat (ibid. s. v. *mnasiterna*) *Plautus* in Bacchide, während der unter *Plautus* in Chrysalo angeführte Vers (s. v. *stega* p. 564) in den Bacchides sich findet, aus welchen (s. v. *vervina* p. 564) richtig ein Vers angeführt wird; daß Fulgentius stets im Singular anführt: in Bacchide, wird uns kein besonderer Stein des Anstoßes sein, zumal wenn wir bedenken, daß Fulgentius selbst dieses Stück des Plautus weder vor sich hatte, noch überhaupt gekannt zu haben scheint, sondern aus einer spätern Quelle, einem Glossenwerk oder Lexikon, sein Citat entnahm und nicht ganz genau abschrieb. An dem Citat des Plautus s. v. *flocci* zu zweifeln, liegt kein genügender Grund vor; auch die Citate des Plautus s. v. *exercitus* erscheinen, wenn auch nicht genau [97]), doch nicht gefälscht; unrichtig erscheint auch nicht das Citat s. v. *cistella* (aus Cistellar. IV, 1, 3). Wir können daher in diesen Citaten des Plautus, die wir hier absichtlich zusammengestellt haben, wol einzelne Ungenauigkeiten oder

XVII, 10, vergl. XXI, 1; vergl. mit den Scholien zu *Statius*, Theb. IV, 516. Wir können daher die Bedenken von Lersch (S. 31) hier nicht theilen: wir ziehen hierher vielmehr das Citat weiter unten bei Fulgentius s. v. *praecegumina*: *Tages in haruspicina.*

91) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 193. Not. 3. Laffaulx, über die Bücher des Numa in den Abhandll. der münchener Akademie der Wissensch. V, 1. S. 81 fg. 92) s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 197. Dritte Ausgabe. *Suringar* de Romanis Autobiographis p. 4 seq. 93) Diese werden unter andern bei *Servius* ad *Virgil.* Georg. I, 21. 272. 344, ad Aen. VII, 190. XII, 603. Eclog. V, 66 citirt.

94) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 194; vergl. 199. Not. 8. 95) Einiges Andere führt noch Roth in den Heidelberger Jahrbb. 1845. S. 610 an. 96) *Lemaire*, Specim. critic. in Plaut. et Terentium (Amstelod. 1845.) p. 76, und vergl. noch *Ritschl*, Parerg. p. 151, der ein Plautinisches Stück *Cacistio* annimmt; über die Vidularia s. ibid. p. 73. 97) Dies ist für uns das Ergebniß aus dem, was Lersch (S. 60 fg.) über diesen Punkt beigebracht hat.

Digitized by Google

Nachlässigkeiten, wie sie auch bei den in den beiden andern Schriften des Fulgentius mehrfach aus Plautus gegebenen Citaten in ähnlicher Weise vorkommen [98]), nachweisen, aber zu der Annahme einer absichtlichen Fälschung [99]) keinen einigermaßen genügenden Grund finden. Ebenso wenig wird dies der Fall sein bei der s. v. *problema* p. 562 gemachten, ganz allgemein gehaltenen Anführung des *Demosthenes pro Philippo*, da Fulgentius auch hier blos ein ihm vorliegendes Citat ungenau und sorglos abschrieb; auch der ebendaselbst citirte *Tertullianus* in libro, quem de Fato scripsit dürfte um so weniger einem gerechten Anstande unterliegen, als Tertullian auch in den andern Schriften des Fulgentius einige Male angeführt wird, und, wenn die Vermuthung von Lersch [1]) begründet ist, hier auch ein Verderbniß des Textes stattfindet, in sofern statt *de Fato* zu lesen wäre *de fuga*. Auch *Apuleius* in Asino aureo (p. 562) wird hier so wenig als weiter oben (s. v. *pollinctor*. *Apuleius* in Hermagora) und weiter unten (p. 564. *Apuleius* in Metamorphoseon), auch wenn wir an letzterer Stelle Sorglosigkeit und Ungenauigkeit des Excerpenten annehmen, als Fälschung anzusehen sein [2]), zumal da in den andern Schriften des Fulgentius ebenfalls Apulejus citirt und benutzt ist, wie wir schon oben bemerkt haben. Weniger zu rechtfertigen wissen wir den *Ennius* in Telestide comoedia (p. 562), wo ein Versehen oder Misgriff des Fulgentius ebenso sehr wird anzunehmen sein, als bei dem gleich nachher citirten *M. Cornutus in Satira* [3]); mit *Naevius* (in) *Philemporo comoedia* und (s. v. *Myrobolae*) Naevius (in) Diabolaria scheint es kaum anders zu stehen, wiewol es bei den spärlichen Nachrichten, die wir über Nävius und dessen Komödien besitzen, schwer sein dürfte, eine entscheidende und sichere Antwort darauf zu geben [4]). Ein Versehen scheint selbst bei dem unter des Propertius [5]) Namen (s. v. *catillare*) angeführten Verse obzuwalten, da dieser Vers eher einem komischen Dichter anzugehören scheint. Das Citat aus Lucilius (s. v. *capularis*) zu beanstanden, finden wir keinen Grund, so wenig wie das des Virgilius (s. v. *tubulus* und *lembus*), was sich beide Male als richtig erweist, ebenso wie das weiter unten s. v. *lixa* angeführte Citat aus Lucanus; der gleich nach Lucilius a. a. O. zu gleichem Zwecke citirte *Flaccus Tubullus* in Melaene comoedia läßt sich aus den uns zugänglichen Quellen freilich nicht nachweisen; der angeführte Vers ist aber gewiß echt, und würde, selbst wenn wir den durch keine andere Stelle beglaubigten Komiker, dem der Vers beigelegt wird, verwerfen wollten, demnach hier wol von einem Irrthume, aber nicht von einer Fälschung [6]) die Rede sein können; bei dem s. v. *suppetiae* angeführten *Memor in tragoedia Herculis* theilen wir durchaus nicht die Bedenken von Lersch [7]); denn wir lesen *Memor*, und denken an den aus Martialis (XI, 10 und 11) und selbst aus Sidonius Apollinaris (Carm. IX, 263 sq.) bekannten tragischen Dichter *Scaeva Memor*, den J. Scaliger sogar zum Verfasser der unter den Tragödien des Seneca befindlichen Octavia erheben wollte. Dagegen der s. v. *mnasiterna* citirte *Calpurnius in Phronesi comoedia*, sowie der (s. v. *antistare*) genannte *Crispinus in Heraclea*, der s. v. *delenificus* genannte *Lucretius comicus in Nummolaria* [8]), und vielleicht selbst der (s. v. *ramenta*) angeführte *Quintus Fabius Lucullus in epico carmen*, lassen sich schwerlich nachweisen; hier liegt irgend ein Verderbniß oder eine falsche, ungenau gemachte Copie zu Grunde. Unbekannt bleibt der s. v. *diabolares* genannte *Pammachius*, und der ebendaselbst genannte *Pacuvius* scheint in sofern zweifelhaft, da die unter seinem Namen angeführte Stelle eher aus einer Komödie, als einer Tragödie entnommen erscheint [9]). Auch der *Gabius Bassus in Satyris* (s. v. *vervina*) dürfte schwerlich aus einer bloßen Verwechselung oder Fälschung herzuleiten sein, wie dies Lersch [10]) annehmen möchte, da dieser Grammatiker, der in die Zeit des Augustus fällt [11]) und von dem späteren Lyriker Cäsius Bassus, dem Freunde des Persius, nach unserer Ansicht wol unterschieden werden muß, mehre Werke, die wir freilich nicht mehr besitzen, beigelegt werden [12]), vielleicht gar die ganze Glosse, welche diese Anführung enthält, aus dem diesem Grammatiker von Gellius, der es einige Male citirt, beigelegten Werke: De origine vocabulorum et verborum, oder, wie es Macrobius (Sat. II, 12) citirt: De significatione verborum, oder auch dessen von demselben Gellius citirten Commentarii (N. A. III, 18) entnommen ist. Warum der s. v. *justitium* citirte Fronto in oratione pro Nucerinis erdichtet und die ihm beigelegte Stelle aus einer andern des Apulejus (Metam. IV, 33), die doch nur eine ganz allgemeine Ähnlichkeit bietet, von Fulgentius gefälscht sein soll [13]), sehen wir in der That, da gar kein näherer Grund dazu vorliegt, doch nicht ein, zumal da Fronto eine namhafte Zahl von Reden hinterließ. Der *Callimachus in Zevia* (s. v. *jentaculum*), wofür die brüsseler Handschriften *Lysimachus in zevti*, bleibt dunkel, ebenso der *Callimorphus in Piseis*, der s. v. *tucceta* citirt ist. An den Citaten aus Petronius Arbiter, die an fünf Stellen vorkommen, werden wir, da Fulgentius diesen Autor auch in andern Schrif-

98) s. die Zusammenstellung bei Lersch S. 79. 99) Darauf scheint die Darstellung bei Lersch S. 79—83 berechnet.

1) s. S. 46. 2) Vergl. dazu die Ausführungen von Lersch S. 60. 83 fg. Der *Apulejus* in libro de Republica (p. 565 s. v. *celox*) berechtigt ebenso wenig zu einem ernstlichen Bedenken, oder gar zur Annahme einer Fälschung (vergl. Lersch S. 65), selbst wenn auch kein anderes Zeugniß für diese Schrift aufzutreiben sein sollte. 3) Vergl. *O. Jahn*, Prolegg. in Persium p. XXIII. 4) Vergl. *Klussmann*, Naevii Reliqq. p. 150. 165. Lersch S. 49. 64, der auch wieder auf Plautus zurückgehen will. 5) Vergl. Lersch S. 49. 50. Fulgentius citirt noch ein Mal s. v. *dividiae* den Propertius mit einem Pentameter, der sich jedoch nicht in den vorhandenen Gedichten dieses Dichters findet.

6) Vergl. Lersch S. 50. 7) Ebendas. S. 51 fg. 8) Früher stand *Lucillius Comicus*; aber die besseren Handschriften haben *Lucretius*. 9) Vergl. Lersch S. 57, der einiges Ähnliche anführt aus Plautus. 10) s. S. 58 und *O. Jahn*, Prolegg. ad Pers. p. XXVIII. not. Vergl. aber auch Lersch in Schneidewin's Philologus I. S. 617 fg. *Osann* ad Comut. p. 390. 11) Dies erhellt aus *Gellius*, N. A. III, 9. §. 8. 12) s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 387. 3. Ausg. 13) s. Lersch S. 59.

Digitized by Google

ten gebraucht hat, keinen Anstoß nehmen, auch wenn dieselben zum Theil nicht ganz genau sind, da auch hier ähnliche Versehen, wie bei andern Anführungen, mit unterlaufen [14]). Die Anführung des Marcianus Capella (s. v. *coelibatus*) haben wir schon oben besprochen. Auffallend ist der sonst nicht bekannte *Sutrius in comoedia Piscatoria* (s. v. *ganeum*), der auch in dem Mythol. III, 8 als *Sutrius comoediarum scriptor* vorkommt, von Lersch [15]) aus Plautus (Casin. III, 1, 10) abgeleitet und schon früher von Barth (Adverss. III, 11) bezweifelt. Mehrfach besprochen ward in neuerer Zeit *Cornelius Tacitus in libro Facetiarum* (s. v. *elogium*), und während Lersch [16]) auch hier einen Betrug wittert, zumal da der ernste Tacitus schwerlich ein liber Facetiarum geschrieben, hatte Barth (Adverss. XIII, 11) den Autor Tacitus in Catius verwandeln wollen, Ritter [17]) aber hier lieber an eine Stelle des Tacitus, die in irgend einer Sammlung facete dictorum vorkam und daraus in diese Glosse überging, denken wollen; womit die Sache wieder auf einen Irrthum des Fulgentius, nicht aber auf einen Betrug zurückgeführt wurde. Den s. v. *rudum* citirten Tiberianus ist selbst Lersch [18]) anzuerkennen geneigt; die von ihm beigebrachten Stellen setzen jedenfalls diesen Autor außer allen Zweifel; nicht so ist dies der Fall bei dem s. v. *Abstemius* citirten *Rabirius* in Satyra [19]). Warum aber der Fenestella (s. v. *vadatus*), welcher Schriftsteller doch auch sonst bekannt ist, mit seinem Citat aus einer Stelle des Plautus gefälscht sein soll, wie Lersch [20]) glaublich machen will, vermögen wir nicht einzusehen.

Wir haben hier nun die sämmtlichen Anführungen des Fulgentius durchgegangen, und glauben hiermit auch erwiesen zu haben, wie wenig hier von einer absichtsvollen und schlau angelegten Fälschung, wol aber von einem Mangel an Genauigkeit, von Nachlässigkeit im Copiren und dergl., was manche Irrthümer und Verwechselungen allerdings hervorgerufen hat, die Rede sein kann. Daß Fulgentius außer diesem kleinen Wörterbuch noch ein besonderes liber Etymologiarum, das ihm in einer handschriftlichen Notiz beigelegt wird [21]), geschrieben, bezweifeln wir; die ganze Angabe mag auf einem Irrthume oder Versehen beruhen.

Was die Ausgaben der Schriften des Fulgentius betrifft, so finden sich die genannten drei Schriften vereinigt nur in den weiter unten zu nennenden Ausgaben der Mythographi Latini von Th. Muncker und Aug. van Staveren, während die beiden ersten Schriften öfters mit einander verbunden in früheren Ausgaben erscheinen; der erste gedruckte Text der Mythologie erschien 1498. Fol. zu Mailand per Uldericum Scinzenzeller unter dem Titel: Enarrationes allegoricae fabularum Fulgentii Planciadis; Jo. Bapt. Pius besorgte diesen Abdruck, neben welchem noch ein anderer venetianer Abdruck unter gleichem Titel, aber ohne Jahreszahl, wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrh., genannt wird [22]). Schon mehr leistete Jac. Locher in der von ihm unter folgendem Titel besorgten Ausgabe: Fulgentius Planciades in mythologiis. Hoc in volumine infra scripta continentur: Fabii Fulgentii Mythologiarum libri tres. Scholia paraphrastica a Philomuso addita sunt. Epistola dedicatoria cum aliis appendicibus. (August. Vindelic. 1521. die 15. Octobr. fol.) Hiernach fügte auch Jac. Micyllus der von ihm 1535. Fol. zu Basel bei Jo. Hervagius besorgten Ausgabe der Fabeln des Hyginus auch das Fabelbuch des Fulgentius bei, das auch in den weitern Abdrücken dieser Ausgabe 1549 und 1570 ebendaselbst sich abgedruckt findet. Verschieden von diesen drei baseler Abdrücken sind zwei andere ebendaselbst erschienene Ausgaben: *Fabii Planciadis Fulgentii* Mythologiarum libri tres (zugleich mit Palaephatus und einigem Andern); exeudeb. *Henr. Petrus* 1536 und (mit Albricus und Phornutus) 1543, wiederholt 1587. Den Text des Micyllus bringt auch der Abdruck, welcher der zu Paris 1578 bei Jo. Parant erschienenen Ausgabe des Hyginus und der unter gleichem Titel mit einigen weiteren Anhängen zu Lyon bei Jo. Degabianus 1608 erschienenen Ausgabe beigegeben ist. Mehrfache Berichtigung erhielt der Text allerdings in der Commelin'schen Ausgabe, wenn auch gleich die auf dem Titel enthaltene Versicherung etwas zu stark gegriffen ist, wie schon Muncker richtig bemerkt hat; es lautet nämlich der Titel: Mythologici Latini. In quibus C. Julii Hygini Aug. liber fabull. Fabii Planciadis Mythologiarum libri III. Ejusdem de Allegoria librorum Virgilii liber I. etc. — omnes recensuit Hieron. Commelinus. Planciadem vero post densissimam mendarum nubem fulgori suo nunc demum restituit [23]) ope manuscriptorum codd. Ex bibliopolio Commeliniano 1599. Darauf nahm Muncker die Schriften des Fulgentius in seine 1681 zu Amsterdam erschienene Sammlung der Mythographi Latini auf; ihm gebührt das Verdienst, neben manchen Berichtigungen des Textes, der nun lesbarer geworden, auch für die Erklärung und das Verständniß durch die beigefügten Anmerkungen besser, als seine Vorgänger, gesorgt zu haben; auch ist das Wesentlichste aus den früheren Ausgaben in

14) Auch hier gelangt Lersch (S. 85 fg.) zu dem Resultate absichtlicher Fiction oder Fälschung, was unsere Ansicht nicht ist. 15) S. das Nähere S. 68. Vergl. *Ritschl*, Parerg. p. 27. 16) S. S. 70. 17) In seiner Ausgabe des Tacitus, Prolegg. Vol. I. p. XXVIII. Vergl. auch Ruperti's Ausgabe des Tacitus I. p. XVI. 18) S. S. 73 fg. 19) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 138. Not. 9, dritte Ausgabe, nebst Lersch S. 74. 20) S. S. 75. Über Fenestella s. meinen Artikel in dieser Encyklopädie. I Sect. 42. Bd. S. 440 fg. 21) Es ist ein Scholium zu *Persius* I, 4, das Elias Vinetus mitgetheilt hat (s. bei *O. Jahn*, Prolegg. in Persium p. CXVII): „Labeo poeta Latinus fuit, ut *Fulgentius in libro etymologiarum* ait, qui carmen et opus Homericum vertit in Latinum et placuit non magis auditoribus quam lectoribus. Ejus versus est: crudum manducus Priamum Priamique phlasmas." Der Dichter Labeo, als Übersetzer des Homer, ist auch sonst bekannt; s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 94. Not. 6, dritte Ausgabe.

22) Bei Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 372. Auch Gerlach (Praefat. ad Nonium p. XXXI) nennt diese Ausgabe. 23) In Bezug darauf sagt Muncker in seiner Vorrede: „Interim religio nobis fuit non dare tibi textum Commelini, cum perquam fidenter ille nitori se pristino restituisse Fulgentium glorietur."

dieſelbe aufgenommen; ſeine Ausgabe ging dann über in die andere Sammlung der Auctores Mythographi Latini von Aug. van Staveren. (Leyden und Amſterdam 1742. 4.) Van Staveren fügte manche ſchätzbare Bemerkungen, ſprachliche, wie ſachliche und vielfache Nachweiſungen bei, ſodaß dieſe Ausgabe jedenfalls als die vollſtändigſte und beſte unter den vorhandenen angeſehen werden muß.

Die zweite Schrift über Virgilius erſchien nach zwei Handſchriften, zuerſt, zugleich mit den Commentaren des Junius Philargyrus und einigem Andern, unter dem Titel: *Fabii Planciadis Fulgentii* liber de expositione Virgilianae continentiae, Junii Philargyri etc. etc. Ex his Fulgentius nunc primum editus est (Heidelberg.) ex officina Sanctandr. 1589, als Beigabe der Ausgabe der Werke des Virgilius [24]); ſie ging daraus in die drei genannten Ausgaben der Mythographi Latt. über, ſowie in die Ausgabe des Virgilius, welche ex biblioth. Petri Danielis zu Paris 1600. fol. Seb. Nivelle erſchien und nicht ſehr correct zu Genf 1610. 4. (Colon. Allobrog. exc. *Steph. Gamonetus*) nachgedruckt ward. Der beſte Abdruck iſt in der Ausgabe von van Staveren. Eine Vergleichung einer gothaer Pergamenthandſchrift aus dem 13. Jahrh. hat Fr. Öhler bekannt gemacht in Jahn's und Klotz's Jahrbüchern der Philol. Supplem. Bd. XV. S. 95 fg.

Die Expositio sermonum antiqq. [25]) erſchien zuerſt beigefügt der oben erwähnten mailänder und venetianer Ausgabe der Mythologg., desgleichen in der Ausgabe von Locher und in den baſeler Ausgaben, die wir oben angeführt haben. Einen theilweiſe berichtigten Text, jedoch nicht ohne manche Willkürlichkeiten, gab Hadrianus Junius, der dieſe Schrift ſeiner Ausgabe des Nonius Marcellus zu Antwerpen 1565 beifügte, und ſo finden wir nun die Schrift den folgenden Ausgaben des Nonius Marcellus, und zwar meiſt nach dem von Junius gegebenen Texte beigefügt, ſo in der von Joſ. Mercier beſorgten pariſer von 1583, wobei Mercier einzelne Willkürlichkeiten des Junius beſeitigte, in der pariſer von 1586 mit den Noten des Dionyſius Gothofredus, der die Schrift in ſeine Sammlung lateiniſcher Grammatiker (Auctores latinae linguae etc. [Genevae 1585. 4.] u. ſ. w.) aufgenommen hatte, in der Ausgabe zu Sedan bei H. Perrier 1614 und in dem 1826 zu Leipzig bei Hahn veranſtalteten genauen Abdruck derſelben; Varianten einer Handſchrift hatte Bonaventura Vulcanius ſeiner Ausgabe der Origines des Iſidorus (Baſel 1577. Fol.) beigefügt. Den Text, wie ihn Mercier gegeben hatte, nahm Muncker in ſeine Ausgabe der Mythogr. Latt. auf, und daraus iſt er in gleicher Weiſe in die Ausgabe von van Staveren übergegangen; neue kritiſche Hilfsmittel zur Geſtaltung des Textes kamen hinzu. Namhaft vermehrt wurden dieſe durch die Benutzung der Bongarſiſchen Collationen und die Vergleichung zweier wolfenbütteler Handſchriften, unter welchen die eine bis ins 10. Jahrh. zurückgeht, in der von Gerlach und Roth unternommenen Ausgabe, welche ebenfalls dem Nonius Marcellus (Baſel 1842.) beigefügt iſt, und den Text, wie er ſich nach den älteren handſchriftlichen Quellen nun geſtaltet, ſowie die mit aller Sorgfalt zuſammengeſtellte Varietas Lectionis, bringt, und in ſofern als die verläſſigſte unter allen erſcheinen kann. In wie weit freilich aus andern noch nicht benutzten Handſchriften, wie z. B. die oben erwähnten des 9. Jahrh. zu St. Gallen und zu München, oder die von Lerſch (S. 88 fg.) verſchiedentlich genannten, noch weſentlicher Vortheil dem Texte erwachſen kann, der in der erwähnten Ausgabe auf ſeine urkundliche Grundlage, ſoweit wir ſie zu verfolgen im Stande ſind, zurückgeführt erſcheint, vermögen wir nicht zu entſcheiden. Unabhängig davon erſchien zu Bonn 1844: Fabius Planciades Fulgentius *de abstrusis sermonibus* (*Expositio sermonum antiquorum*). Nach zwei brüſſeler Handſchriften herausgegeben und literarhiſtoriſch gewürdigt von Dr. Laurentius Lerſch. In dieſer Ausgabe iſt ein wörtlicher Abdruck der Schrift nach den beiden brüſſeler Handſchriften Nr. 10083 und 9172 gegeben, und zwar auf gegenüberſtehenden Seiten; wenn aber beide Handſchriften uns den Text der beiden Handſchriftenfamilien geben und mithin für die Repräſentanten dieſer beiden Familien gewiſſermaßen gelten ſollen, ſo iſt dieſe Anſicht ſchon darum irrig, weil wir weit ältere und beſſere, von Muncker und von Gerlach und Roth ſchon benutzte, Handſchriften haben, im Vergleiche mit welchen dieſe beiden brüſſeler einen nur untergeordneten Werth beſitzen. Der übrigen in dieſer Ausgabe enthaltenen Erörterungen über Fulgentius ſelbſt, ſowie insbeſondere über dieſe Schrift und ihre Zuſammenſetzung, haben wir bereits mehrfach gedacht.

II. *Fulgentius*, iſt wohl zu unterſcheiden ebenſo ſehr von ſeinem Schüler und muthmaßlichen Biographen Ferrandus Fulgentius (ſ. sub III.), wie von dem (sub I.) geſchilderten Grammatiker dieſes Namens; übrigens gehört er, wie dieſe beiden, durch ſeine Geburt, wie durch ſeine ganze Wirkſamkeit, dem Lande Afrika an. Wir beſitzen noch eine Schilderung ſeines Lebens, die, nach ſeinem Tode, und zwar, wie man vermuthet, durch den genannten Schüler deſſelben, abgefaßt, nach der Weiſe derartiger Biographien und Heiligengeſchichten, zwar mehr das innere Leben des Mannes berückſichtigt und den ganzen Entwickelungsgang ſeines religiöſen Lebens vorzugsweiſe darſtellt, ſodaß in ihr die religiös-moraliſche Tendenz offenbar vorwaltet, aber auf der andern Seite doch einzelne Bezüge des äußeren Lebens mittheilt, ſodaß wir hiernach einigermaßen in den Stand geſetzt ſind, eben dieſes äußere Leben nach ſeinen Hauptzügen darzuſtellen, während uns ſeine Schriften das innere Leben und den ganzen Entwickelungs- und Bildungsgang deſſelben erkennen laſſen.

Gordianus, der Großvater des Fulgentius, Senator zu Carthago, war bei dem Einbruche der Vandalen in Afrika, unter Geiſerich, nach Italien entflohen, daß er nach dem Verluſte ſeines Vermögens nicht auch ſeine Freiheit verlieren wollte. Nach ſeinem Tode wandten ſich die bei-

24) ſ. Schweiger, Handbuch der claſſiſchen Bibliographie II, 1. S. 372. II, 2. S. 1166. 25) Vergl. über die Ausgaben *Gerlach*, Praefat. ad Nonium Marcell. p. XXXI seq.

Digitized by Google

ven Söhne desselben wieder der heimathlichen Erde zu, konnten jedoch nicht in Carthago bleiben, wo ihr Haus in die Hände Arianischer Priester gefallen war: aber einen Theil der Besitzungen erlangten sie durch königliche Vermittelung wieder und zogen nach Byzacium; hier ließ sich der eine derselben, Claudius, zu Telepte nieder, ehelichte die Mariana und erzeugte mit ihr einen Sohn, dem er „quasi praescius qualis esset futurus“ den Namen *Fulgentius* = der Strahlende, gab [26]). Aber der Vater starb früh und überließ der Mutter die Sorge für die Erziehung des Knaben, den sie zuerst in der griechischen Literatur, und zwar so, daß er den Homer aus dem Gedächtniß recitirte und ebenso theilweise auch den Menander kannte, dann aber auch in der lateinischen Literatur unterrichten ließ [27]); er wußte Griechisch zu sprechen, wie wenn er unter Griechen lebte; auch im Lateinischen hatte er in Folge seiner außerordentlichen Geistesgaben ähnliche Fortschritte gemacht. Die Fortsetzung dieser Studien scheint die Sorge für das Hauswesen unterbrochen zu haben, dessen sich der junge Fulgentius annehmen mußte; der gute Ruf, den er sich in dieser Beziehung erwarb, veranlaßte seine Erhebung zur Stelle eines Procurator, d. i. eines höheren Finanzbeamten. Aber diese Stelle sagte dem Fulgentius wegen der mit Eintreibung der Abgaben verbundenen Strenge wenig zu; ihm behagte mehr ein geistiges, Gott zugewendetes Leben, wozu durch öfteren Besuch der Klöster die Neigung noch mehr genährt ward. Von Tag zu Tag nahm die Liebe zu einem Gott geweihten Leben zu [28]); bestärkt darin durch die Lectüre der Erklärung des 36. Psalmes von Augustinus, wendete er sich an den Bischof Faustus, der sich vor den Verfolgungen des Vandalenkönigs Hunerich [29]) in ein Kloster zurückgezogen hatte, und trat hier in den Mönchsstand, ohne sich durch die Reden der Freunde und die dringenden Bitten seiner Mutter darin irre machen zu lassen. Als aber Faustus durch neue Verfolgungen sich genöthigt sah, sein Kloster zu verlassen, so begab sich auch Fulgentius in ein anderes, nahes Kloster, dessen Abt Felix ihn mit Freuden empfing und zum Mitvorsteher des Klosters erhob. Aber wiederholte Einfälle der Barbaren — der Mauren während der Regierung des Königs Gunthamund [30]), also 485—496 — nöthigten ihn, dies Kloster zu verlassen und in der Gegend von Sicca eine Zufluchtsstätte zu suchen; hier aber fielen beide, der Abt Felix und Fulgentius, sein College, in die Hände eines Arianischen Presbyter, mit Namen Felix, der als ein roher Mensch und heftiger Verfolger der Katholiken geschildert wird, auch an beiden seine Rache nahm. In dieser Lage faßte Fulgentius den Entschluß, nach Ägypten zu gehen und sein Mönchsleben unter den dortigen Mönchen, deren Lebensgeschichten er gelesen hatte, fortzusetzen; er hatte sich auch bereits eingeschifft und war nach Syrakus gekommen, wo ihn der dortige Bischof Eulalius von der weiteren Reise abmahnte, indem die ägyptischen Mönche sich von der Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle Petri losgesagt [31]); Fulgentius entsagte darauf der Reise nach Ägypten, bestärkt in diesem seinem Entschlusse durch die Zureden eines andern von ihm zu Rathe gezogenen Bischofs, Rusinianus; er wendete sich nach Rom, wo damals die Anwesenheit des Theoderich (um 500) großen Jubel erregt hatte, besah die heiligen Stätten der Märtyrer und kehrte dann, voll Sehnsucht nach seinem Kloster, wieder nach Afrika über Sardinien zurück. In die Zeit nach der Rückkehr fällt seine Weihe zum Presbyter, wie von seinem Biographen ausdrücklich berichtet wird [32]). Derselbe erzählt uns weiter [33]), wie der Ruf des Fulgentius immer mehr zugenommen und selbst über die nächsten Umgebungen seines Klosters sich verbreitet, wie man ihn, ungeachtet des königlichen Verbotes der Vornahme einer bischöflichen Ordination, zum Bischofe gewünscht, wie er anfänglich diesem allgemeinen Wunsche sich entzogen, dann aber doch, ungeachtet seines Widerstrebens, zum Bischofe von Ruspá erhoben worden; ein Mitbewerber um dieses Amt, der Diakon Felix, ward zurückgewiesen [34]); es mag dies in die nächste, dem Jahre 508 vorausgehende Zeit fallen, da in diesem Jahre die Exilirung der katholischen Bischöfe nach Sardinien erfolgte, die auch den Fulgentius traf. Obgleich er einer der jüngeren dahin exilirten Bischöfe war, so nahm er doch durch die Bedeutung seiner Person eine hervorragende Stellung unter denselben ein; er ward wie ihr Haupt betrachtet, er hatte auf alle an sie gestellten Fragen in ihrem Namen zu antworten, die Beschlüsse derselben niederzuschreiben, die ganze Correspondenz zu besorgen [35]), wobei er seine einfache, mönchische Lebensweise mit aller Strenge fortsetzte, wie er dies auch seit seiner Erhebung zum Bischofe gethan und bis an sein Lebensende beibehielt. Der Ruf des Mannes,

26) Die Zeit der Geburt ist nirgends angegeben; das Jahr 464 p. Chr., das Dupin und Andere bezeichnen, beruht auf einer, übrigens nicht grade unwahrscheinlichen, Vermuthung. Dasselbe ist der Fall bei der Annahme des Jahres 463 oder 467; vergl. *Lahbe*, De script. eccless. I. p. 327. 27) Die Worte des Biographen Cap. I. §. 4 lauten: „Quem religiosa mater moriente celeriter patre Graecis literis imbuendum primitus tradidit: et quamdiu totum simul Homerum memoriter reddidisset, Menandri quoque multa percurreret, nihil de Latinis permisit literis edoceri, volens eum peregrinae linguae teneris adhuc annis percipere notionem, quo facilius posset, victurus inter Afros locutionem Graecam servatis aspirationibus tanquam sibi nutritus exprimere etc.“ Daher sagt auch Siegbert von Gembloux (De script. eccles. 28) von ihm: „in Graeca et Latina lingua clarus.“ 28) Der Biograph sagt Cap. III. §. 7: „Apud illum vero per singulos dies amor sanctae professionis et mortificationis impensior cum crescebat.“ 29) Dies fällt um 483 und 484, was zugleich als Anhaltspunkt für die Lebenszeit des Fulgentius und deren nähere Bestimmung dienen mag; s. Papencordt, Die Vandalen in Afrika. S. 112 fg.

30) s. Papencordt a. a. O. S. 119. 31) s. Cap. XII. §. 24, und daselbst die Worte des Eulalius: „Terras, ad quas pergere concupiscis, a communione Beati Petri perfida dissensio separavit. Omnes illi monachi, quorum praedicatur mirabilis abstinentia, non habebunt tecum Altaris Sacramenta communia.“ 32) s. Cap. XV. §. 31: „Et ne iterum a desiderio spiritali mutabilis fieret, repente eum sacerdos consecrat Presbyterum, ut Abbatis et Presbyteri decoratus officio, nec monasterium relinquere nec in alia ecclesia posset ordinari.“ 33) s. Cap. XV. §. 32 seq. Cap. XVI. 34) s. das Nähere Cap. XVII. Vergl. Papencordt a. a. O. S. 121. 35) s. das Nähere Cap. XX.

seiner Tüchtigkeit und Frömmigkeit, wie seiner gelehrten Bildung, erreichte selbst den Thrasamundus, der ihn zu sehen wünschte, und deshalb nach Carthago kommen ließ, wo er ihm eine Reihe von schwierigen Fragen vorlegte, deren Lösung jedoch den König befriedigte, welcher den Fulgentius länger bei sich zu behalten wünschte, aber bestürmt von den Anhängern der Arianischen Partei, die den mächtigen Einfluß eines ihnen entgegenstehenden Mannes fürchteten, wieder nach Sardinien in das Exil zurückschicken mußte [36]). Der Tod des Thrasamundus im Mai des Jahres 523 öffnete dem Fulgentius wieder den Weg zur Heimath, da der Nachfolger Hunnerich alsbald die verwiesenen Bischöfe wieder an ihre Sitze nach Afrika zurückberief [37]). Mit allgemeiner Freude und unter großem Jubel kehrte Fulgentius über Carthago wieder an seinen Bischofssitz zurück [38]), beschäftigt fortan theils mit der Sorge für die Verwaltung seines Amtes, theils mit Abfassung von Schriften, welche über die Hauptfragen und Streitigkeiten der gelehrten Theologie jener Zeit sich verbreiten. So endete Fulgentius sein Leben im fünfundzwanzigsten Jahre seines Episkopats und im fünfundsechzigsten seines Lebens [39]); das Todesjahr selbst gibt der Biograph nicht an: neuere Gelehrte setzen dasselbe auf 533, Andere, wie Baronius und Blondel, auf 529.

Die Schriften des Fulgentius haben mehr oder minder eine Beziehung auf die theologischen und kirchlichen Streitigkeiten, welche jene Zeit, in der Fulgentius lebte und wirkte, bewegten, insbesondere auf die Vertheidigung des Katholicismus wider den Arianismus, den Fulgentius in jeder Weise bekämpfte; einige sind auch wider den Pelagianismus oder vielmehr Semipelagianismus gerichtet, wie dies aus der Darstellung des Einzelnen sich ergeben wird. Der Zeit nach fallen sie in die spätere Lebensperiode des Mannes und beginnen mit der Zeit des Exils nach Sardinien, wo die mit ihm dort im Exil lebenden Bischöfe Afrika's ihm zunächst die Fertigung aller schriftlichen, von ihnen ausgehenden Erlasse, Briefe u. dgl. [40]) überließen und durch seine geübte und gewandte Feder zu ihren Diöcesanen redeten; vor dieser Zeit findet sich keine Spur einer Abfassung von Schriften über Gegenstände der gelehrten Theologie, oder über die vorwaltenden kirchlichen Streitfragen; aber gleich in der nächstfolgenden Zeit beginnt die bis an sein Lebensende reichende fruchtbare Thätigkeit des Mannes mit der Abfassung einer Schrift, welche zunächst wider die Arianische Lehre gerichtet war, und, veranlaßt durch eine Aufforderung des Königs Thrasimundus, welcher, wie wir oben angeführt, den Fulgentius aus dem Exil zu sich beschieden hatte, zunächst zehn Einwürfe der Arianer, hinsichtlich der Lehre von der Ewigkeit und Gleichheit des Sohnes mit dem Vater, zu widerlegen bestimmt war: Contra Arianos liber unus, ad decem objectiones decem responsiones continens (p. 51 seq. der pariser Ausgabe) [41]). Die Einrichtung ist diese, daß zuerst der erhobene Einwurf in einigen Zeilen und in einer kürzeren Fassung mitgetheilt wird, worauf eine ausführlichere Responsio folgt; daß die Antwort in der Regel eine bessere und auch verständlichere Fassung erhält, als die zu kurz und dunkel gehaltene Objectio, wird nicht befremden; auch wird man die Exegese des Verfassers bei den zahlreich von ihm angeführten biblischen Stellen nicht von dem Standpunkte der historisch-grammatischen Auslegungskunst betrachten dürfen. Der Vandalenkönig las zwar die Antworten des Fulgentius mit aller Aufmerksamkeit, aber ohne, wie es scheint, in seinem Arianischen Glauben dadurch wankend gemacht zu werden. Er überschickte dem Fulgentius eine Gegenschrift mit dem Befehle, darauf sogleich eine Antwort zu geben, ohne jedoch demselben eine nähere Zeit zur genauen Durchsicht derselben zu verstatten. Dessenungeachtet entschloß sich Fulgentius, dem Befehle des Königs nachzukommen, und unternahm die Widerlegung des Inhaltes dieser Gegenschrift, soweit sie ihm aus der oberflächlichen, ein Mal verstatteten Lesung erinnerlich war, in einem an den König Thrasamund gerichteten, aus drei Büchern bestehenden, Werke (*ad Trasimundum regem Vandalorum in Africa libri tres*, p. 69 seq. ed. Paris.). Fulgentius spricht in allem Ernst und in aller Würde zum Könige, ohne in die den Schriftstellern seiner Zeit so gewöhnliche, gemeine Art der Schmeichelei auch da zu fallen, wo er ihn lobt als ein seltenes Beispiel eines Königs einer barbarischen Nation, der in dieselbe Wissenschaft und gelehrte Bildung einzuführen und mehr auf geistige Eroberungen, als auf Erweiterung seines Reiches denke [42]). Was den Inhalt dieser drei Bücher betrifft [43]), so verbreitet sich das

36) Ibid. Cap. XXI und XXII—XXIV. Daher bestimmt auch Isidorus (De eccles. scriptt. 14) die Lebenszeit des Fulgentius in der Weise: „Claruit sub Trasamundo rege Wandalorum, Anastasio imperatore regnante." Ebenso der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191); der *Anonymus Mellicens.* Cap. 14 sagt: „Fulgentius, qui Ruspensi ecclesiae praefuit sub Theoderico, rege Gothorum." 37) Ibid. Cap. XXVIII. §. 54 fin. 38) Das Nähere darüber s. Cap. XXIX seq. 39) So gibt der Biograph an Cap. XXVIII. §. 58. Über die Bestimmung des Todesjahres vergl. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 220. ed. *Mansi.* 40) s. den Biographen Cap. XX. §. 40. 41. — Der pariser Herausgeber der Werke des Fulgentius unterscheidet (in der Praefatio) drei Perioden hinsichtlich der Zeit der Abfassung der einzelnen Schriften: eine erste, welche die Zeit der ersten Rückkehr aus dem Exil nach Afrika befaßt, bis zu dem zweiten Exil; es gehören dahin die gleich zu nennenden beiden Schriften, liber contra Arianos und die drei Bücher an Thrasamundus; die zweite Periode füllt die übrige Zeit des Exils, in welche die drei Bücher an Monimus, die zwei an Eutychius und die Mehrzahl der Briefe gehört; die dritte Periode begreift die Zeit der Rückkehr aus dem Exil nach dem Tode des Thrasamundus bis zum Tode des Fulgentius selbst; in diese fallen die übrigen, theils erhaltenen, theils verlorenen Schriften des Fulgentius.

41) Vgl. den Biographen Cap. XXII. §. 45, die Praefat. der pariser Ausgabe von 1684 und Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 104 fg. 42) Lib. I. Cap. 2 und daselbst unter Anderm die Worte: „Per te — disciplinae studia molliuntur jam barbaricae gentis invadere, quae sibi velut vernacula proprietate solet inscitiam vindicare. Inventus es, qui te ipso patre exstitisses, dum sic Africano praesides moderando regimini, ut magis desideres animae spatia dilatare quam regni." 43) S. außer den Biographen Cap. XXIII. §. 46 Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 109. Siegbert von Gembloux (De scriptt. eccles. 28) nennt die Schrift ebenfalls, aber er macht daraus, etwas ungenau, mehre Schriften: „Scripsit — contra objectiones Trasamundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum

erste über das Mysterium der beiden Naturen Christi in Einer Person, bestreitet die Lehre des Manes und Photinus von der menschlichen Natur des Erlösers, wie überhaupt alle diejenigen, welche nicht die zwiefache Natur in Christo anerkennen, namentlich wird die Lehre der Arianer bestritten; das zweite Buch handelt De immensitate divinitatis filii dei, und sucht diese Unermeßlichkeit der Gottheit Christi, ebenso sehr als nothwendig für den Weltheiland, wie aus der heiligen Schrift zu erweisen und gegen jeden Einwurf zu retten; das dritte Buch: De sacramento dominicae passionis, handelt von dem Geheimnisse des Leidens Christi, in sofern der Erlöser die dem Leiden und Sterben unterworfene Menschheit angenommen, ohne darum aufzuhören, Gott und unsterblich zu sein, sodaß hier die Bestätigung der Lehre von der zwiefachen Natur Christi in Einer Person genommen wird. Der König vermochte, so versichert der Biograph [44]) des Fulgentius, auf diese bewundernswürdige Schrift gar keine Antwort zu geben; aber einer seiner Bischöfe unternahm eine Erwiederung, der aber Fulgentius alsbald mit einer neuen Schrift entgegentrat, die wir ebenfalls noch besitzen: *Pro fide catholica adversus Pintam Episcopum Arianum* (p. 534 seq. ed. Par.). Die Gründe der Gegner fanden hier aufs Neue ihre Widerlegung, sodaß diese, nach dem Urtheile des Biographen, sich für besiegt ansehen mußten. Diesem günstigen Urtheile entspricht aber keineswegs die ganze Fassung und Haltung der noch vorhandenen, eben bezeichneten Schrift, auf welcher daher der Verdacht ruht, dem Fulgentius untergeschoben zu sein; weder des Pinta, noch der an Thrasamund gerichteten Schrift wird hier auch nur mit einem Worte gedacht, was doch schon der natürliche Zusammenhang erfoderte, sondern es erscheint das Ganze als eine völlig verschiedene Schrift [45]), die auch im Style von den andern Schriften des Fulgentius sich unterscheidet und einen Verfasser verräth, der zwar in Afrika gleichfalls um jene Zeit gelebt und auch geschrieben haben mag, aber des Griechischen gar nicht kundig war, was, wie wir oben gesehen, bei Fulgentius gar nicht der Fall war, dessen Kenntniß in dieser Sprache vielmehr gerühmt wird.

In die Zeit des sardinischen Exils fallen auch die drei Bücher an Monimus, welche, eingeleitet durch einen Prologus, in der pariser Ausgabe des Fulgentius den Anfang machen und hier die Aufschrift tragen: De duplici praedestinatione dei, una bonorum ad gloriam, altera malorum ad poenam libri tres ad Monimum. Fulgentius sucht darin die von einem seiner nächsten Freunde an ihn gestellten Fragen zu beantworten, und zwar im ersten Buche die Frage, ob nach den Stellen der heiligen Schrift und nach der Lehre des Augustinus wirklich eine doppelte Prädestination anzunehmen sei, die eine zur Seligkeit, die andere zur Verdammniß, wie dieselbe Monimus in einer Stelle des Augustinus (De perfectione just. hominis Cap. 13) gefunden zu haben glaubte. Fulgentius in der Beantwortung dieser Frage will jedoch diese Vorherbestimmung von der eigenen Schuld des Menschen abhängig machen, in sofern die Bösen nicht dazu prädestinirt sind, daß sie schlecht handeln, fortgerissen und verlockt von ihrer Begierde, sondern dazu, daß sie gegen ihren Willen (inviti) auf gerechte Weise leiden. Denn mit dem Namen der Prädestination wird nicht irgend eine gezwungene Nothwendigkeit des menschlichen Willens ausgedrückt, sondern die barmherzige und gerechte, von Ewigkeit her gemachte Verfügung des künftigen göttlichen Werkes gepriesen [46]). In diesem Sinne und in dieser Auffassung der Prädestinationslehre gemäß sucht Fulgentius weiter zu zeigen, daß die zuvorkommende Gnade im Menschen das Wollen, die nachfolgende das Vollbringen des Guten bewirke, und daß beides, sowie denn auch die ewige Seligkeit, von Gott näher bestimmt sei. So ist ihm die Prädestination, wie es Cap. 20 heißt, futurorum operum dei aeterna praeparatio, was noch im Einzelnen weiter durchgeführt und aus den Schriften des Augustinus, wie des Prosper, zu beweisen versucht wird. Im zweiten Buche sucht Fulgentius drei andere Fragen seines Freundes zu beantworten, nämlich die Frage: ob das Opfer des Leibes und Blutes Christi blos dem Vater dargebracht werde (wie die Arianer behaupteten), oder auch dem Sohne, was Fulgentius nachzuweisen sucht. Die andere Frage betrifft die Bitte um Sendung des heiligen Geistes bei der Darbringung des Opfers im Abendmahle an die ganze Trinität, die dritte die Erklärung der Stelle des ersten Korintherbriefes VII, 25, unter Anführung der Ansichten der verschiedenen Kirchenväter, des Ambrosius, Augustinus, Optatus; das dritte Buch beschäftigt sich mit der Erklärung der Eingangsworte des Johanneischen Evangeliums (Et verbum erat apud deum), im Gegensatze zu einer Arianischen Auffassung derselben.

Man sieht aus dieser Schrift, ebenso wie aus andern, alsbald weiter anzuführenden Schriften des Fulgentius, wie sehr derselbe an die Lehre des Augustinus in jeder Hinsicht sich anschloß, wie er dieselbe in jeder Weise gegen Angriffe anderer Lehrer und Schulen oder Sekten zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen suchte: wobei

unum, de immensitate filii dei librum unum, de sacramento dominicae passionis librum unum."

44) a. a. O.: „— tres libellos *mirabiles* facit, ubi memoratum regem simpliciter alloquens totius quaestionis seriem, quam tenui auditu perceperat (über diesen Punkt verbreitet sich Fulgentius selbst ausführlicher am Eingange des ersten Buchs), late reventilabat, docens animam rationalem Christo Domino in susceptione carnis minime defuisse. Tunc rex admiratione maxima repletus nihil est amplius interrogare ausus, nisi quod unus ex episcopis ejus, Pinta nomine, quasi respondere conatus, tacere potius noluit, quam respondere aliquid potuit etc. etc." 45) Vergl. die Praefat. der pariser Ausgabe und *Dupin* V. p. 21.

46) Die Worte selbst im Cap. 7 lauten: „Non ergo praedestinati sunt mali ad hoc, quod male operantur, a concupiscentia sua abstracti et illecti, sed ad hoc quod juste patiuntur inviti. Praedestinationis enim nomine non aliqua voluntatis humanae coactitia (Andere: coactiva) necessitas exprimitur, sed misericors et justa futuri operis divini sempiterna dispositio praedicatur. Deo autem misericordiam et justitiam cantat ecclesia, cujus hoc opus est in homine, ut occulto voluntatis suae, non tamen injusto consilio, aut gratuitam misericordiam praeroget misero, aut debitam justitiam rependat injusto etc. etc."

ihm eine gewisse Gewandtheit nicht abgesprochen werden kann, während die Darstellung selbst fließend, dabei leicht faßlich, klar und verständlich ist: Eigenschaften, die überhaupt den Fulgentius vor manchen andern afrikanischen Lehrern und Schriftstellern auszeichnen.

An diese Bücher an Monimus reihen sich die ebenfalls noch im Exil abgefaßten beiden Bücher an einen andern Freund, Euthymius: De remissione peccatorum (p. 360 seq. der pariser Ausgabe) [47]). Fulgentius beantwortet darin die an ihn gestellte Frage: ob Gott die Vergebung der Sünden nur in dieser Welt ertheile, oder ob sie auch in der andern Welt zu erlangen sei; er sucht zu zeigen und, insbesondere im zweiten Buche, auch durch Bibelstellen zu belegen, daß die Sündenvergebung nicht außerhalb der Kirche stattfinde, also nur dem zu Theil werden könne, der innerhalb derselben stehe und zum katholischen Glauben bekehrt sei; ferner (im zweiten Buche), daß die Vergebung der Sünden nicht über dieses Leben hinausreiche. Auch hier wird der Standpunkt des Augustinus streng festgehalten, und namentlich dessen Lehre von der zuvorkommenden göttlichen Gnade wiederholt zur Sprache gebracht. Dieselben Ansichten geben sich auch in den Briefen des Fulgentius kund, die sämmtlich solche Gegenstände der Moral oder Glaubenslehre behandeln und zu einem großen Theile in die Zeit des sardinischen Exils fallen [48]), in der pariser Ausgabe p. 144 seq. aber zuerst in eine Sammlung gebracht worden sind, welche unter 18 Nummern eigentlich ebenso viele, bald ausführlichere, bald kürzere, Abhandlungen und Erörterungen oder Denkschriften theologischen Inhalts enthält. Unter diesen hebt schon der pariser Herausgeber, wie auch Dupin, die jetzt an dritter und vierter Stelle befindlichen Briefe an Proba, eine angesehene römische Dame, hervor, von welchen der eine De virginitate et humilitate, der andere De oratione et compunctione cordis handelt; in jenem hebt Fulgentius die Vorzüge und das Verdienstliche eines jungfräulichen Lebens hervor, das jedoch mit der Erniedrigung nothwendig verbunden sein müsse; im andern verbreitet er sich über das Gebet und insbesondere die Zerknirschung des Herzens, auf die er sehr dringt. Augustinische Ansichten über die Verderbtheit des Menschen, seine Unfähigkeit, etwas Gutes zu vollbringen, und die darin begründete Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, ebenso sehr was das Wollen, als was das Vollbringen betrifft, finden sich überall eingestreut [49]). Wenn der Biograph des Fulgentius (Cap. XXVIII. §. 53) berichtet, es habe derselbe an die Proba „de Jejunio et Oratione duos libellos" geschrieben, so wird dies nur in dem Falle auf die beiden vorliegenden Briefe bezogen werden können, wenn wir einen Mangel an Genauigkeit in der Angabe des Biographen annehmen, indem von dem jejunium in dem ersten Briefe gar nicht die Rede ist; oder wir müßten andernfalls an zwei besondere, jetzt nicht mehr vorhandene, Schriften denken, was uns jedoch minder wahrscheinlich erscheint.

Verwandten Inhalts ist der, jetzt die zweite Stelle einnehmende Brief an die Galla, eine vornehme römische Witwe, in welcher man die Tochter des Symmachus erkennen will, die nach dem Tode ihres Gemahls der Welt entsagte und ins Kloster trat. Fulgentius, indem er sie über den Verlust des Gatten tröstet, empfiehlt ihr zugleich den Witwenstand und setzt die Vorzüge desselben aus einander. Der nächste Brief, dessen Zeit sich nicht bestimmen läßt, ist eine Antwort auf die Frage eines jungen Ehemanns, dessen Gattin zu einer Zeit schwerer Erkrankung, von der sie nachher genesen, das Gelübde der Enthaltsamkeit gethan hatte, in wie weit dieses Gelübde überhaupt gültig sei. Fulgentius macht die Gültigkeit des Gelübdes von der Übereinstimmung der beiden Gatten abhängig, und verbreitet sich in einer sehr würdigen und ansprechenden Weise über Ehe und eheliche Pflichten überhaupt. Anziehend ist auch der fünfte Brief an den Abt Eugippius, welchem Fulgentius für eine überschickte Gabe dankt und bei dieser Gelegenheit sich ausführlich über die Nächstenliebe verbreitet; im sechsten Briefe sucht Fulgentius den Theodorus, einen angesehenen römischen Senator [50]), in seinem Entschlusse zu bestärken, der Welt und dem irdischen Berufe zu entsagen, um sich ganz Gott zu weihen, was Fulgentius als eine Wirkung der göttlichen Gnade ansieht, welcher Theodorus dies verdanke. Es kann daher auch nicht befremden, daß hier manche Äußerungen über den Begriff und die Wirksamkeit dieser Gnade im Sinne des Augustinus vorkommen [51]). Der siebente Brief ist an eine uns nicht weiter bekannte, aber, wie es scheint, angesehene Dame Venantia gerichtet, und verbreitet sich über die Reue, durch welche der Mensch, wenn dieselbe anders aufrichtig ist, auch in diesem Leben die Vergebung der nach der Taufe begangenen Sünden erlangen könne; er gibt dann weiter an, wie diese Reue beschaffen sein müsse und wie sie erwirkt werde. Der achte Brief ist eigentlich mehr eine dogmatische Abhandlung, welche die Aufschrift führt: Liber ad Donatum, de fide orthodoxa et diversis er-

47) Der Biograph gedenkt ausdrücklich dieser Schrift Cap. XXVIII. §. 53 mit den Worten: „Tunc etiam de remissione peccatorum consulenti Euthymio viro religioso duobus libellis sine mora respondit; testimonia quoque praedestinationis et gratiae differentias cupientem nosse, salubriter disputans docuit." Ebenso nennt auch *Sigebert. Gemblac.* De scriptt. eccles. 28 diese Schrift, sowie die vorher erwähnte an Monimus. 48) Der Biograph Cap. XXVIII. §. 53 äußert sich darüber in folgender Weise: „jam familiares epistolas, in quibus tamen spiritalis aedificatio continetur et ibi apud Sardiniam commanentibus et in Africa degentibus et Romanis praecipue Senatoribus viduisque ac virginibus, quarum fama laudabilis habebatur, frequenter direxit." Siegbert von Gembloux (De eccles. scriptt. 28) macht daraus ein eigenes Buch Briefe: „— Scripsit — ad familiares suos epistolarum librum unum." Hiernach der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191), nachdem er die Hauptbriefe einzeln aufgezählt hat: Epistolarum ad diversos Lib. I. Vergl. über die einzelnen Briefe *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 221. ed. *Mansi*.

49) Vergl. Wiggers' Augustinismus und Pelagianismus II. S. 383 fg. 50) Ein Fl. Theodorus Philoxenus erscheint als Consul in den Fasten vom Jahre 526 u. c. Sollte er wol hier gemeint sein? Wir würden dann ein näheres Datum für die Abfassung dieses Briefes, jedenfalls bald nach 526, gewinnen. 51) Vgl. Wiggers a. a. O. II. S. 385 fg.

Digitized by Google

roribus haereticorum: eine Vertheidigung der Dreieinigkeitslehre wider gewisse Arianische Behauptungen, verbunden mit weiteren Erörterungen über die Menschwerdung Christi, ebenfalls durch entgegengesetzte Lehren ketzerischer Sekten veranlaßt. Indem wir die drei nächsten Briefe übergehen, von welchen der neunte von dem Bischofe Victor an Fulgentius gerichtet ist, dem er den Vortrag eines Arianers (s. nr. X) zu einer Widerlegung übersendet, welche auch Fulgentius in der Schrift an Victor (p. 340 seq. ed. Par.) wirklich gibt, der eilfte aber eine Anfrage eines nicht weiter bekannten Scarila an Fulgentius enthält, welcher ebenfalls darauf in der Schrift: De incarnatione filii dei et vilium animalium auctore ad Scarilam (p. 406 seq.), geantwortet hat [52]), wenden wir uns zum zwölften Briefe, einem Schreiben des Diakonus Ferrandus an Fulgentius, den er befragt hinsichtlich eines Negers (Aethiops), welcher nach gehöriger Vorbereitung die Taufe empfangen, als er in Folge seiner Krankheit bereits nicht mehr bei Sinnen war, und alsbald, ohne den Genuß des heiligen Abendmahls, verschieden war. Auf die Frage, ob dies dem Neger an der ewigen Seligkeit schade, beruhigt Fulgentius in seinem Antwortschreiben (nr. XII) den Ferrandus; er zeigt, daß die Vortheile der Taufe dem Neger nicht entgehen, und daß es ihm daher auch keinen Nachtheil bringe, das heilige Abendmahl nicht empfangen zu haben, weil er durch die Taufe schon an dem Leib und Blut Christi Antheil genommen habe. Das dreizehnte Schreiben, von Ferrandus an Fulgentius [53]), enthält fünf diesem vorgelegte Fragen, welche im vierzehnten Briefe, dem ausführlichsten von allen, von Fulgentius beantwortet werden. Die vier ersten Fragen beziehen sich auf die Lehre von der Dreieinigkeit, die letzte auf die Stelle im Evangelium Lucä XXII, 17, ob Christus seinen Aposteln Einen Kelch zwei Mal, oder ob er ihnen zwei verschiedene Kelche verliehen habe: für die letztere Auffassung erklärt sich Fulgentius. Auf die Lehre von der Gnade, von der Willensfreiheit, von der Fleischwerdung Jesu und von der Dreieinigkeit beziehen sich auch die drei folgenden Briefe, veranlaßt durch die Sendung der scythischen Mönche nach Rom, welche sich dann an die in Sardinien exilirten Bischöfe wendeten, in deren Namen und Auftrag Fulgentius die Antworten (XV und XVII) abfaßte [54]). Der letzte, durch Ferrandus vervollständigte, Brief, da Fulgentius vor der Vollendung vom Tode überrascht ward, ist ein Antwortschreiben an den Comes Reginus auf dessen Frage, ob das Fleisch Christi verweslich oder unverweslich gewesen: eine schon im Orient aufgeworfene Controverse. Die Antwort fällt auch hier im Sinne der Augustinischen Lehre aus und verbreitet sich dabei näher über das Verderben des Menschen sowol dem Körper, wie dem Geiste nach [55]). Ganz auf der Lehre des Augustinus beruht auch die Erörterung, wie sie in dem Buche De trinitate ad Felicem Notarium liber unus auf die Bitten dieses Felix gegeben ist, welcher zu wissen wünschte, wie die Dreieinigkeit, nach dem orthodoxen Lehrbegriffe wider die Häretiker, mit denen Felix verkehrte, vertheidigt werden könnte [56]). Auf derselben Grundlage der Lehre des Augustinus ruht auch die umfassende Erörterung, wie sie Fulgentius in der Schrift: De veritate praedestinationis et gratiae dei ad Joannem et Venerium libri tres (p. 434 seq. ed. Paris.), welche, wie der Biograph Cap. XXVIII. §. 60 versichert, nach der Rückkehr aus dem sardinischen Exil geschrieben worden ist, gegeben hat [57]). Ungewiß hingegen bleibt die Zeit der Abfassung der Schrift: De fide seu de regula verae fidei ad Petrum (p. 500 seq. ed. Paris.); Petrus, der uns nicht weiter bekannte Freund oder (geistige) Sohn des Fulgentius, im Begriffe, eine Reise nach Jerusalem anzutreten, hatte sich vor seiner Abreise eine Belehrung über die wichtigsten Punkte des orthodoxen Glaubens erbeten, um sich dadurch vor jeder Art von häretischer Lehre sicher stellen zu können. Diese sucht ihm nun Fulgentius zu geben [58]), indem er ihm ausführlich die Lehre von der Trinität, von der Menschwerdung Christi, von den Engeln, von der Schöpfung des Menschen und dem Sündenfalle u. s. w. darlegt und zuletzt in 40 Punkten die Hauptsätze der christlich-orthodoxen Lehre zusammenfaßt, an welchen Petrus festhalten und Jeden, der von ihnen abweicht, als Ketzer betrachten soll. Auch hier hält Fulgentius durchaus an dem Augustinischen Lehrbegriffe fest: daher auch diese Schrift eine Zeit lang sogar für ein Werk des Augustinus angesehen und seinen Werken (Append. Opp. Tom. X.) beigefügt ward, wiewol es nach seiner ganzen Fassung und Haltung, insbesondere auch durch den Styl und die ganze Darstellungsweise an Fulgentius erinnert und auch in den Handschriften demselben beigelegt wird.

Von den Reden oder Predigten des Fulgentius, welche schon sein Biograph anführt [59]), gelten zehn als

52) Dies ist wol dieselbe Schrift, welche Isidorus (De eccles. scriptt. 14) anführt: librum — de sacramento incarnationis domini nostri Jesu Christi. 53) Diese Schrift nennt auch Isidorus a. a. O. ad Ferrandum quoque ecclesiae Carthaginiensis diaconum unum de interrogatis quaestionibus scripsit libellum. Ebenso *Sigebert. Gemblac.* De script. eccl. 28. 54) Vgl. außer dem, was in der Vorrede der pariser Ausgabe bemerkt ist, noch *Dupin* V. p. 23 über den Inhalt dieser Briefe, und insbesondere Biggers a. a. O. II. S. 394 fg.

55) Vergl. Biggers am oben angef. Orte II. S. 386 fg. 56) s. Biggers a. a. O. II. S. 389. Isidorus (De eccl. scriptt. 14) führt diese Schrift an. 57) Ebendaselbst II. S. 419 fg. Diese Schrift und keine andere ist wol gemeint bei Isidorus a. a. O.: exstant et duo ejus libri de veritate praedestinationis ad episcopos missi, in quibus demonstrat, quod gratia dei in bonis voluntatem humanam praevenit et quod deus quosdam praedestinationis suae munere justificans praeelegit, quosdam vero in suis reprobis moribus, occulto quodam judicio dereliquit. Vergl. dazu das Vorwort von Sirmond, der die Schrift zuerst herausgab. 58) Vergl. die Vorrede der pariser Ausgabe über diese Schrift, nebst der Praefat. des Johannes Molanus §. VI. *Dupin* V. p. 28 seq. Biggers a. a. O. II. S. 373 fg. Der auf dem Titel früher befindliche Zusatz: ad Petrum diaconum, ist jetzt mit Recht weggefallen. Isidorus (a. a. O.) führt die Schrift kurz an: *librum regulae verae fidei.* 59) Der Biograph sagt Cap. XXIX. §. 60: „plurimos ecclesiasticos sermones, quos in populis diceret, scribendos dictabat," woraus wol die Angabe des Isidorus (a. a. O.) entnommen ist: „composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur," wenn wir anders

Digitized by Google

echte Werke deſſelben, zuſammengeſtellt in der pariſer Ausgabe p. 546 seq., vergl. Appendix p. 115, zu welchen noch zwei andere, aus einer vaticaner Handſchrift von Lucas Holſtenius abgeſchriebene und in dem Anhange der genannten Ausgabe p. 664 seq. abgedruckte, hinzukommen, von welchen jedoch die eine nach der Vorbemerkung des Herausgebers als verdächtig zu betrachten iſt. Es ſind übrigens dieſe Erzeugniſſe der kirchlichen Beredſamkeit jener Zeit ganz in dem Geiſte gehalten, der auf dieſem Gebiete ſeit Leo dem Großen und deſſen Predigten ſo ziemlich der herrſchende geworden war, daher ſie auch für uns weniger anziehend ſind, und mehr in dogmatiſcher Hinſicht eine gewiſſe Bedeutung anſprechen, zumal als die Reden des Fulgentius ſich ſtreng an den Lehrbegriff des Auguſtinus halten, ſonſt aber, was die Darſtellung und den Ausdruck betrifft, ſich durch größere Einfachheit und Klarheit noch vor manchen ähnlichen Producten jener Zeit auszeichnen [60]). Dies läßt ſich nicht von der Mehrzahl jener Reden ſagen, welche theilweiſe früher dem Fulgentius, bald auch dem Auguſtinus beigelegt, nach den Unterſuchungen des pariſer Herausgebers jedoch in keinem Falle dem Erſten beigelegt werden können; es ſind dies an achtzig Nummern, meiſt von geringem Umfange, zum Theil auch ganz unbedeutend; die beſſeren derſelben finden ſich auch noch unter den dem Auguſtinus beigelegten Reden; die Mehrzahl derſelben erſcheint jedoch von untergeordnetem Werthe und das Product ganz unbekannter und auch unbedeutender Verfaſſer zu ſein; abgedruckt ſtehen ſie in der Appendix der pariſer Ausgabe p. 12 seq., woſelbſt auch die Admonitio des Herausgebers. Ebenſo wenig, wie dieſe Sermonen, kann die Schrift: De praedestinatione et gratia, welche im Appendix der genannten Ausgabe p. 1 seq. und auch in der Appendix der Opera Augustini Tom. X. abgedruckt ſteht, für ein Werk des Fulgentius gelten [61]), indem der Verfaſſer, wenn er auch gleich Auguſtin's Lehre von der Gnade und von der Vorherbeſtimmung darlegen will, doch in dieſer Darlegung ſich mehrfach davon entfernt, und Einzelnes, mit der Lehre des Auguſtinus, an die ſich auch Fulgentius ſtreng hält, gar nicht Übereinſtimmendes vorbringt, überhaupt in ſeiner Darſtellung, wie in ſeinen Anſichten, von Fulgentius mehrfach ſich entfernt, ſodaß dieſem ſo wenig, wie dem Auguſtinus ſelbſt, dieſe Schrift beigelegt werden kann. Daſſelbe gilt von dem dieſer Schrift in der pariſer Ausgabe (p. 11 seq.) angehängten Schreiben, das ſich über die Trinitätslehre und über die beiden Naturen in Chriſto verbreitet: Ferrandi Diaconi ecclesiae Carthaginiensis epistola ad Egyppium.

Dagegen iſt auch Mehres von dem, was Fulgentius wirklich geſchrieben, verloren gegangen; dahin gehört vor Allem ein umfaſſendes, aus zehn Büchern beſtehendes, Werk, welches gegen einen gewiſſen Fabianus, einen Arianer, welcher über eine mit Fulgentius gepflogene Unterredung falſche Angaben verbreitet hatte, gerichtet, den nicäniſchen Lehrbegriff wider die Einwürfe der Arianer zu vertheidigen und dieſe letzteren im Einzelnen zu widerlegen ſucht. Wir beſitzen noch eine namhafte Anzahl von Bruchſtücken dieſes, wie es ſcheint, etwas weitſchweifigen Werkes (ſ. die zuerſt von Sirmond gelieferte und dann wieder abgedruckte Zuſammenſtellung in der pariſer Ausgabe p. 577 seq.) [62]), deſſen Titel: Contra gesta, quae adversus eum Fabianus haereticus falsa confinxit, nach den Worten des Biographen (Cap. XXIX. §. 60) gemacht erſcheint, welcher von dieſem Werke in folgender Weiſe ſpricht: „Multa jam reversus (Fulgentius) de exsilio condidit nova, decem libros Fabiani mentientis falsa gesta convincens," und da der Biograph, nachdem er der (ſchon oben erwähnten, noch vorhandenen) Schrift: De veritate praedestinationis et gratiae, gedacht, hinzufügt: „aliaque multa digessit, quae si quis scire voluerit, in ejus monasterio veraciter scripta reperiet," womit auch die Angabe des Iſidorus (De scriptt. eccles. 14) übereinſtimmt: „Composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur. Plurima quoque feruntur ingenii ejus monumenta; haec tantum ex pretiosis doctrinae ejus floribus carpsimus. Sors melior, cui delitias omnium librorum ejus praestiterit deus," ſo dürfen wir wol mit Grund annehmen, daß noch manche andere Schriften des Fulgentius, namentlich ſolche, die in die letzte Periode ſeines Lebens nach der Rückkehr aus dem ſardiniſchen Exil fallen, verloren gegangen ſind. Dahin rechnen wir die Unterſuchungen über den Ausgang des heiligen Geiſtes: liber quaestionum de spiritus sancti processione, welche Schrift, veranlaßt durch eine Anfrage des Presbyter Abragilas, ſchon Alcuin [63]) und ſpäter Hincmar anführt; ſie hing offenbar mit den Forſchungen des Fulgentius über die Trinität und die Vertheidigung des orthodoxen, katholiſchen Lehrbegriffs zuſammen [64]). Ebenſo

mit Molanus (Praef. §. IX) unter dieſem *tractatus* die Sermonen oder Predigten zu verſtehen haben, was wir nicht bezweifeln. Der Biograph ſetzt dann weiter hinzu: „et ubicunque sermonem faciebat, omnium animos demulcebat nec inanes et vanissimos plausus, sed compunctionem generans cordis etc. etc."

60) Darauf geht auch wol die Äußerung des Siegbert von Gembloux (De scriptt. eccless. 28): „claruit in homilitico dicendi genere." Auch der *Anonymus Mellic.* Cap. 14 ſagt: „claruit in Homeliis, declamator fuit et sermones plurimos utiles recitavit ad populum et in posterum transmisit literis." Der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccless. 191) unterſcheidet in der Aufzählung der Werke des Fulgentius: *Sermonum multorum liber I.* und *Homiliae quoque innumerabiles Lib. I.* Vielleicht läßt ſich die letztere Angabe auf die jetzt als verdächtig und unecht bezeichneten achtzig Nummern beziehen, die erſtere Angabe aber auf die echten. 61) ſ. das Vorwort des pariſer Herausgebers; Dupin V. p. 31. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 223. ed. *Mansi.* Wiggers II. S. 426 fg.

62) Vergl. auch Schröckh XVIII. S. 113. Dupin (V. p. 27) ſucht hiernach kurz den Inhalt anzugeben. 63) ſ. Opera *Alcuini* I. 2. p. 754. ed. *Froben.* Die Stellen Hincmar's ſ. in der pariſer Ausgabe der Werke des Fulgentius p. 663 seq. 64) Der Biograph ſagt Cap. XXIV. §. 47: „de spiritu sancto interroganti presbytero Abragilae per commonitorium parvissimum testimonia protulit plura, *docens eum cum patre et filio unum deum simpliciter confitendum*: cujus etiam commonitorii sententias inter utrumque illius temporis opus ordinavit oportere describi, legentibus omnibus fidelibus catholicis et mirantibus, erubescentibus Arianis et dolore contra ipsum murmurantibus."

Digitized by Google

wenig besitzen wir die aus einer früheren Zeit stammenden Schriften: die Schrift gegen Pinta (s. oben), die von Isidorus (a. a. O.) in folgenden Worten genannte Schrift: est et liber altercationis ejus, quo de fide cum Thrasamundo rege idem Fulgentius disputavit; ferner ein Schreiben an die Bewohner Carthago's, das, wenn wir nach den Worten des Biographen [65]) einen Schluß auf den Inhalt machen dürfen, die Carthager im orthodoxen Glauben stärken und wider alle Anfechtungen Arianisch gesinnter Lehrer schützen sollte; es fällt hiernach dieses Schreiben in dieselbe Zeit, wie die oben erwähnte Schrift an Euthymius über die Vergebung der Sünden. Der gleichen Zeitperiode gehören auch die sieben gegen Faustus, einen gallischen Bischof, und dessen versteckten Pelagianismus gerichteten Bücher an, welche zunächst, wol eine Widerlegung der (noch vorhandenen) Schrift dieses Faustus [66]): De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio libri duo, beabsichtigten, uns aber jetzt nur noch durch die von dem Biographen des Fulgentius [67]) darüber gegebene Nachricht und die Notiz des Isidorus, welcher sie unter dem Titel: de gratia dei ac libero arbitrio libros responsionum septem, anführt, bekannt sind. Verloren sind auch die beiden, während derselben Zeit des Exils geschriebenen, Briefe an die Stephania [68]), eine angesehene Dame, sowie andere Briefe und Reden, über welche nähere Nachrichten uns nicht mehr zugekommen sind.

Aus dieser Übersicht mag ebenso sehr die Fruchtbarkeit der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes, die Regsamkeit seines Geistes, wie die Bedeutung desselben für seine Zeit bemessen werden; und diese ganze schriftstellerische Thätigkeit, sowie sie einerseits auf Förderung eines wahrhaft christlichen Lebens in allen Beziehungen gerichtet ist, so dreht sie sich andererseits insbesondere um die Vertheidigung des orthodoxen katholischen Lehrbegriffs, wie er zunächst durch Augustinus festgestellt war, und damit zugleich auf die Bekämpfung Arianischer und Pelagianischer, oder vielmehr semipelagianischer Lehren, wie sie in Frankreich und in Afrika, hier durch die vandalischen Herrscher unterstützt, verbreitet waren. Fulgentius schließt sich hier ganz an Augustinus an; wer die Schriften des Fulgentius näher durchgegangen und sein ganzes Wirken überblickt, wird dem pariser Herausgeber wol zustimmen, wenn er in der Praefatio bald nach dem Eingange sich also darüber ausspricht: Augustini discipulum scias, non magis ex consensione dogmatum quam ex similitudine virtutum variisque ingenii ac morum ornamentis, quibus ille totum Augustinum expressit. Auf Augustinus beruft sich Fulgentius vorzugsweise in allen seinen Schriften, von ihm und dessen Lehre nimmt er seinen Ausgangspunkt; ihn stellt er daher auch über alle andere Lehrer der Kirche, in sofern er zuerst das wahre Gebäude der christlichen Glaubenslehre aufgerichtet hat, und daher auch von Jedem gelesen werden muß, der das ewige Wohl zu erlangen wünscht [69]). In der Erörterung der Glaubenslehren und in Widerlegung der antikatholischen Lehren geht daher Fulgentius zwar stets von Augustinischen Grundsätzen aus, aber er zeigt in der weiteren Ausführung eine gewisse Selbständigkeit, die sich nicht begnügt, bloße Zusammenstellungen des schon von andern Kirchenlehrern Gesagten zu liefern, sondern in eigener Weise die orthodoxen Lehren der Kirche zu begründen und zu rechtfertigen, sowie gegen die Angriffe der Häretiker zu vertheidigen versucht; daß bei diesen Ausführungen Manches sich wiederholt, daß auch hier und dort eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit in der Beweisführung bemerklich wird, läßt sich nicht leugnen, wiewol andererseits auch die ganze Ruhe und Klarheit der Darstellung, die sich von aller heftigen Polemik und starken Ausfällen ziemlich fern zu halten weiß, eine gewisse Anerkennung verdient; in der Exegese dürfen wir bei dem Fulgentius so wenig, wie bei seinem Vorgänger und Nachfolger, ein Festhalten des historisch-philologischen Standpunktes erwarten, indem auch hier die allegorisch-typische Auslegungsweise das Übergewicht hat und zu manchen sonderbaren Deutungen und Auffassungen biblischer Stellen geführt hat, die übrigens in seiner Zeit keinen Anstoß erregten, ja vielmehr im Geschmacke derselben lagen und ihrer Sinn- und Geistesrichtung entsprachen. Es hat dies auch dem Ansehen des Fulgentius und seiner Schriften bei der Nachwelt keinen Eintrag gethan; im Gegentheil Alcuin [70]) und Hincmar [71]), namentlich der Erstere, gedenken des Fulgentius mit allem Ansehen; bei Isidorus heißt es: in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis [72]), was wir, von dem

65) s. Cap. XXVIII. §. 53: „Scripsit eodem tempore (des sardinischen Exils) Carthaginiensibus epistolam sublimi exhortatione perspicuam: ubi pene cunctos dolos et fallacia blandimenta, quibus infelices seducebantur animae ad mortem gravissima conquestione [al.: cum quaestione] digessit." 66) s. Hefn Supplement II. zur Geschichte der röm. Lit. (Christl. Theologie.) §. 173. 67) s. Cap. XXVIII. §. 53: „Ita namque notior fuit paene omnibus gentibus, ut etiam illi duo libri, quos Faustus Episcopus Galliarum contra gratiam subdolo sermone composuit, faveas occulte Pelagianis, sed Catholicus tamen volens videri, Constantinopoli offensis plurimis fratribus, ad beatum Fulgentium probandi dirigerentur. *Quibus, ne occultum serperet virus, septem libris ipse respondit, plus laborans exponere quam* convincere, quia dubios sermones ejus exponere, hoc erat delirantis argumenta convincere." Auch Isidorus (De eccless. scriptt. 14) führt diese Schrift an, welche, nach Dupin's Versicherung (V. p. 25), Hieronymus Vignier handschriftlich besessen haben soll; aber eine Herausgabe dieses gegen Faustus gerichteten und auch mehrfach von andern Kirchenlehrern (vergl. *Fabricius* l. c. p. 220. not.) angeführten Werkes ist bis jetzt nicht erfolgt. 68) s. Fulgentius in der Schrift: Contra sermonem fastidiosi, Cap. X. p. 349.

69) s. besonders die Stelle De veritate praedestinat. et grat. Lib. II. Cap. 30. p. 473. 70) s. unter andern Stellen z. B. advers. Elipand. IV, 4. p. 907. ed. *Froben.*: „Fulgentius luculentus catholicae fidei scriptor." 71) So sagt Hincmar: „Fulgentius Episcopus literarum studiis admodum eruditus et vitae sanctitate perspicuus" (s. die Stelle p. 663. Opp. *Fulgentii*). 72) Dies wiederholt der den Isidorus excerpirende Honorius (De scriptt. eccless. III, 16), der Abt von Trittenheim aber steigert noch dieses Lob in folgender Weise (De scriptt. eccles. 191): „vir in divinis scripturis eruditissimus et in secularibus literis nobiliter doctus, ingenio subtilis, sensu profundus, eloquio dulcis, disertus et nitidus, ad docendum facilis, ad arguendum acer,

Digitized by Google

Standpunkte der Zeit aus betrachtet, in welcher Isidorus schrieb — kaum ein Jahrhundert nach Fulgentius — keineswegs als ein übertriebenes Lob, oder als besondere Schmeichelei werden ansehen dürfen. Namentlich verdient die Klarheit der logischen Entwickelung, selbst in der Behandlung verwickelter Fragen, die Einfachheit der ganzen Darstellung, die sich von allem unnöthigen Prunke fern hält und dadurch den sonst den afrikanischen Schriftstellern so geläufigen Schwulst und Bombast der Rede glücklich vermeidet, hervorgehoben zu werden. Fulgentius ist im Styl gleichfalls der Nachahmer des Augustinus, wenn er auch vielleicht im Einzelnen ihm nicht völlig gleich kommt und der Ausdruck nicht mehr so rein gehalten ist; aber dagegen kommen auch weit seltener Wortspiele, gesuchte Redensarten oder Wendungen, oder, wie man dies bei andern Schriftstellern Afrika's häufig findet, veraltete Worte und Ausdrücke vor, während eine gewisse Lebendigkeit der Darstellung die Monotonie zu vermeiden weiß [72]). Wir unterschreiben auch in dieser Beziehung die Worte des pariser Herausgebers in der Praefatio: „Est quidem Augustini stylus aliquanto cultior et a saeculi sui vitiis intactior, cum Fulgentio nunquam curae fuerit abstergere saeculi sui situm, at idem in utrisque mentis vigor, idem acumen, idem sententiarum pondus, eadem ingenii felicitas, eadem in tractandis scripturis diligentia, dexteritas, affluentia, eadem morum aequitas, suavitas, mansuetudo, idem charitatis amor ex scriptis emicans, idem pro veritate zelus."

Den ersten Abdruck der Schriften des Fulgentius, wenn auch nicht in der Vollständigkeit, in welcher wir jetzt, in Folge später Vermehrungen, dieselbe kennen, verdanken wir den Bemühungen des Wilibald Pirckheimer, der dieselben in einer aus der Bibliothek des Abtes von Trittenheim stammenden, von ihm als sehr alt bezeichneten und schwierig zu lesenden Handschrift [74]) gefunden, daraus eine Abschrift nehmen, und hiernach den Text durch seinen Freund, Johannes Cochläus, welcher damals wegen der in Frankfurt ausgebrochenen Pest in Nürnberg eine Zeit lang zu verweilen genöthigt war, zugleich mit den Schriften des Marentius im J. 1520 (die Vorrede Pirckheimer's ist vom 22. Dec. 1519 datirt), im Verlage des ihm gleichfalls befreundeten Coberger abdrucken ließ [75]). Ein Abdruck davon, dessen Einsicht uns zu Gebote steht, erschien zu Cöln 1526 unter dem Titel: Opera B. Fulgentii Aphri, Episcopi Ruspensis, Theologi antiqui, in vetustissimo codice conscripta, nuper apud Germanos inventa et ad rectiorem veteris Theologiae institutionem, qua ut eruditione intellectus, sic lingua, eloquio et vita moribus cultior fiat, Deo auspice pro desideriis votisque multorum nunc denuo quam castigatissime impressa. Item opera Maxentii etc. In diesen Ausgaben finden sich blos die folgenden Schriften: libri tres ad Monimum; contra Arianos liber unus decem objectt. Fulgentii etc.; ad Thrasimundum libri tres, die acht ersten Briefe und fünf Sermonen. Schon vollständiger erscheint die Ausgabe, welche Johannes Vlimmerius, ein Schüler des Justus Lipsius und Johannes Costers unternahm, und durch den gelehrten Jesuiten Johannes Molanus, welcher dazu die, eine Einleitung über Fulgentius, dessen Leben und Schriften enthaltende, Praefatio abfaßte, unter folgendem Titel herausgeben ließ: Opera Divi Fulgentii, Afri Episcopi Ruspensis. Librorum multorum accessione, quae versa pagina eximuntur, locupletata. Antverpiae apud Christophorum Plantinum, Architypographum regium 1574. In dieser Ausgabe sind zu den vorhergenannten, durch den Druck bereits bekannt gewordenen Schriften des Fulgentius hinzugekommen die Schrift ad quaestiones Ferrandi (nr. XIII und XIV der Epist. der pariser Ausgabe): De fide ad Petrum, Ad Euthymium libri II de remiss. peccatt., und fünf Sermonen. Die in den ersten Ausgaben fehlenden, hier unter der Aufschrift aufgenommenen Stücke: Petri diaconi et aliorum, qui in causa fidei a Graecis et Oriente Romam missi fuerunt, de incarnatione et gratia domini nostri Jesu Christi ad Fulgentium et alios episcopos Africae liber unus (s. in der pariser Ausgabe Epist. XVI und XVII), waren, wie auch Molanus §. V der Praefatio angibt, inzwischen durch Johann Hesselius publicirt worden. Überdies ist auch die Vita Fulgentii am Anfange der Ausgabe hinzugekommen. Die auf diese Weise nach und nach bekannt gewordenen Schriften des Fulgentius erschienen dann in der von Henricus Justus zu Basel 1587 (typis Sebastiani Henricpetri) besorgten Ausgabe wieder vereinigt. Einige Schriften gab Jac. Sirmond vermittels Benutzung handschriftlicher Hilfsmittel in einer besseren Gestalt heraus unter folgendem Titel: Sancti Fulgentii Episcopi Ruspensis De veritate praedestinationis et gratiae Libri III. cum aliis aliquot ejusdem et aliorum opusculis nunc primum in lucem editi. Lutetiae Parisiorum, ex officina Nivelliana. Sumptibus Sebastiani Cramoisy, via Jacobaea sub Ciconiis MDCXII. in 8vo. Außer der auf dem Titel ausdrücklich genannten größeren Schrift finden sich hier noch folgende, kleinere Stücke: De Trinitate ad Felicem Notarium liber unus, Epistola Victoris ad Fulgentium, Sermo Fastidiosi

ad persuadendum idoneus atque mitissimus fuit, qui non minus vitae sanctimonia quam scientia scripturarum clarissimus effulsit." Nun folgt eine ziemlich genaue Aufzählung seiner Schriften, unter welche jedoch, nach dem Vorgange des Siegbert von Gembloux, auch die dem Grammatiker Fulgentius zugehörenden aufgenommen sind, und zwar fast mit denselben Worten, wie bei Siegbert, den der Abt von Trittenheim wol bei Abfassung dieses Artikels vor sich hatte.

73) Daher auch Sirmond in der Praefatio der von ihm 1612 herausgegebenen Schriften des Fulgentius diesem das Prädicat eines *mansuetissimi facundissimique scriptoris* ertheilt. 74) Was aus der Handschrift geworden und wo sie hingekommen, vermögen wir nicht anzugeben, so interessant es auch wäre, eine neue Vergleichung derselben jetzt vorzunehmen. 75) Eine mainzer Ausgabe von 1515 führen J. A. Fabricius (Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 220) und auch der pariser Herausgeber des Fulgentius (Appendix p. 105) an; wir kennen dieselbe nicht; ebenso wenig eine andere, angeblich baseler, vom J. 1566.

Digitized by Google

Ariani, und darauf Fulgentii contra sermonem Fastidiosi, Epistola Ferrandi, und das dazu gehörige Antwortschreiben: Epist. ad Ferrandum de baptismo Aethiopis moribundi; Epist. ad Reginum, Sermo X. und Fragmenta der Schrift: De processione Spiritus S., und des Werkes gegen Fabianus, welche letztere später, durch neue Funde vermehrt, in der Ausgabe des Avitus von Sirmond 1643 erschienen. Eine weitere Vermehrung der Schriften des Fulgentius erfolgte durch die Bekanntmachung der an Scarilas gerichteten Schrift: De incarnatione Christi et vilium animalium auctore, Paris 1634. 12. (opera *Guilielmi Camerarii Scoti*), zugleich mit einigen andern Abhandlungen anderer Kirchenlehrer (s. *Labbé*, De scriptt. eccless. I. p. 333 seq.). Ein neuer, auch mit einigem, bisher nicht Bekannten (namentlich den 80 unechten Reden) vermehrter Abdruck der sämmtlichen Schriften des Fulgentius erfolgte in der von Theophil. Raynaud unternommenen Ausgabe der Werke Leo's zu Lyon 1633. 1653. Fol. (p. 401) und zuletzt Paris 1671. Fol.; dieser Text ging dann auch in die Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677. fol.) Tom. IX und (die Schrift an Scarila) Tom. XXVII. p. 362 seq. über. Hier ist auch dasjenige aufgenommen, was inzwischen durch Pet. Fr. Chifflet in dessen Ausgabe des Ferrandus (Divion. 1649. 4.) bekannt geworden war: die (unechte) Schrift wider Pinta und das vervollständigte dritte Buch der Schrift: De veritate praedest. et gratiae. Die vollständigste, und wenn wir den Wiederabdruck der Schrift: De incarnatione et gratia (oder Epist. XVII der pariser Ausgabe), in *Gallandi* Biblioth. Patrr. (Venet. 1788. fol.) Tom. XI. p. 232 seq., abrechnen, auch die letzte Ausgabe der Schriften des Fulgentius ist die durch Dr. Mangnant besorgte Ausgabe zu Paris 1684. 4. (und in einem genauen Wiederabdruck zu Venedig 1742. Fol.), der wir auch in der Angabe der Schriften des Fulgentius zunächst hier gefolgt sind; sie gibt, außer der erwähnten Vollständigkeit der Schriften des Fulgentius, mit Einschluß der alten Vita Fulgentii von Ferrandus, wie man vermuthet, auch einen nach guten und alten handschriftlichen Quellen bei den einzelnen Stücken (s. den Syllabus Codicum etc. in der Appendix p. 105 seq.) berichtigten Text, während die Praefatio einen guten, kritischen Überblick über die Schriften des Fulgentius überhaupt enthält. Der Herausgeber hat sich weder nach der Dedication, welche von dem Verleger Guillelmus Desprez, noch nach der Vorrede, und ebenso wenig auf dem Titel genannt, welcher folgendermaßen lautet: Sancti Fulgentii Ruspensis Episcopi Opera, quae sunt publici juris omnia. Ad manuscriptos codices plures, nec non ad editiones antiquiores et castigatiores emendata, aucta et in unum omnia volumen nunc primum collecta. Parisiis, apud Guilielmum Desprez, typographum et bibliopolam, via ad S. Jacobum, sub insigni S. Prosperi et trium virtutum. MDCLXXXIV cum privilegio regis. Andere Ausgaben sind uns nicht bekannt, außer dem Abdrucke des Textes, 1847 zu Montrouge in der Sammlung: Patrologiae cursus completus, accurante *J. P. Migne*, s. Bibliotheca universalis etc. etc. Bd. LXV. Ganz unbekannt ist die Ausgabe, welche nach *Jacob. Richard.* Bibliothec. Dominic. T. II. p. 744 ein junger, gelehrter Dominikaner, der aber schon früh, im 36. Lebensjahre, starb (1697), Bernardus Borghi, unter folgendem Titel herausgab: Sancti Fulgentii Ruspensis episcopi ecclesiasticorum veterum doctorum Patrumve nulli non conferendi opera subtiliora et ingeniosiora quae exstant, quorum series subsequens catalogus recenset. Addita super ejusdem Sancti viri vita breviori modulo elaborata. (Venetiis e typograph. Bosii 1696. 4.) Eine Sammlung von einzelnen Sentenzen aus den verschiedenen Schriften des Fulgentius, nach ihrem Inhalte unter einzelne Abschnitte zusammengestellt, gibt folgendes Büchlein: Oeconomia Sententiarum sacrarum D. Fulgentii, in triginta titulos sive Capita distributa, per *Damasum Blyenburgium*, Dordraceno-Batavum. (Amstelodamo, excudebat Paulus a Ravensteyn. Anno 1610. in kl. 8.)

Im Allgemeinen vergl. über diesen Fulgentius und seine Schriften: De operibus Divi Fulgentii, praefatio *Joannis Molani*, in der antwerpener Ausgabe von 1574. p. 3 seq.; die Praefatio von Mangnant in der pariser Ausgabe von 1684. *Labbé*, De scriptoribus eccless. (Paris. 1660.) Tom. I. p. 327 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. Tom. I. p. 493. *El. Dupin*, Bibliothèque des auteurs ecclesiast. V. p. 20 seq. *Oudin.* Commentar. de scriptt. eccless. I. p. 1373. *Ceillier*, Hist. gener. des auteurs etc. XVI. p. 1 seq. *Fabricii* Bibl. med. et infim. Latin. II. p. 66 seq. oder p. 220. ed. *Mansi.* Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 105 fg. Mein Supplement II. der Geschichte der röm. Literat. (Christl. Theolog.) §. 184 fg.

Schließlich haben wir noch Einen Punkt zu betrachten, dessen Erörterung vielleicht schon früher erwartet werden mochte, wir meinen die Frage nach der Identität der beiden Fulgentius, des unter I. aufgeführten Grammatikers und des unter II. eben besprochenen Bischofs von Ruspá. Schon Konrad Geßner hatte in seiner Bibliotheca instituta et collecta etc. fol. vers. 262 der Ausgabe von 1545 beide Männer für eine und dieselbe Person angesehen, in der späteren Ausgabe, die von J. J. Frisius besorgt worden, vom J. 1582, kommt sogar Fulgentius, der Verfasser der mythologischen Schrift, als Bischof von Carthago neben dem Bischofe von Ruspá vor; manche andere Gelehrte der nachfolgenden Zeit hatten gleichfalls eine Identität beider Männer angenommen und in diesem Sinne sich auch ausgesprochen, sodaß Fulgentius, in früheren Jahren mit grammatischen Studien beschäftigt, in späteren der Theologie und kirchlichen Studien sich zugewendet, wie dies bekanntlich bei mehren dieser christlichen Scribenten der Fall war, und dann, nachdem er in den geistlichen Stand eingetreten, zum Bischofe von Ruspá erhoben worden. Mit dem Eintritte in den geistlichen Stand würde dann auch der Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit, soweit sie in das Gebiet der Kirche und der christlichen Theologie einschlägt, zu setzen sein, während die grammatischen Schriften der früheren,

Digitized by Google

vorausgehenden Periode angehören. Andere Gelehrte in neuerer Zeit konnten jedoch von einer solchen Identität sich nicht überzeugen; aufs Entschiedenste sprach sich noch einer der neuesten Bearbeiter des Fulgentius, Lersch [76]), gegen diese Identität aus, die auch wir schon früher [77]) nicht annehmen zu können glaubten, und auch jetzt, nach wiederholter Prüfung des Gegenstandes, nicht annehmen können, obwol R. Klotz [78]) unlängst den Nachweis dieser Identität zu führen wieder unternommen hat. Wir werden daher billig nach den äußeren, wie inneren Gründen fragen, auf welche diese Annahme sich stützt, und beides einer näheren Prüfung zu unterziehen haben.

Äußere Gründe, d. h. bestimmte Zeugnisse, welche uns nöthigten, eine Identität beider Personen anzunehmen, liegen nicht vor. In den Schriften des Grammatikers Fulgentius findet sich durchaus keine Beziehung oder Andeutung auf den Bischof Fulgentius von Ruspá; ebenso wenig in den Schriften des Letztern irgend eine auf den Ersten bezügliche Andeutung; denn daß beide, wie wir gezeigt haben, im 6. Jahrh. nach Christo lebten, daß beide eifrige Christen waren, der eine sogar ein Bischof, kann doch wahrhaftig keinen Grund für die Identität der Personen abgeben. Auch bei keinem andern Schriftsteller findet sich irgend eine Spur, die uns auf eine Identität beider Männer mit einiger Sicherheit führen könnte. Bei dem Biographen des Bischofs Fulgentius finden wir Nichts, als die Angabe einer Beschäftigung mit griechischer und lateinischer Literatur in der Jugendzeit, zunächst zum allgemeinen Zwecke der Bildung mittels des Unterrichts; von einer weiteren Beschäftigung mit grammatischen Studien und dergl. ist keine Spur; dies ist auch aus dem Grunde nicht einmal wahrscheinlich, weil Fulgentius erst durch häusliche Sorgen, dann durch die Verwaltung einer Finanzstelle in Anspruch genommen, bis zu seinem Übertritte zum geistlichen Stande, schwerlich in der Lage war, grammatische Studien zu machen, von welchen der Biograph ganz schweigt. Isidorus, dessen Worte wir oben angeführt und benutzt haben, gedenkt ebenfalls dieser Studien mit keinem Worte; denn die allgemeine Äußerung desselben: „Plurima quoque feruntur ingenii ejus monumenta," speciell auf nicht-kirchliche Schriften, auf eine andere Classe als die theologischen zu beziehen [79]), während in dem ganzen Abschnitte des Isidorus, wie überhaupt in seiner Schrift bei allen den von ihm genannten Männern nur von ihrer schriftstellerischen Thätigkeit, soweit sie das Christenthum, die Kirche und die kirchliche oder theologische Literatur betrifft, die Rede ist, geht nach unserer Überzeugung nicht wohl an. Um so befremdlicher erscheint unter solchen Umständen die Angabe des Siegbert von Gemblours, auf welche diejenigen, welche die Identität der beiden Fulgentius annehmen, zunächst sich berufen, in dem Büchlein De scriptt. ecclesiast. 28: „Fulgentius, Ruspensis episcopus in Graeca et Latina lingua clarus, gemina scientia scripsit multa; claruit in homilitico dicendi genere [80]); scripsit ad Euthymium libros de remissione peccatorum, respondit uno libro quaestionibus a Ferrando diacono sibi objectis. Scripsit libros, quos praetitulavit, sine literis, librum scilicet de Adam sive A, de Abel sive B, de Cain sive C et caeteros secundum literarum consequentiam [81]). *Quod is est ipse Fulgentius*, qui tres libros mythologiarum scripsit ad Catum presbyterum Carthaginis, hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii ejus, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem. Scripsit ad eundem Catum librum de abstrusis sermonibus; scripsit et de praedestinatione ad Monimum libros tres, contra objectiones undecim Thrasimundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum unum, de immensitate filii dei librum unum, ad Familiares suos epistolarum librum unum. Ne videar humana miscere divinis, non commemorabo sacris libris mirabile hujus viri opus, qui totum opus Virgilii ad physicam rationem referens, in lutea quodammodo massa auri metallum quaesivit et repertum excoxit" [82]). In dieser Stelle sind es besonders die Worte: *Quod is est ipse Fulgentius*, auf welche bei der Frage nach der Identität der beiden Männer hingewiesen wird, während sie nach unserer Ansicht grade als Beweis dienen können, daß Siegbert selbst über diese Identität keineswegs mit sich völlig im Reinen war, oder sie als ausgemacht ansah; da er in den Quellen, aus welchen er den Inhalt

76) In der oben angeführten Ausgabe der Expositio p. 5 sq. 77) Im Suppl. II. der Geschichte der röm. Lit. (Christl. Theologie) §. 184, vergl. mit der dritten Auflage der Geschichte der röm. Lit. §. 399. 78) In den von ihm und Jahn herausgegebenen Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik. Bd. XLIII. S. 72 fg. 79) So will nämlich Klotz a. a. O. S. 74. 75 dies verstehen. Wir denken hier an die übrigen, von Isidorus unerwähnt gelassenen, Schriften des Fulgentius, von dem eigentlich nur zwei näher nach ihren Titeln hier genannt werden.

80) Dies scheint Siegbert theils aus dem Biographen des Fulgentius, theils aus dem *Anonym. Mellicens.* Cap. 14, oder einer ihm und diesem Letztern gemeinsamen Quelle geschöpft zu haben. 81) Dieses, wie das Folgende, schreibt der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191) dem Siegbert in abgekürzter Fassung nach. 82) Der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191), nachdem er in der Aufzählung der Schriften des Bischofs Fulgentius die drei Schriften des Grammatikers (Mythologiarum ad Catum presbyterum lib. III, De abstrusis sermonibus lib. I, Virgilianae continentiae moralisatio) namhaft gemacht, kommt er weiter unten nochmals darauf besonders zurück in folgender Weise: „In libro autem, cujus titulus est *Expositio Virgilianae continentiae* secundum philosophos morales mirabili industria aurum in luto, ut sic dicam, quaesivit et invenit, dum opus poetae ad physicam rationem inclinavit. Scripsit hoc opus ad quendam diaconum. Aliud vero mythologiarum ad Catum presbyterum Carthaginiensem et de abstrusis antiquorum sermonibus ad Chalcidium grammaticum, jam senem, cum ipse adhuc juvenis esset et literarum humanitatis scholae doctor ac rector." Dies ist, mit Ausnahme des Schlusses, aus Siegbert offenbar entnommen, der Schluß aber: „cum ipse adhuc juvenis esset et literarum humanitatis scholae doctor ac rector," mag als Zusatz des Abtes von Trittenheim gelten, und selbst als ein Versuch desselben, die Identität der Person auf diese Weise zu bewerkstelligen, daß Fulgentius, der spätere Bischof, in jüngeren Jahren Lehrer der Grammatik gewesen und als solcher diese Schriften abgefaßt.

Digitized by Google

ſeines Büchleins zuſammentrug, mehre Männer unter dem Namen Fulgentius als Schriftſteller und mit Anführung ihrer Schriften genannt fand, ſo glaubte er, dies in ſeinen Artikel Fulgentius einſchalten zu müſſen, und zwar mit dem vom Abte von Trittenheim, der hier den Siegbert offenbar abſchreibt oder verkürzt, weggelaſſenen Zuſatz: *quod is est ipse Fulgentius*, in ſoweit dies nämlich eben der Fulgentius iſt u. ſ. w., wodurch die bei Fabricius bemerkte Conjectur [von *Labbé*, De scriptt. eccll. I. p. 329]: *Quod si* est ipse Fulgentius, die auch Lerſch [83]) angenommen, überflüſſig, ja ſelbſt minder paſſend und bezeichnend erſcheint. Es reiht alſo Siegbert die Schriften des Grammatikers Fulgentius an die des Biſchofs Fulgentius mit dem beſchränkenden Zuſatze: in wie weit (*quod* in dem Sinne von *quantum*) dieſer (der Biſchof) auch derjenige dieſes Namens iſt, der die Schriften grammatiſchen Inhalts abgefaßt hat, in wie weit alſo (oder: vorausgeſetzt, daß) hier eine Identität der Perſon anzunehmen iſt, wie ſie allerdings im Sinne und in der Meinung Siegbert's liegen mochte, der aus dieſem Grunde wol auch ein Lob der grammatiſchen Schriften beifügte, wodurch er zugleich das Verdienſt des chriſtlichen Biſchofs höher zu ſtellen vermeinte. Ebendarum wird auch aus dieſer Stelle kein eigentlicher Beweis für die wirkliche Identität dieſer beiden Fulgentius zu entnehmen ſein, zumal wenn wir weiter erwägen, daß in dieſem Artikel des Siegbert, wie wir ihn eben mitgetheilt haben, eigentlich die Schriften von drei verſchiedenen Männern, welche den Namen Fulgentius führen, zuſammengeworfen ſind, des Grammatikers Fulgentius, des Biſchofs von Ruſpá Fulgentius und des Fabius Claudius Gordianus Fulgentius (ſ. nr. IV.), ſodaß auch hier nur ein neuer Beweis der auch in andern Abſchnitten dieſes Büchleins bemerklichen Ungenauigkeit [84]) hervortritt, die uns keineswegs erlauben kann, auf eine ſolche Verwechſelung oder Verſchmelzung verſchiedenartiger Perſonen die Annahme ihrer wirklichen Identität, für die ſonſt Nichts ſpricht, zu begründen. Daß der Abt von Trittenheim, welcher den Siegbert copirt oder vielmehr ausgeſchrieben hat, in gleicher Weiſe dieſe drei Männer und ihre Schriften zuſammengeworfen hat, wird ebenſo wenig befremden können. Einer gleichen Quelle ſcheint dann auch die Notiz zu entflammen, welche in einer neapolitaniſchen Handſchrift, die das Mythologicon des Fulgentius enthält, am Schluſſe ſich beigeſchrieben findet: Iste Fulgentius primo quidem vir clarissimus, philosophicae disciplinae affatim deditus, cunctis sapientibus amabilis et carus, posten vero opera Anastasii imperatoris episcopus Carthaginiensis est ordinatus (ſ. Oſann in der Halle'ſchen Literaturzeitung. 1837. Ergänzungsblatt. Nr. 13. S. 103).

Nach dieſen äußern Gründen werden wir uns nun wol auch nach den innern umſehen dürfen, welche nach unſerer vollen Überzeugung ebenſo wenig einen Beweis der Identität beider Männer abgeben, wol aber als Gegenbeweis angeführt werden können. Es liegt zwar an und für ſich nichts Widerſprechendes oder Unwahrſcheinliches in der Annahme, daß Ein und derſelbe Mann, in früheren Jahren mit grammatiſchen Studien und dem Unterrichte der Jugend beſchäftigt, in ſpäteren ſich einem Gott geweihten Leben hingibt, den Prieſterſtand ergreift und hier, vermöge ſeiner Tüchtigkeit, bis zur höchſten kirchlichen Würde, der eines Biſchofs, gelangt; allein wenn wir einer ſolchen Annahme Geltung verſchaffen wollen, ſo müſſen doch, ſelbſt wenn man auf alle äußeren Beweiſe verzichten wollte, wenigſtens einige innere Gründe vorhanden ſein, die einer ſolchen Annahme einen gewiſſen Grad von Wahrſcheinlichkeit zu verleihen im Stande ſind. Dieſe fehlen aber bei Fulgentius gänzlich. Wir haben geſehen, in welcher kleinlichen Behandlungs- und Betrachtungsweiſe der Grammatiker Fulgentius ſich ergeht, wie er zwar mit einer Maſſe von Citaten entlegener und wenig bekannter Schriftſteller zu prunken ſucht, hier aber nicht ſelten als ein geiſtloſer Copiſt, der ſeine Quelle ebenſo ungenau als nachläſſig benutzte, ja vielleicht bisweilen ſie ſelbſt nicht mehr verſtand, erſcheint, ſodaß derſelbe für uns eben nur dadurch einen Werth hat, daß die beſſeren Quellen, aus denen er ſchöpfte, verloren gegangen, und wir mithin ihn als einen, wenn auch freilich ſehr ſchwachen und ungenügenden, Erſatz für jene vollſtändigeren Quellen zu betrachten haben. Von einer höheren theologiſchen Bildung iſt in den Schriften dieſes Fulgentius keine Spur, wenn er auch gleich ſich, wie wir oben geſehen, als einen guten Chriſten zu erkennen gibt. In dieſem ſeichten, oft in der That geiſtloſen, Compilator einen Nachfolger Auguſtin's, einen der eifrigſten und gewandteſten Vertreter und Verfechter ſeiner Lehre wider Arianiſche und Pelagianiſche Irrthümer, ja den beredteſten Zeugen der katholiſchen Kirche jener Zeit, „qui aevi sui antestitum lingua et ingenium fuit“ [85]), zu erkennen, wolle man uns daher nicht zumuthen. Was von den grammatiſchen und mythologiſchen Schriften ſchon Johannes Molanus [86]) ſchrieb: „in his libris nihil est aut bento Fulgentio aut quoquam Theologo dignum,“ das behält auch jetzt noch ſeine Gültigkeit, und erlaubt

83) a. a. O. S. 10. Dies erkennt auch Klotz (a. a. O. S. 75) an, wiewol er in dieſen Worten des Siegbert keinen Zweifel an der Identität beider Perſonen angedeutet findet, ſondern „vielmehr den directen Ausſpruch, daß der Schriftſteller nicht den geringſten Zweifel daran hegt, daß der Biſchof Fulgentius auch Verfaſſer der Bücher über die Mythologie ſei.“ Wir können uns mit dieſer Auffaſſung nicht befreunden. 84) Wer nähere Belege dieſer Behauptung ſucht, wird ſie ohne große Mühe auch in den einzelnen Artikeln dieſer Schrift des Siegbert finden können; wobei ebenſo ſehr Zweck und Anlage dieſes Büchleins, als die ganze Ausführung, wie ſie damals möglich war, näher zu erwägen iſt; ſ. *Sigfrid. Hirsch*, De vita et scriptis Sigiberti, monachi Gemblacensis, Comment. hist. liter. (Berolin. 1841.) p. 333 seq.

85) Worte des Jac. Sirmond in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe der Schrift des Fulgentius: De veritate praedest. et gratiae (Paris. 1612.), auch Opp. T. IV. p. 442. 86) In der Praefatio zur antwerpener Ausgabe des Fulgentius (1574.) §. X. p. 9. Nicht anders auch *Nicol. Antonius*, Bibl. Hisp. vet. P. I. p. 312: „Certius igitur est, neque Africanum neque Hispanum Fulgentium his nugis stilli, quem mythologus adfectavit, delectatum, auctorem esse operis, sed grammaticum aliquem *Fulgentium Placiadem* aut *Fabium Fulcium Fulgentium Placiadem* nomine etc.“

uns daher auch nicht, irgend eine Identität beider Männer, und also auch ihrer Schriften, anzuerkennen. Dazu kommt noch die gänzliche Verschiedenheit des Styls, der Darstellung im Allgemeinen, wie des Ausdrucks im Einzelnen. „Unendlich verschieden," sagt Lersch [87]), und wir müssen ihm darin vollkommen beistimmen, „ist Gedanke und Form bei Diesem und Jenem. Einfachheit und eine fast logische Darstellung zeichnet den Bischof gegen den Mythologen aus. Seine Sprache verräth zwar ihr Zeitalter, bleibt aber durchaus würdig und von allem Plautinischen und Apulejanischen Einflusse frei." Eine Vergleichung der Vorreden beider Männer zu ihren Schriften, worauf derselbe Gelehrte hinweist, kann dies allerdings Jedem, auch bei einer nur oberflächlichen Vergleichung, zur Genüge zeigen; ein näheres Eingehen in das Einzelne des Inhalts und der Form wird dies nur bestätigen können. Die Sprache des Bischofs Fulgentius ist, wie wir dies auch schon oben hervorgehoben haben, durchaus einfach, fern von allem Prunk und Wortschwalm, während das Wenige, was wir von dem Grammatiker Fulgentius besitzen, zumal in den Vorreden, eine äußerst gekünstelte, mit seltenen oder veralteten Ausdrücken, gesuchten Bildern überladene, äußerst schwerfällige und darum auch oft schwer verständliche und dunkle Darstellung erkennen läßt, welche gegen die Sprache des Bischofs gehalten, von dieser, und zwar zum großen Nachtheile des Grammatikers, in einem solchen Grade absticht, daß man nicht wohl einen gemeinsamen Verfasser solcher Schriften annehmen kann. Endlich wird auch folgender Umstand zur richtigen Beurtheilung dieser ganzen Streitfrage nicht zu übersehen sein. Wenn der Bischof Fulgentius wirklich eine und dieselbe Person mit dem Grammatiker wäre, so würde doch darüber, d. h. über seine frühere Beschäftigung mit derartigen Studien und über derartige Lehrthätigkeit, irgend eine Nachricht bei dem Biographen zu erwarten gewesen sein, der doch in nicht sehr ferner Zeit von dem Bischofe lebte, ja nach der gewöhnlichen Annahme sogar sein Schüler war. Allein dieser beobachtet darüber ein völliges Schweigen; das Wenige, was er uns über den Jugendunterricht des späteren Bischofs in der griechischen und lateinischen Sprache mittheilt, haben wir oben angegeben; es reicht auch nicht entfernt hin, in dem späteren Bischofe einen Grammatiker und Jugendlehrer, beschäftigt mit lexikographisch-antiquarischen Studien, in einer früheren Lebensperiode zu vermuthen. Und in den Schriften des Bischofs finden wir nirgends Beziehungen auf die heidnische oder altclassische Literatur, wie dies z. B. bei einem Hieronymus, bei Augustinus und andern Kirchenlehrern so häufig der Fall ist. Nirgends findet sich irgend eine Anführung eines altclassischen Schriftstellers, nirgends eine Hinweisung auf irgend eine Schrift des classischen Alterthums; ja es wird dies selbst auffallend bei einem Autor, der in einer für jene Zeit so einfachen und klaren Sprache sich bewegt, und dazu doch nur durch eine tüchtige Jugendbildung, durch ein sorgfältiges Studium der altclassischen Literatur, soweit sie auf den Schulen damals betrieben wurde, gelangen konnte. Und doch findet sich in den Schriften desselben keine Reminiscenz an diese Studien der Jugend. Mögen wir darüber urtheilen, wie wir wollen, wir werden darin keinen Beweis für die Identität der Person des Bischofs und des Grammatikers finden, wol aber einen Gegenbeweis, und auch hiernach die beiden Männer völlig von einander zu trennen haben.

III. *Fulgentius Ferrandus*, oder vielmehr *Ferrandus*, mit dem Beinamen *Fulgentius*, da blos der erstere Name bei Siegbert von Gemblours [88]) und bei dem Abte von Trittenheim [89]), wie in der schon unter II. berührten Correspondenz mit Fulgentius, dem Bischofe von Ruspá, vorkommt, war des Letztern Schüler, wie aus der erwähnten Correspondenz hervorgeht [90]), und inniger Freund, also auch sein, wenn auch wol etwas jüngerer, Zeitgenosse. Nähere Nachrichten über seine Lebenszeit, wie über sein Leben überhaupt, fehlen; wir wissen nur, daß er Diakon der Kirche zu Carthago war, daß er, schon als Schüler und Freund des Fulgentius, ein Anhänger der katholischen, orthodoxen Lehre war, eifriger Verehrer des Augustinus, dessen Schriften er aufs Eifrigste studirte [91]), daß er daher auch an den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit zu Gunsten der orthodoxen Lehre, für die er auch durch seine Schriften thätig war, lebhaften Antheil nahm. Die Zeit seines Todes ist ebenso wenig näher bekannt, wie die seiner Geburt; daß er jedoch im J. 547 nicht mehr am Leben gewesen, schließt man aus einer Stelle der in diesem Jahre publicirten Schrift des Facundus Hermianensis: Pro defensione trium capitulorum (IV, 3), in welcher dieser afrikanische Bischof des Ferrandus mit dem Zusatze: laudabilis in Christo memoriae, gedenkt; ob er nun in dem J. 547 oder schon früher gestorben, wagen wir nicht zu entscheiden, um so mehr, als Victor Turonensis in seinem Chronikon den Ferrandus um das J. 547 p. Ch. ansetzt.

Von den Schriften dieses Gelehrten haben sich noch erhalten zuvörderst einige Briefe, und zwar: 1) und 2) zwei Schreiben an Fulgentius, deren wir bereits oben erwähnt haben, indem der Bischof von Ruspá auf die in diesen Briefen enthaltenen Anfragen ausführliche Antwort ertheilte; ob auch noch andere Schreiben zwischen beiden so befreundeten und gleichgesinnten Männern vorhanden waren, wissen wir nicht; die Äußerung des Anonymus (im Anhange zu *Ildefonsus*, De XII scriptt. eccless. Cap. XI): multas cum beato Fulgentio propositiones alternis epistolis habuisse narratur, scheint fast ein solches vermuthen zu lassen, wiewol jetzt nur diese beiden, bereits oben erwähnten, Schreiben sammt den dazu gehörigen Antwortschreiben des Fulgentius von Ruspá uns

87) a. a. O. S. 5.

88) De scriptt. eccless. Cap. 29; s. auch in der Append. zu *Ildefonsus*, De XII scriptt. eccless. Cap. 11. 89) De scriptt. eccless. 192. 90) Im Eingange des Briefes von Ferrandus an Fulgentius, De quinque quaestionibus: „*aberatem inquisitionem* frequentibus epistolis compellare portitorum raritas ex itineris longinquitate prohibuit." 91) s. die Antwort des Fulgentius, Quaest. prima Cap. 14: „ejus (Augustini) dicta ita scrutissime ac frequentissime legis, ut in eis plurima possis similia reperire etc."

Digitized by Google

bekannt sind, welche daher auch in den Aufgaben der Werke des Fulgentius von Ruspá meist abgedruckt stehen. Der dritte Brief [92]), an Anatolius, einen römischen Diakonen, gerichtet, verbreitet sich über die Lehre von den beiden Naturen in Christo: er fällt, wie man vermuthet, im 533; der vierte Brief an den italischen Presbyter Eugippius verbreitet sich gleichfalls über diese Lehre, so wie über die Lehre von der Dreieinigkeit, und bekämpft die Arianischen Irrlehren; er ist nach Chifflet's Vermuthung geschrieben vor 531, und war bisher nur einem kleinen Theile nach bekannt, bis unlängst A. Mai das Ganze vollständig aus einer Handschrift von Monte Cassino bekannt gemacht hat in: Scriptt. vett. nova collect. T. III. p. 169 seq., vergl. p. XVIIII; ähnlichen Inhalts ist auch der fünfte Brief an einen Gelehrten zu Constantinopel, Severus, geschrieben, nach desselben Chifflet Vermuthung um 532; der sechste, an zwei römische Geistliche, Pelagius und Anatolius, gerichtete und durch eine Anfrage derselben veranlaßte Brief betrifft die Vertheidigung der drei Capitula der chalcedonischen Synode, und enthält einen wesentlichen Beitrag zur richtigen Würdigung des ganzen über diesen Punkt geführten Streites [93]); Chifflet hat ihn zuerst bekannt gemacht. An diese sechs Briefe reiht sich noch die Vollendung des von Fulgentius, dem Bischofe von Ruspá, an den Comes Reginus (s. oben) gerichteten Schreibens, mit der besondern Aufschrift: Paraeneticus. Qualis esse debeat dux religiosus in actibus militaribus sive de VII regulis innocentiae [94]). Auf die Anfrage des Reginus, wie er als Kriegsmann doch ein christliches Leben führen könne, faßt Ferrandus seine Antwort in sieben Regeln zusammen, die er dann weiter im Einzelnen ausführt; die erste derselben lautet: omnem gloriam Deo tribues, vertraue nicht auf dich und deine Kraft, sondern auf Gott, und was du thuest, das thue zu dessen Ehre und Ruhm und Lob; die zweite: Vita tua sit militum speculum; die dritte: Non praeesse appetas, sed prodesse; die vierte: Dilige rempublicam sicut te ipsum: man soll das allgemeine Wohl höher stellen, als sein eigenes Interesse, noch höher aber Gott; daher die fünfte Regel: humanis divina praepone; die sechste eifert gegen übermäßige Strenge bei Ausübung der Gerechtigkeit: Noli esse multum justus, und die siebente beschließt das Ganze mit dem Satze: memento te esse Christianum. Diese, jedenfalls bald nach dem Tode des Fulgentius von Ruspá abgefaßte, Schrift empfiehlt sich sehr in jeder Beziehung durch Fassung und Inhalt, wie durch die einfache, gesunde Moral, die hier, vom streng christlichen Standpunkte aus vorgetragen, mit Bibelstellen überall reichlich belegt, diese Schrift zu einer recht anziehenden Lectüre gemacht hat. Außer diesen in die Form von Briefen gebrachten Abhandlungen und Aufsätzen, auf welche wir zunächst das Lob beziehen, das schon früh dem Ferrandus ertheilt ward [95]), besitzen wir noch unter des Ferrandus Namen eine Sammlung von Kirchengesetzen, oder vielmehr einen Auszug daraus, welcher die Aufschrift *Breviatio Canonum* führt, und, wenn er anders noch vor die ähnliche Sammlung des Dionysius Exiguus [96]), welcher den Ferrandus jedenfalls überlebt hat, fällt, als die älteste lateinische Sammlung der Art zu betrachten ist. Ein Vorwort, das uns über die Anlage des Ganzen und dessen Zweck unterrichten könnte, ist nicht vorangestellt; es besteht die Schrift aus 232 kurz gefaßten Abschnitten, welche ebenso viele Sätze enthalten, die auf den Concilien zu Nicäa, Ancyra, Gangra, Laodicea u. a., sowie insbesondere auf den in Afrika gehaltenen Synoden aufgestellt worden waren, wobei nicht sowol Vollständigkeit in dem Plane des Sammlers gelegen zu haben scheint, als vielmehr die Rücksicht auf das, was die kirchliche Disciplin seiner Zeit und insbesondere der afrikanischen Kirche erheischte; Erhaltung und Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin, zunächst in Afrika, scheint überhaupt der Hauptzweck des Ganzen gewesen zu sein [97]), in welchem der Verfasser in kurzer, gedrängter Fassung die hauptsächlichen Bestimmungen der genannten Concilien über das Verhalten der Bischöfe, der Priester und Kleriker überhaupt, sowie der Laien, die Vorschriften über Kirchenzucht, über das Verhalten wider Ketzer und dergl. vorführt, mit jedesmaliger Angabe des betreffenden Concilienbeschlusses, aus welchem das Excerpt genommen ist. Die Beschlüsse der griechischen Concilien werden in einer lateinischen Übersetzung mitgetheilt, und folgte hier Ferrandus bei den Beschlüssen der Synode von Nicäa der Übersetzung des Philo und Euaristus; bei den übrigen liegt die altspanische oder Isidorische Version zu Grunde [98]). Aus einer Handschrift

92) s. dazu diesen, wie zu den drei folgenden Briefen die Prolegomena von Gallandi (T. XI. Cap. IX) §. III. p. XIV sq., sowie die Praefatio von *Chifflet* ad opera Ferrandi §. III sq.; zu dem vierten Briefe s. überdies A. Mai a. a. O. S. XX. 93) Vergl. außer den in der vorhergehenden Note genannten noch Schröckh, Kirchengesch. XVIII. S. 562 fg. Neander, Kirchengesch. II, 3. S. 1154 fg. Der oben angeführte Anonymus (im Anhange zu Ildefonsus) kennt dieses Schreiben und führt daraus eine Stelle an, der Abt von Trittenheim (Cap. 192) führt dies an: Epistolarum ad Diversos liber unus. 94) Sieghert von Gembloux (Cap. 29) und der Abt von Trittenheim nennen diese Schrift unter diesem Titel: De VII regulis innocentiae. Ein Mehres über dieselbe, ihren Inhalt und Charakter s. bei Chifflet a. a. O. §. VI. Gallandi a. a. O. §. VII. Neander a. a. O. S. 1153. Not. Eine Vervollständigung des bisherigen Textes aus unlängst aus einer Ambrosianischen Handschrift A. Mai im Spicileg. Roman. T. IV. p. 574 seq.: Ferrandi Diaconi complementum operis de VII regulis innocentiae hactenus desideratum.

95) Bei dem *Anonym.* De XII scriptt. eccless. II: „multum in sacris scripturis floruisse dicitur," was der Abt von Trittenheim (a. a. O.) dahin erweitert: „vir in divinis scripturis et studiosus et eruditus et non minus sanctitate conversationis quam doctrina venerabilis. Fertur quosdam vivacis ingenii cudisse volumina etc." 96) s. mein Supplement II. der Gesch. der röm. Lit. (Christl. Theologie) §. 187. 97) Vergl. *Chifflet*, Praefat. ad Ferrand. nr. I. *Gallandi* Prolegg. (Cap. IX.) §. VIII. 98) s. den näheren Nachweis im Einzelnen bei *Ballerini* De antiquis collectis canonn. Pars IV. Cap. I, besonders §. 3 seq. (in *Gallandi* Bylloge de vetust. canon. collect. I. p. 573 seq.), wo auch §. 5 der genauere Nachweis dessen, was aus den afrikanischen Concilien entnommen ist. Vergl. auch Prolegg. ad Leon. Magn. T. III. p. CCXLVI seq. Ein Mehres über diese Sammlung überhaupt, ihre Anlage, Inhalt und Charakter s. noch bei *Gall. Fuellus* et *Henr. Justellus*, Praefat. ad bibliothec. Juris canonici vett. p. 6 seq. Franz. Florens in der Abhand-

Digitized by Google

zu Troyes ward dieſe Sammlung zuerſt durch den Druck veröffentlicht von Franc. Pithöus (Pithou) in folgender Ausgabe: *Fulgentii Ferrandi* Breviatio Canonum et Cresconii index repetitionis Breviarii canonici nunc primum edit. ex bibl. eccles. Tricassensis. (Paris. 1588.), und hiernach auch beigefügt deſſelben Codex can. vet. eccles. Roman. Lutet. (Paris. 1609.), ſowie der erſten Ausgabe der ähnlichen Sammlung des Dionyſius Eriguus von Chriſt. Juſtellus zu Paris 1628; dann folgte: *Fulgentii Ferrandi* et *Cresconii* Afri breviarium canonum, seu indiculi eccles. canonum: cum nott. et animadverss. *Fr. Fr. de Hautserre a Salvaizon* (Augustoriti Pictonum 1630. 4.), und der insbeſondere durch Benutzung einer alten Handſchrift zu Corvey verbeſſerte Abdruck bei Chifflet (ſ. unten), der dann nicht blos in die nachher erfolgten Ausgaben ſämmtlicher Schriften des Fulgentius Ferrandus übergegangen iſt, ſondern auch den weitern beſondern Abdrücken dieſer Breviatio zu Grunde liegt, welche in der Bibliothec. Juris canonic. von Voellus und Juſtellus (Paris. 1661. fol.) T. I. p. 418 seq., in dem ebenerwähnten Codex can. vet. eccles. Rom. von Fr. Pithöus, nach der zu Paris 1687. Fol. erſchienenen Ausgabe, und bei Meermann (Thes. jur. civ. et canon. I. p. 133 seq.) ſich finden.

Außer den bisher genannten Schriften haben mehre Gelehrte, namentlich Chifflet [99]), es wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß dieſer Ferrandus Fulgentius, als ein Schüler, naher Freund und inniger Verehrer des Fulgentius von Ruspá, auch für den Verfaſſer der anonym auf uns gekommenen Biographie des Letzten, der ſchon oben mehrfach erwähnten und nach ihrem Inhalte und Charakter auch gewürdigten Vita Fulgentii, anzuſehen ſei, die ſich auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, in einer Handſchrift vor den übrigen Schriften des Ferrandus findet. Auf eine gewiſſe Ähnlichkeit des Styls, der ganzen Faſſung und Haltung, wie Darſtellung mit den übrigen Schriften des Ferrandus, namentlich den Briefen, wird insbeſondere zu Begründung dieſer Anſicht hingewieſen, und der allerdings auffallende Umſtand, daß Ferrandus, angenommen, er ſei der Verfaſſer dieſer Vita, darin nicht einmal ſeiner eigenen, mit Fulgentius geführten Correſpondenz, die wir noch beſitzen, gedenkt, auf eine gewiſſe Beſcheidenheit des Ferrandus zurückgeführt, der abſichtlich eine derartige Erwähnung unterlaſſen. Wenn dieſer Grund nicht genügen konnte, und auch ſelbſt die angebliche Ähnlichkeit des Styls nicht in dem Grade und in der charakteriſtiſchen Weiſe hervortritt, welche keinem weitern Zweifel Raum geſtatten mochte, ſo werden uns die Bedenken, welche von andern namhaften Gelehrten, wie z. B. Dupin [1]), Mangnant [2]), dawider erhoben worden ſind, nicht befremden, und es vielmehr weniger befremdlich finden laſſen, irgend einen andern afrikaniſchen Geiſtlichen, einen Freund und Verehrer des Fulgentius, als Verfaſſer dieſer Vita anzunehmen, welche jedenfalls bald nach dem Tode des Fulgentius von Ruspá abgefaßt worden und in dieſer Geſtalt uns überliefert worden ſei. Indeſſen ſind dieſe Bedenken jetzt ſo ziemlich gehoben durch die ſchon oben erwähnte, von A. Mai unlängſt erfolgte Publication des Briefes von Ferrandus an Eugippius in ſeiner Vollſtändigkeit. Die am Schluſſe dieſes Briefes Cap. XVI. p. 183 seq. gegebene Nachricht über das Hinſcheiden des Fulgentius ſtimmt ganz überein mit dem, was in der genannten Vita, im letzten Capitel über denſelben Gegenſtand, erzählt wird, dann aber folgen die Worte: Vita vero ejus (des Fulgentius) si descripta fideliter fuerit, satis magna praebebit imitari cupientibus exempla virtutum (womit der ganze Zweck und die Abſicht ſolcher biographiſchen Schilderungen, wie ſie in der ſpäteren Zeit ſo vielfach unternommen worden, deutlich ausgeſprochen iſt). *Sed hoc ora*, domine Frater, *ut deus*, a cujus facie scientia et intellectus procedit, *hoc fieri sinat: et cum factum fuerit, mei erit officii, exemplaria vetera dirigere.* Aus dieſen Worten geht doch mit ziemlicher Sicherheit die Abſicht des Ferrandus hervor, das Leben des Fulgentius zu ſchildern, und zwar in dem Sinne und Geiſte, der allerdings in der vorhandenen Vita nicht zu verkennen iſt. Daß aber Ferrandus dieſen ſeinen Plan nicht ausgeführt und ein Anderer dann an ſeiner Stelle denſelben aufgenommen, dieſer dann als Verfaſſer der vorhandenen Vita Fulgentii anzuſehen ſei, wäre aber eine, Angeſichts eines ſolchen beſtimmten Zeugniſſes doch ſehr unwahrſcheinliche und unbegründete Annahme. Vielmehr ſcheint Ferrandus ſeinen Plan gleich nach dem Hinſcheiden des Fulgentius in der noch vorhandenen Vita ausgeführt und daher dieſelbe auch an den Nachfolger des Fulgentius in dem Biſchofsſitze zu Ruspá, Felicianus, gerichtet zu haben. Es iſt übrigens dieſe Vita, abgeſehen von den in den Ausgaben der Werke des Ferrandus enthaltenen Abdrücken, mehrfach ſonſt auch abgedruckt, in den Acta Sanct. Januar. T. I. p. 82 sq., in verſchiedenen Ausgaben der Werke des Fulgentius von Ruspá, in der antwerpener von 1574, der pariſer von 1684 u. ſ. w.

Andere Schriften des Ferrandus ſind uns nicht bekannt; ob die von demſelben A. Mai an demſelben Orte [3]) zuerſt veröffentlichten Reſte von Predigten, welche ſich zunächſt mit Arianiſchen Irrlehren beſchäftigen, wenigſtens zum Theil von Ferrandus herrühren, wie Gräße [4]) vermuthen will, werden wir aus Ermangelung näherer Gründe

---

lung: De origine, arte et auctoritate juris canonici, in deſſen Opera juridica (Paris. 1679.) Part. I. p. 27 seq. Vergl. auch Schröckh, Kirchengeſch. XVII. S. 391 fg. Einiges Andere citirt noch *Fabricius*, Biblioth. Graeca. Vol. XII. p. 214, vergl. 228 seq. ed. *Harles*.

99) In der Praefatio ad opp. Fulgent. Ferrand. nr. VIII; ſ. auch *Gallandi* Praefat. Cap. IX. §. 0.

1) Bibliothèq. des aut. ecclesiast. V. p. 34: „Cependant elle (la vie) semble avoir été composée par une personne qui avoit été plus long temps et plus assidûment auprès de Saint-Fulgence que le diacre Ferrand."

2) Vergl. die Note in ſeiner (der pariſer) Ausgabe, zu Eingange des Textes p. 1. 3) In der Collect. nova scriptt. vett. T. III. P. II. p. 208 seq. 249 seq.: „Sermonum Arrianorum fragmenta antiquissima, in rescriptis membranis reperta et nunc primum cum idoneis refutationibus edita." 4) Lehrbuch einer allgem. Literairgeſchichte II, 1. Erſte Hälfte. S. 103.

Digitized by Google

hingeſtellt laſſen müſſen. Im Styl und in der ganzen Ausdrucksweiſe zeigt ſich keine beſondere Ähnlichkeit mit Ferrandus, deſſen Darſtellung, was Sprache und Ausdruck betrifft, ziemlich einfach und auch rein, namentlich frei von dem afrikaniſchen Schwulſt der Rede, gehalten iſt. Sämmtliche oben angeführte Schriften des Ferrandus wurden zuerſt vereinigt und in einem mehrfach berichtigten Texte herausgegeben, zugleich mit einigen andern Reſten, von Peter Franz Chifflet: Fulgentii Ferrandi Opera cum Fulgentii et Cresconii Afric. episcop. opuscul. relativis. *Petr. Franc. Chiffletius* pleraque ex ant. cod. protulit aut emendavit notasque adjecit. (Divione 1649. 4.) Daraus ſind die Schriften des Ferrandus in die Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677. fol.) T. IX. p. 475 seq. und, mit einigen Berichtigungen, in *Gallandi* Biblioth. Patr. (Venetiis 1788. fol.) T. XI. p. 317 seq. übergegangen. Ein Abdruck befindet ſich auch in der zu Montrouge erſcheinenden Sammlung: Patrologiae cursus completus etc., und zwar in dem Bande LXVII, welcher 1848 erſchien.

Über Ferrandus Fulgentius im Allgemeinen ſ. *Ph. Labbé*, De scriptoribus eccless. I. p. 318 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. I. p. 514. *El. Dupin*, Bibliothèque des aut. eccles. V. p. 32 seq. *Ceillier*, Hist. gener. des auteurs etc. XVI. p. 159. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 658 seq. oder 219. ed. *Mansi*. Chifflet in der Praefatio ſeiner Ausgabe; *Gallandi* Prolegg. Cap. IX. p. XIII seq. am oben angef. Orte. Mein Supplement II. der Geſchichte der röm. Literat. §. 186.

IV. *Fulgentius*, in ſoweit wir ihn von den bisher genannten, namentlich von dem Biſchofe von Ruspá, als verſchieden anſehen können, erſcheint als Verfaſſer der folgenden Schrift, die übrigens immerhin einen afrikaniſchen Verfaſſer vermuthen läßt: *Fabii*[5]) *Claudii Gordiani Fulgentii*, viri clarissimi Liber Voluminum XXIII de aetatibus mundi et hominis, reservatis per singulos libros singulis literis etc. Eruit e mss. codd. P. *Jacobus Hommey Augustinianus*, notis, dissertatt. illustravit. Accedit tractatus de translatione corporis Sancti Fulgentii Biturigas. (Pictavii [et Parisiis] 1694.)[6]). Es wird dieſe Schrift in der Handſchrift, aus welcher zunächſt dieſe Publication, welche jedoch das Ganze nicht vollſtändig, ſondern nur bis zu dem Buchſtaben O incl. liefert, erfolgt iſt, dem Fulgentius von Ruspá zwar beigelegt, und das Gleiche finden wir auch bei Siegbert von Gemblours[7]), wie bei dem ihn copirenden Abte von Trittenheim[8]), ſo wenig es auch glaublich iſt, daß dieſer Biſchof der Verfaſſer einer ſolchen, ſpäterhin freilich öfters, und zwar beſonders bei poetiſchen Stücken, vorkommenden Spielerei[9]) ſei, bei welcher es zunächſt darauf ankam, in den einzelnen, der Zahl der Buchſtaben des Alphabets gleichkommenden, Abſchnitten den betreffenden Buchſtaben nicht anzuwenden, alſo das Ganze aus lauter Wörtern zu bilden, in welchen dieſer Buchſtabe nicht vorkommt. Von einem beſondern Werthe des Inhalts kann daher bei einem ſolchen Producte nicht die Rede ſein, die Frage nach dem wirklichen Verfaſſer deſſelben aber als minder erheblich wol betrachtet werden.

V. *Fulgentius*, der Bruder des Iſidorus von Sevilla und des Leander, des Vorgängers des Iſidorus im Epiſkopat von Sevilla, geboren nach der Chronik des Dexter zu Hispalum 554 p. Ch., wird von beiden, von jenem, der die Schrift De officiis ecclesiasticis an ihn richtete, von dieſem in dem libellus ad Florentinam (ſeine Schweſter) Cap. 21. genannt, und mag in früheren Jahren an den Geſchicken ſeiner Geſchwiſter, namentlich einem Exil, Antheil genommen haben. Später erſcheint er als Biſchof von Aſtigi (Ecija) in Spanien, dann auch von Carthagena oder Neu-Carthago in demſelben Lande, obwol die letztere Annahme, wie Nicolaus Antonius[10]) nachzuweiſen geſucht hat, in Manchen wieder zweifelhaft wird, überdies Verwechſelung mit Fulgentius, dem Biſchofe von Ruspá, den Einige ebenfalls zu einem Spanier und Biſchof von Carthago gemacht haben, ſchon früh bemerkbar iſt, während andererſeits ſogar die mythologiſche Schrift des Grammatikers Fulgentius Planciades (ſ. oben) auch dieſem Fulgentius, dem angeblichen Biſchofe von Carthago, beigelegt ward[11]). Von Schriften dieſes Fulgentius ſpricht weder ſein Bruder Iſidorus, noch Ildefonſus und andere der kirchlichen Literarhiſtoriker, wiewol eine gelehrte Bildung, auch nach einzelnen beſtimmten Zeugniſſen, ihm nicht abgeſprochen werden kann. Ungewiß wird daher das bleiben, was ſpätere Schriften von Commentaren dieſes Fulgentius zu den Pſalmen, zu Jeſaias und andern Büchern des alten und neuen Teſtaments, welche Commentare handſchriftlich exiſtiren ſollen, berichten, zumal da ſein Bruder Iſidorus von dem Allen Nichts weiß. Ein Mehres über dieſen Fulgentius ſ. bei *Bollandus*, Acta Sanct. 14. Januar. T. I. p. 972 seq. *Nicolaus Antonius*, Bibliothec. Hispana Vetus. T. I. Lib. V. Cap. I. p. 306 seq. *Fabricii* Bibl. med. et infin. aetat. II. p. 218. ed. *Mansi*.

Auf einer Verwechſelung dieſes Fulgentius mit dem vorher (ſ. nr. III.) geſchilderten Ferrandus Fulgentius beruht die von dem Jeſuiten Johannes Ferrandus zu Lyon 1650 herausgegebene Schrift: S. Ferrandus Redivivus h. e. Vita S. Hectoris Fulgentii Fer-

5) Statt *Fabii* ſoll in einer andern Handſchrift ſtehen *Flavii*; *Sander*, Bibl. Belgic. P. II. p. 23. 6) Vergl. die Notiz darüber im Journal des Savans. 1694. p. 757 seq. der amſterdamer Ausgabe. 7) De scriptt. eccless. 28: „Scripsit libros, quos praetitulavit sine literis, librum scilicet de Adam sine A, de Abel sine B, de Cain sine C et caeteros secundum literarum consequentiam." 8) De scriptt. eccless. 191.

9) Einiges Ähnliche der Art führt Fabricius (Bibl. med. et inf. Latinit. II. p. 218) an, mit beſonderer Beziehung auf Leyſer (Histor. poes. med. aevi p. 705 seq. 727. Vergl. auch Menagiana IV. p. 173. 10) Bibliothec. Hispan. vetus T. I. p. 307. Nach der Chronik des Flavius Marcus Dexter (ibid. II. p. 418 seq.) erſcheint Fulgentius als Presbyter bei der Synode zu Toledo im J. 590; im J. 592 wird er Biſchof zu Carthagena, 602 wird er Biſchof von Aſtigi, um einen, wie hinzugeſetzt wird, dort entſtandenen Aufruhr zu ſtillen. 11) Vergl. ebendaſelbſt I. p. 308. 312.

Digitized by Google

randi, primum in Africa diaconi Carthaginiensis, tum in Hispania Carthaginis Spartariae Episcopi, denique Archiepiscopi Toletani; ein durchaus unzuverlässiges, keinen Glauben verdienendes Werk, dessen Verfasser den Ferrandus, einen Afrikaner, zu einem Spanier macht, ihm dann verschiedene geistliche Würden, bis zur Erhebung zum Bischofe und dergl., beilegt. Chifflet, der oben genannte Herausgeber der Werke des Ferrandus, hat dies zuerst nachgewiesen in einer eigenen Untersuchung: Animadversiones in Sanctum Ferrandum Redivivum, welche bei der zu Dijon 1656 herausgegebenen Schrift: Scriptorum veterum de fide catholica quinque opuscula, sich beigefügt finden. Vergl. *Labbé*, De scriptt. eccles. I. p. 319 seq. *Gallandi* Bibl. Patr. T. XI. Prolegg. Cap. IX. §. 10. p. XVII.

VI. *Fulgentius*, Bischof zu Otricoli in Italien im 6. Jahrh., bekannt durch eine Erzählung des heiligen Gregor des Großen (Dialog. III, 12) über sein Zusammentreffen mit den im Anzuge begriffenen Gothen, deren Verheerungen er durch seine Fürbitte Einhalt zu thun bemüht war. Von wissenschaftlichen Leistungen desselben ist Nichts bekannt; seine Feier als Martyr ist auf den 22. Mai verlegt; s. Acta Sanctt. 22. Mai. T. V. p. 166. seq. *Ughellus*, Italia Sacra. T. X. p. 150.

VII. *Fulgentius*, erster Abt der 1083 gestifteten Abtei Affligenn in Brabant; ein an Franco, seinen Nachfolger, gerichteter Brief befindet sich in der Bibl. Patr. Max. (Lugdunensis 1677.) T. XXI. p. 293. (*Baehr.*)

Fulgia *Chevalier*, s. Coniocybe.

FULGORELLAE (*Latr.*). Die Familie der Fulgorellae ist eine der natürlichsten und formenreichsten in der Ordnung der Insecta hemiptera. Die Homogenität der beiden Flügelpaare und der von dem untern und hintern Theile des Kopfes entspringende Schnabel verweisen sie in die Abtheilung der Hemiptera homoptera, in welcher sie gemeinschaftlich mit den Stridulantes *Latr.* und den Cicadellae *Latr.* die typische Gruppe bildet, die durch dreigliederige Füße, kleine borstentragende Fühlhörner und den im Zustande der Ruhe vollständig an die untere Fläche des Rumpfes angelegten Schnabel charakterisirt wird. Von den beiden genannten Familien sind die Fulgorellae scharf unterschieden, und zwar von den Stridulantes (Singcicaden) durch die Zahl der Fühlerglieder und der Nebenaugen, von den Cicadellae durch die Stellung dieser beiden Organe. Während die Stridulantes sechsgliederige Fühlhörner und drei Nebenaugen besitzen, außerdem im männlichen Geschlechte durch die Anwesenheit eines Stimmorgans ausgezeichnet sind, finden sich bei den Fulgorellae und Cicadellae nicht mehr als zwei Nebenaugen, fehlen bisweilen selbst ganz, und an den Fühlhörnern derselben sind nur drei deutliche Glieder zu erkennen. Fühlhörner und Nebenaugen, wo sie vorhanden sind, stehen bei den Fulgorellae unterhalb der Augen, bei den Cicadellae sind die ersteren zwischen den Augen inserirt, die letzteren am Vorderkopfe angebracht.

Die auf diese Weise scharf begrenzte Familie ist reich an Arten und enthält einige der merkwürdigsten Insektenformen, welche unter dem Namen Laternenträger allgemein bekannt sind. — Der Kopf unterliegt bei den verschiedenen Mitgliedern den größten Modificationen; bei vielen ist er in einen Fortsatz verlängert, der bei den amerikanischen Laternenträgern, auf welche neuere Schriftsteller den Gattungsnamen Fulgora beschränkt haben, eine mit Buckeln versehene Blase darstellt, horizontal nach Vorn gerichtet und ebenso lang als der Rest des Körpers ist, bei andern Arten schief nach Oben emporsteigt, bei noch andern vertical steht, nach Hinten zurückgebogen ist und mit einer bizarr geformten Spitze endigt. Bisweilen, wie bei Pseudophana, bildet dieser Fortsatz eine pyramidale Spitze, in andern Gattungen nimmt er noch andere Formen an. In der Mehrzahl der Fälle fehlt eine jede Vorragung, und der Kopf ist vorn abgestutzt. Der Scheitel ist fast immer durch eine scharfe Kante von der Stirn getrennt, indessen bei Poeciloptera biegt er sich in einer sanften Rundung in dieselbe um. Eine ähnliche scharfe Leiste sondert die Stirn jederseits von den Wangen, nur in der Gattung Tettigometra existirt eine solche Trennung nicht, die Wangen sind hier mit der Stirn verschmolzen und der Kopf oben wie unten abgeplattet. Das dreieckige, in eine Spitze endigende, Kopfschild ist stets durch eine feine Furche von der Stirn abgesetzt. Bei einer großen Zahl von Gattungen verlängern sich die Kiele, die die Stirn von den Wangen trennen, ohne Unterbrechung auf das Kopfschild, convergiren nach Vorn, werden hier niedriger und verschwinden oft vor der Spitze ganz. Bei einer andern Reihe von Gattungen fehlen die Kiele auf dem Kopfschilde, oder sind wenigstens nicht unmittelbare Fortsetzungen der Stirnkiele. Die Schnabelscheide (das Analogon der Unterlippe), in welcher die borstenförmigen Ober- und Unterkiefer eingeschlossen sind, ist von sehr verschiedener Länge, bisweilen fast so lang wie der Körper, bisweilen sehr kurz; sie besteht aus drei Gliedern, von denen bald das erste, bald das zweite das längste ist; das erste nimmt oben die kurze, schmale, dreieckige Oberlippe auf. Die Augen sind groß, halbkugelig, stehen öfters auf einem kurzen Höcker, wodurch sie fast gestielt erscheinen. Die Nebenaugen fehlen den Gattungen Otiocerus, Issus, Asiraca, Poeciloptera und andern. Die Fühlhörner ragen gewöhnlich nicht über die Leiste vor den Wangen hinaus, in einigen Gattungen, wie Delphax, Asiraca, sind sie aber merklich länger, und bei Hygyops fast so lang, als der ganze Leib. In der Stellung derselben findet sich eine merkwürdige Anomalie bei der kleinen Gattung Bothriocera *Burm.*; hier sitzen sie nämlich vor jedem Auge in einer weiten, nach Oben und Vorn stark vortretenden Ausbiegung der die Wangen von der Stirn trennenden Leiste; diese Ausbiegung bildet zugleich eine tiefe Grube, in welcher sie versteckt sind, während sie sonst gewöhnlich auf einem röhrenartigen Höcker inserirt sind. Sie bestehen aus drei Gliedern; das erste ist in der Regel cylindrisch, selten verkehrt kegelförmig und oft tief in den Grund der röhrenartigen Fühlergrube zurückgezogen; bei Asiraca ist dieses Glied außerordentlich entwickelt und von ungewöhnlicher Form. Das zweite ist mit wenigen Ausnahmen bedeutend größer, als das erste, sehr dick, bald von der

Digitized by Google

Gestalt einer sphärischen Keule, bald von der eines länglichen Ellipsoids, nur selten, wie bei Asiraca, zusammengedrückt und breit. Seine Spitze ist concav, die Oberfläche häufig mit rauhen, warzenartigen Granulationen bedeckt. Das dritte Glied ist sehr klein, in das zweite eingesenkt, daher meist nur schwer zu erkennen, und geht in eine lange, feine Borste über. Spinola, welcher die Borste von dem dritten Gliede trennt, beschreibt daher auch die Fühlhörner als viergliederig. In der Gattung Otiocerus *Kirby* ist die Basis derselben mit zwei kleinen tasterförmigen Anhängen versehen, die bei keinem andern Insekte beobachtet sind.

Die drei verschiedenen Abschnitte des Thorax sind auf dem Rücken stets durch scharfe Leisten von einander geschieden, der Vorderrücken ist quer, stets breiter als der Kopf und gewöhnlich kürzer als die folgenden Ringe, vorn gerade, oder in der Mitte nach Vorn vorgezogen, hinten bald gerade, bald mehr oder weniger tief ausgebuchtet. Die Seitenränder des Mittelrückens convergiren nach Hinten und endigen in einer Spitze, wodurch dieser Theil das Ansehen eines Dreiecks gewinnt, und wie der analoge Theil bei den Käfern auch Schildchen genannt wird. Eine kleine hornige Schuppe (teguln) umgibt, wie bei manchen Lepidopteren und Hymenopteren, die Wurzel der Oberflügel. Der Hinterrücken ist vorn stark ausgerandet, um die beiden vorderen Abschnitte aufzunehmen, der Hinterrand, wo sich der Hinterleib anheftet, ist es in viel geringerem Grade. Auf der Brustfläche sind die drei Ringe gewöhnlich von gleicher Länge und ziemlich lose mit einander verbunden. Das Mesosternum ist breit und die Mittelbeine stehen weit aus einander, das Metasternum dagegen ist schmal und in Folge davon sind die Hüften der Hinterbeine einander sehr genähert.

Der Hinterleib ist wenigstens ebenso breit als der Thorax, verschmälert sich nur kurz vor der Spitze und ist oft etwas niedergedrückt. An getrockneten Exemplaren kann man nur sechs deutliche Rücken- und Bauchsegmente erkennen; Burmeister, der frische Exemplare von Fulgora tenebrosa untersucht hat (Gen. Ins. Fulgora), gibt aber die Zahl der Rückensegmente auf neun und die der Bauchsegmente auf sieben an. Das erste Rückensegment hat zwei mehr oder weniger große Öffnungen, ähnlich denen, die man bei den Singcicaden im männlichen Geschlechte beobachtet, wo sie mit dem Stimmorgane in engster Beziehung stehen; die Bedeutung derselben bei den Fulgorellen, wo sie bei beiden Geschlechtern vorhanden sind, ist unbekannt. An der Basis des letzten Bauchsegments findet sich die Öffnung der Genitalien. Bei den Weibern ist dieses Segment der Länge nach gespalten und besteht aus mehren Stücken, die alle paarig und symmetrisch sind. Man bemerkt hier zunächst der Spalte zwei Anhänge, die mit ihrer innern Seite sich an einander legen und die Taschen des Legestachels sind; ferner zwei äußere Lappen, die gewöhnlich kürzer und breiter sind, und von den innern Anhängen durch eine mehr oder minder tiefe Nahtfurche getrennt sind; endlich zwei Stücke, die hinter den äußern Lappen und nach Außen von den innern Anhängen liegen, und für die Spinola den Namen Scheidenschuppen, écailles vulvaires, in Anwendung gebracht hat. — Beim Männchen besteht das letzte Bauchsegment aus einem einzigen hornigen, ringförmigen Stücke, dessen hintere Öffnung eine schiefe Richtung von Oben nach Unten und von Hinten nach Vorn hat, sodaß die obere Wand viel weiter nach Hinten verlängert ist, als die untere. Der Geschlechtsapparat befindet sich im Innern dieses Ringes und kann beliebig aus demselben vorgestreckt und in denselben zurückgezogen werden; er besteht in der Ruthe und der Tasche derselben, die letztere ist eine einfache Röhre, deren hintere Spitze mit zwei größeren Haken von sehr verschiedener Gestalt versehen ist. — Die Afteröffnung ist, wie bei den Stridulantes und Cicadellae, von der weiblichen Scheidenöffnung vollständig getrennt; sie durchbohrt oben an der Spitze des letzten Ringes den Hinterleib und ist in einem hornigen, röhrenartigen Fortsatze enthalten, der weit über den Hinterleib hinausragt. Aus der Spitze dieses Fortsatzes tritt nach Burmeister's Untersuchungen ein fleischiger, kissenförmiger Anhang hervor, der an seiner obern Fläche die von zwei Lippen geschlossene Afteröffnung enthält. Dieser Fortsatz ist beim Weibe breiter, als beim Manne, und niedergedrückt.

Die Flügel sind gewöhnlich gefärbt, bisweilen jedoch transparent. Die Form derselben unterliegt in den verschiedenen Gattungen großen Modificationen, bei Flata und Ricania sind sie sehr breit, gerundet oder dreieckig, bisweilen ist die Spitze ausgerandet. In der Haltung derselben weichen die einzelnen Gattungen ebenfalls sehr von einander ab; einige, wie Ricania, tragen sie fast horizontal und erhalten dadurch eine große Ähnlichkeit mit manchen Nachtschmetterlingen; bei andern, wie Amphiscepa, fallen sie perpendiculair herab, bei Issus bilden sie ein Dach. Auch das Geäder der Vorderflügel bietet vielfache Verschiedenheiten dar, die für die Unterscheidung der Gattungen von Wichtigkeit werden; gewöhnlich kann man drei Hauptadern unterscheiden, die sich gegen die Spitze hin weiter verzweigen und durch ein mehr oder weniger dichtes Netzwerk mit einander verbunden sind. Die Unterflügel sind weniger consistent als die obern, und sehr häufig anders gefärbt, das Netzwerk derselben ist gewöhnlich feiner und nicht so dicht. Der merkwürdigen Gattung Alleloplasis *Waterh.* aus Neu-Seeland fehlen die Hinterflügel ganz, die Vorderflügel ragen weit über den Körper hinaus, sind linear und an der Spitze fast spatelförmig. Bei mehren Arten der Gattung Delphax bleiben in der beiweitem größern Zahl von Individuen die Flügel unvollständig entwickelt, die obern sind dann verkürzt und bedecken den Leib nur zur Hälfte, die untern fehlen ganz [1]). Bisweilen, und namentlich in heißen Sommern, erscheinen aber auch Exemplare derselben Arten mit völlig entwickelten Flügeln.

Die Beine sind sehr wenig ausgezeichnet, die Hinterschenkel gewöhnlich cylindrisch oder prismatisch, nirgends unverhältnißmäßig dick, die Hinterschienen außen meistens

1) Curtis hat aus diesen unvollständig entwickelten Exemplaren die Gattung Criomorphus gebildet.

Digitized by Google

mit Dornen beſetzt, bei den Derbiden indeſſen unbewehrt. In einer kleinen Zahl von Gattungen, wie bei Asiraca *Latr.*, Eurybrachys, Caloscelis *Lap.*, Elamoscelis *Spin.*, ſind die Schenkel und Schienen der Vorderbeine breitgedrückt und anſehnlich erweitert. An den Füßen iſt gewöhnlich das erſte Glied das längſte.

Der innere Bau einiger Fulgorellen iſt von Léon Dufour (Recherch. anatom. sur les Hémipt.) unterſucht. Nur in Bezug auf den Darmkanal bietet er Eigenthümlichkeiten dar, in ſofern der Magen nicht, wie bei den verwandten Familien, nach vielen Windungen in ſeinen blaſigen Anfang zurückkehrt, ſondern eine weite Schlinge bildet, und die Gallengefäße ſich gleich hinter dieſer Schlinge einſenken.

Die Mitglieder dieſer Familie nähren ſich, wie überhaupt die Hemiptera homoptera, von vegetabiliſchen Flüſſigkeiten, die ſie vermittels ihres Schnabels ſaugen; dadurch wird auch der Aufenthalt derſelben auf Pflanzen bedingt. Eine Art der Gattung Delphax, D. sacharivora *Westw.*, wird durch die ungeheure Zahl von Individuen, in der ſie auftritt, den Zuckerplantagen in Weſtindien ſehr ſchädlich, indem durch dieſelben das Rohr, namentlich die jungen Stengel, oft vollſtändig getödtet werden (Trans. of the entom. Soc. I. App. XXVIII und LXX).

Die Eier werden vermittels des Legeſtachels in die Rinden und Zweige der Pflanzen gelegt. Die Larven unterſcheiden ſich von den vollkommenen Inſekten außer der geringern Größe hauptſächlich durch den Mangel der Flügel.

Die Fulgorellen ſind, obwol ihre Flügel gehörig entwickelt ſind, ſo wenig als die Stridulantes und Cicadellae eines raſchen und ausgedehnten Fluges fähig; auch der Lauf derſelben iſt ungeſchickt, wenngleich die Beine von denen anderer Inſekten, die gut laufen, im Bau nur wenig verſchieden ſind. Das Hauptmittel der Fortbewegung iſt für ſie der Sprung, den ſie auf folgende Weiſe ausführen. Die Enden der Beine werden fixirt, die vier vordern breiten ſich aus, durch das Ausbreiten der einzelnen an einander gelegten Stücke wird der Körper gehoben, und da die Enden fixirt ſind, der Urſprung jedes Beines nach Hinten gebracht. Dieſe Bewegung nach Rückwärts verurſacht eine ſtarke Flexion der Hinterbeine. Indem nun die Hinterſchiene durch die Action der im Oberſchenkel liegenden Muskeln wie der Drücker einer Feder abgedrückt wird, ſchlägt ſie gegen die Grundfläche an, und ſo wird das Inſekt nach Vorn in die Luft geſchnellt. Dies iſt die unmittelbare Urſache des Sprunges, die Ausführung deſſelben wird aber nur durch die Bildung des Kopfes ermöglicht, indem ein Theil deſſelben von Oben nach Unten und von Vorn nach Hinten umgebogen iſt.

Viele Mitglieder dieſer Familie ſecerniren eine weiße wachsartige Subſtanz, die das Inſekt oft in langen Flocken umgibt. Sie ſcheint von den Verbindungsmembranen der einzelnen Körperringe abgeſondert zu werden, und findet ſich in beſonders reichlichem Maße an Phenax variegata, Lystra lanata und namentlich an Lystra auricoma *Burm.* Die Chineſen ſammeln dieſe Production und benutzen ſie zur Bereitung eines feinen weißen Wachſes, welches in Oſtindien hochgeſchätzt wird (*Donovan*, Ins. of China p. 42). Das Inſekt, welches ihnen das Material liefert, ſind die frühern Stände einer Art der Gattung Flata (wahrſcheinlich Fl. nigricornis *Fabr.*), welche auf Stillingia sebifera lebt. Chemiſch iſt dieſe Subſtanz noch nicht analyſirt worden, in Weingeiſt löſt ſie ſich auf.

Mademoiſelle de Merian hatte in ihren Insectes de Surinam, einem an irrigen Angaben reichen Werke, behauptet, daß der blaſenförmige Fortſatz des Kopfes von Fulgora laternaria ein ſehr intenſives Licht verbreite. Dieſe Angabe wurde lange Zeit hindurch in einer großen Zahl entomologiſcher und allgemein naturgeſchichtlicher Werke wiederholt, und verſchaffte dem Inſekte den Namen Laternenträger. Olivier erhob zuerſt einige Bedenken dagegen (Journ. d'hist. natur. T. II.), und ſtützte ſich dabei auf die Ausſage des bekannten Botanikers Richard, der das Inſekt aus der Larve erzogen und kein von demſelben ausgehendes Licht wahrgenommen hatte. Alle Naturforſcher, die ſpäter Südamerika bereiſt oder bewohnt und dem Gegenſtande ihre Aufmerkſamkeit zugewandt haben, namentlich Sieber, v. Olfers, der Prinz von Neuwied (Reiſe nach Braſilien II. S. 111), Lacordaire (Introd. à l'entomol. II. p. 143), Miers (Westwood Cabinet of Orient. Entom.), ſagen ebenfalls aus, daß ſie nie ein Exemplar der Fulgora laternaria haben leuchten ſehen. Auch war Reaumur längſt durch die Unterſuchung der Blaſe zu dem Reſultate gelangt, daß ſie im Innern völlig leer iſt und durchaus keinen Leuchtſtoff enthält. Nichtsdeſtoweniger entſcheidet ſich Spinola (Annal. de la soc. entom. de France VIII. p. 168) wieder für die Annahme des Leuchtvermögens der Fulgoren; er ſtützt ſich indeſſen nicht auf neue Mittheilungen Zutrauen verdienender Beobachter, ſondern hauptſächlich darauf, daß der Kopffortſatz, der doch jedenfalls eine Function zu erfüllen habe, ganz ſo beſchaffen ſei, um als Laterne dienen zu können. Die negativen Ausſagen neuerer Reiſenden bewieſen der poſitiven Angabe der Merian gegenüber nur, daß das Inſekt nicht immer leuchte. Der Sitz des Lichtes, ſagt er, brauche nicht in der allerdings leeren Blaſe, er könne ebenſo gut im Innern des Kopfes ſein. Es iſt aber auch hier kein Stoff nachgewieſen, der leuchten könne, und der lange, von opaken Wandungen gebildete, Fortſatz würde die Wirkung des Lichtes, wenn es vom Innern des Kopfes ausginge, nur ſchwächen. Von Zeit zu Zeit geben auch noch einzelne Reiſende ihre Stimmen dafür ab, daß die ſüdamerikaniſchen Fulgoren leuchten; ſo führt Wesmaël im Bulletin der Annal. de la soc. entom. de France. 1837. dafür die Autorität eines Freundes, der ſich lange in Braſilien aufgehalten, an, ſo theilt Spinola in Guérin's Rev. zoolog. 1844. p. 240 mit, daß ein Hr. Kaffer einen dieſer Laternenträger leuchten geſehen haben will; ſo belebt Mr. W. H. Edwards in ſeiner „Voyage up the River Amazon. 1847.“ die Schilderung einer tropiſchen Nachtſcene mit dem Erſcheinen eines vorbeifliegenden Laternenträgers, der ein meteorähnliches Licht verbreitete, der indeſſen nicht ge-

Digitized by Google

lungen wurde (Trans. of the Entom. Soc. V. pag. XXXVIII). Derartige Stimmen können indeſſen, den Angaben der oben genannten Naturforſcher gegenüber, auf keine Autorität Anſpruch machen, und völlig erledigt wird die Frage durch einen neuerdings in den Annales de la soc. entom. de France. 1848. Bull. XIV abgedruckten Brief des Inſektenſammlers Beske, der ſeit 16 Jahren in Braſilien lebt, das Inſekt in allen Ständen und zu allen Jahreszeiten beobachtet und nie an einem Exemplare ein Licht wahrgenommen hat. Von den aſiatiſchen Laternenträgern iſt nie behauptet worden, daß ſie leuchten; doch haben wir auch hier für das Gegentheil die poſitiven Zeugniſſe von Bowring (Ann. of nat. hist. XV. p. 427) und Cantor (Westwood Cabinet of orient. Entom.), die ſich beide lange in China aufgehalten und viel mit Entomologie beſchäftigt haben.

Die Gattung *Fulgora* wurde 1748 von Linné gegründet und in richtiger Erkenntniß ihrer natürlichen Verwandtſchaft in die Ordnung der Insecta hemiptera neben die Gattung Cicada geſtellt. Linné führte im Systema Naturae acht Arten auf, die alle einen nach Vorn verlängerten Kopf beſitzen. Fabricius beſchrieb in der Entomologia systematica 25 Arten der Gattung Fulgora, deren Charaktere er indeſſen anders als Linné feſtſetzte. Im Systema Rhyngotorum ſteigt die Zahl derſelben auf 28, obwol fünf der früheren zu einer beſondern Gattung Delphax abgezweigt und zwei mit den Cicaden vereinigt ſind. Außerdem ſtellte Fabricius hier die Gattungen Flata, Lystra, Derbe und Issus auf; die natürliche Verwandtſchaft derſelben unter einander und mit *Fulgora* entging ihm aber, wie es ſcheint, völlig; in ſeinem Syſteme finden ſich ganz fremde Formen zwiſchen dieſelben eingeſchoben. Hier, wie in den meiſten andern Inſektenordnungen, war es Latreille vorbehalten, den Grund zu einer natürlichen Syſtematik zu legen. Er vereinigte die obengenannten, im Systema Rhyngotorum zerſtreuten Gattungen zu einer Familie *Fulgorellae* (Gener. Crustac. et Insect. 1807.), als deren weſentlichen Charakter er die Stellung der Fühlhörner erkannte. Für die weitere Eintheilung der Familie in Gruppen und Gattungen hat Latreille nur wenig gethan. In den Gener. Crustac. et Insect. nimmt er nur vier Gattungen an: 1) *Tettigometra Latr.*; 2) *Fulgora Linné*, in der die Fabricius'ſchen Gattungen Fulgora, Flata, Issus, Derbe und die von ihm ſelbſt aufgeſtellten Cixius und Poecilopterа nur als Unterabtheilungen anerkannt werden; 3) *Asiraca Latr.*; 4) *Delphax Fabr.* In der zweiten Ausgabe von Cuvier's Règne animal werden die genannten Unterabtheilungen von Fulgora als Gattungen aufgeführt, und außer denſelben ſind auch *Otiocerus* und *Anotia*, welche in der Zwiſchenzeit von Kirby errichtet waren, aufgenommen.

Von lebenden Entomologen haben ſich Germar, Guérin, Burmeiſter, Spinola, Amyot und Serville ſpeciell mit der Familie der Fulgorellae beſchäftigt. Germar hat drei verſchiedene Arbeiten über dieſelbe geliefert. Die erſte iſt im dritten Bande ſeines Magazins für Entomologie enthalten. Dem Latreille'ſchen Familiencharakter fügte er hinzu, daß die Wangen eine perpendiculaire Fläche bilden, auf der die Fühlhörner inſerirt ſind. Dadurch wurde er genöthigt, die Gattung Tettigometra, wo die Wangen flach und mit der Stirn vereinigt ſind, von den Fulgorellen abzutrennen. Unter den letztern unterſchied er daſelbſt acht Gattungen: *Fulgora*. nur die F. laternaria enthaltend; *Flata*, in welcher Fulg. candelaria tenebrosa und europaea mit den Arten der Gattung Cixius vereinigt ſind; *Issus*, *Asiraca*, *Delphax*, die denſelben Umfang wie bei Fabricius und Latreille haben; *Poecilopterа Latr.* und eine neue Gattung *Ricania*, die einem Theile von Flata *Fabr.* entſprechen. Eine zweite Überſicht der Fulgorellengattungen veröffentlichte Germar in Thon's Archiv für Entomologie. 2. Bd. 2. Heft. S. 45; die Zahl derſelben iſt hier auf 12 geſtiegen, und ſie ſind nach der Anweſenheit oder Abweſenheit paralleler Queradern auf dem Außenrande der Oberflügel in zwei Abtheilungen gebracht; der erſtern, wo die Queradern fehlen, gehören Fulgora *Linn.*, Flata *Fabr.*, Issus *Fabr.*, Amphiscepa *Germ.*, Lystra *Fabr.*, Derbe *Fabr.*, Delphax *Fabr.*, Asiraca *Latr.*, Anotia *Kirb.* und Otiocerus *Kirby* an, der andern, wo ſie vorhanden ſind, Poecilopterа *Latr.* und Ricania *Germ.* Von den neun zuerſt genannten beſchreibt Germar dort alle ihm in Natur oder aus den Werken früherer Schriftſteller bekannt gewordenen Arten. In Silbermann's Revue entomol. T. I. p. 175 hat er dieſe Eintheilung noch weiter ausgeführt und die Zahl der Gattungen um zwei, Phenax und Dictyophora, vermehrt. Zur Charakteriſtik der einzelnen Gattungen ſind von ihm beſonders die Länge der Fühlhörner, die Form des zweiten Gliedes, das Geäder der Oberflügel, die Art, wie die Flügel getragen werden, und die Bewaffnung der Schienen benutzt, Charaktere, deren ſyſtematiſche Bedeutung von allen ſpätern Schriftſtellern anerkannt worden iſt.

Im J. 1835 erſchien Guérin's Essai d'un nouvel arrangement des Hémiptères et Revision de la famille des Fulgorelles in Belanger's Voyage aux Indes orientales. Die beiden letzten Arbeiten Germar's ſind von Guérin nicht benutzt worden; die eine in Thon's Archiv nicht, weil ſie ihm unbekannt geblieben war, die zweite in Silbermann's Revue nicht, weil die Publication derſelben mit der Herausgabe von Belanger's Reiſewerk ziemlich in dieſelbe Zeit fiel. Guérin vereinigt nach Latreille's Vorgange Tettigometra mit den Fulgorellen und theilt dieſelben auf folgende Weiſe ein:

∅ Wangen ſenkrecht.

I. Die Fühlhörner berühren die Augen nicht.

A. Vorderrücken und Mittelrücken bilden einen Rhombus, deſſen Quer- und Längendurchmeſſer gleich ſind.

1) Der Vorderrücken faſt ebenſo breit, als der Mittelrücken, hinten nur wenig ausgerandet.

a) Das zweite Fühlerglied kugelig.

α) Kopf mit einem Stirnfortſatz. *Fulgora*.

β) Kopf ohne Stirnfortſatz. *Kamallia*.

Digitized by Google

b) Das zweite Fühlerglied eiförmig.
α) Stirn länger als breit. *Aphaena.*
β) Stirn breiter als lang. *Lystra.*

2) Der Vorderrücken schmäler als der Mittelrücken, hinten sehr ausgerandet.
a) Zweites Fühlerglied an der Spitze etwas angeschwollen.
α) Fühlhörner mit Anhängen versehen. *Otiocerus.*
β) Fühlhörner ohne Anhänge, zweites Glied über die Stirnleiste hinausragend. *Anotia.*
γ) Fühlhörner ohne Anhänge, zweites Glied über die Stirnleiste nicht hinausragend. *Derbe.*
b) Zweites Fühlerglied lang, cylindrisch.
α) Hinterleib etwas abgeplattet, breiter als hoch. Nebenaugen vorhanden. *Cixius.*
β) Hinterleib seitlich zusammengedrückt, viel höher als breit.
†) Nebenaugen vorhanden. *Ricania.*
††) Nebenaugen fehlen. Zweites Fühlerglied kaum über die Wangenleiste vorragend. *Poeciloptera.*
†††) Nebenaugen fehlen. Zweites Fühlerglied weit über die Wangenleiste vorragend. *Flata.*

B. Vorderrücken und Mittelrücken bilden einen Rhombus, dessen Querdurchmesser größer ist als der Längendurchmesser. Vorderrücken und Mittelrücken von gleicher Breite.
a) Einfache Beine. *Issus.*
b) Vorderbeine erweitert. *Eurybrachys.*

II. Die Fühlhörner berühren die Augen.
1) Fühler beinahe so lang als der Körper; die beiden ersten Glieder gleich. *Ugyops.*
2) Fühler viel kürzer als der Körper. Erstes Glied länger als das zweite. *Asiraca.*
3) Fühler viel kürzer als der Körper; das erste Glied kürzer als das zweite. *Delphax.*

∅ ∅ Wangen flach. *Tettigometra.*

Von diesen Gattungen sind vier: Eumallia, Aphaena, Ugyops und Eurybrachys, als neu aufgestellt; die erste ist indessen mit Phenax *Germ.* identisch.

An die Arbeiten von Germar und Guérin schließt sich die Classification der Fulgorellae an, die Burmeister im zweiten Bande seines Handbuchs für Entomologie aufgestellt hat. Zur Errichtung von Unterabtheilungen benutzt er in erster und zweiter Linie die Form des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus und das Breitenverhältniß des erstern zum letztern, in dritter Linie die Anwesenheit oder Abwesenheit paralleler Queradern auf dem Vorderrande der Oberflügel. Die einzelnen Gattungen sind nach der Länge der Fühlhörner, den Verhältnissen der Fühlerglieder, der Art des Flügelgeäders, der Bewaffnung der Schienen u. s. w. unterschieden; ihre Zahl beläuft sich auf 24; drei darunter: *Pterodictya*, *Colpoptera* und *Bothriocera*, sind neu, eine vierte als neu aufgestellte, *Hynnis*, kann nicht wohl von Otiocerus *Kirb.* getrennt werden. Der Gattungsname Dictyophora *Germ.* ist durch Pseudophana ersetzt worden, da jener bereits bei den Pilzen vergeben war. Von früher beschriebenen Gattungen ist *Amphiscepa Germ.* mit Issus verbunden und *Calicelis Laporte*, Annal. de la soc. entom. de France. T. II. von Burmeister verkannt worden; Caloscelis stemmalis *Burm.* ist von C. heterodoxa *Lap.* (= Fulgora Bonellii *Latr.*) generisch verschieden. — Den Unterschied der Tettigometren von den übrigen Fulgorellen hat Burmeister sehr treffend so bezeichnet, daß bei jenen die scharfe Leiste fehlt, welche bei diesen die Stirn von den Wangen trennt. Doch bildet er deshalb aus Tettigometra nicht, wie es vor ihm Germar und später Spinola gethan hat, eine den Fulgorellen gleichwerthige Familie, sondern nur eine besondere Unterabtheilung innerhalb derselben.

Vier Jahre später veröffentlichte Marq. Spinola eine monographische Abhandlung über die Fulgorellen unter dem Titel „Essai sur les Fulgorelles" in den Annales de la société entomologique de France. Tom. VIII. p. 133. Das Resultat der sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers ist eine neue systematische Eintheilung und die Aufstellung von 19 neuen Gattungen. Die Zahl der letztern steigt hier auf 39; mehre der früher errichteten, die Spinola nicht selbst untersuchen konnte, sind dabei noch übergangen. Die Familie wird von ihm in derselben Weise, wie von Germar, begrenzt und Tettigometra davon ausgeschlossen. Je nachdem die scharfen Leisten, welche die Stirn von den Wangen trennen, sich unmittelbar auf das Kopfschild fortsetzen und hier Kiele bilden oder nicht, zerfallen nach Spinola die Fulgorellae in zwei Unterabtheilungen: *Fulgorites* und *Insites*. Die Fulgoriten bestehen aus vier Gruppen; bei den beiden ersten Fulgoroiden und Lystroiden lassen sich am Kopfe deutlich vier Flächen, zwei Seiten, ein Scheitel und eine Stirnfläche unterscheiden, und zwar haben die Fulgoroiden einen Kopffortsatz, dessen Seiten von den Seitenflächen des Kopfes eingenommen sind, die Lystroiden dagegen entweder gar keinen Fortsatz, oder wenn sich ein solcher findet, nehmen die Seitenflächen des Kopfes an der Bildung desselben keinen Antheil. Die Fulgoroiden werden von den Gattungen Fulgora, Phrictus *Spin.*, Enchophora *Spin.*, Pyrops *Spin.* gebildet, die sich unter einander hauptsächlich durch die Form der Kopfvorragung unterscheiden; zu den Lystroiden gehören Aphaena *Guer.*, Episcius *Spin.*, Calyptoproctus *Spin.*, Poeocera *Lap.*, Lystra *Fabr.* — Bei den beiden letzten Gruppen der Fulgoriten sind die vier Flächen am Kopfe nicht mehr deutlich ausgeprägt; die eine, die Dictyophoriden, aus den Gattungen Plegmatoptera *Spin.*, Dichoptera *Spin.*, Dictyophora *Germ.*, Monopsis *Spin.*, Elidiptera *Spin.* bestehend, hat einen Kopffortsatz, der andern, den Ciroiden, fehlt derselbe. Zu den Ciroiden gehören die Gattungen Phenax *Germ.*, Cladodiptera *Spin.*, Achilus *Kirby*, Ugyops *Guér.*, Cixius *Latr.*, Plectroderes *Spin.*, Delphax *Fabr.*, Araeopus *Spin.*, Asiraca *Latr.* — Die Unterabtheilung der Issiten ist in drei Gruppen getheilt: 1) Issoiden; die Hinterschienen mit Dornen besetzt. Mycterodus *Spin.*, Issus

Digitized by Google

Fabr., Ommatidiotus *Spin.*, Eurybrachys *Guér.*, Caliscelis *Lap.* 2) Derboiden; die Hinterschienen unbewehrt. Derbe *Fabr.*, Otiocerus *Kirby*, Anotia *Kirby*. Bei den Issoiden und Derboiden sind die Hinterecken des Vorderrückens stärker erhaben, als die Flügelschuppen. 3) Flatoiden; die Hinterecken des Vorderrückens weniger erhaben, als die Flügelschuppen. Zu den Flatoiden gehören die Gattungen Lophops *Spin.*, Ricania *Germ.*, Flata *Fabr.*, Poeciloptera *Latr.*, Acanalonia *Spin.*

Wie sich aus dem hier mitgetheilten Abrisse ergibt, ist der Verfasser durch seine Untersuchungen zu durchaus selbständigen Resultaten gelangt. Das wichtigste derselben ist die Errichtung der zwei Unterabtheilungen Fulgorites und Issites, je nachdem sich die Wangenleisten unmittelbar auf das Kopfschild fortsetzen, oder nicht. Ganz so durchgreifend, wie ihn Spinola darstellt, ist dieser Unterschied indessen nicht; in der Gruppe der Derboiden verliert er seine Bedeutung, in sofern hier die nächst verwandten Formen in diesem Punkte von einander abweichen. In der eigentlichen Gattung Derbe (D. haemorrhoidalis *Fabr.*, nervosa *Burm.* etc.), die Spinola unbekannt war, schließen sich die Kiele des Kopfschildes genau an die der Stirn an, sodaß die Seiten des Kopfschildes Fortsetzungen der Wangen sind; bei Mysidia *Westw.* (Derbe *Spin.*) hat das Kopfschild gar keine Kiele. Auch bei Zeugma *Westw.*, einer andern Derbidengattung, sind die Kiele des Kopfschildes unmittelbare Verlängerungen der Stirnleisten. Nach Absonderung der Derbiden wird aber der Rest der Fulgorellae allerdings durch den von Spinola hervorgehobenen Charakter in zwei große Abtheilungen geschieden; denn wenn auch bei einzelnen Gattungen der zweiten Abtheilung Kiele auf dem Kopfschilde vorhanden sind, und wenn sie selbst bei der Issoidengattung Amphiscepa *Germ.* und bei Ricania reticulata *Spin.* von der Basis dieses Organs entspringen, so kann man sie hier doch nicht wohl als unmittelbare Verlängerungen der die Wangen von der Stirn trennenden Leisten und die Seitenflächen des Kopfschildes nicht als Fortsetzungen der Wangen ansehen. — Gegen die Bedeutung der Charaktere, die Spinola für die weitere Eintheilung der Fulgorites und Issites benutzt hat, möchte noch mehr zu erinnern sein. Namentlich der von der Bildung des Kopfes entnommene Unterschied, ob vier Flächen an demselben deutlich wahrnehmbar sind, oder nicht, scheint mir keineswegs in der Natur begründet zu sein. Zwischen der Kopfbildung von Phenax und Cladodiptera z. B., die von Spinola den Ciroiden eingereiht werden, und der von Poecocera und Lystra, die unter den Lystroiden stehen, vermag ich gar keinen Unterschied aufzufinden. Auch die Charaktere der drei Gruppen, die in der Unterabtheilung der Issiten aufgestellt sind, sind nicht ganz stichhaltig, in sofern bei der Derbidengattung Thracia *Westw.*, die allerdings Spinola unbekannt geblieben ist, die Hinterecken des Vorderrückens nicht stärker erhaben sind, als die Flügelschuppen. Viel ist von Spinola für die scharfe Begrenzung der Gattungen geschehen, und es ist nur zu bedauern, daß ihm nicht ein reicheres Material für seine Arbeiten zu Gebote stand.

Die neueste Bearbeitung der Fulgorellae ist in der Histoire naturelle des Insectes Hémiptères par *Amyot* et *Audinet Serville* (Paris 1843.) enthalten. Die Nomenclatur der Familie ist durch diese Schriftsteller ansehnlich bereichert worden, indem sie mehre Abtheilungen mit neuen Namen belegt und eine Zahl neuer Gattungen auf einzelne Typen hin errichtet haben; es sind aber weder für die Charakteristik der Gruppen neue Momente benutzt, noch ist von ihnen etwas Erhebliches für die Kenntniß der Arten geleistet. Ihre Eintheilung schließt sich zunächst an die von Germar in der Revue entomologique vorgeschlagene an.

Die bisher erwähnten Arbeiten umfaßten die ganze Familie der Fulgorellen. Außerdem sind aber noch mehre Gattungen in besondern Monographien behandelt und eine große Zahl von Arten einzeln beschrieben worden. Die Entomologen, die in einer von beiden Weisen thätig gewesen sind, sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Adams in Ann. of nat. hist. XX. p. 204. 1847. (Fulgora Sultana). Blanchard in d'Orbigny's Voyage dans l'Amérique méridionale. (Paris 1845.) *Boheman*, Kongl. Vetensk. Academiens Handlingar. (Holm. 1838.) (Derbe.) *Id.* ibid. 1845 u. 1847 (Nya Suenska Hemiptera). *Burmeister*, Genera Insectorum (Lystra und Fulgora). *Id.* Nov. Act. Leopold. XVI, 429. *Carreno*, Annal. de la soc. entomol. de Franc. Tom. X. (Odontoptera.) *Costa*, Fauna del Regno di Napoli. *Curtis*, British Entomology (tab. 449. Issus). *Degeer*, Mémoires p. servir à l'hist. d. ins. *Donovan*, Insects of China. 1798. *Id.* Insects of India. 1800. *Id.* Insects of New Holland. 1802. *Drury*, Illustr. of nat. hist. Erichson in Schomburgk's Reisen in Britisch Guiana t. III. 1848. *Fallén*, Kongl. Vetenskaps Acad. Handling. 1805. (Monogr. Cicad. suec.) Germar, Magazin für Entomologie t. IV. *Id.* Faun. Ins. Eur. fasc. VII et XI. Derf. Reise nach Dalmatien. Derf. Zeitschrift für Entomol. t. I. (Phylloscelis.) Gray in *Griffith*, Anim. Kingd. (tab. 90.) 1832. *Guérin*, Icon. d. regn. anim. (tab. 58.) *Id.* Icon. d. regn. anim. text. 1846. Derf. Magazin der Zoologie (tab. 173. Fulgora). Derf. in Duperry's Voyage de la Coquille. *Id.* Revue Zoologique. 1839. Derf. in Deleffert's Voyage aux Ind. orient. *Id.* Annal. de la soc. entom. de Franc. 1845. Bull. XCVI (Fulgora spec.) *Hagenbach*, Symbolae Faun. Insect. Helvet. (Basil. 1822.) (Tettigometra atra.) *Herrich Schaeffer*, Nomenclator entomolog. (Regensb. 1839.) *Id.* Faun. Germ. fasc. 128 et 134. *Hope*, Trans. of the Linn. Soc. Tom. XVIII et XIX. *Kirby*, Trans. of the Linn. Soc. T. XII. (Fulgora Lathburii, Achilus), T. XIII. (Otiocerus, Anotia). *Laporte*, Annal. de la soc. entom. de France. T. I. (Poiocera), T. II. (Caliscelis). *Léon Dufour*, Ann. d. scienc. nat. 1849. tab. 5 (Pseudophaena longipes et Genei). Lindenberg, Der Naturforscher. 13. Stück (Fulgorae). *Merian*, Mdlle. de, Insectes de Surinam, tab. 49. *Olivier*, Encyclopédie méthodique. Fulgore. *Palisot Beauvois*, Ins. recueillis en Afrique

Digitized by Google

et Amérique. *Panzer*, Faun. German. *Percheron*, Magazin de Zoolog. tab. 36 (Derbe). *Perty*, Delect. animal. articul. *Say*, Journ. of the Academy of Philadelphia. Vol. IV et VI. *Signoret*, Ann. d. la soc. entom. de France. 1849. p. 177. tab. 6 (Odontoptera Carrenoi). *Stoll*, Répresentation d. Cigales. (Amsterd. 1788.) *Waterhouse*, Trans. of the entomol. Soc. of London. Tom. II. (Allelopla-sis.) *Westwood*, Trans. of the Linn. Society. Vol. XVIII (Monographie von Fulgora) et Vol. XIX (Monographie der Derbiden). Derſ. in Duncan's naturalist's library (tab. 22 et 23). *Id.* Annals of natur. hist. T. IX. *Id.* Arcana entomol. (tab. 57 et 71). *Id.* The Cabinet of Oriental Entomology (tab. 3 et 36). *White*, Ann. of nat. hist. Tom. XV, XVII, XVIII. *Zetterstedt*, Ins. Lappon. Lips. 1840.

Ich gebe hier eine kurze Charakteriſtik der zur Familie der Fulgorellen gehörigen Gattungen und eine Aufzählung ſämmtlicher beſchriebenen Arten. Sie laſſen ſich auf folgende Weiſe in ſechs Gruppen theilen.

I. Eine ſcharfe Leiſte trennt die Wangen von der Stirn.

A. Außenrand der Oberflügel ohne parallele Queradern.

1) *Fulgoridae*. Die Kiele, welche die Stirn von den Wangen trennen, ſind unmittelbar auf das Kopfſchild verlängert. Die Hinterſchienen ſind gedornt. Zwiſchen den Längsadern auf dem Baſaltheile der Oberflügel finden ſich Querneroen von feinerer Textur.

2) *Cixiidae*. Die Kiele, welche die Stirn von den Wangen trennen, ſind unmittelbar auf das Kopfſchild verlängert. Hinterſchienen gedornt. Zwiſchen den Längsadern auf dem Baſaltheile der Oberflügel finden ſich keine Querneroen von feinerer Textur.

3) *Derbidae*. Die Stirnkiele ſind bald unmittelbar auf das Kopfſchild verlängert, bald nicht. Hinterſchienen unbewehrt. Oberflügel doppelt ſo lang als der Leib, ſchmal, mit gabeligen Längsadern ohne netzförmige Zellen.

4) *Issidae*. Kiele fehlen auf dem Kopfſchilde entweder ganz, oder ſie ſind nicht unmittelbare Verlängerungen der Wangenleiſten. Hinterſchienen faſt immer gedornt. Oberflügel wenig länger als der Leib, breit, mehr oder weniger netzaderig, oder ganz hornig.

B. Außenrand der Vorderflügel mit parallelen Queradern.

5) *Flatidae*.

II. Die Wangen ſind mit der Stirn vereinigt.

6) *Tettigometrae*.

I. *Fulgoridae*.

† Stirn und Scheitel in einen Fortſatz verlängert. Gattung 1—9.

* 1) ***Fulgora** Linn., Spin.*[2]). Der Kopffortſatz iſt horizontal nach Vorn gerichtet, blaſenförmig und mit Buckeln verſehen, durch ſchmale Längsleiſten in acht Felder getheilt, vier obere, zwei ſeitliche, zwei untere. Hinterflügel am Außenrande tief ausgebuchtet, ohne regelmäßige Zellen am Ende. Es ſind fünf Arten bekannt, alle aus dem tropiſchen Amerika. * 1) *F. laternaria Linn., Burm.* (*Merian*, Ins. d. Sur. tab. 49) aus Surinam. * 2) *F. lampetis Burm.* Fulgora laternaria *Spin., Stoll* f. 1 von Bahia. * 3) *F. Servillei Spin., Burm.* aus dem ſüdlichen Braſilien. * 4) *F. Castrensis Guér.* Mag. d. Zool. tab. 173, *Westw.* Duncan's Natur. libr. pl. 22. f. 2 aus Mexico. * 5) *F. lucifera Germ., Burm.* gen. Ins. tab. von St. Paulo in Braſilien. — Die Unterſchiede dieſer Arten, die beſonders in der Form des blaſenförmigen Kopffortſatzes liegen, hat Burmeiſter (gen. Insect. Fulgora) auseinandergeſetzt. Bei F. lampetis iſt die kleinere Pupille im Auge der Hinterflügel bald von der größern getrennt, bald mit derſelben zuſammengefloſſen; ich habe mehre Individuen verglichen, wo ſie auf dem einen Flügel getrennt, auf dem andern vereinigt war. Die weißen Flecke auf den Pupillen rühren von demſelben wachsartigen Erſudate her, womit namentlich der Hinterleib bedeckt iſt.

* 2) ***Pyrops** Spin.* Kopffortſatz nach Oben emporſteigend, an der Spitze ſtumpf. Die Wangen ſetzen ſich in den Baſaltheil deſſelben fort. Kopfſchild ohne Mittelkiel. Flügel am Ende mit regelmäßigen Zellen verſehen, die hintern ſchwach ausgebuchtet. Hierher folgende Arten: * 1) *P. candelaria Spin.* Fulgora c. *Linn.*, alior., gemein in China. * 2) *P. Lathburii* Fulgora *L. Kirby, Guér.* Icon., *Westw.*, ebenfalls in China einheimiſch, aber, wie es ſcheint, ſelten. * 3) *F. viridirostris Westw.* Orient. Cab. tab. 3. f. 4, aus Aſſam. 4) *P. cyanirostris.* Fulgora c. *Guér.* Annal. d. l. soc. entom. d. Franc. 1845. Bull. XCVI. aus Java. 5) *P. Sultana* Fulgora S. *Adams* Ann. of nat. hist. XX. p. 204 aus Borneo. 6) *P. maculata.* Fulgora m. *Oliv., Westw.*, in Duncan's nat. libr. tab. 23. f. 2, *Stoll* f. 123 aus Oſtindien. 7) *P. Spinolae.* Fulgora *Sp. Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cabinet tab. 36. f. 1, aus Myſore. 8) *P. oculata.* Fulgora o. *Westw. Linn.* Trans. XVIII. tab. 12. f. 3, Orient. Cabin. tab. 36. f. 2 (var.). Fulgora subocellata *Guér.* Rev. Zool. 1839. *Deless.* Voy. tab. 16. f. 1 (var.) aus Oſtindien. 9) *P. decorata.* Fulgora d. *Westw. Linn.* Trans. XVIII. tab. 12. f. 4, aus Java. 10) *P. Horsfieldii.* Fulgora *H., Westw., L.* Tr. tab. 12. f. 2, aus Java. 11) *P. Delessertii.* Fulgora D. *Guér.* Rev. Zool. 1839., *Deless.* Voy. tab. 16. f. 2, aus Oſtindien. 12) *P. apicalis.* Fulgora a. *Westw., L.* Tr. tab. 12. f. 3 von Manila. 13) *P. clavata.* Fulgora cl. *Westw., L.* Tr., Orient. Cabin. tab. 3. f. 1, aus Oſtindien. 14) *P. gemmata.* Fulgora g. *Westw.* Orient. Cabin. tab. 3. f. 2, vom Himalaya. 15) *P. pyrorhina.* Fulgora pyrorhynchus *Donov.* Ins. of Ind. Fulgora pyrorhina *Westw.* Fulgora Rajah *Guér.* Rev. Zool. 1839. aus Oſtindien. 16) *P. lineata.* Fulgora l. *Donov.* Ins. of Ind., *Westw.* Fulgora pallida *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 2, aus Oſtindien. 17) *P. guttulata.* Fulgora g. *Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cabin. tab. 3. f. 3, aus Nordindien. 18) *P. affinis.* Fulgora

2) Die von mir ſelbſt unterſuchten Gattungen und Arten ſind mit einem Stern bezeichnet.

a. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 6, aus Nepal. 18) *P. virescens.* Fulgora v. *Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cab. tab. 3. f. 5, aus Oſtindien. 19) *P. nobilis.* Fulgora n. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 10. Pyrops Servillei *Spin.* tab. 11. f. 1? von Malacca. 20) *P. cognata.* Fulgora c. *Westw. L.* Tr., unbekannten Vaterlandes. * 21) *P. flammea.* Fulgora fl. *Linné* (das Vaterland iſt irrig angegeben). Fulgora tenebrosa *Fabr.*, *Westw.*, *Burm.* gen. Ins. tab. Fulg. laternaria fusca *Degeer*, Fulg. africana *Palis. Beauv.*, Pyrops tenebrosa *Spin.*, *Stoll* f. 7, aus Guinea. 22) *P. punctata.* Fulgora p. *Oliv.*, *Westw.*, *Stoll* f. 28, von Guinea. 23) *P. marginata.* Fulg. punctata *Gray* in *Griff.* Anim. Kingd. tab. 90. f. 1. Fulg. marginata *Westw.*, vom Cap. 24) *P. albipennis Spin.*, von Guinea. * 25) *P. annularis.* Fulg. a. *Oliv. Stoll* f. 69, angeblich aus Surinam. 26) *P. obscurata.* Fulg. o. *Fabr.*, *Westw.* L. Tr. tab. 12. f. 7, aus Neuholland. 27) *P. dilatata.* Fulg. d. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 8. 9, ebendaher. — Die beiden letztgenannten Arten ſind vielleicht als beſondere Gattung abzuſondern. — Bei den aſiatiſchen Arten iſt der Vorderrücken gekielt und jederſeits mit einer Grube verſehen. Ampot und Serville haben deshalb aus ihnen eine beſondere Gattung *Hotinus* gebildet, die mir indeſſen nur die Rechte einer Unterabtheilung beanſpruchen zu können ſcheint.

* 3) *Phrictus.* Kopffortſatz am Ende gezahnt oder ſpitz, die Wangen nehmen an der Bildung deſſelben keinen Theil. Kopfſchild mit einem Mittelkiele. Flügel am Ende mit regelmäßigen Zellen, die Hinterflügel nur wenig ausgebuchtet. Die Gattung zerfällt in mehre Unterabtheilungen.

a) Kopffortſatz gerade, faſt ſo lang als der Körper, an den Seiten und am Ende gezahnt. * 1) *P. serratus.* Fulgora s. *Fabr.*, *Westw.*, *Burm.*, *Stoll* f. 170, aus Südamerika.

b) Kopffortſatz knotig, an der Spitze emporſteigend, erweitert und dreigezahnt. *Phrictus Spin.*, *Am.* et *Serv.* Hierher * 2) *P. diadema Spin.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora d. *Linn.*, *Fabr.*, *Germ.*, *Burm.*, *Westw.* Fulgora armata *Drury* Ill. tab. 50. f. 4. *Stoll* f. 22, aus Cayenne.

c) Kopffortſatz von der Baſis an zurückgebogen, mit der Spitze den Scheitel überhängend. *Enchophora Spin.*, *Am.* et *Serv.* Hierher: * 3) *P. tuba.* Fulgora tuba *Germ.*, aus Braſilien. * 4) *P. recurvus.* Fulg. r. *Oliv.* Enchophora r. *Spin.*, *Am.* et *Serv. Stoll* f. 44, aus Braſilien. * 5) *P. haemopterus.* Flata b. *Perty* tab. 35. f. 3, aus Braſilien. 6) *P. viridipennis.* Enchophora v. *Spin.* tab. 11. f. 2, aus Braſilien. 7) *P. tuberculatus.* Fulg. t. *Oliv. Stoll* f. 122, aus Cayenne. 8) *P. variegatus.* Enchophora v. *Spin.* tab. 12. f. 3, aus Braſilien. 9) *P. Servillei.* Enchophora S. *Spin.* tab. 11. f. 3, unbekannten Vaterlandes. 10) *P. guttatus.* Enchophora g. *White*, Ann. of nat. hist. XVII., aus Südamerika. 11) *P. fuscatus.* Aphaena f. *Guér.* Voy. d. l. Coq. Ins. tab. 10. f. 7. Enchophora f. *Spin.*, aus Neu-Guinea.

* 4) *Odontoptera Carenno.* Kopfvorragung pyramidaliſch, die Wurzelhälfte der Oberflügel mit Längsadern, die Spitzenhälfte klein genetzt. * 1) *O. spectabilis Carreno*, Ann. de la soc. entom. de Franc. X, 275. tab. 5, aus Braſilien. 2) *O. Carrenonis.* Signor. Ann. d. l. soc. ent. d. Fr. II. sér. Tom. VII. p. 177. tab. VI. Vaterland unbekannt.

* 5) *Cyrene Westw.* Kopfvorragung kegelförmig, die Seitenkiele der Stirn ſetzen ſich auf dieſelbe fort. Nebenaugen fehlen. Oberflügel ſehr breit, derb, lederartig, werden wagrecht getragen. *C. guttulata Westw.* Arc. ent. tab. 57, aus Sumatra.

* 6) *Homalocephala Am.* et *Serv.* Omalocephala *Spin.* Kopf oben und unten flach, Kopffortſatz dreieckig, ohne Seitenflächen. Wangen ſehr ſchmal. Äußerer Rand der Oberflügel von anderem Gewebe als der übrige Theil, ohne Zellen. In der Bildung des Kopfes zeigt dieſe Gattung eine große Übereinſtimmung mit Tettigometra, indem Scheitel und Stirn flach und die Wangen auf einen ſehr kleinen Raum reducirt ſind. * 1) *H. cincta Spin.*, *Am.* et *Serv.* Cercopis cincta *Fabr.* * 2) *H. festiva Spin.*, *Am.* et *Serv.*, Fulgora *Fabr.*, *Donov.* Ins. of Ind. tab. 7. f. 2. — In dieſe Gattung gehört höchſt wahrſcheinlich auch *Fulgora haemorrhoidalis Oliv. Stoll* f. 148, vom Cap. Sie ſcheint der H. festiva ſehr nahe zu kommen.

* 7) *Episcius Spin.* Kopffortſatz oben und unten abgeflacht, nur an der Baſis mit kleinen Seitenflächen, die von einer Fortſetzung der Wangen gebildet werden. Stirn mit drei Längskielen. Das fünfte Rückenſegment bedeckt (beim Weibe?) das letzte Segment und den Afterfortſatz. * 1) *E. platyrhinus.* Fulgora platyrhina *Germ.*, *Westw.* L. Tr. tab. 12. f. 11. Episcius Guerini *Spin.* tab. 13. f. 2, *Am.* et *Serv.*, aus Braſilien. 2) *E. amabilis Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118. Arc. entom. tab. 71, aus Mexico.

* 8) *Dilobura Spin.* Kopffortſatz kurz, oben und unten abgeflacht, vorn gerundet; die Wangen nehmen an der Bildung deſſelben keinen Theil. Stirn ohne Längskiele. Das fünfte Rückenſegment bedeckt das letzte und den Afterfortſatz nicht. * 1) *D. corticina.* Aphana c. *Burm.*, aus Braſilien. * 2) *D. Spinolae Am.* et *Serv.* Dilobura corticina *Spin.* tab. 14. f. 1, ebendaher, kleiner als die vorige Art, Flügeladern zarter, die Kiele des Vorderrückens convergiren nach Hinten, die Mitte deſſelben tritt weiter nach Vorn vor. 3) *D. subocellata Westw.* Arc. entom. not. ad tab. 71, ebenfalls aus Braſilien.

9) *Plegmatoptera Spin.* Kopffortſatz faſt viereckig, eine Verlängerung der Wangen nimmt an der Bildung deſſelben Theil. Vorderrücken kürzer als der Mittelrücken, vorn in der Mitte ſtark vortretend, hinten tief ausgerandet. Die Oberflügel mit unendlich vielfach verzweigten und anaſtomoſirenden Nerven bedeckt. *P. prasina Spin.* tab. 14. f. 2, aus Cayenne.

†† Der Kopffortſatz fehlt ganz, oder iſt, wie bei einigen Arten der Gattung Aphana, nur von der Stirn gebildet. Gattung 10—16.

* 10) *Aphana Burm.*, *Am.* et *Serv.* Aphaena *Guér.*, *Spin.* Scheitel klein, in der Mitte mit einer

schwachen Längskante und gewöhnlich mit einer Grube jederseits neben derselben. Stirn länger als breit, bei einigen Arten einen kleinen, nach Hinten zurückgebogenen, Kopffortsatz bildend. 1) *A. discolor Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 2, *Spin.*, aus Java und Cochinchina. 2) *A. nigromaculata Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 1, *Spin.* Fulgora nigromaculata *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 6, aus Cochinchina. * 3) *A. farinosa Burm.*, *Spin.* Lystra f. *Fabr.*, *Germ.*, von Sumatra. 4) *A. variegata Guér.* Icon. d. reg. anim. tab. 58. f. 3, *Spin.*, *Am.* et *Serv.* tab. 3. f. 1. Penthicus variegatus *Blanchard*, Hist. nat. des Ins. t. III. Hémipt. tab. 12. f. 4, aus Cochinchina. 5) *A. nigropunctata Guér.* Voy. d. l. Coq., *Spin.*, *Am.* et *Serv.*, aus Java. 6) *A. rosea Guér.* Voy. de Belang. tab. 3. f. 3, von Sumatra. * 7) *A. atomaria Burm.* Lystra a. *Fabr.*, *Germ.*, von Sumatra. 8) *A. pulchella Guér.* Voy. d. l. Coq., *Spin.*, von Java. 9) *A. aurantia Hope*, Linn. Trans. XVIII. tab. 31. f. 2, aus Assam. 10) *A. submaculata Westw.* in Duncan's natur. libr. I. tab. 24. f. 1, aus Assam. 11) *A. amabilis Hope* Linn. Tr. XIX. tab. 12. f. 1, aus Sylhet. 12) *A. aurora Hope* l. c. tab. 12. f. 2, ebendaher. 13) *A. leucosticta White*, Ann. of nat. hist. XV., von den Philippinen. 14) *A. delicatula White* l. c., von Nanking. 15) *A. scutellaris White*, Ann. of nat. hist. XVII., *Westw.* Orient. Cab. tab. 36. f. 3, von Sylhet. 16) *A. imperialis White*, Ann. XVII., *Westw.* Orient. Cab. tab. 36. f. 4, ebendaher. 17) *A. Confucius White*, Ann. of nat. hist. XVIII., von China. 18) *A. dimidiata.* Lystra d. *Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 4. 19) *A. punicea.* Lystra p. *Hope* l. c. tab. 12. f. 5. 20) *A. Westwoodii.* Lystra W. *Hope* l. c. tab. 12. f. 3. 21) *A. tricolor.* Lystra tr. *Westw.* Arc. ent. tab. 57. Die vier letztgenannten Arten, sämmtlich von Sylhet oder Assam, weichen etwas vom Gattungstypus ab. Der Scheitel ist etwas breiter als bei den echten Aphanen, die Stirn nicht so lang, dennoch scheinen sie mir aber besser hier zu stehen, als bei Poecocera oder Lystra.

11) *Corethrura Hope.* Die Gattung wird von Hope der breiten Vorderbeine wegen mit der Issidengattung Eurybrachys verglichen und durch den schmalen, zusammengedrückten, mit hohen Kielen eingefaßten Scheitel unterschieden. Die Gattung gehört aber offenbar hierher, da nach der Abbildung die Stirnkiele unmittelbar auf das Kopfschild fortgesetzt sind und Quer- und Längendurchmesser des von dem Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus gleich sind. *C. fuscovaria Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12, aus Sylhet.

12) *Polydictya Guér.* Icon. d. regn. anim. text. p. 358. Stimmt nach Guérin mit Poecocera überein, nur bildet das Geäder der Oberflügel ein dichtes Netz. *P. basalis Guér.* l. c. Eurybrachys basalis *Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 6, von Pulo Penang.

* 13) *Poecocera Laporte, Burm.* Scheitel sehr breit und kurz, Vorder- und Hinterrand parallel aufgebogen. Stirn viel breiter als lang.

a) Das vorletzte Rückensegment ist bei den Weibern dachförmig und überragt die Spitze des Abdomen. *Calyptoproctus Spin., Am. et Serv.* 1) *P. lystroides.* Calyptoproctus l. *Spin.* tab. 12. f. 5, *Am.* et *Serv.*, aus Brasilien. * 2) *P. elegans.* Fulgora e. *Oliv.*, Lystra e. *Germ.*, Calyptoproctus e. *Spin. Stoll* f. 63 und f. 111, aus Cayenne. 3) *P. lugubris.* Lystra l. *Perty* tab. 35. f. 5, Calyptoproctus l. *Spin.*, aus Brasilien. * 4) *P. marmorata.* Calyptoproctus m. *Spin.*, *Am.* et *Serv.*, aus Nordamerika. 5) *P. luctuosa.* Calyptoproctus l. *Spin.*, unbekannten Vaterlandes. * 6) *P. tibialis.* Lystra t. *Germ.* Calyptoproctus heteroscelis *Spin.*, aus Brasilien. * 7) *P. flavopunctata.* Lystra fl. *Perty* tab. 35. f. 4, ebendaher. 8) *P. picta.* Lystra p. *Germ.*, ebendaher. Scheint der Beschreibung nach der vorigen Art nahe zu stehen. 9) *P. combusta.* Lystra c. *Westw.* Arc. ent. tab. 71, aus Columbien. 10) *P. Emma.* Paralystra Emma *White*, Ann. of nat. hist. XVIII, 25. tab. 1. f. 2, aus Para. Ich glaube nicht, daß diese Art von Calyptoproctus abgesondert werden kann; die große, dreikielige Endplatte des Hinterleibes, auf die White Gewicht legt, ist ganz wie bei P. elegans; auch die Bildung des Kopfes stimmt mit dieser Art überein.

b) Das vorletzte Rückensegment bedeckt beim Weibe die Spitze des Abdomen nicht. *Poecocera Spin., Am.* et *Serv.*[3]). * 11) *P. perspicillata Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Lystra p. *Fabr., Oliv., Germ.* Lystra luctuosa *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Brasilien. * 12) *P. maculata Spin., Am.* et *Serv.* Lystra m. *Guér.*, aus Brasilien. 13) *P. pallida Spin.* Lystra p. *Guér.*, ebendaher. * 14) *P. Lucsotii Laporte*, Annal. d. l. soc. entom. d. Franc. I. tab. 6. f. 1, von Bahia. 15) *P. Servillei Spin.* Lystra S. *Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 8, aus Brasilien. 16) *P. lepida Spin.*, ebendaher. * 17) *P. Dianae.* Lystra D. *Germ.* * 18) *P. dichroa.* Lystra d. *Germ.* * 19) *P. turca.* Flata t. *Fabr.* Lystra t. *Germ.*, sämmtlich aus Brasilien. 20) *P. speculatis.* Lystra sp. *Germ. Stoll* f. 123, aus Surinam. * 21) *P. spilota.* Lystra sp. *Germ.*, aus Brasilien. 22) *P. conspersa.* Lystra c. *Germ.* 23) *P. oculata.* Lystra o. *Germ.* 24) *P. flaviventris.* Lystra fl. *Germ.* 25) *P. venosa.* Lystra v. *Germ.* * 26) *P. miniacea.* Lystra m. *Germ.* Alle aus Brasilien. * 27) *P. costata.* Lystra c. *Fabr., Burm.* gen. Ins. *Stoll* f. 30, aus Südamerika. * 28) *P. multigultata.* Lystra m. *Burm.* gen. Ins., aus Brasilien. * 29) *P. cruenta.* Lystra c. *Burm.* gen. Ins., ebendaher. Burmeister rechnet die letzten drei Arten zu Lystra, sie scheinen mir aber hier mehr an ihrem Platze zu sein. 30) *P. arrosa Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 1, aus Bolivien. 31) *P. olivacea Blanch.* f. 2, ebendaher. 32) *P. sanguinolenta Blanch.* f. 3, ebendaher. 33) *P. coccinea.*

3) Amyot und Serville unterscheiden Calyptoproctus und Poecocera auch durch die bei jenen an der Spitze transparenten, bei diesen ganz undurchsichtigen Oberflügel. P. miniacea ist aber dem Abdomen nach eine Poecocera und hat Oberflügel, die an der Spitze transparent sind.

Digitized by Google

Fulgora c. *Oliv.* Lystra c. *Germ. Stoll* f. 172, angeblich vom Cap (??). *34) *P. porphyrea Erichs.* Schomb. Reisen III. S. 614, aus Britisch Guiana. Weicht durch schmälern, vorn etwas mehr vortretenden Scheitel und durch schmälere Stirn vom Gattungstypus ab.

*14) *Lystra Fabr.* Kopf mit einem Dorn über jedem Auge. Scheitel breit, kurz, Vorder- und Hinterrand ausgebogen. Stirn quadratisch. *1) *L. lanata Germ., Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Cicada lanata *Linn., Donov.* Ins. of China tab. 16. f. 3. Fulgora l. *Oliv. Stoll* f. 49. *2) *L. pulverulenta Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Fulgora p. *Oliv.* Lystra lanata *Fabr.* Lystra l. var. *Germ. Stoll* f. 50. *3) *L. morio Burm.* gen. Ins. Lystra l. var. *Spin.* Die vorhergehenden drei Arten sind aus Südamerika. *4) *L. auricoma Burm.* gen. Ins. tab. Phenax auricoma *Burm.* Handb., von Daraca in Mexico.

*15) *Phenax Germ., Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Eumallia *Guérin.* Kopf schmal, Scheitel und Stirn getheilt. Oberflügel noch ein Mal so lang als der Körper, mit rechteckigen Zellen. *P. variegata Burm., Am.* et *Serv.* Fulgora v. *Oliv., Germ.* Phaenax reticulata *Spin. Stoll* f. 45, aus Brasilien.

*16) *Pterodictya Burm., Am.* et *Serv.* Zweites Fühlerglied sehr groß, nierenförmig. Vorderrücken etwas kürzer als der Mittelrücken. Flügel langgestreckt, schmal, ganz netzaderig, mit quadratischen Zellen. *1) *P. ephemera Burm., Am.* et *Serv.* Tettigonia ephemera *Fabr.* Fulgora reticularis *Oliv.* Lystra reticularis *Germ. Stoll* f. 4, aus Surinam. 2) *P. nigrolineata Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 4, aus Südamerika.

Beschriebene Arten, die noch in die Gruppe der Fulgoridae gehören, über deren generische Stellung ich aber in Zweifel bin, da ich sie nur aus Abbildungen oder Beschreibungen kenne, sind: 1) *Fulgora sanguinea Oliv.* Lystra s. *Germ. Stoll* f. 23, aus Surinam. Scheint, der Stoll'schen Abbildung nach zu urtheilen, der Typus einer eigenen Gattung zu sein. Der Vorderrücken ist sehr eigenthümlich gestaltet. 2) *Fulgora limbata Oliv. Stoll* f. 171, angeblich vom Cap. Könnte vielleicht eine Poeocera sein. 3) *Fulgora fuliginosa Oliv.* Lystra ful. *Germ.*, aus Nordamerika. Wol auch noch zu Poeocera gehörig.

II. *Cixiidae.*

† Fühlhörner die Wangenleiste nicht überragend. Gattung 17—29.

*17) *Dichoptera Spin., Am.* et *Serv.* Kopf mit einem kegelförmigen Fortsatze. Die Oberflügel transparent, durch eine erhabene Querlinie in der Mitte getheilt, vor derselben mit Längsadern, hinter derselben mit einem gitterförmigen Netzwerk. 1) *D. hyalinata Spin., Am.* et *Serv.* Fulgora h. *Fabr., Oliv., Donov.* Ins. of Ind. tab. 7. f. 3. Flata h. *Germ.* Pseudophana h. *Burm.*, aus Ostindien.

*18) *Cladopteryx Westw.* Cladodiptera *Spin.* Cladypha *Am.* et *Serv.* Kopf so breit als der Vorderrücken, ohne Fortsatz, Stirn viereckig, eben. Oberflügel transparent, an der Spitze mit länglichen, wenig zahlreichen Zellen. *1) *C. macrophthalma.* Cladodiptera m. *Spin.* tab. 13. f. 1., aus Brasilien. 2) *C. obliquata Westw.* Arc. tab. 71, aus Columbien. 3) *C. Spinolae.* Cladodiptera *Spin., Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 5, aus Brasilien.

*19) *Phyllocnemis N.* Caloscelis *Burm.* Kopf schmäler als der Vorderrücken, ohne Fortsatz, Stirn rhombisch, ganz flach. Oberflügel transparent, mit gabeligen Adern, die am Ende viele kleine Zellen bilden, davor größere in zwei Reihen. Vorderbeine sehr lang, Schenkel und Schienen blattartig breitgedrückt, gegen das Ende breiter. *1) *P. stemmalis.* Caloscelis st. *B.*, aus Brasilien.

*20) *Nematophora N.* Von der Kante, die Scheitel und Stirn trennt, entspringt in der Mitte ein fadenförmiger Fortsatz, der so lang als Kopf und Halsschild ist. Der Scheitel ist schmal und ausgehöhlt, ebenso die Stirn; die auf diese Weise gebildete Rinne der letztern wird gegen das Kopfschild hin breiter. Die Wangen breit. Kopfschild gewölbt, mit drei Kielen. Das zweite Fühlerglied kugelig und stark granulirt. Oberflügel glasartig, auf den ersten beiden Drittheilen ihrer Länge mit Längsadern, an der Spitze gegittert. Vorderschenkel und Vorderschienen erweitert. *N. vitrea* n. sp. Bräunlich, mit einer grünen Längslinie auf der Mitte des Halsschildes. Die Oberflügel sind am Innenrande sehr schmal, an der Spitze innen und außen breit bräunlich gefärbt. Die Vorderbeine sind braun, die Schenkel längs des Oberrandes mit schwarzen Punkten, zwei Binden auf den Vorderschienen und die Basis der Vordertarsen gelb; 6″ lang. Vom Senegal. Im berliner Museum.

*21) *Pseudophana Burm., Am.* et *Serv.* Dictyophora *Germ., Spin.* Der Kopf mit einem kegelförmigen oder pyramidalischen Fortsatze von verschiedener Länge. Die Oberflügel transparent, an der Spitze mehr oder weniger hoch hinauf, aber ohne bestimmte Begrenzung, mit gitterförmigen Zellen. 1) *P. proboscidea.* Dictyophora p. *Spin.* tab. 12. f. 4. Lappida proboscidea *Am.* et *Serv.* Aus Brasilien, nicht vom Senegal, wie Spinola angibt. Amyot und Serville bilden aus dieser Art eine eigene Gattung, weil die gitterförmigen Zellen der Flügelspitze drei concentrische Ringe bilden. 2) *P. cyrnea.* Dictyophora c. *Spin.*, aus Corsica. 3) *P. senegalensis.* Dictyophora s. *Spin.*, vom Senegal. Ein Insekt, welches Spinola aus Sardinien erhalten hatte und als Larve und Nymphe der Dictyophora senegalensis beschrieb, gehört nicht hierher, sondern zu Ps. Genei *Dufour* (s. u.), das, was Spinola als Nymphe ansah, ist das vollkommene Insekt. *4) *P. pannonica Am.* et *Serv.* Flata p. *Germ.* Dictyophora p. *Herr. Schaeff., Spin.*, aus Ungarn. *5) *P. europaea Burm., Am.* et *Serv.* Fulgora e. *Linn., Fabr.* Flata e. *Germ.* Dictyophora e. *Spin. Stoll* f. 51, aus Mitteleuropa. 6) *P. affinis.* Dictyophora a. *Spin.*, unbekannten Vaterlandes. *7) *P. virescens.* Fulgora v. *Fabr.* Fulgora viridis *Oliv.* Dictyophora v. *Spin. Stoll* f. 18? aus Brasilien. 8) *P. distinguenda.* Di-

Digitized by Google

ctyophora d. *Spin.*, aus Cayenne. *9) *P. lyrata.* Flata l. *Germ.*, aus Oſtindien. 10) *P. pallida.* Flata p. *Donovan*, Ins. of Ind. tab. 8. f. 2, aus Oſtindien. *11) *P. splendens.* Flata s. *Germ.*, ebendaher. 12) *P. vivida.* Fulgora v. *Fabr.* Flata conica *Oliv.? Stoll* f. 64? aus Südamerika. 13) *P. graminea.* Fulgora g. *Fabr.*, aus Oſtindien. 14) *P. noctivida Burm.* Fulgora n. *Linn.*, *Fabr.* Fulgora conirostris *Degeer*, aus Südamerika. 15) *P. fenestrata.* Fulgora f. *Fabr.*, *Oliv.*, *Palis. Beauv.* tab. 19. f. 4, aus Guinea. 16) *P. taenia.* Fulgora t. *Fabr.*, aus Guinea. 17) *P. hemiptera.* Fulgora h. *Costa*, Faun. del Regn. d. Napoli, aus dem ſüdlichen Italien. 18) *P. elegans.* Fulgora e. *Costa* l. c., ebendaher. Das Werk von Costa, wo die letztgenannten beiden Arten beſchrieben ſind, iſt mir unbekannt; ich habe ſie auf die Autorität von Guérin (Icon. d. regn. anim. text.) hier aufgeführt. 19) *P. longipes.* Dictyoph. longipes *Léon Duf.* Ann. d. sc. nat. 1849. zool. 98. tab. 3. f. 27—30, bei Madrid auf den Stengeln von Genista monosperma. 20) *P. Genei. L. Dufour* ib. p. 101, in Sardinien einheimiſch und von Spinola als Larve der Dictyoph. senegalensis beſchrieben. Dieſe beiden letzten Arten haben verkürzte Oberflügel und keine Unterflügel, und ſchließen in der Geſtalt des Kopffortſatzes an Scolops an.

*22) ***Scolops** N.* Kopffortſatz ſehr ſchmal, ſo lang als Kopf und Halsſchild, ſtabförmig. Oberflügel undurchſichtig, ohne gitterförmige Zellen. Die Stirn länger als breit, mit drei Kielen. *1) *S. sulcipes.* Fulgora s. *Gay*, Journ. of the Acad. of Philad. IV, 335. Flata pungens *Germ.*, aus Kentucky und vom Felſengebirge.

*23) ***Phyllosceles** Germ.* Kopf ohne Fortſatz, Scheitel ſehr klein, Stirn oben ſichtbar, mit drei mittleren Längskielen. Nebenaugen fehlen. Oberflügel den Hinterleib kaum überragend, lederartig, mit gabeligen Längsadern ohne Queradern. Unterflügel fehlen. Vorderſchenkel blattartig erweitert. *1) *P. pallescens Germ.* Zeitſchrift für Entomol. I, 192. *2) *P. atra Germ.* ibid. Beide aus Nordamerika.

24) ***Monopsis** Spin.*, *Am.* et *Serv.* Kopf vorragend, Scheitel etwas länger als breit, flach, mit einem Längskiele in der Mitte, der Vorderrand bildet den Bogen einer Ellipſe. Stirn aufſteigend flach, in der Mitte gekielt. Wangen breit, reichen bis zur Spitze des Kopfes. Oberflügel transparent, nicht über einander greifend, die Spitze gegittert, durch eine Querader von dem Reſte abgeſchnitten. 1) *M. tabida Spin.* tab. 10. f. 4, *Am.* et *Serv.*, aus Nordamerika.

*25) ***Helicoptera** Am.* et *Serv.* Elidiptera *Spin.* Kopffortſatz kurz. Oberflügel an der Spitze über einander ſchlagend, nicht gegittert. 1) *H. cincticeps Am.* et *Serv.* Elidiptera c., vom Senegal. 2) *H. callosa.* Elidiptera c. *Spin.* tab. 15. f. 2, aus Braſilien. 3) *H. advena.* Elidiptera a. *Spin.* tab. 15. f. 3, aus Sardinien. 4) *H. Genei.* Elidiptera G. *Spin.*, aus Norditalien. 5) *H. marginicollis.* Elidiptera m. *Spin.* tab. 15. f. 4, aus Sicilien.

*26) ***Achilus** Kirby.* Achilius *Spin.*, Achillus *Am.* et *Serv.* Kopf ſehr klein. Stirn viel länger als breit. Vorderrand des Vorderrückens dick. Querdurchmeſſer des Mittelrückens größer als der Längsdurchmeſſer. Oberflügel nicht gegittert, mit einer Reihe länglicher Zellen an der Spitze. Drittes Fühlerglied dicker als das zweite. *1) *A. flammeus Kirby. Linn.* Trans. XII. tab. 23. f. 13, *Am.* et *Serv.*, aus Neuholland. 2) *A. bicinctus Spin.* tab. 16. f. 1, aus Südamerika.

*27) ***Cixius** Latr.* Cixia *Burm.* Kopf klein, Scheitel ſchmal, Stirn rautenförmig, in der Mitte gekielt. Vorderrücken viel kürzer als der Mittelrücken, der Hinterrand dem Vorderrande parallel, tief ausgebuchtet. Oberflügel mit parallelen Gabeladern, die nur am Rande längliche Zellen bilden; ſie greifen nicht über einander über. 1) *C. Servillei Spin.*, unbekannten Vaterlandes. *2) *C. nervosus Burm.*, *Am.* et *Serv.* Cicada n. *Linné.* Fulgora n. *Oliv.* Flata n. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Flata Cynosbatis *Fabr.*, aus Mitteleuropa. *3) *C. cuniculatius Burm.* Cicada c. *Linn.* Flata c. *Fabr.*, *Germ.* Cicada nervoso-punctata *Degeer.* Cercopis Dionysii *Panz.* Delphax nervosa *Fallén*, in ganz Europa. *4) *C. contaminatus Burm.* Flata c. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Flata nervosa *Fabr.* Cixius Cynosbatis *Zett.* Delphax Cynosbatis *Fallén*, aus Mitteleuropa. *5) *C. stigmaticus Burm.* Flata s. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Fulgora pilosa *Oliv.?* *6) *C. albicinctus Burm.* Flata a. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* 7) *C. crambiformis.* Flata c. *Germ. Stoll* f. 129. Vielleicht einerlei mit dem vorigen. 8) *C. leporinus.* Cicada l. *Linn.* Cercopis l. *Panz.* Flata l. *Herr. Schaeff.* *9) *C. pallens.* Flata p. *Germ.* Wol nur Varietät des vorigen. 10) *C. simplex.* Flata s. *Herr. Schaeff.* 11) *C. pallidus.* Flata p. *Herr. Schaeff.* *12) *C. musivus Burm.* Flata m. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Die vorhergehenden Arten ſind alle im mittleren Europa einheimiſch. 13) *C. venustulus.* Flata v. *Germ.*, aus Südfrankreich. 14) *C. lapponicus Zetterst.* Ins. Lapp., aus Lappland. 15) *C. confinis Zetterst.*, ebendaher. *16) *C. seriatus.* Flata s. *Germ.*, aus Braſilien. 17) *C. sulcifrons Burm.* Flata s. *Germ.*, aus Nordamerika. 18) *C. grammicus.* Flata g. *Germ.*, aus Braſilien. 19) *C. anceps.* Flata a. *Germ.*, ebendaher. 20) *C. bicarinatus.* Flata b. *Fabr.*, *Germ.*, aus Braſilien. 21) *C. bipunctatus.* Cicada b. *Linn.* Flata b. *Fabr.*, *Germ.*, aus Amerika.

*28) ***Plectroderes** Spin.* Von Cixius hauptſächlich dadurch unterſchieden, daß die Oberflügel an der Spitze über einander greifen. Stirn breit, mit undeutlicher Mittelleiſte. *1) *P. collaris Spin.* Flata c. *Fabr.* Cixia c. *Burm.*, aus Cayenne und dem nördlichen Braſilien.

*29) ***Bothriocera** Burm.* Eine durch die Stellung der Fühlhörner ſehr ausgezeichnete Gattung. Die die Wangen von der Stirn trennende Kante bildet nämlich vor dem Auge eine weite, nach Oben und Vorn vorragende Ausbiegung, und in dieſer Ausbiegung ſitzen die Fühler. Nebenaugen fehlen. Flügel mit gabeligen Adern, am Hinterrande eine Reihe länglicher Zellen. *1) *B. tinealis Burm.*, aus dem nördlichen Braſilien und aus

Digitized by Google

Columbien. *2) *B. undata.* Issus u. *Fabr.*, von den Antillen.

†† Die Fühlhörner ragen über die Wangenleiste hinaus. Gattung 30—34.

*30) *Delphax Fabr.* Erstes Fühlerglied kürzer als das zweite. *1) *D. basilinea Germ., Herr. Schaeff.*, aus Südrußland. *2) *D. limbata Fabr., Germ., Herr. Schaeff.* Delphax anceps *Germ.* Delphax signifera *Boheman*, Vet. Acad. Öfvers. 164, 30. *3) *D. pellucida Fabr., Fallén, Germ., Herr. Schaeff.* Delphax venosa *Germ.* *4) *D. marginata Fabr., Germ.* Delphax dispar *Fallén, Herr. Schaeff.* Delphax flavescens *Fabr., Germ.* Mag. (var.) Delphax striata *Fabr., Germ.* Mag. (var.) *5) *D. lineola Germ.* Faun. Ins. 7, 19, *Herr. Schaeff.* Delphax minuta *Fabr., Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 17. *6) *D. notula Germ., Herr. Scheff.* Delphax striata *Fallén.* Von Germar wird in Thon's Archiv aus Versehen Delphax pellucida bei dieser Art citirt. Es soll D. striata heißen. *7) *D. guttula Germ., Herr. Schaeff.* Delphax minuta *Fallén, Zett.* *8) *D. hemiptera Germ., Zetterst.* Nach Spinola wäre dies das Weibchen von D. pellucida n. 3. Dies scheint mir nicht wahrscheinlich; doch könnte die Art möglicherweise auf Individuen von D. pellucida gegründet sein, deren Flügel unvollständig entwickelt sind. 9) *D. bicarinata Herr. Schaeff.* 10) *D. unicolor Herr. Schaeff.* Die vorgenannten Arten sind alle in Teutschland einheimisch. *11) *D. Pteritis Spin.*, aus Sardinien. 12) *D. speciosa Boheman*, Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1845. (Nya Suenska Homoptera.) 13) *D. perspicillata Boheman* ibid. 14) *D. lepida Bohem.* Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1847. (Nya Suenska Homoptera.) 15) *D. nasalis Boh.* ibid. 16) *D. longifrons Boh.* ibid. 17) *D. mutabilis Boh.* 18) *D. humata Boh.* 19) *D. truncatipennis Boh.* 20) *D. pallidula Boh.* 21) *D. brevipennis Boh.* 22) *D. collina Boh.* 23) *D. raniceps Boh.* 24) *D. obscurella Boh.* 25) *D. lugubrina Boh.* 26) *D. pallidata Boh.* 27) *D. forcipata Boh.* 28) *D. moesta Boh.* 29) *D. tristis Boh.* 30) *D. discolor Boh.* 31) *D. elegantula Boh.* 32) *D. denticauda Boh.* 33) *D. exigua Boh.* Nr. 12—33 sind sämmtlich in Schweden entdeckt. 34) *D. tricarinata Say*, Journ. of the Acad. of Philad. IV, 337, aus Nordamerika. 35) *D. rivularis Germ.*, ebendaher. 36) *D. sacharivora Westw.* Mag. of nat. hist. VI, 407, aus Westindien.

*31) *Araeopus Spin.* Erstes Fühlerglied länger als das zweite. Beine einfach. 1) *A. crassicornis Spin.* Delphax c. *Fabr.* Asiraca c. *Latr., Burm.* Cicada c. *Panz.*, aus Europa. Hierher gehören wahrscheinlich auch noch die folgenden exotischen Arten, die ich nicht in natura untersucht habe: 2) *A. cylindricornis.* Delphax c. *Fabr.* Asiraca c. *Germ.*, aus Südamerika. 3) *A. longicornis.* Asiraca l. *Germ.*, aus Brasilien. 4) *A. setosus.* Asiraca s. *Germ.*, ebendaher. 5) *A. anguliformis.* Asiraca a. *Latr.*, aus Afrika. 6) *A. oppositus.* Delphax o. *Fabr.*, aus Südamerika.

*32) *Asiraca Latr.* Erstes Fühlerglied länger als das zweite. Vorderbeine breit und plattgedrückt. *1) *A. clavicornis Latr., Guér.* Icon. tab. 58. f. 15, *Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Delphax c. *Fabr.*, in Europa.

33) *Hygyops Am.* et *Serv.* Ugyops *Guér., Spin.* Fühlhörner fast so lang wie der Körper, erstes und zweites Glied gleich lang. *H. Percheronii Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 16, von Cochinchina.

34) *Alleloplasis Waterhouse.* Diese merkwürdige Gattung scheint sich hier anzuschließen. Waterhouse hat ihre systematische Stellung gar nicht erörtert, nur im Allgemeinen bemerkt, daß sie zu den Homopteren gehöre. Der Kopf erscheint in der Abbildung breit, die Hinterschienen unbewehrt. Die beiden Grundglieder der Fühlhörner sind groß. Besonders merkwürdig sind die Oberflügel, die sehr lang sind und ihrer ganzen Länge nach von einem Mittelnerven durchsetzt werden, von welchem kleine Nebenäste schief gegen die Seiten hin divergiren. Unterflügel fehlen ganz. *A. Darwinii Waterh.* Trans. of the entom. Soc. II, 194, aus Neu-Seeland.

Beschriebene Arten, die noch zu den Ciriiden zu gehören scheinen, über deren generische Stellung ich indessen, ohne sie in Natur gesehen zu haben, nicht mit Bestimmtheit zu urtheilen wage, sind: 1) *Flata ensifera Germ.*, aus Brasilien. Scheint noch zu Pseudophana zu gehören und möchte der P. proboscidea *Spin.* nahe stehen. 2) *Flata cicatricosa Germ.*, aus Brasilien. 3) *Flata suturalis Germ. Stoll* f. 73? aus Brasilien. 4) *Flata terminalis Germ.*, ebendaher. Die beiden letzten sind wol nach der Gattung Cixius beizuzählen. Die Typen der hier aufgeführten Arten finden sich in der Winthem'schen Sammlung in Hamburg.

III. *Derbidae.*

Die hier aufzuführenden Gattungen haben außer den in der Übersicht der Gruppen angegebenen Charakteren viel Eigenthümliches, und sondern sich unter den übrigen Fulgorellen sehr natürlich als eine eigene Gruppe ab. Scheitel und Stirn sind stark zusammengedrückt und von hohen Kielen eingefaßt, nur bei Cenchrea *Westw.* sind sie etwas breiter; die Wangen sind in Folge davon sehr hoch. Die Fühlhörner sind gewöhnlich lang, überragen die Wangengegend; das erste Glied ist immer sehr klein. Der Schnabel ist lang, reicht bisweilen über die Hüften der Hinterbeine hinaus; das letzte Glied desselben stets sehr klein. Der Vorderrücken fast immer sehr kurz, namentlich in der Mitte sehr tief ausgerandet, an den Seiten erweitert; die Hinterecken nach Unten gezogen und meistens aufgebogen. Der Mittelrücken ist gewöhnlich sehr lang, bei Cenchrea *Westw.* sind indessen Mittel- und Vorderrücken von gleicher Länge und der letztere hinten gerade. Besonders eigenthümlich sind die zarten, häutigen, sehr langen und schmalen Oberflügel; ihr Geäder besteht nur aus den gabeligen Verzweigungen der Hauptlängsadern und die Äste sind nicht zahlreich. Der Radius ist gewöhnlich stark vortretend, sodaß der zwischen ihm und dem Vorderrücken gelegene Theil der Oberflügel etwas ausgehöhlt ist und nach Vorn sieht. Der Leib ist

Digitized by Google

klein und schmächtig, die Beine lang und zart. — Westwood hat die einzelnen Gattungen im 19. Bande der Transactions of the Linnean Society monographisch behandelt, und namentlich die Verschiedenheiten des Flügelgeäders mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

* 35) *Otiocerus Kirby.* Cobax *Germ.*, Hynnis *Burm.* Fühlhörner an der Basis mit eigenthümlichen Anhängen versehen. Stirnkiele nicht auf das Kopfschild fortgesetzt. 1) *O. Coquebertii Kirby. Linn.* Trans. XIII. * 2) *O. Stollii Kirby, Spin., Am.* et *Serv.* Cobax Winthemi *Germ.* Mag. IV. 3) *O. Abbotii Kirby.* 4) *O. Francillonii Kirby.* * 5) *O. Reaumurii Kirby.* * 6) *O. Wolfii Kirby.* 7) *O. Schellenbergii Kirby.* * 8) *O. Degeerii Kirby.* Hynnis rosea *Burm.* Die Fühlhörner sind bei dieser Art klein und von Burmeister übersehen worden. — Die vorgenannten acht Arten sind sämmtlich aus den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union.

36) *Anotia Kirby.* Die Fühlhörner ragen weit über den Wangenrand hinaus und haben keine Anhänge. Kopfschild ohne Kiele. *A. Bonelii Kirby*, Trans. of the Linn. Soc. XIII., aus Georgia in Nordamerika.

37) *Deribia Westw., Am.* et *Serv.* Von der vorigen Gattung hauptsächlich durch größere Flügel und zahlreichere Adern derselben unterschieden. *D. coccinea Westw.* Linn. Trans. XIX., *Am.* et *Serv.* Anotia coccinea *Guérin*, Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 13, aus Neu-Irland.

* 38) *Derbe Fabr., Westw.* Stirnkiele auf das Kopfschild fortgesetzt. Schnabel reicht bis zur Mitte des Hinterleibes. Fühler kurz, Flügel kahl. Nebenaugen vorhanden [4]). 1) *D. haemorrhoidalis Fabr.? Westw. Stoll* f. 160. (Diese Figur ist von Percheron [Mag. d. Zool. tab. 36] copirt.) Es ist nicht ganz sicher, ob Fabricius' und Westwood's gleichnamige Arten identisch sind. * 2) *D. nervosa Burm., Westw. Stoll* f. 169. * 3) *D. semistriata Westw.* Alle drei aus Südamerika.

* 39) *Mysidia Westw.* Kopfschild ohne Kiele. Schnabel reicht nicht über die Hinterbeine hinaus. Fühlhörner mäßig lang. Flügel kürzer und breiter als bei Derbe, bestäubt. Nebenaugen fehlen. 1) *M. pallida Westw.* Derbe p. *Fabr., Percheron*, Mag. d. Zool. Ins. tab. 362. * *M. nebulosa.* Derbe n. *Germ.* Derbe pallida *Spin.* Aus Percheron's Abbildung und Beschreibung von D. pallida *Fabr.*, die nicht einmal unter sich ganz congruent sind, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob diese Art mit der vorigen identisch ist. Ich möchte sie eher für verschieden halten. D. pallida *Spin.* gehört dagegen sicher zu D. nebulosa *Germ.*, da Spinola die letztere von Klug erhalten hat. 3) *M. squamigera.* Derbe s. *Fabr.* * 4) *M. costalis.* Derbe costalis *Fabr.* Derbe costata *Burm.* 5) *M. punctum.* Derbe p. *Fabr.* 6) *M. testacea.* Derbe t. *Fabr.* 7) *M. nivea.* Derbe n. *Fabr.* 8) *M. albipennis Westw.* 9) *M. lactiflora Westw.* 10) *M. subfasciata Westw.* 11) *M. stigma.* Derbe s. *Germ.* Die Arten sind alle aus Südamerika, die letzte von Montevideo, die andern aus Brasilien und Columbien.

* 40) *Labicerus Erichson.* Durch die Fühlerbildung sehr ausgezeichnet. Das dritte Glied ist in zwei Äste gespalten, der innere doppelt so lang als der äußere, stark zusammengedrückt. Kopfschild ohne Kiele. * *L. elegans Erichs.* Schomb. Reisen in Brit. Guiana III, 614, aus Britisch Guiana.

* 41) *Thracia Westw.* Fühler von doppelter Kopflänge. Kopfschild mit drei Kielen. Oberflügel sehr lang, schmal, an der Spitze abgeschnitten. 1) *T. sinuosa Westw.* Derbe s. *Boheman*, Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1838. 2) *T. Bohemani Westw.* Derbe nervosa *Boheman.* Beide aus Guinea. 3) *T. javanica Westw.*, von Java.

42) *Phenice Westw.* Kopfschild mit drei Kielen. Von den verwandten Gattungen durch längliche, merklich ausgerandete Augen abweichend. Nebenaugen deutlich. Fühler kurz. Vorderflügel kürzer als bei Thracia, an der Spitze gerundet. 1) *P. fritillaris Westw.* Derbe f. *Boheman* l. c. 2) *P. fasciolata.* Derbe f. *Boheman.* 3) *P. stellulata.* Derbe s. *Boheman.* Diese drei Arten sind von Guinea. 4) *P. lunulata.* Derbe l. *Am.* et *Serv.*, von Isle de France.

43) *Diospolis Westw.* Fühler kurz. Oberflügel lang, sehr schmal, an der Spitze gerundet. *D. elongata Westw.* Derbe e. *Fabr.*, aus Neusüdwales.

44) *Patara Westw.* Augen sehr groß, unten ausgerandet. Nebenaugen undeutlich. Zweites Fühlerglied sehr groß und warzig. 1) *P. guttata Westw.* Linn. Trans. XIX. 2) *P. albida Westw.*, beide von der westindischen Insel St. Vincent.

45) *Cenchrea Westw.* Scheitel verhältnißmäßig breit. Vorderrücken ebenso lang als der Mittelrücken, hinten gerade. Augen groß, unten ausgerandet, Nebenaugen deutlich. Fühlhörner klein, mit rundlichem, höckerigem zweiten Gliede. *C. dorsalis Westw.*, von St. Vincent.

46) *Zeugma Westw.* Oberflügel an der Spitze abgestutzt. Scheitel tritt nicht vor den Augen vor. Stirnkiele auf das Kopfschild verlängert. Hinterschienen innen mit einem kleinen Dorn. *Z. vittata Westw.*, unbekannten Vaterlandes.

IV. *Issidae.*

* 47) *Colpoptera Burm.* Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus nicht größer als der Längsdurchmesser. Oberflügel ganz netzaderig, am Vorderrande ausgeschweift. * 1) *C. sinuata Burm.* * 2) *C. marginalis Burm.* Beide aus Mexico.

* 48) *Mycterodus Spin.* Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmesser. Kopf vorragend. *M. nasutus Spin.* Issus n. *Herr. Schaeff.*, aus dem südlichen Europa.

4) Burmeister und Westwood sagen, daß sie fehlen, ich glaube sie bei D. nervosa deutlich zwischen den Netzaugen und Fühlhörnern zu erkennen.

Digitized by Google

* 49) *Issus Fabr.* Kopf nicht vorragend. Nebenaugen fehlen. Der Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmesser. Oberflügel lederartig, Rippen gitterförmig. 1) *I. pectinipennis Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 10, *Spin.*, aus Bengalen. 2) *I. longipennis Spin.*, unbekannten Vaterlandes. 3) *I. prasinus Spin.*, aus Brasilien. 4) *I. tendinosus Spin.*, aus der Türkei. 5) *I. Servillei Spin.*, aus Nordamerika. * 6) *I. coleoptratus Fabr.*, *Fall.*, *Germ.*, *Herr. Schaeff.*, *Spin.* Cercopis c. *Panz.* Fulgora gibbosa *Oliv.* In ganz Europa. Eine Varietät davon ist der im südlichen Europa einheimische I. Lauri *Germ.* Reis. n. Dalm. * 7) *I. dilatatus Germ.*, *Spin.* Cicada d. *Fourcr.* Fulgora d. *Oliv.*, aus dem mittleren und südlichen Europa. 8) *I. compressus Spin.*, aus Brasilien. 9) *I. rubrocostatus Spin.*, ebendaher. 10) *I. herbaceus Spin.*, aus Cayenne. 11) *I. flavescens.* Fulgora f. *Oliv.* Issus grylloides *Fabr.*? *Spin.*, aus Südeuropa. 12) *I. Dufourii Spin.*, aus Südfrankreich. * 13) *I. apterus Fabr.*? *Spin.*, aus Italien. 14) *I. smyrnensis Spin.*, von Smyrna. 15) *I. immaculatus Fabr.*, *Burm.*, aus Südeuropa. — Amyot und Serville haben aus den drei letztgenannten Arten eine eigene Gattung *Hysteropterum* gebildet, weil bei ihnen die Hinterflügel ganz fehlen, oder nur rudimentair sind. * 16) *I. conspurcatus Spin.*, aus der Türkei. 17) *I. difformis Spin.*, aus Toscana. 18) *I. adscendens Herr. Schaeff.*, aus Portugal. * 19) *I. reticulatus Herr. Schaeff.*, aus Italien. * 20) *I. dicolor Germ.*, aus Südrußland. 21) *I. sanguinipes Germ.*, aus Cayenne. 22) *I. biforis Germ.*, aus Brasilien. 23) *I. albiger Germ.*, aus Brasilien. 24) *I. simplex Germ.*, aus Nordamerika. 25) *I. ellipticus Germ.*, ebendaher. * 26) *I. muscarius Germ.*, aus Brasilien. 27) *I. coriaceus Fabr.*, aus Mittelamerika. 28) *I. carinatus Fabr.*, von Isle de France. *Issus pedestris Fabr.*, aus Piemont, scheint eine Nymphe zu sein.

* 50) *Amphiscepa Germ.* Kopfschild mit drei Kielen, die seitlichen sein; sie entspringen zwar an der Basis, setzen die Stirnkiele aber nicht in der Art fort, daß die Seiten des Kopfschildes als Fortsetzungen der Wangen erscheinen. Nebenaugen vorhanden [5]). Oberflügel hornig, ohne deutliche Rippen, hinten abgestutzt. * *A. nodipennis Germ.*, aus Brasilien. — Die zweite von Germar beschriebene Art, A. malina, gehört zu Acanonia.

* 51) *Ommatidictus Spin.* Kopfschilde ohne Seitenkiele. Nebenaugen vorhanden. Oberflügel verhältnißmäßig schmal, mit deutlichen Längsadern. * *O. dissimilis Spin.* Issus d. *Fallén*, *Germ.* Faun. 9. f. 15, aus Schweden und Finnland.

* 52) *Hemisphaerius N.* Kopfschild ohne Seitenkiele. Nebenaugen fehlen. Oberflügel kreisrund, gewölbt, hornig, ohne alle Adern. *H. coccinelloides.* Issus c. *Burm.* Nov. act. Leop. XVI, 429. tab. 51. f. 11, von Manila.

5) Irrig heißt es bei Germar, daß sie fehlen.

* 53) *Loxocephala N.* Im Aussehen einer Aphana und Poecocera nicht unähnlich, aber das Kopfschild ohne Kiele, und der Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus viel größer als der Längsdurchmesser. Stirn eben, sehr breit, nach Hinten erweitert, der scharfkantige Hinterrand in der Mitte ausgerandet. Kopfschild an der Basis nur halb so breit als die Stirn. Von Eurybrachys durch kaum erweiterte Vorderbeine und anders gebildete Stirn unterschieden. * 1) *L. pulchra.* Lystra p. *Gray. Griffith*, Anim. Kingd. tab. 72. f. 5, aus dem nördlichen Indien. 2) *L. aeruginosa.* Lystra a. *Hope*, Linn. Trans. XVIII, tab. 31. f. 1, aus Assam.

* 54) *Eurybrachys Guérin.* Kopf sehr groß. Stirn außerordentlich breit, sechskantig, vor den Augen in einen Winkel vortretend. Scheitel kurz, breit; Schenkel und Schienen der vier vorderen Beine stark zusammengedrückt. Querdurchmesser des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmesser. * 1) *E. tomentosa Burm.* Lystra t. *Fabr.* Lystra spinosa *Fabr.* (var.) Eurybrachys spinosa *Burm.* (var.), aus Sumatra. 2) *E. abbreviata Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. 3) *E. Lepelletieri Guér.*, aus Bengalen. 4) *E. maculipennis de Guillou*, Rev. Zool. 1841., aus dem nördlichen Neuholland. * 5) *E. insignis Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, *Hope* Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 9, von Malabar. * 6) *E. pulverosa Hope* l. c. tab. 12. f. 7, aus Assam. 7) *E. reversa Hope* l. c., ebendaher.

55) *Ancyra White.* Steht Eurybrachys nahe, die Oberflügel sind aber am Ende mit einem langen häutigen Anhange versehen. Die höchst ausgezeichnete Art, *A. appendiculata White*, Ann. of nat. hist. X. 1845., *Westw.* Orient. Cabin. tab. 36. f. 5, ist von Moulmein in Ostindien.

* 56) *Caloscelis Am.* et *Serv.* Caliscelis *Laporte.* Die Stirn länger als breit, von Vorn nach Hinten aufsteigend und so die vordere Fläche des Kopfes bildend. Kopfschild sehr gewölbt, an der Basis so breit als die Stirn. Vorderbeine erweitert. Vorderrücken ebenso lang als breit. * *C. Bonellii Spin.* Ann. tab. 17. f. 1, *Am.* et *Serv.* Fulgora Bonellii *Latr.* Caliscelis heterodoxa *Laporte*, Ann. de la soc. entom. de France II. tab. 9. f. A., aus Toscana und Sardinien.

57) *Bruchomorpha Newman.* In der Kopfbildung scheint sich diese sehr unvollständig charakterisirte Gattung dem beigegebenen Holzschnitte nach an Caloscelis anzuschließen. Die Vorderbeine sind einfach. *B. oculata Newman*, Entom. Mag. V, 399, aus Ohio.

* 58) *Acanonia Am.* et *Serv.* Acanalonia *Spin.* Die Oberflügel mit unregelmäßigen, netzförmigen Zellen in ihrer ganzen Ausdehnung. Die Flügel werden wagerecht getragen. Die Hinterschienen sind unbewehrt. Nebenaugen vorhanden. * 1) *A. Servillei Spin.* Ann. tab. 16. f. 2, aus Nordamerika. * 2) *A. conica.* Flata conica *Say*, Journ. of the Acad. of Philad. VI, 237, ebendaher. * 3) *A. umbraculata.* Flata u. *Fabr.* Poecilaptera u. *Burm.*, von Para. * 4) *A. malina.* Am-

Digitized by Google

phiscepa malina *Germ.* Bei A. conica tritt die Scheitelspitze etwas vor, bei A. Servillei ist der Scheitel vorn abgerundet, bei A. umbraculata und malina vorn abgestutzt.

V. *Flatidae.*

* 59) *Poeciloptera Latr.* Der Scheitel ist nicht durch eine Querleiste von der Stirn getrennt. Die Fühlhörner ragen nicht über die Wangenleiste hinaus. * 1) *P. phalaenoides Burm* etc. Cicada p. *Linn.* Flata p. *Fabr. Stoll* f. 9, aus Surinam und dem nördlichen Brasilien. * 2) *P. fritillaria Erichs.* Schomb. Reis. III, 614; gewöhnlich mit der vorigen Art vermengt, durch zahlreichere schwarze Flecken und anders gerundete Oberflügel unterschieden. Aus Brasilien. 3) *P. melanaria Spin.*, aus Cayenne. 4) *P. maculata Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 7, *Spin.*, aus Java. * 5) *P. subquadrata Herr. Schaeff.* Faun. Germ. fasc. 134. f. 2 et 3, aus der Türkei. 6) *P. jodipennis Spin.* Ricania j. *Guér.* Voy. de la Coq., aus Neu-Guinea. 7) *P. truncaticornis Spin.* tab. 16. f. 3, aus Java. 8) *P. falcata Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 5, aus Java. * 9) *P. candida Burm., Spin.* Flata c. *Fabr.*, von Isle de France. Amyot und Serville bilden aus den drei zuletzt genannten Arten, bei denen die Oberflügel an der Spitze abgestutzt und der Kopf abgerundet ist, eine eigene Gattung *Colobesthes.* * 10) *P. producta Spin.*, aus Java. Amyot und Serville bilden aus dieser Art die Gattung *Phyllyphanta*, deren Charaktere in abgestutzte Oberflügel und vorragenden Kopf gesetzt werden. 11) *P. marginella Spin.* Ricania m. *Guér.* Icon. tab. 58. f. 6, aus Cochinchina. 12) *P. aspericollis Spin.*, aus Brasilien. 13) *P. septentrionalis Spin.*, aus Nordamerika. * 14) *P. relicta.* Flata r. *Fabr.*, aus Nordamerika. 15) *P. bivittata.* Flata b. *Say*, Journ. of the Acad. of Phil. IV, 335, aus Nordamerika. 16) *P. pruinosa.* Flata p. *Say*, Journ. of the Acad. of Philad. VI, 237, ebendaher. 17) *P. brasiliensis Spin.*, aus Brasilien. 18) *P. dominicensis Spin.*, aus St. Domingo. 19) *P. coromandelica Spin.* Colobesthes c. *Am.* et *Serv.*, von Coromandel. 20) *P. ferrugata.* Flata f. *Fabr.*, von Tranquebar. 21) *P. ocellata Spin.* Flata o. *Fabr.*, aus Java. 22) *P. ricanioides Spin.* tab. 15. f. 7, aus Mexico. 23) *P. acuminipennis Spin.*, aus St. Domingo. * 24) *P. cruentata.* Flata c. *Fabr.*, vom Amboina. 25) *P. pustulata.* Cicada p. *Donovan*, Ins. of N. Holl. tab. 9, aus Neuholland. 26) *P. modesta.* Cicada m. *Donovan* l. c., ebendaher. 27) *P. viridana.* Cicada v. *Donov.* l. c., ebendaher. * 28) *P. tortricina Germ.* Mag. IV., aus Brasilien. * 29) *P. pyralina Germ.*, ebendaher. * 30) *P. roscida Germ.*, ebendaher. * 31) *P. unipunctata.* Fulgora u. *Oliv.*, von Sierra Leona. * 32) *P. vittata.* Flata v. *Fabr.*, von den Antillen. * 33) *P. quadripunctata.* Flata q. *Fabr.*, von den Antillen. * 34) *P. marginata.* Cicada m. *Linn.* Flata m. *Fabr.*, von den Antillen. 35) *P. retusa.* Flata r. *Fabr.*, aus Südamerika. * 36) *P. adscendens.* Flata a. *Fabr.*, aus Südamerika. 37) *P. emortua.* Flata e. *Fabr. Stoll* f. 84, aus Südamerika. 38) *P. truncata.* Fulgora t. *Linn.*, von Java [6]). 39) *P. folium.* Fulgora f. *Degeer* III. tab. 32. f. 7, aus Amerika. 40) *P. circulata Guér.* Icon. d. r. anim. text. p. 360. P. dianthus *White*, Ann. of nat. hist. XV., von der Küste von Malacca. 41) *P. papilionaria White*, Ann. XV., von Java. 42) *P. dentifrons Guér.* Icon. text., von Malacca. 43) *P. albicosta Guér.* l. c., ebendaher. 44) *P. pulverulenta Guér.* Icon., von Campeche. 45) *P. Maria White*, Ann. of nat. hist. XVIII., von Sylhet. 46) *P. tricolor White* l. c., ebendaher. 47) *P. stigmata.* Flata s. *Say*, Journ. of the Acad. of Phil. IV, 336, vom Felsengebirge. 48) *P. naeva.* Flata n. *Say* l. c. VI, 238. 49) *P. opaca.* Flata o. *Say* l. c. VI. 50) *P. pallida.* Flata p. *Say.* 51) *P. bullata.* Flata b. *Say.* 52) *P. quinquelineata.* Flata q. *Say.* 53) *P. humilis.* Flata h. *Say.* Sämmtlich aus Nordamerika. — Zu dieser Gattung gehören auch noch die von Stoll f. 129. 146. 157 und 161 abgebildeten Arten.

* 60) *Flata Fabr., Burm., Spin.* Der Scheitel ist nicht durch eine Querleiste von der Stirn getrennt. Die Fühlhörner ragen weit über die Wangenleiste hinaus. 1) *F. limbata Fabr., Spin., Am.* et *Serv.* Fulgora marginella *Oliv. Stoll* f. 54, aus dem tropischen Afrika. * 2) *F. nigricornis Fabr., Burm.* Cicada limbata *Donovan*, Ins. of Chin. tab. 17, aus China. 3) *F. pallida Guér.* Fulgora p. *Oliv. Stoll* f. 144 et 145, angeblich von Sierra Leona. Wahrscheinlich ist das Vaterland irrig und die Art nicht von der vorigen verschieden. Spinola geht aber offenbar zu weit, wenn er auch beide als Varietäten zu F. limbata *Fabr.* (n. 1) zieht. 4) *F. Malgacha Guér.* Icon. text., von Madagascar. 5) *F. aurora Spin.* Poeciloptera a. *Guér.* Voy. d. Bel., aus Java. 6) *F. floccosa Guér.* Icon. tab. 58. f. 8, aus Java. 7) *F. tineoides.* Fulgora t. *Oliv.* Flata Stollii *Spin. Stoll* f. 33, aus Java. 8) *F. postica Spin.*, vom Cap. Amyot und Serville bilden aus dieser Art eine eigene Gattung *Dalapax*, weil bei ihr das zweite Fühlerglied länger ist als das erste, während es bei den übrigen Arten von gleicher Länge ist. 9) *F. bombycoides Guer.* Icon. text., von Malacca.

61) *Flatoides Guérin*, wird von Flata durch vorragenden Kopf, unter und selbst hinter den Augen eingelenkte Fühler und die wagerechte Haltung der Flügel unterschieden. *F. tortrix Guér.* Icon. text. p. 362, von Madagascar.

* 62) *Ricania Germ.* Stirn vom Scheitel durch eine Querleiste getrennt. Amyot und Serville lassen den Namen Ricania nur denjenigen Arten, deren Oberflügel, wie bei R. reticulata, mit einem Netze von zahlreichen, gewöhnlich viereckigen Maschen versehen sind; aus den Arten, deren Oberflügel Längsnerven haben, wie R. fasciata, splendida, obscura, bilden sie die Gattung

6) Gehört nach Westwood (Mon. Fulgor.), der das Originalexemplar in der Linné'schen Sammlung verglichen hat, in diese Gattung.

Digitized by Google

Pochazia. * 1) *R. albizona Spin.*, vom Cap. 2) *R. planipennis Spin.*, aus Afrika. 3) *R. Donovani Spin.* Cicada hyalinata *Donovan*, Ins. of N. Holl. tab. 9, von Oſſak. 4) *R. poeciloptéroides Spin.* tab. 16. f. 6, aus Braſilien. 5) *R. rosea Spin.* Dieſe Art hat keine Nebenaugen. Amyot und Serville bilden deshalb aus ihr eine beſondere Gattung *Nephesa.* 6) *R. pellucida Spin.* Cixius p. *Guér.* Icon. tab. 58. f. 4, von Java. 7) *R. panorpaepennis Spin.* Cixius p. *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. 8) *R. cellulosa.* Ricania reticulata *Spin.*, *Am.* et *Serv.*, aus Braſilien. * 9) *R. reticulata Burm.* Flata r. *Fabr.* Ricania Klugii *Spin. Stoll* f. 19, von Para. * 10) *R. Servillei Spin.*, von Iſle de France. 11) *R. splendida Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 10, *Spin.* Flata s. *Fabr.*, von Neu-Guinea. 12) *R. oculata Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 9, *Spin.* Flata Jo *Boisd.* Voy. de l'Astrol. tab. X. f. 14, ebendaher. 13) *R. trimaculata Guér.*, *Spin.*, ebendaher. 14) *R. fasciata Spin.* Flata fasciata *Fabr.* Pochazia f. *Am.* et *Serv.* tab. 9. f. 7, von Java. 15) *R. fumata.* Pochazia f. *Am.* et *Serv.*, von Java. 16) *R. pyralis.* Flata pyralis *Guér.* Voy. d. l. Coq., durch lange Fühlhörner, die die Wangenleiſte überragen, ausgezeichnet. * 17) *R. atrata.* Flata a., von Java. 18) *R. tristis.* Ricania obscura *Guér.* Voy. d. Bel. tab. 3. f. 6. aus Oſtindien. Der Name obscura mußte wegen Flata obscura *Fabr.* (no. 31) verändert werden. 19) *R. crocea Guér.* Icon. text. p. 359, von Madagaskar. * 20) *R. fuscata.* Flata f. *Fabr.*, von Java. * 21) *R. hyalina.* Flata h. *Fabr. Stoll* f. 102, aus Oſtindien. 22) *R. fenestrata.* Flata f. *Fabr.*, aus Java. 23) *R. antica.* Poeciloptera a. *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 4. Das Vaterland iſt nicht angegeben. * 24) *R. nebulosa.* Flata n. *Fabr.*, aus dem tropiſchen Afrika. 25) *R. cyanescens Le Guillou*, Rev. Zool. 1841., aus dem nördlichen Neuholland. 26) *R. mansa Guér.* Voy. d. Bel., aus Oſtindien. * 27) *R. rudis Stoll* f. 113. von Para. 28) *R. vitrata.* Flata v. *Fabr.*, aus Südamerika. 29) *R. planiceps.* Flata p. *Fabr.*, ebendaher. 30) *R. diaphana.* Flata d. *Fabr.*, ebendaher. 31) *R. obscura.* Flata o. *Fabr.*, von Amboina. 32) *R. pallidipennis.* Cixius p. *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. — Zu dieſer Gattung gehört auch noch die von Stoll f. 103* abgebildete Art.

63) *Pseudoflata Guérin.* Einer Ricania oder Flata ähnlich; an den Fühlhörnern das erſte Glied ſehr kurz, das zweite 8—10 Mal ſo lang, gleich dick, die Endborſte in der Mitte der Spitze eingelenkt. Die Vorderſeite des Kopfes zwei Mal ſo lang als breit, dreikielig, die Stirn oben in einen kleinen kegelförmigen Vorſprung ausgehend. Die Oberflügel ähnlich denen von Flata und Poeciloptera, nur dichter gegittert. *P. nigricornis Guér.* Icon. text. p. 360, vom Cap.

* 64) *Phalaenomorpha Am.* et *Serv.* Kopf in Geſtalt eines kleinen Kegels, vor den Augen verlängert. Oberflügel gerundet, ihr Schulterrand vorn ſtark ausgebuchtet; ſie werden flach getragen. 1) *P. incumbens Am.* et *Serv.* tab. 12. f. 8, von St. Domingo? 2) *P. corticina.* Ricania c. *Burm.*, von Rio.

* 65) *Elamoscelis Spin.* Kopf ſehr zuſammengedrückt, viel ſchmäler als der Vorderrücken, mit hohen Kielen. Vorderſchenkel und Vorderſchienen ſtark erweitert breitgedrückt. *E. cimicoides Spin.*, von Port Natal.

* 66) *Lophops Spin.* Scheitel eben, Stirn ſtark zuſammengedrückt, bildet eine ausgehöhlte Vorragung vor den Augen. Beine einfach. *L. Servillei Spin.*, aus Afrika. — Spinola vermuthet, wie ich glaube mit Recht, eine zweite Art dieſer Gattung in *Issus cristatus Fabr.*, von Iſle de France.

VI. *Tettigometrae.*

Hierher nur die einzige Gattung:

* 67) *Tettigometra Latr.*, deren Charaktere mit denen der Gruppe zuſammenfallen. Beſchriebene Arten ſind: * 1) *T. virescens Latr.*, *Burm.* Fulgora v. *Panz.* * 2) *T. obliqua Burm.* Fulgora o. *Panz.* * 3) *T. piceola Burm.* * 4) *T. atra Hagenbach*, Symb. faun. Ins. Helv. n. 27. 5) *T. laeta Herr. Schaeff.* Faun. 128, 1. Sämmtlich aus Teutſchland.

Ich ſtelle hier zum Schluſſe die von Fabricius und Olivier beſchriebenen Arten dieſer Familie zuſammen, die mir nicht nur hinſichtlich der Gattungen, ſondern ſelbſt der Gruppen, zu denen ſie gehören, zweifelhaft ſind. Es ſind dies: *Lystra cunicularia Fabr.*, *cornuta Fabr.*, *stigma Fabr.*, *viridiceps Fabr.*, *barbata Fabr.*, *obscura Fabr.*, *striatula Fabr.*, *bimaculata Fabr.*, *Flata maura Fabr.*, *sparsa Fabr.*, *minuta Fabr.*, *pygmaea Fabr.*, *rustica Fabr.*, *variegata Fabr.*, *tripunctata Fabr.*, *villosa Fabr.*, *striata Fabr.*, *lunata Fabr.*, *lyncea Fabr.*, *pellucida Fabr.*, *planata Fabr.*, *grisea Fabr.*, *Issus bicornis Fabr.*, *Fulgora coerulescens Oliv. Stoll* f. 65, *F. pyraloides Oliv.*

Einige andere, von älteren Schriftſtellern als Fulgoren und Flaten beſchriebene, Arten gehören zur Familie der *Cicadellae.* Dies iſt der Fall mit *Fulgora phosphorea Fabr.*, *fasciata Fabr.*, *adscendens Fabr.*, *lucernea Fabr.*, *parva Donov.*, *planirostris Donov.* Ins. of N. Holl., *acuminata Oliv. Stoll* f. 70, *Lystra reticulata Fabr.*, *Flata varia Fabr.*, *Serratulae Fabr.* (*Schaum.*)

FULICA, von Linné aufgeſtellte Gattung der Sumpfvögel, welche ſpäter mit Rallus, Crex, Porphyrio, Parra, Gallinula u. a. zur Familie der Fulicarien erhoben worden iſt. Der Charakter der Familie liegt in dem mäßig langen Halſe und Beinen, deren Zehen in der Regel länger als der Lauf ſind, und in dem ebenfalls mäßig langen Schnabel mit großen durchgehenden Naſenlöchern. Die Gattung Fulica unterſcheidet ſich von den übrigen Mitgliedern ihrer Familie durch eine nackte Stirnſchwiele, einen kurzen, kegelförmigen, ſeitlich etwas zuſammengedrückten Schnabel und durch ſeitliche Hautlappen an den Zehen. In anatomiſcher Hinſicht nähert ſie ſich am meiſten der Gallinula und bietet kaum weſentliche Unter-

Digitized by Google

schiede von derselben. Das Skelet z. B. ist im Allgemeinen kräftiger gebaut; die Rippen breiter, zumal die Sternocostalrippen sehr breit, mit ihren Rändern sich berührend; das Brustbein ebenfalls merklich breiter, mit relativ kürzerm Ausschnitt; das Schulterblatt weniger gekrümmt; Ober- und Unterarm relativ länger; das Becken schmäler und länger, ebenso die Schwanzwirbel länger; der Unterschenkel doppelt so lang als der Oberschenkel, während er bei Gallinula nur um ein Drittheil länger ist. Die Arten bewohnen beide Erdhälften und unterscheiden sich in ihrem Betragen von den Schwimmvögeln nicht. — 1) Fulica atra, das gemeine Bläß- oder Wasserhuhn, auch Hurbel, Zapp, Bölch, Möre genannt, hat die Größe eines kleinen Haushuhnes, ist ganz schwarz, unten ins Bläuliche, Schnabel, nackte Stirn und Flügelrand weiß. Die Füße sind bräunlich mit gelblichem Fersenband. Das Bläßhuhn bewohnt die ganze nördliche Erdhälfte und geht nach d'Orbigny während des Winters aus Nordamerika auch nach Südamerika. Es hält sich vorzüglich an süßen Gewässern, an Teichen und Binnenseen auf, läuft sehr schnell mit Flügelschlägen auf deren Oberfläche über die Wasserpflanzen, fliegt niedrig mit hängenden Beinen und schwimmt gut. Bei Gefahr taucht es unter, oder sucht sich am Ufer im Schilf zu verstecken. Es lebt sehr gesellschaftlich und harmlos, baut ein Nest von Gras auf den Sumpf und legt sechs bis zehn röthlichweiße, braungefleckte Eier, die Männchen und Weibchen abwechselnd in drei Wochen ausbrüten. Die Jungen haben ein schwarzes Dunengefieder und schwimmen gleich mit der Mutter davon, um sich ihre Nahrung zu suchen. — Andere Arten sind weniger weit verbreitet: F. cristata *Gmel.* von Madagascar, ist auch in der Provence, auf Sardinien und Sicilien gesehen; F. gigantea, um das Doppelte größer als das gemeine Bläßhuhn, in Peru, F. ardesiaca ebenda, F. caruncolata ebenfalls in Amerika, aber auch schon in Spanien und Frankreich erlegt; F. australis auf Neuholland. (Dr. *Giebel.*)

Fuligo *Haller*, s. Aethalium.

FULL (nordische Gebräuche), kommt von fullr (plenus), full (plena), fullt (plenum), voll, und mit ihm verwandt ist der Name der Göttin Fulla (in der altthüringischen Beschwörungsformel Volla). Fulla, Volla ist entweder unmittelbar aus full (plena) gebildet, und bedeutet wörtlich die Volle oder die Fülle (plenitudo), kann aber auch mittelbar aus full (plena) und zunächst aus Full (Vollhorn) gebildet, und Bringerin des Vollhorns bedeuten; denn die Göttinnen [1]) und Walkyrien [2]) mußten, sowie die irdischen Frauen und Mädchen, das Amt der Hebe verrichten. Full bedeutet nicht Becher, wie man es gewöhnlich übersetzt, z. B. Bragafull, Bragi's Becher, Becher oder Trinkgeschirr überhaupt, sondern ein volles Horn, einen vollen Becher [3]), und ist also verkürzt aus Full-horn, Voll-Horn, wodurch also Full am besten übersetzt wird. Full kommt auch in dem Angelsächsischen vor. So z. B. wird im Beowulfsliede [4]) gesagt, daß Beowulf'en ein ringgeschmücktes, gesinnungshohes Weib medo ful athaer, d. h. das Meth-Vollhorn (das Trinkgeschirr voll Meth), zutrug. An einer andern Stelle [5]) heißt es: da sprach die Nymphe der Skyldingen (Ides Scyldinga, d. h. das Weib der Skyldingen), empfang dieses Vollhorn (onfoh thissum fulle) [6]) mein Herr Herr! (frer drihten min), Schatzes-Brecher (Vertheiler von Schätzen)! Sei du in den Sälen fröhlich, Freund der Männer! u. s. w. Wieder an einer andern Stelle wird gesagt [7]): him waes ful boren, ihm ward das Vollhorn gebracht, und (er) mit den Worten freundlicher Einladung erinnert u. s. w. Daß das Horn voll gemacht ward, und full also soviel als Fullhorn bedeutet, läßt sich aus den Sigurdrífo-mál schließen. Hier [8]) heißt es: Sigurdr setzte sich nieder und fragte nach ihrem (Sigurdrífa's oder Brynhildr's) Namen. Sie nahm da ein Horn voll Methes [horn fullt [9]) miathar] und gab ihm minnis-weig, d. h. Erinnerungs- oder Liebestrank. Minni bedeutet Erinnerung, nämlich liebevolle, daher hat Minne die Bedeutung von Liebe, weshalb, wie wir weiter unten in diesem Artikel sehen werden, im Latein des Mittelalters *Minne* in Beziehung auf das Trinken derselben durch amor ausgedrückt wird. Die Sigurdrífo-mál fahren fort: Heil Tag! Heil Tages-Söhne! Heil Nacht und Tochter! Mit unzornigen Augen blicket auf uns daher und gebet den Sitzenden Glück! Heil Asen! Heil Asinnen! Heil sei (gegrüßt sei) die vielnützte Erde! Rede (Beredsamkeit) und Menschenwitz (Weisheit) gebt uns beiden Reinen und ärztliche Hände, so lange wir leben. Ferner heißt es daselbst in dem Runenlehrliede Str. 7: Trink-Runen (Öl-rúnar. Bier-Runen) sollst du kennen, wenn du willst, daß dich eines Andern Weib nicht betrüge, wenn du träumest. Auf das Horn sollst du sie scheiden, und auf den Rücken der Hand, und zeichnen auf den Nagel Naud [10]) (Noth, Nothwendigkeit). Das Vollhorn soll man segnen (weihen) und wider Verderben dich vorsehen, und werfen Lauch in das Getränk. Denn weißt du das, daß dir niemals wird mit Bösem gemischt der Meth? Im Betreff des Ausdrucks Full skal signa ist zu bemerken, daß signa, segnen, weihen,

1) So z. B. sagt Thor in den Skaldskaparmál Cap. 17 (Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 168), als er Freyia's dem Riesen Hrungeir schenken sieht: warum soll Freyia ihm schenken, wie bei dem Gelage der Asen (at gildi Aza). 2) Odhin sagt in den Grimnismál (Str. 36, große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 57): Drist und Mist will ich, daß sie mir das Horn tragen (bringen, at mer horn beri) Skeggöld und Skaugul, Hildr und Thrudr, Hlaucc und Herfiötör, Gaull und Geiraulul, Rangrith und Rathgrith und Reginleif, sie tragen (bringen) den Einheriar'n Bier (thaer bera Einheriom aul).

3) *Björn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I.: „*Full*, n. poculum vini plenum, Baeger, et fuldt Glas. *Fulla*, f. nomen deae poculatrix deorum, Opwarterske hos Guderne" (Aufwärterin bei den Göttern). *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar: „*Full* m. plenum s: poculum AS. *Full* (Sic. Isl. *Miodarfull* l. *Meadarfull*) meri poculum AS. *Medofull* Vid. *Fullr* plenus perfectus." 4) De Danorum Rebus Gestis Secul. III et IV. Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica. Ed. *Thorkelin* p. 49. 5) Ebendaselbst S. 89. 6) Dativ und Ablativ von ful. 7) Ebendaselbst S. 91. 8) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 192. 193. 9) Das dem fullt angehängte t ist das Zeichen des Beiwortes sächlichen Geschlechts. 10) Naud ist der Name der Rune, welche zur Bezeichnung des N dient.

der gewöhnliche Ausdruck ist, und auch von minni, nämlich minni signa, den Trunk zur liebevollen Erinnerung segnen, weihen, gebraucht wird. So sagt Snorri Sturluson in der Olaf Saga Helga [11]): Das machte sich zur Zeitung (geschah Neues), daß dem Könige Olaf gesagt ward, daß die Baendor (Bauern) hatten große und zahlreich besuchte Schmäuse zu den Winternächten (zum Feste des Anfangs des Winters); da waren große Tränke; dem Könige ward gesagt, daß dort wurden alle Minni (Tränke zur liebevollen Erinnerung) gesegnet (geweiht) Thor'n und Odhinen, Freya'n und den Asen (at thar waeri minni öll signudh Thôr ok Odhni ok Asum), ganz nach alter Sitte. Von dieser gibt Snorri Sturluson in der Saga Hâkonar Gôdha folgende Nachricht, nämlich Cap. 16, wo er von den Opfern zu Hladhir (jetzt Lade) in Thraendolög in Norwegen handelt. Er beginnt seine Schilderung: Das war alte Sitte, gibt Nachricht über die Art und Weise des Opfers [12]), und sagt dann weiter: Feuer sollten sein mitten auf dem Boden im Tempel (hof), und Kessel darüber, und (man) sollte Full [13]) durch das Feuer tragen (skylldi full of elld bera). Aber der, welcher den Schmaus machte (anstellte) und Häuptling war, er sollte da das Vollhorn segnen (signa fullit) und all die Opferspeise [14]); zuerst sollte man Odhin's Vollhorn (Odhins full) trinken zu Siege und zu Macht seinem Könige, hierauf Niördh's Vollhorn (Niardharfull) und Freye's Vollhorn (Freysfull) zu fruchtbarem Jahre und Frieden. Da war vielen Menschen beliebt (viele pflegten) zu trinken darnächst *Bragafull* (Bragi's Vollhorn). Man trank auch Full seiner Blutsfreunde (fraenda *sina*), derjenigen, welche angesehen gewesen waren, und das ward Minni (Gedächtniß, liebevolle Erinnerung) genannt. Das Minni bezieht sich aber nicht blos auf die verstorbenen Verwandten, sondern auch auf die Full der Götter; denn Snorri Sturluson sagt Cap. 18 der genannten Saga [15]): Aber als das erste Vollhorn geschenkt (eingeschenkt) war (it fyrsta full war skeinkt), da sprach Jarl Sigurdhr: Zum Gedächtniß (zu liebevoller Erinnerung, wörtlich für Minne, nämlich fyrir minni), und segnete (es) Odhin'en (für Odhin, signadhi Ódhni) und trank aus dem Horne. Der König griff zu und machte Kreuzeszeichen darüber (er war nämlich Christ). Da sprach Kar von Griting: Wie verfährt der König nun so? will er nicht opfern (blôta). Jarl Sigurdhr antwortete: Der König thut so, wie sie Alle thun, welche auf ihre Stärke und Macht vertrauen, und segnen ihr Vollhorn Thor'n (signa full sit Thôr); er machte Hammerszeichen darüber, bevor er trank. Aus obigem Gebrauche fyrir minni (für liebevolle Erinnerung) auch in Beziehung auf die Götter geht hervor, daß die Saga Herraudhs ok Bosa [16]), wiewol ein späteres Werk nicht Unrecht hat, wenn sie den Ausdruck braucht: thwinaest kom inn minni, that war signat Ódhni, zunächst kam herein Minni, das wurde gesegnet Odhin'en; und weiter unten: en thâ dhatta minni war afgengit, thâ kom inn that minni, er helgat war Freyju, aber da dieses Minni war ausgegangen, da kam herein das Minni, welches geheiliget ward Freyja'n. Der Ausdruck helgat für signat ist aber in dieser Beziehung wol kein alter, sondern ein wol durch christlichen Einfluß entstandener, sowie auch in der Stelle, welche vorausgeht. Es heißt nämlich, nachdem vorausgeschickt ist: ok thâ at full worn innborinn u. s. w., und da, nachdem die Full hereingetragen wurden, sagten die Menschen, daß ihresgleichen keine sein würden u. s. w.; kurz darauf zwar: En thâ inn kom that minni, that signat war Thôr, aber da hereinkam das Minni, das gesegnet wurde Thor'n, aber weiter unten: thwinaest kom inn that minni, sem helgat war öllum Âsum, welches geheiliget wurde allen Asen. Minni wird hier für den Trank gebraucht, der zur liebevollen Erinnerung getrunken ward. Snorri Sturluson [17]) und nach ihm die große Olafs Saga Tryggwasonar sagen in Beziehung auf König Olaf den Heiligen und in Mâri versammelten Bonden: Jarl Sigurdhr unterhandelte Vergleich zwischen ihnen; da kam es (zuletzt) [18]) so, daß König Hakon aß einige Bissen von Roßleber, er trank dann auch alle Minni (Gedächtnißtränke), diejenige, welche die Baendor (Bauern) ihm schenkten, kreuzelos, d. h. ohne Kreuze zu machen. Die Stellung drack hann ok thâ *öll* [19]) minni, für minni öll in der Olafs Saga Helga ist wichtig, weil sie zeigt, daß das öll (alle) nicht, wie geschehen ist, in öl (Bier oder anderes berauschendes Getränk) ungestempelt werden

11) Cap. 102 der Olafs Saga als Einzelschrift (in den Fornmanna Sögur. 4. Bd. S. 331). In der Olafs Saga Helga Cap. 114 in der Heimskringla (große Ausgabe derselben 2. Bd. S. 166) redet Snorri Sturluson bei dieser Gelegenheit blos von den großen Opfern, welche die Innthraendir zu Mâri gemacht; denn er hat von der Segnung oder Weihung der Full schon in der Saga Hâkonar Gôdha gehandelt. 12) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 38—40. 13) Da Full sächlichen Geschlechts ist, so ist hier ungewiß, ob es die Mehrzahl, wie es in der schwedischen und der dänischen und in den lateinischen Übersetzungen in der Peringskiöld'schen 1. Th. S. 141 und in der Schöning'schen oder großen Ausgabe der Heimskringla genommen ist, oder ob es die Einzahl, wie es Ferd. Wachter a. a. O. 1. S. 39 genommen hat. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil darauf folgt fullit mit angehängtem Artikel, also das Vollhorn folgt. Bei der Mehrzahl mit angehängtem Artikel lautet es fullin. Man muß fullit (das Vollhorn) so verstehen. Jedes Mal ward das Horn vollgeschenkt und durch das Feuer getragen, zuerst Odhinsfull, dann Niardharfull, Freysfull, Bragafull u. s. w., ohne daß für jeden Gott ein besonderes Horn war, sondern dasselbe Horn wurde in Beziehung auf jeden Gott besonders vollgeschenkt und gesegnet. 14) allan blót-matinn. 15) Bei Ferd. Wachter 1. Bd. S. 47.

16) Cap. 12 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 223. 17) Saga Hâkonar Gôdha Cap. 19 bei Ferd. Wachter S. 50. Aus Snorri Sturluson's Geschichtswerk hat es die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 23 (in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 37) entlehnt, sowie S. 35 die Stelle: ok signadhi Ódhni. 18) Setzt die große Olafs Saga Tryggwasonar a. a. O. S. 36 hinzu. 19) Auch die große Olafs Saga Tryggwasonar sagt a. a. O. S. 37: ok drakk öll minni (trank alle Gedächtnißtränke). Hieraus läßt sich schließen, daß in der oben angeführten Stelle der Olafs Saga Helga Cap. 102 der Einzelschrift, wie wir und Andere, z. B. *Sveinbjörn Egilsson*, Scripta Islandorum Historica. Vol. IV. p. 220, sie aufgefaßt haben, minni öll, alle Gedächtnißtränke („omnia pocula") bedeutet, und nicht, wie Jacob Grimm, Deutsche Mythologie S. 36 thut, verwandelt werden darf in minniöl, Gedächtnißbier.

Digitized by Google

dürfe. Minni, wenn es Gedächtnißtränke bedeutet, kommt, wenn mehre solche geschahen, ebenso wie Full, welches, sowie Minni, im Nordischen sächlichen Geschlechts ist, während das teutsche Minne weiblichen Geschlechts ist, auch an andern Stellen in der Mehrzahl vor. So z. B. in der Egils Saga Cap. 44 [20]): Hernach ward ihnen (Egill'n, Aulwer'n und ihren Genossen) Bier (aul) getragen (gebracht). (Es) gingen viele Gedächtnißtränke (wurden viele Gedächtnißtränke gebracht), nämlich forð (führen) minni mörg; und (man) sollte das Horn trinken (austrinken) bei jedem Minni, ok skylldi horn drecka í minni hvert (in jedem Minni, bei jedem Gedächtnißtrunk). Mörg ist die Form der Mehrzahl und hvert die Form der Einzahl. Auch thut sich in Minni selbst, wenn es in der Mehrzahl gebraucht wird, falls dieses im Dativ oder Ablativ geschieht, die Mehrzahl kund. So z. B. heißt es ebenfalls in der Egils Saga Cap. 48 [21]): Thorolfr saß im Aundwegi (dem geehrtesten höchsten, der Thüre gegenüber befindlichen Sitze) und hatte das Trinken mit Thorir. Aber Egill saß vor dem Zutrinken Arinbiörn's. (Man) sollte daselbst über den Boden gehen zu allen Minnis, nämlich: skylldi thar um gólf gánga *at minnum öllum*. Wenn Snorri Sturluson in der Saga Hákonar Góðha Cap. 16 sagt: Menn drucko ok full fraenda sina, Menschen tranken (man trank) auch Vollhörner seiner Blutsfreunde, derjenigen, welche angesehen gewesen waren, und das wurden Minni genannt, so hat er hiervon ein Beispiel in der Ynglinga-Saga Cap. 41 [22]) gegeben, woraus zugleich erhellt, daß die Minni nicht blos aus Hörnern getrunken wurden. Da sprach, sagt Snorri Sturluson, König Granmar zu seiner Tochter Hildigud, daß sie sich bereiten und den Wikingen [23]) Aul (Bier oder anderes berauschendes Getränk) bringen sollte; sie war aller Weiber schönste; da nahm sie einen Silber-Kelch (silfur-kalk) [24]) und füllte (ihn), und ging vor den König Hiörward und sprach: heilir allir Ylfingar at Rolfs minni Kraka! (Heil allen Ylfingen zur Erinnerung Rolf Kraki's!) und trank (ihn) zur Hälfte und gab (ihn) dem Könige. Nun faßte er den Kelch (kálkina) und ihre Hand [25]) mit, und sprach, daß sie bei ihm zu sitzen gehen sollte; sie sagt, daß es nicht Wikingen-Sitte sei, bei Weibern zweimännig zu trinken. Hiörward antwortet, daß man eher erwarten könne, daß er diesen Tausch treffen würde, eher die Wikingen-Gesetze zu lassen und mit ihr zweimännig (twimänning) zu trinken. Da setzte sich Hildigud zu ihm und sie tranken beide zusammen und sprachen den ganzen Abend über viel zusammen. Den Tag darauf wird Hildigud mit Hiörward verlobt [26]). In der Saga Hákonar Góðha Cap. 16 sagt Snorri Sturluson, nachdem vom Trinken des Odhinsfull, des Niardharfull und des Freysfull gehandelt hat: Thá war mörgom mannom titt, at drecka thar nachst Bragafull, da (oder dann) war vielen Menschen beliebt, (pflegten viele Menschen) zu trinken darnächst Bragafull, Bragi's Vollhorn, oder, wie es Andere übertragen, Bragi's Becher. Braga ist nämlich die Beugung von Bragi. In den andern Denkmälern, aus welchen wir sogleich Beispiele anführen, steht für Bragafull Bragarfull. Wenn letzteres Bragi's Vollhorn bedeuten soll, so muß für Bragi eine andere Namensform angenommen werden, nämlich Bragr. Das Bragafull wurde, wie wir sehen werden, vorzüglich getrunken, wenn man Gelübde that. Den Zusammenhang zwischen dem Gott Bragi und der Thuung von Gelübden werden wir weiter unten angeben. Hier bemerken wir noch, daß der Sprache ganz angemessen Bragarfull durch Full der Dichtkunst oder des Liedes übersetzt werden kann. Bragar ist nämlich der Genitiv von Bragr, Dichtkunst, Lied, z. B. Bragar-háttr, Dichtkunst, Bragargreidhir, Entwickler des Liedes, Gedichtes, d. h. Dichter. Finn Magnusen hat, außer der gewöhnlichen zwei andere Ableitungen, indem er bemerkt [27]): Bragarfull n. Bragii (poeseos Dei) poculum (plenum). H. (Helgaquidha) I.; durch nicht unwahrscheinliche Conjecturen kann es aber, wie Finn Magnusen weiter bemerkt, auf zwei andere Arten ausgelegt werden, nämlich „A) praestantissimum l. sacrum (convivii) poculum a *Bragr*," von welchem wir sogleich handeln werden, nachdem wir bemerkt haben „B) Poculum amplum cerevisia plenum," wenn man diese Worte verschiedener Völker in Betrachtung zieht: Altgallisch (zu den Zeiten der classischen Autoren der lateinischen Sprache) Brace l. Brake, neugallisch Braie, cambrobrit. Brag, irisch Braich, polenta tosta (Malz), daher gallisch (französisch) brasser, isländisch brugga, dänisch brygge, teutsch brauen, englisch brew, cerevisiam coquere (Bier brauen), womit zu vergleichen das griechische *βράσσω*, scateo, fundo, germino, pullulo; ferner cambrobritisch Bragod l. Bragawd, englisch Bragget, kaukasisch-tscherkessisch Braga, kaukasisch-ossetisch Brug und Bragni, griechisch *Βράγον*, cerevisia, Bier. Bragarfull bedeutete also nach dieser Ableitung Bier-Vollhorn. Wir wenden uns ferner zu der Ableitung durch vorzüglichstes Vollhorn, nämlich praestantissimum l. sacrum a *Bragr* infra, wo Finn Magnusen bemerkt: *Bragr* m. princeps, excellens quidcunque. *Bragr qvenna* foeminarum primaria. AS. *Brego* praestantissimus item princeps. Hibern. Breagh, Breaga excellens, praestans. Cfr. *Bragarfull* (A.). Zu diesen etymologischen Zusammenstellungen

20) Kopenhagener Ausgabe vom J. 1809. S. 206. 21) S. 253. 22) Bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 105. 23) Seeräubern. 24) Auch kommen vergoldete Kelche vor. So z. B. in der Atla-Quidha in Graenlenzka Str. 35 (in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 399): Hinausging da Gudrun Atli'n entgegen mit vergoldetem Kelche (med gyltom kálki) u. s. w. 25) Vgl. die Sage von Theudelind, der Tochter des Königs Garibald von Baiern, und dem Langobardenkönige Authari bei *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum Lib. III. Cap. 29 (ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 450): illa accepto vini poculo, ei prius qui senior videbatur propinavit. Deinde cum Authari, quem suum esse sponsum nesciebat, porrexisset, ille postquam bibit ac poculum redderet, ejus manum nemine animadvertente digito tetigit etc.

26) S. das Nähere bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 106. 27) Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 591.

Digitized by Google

kam man noch hinzufügen das altteutsche brehen, leuchten, glänzen, brelit, brecht, glänzend, strahlend, berühmt. Bei der Auslegung des Bragarfull durch vorzüglichstes Vollhorn hat demnach die Bedeutung keine Schwierigkeit, wol aber die Art der Zusammensetzung. Brynhildur wird im Liede genannt Bragr quenna, d. h. Bragr der Weiber; in der För Skirnis Str. 33 wird ein Gott, wahrscheinlich Thor, Asabragr, Bragr der Asen, genannt. Dieser Analogie zufolge müßte, wenn Bragarfull das vorzüglichste der Vollhörner bedeuten sollte, gesagt werden bragr fulla, oder fulla bragr. Halten wir uns daher grammatikalisch richtig an Bragarfull, so bedeutet es nicht der vorzüglichste der Full, sondern das Full des Vorzüglichsten, oder des Fürsten. Man kann nun das Vorzüglichste auf den Trank beziehen, sodaß man annimmt, man habe bei Thuung von Gelübden das vorzüglichste Getränk getrunken, oder Bragar in Full ist auf den Eigenthümer zu beziehen, und es bedeutet Full des Fürsten. Die meisten Gelübde wurden nämlich bei Gelegenheit über Beschlüsse gemeinsamer Unternehmungen gethan, und bei solchen spielte der Fürst die erste Rolle. Bragarfull bedeutet, nach der Analogie von Odhinsful, Niardharfull u. s. w., ein dem Fürsten geweihtes Vollhorn; aber es kann auch ein von dem Fürsten geweihtes Vollhorn bedeuten. Will man full nicht auf den geweihten Trunk, sondern blos auf das Trinkgeschirr beziehen, so bedeutet Bragarfull des Fürsten Trinkhorn, des Fürsten Weihbecher. Es pflegte nämlich bei Gelagen jeder sein Trinkgeschirr mitzubringen, und es wird als Ausnahme gerühmt, wenn der Anstelter des Gelages dafür sorgte [29]). Auch in diesem letzteren Falle verliert Bragarfull. als Full des Fürsten, seine Bedeutung nicht, und es ist dann sein Leibtrinkhorn oder sein Leibbecher darunter zu verstehen. Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir Bragarfull bei Anführung der weiter unten folgenden Stellen unübersetzt, und suchen es weder in Bragafull zu verwandeln, noch auch eine der andern Bedeutungen ausschließlich geltend zu machen. Nur bemerken wir noch vorher, daß Snorri Sturluson auch in der Stelle (Ynglinga-Saga Cap. 40), wo er von der Todtenfeier und den dabei bei dem Bragafull gethanen Gelübden handelt [30]), die Form Bragafull braucht. Er bemerkt dabei, daß, als König Ingiald das Bragafull trank, er ein großes Thierhorn [31]) (dyrshorn miklu) ergriffen. Ebenso wird, als die Jomswikingar die Gelübde thun, das größte Horn von dem stärksten Tranke (hin stneristo horn af enom sterkast drryck) geschenkt [32]). Man kann daher dem Bragafull auf den Gott der Dichtkunst, Bragi, die Beziehung der stärksten Berauschung geben [33]). Bragi wird in der Lokasenna Str. 18 von Idhun biór-reifr, durch Bier bewegt, durch Bier aufgeregt, genannt. Es pflegt nämlich den Dichtern eine starke Neigung zur Berauschung zugeschrieben zu werden. Bragafull bedeutete demnach soviel als voller Trunk des Dichters, ein Dichtertrunk. Die Form Bragarfull, Full der Dichtkunst, bedeutete dann dasselbe, nämlich einen vollen Trunk, wie ein die Dichtkunst Ausübender thut, und ein Dichtkunsttrunk bedeutete soviel als der stärkste Trunk, und man wählte diesen, um sich zu Thuung von kühnen Gelübden aufzuregen, sowie z. B. die Jómswikingar thaten. In der ungebundenen Rede zu Helga-Quidha Haddingia-Skata [34]) wird, nachdem erzählt ist, daß Hedhin'en, als er am Jóla-aptan (Abend des Festes der Wintersonnenwende) allein sich aus dem Walde heimbegab, eine Trölkona (böses Zauberweib) traf, welches ihm Folge (Fylgia) bot, d. h. anbot, daß sie ihm als Schutzgeist folgen wollte, weiter bemerkt: Nein! sagte er. Sie sagte: Das sollst du bei dem Bragarfull entgelten (theis skalltu gialda at bragar-fulli) [35]). An dem Abend sind Verheiß-Bindungen (heit-strengingar, d. h. werden Gelübde gethan). Der Herd-Eber (Sónar-gaultr) ward vorgeführt. Die Menschen legten ihre Hände darauf, und man band dann Verheißungen beim Bragarfull (strengdo menn thá at *bragar*-fulli. d. h. thaten Gelübde beim Bragarfull). Hedhin band Verheißung (that ein Gelübde) auf Swawa, Eylimi's Tochter, der Geliebten seines Bruders, und es reute ihn so mächtig u. s. w. In der Herwarar Saga ok Heidreks heißt es Cap. 1 [36]): Das ereignete sich einen Jolen-Abend in Wolmey, daß man sollte Verheißungen binden (Gelübde thun) beim Bragarfulli (at menn skyldu heitstrengja at Bragarfulli) [37]). Da banden Verheißungen Arngrim's Söhne. Hiörwardhr band dessen Verheißung, daß er sollte haben (heirathen) das Mädchen, das Ingibiórg hieß, die Tochter des Schwedenkönigs Yngwi u. s. w. Die Gewohnheit, den Göttern und berühmten Todten Full zu weihen, kam, als das Christenthum das Heidenthum zwar besiegt, aber nicht vernichtet hatte, nicht ab. Nur wurden die Full nicht mehr Odhinsfull, Niardharfull, Freysfull, Bragafull u. s. w. genannt, sondern man weihte sie Christo, seiner Mutter Maria, Engeln und Heiligen. So z. B. bei dem *Erfi* (s. d. Art.), welches König Swein von Dänemark hielt. Zuerst trank dieser seines Vaters Minni, und that das Gelübde, mit seinem Heere nach England wider den König Adalred zu ziehen. Dieses Minni sollten Alle trinken, welche auf dem *Erfi* (s. d. Art.) waren. Es war also, ohne daß es hier so genannt wird,

28) s. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 40. 29) s. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 30) s. über dasselbe Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 103. 31) *Snorri Sturluson*, Saga af Olafi Tryggwasyni Cap. 39 bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 251, und nach Snorri Sturluson die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 36 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 162. 32) Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mythолog. p. 306.

33) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 104. 34) fulli ist Dativ und Ablativ von Full. 35) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 417. Vgl. ebendaselbst die kürzere Recension: Einn jólaaptan i Bólm thá strengdi Angantýr heit at Bragar-fulli, sem sidhwenja war, einen Josen-Abend band Agantyr Verheißung beim Bragafull, wie Sittengewohnheit war, daß er sollte haben (heirathen) die Tochter des Königs Ingwi u. s. w. 36) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 49 in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 251—253, und nach Snorri Sturluson die große Olafs Saga Tryggwasonar. 1. Bd. S. 162.

Digitized by Google

weil von Christen die Rede ist, ein Braga oder Bragarfull. Die Stelle ist merkwürdig, weil sie die Auslegung, daß Bragarfull, Full des Fürsten bedeutet, wahrscheinlich machen hilft. Nach diesem Minni wurden auf dem Erfi, das König Swein hielt, als zweites Minni, welches Alle tranken, Christs-Minni, und als drittes Michials-Minni (Gedächtniß des Erzengels Michael), welches auch Alle tranken, getrunken. Hierauf trank Sigwaldi, der Häuptling der Jomswikingar, welcher das *Erfi* seines Vaters hielt, dessen Minni, und that ein Gelübde, und hierauf die andern Häuptlinge der Jomswikingar jeder ein Gelübde. Noch christlicher wurden die Minni später dadurch gestaltet, daß man sie nach Tische sang. So wird in der Saga Hâkonar Hâkonar-sonar Cap. 255 [37]) erzählt: König Hakon blieb da, als der Cardinal (Wilhelm) fortging, bis dahin sitzen und zurück, bis die Tische aufgehoben wurden und Mârio-[38]) minni (Marienminne) gesungen ward (ok Mârio-minni var sûngit). Hierauf grüßte er das Volk u. s. w. Mârio-minni ist hier ein Loblied auf die heilige Jungfrau Maria; doch kam durch das Singen der Minnis das Trinken [39]) derselben nicht ab, denn dieses wäre für die Geistlichen ein zu schweres Werk gewesen. Sie mußten schon zufrieden sein, wenn sie die christliche Umwandlung bewirkten. Zu diesen Zwecken dichteten sie, daß Heilige im Traume erschienen, wie sich aus der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 141 [40]) schließen läßt, woraus zugleich hervorgeht, daß auch Martinsminni getrunken wurde. Der heilige Martinus, der Bischof, erscheint dem Könige Olaf Tryggwason von Norwegen im Traume, und sagt so: das ist Brauch der Menschen gewesen hier im Lande, sowie weit (und breit) anderwärts, da, wo heidnisches Volk ist, daß Thor'n und Odhin'en wird Aul (Bier) gegeben [41]) (at Thôr ok Odhni er aul gefit), und den Âsen werden Full zugeeignet (ok Âsum ero full eigunt), da, wo Zusammentrinkungen oder Gelage (samdrykkjur edhr gildi) gehalten werden; aber nun will ich, daß du läßt bei Schmäusen oder Versammlungen, da, wo für Minnis (Gedächtnißtränken) gesprochen wird (at weizlum edhr samkundum, thar sem fyrir minnum er mælt), auf die Weise anordnen, daß die üble Gewohnheit [42]) abgelegt werde, welche früher gewesen ist; aber du läßt mich nennen zu Minni's bei Gott und seinen Heiligen, oder mit (nebst) Gott und seinen Heiligen (en thû lâtir mik nefna til minna medh gudhi ok hans helgum mönnum). In Teutschland wurde unter Heiligen, welche an die Stelle der Götter gesetzt wurden, der heilige Johannes gewählt. Für das Minnetrinken in Teutschland überhaupt zeugen folgende Redensarten. Hagen sagt im Nibelungenliede Z. 7920 ironisch:

Ich han vernomen lange von Chriemhilde sagen,
Daz si ir herzeleide wolde niht vertragen:
Nu trinchen wir die minne unde gelten 's [43]) chüniges win;
Der junge vogt der Hiunen der muoz der erste sin.
Do sluoch daz kind Ortlieben Hagen der helt guot u. s. w.

Hierher gehört auch die Redensart: „minne schenken [44]); scanten eine minne" [45]). In Beziehung auf den heiligen Johannes, den Täufer, welcher, wie daraus zu schließen, daß sein Fest in die Zeit der Sommersonnenwende gesetzt ward, für den wichtigsten Heiligen galt, wurde diese Minne, wie sich vermuthen läßt, ursprünglich getrunken, und nicht nur sancte Johans minne [46]) und Johannistrunk [47]), sondern auch Johans Segen genannt; z. B. der brähte mir sant Johans segen [48]); Johans segen trinken [49]). Vorzüglich wurde die St. Johannis-Minne oder der Johannis-Segen beim Scheiden getrunken. So z. B. wird im Morolf [50]) dieser redend eingeführt Z. 3103, Wir wellen drincken Sant Johans segen, und wellent scheyden von dem heydenschen land. Um eine specielle Beziehung in der Legende zu finden, trug man die S. Johannisminne von Johannes dem Täufer auf Johannes den Evangelisten über, und trank Wein am 27. Dec. zum Gedächtniß desselben, nämlich „Vinum in festo S. Joan. Evangel. benedictum," weshalb dieser Tag Joannis Liebe [51]) genannt ward, denn man brauchte die Redensart: auf Johannis Lieb und Seegen zubringen, und andere Redensarten: einen Johannis-Trunk thun, einander den Johannis-Trunk oder Johannis-Segen zubringen. Man sagte dabei: Trinke St. Johannis-Minne (bibe amorem S. Johannis). Widemann bemerkt in seiner Chronik von Hof zum J. 1527: An St. Johannis des Evangelisten Tag, weil er ohne Schaden Gift getrunken, trank man im Papstthume den

37) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 279; in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 19. 38) Mario, Mariu ist Beugung von Maria. 39) Minni drecka (trinken) ist, wie wir oben beiläufig sahen, die gewöhnliche Redensart. Hier bemerken wir noch aus der Saga af Thorsteini Bæarmagni Cap. 9 (in den Fornmanna-Sögur. 3. Bd. S. 190): en thâ war drukkit minni Thôrs ok Odhins, und dann ward getrunken der Gedächtnißtrank Thor's und Odhin's. 40) Ebendaselbst. 41) Über die Redensart: Aul Âsum gefa, ist zu vergleichen Cap. 154 der großen Olafs Saga Tryggwasonar ebendaselbst 1. Bd. S. 16: Sná war heitit stofnat, at their skyldi gefa sé ok thriggia sálda aul Frey, ef theim gæfi til Svithjódhar, en Thór edhr Odhni, ef thâ bæeri aptr til Íslands, so ward das Gelübde gestabet (abgefaßt), daß sie sollten geben Geld und drei Salden Bier Freyr'n, wenn sie günstigen Wind nach Schweden hätten, aber Thor'n oder Odhin'en, wenn sie glückliche Rückkehr nach Island hätten. Sáld ist ein 24 Quartiermaß für trockene und flüssige Dinge. Die, welche das Gelübde thun, wollen aus dem christlichen Norwegen in ein heidnisches Land. Freyr'n wollen sie das Geld und Bier geben, wenn sie nach Schweden gelangen, weil hier der Hauptgott Freyr war, und Thor'n oder Odhin'en, wenn sie wieder durch günstigen Wind nach Island kämen, je nachdem sie in ein Tempelgebiet kämen, wo Thor oder Odhin der Hauptgott wäre.

42) Úwandi, buchstäblich Ungewohnheit, d. h. üble Gewohnheit. 43) des. 44) *Berthold* 276. Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 37. 45) s. Hoffmann, Fundgruben S. 230. 46) z. B. dis ist sancte Johans minne, Cod. Pal. 364, 158. Vgl. Grimm a. a. O. S. 37. *Oberlin*; Glossar. unter *Johannis Minn und Trunk*. *Haltaus*, Calendarium medii aevi in der Urschrift p. 144. 145, in einer freien Übersetzung von Scheffer S. 165; Hanov. Magazin. 1830. S. 171—176; Ledebur, Archiv II. S. 189; Schmeller, Bairisches Wörterbuch II. S. 593. 47) *Thomasius*, De poculo S. Johannis vulgo Johannistrunck. (Lipsiae 1615.) 48) Laßberg 3. Bd. S. 336. 49) *Anselm* 3, 416. 50) Salomon und Morolf bei Fr. H. v. d. Hagen und Büsching, Deutsche Gedichte des Mittelalters. 1. Bd. S. 33. 51) Klein, Chronologie im Handbuche der historischen Wissenschaften. 1. Bd. S. 148.

Digitized by Google

Johannes Seegen oder Johannes Trunck, nämlich einen bittern Wermuth-Wein oder dergleichen, etwan mit kreen zuvor auf den Altar geweihet. Matthesius [52]) bemerkt: Man segnet den Wein in S. Johannis Namen und Verdienst, damit er wider alle Gifft und Leibes- und Seelen-Gefahr diene (wie die alten Agenden reden), und thut einen Johannis-Trunk, hebt ihn auf in St. Georgen oder St. Urban's Namen u. s. w. St. Gertruden-Minne [53]) ward auch beim Scheiden getrunken. Man erklärt sich dieses durch die Annahme, daß Gertrud den Johannes über alle Heiligen verehrt, und darum ihr Andenken dem seinigen beigefügt worden sei. Vorzüglich wurde St. Gertruden-Minne in den Niederlanden getrunken [54]); doch war sie auch anderwärts bekannt. So z. B. sagt der Verfasser der wiener Meerfahrt: Allererst wart in do bekant, daz sie waren gepbant von trunkenheit der sinne, Sant Gedruden minne wart in sider harten saure. Der burger, ir nachtgebaure, der was der reise niht ze vro. Im Peregrinus, einem latinischen Gedichte des 13. Jahrh. [55]), heißt es:

Et rogat, ut potent sanctae *Gertrudis amore*
Ut possent omni prosperitate frui.

Das Chronicon S. Petri Erfurtense (bei *Mencke*, Scriptt. T. III. col. 340) sagt zum J. 1347: Eodem anno in die S. Dionysii intoxicatus est Imperator Ludewicus per Ducissam de Austria, cum *Amorem S. Johannis* secum biberet. Auch anderwärts wird Minne bei Gelegenheit des Minne-Trinkens im Lateinischen durch *amor* ausgedrückt. Ekkehardus quartus sagt: *Amoreque*, ut moris est, osculato et epoto, laetabundi discedunt. Liutprand [56]) gibt unter den Beschuldigungen, welche auf dem Concil, das Kaiser Otto I. zu Rom gehalten, dem Papste Johann gemacht wurden, auch folgende an: *Diaboli in amorem* vinum bibisse omnes tam Clerici, quam Laici acclamarunt. In ludo aleae, Jovis, Veneris caeterorumque daemonum auxilium poposcisse dixerunt. Matutinas et Canonicas horas cum non celebrasse, nec signo Crucis se munivisse professi sunt. Daß diese Beschuldigungen dem Papste Johann gemacht wurden, ist gewiß, denn Bischof Liutprand von Cremona wohnte dem Concil bei, und verdolmetschte ins Lateinische die Antwort, welche der sächsisch sprechende Kaiser den Römern gab. Ist begründet, daß Papst Johann sich durch das Zeichen des Kreuzes nicht geschützt, oder mit anderem Ausdrucke sich nicht bekreuzet habe, so kam die Beschuldigung, daß er zur Minne oder Liebe des Teufels Wein getrunken habe, wahrscheinlich daher, daß er den Becher, wenn er ihn ansetzte, nicht zuvor mit dem Kreuze bezeichnete, welches Andere thaten, vornehmlich wenn sie zutranken. So z. B. heißt es im Walthersliede im Betreff Walther's von Wasichenstein und der mit ihm verlobten Hildigund Z. 223:

Illa mero tallum complevit mox pretiosum,
Porrexitque viro, qui *signans* [57]) accipiebat,
Virgineamque manum propria constrinxit; at illa
Astitit, et vultum reticens intendit herilem,
Gualtheriusque bibens vacuum vas porrigit illi.

und es wird hinzugefügt, denn beide haben gewußt, daß es im Betreff ihrer Verlobung geschehen sei. Die Verlobten wollten also diese Verlobung durch das Minne-Trinken bekräftigen, oder sich vermählen. Georg Spalatinus sagt in dem ursprünglich teutsch geschriebenen Leben einiger Kurfürsten und Herzoge von Sachsen (bei *Mencken*, Scriptt. T. II. col. 1111) in Beziehung auf die Trauung des Herzogs Johann, nachmaligen Kurfürsten von Sachsen, und Sophia's von Mecklenburg den 1. März 1500: quo in loco (nämlich vor dem Altare, vor welchen die Genannten geführt worden waren) Misnensis praesul, ex more consueto et laudabili, ambobus bonum fortunatumque conjugium et faustissima quaeque precatus, S. Johannis Amorem, in verae caritatis signum propinavit, wozu der Übersetzer aus der Urschrift hinzugesetzt hat: Et hat Sanct Johanns Liebe zu einem Zeichen wahrer Liebe ihnen zue trincken gegebenn. Durch die Bezeichnung mit dem Kreuze wollte man dem Minne-Trinken die heidnische Bedeutung nehmen, denn die Götter waren von den Christenbekehrern für Teufel erklärt worden. Die Wenden hingegen, welche mehre Male von dem Christenthume zum Heidenthume zurückgekehrt, jedoch von dem Einflusse jenes sich nicht hatten ganz wieder frei machen können, tranken zur Minne auch des Teufels [58]). Helmold sagt: Est autem Slavorum mirabilis error: nam in conviviis et compotationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt, non dicam consecrationis sed execrationis verba, sub nomine Deorum boni scilicet atque mali, omnem prosperam fortunam a bono Deo adversam a malo dirigi profitentes, ideo etiam malum Deum sua lingua *Diabol* sive *Zcerneboch*, id est, nigrum Deum, appellant. Hier ist also aus dem Teufel eine Gottheit gemacht, zu deren Minne Trinkschalen geleert wurden. Anderwärts ist es umgekehrt. So z. B. wie Jonas das auffaßt, daß der heilige Columban, als er zu den Alamannen kam, welche eben, wie man vermuthet [59]), Wuotans-minne tranken, das ganze Faß entzweigeblasen haben soll, indem er hinzufügt: manifesto

52) Von der Sündfluth S. 394. 53) s. Huyd. op. St. II. p. 343—345; *Clignet*, Bidr. p. 392—411; *Hoffmann*, Horae Belg. II. p. 41—48; Antiquarische Annaler I. p. 313. 54) z. B. bei Maiáth und Kéffinger, Kolocsaer Codex altteutscher Gedichte S. 72. 55) v. 335 ap. *Leyser* p. 2114. 56) Hist. Lib. VI. (ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. Tom. II. P. I. p. 473).

57) „signare," bedeutet ein Kreuz schlagen: signum crucis digitis ac manu effingere. Beispiele, wo signare in dieser Bedeutung vorkommt, führt *Fischer*, De prima expeditione Attilae Regis Hunnorum, in Galliam etc., welches die erste Ausgabe des Walthersliedes ist, p. 18 aus *Tertullianus Gregorius*, Corippus Africanus an, und bringt damit das in Verbindung, was *Thormodus Torfaeus*, Hist. Norvag. P. II. Lib. V. c. 9. p. 219 nach der Saga Hákonar Gódha von der Bezeichnung des Bollhorns mit dem Kreuze durch Hakon den Guten erzählt, und wir weiter oben in diesem Artikel angeführt haben. 58) Daß die Slawen erst durch den Einfluß des Christenthums den schwarzen Gott (Zcernebog) erhalten haben, s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 28. Th. S. 110. 59) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 38.

Digitized by Google

datur intelligi, *diabolum* in eo vase fuisse occultatum, qui per profanum litatorem caperet animas sacrificantium. Die Full oder Minni waren nicht nur nach den Göttern oder in der Christenheit nach Christus, Maria und den Heiligen genannt, sondern auch nach der Gelegenheit, bei welcher sie getrunken wurden, wurden sie benannt. So heißt es in der Magnúsar Gódha Saga [60]): Eines Tages, als man beim Trinken saß, gab der König Swein'en seinen Rock (skikja) neugeschnitten aus dem theuersten Purpur (gudhwef), damit sandte er ihm eine Schale voll Meth (tharmedh sendi haun honum eina skâl, fulla mjâdhar), und hieß ihn Gebrauchsminne trinken (ok badh hann drekko njóts-minni). So nach der einen Lesart. Nach der andern Lesart, welche der ältere Codex und der Text der Druckausgabe hat, mjótsminni, welches Biórn Egilsson im Orda-Register zu den Fornmanna-Sögur [61]) erklärt durch: samfundarskâl, I minning adh menn finnast, Zusammenkunfts-Schale, zur Erinnerung dessen, daß man sich findet (sich unterredet), und übersetzt es in den Scriptis Historicis Islandorum [62]) durch: missa insuper patera, mulsa plena, mutuo congressui bibendo gratari jubens. Doch gibt auch njótsminni, Genusses- oder Gebrauchs-Minne, einen guten Sinn, nämlich, daß der Beschenkte beim Gebrauche des Geschenkes sich an den Gaben freundlich minnen möge. (*Ferdinand Wachter.*)

FULLA (nordische Mythologie), ist nach der Gylfaginning die fünfte der Asinnen, indem hier ausdrücklich gesagt wird: fimta er Fulla (die fünfte ist Fulla), indem vorausgehen **Frigg**, Saga, Eir, Gefiun, dann Fulla folgt und hierauf Freyja, ungeachtet sie die höchste Würde nach Frigg hat, aufgeführt wird. In den Braga-Raedur werden in der Stelle [1]), in welcher die dem Schmause, welcher von den Göttern dem Ägir gegeben ward, beiwohnenden **Aesir** (Götter) und **Asynior** (Göttinnen) aufgeführt werden, letztere so aufgezählt: **Frigg**, Freyja, Gefiun, Idhunn, Gerdhr, Sigun, *Fulla*, Nanna [2]). In den Denkversen in den Skaldskaparmâl [3]) heißt es:

Nû skal âsynjur allar nefna
Frigg ok Freyja, Fulla ok Snotra,

(nun soll [es] die Asinnen alle nennen **Frigg** und Freyja, Fulla und Snotra). Da aber nach Frigg und Freyja Fulla die einzige Göttin ist, deren Name mit einem F anfängt, konnte sie des Stab- (Buchstaben-) Reims wegen keine andere Stellung erhalten. Die Gylfaginning sagt von Fulla Folgendes: sie ist Mädchen (maer, Jungfrau) und trägt loses (aufgelöstes, d. h. in keine Zöpfe geflochtenes) Haar (nämlich laushâr) und ein Goldband um das Haupt; sie trägt die Schachtel Frigg's [eski [4]) Fryggjar] und bewahrt ihre Schuhkleider (Fußbekleidung) [ok gaetir skóklaedha [5]) hennar] und weiß geheime Rathschläge mit ihr (ok weit launradh medh henni, d. h. ist ihre Vertraute). An einer andern Stelle der Gylfaginning [6]) sandte Nanna bei Hel (in der Unterwelt) durch Hermodhr Frigg'en einen Schleier und noch mehr Gaben, und Fulla'n einen goldenen Fingerring (fingrgull). Unter den Kenningarn der Frigg werden von Snorri Sturluson in den Skaldskaparmâl Cap. 19 aufgeführt: drotning Fullo [7]), Königin Fulla's. Ebendaselbst Cap. 36 bemerkt Snorri Sturluson: Hier hört man, daß das Gold bezeichnet wird durch Hauptband (Kopfband), haufutband Fullu [8]), wie dichtete Eywindr Skâldaspillir:

Fullu skein â fiöllum
Fall-sól brâa-wallar
Ullar-kjóls of allan
Alldar Hâkunar skâlldum.

Die schmucke Sonne [9]) des Gefildes der Augenbrauen [10]) Fulla's schien den Skalden auf den Gebirgen des Kiels Ullr's [11]) Hakon's ganzes Leben über [12]) (d. h. unter Hakon's ganzer Regierung trugen die Dichter Gold an den Händen). Fall-sól übertragen wir hier durch schmucke oder schöne Sonne, in Beziehung auf das isländische fallegr, venustus, pulcher, schön, schmuck, fallega, eleganter, schmuck, zierlich. Eine andere Auslegung des Ausdrucks Fall-sól ist durch Schleier-Sonne [13]), Binden-Sonne [14]), indem hierbei angenommen wird, Fallsól stehe für Falld-sól, von Falldr, Borte, Verbrämung, Aufsatz, Schleier, ein weiblicher pyramidalförmiger Kopfaufsatz, der Kopfbund, und fallda, verbrämen, einen Kopfputz aufsetzen. Jene Auslegungen gründen sich darauf, wie Snorri Sturluson Fullu fall-sól brâa-wallar versteht, nämlich es als Fulla's goldenes Kopfband

60) In den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 52. 61) Ebendaselbst 12. Bd. S. 426. 62) Vol. VI. p. 47.

1) Gylfaginning Cap. 35, Snorra-Edda útgefin af *Rask* p. 36. 37. 2) Braga-Raedur Cap. 55 bei *Rask* l. c. p. 76. 3) Cap. 75 bei demselben S. 210. 4) eski, von Askr (Esche), bedeutet ein hölzernes Gefäß, speciell eine hölzerne Trinkkanne von einem gewissen Maße. Wie eski schon im Alterthume ein Trinkgeschirr bedeutete, veranschaulicht der Vers des Dichters Kormakr Ögmundarson in der Sigurdhardrápa (in Snorri Sturluson's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 40. 41), welcher beginnt: hafit madhr ask ná eski u. s. w., nicht hat man Krug noch Kanne mit sich dahin zum Abkömmling Thiassi's (zu dem Jarl Sigurdh von Ladhir) zu bringen u. s. w. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 186 bemerkt: Eski-widhr, fraxinus, Askr, Asketrá (Eschenbaum) Eski n. idem vide askr, und p. 42: *Askr*, m. fraxinus, Askr, Asketrá. *Askr* m. vasculum ligneum, et Stoops Trákar, Áska, Bótte, 2) certa mensura fluidorum, ein Maß für fließende Getränke, Biórgvinar askr mótmarkdr, ein auf der Versammlung zu Bergen justirtes und bezeichnetes Maß für Flüssigkeiten. Im Schwedischen bedeutet *Ask* f. Esche, *Ask* m. Schachtel; im Dänischen *Ask*, *Kake*, en, Esche, Aeske, en, Schachtel. Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 379) überträgt eski Friggjar durch „pyxidem Friggae," zierlich wird es gegeben durch: „Frigg's Schmuckkästchen."

5) „calceamentorum." 6) Cap. 44. S. 68. 7) Fullo ist Beugung von Fulla. 8) Ebenfalls. 9) d. h. das Gold. 10) d. h. der Stirn. 11) d. h. des Schildes; Ullr's Schiff ist nämlich eine dichterische Bezeichnung des Schildes. Die Gebirge des Schildes sind die Hände. 12) s. die zweite Halbstrophe in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 116, wo sich auch die erste Halbstrophe ausgelegt findet. 13) *Jon Olafsen*, Carminum in Heimskringla occurrentium, vocabulis in ordinem redactis enodatio im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 35, und *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 379: „Sol, Fullae caput obnubens." 14) Ferd. Wachter a. a. O. S. 116.

Digitized by Google

umschreibend nimmt. Eine andere Auslegungsart [15]) nimmt hierauf keine Rücksicht, sondern faßt Fall-sól in der Bedeutung von Fall-Sonne, fallende Sonne, auf, und überträgt die Stelle auf diese Weise: die fallende Sonne des Augenwimpern-Gefildes Fulla's, d. h. die glänzenden Thränen Fulla's, welche hier für Freyja stehen soll, deren Thränen goldroth sind, und daher dichterisch zur Bezeichnung des Goldes gebraucht werden. Denselben Vers des berühmten Skalden Eywindr Skaldaspillir's (des Skaldenverderbers) hat Snorri Sturluson auch in die Saga af Haralldi Konúngi Gràfeld Cap. 1 [16]) aufgenommen. Hierfür findet sich statt der in der Edda vorkommenden Form der schwachen Beugung Fullo, Fullu (vom Nominativ Fulla) die Form der starken Beugung Fyllar, welches einen Nominativ Full, Genitiv mit dem Umlaute Fyllar, und ohne Umlaut Fullar, wie auch eine der Handschriften hat, voraussetzt. Dem Genitiv Fyllar begegnen wir auch in einem Verse, welcher in Islands Landnámabók [17]) Helgi Trausti'n in den Mund gelegt wird, und in welchem von einem Kampfe die Rede ist, im Betreff dessen es heißt: thar or fell til fyllar Errubeinn, da, wo Errubein zur Full (d. h. zur Erde) fiel. Hier steht also til fyllar für til jardhar (Erde). Nach Johannes Finnäus [18]) hätte der Dichter halbbezeichnet (hálfkent), nämlich man müsse zu Fylla Odhins hinzudenken; Fylla stehe für Göttin oder weibliches Wesen, Odhin's Fylla sei also Odhin's Weib. Da aber die halbbezeichnenden Umschreibungen, nämlich solche, zu denen noch etwas hinzugedacht werden muß, fehlerhaft sind, so muß man nicht ohne Noth solche annehmen. Zur Fulla fallen kann für zur Erde fallen einmal darum gebraucht sein, weil Frigg eine dichterische Bezeichnung für Erde ist, und wer also zur Frigg fällt, auch zur Fulla, ihrer sie begleitenden Dienerin, fällt. Wahrscheinlicher jedoch ist Fulla darum eine dichterische Bezeichnung der Erde, weil, wie sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, Jörüh (Erde), Frigg und Fulla ein Wesen waren. Fulla, oder in der andern Form Full, war wahrscheinlich blos ein Beiname der Erde oder Frigg. Full oder Fulla bedeutet nämlich die Volle, von fullr (weiblich full, sächlich fullt), voll, plenus, repletus, oppletus. Das nordische fullr (voll) geht durch die gesammte teutsche Sprache, nämlich gothisch fulls [19]), altsächsisch ful, angelsächsisch, englisch, schwedisch full, dänisch fuld (sprich full), altfriesisch ful, fol [20]), neufriesisch und saterländisch fol, althochteutsch, mittelhochteutsch, holländisch fol, vol, voll, angefüllt, vollständig, ganz. Von den aus dem überall verbreiteten Beiworte gebildeten andern Wörtern bemerken wir hier nur das altnordische oder isländische „*Fylli* f. plenitudo, satietas, Mättelse, Mäthed, Fylde. *Fylla*, f. idem," wie Biörn Halldorson bemerkt (vergl. fylla, implere, augere, füllen, anfüllen), das dänische Fylde (sprich Fylle), Fülle, Vollkommenheit, und das mittelhochteutsche *Volle* [21]), Fülle, Überfluß. In der berühmten merseburger Besprechungsformel [22]) werden von den Göttinnen aufgeführt: Sinthgunt, Sunna, ihre Schwester, Frûa, Volla, ihre Schwester. Ersteres ist die teutsche Form für die nordische Freyja, und bedeutet Herrin; Vollà bedeutet die Volle, oder die Fülle, und ist als eine und dieselbe mit der nordischen Fulla oder Full, die Volle oder die Fülle, anzunehmen, und darum sehr wichtig, weil sie einer der Punkte ist, durch welche bewiesen werden kann, daß die teutsche und nordische Mythologie vieles Gemeinsame hatte, so z. B. *Muspelli* (Muspellr), Balder (Balldr), welcher, nebst Wödan, auch in der genannten Besprechungsformel vorkommt. Aus dem Umstande, daß Fulla auch im Teutschen als Volla vorkommt, läßt sich auf ihre frühere Wichtigkeit schließen. Wahrscheinlich war Fulla, Volla, die Volle, ursprünglich eine Bezeichnung der Erde, wenn man sie sich als mit Früchten und Gewächsen überhaupt beladen und die Menschen und Thiere in Fülle (Überfluß) nährend dachte. Daß Fulla in der Gylfaginning als Jungfrau, nicht als Mutter, erscheint, ist daraus zu erklären, weil sie in dieser späteren Göttersage als Frigg's Dienerin dargestellt ist. In Beziehung auf den Vers, nach welchem Errubeinn zur Full steht (til fullar, wie Finn Magnusen schreibt), gibt dieser folgende Deutung: So scheint in diesem Mythus Frigg für die Herrin der Luft oder [23]) Atmosphäre und zugleich der Erde selbst, und Fylla, ihre Dienerin, für die Phyllis oder [24]) Chloris der Griechen und die Flora der Lateiner genommen zu werden [25]). Nach der Deutungsweise, welche sich die geistig innerliche nennt, ist *Fulla* eine Personification der Fülle und Fruchtbarkeit, also eine Personification der nöthigsten Eigenschaft Frigg's [26]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FULLARTONIA. Eine von Candolle (Prodr. V. p. 281) nach dem englischen Reisenden in Hindustan Ful-

15) *Jon Olafsen* l. c. p. 35: verbotenus: sol caducus Fullae (pro Frejae) supercilii camporum, i. e. splendentes lacrymae; *Finn Magnusen* l. l. p. 379: Verti etiam potest: — „sol caducus superciliorum campi," quum hic alloderetur ad aureas lacrymas (roris guttas, coelesti lumine resplendentes) quae Freyae alioquin adtribuuntur. 16) Heimskringla — illustr. *Joh. Peringskiold* T. I. p. 170; opera *Verk. Schöning* T. I. p. 167. 17) Th. V. Cap. X, kopenhagener Ausgabe von 1774. S. 361. 18) Johannes Finnäus (ebendaselbst S. 361 und 416) übersetzt im Texte fell til fyllar durch penitus occubuit, also buchstäblich: fiel zur Fülle (d. h. vollkommen, oder zu Sättigung), da Fylli, Fylla (plenitudo, satietas) bedeutet, sodaß til fyllar für das prosaische til fulls (omnino, prorsus) stände, und bemerkt S. 416 zu fyllar a *fulir*, plenus, perfectus, fährt aber fort: Vel etiam fylla hic erit hálfkent, pro *Odins fyllar*. *Fulla* enim, sive Fylla est nomen *Deae*, sed *Odynsfylla* erit *terra*, ita aptissimus erit sensus: *in terram procidit*. So übersetzt auch Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 379) mit dem Citat: Cfr. Saga af Thorgils Orrabeinsfóstra Mscr. et danicam ejus versionem a celeb. *B. Thorlacio* concinnatam (Scand. Selsk. Skifter).

19) s. die Nachweisungen bei *Junius*, Gothicum Glossarium p. 174; *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas, Glossarium p. 206. 20) s. die Nachweisungen bei von Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 769. 770. 21) s. die Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 580. 22) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 371. 23) „vel." 24) „aut." 25) *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 379. 26) Wiborg, Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dänischen von Ant. von Eyel. (Berlin 1847.) S. 284.

larton so benannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Erigereen der Gruppe der Asteren nach Candolle) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch mit blattartigen Stützblättchen versehen, vielblätterig, mit linienförmigen, langzugespitzten, in einer oder zwei Reihen stehenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden nackt; die Achenien ungeschnäbelt, drehrundlich, die des Strahls unbehaart, ohne Krone, die der Scheibe feinhaarig, mit einer Reihe scharfer, rothbrauner Haare gekrönt. Die einzige Art, F. kamaonensis *Cand.*, am Fuße des Himalaya in der Provinz Kamaon einheimisch, ist ein aufrechtes, oberhalb drüsig-haariges Kraut mit abwechselnden, halbstengelumfassenden, ablangen, grobgezähnten Blättern, einzelnen, endständigen Blüthenknöpfen und blaßgelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

FULLER (Isaak). Von dem frühern Leben dieses Meisters ist Nichts weiter bekannt, als daß er mehre Jahre in Frankreich lebte, dort den Unterricht von Franz Perrier benutzte und dann nach England zurückkehrte, wo er im J. 1672, oder nach Andern 1676, starb. Fuller beschäftigte sich viel mit der Anatomie und trug diese in seine Zeichnung über, übertrieb aber das Spiel der Muskeln, und seine Ausführung wurde hart. Als historischer Maler erwarb er sich keinen großen Ruhm, die Erfindung und Anordnung ist nachläßig und das Colorit fällt zu sehr ins Rothe. Aber als Bildnißmaler erlangte er vielen Ruf; hier zeigt sich ein kühner und meisterhafter Pinsel, und Leben und Ausdruck schmückt die Darstellungen. In der Galerie zu Oxford ist sein eigenes Bildniß aufgestellt, welches mit zu den vorzüglichsten gehört. Fuller liebte den Wein und andere sinnliche Freuden, und man findet in mehren öffentlichen Wirthshäusern von ihm Darstellungen auf die Wände gemalt, die solchen Orten entsprechen. Wir erwähnen hier nur noch ein Gemälde, welches er für das anatomische Theater zu Oxford verfertigte, welches den Muskelbau des menschlichen Körpers darstellt, und einige gestochene Blätter, die er zu C. Ripa's emblematischem Werke verfertigte, wie auch ein Zeichenbuch *). (*A. Weise.*)

FULLERÖ, ein gräfl. cronstedt'sches Fideicommiß im westmanländischen Kirchspiele Barkarö, auf einer Landspitze im Mälar, eine Meile von Westerás; — mit bedeutendem Zubehör, weitläufigen Gärten, einem besondern Gebäude für die beträchtliche Bibliothek, einer Sammlung von Gemälden meist italienischer Künstler und einem Kunstcabinet; ein Theil der Bibliothek ist in die Universitätsbibliothek zu Upsala übergegangen. (*v. Schubert.*)

FULRAD, FOLRAD, Abt von St. Denys zu Paris, Kapellan; wobei zu bemerken, daß damals der Kapellan, wie wir im Artikel Erzkaplan gezeigt haben, gewöhnlich zugleich Kanzler war, Rathgeber des Königs Pipin des Kurzen, wird auch blos durch Fulradus presbyter bezeichnet, auch nach dem Jahre 751, seit dem er Abt zu St. Denys war. Der Erzbischof Burchard von Würzburg und der Kapellan Fulrad, der Presbyter, wurden im J. 749 in der so wichtigen Angelegenheit nach Rom an den Papst Zacharias geschickt, ihn zu befragen, ob derjenige König sein sollte, der blos den königlichen Namen, oder aber derjenige, welcher die königliche Gewalt hätte [1]). Die Beantwortung der Frage fiel zum Nachtheile des Königs Hilderich und zu Gunsten des Hausmeiers Pipin's aus, welcher im J. 750 zum Könige gewählt und gesalbt wurde. Im J. 753 wurde eine Zusammenkunft zwischen dem Papste Stephan und dem Könige Pipin in dem agaunischen Kloster des heiligen Blutzeugen Mauritius (St. Moriz im walliser Lande) festgesetzt. Als Stephan hier einige Tage weilte, kamen der Abt Fulrad und der Herzog Rothard, von dem Könige Pipin gesandt, und baten den Papst, daß er zu ihrem Könige weiter vorwärts gehen möchte, und geleiteten ihn zu demselben in die Pfalz Pontion. Der Papst brachte den Winter vom J. 753—754 in dem Kloster St. Denys zu Paris zu, und salbte auch hier den genannten König nebst seinen beiden Söhnen [2]). Im J. 755 ging Pipin auf Einladung des Papstes nach Italien, um diesem Recht gegen den Langobardenkönig Haistolf zu verschaffen. Der Papst kam ihm entgegen. Nachdem Pipin Haistolf's Heer an den Engpässen der Langobarden geschlagen, wurde der Papst durch die Gesandten des Siegers, nämlich durch Fulrad und die Übrigen, welche bei ihm waren, zum heiligen Stuhle (nach Rom) zurückgeführt [3]). Gegen Ende des Jahres (755) sah sich Haistolf, in Pavia von Pipin durch Belagerung bedrängt, genöthigt, die Städte wieder herauszugeben, welche König Haistulf im Exarchat erobert hatte. Pipin schenkte sie durch eine Urkunde dem heiligen Stuhle zu Rom, und schickte, um sie in Empfang zu nehmen, seinen Rathgeber, den Abt und Presbyter Fulrad, ab, während er selbst mit seinen Heerscharen nach Francien zurückging. Fulrad begab sich mit den Gesandten des Königs Haistulf in das Land der Ravennaten, das heißt, in das Exarchat, ging in jede einzelne Stadt, sowol von Pentapolis, als von Ämilien, hinein, nahm sie in Empfang, ließ sich von jeder Geiseln stellen, nahm diese und die Primaten nebst den Schlüsseln der Städte mit und brachte sie nach Rom. Die Schlüssel, sowol der Stadt Ravenna, als der verschiedenen Städte [4]) des Exarchats der Ravennaten, legte Fulrad nebst dem Schenkungsbriefe des Königs über dieselben auf dem Altare der Confession des heiligen Petrus nieder und gab sie diesem Apostel und dessen Stellvertreter, dem Papste, zum ewigen Besitzthume. Als Haistolf, der König der Langobarden, welcher dem Vertrage zuwider einige Städte bis an seinen Tod zurückbehielt [5]), im

*) Libro da disegnare. 8—10 Blätter; s. Fiorillo, Geschichte der Malerei in England. 5. Th. S. 411. 412 und Füßli, 1. Th. S. 260.

1) Annales Laurissenses ad ann. 749 (ap. Pertz, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 156). Einhardi Annales ad ann. 749 (ap. eundem l. l. p. 157). 2) Anastasius Bibliothecarius, De Vitis Roman. Pontif. ap. Muratorium, Rer. Italic. Scriptt. T. III. p. 160. 3) Annales Laurissenses ad ann. 755. p. 138. 4) Sie sind bei Anastasius l. l. p. 171 aufgezählt. 5) Nach einem Briefe des Papstes Stephan an den König Pipin. Vergl.

J. 756 starb, befand sich Fulrad noch in Rom. Der Langobardische Herzog Desiderius, welcher von dem Könige Haistolf nach Toscana gesandt worden war, sammelte sogleich alle Heerscharen Toscana's, um sich des Königsthrones zu bemächtigen. Er bat den Papst, daß er ihm dabei Beistand leisten möchte, und verhieß eidlich, allen Willen des Papstes zu erfüllen. Überdies versprach er, a werde alle Städte, welche zurückgeblieben waren, der Republik [6]) (d. h. hier dem römischen Reiche, oder mit andern Worten dem Papste, welcher sich als Oberhaupt des weströmischen Reichs betrug) zurückgeben. Der Papst hielt mit Fulrad, dem Rathgeber des Königs Pipin, Berathung, und faßte folgenden Beschluß mit ihm ab. Er schickte seinen Bruder Paulus und den Consiliarius Christophorus, zusammen mit Fulrad, nach Toscana zu Desiderius. Diese Gesandtschaft sprach mit ihm, und er beschwor mit einem furchtbaren Eid das Versprechen, das er schriftlich gab, zu erfüllen. Hierauf schickte er seinen Presbyter Stephanus mit dem Ermahnungsschreiben des Papstes an Pemmo's Sohn, Rathchis, welcher zwar in ein Kloster gegangen war, aber jetzt die Krone wieder zu erlangen suchte, und an das ganze Volk der Langobarden, und Fulrad eilte mit einigen Franken dem Desiderius zu Hilfe. So erlangte dieser den langobardischen Thron. Die Historia Translationis S. Viti [7]) erzählt Folgendes. Fulrad hatte von Pipin, dem Könige der Franken, das Kloster des sehr heiligen Blutzeugen Dionysius, um die Versammlung der heiligen Mönche zu regieren, erhalten. Er brannte vor Verlangen, wie er sehr heiligen Blutzeugen die schuldige Ehre erweisen könnte, und war nicht damit zufrieden, blos die Körper derjenigen, denen er fleißig das Amt leistete (für sie Gottesdienst hielt), zu leisten, sondern ging den König Pipin an, und bat ihn, daß er ihm nach Rom zu gehen erlaubte, damit er von dort in sein Kloster, wie er wünschte, einige Körper von Heiligen herüberbringen könnte. Der sehr fromme Fürst nahm dieses gern an, und gab ihm nicht nur die Erlaubniß, sondern erwies ihm auch für solches Verlangen seinen Dank. Doch hat Fulrad wahrscheinlich nicht deshalb, um Heiligenreliquien von Rom zu holen, wiewol oft deshalb häufig besondere Reisen dahin unternommen wurden, eine besondere Reise nach Rom angetreten, sondern er hat die Reliquien sich in Rom verschafft, als er sich als des Königs Pipin Bevollmächtigter in den Jahren 755 und 756 in Rom befand. Aus der Erzählung der Historia Translationis S. Viti bemerken wir weiter Folgendes. Der ehrwürdige Abt Fulrad suchte thatkräftige und ihm ergebene Helfer und Genossen, um dieses Werk zu vollführen. Es gab einen Mann, der Laie, aber andächtig und ein Blutsverwandter des Abtes Fulrad war. Dieser Laie hatte vieles Erbe und Gesinde (familiam), aber kein Kind. Er begann daher daran zu denken, wie er sein Erbe dem Herrn weihete; Fulrad freute sich über die Wünsche desselben, und befahl ihm, mitzugehen. Der Abt Fulrad brachte die Körper der heiligen Märtyrer Alexander und Hippolytus von Rom nach St. Denys und sein Blutsfreund das Körperchen des heiligen Vitus, des Knaben, auf sein Allod, und baute hier im Namen desselben eine Kirche, und es geschahen hier viele Wunder und Zeichen. Die Mönche von St. Denys wollten die Reliquien des heiligen Vitus auch gern in die Kirche ihres Klosters haben, aber Fulrad's Blutsfreund erlangte dadurch, daß er versprach, daß sein ganzes Erbe nebst den Reliquien des heiligen Vitus dem heiligen Dionysius übergeben werden sollte, dieses, daß die Reliquien des heiligen Vitus an dem Orte, wohin er sie gesetzt, bleiben dürften. Die Annales Laurissenses sagen zu dem J. 771: In demselben Jahre starb König Karlmann in dem Gehöfe oder dem Dorfe (nämlich villa), welches Salmoncíacus (Samoncy) genannt wird, den 4. Dec. Der Herr König Karl (der Große) kam nach dem Gehöfe oder Dorfe (villa) Carbonacum (Charbonne an der Aisne), und dahin kamen Wilchar der Erzbischof und Folrad der Kapellan mit andern Bischöfen und Priestern, Warinus und Adelhard, die Grafen, mit andern Primaten, welche Karlmann's gewesen waren. *Einhardi* Annales zu demselben Jahre (771): Der König (Karl), das Reich ganz zu nehmen bedacht, kam nach Carbonacum, dem Gehöfe oder dem Dorfe (villa). Daselbst nahm er Wilher'n, den sedunenser Bischof (von Sitten), und Folrad'en, den Presbyter, und andere Priester mehr, auch Grafen und Primaten seines Bruders, unter welchen Warinus und Adelhard die vorzüglichsten waren, welche zu ihnen kamen, in Empfang. Beide Jahrbücher bemerken weiter, Karlmann's Frau mit einigen wenigen Franken, wie die Annales Laurissenses sagen, und Kinder mit einem Theile der Optimaten, wie *Einhardi* Annales bemerken, gingen nach Italien. So war Fulrad also erst bei dem Könige Pipin, kam dann bei der Theilung des Reiches unter dessen Söhne unter Karlmann und zuletzt unter Karl den Großen. Er starb im J. 784 [8]). (*Ferd. Wachter.*)

FULTON (Robert), ein besonders um die Dampfschiffahrt hochverdienter Techniker, geb. in Pensylvanien um das J. 1767 [*]) von armen, aus Irland stammenden, Ältern. Diese Armuth und der Mangel an Unterrichtsmitteln in seinem Geburtsorte machten Fulton's Erziehung zu einer ziemlich unbedeutenden. Als er das hinreichende Alter erreicht hatte, wurde er nach Philadelphia zu einem Juwelier in die Lehre gebracht. Hier entwickelte sich sein Talent für die Zeichenkunst, und erwarb ihm die Gunst eines wohlhabenden Landsmanns, Samuel Turbitt, durch dessen Unterstützung es ihm möglich wurde, nach London zu gehen, um dort unter dem berühmten amerikanischen Maler West die Malerkunst zu studiren. Nach einigen unter fleißigen Studien in London verlebten Jahren erkannte aber Fulton, daß er es nie zu großer Meisterschaft

---

Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 361.

6) Reipublicae, heißt es bei *Anastasius* p. 172. 7) Cap. 2. 3 ap. *Pertz* l. l. T. II. p. 377.

8) Annales Laureshamenses ad ann. 784 (ap. *Pertz* l. l. T. I. p. 32). Chronicon Moissacense ad ann. 784 (ap. *Pertz* l. l. p. 297).

*) Nach einer anderen Nachricht im J. 1765.

Digitized by Google

in der Malerei bringen würde, und benutzte eine unterdessen mit dem in der Mechanik ausgezeichneten Amerikaner Rumsey angeknüpfte Bekanntschaft, um sich anderen Arbeiten zuzuwenden. Rumsey war nach London gekommen, um von dort die Dampfmaschine und andere nützliche Erfindungen in sein Vaterland Virginien zu verpflanzen. Diesem, Ruhm und Gewinn versprechenden, Vorhaben schloß Fulton sich an, wobei ihm natürlich sein Talent im genauen Abzeichnen der Maschinentheile sehr zu statten kam. Während er noch mit solchen Studien der Maschinenbaukunst beschäftigt war, rief ihn ein anderer Landsmann, Joël Barlow, späterhin Gesandter der amerikanischen Freistaaten bei der französischen Regierung, aber schon damals in Frankreich sich aufhaltend, nach Paris, um dort an einem Panorama zu arbeiten. Um jene Zeit waren die Panoramen noch etwas Neues und erregten große Aufmerksamkeit im Publicum. Der erwähnte Ruf war daher um so lockender für Fulton, als ihm nicht nur Belohnung während seiner Arbeit an dem Panorama, sondern auch Theilnahme an dem Gewinne von der nachmaligen Ausstellung desselben zugesichert wurde. In Barlow's Hause zu Paris wohnend, konnte nun Fulton bei völlig sorgenfreier Lage sich ganz dem Studium der Mechanik hingeben, und genoß dabei den Vortheil, durch seinen Freund Barlow mit den ausgezeichnetsten Männern dieses Faches in Verbindung zu treten, was natürlich nicht wenig zur Erweiterung seines Ideenkreises beitrug. Über seine Arbeiten während seines ziemlich lange dauernden Aufenthaltes in Paris ist nach der Angabe von Warden in der Biographie universelle nur Weniges bekannt; nach anderen Nachrichten hat aber Fulton schon damals der französischen Regierung seine Erfindungen in der Dampfschiffahrt u. s. w. angetragen, ohne daß man darauf eingegangen wäre. Jedenfalls stellte Fulton seine ersten Versuche auf der Seine in Paris an, jedoch dort, bei der nicht hinreichenden Tiefe und den vielen Krümmungen des Flusses, mit geringem Erfolge und ohne die Zweifel gegen die Ausführbarkeit seines Vorhabens bei den vorzüglichsten französischen und englischen Sachverständigen zu besiegen. Auch die englische Regierung lehnte darum sein Anerbieten, ihr seine Erfindung zu überlassen, ab. Nach der Rückkehr in sein Vaterland [Warden gibt das Jahr dieser Rückkehr nicht an; die andere Nachricht nennt das Jahr 1806] machte Fulton folgende Erfindungen bekannt: 1) Eine Mühle zum Sägen und Poliren des Marmors, wofür er von der englischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Manufacturen eine Medaille erhielt. 2) Ein verbessertes System der Kanalschiffahrt, worüber er schon im J. 1796 zu London eine Schrift herausgegeben hatte. Fulton glaubt darin durch eine ihm eigenthümliche Einrichtung die Schleusen ganz unnöthig zu machen. 3) Eine Maschine zur Verfertigung von Seilen, welche durch Wasser in Bewegung gesetzt werden kann, und deren Anlage nicht mehr als 40 □Fuß Fläche erfodert. Die Strähnen, aus denen das Seil gedreht wird, sind um Spulen oder Garnwinden geschlungen, und es ist nur eine einzige Person bei der Arbeit nöthig. 4) Ein Fahrzeug, womit man unter dem Wasser schiffen kann. 5) Der Torpedo, ein Mittel, feindliche Schiffe in die Luft zu sprengen. Diese Erfindung hängt mit der vorhergenannten zusammen, und ist eine Art Höllenmaschine, welche Fulton durch sein submarines Fahrzeug unten an die feindlichen Schiffe bringen will. Versuche mit seinem unter Wasser gehenden Boote stellte Fulton in Havre de Grace an, und blieb drei Stunden unter Wasser, ohne eine Erneuerung seines Luftvorrathes nöthig zu haben. Durch einige Verbesserungen brachte er es dahin, daß fünf Menschen sechs Stunden lang unter Wasser bleiben und 15 englische Meilen vom Einsenkungsorte entfernt wieder aufsteigen konnten. 6) Das Dampfboot und, in größerer Vollendung desselben, die Dampffregatte. Die erste Erfindung dieses, jetzt schon über die ganze Erde verbreiteten, höchst wichtigen Beförderungsmittels der Schiffahrt rührt zwar keineswegs von Fulton her (s. den Artikel Dampf §. 116—121), wol aber gebührt ihm der Ruhm der ersten gelungenen Ausführung im Großen. — Die gelehrten Gesellschaften der vereinigten Staaten beeilten sich nun, Fulton zu ihrem Mitgliede zu machen, und der Congreß bewilligte ihm im J. 1810 eine Summe von 5000 Dollars, um seine Versuche mit dem Torpedo fortzusetzen. Mit regem Eifer arbeitete er an der Vervollkommnung seiner Erfindungen, als ihn am 24. Febr. 1815 ein Entzündungsfieber hinraffte. Mit Schuld an seinem Tode mag vielleicht der Verdruß darüber gehabt haben, daß andere Unternehmer ihm das Privilegium der Dampfschiffahrt auf den nordamerikanischen Flüssen streitig machten, und daß seine Gegner in dem daraus entstandenen Processe ihn nicht als Erfinder wollten gelten lassen. — Charakteristisch für Fulton's Gesinnungen sind folgende Äußerungen von ihm: „Zur Erhaltung der Freiheit in der Republik ist, wie zur Erhaltung eines Dampfbootes, beständige Wachsamkeit nöthig." Ferner: „Der Präsident der vereinigten Staaten kann mir kein Amt verleihen, welches mir so lieb wäre, als meine technischen Beschäftigungen; nur hierin wünsche ich von meinen Mitbürgern unterstützt zu werden." Fulton war verheirathet mit einer Nichte Livingston's, der eine Zeit lang Gesandter der nordamerikanischen Freistaaten in Frankreich war. Ausführlichere Nachrichten über Fulton's Leben und Arbeiten findet man in einem zu New-York im J. 1817 erschienenen life of R. Fulton und in einer größtentheils daraus geschöpften Notice sur la vie et les travaux de R. Fulton par *P. M. de Montgéry*, welche in den Annales de l'industrie T. VIII. p. 225 steht. Auch in den Memoirs of Ed. Cartwright sollen viele Materialien zur Lebensgeschichte Fulton's enthalten sein. (*Gartz.*)

FULUELF, ein Zweig des westlichen Dalelf in Dalekarlien. Der Fluß Fulu entspringt in zwei Armen, deren einer Erguß der zwei Fulusee'n ist, innerhalb des Kirchspiels Särna, gegen die norwegische Grenze hin, nimmt bald die zwei Trollseen auf; bei Rupsjön fällt in denselben der Rupå, der aus dem Rösern kommt; hier bildet sich ein Wasserfall von 70 Ellen Höhe; — nachdem noch mehre Seen ihm ihr Wasser zugeführt, tritt er in das Kirchspiel Lima ein und nimmt beim Zoll Fulu-

Digitized by Google

als den aus Norwegen kommenden Eodelf auf und bald den Namen Wester-Dalelf an. Fulufjäll heißt eine Alpe an der norwegisch-dalekarlischen Grenze im Kirchspiele Särna, einige Meilen westlich von Fuluelf. (*v. Schubert.*)

FULVIUS. Dieser im römischen Alterthume mehrmals vorkommende Eigenname, den einige ausgezeichnete Persönlichkeiten aus der Zeit des freien und republikanischen Roms tragen, führt uns, wenn wir seinen Ursprung verfolgen, zurück auf ein altplebejisches Geschlecht, die Gens Fulvia, deren Bezeichnung in ihrer natürlichen Abstammung uns an das Wort fulvus und die damit bezeichnete, helle, gelbe Farbe erinnert, sodaß vielleicht die bei den ersten in Rom lebenden Gliedern dieses Geschlechts vorkommende hellere Gesichtsfarbe oder ähnliche Eigenschaften diesen Namen hervorgerufen haben, der in so manchen andern römischen Gentil- oder Familiennamen, welche von derartigen körperlichen Eigenschaften, die besonders in die Augen fielen, oder andern besondern Merkmalen u. dgl. entnommen sind, seine natürlichen Analogien findet. Überdies ist dieses Geschlecht so wenig ein alt und ursprünglich römisches zu nennen, wie die von Aletrium der eingewanderten Fabricier, oder die aus dem sabiner Lande nach Rom ziehenden Claudier und andere; in Tusculum ist die Heimath dieses Geschlechts zu suchen, wie dies noch die Stellen des Cicero[1]) beweisen können, in welchen Glieder dieser Gens als Tusculaner bezeichnet werden, und eine in den Ruinen des alten Tusculum aufgefundene Inschrift[2]), welche auf ein Glied dieser Gens, den Fulvius Nobilior, sich bezieht, gleichfalls bezeugen kann. Um welche Zeit die Übersiedelung dieses Geschlechts nach Rom erfolgt ist, läßt sich zwar nicht ganz genau, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. In demselben 5. Jahrh. der Stadt, in welchem die ebenerwähnten Fabricier aus Aletrium, die Curier aus dem Sabinerland und Coruncanius aus demselben Tusculum nach Rom zogen, scheinen auch die Fulvier dahin gezogen zu sein; die Veranlassung dazu hatte vielleicht der von Plinius (H. N. VII, 43) berichtete Übertritt des L. Fulvius gegeben, welcher, als Consul der von Rom abgefallenen Bewohner von Tusculum, zu den Römern überging, von diesen mit derselben Würde betraut ward und noch in demselben Jahre über seine eigenen Landsleute einen Triumph errang. Man kann mit dieser Nachricht in Verbindung bringen die Erzählung des Livius (VIII, 37), nach welcher die Bewohner von Tusculum, welche den Velitern und Prävernaten im Kriege wider Rom Beistand geleistet und dafür von den Römern, nach dem Vorschlage des Tribunen Flavius, schwer bestraft werden sollten, durch ihr Erscheinen in Rom und ihr demüthiges Bitten, welches Mitleiden erweckt hatte, einen Nachlaß der Strafe erwirkten; denn schon im nächstfolgenden Jahre (431 u. c.) führt Livius einen L. Fulvius als Consul zugleich mit Q. Fabius auf; es ist dies wol derselbe L. Fulvius, der in den Triumphalfasten wegen eines in diesem selben Jahre über die Samniten errungenen Sieges aufgeführt wird, und zwar mit dem Beinamen Curvus, und als Sohn und Enkel eines Lucius Flavius: mit welcher Angabe der Fasten hinwiederum die Erzählung des Livius (VIII, 39 fin.) übereinstimmt. Wenige Jahre später, im Jahre 437, nennen dieselben Fasten diesen L. Fulvius als Magister Equitum des Dictators L. Æmilius, ebenfalls im Einklang mit Livius (IX, 21), der uns von dem durch beide gewonnenen Sieg über die Samniten nähere Nachricht gibt. Damit verschwinden weitere Nachrichten von diesem ersten uns bekannten Fulvius zu Rom; denn der bei Livius (X. 23) vorkommende plebejische Ädilis C. Fulvius Curvus ist jedenfalls von ihm verschieden; er fällt auch weit später, in das Jahr 456 u. c. Dasselbe ist der Fall bei M. Fulvius (L. f. L. n.) Curvus Paetinus, wie ihn die Fasten nennen; er war im J. 448 u. c. an die Stelle des im Treffen bei Bovianum erschlagenen Consuls Tiberius Minucius getreten, und triumphirte, wie in denselben Fasten in Übereinstimmung mit Livius (IX. 44) bemerkt wird, über die Samniten. Derselbe Fulvius erscheint im J. 454 u. c. als Consul in den Fasten und bei *Livius* X, 9, welcher von einem Siege desselben über die Requinaten und von einer weiter beabsichtigten Unternehmung wider die Etrusker (X, 10) berichtet; die Fasten theilen ihm auch in diesem Jahre einen Triumph über die Samniten und Requinaten zu; im J. 456 u. c. unter dem Consulate des Fabius Maximus und des Decius Mus erscheint er im Kriege, den diese Consuln mit den Samniten führen, wieder als Tribunus militum bei *Livius* X, 14. Es muß übrigens um diese Zeit die Gens Fulvia schon eine ziemliche Ausbreitung gehabt haben. Da sie in mehre Zweige sich spaltete, welche durch besondere Benennungen, wie die schon erwähnten (Curvus, Paetinus) sich unterschieden, zu denen noch die Familie der Centumali[3]) hinzukommt, aus welcher wir mehre Glieder namhaft zu machen haben.

Zuvörderst ist hier zu nennen *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Maximus Centumalus*, als Consul des Jahres 455 ebenso wol bei Livius (X, 11), wie in den Fasten bezeichnet, welche überdies ihn einen Triumph über die Samniten und Etrusker in demselben Jahre feiern lassen, was mit der Erzählung des Livius (X, 12. 13) von dem Kampfe dieses Fulvius mit den Samniten, von seinem über diese (bei Bovianum) errungenen Siege und dem deshalb gefeierten Triumphe übereinstimmt. Wir werden

1) s. *Cicero* pro Planc. 8. Daher auch *Fulvia*, das berüchtigte Weib des Antonius, in der dritten Philipp. Rede Cap. 6 als *Tusculana* bezeichnet wird. 2) s. bei *J. C. Orelli*, Coll. Inscr. nr. 562; s. auch *Gamina*, Descrizione dell' antico Tusculo. (Roma 1841. fol.)

3) Das Vorkommen dieses Beinamens bei der Gens Fulvia, auch durch Münzen bestätigt (s. *Rasche*, Lexic. Rei numar. II, 1, p. 1208), möchte darum den Zweifel nicht rechtfertigen, welcher bei Cicero (De Offic. III, 16. §. 66) und bei Pomponius (De orig. jur. §. 36) erhoben ward, wo einer der Appier diesen Beinamen führt, den man, nicht mit Recht, wie wir glauben, theilweise in *Centimanus* verändert hat. Auch Valerius Maximus (VIII, 2, 1), welcher den Cicero nur ausschreibt, behält Claudius *Centumalus* bei. Ein Mehres darüber s. außer Drakenborch zu Livius XXXI, 14, 3, bei Beier zu Cicero's angeführter Stelle und Osann zu Pomponius p. 65 seq.

Digitized by Google

in ihm auch den Fulvius erkennen, der wenige Jahre zuvor, im J. 452 bei Livius (X, 4), als Legatus des Dictator M. Valerius Maximus genannt wird, und der einige Jahre nachher, im J. 458, als Prokonsul mit den Etruskern kämpft, nach *Livius* X, 26, wenn anders hier nicht der M. Fulvius zu verstehen ist, der als Kriegstribun unter Fabius und Decius Mus im J. 456 kämpfte, nach *Livius* X, 14. Erwägen wir, daß jener Fulvius schon 455 Consul war, also jedenfalls in den vierziger Jahren damals bereits stand, so werden wir, wenn wir nicht ein ganz ungewöhnliches, hohes Alter für ihn annehmen, kaum in ihm den *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Maximus Centumalus* erkennen dürfen, welcher von den Fasten des Jahres 490 als Dictator (clavi figendi causa) mit dem Magister Equitum Q. Marcius Philippus aufgeführt wird. Weitere Nachrichten über dieses Factum fehlen uns gänzlich, sodaß die Sache selbst unentschieden bleiben muß. Im nächsten Jahrhundert der Stadt treffen wir in denselben Fasten des Jahres 524 u. c. den Consul *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Centumalus* an: womit auch Eutropius (III, 4, vergl. *Oros.* IV, 13 und *Florus* II, 5) übereinstimmt, während dieser Fulvius bei Polybius (II, 8 seq.) als Cajus Fulvius erscheint; er hatte zugleich mit seinem Collegen A. Postumius in diesem Jahre einen Sieg über die Illyrier davon getragen und erhielt dafür im folgenden Jahre die Ehre eines Triumphes.

Ein weiter nicht bekanntes Glied dieser Familie ist wol der Quästor C. Fulvius, welcher von Hannibal bei seinem Eintritte in das Land der Ligurer (im J. 536) gefangen genommen ward, nach der Angabe des Livius (XXI, 59); derselbe Livius (XXIV, 43 seq.) nennt einen Prätor des Jahres 540, welcher im Jahre zuvor Ädilis curulis gewesen: Cn. Fulvius Centumalus, welchem die Provinz Suessula mit zwei Legionen zufiel; wir glauben ihn daher von dem vorher genannten Consul des Jahres 524, als eine verschiedene Person, unterscheiden zu müssen, möchten ihn aber eher für eine und dieselbe Person mit dem Cn. Fulvius Cn. f. Cn. n. Centumalus halten, welcher in den Fasten des Jahres 542 als Consul mit P. Sulpicius Galba erscheint (*Livius* XXV, 41. XXVI, 1), wenn nicht Livius damit im Widerspruche stände, welcher uns beide Personen von einander zu trennen nöthigt; denn dieser Consul des Jahres 542 kämpfte als Proconsul (im J. 543) mit Hannibal bei Herdonea und ward von diesem erschlagen, der seine Soldaten dabei an den vor zwei Jahren über einen andern römischen Feldherrn desselben Namens an derselben Stelle errungenen Sieg erinnert hatte[4]). Das letzte uns bekannte Glied dieser Familie ist M. Fulvius Centumalus, Prätor urbanus des Jahres 561 u. c., welchem zugleich, wie Livius (XXXV, 20. 21) erzählt, vom Senate der Auftrag ertheilt ward, Vorkehrungen zum Kriege wider den Antiochus zu treffen und 50 Quinqueremen auszurüsten.

Neben den Familien der Curvi, Paetini und Centumali erscheint auch schon früh, und jedenfalls gleichzeitig mit der Familie der Centumali, die Familie, welche durch den Beinamen der Flacci von den übrigen unterschieden wird. Der Erste, der uns hier entgegentritt, ist M. Fulvius (Q. f. M. n.) Flaccus[5]), in den Fasten des Jahres 489 u. c. als Consul mit Appius Claudius Cauder aufgeführt, und ist wahrscheinlich auch derselbe, der im J. 507 als Magister Equitum des Dictators Coruncanius unter demselben Namen genannt wird; da das erstgenannte Jahr den Ausbruch des ersten punischen Krieges bezeichnet, so finden wir deshalb sein Consulat mehrfach genannt, bei Gellius (N. A. XVII, 21), bei Eutropius (II, 18) und Vellejus (I, 14); auch fallen in dasselbe Jahr die ersten zu Rom gegebenen Gladiatorspiele, wie Valerius Maximus (II, 4, 7) erzählt. An dem das Jahr zuvor (489) stattgefundenen Kampfe mit den Bewohnern von Volsinium in Etrurien, von dem Florus (I, 21) und Zonaras (VIII, 7) berichten, scheint er wesentlichen Theil genommen zu haben, wenn anders die Angabe der Fasten richtig ist, welche einen Triumph dieses Fulvius Flaccus über die Volsinier in das Jahr seines Consulats ansetzen. Dieser Fulvius oder sein gleich zu nennender Sohn scheint der Q. Fulvius Flaccus zu sein, dessen Gattin Sulpicia, die Tochter des Sulpicius Paterculus, der im J. 495 das Consulat bekleidet, von Plinius (H. N. VII, 35) als die züchtigste aller Frauen gerühmt wird; einiges Nähere darüber gibt noch Valerius Maximus (VIII, 15, 12) an.

Bekannter und auch bedeutender, ja, wie es scheint, der bedeutendste unter allen Fulviern, die wir kennen, ist dessen Sohn Q. *Fulvius*, M. f. Q. n. *Flaccus*, welcher in den Fasten des Jahres 516 als Consul mit L. Cornelius Lentulus genannt wird und mit diesem auch wider die Gallier in Oberitalien kämpfte; s. *Zonaras* VIII, 18 und *Eutropius* III, 2. Einige Jahre nachher (522) zum Censor erwählt, legte er diese Stelle nieder, als vitio creatus; dies erhellt aus den Fasten: nähere Angaben darüber fehlen. Zum zweiten Male zum Consulat erhoben im J. 529 zugleich mit L. Cäcilius Metellus, führte er den Krieg mit den insubrischen Galliern in Oberitalien, und brachte diese zur Unterwerfung, wie aus den übereinstimmenden Angaben des Polybius (II, 31. *Liv.* Epit. XX.) und Orosius (IV, 13) hervorgeht. Aus dem Jahre 537, dem Jahre der Schlacht bei Cannä, wird seine Wahl zum Pontifex, an die Stelle des in dieser Schlacht gefallenen Pontifex, von Livius (XXIII, 21) berichtet; im nächsten Jahre ward er, wie derselbe Schriftsteller (ibid. 24. 30 fin.) meldet, zum Prätor, und zwar zum Prätor urbanus, erwählt; bei der durch das Heranziehen des Hannibal so sehr gefährdeten Lage Roms wurden ihm außerordentliche Aufträge ertheilt, offenbar ein Beweis des

4) *Livius* XXVII, 1 und daselbst die Worte: „ipse (Hannibal) in Fulvii similitudinem nominis, quod Cn. Fulvium praetorem biennio ante in iisdem devicerat locis, increpans similem eventum pugnae fore affirmabat."

5) Vergl. das Stemma, welches Sigonius zu Livius (XL, 41) von diesem Zweige der Fulvier zu geben versucht hat, und s. auch *Raspe*, Lex. rei num. II, 1. p. 1207 seq.

Digitized by Google

Vertrauens, das man in einer so bedrängten und gefahrvollen Zeit in diesen Mann setzte. Fünfundzwanzig Schiffe wurden ihm zur Überwachung der Meeresküsten in der Nähe Roms durch einen Senatsbeschluß übergeben (ibid. 9) und weiter derselbe angewiesen, die Errichtung einer Legion von 5000 Mann Fußvolk und 400 Reitern, welche unter dem von ihm bestellten Befehlshaber nach Sardinien alsobald übergesetzt werden sollten, zu veranstalten; dem T. Manlius Torquatus, der schon zwei Mal das Consulat und überdies die Censur verwaltet, und während seines Consulats diese Insel unterworfen hatte, übergab er den Oberbefehl (s. ibid. 34). Auch für das folgende Jahr (539) wählte man ihn allein unter seinen Collegen wiederum für die Prätur; ein Senatsbeschluß übertrug ihm außer der Ordnung wieder die städtische Prätur und übergab ihm während der Abwesenheit der Consuln im Kriege die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten [6]). Aus dieser Bedeutung des Mannes erklärt es sich wol, warum der in Abwesenheit der Consuln zur Vornahme der Consulswahlen (im J. 540) ernannte Dictator C. Claudius Centho diesen Q. Fulvius Flaccus zu seinem Magister Equitum nahm und am ersten Tage der Wahl ebendenselben zugleich mit Appius Claudius Pulcher als Consuln für das Jahr 541 durchsetzte; es ist dies das dritte Consulat des Fulvius, wie Livius (XXV, 2. 3) auch ausdrücklich bemerkt, welcher auch der, wiewol vergeblichen, Bewerbung dieses Fulvius um die in diesem Jahre erledigte Stelle des Pontifex Maximus gedenkt (ibid. 5); die Einführung der Apollinarischen Spiele fällt übrigens in sein Consulat; s. *Festus* s. v. *Salva Res*, vergl. mit *Livius* XXV, 12. XXVI, 23. XXVII, 23. Was seine Kriegsführung betrifft, so war diese durch einen glänzenden Sieg über die Carthager, welche Hanno befehligte, unter den Mauern von Benevent gekrönt; über 6000 Feinde fielen in dem Kampfe, über 7000 wurden, sammt dem Gepäcke, Wagen und Lastvieh, gefangen, überhaupt reichliche Beute eingezogen, welche dann von Fulvius zugleich mit seinem wenige Tage nach der siegreichen Schlacht eingetroffenen Collegen Appius Claudius zu Benevent verkauft und vertheilt ward; s. das Nähere bei *Livius* XXV, 13. 14, vgl. *Valerius Maximus* II, 3, 3. Beide Consuln unternahmen darauf die Belagerung von Capua mit aller Kraft (ibid. 20), ohne jedoch diese Stadt noch während der Zeit ihrer Amtsführung zur Übergabe zu zwingen; daher im folgenden Jahre (542), als die neuen Consuln Cn. Fulvius Centumalus und P. Sulpicius Galba ihr Amt angetreten hatten, ein Senatsbeschluß den beiden Consuln des abgelaufenen Jahres ihr Armeecommando verlängert und das von ihnen geführte Heer auch weiter belassen ward, jedoch mit der bestimmten Weisung, nicht eher zurückzutreten, als bis Capua erobert sei (*Liv.* XXVI, 1). Welchen Werth die Römer auf die Eroberung dieser Stadt ebenso sehr, wie auf die Thatkraft des Fulvius legten, kann unter andern auch der Umstand beweisen, daß dem Fulvius, als sein vor Gericht gezogener Bruder, Q. Fulvius, seine Anwesenheit in Rom zu seiner Vertheidigung wünschte, vom Senate der dazu nöthige Urlaub verweigert ward, vielleicht auch, weil man den Einfluß des Bruders fürchtete, der, wie Livius (ib. 3) sich ausdrückt, damals „florens tum et fama rerum gestarum et propinqua spe Capuae potiundae“ war. Darum auch, als Hannibal zum Entsatze von Capua anrückte, Fulvius zunächst ihm entgegentrat, während sein Collège den Campaniern sich zuwendete. Mit großen Verlusten — 8000 Erschlagenen vom Heere des Hannibal und 3000 Campaniern — mußte der carthagische Feldherr, dessen Angriffe an der Tapferkeit der Römer und der Einsicht ihrer Führer, namentlich des Fulvius Flaccus, gescheitert waren, sich zurückziehen (*Livius* ibid. 5. 6), was ihn auf den Gedanken brachte, durch einen unmittelbaren Marsch auf Rom den Kriegsschauplatz anderswohin zu verlegen und auf diese Weise Capua zu befreien. Fulvius, welcher durch Überläufer davon Nachricht erhalten, setzte alsbald den Senat zu Rom von diesen Planen des Feindes in Kenntniß; hier ward auf den Rath des P. Valerius Flaccus der Beschluß gefaßt, das vor Capua stehende Heer zu theilen, den einen Theil vor Capua zu lassen, um die Belagerung fortzusetzen, den andern aber, zur Sicherheit Roms, ebendahin kommen zu lassen. Fulvius, dessen Collège noch an der in der letzten Schlacht empfangenen Wunde litt, übernahm selbst den Befehl über diesen Theil, der aus 15,000 Mann ausgewählten Fußvolkes und 1000 Reitern bestand, mit denen er alsbald über den Vulturnus, nicht ohne Schwierigkeiten, setzte, und dann ungehindert weiter nach Rom zu zog, wo große Angst aller Gemüther sich bemächtigt hatte. Auf die Nachricht von dem Abzuge des Fulvius von Capua, um Rom zu retten, hatte der Senat beschlossen, im Falle seines Einmarsches in die Stadt ihm gleiche Macht wie den beiden Consuln zu lassen, also ihm sein Commando, in dem er sich sonst diesen hätte unterordnen müssen, zu erhalten [7]). Mitten in dieser Unruhe rückte Fulvius mit seinen Scharen durch das capenische Thor in Rom ein, zog mitten durch die Stadt über die Carinen nach den Esquilien und schlug dann sein Lager zwischen diesem Hügel und der Porta Collina auf. Durch die Fürsorge der Ädilen ward das Heer mit Lebensmitteln versehen; aber die Consuln sammt dem Senate erschienen im Lager des Feldherrn, um mit ihm in einer so gefahrvollen Lage über die zu ergreifenden Maßregeln sich zu berathen. Während dessen näherte sich Hannibal's Heer bis zu dem Flüßchen Anien (Anio), 3000 Schritte von Rom schlug der carthagische Feldherr sein Lager auf und machte mit 2000 Reitern eine Recognoscirung bis vor die Thore Roms zu einem Punkte, von wo er ungestört die Lage der Stadt und ihre Mauern überschauen konnte.

6) Die Worte des Senatsbeschlusses lauten bei Livius, der uns diese Wiedererwählung berichtet (XXIV, 9), folgendermaßen: „ut Q. Fulvio extra ordinem urbana provincia esset isque potissimum consulibus ad bellum profectis, urbi praesset.“

7) *Livius* XXVI, 9 seq., dem wir diese, hier kurz zusammengefaßten, Nachrichten verdanken, bemerkt ausdrücklich: „Inter hunc tumultum Q. Fulvium proconsulem profectum cum exercitu a Capua accitur: cui ne minueretur imperium, si in urbem venisset, decernit senatus, ut Q. Fulvio par cum consulibus imperium esset.“

Digitized by Google

Fulvius, so erzählt Livius [8]), empfand darüber gerechten Unwillen; die von ihm alsbald ausgesendete Reiterschar drängte den Feind zurück, der sich nachher, ohne daß es zu einem Kampfe gekommen, wieder von den Mauern Roms zurückzog und das von den Römern noch immer belagerte Capua preis gab, indem er eilends dem Süden der italischen Halbinsel sich zuwendete. Nach Hannibal's Abzug erschien Fulvius wieder vor Capua, das sich nun den Römern übergab. Die harte Strafe, welche nun erfolgte, war zunächst das Werk des Fulvius, der darin im Widerspruche mit seinem zu milderen Ansichten geneigten Collegen stand [9]), und den in gleichem Sinne ihm zugekommenen Senatsbeschluß erst nach der von ihm befohlenen grausamen Urtheilsvollstreckung eröffnete. Daß er, nach der Eroberung der Stadt, sich um die Ehre des Triumphes bei dem Senate bewarb, bemerkt Valerius Maximus (II, 8, 4) mit dem Zusatze, daß ihm jedoch diese Ehre grundsätzlich nicht habe zuerkannt werden können, da das von ihm Geleistete nicht sowol eine Erweiterung römischer Macht, als ein Wiedergewinn des Verlorenen gewesen. Bei Livius selbst finden wir diese Thatsache nicht erwähnt; er erwähnt blos (XXVI, 22), wie Fulvius nach Rom beschieden worden, um dort die Wahl der Consuln zu leiten. Obwol die von Fulvius so hart gestraften Campaner bei dem neuen Consul Valerius Lävinus (543 u. c.), als er an Capua vorbeizog, die bittersten Klagen wider Fulvius, der sie gradezu zu vertilgen beabsichtige [10]), vorbrachten, und deshalb mit ihm nach Rom zogen, so scheint dies doch wenig bei dem Senate gefruchtet zu haben, da dieser dem Q. Fulvius Capua als Provinz zuwies und seine Macht noch auf ein weiteres Jahr verlängerte [11]). Ohnehin hatte dieser schon zuvor bei der vor Lävinus angebrachten Klage sich wegen des Vorwurfs persönlichen Grolls gegen die Campaner entschuldigt und seine ganze Härte auf die von den Campanern wider Rom gezeigte Feindschaft bezogen [12]). Und wie wenig der römische Senat geneigt war, den Fulvius in dieser Hinsicht fallen zu lassen, der allerdings ganz im römischen Interesse gehandelt hatte, und ein milderes Verfahren gegen die Campaner einzuleiten, zeigt die ganze Verhandlung vor dem Senate, wie sie uns von Livius [13]) des Näheren berichtet wird, und die Reihe der harten Maßregeln, welche von dem Senate wider die unglücklichen Bewohner Campaniens verfügt wurden [14]). Fulvius fuhr mit gewohnter Strenge, wie dies derselbe Livius uns ausdrücklich erzählt [15]), zu Capua fort; die Güter der Vornehmen wurden verkauft, die in Staatsgut übergegangenen Ländereien der Besiegten verpachtet und eine Verschwörung von 70 Campanern, welche die vor der Stadt befindlichen Lagerhütten der römischen Besatzung, die Fulvius, um sie vor Verweichlichung zu bewahren, absichtlich nicht in die Stadt selbst gelegt hatte, in Brand zu stecken beabsichtigte, aber vor dem Ausbruche verrathen worden war, durch die unverzügliche Hinrichtung der Verschworenen bestraft. Das hohe Ansehen, in dem Fulvius stand, veranlaßte auch seine Berufung nach Rom zur Vornahme der consularischen Wahlen; zu diesem Zwecke ward er zum Dictator ernannt und P. Licinius Crassus als Magister Equitum ihm an die Seite gestellt. In dieser von ihm geleiteten Wahl ward er selbst, also zum vierten Male, und Q. Fabius Maximus, dieser zum fünften Male, zu Consuln für das Jahr 544 erwählt, und ihm insbesondere die Kriegsführung im Lande der Lucaner und Bruttier mit zwei aus Sicilien berufenen Legionen übertragen [16]). Erst nachdem er die Wahl der Censoren zu Rom, des M. Cornelius Cethegus und des P. Sempronius Tuditanus, geleitet und alle andern Geschäfte daselbst beendigt hatte, reiste er von Rom ab [17]), und empfing alsbald die Übergabe der Hirpiner, Lucaner und Volcenter, die er, im Gegensatze zu der in Campanien bewiesenen Strenge mild behandelte und mit einer blos mündlichen Züchtigung entließ [18]). Bedeutender war die Eroberung von Tarent durch den andern Consul Fabius, wenn sie auch gleich mehr durch List und Verrath, als durch Tapferkeit, bewirkt worden war; dies verminderte den Ruhm des Fulvius [19]), der, um die neuen Wahlen zu leiten, sich vom Heere nach Rom zurückbegab. M. Marcellus, zum fünften Male, und T. Quinctius Crispinus gingen als Consuln für das nächste Jahr (545 u. c.) aus der Wahl hervor; Q. Fulvius erhielt eine Verlängerung seines Commando's auf ein weiteres Jahr, um Capua mit einer Legion besetzt zu halten, während der eine der beiden Consuln, Crispinus, sich zu dem bisher von Fulvius in Unteritalien befehligten Heere mit Ergänzungsmannschaft begab [20]). Indessen schon im folgenden Jahre verließ Fulvius wieder seine Stelle zu Capua, die der Prätor C. Hostilius übernahm, um auf ein weiteres Jahr den Oberbefehl über das von dem Consul Crispinus zurückgelassene Heer zu übernehmen; mit zwei Legio-

8) XXVI, 10: „Id eum (Hannibalem) tam licenter atque otiose facere, Flacco indignum visum est." 9) s. das Nähere bei *Livius* XXVI, 14 seq., und daselbst unter Anderem die Worte (Cap. 15): „facilis impetrandae veniae Claudius, Fulvio durior sententia erat" u. s. w., und (Cap. 16): „et quod ad supplicium attinet Campanorum et pleraque alia de Flacci unius sententia acta erant." Vergl. außerdem noch *Valerius Maximus* III, 2. Ext. 1. III, 8. Ext. 1. V, 2, 1, und über die Belagerung Capua's überhaupt, außer *Livius* l. c., *Polybius* IX, 3 seq. 10) *Livius* XXVI, 27: „Consuli Laevino Capuam praetereunti circumfusa multitudo Campanorum est obsecrantium cum lacrymis, ut sibi Romam ad senatum ire liceret oratum, si qua misericordia tandem flecti posset, *ne se ad ultimum perditum irent nomenque Campanorum a Q. Flacco* deleri sinerent." 11) Ibid. 28: „Q. Fulvio Capua provincia decreta prorogatumque in annum imperium." 12) Die Worte des Fulvius lauten bei Livius (XXVI, 27): „sibi privatam simultatem cum Campanis, negare, ullam esse: publicas inimicitias et hostiles esse et futuras, quoad eo animo esse erga populum Romanum sciret. Nullam enim in terris gentem esse, nullum infestiorem populum nomini Romano etc."

13) Buch XXVII. Cap. 33. 34. 14) Daher schreibt Livius am Schlusse seines Berichtes über diese Sache (Cap. 34): „ob haec decreta moestiores aliquanto quam Romam venerant, Campanos dimiserunt: *nec jam Q. Fulvii saevitiam in se, sed iniquitatem deûm atque exsecrabilem fortunam suam incusabant.*" 15) XXVII, 3. 16) s. das Nähere bei *Livius* XXVII, 5—7. 17) s. ibid. 11. 12. 18) Ibid. 15. 19) Ibid. 20: „Fulvii senescere fama." 20) Ibid. 22. 25.

Digitized by Google

nen sollte er gegen die Bruttier ziehen [21]). Mit diesem Feldzuge scheint die Laufbahn dieses Mannes, der in einer der denkwürdigsten Epochen der römischen Republik und in einer so bedenklichen Zeit, wie die des zweiten punischen Krieges und des Einfalles der Carthager in Italien, die römischen Heere mit allem Erfolge geführt und durch seine Einsicht, wie durch seinen echt römischen Charakter, selbst da, wo er in unbeugsamer Härte und Strenge sich kund gab, zu dem großen von Rom errungenen Resultate soviel beigetragen hatte, beendet; wenigstens finden wir in den Berichten des Livius, der hier unsere Hauptquelle bildet, seiner nicht mehr gedacht. Neben ihm erscheinen aber noch, zum Theil bei denselben Unternehmungen, wenn auch in geringerem Grade und in einer minder einflußreichen und hohen Stellung, beschäftigt zwei Brüder, Cn. Fulvius Flaccus und C. Fulvius Flaccus.

Cn. Fulvius Flaccus, von Livius ausdrücklich (XXVI, 3) als Bruder des genannten Quintus bezeichnet, erscheint unter dem dritten Consulat desselben, also 541, als Prätor, und erhielt Apulien als Provinz zugewiesen [22]). Während sein Bruder vor Capua stand und die Belagerung mit aller Kraft betrieb, belagerte er die in Apulien von Rom abgefallenen Städte, Anfangs mit allem Ernste und auch gutem Erfolge, sowie reichlicher Beute, wodurch aber bald die Bande militairischer Zucht ganz gelockert wurden [23]). So erfolgte bei Herdonea ein Angriff Hannibal's, welchem das Heer des Fulvius gänzlich unterlag, sodaß von 20,000 Mann kaum 2000 entrannen, und das ganze Lager in die Hände der Carthager fiel; der römische Feldherr hatte, als er den wankenden Kampf bemerkt, mit 200 Reitern sich durch schleunige Flucht noch gerettet [24]). Großer Schrecken, große Trauer war in Rom durch diese Niederlage erregt worden, sodaß wir es begreiflich finden, daß der Tribun C. Sempronius Bläsus mit einer Klage gegen den Fulvius auftrat, der durch seine Nachlässigkeit und Unfähigkeit diesen Verlust herbeigeführt. Fulvius suchte die Schuld von seiner Person auf die Soldaten zu wälzen; er hoffte auch von dem Einflusse seines Bruders, der sich an den Senat gewandt hatte, eine günstige Wendung der wider ihn erhobenen Klage, aber vergeblich; und so wanderte er in die Verbannung nach Tarquinii [25]), und von nun an fehlen weitere Nachrichten über seine Person und sein Leben. Ob der von Valerius Maximus (VIII, 4, 3) berichtete Vorfall von einem Sklaven des Fulvius Flaccus, mit Namen Philippus, auf den es bei der Untersuchung wider seinen Herrn besonders ankam, und welcher, aller angewendeten Tortur ungeachtet, sich zu keiner seinem Herrn nachtheiligen Äußerung bewegen ließ, ohne jedoch dadurch die Verdammung desselben verhindern zu können, auf diesen Fulvius Flaccus sich bezieht, wagen wir nicht zu entscheiden; ebenso auch die andere Erzählung desselben Schriftstellers (II, 8, 3) von einem Cn. Fulvius Flaccus, der die ihm vom Senate zuerkannte Ehre des Triumphs ablehnte, aber dann, als er die Stadt betreten, in eine Anklage (quaestio publica) sich verwickelt sah und mit dem Exil bestraft ward.

C. Fulvius Flaccus, der dritte dieser Brüder, kommt als Legat seines Bruders Quintus bei dem vor Capua stehenden Heere vor; s. *Livius* XXVI, 5. 33; von diesem erhielt er auch den Auftrag, die städtische Miliz nach Etrurien und die in diesem Lande stehenden Legionen nach Rom zu führen; ibid. XXVII, 8. Dies ist jedoch Alles, was wir von ihm zu berichten wissen, da weitere Angaben fehlen.

Neben diesen beiden Brüdern des Q. Fulvius sind uns aber auch mehre Söhne desselben (vergl. *Vellejus* II, 8) bekannt. Einer derselben, Q. Fulvius Flaccus, wird uns zuerst bekannt bei seiner Bewerbung um die durch den Tod des Prätor C. Decimius erledigte Stelle im J. 569; da er aber bereits designirter Ädilis Curulis war, so fand diese Bewerbung, obwol durch die Stimmung des Volkes wesentlich unterstützt, doch höheren Orts Anstand, und als die deshalb mit Fulvius, dessen persönlichen Einfluß bei dem Volke man, wie es scheint, fürchtete, eingeleiteten Verhandlungen an der Hartnäckigkeit des Mannes scheiterten, so zog man es vor, lieber keine Wahl überhaupt vorzunehmen und die Stelle offen zu lassen [26]). Erst zwei Jahre nachher (571) gelangte Fulvius zur Prätur, wobei ihm das diesseitige Spanien als Provinz zufiel. Kaum dort angelangt, begann er die Belagerung der Stadt Urbicua, schlug die zum Entsatze heranrückenden Celtiberer zurück und eroberte die Stadt [27]). Aber bald brach der Kampf mit erneuerter Heftigkeit aus; die Celtiberier hatten ein größeres Heer, wie je, an 35,000 Mann, zusammengebracht; auch der römische Feldherr, als er von diesen Rüstungen vernommen, versäumte keine Gegenmaßregeln, und suchte sein aus zwei Legionen bestehendes Heer durch Truppen der Verbündeten zu verstärken, ohne dasselbe jedoch zu gleicher Stärke, wie das feindliche, bringen zu können. Dessenungeachtet errang er einen glänzenden Sieg über die Gegner, von welchen an 23,000 fielen, während 4700 Mann mit mehr als 500 Rossen und 88 Fahnen in die Hände der Römer geriethen, welche selbst namhafte Verluste zu beklagen hatten [28]). Darauf erfolgte die Einnahme der Stadt Contrebia, begleitet von einer neuen Niederlage der Celtiberier, welche, ohne von der Übergabe der Stadt Kenntniß zu besitzen, in dieselbe gedrungen waren; Fulvius durchzog nachher verheerend ihr Land mit seinen Legionen, eroberte zahlreiche Festen und brachte so den größten Theil

21) *Livius* XXVII, 35. 36, vergl. 40. 42 fin. 22) *Livius* XXV, 3. 23) Ibid. 20. 24) s. das Nähere bei *Livius* XXV, 21. 22. 25) Livius berichtet ausführlicher XXVI, 2. 3 von diesen Verhandlungen, und schließt seinen Bericht mit den Worten: „postquam dies comitiorum aderat, Cn. Fulvius exsulatum Tarquinios abiit. Id ei justum exsilium esse scivit plebs."

26) s. das Nähere bei *Livius* XXXIX, 39. 27) Ibid. 56. XL, 1. 28, und wegen des Folgenden die ausführliche Erzählung des Livius ibid. 30 seq. 28) Livius (Cap. 32 fin.) sagt: „magna victoria non tamen incruenta fuit." Aber die nun folgenden Angaben über die römischen Verluste klingen im Verhältnisse zu den vorher angegebenen der Feinde fast wie ein französisches Bulletin; von den beiden römischen Legionen waren wenig mehr als zweihundert, von den verbündeten Latinen achthundertdreißig, von den andern Bundesgenossen etwa zweitausend vierhundert gefallen!

Digitized by Google

des Landes in Unterwürfigkeit [29]). Mit der Meldung dieses glücklichen Ereignisses wurden L. Minucius, der Legat des Fulvius, und zwei Kriegstribunen, T. Mánius und L. Terentius Massiliota, nach Rom an den Senat geschickt, von dem sie ein Dankfest erbaten und zugleich weiter verlangten, mit dem nach beendigter Amtsführung aus Hispanien scheidenden Fulvius auch seine Soldaten, welche dringend die Rückkehr verlangten und nicht länger zurückzuhalten seien, heimkehren zu lassen. Dem letztern Antrage widersetzte sich der zum Nachfolger des Fulvius schon bestimmte Prätor Tib. Sempronius Gracchus, jedoch ohne Erfolg, wie die nachher getroffene Entscheidung zeigte, welche, indem sie dem Sempronius neue Truppen zuwies, dem Fulvius überließ, von den früher nach Spanien abgegangenen Soldaten nach Gutbefinden mit sich zu nehmen [30]). Auch das erbetene Dankfest wurde verordnet. Als aber der Nachfolger des Fulvius in Hispanien mit seiner Ankunft zögerte, da unternahm Fulvius einen neuen Streif- und Verheerungszug in das noch nicht unterworfene Land der Celtiberier; was jedoch mehr Erbitterung als Schrecken vor der römischen Macht bewirkte. Auf den durch L. Postumius Albinus überbrachten Wunsch des Sempronius Gracchus, seines Nachfolgers, führte er jedoch das Heer wieder nach Tarraco zurück, wo der Nachfolger eintreffen und die gedienten Soldaten des Fulvius entlassen werden sollten. Auf diesem Zuge ward er in einer Gebirgsschlucht von den Celtiberern überfallen: es entstand ein heftiger Kampf, der mit der gänzlichen Niederlage der Celtiberer endigte, von denen 17,000 Mann erschlagen und mehr als 4000 gefangen genommen wurden, sammt 277 Fahnen und 1100 Pferden. Weit geringer wird der römische Verlust angegeben: 472 Römer, etwas über 1000 aus den Socii und den Latinen, und 3000 von den übrigen Hilfsvölkern [31]). Fulvius, als er die Flucht des Feindes bemerkte, gelobte der Fortuna Equestris einen Tempel und dem Jupiter optimus maximus festliche Spiele; bald darauf empfing er die Glückwünsche des Sempronius, mit dem er das Geschäft der Entlassung der Soldaten in bester Eintracht vollzog, um darauf nach Rom zurückzukehren [32]). Ein glänzender Empfang ward ihm dort zu Theil; er ward mit L. Manlius zum Consul (für das Jahr 574) erwählt und zog wenige Tage nachher mit den Soldaten, die mit ihm aus Spanien entlassen worden waren, triumphirend in die Stadt ein; 124 goldene Kränze verherrlichten seinen Triumphzug; an Gold und gemünztem Gelde fehlte es dabei auch nicht, und den Soldaten wurden aus der Beute namhafte Summen ausgetheilt [33]). Die nächste Sorge des Fulvius war die Erfüllung seiner in jenem Treffen gemachten Gelübde; der Senat verwilligte die zu den Spielen nöthige Summe, wenn auch mit einiger Einschränkung, und ernannte eine aus zwei Gliedern bestehende Commission (Duumviri) zur Vornahme des Tempelbaues. Zehn Tage lang dauerte die Feier der Spiele unter großen Zurüstungen [34]). Die Kriegsführung in Spanien war nun dem Sempronius überlassen [35]); Fulvius als Consul vollzog die Unterwerfung der Ligurer; der Senat in Rom ordnete auf die davon erhaltene Nachricht ein dreitägiges Dankfest an [36]); Fulvius zog sogar triumphirend in Rom ein, welche Ehre er jedoch, setzt Livius [37]) in seinem Berichte über dieses Ereigniß hinzu, mehr der persönlichen Gunst, in der er stand, als der Größe seiner Thaten, zu verdanken hatte. Viele feindliche Waffen wurden bei diesem Triumphe aufgeführt, aber kein Geld, wiewol der Feldherr nach Herkommen namhafte Spenden an Geld unter sein Heer austheilte. Als etwas Besonderes wird dabei noch von Livius der Umstand hervorgehoben, daß dieser Triumph auf denselben Tag fiel, an welchem er des Jahrs zuvor als Prätor seinen Triumphzug gehalten. In den nächsten Jahren schweigt die Geschichte von Fulvius: aber im Jahre 580 erscheint er wieder als Censor, der sich durch Sittenstrenge in der Ausübung seines Amtes, sowie durch eine Reihe von nützlichen Bauunternehmungen bemerklich machte [38]). An den Bau des Tempels der Fortuna Equestris, den er im spanischen Kriege gelobt hatte, setzte er Alles, um diesen Tempel zu dem größesten und glänzendsten unter allen zu Rom zu erheben; zu diesem Zwecke beschloß er, denselben mit einem marmornen Dache zu schmücken, und ließ deshalb an dem Tempel der Juno Lacinia im Lande der Bruttier die Decke zur Hälfte abnehmen und nach Rom bringen. Dieser Tempelraub erregte jedoch allgemeinen Unwillen im Senate; man setzte dem Censor, der diese irreligiöse Handlung vollbracht, heftig darüber zu, und beschloß zuletzt einstimmig, die geraubte Decke wieder an ihre frühere Stelle zu schaffen und der durch jenen Raub beleidigten Göttin ein Sühnopfer darzubringen. Übrigens weihete der Censor noch den Tempel ein und unterhielt das Volk vier Tage lang mit Spielen auf dem Theater und einen Tag auf dem Circus: auch ward unter seiner Censur ein feierliches Lustrum gehalten [39]). Als ein Beispiel seiner besondern censorischen Strenge wird übrigens die Ausstoßung des eigenen Bruders aus dem Senate berichtet [40]). Im folgenden Jahre (581) finden wir ihn als Pontifex, dessen trauriges Ende Aufsehen erregte. Auf die Nachricht, daß von zweien seiner Söhne, welche damals in Illyrien dienten, der eine gestorben, der andere gefährlich erkrankt sei, ward er so ergriffen, daß seine Diener ihn Morgens im Schlafgemache erhängt fanden. Es war, setzt Livius hinzu [41]), die Meinung verbreitet, daß er seit seiner Censur nicht mehr bei vollen Sinnen gewesen, was man al-

29) s. *Livius* XL, 33. 30) Ibid. Cap. 35. 36. 31) Auch hier kann die kurz zuvor bei einem ähnlichen Falle (*Liv.* XL, 32) gemachte Bemerkung wiederholt werden. 32) *Livius* XL, 39. 40. 33) Ibid. 43. Vergl. über das Consulat auch *Plinius*, H. N. XXXV, 3, 4.

34) *Livius* XL, 44. 45. 35) Ibid. 47 seq. 36) Ibid. 53. 37) Ibid. 59. 38) *Livius* XLI, 27; vergl. *Plinius*, H. N. VII, 48. 49. *Cic.* in Verr. Accus. I, 41. 106. Wegen der folgenden Erzählung s. *Livius* XLII, 3. 39) s. *Livius* XLII, 10. 40) s. *Vellejus* I, 10 und *Valerius Maximus* II, 7, 5. *Livius* XLI, 27. Hiernach scheint Valerius von Antium, der Annalist, die Quelle dieser Nachricht zu sein. 41) XLII, 28. Auch Valerius Maximus (I, 1, 20) berichtet dies, darin jedoch von Livius abweichend, daß er den Senatsbeschluß, der die Rückgabe der Decke des Tempels verordnete, als eine Folge der Geistesverwirrung des Fulvius und des daher erfolgten Todes darstellt.

Digitized by Google

gemein jenem Tempelraube, als Strafe, zuschrieb. Ein Bruder dieses Fulvius ist nach Livius (XL, 30) M. Fulvius, Legat seines Bruders in dem celtiberischen Feldzuge, derselbe wol, der ebendaselbst XL, 41 M. Fulvius Nobilior, frater Q. Fulvii, genannt wird und die Stelle eines Kriegsobersten bekleidete; ferner der, wie eben erwähnt ward, aus dem Senate gestoßene Cn. Fulvius Flaccus, und ein dritter Bruder, der in die gens Manlia adoptirte *L. Manlius* L. f. L. n. *Acidinus Fulvianus*, welcher, wie wir oben gesehen, mit seinem Bruder das Consulat im J. 574 führte, sonst aber nicht bekannt ist; vergl. *Vellejus* II, 8 und die Fasten.

Als ein Sohn des erstgenannten Bruders M. Fulvius erscheint der durch seine Theilnahme an den Gracchischen Unruhen bekannte *M. Fulvius* M. f. Q. n. *Flaccus*, welcher im J. 628 zugleich mit M. Plautius Hypsáus das Consulat bekleidete. In diese Zeit fällt die durch ihn zu Stande gebrachte Unterwerfung der transalpinischen Ligurer [42]), wofür ihm nach den Fasten, einige Jahre später (630), die Ehre eines Triumphs zu Theil ward [43]). Dies ist das Einzige, was von den Kriegsthaten dieses Mannes gemeldet wird, der desto lebhafteren Antheil an den inneren Streitigkeiten Roms, als einer der eifrigsten Anhänger der Gracchen und der von diesen beabsichtigten Reformen, genommen und dies auch mit dem Tode gebüßt hat. Daß er schon des ältern Gracchus Partei in den Ackergesetzen genommen, läßt sich daraus abnehmen, daß er nach dem Tode des Tiberius Gracchus (620) an dessen Stelle in die zur Vertheilung der Ländereien bestimmte Commission von drei Gliedern eintrat [44]), die Schmähungen, die er gegen den P. Scipio Nasica, durch dessen Bemühung Gracchus gefallen war, schleuderte [45]), mögen mit diesen Ereignissen, wie mit den politischen Ansichten beider Männer in Verbindung stehen. Sogar der plötzliche Tod des Scipio Africanus, des Hauptführers der Gegenpartei, ward diesem Fulvius zugeschrieben, der als Triumvir mit seinen zum Geschäfte der Ackervertheilung bestimmten Collegen Unruhen jeder Art in Rom hervorgerufen [46]). Ebendiese Opposition wider die alte Optimatenpartei und die volksthümliche Gesinnung, mit der Fulvius die Plane des Gracchus ins Leben zu führen bemüht war, scheinen ihn später zum Consulat erhoben zu haben, in welchem er in gleichem Sinne zu wirken bemüht war. Dahin gehört sein Vorschlag über die Mittheilung des Bürgerrechts an die verbündeten Städte Italiens [47]), ein Vorschlag, der mit den neuen Gesetzen über die Vertheilung der Ländereien allerdings in einem Zusammenhange steht und, wie Appian es ansieht, zu dem später ausgebrochenen Bundesgenossenkriege die Veranlassung gab, sowie Ähnliches, was zu gleichen Zwecken dienen sollte. Aber der Widerstand von Seiten der senatorischen Partei hinderte den Vollzug und die Ausführung; der jüngere Gracchus, als er im J. 630 zum Tribunat gelangt war und die Sache wieder aufnahm, sah sich unterstützt in allen seinen Anträgen und Unternehmungen eben durch den kurz zuvor erst vom Consulat abgetretenen Fulvius, der von nun an als sein innigster Freund und Theilnehmer aller seiner politischen Plane erscheint [48]). Daher er auch den Gracchus im folgenden Jahre (631) nach Afrika, zur feierlichen Gründung einer Colonie an der Stelle Carthago's, begleitete, da er, wie Appian ausdrücklich bemerkt, nach seinem Consulat, zum Tribunen erwählt worden war [49]). Aber in den bald nach der Rückkehr Beider in Rom ausgebrochenen Unruhen fand er mit Gracchus seinen Tod [50]); seine Söhne, noch jung, wurden gleichfalls getödtet [51]), sein Haus aber zerstört und später auf dieser Stelle von Q. Catulus eine Halle aus der cimbrischen Beute erbaut [52]). Dies war das Ende eines Mannes, dessen politische Wirksamkeit von den römischen Schriftstellern, wie Cicero, Vellejus, Valerius Maximus, im ungünstigsten Lichte, wie dies ja auch bei den Unternehmungen der Gracchen der Fall ist, dargestellt wird, und dessen Charakter auch in keinem besseren Lichte erscheint, wenn wir anders dem Urtheile des Plutarchus [53]) vertrauen dürfen, der aus dem Charakter des Mannes und den darüber bei der Masse verbreiteten Ansichten auch den oben schon erwähnten Verdacht herleitete, welcher gegen den Fulvius, als Mörder des Scipio Africanus, vielfach sich erhob und selbst den jüngern Gracchus mit hereinzog. Als Redner ertheilt ihm Cicero [54]) ein mittelmäßiges Lob; es müssen zu dessen Zeit noch Schriften des Fulvius, und zwar wissenschaftlichen Inhalts, vorhanden gewesen sein, die wir nicht weiter kennen.

Von den Söhnen dieses Fulvius ist uns, außer den ebenerwähnten Angaben ihres Todes zugleich mit dem Vater, Nichts weiter bekannt; eine Tochter war an den Bru-

42) *Livius* Epit. 60. 43) Diese Angabe wird durch Plutarch (C. Gracch. 18) bestätigt, wo Fulvius ὑπατικὸς καὶ θριαμβικός heißt; ebenso bei *Vellejus* II, 6. 44) s. *Appian*. Bell. Civ. I, 18. 45) Vergl. *Cicero*, De orat. II, 70. 46) s. *Livius*, Epit. LIX und *Plutarch*. C. Gracch. 10. 47) s. *Valer. Maxim.* IX, 5, 1, und daselbst die Worte: „cum perniciosissimas reipublicae leges introduceret de civitate danda et de provocatione ad populum eorum, qui civitatem mutare voluissent, aegre compulsus est, ut in Curiam veniret etc. etc.;" s. noch *Appian* l. l. Cap. 21. 34, und vergl. *Carl Sigonius*, De ant. jur. Ital. III, 1.

48) s. *Appian*. Bell. Civ. I, 21. *Plutarch*. Vit. C. Gracch. 10. 49) *Appian*. l. l. 24. 50) s. das Nähere bei *Appian*. l. l. 24—26. *Livius*, Epit. 61. *Plutarch*. l. l. 13 seq. *Vellejus Paterculus* II, 6. 51) *occisus est cum liberis M. Fulvius*, sagt *Cicero*, Cat. I, 2, vergl. 12; aber Cat. IV, 6 spricht er von einem impuber filius desselben, der im Gefängnisse hingerichtet worden, während Philipp. VIII, 8 zwei erwachsene (adolescentes) Söhne genannt werden, welche bei dem damaligen Blutbade auch getödtet worden. Vellejus spricht blos von dem ältern Sohne, der mit dem Vater, welcher zum Kampfe auffoderte, auf dem Aventinus niedergehauen werden. Auf den im Gefängnisse Hingerichteten bezieht sich wol *Appian*. l. l. Cap. 27, welcher ihn *Quintus* nennt. 52) s. *Cicero* pro dom. 38. 43. *Valer. Max.* VI, 3, 1. 53) Vit. C. Gracch. 10 und daselbst die Worte: „ἦν δὲ (ὁ Φούλβιος) θορυβώδης καὶ μισούμενος μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς ἄντικρυς, ὕποπτος δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις, ὡς τὰ συμμαχικὰ διανοῶν καὶ παροξύνων κρύφα τοὺς Ἰταλιώτας πρὸς ἀπόστασιν κ. τ. λ." Von seinem übertriebenen Stolze spricht auch Valerius Maximus (IX, 5, 1). 54) *Cicero*, Brut. 28: „In aliquo numero etiam M. Fulvius Flaccus et C. Cato — mediocres oratores: etsi Flacci scripta sunt sed ut studiosi literarum."

Digitized by Google

der des Catulus verheirathet, der die Halle auf dem Platze der zerstörten Wohnung des Fulvius aufführen ließ; auch nennt L. Julius Cäsar, Consul des Jahres 689, den Fulvius seinen Großvater [55]), wornach also wol eine Tochter desselben den L. Julius Cäsar, der 663 das Consulat führte, geehelicht hatte. Weitere Nachrichten über andere Nachkommen oder andere Verzweigungen dieses Geschlechts fehlen, wiewol noch mehre dieses Namens in der römischen Geschichte im 6. und 7. Jahrh. vorkommen, ohne daß wir über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse und die daraus hervorgehenden Beziehungen derselben zu einander näher unterrichtet wären. So der bei Livius (XXXI, 4) genannte M. Fulvius Flaccus, Mitglied einer aus zehn Männern bestehenden Commission, welche im J. 552 u. c. aufgestellt ward, um die Vertheilung von Ländereien aus den in Samnium und Apulien gelegenen Staatsländereien unter die gedienten Soldaten zu besorgen (Decemvir agro metiendo dividendoque); vielleicht ist er auch derselbe, der mit zwei andern Römern beauftragt ward, Colonien nach Pollentia und Pisaurum zu führen, nach Livius (XXXIX, 44) im Jahre 569. Ferner: Q. Fulvius Flaccus, Prätor im Jahre 566, welcher Sardinien als Provinz erhielt (*Livius* XXXVIII, 42), und erst nach dreimaligen vergeblichen Versuchen zum Consulat im J. 573 gelangen konnte, und zwar an die Stelle seines Stiefvaters C. Piso, welchen seine Gattin, die Mutter des Fulvius, Hostilia vergiftet hatte, um dadurch dem Sohne endlich zu dieser Würde zu verhelfen; s. *Livius* XL, 37. Auch der Prätor Cn. Fulvius, dem im J. 586 Hispania citerior als Provinz zufiel (*Livius* XLV, 16), ist nicht weiter bekannt. Ein Ser. Fulvius Flaccus erscheint als Consul in den Fasten für das Jahr 618; er besiegte die Vardäer in Illyrien nach *Livius* Epit. LVI, und nahm in seiner Zeit, nach dem Ausspruche des Cicero (Brut. 21), eine gewisse Stellung als Redner ein; von einer wider ihn erhobenen Anklage des Incests, wogegen ihn C. Curio vertheidigte, spricht derselbe Cicero a. a. O. 32, vergl. De invent. rhet. I, 43. Verschieden von ihm ist der in den Fasten als Consul des Jahres 619 genannte C. Fulvius Flaccus, welchem die Führung des Sklavenkrieges anvertraut ward; s. *Livius* Epit. LVI.

Die Familie der *Nobiliores*, zu der wir nun übergehen, scheint aus dem schon oben erwähnten Zweige der Pätini hervorgegangen, indem der Erste, der uns aus dieser Familie entgegentritt, als Consul in den Fasten des Jahres 498 unter dem vollständigen Namen *Servius Fulvius* M. f. M. n. *Paetinus Nobilior* aufgeführt wird, zugleich mit M. Æmilius Paulus. Beide errangen einen Seesieg über die Carthager bei Sicilien; aber auf der Rückkehr ward die siegreiche Flotte durch einen Sturm bedrängt, sodaß von 464, oder nach einer andern Lesart 364, Schiffen kaum 80 gerettet werden konnten; s. *Polybius* I, 36. 37. *Zonaras* VIII, 14. *Eutropius* II, 22, vergl. mit Niebuhr, Röm. Geschichte III. S. 695, über die chronologischen Verhältnisse. Dieser Unfall scheint jedoch der Ehre des Sieges keinen Abbruch in den Augen der Römer gethan zu haben, da die Fasten des folgenden Jahres (499) einen Triumph dieses Fulvius über die zur See besiegten Carthager und Sossurenser melden. Noch bedeutender als Kriegsmann erscheint M. Fulvius Nobilior, welcher im J. 558 zum Ädilis curulis erwählt ward (*Livius* XXXIII, 42), zwei Jahre nachher (560) die Prätur erhielt und in die ihm zugefallene Provinz Hispania ulterior abging (*Livius* XXXIV, 54. 55). Mit Glück kämpfte er bei der Stadt Toletum wider die Vaccäer, Vectonen und Celtiberer, deren Heer er vernichtete und den König Hilermus gefangen nahm, wie Livius (XXXV, 7) berichtet. Auch wurde ihm, wie seinem Collegen C. Flaminius, welcher in Hispania citerior befehligte, das Commando auf ein weiteres Jahr verlängert (*Livius* ibid. 20). In zweimaligem Kampfe schlug er aufs Neue zwei feindliche Heere, eroberte die Städte Vescelia, Holo und viele kleine Festen, rückte dann in das Land der Oretaner, deren Städte Noliba und Cusibis gleichfalls in seine Hände fielen, worauf er sich nach dem Tajo wendete und die an diesem Flusse gelegene kleine, aber durch ihre Lage wohl geschützte Stadt Toletum einnahm, nachdem er vorher die zum Entsatze herbeieilenden Scharen der Vectonen zurückgeschlagen hatte; s. *Livius* XXXV, 22, der ihn hier Proconsul nennt, während er an einer andern Stelle, wo er von seiner Ablösung im Commando durch den neuen Prätor L. Æmilius Paulus spricht (XXXVI, 2), ihn Propraetor nennt. M. Fulvius Nobilior kehrte nach Rom zurück (562), triumphirend zog er in die Stadt ein, vor ihm eine Masse von geprägtem wie ungeprägtem Silber und Gold, das er aus dem an edlen Metallen so reichen Hispanien mitgebracht hatte [56]). Nachher scheint er Rom nicht mehr verlassen zu haben, bis zu seiner Erwählung zum Consul für das Jahr 564, wo ihm Ätolien und die dortige Kriegsführung zufiel und damit ein reiches Feld seiner kriegerischen Thätigkeit sich öffnete [57]). Fulvius nahm die Feste Ambracia und beendigte den von Livius [58]) näher berichteten Feldzug mit der Unterwerfung der Ätolier, setzte dann nach der Insel Cephallenia über, deren Städte der an sie von Seiten des Consuls ergangenen Aufforderung, ob sie sich übergeben, oder das Kriegsglück versuchen wollten, durch unmittelbare Unterwerfung antworteten und Geiseln ausstellten. Soviel vermochte die Furcht vor der Einsicht des römischen Feldherrn und der Tapferkeit seiner Soldaten. Nur die Bewohner der kleinen, aber festgelegenen Stadt Same verweigerten, selbst nachdem sie bereits Geiseln abgeliefert hatten, die Unterwerfung und verschlossen den Römern ihre Thore; alle gütlichen Aufforderungen zur Übergabe blieben fruchtlos, und so erfolgte dann die Belagerung, welche mit der Ein-

55) Vergl. Cic. Catil. IV, 6, nebst Drumann, Röm. Geschichte III. S. 120.

56) *Livius* XXXVI, 21: „per eosdem dies et M. Fulvius Nobilior, qui biennio ante praetor in Hispaniam erat profectus, ovans urbem est ingressus: argenti bigati prae se tulit centum triginta millia et extra numeratum duodecim millia pondo argenti, auri pondo centum viginti septem." In den Fasten finden wir keine Erwähnung dieses Triumphs. 57) *Livius* XXXVII, 47. 48. 50. 58) Ibid. XXXVIII, 3 seq. bis 11 incl.

Digitized by Google

nahme der Stadt und der Gefangennehmung der noch übrigen Bewohner endete, die als Sklaven verkauft wurden [59]). Darauf führten die Streitigkeiten des achäischen Bundes, an dessen Spitze Philopömen stand, mit den Lacedämoniern den römischen Consul nach dem Peloponnes; es wurde auf seine Veranlassung eine Zusammenkunft bei Elis anberaumt, auf welcher auch die streitenden Parteien erschienen, ohne daß ein anderes Resultat daraus hervorgegangen wäre, als die Absendung einer Gesandtschaft von beiden Seiten nach Rom, das, ganz im Interesse seiner gegen beide Theile gerichteten Politik, ihnen eine solche perplexe Antwort gab, daß beide Parteien dieselbe zu ihren Gunsten auslegten, mithin, was wol eben der Zweck der Römer war, die Sache so lange unentschieden blieb und die streitenden Parteien so lange hingehalten werden sollten, bis für die Römer der rechte Zeitpunkt eines für beide Theile nachtheiligen und beide in die Hände Roms liefernden Einschreitens gekommen sei. Überhaupt sieht man aus dem Berichte des Livius [60]) über diese Vorfälle, mit welcher diplomatischen Weise Rom, und insbesondere sein Vertreter, der Consul M. Fulvius Nobilior, verfuhr, auf dessen Betrieb wol auch der nach Rom abgeordneten Gesandtschaft der streitenden Parteien diese Antwort zu Theil geworden war. Er hatte gleich nach der durch ihn veranlaßten Zusammenkunft in Elis, weil das Jahr schon sehr vorgerückt war und dem Ende sich zuneigte, nach Rom sich begeben, um dort die Wahl der Consuln für das nächste Jahr (565) zu leiten [61]), wobei ihm, wie seinem Collegen Cn. Manlius, das Commando seines Heeres auf ein weiteres Jahr verlängert ward, mit dem Auftrage, in seine Provinz zurückzukehren. Aber schon der Consul des folgenden Jahres (566), M. Æmilius Lepidus, drang auf die Zurückberufung des Fulvius, der, wie ein unumschränkter Herrscher, als Nachfolger Philipp's in Griechenland sich benehme [62]), dessen Verfahren aber, auch wenn die von den Bewohnern Ambracia's, welche nach der Versicherung des Livius [63]) von ebendiesem Lepidus aus persönlichem Groll und Neid wider Fulvius dazu angetrieben worden waren, zu Rom wider Fulvius erhobenen Klagen übertrieben sein sollten, was wir indessen kaum annehmen dürfen, uns einen Blick öffnen kann in die Art und Weise, mit welcher die Feldherren Roms wider die von ihnen bekriegten Völker verfuhren. Während sie in Frieden gelebt, so klagen die Abgeordneten der Ambracier im römischen Senate, und allen Anfoderungen der früheren Consuln Roms in ähnlicher Weise nachgekommen, wie sie dies auch in Bezug auf die Foderungen des Fulvius zu thun bereit gewesen, habe dieser sie mit Krieg überzogen, ihre Felder verheert, und durch den Schrecken der Plünderung und des Mordens die Bewohner Ambracia's dahin gebracht, ihre Thore zu schließen. Darauf sei die Belagerung und dann die Übergabe erfolgt; alle Schrecknisse des Krieges seien über die unglückliche Stadt eingebrochen: Mord, Brand, Zerstörung und Plünderung; Weib und Kind in die Sklaverei geführt, Hab und Gut entrissen, alle Tempel ihrer Zierden beraubt, die Götterbilder daraus entfernt, sodaß nur noch die Wände übrig seien, an welche sie ihre Gebete richten könnten. Diese Klagen, durch andere von dem Consul Lepidus absichtlich gestellte Fragen an die Abgeordneten Ambracia's verstärkt [64]), fanden, so sehr auch der Senat davon betroffen schien, einen Gegner an dem andern Consul, C. Flaminius, welcher sich des Fulvius Nobilior annahm, auf ähnliche Klagen hinwies, wie sie zu jeder Zeit von meuterischen und dann bestraften Nationen gegen die siegreichen Feldherren Roms vorgebracht worden, und jeder weiteren Verhandlung bis zur Rückkehr des Fulvius sich widersetzte [65]). Diese aber war zu erwarten, da ja der Senat schon zuvor auf den Antrag des Lepidus die Zurückberufung des Fulvius, wie des Manlius, sammt ihren Heeren, beschlossen hatte [66]); ein weiteres Einschreiten wider Fulvius war daher, so lange Flaminius gegenwärtig war, auch vom Senate nicht zu erwarten [67]); daher wartete Lepidus die Gelegenheit einer durch ein Unwohlsein des Flaminius eingetretenen Abwesenheit desselben ab, um einen Senatsbeschluß in dem von ihm gewünschten Sinne zu erwirken, wornach den Ambraciern alles Eigenthum zurückgegeben und sie selbst aller Freiheit genießen, sogar ihre Zölle erheben sollten; hinsichtlich der Beraubung der Tempel durch Fulvius, so solle nach dessen Rückkehr die Sache dem Collegium der Pontifices zur Entscheidung vorgelegt werden [68]). Fulvius traf noch in demselben Jahre in Rom ein [69]); er setzte dem Senate, der im Tempel des Apollo sich versammelt hatte, aus einander, was er in Ätolien und Cephallenia gethan, und schloß mit der Bitte um ein öffentliches Dankfest und die Verwilligung eines Triumphs. Zwar widersetzte sich der sofortigen Beschlußfassung der Tribun M. Aburius, welcher dazu die Anwesenheit des Consul Lepidus, der im Lande der Ligurer zu Felde stand, verlangte und auf einen deshalb ihm hinterlassenen bestimmten Auftrag des Consuls sich stützte. Fulvius sprach dagegen, Alles auf den persönlichen Groll des Lepidus werfend, und nachdem in ähnlichem Sinne auch der Tribun Tib. Gracchus

59) s. bei *Livius* XXXVIII, 28. 29 den näheren Bericht. 60) Buch XXXVIII, 30 seq. 61) Ibid. 35. 62) Ibid. 42. 63) Ibid. 43 und daselbst die Worte: „Itaque ad invidiam ei faciendam legatos Ambracienses in senatum, subornatos criminibus, induxit." Nun folgen die Klagen.

64) Livius, nachdem er die Klagen der Gesandten angeführt, setzt dann hinzu: „Haec querentes, interrogando criminose ex composito consul ad plura velut non sua sponte dicenda eliciebat. Motis patribus alter consul C. Flaminius M. Fulvii causam excepit, qui veterem et obsoletam viam (!) ingressos Ambracienses dixit. Sic M. Marcellum a Syracusanis, sic Q. Fulvium a Campanis accusatum" u. s. w. Daß von den Klagen der Ambracier die über Entführung der Götterbilder jedenfalls begründet war, zeigt die Stelle des *Plinius* XXXV, 10, 36, 4. 65) „Ego," so lauten die Schlußworte bei Livius, „nec de Ambraciensibus nec de Aetolis decerni quidquam, absente M. Fulvio patiar." 66) *Livius* XXXVIII, 42 fin. 67) Ibid. 44 init. „Nec praesente Flaminio decerni quidquam videbatur posse." 68) Livius setzt, als Zeichen der persönlichen Feindschaft des Lepidus, hinzu: „Neque his contentus consul fuit, sed postea per infrequentiam adjecit senatus consultum, Ambraciam non videri vi captam esse." 69) Dies und das Folgende nach *Livius* XXXIX, 4 seq.

Digitized by Google

gesprochen, so erfolgte auf den Antrag des im Senate bei der Abwesenheit des Consuls präsidirenden Prätors Servius Sulpicius der Beschluß des Senates, der dem Fulvius Nobilior den Triumph verwilligte und damit also sein ganzes Verfahren billigte, ohne auf alle die angebrachten Beschwerden auch nur irgend eine Rücksicht zu nehmen. Fulvius dankte dem Senate und hielt noch vor Ablauf des Jahres im December einen äußerst glänzenden Triumphzug, der mit feierlichen Spielen und reichlichen Geldspenden unter sein Heer begleitet war [70]). Und daß auch noch andere Ehren dem Fulvius zu Theil geworden, läßt eine in Tusculum — dem Heimathsorte des Geschlechts — gefundene Inschrift vermuthen, welche sich auf einem Piedestal — wahrscheinlich einer zu Ehren des Fulvius von seinen Landsleuten errichteten Statue desselben — findet und die Worte enthält: M. Fulvius M. F. Ser. N. Nepos Aetolia cepit [71]). Die Politik Roms sah den Vollstreckern dieser Politik Alles nach, und ließ jedes, wenn auch noch so harte, Verfahren, das sie gegen andere Völker sich erlaubt hatten, ungeahndet, wenn dasselbe zur Ausdehnung römischer Macht und zur Vergrößerung des Ansehens und der Bedeutung Roms beigetragen hatte. In diesem Sinne hatte Fulvius Nobilior gehandelt während seiner consularischen und proconsularischen Amtsführung; seine gewaltthätigen Maßnahmen wurden, als sie durch einen allerdings persönlichen Gegner vor dem Senate zur Sprache gebracht worden waren, statt näher untersucht und bestraft zu werden, blos als Gehässigkeiten persönlichen Grolles dargestellt, und blieben unbeachtet in der Weise, daß dem, der sie geübt, sogar die höchste Ehre zugesprochen ward, die einem römischen Großen überhaupt zu Theil werden konnte. Es blieben diese Anklagen der unterdrückten und mishandelten Griechen auch für die nächste Zeit ohne allen Erfolg; Fulvius blieb im Ansehen und in allen Ehren, sodaß er einige Jahre nachher (574), und zwar zugleich mit seinem frühern Gegner, dem Consul und Pontifex Maximus M. Ämilius Lepidus, zum Censor erwählt ward. Es erfolgte nun, auf Betrieb der vornehmsten und angesehensten Männer des Staates, eine Aussöhnung, von der uns Livius [72]), in Betracht der Wichtigkeit des Ereignisses, das, wie Valerius Maximus [73]) schreibt, deshalb von den Annalisten auch wol verzeichnet worden war, näher und ausführlicher berichtet hat. In Eintracht hielten beide darauf den Census und suchten aus den ihnen vom Staate auf ihr Verlangen verwilligten Mitteln [74]) durch Werke verschiedener Art sich ein bleibendes Andenken bei der Nachwelt zu erringen [75]). Fulvius insbesondere schuf mehre gemeinnützige Werke, darunter die Anlage eines Hafens und Pfeiler zur Tiberbrücke, einer Basilica an der nördlichen Längenseite des Forums (post argentarias novas), wahrscheinlich die Fulvia Basilica, welche bei Varro [76]) erwähnt wird; ferner einen Fischmarkt mit Buden rings herum, andere Märkte und Hallen an andern Punkten Roms, auch Wasserleitungen u. dgl.; einige Kapellen, welche in Privathände gerathen waren, fielen wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu; auch trafen beide Censoren hinsichtlich der Abstimmungen eine andere Einrichtung [77]), indem sie die Tribus nach den Localitäten, den Standesclassen und den Erwerbszweigen der Einzelnen abtheilten. Auch scheint Fulvius insbesondere die Tempel bedacht und einzelne derselben mit den aus der Fremde entführten Kunstwerken geschmückt zu haben; denn Cicero [78]) rühmt von ihm, daß er die Beute des Kriegsgottes den Musen geweiht, was wir vielleicht auf das von Fulvius aus Ambracia mitgenommene Bild der Musen, ein Kunstwerk des Zeuris, beziehen dürfen [79]). Es war dies in der aedes Herculis Musarum aufgestellt, da in diesem Tempel Fulvius auch die von ihm abgefaßten Fasti niedergelegt hatte [80]). Von diesem Werke des Fulvius sind auch noch einige Spuren vorhanden [81]), die uns jedenfalls in diesem Manne einen der ersten Römer erkennen lassen, welche eine schriftstellerische Thätigkeit entwickelten. Von diesem Sinne für höhere Bildung geleitet, hatte er auch den Dichter Ennius in seinem ätolischen Feldzuge mitgenommen, was ihm der ältere Cato zum Vorwurfe machte [82]), ebenso wie er ihm auch vorgeworfen, daß er aus ganz geringfügigen Ursachen die Soldaten mit goldenen Kronen — den Ordensauszeichnungen der alten Zeit — beschenkt habe [83]). Auf größere Geschmeidigkeit in politischen Dingen und öftern Wechsel der Ansichten bezieht sich vielleicht die Bezeichnung mobilior, welche derselbe Cato auf ihn angewendet haben soll [84]); überhaupt scheint Cato als Gegner des Fulvius Nobilior in diesem die um diese Zeit in dem höheren römischen Adel sich kundgebende Richtung, die auf eine höhere geistige Bildung drang und von der rohen Waffengewalt nicht allein Alles erwartete, bekämpft zu haben.

Ein Sohn dieses M. Fulvius Nobilior, des berühmtesten aus dieser Familie, ist *M. Fulvius*, M. f. M. n. *Nobilior*, welcher in den Fasten des Jahres 594 als Consul mit Cn. Cornelius Dolabella [85]) aufgeführt wird, und nach denselben Fasten im folgenden Jahre einen Triumph als Proconsul über die Ligurer hielt, weiter aber nicht be-

70) Das Nähere bei *Livius* XXXIX, 5. 71) s. bei *J. C. Orelli*, Inscr. Coll. No. 562. Eine Münze, die wahrscheinlich auf diesen Fulvius Nobilior sich bezieht, s. bei Rasche a. a. O. S. 1210. 72) Buch XL. Cap. 45. 46. 73) IV, 2, 1. Von dieser Wiederaussöhnung spricht selbst Cicero (De provinc. consull. 9). 74) *Livius* XL, 46: „Censoribus postulantibus, ut pecuniae summa sibi, qua in opera publica uterentur, attribueretur, vectigal annuum decretum est. 75) s. das Nähere bei *Livius* XL, 51.

76) De Ling. Lat. VI, 2. 77) *Livius* XL, 51: „Mutarunt (censores) suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt." 78) Pro Arch. 11. 79) s. *Plinius*, H. N. XXXV, 10, 36, 4 von Zeuris: „fecit et figlias opera, quae sola in Ambracia relicta sunt, quum inde Musas Fulvius Nobilior Romam transferret." 80) Nach *Macrobius*, Sat. I, 12. Von diesem Tempel berichtet Servius zu Virgil's Äneis I, 8: „His (Musis) Numa aediculam aeneam brevem fecerat, quam postea de coelo tactam et in aede honoris et virtutis collocatam *Fulvius Nobilior* in aedem Herculis transtulit, unde *aedis Herculis et Musarum* appellatur." 81) *Krause*, Fragmm. historr. p. 125. 82) *Cicero*, Tuscull. I, 2, vergl. Brut. 20 pro Arch. 11. 83) *Gellius*, N. A. V, 6. 84) Nach *Cicero*, De orat. II, 63. 85) s. *Sueton.* Vit. Terentii.

kannt ist. Ein anderer Q. Fulvius Nobilior erscheint als Triumvir zur Leitung der nach Potentia und Pisaurus ausgesendeten Colonien, zugleich mit dem oben erwähnten M. Fulvius Flaccus bei *Livius* XXXIX, 44, vergleiche *Vellejus* I, 15, wo er auch der unter dem Vater, während dessen Consulat, nach Bononia entsendeten Colonie gedenkt, im J. 569; man hält ihn gewöhnlich für den Bruder des ebengenannten, und erkennt in ihm auch den Triumvir epulo *Q. Fabius M. f.*, von dessen Wahl Livius (XLI, 42) berichtet; zum Consulat gelangte er im J. 600 zugleich mit Annius Luscus; er mußte, wenn anders der ebengenannte Triumvir mit ihm eine und dieselbe Person ist, was wir jedoch bezweifeln möchten, damals in hohem Alter schon gestanden haben; gegen die Celtiberer führte er den Krieg, aber ohne besondern Erfolg [86]); daß er im J. 617 Censor mit Appius Claudius Pulcher gewesen, beruht auf einer bloßen Vermuthung von Pighius, und läßt sich schwerlich mit der Chronologie vereinigen; gewiß ist und durch Cicero's Zeugniß [87]) bestätigt, daß er von seinem Vater die Liebe zur Wissenschaft überkommen und den Ennius, den Freund und Genossen seines Vaters, mit dem Bürgerrechte beschenkte. Ein von diesen verschiedener M. Fulvius Nobilior erscheint unter den Mitverschworenen des Catilina, nach *Sallust*, Catil. 17, vgl. *Cicero* ad Attic. IV, 16; er ist gleichfalls verschieden von dem bei demselben Sallust (Cat. 39) und bei Valerius Maximus (V, 8, 5) genannten A. Fulvius, dem Sohne eines Senators, der in das Lager des Catilina zog, aber dann von seinem Vater zurückgezogen, auf dessen Befehl hingerichtet ward; wer aber der Fulvius ist, von welchem derselbe Valerius (V, 9, 3) ein entgegengesetztes Beispiel allzu großer natürlicher Nachsicht wider einen schlechten Sohn berichtet, wird sich nicht entscheiden lassen, da dieser Fulvius nur als clari generis magnaeque dignitatis vir bezeichnet wird. Aus Tusculum stammt auch M. Fulvius Bambalio, ein reicher Grundbesitzer, aber sonst ein nichtswürdiger und verachteter Mensch, der von dem Stammeln seiner Zunge diesen Beinamen Bambalio (von Bambus) erhielt [88]) und, vermählt mit einer Enkelin des Sempronius Tuditanus, die Fulvia erzeugte, die berüchtigte Gattin des Clodius, nach dessen Ermordung sie den C. Scribonius Curio heirathete, und als auch dieser in Afrika durch die Soldaten des Juba gefallen war, den Triumvir Antonius [89]), von dem sie zwei Söhne gebar [90]); ihr Tod fällt in das Jahr 713 zu Sicyon, worauf Antonius die Octavia heirathete [91]). Den männlichen und thatkräftigen, aber auch leidenschaftlichen und gehässigen Charakter dieses Weibes hat Vellejus (II, 74) schon in den wenigen Worten angedeutet: nihil muliebre praeter corpus gerens, omnia armis tumultuque miscebat, Plutarch aber nach seiner Weise noch stärker ausgedrückt, wenn er die Fulvia bezeichnet als *οὐ ταλασίαν οὐδ' οἰκουρίαν φρονοῦν γύναιον οὐδ' ἀνδρὸς ἰδιώτου κρατεῖν ἀξιοῦν ἀλλ' ἄρχοντος ἄρχειν καὶ στρατηγοῦντος στρατηγεῖν βουλόμενον, ὥστε Κλεοπάτραν διδασκάλια Φουλβίᾳ τῆς Ἀντωνίου γυναικοκρασίας ὀφεῖλειν πάνυ χειροήθη καὶ πεπαιδαγωγημένον ἀπ' ἀρχῆς ἀκροᾶσθαι γυναικῶν παραλαβοῦσαν αὐτόν* κ. τ. λ. Daß Antonius schon vor der Verheirathung ehebrecherischen Umgang mit ihr geführt, ist eine wenig sichere Vermuthung des Manutius [92]); sicher aber ist, daß Fulvia auf den Antonius in allen öffentlichen Angelegenheiten den größten Einfluß übte und ihre Herrschsucht auch in dem gegen Cicero eingeschlagenen Verfahren geltend zu machen wußte, sodaß sie nach Dio's Bericht [93]) sogar an dem todten Haupte des Cicero noch Rache nahm. Ebenso war sie es mit, welche die späteren Verwickelungen zwischen Antonius und Octavianus herbeiführte und durch ihren nie rastlosen Einfluß auf ihren Gatten den Ausbruch des Kampfes beschleunigte, der diesem selbst so unheilbringend ward; daher ihr Tod, wie Appian [94]) erzählt, sogar als ein günstiges Ereigniß von beiden Theilen betrachtet ward, da er sie von einem Weibe befreite, das nie ruhen konnte, und das aus Eifersucht auf Kleopatra den Krieg angefacht habe. Übrigens soll Antonius selbst bei der Nachricht des Todes, der zu Sicyon erfolgte, wo Fulvia aus Kummer oder auch aus Verzweiflung über das Benehmen des Gatten und den Gang der Ereignisse erkrankt war, sehr betroffen gewesen sein. Vergl. über dieses in der Geschichte des Unterganges der römischen Republik eine wesentliche Rolle spielende Weib Drumann, Geschichte Roms I. S. 318. 395. 416, vergl. II. S. 371. Übrigens muß diese Fulvia wohl unterschieden werden von derjenigen Fulvia, welche, ebenfalls eine angesehene Dame, mit Q. Curius in Verbindung stand, von diesem Kunde der Catilinarischen Verschwörung erhielt und davon den Cicero in Kenntniß setzte; s. *Sall.* Cat. 23. 26. 28 und Drumann a. a. O. V. S. 424. 448. 456 fg.

Von andern Gliedern der Gens Fulvia ist uns noch bekannt Q. Fulvius Gillo, Legat des P. Scipio Africanus im J. 550, bei *Livius* XXX, 21, wahrscheinlich derselbe, der ibid. 39 unter dem Namen Q. Fulvius als curulischer Ädilis mit L. Licinius Lucullus für das Jahr 551 aufgeführt ist; als Prätor für das Jahr 553 finden wir den Q. Fulvius Gillo bei Livius (XXXI, 4. 6) gleichfalls genannt. In die Zeiten des Cicero fällt P. Fulvius Neratius, welcher den Milo anklagte (*Ascon.* in Milon. p. 40. 54), von Cicero selbst (pro Flacc. 20)

86) Vergl. *Appian.* Iber. 44 seq. 87) Brut. 20. 88) s. *Cicero*, Philipp. II, 36. III, 6. *Petr. Victorius*, Varr. Lectt. XVII, 14 und Garatoni zu den beiden Stellen des Cicero. Vergl. auch *Dio Cass.* XLV, 47. XLVI, 7. 28. 89) Daher Cicero (Philipp. II, 5) dem Antonius zuruft: „cujus (Clodii) quidem tibi fatum sicuti C. Curioni manet, quoniam id domi tuae est, quod fuit utrique illorum fatale." 90) Vergl. *Plutarch.* Vit. Anton. 35 fin. 57. Über ihre frühere Tochter Clodia s. ibid. Cap. 20 und *Sueton.* Octav. 62. 91) Vergl. *Plutarch.* l. l. Cap. 30. 31. *Appian.* B. C. V, 55 seq. 59.

92) Mit Bezug auf die Stelle des Cicero (Philipp. II, 19): cujus (Clodii) etiam domi quiddam jam tum molitus est (Antonius). Allein schon der Ausdruck *molitus est* läßt auf andere, politische und bedeutendere Dinge schließen, als auf solche Privatverhältnisse. 93) Buch XLVII. Cap. 8. 11. Der Rhetor Sextus Clodius, dem Antonius befreundet, sagte: „Fulviam, cui altera bucca inflatior, acumen stili tentare," nach *Sueton.* De rhett. 5. 94) Bell. Civ. V, 59.

als lectissimus homo bezeichnet; ferner Fulvius Postumus, ein Anhänger des Cäsar, nach *Caes.* B. Civ. III, 62; Fulvius Hirpinus zu Tarquinii, der erste Römer, welcher Teiche für die cochleae anlegte, kurz vor dem Bürgerkriege des Pompejus und Cäsar, nach *Plinius*, H. N. IX, 56, 82, nicht verschieden von dem ibid. VIII, 52, 78 genannten Fulvius Lupinus, welcher das Wild zu gleichen Zwecken zuerst einhegte und fütterte.

Aus später Zeit ist bekannt Fulvius Aurelius, Legat der Legion in Mösien unter Otho im J. 822 u. c., bei *Tacitus*, Hist. I, 79; auch erscheint in den Fasten als Consul des Jahres 955 u. c. (203 nach Chr.) C. Fulvius Plautianus II., ebenso im J. 958 (206 nach Chr.) Fulvius Æmilianus, ohne daß uns beide Männer weiter bekannt sind; der letztere Name kommt in gleicher Weise bei den Jahren 996 (244) und 1001 (249) vor.

Auch nicht näher bekannt ist ein Rhetor Fulvius Sparsus, welcher bei Seneca (Controverss. V. Prooem. p. 322 und Ex. I. p. 382), sowie bei Quintilian (Inst. Orat. VI, 3, 100) erwähnt wird; desgleichen Fulvius Asprianus, ein Geschichtschreiber aus der römischen Kaiserzeit, welchen Vopiscus benutzt hat; s. Vit. Car. 4. Numer. 11. Carin. 17 fin. Blos aus Münzen sind noch verschiedene andere, die den Namen Fulvius führen, bekannt; sie fallen sämmtlich in die Kaiserzeit und bekleideten an verschiedenen Orten die Stelle von Duumviri; s. das Nähere bei *Raspe*, Lex. Rei numar. II, 1. p. 1211 seq. Auch die Gemahlin des Kaisers Titus, Marcia Furnilla, bei Suetonius (Vit. Tit. 4) genannt, erscheint auf einer Münze unter dem Namen Fulvia; ebenso auf einer cilicischen Münze Fulvia Plautilla, das Weib des Kaisers Caracalla; s. *Raspe* l. l. p. 1214. (*Baehr.*)

FUMARIA (Erdrauch). Mit diesem Namen, welcher sich zuerst bei Matthäus Sylvaticus findet, bezeichnete Tournefort eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Fumariaceen. Char. Der Kelch zweiblätterig, hinfällig; die Corolle vierblätterig, rachenförmig: die Blättchen meist unter sich verwachsen, das obere an der Basis mit einem Höcker, das untere gekielt; die beiden flachen Bündel der Staubfäden tragen jedes drei Antheren, von denen die mittlere zweifächerig, die beiden seitlichen einfächerig; der Griffel kurz, mit kreisförmiger Narbe; die Karyopse kugelig (*Tournef.* Inst. t. 237; *Gärtner*, De fruct. t. 115). Von den zehn bekannten Arten, welche als Sommergewächse sehr zerstreut, im mittleren und südlichen Europa, im nördlichen und südlichen Afrika, im Morgenlande und in Chile vorkommen, ist die verbreitetste und fast überall, wo Gemüsebau getrieben wird, als Unkraut zu finden: F. officinalis *L.* (Sturm, Teutschl. Fl.; Hayne, Arzneigew.; Engl. bot. t. 589; Fl. dan. t. 940; gemeiner Erdrauch, Taubenkropf), ein glattes, bläulich-bereiftes Sommergewächs mit weitschweifig-ästigem Stengel, doppelt zusammengesetzten Blättern, linien-lanzettförmigen Blättchen und ährenförmigen, schlaffen, rosenrothen, an der Spitze purpurnen Blüthentrauben. Dieses schleimig bittere, etwas salzige Kraut wird als Heilmittel gegen Stockungen im Unterleibe und gegen Hautkrankheiten angewendet.

(*A. Sprengel.*)

FUMARIACEAE, nannte Candolle (Syst. II. p. 105) eine dikotyledonische Pflanzenfamilie, welche sich von den nahe verwandten Papavereen durch unregelmäßige Blüthen, durch Verwachsung der Corollenblättchen und Staubfäden mit einander und durch den Mangel des Milchsaftes unterscheiden. Sie haben unregelmäßige, meist traubenförmige, mit Stützblättchen versehene Blüthen, einen freien, kleinen, hinfälligen, zweiblätterigen Kelch und vier unter dem Fruchtknoten eingefügte, hinfällige Corollenblättchen, von denen die beiden äußeren, mit den Kelchblättchen abwechselnden, oft beide, bisweilen nur das obere, einen hohlen Höcker oder Sporn tragen, und die beiden inneren, den Kelchblättchen gegenüberstehenden, schmalen mit der schwieligen Spitze zusammenhängen und die Geschlechtstheile bedecken. Die Staubfäden sind meist zu zwei dünnen Platten verwachsen und tragen je drei aufrechte kleine Antheren, die mittlere zweifächerig, die beiden seitlichen einfächerig. Die Frucht ist entweder eine vielsamige Schote, oder eine geschlossene, zweisamige Kapsel, oder durch Feststschlagen eine nußartige, einsamige Karyopse, selten eine Beere. Die Samen sind glänzend, mit einer Keimwarze versehen; der Eiweißkörper ist fleischig; der Embryo bei den Gattungen mit Schließfrüchten klein und gerade, bei den übrigen größer und etwas gekrümmt, mit schmalen, flachen, ganzrandigen, beim Keimen blattartigen Keimlappen. Die Fumariaceen sind glatte, zarte, bisweilen kletternde Kräuter, zuweilen mit knolliger Wurzel und mit abwechselnden, doppelt oder mehrfach zusammengesetzten Blättern. Sie finden sich in der gemäßigten Zone beider Hemisphären und enthalten in dem Kraute neben Pflanzenschleim bittere und salzige Stoffe (Fumaria officinalis *L.*) und in den Knollen ein Alkaloid (Corydalin) und ein scharfes Harz (Corydalis bulbosa, fabacea und capnoides *Pers.* und Dielytra Cucullaria *Cand.*). Es gehören folgende Gattungen hierher: 1) Gruppe der Fumarieen: Fumaria *Tournef.*, Discocapnos *Cham.* et *Schlecht.*, Dielytra *Borkhaus.*, Adlumia *Rafinesqu.* und Dactyliocapnos *Wallich.* 2) Gruppe der Corydalideen: Corydalis *Pers.*, Cysticapnos *Boërh.* und Sarcocapnos *Cand.* Die Gattung Adlumia ist bei Dielytra erwähnt, die Gattung Dactyliocapnos hat Wallich (Fl. nepal. p. 51. t. 39) aufgestellt; sie hat folgenden Charakter: Kelch und Geschlechtstheile wie bei Fumaria; die beiden äußeren Corollenblättchen sackförmig-gespornt, die beiden inneren nagelförmig; die Frucht eine einfächerige, vielsamige Beere. Die einzige Art, D. thalictrifolia *Wall.* (l. c., Link und Otto Abb. t. 34, Dielytra scandens *Don*, Prodr. fl. nep. p. 198, Corydalis scandens *Sprengel*, Cur. post. p. 265), ist in Nepal und Kamaon einheimisch als ein mit Gabeln kletterndes perennirendes Kraut mit spindelförmiger Wurzel, doppelt gefiederten, unten schimmelgrünen Blättern, ovalen Blättchen und fleischigen, ablangen, violetten Beeren, welche kleinen Datteln ähneln,

Digitized by Google

daher der Gattungsname (καπνός, Rauch, nämlich Erdrauch, Fumaria, und δακτύλιος, kleine Dattel).

(*A. Sprengel.*)

FUNARIA. Eine von Schreber aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Die Fruchtborste gipfelständig; die Haube kappenförmig, an der Seite gespalten; die Kapsel birnenförmig, überhangend; das Deckelchen plan-convex, mit einem elastischen Ringe; die Kapselmündung mit doppeltem Besatze: der äußere besteht aus 16 schiefen, an der Spitze zusammenhangenden Zähnen, das innere Häutchen theilt sich ebenfalls in 16 Zähne, welche den äußeren gegenüberstehen. Kölreutera *Hedwig* (Fund. II. t. 10. f. 58—60) und Strephedium *Palisot Beauvois* gehören hierher. Die sechs bekannten Arten sind: F. hygrometrica *Hedwig* (Mnium hygrometricum *L.*, *Dillen*, Musc. t. 53. f. 75), auf feuchtem Lehmboden fast überall; war ehemals officinell (Herba Adianti aurei); die Fruchtborsten sind hygrometrisch, d. h. sie drehen sich in der Trockenheit seilförmig zusammen (daher der Gattungsname: funis, das Seil), während sie angefeuchtet sich schnell aufdrehen und straff werden; 2) F. flavicans *Michaux*, in Nordamerika; 3) F. calvescens *Schwägrichen*, am Vorgebirge der guten Hoffnung, auf St. Domingo und Neuholland; 4) F. Fontanesii *Schwägr.* (Suppl. I. 2. p. 80. t. 66), im südlichen Europa und nördlichen Afrika; 5) F. hibernica *Hooker* (F. calcarea *Wahlenberg*), in Irland und Schweden; 6) F. Mühlenbergii *Turner*, hin und wieder in Europa und in Nordamerika.

(*A. Sprengel.*)

FUNCHAL (sprich Funschal), die eine Capitania von Madera, hat zwei Gerichtsbezirke und 26 Kirchspiele. Darin die Hauptstadt, 32° 37′ 40″ nördl. Br. und 0° 44′ (nach Andern 1° 2′) östl. von Ferro. Sie liegt auf der Südküste der Insel, im Hintergrunde einer Bai, sehr schön amphitheatralisch. Durch ihr immer grünes Thal fließen die beiden kleinen Flüsse, Ribeira de Santa Lucia und Joao Gornez. Der erste Anblick von der Seeseite ist überraschend. Die Häuser sind rund um die Rhede gelagert, fast alle weiß angestrichen und zwei Stockwerk hoch; die Dächer flach. Am Ufer sieht man Batterien und Bastionen mit Kanonen besetzt; auch wird die Rhede von vier, jedoch nicht bedeutenden, Castellen geschützt, deren eines, Itheo, auf einem schroffen, schwarzen, an der Rhede im Meere liegenden Felsen erbaut ist und von den Engländern gewöhnlich Loo Rock genannt wird. Nach der Landseite zu ist die Stadt ummauert und hinter derselben auf einer Anhöhe liegt das Castell S. Juan do Pico. Der ganze Anblick von der See aus, auf die Anhöhen um die Stadt, auf welchen man überall Weinberge, umzäunte Feldgüter und Gärten, Pflanzungen und Buschwerk, nebst Landhäusern und einigen Kirchen wahrnimmt, ist, wie gesagt, bezaubernd. Diesem Eindrucke entspricht das Innere nicht. Die Straßen sind zwar ziemlich gerade und regelmäßig, aber eng, schlecht gepflastert und schmutzig. Die Häuser (über 2000) sind zwar alle von Fels- und Backsteinen gebaut, aber beinahe alle im Innern finster. Nur die Häuser der Vornehmen und der britischen Kaufleute, deren hier viele wohnen, haben Glasfenster, die übrigen blos Gitterläden, die man ausheben kann. Die Kathedrale (Bisthum seit 1514, unter dem Patriarchat von Lissabon) ist der heiligen Jungfrau geweiht. Der Hochaltar ist im Chor der Canonici; er sowol, als zahlreiche Nebenaltäre, stark vergoldet und verziert. Ein alter Beschreiber findet die Schönheit der Kirche vor Allem darin, „daß die Mauern anstatt ihrer Überwerfung breite, mit Firniß bestrichene, Steine haben, gleich als wenn es Fayentzer wären, die mit Blumen und Vögeln geziert sind." Neuere Reisende behaupten, und wol mit Recht, alle Kirchen verriethen schlechten Geschmack in der Baukunst und seien mit Flitterzierath ausgeschmückt. Der genannte ältere Referent führt eine Pfarrkirche zu S. Peter an, ein Franziskanerkloster mit einer Kapelle S. Ludwig, ein Nonnenkloster S. Clara und ein Jesuitencollegium. Neuere geben sieben Kirchen und Kapellen, vier Klöster und drei Hospitäler an. In dem Franziskanerkloster ist ein Zimmer, dessen Wände und Decken mit 3000 Schädeln und den Schenkelknochen von gottseligen, auf der Insel verstorbenen Männern bedeckt sind. — Die Stadt hat auch ein Schauspielhaus und ist der Sitz vieler Behörden: eines Bischofs (3000 Pf. St. Einkünfte) mit seinem Capitel und Seminar, des Generalgouverneurs, eines Corregidors, Providors u. a. m. Die Zahl der Bewohner, unter denen viele Neger, Mulatten, Engländer, steigt über 20,000. Man handelt mit Honig, Wachs, Zucker, Confituren, vor allen aber Wein; früher war und ist wol noch der Handel besonders in den Händen der britischen Factorei, die aus mehr als 30 Handelshäusern besteht. Ein guter Hafen fehlt leider ganz, und auch die Rhede ist im Winter nicht vor den Südstürmen gesichert. In der Nähe der Stadt ist eine hübsche Almeida oder Spaziergang. Den Namen verdankt die Stadt dem Entdecker der Insel, Gonzalez; er benannte seine Niederlassung von dem wilden Fenchel, Funcho, der in Menge dort wuchs. Funchal ist natürlich ein beliebter Stationsort für größere Seereisen. (*Daniel.*)

FUNCKIA. So nannte K. Sprengel (Anl. Zweite Ausg. II, 1. S. 246) nach dem Apotheker Heinrich Christian Funck zu Gefrees in Franken (geb. 1771, gest. 1839), welcher sich besonders um das Sammeln der kryptogamischen Gewächse Teutschlands verdient gemacht hat, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Agapantheen der natürlichen Familie der Liliaceen. Char. Die Blumendecke corollinisch, glockenförmig, unten bauchig, über dem Fruchtknoten zusammengeschnürt, mit sechsspaltigem, fast rachenförmigem Saume; die Staubfäden im Grunde der Blumendecke eingefügt, abwärts gebogen, mit aufliegenden Antheren; der Griffel abwärts gebogen, mit stumpfer Narbe; die dreifächerige Kapsel enthält plattgedrückte Samen in schwarzer, lockerer Haut: jedes Samenkorn enthält zwei oder mehre Embryonen. Die drei bekannten Arten: F. ovata *Spr.* (Syst. veg. II. p. 40, Hemerocallis coerulea *Andrews*, Repos. t. 6, *Ventenat*, Malmais. t. 18, Hem. japonica *β. Willdenow*),

F. subcordata *Spr.* (l. c. p. 41, Hemerocallis japonica *Thunberg*, Hem. alba *Andr.* l. c. t. 194, *Redouté*, Liliac. t. 3, Hosta japonica *Trattinick*, Arch. t. 89, Lilium cordifolium *Don*) und F. lancifolia *Spr.* (l. c., Hemerocallis lancifolia und Aletris japonica *Thunb.*), sind japanische, glatte Knollengewächse mit langgestielten, ei-, herz- oder lanzettförmigen, nervenreichen Blättern, hohem Blüthenschafte, traubenförmigen Blüthen und weißen oder blauen Blumen. (*A. Sprengel.*)

FUNCTION. Die wesentliche Aufgabe der Mathematik besteht darin, den gegenseitigen Zusammenhang der Größen theils in ihren Einzelnheiten anzugeben, theils in ihrer Allgemeinheit aufzufassen. Man findet schon in der elementaren Geometrie die Idee der gegenseitigen Abhängigkeit der Größen. So hat schon die Euclidëische Geometrie in dem allbekannten Pythagoräischen Lehrsatze eine solche gegenseitige Beziehung, obwol in geometrischen Worten, jedoch in wesentlich analytischem Sinne ausgesprochen. Man muß aber beides wohl unterscheiden; denn es kommt der Geometrie eigentlich nur zu, auszusprechen, daß zwischen gewissen Größen ein gewisser Zusammenhang stattfindet, während die Art und Weise des Zusammenhanges, die Natur der gegenseitigen Abhängigkeit, Sache der Analysis ist. In der Geometrie wird z. B. der Satz bewiesen, daß in einem Dreieck durch zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel die übrigen Stücke des Dreiecks bestimmt sind; es wird aber nicht gesagt, wie man die Zahlenwerthe dieser Stücke finden kann, wenn die beiden Seiten und der Winkel ihrer Größe nach in Zahlen gegeben sind; dieses erhält man erst durch eine analytische Formel $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2ab\cos C}$. Durch diese Formel wird ausgesagt: wenn die beiden Seiten gegebene Zahlenwerthe a und b und der eingeschlossene Winkel den Zahlenwerth C haben, so wird die dritte Seite den genannten Werth erhalten. Hier sind a, b und C noch vollkommen allgemein, oder, wenn man will, unbestimmt gelassen, d. h. sie können bald diesen, bald jenen Werth annehmen, je nachdem man dieses oder jenes Dreieck nimmt; aber immer wird man, wenn sie nur zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel eines Dreiecks sind, durch diese Formel die richtige dritte Seite erhalten. Diese analytische Ausdrucksweise, diese Formel gibt die Art und Weise, die Natur der Abhängigkeit der dritten Seite von den drei andern Stücken. Das Wesentliche dieser Formel besteht aber natürlich in den durch die einmal gebräuchlich gewordenen arithmetischen Zeichen angedeuteten Rechnungsoperationen, in der Art der Verbindung der einzelnen Größen. Diese Rechnungsoperationen bleiben immer dieselben, wie sich auch die absoluten Zahlenwerthe der Größen a, b und C ändern mögen. Bei der Änderung dieser Größen wird sich natürlich auch der Zahlenwerth von c ändern; es hängt also der Werth des c von den Werthen der a, b, C ab, die Natur der Abhängigkeit bleibt aber immer dieselbe.

Wenn nun der Werth einer Größe auf die angedeutete Weise durch den Werth einer oder mehrer anderer Größen bedingt ist, so wird die erstere eine Function der letztern genannt.

Man muß aber gleich von Vorn herein den Begriff des Wortes Function etwas weiter fassen. Es wird nämlich nicht unter allen Umständen möglich sein, die gegenseitige Abhängigkeit der Größen in solch abgeschlossenen Formeln, wie in obigem Beispiele, darzustellen. Wenn man z. B. den Logarithmus einer gegebenen Zahl in einem gegebenen Logarithmensystem sucht, wenn man also fragt, zu welcher Potenz muß die Grundzahl a erhoben werden, um b zu geben, oder in Zeichen $a^x = b$, so ist offenbar dieses x abhängig von a und b; es wird stets ein anderes, wenn sich a oder b oder beides ändert, und ist zugleich ein ganz bestimmtes für bestimmte Zahlenwerthe von a und b, aber es läßt sich durch keine arithmetische Zusammensetzung dieser bestimmenden Größen a und b ausdrücken; erst eine ins Unendliche fortgesetzte und also unausführbare Wiederholung von Operationen würde das Verlangte leisten. Ist aber in diesem oder in einem ähnlichen Falle eine Regel über den unendlichen Fortgang und der Wiederholung der mit den bestimmenden Zahlen vorzunehmenden Rechnungsoperationen festgestellt, oder, was dasselbe heißt, ist die Art der Abhängigkeit in eine nach einem bestimmten Gesetze fortschreitende unendliche Reihe entwickelt, und ist diese Reihe dabei zugleich so beschaffen, daß sie den Zahlenwerth der abhängigen Größe um so genauer liefert, je mehre Glieder der Reihe genommen werden, sodaß die unvermeidliche Abweichung von dem vollkommen wahren Werthe jede angegebene Grenze der Kleinheit überschreitet, so betrachtet man die Aufgabe, das Gesetz der Abhängigkeit zu bestimmen, als vollkommen gelöst. Man nennt auch dann diese unendliche Reihe eine Function der in ihr enthaltenen allgemeinen Größen. So läßt sich z. B. bekanntlich der Sinus eines Bogens durch den Bogen selbst nur in Form einer unendlichen Reihe ausdrücken, nämlich $\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1.2.3.4.5} \cdots$; man sagt aber doch, der Sinus ist eine Function des Bogens.

Da nun sowol bei einem geschlossenen als auch bei einem unvollendbaren Ausdrucke, der eine Function ausmacht, offenbar außer den bestimmenden Größen, die ihrer Natur nach veränderlich sein müssen, da ja eben für verschiedene Werthe derselben auch die abhängige Größe verschiedene Werthe annehmen muß, auch noch ganz bestimmte, unter allen Umständen dieselben bleibenden, Zahlen (wie Potenz oder Wurzelexponenten, Zahlencoëfficienten u. dgl.) vorkommen können, so unterscheidet man bei einer Function constante und variable Größen, und zwar nennt man noch die bestimmenden Größen die unabhängig veränderlichen, die durch sie bestimmte oder die Function selbst die abhängig veränderliche Größe. In dem obigen Beispiele $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2ab\cos C}$ sind a, b, C die unabhängig Veränderlichen, da man für sie ja ganz beliebige Zahlenwerthe annehmen kann und doch immer ein Dreieck erhalten wird, in dem dann die von ihnen abhängige dritte Seite c den genannten Werth erhält; die Potenz und Wurzelexponenten 2, sowie der Coëfficient — 2, sind die Constanten in dieser Function.

Digitized by Google

Wir können also jetzt eine Function ganz im Allgemeinen so erklären: Eine Function wird jeder Ausdruck genannt, der aus bestimmenden oder unabhängig veränderlichen Größen und aus constanten Zahlen durch beliebige und beliebig viele Rechnungsoperationen zusammengesetzt ist.

Man hat sehr verschiedenartige Eintheilungen der Functionen; die zunächst liegende ist offenbar die nach der Anzahl der in ihr enthaltenen unabhängig Veränderlichen, wornach man sie Functionen einer, zweier und mehrer Veränderlichen nennt. Unter allen Umständen aber wird es nöthig, wenn man auch die gegenseitige Abhängigkeit noch gar nicht kennt, doch anzudeuten, daß die eine Größe in einer gewissen Beziehung, in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu einer oder mehren andern Größen stehe. Um dieses in der größten Allgemeinheit anzudeuten, daß eine irgend derartige Relation stattfinde, hat man als markirende Zeichen diese, zum Theil sehr zufällig dahin gerathenen, Buchstaben gewählt: F, f, φ, ψ, X, Δ, Γ u. dgl., sodaß man hinter diesen, in Parenthese eingeschlossen, die unabhängig Veränderlichen schreibt; also würde man, um bei dem bisher stets gebrauchten Beispiele zu bleiben, schreiben müssen $c = f(a, b, C)$, was, in die gewöhnliche Sprache übersetzt, heißen würde: Der Zahlenwerth von c richtet sich nach den Zahlenwerthen der Größen a, b, C oder c ist eine Function der drei Größen a, b, C. Diese Functionszeichen können zwar ganz beliebige Functionen bedeuten, jedoch muß man darauf achten, daß im Verlaufe der Behandlung von einerlei Aufgabe ein Zeichen auch immer nur eine und dieselbe Function bezeichnen darf.

In früherer Zeit, als man so sehr das bis ins Übertriebene und Unangenehme gehende Distinguiren und Classificiren liebte, hatte man eine unendliche Anzahl von Benennungen für die verschiedenen Arten von Functionen. Die gewöhnlichsten, auch gegenwärtig noch vielfach gebrauchten, zum großen Theile einen wesentlichen Inhalt, oft auch einen sehr nothwendigen Gegensatz bezeichnenden Namen dürften etwa diese sein:

Unmittelbare und mittelbare Functionen. Die ersteren sind, wenn man der Einfachheit wegen bei Functionen einer einzigen Variabeln stehen bleibt, arithmetische Compositionen, in welchen die unabhängig Veränderliche selbst als einzige Variable vorkommt, während bei den andern schon wieder neue Zusammensetzungen oder neue Functionen der unabhängig Veränderlichen als besondere Variable in die Rechnung eingeführt und von ihnen neue Functionen gebildet werden. Die mittelbaren Functionen kann man sich stets (wenn wir wieder bei einer Variabeln bleiben) in eine unmittelbare umwandeln, oder umgewandelt vorstellen, wenn man aus zwei Gleichungen mit drei Variabeln die eine derselben herauseliminirt. So ist z. B. in $y = \pm \frac{b}{a}\sqrt{a^2 - x^2}$ die Ordinate y eine unmittelbare Function der Abscisse x in einer ebenen Ellipse, deren halbe große und kleine Axen respective a und b sind; dagegen wird z eine mittelbare Function von x in der Gleichung einer Ellipse, die man sich dadurch entstanden denkt, daß man ein Ellipsoid mit einer durch die ZAxe gehende und mit der XZ Ebene den Winkel ω bildende Ebene geschnitten denkt, denn die Gleichung dieser Ellipse besteht aus der Coexistenz dieser beiden $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$ und $y = x \tang \omega$.

Die Benennungen algebraische und transcendente Functionen, sowie auch rationale und irrationale, ganze und gebrochene erklären sich wol selbst; sie beziehen sich auf die verschiedenen, bei der Bildung der Function angewandten, Rechnungsarten.

Eine gesonderte oder explicite Function ist eine solche, bei welcher die abhängig veränderliche Größe geradezu durch die unabhängig Veränderliche ausgedrückt ist, sodaß der Ausdruck die Form hat $y = f(x)$; eine ungesonderte oder implicite Function dagegen ist eine solche, bei welcher beide Variabeln noch durch verschiedene Rechnungsoperationen mit einander verbunden vorkommen, sodaß der Ausdruck die Form $f(x, y) = 0$ hat.

Eine gleichartige oder homogene Function mehrer Variabeln ist stets eine implicite Function, und zwar eine solche, in welcher die Summe der Potenzexponenten der Variabeln in jedem einzelnen Term der Gleichung gleich groß ist.

Eine besondere Beachtung verdienen die gebrochenen Functionen, und zwar zunächst solche, in denen Zähler sowol als Nenner rationale Functionen einer und derselben Variabeln sind. Die allgemeine Form einer solchen wird dann natürlich diese sein:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{Ax^m + Bx^{m-1} + Cx^{m-2} + \ldots\ldots}{x^n + bx^{n-1} + cx^{n-2} + \ldots\ldots}.$$

Hier wird man zunächst immer den Zähler von einer niedrigeren Dimension als den Nenner, d. h. $m < n$, annehmen dürfen, weil, wenn dieses nicht der Fall wäre, stets durch einfache Division des Nenners in den Zähler die im Bruche noch enthaltenen Ganzen abgesondert werden könnten. Diese Absonderung soll im Folgenden immer als bereits geschehen vorausgesetzt werden.

Aus der Theorie der Gleichungen müssen wir hier als bekannt voraussetzen, daß die Gleichung $f(x) = x^n + bx^{n-1} + cx^{n-2} + \ldots\ldots = 0$ nothwendig n Wurzeln haben müsse, und wenn wir diese, mögen sie reelle oder imaginäre sein, durch x_1, x_2, x_3 u. s. w. bezeichnen, daß man dann stets

$$f(x) = (x - x_1)(x - x_2)(x - x_3)\ldots\ldots(x - x_n)$$

setzen dürfe. Hiernach können wir als die theils einfachste, theils für die Untersuchung zweckmäßigste Form einer rationalen gebrochenen Function folgende annehmen:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{Ax^m + Bx^{m-1} + Cx^{m-2} + \ldots\ldots}{(x - x_1)(x - x_2)(x - x_3)\ldots\ldots(x - x_n)},$$

worin $m < n$.

Nehmen wir zunächst den einfachsten Fall, nämlich den, daß alle Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$, d. h.

Digitized by Google

daß alle Größen $x_1, x_2, x_3 \ldots x_n$ unter einander verschieden sind, so darf man immer setzen:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{A_1}{x-x_1} + \frac{A_2}{x-x_2} + \frac{A_3}{x-x_3} + \ldots + \frac{A_n}{x-x_n},$$

worin die Zähler der einzelnen, sogenannten Partialbrüche constante, oder von der Variabeln x unabhängige Größen sind. Daß diese Zerfällung des gegebenen Bruchs in solche Partialbrüche unter allen Umständen möglich ist, d. h. daß sich immer die einzelnen Zähler $A_1, A_2, \ldots A_n$ als constante Größen bestimmen lassen, ergibt sich wol am Einfachsten auf folgende, wenn auch nicht ganz streng wissenschaftlich systematisch zu nennende, Manier.

Wenn man die vorige Gleichung auf beiden Seiten mit f(x) multiplicirt, so erhält man:

$$\left.\begin{aligned} F(x) = {} & A_1(x-x_2)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & + A_2(x-x_1)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & + A_3(x-x_1)(x-x_2)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ & + A_n(x-x_1)(x-x_2)(x-x_3)\ldots(x-x_{n-1}) \end{aligned}\right\} \delta$$

Auf der rechten Seite erhält man offenbar einen Ausdruck, der aus n Termen besteht, wenn man ihn nach Potenzen von x ordnet; auf der linken Seite dürfen niemals mehr Glieder stehen, da nach dem vorhin Gesagten F(x) stets von einer niedrigeren als der nten Dimension sein muß. Die Coëfficienten einzelner Potenzen von x können auf der linken Seite vielleicht = 0 sein, niemals aber kann auf dieser sich eine höhere Potenz von x vorfinden, als auf der rechten. Setzt man nun die Coëfficienten der 0ten, 1ten, 2ten, ... (n − 1)ten Potenz von x der rechten Seite den Coëfficienten der entsprechenden Potenzen auf der linken Seite gleich, so erhält man n lineäre Gleichungen, aus denen sich offenbar die n Größen $A_1, A_2, A_3 \ldots A_n$ bestimmen lassen. Diese Methode zur Bestimmung der Zähler A ist nun allerdings für die wirkliche Ausrechnung nicht die bequemste, sondern im Gegentheil höchst weitläufig und unpraktisch; es sollte hier aber auch nur durch Andeutung dieser Methode die Möglichkeit der Bestimmung der einzelnen Zähler und dadurch die Zulässigkeit der oben genannten Zerfällung des gegebenen Bruchs in Partialbrüche nachgewiesen werden.

Man kann aber doch durch genauere Beachtung der Gleichung δ aus ihr die einfachere und elegantere Bestimmung der Zahlenwerthe der Größen A ableiten. Bildet man nämlich von $f(x) = (x-x_1)(x-x_2)\ldots(x-x_n)$ den ersten Differentialquotienten, so wird dieser:

$$\begin{aligned} f'(x) = {} & (x-x_2)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n)\ ^{1}) \\ & + (x-x_1)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & + (x-x_1)(x-x_2)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ & + (x-x_1)(x-x_2)(x-x_3)\ldots(x-x_{n-1}) \\ = {} & \frac{f(x)}{x-x_1} + \frac{f(x)}{x-x_2} + \frac{f(x)}{x-x_3} \ldots + \frac{f(x)}{x-x_n}. \end{aligned}$$

1) f'(x) soll nach der Lagrange'schen Bezeichnung den ersten Differentialquotienten von f(x) bedeuten.

und setzt man hierin der Reihe nach $x = x_1 = x_2 = x_3 \ldots = x_n$, so ergeben sich diese Bestimmungen:

$$\begin{aligned} f'(x_1) &= (x_1-x_2)(x_1-x_3)(x_1-x_4)\ldots(x_1-x_n)\ ^{2}) \\ f'(x_2) &= (x_2-x_1)(x_2-x_3)(x_2-x_4)\ldots(x_2-x_n) \\ f'(x_3) &= (x_3-x_1)(x_3-x_2)(x_3-x_4)\ldots(x_3-x_n) \\ &\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ f'(x_n) &= (x_n-x_1)(x_n-x_2)(x_n-x_3)\ldots(x_n-x_{n-1}), \end{aligned}$$

und setzt man ebenso in der Gleichung δ der Reihe nach $x = x_1 = x_2 = x_3 \ldots = x_n$, so erhält man in höchst eleganter Weise die Werthe der Größen A, nämlich:

$$A_1 = \frac{F(x_1)}{f'(x_1)}, \quad A_2 = \frac{F(x_2)}{f'(x_2)},$$

$$A_3 = \frac{F(x_3)}{f'(x_3)} \ldots\ldots A_n = \frac{F(x_n)}{f'(x_n)}.$$

Nehmen wir nun zweitens an, daß nicht alle Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$ unter einander verschieden, so wird man ganz allgemein

$$f(x) = (x-x_1)^m.(x-x_2)^{m'}.(x-x_3)^{m''}\ldots.$$

zu setzen haben, wo natürlich $m + m' + m'' \ldots = n$ sein muß.

Zerfällen wir jetzt den Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ bezüglich auf den ersten Factor $(x-x_1)^m$ in zwei Partialbrüche, so wird

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{M}{(x-x_1)^m} + \frac{P}{Q}.$$

Hierin ist Q offenbar

$$= (x-x_2)^{m'}(x-x_3)^{m''} \ldots\ldots = \frac{f(x)}{(x-x_1)^m}.$$

Der Zähler M muß eine Function von x sein, die höchstens bis zur (m − 1)ten Dimension aufsteigt und P höchstens bis zur n − m − 1. Daß die Anzahl der Bedingungsgleichungen hinreicht, um die hierzu erfoderlichen, vorläufig unbestimmt angenommenen, Coëfficienten zu bestimmen, ergibt sich ebenso wie vorhin, und dürfte es überflüssig sein, dasselbe Raisonnement hier zu wiederholen.

Es hat also M die Form $Ax^{m-1} + Bx^{m-2} + Cx^{m-3} \ldots\ldots$ Denkt man sich aber in dem Bruche $\frac{M}{(x-x_1)^m}$ für einen Augenblick $x = x_1 + z$ gesetzt, so erhält man nach ausgeführter Reduction des Zählers, wenn man noch den jetzigen Nenner z^m unter jedes Glied besonders herunterschreibt, eine Summe folgender Brüche:

$$\frac{B^m}{z^m} + \frac{B_{m-1}}{z^{m-1}} + \frac{B_{m-2}}{z^{m-2}} + \ldots + \frac{B_1}{z},$$

worin die verschiedenen Zähler B constante Zahlen sind. Setzen wir nun wieder rückwärts $z = x - x_1$, so dürfen wir folgende Zerfällung annehmen:

2) Es darf wol kaum erwähnt werden, daß wenn man unter dem Functionszeichen statt der Variabeln einen bestimmten Zahlenwerth schreibt, dadurch angedeutet werden soll, daß man nach der Bildung der betreffenden Function im Allgemeinen, wie z. B. nach der Bildung des ersten Differentialquotienten von f(x) für die Variabele die respectiven speciellen Zahlenwerthe, sowie $x_1, x_2, x_3 \ldots x_n$ einsetzt.

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{B_m}{(x-x_1)^m} + \frac{B_{m-1}}{(x-x_1)^{m-1}} + \frac{B_{m-2}}{(x-x_1)^{m-2}} + \ldots + \frac{B_1}{x-x_1} + \frac{P}{Q}.$$

Um die Zähler der einzelnen Partialbrüche zu bestimmen, schaffen wir die Nenner durch die Multiplication mit $f(x)$ fort, wobei wir noch für Q, welches doch $= (x-x_2)^{m'}(x-x_3)^{m''}\ldots$ ist, die für den Verlauf der Rechnung passendere Bezeichnung $\varphi(x)$ wählen wollen; dann wird

$$F(x) = \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1] + P(x-x_1)^m,$$

woraus sich ergibt:

$$P = \frac{F(x) - \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]}{(x-x_1)^m}.$$

Nun ist aber P eine ganze Function, es muß also auch der ihm gleiche Ausdruck auf der rechten Seite eine ganze Function sein, d. h. der dortige Zähler muß durch $(x-x_1)^m$ ohne Rest dividirbar sein. Nun ist aber aus der Differentialrechnung bekannt, daß wenn ein Ausdruck einen Factor $x-x_1$ m Mal enthält, seine auf einander folgenden Differentialquotienten denselben Factor immer um eine Einheit weniger Mal enthalten, sodaß der Ausdruck selbst und seine $m-1$ ersten Differentialquotienten für die Position $x=x_1$ verschwinden. Wenn wir aber den Zähler des obigen Ausdrucks von P nehmen und ihn $m-1$ Mal differentiiren, so erhalten wir:

$$\begin{aligned}
F(x) &- \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F'(x) &- \varphi(x).[B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + 3(x-x_1)^2B_{m-3} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi'(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F''(x) &- \varphi(x).[1.2.B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]\\
&- 2\varphi'(x).[1.B_{m-1} + 1.2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi''(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F'''(x) &- \varphi(x).[1.2.3B_{m-3} + 2.3.4(x-x_1)B_{m-4} + \ldots + (m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-4}B_1]\\
&- 3\varphi'(x).[1.2.B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]\\
&- 3\varphi''(x).[1B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi'''(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F^{IV}(x) &- \varphi(x).[1.2.3.4B_{m-4} + 2.3.4.5(x-x_1)B_{m-5} + \ldots\\
&\qquad + (m-4)(m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-5}B_1]\\
&- 4\varphi'(x).[1.2.3B_{m-3} + 2.3.4(x-x_1)B_{m-4} + \ldots + (m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-4}B_1]\\
&- 6\varphi''(x).[1.2B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]\\
&- 4\varphi'''(x).[1.B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi^{IV}(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + \ldots + (x-x_1)_{m-1}B_1].
\end{aligned}$$

Das fernere Fortbildungsgesetz dieser Differentialquotienten läßt sich offenbar leicht genug ablesen und auch, wie es in folgender allgemeinen Formel ausgesprochen ist, ohne besondere Mühe, wenn auch mit einiger Weitläufigkeit, wollte man es vollständig aufschreiben, nach der bekannten Kästner'schen Schlußweise von n auf $n+1$ in vollkommenster Strenge beweisen. Es wird nämlich der $p$te Differentialquotient, wenn wir, wie gebräuchlich, den $r$ten Binomialcoëfficienten der $s$ten Potenz durch s_r und die Facultät von n oder das Product der Zahlen $1.2.3\ldots n$ durch $n!$ bezeichnen, gleich

$$\begin{aligned}
F^{(p)}(x) &- \varphi(x).\left[p!B_{m-p} + \frac{(p+1)!}{1!}(x-x_1)B_{m-p-1} + \frac{(p+2)!}{2!}(x-x_1)^2B_{m-p-2} + \ldots\ldots\right.\\
&\qquad \left. + \frac{(m-1)!}{(m-p-1)!}(x-x_1)^{m-p-1}B_1\right]\\
&- p_1\varphi'(x).\left[(p-1)!B_{m-p+1} + \frac{p!}{1!}(x-x_1)B_{m-p} + \frac{(p+1)!}{2!}(x-x_1)^2B_{m-p-1} + \ldots\ldots\right.\\
&\qquad \left. + \frac{(m-1)!}{(m-p)!}(x-x_1)^{m-p}B_1\right]
\end{aligned}$$

Digitized by Google

$$- p_1\varphi''(x).\left[(p-2)!\,B_{m-p+2} + \frac{(p-1)!}{1!}(x-x_1)B_{m-p+1} + \frac{(p)!}{2!}(x-x_1)^2B_{m-p} + \ldots\ldots + \frac{(m-1)!}{(m-p+1)!}(x-x_1)^{m-p+1}B_1\right]$$

$$\ldots\ldots\ldots

woraus sich also diese Regel ergibt. Wenn ein Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ für $x = a$ im Zähler und Nenner verschwindet, so differentiirt man den Zähler für sich und den Nenner für sich, und setzt nach der Differentiation $x = a$. Sollte der so erhaltene Bruch wieder $= \frac{0}{0}$ werden, so wiederholt man natürlich dieselbe Operation und setzt dieses so lange fort, bis einer von beiden, entweder Zähler oder Nenner, oder beide, nicht verschwinden, wodurch sich dann der wahre Werth des Bruches herausstellt.

Eine vollständige Untersuchung über alle mögliche Arten von Functionen und die Methode, sie zu behandeln und mit ihnen zu rechnen, kann offenbar hier nicht der Zweck sein, denn das hieße das gesammte Gebiet der Analysis, mit Inbegriff der Differential- und Integralrechnung, erschöpfen wollen. Auch können wir keine einigermaßen vollständige Literatur über diesen Gegenstand geben, da er theils in den verschiedenartigsten Lehrbüchern, theils in unzähligen Abhandlungen aller mathematischen Journale zerstreut behandelt ist. Am meisten im Zusammenhange und in gleichmäßiger Durchführung findet man ihn in den Arbeiten von Cauchy. (*Schnuche.*)

FUND, bedeutet das Finden herrenloser oder solcher Sachen, deren Eigenthümer unbekannt ist — sodann die gefundene Sache selbst. Nur bewegliche Sachen und Mobilien können gefunden werden; auf Immobilien paßt der Ausdruck „finden" dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge nicht, obwol von der Occupation derelinquirter oder deserter Grundstücke, von der insula, quae in mari nascitur, überhaupt von neu entdeckten Ländern bei Gelegenheit der inventio (ein Ausdruck, der nur bei den Neuern, nicht auch im römischen Rechte, eine technische Bedeutung hat) mit gehandelt zu werden pflegt. Auch das Auffinden (meistens vielmehr Aufsuchen) von Steinen, Steinkohlen, Erzen und dergl. behufs Anlegung von Steinbrüchen und Bergwerken — von Salz- und Mineralquellen u. s. w. — gehört, obschon man von einem Finderrechte des Schürfers spricht, nicht hierher; denn entweder befindet man sich dabei auf eigenem Grund und Boden, und war dadurch bereits Eigenthümer der aufgefundenen Mineralien, oder man ist nicht in der Lage, den Fund, weil er auf fremdem Grund und Boden gemacht wurde, an sich zu bringen, oder man erwirbt Rechte an dem Funde erst unter Beobachtung gewisser gesetzlicher Vorschriften und nur in dem Maße, welches durch diese bestimmt ist, wie namentlich beim Schürfen. Zwar ist nun auch das Finden beweglicher Sachen an und für sich noch kein juristischer Act, durch welchen Rechte an der gefundenen Sache unmittelbar erworben würden [1]) — es enthält aber eine eigenthümliche Gelegenheit zur Occupation, sodaß es bei hinzutretender Absicht des Finders, die Sache als Eigenthum zu behalten, eine besondere Art dieses modus adquirendi ausmacht. In diesem Sinne haben wir den Fund hier zu betrachten. Mit dem modus adquirendi, welcher gleichfalls nur ein Factum enthält, muß einer herkömmlichen Theorie zufolge ein Titel verbunden sein, damit das Factum zu einem Rechte — in unserem Falle die Occupation der gefundenen Sache — zum wirklichen Erwerbe des Eigenthums an derselben werden könne. Mit andern Worten: es fragt sich: wann darf der Finder die Sache als sein Eigenthum behalten und wann nicht? 1) Ist die Sache eine solche, welche nie einen Eigenthümer hatte, oder welche schon ihrer Natur und gewöhnlichen Lage nach für herrenlos gilt [2]), wie z. B. Muscheln, die das Meer an den Strand spült [3]), so wird sie durch Occupation Eigenthum des Finders. Als Titel gilt hier die Rechtsregel: res nullius cedit primo occupanti. Ausnahmen von dieser Regel können durch Gesetze begründet werden, welche gewisse res nullius dem Fiscus reserviren; so z. B. darf der Bernstein, welcher an der preußischen Ostseeküste gefunden wird, nur von königlichen Bernsteinfischern gesammelt werden. Nach dem Code civil, Art. 717, sollen die Rechte auf Pflanzen und Kräuter, die am Strande des Meeres wachsen, durch besondere Gesetze bestimmt werden. 2) Ist die Sache von ihrem bisherigen Eigenthümer derelinquirt, d. h. ist mit dem Besitze zugleich das Eigenthum an derselben aufgegeben, ohne daß jener oder dieses an einen Andern übertragen worden wäre, so wird sie ebenfalls res nullius, darf also von dem Finder occupirt werden [4]). Man spricht hier auch von einem Titel pro derelicto. Es wird aber vorausgesetzt, daß der Derelinquirende veräußerungsfähig sei. — Häufig wird der Finder einer derelinquirten Sache nicht wissen können, ob sie derelinquirt sei, oder nicht — er wird bei Sachen von einigem Werthe, die man nicht wegzuwerfen pflegt, eher das Letztere annehmen dürfen. Hier entsteht die Frage, ob er sich eines Eigenthumsverbrechens schuldig macht, wenn er die gefundene Sache sich in der Meinung aneignet, daß sie nicht derelinquirt, sondern verloren sei, obschon sie wirklich derelinquirt ist. Diese Frage entscheidet Ulpian verneinend: non enim furtum fit, nisi sit, cui fiat [5]). Umgekehrt begeht nach Ulpian's Entscheidung auch der kein Eigenthumsverbrechen, der eine gefundene Sache in der Meinung, daß sie derelinquirt sei, sich aneignet, obschon sie es wirklich nicht war [6]). Ulpian beruft sich bei jener erstern Entscheidung auf die Meinung von Sabinus und Cassius, nach welcher das Eigenthum an einer Sache sogleich mit deren Derelictio aufhört. Dagegen hielten die Proculianer dafür, daß das Eigenthum durch die Derelictio erst dann verloren gehe, wenn ein Anderer die Sache occupirt habe [7]). — Den jactus mis-

1) Puchta, Institutionen. 2. Bd. §. 241. Note x. Eine andere Frage ist, ob man nicht durch das Aufnehmen einer gefundenen Sache eine Rechtsverbindlichkeit übernimmt, wovon später.

2) Beides kann man nur annehmen, wenn die Sache sich nicht auf privativem Grund und Boden befindet. — Die Aneignung wilder Thiere (darunter Bienen, Fische ꝛc.) enthält, wo sie gesetzlich und rechtlich zulässig ist, eine andere Art der Occupation, nämlich die Jagd. 3) §. 18. Inst. de rer. divis. 2, 1. — l. 3. D. de rer. divis. 1, 8. — l. 1. §. 1. D. de adquir. vel amitt. poss. 2. 4) §. 47. Inst. de rer. divis. — l. 1. D. pro derel. 41, 7. 5) L. 43. §. 5. D. de furtis 47, 2. 6) §. 6 ibid. 7) L. 2. §. 1. D. pro derel. 41, 7. Puchta a. a. O. S. 651.

Digitized by Google

silium, oder den Fall, wo Jemand unter eine Menge Geld oder andere Sachen wirft, um dem Ersten, der zugreift, ein Geschenk damit zu machen, kann man nicht hierher rechnen; denn es kann dabei so wenig auf Seiten des Gebers, welcher eine Eigenthumsübertragung beabsichtigt, von einer reinen Dereliction, als auf Seiten des Empfängers von einem Funde die Rede sein. 3) Ist zwar der Besitz der Sache, nicht aber auch das Eigenthum an derselben aufgegeben, so kann der Finder durch die Occupation derselben kein Eigenthumsrecht erwerben. Besondere Erwähnung verdient hier der Fall, wenn bei einer Seegefahr Sachen über Bord geworfen werden, falls dies nämlich nicht etwa in der Hoffnung, sie dadurch zu retten, sondern in der Absicht, das Schiff zu erleichtern, geschieht. Hier entsteht die Frage, ob die Sache nicht wirklich als derelinquirt anzusehen sei, da man bei einem solchen Schiffswurfe die Absicht, sich das Eigenthum der Sachen zu bewahren, kaum haben kann, vielmehr dies Eigenthum grade aufzugeben scheint, um dadurch das Leben zu retten. Das römische Recht enthält hierüber anscheinend widersprechende Entscheidungen. In der l. 43. §. 11. D. de furtis 47, 2 ist gesagt: wenn die Sache in der Absicht, sie zu derelinquiren, aus dem Schiffe geworfen sei, was meistens anzunehmen sein werde, da der Eigenthümer den Untergang oder Verlust der Sache vor Augen haben müsse, so erwerbe sie der Finder durch Occupation, ohne sich eines Furtums schuldig zu machen; anders verhalte es sich, wenn der Schiffswurf in der Absicht gemacht worden sei, die Sache, falls sie geborgen werden würde, zurückzunehmen. Diese Stelle setzt in ersterer Hinsicht eine so entschiedene Dereliction voraus, daß es am Ende gleichgültig ist, ob man dabei an den Fall eines bei Seegefahr gemachten Schiffswurfs denkt, oder nicht. Ausdrücklich redet sie von einem solchen Falle auch gar nicht, sondern einfach davon, daß Jemand etwas über Bord wirft. Sie enthält also blos ein Beispiel einer eigentlichen Dereliction, ohne sich auf eine besondere Veranlassung zu derselben, wie namentlich einen Nothstand zur See, einzulassen; sie entscheidet also für unsere Frage Nichts. So aufgefaßt[8]) steht sie denn auch nicht im Widerspruche mit den beiden fast gleichlautenden Stellen §. 48. Inst. de rer. divis. und l. 9. §. 8. D. de adquir. rer. domin., wo gesagt ist: wenn eine Sache bei einem Seesturme zur Erleichterung des Schiffes über Bord geworfen werde, so verbleibe sie dem Eigenthümer, und der Finder, der sie sich aneigne, mache sich eines Furtums schuldig; denn man werfe in einer solchen Lage nicht Sachen über Bord, um sie nicht mehr im Vermögen zu haben, sondern um sich zu retten. Die l. 8. D. de lege Rhodia de jactu 14, 2 setzt hinzu, man behalte sich bei einem solchen Schiffswurfe stillschweigend vor, die Sachen beim Wiederauffinden wieder an sich zu nehmen — es sei derselbe Fall, als wenn Jemand eine Last, die ihm zu schwer werde, am Wege niederlege, um sich erst Hilfe zu holen. Diese Stellen entsprechen offenbar der Natur der Sache, während die Reflexion darüber, ob der Schiffswurf nicht eine unwiederbringliche, wenn auch nothgedrungene, Aufgebung des Eigenthums enthalte, eine juristische Spitzfindigkeit sein und auf einer Verkennung des großen Unterschiedes zwischen freiwilliger und gezwungener Entäußerung beruhen würde. Der Schiffswurf, sowie jeder ähnliche Fall, z. B. wenn Jemand, vom Feinde oder von Räubern verfolgt, Sachen selbst auf die Gefahr hin, sie nicht wieder finden zu können, von sich wirft, ist vielmehr in Hinsicht auf die Rechte des Finders ebenso zu beurtheilen, als wenn der Besitz einer Sache dem Eigenthümer durch einen Unglücksfall, ohne daß er selbst sich desselben entäußerte, entrissen wird, z. B. durch wirklichen Schiffbruch. Ehemals galt fast allgemein das Strandrecht und Grundruherecht, zu Folge dessen der Herr der Küste oder die Küsten- oder Uferbewohner sich der auf Schiffen oder Flößen gestrandeten Sachen eigenthümlich bemächtigen durften[9]). Dieses Recht wurde zuerst durch die Auth. Fridericiana: Navigia (Cod. 6, 2), mit Ausnahme der feindlichen und der Seeräuberschiffe, aufgehoben und fernerweit durch Art. 218 der Carolina und §. 35 des Reichsabschiedes von 1559 verboten. Der Finder gestrandeter Sachen hat heutiges Tages nur noch einen Anspruch auf den in gewissen Procenten derselben bestehenden sogenannten Bergelohn, falls dieselben durch seine Thätigkeit gerettet oder geborgen sind; im Übrigen fallen diese Sachen dem Fiscus anheim, wenn sich der Eigenthümer auf ergangene öffentliche Aufforderung binnen einer bestimmten Frist nicht meldet. Nach dem Code civil, Art. 717, sollen die Rechte auf ins Meer geworfene Sachen und auf die vom Meere ausgeworfenen Gegenstände durch besondere Gesetze bestimmt werden. 4) Im eigentlichsten Sinne bezieht sich der Ausdruck „finden" auf verlorene Sachen, möge sie der Besitzer oder Eigenthümer nun wirklich verloren oder an einem Orte, der nicht unter seiner Botmäßigkeit steht, liegen gelassen und dies vergessen haben. Auch die Sachen, die Jemand im Zustande der Verstandes- oder Bewußtlosigkeit von sich wirft, dürfen zu den verlorenen Sachen gerechnet werden. Ferner entlaufene, verirrte oder von Raubthieren entführte Thiere, — gezähmte, d. h. ursprünglich wilde Thiere, so lange sie nicht ihre natürliche Freiheit wieder erlangt und die Gewohnheit der Rückkehr abgelegt haben, eingefangen gewesene wilde Thiere, so lange sie noch im Gesichte ihres Herrn sind und von ihrer Verfolgung noch etwas zu erwarten ist[10]). Nach römischem Rechte macht sich der Finder verlorener Sachen durch Aneignung derselben des Furtums schuldig, falls er nicht etwa die Sache für derelinquirt hielt[11]). In beiden Fällen kann er mit der rei vindicatio, der Publiciana in rem actio, oder einer

8) Anders erklärt Höpfner (Commentar §. 306) diese Stelle, indem er sie von dem Falle einer Seegefahr versteht; in diesem Falle enthält sie jedoch alle Mal eine Spitzfindigkeit.

9) Mittermaier, Privatrecht. 5. Ausg. §. 162. Ein altes Sprüchwort sagte: „Der Schiffer kann Leib und Gut verfahren, wann er Schiffbruch leidet;" denn selbst die Personen, welche Schiffbruch erlitten hatten, wurden Knechte des Occupanten. 10) §. 12 in f. Inst. de rer. divis. l. 5. §. 5. l. 44. D. de adquir. rer. domin. Höpfner §. 300. 11) L. 43. §. 4 und 6. D. de furtis.

actio ad exhibendum, und im erstern Falle außerdem mit der condictio furtiva und der actio furti belangt werden. Die Aneignung braucht nicht grade durch ein specielles Factum beurkundet zu werden, sie kann schon in dem bloßen Behalten der Sache und darin liegen, daß der Finder den Willen, dieselbe dem Eigenthümer wieder zu verschaffen, nicht zu erkennen gibt. Als ein Beweis, daß der Finder den animus furandi nicht gehabt habe, wird es daher im römischen Rechte betrachtet, wenn er den Fund öffentlich bekannt macht, um ihn dem auf diese Weise zu ermittelnden Verlierer zurückgeben zu können [12]). Der Jurist bemerkt dabei, daß dies gebräuchlich sei; einer Verpflichtung des Finders zu einer solchen Bekanntmachung wird aber nicht gedacht. — Das teutsche Recht enthielt schon früh Bestimmungen, welche den Finder zur öffentlichen Bekanntmachung des Fundes verpflichteten. So namentlich der Sachsenspiegel (II, 37), nach welchem der Finder nicht blos dadurch, daß er den Fund auf geschehene Nachfrage verleugnet, oder seinem Herrn vorenthält, sich des Diebstahls schuldig macht, sondern auch verpflichtet ist, die gefundene Sache (oder Sachen, die Feinden und Räubern abgejagt sind) vor seinen Nachbaren und vor der Kirche aufzubieten; „kömmt jener in sechs Wochen, dem das Gut zugehört, er soll sich darzu ziehen selb dritte, und soll gelten die Kosten, die jener damit gehabt hat, ob es Pferd oder Vieh ist: Ist aber jener aus einem andern Gerichte, deß das Gut ist, so behält er den dritten Theil, der es den Dieben oder Räubern abgejagt hat, kömmt aber Niemand in sechs Wochen, der sich darzu zöge, so nimmt der Richter zwei Theile und jener behält den dritten Theil." Die Carolina schweigt von der Aneignung gefundener Sachen, man wandte aber wol den schon angeführten Art. 218 analogisch darauf an [13]). In Frankreich konnten zufällig verloren gegangene Sachen (in der Normandie choses gaives, in den andern Coutumes épaves genannt; letzterer Ausdruck, von expavescere, ging besonders auf verirrte Hausthiere) nur binnen einer sehr kurzen Frist, meistens sechs Wochen, zurückgefodert werden; nachher wurden sie Eigenthum des Gerichtsherrn, in dessen Bezirke sie gefunden waren [14]), oder auch des Königs. Dem Gerichtsherrn wurde dieses Recht durch ein Gesetz vom 13. April 1791 entzogen. Der Code civil verfügte im Art. 717: mit verlorenen Sachen, deren Eigenthümer sich nicht melde, habe es dieselbe Bewandniß, wie mit den ins Meer geworfenen Sachen ꝛc.; die Rechte auf diese Sachen sollten also durch besondere Gesetze bestimmt werden. Art. 2279 sichert dem Verlierer während dreier Jahre vom Tage des Verlustes an das Recht, sein Eigenthum an der verlorenen Sache gegen Jeden, in dessen Händen er sie findet, in Anspruch zu nehmen. Ob die Sache später in das Eigenthum des Finders oder dessen, der sie inzwischen erworben, übergehe, oder ob sie nunmehr als herrenlos zu betrachten sei, und somit nach Art. 539 und 713 dem Staate zufalle, kann hiernach als zweifelhaft angesehen werden [15]). Nach heutigem teutschen Rechte muß der Finder den Fund der Obrigkeit anzeigen, oder selbst öffentlich bekannt machen lassen, wenn ihm der Verlierer nicht ohnehin schon bekannt ist, und er es vorzieht, die Sache diesem sofort zurückzustellen. Wird der unbekannte Verlierer durch die Privatbekanntmachung des Finders oder durch die obrigkeitliche Bekanntmachung binnen einer gewissen Frist, die je nach dem Werthe der gefundenen Sache bald enger, bald weiter bestimmt zu sein pflegt, ausgemittelt, so wird ihm die Sache, nöthigenfalls nachdem er sich legitimirt hat, gegen Erstattung der Kosten der Bekanntmachung, der Aufbewahrung der Sache ꝛc. zurückgegeben; andernfalls geht sie in das Eigenthum des Finders über, oder verfällt, wenn dieser verzichtet, gewöhnlich der Armencasse. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen möchte sich freilich darüber, ob der Finder auch dann schon Eigenthum an der Sache erwerben könne, zweifeln und mit Sicherheit nur annehmen lassen, daß er dies Eigenthum erst durch Ersitzung von drei Jahren, und zwar von dem Ablaufe der von ihm beobachteten Frist an, binnen welcher der Eigenthümer sich melden sollte, erwerben könne; denn von da an wird er sowol in gutem Glauben sein, als sich auch darauf, daß ihm Gesetz oder Praxis nunmehr den Besitz der Sache in eigenem Namen gestatten, wie auf einen Titel stützen dürfen. Landesgesetze, unter denen besonders die braunschweigische Verordnung über die gefundenen Sachen vom 15. April 1824 genannt werden darf, sichern dem Finder das Eigenthum der Sache jedoch schon vom Ablaufe jener Frist an; nach der gedachten Verordnung soll es ihm gerichtlich überwiesen werden, der später sich noch meldende Eigenthümer kann indessen bei Sachen von mehr als 50 Thlrn. an Werth hiergegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangen, wenn er glaubhaft nachweist, daß er ohne seine Schuld von der ergangenen Aufforderung früher Nichts erfahren habe, oder behindert gewesen sei, seine Ansprüche anzumelden; er erhält aber auch dann die Sache nur in soweit zurück, als der Finder oder die Armencasse noch Vortheile daran besitzen. — Beobachtet der Finder die zur Ermittelung des Eigenthümers gemachten Vorschriften nicht, so bleibt er stets malae fidei possessor und als solcher dem Eigenthümer verhaftet; auch pflegen ihm dann noch polizeiliche Bußen angedroht zu sein; eignet er sich aber die Sache widerrechtlich an, so macht er sich des Funddiebstahls schuldig, der aber nicht wie ein eigentlicher Diebstahl, sondern als eine Art der Unterschlagung zu behandeln ist. — So lange die dem Eigenthümer zur Reclamirung der verlorenen Sache gesetzte Frist läuft, wird man den Finder rücksichtlich der gegen jenen zu erfüllenden Rechtsverbindlichkeiten als negotiorum gestor zu betrachten haben; denn dazu macht er sich durch das Ansichnehmen der verlorenen Sache in der Absicht, sie dem Eigenthümer zurückzustellen, verbindlich. — Hat der Eigenthümer dem Finder, welcher ihm die Sache wiederbringen

12) L. 43. §. 8. D. de furtis. 13) Quistorp, Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts. I. Th. §. 344. Note b. 14) Warnkönig und Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte. 2. Bd. S. 338.

15) Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. I. Bd. §. 146. Note 2, wo der erstern Meinung der Vorzug gegeben ist

Digitized by Google

würde, eine Belohnung ausgelobt, so hat Letzterer bei Zurückgabe der Sache nach heutigem Rechte [16]) ohne Zweifel einen klagbaren Anspruch auf diese Belohnung, obwol sich darüber streiten läßt, welche Klage ihm deshalb zustehe, ob eine actio praescriptis verbis, oder eine Schenkungsklage. — 5) Besondere Bestimmungen gelten für das Finden eines Schatzes (thesaurus), d. h. einer beweglichen Sache von Werth, die vor langer Zeit vergraben oder sonstwie verborgen worden ist, und deren Eigenthümer nicht mehr erforscht werden kann [17]). Wer einen Schatz auf seinem eigenen Grundstücke oder zufällig an einem heiligen Orte findet, erwirbt daran das Eigenthum; wer ihn, ebenfalls zufällig, in einem Begräbnißplatze oder auf fremdem Boden entdeckt, erwirbt ihn zur Hälfte, während die andere Hälfte im erstern Falle dem Fiscus, im zweiten dem Eigenthümer des Bodens (sei es der Fiscus, eine Stadt ꝛc., oder eine Privatperson) zufällt [18]); wer aber an fremden Örtern absichtlich nach Schätzen sucht, ohne die Zustimmung des Eigenthümers des Ortes erlangt zu haben, oder wer Zauberkünste und andere verwerfliche Mittel anwendet, um Schätze aufzufinden, verwirkt jeden Anspruch auf den gefundenen Schatz; derselbe fällt vielmehr dem fremden Eigenthümer, oder wenn ihn der Finder im letztgedachten Falle auf eigenem Boden entdeckte, dem Fiscus zu [19]). — Schmid's Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen teutschen bürgerlichen Rechts, besond. Th. 1. Bd. S. 59 fg.

Fund wird auch gebraucht für Befund, und bedeutet dann im Allgemeinen die schriftliche Darstellung der Wahrnehmungen, die ein Sachverständiger gemacht hat, um darauf sein gerichtlich oder obrigkeitlich verlangtes Gutachten zu gründen — insbesondere gehören dahin die Fundscheine, Fundberichte oder Visa reperta der Gerichtsärzte und Wundärzte, der Chemiker und Pharmaceuten bei Obductionen, Körperverletzungen, Vergiftungsversuchen, bei Fragen der Gesundheitspolizei u. s. w. Diese Fundscheine müssen zugleich über die obrigkeitliche oder gerichtliche Anordnung der Untersuchung, auf welche sie sich beziehen, über den Zweck, den Ort, die Zeit und den Gang derselben und über die dabei handelnden oder sonst officiell gegenwärtigen Personen Auskunft geben. Bei gerichtlichen Verhandlungen werden sie häufig gleich zu Protokoll genommen, doch pflegt dann in wichtigern Fällen das Gutachten schriftlich nachgeliefert zu werden.

Fundbuch kommt vor für ein Buch, worin die Grenzen der Felder beschrieben sind; ferner für ein Verzeichniß der zu einem Vermögen gehörenden Gegenstände (Inventarium). — Fundzettel für ein Verzeichniß des Geschmeides und Hausgeräthes, welches die Frau dem Manne zubringt. Wiesand, Juristisches Handbuch s. v. Fundbuch und Fundzettel. (Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

FUNDAMENTAL, bezeichnet das, was einem andern zur Grundlage dient, worauf sich etwas stützt. Man findet dieses Wort in mehreren Zusammensetzungen: Fundamental-Artikel, auf welche sich der christliche Glaube stützt, s. Glaubensartikel. Fundamental-Philosophie ist derjenige Theil der Philosophie, auf welchem alle übrigen sich stützen müssen, wenn sie als Wissenschaft sich gestalten sollen. Sie enthält die Forschungen über die philosophische Erkenntniß überhaupt und stellt die Grundbedingungen und Bestandtheile der Philosophie als Wissenschaft dar. (*H.*)

FUNDANIUS. Mehre Römer dieses Namens, welche wir von dem 6. Jahrh. Roms an genannt finden, weisen uns auf eine Gens Fundania hin, ein plebejisches Geschlecht, dessen Ursprung jedoch nicht weiter zu ermitteln steht. Der erste, der uns aus dieser Gens bekannt ist, *C. Fundanius* C. f. Q. n. *Fundulus*, erscheint als Volkstribun zugleich mit einem seiner Collegen, dem Tribunen Pullius, im J. 504, klagend wider den Consul P. Claudius Pulcher, welcher gegen die Augurien die carthagische Flotte bei Drepanum angegriffen, aber eine schimpfliche Niederlage erlitten hatte. Als jedoch in Folge des bei der Versammlung ausbrechenden Gewitters die angestellte Klage ohne Erfolg blieb, so änderten beide Tribunen ihre Klage, und bewirkten so die Verurtheilung des Consuls durch das Volk in eine schwere Geldstrafe; s. die Scholia Bobb. zur Ciceronischen Rede in Clod. p. 337. ed. *Orell.* Eine ähnliche Geldstrafe legte Fundanius als plebejischer Ädile der Schwester dieses Claudius auf, weil sie sich ungebührliche Äußerungen erlaubt hatte, wie Gellius (N. Att. X, 6) des Näheren berichtet und Livius (Buch XIX) erzählt hatte. Im J. 510 erscheint er als Consul in den Fasten; dem Hamilcar Barcas in Sicilien gegenüberstehend, gab er diesem, als er wegen der Bestattung der im Kampfe Gefallenen Herolde zu ihm sendete, eine stolze Antwort, die jedoch der carthagische Feldherr, als der Römer, der eine Niederlage erlitten, eine gleiche Bitte an ihn bald darauf stellte, nicht in gleicher Weise erwiederte. Nur mit den Lebenden, ließ er dem Fundanius sagen, führe er Krieg, mit den Todten sei er ausgesöhnt, und deshalb gestatte er das Begräbniß. So erzählt Diodor in den Bruchstücken des 24. Buchs bei *A. Mai*, Scriptt. Vett. Nov. Coll. II. p. 53. Andere Nachrichten fehlen.

Ein anderer plebejischer Ädile, M. Fundanius Fundulus, kommt bei Livius (XXV, 2) vor, aus dem J. 540 u. c. Zugleich mit seinem Collegen L. Villius Tappulus erhob er wegen des schlechten Lebenswandels etlicher Frauen Klage vor dem Volke, und verhängte über einige die Strafe des Exils. M. Fundanius ist auch der Name des Volkstribunen, welcher zugleich mit einem andern Tribunen, L. Valerius, im J. 558, den Antrag auf Abschaffung des den Luxus der Frauen beschränkenden Oppischen Gesetzes stellte, und auch, trotz der Einsprache des Consuls M. Porcius Cato, es durchsetzte; s. die Verhandlungen bei *Livius* XXXIV zu Anfang.

C. Fundanius hieß der Schwiegervater des M. Terentius Varro; an dessen Tochter (Fundania), seine Gattin, hatte Varro das erste Buch seines Werkes über den Ackerbau gerichtet; Fundanius nimmt an dem Gespräche, in welches das Ganze eingekleidet ist, selbst An-

16) Cf. l. 43. §. 9. D. de furtis. 17) L. 31. §. 1. D. de adquir. rer. dom. l. un. C. de thesauris 10, 15. Code civil art. 716. 18) §. 39. Inst. de rer. divis. l. 3. §. 10. D. de jure fisci 49, 14. l. un. Cod. de thesauris. 19) L. un. Cod. cit.

Digitized by Google

theil; s. dieses Werk zu Anfang. Auch wird eine besondere Schrift Varro's, welche den Titel führte: Fundanius de miris s. admirandis, einige Male angeführt; s. die Stellen in meiner Röm. Lit.-Gesch. §. 376. Not. 20 dritter Ausgabe. Leider sind die Fragmente, welche sich davon noch erhalten haben, nicht so bedeutend, um den Inhalt der Schrift, deren Benennung offenbar in irgend einer Beziehung zu diesem Fundanius stand, genau nachzuweisen; daher auch die verschiedenen Ansichten neuer Gelehrten über diese Schrift, welche Westermann den Schriften der griechischen Paradoxographen anreihen möchte, als ein Zeichen, daß dieser Zweig gelehrter Schriftstellerei, der in den späteren Griechenland große Ausdehnung und Verbreitung erlangt hatte, auch zu den Römern übergegangen sei; s. dessen Praefat. ad Rerr. mirabb. scriptt. p. LII. Ohler dagegen (de Varron. Satir. p. 59) will die Schrift lieber den Satyren Varro's zuzählen, was wir jedoch bezweifeln möchten; Ritschl (im Index Lect. [Bonn. 1845—1846.] p. V. VII) denkt mit mehr Grund an einen Logistoricus.

C. Fundanius heißt ein Freund des Cicero (um das J. 695 u. c.) in dem Briefe an seinen Bruder Quintus (I, 2, 3, 10). Ob dies derselbe römische Ritter C. Fundanius ist, welcher von der Partei des Pompejus zu der des Cäsar überging, im J. 709 (*Caesar*, B. Hispan. 11), wird kaum zu entscheiden sein, wenn es auch nicht grade unglaublich ist. Verschieden aber scheint dieser C. Fundanius von dem *M.* Fundanius (wenn anders in den Vornamen *C.* und *M.* keine Verwechselung stattgefunden, welcher von Q. Cicero in der Schrift De Petit. Consul. 5 als einer von denjenigen bezeichnet wird, welche sich Cicero (Marcus, der Bruder) in den zwei letzten Jahren verpflichtet habe, offenbar im Hinblicke auf die von ihm beabsichtigte Bewerbung um das Consulat. Man hält daher diesen M. Fundanius meist für denselben, welchen Cicero in einer eigenen Rede vertheidigt hatte, von der uns leider nur zu wenig Bruchstücke vorhanden sind (s. die Zusammenstellung in Orelli's Ausgabe des Cicero IV, 2. p. 445), um daraus über den Gegenstand der Rede (welche nach dieser Annahme in das Jahr 688 fallen würde) und damit auch über die Person des vertheidigten Fundanius etwas Näheres mit Bestimmtheit zu ermitteln. Drumann (Gesch. Roms V. S. 374) möchte den vertheidigten Fundanius mit dem vorher aus den Briefen an Quintus genannten Freund des Cicero, C. Fundanius, für Eine Person ansehen; seine weitere Vermuthung, daß dieser Fundanius vielleicht früher als Quästor in Asien gestanden, muß ganz dahin gestellt bleiben. Mehre Münzen, auf welchen ein C. Fundanius (wobei es freilich unentschieden bleibt, welcher von den hier aufgezählten, oder vielleicht auch ein davon ganz verschiedener, gemeint ist) vorkommt, s. bei *Raspe*, Lex. Rei Num. II, 1. p. 1215. (*Baehr.*)

Fundatio, s. Stiftung.

FUNDI, eine Stadt des alten Latium, lag 13 Millien von Terracina, sowie von Formiä (Itinerar. *Antonini* p. 121. Hierosolym. p. 611; im Itinerar. *Anton.* p. 108 steht falsch 16 Millien) an der Appischen Straße (*Strab.* V. p. 234), nicht weit vom Meere, weshalb der schmale, ins Land eindringende, Meerbusen den Namen lacus Fundanus erhielt (*Plinius* III. p. 9 [5]). Nachdem die Einwohner der Stadt im J. 417 d. St. R. das römische Bürgerrecht erhalten hatten (*Livius* VIII, 14), und sie sich dessenungeachtet im J. 425, zum Theil wenigstens, wieder gegen Rom erhoben hatten unter dem Vitruvius Vaccus, wurde ihnen im J. 564 auch das Stimmrecht gegeben, und sie wurden der tribus Aemilia zugetheilt (*Livius* XXXVIII, 36). Augustus führte nach Fundi eine Colonie seiner Veteranen (*Frontin.* De colon. ed. *Goes.* p. 105). Die Umgegend der Stadt zeichnete sich durch ihren Weinbau aus, sodaß der fundaner dem läkuber und seiner zur Seite gesetzt wurde (*Strab.* l. c.). Das heutige Städtchen Fondi, wo sich noch die Reste cyklopischer Mauerwerke finden, liegt an der Stelle des alten Ortes. (*L. Zander.*)

FUNDI POPULI. Um den Sinn und die Bedeutung dieses Ausdrucks zu verstehen, müssen wir auf den Ausdruck fundus, dessen Bedeutung und Anwendung auf Alles, was den Grund und Boden, die Grundlage und Basis einer Sache ausmacht, zurückgehen, indem dann das Wort als ein nachdrucksvoller, gewissermaßen feierlicher Ausdruck gebraucht wird, durch welchen die von Seiten einer Person, einer wirklichen oder einer blos moralischen (eines Volkes oder Staates), ertheilte Genehmigung oder Autorisation zu irgend einer Sache bezeichnet wird. Schon die ganz allgemeine Anwendung des Wortes fundus, in fast adjectivischem Sinne bei *Plautus*, Trinum. V, 1, 7: ut quae cum ejus filio egi, ei rei *fundus* pater sit potior, oder bei *Gellius*, N. A. XIX, 8: sed haec ego, inquit, non ut hujus sententiae legisque *fundus* subscriptorque fierem, läßt diesen Gebrauch des Wortes, das hier schon wie ein bestimmt juristischer Ausdruck oder wie eine Art von juristischer Formel erscheint, erkennen; da in der zuletzt angeführten Stelle fundus, mit subscriptor verbunden, denjenigen bezeichnet, der durch seine Unterschrift irgend eine Sentenz oder ein Gesetz genehmigt und die Annahme oder Gültigkeit desselben feierlichst ausspricht, so wird fundus fast gleichbedeutend mit dem in ähnlicher Weise angewendeten *auctor*, das wir auch in den Excerpten des Festus [1]) als Erklärung von fundus aufgestellt finden: fundus quoque dicitur populus esse rei quam alienat, *hoc est auctor*, wobei wir freilich es nur beklagen können, nicht den vollständigen Festus, sondern nur ein Excerpt desselben hier vor uns zu haben. Die Übertragung des Ausdrucks auf ganze Völkerschaften — populi fundi — hängt aber zusammen mit dem im J. 663 u. c. ausgebrochenen, für Rom so gefährlichen, Bundesgenossenkrieg und der das Jahr darauf (664) unter dem Consulat des C.

1) Der Wortlaut des Gesetzes selbst ist uns nicht zugekommen; die beiden allein darüber vorhandenen Stellen, bei *Gellius*, N. A. IV. 4 (civitas universo *Latio* lege Julia data est) und bei *Cicero* pro Balb. 8 (ipsa denique Julia, qua lege civitas est *sociis* ac *Latinis* data etc.) sprechen sich nicht ganz deutlich darüber aus. Das Nähere s. bei v. Savigny in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft IX. S. 302 fg.

Digitized by Google

Julius Cäsar und P. Rutilius Lupus zur theilweisen Beschwichtigung der Bundesgenossen erlassenen Lex Julia, welche den treu gebliebenen Staaten — den gesammten Latinen und wol auch einem Theile der Socii — das römische Bürgerrecht verlieh, und wie wir wol mit v. Savigny werden annehmen dürfen, auch den andern, von Rom abgefallenen und mit ihm im Kriege stehenden Bundesgenossen, dies zusprach [2]), wenn sie die Waffen niederlegen und die in diesem Gesetze festgestellten (uns freilich nicht weiter bekannten) Bedingungen der Civität annehmen wollten. Nur das ersehen wir aus einer Stelle des Cicero, daß die Ertheilung der Civität vermöge dieses Gesetzes an die Bedingung geknüpft war, daß die betreffende Stadt selbst von freien Stücken vorher ihre Einwilligung dazu gegeben, die Annahme der Civität ausgesprochen und damit ihre Anwendung autorisirt habe; und diese Autorisation ist es nun, welche durch den Ausdruck fundus bezeichnet wird und damit der Formel fundi populi einen bestimmten juristischen Sinn unterlegt, wie dies in der bemerkten Stelle des Cicero (pro Balb. 8) deutlich ausgesprochen ist: ipsa denique lege Julia, qua lege civitas est sociis ac Latinis data, qui fundi populi facti non essent, civitatem non haberent. Hier also finden wir den Ausdruck fundus fieri, wie in andern Stellen [3]) von denjenigen Staaten gebraucht, welche ihre Genehmigung zur Annahme der Civität ertheilt und damit auch die Anwendung derselben ausgesprochen hatten. Eine solche feierlich ausgesprochene Annahme oder Autorisation war es, welche das Julische Gesetz ausdrücklich verlangt hatte; wo dies nicht geschehen war, sollte die Civität nicht ertheilt sein. Dies läßt einerseits vermuthen, daß in dem Julischen Gesetze die Ertheilung der Civität ganz allgemein an alle verbündeten Städte, ohne irgend einen Unterschied, ausgesprochen war, wenn sie anders vorher ihren bestimmten Willen der Annahme und die feierliche Autorisation dazu ausgesprochen, also damit auch ihren Anschluß und ihre Verbindung mit Rom wieder erklärt hatten; dies erscheint als nothwendige Bedingung um so mehr, als man ja noch gar nicht im Voraus wissen konnte, ob denn wirklich alle die verbündeten Staaten, welche wider Rom die Waffen ergriffen hatten, sich mit der Art und Weise, wie ihnen die Civität durch jenes Gesetz angeboten ward, zufrieden geben, und dann auch die Waffen niederlegen würden. Daß in manchen dieser Staaten über diesen Punkt verschiedene Ansichten herrschten und sogar lebhaft darüber gestritten ward, ob man nicht die eigene Freiheit und Unabhängigkeit, die der Bund gewährte, der angetragenen römischen Civität und damit gewissermaßen der Einverleibung in den römischen Staat vorziehen wolle, zeigt das von Cicero ausdrücklich erwähnte Beispiel von Heraclea und Neapolis; in quo, schreibt er unmittelbar auf die vorher angeführten Worte, magna contentio Heracleensium et Neapolitanorum fuit, cum magna pars in iis civitatibus foederis sui libertatem civitati anteferret; es hing also von den einzelnen Staaten selbst ab, ob sie die von Rom angebotene Vergünstigung annehmen, ob sie *fundi* populi werden [4]) und damit ihre frühere Unabhängigkeit aufgeben wollten, oder nicht; denn obwol der ganze Krieg von den Bundesgenossen erhoben war, um dem Drucke der mächtigen Roma sich zu entziehen und bei gleichen Lasten auch gleiche Rechte, gleiche bürgerliche Stellung mit Rom sich zu verschaffen, so war doch das, was die Römer, gedrängt im Kriege und schwer bedroht, nun durch die lex Julia boten, schwerlich von der Art, daß eine völlige Gleichstellung der Verbündeten mit den Bürgern der Stadt Rom in allen und jeden Rechten dadurch in der That erzielt worden wäre; es mochte noch manches Bedenken, manche Besorgniß bei den Verbündeten rege werden, ob die durch die Annahme der Civität, wie sie geboten ward, zu gewinnenden Vortheile wirkliche und nicht blos scheinbare seien, die Lage der Verbündeten also statt gebessert, eher verschlimmert werde, und dies unter dem Scheine einer Besserung, unter dem Scheine einer Gleichstellung mit der Stadt Rom. Wären wir genau über die Fassung der Lex Julia unterrichtet, wären uns die einzelnen Bestimmungen derselben vollständig bekannt, so würden wir hier klarer sehen und die Bedenken der Verbündeten uns eher erklären, ebendaher auch die Nothwendigkeit begreifen können, welche die Annahme der Civität von einer bestimmt vorher gegangenen Erklärung oder Autorisation abhängig machte, also nur die populi fundi zum Genusse der Civität zuließ. Auf Einiges der Art hat schon v. Savigny [5]) hingewiesen. Die durch dieses Gesetz in die Civität eingetretenen neuen Bürger Roms sollten nämlich nicht unter die bisher bestehenden fünfunddreißig Tribus vertheilt werden, sondern acht neue Tribus bilden [6]): sodaß also ihr politischer Einfluß unbedeutend war, da die acht neuen Tribus jederzeit von den 35 alten überstimmt werden

2) Dies gibt Vellejus Paterculus (II, 16) zu verstehen, wenn er von Rom sagt: paulatim deinde recipiendo in civitatem, qui arma aut non ceperant aut *deposuerant* maturius, vires refectae sunt etc. Appian (B. C. I, 49) spricht blos von den treu gebliebenen Italern, welchen die Civität verliehen werden sollte. 3) Außer den Stellen in der Ciceronischen Rede pro Balbo s. *Gellius*, N. Att. XVI, 13: „municipes ergo — neque ulla populi Romani lege adstricti, nisi in quam *populus eorum fundus factus* est." Über den Grund der Anwendung des Wortes *fundus* läßt uns Cicero (pro Balb. 8) kaum im Zweifel, wenn er sagt: „Sed totum hoc in eo fuit positum semper ratione atque sententia, ut, cum jussisset populus Romanus aliquid, si id adscivissent socii populi ac Latini et si ea lex, quam nos haberemus, eadem in populo aliquo, *tanquam in fundo* resedisset, ut tum lege eadem is populus teneretur: non ut de nostro jure aliquid diminueret, sed ut illi populi aut jure eo, quod a nobis esset constitutum, aut aliquo commodo aut beneficio uterentur."

4) Dies zeigen auch die weiter folgenden Worte Cicero's: „Postremo haec vis est istius et juris et verbi, ut *fundi populi* beneficio nostro non suo jure fiant. Cum aliquid populus Romanus jussit, id si est ejusmodi, ut quibusdam populis sive foederatis sive liberis permittendum esse videatur, ut statuant ipsi non de nostris sed de suis rebus, quo jure uti velint, tum utrum fundi facti sint an non, quaerendum esse videatur: de nostra vero republica, de nostro imperio, de nostris bellis, de victoria, de salute fundos populi fieri noluerunt." 5) a. a. O. (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft) IX. S. 307 fg. 6) Nach *Vellejus* II, 20. Appian (B. C. I, 49) spricht von zehn Tribus. Vergl. dagegen Kinne, Der römische Bundesgenossenkrieg S. 215 fg. 219 fg.

Digitized by Google

konnten. Daß späterhin dies wieder geändert ward und alle Bürger in die 35 alten Tribus wiederum eingetheilt wurden, kann hier nicht in Betracht kommen, und schlägt die damaligen Bedenken der verbündeten Städte, ob sie die angetragene Civität mit allen ihren Folgen annehmen sollten, nicht nieder. Ein weiterer Punkt betrifft die Kriegslast, die vielleicht durch Annahme der Civität für die Socii noch härter werden konnte, als sie es vorher war, in sofern nun ein größerer Beitrag an Soldaten und andern dahin einschlägigen Leistungen von den einzelnen Staaten verlangt ward. Alles dies mag uns zeigen, wie nothwendig es war, daß die Erklärung der Annahme der Civität Seitens der Staaten, denen sie von Rom angetragen ward, ausdrücklich erfolgte, und daß die in jenem Gesetze gestellte Bedingung, daß diejenigen Staaten, welche nicht fundi populi geworden, d. h. nicht die Annahme der Civität ausdrücklich ausgesprochen und somit die Anwendung derselben genehmigt hätten, die Civität nicht besitzen sollten, keine überflüssige war, und demnach als bloße Formalität keineswegs erscheinen kann. Es ergibt sich dies auch aus einer der noch erhaltenen Reden Cicero's, welche auf einen um derartige Verhältnisse entstandenen Rechtsstreit sich bezieht, aus der Vertheidigung des Cornelius Balbus, welcher ein Bürger von Gades, einer verbündeten Stadt, war, und von Pompejus, kraft der ihm verliehenen Vollmachten, die Civität erhalten hatte. Diese aber ward ihm streitig gemacht und deshalb im J. 698 eine Klage angestellt, darüber, daß Balbus die Civität sich mit Unrecht anmaße, indem kein Bürger einer verbündeten Stadt die Civität erlangen und anwenden könne, wenn nicht diese Stadt vorher fundus geworden, also die Annahme der Civität für die ganze Stadt vorher ausdrücklich ausgesprochen und genehmigt hatte [7]). Cicero, welcher, nachdem Pompejus und Crassus für den Beklagten gesprochen hatten, am folgenden Tage ebenfalls für Balbus auftrat, faßt in seiner Erwiederung den Rechtspunkt so auf, daß er behauptet, Rom (also auch hier der von Rom dazu bevollmächtigte Pompejus) könne jedem einzelnen Bundesgenossen aus eigener Macht die Civität verleihen, und sei diese ohne Weiteres gültig; denn die Bedingung, daß der Verbündete vorher ein populus fundus geworden, sei nur da anwendbar, wo irgend ein fremder Staat, als ein Ganzes, durch ein römisches Gesetz verpflichtet werden solle, sie sei also hier, in diesem einzelnen Falle, gar nicht zulässig; er stellt dabei jene Bedingung des Funduswerdens als ein allgemeines Erforderniß dar, welches für alle freie Staaten gelte, und nicht blos bei den mit Rom verbündeten verlangt werde [8]); woraus zugleich hervorgeht, daß diese Bestimmung, wie sie in fundus populus enthalten ist, eine ziemlich allgemeine ist, die nicht blos auf die zur Zeit des Bundesgenossenkrieges obwaltenden Verhältnisse und Unterhandlungen ihre Anwendung findet; dies kann auch die schon oben angeführte Stelle des Gellius (N. Att. XVI, 13) beweisen, in welcher es heißt: Municipes ergo — — neque ulla populi Romani lege adstricti nisi in quam populus eorum fundus factus est. Auf der sogenannt heracleensischen Tafel (Lex Julia Municipalis) finden wir am Schlusse auch die Ausdrücke municipium *fundanum* und municipes *fundani* in diesem Sinne angewendet; vergl. dazu die Bemerkungen und Erörterungen von *Mazochi* (Commentt. in tab. Heracl.) P. II. p. 477 seq., *Marezoll* (ad fragm. legis Rom. in aversa Tab. Heracl. parte. [Gott. 1816.]) p. 78 seq. und *Dirksen* (Obss. ad Tab. Heracl. Part. alter., quae vulgo aeris Neapolitani nomine venit. [Berolin. 1817.]) p. 203 seq. Übrigens bietet die bemerkte, noch vorhandene Vertheidigungsrede des Cicero einen schätzbaren Beitrag zur näheren Kunde dieses ganzen staatsrechtlichen Verhältnisses, worauf wir um so mehr Werth zu legen haben, als alle andern Quellen darüber uns versagt sind, und erst die Forschungen der neueren Zeit, nach manchen verfehlten Auffassungen früherer Gelehrten, uns bessere Aufschlüsse, soweit sie anders zu geben möglich sind, gebracht haben. Von früheren Untersuchungen gehören hierher: *Nicolai Rigaltii*, *Ismaelis Bullialdi* et *Henrici Valesii* Observationes de populis fundis in dem Thesaurus von *Graevius* T. II. p. 1925 (früher zu Dijon 1656), *Car. Sigonius*, De antiq. jur. Ital. II, 7, *Turneb.* Adverss. IV, 12, *Hotoman.* Obs. II, 5, woran sich schließen die Bemerkungen von Grävius und von dem an ihn sich anschließenden Garatoni zu *Cicero* pro Balb. 8. *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. Romm. Append. libri I. Cap. 2. §. 88. Index Legg. in Orelli's Ausgabe des Cicero VIII, 3. p. 186 seq. v. Savigny, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft IX. S. 302 fg. Über Cicero's Rede für Balbus s. Drumann, Geschichte Roms II. S. 598 fg. (*Baehr.*)

7) Cic. pro Balb. 8: „— negat (accusator) ex foederato populo quemquam potuisse, nisi is populus *fundus factus esset*, in hanc civitatem venire." 8) Ibid.: „Quid enim potuit dici imperitius, quam foederatos populos fieri *fundos* oportere? nam id non magis est proprium foederatorum quam omnium liberorum etc." Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 305 fg.

Fungi, s. Pilze.

Fungoides *Micheli*, s. Craterium.

Funiculus umbilicalis, s. Pflanzenkunde.

Funifera *Leandr.*, s. Lagetta.

FUNK (Gottfried Benedict), geb. am 29. Nov. 1734 zu Hartenstein im Schönburgischen, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, einem dortigen Prediger. Für die moralische Bildung des talentvollen Knaben sorgte vorzüglich seine Mutter. In seinem 13. Jahre ward Funk Zögling der Schule zu Freiberg. Auf der Universität zu Leipzig, die er 1755 bezog, widmete er sich der Theologie. Johann Andreas Cramer, damals schon Hofprediger in Kopenhagen, rief ihn 1756 als Lehrer und Erzieher seiner Kinder zu sich. Dreizehn Jahre lebte Funk in Kopenhagen. Seinen dortigen Aufenthalt verschönerte ihm der Umgang mit Klopstock, der sein Talent für religiöse Poesie weckte. Auch die Bekanntschaft mit Münter, Basedow, Reswitz u. a. ausgezeichneten Männern blieb nicht ohne Einfluß auf seine höhere Geistesbildung. Im J. 1769 verließ er Dänemark, das ihm zum zweiten Vaterlande geworden war, um eine ihm angetragene Lehrerstelle an der Domschule zu Magdeburg zu übernehmen.

Digitized by Google

Dort ward er 1772 der Nachfolger des verdienstvollen Rectors Goldhagen. Über 40 Jahre verwaltete er das ihm übertragene Amt. Auf die Geistes- und Herzensbildung seiner Schüler wirkte Funk durch gründliche und vielseitige Kenntnisse, durch musterhafte Berufstreue und durch tadellosen Lebenswandel, verbunden mit echter Humanität und ungeheuchelter Frömmigkeit. Seine Verdienste um die Schulen und um das Unterrichts- und Erziehungswesen überhaupt, Anfangs durch kleine Schriften [1]), späterhin noch mehr durch Lehre und Beispiel, blieben nicht unanerkannt von der preußischen Regierung. Funk ward 1785 zum königl. preußischen Consistorialrath ernannt. Er nahm diese Würde ungern an, aus Besorgniß, durch sein neues Amt in seiner Wirksamkeit für das Schul- und Unterrichtswesen gehemmt zu werden. Was er befürchtete, ging wol nur in geringem Grade, oder gar nicht in Erfüllung. Seine intellectuellen und moralischen Vorzüge zeigten sich in seiner neuen Stelle nur noch in einem wohlthätigern Lichte. Im J. 1804 erhielt er den Grad eines Doctors der Theologie. Er starb am 18. Juni 1814. Wie groß die Achtung und Verehrung war, in welcher er bei seinen Schülern und Freunden gestanden, bewies das durch Privatbeiträge ihm errichtete Denkmal. Mit der Schule, deren Vorgesetzter er 40 Jahre hindurch gewesen, ward eine ihm zu Ehren gegründete und nach ihm genannte Stiftung verbunden, um bedürftige Jünglinge sowol während der Schulzeit, als auch beim Abgange zur Universität zu unterstützen. Auch ward in der Domkirche zu Magdeburg Funk's Büste, von Rauch aus cararischem Marmor verfertigt, aufgestellt, mit der Inschrift: Scholae, ecclesiae, patriae decus.

Auch als Schriftsteller, und namentlich als geistlicher Liederdichter, machte Funk sich nicht unvortheilhaft bekannt. Einige seiner Jugendschriften sind bereits erwähnt worden. Aus dem Französischen übersetzte er des Abts Du Bos kritische Betrachtungen über die Musik und Malerei [2]) (Kopenhagen 1760 – 1761. Breslau 1769. 3 Thle.) [3]). Aus dem Dänischen übersetzte Funk Joh. Heinr. Schlegel's Abhandlung über die Vorzüge und Mängel des Dänischen, verglichen mit dem Teutschen. (Schleswig 1764.) Nie in den Buchhandel gekommen ist der Abdruck, den Funk von seinen geistlichen Liedern besorgte. Eilf derselben findet man in Zollikofer's Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge zum Gebrauche reformirter Religionsverwandten. Auch in der Sammlung geistlicher Lieder mit Melodien, welche der Musikdirector J. H. Rolle in Magdeburg herausgab, befinden sich mehre mit Funk's Namen bezeichnete Lieder [4]). In Niemeyer's Gesangbuche für höhere Schulen und Erziehungsanstalten und in Matthisson's lyrischer Anthologie (18. Th. S. 135 fg.) befinden sich ebenfalls mehre religiöse Gesänge Funk's, in der zuletztgenannten Sammlung jedoch mit wesentlichen Abänderungen. Erst nach seinem Tode erschienen zu Leipzig 1815 von ihm „Lieder der öffentlichen und häuslichen Erbauung." Zu erwähnen ist noch sein 1805 mit Duhm, Ribbeck und Westermeyer herausgegebenes magdeburgisches Gesangbuch, das in einem Anhange einige Gebete zur häuslichen Erbauung enthält. Beiträge hat Funk geliefert zu J. A. Cramer's Nordischem Aufseher [5]) und zu H. W. v. Gerstenberg's Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur und zu dem wandsbecker Boten. Mehre Jahre nach seinem Tode erschien zu Magdeburg 1821 eine von seinen Zöglingen und Freunden besorgte Sammlung seiner Schriften in zwei Octavbänden, die nebst einem Anhange über sein Leben und Wirken auch interessante Auszüge aus seiner Correspondenz enthält [6]). (*Heinrich Döring.*)

FUNK (Nicolaus), geb. am 13. Mai 1767 zu Westerdeich in Süddithmarschen, war der Sohn eines Landmannes. An die einfachen Verhältnisse, unter denen er aufgewachsen war, erinnerte noch in spätern Jahren sein kräftiger Körper, das offene klare Auge, die ruhige und feste Haltung. Dem Landprediger Dressen verdankte er die nöthigen Elementarkenntnisse, um 1783 in die Gelehrtenschule zu Meldorf eintreten zu können. Seit 1786 studirte er Theologie auf der Universität zu Kiel. In dem theologischen Examen zu Glückstadt (1789) erwarben ihm seine Kenntnisse die zweite Censur. Nur kurze Zeit war er Hauslehrer in einer angesehenen Familie zu Glückstadt. Bereits 1790 ward er Adjunct zu Altona und Nachmittagsprediger in Ottensen. Von der Stelle eines ersten Compastors in Altona, die er 1791 erhalten hatte,

1) Kleine Beschäftigungen für Kinder. (Kopenhagen 1766. 2. Aufl. Magdeburg 1772.) (Eine Sammlung von Gedichten, Fabeln und Erzählungen, der jugendlichen Fassungskraft angemessen.) Gedanken von dem Nutzen richtig getriebener Philologie in Schulen (Magdeburg 1774. 4.) u. a. m. 2) Reflexions critiques sur la poésie et la peinture. (Paris 1746. 12. Dresde 1760. 8.) 3) Der erste Theil dieses Werkes handelt unter andern: Von der Erregung der Leidenschaften in Gedichten; von der Nachahmung; von den verschiedenen Arten der Gedichte; von den Schönheiten der Ausführung; von Sujets, die sich besonders zur Poesie und zu ihren einzelnen Gattungen schicken; von der Liebe im Trauerspiel; von der Allegorie in der Poesie; von der Wahrscheinlichkeit; von der Poesie des Styls; vom Reim; von der dramatischen Recitation u. s. w. — Der zweite Theil handelt ausführlich vom Genie; vom Einflusse des Klima; von den Vorzügen der Alten vor den Neuern. — Den Inhalt des dritten Theiles bildet eine ausführliche Abhandlung über die theatralischen Vorstellungen der Alten. Diese Abhandlung übersetzte auch Lessing und nahm sie in das dritte Stück seiner theatralischen Bibliothek auf.

4) Vergl. Herrwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 301 fg. Richter's Biographisches Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 85. 483. Irrig gilt Funk mitunter als Verfasser der Lieder: „Bringt Preis und Ruhm dem Heiland dar ꝛc.," und: „Wie selig, Herr, ist der Gerechte ꝛc." Letzteres ist von Lavater, das erste von Dieterich. 5) 2. Bd. 79. St. Ein Brief von der Prahlerei einiger Freigeister. 80. St. Von der Musik, als einem Theile der guten Erziehung. 87. St. Von dem Lesen schöner Schriften. — 3. Bd. 152. und 153. St. Von der Musik. 179. St. Einige Anmerkungen über die Musik beim Gottesdienste. 6) Vergl., außer der oben erwähnten Biographie, Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 465 fg. 9. Bd. S. 392. 11. Bd. S. 249. 22. Bd. 2. Abth. S. 266. (Baur's) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. S. 122. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 124 fg. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 3. Bd. S. 42. Herrwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 301 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 85. 483. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 309 fg.

Digitized by Google

rückte er 1809 zum zweiten Compastor hinauf. Seine Amtsverhältnisse blieben seitdem unverändert. Am 26. Oct. 1840 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bei zunehmender Altersschwäche ward er bald nachher in Ruhestand versetzt. Unter manchen körperlichen Leiden sah er, ohne Furcht und Bangen, mit stiller Resignation seiner Auflösung entgegen. „Wer 80 Jahre gelebt und nicht sterben kann, der hat nicht gelebt," äußerte er eine Woche vor seinem Tode. Er starb am 17. Jan. 1847. Außer seiner zweiten Gattin, Marie Antoinette Elisabeth Schlüter, der Witwe eines hamburger Kaufmanns, mit welcher er sich 1813 vermählt hatte, überlebten ihn drei Töchter. Von ihnen war er in höherem Alter und unter den dadurch veranlaßten physischen Leiden aufs Sorgsamste gepflegt worden. Mit aufrichtigem Danke für manchen Lebensgenuß, ohne Groll gegen seine Feinde, deren er, seines redlichen und unbescholtenen Charakters ungeachtet, viele hatte, und mit herzlichen Wünschen für das Gesammtwohl der Menschheit war er von seiner irdischen Laufbahn geschieden.

In einer Rede, die der Oberconsistorialrath und Propst Dr. Paulsen in Altona an seinem Grabe hielt, hob er besonders die Verdienste hervor, die sich Funk, als populärer Kanzelredner geschätzt, um das Kirchen- und Schulwesen erworben hatte. Einer gewissenhaften Prüfung unterwarf er die jungen Männer, die er aus dem Landesseminar zu Schullehrern wählte. Als zweiter Compastor war er zugleich Inspector des Waisenhauses. Diesem Institute widmete er eine unermüdete Aufmerksamkeit und Pflege. Durch die goldene Verdienstmedaille, die ihm der König Friedrich VI. von Dänemark 1826 verlieh, ehrte er, seinen eigenen Äußerungen nach, ihn besonders als Stifter der bereits 1801 errichteten Sonntagsschule in Altona. An der Gründung des dortigen Museums hatte Funk gleichfalls Antheil. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf seinen eigentlichen Berufskreis. Auch durch gedruckte Predigten, durch Schriften über das Schul- und Armenwesen suchte er manche gemeinnützige Zwecke zu fördern. Dies beabsichtigte er auch durch seine mit Einleitungen, Inhaltsverzeichnissen und Anmerkungen begleitete Bibelausgabe [1]). Dies Werk brachte ihm aber manche trübe Stunde. Durch die in Bezug auf seine Orthodoxie gerichteten Anklagen fand sich die Regierung veranlaßt, die Exemplare seines Bibelwerkes aufzukaufen und zu confisciren. Mit einer Ruhe, die manchen seiner Gegner beschämen mochte, veröffentlichte Funk eine actenmäßige Schilderung jenes Vorfalles [2]). Den Schmerz, seine gute Absicht verkannt zu sehen und vergebens gearbeitet zu haben, ertrug er ohne Bitterkeit. Nicht Wenige von denen, die ihn wegen seiner Bibelausgabe anfeindeten, waren schon früher seine Gegner gewesen. Schon im Jahre 1805 hatte er eine gewisse Partei gereizt, als er, um Unschuldige nicht in Verdacht zu bringen, sich als Verfasser einer damals große Sensation erregenden Broschüre bekannte. Es war ein „Sendschreiben an den Grafen von Reventlow, Kanzler der Universität zu Kiel." Damals geschah Nichts gegen ihn. Er empfing vielmehr manche Beweise der Achtung und Anerkennung seiner Verdienste. Mit dem Ritterkreuze des Danebrogordens ward ihm 1810 eine Auszeichnung zu Theil, deren sich nur wenige Geistliche rühmen konnten. Im Laufe der Zeit vermehrten sich seine Gegner. Die Verurtheilung seines Bibelwerkes entzog ihm gleichwol nicht das Vertrauen seiner Gemeinde. Noch immer hatte er zahlreiche Freunde und Verehrer. Einen Beweis ihrer Achtung gab ihm die theologische Facultät zu Rostock, als sie ihm 1824 das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie übersandte. Außer den bereits erwähnten Schriften Funk's verdienen Auszeichnung seine Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre (gemeinschaftlich mit C. Venturini und J. M. Olshausen herausgegeben). (Altona 1798 — 1805.) 8 Bde. Späterhin gab er noch Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung heraus. (Altona 1809—1812.) 3 Hefte. Manche beachtenswerthe Winke gab er in der 1802 zu Altona gedruckten Schrift: Über die Verbindung der Volksschulen mit den Industrieschulen. In seiner Geschichte und Beschreibung des Waisen-, Schul- und Arbeitshauses in Altona (Altona 1803.) zeigte er sein lebhaftes Interesse für jene gemeinnützigen Institute. Mit besonderer Hinsicht auf den Religionsunterricht gab er H. Müller's Lehrbuch der Katechetik heraus. (Altona 1816.) Zu den anonym von ihm edirten Schriften gehören noch, außer dem bereits erwähnten Sendschreiben an den Grafen von Reventlow, die Apologie Dänemarks wider die Schrift: „Hamburgs nicht Außen" (von J. L. v. Heß). Von einem Holsteiner. 1801. (Ohne Angabe des Druckorts.) Treumann's Friedensworte an Hamburgs Bürger; veranlaßt durch die neuesten Schriften der Herren v. Heß, Semler, Bartels. (Hamburg 1815.) Einzelne Aufsätze von Funk stehen in den altonaer Adreßcomptoirnachrichten und schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. Recensionen lieferte er für die halle'sche Allgem. Literaturzeitung [3]). (*Heinrich Döring.*)

FUNKE (Karl Philipp) [1]), geb. am 13. Juli 1752 zu Görtschke, einem bei Brandenburg gelegenen Dorfe, verlor seinen Vater in frühem Alter. Als ein kaum vierjähriges Kind kam er nach Raguhn im Anhalt-Dessauischen, wo seine Mutter sich wieder verheirathet hatte.

1) Die Bibel oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach der Übersetzung Dr. Martin Luther's. Unter Zustimmung des Hrn. Generalsuperintendenten Adler herausgegeben. (Altona 1815.) 2) Geschichte der neuesten altonaer Bibelausgabe, nebst Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen. (Altona 1823.)

3) Vergl. Kordes, Lexikon der jetzlebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller. S. 131 fg. Kirchen- und Ketzeralmanach. 1788. S. 129. Bolten's Kirchennachrichten. 2. Bd. S. 410. Schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1813. Heft 6. S. 655 fg. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 181 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 466. 9. Bd. S. 392. 13. Bd. S. 428 fg. 17. Bd. S. 650. 22. Bd. 2. Abth. S. 267. Halle'sche Allgem. Literaturzeitung. 1847. Nr. 49. Intell.-Bl. Nr. 16. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XXV. 1. Th. S. 50 fg.

1) Nicht Ludwig Philipp, wie seine Vornamen mitunter fälschlich angegeben werden.

Digitized by Google

Im J. 1770 bezog er die Universität Halle. Das von ihm gewählte Studium der Theologie gab er bald wieder auf. Er beschloß, sich dem Unterrichte und der Bildung der Jugend zu widmen. Im J. 1776 erhielt er die Stelle eines Inspectors und Lehrers der alten Sprachen an der königl. Friedrichsschule in Breslau. Von dort begab er sich 1781 nach Dessau. An dem dortigen Philanthropin ward er als Conrector angestellt. Im J. 1785 ward er dort Seminarinspector. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt verlieh ihm 1804 den Titel eines Erziehungsrathes. Im J. 1806 erhielt er einen Ruf nach Erfurt als Director einer dort zu errichtenden Provinzialschule. Als Vater einer zahlreichen Familie hoffte er durch diese Stelle seine äußere Lage verbessert zu sehen. Der hereinbrechende Krieg und die Invasion der französischen Truppen vereitelte seine Hoffnung. Er starb auf einer Geschäftsreise in Altona den 9. Juni 1807. Er war ein Mann von gründlichen Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung, und dabei ein sehr fleißiger Schriftsteller. Groß war vorzüglich seine literarische Thätigkeit in allen Zweigen der Pädagogik. Ungeachtet mancher flüchtigen Compilationen erwarb er sich durch viele gehaltreiche und zweckmäßige Schriften, besonders naturhistorischen Inhalts, bleibende Verdienste und gerechte Ansprüche auf dankbare Anerkennung. Den allgemeinsten Beifall und das größte Publicum fand seine Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften. (Braunschweig 1790—1793. 3 Bde. Mit Kpfrn.) Dies zur allgemeinen Schulencyklopädie gehörende Werk erlebte 1813 die sechste vermehrte und verbesserte Auflage [2]). Vielen Nutzen stiftete auch sein Lesebuch für Bürgerschulen (Berlin 1788. 2 Thle. 5. Auflage, von H. C. de Marees besorgt, ebendas. 1825.), sein Allgemeines Lesebuch für Bürgerschulen (Berlin 1795—1796. 2 Bde.), sein neues Elementarbuch zum Gebrauche beim Privatunterrichte (ebendas. 1797. N. A. ebendas. 1800. 3 Bde.), sein Lehrbuch zum Unterrichte der Töchter (ebendas. 1800. 2 Bde.), sein Handbuch der Physik für Schullehrer (Braunschweig 1797. 2. umgearbeitete Auflage von J. H. G. Fricke. Ebendas. 1805. 2 Bde.), sein Handwörterbuch der Naturlehre (Leipzig 1805.), sein neues Real-Schullexikon (Braunschweig 1800—1805. 5 Bde.), sein kleines Real-Schullexikon (Hamburg 1806.), sein Atlas der alten Welt (Weimar 1800. 4.), sein dazu gehöriges Wörterbuch der alten Geographie (ebendas. 1800. 4.), seine Mythologie für Schulen (Hanover 1808.), sein ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch. 1—10. Bd. (Weimar 1798 fg.) Nach seinem Tode gab sein Schwiegersohn Lippold zu Leipzig 1808 seine Naturgeschichte für Kinder heraus, die 1827 die siebente Auflage erlebte. Auch von seiner Mythologie für Schulen besorgte Lippold 1824 zu Leipzig eine neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe [3]).

(*Heinrich Döring.*)

2) Proben dieses Werkes theilte Funke in dem braunschweiger Journale von 1789 mit (8. St. S. 441 fg. 10. St. S. 174 fg.). Ebendaselbst (1791. 3. St. S. 241 fg.) äußerte er sich über eine Recension des ersten Theiles seines Werkes in dem 22. Stücke des 97. Bds. der Allgem. teutschen Bibliothek. 3) Vgl. Intelligenzblatt zu der Zeitung für Literatur und Kunst in den königl. dänischen Staaten. 1807. S. 19 fg. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 103 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 267 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

FUNNESDALEN, ein Dorf von 26 Bauern, die durch den Handel mit Norwegen sehr wohlhabend geworden sind, im Thale des Ljusnanflusses in der zum Pastorate Hede gehörigen Kapellgemeinde Ljusnedal; die Dorfbewohner sind rauhe und störrische Menschen und bilden als solche den geraden Gegensatz zu den Nachbaren. Der gleichnamige Berg (Funnedalsberget) in der Nähe des Dorfes gewährt weite Aussichten auf die nahen Grenzalpen. — Unweit des Dorfes besteht, von Alters her, ein Grenzzollamt; ein zweites wurde vor etwa 20 Jahren in Tennäs, südöstlich von da, angelegt. Über Funnesdalen führt der Winterweg nach Norwegen; die Entfernung bis Röraas beträgt sieben Meilen. (*v. Schubert.*)

FURCA, nach Döderlein (Synonym. VI. S. 142) abgeleitet von *φράξω*, übrigens näher liegend dem englischen *Fork* und dem niedersächsischen *Forke* (d. i. Gabel), bezeichnet zunächst eine in zwei Zacken oder Spitzen ausgehende Gabel, wie sie zu verschiedenen Geschäften des Landbaues gebraucht wurden; in diesem Sinne spricht Virgil (Georg. I, 264) von furcae bicornes, vergl. ibid. II, 359; sodaß wir wol dabei an unsere Heugabeln oder ähnliche Werkzeuge denken dürfen, zumal da wir auch das davon abgeleitete, zur Bezeichnung einer kleineren derartigen Gabel dienende furcilla zu ähnlichen Zwecken gebraucht finden, so z. B. bei *Varro*, De Re Rust. I, 49 init. oder I, 8, 6. In der Anwendung dieses Werkzeuges und dem Zwecke desselben liegt wol auch der Grund der bekannten sprüchwörtlichen Redensart: naturam expellas *furca* u. s. w., bei *Horatius* Ep. I, 10, 24, wobei wir an die Anwendung der furca, als einer Heu- oder auch Mistgabel, zu Zwecken, wie wir sie in der Stelle des Columella II, 10, 13 baculis *furcillisque* contendant, angedeutet finden, zu denken haben, um den Begriff der rohesten und gemeinsten Gewalt, der hier versinnbildlicht werden soll, in bezeichnender Weise ausgedrückt zu sehen, grade wie dies auch in der Stelle des Cicero (ad Attic. XVI, 2): Sed quoniam *furcilla* extrudimur, Brundisium cogito, oder des Catullus (105, 1): Musae *furcillis* praecipitem ejiciunt, in Anwendung gebracht erscheint.

Aber nicht blos von solchen zweizackigen Gabeln, wie sie bei den Geschäften des Landbaues nöthig waren, ward der Ausdruck gebraucht; wir sehen denselben auch von andern, zu andern Zwecken dienenden Werkzeugen gebraucht, die eine ähnliche gabelförmige oder zweizackige Form hatten; so z. B. das gabelförmige Joch, in welches junge, zahm zu machende Stiere gebracht wurden, bei *Varro*, De Re Rust. I, 20, 2 (in furcas destitutas colla boum includere), oder von einer zweizackigen Gabel, welche als Tragreff für den Schinken aus der Rauchkammer diente, bei Ovid, Metamorph. VIII, 648, oder von den gabelförmigen Stützen für die Netze bei dem Fangen der Delphine (*Plinius*, H. N. IX, 8, 9), oder von den Stützen für die Reben (ibid. XIV, 2, 4. §. 5); auch

Digitized by Google

die Stützen der Theatersitze werden furcae bei Livius (I, 35) genannt, sowie die vielleicht gabelförmig ausgehenden Stützen oder Balken, von denen das Dach eines Bauernhauses getragen wird, bei Ovid, Metamorph. VIII, 702, wo an die Stelle der furcae, welche die kleine Hütte von Philemon und Baucis tragen, bei der Verwandlung derselben in einen Tempel Säulen treten. Selbst als eine Art von Waffe kommen die furcae vor, angewendet von Seiten der Vertheidiger, um die, welche bereits an die Mauern angelegt hatten, herabzustürzen, bei *Livius* XXVIII, 3, vergl. furculae ebendaselbst XXXVIII, 7.

Insbesondere ward die Furca als ein Strafwerkzeug schon in früheren Zeiten bei den Römern angewendet, welches in seiner äußeren Form nicht sowol unsern Gabeln (Heugabeln, Mistgabeln) entsprach, sondern vielmehr aus zwei zusammengesetzten Balken oder Latten in der Form eines lateinischen V bestand, und in der Weise um den Hals des Sträflings gelegt ward, daß an die beiden ausgehenden Enden die ausgestreckten Arme oder Hände angebunden wurden. Daher Suidas erklärt: *Φοῦρκα· παρὰ Ῥωμαίοις ξύλον δίδυμον*; andere Glossen erklären Furca durch *δίκρανος*, und Hesychius erklärt in diesem Sinne: *δικράνους τὰς ἀπὸ μιᾶς ἀρχῆς ἐπὶ δύο ἐκτεινούσας, οἷον δύο τύλη ἐχούσας*, womit wir auch die Beschreibung bei Dionysius Halic. (Antiqq. VII, 69) und die beiden gleich anzuführenden Stellen des Plutarchus verbinden können. Ursprünglich waren es, wie es scheint, nur Sklaven, welche in diese Art von Halsblock gespannt, sich öffentlich zeigen mußten, bestraft auf diese Weise von ihren Herren wegen geringer Vergehen, und zwar mehr des Schimpfes, als der wirklichen Strafe wegen, damit sie zugleich Andern ein warnendes Beispiel sein sollten und ihr Vergehen Jedermann kundgeben könnten. So wenigstens gibt Donatus in einem Excerpt zu Terentius (Andria III, 5, 12) an, indem er die Bedeutung des Wortes *furcifer*, womit man Sklaven, die in diese Strafe gefallen waren, bezeichnete, folgendermaßen erklärt: Furciferi dicebantur, qui ob leve delictum cogebantur a dominis ignominiae magis quam supplicii causa circa vicinos furcam in collo ferre et praedicare peccatum suum simulque summonere ceteros, ne quid simile admittant. Und damit stimmt auch im Ganzen die Erklärung des Plutarchus überein, nur daß dieser das Tragen der Furca als eine schwere Strafe darstellt, die dem, der sie erleidet, alles Zutrauen entzogen [1]; und daß die Strafe, wenn auch vielleicht in früherer Zeit für geringere Versehen oder Vergehen angewendet, wie dies Donatus versichert, späterhin einen härteren Charakter annahm, und daher auch auf den damit Bestraften einen höheren Grad der Verachtung warf, könnte schon die Anwendung des Ausdruckes furcifer in weiterem Sinne, als eines gemeinen Schimpfwortes, das unserem Galgenstrick, oder Schurke u. dgl. entspricht, in so vielen Stellen des Plautus [2]), in einigen des Terentius und selbst bei Cicero, hier auch in der Übertragung auf Freie beweisen. Auch in den Plautinischen Stellen, wo das Tragen der furca als Strafe vorkommt [3]), erscheint diese stets als eine strenge und harte, zumal wenn damit eine körperliche Züchtigung verbunden war, was doch schon früh der Fall gewesen sein muß, wie aus einer nach der Mitte des 3. Jahrh. Roms fallenden Erzählung des Livius [4]) hervorgeht. Körperliche Züchtigung kommt insbesondere bei solchen vor, die zum Tode verurtheilt waren und den Weg zur Hinrichtung antraten, in die Furca gespannt und von Henkersknechten gefolgt, welche sie mit Schlägen geißelten; bisweilen wurden sie auch in der Furca zu Tode geprügelt; darum ruft der Sklave in Plautus (Mostellaria I, 1, 52) aus: O carnificum cribrum, quod credo fore: ita te forabunt patibulatum per vias stimulis, si revenint senex. Einen Fall der Art, wo diese Strafe einem Deserteur zu Theil wird, kommt bei Livius (Epit. LV) vor, und wird hier als ein Zeichen heilsamer Strenge hervorgehoben: C. Martianus, angeklagt bei den Volkstribunen, daß er das Heer in Spanien verlassen — damnatus sub furca diu virgis caesus est et sestertio nummo veniit. Hier haben wir zugleich das Beispiel eines Freien, auf welchen diese Strafe angewendet wird [5]), während sie ursprünglich als eine entehrende und schmachvolle nur den Sklaven auferlegt ward und selbst als Zeichen der Sklaverei gilt, wie dies die Worte des Horatius (Sat. II, 7, 66):

Ibis sub furcam prudens dominoque furenti
Committes rem omnem et vitam et cum corpore famam,

deutlich erkennen lassen, daher auch Nero *sub furcam* durch *in servitutem* erklärt. Ein anderer Fall, in welchem auf die Anlegung der Furca das Stäupen bis zu Tode erfolgt, ist aus Suetonius (Vit. Ner. 49) ersichtlich. Vergl. auch *Aurel. Viet.* de Caesar. 5. Endlich finden wir in den Digesten den Ausdruck *furca* auch in dem Sinne angewendet, in welchem sonst patibulum vorkommt, als Galgen, an welchem Verbrecher zur Strafe

1) Die Stelle lautet wörtlich Vit. Coriolan. 24. p. 225 D. (vergl. Quaest. Rom. 69. p. 280 E.): *ἦν δὲ μεγάλη κόλασις εἰκότων πλημμελήσαντος, εἰ ξύλον ἁμάξης, ᾧ τὸν ζυγὸν ὑπερτίθενται βαστάσαι διελθεῖν παρὰ τὴν γειτνίασιν. Ὁ γὰρ τοῦτο παθὼν καὶ ὀφθεὶς παρὰ τῶν συνήθων καὶ γειτόνων οὐκέτι πίστιν εἶχεν. Ἐκαλεῖτο δὲ Φουρκίφερ· ὃ γὰρ Ἕλληνες ὑποστύλιον καὶ στήριγμα, τοῦτο Ῥωμαῖοι φοῦρκαν ὀνομάζουσιν.*

2) Man vergl. nur die Wörterbücher, die fast aus allen Stücken des Plautus dazu Belege liefern können. Die Stellen Cicero's sind den sich in der Rede gegen Vatinius 6, gegen Piso 7, für Dejotarus 9. 3) s. z. B. Casin. II, 6, 37. Pers. V, 2, 73. Vergl. auch Mil. glorios. II, 4, 7. 4) II, 36: „ludis mane servum quidam pater familiae, nondum commisso spectaculo, sub furca caesum medio egerat circo." Vergl. damit noch *Valer. Max.* I, 7, 4. Cic. De Divin. I, 26, die denselben Fall erzählen. Weitere Nachweisungen darüber gibt Davisius zu dieser Stelle. Vergl. auch *Dionys. Halic.* VII, 69. Die Stelle I, 26, wo von der Bestrafung des Horatius, der seine Schwester erschlagen, die Rede ist und dem für den Sohn bittenden Vater die Worte in den Mund gelegt werden: „Hunccine, quem modo decoratum ovantemque victoria incedentem vidistis, Quirites, eum sub furca vinctum inter verbera et cruciatus videre potestis," werden wir wol als rhetorische Ausführung des Livius zu betrachten haben, der hier spätere Sitte in frühere Zeit zurückverlegt. 5) Lipsius (De cruce III, 1) möchte dies noch auf einige andere Fälle anwenden, wo, ohne ausdrückliche Erwähnung der furca, Stäupung und Hinrichtung erfolgte,

aufgehängt werden; so z. B. Callistratus in Dig. 48, 19, 28: famosos latrones in his locis, ubi grassati sunt, furca figendos quamplurimis placuit; ebenso *Ulpianus* ibid. 9 und 13, 6 (in furcam suspendere), *Paulus* ibid. 38 (in furcam tollere), *Modestinus* ibid. 49, 16, 3 (in furcam damnare). Vergl. *Lipsius*, De cruce III, 7. Nur bei *Plinius*, H. N. XXIX, 4, 14 (canes viri in furca, sambucea arbore fixi) möchten wir noch nicht so bestimmt an einen Galgen in dem Sinne, wie in den bemerkten Stellen der späteren Rechtsquellen, denken, sondern an einen gabel- oder zackenförmigen Pfahl, oder etwas diesem Ähnliches, ohne daß wir deshalb mit Lipsius (De cruc. III, 3) furca geradezu hier gleichbedeutend mit patibulum nehmen, und in dieser Stelle erklären: canes in furca ad arborem fixos. Auch die Stelle des Festus, in welcher es heißt: *furcillae*, quibus homines suspendebant, möchten wir in keinem andern Sinne fassen. Übrigens fehlt es auch nicht an Stellen, in welchen patibulum hinwiederum in dem Sinne von furca, zur Bezeichnung dieses Querholzes oder Halsblockes, gebraucht wird, welcher den unglücklichen Sklaven angelegt ward, bevor sie gestäupt und ans Kreuz geschlagen wurden; s. *Plautus*, Miles Glor. II, 4, 7, vergl. Mostell. I, 1, 53, und *Nonius* s. v. *patibulum* p. 221 und daselbst die Stelle aus der Carbonaria des Plautus: patibulum ferat per urbem, deinde adfigat cruci, und aus des Licinius römischer Geschichte: deligat ad patibulos, deligantur et circumferuntur, cruci defiguntur. Ein Mehres darüber s. bei *Lipsius*, De Cruce III, 3, vergl. mit Becker's Gallus (von Rein, dritte Ausgabe) II. S. 126. Abbildungen, welche uns das Anlegen der Furca und das Stäupen der in die Furca gespannten Verbrecher versinnbildlichen, gibt derselbe Lipsius a. a. O. zu III, 5; wie denn überhaupt diese Schrift des Lipsius in den Abschnitten des dritten Buches Cap. 1—7 die Anwendung der furca, als eines Strafinstrumentes, am Ausführlichsten aus einander gesetzt hat.

Endlich ist noch zu bemerken, daß *Furcae* auch zur Bezeichnung von eng und spitz zulaufenden Engpässen dient; die Engpässe bei Caudium, in welchen das römische Heer von den Samniten im Jahre der Stadt 434 eingeschlossen und zu einem schimpflichen Vertrage genöthigt ward, heißen bei Valerius Maximus (V, 1. Ext. 5. VII, 2. Ext. 7) *Furcae* Caudinae, während Livius bei der Erzählung dieses Ereignisses der Diminutivform *Furculae* Caudinae sich bedient, IX, 2 seq. IX, 11; ebenso auch *Florus* I, 16. Über die Localität selbst s. Mannert, Italien I. S. 776 fg. (*Baehr.*)

Furcaria *Desv.*, s. Ellobocarpus.

FURCELLARIA (Gabeltang). Eine von Lamouroux (Thalassiophytes) aufgestellte Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phycoideen der natürlichen Familie der Algen. Char. Das lederartige, olivenfarbige, fadenförmige, gabelig-ästige Laub trägt an den Spitzen die langen, warzigen Keimbehälter. Die einzige bekannte Art, F. lumbricalis *Agardh* (Fucus lumbricalis *S. G. Gmelin*, Fuc. t. 6. f. 2, Engl. bot. t. 824, Fucus fastigiatus *Stackhouse*, Ner. brit. t. 14, Fucus furcellatus *L.*), ist ein spannenlanger Tang, welcher sich in der Ost- und Nordsee und im atlantischen Meere findet.

(*A. Sprengel.*)

FURCOCERCA, nannte Lamarck eine Infusoriengattung, deren Arten durchsichtig, selten mit Wimpern versehen sind und einen gespaltenen Schwanz haben. Durch den letzten Charakter wurden acht Arten der Müller'schen Gattung Cercaria in diese neue versetzt. Ehrenberg hat die Furcocerca wieder eingezogen und in seinem Werke: Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen (Leipzig 1838.), die Arten derselben in folgende Gattungen vertheilt: 1) F. viridis *Lam.* = Euglena viridis. 2) F. podura *Lam.* = Ichthydium podura. 3) F. catellina *Lam.* = Diglena catellina. 4) F. lupus *Lam.* = Cyclogena Lupus. 5) F. luna *Lam.* = Euchlanis Luna. 6—8) F. catellus, F. orbis, Fr. crumena, beruhen auf Figuren bei Müller, die Ehrenberg nicht mit genügender Sicherheit zu deuten vermochte. (Dr. *Giebel.*)

FURCULARIA. Lamarck sonderte im J. 1816 13 Arten gabelschwänziger Vorticellen, welche Müller beschrieben hatte, unter dem eigenthümlichen Gattungsnamen Furcularia von Vorticella ab. Bory de St. Vincent fügte noch vier neue Arten zur Lamarck'schen Gattung hinzu, trennte aber zugleich einige der frühern, als zu andern Gattungen gehörig, ab. Durch Ehrenberg's Bestimmungen ist seit 1830 der Name Furcularia zu ganz anderer Bedeutung gekommen. Die frühern Arten sind sämmtlich in andere Gattungen, als in Diglena, Notommata, Scaridium, Rotifer, Hydatina, Dinocharis, versetzt worden, und die Gattung Furcularia in der Familie der Hydatinea der Rotatorien (s. d. Art.) umfaßt vier neue Arten, die sich nur durch ein rothes Auge generell von Hydatina unterscheiden. Es sind sehr bewegliche und kräftige Thierchen von $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{12}$ Linie Größe, mit mehrfachem Wirbelorgan, zwei einzahnigen Kiefern, kurzer Schlundröhre, einfachem, konischem, durch zwei drüsige Anhänge ausgezeichnetem Darme und mit männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen. Sie leben zum Theil parasitisch sowol in süßen Gewässern, als im Meere. In seinem Werke: Die Infusorien als vollkommene Organismen S. 420, beschreibt Ehrenberg vier Arten, nämlich: 1) F. gibba, $\frac{1}{6}$‴ groß, im grünen Wasser bei Berlin; 2) F. Reinhardtii, $\frac{1}{10}$‴ groß, in der Ostsee; 3) F. forficula, $\frac{1}{12}$‴ groß, im Torfwasser bei Berlin; 4) F. gracilis, $\frac{1}{16}$‴ groß, im grünen Wasser bei Berlin.

(Dr. *Giebel.*)

FURE, ein ansehnlicher See im nordöstlichen Theile der dänischen Insel Seeland, in der Harde Smörum.

(*v. Schubert.*)

FURETIERE (Antoine), geb. 1620 zu Paris, studirte die Rechte und ward Parlamentsadvocat und Fiskalprocurator bei der königl. Benedictinerabtei zu St. Germain des Prez. Späterhin widmete er sich dem Studium der Theologie. Er trat in den Benedictinerorden und ward Abbé zu Chalivoy, späterhin Propst zu Chuines. Er gehörte zu den fleißigsten Mitgliedern der französischen Aka-

Digitized by Google

demie, von der er jedoch 1685 ausgeschlossen ward. Der bekannte Lexikograph Pierre Richelet, einer seiner heftigsten Gegner, soll ihn aus jenem Institute verdrängt haben. Er starb am 14. Mai 1688 zu Paris im 69. Lebensjahre. Unter seinen Schriften zeichnet sich sein Dictionnaire universel pour la langue française, seit 1690 mehrmals gedruckt, zuletzt 1727 zu Haag in vier Foliobänden, vortheilhaft aus. Weniger Glück machte Furetière als Dichter und Romanschriftsteller. Er versuchte sich ohne sonderlichen Erfolg in der Satyre und im Madrigale. Sein Roman bourgeois erregte nur ein flüchtiges Interesse und gerieth bald in Vergessenheit. Dies Schicksal traf auch seine Nouvelle historique, ou l'histoire des derniers troubles arrivés au royaume de l'éloquence, und einige andere Schriften, das komische Gedicht Esope en belle humeur nicht ausgenommen. Unvollendet blieb ein allegorisches Gedicht im tragisch-burlesken Styl, les Couches de l'Académie betitelt. Den Plan und ersten Entwurf dieses Gedichtes machte er öffentlich bekannt. Im J. 1696 erschienen Furetieriana, die aber oft interpolirt sind *).

(*Heinrich Döring.*)

Furiae, s. Erinnys.

FURIAE LEGES — Fusiae leges. Wenn wir die leges Furiae und Fusiae hier zusammenstellen, so ist es vor Allem nöthig, die Bemerkung vorauszuschicken, daß hier an eine reelle Verschiedenheit der mit beiden Ausdrücken bezeichneten Leges nicht zu denken ist, vielmehr die Identität beider in soweit anzuerkennen ist, als Furius und Fusius dasselbe Wort ist, und für die hier vorkommende Verwechselung von R und S, die auch in manchen andern Worten vorkommt, sogar ein bestimmtes Zeugniß in der Stelle des Pomponius [1]) vorliegt, wornach seit den Zeiten des Appius Claudius durch Aufnahme des Buchstabens R an die Stelle des S man Furii statt Fusii gesprochen habe. Wenn daher in der Stelle des Cicero, der einzigen, auf die man diese vermeintliche Verschiedenheit der Leges Furiae und Fusiae begründen zu können meinte, freilich ohne im Stande zu sein, den verschiedenen Inhalt beider Leges nur in irgend einer Weise anzugeben, jetzt daher die falsche Lesart verlassen und ein richtiger Weg eingeschlagen ist [2]), so wird auch fernerhin die Annahme von Leges Fusiae verschwinden müssen und blos von Leges Furiae die Rede sein können. Unter diesen nennen wir zuerst die *Lex Furia*, welche auf das Jahr der Stadt 571 zurückgeführt wird und jedenfalls vor die (um 585 fallende) Lex Voconia gehört. C. Furius, wahrscheinlich ein Tribun, von dem diese Lex ausgegangen war [3]), beabsichtigte damit, einem bei Erbschaften vorkommenden Übelstande abzuhelfen, indem manche Erbschaften wegen der übergroßen Legate ausgeschlagen wurden. Es sollte daher diese Lex die Ausdehnung der Legate beschränken und diese auf ein bestimmtes Maß reduciren, indem, mit Ausnahme von nur wenigen bestimmten Personen (wahrscheinlich der nächsten Anverwandten), keinem Legatar erlaubt sein sollte, ein Legat im Betrage von mehr als 1000 Aß anzunehmen; derjenige aber, welcher mehr empfangen, den vierfachen Betrag zurückzuzahlen habe. Das ist das Einzige, was uns von dem Inhalte dieses Gesetzes bekannt ist, welches auch in den Augen des Ulpian als eine lex minus perfecta erschien, die sich in der Ausführung als ungenügend und unzureichend alsbald bewährte und so die strengeren Bestimmungen der Lex Voconia hervorrief, durch welche die mögliche Umgehung der Lex Furia, indem Jemand sein ganzes Vermögen in eine Masse kleiner Legate von 1000 Aß spaltete, die dann nicht angefochten werden konnten, beseitigt ward. Im Übrigen s. über die Lex Furia die Stellen des *Gajus* II, 224. IV, 23. 109. *Ulpian.* XXVIII, 7 und dazu Schulting. Überdies vergl. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. Romm. II, 20, 15. *Bach.* Hist. jurisprud. Rom. (ed. *Stockmann.*) II. Cap. 2. sect. 1. §. 96. p. 198 seq. Ernesti im Index Legg. (p. 178 seq. bei *Orelli*, Onomast. P. III.) und die Abhandlungen von Wilh. Burchard: Disp. exhibens flores sparsos ad legis Furiae de testamentis itemque legis Voconiae historiam (Herborn 1768. 4.). und Abr. Wieling: Comment. de lege Furia testamentaria. (1729. 4.)

Wir reihen an diese Lex Furia, der Verwandtschaft des Inhaltes wegen, sogleich die Lex *Furia Caninia*, welche in eine weit spätere Zeit fällt, indem sie unter der Regierung des Augustus, welcher nach der Angabe des Suetonius (Octav. 40) überhaupt zuerst hinsichtlich der Zahl der Manumissionen Bestimmungen traf, gegeben ward, wahrscheinlich im J. 751, wo wir einen Consul suffectus L. Caninius Gallus antreffen, also um die Zeit von Christi Geburt [4]). Auch dieses Gesetz enthielt

*) S. Saxii Onomast. Vol. V. p. 586. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poetes françois p. 201 seq. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 811 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. B. S. 248.

1) De orig. jur. §. 36: „Idem Appius Claudius, qui videtur ab hoc (dem Appius Cäcus) processisse, R literam invenit, ut pro Valesiis Valerii essent et pro *Fusiis Furii*;" s. dazu Osann p. 67 und die von ihm gegebenen weiteren Nachweisungen, sowie das, was zu den Institt. I. 7 in der Schrader'schen Ausgabe p. 56 darüber beigebracht ist, namentlich auch Servius ad *Virgil.* Aen. IV, 219. 2) Die Stelle Cicero's (in Verr. I, 42. §. 109) lautet: „Cedo mihi leges Atinias Furias [Fusias], ipsam vi dixi Voconiam, omnes praeterea de jure civili: hoc reperies in omnibus statui jus, quo post eam legem populus utatur." Das eingeklammerte *Fusias*, das schon früh Anstoß erregte und deshalb sogar in *Fulfias* verwandelt ward, verlangte schon Hotomann gestrichen; Zumpt (wie früher auch *Colerus*, Parergg. Cap. 33) dagegen verlangte Beibehaltung, während Orelli wieder, und mit Recht, an Hotomann, sowie an Ernesti, sich anschließt; die doppelte Schreibweise Furiae und Fusiae erklärt hier leicht die Entstehung des Glossems.

3) Cic. pro Balb. 8: „Tulit apud majores nostros legem *C. Furius* de testamentis, tulit Q. Voconius de mulierum hereditatibus etc. etc." 4) Dies ist die richtige Ansicht, die wir auch bei Heinecius (Syntagm. Antiqq. I, 7. §. 1) ausgesprochen finden, während Bach (Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 2. §. 6) das Jahr 761 setzt, in welchem ein Consul M. Furius Camillus vorkommt; ebenso auch bei Fischer, Römische Zeittafeln S. 438. Dann aber läßt sich nicht absehen, warum die Lex auch den Namen Caninia führt, oder, wenn man sie in die beiden Jahre

eine testamentarische Beschränkung und sollte den übertriebenen und verschwenderischen Freilassungen von Sklaven Einhalt thun, in sofern manche Herren auf dem Todesbette ihren sämmtlichen Sklaven durch eine testamentarische Verfügung die Freiheit schenkten, blos um nach ihrem Tode als Wohlthäter gepriesen zu werden und bei der Leichenbestattung das Geleite durch die große Zahl von Freigelassenen vermehrt zu sehen [4]). Dies hatte zu manchem Unfuge geführt, welchem durch dieses Gesetz gesteuert werden sollte, indem es die Zahl der erlaubten und gültigen Manumissionen nach bestimmten Kategorien festsetzte. Wer mehr als zwei und nicht mehr als zehn Sklaven hatte, durfte die Manumission bis zur Hälfte der Zahl seiner Sklaven ausdehnen; wer mehr als zehn und nicht mehr als 30 hatte, durfte den dritten Theil freilassen; wer aber mehr als 30 und nicht mehr als 100 hatte, dem war nur der vierte Theil gestattet; wer über 100, aber nicht über 500 besaß, durfte nur den fünften Theil freilassen, und sollte die Zahl der Freilassungen überhaupt auf 100 beschränkt sein, somit diese Zahl in keinem Falle übersteigen [5]). Daher noch der Kaiser Tacitus, wie sein Biograph Vopiscus [7]) versichert, bei seinen Freilassungen sich stets innerhalb der Zahl 100 hielt, um die Lex Caninia nicht zu überschreiten; es scheint hiernach der Kaiser, obwol diese Lex blos die testamentarischen Manumissionen befaßte, sich dieselbe auch zum Maßstabe bei den zu Lebzeiten gemachten Manumissionen genommen zu haben. War die bemerkte Zahl überschritten, so war die Manumission ungültig; ebenso wenn irgend eine andere Umgehung des Gesetzes stattgefunden hatte, insbesondere die Sklaven nicht mit ihren Namen im Testamente aufgeführt waren [8]). Dessenungeachtet fand sich Justinian bewogen, dieses Gesetz als eine Beschränkung der Freiheit und selbst als ein gewissermaßen gehässiges abzuschaffen, weil es doch inhuman erscheine, dem Lebenden zu gestatten, seine sämmtlichen Sklaven freizulassen, vorausgesetzt, daß nichts Anderes der Freilassung im Wege stehe, den Sterbenden aber dies Recht zu entziehen. So lesen wir in den Institutt. I. tit. 7; s. daselbst Schrader's Nachweisungen und ebenso das bei Bach (Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 2. §. 6. p. 321) Angeführte, nebst *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. Romm. I. tit. 7.

Eine *Lex Furia Atilia* ist uns aus Cicero (De Officiis III, 30. §. 109) allein noch bekannt; sie war angeregt durch die Volkstribunen P. Furius und Sert. Atilius, und betraf die Auslieferung des Consul C. Hostilius Mancinus, welcher das Jahr zuvor (616), von den Numantinern besiegt, mit diesen einen für Rom schimpflichen Vertrag eingegangen war, der natürlich in Rom keine Genehmigung fand. Das Gesetz ward angenommen (617), Mancinus sollte demgemäß den Numantinern zur Sühne gleichsam übergeben und, wie Appian [9]) bemerkt, dies Geschäft durch Furius vollzogen werden. Die Numantiner nahmen jedoch, wie wir auch aus Livius ersehen, den Mancinus nicht an.

Endlich ist uns noch eine Lex Furia aus *Gajus*, Institt. III, 121 seq. (vergl. *Elvers*, Promptuarium Gaji p. 271) bekannt, ohne daß derjenige, der sie veranlaßt und dessen Namen sie auch trug, uns näher bekannt wäre. Es bezog sich dieses Gesetz auf die Bürgschaften, und war zunächst bestimmt, die Härte des früheren Gesetzes, wornach, wenn mehre Bürgen zusammen hafteten, ein jeder für das Ganze der verbürgten Summe haften mußte, und die Andern nur dann befreit waren, wenn der Gläubiger einen von ihnen belangt hatte, zu mildern; denn zu Folge der Lex Furia ward eine Theilung der verbürgten und von den Bürgen zu zahlenden Summe unter die Sponsoren und Fidepromissoren angeordnet. Unter Hadrian ward die Nothwendigkeit der Theilung auf die Fidejussoren ausgedehnt, deren Erben jedoch nicht von aller Verantwortlichkeit frei waren, wie dies bei den Erben des Sponsor und Fidepromissor der Fall war; s. das Nähere bei Gajus a. a. O. III, 120 fg. IV. 113 und, was die Änderungen des Justinianischen Rechts betrifft, den Tit. D. de fidejuss. 3, 20 und Cod. Justin. 8, 41. (*Baehr.*)

FURILEN, eine Insel bei Gothland mit Berggrotten und dem Hafen Herrevik. (*v. Schubert.*)

FURINA, eine altitalische Gottheit, deren Namen und Bedeutung jedoch schon zu Cicero's Zeit in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, obwol zu ihrem Cultus ein eigener Priester (flamen) angeordnet war, und ihr zu Ehren eine jährliche Feier bestimmt war, von welcher sich noch Spuren in römischen Kalendarien erhalten haben. Ein Mehres läßt sich aus der Hauptstelle des Varro (De L. L. VI, 3, 56. p. 201. *Speng.*) kaum entnehmen: Furinalia a Furina, quod ei deae feriae publicae dies is, cujus deae honos apud antiquos: nam ei sacra instituta annua et flamen attributus: nunc vix nomen notum paucis. Sie war also zu Varro's Zeit zu einer Antiquität geworden, und in diesem Sinne scheint auch Cicero da, wo er diese Göttin nennt, selbst nicht recht gewußt zu haben, was ihre ursprüngliche Bedeutung war, da die Auslegung, die er, mit dem ausdrücklichen Zusatze: ut ego interpretor, von der *Furina* gibt, nur als eine individuelle sich darstellt, wozu die Ähnlichkeit des Wortes mit *Furiae* verleitet zu haben scheint; quae (Eumenides), schreibt er De Nat. Deor. III, 18, si deae sunt, quarum et Athenis fa-

751 und 761 setzen wollte (?), so würde man doch eher dann eine Lex *Caninia Furia* und nicht umgekehrt eine Lex *Furia Caninia* erwartet haben. Wir denken daher lieber bei *Furia* an die frühere, lex Furia testamentaria.

5) s. Dionysius von Halicarnaß IV, 24. 6) *Gaji* Institt. I. §. 42 seq., vergl. 139. II. §. 228 seq. *Ulpian.* I, 24, 25. *Paull.* IV, 14. Die Stellen der Pandekten, in welchen Reste des Gesetzes vorkommen, s. in Schrader's Ausgabe der Institutionen in der Note zu I, 7. S. 56. 7) Vit. Tacit. 10. 8) „ut libertates servis testamento nominatim dentur," verlangte das Gesetz; s. *Ulpian.* I, 25.

9) Iber. 83: „Μαγκῖνον μὲν δὴ Φούριος ἀγαγὼν ἐς Ἴβηρίαν, γυμνὸν παρεδίδου τοῖς Νουμαντίνοις· οἱ δὲ οὐκ ἐδέξαντο." Vergl. *Livius*, Epit. 56. *Eutrop.* IV, 17. Auch Plutarch (Vit. Tib. Graech. 7) spricht von dem wider Mancinus gefaßten Beschlusse. Vergl. übrigens noch Rein, Römisches Criminalrecht. S. 176.

Digitized by Google

num est, et *apud nos, ut ego interpretor, lucus Furinae*, Furiae deae sunt speculatrices credo et vindices facinorum et sceleris. Dieser lucus Furinae ist wol verschieden von dem Tempel dieser Göttin bei der latinischen Stadt Satricum, von welchem in einem der Briefe Cicero's an seinen Bruder Quintus (III, 1, 2. §. 4) die Rede ist: Sum enim ipse mensus ab eo ponticulo, qui est ad Furinae, Satricum versus. Leider gibt uns die kurze Notiz in den Excerpten aus Festus (p. 67. *Lindem.* p. 88. *Müll.*): Furinalia, sacra Furinae, quam deam habebant, keinen näheren Aufschluß, ebenso wenig die Anführung eines *flamen Furinalis* bei Varro a. a. O. und außerdem V, 15, 25. VII, 3, 90, und eine Forina oder Furina in einer Inschrift; s. *Gruteri* Thes. p. IX, 5 und CCCXXXIII, 1. Auffallend aber ist es, und vielleicht für die richtige Deutung des Wortes in einem andern Sinne, als den, welchen Cicero gibt, nicht zu übersehen, daß in den Resten römischer Kalendarien, in welchen das jährliche Fest dieser Gottheit auf VIII Calend. Aug. angesetzt erscheint, der Name selbst mit verdoppeltem R geschrieben erscheint: *Furrina*; s. bei *Orelli*, Collect. Inscr. T. II. p. 394. 413. (*Buchr.*)

FURMER (Bernhard Gerbrand), ein Friese, aus Leeuwarden stammend, war Rechtsgelehrter, machte sich aber als Historiker durch Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte seines Vaterlandes bekannt, trat auch 1596 in seines verstorbenen Lehrers Suffrid Petri Stelle als Historiograph der friesischen Stände ein und starb in seinem Geburtsorte, wo seine Leiche in der Galiläikirche beigesetzt wurde, am 6. Aug. 1616, in einem nicht bekannt gewordenen Lebensalter. Er suchte sich, nachdem er bereits 1576 ein Werkchen: de rerum usu et abusu imagines versu explicatae, zu Antwerpen in 4. hatte erscheinen lassen, durch die Herausgabe des mit Anmerkungen von ihm begleiteten Chronicon continens res gestas Episcoporum Ultrajectensium ac Comitum Hollandiae a Christi natu ad Joannem ab Arckel episcopum et Guilielmum Hollandiae Comitum usque, auctore *Joanne a Beka*, welches Werk Wilhelm Heda bis 1524 fortgesetzt und Suffrid Petri bis zum Jahre 1574 mit Zusätzen vermehrt hatte (Franecker 1611 fg. 4.), ein Verdienst zu erwerben; allein die Fehlerhaftigkeit derselben ward bis zur Unbrauchbarkeit erkannt, sodaß sie erst durch eine neue verbesserte Bearbeitung von Arnold Buchel und Gisbert Lappe von Waveren in dem Corpus historiae Ultrajectinae (Franecker 1643. Fol.), (auch besonders gedruckt) brauchbar wurde. Nachdem ihm Suffrid Petri in der frühesten Geschichte Frieslands vorgearbeitet hatte, schrieb Furmer auch, wiewol ihm auf diesem Felde ein überlegener Gegner in der Person des gröninger Professors Ubbo Emme entgegentrat, Annalium Frisicorum libri tres (Franecker 1609. 4.), wozu noch zwei Fortsetzungen von ihm ausgearbeitet wurden, deren eine: Annalium Frisicorum trias altera, zu Leeuwarden 1612, die andere: Annalium eorundem trias tertia, libri tres, in quibus res inter Frisios et Hollandos controversae hactenus, historice demonstrantur, opus posthumum, cum praefatione *Pierii Winsemii* (Winsheim), nach seinem Tode zu Leeuwarden 1617 in 4. erschien. Endlich nahm er seines Lehrers Petri unhaltbare Behauptungen über den Ursprung und das Alterthum der friesischen Nation gegen Ubbo Emme's scharfe Angriffe in Schutz und gab von ihm die kurz vor seinem Tode verfaßte Vertheidigungsschrift: Apologia pro antiquitate et origine Frisiorum, in Verbindung mit seiner eigenen peroratio contra Ubbonem Emmium ad amplissimos et illustres Ordines Frisiae zu Franecker 1603 in 4. heraus, wodurch er seines Gegners assertio veritatis de origine et antiquitate Frisiorum hervorrief *). (*B. Röse.*)

FURNIUS. Die erste Erwähnung dieses in der Geschichte Roms einige Male vorkommenden Namens, welcher auf ein plebejisches Geschlecht (gens Furnia) sich zurückführen läßt, erscheint im J. 309 u. c., in welchem ein Volkstribun C. Furnius, wenn anders die Lesart bei Dionysius (Antiqq. XI, 53), der uns dies allein berichtet, nicht verdorben und sonach irrig ist, sich allein unter seinen Collegen dem Canulejischen Gesetzesvorschlage widersetzte, wornach dem Volke die Wahl der Consuln auch aus dem Stande der Plebejer zugestanden sein sollte; s. darüber das Nähere bei *Livius* IV, 1 seq. In den nächstfolgenden Jahrhunderten Roms kommt der Name in den uns erhaltenen Quellen nicht vor; erst zu Anfange des 8. Jahrh. der Stadt, mit dem Ende der Republik, tritt uns ein C. Furnius entgegen, den wir in Folge seiner Beziehungen zu Cicero etwas näher kennen, indem dieser oftmals, zumal in den Briefen, unter welchen mehre an diesen Furnius gerichtete (ad Famm. X, 25. 26) vorkommen, dieses ihm befreundeten Mannes gedenkt. Hiernach finden wir diesen C. Furnius als Volkstribunen im J. 703 u. c. zu Rom (ad Att. V, 2. V, 18); Cicero hofft und erwartet von seinem Einflusse, wie von seiner Freundschaft, daß er, zugleich mit andern Freunden Cicero's, Alles aufbieten werde, um eine Verlängerung des von Cicero in Cilicien um diese Zeit geführten Commando's zu hintertreiben, ebenso wie Furnius dagegen das von Cicero gewünschte, von dem Senate zu beschließende Dankfest, als ein den Cicero und seine Verwaltung ehrendes Zeichen, eifrig betrieb; s. *Cicero* ad Att. V, 2. V, 18. VI, 1; ad Famm. XV, 14. *Coelius* ad *Cic.* (ad Famm.) VIII, 10. VIII, 11. Aber bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges, im J. 705, sehen wir diesen Furnius auf Seiten des Cäsar, welcher durch ihn ein Schreiben an Cicero sendete; s. ad Attic. IX, 6. IX, 11. VII, 19. Nach Cäsar's Ermordung (710) finden wir ihn als Legaten des L. Munatius Plancus in das transalpinische Gallien ziehend; mit Cicero, der ihn wie früher immer noch Furnius noster nennt (vergl. ad Famm. X, 1), muß er fortwährend in freundlichen Verhältnissen gestanden haben, wie dies die öfteren Erwähnungen in der Correspondenz des zehnten Buchs (ad Famm. X, 1. 3. 4.

*) *Sweertii* Athenae belgicae p. 158. 309 und 395. *Foppens*, Bibliotheca belgica p. 135. 576 und 1111 und *Witte*, Diarium biographicum.

Digitized by Google

6. 8. 10—12. 24) beweisen; ja Cicero suchte ihn, als er im folgenden Jahre (711) die Absicht hatte, aus seiner Provinz nach Rom zurückzukehren, um hier sich um die Prätur zu bewerben, davon abzubringen, indem er in ihn drang, in seiner Provinz zu bleiben und von der Bewerbung abzustehen; s. die Briefe ad Famm. X, 25. 26. Bald darauf schloß sich aber Furnius an Antonius an; er nahm an dem perusinischen Kriege (713—714) Theil, und ward von dem in Perusia hart bedrängten L. Antonius zugleich mit zwei Andern an den jungen Octavian gesendet, mit welchem er eine geheime Unterredung hatte; s. *Appian.* B. C. V, 30. 40 seq. *Dio Cassius* XLVIII, 13. Furnius trennte sich auch nach Beendigung dieses Krieges nicht von der Partei, der er bisher gedient hatte; denn als der Triumvir Antonius einen Feldzug wider die Parther beabsichtigte und deshalb in den Orient sich begab (715), ward Furnius von ihm nach Libyen entsendet, mit dem Auftrage, die dort unter dem Befehle des T. Sextius stehenden vier Legionen zu übernehmen und nach Asien zu diesem Kriegszuge zu führen; s. *Appian.* B. C. V, 75. Im J. 719 finden wir den Furnius noch immer bei dieser Partei, als des Antonius Statthalter in der Provinz Asien, aber bald mit dem von ihm in diese Provinz aufgenommenen flüchtigen Sextus Pompejus in einen Kampf verwickelt, der, ungeachtet aller Verstärkungen, die Furnius an sich gezogen, doch nicht zu seinen Gunsten ausfiel, bis Sextius aus Mangel an Lebensmitteln und dann in Folge eines Verrathes den Gegnern in die Hände fiel und zu Milet hingerichtet ward; s. das Nähere bei *Appian.* B. C. V, 137—144. *Dio Cassius* XLIX, 17. 18. Erst nach der Schlacht bei Actium trat Furnius zu Octavian über, der ihn auf die Fürbitte seines Sohnes (s. *Seneca*, De Benefic. II, 25) begnadigt hatte, und so sehen wir ihn im J. 725, da er als designirter Consul nicht zum Antritte seines Amtes gelangt war, mit dem Range eines Consularen vom Kaiser geschmückt; vergl. *Dio* LII, 42. Dies ist die letzte Nachricht, die wir von dem Leben des Mannes besitzen, der in der Chronik des Eusebius als ein berühmter Redner, wie auch der Sohn, der noch vor dem Vater gestorben, bezeichnet wird. Cicero, der freilich den Verlauf des späteren Lebens seines früheren Freundes nicht mehr kannte, spricht nirgends von wissenschaftlichen Leistungen desselben, die vielleicht erst in seine spätere Lebensperiode, nach Beendigung der Bürgerkriege, fallen; denn wir möchten gern in diesem Furnius den gebildeten Freund des Horatius erkennen, welcher in der zehnten Satyre des ersten Buches Vers 86 *candide Furni* angeredet und mit andern gelehrten und gebildeten, dem Dichter befreundeten Männern zusammengestellt wird. Da diese Satyre ihrer Abfassung nach in das Jahr 718 fällt, wie man jetzt anzunehmen pflegt, überhaupt die Herausgabe des ersten Buches der Satyren nicht über 719 hinausgeht, so wäre hier auch von Seiten der Chronologie keine Einsprache zu erwarten. Bemerkenswerth ist dann aber auch die in den Cruquischen Scholiasten zu dieser Stelle befindliche, jedoch leider durch keine weiteren Angaben bestätigte Notiz: Furnius historiarum fide et elegantia claruit. Ob die beiden Münzen, auf welchen ein C. Furnius vorkommt, auf diesen Furnius gehen, wollen wir nicht entscheiden, obwol es nicht grade unglaublich ist; s. *Rasche*, Lexic. Rei Num. II, 1. p. 1224. Der noch vor dem Vater verstorbene Sohn C. Furnius, der die Begnadigung seines Vaters bei Augustus erwirkt und bei diesem sich insbesondere beliebt gemacht hatte (s. *Seneca* l. c.), ist wol für denselben Furnius anzusehen, welcher bei *Florus* IV, 12. §. 51 (vergl. *Orosius* VI, 21) zugleich mit Antistius und Agrippa als einer der Legaten genannt wird, welche in dem von Augustus selbst wider die Cantabrer und Asturer im J. 729 unternommenen Feldzuge befehligten; er ist auch wol derselbe Furnius, der einige Jahre später (732) als selbständiger Feldherr in Spanien wider dieselben Völker mit Glück und Erfolg kämpfte; s. *Dio* LIV, 5. Als Consul erscheint er im J. 737 zugleich mit C. Junius Silanus; s. *Dio* LIV, 18. *Censorin.* De die nat. 17; es fällt in dieses Jahr die fünfte Säcularfeier (quinti ludi seculares). Weitere Nachrichten fehlen. Verschieden von diesem C. Furnius, der noch vor seinem Vater gestorben, wird jedenfalls der Furnius sein, welcher im J. 779 u. c. des Ehebruchs mit Claudia Pulchra von Domitius Afer angeklagt und auch verurtheilt ward; s. *Tacitus*, Ann. IV, 52. *(Baehr.)*

FUROR, als Wuth oder Raserei, bezeichnet ebenso wie das Verbum furere, einen ekstatischen Zustand, in welchem der Mensch seiner selbst, seiner eigenen Sinne und seines Verstandes nicht mehr mächtig ist, darum auch nicht mehr als ein Mensch betrachtet werden kann, der mit freiem und vollem Bewußtsein und in dem normalen Zustande seiner körperlichen, wie insbesondere geistigen, Kräfte handelt und spricht. Es haben aber die Alten diesen Zustand, den sie als furor bezeichneten, wohl unterschieden von der *insania*, welche in einem andern Sinne, zunächst als die Negation der Sanitas, aufgefaßt, zunächst in dem Mangel der geistigen Kräfte des Menschen, wie er sie in seinem gesunden Zustande, im Normalzustande besitzen soll, in der Verstandeslosigkeit zu suchen ist, daher auch mit der Stultitia, als Geistesbeschränktheit, Unverstand, Dummheit und Thorheit, verbunden wird. Darum Cicero, in der hierher gehörigen Hauptstelle Tusc. III, 5 (auch bei *Nonius* p. 443), nachdem er insania dem griechischen *μανία* gleichgestellt, dann die Worte folgen läßt: Stultitiam censuerunt insaniam constantia id est sanitate vacantem. Eine solche geistige Beschränktheit kann übrigens den Menschen in der Beobachtung seiner nächsten Pflichten und alles dessen, was die Ordnung des gewöhnlichen Lebens von ihm erheischt, nicht hemmen, oder ihn dessen entbinden — posse tamen tueri mediocritatem officiorum et vitae communem cultum atque usitatum; daß sie von dem Begriffe des Sapiens, zumal im stoischen Sinne dieses Wortes, ausgeschlossen bleibt, liegt in der Natur der Sache, und kann nicht befremden. Vergl. *Horat.* Sat. II, 3, 41. Ganz anders aber verhält es sich mit dem, was der Römer mit dem Ausdrucke *Furor*, und der Grieche, wenn wir Cicero (a. a. O.) folgen, mit dem Worte *μελαγχολία* bezeichnet. Hier ist nicht sowol an einen bleibenden und dauernden

Digitized by Google

Zustand der Art, wie er in der insania liegt, zu denken, sondern mehr an einen zwar stärkeren, aber doch nur momentanen, auch angenommen, daß diese sich verlängern könnte, an einen außerordentlichen und in sofern auch ungewöhnlichen Zustand des innern Menschen, in welchem, zunächst in Folge von äußern Einflüssen, oder besondern körperlichen Zuständen, der Einzelne so sehr und in einem solchen Grade in seinem innersten Wesen sich ergriffen fühlt, daß er seiner Sinne und seines Verstandes verlustig, und daher mit einer geistigen Blindheit dermaßen geschlagen und getroffen ist, daß er alles Bewußtsein und die volle Freiheit des Handelns verloren hat, und nicht mehr als der Herr seiner Handlungen betrachtet werden kann: quem nos furorem, sagt Cicero, *μελαγχολίαν* illi (Graeci) vocant: quasi vero atra bili solum mens ac non saepe vel iracundia graviore vel timore vel dolore moveatur: quo genere Athamantem, Alcmaeonem, Ajacem, Orestem furere dicimus. Qui ita sit affectus, eum dominum esse rerum suarum vetant duodecim tabulae. Itaque non est scriptum: *Si insanus* sed *Si furiosus escit*; und bald nachher wird furor im Sinne der alten Römer gradezu als *mentis ad omnia caecitas* erklärt. Und allerdings drückt diese Erklärung am besten den Zustand des von dem Furor Ergriffenen aus, der als ein geistig Blinder momentan anzusehen ist, und darum auch blind in seiner Leidenschaft, in seinen Affecten u. dgl. handelt; in sofern konnte auch Horatius (Ep. I, 2, 62) sagen: Ira furor brevis est, und Quintilian (Instit. VII, 4, 31): fere ira et concitatio furori sunt similia. Wenn daher der Furor als mentis caecitas etwas Größeres und Stärkeres bezeichnet, als die Insania, so kann dieselbe doch den Weisen (Sapiens) bisweilen treffen, von dessen Wesen die Insania ausgeschlossen bleibt; s. Cicero a. a. O. und im vierten Paradoron: *ὅτι πᾶς ἄφρων μαίνεται*. So ist der Furor als ein krankhafter, leidender Zustand des Menschen zu betrachten, und somit als ein Mangel an Gesundheit, wenn auch gleich in anderer Beziehung den Menschen über seinen gewöhnlichen Zustand Erhebendes, — wie z. B. bei der weiter unten noch zu berührenden Weissagung — anzusehen [1]). Daß ein solcher Zustand, welcher den davon Betroffenen nicht mehr den Herrn seiner Handlungen werden, überhaupt nicht mehr mit vollem Bewußtsein handeln läßt, insbesondere bei allen rechtlichen Verhältnissen alle und jede Berücksichtigung erheischte, war den Alten keineswegs entgangen, und so werden wir uns nicht wundern, schon in den zwölf Tafelgesetzen eine dahin einschlägige Bestimmung zu finden, wie sie Cicero (a. a. O.) angedeutet hat. Es lautete aber diese Bestimmung nach der von Gothofred mit Bezug auf die angeführte Stelle des Cicero, sowie der beiden andern De invent. rhet. II, 59 und Auct. ad Herenn. I, 13 versuchten Wiederherstellung auf der fünften Tafel also: Si furiosus aut prodigus exsistat, at ei custos nec escit, agnatorum gentiliumque in eo pecuniave ejus potestas esto (s. dazu Dirksen, Übersicht der Versuche zur Kritik und Herstellung der Zwölftafel-Fragmente S. 369—380). Nach dieser Bestimmung, die vielleicht noch weiter als das Zwölftafelgesetz zurückgeht und vielleicht schon unter der Zeit der Könige, wenn auch nicht als ein bestimmt formulirtes Gesetz, so doch als ein Gebrauch und eine Sitte bestanden hat (vergl. *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. I, 23. §. 2. not. a), sollte der in dem Zustande des Furor Befindliche, also der von Wuth oder Raserei, wenn man anders diese teutschen Ausdrücke in dem bestimmten und schärferen Sinne nimmt, in welchem sie als entsprechend dem oben bezeichneten Begriffe des lateinischen Furor erscheinen, Befallene unter eine Curatel gestellt werden und damit allen von ihm allein, ohne Zuziehung eines Curators, vorgenommenen Handlungen die Rechtsgültigkeit entzogen sein; diese Vormundschaft (Cura furiosi) erscheint hier zugleich als ein Recht der Agnaten und Gentilen (*Ulpian.* fr. 12, 2: Lex XII tabularum furiosum in curatione jubet esse agnatorum; ebenso Institutt. I, 23. §. 3), die allerdings auch am nächsten betheiligt waren, in sofern Einer der Ihrigen im Zustande des Furor zu Handlungen verleitet ward, welche nicht blos ihm und seinen nächsten Angehörigen, sondern der ganzen Familie, dem ganzen Geschlechte im weitern Sinne nachtheilig sein konnten, und überhaupt die Interessen der Letztern berührten, namentlich bei Vermögensverhältnissen. Daher auch im neueren Rechte diese Cura furiosi eine noch größere Ausdehnung selbst auf solche erlangt hat, die nicht grade in dem oben bezeichneten Zustande des Furor sich befinden, sondern überhaupt an einer Geistes- oder Gemüthskrankheit (mente capti, dementes, amentes) [2]) leiden, welche sie außer Stand setzt, ihr Vermögen selbst gehörig und ohne Nachtheil für den Bestand desselben zu verwalten; es ist dann auch die Obrigkeit, welche den Vormund setzt, die aber hierbei den vom Vater eines solchen Geisteskranken oder Wahnsinnigen im Testamente, ohne besondern Grund, ebenso wenig, wie die nächsten Verwandten (wenn nämlich im Testamente kein Vormund bestimmt worden), übergehen darf. In diesem Sinne ist sowol die bekannte Stelle des Horatius (Sat. II, 2, 218: interdicto huic omne adimat jus praetor et ad sanos abeat tutela propinquos) aufzufassen, indem hier der Sanus offenbar dem Furiosus entgegengesetzt [3]) und Propinqui in dem Sinne des mehr juristischen Ausdrucks Agnati gesagt ist, als auch Varro's Stelle zu erklären, De Re Rust. I, 2, 8: mente est captus atque ad agnatos et gentiles est deducendus, indem hier der mente captus

1) Daher bei *Cicero*, De Divin. I, 37: „Aristoteles quidem hos etiam, qui *valetudinis vitio furorent* et *melancholici* dicerentur, censebat habere aliquid in animis praesagiens atque divinum."

2) Vergl. die Excerpte aus *Festus* p. 174. ed. *Lind.*: „mente captus dicitur, cum mens ex potestate hominis abiit et idem appellatur demens, qui (quod) de sua mente decesserit et a mente abierit." 3) Ebenso bei *Cicero*, Acedd. II, 27, 88: „Dormientium et vinolentorum et *furiosorum* visa imbecilliora esse dicebas, quam vigilantium, siccorum, *sanorum*." Es trifft aber (nach Servius zu Virgil's Aneis II, 407) furiosus derjenige, *a quo furor nunquam discedit*, im Gegensatze zu furiatus, d. i. qui furit ex causa.

von dem Furiosus auch nicht verschieden ist. Die andern darauf bezüglichen Stellen der römischen Rechtsquellen sind in Schrader's Note zu Institut. I, 23. §. 3. p. 135 angeführt; s. auch Mackeldey, Lehrbuch des heutigen röm. Rechts, nach Roßhirt's (XI.) Ausgabe, Bd. II. §. 591. S. 549. Rein, Das römische Privatrecht. S. 259 fg. Wenn daher im römischen Personenrechte, hinsichtlich der Integrität des Geistes, unterschieden wird unter solchen, welche den vollen Gebrauch ihrer Vernunft haben, und unter solchen, welchen der volle Vernunftgebrauch, und damit die Willensfreiheit fehlt, so gehören die Furiosi ebenso wie auch die mente capti, dementes und amentes zu der letzten Classe; es können daher auch die Furiosi, einzelne lichte Zwischenräume etwa ausgenommen, keine rechtlichen Geschäfte vornehmen; Furiosus nullum negotium gerere potest, quia non intelligit, quid agit, heißt es in den Institutionen Justinian's III, 19. (20.) §. 8; ebenso D. de reg. juris L. 17. l. 40: Furiosi nulla voluntas. Vergl. Mackeldey a. a. O. I. §. 161. Also kann der Furiosus keinen Vertrag für sich eingehen, jedes rechtliche Geschäft, das er vornimmt, jeder Vertrag, den er abschließen will, bedarf der Einwilligung des Curators, und erhält dadurch erst Rechtsgültigkeit. Insbesondere ist der Furiosus unfähig, ein Testament zu errichten, wenn ihm zur Zeit der Errichtung desselben der volle Gebrauch des Verstandes und die volle Willensfreiheit fehlt, während das vor dem Eintritte des Furor gemachte Testament seine Gültigkeit behält; ebenso auch, wenn erweislich in diesem Zustande lichte Zwischenräume eingetreten, in welchem das Testament errichtet ward; s. L. q. C. qui testam. fac. poss. und Instit. Just. II, 12. Pr. §. 1: Praeterea testamentum facere non possunt — furiosi, quia mente carent; nec ad rem pertinet, si — furiosus postea compos mentis factus fuerit et decesserit; furiosi autem, si per id tempus fecerint testamentum, quo furor eorum intermissus est, jure testati esse videatur; certe eo, quod ante furorem fecerint, testamento valente: nam neque testamenta recte facta neque aliud ullum negotium recte gestum postea furor interveniens perimit. Ebenso auch bei *Ulpian.* fragmm. 20, 13: testamentum facere (furiosus) non potest, quoniam mentem non habet, ut testari de sua re possit. Bemerkenswerth dürfte es sein, daß diese im römischen Rechte gültige Bestimmung, welche dem im Zustande des furor Befindlichen die Errichtung eines Testaments untersagte, auch in dem Solonischen Rechte angetroffen wird, wie dies aus der zweiten Rede des Demosthenes gegen Stephanus §. 14 deutlich hervorgeht, wo als Gesetz des Solon die Erlaubniß eines Jeden bezeichnet wird: *τὰ ἑαυτοῦ διαθέσθαι ὅπως ἂν ἐθέλῃ, ἂν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι ἄῤῥενες, ἂν μὴ μανιῶν ἢ γήρως ἢ φαρμάκων ἢ νόσου ἕνεκεν ἢ γυναικὶ πειθόμενος, ὑπὸ τούτων τον παρανομῶν ἢ ὑπ' ἀνάγκης ἢ ὑπὸ δεσμοῦ καταληφθείς* (p. 1133. ed. *Reisk.*), und gleich nachher §. 16: *σκέψασθε δὲ καὶ διότι οὐδ' ἂν ἅπαις τις ᾖ, κύριός ἐστι τὰ αὑτοῦ διαθέσθαι, ἐὰν μὴ εὖ φρονῇ· νοσοῦντα δὲ ἢ φαρμακῶντα ἢ γυναικὶ πειθόμενον ἢ ὑπὸ γήρως ἢ ὑπὸ μανιῶν ἢ ὑπὸ ἀνάγκης τινὸς καταληφθέντα ἄκυρον κελεύουσιν εἶναι οἱ νόμοι.* Vergl. *Bunsen*, De jure hereditario Atheniens. (Gotting. 1813. 4.)

Kehren wir auf Rom zurück, so sehen wir aus der angeführten Stelle der Institutionen, wie allerdings die Frage, ob ein in einzelnen lichten Momenten, in welchen der Zustand des furor aufgehört, errichtetes Testament Gültigkeit habe oder nicht, eine controverse gewesen; die Lösung, die sie durch Justinian fand, scheint der älteren Praxis angemessen: wenigstens wird ein analoger Fall, wo die Centumviri das angefochtene Testament eines an anerkanntem Wahnsinne (certae atque notae insaniae) Leidenden dennoch für gültig anerkennen, bei Valerius Maximus (VII, 8, 1) angeführt, als Grund der Entscheidung aber die größere Rücksicht der Centumviri auf den Inhalt des Testamentes als auf die Person des Schreibenden angegeben: Magis enim centumviri quid scriptum esset in tabulis quam quis eas scripsisset, considerandum existimaverunt. Es kann dies zugleich als ein merkwürdiger Beweis gelten, wie die römische Jurisprudenz keineswegs an den todten Buchstaben sich hielt, sondern mehr von dem Geiste und dem Zwecke des Gesetzes sich bei der endlichen Entscheidung bestimmen ließ, wie sie daher auch wol das Testament eines Furiosus anerkennen mochte, wenn der Inhalt desselben bewies, daß der Testirende, wenigstens in dem Moment, als er das Testament errichtet, in dem vollen Bewußtsein seiner Vernunft gewesen, also mit freiem Willen gehandelt, und daher auch nichts Widersinniges oder Unnatürliches in sein Testament aufgenommen hatte. Andere Stellen der römischen Rechtsquellen, in welchen Justinian's Ansicht sich gleichfalls ausgesprochen findet, sind in Schrader's Ausgabe der Institutionen zu der bemerkten Stelle (p. 307) angeführt. Vergl. auch Mackeldey am oben angef. Orte II. §. 635. Im Einklange damit ist auch die Bestimmung, welche einen im Testamente als Tutor eingesetzten Furiosus nur dann zuläßt, wenn er wieder zu vollem Bewußtsein gelangt sei: Furiosus vel minor viginti quinque annis tutor testamento datus tunc tutor erit, *cum compos mentis*, aut major viginti quinque annis factus fuerit, sagen die Institutionen Justinian's I, 14. Pro. §. 2, zu welcher Stelle die übrigen in den Rechtsquellen darüber vorkommenden in Schrader's Ausgabe S. 101 gleichfalls sich angeführt finden.

Was wir hier von der Fähigkeit, für sich zu testiren, welche dem im Zustande des Furor Befindlichen entzogen war, angeführt haben, gilt ebenso von allen andern Geschäften, die irgend eine Rechtskraft oder Rechtsverbindlichkeit besitzen; jede Zuziehung des Furiosus dazu ist unzulässig und ungültig; (Furiosus) neque familiae emptor esse neque testis libripensve fieri potest, heißt es in den Fragmenten des Ulpian (20, 7). Nach diesen Bestimmungen des Civilrechts wird es nicht befremdlich erscheinen, wenn der als Furor bezeichnete Zustand auch im Criminalrechte eine gleiche Berücksichtigung anspricht, in sofern es sich hier darum handelt, ob

eine im Zustande des Furor begangene Handlung mit der sie in jedem andern Falle treffenden Strafe belegt, der Furiosus mithin für ein von ihm begangenes Verbrechen bestraft werden könne. Hier liegt vor Allem dem Richter ob, zu untersuchen, ob der Zustand, in welchem die verbrecherische That verübt worden, wirklich dem des Furor entspricht, derjenige, der die That vollbracht, also wirklich ein Furiosus gewesen und als solcher diese That vollbracht, mithin nicht mit dem vollen Bewußtsein und mit voller Freiheit des Willens gehandelt habe; denn der Furiosus war als unzurechnungsfähig angesehen, und konnte daher, wenn der Zustand des Furor bei ihm erwiesen war, als er die That verübt, auch nicht dafür bestraft werden, indem der Furor die Imputation aufhebt. So wird l. 12. D. ad leg. Cornel. sic. (48, 8) ein Mord, der durch einen Furiosus begangen war, als ein Misgeschick oder Unglück (fati infelicitas) bezeichnet; ähnliche Fälle finden wir l. 9. §. 2. D. ad leg. Pomp. parric. (48, 9) oder l. 7. §. 3. D. ad leg. Jul. mai. (48, 4). vergl. l. un. C. si quis imp. maled. (9, 7). Ebenso wie bei dem Civilrechte, ward aber von dieser allgemeinen Regel der Fall ausgenommen, wo bei dem Furiosus lichte Zwischenräume vorgekommen, in welchen er bei voller Geisteskraft und vollem Bewußtsein gehandelt; für die in solchen Momenten begangenen Verbrechen war er haftbar und konnte sich der Imputation nicht entziehen; s. l. 14. D. de offic. praes. (1, 18); l. 6. C. de cur. fur. (5, 70); l. 9. C. qui test. (6, 22); l. 2. C. de contrab. emt. (4, 38); s. Rein, Das Criminalrecht der Römer S. 209. Es kommt bei dieser Frage hauptsächlich auf den Nachweis des Furor, sowie auf den richtigen Begriff des Zustandes an, welchen eben der Römer mit diesem Ausdrucke bedeutungsvoll bezeichnet und in allen civilrechtlichen Verhältnissen, wie im Criminalrechte, als unfähig und unzurechnungsfähig erklärt hatte; in der Schwierigkeit, diesen Zustand genau zu ermitteln und richtig festzustellen, liegt auch für den Richter die Schwierigkeit einer Entscheidung in allen den Fällen, in welchen ein entweder wirklich oder angeblich im Zustande des Furor Befindlicher eine strafbare Handlung verübt hatte: darum auch in neuester Zeit diese ganze Streitfrage in sehr umfassender Weise verhandelt worden ist; s. außer Kleinschrod's peinliches Recht I. §. 104. II. §. 60 insbesondere die beiden Abhandlungen von C. J. Mittermaier, in welchen auch die ganze, diesen Punkt betreffende, Literatur der neueren Zeit angeführt ist: Disquisitio de alienationibus mentis quatenus ad jus criminale spectant (Heidelberg 1825. 4.). und: Disseritur de principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo (ebendas. 1827. 4.).

Wenn auf diese Weise der Begriff des Wortes Furor im römischen Rechte eine bestimmte Fassung und Begrenzung erhielt, und in dieser schärferen, von verwandten Begriffen und Ausdrücken unterscheidenden Bedeutung auch angewendet erscheint, so schließt dies doch darum nicht die weitere Anwendung des Wortes Furor auf andere verwandte Begriffe, selbst auf die insania, von der Furor doch in streng juristischem Sinne wohl zu unterscheiden ist, aus; wird doch in der Stelle des Cicero in Pis. 21 (Hic si mentis esset sane, nisi poenas patriae *furore* atque *insania* penderet) schwerlich irgend ein specifischer Unterschied zwischen beiden Wörtern, die hier als ziemlich synonymisch gebraucht erscheinen, nachzuweisen sein; wir werden es daher begreiflich finden, wie der Ausdruck Furor, abgesehen von der bestimmten, oben entwickelten Bedeutung, die er im römischen Rechte gewinnt, bald in weiterem Sinne gebraucht wird, um jede durch eine äußere Veranlassung im Innern des Menschen hervorgerufene Bewegtheit, die einen starken und hohen Grad erreicht hat, jeden heftigen, krankhaft gesteigerten Zustand seines Innern, jeden Ausbruch heftiger Leidenschaft oder gesteigerten Affects, wie z. B. der Liebe, des Schmerzes und der Trauer, oder bei politischen Kämpfen [4]), wie bei wirklichen Kämpfen, zu bezeichnen, was, wenn auch freilich meist in schlimmerem Sinne, doch auch die edleren Leidenschaften, die sich bis zum Furor steigern, nicht ausschließt; s. z. B. bei dem Dichter Silius die Stellen III, 146 und 324, vergl. *Servius* ad *Virgil.* Aen. IV, 474. Ebendarum wird auch derjenige innere Zustand des Dichters, in welchem er ganz den gewöhnlichen Zuständen des Leibes und den Beziehungen dieses irdischen Lebens und dieser sichtbaren Welt entrückt, in eine höhere, rein geistige Sphäre sich versetzt glaubt und in diesem Zustande seine Gefühle kund gibt, also die Ekstase oder dichterische Begeisterung und Verzückung, welche die Griechen mit dem Worte *μανία* bezeichnet, im Lateinischen durch *Furor* bezeichnet, und dem Propheten, wie dem Dichter gleichmäßig beigelegt; auch hier verweisen wir auf Cicero, der uns an einer andern Stelle (Divin. I, 31) diese Bedeutung des Furor in folgender Weise entwickelt hat: Inest igitur in animis praesagitio extrinsecus injecta atque inclusa divinitus. Ea si exarsit acrius, *furor* appellatur, quum a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur, und ebendaselbst Cap. 37: Negat sine furore Democritus quemquam poetam magnum esse posse: quod idem dicit Plato: quem si placet, appellet furorem, dummodo is furor ita laudetur ut in Phaedro Platonis laudatus est. Vergl. dazu auch I, 1 und die Stellen des Virgil, Än. III, 345. 442, mit den Bemerkungen des Servius. Einiges hat auch Davis zu der Ciceronischen Stelle (Div. I. 37) angeführt. Es wird demnach der Begriff von Furor als die dem wahren Dichter nothwendige innere Begeisterung oder Erregtheit der Seelenstimmung aufgefaßt, ohne welche derselbe nichts Großes, nichts wahrhaft Poetisches zu schaffen vermag; und so finden wir auch bei den römischen Dichtern insbesondere diesen Ausdruck von der dichterischen, wie prophetischen Begeisterung angewendet. Ebendiese Dichter haben dann aber auch ebenso, wie sie andere edlere und höhere, wie niedrigere und gemeinere Gefühle und Eigenschaften zu Personen, zu Genien erhoben haben, auch den Furor perso-

4) So die furores tribunicii bei *Livius* IV, 2, vergl. II, 29. XLI, 25. oder *furere* in diesem Sinne II, 54: agrariae legis tribunicius stimulis plebs furebat; vergl. auch XXII, 39.

Digitized by Google

nificirt und als einen der Genien dargestellt, welche im Gefolge des Mars, oder Kriegsgottes sich befinden: wobei wir also an eine Personification der im wilden Kampfe und in kriegerischen Thaten sich kundgebenden Kampfeslust und Kampfeswuth zu denken haben. Schon Virgilius konnte hierzu das Muster abgeben, wenn er Aen. VIII, 700 seq. den Mavors uns vorführt, in dessen Gefolge die Diraе, die Discordia und Bellona einherziehen, noch mehr aber XII, 333 seq., wo der Mavors einherschreitet, um den sich Formido, Iraе und Insidiae, welche als dei comitatus bezeichnet werden, herumtummeln. So stellt Silius den Hannibal als den Kriegsgott dar, wie er in die Reihen tritt, Schrecken und Furcht unter die Römer verbreitend; denn um ihn erscheinen Metus, Terrorque, *Furorque* (Punic. IV, 325), grade wie bei dem Homer Δεῖμος, Φόβος und Ἔρις im Gefolge des Ares erscheinen; Il. IV, 440. XV, 119, vergl. *Hesiod.* Theog. 933. Scut. Herc. 195. 463. In ähnlicher Weise läßt derselbe Silius (ibid. 436 seq.) mit dem Mavors auftreten Exercitus una Irarum Eumenidesque simul letique cruenti immunerae facies frenisque operata regendis quadrijugos atro stimulat Bellona flagello. Näher liegt uns noch die Stelle des Statius (Theb. III, 424), wo *Furor*, Ira und Pavor als solche Genien und Begleiter des Kriegsgottes verbunden sind; s. ebendaselbst VII, 52. Auch Claudian (in Rufin. I, 344 seq.) führt in dieser Weise Bellona, Pavor und Formido uns vor. (*Baehr.*)

FURRAH oder FARRAH, Provinz in Afghanistan. Gebirge: Paropamisus. Flüsse: Hilmend und Furrah, die in den Steppensee Zareh münden. Die Ghildjis in dem Lande Ole und die Nurseis, ein Stamm der Duräni, in dem Bezirke gleiches Namens, sind die zahlreichsten Nomaden in der Provinz, die besonders im südlichen Theile eben, wasserlos und dürr ist. Etwa ½ Million Einwohner. Die Hauptstadt Furrah liegt am Flusse gleiches Namens, der hier etwa 50 Ellen breit in einem Kieselbette fließt. Über der Stadt erhebt sich in der Mitte des Thales ein Berg. Furrah soll 2000 Häuser haben; die zugehörige Landschaft versieht mit ihrem reichen Kornvorrath die umherwohnenden Hirtenstämme. Der Engländer Conolley besuchte Furrah im J. 1833. (*Daniel.*)

FURTHNER (Anton), geb. den 25. Oct. 1766 zu Landshut, erhielt, nach der in ganz Baiern 1772 eingetretenen Studienreform, den ersten Unterricht in der neu errichteten Realschule. Der bekannte königl. bairische geistliche Rath Andreas Gutor war dort einer seiner vorzüglichsten Lehrer. Im J. 1785 trat Furthner in das Diöcesanseminar zu Marienhofen, um Theologie zu studiren. Im September 1788 empfing er die Priesterweihe. Er übernahm um diese Zeit einige Hauslehrerstellen in adeligen Familien, und war dann drei Jahre Hilfsprediger in Partenkirchen am Fuße der tyroler Alpen. Die anmuthige Gebirgsgegend, die treue Anhänglichkeit seiner Gemeinde blieben ihm unvergeßlich. Schwer ward ihm der Abschied von seinen Freunden, und besonders von der Schuljugend, die ihm ihre Dankbarkeit für seinen Unterricht in mehrfacher Weise zu erkennen gab. Die nächsten zwölf Jahre brachte er als Priester theils in dem reizend gelegenen Innthale auf den gräflich Preising'schen Gütern Branneburg und Neubeuern zu, theils als Schulpfarrcooperator und Schulinspector in dem Landstädtchen Wasserburg, wo er während des damaligen Krieges (1800) auch als Krankenfreund in den österreichischen, französischen und würtembergischen Feldhospitälern einen segensreichen Wirkungskreis fand. Die königl. bairische Landesregierung berief ihn hierauf zu der neu dotirten Stadtpfarrerstelle zu St. Martin nach Landshut. Sein zwanzigjähriger treuer Freund, der nachherige königl. bairische geistliche Rath und Professor G. A. Dietl, hatte ihn zu jener Stelle empfohlen. Kaum genesen von einem gefährlichen Nervenfieber, hielt Furthner am 25. Sept. 1803 seine Antrittspredigt. Im J. 1815 folgte er einem Rufe nach Straubing, wo er Prediger an der dortigen Stiftskirche ward. Er starb im Januar 1828 im 61. Lebensjahre, geschätzt als ein vielseitig gebildeter Mann und besonders als populärer Kanzelredner. Noch während seines Aufenthaltes in Wasserburg schrieb er ein 1801 zu München gedrucktes Lustspiel: Die Friedensfeier in Seegensheim. Von der dortigen Schuljugend ward dies Stück mit Musikbegleitung im September 1801 aufgeführt. In seiner Beantwortung der Frage, ob der Landklerus schon das sei, was er sein sollte (München 1802.), trug er zugleich auf die Bildung eines Generalseminars an. In einzelnen Predigten schilderte Furthner das Fortschreiten des religiösen Cultus in Baiern (Landshut 1807.), und warnte vor dem Versäumen des öffentlichen Gottesdienstes (ebendas. 1809.). Das Ganze der christlichen Sitten- und Glaubenslehre faßte er in drei Jahrgängen von Sonn- und Festtagspredigten zusammen (ebendas. 1809—1811.). In ähnlicher Weise faßte er die Hauptmomente der christlichen Kirchengeschichte in Predigten zusammen, als eine „gemeinnützige Hauslegende für die höheren Stände und für das Volk." (Augsburg 1813.) Zu seinen übrigen Schriften gehören eine historische Schilderung der alten bairischen Berg- und Stammfeste Trausnitz (Landshut 1812.) und eine Beschreibung und Geschichte der Stadt Landshut und der dortigen hohen Schule. (Ebendas. 1814.) Mehre Aufsätze historischen, topographischen und ökonomischen Inhalts lieferte Furthner zu dem landshuter Wochenblatte in den Jahren 1802—1803*). (*Heinrich Döring.*)

FURTWANGEN, Voigtei im Bezirksamte Triberg des badischen Oberrheinkreises. Das Dorf Furtwangen liegt an der Brege, deren Spiegel hier 2691′ über dem Meere ist, hat acht Gasthäuser und zwei Bierbrauereien, und außer der Pfarrkirche noch eine alte Kapelle, welche 1¼ Stunde davon liegt. Die Einwohner treiben neben Feldbau und Viehzucht auch Uhrenschildmalerei, Holzuhrenfabrication und Glockengießerei, zugleich auch Handel mit diesen Fabrikaten. Da Furtwangen an einer

*) Vergl. Felder's Lexikon der katholischen Geistlichkeit. 1. Bd. S. 252 fg. Concordia. 1828. Nr. 12. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 432. 17. Bd. S. 652 fg. 23. Bd. 2. Abth. S. 273. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 1. Th. S. 69 fg.

Digitized by Google

von Donaueschingen durch das Gebirge in die Rheinebene führenden Straße liegt, auch sich von da eine andere nach St. Georgen abzweigt, so ist im Dorfe eine Posthalterei. Villingen und Löffingen sind 2⅛, Freiburg 3⅞, Tryberg 1½ Meile entfernt. Furtwangen gehörte zu Reichszeiten zum Breisgau. (*Daniel.*)

FURUDAL, ein Eisenhüttenwerk im dalekarlischen Kirchspiele Ore, an der Mündung des Flusses Ore in den See Ore, in einem schönen Birkenthale. Es hat drei Stabeisenhämmer, einen Zainhammer, vier Nagelhämmer, einen Eisenblechhammer; der dazu gehörige Hochofen Tenninge liegt eine Meile von Furudal entfernt, am Ausflusse des Flusses Tenninge in den See Skatunge*). Hübsche Anpflanzungen und Alleen umgeben das Eisenhüttenwerk Furudal. Die Arbeiter stammen aus Wermeland ab. ¼ Meile aufwärts von Furudal beginnt der nach dem angrenzenden Helsingland neu angelegte Landweg, der indessen nur auf drei Meilen völlig neu ist. (*v. Schubert.*)

FURUKKABAD (Furrachabad, Ferruk), 97° 12′ O., 27° 24′ Br., 25 Meilen nordnordöstlich von Agra, umfangreicher Hauptort eines Districts gleiches Namens in der Provinz Aubd der englischen Präsidentschaft Agra, am Ganges, mit einem weitläufigen Castell, Indigofabrication, Handel, noch kürzlich die Residenz eines Rebellafürsten, der seit 1801 (1805) den Engländern zinsbar ist. In diesem Abhängigkeitsverhältnisse stellte das Fürstenthum 500 Reiter und zahlte jährlich 450,000 Rupien. Die Zahl der Bewohner schwankt zwischen 70—80,000. Dabei die britische Militairstadt Futteghur, 465′ über dem Meere. (*Daniel.*)

FURUSUND, eine fruchtbare Felseninsel mit Äckern, Wiesen, Nußgebüschen, Höfen, an der Küste von Upland, zwei Meilen vom Ålandsmeere, mit Zollstation, 2½ Meilen von der Stadt Norrtelje. (*v. Schubert.*)

FUSANUS. Eine von Linné so benannte (Fusanus heißt bei Petrus de Crescentiis der Spindelbaum, Evonymus europaeus) Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Santaleen. Char. Die Blumendecke corollinisch, kreiselförmig, halbvierspaltig; die Staubfäden linienförmig, mit vierlappigen Antheren; der Griffel sehr kurz, mit vier Narben; die Steinfrucht beerenartig, kugelig. Die vier bekannten Arten kommen als Bäume und Sträucher, die erste am Vorgebirge der guten Hoffnung, die übrigen in Neuholland vor: 1) F. compressus *L.* (Colpoon compressum *Bergius*, Capens. p. 38. t. 1. f. 1, Thesium Colpoon *L. fil.* Suppl. p. 161, Evonymus Colpoon *Lamarck.* illustr. t. 73), 2) F. spicatus *R. Brown* (Prodr. fl. nov. Holl. p. 355), 3) F. acuminatus *R. Br.* (l. c.), 4) F. crassifolius *R. Br.* (l. c.). Als fünfte Art hat K. Sprengel (Syst. veg. I. p. 490) hinzugefügt F. pedatus (Lagenula pedata *Loureiro*, Cochinch. ed. *Willdenow* p. 111), einen zweifelhaften Strauch aus Cochinchina, welcher aber wol kaum hierher gehört. (*A. Sprengel.*)

FUSARIUM. Eine von Link gestiftete Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Tuberculariнen der Gruppe der Staubpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Die Keimkörner durchscheinend, einfach, zuletzt spindelförmig (daher der Gattungsname: fusus, die Spindel), meist gekrümmt, zu einem scheibenförmigen, hervorbrechenden Lager zusammengeleimt. Es sind acht Arten bekannt: 1) F. lateritium *Nees* (Pilzsyst. t. 2. f. 26), auf absterbenden und dürren Zweigen, ziegelroth; 2) F. tremelloides *Greville* (Crypt. soot. t. 10, Dacrymyces Urticae *Nees*), auf trockenen Nesselstengeln, pomeranzenfarbig; 3) F. roseum *Link* (Berl. Mag. III. t. 1. f. 10), auf trockenen Stengeln und Blättern, rosenroth; 4) F. fructigenum *Fries* (Syst. myc. III. p. 471), auf den Früchten einer wilden Rose, roth; 5) F. flocciferum *Corda* (Sturm, Deutschlands Fl. 3. 6. t. 7), auf den Früchten der Roßkastanie, rosenroth; 6) F. oxysporum *Schlechtendal* (Fl. berol. p. 106), mit der folgenden Art auf Kartoffelknollen, rosenroth; 7) F. sulfureum *Schlechtend.*, schwefelgelb; 8) F. heterosporum *Nees* (Nov. act. nat. cur. IX. p. 135), auf den Samen des englischen Raygrases (Lolium perenne *L.*). (*A. Sprengel.*)

Fuscina *Schrank*, s. Dicranum.

Fusiae leges, s. Furiae leges.

Fusicoccum *Corda*, s. Fusidium.

Fusiconia *P. B.*, s. Mnium.

FUSIDIUM. Mit diesem bisher nicht gebrauchten Namen bezeichnete Link eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Stilbosporeen der Gruppe der Staubpilze der natürlichen Familie der Pilze. Mehre Arten, welche Link hierher rechnete, gehören zu Fusisporium. Char. Einfache, zuletzt spindelförmige Keimkörnchen sind unter der Oberhaut der Pflanzen, auf denen sie vorkommen, in kleinen Klümpchen zusammengehäuft und werden endlich durch Zerfallen der Klümpchen frei. Fries (Syst. myc. III. p. 481) rechnet nur zwei Arten hierher: 1) F. candidum *Link* (Hysterium album *Schumacher*), an absterbenden Zweigen, rein weiß; 2) F. aurantiacum *Fries* (l. c., Fusarium hypodermium und Cryptosporium aurantiacum *Link*), auf trockenen Stengeln der Doldenpflanzen, pomeranzenfarbig. — Wol kaum als Gattung zu unterscheiden ist Cryptosporium *Kunze* (Mykol. Hefte I. S. 1). Bei den fünf Arten, welche Fries (l. c.) zu Cryptosporium rechnet, 1) Cr. Aesculi *Fr.* (l. c. p. 482), Fusicoccum Aesculi *Corda* in Sturm, Deutschlands Fl. 3. 9. t. 52), auf abgestorbenen Zweigen, namentlich der Roßkastanie; 2) Cr. vulgare *Fr.* (l. c., Fusicoccum Neesii *Cord.* a. a. O. t. 51), auf abgestorbenen Zweigen, namentlich der Haselnußsträucher, Erlen u. s. w.; 3) Cr. Caricis *Fr.* (l. c., Fusicocc. Caricis *Cord.* a. a. O. t. 50), auf Blättern der Riedgräser; 4) Cr. Graminis *Kunz* (l. c. *Corda* l. c. t. 49), auf Grä-

*) In Folge eines 1826 ertheilten Rechtes ist hier ein Walzwerk mit Glühöfen zur Bereitung groben Eisens mittels Gärbens und Walzens zu Anker- und Grubenketten angelegt worden; das Fabricat ist von vorzüglicher Güte.

Digitized by Google

fern; 5) Cr. confluens *Kunze*, auf Blättern eines Panicum in Surinam, sind die schwärzlichen, einfachen, spindelförmigen Keimkörnchen, Anfangs unter der Oberhaut der von ihnen bewohnten Pflanzen zu kleinen Häufchen zusammengeleimt, zuletzt frei. (*A. Sprengel.*)

FUSISPORIUM. So nannte Link mit einem halb lateinischen, halb griechischen Worte (σπορά, Samen, fusus, die Spindel) eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Sepedonieen der Gruppe der Fadenpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Spindelförmige, durchscheinende Keimkörnchen sind zu kleinen Häufchen auf einer flockig-wolligen Unterlage zusammengeleimt. Fries (Syst. myc. III. p. 442—448) führt zwölf Arten auf, welche als hellfarbige Fadenpilze auf Baumstämmen, Stengeln und Halmen, auf Blättern, Früchten und Schwämmen vorkommen. Am häufigsten findet sich F. aurantiacum *Link* (Nees, Pilzsyst. t. 40. f. B), mit weißer Unterlage und pomeranzenfarbigen Keimkörnchen, auf faulenden Früchten, besonders Gurken, und Stengeln. (*A. Sprengel.*)

FUSS (Anatomie). Im gewöhnlichen Leben versteht man häufig, wie es in der Zoologie zu geschehen pflegt, unter dem Namen Fuß die ganze untere Extremität des Menschen; in der Anatomie jedoch wird nur der Endtheil der untern Extremität Fuß oder Plattfuß genannt, welcher beim Stehen und Gehen den rechtwinkelig aufgesetzten Unter- und Oberschenkel und mittels dieser die Last des ganzen Körpers trägt. Der Fuß entspricht wesentlich der Hand; in die Zusammensetzung beider gehen wesentlich die nämlichen Theile ein, aber so modificirt, daß die Hand einen zum Ergreifen und Festhalten bestimmten Apparat darstellt, der Fuß dagegen zur Stützung und Fortbewegung dient.

Die äußerliche Betrachtung des Fußes läßt zwei Haupttheile desselben unterscheiden, nämlich den eine ungetrennte Masse darstellenden eigentlichen Fuß und die Zehen. Der eigentliche Fuß unterscheidet sich von dem entsprechenden Handtheile durch die von den Knochen bedingte größere Massenhaftigkeit, namentlich größere Länge. Dagegen stehen die Zehen den Fingern bedeutend an Größe nach, und außerdem liegt die große Zehe mit den übrigen in der nämlichen Reihe und läßt sich nur unbedeutend von ihnen entfernen, während der frei bewegliche Daumen den übrigen Fingern entgegengestellt werden kann.

Am eigentlichen Fuße unterscheidet man den Fußrücken (Dorsum pedis) und die Fußsohle (Planta pedis); ferner einen innern oder Schienbeinrand und einen äußern oder Wadenbeinrand, ein hinteres Ende, nämlich die Ferse, und ein vorderes Zehenende. Der Unterschenkel stützt sich auf die Rückenfläche des Fußes, jedoch dem hintern Ende weit näher als dem vordern, sodaß nur ein kleiner Theil des Fußes das Fußgelenk nach Hinten überragt.

Die Breite des Fußes nimmt von der Ferse bis zum Zehenende allmälig zu; nur ragen zu beiden Seiten des Fußgelenkes die Knöchel stärker vor. Die bedeutendste Höhe besitzt der Fuß am Fußgelenke; nach der Ferse hin fällt er von hier nur wenig ab, desto mehr aber nach Vorn gegen die Zehen.

Der Fußrücken ist in querer Richtung gewölbt, dabei aber von Innen nach Außen stark geneigt.

Die Fußsohle besitzt an der Ferse und an dem breiten Zehenende eine polsterartige Hervorragung und ist in dem mittleren Zwischenraume schwach ausgehöhlt. Der äußere Fußrand liegt übrigens in der ganzen Länge in gleichem Niveau mit jenen Hervorragungen, während der dickere innere Fußrand im Bereiche der mittlern Aushöhlung befindlich ist. So drückt also die Fußsohle, wenn sie auf dem ebenen Boden ruht, mit der Ferse, mit dem Zehenende des eigentlichen Fußes und mit dem äußeren Fußrande gegen die Unterlage, während die Mitte des Fußes und dessen innerer Rand den Boden nur eben berühren. Die polsterartige vordere Partie des Fußes wird der Fußballen genannt, und da an der großen und der kleinen Zehe jene Hervorragung stärker ist, so unterscheidet man auch wol den inneren und den äußeren Fußballen.

Das vordere Ende des eigentlichen Fußes wird von einer gewölbten Linie begrenzt. Die Haut geht hier zwischen je zwei Zehen vom Rücken und von der Sohle her in einander über, und bildet die sogenannten Zehencommissuren, welche mehr der Plantarfläche entsprechen. Am weitesten nach Vorn ragt die Commissur zwischen der zweiten und dritten Zehe. Drei bis vier Linien davon entfernt nach Hinten liegen die Commissuren zwischen erster und zweiter, sowie zwischen dritter und vierter Zehe. Die Commissur zwischen der vierten und fünften Zehe liegt etwa 5—6 Linien weiter nach Hinten.

Die Zehen sind cylindrische, am Ende wol etwas angeschwollene vordere Verlängerungen. Ihr Nagelende ist etwas abwärts gekrümmt; nur die erste oder große Zehe verläuft in gerader Richtung. Die Länge der Zehen, nämlich das Hervorragen ihres vordern Endes, nimmt von Innen nach Außen allmälig ab: die große Zehe ist nicht nur die dickste, sondern auch die längste. Freilich trifft man sie an den Antiken regelmäßig kürzer als die zweite, die neuern Künstler folgen diesem Beispiele nach und ausgezeichnete Anatomen nennen dies die Regel. Allein an den Füßen Neugeborener und auf dem anatomischen Theater überzeugt man sich, daß die große Zehe wirklich die längste ist: die zweite erscheint nur deshalb manchmal als die längere, weil die große durch das unpassende Schuhwerk am ersten Zehengelenke gewöhnlich nach Außen gedrängt ist und nicht mehr in der geraden Verlängerung des ersten Mittelfußknochens liegt. Die zweite und dritte Zehe ragen fast gleichweit nach Vorn; die vierte steht deutlich an Länge nach, und noch auffallender ist dies mit der fünften der Fall.

Zur Zusammensetzung des Fußes tragen Knochen, Bänder, Muskeln, Aponeurosen, Gefäße, Nerven, Integumente bei, die der Reihe nach zu beschreiben sind.

Knochen.

Die Knochen des Fußes liegen in drei von Hinten nach Vorn auf einander folgenden Gruppen zusammen

Digitized by Google

und bilden drei besondere Abschnitte, nämlich die Fußwurzel (Tarsus), den Mittelfuß (Metatarsus, Podium) und die Zehen (Digiti). Die Unterscheidung der Fußwurzel und des Mittelfußes gründet sich lediglich auf das Knochensystem; der Mittelfuß und die Zehen sind auch äußerlich gesondert. Jene drei Abtheilungen enthalten 26 Knochen an jedem Fuße. Als eine untergeordnete kleine Gruppe sind aber auch noch die Sesambeine zu nennen.

Fußwurzelknochen (Ossa tarsi).

Die Fußwurzel enthält sieben einzelne Knochen von sehr verschiedenartiger Gestaltung, die jedoch darin mit einander übereinstimmen, daß sie zu den kurzen oder runden Knochen gehören und aus zelliger oder schwammiger Knochensubstanz bestehen, über welcher nur ein dünner Überzug von fester Knochensubstanz liegt.

1) Sprungbein, Knöchelbein (Talus, Astragalus), der zweitgrößte unter den Fußwurzelknochen, ist der einzige, welcher unmittelbar mit den beiden langen Unterschenkelknochen in Verbindung steht. Der längste Durchmesser des Sprungbeines liegt in der Längsaxe des Fußes. Man unterscheidet an ihm einen größern hintern würfelförmigen Theil, den Körper, und einen vordern abgerundeten Theil, den Kopf. Beide sind durch eine halsartige Einschnürung von einander abgegrenzt, welche nach Oben und Außen hervortritt, besonders aber auf der untern Fläche als eine quere tiefe Furche (Fossa tali) sich bemerklich macht. Der Körper besitzt nach Oben eine Gelenkfläche, welche von Vorn nach Hinten gewölbt, zugleich aber auch in querer Richtung schwach rollenförmig ausgeschweift ist; sie zieht sich hinten weit abwärts und setzt sich auch auf die äußere und innere Fläche des Körpers in die seitlichen Gelenkflächen für beide Knöchel fort. Die untere Fläche des Körpers trägt nach Hinten und Außen eine flach ausgeschweifte Gelenkfläche, welche sich auf das Fersenbein stützt. Hinten und unten hat der Körper eine absteigende Rinne (Sulcus tali) für die Sehne des Beugers der großen Zehe, welche von zwei mehr oder weniger vorragenden Höckern (Tuberculum tali externum et internum) begrenzt wird. — Der Kopf trägt eine vordere sphäroidische, in der Querrichtung aber breitere Gelenkfläche. Auch seine untere Fläche ist bis zur Fossa tali überknorpelt, und diese beiden Gelenkflächen gehen ohne Unterbrechung in einander über.

2) Fersenbein (Os calcis, Calcaneus), der größte von den Fußwurzelknochen liegt hinten, unten und außen an der Fußwurzel. Sein längster Durchmesser liegt ebenfalls in der Längsaxe des Fußes. Man unterscheidet an diesem Knochen den größern hintern Theil als Körper, einen vordern Fortsatz und einen innern Fortsatz. — Der Körper ist von Außen und Innen stark abgeplattet, sonst aber einigermaßen würfelförmig gestaltet. Oben und vorn besitzt er eine cylinderisch gewölbte Gelenkfläche, auf welcher die ausgehöhlte untere Gelenkfläche des Sprungbeinkörpers ruht. Der dahinter liegende Theil des Fersenbeins bildet die Grundlage der den Unterschenkel nach Hinten überragenden Ferse, und sein hinteres Ende bildet einen breiter und höher werdenden Vorsprung, den Fersenhöcker (Tuber calcanei). Die äußere Fläche ist im Ganzen eben, die innere ist etwas ausgeschweift und ziemlich glatt. Die schmale untere Fläche wird vorn durch eine Einschnürung vom vordern Fortsatze abgegrenzt; nach Hinten ragt hier der schon genannte Fersenhöcker mit einem äußern und innern Vorsprunge vor, womit die Ferse bei aufrechter Stellung auf dem Boden ruht. — Der vordere oder größere Fortsatz (Processus anterior s. major) wird nach Oben durch eine breite Vertiefung (Fossa s. Sinus calcanei), unten durch eine schmälere Rinne von dem Körper abgegrenzt. Er trägt vorn eine etwas unregelmäßige Gelenkfläche, die nach Innen einigermaßen rollenförmig, nach Außen mehr geradflächig ist. — Der innere oder kleinere oder seitliche Fortsatz (Processus internus s. minor s. lateralis, Sustentaculum tali) ist ein kurzer und niedriger, im Niveau der Gelenkfläche des Körpers liegender Vorsprung. Seine obere ziemlich gerade Fläche ist überknorpelt; auf ihr ruht die untere Fläche vom Kopfe des Sprungbeins. Eine Rinne sondert die Gelenkfläche des kleinen Fortsatzes von jener des Körpers und setzt sich nach Vorn in die breite Vertiefung zwischen dem Körper und dem vordern Fortsatze fort. — Wenn das Sprungbein und das Fersenbein auf einander liegen, so bleibt zwischen der Fossa tali und der Fossa calcanei ein ansehnlicher freier Raum übrig, die Aushöhlung der Fußwurzel (Sinus tarsi).

Das Sprungbein und das Fersenbein bilden zusammen die hintere Reihe der Fußwurzelknochen. Nach Hinten überragt die Ferse das Fußgelenk, nach Vorn aber reichen beide Knochen gleich weit, und es liegt hier das Fersenbein am äußern Fußrande, das Sprungbein am innern Fußrande. Die fünf übrigen Knochen zusammen bilden die vordere Reihe der Fußwurzelknochen, ohne jedoch in Einer Reihe zu liegen. Am äußern Fußrande reiht sich nämlich das Würfelbein an das Fersenbein an, und am innern Fußrande folgt auf das Sprungbein das Kahnbein. Vor diesem letzteren liegen dann noch die drei keilförmigen Beine, die man von Innen nach Außen fortschreitend als erstes, zweites und drittes keilförmiges Bein bezeichnet.

3) Würfelbein (Os cuboideum). Eine Übereinstimmung der Form dieses Knochens mit seinem Namen ist nicht ganz leicht herauszufinden. Er liegt am äußern Fußrande und trägt vorn, hinten und innen Gelenkflächen. Seine Rückenfläche ist ziemlich gerade und nur wenig ungleich; in der natürlichen Verbindung der Knochen ist sie aber so schief nach Außen und Unten geneigt, daß sie mit gleichem Rechte als äußere Fläche bezeichnet werden könnte. Auf der Fußsohlenfläche des Knochens erhebt sich mehr nach Vorn ein schief liegender wulstiger Vorsprung, die schiefe Erhabenheit (Eminentia obliqua), vor welcher eine Furche (Sulcus ossis cuboidei) verläuft. Die obere und untere Fläche werden am äußern Fußrande, wo der Knochen am kürzesten ist, durch einen niedrigen Rand verbunden. Die hintere schief stehende Fläche ist in der ganzen Ausdehnung überknorpelt und paßt genau auf die Gelenkfläche am vordern Fortsatze des Fersenbeins. Die innere längste Fläche des Knochens ist nur

Digitized by Google

zum kleinern Theile nach Oben und nach Hinten überknorpelt, und verbindet sich durch diese Gelenkstelle mit dem dritten keilförmigen Beine und gewöhnlich auch mit einer kleinen Partie des Kahnbeines. Die vordere, in der ganzen Ausdehnung überknorpelte, Fläche verbindet sich mit den beiden letzten Mittelfußknochen.

4) Kahnbein, Schiffbein (Os naviculare s. scaphoideum), ein von Vorn und Hinten zusammengedrückter, mehr breiter als hoher Knochen. Wie das Würfelbein dem Sprungbeine an Größe nachsteht, so das Kahnbein wiederum dem Würfelbeine. Seine hintere Fläche trägt eine quer-elliptische Gelenkgrube zur Aufnahme des Kopfes des Sprungbeines. Die vordere Fläche ist ebenfalls überknorpelt, läßt aber drei ohne Unterbrechung in einander übergehende Felder unterscheiden, auf welche sich die drei keilförmigen Knochen stützen. Daran reiht sich nach Außen und Unten ohne Unterbrechung noch ein viertes überknorpeltes Feld zur Verbindung mit dem Würfelbeine, dessen Größe individuellen Abweichungen unterliegt, und das auch bisweilen gänzlich fehlt. Die gewölbte Rückenfläche und Plantarfläche des Knochens kommen am innern Fußrande zusammen und bilden hier einen rauhen, höckerigen Vorsprung (Tuberositas ossis navicularis).

5—7) Keilförmige Beine, Keilbeine (Ossa cuneiformia s. sphenoidea). Die drei keilförmigen Beine sind die kleinsten Knochen der Fußwurzel; das erste ist aber der größte unter den drei Knochen, das zweite der kleinste. Die Keilform ist an dem zweiten und dritten Knochen ganz ausgeprägt: die Basis des Keils liegt am Fußrücken, dessen Schärfe in der Fußsohle. Das erste Keilbein zeigt nur eine Keilform, wenn es von Hinten her angesehen wird; an ihm entspricht aber die Basis des Keils der Plantarfläche. An allen drei keilförmigen Beinen sind die äußere und innere Fläche die ausgedehntesten.

Am ersten Keilbeine hat die hintere Fläche eine schwach vertiefte, fast eiförmige Gelenkgrube zur Verbindung mit dem Kahnbeine, die vordere, ziemlich gerade und von Außen her bohnenförmig ausgeschweifte Fläche ist in der ganzen Ausdehnung überknorpelt und verbindet sich mit dem ersten Mittelfußknochen. Die innere Fläche ist von Oben nach Unten schwach gewölbt; sie entspricht dem innern Fußrande. Die äußere Fläche ist von Oben nach Unten schwach ausgeschweift und verbindet sich am hintern und am obern Rande zugleich mit dem zweiten Keilbeine und weiter vorn auch mit der Seitenfläche des zweiten Mittelfußknochens.

Das zweite Keilbein ist an der dreiseitigen hintern und vordern Fläche in der ganzen Ausdehnung überknorpelt, zur Verbindung mit dem Kahnbeine und mit dem zweiten Mittelfußknochen. Seine innere Fläche ist längs des hintern und obern Randes überknorpelt, um sich mit dem ersten Keilbeine zu verbinden. An der äußern Fläche ist nur der hintere Theil überknorpelt, welcher sich mit dem dritten Keilbeine verbindet.

Am dritten Keilbeine verbindet sich die hintere Fläche in ganzer Ausdehnung mit dem Kahnbeine, die vordere in ganzer Ausdehnung mit dem dritten Mittelfußknochen. Die äußere und innere Fläche sind beide im hintern Theile überknorpelt, um sich mit dem Würfelbeine und mit dem zweiten Keilbeine zu verbinden, und es stehen diese seitlichen Gelenkflächen in ununterbrochenem Zusammenhange mit der hintern Gelenkfläche. Außerdem trägt die innere Fläche am vordern Rande oben und unten noch zwei kleine Gelenkfacetten zur Verbindung mit dem zweiten Mittelfußknochen. Auch die äußere Fläche hat nach Vorn und Oben ebenfalls noch eine kleine Gelenkfacette zur Verbindung mit dem vierten Mittelfußknochen.

Mittelfußknochen (Ossa metatarsi).

Die fünf Mittelfußknochen werden vom innern nach dem äußern Fußrande hin gezählt. Sie gehören zu den Röhrenknochen. An jedem unterscheidet man einen mittleren Körper, dessen feste Knochensubstanz eine Markhöhle einschließt, ein hinteres verdicktes Ende, den Grundtheil (basis), ein vorderes kopfförmig angeschwollenes Ende, das Köpfchen (Capitulum). Die Basis und das Köpfchen bestehen beide aus schwammiger Substanz.

Da die Anschwellungen des vordern und hintern Endes hauptsächlich nach der Plantarseite hin sich entwickeln, so sind die einzelnen Knochen und ebenso auch der ganze Mittelfuß an der Plantarseite von Hinten nach Vorn ausgehöhlt, an der Rückenseite dagegen ganz schwach gewölbt.

Die Basis der Mittelfußknochen hat im Allgemeinen eine dreiseitige Gestalt: ihre hintere Gelenkfläche verbindet sich mit der Fußwurzel, die Seitenflächen haben theils kleinere Gelenkfacetten, durch welche die Mittelfußknochen unter einander und mit der Fußwurzel in Verbindung stehen, theils besitzen sie Vertiefungen und Höcker, welche Bändern zur Anheftung dienen. — Der Körper ist im Ganzen dreiseitig gestaltet; er verdünnt sich von Hinten nach Vorn, sodaß die dünnste Partie des ganzen Knochens gleich hinter dem Köpfchen liegt. — Die überknorpelten Köpfchen sind von Außen und Innen abgeplattet, und mehr nach Oben ragt ein Höckerchen auf jeder Seitenfläche hervor. Die gewölbte Gelenkfläche sieht nach Vorn und zugleich nach Unten. Zwischen dem überknorpelten Theile und den Höckerchen verläuft eine Furche, gleichsam ein Hals um das Köpfchen der Mittelfußknochen.

Die hintern Enden aller fünf Mittelfußknochen berühren einander. Die Köpfchen derselben kommen dagegen in der natürlichen Lage nicht in Berührung, und zwischen ihren Mittelstücken verbleiben längliche, schmale Zwischenknochenräume (Interstitia interossea).

Der zweite und fünfte Mittelfußknochen sind die längsten; der dritte und vierte sind etwas kürzer und etwa gleich lang; der erste ist der kürzeste. Dagegen ist der erste der dickste unter allen; auf diesen folgt der fünfte, auf diesen der vierte, auf diesen der dritte, dem der zweite gewöhnlich noch etwas an Dicke nachsteht.

Die mittlere Länge des ganzen Mittelfußes verhält sich zu jener der Fußwurzel etwa wie 8 zu 13.

In der natürlichen Verbindung der Knochen, wenn der Fuß auf dem ebenen Boden ruht, stehen die hintern Enden der Mittelfußknochen höher über dem Boden als

Digitized by Google

die vordern. Es nimmt aber diese Erhebung der hintern Enden vom fünften bis zum zweiten Mittelfußknochen zu, und der erste liegt wieder etwas tiefer, als der zweite. Die Vereinigungslinie zwischen der Fußwurzel und den hintern Enden der Mittelfußknochen würde mit nach Vorwärts gewandtem Bogen von Innen nach Außen und Hinten verlaufen, wenn nicht der zweite Mittelfußknochen um einige Linien weiter nach Hinten sich erstreckte, als der erste und dritte. Die Köpfchen aller fünf Mittelfußknochen in ihrer natürlichen Lage werden durch eine nach Vorn convexe Bogenlinie begrenzt, deren vorragendster Punkt dem zweiten Mittelfußknochen entspricht.

Am ersten Mittelfußknochen (Os metatarsi primum) liegt die am stärksten vorspringende Kante des dreiseitigen Körpers an der Plantarseite. Die Basis hat eine nieren- oder bohnenförmige Gelenkfläche zur Verbindung mit dem ersten Keilbeine, und ist nach Unten in einen Höcker (Tuberculum plantare) ausgezogen. Der seitliche Umfang der Basis ist ungleich höckerig; bisweilen aber trägt er auf der Außenseite noch eine kleine Gelenkfacette zur Verbindung mit dem zweiten Mittelfußknochen. Das Köpfchen zeichnet sich einmal durch relativ bedeutendere Breite vor denen der übrigen Mittelfußknochen aus, sodann aber auch dadurch, daß nur sein oberer vorderer Theil kugelförmig ist, während seine Plantarseite zwei durch einen mittleren Kamm gesonderte Furchen besitzt, in denen die beiden Sesambeine ruhen.

Am zweiten Mittelfußknochen (Os metatarsi secundum) liegt die am stärksten vorspringende Kante am Rücken des Knochens und seiner Plantarausschweifung entspricht eine Fläche. Seine Basis verbindet sich mit dem zweiten Keilbeine; seitlich aber auch mit dem ersten und dritten. Die Außenfläche der Basis verbindet sich außerdem noch mit dem dritten Mittelfußknochen. Unbeständig ist die kleine Gelenkfläche an der Innenseite der Basis zur Verbindung mit dem ersten Mittelfußknochen.

Der dritte Mittelfußknochen (Os metatarsi tertium) hat an der Rückenwölbung sowol, wie an der Plantarausschweifung, eine vorragende Knochenkante. Seine Basis verbindet sich mit dem dritten Keilbeine, sowie mit dem zweiten und vierten Mittelfußknochen.

Am vierten Mittelfußknochen (Os metatarsi quartum) entspricht die am stärksten vorragende Knochenkante der Plantarausschweifung. An der Basis steht die innere Fläche nicht nur mit dem dritten Mittelfußknochen, sondern auch durch eine kleine Facette mit dem Keilbeine in Verbindung. Außerdem verbindet sich die Basis mit dem Würfelbeine und dem fünften Mittelfußknochen.

Der fünfte Mittelfußknochen (Os metatarsi quintum) verbindet sich mit dem Würfelbeine und dem vierten Mittelfußknochen. An seiner Basis ragt nach Außen und Hinten ein starker Höcker (Tuberculum ossis metatarsi quinti) hervor, den man am äußern Fußrande als einen vorspringenden Knochentheil durchfühlt.

Zehenknochen (Ossa digitorum).

Ihrer sind 14, nämlich zwei für die große Zehe und je drei für die vier übrigen Zehen. Die einzelnen Knochen werden Zehenglieder (Phalanges) genannt, sodaß man für jede Zehe die erste, zweite und dritte Phalanx unterscheidet. An der großen Zehe fehlt die zweite Phalanx.

Die ersten Phalangen sind kurze Röhrenknochen mit sehr stark eingeschnürtem Körper, einem hintern und vordern Gelenkende. Sie haben eine quergewölbte Rückenfläche und eine ebene Plantarfläche; letztere ist aber der Länge nach ausgeschweift. Das hintere Ende der ersten Phalangen hat eine grubenförmige Gelenkfläche für das Köpfchen des Mittelfußknochens, und unter dieser Gelenkgrube liegt an der Plantarseite ein äußeres und inneres Höckerchen. Das vordere Ende der ersten Phalangen besitzt eine rollenförmige, nach Vorn und Unten sehende, Gelenkfläche. Beiderlei Gelenkflächen sind übrigens mehr breit als hoch. — Die erste Phalanx der großen Zehe ist durch größere Dicke und Länge und durch geringere Einschnürung des Körpers vor den übrigen ausgezeichnet. An den vier übrigen nimmt die Länge von der zweiten bis zur fünften allmälig etwas ab. Die fünfte ist aber etwas dicker als die zweite, und die dritte und vierte sind die dünnsten.

Die zweiten Phalangen der vier äußern Zehen haben eine hintere sattelförmige Gelenkfläche, eine vordere quer walzenförmige Gelenkfläche. Der mittlere Theil dieser kleinen Knochen ist eingeschnürt, was namentlich auf der Plantarseite merklich ist. An der zweiten und dritten Zehe sind sie länger, als an der vierten und fünften. Die beiden letztern sind bisweilen mehr breit als lang.

Die dritten Phalangen haben ein hinteres breites Gelenkende, dessen Gelenkfläche an der Phalanx der großen Zehe sattelförmig, an denen der übrigen Zehen von Oben nach Unten schwach ausgeschweift ist. Auf diesen Gelenktheil folgt eine eingeschnürte Stelle, und dann endigen die Knöchelchen mit einer kleinen, knopfförmigen, an der Plantarseite rauhen Anschwellung. Die Phalanx der großen Zehe unterscheidet sich durch größere Dicke und Länge von denen der vier andern Zehen, die einander so ziemlich gleich sind. Die Phalangen der fünften und vierten Zehe findet man nicht selten mit dem vorhergehenden Zehengliede verwachsen.

Die erste Zehe, obwol sie nur aus zwei Phalangen besteht, ist doch die längste von allen. Es nehmen aber die ganzen knöchernen Zehen von der ersten bis zur fünften allmälig an Länge ab.

Die mittlere Länge der knöchernen Zehen verhält sich zu jener des Mittelfußes etwa wie 8 zu 13.

Sesambeine (Ossa sesamoidea).

Auf der Plantarseite des Kopfes des ersten Mittelfußknochens, in dessen äußerer und innerer Furche, liegen immer zwei länglich-runde Knöchelchen, etwa von der Größe einer mittlern Bohne, das äußere und das innere Sesambein. Sie haben nach Oben eine sattelförmige Gelenkfläche; der ganze übrige Umfang des Knöchelchens ist rundlich und etwas rauh. Der längste Durchmesser des Knöchelchens liegt in der Axenrichtung des Fußes. Sein hinteres Ende ist mehr angeschwollen; sein vorderes läuft in eine Spitze aus. Es wiederholt sich in diesen Knöchelchen die Form der Kniescheibe.

Digitized by Google

Nur ausnahmsweise kommt auch ein unpaares Sesambeinchen vor dem Kopfe des fünften Mittelfußknochens vor. Beständiger ist das sogenannte Sesambeinchen am zweiten Gelenke der großen Zehe. Dieses Knöchelchen ist aber ganz in die Sehne des Flexor hallucis longus eingebettet; es ist ein Sehnenknöchelchen, gleich jenen, welche gewöhnlich im Kopfe des Gastrocnemius externus, seltener auch des Gastrocnemius internus vorkommen.

Bänder.

Die Knochen des Fußes bilden unter einander, desgleichen mit dem Unterschenkel zahlreiche, von besondern Synovialkapseln ausgekleidete Gelenke, und sie stehen durch zahlreiche Bänder im Zusammenhange, wodurch je nach dem besondern Zwecke die Bewegung einzelner Knochen beschränkt, oder aber ihre Verschiebbarkeit bis zu einem gewissen Punkte begünstigt wird. Das Fußgelenk, die Fußwurzelgelenke, die Mittelfußgelenke und die Zehengelenke sind hier einzeln zu betrachten.

Fußgelenk (Articulus pedis).

Das untere Ende des Schienbeines, nebst den zugewandten Flächen beider Knöchel, die obere und die seitlichen Flächen am Körper des Sprungbeines sind mit überknorpelten Gelenkflächen versehen und werden von einer Synovialkapsel überkleidet. Dieselbe verlängert sich mit einer blinden Ausstackung nach Oben zwischen das Schienbein und Wadenbein. Sie ist zu beiden Seiten des Fußgelenkes straffer, vorn und hinten dagegen ziemlich weit, um der Streckung und Beugung des Fußes kein Hinderniß zu setzen; denn das Fußgelenk ist der Hauptsache nach ein Charniergelenk: der Fuß bewegt sich aber dergestalt in einer senkrechten Ebene, daß die horizontale Drehungsaxe quer durch das Sprungbein geht. Diesem entsprechend ist der Bandapparat des Fußgelenkes zu beiden Seiten angebracht, und vorn und hinten liegen nur schwächere und schlaffe Fasern auf der Synovialkapsel, die erst an der Grenze der Streckung und Beugung des Fußes gespannt werden.

a) Inneres Seitenband (Ligamentum laterale internum s. Lig. deltoides), ein kurzes, breites Band, geht von der Spitze und den Rändern des innern Knöchels ab und befestigt sich an der innern Fläche des Sprungbeinkörpers, am Rande des kleinen Fersenbeinfortsatzes bis zum Kahnbeine hin.

b) Äußeres Seitenband (Lig. laterale externum), entspringt vom äußern Knöchel und befestigt sich am Sprungbeine und am Fersenbeine. Es besteht aber immer aus drei ganz getrennten Bündeln, die auch eigene Namen führen. Das vordere Bündel (Lig. anterius s. Lig. fibulare tali anticum) geht vom Vorderrande des äußern Knöchels nach Vorn und Innen zum Halse und Körper des Sprungbeines: es ist wohl getheilt. Das mittlere Bündel (Lig. medium s. rectum s. perpendiculare s. triquetrum) verläuft von der Spitze des äußern Knöchels nach Unten und Hinten zur Außenfläche des Fersenbeines. Das hintere Bündel (Lig. posterius s. Lig. fibulare tali posticum) geht vom hintern Rande des äußern Knöchels schief nach Innen auf die hintere Fläche des Sprungbeinkörpers: es zerfällt bisweilen in ein Stratum superficiale und profundum.

Die Anordnung der Bänder des Fußgelenkes gestattet auch eine schwache Rotation des Sprungbeines und mittels dieses des ganzen Fußes in der Horizontalebene, sodaß die Zehen nach Innen oder Außen sich wenden, und umgekehrt die Ferse nach Außen oder Innen sieht. Da der äußere Knöchel in größerer Ausdehnung auf dem Sprungbeine ruht als der innere und durch drei Faserbänder befestigt ist, so bildet die Wadenbein-Sprungbeinverbindung bei dieser Rotation des Fußes im Ganzen den Stützpunkt, und Sprungbein und innerer Knöchel verschieben sich dabei auf einander.

Fußwurzelgelenke.

1) Synovialkapseln. Zwischen den einzelnen Fußwurzelknochen liegen regelmäßig vier Synovialkapseln, zwei zwischen dem Sprungbeine und den anstoßenden Knochen, zwei zwischen den übrigen Fußwurzelknochen.

a) Die Sprungfersenbeinkapsel (Lig. capsulare talo-calcaneum) verbindet die Gelenkflächen an der Unterfläche des Sprungbeinkörpers und der Rückenfläche des Fersenbeinkörpers. Sie ist nach Vorn, Hinten und Außen ziemlich schlaff und gestattet eine Verschiebung beider Knochen auf einander. Am äußern Knöchel kommt sie der Kapsel des Fußgelenkes sehr nahe, und Barkow beobachtete hier ausnahmsweise eine Communication beider Gelenkkapseln vorderhalb des äußern Knöchels.

b) Die Sprungfersenkahnbeinkapsel (Lig. capsulare talo-calcaneo-navicular) liegt zwischen den Gelenkflächen des Sprungbeinkopfes, der hintern Kahnbeinfläche und des innern Fersenbeinfortsatzes. Sie ist nach Innen, Unten und Oben ziemlich schlaff.

In diesen beiden Gelenken, nicht aber im Fußgelenke, geht jene Bewegung des Fußes vor sich, die man als Adduction und Abduction, oder als Pronation und Supination desselben bezeichnet. Bei der Adduction hebt sich der innere Fußrand, sodaß die Sohlenfläche mehr oder weniger nach Innen sieht. Die Abduction des Fußes läßt sich kaum weiter bringen, als bis zur horizontalen Lage der Plantarfläche, wie sie bei der stehenden Stellung stattfindet. Auch an der beim Fußgelenke beschriebenen Rotation des Fußes nehmen diese beiden Gelenke einigen Antheil.

In dem zweiten der genannten Gelenke bewegen sich auch das Sprungbein und Kahnbein dergestalt in senkrechter Richtung, daß, wenn der Vorderfuß durch die Zehenbeuger stark nach Unten und Hinten bewegt wird, desgleichen auch bei dem sogenannten Pferdefuße das Kahnbein in die Fußsohle rückt und der Kopf des Sprungbeines am Fußrücken hervorragt. Dagegen sinkt der Kopf des Sprungbeines in dem Momente, wo die Fußsohle beim Gehen gegen den Fußboden drückt, etwas genauer in die Grube des Kahnbeins hinein.

c) Die Fersenwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare calcaneo-cuboideum) ist eine etwas schlaffe Kapsel

Digitized by Google

zwischen der vordern Fläche des Fersenbeines und der hintern Fläche des Würfelbeines.

d) Die Kahnkeilbeinkapsel (Lig. capsulare scaphoideo-sphenoideum) dagegen ist eine ganz straffe Kapsel zwischen der Vorderfläche des Kahnbeines und der Hinterfläche der drei keilförmigen Beine. Sie verlängert sich stets zwischen die keilförmigen Beine nach Vorn durch zwei Ausstülpungen, von denen die äußere zwischen den beiden äußern keilförmigen Beinen blind endigt, die innere zwischen den beiden innern keilförmigen Beinen dagegen ganz regelmäßig mit jener Synovialkapsel communicirt, welche an der Basis des zweiten Mittelfußknochens liegt. Es schickt ferner die Kahnkeilbeinkapsel in der Regel eine blinde Ausstülpung zwischen die Gelenkflächen des dritten Keilbeines und des Würfelbeines; denn nur selten liegt eine abgeschlossene Keilwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare sphenoideo-cuboideum) zwischen diesen beiden Knochen. Ebenso liegt auch gewöhnlich eine Ausstülpung der Kahnkeilbeinkapsel zwischen den beiden Gelenkflächen, mit denen das Kahnbein und das Würfelbein meistens auf einander treffen; denn nur in äußerst seltenen Fällen findet sich eine geschlossene kleine Kahnwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare scaphoideo-cuboideum) zwischen ihnen.

2) Bänder. Die zahlreichen Faserbänder zwischen den verschiedenen Fußwurzelknochen lassen sich kaum auf eine andere Weise übersichtlich zusammenstellen, als indem man die einzelnen Knochen zu Grunde legt, von denen Bänder ausgehen.

Sprungbein. Seine Verbindung mit dem Fersenbein findet durch folgende Bänder statt:

Äußeres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum externum, Lig. interosseum, Apparatus ligamentosus sinus tarsi), eine im Sinus tarsi liegende Bandmasse, welche immer in zwei starke Abtheilungen zerfällt: die hintere Portion heftet sich in der Tiefe des Sinus gleich vor der Sprungfersenbeinkapsel an beiden Knochen an; die vordere sitzt am Halse des Sprungbeines und an der Rückenseite des vordern Fersenbeinfortsatzes. Die Zwischenräume zwischen diesen Hauptportionen sowol, wie zwischen untergeordneten Fascikeln, sind mit Fett erfüllt.

Hinteres inneres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum internum posterius) geht vom innern hintern Höcker des Sprungbeines an die Innenfläche des Fersenbeinkörpers. Es ist oftmals nur unbedeutend entwickelt.

Vorderes inneres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum internum anterius) geht von der Innenfläche des Sprungbeinkörpers zum kleinen Fortsatze des Fersenbeines.

Mit dem Kahnbeine ist das Sprungbein verbunden durch das:

Sprungkahnbeinband (Lig. talo-naviculare), welches auf dem Rücken des Fußes liegt und sich wol in drei Fascikel theilen läßt. Seine Fasern gehen von der Rückenfläche des Sprungbeinkopfes zur Rückenfläche des Kahnbeines, indem sie etwas convergiren.

Fersenbein. Seine Verbindung mit dem Würfelbeine erfolgt durch folgende Bänder:

Fersenwürfelbeinband am Fußrücken (Lig. calcaneo-cuboideum dorsale) besteht aus zwei lockeren Bündeln, einem innern und einem äußern, die oben am vordern Fortsatze des Fersenbeines entspringen und sich an der Rückenfläche des Würfelbeines anheften.

Fersenwürfelbeinband in der Fußsohle (Lig. calcaneo-cuboideum plantare) ist die dickste Bandmasse am ganzen Fuße. Man kann daran drei Portionen von einander trennen, die als oberflächliche, mittlere und tiefe Portion desselben Bandes (Meckel), oder als drei besondere Bänder (Weitbrecht, Barkow) beschrieben werden. a) Lig. calcaneo-cuboideum superficiale s. rectum, entspringt an der Unterfläche des Fersenbeinkörpers vom hintern Höcker bis zum vordern, und heftet sich an die schiefe Erhabenheit des Würfelbeines. b) Lig. calcaneo-cuboideum medium s. obliquum, entspringt vom vordern Höcker der Unterfläche des Fersenbeines und verläuft schief nach Innen und Vorn zum innern Theile des Würfelbeines. c) Lig. calcaneo-cuboideum profundum s. transversum, entspringt vom vordern Höcker an der Unterfläche des Fersenbeines und verläuft fast quer nach Innen, um sich am untern hintern Rande des Würfelbeines anzuheften.

Mit dem Kahnbeine ist das Fersenbein durch drei Bänder verbunden, welche man als äußeres, mittleres und inneres unterscheiden kann:

Äußeres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum externum s. dorsale), ein starkes, gewöhnlich aus zwei Portionen bestehendes Band, welches im vordersten Theile des Sinus tarsi vom Fersenbeine entspringt und sich an der Außenseite des Kahnbeines anheftet.

Mittleres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum medium s. Lig. teres), entspringt von der Innenseite des vorderen Fersenbeinfortsatzes und heftet sich an den äußern und untern Umfang des Kahnbeines.

Inneres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum internum), entspringt vom vordern und innern Rande des kleinen Fersenbeinfortsatzes, geht unter dem Kopfe des Sprungbeines weg nach Vorn und heftet sich an die Unterfläche des Kahnbeines bis zu dessen Höcker hin. Dieses Band ist zum Theil faserknorpelig, namentlich da, wo die Sehne des hintern Schienbeinmuskels aufliegt, deren Schleimscheide mit dem Bande verwachsen ist.

Kahnbein. Dieses ist dem Würfelbeine verbunden durch drei quer oder schief laufende

Kahnwürfelbeinbänder (Ligamenta scaphoideo-cuboidea), die in Gemäßheit ihrer Lage als Lig. dorsale, interosseum und plantare unterschieden werden.

Die Verbindung des Kahnbeines mit den drei keilförmigen Beinen erfolgt durch sechs

Kahnkeilbeinbänder (Ligamenta scaphoideo-sphenoidea). Drei davon sind Ligamenta dorsalia: das innere geht ans erste, das mittlere ans zweite, das äußere ans dritte Keilbein. Die drei andern sind Ligamenta plantaria: das innere ist besonders stark und geht ans

Digitized by Google

erste Keilbein, das mittlere geht ans zweite, das äußere ans dritte Keilbein. Die beiden letztgenannten sind häufig ziemlich unbedeutend.

Würfelbein. Dieses ist dem dritten Keilbeine verbunden durch drei querverlaufende

Würfelkeilbeinbänder (Ligamenta cuboideo-sphenoidalia), welche in Übereinstimmung mit ihrer Lage als Lig. dorsale, interosseum und plantare unterschieden werden. Das Fußsohlenband besteht übrigens aus einer vordern und hintern Portion, häufig sogar aus einer vordern, mittlern und hintern Portion.

Keilbeine. Zwischen je zwei keilförmigen Beinen liegen die querverlaufenden

Keilbeinbänder (Ligamenta sphenoidea), und zwar innere zwischen dem ersten und zweiten Keilbeine, äußere zwischen dem zweiten und dritten Keilbeine. Sie zerfallen nach ihrer Lage wiederum in Ligamenta dorsalia, interossea und plantaria.

Mittelfußgelenke.

1) Synovialkapseln. Zwischen der Fußwurzel und dem Mittelfuße und zwischen den Basen der Mittelfußknochen kommen mehre Synovialkapseln vor, deren Anzahl im Allgemeinen beim Neugebornen größer ist, als beim Erwachsenen. Im Maximum können sich sechs besondere Kapseln finden. Als Regel kann man das Vorkommen von vier besondern Kapseln beim Erwachsenen festsetzen:

a) Eine ziemlich straffe Synovialkapsel zwischen dem vordern Ende des ersten Keilbeines und der hintern Fläche des ersten Mittelfußknochens.

b) Eine ganz straffe Synovialkapsel zwischen dem ersten und zweiten Keilbeine und dem zweiten Mittelfußknochen. Diese Kapsel communicirt aber fast ohne Ausnahme zwischen den beiden innern Keilbeinen mit dem früher beschriebenen Ligamentum capsulare scaphoideo-sphenoideum.

c) Eine ganz straffe Synovialkapsel zwischen dem dritten Keilbeine und dem zweiten und dritten Mittelfußknochen.

Beim Erwachsenen scheinen die Kapseln b und c etwa gleich häufig von einander abgeschlossen, oder zu einer gemeinschaftlichen Kapsel vereinigt zu sein.

d) Eine etwas lockere Synovialkapsel zwischen dem Würfelbeine und dem vierten und fünften Mittelfußknochen. Diese Kapsel communicirt nicht selten mit der Kapsel c.

Eine kleine Synovialkapsel zwischen dem ersten und zweiten Mittelfußknochen findet sich nur dann, wenn diese Knochen wirklich an einander stoßen. Sie ist alsdann meistens geschlossen; sie communicirt aber auch wol mit einer der Kapseln a oder b.

Eine geschlossene Synovialkapsel zwischen den seitlichen Gelenkflächen des dritten und vierten Mittelfußknochens ist für den Erwachsenen der Ausnahmszustand. Gewöhnlich communicirt nämlich diese Kapsel mit einer der Kapseln c oder d, oder auch mit beiden zugleich.

2) Bänder. Diese zerfallen in die Fußwurzelmittelfußbänder und die Mittelfußbänder.

Fußwurzelmittelfußbänder (Ligamenta tarso-metatarsea) kann man nach ihrer Lage in Rückenbänder, Sohlenbänder und Seitenbänder eintheilen. *Dorsalia:* 1) Vom ersten Keilbeine an die Basis des ersten Mittelfußknochens; ist gewöhnlich nicht vom innern Seitenbande dieser beiden Knochen zu trennen. 2—4) Von jedem der drei Keilbeine geht ein besonderes Band zur Basis des zweiten Mittelfußknochens. Diese drei Bänder zusammen heißen auch wol die Drillingsbänder (Ligamenta trigemina). 5) Vom dritten Keilbeine geht ein Band zum dritten Mittelfußknochen und eine Portion desselben auch zum vierten Mittelfußknochen; dies sind die innern Zwillingsbänder (Ligamenta bigemina interna). 6) Vom innern Ende des Würfelbeines zum vierten Mittelfußknochen. 7) Vom Rücken des Würfelbeines schief nach Außen zur Basis und zum Höcker des fünften Mittelfußknochens. Die beiden letztgenannten vom Würfelbeine ausgehenden Bänder heißen auch zusammen die äußern Zwillingsbänder (Ligamenta bigemina externa). — *Plantaria:* 1) Von der Basis des ersten Keilbeines zur Basis des ersten Mittelfußknochens; ein sehr starkes Band. 2) Vom zweiten Keilbeine zum zweiten Mittelfußknochen. 3) Vom dritten Keilbeine zum dritten Mittelfußknochen; fehlt oftmals. 4) Vom Würfelbeine an den vierten und fünften Mittelfußknochen. 5) Vom dritten Keilbeine zur Basis des fünften Mittelfußknochens verläuft das sogenannte Querband (Lig. transversum); dasselbe fehlt bisweilen. 6) Am oberflächlichsten unter den Fußsohlenbändern liegt das Zipfelband (Lig. laciniatum, Lig. cuboideo-metatarseum longum). Es entspringt von der schiefen Erhabenheit des Würfelbeines, wird aber auch durch Fasern des Lig. calcaneo-cuboideum plantare verstärkt, und heftet sich mit zerstreuten Fascikeln an die mittleren Mittelfußknochen. Zwischen ihm und dem Würfelbeine verläuft die Sehne des langen Wadenbeinmuskels. — *Lateralia:* 1) Lig. metatarsi primi laterale internum, an der Innenseite des Fußes zwischen dem ersten Keilbeine und dem ersten Mittelfußknochen. 2) Lig. metatarsi primi laterale externum, von der Mitte der Außenfläche des ersten Keilbeines an den äußern Rand der Basis des ersten Mittelfußknochens. Dasselbe fehlt nach Barkow bisweilen. 3) Lig. metatarsi secundi laterale internum, von der Außenfläche des ersten Keilbeines an die Innenseite der Basis des zweiten Mittelfußknochens. 4) Lig. rhomboideum *Weitbrecht* s. Lig. bifurcatum sublime *Arnold* entspringt ebenfalls von der Außenfläche des ersten Keilbeines und heftet sich an den zweiten und dritten Mittelfußknochen zugleich. Nach Barkow bilden Nr. 3 und 4 nur Ein Band. 5) Lig. metatarsi secundi laterale externum, vom zweiten Keilbeine an die Außenseite des zweiten (und auch wol an die Innenseite des dritten) Mittelfußknochens. 6) Ligamentum metatarsi secundi laterale externum obliquum, vom dritten Keilbeine an die Außenseite des zweiten Mittelfußknochens. Es gibt nicht selten auch zugleich Fasern an den dritten Mittelfußknochen. 7) Lig.

Digitized by Google

metatarsi tertii laterale externum, von der Außenseite des dritten Keilbeines an die Außenseite des dritten Mittelfußknochens, zugleich auch wol an die Innenseite des vierten Mittelfußknochens. 8) Lig. metatarsi tertii laterale externum obliquum, vom vordern innern Theile des Würfelbeines ebenfalls an die Außenfläche des dritten Mittelfußknochens. 9) Ligamenta cruciata metatarsi tertii *Arnold*. An die Außenseite des dritten Mittelfußknochens treten noch zwei sich kreuzende Bänder. Das eine verläuft vom Rande des dritten Keilbeines nach Ab- und Vorwärts, das andere von der Plantarfläche des Würfelbeines nach Auf- und Vorwärts an die Außenseite des genannten Mittelfußknochens. Nicht selten fehlt das eine oder das andere der gekreuzten Bänder, oder es fehlen selbst beide. 10) Lig. metatarsi quinti laterale externum liegt am äußern Fußrande zwischen dem Würfelbeine und dem fünften Mittelfußknochen.

Mittelfußbänder (Ligamenta metatarsea). Man hat die hintern und die vordern Bänder zu unterscheiden. — Hintere (Ligamenta basium ossium metatarsi). Die vier äußern Mittelfußknochen werden an ihrer Basis durch starke Bänder zusammengehalten, die man in Ligamenta dorsalia, interossea und plantaria eintheilt. Die plantaria sind die stärksten. Die interossea haben einen queren Verlauf, die andern einen mehr oder weniger schiefen. Dazu kommt noch das Lig. plantare commune s. longum, ein Bandstreifen, welcher von der Basis des fünften Mittelfußknochens entspringt und sich an dritten, zugleich auch wol am zweiten Mittelfußknochen anheftet. Dieses Band ist bald stärker, bald schwächer; auch fehlt es wol ganz. Zwischen dem ersten und zweiten Mittelfußknochen fehlen die hintern Mittelfußbänder gänzlich. — Vordere (Ligamenta capitulorum ossium metatarsi). Zwischen und unter den Köpfchen der Mittelfußknochen liegen bandartige, aus querverlaufenden Fasern bestehende Theile, durch welche einem zu starken Auseinanderweichen zweier Mittelfußknochen vorgebeugt wird. Indessen sitzen diese Theile nicht an den Knochen selbst, und sie sind auch nicht als gewöhnliche Bänder anzusehen; sie heften die starken Sehnenrollen an einander, welche unter den ersten Zehengelenken liegen. Sie und jene Sehnenrollen zusammen stellen eine bandartige, querverlaufende Masse dar, deren inneres Ende am äußern Sesambeine der großen Zehe festsitzt, das äußere dagegen an der Fibularseite des vordern Endes des fünften Mittelfußknochens.

Zehengelenke.

Die Synovialkapseln der ersten Zehengelenke, zwischen den Köpfchen des Mittelfußknochens und der ersten Phalanx, sind ziemlich schlaff; jene im zweiten und dritten Zehengelenke sind straffer, und nur an der Rücken- und Plantarseite ziemlich nachgiebig.

An jedem der Zehengelenke kommen aber zwei Seitenbänder vor, ein Lig. laterale internum s. tibiale, und ein Lig. laterale externum s. fibulare. An den ersten Zehengelenken sind diese Seitenbänder länger; denn in ihnen sollte nicht blos Beugung und Streckung, sondern zugleich auch Abduction und Adduction stattfinden; sie sind halb Charniergelenke, halb freie Gelenke. An den zweiten und dritten Gelenken sind die Gelenkflächen und die kurzen Bänder so angeordnet, daß sie als reine Charniergelenke wirken.

Die Sesambeinchen werden von der Synovialkapsel des ersten Gelenkes der großen Zehe ebenso überkleidet, wie die Kniescheibe von der Synovialkapsel des Kniegelenkes. Beide Sesambeine sind aber unter einander durch ein Band aus querverlaufenden Fasern (Lig. jugale) verbunden, und außerdem hat jedes Knöchelchen noch ein Lig. laterale, wodurch es an der gleichnamigen Seite des Köpfchens des ersten Mittelfußknochens befestigt ist.

Muskeln.

Die Muskeln, denen die Bewegungen des Fußes anvertraut sind, kann man mit Rücksicht auf ihre Lage zunächst als Unterschenkelmuskeln und Fußmuskeln unterscheiden. Die Unterschenkelmuskeln entspringen von den Knochen des Unterschenkels, auch wol selbst des Oberschenkels, und endigen an der Fußwurzel oder am Mittelfuße, wenn sie den ganzen Fuß bewegen, oder sie treten an die Zehen und wirken auf diese. Die Fußmuskeln entspringen am Fuße selbst und wirken insgesammt nur auf die Zehen.

Unterschenkelmuskeln.

a) An der Vorderseite des Unterschenkels.

1) Der vordere Schienbeinmuskel (Tibialis anticus), ein starker Muskel mit dreiseitigem Muskelbruche, entspringt in der obern Hälfte des Unterschenkels fleischig von der Außenfläche des Schienbeines, vom Zwischenknochenbande und von der Unterschenkelbinde. Seine starke untere Sehne verläuft über das Schienbeinende und über den Rücken der Fußwurzel nach Innen, und befestigt sich an der Innenseite des ersten Keilbeines und der Basis des ersten Mittelfußknochens. — Er beugt den Fuß gegen den Unterschenkel; er hebt den innern Fußrand und bewirkt so Adduction des Fußes.

2) Der dritte Wadenbeinmuskel (Peronaeus tertius) entspringt in der untern Hälfte des Unterschenkels fleischig von der Vorderfläche des Wadenbeines und von der Unterschenkelbinde, wird am Fußgelenke sehnig, und heftet sich durch diese Sehne an die Basis des fünften, meistens auch zugleich des vierten Mittelfußknochens. Dieser Muskel ist immer auf das Engste mit dem langen Zehenstrecker verbunden; er muß aber seiner Wirkung halber als besonderer Muskel aufgestellt werden. — Er beugt den Fuß und bringt ihn in Abduction, indem er den äußern Fußrand zu heben sucht.

3) Der lange gemeinschaftliche Zehenstrecker (Extensor digitorum communis longus) entspringt ganz oben vom Schienbeine, ferner vom Zwischenknochenbande, vom Wadenbeine, nach Unten auch von der Unterschenkelbinde, und verläuft vor dem Fußgelenke weg nach Unten zum Rücken des Fußes. Er theilt sich aber

Digitized by Google

schon am Unterschenkel in zwei und weiterhin am Fußgelenke in vier Fascikel, deren vier Sehnen sich zu den vier äußern Zehen begeben, über deren erstes Glied nach Vorn fortschreiten und sich dann mittels eines mittleren Zipfels an die Basis des zweiten Gliedes, mittels zweier seitlichen Zipfel aber an die Basis des dritten Gliedes befestigen. Nach Unten und Außen ist der dritte Wadenbeinmuskel mit ihm vereinigt. — Er streckt die vier äußern Zehen in allen drei Gelenken.

4) Der lange Strecker der großen Zehe (Extensor hallucis longus) liegt zwischen dem vordern Schienbeinmuskel und dem gemeinschaftlichen Zehenstrecker. Er entspringt an den drei mittlern Fünftheilen der Unterschenkellänge vom Zwischenknochenbande und vom Wadenbeine, bekommt vor dem Fußgelenke eine Sehne und heftet sich mit dieser, indem er über den Rücken der Fußwurzel, des ersten Mittelfußknochens und der großen Zehe nach Vorn verläuft, an die Basis des Nagelgliedes der großen Zehe. — Er streckt die große Zehe.

b) An der Hinterseite des Unterschenkels.

1) Der dreiköpfige Wadenmuskel (Triceps surae) ist die oberflächliche, den Wadenvorsprung bildende Muskelmasse, deren oberflächliche Portion den Namen des Zwillingsmuskels (Gastrocnemius, Gemellus surae) führt, deren tiefere Portion dagegen als Sohlenmuskel (Soleus) bezeichnet wird. Der Zwillingsmuskel entspringt mit einem äußern und innern Kopfe (Gemellus externus et internus) auf der Hinterseite des Oberschenkels gleich über dem äußern und innern Gelenkknopfe. Beide Köpfe werden breiter, indem sie hinter dem Kniegelenke herabsteigen, legen sich an einander und gehen etwa in der Mitte des Unterschenkels in eine gemeinschaftliche breite Sehne über, welche sich weiterhin mit jener des Soleus vereinigt. Der Sohlenmuskel entspringt am Wadenbeine von dessen oberer Hälfte, desgleichen von der Hinterfläche und vom innern Rande des Schienbeines; der breite Muskel verläuft nach Unten und wird am untern Viertel des Unterschenkels sehnig. Die fleischigen Theile des Zwillingsmuskels und des Sohlenmuskels sind ganz von einander getrennt; ihre Sehnen vereinigen sich aber allmälig vollständig zur sogenannten Achillessehne (Tendo Achillis), die sich im Absteigen verschmälert, zuletzt aber wieder breiter und dicker wird. Sie befestigt sich an der Hinterfläche des Fersenhöckers, mit Ausnahme seines obern Theiles, wo ein Schleimbeutel zwischen der Sehne und dem Knochen liegt. — Er hebt den Fersenhöcker und streckt dadurch den ganzen Fuß. Ruht der Fuß auf dem Boden, dann kann der Gastrocnemius den Oberschenkel im Kniegelenke beugen, der Soleus aber kann den übergeneigten Unterschenkel aufrichten.

2) Der kleine Fußsohlenmuskel (Plantaris) entspringt am äußeren Oberschenkelknorren und von der Kapsel des Kniegelenkes, nach Innen neben dem Gastrocnemius externus, verläuft nach Unten und etwas nach Innen, und geht in eine dünne Sehne über, welche zwischen dem Gastrocnemius und dem Soleus, weiter unten aber am innern Rande des Tendo Achillis liegt und sich an dieser Sehne, zum Theil auch an der innern Seite des Fersenbeines, verliert. Der Muskel fehlt bisweilen. — Er unterstützt einigermaßen die Wirkung des Wadenmuskels. Nach Gruber soll er die Kniegelenkskapsel spannen.

3) Der hintere Schienbeinmuskel (Tibialis posticus) entspringt von der innern Fläche des Wadenbeines, unterhalb des Köpfchens bis zum untern Fünftel seiner Länge herab und nach Oben auch von der hintern Schienbeinfläche. Die untere starke Sehne gelangt in die Rinne hinten am innern Knöchel, geht unter dem Kopfe des Sprungbeines weg in die Fußsohle, und zerfällt in mehre Zipfel, die sich am Kahnbeine, an den Keilbeinen, am Würfelbeine an der Basis des zweiten und dritten Mittelfußknochens anheften. — Er streckt den Fuß und ist der Antagonist des Tibialis anticus, in sofern er den gehobenen innern Fußrand senkt, also den Fuß abducirt. Auch rotirt er den nach Auswärts gedrehten Fuß nach Innen.

4) Der lange gemeinschaftliche Zehenbeuger (Flexor digitorum communis longus) entspringt von der hintern Fläche des Schienbeines bis unterhalb der Mitte des Unterschenkels. Seine untere Sehne geht in der Rinne des innern Knöchels, und zwar hinter jener des Tibialis posticus, in die Fußsohle und theilt sich in der Fußwurzelgegend in vier sehnige Zipfel. Hier vereinigt sich aber eine neue fleischige Portion mit den Sehnen des Muskels, welche den Namen des Beimuskels (Accessorius s. Caro quadrata Sylvii) führt. Diese Muskelpartie entspringt von den untern hintern Höckern des Fersenbeines. Die vier Endsehnen des langen Zehenbeugers begeben sich zu den vier äußern Zehen und befestigen sich an die Basis ihrer Nagelglieder. — Er beugt die Nagelglieder der vier äußern Zehen.

5) Der lange Beuger der großen Zehe (Flexor hallucis longus), welcher die beiden vorhergehenden Muskeln an Masse übertrifft, entspringt an den beiden untern Dritteln der Unterschenkellänge von der innern und hintern Seite des Wadenbeines. Seine untere Sehne tritt hinter dem Fußgelenke weg in die Rinne des Sprungbeines unter dem innern Fortsatze des Fersenbeines weg in die Fußsohle, und verläuft dann längs der großen Zehe, zwischen den beiden Sesambeinen hindurch, zur Basis des Nagelgliedes der großen Zehe. — Er beugt die große Zehe.

c) An der Außenseite des Unterschenkels.

1) Der lange Wadenbeinmuskel (Peronaeus longus) entspringt vom Wadenbeinköpfchen, sodann vom äußern Winkel, von der vordern und hintern Fläche des Wadenbeines bis zum untersten Viertel der Länge dieses Knochens. Seine untere Sehne geht hinter dem äußern Knöchel weg, über die Außenseite des Fersenbeines und weiterhin vor der schiefen Erhabenheit des Würfelbeines in die Fußsohle, wo sie, in Fascikel getheilt, am ersten Keilbeine und an der Basis des ersten und zweiten Mittelfußknochens sich anheftet. — Er streckt den Fuß und bewirkt dessen Abduction, indem er den gehobenen innern

Digitized by Google

Fußrand herabdrückt. Auch rotirt er den nach Innen gedrehten Fuß nach Außen.

2) Der kurze Wadenbeinmuskel (Peronaeus brevis) entspringt außen und hinten vom Wadenbeine, das obere Drittel des Knochens ausgenommen. Seine untere Sehne geht in der Rinne des äußern Knöchels, bedeckt von der Sehne des Peronaeus longus, nach Unten, und verläuft dann weiterhin an der Außenseite des Fußes über das Fersenbein und Würfelbein weg zum Höcker und zur Rückenfläche des fünften Mittelfußknochens. — Er wirkt wesentlich wie der lange Wadenbeinmuskel.

Fußmuskeln.

a) Am Rücken des Fußes.

Der kurze Zehenstrecker (Extensor digitorum brevis), ein kurzer und breiter Muskel, entspringt theils fleischig, theils sehnig von der obern Fläche des vordern Fersenbeinfortsatzes am Eingange des Sinus tarsi, läuft auf dem Fußrücken nach Vorn und Innen, und theilt sich in vier Bäuche, deren rundliche Sehnen zu den vier innern Zehen treten. Die Sehne für die große Zehe heftet sich an die Basis der ersten Phalanx. Die Sehnen der drei andern Zehen vereinigen sich am ersten Zehengelenke mit der entsprechenden Sehne des langen Zehenstreckers. — Er streckt die vier innern Zehen und dreht sie im ersten Gelenke etwas nach Außen.

b) In der Fußsohle.

1) Der kurze gemeinschaftliche Zehenbeuger (Flexor digitorum communis brevis) entspringt vom innern untern Fersenhöcker und von der Aponeurosis plantaris, verläuft in der Mitte der Fußsohle nach Vorn, dicker und breiter werdend, und theilt sich am Mittelfuße in vier Portionen, deren runde Sehnen sich zu den vier äußern Zehen begeben. Das Fascikel für die fünfte Zehe ist meistens sehr unbedeutend. Am ersten Zehengelenke theilen sich die Sehnen in zwei seitliche Schenkel, zwischen denen die Sehne vom langen Sehnenbeuger hindurchtritt; die beiden Schenkel vereinigen sich aber weiterhin wieder und befestigen sich an die Basis der zweiten Phalangen. — Er beugt das zweite Glied der äußern Zehen.

Die Sehnen des langen und kurzen Zehenbeugers werden an der Plantarseite jeder Zehe dadurch in ihrer Lage erhalten, daß die fibrösen Sehnenscheiden (Vaginae tendinum) brücken- oder bogenförmig darüber weggehen, welche an der Tibial- und Fibularseite der Zehenknochen festsitzen. Es bestehen diese Sehnenscheiden aber aus einzelnen von einander gesonderten Streifen, welche unter den besondern Namen der Quer- oder Ringbänder, der Scheidenbänder, der schiefen und gekreuzten Bänder in der Anatomie beschrieben werden. Außerdem liegen noch vor jedem Zehengelenke auf der Plantarseite faserknorpelige, mit der Synovialkapsel des Gelenkes verwachsene Rollen (Trochleae), durch welche den Bewegungen jener Sehnen mehr Sicherheit zu Theil wird.

2) Spulmuskeln (Lumbricales). In der Fußsohle entspringen von den Sehnen des langen Zehenbeugers vier kleine rundliche Muskeln ebenfalls für die vier äußern Zehen. Sie werden am ersten Zehengelenke sehnig und die Sehne jedes Muskels steigt an der Tibialseite der ersten Phalanx zum Rücken der Zehe und vereinigt sich hier mit der entsprechenden Sehne des gemeinschaftlichen Zehenstreckers. — Sie beugen die ersten Glieder der vier äußern Zehen.

3) Zwischenknochenmuskeln (Interossei). Zwischen den fünf Mittelfußknochen liegen sieben kleine von ihnen entspringende Muskeln, die zwar zum Theil auch auf der Rückenfläche des Fußes sichtbar sind, im Ganzen aber doch dessen Plantarseite angehören. Es entspringen diese Muskeln von der Seitenfläche eines oder auch zweier Mittelfußknochen, und sie befestigen sich durch ihr vorderes Ende an die Tibial- oder Fibularseite eines ersten Zehengliedes. Zum Theil vereinigen sie sich aber auch mit den Sehnen der Zehenstrecker. Zählt man diese sieben Muskeln von Innen nach Außen, so liegt der erste im ersten Zwischenknochenraume, und er befestigt sich an der Tibialseite der zweiten Zehe; der zweite und dritte liegen im zweiten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der zweiten Zehe, dieser an die Tibialseite der dritten; der vierte und fünfte liegen im dritten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der dritten, dieser an die Tibialseite der vierten Zehe; der sechste und siebente liegen im vierten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der vierten, dieser an die Tibialseite der fünften Zehe. — Sie bewirken die Abduction und Abduction einzelner Zehen. Der erste, dritte, fünfte und siebente abduciren die vier äußern Zehen gegen die große Zehe: ich nenne sie die abducirenden oder innern Zwischenknochenmuskeln (Interossei adducentes s. interni). Der zweite, vierte und sechste abduciren die drei mittlern Zehen von der großen Zehe: ich nenne sie die abducirenden oder äußern Zwischenknochenmuskeln (Interossei abducentes s. externi).

4) Der Abzieher der großen Zehe (Abductor hallucis), ein ansehnlicher, längs des innern Fußrandes verlaufender Muskel, entspringt vom innern Fersenhöcker und von den sehnigen Theilen am innern Fußrande bis zum Kahnbeine hin. Seine starke vordere Sehne heftet sich an das innere Sesambein und an die Innenseite der Basis des ersten Gliedes der großen Zehe. — Er abducirt die große Zehe von den übrigen.

5) Der kleine Beuger der großen Zehe (Flexor hallucis brevis), ein kurzer, dicker Muskel, entspringt vom Kamme des dritten Keilbeines und der hier liegenden Bänder, auch wol vom Würfelbeine, und theilt sich in eine innere und äußere Portion, von denen jene an der vordern Sehne des Abductor hallucis und am innern Sesambeine endigt, diese am äußern Sesambeine und an der Sehne des Adductor hallucis. — Er beugt die große Zehe.

6) Der Anzieher der großen Zehe (Adductor hallucis) ist ein ziemlich ansehnlicher, zweiköpfiger Muskel. Der große Kopf (Caput longum) entspringt von

Digitized by Google

der Basis des dritten und vierten, auch wol des zweiten Mittelfußknochens, sowie von den hier liegenden sehnigen Theilen; er erfüllt die Vertiefung zwischen den drei innern Mittelfußknochen. Der kleine oder quere Kopf (Caput breve s. transversum, Transversalis pedis) ist eine weit kleinere Muskelmasse, welche in der Gegend des Köpfchens des vierten Mittelfußknochens von den sehnigen Theilen entspringt und zwischen den Sehnen der Zehenbeuger und der Zwischenknochenmuskeln nach Innen verläuft. Die beiden vereinigten Köpfe heften sich an das äußere Sesambein, besonders aber an die Fibularseite der Basis des ersten Gliedes der großen Zehe. — Er adducirt die große Zehe gegen die zweite.

7) Der Abzieher der kleinen Zehe (Abductor digiti minimi) entspringt vom untern Höcker des Fersenbeines, verläuft am äußern Fußrande nach Vorn und befestigt sich mit seiner Endsehne an der Außenseite des ersten Gliedes der kleinen Zehe. — Er abducirt die kleine Zehe.

8) Der kurze Beuger der kleinen Zehe (Flexor brevis digiti minimi) entspringt von der Basis des fünften Mittelfußknochens und heftet sich theils an den äußern Rand des fünften Mittelfußknochens, theils an das erste Glied der fünften Zehe. — Er beugt die fünfte Zehe.

Aponeurosen.

Sehnige Ausbreitungen, wodurch die Muskeln und Sehnen in ihrer Lage gesichert werden, kommen am Rücken des Fußes und in stärkerer Entwickelung an der Fußsohle vor.

Am Fußgelenke hängen diese Aponeurosen zum Theil mit jenen des Unterschenkels zusammen. Die tiefe hintere Aponeurose des Unterschenkels, durch welche der Tibialis posticus, der Flexor digitorum communis und der Flexor hallucis longus bedeckt werden, setzt sich z. B. am Fußgelenke als inneres Zipfelband (Lig. laciniatum internum) fort, nämlich eine sehnige Ausbreitung, welche vom ganzen untern Rande des innern Knöchels entspringt und nach Hinten zur Ferse, nach Unten zum innern Fußrande herabsteigt, zum Theil aber auch für die Sehnen der drei genannten Muskeln am Übergange in die Fußsohle ringförmige Haltbänder bildet.

Die äußere Scheide des Unterschenkels für die Wadenbeinmuskeln setzt sich am Fußgelenke als äußeres Zipfelband (Lig. laciniatum externum) fort, nämlich eine sehnige Ausbreitung, welche vom äußern Knöchel entspringt und sich nach Hinten und Unten am Fersenbeine und am äußern Fußrande verliert.

Die vordere Scheide des Unterschenkels, von welcher der Tibialis anticus, der Extensor hallucis, der Extensor digitorum longus nebst Peronaeus tertius umschlossen werden, bildet noch oberhalb des Fußgelenkes das sogenannte Querband (Lig. transversum) und vor dem Fußgelenke selbst das gekreuzte Band (Lig. cruciatum). Durch das letztere werden die Sehnen der genannten Muskeln in ihrer Lage gesichert, indem von demselben einzelne Fascikel scheidewandartig zwischen den Sehnen in die Tiefe dringen und sich am Fersenbeine befestigen.

Am Fußrücken kann man übrigens drei dünne Aponeurosen unterscheiden: eine oberflächliche über den Sehnen der Streckmuskeln, welche am äußern und innern Fußrande ansitzt; eine mittlere für den kurzen Zehenstrecker; eine tiefe, welche über den Zwischenknochenmuskeln liegt.

In der Fußsohle liegen besondere, aber schwache Aponeurosen über den eigenen Muskeln der kleinen und der großen Zehe. Weit stärker ist die dazwischen liegende mittlere Aponeurose, welche auch schlechthin die Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris) genannt wird. Dieselbe entspringt vom Fersenhöcker, verläuft, breiter werdend und alle Muskeln der Fußsohle bedeckend, nach Vorn, und theilt sich auf dem Mittelfuße in fünf Fascikel für die fünf Zehen. Vorher haben sich aber von ihrer äußern Fläche schon mehre Fascikel abgelöst, welche die Fettschicht an der Fußsohle durchsetzen und mit der eigentlichen Haut verwachsen, namentlich am innern Fußrande. Das Fascikel der einzelnen Zehe zerfällt wieder in drei Portionen: die mittlere verwächst ebenfalls mit der Haut der Fußsohle in der Gegend des ersten Zehengelenkes; die beiden seitlichen umfassen gabelförmig die Sehnen der Zehenbeuger und heften sich an die Seitenränder der Sehnenrollen der ersten Zehengelenke.

Gefäße.

Arterien. Die Arterien des Fußes stammen wesentlich aus zwei Ästen, nämlich aus der vordern und hintern Schienbeinpulsader.

Die Tibialis antica tritt unter der Sehne des Extensor hallucis longus über die Mitte des Fußgelenkes weg auf den Rücken der Fußwurzel und erhält hier den Namen der innern Fußrückenpulsader (Tarsea interna, Pedinea interna). Diese schickt zwei bis vier kleinere Äste zum innern Fußrande, eine größere Anzahl Äste aber auf die Außenseite des Fußrückens, von denen eine äußere Fußwurzelpulsader (Tarsea externa) und eine Mittelfußpulsader (Metatarsea) besonders benannt werden, verläuft dann nach Vorn zur Basis des ersten Mittelfußzwischenraumes und dringt in die Fußsohle zum Arcus plantaris. Aus dem Arteriennetze auf dem Fußrücken gehen die Arteriae interosseae dorsales hervor, welche in den Zwischenknochenräumen, zwischen der Haut und den Zwischenknochenmuskeln, nach Vorn verlaufen und sich gabelförmig in zwei Digitales dorsales für zwei neben einander liegende Zehen theilen. Die Interossea prima im ersten Zwischenknochenraume ist übrigens ein unmittelbarer Ast der Tarsea interna.

Die Tibialis postica tritt hinter dem Fußgelenke herab an der Innenseite des Fersenbeines bogenförmig in die Fußsohle, verläuft dann unter dem Namen der äußern Fußsohlenpulsader (Plantaris externa), im Ganzen parallel mit dem äußern Fußrande, aber etwa einen Zoll von ihm entfernt, nach Vorn bis zur Fußwurzel-Mittelfußverbindung, wendet sich dann bogenförmig

Digitized by Google

nach Vorn und Innen, und vereinigt sich mit der in die Fußsohle eindringenden Tarsea interna. Dieser vordere Theil der Arterie heißt der Fußsohlenbogen (Arcus plantaris). Die innere Seite des Fußes erhält nun theils aus dem Ende der eigentlichen Tibialis postica, theils aus dem Anfange der Plantaris externa mehre Arterienzweige (Rami calcanei interni). (Die Rami calcanei externi stammen von der Peronaea.) Sodann geht vom Anfangstheile der Plantaris externa ein oberflächlich verlaufender Ast (Plantaris interna) ab, welcher parallel mit dem innern Fußrande nach Vorn verläuft und durch zahlreiche Zweige hier die Fußwurzel und den Mittelfuß versorgt, während andere Äste der Plantaris externa zum äußern Fußrande treten. Aus dem Arcus plantaris entspringen die vier starken Interossea plantaren, welche unterhalb der Zwischenknochenmuskeln nach Vorn verlaufen und sich am ersten Zehengelenke gabelförmig in zwei Sohlenzehenpulsadern (Digitales plantares) für zwei neben einander liegende Zehen theilen. Die innere Seite der großen Zehe erhält ihre Sohlenpulsader meistens aus der ersten Interossea plantaris; die äußere Seite der kleinen Zehe wird von der vierten Interossea oder direct von der Plantaris externa versorgt.

Venen. Die Venen des Fußes entsprechen im Ganzen nach Lage und Verlauf den Arterien, und werden auch mit dem nämlichen Namen belegt; nur kommt im Allgemeinen auf jede Arterie eine doppelte sie begleitende Vene. Außerdem besitzt aber der Fuß auch noch seine Hautvenen, welche zwischen der Lederhaut und den aponeurotischen Theilen liegen. Die Hautvenen von der Rückenfläche der Zehen bilden auf dem Fußrücken einen Plexus venosus dorsalis pedis, aus welchem der Anfang der Vena saphena magna vor dem innern Knöchel zum Unterschenkel in die Höhe steigt. Aber auch die Vena saphena parva geht vom äußern Theile dieses Plexus aus und steigt hinter dem äußern Knöchel über den Unterschenkel in die Höhe. — In der Fußsohle bilden die Hautvenen einen Plexus venosus plantaris.

Lymphgefäße. Sie begleiten in beschränkter Anzahl die tiefen Arterien und Venen des Fußes. Weit zahlreicher sind die oberflächlichen Lymphgefäße desselben. Die von der Fußsohle kommenden steigen auf der Wade, in Begleitung der Vena saphena parva, nach Oben; die vordern, von den Zehen und vom Fußrücken ausgehenden, verlaufen auf der Vorderseite des Unterschenkels nach Oben.

Nerven.

Folgende Äste von Rückenmarksnerven verbreiten sich am Fuße:

1) Der große Rosennerv (Saphenus magnus), ein Ast des Cruralis, welcher an der Innenseite des Oberschenkels und des Kniegelenkes und weiterhin des Unterschenkels in Begleitung der Vena saphena magna verläuft, tritt vor dem innern Knöchel herab an den innern Fußrand und verbreitet sich hier als Hautnerv.

2) Der Wadennerv oder untere Rosennerv (Suralis, Saphenus inferior, Communicans) geht vom Tibialis in der Kniekehle ab, verläuft oberflächlich über die Mitte der Wade zwischen den beiden Gastrocnemiis, vereinigt sich im mittlern oder untern Theile des Unterschenkels mit einem oberflächlichen Aste aus dem Peronaeus und begleitet dann die Vena saphena parva hinter dem äußern Knöchel weg zum äußern Fußrande. Er versorgt die Haut des äußern Fußrandes und endigt an der Fibularseite der kleinen Zehe.

3) Der oberflächliche Wadenbeinnerv (Peronaeus superficialis) durchbohrt vorn oberhalb des Fußgelenkes die Unterschenkelbinde und steigt, in zwei Äste getheilt, zum Fußrücken herab. Diese versorgen die Haut des Fußrückens mit Zweigen und theilen sich allmälig in sieben Zehenrückennerven (Dorsales digitorum) für die Tibialseite der großen Zehe, für die Fibularseite der zweiten, für beide Seiten der dritten und vierten und endlich für die Tibialseite der fünften Zehe.

4) Der tiefe Wadenbeinnerv (Peronaeus profundus) geht mit der Tibialis antica in der Tiefe über das Fußgelenk weg zum Fußrücken, gibt hier dem Extensor digitorum brevis einen Ast und endigt mit zwei Zehenrückennerven für die Fibularseite der großen und die Tibialseite der zweiten Zehe.

5) Der Schienbeinnerv (Tibialis) tritt an der Außenseite der Art. tibialis postica hinter und unter dem innern Knöchel in die Fußsohle, gibt einige Hautäste an die Ferse und den hintern Theil der Fußsohle und theilt sich dann unter dem kleinen Fortsatze des Fersenbeines in zwei Sohlennerven. Der schwächere Plantaris externus begleitet die Arteria plantaris externa, versorgt die Muskeln der kleinen Zehe, die Zwischenknochenmuskeln, den Abductor hallucis, und liefert die Zehensohlennerven (Digitales plantares) für die kleine Zehe und für die Fibularseite der vierten Zehe. Der stärkere Plantaris internus verläuft über und zwischen den Muskeln der großen Zehe nach Vorn, versorgt den Abductor und den Flexor brevis hallucis und liefert sieben Digitales plantares für die drei innern Zehen und für die Tibialseite der vierten.

Integumente.

Unter der dünnen, verschiebbaren Haut des Fußrückens liegt ein schlaffes, nachgiebiges, fettarmes Zellgewebe, das besonders um die Knöchel herum sehr nachgiebig ist. Nur auf der Fußbeuge liegt die Haut etwas fester auf.

Dagegen befindet sich auf der Sohlenseite eine feste und fetthaltige Zellgewebsschicht zwischen der Haut und der Sohlenaponeurose, und diese wird von Fascikeln der Aponeurose durchsetzt. Unter den Stützpunkten des Fußes, nämlich unter dem Fersenhöcker, sowie unter dem Köpfchen des ersten und des fünften Mittelfußknochens, ist das Zellgewebe häufig in eine Bursa subcutanea umgewandelt. Die Haut ist in der Fersengegend und in der Gegend des Mittelfußes mit einer ungemein dicken Epidermis bedeckt, nicht aber in der Mitte der Fußsohle. Sie

Digitized by Google

ist aber in der ganzen Fußsohle glatt und läßt sich nicht in Falten heben.

An den Zehen liegt unter der Haut überall nur ein fettloses Zellgewebe. Die Haut ist am Rücken der Zehen dünner, auf der Plantarseite dicker.

Statt der Epidermis haben die letzten Phalangen der fünf Zehen auf ihrer Rückenfläche die schildförmig deckenden Nägel. Die Ferse, die ganze Sohlenfläche des Fußes und der Zehen, außerdem auch der vordere Theil der Rückenfläche der Zehen sind durch ihre Haarlosigkeit ausgezeichnet. (*F. W. Theile.*)

Fuss in Poesie, Musik und Tanz, s. Metrik.

FUSS als Längenmaß ist offenbar eine von der Länge des menschlichen Fußes entlehnte Längen-Einheit. Alle Völker der Erde bedienten sich, als sie anfingen zu zählen, zu messen und zu wägen, als Hilfsmittel zur Vergleichung solcher Größen, die allgemein bekannt und überall leicht zu haben waren, am Natürlichsten also der Glieder des menschlichen Körpers. Daher rührt das fast bei allen Völkern eingeführte Zehnersystem beim Zählen [1]), daher die uralten Maße pes, digitus, ulna, palmus, cubitus, granum etc., Fuß, Zoll, Elle [d. i. Arm und Armeslänge, s. Graff's Althochdeutscher Sprachschatz], Schritt, Klafter, Spanne u. s. w. Bald fühlte man jedoch, da z. B. der Fuß ꝛc. des einen Menschen bedeutend länger als der eines andern ist, die Nothwendigkeit, etwas Bestimmteres als Einheit für die Längenmessungen anzunehmen. Man half sich zunächst dadurch, daß man das arithmetische Mittel aus der Länge mehrer Menschenfüße zum Fußmaße annahm. So heißt es z. B. in der Glosse über B. III. Art. 66 des sächsischen Landrechts: Funfzehn Füße machen eine Ruthe; dieselbe sollen funfzehn Bauern messen, wie sie des Morgens nach einander aus der Kirche gehen. — Das kältere Klima Teutschlands und der Reichthum an Thierhäuten zur Fußbekleidung wird wol die Ursache sein, daß wir Teutsche seit uralter Zeit das Wort Schuh als Längenmaß gleichbedeutend mit Fuß gebrauchen, wovon ich in anderen mir bekannten Sprachen nichts Analoges finde. Da die Fußbekleidung von jeher der Mode unterworfen war, so vermehrte das Mitrechnen derselben beim Messen die große Verschiedenheit, welche ohnehin schon in den Fußmaßen verschiedener Orte stattfand. Der turiner Fuß, welcher von einem langobardischen Könige Liprand hergeleitet wird, ist z. B. mehr als anderthalb Mal so groß als der pariser Fuß, vermuthlich weil Liprand lange Schnabelschuhe trug. Tafeln zur Vergleichung der Fußmaße verschiedener Orte findet man fast in allen die praktische Geometrie enthaltenden Werken, am Vollständigsten aber in Fr. Löhmann's Tafeln zur Verwandelung des Längen- und Hohlmaßes, sowie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europa's (Leipzig, bei Barth, 5 Bde. in 4.), wovon die beiden ersten 1821 und 1822 erschienenen die Fuß- und Ellenmaße enthalten. — Man theilt bei uns die Ruthe entweder in zehn gleiche Theile, die man dann Decimalfuße nennt und jeden derselben in zehn Decimalzolle eintheilt, oder in zwölf gleiche Theile, die man dann Duodecimalfuße nennt und jeden derselben in zwölf Duodecimalzolle eintheilt. Der Decimalfuß wird auch mathematischer oder geometrischer Fuß, der Duodecimalfuß hingegen wird gemeiner Werkfuß genannt. Ein Quadrat, dessen Seite ein Fuß ist, heißt ein Quadratfuß, und hat daher im Decimalmaße 100, im Duodecimalmaße 144 Quadratzolle. Ein Kubus, dessen Seite ein Fuß ist, heißt ein Kubikfuß, und hat daher im Decimalmaße 1000, im Duodecimalmaße 1728 Kubikzolle. Ein Rechteck, welches einen Fuß lang und einen Zoll breit ist, heißt ein Riemenfuß. Ein rechtwinkeliges Parallelepipedon, welches einen Fuß lang, einen Zoll breit und einen Zoll dick ist, heißt ein Balkenfuß. Der Riemenfuß enthält also 12 Quadratzoll, der Balkenfuß 12 Kubikzoll. — Bei der Vergleichung der Fußmaße von verschiedenen Ländern und Städten legt man gewöhnlich den pariser Fuß (pied du roi) zum Grunde, welchen man in 12 Zoll und den Zoll wieder in 12 Linien, den Fuß also in 144 Linien eintheilt. Der rheinländische Fuß, welcher jetzt im Königreiche Preußen die gesetzliche allgemeine Längeneinheit ist, und daher auch jetzt preußischer Fuß genannt wird, enthält 139,₁₃ pariser Linien. Der jetzt abgeschaffte alte berliner Fuß enthielt 137,₃ pariser Linien, der alte halle'sche 132 pariser Linien, der alte römische nach der einen Angabe [2]) 130,₀, nach einer andern [3]) 130,₄. Vergl. die Artikel Mass und Masskunde oder Metrologie. (*Gartz.*)

FUSS (Nicolaus von), geb. am 30. Mai 1755 zu Basel, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er auch seine akademische Laufbahn eröffnete. Er entschied sich für das Studium der mathematischen Wissenschaften. Der berühmte Bernouilli war sein vorzüglichster Lehrer, der auch auf seine spätern Lebensschicksale einen bedeutenden Einfluß gewann. Durch ihn empfohlen, begab sich Fuß in seinem 17. Jahre nach Petersburg zu dem berühmten Euler, der bei vorgerücktem Alter und zunehmender Augenschwäche einen Gehilfen brauchte. Euler nahm ihn mit freundlichem Wohlwollen in sein Haus auf und behandelte ihn mit väterlicher Liebe. Eilf Jahre hindurch genoß Fuß den täglichen Umgang und sorgfältigen Unterricht jenes berühmten Mathematikers. Im J. 1776 ward er Adjunct der Akademie der Wissenschaften für die höhere Mathematik und 1784 ordentliches Mitglied der genannten Akademie. Um diese Zeit ernannte ihn ein Rescript der Kaiserin Katharina II. zum Professor der Mathematik an dem adeligen Cadettencorps zu Petersburg. Die dortige ökonomische Gesellschaft nahm ihn 1792 unter ihre Mitglieder auf und übertrug ihm 1800 das Secretariat für ihre auswärtige Correspondenz. Bereits 1797 war er als Professor der Mathematik bei dem Marinecorps an-

1) s. den Artikel Dekadik. Auch das dort erwähnte tetraktische Zahlensystem ist durch das Abzählen an den Fingern einer Hand mit Weglassung des Daumens entstanden.

2) Mém. de l'ac. de Paris an. 1757. 3) Cassini, s. d'Anville Mes. it. p. 12.

Digitized by Google

gestellt worden. Eine kaiserliche Ukase erhob ihn 1800 zum Staatsrathe. In dem genannten Jahre wählte ihn die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu ihrem beständigen Secretair, an die Stelle seines um diese Zeit verstorbenen Schwiegervaters, des berühmten J. A. Euler. Der Kaiser Alexander ernannte ihn 1802 zum Mitgliede eines besondern Comité, welcher beauftragt worden war, die Statuten zu entwerfen für die Akademien, Universitäten und Schulen, die man damals in Rußland zu errichten beabsichtigte. Auch zum Mitgliede des Oberschulrathes in Petersburg ward Fuß einige Monate nachher ernannt. In diesem Wirkungskreise erwarb er sich große Verdienste um die Bildung des Volkes. Mit rastloser Thätigkeit widmete er diesem Berufe seine besten Kräfte. Im J. 1806 erhob ihn der Kaiser Alexander zum wirklichen Staatsrathe. Ein Rescript des Großfürsten Constantin hatte ihn bereits 1805 zum Mitgliede eines bei dem Conseil für die Militairschulen organisirten Comité ernannt. Durch ein späteres Decret des Kaisers, vom J. 1814, ward er beständiger Examinator bei dem Corps der Wassercommunicationen. Im J. 1801 hatte er den St. Annenorden zweiter und 1819 den St. Wladimirorden dritter Classe erhalten. Auch ward ihm ein Jahrgehalt ausgesetzt. Die Akademien zu Berlin, Stockholm, Upsala, München, Turin, Padua, Neapel, Boston, Philadelphia und mehre andere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Die Erhaltung einer sehr zahlreichen Familie nöthigte ihn, eine Menge der verschiedenartigsten Geschäfte zu übernehmen. Seine rastlose Thätigkeit schien jedoch auf seine Gesundheit keinen nachtheiligen Einfluß zu äußern. Am 28. Dec. 1827 nöthigte ihn ein Fieber, das Bett zu hüten. Die damit verbundene Entzündung wich zwar den angewandten ärztlichen Mitteln; aber ein Nervenschlag endete am 4. Jan. 1828 sein rastlos thätiges Leben im 71. Jahre. An seinem 50jährigen Dienstjubiläum fehlten nur noch wenige Tage. Seine Gattin Albertine, eine Enkelin des berühmten Euler, mit der er sich 1784 vermählt, war ihm nach einer 38jährigen Ehe 1822 im Tode vorangegangen. Unter den 13 Kindern, die er mit ihr erzeugt, waren sieben vor ihm gestorben.

Fuß war in seinem Familienkreise ein zärtlicher, sorgsamer Gatte und Vater, dabei ein treuer und zuverlässiger Freund und während seiner vieljährigen Dienstzeit seinem Monarchen mit unerschütterlicher Anhänglichkeit ergeben. Mit diesen liebenswürdigen Eigenschaften als Mensch erwarb er sich auch als Schriftsteller einen geachteten Namen. Noch in die Zeit seines Aufenthaltes in Basel fällt die dort 1767 gedruckte Oratio de Philautia. Nach den von Euler in seiner Theorie der Dioptrik aufgestellten Principien entwarf Fuß seine Instruction detaillée pour porter les Lunettes de toutes les différentes espèces au plus haut degré, dont elles sont susceptibles. (St. Petersbourg 1774. 4.) Beigefügt ist dieser Schrift die Description d'un Microscope, qui peut passer pour le plus parfait dans son espèce, et qui est propre à produire tous les grossissemens qu'on voudra. Von wissenschaftlichem Interesse sind die von Fuß herausgegebenen Observations et expériences sur les Aimans artificiels et principalement sur la meilleure manière de les faire (St. Petersbourg 1774. 4.) und die Réflexions sur les satellites des étoiles. (Ibid. 1782. 4.) Als Beantwortung einer von der königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen aufgegebenen Preisfrage, für welche er den ersten Preis erhielt, erschien sein Versuch einer Theorie des Widerstandes zwei- und vierräderiger Fahrwagen, auf Fahrwegen jeder Art, mit Bestimmung der Umstände, unter welchen die einen vor den andern den Vorzug verdienen. (Kopenhagen 1798. 4.) Gemeinnützigen Inhalts war sein Entwurf einer allgemeinen Leihbank, wo nicht nur Capitalien zu gewissen Zinsen sowol ausgeliehen, als angenommen, sondern auch zugleich andere verschiedene Anstalten, als Leibrenten, Sterbe- und Witwencassen, damit verbunden werden können. (St. Petersburg 1776. 4.) Verwandten Inhalts sind seine Eclaircissemens sur les établissemens publics en faveur tant des veuves que des morts, avec la description d'une nouvelle espèce de Tontine aussi favorable au public qu'utile à l'état, calculés sur la direction de Mr. *Leonhard Euler*. (St. Petersbourg s. a. 4.) Sein Hauptwerk ist sein Lehrbuch der reinen Mathematik, ursprünglich für seine Vorträge im Cadettencorps bestimmt, späterhin aber von ihm umgearbeitet. Die Oberschuldirection erhielt das Manuscript von ihm zum Geschenke und beförderte es in russischer Sprache zum Drucke. Eine teutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: Anfangsgründe der Trigonometrie und der Differential- und Integralrechnung. (St. Petersburg 1804. 3 Thle.) Rühmliche Erwähnung verdient noch das Denkmal der Freundschaft, das er in seinem Eloge de Mr. Leonhard Euler (St. Petersbourg 1783. 4.) einem von ihm hochverehrten Manne stiftete. Er übersetzte diese Schrift ins Teutsche und ließ sie, mit Zusätzen und einem vollständigen Verzeichnisse der Euler'schen Schriften vermehrt, zu Basel 1786 drucken. Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze von Fuß befinden sich in dem ersten bis eilften Bande der Mémoires de l'Académie impériale de St. Petersbourg und in den Novis Actis Acad. Scient. Imper. Petropolitanae (1804.); im 13. und 14. Bde. unter andern die Abhandlungen: De motu baculi super plano, cui insistit, descendentis; Examen théorétique des révêtemens à dos incliné et des révêtemens à assises inclinées proposés par quelques auteurs de fortification; Über die in oder um einen Kreis beschriebenen symmetrisch-irregulairen Vierecke; Betrachtungen über die Kugelschnitte durch Cylinderflächen u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

FUSS (Johann Evangelista), geb. 1777 zu Tolna in Ungarn, gest. am 9. Mai 1819, bildete früh sein Talent für Musik durch ein unablässiges Studium in einem seltenen Grade aus. Er stellte an sich in dieser Hinsicht

*) Vrgl. (*Herzogii*) Adumbratio Erudit. Basil. p. 71 seq. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 468 fg. 10. Bd. S. 395. 11. Bd. S. 250. 13. Bd. S. 432 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 275. Bernoulli's Reisen. 4. Bd. S. 35. 5. Bd. S. 250. Allgem. Zeitung. 1826. Nr. 48. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 759 fg.

die höchsten Anfoderungen, und verhehlte sich nicht, wie viel er noch zu lernen habe. Eine seiner ersten Compositionen war das Duodram: Pyramus und Thisbe. Vielen Beifall fanden seine Melodramen mit Chören und Gesängen: Isaak, Judith, Jacob und Rahel. Außer einer Oper: Der Käfig, einer Parodie, Pandora's Büchse betitelt, schrieb er noch eine Ouverture zu Schiller's Braut von Messina und mehre Clavier- und Gesangstücke. Auch als Kirchencomponist machte er sich durch mehre Cantaten und zwei Messen rühmlich bekannt, von denen er jedoch die letztere nur bis zum Credo vollendete. Alle diese Werke, in einem klaren, correcten Style geschrieben und sorgfältig gefeilt, sind verständig und besonnen entworfen und durchgeführt, dabei frei von Reminiscenzen, melodisch und wirksam in jeder Form. Zu den Eigenschaften, die seinen Charakter als Mensch zierten, gehörten besonders seine strenge Rechtlichkeit, Anspruchslosigkeit und Dienstfertigkeit. Dabei empfahl er sich im Umgange durch seine Kenntnisse und seine feine Bildung. Er gehörte, wie einer seiner Freunde von ihm äußerte, zu den beneidenswerthen Menschen, die ins Grab steigen, ohne einen einzigen Feind zu hinterlassen *). (*Heinrich Döring.*)

FUSS (Franz), aus Beraun in Böhmen gebürtig, war gräflich Morzinischer Ökonomiedirector, dann Secretair der k. k. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft in Prag und zuletzt Landes-Unterkammeramts-Buchhalter zu Beraun. Er starb dort am 30. Juli 1805, geschätzt als ökonomischer Schriftsteller. Ein nützliches Buch für Wirthschaftsbeamte und Ökonomen war seine Anweisung zur Erlernung der Landwirthschaft. (Prag 1795. 2 Thle. Mit Kupfern.) Der zweite Theil dieses Werkes hat auch den Titel: Unterricht zur Aufnahme, Eintheilung und Abschätzung der Wälder für Forstbeamte und Förster. (Gleichzeitig, doch anonym, erschienen seine Beiträge zur Verbesserung der Landwirthschaft durch alle ihre Theile. (Prag 1795. 3 Bde.) [1]). Er schrieb ferner eine Anleitung zur Pferdekenntniß für Landwirthe (ebendas. 1797.) und mehre specielle Anweisungen zur Behandlung des Rindviehes, der Schafe, des Federviehes, der Obstbäume, des Flachses u. a. ökonomischer Gegenstände. Die meisten dieser Schriften enthalten viel Brauchbares. Eine seiner letzten Schriften war eine Anweisung zu einer neuen Wirthschaftsberechnung. (Prag 1800. 2. Aufl. Ebendas. 1802. 4.) In eine frühere Zeit seines Lebens fällt sein Versuch einer topographischen Beschreibung des Riesengebirges. (Dresden 1788.) [2]) (*Heinrich Döring.*)

FUSSBAD, pedilavium. Diese Art der örtlichen Anwendung des Wassers ist, je nach der Verschiedenheit des dadurch zu erreichenden Heilzweckes, eine in Hinsicht auf Menge, Dauer, Temperatur und Gehalt des Wassers verschiedene. Am häufigsten bedient man sich des Fußbades zum Behufe der Ableitung des Blutes von den obern Körpertheilen nach den untern, z. B. bei Blutandrang nach dem Kopfe oder der Brust, bei Entzündung der in den Kopf- oder Brusthöhlen enthaltenen Organe, zur Wiederherstellung der unterdrückten Menstrual- oder Hämorrhoidalblutungen. Man nimmt zu solchen ableitenden Bädern entweder reines heißes oder mit Salz oder andern reizenden Substanzen geschärftes Wasser, worin man die Füße, bis etwa eine Hand hoch über den Knöchel, 15—20 Minuten stehen läßt.

Sollen aber die Fußbäder nur als Reizmittel dienen, so gießt man sehr kaltes Wasser, dessen Temperatur nicht über + 4° R. beträgt, in ein Gefäß, sodaß dessen Boden 2—3 Zoll hoch bedeckt ist, und läßt die Füße nur eine bis höchstens fünf Minuten darin. Es entsteht sogleich ein höchst unangenehmes, das ganze Nervensystem peinlich (bei sehr sensiblen Personen bis zu Krämpfen) aufregendes Gefühl, dem sehr bald eine heftige Reaction folgt — die Füße werden brennend heiß —, welche durch Reiben und Umhergehen unterstützt werden kann. Der Anfangs oft zu heftigen Einwirkung auf die leidenden Theile begegnet man durch gleichzeitig aufgelegte kalte Umschläge. Bewährt haben sich diese Bäder gegen langwierige heftige Nervenschmerzen (des Rückens und Kopfes).

Von den gemischten Bädern (welche hauptsächlich dazu dienen, Arzneistoffe mittels Aufsaugung in den Körper einzubringen) sind die gebräuchlichsten die sogenannten Tantinischen Bäder, welche aus einer Mischung von Salpeter- und Salzsäure (in verschiedenen Verhältnissen: entweder zu gleichen Theilen, oder 2—3 Drachmen Salzsäure zu 1 Unze Salpetersäure) bestehen. Sie wirken erregend auf die Haut (Schweiß), auf die Nieren (vermehrter Urin) und Leber, und sind mit Erfolg gegen chronische Leberleiden (ohne Entzündung oder Vereiterung), gegen Störungen im Pfortadersysteme, gegen mangelhafte Gallenabsonderung, Gelbsucht, Hypochondrie und Melancholie, gegen Menstruationsstörungen, Bleichsucht, gegen chronische Hautausschläge u. s. w. angewendet.

Man gebraucht auch den Ausdruck „trockene Fußbäder," d. i. Eintauchung der Füße in erhitzte Kleie oder Sand u. dgl. (Dr. med. *Gruber.*)

FUSSSCHWEISS. An keinem andern Theile des Körpers sind die Abweichungen der dunstförmigen und tropfbar-flüssigen Hautexcretion so auffallend, als an dem Fuße; die Unterdrückung keines andern partiellen Schweißes zieht so zahlreiche und bedeutende Krankheitserscheinungen nach sich, oder kommt so häufig vor, als die Unterdrückung der Transpiration des Fußes, — und dennoch sind unsere Kenntnisse über die Bedingungen der Abweichung desselben in Hinsicht auf Quantität und Qualität zur Zeit noch sehr dürftig. Bekannt sind die Thatsachen: daß bei einigen Individuen der Fußschweiß in bedeutender Menge, auf welche äußere Temperatur oder selbst Anstrengung und Erhitzung des Körpers keinen großen Einfluß haben, ausgeschieden wird; daß bei Andern dieser Schweiß weniger beträchtlich, aber von ätzender, selbst bei größter Reinlichkeit wundmachender, Beschaffenheit ist; daß die Füße mancher Personen einen widrigen, fäßlichen oder käsigen, oder fauligen, oder auch urinösen u. dgl. Geruch verbreiten, welcher bei den Einen mit reichlicher Schweißausscheidung verbunden ist, bei den Andern

*) Vergl. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 319.

1) Auf dem Titel des dritten Bandes hat Fuß sich genannt. 2) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 408. 9. Bd. S. 395. 13. Bd. S. 432 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 450.

Digitized by Google

aber ohne merklich verstärkte Transpiration fortwährend vorkommt. Eine Erklärung dieser Erscheinungen vermögen wir in keiner Weise zu geben; als feststehend aber wird angenommen, daß diese letztern Arten von Fußschweiß als kritische Ausscheidungen bei vorhandener venöser, hämorrhoidalischer — seltener gichtischen — Dyskrasie zu betrachten sind; und daß andererseits sie sich nicht selten bei Nervenkranken (Epileptischen, Hysterischen) zeigen, wo sie tieferen vegetativen Leiden vorzubeugen scheinen.

Die Folgen der Unterdrückung dieses partiellen Schweißes sind in pathologischer Hinsicht denen der allgemeinen Schweißunterdrückung ähnlich (fieberhafte Zustände; Congestionen nach Kopf, Brust, Leber; Entzündungen dieser Organe; Katarrhe der Athmungs- und Ernährungsschleimhaut; Wassersucht; Harnruhr; Neuralgien, Lähmungen u. s. w.), aber sowol in prognostischer als therapeutischer Hinsicht viel ungünstiger, da die so erzeugten krankhaften Zustände zuweilen allen Mitteln trotzen, bis es gelungen ist, den gewohnten Schweiß wiederherzustellen — eine Aufgabe, welche oft selbst bei dem consequenten Gebrauche der stärksten örtlichen Reizmittel nur schwer und langsam zu lösen ist. (Dr. med. *Gruber*.)

FUSTIBALUS, ein aus fustis (d. i. Knüppel, oder Knotenstock zum Prügeln) und dem griechischen Verbum *βάλλειν* gebildetes Wort, welches bei Vegetius (De Milit. III. 14) allein, soweit wir wissen, vorkommt, und hier als ein vier Fuß langer Stock (fustis) erklärt wird, cui per medium ligatur funda de corio et utraque manu impulsus prope ad instar onagri dirigit saxa: es war also der fustibalus eine Art von Wurfmaschine, ein Schleuderstock, von welchem größere Steine, als dies bei den gewöhnlichen Schleudern der Fall war, unter die Feinde geschleudert wurden. Die mit der Bedienung dieses Wurfgeschosses Beauftragten scheinen ein eigenes Corps gebildet zu haben, welches bei Vegetius (a. a. O.) den Namen fustibalintores führt. Ein Mehres darüber ist uns jedoch nicht bekannt. (*Baehr*.)

FUT-SCHU-FU, bei Marco Polo Fugui, die Hauptstadt der chinesischen Provinz Fokien, liegt am Sibo-flusse. Dieser Strom ist hier 3—4 Faden tief, sehr reißend, hat kaum bemerkbare Ebbe und Fluth, und mündet einige Meilen unterhalb der Stadt. Bis zwei geographische Meilen vor die Stadt trägt der Sibo die größten Seeschiffe, bei derselben die größten chinesischen Junken. Über einen Arm des Flusses führt die berühmte, schon von Jesuiten gepriesene, Brücke Wan. Sie hat eine Länge von 420 Ellen und 14 Fuß Breite. Die 100 Bogen ruhen auf großen Granitpfeilern, die aus facettirt behauenen Quaderblöcken aufgemauert sind: die Brücke selbst ist mit doppeltem Geländer versehen und mit vielen Kaufläden besetzt. Der ganze Bau trägt bei großer Dauerhaftigkeit den Charakter der Rohheit. Die Stadt ist Sitz der Vicekönige und eine der bevölkertsten in China, wol von 400,000. Die Einwohner rechnen sogar 800,000. Der Handel ist sehr lebhaft: Thee, Zimmerholz, Tabak, Baumwolle bilden die Hauptausfuhr. Der schwarze Thee kommt hauptsächlich über Fut-schu-fu in den Handel. Vgl. *Lindsay*, Report of Proceedings etc. in the Ship Lord Amherst. (Lond. 1833.) p. 40—97. 280. (*Daniel*.)

FUTURIBILE, d. h. dasjenige, was hätte geschehen können, ist ein dogmatischer Ausdruck der Kirchenlehre, gebräuchlich zur näheren Bestimmung der omniscientia Dei. Diese selbst umfaßt nämlich: 1) das ganze Bereich des Nothwendigen (scientia necessaria s. naturalis; 2) das des Wirklichen (scientia libera), und 3) das des Möglichen (scientia media, auch hypothetica, oder das Wissen alles dessen, was an sich oder unter gewissen Bedingungen hätte wirklich werden können. Futuribile ist nun ebendieses Mögliche selbst, und wird deshalb auch futurum conditionatum ohne abweichenden Nebenbegriff genannt. Andeutungen darüber fand man in 1 Sam. 23, 10—13. Ps. 139, 2. 4. Jerem. 38, 17—20. Ezech. 3, 6, und selbst in Matth. 11, 21 fg.; ferner bei einzelnen Kirchenvätern, wie bei Gregorius Nyssenus (de praemat. morte infantum), bei Augustinus (de dono perseverantiae) al. Nähere Ausbildung erfuhr diese Bestimmung durch die Jesuiten Fonseca und Molina, und erregte zwischen den Anhängern des Letzteren und den Dominikanern einst einen nicht unbedeutenden Streit. Die ganze Lehre beruht natürlich auf anthropopathischen Voraussetzungen und steht und fällt mit der Annahme von Möglichkeiten für Gott, wie sie für die beschränkte, zeitliche Erkenntniß des Menschen allerdings existiren. (*O. Gruber*.)

FUTURUM, oder die Zeitform der Zukunft, ist der Bedeutung nach eine der ältesten, der Ausbildung nach eine der jüngsten Zeitformen in der Sprache. Denn da das Bedürfniß die Sprache schuf und zur Bezeichnung der Gegenwart die Geberdensprache ausreichte, so gehört die Befehlsform für das, was man in der Zukunft gethan wünschte, noch mehr als die Erzählform für Ereignisse der Vergangenheit zu den ältesten Erzeugnissen in der Sprache. Die Wurzel der ältesten Verbe ist in den meisten Sprachen der sogenannte Imperativ, dessen Zeitform nur deshalb ein Präsens genannt zu werden pflegt, weil sie sich zum später gebildeten Präsens des Indicativs ebenso verhält, wie eine andere Imperativform zum Präteritum. Daß jedoch diese Imperative ebenso wol als die dafür üblichen Subjunctive eigentlich dem sogenannten Futurum simplex und exactum entsprechen, beweiset deren gegenseitige Vertauschung in höflicher Sprache, wie *valebis et mei memineris* im Lateinischen für *valeas et mei memineris* oder *vale et mei memento*. Ebendeshalb ist auch zwar babe mich nicht vergessen nicht ganz gleichbedeutend mit vergiß mein nicht, aber wol der Ausdruck wolle mich nicht vergessen, sowie auch wolle mich nicht vergessen haben, dem Ausdrucke habe mich nicht vergessen entspricht. Der letztere Ausdruck, welcher den Befehl zugleich als ausgeführt voraussetzt, ist natürlich stärker als der erste, welcher die einfache Zukunft bezeichnet, und eben darin liegt der Grund, daß im Lateinischen das fälschlich sogenannte Präsens *veni* nur die Geltung eines Jussivs oder der einfachen Heischung hat, *venito* dagegen als gesetzlicher Imperativ gebietet. Daß die letztere Form von der erstern sich nur als Futurum exactum vom Futurum simplex unterscheide, hat man nur darum verkannt, weil man nicht einsah, daß auch die Subjunctive *venias* und *veneris* ebenso wol du wer-

Digitized by Google

deſt kommen und gekommen ſein als du kommeſt und ſeiſt gekommen bedeuten, ungeachtet es Niemandem entging, daß die hiſtoriſchen Zeitformen *venires* und *venisses* die doppelte Bedeutung haben, du kämeſt und würdeſt kommen, du wäreſt gekommen und würdeſt gekommen ſein.

Man überſah die doppelte Geltung der Subjunctive im Lateiniſchen um ſo mehr, weil man nicht ſowol *venias* als *venturus sis* für den Subjunctiv des Futurum simplex *venies* hielt, ungeachtet ſich *venturus es* von *venies* ebenſo ſcharf unterſcheidet, als *venisti* von *veniebas*. Denn ſo wenig du biſt ein Gekommener mit du warſt ein Kommender gleichbedeutend genannt werden kann, ſo wenig iſt das *Futurum in praesente tempore* du biſt ein Kommenwerdender gleichbedeutend mit dem *Praesente in futuro tempore*, du wirſt ein Kommender ſein. Daß nun der Juſſiv *veni* ein ſolches *Praesens in futuro tempore* für *venias* ſei, welchem ſich auch ein *Futurum in futuro tempore* für *venturus sis*, wie ein *Praeteritum in futuro tempore* für *veneris*, hinzufügen läßt, erkennt man aus der Vergleichung der Sätze, *venias*, *veneris*, *venturus sis*, und *vereor*, *ut venias*, *veneris*, *venturus sis*, mit *spero*, *fore*, *ut venias*, *veneris*, *venturus sis*. Daraus, daß ein Schriftſteller *scribam bella*, ein anderer *scripturus sum bella* ſchreibt, folgt ebenſo wenig die gleiche Bedeutung von *scribam* und *scripturus sum*, als die paſſive Form des Infinitivs *scriptum iri* beweiſet, daß auch *scriptum ire* mit *scripturum esse* oder *fore*, *ut scribam* gleichbedeutend ſei. Wer die verſchiedenen Bedeutungen dieſer Future ſorgfältig erwägt, und zugleich die Nebenbegriffe beachtet, welche man mit dem paſſiven Ausdrucke *scribendum esse* zu verbinden pflegt, ungeachtet für *moriendum tibi est* auch *moriturus es* geſagt werden kann, den wird es nicht befremden, wenn er in den verſchiedenen Sprachen gar mancherlei Bezeichnungsarten der Future findet, für welche man ebendarum, weil ſie meiſtens erſt ſpät erfunden wurden, nur ſelten eine beſondere Sprachform bildete, ſondern größtentheils verſchiedene Umſchreibungen wählte. Mochte man gleich urſprünglich nur die Zeitformen der Vergangenheit und Zukunft unterſcheiden, ſo fing man doch gar bald an, aus der Befehlsform ebenſo Bezeichnungen der Gegenwart zu bilden, wie man auch Vergangenes oft vergegenwärtigte. Wie im Griechiſchen das Präſens *εἶμι* als Futurum, *οἴχομαι* und *ἥκω* dagegen auch als Präteritum gilt, ſo ſagte der Teutſche urſprünglich ich komme und ſehe ebenſo wol für ich werde kommen und ſehen, als in lebhafter Erzählung für ich kam und ſah. Meiſtens unterſchied man über zwei Zeitformen, von denen eine die Vergangenheit, die andere die Gegenwart ſowol als die Zukunft bezeichnete; aber wenngleich die Befehlsform meiſt älter war, als die Erzählform, ſo bildete man ſie doch oft erſt aus der Bezeichnung der Gegenwart, daher ſowol fiel, falle, gefallen, als befiehl, befahl, befohlen, ja ſogar will und wolle, wie der Wille, die Wahl, das Wollen, gefunden wird.

In einſylbigen Sprachen, welche, aller Flexionen ermangelnd, denſelben Laut zugleich als Nomen und als Verbum gelten laſſen, kann das Futurum gleich andern Zeitformen nur durch den Beiſatz einer Zeitbeſtimmung der Zukunft angedeutet werden, da dann die Wortſtellung allein, wie morgen kommen du und du morgen kommen, die Befehlsform vom Futurum des Indicativs unterſcheidet. Hieraus entwickelte ſich in denjenigen Sprachen, welche ſich durch Unterſcheidung der Nominal- und Verbalbegriffe grammatiſch zu formen begannen, eine verſchiedenartige Präſ-, In- oder Suffigirung kleinerer Hilfswörter, in deren Stelle allmälig auch bedeutungsloſe Sylben traten, welche mit dem Wurzellaute des Verbums zu einem Ganzen verſchmolzen und ſo die Vielſylbigkeit flectirender Sprachen erzeugte. In ſolchen vielſylbigen Sprachen verband ſich mit den Flexionen natürlich eine verſchiedene Sylbenbetonung, und wo dieſe zur Unterſcheidung grammatiſcher Formen nicht ausreichte, erlaubte man ſich auch nicht nur in den Affixen, ſondern ſelbſt im Wurzellaute einzelne Buchſtabenveränderungen durch Umlautung der Vocale oder Wiederholung der Conſonanten. In der verſchiedenartigen Anwendung dieſer Mittel zeigt ſich der in der Sprache ausgeprägte Volkscharakter: denn während die natürliche Umgangsſprache der Franzoſen, welche durch die Betonung nur Wort vom Worte zu unterſcheiden ſich begnügt, die Wörter mit der betonten Sylbe zu ſchließen pflegt, zog die Kunſtſprache römiſcher Redner den Ton von der Schlußſylbe der Wörter zurück und verlegte ihn auf die vorletzte, oder wenn dieſe ihrer Kürze halber kein Träger des Tones ſein konnte, auf die drittletzte Sylbe. Noch weiter den Ton zurückzuziehen, erlaubte das Geſetz des Wohllautes nicht, weshalb die griechiſche Dichterſprache den Ton auch nur auf einer der drei letzten Sylben des Wortes duldete, aber dabei mehr als die lateiniſche Rednerſprache auf die Bildung und Bedeutung des Wortes ſah. Die Verſtändlichkeit des Ausdrucks höher achtend als den Wohllaut, hebt die teutſche Denkerſprache die Bedeutſamkeit der Sylben durch ihre verſchiedene Betonung hervor, weshalb die engliſche Miſchſprache auch in urſprünglich lateiniſchen Wörtern, wie *ambulatory*, den Ton ſogar auf die fünfte Sylbe vom Ende zu legen ſich nicht ſcheuet.

Wie nun der verſchiedene Sprachcharakter auch eine verſchiedene Unterſcheidung der Befehlsform und Erzählform herbeiführte, erkennt man aus der Vergleichung der einander entgegengeſetzten teutſchen und griechiſchen Sprache. Statt daß die teutſche Denkerſprache, des Wurzellautes Betonung feſthaltend, jene Formen urſprünglich verſchieden umlautete, wie komme, ſieh, nimm, und kam, ſah, nahm, und ſpäter nur verſchieden umendete, wie ſiege und ſiegte, wählte die griechiſche Dichterſprache für zweiſylbige Formen zum Theil eine verſchiedene Betonung, wie *ἴλθι*, *ἰδέ*, *λαβέ*, und *ἔλθε*, *ἴδε*, *λάβε*, womit ſie zugleich eine Augmentirung der Anfangsſylbe verband, wie *ἦλθε*, *εἶδε*, *ἔλαβε*, deren Stelle bei einſylbigen Sprachformen auch die Umendung der Befehlsform durch *θι* für du vertrat, wie *στῆθι* von *στῆ*. Die lateiniſche Rednerſprache dagegen, welche den Umlaut der griechiſchen Sprache, wie *τρέπω*, *ἔτραπον*, *τέτροπα*, gleich ſehr, wie den Ton der Endſylbe, ſcheute,

Digitized by Google

begnügte sich mit einfacher Umendung, wie *verte*, *vertil*, *carpe*, *carpsit*, *necte*, *nexit* oder *nexuit*, und verlängte den Wurzelvocal mit Ausstoßung eines Consonanten, oder verkürzte ihn mit Wiederholung des Anfangsconsonanten, wie *pegil* oder *pepigit* für *panxit* von *pange*, griechisch ἔπηγν, ἔπηξε, πέπηγε. Die Wiederholung des Anfangsconsonanten in der zuletzt angeführten Wortform bezeichnet zwar die als eine Erneuerung dargestellte Fortdauer des Geschehenen, wie die Reduplication mit ι in γίγνω für γένω den Begriff der Gegenwart nur verstärkt, deutet aber im Aoriste τεταγών, wie im lateinischen Perfecte *tetigit*, gothisch *taitok*, nur eine von der Gegenwart geschiedene Vergangenheit an. Da sich nun die Zukunft ebenso, wie die Vergangenheit, als eine Vervielfältigung der Gegenwart betrachten läßt, so erklärt sich daraus die Eigenthümlichkeit der tagalischen Sprache, welche nach Wilh. v. Humboldt unter den Sprachen des malayischen Sprachstammes allein die Sylbenverdoppelung zur Tempusandeutung gebraucht, und damit die Verwandlung des *m* ihrer Verbalpräfixe in *n* verbindet, aber das Futurum durch bloße Reduplication, das Präteritum dagegen durch Verwandlung, das Präsens endlich durch beides zugleich bezeichnet, z. B. *maglarò* (spielen), *maglalarò* (Fut.), *naglarò* (Praet.), *naglalarò* (Praes.): so im Passiv von *hánap* (suchen), *pag-hanáp-in* (Imperat.), *pag-hahanáp-in* (Fut.), *p-in-ag-hánap* (Praet.), *p-in-ag-hahánap* (Praes.). Die übrigen malayischen Sprachen, welche eine solche Reduplication nicht kennen und den Gebrauch des *n* auf die vergangene Zeit beschränken, deuten das Futurum durch besondere Vorsylben oder Hilfswörter an, sowie auch der Verwandlung des *m* in *n* höchst wahrscheinlich eine Partikel *na* zum Grunde liegt. Sowie im Tahitischen das Ortsadverbium *na* mit seinem stumpfern Vocale den Ort der angeredeten Person oder das dort, *nei* mit seinem schärfern Vocale aber den Ort des Redenden oder das hier bezeichnet, so deutet die Partikel *nei* auch das Präsens, *na* das Präteritum an, wiewol *na* oder *naka* auch als Aufruf für sieh hier! gebraucht wird.

Die Bezeichnung des Futurums ist im Malayischen höchst mangelhaft, und im Kawi konnte Wilh. v. Humboldt ganz und gar kein Unterscheidungszeichen des Futurums auffinden. Ohne jedoch länger bei den malayischen Sprachen zu verweilen, mag uns ein Auszug aus Ahlwardt's galischer Sprachlehre über die Bildung des Futurums in einer der ältesten Sprachen Europa's belehren. Das galische Verbum hat, wie das unsrige, nur zwei Zeitformen, welche nicht durch Umschreibungen gebildet werden; aber diese beiden Zeitformen sind nicht das Präsens und Imperfect, sondern das Imperfect und Futurum, wovon das Futurum nach einer Negation der Wurzel oder singularen Befehlsform völlig gleichlautet und die Personen nur durch den Beisatz der Personalpronomina *mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad* unterscheidet. Das affirmative Futurum fügt der Wurzel die Endung *adh*, das subjunctive *as* hinzu. Das Imperfect lautet zwar auch, sowol affirmativ als negativ, der Wurzel durch alle Personen gleich, setzt aber gewöhnlich die Partikel *do* vor, welche in der zweiten Conjugation den Vocal verliert und zu *dh'* aspirirt wird. Nur das Seinswort *bi* lautet im Imperfect um, wie das altteutsche *was* von *wese* oder *bis*, und nimmt nach einer Negation, wie im Präsens, andere Wörter dafür an. Auf diese Weise entsteht aus der Befehlsform *bi* (sei) oder *bi thusa* (sei du)

1) das affirmative und negative Futurum
bi mi, *thu*, *se*, *sinn*, *sibh*, *siad*, ich werde sein u. s. w.,
2) das affirmative Imperfectum
bha mi, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, ich war u. s. w.,
3) das affirmative und negative Imperfectum in imperſoneller Form
bu (vor Vocalen b') *mhi*, *tu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, ich war oder wäre, *il was I* u. s. w.

Das negative Imperfectum lautet dagegen *robh mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, sowie das affirmative Präsens *ta* (*tha* oder *ata*) *mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, und das negative Präsens *bheil mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, welches nach *mur* (wenn nicht) und *nach* (der nicht) nur *eil* lautet, nach *cha* (nicht) aber zur Vermeidung des Hiatus ein *n* einschiebt, z. B. *cha neil*. In imperſoneller Form lautet das affirmative Präsens, dem englischen *it is I* oder dem französischen *c'est moi* entsprechend, *is* (nach einem Vocale, wie im Subjunctive, *'s*) *mi*, *to*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, wogegen nach negativen Partikeln blos das Personalpronomen gesetzt wird, z. B. *cha tu* (nicht du) für du bist nicht; *nach e?* (nicht er?) für ist er's nicht?

So einfach auf diese Weise die Gegenwart bezeichnet wird, so geht doch aus dem Angeführten deutlich hervor, daß die Bezeichnung der Gegenwart der Willkür überlassen blieb, während aus der ursprünglichen Befehlsform unmittelbar die Bezeichnung der Zukunft, vermittels des Umlautes aber die Bezeichnung der Vergangenheit gebildet wurde. Von demselben Bildungsgange in andern europäischen Sprachen zeugt das angelsächsische Futurum *beo* oder *beom* (ich werde sein), *bys* (du wirst sein), *bydh* (er wird sein), vom englischen *be* (sei und sein), und das wallisische Imperfectum *bum* (ich war), *buost* (du warst), *bu* (er war), *buam* (wir waren), *buach* (ihr waret), *buant* (sie waren) neben *wyv* (ich bin), *wyt* (du bist), *yw* (er ist), *ym* (wir sind), *ych* (ihr seid), *ynt* (sie sind). Im Irländischen lauten die sechs Personen des Futurums im Seinsworte *biad* oder *béid*, *biadhair* oder *beidhir*, *beidh*, *béim* oder *béidhmur* (*béidhmid* oder *biodhmaoid*), *biadhaidh* oder *béidhbhur*, *béid* oder *biadhaid* oder *béidhid*, wofür man jedoch auch *beidh me* (es wird sein ich), *beidh tu* (es wird sein du) u. s. w. sagen kann, wie *ma bhionn tu* (*si futurus tu*) und *ma bhionn sibh* (*si futuri vos*) von *ma bhiom* (wenn ich sein werde), im Plural *ma bhiomaoid*. Auf ebendiese Weise erklärt Bopp die Entstehung der lateinischen Endungen des Futurums *bo* (für *bio*), *bis*, *bit*, *bimus*, *bitis*, *bunt* (für *biunt*) und des Imperfects *bam*, *bas*, *bat*, *bamus*, *batis*, *bant*, obwol die griechischen Verbe βίω und βῆν der lateinischen Sprache näher liegen, sowie

Digitized by Google

umgekehrt das griechische Futurum auf *εσω* und der Aoriſt auf *εσα(ν)* den lateiniſchen Verbalformen *ero* und *eram* für *eso* und *esam* (vergl. *faxo* für *fecero*) entſpricht. So bezeichnend im Griechiſchen der Sauſelaut des Futurums für die Zukunft ſcheint, während der Hauchlaut des Perfects die Vergangenheit charakteriſirt, ſo wurde er dennoch häufig ausgeſtoßen, und ſo das Futurum einem Präſens ähnlich gebildet, wogegen in der paſſiven Form der Hauchlaut des Perfects dem Sauſelaute wich, wenn man ein ſogenanntes Futurum exactum bildete, wie *τετύψομαι* für das galiſche *bithidh mi iar mobhualadh* (ſein werde ich nach dem mich Schlagen oder ich werde geſchlagen worden ſein). Der altgriechiſchen Sprache fehlt nicht nur eine ähnliche Zeitform des Activs, während die lateiniſche Sprache zwar aus *cecidi* ein actives Futurum exactum *cecidero* bildet, aber die paſſive Form durch *casus ero* umſchreibt, ſondern jedes Futurum ermangelt auch des Subjunctivs ſowol als des Imperativs, wofür die lateiniſche Sprache die Subjunctive des Präſens und Präteritum gebraucht.

Sowie die altgriechiſche Sprache den Subjunctiv des Aoriſts zugleich als Futurum gebrauchte, oder auch zur Bildung eines Futurums benutzte, ſo erſetzt die gemeine neugriechiſche Sprache das verlorene Futurum durch den alten Subjunctiv des Aoriſts mit vorgeſetztem *θά*; und ſowie der gemeine Neugrieche *ὅταν θὰ γράψω* für wenn ich ſchreiben werde ſpricht, ſo der gebildete *ἐὰν γράψω*, und in der paſſiven Form *ἐὰν γραφθῶ*, wogegen das Futurum des Indicativs durch *θέλω γράψει* in der activen und *θέλω γραφθῇ* in der paſſiven Form umſchrieben wird, und ſelbſt der Indicativ von *ἐὰν θελήσω* (wenn ich wollen werde) *θέλω θελήσει* lautet. Während aber der Neugrieche das Futurum des Subjunctivs durch *νὰ γράψω* und *γραφθῶ*, oder des Optativs durch *ἀμποτε νὰ γράψω* und *γραφθῶ* bezeichnet, hat er ſogar eine Imperativform des Futurums gebildet, welche er mit der Imperativform des Aoriſts alſo verbindet, daß er *γράψου* für *γράφθητε*, *ἂς γραφθῇ* für *γραφθήτω*, *γραφθῆτε* für *γράφθητε*, *ἂς γραφθῶσι* für *γραφθήτωσαν*, und demgemäß auch *γράψε* für *γράψον*, *ἂς γράψῃ* für *γραψάτω*, *γράψετε* für *γράψατε*, *ἂς γράψωσι* für *γραψάτωσαν* ſagt. Sowie im Lateiniſchen das Futurum exactum bis auf die erſte Perſon des Singulars mit dem Subjunctive des Perfects gleich lautet, und daher lange Zeit für den Subjunctiv des Futurum simplex gehalten wurde, ſo hat die lateiniſche Sprache auch im Futurum simplex dem Subjunctive des Präſens analog gebildet, und nur, mit Ausnahme der erſten Perſon des Singularis das lange *a* oder *i* mit *e* vertauſcht, wie *edet* neben *edat* oder *edit*. Doch ſchrieb der alte Cato nach *Quintilian.* **1**, 7, 23 auch *dicem* und *faciem* für *dicam* und *faciam*, ja ſogar nur *dice*, wie *attinge* für *attingam*, *ostende* für *ostendam* und *recipie* für *recipiam* bei Feſtus. Sofern ſich dergleichen Future nur in der dritten oder Stämmconjugation finden, muß man ihre Form für die urſprüngliche halten, mit welcher man in der vierten Conjugation nur zum Theil, in der zweiten und erſten aber durchaus die aus dem Imperfecte auf *bam* hervorgegangene Form auf *bo* vertauſchte. Ob man gleich aus dieſer ſpätern Form, dem paſſiven Imperfecte auf *bar* analog, auch ein Paſſiv auf *bor* bildete, leitete man, Adjectivformen, wie *amabilis* für *amandus*, etwa abgerechnet, doch Nichts weiter davon ab, ſondern bildete ſelbſt den Subjunctiv des Imperfects aus dem Infinitive, deſſen active Form mit der paſſiven des Imperativs gleichlautete. Die alte lateiniſche Sprache kannte auch einen aus dem Futurum exactum der erſten Conjugation auf *asso* für *avero* gebildeten Infinitiv des Futurums auf *assere*, wie *expugnassere* für *expugnaturum esse*; aber im Paſſiv gebrauchte man dafür eine Umſchreibung *expugnatum iri*, deren active Form *expugnatum ire* einen Zweck bezeichnete, wie die Deſiderativform *parturire* ein Verlangen.

Obwol die Deſiderativform *parturio* aus dem Participe des Futurums gebildet ſcheint, wie *esurio* (mich verlangt zu eſſen) aus *esurus*, oder das griechiſche Verbum *βρωσείω* von *βρώσων*, ſo verkürzt ſie doch das *u*, welches andere Verba auf *urio*, wie *ligurio*, *scalpurio*, *scaturio*, verlängen. Sowie aber in der teutſchen Sprache dergleichen Deſiderativformen, wie *γελασείω* (es lächert mich oder macht mich zum Lachen), von einem Subſtantive auf er gebildet zu werden ſcheinen, ſo leitet Bopp auch die lateiniſchen Deſiderativformen mit den Participen des Futurums von Subſtantiven auf *or* ab, wiewol bei vielen Participen des Futurums, wie *paritura*. *nasciturus*, *oriturus*, *moriturus*, die Form des Präſens, *paritur*, *nascitur*, *oritur*, *moritur*, zum Grunde liegt, während die Subſtantive *partura*, *natura*, wie *partus* und *natio*, mit der Form des Supinums zuſammenſtimmen. So anomaliſch dieſem nach die Bildung der Participe des Futurums im Lateiniſchen ſcheint, ſo auffallend iſt auch die Erſcheinung, daß die Deponentia mit dem Participe der Vergangenheit in activer Bedeutung zwei Participe des Futurums verbinden, deren eines, dem Participe des Präſens gleich, active Form und Bedeutung hat, und damit den Nebenbegriff des Wollens, wie die andere mit der paſſiven Form und Bedeutung den Nebenbegriff des Sollens, verbindet. Das zweite Particip ſcheint, ſeiner paſſiven Bedeutung ungeachtet, doch aus dem activen Participe des Präſens gebildet zu ſein, wie der Teutſche demſelben Participe nur die Präpoſition zu vorſetzt, um dadurch eine paſſive Tüchtigkeit oder Beſtimmung wozu zu bezeichnen. Ebendieſes bezeichnete aber der Grieche durch ein Verbaladjectiv auf *τέος*, welches er von einem andern Verbaladjective auf *τός* bildete, das dem lateiniſchen Participe des paſſiven Präteritums entſprach. Statt daß jedoch der Lateiner ſein paſſives Particip des Futurums als Gerundium zur Declination des Infinitivs benutzte, ſetzte der Grieche dem Infinitive nur den Artikel vor, ohne den Infinitiv ſelbſt zu flectiren, wie es der Teutſche thut, wenn er, anſtatt dem Infinitive blos die Präpoſition zu vorzuſetzen, den Infinitiv als vollkommenes Subſtantiv behandelt. So wenig man auch im Lateiniſchen die paſſive Bedeutung des Gerundivparticips verkennen mochte, ſo nahm doch das Gerundium mit der activen Bedeutung, dem Supinum

Digitized by Google

gleich, die Rection eines activen Verbums an, welche sich Plautus auch bei Verbalsubstantiven auf *io* erlaubte.

Das lateinische Gerundium haben die romanischen Sprachen zwar zum Theil beibehalten, obwol an dessen Stelle auch das Particip der Gegenwart trat, wie *cantante* (franz. *chantant*) für *cantando*; aber die Participe des Futurums haben sie mit allen andern Futurformen verloren und neue Futurformen durch Umschreibung mit dem Hilfsworte *habere* gebildet. Die Römer pflegten schon im silbernen Zeitalter *dicendum habeo* für *dicendum mihi est* zu sagen: da nun in den romanischen Sprachen der Infinitiv mit vorgesetzter Präposition an die Stelle des Gerundiums trat, so war es nicht zu verwundern, wenn der Provençale *dir vos ai* (franz. *je vous dirai*) für *vobis dicam* oder *dicturus sum* sagte. So finden wir im Italienischen *dirò* für *dire ho*, im Spanischen *hablaré* für *hablar he*, und im Portugiesischen *fablarei* für *fablar hei*. Hieraus entsprang die Bezeichnung dessen, was geschehen würde, in der Subjunctivform, wie im Provençalischen *diria*, im Französischen *dirais*, im Italienischen *direi*, im Spanischen *hablaria* und im Portugiesischen *fablaria* statt des lateinischen *dicerem*. So umschrieben die romanischen Sprachen selbst das Futurum des Hilfswortes haben, wie man auch in der altslawischen Übersetzung der Evangelien ebenso wol *imjeti imaši* (*du hast zu haben, tu auras*), als *ne imatj byti* für *non erit* oder *ne imatj piti* für *non bibet*, findet. Ebenso gebrauchte Ulfila das Hilfswort *haban* zuweilen für das altnordische *munan* (μέλλειν) oder *skulan* (sollen) zur Umschreibung des mangelnden Futurums, wie *taujan haba* 2 Cor. XI, 12 für ποιήσω, *wisan habaith* Joh. XII, 26 für ἔσται, und demgemäß *habaida taujan* Joh. VI, 6 für *esset facturus*, wie *munaida gaggan* Luc. X, 1 für *iturus erat*. Gewöhnlich setzte Ulfila freilich das Präsens an die Stelle des ihm fehlenden Futurums, wie dieses auch im Althochteutschen noch häufig der Fall ist; doch liefet man auch Joh. XIV, 22 *munais gabairhtjan* für μέλλεις ἐμφανίζειν, wie im Altnordischen *munt vera* für *eris*, *mun stilma* für *rumpetur*, *koma muna* für *venient*. Ebenso lesen wir Luc. I, 66 *hwa skuli thata barn wairthan* (*was soll aus diesem Kindlein werden!*) und Joh. VII, 39 *skuldedun niman* für *accepturi erant*, wodurch die Umschreibung des Futurums im Althochteutschen durch *sollen* und *wollen* (in der ersten Person) ebenso vorbereitet wurde, wie die Umschreibung durch *werden* im Neuhochteutschen durch das gothische *wairtha*, *wairthith*, *wairthand*, 2 Cor. VI, 16. XI, 15, für ἔσομαι, ἔσται, ἔσονται. Häufig drückte jedoch Ulfila das griechische Futurum auch durch den Subjunctiv aus, wie *sijau* Marc. IX, 19 für ἔσομαι, *sijai* Marc. IX, 35 für ἔσται, und *sijaina* Marc. X, 8 für ἔσονται, wogegen im Zend auch wol der Imperativ im Sinne des Futurums gebraucht sein soll.

Die serbische Sprache bildet das Futurum durch einen Zusatz, welcher eigentlich thun bedeutet, wie *igradju* (ich thue spielen) und *bidju* (ich thue sein). Andere slawische Sprachen haben auf diese Weise nur ein Futurum des Seinswortes gebildet, mit dessen Hilfe sie das Futurum attributiver Verbe umschreiben. So heißt im Altslawischen *budù* statt *budom* (im Krainischen *bóm* statt *bódem*, im Polnischen *będę* statt *będem*) ich werde sein, *budeši* du wirst sein, *budetj* er wird sein. Im Altslawischen ist die Umschreibung des Futurums durch *budù* selten; desto häufiger verbinden damit das Russische und Böhmische den Infinitiv, um das Futurum zu umschreiben. So heißt im Russischen *budù dwigatj* ich werde bewegen, im Böhmischen *budu krasti* statt *kradli* ich werde stehlen. Das Krainische und Polnische verbinden mit ihrem Futurum des Seinswortes statt des Infinitivs ein Particip auf *l*, welches nach Verschiedenheit der Geschlechter auf *la* oder *lo* endigt. So heißt im Krainischen *bóm igral*, *igrála* und *igrálo* ich werde ein Spielender, eine Spielende, ein Spielendes sein, wie im Polnischen *będę czytał*, *czytała*, *czytało* ich werde ein Lesender, eine Lesende, ein Lesendes sein. Unter gewissen Umständen drücken aber manche slawische Sprachen das Futurum durch eine dem Präsens vorgesetzte Präposition *po* aus, welche nach bedeutet, wie der Böhme von *budu krasti* noch eine Futurumsform *pokradu* unterscheidet. Im Krainischen gibt es außer *porèzhem* (ich werde sagen) nur noch neue Verbe mit präfigirtem *po*, die alle eine Bewegung ausdrücken, wie *pobeshim* (ich werde fliehen) und *pojésdim* (ich werde reiten). Das Altslawische gebrauchte aber außer *po* noch andere Präpositionen, um dem Präsens die Bedeutung einer Zukunft zu geben, wie *oy* oder *ù* (bei) in *ùvidit* (*videbit*) und *vъz* (aufwärts) in *vъzrastù* (*crescam*). So setzen auch im Persischen die attributiven Verbe zur Bezeichnung der Zukunft dem Präsens eine mit *b* anfangende Partikel vor, deren Vocal sich nach dem Vocale der ersten Sylbe des Verbums richtet, wie *beberem* (ich werde tragen) und *bebázem* (ich werde spielen), aber *bupursem* (ich werde fragen)? ob aber diese Vorschlagssylbe, welche auch dem Imperative vortreten kann, aus der untrennbaren Präposition *be* herzuleiten sei, oder mit *bâyed* (*oportet* für das germanische Hilfsverbum soll) im Zusammenhange stehe, wagt Bopp in seiner vergleichenden Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Altslawischen, Gothischen und Teutschen (IV. Abtheil. §. 660), auf welche wir zu weiterer Belehrung über die Bezeichnung des Futurums hier verweisen, nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. (*G. F. Grotefend.*)

FUUR, eine Insel in Limfjord im nordwestlichen Jütland, die durch den gleichnamigen Sund von dem Festlande (der Harde Harre) getrennt wird. Sie ist von Westen nach Osten eine Meile breit und von Norden nach Süden ¼ Meile lang, und hat ein Areal von ¼ □Meile. Sie enthält in den vier Dörfern Engelst, Masbad, Nederbye und Wöpel, und einzeln 64 Höfe, 63 Häuser und eine Windmühle, und bildet mit ihren 700 Seelen das Kirchspiel Fuur, welches zur Harde Harre, Amts Viborg, gehört. Vorzugsweise ist der südliche Theil der Insel angebaut; der nördliche Theil ist bergig, aber sehr mineralreich. Verschiedene Fossilien, feinere Lehmarten, Schiefer, Stinkstein, vitriol- und alaunhaltige Erdarten, mineralische Quellen, auch Spuren eines ausgebrannten Vulkans

Digitized by Google

finden sich hier. Das Vorgebirge Knud erstreckt sich westlich gegen die Insel Mors in den Fjord hinaus. Der Ackerbau wird von den Frauen mit Leichtigkeit betrieben, gewährt aber nicht das Nothwendige; daher die Männer, welche gute Seeleute sind, sich auf Aalfang legen. Holz fehlt fast ganz. Bei dem geringen Verkehre mit Fremden haben die Einwohner ihre alten Sitten ziemlich treu bewahrt. Arbeitsamkeit, Nüchternheit und Ausdauer sind ihre hervorragenden Eigenschaften. (*v. Schubert.*)

FUZELIER (Louis), geb. 1672 zu Paris, gest. daselbst am 19. Sept. 1752 im 80. Jahre, war als Schriftsteller besonders für die Bühne thätig. Er schrieb eine Menge von Opern und Operetten, unter denen die komischen den meisten Beifall fanden. Einen eigentlichen Ruf als dramatischer Schriftsteller erlangte er nicht. Die meisten seiner Stücke verschwanden bald wieder von dem Theaterrepertorium. Ohne Talent war Fuzelier nicht, weder in seinen dramatischen, noch lyrischen Dichtungen, unter denen die Cantate Protée mit Auszeichnung zu nennen ist [1]). Jedenfalls zu hart urtheilt Laharpe über ihn, wenn er in seinem Cours de Litérature von ihm sagt: Fuzelier est bien le plus froid et le plus plat rimeur, le bel esprit le plus glaçant et le plus glacé qui ait fait chanter à l'Opéra des fariboles dialoguées [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FYEN, teutsch Fühnen, der Größe nach die zweite dänische Insel, zwischen dem großen und dem kleinen Belt, mit einem Areal von 56 □Meilen und etwa 150,000 Einwohnern. Der Boden ist sehr fruchtbar; die vielen Waldungen mit einem Flächenraume von 40,000 Tonnen Landes machen sie höchst anmuthig, wiewol Berge und Flüsse ganz fehlen; Landseen sind vorhanden, ebenso Meeresbuchten. Ackerbau, Flachs- und Hopfenbau, Bienen-, Vieh- und Pferdezucht sind sehr bedeutende Nahrungsquellen. Der Hopfen der Insel ist berühmt, und fühnische Pferde werden selbst im Auslande gesucht.

Fyen enthält die Ämter Odense und Svendborg, zu welchen aber auch die umherliegenden Inseln Langeland, Taasing und kleinere gehören. Beide Ämter, einschließlich erwähnter Inseln, bilden das Stift Fyen mit vier Propsteien, 204 Kirchen und außer dem Bischofe 143 Predigern; — ferner 9 Städten, 6 Grafschaften und 5 Baronien; das Gesammtareal beträgt 61¼ □Meilen. Hauptstadt der Insel Fyen ist Odense.

Seit alter Zeit findet sich in den Gemeinden Fühnens im Allgemeinen viel lebendiger Glaube und fromme Kirchlichkeit, wenngleich es auch dort eine Zeit der Erstarrung gab. Eine Zeit lang bestand eine fühnische Gesellschaft zur Förderung des Evangeliums und des wahren Christenthums, die erste Gesellschaft, welche Erbauungsschriften, Bibeln und neue Testamente verbreitete. In neuerer Zeit kamen weit verbreitete lautere Erweckungen vor und die Zahl der gewissenhaften, eifrigen Christen wuchs. So geschah es denn, daß die fühnische Stiftsbibelgesellschaft tief ins Leben eingriff und ihre umfassende, wahrhaft praktische Wirksamkeit noch fortsetzt: in vielen Kirchen und Schulen werden Bibelstunden gehalten, auch besondere für Schullehrer; mittels Gemeindebeiträge wird an mehren Orten jeder Confirmand mit einem neuen Testamente versehen. Ein hochgesegnetes Werkzeug des Herrn war in neuerer Zeit der fromme Prediger Balslev zu Haarslev (Verfasser des weit verbreiteten trefflichen Krankenbuchs) mit seinen vier gleichgesinnten ordinirten Söhnen.

(*v. Schubert.*)

FYRISAN, ein karpfenreicher Fluß in der schwedischen Provinz Upland, der mehren Seen entfällt, die Stadt Upsala durchfließt, daher auch Upsalaän genannt, und sich bei Flottsund in den großen See Mälar ergießt. (*v. Schubert.*)

FYT (Johann), geb. zu Antwerpen 1625, war als Maler vortrefflich in Darstellung lebender und todter Thiere. Seine Hunde und Hasen, wilden Schweine und Vögel, aber auch die Blumen und Früchte, und selbst die marmornen Vasen und Basreliefs, sind mit täuschender Wahrheit ausgeführt. Dem Blicke des genauen Beobachters der Natur und treuen Nachahmers derselben ging Nichts verloren. Obgleich frei in seinen Ausführungen, worin sich sein Pinsel oft zur Kühnheit steigert, sind doch die Haare und Federn der Thiere und Vögel täuschend wiedergegeben. Die Leidenschaften der lebenden Thiere sind sowol in Farbe als in der Zeichnung meisterhaft ausgedrückt. Rubens und Jordaens wußten seine Verdienste zu würdigen; er half ihnen bei ihrer Arbeiten. Fyt hat sich auch als Radirer mit der Nadel bekannt gemacht, seine Darstellungen sind malerisch und geistreich behandelt, worunter vorzüglich die Hunde Meisterstücke sind. Eine nähere Würdigung seiner Stiche findet man in Bart's Peintre Graveur. 4. Th. S. 209—214.

(*A. Weise.*)

FYZABAD, FEIZABAD, früher auch Bangla, 99° 49′ L., 26° 46′ Br., eine weitläufige Stadt am Goggrah oder Dewa, mit einem Schlosse, welches mit Wall, Graben und runden Thürmen befestigt ist, jetzt aber ziemlich ruinirt ist, so gut als der frühere königliche Palast. Fyzabad war bis 1775 Hauptstadt des Königreichs Oude und ist jetzt lange nicht mehr so blühend als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; doch werden auch jetzt noch starke Handels- und Wechselgeschäfte getrieben. (*Daniel.*)

1) Zum Belege dafür diene folgende Strophe:

Pourquoi voulons nous apprendre
La loi du sombre avenir?
Nous devons toujours l'attendre
Sans jamais la prévenir.
D'une aimable inquiétude
Ne perdons point la douceur:
C'est souvent l'incertitude
Qui fait le prix du bonheur.

2) S. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poetes français p. 202.

Digitized by Google

Nachträge.

Digitized by Google

Digitized by Google

FAREL (Wilhelm), ein durch hohen Glaubensmuth und unerschütterliche Festigkeit, aber auch durch seinen, keine Mäßigung kennenden, Feuereifer bekannter Kämpfer für die Gründung und Verbreitung der Reformation in der westlichen Schweiz. Er wurde geb. 1489 zu Gap in Dauphiné, von begüterten, adeligen Ältern. Von seiner frühern Jugendgeschichte und wo er den ersten Unterricht erhalten, ist nichts Anderes bekannt, als daß er sich gegen den Wunsch seiner Ältern aus eigener Neigung den Studien widmete. Im J. 1512 findet man ihn auf der Universität zu Paris als vertrauten Schüler von Faber Stapulensis. Wie dieser, hing Farel damals noch mit voller Überzeugung an den Lehren und Gebräuchen der Kirche. Sein tiefes Gemüth, sein wahrhaft frommer Sinn und seine durch die Legenden überspannte Phantasie schien für immer in dem eingeführten Ceremoniendienste, besonders in der Verehrung der Heiligen, vor deren Bildern er mit der tiefsten Inbrunst betete, Befriedigung zu finden, und gegen die Heiligkeit des Papstthums drang damals noch kein Zweifel in seine Seele. Doch als er im Studium der scholastischen Philosophie für seine fromme Sehnsucht nicht fand, was er suchte, so wandte er sich zum Lesen der heiligen Schrift und zu historischen Studien, und nahm Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache. Durch diese Studien mußte mancher Zweifel bei ihm aufsteigen, zumal da auch sein verehrter Lehrer Faber zu hellern Ansichten gelangte. Dieser verschaffte ihm die Stelle eines Regent des Collegiums Le Moine, nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte. Da indessen Faber seinen Gegnern zu Paris weichen mußte und sich zu dem Bischofe Briçonnet nach Meaux begab, welcher den von Luther verbreiteten Lehren nicht abgeneigt war und aufgeklärte Männer um sich versammelte, so blieb auch Farel nicht lange an jener Stelle. Er begab sich auch nach Meaux, wahrscheinlich auf Veranlassung von Faber durch den Bischof berufen. Bis um diese Zeit hatte sich seine Überzeugung ganz geändert. Er entsagte dem Papstthume, seinen frühern Eifer tief bereuend, und wie er selbst sagt mit Abscheu vor sich selbst; unausgesetzter Kampf gegen Wahn und Aberglauben sollte nun die Sühne für den bisherigen verkehrten Eifer sein, ein Vorsatz, dem er bis an sein Lebensende getreu blieb. Als im J. 1523 gegen den Verein zu Meaux Verfolgung ausbrach, sah sich auch Farel zur Flucht genöthigt. Wo er die nächsten zehn Monate zugebracht, ist ungewiß; nach Einigen soll er zu Gap einen fruchtlosen Versuch gemacht haben, die reformirte Lehre zu verbreiten. Wir finden ihn dann wieder zu Basel bei Ökolampadius, der, nebst Pellicanus, von da an zu seinen treuesten Freunden gehörte. Als der Bischof und die Universität die Theilnahme an der von Farel mit Bewilligung des Rathes angekündigten Disputation über einige von ihm angeschlagene Thesen verboten, so befahl der Rath allen Geistlichen, den Studirenden und Verwandten der Universität, sich bei der Disputation einzufinden, unter Androhung des Verlustes der Pfründen und des obrigkeitlichen Schutzes. Die Gegner der Reformation wagten indessen nicht, gegen ihn aufzutreten. Farel blieb einige Monate zu Basel und hielt auch öffentliche Vorlesungen. Schon damals ermahnte ihn Ökolampadius, seine rücksichtslose Heftigkeit zu bekämpfen. Reisen, die er von Basel aus nach Zürich, Schaffhausen und Constanz machte, brachten ihn in Verbindung mit Zwingli und andern Freunden der Reformation in diesen Städten. Dagegen mußten zwei Charaktere, wie Erasmus und Farel, sich nothwendig gegenseitig abstoßen. Farel, der die Mäßigung und die neutrale Stellung des Erasmus nicht verstehen konnte, sah darin nur Feigheit und Selbstsucht; ein Gespräch zwischen ihnen über die Verehrung der Heiligen vermehrte die Misstimmung, und Jeder äußerte sich mit Bitterkeit über den Andern. Erasmus soll auch dazu beigetragen haben, daß die katholische Partei 1524 einen Beschluß durchsetzte, welcher Farel von Basel verwies. Er begab sich nach Strasburg, wurde dann aber bald von einigen Freunden der Reformation, mit Vorwissen Herzog Ulrich's von Würtemberg, nach Mömpelgard gerufen. Ohne in den geistlichen Stand wirklich aufgenommen zu sein, trat er dort im Juli 1524 auf Ökolampad's Rath als Prediger auf. Viele Einwohner wurden durch seine Predigten für die Reformation gewonnen, und auch auf benachbarte Gegenden blieb er nicht ohne Einfluß; indessen Andere durch seinen ungestümen und übereilten Eifer, welchen Ökolampadius in Briefen vergeblich zu mäßigen suchte, abgeschreckt wurden. Im Frühjahre 1525 sah er sich genöthigt, Mömpelgard zu verlassen, nachdem ihn ein unbesonnener Angriff auf ein Heiligenbild, das ein Priester in einer Procession trug, in Lebensgefahr gebracht hatte. Er blieb nun 15 Monate zu Strasburg, in genauer Verbindung mit Buzer und Capito, hielt Vorlesungen und predigte einer Gemeinde französischer Flüchtlinge, die sich zu Strasburg sammelte. In dem damals lebhafter werdenden Streite über die Lehre vom Abendmahle war Farel

Digitized by Google

entschieden für Zwingli's Ansicht; erklärte aber die Frage selbst für untergeordnet, und nicht wichtig genug, um eine Spaltung herbeizuführen. In diesem Sinne schrieb er auch an Bugenhagen und ermahnte zur Aussöhnung. Im Spätjahre 1526 kam Farel, von Privaten gerufen, unter dem angenommenen Namen Ursinus in die bernerische Voigtei Aelen, um unter diesen französisch sprechenden Unterthanen Berns die Reformation zu verbreiten. Der Kampf, den er mit einem Theile der Einwohner, die auch durch die übrigen Pfarrer der Voigtei und durch benachbarte Mönche aufgehetzt wurden, zu bestehen hatte, war äußerst heftig, und Farel erlitt mehr als ein Mal körperliche Mishandlungen; allein die Gefahr schien nur seinen Muth zu verstärken. Obgleich er einige Monate nach seiner Ankunft vom Rathe zu Bern förmlich den Auftrag erhielt, zu Aelen zu predigen, gewährte ihm der bernerische Voigt doch weder Hilfe, noch Schutz. Bei der bekannten Disputation zu Bern im Januar 1528, welcher alle Geistlichen des Cantons Bern beiwohnen mußten, hatte Farel den Auftrag, die zehn Thesen in lateinischer Sprache gegen einige Gelehrte, die der Bischof von Lausanne geschickt hatte, und mit denen auch vier Doctoren der Sorbonne kamen, zu vertheidigen; an der teutschen Disputation konnte er, weil er die Sprache nicht kannte, keinen Theil nehmen. Nach dem ersten Landsfrieden 1529, welcher den gemeinen Herrschaften in der Eidgenossenschaft Gewissensfreiheit zusicherte, erhielt er von Bern den Auftrag, in denjenigen Herrschaften, die Bern und Freiburg gemeinsam waren, zu predigen. Zu Murten siegte durch seinen Eifer die Reformation, und Farel wurde als Pfarrer dahin versetzt. Hierauf wagte er sich auch in das dem Bischofe von Basel gehörige Münsterthal, wo er zu Tavannes einen Sturm erregte, in welchem Bilder und Altäre zerstört wurden. Mit dem Erfolge nahm seine Kühnheit zu, und die Mäßigung, die er zu Aelen beobachtet hatte, verschwand immer mehr, sodaß ihm von Bern aus geboten wurde, sich nur aufs Predigen zu beschränken und keine Bilder zu zerstören, oder in den Gemeinden über die Religion Abstimmung zu veranstalten. Noch im J. 1529 predigte er zu Serrieres nahe bei Neufchatel. Eine Schar Bürger von Neufchatel führt ihn in die Stadt, wo er, weil ihm die Kirchen verschlossen wurden, auf dem Markte und in den Straßen unter großem Zulaufe predigt. Im J. 1530 wiederholt er dies; seine Anhänger öffnen ihm eine Kirche, in welcher er sich selbst in seinem Feuereifer an einem Bilde vergreift. Vergeblich ermahnten ihn die ankommenden Bernerboten zur Mäßigung. Die Parteiung wird immer heftiger. Er läßt sich durch seine Anhänger in die Stiftskirche führen, die mit Gewalt geöffnet wird. Seine heftige Predigt erregt auch dort einen Bildersturm, worauf die Bernergesandten eine Abstimmung bewirken, in welcher die Freunde der Reformation siegen. Von seiner Pfarrei Murten aus kam er dann in den nächsten Jahren wiederholt nach Neufchatel und predigte theils in der Stadt, theils mit höchster Lebensgefahr auf dem Lande und in der Grafschaft Valengin. Wiederholt wurde er in Aufläufen so geschlagen, daß er nur mit genauer Noth entrinnen konnte; zwei Male wurde er gefangen genommen; das eine Mal retteten ihn die Bürger von Neufchatel mit Gewalt, das andere Mal die Drohungen der Berner. Auch geheime Mordanschläge fehlten nicht; aber Nichts konnte seinen Eifer dämpfen. Ein anderes, nicht weniger gefährliches, Unternehmen war 1532 seine Reise zu der Synode der Waldenser in den piemontesischen Thälern (vergl. den Artikel Olivetan 3. Sect. 3. Bd.). Auf der Rückreise kam er im Anfange Octobers nach Genf, wo er heimliche Anhänger der Reformation fand, aber auch nur mit genauer Noth den Mordanschlägen der Klerisei entrann. Aus Frankreich hatte Farel mehre junge Männer an sich gezogen, die unter seiner Leitung die Reformation beförderten. Einen derselben, Anton Froment aus Dauphiné, sandte er nun heimlich nach Genf, wo die Anhänger der Reformation sich täglich vermehrten. Zu Ende des J. 1533 kommt Farel unter bernerischem Schutze wieder nach Genf. Die Priester bewaffnen nun ihre Anhänger, worauf sich auch die Freunde der Reformation rüsteten; doch konnte noch die Niederlegung der Waffen durch die Magistrate bewirkt werden. Da aber ein Dominikaner, Doctor Fürbity, alle Anhänger der Reformation in seinen Predigten mit den heftigsten Schimpfworten und Flüchen belegte, und dabei ausdrücklich die Teutschen, d. h. die Berner, nannte, so erzwangen die Gesandten eine Disputation zwischen ihm und Farel (den 29. Jan. 1534), weil Fürbity in seinen Predigten sich erboten hatte, das Behauptete zu beweisen. Der Erfolg war, daß Fürbity zum öffentlichen Widerrufe verurtheilt, und da er sich weigerte, ins Gefängniß gelegt wurde, wo er zwei Jahre blieb. Die Geschichte dieses Gespräches (Letres certaines d'aucuns grands troubles et tumultes advenuz à Genève avec la disputation faicte l'an 1534 par Monsieur nostre maistre frere Guy Furbity docteur de Paris etc. A l'encontre d'aucuns qu'on appelle predicantz, qui estoyent avec les Ambassadeurs de la Seigneurie de Berne, 95 pag.) wurde von Farel abgefaßt, als ob ein Katholik der Verfasser sei, und zu Neufchatel anonym gedruckt, mit einer Vorrede des Druckers, die aber von Farel's Freunde, Fabri, nach des Ersten Einladung scheinbar zum Lobe von Fürbity geschrieben war. Deswegen fand sie auch bei den Gegnern Eingang. Der Irthum in Rücksicht des Verfassers blieb dann, und findet sich auch in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte (3. Bd. Nr. 373). Neben Farel arbeiteten Viret und Froment für die Reformation. Die Parteiung wurde immer heftiger. Als ein mit savoyischer Hilfe versuchter Überfall der Stadt vereitelt wurde, sollte Gift helfen. Zufällig genossen Farel und Froment nicht von der vergifteten Speise. Viret wurde gerettet, doch war seine Gesundheit für immer geschwächt. Diese Ereignisse und das Gerücht von einem Plane der Priester, das Brod und den Wein im Abendmahle der Reformirten zu vergiften, verstärkten die Partei der Reformirten. Trotz des Verbotes predigten Farel und seine Freunde auch in andern als in der ihnen angewiesenen Franziskanerkirche. Endlich setzte er es durch, daß die Sache vor den großen Rath mußte gebracht werden, welcher am 12. Aug. 1535 die Aufhebung

Digitized by Google

der Messe beschloß, und am 27. Aug. ein Edict erließ, wodurch das Papstthum gänzlich abgeschafft wurde; aber noch foderte die Befestigung der Reformation Farel's unermüdliche Thätigkeit. Er verfaßte die genferische Confession in 21 Artikeln und bemühte sich, auch die Schulen zu verbessern. Allein es fehlte ihm an Gehilfen; Viret war nach Neufchatel zurückgekehrt, und als Farel ihn und Fabri von Neufchatel nach Genf rief, gelangte nur Letzterer unter großen Gefahren dahin; Viret blieb zu Lausanne, um dort die Reformation durchzusetzen; aber ganz unerwartet fand Farel (den 5. Aug. 1536) an Johann Calvin, der, auf der Reise nach Basel begriffen, sich nur eine Nacht in Genf aufhalten wollte, Hilfe, wie sie kein Anderer hätte gewähren können. Lange widerstand Calvin seinen Bitten; endlich gab er nach, erschüttert durch des feurigen Farel's Drohung, daß ihn Gott strafen werde, wenn er seine Neigung für die Studien dem Dienste des Herrn vorziehe. — Farel's Sorge erstreckte sich aber auch auf die von den Bernern im Frühjahre 1536 eroberten Landschaften, die Waadt, das Land Ger und das linke Ufer des Genfersees. Für die im Herbste desselben Jahres zu Lausanne gehaltene Disputation, auf welche die wirkliche Einführung der Reformation in diesen Landschaften folgte, schrieb er die Thesen, und war auch der Hauptvertheidiger derselben. Calvin sprach nur wenig, machte aber außerordentlichen Eindruck. — Indessen bildete sich gegen die strenge Sittenzucht, welche Farel und Calvin zu Genf durchzusetzen suchten, eine Gegenpartei, die immer stärker wurde, und da sie sich dann auch beharrlich weigerten, einem Befehle des Rathes gemäß in den kirchlichen Gebräuchen Veränderungen einzuführen, wodurch dieselben in Übereinstimmung mit den bernerischen sollten gebracht werden, so wurden beide im Frühjahre 1538 verwiesen (s. den Art. Calvin 1. Sect. 14. Bd. S. 172). Nachdem ein Versuch, sie durch Gesandte von Bern wieder zurückführen zu lassen, mislungen war, hielt sich Farel ungefähr sieben Wochen zu Basel bei Oporin auf. Dorthin gelangte nun ein Ruf von Neufchatel an ihn, wo man noch eines tüchtigen Leiters zur Befestigung der Reformation bedurfte. Nur widerstrebend folgte er demselben, denn seine Absicht war gewesen, sich nun in der Stille den Wissenschaften zu widmen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß ihm sein feuriger Geist lange gestattet hätte, diesem Vorsatze treu zu bleiben. In Neufchatel hatte Farel mit großer Unordnung und mancherlei Zerrüttung zu kämpfen. Ganz einstimmig mit Calvin in den strengen Grundsätzen über Kirchenzucht und Excommunication (letztere hatte er auch in die genfer Confession aufgenommen), suchte er auch zu Neufchatel diese strenge Kirchenzucht einzuführen. Seine Stellung war um so schwieriger, da einflußreiche Männer zu Bern, das auf Neufchatel den entscheidendsten Einfluß übte, ihm persönlich abgeneigt waren. Endlich gelang es seinen Gegnern, einen Auflauf des Pöbels zu bewirken, in welchem auf unordentliche Weise Farel's Entlassung beschlossen wurde, jedoch mit einer Frist von zwei Monaten; allein da die übrigen Prediger alle entschieden für ihn waren, die Geistlichen von Basel, Strasburg, Zürich, Bern und Constanz sich verwendet und auf die Folgen aufmerksam machten, die entstehen müßten, wenn Farel wegen des Kampfes gegen Unsittlichkeit entlassen würde, und da endlich auch die Regierung zu Bern umgestimmt wurde, so wurde in einer neuen ordentlichen Gemeindeversammlung der vorige Beschluß aufgehoben, und Farel fand nun keinen bedeutenden Widerstand mehr. Seine Freunde aber in andern reformirten Städten ließen es nicht an Ermahnungen zur Mäßigung fehlen. Als Calvin 1540 wieder nach Genf berufen wurde und anfänglich wenig Neigung zeigte, dem Rufe zu folgen, foderte ihn Farel dringend dazu auf, und als im folgenden Jahre auch an ihn ein Ruf gelangte, war er bereit, zurückzukommen; da ihn aber die Neufchateller nicht entlassen wollten, so mußte er den Ruf ablehnen. Dieselbe Aufmerksamkeit und Fürsorge für die Befestigung der Reformation richtete er auch auf andere, nähere und entferntere, Kirchen. Mit den heimlichen Anhängern derselben zu Metz stand er lange in Verbindung. Im September 1542 reiste er selbst dahin und predigte unter vielen Gefahren. Er sah sich endlich genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen, predigte nun aber unter dem Schutze des Grafen von Fürstenberg in dem benachbarten Orte Gorze, wo er jedoch auch körperliche Mishandlungen erlitt. Dennoch trat er am Osterfeste 1543 wieder auf; von Metz waren Viele gekommen, um von ihm das Abendmahl zu erhalten; allein plötzlich wurde die Versammlung durch den Herzog von Guise überfallen und eine große Anzahl getödtet. Farel entrann verwundet mit dem Grafen von Fürstenberg und blieb geraume Zeit verborgen, bis es endlich dem Grafen gelang, ihn mit andern Verwundeten verkleidet nach Strasburg in Sicherheit zu bringen. Nach einer Abwesenheit von ungefähr einem Jahre kam er nach Neufchatel zurück. Im J. 1545 suchte Calvin ihn wieder nach Genf zu ziehen, um seine Hilfe in den Kämpfen gegen die Libertiner zu erhalten (s. d. Art. Calvin S. 175), da Farel dieselben strengen Grundsätze in Rücksicht der Sittenzucht durchzusetzen suchte. Auch jetzt war Farel wieder geneigt, aber die Unmöglichkeit, einen ganz geeigneten Nachfolger für die Vollendung und Befestigung seines Werkes zu Neufchatel zu finden, hielt ihn zurück. Indessen besuchte er Calvin zu verschiedenen Malen in Genf, um sich mit ihm über die Angelegenheiten der Kirche zu berathen. Ein Versuch der Geistlichen in der Waadt, die sich sehr zu Calvin's und Farel's Grundsätzen in Rücksicht auf Sittenzucht und Kirchenbann hinneigten, Letztern als Professor der Theologie nach Lausanne zu bringen, wurde von dem Rathe zu Bern verhindert, und 1549 Beza statt Farel's berufen. Es waren indessen nicht blos jene Grundsätze, welche ihm die Mehrheit des Rathes zu Bern abgeneigt machten, sondern auch seine innige Verbindung mit Calvin und Viret, welche einer Hinneigung zur Lutherischen Abendmahlslehre verdächtig waren. Dasselbe Mistrauen hatte auch zu Zürich, wo man noch der Zwingli'schen Ansicht treu blieb, stattgefunden, sodaß Farel und Calvin 1545 dorthin reisten, um das Vertrauen herzustellen. Zu Bern war dagegen durch den Einfluß von Buzer und des Predigers und Professors

Digitized by Google

der Theologie, Simon Sulzer, eine Partei für den lutherischen Begriff gewonnen worden, bis dann 1548 Sulzer wegen dieser Umtriebe entlassen und damit auch Buzer's Einfluß vernichtet wurde. Desto wachsamer glaubte man nun zu Bern bleiben zu müssen. Um die Einigkeit in den schweizerischen Kirchen zu erhalten, reiste daher Farel mit Calvin 1549 wieder nach Zürich, wo die Consensio mutua in re sacramentaria zu Stande kam (s. den Art. Helvetische Confession, 2. Sect. 5. Bd. S. 232). Indessen blieb zu Bern gegen Calvin, Farel und Viret, die man als ein hierarchisches Triumvirat betrachtete, eine nicht geringe Spannung. Durch das immer entschiednere Bestreben der waadtländischen Geistlichkeit, welche unter ihrem Einflusse stand, den Kirchenbann einzuführen, wurde dieselbe vermehrt, zumal da Farel die Geistlichen ermahnte, auf dem Banne zu bestehen und der Regierung von Bern, die sich demselben widersetzte, nicht nachzugeben, sondern lieber ihre Stellen niederzulegen. Endlich kam es soweit, daß Beza, Viret, Augustin und Marlorat im J. 1558 Lausanne verlassen mußten. — Die innige Verbindung Farel's mit Calvin zeigt sich übrigens bei jeder Gelegenheit. Während des Processes von Servet berief Calvin den Freund nach Genf. Beide, sowie der Rath zu Genf und die Geistlichen in andern Schweizerstädten, sahen in Servet nicht blos einen Ketzer, sondern einen wirklichen Gotteslästerer; auf diesem Verbrechen aber stand nach den genferischen Gesetzen und nach damaliger allgemeiner Übung Todesstrafe. Von diesem Standpunkte aus, und nicht nach spätern Begriffen, muß Servet's Hinrichtung, die freilich immer ein Flecken in Calvin's Leben bleibt, beurtheilt werden. Farel begleitete den Unglücklichen zum Scheiterhaufen. — Auch in spätern Jahren noch trug sich Farel immer mit der Ansicht, daß eine Übereinkunft der Lutheraner und Reformirten über die Abendmahlslehre durch ein Gespräch könnte herbeigeführt werden. Als er daher wegen der Gefahren, welche den Waldensern von Seite Frankreichs drohten, im Frühjahre 1557 mit Beza die reformirten Städte der Schweiz bereiste, um Verwendung beim Könige von Frankreich auszuwirken, und hierauf zu demselben Zwecke die Reise nach der Pfalz und zum Herzoge von Würtemberg ausdehnte, an diesen Orten von Seite der heftigen Lutheraner aber Widerstand erfuhr, benutzte er diese Gelegenheit, um einen Versuch zu Einleitung eines Religionsgespräches zu machen. Ein von Beza aufgesetztes und von beiden unterschriebenes Glaubensbekenntniß über die Abendmahlslehre, das sie in der Pfalz sowol als bei dem Herzoge Christoph von Würtemberg übergaben, und welches sich durch einige von den Schweizern sonst nie gebrauchte Ausdrücke dem Lutherischen Lehrbegriffe zu nähern schien, sollte den Weg dazu bahnen. Bei ihrer Rückkehr verheimlichten sie diese Eingabe selbst gegen Calvin, und sprachen nur von der Wahrscheinlichkeit einer Vereinigung mit den Lutheranern. Als man aber bald zu Zürich Nachricht davon erhielt und die Gegner über diesen angeblichen Abfall jubelten, entstand zu Zürich und Bern großer Unwille; doch konnte der Friede zwischen den schweizerischen Kirchen erhalten werden. Im Spätjahre 1557 machten Farel und Beza mit dem Sohne des berühmten Budeus, Ludwig, Professor zu Genf und Carmel, Prediger der reformirten Gemeinde zu Paris, wieder eine Reise nach den reformirten Städten und nach Strasburg, um Verwendung für die Reformirten in Frankreich auszuwirken, und begaben sich dann nach Worms, wo grade ein Gespräch zur Beseitigung der Streitigkeiten unter den Evangelischen und Ausgleichung mit den Katholiken gehalten wurde. So geneigt die Fürsten waren, sich für die Reformirten in Frankreich zu verwenden, so vielen Widerstand fanden sie bei den Theologen. Um diesen zu beseitigen, übergaben sie eine Darstellung der Lehre der französischen Kirchen, die in Beziehung auf das Abendmahl wieder etwas zweideutig war, und empfahlen die Veranstaltung eines Religionsgespräches, was aber weder zu Zürich, noch zu Bern gebilligt wurde, indem man mit Recht befürchtete, daß dadurch die Erbitterung nur noch könnte vermehrt werden. — Denselben Eifer, wie für die Rettung der Glaubensgenossen, zeigte Farel auch noch in hohem Alter mit Verachtung jeder Gefahr für die Ausbreitung der reformirten Lehre, wo irgend eine Hoffnung sich zeigte. So machte er 1557 einen vergeblichen Versuch, zu Pruntrut, der Hauptstadt des Bisthums Basel, zu predigen, und wiederholte nachher denselben, zwar auch ohne Erfolg, doch wurden durch seine Gegenwart viele Bürger gewonnen. Als die Reformirten seiner Vaterstadt Gap die Neufchateller baten, ihnen Farel für einige Zeit zu überlassen, reiste er im November 1561 dorthin und predigte unter großem Zulaufe. Sogar nach Metz, wo die Reformation seit Farel's früherer Anwesenheit Fortschritte gemacht hatte, reiste er noch ein Mal im 76. Altersjahre. Am Tage nach seiner Ankunft predigte er der reformirten Gemeinde mit großer Kraft. Nach einem kurzen Aufenthalte kehrte er nach Neufchatel zurück; allein die Anstrengung hatte seine Kräfte erschöpft. Nach einer Krankheit von einigen Wochen starb er den 13. Sept. 1565. — Farel war bis in sein 69. Jahr unverehelicht geblieben. Sein Entschluß, jetzt noch in den Ehestand zu treten, um sich Pflege und Hilfe zu sichern, mußte nothwendig ungleiche Urtheile hervorrufen, und wurde auch nicht von allen seinen Freunden gebilligt. Im December 1559 vermählte er sich mit der in Jahren schon vorgerückten Tochter einer Witwe von Rouen. Mutter und Tochter hatten sich wegen der Religion nach Neufchatel geflüchtet, und Erstere hatte Farel lange das Hauswesen besorgt. Im sechsten Jahre seiner Ehe wurde ihm ein Sohn geboren, der aber den Vater nur um drei Jahre überlebte. — Farel's Wirken ist von Vielen nur als das Treiben eines wilden Demagogen bezeichnet worden. In der That ist nicht zu leugnen, daß er nur in seltenen Fällen seinen Feuereifer zu mäßigen vermochte; daß sein ganzes Wesen mehr für rasches und stürmisches Durchgreifen, als für ruhiges und vorsichtiges Wirken geschaffen war. Dazu paßte dann auch ganz die Art seiner Beredsamkeit, die, aus dem Herzen kommend und zum Herzen gehend, den Zuhörer erschütterte und hinriß, und wirklich oft mehr für einen Demagogen als für einen Lehrer der Wahrheit paßte. Daher denn auch die heftl-

Digitized by Google

gen Bewegungen und Kämpfe, die sein Auftreten fast überall erregte. Wie sehr man aber diese Art seines Wirkens mißbilligen mag, so können wir doch einem Manne unsere Achtung nicht versagen, der mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, mit festem Vertrauen auf göttliche Hilfe so oft Leib und Leben daran setzte, um die erkannte Wahrheit zu verbreiten und seine Nebenmenschen aus dem Pfuhle der Sittenlosigkeit und des Aberglaubens zu reißen. Daß ihm dabei selbstsüchtige Absichten völlig fremd waren, zeigt sein ganzes Leben. Allerdings scheint der Eifer, mit welchem Farel und Calvin die strenge Kirchenzucht mit dem Kirchenbanne durchzusetzen und die Rechte der Obrigkeit in Beziehung auf das Kirchenwesen zu beschränken suchten, einen herrschsüchtigen, hierarchischen Geist zu verrathen; allein bei beiden, und ganz besonders bei Farel, gingen diese Bestrebungen aus der Ansicht hervor, daß die Reformation nicht blos ein Kampf gegen das Verderbniß der Kirchenlehre und den papistischen Aberglauben, sondern ebenso sehr gegen die allgemeine und schamlose Unsittlichkeit jener Zeit sein solle, indessen bei Luther die Verbesserung des Lebens nur einen zweiten Gesichtspunkt ausmachte. Während sie daher durch Verbesserung der Schulanstalten auf die Erziehung zu wirken suchten, sollten die Erwachsenen durch Zwang wenigstens in den Schranken des äußern Anstandes erhalten werden. Daß der von ihnen eingeschlagene Weg besonders später zu großen Misbräuchen führte, ist nicht zu leugnen; die Absicht aber bleibt dennoch lobenswerth. So wenig indessen Farel in Rücksicht der Sitten und des Wandels capitulirte, so nachgiebig zeigte er sich in Beziehung auf einzelne dogmatische Streitfragen, wenn dadurch Friede unter den Reformirten konnte bewirkt werden. Von seiner Ansicht und seinen Bemühungen in Beziehung auf den Abendmahlsstreit ist schon die Rede gewesen. In der Prädestinationslehre stimmte er zwar Calvin bei, erklärte aber selbst, sie sei so schwierig, daß sie nur durch den Beistand des heiligen Geistes könne gelöst werden. Daher nahm er sie auch nicht in seinen Inbegriff der christlichen Lehre auf. (Sommaire, ou brieve déclaration d'aulcuns lieux fort nécessaires à un chacun Chrétien pour mettre sa confiance en Dieu et à ayder son prochain. Die erste Ausgabe scheint schon in die Zeit seines Aufenthaltes zu Mömpelgard zu fallen, oder kurz nachher. Im J. 1542 und 1552 erschienen neue sorgfältig von Farel bearbeitete Ausgaben.) Bemerkenswerth ist auch, daß er sich der Ausdrücke „Trinität" und „Person" als unbiblisch beständig enthielt, und als die Berner darauf beharrten, Niemanden ins Predigtamt aufzunehmen, der den Gebrauch jener Worte verwerfe, in einem Briefe an Fabri vom 4. April 1537 sagte, „die Gegner haben einen guten Anlaß gegen uns, da auch wir nun unsere Päpste, Bischöfe, Äbte und Priorem haben." Der berüchtigte Peter Caroli, Doctor der Sorbonne, ein sittenloser Überläufer von der katholischen zur reformirten, und von dieser wieder zur katholischen Kirche, klagte ihn deswegen förmlich des Arianismus an, und nach seinen Verleumdungen hat dann der Bischof Lindanus in seinen Dialogen und Prateolus (De vitis, sectis et dogmatibus omnium haereticorum Lib. VI. p. 177) eine angebliche Sekte der Fareliſten geschaffen, als deren unterscheidende Lehre angegeben wird, der heilige Geist sei nichts Anderes als die Bewegung, welche Gott in die Geschöpfe gelegt habe; eine Meinung, von der sich weder bei Farel, noch bei irgend einem seiner Freunde die geringste Spur findet. In Broughton's Lexikon aller Religionen und in dem Kirchen- und Ketzerlexikon von J. A. C. von Einem kommt diese Sekte, die nie existirt hat, ebenfalls vor. — Neben den schon angeführten und mehren kleinen, zum Theil verlorenen, Schriften und Sendschreiben Farel's sind zu erwähnen: Le Glaive de la parole véritable tiré contre le bouclier de defense, duquel un Cordelier Libertin s'est voulu servir pour approuver ses fausses et damnables opinions. (Gen. 1550.) 488 pag., gegen die Libertiner. — La très-sainte oraison que N. Seigneur J. C. a baillé à ses Apôtres, les enseignant comme ils et tous vrais Chrétiens doivent être; avec un Recueil d'aulcuns passages de la S. écriture fait en manière de priere. (Gen. 1543. 12.) — Traité du Purgatoire. (1543. 12.) — Epistre exhortatoire à tous ceux, qui ont cognoissance de l'Evangile, les admonestant de cheminer purement et vivre selon icelui, glorifiant Dieu et édifiant le prochain par paroles. (1544. 12.) — Du vray usage de la croix du Jesus-Christ et de l'abus et de l'idolatrie commisse autour d'icelle: et de l'autorité de la parole de Dieu et des traditions humaines. Par *Guillaume Farel*. Avec un advertissement de *Pierre Viret*, touchant l'idolatrie et les empeschemens qu'elle baille au Salut des hommes. 1560. (254 pag.) Die Schrift ist gegen den Bilderdienst gerichtet, als dessen Quelle er die Legende von der Kreuzerfindung betrachtet. Sie zeugt von gründlicher Kenntniß der Kirchenväter. — Auf die Streitigkeiten mit Caroli beziehen sich folgende zwei Schriften: Epistre de Maitre Pierre Caroly, Docteur de la Sorbonne, en forme de défiance, envoyée à M. Guillaume Farel, avec la Réponse (Genève 1543.) und La seconde epistre envoyée au Docteur Pierre Caroly par *Guillaume Farel*. (Genève 1543. 12.) — Zu Gunsten der Reformirten in Lothringen ist abgefaßt: Lettre de Farel au Duc de Lorraine, datée de Gorze le 11. Fevrier 1543. (Genève 1543. 12.)*) (*Escher.*)

FEHME. Geschichtlicher Überblick über den wahrscheinlichen Ursprung der Fehmgerichte. Im Artikel Fehmgerichte haben wir in dem eigenen Abschnitte: Wahre oder wahrscheinliche Entstehung, gehandelt, und gezeigt, daß es am wahrscheinlichsten ist, daß durch den Einfluß des Erzbischofs von Cöln als Herzogs von Westfalen zu dem öffentlichen Verfahren der alten Reichs- und daher Freigerichte geheißenen Gerichte ein heimliches Verfahren, oder mit andern Worten zu

*) L'idée du fidele ministre de Jesus-Christ, ou la vie de Guillaume Farel, ministre. (Amsterd. 1691. 12.) 290 Seiten. (Von David Ancillon.) — Das Leben Wilhelm Farel's von Melchior Kirchhofer. 2 Bde. (Zürich 1831.) — Bayle v. *Farel*.

Digitized by Google

dem offenen Dinge noch ein heimliches Ding hinzugefügt ward, und daß, da in jener Zeit des Faustrechts Herren und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens Bündnisse schlossen, die Freischöpfen zu gleichem Zwecke in einen Bund zusammentraten. Über die Schließung der andern Bündnisse haben wir Urkunden, über die des Schöpfenbundes nicht, und ganz erklärlich, weil dieses, da die Freischöpfen die Macht der Herren und Städte nicht hatten, sich nicht als einen öffentlichen Bund ankündigen konnten. Hieraus wird erklärlich, warum wir die Fehmgenossen, deren Nennung in folgenden Urkunden [1]) uns die erste bekannte sichere Spur von der Existenz der Fehmgerichte darbietet, zuerst urkundlich im Civilgerichte auftreten. So heißt es am Ende der Urkunde vom J. 1269, welche einen vor dem Freigerichte über ein Erbe geschlossenen Tausch betrifft: „Actum in loco judiciali, qui dicitur Berle, Presidente judicio B. de H. presentibus *vemenotis* [2]) (nun folgen die Namen) scabinis (ebenso) et dedit idem F. arras consuetas liberis et scabinis.“ In einer Verkaufsurkunde vom J. 1280 werden die Zeugen vemenoti genannt. Ebenso hat in einer Urkunde vom J. 1291 der Verkauf statt: „presentibus *vemenotis* et consentientibus.“ Eine Urkunde von 1272 sagt: „coram libero comite et *vemenotis* illius termini.“ Aus diesen Stellen läßt sich zwar das Dasein des heimlichen Theils der Freigerichte nicht erweisen, aber aus dem Ausdrucke Fehmgenossen erschließen. Der heimliche Theil war es aber, der die westfälischen Reichsgerichte so wichtig machte. Daher ließ, weil die Bischöfe von Cöln und Münster von den römischen Kaisern und Königen die Gnade hatten, daß sie Freigerichte und Freistühle hatten in ihrem Stifte nach Fehme-Recht, wie in dem Lande zu Westfalen recht war, sich der Bischof von Minden von dem Kaiser Ludwig im J. 1332 dieselbe Gnade ertheilen [3]); aber die Übelstände der heimlichen Gerichte machten sich nur zu bald fühlbar. Im J. 1353 klagte der Erzbischof Wilhelm von Cöln, daß öfters bei den heimlichen Gerichten Leute mit Unrecht verurtheilt und geächtet wurden. Im J. 1359 führte derselbe über die untauglichen Richter Klage. Im J. 1372 beschwerte sich der Erzbischof Friedrich von Cöln über die schlechten Richter und über ihr Verfahren, besonders, daß sie seine Unterthanen an ihre Gerichte zögen [4]). In dem Sicherheitsbriefe [5]), welchen der viele Freigrafen machende Kaiser Karl IV. im J. 1371 im Betreff des Landfriedens in Westfalen gab, ward zugleich eine Vorschrift im Betreff der Machung der Freischöpfen durch die Freigrafen gegeben, welche wir im Artikel Freischöpfen mitgetheilt haben. Hier ist noch, um die innige Verbindung, in welcher die Fehmgerichte mit den übrigen Bestrebungen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, standen, ins Licht zu stellen, folgende Stelle aus dem genannten Sicherheitsbriefe mitzutheilen: „Wer aber sache, daz ymand also ubel tette, der die recht zubreke, die oder den sall man zu stund mit der taet in des Reichs und des landes, wo daz geschicht, achte *veme* tun, und ouch rechtloz, und von allen rechten uberwunne sein, beyd *heimliche* und offentlichs; und den mag man freylich angreyffen in allen Stetten und strazen, und der oder die sullen nyndert sicher und fridelich sein, und dem oder den sal aller meniclich helffen, die da by ist, ob er dartzu geheischet wirdet by des Reichs oder Kuniges banne“ u. s. w. Durch Friedens und Gemachs willen gab Karl IV. den sechs Städten der Lausitz, und sein Sohn Wenzel bestätigte im J. 1409 ihnen die Gewalt, ein Fehmgericht zu haben. Wenzel machte Freischöpfen außerhalb Westfalens, aber die Westfälischen duldeten dieses nicht. Sie wollten zwar ihren Bund durch das ganze Reich verbreiten, aber Westfalen sollte das Land bleiben, in welchem allein Freischöpfen gemacht werden könnten. K. Ruprecht ließ im J. 1408 eine Untersuchung sowol über die Sachen, welche vor das Freigericht gehörten, und über die Behandlung derselben, als auch über die Personen, die die Freigerichte bekleideten, halten, und so entstanden die Ruprecht'schen Weisthümer [6]), eins der merkwürdigsten Denkmäler der Fehmgerichte. K. Sigismund sah sich nicht minder veranlaßt, seine Aufmerksamkeit den Fehmgerichten zu widmen. Er präsidirte bisweilen selbst, und zwar in Dortmund, an dessen Freistuhle er im J. 1429 feierlich unter die Wissenden aufgenommen ward, oder beschickte das Gericht durch Gesandte. In dem Generalcapitel, das Sigismund zu Dortmund in eigener Person hielt, war der Kurfürst von Cöln, der Vicepräsident war, und alle Stuhlherren der Fehmgerichte in Teutschland mit gegenwärtig [7]). Die Einrichtung und Ausführung des heimlichen Gerichts in Westfalen übertrug König Sigismund dem Erzbischofe Dietrich von Cöln, und sie ward im J. 1437 zu Arnsberg zu Stande gebracht [8]). Diese Reformation vom J.

1) Bei Kindlinger, M. B. III, 1. Nr. 81. 84. 87 und bei demselben, Volmerst. Nr. 37., Mit Recht halten Mehre die Urkunde des K. Heinrich's V. vom J. 1111 (bei Lünig, Reichsarchiv. P. S. C. 4. Part. I. Abschn. 6. §. 1. S. 219), in welcher es heißt: „ad locum, qui *sedes libera* nuncupatur,“ für unecht. Bremen konnte im J. 1111 kein Privileg, daß keiner seiner Bürger vor einen Freistuhl geladen werden sollte, erhalten, weil es damals noch keine Freistühle mit dieser Benennung in dieser Bedeutung gab. 2) Bei dem Ausdrucke Vemenoten ist zu bemerken, daß es auch in Beziehung auf die Fehmgerichte Westfalens, z. B. auf das braunschweiger, in einer alten Ordnung bei Rethmeier S. 626 fg. heißt: „Darna deyt men deme *Veme-Scrivere* witlick, dat he sine Ammetes war neme mit dem scrivene, darna den *Vemenoten*, dat se to samene bringen, wat on witlick (wißlich) si, und wat on noch witlick werde“ u. s. w., und kurz darauf: „so ropet de Bödele to dem Volke: Gy heren gat (gehet) in de Achte u. s. w. Wat mal kein (ies malkem, d. h. jedem) Wicbelde van duye (Deube, Dieberei) witlich (wißlich) si, dat bringen se an de *Vemenoten*. De *Vemenoten* bringet dat an den Scrivere“ u. s. w. 3) S. das Privileg bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 840.

4) Kindlinger, M. Beitr. I. Bd. S. 37. 5) Bei Wigand S. 247. 248. 6) Bei Hahn Tom. II. p. 611 seq. 7) Hüttner S. 32. 8) Facta est haec confirmatio a praesule coloniensi in Arnsporch cum multis aliis comitibus et sapientibus viris anno Domini M°CCC°XXXVII° octava paschae, ist das latinische Datum der teutsch geschriebenen Reformacie des heymelichen Gerichtes bei Grote S. 318 fg. und bei Troß S. 22—27.

Digitized by Google

1437 ist von der des Kaisers Sigismund vom J. 1439 zu Grunde gelegt. Vornehmlich ward in ihnen eingeschärft, daß nur Fehmsachen in dem Fehmgerichte abgethan werden sollten, daß keiner, wenn er nicht vorher auf gesetzmäßige Art vorgeladen, gehört und überwiesen worden wäre, oder wenn er sich durch einen Eid reinigen könne, verfeimt, d. h. in die heimliche Acht gethan werden solle, und daß, wie vor Alters, nur Schöpfen von unbescholtenem Rufe gewählt werden sollten. Mit Beziehung auf die Reformation des heimlichen Gerichts des Kaisers Sigismund mittels des Erzbischofs Dietrich von Cöln rückte K. Friedrich III. in seiner sogenannten Reformation oder dem frankfurter Reichsabschiede vom J. 1442 ein Capitel über die verbotenen [9]) Gerichte Westfalens, wie er die Fehmgerichte nennt, ein, setzte darin diesen gewisse Schranken und schränkte namentlich dessen Gerichtszwang auf die Fälle ein, wo der Beklagte nicht anderwärts Recht geben und nehmen wollte, und auch vor dem öffentlichen Freiding sich nicht verantworten konnte; aber die Reformationen halfen nicht viel, da die Freigrafen und Freischöpfen sie wenig beachteten. Sie brauchten dabei folgenden Vorwand, welchen der Freigraf Wynecke Paßkenendall, Freigraf zu Bentheim, welcher sächsische Unterthanen des Herzogs Wilhelm zu Sachsen an den Freistuhl zu Brackel geladen hatte, in dem Schreiben an den genannten Herzog vom J. 1453 [10]) ausspricht: „Ouch als uwer Gnaden Brieff wret von der Reformation zu Franckfurt, so en was nach [11]) en is unser gnedigster Herre Römischer Keiser zur Zyt, König zu der Zyt, *noch* [12]) *nicht wissent noch Frieschepphe* und die *Reformation* ist sunder Consens, Wissen und Wort, oder Zulassen der Fürsten, Herren, Graven, Fryen, Edlen, Rittern, Knechten, die Stuhlherren sint in Westfalen, die ihr Lehen von dem heiligen Reiche entphangen hand, gesatzt, und der gross Keiser Karl, der diese Recht gesatzt, und Pabst Leo confirmiret hait, haynt den Westfelischen ire Privilegia zu bestedigen, der frien Gerichte geben und gesatzt, der keyn König noch Kayser in zukommenden Zyten kein vorder Privilegie, Fryheit, ader nuwe Recht fundiren, setzen oder besthedigen solde, damit die Westvelischen Gerichte geswechet, genydert oder verdrucket solden oder möchten werden.“ Wie wir im Artikel Fehmgericht, Abschnitt: Angebliche Entstehung, sahen, nahmen die Kaiser selbst an, daß Karl der Große die Fehmgerichte eingesetzt habe; aber die heimliche Acht erscheint vor dem 13. Jahrh. nicht. Es hätte daher bei den Streitigkeiten über das Alter der Privilegien der Freigerichte streng zwischen dem offenen und dem heimlichen Ding unterschieden werden sollen; denn da die Verfasser der Schriften der Fehmgerichte behaupten, Karl der Große habe auch die heimliche Acht eingesetzt, so hätten sie, wenn strenge Untersuchungen und Nachforschungen wären angestellt worden, widerlegt werden können. Da dieses aber nicht geschah, so wuchs die Macht und Widerspenstigkeit der Freigrafen immer mehr, sodaß der Kaiser Friedrich III. im J. 1454 durch ein Ausschreiben an die Stände (bei Müller a. a. O. S. 506) bekannt machen mußte, daß die Freigrafen wider die Reformation der Ordnung Folge zu leisten sich weigerten, weshalb sie denselben keine Hilfe leisten und ihre Procedur nicht respectiren, auch solches in ihren Herrschaften, Landen und Gebieten nicht gestatten sollten. Ja! die Freigrafen nahmen sich endlich sogar die Freiheit heraus, daß sie den Kaiser Friedrich III. selbst und seinen Kammerrichter, Ulrich von Passau, vor sich foderten, und sich also zu Richtern ihres Obersten aufwarfen. Als die an Leib und Ehre Geladenen nicht erschienen, wurden sie verurtheilt, nachdem das Fehmgericht zuvor einen scharfen Brief an den Kaiser geschrieben hatte, in welchem es ihm bedeutete, daß seine Ehre und sein Leben daran hänge, falls er nicht erschiene und seine Sache ausführte, weil das Recht bei der Nichtbefolgung des Befehls seinen Fortgang nehmen würde. Da die Fehmgerichte ihre Wirksamkeit durch das ganze Reich ausdehnten [13]), so ergriff man mehre Mittel, sich vor derselben zu sichern, wovon eins aber nur dazu diente, ihre Macht zu verstärken. Es bestand darin, daß man sich unter die Freischöpfen aufnehmen ließ, um sich durch den Eid reinigen zu können. So z. B. wurde der vor dem freien Stuhle zu Eldringshausen verklagte danziger Bürger Hologer freigesprochen, weil er als ein Mitglied des heimlichen Gerichtes sich durch den Eid reinigen konnte, während ein Anderer, z. B. Kurfürst Philipp von der Pfalz, die größte Noth hatte, den Wirkungen der gegen ihn ergangenen Verfehmung oder heimlichen Ächtung zu ent-

8) So nennt er sie auch in dem Privileg, daß die von Nürnberg vor kein fremd Gericht citirt werden sollen, vom J. 1459 (bei *Kimpius*, Diplom. Frid. p. 208): „ad quaeque judicia vetita, sive liberas sedes Westphaliae et alias ubilibet constitutas seu constituendas Freystühle sive Stulgericht vulgariter dictas et nuncupatas etc.“ 10) Bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich V. S. 494 und bei Hutter S. 177—181. 11) noch. 12) Man nimmt diese Stelle als einen der Beweise an, daß römische Kaiser Mitglieder oder Freischöpfen des heimlichen Gerichtes gewesen sind. Vergl. Hutter S. 180. Auch weiß man dieses vom Kaiser Sigismund. Ein altes ermld. Reg. bei Kleinsor, Kirchengesch. III. S. 328 sagt: „bis an die Herrschaft von Wildenburg allehin bis zu Romershagen, da eine rechte Richtstätte ist, und wo ein König von Ungern und ein Kaiser von Rom ein Freyschreffe geworden.“ Vergl. Wigand S. 520.

13) Kaiser Friedrich III. sagt in dem Privileg, das er denen von Nürnberg im J. 1459 gab: es sei klageweise zu ihm gelangt, wie die Nürnberg gezogen und evocirt würden: per Westphalinos et aliorum judiciorum Frigravios et nonnullorum aliorum locorum Judices, qui se singulari ad hoc praetendunt facultate auffultos, non obstante quod de se querulantibus, justitia non fuerit denegata etc. Aneas Sylvius bemerkt: Qui ei (puta judicio vetito) praesunt Scabini appellantur, quorum ea praesumptio est, ut per totam Germaniam jurisdictionem extendere velint. Vornehmlich thaten sie dieses gegen die Bürger der Reichsstädte; s. z. B. das Schreiben des Freistuhls zu Eldringshausen an den Rath zu Danzig bei *Schütz*, Hist. Rerum Prussicarum Lib. IV., und daraus bei Hutter S. 33—35. Spangenberg (Mansfeldische Chronik. I. Th. S. 85) sagt zum J. 802: „Darzu der Schöpfen ein theils auch so ganz vermessen worden, daß sie gemeinet, Ir Gewalt strecke sich durchs ganze Deutschland. Daher sie denn one Scheue zu weit gegriffen, unschuldige Leute ihres Gefallens zum Tode verurtheilt und ums Leben bracht, und darnach allererst erkennen lassen, ob ihnen Recht oder Unrecht geschah.“

Digitized by Google

gehen. Daher ließen sich selbst Fürsten unter die Freischöpfen aufnehmen. Kaiser Sigismund, denn auch die Kaiser benutzten die Fehmgerichte [14]), und ließen besonders die unruhigen Fürsten Teutschlands vor diese Gerichte ziehen, übergab den Herzog Ludwig von Baiern wegen Majestätsverbrechen dem heimlichen Gerichte. Der genannte Herzog lud im J. 1421 die Städte Ingolstadt, Rain, Aichach, Friedberg, Schrobenhausen darum, daß sie sich, der Treue vergessend, seinem Sohne ergeben hatten, vor die westfälischen Gerichte, wie v. Lang in seiner Geschichte Ludwig des Bärtigen S. 199 aus einander setzt. Kaspar der Tiringer, welcher den bairischen Adel wider den Herzog Ludwig aufwiegelte, foderte im J. 1422, als dieser Krieg durch des Kaisers Vermittelung geendigt worden war, ebendiesen Herzog vor das Fehmgericht. Der Herzog erschien mit seinem Schwiegersohne, Friedrich von Brandenburg, und erhielt ein Contumazurtheil gegen seine Ankläger. Beide ließen sich unter die Schöpfen aufnehmen. Hierdurch befreite Ludwig sich von aller fernern Anklage, und verschaffte auch dem heimlichen Gerichte durch den Beitritt seiner Person ein großes Ansehen, wie Thomasius (S. 41) bemerkt. Unter den Fürsten, welche sich im 14. und 15. Jahrh. wissend machen ließen, sind als Mitglieder des heimlichen Gerichtes, außer dem so eben erwähnten Herzoge Ludwig von Baiern und einem Markgrafen von Brandenburg und einem Herzoge von Sachsen, von welchen beiden wir im Art. Fehmgerichte, Abschnitt Wissende, gehandelt haben, noch bekannt der bairische Herzog Heinrich zu Landshut und der Burggraf Friedrich von Nürnberg [15]). Von dem Herzoge Wilhelm erzählt Busch [16]) eine für das Geschäft der Freischöpfen charakteristische Antwort. Während Fürsten Freischöpfen waren, wurden auch niedere Menschen, ohne Rücksicht auf bescholtenen oder unbescholtenen Ruf, zu Freigrafen und Freischöpfen aufgenommen [17]), und diesem Umstande schrieb und schreibt man alle Ungebührnisse zu, über welche sich am heftigsten [18]) ausläßt Johann von Frankfurt, Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg, haereticae pravitatis inquisitor, namentlich im J. 1429 in dem Städtchen Lauter im Würzburgischen, in welchem er gegen den Ketzer Joh. Knigger predigte, der denselben Tag verbrannt ward. Man hätte glauben sollen, da die Ketzergerichte aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorbilder der heimlichen westfälischen Gerichte sind, der Inquisitor habe mit diesen, bei denen Ketzereien ein Hauptgegenstand der Fehmrüge waren, sehr zufrieden sein müssen. Aber der Pfaffe ergrimmte darüber, daß ein Christ ohne Absolution und Beichte sollte gerichtet werden, hatte aber darin Recht, daß er es unerhört fand, einen Menschen, ohne convictus und confessus zu sein, zu hängen, und Ankläger und Richter in einer Person zu vereinigen. Er sagt, ein Theil von denen, welche die Gewalt erhalten hätten, Menschen zu hängen, seien werth, die Schweine zu hüten, und werth, selbst gehängt zu werden. Die ganze Anzahl der Freischöpfen soll sich im 14. und 15. Jahrh. auf 100,000 erstreckt haben. Vor dem in Dortmund befindlichen Stuhle [19]), welchen man den „Spiegel und des Römischen Königs Cammer" nannte, waren zuweilen über 1000 Schöpfen gegenwärtig. Die Magistratspersonen wurden häufig Freischöpfen, weil sie

14) So z. B. erzählt eine alte magdeburgische Chronik (s. v. Rohr, Merkwürdigkeiten des Oberharzes S. 146) Folgendes: „Im J. 1389 ward der Graf von Wernigerode, Herr Heinrich genannt, an einen Tag, da er geleitet, aber Sicherheit ihm verheißen war, denn er sonst bei ihm hatte den Bischoff Albrecht, den von Reinstein, und er ward durch Westphälische Schöppen zum Tode verdammt, darum, daß er viel Untreu verübt hatte. Dies geschah auf Kaisers Befehl." Vergl. Hutter S. 83; s. auch Wencker, De registrat. p. 245 und den Recess. Imp. Francof. A. 1442. §. 13 seq. 15) *Aventinus*, Annal. Boior. Lib. VII. Cap. 24. §. 21. 16) De Reformatione Monaster. Lib. III. Cap. 42 (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 942) erzählt: tantum Duci Adolpho (nämlich dem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein) suggesserunt (die auf den aus dem Hildesheimischen gebürtigen Konrad von der Lucht neidischen Ritter und Großen des Landes), ut eum (Konrad'en von der Lucht) de terra sua expelleret; ipse vero, quia laboriosus erat et astutus, Ducem citavit coram sede libera in *Westphalia*, qui in Holsatia habitans hoc pro nihilo reputavit. Sed Dux Wilhelmus de Brunswic, qui est in judicio illo *liber scabinus*, dixit ad Ducem Adolphum: si perveneritis in *Devenie*, tunc quia liber scabinus sum ibidem, oportet, quod in primam arborem aut repagulum inventum vos suspendam, aut alii liberi scabini me suspendent. Koch (Anmerkungen über die westfälischen Gerichte) bezweifelt diese Erzählung des Johannes von Busch, weil der Herzog als Freischöpfe sich nicht habe soweit darüber auslassen dürfen. Doch verheimlichten nicht alle Freischöpfen, daß sie solche waren, und auch nicht, daß ihnen das Henkeramt oblag. Wol aber durften sie die Losung und die Heimlichkeit der heimlichen Acht und das gefällte Urthel oder die Verfehmung nicht ins Gemeine bringen.

17) Aeneas Sylvius sagt: „Degeneravit autem hoc judicium. Nam et viles aliquae personae admittuntur, quae civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas." Der osnabrückische Bürgermeister Ertwin (s. d. Art.) Erdmann sagt im Chron. Osnabrug.: „Quatuor millia et quingenti mortis supplicio a Carolo sancto fuerunt puniti, propter quod maxime a sua Majestate Sedes liberae sunt constitutae, quae ex tunc et merito ex fundationibus per nobiles legales et virtuosos gubernari consueverunt, in defensionem fidei Christianae et poenam malignorum ad forum et cognitionem eorum spectantium. Prout et ego legi in vetustis literis, ubi Nobiles militares scribebantur Frigravii. Nunc proh dolor! illud judicium per pauperes et infames pervertitur et viles causae illuc attrahuntur." *Joh. Aventinus*, Annalium Bojorum Lib. IV. Cap. VI. §. 17. p. 314 klagt: „Parentum avorumque memoria sordidae conditionis quique in album hujusmodi consultorum describuntur, hique passim per caeteras Germaniae regiones, ut collibitum fuit, quovis licentius, quam boni ferre possent, furti, perfidiaeque alligant, indemnatos necant, laqueo et suspendio *infamant*, hujusmodi licentia antiquita, cohibita est a principibus nostris, etiam in publico procerum conventu." 18) Nicht so heftig ist der Ungenannte in der Disputation bei *Hahn* l. c. p. 653. Er wirft den Fehmgerichten vor, daß der Angeklagte nicht öffentlich geladen werde, daß man still und geheim verfahre, daß man nicht strafe, sondern zerstöre und verdamme, indem es keinen Grad und keine Staffel gebe, sondern jeder ohne Mittel gehängt werde; daß bei den Proceßformen oft verrätherisch die Unschuldigen könnten vernichtet werden; daß man Einen hänge um die Schuld, die vor 50 Jahren geschehen, darum er Gott und den Leuten genug gethan habe. Wenn der offene Richter Einem Huld gegeben von des Galgen wegen, und ihm die Ohren habe abschneiden, oder ihn durch die Backen brennen lassen, so werde er dort gehängt zur Stunde, wo man ihn bekommen mögen. 19) Er befand sich, wie der dortmunder Codex Nr. 49. S. 120 bemerkt, im J. 1429 am Markte neben dem Rathhause.

Digitized by Google

andere Freischöpfen daran verhindern konnten, etwas wider die Stadt und ihre Bürger vorzunehmen. So ward im J. 1425 Peter Rutzrose von Sneyde auf Unkosten der Stadt Speier Fehmschöpfe, und mußte in dem dem Rathe ausgestellten Reverse [19]) versprechen, daß er Nichts wider die Stadt Speier und ihre Bürger vornehmen und auch Andere verhindern wollte, bei dem Fehmgerichte wider sie zu klagen. Die Erlaubniß, welche Fürsten und Städte ihren Räthen und Rathspersonen, Schöpfen des westfälischen Gerichtes zu sein, ertheilten, nahmen sie in der Folge zurück, und untersagten es ihnen bei Lebensstrafe, weil sie die dadurch gewonnene Macht nicht selten zum Nachtheile ihrer Fürsten und Städte [20]) gemisbraucht hatten. Viele Reichsstädte und kleinere Reichsfürsten, die sie noch nicht hatten, ließen sich besonders von K. Ruprecht die Macht verleihen, die Criminalgerichtsbarkeit entweder in Person, oder durch andere peinliche Halsgerichte selbst auszuüben [21]). Hierzu kamen die Privilegien, welche die Reichsstädte sich geben ließen, daß Niemand außerhalb der Stadt vor Gericht gezogen werden könne, so lange man vor seinem ordentlichen Richter zu stehen bereit wäre. Als die Fehmgerichte sich den Reichsfürsten und Reichsstädten so lästig machten, wurden die Privilegien de non evocando vornehmlich gegen die heimlichen oder verbotenen Gerichte Westfalens gerichtet. So ertheilte Papst Nicolaus V. im J. 1451 den Frankfurtern einen Freiheitsbrief wider die genannten Gerichte. Derselbe Papst erließ eine Bulle, in welcher er die Preußen und Livländer vor der Fehme schützte, und die im J. 1448 zu Elbing eröffnet ward, nachdem schon zuvor der Hochmeister Konrad von Elrichshausen die Einwirkung der Gerichte der heimlichen Acht auf das Gesuch des Landes beschränkt hatte [22]). Papst Pius II. (Äneas Sylvius), welcher als Geschichtschreiber die merkwürdige Stelle über das verbotene Gericht Westfalens hat, gab im J. 1463 den Städten in Oberyssel auch ein Privileg gegen dasselbe. Das Privileg, das K. Friedrich III. im J. 1459 der Stadt Nürnberg gab, haben wir bereits in diesem Artikel erwähnt. Auch der Stadt Strasburg ertheilte er im J. 1451 ein Privilegium wider die westfälischen Gerichte [23]). Die Grafen Dietrich, Konrad von Mandterscheid und Blankenheim erhielten im J. 1488 von K. Maximilian einen Freiheitsbrief, der sie mit ihrem Land und Leuten überhob, vor einem westfälischen Gerichte zu erscheinen, und ebenso Graf Philipp zu Hanau im J. 1489 und Herzog Eberhard zu Würtemberg im J. 1495 [24]). Auf die Beschwerde des Herzogs Wilhelm zu Sachsen lud K. Friedrich im J. 1452 die Freigrafen vor den frankfurter Reichstag, und zeigte es den Ständen als Deliberationspunkt an; aber es kam daselbst Nichts weiter zur Sprache. Wol aber schrieb der Freigraf im folgenden Jahre an den Herzog und widerlegte die Behauptung desselben, daß die Sache nicht vor das Freigericht gehöre, und ließ sich dabei über die Reformation des K. Friedrich III. auf jene Weise aus, welche wir weiter oben in diesem Artikel angegeben haben. Um dem Schöpfenbund einen andern Bund entgegen zu setzen, schlossen im J. 1461 einige Fürsten, Adelige und Städte ein Bündniß contra processus Westphalicos et ejusmodi literarum clandestinos gerulos, und setzten fest, daß sie dieselben mit dem Tode bestrafen wollten. Ein ähnliches Bündniß machten zwei Jahre darauf mehre Fürsten und Städte, und erhielten es von dem K. Friedrich III. bestätigt; denn das heimliche Gericht war so mächtig geworden, daß die Fehmer nicht gestatteten, daß sich Jemand von ihrem Urtheile auf den Kaiser berief, oder an ihn appellirte. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher im J. 1488 alle seine Macht nöthig hatte, um sich wider ein von dem heimlichen Gerichte ausgesprochenes Urtheil zu schützen, erneuerte in diesem Jahre (1488) das genannte Bündniß, wie sich auf diese Weise bemerkt [25]) findet: „Anno 1488 auf Freytag nach S. Margaretha Tag wurde die Westphälische Vereinigung wiederum erneuert und prolongirt zwischen Pfalzgraf Philipp Churfürsten, andern Fürsten, Herrn und Städten, angesehen den schweren Getrang, Überlast und berlichen Mutwillen, damit allermenglich Geistlich und Weltlich, Edel und Unedel, Rig und Arm in unsern Fürstenthümern, Lantschafften und Städten von etlichen unredlichen, mutwilligen Leuten bißher mit Westvelischen Gerichten fürgenommen, beleidigt, beschwert und getrieben worden seyn, auch tagelichen zu verderplichen Kosten und Schaden bracht worden." Markgraf Christophorus von Baden versuchte im J. 1509 das Bündniß von Neuem zu schließen. K. Maximilian I., unter welchem der ewige Landfriede zu Stande kam, gab auch die geschärfte Reformation des verbotenen Gerichts in Westfalen, wie er es nennt, und bestimmte, daß, wenn Jemand Einen wider die Vorschriften seines Vaters, Friedrich's III., processiren ließ, alle und jede Unterthanen des Reichs gegen die Vollstrecker der Execution aufstehen sollten, wie gegen solche, welche für öffentlich Geächtete in seiner Friedensconstitution erklärt wären. Sowie jedoch die Ausübung des Faustrechts durch den ewigen Landfrieden nicht plötzlich und auf ein Mal beseitigt ward, so wurden auch die Ungebührnisse des Fehmgerichtes, als einer der Nothwehren gegen das Faustrecht, nicht auf ein Mal durch Maximilian's Constitution aufgehoben. Auf dem Reichstage zu Trier wurde vorgeschlagen, die heimlichen Gerichte niederzulegen, und der Beweggrund wird in den Acten des genannten Reichstages auf diese Weise angegeben: „Nachdem von wegen der der freyen oder heimlichen und Westphälischen Stulgerichten und Rechten, mannig

19) Bei Senckenberg, Von der kayf. Gerichtsbarkeit S. 81. Im J. 1382 beschlossen die Bürgermeister und der Rath zu Hörter, vier biedere Männer aus ihren Bürgern, die Schöpfen werden sollten, zu kiesen, und setzten Maßregeln gegen andere Freischöpfen, die sich in der Stadt niederlassen wollten, fest: s. die Urkunde bei Wigand S. 249. 250. 20) Ein Beispiel s. bei *Knipschild*, Jus Civit. Imper. 1670. III, 3, 35, und daraus bei Hutter S. 62. 21) s. *Datt* Cap. VIII. 22) F. Förster, Handbuch der Geschichte des preußischen Staates I. S. 59. 23) Bei Goldast, Reichssatzung und bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich V. Cap. 9. S. 125 and bei Hutter S. 171—181. 24) s. *Pfeffinger*, Vitr. Illustr. T. IV. p. 491. Vgl. Hutter S. 142. 143.

26) s. *Wenker*, Apparat. et Instruct. Archivorum von der Registratur und Renovatur S. 390.

Digitized by Google

Biedermann [27]) um seiner Ehre, Leib, Leben und Gut gebracht worden ist." Aber die Niederlegung [28]) ward von dem Kaiser, weil er die westfälischen Lande in ihren Privilegien nicht schmälern wollte, verhindert. Nach der Capitulation [29]) des von dem Erzbischofe Philipp von Cöln ausgeschriebenen Capiteltages, in welcher alle den Freigerichten gemachten Vorwürfe aufgezählt werden, soll deshalb der Reformation und den Rechten nachgelebt und alle Ungeschicklichkeit und ungebührliche Händel gemieden werden, wie dies der Kaiser will. Kaiser Karl V. schärfte im J. 1521 auf dem Reichstage zu Worms den Fehmgerichten ein, keine andern Sachen vor ihr Gericht zu ziehen, als die ihnen gehörten [30]). Die Reformation des Erzbischofs Hermann von Cöln vom J. 1522 [31]) eifert gegen den Misbrauch, daß solche, deren ihre Herren, Obrigkeiten und Gerichte zu den Ehren vor ihnen und andern landläufigen Gerichten mächtig seien, vor die Freigerichte gezogen würden. Die Reichskammergerichts-Ordnung vom J. 1548 bestimmt P. II. Tit. 21. §. 9 [32]) bei einer Strafe von 10 Mark reinen Goldes und andern Strafen, daß im Betreff der heimlichen Gerichte und Freischöpfen in Westfalen die kaiserlichen Specialconstitutionen gehalten werden sollen. Die münsterische Landgerichts-Ordnung vom J. 1571 [33]) verweiset ihre Richter auf die alte westfälische Gerichts-Ordnung unter dem Kaiser Sigismund und auf die Reformation des genannten Gerichts von 1512 und 1521; will auch die Freischöpfen, welche derselben nicht gemäß verführen, bestraft wissen. Es blieb aber meistens nur noch der öffentliche Theil der Freigerichte in der Ausübung übrig [34]), und von dem heimlichen wurde selbst das Ceremonielle bei Aufnahme der Freischöpfen endlich möglichst modificirt, wovon wir Beispiele in den betreffenden Artikeln mitgetheilt haben. Dennoch blieb, wenigstens bei gewissen Freigerichten, die heimliche Anklage bis ins 17. Jahrh. in Gebrauch [35]). Manche Freigerichte mußten das strenge heimliche Verfahren früher aufgeben, als andere. Fast jedes Freigericht hätte daher seine besondere Geschichte, in welcher zugleich gezeigt werden müßte, wie es nach und nach an Macht beschnitten ward. Im Allgemeinen ist nur zu bemerken, daß je besser die andern peinlichen Gerichte gehandhabt wurden, die Fehmgerichte je mehr und mehr blos zu Schatten im Vergleiche ihrer früheren furchtbaren Wirksamkeit herabsanken. Der letzte Theil ihrer Geschichte zerfällt theils in Angaben über ihren öffentlichen Theil, theils in Angaben, wie man die alten Formen mehr als Spielerei beibehielt. In beiden Beziehungen, und zwar zunächst in ersterer, bemerken wir, des beschränkten Raumes wegen, nur noch Folgendes. Wir haben Notizen über die Hegung des Freigerichts der Stadt Soest von 1727—1750 [36]). König Friedrich I. von Preußen verbot im J. 1707 der Stadt Soest, das Freigericht zu hegen. Die Stadt Soest beschwerte sich gegen diesen Vergleich und erklärte den jetzigen Zweck der Freigerichte, und erhielt im J. 1708 einen neuen Bescheid auf ihre Beschwerde [37]). Zu Gehmen im Münsterischen unweit Borken ward das in alter Form und Weise immer fortgehegte Freigericht durch die Gesetzgebung der Franzosen am 1. März 1811 zwar aufgehoben; aber die Freischöpfen kommen noch jährlich am Freistuhle zusammen und hegen mit großer Strenge die geheime Losung, soviel Mühe sich auch angesehene Beamte gegeben haben, sie zur Mittheilung zu bewegen. Zwar haben sie eingestanden, daß in der Formel: Stock, Stein, Gras, Grein, die Heimlichkeit enthalten sei, aber sich geweigert, die Bedeutung dieser Worte zu entdecken. Sie glauben an die Sage, daß Karl der Große der erste Gründer ihres Gerichtes sei. Ja! sie nennen das breite Schwert, auf welches sie bei der Ablegung des Eides: „dem Stuhlherrn treu, hold und gewärtig zu sein, alles, was fehmrogig, Straßen- und Mühlen-Mähre sei, anzubringen, und die Fehme Niemandem zu offenbaren," ihre Finger legten, Kaiser Karl's Degen. Noch wol jetzt werden sie bei Trinkgelagen von ihren Trinkgenossen scherzweise gefragt, ob sie das Strop (den Strick) auch im Rockärmel bei sich haben [38]). So hat sich die frühere Furchtbarkeit der Fehmgerichte zuletzt in einen Gegenstand des Scherzes verwandelt.

Sonderbare Mischung von heimlichem und öffentlichem Verfahren eines Theils der Fehmgerichte. Letzner erzählt von einer sonderbaren Verfahrungsart des heimlichen Gerichts in der ehemaligen Grafschaft Wolpe, die im Braunschweigischen lag, auf folgende Weise: „Ein sonderlicher Gebrauch dieses alten heimlichen Gerichts ist noch bei Menschengedenken in der Graf-

27) Datt (l. l. Cap. 2) führt einen Fall von einem gewissen Klaus von Reichenbach an, der von den Freischöpfen ohne Vorladung und Vertheidigung unschuldig hingerichtet worden. 28) Zwar sagt Wartich (a. a. O. 2. Th. Cap. I. S. 16) von dem heimlichen Gerichte: „Dasselbige hat nun bis zu Kaiser Maximiliani des ersten Zeit durch ganz Deutschland gewähret: da es aber nachmals in Misbrauch gerieth, und eine Tyranney daraus wurde, begunde man es das verbotene Westphalische Gericht zu heißen: und ist eben durch gemeldeten Kaiser Maximilianum den ersten mit einem öffentlichen Decret Christi 1512 auf dem Reichstag zu Cöln gänzlich wiederum abgeschafft worden." Auch Westenrieder im Glossar unter Westphäl. Gericht setzt den Zeitpunkt der förmlichen Aufhebung der Fehmgerichte in das J. 1512; aber Kopp (S. 43) beweiset, daß die Fehmgerichte durch kein Reichsgesetz aufgehoben worden sind, was auch aus dem, was wir oben im Texte angeben, hervorgeht. Im J. 1516 erscheint Herzog Ulrich von Würtemberg als Freischöpfe der westfälischen Gerichte. 29) Bei Goldast, Reichs-Satzung. 30) Vergl. Hutter S. 72. 31) Bei Goldast a. a. O. S. 252. 32) Bei demselben, Constitutiones Imperiales. T. II. p. 294. 33) Bei Sendenberg, Von der kayſ. Gerichtsb. S. 76. 34) *Chytraeus*, Chron. Saxon. Cap. 77: „Jam pridem vero per totam Westphaliam haec clandestina judicia obsoleverunt, et quamvis Scabini illi etiamnum in nonnullis, perpaucis tamen oppidis supersint, judicia tamen nulla clam, sed omnia palam citatis et auditis iis, qui denunciantur, peragi solent. Et magistratus oppidorum, ubique judicia tam civilia, quam criminalia exercent, nec Scabinis de cujusquam sanguine, nisi judiciali ordine, cognoscere permittitur."

35) Wigand sagt S. 527: „Die geheime Anklage und die Pflicht hierzu blieb mit großer Strenge auch im 17. Jahrh. noch Sitte. Man ersetzte dadurch den Mangel der Polizey und eines öffentlichen Anklägers." Man vergl. die Urkunde bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 235. 36) Bei Troß S. 77—79. 37) S. die Actenstücke bei demselben S. 71—74. 38) Wigand S. 525, nach Mittheilungen der königl. Regierung zu Münster und des Pastor Niesert zu Beken.

Digitized by Google

schaft Wolpe und in der Voigtei zum Rotenwalde, so jetzt dem Fürsten von Braunschweig zustehen, im Brauch gewesen. Wenn daselbst die heimlichen Richter und Schöppen in ihrem Gebiet einen gewußt, der sich nicht allzu richtig in seinem Handel und Wandel verhielte, haben sie demselbigen für erst eine wohlmeinende und heimliche Warnung gethan, nämlich ihm bei nachtschlafender Zeit ein Zeichen an seine Thür gemacht, auch im Zechen und Gelagen die Kanne, Krug oder Glas vor ihm vorübergehen lassen. Wenn er dann von seinen Unthaten nicht abgelassen und sich nicht gebessert, und man unversehens das Gericht gehalten, haben sie alle an dem Ort des Gerichts erscheinen und sich unter den blauen Himmel niedersetzen müssen. Dann sind die Richter und Schöppen mit Stricken zu ihnen gekommen, im Kreis herumgegangen und haben alle zugleich folgende Worte gesprochen: „„Wer ein frommer Mann ist, der sitze still."" Wer sich nun einer Mißhandlung schuldig gewußt, der hat wohl mögen aufstehen und davon gehen, und niemand durfte ihm folgen. Der hat aber damit sein Gut verwirkt, welches der hohen Obrigkeit und ein Theil an das Gericht gefallen. Bleibt er aber sitzen und Richter und Schöppen kommen zum drittenmahl, so werfen sie ihm den Strick um den Hals, trecken (ziehen) ihn hin und hängen ihn an den nächsten dazu verordneten Baum, kommen wieder und verlesen und vermelden denen im Kreis durch das Urtheil, daß der, den sie hingeführet, recht gerichtet sei. Es weiß aber niemand, wer unter den Schöppen der Nachrichter ist, drum darf und kann man es auch niemanden aufrücken oder zumessen. So müssen auch Richter und Schöppen verschwiegene Leute sein, und nichts aus dem Rathe schwatzen, anders hat man sie am Leben gestraft. Dieweil aber die Rodenwolder dieses ihren gebräuchlichen heimlichen Gerichts gemißbrauchet, hat es ihnen der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, zugenannt der Ältere, auf Anhalten des Ehrenvesten und Hochgelahrten Justin Gobels, der Rechten Doctorn, aufgehoben und niedergelegt, und haben sich an dem gemeinen Landgericht müssen genügen lassen, wie andere Unterthanen desselben Landes." Schottelius gedenkt eines andern Gebrauches, das Fehmgericht zu halten, indem er sagt, er habe in einem alten schriftlichen Denkmale Folgendes gefunden: „Wenn das Veinrecht angestellet, so mußten in einem Gerichte oder Amte alle Einwohner, so über 12 Jahren waren, auf einer Heide oder auf einem großen Platze unausbleiblich erscheinen, sich auf die Erde niedersetzen, da wurden dann in der Mitte etzliche Tische gesetzt, dabei saß der Landesfürst, seine Räthe und Vögte, und mußten dann die heimlichen Richter die Delinquenten und Delicta anmelden, die gingen dann mit einem weißen Stocke rings herum und schlugen die Verbrecher auf die Beine, wer in dem ein bös Gewissen hatte und sich einer leibesstrafbaren Missethat schuldig wußte, dem war vergönnt, aufzustehen und in Tag und Nacht das Land zu räumen, und möchte auch wohl den andern Schlag ausbalten; wenn er aber zum drittenmal getroffen ward, das war eine väterliche Warnung, sich hinfort zu bessern, daher es Jus Veniae, daß noch Gnade dabei wäre, welches Wort hernach Fein Recht genennet worden. Herzog Wilhelm zu Lüneburg soll in der Person solches Bein Recht zum letztenmale bei Zelle geheget und gehalten haben."

(*Ferdinand Wachter.*)

FENDER THAL (das), ein langes und höchst merkwürdiges Thal im oberinnthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, um das der ötzthaler Ferner eine zusammenhängende Eismasse von nicht weniger als 20 Stunden in der Ausdehnung bildet; es ist ein enges wildes Thal, welches eine Stunde inner Sölden im Ötzthale beginnt und sich von da südwestwärts bis an den schalfthaler Ferner fortzieht; der innere Theil desselben heißt das Niederthal; es wird durch die fender Achen durchrauscht. Das weitläufige Schneegebirge, das dieses Thal im Norden, Osten und Süden umschließt und die Grenze gegen das Schnalserthal macht, führt auch den Namen des fender Ferners. Zuhöchst im Ötzthale, 6048 Fuß über dem Meere, liegt das Dorf Fender oder Fendt, mit einer Localkaplanei der Pfarre, vormals im Landgerichte Schlanders, jenseit des Ferners. (*G. F. Schreiner.*)

FERN *), ein rauher Berg an der von Insbruck nach Augsburg führenden Straße, welcher die Flußgebiete des Inn- und jene des Lechstromes, auch das Gebiet der Loisach scheidet, und ebenso auch die Landgerichte Imst und Ehrenberg. Rauh in Wald und Felsengebilden, sparsam an jeglichem Pflanzenwuchse, vom Nadelgehölze verdüstert, in den Niederungen und Bergschluchten durch Prachtbilder der tyrolischen Bergwelt in Fels, Baum, Schloß und Wasser wundersam verklärt und ausgeschmückt, ist der Fern gewiß eine der interessantesten Gegenden in diesem Theile der Alpen. Vor Zeiten führte die Straße über den sogenannten „alten Fern" am See vorüber, wo häufige Unglücksfälle Menschen und Fuhrwerk trafen. Dieser Missstand vermochte den Erzherzog Ferdinand, den Bruder Kaiser Karl's V., im J. 1543 die jetzige Straße über den „neuen Fern" durch Felsen sprengen zu lassen. Auf dem steilen Ansteige entstand zu gleicher Zeit am Fuße des Fern ein befestigter Paß, „Fernstein" genannt, mit einem Wirthshause und einem Kaplaneigebäude, „auf dem Fern" genannt, welche zur Curatie Nassereit und der Pfarre Imst gehört, zur Zeit des Einfalls Moritz'ens von Sachsen die Stelle blutiger Kämpfe, wo Georg Grienzer, der Anführer der Bauern, die feindlichen Truppen anderthalb Tage aufhielt. Der vom Erzherzoge Siegmund gestiftete Kaplan wurde später nach Nassereit gezogen, lebte aber in neuerer Zeit wieder auf, als Mithelfer in der Seelsorge daselbst. Unter dem Kaplaneihause öffnet sich eine wundersame Schlucht. In Felsenbecken fluthen zwei Seen, dunkelgrün, ins Blaue spielend, mittels einer Erdzunge von einander getrennt, der obere und untere Schloßsee genannt, reich an schmackhaften Forellen und Salblingen, durch eigene Mündung ihre Wasser in die Quelle des Gurgelbaches abgebend. Auf

*) Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1837.) 1. Bd. S. 695 fg.

Digitized by Google

einem hineingestreckten Felsenvorsprunge des Unterſees ſteigt die feſte Siegmundsburg empor. (*G. F. Schreiner.*)

FERRARA. Deſſen Geſchichte reicht nicht ſoweit in die Jahrhunderte der Vergangenheit hinauf, als diejenige der meiſten übrigen benachbarten Städte, obgleich es auch ihr nicht an Schriftſtellern gebricht, die, nach der Sitte ihrer Zeit, ihr Alter in die früheſten Perioden italieniſcher Geſchichten zurückführen. F. L. Alberti [1]) führt eine lange Reihe von Meinungen über den Urſprung Ferrara's an, deren einige die Entſtehung der Stadt bis in die Zeiten der Auswanderung der Trojaner, ja ſelbſt bis in die Zeit Noah's zurückführen. — Nach den römiſchen Itinerarien und nach der Lage der in ihnen angegebenen Ortſchaften wird es ſehr wahrſcheinlich, daß diejenigen Gegenden, in denen jetzt Ferrara liegt, damals zu Lande gar nicht und auch zu Schiffe nicht bequem genug zu bereiſen geweſen ſein mögen, weil die öffentlichen Sendboten von Eſte nach Bologna den Umweg über Vico Variano machten und von dort die Heerſtraße über Mutina nach Bononien abbog [2]). — Phil. Cluver [3]) hält dafür, daß Ferrara das Forum Allieni des Tacitus ſei [4]), gelegen an der großen Heerſtraße, die von Altinum über Ateſte (Eſte) nach Ravenna und Ariminium führte. Daraus ſei ſpäter das Forum Arrii des Laurentius Valla, endlich durch Zuſammenziehung der beiden letztern Worte Ferario und Ferrario, endlich Ferrara entſtanden.

Auch das Trigabali des Polybius wird von Einigen auf dieſe Gegend bezogen, da nach ſeiner Angabe bis zu dieſem Orte der Po ungetheilt blieb und erſt hier ſich in zwei Arme ſpaltete. Andere ferrareſiſche Schriftſteller geſtehen zu, daß die Stadt in einer uns viel näher liegenden Zeit gegründet worden ſei, weichen aber auch wieder in der Angabe der Jahre, in denen dieſes Ereigniß ſtattgefunden habe, bedeutend von einander ab.

Nach Einigen [5]) geſchah die Gründung von Ferrara unter der Regierung K. Conſtantin's III. Zu den Zeiten Conſtantin's des Großen, und noch lange Zeit darnach, beſtanden in jener Gegend, welche jetzt Ferrara und ihre nächſten Ortſchaften einnehmen, noch gar keine Städte und Flecken, die durch den ausgebreiteten Sumpf verhindert wurden, mit denen die Landſchaft ringsum erfüllt war und die der träg fließende Po verurſachte. Nicht zu Lande und nicht zu Schiffe war das Gebiet des heutigen Ferrara zu durchwandern. — Andere behaupten, daß zur Zeit, als die Geißel Gottes, Attila, die große Stadt Aquileja zerſtörte, einige Flüchtlinge aus Friaul ſich in dieſe Sümpfe geflüchtet und ſo den allererſten Grund zur heutigen Stadt gelegt hätten. — Von einem ärmlichen Flecken, ſo berichten mehre Ferrarienſer, der anfänglich größtentheils von Schmieden bewohnt geweſen, habe es erſt zur Zeit des Papſtes Vitalianus, gegen das J. 670, ein ummauerter Ort zu ſein angefangen, der damals la Ferriera (die Eiſenhütte) geheißen, woraus ſich nach und nach der heutige Name gebildet habe.

Da ſich das Exarchat im Norden bis an die Etſch erſtreckte, ſo gehörte dieſer Landſtrich, und beſonders Vicohabentia oder Vicovenza, ehemals Vicus Aventinus, wo Ferrara anfänglich hätte ſollen erbaut werden, auch zu dem Gebiete des Exarchats [6]). Der erſte Exarch, Longin, nach Andern aber erſt Gregorius, der zehnte in der Reihe der Exarchen, ſoll den noch jugendlichen Ort befeſtigt und mit einer Beſatzung verſehen haben. — Die Schickſale des Exarchats theilten von da an auch die Stadt und das Gebiet von Ferrara. Unter der Herrſchaft der griechiſchen Exarchen hob ſich der Ort raſch zu einer immer größern Bedeutung. Die bedeutende Ausdehnung der ſtädtiſchen Flur und die Fruchtbarkeit der Felder und Wieſen, der Fiſchreichthum der vielen Gewäſſer, insbeſondere der zu leichter Schiffahrt und allſeitiger Handelsverbindung vollkommen geeignete Fluß, die Anmuth der Auen und Wälder lockten aus andern Theilen Italiens raſch eine große Menſchenmenge herbei. Darunter waren auch viele durch Talente des Geiſtes, Adel der Seele, Abſtammung und Reichthum ausgezeichnete Männer. Aus ihnen entwickelten ſich mit der Zeit die edlen Geſchlechter Ferrara's, deren man ſpäter 34 zählte [7]), welche auf die Schickſale der Stadt im Laufe der folgenden Jahrhunderte einen wichtigen Einfluß ausübten. — Ein nicht minder wichtiges Element, das ſich ſpäter in der Geſchichte Ferrara's auch ſehr wirkſam zeigte, war die Kirche.

Die römiſche Kirche hatte, wie in andern Theilen Italiens, ſo auch hier, ſehr bedeutende Beſitzungen gehabt, die ihr ſchon in ſehr früher Zeit verliehen worden waren. „Conſtantin, der erhabene Herrſcher," ſo berichtet ein Ferrareſer [8]), welcher, der Erſte, dem chriſtlichen Glauben die Freiheit gegeben, verlieh der römiſchen Kirche vielerlei Vorrechte und ausgedehnte Beſitzthümer. Einige ſeiner Nachfolger vermehrten das Eigenthum der Kirche noch durch andere Rechte und Bezüge. Darunter waren auch zwölf Meiereien und mehre andere Grundſtücke, welche rings um die nachherige Stadt Ferrara oder in eben nicht großer Entfernung von ihr lagen. Dieſe zwölf Meiereien konnte man auch viel ſpäter noch erkennen: in Vicovenza, Maſſa Palariola, Quartiſana, Donorio, Rampiolla u. m. a. — Aus dieſen Gehöften und vielen andern Beſitzthümern der umliegenden Gegend bildete Papſt Vitalianus ein Gemeindeweſen unter einer ſtädtiſchen Verfaſſung. Dem Volke ſetzte er Martinus, einen Römer, als erſten Biſchof vor. Derſelbe Papſt verlieh auch der Kirche und dem Volke von Ferrara viele Freiheiten und Vorrechte. Der erſte Sitz des Biſchofs war zu Vicovenza, dann wurde er an den Anfang der Inſel, oder nach der Poleſine di S. Giorgio übertragen, endlich zunächſt an jene Stätte, auf der ſich heute die Stadt Ferrara zeigt." Der Grund dieſer wiederholten Übertragung und der da-

1) ſ. *F. Leandri Alberti* Descriptio totius Italiae etc. Interprete *Guilielmo Kyrinndro Hoeningeno* etc. (Coloniae 1567.) p. 53. 2) Chron. parva Ferrariensis bei *Murat.* Rer. Ital. scr. Tom. VIII. p. 474 C. 3) *Philippi Cluveri* Italia antiqua etc. (Lugduni Batav. Ex offic. Elseviriana, 1624.) Tom. I. p. 155. 4) *Tacit.* Histor. Lib. III. 5) Chron. parv. Fer. l. c. p. 475.

6) ſ. Joh. Friedr. le Bret's Geſchichte von Italien ꝛc. (Halle 1778.) I, 140 und 143. 7) Chron. parva Ferrar. pag. 480. 8) Ebendaſelbſt S. 473.

mit verbundenen Überfiedelung lag in den damaligen Verhältnissen zur mächtigen Stadt Ravenna. Es wohnten nämlich zu jener Zeit die Bürger am äußersten Ende der Insel, welches damals der kleine Ort Ferrariola einnahm, so genannt nach dem Namen der Pobrücke, die später La Fossa hieß. Als aber die Bewohner dieses ältesten Ferrara sahen, daß sie den viel mächtigeren Ravennaten ungelegen, ja lästig, und zugleich an Kräften durchaus nicht gleich seien, da wurde der gemeinsame Beschluß gefaßt, mit all ihrer Habe, mit ihren Familien und mit dem gesammten Übertragbaren zu übersiedeln und ihren neuen Wohnsitz auf die andere Seite des Flusses, dahin nämlich zu übertragen, wo die Stadt Ferrara jetzt liegt. Dem neuen Orte gaben sie nach der früheren Wohnstätte den Namen, dessen sie sich noch heutzutage erfreut [9]). So kam auch der bischöfliche Sitz an diejenige Stätte, an der er sich auch jetzt noch befindet.

Durch das Eindringen der Langobarden in Italien und ihre Festsetzung im nördlichsten Landestheile ist in den Schicksalen des Exarchats, dem auch Ferrara angehörte, eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. Während die Herrschaft der Griechen in Italien, durch die unkluge Bekämpfung des Bilderdienstes, welche Leo der Isaurier und seine kaiserlichen Nachfolger sich eifrigst angelegen sein ließen, unter Anleitung des römischen Bischofs, welcher hierin von den Langobarden unterstützt wurde, einen gewaltigen Stoß erlitt, hielt sich in Ravenna und in der Umgegend eine starke kaiserliche Partei, zwischen der und den Anhängern des Papstes es bald zu Kämpfen kam. Viele Ortschaften Ämiliens, in dem auch Ferrara lag, ergaben sich mit Capitulation an Luitprand, den König der Langobarden, meist nach kurzem Kampfe, der ihm aber auch diese Gegenden nur auf kurze Zeit in die Hände lieferte; denn nur zu bald wurde er aus ihnen wieder vertrieben [10]). Seit dem Tode Luitprand's wurden aber dem Könige Aistulf (752 — 754) die Städte Ämiliens, und unter ihnen auch Ferrara, wieder erobert [11]). Um diese Zeit (753) verlieh König Aistulf dem Kloster zu Nonantula die Befugniß, zu Ferrara oder Comacchio, oder in was immer für einem andern Orte, durch geeignete Leute die Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen auszuüben [12]).

Der durch die Langobarden auch in Rom hart bedrängte Papst Stephan rief wiederholt Pipin den Franken zu Hilfe. Aistulf ward durch den König der Franken (755) so bedrängt, daß er genöthigt wurde, auch die Städte Ämiliens an den Papst abzutreten, der, mit Zurücksetzung des früheren Beherrschers, des griechischen Kaisers, von den Langobarden mehre Territorien erlangt und ein unabhängiges Besitzthum der Kirche von Rom, einen Kirchenstaat, zu gründen angefangen hatte; doch war ihm im J. 756 nebst mehren andern Städten Ferrara noch nicht übergeben worden [13]). Ferrara scheint aber jedenfalls in der bekannten und in Ansehung ihres Umfanges mehrfach bestrittenen Pipinischen Schenkung mit begriffen gewesen zu sein, obgleich sich ihre Grenzen nicht genau angeben lassen.

König Aistulf starb bald darauf. Bei seinem Tode waren die versprochenen Städte noch nicht alle übergeben. Als jedoch K. Desiderius auf den Thron gelangte, versprach er dem Papste eidlich, daß er dem heiligen Petrus die noch nicht übergebenen Städte Faënza, Imola und Ferrara, mit all ihrem Gebiete, alsobald zurückstellen wolle [14]), wogegen der Papst den Kronprätendenten Rachis bewog, in sein Kloster nach Montecassino wieder zurückzukehren. Desiderius fand jedoch später in der vom Papste begünstigten Wahl eines Herzogs von Spoleto Veranlassung, dem Papste zu zürnen und die Auslieferung der genannten Städte zu verzögern. Vergebens sandte der Papst einen Gesandten an den König und begehrte die Auslieferung von Faenza, Gabella und des ganzen Herzogthums Ferrara, welche Desiderius fortwährend hartnäckig verweigerte [15]). Erst im J. 760 gelang es dem Frankenkönige Pipin, durch sein Ansehen eine Ausgleichung zu bewirken, Desiderius zu bewegen, die Städte und Patrimonien in der Landschaft Ämilien und in Pentapolis auszuliefern, und den frühern Vertrag auch in den übrigen Punkten wirklich auszuführen [16]). So kam Ferrara endlich mit dem ganzen Exarchat in Abhängigkeit vom römischen Bischofe. Dieser setzte für Ravenna, Pentapolis, Ämilien und Flaminien einen Dux ein. An der Spitze der einzelnen Städte, und so auch ganz gewiß an der Spitze von Ferrara, stand ein anderer Dux oder Comes, dessen Würde jedoch hier nie erblich gewesen zu sein scheint. Neben ihm stand ein mächtiger Adelstand, der sich jedoch in Ferrara erst später mehr bemerklich machte. Der Exarch hörte mit der Abhängigkeit des Exarchats vom römischen Bischofe auf; dafür gewann aber in dieser Gegend und selbst in Ferrara der Erzbischof von Ravenna mehr und mehr Gewalt.

Der von Pipin vermittelte Friede währte nämlich eben nicht sehr lange. Desiderius glaubte noch aus früheren Zeiten vom Papste Entschädigungen ansprechen zu können, welche Papst Hadrian I. ebenso wenig, als sein Vorgänger, Papst Stephan, zu bezahlen geneigt war. Der Papst schickte Gesandte an Desiderius, um die zwischen ihnen obwaltenden Anstände auszugleichen. Als diese bereits Rom verlassen hatten und fast schon in Perugia angekommen waren, erhielten sie erst von Rom die Kunde dessen, was in der Zwischenzeit im Exarchate geschehen war [17]). Der König, welcher wegen seiner Foderungen während des ganzen Streites Patrimonien der römischen Kirche sequestrirt hatte, sah sich nämlich, um zu seinem

9) Chron. parva Ferrar. p. 478 E. 10) Le Bret a. a. O. I, 154 und: Geschichte der italienischen Staaten, von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg 1829.) I, 177 fg. 11) s. die Historia de Principi d'Este di *Gio. Batt. Pigna* etc. (In Ferrara 1552.) p. 44. Historia Trivigiana di *Giovanni Bonifacio* D. a. (In Trevigi 1591.) p. 104. 12) Opusculum de fundatione Monasterii Nonantulani bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. I. P. II. p. 192.

13) Dr. H. Leo a. a. O. I, 187. 14) Vitae rom. pontif. in *Murat.* Rer. ital. script. T. III. P. II. p. 108 E. 15) *Anastasius*, Bibl. de vitis rom. pontif. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. III. p. 172. 16) s. Dr. H. Leo a. a. O. I, 190. 17) *Anastasius*, Bibl. p. 180.

Digitized by Google

Gelde zu gelangen, genöthigt, Faënza, Ferrara und Comacchio militairisch zu besetzen (772) und selbst Ravenna zu blockiren. Erzbischof Leo heischte Hilfe. Diese konnte der Papst nicht gewähren, sondern suchte sie vielmehr selbst bei Karl dem Großen, dem Könige der Franken, nach, der sie aus Rache gern gewährte. Karl zog über die Alpen, schlug Desiderius, nahm ihn gefangen (774) und machte dem Reiche der Langobarden ein Ende.

Ferrara kam jedoch mit dem Sturze des langobardischen Königsthrones noch keineswegs in die unmittelbare Abhängigkeit von Rom; es theilten vielmehr die Erzbischöfe von Ravenna noch lange mit den Päpsten die weltliche Autorität über das ehemalige Exarchat. Schon der Erzbischof Sergius herrschte mit Genehmigung des Papstes Stephan II. und Pipin's wie ehemals der Exarch über ganz Pentapolis [17]). Leo, der Nachfolger des Sergius, ging aber noch weiter und nahm im J. 774 Comacchio, Ferrara, Bologna, Faënza, Imola, Forli, Forlimpopoli und Cesena in Besitz, und in Beziehung auf alle diese Länder und Städte eine ähnliche Stellung in Anspruch, wie der Papst über den römischen Ducat. Während seit Aistulf's Übergabe in den Städten des ehemaligen Exarchats alle Richter vom Bischofe in Rom ernannt [18]) und auf seinen Namen beeidigt, die Duces oder Comites von ihm wenigstens in ihrem Amte bestätigt, oft auch ernannt worden sind, wurden nun alle Beamten und Behörden unter des Erzbischofs Namen eingesetzt und verpflichtet. Darob hatte Papst Hadrian mit ihm viele Händel. Der Papst klagte daher sehr oft über ihn in seinen Briefen an den fränkischen König, daß er nicht hätte erlauben wollen, daß sich die Städte Ferrara, Faënza, Comacchio, Forli, Cesena und Bobio an den Papst wendeten. Die Karolinger nährten aber diese Eifersucht gern und absichtlich, um beide desto mehr von sich abhängig zu erhalten [19]).

Durch die Veränderungen, welche Karl der Große nach dem Falle des Langobardenreichs vornahm, bereitete sich nach und nach auch das künftige Geschick Ferrara's vor. Mit der Einführung der Gaugrafschaften entstand auch im benachbarten Este eine solche. Die späteren Markgrafen von Este übten aber bald auch einen wichtigen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten im benachbarten Ferrara aus. Über die Periode, welche der Zeit der Einbürgerung der Familie Este voranging, ist nur wenig bekannt. Nur die kirchlichen Verhältnisse des Herzogthums zeigten sich in einem etwas helleren Lichte. Es ist die übereinstimmende Meinung aller einheimischen Gelehrten, daß schon vor der Erbauung der Stadt Ferrara diesen Gegenden Bischöfe vorgestanden, deren Sitz aber in Vogherza (Vico-habentia), einem Orte, der später zu einem bloßen Dorfe herabsank, gewesen sei. Der Diöcese und des Herzogthums Hauptsitz sei erst in viel späteren Zeiten nach Ferrara übertragen worden [20]).

Zur Zeit der Regierung des K. Ludwig II. (854) entstand ein Krieg zwischen Venedig und dem über Este gesetzten Grafen Otto wegen Comacchio, das dieser vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte. Der Doge Pietro Tradonico [21]) sah diese Vergrößerung der Grafen von Este sehr ungern, und trachtete, sich der Stadt zu bemächtigen, was anfänglich mißglückte, später aber gelang. Marino, des Lehengrafen Otto von Este Sohn, der in Comacchio befehligte, sah sich genöthigt, anfänglich nach Ferrara und bald darauf nach Frankreich zu flüchten. Die Venetianer blieben Herren von Comacchio [22]). Zur Zeit, als Hugo zum Könige von Italien erwählt worden war, besaßen die zwei Brüder Uberto und Amizone zu und um Este und darüber hinaus im Venetianischen viele Schlösser und andere Güter. Uberto's Sohn Almerico erhielt dazu von König Hugo noch andere Freiheiten und Gaben, und stand überhaupt bei ihm hoch in der Gunst. Vielleicht deshalb oder wegen seiner Tugenden, vielleicht wegen der Nachbarschaft seiner Besitzthümer erwählten ihn die Bürger von Ferrara zum Vorstande (Rector) ihrer Stadt. Man findet ihn auch einen Markgrafen von Ferrara genannt. Ihm soll die Stadt viel verdanken, namentlich ist er der Gründer oder wenigstens der größte Wohlthäter mehrer Kirchen und Abteien. Unter andern erbaute er auch die dem heiligen Georg geweihte Kirche, welche in jenen Tagen die Hauptkirche von Ferrara war. Er gewährte aber auch die Mittel, sie stets in gutem Stande zu erhalten. Almerico's Bruder war Albert Graf von Este und Comacchio. Auch den Enkel Alberto's, Tedaldo, erkor sich Ferrara 40 Jahre später (um 968) zum Signore. Es hatte die Stadt in der Zwischenzeit durch die Willkürherrschaft mehrer Großen viel gelitten und auch manche Unbild durch die Nachbarstädte Bologna und Ravenna, welche ihr Gebiet überzogen, zu dulden gehabt [24]). Auf den Rath Kaisers Otto I. stellten sie den Sohn Azzo's III., Alberto's Enkel, an die Spitze ihres Gemeinwesens. Gleich seinem Großohm bewährte sich auch Tedaldo als einen Wohlthäter der Stadt. Er erbaute am Ufer des Po, am äußersten Ende der Stadt, welches gegen Sonnenuntergang liegt und damals nur ein Flecken (Borgo) war, ein Schloß, das nach ihm Castel-tedaldo benannt wurde. Unter ihm ging durch K. Otto's Gnade aus der Grafschaft die Markgrafschaft Este hervor, deren Würdenträger, ein ganz anderes aus Toscana stammendes Geschlecht (s. d. Art. Este), später für Ferrara so verhängnißvoll wurden. Tedaldo's Sohn gleiches Namens empfing K. Otto II. auf seinem Römerzuge im J. 980 auf das Feierlichste, holte ihn vor Ferrara durch den Bischof Leo ein und geleitete ihn gen Ravenna [25]). Im J. 998 ertheilte K. Otto III. den Domherren der Kirche des heiligen Georg's zu Ferrara eine Urkunde, in der er alle ihre Güter und Rechte bestätigte [26]).

In die nächstfolgende Periode fällt der diplomatisch nachweisbare Ursprung des Geschlechtes der Markgrafen von Este [27]), deren Geschick sich bald auf das Innigste mit der Geschichte der Stadt Ferrara verflocht. Zur Zeit

18) s. Le Bret a. a. O. I, 160. 19) s. Fantuzzi's Monumenti Ravennati. (Venezia 1801.) Vol. V. dipl. 17. 20) s. Pigna a. a. O. S. 46. 21) L. A. *Muratori*, Antiquitates Italiae medii aevi etc. (Mediol. 1741.) Tom. V. p. 356 C.

22) Pigna setzt irrigerweise Giovanni Partecipazio in diese Zeit S. 49. 23) Ebendaselbst. 24) Pigna a. a. O. S. 57. 25) Ebendaselbst S. 59. 26) *Muratori*, Ant. Ital. V, 241 A. 27) s. den Art. Este S. 241.

Digitized by Google

K. Heinrich's IV. wurde Ferrara von der Gräfin Mathilde belagert (1101) [28]). Zwei Jahre darnach wurde der Leichnam des heiligen Romanus in diese Stadt übertragen [29]). In dem blutigen Kriege, der im J. 1118 zwischen Como und Mailand entbrannte, stand Ferrara zu Mailand und kämpfte mit ihr gegen die heldenmüthigen Bürger der Stadt Como [30]). Im J. 1135 wurde das Bisthum von Ferrara an denjenigen Ort übertragen, an dem es auch jetzt noch seinen Sitz hat [31]). Unter denjenigen älteren Geschlechtern, welche sich von nun an in der Geschichte dieser Zeit bemerklich gemacht haben, müssen schon um diese Zeit die Estenser und die Salinguerras genannt werden. Schon vor dem J. 1124 lebte hier ein Salinguerra, welcher in allen weltlichen Geschäften gewandt, klug und umsichtig und reich begütert war. Er hatte im Sprengel der Pfarrei des Erlösers Häuser und große Paläste, Gärten, Wiesen und Weinberge, und zu seinem und seiner Angehörigen Schutz ein Schloß, das er erbaut, mit einem Graben umgeben und mit Wall und Mauern, Thürmen und Bastionen versehen hatte. Dieser ältere Salinguerra war das Haupt der Torellis und hatte einen großen Anhang.

Ehe wir aber zur Schilderung der aus dem Stande der städtischen Parteien und der an ihrer Spitze stehenden Familien für diese selbst sich ergebenden Wechselfälle übergehen, ist es nothwendig, noch durch einige Zeit das Geschick der Stadt in seinen Beziehungen zu Kaiser und Reich und zu den übrigen lombardischen Städten näher ins Auge zu fassen.

Noch ehe Kaiser Friedrich I. seinen ersten Zug nach Italien antrat und ehe die Estenser in Ferrara festen Fuß faßten, war die Stadt in die Städtekriege noch inniger verflochten worden, von denen das obere Italien noch vor dem Tode K. Konrad's II. bewegt und zerrissen wurde.

Ferrara hing von alten Zeiten her und auch jetzt noch immer den Päpsten an, doch war um die Mitte des 12. Jahrh. mancherlei Hader und Zwist selbst unter den Guelphen dieser Stadt [32]); doch legte sich dieser sogleich, als im J. 1158 Kaiser Friedrich der Rothbart in Italien ankam. Nachdem er Mailand besiegt hatte, foderte er von den Städten des italienischen Reichs, daß sie ihm Geiseln stellen sollten, um ihrer Treue versichert zu sein. Ferrara bequemte sich nicht dazu, doch K. Friedrich zwang sie schnell, seinem Willen sich zu fügen. Er sandte nämlich den Pfalzgrafen Otto zu diesem Ende nach dieser Stadt ab. Der Pfalzgraf brach unverzüglich dahin auf, übersetzte ohne Schiffe den Po, da wo er sich eben zum Schutze der Stadt in zwei Arme auflöst, und erschien Allen unerwartet plötzlich in Ferrara, schärfte den Einwohnern Gehorsam gegen den Kaiser ein, ließ sich 40 Geiseln geben und führte sie dem Kaiser zu. Diese That verbreitete ringsum große Bestürzung und machte einen sehr tiefen Eindruck. Es schien Allen unglaublich, in die von bis dahin für ungangbar gehaltenen Sümpfen eingeschlossene und von Flußarmen mehrfach umgebene Stadt, die bisher in ihrer wasserumringten Lage ihrer Nachbarn gespottet hatte, ohne Schiffe zu gelangen [33]). Da Kaiser Friedrich durch den großen Reichstag zu Roncaglia in den einzelnen Städten kaiserliche Richter einzusetzen beschlossen hatte, die unter dem Namen eines Podestà in seinem Namen die richterliche Gewalt ausüben sollten, ernannte er im J. 1162 auch für Ferrara den Grafen Conrad de Ballanuce zum Podestà dieser Stadt [34]). Diese Neuerung, so sehr sie auch von strenger Gerechtigkeitsliebe eingegeben schien, drohte doch der Freiheitsliebe der Städte gefährlich zu werden, und unterhielt in diesen ebendarum einen fortwährenden Gährungsstoff, der die Gemüther dem Kaiser auch fortan noch entfremdete. So war es insbesondere auch in Ferrara. Trotz der Ungunst des Kaisers, welche sich Mailand zugezogen und deren Folgen es schwer empfunden hatte, verbündete sich Ferrara doch mit Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua zur Wiederaufrichtung der Stadt Mailand und zu gegenseitigem Schutze gegen die Beamten des Kaisers, und diese Städte erklärten wechselseitig, daß sie es vorzögen, mit Ehre unterzugehen, als schmachvolle Unterdrückung geduldig zu ertragen [35]); doch unternahmen sie Nichts, was des Kaisers System und Rechtsansichten entgegen gewesen wäre. Bis zum J. 1166, in welchem der Kaiser seinen vierten Zug nach Italien antrat, war noch Nichts geschehen, was zu einem unheilbaren Bruche geführt hätte. Die Verbündeten hatten in ihrem Vertrage klugerweise die Klausel beibehalten, ihre Verbindung solle stattfinden unbeschadet der dem Kaiser schuldigen Treue. Als aber Lodi sich weigerte, den Verbündeten sich anzuschließen, wurde sein Gebiet verwüstet und durch Hunger zum Eintritte in den lombardischen Bund gezwungen (1167) [36]). Nach der Vereinigung der lombardischen Städte mit jenen der trevisanischen Mark erlangte der Städtebund immer mehr Stärke. Ferrara hielt fest an ihm, suchte aber nebenher auch durch Erweiterung seines Gebietes sich in sich zu verstärken und die kriegerischen Wirren in seiner Nachbarschaft zu seinem Vortheile zu benutzen. Im J. 1170 bemächtigte es sich Argenta's [37]). Der griechische Kaiser Emanuel vermehrte noch die Zahl der länderverwüstenden Fehden, von denen auch die Ostküste Italiens in jener Zeit heimgesucht war. Dort wurde nämlich die Stadt Ancona von dem Erzbischofe Christian von Mainz belagert und hart bedrängt. Die Stadt war im Herbste des J. 1174 schon aufs Äußerste gebracht. Man nährte sich nur mehr von Ratten, Mäusen und gekochtem Leder, da wurde die Stadt von der Gräfin Aldrade de Berthinoro und von Wilhelm de Marche-

28) Chron. Estense bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XV. p. 299 A. Chronica parva Ferrar. Tom. VIII. p. 480 E. Chron. Parm. ebendaselbst Tom. IX. p. 760 E. *Ricobaldi Ferrariensis*, Hist. Imperat. Tom. IX. p. 122 B. *Sicardi*, Episc. Chron. Tom. VII. p. 580 und 589 A. 29) Chron. Est. bei *Murat.* Tom. XV. p. 299 A. 30) Mediolanensium in Comenses Bellum bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. V. p. 41. 31) Chron. Est. l. c. Tom. XV. p. 300 A. 32) Chron. Est. p. 300. *Radevici Frisingensis* Canonici appendices ad Ottonem Lib. III. bei *Murat.* Tom. VI. p. 810.

33) *Radev. Friz.* Canon. appendix ad Ott. de rebus gestis Frid. I. Imp. Lib. I. bei *Murat.* l. c. p. 780 C. 34) *Ottonis Morem.* Hist. bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XI. p. 1111 A. 35) Ebendaselbst p. 1133. 36) Ebendaselbst p. 1135—1143. 37) Chron. Est. p. 300 B. Chron. Parm. IX. p. 761 A.

Digitized by Google

sella degli Adelardi, einem der angesehensten Edelleute und Hauptmann der Stadt Ferrara, die ihr mit einem starken Heere zu Hilfe kamen, entsetzt [38]). Er für sich allein hätte vielleicht solches nicht zu bewerkstelligen vermocht; als aber einige Bürger der belagerten Stadt, welche sich auf gebrechlichen Nachen mitten durch die belagernde Flotte hindurchgeschlichen hatten, seine Hilfe nachsuchten, ertheilte er ihnen den Rath, das Mitleiden der Gräfin, einer edlen Frau von männlichem Verstande, einer gebornen Frangipane aus Rom, anzuflehen. Mit ihr vereinigt, nöthigte er den Erzbischof, die Belagerung aufzuheben [39]). Als drei Jahre darnach Kaiser Friedrich den Entschluß gefaßt hatte, sich mit dem Haupte der Christenheit auszusöhnen, eilte Papst Alexander III. mit 18 Cardinälen unter kaiserlichem Geleite über Venedig nach Ferrara, damit seinerseits die Unterhandlung erleichtert und beschleunigt, und andererseits die anscheinend schwankende Standhaftigkeit der Lombarden befestigt werde. Ferrara war dem Papste und dem Städtebunde stets treu geblieben. Gleich an dem auf seine Ankunft folgenden Tage erschienen vor ihm die Abgeordneten der Lombardenstädte und jene des Kaisers, und verhandelten über den Ort, an dem der Papst mit dem Kaiser sicher zusammenkommen könne. Als hierauf Venedig dazu auserkoren worden, verließ der Papst am 9. Mai 1177 Ferrara und kehrte wieder nach Venedig zurück, allwo die Aussöhnung erfolgte und der Friede des Kaisers mit der Kirche abgeschlossen wurde [40]).

Indessen bereiteten sich in Ferrara auch wichtige Ereignisse vor. Der ältere Salinguerra war um das Jahr 1163 gestorben [41]). Zeitgenosse desselben war der schon erwähnte Wilhelm de Marchesella, das Haupt einer angesehenen Familie und zugleich auch einer mächtigen Partei. Er gehörte nämlich dem Geschlechte der Adelardi an und war das Haupt der Gegner des Geschlechtes der Estenser. Der Grund der Feindschaft zwischen ihm und den Markgrafen von Este lag darin, daß Wilhelm an der Grenze des Gebietes von Ferrara an verschiedenen Orten: nächst Ponticello, Fratta, Arquada und Maneggio, an den Sümpfen am Po und längs einiger Kanäle, Befestigungen angelegt hatte, sodaß er den Ferraresern zu Wasser und zu Lande auf allen Straßen hinderlich sein konnte. Wilhelm de Marchesella war nach der Entsetzung Ancona's in das Morgenland gepilgert und von dem griechischen Kaiser ob des der Stadt Ancona geleisteten Dienstes beinahe als ein regierendes Haupt empfangen und aufs Reichste beschenkt worden. Als er von diesem zur Zeit des Papstes Eugenius unternommenen Kreuzzuge zurückkehrte, fand er sich fast alleinstehend. Sein Bruder Adelard und die Söhne desselben waren bereits gestorben und ihm nur eine Nichte, Namens Marchesella, ein Kind und zwei Söhne seiner Schwester, Joculo und Linguetta, geblieben. Da er selbst keine Kinder hatte, setzte er seine Nichte Marchesella als Erbin ein, und falls sie ohne Kinder abgehen sollte, setzte er ihr seine zwei Neffen und die Ritter vom Hospitale zu Nacherben ein. Um aber jeden Streit und jede weitere Parteiung in Ferrara zu verhindern, übergab er seine erst siebenjährige Nichte dem Torelli-Salinguerra, dem Haupte und Anführer der Gegenpartei, auf daß sie mit dessen Sohne vermählt werde. Nach Wilhelm's Tode [42]) bemächtigte sich der Neid über Torelli's Glück desjenigen Theils der ferraresischen Edlen, welche bei Lebzeiten dem Guglielmo gefolgt waren, und auch in Hinsicht auf die Anordnung, welche er über das Geschick seiner Nichte getroffen, geeifert hatten. Sie hielten nun Rath, und beschlossen, sich einen Anführer aus der Familie derer von Este zu erwählen, der sie gegen Salinguerra und seinen Anhang anführe. Auch entführten sie durch List oder Gewalt Marchesellen und übergaben sie dem Obizzo von Este, auf daß sie mit Einem aus dessen Familie verheirathet werde. Es lebten damals in dieser Familie fünf Brüder: Azzo, Bonifaz, Obizzo, Folco und Albert. Obizzo, der künftige Gatte des Mädchens, wurde in den Besitz und Genuß der Erbgüter derselben gesetzt, wodurch die Macht der Estenser in der Stadt Ferrara begründet und ihnen die Unterstützung der guelphischen Partei dieser Stadt gesichert wurde; denn von da an wurde das Haus Este so allgemein als Vertreter dieser Partei angesehen und anerkannt, daß in ganz Venetien diese Faction durch den Namen der Markgräflichen bezeichnet wurde [43]). Selbst der Privatvortheil schwieg bei dieser Gelegenheit vor der Stimme des Parteigeistes; denn als Marchesella noch vor Vollziehung der Ehe starb, machten doch Wilhelm's Neffen, obschon von ihm zu ihren Nacherben eingesetzt, keinen Anspruch an die Erbschaft der Adelardi, aus Furcht, das Haus Este möchte durch die Einbuße eines so großen Theils seiner Besitzthümer aus Ferrara verscheucht und dadurch die Macht der Guelphen geschwächt werden [44]). Die Erbschaft war aber nicht etwa gering, denn sie wurde auf mehr als 25,000 Mark Silbers angeschlagen [45]), und auch der Lehengüter waren nicht wenige, welche jedoch die Estenser meist an ihre Anhänger vergabten und dadurch ihre Partei bedeutend vergrößerten [46]).

Diese ihrem Hause zugefügte Schmach hatten die Torellis tief empfunden, und suchten sie schwer zu rächen; denn von da an wüthete durch 40 Jahre fast ununterbrochen der Bürgerkrieg inner- und außerhalb der Mauern Ferrara's.

Es ist schon früher berichtet worden, daß das Geschlecht, dem Salinguerra der Ältere angehörte, ein Schloß

38) Praefatio in *Buoncompagni* Flor. Libr. de obsidione Anconae bei *Murat.* VI. p. 922. 39) Magistri *Buoncompagni* Flor. Liber de obsid. Anconae l. c. p. 935 seq. 40) Vitae pontif. rom. Card. Arragonae et alior. bei *Murat.* T. III. p. 470 etc. Chron. Est. p. 300 C. 41) Chron. Est. bei *Murat.* T. XV. p. 300 B.

42) Nach dem Chron. Est. starb Wilhelm im J. 1146 und wurde in S. Maria de Bethlehem begraben; s. *Murat.* l. c. Nach derselben Quelle erfolgte die Entführung der Marchesella erst im J. 1180, was mit dem Todesjahre Guglielmo's nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. 43) *Nicolai Smeregi* Notarii Vicentini de Burgo Bericae Chron. bei *Murat.* T. VIII. p. 102; s. darüber auch diese Encyklopädie I. Sect. 48. Th. S. 255. 44) Chronica parva Ferrar. T. VIII. p. 481 B. 45) Istoria Imperat. di *Ricobaldo Ferrarese* bei *Murat.* Tom. IX. p. 402. 46) Chron. parva Ferrar. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 482 A.

Digitized by Google

in Ferrara hatte, wohlbefestigt und zur Vertheidigung eingerichtet. Dieses war auch in jener Zeit nothwendig, denn die Kämpfe der Parteien hörten von da an fast nie mehr auf. Der jüngere Salinguerra war zu jener Zeit Podestà von Mantua und in dieser Eigenschaft von Ferrara abwesend. Diesen Umstand benutzten seine Gegner, griffen seinen Anhang plötzlich an und nöthigten ihn, sich in das Schloß ihres Führers zu flüchten. Als Salinguerra dieses vernahm, eilte er mit einer bewaffneten Schar seiner Freunde nach der Stadt, und drang, nachdem er die Brücken bei Bonetico und Lagoscuro rasch überschritten hatte, in diese ein. In der Vorstadt, und zwar in jener Gegend, die den Namen Roversella im Munde des Volkes führte, warfen sich ihm die Gegner in den Weg, doch sie wurden überwältigt, das Thor von St. Paul genommen und so bis zu Salinguerra's Burg vorgedrungen. Als Salinguerra sich durch seine Freunde in Ferrara verstärkt hatte, trieb er die Gegenpartei zur Stadt hinaus. Durch drei Jahre wurde Ferrara von da an fast ohne Unterbrechung von inneren Parteikämpfen aufgewühlt und beunruhigt.

Im Laufe von 40 Jahren, die auf diese Ereignisse folgten, vertrieb zehn Mal eine Partei die andere, jagte sie aus der Stadt, plünderte ihre Wohnungen, zerstörte ihre Häuser, Thürme und Schlösser nach Art entschiedener Feinde. Dreiunddreißig Thürme, die früher in verschiedenen Theilen der Stadt sich erhoben, wurden im Laufe weniger Jahre gebrochen. Alles dieses geschah vorzüglich zur Zeit des Torelli Salinguerra und des zu Vangadizza beerdigten Azzo vor dem Jahre 1224 [47]). Die Chroniken berichten über diese unheilvolle Periode der Geschichte Ferrara's nur wenig.

Bei der Erbitterung, welche seit der Entführung der Marchesella zwischen den Markgrafen von Este und der Partei der Torelli herrschte, konnte es nicht an Veranlassungen fehlen, diesem Gefühle Luft zu machen. Im J. 1189 rückte Azzo VI. vor das Schloß Fratta, welches Salinguerra besetzt hielt, nahm es ein und zerstörte es, wo von den Ferrariensern ein großes Gemetzel angerichtet wurde [48]). Im J. 1190 gab es auch einen Krieg zwischen Ferrara und Mantua; es kam in der Nähe von Massa im Gebiete von Ferrara zu einem Treffen, worin nach langem Kampfe die Mantuaner geschlagen wurden [49]); auch diese Fehde scheint Salinguerra, der in Mantua Verbindungen hatte, angesponnen zu haben. Ein Verwandter Salinguerra's war Ezzelino da Romano, der als Mittelglied auch die Factionen Ferrara's mit jener von Verona verband [50]). Im J. 1206 begann schon zum vierten Male die Fehde zwischen Salinguerra und den Estensern [51]). Während Azzo um diese Zeit in der Gegend von Verona und des Gardasees verweilte, benutzte Salinguerra seine Abwesenheit und vertrieb dessen Partei aus Ferrara. Er zog im Frühlinge des J. 1207 gegen Argenta aus, eroberte und verbrannte es, und nahm viele Ravennaten gefangen, die er, sowie auch die Kette, womit hier der Po gesperrt wurde, mit sich nach Ferrara brachte [52]). Noch in demselben Jahre wurde der Bau des Schlosses Bragantino im Gebiete von Ferrara vorgenommen. Schon im folgenden Jahre gewann Azzo hier wieder die Oberhand und Salinguerra mußte wieder weichen und den Besitz von Ferrara den Gegnern einräumen [53]). Doch blieben auch die Letzteren nicht lange im Besitze der Stadt; denn im J. 1209 brachte Salinguerra, Azzo's abermalige Abwesenheit benutzend, die Gewalt in Ferrara wieder an sich, nachdem er die Guelphen daraus verjagt hatte. Bei diesem Unternehmen wurde er hauptsächlich von den Gebrüdern Ziliolo und Lurinello de Guizardo unterstützt, die am Tage des heiligen Sixtus in die Stadt eindrangen [54]).

Um diese Zeit kam Kaiser Otto auf seinem Römerzuge auch nach Ferrara, versöhnte die Gegner, söhnte die Parteien aus und stiftete so auf kurze Zeit Frieden [55]). Da K. Otto Azzo mit der Mark Ancona belehnt und auch sonst noch als seinen Stammverwandten durch Vertrauen ausgezeichnet hatte, wurde dadurch das kaum hergestellte scheinbar friedliche Verhältniß wieder gestört. Schon im J. 1211 benutzte Azzo die Zeit des kaum beginnenden Frühlings zu einer Unternehmung gegen Ferrara. Dabei halfen ihm die Cremoneser, welche den Fluß hinabfuhren, Hugo de Guarnasio, den Podestà der Stadt, der hier in des Kaisers Namen den Befehl führte, vertrieben und die Partei der Guelphen wieder an das Regiment der Stadt brachten [56]). So begann gewissermaßen hier am frühesten die Bewegung gegen K. Otto IV., die so rasche Fortschritte machte und auch in Teutschland ihn in der Art bedrohte, daß er sich genöthigt sah, dahin zurückzukehren [57]). Im darauf folgenden Jahre starb Azzo. Salinguerra, dieses mächtigen Gegners ledig, wollte nun Ferrara wieder bezwingen, was er um so leichter bewerkstelligen zu können vermeinte, als sich ein Sohn Azzo's, Bonifacio, mit seiner Familie entzweit und den Gibellinen angeschlossen hatte. Ein Vertrag mit Altrovandino von Este, einem andern Sohne Azzo's und Erben desselben in Ferrara, theilte im J. 1213 zwischen beiden Gegnern die Regierung der Stadt, gemeinschaftlich wollten sie den Podestà ernennen [58]).

Bei der eigenthümlichen Lage Ferrara's inmitten der mächtigsten Städte wurde es auch natürlich in die meisten Fehden derselben hineinverflochten. Noch in demselben Jahre führte die Stadt, mit Parma verbündet, Krieg gegen die mit den Mailändern verbündeten Cremonenser.

47) Chron. parv. Ferrar. T. VIII. p. 482. 48) Chron. Est. XV. p. 301 ad Ann. 1189. *Ricobaldo Ferrar.* Istoria imper. ap. *Murat.* T. IX. p. 402 setzt diese Begebenheit in das dritte Regierungsjahr K. Heinrich's VI., und Rolandini erzählt die Zerstörung Fratta's erst von Azzo Novello, sie in das J. 1224 setzend; s. desselben Libr. Chron. Lib. II. Cap. V. ap. *Murat.* T. VIII. p. 186. 49) Chron. Est. p. 301 A. 50) *Verci* storia della marca Trivigiana e Veronese. Vol. I. pag. 58. 51) Chron. Parm. IX, 761 B.

52) Chron. Est. XV. p. 301 B. 53) Dr. Heinrich Leo's Geschichte der italienischen Staaten. (Hamburg 1829.) 2. Th. S. 178. 54) Chron. Est. l. c. Chron. Parm. IX, 761 B. 55) Chron. Est. XV, 302 A. Chron. Parm. IX, 761 B. 56) Chron. Crem. VII, 639 B. Chron. Parm. IX, 761 B. 57) Leo a. a. O. S. 192. 58) *Verci* l. c. p. 367. *Murat.* Ant. Est. I, 416. Leo a. a. O. S. 195.

Digitized by Google

Die Bürger Ferrara's, auch von den Bewohnern der Städte Mantua und Modena unterſtützt, belagerten Caſtro Leone und nahmen es. Die Mailänder wurden bei dieſer Gelegenheit ſammt ihren Bundesgenoſſen gänzlich geſchlagen [59]). Nach dem Tode Aldobrandino's von Eſte geriethen die Ferrareſer auch mit Mantua in Streit. Im J. 1216 kam plötzlich die Nachricht nach Mantua, daß jene von Ferrara in denjenigen Theil des mantuaniſchen Gebietes, der ihrer eigenen Landesgrenze benachbart war, eingefallen ſeien und ihn hart mitnähmen. Nachdem die Mantuaner eine kleine Beſatzung zur Vertheidigung von Borgo forte, eines am Ufer des in jenem Jahre feſtgefrorenen Poſluſſes gelegenen Ortes, zurückgelaſſen hatten, rafften ſie raſch einige Kriegerſcharen zuſammen und überfielen den Feind, der deſſen nicht gewärtig war, bei Bondeno, ſchlugen ihn aufs Haupt, drangen mit den Fliehenden zugleich in den Ort ſelbſt ein und nahmen ihn gefangen. Mit ſchwerer Beute beladen kehrten die Mantuaner nach Hauſe zurück [60]). — Ein Jahr früher war Aldrovandino von Eſte geſtorben, wie man argwohnte an Gift, und hinterließ ſeinen Bruder Azzo VII. noch minderjährig [61]) (ſ. d. Art. Modena). (*G. F. Schreiner.*)

Fibigia *Köl.* und *Medic.*, ſ. Cynodon und Farsetia.

Fibraurea *Lour.*, ſ. Menispermum (Cocculus).

Fibrillaria *Pers.*, ſ. Sporotrichum und Rhizomorpha.

Fibrina *Fries*, ſ. Peziza.

Ficaria *Dillen.*, ſ. Ranunculus.

Fichte, ſ. Pinus.

Fichtea *C. H. Schultz*, ſ. Microseris.

Fichtenſchwamm, ſ. Boletus (marginatus *Pers.* und odoratus *Wulff*).

Fichtenſpargel, ſ. Monotropa Hypopitys.

FICINIA, nannte Schrader (Analect. p. 43. t. 2. f. 3) nach dem Hofrathe und Dr. medic. H. F. Ficinus in Dresden, Verfaſſer der Flora der Gegend um Dresden (1808. 2. Aufl. 2 Thle. 1821 und 1823.), eine Pflanzengattung (von welcher Pleurachne *Schrad.* l. c. p. 47. t. 4. f. 3 und Schoenidium *Nees* Linnaea IX. p. 291. X. p. 166 nicht weſentlich verſchieden ſind) aus der erſten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Scirpeen der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die Ährchen von allen Seiten mit dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen bedeckt; der Griffel zwei- oder dreiſpaltig; unterhalb des Fruchtknotens befindet ſich ein dreilappiges oder ſechszähniges Becherchen; die Karyopſe iſt dreikantig, an der Baſis mit dem Becherchen bekleidet. Es ſind über 30 Arten dieſer Gattung bekannt, welche als perennirende Cypergräſer am Vorgebirge der guten Hoffnung wachſen. (*A. Sprengel.*)

Ficoidea *Dillen.*, ſ. Aïzoon.

Ficoideae *Juss.*, ſ. Mesembrianthemeae und Portulaceae.

FICUS (Feige). Mit dieſem altrömiſchen Namen, welchen Tournefort (Inst. p. 662. t. 420) in die ſyſtematiſche Botanik einführte, wird eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 21. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Moreen bezeichnet. Char. Der Blüthenbehälter fleiſchig, bis auf eine Öffnung an der Spitze geſchloſſen, männliche und weibliche geſtielte Blümchen enthaltend; das männliche Blümchen dreitheilig, mit drei Staubfäden; die weibliche vier- bis achttheilig, mit ſeitlichem, geſpaltenem Griffel; die ſchlauchartig eingehüllten Samen ſind in dem zuletzt breiartigen Fleiſche des Fruchtbehälters eingebettet (*Gärtner*, De fruct. t. 91). Es ſind gegen 150 Arten dieſer Gattung bekannt, welche, meiſt als Bäume, ſeltener als Sträucher, in den heißen und warmen Ländern über die ganze Erde verbreitet ſind. Die bekannteſte und einzige in Europa vorkommende Art, F. Carica *L.* (Gemeiner Feigenbaum, תְּאֵנָה 1 Moſ. 3, 7 u. ſ. w., συκῆ der Griechen, ficus der Römer; Schkuhr, Handb. t. 358; v. Schlechtendal und Guimpel, Arzneigew. t. 69), urſprünglich in Perſien, Kleinaſien und im nördlichen Afrika einheimiſch, im ſüdlichen Europa aber ſeit den älteſten Zeiten cultivirt und verwildert, iſt ein Baum, welcher gegen 20 Fuß Höhe und ein Alter von mehren hundert Jahren erreicht, mit gekrümmten, aufſteigenden Zweigen, grauer, glatter Rinde und weißem, ſchwammigem Holze. Die jüngeren Triebe ſind mit weißem, bitterem, ſcharfem Milchſafte gefüllt und mit kurzen, ſteifen Haaren beſetzt; die Blätter abwechſelnd, langgeſtielt, dreilappig, ſcharf, drei- bis fünfnervig, nehförmig-geadert; die Früchte kurzgeſtielt, einzeln oder je zwei in den Blattachſeln ſtehend, an der Baſis mit einem Paar ſehr kleiner Schüppchen, an der Spitze mit einer kleinen, von mehren Reihen kleiner Schüppchen bedeckten Öffnung verſehen, Anfangs grün, hart und milchend, nach der Reife mehr oder weniger birnenförmig, weißlich, gelblich, röthlich, bräunlich, bläulich oder ſchwärzlich, je nach den verſchiedenen Sorten, weich, ſüß und ſchmackhaft, reich an Schleim und Zucker. Sie dienen friſch und getrocknet als Nahrungsmittel; im letzteren Zuſtande (Caricae der Apotheken) werden ſie aus Kleinaſien (namentlich aus Smyrna) und dem ſüdlichen Europa ausgeführt und, ſowol innerlich, als ein nährendes und einhüllendes Mittel, als äußerlich, zur Zeitigung und Erweichung von Geſchwülſten, Geſchwüren und Abſceſſen, vorzüglich im Munde, angewendet. Um das Reifen der Feigen zu befördern, bediente man ſich ſchon im Alterthume, wie auch noch jetzt, der Caprification (ſ. d. Art.), d. h. man hängt die von einer Art Gallweſpe (Cynips Psen *L.*) angeſtochenen Früchte des wilden Feigenbaumes an den zahmen, oder man ſticht die guten Früchte ſelbſt mit einem in Öl getauchten Dorne oder einer Nadel an. — Die zwiſchen den Wendekreiſen wachſenden Feigenarten ſind zum Theil kletternd, zum Theil bilden ſie, wie die von den Hindus verehrten Banianenbäume (Ficus indica und religiosa, συκῆ ἰνδική *Theophrast.* Hist. pl. I, 7, 3; *Strabo* XV. p. 41; ficus indica *Plinius*, H. N. XII, 11 und 12) durch zahlloſe Luftwurzeln, aus welchen neue Stämme entſtehen, ganze Wäldchen. Im heißen Aſien und auf den Neu-Hebri-

59) Chron. Parm. IX, 764. 60) *Platinae* Hist. Mantuanae Lib. II. ap. *Murat.* T. XX. p. 708 C. 61) *Murat.* VIII, 124. Leo a. a. O. S. 200.

Digitized by Google

den tragen eßbare Früchte: F. religiosa, F. Benjamina, F. bengalensis, F. pumila, F. auriculata *Loureiro*, F. Rumphii *Blume*, F. aspera *Forster*, F. Granatum *Forst.* Die ägyptische Sykomore oder Maulbeerfeige (F. Sycomorus, בּקמה Amos 7, 14; Jesaias 9, 10; συκάμινος *Theophr.* l. l. I, 1, 7; συκόμορος *Dioscorides*, Mat. med. I, 180), ein großer Baum des nördlichen Afrika's, Palästina's und Syriens, hat eßbare Früchte und ein unverwüstliches Holz, welches die alten Aegyptier zu ihren Mumiensärgen nahmen. Der Milchsaft der Feigenbäume ist theils mild, wie denn der Saft von F. indica, F. Benjamina, F. venosa *Ailon* und F. glomerata *Roxburgh* von den Hindus als gelind auflösendes Heilmittel angewendet wird; theils scharf und drastisch, wie bei den meisten amerikanischen Arten, z. B. F. Radula *Willdenow* (Higuerote der spanischen Creolen) am Orinoko und F. anthelminthica *Martius*, deren Saft die Ureinwohner als Wurmmittel gebrauchen. Der Milchsaft der südasiatischen Arten: F. indica, F. religiosa, F. toxicaria und F. elastica *Roxb.*, und der südamerikanischen: F. Radula *Willdenow*, F. elliptica *Humboldt* et *Bonpland* und F. prinoides *H.* et *B.* (Cautchuc de Gunduas), wird, an der Luft erstarrt, oder eingekocht, zu Federharz. Auf den Stämmen und Zweigen der ostindischen Arten F. indica, F. religiosa, F. bengalensis und F. Tsjela *Hamilton* erzeugt eine Art Schildlaus (Coccus Ficus *Fabricius*, C. Lacca *Kerr*) eine geringere Sorte Gummilack (die beste kommt von Aleurites, einer Euphorbiee. Außerdem werden die jüngeren Blätter verschiedener Feigenarten in Hindustan theils als Gemüse gegessen, theils als Wund-, Wurm- und Brechmittel gebraucht, sowie die Rinde vieler Arten als tonisches Mittel gilt. (*A. Sprengel.*)

Fidelia *C. H. Schultz*, s. Leontodon.

Fieberklee, s. Menyanthes trifoliata.

Fieberkraut, s. Erythraea Centaurium *Rich.*, Scutellaria galericulata, Pyrethrum Parthenium *Smith*, Bidens cernua und B. tripartita.

Fieberruss, s. Strychnos Ignatii *Berg.*

Fieberrinde, s. Chinarinde und Cinchona.

FIECHT, gemeinhin Viecht, ein sehr schönes Benedictinerkloster im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol im Landgerichte Schwatz, vom Georgenberge herab in die Nähe und gegenüber dem Markte Schwatz versetzt, dessen Abt stets Prälat und Landstand ist. Von der schwatzer Brücke höher auf die Mittelfläche des linken Innufers hinaufziehend, erreicht man dieses regelmäßig und zierlich mitten im Schmucke blühender Felder und Gärten, die sich besonders an der südöstlichen Seite im hellen Kranze ums Gebäude herumschlingen, ins Gevierte angelegte Stift, mit bequemen Sälen und Zimmern, von geräumigen Gängen durchzogen, dahinter mit einer stattlichen Ordenskirche. Es hieß früher St. Georgenberg und lag anderthalb Stunde höher im Gebirge. Im Stiftsgebäude selbst leben insgemein 20—22 Glieder, in Pfarren eyponirt meist 6—8 und in Brixen studiren die Theologie 4—5 Kleriker, sodaß der ganze Stand des Stiftes auf 32—34 Mitglieder angenommen werden kann. Die Zahl der Äbte, welche bisher dem Stifte vorstanden, beläuft sich auf 61. Das Stift besorgt auch das Gymnasium zu Hall; außerdem sind die Seelsorgestationen zu Terfens, St. Georgenberg, Achenthal und Stans mit den Ordensgliedern dieses Klosters besetzt. Die innern Merkwürdigkeiten des Stiftes bestehen in einem stattlichen, mit Frescomalereien verzierten Saale; in dem Kaiserzimmer; mehren von Tegernsee hierher übertragenen Gemälden klösterlichen Inhalts; der Bibliothek, die mehre werthvolle Handschriften, erste Drucke und besonders gute Geschichtsquellenwerke bewahrt; einer von dem Stiftspriester Eberhard Zobel zusammengebrachten Sammlung alter und neuer Gemälde und einer großen Anzahl alter Kupferstiche der berühmtesten Meister und der Stiftskirche. Sie ist groß und ansehnlich, doch etwas überladen, mit sieben Altären, worunter der nothburger Altar mit dem Altarblatte von Haller als besonders kunstreich hervortritt, sehenswerthen Beichtstühlen von musterhafter Schnitzarbeit des ältern Nißl, die vorzüglichsten Büßer und Büßerinnen des christlichen Alterthums darstellend, und dem Betchor in der Höhe zwischen Kirche und Kloster, worin derselbe Meister die Leidensgeschichte in neun Feldern rings um die Wand herum und auf dem Altare ein Crucifix und vier Bildnisse in Lebensgröße meisterhaft in Holz geschnitzt hat, unter der Mithilfe seiner tüchtigen Schüler Franz Theodor von Jenbach und Anton Huber von Fügen. Das schönste bleibt aber Christus im Grabe unter dem Altare, in anatomischer Beziehung als ein Meisterstück bewundert. Am meisten bewundernswürdig ist aber die Herrlichkeit des schönen Unterinnthales, die man aus den Fenstern des Stiftes genießen kann. Die Geschichte des Klosters führt uns auf den Georgenberg, allwo in uralter Zeit eine einsame Felsenkirche, der schmerzhaften Mutter Gottes geweiht, bereits im J. 992 stand, das Ziel andächtiger Wallfahrer, und vom heiligen Albuin, Bischof von Brixen, mit einer Hube zu Taur beschenkt, gegründet nach frommer Sage vom Einsiedler Rathold, einem Edelmanne aus Aiblinger in Baiern. Er verließ heimlich seiner Ältern und Geschwister Haus. Im rauhen Stullenthale ob Stans lebte er als Einsiedler in einer Felsengrotte, wallfahrtete später nach Rom und Compostella, und stellte, heimgekehrt, das Bild der heiligen Jungfrau unter der Linde auf, daher die Benennung: „Unsere liebe Frau zur Linde," eins der ältesten Wallfahrtsbilder in Teutschland, zu dem bald die gläubige Menge vertrauensvoll in allerlei Nöthen pilgerte. Ubald, Rathold's Bruder, kam aus Zufall als lustiger Jagdgeselle hierher, erkannte Rathold und gelobte den Bau einer Kapelle für das wundervolle Bild und einer Einsiedlerbehausung für den abgezehrten Hüter des Heiligthums. Die Edlen von Freundsberg, Schlitters und Säber gesellten sich ihm im Baue bei, zu dessen Stätte die Burghöhe ob Stans erwählt wurde; doch Unfälle nöthigten die Bauherren, davon abzustehen und den Bau auf dem Georgenberge auszuführen. Edeljünglinge, das Irdische verlassend, gesellten sich bald Rathold bei, unter dessen Leitung sobald eine Klausnergemeinde entstand. Im J. 1125 kam Regimbert auf den bischöflichen Stuhl zu Brixen.

Dieser gab dem Vereine die Regel des heiligen Benedict und bestellte ihm den Abt Eberhard zum Vorstande. Die Mönche verlegten sich nach ihrer Art auf die Urbarmachung der umliegenden unwirthlichen Gebirgsstrecken. Unter dem fünften Abte Konrad wurde die Stiftskirche ganz neu gebaut und im J. 1204 eingeweiht. Das Kloster brannte oft: 1284, 1450, 1637 und 1705, ab. Am 3. Febr. 1689 bedrohte eine entsetzliche Lawine das Stift mit dem Untergange. Diese Gefahr und der Wassermangel, den man bei früheren Feuersbrünsten schwer empfunden, bewogen den Abt Cölestin, der früher Genieofficier in der kaiserlichen Armee gewesen, das Kloster, zu dem er den Plan entwarf, nach dem großen Brande des Jahres 1705 in Viecht, und nicht an der alten Sätte wieder aufzubauen, begann ihn auch, doch entfloh er bald mit den Baugeldern; so konnte der Bau erst 1744 unter dem Abte Lambert beendigt werden. Die Kirche wurde am 5. Aug. 1750 eingeweiht. (*G. F. Schreiner.*)

FINK (Gottfried Wilhelm). Dieser verdienstvolle, auch um unsere Encyklopädie sehr verdiente Gelehrte wurde zu Sulza, einem weimarischen, schön an der Ilm gelegenen Städtchen, am 7. März 1783 geboren. Kaum sieben Jahre alt, verlor er seinen Vater, der seine Familie in dürftigen Umständen hinterließ. Seine Großmutter nahm ihn und seine zwei Brüder zu sich, und unterzog sich der Erziehung derselben. Wo möglich sollten sie keine Handwerker werden, und am meisten hoffte sie von dem muntern Wesen Gottfried's, der aber eben dieses muntern Wesens wegen die Buchstaben nicht lernte. Aus Verzweiflung wies er den Knaben in das a — b ab, und der wunderliche Klang gefiel ihm so, daß er nach 14 Tagen las. Am Zeichnen und Malen fand er den meisten Geschmack, es war niemand im Orte, der ihn darin hätte unterrichten können. Indessen war er ein Liebling des Kantors geworden, der auf des Knaben vortreffliche Stimme aufmerksam geworden, ihn in der Musik zu unterrichten anfing, und beredete seine Mutter, ein altes Clavier für zwei und einen halben Thaler für ihn zu kaufen. Musik nahm seitdem alle seine freien Stunden in Anspruch. Das Läuten der Glocken, Gesang und Orgelspiel von der versammelten Gemeinde gehörten zu den höchsten Genüssen seines einfachen Jugendlebens. Jahre lang besorgte er mit seinem Bruder das Läuten in Schule und Kirche und zum Feierabend mit der größten Pünktlichkeit. Den Gottesdienst hätte er um keinen Preis versäumt, denn des Kantors Trio, das er jederzeit vor dem Hauptliede spielte, übte eine unbeschreibliche Gewalt auf seine Empfindungen.

Er verabsäumte dabei das sonst zu Erlernende so wenig, als die lustigen Spiele der Jugend, die seinen Geist frisch und munter erhielten. Der Kantor veranlaßte ihn zu kleinen Dichtungen, und der Rector lobte seine teutschen Aufsätze, und Herder bei einer Schulvisitation ließ sich einen solchen vorlesen. „Brav," sagte er; „mein Sohn, fahre fort fleißig und rechtschaffen zu sein," und klopfte ihm freundlich auf die Schulter. Mutter und Großmutter kamen auf den Gedanken, ihn auf eine höhere Schule zu bringen, und dazu bot sein Gesang bald eine erwünschte Gelegenheit. Im Chor der Stadtschule zu Naumburg fehlte ein Concertist. Seine Mutter brachte ihn dahin und nach abgelegter Prüfung ward er aufgenommen. Er war damals 15 Jahre alt.

Die ärmeren Schüler sahen sich hier genöthigt, durch Unterricht kleiner Kinder sich fortzuhelfen, und das mußte auch Fink, welcher bald, weil er in der Musik unterrichten konnte, viele solcher Musikstunden sowol in Naumburg als der nahen Schulpforta zu geben hatte. Für sich aber strebte er auch in der Musik sich zu vervollkommnern. Es drängte ihn, den Satz zu studiren. Aus Türk's Unterweisung schöpfte er hierin den ersten Unterricht; was er nicht verstand, suchte er sich durch Herumfragen deutlich zu machen. Eigentlichen Unterricht in der Composition hat er nie gehabt, aber Aufmerksamkeit und Lust ließen ihn frühzeitig allerlei Compositionsversucht wagen, die nicht unglücklich ausfielen.

Als Primaner wurde er Präfekt des Chors, was ihm gar nicht wenig dünkte. Um so mehr war er bemüht, dasselbe zu höherer Vollkommenheit zu bringen. Die zunehmenden Leistungen desselben hatten besonders den Vortheil für ihn, daß sie die Aufmerksamkeit des in Naumburg damals privatisirenden Meisters in der Declamationskunst, des M. Schocher, auf ihn zogen, der ihm mehrere Jahre lang unentgeltlich darin Unterricht ertheilte.

Nachdem er noch zu einem lokalen Feste eine Cantate komponirt, bereitete er sich mit Eifer auf seinen Abgang von der Schule, wobei er aber noch einen harten Stand mit seiner Mutter hatte, die ihn gern als das höchste, was sie kannte, als Dorfkantor gesehen hätte, was er aber entschieden ablehnte. Zum Glück für ihn und die Mutter entschloß sich sein Bruder eine solche Stelle anzunehmen, und Fink bezog zu Ostern 1802 die Universität Leipzig, mit einigen 70 Thalern, die er sich erspart hatte, und die er für mehr als hinreichend hielt. Ohne alle sonstige Unterstützung, ohne irgend eine Bekanntschaft oder Empfehlung lebte er in seinem Dachstübchen vergnügt mit seinen Büchern, ohne die kleinste Sorge für seine Zukunft, obgleich seine wenige Baarschaft immer mehr sich verringerte. Nach einem halben Jahre war nur Ein Thaler ihm übrig, und bald von diesem nur ein Dreier, den er für den Briefträger aufsparen wollte, aber in Brod verwandeln mußte. Jemand anzusprechen war ihm unmöglich, und so kämpfte er mit dem Hunger, bis er unerträglich wurde. Da entschloß er sich eins seiner Bücher zu verkaufen, wollte jedoch noch einige Stunden damit warten. Während dieser Zeit klopft es an seine Thür, und herein tritt ein sehr wohlgekleideter langer Mann, der ihm ein Briefchen überreicht. Fink hätte ihn eher für einen Grafen, als für einen Bedienten gehalten, der bei einem vor wenigen Tagen angekommenen Holländer war, der ihn in den artigsten Ausdrücken um 2 Uhr in seine Wohnung zu Tische einlud. Wie Frühling lebte es in Fink's Innerstem auf, das von Dank und neuer Zuversicht erfüllt war. Er schmückte sich so gut als möglich, und wanderte zu dem Holländer, in welchem er einen beleibten, sehr wohlgefalteten blassen, wunderlich blickenden Mann fand, der ihn seiner Familie vorstellte. Er erfuhr nun, daß Schocher ihn diesem als seinen be-

Digitized by Google

sten Schüler in der Deklamation und zugleich in Ansehung der Musik empfohlen hatte. Nachdem Fink einiges auf dem Fortepiano vorgetragen, ward ihm gleich darauf der Antrag, einer jungen Anverwandten Unterricht zu ertheilen, wofür ihm, für eine Stunde täglich, 2 Thaler wöchentlich geboten wurden, weit mehr als er zu fodern sich getraut hätte. Leider dauerte dieses Verhältniß nicht sehr lange, denn die Familie reisete bald ab, und Fink hat nie wieder von ihr gehört. Indeß hatte er durch dieses Verhältniß an Freudigkeit gewonnen, die ihm viele Freunde machte, und auch seinem Studium sehr zu statten kam, wenn ihm auch das Erwerben seiner Lebensbedürfnisse nicht leicht wurde. Zu den Vortheilen, die er in dieser Zeit gewann, rechnete er, daß er mit mehreren musikkundigen Männern in Bekanntschaft kam, und dadurch Gelegenheit erhielt, mancherlei Theorien der Tonkunst zu studiren.

Das Jahr 1806 trat störend ein. Der Krieg nöthigte ihn, zu seiner Familie zu reisen, und er kam dadurch ziemlich in die Mitte der beiden Schlachten von Jena und Auerstädt. Bei der allgemeinen Plünderung der Gegend blieb natürlich auch das friedliche Dörfchen, wo Fink bei seinen Verwandten sich aufhielt, nicht verschont. Er hatte die Seinigen beredet, das Haus nicht zu verlassen. Die ersten Rotten nahmen alles, was von einiger Bedeutung vorhanden war. Statt der Säcke zog er selbst Kopfkissen ab und reichte sie den Begierigen, was öfters freundlich genug aufgenommen wurde. Als aber Kisten und Kasten, bis auf Weniges im Taubenhause Versteckte, leer waren, und man mit wildem Ungestüm Geld und Lebensmittel foderte, und zwar immer von ihm, wurde er es ganz gewohnt Degen und Flinten auf seiner Brust zu sehen. Die Frauen in Todesangst erklärten, nicht mehr daheim zu bleiben, sondern zu den andern Dorfbewohnern in die Wälder zu flüchten. Das Haus wurde offen gelassen. In den Nächten unter freiem Himmel ohne Bedeckung, lag Fink an der Ruhr, ohne Arzt und Arznei, ohne zweckmäßige Nahrung. Doch half ihm seine gute Natur glücklich durch; doch blieb er lange so matt, daß er nur geführt gehen konnte.

Nach einem Vierteljahre kam er wieder in Leipzig an, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Wäsche, viel ärmer als das erstemal; allein er hatte jetzt Bekanntschaft und erhielt wieder Unterricht, und konnte sich, wenn auch erst spät, durch angestrengte Arbeit und Sparsamkeit wieder in die alte Ordnung bringen. Durch allzu angestrengtes Studiren — das Studium der Theologie wurde ihm immer lieber — erlag nun aber seine Körperkraft, das Auge wurde matt, und seine sonst frische Farbe fahl. Allerdings änderte er nun seine Lebensweise; allein noch nicht völlig wieder hergestellt, war er bei schlechtem Wetter zu einer Fußreise genöthigt, und erschöpft kam er zurück, und fiel in ein tödtliches Nervenfieber, von dem er zwar endlich langsam genas, aber sich in traurigeren Umständen als jemals befand; er mußte abermals wieder von vorn anfangen. „Nun," sagte er in späterer Zeit, „es ist mir schwer geworden. Es gibt aber kein größeres Vergnügen, als das Bewußtsein, sich selbst durch frische Arbeit und Ausdauer, mit Gottes Beistand, durchgekämpft zu haben. Und diese Freude nehme ich mit in das Grab."

Trotz der größten Anstrengung in seinem Studiren, fand er dennoch Zeit, seinem Drange nach Dichtung und Komposition Genüge zu thun. Viele kleine Gedichte und Kompositionen sind in dieser Zeit entstanden, auf die er aber keinen großen Werth legte, weil er mit der Freude des Schaffens und Ausarbeitens völlig zufrieden war; die meisten blieben in den Händen derer, denen er sie gegeben, und er hat es erlebt, daß manche davon sie als eigne Arbeit herausgaben, was ihn endlich doch dazu brachte, auf das Sammeln seiner Arbeiten mehr Bedacht zu nehmen. Da er um diese Zeit mit mehreren bedeutenden geistreichen Männern bekannt und ihnen befreundet wurde, so übernahmen etliche davon die Herausgabe mancher seiner dichterischen, musikalischen, theologischen und geschichtlichen Arbeiten.

Jetzt erst versuchte er sich im Predigen, welches ihm zu heilig war, als daß er es früher hätte wagen sollen. Mit wunderbar schauerlichem Gefühl arbeitete er an seiner ersten Predigt. Lange zuvor durchwanderte er, seinen biblischen Text im Kopfe, einsame Felder und Wälder, und wendete die biblischen Worte nach allen Seiten, um die zweckmäßigste für sich und unsere Tage zu finden. Mit Beifall hielt er sie in der Neukirche zu Leipzig. Seitdem war ihm das Predigen über alles lieb und theuer; seine ganze Sele war glücklich, hatte sie sich in ein solches Werk versenkt. Mehrere Jahre jedoch predigte er nicht zu oft, obwol er sowol in der Stadt als auf dem Lande sehr gefiel. Wie sehr er gefiel, das zeigte sich auf eine auffallende Weise, als der erkrankte reformirte Prediger Petiscus ihn, den Lutherischen, den Gemeindevorstehern zu seinem Vikar, der nur die sacra nicht verrichtete, vorschlug. Man nahm den Vorschlag an, und Fink verwaltete dieses Amt. Seit dem Jahre 1811 war der Zulauf der Menge zu diesem Prediger so groß, daß nicht allein jedes Plätzchen in der Kirche gedrängt besetzt war, sondern die ganze Sakristei, alle Treppen und Vorsäle sah man mit Menschen gefüllt bis herunter in den Hof. Aus der ganzen umliegenden Gegend wallfahrteten Männer und Frauen herbei. Früh um 6 Uhr standen die Theilnehmenden schon in Massen vor der um 7 Uhr erst geöffneten Kirche. Wie glücklich war er in dieser thatreich herrlichen Zeit, weil es ihm gelang, für die ihm so ernste und heilige Sache segenreich zu wirken; der Beifall der Menge war nie sein leitender Gedanke. Als Petiscus sein Amt niedergelegt, ersuchte ihn die Gemeinde, sein Werk fortzusetzen, und er that es bis in das Jahr 1816, jedes Jahr von Neuem gewünschter und von Neuem berufener Prediger. Er war es ohne Gehalt, nur daß er zum Neujahr durch den Gemeindevorstand ein Andenken erhielt.

Inzwischen war ein für sein Leben folgenreiches Ereigniß eingetreten. Ein Mädchen, Charlotte Nicolai, war nach Leipzig gekommen. Da sie Fink durch seine Predigten und seine Volkslieder kannte und hochschätzte, wünschte sie ihn, der ihr auch als heiterer, gemüthlicher, anspruchsloser Mann war geschildert worden, persönlich kennen zu lernen. Ein einziger Abend gehörte dazu, beide

Digitized by Google

unzertrennlich an einander zu binden, obwol kein Wort von Liebe und Ehe gesprochen wurde. Desto ernster dachte Fink nachher daran, und er errichtete, trotz der schweren Zeit, ein Institut. Im Frühling 1814 feierten sie den Tag ihrer Verbindung. Beide zusammen hatten etwa 800 Thaler, wovon sie ihre ganze Einrichtung vom Kleinsten bis zum Größten bestreiten mußten. Sie sorgten nur dafür, daß kein Stück des neuen Hausraths die andern überstrahle, und alles wohl zusammen passe. Bei ihrer ganz vernünftigen häuslichen Einrichtung lebten sie in der glücklichsten Ehe, doch sollte dieses Glück nur von kurzem Bestand sein. Zur großen Freude gebar ihm nach einem Jahre seine Gattin eine Tochter, aber einen Monat darauf sank die geliebte Gattin ins Grab.

Welche Leidenstage für ihn folgten, kann man sich denken. Ungeachtet seines tiefen Schmerzes besorgte er doch sowol sein Bildungsinstitut, bei welchem er die treue Hilfe der Verewigten nur zu sehr vermißte, als die Predigten in der reformirten Kirche. Zu dieser nahm aber sein Verhältniß jetzt eine sehr veränderte Richtung. Der pensionirte Prediger Petiscus war gestorben, und der französische Prediger Dumas, alt und kränklich, erklärte, daß er die sacra ferner nicht mehr allein verwalten könne. Den Wunsch, Fink möge sich dazu bestimmen, hatten nicht allein die Gemeindevorsteher, sondern die ganze Gemeinde. Man besprach sich darüber ernstlich mit ihm, und die Meisten riethen, er möchte ohne alles Weitere mit ihnen gemeinschaftlich das Abendmahl genießen, und so sich still zur reformirten Kirche bekennen, und dann dem reformirten Konsistorium zum Kolloquium stellen. Fink erklärte mit Entschiedenheit, wie lieb und wünschenswerth das Amt ihm geworden sei, wie schmerzlich er sich davon trennen werde, so sei doch an einen solchen Übertritt, auch nur scheinbar, nicht zu denken, wofern die Gemeindeglieder sich mit ihm nicht bis dahin erheben könnten, daß man ihm als Lutherischem Theologen das Amt übertrage, und dadurch der Welt zu zeigen, beide Kirchen gehören innig zusammen. Viel wurde erwogen; endlich erklärten ihm abgeordnete Vorsteher, die Besetzung der Stelle hänge von den meisten Stimmen ab, er solle nur darum anhalten, die Stelle werde ihm nicht entgehen. Dieses that er, erklärte aber in seinem Anhaltungsschreiben: finde sich auch nur ein einziges Mitglied der Gemeinde, mit dessen Gewissen es sich nicht vertrüge, einen Lutherischen Prediger zu haben, so erkläre er im Voraus seinen Antrag als nicht geschehen. Nur eine einzige solche Stimme erhob sich auch, eines ihm keineswegs feindlich gesinnten Mannes, der vielmehr stets zeigte, daß Fink ihm lieb war; es war die des Predigers Dumas. Der Mann folgte seiner Überzeugung, und Fink, seiner Erklärung gemäß, trat zurück, und nie ist er Geistlicher geworden, obschon mehr als zehn Stellen ihm angetragen worden, einige mit reichem Einkommen. Er lehnte sie ab, und hatte dazu Gründe, die auf die strengste Rechtlichkeit gebaut waren. Selbst sein Freund Tzschirner konnte ihn von seiner Überzeugung, deren Durchführung ihm nicht leicht wurde, nicht abbringen.

Seinem im besten Flor stehenden Erziehungsinstitut stand er mit der angestrengtesten Sorgfalt vor. Eigentliche Sorge hatte er jetzt nur über die Erziehung seiner kleinen Tochter Mathilde. Zum Glück hatte er mit der Schwester seiner verstorbenen Gattin, die in Riga als Erzieherin lebte, in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden, und dieser war ihm lieb geworden. Er schrieb ihr jetzt von seiner Sorge um das Kind, und sie versprach zu kommen und sich der Erziehung des Kindes anzunehmen. Die vielgebildete Schwägerin kam, beide gewinnen sich lieb, und aus der Schwägerin wurde die Frau, was sowol der kleinen Tochter, als auch dem ganzen Institut zu großem Vortheil gerieth. Funfzehn Jahre lang hat er dieses verwaltet, und es sind sehr tüchtige Leute daraus hervorgegangen. Viele Eltern wünschten, daß er ihre Töchter zur Konfirmation vorbereite, was er, ungeachtet seiner überhäuften Geschäfte, gern that. Jede Stunde, die ihm übrig blieb, widmete er der Wissenschaft und Kunst, ohne daß er dem geselligen Leben abgestorben wäre. In den letzten Jahren seiner Schulführung wurde jedoch sein Drang nach wissenschaftlichem Wirken und Kunstversuchen immer fühlbarer bei ihm und unabweislicher, bis endlich der Entschluß, das Institut aufzugeben, reifte. In dem Jahr 1827 übernahm er, auf den Rath von Rochlitz, der sie geführt hatte, die Redaction der allgemeinen musikalischen Zeitung, und führte sie fort bis zum Jahre 1841. Der damals in Leipzig herrschenden Geschmacksrichtung zu huldigen, verbot ihm seine bessere Überzeugung, und dieser folgend trat er zurück. Im Jahre darauf ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität zu Leipzig honoris causa zum Doktor, und er hielt Vorlesungen über die höhere Musik, meist privatissime, weil er ohne Unterstützung war. Überhaupt hat er vom State nie eine Besoldung erhalten, wie überhaupt von Niemandem, sondern war während seines ganzen Lebens nur auf sich, auf die eigene Kraft angewiesen, die oft nur zu sehr in Anspruch genommen wurde. Es war wol sein einziger Stolz das Bewußtsein sich allein alles zu verdanken, sein Gottvertrauen aber hielt bei den schwersten Prüfungen seinen Lebensmuth aufrecht. Und er hatte noch sehr schwere Prüfungen zu bestehen. Vier Kinder aus der zweiten Ehe waren ihm geboren, zwei Söhne und zwei Töchter. Davon starben zwei im Kindesalter, schon erwachsen aber ein hoffnungsvoller Sohn und seine, nach der ersten Gattin benannte Tochter Charlotte, die sich als als Pianistin Virtuosität erworben hatte. Wie tief er diese Verluste auch fühlte, so bewahrte er sich doch, wenn auch mühsam, seinen männlichen Gleichmuth, wenigstens vor der Welt.

Fink war eine durchaus edle Natur. Er wollte überall nur das Rechte, wenn auch zu seinem Nachtheil, wie er denn überhaupt niemand geschadet hat, außer sich selbst, vorzüglich durch seine Bereitwilligkeit, Andern aus einer Noth zu helfen. — Das, sagte er, nennt man Gutmüthigkeit, ist aber oft nichts als Schwäche, die keineswegs Lob verdient. Der Grundzug seines Geistes war Humor. Daraus erklärt es sich, daß Ernst und Scherz bei ihm ganz nahe beisammen wohnten, und nicht selten Hand in Hand gingen. „Zwar," so sagte er selbst, „ist mir

Digitized by Google

wie ein spaßhafter Gedanke eingefallen, wenn ich mit dem Heiligen beschäftigt war, aber oft geschah es, daß mir unmittelbar darauf der Stoff zu einem gemüthlichen, fröhlichen Volksliede frisch und lebendig im Herzen lachte, so daß ich ihn sogleich auf das Papier werfen mußte. Scherz und Ernst waren bei mir immer verschwistert. Nie hatte ich finstre Stunden. Gewöhnlich vereinigte sich sogleich mit der Musik die Dichtung, und der Zustand meines Innern war Friede und Freude. Mehrere Erzeugnisse solcher Stunden sind dem Publikum bekannt geworden, mit großer Freundlichkeit und dem erwünschtesten Urtheil aufgenommen worden." Man kann hinzufügen, wie er selbst in allen geselligen Zirkeln, in die er eintrat, was er öfter hätte thun können, als er es that, denn die besten Häuser Leipzigs standen ihm offen. Allgemein wurde er geachtet und geliebt, um so mehr, da er bei seinen Verdiensten völlig anspruchlos und nie anmaßend war.

Am 10. Aug. 1846 hatte er mit seiner Gattin und seiner Tochter Mathilde einen kleinen Ausflug nach Halle gemacht, wo man dieselben Gefühle für ihn hegte, wie in Leipzig. Auch er befand sich unter uns wohl, wir erfreuten aber an diesem Tage uns besonders seiner Heiterkeit, seiner fast muthwilligen liebenswürdigen Laune. Körperlich und geistig erschien er uns in voller Kraft. Um so mehr mußte es uns erschüttern, als wir kurz darauf die Nachricht erst von seiner Erkrankung, dann von seinem Tode erhielten. Er starb am 27. August, grade als in dieser Encyklopädie seine Artikel über seine musikalischen Namensvettern abgedruckt wurden. Occidit multis flebilis, nulli flebilior quam mihi.

Über seine lyrischen Kompositionen heißt es in Gerber's Lexikon der Tonkünstler: „Als Volksdichter und Komponist verdient er unstreitig einen der ersten Plätze unter den Teutschen, weil er der Erste war, der mit der reinen Fröhlichkeit dieser Dichtungsart das gemüthlich Ernste wunderbar zu verbinden verstand und so gewissermaßen der Erfinder einer neuen Liedergattung wurde." In gewisser Hinsicht läßt sich dieses auch von seinem größeren beschreibenden Gedichte: Der Frühling, sagen. Der liebenswürdigste Humor zieht sich auch durch dieses, der Dichter belebt die ganze Natur und durch den Gebrauch der romantischen Mythik bei der treuesten Naturbeobachtung wird die Beschreibung zu Handlung. Eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte unserer Poesie wird diesem Gedichte nicht fehlen. In den letzten Jahren seines Lebens machte er sich um Erheiterung des Familienlebens verdient durch seinen „Musikalischen Hausschatz der Teutschen," eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen mit Singweisen und Klavierbegleitung. Wohlthätig suchte er auch in einer Zeit religiöser Wirren einzuwirken auf den Geist durch seine „Geschichte und Wesenheit der Religionen. Eine Mehrheit von Religionen schließt von selbst Einerleiheit der Glaubenssätze aus, aber auch nicht bei allen Bekennern einer und derselben Religion findet solche Einerleiheit statt, und die verschiedenen Anhänger verschiedener Glaubenssätze hassen und verfolgen sich. So auch in der christlichen Religion. Es ist aber auch nicht diese Einheit, was den Christen zum Christen macht, sondern es ist die Einheit der That in aller Liebe und aller Veredlung unsrer selbst. Hierauf wirkte Fink, als er noch Prediger war, und hierauf hinzuwirken war auch der Zweck dieser Schrift, den er auch gewiß bei allen, denen es Ernst um die Wahrheit ist, erreichen wird. (*H.*)

FISCHART (Johann, genannt Menzer). Die hervorragendste literarische Persönlichkeit in Teutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und einer der bedeutendsten Charaktere auf dem ganzen Gebiete der teutschen Nationalliteratur; als Komiker und Satyriker der vornehmste und beinahe der einzige der teutschen Nation. Erst seit Bodmer wieder bekannt geworden, hat er bei uns noch beiweitem nicht das Ansehen gefunden, dessen sich der in Frankreich freilich auch weit mehr gepriesene als gelesene Rabelais bei seiner Nation erfreut, wiewol Fischart von höherem geistigem Range ist, als Rabelais. Jedenfalls wird Fischart weit mehr genannt, vielleicht auch gerühmt, als gelesen, verstanden und genossen.

Seine Gemeinde hat indessen dieser Prediger des Scherzes und Spottes in der großen Lesewelt zu aller Zeit gehabt, ja es muß dieselbe während seines Lebens und über 30 Jahre lang nach seinem Tode, bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrh., nicht klein gewesen sein, wie uns die zum Theil ungewöhnlich zahlreichen Ausgaben seiner meisten Schriften beweisen: es wurden dieselben um mehr als das Doppelte, die bedeutendsten drei bis vier Mal so oft aufgelegt, als, von den sogenannten Volksbüchern abgesehen, die gelesensten Schriften derselben Periode. Aber es war eine stille Gemeinde, eine Gemeinde der Lesenden und schweigend Genießenden, nicht der Bücher-Schreibenden und Bücher-Preisenden; auf den lauten Markt der Literatur kamen Fischart's Schriften, mit einziger Ausnahme des Bienenkorbes, fast gar nicht. Nachdem die nüchterne und trockene Periode des Opitzischen Geschmackes eingetreten war, wurde die Zahl derjenigen welche Fischart's Schriften kannten, lasen und liebten, immer kleiner; man hörte auf, seine Bücher zu drucken, das Gedächtniß seiner Werke erlosch fast ganz und sein Name verschwindet völlig. In seinem Wohnorte Strasburg findet er nur wegen seiner auf Localitäten bezüglichen literarischen Thätigkeit ehrende Erwähnung, und doch auch dies nur zwei oder drei Mal: bei seinem Schwiegervater Bernhard Hertzog in dessen Edelsassischer Chronik (1592), bei dem strasburger Prediger Schadäus in seiner Beschreibung des Münsters (*Oreae Schadaei* Summum Argentoratensium Templum. 1617. 4.), welche selbst wenig gekannt war und schon früh zu den seltensten Büchern gerechnet wurde, und bei Schöpflin in dessen Alsatia illustrata. Valentin Andreä war allerdings Fischart's Lobredner, theilweise sein Geistesverwandter und Nachahmer, aber auch V. Andreä's Wirksamkeit lag nicht in der Mitte, sondern an den abgelegneren, einsameren und beinahe verlorenen Stätten des literarischen Marktes; Julius Wilhelm Zincgref ließ zwar (in seiner Vorrede zu Opitzen's Gedichten, 1624.) Fischart's Verdiensten überhaupt, insbesondere aber seinem glückhaften Schiff, eine kärgliche Gerechtigkeit widerfahren, urtheilte aber doch schon im Sinne der neuen Zeit über ihn,

Digitized by Google

„daß seine Gedichte der unachtsamen Gewohnheit seiner Zeit gemäß abgefaßt seien, er nicht den Fleiß mit der Natur vermählt und sich mit dem begnügt habe, was ihm einfältig aus der Feder geflossen." Die Schlesier kannten ihn fast gar nicht, und nur eine einzige leise Anspielung bei Andreas Gryphius, welche annehmen läßt, daß dieser — den Titel der Geschichtklitterung vom Hörensagen gekannt habe, hindert uns zu sagen, sie kannten ihn gar nicht. Martin Zeiler, dem sonst die ganze Literatur zu Gebote steht und der das Podagrammische Trostbüchlein citirt, wußte den Namen des Verfassers so wenig, wie Justus George Schottel, welcher den Titel der Geschichtklitterung in seiner berühmten „Ausführlichen Arbeit von der deutschen Haubtsprache" in wegwerfender Weise anführt, oder Joh. Schulze (Prätorius), der in seinem Rübezahl (1672) ein Stück aus der Praktik abdruckte. Johann Balthasar Schuppius, der Antipode der Schlesier, kennt den Ausschreiber und Nachahmer Fischart's, Steinberger, und äußert als ein naher Geistesverwandter sein großes Behagen an ihm; von Fischart hat er keine Ahnung. Morhof weiß gar Nichts, Neumeister sehr wenig von ihm, und erst Vincenz Placcius brachte in seinem Theatrum Anonymorum ad Pseudonymorum den Namen Johann Fischart als „den Verfasser des Grandgusiers" auf den größeren literarischen Markt, doch nicht aus eigener Anschauung, sondern aus flüchtigen Mittheilungen von Daum in Zwickau und Rausch, und in einer so dürftigen Notiz, daß es eben nur — ein Name blieb. Einzig der Bienenkorb war als Johann Fischart's Werk bekannt, aber blos als kirchliche, vielmehr theologische Parteischrift, nicht um seiner Form willen, nicht als ein Product des dichterisch schaffenden Geistes, galt auch meist nur als Übersetzung von des Marnix holländischem Werke. Neben dieser allgemeinen Gleichgültigkeit, ja Verachtung, unter welcher Fischart's Werke volle hundert Jahre lang tief verschüttet lagen, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man so viele Exemplare, nicht allein des Bienenkorbes, sondern auch der Geschichtklitterung, der Praktik und des Flöhhatzes so fleißig und mit solcher Lust gelesen sieht, wie die auffallendsten, nicht selten aber auch die besten Stellen von Lesern des 16. und 17. Jahrh., und zwar während der Herrschaft des schlesischen Geschmackes, unterstrichen, wie sie mit beistimmenden, mitunter sehr richtig urtheilenden Randglossen versehen, wie den ganzen Büchern, den Abschnitten oder Capitein Worte vorgesetzt sind, wie „egregium hoc opus," „hoc caput festivissimum." „der Syndicus von Bresla hat dieß Buch vor eins seiner besten Bücher gehalten," wie im Bienenkorb auf Parallelstellen in der Geschichtklitterung verwiesen wird u. dgl. — alles im Widerspruch mit der herrschenden Zeitansicht, von Schweigenden und Einsamen ausgegangen, welche das Gefühl einer besseren Vergangenheit, vielleicht auch die Hoffnung einer besseren Zukunft in sich trugen.

Erst Bodmer gab in seinen kritischen Lobgedichten, 1743, Proben aus dem glückhaften Schiff und aus dem Flöhhatz, und erregte durch diese Mittheilungen ein allgemeineres Interesse für den merkwürdigen Mann und dessen Schriften. Aber Lessing war es vorbehalten, durch eine ganz gelegentliche und noch dazu unrichtige Notiz (Briefe, die neueste Literatur betreffend, 1759. 18. Brief), welche sich auf die Hexameter Fischart's in der Geschichtklitterung bezieht, den eigentlichen Reiz zu wecken, sich mit diesem Werke und sodann mit der Literatur Fischart's überhaupt zu beschäftigen. Freilich ging dieser Reiz für den Anfang nicht weit über die Büchertitel hinaus, sodaß Fischart's Spott vor 200 Jahren über die „Büchertitel seines Gespunsts, die wunderlich und krabatisch in die Ohren lauten" eben auf seine eigenen ersten Verehrer und Anpreiser im 18. Jahrh. mit den treffendsten Streichen herabfiel. Aber selbst diese Titelliteratur war bis 1786 sehr beschränkt, denn bis dahin kannten die Wenigen, welche etwas von Fischart kannten, nur zehn (in der Wirklichkeit nur neun) seiner Werke; 1786 that Karl Friedrich Flögel in dem dritten Bande seiner Geschichte der komischen Literatur, S. 326—378, vierzehn (in der That nur eilf) Werke hinzu, und Flögel's Notizen sind von allen Folgenden bald mit, bald ohne Berufung auf ihn ausgeschrieben worden. E. J. Koch setzte in seinem Compendium der deutschen Literaturgeschichte (1795) nur wenig Neues (ein Werk) hinzu, schrieb vielmehr meist aus Flögel gradezu ab; Jördens (Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten [1806—1811] I, 518—544; VI, 93—97) zählt nur achtzehn Schriften auf und schreibt seine Vorgänger aus. Karl Halling endlich (1828 in der Einleitung zu seiner Ausgabe des glückhaften Schiffes) schrieb Flögel, Koch und Jördens aus, stellte das bisher Bekannte ziemlich unklar zusammen (er zählt 22 Schriften Fischart's auf) und setzte nicht allzu viel Neues und Richtiges, ziemlich viel Unrichtiges hinzu. Die vollständigste Sammlung der Schriften Fischart's und die gründlichste und fruchtbarste Kenntniß derselben besaß der 1848 verstorbene geheime Revisionsrath Karl Hartwig Gregor von Meusebach zu Berlin, ohne jedoch von diesen äußeren und inneren Schätzen irgend etwas zu veröffentlichen, als eine kleine, aber lehrreiche Probe in der Recension von Halling's Ausgabe des glückhaften Schiffes, Allgem. Literaturzeitung. 1829. Nr. 55. 56.

Von Fischart's äußern Lebensumständen wissen wir nur sehr wenig mit völliger Zuverlässigkeit. Ob er aus Strasburg oder Mainz gebürtig sei, bleibt zweifelhaft. Er nennt sich Johann Fischart, genannt Mentzer. Das Geschlecht der Menzer war in Mainz zu Hause, und er beruft sich auch in einer Stelle der Geschichtklitterung auf „seine mentzerischen Landsleut," sowie er an einer andern Stelle genaue Localkunde der Umgegend von Mainz zeigt. Dagegen finden wir ihn, außer daß er wahrscheinlich in Worms unter Kaspar Scheid die Schule besucht hat, nur in Strasburg und in der Umgegend, und er scheint hier recht eigentlich heimisch zu sein, äußert sich auch über Strasburg in seinem Lobspruch auf diese Stadt mit solcher Herzlichkeit, ja mit so tiefer Innigkeit, wie man nur von dem eigentlichen Vaterlande sprechen kann; indessen fehlt eine ausdrückliche Erwähnung des Elsasses oder der Stadt Strasburg als seines Vaterlandes, ja es scheint fast, als sei er einer solchen Erwähnung, die wir,

Digitized by Google

nach seiner sonstigen Art, im glückhaften Schiff und in dem Lobspruch auf Strasburg mit Bestimmtheit erwarten könnten, absichtlich aus dem Wege gegangen. Daß er sich in der sofort zu erwähnenden Handschrift von 1567 de Strassbourg unterschreibt, und daß er sich „von Trenbach" oder „von Trübuchen" nennt, welches ihm soviel war wie Tribocci, mithin das Elsaß und Strasburg bedeutete, will nicht mehr sagen, als daß ihn Zinegref als „Johann Fischart von Strasburg" aufführt, oder daß er selbst im Jesuiterhütlein sich Jesuwaltus Pickardus von Mentz nennt.

Das früheste Zeugniß seines Daseins ist uns in einer dreifachen Handschrift seines Namens nebst Denksprüchen (s. A. Keller im Serapeum. 1847. Nr. 13) vom Jahre 1567 aufbewahrt. Seinen Namen schreibt er hier, wie bei dem ersten literarischen Erscheinen desselben (1573 auf dem Titel der Accuratae effigies), Fischaert, und so (mit langem A) muß derselbe auch nach der Erklärung, welche Fischart im Bienenkorbe gibt, gesprochen worden sein. Die dreifache Einzeichnung seines Namens ist in die drei Theile eines französischen Buches (Histoire de nostre temps) geschehen, und jeder Einzeichnung auch ein französischer Denkspruch beigegeben. Wir sehen daraus, daß Fischart schon früh mit französischer Literatur sich eingehend beschäftigte, woraus allein die freie Selbständigkeit, mit welcher er später Rabelais behandelte, sich genügend erklären läßt. Hierauf hat er eine Reise nach England unternommen, welche einige Jahre vor 1576 fallen muß, da er derselben in der Vorrede zu Stimmer's biblischen Figuren 1576 gedenkt, sich auch in der Geschichtschrift 1575 auf dieselbe bezieht. Es wird nicht zu viel vermuthet sein, nach einer Stelle in der ohne Zweifel von Fischart verfaßten Vorrede Jobin's zu den Accuratae effigies dieselbe sogar vor das Jahr 1573 zu setzen. Im Jahre 1576 befand er sich als Doctor der Rechte zu Strasburg (Vorrede zu Stimmer's Figuren), ebenso noch 1579 und 1580, wie eine Stelle im Bienenkorbe von 1579 und 1580 beweist, welche später geändert wurde. Während dieses wenigstens sechsjährigen, im Ganzen etwa eilfjährigen Aufenthalts in Strasburg mag er sich, wie die bedeutende Anzahl der während dieser Zeit von ihm herausgegebenen Werke und Werkchen beweist, vorzugsweise den Eingebungen seines Genius überlassen haben, und meist nur literarisch, nicht juristisch praktisch thätig gewesen sein; daß er sich bei dem bedeutenden und äußerst thätigen Buchdrucker Strasburgs, Bernhard Jobin, welcher fast alle seine Schriften druckte und verlegte, seinem Verwandten (Bernhard Jobin und Fischart nennen sich gegenseitig Schwager, und Tobias Jobin, Bernhard's Sohn, nennt Fischart seinen Vetter), aufgehalten habe, sagt er selbst. Sonst ist aus dieser Zeit Nichts mit Sicherheit zu ermitteln, als daß er in dem theologisch-kirchlichen Streite, welcher 1578—1580 in Strasburg zwischen Johann Sturm und Johann Pappus über die Einführung der Concordienformel geführt wurde, auf Seiten des Ersteren wider den Letzteren und die Lutherischen „Ailenthalblingerherren" gestanden hat, wie dies aus einer Stelle des Bienenkorbes 1580 und aus einer Andeutung in der Geschichtklitterung 1582 zu beweisen ist. Dies führt rückwärts auf die Annahme, daß er sich bei den pädagogischen Bestrebungen Sturm's in seiner Art möge betheiligt haben: eben zu der Zeit, als das große, in der Geschichte der Pädagogik bekannte Examen in Sturm's Schule veranstaltet wurde, schrieb er sein Philosophisch Ehzuchtbüchlein nebst Plutarchi Lehr von der Kinderzucht; aus derselben Zeit stammt auch seine Anmanung zu christlicher Kinderzucht, und ebendahin werden wir auch seine Dichtung geistlicher Lieder (seine Psalmenübersetzung) zu rechnen haben. In den Jahren 1581 und 1582 ist er Reichskammergerichtsadvocat zu Speier (Dedication zu Bodin's Dämonomanie, 1581, und Lazarus Zetzner's Dedication zum Malleus maleficarum, 1582); 1586 aber freiherrlich hohenfels-rixingischer Amtmann zu Forbach (Dedication zur zweiten Ausgabe der Dämonomanie). Während dieser praktischen Wirksamkeit scheint seine literarische Thätigkeit vier bis fünf Jahre lang beinahe völlig geruht zu haben; von 1582 bis 1587 haben wir, außer neuen Ausgaben früher geschriebener Werke, die aber an Humor nicht nur keinen Verlust, sondern gegen die früheren zum Theil bedeutenden Gewinn gemacht haben, wenig Neues von ihm aufzuweisen. Auch fällt in diese Jahre seine Verheirathung. Erst in den beiden letzten Jahren seines höchstens 50jährigen Lebens, 1588 und 1589, entwickelt er wieder die frühere Fruchtbarkeit, und zwar dies Mal vorzugsweise, beinahe ausschließlich, auf dem politischen Gebiete. Aus Bernhard Herzog's Chronicon Alsatiae (1592) wissen wir, daß er am 11. Nov. (wahrscheinlich 1588) dieses Bernhard Herzog's Tochter, Anna Elisabeth, geheirathet und mit ihr 1584 einen Sohn, Hans Bernhard, und 1588 eine Tochter, Anna Elisabeth, gezeugt habe. — Wann er gestorben, ist ungewiß. Zuverlässig ist nur soviel, daß er nach dem 1. Aug. 1589 noch einige Zeit gelebt haben müsse, da er mit Beziehung auf die Ermordung Heinrich's III. von Frankreich seine Ermahnung an die Bundbäpstler schrieb, und daß er vor Ostern 1591 schon todt war, da es auf dem Titel der zu Ostern 1591 erschienenen zweiten Ausgabe des philosophischen Ehzuchtbüchleins von ihm heißt: „Durch Weiland den Ehrnvesten Hochgelehrten Herrn Johann Fischarten genant Mentzer der Rechten Doctorn seligen." Seltsamerweise erwähnt Jobin in seiner Dedication zu eben dieser Ausgabe des Ehzuchtbüchleins Fischart's Tod mit keinem Worte, sondern läßt die ihn betreffende Stelle ebenso abdrucken, wie sie schon in der Ausgabe von 1578 stand, und noch auffallender ist es, daß sein Schwiegervater Herzog des Todes seines Schwiegersohnes nicht gedenkt. Ob eine von gleichzeitiger, aber unbekannter Hand seinem Namen auf dem Titel eines seiner Werke beigeschriebene Notiz: „mortuus ao. 1589 in hieme," welche nach Meusebach's Nachricht Strobel in Strasburg an Halling mitgetheilt hat, Glauben verdiene, läßt sich für jetzt nicht ermitteln; unwahrscheinlich ist diese Nachricht nicht, da über den zu Ostern 1590 erschienenen Catalogus Catalogorum hinaus bisher auch nicht die leiseste Spur einer literarischen Thätigkeit Fischart's sich hat nachweisen lassen. Sein Bildniß befindet sich in Chr. Reusner's

Digitized by Google

Contrafacturbuch, welches Holzschnittwerk Stimmer's 1587 bei Jobin in Strasburg erschien (daraus entnommen auch vor einigen späteren Ausgaben des Ehzuchtbüchleins mit der Unterschrift:

Sim quamvis juris consultus clarus in arte,
Me tamen et Sophiae plus capit unus amor)

und zeigt ihn uns als einen Vierziger, womit der ganze Verlauf seines literarischen Lebens vollkommen übereinstimmt [1]).

Wir können Fischart's schriftstellerische Thätigkeit nämlich nicht über das Jahr 1570 zurück verfolgen, und die Producte, welche uns aus diesem Jahre und den nächstfolgenden von ihm aufbehalten sind, tragen unverkennbar den Stempel der Jugendlichkeit — nicht einer übersprudelnden, nach modernem Maßstabe genialen, früh mit ungemessenen Sprüngen nach dem Hohen und Höchsten, etwa gar nach dem Idealen, Unerreichbaren haschenden, sondern vielmehr der langsam sich entwickelnden, selbst unfertigen und unbeholfenen Jugendlichkeit. Es ist schwer zu glauben, daß er 1570, als er seinen Nachtraben herausgab, älter als 25 Jahre gewesen sei. Die ersten Erzeugnisse seiner Muse, Nachtrab oder Nebelkrähe, Dominicus, Kuttenstreit, Reimensweis Eulenspiegel, haben etwas Hölzernes und Breites, sodaß sie sich von der trockenen Reimfertigkeit der damaligen Zeit im Ganzen wenig unterscheiden und nur durch die Kenntniß seiner späteren Werke der Blick für die glänzenden Funken edlen Metalls geschärft werden kann, welche auch hier, vergraben unter viel taubes Gestein, sich finden. Sogar die Eigenthümlichkeit seines Versbaues, welche später so scharf ausgeprägt ist, daß man, einmal von derselben verständigt, Fischart's Verse nicht leicht verkennt, ja meistens unter Tausenden auf den ersten Blick herausfindet, ist hier noch verhältnißmäßig schwach entwickelt, ja eigentlich nur im Embryo vorhanden. Die vor 1574 fallenden Bearbeitungen des Flöhatz kennen wir nicht, da sie rettungslos verloren scheinen; wahrscheinlich würde sich auch von diesem Reimwerke Ähnliches sagen lassen. Erst nach diesen Vorübungen, wie man die vorher bezeichneten Bücher nennen kann, gewann er die Freiheit und Leichtigkeit der Darstellung, welche ihn später in fast allen seinen Gedichten auszeichnet. Der erste Beweis, daß er seine Lehrjahre überstanden habe, ist sein Lob der Laute, 1572. — Aber es gilt diese Bemerkung, daß er nicht mit einem Male Alles wurde und nicht auf den ersten Wurf das Höchste leistete, nicht nur dem Ganzen, sondern auch dem Einzelnen seiner literarischen Thätigkeit; nicht allein seinen Versen, sondern auch seiner die Verse weit überbietenden unnachahmlichen satyrischen Prosa. Die ersten Ausgaben seiner drei bedeutendsten komisch-satyrischen Prosawerke: der Praktik, des Gargantua und des Bienenkorbes, die doch um mehre Jahre von einander getrennt, und erst erschienen sind, nachdem er auf andern oder ähnlichen Gebieten schon die Höhe seiner Leistungen erreicht hatte (im Flöhatz, im glückhaften Schiff, im podagrammischen Trostbüchlein, im philosophischen Ehzuchtbüchlein), sind weniger lebhaft, sind nüchterner, ja trockener als die späteren. Er mußte erst mit dem Gegenstande vertraut werden, sich denselben erst abgeschlossen gegenüber sehen, ehe er ihn mit voller Freiheit behandeln, mit dem vollen Feuer seines Humors durchglühen konnte. Diese Eigenthümlichkeit erkennt er an sich selbst, noch bevor er als Schriftsteller aufgetreten war, mit Bestimmtheit und gleichsam prophetisch an, wenn es erlaubt ist, jene vorher erwähnten französischen Denksprüche auf sein eigenes Leben und Wesen zu beziehen: mieulx suer que trembler; sans l'être seray (d. i. non sum, sed ero); alors comme alors (kommt Zeit, kommt Rath).

Seine eigentliche, gewiß seine höchste Virtuosität hatte Fischart allerdings in der Komik und Satyre, aber nicht seine einzige. Es braucht nicht erst von Fischart gelernt zu werden, kann aber von ihm am besten gelernt werden, daß wahre Komik und treffende Satyre bei äußerlicher Auffassung der Verhältnisse, bei schwankenden Ansichten, bei larer Religiosität und Sittlichkeit, eine Unmöglichkeit sei; daß vielmehr zu derselben das innigste, tiefinnerliche Versenken in das Object, die entschiedenste und tiefste religiöse und sittliche Überzeugung, die zarteste Gesinnung, die feinste Empfindung, die innigste Liebe, der strengste Ernst und überall ein starker Wille, ein Charakter unerlaßlich erfodert werde. Für den Kundigen sind zwar diese Eigenschaften Fischart's aus allen seinen komischen und satyrischen Werken von jedem Blatte, selbst aus Stellen, welche, von Außen angesehen, burlesk und plump scheinen, mit Sicherheit herauszulesen; aber er hat denselben auch außerhalb der Komik Gestalten und Worte gegeben, die edelsten Gestalten und die trefflichsten Worte. Wir rechnen dahin vor Allem einen Zug, der ihn von 1572 bis zum Ende seiner Wirksamkeit begleitet: die zarte und innige Auffassung rein menschlicher, zumal religiös-sittlicher Verhältnisse. Wie Fischart die Musik, das Kinderleben und vor Allem das Eheleben aufgefaßt hat, so fein und so zart, so innig sich anschmiegend an die weichsten Empfindungen der menschlichen Seele, und doch so fest und kräftig und so entschieden christlich-kirchlich, sind diese Dinge nicht vor ihm im 16., so sind sie nicht im 17. Jahrh., so sind sie in ihrer Gesammtheit bis auf diesen Tag nicht wieder aufgefaßt worden. Die Belege hierzu gewähren sein Lob der Laute (1572), seine Vorrede zu der Psalmenübersetzung und zum Theil diese selbst, insbesondere sein Reiselied, welches er vermuthlich zu seiner eigenen Reise nach England gedichtet hat (1576), seine Anmanung zu christlicher Kinderzucht (1576—1578), sein philosophisch Ehzuchtbüchlein (1578) und sein Lob des Feldbaues (1579), sowie die Einleitung zum Staufenberger (1588). Damit ist auf das Festeste verwachsen seine ebenso kräftige als innige vaterländische Gesinnung, welche an Gehalt und Ausdruck kaum jemals ihres Gleichen ge-

1) Daß Johann Fischart genannt Menzer, der Rechtsgelehrte und Satyriker, mit seinem ältern Zeitgenossen, Johann Fichard, dem Rechtsgelehrten und juristischen Literarhistoriker, dem Verfasser des Solmser Landrechts, welcher 1511 geboren und 1581 gestorben ist, verwechselt worden sei, wollen wir als etwas längst Abgethanes und Überlebtes nur darum erwähnen, weil diese Vermischung beider Persönlichkeiten zuletzt noch in Ebert's bibliographischem Lexikon (1821) Eingang gefunden hat.

Digitized by Google

funden hat, mag sich dieselbe zunächst auf Strasburg und die freien Städte (auch der Schweiz), deren freie, kühne und fast trotzige Haltung Fischart vorzugsweise vertritt, oder auf das allgemeine teutsche Vaterland beziehen (Elkonos 1573; Glückhaftes Schiff 1576; Bündnus 1588; Treuherzige Erinnerung 1588); und hiermit ist wieder nahe verwandt seine freie, feste und edle politische Gesinnung in allgemeiner Beziehung, sowie seine entschiedene kirchlich-protestantische Haltung, welche für die protestantische Partei in Frankreich und für die Königin von England mit gleichem Ernst und gleichem Feuer eintritt, wie für das Recht und die Freiheit, die politische Ordnung und die sittliche Zucht auf dem heimischen Boden (Reveillematin 1575; Sonette an die Franzosen [1575?]; Armada 1588; Spanische Badenfart 1589; Bundbäpstler 1589).

Was nächst dieser allgemeinsten Grundlage seines geistigen Wesens der Satyre zunächst den festen Boden gewährt, den keine rechte Satyre entbehren kann, ist das, daß Fischart überall Selbsterlebtes, Selbsterfahrenes, Angeschautes und Tiefempfundenes gibt, soweit er auch immer den Kreis seiner Darstellungen abstecken möge; überall tritt er mit seinem ganzen vollen Ich, mit der vollesten Wahrheit der unmittelbarsten Aneignung aller seiner Objecte auf. Nirgends in allen seinen Schriften treffen wir auf Abstractionen, auf willkürliche Combinationen, auf Collectaneen, denen man die mühselige Verarbeitung ansähe, auf Tendenzen, denen die Wirklichkeit abginge, nirgends auf Hirngespinnste und blutleere Schatten; Alles ist aus dem Ganzen und Vollen, naturgemäß, frisch, jugendlich, und ebenso sehr duftende Blüthe, wie ausgereifte Frucht. Und die Erfahrung dieses kurzen Menschenlebens war eine sehr große, die Kenntnisse des Amtmanns zu Forbach waren sehr umfassende, man möchte sagen, ungeheure, der Kreis der Anschauung dieses scheinbar in die engsten äußerlichen Schranken gebannten Geistes der weiteste, welchen ein Satyriker, selbst Aristophanes nicht ausgenommen, jemals umspannt hat. Zwar ist das Stück Welt, welches er gesehen hat, abgesehen von seiner Reise nach England, die grade am wenigsten sichtbare Früchte in seinen Schriften getragen zu haben scheint, nicht groß: mit Sicherheit läßt sich nur erkennen, daß er Bern, das Thurgau und Basel, sodann außer Speier, Worms und Mainz, nur Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, vielleicht auch Bamberg gesehen hat. Aber was er gesehen hat, das schildert er auch mit den eigenthümlichsten Farben, oder richtiger, er zeichnet es mit einem einzigen charakteristischen Strich, daß man Bern wie Frankfurt, Speier wie Augsburg auf den ersten Blick auch aus jenem einen Striche wiedererkennt, welcher sich dem Kohlenstriche des griechischen Malers unmittelbar zur Seite stellt. Die Größe jenes Anschauungsgebietes liegt bei unserem Satyriker in der innern Welt. Er ist vollständig Herr der ganzen damaligen Philologie, und es sind wenig Abschnitte in allen seinen Werken, in welchen nicht wenigstens ein Zeugniß seiner selbständigen und gründlichen Kenntniß der Alten, der Römer wie der Griechen, oft in sehr charakteristischer, ja bedeutender Weise niedergelegt wäre. Man sieht in ihm, wie die damalige Philologie ein Bestandtheil des Lebens, ein wirkliches Culturmittel, ein lebendiges Gewächs war — man fühlt es ihm überall ab, daß diese Gelehrsamkeit seine Freude, ja sein und seiner Zeit Stolz war, so, wie man es aus keinem einzigen Schriftsteller des ganzen 16., geschweige denn des 17. Jahrh. herausfühlt. Insbesondere gibt er sich sogar auch der damals herrschenden Mode der Etymologie hin, theils im Ernste und dann überall mit Geist und oft überraschender Einsicht, theils mit überlegenem Spott gegen die Thorheiten der Etymologen jener oft nur allzu kleinlichen und wunderlichen Zeit. Seine Berufswissenschaft, die Jurisprudenz, verleugnet er ebenso fast auf keinem Blatte seiner Schriften, und zeigt an allen Orten die gründlichste Kenntniß des römischen Rechts, welches er überall, in Ernst und Scherz, mit geschickter Benutzung der Quellen, zur Anwendung bringt. In gleichem aber, und fast in noch höherem Grade zeigt er sich eingeweiht in die theologischen Richtungen, Schulen, Confessionen, Streitigkeiten und Kämpfe seiner Zeit — nirgends etwas Gelerntes, Angenommenes, Erborgtes, überall frei Angeeignetes, Empfundenes, Genossenes. Rechnen wir hierzu sein eindringendes Verständniß von der bildenden Kunst und von der französischen, zum Theil sogar von der italienischen Literatur, sodann von der Politik, so wird uns der bis dahin geschilderte Kreis seiner geistigen Anschauung schon zeigen, daß wir es hier mit einem in seiner Zeit hoch hervorragenden, ja ungewöhnlichen Menschen zu thun haben. Aber der reichste, der eigentliche Schatz seiner Anschauungen ist uns damit noch nicht erschlossen: dieser Schatz ist das Vaterland. Die genaueste Kenntniß der Geschichte seines Volkes, eine Kenntniß, die bei ihm weit über den Horizont der damaligen Historik hinaus ragte und nicht minder unsere jetzige historische Wissenschaft überbietet, aber nicht blos Kenntniß, sondern lebendige Erfahrung war, zeichnet ihn aus, wie Keinen seines Jahrhunderts, wie Keinen der beiden folgenden Jahrhunderte. Ihm ist die Geschichte der Väter ein wahrhaftiges Eigenthum, keine dürftige Schulwissenschaft, wozu sie damals, bei dem Erlöschen der vaterländischen Erinnerungen, herabgesunken war, und aus welchem Verfall sie sich bis auf diesen Tag noch nicht wieder erhoben hat. Die ganze alte Zeit steht bei ihm in leibhaftem Wesen, in unabgebrochener Überlieferung vor uns; in unmittelbarer Liebe hängt er, wie an den Ereignissen seiner Zeit, so auch an den Zuständen und Begebenheiten der Vorzeit, Aventin nicht unähnlich, wenngleich auf einem höheren, freieren Standpunkte, als dieser. Fischart ist der Letzte, welcher des alten Teutschlands noch in voller Einfachheit, voller Wahrheit und voller Liebe eingedenk ist; die folgenden Jahrzehnte, Jahrhunderte hatten Redensarten von dem Teutschland alter Zeit, aber keine Erinnerungen mehr, viel weniger denn Überlieferungen. Nehmen wir nun dazu die übersprudelnde Fülle von Schilderungen der Volkssitten, seien dieselben allgemeine oder besondere, untergegangene oder damals noch bestehende, von Sprüchwörtern und Redensarten, von Gleichnissen und Anspielungen, von Liedern und Schwänken, die überall aus der nächsten Erfahrung

Digitized by Google

hervorquillt, ihm bei jeder Gelegenheit ungesucht zur Hand ist, diese beinahe unübersehbare Menge von Zügen aus den Ereignissen, Gewohnheiten und Zuständen seiner Zeit, sodaß kein Geschäft, keine Kunst, kein Handwerk beinahe sich findet, dem er nicht seine eigenthümlichsten Züge abgelauscht hätte, dessen Ausdrucksweise und Formeln er nicht gebrauchte, als wären sie die seinigen; nehmen wir dazu diese Masse von Zeugnissen für die Tradition der alten Sagen, der alten Poesie, des ältesten Stammeslebens im teutschen Volke, wovon fast jede Zeile seiner Schriften schon für den Uneingeweihten verständlich genug redet, so tritt uns in Fischart ein durchaus Einziger, Unvergleichbarer seines Zeitalters entgegen, so werden wir gestehen müssen, daß wir in ihm den vollkommensten Repräsentanten, das lichteste und treueste Spiegelbild seines Jahrhunderts besitzen.

Wer in dieser Weise den gesammten Inhalt der alten und zugleich die ganze Fülle der neuen Zeit, welche damals im entscheidenden Kampfe gegen einander rangen, in sich trug, wer ihn mit solcher Wahrheit und so hellem Bewußtsein, zugleich aber mit solcher Darstellungsfähigkeit in sich trug, wie Fischart, der war zum Satyriker ersten Ranges geboren. Während er in der Form unter Aristophanes steht, steht er in der satyrischen und komischen Auffassung wenigstens *neben* und in der Weite des Gesichtskreises *über* ihm. Mit Aristophanes zugleich verdient er als der zweitgrößte Satyriker aller Völker und aller Jahrhunderte bis dahin genannt zu werden, und mit dem Griechen verbinden ihn außer dem größeren Theile der vorher genannten Eigenschaften eine große Menge specieller und kleiner Züge, insbesondere aber auch der Mangel an Sinn für die Philosophie und der Widerwille gegen die Mathematik, zumal die Astronomie.

Die größte Stärke der Komik Fischart's sowol als seiner Satyre liegt, was die Stoffe betrifft, in ihrer Unmittelbarkeit, oder, um das veraltete Wort immerhin noch einmal zu brauchen, in ihrer Objectivität. Wenn er in der vielbewunderten Zeche der Trunkenen einen so vollständigen Erfolg erreicht, daß allgemein zugestanden werden muß, es lasse sich ein Trinkgelag und die Trunksucht jener Zeit überhaupt nicht gründlicher lächerlich machen, als eben so, wie Fischart gethan hat, so ist Dies durch gar nichts Anderes erreicht worden, als daß Fischart es verstanden hat, den wirklichen an und für sich lächerlichen Verlauf einer solchen Trunkenmette nur einfach festzuhalten, ihn in Worte zu bannen, was Keinem vor ihm gelungen ist und niemals wieder Jemandem gelingen wird [2]). Hätte er etwas aus dem Trinkgelage *machen* wollen — er würde unfehlbar irgend einmal aus der Rolle gefallen sein; aber er bleibt sich gleich in der ganzen ausgedehnten Schilderung, und er fehlt auch nicht mit einem einzigen Ton gegen den Charakter des Ganzen: er läßt uns eben nicht zur Besinnung kommen, auch nicht auf einen Augenblick nur. Dieses fortwährende Jubeln in immer neuen Formen, durchbrochen von hellauflachenden Scherzen und lautem Geschrei, von derben Späßen wie von den feinsten Witzreden, von scharfen Stachelsprüchen wider die Thorheiten der Zeit wie von den heitersten unbefangensten Liedern der harmlosen Fröhlichkeit, wie sie damals in allen Gelagen umgingen, diese nüchterne Trunkenheit und trunkene Nüchternheit, um in Fischart's eigener Manier zu reden, ist das Ideal einer „Trunkenlitanei" selbst, wie sie im Leben erscheint. Ganz ebenso verhält es sich mit der satyrischen Schilderung der rohen Landsknechtstapferkeit: es war genug, einen Landsknecht der damaligen Zeit in dem Mönch Jan Onkapaunt zu seiner vollen Erscheinung kommen zu lassen, um die volle Wirkung der Satyre zu erreichen: das unleugbare Wohlgefallen, welches wir an dieser Mönch-Ilsanischen Figur finden, ist eben die wesentliche Bedingung ihrer unauslöschlichen Lächerlichkeit — ganz genau so, wie es sich mit ihrem Urbilde, dem Mönch Ilsan im Rosengarten, selbst verhält. Nicht anders finden wir es in Ansehung der ganz vortrefflichen Haus- und Familienscenen, welche die Geschichtklitterung darbietet: ihre Objectivität ist die Kraft ihrer Komik, ihrer Satyre, eine directere in der Schilderung der kindischen Kindheit des Gargantua, eine mehr humoristische in der Darstellung des Ehelebens. Wie es in dem gesunden Haus- und Familienstande zu allen Zeiten, unter allen Verhältnissen — freilich vorzugsweise im *teutschen* Hause — wirklich ist, wie hier Ernst und Scherz, Einstimmung und Widerstreit, Einfachheit und Wunderlichkeit, Größe bis zum Erhabenen und Kleinheit bis zur Kleinlichkeit untrennbar und oft ununterscheidbar in einander laufend vorkommen, so ist es auch in diesen Schilderungen, welche eben darin ihren *classischen* Humor haben, daß sie nichts von dem eigenen, etwa künstlich gesuchten und auf überraschende Weise gestellten Sinnen und Erfinden des Erzählers, sondern alles aus den im Leben selbst vorkommenden humoristischen Elementen schöpfen, und nur das Große und freilich bis dahin Unerreichte zu erreichen vermögen, diese bis in den Himmel hinauf und in den Abgrund hinab steigenden Gegensätze bei ihren höchsten Spitzen zu fassen.

Nicht eben anders verhält es sich mit der vernichtenden Satyre auf die großen, das Jahrhundert beherrschenden Verkehrtheiten und Thorheiten, welche als die „Cultur" des Jahrhunderts galten und die von Fischart theils im Bienenkorb, theils in seinem Katalogus, theils in mehren der ausgezeichnetsten Abschnitte des Gargantua (man denke an die Glockenrede, an des Gargantua Kleidung, an seinen Unterricht durch einen „weisheitwichtigen Sophisten" u. dgl.), theils in der, diesem Ziele unverrückt zugewendeten Praktik verspottet wurden. Das Jahrhundert hatte die Augen hoch oben hinaus gerichtet, in die Theorie, in die Speculation, in die Dialektik, in die Büchergelehrsamkeit, in die verborgene Kunst und Weisheit der Astrologie und Alchymie — Folianten auf Folianten, Quartanten auf Quartanten und Flugschriften in ungezählter Masse gingen aus den unermüdlichen Federn, den rastlosen Druckereien hervor. Was aber vor den Füßen lag, das sah Niemand: die Armuth des Lebens, die Schwäche

2) Die allerdings nah verwandte teutsche Trinkpoesie des 12. Jahrh. ist schon darum, weil sie nur lateinische Gedichte hervorbrachte, nicht vollständig zur Vergleichung zu ziehen.

Digitized by Google

des Willens, den schnöden Egoismus, die Prahlerei und das Wortheldenthum, die armselige Feigheit, die Prunksucht, die Verschwendung, die Völlerei — endlich die Zerrüttung des Vaterlandes durch unheilbare Spaltungen. Da nahm nun Fischart eine der scheinbar untergeordnetsten Äußerungen dieser Zeitrichtung, einen der damals landläufigen astrologischen Kalender, eine sogenannte Praktik, zur Grundlage der Satyre auf dieses Treiben. Was Alle wissen wollen und doch Niemand wissen kann, die Zukunft, die Dinge, welche hoch über der Wirklichkeit, der greifbaren, drängenden Wirklichkeit liegen, das, rief Fischart seiner Zeit zu, das ists, was euch verwirrt, zu lächerlichen Thoren und bunten Narren macht; ich will euch eine Praktik schreiben, ich will euch eine Weissagung geben und eine Nativität stellen, die Jeder wissen kann und doch Niemand wissen will. Ihr kümmert euch darum, wie Die geartet und genaturt sein werden, welche unter Jupiter's Signet und Zeichen geboren werden: ich will euch zeigen, wie ihr geartet und genaturt seid, ihr mögt unter Jupiter's oder Merkur's oder Venus' Zeichen geboren sein: wenn die Narren kein Brod mehr essen, wird das Korn wohlfeil werden, vor der Hand aber sind noch die Disteln theuer und werden es bleiben wegen der Esel mit kurzen Ohren. Krebse werdet ihr nicht in der Luft fangen, ihr Windfanger und Luftfischer; denkt lieber daran, was euch das Nächste ist: die Blüthe wird heuer wie alle Jahre der Frucht vorausgehen — welche Frucht wird denn eure Blüthe bringen?

Überall steht Fischart auf dem höchsten, weltüberschauenden Standpunkte; die Narrheiten, welche er geißelt, sind ihm Gestaltungen theils des Menschenlebens überhaupt, theils des teutschen Lebens, in seiner vollen Kraftäußerung, in seiner ganzen weltlich-natürlichen Wahrheit, nicht bloße Modethorheiten, nicht bloße Unfertigkeiten untergeordneter Zustände und Bildungsstufen. Die Narrheit, welche eben der höchsten Weisheit, soweit sie eine blos menschliche ist, die Posse, welche auch dem tiefsten Ernste, soweit er ein weltlicher ist, die Kleinlichkeit, welche grade den größten blos natürlichen Verhältnissen unabtrennbar anhängt, diese ist es, die er zur Erscheinung bringt, wie Keiner vor ihm. Er stellt die Narrheit und die Posse in ihrer Berechtigung dar, gegenüber der ebenso wenig vollberechtigten Weisheit und Wissenschaft der Menschen dieser Welt. Darum ist auch seine Satyre stets heiter und auch in ihrer schneidendsten Schärfe niemals giftig, eben darum aber auch allen ihren Gegnern unbedingt überlegen. Das Alles ist nun freilich nur dadurch möglich, daß er ein Gebiet hat, in welches ihm keine Posse, keine Komik, keine Satyre hineinreicht — das Gebiet der göttlichen Wahrheit, des göttlichen Friedens und der göttlichen Freude. Allen Satyrikern vor ihm, allen Satyrikern nach ihm hat dies Gebiet gefehlt, oder es ist ihnen unzugänglich gewesen; darum erscheinen sie, Rabelais und Aristophanes nicht ausgenommen, ganz oder vorzugsweise negativ, und von einer Wirkung, welche auf der letzten und höchsten Stufe in das Wirkungslose umschlägt; während Fischart seinem Wesen nach positiv ist und deshalb sein Ziel nimmer verfehlt. Kein Satyriker vor ihm hat auf der reinen, freien und hellen Höhe des Lebens, auf dieser Höhe eines ruhigen, von der ewigen Schöpferkraft und der erlösenden und versöhnenden Liebe Gottes vollkommen erfüllten Weltbewußtseins gestanden, wie Er dort stand, der Advocat zu Speier, der Patrimonialrichter in dem kleinen Städtchen Forbach.

Die Form des teutschen Satyrikers freilich erreicht nicht die Rundung, die Gläte, die den Stoff vollständig umschließende Festigkeit und Sicherheit, das Maß und den Takt des großen Satyrikers der Griechen. Aber selbst diese Form, in welcher sich Fischart zu dem großen griechischen Satyriker doch nicht anders verhält, wie der Teutsche zu dem Griechen überhaupt, läßt unsern ersten Repräsentanten der Komik und Satyre keineswegs in nachtheiligem Lichte erscheinen; im Gegentheil ist er wenigstens in der prosaischen Form der Komik unbedingt mustergültig. Sogar in der poetischen Form hat Fischart das erreicht, was zu seiner Zeit zu erreichen war, wiewol er in dieser Hinsicht in dem schweren Nachtheil stand, daß damals die neue Sprache mit dem alten Versbau im letzten Kampfe begriffen war, welcher nur mit der völligen Niederlage des letztern enden konnte. Dennoch hat Fischart dieser absterbenden Form der Erzählungspoesie, den ehedem so wunderbar geschmeidigen und reizend klangreichen, im 16. Jahrh. hölzernen und klappernden, unter Hans Sachs' Händen fast zu widrigen Mistönen gewordenen Reimpaaren, noch zuletzt einen Schwung, ja einen Adel verliehen, den man in allen Reimpaargedichten des 16. Jahrh. umsonst sucht. Das Überschreiten des Sinnes aus der einen Hälfte des Reimpaars in das andere, dieses treffliche, aus der ältesten Alliterationspoesie beibehaltene Mittel der mittelhochteutschen Reimpaare, den Styl zu beleben, konnte freilich Fischart nicht wiederherstellen; aber er milderte das widrige Stoßen und Aufklappen der immer nur ein Satzglied fassenden Verszeilen auf die geschickteste und erfolgreichste Weise durch einen, der letzten Hebung vorausgehenden Tiefton (z. B. nachmachen: lachen; vorspringen: singen) und durch die Verwendung der tieftonigen Sylben zum Versschluß, theils so, daß sie mit einander, theils daß sie mit hochtonigen Sylben gebunden werden. An dieser Eigenthümlichkeit sind Fischart's Verse am leichtesten und oft auf den ersten Blick zu erkennen. Dazu kommt die sehr geschickte Anwendung der Synkopen, durch welche die naturwidrige Betonung der tonlosen Sylben verhindert wird, die bekanntlich im 16. Jahrh. herrschend und zuletzt sogar zur förmlichen Regel geworden war; in der dritten Stelle gehört eine naturwidrige Betonung der tonlosen Sylben zu den größten Seltenheiten in Fischart's Gedichten (wie z. B. das ist weit ein andérer schád); aber schon in der ersten und zweiten Stelle kommt sie nur sehr vereinzelt vor (welché keinén nichts frómmen mág). Die den Reimen des 16. Jahrh. nur allzu geläufigen Flickwörter (eben, frei u. dgl.) sind Fischart fremd, und werden in allen seinen nach 1572 erschienenen Gedichten kaum mehr als zwei Mal anzutreffen sein; aber selbst im Nachtraben, im Dominicus und Eulenspiegel sind sie sehr selten. Der damals herrschenden Sitte, nur stumpfe Reime zu gebrauchen, mit welcher E. Al-

Digitized by Google

berus voranging, Ringwald folgte, der zahllosen, in der Mitte liegenden kleineren Dichter und Gedichte, z. B. der Nachtigall 1567, nicht zu gedenken, huldigte Fischart nicht. Der Styl sämmtlicher Fischart'schen Reimstücke, auch der schwächsten (Fürbildung des Uhrwerks, Thiermesse) ist lebhaft, natürlich, mit raschem Fortschritt der Gedanken, ohne müßiges Verweilen bei Nebendingen, ohne Ausmalerei, oft sehr gedrängt, fast streng — ein starker Gegensatz gegen die behagliche, schwerfällige und unbehilfliche Breite der sämmtlichen Reimer jenes Jahrhunderts, Hans Sachs, Rollenhagen und Ringwald nicht ausgenommen. Mit großem Geschick behandelte er auch die ihm eigenthümliche, französischen Vorbildern nachgeahmte Variation der Reimpaare: Verse von drei Hebungen mit klingendem Schlusse mit den vierarsigen Zeilen abwechseln zu lassen, mithin überschlagend zu reimen, und unter den Sonettendichtern Teutschlands ist Fischart der zweite. Weniger geschickt behandelt er die eigentliche Lyrik: seine Psalmen und geistlichen Lieder sind sämmtlich metrisch nicht rühmenswerth und selbst hinsichtlich der Sprache und des poetischen Ausdrucks nur zum Theil ausgezeichnet; daß er jedoch auch in diesem Gebiete Treffliches leisten konnte, zeigt sein Hochzeitlied, welches er dem Ehzuchtbüchlein einverleibt hat.

Weit mehr als die poetische Form ragt jedoch der prosaische Styl Fischart's hervor. Schon seine wissenschaftlichen und politischen Aufsätze und Abhandlungen, sowie seine Übersetzungen (z. B. von Bodin's Dämonomanie) haben eine Klarheit, Concinnität und klangreiche Abrundung, durch welche sie sich von der breiten, weitläufigen, tonlosen Darstellung der damaligen Wissenschafts- und Geschäftswelt auf das Bestimmteste und meist so unterscheiden, daß man Fischart auch in solchen Stücken nicht leicht verkennt. Der erwähnten Mängel des damals herrschenden Styls und seiner eigenen Virtuosität, gegenüber jener oft beinahe kläglichen Darstellungsweise, war sich Fischart selbst wohl bewußt; er parodirt diesen Geschäftsstyl sehr treffend im Gargantua zu wiederholten Malen: nicht allein in der Rede für die Glocke, sondern auch in dem Briefe Grandgusiers an Gargantua und in der Rede des Gallet an Picrochol. Unübertroffenes, vielleicht unübertreffliches Muster ist er im Styl der Komik und Satyre. Stets ist er rasch und bewegt, ohne jemals in das Hüpfen und Springen, geschweige denn in das Zerbröckeln zu fallen, stets stark und voll vorwärts strömend und nach einer Spitze hinstrebend, die er niemals verfehlt. Die meisten Perioden bestehen aus einer oft sehr großen Anzahl priamelartig auf einander gebauter Vordersätze, welche in der höchsten Bewegung der Komik reimend an einander schlagen, und welchen sehr oft, wieder der Priamel ähnlich, ein unerwarteter Schlußsatz folgt. Die pfeilgeschwinde Schnelligkeit der Gedanken, das erste Requisit aller Komik und Satyre, hat sich auf das Vollständigste in diesen oft cascadenähnlichen Perioden abgespiegelt. Mitunter hält er mitten in der spitz zugegipfelten, gleichsam thurmhoch aufgebauten Periode einen Augenblick inne — wäre es auch nur, um zu sagen, „ich schnauf auch schier," „daß ich endlich einmal abtruck" — um im nächsten Augenblick die Rede noch heftiger strömen, noch lauter klingen zu lassen. Keine seiner Perioden läuft klanglos oder gar tonlos aus; keine ist blos auf das stumme Lesen, alle sind sie auf das lebhafte Sprechen angelegt. Dieser Styl mit seiner wunderbaren Beweglichkeit, mit seinem eiligen, hastigen, beinahe athemlosen und gleichsam ziellosen Vorwärtsströmen in das Formlose und Ungeheure hinaus, dieser Styl mit seinem Aufeinanderhäufen und Zusammentreiben einer verwirrenden, betäubenden Menge ganz verschiedener Dinge, deren jedes mit einer besondern Zunge zu uns zu reden und uns anzuschreien scheint — dieser Styl ist ein treffendes, merkwürdiges und unnachahmliches Abbild seines Jahrhunderts mit seiner ziellosen Beweglichkeit, seiner hastigen Unruhe, seinem athemlosen Rennen, seiner Beschäftigung mit tausend verschiedenen Dingen, seiner Disputir- und Streitsucht, seinen tausend einander sich durchkreuzenden und gegenseitig aufhebenden Interessen, Richtungen, Begehren und Wünschen, von denen kein einziges Interesse und Begehren das andere anerkannte, ja nur verstand, nur beachtete. Eine einzige charakteristische Seite aus Fischart's Werken, z. B. aus der Praktik oder der Geschichtklitterung gelesen, versetzt den, welcher der geistigen Bewegungen des 16. Jahrh. überhaupt kundig ist, wie mit einem einzigen Schlage mitten in jenes seltsame, sinnverwirrende und doch in manchen Partien großartige Babel der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Reformation.

Des Ausdruckes ist Fischart in jedem Augenblicke Meister. Zu jeder noch so unerwarteten Wendung, zu jedem plötzlichen Einfalle, zu jeder schlagenden Vergleichung steht ihm ein gleich unerwarteter, ein gleich schlagender Ausdruck zu Gebote; jeder Satz und jedes Satzglied hat bei ihm ein besonderes, eigenthümliches und gleichsam persönliches Leben, während im gewöhnlichen Styl die meisten Sätze nur in dem Mechanismus des Periodenbaues ihr Dasein haben und, statt eine besondere Lebenskraft zu besitzen, nur an dem allgemeinen Leben der Darstellung Theil nehmen. Einen großen Theil dieser unnachahmlich lebendigen, der Komik unentbehrlichen Darstellung schöpft zwar Fischart aus dem wirklichen Sprachleben des Volkes, aus den ungesuchten Bezeichnungen, Gleichnissen und Redensarten, welche das außerhalb des Schriftverkehrs stehende Naturleben noch jetzt erzeugt, damals in unerschöpflicher Fülle besaß und fortwährend in gleicher Fülle zu Tage förderte. Alle diese Vortheile stehen ihm ohne Besinnen in jedem Augenblicke zur Seite. Aber einen andern Theil dieser Darstellung schöpfte er allerdings aus sich selbst. Längst sind seine eigenthümlichen Wortbildungen bekannt, wenngleich nur von sehr Wenigen begriffen und gewürdigt. Meistens fallen nur die „affenteurlichen und naupengeheurlichen" Wortbildungen in das Auge, und welche ungemein komische Kraft diese seltsamen Wortgeschöpfe ausüben, wird der leicht inne, welcher nur einige Seiten mit der freilich in unsern Tagen kaum zu fodernden Aufmerksamkeit und Hingebung liest. Aber es sind diese Wortschöpfungen nicht allein, welche die schaffende Kraft dieses ungewöhnlichen Sprachgenius

Digitized by Google

kund thun: die wichtigsten und zugleich die häufigsten sind diejenigen, die gleichsam von selbst sich für den ergeben, welcher für kurze und schlagende Gedanken einen kurzen und schlagenden Ausdruck bedarf; Wortbildungen, deren wir uns, hätten wir den Muth und die Kraft dazu, noch in jedem Augenblicke bedienen könnten; „eines Heiligen begevatterter Mauerbrecher" — wie wäre es möglich, das Lächerliche, welches in der Benennung eines zerstörenden Geschützes nach einem christlichen Heiligen liegt, in kürzere Form zu bringen? oder rädergengige Thürme, ein haderlachend Pferd, gemsenkletterige und drittehimmelverzuckte Materien, sternamhimmelige und sandammeerige Misbräuche, ein laubblattrauschender Schrecken, ein unverregelrigeliger Orden — wer möchte nicht fast um jeden dieser Ausdrücke unsern Komiker beneiden? Und ihm stehen sie zu mehr als einem Tausend zu Gebote. Man hat diese Fertigkeit Fischart's im Wortbilden wol einen Despotismus genannt, den er über die Sprache ausübe; indessen ist dieser Ausdruck, wenn schon nicht ganz unpassend, doch nicht genau: es wird der Sprache niemals Gewalt angethan, niemals wird ein wirklich „halsbrechendes" Gebilde versucht; alles wächst gleichsam von selbst im üppigsten Gedeihen auf dem natürlichen Boden, nur daß der Bearbeiter desselben eingeweiht ist in die geheimsten Kräfte dieses fruchtbaren Erdreichs und die edelsten und kräftigsten Samenkörner stets an die angemessenste Stelle zu legen versteht. Zu den komischsten Wortfiguren gehören übrigens diejenigen, welche er aus fremden, lateinischen und zum Theil französischen, Wörtern zu teutschen umprägt. Neben dieser Wortbildungsfähigkeit ist die Klangfertigkeit der Sprache, deren sich Fischart bedient und die vorher schon berührt wurde, wahrhaft bewundernswerth. Ein unerschöpflicher Reichthum von Anklängen, Assonanzen, Alliterationen und Reimen liegt durch alle seine Werke, selbst die Reimstücke nicht ausgenommen, ausgebreitet; alle sind aus dem einfachen und naturgemäßen Sprachleben hervorgegangen, freilich aus einem Sprachleben, welches einen unvergleichbar viel weitern Umfang hat, als das Leben der Schriftsprache, welche seit Opitz bei uns zur Herrschaft gekommen ist.

In diesem weitesten Umfang des Sprachlebens oder vielmehr des wirklichen Gesammtlebens der Nation, ja der Menschheit, liegt denn nun freilich auch ein Anstoß, über welchen wir in unserer Zeit nicht hinaus können und welcher es verhindert, daß Fischart's Werke, abgesehen von den unzähligen, nicht auf den ersten Blick, oft erst nach langer Mühe verständlichen Anspielungen, Formeln und Redensarten, zu einer allgemein zugänglichen Lectüre unserer Tage werden. Es ist dies die derbe Natürlichkeit, die Nacktheit und die davon wieder unzertrennliche Unsauberkeit, welche in allen seinen komischen Schriften, mit Ausnahme des podagrammischen Trostbüchleins, reichlich und oft sehr stark zu Tage tritt. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, daß einer wirklich universellen Komik und Satyre dies Gebiet der nackten, derben Natürlichkeit und sogar der Unsauberkeit nicht verschlossen werden dürfe, ja daß ihr dasselbe zum großen Theil eigens angehöre, wie wir dies aus Aristophanes wie aus Persius, aus Horaz wie aus Juvenal lernen können; noch weniger ist es am Orte, den Zusammenhang dieser Natürlichkeiten mit dem Volksleben der damaligen und jetzigen Zeit, ihren berechtigten Gegensatz gegen die raffinirte Cultur oder Übercultur, und ihre literarische Tradition nachzuweisen. Das aber muß geltend gemacht werden, daß diese Dinge, auch selbst die eigentlichen Unsauberkeiten, bei Fischart äußerst selten physischen und niemals moralischen Ekel erzeugen, dem wir bei den römischen Satyrikern nicht aus dem Wege gehen können. Auch sei es erlaubt, daran zu erinnern, daß die „allgemein zugängliche Lectüre," auf welche wir jetzt Anspruch machen, nicht das Product einer wirklichen, sondern einer falschen Cultur ist.

Ein anderes Product jenes reichen, unerschöpflichen Sprachlebens, aus welchem Fischart's Werke geflossen sind, bezieht sich unmittelbar auf seine Person: es ist dies das Namenversteckspiel, die vielgestaltige und bedeutungsvolle Pseudonymität, deren er sich bedient und durch welche er sein eigenes Ich mitten in den Kreis seiner eigenen Komik und Satyre hineinstellt. Ein specielles Eingehen auf diese oft affenteurlich und naupengeheurlich genug aussehenden Namen kann hier schon des Raumes wegen nicht stattfinden; es mag genügen, ein übersichtliches Verzeichniß der hauptsächlichsten Namen zu geben, unter denen Fischart, im vollsten Einklang mit seinem ganzen Wesen, aber nicht zum Vortheil seiner literarischen Berühmtheit, sich versteckte. Der literarische Name galt ihm nichts, der Ruf seiner Bücher sehr wenig; sein Genuß und Lohn war das Schaffen selbst. Überließ er doch seinem Schwager Jobin, dem Buchhändler, ihn in die literarische Welt einzuführen, ja ihn zu vertreten! Und doch nimmt auch dieser in den meisten Werken Fischart's an dessen Pseudonymität Theil.

Die einfachste Form seines Namens, Johann Fischart, findet sich auf dem Titel der Dämonomanie; ob er mehr als ein Mal vollständig ausgeschrieben Johann Fischart, genannt Mentzer, sich selbst unterzeichnet habe, wüßte ich nicht zu sagen; nach seinem Tode erscheint diese vollständigste Form z. B. auf dem Titel des Ehzuchtbüchleins von 1591. Meistens erscheinen Abkürzungen des zweiten Namens: Johann Fischaert G. M. (Pabstbuch) und später Johann Fischart G. M. (Dämonomanie), doch auch des ersten: J. F. Mentzer (Dominicus); die Anfangsbuchstaben J. F. G. M. erscheinen oft (im Eulenspiegel, vor dem Lob des Landlusts, vor der Anmanung, im Ehzuchtbüchlein u. s. w.) auch umgekehrt M. G. F. J. (Praktik); J. F. M. steht vor den Eikones. Das einfache Mentzer kommt häufig im Bienenkorbe und sonst vor; als Mögeintzer in einem Citat des Antimachiavell im Gargantua. Versteckt sind diese Anfangsbuchstaben unter einer ganzen Reihe von Formeln, Sprüchen u. dgl., als: Jfgem (Audienz des Keisers); Joh. Frid. Guicciard Moguntinus (Bienenkorb 1588), Johan Fridrich Gwischart (Bienenkorb 1579 und später), J. Friedrich Manätzer (Catalogus), J. Fr. Molanus (Bienenkorb 1588), Im Fischen gilts Mischen; Ihrer Fürstlichen Gnaden Mutwilliger; In Freuden Gedenck Mein (Geschichtklitte-

Digitized by Google

rung); In Forchten Gehts Mittel (Antimachiavell); *Jove Fovente Gignitur Minerva* (Holzwart Emblemata); *Immundi Fimus Gratiæ Mundi; Invento Filio Gaudemus Messia* (Dämonomanie 1586). Dazu kommen zunächst einige Umkehrungen: Harfisch (Geschichtklitterung 1582 R 5ᵃ, später 1590 und 1594 wol richtiger Hartfisch, woraus in den Ausgaben von 1600 an durch Druckfehler Harifisch wurde); J. Noha Trauschiff von Trübuchen (Ordenliche Beschreibung) = Johann Fischart von Straßburg; letzterer Name ist eine der mannichfachen Ausdeutungen, welche Fischart dem Völkernamen Tribocci, den ältesten Bewohnern des Elsaßes, gab; die Straßburger heißen ihm auch im glückhaften Schiff die Treuwacker, Straßburg Treubach (sonst auch Trostburg, wie z. B. in der ordenl. Beschreibung und im Bienenkorb von 1580, Grubsarts u. dgl.). Retznem, die Umstellung von Mentzer, kommt im Nachtraben, in der Praktik, im Flohatz, im Podagrammischen Trostbüchlein und sonst vor.

Darauf folgt die Übersetzung: Huldrich Ellopoſkleros, wie er sich im Flohatz, im Gargantua und im Podagrammischen Trostbüchlein nennt; Huldrich ist ihm Übersetzung von Johann (hebr.: Gott erbarmt sich) und Ellopoſkleros kann zwar aufgefaßt werden als ἄλλοπο-σκληρός, Fisch-hart, indessen nach der Erklärung, welche er selbst im Bienenkorb versteckter Weise gibt, und nach den Anspielungen in der Vorrede zum Staufenberger muß es wol als ἄλλος-κλῆρος, Fisch-art verstanden werden. Variationen sind: Huldrich Wiſart (Reveillematin und Sonette); Huldrich Wiſchhart (Bienenkorb 1581); Donatus Wiſart (Bienenkorb 1580 an derselben Stelle, wo 1581 Huldrich Wischhart steht); auch blos Wiſart (öfter im Gargantua). Ob sich Fischart bei diesem Wisart, welches, wie wir sahen, früh schon auch die Gestalt Gwischart, dann Guicciard, Wischhart annahm, der alten Bedeutung des wishart (philosophus) erinnert habe, bleibt sehr zweifelhaft; näher liegt nach den Anspielungen im Bienenkorb und in der Vorrede zum Staufenberger die Beziehung auf Robert Guiscard. Ferner gehören hierher die Namen Bap. Guiſart (Armada), welches doch wol Baptiſta (= Johann der Täufer) Guisart heißen soll und als B. G. Mercurianus (= Johann Fischart Mentzer) in der spanischen Badenfart wiederkehrt; Artwiſus von Fiſchmenzweiler (Catalogus); Ulrich Manſehr von Treubach (Glückhaft Schiff). Die einfache Variation des Mentzer in Manſehr erscheint einige Male im Gargantua. Ein Mal nennt er sich auch den Naſenfiſcher zu Grubſarts (Bienenkorb 1579 H 8ᵇ); „Naſenfiſcher" kommt sonst noch einige Mal vor.

Sodann ist zu erwähnen das Pseudonymon, welches er in seinen antikatholischen Satyren führt: Jeſuwalt Pickhart. Dasselbe erscheint zuerst im Bienenkorbe 1580 und im Jesuiterhütlein, auf dem Titel des Bienenkorbs erst 1581, sodann im Brodkorb, und in den spätern Ausgaben der geistlosen Mül, wahrscheinlich auch im Malchopapo, wenn derselbe mehre Ausgaben erlebt hat. Im Jesuiterhütlein kommt der Zusatz vor: Jeſuwaltus Pickhart von Mentz, im Bienenkorb 1580 Jeſuwaltus Pickardus von Troſtburg (= Straßburg). Die Erklärung des Namens Jesuwalt Pickhart findet sich im Bienenkorb 1581 Bl. 3ᵃ; Pickhart ist, wie sich leicht versteht, von den Picarden (Waldensern) entlehnt, und ebendahin zielt auch Jesuwalt (Johannes Waldo oder Jesu Walto).

Nach Rabelais ist gebildet der Name, den er sich 1573 in der Praktik gibt: H. Winhold Wueſtblut (variirt in Schwinhold Seublut, Weinhold Weinblut, Winhold Reinblut, und diese Form später wieder in Weinhold Weinblut, Schwinhold Weinblut abgeändert, doch schwerlich von Fischart selbst), 1574 erweitert in Winhold Alcofribas Wüſtblutus (variirt in Stirnunholdus Alcofribes Seublutus), und einfach als Winhold nicht selten gebraucht und citirt.

Eine vierte Familie von Pseudonymen besteht, so viel ich weiß, nur aus zwei Gliedern: Alonicus Meliphron Theutofrancus, wie er sich vor der Übersetzung von Hotoman's Brutum Fulmen (1586), und H. Engelprecht Mörewinder aus Fredewart in Seeland, wie er sich vor der Armada (1588) bezeichnet. Alonicus und Mörewinder scheinen dasselbe zu bezeichnen und eine Ausschmückung von Fischart zu sein, Meliphron mag den Sinn von Muthwilliger (siehe oben = Mentzer) haben, und Theutofrancus wird durch die Reime auf dem Titel des Bienenkorbes erklärt, welche dem Frater Roß das ihm unverständliche niederländische Buch auf „gut preyt Fränkisch Hoch Teutsch" auszulegen versprechen.

Die Vielgestaltigkeit dieser Versteckname, von denen wir hier mehr als 40 aufgezählt haben, wiewol noch einige zurück sein mögen, von denen mir die einen zweifelhaft, andere vielleicht unbekannt sind, beweist schon die Vielgestaltigkeit dieses merkwürdigen Geistes, welchem wir einen Gleichen oder nur Ähnlichen nicht an die Seite zu stellen haben.

Noch würde uns übrig bleiben, Fischart's Verhältniß zu seinen Vorgängern und Vorbildern aus einander zu setzen. Indessen müßten wir, um dasselbe vollständig zur Anschauung zu bringen, in beiden Richtungen mit einer literarischen Genauigkeit verfahren, welche uns weit über den hier abgesteckten Raum hinausführen würde. Es genüge demnach, in ersterer Hinsicht zu bemerken, daß er die früher vorhandene teutsche Komik und Satyre durchgängig — vielleicht jedoch mit Ausnahme des Pfaffen Amis — kennt und benutzt; so Salomon und Morolf, Nithart, Sebastian Brant, Jac. Wimpheling (Jac. Hartlieb), die Epistolae obscurorum virorum, und eine ganze Reihe der kleinen, im 16. Jahrh. erschienenen burlesken Stücke, von denen zwei, der Finkenritter und die Kurzweilige Fastnachtpredigt (jetzt abgedruckt in Scheible's Kloster) so nahe mit ihm verwandt sind, daß die Vermuthung, sie rühren von ihm selbst her, nur allzu nahe liegt. Daß er die umlaufenden Sagen, z. B. von den Lalenbürgern, die erst später literarischen Boden gewannen, sämmtlich kennt und reichlich benutzt, ist im Vorhergehenden bereits berührt worden. Sein Verhältniß zu Rabelais könnte nur durch eine specielle auf den Ge-

Digitized by Google

genaue eingehende Erörterung, welche hierher nicht gehört, klar gestellt werden. An Weite des Gesichtskreises und Freiheit der Behandlung überbietet er diesen seinen Vorgänger ohne Frage — er hat seine Praktik wie seine Geschichtklitterung und seinen Catalogus nicht nach Rabelais bearbeitet, sondern aus Rabelais neu geschaffen, auch mit ganz richtigem Gefühl nicht mehr als das erste Buch des Gargantua in seiner Weise reproducirt, da die folgenden Bücher, Pantagruel, für ihn ohne Zweifel etwas gemsenkletterige und britthimmelverzuckte Materien enthielten — eine gewisse Absichtlichkeit und Künstlichkeit verrathen, welche Fischart's Geiste fern lag. Auch ist das unleugbare Wohlgefallen des Franzosen an cynischen und rohen Darstellungen Fischart fremd, weshalb er auch ausdrücklich erklärt, er habe den Rabelais, „wo er ihm aus der Kuhweide zu gehen geschienen, billig verliert, das heißt, umgewandt."

Nur das Eine möge im Allgemeinen als eine Eigenthümlichkeit des Fischart'schen Geistes zum Schlusse bemerkt werden, daß dieser Komiker überall eines äußeren Anstoßes bedurfte, um das Beste und Höchste zu leisten; sein Geist wollte entzündet, er wollte gereizt und gelockt sein, um sich in seiner vollen Lust und Kraft zu entfalten. Fast Alles, was er ganz selbständig producirt hat, mit Ausnahme jedoch des Flohhatz und der rein vaterländischen Stücke, steht unter denjenigen Producten, zu denen ihm durch fremde Vorbilder Anlaß und Anstoß gegeben war; man erinnere sich nicht allein der Praktik, des Gargantua, des Catalogus, des Bienenkorbes, sondern auch des Ehezuchtbüchleins und des Podagrammischen Trostbüchleins.

Ein Verzeichniß der Schriften Fischart's wird an diesem Orte nicht fehlen dürfen; es möchte zwar richtiger und vollständiger sein, als alle vorangegangenen, darf aber dennoch auf unbedingte Vollständigkeit und darauf, einen definitiven Abschluß der Fischartliteratur zu geben, keinen Anspruch machen, theils weil noch manche Schriften Fischart's völlig verborgen sein mögen, theils weil die bedeutendste Auctorität für Fischart, Meusebach's hinterlassene Sammlungen und Papiere, dem Verfasser dieses Artikels nicht zugänglich waren[3]). Die sicher vorhandenen, aber noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften führe ich mit auf, und mache sie nur durch ein Zeichen (†) auch äußerlich kenntlich.

1) Nachtrab oder Nebelkrähe. Von dem vberaus Jesuwidrischen Geistlosen schreiben vnnd leben des Hans Jacobs Gackels, der sich nennet Rab (u. s. w.). o. O. 1570. 8. 61 Blätter, 3753 Verse. Zuerst von Flögel genannt, aber noch Halling hatte das Buch nicht gesehen. Den vollständigen Titel s. bei Zacher und v. Below, J. Fischart's geistliche Lieder. 1849. S. 134.

2) Von S. Dominici, des Predigermünchs vnd S. Francisci Barfüssers artlichem Leben vnd großen Grewein, Dem grawen Bettelmünch, F. J. Nasen zu Ingolstat dedicirt u. s. w. o. O. 1571. 4. 85 Blätter, 5090 Verse. Zuerst bei Flögel; genauer steht der Titel bei Zacher und v. Below a. a. O.

3) Eulenspiegel Reimensweis. Ein newe Beschreibung vnndt Legendt des kurtzweiligen Lebens vnd seltzamen Thaten Thyll Eulenspiegels, mit schönen neuwen Figuren bezieret, vnd nu zum ersten in artige Reimen, durch J. F. G. M. gebracht, nutzlich vnd lustig zu lesen. Frankfurt. (Verlag von Hieron. Feyerabend und Bernh. Jobin.) o. J. 8. 16 Blätter Vorst., 296 (307) Blätter Text, 16,051 Verse. Das Buch erschien vor der Fastenmesse 1572, und zwar, wie Dr. Zacher (Fischart's geistliche Lieder S. 135) angibt, in mindestens drei Drucken, welche jedoch bei den sehr geringen Verschiedenheiten von demselben Satze sein können.

Zuerst von Flögel genannt, aber noch Halling hatte das Buch nicht zu Gesicht bekommen.

4) Ein Artliches Lob der Lauten. Befindet sich in folgendem Werke: Das erste Buch Newerlesener Fleissiger etlicher viel Schöner Lautenstück, von artlichen Fantaseyen, lieblichen Teütschen, Frantzösischen vnnd Italiänischen Liedern, künstlichen Lateinischen Muteten, mit vier vnd fünff stimmen u. s. w. zusamen getragen, geordnet vnd auch selber getruckt durch Bernhard Jobin, Burger zu Straßburg. 1572. Fol. 50 Blätter. Es steht hier von Blatt 2 rv bis Blatt 6 vw. 768 Zeilen, unterzeichnet: J. F. G. Mentzer.

Das Gedicht wurde erst in der Mitte der dreißiger Jahre einigen Literatoren bekannt, und ist abgedruckt in dem Sammelwerke des stuttgarter Buchhändlers Scheible: das Kloster, 1848. 10. Bd. S. 948—968; sodann in v. Below und Zacher, Joh. Fischart's genannt Mentzer's Geistliche Lieder und Psalmen. 1849. S. 97—122.

5) Der Barfüßer Secten und Kuttenstreit — — dem F. Johan Naß vnd seiner Anatomy zu lieb gestellt durch J. F. G. M.

Holzschnitt in Patentform, Folio, mit 779 Versen. Erschien zeitig vor 1574. Wieder abgedruckt in der 1614 (von Joh. Carolus in Strasburg) veranstalteten neuen Ausgabe von Erasmus Alberus Alkoran: Alcoran. Wundermässige, Abenthewrliche Geschichtbericht, von der Barfüsser Münch, Eulenspiegels Francisci Leben, Thaten, Wunderwerken u. s. w. 8., von Blatt 104*—118*.

Zuerst von Flögel genannt, wiewol derselbe weder den ersten, noch den zweiten Druck zu Gesicht bekommen hatte. Halling gab zuerst nähere Beschreibung.

6) Aller Practick Großmutter. Ein dick gepruckte Newwe vnd trewe, laurhaffte vnnd jmmer daurhaffte Prophick, auch possierliche vnnd doch nicht verführliche Pruchnasticatz: sampt einer gecklichen vnnd auch auff alle Jar gerechten Laßtaffeln. Gestelt durch gut truncken, des Stirnwpfen H. Wynhold Wurstblut vom Nebelschiff, des König Artfus von Landagrewel höchsten Himmelgaffenden Sterngauckler, Practicktraumer vnnd Kalendermeimer: Sehr ein räß kurtzweilig gelaß, als wann einer Haberstrow äß. 1573. Kumm kratzen Brieffelegen, nach laut der Practick. 4. 14 Blätter.

3) v. Meusebach gab 1849 an, daß er der sicher vorhandenen Schriften und Schriftchen von Fischart über 50 kenne. Es mögen deshalb in meinem Verzeichnisse immer noch vier bis fünf Schriften fehlen; als mir selbst allzu zweifelhaft (wenngleich nicht unwahrscheinlich), lasse ich selbst übrigens etwa ebenso viel kleine politische Abhandlungen und Übersetzungen, welche in Jobin's Officin gedruckt sind, hier noch weg.

Vgl. W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch. 3. Th. 1. Bd. 1841. 4. Sp. 459—460, wo auch einige Proben aus dieser Ausgabe sich finden. Vielleicht ist indessen diese Ausgabe nicht einmal die erste, sondern eine, im Texte übrigens mit der von 1573 gleichlautende, welche auf dem ersten Blatte außer einem Holzschnitte blos die Worte hat: „Eine dickgeprockte, immerwährende Prockdick durch Schweinhold Sewblut, Oberſten Stirnmauſer Königs Gargantſus geprockt, ordentlich wie man die Säw bad vnd den Mist lad" (welche den innern Titel der Ausgabe von 1573 bilden), und ohne Datum ist. Vielleicht mit Beziehung auf diese Angabe nahm einst Wachler eine Ausgabe von 1572 an; später zog er diese Annahme zurück und gab die Ausgabe von 1574 als die erste an.

Der Titel dieser zweiten oder dritten Ausgabe, der von 1574. 8., findet sich bei Flögel III, 368, welcher überhaupt die erste Notiz von diesem Buche, als einem Werke Fischart's, gab.

Außerdem existiren folgende Ausgaben, sämmtlich Octav: 1593 (zuerst von Ring, Über die Reise des Züricher Breitopfes S. 65, und darnach von Koch, Compend. I, 169 angegeben); 1598 (Flögel III, 368); 1607; 1623. Den beiden letzten Ausgaben fehlen die Schlußworte: Getruckt im Fliegenstall u. s. w.; auch setzen dieselben die 40 (eigentlich 41) Reimzeilen, welche in den früheren Ausgaben richtig am Schlusse der Vorrede stehen (Reznem. O du Kleinvatter aller Practich u. s. w.) ungeschickterweise an das Ende des Buches.

Einen Wiederabdruck und eine theilweise Umarbeitung erfuhr Fischart's Praktik, ohne daß seines Namens gedacht wurde, durch den auch sonst als Copist Fischart's erscheinenden Hans Steinberger in den dreißiger Jahren des 17. Jahrh., der das Buch, mit einigen, zunächst auf Holstein sich beziehenden, Abänderungen ohne Umstände für sein eigenes Werk ausgab. — Die den Maimonat betreffende Stelle der Praktik ist abgedruckt in *Joh. Praetorius* (Schulze) Satyrus etymologicus, oder der reformirende und informirende Rübenzahl (1672.) 8. S. 496—498. Eine zum Theil nur excerpirende, zum Theil modernisirte Ausgabe der Praktik besorgte Sander (unter dem Namen Eckstein) als Anhang zu seinem umgearbeiteten Gargantua 1787, im dritten Bande S. 307—448, wobei ihm die Ausgabe von 1607 zur Grundlage diente. Die Ausgabe von 1623 endlich wurde vollständig wieder abgedruckt in dem Sammelwerke des Buchhändlers Scheible: Das Kloster. 8. Bd. (1846.) S. 545—663.

Schon die erste Ausgabe ist eine ansehnliche Erweiterung von *Rabelais* prognostication pantagrueline, ihrem Vorbilde, wie diese in einer ältern teutschen, schon 1508 von Jac. Henrichmann in das Lateinische übersetzten komischen Praktik ihr Vorbild hatte. Doch ist das Vorbild immer noch als solches zu erkennen. Die zweite (dritte) Ausgabe, die von 1574, ist dagegen eine vielfache Überbietung der Satyre des Rabelais an Umfang und Inhalt, sodaß, von dem allgemeinen Schema abgesehen, wenig mehr von Rabelais, hingegen nicht allein das Meiste, sondern auch das Beste und Lebendigste von Fischart ist. Die einzelne Thorheit der Zeit, die Astrologie, ist nicht mehr als der Rahmen, in der das Bild der ganzen Zeit mit ihren Thorheiten gefaßt ist — dieser Zeit mit ihren großen Aufgaben und ihrer geringen Befähigung.

7) Accuratae effigies pontificum maximorum, numero XXVIII: ab Anno Christi MCCCLXXVIII ad aetatem usque nostram praesidentium, ad vivum ex Romano prototypo expressae: lisque singulorum pontificum elogia, eorum res gestas summatim comprehendentia, ab Onuphrio Panvinio Veronense Fratre Eremita Augustiniano, adjuncta, Germanicèque interpretata. Eygenwissenliche vnnd wolgedenckwürdige Contrafeytungen, oder Anttlitzgstaltungen der Römischen Bäpst, an der Zahl 28. von dem 1378. Jar, biß auff den heut Stulfähigen, künstlich angebildet. Auch mit Summarischen jhres lebens Rhumschrifften, erstlich inn Latein, nachmals durch verdolmetschung J. Fischaert. G. M. Teutsch, beschriben, beide den Histori vnd auch Gemälsverständigen sehr ergetzlich vnd vorständig. Mit Rö. Kay. May. Freyheit. M. D. LXXiii. Am Schlusse: Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin.

Folio, Liij Blätter. Das Original dieses Buches ist: *Onuphrii Panvinii* XXVII Pontificum Maximorum elogia et imagines aeri incisae. (Romae 1568. fol.) Die hier in Rede stehende Nachbildung besteht in 28 Holzschnitten von Tobias Stimmer; das Bild des betreffenden Papstes nimmt je die erste, das lateinische Elogium des On. Panvinus die zweite, die teutsche Übersetzung die dritte Folioseite ein. Diese Übersetzung ist ziemlich unbeholfen, noch mehr sind es die teutschen Verse, durch welche die bei einigen Päpsten vorkommenden lateinischen Verse wiedergegeben werden. Viel bedeutender ist die (auch von Fischart in der Praktik von 1574 citirte) Vorrede, in welcher die teutsche bildende Kunst mit Energie gegen Vasari's Anmaßungen vertheidigt wird; Bernh. Jobin hat sie zwar unterzeichnet, inzwischen rührt sie ohne Zweifel von Fischart selbst her.

Dieses Buch war, wie natürlich, längst vor der Wiedererweckung der Fischartliteratur als Fischart's Werk bekannt, und hat mit dazu beigetragen, seinen Namen bekannt zu erhalten. Als ein bekanntes Werk führt es auch Flögel (III, 344) auf; doch ist bis auf Hasling herab die Kenntniß von demselben nicht über den Titel hinausgegangen: es herrschte die Meinung, auch dies Buch sei satyrisch; es ist im Gegentheil sehr ernsthaft römisch-katholisch, auch dem Bischof Melchior (von Lichtenfels) von Basel zugeeignet.

8) Eikones cum brevissimis descriptionibus duodecim primorum primariorumque, quos scire licet, veteris Germaniae heroum per *Matthiam Holtzwart*. Bildnussen oder Contrafacturen der XII Ersten Alten Teutschen König vnd Fürsten u. s. w. Argentorati 1573. 8.

Das Büchlein hat 14 Holzschnitte, nämlich außer den zwölf Bildern der angeblichen zwölf teutschen Könige (von Tuiscon bis auf Karl den Großen) auf der Rückseite des Titels ein Sinnbild von Teutschland mit der Überschrift: Germania domitrix gentium, und am Schlusse

Digitized by Google

die Embleme der Treue und Standhaftigkeit. Nur diejenigen Verse, welche zu dem Emblem von Teutschland, und die, welche zu den Sinnbildern der Treue und Standhaftigkeit gehören, sind von Fischart. Die zu den Bildern der zwölf Könige gehörenden Reime sind aus Aventin's Chronik geschöpft, übrigens auch nachher öfter, z. B. in Matth. Quad Memorabilia mundi (Cöln 1601. 8.), abgedruckt.

Eine zweite Ausgabe erfuhr das Werkchen 1581, wo es als Anhang zu Holtzwart's Emblematum tyrocinia (s. Nr. 36) erscheint. In dieser Ausgabe wurde es von Kinderling 1794 wieder entdeckt, die Verse Fischart's als solche erkannt und wieder abgedruckt Bragur III. 336—339 und 340—341. Das erste dieser Stücke ist überschrieben: Ernstliche Ermanung an die lieben Teutschen. J. F. G. M.; das andere: Erklärung beyder bie fürgemalter Teutscher Tugenden. J. F. Die „ernstliche Ermanung" ist auch in Wackernagel's deutschem Lesebuche II. abgedruckt.

†9) Tratz-Fatz-Brief. Dieses Werkchen, höchst wahrscheinlich ein Holzschnitt in Patentform, ist bis dahin noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, obgleich es sicher erschienen und zwar 1574 oder kurz zuvor gedruckt sein muß. Der zuverlässige Beweis hierfür liegt in einem Citate in der Praktik von 1574, welches sich auf eine bestimmte Stelle dieses Stückes (auf den Schluß: „hinden am Tratzfatzbrief") bezieht. Dagegen beweist das öfters angeführte Citat des Tratzfatzbriefs in dem bekannten fingirten Verzeichnisse der Schriften Fischart's in der Geschichtklitterung (1582. A 4ᵇ) und ein ähnliches im Anfange der Praktik 1574 für das Vorhandensein des Schriftchens nichts. Indessen auch jener ganz sichere Beweis des Vorhandenseins gibt darum noch keine Auskunft über die Form — ob Prosa oder Reime, welches Letztere das Wahrscheinlichere ist, bleibt unentschieden.

10) Flöhatz Weibertratz. Der wunderunrichtige und spottwichtige Rechtshandel der Flöhe mit den Weibern beschrieben durch Huldrich Elloposcleron.

Dieses kleine Reimwerk, eins der bedeutendsten komischen Werke Fischart's, muß 1574 oder kurz zuvor zuerst erschienen sein (freilich nicht 1557, wie einst Wachler, wol nur vermittels eines Druckfehlers, angab), wie aus einer Anführung desselben in der Praktik von 1574 mit Sicherheit geschlossen werden kann. Doch sind bisher Exemplare einer Ausgabe vor 1574 und soviel ich weiß von 1574 noch nicht zum Vorschein gekommen. Eine Ausgabe von 1575 wage ich nur mit Zweifeln anzuführen, die sichern Ausgaben sind die von 1577, 1578, 1594, 1601 und 1610. Ob eine angebliche Ausgabe von 1660 wirklich vorhanden ist, wäre noch näher zu ermitteln. Die letzte echte Ausgabe ist die von 1594 bei Jobin's Erben. Die folgenden Ausgaben, die verbreitetsten (wenngleich auch diese zu den großen Seltenheiten gehören), haben Zusätze, welche entschieden nicht von Fischart herrühren, wie auch der Titel der Ausgabe von 1610 (Flögel III. 350, abgeschrieben von Koch I, 167) ausdrücklich angibt. Dieser Titel lautet nämlich:

Flöh Hatz, Weiber Tratz: Der Wunder Vnrichtige, vnd Spottwichtige Rechtshandel der Flöhe mit den Weibern: Weyland beschrieben durch Huldrich Elloposcleron. Jtzt aber von Newem abgestossen, behobelt, gemehret vnd geziehret, mit vorgehendem Lob der Mucken, vnd eingemischtem Deß Flohes Strauß, mit der Lauß. Alles kurtzweilig zulesen vnd wol zubelachen: wo anders einen die Mucken nicht irre machen, oder die Flöh einen plagen, die Läuß einen nagen vnd also von dem Lesen jagen. (Holzschnitt, wie auch in den früheren Ausgaben, und sodann die gleichfalls in allen Ausgaben befindlichen acht Verse: Wer willkomb kommen will zu Hauß u. s. w.) Klein 8. 8 Blätter Vorst., 11½ Bogen. Am Schluß: Getruckt zu Straßburg bei Johann Carolo. Anno 1610.

Ohne Zweifel hat schon die Ausgabe von 1601, welche mir nicht zu Gesicht gekommen ist, denselben Titel und dieselben Zusätze, wie die von 1610.

Die Zusätze dieser Ausgabe, welche nicht von Fischart herrühren, sind: 1) Die Dedication an die Weiber (Den Erbaren Tugendsamen und eifrigen u. s. w.) Vorstück ij a bis iij b. 2) Das Lob der Mucken. Vorstück iiij a bis viij b. 3) Der Streit der Laus mit dem Floh. E vija bis G vi b. Das letzterwähnte Stück ist beiweitem das schlechteste unter den drei Einschiebseln, während die ersten beiden noch Einiges von Fischart's Geiste an sich tragen. Nach dieser unechten Ausgabe von 1610 fand der Flohatz Wiederabdruck in *Dornau* amphitheatrum sapientiae socraticae joco-seriae. fol. 1619. (Zweite Ausgabe 1670.) I. p. 31—76. Schlimmer ist es, daß Karl Gödeke mit den Auszügen aus dem Flohatz in seiner „deutschen Dichtung" so unglücklich gewesen ist, grade die Nichtfischart'schen Stücke auszuwählen, während er doch behauptet, die Ausgabe von 1594, in welcher sich diese Zusätze nicht finden, benutzt zu haben. Der echte Text nach der Ausgabe von 1594 ist dagegen wieder abgedruckt worden in dem freilich tumultuarisch angelegten Sammelwerke des Buchhändlers Scheible in Stuttgart: Das Kloster. 10. Bd. S. 769—904. Es mag die Annahme erlaubt sein, ja sie ist, Alles erwogen, sehr wahrscheinlich, daß die erste Ausgabe des Flohatz eben blos den Flohatz, nicht aber den Weibertratz (nothwendige Verantwortung der Weiber) enthalten habe. Darauf allein scheinen sich die Reime, welche auf dem Titel aller bekannten Ausgaben stehen, beziehen zu müssen; 1574 jedoch hatte Fischart den Weibertratz schon dem Flohatz beigefügt. Zuerst nach Dornau hat den Flohatz erwähnt und Fischart als den Verfasser bezeichnet Bodmer, welcher in der Sammlung der züricherischen Streitschrift Bd. II. St. 7 in Prosa aufgelöste Proben davon gab; bei Dornau ist keine Spur davon, daß der Name des Verfassers erkannt worden wäre.

11) Fürbildung des künstlichen Uhrwerks im Münster zu Straßburg. 1574.

Holzschnittbogen in Patentform mit 144 Versen, nachher unter Fischart's Namen wieder abgedruckt in *Oceanus Schadäus* Summum Argentoratensium templum. (1617. 4.) p. 39—43. Das Uhrwerk, zu dessen Erklärung Fischart diese Reime schrieb, wurde 1574 vollendet, und gleichzeitig mit der Vollendung fällt die Abfassung dieses

Digitized by Google

Werkchens, welches unter den Reimstücken Fischart's ziemlich die unterste Stelle einnimmt. Es gehört dasselbe auch zu denen, welche Fischart in seinen übrigen Schriften niemals citirt, sodaß er sich selbst über die Geringfügigkeit desselben nicht getäuscht haben mag. Nach Schadäus ist dieses Reimstück zuerst von Flögel (III, 373) nachgewiesen und von Meusel (Historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. [Zürich 1791. 8.] St. IV. S. 81) abgedruckt worden.

12) *Onomastica II. I Philosophicum, medicum, synonymum ex variis vulgaribusque linguis. II. Theophrasti Paracelsi: hoc est, earum vocum, quarum in scriptis ejus solet usus esse, explicatio. Nunc primum in commodum omnium Philosophiae, ac Medicinae Theophrasticae studiosorum, cujuscunque rationis sint: fideliter publicata.* Gründliche Erklärung in allerlei Sprachen, der Philosophischen, Medicischen und Chimicischen Namen, welcher sich die Arzet, Apoteker, auch Theophrastus zugebrauchen pflegen. Nun erstmals idermännigklichen zu mehrerem nuz, richtigerem verstand vnd förderlicher lesung der Theophrastischen vnd sonst bucher, ordentlich vnd fleißig inn Truck gefärtiget. *Sapientia constans. Cum privilegio Caesareo M. D. L. XXIIII.* 8.

Nach der Vorrede des Micaelus Toxites Medicus folgt eine zweite von Fischart (ähnlich wie im Antimachiavell) mit der Überschrift: Aequis lectoribus ac Medicinae Studiosis. S. Joh. Fischartus d. M. Aber nicht nur diese Vorrede, sondern auch ein bedeutender Antheil an dem Werke selbst kommt Fischart zu.

†13) König Masiniſſa. Dieses Reimwerk gehört zu den sicher vorhandenen vor 1575 erschienenen, aber bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften Fischart's. Diese vollkommen sichere Annahme stützt sich auf ein Citat in der Geschichtschrift von 1575. (1582. X iiij b.)

†14) Audienz des Keisers. Gleichfalls, wie König Masinissa, ein sicher vorhandenes, vor 1575 erschienenes, aber bis jetzt nicht wieder aufgefundenes Reimwerk Fischart's, vermuthlich ein Holzschnittbogen mit Versen. Die Existenz auch dieses Reimstücks wird bewiesen durch zwei Citate desselben in der Geschichtschrift 1575 (1582. Bb vij b. Bb viij a). Wie man aus diesem Citat sieht, so trägt dieses Werkchen ein Pseudonymon Fischart's, welches sich sonst nicht weiter findet: er citirt sich nämlich in der erwähnten Stelle als den Poet Isgem.

15) Affenteurliche vnd Vngeheurliche Geschichtschrift vom Leben, rhaten vnd Thaten der for langen weilen Vollenwolbeschraiten Helden und Herrn Grandgusier, Gargantoa vnd Pantagruel, Königen inn Vtopien vnd Ninenreich. Etwan von M. Francisco Rabelais Französisch entworfen: Nun aber überschrecklich lustig auff den Teutschen Meridian visirt, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, vertirt durch Huldrich Ellopoſcleron Reznem. (Holzschnitt, eine Hand mit einem Krebs und eine mit einem Aal, darüber die Überschriften: Si laxes, erepit. Si premas, erumpit.) Anno 1.5.7.5.

Es kann nunmehr für erwiesen gelten, daß von diesem bedeutendsten und berühmtesten (für die Büchersammler freilich oft nur wegen des Titels berühmtesten) Werke Fischart's keine anderen Ausgaben existiren, als die eben angegebene erste von 1575; hierauf die von 1582, eine Überarbeitung der ersten, ziemlich nach Maßgabe des gleichfalls überarbeiteten Titels, welcher nachher bei allen folgenden Ausgaben beibehalten wurde:

Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung, Von Thaten vnd Rahten der vor kurtzen langen weilen Vollenwolbeschreiten Helden vnd Herren Grandgusier, Gargantoa vnd Pantagruel, Königen inn Vtopien, Jederwelt vnd Nienenreich, Soldan der Neuen Kannarien vnd Dudyſſen Inseln: auch Großfürsten im NubelNibelNebelland, Erbvögt auff Nichilburg, vnd Niderherren zu Nullibingen, Nullenstein vnnd Niergendheym. Etwan von M. Frantz Rabelais Frantzösisch entworffen: Nun aber überschrecklich lustig inn einen Teutschen Model vergossen, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, inn vnser Muterkallen vber oder drunter gesetzt. Auch zu disem Truck wider auff den Ampoß gebracht, vnd dermassen Pantagruelisch verposselt, verschmidt vnd verdängelt, daß nichts ohn ein Eisen Nisi dran mangelt: Durch Huldrich Ellopoſcleron. (Holzschnitt wie 1575, mit den Überschriften: Si laxes erepit: Zu Luck entkriechts: Si premas erumpit. Ein Truck entziechts.) Im Fischen Gilts Mischen. Getruckt zur Grensing im Gänſerich. 1582.

Es folgt die von 1590, noch von Fischart selbst besorgt und als Ausgabe letzter Hand zu betrachten; sodann die von 1594, gleichfalls wie die vorhergehenden, mit schwabacher Schrift gedruckt und der von 1590 mit sehr geringen Ausnahmen vollkommen gleich. Hierauf folgen die mit gewöhnlicher Schrift gedruckten und einander sehr ähnlichen, doch in fortschreitender Verschlechterung begriffenen Ausgaben von 1600, 1605, 1608, 1617 und 1631. (Sämmtlich in Octav.)

Die Ausgabe von 1590 hat schon einige weitere Zusätze auf dem Titel, welche weit minder glücklich sind, als die von 1582; nachher folgen denn noch einige entstellende Druckfehler, von denen der bedeutendste der schon 1594 erscheinende ist: Grenflug statt Grensing (Grensing ist der bekannte Name des Gänsekrauts, potentilla anserina). Einen langdauernden literarischen Streit aber erregte die seltsame Behauptung Anton's (1778 im teutschen Museum, wiederholt 1796, Bragur VI, 1, 210 und im Neuen literarischen Anzeiger 1800) und Eberhard's (1795 im Reichsanzeiger), daß es eine Ausgabe von 1552 gebe. Möglich war diese Behauptung und der Streit über dieselbe nur in einer Zeit, in welcher man die Büchertitel, aber nicht die Bücher las; schon ein oberflächliches Blättern in dieser angeblichen Ausgabe von 1552 konnte zeigen, daß man nur die Ausgabe von 1582 in Händen habe, da in derselben nicht allein auf eine große Menge von literarischen Erscheinungen, welche von 1552—1578 fallen, sondern auch auf allbekannte Weltbegebenheiten späteren Datums als 1552 (Heinrich's II. von Frankreich Tod, 10. Juni 1559, die Grumbachischen

Digitized by Google

Händel, die Bartholomäusnacht u. s. w.) Bezug genommen wird. Soviel nur ist richtig, daß der Titel, oder wenigstens die Jahreszahl 1582 auf dem Titel dieser Ausgabe nicht in allen Exemplaren von einem und demselben Satze ist.

Die Ausgaben von 1575, 1582 und 1608 haben keine Bezifferung der Blätter; die von 1582 hat auch einen Fehler in der Zählung der Capitel: sie zählt, mit Überspringung von c. 25, 58 Capitel, während in der Wirklichkeit nur 57 vorhanden sind.

Die Ausgabe von 1617 ist wieder abgedruckt in dem Sammelwerke des stuttgarter Buchhändlers Scheible: Das Kloster VIII. S. 3—542, und damit wol auf lange Jahre hinaus, zumal unter den jetzigen literarisch ungünstigen Verhältnissen, einer guten Ausgabe der Paß verrannt.

16) *Reveille matin* oder Wacht frü auf u. s. w. Evimburg 1575. Kleinstes Octav, ein Bogen Vorstücke und 8 Bogen.

Das Original dieser Schrift ist: **Le reveille matin des françois et de leurs voisins en forme de dialogue par *Eusebe Philadelphe*.** Edinbourg 1574. 8. Wer dieser (pseudonyme) Eusebius Philadelphus gewesen ist, bleibt noch zu ermitteln; der Name erscheint noch ein Mal in einer Streitschrift des Lucas Osiander (s. Nr. 50). Ebenso ist es zweifelhaft, ob der Übersetzer Emericus Leburius eine wirkliche Person, oder Niemand anders als Fischart selbst sei. Letzteres ist wahrscheinlicher. Entschieden von Fischart sind zwei Reimstücke, jedes von 70 Zeilen; das erste überschrieben: „An jdes Aufrecht Redlich teutsch Geplüt und gemüt. Huldrich Wisart." am Anfange des Buchs; das andere ohne Überschrift auf Katharina von Medicis im Innern desselben. Dieses sehr seltene Buch ist als Fischart's Werk zuerst von J. Grimm genannt: Zur Recension der deutschen Grammatik. 1826. 8. S. 60. Abgedruckt wurden die Reime Fischart's in der Schrift des Unterzeichneten: Zur Literatur Johann Fischart's. 1846. 4.

17) Offenlichs Ausschreiben der obelbefriedigten Stend in Frankreich. Aus dem Franz. ins Teutsch gepracht durch *Emericum Leburium*. Ohne Ort und Jahr. 8.

Hierin findet sich: An Ehr und Billicheit liebende leser. Ettich Sonet. Huldrich Wisart. Von dem Vorhandensein dieser Sonette gab 1829 v. Meusebach in der Recension von Halling's glückhaftem Schiff (Hall.) Allgem. Literaturzeitung. 1829. Nr. 56. Sp. 445 mit der Bemerkung Kunde, daß Fischart in diesen Sonetten sich an die Franzosen wende und sie zu Lands- und Thatkraft aufrufe.

18) Das glückhafft Schiff von Zürich u. s. w. 4. (1576). Den Titel dieses Buchs siehe in Meusel, Hist.-statist.-literar. Magazin I. S. 225, wo ihn Ring hat abdrucken lassen, und in Halling's Ausgabe S. 105, wiewol die letztere von einem gleichzeitigen Nachdruck entnommen ist. Die erste literarische Erwähnung dieses Buchs rührt von J. W. Zinkgref her (Martini Opitii Teutsche Poemata und Aristarchus [Straßburg. Zetzner, 1624. 4.] S. 161. Die Stelle ist abgedruckt Jördens I. 528). Bodmer theilte in der Samlung der Zürcherischen Streitschriften Bd. II. St. 7. S. 58—72 in Prosa aufgelöste Proben aus diesem Gedichte mit, pries dasselbe an und zergliederte dessen Schönheiten. In der That gehört dieses glückhafte Schiff zu den beschreibenden und schildernden Gedichten ersten Ranges auf dem ganzen Gebiete unserer Literatur. Nähere Auskunft gab Friedr. Dominicus Ring in seiner Schrift über die Reise des Zürcher Breitopfs, Baireuth 1787, und ließ in Meusel's histor. Magazin I, 220—251 unter dem Titel: „Noch mehr Fischartiana" den ersten Theil des Gedichts, 714 Verse, abdrucken und zwar nach der in Zürich befindlichen Originalausgabe. Darauf besorgte der bereits im Jahre 1836 verstorbene Karl Halling einen Abdruck: Johann Fischart's, genannt Mentzer, Glückhaftes Schiff von Zürich. In einem treuen Abdruck herausgegeben und erläutert durch Karl Halling, und mit einem einleitenden Beitrage zur Geschichte der Freischießen begleitet von Dr. Ludwig Uhland. Tübingen, Osiander 1828. 8. Der Abdruck ist jedoch nach einem gleichzeitigen Nachdruck veranstaltet, welcher Druckfehler und viele Abweichungen von Fischart's damaliger Orthographie hat. Die Erläuterungen sind fast zur Hälfte überflüssig oder unrichtig. Nach Halling's Ausgabe ist ein Theil des Gedichts wieder abgedruckt in W. Wackernagel's deutschem Lesebuch II. und anderwärts, das ganze Gedicht aber in Gödeckes deutscher Dichtung I. Das Buch gehört zu den äußersten Seltenheiten; außer Meusebach's Bibliothek besitzen es nur die Bibliotheken zu Berlin, Wolfenbüttel und Zürich in dem (einzigen) echten Drucke. Die Bibliothek zu Stuttgart besitzt den Nachdruck, nach welchem Halling seine Ausgabe veranstaltete.

19) Notwendiger Kehrab Auf eines Ungehöbelten Neidigen Schandtichters mutwilliges vnd Ehrrüriges Spottgedicht, von der neulich inn verschinenem Sommer zu Straßburg bey jrem Hauptschiessen gepflägter Nachbarlicher besuchung vnd kurtzweil, Ehrvergessener vnnd schmählicher weiß außgestraiet. (1576.)

Ob dies dem glückhaften Schiff angehängte Gedicht von 858 Versen von Fischart herrühret, ist einigermaßen zweifelhaft, da keine directe Angabe seines Namens, nicht einmal eines Pseudonymons, vorhanden ist, die Darstellung auch wirklich breiter erscheint, als sie in den Gedichten Fischart's aus dieser Zeit (1576) zu sein pflegt. Was Halling in seinem Buche S. 82—87 wider und für Fischart's Autorschaft beibringt, ist durchgängig sehr unerheblich. Indessen finden sich einige so specifisch Fischart'sche Wendungen und Ausdrücke, daß das Übergewicht der Gründe mir sehr stark für Fischart's Urheberschaft zu sprechen scheint. Auffallend ist übrigens, daß der Kehrab sich auf ein Gedicht: Schmachspruch (in den bekannten Ausgaben des gl. Schiffs zwischen diesem Gedicht und dem Kehrab eingeschoben) bezieht, welches nicht allein gegen das Freischießen und den Hirsebrei, sondern sichtlich auch gegen Fischart's Gedicht gerichtet ist. Es ist hieraus mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, es müsse das glückhafte Schiff ursprünglich ohne den Kehrab gedruckt worden sein.

20) Gesangbüchlin von Psalmen, Kirchenge-

Digitized by Google

fängen vnd gaistlichen Lidern. Dr. Mar. Luthers. Auch viler anderer Gotseligen Leut: auf das richtigest vnd notwendigest inn ain bekömlich Handbüchlin zusammengeordnet, vnd aufs neu ubersehn vnd gemehret. Zu Strasburg, Bei Bernhart Jobin. M. D. LXXvj. 8. 8 Bl. Vorstücke und 192 Bl.

In diesem Buch befinden sich dreißig Psalmen und geistliche Lieder von Fischart, unter welchen das vorzüglichste das Reiselied ist. Vier oder fünf derselben haben sich in den Gesangbüchern bis an das Ende des 17. Jahrh. erhalten, namentlich in dem nürnberger Gesangbuch (525 Geistliche Lieder und Psalmen. Nürnberg, bei Aler. Dieterich. 1599. 8. 588 Geistl. Psalmen und Lieder. Nürnb., b. A. Wagenmann. 1609. 8. 847 geistl. Psalmen, Hymnen u. s. w. Nürnb., Sartorius. 1626. 8.; noch weiter vermehrt 1650 u. 1657). Indessen war Fischart's Name selbst von den Literatoren des Kirchenliedes vergessen und erst Gervinus (Gesch. d. d. Nat.-Lit. III, 131) wies wieder auf diese Psalmen, die er aus dem nürnberger Gesangbuch kennen gelernt hatte, hin; das Buch selbst schien verloren und tauchte erst 1846 in dem Antiquariatslager des Buchhändlers Kuppitsch zu Wien auf, wovon es in das britische Museum überging. Die dreißig Lieder Fischart's, welche das Gesangbüchlin enthält, sind aus demselben abgedruckt worden in dem von dem General von Below und dem Dr. Julius Zacher herausgegebenen und in nur 170 Exemplaren abgezogenen kleinen Buch: Johann Fischarts genannt Menzers geistliche Lieder und Psalmen aus dem Straßburger Gesangbüchlin von 1576 auch dessen Anmahnung zu christlicher Kinderzucht und ein artliches Lob der Lauten besonders herausgegeben. Berlin, 1849. Gedruckt während des Belagerungszustandes bei den Gebrüdern Unger und zu haben bei Aler. Dunker, königl. Hofbuchhändler. Kl. 8. 136 S. — Einzelne dieser Psalmen zeichnen sich durch kräftige Diction und lebendige Darstellung aus, die Mehrzahl dagegen hat etwas Unbehilfliches und Trockenes. Fischart selbst scheint an diesen Poesieen ziemliches Wohlgefallen gehabt zu haben, da er sie in der Geschichtklitterung von 1582 neben den Psalmen Lobwasser's, Marot's und Burkard Waldis' anführt, auch in der Dämonomanie ein ansehnliches Stück des 29. Psalms, wenn schon in etwas abweichender Recension, citirt.

21) Neue Künstliche Figuren Biblischer Historien, grüntlich von Tobia Stimmer gerissen, vnd zu Gotsförchtiger ergetzung andächtiger Hertzen, mit artigen Reimen begriffen, durch J. F. G. M. Zu Basel bei Thoma Gwarin. Anno M. D. LXXVI.

4. I Bogen; die Vorrede ist an den Grafen Philipp Ludwig von Hanau Münzenberg gerichtet, vom 1. April 1576 datirt und von Fischart mit seinem vollen Namen Johann Fischart, genannt Menzer, der Rechten Doctor, unterzeichnet. — Als die nächstfolgende Ausgabe wird die von 1586 anzusehen sein, welche *Herman* notices sur la ville de Strasbourg. Strasb. 1819. II, 309, angibt, jedoch mit der Unrichtigkeit, als sei dieselbe die erste. Aus dem von Herman angegebenen Titel würde dann auch folgen, daß diese Ausgabe schon außer Fischart's teutschen Versen auch die lateinische Übersetzung derselben von dem Pfarrer Paul Crusius enthalte. Die hierauf folgende Ausgabe ist die von 1590 (Hatting, gl. Schiff, S. 252). Novae Tobiae Stimmeri sacrorum bibliorum figurae. Newe biblische Figuren u. s. w. Straßburg bei Jobin. Diese Ausgabe ist in 8., hat 3 Bogen, keine Holzschnitte als Zierleisten, sondern nur schmale gedruckte Linien. Unter den Holzschnitten stehen zunächst die lateinischen Verse des Paul Crusius, Diakonus zu St. Wilhelm in Strasburg, dann erst Fischart's Verse. Nach dem Titel und vor Fischart's gegen die von 1576 wenig veränderte Vorrede folgt hier erst noch eine drei Seiten lange lateinische Vorrede, von Thomas Guarin und Bernhard Jobin unterzeichnet. Dann folgt eine Ausgabe von 1599 und eine fünfte von 1625, Straßburg, bei Lazarus Zetzner's Erben. Diese Ausgabe ist diejenige, durch welche das Buch literarisch bekannt wurde; Neumeister erwähnt dieselbe in seiner dissertatio de poetis germanicis seculi XVII. p. 33, mit der freilich unrichtigen Notiz, daß Fischart die Verse des Paul Crusius in das Teutsche übersetzt habe. Nach Herman II, 309 muß nun noch eine sechste Ausgabe von 1626 vorhanden sein.

Stimmer wird zwar von Fischart öfter citirt, aber dieses Buch scheint er doch nur einmal anzuführen: Bienenkorb 1579. Bl. 145 b. Dieses Citat hat Flögel, Gesch. der kom. Lit. III, 376, benutzt es aber, um daraus auf ein besonderes, von Stimmer's Figuren verschiedenes Werk Fischart's zu schließen. Die erste zuverlässige Angabe über die erste Ausgabe rührt von Halling her. Der gesammte Text des Buches ist abgedruckt in Scheible's Sammelwerk: Das Kloster, X. S. 968—1016, nach der ersten Ausgabe, jedoch hinsichtlich der Vorrede nach einem defecten Exemplar; vollständig ist die Vorrede abgedruckt durch Franz Pfeiffer im Serapeum 1848. Nr. V. S. 65—74. Die Verse Fischart's sind höchst unbedeutend, die Vorrede dagegen gibt von Fischart's Kenntnissen in der bildenden Kunst und der Lebhaftigkeit seines Geistes ein ausgezeichnetes Zeugniß. Ebendeshalb erwähnt er auch wol in dem angeführten Citate nicht die Verse, sondern nur die Vorrede.

22) Podagrammisch Trostbüchlein. Innhaltend zwo artlicher Schutz Reden von herrlicher ankonfft, geschlecht, Hofhaltung, Nutzbarkeit vnd tieffgesuchtem lob des Hochgelehrten, Glidermächtigen vnnd zarten Frawlins Podagra. Nun erstmals zu Kitzeligem Trost vnd ergetzung andächtiger Pfotengrammischer Personen, oder Handkrämpfftigen vnd Fußverstrickten Kämpffern lustig vnd wacker (wie ein Hund auff dem Lotterbet) bossiert vnd publiciert. Durch Hultrich Ellopofeleron. (Holzschnitt.) Anno M. D. LXXVII.

8. M Bogen. Unverändert wieder herausgegeben 1591, und 1604 bei Tobias Jobin. Nach dieser letzten Ausgabe ist die lateinische Übersetzung verfertigt, welche in *Dornau* amphitheat. sapientiae socraticae joco-seriae, II. p. 229^{b}—261^{a} steht und deren Titel von Flögel III, 349 angeführt ist. Dieser Titel enthält auffallender Weise ein Pseudonymon Fischart's, welches sonst nicht vorkommt, nämlich per J. F. G. Medicum; auch

Digitized by Google

enthält die lateinische Übersetzung der Ausgabe von 1604 gleich einige, zum Theil unsaubere Zusätze, während sonst dieses Werk Fischart's von allen Unsauberkeiten völlig frei ist. Das Werk besteht außer Fischart's Einleitung aus zwei Abschnitten; der erste enthält die komische Verarbeitung einer in Padua erschienenen, von Carrari herrührenden Schrift über den Ursprung des Podagra, der zweite eine gleiche Verarbeitung des bekannten laus podagrae von Wilibald Pirkheimer. Leonhard Meister hat in seinen Beiträgen I, 233 dieses Buch als ein Werk Fischart's in die Literaturgeschichte eingeführt.

23) Geistlose Mül.

Holzschnitt, ein Bogen Fol., 90 Verse, 1577.

Schon Flögel, Gesch. d. kom. Lit. III, 378 nahm die Existenz dieser Schrift als eines Werks von Fischart an. Es ist das 24. und letzte der (eigentlich nur 23) Schriften, die er von Fischart aufzählt: „Grillekrotestische geistlose Mül zur römischen Frucht," wozu er das Citat aus Bienenkorb 1580. Bl. 35 b mit der Angabe fügt, es stehe in einer neuern Ausgabe des Bienenkorbs ohne Jahr in der Randglosse, daß Pickhart der Verfasser dieser Mül sei, und man sehe aus der Anführung, es sei dieses Buch in Versen geschrieben worden. Der Name Pickhart in der Randglosse kommt schon in der Ausgabe von 1581 vor; indessen in einem andern noch nirgends angeführten Citat, Bienenkorb 1579 Blatt Hh 2a. 1580 Ebend. Bl. 242 a. steht 1580 schon das Wort Pickhart. Der Holzschnitt stellt den Tod als Müllerknecht vor, welcher Kornsäcke herbeiträgt, die dann von dem Teufel ausgeschüttet werden. Auf die Mahlsteine fallen Pfaffen, Mönche u. s. w. aus den Säcken und unten stieben aus dem Beutel Kröten, Schlangen, Heuschrecken, Hornissen u. s. w.

Wahrscheinlich hat das Blatt wiederholte Auflagen erlebt, ist indessen aus dem literarischen Verkehr fast völlig verschwunden. Fischart muß großes Gefallen an diesem Werkchen gehabt haben, denn außer jenen Citaten im Bienenkorb kommen in der Geschichtklitterung von 1582 zwei Citate und zwei Anspielungen darauf vor.

† 24) Die zehn Alter der Weiber. Ohne Zweifel ein Holzschnittbogen, dem statt der gewöhnlichen Verse eine etwas ausführlichere Erklärung Fischart's beigegeben war. Daß eine solche Schrift vorhanden gewesen, wissen wir aus Fischart's Ehzuchtbüchlein 1578 M 5a, wo eine ansehnliche Stelle aus den Reimen derselben aufgeführt wird. Aus diesem umfassenden Citat ergibt sich, daß die von Bartsch IX, 338 erwähnten, wenngleich allerdings von Tob. Stimmer geschnittenen Holzschnitte nicht das Werk Fischart's enthalten, da unter diesen Holzschnitten nichts steht, als die gewöhnlichen Reime, die sich noch bis in das vorige Jahrhundert erhalten haben. Das rechte Werk Fischart's ist noch nicht wiedergefunden; die Anführung K. Gödecke's in seiner deutschen Dichtung I. S. 159, verglichen mit S. 173, ist mithin völlig unrichtig.

† 25) Gemäl des Malchopapo. 1578. Daß dieses Werk vorhanden, in Reimen abgefaßt und zwar 1578 erschienen sei, wissen wir aus zwei Citaten im Bienenkorb 1579. B 5a. und E 8b (das zweite trägt seit dem Jahr 1581 auch den Beisatz durch J. Piccart); indessen ist es bis dahin noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Ohne Zweifel ist auch der Malchopapo, wie der Kuttenstreit, die geistlose Mül und die zehn Alter der Weiber ein Holzschnittbogen in Patentform. Halling hat zuerst auf dieses Werk Fischart's aufmerksam gemacht, gl. Schiff S. 65, wenn auch sein Citat aus dem Bienenkorb eine unrichtige Angabe enthält.

26) Anmanung zu Christlicher Kinderzucht vnd nützung volgender Festfragen. D. J. F. G. M. 198 Verse. Dieses Gedicht, eins der ansprechendsten von Fischart, steht in einem Buche folgenden Titels: Catechismus, Christliche vnterrichtung oder Lehrtafel. Für die gemeine Pfarrherrn, Schulmeister, Hausvätter, Jugend vnd Lehrkinder zu Straßburg und auch anderswo u. s. w., welches wieder einen Theil bildet von folgendem Werkchen: Geistliches Handbüchlein. Darinnen der Psalter die Sprüch vnnd Prediger Salomonis sammt den gebreuchlichsten christlichen Lobgesängen vnd Geistlichen Liedern. Sehr kleines 12. Dieses Büchlein in seinen verschiedenen Theilen (Katechismus, Historia des Leidens Jesu Christi, Evangelia und Episteln, Gesangbüchlein, Jes. Sirach, christliches Kleinod) muß zwischen 1576 und 78 bei Bernh. Jobin erschienen und nachher wiederholt von Bernhard und Tobias Jobin, dem Sohne Bernhard's, aufgelegt worden sein. Von 1609 an folgen mehre Ausgaben bei Johann Carolus; von den bei den beiden Jobin erschienenen Ausgaben ist jedoch keine bis dahin zum Vorschein gekommen. Fischart's Gedicht war überhaupt völlig unbekannt und ist erst 1846 wieder veröffentlicht worden in: *A. F. C. Vilmar* Zur Literatur Joh. Fischarts. Reveille Matin. Anmanung. Ermanung an die Bundbäpstler. Marburg, 1846. 4.

27) Das Philosophisch Ehzuchtbüchlin. Oder, Des Berümtesten vnd Hocherleuchtesten Griechischen Philosophi, oder Natürlicher Weißheyt erkündigers vnd Lehrers Plutarchi Naturgeschribe Eheliche Gesaz, oder Vernunftgemäse Ehegebott, durch anmutige lustige Gleichnussen ganz lieblich getractiret. Sammt desselbigen auch Gründlichem Bericht von gebürlicher Ehrngemäser Kinder Zucht. Darzu noch von schönes Gesprách, von Klag des Ehestands, oder wie man von Ruhig Ehe gehaben mag, gethan worden. Alles auß Griechischem vnd Latinischem nun das erstmal inn Teutsche Sprach verwendet. J. F. G. M. Zu Straßburg. M.D.LXXVIII. 8. 8 Bogen.

Nächst der Vorrede Jobin's enthält dieses Buch die Übersetzung von Plutarch's *Γαμικὰ παραγγέλματα*; darauf eine längere selbständige Abhandlung Fischart's (Zusatz aus noch vieler anderer erleuchteten Personen Büchern von Ehegebürlichkeiten), sodann die Übersetzung von Plutarch's Abhandlung von der Kinderzucht und endlich die Übersetzung von Erasmus Uxor *μεμψίγαμος* sive conjugium. Die zweite Ausgabe von 1591 enthält das auch auf dem Titel angegebene Missiv oder Sendbrief des Bischofs Antonius von Guevara, verdeutscht von Johann Beatgras, genannt Bay. Dieses Buch gehört zu den bekanntesten, übrigens auch anmuthigsten Werken Fischart's, sowie zu denen, welche seinen wahren Namen vor literarischer Vergessenheit geschützt haben. Es existiren außer den beiden erwähnten die Ausgaben von 1597, 1607,

Digitized by Google

1614, 1623 und 1683 (letztere hat der Schreiber dieses nicht zu Gesicht bekommen). Seltsam ist es, daß die Literatoren lange Zeit und trotz mancher ausdrücklichen Versicherung, daß eine Ausgabe von 1578 vorhanden sei, an die Existenz derselben nicht glauben wollten; noch seltsamer ist es, daß Tobias Jobin selbst, wie dessen Vorrede zu der Ausgabe von 1597 beweist, von der ersten Ausgabe, dem eigenen Verlag seines Vaters, nichts wußte, vielmehr die von 1591 für die erste hielt.

28) Doctor Johann Fischarts, genannt Menzer, Erklärung und Auslegung einer von verschiedentlichen zahm- und wilden Thieren haltenden Meß, welches Monumentum allhier im Münster gegen die Kanzel über u. s. w. von einem Steinmetzen in das Capitol einer Säulen in Stein gehauen worden.

Holzschnittbogen in Großfolio. Straßburg, bei Johann Carolo. 224 Verse. 1608. Die Figuren stehen in der Mitte und rings herum Fischart's Verse. Die erste Ausgabe fällt vor 1579, ist jedoch undatirt und führt keinen Namen. Abgedruckt ist das Gedicht in *Oseas Schadäus* summum Argentoratensium templum. 1617. 4. p. 59—65. Daß das Blatt vor 1579 erschienen sei, wissen wir aus einem Citat des Bienenkorbs von 1579, Blatt Bb 8 a. 1580 ist der Concordanz (Randglosse) noch der pseudonyme Autorname „durch Jesuwalt Pickhart" hinzugefügt, und so bleibt denn die Randglosse durch alle folgende Ausgaben des Bienenkorbs. Dieses Blatt Fischart'scher Reime, eins der geringfügigsten unter allen seinen Werken, hat gleichwol die merkwürdigsten Schicksale gehabt; nach der Erzählung des Abbé Grandidier (Essais Historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strassbourg. Strassb. 1782. 8.) mußte ein Lutherischer Buchhändler, welcher von Fischart's Blatt neue Abdrücke verkaufte, das Land räumen, nachdem er vor dem Münster Kirchenbuße gethan hatte; die Holzschnitte aber und Abdrücke wurden durch den Nachrichter verbrannt. Endlich wurden im Jahr 1686 die Bilder selbst weggemeiselt.

Daß die Bilder nicht den antikatholischen Sinn hatten, welchen Johann Wolf (lectiones memorabiles II, 977) und nach ihm Fischart denselben beilegten, hat J. Grimm Reinhart Fuchs p. CCXVII—CCXX gezeigt. Sie sind nichts als eine harmlose Darstellung aus der Thiersage: das Todtenamt für den todten oder scheintodten Fuchs. Gegen Fischart's Reime richtete Johann Naß ein Warnungsbüchlein, worin er die Bilder auf die evangelischen Prediger anwendete. Vergl. Bienenkorb 1580. Bl. 200* und Schadäus S. 67.

29) Binenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms, seiner Hummelszellen (oder Himmelszellen) Hurnaußnäster, Brämengeschwürm vnd Wäspengetöß. Sampt Läuterung der H. Römischen Kirchen Honigwaben: Einweihung vñ Beräuchung oder Fegfeurung der Imenstöck: vnd Erlesung der Bullenblumen, des Heydnischen Klosterhysops, der Suiter Säubistein, des Magisnostrischen Liripipefenchels, vnd des Imenplatts der Plattimen: auch deß Meßthaues vnd H. saffts von Wunderbäumen, ꝛc. Alles nach dem rechten Himelstau oder Manna justirt vnd am Mentzerkletten durchzirt. (Holzschnitt; dann 19 Reimzeilen). Zu Christlingen, Anno 1579. 8.

Diese erste Ausgabe des Bienenkorbs, des verbreitetsten und bekanntesten Werks Fischart's, hat Hh Bogen; die letzten zwei Blätter des letzten Bogens sind unbedruckt; ein Register findet sich nicht. Die zweite Ausgabe ist von 1580, in Druck und Ausdehnung der von 1579, mit Ausnahme einiger kleinen Zusätze, vollkommen gleich (z. B. steht gleich auf dem Titel hinter Säubisteln „der Saurbonischen Säubonen," welcher Zusatz auf dem Titel aller folgenden Ausgaben wiederkehrt). Dagegen hat sie 246 paginirte Blätter, 17 Blätter Register und ein Blatt mit einem Druckfehlerverzeichniß. Ähnlich verhält es sich mit den beiden nächstfolgenden Ausgaben von 1581 und 1586, welche der von 1580 in allen Stücken gleich sind, nur daß 1581 auf dem Titel steht: durch Jesuwalt Pickhart u. s. w., und daß es von 1581 zwei verschiedene Ausgaben geben soll, von denen der einen die 19 Reimzeilen auf dem Titel fehlen sollen. (Vergl. Halling, Bl. Schiff, S. 250.) Darauf folgte nur noch eine von Fischart selbst besorgte Ausgabe, die von 1588 (VIII Blätter Vorstücke, 272 gezeichnete und 18 ungezeichnete Blätter), nach welcher alle folgenden Ausgaben, sämmtlich undatirt, größtentheils buchstäblich abgedruckt sind. Eine Ausgabe von 1582, welche von den Literatoren ehedem angenommen wurde, existirt nicht. Die Veranlassung, eine solche Ausgabe anzunehmen, mag in der scherzhaften Unterschrift liegen, welche sich hinter dem Register der Ausgabe von 1588 findet: In Jesuwaldi Picardi Binencorbicis nihil Acatholicon, Irromanum contineri testor ego J. Fr. Molanus Apostolicus Censor. 21 Sextilis 82. Da diese Unterschrift in sämmtlichen undatirten Ausgaben wiederkehrt, hat man dieselbe für ein ernstlich gemeintes Druckerdatum angesehen. Die Ausgabe von 1588 zeichnet sich vor den früheren durch manche nicht unbedeutende Erweiterungen des komischen Elements aus, wohin vornehmlich die Columnentitel gehören. Die Anzahl der Abdrücke, welche nach dieser Ausgabe veranstaltet worden sind, mag sich beinahe auf 20 belaufen. Zu denselben gehört auch dasjenige Exemplar, welches Halling als eine angebliche Ausgabe von 1579 benutzt hat. Dasselbe ist nämlich nichts anderes, als eine undatirte Ausgabe von 1588, welcher ein betrügerischer Antiquar das Titelblatt von 1579 vorgesetzt hat. Somit sind alle Citate Halling's aus dem Bienenkorbe ohne Ausnahme falsch und ebenso irrig die Folgerungen, welche er theilweise aus diesen Citaten gezogen hat.

Von 1630 an lassen sich keine neuen Abdrücke des echten Fischart'schen Textes mehr mit Sicherheit nachweisen; die nächste Ausgabe ist die im Jahre 1651 besorgte, darauf folgt die wesentlich veränderte von 1730, in welcher Fischart fast nicht mehr zu erkennen ist. Die neueste Ausgabe ist ein Product der anmaßlichsten Unwissenheit: Joh. Fischart's Bienenkorb u. s. w. wortgetreu nach dem Kanon deutscher Schrift neu herausgegeben und erläutert von Josua Eiselein, Professor. St. Gallen im Verlage

Digitized by Google

der Buchhandlung Hüber und Compagni. 1847. Der Herausgeber ist der guten Meinung, die Schrift sei „nur ain ainzigmäl d. i. im Järe 1582 und obendarain sêr selerhaft gedruckt worden." Das Original dieses Fischart'schen Bienkorbs ist bekanntlich der Byenkorf der H. Roomsche Kerke, ghemaert ende byengetogen van Isaak Rabbotenu van Loven. o. O. 1569. 8. von Philipp Marnix, Herrn von Albegonde. Fischart's erste Ausgabe schließt sich dem Original verhältnißmäßig am nächsten an, obwol auch sie schon sehr bedeutende Zusätze hat; die folgenden Ausgaben nehmen, wie schon gesagt, an Eigenthümlichkeit des Humors und der Satyre zu. Mit Fischart's Übersetzung ist dagegen nicht zu verwechseln eine schon im Jahr 1576 erschienene, welche eben nichts ist, als eine bloße Übersetzung des holländischen Werks. Vergl. Halling, Gl. Schiff S. 249. 250.

An Heiterkeit der Laune, Lebendigkeit und Leichtigkeit des Styls, Angemessenheit der Darstellung und treffender Satyre kann sich außer dem Gargantua kein anderes Werk Fischart's mit dem Bienenkorb messen; selbst die Praktik von 1574 und der Catalogus stehen etwas tiefer. Doch ists nicht dieser Umstand, welcher durch das ganze 17. Jahrhundert hin dem Buche seine bedeutende Auctorität und allgemeine Verbreitung verschafft hat. Es ist vielmehr die kirchliche, oder richtiger gesagt, gradezu theologische Polemik, durch welche es bei den Theologen allgemeinen Eingang fand, sodaß man kaum eine der polemischen Schriften der Protestanten im 17. Jahrhundert lesen kann, ohne an Fischart erinnert zu werden. Auch war es bei den Theologen früh bekannt, daß unter dem Jesuwalt Pickhart der Jurist Johann Fischart, genannt Menzer, zu Strasburg verborgen sei. Die ausführlichen Belege für alles dies müssen anderweiter Darstellung vorbehalten bleiben.

30) Siben Bücher von dem Feldbau u. s. w. Etwan von Carolo Stephano vnd Johan Liebbalto Frantzösisch beschrieben. Nun aber u. s. w. von Melchiore Sebizio Silesio in Truck gebracht. Getruckt zu Straßburg bei B. Jobin. 1579. Folio.

Dieses Buch ist, wie der Inhalt, zumal der ersten Abschnitte, auf den ersten Blick zeigt und die Ausgaben nach 1580 ausdrücklich angeben, unter thätiger Mitwirkung Fischart's übersetzt worden. Außerdem aber finden sich auf Blatt 2—4 der Vorstücke 294 Reimzeilen von Fischart unter folgendem Titel:

Fürtreffliches artliches Lob, deß Landlustes, Manersmut vnd lustigen Feldbaumans leben, auß deß Horatii Epodo, Beatus ille, ꝛc. gezogen vnd verteutschet. D. J. F. G. M.

Dieses Gedicht Fischart's gehört zu seinem Mittelgut, indem es die Thiermesse, das Uhrwerk u. dgl. weit übertrifft, ohne doch an das Lob der Laute, an die Anmahnung und Aehnliches heranzureichen. Die zweite Ausgabe des Buches, von 1580, ist der ersten mit geringen Ausnahmen vollkommen gleich. Die, so viel ich weiß, nächste von 1588, welche bisher noch kein Literator angemerkt hat, führt jedoch den Titel: „XV. Bücher von dem Feldbaw u. s. w., deren etliche vorlängst — etliche aber an jetzo auffs New — — auß des Herrn Doctoris Georgii Marii Publicirter Gartenkunst, vnd forter des Herrn Joh. Fischart J. V. D. Colligirten Feldbawrechten vnd Landsitzgerechtigkeiten — — hinzu gethan worden." Auch hat sie ansehnliche Zusätze (1580 643 S., 1588 773 S.) und in einem Bericht des Buchdruckers auf dem vorletzten Blatt der Vorstücke wird, außer einer literarischen Notiz über das 1559 erschienene Original und dessen fernere Bearbeitungen, das Verhältniß Fischart's zu der ersten Übersetzung und zu den folgenden Ausgaben bestimmter angegeben. Der Name Fischart's in der Überschrift zum Lob des Landlusts zeigt sich in dieser Ausgabe in folgender Gestalt: D. J. F. G. Meintzer.

Die übrigen Ausgaben sind die von 1592, 1598 und 1607, der von 1588 völlig gleich, sämmtlich in Folio.

Die erste Kunde von Fischart's in diesem Buche enthaltenen Gedichte gab Meusel nach der Ausgabe von 1579 in seinem Historisch-literarisch-bibliographischen Magazin, Stück 4, S. 87 fg. (Zürich 1791), wo auch das Gedicht selbst (S. 87—94) abgedruckt ist.

31) Die Wunderlichst Vnerhörtest Legend vnd Beschreibung. Des Abgeführten, Quartirten, Gevierten vnd Viereckechten Vierhörnigen Hütleins: Samt Vrsprungs derselbigen Heyligen Quadricornischen Suiterhauben vnd Cornutschlappen: Etwan des Schneiderknechts F. Nasen gewesenen Meysterstücks; u. s. w. Alles durch Jesuwalt Pickhart, den Vnwürdigen Knecht der Societet der Glaubigen Christi. (Holzschnitt.) Anno M.D.LXXX.

Octav, drei Bogen, 1142 Verse. Am Schlusse: Dixi. I. Licet, Missa Est. Est Missa, Licet, I. Plaudite. Getruckt zu Lausannen, bei Gangwolf Suchnach. Anno M.D.LXXX.

Dieses Jesuiterhütlein, wie es gewöhnlich genannt wird und Fischart es selbst citirt, gehört zu den derbsten Producten der Fischart'schen Muse, und kann, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil mit den Erzeugnissen Murner's verglichen werden; der Styl ist meist sehr lebhaft, die Erfindung nicht unglücklich, zuweilen sogar äußerst treffend, aber die Poesie kaum mehr als mittelmäßig.

Geschrieben hat Fischart dieses Werkchen während des Druckes des Bienenkorbes von 1580; in der ersten Ausgabe des Bienenkorbes von 1579 kündigt er es an (in dem einzigen Citate des Jesuiterhütleins, welches diese Ausgabe hat; die Angabe Halling's von mehren im Bienenkorbe von 1579 vorhandenen Citaten beruht auf dem bei dem Bienenkorbe bereits erwähnten Irrthum), und wiederholt diese Ankündigung 1580 an derselben Stelle (Bl. E 3ᵇ); Bl. S 8ᵇ der Ausgabe von 1580 ist der Plan des Büchleins, Bl. Ff 4ᵃ das Büchlein selbst einschließlich des Titels vollendet.

Die erste Kunde von diesem Werke Fischart's gab Flögel, III, 367, obgleich er dasselbe nicht zu Gesicht bekommen, vielmehr es nur aus des J. Naß Schriften kennen gelernt hatte. Es existiren, soviel bekannt, vier Ausgaben, die von Flögel bereits genannten: 1580, 1591 und 1593, sodann eine von 1603, letztere voll Druckfeh-

Digitized by Google

ler. Die von 1591 ist von dem Buchhändler Scheible im „Kloster" X. S. 908—938, die von 1603 zu Leipzig 1845 (mit allen Fehlern und neuen dazu) wieder abgedruckt worden.

32) Der Heilig Brotkorb der H. Römischen Reliquien, oder Würdigen Heiligthums Procken: Das ist, Joannis Calvini Notwendige vermanung von der Papisten Heiligthum u. s. w. 1580.

In diesem Werkchen sind außer dem Haupttitel und den Columnentiteln nur 32 Reimzeilen, welche hinter der Vorrede stehen, Fischart's Eigenthum. Letztere führen die Überschrift: Heiligthumsspang Jesuwalti Pickhart, zu beschlagung gegenwertigs Heiligthumskästlins oder Brotkorbs, der mercklichen Heiligthumms Partickel.

Das Original dieser Schrift ist Calvin's im Jahr 1543 erschienener Traité des reliques, welcher von Nicolaus Gallasius 1548 in das Lateinische und aus dieser Übersetzung von dem Prediger Jacob Eisenberg zu Wittenberg 1557 in das Teutsche übersetzt wurde. Diese Ausgabe blieb jedoch fast unbekannt (es gibt meines Wissens nur zwei Drucke, 1557 und Pforzheim 1558), wogegen die von Jobin (Christlingen bei Ursino Gutwino) 1580 durch Fischart veranstaltete Ausgabe der Eisenbergischen Übersetzung, die übrigens im Text ganz das Original von 1557 wiedergibt, zahlreiche Ausgaben erlebte; bekannt sind mir die von 1583, 1584, 1590, 1594, 1601, 1606 und 1609; außerdem wird eine 1585 zu Greifswald erschienene angeführt; v. Meusebach gab 1829 zehn Ausgaben an. Fischart citirt dieses Werkchen im Bienenkorbe von 1580 (in der Ausgabe von 1579 kommt noch kein Citat desselben vor), und zwar so, daß die Annahme statthaft erscheint, es sei vor dem Jesuiterhütlein vollendet worden.

Koch hat zuerst den Brodkorb als ein Product von Fischart aufgeführt.

33) Regentenkunst oder Fürstenspiegel u. s. w. Geschriben wider den beschrepten Italienischen Scribenten Nicolaum Machiauellum, Historicum vnnd Secretarium der Stadt Florentz. Nun erstmals dem Vatterland zu gutem durch G. N. verteutscht. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn M.D.LXXX. 8.

Dieses unter dem Namen Antimachiavell bekannte Buch wurde von George Nigrinus, dem bekannten in der satyrischen Polemik jener Zeit vielfach thätigen Pfarrer zu Gießen, übersetzt (er nennt sich am Schlusse der Dedication) und erschien zu Frankfurt bei George Rabe im Verlage Bernhard Jobin's aus Straßburg, wie am Schlusse angegeben ist. Eine zweite Vorrede mit einigen kleinen Reimstücken (zusammen nur 16 Zeilen) findet sich auf dem 6., 7. und 8. Blatt der Vorstücke und ist von Fischart. Die Vorrede gehört zu den besten prosaischen Stücken Fischart's; die Verse sind ohne hervorragende Bedeutung.

Eine zweite Ausgabe des Buches erschien 1624.

Die erste öffentliche Erwähnung der Betheiligung Fischart's bei diesem Buche rührt von Gödeke her.

† 34) Von Noe Stammen vnd jrer Nachkommenen Besitz vnd Länder.

Dieses Buch citirt Fischart als ein von ihm herausgegebenes in seiner sofort zu erwähnenden Übersetzung von Bodin's Dämonomanie 1581 S. 178 in der Randglosse. Zum Vorschein gekommen ist es meines Wissens bisher noch nicht. Da jedoch die Citate Fischart's — ob sie wirklich erschienene, oder nur geschriebene und noch nicht gedruckte, oder für die Zukunft beabsichtigte, oder nur fingirte Werke betreffen — sehr genau zu unterscheiden sind, und dies Citat offenbar auf ein bereits publicirtes Werk sich bezieht, so hat demselben auch hier seine Stelle müssen eingeräumt werden.

35) *De Daemonomania Magorum.* Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Vnsinnigen Heren vnd Hexenmeyster, Vnholden u. s. w. — — durch den Edlen, Hochgelahrten vnd Ferrberümmten H. Johan Bodin u. s. w. Nun erstmals durch den auch Ehrenvesten vnd Hochgelehrten H. Johan Fischart, der Rechten Doctorn, auß Frantzösischer Sprach, treulich inn Teutsche gebracht, vnd an etlichen enden gemehret vnd erkläret u. s. w. Straßburg bei B. Jobin. 1581.

Octav, 8 Blätter Vorst. und 806 Seiten. Fischart verfertigte diese Übersetzung, wie die Dedication ausweist, zu Speier. Die zweite Ausgabe, gleichfalls 8., erschien 1586: De Magorum Daemonomania. Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern u. s. w. Die Dedication dieser Ausgabe, welche der ersten fast völlig gleich lautet (8 Blätter Vorst., 767 Seiten), ist von Forbach datirt. Eine dritte Ausgabe, von 1591, erschien in Folio, 336 Seiten, mit einem Anhange von fremder Hand aus dem Jahre 1590.

Dieses Buch gehört zu den bekanntesten Werken Fischart's und ist dasjenige, welches vor allen andern seinen Namen in der literarischen Welt lebendig erhielt.

36) *Kublematum tyrocinia* sive picta poesis Latino-Germanica. Das ist: Eingeblümete Zierwerck, oder Gemälpoesy. Innhaltend allerhand Geheimnußlehren, durch Kunstfündige Gemäl angepracht, vnd Poetisch erkläret u. s. w. Durch M. Mathiam Holtzwart. Sampt eyner Vorred von Vrsprung, Gebrauch vnd Nutz der Emblematen. Nun erstmals in Truck kommen. Zu Straßburg bei Bernhard Jobin. M.D.LXXXJ.

In diesem Buche ist außer dem Anhang (Eikones von 1573, s. oben Nr. 8, welche hier wieder angehängt sind) nur die Vorrede von Fischart, welche übrigens zu den besten Stücken seiner Prosa zu zählen ist, und gleich der Vorrede zum „Pabstbuch" (Accuratae effigies 1573, s. Nr. 7) ein schönes Zeugniß für seine künstlerische Bildung abgibt. Sie ist abgedruckt in Scheible's Kloster X. S. 939 fg.

Von der Existenz dieses Buches gab zuerst im Jahre 1794 Kinderling in der bei den Eikones angeführten Stelle (Bragur III. S. 329—341) Kunde.

37) *Malleus maleficarum.* Francof. 1582. 8.

Eine Redactionsarbeit Fischart's, welche von ihm auf Verlangen des strasburger Buchhändlers Lazarus Zetzner unternommen wurde, und nur in einer gegen die ursprüngliche Anordnung des Malleus etwas veränderten Schematisirung und in Concordanzen besteht.

Digitized by Google

Flögel war der Erste, welcher III, 372. 330 diese Ausgabe des Malleus als Fischart's Arbeit namhaft machte.

38) Der vnvernünfftige vnd vnsinnige Bannstrahl des Röm. Antichr. Bapsts Sixten des Vten — — wider König Heinrichen zu Nauarren — — auß Lateinischer Sprach in die Teutsche gebracht durch Alonicum Meliphronu Theutofrancum. Paßfurth am Rhein. 1586. 4.

Dieses Schriftchen ist die Übersetzung von Franz Hotomann's in demselben Jahre, jedoch ohne Angabe des Verfassers, des Jahres und Druckortes, erschienener berühmter Satyre, oder vielmehr Strafschrift: Brutum Fulmen Sixti V adversus Henricum serenissimum Regem Navarre. Es gehört zu den allerseltensten und zu den bis dahin noch fast unbekannten Schriften Fischart's.

39) Ordenliche Beschreibung, Welcher gestalt die Nachbarliche Bündnuß vnd Verain der dreyen Löblichen Freien Stätt Zürich, Bern vnd Straßburg, dieses gegenwertigen 1588. Jahrs — ist ernewert — worden. Sampt etlichen Poetischen Glückwünschungen u. s. w. Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin. Anno M. D. LXXXVIII.

Quart, 4 Bll. Vorst., 8 Bogen. Die ganze Beschreibung ist von Fischart verfaßt, außerdem aber finden sich in dem Buche (wenn es complet ist, was nur wenig Exemplare der ohnehin sehr seltenen Schrift sind) fünf Gedichte von Fischart, welche zu den besten Producten seiner vaterländischen Muse, ja zu den besten unter seinen Gedichten überhaupt gehören. Zwei dieser Gedichte sind dem Buche unmittelbar einverleibt: die Erklärung des Titelholzschnittes und das Gedicht über die Arl (Aar). Die drei übrigen, Lobsprüche auf Zürich, Bern und Strasburg enthaltend, stehen auf besondern, dem Buche angehängten, Holzschnittbogen, und ebendiese Bogen fehlen in vielen Exemplaren.

Das Buch war zwar längst bekannt; schon Köhler erwähnt es in den historischen Münzbelustigungen III, 419 fg. mit dem Bemerken, daß Jobin der Verfasser desselben nicht sein könne. Aber als ein Werk von Fischart hat es zuerst Dr. Kurtz in Aarau 1847 erkannt, welcher in einem Gesammtprogramm auf das Jubiläum des Rector Rauchenstein eine Beschreibung desselben und den Abdruck zweier jener Gedichte, später auch in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Bibliotheken des Cantons Aargau I, 3, der übrigen Gedichte gab. Ein Abdruck des ganzen Werkes findet sich im zehnten Bande des „Klosters" von Scheible.

40) Ein auß Meyland vberschriebener Bericht, inn was gestalt der Schweitzerischen Catholischen Sechs Orten Gesanten, von des Königs auß Spanien Legaten, zu Meyland, im Meyen des jetztlauffenden, xc 88. Jares stattlich seind Empfangen — — — worden u. s. w. Auß dem Lateinischen gezogen vnd summarisch ins Teutsch gebracht. 1588.

Quart, 14 Blätter. Von Fischart ist, außer der Übersetzung des lateinischen Originals, eine Vorrede:

Treuhertzige Erinnerung von folgender Verbündnuß der Päpstischen Schweitzerischen sechs Orten, mit dem König auß Hispanien getroffen, durch trewen Eidgnossen zugewandten gestellet.

Diese Schrift ist ein Gegenstück zu der nächstvorhergehenden (Nr. 39), und mit derselben, wie dem Stoffe, so auch der Form nach, namentlich in der Hinweisung auf den Autor, nahe verwandt, nur daß sie in Styl und Haltung viel bestimmter Fischart's Gepräge trägt, als die Prosa der „Ordenlichen Beschreibung." Fischart's Name wird indessen weder genannt, noch angedeutet. Eine zweite Ausgabe erschien 1589.

41) Gantz gedenckwürdige vnd eygentliche Verzeichnuß, wie die mächtig vnd Prächtig von vielen Jahren her zugerüste Spanische Armada, zu end nechst verschienen Sommers dieses 1588. Jahrs, vmb bezwingung der Niederlanden, vnd einnemmung des Königreichs Engelland abgefahren: vnd aber auß sonderm Gottes Gericht, durch die in eil gesammelte Engelländische Kriegsschiffmacht, ist Manlich vnd verwunderlich getrent erlegt verjagt vnd mehrtheils zu grund gerichtet worden. Hierzu seindt auch neben einer nötigen Vorred, etliche solchem Rhümlich erhaltenen Sieg zu danck vnd Ehren gemachte Carmina kommen u. s. w. Auß gewissen Kundtschafften vnd vnderschiedenen wahren Berichten zusammengetragen vnd beschrieben durch H. Engelprecht Mörewinder von Fredewart auß Seelandt. — — Gedruckt zu Mürbaden bei Sixto Serto Ontrei, in Anno achtzig acht, welches ist das Jar, das man betracht.

Quart, 36 Blätter. Am Schlusse finden sich zwei Reimstücke von Fischart: Siegdanck oder Triumpfspruch, zu Ehren der vortrefflichen Königin inn Engellandt, 42 Verse; und: Satyrischer oder Freyhartischer Engelländischer (aber nicht Englischer) Gruß an die Lieben Spanier, 352 Verse.

G. Scholl in Blaufelden machte 1846 im Serapeum, Nr. 18—19, dieses Fischart'sche Werk zuerst bekannt. Das ganze Buch wurde nachher abgedruckt in dem 10. Bande des Scheible'schen „Klosters" S. 1047—1122.

42) Ernewerte Beschreibung der Wolgedenckwürdigen, Alten vnd warhafften verwunderlichen Geschicht: vom Herren Petern von Stauffenberg genant Diemringer, auß der Ortenaw bey Rhein, Rittern. Was wunders jhme mit einer Meervein oder Meerfäbe seye begegnet. Darzu ein außführlicher Bericht vnd Vorred gethan worden, warum eben bey heutigen vielerley Disputieren von Zauberwerck, gegenwertige Beschreibung nunmals wider auskommen: vnd dan sonderlich was von dergleichen vnd andern Familiarn oder geheimen zukuppeligen Geistern sey zu halten. (Holzschnitt.) Straßburg, B. Jobin. 1588.

Octav, 10½ Bogen.

Diese gereimte Überarbeitung des alten, 1823 von Engelhard wieder herausgegebenen Gedichts vom Ritter von Staufenberg gehört zu Fischart's letzten poetischen Werken. Es erschien zu Ende des Jahres 1588 und befaßt außer einer von Bernhard Jobin unterzeichneten, aber von Fischart verfaßten Dedication an den dermaligen Besitzer von Staufenberg, welche „von Erscheinung der Meerfinen vnd Familiargeister" handelt, eine

Digitized by Google

gereimte Einleitung mit besonderm Titel, auf welchem sich J. F. G. M. findet, und die Überarbeitung selbst in 19 Capiteln. Die Dedication, welche die ersten drei Bogen füllt, zeugt von Fischart's etymologischer Kunst und von seiner Belesenheit in der Sagenliteratur; die Einleitung von 814 Versen, welche die folgenden zwei Bogen enthalten, ist einer der vielen schönen Beweise von seinem teutschen, wackern und frommen Sinne, und gehört stellenweise zu dem Lebhaftesten und Anmuthigsten seines poetischen Schaffens. Die Überarbeitung gibt, wie auch die Einleitung sagt, die Reime des alten Druckes (1480—1482, wahrscheinlich bei Martin Schott in Straßburg; 1133 V.) mit möglichster Treue wieder, ist mithin von Fischart nicht verfaßt, kaum corrigirt, weshalb er auch von derselben sagt:

„ob wol die Reimen nicht seind gestaltig,
so wißt ihr, Warheit laut einfaltig."

Die sicher vorhandenen Ausgaben dieses äußerst selten gewordenen Büchleins sind die von 1588 bei B. Jobin; von 1598 bei B. Jobin's Erben; eine undatirte bei Carolus, und eine spätere, gleichfalls undatirte, wahrscheinlich nach der bei Carolus erschienenen nachgedruckte: Magdeburg bei Johann Francken. Ob eine Ausgabe von 1595 existire, ist zweifelhaft.

Die erste Notiz von diesem längst vergessenen Buche gab Docen im Neuen literarischen Anzeiger. 1806. Nr. 21. Sp. 333. 334 und in den Miscellaneen I, 77; II, 292. Fast zu gleicher Zeit gab Brentano, welcher die Ausgabe von 1598 besaß, im Wunderhorn I, 407—418 Kunde von demselben. Vergl. v. d. Hagen und Büsching, Grundriß S. 191. Halling, Glückhaft Schiff S. 59 und 254.

43) Discours. Ein Fürtreffliches frey rundes vnd vngescheuchtes Bedencken vnd allerseits wol erwogenes Vrtheil, von heutigem zustand Franckreichs. U. s. w. Getruckt durch Halcyonium Windstill, zur kleinen Rhuwart. 1589.

Quart, 9½ Bogen. Eine der, wahrscheinlich ziemlich zahlreichen, Übersetzungen kleiner politischen Schriften, welche Fischart verfertigt hat; s. meine Schrift: Zur Literatur Johann Fischart's. (1846. 4.) S. 28.

44) Wolbedencklicher Beschreibung des, an dem König in Franckreich newlich Verrhäterlich begangenen Meuchelmords, von einem Mönch Prediger Ordens. Inmassen solchen die Rebellischen Parysser selbst haben an Tag gegeben u. s. w. Auß dem Frantzösischen der eygentlichen meynung nach verteutschet, vnd mit Nötigen Erinnerungen ersetzt: durch Bernhart Janot. Anno M. D. LXXXIX.

Quart, zwei Bogen. Auch diese Übersetzung ist ein Werk Fischart's, außerdem aber ist derselben angehängt: Ermanung an die BundBäpstler, ein Reimstück von 99 Zeilen, und zu den besseren seiner polemischen Versificationen zu rechnen; s. meine Schrift: Zur Literatur J. Fischart's. (1846. 4.) S. 22—30. Es existirt auch ein Nachdruck, gleichfalls aus dem Jahre 1589, dem die Verse, welche das Original auf der Rückseite des Titelblattes hat, fehlen.

45) Vncalvinisch Gegen Badstüblein. Oder Außeckung des vngeformten, dreyeckichten, außkommenen Calvinischen Badstübels, so newlich ein Badbedörfftiger vnnd Morenbadverlorener, Grindiger Papist, so sich Johann Baptista Badweiler nennt, zu hohn vnd schmach dem in Franckreich newlichsten vollbrachten Zug der Teutschen hat außsprengen dörffen. Darinnen ein Vorspiegelung von vnerhörter Badenfart der Spanischen Armada gen Niderbaden zum gesaltzenen Weyhwasser, inn dem Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen: vnd bericht des Schandflecken, den die Spanier in dieser Badenfart darvon getragen haben, begriffen. Alles für ein Spanische kurtzweil lustig zulesen. Durch Georg Goldrich Saltzwasser von Badborn zusamen getragen. Im jahr 1589.

Quart, drei Bogen. Enthält ein Gedicht von 486 Reimzeilen, überschrieben: Badkurtzweil. Auff des Joh. Baptista Badweilers dreyeckecht kalt Badstüblein. Von Badenfart der spanischen Armada gen Niderbaden zum Weihwasser im Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen. Unterzeichnet ist dasselbe B. G. Mercurianus, und rührt unzweifelhaft von Fischart her. Der Columnentitel lautet: Von Spanischer Badenfart zum Engelländischen Weihwasser, und unter diesem bequemeren Namen wird das Gedicht auch späterhin in Jobin'schen Schriften citirt. — Außer diesem Gedichte Fischart's enthält das kleine Buch noch ein kürzeres Reimstück eines Unbekannten und das Gebet, gegen welches der Katholik Badweiler sein „Calvinisch Badstübel" gerichtet hatte.

Dieses Gedicht Fischart's, eins der seltensten und unbekanntesten, gehört mit zu seinen besten politischen Reimwerken, und hat, wie begreiflich, vielfache Anklänge an die der Beschreibung des Untergangs der Armada angehängten Gedichte.

46) Catalogus Catalogorum perpetuo durabilis. Das ist, ein ewigwerende, gordianischer, Pergameneischer vnd Tirraninonischer Bibliotheken gleichwichtige vnd richtige Verzeichnuß vnd Registratur, aller Fürnemer, Außbündiger, fürtrefflicher, nützlicher, ergetzlicher, schöner, nicht jederman gemeiner, getrukter vnd vngetrukter Bücher vnd Schriften, Operum, Tomorum, Tractatuum, Voluminum, Partium viler mancher herlicher Authorn vnd Scribenten. Allen lustgirigen, Rhum vnd klugheit nachstellenden Gesellen, zu Dollen polemischer Tractätlein, vngetreumter, unerrathener Namentäuffung vnd Titulzierung, dienstlich, nutzlich, hülflich vnd entwürfflich. Vormals nie außkommen, sondern von den sinnarmen vnd buchschreibreichen, an starcken Ketten bisher verwart gelegen, neulich aber durch Artwisum von Fischmentzweiler, erdichtricht, abgelöst vnd an Tag gebracht.

Gottlob durch vnser Fleiß vnd groß Müh
Ists Catalogi erst Theil allhie,
Drumb laßt euch nit so fast verlangen,
Der ander kompt hernach mit Brangen.

Getruckt zu Nienendorf, bei Nirgendsheim im Mentzergrund. 1590.

Octav, fünf Bogen. Eine sehr ausgedehnte Umarbeitung des von Rabelais gegebenen komischen Verzeichnisses der Bibliothek zu St. Victor. Wahrscheinlich Fi-

by Google

schart's letzte Schrift, und eine von den allerseltensten. Flögel hat sie zuerst (Gesch. d. kom. Lit. III, 369—372) erwähnt.

47) Origines Argentoratenses. Diese Schrift, welche ich gleich den wenigen meiner Vorgänger, welche überhaupt von derselben wissen, nur aus Schöpflin (Alsatia illustrata p. 22 und 56) kenne, wornach sie auch den Titel führen muß: Descriptio particulae Territorii Argentinensis, führe ich hier auf, da ich ihr kein Datum nachzuweisen vermag. Daß sie vorhanden und von Fischart verfaßt ist, geht aus Schöpflin's Anführung, und namentlich aus dem Index autorum, unzweifelhaft hervor.

Folgende Schriften zähle ich als mir zur Zeit noch zweifelhafte Producte Fischart's auf:

*48) Der Fincken Ritter. Die Hiſtory vñ Legend von dem treffenlichen vnd weit erfarenen Ritter, Herrn Policarpen von Kirrlariſſa, genant der Fincken Ritter. u. ſ. w.

Octav, 15 Blätter. Am Ende: Gedruckt zu Straßburg am Kornmarkt.

Erwägt man die häufigen und mit ſichtlicher Vorliebe angebrachten Citate Fischart's vom Finkenritter, ſo geräth man auf die ſehr nahe liegende Vermuthung, er habe hiermit ſein eigenes Werk citirt. Auch haben die Reime des Finkenritters große Ähnlichkeit mit Fischart's Verſen, und die Proſa iſt ſeiner Proſa ſogar noch ähnlicher. Sprüchwörtlich exiſtirte der Finkenritter längſt vor Fiſchart, aber es iſt das kein voller Beweis gegen Fiſchart's Autorſchaft hinſichtlich des in Strasburg gedruckten Büchleins, da Fiſchart vorzugsweiſe bereits vorhandene Stoffe bearbeitete oder umkleidete. Im 17. Jahrh. hielt man den Finkenritter für ein gleichzeitiges Product (ſ. z. B. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 144), und dieſe Meinung erhielt ſich bis auf Docen, welcher 1810 bewies, daß er dem 16. Jahrh. angehöre, bis erſt die neueſte Zeit gefunden hat, daß der ſagenhafte Schwank älter ſei als Fiſchart.

*49) Johann Adelphus, Friedrich I.; in neuer Ausgabe. Ob dieſe, von den meiſten Literatoren einander nachgeſchriebene Angabe, der nur Docen durch eine an den freilich allzu unzuverläſſigen Halling (ſ. deſſen Glückhaft Schiff S. 259) gemachte Mittheilung einigen Boden verleihen konnte, auf Thatſachen beruhe, vermag ich nicht anzugeben.

*50) Warnung an die Schweizer, eine unter dem Namen Euſebius Philadelphus verfaßte Schrift von 1583 oder kurz zuvor; da daſſelbe Pſeudonymon auf dem Titel vom Reveillematin vorkommt, ſo wäre es nicht unmöglich, daß dieſe Warnung, deren Inhalt ohnehin mit der 1588 verfaßten „Treuherzigen Erinnerung" nahe verwandt iſt, von Fiſchart herrührte. Sie befindet ſich als Anhang an der zweiten, zu Strasburg erſchienenen Ausgabe von Oſiander's Warnung vor der Jeſuiten blutdürſtigen Anſchlägen; ſ. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 160. — Derartiger kleinerer Schriften Fiſchart's mag es noch mehre geben, und es ließen ſich deren vermuthungsweiſe etwa 4—5 auf der Stelle anführen, was jedoch beſſer unterbleibt.

*51) Der treu Eckart. Das Vorhandenſein einer ſolchen Schrift Fiſchart's iſt aus einem ſeiner Citate wahrſcheinlich zu machen.

Sicherlich beabſichtigte, aber kaum jemals geſchriebene, wol ſicherlich nicht gedruckte Schriften Fiſchart's ſind:

**52) Vom deutſchen Wapenrecht.

**53) Von der Läz Würdigkeit.

**54) Der Praktik Mutter erſtgeborner Sohn.

Vielleicht laſſen ſich dahin auch rechnen:

***55) Neu Rauſchers Legend.

***56) Raſenſchendhuriſche Predigten.

Alle übrigen Citate, namentlich das bekannte lange Verzeichniß im Gargantua, haben ganz und gar kein literariſches Gewicht. (Dr. *A. F. C. Vilmar.*)

FLACHS (Chemie), iſt die von der Rinde und der ſpröden Pflanzenfaſer getrennte feine Faſer von Linum usitatissimum. Sie wird auf die Weiſe iſolirt, daß man entweder die reife Pflanze ſehr ſtark trocknet, ſodaß alle weichen Theile derſelben erhärten und ſich zerreiben laſſen, was gewöhnlich zwiſchen gefurchten Walzen, oder durch Schlagen geſchieht, wobei die urſprünglich weichen Theile von der biegſamen Faſer abfallen, oder auf die Weiſe bewerkſtelligt wird, daß man die Pflanzen in Bündel gebunden auf einem feuchten Raſen oder unter Waſſer legt, bis ſie eine Art von Fäulniß erlitten haben, der zufolge der Zuſammenhang der Rinde und der ſpröden Faſer zerſtört wird; nach dem Trocknen werden dann die Pflanzen durch Walzen oder Schlagen von den fremden Stoffen befreit. Der Flachs, wie er ſich darſtellt, wenn er die Fäulniß, das ſogenannte Flachsröſten, durchgemacht hat, iſt mit einer durch die Fäulniß gebildeten Subſtanz verbunden, die ihm eine graue Farbe ertheilt, und die nicht anders als durch abwechſelnde Behandlung mit Lauge und dem unmittelbaren Einfluſſe des Sonnenlichtes, nebſt gleichzeitiger Einwirkung von Feuchtigkeit (gewöhnliche Bleiche), oder durch Eintauchen in Chlorwaſſer, oder in die Löſung eines unterchlorigſauren Salzes (Schnellbleiche) entfernt wird, während der ohne Fäulniß gewonnene Flachs durch bloßes Bleichen vollkommen weiß erhalten werden kann.

Kane hat über die Conſtitution der Flachspflanze, ſowie auch des ähnlich benutzten Hanfes (Cannabis sativa), mit Rückſicht auf ihren Anbau, in den Lond., Edinb. and Dublin. philos. Magaz. 1844. Febr. p. 98—104 eine Abhandlung publicirt, die wir ihrer beſondern Wichtigkeit auf den Anbau dieſer beiden Pflanzen nach dem Pharm. Centralbl. 1844. S. 218—220 mittheilen. „Geht man von der Anſicht aus, daß diejenigen Pflanzenſtoffe, welche aus Kohlenſtoff und aus Waſſerſtoff und Sauerſtoff im Verhältniß der Waſſerbildung beſtehen, füglich von der Pflanze allein auf Koſten der Kohlenſäure und des Waſſers aus der atmoſphäriſchen Luft gebildet werden können, während der Stickſtoff und die Salze aus dem Boden (und dem, was man in den Boden gebracht hat) entnommen werden müſſen, ſo entſprechen Flachs und Hanf als Culturpflanzen der Idee ſehr

Digitized by Google

wenig, daß die Ernte den Werth des aus dem Boden Gewonnenen mit Vortheil darstellen soll. Wir benutzen an dem Flachs und Hanf grade nur die Holzfaser, welche allein auf Kosten der atmosphärischen Nahrung entsteht, und werfen das Übrige weg, worin das dem Boden Entzogene enthalten ist. Dennoch bedürfen beide Pflanzen zu ihrer Existenz und Entwickelung, also zur möglichsten Ausbildung des nutzbaren Theiles — der Holzfaser — ziemlich große Mengen von Stickstoff und Salzen, die sie, da sie nicht zur Nahrung oder mit andern Worten zur Düngerproduction verwendet werden, dem Boden nicht restituiren. Beide Pflanzen gehören daher zu denen, welche den Boden aussaugen und nicht gern angebaut werden. — Kann man nun dagegen auch einwenden, daß, sofern der Verkaufswerth des Flachses und Hanfes nur groß genug ist, darin ein reeller praktischer Nachtheil nicht liegen kann, so führt doch jenes Raisonnement ganz natürlich auf die Idee, ob man nicht auf passende Weise dem Boden zu ersetzen im Stande sei, was er durch den Anbau des Flachses und des Hanfes verloren hat. Es zeigt sich nun in der That, daß die verarbeitete Flachs- und Hanffaser reine Holzfaser darstellt, und daß alle Salze und stickstoffigen Bestandtheile theils beim Rösten in das Wasser gehen, theils in dem beim Brechen und Hecheln zurückbleibenden Holze befindlich sind. Könnte man demnach diese Arbeiten ohne Verlust ausführen, so würde man in dem zum Rösten benutzten Wasser und in den holzigen Rückständen dem Boden alles das restituiren, was ihm entzogen ist, und eine ununterbrochene Reihe von Ernten mit derselben Quantität von Stickstoff und Salzen erhalten können. Ist nun auch dieses nicht erreichbar, so wird doch soviel klar, daß das Röstwasser und die Holzrückstände der passendste und zugleich billigste Dünger für Flachs und Hanf sind, und daß durch ihre Anwendung zu diesem Behufe sich der Anbau beider wichtigen Pflanzen viel billiger stellen müsse. Folgende Analysen dienen als Belege zu diesen Sätzen:

	Hanfstengel bei 100°		Hanfblätter bei 100°		Flachs bei 100°
Kohlenstoff	39,94	—	40,50	—	38,72
Wasserstoff	5,06	—	5,98	—	7,33
Sauerstoff	48,72	—	29,70	—	48,39
Stickstoff	1,74	—	1,82	—	0,56
Asche	4,54	—	22,00	—	5,00
	100,00	—	100,00	—	100,00

	Asche des Hanfes.		Asche des Flachses.
Kali	7,48	—	9,78
Natron	0,72	—	9,82
Kalk	42,05	—	12,33
Magnesia	4,88	—	7,79
Thonerde	0,37	—	6,08
Kieselerde	6,75	—	21,35
Phosphorsäure	3,22	—	10,84
Schwefelsäure	1,10	—	2,65
Chlor	1,53	—	2,41
Kohlensäure	31,90	—	16,95
	100,00	—	100,00
davon in Wasser löslich	8,05	—	33,90

Das durch Abdampfen des Röstwassers erhaltene, bei 100° getrocknete, Extract enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	28,28	—	30,69
Wasserstoff	4,16	—	4,24
Stickstoff	3,28	—	2,24
Sauerstoff	15,08	—	20,82
In Wasser lösliche Asche	29,70	—	25,20
In Wasser unlösliche Asche	19,50	—	16,81
	100,00	—	100,00

Der nach dem Brechen und Hecheln bleibende holzige Rückstand enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	56,80	—	50,34
Wasserstoff	6,48	—	7,33
Stickstoff	0,43	—	0,24
Sauerstoff	34,52	—	40,52
Asche	1,77	—	1,57
	100,00	—	100,00

Es ergibt sich aus diesen Analysen zunächst, daß die Flachs- und Hanfpflanze sehr verschieden constituirt sind. Der Hanf enthält beiweitem mehr Stickstoff und eher einen Überschuß an Sauerstoff, während der Flachs überschüssigen Wasserstoff enthält. Der Hanf ist weit reicher an Asche; diese ist durch besonders reichen Gehalt an Kalk und nicht unbedeutende Phosphorsäure ausgezeichnet; die Asche des Flachses enthält besonders viel Alkalien und eine ungewöhnlich große Menge von Phosphorsäure. Bei beiden ist also das Aussaugen des Bodens genügend erklärt. Wir finden nun in dem Röstwasser fast allen Stickstoff und die löslichen Salze concentrirt wieder, während die erdigen Salze bei dem Stengel bleiben und die gereinigte Hanf- und Flachsfaser die Zusammensetzung der reinen Holzfaser mit einem nur unbedeutenden Aschengehalte hat."

Baumhauer fand den mit verdünnter Salzsäure und kochendem Wasser ausgezogenen und bei 140° getrockneten Flachs aus 44,85 bis 45,44 Kohlenstoff, 6,3 bis 6,5 Wasserstoff, 47,21 bis 47,70 Sauerstoff und 1,05 Asche, und den mit starker Kalilauge und dann mit Chlor behandelten, mit Wasser, Weingeist und Äther weiter ausgezogenen Flachs aus 43,95 Kohlenstoff, 6,24 Wasserstoff, 49,41 Sauerstoff und 0,40 Asche zusammengesetzt. (*Döbereiner.*)

FLAMMOFEN, wird derjenige Ofen genannt, in welchem Röstungen von Erzen oder Salzen unternommen, oder solche Erze verschmolzen werden, die nicht mit dem Brennmateriale in Berührung kommen dürfen. Die Größe eines solchen Ofens und seiner Theile ist zu den abweichenden Zwecken, zu denen er benutzt wird, verschieden. Im Allgemeinen befindet sich die Feuerung neben oder vor dem überwölbten und mit dem Schornsteine in Verbindung stehenden Herde, und die Flamme des Brennmaterials wird durch den Zug so geleitet, daß sie überall die auf dem Herde ausgebreitete Substanz trifft und dieselbe entweder oxydirt, oder flüchtige Bestandtheile vertreibt.

Digitized by Google

So geschieht das Calciniren der Potasche, das Frischen des Eisens, das Abtreiben des Silbers, das Rösten des Zinns, Kobalts u. s. w. in Flammöfen, worüber bei den einzelnen Artikeln und in Beziehung auf Abbildungen auch die Tafeln zu Schubarth's technischer Chemie zu vergleichen ist. (*Döbereiner.*)

FLASCHENAPPARAT (Woulf'scher), ist ein chemischer Apparat, welcher aus zwei oder mehren Flaschen besteht, die mit zwei oder drei Hälsen versehen und durch rechtwinkelige Glasröhren so mit einander verbunden sind, daß luftförmige Körper aus einer in die andere Flasche durch eine vorgeschlagene Flüssigkeit hindurchströmen können, so in die vielfachste Berührung mit derselben gesetzt und in möglichst großer Menge aufgelöst werden. Die erste Flasche wird durch eine passend gebogene Vorstoßröhre mit der Retorte oder dem Kolben, aus welchem eine Gasart entwickelt wird, verbunden, und die letzte mit einem offenen Glascylinder, damit die noch nicht absorbirten gasigen Theile daselbst noch vom Wasser oder von einer andern passenden Flüssigkeit verschluckt werden, um nicht die Gesundheit oder das Leben des Experimentators zu gefährden. Bei Gasarten, die sehr rasch von Flüssigkeiten absorbirt werden, oder durch das gegenseitige Verhalten von Gas zu Flüssigkeit ein Verstopfen der Verbindungsröhren verursachen können, wendet man immer dreihalsige Flaschen an, um in den mittlern Hals gerade, mitunter oben trichterförmige, Glasröhren so einzusetzen, daß sie ungefähr einen Zoll weit in die Flüssigkeit eintauchen. Diese Röhren, wegen ihres Zweckes auch **Sicherheitsröhren** benannt, dienen dazu, bei überhand nehmender Spannung des Gases oder der Dämpfe die Flüssigkeit in ihnen aufsteigen und nöthigenfalls auch abfließen zu lassen, andererseits aber auch, wenn die Spannung sich in Folge rascher Absorption oder Condensation vermindert, die atmosphärische Luft in die Flaschen eintreten zu lassen, ohne daß die Flüssigkeit einer Flasche in die andere übertritt, oder diese verunreinigt. Statt dieser einfachen Röhren wendet man auch die sogenannten **Welter'schen Sicherheitsröhren** an, die eine Verbindung der gewöhnlichen zweischenkeligen Röhren mit einer trichterförmigen Röhre sind; in der Mitte des horizontalen Stückes der Verbindungsröhre ist nämlich ein gebogener, mit Glaskugel versehener Trichter so angeblasen, daß die Röhre mit der Trichteröffnung in einer verticalen Ebene liegt. Bei Anwendung derartiger Sicherheitsröhren sind dreihalsige Flaschen und die in den mittlern Hälsen eingesetzten einfachen Röhren unnöthig, wogegen aber die Welter'schen Sicherheitsröhren in der untern Biegung des angeblasenen Rohres durch eine schickliche Flüssigkeit gegen den freien Zu- und Austritt der atmosphärischen Luft und des durchströmenden Gases geschützt werden müssen. Die luftdichte Verbindung der Glasröhren mit den Flaschenhälsen wird durch gute Korkpfropfen hergestellt und eine bequeme Beweglichkeit des ganzen Apparates dadurch bewerkstelligt, daß einzelne Glasröhrenstücke durch Caoutchouc verbunden werden. (*Döbereiner.*)

FLASCHENBAUM (anona muricata), ist ein mittelmäßiger Baum Amerika's, der in allen tropischen Ländern angebaut wird. Seine herzförmig-länglichen oder rundlichen Früchte sind mit einer grünlichen oder gelben, netzartigen, mit kurzen, zurückgekrümmten, weichen Stacheln besetzten Rinde umkleidet, 10—12 Zoll lang und bis drei Pfund schwer, und enthalten ein saftiges, wohlriechendes und weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, weshalb sie als ein beliebtes Obst und auch zur Bereitung eines kühlenden Getränkes in hitzigen, fieberhaften Krankheiten benutzt werden. Die übrigen Theile des Baumes riechen stark und unangenehm. Die Rinde wird als reizend-adstringirendes Mittel, die Wurzelrinde bei den Krankheiten nach dem Genusse giftiger Fische, die Blätter gegen Würmer und äußerlich zur Reifung von Abscessen, die Blüthen gegen Katarrhe und die unreifen, stark zusammenziehenden Früchte zu Tisanen bei Trägheit des Darmkanals und skorbutischen Zufällen benutzt.

Andere Arten der Gattung Anona sind noch:

Anona Ambotay *Aubl.*, ein Baum Gujana's, dessen Rinde gegen bösartige Geschwüre benutzt wird.

Anona Cherimolia *Mill.*, ein mittelmäßiger, in Columbien und Peru vorkommender Baum, dessen unter dem Namen Chirimoya bekannte Früchte ein gallertartiges, schneeweißes Fleisch besitzen, welches nach Pöppig den Geschmack der Ananas mit reiner Zuckersüße und dem Arom der Erdbeere vereinige, und überhaupt als das Feinste zu betrachten sei, was das Pflanzenreich in dieser Beziehung darbiete. Andere Theile des Baumes werden wie die von An. muricata benutzt.

Anona glabra *Linn.*, ein in Carolina und Neuspanien einheimischer Baum, dessen unreife Früchte gegen Aphthen gebraucht werden.

Anona mucosa *Jacq.*, ein auf den Antillen und in Gujana einheimischer, auf den Molukken angebauter Baum, dessen unreife, zusammenziehende Früchte bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden.

Anona reticulata *Linn.*, ein schöner, mittelmäßiger, in Westindien einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen faustgroße, wässerig-süßlich schmeckende Früchte zwar nicht sehr als Obst geschätzt, aber im unreifen und getrockneten Zustande sehr vortheilhaft bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden. Die sehr stark und unangenehm riechenden Blätter werden wie die von Anona muricata angewendet; die Samen sind sehr zusammenziehend und enthalten viel Tannin.

Anona spinescens *Mart.*, ein in Brasilien einheimischer Baum, dessen Früchte zu erweichenden Breiumschlägen und die Samen zur Tödtung des Ungeziefers benutzt werden.

Anona squamosa *Linn.*, ein 15—20 Fuß hoher, in Amerika einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen apfelgroße, graulich bereifte und mit einer aus zahlreichen, ziegeldachartig liegenden, großen, ungleichen, stumpfen, höckerigen Schuppen gebildeten Schale umgebene Früchte wegen ihres angenehmen, weinigsauren, kühlenden Geschmackes als Obst geschätzt werden.

Ferner besitzen noch eßbare Früchte An. longifolia *Aubl.*, An. Manirote *Kunth.*, An. punctata *Aubl.*, An. palustris *Linn.* und An. sylvatica *Hil.* (*Döbereiner.*)

Digitized by Google

FLATTERRUSS, ist derjenige zarte kohlige Niederschlag, welcher sich aus den nicht verbrannten, aber in der Hitze zersetzten, durch unvollkommene Verbrennung gebildeten Kohlenwasserstoffgasen und kohlenstoffreichen Dämpfen in den Zügen der Stubenöfen, in den Rauchröhren und dem mittlern und obern Theile des Schornsteines absetzt. Er besteht, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Substanzen, welche verbrannt werden, aus einer größern oder geringern Menge Kohlenstoff, Brandharz, Naphthalin und verschiedenen Salzen von Ammoniak, Kali und Kalk, welche, wie die Ammoniaksalze, erst gebildet, oder, wie letztere, verflüchtigt und im Rauche mit fortgerissen werden. Der Ruß von Harz, Theer, Kienholz und Kampher besteht fast nur aus Kohlenstoff und wird vielseitig technisch benutzt (vergl. den Art. Russ).
(*Döbereiner.*)

FLAVEAN, wird das bis jetzt unbekannte Radical einer Wasserstoffsäure genannt, welche man erhält, wenn feuchtes Cyangas und feuchtes Schwefelwasserstoffgas mit einander über Quecksilber aufgefangen werden, wobei sich die Wasserstoffverbindung ($C_4H_4N_2S_2 + H$) an den Wänden des Glases in gelben, durchsichtigen Krystallen absetzt, welche keine Reaction auf Lackmus zeigen und sich leicht in Wasser und Weingeist lösen. (*Döbereiner.*)

FLAVINSCHWEFELSÄURE, nennt Berzelius eine im Ganzen noch wenig untersuchte Säure, die sich bildet, wenn indigblauschwefelsaures Kali mit der 50fachen Gewichtsmenge Kalkwasser in einem offenen Gefäße erhitzt wird, wobei die Flüssigkeit die Farben von Grün bis zum Purpurroth durchläuft, dann völlig roth und zuletzt gelb wird. Unterbricht man die Operation bei dem Punkte, wo die Flüssigkeit roth ist, sättigt dann die freie Kalkerde mit Kohlensäure, verdunstet das Filtrat zur Trockne, behandelt den dunkelbraunen, ins Rothe ziehenden Rückstand mit Weingeist von 0,82 spec. Gewicht und versetzt die weingeistige Lösung mit essigsaurem Bleioxyd, so erhält man das flavinschwefelsaure Bleioxyd von gelber Farbe. Wird dieses in Wasser unlösliche Salz mit Schwefelwasserstoff behandelt, so erhält man die wässerige Flavinschwefelsäure, die eine gelbe Farbe hat, beim freiwilligen Verdunsten an den Kanten der Flüssigkeit in gelben Dentriten anschießt und eine stark saure Reaction und sehr sauren Geschmack besitzt. (*Döbereiner.*)

FLITSCH oder **Pless**, ein Markt im görzer Kreise des Seeküstenlandes (des Gouvernementsgebietes von Triest), am Fuße des Berges Predil, da wo der Isonzofluß aus seinem Ursprungstheile heraustritt, gelegen, von einer der „flitscher Boden" genannten Gegend umgeben, die so steinig und unfruchtbar ist, daß die Bewohner von allen Abgaben frei sind; zugleich Hauptort einer Kameralherrschaft und eines Dekanats des görzer Erzbisthums, zu welchem zwei Pfarreien, ein Vicariat, eine Localkaplanei und neun Exposituren gehören, mit (sammt den nahe gelegenen Dörfern Door und Pluszna) 450 Häusern, 2170 Einwohnern, welche Pferde- und einige Rindviehzucht und etwas Leinweberei treiben und sich sonst meist vom Frachtfuhrwesen nähren, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule und mehren Einkehrwirthshäusern. Nördlich von dem Markte liegt die sogenannte „flitscher Klause" (Chiusa di Pless), ein Engpaß, den die Überreste einer alten Feste beherrschen. In der Nähe befindet sich ein hübscher Wasserfall. Der Paß ist leicht zu vertheidigen und die durch ihn aus Kärnthen herüberführende Commercialstraße zu sperren. (*G. F. Schreiner.*)

FODINE, eigentlich Fusine oder Fuscine, nach dem lateinischen Worte Fodinae sogenannt, eine Gegend und Ortschaft im Landgerichte Malé des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Val di Sole, am rechten Ufer des Nocefusses bei Ossana, mit dem es eine Gemeinde bildet, in der Nähe der Einmündung des Vermigliano gelegen, durch die gegen Comasine hin liegenden Eisenbergwerke berühmt, die wahrscheinlich schon zu den Zeiten der Römer im Betriebe waren. Im J. 1632 ließ man sie wieder aufleben; sie blühen, obgleich nicht ohne Unterbrechung, mit ziemlicher Ausbeute fort. Sie scheinen den Mittelpunkt mehrer Gruben zu Demaro, Mezzano, Vermiglio und anderwärts, jetzt sämmtlich eingegangen, gebildet zu haben. (*G. F. Schreiner.*)

FOIGNY, Gabriel (von Manchen auch fälschlich Cogny genannt), ein unbedeutender und nur durch die Sonderbarkeit eines seiner Werke bekannter Schriftsteller, um das Jahr 1650 in Lothringen geboren, widmete sich dem Mönchsstande und trat sehr früh in seinem Vaterlande in ein Kloster des Franziskanerordens, aus welchem er aber aus nicht bekannten Ursachen entlief und um das Jahr 1667 nach der Schweiz kam, wo er sich zur reformirten Religion bekannte, aber ein sehr wenig erbauliches Leben führte. Zuerst ließ er sich zu Morges nieder und erwarb sich als Cantor an der Kirche dieses Ortes einige Zeit seinen Unterhalt. Als er aber eines Tages betrunken zur Verrichtung seines Amtes erschien und in der Kirche durch ein höchst unanständiges Betragen öffentliches Ärgerniß gab, wurde er von der Gemeinde fortgejagt. Er begab sich nun nach Genf, wo er als Hauslehrer kümmerlich sein Leben fristete und kleine Knaben in der Grammatik und Geographie und Teutsche in der französischen Sprache unterrichtete. Er heirathete hier nach einiger Zeit ein Mädchen aus der Hefe des Volkes und von nicht sehr gutem Rufe, und suchte den Bedürfnissen seines Haushaltes durch kleine literarische Arbeiten (einen Almanach, den er jährlich unter dem Titel Grand Garantus, ein Wappenkartenspiel, und die Psalmen nach Marot's und Beza's Bearbeitung zum Gebetbuch eingerichtet), welche sich aber keines besondern Beifalls erfreuten, nachzuhelfen. Günstiger wurde seine grammatische Schrift: L'Usage du jeu royal de la langue latine, avec la facilité et l'élégance des langues latine et française (Lyon 1676.), aufgenommen. Da die Lesewelt um diese Zeit einen entschiedenen Geschmack an Reisebeschreibungen, besonders wenn der Inhalt derselben etwas abenteuerlich war, verrieth, so versuchte Foigny durch einen Bericht dieser Art sein Glück und veröffentlichte im J. 1676 unter dem Namen Jacques Sadeur eine Reise nach dem Südlande, welche großes Aufsehen erregte und Anfangs von den gewöhnlichen Lesern als eine wahre Geschichte betrachtet wurde.

Digitized by Google

Jacques Sadeur, nach Foigny's Erzählung, auf dem Ocean während der Fahrt, welche seine Ältern von Port Royal in Amerika nach Frankreich machten, im Mai 1603 geboren, ward, da das Schiff in der Gegend des Cap Finisterre unterging, als Waise an die Küste geworfen, dort von einem Fischer gefunden und von einer portugiesischen Dame erzogen. Er widmete sich dem Seewesen, ward im J. 1623 von Piraten gefangen, litt auf seinen abenteuerlichen Fahrten nach Indien und andern fernen Gegenden noch einige Male Schiffbruch, und gelangte auf diese Weise zu dem Südlande, wo er 32 Jahre blieb und darauf über Madagascar nach Frankreich zurückkehrte. In seinem Berichte beschreibt er die Sitten und Gebräuche der Bewohner des Südlandes, und behauptet, daß er von denselben unfehlbar würde ermordet worden sein, wenn er nicht zufällig ein Hermaphrodit gewesen wäre; denn die Australier seien alle beiderlei Geschlechts und erdrosselten augenblicklich jedes Kind, das nur eines Geschlechtes sei, als ein Ungeheuer. Die Kinder, erzählt er weiter, entständen in dem Bauche dieser Leute, wie die Früchte an einem Baume; von fleischlichen Lüsten wisse man Nichts, und Jeder sei sich selbst genug. Die Geistlichkeit fand in diesem Buche soviel der heiligen Schrift Widersprechendes und gegen die guten Sitten Anstößiges, daß sie Foigny, welchen der Verleger auf ihre Drohungen als Verkäufer des Manuscripts angab, vor Gericht stellte. Dieser leugnete Anfangs, bekannte sich aber später mit der Entschuldigung, daß ihn Geldnoth zu diesem Schritte verleitet habe, als Verfasser, und wurde mit seiner Familie aus der Stadt verwiesen. Einige teutsche Edelleute, welchen er Unterricht in der französischen Sprache ertheilte, legten jedoch Fürbitte für ihn ein, und er blieb noch einige Zeit, bis er durch die Schwängerung seiner Dienstmagd neues Ärgerniß erregte. Da er nun von der Polizei aus Genf hinausgeworfen wurde, so begab er sich nach Savoyen und ging wieder in ein Kloster, worin er im J. 1692 starb. Die erste Ausgabe der Reise nach dem Südlande: Terre Australe connue par Jacques Sadeur (Genève 1676. 12.), wurde schon in demselben Jahre (Vannes 1676. 8.) nachgedruckt, oder vielleicht auch, um das Verbot derselben zu umgehen, mit diesem neuen Aushängeschilde versehen und später noch öfter unter dem Titel: Les Aventures de Jacques Sadeur dans la decouverte et le voyage de la terre Australe (Paris 1692. 12. Amsterdam 1692. 12. Paris 1705. 12. und in dem 24. Bande der Voyages imaginaires, songes, visions et romans cabalistiques [recueillis par *Garnier*, Paris] 1787 sqq. 8.), herausgegeben, und auch unter dem Titel: Sehr curioese Reisebeschreibung durch das neuentdeckte Südland (Dresden 1704. 8.), ins Teutsche übersetzt. Verfasser und Buch würden längst vergessen sein, wenn sie nicht P. Bayle in seinem Dictionnaire historique et critique zum Gegenstand eines Artikels (Jacques Sadeur) gemacht und daran eine Menge sehr curioser, aber überflüssiger Bemerkungen über Hermaphroditen, Androgynen und theologische Hypothesen gemacht hätte. (*Ph. H. Külb.*)

FOLGARIA (Fulgaria, latein. Fulgarida), teutsch Füllgreit, verwälscht aus dem altteutschen Ausdrucke „viel kreute" (multae herbae), der trefflichen, dort wachsenden Alpengräser wegen so genannt: 1) ist die Folgaria ein auf niedrigem Bergjoche zwischen zwei Gebirgsreihen von Westen nach Osten fünf Stunden lang ausgedehntes Thal (im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Landgerichte Roveredo), seine Wasser niederschüttend auf der Westseite in die Etsch und auf der Ostseite unter dem Namen Astico durchs gleichnamige Thal in den Bacchiglione, an einem Ende tyrolisch, am andern vicentinisch; in der Sohle mit den hellgrünsten Fluren, Ebenen und Hügeln im wunderbarsten Gemische bedeckt; höher hinauf reich bewaldet, nur gegen Norden von stolzen Kalkgebirgszinnen überragt, zum Schutze gegen die reißenden Nordstürme, mit stets luftigem Windzuge. Dieser, die angenehme Kühle, die freundliche Gestalt und das gute, von den Gebirgen niederquellende Wasser, die heitere Aussicht ins fruchtreiche Vallagarina locken im Sommer viele Fremdlinge von Roveredo, Calliano, Trient und andern Orten zur Sennerfrisch herauf. Die Einwohner des Thales hängen durch ihre Abstammung und Sprache mit den Bewohnern von Lavarone, den Valsuganerbergen und den Sette comuni zusammen; sie sind ursprünglich teutsch, aber wol keine Cimbern, erst bei dem Beginne der mittlern Zeit in die Alpengebirge zwischen Teutschland und Italien verschlagen. Der schlanke Bau ihrer Glieder, ihr schönes, langlockiges Haar, der kräftige, große Wuchs, sogar ihre Sitten, ihre Kleidung, ihr Benehmen lassen den Sohn der teutschen Berge und Ebenen auf den ersten Augenblick erkennen. Ihre Sprache ist seltsam gemischt mit teutschen und italienischen Ausdrücken und Wörtern, doch so, daß im Ausdrucke das Teutsche vorherrscht. Schule und Kirche sind italienisch. Die Einwohner nähren sich vom Feldbaue, von der Viehzucht und vom Holzverkaufe. Der Boden ist vortrefflich, aber mit Rücksicht auf das Klima nur zur Erzeugung von Weizen, Kartoffeln, Kohl, Rüben und allerlei Gartengewächsen, davon die letztern wegen ihrer Schmackhaftigkeit weithin gesucht werden. Die Weinrebe gedeiht sparsam und schlecht. Wein und Getreide muß von andern Gegenden herbeigeschafft werden; dagegen werden die großen und beliebten Kohlköpfe in bedeutender Menge zu Ende Sommers in die Nachbarorte verhandelt. Dafür hat die Natur dem Thale einen um so größern Reichthum an den herrlichen Alpen verliehen, die überaus reich an Kräutern der edelsten Art sind. Die Viehzucht ist daher sehr umfangreich, bedeutend und einträglich, namentlich wird mit Butter und jungem Zuchtvieh ein sehr ergiebiger Handel getrieben. Auch an schöner Waldung ist die Umgegend reich. Das diesen Namen führende Thal, sowie die ganze Gebirgsgegend, umfaßt sieben Dörfer und 14 unbedeutende Weiler. 2) Villa di Folgaria, ein Dorf und Hauptgemeinde des ganzen Thales im Landgerichte Roveredo, einst der Sitz des Gerichtes, mit einem Zollamte; jetzt blos der Mittelpunkt der ringsum liegenden Ortschaften des Thales, mit einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche, Schule, 1430 Einwohnern, die in zerstreuten Häusern wohnen,

Digitized by Google

und höchſt intereſſanten Umgebungen für Geologen, Mineralogen, Botaniker, Maler und Freunde der Natur.

(*G. F. Schreiner.*)

FOLLD, FOLD (Geſchichte und Geographie dieſer alten norwegiſchen Landſchaft), iſt beſonders durch ſeinen weſtlichen Theil, Weſtfolld genannt, berühmt geworden, weil das königliche Geſchlecht der Ynglingar, aus Schweden verdrängt, in dieſem Theile von Norwegen eine neue Herrſchaft begründete, und von ihm aus der erſte Einwaldskonúngr (Alleingewaltskönig) Haralld der Haarſchöne ausging, welcher ſich durch Unterwerfung oder rückſichtlich Vernichtung der andern Fylkiskönige die andern Fylkis (Landſchaften) Norwegens in ſeine Gewalt brachte. Von den Ynglingarn faßte in Weſtfolld zuerſt feſten Fuß Halfdan Hwitbein, der Sohn Olaf Tretelja's [1]). Nachdem Halfdan nämlich Raumariki erobert hatte, eignete er ſich einen großen Theil von Heidmörk, und Thotu und Hadaland, und einen großen Theil [2]) von Weſtfolld zu. Er ſtarb in Thotu an einer Krankheit und ward hierauf nach Weſtfolld hinausgebracht, hier an dem Orte, welcher Skáreid in Skiringssal hieß, in einen über ihn geworfenen Hügel begraben [3]). Halfdan Hwitbein hatte von ſeiner Gemahlin Aſa, der Tochter des über Heidmörk herrſchenden Upplendingarkönigs Eyſtein hin Hardrádi, zwei Söhne, Eyſtein und Gudröd. Eyſtein war nach ſeinem Vater Halfdan König in Raumariki und Weſtfolld, und hatte zur Gemahlin Hilldur, die Tochter Eirik's, des Sohnes des Agnar. Dieſer Eirik war König in Weſtfolld. Sein Vater Agnar war der Sohn Syggtrig's, Königs in Windil (Wendſyſſel). König Eirik hatte keinen Sohn. Er ſtarb in der Zeit, als König Halfdan lebte. Nach Eirik's Tode unterwarfen Halfdan Hwitbein und ſein Sohn Eyſtein ſich ganz Weſtfolld. So kam dieſes ganze Fylki (Landſchaft) unter die Herrſchaft der Ynglingar. Eyſtein Halfdanarſon ward in einem über ihn geworfenen Hügel in Borro draußen am äußerſten Meeresſtrande, wo der Fluß Wadla in die See fließt, begraben. Borro iſt jetzt Borre, und lag in dem damaligen Weſtfolld [4]). Nach Eyſtein Halfdanarſon's Tode [5]) nahm ſein Königthum ſein Sohn Halfdan hin Milldi ok hinn Matarilli (der Freigebige und Speiſekarge), ſo benannt, weil man von ihm ſagt, daß er ſeinen Mannen ſoviel Goldmünzen, als andere Könige Silbermünzen gegeben, aber gleichwol ſeine Mannen an Speiſe Mangel habe leiden laſſen. Er war großer Heermann, und war lange auf Seeraubfahrt und erbeutete ſich Reichthum. Er hatte Hilf, die Tochter des Königs Dag von Weſtmarar [6]). Halfdan's Haupthof (höfutbaer), wo er wohnte, war Holltar in Weſtfolld. Daſelbſt ward er durch Krankheit todt und in Borro in einem über ihn geworfenen

1) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 282, 283. 2) Den andern Theil von Weſtfolld hatte nämlich König Eirik, Agnar's Sohn, einer der alten Fylkiskönige, welche vor den Ynglingarn in Norwegen herrſchten. 3) Thiodolf von Hwin im Ynglingatál (Aufzählung der Ynglingar) in Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 119. 120. 4) Kraft in ſeiner Statiſtiſch-geographiſchen Beſchreibung von Norwegen. 2. Th. S. 75. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla B. VI. S. 376. 5) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 29. Th. S. 452. 453. 6) In dem Sögubrot af Fornkonúngum Cap. 10 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 388) heißt es von Dag: „welcher über das Reich herrſchte, welches damals (nämlich zur Zeit Sigurd Ring's und der Söhne Gandalf's) Weſtmarar hieß, aber nun heißt Weſtfolld.“ Snorri Sturluſon, wie aus ſeiner Darſtellung in der Ynglinga-Saga (bei F. Wachter a. a. O. S. 119—129) hervorgeht, ſcheint Westfolld und Westmarar an der einen Stelle nicht für gleichbedeutend, an der andern hingegen für gleichbedeutend zu nehmen. Neuere ſtellen daher auf, daß Westmarar einen Theil des alten Westfolld, und wahrſcheinlich, wie aus dem Namen mar (Meer) zu vermuthen, einen Landſtrich am Meere ausgemacht habe (Geografiſk Register zu den Oldnordiſke Sagaer Bd. XII. S. 404), oder mit andern Worten ein Fylki (Landſchaft) in Weſtfolld geweſen ſei (Register yfir Landa-Stadha-Thiódha-og Fljóta-Nöfn í Fornmanna-Sögum Bd. XII. S. 368). Wenn aber Snorri Sturluſon in der Ynglinga-Saga Cap. 24 (bei F. Wachter S. 128) ſagt, daß Olafr Geirſtadaalfr Weſtfolld gehabt, und es in der von ihm beigefügten Strophe des Ynglingatals des Thiodolf's von Hwin heißt, Olafr habe über Westmar geherrſcht, und liege in Geirſtadir mit einem Hügel begoſſen (in einem über ihn aufgeworfenen Hügel beerdigt), ſo muß man, um aus dem Labyrinthe zu kommen, annehmen, daß Westfolld ſowol, als Westmarar oder Westmar (in der Einzahl) eine engere und eine weitere Bedeutung gehabt habe, und bald Westfolld zugleich Westmarar oder Westmar, und bald Westmarar oder Westmar zugleich Westfolld in ſich begriffen habe, und dadurch der Verfaſſer des Sögubrot af Fornkonúngum veranlaßt worden, Westmarar und Westfolld für gleichbedeutend zu nehmen. Gewiß iſt, daß Westmarar oder Westmar kein ſo gangbarer Name als Westfolld iſt; denn er kommt nur bei den oben angeführten Gelegenheiten vor. Vielleicht war es nur eine poetiſche Erweiterung der Bedeutung des Namens Westmar, wenn er in ſo weiter Bedeutung gebraucht ward, daß er zugleich Westfolld umfaßte; denn folld iſt zwar der Wortwurzel nach unſer Feld, bedeutet aber auch nach *Biörn Halldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 231: „Folld, f. terra, humus gramine obsita, editior grumosa, v. undosa, Grásmark, Jord (Erde); 2) unda maris, en Bölge, germ. Feld, campus, Mark.“ Da Folld alſo auch Welle des Meeres bedeutete, ſo konnten die Skalden nach den Freiheiten, welche ſich die altnordiſchen Dichter auch im Betreff ſelbſt der dichteriſchen Bezeichnung nehmen durften, im poetiſchen Ausdrucke für Westfolld Westmar (Weſtmeer) brauchen. Wahrſcheinlich auch im Betreff des Königs Dag fand Snorri Sturluſon, oder ſein Vorgänger, wenn Snorri Sturluſon nicht der urſprüngliche Verfaſſer der Ynglinga-Saga ſein ſollte, im Ynglingatal oder einem andern Liede, ihn König von Westmarar genannt, welches dichteriſch für Westfolld gebraucht ward, war jedoch ungewiß, ob es mit dieſem auch eins ſei, und behielt es hier bei, ohne es in den proſaiſchen Namen Westfolld zu übertragen. Aus der Ynglinga-Saga entlehnte dann der Verfaſſer der Schrift: Af Upplendinga-Konúngum Cap. 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 104), die Angabe, daß Dagr König von Westmarar geweſen ſei, und hielt dieſes von Westfolld verſchieden; denn er ſagt: hann (Olafr Eysteinsson) átti Lifu, dóttur Dags konúngs af Westmörum; hann var sóttdaudher á Westfolld, d. h. Er (Olafr Eyſtein's Sohn) hatte Lif, die Tochter des Königs Dags von Weſtmarar; er ward durch Krankheit todt in Weſtfolld. Wenn N. M. Petersen (Geografiſk Register zu den Oldnordiſke Sagaer 12. Bd. S. 404) ſagt: „gleicherweiſe (nämlich wie in dem Bruchſtücke von alten Königen, wo Westmarar für den ältern Namen von Westfolld gehalten wird) wird in der Erzählung von dem Upländingar-Könige geſagt, daß Dag, König zu Westmar, zu Westfolld ſtarb,“ ſo iſt zu bemerken, daß das hann in dem mitgetheilten Stelle nicht auf Dag, ſondern auf deſſen Schwiegerſohn Olaf, Eyſtein's Sohn, geht. Wäre, wie Neuere annehmen, Westmarar ein beſonderes, wiewol in Westfolld mit inbegriffenes, Fylki geweſen, ſo würde Westmarar öfter vorkommen. Hätte Westfolld mehre Fylki's mit beſonderen Namen

Digitized by Google

Hügel begraben [7]). Halfdan des Freigebigen und Hlif's Sohn Gudreydr hinn Miklaláti (der Großschäußernde), mit anderem Bezeichnungsnamen Weidi-konúngr (Waidkönig), nahm nach dem Vater das Königthum, hatte zur ersten Gemahlin Afhildʼen, die Tochter des Königs Alfarin aus Alfheimr, und erhielt mit ihr halb Wingulmárk. Nach ihrem Tode ließ er um Asa, die Tochter des Königs Haralldr hinn Gran-raudi (des Barthaarrothen), von Agdir werben, erhielt aber abschlägige Antwort, überraschte Haralldʼen durch eine nächtliche Heerfahrt und erschlug ihn, der nur wenig Kriegsvolk um sich hatte, in einer Schlacht, führte Asaʼn als Kriegsbeute hinweg und heirathete sie. Sie ließ ihn, als er im Herbste zu Schmäusen fuhr und mit seinem Schiffe in Stiflusund [8]) lag, durch ihren Schubknaben meuchlerisch umbringen [9]). Des Königs Gudreyd Sohn aus erster Ehe war Olafr Geirstadaalfr [10]), besaß nach ihm Westfolld, hatte seinen Sitz (atseta) in Geirstadir, starb daselbst und ward in Geirstadir [11]) in einem über ihn geworfenen Hügel begraben. Rögnwalldr Heidumhaerri [12]), ursprünglich Heidumhárr, Olafʼs Geirstadaalfʼs Sohn, war König nach ihm in Westfolld, ist dadurch berühmt geworden, daß der Skalde Thiodolfr von Hwin das Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingar, die Grundlage und Beglaubigung der nachmaligen Ynglinga-Saga) auf und für ihn verfaßt hat, und darin sagt: „Den weiß ich den besten Bezeichnungsnamen [13]) unter dem blauen Himmel, sodaß ihn ein König hat, der Rögnwalldr, der Reitung (der Schiffe) Steurer, In-Heiden-Hoch (Heidum-hárr) geheißen ist, und freigebig gesinnter Waldes-Herr.“ Hieraus läßt sich zugleich auf die damalige Beschaffenheit von Westfolld schließen; dieses würde jedoch der Bedeutung folld, mit Gras bewachsene Erde, widersprechen. Aber hierbei ist Folgendes zu bemerken: Rögnwaldʼs Vatersbrudersohn, Halfdan, war einen Winter alt, als ihr Vater fiel. Asa, seine Mutter, zog sogleich mit ihm nach Westen, nach Agdir, und setzte sich dort sogleich in das Reich, welches ihr Vater, Haralldr, gehabt hatte. Dort wuchs Halfdan auf, und ward bald groß und stark und schwarz an Haar; er wurde genannt Halfdan Swarti (Schwarze). Er war 18 Winter (Jahre) alt, als er das Königthum in Agdir nahm. Sogleich zog er nach Westfolld und theilte das Reich mit seinem Bruder Olaf Geirstadaalf. Olaf Geirstadaalfʼs Sohn, Rögnwalldr, hatte also nur einen Theil von Westfolld, und zwar, wie aus dem, was Thiodolf von Hwin sagt, hervorgeht, den waldigen Theil des genannten Fylki. Wie er dessenungeachtet, daß er ein waldiges Land und Heiden zu seinem Reiche hatte, große Freigebigkeit üben und dadurch so berühmt machen konnte, daß er den Bezeichnungsnamen In-Heiden-Hoch, d. h. selbst in Heiden ein großer König, erhalten konnte, läßt sich aus Thiodolf von Hwin schließen, welcher ihn reidar stióri, der Reitung, d. h. der Schiffe Steurer, nennt. Rögnwalldr erwarb sich also seine Mittel zur Freigebigkeit durch Seeraubfahrten, welche damals nicht für etwas Tadelnswerthes galten, sondern Ruhm brachten. Halfdan der Schwarze, ein glücklicher Eroberer, unterwarf sich, nachdem er einen Theil von Westfolld durch Theilung mit seinem Bruder Olaf Geirstadaalf erhalten, von Westfolld aus mehre andere Fylkiʼs [14]). Halfdan der Schwarze hatte in erster Ehe Ragnhildr, die Tochter des Königs Gullskegg's (Goldbartes) von Sogn, und von ihr Haralld den Jungen, welchen sein Großvater von mütterlicher Seite, da er sohnlos war, zum Könige in Sogn nehmen ließ. Nachdem Haralld Golldbart, dessen Tochter Ragnhildr und ihr Sohn König Haralld der Junge kurz nach einander gestorben waren, nahm König Halfdan der Schwarze das Reich seines gestorbenen Sohnes in Besitz und setzte seinen Freund, den Jarl Atli hinn miövi (den Schmächtigen) von Gaular, über Sygnafylki, dort nach den Landesgesetzen Recht zu sprechen und die Schatzungen für den König zusammen zu heischen. Durch Besiegung der Söhne Gondalfʼs [15]), Hysing, Helsing und Haki, von welchen die

gehabt, so hätte Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 49 (bei F. Wachter a. a. O. S. 119) sich nicht brauchen so unbestimmt auszudrücken: Halfdan (Hwitbein) eignadiz mikit af Westfolki — Halfdan eignete sich Großes (Vieles) von Westfolld zu, und Cap. 51 (bei F. Wachter S. 121): Tóku their sedgar Hálfdan ok Eysteina thá (nämlich als König Eirik Agnarsson sohnlos gestorben war) undir sic alla Westfolld — Sie, Vater und Sohn, Halfdan und Eystein, nahmen da unter sich ganz Westfolld. In Westfolld, bevor es von den Ynglingern ganz unterworfen ward, erscheinen also als Könige Eirik Agnarsson und Dag. Manches Fylki hatte nämlich mehre Könige zugleich, während wieder mancher mächtige Fylkiskönig mehre Fylkiʼs unter sich hatte (s. die Art. Fylki und Fylkiskonúngar). Nur bemerken wir hier, daß die Fylkiʼs der Norweger die größte Ähnlichkeit mit den Gauen der Teutschen hatten. Mancher großer Gau begriff mehre kleinere Gaue unter sich. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, könnte Westmarar ein Unter- oder Nebenfolki von Westfolld gewesen sein, und seinen besondern Namen verloren haben, als ganz Westfolld unter die Ynglingar kam, wenn nicht Thiodolf von Hwin Westmar offenbar für ganz Westfolld brauchte, woraus also zu schließen ist, daß Westmar kein prosaischer, sondern blos ein poetischer Name war.

7) Thiodolf von Hwin, Ynglingatal bei F. Wachter a. a. O. S. 124—128. 8) In Westfolld. Kraft a. a. O. 2. Th. S. 754. 9) Thiodolf von Hwin a. a. O. S. 127. 128. 10) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 273—277. 11) Soviel ist nur gewiß, daß dieser berühmte Königssitz im alten Westfolld lag. Welcher Ort aber jetzt darunter zu verstehen, ist nicht ausgemacht. Die Meisten nehmen das jetzige Gierrestad, einen Priesterhof in Gierrestad Sogn (Kirchspiel), in der Voigtei Nedenäs an (Schoening, Norges Riges Historie. 1. Th. S. 415. Kraft 3. Th. S. 296. 356. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimkringla. 6. Bd. S. 379), Andere als richtiger das heutige Gierstad in Tjolling Sogn (Kirchspiel) nicht weit im Osten von dem Laurwigsfiord (der Laurwigsbucht). (Munch, Om Grønland in den Annal. for nord. Oldk. 1836. S. 70. Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 112.) 12) Höher als Heiden (Berge); sein ursprünglicher Bezeichnungsname war Heidumbarr (in Heiden hoch); s. über die Bedeutung dieses Namens F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 130. 131.

13) kenninafn, Bezeichnungsname. Da mehre einen und denselben Eigennamen hatten, so waren die Bezeichnungsnamen, welche zu den Eigennamen gesetzt wurden, sehr beliebt. Wir nennen sie jetzt Beinamen, Ekelnamen, Spitznamen u. s. w. Mit kenninafn vergl. *kenningar*, dichterische Bezeichnungen. 14) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 39. Th. S. 453. 454. 15) s. das Nähere in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 151.

Digitized by Google

beiden Erstern in der Schlacht zu Eydi bei Eyna-Sker fielen, brachte König Halfdan ganz Wingulmörk in seinen Besitz. Halfdan der Schwarze war nicht nur durch seine Eroberungen glücklich, sondern auch dadurch, daß zur Zeit seiner Regierung ungemeine Fruchtbarkeit herrschte. Da man die fruchtbare und unfruchtbare Zeit dem Könige zuschrieb, und nach dem Maße derselben seine Verdienste schätzte, so machten sich die Menschen aus dem Könige Halfdan, welcher in der genannten Beziehung äußerst glücklich war, ungemein viel. Als er in dem See Rönd (jetzt Randsfjord) in Hadaland durch das Eis gebrochen und in einem Alter von 40 Jahren ertrunken war, und seine Leiche nach Hringariki gebracht wurde, und dort zur Gruft bestimmt war, reisten mächtige Männer (Rikismenn) aus Raumariki und Westfolld und Heidmörk, und baten alle, daß sie die Leiche mit sich nehmen dürften, um sie in ihrem Fylki in einem Hügel zu begraben; denn sie glaubten, daß Hoffnung auf fruchtbare Zeit für die sei, welche sie erlangten. Endlich verglichen sie sich so, daß die Leiche in vier Stätten vertheilt und das Haupt zu Steinn (dem jetzigen Hofe Steen im Kirchspiele Hole) in Hringariki in einen Hügel gelegt ward; aber jede brachten ihre Theile heim und begruben sie in Hügel, und alle diese wurden nach Snorri Sturluson's Halfdanar-haugar (Halfdan's Hügel, Grabhügel) genannt. Durch sein Glück in Betreff der fruchtbaren Zeit, durch welche Halfdan seine durch Eroberungen vergrößerte Macht befestigen konnte, arbeitete Halfdan der Schwarze seinem großen Sohne Harald dem Haarschönen vor, welchen er in zweiter Ehe mit Ragnhild, der Tochter des Königs Sirgurd Hirsch von Hringariki, zeugte. Zwar war Harald der Haarschöne erst zehn Winter alt, als er nach dem Tode seines Vaters das Königthum erhielt; aber zur Vertheidigung des ihm von demselben hinterlassenen Reiches hatte er zu seinem Glücke einen sehr geschickten Mann, seinen Mutterbruder Guthorm, welcher Vorsteher der Landesregierung und Herzog für das Kriegsvolk des Hofes ward. Unter den Häuptlingen, welche nach Halfdan des Schwarzen Tode wegen des durch denselben erlittenen Verlustes ihrer Reiche sich schadlos halten wollten, war der Erste König Gandalfr von Wingulmörk. Während König Haki Gandalfssohn seinen Zug mit 300 Mann hinaus nach Westfolld begann, und oberhalb durch einige Thäler zog, und an den König Harald unerwartet zu kommen dachte, saß König Gandalf mit seinem Heere in den Landen, mit dem Vorhaben, mit seinem Heere über den Fiörd (Meerbusen) nach Westfolld zu fahren. Als Herzog Gutthorm jenes hörte, sammelte er ein Heer und zog mit demselben und dem jungen Könige Harald in das Land hinauf, Haki'n entgegen. Sie trafen sich in einem Thale. In der nun erfolgenden Schlacht gewann König Harald den Sieg, aber König Haki und der größte Theil seines Kriegsvolkes fielen. Dort heißt es seitdem Hakadalr [16]) (Haki's Thal). Während dessen kam König Gandalf mit seinem Heere nach Westfolld und zog dem Herzoge Gutthorm und dem Könige Harald, welche sich nach ihrem Siege über Haki nach Westfolld zurückgewandt hatten, entgegen. In der harten Schlacht verlor König Gandalf den größten Theil seines Kriegsvolkes, und entkam so zugerichtet in sein Reich. Nachdem Herzog Gutthorm durch die Siege über Haki und Gandalf seinem Pfleglinge Harald Westfolld gesichert hatte, bekriegte er andere Häuptlinge und brachte ihre Fylki [17]) unter die Herrschaft Harald's. Gutthorm's Siege machten es Harald dem Haarschönen möglich, daran zu denken, sich zum Alleinherrscher von Norwegen zu machen; aber je mehr er seine Herrschaft nach Norden ausdehnte, je seltener kam er nach Westfolld, dem ursprünglichen Sitze seiner Macht. Als Harald vier Winter in Thrandheimr geweilt hatte, und in dieser Zeit nicht in die Wik gekommen war, hörte er, daß der Schwedenkönig Erik, Emund's Sohn, Anspruch auf norwegische Fylki's [18]), namentlich auf Westfolld, mache, weil sie früher zu dem Reiche Sigurd's Ring und seines Sohnes, Ragnar's Lodbrok, gehört hatten. Viele Häuptlinge und vieles andere Volk hatten sich auch bereits unter den Gehorsam des Schwedenkönigs begeben. Dieses gefiel dem Könige Harald sehr übel, und er setzte zugleich ein Thing (Gerichtsversammlung) wider die Baendor (Bauern) dort auf der Folld [19]) an, und brachte Anklagen wider sie wegen Landesverrath an ihm vor. Von den Bändorn gelang es einem Theile, durch Ableugnung sich aus der Sache zu ziehen; andere zahlten Geld, andere erlitten Züchtigungen. So verfuhr er den Sommer hindurch mit diesem Fylki (nämlich der Folld). Im Herbste zog er nach Raumariki hinauf und verfuhr ganz auf dieselbe Art, daß er das Fylki sich unterwarf. Die ganze Verwaltung in der Wik gab König Harald der Haarschöne seinem Mutterbruder, dem Herzoge Gutthorm, wenn er abwesend war, und Gutthorm hatte die Landesvertheidigung wider die damals daselbst großen Schaden thuenden Wikingar (Seeräuber). Er saß am öftersten in Tunsberg, der Handelsstadt in der Wik. Als er in Tunsberg (jetzt Tönsberg) gestorben war, gab König Harald die Verwaltung dieses ganzen Reiches seinem (des Königs) Sohne Gutthorm. Dieser hatte nun die Landesvertheidigung für die Wik, und er fiel in einer Schiffschlacht in der Elf (Götaelf) wider Sölwi Klofi. Als König Harald das Reich unter seine vielen Söhne theilte, erhielten Olafr, Biörn, Sigtryggwi, Frodi und Thorgils Wingulmörk, Raumariki, Westfolld und Thelamörk [20]). Biörn herrschte nun über Westfolld und saß am öftersten in Tunsberg, war aber wenig auf Heerung oder Raubzügen. Tunsberg besuchten viele Kauffschiffe (Handelsschiffe) sowol dort von der Wik, als auch aus dem nördlichen Norwegen, und aus Dänemark und Sarland [21]). König Biörn hatte auch

16) Das jetzige Hakedal oder Hakkedal in Rittedalens Præstegjeld (Pfarrei) in Nieder-Romerige (Kraft I. Th. S. 344. Petersen, Geografisk Register S. 138).

17) S. die Namhaftmachung derselben im Artikel Guthorm Hertogi Sigurdarson. 18) S. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 27. Th. S. 105. 106. 19) Á Folldinni (mit angehängtem Artikel), sagt *Snorri Sturluson*, Haralids Saga ens Hárfagra Cap. 14 bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 179. 20) Ebendaselbst Cap. 28. 29. 33. 35 a. a. O. S. 212—214. 220. 221. 225. 21) Speciell Sachsen, wird von den Isländern für Teutschland überhaupt gebraucht.

Digitized by Google

Kaufschiffe (Handelsschiffe) auf Fahrten zu andern Ländern, und erwarb sich so theure Kostbarkeiten und die andern Güter, deren er zu bedürfen glaubte. Seine Brüder nannten ihn deshalb [22]) Farmann [23]) (Schiffer) und Kaupmann [24]) (Kaufmann). Biörn war ein verständiger und bescheidener Mensch, und man konnte von ihm hoffen, daß er ein großer und guter Häuptling werden würde. Sein Halbbruder [25]) Eirekr Blódór (Blutart), welcher mit Heerschiffen und großem Kriegsvolke aus Austwegr [26]) kam, verlangte von ihm, daß er ihm die Schatzungen und Zinsen, welche König Haralld in Westfold hatte, übergeben sollte; aber es war vorher Gewohnheit, daß Biörn selbst dem Könige die Schatzungen brachte, oder Männer mit ihr sandte. Biörn wollte es wieder so thun, aber Eirekr war Speisen und Zelte und Trankes bedürftig. Hieraus entstand ein Wortwechsel zwischen den Brüdern, aber Eirekr erlangte um so weniger etwas, und ging aus seines Bruders Hofe fort. Biörn begab sich aus dem Hofe am Abend fort und hinauf nach Sáheim [27]). In der Nacht kehrte Eirekr, um seinen Bruder Biörn anzugreifen, zurück, und kam nach Sáheim, als Biörn und die Seinen über dem Trinken saßen. Eirekr umstellte das Haus, aber Biörn und die Seinigen gingen heraus und schlugen sich. Dort fiel Biörn und viele Männer mit ihm. Eirekr nahm dort große Beute und begab sich in das nördliche Norwegen. Durch diese That machte er sich bei den Wikverir'n (Bewohnern der Wik) äußerst unbeliebt. König Biörn liegt in Farmannshaugr (Fahrmannshügel, Schiffershügel, d. h. Grabhügel) zu Sáheim [28]). Nach Biörn's Falle nahm sein Bruder Olafr [29]) das Reich über Westfold, und zur Pflege oder Erziehung Gudröd'en, den Sohn Biörn's Farmadr oder Kaupmadr. König Hakon der Gute gab bei dem Antritte seiner Regierung Tryggwi'n, dem Sohne Olaf's, und Gudröd'en, dem Sohne Biörn's, Königsnamen, und dasjenige Reich, welches König Haralld der Haarschöne ihren Vätern ertheilt hatte; Tryggwi'n gab er Rauriki und Wingulmörk, und Gudröd'en Westfold [30]). Als nach dem Falle des Königs Hakon des Guten die Söhne des aus Norwegen vertriebenen und gestorbenen Blódór das Königthum über Norwegen nahmen, waren unter den Häuptlingen in dem Lande, Tryggwi Olafsson im östlichen Lande und Gudröd Biarnarson in Westfold. Zwischen diesen und Eirik's Söhnen wurde durch Gesandte ein Vergleich dahin geschlossen, daß sie von Eirik's Söhnen einen so großen Theil von dem Lande haben sollten, wie sie von dem Könige Hakon dem Guten gehabt hatten [31]); aber wegen der arglistigen Rathschläge der Königin Gunnhilldur [32]), der Mutter der Söhne Eirik's, schwebten die norwegischen Häuptlinge in beständiger Gefahr. Deshalb hatte Jarl Hakon Sigurdarson mit dem Könige Tryggwi Olafson und dem Könige Gudröd Biarnarson eine Zusammenkunft in Heidmörk, und sie schlossen ein Freundschaftsbündniß mit einander. Gunnhilldur und ihre Söhne sannen nun auf Rathschläge, die Verbündeten aus dem Wege zu räumen. König Haralld Grafeld und sein Bruder, König Gudröd, machten im Frühlinge bekannt, daß sie, wie sie pflegten, einen Seeraubzug unternehmen würden, und stellten sich bei dem Trinkgelage zur Feier der Abreise, als wenn sie sich mit einander entzweiten. Hierdurch machten sie den Menschen glaublich, daß sie nicht mit einander fahren würden. Gudröd segelte ostwärts am Lande hin, aber Haralld sagte, daß er westwärts segeln würde, und lenkte zum Meere hinaus. Als er jedoch durch die Eilande hinauskam, lenkte er ostwärts das Land entlang, aber weit draußen auf der hohen See, damit nämlich seine Schiffe nicht vom Lande aus gesehen werden konnten. König Gudröd segelte den allgemeinen Weg [33]) (d. h. in der Nähe des Landes) nach Osten zur Wik, und so ostwärts über die Folld [34]), und ließ dem Könige Tryggwi durch eine Gesandtschaft anbieten, daß sie beide zusammen einen Seeraubzug nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) thun wollten, und er mit Tryggwi deshalb eine Zusammenkunft haben möchte. Tryggwi hörte, daß Gudröd, Eirek's Sohn, nur wenig Kriegsvolk hatte, fuhr auf einer Skula [35]), um eine Zusammenkunft mit ihm zu halten. Sie trafen sich im Osten von Sotanes [36]) bei den Weggir [37]). Als sie zu dem Unterredungsort gingen, sprangen Mannen des Königs Gudröd hinzu und erschlugen den König Tryggwi. König Haralld war indessen weit draußen im Meere gesegelt, lenkte in die Wik hinein und kam in der Nacht nach Tunsberg. Da hörte er, daß Gudröd, Biörn's Sohn, auf einem Schmause dort nicht weit oben auf dem Lande war. Haralld und seine

22) Weil er nämlich nicht wie sie nach dem damaligen Geiste der nordischen Häuptlinge sich Reichthum durch Seeraubfahrten, welche für rühmlich galten, sondern durch Betreibung des Handels erwarb. 23) Nominativ Fármadr. 24) Nominativ Kaupmadr. 25) Biörn Fármadr war der Sohn Swanhilld's, der Tochter des Jarls Eystein's; Eirekr Blutart, der Sohn Ragnhilld's, der Tochter des Königs Eirek von Jotland (Jütland). 26) Ostgegend, d. h. namentlich Ehst-, Liv- und Kurland. 27) Dem jetzigen Jarlsberg, oder dem Theile von dem Haupthofe Jarlsberg, welcher auf der östlichen Seite der Oulelv, in der Pfarrei Semb oder Sem (Zusammenziehung aus Sáheim), in der Voigtei Jarlsberg liegt (Kraft 2. Th. S. 726). 28) Dieser Hügel findet sich noch jetzt auf dem Felde des Hofes Jarlsberg im Kirchspiele Semb oder Sem in der Voigtei Jarlsberg. 29) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 277. 278. 30) Háralda Saga ens Hárfagra Cap. 38 und 44 bei F. Wachter a. a. O. S. 230. 231. 245. Saga Hákonar Góda Cap. 2 bei demselben 2. Bd. S. 6.

31) Saga af Haralldi Konúngi Gráfeld oc Hákoni Sigurdarsyni Cap. 1. Bd. 2. S. 110. 32) s. den Art. Gunnhilldur, Gemahlin des Königs Eirik Blodór, Regentin von Norwegen. 33) Thiódleid, Volksweg, ist entgegengesetzt der Hafleid, dem Meere, d. h. dem Wege weit draußen auf der hohen See, auf welchem Haralld Grafeld fuhr. 34) yfir Folldina (mit angehängtem Artikel) sagt Snorri Sturluson, Saga af Haralldi Gráfeld oc Hákoni Sigurdarsyni Cap. 11 (bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 141). So auch heißt es in Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 11 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 20 und in der ersten Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 36 (in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 59), nur daß um Folldina, d. h. durch die Folld, da unter dem mehren Bedeutungen des nordischen um, durch ist, gebraucht wird. Folld, oder mit dem angehängten Artikel Folldin (Accusativ Folldina), ist als Gewässerbenennung der jetzige Christianiafiord, dessen innerster oder nördlichster Theil Oslóarfjördr genannt ward. 35) Einer Art leichter Schiffe. 36) Einem Vorgebirge in Rániki in der Wik. 37) Klippenwänden.

Digitized by Google

Leute gingen den Weg hinauf, kamen noch in der Nacht dahin und umstellten Gudröd'en und seiner Begleitung das Haus. König Gudröd und seine Leute gingen heraus. Nach kurzem Widerstande fielen Gudröd und viele der Mannen mit ihm. Dann zog König Haralld fort und vereinigte sich mit seinem Bruder Gudröd. Dann unterwarfen sie sich die ganze Wik. Der Sohn des Königs Gudröd, Biarnarson, war in Pflege bei einem Lehnmann, Hroi dem Weißen, in Gränland [42]), und ward deshalb genannt Haralldr hinn Graenski (der Gränische, Gränländische). Nach dem Falle seines Vaters Gudröd floh er zuerst hinauf nach Upplönd zu seinen Blutsfreunden. Da aber Eirik's Söhne ihm sehr nachstellten, riethen ihm seine Freunde, aus dem Lande hinwegzuziehen. Er that dieses, nachdem er zwei Winter in Upplönd zugebracht, und begab sich nach Schweden [43]). Hier kam er in Gesellschaft mit Sköglar-Tosti [44]), dem größten Heermanne, der lange auf Raubzügen gewesen, that mit ihm solche und erwarb sich Achtung, war fünf Winter [45]) bei Tosti. Als nach dem Falle des Königs Haralld Grafeld der Dänenkönig Haralldr Gormsson Norwegen, nach welchem er mit 600 Schiffen fuhr, auf welchen sich auch Haralldr Gränski befand, theilte, gab er diesem Wingulmörk, Westfolld und Agdir bis Lidanisnes [46]) und Königsnamen, und ließ ihm dort das Reich mit allem Solchem haben, wie vor Alters seine Blutsfreunde gehabt hatten, und Haralldr der Haarschöne seinen Söhnen gab. Haralldr der Gränische war damals 18 Winter alt und wurde darauf ein berühmter Mann. Er heirathete Asta'n, die Tochter Gudbrand Kula's. Einen Sommer, als Haralldr hinn Graenski, König auf Westfolld, nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) einen Seeraubzug machte, um sich Vermögen zu erwerben, kam er nach Schweden. Damals war dort König Olafr Sänski (der Schwedische), der Sohn des Königs Eirik des Siegglücklichen und Sigrid's, der Tochter Sköglar Tosti's. Die königliche Witwe Sigrid, welche viele und große Höfe in Schweden hatte, lud ihren Pflegebruder [47]), den König Haralld Gränski von Westfolld, zu einem zweitägigen Schmause und behandelte ihn auf das Zärtlichste als ihren Pflegebruder, und sagte, da sie aus seinen Gesprächen, daß sie einen Heirathsantrag zu fürchten habe, abnahm, daß sie ihre Eigenbesitzungen und die Herrschaft, welche sie in Schweden habe, für ebenso viel werth halte, als sein Königthum und seine Eigenbesitzungen in Norwegen. Durch diese Rede ward Haralldr geisteskrank und fuhr im Herbst zurück nach Norwegen. Den Sommer darauf begab er sich wieder mit seiner Flotte nach Austwegr, lenkte nach Schweden ein und machte der Königin Sigrid einen Heirathsantrag, indem er sagte, daß Asta zwar ein gutes und hohes Weib, aber doch nicht aus so großgeborenem Geschlechte als er sei. Sigrid ließ, weil sie die Kleinkönige von der Bewerbung um ihre Hand abschrecken wollte, Haralld den Gränischen und noch einen andern Freier [48]) des Nachts, als sie berauscht in einer Stube lagen, durch Feuer und Waffen angreifen, sodaß sie des Lebens beraubt wurden. Haralld des Gränischen Sohn, Olafr der Dicke, nachher der Heilige genannt, wurde in Upplönd bei seinem Stiefvater, dem Könige Sigurd Syr, und seiner Mutter Asta aufgezogen, war zwölf Winter alt, als er zuerst Heerschiffe, zum Behufe von Seeraubzügen (im J. 1007), bestieg und von seinen Leuten Königsnamen erhielt. Im J. 1014 setzte er von England nach Norwegen über, um sich daselbst zum Könige machen zu lassen. Als er nach Westfolld kam, wurde er hier von vielen Menschen wohl aufgenommen, welche Bekannte oder Freunde seines Vaters gewesen waren. Auch hatte er eine zahlreiche, in der Folld verbreitete Verwandtschaft. Als Jarl Swein im J. 1015 die große Schiffschlacht bei Nesjar [49]) verloren hatte und Norwegen verlassen wollte, segelten er und Einar Thambarskelfir nach Süden durch die Folld [50]). Um sich die Wik zu unterwerfen, brachte König Olafr den Sommer 1016 in der Wik zu, schiffte hierauf aus Tunsberg ostwärts über die Folld [51]), und so ostwärts fort bis zum Swinasund. Als König Knut der Mächtige von Dänemark im J. 1028 mit seiner Flotte vom Limafiördr nach Norwegen eilte, segelte er, ohne früher an eine norwegische Küstenstrecke anzulegen, sogleich über die Folld und legte an Agdir an, hielt mit den Bändern (Bauern) Thinge (Volksgerichtsversammlungen) und ließ sich zum Könige nehmen. König Olafr war zu der Zeit in Tunsberg, als das Heer Knut's durch den äußeren Theil der Folld schiffte. Als König Olafr hörte, daß König Knut mit seinem Kriegsvolke nach Norden zog, so schiffte König Olafr mit seinem Kriegsvolke in den Ösloarfjördr hinein und hinauf in den See [52]), der Draſn hieß, und hielt sich dort still, bis das Heer des Königs Knut wieder nach Süden gefahren war. Aber auf dieser Fahrt, welche König Knut nach Norden am Lande hin that, hatte er Thing in jedem Fylki; aber auf jedem

38) s. den Art. Graenland in Norwegen. 39) *Snorri Sturluson*, Saga af Háralldi Gráfeld oc Hákonar Sigurdarsyni Cap. 9—11 bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 139—143. 40) Skögul's Tosti, Tosti der Skögul (einer der gefeiertesten Walkyrien). Mehr über den Bezeichnungsnamen Sköglar-Tosti s. bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 144. 41) Daß Haralldr der Gränische nach Schweden zog, setzt man ins Jahr 971, und daß er von dem Dänenkönige Haralldr Gormsson Westfolld zu Lehen erhielt, ins Jahr 976. Kronologisk Oversigt zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. S. 4. 42) Jetzt Lindenäs, das südlichste Vorgebirge in Norwegen. 43) Fóstbródir. Wie werth diese Beziehung gehalten ward, s. im Art. Fóstri.

44) s. den Art. Sigridr hinn Stórráda. 45) Das jetzige Brunlaugsnäs oder Näß im Kirchspiele Brunlaugsnäs, in der Voigtei Laurwig, zwischen Skeens Fjord und Laurwigs Fjord. 46) um Folldina, *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 49 (in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 35), dieselbe Saga als Einzelschrift Cap. 55 in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 103. 47) yfir Folldina, *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 59 a. a. O. S. 67; in derselben als Einzelschrift Cap. 66 a. a. O. S. 118: um Folldina (durch die Folld). 48) watn, Wasser, wird gewöhnlich von Seen gebraucht, weshalb es auch hier die lateinischen, dänischen und schwedischen Übersetzungen dem Sinne gemäß durch lacus, Siöe und Insiö geben (s. Scripta Historica Islandorum Vol. V. p. 11, große Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 300, Ausgabe von Peringskiöld 1. Bd. S. 714). Das watn Draſn ist die jetzige Bucht oder Meerbusen Drammen oder Dramsfjord in Westfolld.

Digitized by Google

Thinge wurde das Land ihm zugeschworen und Geiseln gegeben. Er zog nach Osten über die Folld nach Borg [49]); ihm ward dort das Land zugeschworen, wie anderwärts [50]). In Beziehung auf die Kriegsbewegungen der Könige Ingi und Eystein wider einander im J. 1157 heißt es: König Ingi nahm die Schiffe und zog damit nach Osten das äußere (d. h. den äußeren Weg, d. h. Weg draußen auf der hohen See). König Eystein war damals im Osten der Folld [51]). In Beziehung auf die kriegerischen Bewegungen vom J. 1163 wird gesagt: Aber als Erlingr die Erschlagung Sigurd's und Marcus' hörte, da gab er Urlaub, heim zu gehen, den Lendirmenn (Lehnshäuptlingen) und den Leidángrsmenn (zum Seezuge aufgebotene Bonden oder Bauern), aber er selbst schiffte dann mit seinem Kriegsvolke nach Osten über die Folld, indem er dort von Leuten des Marcus hörte [52]). Bei den Kriegsbewegungen, welche die Könige Magnus und Swerrir im J. 1181 wider einander machten, segelte Letzterer den Meerweg [53]) nach Norden über die Folld und eilte nach Bergen [54]). Diese Konúngsbródir [55]) kam im J. 1182 mit großem Kriegsvolke zur Wik. Hierauf zog er nach Tunsberg, und er und seine Leute (die Partei der Heklungar) lagen beständig auf Schiffen; fuhren manchmal nach Osten über die Folld, manchmal nach Agdir oder Westfold, und fügten den Birkibeinarn Schaden zu, und erlitten von ihnen solchen. Als Jarl Eirekr, der Bruder des Königs Swerrir, im J. 1190 oben im Lande und nur wenige Birkibeinar in der Wik waren, segelten Simun Karason und die andern Warbelgir über die Folld nach Agdir und raubten dort, wandten sich hierauf gegen Tunsberg hinein, wagten jedoch, ungeachtet sie sehr zahlreich waren, nicht, dahin zu ziehen, als sie hörten, daß die Tunbergsmenn (die Tunberger) Kriegsvolksversammlung hatten, sondern segelten nach Osten über die Folld zurück. Die Tunsbergsmenn schifften ihnen nach. Sie trafen sich südwärts bei Bridstein [56]), und die Warbelgir erlitten eine völlige Niederlage. Als König Swerrir im J. 1197 Sigurd'en Jarlsson, einen Heerführer der Baglar, welcher in dem genannten Jahre Hidi'n und mehre andere in Asleifsgardr (einem Hofe in Tunsberg in Westfold) durch nächtlichen Überfall erschlagen hatte, aufsuchte, schiffte er von Tunsberg, wohin er gerudert und jene Niederlage erfahren hatte, fort und nach Osten über die Folld, und hörte dann, daß Sigurdr nach Osten in die Wik gefahren sei [57]). Im Winter von 1199—1200 legte König Swerrir auf die Bándor (Bauern) einen Leidángr [58]), daß sie aus jeder Familie [59]) einen Mann stellen und überdies ein Pfund [60]) und ein Rind liefern sollten. Über diesen Leidangr entstand großes Gemurr in der Wik. Die Bándor verbanden sich mit wunderbarer Heimlichkeit wider den König Swerrir. An dieser geheimen Verbindung nahmen alle im Osten von Swinasund und alle Westrfylldir (Bewohner von Westfold) und alle durch ganz Raumariki Theil. Sie erhoben sich alle zugleich in Menge zur verabredeten Stunde, und ließen durch alle diese Fylki Unterthanen [61]) und Sklaven [62]) aufstehen. Sie erschlugen alle die Syslumenn (Voigte), welche in den Heraden (Bezirken) waren, jeden in seinem Herad. Die Hauptmänner bei diesem Anschlage waren folgende: der Lögmadr Simun auf Thufa, Amundi Burst, Thorfidr Blindi, Thordr Ulfgetsson, Thorlakr Drafli, Jon Kula, Grimr von Grettiswik, Hallkell aus Angr. Sie entwarfen diesen Plan in Oslo [63]), wo sie den Ort der Zusammenkunft in der Hallwardskirche hatten, und machten diese Verbindung, um den Ungesetzlichkeiten, welche König Swerrir wider sie begangen hatte, zu begegnen. Mittwoch in den Imbrudagar (Quatembertagen) in den Langfasten (1200) erschlugen sie des Königs Swerrir's Syslumadr (Voigt) Benedict, welcher in Tunsberg war, und seine ganze Schar, Olaf'en Smiörkoll auf Warir und alle seine Mannen, Peter Lucasbrodir und acht mit ihm, und so jeden, welcher sich dort befand. Sie setzten Wardmenn (Wächter) auf alle die Wege, welche zur Stadt führten. Als den Freitag darauf zu dem Könige Swerrir, welcher den Winter von 1199—1200 in Oslo zubrachte, ein dumpfes Gerücht kam, daß die Bándor sich versammelt haben würden, ließ er die Leidangursmenn (zum Seezuge aufgebotene Bonden) untersuchen, und bei der Musterung fand sich, daß diejenigen, welche aus den nächsten Heraden waren, sich entfernt hatten. Der König schickte Botschaft nach ihnen, aber sie waren am Sonnabend und Sonntag noch nicht zurückgekehrt. Am Sonntagsabend kam ein Bonde von dem Lande herab mit der Nachricht, daß sich ein Heer wider den König sammelte. Der König führte nun sogleich sein Kriegsvolk aus der Stadt Oslo hinüber nach Akurshagi [64]), wo es die Nacht zubrachte. König Swerrir wollte am andern Morgen so eben sein Heer verwenden, um das Eis vor den Schiffen

49) Sarpsborg (jetzt Frederikstad) in Wingulmörk. 50) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 180 und 183, in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 295 und 300, in derselben Saga als Einzelschrift Cap. 164 und 167 in den Fórnmanna-Sögur. 5. Bd. S. 3 und 8. 51) fyrir austan Fólld, sagt *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi, Inga oc Eysteini Cap. 33, und nach ihm der Ungenannte, Saga Inga Haraldssonar Cap. 29 (in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 250). Vergl. die dänische Übersetzung in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 375: östen for Folde-fiorden, und die schwedische bei Peringsköld 2. Bd. S. 363. 52) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 19 in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 432, und nach ihm der Ungenannte, Saga Magnúss Erlingssonar Cap. 11 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 302. 53) hafleid, Meerweg, d. h. nicht nahe an der Küste hin. 54) Swerris-Saga Cap. 51, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 93 in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 132. 55) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 416—418. 56) Nach anderer Lesart Bristein und nach anderer Brimstein, muthmaßlich die Tristeen genannten Scheeren bei der Insel Ageröe, einer von den Hwalöer in Smaalenenes Amt.

57) Swerrissaga Cap. 66. 114. 141 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla a. a. O. S. 120. 201. 243 in den Fornmanna-Sögur a. a. O. S. 168. 273. 274. 330. 58) Seezug, dann Ausrüstung zu einem solchen, Beisteuer an Mannschaft und andern Bedürfnissen zu einem solchen. 59) lid. 60) Korn. 61) thegn, Unterfasse. 62) thrael. 63) Diese in Austfold (Ostfold) gelegene Stadt mit einem Bischofssitze war eine Zeit lang die Hauptstadt Norwegens. 64) Akur's eingehegter Weideplatz, befriedigte Weide bei Akur (dem jetzigen Hofe Store-Ager bei der Hauptstadt Christiania).

aufhauen zu lassen, um dieselben in die hohe See zu bringen, als ein Mann mit der Nachricht erschien, daß ein Heer von Osten durch Längmuli gekommen war und dann weiter vorwärts durch Ryginaberg [65]) zog. Das waren die Skeynir [66]), Eynir [67]), Foldungar [68]) und Heggnir [69]), und befanden sich jetzt auf dem Felsen, welcher Ryginaberg hieß. König Swerrir ließ sie angreifen, um sie zu schlagen, bevor sich die Bonden der andern Fylki's, welche sich wider den König erhoben hatten, mit ihnen vereinigen könnten. Aber die Birkibeinar erlitten bei dem Angriffe, den sie auf den Felsen machten, von den Bonden eine Niederlage. Wegen der Menge der Bonden, welche man auf dem Felsen erblickte, wagte Swerrir, der ihn auf der östlichen Seite umgehen wollte, keinen zweiten Angriff, sondern ließ Sigurd'en Láwadr und seinen (des Königs Hakon) Sohn mit ihren Scharen auf Mörtustokkar [70]) stehen, um die auf dem Felsen befindlichen Bonden zu beobachten, daß sie nicht dem übrigen Theile des Heeres der Birkibeinar in den Rücken fallen möchten, und rückte mit diesem nordwärts nach der Frysiu-bró [71]) (Brücke über den Fluß Frysia), welche von einem Bondenheere vertheidigt ward. Dieses schoß über den Fluß herüber, und Einige im Heere des Königs Swerrir trugen Wunden davon. Dieses konnte nicht näher gehen und erwiederte die Pfeilschüsse. Hierauf wandte sich Swerrir, ohne die Brücke genommen zu haben, mit seinem Heere auf das Eis (des Meeres) hinaus, denn dahin waren die Westfyldir, Thilir [72]) und Raumar [73]) gekommen. Auch zogen sich dann diejenigen, welche bei der Brücke gewesen waren, dahin, und so kam dort das ganze Hauptheer zusammen. Auf dasselbe machte König Swerrir, rings von Birkibeinarn umgeben, einen wüthenden Angriff, und es zog sich in den Akurshagi (Akur's eingehegten Weideplatz) hinein. Während dessen waren die Tunbergsmenn (Bewohner von Tunsberg) und alle Sábyggiar (Seeanwohner) mit Schiffen in den Fiörd (Meerbusen) hineingefahren und stiegen an das Land. Es war dieses ein sehr großes und wohlgerüstetes Heer, denn dasselbe bildeten Husbándor (Hausherren, Bürger) aus Tunsberg und Kaufleute [74]), und zogen auf das Eis hinein, indem sie glaubten, daß die andern gewartet haben würden. Die Birkibeinar wandten sich wider sie und fanden Widerstand, weil die Tunsbergsmenn und Sábyggiar hofften, daß die oben auf dem Hagi (dem eingehegten Weideplatze von Akur) befindlichen Bándor ihnen beistehen würden. Durch den heftigen und schnellen Angriff der Birkibeinar aber wurden sie geworfen, und ein Theil floh zu den Schiffen, der andere eilte hinauf in den Hagi und vereinigte sich mit den Westfyldir'n. So zog sich wieder eine beträchtliche Menge in dem Hagi zusammen. Während dessen waren die Folldungar und andere Bándor, welche auf dem Ryginaberg gelegen hatten, in die Stadt Oslo gedrungen. Sie hatten nämlich den Wystfyldir'n und den andern mit ihnen auf dem Eise wider den König Swerrir kämpfenden Bándorn zu Hilfe kommen wollen, hatten aber mit den ihnen unter der Anführung Sigurd Lawards und Hakon Konungsson's entgegenrückenden Birkibeinarn in einem Thale eine harte Schlacht schlagen müssen und den Sieg gewonnen. Hakon Konungsson und Swina-Petr mit einem Theile des besiegten Kriegsvolkes hatten sich auf das Eis zu dem Könige Swerrir zurückgezogen. Sigurdr Lawardr und viel Mannschaft mit ihm war in die Stadt hinabgeflohen und hatte sich in die Hallwardskirche gesetzt. Die Folldungar und die andern dieses siegende Heer mitbildenden Bándor zogen in die Stadt und gingen auch zu den Schiffen des Königs hinab, welche auf das Land gesetzt waren; die Einen wollten sie verbrennen, aber die Andern widersprachen und wollten so kostbare Dinge nicht verderben. Sie beschlossen, hinauf zu dem Nonnenkloster zu ziehen und sich dort in Schlachtordnung zu stellen. Als König Swerrir diese Schlachtordnung der Bándor sah, hatte er sich von den Tunbergsmenn getrennt, und griff nun die Folldungar und die andern eine Schlachtordnung mit ihnen bildenden Bándor an. Sie schlugen sich tapfer, zogen sich aber doch im Norden der Stadt zu dem Walkaberg, und die Hintersten litten durch den sie verfolgenden Hakon Konungsson. Sie hielten daher mit dem Rückzuge ein und schlugen eine harte Schlacht oben bei dem Walkaberg wider ihn. Während dessen wandte sich König Swerrir nach Süden bis zur Hallwardskirche, schalt Sigurd'en Laward'en und die andern Birkibeinar, welche vor den siegenden Bonden dahingeflohen waren, als Entartete aus, und führte sie wider die auf dem Walkaberg mit Hakon Konungsson Kämpfenden. Diese nun auch von Swerrir'n angegriffen, litten viel und wurden zum Weichen gebracht. Swerrir führte nun sein Heer wieder auf die Mörtustokkar herab und ließ seine Krieger sich hier erholen und durch Speise und Trank, welche durch die Dienstknaben aus der Stadt gebracht ward, erquicken und ihre Wunden sich verbinden. Es war dieses um die neunte Stunde [75]). Die Westfyldir und die andern ein Heer mit ihnen bildenden Bándor, mit welchen Swerrir bereits gekämpft hatte, sammelten sich auf dem östlichen Theile des Hagis bei dem Eise und beriethen sich. Ein Theil derselben redete davon, daß sie nach Hause wollten; aber die Andern, welche eifriger waren, stellten vor, daß sie sonst von den Birkibeinarn unterdrückt werden würden, und

65) Jetzt Ryenberg bei der Handelsstadt Oslo. 66) Bewohner von Skeynafylki in Thrandheimr. 67) Bewohner von Eynafylki (von den Inseln Innri und Itri-eyjar, jetzt Inderöen og Yderöen) in Thrándheimsfiördr genannt. 68) Bewohner der Fold von Austfold (Ostfold). Dieses wurde vorzugsweise ohne Beisatz Fold genannt, und daher hießen die Bewohner Folldúngar. Die Bewohner von Westfold wurden Westrfyldir genannt. 69) Bewohner von Heggini in Winguimörk. 70) In Austfold, in der Nähe der Stadt Oslo, muthmaßlich entweder der Galgenberg, oder eine andere Stelle in der Nähe desselben gleich oberhalb der genannten Stadt. 71) Frysiu ist die Beugung von Frysia, also teutsch Frysia's Brücke. Die Frysia ist die gegenwärtige Aggersely, und im Betreff der Brücke meint man, daß sie die Brücke unterhalb der Wögen Mölle (Mühle) auf dem Grund und Boden des Hofes Öreflosse und der Hauptstadt Christiania sei. 72) Bewohner von Thelamörk. 73) Bewohner von Raumariki. 74) Kaupmenn, d. h. hier fremde Kaufleute, welche zum Behufe des Handels sich in Tunsberg befanden.

75) Drei Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

diese auch viele Leute verloren hätten. Die Sweitar-höfdingjar [76]) der Bändor verbanden sich alle durch Handschlag zusammen, daß keiner den andern verlassen wollte. Hierauf stellten sie das Volk auf das Sorgfältigste in Schlachtordnung und ordneten an, welche die andern decken sollten. König Swerrir griff sie an, brauchte jedoch die Vorsicht, daß Ali Hallwardarson ganz sowie der König an Waffen und Kleidern ausgestattet war. Hierdurch wurden die Bändor auch wirklich getäuscht, erschlugen Ali'n und erhoben ein Geschrei, daß der König erschlagen sei. Dieser ritt nun tapfer vor, und die Birkibeinar, hierdurch angefeuert, drängten die Bändor über einige Wiesen, trafen aber dann bei einem Felsen eine große Versammlung der Bonden, und es erhob sich dabei von den beiden Theilen, welche hinzuströmten, eine harte Schlacht. König Swerrir schrieb sich zwar den Sieg zu, zog sich aber am Abend in die Stadt zurück, stellte auf allen Wegen, welche nach derselben führten, die Nacht hindurch Wachen auf, und begab sich den Morgen darauf aus Ösło zu Schiffe hinweg nach Bergen. Auch gingen die Bändor aus einander und begaben sich heim [77]). Nachdem die Baglar mit den Birkibeinarn am Ostertage (1200) ein unentschiedenes Schifftreffen bei Bergen gehabt, fuhren sie in die Wik. Die Bändor nahmen sie wohl auf und verbanden sich mit ihnen. König Swerrir, eine Zeit lang in Bergen verweilend, ließ aus den Heraden (Bezirken) Kriegsvolk und Beisteuern zum Seezuge zu sich kommen und fuhr im Frühlinge (1200) mit einem großen Heere auf vielen und großen Schiffen in die Wik. Als er nach Tunsberg hineinkam, waren die Baglar unter Anführung Hreidarr Sendimadr's mit einer großen Schar dort. Sie saßen dort zur Landesvertheidigung von Seiten der Westfolldir [78]) wider die Birkibeinar, und hatten sich oben auf dem Tunsberg gesetzt und auf diesem Felsen zwei Castelle aufgeführt. König Swerrir weilte dieses Mal nicht in Tunsberg, sondern fuhr nach Osten in die Wik; aber die Bändor hatten sich alle zur Vertheidigung derselben mit Untersassen und Sklaven [79]) versammelt. Der König und seine Leute konnten vor ihnen nirgends an das Festland kommen, und alle, welche die Bändor erreichen konnten, wurden erschlagen, und wenn sie (die Birkibeinar) nahe am Lande hinfuhren, wurde auf sie geschossen. Bei den Bändern waren damals Sigurdr Jarlsson, Hallwardr Bratti, Lodin Pálsson, Amundi Burst und viele andere Sweitarhöfdingjar (Heerscharhäuptlinge). Ungeachtet König Swerrir so vieles Kriegsvolk hatte, wagte er doch jetzt nicht einen Angriff auf die Folldungar und Westfylldir und die andern mit ihnen verbundenen Bändor zu machen, sondern wandte sich nach Ranriki, wo auf dem Thinge zu Konungahella die Bändor, von der großen Macht des Königs geschreckt, die ungesetzlichen Auflagen, mit welchen er sie, ungeachtet sie nicht wider ihn nach Ösło gezogen waren, belastete, entrichteten. Nachdem er hierauf bei Skarsstadir in Ranriki wider die Baglar und ein Heer Bändor unter Anführung Sigurd's Jarlsson's und anderer Scharenführer eine Schlacht gewonnen, wandte er sich nordwärts in die Wik nach Wingulmörk, verheerte die Besitzungen der Bändor und setzte dieselben so in Schrecken, daß sie Strafgelder verhießen und zahlten. Dann segelte er nach Norden über die Folld und lag im Hafsteinssund [80]), wo er hörte, daß die Baglar sich Schiffe verschafften; und als der König in den Grindhólmasund [81]) kam, da ruderte er nach ihnen hinaus im Norden von Tunna [82]). Die Nacht über lag der König in dem Rafnswagr draußen bei Tunna. Den Tag darauf kam es zwischen den Birkibeinarn und den Baglarn zu einer Seeschlacht bei Tunnuskógar [83]). Nachdem König Swerrir den Winter von 1200—1201 in Bergen zugebracht hatte, fuhr er im Frühlinge (1201)

76) Einzahl Sweitar-höfdingi, Häuptling oder Anführer einer Schar. 77) Swerrissaga Cap. 162—165 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 291—307, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 395—416. 78) ok sátu thar til landvarnar af hendi Westfyllda (Genitiv der Mehrzahl von Westfyllidr) móti Birkibeinum, ok sátu thar til landvarnar af hendi Westfyllda (Genitiv der Mehrzahl von Westfyllidr) móti Birkibeinum, und saßen dort zur Landwehre von der Hand der Westfolldir wider die Birkibeinar. 79) thegn ok thraell.

80) Nach Schöning's Karte über das alte Norwegen (Norvegia antiqua a fluvio Gotelf ad Halogalandiam delineata a *G. Schoerning*. Ao. 1778 zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla) ist der Hafsteinssund zwischen den Inseln Trumey (jetzt Tromde) und Flatsteinsey (jetzt Flagstadaöe) in dem Kirchspiele Öster-Moland in der Voigtei und dem Amte Nedenäs. Auch liegt (nach Kraft 3. Th. S. 306) ein Hof Hafstad bei Tromdesund. Aber nach der Swerrissaga, welche wir hier bei obiger Stelle benutzten, muß der Hafsund im Osten von Tunsberg bei Westfold sich befunden haben. Der Hafsteinssund kommt auch in der kürzeren Saga Hákonar Swerrissonar Cap. 6 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 344, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 13) und in der ausführlicheren Bearbeitung der so eben genannten Saga (Nyfundin forn Brot thriggia Skinnbóka, úr hinni lengri Sögu Hákonar Swerrissonar ok fleiri Noregs Konúnga in den Fornmanna-Sögur S. 224) vor. Hier heißt es im Betreff der Baglar, welche im J. 1205 von Halland aus nach der Wik fuhren, um die in Tunsberg mit ihrem Könige Ingi befindlichen Birkibeinar zu überfallen: „Aber als sie nach Hafstrin kamen, da legten sie dort an, und hörten, daß die Birkibeinar nicht im Osten des Fiördr waren, und hatten vor, die Nacht zu erwarten, um über den Fiördr zu segeln.“ Der Fiördr (Meerbusen) wird nicht genannt; aber da vorhergesagt ist, daß der König Ingi und die Birkibeinar sich in Tunsberg befinden, so ist dieser Meerbusen die Folld; weshalb auch in der isländischen Zurückübersetzung der Peder Clausön'schen Übersetzung der längeren genannten Saga (in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 110. 111) das dänische ofver Fjorden gegeben ist durch: yfir foldina. Aus dem neuaufgefundenen Bruchstücke aber, wo es heißt: yfir fördinn, geht hervor, daß Peder Clausön hier wörtlich übersetzt hat. Vgl. Hist. Hacon. Sverr. Gutt. et Ingii P. Clausenii in der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 397. 81) Jetzt Wrängen geheißen, ein schmaler Sund zwischen den Eilanden Tjomöe und Nötterö im Kirchspiele Tjomöe, in der Voigtei Laurwig, in der Nähe von Tunsberg in Westfold (Kraft 2. Th. S. 816; Falsen, Norege S. 48). 82) Jetzt Tönde, nämlich das gegenwärtige Tönsberg Tönde, zwischen Tönsbergfjord und Midfjord im Kirchspiele Sandeherred, in der Nähe von Tönsberg (alt Tunsberg). Die andere Lesart für Tunna ist Tjuma (das jetzige Eiland Tjömöe in der Voigtei Laurwig). Aber die Lesart Tunna ist vorzuziehen, weil im Verlaufe der Erzählung Tunnuskógar erwähnt wird, jedoch ist dafür die andere Lesart Tjumuskógar. 83) Tunnu ist Beugung von Tunna; Tunnuskógar bedeutet Tonna's Wälder. Tunnuskógar ist, wie man vermuthet, der jetzige im Kirchspiele Hedrum in Westfold befindliche Hof Skongen, bei welchem sich viele und zum Theil große Grabhügel befinden.

Digitized by Google

mit großem Kriegsvolk in die Wik. Hreidar Sendimadr und andere Baglar hielten noch den befestigten Felsen in Tunsberg besetzt. König Swerrir segelte ostwärts über die Follo und zog dort den Sommer über herum, und nahm Strafgelder von den Bonden. Da unterwarf sich dort alles Volk außer die Skeynir. Nach diesem zog er hinauf nach Borg (Sarpsborg) und ließ Skuten [84]) über den Wasserfall Sarpr (jetzt Sarpen in Raumelf, jetzt Glommen) hinaufziehen und den Fluß hinauf rudern, und landete dann oben in Skaun, und verbrannte dort alle bewohnten Orte. Darauf gingen die Bándor zum Vergleiche und zahlten Strafgelder; dann zog der König zu seinen Schiffen zurück und segelte dann nach Norden über die Follo nach Tunsberg [85]). Hier brachte er den Felsen, welchen die Baglar von Seiten der Westfyllbir wider die Birkibeinar besetzt hatten, durch lange schwierige Belagerung endlich in seine Gewalt [86]). Bei den Erbauungen von Schiffen, welche die Häuptlinge der Baglar jeder in seiner Syssla (Voigtei) zu Anfange des Jahres 1206 veranstalteten, ließ Asbjörn Kopper in der Follo ein Schiff bauen [87]). Bei den Kriegsbewegungen der Birkibeinar und Baglar im J. 1207 segelten die letzteren östlich über die Follo und legten in Astiðhólmar [88]) an. Im J. 1217 ward das Haugathing [89]) gehalten und Hakon Hakonarson dort zum Könige genommen. Nach diesem ließen der König und der Jarl Skuli den größten Theil des ganzen Kriegsvolkes nach Norden zurückgehen, aber sie selbst fuhren nach Osten über die Follo und hatten Borgarthing [90]) (Gerichtsversammlung) in Sarpsborg. Als die Baglar die Syssler (Voigteien), welche sie im Herbste des Jahres 1217 in den Upplönd und der Wik erhalten hatten, unter sich theilten, bekam Rögnwaldr Hallkelsson die Syssla (Voigtei) auf der Follo und in Oslo [91]); aber zuvor hatte er die Syssla auf Raumariki gehabt. Die Raumar sagten, daß er sehr hart in der Syssla (Voigtei) sei, und auch Vieles bedürfe, weil er eine große Schar hatte. Die Folldungar murrten darüber, und sagten, daß, wenn er sich gegen jene nicht gut gezeigt habe, er auch mit ihnen übel verfahren werde. Rögnwaldr begab sich hinaus nach Haugswik [92]) und setzte den Folldungarn ein Thing (Gerichtsversammlung) an, wie die Sitte oder der Brauch der Sysslumenn (Voigte) war. Als er zu dem Thinge kam, wurde er von den Folldungarn erschlagen [93]). In der Fastenzeit 1218 schifften die Slittungar [94]) von Osten her über die Follo nach Tunsberg und legten drinnen bei Skeljagrunn [95]) an und gingen oberhalb Gunnarsbaer [96]) ans Land. Die Baglar ließen all ihr Kriegsvolk mit den Waffen durch Blasen hinauf nach Haugar rufen, brachten die Nacht unten vor der Thomaskirche zu, gingen den Morgen darauf wieder hinauf nach Haugar und schlugen dann eine harte Schlacht wider die Slittungar auf dem Acker bei Gunnarbaer, und gewannen den Sieg. Im Frühlinge (1218) hatten die Slittungar eine Schlacht mit den Birkibeinarn und den Bewohnern von Oslo und den Leuten des Bischofs der genannten Stadt bei dem Flusse Frysia, siegten und beraubten die Stadt [97]). Als König Hakon Hakonarson sich in der letzten Hälfte des Decembers 1224 in Tunsberg befand und seine Leute ihre Waffen wider die Ribbungar [98]) und Wermir [99]) und Markomenn [1]) bereit halten ließ, schickte er auch Männer

84) Eine Art leichter Schiffe. 85) Swerris-Saga Cap. 167—171 in der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 309—315, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 418—427. 86) s. das Nähere über die merkwürdige Belagerung des Felsens in Tunsberg in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 266. 267. 87) Die längere Saga Inga Bardarsonar in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 398, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 114. 115. 88) Nach dem Zusammenhange der Darstellung in der kürzeren Saga Hákonar Guttorms ok Inga Cap. 17 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 371, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 45) Eilande, d. h. wie aus der Benennung hólmar (Einzahl hólmr, kleine Insel) zu schließen, kleine Eilande, welche man jetzt nicht mehr unter dem Namen Astiðhólmar kennt. 89) Hauga ist der Genitiv der Mehrzahl von Haugar, Hügel; dieses Haugathing (Gerichtsversammlung auf Haugar, den Hügeln) war die allgemeine Gerichtsversammlung für das Fylki oder die Landschaft Westfold, und wird in den Geschichtswerken mehrfach erwähnt, namentlich erzählt, daß norwegische Könige auf dem Haugathing zu Königen angenommen wurden, als Haraldr Gilli, Ingi und Hakonarsen (s. die große Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 296. 442, die Fortsetzung derselben 4. Bd. S. 345. 420. 5. Bd. S. 37. 40; die Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 176. 312. 8. Bd. S. 245. 9. Bd. S. 7. 89. 153. 187. 224. 269). Einige haben angenommen, daß das Haugathing auf dem Felsen oder Schloßberg in Tunsberg gehalten worden; aber besser ist die Annahme, daß dieses auf dem bei der östlichen Seite der Stadt Tunsberg gelegenen Hügel, welcher jetzt Möllenhougen oder Möllerhöjen (der Mühlen- oder Müllerhügel) genannt wird, gehalten worden (vgl. Kraft 3. Th. S. 591 und die Anmerk. zur großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. a. a. O. und Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 145). 90) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 28 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 87, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 269.

91) Rögnwaldr hlaut syslu á Folldinni ok í Oslu. 92) Wie man vermuthet die Wildfangsbucht in der Nähe von Dröbak, nördlich davon, in Christianafjörd, welche Bucht vormals Haugswig hieß, und dort liegt noch ein Hof Huuswig. Hier, glaubt man, ist das Thing der Folldungar gehalten worden (Falsen, Norge S. 33; Kraft 1. Th. S. 464). 93) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 343. 94) Eine Partei in Norwegen kämpfte mit den Baglarn und Birkibeinarn, welche mit einander 1217 Waffenstillstand geschlossen hatten, zugleich. 95) Nach anderer Lesart Skeljasteinsgrunn, Skeljastein's Grund, d. h. die Untiefen bei Skeljastein. Die Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 333 (in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 153) sagt: „Er (König Hakon Hakonarson) ließ eine Tiefe bei Skeljastein ausgraben, sodaß man nun mit Kuggar (einer Art kurzer Fahrzeuge) fahren kann; aber zuvor konnte man kaum mit Smáferjur (kleinen Kähnen) fahren." Der Skeljastein ist der jetzige Steensarm (mit angehängtem Artikel Steensarmen, Verkürzung aus Skeljasteinsarm oder Skeljesteensarm) bei Tunsberg, und die von dem genannten Könige gegrabene Tiefe wird jetzt Piren genannt. Von dem Skeljasteinsgrund, welcher in der Swerrissaga (in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 426) erwähnt, meint man, daß Traelen eine Bucht von Christianafjord auf der östlichen Seite von Tunsberg, zwischen dem Festlande und den Inseln Nötterö, Huseö und Töjen, sei (Kraft 2. Th. S. 585. 586; Petersen a. a. O. S. 323). 96) In Westfold. Gunnarsbaer ist der jetzige Hof Gundersby im Kirchspiele Semb, in der Voigtei Jarlsberg. 97) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 34 und 35 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 41—43, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 272—275. 98) Eine Partei in Norwegen. 99) Bewohner von Wermaland im schwedischen Reiche.

1) Bewohner der Markir oder Merkir, d. h. Wälder, Wald-

Digitized by Google

auf die Follð, daß man Reitpferde für ihn in Bereitschaft setzen sollte. Die Westfyllðir zeigten ihm ihren guten Willen und brachten 200 [2]) Pferde. Drei Nächte nach Jól (Weihnachten 1228) zog König Hakon, nachdem er den Felsen in Tunsberg gehörig besetzt hatte, aus dieser Stadt, und als er nach Haukswik oder Haugswik [3]) kam, stießen Reitpferde [4]) zu ihm. Als er unter Eikabergskógr [5]) kam, stießen diejenigen, welche den oberen Weg (den Weg zu Lande) gezogen waren, und viele Bøjarmenn (Städter) aus Oslo zu ihm. Mit dieser Kriegsmacht that der König nun eine Heerfahrt nach Wermaland. Während dessen kam ein Heer Ribbungar nach Oslo, wo sich keine Birkibeinar befanden, und wandten sich dann nach Westen nach Tunsberg, durchsuchten die Stadt und verbrannten 16 Schiffe. Sobald es tagte, zogen sie fort und westwärts auf die Follð [6]) (d. h. nach Westfolld). Sie nahmen die königlichen Ausrüstungen und Beisteuern zum Seezuge [7]), wo sie sie erlangten, und beraubten Bonden und Kaufleute, wohin sie kamen. Von dem Könige, welcher nach Oslo geeilt war, wurden Eirikr Ljódhorn und Klámit von Hólmr, Haralldr Wesetason und ernannte Männer von der Follð [8]) nach Tunsberg hingeschickt, um Erkundigungen über die Richtung, welche die Ribbungar genommen, einzuziehen. Die Ribbungar zogen von Westfolld hinauf nach Hringariki. In der Wik waren große Eislagen, wie sie seit Menschengedenken nicht so groß gewesen waren. König Hakon, welcher in Tunsberg sich befand, sandte den Priester Gauti nach Osten in das Wettaherað [9]), seinen Leidhangr zu nehmen, und er (Gauti) ritt nach Osten über die Follð [10]) den kürzesten Weg, und innerhalb weniger Nächte kam er reitend zurück mit 300 Pferden, und es war das sieben Nächte nach Mittfasten (1225), und es war damals noch sicheres Eis [11]) durch die ganze Follð [12]). Als Herzog Skuli in Oslo Kriegsvolk zusammengezogen hatte und hierauf vor dem Palmsonntage (1240) aus Oslo ostwärts nach Waldisholmr [13]) zog und Arnbiörn Jonsson dieses hörte, fuhr er ostwärts über die Follð und stieß dort auf diejenigen Warbelgir, welche auf den Schiffen waren, trieb sie aus denselben auf das Land und nahm die Schiffe [14]). Als König Hakon (im J. 1240) aus Tunsberg über die Follð segelte, kam großes Kriegsvolk zu ihm [15]). König Hakon der Junge [16]) ritt häufig und ergötzte sich mit Hunden und Habichten, und als er dieses eines Tages (1257) auf der Gulley [17]) gethan hatte, befiel ihn die nächste Nacht darauf Krankheit; aber als er von Osten zu der Follð kam, ward die Krankheit härter. Da ließ er sich auf einer Skuta über die Follð nach Tunsberg rudern und dort in das Mönchskloster bringen, wo er kurz darauf starb (1257). Seine Leiche ward nach Oslo gebracht und in der Hallwardskirche, dort, wo König Sigurðr begraben war, beerdigt. Als König Hakon der Alte nach Jol (Weihnachten des J. 1257) aus Tunsberg gefahren war, hatte er, bevor er den Hafen in Spjór im Westen der Follð erreichte, mit schwerem Unwetter zu kämpfen gehabt. Hierauf ließ er sich aus dem genannten Hafen auf einer Skuta nach dem Festlande bringen. König Hakon fuhr im Sommer 1260 von der Elf (Götaelf) in die Wik und mit ihm der Bischof Heinrich von Hólar (in Island). Und als der König von Osten zu der Follð kam, befiel den Bischof Heinrich Krankheit. Kurz darauf segelten sie westwärts über die Follð nach Tunsberg, und kurz nachher starb Bischof Heinrich und wurde in der Olafskirche beerdigt [18]). Die Follð (mit dem angehängten Artikel Folldin) als Gewässer ist der jetzige Christianiafjórd, und dessen innerster oder nördlichster Theil wurde der Oslóarfjórðr [19]) (Oslo's Meerbusen) genannt.

---

länder auf der Landesgrenze von Wingulmörk und Ranriki in Norwegen und von Wermaland und Dalir im Schwedenreiche.

2) d. h. Großhundert, das Hundert zu 120. 3) Dem Orte, wo die Folldungar Thing zu halten pflegen. 4) Nämlich die, welche ihm die Folldungar, d. h. hier die Bewohner von Ostfolld, brachten. Folldungar in weiterer Bedeutung umfaßt zugleich die Westfolldir, welche dem Könige schon Pferde nach Tunsberg gebracht hatten. Folldungar in engerer Bedeutung bedeutet die Folldunaar in Ostfolld. In der Stelle der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 108: konúngr sendi ok menn á Folldina, at their skyldi búa honom reiðskjóta; en Westfyllðir færðu honum CC hesta, der König sandte Männer auf die Follð, daß sie (man) ihm Reitpferde in Bereitschaft setzen sollte; aber (und) die Westfyllðir brachten ihm 200 Pferde, wird Follð in der weiteren zugleich Westfolld umfassenden Bedeutung gebraucht. 5) Eikaberg's Wald, der jetzige Ekaberg gleich bei der Stadt Oslo. Außer hier, Cap. 109 der Saga Hákonar Hákonarsonar (in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 348), kommt der Eikabergskogr auch Cap. 228 (S. 506, 507) zum J. 1240 vor, und es heißt im Betreff der Anordnungen, welche König Hakon Hakonarson zum Kampfe wider Warbelgir (eine den Birkibeinarn feindliche Partei) machte: „Aber der König selbst und der größte Theil des Kriegsvolkes sollte bei Eikabergskogr im Süden von Thrándaberg an das Land gehen, und so von Süden zur Stadt (Oslo) kommen." Der König und sein Kriegsvolk legten dann bei Eikabergskogr an und gingen dort ans Land, und trieben den Herzog Skuli und die Warbelgir aus der Stadt Oslo. 6) fóro their á brott, ok vestr á Folldina. 7) tóku leiðángra konúngs. 8) ok nefndar menn af Folldini. 9) Einen Theil Ranriki's in der Wik in Norwegen, jetzt Werreherred in Bahusien im Schwedenreiche. 10) Nämlich über den mit Eis bedeckten Meerbusen Follð.

11) ok woro thá enn áruggir ísar (buchstäblich sichere Eise) um alla Folldina. 12) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 108. 109. 118—122. 125 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 116. 117. 123. 124. 127, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 348. 349. 363—365. 368. 13) Dem jetzigen Wallandske in dem Flusse Glommen in dem Pfarrsprengel Eidsberg, in der Voigtei Rakkestad, Hákken und Fróland, in Smaalenes Amt. 14) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 226 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 236. 237, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 500—501. 15) Dieselbe Cap. 277 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 305, in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 52. 16) Der Sohn des Königs Hakon Hakonarson des Alten, welcher seinen gleichnamigen Sohn zum Mitregenten angenommen hatte. 17) Jetzt Gulðö, einem kleinen Eilande westlich von dem großen Eilande Ordöst (Orousd), vormals in Ranriki in Norwegen, jetzt in Bohusien in Schweden. 18) Saga Hákonar Hakonarsonar Cap. 288. 301 (in der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 321. 322. 339, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 73. 98). 19) Die Stelle, wo der Oslóarfjórðr in den Sögur vorkommt, s. in dem Staba-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. S. 335, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 268. Beide, die Folldin und der Oslóarfjórðr, sind von Schöning auf dessen Landkarte Norwegia antiqua a fluvio Gotelf ad Halogalandiam delineata (zum 2. Thle. der großen Ausgabe der Heimskringla) dargestellt.

Die Folld als Landschaft in weiterer Bedeutung begriff die beiden Fylki Ostfolld und Westfolld. Ostfolld (altnordisch Austfolld) kommt jedoch in den Sögur nicht vor, sondern es wird dafür Folld in engerer oder vorzugsweiser Bedeutung gebraucht. Neuere brauchen jedoch die Bezeichnung Ostfolld oder Austfolld [20]). Dieses, im Osten des jetzigen Christianiafjord liegend, begriff einen District von zehn Meilen. Die Trümmer des Namens Folld hat sich in Folloug erhalten, lebt aber nicht mehr in dem alten Glanze fort, da es nicht einmal eine eigene Voigtei mehr bildet, sondern die Eintheilung ist: „Die Voigtei Ager (altnordisch Agdir) und Foulloug (altnordisch Folld). Im Westen in des jetzigen Christianiafjord lag Westfolld. Dieses umfaßte, außer den Grafschaften Jarlsberg und Laurwig, die Kirchspiele Eidanger, Gjerpen, Solum, Bamble und Sannikedal [21]), und in den ältesten Zeiten zugleich einen Theil von Agdir (jetzt Ager), nämlich den größten Theil desjenigen nördlichen Theils von Agdir, welcher auf Schöning's Karte [22]) über das alte Norwegen, Nordr-Agder genannt wird, nämlich den Landstrich nach Westen hin bis zur Nidarelf (jetzt Nidelo, Neálo), weil die Höfe Geirstadir (Geirstad) und Holtar (Holte), welche später zu Agdir gerechnet wurden, die Sitze der westfolldischen Könige waren. Da von Westfolld aus das Königsgeschlecht der Ynglingar seine Macht verbreitet hat, so wird auf Karten [23]), welche die Geographie des Mittelalters zum Gegenstande haben, Westfolld unter den übrigen Fylkis Norwegens besonders hervorgehoben.

(*Ferdinand Wachter.*)

FONTANA, ist der Name gar vieler Ortschaften, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche; darunter sind folgende einer besondern und ausdrücklichen Erwähnung werth: 1) Ein Gemeindedorf im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Vall Arsa gelegen, zum Landgerichte Roveredo gehörig, mit einer katholischen Expositur der Pfarre Vall Arsa (Bisthum Trient) von 685 Seelen, einer der heiligen Anna geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Schenke. Die hiesige katholische Seelsorgestation besteht seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Folge der großartigen Plane Joseph's II. Hohe Gebirgsalpen umstehen die Häuser des Ortes. 2) Ein Gemeindedorf in der lombardischen Delegation Cremona, in dem nach Pieve d'Olmi benannten Districte VI, in der Pfarre Pagnola, mit einer Gemeindedeputation, deren Gebiet von den Flüssen Po und Oglio begrenzt wird. 3) Ein Flecken in der päpstlichen Legation Bologna, am rechten Ufer des Santerno gelegen, nur acht italienische Miglien südwestlich von Imola und zehn von der nördlichen Grenze des Großherzogthums Toscana entfernt, mit ungefähr 1400 Einwohnern, besuchten Wochenmärkten und gutem Weinbaue. Hier sind auch der Kastanienwälder nicht wenige. 4) Ein großer Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, im Districte von Sora und Cantone von Arce, am linken Ufer des Garigliano und am westlichen Fuße des Monte Clavello gelegen, mit ungefähr 2400 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, Schule, mehren Kapellen und einer schwefelhaltigen Quelle. 5) Ein Dorf der neapolitanischen Insel Ischia, in einer kleinen Ebene zwischen dem erloschenen Vulkane Epomeo und dem Berge Cagnolo lungo gelegen, mit mehr als 600 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, starkem Weinbaue, der ein sehr geschätztes Getränke liefert, und einem theilweise so fruchtbaren Boden, daß er den üppigsten Landstrichen von Campanien und der Insel Sicilien verglichen werden kann. Der östliche Theil seines Gebietes ist gebirgig, der andere mehr eben. 6) Ein Örtchen in dem schweizer Cantone Tessin, im Livinerthale (valle leventina, Lepontina) gelegen, dessen Name noch immer an die Völkerschaft der alten Lepontier erinnert, zur Gemeinde von Airolo gehörig, mit herrlichen Waldungen und üppigen Hochgebirgswiesen. 7) Ein sehr interessantes Thal am südöstlichen Fuße des Monte-Baldo in der lombardischen Provinz Verona, das inmitten felsiger Abstürze und eines durchaus steinigen Terrains treffliche Weiden enthält. Man ersteigt dasselbe mittels eines andern Thales, welches den Namen Sassetto führt. Den Namen erhielt es von einer Quelle, die das helleste und reinste Wasser enthält. 8) Fontana ist auch der Name eines Flüßchens, das sich mitten durch die Stadt Crema (Lombardei) hindurchwindet, bevor es sich rechtsuferig in den Serio mündet. 9) Ein Dorf der Provinz Reggio und des Districtes von Robbiera der estensischen Staaten, in einer an Getreide, Wein und Maulbeerbäumen sehr reichen Ebene, am linken Ufer des Secchiaflüßchens gelegen, mit ungefähr 550 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche und Osteria. (*G. F. Schreiner.*)

FONTENAILLES, die berühmte folgenreiche Schlacht im J. 841, wird gewöhnlich die Schlacht von Fontenay genannt, lateinisch proelium Fontaneticum [1]); die Form des Namens des Ortes wird in den verschiedenen fränkischen Jahrbüchern und andern Geschichtswerken verschieden dargeboten, nämlich Fontanne, Fontanetum, Fontanidus [2]), Fontanit [3]), Fontaniacum, Fontinata, Fontis, Fontanenm. Der Ort wird villa [4]) genannt, welches für die damaligen Zeiten am meisten als Hof bedeutend und mit curtis gleichbedeutend vorkommt. Über die Lage dieses Ortes ist viel gestritten worden, und es gibt fünf verschiedene Fontenay oder Fontaines, in deren Nähe die verschiedenen Geschichtschreiber die merkwürdige Schlacht gesetzt haben; doch ist der Spielraum nicht so groß, weil die Quellenschriftsteller die Lage des Ortes als

20) s. z. B. die so eben genannte Karte, wo Austfolld, wie es hier geschrieben ist, dargestellt ist. 21) Kraft 3. Th. S. 199. 22) s. die in der vorletzten Anmerkung angeführte Karte und Facies trium Regnorum Borealium Europae. Ad normam veterum Scriptorum expressa a G. Schöning. Ao. 1777 zum ersten Theile der großen Ausgabe der Heimskringla. 23) s. die Landkarte: Europa zur Zeit Karl's des Großen im Systematischen Bilder-Atlas zum Conversationslexikon.

1) *Ado Archiepiscopus Viennensis*, Chronicon ap. Pertz, Mon. Germ. Hist. Scriptorum T. II. p. 322. 2) Auch Fontanida. 3) Auch Fontaneth. 4) Die Nachweisungen s. in der folgenden Anmerkung.

Digitized by Google

in dem auxerrer Gaue und in der Nähe der Stadt Auxerre, und zwar acht römische Meilen davon entfernt, angeben [5]). Nithard [6]) führt außer Fontaneum bei Beschreibung der Stellungen der Heere noch an: propter vicum quod (qui) Tauriacus dicitur, und in loco, qui Brittas dicitur, und in loco qui Fagit vulgo dicitur, und in loco Solennat. Durch diese Angaben geleitet, hat ein französischer Alterthumsforscher [7]) Fontaneum in Fontenailles [8]) für Andrie (einem aus den Quellen von Druye entspringenden und sich in die Yonne ergießenden Flüßchen), Tauriacus in dem jetzigen sieben Stunden von Auxerre gelegenen Turi, Brittas in den auf der rechten Seite des Flüßchens Andrie neben einander liegenden beiden Orten Bretignelles le Haut und Bretignelles le Bas, welche sich dem auf der linken Seite des Flüßchens Andrie gelegenen Fontenailles gegenüber befinden, und Fagit in dem nördlich von Bretignelles gelegenen le Fay, und Solennat in Coulange für Yonne gefunden. Aus der Übereinstimmung der zu einander passenden Lage dieser Orte geht hervor, daß Lebeuf auch darin Recht hat, wenn er in Nithard's Bezeichnung proelium super rivolum Burgundionum das Flüßchen mit dem jetzt umgemodelten Namen Andrie entdeckt hat. Der Bach ist nach den Burgunden genannt. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 160 sagt: Lotharius, Ludovicus et Carolus Calvus bellum committunt inter se in Fontanetico campo, qui est in Burgundia. Die berühmte Schlacht von Fontenay oder richtiger Fontenailles wurde durch folgende Vorgänge herbeigeführt. Lothar, der älteste Sohn Ludwig's des Frommen, über die Ländertheilung misvergnügt, prätendirte nach des Vaters Tode das ganze Reich, oder doch den größten Theil desselben. Listig schläferte er zuerst Karl den Kahlen ein und überfiel Ludwig den Teutschen, griff nachher aber Karl den Kahlen an, erpreßte von ihm einen nachtheiligen Frieden, brachte hierauf Ludwig den Teutschen von Neuem ins Gedränge und nöthigte ihn, nach Baiern zu fliehen. Die bisher getrennten Brüder sahen endlich ein, daß kein anderes Mittel, sich wider ihren ältesten Bruder zu behaupten, sei, als sich mit einander wider ihn zu vereinigen. Dieses thaten demnach auch Ludwig und Karl im J. 841. Lothar hatte dagegen seinen Neffen, den König Pipin von Aquitanien, auf seiner Seite, weil dieser von Karl dem Kahlen bedrängt ward. Zur Bewachung des Rheins hatte der Kaiser Lothar den Herzog der Austrasier, den Grafen Adalbert, aufgestellt. Als dieser aber dem heranziehenden Ludwig dem Teutschen den Übergang wehren wollte, ward er von demselben den 13. Mai (841) bei Bregenz gänzlich geschlagen und fiel in der Schlacht und eine unzählige Menge Menschen mit ihm. Ludwig ging nun über den Rhein. Als Karl der Kahle die frohe Nachricht über diesen Sieg seines Verbündeten erhielt, stand er bei Chalons an der Marne, und seine Mutter war mit denjenigen Aquitaniern, welche ihm anhingen, zu ihm gestoßen. Er rückte Lothar'n, der ihn verfolgte, entgegen. Als Lothar dieses erfuhr, lagerte er sich, und es wurden Gesandte von beiden Seiten zur Unterhandlung hin und her geschickt. Endlich kam Ludwig heran und vereinigte sich mit Karl'n. Ludwig und Karl ließen durch eine Gesandtschaft Lothar'n bitten, daß er seinen Brüdern und der gesammten Kirche Frieden und jedem dasjenige bewilligen möchte, was ihm durch des Vaters und Lothar's Einwilligung zukam; würde er ihrem gerechten Bitten Gehör geben, so sollte er Alles, was sie in ihrem Lager hätten, erhalten, die Waffen und die Leute ausgenommen. Lothar jedoch verwarf diese Anerbietungen und ließ zurück entbieten, daß er Nichts ohne Schlacht wolle, und brach eilig auf, um Pipin'en, welcher von Aquitanien, um sich mit ihm zu vereinigen, kam, entgegen zu gehen. Ludwig und die Seinigen waren hierüber sehr unwillig, denn sie waren durch die Länge der Fahrt, durch verschiedene Schlachten und am meisten durch den Mangel an Pferden sehr mitgenommen. Dennoch wollten sie Karl'n den Kahlen nicht ohne Beistand lassen, und zogen Lothar'n, so schnell als sie konnten, nach. In der Nähe von Auxerre bekamen die beiden Heere, nämlich das Lothar's und das Karl's und Ludwig's, einander zu Gesichte. Lothar, welcher fürchtete, daß die Brüder ohne Verzug ihn angreifen würden, ging bewaffnet etwas aus dem Lager heraus. Deshalb ließen seine Brüder einen Theil ihrer Leute zum Aufschlagen des Lagers zurück, nahmen den andern Theil gewaffnet mit sich und rückten Lothar'n ohne Verzug entgegen. Von beiden Seiten wurden Gesandte geschickt und Friede für die Nacht gemacht.

5) Die *Nota brevis ex codice coenco* (in den Notae Historiam codicibus bibliothecae Sangallensis adjectae, quas excripsit *Ildefonsus ab Arx* ap. *Pertz*. I. I. T. I. p. 70 sagen: famosissimum proelium in pago Autisiodoro juxta villam, quae Fontis nuncupatur, quae distat a civitate milliaria 8; die *Annales Laubacenses* ap. *Pertz*. I. I. T. I. p. 110: lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Autisiodorensium. *Rudolf von Fulda*, Annales ap. *Pertz*. I. I. T. I. p. 363: in regione Alcedrocnse juxta villam Fontinatam. *Prudentius von Troyes*, Annales ap. *Pertz*. I. I. T. I. p. 437: in pago Altiodorensi, in loco, qui dicitur Fontanidus. Die *Annales Lobienses* ap. *Pertz*. I. I. T. II. p. 195: apud Autisiodorensem pagum in loco qui dicitor Fontanith. *Domus Carolingicae Genealogia* ap. *Pertz*. I. I. T. II. p. 312: bellum habuerunt in Fontanido in pago Autisiodorensi. *Adonis Continuatio Prima. Francorum Regum Historia*. I Pars prima usque ad A. 869 ap. *Pertz*. I. I. p. 325: in pago Autisiodorensi, in loco, qui vocatur Fontanetum. 6) Histor. Lib. II. Cap. 10 ap. *Pertz*. I. I. T. II. p. 661. 7) Dissertation sur le lieu où s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenay; dans laquelle on détruit les différens sentimens qu'il y a eu sur la position de ce lieu, et on établit sa veritable situation, avec quelques remarques nouvelles sur d'autres circonstances de cette bataille; dans le Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircissemens à l'histoire de France, par M. l'Abbé *Lebeuf*. Tom. I. p. 127 — 190. Nach Lebeuf findet sich Carte Géographique des Lieux voisins d'Auxerre, nommés dans Nithard à l'occasion de la Bataille de Fontenay; et autres Lieux zur Fortsetzung der Allgem. Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertiget 36. Th. Verfasset von Joh. Geo. Meusel zu S. 127. 128. Über die berühmte Schlacht schrieb der die Gegend des Kampfes aufklärende Schriftsteller auch Diss. sur l'époque de la bataille de Fontenai (par M. *Lebeuf*) dans l'histoire de l'Académie de Inscripts. T. 18. p. 303—310 ed. Paris. 8) Nordwestlich von Fontenailles ist zwar auch ein Fontenoi, welches in Beziehung auf seine Lage in der Gegend von Auxerre der Ort der Schlacht sein könnte. Aber die übrigen Örtlichkeiten, welche Nithard angibt, passen nicht so gut zu diesem Fontenoi, als zu Fontenailles für Andrie.

Digitized by Google

Die Lager ſtanden ungefähr drei Stunden Weges von einander, und es war ein kleiner Sumpf und Wald dazwiſchen. Als das Morgenroth erſchien und es tagte, ſchickten Ludwig und Karl an Lothar'n und ließen ihm entbieten, daß es ihnen ſehr misfällig ſei, daß er ihnen Frieden ohne Schlacht verweigert hatte. Dieſe Schlacht, weil er ſo wolle, ſolle nun auch ohne Argliſt ſtatthaben; und zwar wollten ſie vorerſt Gott durch Faſten und Gelübde anrufen und dann wollten ſie und verſprachen ſie, Lothar'n, wenn er zu ihnen herübergehen wollte, Platz machen, damit ſie, nachdem ſie von ihrer und der Ihrigen Seite alles Hinderniß hinweggenommen, ohne irgend eine verborgene Täuſchung zum Kampfe zuſammen könnten; wenn er dieſes wollte, wollten ſie es eidlich bekräftigen. Wollte er aber nicht zu ihnen herübergehen, ſo möge er ihnen Platz zum Herübergehen machen und es bekräftigen. Aber Lothar nach ſeiner gewohnten Weiſe der Verſtellung verſprach, daß er durch die Seinigen antworten werde. Als aber Ludwig's und Karl's Geſandte ſich entfernt hatten, brach er ſogleich nach der entgegengeſetzten Richtung auf und ging nach dem Orte Fontaneum und ſchlug daſelbſt ſein Lager auf. Ludwig und Karl beſchleunigten ihre Fahrt in der Richtung, welche Lothar genommen, gingen vor ihm voraus und ſchlugen ihr Lager bei dem Dorfe oder Flecken, welcher Tauriacus hieß, auf. Den folgenden Tag gingen die zur Schlacht bereiten Heere etwas aus dem Lager. Ludwig und Karl ſchickten Geſandte voraus und ließen Lothar'n entbieten, daß er des brüderlichen Verhältniſſes eingedenk ſein, die Kirche Gottes und das geſammte chriſtliche Volk Frieden haben laſſen; ihnen ihre von ihrem Vater mit ſeiner (Lothar's) Einwilligung zugeſtandenen Reiche zugeſtehen und das ſeinige, was ihm der Vater nicht nach Verdienſt, ſondern blos aus Erbarmen überlaſſen habe, für ſich haben möchte; und zum Geſchenke boten ſie ihm alles und jedes, was ſie im Lager hatten, mit Ausnahme der Kleider und Waffen, an; wollte er aber dieſes nicht, ſo wollte jeder der beiden ihm einen Theil des Reiches, der eine [9]) bis Carbonarias [10]), der andere [11]) aber bis an den Rhein abtreten. Wieſe er auch dieſes zurück, ſo wollten ſie das geſammte Franken [12]) in gleiche Theile theilen, und was er davon haben wollte, ſollte er erhalten. Hierauf antwortete Lothar nach gewohnter Weiſe, daß er das, was ihm gefiele, durch die Seinigen werde antworten laſſen, ſchickte gegenwärtig Drogo'n, Hugo'n und Heribert'en, und ließ entbieten, daß Ludwig und Karl ihm vorher noch nicht ſo etwas entboten hätten; er wolle daher Friſt zur Überlegung haben. In der That aber war Pipin noch nicht gekommen. Ihn wollte Lothar durch dieſen Aufſchub erwarten. Er befahl Ricuin'en, Hirmenald'en und Friedrich'en, daß ſie durch Eidſchwur bekräftigen ſollten, daß er aus keinem andern Grunde um dieſen Waffenſtillſtand nachſuche, als weil er außer demjenigen, was der gemeinſame Nutzen, ſowol der ihrige, als der des ganzen Volkes, ſowie die Gerechtigkeit unter den Brüdern und dem Volke Chriſti erheiſchte, erſtreben wollte. Durch dieſen Eid leichtgläubig gemacht, kehrten Ludwig und Karl in das Lager zurück, nachdem für dieſen Tag (den 23. Juni) und den morgenden Tag (den 24. Juni) und bis zur zweiten Stunde des dritten Tages, das heißt des 25. Juni, Friede gemacht und beſchworen worden war, um die Meſſe (das Feſt) des heiligen Johannes den morgenden Tag zu feiern. Nachdem an demſelben Tage (nämlich am Tage des Johannisfeſtes) Pipin als Helfer zu Lothar geſtoßen war [13]), ließ dieſer ſeinen Brüdern ent-

9) Karl. 10) Bis an den carbonariſchen Wald, welcher die Grenze zwiſchen Neuſtrien und Auſtraſien machte. 11) Ludwig. 12) universum Francium, d. h. hier das ganze Frankenreich.

13) So nach *Nithard*, Hist. Lib. II. Cap. 10 l. l. p. 661, welcher auf Seiten Karl's der Schlacht beiwohnte. Nach *Agnellus*, Liber Pontificalis, sive Vitae Pontificum Ravennatum. Vita Georgii. Cap. II. (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. II. p. 185) ſtieß Pipin erſt am Schlachttage zu Lothar. Agnellus iſt zwar auch gleichzeitig, aber vom Schauplatze der Schlacht von Fontenailles fern; jedoch ſind ſeine Nachrichten nicht als ganz unſicher zu verwerfen, da der Erzbiſchof Georg und ravennatiſche Prieſter und Kleriker mit ihm ſich während der Schlacht im Lager Lothar's befanden, nach der Schlacht gefangen, aber wieder freigelaſſen wurden, und alſo ſichere Nachrichten von der Schlacht mit nach Ravenna bringen konnte. Daher bemerken wir aus der Darſtellung des Agnellus Folgendes. Der Erzbiſchof Gregor von Ravenna ging mit den Geſandten des päpſtlichen Stuhls, welche den Auftrag hatten, zwiſchen den Brüdern Frieden zu ſtiften, nach Frankreich, und nahm koſtbare Geſchenke mit, um zu verſuchen, durch dieſelben das Herz des Kaiſers Lothar zu rühren, und gelangte mit den päpſtlichen Geſandten bis zum Kaiſer. Sie fanden den Kaiſer auf dem Schlachtfelde an dem Fontaneum geheißenen Orte wider Karl'n kämpfend. Eine ſolche Menge des Heeres Lothar's war, daß, wie man ſagt (ut ajunt), keine vierfüßigen Thiere oder kleine Vögel entkommen oder durchfliegen hätten können. Nachdem ſie alſo am Sonnabend, dem Tage nach dem Feſte Johannis des Täufers (die Sabbato post externo die S. Johannis Baptistae), den Kampf eingegangen waren, miſchten ſie unter ſich leuchtende Geſchoſſe. Die Waffen ertönen. An den Schultern werden glänzende Schilde in Bewegung geſetzt. Es zitterten die Krieger in der Seele und zeigten die Rücken, bebende Herzen und große Seufzer. Die Körper fielen durch den Stahl. Glieder wurden durch die Schwerter zerſchnitten. Lothar bewaffnet tauchte ſich mitten unter die Feinde, indem er die Seinigen beſiegt und ohne Unterſchied überall fliehen ſah. Mitten unter die Waffen der Feinde gekommen, war Niemand an ſeiner Seite, der ihm Beiſtand leiſten konnte, ſondern der Heftige machte allein viele Leichen. Mit ſchönem Speere ſiegte er allein, aber die Seinigen boten den Rücken dar. Er ſchlug das Roß mit den Sporen und verödete die Feinde. Wären in dem Heere nur zehn wie er geweſen, ſo wäre das Kaiſerreich nicht getheilt, und es ſäßen nicht ſo viele Könige auf Thronen. Indeſſen wandte ſich der Sieg in die Hände Karl's. Es half ihm ſein Bruder Ludwig, der Baiern König. Aber nachdem Pipin, der Sohn Pipin's, Lothar's Neffe, König von Aquitanien, kam, erhielt das Heer Lothar's Muth. Wiederum ward die Schlacht geſchlagen, und Einige auf der Seite Karl's fielen, weil ſie durch die Orte ſchweiften. Nachdem ſie ſich geſammelt und fochten, fielen auf der Seite Lothar's und Pipin's mehr als 40,000 Mann. Daſelbſt ward der Erzbiſchof von Ravenna gefangen, gemißhandelt und zu dem Könige Karl geführt. Des genannten Erzbiſchofs Prieſter aber wurden alle zerſtreut. Die drei Geſandten des römiſchen Biſchofs (des Papſtes) aber ergriffen die Flucht und gingen in die Stadt Autxerre. Als die Prieſter und Kleriker der ravenneſer Kirche gefunden worden waren, wurden ſie zu Karl gebracht und von deſſen Mutter, der Kaiſerin Judith, beſchenkt. Sie baten für ihren Erzbiſchof Georg, welchen Karl und Ludwig wegen ſeiner Bösartigkeit nicht wieder nach Ravenna zurücklaſſen, ſondern ins Exil ſchicken wollten. Auf Verwenden der Kaiſerin bei ihrem Sohne wurde Gregor mit ſeinen

Digitized by Google

bieten, daß, weil sie wüßten, daß der Kaisername mit großer Autorität auf ihn gelegt sei, sie in Betrachtung ziehen möchten, wie er das herrliche Amt solchen Namens ausfüllen könnte; überdies aber erstrebe er gern den Nutzen eines jeden der beiden. Als aber die Gesandten gefragt wurden, ob er etwas von demjenigen, was sie entboten gehabt haben, annehmen wolle, oder ob er irgend eine definitive Entscheidung ihnen entboten habe, antworteten sie, daß ihnen Nichts davon aufgetragen sei. Da so von Lothar's Seite alle Hoffnung auf Gerechtigkeit und Frieden geraubt schien, entboten Ludwig und Karl ihm, daß, wenn er nichts Besseres gefunden hätte, er entweder einen von jenen Vorschlägen, welchen sie ihm gemacht hatten, entnehmen, oder aber wissen sollte, daß sie den morgenden Tag (den 25. Juni) zur zweiten Stunde des Tages, zu des allmächtigen Gottes Gericht, welches er ihnen ohne ihren Willen entboten habe, kommen würden. In der Frühe des 25. Juni erhoben sich Ludwig und Karl, besetzten, wie es schien, mit dem dritten Theile des Heeres den Scheitel des an das Lager Lothar's stoßenden Berges [14]), und erwarteten dessen Ankunft und die zweite Stunde. Als beides da war, schlugen sie an dem Burgundionenbache mit großer Heftigkeit die Schlacht. Und zwar fochten Lothar und Ludwig tapfer wider einander an dem Orte, welcher Brittas hieß. Lothar ward überwunden und wandte den Rücken. Der Theil des Lotharischen Heeres aber, welchen Karl an dem Orte, welcher Fagit hieß, bestand, floh sogleich. Der Theil des Lotharischen Heeres hingegen, welcher in Solennat Adelhard'en, einem Heerführer Karl's, und die Übrigen, welchen Nithard, der Geschichtschreiber, großen Beistand leistete, schlug sich tapfer. Hierdurch geschah, daß beide Theile auf den verschiedenen Punkten den Sieg errangen. Zuletzt jedoch flohen Alle von Seiten Lothar's. Nachdem die Schlacht tapfer vollführt war, begannen Ludwig und Karl auf demselben Felde sich zu berathen, was mit den Herumschweifenden gethan werden sollte. Ein Theil, von Zorn hingerissen, rieth, daß die Feinde verfolgt werden sollten; der andere Theil aber, und vornehmlich die Könige, von Mitleiden mit dem Bruder und dem Volke bewegt, und wie durch Gottes Gericht und den großen Verlust, welchen sie erlitten hatten, erschüttert und zurückgehalten, standen von der Begierde der Verfolgung ab, und riethen auch den andern, in dieser Angelegenheit zu erwarten, was Gottes Erbarmen über sie verhängen würde. Ihnen stimmte die übrige Menge bei, stand von fernerem Blutvergießen und Beute ab, und ging ungefähr um die Mitte des Tages in das Lager zurück, um hier zu berathen, was sie künftig mit mehr Überlegung thun sollten. Es war eine ungeheure Menge Beute und eine unermeßliche große Zahl der Erschlagenen [15]). Bewundernswerth war das Mitleiden sowol der Könige, als auch Sämmtlicher. Sie beschlossen, zu verschiedenen Zwecken den Sonntag (die Schlacht hatte am Sonnabend statt) dort zuzubringen. Nach der Sonntagsmesse begruben sie Freunde und

Priestern nach Ravenna zurückgeschickt. Agnellus erzählt diese Vorgänge auf das Umständlichste. Mit ihm ist zu vergleichen Prudentius von Troyes S. 437, welcher sagt: „In dieser Schlacht wurde Georg, der ravennater Bischof (Erzbischof), welcher von Gregor, dem römischen Oberhirten, zu Lothar und dessen Brüdern des Friedens wegen abgesandt, aber von Lothar zurückgehalten worden, und die Erlaubniß, zu den Brüdern zu gehen, nicht erlangt, gefangen und mit Ehre zu seinem Sitze zurückgeschickt."

14) Nach Lebeuf ist dieses die heutige Montagne des Alouettes (Lerchenberg), welche im Westen von le Fay (dem Fagit Nithard's) liegt.

15) Fuit quidem ingens numerus praedae et ingens caedes, sagt *Nithard* Lib. III. Cap. I. p. 662. Die Annales Alamannici (ap. *Pertz*. I. I. T. I. p. 49): Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres Hlotharium, Hludovicum et Karolum. Die Annales Lugdunenses I. I. T. I. p. 110: Et lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Autisiodorensium, in quo christianus utrimque populus mutua se caede prostravit 7. Kal. Jul. *Rudolfus Fuldensis*, Annales p. 363: Factumque est inter eos 7. Kal. Julii proelium ingens, et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit. *Prudentius Trecensis* p. 437: Cumque ad pacis fraternitatisque concordiam minime revocari posset (Lotharius), obviis fratribus septimo Kalendas Julii die sabbato mane interceptus, multis utrimque cadentibus, compluribus profligatis, turpiter victus aufugit. Palantium autem caedes passim agitabatur, donec Hludovicus et Carolus pietate ferventes ab eorum interfectione cessandum decreverunt. Die Annales Lobienses I. I. p. 195: grave proelium commissum est inter eos, quod in toto orbe terrarum pertenuit, et magna strage pugnatum, et a neutra parte triumphatum. Die Annales Lemovicenses I. I. Tom. II. p. 250: 841. Eodem anno bellum crudelissimum et plus quam civile inter Clotharium seniorem et fratrem ejus Carolum Fontaneti actum est. Das Chronicon Aquitanicum p. 253: 841. Hlotarius imperator cum Karolo et Hludovico fratribus certamen apud Fontanetum iniit, et per Warinum Provinciae ducem superatus, fugam capessit. Francorum strage innumera peracta. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 101: Innumera strage peracta, victor exstitit Lotharius (Nithard sagt hiervon Nichts, verschweigt jedoch, ungeachtet er parteiisch für Ludwig und Karl und gegen Lothar schreibt, auch nicht, daß derjenige Theil von Lothar's Heere, welcher sich in Solennat geschlagen, tapfer gefochten, und sagt: quo et utrique vicerunt). Ademar fährt fort: sed subito Warinus Dux cum Provincialis et Tolosanis superveniens super Lotharium irruit et ingravatum est proelium, fugatusque est et victus Lotharius. Nach *Ado*, Chron. ap. *Pertz*. I. I. T. II. p. 322 verloren die Franken durch die schreckliche Niederlage, welche sie sich gegenseitig beigebracht und durch welche sie sich schwächten, ihre Furchtbarkeit. Er bemerkt: Juncti duo adversus unum, heu! omnibus christianis lamentabile bellum sociale civile conserunt, non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi Francorum innumerus populus acie gladii feritur, et olim gentibus formidabilis, in vulnere suo bacchatur. Cruenta victoria, duobus tamen fratribus inscribitur. In der Francorum Regum Historia I. I. p. 324 heißt es: In quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subjectis mutua se caede prosternentes, ad ultimum Hludovicus et Karolus, Hlotario fugato, triumphum adepti sunt. Das Chronicon S. Vincentii Metense ad ann. 841. p. 348: Bellum ingens stragesque magna inter filios Ludovici in campo, qui dicitur Fontenet. *Joannes Abbas*, Vita et Translatio S. Glodesindis virginis p. 735: Lotharius, Ludovicus et Carolus gravibus et intestinis odiis funesto ritu inter se longe prius protractis, in pago Autisiodorensi, loco, qui dicitur Fontanetum, proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabili conflixerunt. *Hincmarus*, Instructio novi Regis ad Ludovicum §. 4. Oper. p. 180: Inter carne propinquos et Christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devenit, quantum inter Christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Ragunfredo in Vinciaco pugnavit.

Digitized by Google

Feinde ohne Unterschied. Auf gleiche Weise suchten sie nach Kräften für die schwer Verwundeten Sorge zu tragen. Denen, welche durch die Flucht entronnen waren, sandten sie nach, und ließen ihnen, wenn sie zurückkommen wollten, Versöhnung anbieten. Hierauf befragten die Könige und die Völker die Bischöfe, was sie in dieser Angelegenheit thun sollten. Die Bischöfe hielten nun Concil, und man fand in der öffentlichen Zusammenkunft, daß man nur für die Gerechtigkeit und Billigkeit gestritten habe. Habe aber einer auf dieser Heerfahrt etwas aus Zorn oder Haß, oder eitler Ruhmbegierde, oder aus irgend einer fehlerhaften Neigung gethan, so sollte er in geheimer Beichte es bekennen und nach dem Maße seiner Schuld gerichtet werden. Überdies wurde für alles dieses ein dreitägiges Fasten auferlegt und feierlich gehalten. Herzog Bernhard von Septimanien war von dem Schlachtfelde ungefähr drei Stunden entfernt, leistete aber keinem Theile Beistand. Als er aber hörte, daß Karl gesiegt, sandte er seinen Sohn Wilhelm und erhielt von ihm die Lehen, welche er in Burgund hatte, und versprach überdies, ein Bündniß zwischen Karl und Pipin zu Stande zu bringen. Letzterer verweigerte dieses zwar, aber ein Theil fiel von ihm ab, und Karl nahm sie auf seiner Heerfahrt, die er nach dem Siege bei Fontenailles nach Aquitanien that, zu Verbündeten an. Ludwig wandte sich von dem Schlachtfelde von Fontenailles nach dem Rhein. Lothar's Anhänger suchten ihre Partei dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie sich rühmten, Karl sei in der Schlacht gefallen, Ludwig verwundet worden, durch Flucht entschlüpft und hinweggegangen. Lothar war nach der erlittenen schweren Niederlage seines Heeres nach Aachen geflohen, rüstete sich zwar von Neuem, war aber seinen Brüdern, welche sich überdies zu Anfange des J. 842 durch die so berühmt gewordenen Eidesformeln [16]) in romanischer und teutscher Sprache feierlich verbanden, nicht mehr gewachsen. Bei Annäherung seiner Brüder im J. 842 floh Lothar aus Aachen über Chalons nach Troyes, und zog sich von da nach Lyon zurück. So wenig geneigt Lothar auch zum Frieden war, so hatte doch die Schlacht von Fontenailles eine solche moralische Wirkung und zugleich physische Schwächung der Kräfte der fränkischen Nation hervorgebracht, daß sich Lothar zu dem Vergleiche von Anfille im J. 842 und endlich zu dem so folgenreichen Vertrage von Verdun im J. 843 verstehen mußte. Auf die Schlacht von Fontenailles blickte man noch lange als ein trauriges Ereigniß hin, durch welches die Franken ihre Macht selbst gebrochen hatten. Regino [17]) sagt: „Im 841. Jahre der Fleischwerdung des Herrn ziehen Ludwig und Karl, unwillig darüber, daß sie des väterlichen Reiches in Allem beraubt wären, von überall her ein Heer zusammen und greifen alsbald den Bruder durch eine Schlacht bei Fontanetum an, in welchem Kampfe die Kräfte der Franken so geschwächt und ihre berühmte Tapferkeit so entkräftet worden ist, daß sie nicht nur nicht zur Erweiterung der Grenzen des Reiches, sondern auch nicht einmal zur Beschützung der eigenen Grenzen hinreichten. Endlich siegten nicht ohne schweren Verlust der Ihrigen Karl und Ludwig." Zwar übertreibt Regino etwas; denn schon vor der Schlacht von Fontenailles hatten die Franken aufgehört, die Grenzen des Reiches zu erweitern, und die Slawen, Nordmannen und Sarazenen hatten Einfälle in das fränkische Reich gethan. Besonders war die Macht der fränkischen Nation durch den langen Sachsenkrieg geschwächt worden, und diese Schwächung dauerte fort durch die innern Unruhen während der Regierung des schwachen Ludwig des Frommen. Aber dennoch ist kein Ereigniß, welches die Macht und Thatkraft der Franken so gelähmt hätte, als die Schlacht von Fontenailles; denn durch dieselbe geschah es, daß die Theilung der fränkischen Monarchie in mehre Reiche durch den Vertrag von Verdun, welcher durch die Schlacht, welche eine so moralische Wirkung und physische Schwächung der fränkischen Nation herbeigeführt hatte, dauernd blieb. Außer der Bezeichnung der Schlacht durch den Ort Fontaneum oder Fontanetum [18]), wo sie statthatte, wird sie auch schlechthin blos die Schlacht zwischen den drei Brüdern [19]) oder die Dreibrüderschlacht [20]) genannt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FOSCARI (Franz) [1]), Doge von Venedig, ein Mann, dem seine wechselnde Geschichte und seine bedenklichen Grundsätze für den Staat große Merkwürdigkeit verliehen haben, ward im J. 1374 geboren, war noch ein kleines Kind, als sein Vater Johannes und sein Oheim Nicolaus büßen mußten, daß Paul Foscari, Bischof von Castello, welcher den Zehnten von den Todten von der Regierung zu Venedig vergebens verlangte, nach Avignon zu dem Papste Urban V. ging, und sich beklagte, daß ihm die Regierung seine Einkünfte schmälerte und die St. Marcuskirche seiner Gerichtsbarkeit entzöge; denn der Senat, welcher vergebens antwortete, relegirte, um den Bischof, welcher von seiner Foderung nicht abstand, geschmeidig zu machen, im J. 1376 den Johannes Foscari und den Nicolaus Foscari. Sie zogen nach Ägypten, und so kam auch das Kind, Franz Foscari, dahin, von wo sie nach des Bischofs Tode im J. 1377 nach Venedig zurückkehrten. Hier machte sich Franz beliebt durch seine gefälligen Manieren. Namentlich gewann er dadurch die Zuneigung des mit Reichthümern gesegneten Andreas Priuli, und erhielt von ihm dessen Tochter nebst einer ansehnlichen Mitgift zur Frau. Ungeachtet man gewöhnlich vor dem 30. Jahre keinen Dienst bei der peinlichen Quarantie erlangen konnte, kam doch Franz Foscari schon im 27. Jahre zu derselben. Mächtigen Einfluß verschaffte er sich durch seine Beredsamkeit. Als Capo (Haupt) der genannten

16) Bei *Nithardus* Lib. III. Cap. 5. p. 665. 17) Chronicon ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 568, und nach Regino der Verfasser der Annal. Metens. ad ann. 841 ap. *Bouquet*, Recueil des Historiens des Gaules et de la France. T. VII. p. 184.

18) Annales Sanctae Columbae Senonensis ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 103, welche Jahrbücher die Schlacht bei Fontanetum, welche alle Andern in das Jahr 841 setzen, in das Jahr 842 verlegt. 19) Die Annales Colonienses ap. *Pertz*. l. l. p. 98 sagen blos: 841. Bellum inter fratres tres. 20) Die Annales Sangallenses Majores ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 76: 841. bellum trium fratrum.

1) Francesco.

Digitized by Google

Quarantie machte er sich als einen unruhigen und für Andere gefährlichen Politiker kennbar, indem er den Krieg wider das reiche Haus Carrara und den Untergang desselben beförderte. Als er 31 Jahre alt war, ward er unmittelbar nach seinem Vater Avogador bei Commun. Dieses Amt übte er mit unerbittlicher Strenge aus und strafte alle Magistratspersonen, welche sich Nachlässigkeit und Eigennutz zu Schulden kommen ließen. Ja! er trug kein Bedenken, einen der reichsten Bürger in das Gefängniß werfen zu lassen. Kurz darauf erlangte er die Stelle des Großsavio [2]). Da er sich durch Beredsamkeit und Scharfsinn auszeichnete, so gewann er die Leitung des Staatsrathes und die damit verbundenen geheimen Staatsunterhandlungen so lieb, daß er deshalb die ihm angetragenen Statthalterschaften von Padua, Verona und Kreta, welche sehr viel eintrugen, nicht annahm. Um seinem Lieblingsfache desto gewachsener zu sein, suchte er als Gesandter fremde Höfe kennen zu lernen. Der erste Ort, welchen er als solcher besuchte, war die Stadt Parma, welche zu jener Zeit die Fahne Venedig aufgesteckt hatte. Er brachte damals einen Vergleich mit dem Markgrafen Nicolaus von Ferrara zu Stande, ließ ihm Parma und Reggio, und verschaffte dem Freistaate Venedig die vier am Po gelegenen Castelle Guastalla, Brestello, Casal maggiore und Colorno. Hierauf mit Thomas Mocenigo gesandt, unterhandelte er mit dem Papste und Kaiser. Während der Unterhandlungen wurde den 7. Jan. 1414 Thomas Mocenigo nach dem Tode des Dogen Michael Steno, welcher den 26. Dec. 1413 gestorben war, zu dessen Nachfolger gewählt. Nun mußte die venetianische Gesandtschaft in der Stille abreisen, und entging dadurch dem blutdürstigen Vorhaben des Gabrin Fondulo, Herrn von Cremona, welcher Reue empfand, daß er die größten Herren der Welt, den Papst, den Kaiser und den Dogen, nicht auf ein Mal festgenommen hatte. In den Unterhandlungen mit dem Kaiser hatte Franz Foscari einen fünfjährigen Waffenstillstand erlangt, und wurde daher, weil er so gut mit ihm auskommen konnte, noch ein Mal an den K. Sigismund, um unter der Vermittelung desselben Frieden zu schließen, gesandt. Nach dieser Gesandtschaftsreise wurde er an den Großsultan der Türken, Muhammed I., geschickt, und brachte zwischen ihm und dem griechischen Kaiser einen Frieden zu Stande. Nach Venedig heimgekehrt, suchte Franz Foscari die Würde eines Procurators des heiligen Marcus zu erlangen, beredete, da damals keine Stelle erledigt war, den betagten Johannes Barba zur Verzichtung auf seine Würde, und erhielt so dieselbe. Im Schatze der Procuratie fand Franz Foscari als Procurator eine Menge in Säcken unordentlich auf einander liegenden Geldes, und Niemand wußte, wem dieses Geld gehörte. Niemand meldete sich dazu. Auch fand man keine Spur davon in der Registratur. Foscari ließ vor allen Dingen diese in Ordnung bringen, und vertheilte, da sein College, der betagte Ludwig Loredano, sich um Nichts bekümmerte und ihn gewähren ließ, die beträchtliche Summe Geldes, nämlich 30,000 Dukaten, unter die armen Edelleute, und bezahlte die Mitgift für verarmte adelige Damen. So gewann er die Gunst des Adels im höchsten Grade. Die nächste Auszeichnung erlangte er hierdurch, daß man ihn mit noch zwei andern Procuratoren und einem andern Cavalier als Gesandten nach Costnitz schickte, als daselbst Oddo Colonna unter dem Namen Martin V. Papst geworden war. Foscari'n lag, als dem Jüngsten, ob, die Rede zu halten. Durch seine Geschicklichkeit verschaffte er sich bei beiden, dem Papste und dem Kaiser, vielen Eingang. Nach Venedig zurückgekehrt, erhielt er die Berichtigung des Vertrages mit der Stadt Cividal, welche sich zu jener Zeit dem Freistaate ergeben hatte, übertragen; aber er begnügte sich seitdem nicht mehr, sich nur mit den Staatsangelegenheiten zu befassen, deren Leitung man ihm übertrug, sondern mischte sich in alle. Besonders gefährlich ward er dadurch, daß er unablässig zum Kriege rieth, von welchem der Doge Thomas Mocenigo abmahnte. Als dieser den 15. April 1423 gestorben war, war Franz Foscari unter den sieben durch Größe und Verdienst ausgezeichneten Männern, welche sich um die Dogenwürde bewarben, der jüngste, nämlich erst [3]) 51 Jahre alt. Auch waren mehre andere Umstände nicht günstig für ihn, nämlich sein geringes Vermögen, seine vielen schon vorhandenen und noch zu erwartenden Kinder, da er nach dem Tode der Maria Priuli sich mit einer jungen Dame, Maria Rani, verheirathet hatte, und das Urtheil und die Warnung des Dogen Thomas Mocenigo, denn dieser hatte vor seinem Tode von jedem der anwesenden Senatoren es sich in das Ohr sagen lassen, wer nach ihrer Meinung nach ihm Doge werden könnte, und hatte, da sie ihm einige, und unter denselben vornehmlich den Franz Foscari nannten, vor Letzterem allein sie gewarnt, weil sie unter ihm in Kurzem in Krieg verwickelt sein würden; in diesem würde, wer jetzt 10,000 Dukaten habe, nur 1000, wer jetzt zehn Häuser besitze, nur eins behalten. Franz Foscari's gefährlichster Nebenbuhler bei der Bewerbung um die Dogenwürde war unbestreitbar der Kriegsheld Peter Loredano, welcher schon mehre Schlachten siegreich geschlagen hatte; aber ebendiesen Umstand benutzte ein Freund des Franz Foscari, indem er öffentlich auftrat und betheuerte, daß man, falls Loredano die Dogenwürde erhielt, sich des einzigen Mannes beraubte, den man den Türken und Genuesen entgegenstellen könnte. Unter den 41 Wahlherren befanden sich acht der vertrautesten Freunde Foscari's. Ihnen sagte er, daß sie nicht eher, als bis er ihnen ein Zeichen gäbe, für ihn stimmen sollten. Den übrigen dagegen sprach er nur immer vor, es genüge ihm, wenn er nur zehn Stimmen haben und als der höchsten Würde würdig erkannt würde. So ward Foscari, bevor man es sich versah, den 15. April (1423) zum Dogen erwählt, und zwar zur allgemeinen Freude des Volkes. Um sich dessen Gunst dauernd zu versichern, sorgte er für dessen Unterhaltung durch beständige Spiele und Lustbar-

2) Savio del Consiglio.

3) Ähnlich wie in Rom im Betreff der Papstwahl wählte man in Venedig in Hoffnung auf die baldige Wiedererledigung der Dogenwürde am liebsten den Ältesten zum Dogen.

Digitized by Google

keiten. Den Bucintoro, auf welchem die angesehensten Damen sich gegenwärtig befanden, zur Verherrlichung des Triumphes seiner Gemahlin Nani benutzend, ließ er diese am Ende des Jahres (1423) mit großem Gepränge in den Palast einführen. Um dem Alban Badoer seine Dankbarkeit auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeigen, ließ Foscari, als am 23. April (1423) die Wahlsache wegen der durch seine Wahl zum Dogen erledigten Procuratorsstelle im großen Rathe vorkam, und der Markgraf von Mantua, dem man Ehren halber das Wahlrecht gestattet hatte, sich zugegen befand, diesen durch seine Freunde ersuchen, den so würdigen Alban Badoer, damaligen vorsitzenden Rath (Capo) der Zehn, in Vorschlag zu bringen. Der Markgraf that dieses, und der Empfohlene ward durch die Mehrheit der Stimmen zum Procurator erwählt. Als der griechische Kaiser Johannes im J. 1427 in eigner Person nach Venedig kam und dasselbe um Hilfe wider die Türken bat, führte der eitle Doge den Kaiser auf den St. Marcusthurm und zeigte ihm von da aus die ganzen Herrlichkeiten seiner Staaten. Foscari, ungeachtet er den Landkrieg in Italien für vortheilhafter als den Seekrieg in der Levante hielt, war doch dafür, daß es zum völligen Bruche mit den Türken, welche eine venetianische Fregatte angegriffen hatten, was aber der Staat nicht sehr zu achten schien, kommen möchte. Foscari's vormaliger Mitbewerber um die Dogenwürde erhielt die Stelle eines Generalcapitains und mußte mit einem Geschwader auslaufen. Der Sultan Murad gab sich den Anschein, als wenn er Frieden schließen wollte, stellte aber unerträgliche Foderungen, und ließ den Nicolaus Giorgi, welchen er zu sich berufen hatte, festsetzen. Dieses bewirkte, daß der Krieg in vollen Flammen ausbrach, und zwar unter Umständen, welche den Venetianern nicht günstig waren; denn man mußte dem Kaiser Sigismund als Könige von Ungarn 5000 Reiter in Friaul entgegensetzen. Die venetianischen Edeln waren in zwei Parteien, in die See- und in die Landpartei, getheilt. Die erste war den Florentinern, welche mit dem Herzoge Philipp von Mailand in Krieg verwickelt waren, abhold. Foscari dagegen, welcher von der Landpartei war, das heißt, den Landkrieg für vorzüglicher hielt, als den Seekrieg, glaubte im Kriege wider Mailand Vieles gewinnen zu können. Der berühmte Feldherr, der Graf Carmagnola, wandte sich, als er sich aus dem Mailändischen in das Venetianische flüchtete, an den Dogen. Dieser brachte endlich durch seine blühende, hinreißende Beredsamkeit den Senat dahin, daß er ein Hilfsbündniß mit Venedig schloß. Die Kriegssachen gehörten eigentlich allein vor die Pregadi; aber Foscari ordnete jetzt einen besonderen Kriegsrath von 100 Edelleuten an, in welchem der Doge mit seinen Räthen den Vorsitz führte und die aus den Zehn, den Häuptern der Funfziger, den Avogadoren, und einem Zusatze von Kriegsverständigen bestehende Versammlung nach seinem Willen leitete. Sie sandten eine beträchtliche Flotte in den Po. Savoyen trat dem Bündnisse mit Venedig und Florenz bei. Groß war die Freude der Venetianer über ihre Eroberung der wichtigen Stadt Brescia und anderer in deren Gebiete gelegenen Plätze. Florenz wurde gerettet. Nun fiel zwar die Last des Krieges auf den Freistaat Venedig allein, weil auch Savoyen sich keine große Mühe gab; doch kam es nach verschiedenen Kriegsvorfällen, zu welchen namentlich die für die Venetianer entschieden günstige Schlacht vom 12. Oct. 1427 gehörte, zu dem Frieden vom 18. April 1428. Durch diesen erhielt Foscari die Rechtfertigung seiner Politik, indem die Städte Brescia und Bergamo mit dem Gebiete bis an die Adda den Venetianern verbleiben mußten. Zwar hatte diese Unternehmung dem Staate 2½ Millionen Dukaten gekostet; aber das durch beständige Lustbarkeiten unterhaltene Volk schien die Last des Krieges nicht zu achten und der Glanz des Dogen seinem Geschmacke zu entsprechen. Der Kriegsrath hörte nun wieder auf. Der Doge wußte den siegreichen Krieg wider Mailand dahin zu benutzen, daß er durch den Grafen von Cilley den Waffenstillstand mit dem Kaiser wieder auf zwei Jahre verlängerte. Der Doge, in inniger Verbindung mit dem siegreichen Feldherrn, dem Grafen Carmagnola, stehend, brachte es durch den Ludwig Gonzaga dahin, daß Carmagnola von Neuem in Dienste genommen wurde, und beobachtete die Gesetze des Staates so wenig, daß er den Grafen Carmagnola in seinem neuen, ihm von dem Staate geschenkten Hause besuchte und ein Gastmahl bei ihm einnahm.

Ein Edelmann, Andreas Contarini, welcher an Anfällen von Verrücktheit litt, bewarb sich um die Stelle eines Capitano im Golfo, fiel aber durch. Junge, leichtsinnige Edelleute sagten im Scherze zu ihm, daß er wol keine Beförderung zu hoffen haben würde, so lange der Doge lebte. Er lauerte daher diesem auf, als derselbe sich mit den Gesandten von Siena, welche ihm aufwarteten, zu der St. Marcuskirche begab, und stellte sich, als wenn er allein mit dem Dogen sprechen wollte. Als die Gesandten aus Bescheidenheit zurücktraten, zog der von Tollheit Ergriffene einen scharfgespitzten Dolch von Cypressenholz heraus, um denselben dem Dogen durch die Kehle zu stoßen; aber einer der Gesandten schlug ihm den Arm zurück, sodaß der Dolch statt durch die Kehle durch die Wange ging und der Doge den Mund voll Blut bekam. Bei dem großen Zulaufe, welcher entstand, wurde Contarini, der die Flucht ergriff, augenblicklich eingeholt. Auf der Folter, auf welche ihn die Zehn sogleich bringen ließen, gestand er weiter Nichts ein, als daß er wegen seines verstorbenen Vaters habe Rache an dem Dogen nehmen wollen. Nachdem dem Verbrecher die rechte Hand abgehauen worden, ward er gehängt und sein Leichnam von den Fenstern des Palastes herabgeworfen. Der Mordanfall sowol, als die Hinrichtung, geschah an einem Tage, nämlich am 11. März 1429. Der Doge ward durch den Vorgang in äußerste Bestürzung versetzt. Die Gesandten von Siena, welches Hilfe und Schutz bei dem Freistaate Venedig wider Florenz suchte, erhielten die zweideutige Antwort, die Signorie wünsche Nichts mehr, als das wahre Wohl des Freistaates Siena; aber es stehe den Venetianern nicht zu, die Anschläge ihrer Bundesgenossen zu regieren. Eine Folge von den Grundsätzen Foscari's, welcher den Landkrieg für vorzüglicher als den

Seekrieg hielt, war, daß was die Venetianer auf dem Festlande von Italien gewannen, in der Levante verloren, indem die Türken durch den Georg Strazimiero nicht nur nach Albanien gelockt wurden, sondern auch Thessalonich (1430) durch einen Überfall einnahmen, wobei die Venetianer einen Verlust von 700,000 Dukaten erlitten. Derselbe wurde keineswegs durch die Eroberung einiger geringer Plätze durch die nach Thessalonichs Unglück sogleich ausgesendete venetianische Flotte unter Sylvester Morosini ersetzt; doch flößte dieser dem Sultan Murad solche Furcht ein, daß er Frieden mit dem Freistaate Venedig schloß. Auch ward das Bündniß mit Florenz von den Pregadis von Neuem bestätigt, da man mit dem Herzoge von Mailand, dessen geheimes Verständniß in Orci nuovi entdeckt worden war, brechen wollte. Die Gesandten des Herzogs wurden (1431) vor den Dogen berufen und ihrem Herrn der Krieg angekündigt. Zwar verwandte Venedig auf die neue für den Po bestimmte Flotte 300,000 Dukaten; aber die Befehlshaber derselben, Franz Barbaro und Dolfin Venier, handelten nicht zur Zufriedenheit des Landgenerals Carmagnola. Dessen Ruhm wankte durch den Verlust der Schlacht bei Soncino. Durch den Verlust der Hauptschlacht der venetianischen Flotte auf dem Po (den 22. Juni 1431) und der andern Schlacht auf demselben Strome (den 23. Juni) gerieth die ganze Stadt Venedig in Bestürzung, da 70 venetianische Schiffe den Feinden in die Hände gefallen waren. Die Avogadoren machten allen Befehlshabern der Flotte den Proceß. Nicolaus Trivisano wurde des Landes verwiesen, mit der Clausel, daß wenn er erhascht würde, er enthauptet werden sollte. Auch wurden ähnliche Strafen wider andere Edle verhängt. Ihre Familien wurden dadurch erbitterte Feinde des Dogen und des Landgenerals Carmagnola. Als Ersterer den Kriegsrath von 100 Edelleuten wieder in Vorschlag brachte, wurde derselbe als für die Ehre der Pregadi nachtheilig gänzlich verworfen, und alle Schuld wurde auf Carmagnola gewälzt. Der geschickte Admiral Peter Loredano erfreute das Volk durch den entscheidenden Sieg über die genuesische Flotte bei dem Vorgebirge Capo di Monte; aber die Partei des Dogen äußerte ihr Misvergnügen wider Loredano, während die Feinde Foscari's alle Schritte seines Freundes, des Landgenerals Carmagnola, beobachteten. Da der Credit der Nation so tief gesunken war, daß die Capitalien in der Anleihungskammer auf 44 Procent gefallen waren, und der venetianische Handel manche Bedrückungen von Seiten des Sultans von Ägypten erlitten hatte, und man doch soviel zu dem von dem Dogen geliebten Landkriege brauchte, so murrten die Freunde des verstorbenen Dogen Mocenigo, welcher die Stärke des Freistaates Venedig in der Flotte gesucht hatte, über die Folgen des neuen Systems. Das Schlachtopfer der Feinde des Dogen Foscari mußte Carmagnola werden. Er hatte den Cavalcabo bei der Einnahme von Cremona nicht unterstützt, und da er ein beträchtliches Corps wider die 5000 Mann Ungarn, welche Kaiser Sigismund in Friaul hatte einfallen lassen, hatte abgeben müssen und seine Unthätigkeit bei den Bewegungen des mailändischen Generals Piccino auffiel, so verlangte die Partei, welche den Dogen haßte, daß Carmagnola zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Er wurde unter dem Vorwande, daß er an den Friedensunterhandlungen theilnehmen sollte, nach Venedig berufen, mit vieler Verstellung unter dem Scheine ehrenvollen Empfanges in den Palast geführt und ins Gefängniß gebracht, den 11. April 1432 vor die Abgeordneten der Zehn gerufen, gestand er Nichts, wurde gefoltert und mit Feuer bis zum Geständnisse gepeinigt und den 5. Mai Abends mit einem Querholze vor dem Munde auf dem Richtplatze enthauptet. Zum Landgeneral wurde Johann Franziskus Gonzaga gewählt, der den Krieg ziemlich glücklich führte. Es kam den 7. April 1433 ein Friede zu Stande, in welchem der Herzog Philipp von Mailand alle seine Eroberungen in den Gebieten von Brescia und Bergamo herausgeben, dem Markgrafen von Montferrat sein Land wieder abtreten und den Florentinern alles ihnen Abgenommene wieder überlassen mußte. Der Waffenstillstand mit dem Kaiser wurde auf fünf Jahre erneuert. Der durch die Hinrichtung des Carmagnola so tief gekränkte Foscari faßte nun, da der Freistaat von allen Seiten Ruhe hatte, entweder wirklich den Entschluß, oder stellte sich vielleicht nur, als wenn er sich entschlösse, seine Würde niederzulegen, und zwar unter dem Vorwande, weil unter seiner Regierung beständig Unruhen gewesen wären, welche jetzt durch den Frieden beseitigt wären. Hierauf zog er die Fürstenmütze ab; jedoch ward von seinen Räthen seine Entsagung nicht angenommen, sondern er ermahnt, die Dogenwürde zu behalten und seine Mütze wieder auf das Haupt zu setzen. Zwar verschaffte ihm sein bescheidenes Betragen wieder einige Zeit das Übergewicht; aber seine Feinde ließen doch nicht ab, ihn zu kränken, indem sie ihm namentlich Schläfrigkeit in seiner Amtsführung vorwarfen. Ob er aber an folgenden Unordnungen, welche sich in den großen Rath eingeschlichen hatten, wirklich schuld war, ist sehr zweifelhaft. Martin Cigogna hatte sich nämlich mit 30 Edelleuten verschworen, daß sie ihre Stimmen Niemandem als Männern aus ihrer Mitte und ihren Anverwandten geben wollten. Wegen der dadurch verursachten Störung der Ballotationen entstand im großen Rathe ein solcher Auflauf, daß es fast zu einem Gefechte gekommen wäre. Nach Entdeckung der Sache wurden alle Verschworene des Vaterlandes verwiesen. Andreas Donato, ein Eidam des Dogen Foscari, ein Mann von großem Verstande, war, als Thessalonich im J. 1430 von den Türken genommen worden war, Bailo daselbst gewesen, und hatte deswegen, als er nach Venedig zurückgekehrt war, Gefängnißstrafe erdulden müssen. Jetzt, im J. 1432, war er venetianischer Gesandter am päpstlichen Hofe, und er war es vorzüglich, welcher sich der Sache sehr ernstlich annahm, als sich Schwierigkeiten in Rom wegen der Krönung des Kaisers Sigismund hervorthaten, und räumte alle Hindernisse aus dem Wege. Namentlich brauchte Sigismund nicht die Zügel des Pferdes des Papstes zu führen. In Gegenwart des venetianischen Gesandten gingen alle Unterhandlungen der italienischen Mächte mit dem Kaiser vor sich. Donato ward am Tage der Krönung desselben von ihm in Gegenwart des Papstes und der Car-

Digitized by Google

dinále zum Ritter geschlagen und zu seinem geheimen Rath mit einem jährlichen Gehalte von 600 kaiserlichen Gulden erklärt. Der Freistaat mußte wider die Gewohnheit der Gesetze desselben diese Ehrenbezeigungen erlauben, weil er dem Schwiegersohne des Dogen allein die Erneuerung des Waffenstillstandes zu verdanken hatte. Nach der Krönung des Kaisers begab sich Donato mit Aufträgen des Papstes und des Kaisers nach Venedig zurück, und der Freistaat ließ dem Kaiser, welcher 10,000 Dukaten als Anlehen, um das Concilium von Basel halten zu können, verlangte, die genannte Summe als Geschenk durch Donato überreichen. Zur Erkundigung über die Lage der Verhältnisse ward Foscari's Eidam als venetianischer Gesandter nach Basel, und als er mit dem Berichte über die Beschlüsse der daselbst versammelten Väter nach Venedig zurückkam, sogleich damit nach Rom zu dem Papste und Friedrich Contarini nach Basel geschickt; aber der Papst wollte dort einen so getreuen Freund wie den Donato haben, und sandte ihn ohne Verzug nach Basel. Hier nahm Foscari's Schwiegersohn mit dem Kaiser, welcher ihn und seine Familie zur Würde der Reichspfalzgrafen erhob, gemeinschaftliche Maßregeln zur Einschränkung der zu Basel versammelten Väter. Die venetianische Geistlichkeit versuchte von Neuem, sich von dem Besteuerungsrechte des Staates zu befreien. Die Kirchenversammlung von Basel schrieb in dieser Sache an die Signorie von Venedig; diese gab ihr aber ebenso wenig Gehör, als sie vorher dem Papste Eugenius IV. in dieser Angelegenheit gegeben hatte. Um den neuen Ränken des Herzogs von Mailand zu begegnen, wurde von dem Freistaate Venedig Gattamelata als Feldherr in Dienste genommen, und ließ wider die Stadt Bologna, welche das päpstliche Joch abgeschüttelt und alle sich daselbst befindenden Venetianer festgenommen hatte, Repressalien brauchen. Aber der mailändische General Piccino erfocht den 28. Aug. 1434 bei Imola einen herrlichen Sieg über die venetianischen und florentinischen Hilfsvölker. Nun schickte Venedig den Franz Loredano und den durch Verdienste um den Staat ausgezeichneten Andreas Donato nach Romagna, und ließ durch das von Cosmus Medici ihm geliehene Geld sein Heer wieder ergänzen; jedoch verrichteten die venetianischen Generale keine großen Thaten. Nachdem die Venetianer den Abfall der Stadt Genua von dem Herzoge von Mailand befördert hatten, schlossen Venedig, Florenz und Genua ein enges Bündniß wider Mailand; aber während Venedig im Staatensysteme von Italien das Übergewicht auf seine Seite wider den mailändischen Herzog zu lenken strebte, sich des Papstes annahm und in Basel eine große Rolle zu spielen suchte, nahm es sich des griechischen Kaisers gar nicht mehr an, und kam von dem Handlungssysteme immer mehr ab, und der immer mehr in Verfall gerathende ägyptische Handel erlitt dadurch den Todesstoß, daß der Sultan von Ägypten, um den Alleinhandel des Pfeffers zu haben, alle venetianischen Kaufleute vertrieb, sodaß sie in ihren Magazinen in Syrien für 160,000 und in Alexandria für 75,000 Dukaten Waaren zurücklassen mußten. Des Dogen Foscari Streben war die Beförderung des Handels mit Teutschland, indem er der Erste war, welcher die Teutschen in Venedig einführte und sie besonders begünstigte. Ihr auf öffentliche Kosten erbautes Niederlagshaus nannte er die goldene Kiste des Senats. Ein großer Theil des levantischen Handels war nämlich von den Teutschen über Constantinopel und die Donau herauf betrieben worden; aber dieser Handelsweg ward immer schwieriger und unsicherer, je mehr die Türken das griechische Kaiserreich bedrängten und schmälerten. Diesen Umstand benutzte Foscari und machte jetzt für Teutschland Venedig zu dem, was früher Constantinopel für dasselbe gewesen war. Außer dem Handelssysteme richtete Foscari auch seine Blicke im Betreff der Religion nach Teutschland, und war es vornehmlich, welcher sich des Papstes wider die Kirchenversammlung von Basel annahm. Da diese nicht nachgeben wollte, so bewog der Doge den Senat zur Abberufung des venetianischen Gesandten, des Cardinals Carraro, von Basel, wiewol dieses dem Kaiser Sigismund unangenehm war. Der Papst Eugenius IV. hingegen hatte Freude über diesen Schritt Venedigs und schickte Gesandte an den Senat und den Dogen. Dieses thaten auch die zu Basel versammelten Väter; denn der Senat und der Doge von Venedig sollten in dem Streite zwischen dem Papste und der baseler Kirchenversammlung die Vermittelung übernehmen. Hierdurch ward der Doge, welcher in seinem Lieblingsfache, nämlich in dem der Unterhandlungen, zu arbeiten hatte und ohne gründliche Kenntniß des Gegenstandes nicht gern etwas that, bewogen, sich nun eifrig mit Theologie zu beschäftigen, indem er fast jeden Nachmittag Gottesgelehrte und Weltweise zu sich kommen ließ, um sich mit ihnen über theologische und philosophische Materien zu besprechen. Foscari, welcher sich so der Frömmigkeit zu widmen schien, gefiel deshalb dem Generale der Camaldulenser, Ambrosius de Traversanis, der ihn zu besuchen pflegte, sehr, und viele Briefe desselben sind voll von dem Lobe des Dogen. Die zu Basel versammelten Väter hofften es durch ihre Gesandten bei der Signorie von Venedig dahin zu bringen, daß die Venetianer den griechischen Kaiser und die griechischen Prälaten nach Basel bringen würden; aber der Papst Eugenius IV. bewirkte durch seinen an die Signorie geschickten Gesandten, den Erzbischof von Florenz, und durch den Markgrafen von Ferrara, daß der griechische Kaiser sich mit seinem Gefolge nach Ferrara begab (im J. 1438). Ungeachtet die Venetianer schon sieben Millionen auf den mailändischen Krieg verwendet hatten und ihre Finanzen in Unordnung waren, wollten sie doch im J. 1437 noch einen Feldzug wagen und sich in den ihnen von dem Papste zugemutheten Waffenstillstand nicht einlassen; aber der mailändische General Piccino überraschte den Freistaat Venedig durch die schnelle Hinwegnahme von Bologna, Imola, Forli und 20 andern päpstlichen Festungen, und nahm dann an dem Po eine venetianische Festung nach der andern und endlich Casal maggiore hinweg. Der venetianische General Gattamelata konnte dieses nicht hindern, mußte sich zurückziehen und brachte Verstärkung nach Verona. Die Signorie von Venedig ließ dem Markgrafen von Mantua von Neuem die Stelle eines Generalcapitains

Digitized by Google

antragen und ihm die ganze ihm von seiner vorigen Dienstzeit schuldige Summe auszahlen; aber er blieb trotz aller Ermahnungen seinem Bündnisse mit Venedig nicht treu, und schloß ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand. Nur der Markgraf von Ferrara blieb ein echter Freund des Freistaates Venedig. Gattamelata schlug die eiligste Absendung einer Flotte in den Po und zum Befehlshaber den erfahrenen und tapferen, aber bereits alt gewordenen Peter Loredano vor. Der Senat nahm den Vorschlag an, und der Doge übergab Loredano'n die Hauptfahne, worüber das Volk große Freude empfand. Loredano ward dagegen von dem Dogen gehaßt. Während Ersterer mit der Ausrüstung beschäftigt war, zwang Gattamelata den mailändischen General Piccino zur Aufhebung der Belagerung von Roado, und schlug den 10. Aug. (1438) die entschiedene Schlacht bei Roado. Die vorläufige, unverbürgte Nachricht davon regte den ausschweifenden Pöbel dermaßen auf, daß er auf dem St. Marcusplatze die Brodkörbe plünderte. Einer der Kriegsräthe, Johannes Contarini, wollte den Ausschweifungen Einhalt thun, wurde aber erstochen. Gleiches Schicksal hatten noch mehre. Der Aufstand ward immer bedrohlicher, bis der Liebling des Volkes, Peter Loredano, ihn stillte. Daß dieser bei dem Volke so beliebt war, machte ihn bei dem Dogen um so verhaßter. Foscari konnte nämlich durch seine hinreißende Beredsamkeit im Senate Alles durchsetzen, was er wollte. Peter Loredano allein hatte Fähigkeit genug, ihm Widerstand zu leisten; auch fehlte es ihm nicht an Muth dazu. Durch seinen untadelhaften Lebenswandel und die allgemeine gute Meinung, welche man von ihm hatte, und seine ernsten Ausdrücke ausgezeichnet, erregte er jedes Mal Bewunderung. Da Loredano meistentheils nach dem Dogen sprach, so stimmte ihm jedes Mal der ganze Senat bei. Der hierdurch gekränkte Foscari sagte zu Männern, von welchen es Loredano wieder erfahren konnte, daß er dieses nicht von der von ihm dem Loredano stets erwiesenen Achtung und Liebe erwartet hätte. Loredano behauptete, ungeachtet dieser Äußerung des Dogen, bei seinen patriotischen Grundsätzen, und widersprach dem Dogen in der nächsten Versammlung wieder. Hierdurch erbittert, äußerte der Doge öffentlich, so lange Loredano lebe, sei er nicht Fürst. Loredano erwiederte, ob es denn seinem Ehrgeize nicht genüge, daß er durch besondere Ränke die Dogenwürde erlangt habe, und ob er noch immer fortfahren wolle, durch eigenmächtige, willkürliche und falsche Grundsätze Herr des Senates zu sein. Foscari konnte diese Wortkämpfe nicht fortsetzen, machte aber Versuche, den unerschütterlichen Loredano durch Ränke zu gewinnen, indem er ihm seine Tochter mit einer reichen Mitgift für seinen zweiten Sohn antrug; aber die Tochter mißfiel diesem letztern, und sein Vater blieb standhaft. Hierdurch ward Foscari immer erbitterter, und sein Haß wurde durch Folgendes auf das Höchste gesteigert. Ein Gesandter von Legnago beschwerte sich bei dem gelehrten und rechtschaffenen Avogador Marcus Loredano, einem Bruder des Peter Loredano, über die Gewaltthätigkeiten des Provveditors Andreas Trevisano, einem Eidam des Dogen. Der Avogador Marcus Loredano, welcher die Sache dem Rathe der Zehn vortrug, erhielt sie von ihm zur Untersuchung aufgetragen, reiste nach Legnago, hörte die Zeugen ab, und da er wider Vermuthen weit mehr fand, als er erwartet hatte, führte er den Andreas Trevisano unter einer Bedeckung nach Venedig, und war eben im Begriffe, dem Senate darüber seinen Bericht abzustatten, als er plötzlich erkrankte und aus diesem Leben schied. Frei sprach man davon, daß ihn der Doge habe vergiften lassen. Dieser hinderte, als Peter Loredano's Feind, dessen Unternehmungen, namentlich auch jetzt (1438) im Betreff des Krieges mit Mailand, sowie er es auch in Beziehung auf Gattamelata that, welchen er auch nicht liebte. Nachdem Loredano endlich eine beträchtliche Flotte zusammengebracht hatte, segelte er mit derselben in den Po, und die Plätze, welche der Markgraf Johann Franziskus Gonzaga von Mantua erobert hatte, wurden in Kurzem wieder genommen. Loredano bewilligte hierauf dem genannten Feldherrn einen Waffenstillstand von 14 Tagen, um die ihm versprochene Verstärkung zu erwarten. Während desselben lud er alle Offiziere zu einem Gastmahle ein, unterredete sich mit ihnen über die besten Mittel, die Macht des Herzogs Philipp von Mailand zu schwächen, wurde am Ende des Gastmahls von Unwohlsein befallen und setzte durch seinen Tod sein Vaterland in große Betrübniß. Nach der Absetzung des Dogen Foscari und dem Absterben Jacob Loredano's, des Sohnes Peter Loredano's, fand sich unter den Schriften Jacob's ein Buch, in welchem er alles seinem Vater, dessen Bruder und ihm selbst von dem Dogen Foscari widerfahrene Unrecht mit allen Beweisen, welche er als Haupt der Zehn sich am sichersten verschaffen konnte, aufgeschrieben hatte, und namentlich, daß der Doge den Peter Loredano habe durch seinen Barbier vergiften lassen. Da Foscari auch ein Feind des Gattamelata war, so wurde dieser sehr wenig unterstützt. Damit er nicht in Brescia eingeschlossen werden möchte, machte er einen künstlichen, selbst von den Feinden bewunderten Marsch nach Verona, und wurde dafür von dem Senate von Venedig belobnt. Die Sachen der Venetianer gingen aber auf dem Po immer schlechter, und das Betragen der Edeln war so feig, daß der Avogador vielen den Proceß machen mußte. Dieses suchte aber der Doge zu verhindern, theils aus Feindschaft gegen den Generalcapitain Gattamelata, dessen Berichte zu derartigen Processen die Veranlassung gaben, theils, weil sein eigener Vetter, Andreas Donato, unter der Zahl der Feigen war. Franz Sforza, mit dem Herzoge Philipp von Mailand, welcher ihm seine Tochter zur Gemahlin versprochen hatte, zerfallen, nahm endlich die Anerbietungen der Venetianer an, trat dem Bündnisse, welches den 19. Febr. 1438 zwischen Venedig, Florenz, dem Papste, dem genannten Grafen Franz Sforza als Markgrafen von Ancona, dem Markgrafen Nicolaus von Ferrara, dem Sigismund Malateste, Herrn von Rimini, auf fünf Jahre geschlossen ward, bei, und ward zum General der Verbündeten ernannt. Aber hierdurch nahm Piccino, der von Eifersucht glühende Nebenbuhler des Sforza, Veranlassung, seine Eroberungen im Venetianischen zu beschleunigen; denn ihm war nicht

Digitized by Google

unbekannt, daß man im Senate von Venedig getheilter Meinung über das erwähnte Bündniß war. Der Doge wollte nämlich den Sforza zum General der Verbündeten haben, um durch ihn den Gattamelata zu stürzen. Foscari's Feinden dagegen war das Bündniß mit Florenz misfällig. Dieses vertheidigte der Doge auf das Angelegentlichste, und bewirkte in Kurzem, daß man dem Sforza Geld zur Anwerbung von Truppen zusandte. Deshalb eilte Piccino mit seinen Kriegsbewegungen, und nahm so viele venetianische Plätze ein, daß der Freistaat Venedig in Gefahr stand, seine ganze Terraferma zu verlieren. Sforza drang immer darauf, daß die Flotte auf dem Gardersee verstärkt werden sollte; aber da der Erfinder derselben Gattamelata war, gegen welchen der Doge feindselige Gesinnung hegte, so wurde die Verstärkung der genannten Flotte versäumt, und Piccino vernichtete dieselbe bis auf zwei Galeeren. Aus der Schlacht retteten sich nur der Provveditor Gerhard Dandulo und Peter Avogadro, ein unermüdlicher Patriot, welcher den Senat bewog, Baumaterialien nach dem Gardersee zu schicken. Gattamelata deckte den Schiffbau, brach mit Sforza über die Gebirge auf und die Venetianer gewannen die Schlacht bei Tenna. Hierauf ward durch Sforza und Gattamelata auch Verona durch den siegreichen Kampf in dieser Stadt gerettet. Gattamelata starb zu Anfange des Jahres 1440. Da von der Flotte auf dem Gardersee die Rettung Brescia's abhing, so wurde die Errichtung derselben nun mit größerem Ernste betrieben. Die Stadt Brescia hatte durch ihren unerschütterlichen Muth sich die größten Verdienste um den Freistaat Venedig erworben. Sie war jetzt durch die Feinde aufs Äußerste bedrängt und schickte eine feierliche, aus den Vornehmsten ihres Adels bestehende, Gesandtschaft an die Signorie von Venedig. Der Doge ließ dieselbe auf das Feierlichste einholen, ging ihr bis an das Ufer entgegen und führte sie in den Palast ein. Dann schlug man ein Gerüst auf dem St. Marcusplatze auf. Auf diesem saßen der Doge und die Signorie. Der brescianische Patriot, Peter Avogadro, stellte in einer Rede dar, was die Brescianer erduldet hatten, und übergab dann eine mit folgenden Worten versehene Fahne: Brixia magnipotens ceteris urbibus fidei exemplum praebuit. Der Doge sprach ihre Treue rühmende Worte, und verordnete, daß diese Fahne in der St. Marcuskirche über die Hauptthüre aufgesteckt würde. Während dessen war Sforza mit seinem Heere über den Mincio gesetzt und nahm einen Platz nach dem andern ein. Durch die Gewinnung der Schlacht bei Orci nuovi wurde dieses und Soncino und die ganze Ghiara d'Adda wieder unter die Herrschaft der Venetianer gebracht. Das Gebiet von Brescia wurde von den Feinden verlassen und dem Markgrafen von Mantua alle seine Eroberungen wieder entrissen. Da der Doge ein Mann von Geschmack war und einen das Volk blendenden Glanz liebte, so benutzte er, ungeachtet Verschwendung zur Zeit eines so gefahrvollen Krieges nicht zu billigen war, doch die Vermählung seines Sohnes Jacob mit einer Tochter Leonhard Contarini's zur Feier außerordentlicher Feste, zu welcher 30,000 Menschen, und unter denselben auch Sforza, sich einfanden. Wider Vermuthen der Venetianer fehlte Piccino, welchen man seit der Schlacht von Anghieri zu wenig beachtet hatte, den 13. Febr. 1441 über den Oglio. Die Venetianer warfen sich in die Festungen und Piccino nahm Chiari, die ganze Ghiara d'Adda, Palazzuolo, das Thal Iseo, das flache Land des Gebietes von Bergamo und einen großen Theil des brescianischen Gebietes in Kurzem ein. Sforza entriß sich den Lustbarkeiten Venedigs und rüstete sich in Verona zum Feldzuge. In der Schlacht bei Cignano, den 25. Juni 1441, war der rechte Flügel des Sforza von Piccino schon geschlagen; aber Bartholomäus Coleone siegte über den linken Flügel des mailändischen Heeres und machte die Schlacht gleich. Nach derselben nahm Coleone Minervio, Pontoglio und mehre andere Plätze hinweg. Sforza, von dem Herzoge von Mailand wieder gewonnen, vermittelte nun den Frieden, welcher den 20. November 1441 bekannt gemacht wurde, und durch den Venedig alles in Ghiara d'Adda Eroberte an Mailand zurückgab, aber Brescia und Bergamo, sowie auch Ravenna, Riva, Torbole und andere Plätze am Gardersee, behielt, und der Markgraf von Mantua dem Freistaate Venedig nicht nur die demselben genommenen Plätze Porto Legnago, Nogaruola und drei andere Festungen zurückgeben, sondern ihm auch die von ihm eroberten Plätze Valeggio, Asola, Lunato und Peschiera überlassen mußte. Der Herzog von Mailand ward wider Sforza erbittert, daß er, als er nach Neapel zog, die Stadt Cremona nicht seinem Schwiegervater (dem Herzoge von Mailand), sondern den Venetianern übergab. Da wieder ein neuer Krieg in der Asche glimmte und der Doge, welcher die Regierung von Venedig zum Kriege gegen den Herzog von Mailand beredet hatte, erkannte, daß sein System bisher immer einen Krieg nach dem andern nach sich gezogen habe, erklärte er den 27. Juni 1442 im Collegium, daß er zu schwach sei, die fürstliche Würde länger zu tragen, und er deshalb dieselbe seinem Vaterlande zu Füßen lege. Die sechs Räthe nahmen seine Entsagung nicht an; aber er begab sich aus der Versammlung hinweg und schloß sich drei Tage in seine Wohnung ein. Die sechs Räthe tadelten das Betragen des Dogen. An ihn wurde vornehmlich Franz Barbaro, welcher ein Verwandter des Dogen war und sich durch die standhafte Vertheidigung Brescia's das größte Ansehen erworben hatte, geschickt, und führte Foscari'n auf den Thron zurück, zur nämlichen Zeit, als der Senat in Kenntniß brachte, daß der K. Alfonsus von Neapel den 16. Oct. ein Trutzbündniß mit dem Herzoge von Mailand und dem Nicolaus Piccino als Herrn von Bologna wider Venedig, Florenz, den Grafen Sforza und dessen Freunde den 16. Oct. 1443 geschlossen hatte. Von Venedig und Florenz erhielt Bologna Hilfe, als es sich der Herrschaft des Piccino entzog, und wurde unter venetianischer und florentinischer Gewährleistung wieder ein Freistaat. Um den Grafen Sforza nicht gänzlich von dem Könige und dem Papste Eugenius IV. unterdrücken und diese beiden nicht zu mächtig werden zu lassen, schickte der Freistaat Venedig ihm Hilfe zu. Weiter kränkte dieser den Papst dadurch, daß er dem Kaiser Friedrich III. das feierliche

Digitized by Google

Versprechen gab, Gesandte nach Nürnberg zur Beilegung der Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Eugenius IV. und Felix V. durch ein Concil zu schicken. Unvermuthet erschienen mailändische Gesandte in Venedig, und den 24. Sept. 1443 kam ein Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Mailand auf zehn Jahre zu Stande, und in dasselbe wurden auch Bologna und Genua mit eingeschlossen. Auf Betrieb des Papstes hatte der Freistaat Venedig zwar zu der Flotte beigetragen, welche man wider die Türken auslaufen ließ, aber auch auf seinen Schiffen die Flagge des Papstes und des Herzogs von Burgund wehen lassen, weil er aus Rücksicht für den Handel nicht dafür angesehen sein wollte, als wenn er unmittelbar mit den Türken Krieg führte.

Der Doge hatte einen einzigen Sohn, Namens Jacob, einen in den Wissenschaften erfahrenen Herrn, welcher von einem seiner Diener, einem Spion, angeklagt ward, daß er wider sein und des Dogen Versprechen und die Gesetze des Staates von vielen Herren, namentlich von dem Herzoge von Mailand, Gemeinden, Bürgern und Capitainen, Geschenke angenommen habe. Der Proceß ward im Februar 1445 vor dem Rathe der Zehn verhandelt und der Vorgefoderte auf die Folter gebracht, und er bekannte sein Verbrechen. Das über ihn nun gefällte Urtheil, welches der betagte Vater mit anhören mußte, lautete dahin, daß Jacob Foscari aus dem ganzen Lande und allen venetianischen Orten, sowol zu Lande als zu Meere, verbannt sein, und auf Napoli di Romania beschränkt, sein Leben daselbst beschließen, und jeden Tag sich dem Rector (Statthalter) vorstellen, und nur drei Diener halten, und alle empfangenen Geschenke wieder herausgeben, und wenn er die genannte Stadt verließe, seines ganzen Vermögens verlustig sein sollte. Andern zum abschreckenden Beispiel wurde dieses Urtheil im großen Rathe abgelesen. Zugleich traf die Strafbestimmung sämmtliche Foscari's, daß keiner von Jacob's Anverwandten weder für sich, noch seine Nachkommen, weder in peinlichen, noch in bürgerlichen Sachen sollte richten können. Der Doge ertrug diesen über seinen einzigen Sohn verhängten Beschluß, an welchem Haß und Rachgier, wie sich vermuthen läßt, großen Antheil hatte, mit so großer Standhaftigkeit, daß man in seinen Mienen nicht die mindeste Veränderung bemerken konnte. Jacob ward auf eine Galeere unter dem Befehle des Marco Trivisano gesetzt, damit er in die Verbannung nach Napoli di Romania gebracht würde. Die Galeere schiffte zunächst nach Triest. Während sie sich hier zwölf Tage aufhielt, erkrankte Jacob, und ließ den Häuptern der Zehn entbieten, daß er wegen der großen Krankheit, welche er habe, nicht reisen könne. Die Zehn zogen zuverlässige Nachricht darüber ein, zeigten aber doch sich geneigt, ihm, wenn er sich erholte, einen Verbannungsort zu bestimmen. Jacob'en nach der Levante zu bringen ward auch dadurch verzögert, daß Trevisano in Triest starb. Der Doge erschien nun selbst im Rathe der Zehn, empfahl seinen Sohn ihrer Milde, und trat mit von Thränen benetzten Wangen ab. Die Sache kam zum Vortrage im großen Rathe, und Jacob erhielt 500 Kugeln für sich, 300 zeigten sich noch streng und 71 gaben ihre Stimmen unentschieden. Das dem zufolge von dem großen Rathe abgefaßte Decret lautete dahin, daß in Betracht so unvorausgesehener Fälle, da alle Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit anrathen, da man unmöglich dem Willen Gottes zuwider handeln könne, da es immer mehr Fälle als Gesetze gebe, man es dem Rathe der Zehn überlasse, ob er diese Entschuldigung annehmen wolle, oder nicht, und ob nicht in diesem Falle eine Ausnahme von den Gesetzen zu machen sei. Man sprach deshalb auch die Räthe, welche die Sache in Vorschlag bringen würden, von aller gesetzlichen Strafe frei. Nun erschien der Doge wieder in seinen Staatskleidern im großen Rathe und sprach demselben seinen Dank für die gütigen Gesinnungen aus. Hierauf ward von den Zehn dem Sohne des Dogen Treviso und das Gebiet dieser Stadt zum Aufenthaltsorte angewiesen, wo er auch eine Zeit lang sich ruhig aufhielt, bis er auf die Empfehlung des Landgenerals Cotignola die Erlaubniß erhielt, sich nach Mestre zu begeben. Endlich im J. 1447 ward ihm erlaubt, wieder in seine Vaterstadt zurückzukehren. Als Franz Sforza nach dem Tode des Herzogs Philipp den Staat von Mailand zu erobern suchte, erklärte sich die Regierung von Venedig wider diesen Staat, weil sie bereits die ganze Lombardei in ihren Händen zu haben glaubte, und wurde dadurch in einen neuen, gefährlichen und unglücklichen Krieg verwickelt, in welchem sie besonders viel dadurch litt, daß Sforza Piacenza einnahm. Bei der Zerrüttung des mailändischen Staates nach Philipp's Tode wählten nämlich die Mailänder Sforza'n zu ihrem Feldherrn. Durch denselben wurde die Flotte, welche die Venetianer bei Casal maggiore unter den Befehlen des Andreas Quirini hielten, und die dem Staate so unermeßliche Summen gekostet hatte, vernichtet, oder genauer ausgedrückt, Quirini zu solcher Verzweiflung gebracht, daß er den größten Theil der Schiffe selbst anzünden ließ und mit sieben Gallionen entfloh (1448). Noch mehr schmerzte die Venetianer der Verlust der so blutigen Schlacht bei Caravaggio den 15. Sept. (1448). Der Haupturheber und Beförderer des Systems des Landkrieges, der Doge Foscari, ließ den Senat rufen, in dessen Versammlung er mit der heitersten Miene erschien, und alles baare Gold und Silber, was er besaß, sich nachtragen ließ, und machte die Eröffnung, daß zwar ihr Heer geschlagen sei, aber sie doch keinen Grund hätten, ihren Muth sinken zu lassen; wenn sie nur im Geiste der alten Römer alle ihre Privatschätze öffneten, so verspreche er ihnen in drei Tagen ein Heer zu schaffen. Hierdurch entflammte der Doge den patriotischen Eifer des Senates in so hohem Grade, daß die größten Edelleute nach Hause eilten und ihre Schätze herbeibrachten. Zur Befriedigung der Truppen sandte man sogleich dem Capitain in Verona, Jacob Anton Marcello, 30,000 Dukaten. Da in Mailand weder Sforza den Großen, noch diese dem Sforza trauten, so suchte sich Sforza vor ihren Nachstellungen dadurch zu sichern, daß er mit Venedig einen besonderen Frieden und Vertrag, nämlich den von Formaci (1448), schloß, kraft dessen die Venetianer Brescia, Bergamo, auch Crema und die Ghiara d'Adda als Eigenthum be-

Digitized by Google

halten, hingegen alle Städte, welche der Herzog Philipp vor seinem Tode besessen, dem Sforza zugehören, und zu deren Einnahme ihm der Freistaat Venedig 4000 Pferde und 2000 Fußknechte, an Geld aber monatlich 13,000 Scudi so lange bezahlen sollte, bis er den Staat von Mailand erobert haben würde. Durch Sforza's Vertrag mit Venedig erhielten die Truppen Sforza's Muth und wurden durch das venetianische Hilfsheer verstärkt. Nun war Sforza in seinen Eroberungen glücklich, und die ansehnlichsten Städte ergaben sich ihm. Aber jetzt ward der Freistaat Venedig darüber eifersüchtig, daß Sforza solche Macht gewann. Um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen, schloß Venedig (1449) wider alles Vermuthen einen Frieden und ein Vertheidigungsbündniß mit den Mailändern, welche es als freies Volk erklärte, und trennte sich von Sforza. Zu gleicher Zeit wurde Venedig mit dem auf Mailand Ansprüche machenden König Alfonsus von Neapel in Krieg verwickelt, da dieser alle venetianischen Unterthanen aus seinen Staaten verwies. Hierauf verbrannte der venetianische General die Schiffe des Königs von Neapel vor Messina und vor Syrakus, und schloß nach dieser Rache mit Alfonsus (1450) Frieden.

Während der Sorgen, welche dem Dogen die Kriege machten, ward er durch Familiengram noch mehr gebeugt. Als sein einziger Sohn, Jacob Foscari, aus seiner Verbannung zurückgekehrt war, empfing Hermolaus Donato, damals eins der drei Häupter der Zehn, als er von den Pregadi, um sich nach Hause zu begeben, herabging, durch die Hand eines Meuchelmörders von Hinten her tödtliche Wunden, an welchen er drei Tage hernach starb. Der Rath der Zehn, welcher sich sogleich versammelt hatte, setzte auf die Entdeckung des Thäters eine große Belohnung. Einer [4]) der damaligen Collegen des Donato, Antonio Veniero, welcher für einen sehr lasterhaften Mann gehalten ward, gab den Jacob Foscari als Thäter an, und erhielt für seine Anzeige eine jährliche Pension von 200 Dukaten. Weil Donato zu eben der Zeit Avogador, als Jacob Foscari wegen Annahme von Geschenken gestraft worden war, gewesen war, und die Todtfeindschaft zwischen dem Donato und Jacob Foscari allgemein bekannt war, so hatte Veniero's Anzeige einige Wahrscheinlichkeit für sich. Vorerst ließ man also den Bedienten des Jacob Foscari, Namens Oliviero, festsetzen und 80 Züge mit der Corda oder dem Folterseile geben, brachte ihn jedoch zu keinem Geständniß. Veniero aber beharrte auf seiner Anklage; daher setzte man auch den Jacob Foscari fest, und es wurden ebenso gewaltsame Mittel angewendet, ihn zum Geständnisse zu bringen; aber er betheuerte standhaft seine Unschuld. Nichtsdestoweniger faßten die Zehn den Beschluß, daß sowol der Doge, als alle Anverwandten desselben, ihre Söhne, Brüder und Enkel, von allen Staatsberathschlagungen ausgeschlossen sein sollten, in welchen einer von den Zehn gerichtet oder etwas von ihnen gehandelt würde, damit jeder Beisitzer des Raths frei reden und alles vortragen könnte, was er nach seinem Gewissen vor Gott, zur Ehre und zum Besten des Staates vortragen wollte, ohne sich einer Rache auszusetzen. Jacob's Anklage durch Veniero untersuchten die Räthe, die Zehn, die Avogadoren und der Zusatz von 14 Edelleuten. Nach einigen Monaten faßte man den Beschluß, daß Jacob Foscari in die peinlichen Gefängnisse gebracht und durch die Tortur zum Bekenntnisse genöthigt werden sollte. Der betagte Doge, welcher dabei saß, gab selbst seine Stimme, und änderte, ungeachtet die Seufzer seines einzigen Sohnes, denn alle seine übrigen Söhne hatte er durch die Pest verloren, in sein Ohr drangen, doch seine Miene nicht, sondern legte selbst noch dem Sohne einige Fragen vor. Dieser hierauf auf die Folter gebracht, leugnete Alles; dennoch fällten den 26. März 1451 die peinlichen Richter das Endurtheil, daß er auf immer aus der Hauptstadt verwiesen und ihm Canea auf der Insel Candia zum Wohnsitze angewiesen werden sollte. In einer Bittschrift, welche der Doge verfaßte, schildert er seinen Gram lebhaft, der Vater eines Sohnes zu sein, welcher vier junge, noch unerzogene Kinder habe, für welche er jetzt nicht sorgen könnte; mit Recht hätte er fodern können, daß man auch Andere verhören sollte, aus deren Aussagen die Wahrheit hätte leicht entdeckt werden können; man habe Leute zu dem Rathe der Zehn gezogen, denen die Gesetze den Zutritt zu einem solchen Rathe verbieten; man habe Männer zu Häuptern der Zehn gemacht, welche sich durch ihre Laster ausgezeichnet, und das Endurtheil noch zuvor gefällt, ehe die Sache hinlänglich untersucht worden wäre; die Richter hätten nicht einmal ein Geständniß seines Sohnes für sich gehabt und ihm doch die Corda (das Folterseil) geben, hernach ihn drei Stunden foltern und dann ihm wieder mit der Corda so schrecklich zusetzen lassen, daß ihm die Haut über der Brust abgerissen und das Herz selbst offen gestanden. Die Bittschrift übergab der Doge nicht, weil er sich nicht entschließen konnte, seine Feinde fußfällig zu bitten. Der nach Canea gebrachte Jacob Foscari wurde von dem Statthalter daselbst so streng gehalten, daß er nicht einmal in den Vorstädten spazieren gehen durfte. Da er seinen Vater sehr liebte und so gern wieder bei ihm in Venedig gewesen wäre, stellte er sich verrückt, und schrieb einen Brief an die Häupter der Zehn. Denselben brachte der Canzellist und Ballotino des Dogen, Namens Ludwig Bochetta, welcher den Jacob Foscari nach Canea geführt, nach Venedig, sowie auch ein anderes, nämlich an den Herzog Franz Sforza gerichtetes, Schreiben des Jacob Foscari, in welchem dieser den Herzog bat, daß er in Rücksicht auf die ihm von seinem Vater erwiesenen Dienste bei der Signorie von Venedig ihm die Gnade für ihn auswirken möchte, daß er an einen andern Ort verbannt werden möchte. Jacob hatte dieses Schreiben offen auf dem Tische liegen lassen, damit Bochetta es lesen und den Zehn überbringen möchte; denn er hoffte mit Sicherheit, daß er auf diese Weise nach Venedig zurückberufen und dadurch Gelegenheit erlangen würde, seinen Vater wieder zu sehen. Deshalb sagte er zu Bochetta sogar, daß er dasselbe nach Mailand schicken sollte. Über dasselbe wurden Jacob's Richter, als Bochetta es ihnen vorlegte, so aufgebracht, daß sogleich eine Galeere ausgerüstet und ein be-

4) Triadanus Gritti.

Digitized by Google

kunter Feind des Hauses Foscari, Lorenz Loredano, nach Canea zur Abholung des Jacob abgeschickt ward. In 34 Tagen nach Venedig zurückgeführt, wurde er sogleich in ein Gefängniß gebracht, und legte das Geständniß ab, daß er den an den Herzog von Mailand gerichteten Brief abgefaßt, und zwar in der Absicht geschrieben habe, um seinen Vater und seine Mutter noch ein Mal sehen zu können und dann wieder nach Canea zu gehen. Die herrschende Loredanische Partei ließ ihn wieder durch 30 Züge mit der Corda quälen. Hierdurch wurde er in einen so erbärmlichen Zustand versetzt, daß seine Richter erlauben mußten, daß er in das sogenannte Zimmer des Cavaliers des Dogen gebracht und dort verbunden wurde. Als sein Vater ihn hier wieder sprach, that dieser es wieder mit seiner gewohnten Standhaftigkeit, und gab dem demüthig und wehmüthig um seine Freiheit bittenden Sohne die Antwort, daß er hingehen, den Befehlen seines Vaterlandes gehorchen und nicht darüber murren sollte. Das bereits gefällte Endurtheil lautete dahin, daß Jacob Foscari wieder nach Canea gehen und daselbst ein Jahr im Kerker sitzen sollte; schriebe er aber noch ein Mal an einen auswärtigen Fürsten, so sollte er zu lebenslänglichem Verhaft verurtheilt werden. Durch den Jammer des durch Jahre und Kummer gebeugten Vaters und seines Sohnes gerührt, bemühten sich die Edelleute Victor Capello, Orsato Giustiani und Paul Barbo, nach Möglichkeit dem Jacob Foscari Gnade, oder wenigstens dieses auszuwirken, daß er an einen andern Ort hin verbannt würde. Aber Jacob ward noch zuvor durch den Tod von seinen Leiden befreit. Nicht blos gleichzeitige Schriftsteller, namentlich Egnatius, sagen, daß er unschuldig war, und schreiben sein Unglück der Rache und der Rachgier des gekränkten Loredanischen Hauses zu, sondern auch durch das eigene Gewissen eines Sterbenden wurde endlich die Unschuld des Verfolgten vollkommen gerechtfertigt. Der wegen seiner Diebstähle und anderer Frevel bei den höchsten Gerichten berüchtigte Nicolaus Erizzo bekannte nämlich auf seinem Todesbette und ließ es durch seinen Vater bekannt machen, daß er es sei, welcher den Donato habe ermorden lassen, weil dieser als Avogador ihn wegen seiner Diebstähle bei den Vierzigern angeklagt und verursacht habe, daß er des Landes verwiesen worden sei. Der Name des Jacob Foscari, welcher von allen Gelehrten hochgeschätzt ward, kommt in den Denkmälern dieser Zeit häufig vor. Namentlich war er dem Wiederaufkeimen der Wissenschaften dadurch beförderlich, daß er einen reichen Vorrath von griechischen und lateinischen Manuscripten gesammelt hatte. Der berühmte venetianische Feldherr Coleone, ein Schlachtopfer der Verleumdung und Nachstellung des Jacob Piccino, welcher in venetianische Dienste getreten war, mußte sich durch die Flucht retten, wurde von dem Herzoge Franz Sforza von Mailand in dessen Dienste genommen, und bekriegte für ihn die Venetianer. Diese hatten auch Krieg (1451) mit Georg Castriota, genannt Scanderbeg (s. d. Art.). Der Doge und das ganze Collegium hatten sich unter dem Papste Eugenius IV. der Veränderung, daß das Patriarchat von Grado, weil der Patriarch in Venedig selbst und nicht mehr in dem verwüsteten Grado residirte, als unbedeutend eingehen und das Bisthum Castello zu einem Patriarchat erhoben werden sollte, standhaft widersetzt; aber wegen der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Bischof Lorenz Giustiani von Castello in der Zeit der Pest im J. 1447 erworben hatte, erhob der Papst Nicolaus V. im J. 1451 nach dem Tode des Patriarchen Dominicus Michieli von Grado das Bisthum von Castello zu einem Patriarchate, und das zu Grado sollte als zu unbedeutend eingehen. Nicolaus suchte hierbei die Erlaubniß des Senates von Venedig nicht nach. Dieser befürchtete, daß eine Vermehrung des Ansehens und der Einkünfte den Patriarchen bewegen würde, alle die verdrießlichen Streitigkeiten zu erneuern, welche die Regierung mit den Bischöfen gehabt hatte. Der Groll des Dogen ward aber durch die Bescheidenheit des Bischofs Giustiani entwaffnet. Dieser erschien nämlich in Person vor dem Dogen und der Signorie, und erklärte, da er vor 18 Jahren wider seinen Willen Bischof von Castello geworden sei und mehr Ruhe als Vermehrung seiner Geschäfte wünsche, so wolle er die Patriarchenwürde depreciren, falls nicht der Doge und die Republik, denen diese Metropolitanwürde hauptsächlich angehe, es anders verordneten, und er sei bereit, für eine Stadt, welche so viele Verdienste um ihn hätte, Alles zu thun. Durch diesen Schritt bewogen, baten ihn der Doge und der Senat, daß er die Patriarchenwürde annehmen möchte. Als Kaiser Friedrich III. im J. 1452 nach Venedig kam, wäre der Doge wegen seines hohen Alters gern dessen überhoben worden, dem Kaiser persönlich Ehrenbezeigungen zu erweisen, erhielt aber von den Zehn Befehl, ihn zu ehren, führte daher ihn auf dem Buccatoro nach Marghara. Der Freistaat erklärte dem Herzoge Franz Sforza von Mailand wieder den Krieg, und war zur Bestreitung der Kosten desselben genöthigt, neue Auflagen zu machen. Der Krieg entbrannte also 1453 [5]) von Neuem, und zwar in einer neuen Gestalt, indem Florenz dem Sforza französische Hilfsvölker unter dem Könige Renatus verschaffte. Die traurigste Folge des Landsystems aber war die Eroberung Constantinopels durch den türkischen Sultan Muhammed II. Der griechische Kaiser hatte durch seine Gesandten dem Freistaate Venedig seine Noth vorstellen lassen, und die Loredanische Partei hatte darauf gedrungen, daß man doch der Vergrößerung auf dem Festlande von Italien entsagen und dem natürlichen Grundsatze der Republik und dem Beispiele der Voráltern treu bleiben sollte, welche von der See allein ihre größten Reichthümer erworben hätten; sich ganz von dem schwarzen Meere ausschließen zu lassen, die Levante und den Handel dahin zu vernachlässigen und die Seehäfen der Republik den Türken preiszugeben, sei eine Sache von höchster Bedenklichkeit; die Eroberungen in Italien werden nur durch das

5) In diesem Jahre bestätigte der Doge Francesco Foscari durch eine Urkunde vom 4. April 1453 219 Capitel des Gewohnheiterechts des Königreichs Jerusalem, als Venedig dieses in seinen griechischen Besitzungen einführte; s. Liber Consuetudinum Imperii Romaniae in *Canciani* Barbarorum Leges antiquae Tom. III. p. 493—539. Vergl. K. E. Schmidt, über die Assisen von Jerusalem in Hermes 30. Bd. (Leipzig 1828.) S. 341.

Digitized by Google

Opfer von unermeßlichen Schätzen und Strömen von Blut errungen, und man ziehe sich dadurch den Haß anderer Mächte zu. Aber man wollte das Landsystem nicht aufgeben, weil man der Meinung war, die Macht des Sforza ruhe auf schwachen Füßen, und man sich keine Vorstellung davon machte, daß die Türken die Seestaaten von Venedig angreifen würden. Zwar wurde, als Muhammed an der Meerenge von Gallipoli eine Festung mit drei Thürmen anlegte, unter dem Beitritte des Papstes und des Königs von Neapel eine Flotte von 30 Galeeren ausgerüstet, aber sie langte zu spät an. Durch die Einnahme von Constantinopel geriethen viele venetianische Edelleute in Sklaverei, und der Freistaat sah sich genöthigt, große Summen auf ihre Loskaufung zu verwenden. Außerdem hatte der Platz von Venedig allein durch die Einnahme von Constantinopel einen Verlust von 200,000 Dukaten, und er würde noch mehr betragen haben, wenn nicht Ludwig Dindo die Kette im Seehafen getrennt hätte und mit seinen schwer beladenen Schiffen davon geeilt wäre. Während dessen nahm Sforza auf dem Festlande von Italien den Venetianern vieles Land ab, aber es gelang ihnen, Coleone'n, welcher seine Vaterstadt Bergamo nicht mit Ernst angegriffen hatte und auch wegen anderer Dinge bei Sforza verdächtigt worden war, wieder für sich zu gewinnen; und da auch Renatus den Herzog von Mailand verließ, so fand er sich bewogen, den 9. April 1454 Frieden mit Venedig zu schließen, in welchem dieses Crema behielt, im Übrigen aber Alles auf den Fuß des Friedens von Cremona gesetzt wissen wollte. Zwar hatte Nicolaus (im J. 1453) den päpstlichen Bann wider diejenigen ausgesprochen, welche an dem wider die Türken angekündigten Kreuzzuge nicht Antheil nehmen würden; aber Venedig schloß im J. 1454 mit dem Sultan Muhammed II. einen Friedensvertrag, um sich den Handel mit Constantinopel zu sichern. Während Venedig von Außen Ruhe hatte, stürmte es doch im Innern fort, indem die Parteien des Land- und Seesystems einander immer heftiger bekämpften. Der Doge rieth nämlich nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken mit seiner gewohnten Beredsamkeit den Krieg wider dieselben an. In dieser Absicht war auch ein Cardinal in Venedig erschienen; aber durch den Haß, welchen das Loredanische Haus wider das Haus Foscari hegte, wurde verhindert, daß man dem Dogen folgte, und es wurde der oben erwähnte Friedensvergleich mit Muhammed II. geschlossen. In Rücksicht der Verdienste, welche Peter Loredano sich um den Freistaat erworben gehabt, nahm man seinen Sohn, Jacob Loredano, welcher zwar das Alter hierzu noch nicht erreicht hatte, aber doch nicht ganz ohne Verdienste war, in den Rath der Zehn auf. Hier wurde er einer der drei Capi (Häupter oder vorsitzenden Räthe). Um sich an dem Dogen zu rächen, begann er damit, daß er sich über die beständige Abwesenheit desselben aus dem Senate und den Collegien, aus welcher Nichts als Unordnungen entständen, Beschwerde führte. Der Doge befand sich im abgelebten Greisenalter, nämlich im 84. Jahre, und hatte 34 Jahre regiert, als Jacob Loredano den Umstand, daß das Volk des alten Mannes überdrüssig geworden war, benutzte, um dessen Absetzung zu bewirken. Die beiden andern Capi de' Dieci (Häupter der Zehn), Girolamo (Hieronymus) Donato und Girolamo Barbarigo, stimmten ihnen bei, und die drei beschlossen die Abfassung eines Decrets wegen Absetzung des Dogen. Wegen der großen Wichtigkeit der Sache machte man folgende Vorbereitungen: Die Zehn wurden noch mit 25 Senatoren verstärkt und ihnen gleiche Macht mit den Zehn ertheilt. Allen wurde von dem vorsitzenden Rathe Schweigen auferlegt. Der Bruder des Dogen, der Procurator Marco Foscari, wurde in den Palast berufen und in einem Zimmer daselbst eingeschlossen, bis das Vorhaben ausgeführt sein würde. Man brachte nicht minder in Frage, ob Leonhard Contarini, einer von den Zehn, mit dessen Tochter der durch die ungerechteste Verfolgung umgekommene Jacob Foscari sich vermählt gehabt hatte, den Versammlungen bei diesen Berathschlagungen über den Dogen beiwohnen könnte, und schloß nicht blos ihn, sondern auch den Rath David Contarini aus. Hierauf trug man den 19. Oct. 1457 ein Decret vor, daß 25 Edle für diese Sache durch das Scrutinium gewählt werden und fünf von ihnen abwechselnd eine Zugabe des Raths der Zehn sein und jedes Mal erscheinen sollten, so oft man sie berufen würde. In der Versammlung aus solcher Zusammensetzung wurde von Jacob Loredano das Gesetz wegen der Absetzung des Dogen in Vorschlag gebracht. Ein durch Ernst und würdevolles Benehmen ausgezeichneter Senator widersprach, und rieth von dem Schritte als einer gefährlichen Neuerung ab; denn es sei ein wahres Ärgerniß, einem Fürsten von so großen Verdiensten auf eine solche Weise den Dogato [6]) zu nehmen. Loredano sah sich also genöthigt, öffentlich aufzutreten und für des Dogen Absetzung zu reden. Hierauf faßte man den 21. Oct. (1457) den Beschluß, daß man dem Dogen erklären lassen sollte, er solle seine Würde freiwillig niederlegen, man habe ihm bereits 1500 Dukaten jährlichen Gehalts aus der Salzcasse angewiesen. Da der Doge schon ehemals zwei Mal versucht hatte, die Fürstenmütze abzulegen, so hätte man erwarten sollen, er werde, da er nun ein so hohes Alter erreicht, daß er nicht mehr in das Collegio, noch in das Consiglio de' Dieci kam, sondern in Pregadi blieb, er werde, sage ich, jetzt die Auffoderung zur freiwilligen Niederlegung der Dogenwürde annehmen. Da er sich aber über einen solchen Antrag wunderte, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß jene beiden keine wirklichen, sondern nur geheuchelte Versuche waren, um durch diese scheinbare Bescheidenheit die Liebe des Volkes von Neuem zu beleben. Der Doge sprach jetzt weder Ja, noch Nein, und berief sich auf seine Freiheit. Der Rath ging nicht aus einander und schickte den Morgen darauf wieder Abgeordnete an ihn; aber der Doge war noch nicht anderen Sinnes geworden, und man erklärte ihm, daß er seiner Würde entsetzt sei und den Palast binnen acht Tagen räumen solle; würde er sich dessen weigern, so sollten alle seine Güter eingezogen werden. Als ihm am 23. Oct. dieser Befehl überbracht und Jacob Loredano, an welchem

6) Die Dogenwürde.

Digitized by Google

eher damals die Woche war, hierbei die Sprache führte, zeigte der Doge die Standhaftigkeit, mit welcher er unter den Augen seiner Feinde die Verfolgung seines einzigen Sohnes ertragen hatte, und gab mit heiterer Miene die Antwort, er sei bereit, dem Decret der Zehn zu gehorchen und als Privatbürger sein zu Ende eilendes Leben in Ruhe und ohne Kummer zu beschließen, nachdem er dem Staate 34 Jahre hindurch als Fürst treue und glückliche Dienste geleistet habe. Dann ließ er, als er die Räthe entließ, auf die heitere eine ernsthafte Miene folgen, und räumte schon den 25. Oct. den Palast, legte die herzoglichen Kleider ab, that ein rothes sammtnes Kleid an und ging, von seinem Bruder, dem Procurator Marcus, und allen seinen Anverwandten begleitet, die Treppen hinunter, auf welchen ein neugewählter Doge eingeführt zu werden pflegte, und äußerte am Ende derselben mit lauter Stimme: „Die Bosheit gewisser Leute jagt mich diese Treppe hinab, zu deren Hinaufsteigung mir meine Verdienste den Weg gebahnt haben." Über den Anblick eines mit einer so großen Zahl von Jahren beladenen, auf seinen Stab sich stützenden Fürsten zeigte sich das Volk, das zusammengeströmt war, auf das Tiefste gerührt. Ganz gelassen aber verfügte er sich in sein Haus. Hier ermahnte er alle seine Verwandten, daß sie diesen Zufall ganz vergessen und die Räthe der Zehn durch Freundschaftsproben zu gewinnen suchen möchten. Aber noch lange Zeit herrschte die Familienfeindschaft zwischen den Foscari und Loredani, bis im J. 1490 ein Enkel des Marcus Foscari, des Bruders des Dogen Franz Foscari, eine Urenkelin des Peter Loredano zur Frau nahm und die Linie des Hauses Foscari zu St. Simeon fortpflanzte. Als Franz Foscari die Glocke die Wahl des neuen Dogen den 30. Oct. (1457) ankündigen [7]) hörte, ward er von Schmerz so sehr erschüttert, daß ihm eine Ader unter dem Magen sprang. Hieraus läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß seine frühere zweimalige freiwillige Niederlegung der Dogenwürde nur eine scheinbare, oder wenigstens, wenn es eine im Ernste gemeinte, keine vorher lange überdachte war, weil er sonst mit dem Gedanken, als Privatmann sein Leben zu beschließen, hätte vertraut werden müssen. Der Verlust des Blutes durch die gesprungene Ader und der Kummer des abgesetzten Dogen war so groß, daß er den 1. Nov. (1457) verschied. Der Schwiegersohn des Verstorbenen, Andreas Donato, meldete den Tod seines Schwiegervaters dem neuen Dogen, Pasquale Malipiero. Die Signorie beschloß, dem Todten seine Ehre wieder zu geben; denn er hatte immer große Verdienste um den Staat sich erworben, wiewol er die Nerven desselben zu hoch angespannt hatte. Daß er auf Kosten des Staates begraben werden sollte, wollte seine Gemahlin Nani nicht dulden, indem sie sagte, sie besitze Vermögen genug, ihren Gemahl auf ihre Kosten begraben zu lassen. Sie wurde, da sie, statt nachzugeben, weinte und schrie und die Ungerechtigkeit der Edeln verwünschte, in ein Zimmer eingeschlossen, und der Leichnam wurde in der Dogenkleidung in der Nacht des 3. Nov. nach San Marco in Pallazzo nella de' Pioveghi und den Tag darauf (den 3. Nov.) unter Ceremonie, an welcher der neue Doge und die Signorie Theil nahmen, zu Lande in die Kirche des Franziskanerklosters getragen und daselbst begraben. Nachher ließen die Seinigen eine sehr schöne vergoldete Arca am großen Altare mit einem Epitaphio [8]) machen. Das Breve [9]) in der Hand der Abbildung des Dogen Foscari im großen Rathe lautet:

Post mare perdomitum, post Urbes marte subactas,
Florentem patriam longaevus pace reliqui [10]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FOUGÈRES. 1) Bezirk im französischen Departement Ille und Vilaine, 19 □Meilen, 81,000 Einwohner. Cantone: Fougères, Antrain, Louvigni, St. Aubin, St. Brice. 2) Bezirks- und Cantonshauptstadt, 16° 22′ L., 48° 20′ Br., an der Straße von Rennes nach Caen auf einem Hügel, nicht weit vom Einflusse des Namson in den Couesnon, mit 1250 Häusern, 7900 Einwohnern. Zwei Kirchen, ein Hospital, Gerbereien, Glashütte, Papiermühlen, Leinwand-, Flanell-, Band-, und Hutfabriken, Handel mit Vieh, Butter, Grütze, Honig, Leder, Leinwand und Hüten, wichtigen Märkten und einer Mineralquelle. Sieg der Vendéer über die Republikaner (1. Nov. 1793). Die Lage auf dem freundlichen Hügel und die Eisenquelle ziehen Fremde nach Fougères, das gut gebaut ist, da drei auf einander folgende furchtbare Feuersbrünste den Ort heimgesucht und kein altes Haus übrig gelassen haben. Nach der ältern Eintheilung lag Fougères in der Oberbretagne und hatte den Titel einer Baronie. Raoul von Fougères ließ es anlegen und ein befestigtes Schloß aufführen (davon steht

7) Des Procuratore Pasquale Malipiero.

8) *Epitaphium Francisci Foscari Ducis.* Accipite, Cives, Francisci Foscari vestri Ducis imaginem, ingenio, memoria, eloquentia, ad haec justitia, fortitudine animi, si nihil amplius, certe summorum Principum gloriam aemulari contendi. Pietati erga patriam meae satisfeci. Maxima bella pro vestra salute et dignitate terrâ marique per annos plusquam triginta gessi, summaque felicitate confeci. Labantem suffulsi Italiae libertatem. Turbatores quietis armis compescui; *Brixiam*, *Bergamum*, *Ravennam*, *Cremam*, imperio adjunxi vestro. Omnibus ornamentis patriam auxi. Pace vobis parta, Italiâ in tranquillum foedere redactâ, post tot labores exhaustos, aetatis anno LXXXIV. Ducatus vero quarto supra tricesimum, Salutisque MCCCCLVII. Kalend. Novembris, ad aeternam requiem commigravi. Vos Justitiam et Concordiam, quo sempiternum hoc sit imperium, conservate. Francisco Avo Duci, Francisco germano pientissimo Nicolaus Jacobi monumentum hoc magnificum posuit. 9) Ein kleiner Zettel mit einer Aufschrift. 10) *Marino Sanuto*, Vite de' Duchi di Venezia, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XXII. col. 945. 949. 966—1165. *Laurentius Bonincontrius Minatensis*, Chronicon ap. *eundem* T. XXI. col. 128. 161. *Johannes Simoneta*, Historia de rebus gestis Francisci primi Sfortiae Vicecomitis Mediolanensium Ducis Lib. XIX., ap. *eundem* T. XXI. col. 552. *Andreas de Billiis*, Rer. Mediolanensium Hist. Lib. V. ap. *eundem* T. XIX. col. 77. 78. *Andrea Navagiero Patrizio Veneto*, Storia della Republica Veneziana, ap. *Muratori* T. XXIII. col. 1084. 1118—1120. Joh. Fried. le Bret, Geschichte von Italien, in der Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 45. Th. S. 150—163. 46. Thle. 1. Bd. S. 233—268, und die von ihm angeführten Schriftsteller.

Digitized by Google

noch ein Thurm). Im J. 1202 eroberte Fougères Johann ohne Land. Als Johann II., Herzog von Alençon, in der Schlacht bei Verneuil in englische Gefangenschaft gerathen war, verkaufte er Fougères, um seine Ranzion zu bezahlen, an Johann V., Herzog von Bretagne. Vor der Revolution befand sich in Fougères die 1163 gestiftete Augustinerabtei Rillé. (*Daniel.*)

FRANCISCA, die Heilige, mit dem Beinamen Romana, wurde zu Rom 1384 geboren. Wahrhaft christlicher Ältern, des Paul Bura und der Jacobe de' Rosredeschi, Tochter, soll sich, beinahe von der Wiege an, in ihr die Richtung zu einem höhern Leben angekündigt haben. Sie mied jede männliche Berührung, hierin für den leiblichen Vater keine Ausnahme machend, sie betheiligte sich niemals bei der Kinder Spielen, sie hütete am liebsten das Haus, in Beten, Fasten und frommen Werken ihre einzige Erholung suchend. Keine eilf Jahre alt, hatte sie vollständig die Lebensordnung eines Anachoreten angenommen, und der zwölfjährigen Jungfrau höchster, einziger Wunsch wäre es gewesen, in einem Kloster Zuflucht gegen die Anfechtungen dieser Welt zu suchen. Dem stand indessen der Ältern Wille entgegen, und ihnen stets die gehorsamste Tochter, brachte Francisca, gebrochenen Herzens zwar, das ihr auferlegte Opfer. Sie wurde an Laurentius de' Ponziani, einen reichen und vornehmen Patricier, verheirathet; aber die Gewalt, welche, den Ältern zu gehorsamen, sie sich hatte anthun müssen, wirkte zerstörend auf ihre Gesundheit; sie verfiel schwerer Krankheit und war von den Ärzten, als deren Kunst und Fleiß sich eitel erwiesen, aufgegeben, da, in der Stunde, zu welcher man ihres Scheidens erwartete, erschien ihr St. Alexius Romanus. „Willst du geheilt sein?" fragte der himmlische Bote; „wie Gott will, mehr begehre ich nicht," erwiederte die Sterbende, und auf der Stelle erhob sie sich von dem Lager ihrer Schmerzen; am Morgen pilgerte sie, von ihrer Schwägerin Vannozia begleitet, nach der Kirche von St. Maria Nuova, ihrem Schöpfer zu danken und den wundersamen Hergang ihrem Beichtvater, dem P. Antonius de Monte-Savelli, Olivetanerordens, anzuvertrauen. Und dieses ereignete sich an dem St. Alexien-, dem Römer geheiligten Tage, den 18. Juni 1398. Zu neuem Leben erstarkt, wollte Francisca in der Wiedergeburt lediglich eine Weisung, höherer Vollkommenheit zuzustreben, erkennen. Sie unterwarf sich einer unabänderlichen Stundenordnung, wornach ihre Zeit abwechselnd der häuslichen Andacht, dem Kirchenbesuche, der Sorge für den Haushalt und dem Dienste der Preßhaften zugetheilt war. Dreißig Jahre lang war sie in den Hospitälern von Sta. Maria in Capella, von Sta. Cecilia, von St. Spirito in Sassia und von Campo-santo beschäftigt, und in einer Pestzeit hatte sie ihr ganzes Haus zu einem Lazareth eingerichtet. Wie ekelhaft auch der Kranken Zustand sein mochte, mit Freuden unterzog sie sich den niedrigsten Dienstleistungen. Ihrem Eheherrn unterthänig, wie eine Sklavin, behandelte sie ihre zahlreichen Dienstleute wie Geschwister; nicht selten und öffentlich übernahm sie deren Verrichtungen. Häufig wurde sie gesehen, wie sie beladen mit einem Bündel Reiser, die sie in ihrer Vigna vor dem Paulsthore zusammengelesen hatte, die volkreichsten Straßen der Stadt durchzog, bei andern Gelegenheiten ein bepacktes Eselein vor sich her trieb. Weit entfernt, gleich andern Frauen, in der Kleider und Edelsteine Pracht sich zu gefallen, kleidete sie sich in der ärmlichsten Weise, zum Theil um sich, ohne Aufsehen zu erregen, an festlichen Tagen unter die Scharen derjenigen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nahmen, mischen zu können. Bei Gelegenheit eines Ablasses, der in St. Paul's Kirche zu verdienen war, saß sie vom Morgen bis zum späten Abend, auf einem Balken, ringsum von Bettlern umgeben und gleich ihnen Almosen empfangend, die sie doch zu gewöhnlichen Zeiten in unerschöpflicher Milde den Bedürftigen auszutheilen pflegte. Nicht selten durchwanderte sie auch die Straßen, um von den Vorübergehenden oder in den Häusern Almosen zu fodern. Und das waren keineswegs die einzigen Kasteiungen, welche sie sich auferlegte. Niemals vergönnte sie sich über zwei Stunden nächtlicher Ruhe, und dazu war ihr Lager dermalen schmal und kurz, daß es höchstens nur als eine Stütze zum Anlehnen gelten konnte. Des Weins, Zuckers, Honigs, der Gewürze enthielt sich Francisca in eiserner Consequenz; Geflügel, Eier, Käse berührte sie unter keinerlei Umständen, einzig Früchte, Wurzeln, Gemüse, ohne Zuthat von Öl oder Fett, machten ihre Nahrung aus. Neben einem zwiefachen härenen Bußgewande trug sie um den bloßen Leib einen eisernen Ring, dergestalt dem Fleische anliegend, daß unter seinem scharfen Rande fortwährend Bluttraufen sich bildeten. Und solche Marter immer noch unzureichend findend, gebrauchte sie stündlich und in der unbarmherzigsten Weise die Geißel, deren Eindruck zu verstärken sie häufig die wunden Stellen ausbrennen ließ, daß das Fleisch sich spaltete und die Knochen sichtbar wurden. Den Misbrauch der Zunge zu meiden, beschränkte Francisca ihr Gespräch auf das Unentbehrliche; ein unnützes Wort zu bestrafen, schlug sie sich mit den Fäusten auf den Mund, bis er im Blute gebadet. In dem Stillschweigen um so mehr sich zu üben, hatte sie in ihrem Garten, an eines Quittenbaumes Fuß, eine Höhle sich zurecht gemacht, in welcher sie ganze Tage in Gebet und Betrachtung verlebte. Einstens wendete ihre Betrachtung sich den Einsiedlern der Urzeit des Christenthums zu, und wie diese nicht selten auf wunderbare Weise mit den Früchten und Wurzeln der Wildniß ihr Leben gefristet haben. Ein inbrünstiges Verlangen, auch in dieser Beziehung der Paulus, Antonius, Macarius, Pachomius Verdienst zu erreichen, bemächtigte sich ihrer, und es fielen, den frommen Wunsch zu belohnen, zwei prächtige, vollkommen reife Quittenäpfel zu ihren Füßen, Früchte des ihre Höhle beschattenden Baumes, auf dem eben nur, es war im Ostermonat, die Blüthen und Blätter sich entwickelt hatten. Von diesen Äpfeln hat Francisca den einen mit ihrer Schwägerin Vannozia getheilt, den andern dem Gesinde zu kosten gegeben. In ihrem Ehestande wurde sie zu wiederholten Malen Mutter, doch sind nur von drei Kindern die Namen aufbewahrt: Baptista, geb. um 1400, Evangelista und Agnes. Evangelista, in Liebenswürdigkeit und Frömmigkeit der

Mutter treueſtes Bild, auch ihrer Sehergaben Erbe, ſtarb, in dem Alter von neun Jahren, an der Peſt, 1411. Ein Jahr ſpäter, in der Nacht, wurde die Mutter durch ein ſtarkes Geflatter und Flügelſchlagen geſtört; ſie richtete ſich empor und gewahrte eine weiße Taube, die, eine brennende Kerze im Schnabel, ihres ſchlafenden Töchterleins Bettchen umkreiſte. In der folgenden Nacht, gegen die Morgendämmerung, verbreitete ein ſtrahlendes Licht ſich über die ganze Stube, und Franciſca erſchaute ihren verſtorbenen Sohn Evangeliſta, in der Geſtalt und Kleidung, wie ſie ihm bei Lebzeiten eigen geweſen, nur unvergleichlich ſchöner als zuvor; ihm zur Seite, viel ſchöner noch, ſtand ein anderer Jüngling. Beſtürzt im erſten Augenblicke, wurde die Mutter von namenloſem Entzücken ergriffen, als ſie ihr Kind näher treten, ſich ehrerbietig von ihm begrüßt ſah. Sehnſuchtsvoll breitete ſie die Arme aus, den Geliebten zu umarmen; doch blieb vergeblich ihr Beſtreben, ſie vermochte Nichts zu erfaſſen, und ſprach endlich: „Was machſt du? wo biſt du? Gedenkſt du auch im Himmel deiner Mutter?“ Der Knabe erwiederte: „Dort iſt unſer einziges Geſchäft, in den unendlichen Abgrund göttlicher Güte unſern Blick zu verſenken, in reicher Freude, in herzlicher Liebe des Allerhöchſten Majeſtät zu preiſen. Meine Stätte iſt in dem zweiten Chor; dem Jüngling, den du hier ſiehſt, zur Seite; viel ſchöner iſt er als ich, weil er höher ſteht. Er iſt dir zum Troſt auf deiner Pilgerfahrt, von Gott dir zu einem beſtändigen Gefährten geordnet, dergeſtalt, daß du bei Tag und bei Nacht ihn gegenwärtig ſeheſt. Aber, das will ich dir nicht vorenthalten, ich bin gekommen, meine Schweſter Agnes abzurufen, ſie ſoll in kurzer Friſt eingehen in das Himmelreich, deſſen Freuden an meiner Seite zu genießen.“ Da erkannte Franciſca die Bedeutung der von der Taube gebrachten Botſchaft; das Geſpräch aber ſpann ſich fort, wol eine ganze Stunde lang, bis eben die Sonne über den Horizont treten wollte. Jetzt ſchied Evangeliſta, aber die Lichtgeſtalt des Engels wich nicht mehr von der frommen Mutter. Er ſtand unausgeſetzt ihr zur Rechten, und wiederholt hat ſie bezeugt, daß ihr jedes Mal, wenn ſie ihn anzuſchauen verſuche, genau ſo werde, als wenn ſie in die Sonne habe ſehen wollen. Sie durfte ſich aber nicht blos in ihrem Betſtüblein ſeines Anblicks erfreuen, ſie ſchaute ihn auch auf der Straße, in der Kirche, in Geſellſchaft. Ließ ſich in ihrer Gegenwart einer der Anweſenden etwa ein Vergehen zu Schulden kommen, dann bedeckte der Engel ſchamhaft mit beiden Händen ſein Antlitz, in welchem, als dem hellſten Spiegel, Franciſca zeitig gelernt hatte, zugleich mit der Würde des Weſens der Engel, die eigene Nichtigkeit zu erſchauen, in einer Gründlichkeit, die beiweitem übertraf, was jemals von Selbſterkenntniß auf ſie gekommen. Am deutlichſten den Engel zu ſchauen, war ihr vergönnt im Gebet, in den Anfechtungen unreiner Geiſter, endlich wenn ſie mit dem Beichtvater von ihm redete. Der Beichtvater hatte ihr nämlich, wie er ſelbſt ſchriftlich anmerkt, als ſeinem Beichtkinde, befohlen, ſich über die Geſtalt und Art ihres himmliſchen Führers zu erklären, weil er ſich in ſolcher Unterhaltung mit Heiterkeit und Freude übergoſſen fühlte. Seiner Vorſchrift Folge leiſtend, erzählte ſie, wie es keineswegs der Schutzengel ſei, den ſie ſtets um ſich habe, ſondern ein dem zweiten Chor angehöriger Engel, der in Licht dermaßen verklärt ſei, daß ſie bei deſſen Scheine zur Nachtzeit ſo gut wie am hellen Tage ihr Officium zu beten vermöge. Angeſicht und Auge halte er immerfort zum Himmel aufgerichtet, was ihr eine Erinnerung an den göttlichen Spiegel, den ſie in ihren Geſichten ſchaute, und in dem ſie, in Liebe entbrannt, zu Gott ſich erhob. Er erſcheine ihr ſtets jugendlich, wie ein neunjähriger Knabe; die Hände über der Bruſt gekreuzt, niederfließend auf die Schultern das krauſe und goldgelbe Haar. Gekleidet in ein ſchneeweißes Gewand, trage er darüber ein Levitenröcklein, nach dem für die Subdiakonen hergebrachten Schnitt; bald weißer als Schnee, dann himmelblau, zu Zeiten in Purpurröthe glühend. Damit war ſeine ganze Geſtalt bis zu den Knöcheln verhüllt; ſeine nackten Füße aber, und das ſcheint ihr beſonders auffallend geweſen zu ſein, blieben ſtets rein, auch wenn er mit ihr durch die kothigſten Straßen ging. Sprach ſie zu ihrem Beichtvater von dem Engel, dann minderte ſich der Glanz ſeines Angeſichts, daß ſie mit ungeblendeten Augen ihn anſchauen konnte; ließ ſie ab mit Reden, nach kurzer oder längerer Friſt, dann leuchtete das Antlitz neuerdings, wie zuvor. Gefliſſentlich brachte darum der Beichtvater das Geſpräch zum Öftern auf dieſen Gegenſtand, und erlaubte ſich mancherlei Fragen über dieſen Geiſt, den alsdann Franciſca in großer Freundlichkeit ſchaute, wol auch, nach Matteotti's Gebiß, ihm die Hände auf das Haupt legte. Dann fühlte ſie Nichts, aber ihr Antlitz wurde entzündet wie von einem ſeraphiſchen Feuer, darüber der Beichtvater ungewöhnlichen Troſt empfand. In den erſten Zeiten, da ſie ſich der Geſellſchaft des Engels erfreute, geſchah es wol, daß ſie in dem Drange der häuslichen Geſchäfte oder über den vielfältigen Zuſpruch von Neugierigen Verdruß empfand, oder in eine Unvollkommenheit verfiel, dann wich augenblicklich der Begleiter von ihr; eine Warnung, die ſie ohne Verzug und demüthiglich ihre Schuld erkennen und abbitten hieß, worauf dann große Freudigkeit ſie erfüllte ob der Wiederkehr des in verjüngter Anmuth ſie heimſuchenden Gaſtes. Drei oder vier Mal ereignete ſich das in Gegenwart des Beichtvaters, der auch bezeugt, in allen Schmerzen und Leiden ſeiner Beichttochter habe er, um ſie aufzurichten, kein beſſeres Mittel zu finden gewußt, als daß er die Rede auf ihren Engel lenkte. Wenn dieſer ſich veranlaßt fand, Strafe über ſie zu verhängen, ihr nämlich ſeine Gegenwart zu entziehen, ſo währte ſolches nicht länger, als bis ſie ſich gänzlich in den Willen Gottes befohlen, und dahin gebracht, daß ſie, wenn das anders hätte ſein ſollen, bis zum jüngſten Tage unter häuslichen Sorgen und weltlichen Geſchäften hätte ausdauern können. Gott wollte nämlich, daß ſie die Scheu vor menſchlichem Umgang und den übertriebenen Hang zur Einſamkeit von ſich thue. Der Engel war auch in jeglicher Tugend ihr Führer und Lehrer, wogegen er Sorge trug, daß ſie nicht, hingeriſſen von übermäßigem Eifer, in Bußwerken zu viel thue, oder in allzu heftigem Un-

Digitized by Google

gestüm dem Guten zustrebe. Wollte er irgend ein göttlich Geheimniß ihr vertrauen, dann bewegte er Augen und Lippen, und sie vernahm eine gar liebliche, wie aus der Ferne tönende Stimme. Thaten ihr die höllischen Geister irgend ein Leid an, dann heftete er die sonst immer gen Himmel gerichteten Augen auf sie, und über diesem Anblick entwich alle Sorge aus ihrer Seele. Von diesem Augenblicke an lachte sie in wahrem Heldenmuthe aller Anfälle, und nur in seltenen Fällen, in übermäßiger Bedrängniß, bedurfte sie eines wirksamen Beistandes von Seiten ihres Beschützers; dann schüttelte er das strahlende Haupt und die Versucher warfen sich in die Flucht. Von früher Jugend her war Francisca dergleichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Öfter wurde sie bei ihren Haarflechten ergriffen und von der Galerie des väterlichen Hauses auf die Straße hinausgehalten, sodaß sie zuletzt sich genöthigt fand, diese Flechten abscheeren zu lassen. Ein ander Mal kam es ihr vor, als werde ein in der Verwesung begriffener Leichnam zur Stelle geschleift, sie darauf geworfen und eine Zeit lang mit ihm um und um gewälzt. Zum Zeichen dessen waren, als das Gesicht verschwunden, ihr Leib, ihre Kleider also von der Jauche durchdrungen, daß alles Waschen, wie oft sie es wiederholte, den Gestank nicht zu vertilgen vermochte. Lange Zeit hindurch, bei der leisesten Erinnerung an den empfundenen Ekel, kehrte sich ihr Magen um, sodaß sie kaum das Wenige, was zur Fristung ihres Lebens unumgänglich nothwendig war, zu sich zu nehmen im Stande war. Öfter sah sie sich, ohne zu wissen, wie das zugehe, in ihrem Wohnhause auf Bretern und Balken getragen, in solcher Höhe, daß sie nicht herunterzukommen wußte. Ein ander Mal befand sie sich unversehens in verschlossenen Räumen, in die sie nur durch die Fenster gelangt sein konnte; dann wurde sie wieder, als sie in ihrer Küche zum Beten niederkniete, geraume Zeit über einen Haufen glühender Kohlen schwebend gehalten. Hatten die Dämonen sie aber auf das Ärgste mißhandelt, dann kamen sie gleich darauf wieder, als könnten sie so seltener Heiligkeit und Beharrlichkeit nicht länger widerstehen; dann warfen sie sich vor ihr auf die Knie, der eine oder der andere legte auch wol seinen Kopf in ihren Schoos. Sie stieß sie dann wol mit Heftigkeit von sich und schlug nach ihnen; aber jedes Mal kam es ihr vor, als wenn sie nur gegen die Luft ihre Schläge führe. Bisweilen kamen die bösen Geister in Gestalt zahmer Thiere, sich zu ihren Füßen niederzuschmiegen, oder als weiße Tauben sie zu umflattern. Wenn sie auf dieses Treiben nicht achtete, verwandelten sich die Lämmer, die Tauben unversehens in reißende Bestien, Wölfe, Löwen, Drachen, die mit aufgesperrtem Rachen sie angrinzten. Als sie einst zum Gebete sich niedergesetzt und zu diesem Zwecke mehre aufgeschlagene Bücher neben sich liegen hatte, erblickte sie an ihrer Seite einen ungeheuern Affen, der in den Büchern blätterte; sie ließ sich dadurch nicht stören, und es fand sich ein Löwe hinzu, der mit dem Affen in Streit gerieth. Francisca, an dergleichen Gaukelspiel schon gewöhnt, würdigte die Unholde kaum eines Blickes. Übrigens sah sie nicht nur die Versuchungen, von denen sie selbst umgeben war, sondern, merkwürdig genug, auch diejenigen, welche Andern, ihr mehr oder weniger Nahestehenden, galten; sie bemerkte die Künste, die zu derselben Überlistung angewendet wurden, und beklagte den Betrug, dessen Opfer die Unvorsichtigen geworden. Auch diese Einsicht bereitete ihr viele Noth, indem sie befürchtete, durch ein frevelhaftes, voreiliges Urtheil an ihrem Nächsten sich zu versündigen. Oft wurde das Getümmel um sie her so auffallend, daß Mann, Sohn, die treue Rita, die Hausnachbaren solches vernahmen und bisweilen ihr zu helfen herbeieilten. Dann fanden sie die Geängstigte auf dem Boden knieend, oder auch ausgestreckt liegend, und sich unter den Schlägen, die auf sie trafen, beugend und windend; sie vernahmen den Schall, ohne etwas zu sehen; sie bemerkten das Streiten und vernahmen die Reden der Bedrängten, ohne daß sonst etwas sichtbar gewesen wäre. Hatten die Angriffe lange genug gewährt, oder wollten sie ein gewisses Maß überschreiten, dann nickte der Engel, der stets der Dulderin zur Rechten sich hielt, und auf den leisesten Wink war Alles verschwunden. Nicht minder wunderbare, wenngleich weniger schreckhafte, Dinge berichtet Matteotti von seines Beichtkindes ruhiger Ekstase, die doch häufig in den beweglichen Zustand überzugehen pflegte. In jener, die sie meist beim Beginn der Messe anwandelte, schien sie einem Marmorbilde gleich, und keiner, welche Gewalt er auch anwendete, vermochte es dann, ihre über der Brust gefalteten Hände aus einander zu ziehen; hingegen verhinderte sie diese Erstarrung keineswegs, wenn die Communion ausgetheilt wurde, mit den Andern zum Altare zu gehen, das Sacrament zu empfangen und hierauf zu ihrem Platze zurückzukehren. Obgleich während dieses Zustandes in Verzuckung, blieb sie doch stets empfänglich für die Gebote ihres Beichtvaters. Kniete sie und er befahl ihr aufzustehen, dann that sie das ohne den mindesten Verzug; wollte er, daß sie sich niederlege, oder auf- und abgehe, dann gehorchte sie nicht minder unverweilt, beantwortete auch seine Fragen, für alle Andern, sie mochten rütteln, rufen oder auch beim Gehorsam ihr gebieten, unbeweglich wie ein Stein. Einst war sie in der Kirche von Sta. Maria in Trastevere in die bewegliche Ekstase gerathen, und es befahl ihr Matteotti, der Beichtvater, daß sie gehe, um das heilige Sacrament anzubeten und vor ihm aufgerichtet stehen bleibe, so lange als der Herr es gestatten werde. Alsbald erhob sie sich, ging, mit gefalteten Händen, zur Stelle, wo das Sacrament ausgestellt, kniete nieder am Eingange der Kapelle und blieb knieen bis zum Schluß der Predigt, worauf sie sich vom Boden erhob und zu ihrem frühern Platze zurückkehrte. Wenn sie dann endlich aus einer solchen Ekstase erwachte, dann fühlte sie sich jedes Mal gleichsam erblindet, und es verging eine geraume Zeit, bevor in der Sehkraft einige, und stufenweise vollständige Besserung eintrat. Des häuslichen Unglücks hatte Francisca viel und schweres erlebt. Wenig Tage nach der von dem verklärten Evangelista ihr verkündigten Botschaft erkrankte und starb die fünfjährige Tochter Agnes, und der Zwist des Papstes Johannes XXIII. mit dem Könige Ladislaus von Neapel bereitete ihr viele bittere Stunden, dem Hause Ponziani

Digitized by Google

schwere Trübsal und Verluste. Zuerst wurden in wiederholten Einfällen die Güter geplündert und verheert. In der Fehde fernerem Verlauf bemächtigten sich die Neapolitaner, Juni 1413, der Stadt Rom selbst, und erlaubten sich da Gewaltthätigkeiten ohne Maß und Ziel. Die Bedrückungen wurden zumal unerträglich nach des Königs Ableben, den 6. Aug. 1414, indem der von ihm zurückgelassene Statthalter, der Graf Petrinus von Troja, der Besatzung um so mehr sich zu versichern, ihr jede Art von Muthwillen verstattete. Darüber erhob sich ein Aufruhr, an dem Laurentius de Ponziani, als einer der einflußreichsten Edelbürger, Antheil zu nehmen sich nicht entbrechen konnte. In dem Verlaufe des Gefechts empfing er eine schwere Wunde, daß er für todt auf dem Pflaster liegen blieb. Mitleidige Seelen schafften ihn, da ausgetobt der Sturm, nach Hause, und der treuen Ehegefährtin Pflege und Gebet riefen ihn zum Leben zurück. Jetzt aber erwartete ihn der Zorn beleidigter, siegender Machthaber. Soweit der Neapolitaner Waffen reichten, wurde seine Habe eingezogen, er selbst, sammt seinem Bruder Paul, oder Paoluzzo, ins Elend geschickt, sein Sohn Baptista als Gefangener, als Geisel für des Vaters künftige Aufführung festgehalten. Diese Prüfungen trug Francisca mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung, bis die gewaltsame Austreibung der Neapolitaner, die Wiederkehr zur Ordnung, unter Papst Martin's V. Auspicien, ihr und ihrer Familie die Pforten der Heimath öffnete, die tumultuarische Confiscation vernichtete. Vieles freilich war unwiederbringlich verloren, und es nahm die Wiederherstellung des zerrütteten Haushaltes die angestrengteste Sorgfalt der thätigen Familienmutter in Anspruch. Unerwartet fand sie für ihre segensreiche Wirksamkeit ein schweres Hinderniß in den Ansprüchen ihrer Schwiegertochter, des Baptista Gemahlin Mobilia. Sie wollte sich der Herrschaft anmaßen, nach ihrem verkehrten Sinne Alles schlichten und richten. Das hätte wol mit einer gewöhnlichen Schwiegermutter einen Kampf auf Leben und Tod setzen mögen; aber Francisca, wie unzufrieden mit dieser Wendung der Dinge sie nach deren Resultaten auch sein mußte, ertrug in Demuth eine, wie es scheint, von dem Oberhaupte der Familie, von Herrn Laurentius, gebilligte Usurpation, um sich fortan ungetheilt dem Höhern zuzuwenden. Des so wohlfeilen Kaufs errungenen Hausregiments froh, saß einstens Frau Mobilia vor dem Feuer, im Geplauder mit ihrem Ehegemahl und ihrem Schwiegerherrn ein Kurzweil suchend, als sie plötzlich in ihren Eingeweiden einen Schmerz empfand, den zu ertragen die menschliche Natur schier zu schwach war. In den fürchterlichsten Krämpfen fühlte sie sich von Gottes Hand getroffen, erkannte sie den Fehler, durch welchen sie solche Züchtigung verdient. Auf Händen und Füßen kroch sie zu der beleidigten Mutter, sprechend: „Dir empfehle ich Leib und Seele, deinem Willen untergebe ich Alles, was mein ich nannte, damit und zugleich mit meiner Person zu verfahren nach deinem Gefallen." Zärtlich umarmte Francisca die reuige Sünderin, ihre Hand legte sie dem gebeugten Haupte auf, und es verschwand aller Schmerz. Nie mehr hat die Schwiegertochter sich gegen eine Unterwürfigkeit gesträubt, deren Vortheile mit jedem Tage ihr deutlicher einleuchteten. Auch eine andere Tröstung sollte um dieselbe Zeit Francisca empfangen. Ihr Eheherr hatte allmälig sich schämen gelernt, seine Eherechte nach ihrem ganzen Umfange geltend zu machen gegen die Frau, in welcher das Volk bereits eine Heilige verehrte, und welche bis dahin einzig dem Pflichtgefühle die bittersten, die schmerzlichsten Opfer bringen müssen [1]). Jetzt ließ er sich gefallen, nur mehr ihr Bruder zu sein, eine Vergünstigung, deren weitere Folge war, daß Francisca, der von der Mutter ererbten Anhänglichkeit für den Olivetanerorden getreu, als Oblata sich in denselben aufnehmen lassen durfte, 1425. In diesen neuen Beziehungen entfaltete sich ihr das Klosterleben mit seinen stillen Annehmlichkeiten und seinen mannichfaltigen Anleitungen zu einer vollkommnern geistigen Ausbildung. Diese Vortheile auch dem Nächsten zugänglich zu machen, gewann sie eine Anzahl von Jungfrauen und Witwen, die sich zu Marienverkündigung 1433 zu einer geschlossenen Gesellschaft constituirten, in der Absicht, fortan in der Torre de' Specchi, am Fuße des Capitols, ein gemeinsames Leben unter der Leitung der Patres Olivetaner zu führen. Dem frommen Beginnen traten verschiedene Schwierigkeiten entgegen, sie wurden nach einander gehoben, und am 21. Juli 1433 ertheilte der zu dem Ende bevollmächtigte apostolische Commissarius, der Erzbischof von Cosenza, den Oblaten von der Torre de' Specchi die Erlaubniß zu der Aufnahme von Novizen, womit die Anerkenntniß der Congregation ausgesprochen ward. Vorher hatte Francisca sie der Regel des heiligen Benedict, unter Hinzufügung von besondern Vorschriften, unterworfen. Das Institut prosperirte sichtlich, unbeschadet der Dürftigkeit der Mittel, ungeachtet Francisca durch die Pflichten gegen ihren kränkelnden Herrn von einer unmittelbaren Theilnahme abgehalten war. Laurentius de' Potenziani, der von jener im Streite mit den Neapolitanern empfangenen Wunde vollständig sich niemals hat erholen können, entrichtete die Schuld der Natur im Beginne des Jahres 1436, und gleich, zu St. Benedictentag, den 21. März, eilte seine Witwe nach der Torre de' Specchi, um barfuß, zum Boden ausgestreckt, von den versammelten Oblaten ihre Aufnahme sich zu erbitten. Diese wurde ihr freudig gewährt, und die Vorsteherin, Agnes de Lellis, gab sich nicht zufrieden, bis Francisca, dem einstimmigen Wunsche der Schwestern sich fügend, das mühselige Amt einer Vorsteherin übernahm. Mühselig ergab sich dieses Amt besonders in Betracht der dürftigen Umstände der Gesellschaft, welche für ihren Unterhalt hauptsächlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war; aber es hatte vorlängst Francisca gelernt, in Glau-

1) „Hanc tamen infelicitatem suam deplorabat saepius, nec nisi cum summa animi aversione poterat, justae quamtumvis licitaeque mariti sui voluntati obsequi. Ne quam autem ex ea caperet voluptatis partem, tribus cerae vel lardi auilli unciis guttatim liquefactis suas sibi adurebat carnes; adeo ut excoriata vix posset, nisi summo cum dolore, commoveri in lecto. Tanta vero afficiebatur ex complexu maritali nausea, ut illam convulsio stomachi cum vomitu sequeretur plerumque, ac demum etiam sanguinem eructaret."

ben, Hoffnung und Liebe auch die scheinbare Unmöglichkeit zu besiegen. Die ihr untergebene, fromme Gesellschaft machte namhafte Fortschritte, nicht nur in der Zahl ihrer Theilnehmer und in leiblichem, sondern vornehmlich auch in geistigem Wohl. Wie in frühern Zeiten, so hat auch in diesem ihrem letzten Lebensabschnitte Francisca manche Wunder gewirkt. Schwester Katharina de' Manetti rang mit dem Tode, und zwar in Abwesenheit des Beichtvaters, von dem sie die Sterbesacramente empfangen sollte. Da betete Francisca zu dem Herrn, daß es ihm gefallen möge, der Tochter Leben zu verlängern, bis dahin der Beichtvater von seiner Reise zurückgekehrt sein würde, und es fand ihre Bitte Erhörung. Katharina erlebte noch den fünften oder sechsten Tag, empfing von der Hand ihres geistlichen Vaters alles Gottesrecht, von der Vorsteherin den Scheidegruß, in den Worten: „Katharina, mein Kind, gehe hin in Frieden und bete für mich," worauf sie dann, gleichsam in Kraft des Gehorsams, entschlummerte. Auch Francisca, in der heiligsten und nützlichsten Wirksamkeit, näherte sich allmälig dem Ziele ihrer Tage. Vernehmend, daß ihr Sohn Baptista, von einem schweren Fieber heimgesucht, bettlägerig geworden sei, ging sie, Donnerstag den 2. März 1440, in Gesellschaft der Auguſtine Angeli, einer der Oblaten, aus, den Kranken in seiner Behausung, jenseit der Tiber, zu besuchen. Sie fand ihn im Wege der Besserung, daß er in ihrer Anwesenheit sogar das Bett verlassen konnte, sie selbst aber fühlte sich bedeutend angegriffen, ohne daß sie dadurch sich hätte abhalten lassen, gegen Abend den Heimweg nach ihrem Kloster zu suchen. Den Oblaten war durch ihr Statut untersagt, die Nacht außer dem Kloster zuzubringen. In der Kirche von Sta. Maria Nuova machte sie im Vorbeigehen eine kurze Station, und zufälligerweise traf sie daselbst den P. Matteotti. Dem erzählte sie von der bei dem Sohne eingetretenen Besserung, von ihrer eigenen Schwachheit, deren Bedenklichkeit der Beichtvater alsbald erkannte. Statt sie den weiten Weg nach dem Capitol gehen zu lassen, befahl er ihr, nach des Sohnes Wohnung zurückzukehren, und sie gehorchte, wie peinlich ihr auch die verlängerte Trennung von den geliebten Zöglingen war. In ihres Sohnes Hause wurde sie zu Bette gebracht, und in derselben Nacht kam das Fieber in seiner vollen Heftigkeit zum Ausbruche. Am Morgen wurde der Beichtvater gerufen, es fanden sich von den Oblaten vier ein und die Krankheit nahm ihren regelmäßigen Verlauf, ohne daß doch Jemand an eine Lebensgefahr glauben wollte. Allein Francisca erwartete ihre baldige Auflösung, die ihr in der zweiten Nacht durch ein Gesicht für den siebenten Tag, von dem der Erkrankung anzurechnen, verheißen war, und alle ihre Gedanken waren dem Ziele ihres mühseligen und verdienstlichen Lebens zugewendet. Sie sah in der Sterbestunde alle ihre Oblaten um ihr Lager versammelt; sie nahm von ihnen, wie von dem Beichtvater, den rührendsten Abschied, und entschlummerte, in den Übungen der inbrünstigsten Andacht, am Mittwoch, den 9. März 1440, zwischen 6 und 7 Uhr Abends. Die Leiche wurde zu Sta. Maria Nuova beigesetzt und sofort die Kanonisation beantragt, die jedoch, ungeachtet der von Eugenius IV. und Nicolaus V. angeordneten Vorarbeiten, dem Papste Paul V. vorbehalten blieb. Sein solenner Ausspruch erfolgte den 29. Mai 1608, und seitdem ist der heiligen Francisca Scheide- und Ehrentag, der 9. März, als Festum duplex in das römische Brevier eingetragen. Auf Urban's VIII. Betrieb wurde über ihrem Grabe, nach den Zeichnungen von Bernini, ein Monument aus Diaspro und andern kostbaren Steinen errichtet [2]). Ihre Congregation blieb auf das eine Haus, die eine Stadt beschränkt, und ergänzte sich, seit dem 17. Jahrh., ausschließlich beinahe, aus den Töchtern der vornehmsten Familien des Landes. Gewöhnlich zählte man der Chorschwestern 50, neben 30 für den Dienst der Sammlung bestimmten Conversen; außerdem hielt sich jede der Chorschwestern neben einem Lakaien eine Zofe, welcher sie das Kleid der Conversen zu verleihen pflegte. Gelübde wurden nicht abgelegt, außer einem möglichst vorsichtig ausgedrückten Versprechen des Gehorsams: „Prometto obbedienza alla Madre Superiora secondo la consuetudine." Nach zurückgelegter einjähriger Probation erfolgte die Oblation zu Sta. Maria Nuova vor dem Grabe der Stifterin. Es konnte aber die Oblata jederzeit austreten und heirathen; dagegen war die Oberin, oder die Präsidentin, wie man sie nannte, inamovibel, und zugleich von jeder Gerichtsbarkeit befreit, sodaß sie allein und unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfen war. Die Regel des heiligen Benedict, obgleich dem Namen nach für die Congregation verbindlich, wurde in den letzten Jahrhunderten nur oberflächlich beobachtet. Fleisch wurde zu Mittag drei Mal die Woche, niemals zu Abend gegessen. Außer den allgemeinen Fasten wurde auch den Advent hindurch, vom Dinstag nach Christi Himmelfahrt bis zu Pfingsten, vom 1. Aug. bis zu Marien Himmelfahrt, dann Freitags und Sonnabends das ganze Jahr hindurch gefastet. Aber es konnte die Präsidentin nach Wohlgefallen von solchen Fastengeboten dispensiren. Überhaupt waren die Oblaten beinahe in allen Dingen unsern teutschen Stiftsdamen — „quarum tamen institutionem non adprobamus," heißt es in den päpstlichen Be-

2) Die wichtigste Quelle für der heiligen Francisca Lebensbeschreibung bleibt die von ihrem Beichtvater, dem öfter genannten P. Johannes Matteotti, hinterlassene Handschrift: De vita et miraculis S. Franciscae, ursprünglich italienisch aufgesetzt, dann durch den Verfasser selbst in das lateinische übertragen (Acta Sanctorum t. II. Martii p. 92—176). In drei Büchern theilt der Beichtvater getreulich mit: „Visiones illius raptusque et graves cum tartareis hostibus conflictus, prout excipiebat ab ejus ore, obedientiae praecepto adactae ad manifestanda plurima, quae profunda alioquin humilitas ejus voluisset inviolabili silentio premere." Namentlich findet sich darin die umständliche Behandlung von 97 verschiedenen Visionen, als die Grundlage zu unserer Darstellung des Seelenlebens der Heiligen. Viel später, durch die am 3. April 1638 erfolgte Erhebung ihres Leichnams veranlaßt, schrieb Jacob Fuligatti, S. I. in lingua volgare, eine Vita S. Franciscae Romanae, die mit seinem Willen unter dem Namen der damaligen Präsidentin der Oblaten, Maria Magdalena dell' Anguillara, 1641 veröffentlicht und in lateinischer Übersetzung den Actis Sanct. tom. II. Martii p. 176—211 einverleibt wurde. Es ergänzt diese Vita vielfältig des Matteotti Bericht, und sie heißt deshalb den Bollandisten: „Instituto nostro tanto magis idonea, quanto verbis strictior, materia copiosior erat."

pflegungsbriefen — gleichgestellt, nur daß sie über dem schwarzen Kleide einen weißen Schleier trugen. Sie waren erbfähig, statteten auswärts Besuche ab, empfingen Besuche von weltlichen Frauen zu allen Zeiten, und das Haus stand an der heiligen Francisca Ehrentag, wie auch die Octave hindurch, allen Priestern, ohne Unterschied, offen, sei es, daß diese Messe lesen, oder ihre Freundinnen besuchen wollten. In dem stattlichen Klosterbau bewunderte man vornehmlich eine prächtige Marmortreppe und die Kapelle, diese als ein Chor disponirt und durchaus mit Chorstühlen besetzt; da wurden die Tageszeiten in Gemeinschaft, nach dem Brevier des Benedictinerordens abgebetet. Die der Kapelle angebaute Sakristei durfte in Rom selbst als eine der reichsten gelten, sowol nach dem Werthe des Materials, als vermöge der kunstreichen Form. Besonders fiel eine Monstranz auf, die, mit Perlen und Diamanten übersät, kaum durch den stärksten Mann zu erheben war. Zu Sta. Maria Nuova besaßen die Oblaten ebenfalls eine Kapelle, und daselbst wurden sie beerdigt, die einzige noch übrige Verbindung mit dem Orden der Olivetaner, dem sie durch die Stifterin untergeben worden. Der General der Olivetaner, Dom Johann Baptist Poggibonzi, hatte nämlich durch Urkunde vom 26. Juli 1440, nicht völlig fünf Monate nach der heiligen Francisca Ableben, aller Gerichtsbarkeit über die Oblaten verzichtet, auch seinen Religiosen jede Einmischung in die Angelegenheiten der Schwestern, sei es durch Visitation, Correction oder Beichthören, untersagt. Hiermit ward die Congregation der Oblaten vollkommen selbständig. (*v. Stramberg.*)

FRANGIPANI, das römische Geschlecht, soll zum Ahnherrn einen Jordan Pierleoni haben, der bei einer gewaltigen, durch das Austreten der Tiber veranlaßten, Überschwemmung im 7. Jahrh. sich als der Armen und Nothleidenden Vater erwies, und namentlich große Vorräthe von Brod unter sie austheilte; daher des Volkes Dankbarkeit ihm den Beinamen Frangipani, der Brodbrecher, zuerkannte [1]). Dieser Beiname blieb, so heißt es ferner, dem zweiten seiner Söhne, dem Leo, indessen der ältere, Stephan, das Geschlecht der Pierleoni fortsetzte. Die Begebenheit, welche sogar in dem Wappen der Familie verewigt ist, die Brodvertheilung, scheint jedoch bedeutend später, als im 7. Jahrh., vorgefallen, durchaus irrig die Ableitung von dem Judengeschlechte der Pierleoni zu sein; eine ungleich höhere Wahrscheinlichkeit findet sich in einer zweiten Tradition, welche in den Frangipani die unmittelbaren Nachkommen der Anicier, des größten Hauses in dem kaiserlichen Rom, erkennt. Bis zu den Aniciern versteigt sich freilich nicht die nach Onufrio Panvini aufgestellte Stammtafel der Frangipani, sie leidet auch an andern Mängeln; doch finden wir zweckmäßig, sie als die bis jetzt vollständigste wiederzugeben. Sie hebt an mit:

Leo I. major.

Cencius major.

Angelus.

Johannes, Gem. **Bona Normanna.**

- **Leo II.**, des Papstes Innocentius II. Antipapst.
  - **Otto major I.**, um 1130 bis auf die Zeit Alexander's III.
    - **Otto II. junior**, Herr von Terracina, A.
      - **Jacob**, Graf vom Lateran.
        - **Heinrich**, Herr von Tarent und Otranto.
          - **Jacob**, um 1300.
      - **Otto III.**, Herr von Tarent und Otranto.
  - **Cencius III.**
    - **Joannes junior.**
      - **Robert**, um 1190.
    - **Peter**, um 1170.
      - **Otto IV.**, um 1204.
    - **Leo III.**
      - **Emanuel**, um 1200.
        - **Peter**, Kanzler von Rom, um 1240.
          - **Johannes**, Herr von Astura, 1268.
            - **N. N.**, erschlagen 1286.
      - **Cencius IV.**
- **Robert.**
  - **Raino**, um 1140.
    - **Obizzo**, um 1100.
      - **Gratianus.**
        - **Joannes.**
          - **Adeodatus.**
            - **Nicolaus**, Canonikus.
- **Cencius**, um 1124.
  - **Joannes de Gradella.**
    - **Otto.**
      - **Peter de Gradella.**
- **Cencius V.**
  - **Leo IV.** — **Emanuel.**

In dieser Stammtafel vermissen wir vor Allem den berühmten Crescentius, wenn er anders nicht unter Cencius major zu verstehen ist. Der sehr compendiöse Art. Crescentius will ihn zwar den Grafen von Tusculum zutheilen, des Crescentius ganze Richtung läßt jedoch in ihm einen Patricier erkennen, der seinen von einer langen Ahnenfolge ererbten Reichthum und Einfluß anwendet, um über und durch seine Mitbürger zu herrschen, in entschie-

1) „The old consular line of the Frangipani discover their name in the generous acte of *breaking* or dividing bread in a time of famine; and such benevolence is more truly glorious, than to have inclosed, with their allies, the *Corsi*, a spacious quarter of the city in the chains of their fortifications." *Gibbon.*

Digitized by Google

denem Gegensatze zu jenen Baronen, unter welche das Schwert die Landschaften Italiens vertheilt hatte, welche auch, um ihre Herrschaft zu erweitern, oder zu behaupten, einzig des Schwertes sich zu bedienen wußten. Crescentius Numantanus, durchdrungen von den Erinnerungen der alten Roma, kühn und beredt, geld- und ehrbegierig, wurde zur höchsten Gewalt emporgetragen durch den gräuelvollen Zustand, welcher die nothwendige Folge von dem Einflusse des Grafen von Tusculum auf die Besetzung des heiligen Stuhls war. In der Behandlung menschlicher Leidenschaften nicht unerfahren, weckte, entflammte er das Selbstgefühl der Römer, die unter seiner Leitung als die wahrhaftigen Abkömmlinge der alten Welterorberer sich betrachten lernten; er ermuthigte sie, der Herrschaft der Päpste sich zu entziehen, einer Herrschaft, die einzig auf der Verehrung für eine apostolische Sendung beruht hatte, und demnach ihre ganze Bedeutung verlieren mußte, sobald der Gegenstand solcher Verehrung aufhörte, seines heiligen Berufs sich würdig zu erzeigen. Bereits 980 erscheint Crescentius in den Verrichtungen und mit dem Titel eines Consuls, und K. Otto II., welcher die Ostern 981 in Rom feierte, fand es nicht räthlich, in der bestehenden Ordnung der Dinge wesentliche Abänderungen zu treffen. Im Gegentheil bot sich dem Consul in der zwiespaltigen Papstwahl, in dem schmählichen Ende von Bonifacius VII. die erwünschte Gelegenheit, die Stadt ganz und gar dem kirchlichen Einflusse zu entziehen. Durch ihn wurde Johannes XV. genöthigt, zuerst, 987, nach Toscana zu entfliehen, dann die Erlaubniß zur Rückkehr durch die Anerkenntniß der Souverainetät des römischen Volkes zu erkaufen. Von dem an lebten Papst und Consul, der sogar seine Tochter Theoderanda dem päpstlichen Nepoten Benedict zur Frau gab, in selten getrübter Eintracht, und die ewige Stadt genoß bis zum Ableben Johann's XV. [2]) eine ihr beinahe fremd gewordene Ruhe. Zu dem 996 erledigten Stuhle brachte der Kaiser seinen Vetter Bruno in Vorschlag, und gleichzeitig brach das kaiserliche Heer aus seinen Quartieren in und bei Ravenna auf, um die Hausmacht der Grafen von Tusculum an sich zu ziehen, und also verstärkt, den neuen Papst, welcher den Namen Gregor V. angenommen hatte, zu inthronisiren. Der regelmäßig vorgenommenen Wahl wurde aber von den Römern, so wenig wie der Kaiserkrönung, nicht das mindeste Hinderniß entgegengesetzt; deshalb wird es wol nur der Form halber geschehen sein, daß der Kaiser, nach der Vorfahren Brauch Gericht hegend, wegen der an Papst Johannes XV. verübten Gewaltthätigkeiten von Crescentius Rechenschaft foderte [3]), wenigstens wurde der Angeklagte sogleich auf des regierenden Papstes Fürbitte begnadigt. Der Consul scheint aber nicht lange der wohlthätigen Vermittelung eingedenk, noch viel weniger geneigt gewesen zu sein, die einmal errungene Herrschaft aufzugeben. Otto III. hatte Italien kaum verlassen, und Crescentius, „immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae," nöthigte den Papst, wollte der anders sein Leben retten, „nudus omnium rerum," aus Rom zu entfliehen. Gregor begab sich nach Pavia und soderte dahin eine Anzahl von Bischöfen, in deren Gegenwart er über Crescentius den Bannfluch sprach (997). Bereits hatte der Consul mit dem Hofe von Constantinopel eine Unterhandlung eingeleitet, deren Zweck kein anderer war, als die römische Republik auf das Neue der Schutzherrlichkeit der griechischen Kaiser zu unterwerfen; für diese mußte es eine lockende Aussicht sein, durch mäßige Aufopferungen von Truppen und Geld ihren Nebenbuhlern im Abendlande die Stadt, auf welcher der Kaisertitel beruhte, zu entreißen, und Crescentius fand in dem Beispiele der Republiken Venedig, Neapel, Amalfi, wie wenig die griechische Schutzherrlichkeit die freie Entwickelung eines Volks- oder Demagogenregiments zu stören vermöge. Als Werkzeug für solche Unterhandlung diente ihm ein calabresischer Grieche, der Bischof Johannes Philagathus von Piacenza, der eben von einer im Namen Otto's III. bei dem Hofe von Constantinopel ausgerichteten Gesandtschaft zurückkam, begleitet von den Gesandten, die des Basilius und Constantinus Antwort dem Beherrscher des Abendlandes überbringen sollten. Laut des mit ihnen errichteten Vertrags war die weltliche Herrschaft, unter dem Schutze und der Oberherrlichkeit des morgenländischen Kaiserthums, dem Crescentius vorbehalten, während der Bischof von Piacenza, der sofort an die Stelle des angeblich der römischen Kirche aufgedrungenen Gregor's zum Papste zu erwählen, mit der geistlichen Herrschaft sich begnügen würde. Über die wesentlichste seiner Stipulationen beruhigt, machte Crescentius seinen Einfluß auf die Geistlichkeit geltend, und ohne Widerspruch wurde der Bischof von Piacenza, jetzt Johannes XVI., zum Papste erwählt. Aber der griechische Kaiser beeilte sich nicht, von einem Ereignisse, dessen Folge eine gänzliche Umgestaltung der Weltgeschichte sein konnte, Vortheil zu ziehen. Volk und Gelder blieben aus, und Crescentius, „qui imperium sibi usurpavit" (Dithmar), sah sich zur Unthätigkeit verurtheilt, während Otto III. in nicht minder unbegreiflicher Weise die Angelegenheiten seines italienischen Reichs vernachlässigte. Erst gegen den Winter trat er den Marsch nach Süden an, und nicht lange vor Ostern 998 erreichte er Rom, wo der Antipapst Johannes die Fülle des kaiserlichen Zorns erfahren mußte, indessen Crescentius, sammt den Verzweifeltesten seiner Anhänger, in der Moles Hadriani, oder der Turris Crescentii, wie sie lange nach ihm geheißen hat, Zuflucht fand. In dieser Feste wurde er gleich nach Verlauf der Osterwoche belagert, und die Belagerung leitete Eckard, der tapfere Markgraf von

2) Daß Johann XV. sogar in geistlichen Dingen durch den Consul sich beherrschen ließ, bezeugt Gerbert bei Gelegenheit seines Streites um das Erzbisthum Rheims: „Regii ac nostri legati Romam profecti, et epistolas Pontifici porrexerunt, et ab eo indigne suscepti sunt. Sed, ut credimus, quia Crescentio nulla munuscula obtulerunt, per triduum a palatio seclusi nullo responso accepto redierunt; quod peccatis nostris exigentibus provenire non dubium est, ut Romana Ecclesia, quae mater et caput Ecclesiarum est, per tyrannidem debilitetur." 3) „Habito cum Romanis placito, quemdam Crescentium, quia priorem Papam injuriis saepe lacceraverat, exsilio statuit deportare, sed ad preces novi Apostolici omnia illi remisit." Annal. Hildesienses.

Digitized by Google

Meißen und Thüringen, ohne doch mit seinen Geschützen der ungeheuern Steinmasse viel anhaben zu können, bis ein verzweifelter Sturm ihn allen Widerstand überwältigen ließ. Crescentius selbst wurde ergriffen, und der zürnende Kaiser ließ ihm und zugleich zwölf seiner Gesellen das Haupt abschlagen, demnächst die Leiber über den Mauern des Castells aufhängen [4]). Auch des Crescentius Witwe, Stephanie, hatte von den rohen Siegern die äußersten Gewaltthätigkeiten zu erleiden [5]). Ihre und ihres Gemahls Unbild zu rächen, wurde die Aufgabe ihres Lebens. Der Kaiser siechte; man erzählte ihm von des Crescentius Witwe, als einer erfahrenen Heilkünstlerin. Sie wurde gerufen und consultirt; leicht mochte sie soviel wissen, als die graduirten Ärzte jener Zeit; aber mehr Eindruck noch, als ihre Vorschriften, sollen ihre Reize auf den jugendlichen Monarchen gemacht haben. Otto entbrannte zu ihr in sinnlicher Liebe, und Stephanie benutzte ihre Stellung als Arzt und als Geliebte, um an ihrem Feinde vollständige Rache zu nehmen. Durch sie vergiftet, starb der Kaiser unter den heftigsten Qualen [6]), und des Crescentius Familie gewann alsbald den früher auf die Geschicke der Stadt geübten Einfluß wieder, mit dem zwar Stephanie abermals argen Mißbrauch getrieben haben soll. Der Annalista Saxo gibt ihr die Vergiftung des Papstes Sylvester II. schuld [7]). Die oberste Gewalt übte Johannes, des Crescentius Sohn, unter dem Namen eines Patricius; um 1010 gab er der Republik die alten Formen wieder, Consuln, einen Senat, in dem doch nur zwölf Senatoren vereinigt, Volksversammlungen, und gleichzeitig stand ein jüngerer Crescentius oder Cencius, vermuthlich des Johannes Bruder, als Praefectus urbis an der Spitze der richterlichen Behörden. Ein anderer, in der Stammtafel nicht genannter, Cencius, ein Sohn des Praefectus urbis Stephanus, sowol durch seine Würde und hohe Geburt, als durch seine Reichthümer der mächtigste Patricier der Stadt, hatte bereits durch seine Eingriffe in das Kirchengut, durch seine Verbindungen mit Robert Guiscard, dem Herzoge von Apulien, dem Papste Gregor VII. manche Besorgniß eingeflößt; jetzt, in der Christnacht 1075, drang Cencius mit bewaffnetem Gefolge in die Kirche Sta. Maria Maggiore, wo der Papst die Messe las, riß ihn gewaltsam von dem Altare los und verschloß ihn, sich seiner vollends zu versichern, in einen der festen Thürme, die des Hauses Frangipani Eigenthum waren. Die Nachricht von diesem Frevel verbreitete sich aber alsbald durch die Stadt; das Volk bewaffnete sich und umfluthete mit Tagesanbruch den Thurm, dem mit Armbrüsten, schweren Wurfgeschossen und Feuer dergestalt zugesetzt wurde, daß Cencius, einem gewissen Tode zu entgehen, des Papstes Gnade und Beistand anrufen mußte. Gregor trat in eine Fensterbrüstung und sprach besänftigend zu dem Volke, sodaß er seinem Feinde Gelegenheit verschaffte, sammt Frau und Kindern zu entfliehen. Des Cencius Besitzthum hingegen unterlag arger Verwüstung, und er selbst sollte, das hatte zu heilsamer Buße der Papst ihm auferlegt, eine Wallfahrt nach Jerusalem verrichten. Bevor er jedoch dieselbe hatte antreten können, bevor ein volles Jahr seit dem begangenen Frevel verlaufen, soll er, laut eines Zeitgenossen, des Arnulphus Mediolanensis, Berichtes, an einem Halsgeschwüre erstickt sein. Bertholdus Constantiensis hingegen will, er habe in den ersten Monaten des J. 1077 zu Pavia sich eingefunden, in der Hoffnung, von K. Heinrich IV. dafür, daß er ihm gleichzeitig als einen Gefangenen von Bedeutung, den Bischof Reinald von Como, überlieferte, eine Belohnung zu empfangen; statt der gehofften Belohnung habe er vielmehr für seine Bosheiten den verdienten Lohn gefunden. Er sei nämlich zu Pavia eines jähen Todes gestorben. Ein späterer Cencius, der in der Eigenschaft eines Consuls die Stadt regierte, wird beschuldigt, daß er in dem Interesse des Papstes, bei dem Anzuge der Normänner, 1084, in verschiedenen Quartieren der Stadt Feuer habe anlegen lassen, um hierdurch die Aufmerksamkeit des für den Augenblick dem Kaiser anhängigen Volkes zu theilen, was denn auch in sofern gelang, daß durch einen weitern Verrath das flaminische Thor den Feinden geöffnet werden konnte. Hiervon war eine Verwüstung, wie sie noch nicht über Rom gekommen, die unmittelbare Folge. Ebenso erscheint Leo Frangipani als des Papstes Paschalis II. nützlicher Bundesgenosse in der Fehde mit den Grafen von Tusculum und mit Peter Colonna, dem Abte von Farfa. Cencius Frangipani, als des Kaisers Heinrich V. Anhänger, war durchaus nicht mit der Wahl von Papst Gelasius II. einverstanden, 1118. Die Kunde derselben begann kaum sich zu verbreiten, und Cencius, an der Spitze einer bewaffneten Bande, brach in das neben seinem Palast gelegene Kloster Palladium, wo die Wahl vor sich gegangen, ein, erfaßte den Erwählten bei der Kehle, trat ihn mit Füßen und schleppte ihn nach seinem Palast, wo Gelasius in Ketten und Bande gelegt wurde, indessen des Cencius Leute gegen die Prä-

4) „Quando Crescentius decollatus suspensus fuit," sagt des Kaisers Urkunde vom 29. April 998. Die italienischen Geschichtschreiber, Leo Ostiensis, Petrus Damiani, Arnulphus und Landulphus, berichten aber, im Widerspruche zu obiger Erzählung, Crescentius habe seine Feste durch Capitulation übergeben, und sei in solcher Capitulation, die Thammo durch einen in die Seele des Kaisers ausgeschworenen Eid bekräftigte, ihm Sicherheit des Lebens verheißen gewesen; nichtsdestoweniger habe man unter nichtigem Vorwande ihn zum Tode geschickt, und diese Angabe wird bestätigt durch die weitere Erzählung des Pet. Damiani, daß der Kaiser alsbald Gewissensbisse über die Täuschung, deren Opfer Crescentius geworden, empfunden, seine Missethat dem heiligen Romualdus bekannt und nach dessen Rath Buße gethan habe. „Nudis pedibus, de Romana urbe progrediens, sic usque in Garganum montem ad S. Michaelis perrexit ecclesiam." Auch Thammo mußte büßen, „quia igitur et fraudis conscius et perjurio tenebatur obnoxius, hocirco a B. Romualdo junctus est relinquere seculum. 5) „Stephania autem uxor ejus traditur adulteranda Teutonibus." *Arnulph. Mediol.* 6) „Ab uxore, ut fertur, Crescentii — qua impudice abutebatur, potionatus," schreibt Leo Ostiensis. In der Vita S. Meinwerci, deren Worte Rupert von Deutz wiederholt, heißt es: „Rex incidit in insidias mulieris malae, ejus videlicet, cujus virum, Crescentium, sibi rebellantem, captum, jusserat capitalem subire sententiam: quam formae elegantissimae nimis insipienter thoro suo socians, ab ea non praecavens, quamvis a sancto viro Heriberto saepe esset admonitus, veneno, intra cubiculum dormiens, infectus est." 7) „Veneficio ejusdem mulieris etiam Papa Romanus gravatus asseritur, ita ut loquendi usum amiserit."

Digitized by Google

laten, die dem Palladium zu entfliehen suchten, die äußersten Gewaltthaten verübten. Aber Peter, der Praefectus urbis, Pierleone und viele andere Herren, die zwölf Regionen der Stadt, die Trasteveriner, vereinigten sich, den Papst zu befreien, erstiegen das Capitolium und imponirten dergestalt durch ihre Masse, durch Drohungen und Anstrengungen, daß Cencius capituliren, den Gefangenen freigeben mußte, ohne doch durch den verunglückten Versuch sich abhalten zu lassen, zu der Aufstellung eines Gegenpapstes, des Mauritius Burdinus, nach allen seinen Kräften zu wirken. Das Ungemach, welches er hierdurch abermals sich und seinem Hause zuzog, scheint als eine heilsame Lehre auf Leo Frangipani gewirkt zu haben, und dieser suchte deshalb auf friedlichem Wege seinen Einfluß bei der Wahl eines Nachfolgers für Calixtus II. geltend zu machen. Er einigte sich in dieser Absicht mit demjenigen, der unter allen Römern der Einzige, ihm das Gleichgewicht zu halten vermögend war, mit Pierleone, und sollte ein neuer Papst nur unter ihrer beiderseitigen Einwilligung erwählt werden. Eigentlich aber war es die Meinung eines jeden der beiden Contrahenten, den andern zu überlisten. Eines Abends (1124) ließ Frangipani den Capellanen sämmtlicher Cardinäle andeuten, sie sollten den folgenden Morgen unter dem schwarzen Mantel das rothe Pluvial mitbringen; er war nämlich entschlossen, an diesem Morgen die Wahl des Cardinalbischofs von Ostia, des Lambertus, gleichsam mittels Inspiration durchzusetzen. Die Wahlherren erinnerten sich aber dessen, was in des guten Gelasius Wahl vorgefallen, und waren darum bedacht, des Frangipani Zumuthungen auszuweichen. In dieser Absicht veränderten sie sogar das Local der Berathschlagung und traten in St. Pancratii Kirche neben dem Lateran zusammen. Da vereinigten sich die Stimmen, jene des Cardinalbischofs von Ostia nicht ausgenommen, zu Gunsten von Theobaldus Buccapecus, und wurde sofort, die Wahl des neuen Papstes Cölestinus zu sanctioniren, das Te Deum laudamus angestimmt, das aber kaum zur Hälfte gesungen war, als Leo's Bruder, Robert Frangipani, von seinen Anhängern und einigen Hofleuten begleitet, den Bischof von Ostia als Papst proclamirte, ihn dem Volke in solcher Eigenschaft vorstellte, und damit so vielen Beifall fand, daß Lambertus, oder Honorius II., allgemein als der Kirche gesetzliches Oberhaupt anerkannt werden mußte. Wenige Jahre später, 1128, begleitete Cencius Frangipani den nämlichen Papst in den Zug gegen das kriegerische Oberhaupt der Normänner, gegen den Grafen Roger, und Cencius vermittelte zwischen beiden streitenden Mächten ein friedliches Abkommen. Honorius II. starb den 14. Febr. 1130, und es ergab sich eine zwiespaltige Wahl; die Mehrzahl der Cardinäle erklärte sich für Anacletus II., indessen die pars sanior für Innocentius II. stimmte. Auch Leo Frangipani, der Praefectus urbis, und seine ganze Sippschaft, nahmen für Innocentius Partei und in ihre festen Häuser den durch die Übermacht seiner Gegner und der Pierleoni aus dem Lateran vertriebenen rechtmäßigen Papst auf. Sie erlitten darum große Anfechtung, vertheidigten sich aber in dem Tempel des Jano quadrifronte, den Triumphbogen des Titus und Constantinus, in seltener Ausdauer, bis Innocentius für gut fand, einstweilen dem Sturme auszuweichen und jenseit der Alpen Freunde zu suchen, bis K. Lothar's Römerzug ihm die Mittel gab, nach dem Sitze seiner Herrschaft zurückzukehren. Vorzüglich mit der Frangipani Beistand nahm Innocentius von dem Lateran Besitz, 1137. Auch in den denkwürdigen Veränderungen, welche in dieses Papstes letzten Jahren zu Rom sich vorbereiteten, in dem Versuche einer Wiederherstellung der Republik, standen die Frangipani an der Spitze der dem Papste ergebenen Partei, und wurden mehre ihrer Thürme durch die Republikaner eingenommen und zerstört, die doch bald wieder aufgebaut worden sein müssen, da des römischen Senators Schreiben an K. Konrad III. des Geschlechts Frangipani als einer zur Vertheidigung des Papstes in Bereitschaft stehenden Macht gedenkt, die namentlich die Engelsburg besetzt halte, um des Kaisers Krönung zu verhindern. Noch bedeutender erscheinen die Frangipani bei Gelegenheit der Anstrengungen des Cardinals Octavian, oder des Gegenpapstes Victor IV., den in kanonischer Weise erwählten Alexander III. zu verdrängen. Den, und nicht minder das heilige Collegium, hielt der Eindringling viele Tage gefangen, bis die Frangipani, durch das Volk unterstützt, ihn zwangen, die Gefangenen freizugeben, 1159. Hingegen hat Kaiser Friedrich I. Victor's Sache zu der seinen gemacht, nach dessen Ableben, 1164, ihm auch einen Nachfolger in der Person von Paschalis III. gegeben. Seinen Schützling zu inthronisiren, trat Friedrich im Herbst 1166 abermals einen Zug über die Alpen an, der Sieg bei Tusculum eröffnete ihm die Pforten von Rom, und der Papst, im Lateran keine Sicherheit mehr findend, verschloß sich in der für unüberwindlich erachteten Feste, welche die Frangipani auf dem Gewölbe des Coliseum besaßen. Vorzüglich entwickelte Otto Frangipani in dieser äußersten Bedrängniß des Papstes große Thätigkeit, die freilich nicht hinreichen konnte, der gewaltigen Macht der Gegner das Gleichgewicht zu halten. Im Begriffe ihr zu weichen, Rom zu verlassen, vertheilte Alexander III. die von dem Könige von Sicilien empfangene baare Unterstützung großentheils unter die Frangipani und Pierleoni, dann begab er sich zu Schiffe die Tiber hinab und weiter nach Terracina, Gaeta, Benevento. Dem hierauf errichteten Vergleiche, laut dessen die Römer in dem Paschalis ihr geistliches Oberhaupt anerkannten, verweigerten die Frangipani, wie die Pierleoni, ihre Zustimmung, und sie wurden durch die alsbald das kaiserliche Heer betreffenden Unfälle gegen die Züchtigung, welche von ihrer Widerspenstigkeit die Folge sein konnte, gesichert. Es fand sich auch für sie ein Verbündeter von hoher Bedeutung. Der griechische Kaiser Emanuel trug sich mit den weitläufigsten Entwürfen, wollte namentlich den Barbaren das abendländische Kaiserthum entreißen. Seine Vorschläge fanden indessen bei dem staatsklugen Alexander III. den gehofften Eingang nicht; sich einen Fürsprecher zu gewinnen, unterhandelte er die Vermählung einer Prinzessin seines Hauses mit Otto Frangipani. Die Braut kam mit einem stattlichen Gefolge von Bischöfen und andern griechischen Magnaten, dann einem reichen Brautschatze in

Digitized by Google

kimender Münze, nach Veroli, wurde daselbst durch den Papst getraut und hierauf von ihrem Gemahl nach Rom geführt. Seine Absichten hat zwar der griechische Kaiser auch durch diese Herablassung nicht erreicht, aber das Ereigniß wirkte bedeutend auf die Vertheidigung von Ancona, die der Lage der Dinge nach für die Geschicke von Italien entscheidend ausfallen mußte. Emanuel, unter den thätigsten Bundesgenossen der hart angefochtenen Stadt die Gräfin Altrudis von Bertinoro, geborne Frangipani, erblickend, spendete mit freigebiger Hand seine Schätze an die unerschrockenen Vertheidiger, daß diese vom 1. April bis zum halben August 1174 eine beinahe unerhörte Gegenwehr leisten konnten, bis das von der Gräfin von Bertinoro und von Wilhelm Adelardi zusammengebrachte Heer den Entsatz bewerkstelligte. Otto Frangipani, Praefectus urbis, erscheint noch unter den Zeugen einer Urkunde, ausgefertigt von K. Heinrich, „quando erat in obsidione Urbis Veteris (1186). In dem blutigen Aufruhr, welchen die Erneuerung des Senats, 1204, veranlaßte, nahmen die fünf Brüder Frangipani, Otto's Söhne, unmingedenk, daß Innocentius III. kurz vorher ihren Streit mit Terracina, wegen der Traversa [8]), wohlwollend geschlichtet hatte, Partei für die Gegner der päpstlichen Autorität, und während des Papstes Schwager, Peter Annibaldeschi, deshalb bemüht war, durch in der Eile errichtete Verschanzungen die Zugänge des Coliseums zu sperren, boten die Frangipani alle ihre Kräfte auf, um das Coliseum, ihre wichtigste Feste, zu behaupten und des Gegners Anstrengungen zu vereiteln. Als die Unruhen endlich gestillt waren, hatten die Frangipani ihre Theilnahme durch Verlust ihres Einflusses auf Terracina zu büßen. Deshalb vielleicht fand Gregor IX. ebenfalls die Frangipani unter seinen Widersachern. Sie hatten sich durch Geschenke und Güterverleihungen von K. Friedrich II. gewinnen lassen, und als der Papst am grünen Donnerstag 1228 die gegen Friedrich geschleuderte Excommunication erneuerte, brach in Rom ein Aufruhr aus, der, durch die Frangipani vorbereitet, Gregor's eilige Flucht nach Perugia zur Folge hatte. Vierzig Jahre später, 1268, suchte der Erbe der Hohenstaufen, mit seinen Freunden Friedrich von Österreich, Gerhard von Donoratico, Galvan Lancia u. A. dem Schlachtfelde von Scurcola entrannt, in Astura die Mittel, nach Sicilien überzuschiffen. Schon war das Schifflein in See gegangen, als der Besitzer von Astura, Johann Frangipani, Nachricht von dem Erscheinen der Fremdlinge, von ihrer Unruhe und Eile empfing, und aus der Beschreibung der auffallenden Tracht und Mundart, minder nicht der bemerkten Kostbarkeiten, die Folgerung zog, daß jene Reisende angesehene, den Gefahren von Scurcola entflohene Personen waren, für ihn demnach jedenfalls eine erwünschte Beute sein müßten. Schnell ließ er ein zweites, stark bemanntes Schiff auslaufen, mit der Weisung, die Flüchtlinge zum festen Lande zurückzubringen. Sie wurden eingeholt, sie betraten nochmals das Gestade von Astura, und Konradin, dem Frangipani vorgeführt, gab sich zu erkennen, und erinnerte denjenigen, in dessen Hände sein Schicksal gelegt, an die vielen Wohlthaten, die von den Königen, seinen Vorfahren, die Frangipani empfangen, wie Johannes selbst von Friedrich II. zum Ritter geschlagen worden, wie dessen Großvater Emanuel und dieses Großvaters Bruder, Otto, von dem nämlichen Kaiser und von dessen Mutter Constantia die bedeutenden Besitzungen im Neapolitanischen empfangen, wie Johann's Vater, Peter, und ein anderer Frangipani ihre Allodien an den Kaiser verkauft und von demselben sie unentgeltlich, als Lehen, zurückerhalten hätten; desgleichen wie sie für den in den Unruhen in Rom erlittenen Schaden auszugleichen, aus der kaiserlichen Schatzkammer bedeutende Summen bezogen, mittels solcher Beihilfe auch die zerstörten Häuser und Thürme wieder aufgebaut hätten, und schließlich sprach der König die Absicht aus, eine von des Frangipani Töchtern zu dem Range seiner Gemahlin zu erheben. Der überlegte wol noch, ob es ihm vortheilhafter sein würde, auf seines unfreiwilligen Gastes Vorschläge einzugehen, oder aber über die Auslieferung eines Pfandes von solcher Wichtigkeit mit Karl von Anjou zu handeln, da wurde Astura seewärts durch die neapolitanische Flotte, zu Lande durch ein Reitergeschwader eingeschlossen und dem Frangipani die Wahl zwischen der unmittelbaren Eröffnung der Feindseligkeiten, zwischen sicherem Untergange oder einer bedeutenden Belohnung gestellt; er ließ sich mit Torrecuso, Ponte Foragneto, Formicola, Pilosa (Telese [2]) abfinden, und überlieferte den Kaisersohn einem unerbittlichen Schicksale, womit für immer der Glanz der römischen Frangipani erbleichte; denn Johann's Sohn wurde 1286 erschlagen, als der Sicilianer, Bernhard von Sarriano, Astura zerstörte, seines Geschlechtes Einfluß und bedeutendes Besitzthum in und um Rom war schon vorher durch Frauen an die Annibaldeschi übergegangen, und nur einer der allgemeinen Zerstörung eines Prachtgebäudes entgangenen Marmorsäule ist Latinus Frangipani zu vergleichen, sonst auch als des Papstes Nicolaus III. Schwestersohn, Orsino, manchmal auch Malabranca genannt. Latinus hatte zu Paris den Grad eines Doctors der Rechte empfangen, als er unerwartet in den Dominikanerorden sich aufnehmen ließ. Er wurde Magister Theologiae, Prior zu Sta. Sabina de Urbe und Definitor des Provincialcapitels von Orvieto, endlich durch Creation seines Oheims, des Papstes Nicolaus III., dem er von allen Nepoten der liebste war, Cardinalbischof von Ostia und Velletri, auch Großinquisitor. Dieser glänzenden Stellung gesellte sich nach einiger Zeit die Legation der Romagna, der Marken von Toscana und der Lombardei, in welchen Landschaften Latinus die Städte, die Parteien, die Familien zu versöhnen, auch alle gegen Ghibellinen geschleuderte Excommunicationen zu lösen, angewiesen, 1278. In der Romagna machte Latinus den Anfang mit seinem wahrhaft apostolischen Werke, welches sich zu erleichtern er vor allen Dingen die Anerkennung seines Vetters, des Berthold Orsino, in der Eigenschaft eines Grafen der Provinz, zu bewirken sich bemühte. Hierauf besuchte er in Berthold's Gesellschaft die verschiedenen Städte, und er benutzte aller-

8) Die Überfahrt, die Fähre. Wir merken das Herrn Hurter zu Gute an.

wärts die Feierlichkeiten von der Installation des Grafen und das durch sie veranlaßte Anströmen des Volkes, um, als des heiligen Dominicus wahrhaftiger Schüler, in salbungsreichen Vorträgen auf die Menge zu wirken und die Gemüther, durch Hinweisung auf die Segnungen des Friedens, zu gewinnen. So that er zu Bologna, zu Imola, zu Faenza, zu Forli. In Bologna veranlaßte er, nach der von dem heiligen Vater empfangenen Instruction eine Versammlung von hundert der angesehensten Männer, aus jeder Partei die Hälfte, und denen legte er das von dem Papste selbst entworfene Friedensinstrument vor, kraft dessen die Lambertazzi, überhaupt sämmtliche Verbannte, zurückgerufen werden und den vollen Besitz ihrer Güter haben sollten. Nur einigen Häuptern der Factionen, deren Anwesenheit den kaum beschwichtigten Haß neuerdings anfachen konnte, war auferlegt, eine Zeit lang noch im Auslande, an den von dem Papste zu bestimmenden Orten, sich aufzuhalten; die Volksgesellschaften als Pflanzschulen des Parteigeistes und Tummelplätze des Bürgerkrieges sollten für immer unterdrückt bleiben; endlich übernahm der heilige Vater die Verpflichtung, den auf diese Basis abzuschließenden Friedensvertrag durch alle erdenkliche kirchliche Zwangsmittel zu befestigen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde das Project beliebt, und von beiden Parteien für die genaue Beobachtung der hiermit eingegangenen Pacification Caution, resp. 50,000 Mark Silber, bestellt, ein Beispiel, welchem nach und nach die sämmtlichen Gemeinden der Romagna folgten, jede zu einer bestimmten Caution sich verpflichtend. Wie alle diese Verträge abgeschlossen, den 4. Aug. 1297, versammelten sich die Gieremei und Lambertazzi auf dem großen, festlich verzierten Markte von Bologna. Der Cardinallegat, begleitet von den Erzbischöfen von Bari und Ravenna, von den Bischöfen von Bologna und Imola, von dem Abte von Galliata, sämmtlich in den reichsten Pontificalgewändern, bestieg die prächtige, in der Fronte des Palastes errichtete und mit Brocat ausgeschlagene Bühne, um in einem hinreißenden Vortrage die Versammlung zu seinen Füßen zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann ließ er das päpstliche Schreiben und den darauf gegründeten Friedensvertrag verlesen, endlich die 50 ansehnlichsten Bürger einer jeden Partei hervortreten. Diese schwuren auf das Evangelium, im Namen ihrer sämmtlichen Mitbürger, daß sie fortan und für alle Zeit in Frieden und Einigkeit, als Brüder leben wollten. Die Procuratoren und Syndiker erdrückten sich in wechselseitigen Umarmungen, und die allgemeine Freude sprach sich in einer Reihe von Festlichkeiten aus. Bevor aber diese Angelegenheit soweit gediehen, hatte Latinus einen Abstecher nach Toscana gemacht, um auch hier die einander befehdenden Gemeinden zu versöhnen. Am 8. Oct. 1278 ritt er mit einem Gefolge von 300 Reisigen zu Florenz ein. Die Obrigkeit, die Klerisei, die Bürgerschaft, um das Carrocium geordnet, zogen aus zu seinem Empfange, und bemühten sich, durch Aufmerksamkeiten aller Art dem Friedensboten seine harte Aufgabe wenigstens erträglicher zu machen; denn in Florenz waren die Zustände verwickelter, der Spaltungen mehr noch, wie in Bologna, und es bedurfte vier voller Monate, um die Feindschaften der mächtigen Familien auszugleichen, durch Ehebündnisse die Versöhnungen zu besiegeln, die Starrköpfe durch kirchliche Strafen zu bezähmen. Hierauf, Februar 1279, ließ der Legat das Volk auf dem mit Blumengewinden verzierten Platz von Santa Maria Novella zusammentreten; wiederum ermahnte er zum Frieden, dessen Bedingungen er zugleich ablas, die Rückkehr nämlich der Ghibellinen, die Restitution ihrer Güter und ihre Befähigung zu Ämtern; er veranlaßte die angesehensten Bürger, 150 aus jeder Partei, daß sie, Angesichts der Gemeinde, den Friedenskuß wechselten, ließ endlich alle ergangenen Strafurtheile verbrennen, und schied, mit einem Worte gesagt, nicht eher von Florenz, bis daselbst vollständige Ruhe und Eintracht hergestellt war. Derselben Erfolge erfreute sich Latinus zu Siena, überhaupt aller Orten, und er traf bereits, nach der vollständigen Beruhigung von Toscana, von der Romagna und von den Marken, die Anstalten zu seinem Aufbruche nach der Lombardei, als mit dem plötzlichen, zu Soriano, den 22. Aug. 1280 erfolgten Ableben von Papst Nicolaus III. seine Legation erlosch, und er, der Lieblingsnepot, sich ganz besonders dem Hasse Karl's von Anjou ausgesetzt fand. Während dieser, um dem Conclave zu gebieten, die beiden Cardinäle Orsini gefangen nehmen ließ, doch in anständiger Haft sie hielt, wurde Latinus als ein gemeiner Verbrecher behandelt und in seinem Kerker auf Wasser und Brod beschränkt, bis die Wahl Martin's IV. erzwungen war. Dessen zweiter Nachfolger, Nicolaus IV., starb den 4. April 1292, und länger als zwei Jahre blieb der heilige Stuhl unbesetzt, endlich, Juni 1294, nahm Latinus in der vollen Versammlung der Cardinäle das Wort, um in seiner ergreifenden Weise gegen die Lauheit oder Böswilligkeit, welche die lange Zeit über die Christenheit ohne Oberhaupt lasse, zu eifern; „schon," damit beschloß er seine Rede, „schon haben wir die Vorboten eines reichlich verdienten himmlischen Zorns gesehen, und einem heiligen Mann ist offenbart worden, noch vor Allerheiligen-Fest werde dieser Zorn uns treffen, dafern wir länger mit der Erwählung eines Papstes zögern sollten." — „Ohne Zweifel," entgegnete mit einem spöttischen Lächeln der Cardinal Benedict Gaetano — „ohne Zweifel ist das eine der gewöhnlichen Visionen eures Peter von Morone." — „So verhält es sich in der That," sprach Latinus, „eine Offenbarung wurde gerichtet an diesen Gottesmann, der, reich in den Gaben des heiligen Geistes, würdig ist, den Gläubigen vorzustehen." Diese Worte wirkten wie eine göttliche Eingebung auf die Mehrzahl der Wähler, und als in dem hierauf stattfindenden Scrutinium Latinus, nach Maßgabe seines Ranges, die erste Stimme abgab zu Gunsten Peter's von Morone, da riß er zur Nachfolge das ganze Collegium hin. Einstimmig wurde Peter jetzt als Cölestinus V. erwählt, den 5. Juli 1294, ein Ereigniß, dessen Folgen Latinus nicht sehen sollte. Er starb einen Monat darauf, zu Perugia den 9. Aug. 1294. Man hat von ihm Comment. in IV libros sententiarum, Sermones de tempore et de Sanctis, Orationes, Hymnos de B. Maria Virgine,

Digitized by Google

was aber sein Andenken auch den spätesten Zeiten überliefern wird, das ist jene berühmte Prosa, jene erhabene Dichtung, welche, mit den Worten Dies irae, dies illa anhebend, dem Trauergottesdienste der katholischen Kirche das wunderbare, das erschütternde Gepräge aufdrückt. Es wetteifert in dieser Prosa ein Dichter des 13. Jahrh. mit den gefeiertsten Sängern des Alterthums, er entreißt ihnen vielmehr die Palme; denn ein der lateinischen Sprache Unkundiger, sei er noch so fremd in dem Reiche der Töne, wird dem christlichen Dichter in seiner heiligen Begeisterung folgen, Wort um Wort verstehen können. Mit Latinus wurde, wie bereits erinnert, der Ruhm, der Glanz des Hauses begraben, doch bestanden verschiedene Seitenlinien bis auf die neuesten Zeiten. Hieronymus Frangipani befehligte 1556 die päpstlichen Völker, durch welche die spanischen Besatzungen aus Frascati, Grotta ferrata, Marino, Castelgandolfo vertrieben wurden. Fabius Muerto Frangipani, Erzbischof von Nazareth, von Herkunft ein Neapolitaner, wurde von Sixtus V. als Nuntius nach Frankreich entsendet, und sollte in diesem Posten den Bischof von Parma, Jacob Nagazzoni, ablösen. Dieser aber, „qui avoit mandé à Romme que les armes prises par les Guisars, tendoient à les emparer de l'estat de la couronne de France, et non à l'effait de la Ligue-Sainte," war dem Hofe angenehmer, zumal Fabius, der schon ein Mal, in den Zeiten der ersten Bürgerkriege, als Nuntius in Frankreich gewesen, den Ruf eines starren Zeloten hinterlassen hatte. Man setzte daher seiner Aufnahme alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegen [9]), hielt ihn zu Lyon fest, nöthigte ihn sogar, über die Alpen zurückzukehren, wurde aber doch, da Sixtus V. unerschütterlich bei seiner Ernennung beharrte, genöthigt, den Gehaßten in seiner Sendung anzuerkennen. Wider alles Erwarten benahm sich hierauf, in dem Laufe einer zweijährigen Nuntiatur, Fabius mit gleichviel Weisheit und Mäßigung, daß sein zu Paris am 12. März 1588 erfolgtes Ableben selbst von König Heinrich III. als eine Calamität beklagt werden mußte. Marius Frangipani war einer der Generale in der zu der Belagerung von Sluis, 1606, geführten spanischen Armee. Ein anderer Frangipani, ebenfalls spanischer General, wird unter den Wohlthätern des 1655 zur Berncastel, an der Mosel, erbauten Capucinerklosters genannt, und ist ohne Zweifel eine Person mit Julius Antonius Frangipani, dem spanischen Gubernator zu Frankenthal, der auch endlich, dem Reichsfriedens-Executionsinstrumente zufolge, am 3. Mai (23. April 1652, besagte Stadt ihrem Landesherrn überlieferte. Von der Besatzung wurden 500 Mann zu Fuß auf 28 Schiffen untergebracht, der Rest der Infanterie, 300 Mann, dann die Reiterei, 200 Mann, nahmen den Landweg, alles in der Richtung von Luxemburg. „Der Troß war so groß und der Kinder soviel, daß man sich zu verwundern, und bei einer Armee von 6000 Mann kaum dergleichen gesehen worden. Keiner unter allen war zu sehen, der fröhlich gewesen wäre. Er, der gewesene Commandant, selber, als er vor das Thor kommen, stiege vom Pferd ab; warff seinen Hut auf die Erden; kniete darauff, und küssete das liebe Land, daß ihm der Staub am Mund hangen blieb, und sagte dabey: Gott wolle diese Erde segnen, und ihre Einwohner. Zuvor aber die Schlüssel in eine Schüssel (so er aus einem Sack gethan, und ein halb Glaß mit Wein darauff geschüttet, den andern halben Theil in Gesundheit des Kayserß außgetrunken) Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Commandanten, Herrn Obristen Wilder liefern, auch die gantze Bürgerschaft zusammen fordern lassen, von ihnen Abschied genommen, und dabey vermeldet: Weilen es nunmehr dahin kommen, daß er ausziehen müste, als wolle er hiemit um Verzeihung gebetten haben, wann er einem oder dem andern Überlast gethan. Wir seyn alle Christen, glauben an einen GOtt, ob wol der Überrest sonst different. Und dieweil sie an kein Fegfeuer glauben, so war er ihnen das genug gewesen, und hätte sie GOtt durch ihn, als eine Ruthe, gestrafft. Doch habe er es nicht vor sich selbst, sondern aus Befehl seines Königs gethan. Darauff einer aus den Bürgern geantwortet: Ja, sie erkennten es freylich, daß sie, um ihrer Sünden Willen, genugsam seyen gezüchtiget worden, allein sie hofften, GOtt würde auch die Ruthen einsmals ins Feuer werffen, daß ihrer in alle Ewigkeit nicht mehr gedacht werden würde. Worauff er, Herr Frangipani, sich gewendet, und stillschweigend darvon gegangen. Die Pfältzischen haben sie in 1500 starck convoyirt. Beyde Völker hielten bey Worms am Rhein, auff der Wiesen, in Schlachtordnung, so sehr schön zu sehen gewesen. Als die Spanische sich scheiden wollten, haben sie zuvor dreymal Salve gegeben. Im übrigen hätte es schier zwischen Frangipani und Don Pietro Schläge gesetzt, indem ein jeder zu Schiff gewolt, und Don Pietro zum Frangipani außtrücklich gesagt: er frage nunmehr nichts nach ihm, das Gubernio hörte ein Ende. Er seye sowohl ein Obrister, als Frangipani. Herr Obrister Lucas legte sich darzwischen, und machte, daß sie beyde mit Würffeln spielten, da dann Frangipani verlohren, und zu Land gehen müssen. Darauff seynd sie in die Stadt kommen, und bey Chur-Pfaltz zu Nachts Tafel gehalten, allwo vorhero Ihre Churfürstl. Durchl. samt dero Gemahlin den Marsch gesehen, und dem Frangipani, wie auch Obristen Lucas, jedem eine Kette, 300 Ducaten werth, dem Dom Pietro einen diamantinen Ring von großem Werth, dem Spanischen Am-

9) Sogar die Poeten hat man gegen den armen Mann losgelassen, laut der folgenden Probe:

Praecipiti ingenio monachus, quos oderat olim,
Nunc Sixtus, Gallos perdere quando cupit,
Non satis est illos, inquit, pestisque, famisque
Damna pati, addamus funera funeribus.
En presto Nazaraeus atrox, furialis erynnis,
Furcifer, insignis fraudibus atque dolis,
Numinis irrisor, justi contemptor et aequi,
Qui se quique operam polliceatur, adest:
Gallorumque animos acuit, jam provocat iras,
Et vibrat diras, fulmina, tela, faces.
Nuncius hic ille est, qui Anglis Gallisque ruinam
Sit struit, ut tumulus sit sua cuique domus.
Dii, facite ut pereat, fatoque occumbat eodem,
Ne tantae cladis nuncius esse queat
An potest a Nazareth aliquid boni venire?
Joh. 1. cap.

baſſadeur, Herrn P. Sarria, einen großen Pocal verehret." Mutius Frangipani, der Gemahl der Julia Strozzi, zog mit den päpſtlichen Hilfsvölkern nach Frankreich und wurde in der Schlacht bei Jarnac, 1569, verwundet. Einer ſeiner Söhne kommt zu Ende des 16. Jahrh. als Abt von St. Victor zu Marſeille vor. Des Mutius Enkel diente in den Heeren K. Ludwig's XIII. als Maréchal-de-camp, hat ſich aber weniger Ruhm durch Kriegsthaten, als durch die Erfindung von Leckereien und Parfumerien erworben. In der Kochkunſt des vorigen Jahrhunderts nahm einen hohen Rang ein die Frangipane, ein aus Rum, Eierdottern, Zucker, geſtoßenen Mandeln, Citronenſchale und Pomeranzenblüthe bereitetes Backwerk, und die Odeur à la Frangipane, in deren Compoſition Ambra, Biſam und Jasminblüthe die Hauptingredienzen waren, übte lange Jahre einen wahren Zauber auf die elegante Welt, die ihrerſeits nicht undankbar gegen den begabten Erfinder geblieben iſt; ſie hat ihm eine ausgezeichnete Herbſtbirne, la Frangipane, und eine der ſchönſten Tulpen zugeeignet, auch den Verſuch gemacht, dem Jasminſtrauche den Namen Frangipanier beizulegen. Der Maréchal-de-camp blieb unverehelicht, iſt aber deſſenungeachtet keineswegs, wie man vorgibt, der Letzte ſeines Geſchlechts geworden; denn es ſtarb am 6. Febr. 1737 der Marcheſe Marius Frangipani, der ſeit 1711 die Würde eines römiſchen Senators beſeſſen hatte, und im November 1755 wurde der Abbate Peter Frangipani, ein Römer, und Aſſeſſor del Buon governo, geboren 1718, zum Auditor der Rota, wegen Rom, dann im November 1759 zum Ponente der Congregation von den Immunitäten ernannt.

Keineswegs deſſelben Herkommens mit ihren römiſchen Namensvettern ſind die kroatiſchen Frangipani, Abkömmlinge ohne Zweifel von den Häuptlingen, welche vom 9. Jahrhundert an eine mehr oder weniger angefochtene Herrſchaft über den ſlawiſchen Stamm, durch welchen die Inſel Veglia bewohnt, ausübten, auch nicht unbedeutende Landſtriche auf der gegenüber belegenen Küſte von Kroatien beſaßen. Einer dieſer Häuptlinge, Bartholomäus Schinella, wurde, in Gemeinſchaft ſeiner Brüder, um der getreuen, gegen die Venetianer geleiſteten Kriegsdienſte, und weil ſie dieſe Erbfeinde des ungariſchen Reichs zuletzt aus der Inſel Veglia vertrieben hatten, von Bela III. in wahrhaft königlicher Freigebigkeit belohnt. Der Monarch errichtete für ſie den modruſſer Comitat (genauer eine Erbgrafſchaft), der dem Laufe der Kulpa entgegen ſich über die Reka oder Fiumara hinaus erſtrecken ſollte, und verlieh denſelben 1193 mit allen Einkünften und der Gerichtsbarkeit an Bartholomäus Schinella unter der Verpflichtung, innerhalb der Reichsgrenze mit zehn, außerhalb dieſer Grenze mit vier Geharniſchten zu dienen, ſo oft der ganze Exercitus Croaticus aufgeboten werden dürfte. In einer weitern Stipulation war dem Comes auferlegt, für den Fall, daß er bei einer exercituatio mit der Vollzahl ſeines Contingents im Rückſtand geblieben wäre, dieſen Defect bei der nächſten exercituatio zu erſetzen, dann wurde, die Gerichtsbarkeit betreffend, vorbehalten, daß der Ban von Kroatien, ſo oft er innerhalb der Grenzen des Comitats ſich aufhalten würde, nicht minder in den Fällen, wo über verweigerte Juſtiz Klage erhoben würde, das Richteramt auszuüben habe. Dem nämlichen Bartholomäus und ſeinem Bruder Fulderich oder Hulderich (nicht Friedrich) verlieh K. Bela IV. 1206 auch das Gebiet von Vinodol: cuius confinia ad Framontanam inprimis est fluvius et locus Rika, in Monte Maris incipiendo et nostra libera aqua Richina usque ponticulum penes Prohovo, trans aquam prima meta est in lapide in quo est litera A. metae, et aqua sequitur libera, quae aqua ex monte nostro Grobnicensi et confinio scaturit ..... Murus ..... Locus autem Terstenik (Tersactensis) manet noster. Zu Anfang des 13. Jahrh. befanden ſich demnach die Schinella, oder, wie ſie ſeit einiger Zeit ſich nannten, die Frangipani, im Beſitze von Fiume, der in Kurzem auch den von Terſact nach ſich zog. Die Veränderung mit dem Namen veranlaßte Nicolaus Schinella, welcher nämlich in Rom um ſchweres Geld ſich das Zeugniß zu verſchaffen gewußt hatte, daß er von den römiſchen Frangipani, und gleich ihnen von den Aniciern abſtamme, folglich ein Blutsverwandter des frommen Kaiſers Tiberius, des großen Papſtes Gregorius, des heil. Thomas von Aquino, des engliſchen Doctors ſei. Bald ſollten dieſe Frangipani des wankenden Throns vornehmſte, einzige Stütze werden. Bela IV., durch die ſiegenden Mongolen aus ſeinem Reiche vertrieben, wendete ſich nach dem ungariſchen Küſtenland, und gelangte, auch dort keine Sicherheit findend, zuletzt nach der Inſel Veglia. Hier ward ihm nicht nur die liebreichſte Aufnahme, ſondern es boten ſich ihm auch unerwartete Hilfsquellen. Die Frangipani und ihre ganze weitläufige Sippſchaft bewaffneten ſich und ihre Mannen, rüſteten Kriegsfahrzeuge aus und legten über 20,000 Mark, theils baar, theils in Gold- und Silbergeſchirr, Erſparniſſe der Altvordern, vielleicht auch Früchte früherer Seeräuberei, zu des Königs Füßen nieder. Im Beſitze eines ſolchen Schatzes konnte Bela ein mächtiges Heer verſammeln und noch geſchwinder, als er es verloren, ſein Königreich wieder erobern, auf welchem Heerzuge ihn Fulderich und Bartholomäus Frangipani Gebrüder (doch ſicherlich nicht die von 1206) begleiteten (Herbſt 1242). Herrliche Privilegien und ſtattliche Güterverleihungen, namentlich die von Jerindo, wurden ihnen darum von dem dankbaren König [10]), um den die beiden Brüder noch mancherlei Verdienſt ſich zu erwerben berufen. Die Mongolen waren kaum vertrieben, und die

10) In mehrern Urkunden bezeugt Bela dem Hauſe Frangipani ſeine Dankbarkeit, z. B.: „Nobis tempore persecutionis Tartarorum in partibus nostris maritimis constitutis, non solum in mari cum navibus, verum etiam in terra cum armatis, ad custodiam personae nostrae, nec non ad persequendum inimicos et infideles nostros, cum non modica pecunia, ultra XX millia marcarum in ciphis aureis et argenteis, et cum aliis rebus pretiosis praesentando donatis, ita servierunt, ut eos Deus ad consolandum nos quasi de coelo projecit," und anderswo: „quod regi contra Tartaros adstiterint, eique magnam vim pecuniae in scyphis aureis, dum rex ad littus maris in insula Clissa semet occultaret, attulerint, ideoque eos tanquam Angelos protectionis de coelo et arce poli missos fatetur."

Digitized by Google

Stadt Zara, nachdem sie den ihr vorgesetzten venetianischen Grafen Michieli vertrieben, unterwarf sich, hierzu durch die Frangëpani veranlaßt, der ungarischen Herrschaft und im Juni 1246 befehligten die beiden Brüder nominell unter der obersten Leitung von Rostislaw, dem königlichen Eidam, das ungarische Heer, welches die Leitha überschritt, um an Friedrich dem Streitbaren Rache zu suchen. Am 15. Juni wurde die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher nach rühmlichen Anstrengungen die Ungarn unterlagen. Den weichenden Feind zu verfolgen, setzten die Österreicher sich in Bewegung, vor allen der Vorderste ihr Herzog, mit dessen stürmischer Eile kaum zwei vorzüglich beritteue Herren gleichen Schritt zu halten vermochten. Indem wendete sich einer der fliehenden Kumanen, und sein von geübter Hand abgeschossener Pfeil traf des Herzogs Roß vor die Stirn, daß es zusammenbrach und mit seiner ganzen Last den Reiter festhielt. Ein wildes Siegesgeschrei erhob sich bei dem Falle des Gewaltigen und einer der Frangipani sprengte mit etlichen Reisigen zur Stelle, schlug des Herzogs beide Begleiter nach verzweifelter Gegenwehr zu Boden und wendete sich demnächst gegen den Fürsten selbst, der eben mühsam unter dem Pferde sich emporzuarbeiten strebte, wehrlos darum und mit offenem Visir, welches durch die Heftigkeit des Falls emporgeschnellt war. Ohne dies zu beachten, stieß der Kroat sein Schwert dem Wehrlosen in das Auge, daß demnach allzu theuer, mit dem Leben, Friedrich den Sieg erkaufen mußte. Aber auch die Frangipani hatten ihre Erfolge gegen die Venetianer, den Abfall von Zara, zu büßen. Gleich 1242 wurden sie von dem Dogen Tiepolo, um daß sie zu den Ungarn übergegangen, aller Ehren, und im folgenden Jahre ihres Inselgebiets entsetzt, sodaß von dem an des Dogen Sohn, Laurentius Tiepolo, das Grafenamt auf Veglia bekleidete, bis dahin die Frangipani Heinrich, Guido und Johann, 1260, unter der Regierung des Renier Zeno die Insel als ein Lehen der Republik anerkannten, wobei zugleich stipulirt wurde, daß die lehentragende Familie das Leben auf eigene Kosten vertheidigen (die Angriffe gekrönter Häupter ausgenommen), jährlich an die Republik 10,000 Lire entrichten, mit keinem Seeräuber Freundschaft eingehen und falls die Republik 30 neue Galeeren aufstellen würde, gehalten sein solle, eine davon auszurüsten. Als des Fulbrich Frangipani Söhne werden Doymus, nicht Thiemo, noch weniger, wie es bei Lehotzky heißt, Simon, Dionysius und Bartholomäus genannt, obgleich wir uns geneigt fühlen, sie für Söhne des oben genannten Johann und folglich für Fulbrich's Enkel zu halten. Doymus stiftete in Gemeinschaft eines andern, weiter nirgends genannten Bruders des Leonhard das Minoritenkloster zu Zeng; wir möchten jedoch gar sehr bezweifeln, ob er derselbe Doymus Frangipani, der als Besitzer der Burg Landstraß in Krain, zusammt seinen Brüdern Bartholomäus und Dionysius, dann einem vierten Frangepani, des Dionysius Sohn Stephan, in einer Aufzeichnung von 1320, oder, mit seinem Bruder Bartholomäus in dem päpstlichen Breve von 1338, um die den Ketzerrichtern in Bosnien zu leistende Hilfe, genannt wird. Überhaupt gestaltet es sich, da so vielfältig in der Familie dieselben Taufnamen wiederkehren, zu bedeutender Schwierigkeit, Unmöglichkeit vielmehr, für diese Zeiten eine ordentliche Geschlechtsreihe aufzustellen. Nicolaus III. Frangipani regierte in Kroatien als Banus bis 1299, derselbe Nicolaus, unter welchem die von der Legende aufbewahrte erste Translation des heil. Hauses von Nazareth nach der Bergfläche Rovnicza, unweit des Schlosses Tersact, erfolgte (Sonnabend, 10. Mai 1291 in der Frühe). Es schreibt P. Franciscus Glavinich in seiner Historia Tersatana: „Als Herr Nicolaus, Graf von Frangepan, Ban in Dalmatien, Croatien und Slavonien, welcher dazumal in der Stadt Modruß, die jetzt ein zwei Tagereisen von Tersat gelegenes Grenzhaus ist, residirte, vernommen hatte, daß dieses heilige Haus auf seinem Grund und Boden, bei Tersat, von den H. H. Engeln niedergesetzet worden, ist er, besagter Herr Graf, gleich dahin abgereist und hat, als er solches persönlich gesehen, sich höchstens verwundert, GOtt dem Allerhöchsten und Unserer Lieben Frauen von Herzen gedanket, und zu mehrer Erkundigung der Wahrheit, diesen Alexandrum, den Priester [11]), samt dreyen andern, gewissen, glaubwürdigen Personen auf Nazareth geschickt, um zu sehen, ob dieses Haus annoch daselbst zu finden sey oder nicht? welche aber, nach verflossenen vier Monaten, glücklich zu Tersat angelangt, mit Bericht, daß dieses Haus in der Türkei sey verschwunden." Bartholomäus Frangipani scheint noch vor 1312 Fiume an die von Tybein verpfändet zu haben, wodurch er den Samen zu langwieriger Feindschaft und vielfältigen Befehdungen unter den beiden Familien streute, bis zuletzt seine Söhne, Stephan und Johann, comites Vegline et Modruss, nachdem sie sich gewaltsam in Besitz des Streitobjects gesetzt, sich veranlaßt fanden, das volle Eigenthum davon an Hugo von Tybein zu überlassen: „terram et castrum quod a div. condam domino patri nostro domino comiti Bartholomäeo fuerat obligatum, ex nunc eidem domino Ugoni et suis heredibus perpetualiter restituendum duximus et reddendum," 1. April 1365. Fulderich Frangipani, Graf von Zeng, wird 1323 als ein Verbündeter des Grafen Georg von Brebir, der sich dem König zum Trotz als Ban von Kroatien geriren wollte, genannt. Gleichwol führte derselbe Fulderich 1326, als K. Karl in einer abermaligen Anstrengung, seiner Herrschaft über Dalmatien Anerkennung zu verschaffen bedacht war, dem von dem Monarchen 1326 entsendeten Banus Michael sein Banderium zu. Fulderich's Sohn, Johann, der allerdings verschieden von einem andern Johann, des Dionysius Sohn, der Möttling, in Krain, unweit des Kulpa, besessen haben soll, Johann erheirathete mit einer Gräfin von Cetina und Clissa großes Gut [12]), wiewol er die

11) Diesem Alexander, dem Pfarrherrn zu St. Georgen bei Tersact, war in einem Gesichte die Übertragung des heiligen Hauses nach seinem Pfarrsprengel verkündigt worden. 12) Johann scheint zwei Frauen gehabt zu haben, und wir müssen als die zweite des Grafen Meinhard VI. von Görz Tochter, Anna, betrachten. Sie war am 17. Oct. 1352, in der Wiege demnach, wenn anders, wie kaum annehmbar, die Jahrzahl richtig, dem Grafen Stephan von Modruß verlobt worden, heirathete aber dessen jüngern Bru-

Burg Cetina zuvörderst aus den Händen des Bartholomäus Glaver lösen mußte, befehdete, wegen eines Grenzstreits, den Grafen Friedrich von Ortenburg, spielte auch in den Unruhen, welche die K. Siegmunden feindliche Partei in Ungarn veranlaßt hatte, eine bedeutende Rolle. Unmittelbar nach der Krönung, 20. März 1387, fiel Johann in Dalmatien ein, wo bis dahin die Siegmunden feindliche Partei die Oberhand behauptet hatte, auch eben zu dem Entsatze des von den Venetianern belagerten Novigrad sich anschickte. Aber Johann Horvathi, der sich das zur Aufgabe genommen, wurde sofort von Frangipani in der Feste Pochitel belagert und dergestalt gedrängstigt, daß er in der Capitulation die Verpflichtung übernehmen mußte, bei dem Prior von Aurana, Johann von Palisna, die Freigebung der in Krupa in Gefangenschaft gehaltenen Königin Maria zu bewirken. In der That wurde die Königin am 4. Junius 1387 freigegeben, und Johann Frangipani, von dem dankbaren Siegmund reichlich beschenkt, erhielt zugleich mit dem Kriegsbefehl in Kroatien und Dalmatien den Auftrag und die Vollmacht, in diesen seit lange zerrütteten Provinzen vollends die Ruhe herzustellen, was er auch noch vor des Jahres Ablauf bewirkte. Die meiste Schwierigkeit fand er vor der Burg Medve, die doch schließlich ihre Thore öffnete. Aber neue Sorgen bereitete das kommende Jahr. Twartko, der König von Bosnien, nicht nur, daß er alle kroatische Flüchtlinge mit offenen Armen aufnahm, er überzog auch, unter dieser Emigranten Mitwirkung, das ungarische Dalmatien, nahm Ostrovicza, Clissa und Scardona, neckte die Seestädte Spalatro und Sebenigo auf alle Art und ließ sogar, um das Küstenland vollends sich zu unterwerfen, zu Cattaro eine Flotte ausrüsten. Zu schwach, dergleichen Unternehmungen ihm zu verwehren, beschränkte Frangipani sich weislich auf einen Vertheidigungskrieg, der, in die Länge sich ziehend, Siegmunden Zeit verschaffte, von der entgegengesetzten Seite in Bosnien einbrechen zu können und die Unterwerfung Twartko's, die Auslieferung sämmtlicher Rebellen zu erzwingen. Zu der Würde eines Bans von Kroatien, Dalmatien und Slavonien erhoben, kam Johann zu Streit mit den Bürgern von Zara, denen er, laut königlichen Befehls vom Sept. 1392, die Hälfte vom Dreißigsten und von der tratta salis, als zu seinem Amtseinkommen gehörend, abfoderte, indessen die Gemeinde den ganzen Ertrag dieser Steuern in Anspruch nahm und sogar von dem für die Cameras des Bans eingeführten Salz Zoll zu erheben, sich berechtigt wähnte. Der Zwist gedieh soweit, daß Johann von seinem Schloß Luba, „quod solum habet in Dalmatia," fast täglich gegen die von Zara, zu ihrem großen Schaden, streifen ließ, und daß die bedrängte Bürgerschaft während des Königs Anwesenheit zu Diako, 1394, förmlich Schutz gegen ihren Ban, oder die anderweitige Vergebung seines Amts sich erbitten mußte, welchen Antrag um so besser zu motiviren, sie versicherte, daß Frangipani sogar versucht habe, eine hochverrätherische Verbindung mit den Venetianern einzugehen; er habe ihnen angelegen, ihre Flotte gegen Zara zu richten. Johann könnte wol der Vater sein jenes Nicolaus, der, von Brinye oder Brindi zugenannt, 1418 dem Herzog Ernst von Österreich, dem Beherrscher der Steiermark, 1000 leichte Reiter, oder, nach Valvasor, 250 Geharnischte und 800 Kroaten zuführte und in dem bei Radkersburg gelieferten Treffen nicht nur den Oberbefehl führte, sondern auch den von allen Seiten eingeschlossenen Eberhard von Kollonitz entsetzte und bei dieser Gelegenheit spolia opima gewann, indem er eigenhändig den Achmed Beg erlegte. „Denn obgleich derselbige sehr um sein Leben bat, verschloß doch die von ihm verübte unmenschliche Tyrannei dem Grafen die Ohren, und mußte der mit vielem Christen-Blut besudelte Beeg allda seine gottlose Seele, samt dem Blut, ohne alle Gnade verschütten." Es ist aber Graf Nicolaus von Brinye nicht nur durch den bei Radkersburg erfochtenen Sieg, sondern auch, nach Lebotzko's Dafürhalten, als der gemeinsame Stammvater aller spätern Frangipani merkwürdig. Bevor wir aber seine Nachkommenschaft vornehmen, wird noch mit wenigen Worten einer andern Linie zu gedenken sein. Johann's Sohn, Stephan, Graf von Zeng und Modruß, hatte zum Weibe eine Tochter des Herrn von Padua, des ältern Franz Carrara. Als dessen Herrschaft den vereinigten Anstrengungen der Venetianer und Mailänder erlag, unternahm es der Sohn, der jüngere Franz Carrara, jenseit der Alpen Beistand gegen die Unterdrücker seines Hauses zu suchen. Das südliche Frankreich, Helvetien, Baiern hatte er durchzogen, mit Herzog Stephan von Baiern einen Bundes- und Subsidienvertrag abgeschlossen, da endlich wendete er sich auch nach Kroatien zu seinem Schwager, wo die freundlichste Aufnahme seiner wartete, und in vollem Ernste die Art und Weise einer kräftigen Intervention zu Gunsten des entsetzten Fürsten besprochen wurde. Inmitten der Berathungen und der Lust kam Botschaft von den Florentinern, in denen Carrara seine zuverlässigste Stütze zu haben wähnte, und von denen er jetzt zu seinem Schrecken vernehmen mußte, daß sie den mit Baiern abgeschlossenen Subsidienvertrag nicht zu genehmigen vermöchten wegen der von im October 1389 mit Johann Gal. Visconti abgeschlossenen Allianz. Schier verzweifeln wollte Carrara ob solcher Mittheilung, und man fürchtete für sein Leben, daß ihn aufzurichten die ganze Zärtlichkeit seiner Schwester, der treuherzige Zuspruch ihres Eheherrn kaum vermochte. Dieser versprach seine ganze Macht aufzubieten, um die gewünschte Restauration zu bewerkstelligen, meinte auch, mittels seiner Verbindungen mit ungarischen Baronen 3000 Reiter aufbringen und sie ein Jahr unterhalten zu können. Nur wünschte er, daß sein Schwager sich vorläufig um die Freundschaft des Königs von

der, den Grafen Johann, den Ban von Kroatien, der ihr 2500 Pfennige, Münze von Aquileja, auf das Schloß Kadepkr, im Windobol, versicherte. Ihr Vater übergab ihr kurz vor seinem Ableben das Schloß Schwarzeneck, und erst 1392 konnte Graf Johann von ihren Brüdern das Geld, welches er bei seinem Schwiegervater als ein Gegenvermächtniß belegt hatte, zurückerhalten. Allem Ansehen nach war Anna 1385 noch nicht lange mit ihrem Gemahl verbunden, denn ihr Sohn, Graf Nicolaus, stand 1397, als minderjährig, unter seiner Mutter Vormundschaft. Ihr Gemahl war am 29. Nov. 1393 verstorben und sie hatte für ihn zu Görz ein Jahrgedächtniß gestiftet.

Digitized by Google

Böhmen bemühen möge. Den Rath nicht verschmähend, begab Carrara sich auf die Reise, in deren Verlauf er von den Florentinern abermalige Sendung empfing, des Inhalts, daß er sofort die mit dem Herzog von Baiern eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschluß bringen möge, im Fall die Republik entschlossen sei, den Visconti mit aller Macht zu bekriegen. Die letzte Hand wurde demnach an den Subsidienvertrag gelegt; es versicherte sich Carrara des Beistandes des ihm blutsverwandten Grafen von Ortenburg und mehrer italienischen Potentaten; schon hatten die Feindseligkeiten in Italien begonnen, und zu einem Zuge nach Friaul waren in Kroatien die Anstalten getroffen, da starb plötzlich Graf Stephan (Frühjahr 1390), und weit entfernt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden zu können, mußte die gräfliche Witwe in der Burg Modruß von Seiten der Vettern eine Belagerung aushalten, sodaß sie kaum mit der äußersten Anstrengung ihrem Sohne Bernhard sein Erbe zu bewahren vermochte. Als Bernhard's Sohn wird 1494 der Graf Matthäus genannt. — Wir kehren zu Nicolaus III. von Brinye zurück, dessen Vater, nach Lehoczky, Johann gewesen sein soll, der Bruder des 1339 verstorbenen Stephan und folglich ein Enkel jenes Bartholomäus, den wir als den Bruder von Dionysius und Dopmus kennen. Um dieses einigermaßen mit den übrigen Umständen zu vereinigen, müßte Nicolaus von Brinye eine Person sein mit Nicolaus Frangipani, Graf von Modruß und Veglia, zugenannt der Große, eben derjenige, dem K. Siegmund in seinen steten Geldnöthen die Burg und Herrschaft Ozaly, in dem kulper Bezirk der heutigen severiner Gespanschaft, gegen ein Darlehn von 17,000 Goldgulden verpfändete (1398), sodaß er befugt sein sollte, 400 Goldgulden an der Burg zu verbauen, eine Verhandlung, behufs deren sich der König von dem jüngst erlassenen Decretum Congregationis de Themesvár dispensirte. Nicolaus besaß auch die Schlösser Klokocs und Ribnik in dem zagraber Comitat, gründete 1414 das Minoritenkloster zu Novi und ist ungezweifelt eine Person mit dem Nicolaus von Brun, den zugleich mit Ladislaus von Brun Gebhard Ducher unter den auf dem Concilium zu Constanz erschienenen ungarischen Grafen nennt [13]). Als dessen Kinder betrachtet Lehoczky den Johann und Nicolaus, die beide in dem Amt eines Ban vorkommen, den Bartholomäus, Siegmund, Stephan, ebenfalls Ban, Martin II., Andreas, Dopmus und Elisabeth, diese an den Grafen Friedrich von Cilley verheirathet, welcher letzten Angabe wir jedoch auf das Bestimmteste widersprechen müssen. Elisabeth, bekannt genug durch ihr häusliches Misgeschick, war des Stephan Frangipani Tochter, aus dessen Ehe mit Katharina von Petau. Stephan, der von den Herzogen von Oesterreich die Schlösser Möttling, Steinlak, Dresik, Wakher zu Lehen trug, hatte außer der Elisabeth zwei Söhne, den Stephan und Bernardin. Elisabeth, welche Lazius fälschlich einem Hugo von Tybein als Hausfrau beilegt, kommt 1396 als des Grafen Friedrich von Cilley Braut vor und sollte zur Mitgift 32,000 Goldgulden haben, statt deren ihr der Vater nachmals mehre Schlösser abtrat. Trotz dieser ansehnlichen Aussteuer hatte sie unendlich viel von der wüsten Sinnesart ihres Herrn zu leiden, zumal seit sie den Sohn Ulrich geboren und der 60jährige Friedrich in Liebe zu der schönen Veronica von Deßnitz entbrannt war (vergl. den Art. Osterwitz). Elisabeth trennte sich von dem alten Sünder und verlebte ganze acht Jahre in vollkommener Absonderung von der Welt, bis ihre Angehörigen eine Aussöhnung vermittelten, oder vielmehr erzwangen. Im Vorgefühle dessen, was sie erwarte, sprach die Gräfin: „Liebe Herren und Freunde! was soll diese Freundschaft? ich weiß wohl, daß man mich morgen bei meinem Herrn todt findet." Am andern Morgen, es war zu Krapina in Kroatien, wurde sie von den Jungfrauen, die Friedrich zur Aufwartung in ihre Schlafkammer geschickt hatte, als eine Leiche erhoben. In der Wehklage, die sich darum erhob, ritt der Mörder stracks nach Ofen [14]) Dahin folgte ihm Frau Elisabethen Vetter, Graf Johann von Zeng (ihre Brüder waren folglich nicht mehr unter den Lebenden), schalt ihn vor allem Hofgesinde in des Königs Gemächern einen Bettmörder seiner Muhme, und vermaß sich, den Angeklagten durch ehrlichen Zweikampf zu überführen. Den Zweikampf versagte jedoch Siegmund aus Rücksicht für die Kaiserin, welche des Grafen von Cilley Schwester war, und wurde die Untersuchung der Thatsache dem König von Dänemark übertragen, unter dessen Vermittlung sodann die streitenden Parteien sich verglichen. Zu des Nicolaus von Brinye, oder zu Nicolaus' IV. Söhnen zurückkehrend, müssen wir vor allem unsere Unwissenheit um des Nicolaus, des Bans, um des Bartholomäus, Siegmund und Andreas Verrichtungen bekennen, außer daß Siegmund 1461 auf seiner Herrschaft zu Ottok, zwischen Tersact und Modruß, ein doch bald wieder eingegangenes Bisthum stiftete. Martin II. hingegen hat sich durch eine Stiftung verewigt, in welcher es vornehmlich seine Absicht gewesen, des Vaters unerfülltes Gelübde um das von Nazareth nach Tersact übertragene heilige Haus zu erfüllen. „Es ist aber das wunderwürdig heilige Haus länger nicht, denn 3 Jahr, 7 Monat und 14 Tage zu Tersact gestanden, indem es an einem Sonnabend, und zwar den 10. Christmonats 1294, um die Mitternachtstunde verschwunden, und unweit Ancona, in Italien von den HH. Engeln niedergesetzt worden, und zwar in dem recanatischen Walde. Als nun diese heilige Capelle sich aller Menschen Augen entzogen hatte, ließ Herr Nicolaus Frangipani dem hierüber betrübten Volke, eben an diesem Ort, eine gleichförmige Capelle bauen, und um selbige eine Mauer führen; in Meynung, eine große Kirche bei dieser Capelle zu bauen. Welcher Entschluß durch dessen allzu frühzeitigen Tod unterbrochen worden." Nach langen Jahren verpflichtete sich der Ban Nicolaus IV. durch ein Gelübde, nicht nur die Kirche,

13) Windisch (in dem ungarischen Magazin IV, 247) glaubt, Brun durch Peren, nach der damaligen Schreibart Puren, erklären zu können. Unbezweifelt irrig.

14) „Undt warn Landt offen Mehr wie er ay des Nachts als ay bei einander lagen in dem Bett het erstochen, von wegen einer hüpschen Jungfrawen genandt Veronica."

zed by Google

sondern auch ein Kloster dabei zu stiften, und was diesem zu erfüllen unmöglich geworden, das brachte sein Sohn Martin II. glücklich zu Stande. Kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Dorothea von Blagay, erbaute Martin zu Tersact von Grund auf die Liebfrauenkirche und dabei ein Kloster für Minoriten von der Observanz, dessen ersten Stiftungsbrief er „in castro nostro Novi, die 7. Aprilis 1451“ ausfertigen ließ. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 12. Juli 1453, einen zweiten Fundationsbrief aber ließ Martin „in castro nostro Tersact“ 15. Aug. 1468 ausfertigen, und haben diese Stiftung Johann II. Frangipani zu Bachar den 22. Febr. 1474, und Stephan IV. sammt seinem Sohn Bernardin zu Modruß den 22. Juli 1475 bestätigt. Martin II. war, nächst dem Bischof Matthäus von Siebenbürgen, unter den Magnaten der einzige, der nach des K. Matthias Thronbesteigung dem Kaiser zuhielt und dann und wann im größten Geheim einen Abstecher nach der Neustadt wagte. Vielleicht geschah es in der Absicht, den bösen Eindruck hiervon zu tilgen, daß er in seinem Testament die Insel Veglia, die erst zu Anfang des Jahrhunderts durch des Frangipani siegreiche, von dem Grafen von Cilley und von den Gara's unterstützte Waffen den Venetianern entrissen worden, dann einige Orte der Grafschaft Modruß, dem Könige vermachte, gleichwie er, von Andacht getrieben, die Schlösser Weliki und Maly-Gradacz, dann Zokol mit dem alten Petrinia der zagraber Kirche verschrieb. Er starb den 4. Octbr. 1479 und wurde sammt seinem Bruder Bartholomäus in der Klosterkirche, oder genauer in der marianischen Kapelle zu Tersact beerdigt, laut seinem „ruli et defectuoso nescio an ex errore lytoglyphi aut alterius epitaphio [15]). Martin's II. Bruder, nach ihm vielleicht der älteste, Johann, bietet nach seinen Lebensumständen der Schwierigkeiten so viele, daß wir der Versuchung, zwei Brüder Martin's des Namens Johann anzunehmen, uns kaum erwehren können. Der eine Johann, im Widerspruche zu seines Bruders Testament und gegen den Willen des Königs, bemächtigte sich der Insel Veglia, und indem er bald den Ungarn schmeichelte und dann wieder den Venetianern, was für seine Heirath mit einer Morosini ihm gar förderlich, gelang es ihm, sich in einer beinahe vollständigen Unabhängigkeit von beiden Regierungen zu behaupten. Seines Regierens wurden jedoch die Insulaner überdrüssig, wozu, wie es scheint, kirchliche Neuerungen die erste Veranlassung gaben. Johann erlangte 1461 von Papst Pius II., daß das eine halbe Stunde von Veglia entlegene, zu tiefem Verfall herabgekommene Kloster la Madonna di Castiglione den Minoriten-Conventualen entzogen und den Minoriten von der Observanz übergeben wurde. Diese Reform erweckte mancherlei Unzufriedenheit, deren nicht achtend, Johann auch in anderer Weise den Klerus der Insel bedrückte. Papst Paul II. gibt 1466 dem Abt von St. Chrysogon in Zara auf, daß er den Johann Frangipani, welcher durch vielfältige Anfoderungen und Zumuthungen die beiden Observantenklöster auf Veglia, das eine in der Hauptstadt belegen, das andere ein Feldkloster, des Namens St. Maria de Castiglione, belästige, zurechtweise. Das Mißvergnügen der Mönche und ihrer Befreundeten theilte sich allmälig der ganzen Insel mit und veranlaßte aufrührische Bewegungen, gegen die sich zu behaupten, Johann wiederholt von K. Matthias Unterstützung foderte, die ihm, dem Unzuverlässigen, aber stets verweigert wurde; daher der Vorwurf dem großen Korvin gemacht, daß er Veglia verschlafen habe. Ihn durch die That zu widerlegen, erhielt endlich Blasius Magyar, der von Zeng aus mit fünf Fähnlein Fußvolk und 300 Reitern nach Apulien überschiffen sollte, von dem König den Befehl, im Vorbeigehen die Rebellen auf Veglia zu ihrer Pflicht gegen den Erbherrn zurückzuführen. Magyar landete glücklich auf der Insel, Herbst 1480, und bemächtigte sich des festen Castells Muschio, welches nächst der Hauptstadt der wichtigste Punkt, hatte auch bereits diese berennt, als plötzlich, von den Insulanern zu Hilfe gerufen, vier venetianische Galeeren signalisirt und von ihrem Admiral Loredano dergestalt disponirt wurden, daß den Ungarn jede Verbindung mit dem Festland und, für den Fall eines Unglücks, der Rückzug abgeschnitten war. Zugleich wurde Johann Frangipani erinnert, daß er venetianischer Patrizier sei und daß um dessentwillen die Republik auf ihn zähle, als der sich schämen würde, einem Fremdling den Vorzug zu geben. Magyar, dessen eigentliche Bestimmung Apulien, fand seine Stellung den Rebellen und den Galeeren gegenüber unhaltbar und dankte seinem Schöpfer, als ihm die Vergünstigung wurde, nach Zeng zurückkehren zu dürfen. Inzwischen konnte Johann von den Venetianern keineswegs erhalten, daß sie in sein Herrscherrecht ihn wieder eingesetzt hätten. Den Bruch mit den Unterthanen als unheilbar betrachtend, übergab die Signoria die von der Gegenwart der Ungarn befreite Insel an Johann's Sohn, den Nicolaus Frangipani. Allein auch diesen wollten die Insulaner nicht anerkennen, indem sie von ihm die Fortsetzung von des Vaters Treiben besorgten. Nicolaus ging daher nach Venedig zurück und starb daselbst vor der Zeit. Dieses veranlaßte den Vater, die erlittene Ungerechtigkeit in einer dem Senat übergebenen Denkschrift zu beleuchten und die Zurückgabe des ihm vorenthaltenen Stammgebiets zu fodern. Trocken wurde ihm erklärt, die Insel Veglia, als der Republik unentbehrlich, sei unabänderlich ihrem Gebiete einverleibt; ihm aber solle, im Falle er in Venedig seinen Wohnsitz aufschlagen würde, eine Pension von 1000 Dukaten, seiner Tochter ein für allemal zu einer Morgengabe 4000 Dukaten ausgesetzt sein; im entgegengesetzten Falle würde man seiner Frau einen Jahrgehalt von 500 Dukaten anweisen, und die Mitgift seiner Tochter zu dem Belaufe von 5000 Dukaten erhöhen.

15) Hic tumulo jacent ossa
Comitesque illustres
Segniae, Modrussiae, totiusque Croatiae
Dominarunt.
Martinus et Bartholomaeus
per orbem nomina ejus illustrant
Conventus Mariae fautores
Seraphicique
Fuere.

Obitus Martini 1479, Oct. 4. Obitus Bartholomaei 1474, Martii 22.

Digitized by Google

unwillig wies der Graf das Anerbieten zurück, hoffend, in fremden Landen Hilfe zu finden, wie er denn namentlich des Kaisers Vermittlung gesucht hat; allerwärts mit leeren Worten entlassen, kehrte er endlich nach der Lagunenstadt zurück, er erhielt Verzeihung und bezog sein Jahrgeld, Veglia aber blieb den Venetianern, denen König Matthias von Ungarn Nichts anzuhaben wußte. Nur an den Frangipani ließ er seinen Zorn aus, denen er gewaltsam die Orte, über welche Martin's II. Testament unbefugter Weise zu Gunsten der Krone verfügt hatte, entriß, z. B. Bukari, was er 1487 dem Italiener Cintio verlieh, Zeng u. a. Außerdem büßte die Familie noch Bedeutendes ein in den durch die streitige Erbfolge in Veglia veranlaßten häuslichen Fehden. Blieben uns noch der andere Johann übrig, Stephan und Doymus als diejenigen Söhne von Nicolaus IV., welche nach Lehotzky allein dauernde Nachkommenschaft hinterlassen haben sollen. Von der ältesten, von Johann abstammenden, Linie gibt der genannte Schriftsteller die folgende Übersicht.

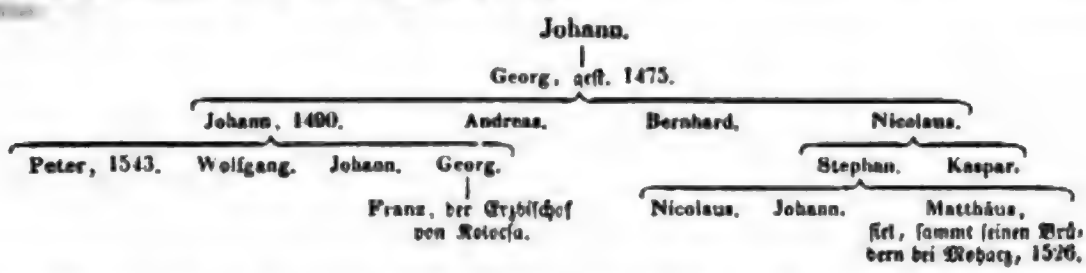

Von den Söhnen des 1475 verstorbenen Georg kommen lediglich Johann und Nicolaus in Betracht. Nicolaus wurde durch Jacob Székely, weiland des Königs Matthias Statthalter in der Steiermark, für den römischen König Maximilian gewonnen, und erscheint seitdem fortwährend, zugleich mit seinem Bruder Johann II., an der Spitze der Opposition. Johann II., der Graf von Brinye, wie er nicht selten heißt, wird beschuldigt, durch sein schlimmes Beispiel den Gebrauch eingeführt zu haben, daß ein Jeder nicht mehr gerichtlich, sondern mit Gewalt sein Recht vertheidigen oder erringen wollte, weshalb vornehmlich Johann Korvin, da die Großen höchstens dem Könige unmittelbar unterthan sein wollten, 1493 das Banat von Kroatien aufgab. Nicht eher als durch den Frieden von 1506 wurde Johann II. mit König Wladislaw ausgesöhnt. Von seiner Fehde mit Bernardin Frangipani wird weiter unten die Rede sein. Am 25. Sept. 1476, „in castro Proringen," hatte er die von seinen Ahnen herrührende Stiftung des Klosters und der Kirche Sne Mariae in Brinye bestätigt [16]), das Kloster auch in Gütern gebessert. Sein Sohn Johann ist als der Vater des berühmten Erzbischofs von Kolocsa, des Franz Frangipani, merkwürdig. Franz, in der Welt vielleicht ebenfalls Johann genannt, war ein Ordensmann von der Regel des heiligen Franziskus, als des Johann von Zapolya Gunst ihn zu dem erzbischöflichen Stuhle erhob, vermuthlich noch vor 1532. Ausgemacht wenigstens ist, daß Franz Frangipani, Erzbischof von Kolocsa, einer der Abgeordneten des Zapolya bei dem Congreß auf der Insel Schütt, dessen Resultat der Waffenstillstand vom 31. Dec. 1532 war, gewesen ist. Die hierbei von dem Erzbischofe an Tag gelegte Gewandtheit empfahl ihn bald darauf für den Betrieb einer ungleich wichtigern Angelegenheit; des Kaisers Karl V. Vermittelung in dem Zwiste der beiden Kronprätendenten zu suchen, wurde er 1534 mit Thomas Mindszenti über Genua nach Spanien entsendet, und der Kaiser ließ ihn hoffen, daß er durch eine hierzu eigens bestimmte Gesandtschaft seinen Bruder für ein Abkommen zu gewinnen suchen würde. Die zu Presburg gepflogenen Conferenzen, denen wiederum Frangipani beiwohnte, schienen diese Hoffnung verwirklichen zu wollen; allein am Ende konnte man sich um Nichts einigen, wie dies auch der Fall mit einem zweiten Versuche der Güte war, behufs dessen die beiderseitigen Commissarien, unter ihnen der Erzbischof, zu Waizen 1535 zusammentraten. Zu Groß-Wardein wurde endlich am 24. Febr. 1538, unter des Erzbischofs thätigster Mitwirkung, ein Friedensvertrag zu Stande gebracht, der jedoch, nach einer besondern Verabredung, ein Geheimniß bleiben sollte. Indem aber durch eine fernere Stipulation dem Könige Ferdinand, nach dem Ableben Zapolya's, der ungetheilte Besitz von Ungarn zugesagt, mußte österreichischer Seits die baldige Veröffentlichung des Vertrags lebhaft gewünscht werden. Zapolya fühlte sich durch die zu solchem Ende ihm gemachten Zumuthungen um so mehr gedrängt, da Ferdinand von dem römischen Hofe verlangte, daß, so lange der Vertrag nicht bekannt gemacht, keiner der von Zapolya ernannten Prälaten die Bestätigung erhalte. In dieser Bedrängniß berief Zapolya sich auf den Kaiser und dessen billigere Gesinnung, welche auszubeuten er abermals den Erzbischof an das kaiserliche Hoflager, im Vorbeigehen auch an den Papst entsendete. Frangipani befand sich deshalb im August 1538 zu Rom, und äußerte im Laufe dieser Unterhandlung, daß Zapolya sogleich des Friedensvertrags geständig sein würde, falls nur Ferdinand sich gefallen lasse, die in seinem Reichsantheil belegenen Patrimonialgüter des Hauses Zapolya an ihren rechtmäßigen Besitzer auszuliefern, statt, wie es zwar zu Groß-Wardein ausgemacht worden sei, sie unter Seque-

16) Es ist dieses Kloster nicht zu verwechseln mit dem Klösterlein, das ebenfalls durch die Frangipani in dem Umfange der Herrschaft Brinye, „in districtu spelunca S. Michaelis nuncupato," um 1455 für Minoriten von der Observanz gestiftet und von Papst Paul II. 1463 bestätigt worden.

Digitized by Google

ster zu halten. Im Allgemeinen scheint des Erzbischofs Freimüthigkeit an dem päpstlichen Hofe keinen Beifall gefunden zu haben. Der Streit um die Veröffentlichung blieb jedoch unentschieden, da Zapolya am 21. Juli 1540 diese Zeitlichkeit verließ, und der Mönch Utyjenicz, nachdem er sich der Zustimmung des Sultans versichert, den Säugling Johann Siegmund Zapolya (geb. den 7. Juli 1540) in einer Versammlung auf dem Felde Rákos zum Könige von Ungarn erklären ließ. Das fand der Erzbischof, Bischof vielmehr von Erlau seit 1539 [17]), unverträglich mit seinen Pflichten gegen das Reich und die Nation und in klarem Widerspruche zu dem Revers, den er, und mit ihm seine fünf Collegen für jene Verhandlung zu Groß-Wardein, ausgestellt hatten; er besuchte daher den Rákos nicht, sondern vielmehr, auf des Peter Perény Einladung, die Versammlung zu Gyongyos. Hier trat er förmlich zu K. Ferdinand's Partei über, verleitet, wie seine politischen und religiösen Gegner alsbald verkündigten, durch die ihm gemachte Hoffnung auf einen Cardinalshut. Der religiösen Widersacher hatte er nämlich gar viele, als derjenige, der nach seiner Überzeugung und wegen seiner innigen Anhänglichkeit zu dem römischen Stuhle, von Anfang her mit allen seinen Mitteln den Protestantismus bekämpft hatte. Des Königs Ferdinand Begleiter auf der Reise nach Regensburg, hielt Franz am 12. Juni 1541 vor dem versammelten Reichstage eine bewegliche Rede über die von Osten her der Christenheit drohenden Gefahren, welche Rede unter dem Titel: Consilia bellica, im Drucke veröffentlicht worden, in 4. S. 190. Noch wird ihm der Sturz des Peter Perény, den K. Ferdinand wegen eines angeblichen Einverständnisses mit den Türken einziehen ließ und Jahre lang gefangen hielt, zugeschrieben; ausgemacht ist, daß Franz den Mann nicht lieben konnte, von dem Istvánfi schreibt: „invexit Lutheranorum dogmn," und der außerdem sich des ganzen reichen Besitzthums der erlauer Kirche bemächtigt hatte, auch durch die dringendsten Vorstellungen zur Erstattung des Raubes nicht zu bewegen war. Franz starb 1543. Sadolet und Bembo, die beiden Kirchenfürsten, haben wetteifernd seine großen Eigenschaften gefeiert [18]). Den Sadolet besuchte er in Carpentras, und wir ersehen aus einem Schreiben des gelehrten Cardinals, daß sein Freund, inmitten des Reichthums der Hegy-allya, ein Gelüsten nach französischen Weinen nicht zu unterdrücken vermochte. Überhaupt führte Frangipani eine ausgebreitete Correspondenz; nicht minder hatte er eine bedeutende Bibliothek zusammengebracht.

Doymus, Graf von Zeng und Modruß, der jüngste vielleicht der Söhne von Nicolaus IV., beschenkte am 14. Sept. 1487 das Kloster der Minoritenreformaten zu Zeng in solcher Weise, daß alljährlich aus seinem Besitzthume Ezernowice zehn Goldgulden an das Kloster entrichtet werden sollten, als der Preis einer Wochenmesse, für sein, seiner Frauen Barbara und seines Sohnes Michael Seelenheil zu lesen. Über seine Nachkommenschaft stellt Lehoßky die folgende, von uns zwar wesentlich verbesserte, Stammtafel auf.

Doymus, Gem. Barbara.

- Michael, gest. 1520.
- Georg, Graf von Szlun, gest. 1553.
  - Gregor, Erzbischof von Kolocsa.
  - Franz, Graf von Szlun.
  - Wolfgang.
  - Martin.
  - Matthäus.
  - Siegmund.
    - Franz, Graf von Szlun, Banus, gest. 1572.
    - Anna, Gem. Nicolaus Olah Crassér.
    - Katharina, Gem. Michael Czobor.

Georg, Graf von Szlun, befand sich 1527 in dem seinem Vetter, dem Grafen Christoph Frangipani, entgegengestellten Heere, gleichwie er sich 1553 sammt Peter Erdödy auf der Saikenflotte einschiffte, welche die Save entlang der Türken Besitzungen beunruhigte. Namentlich wurden auf diesem Zuge Krajowa Welika und Gradiska erobert und eingeäschert; mit Beute überladen kehrten die Sieger zu den Ihren zurück. Aber nicht lange sollte Georg seiner Erfolge sich erfreuen. Er befand sich auf der Burg Stena, und kam, ein heranziehendes Gewitter zu beobachten, herunter zur Pforte, hatte sich aber kaum umsehen können, als ein Blitzstrahl ihn traf, daß er augenblicklich des Todes war. Sein Bruder Michael, dafür, daß er dem K. Maximilian für dessen Krieg mit den Venetianern ein Geschwader leicht bewaffneter Kroaten zugeführt, empfing als eine Belohnung die Castellanei Ghordropp und die Burg Senosetsch. Ghordropp, das wol identisch mit Codreipo, blieb, wie das übrige Friaul, den Venetianern, Senosetsch soll Michael an einen von Lamberg veräußert haben. Von seinen Söhnen trat Gregor, nicht Georg, in den Franciscanerorden; zum Bischof von Weszprim ernannt, 1491, erscheint derselbe einige Jahre später als Erzbischof von Kolocsa, nämlich in dem Eingange der Urkunde, d. in campo Rákos praedicto XV. die congregationis nostrae generalis, an. Domini 1505. Da heißt es: „Nos Thomas S. Martini in Montibus Ss. Ecclesiae Romanae Presbyter Cardinalis Strigoniensis, et Gregorius de Frangepanibus Kolocsensis et Bachiensis Ecclesiarum canonice unitarum Archi-

17) Entweder, weil Kolocsa durch der Türken Einfälle ein Stuhl in partibus geworden, oder wahrscheinlicher, weil der heilige Vater Bedenken getragen hatte, seine erzbischöfliche Würde anzuerkennen.

18) „Est mihi," schreibt Bembo, „plane gratissimum amari abs te, homine optimo, atque in Dei ecclesia magno ac praeclaro viro, cujus tamen tui erga me amoris et benevolentiae certa signa, atque indicia non semel habui, quae meo ex animo nunquam effluent."

Digitized by Google

episcopi.“ Am 24. Juni 1506 wurde Gregor von den in Stuhl-Weißenburg versammelten Reichsständen zum Oberhaupte der Gesandtschaft ernannt, die mit K. Maximilian's Gesandten den wiener Frieden vom 19. Juli 1506 unterhandelte. Als ein eifriger Anhänger des Zapolya bekannt, verlangte für ihn K. Siegmund von Polen 1512 nicht nur die Reichssiegel, sondern auch, im Falle der Cardinal Bakáts seinen ständigen Aufenthalt in Italien nehmen würde, das Erzbisthum Gran, ein Antrag, auf den K. Wladislaw, durch den Bischof Georg Szakmary inspirirt, erwiederte: daß er das Kanzleramt nicht ohne die äußerste Verwirrung seiner und des Reichs Angelegenheiten einem Andern verleihen könne; inzwischen werde er bedacht sein, hierin mit der Zeit seinem königlichen Bruder sich gefällig zu erzeigen. Falls Bakáts für immer in Italien verbleiben sollte, was zwar noch keineswegs ausgemacht sei, werde er für dergleichen dringende Empfehlung die gebührende Rücksicht nehmen. Im Unwillen über die unerwartete, evasive Antwort, schrieb der Erzbischof an Christoph von Szydlowicz den Brief vom Juli 1512, der für die Charakteristik des Schreibers, sowie für die Kenntniß der Parteien im Reiche, wichtig genug ist, um hier auszugsweise mitgetheilt zu werden [19]).

Als der zu Bacs, Michaelis 1518, abgehaltene bewaffnete Reichstag, in der Absicht, das österreichisch gesinnte Ministerium zu neutralisiren, die executive Gewalt einem Ausschusse übertrug, in welchem beide Parteien, die österreichische, wie die des Zapolya, durch ihnen ergebene Mitglieder des Reichstags vertreten, doch so, daß das Übergewicht der Zapolyaner entschieden, wurde auch der Erzbischof von Kolocsa zu diesem Ausschusse gewählt. Bald darauf, den 8. März 1519, wurde er durch des Bischofs Georg Szakmári Betriebsamkeit dahin gebracht, mit diesem selbst, mit dem Bischofe Franz Wardai von Siebenbürgen, mit Johann Zapolya und Stephan Bathory eine Verbindung zu gemeinsamer Treue gegen den König und zum Schutze für dessen hilflose Jugend einzugehen, als deren eigentlicher Sinn, von Seiten Zapolya's und des Erzbischofs, das Versprechen, sich den Maßregeln des Ministeriums nicht weiter widersetzen, noch auch ferner der von dem Adel erwählten Executivcommission zuhalten zu wollen. Hauptsächlich durch diese meisterhafte Combination wurde die österreichische Doppelheirath möglich gemacht. Am folgenden 7. April 1520 gingen der Erzbischof von Kolocsa, der böhmische Kanzler, Ladislaus von Sternberg, und der Propst zu Preßburg, Hieronymus Balbus, nach Worms, um von dem Kaiser und dem teutschen Reiche eine Türkenhilfe zu erbitten. Gregor starb 1522. Franz, der Erstgeborne seiner Brüder, ist nur als der Vater eines andern Franz, des Banus, bedeutend. Dieser jüngere Franz, Graf von Szlun, „clarissimus militiae Martisque lumen, qui sane Illyrici reliquiarum ensis et clypeus merito dici poterat,“ wurde 1566, nachdem er im Laufe des Feldzugs die Grenzen von Kroatien gehütet hatte, zu der Würde eines Bans von Dalmatien, Kroatien und Slavonien erhoben. Unter seinen vielen, in dem unausgesetzten Kampfe mit den Türken bestandenen Abenteuern ist vornehmlich das eine volksthümlich geworden. Er saß zu Tische auf seiner Burg Gora, eine Stunde von Hrastovicz, und es wurde gemeldet, die Türken seien da und hausten nach ihrem Brauche in den nächsten Ortschaften. Gleich war die ganze Tischgesellschaft auf den Beinen und zu Roß, von allen der Vorderste der Ban, und wie ein Blitz fuhr er unter die Feinde, die, solchen Zusammentreffens keineswegs sich versehend, zu Widerstand oder Flucht gleich ungeschickt waren. Arg wüthete unter ihnen der Säbel, und ohne einen Mann eingebüßt zu haben, kehrte der Graf von Szlun zu seiner Burg, zu den unterbrochenen Tafelfreuden, zurück. Ein Sänger fand sich bald, in einer Ballade den Hergang zu verewigen, und lange lebte diese Ballade sogar in der Türken Munde, die nichtsdestoweniger, des fürchterlichen Gegners sich zu entledigen, die unglaublichsten, von dem Sultan selbst, der ihn todt oder lebendig haben wollte, gebotenen Anstrengungen machten. Aber List und Verwegenheit vermochten gleich wenig gegen den Mann, der

19) Der Bischof Georg Szakmáry und der Palatin müssen gestürzt werden, weil sie bei Lebzeiten des Königs und vielmehr nach seinem Tode alle Gewalt an sich zu reißen suchten. Den Kronprinzen Ludwig wollten sie seinem bisherigen Erzieher wegnehmen und ihm einen Hofstaat, aus ihren Creaturen zusammengesetzt, beilegen; auch mit den Commandanten des ofener Schlosses gedächten sie eine Veränderung vorzunehmen. Um dem Woiwoden von Siebenbürgen, dem Johann von Zápolya, die Stange zu halten, mußte Perény Ban von Kroatien und Slavonien werden. Hinter den Kaiser steckten sie sich, weil er, stets mit andern Dingen beschäftigt, sie in seinem Namen das Reichsruder führen lassen würde; der Palatin Emerich Perény ist ein gar ehrgeiziger Mann, der wol nach dem Throne selbst strebt, und von einem Theile des Adels sehr werth gehalten wird. Was für den Kronprinzen Ludwig dereinst zu befürchten, wenn er in dergleichen Hände geriethe, steht in der Geschichte des Ladislaus Posthumus zu lesen. Fortwährend läßt der Bischof Szakmári den König Wladislaw darben, während er in aller Weise die Versplitterung der königlichen Einkünfte begünstigt. Nach allen Seiten sendet er seine Spione aus, und seine vornehmste Sorgfalt ist dahin gerichtet, daß sein Regierungsmonopol unangetastet bleibe. Zu seinen Anhängern gehören, außer dem Palatin, der Obersthofmeister Moyses Buzlai, der Magister Tavernicorum, Blasius Laskai, der Bischof von Groß-Wardein. Er hat einen ungeheuern Schatz aufgehäuft, und trachtet durch Maximilian's Fürsprache baldigst Cardinal zu werden. Daß König Siegmund dereinst, wie es recht und billig, die Tutel über Wladislaw's Kinder führe, will Szakmári's Partei durchaus nicht zugeben, vielmehr hat sie sich, um dieses zu verhindern, der Freundschaft der beiden Hospodare versichert. Diese und noch andere Feinde sollen nöthigenfalls den Polen zu schaffen machen. Jene Partei hat den Mjedzingerski an den Kaiser entsendet, um ihn zur Publication der Heirath mit der Elisabeth, dann der Wechselheirath zwischen Ludwig und Maria, zwischen Anna und einem der Infanten zu bewegen. Maximilian hat auch die Heirath seiner Tochter mit dem Prinzen Ludwig durch Geschenke bekräftigt, die beiden andern Verbindungen aber noch vertagt, weil der König von England, dessen er augenblicklich bedarf, seine Tochter an einen der Infanten zu verheirathen wünscht. Er selbst habe, um daß er nach dem Reichssiegel trachte, von dem Kanzler Szakmári die bittersten Vorwürfe hinnehmen müssen. Es sei die höchste Zeit, daß der König von Polen eine Zusammenkunft mit Wladislaw veranstalte, unter dem Vorwande, gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Türken zu verabreden, welche, seitdem Selim, nach dem an Bajazeth verübten Giftmord, den Thron bestiegen, von Tag zu Tag bedrohlicher sich anstellten. In dieser Zusammenkunft müsse aber, davon hänge Alles ab, die an Österreich verkaufte Faction definitiv gestürzt werden.

wie die Felsen seiner Heimath fest und unerschütterlich, auch den Schlauesten zu berücken wußte. Der Ruf seiner Thaten und die Gemeinschaft des Türkenhasses empfahlen ihn vor allen Andern dem Christoph von Kereczený, der nicht nur eigene Unbilden, sondern auch des Vaters grausames Geschick an dem Erbfeinde zu rächen hatte, und es sollte der Graf von Szlun mit der Hand der Judith Kereczený die Aussicht auf ihres kinderlosen Bruders reiche Erbschaft, namentlich auf den Besitz der mährischen Herrschaft Nikolsburg, empfangen. Schon hatte er die Reise nach Mähren angetreten und Warasdin erreicht, als ein Geschwür am Ohr ihn nöthigte, die Hilfe eines Dorfbarbiers anzurufen. Der Äsculap schnitt das Geschwür auf und goß Scorpionenöl in die Wunde, worüber des Patienten Haupt anschwoll, daß die Augen vor ihre Höhlen traten und der Athem ausblieb. Unter den ärgsten Qualen gab der Ban den Geist auf, den 2. Dec. 1572. Die Leiche wurde nach Zagrab in St. Stephan's Domkirche gebracht, und Anna Frangipani, verwitwete Olah Czasfár, ließ über dem Grabe ihres Bruders ein Monument aus Marmor, sammt einer Inschrift [20]), errichten. Der Zweig von Szlun war hiermit im Mannsstamme erloschen, denn des Grafen Franz Oheim, Wolfgang, von den Söhnen Georg's der längstlebende, hatte beiläufig 1546 sein Leben beschlossen. Auch Wolfgang Graf von Brynie, wie er gewöhnlich genannt wurde, hatte Zeitlebens manche Lanze gegen die Ungläubigen gebrochen. Eine Rede, die er als der Stände von Kroatien Abgeordneter an den Kaiser richtete, 1530, sammt der Entgegnung des Markgrafen von Brandenburg, wurde zu Augsburg, bei Weißenhorn, in 4. gedruckt.

Es bleibt uns einzig Stephan übrig, der mittlere von Nicolaus' IV. Söhnen, mit seiner folgendermaßen von Lehotzky geordneten Nachkommenschaft.

Stephan.

Kaspar. Bernardin. Johann. Michael, 1493.

Christoph. Ferdinand. Beatrix.

Nicolaus. Katharina, Gem. Nicolaus IV. Zriny.

Nicolaus. Wolfgang. Georg. Stephan. Kaspar. Christoph.

Franz, der bekannte Rebell. Kaspar. Georg. Katharina, Gem. Peter III. Zriny.

Stephan Graf Frangipani wurde 1447, und abermals den 24. Juni, nach Aragon entsendet, um von K. Alfons und dessen Sohn, dem Infanten Ferdinand, eine Türkenhilfe zu erbitten, besuchte auch, als einer der ungarischen Gesandten, den Congreß zu Mantua 1459. In Gemeinschaft seiner Gemahlin Iscota, die eine Tochter des Markgrafen Nicolaus von Este, erneuerte und besserte er das Kloster der Minoritenreformaten zu Zeng, in dessen Kirche auch Frau Iscota, gest. 29. Januar 1456, ihre Ruhestätte gefunden hat. Von Stephan, als einem der Prätendenten zu der Erbschaft des Grafen von Cilley, heißt es in einer Cilley'schen Chronik: „Die Grafen von Modruz hatten Ansprüche einer Erbgerechtigkeit, die forderten sie, und wollten, daß ihnen geliefert und eingeantwortet sollten werden, begehrten etliche Schlösser," diejenigen nämlich, welche die unglückliche Elisabeth Frangipani ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Cilley, zugebracht. Stephan's Sohn, Graf Bernardin, bestand langwierige Fehden mit seinem Vetter, dem Grafen Johann II. Frangipani, desgleichen mit den Herren von Österreich, Pflegern zu Fiume und Möttling; 1479 sah er sich genöthigt, das Dorf Gerolitz (Görschize, 1½ Stunde von Möttling) an Kaiser Friedrich IV. abzutreten. Kaum mit dem Vetter ausgesöhnt, wurde er von dem Banus Matthias Gereb zu Hilfe gerufen. Es galt den Türken, die, während Österreich durch K. Matthias heimgesucht, in Kärnthen und Krain arge Verheerung angerichtet hatten und mehr denn 10,000 gefangene Christen der Heimath entführten, den Weg zu verlegen, und wurde ihnen an der Unna eine Schlacht geliefert, „quo in praelio Bernardini Frangepani virtus, nimium enituisse perhibetur," und worin die Sieger, durch unermeßliche Beute bereichert, auch jene hilflosen Gefangenen aus harter Dienstbarkeit erlösten. Nicht minder Ehre legte Bernardin in einer zweiten, ebenfalls an den Ufern der Unna gelieferten Schlacht ein, wo er in Vereinigung mit dem Banus Emmerich Derencsenyi und dem Grafen von Corbavien an 1500 Türken erlegte, eine gleiche Anzahl Gefangener machte und den Rest des feindlichen Heeres in den Fluß sprengte. Als eine Anerkennung seiner dem Staat geleisteten Dienste scheint Bernardin die Rückgabe der im modrußer Comitat

---

20) Memoriae
Spectabilis ac Magnifici Domini,
Francisci Slunii de Frang.
Segniae, Veglae, Modrussiaeque Comitis, Dalm., Croat. et Sclaven.
Bani fidelissimi et fortissimi, Anna soror, relicta Magnifici Nicolai Olah Czazar etc. Fratri charissimo posuit.
Vixit annos XXXVI. mortuus II. Decembris MDLXXII. Varasdini.
Eidem.
Slunia stirps cecidit Franciscus Martis alumnus
Infestus Rasis, terror eratque Gethis.
Est proavis clarus, sed dextra promptior usque
Consilioque, infert damna cruenta Scythis.
Banus erat Dalmat. Sclavorum tumque Croatae,
Praelia commisit, fausta trophaea tulit.
Sed quia Pannoniae vix spes est ulla salutis,
Ni Deus succurrat, quid superesse velit?
Ergo Diis mixtus potiori parte triumphat,
Ossa tegit marmor, mens pia novit iter.

Digitized by Google

belegenen, im Gefolge von Martin's II. Teſtament zur Krone gezogenen Ortſchaften erwartet zu haben; in dem Unwillen einer unbefriedigten Erwartung vereinigte er ſich mit ſeinem Vetter Johann II. zur gewaltſamen Occupation des ihnen vorenthaltenen Eigenthums, zu welchem Ende ihm aus Öſterreich Unterſtützung an Geld und Volk zugeſagt war. Bereits hatten die Frangipani vier königliche Schlöſſer, darunter Brevia, an der felſigen Seeküſte genommen und waren ihre fernern Abſichten auf Zeng gerichtet, als Derencſényi und Johann Both, der Lábatlan, der kürzlich dem Derencſényi gegebene College, die Aufhebung der Belagerung erzwangen und ihrerſeits den Bernardin in Brynie, öſtlich von Zeng, belagerten. Sie fanden aber der Schwierigkeiten ungleich mehr, als ſie ſich gedacht; den Lábatlan traf ein Kanonenſchuß, daß er des Todes, und gleich darauf verkündigte das Gerücht die Annäherung von Jakub-Beg, dem Paſcha von Bosnien, welchen der Sage nach Frangipani zu dieſem Zuge beſtimmt hatte durch das Verſprechen, die türkiſche Hoheit, falls nur Brynie entſetzt werde, anzuerkennen. Derencſényi, die Unmöglichkeit, einem zwiefachen Feinde zu widerſtehen, anerkennend, beeilte ſich, mit den Frangipani Frieden zu ſchließen, und zog, in ſeinem Gefolge 500 Reiſige und das aufgebotene Landvolk, welches meiſt nur mit Keule oder Bogen bewaffnet, in der Abſicht, dem Paſcha den Weg zu verlegen, nach Udbina. Hier ſchloſſen ſich auch die Frangipani ihm an, und Jakub gerieth in ſolche Verlegenheit, daß er freien Rückzug um baares Geld und Auslieferung der Gefangenen zu erkaufen, ſich herablaſſen wollte. Auf ſolches Anerbieten einzugehen, ſchien aber dem Banus allzu waglich: lieber wollte er hinter die feſten Mauern von Modruß ſich zurückziehen, er ſagte auch, „ſolche Retirade könnte ohne alle Gefahr geſchehen: ſintemal man nicht ſorgen dörffte, daß die Türcken hinten drein haueten, und ſie davon aufhielten: weil ſie nicht ſonderlich verlangten zu fechten; ſondern Gewinns genug zu haben vermeynten, ſo man ſie ließe davon gehen. Wenn das Unglück ſein Lami ſpielen will, ſo muß ihm Unbeſonnenheit die Leyer ſtimmen. Der heilſame und verſtändige Rath fiel in lauter ungeduldige Ohren. Graf Bernardin verwarff ſolche Meynung gäntzlich, ſagte, man müßte fechten und auf den meyneydigen Feind loß gehen, ſagend, diß wäre ja ſeines (des Bans) Amts, weil er über alle dieſe Völcker das Commando führte: würde er aber aus erſchrockner Furcht und Kleinmütigkeit nicht daran wollen, ſondern ſich ausdrehen, ſo wollte er, mit ſeinen Trouppen allein, den allbereit vor Schrecken halbtodten Feind, der mit dem Raube beladen, um freyen Durchzug bettelte, anfallen: den Schaden würde er, der Ban, zu verantworten haben, und ſo GOtt ihm davon hülffe, wollte er ihn hernach beym Könige und allen Fürſten anklagen. Dieſem gaben alle die Andern Beyfall, aber den Derencsényi machte das unbeſcheidene Schnarchen und Anfahren des großſprechenden Frangepan ſehr unmutig und zörnig. Er verſetzte: was ich woler-wägendlich von der Vermeydung eines ſo gefährlichen Treffens geſagt, iſt nicht zu meiner, ſondern der guten Völcker Verſchonung, und des gantzen Kriegsheers Erhaltung angeſehn. Weil ich aber ſehe, daß ihr Alle zum Fechten ſo hitzig und ſo feſt entſchloſſen ſeyd, ſo muß ich der dringenden Noth meinen Willen dann auch ergeben: wiewol mir mein Hertz einen üblen Ausgang weiſſagt. Ich wünſche, daß diejenigen, welche jetzo im Lager ſo trutzig und feurig zum Treffen ſeynd, im Treffen ſelbſten auch gleichen Mut, und im ſtreiten gleiche Standhafftigkeit erweiſen mögen. Unter ſolchem hatten die Türcken den Schluß gefaßt, mit den Ungarn, Krabaten und Crainern zu ſchlagen, ehe dann die Teutſchen dazu kämen: damit ſie nicht alsdann vor- und hinterwerts beſtritten würden. Solchem nach ſetzten ſie mit großer Furi, von einem dicken Wald, welchen ſie paſſirt waren, heraus in voller Schlachtordnung und mit fliegenden Fahnen, und forderten die Unſrigen aus zum Treffen. Hierauf gab Derencsényi Ordre, ihnen entgegen zu rücken und ſie tapffer anzufallen. Alſo ging der blutige Handel an, und ward zu beyden Theilen ſehr ſcharff eine Zeit lang geſtritten. Als aber Jacub Baſſa ſahe, daß ſeine vorderſte Truppen Noth litten, und es mit ihnen auf die Neige kommen wollte, entſetzte er ſie alſofort mit einem friſchen Reuter-Hauffen. Hiergegen rief der Feldhauptmann Derencsényi dem Grafen Bernardin überlaut zu: Nun, mein tapffrer Graf! Jetzt greifft den wankenden Feind ritterlich an! Und weil Ihr dieſes Treffens Urheber ſeyd, ſo verſchafft uns nun auch, durch eine unüberwindliche Tapfferkeit, den Sieg! Graf Bernardin ſtürmte hierauf friſch und ungeſeümlich genug zu den Türcken hinein, alſo daß ſich von Neuem eine hefftige Blutſtürtzung erneuerte, und kein Theil dem andern was ſchenckte. Er ſelber, der Feldhauptmann Emerich, verrichtete die Gebühr eines rechtſchaffenen Generals aufs allervollkommenſte; ſchwang ſich bald hie, bald dorthin mit einigen Truppen und ſecundirte überall, wo es nöthig ſchien, nach aller Möglichkeit. Endlich aber ward Graf Johann Frangepan, indem er tapffer fochte, mit einer Lantzen durchſtochen. Indem nun die Unſrigen, ſonderlich Georg Blatkowicz, um deſſen Leichnam mit den Türcken ſtritten, und jedweder Theil denſelben zu ſich reiſſen wollte, bekam auch der gute tapffre Blatkowicz ſeinen Reſt, und ſetzte nunmehr der Feind den Unſrigen ſehr hart zu. Weil denn die Unſrige zu ſchwach waren, gingen ſie, und Graf Bernardin ſamt ihnen durch, und der vorhin, im Lager, getrutzt wie ein Leu, floh nun am erſten ſo ſchnell davon wie ein Hirſch." Um das Treffen wieder herzuſtellen, machte Derencsényi an der Spitze der Reſerve den letzten, verzweifelten Verſuch, allein zu ungleich war bereits das Spiel geworden. Mit den wenigen, welche bei ihm aushielten, ſetzte Derencsényi mitten in den Feind, „und ſtritte wie ein umringter Leu, biß man ſein Pferd unter ihm mit den Lantzen fällete. Da er dann gleichwol noch zu Fuß eine Weile ſich mit dem Schwert erſchrecklich wehrte. Weil ihm aber zuletzt die Klinge am Geſäß zerſprang, wurden die vielen Hände ſeiner mächtig, und nahmen ihn, nachdem er ſchon hart verwundet war, gefangen. Sein einiger Sohn, ein Cavalier treffliches Muts, inngleichen ſein Vetter wollten ihm mit etlich wenigen annoch übrigen Reutern zu Hülffe kommen, und wurden ſelbſt beyde drüber jämmerlich er-

Digitized by Google

schlagen. Allen gefallenen Christen schnitte der Feind die Nasen ab, und zählete derselben 5077. Dem gefangenen Ban setzten die Türcken bey dem Früh- und Nachtmal seines Sohns Kopff auf die Tafel. Neben ihm wurden auch Graf Niclas Frangepan samt vielen Ungarischen, Crainerischen und Krabatischen Adels-Personen gefangen." Das Treffen wurde den 9. Septbr. 1493 geliefert, und starb Derencsényi in der Gefangenschaft, oder wurde er, nach andern, mit Nicolaus Frangipani und mehren, durch des Thomas Bakats Verwendung, um die Summe von 110,000 Gulden losgekauft. In Betracht dieses schweren Lösegelds vermuthlich wurde Zeng 1496 den Frangipani wiedergegeben. Bernardin's Tochter, Beatrix, „ex Veneta matre elegantis et decorae formae virgo," freite sich der zum Ban von Kroatien ernannte natürliche Sohn des K. Matthias, Johann Korvin, dessen Nebenabsicht bei dieser Verbindung es wol gewesen sein mag, der blutigen, ihm schwere Sorgen bereitenden Fehde zwischen Bernardin und Johann II. Frangipani um so leichter Meister zu werden. Witwe durch Korvin's, am 12. Octbr. 1504 erfolgtes, Ableben wurde Beatrix nicht wenig durch des Königs Absicht, die Güter ihres Herrn dem Fiscus zuzuwenden, beunruhigt. Das zu verhindern, ihren Kindern, Christoph und Elisabeth, das reiche Erbe zu sichern, verabredete sie mit Johann Zápolya und dessen Mutter Hedwig die dereinstige Vermählung ihrer Tochter mit Georg Zápolya, und des Beistands einer bereits übermächtigen Partei vollends sich zu versichern, übergab sie Arva und andere Schlösser dem Johann Zápolya. Nach diesen Vorbereitungen mochte sie kühn der Eröffnung des Reichstags, 22. Febr. 1505, entgegensehen, getreulich ging auch der neuen Verbündeten Verheißung in Erfüllung. Nachdem das projectirte Ehebündniß in gehöriger Form durch der beiden Häuser Commissarien unterzeichnet worden, erzwang die Zápolya'sche Partei von dem König einen Vergleich, worin der Fiscus, dem Tractat von 1490 zum Trotze, mit wenigen Gütern sich absinden ließ, während alles Übrige bis zu einer weitern Reichsversammlung, nach ungarischer Jurisprudenz eine Verweisung ad Calendas graecas, der verwitweten Herzogin und ihren Kindern verblieb. Diese Kinder starben aber bald nach einander (Elisabeth beiläufig im Novbr. 1507), daß mithin dem Hause Zápolya die Aussicht zu anderweitiger Vergrößerung benommen, während die Mutter, als eine reiche Erbin, der Gegenstand von mancherlei Speculationen wurde, bis sie durch des Königs Wunsch sich bestimmen ließ, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem nachmaligen Beherrscher des Fürstenthums Ansbach, die Hand zu reichen. Den Ehepacten, d. d. Preßburg, 1. Novbr. 1508, mag am 6. Mai 1509 die Trauung gefolgt sein [21]). Beatrix wird in ihrer zweiten Ehe nicht viel Glück gefunden haben. Georg, dem die Zeitgenossen, diese verläßlichen Richter, den Beinamen des Frommen ertheilt haben, war ein arger Wüstling, der sehr bald seiner Gemahlin reiches Besitzthum verschleuderte, „omnem substantiam, quae opulentissima et plane regia erat." Beatrix starb kinderlos 1510, nicht 1524, wie es gewöhnlich heißt. Ihr älterer Bruder, Christoph, trat mit des Vaters gutem Willen, als der ihm hierzu die Waffen, Rosse, Gelder, auch ein reisiges Volk gab, in die Dienste K. Maximilian's, der in der Absicht, die vielen von den Venetianern empfangenen Unbilden zu rächen, der Liga von Cambray beigetreten war, und hat es in dieser langwierigen Fehde nicht einer von des Kaisers Vasallen dem Grafen Frangipani in Thätigkeit, ebenso wenig aber auch, wie versichert wird, in Grausamkeit gleich gethan [22]). Unmittelbar nach der Schlacht von Agnadello überzog er das den Grenzen der Grafschaft Modruß benachbarte Istrien, und fiel des Landes Hauptstadt, Mitterburg, in seine Gewalt. Hierauf gegen Nordwesten vordringend, nahm er Tybein: bei Brem besiegte er die aufgebotenen Furlanen, dann krönte er den kurzen Feldzug durch die Einnahme von Neuhaus oder Castelnuovo, so früher Karstberg geheißen hat [23]). Aber seines Volks Dienstzeit war abgelaufen, die Kroaten, wie das krainische Aufgebot, gingen nach Hause, ihre Beute in Sicherheit zu bringen, und Angelo Trevisano, der Venetianer Generalcapitain, fand für seine Operationen, behufs deren ihm 30 Galeeren beigegeben, freies Feld. Er nahm Fiume, scheiterte in seinem Angriffe auf Triest, entriß den Kaiserlichen Neuhaus und führte endlich seine Galeeren in die Lagunen zurück, „rimanendo lagrimabile lo stato del Friuli et dell' Istria, perche essendovi piu potenti hora i Venetiani, hora i Tedeschi, quelle terre che prima haveva preso et saccheggiato l'uno, ricuperava et saccheggiava poi l'altro, accadendo molte volte questo medesimo, di modo che essendo continuamente in preda le facultà et la vita delle persone, tutto'l paese horribilmente si consumava et distruggeva." Besonders lebhaft gestaltete sich der Feldzug von 1513, nachdem Christoph, der bereits 1511 als Hauptmann zu Adelsberg und Neuhaus vorkommt, Gelegenheit gefunden hatte, sich der für die Sicherheit von Venedig selbst nicht unwichtigen Stadt Marano zu bemächtigen, „furtivamente per mezo de' fuor 'usciti," oder „mehr durch List als Gewalt," wie Valvasor sich ausdrückt. „Nemlich durch Hülffe eines Priesters zu Marano, der sich ihm zu einem Werckzeuge hiebey verpflichtete: indem er sich beym Venetianischen Potestat beklagte, es hatte ihm Einer sein bestes Vermögen davon getragen, und dadurch erlangte, daß man bey Nacht ihm das Thor öffnete. Der Graf, so genommener Abrede nach, vor dem Thor hielt, drang hierauf geschwinde hinein. Was sich zur Gegenwehr stellete, ward nidergemacht, die Stadt erobert, und der Podestat, nebst vielen edlen Venetianern,

31) Hübner, Biedermann, Pütter, und wer weiß wie viele andere Abschreiber einer reinen Erdichtung, nennen die Beatrix eine königliche Prinzessin in Ungarn, des K. Matthias Schwester und des Grafen Bernhard von Frangipan Witwe. Verzeihlicher ist Lehoszky's Irrthum, der sie der Ehre von Szluin zutheilt.

22) „Aucun homme," schreibt unter den Neuern Sismondi, „ne contribua plus à la désolation du Friuli; aucun n'y fit de plus fréquentes incursions et ne les signala par plus de ravages et de cruautés." 23) Aus Karstberg haben Guicciardini und seine Abschreiber Raspruchio gemacht, die ihnen eine von Castelnuovo verschiedene Feste war.

gefangen genommen. Allein dem Verräther gieng es nachmals nicht wol: denn die Venetianer erwischten ihn einsmals, liessen ihn seiner priesterlichen Würde entsetzen und entweihen. Hernach ward er dem weltlichen Gericht übergeben, und von demselben ihm ein solches Urtheil gesprochen, daß man ihn mit einer Art vor den Kopff schlagen, bei dem lincken Fuß zwischen zwo Seulen aufhencken, folgends die junge Knaben ihn mit faulen Eyern und Steinen werffen sollten. Man ließ auch mit Flitzpfeilen nach ihm schiessen, so lange biß er starb; worauf man ihn viertheilte, und die Trümmer an vier Orten der Stadt aufhenckte. Nachdem mit anfahendem Mertzen, jetzterzehlter massen, Märan in Kayserlichen Gewalt gebracht war, eroberte Graf Christoph auch Montfalcon und fing auch zweyhundert Bauern, denen er, weil sie gut Venedisch waren, und kein Proviand nach der Stadt führen wollten, die Augen ausstechen, und den rechten Daumen abhauen ließ: wiewol es auch eines Theils geschahe den schmählichen Tod des Priesters zu rächen." In Venedig wurden aber große Anstalten getroffen, die Feinde von Marano zu vertreiben, und im Mai 1514 nahm die Belagerung ihren Anfang, wozu Balthasar di Scipione ein bedeutendes Kriegsheer, der Graf Hieronymus von Savorgnano das zahlreich aufgebotene Landvolk führten, auch in ihren gemeinschaftlichen Operationen durch eine stattliche Galeerenflotte unterstützt wurden. Unversehens trafen jedoch zum Entsatze 500 Reisige und 2000 Knechte ein, deren Angriff, indem er durch einen Ausfall der Besatzung unterstützt, die Venetianer kaum abzuwarten wagten. Sie flohen nach allen Richtungen hin, ließen an Todten 1200 Mann und ihre gesammte Artillerie zurück, und büßten in blinder Übereilung sogar mehre Schiffe, darunter eine Galeere, ein. Seinen Sieg verfolgend, nahm Christoph zum andern Mal mit stürmender Hand Montefalcone, hierauf, durch den weitern Anzug von 400 Reisigen und 1200 Landsknechten verstärkt, verdrängte er die venetianischen Generale, den Malatesta von Sogliano und den Grafen von Savorgnano, aus ihrer Stellung bei Udine, und rasch zu den Ufern der Livenza und bis zu den letzten Höhen der Carnia sich Bahn brechend, errang er die Unterwerfung der ganzen weiten Landschaft Friaul. Allein die unlängst zu seinen Fahnen gekommenen Landsknechte murrten, daß man sie den Befehlen eines Fremdlings untergeben, und es mußte, den Folgen ihrer Misstimmung vorzubeugen, das kleine Heer getheilt werden. Die Teutschen warfen sich in das Thal der Piave, eroberten Feltre und drangen, unbekümmert um die stets auf den Höhen ihren Bewegungen folgenden Venetianer, bis zu der Brenta vor, erlitten aber endlich bei Bassano eine namhafte Niederlage, worüber alle durch sie gemachte Eroberungen verloren gingen; die Kroaten und Krainer, welche Christoph zu der Belagerung von Osopo am Tagliamento verwendete, fanden der Hindernisse so viele in der natürlichen und künstlichen Stärke der Feste, daß die Belagerung gemach in eine Blokade sich verwandelte. Christoph zählte hierbei auf den Wassermangel, als das sicherste Mittel, den Trotz der Vertheidiger zu brechen; die häufigen Regengüsse füllten aber zu rechter Zeit ihre Cisternen, und nach wiederholtem, vergeblichem Sturm mußten, auf die Nachricht von den Ereignissen bei Bassano, Christoph und seine Völker den Rückzug antreten; denn der Venetianer Hauptmacht, 200 Lanzen, 400 leichte Reiter und 1600 Fußgänger, von Alviano befehligt, hatte bereits die Livenza überschritten und marschirte gerades Wegs auf Pordenone zu. Hier stellte sich ihr aber Hauptmann „Rizzano, Tedesco" (ein Krainer, aus einer Seitenlinie des großen böhmischen Geschlecht Rjičjan) mit 200 Lanzen und 300 leichten Reitern entgegen; es wurde auch der Vortrab der Wälschen geworfen, aber Alviano, in seinem gewöhnlichen Ungestüm mit dem Haupttreffen dem Schlachtfelde zueilend, stellte das Gefecht wieder her, das sodann, von beiden Seiten in der gleichen Erbitterung, Stunden lang sich fortspann, bis Rjičjan, im Gesichte verwundet, des Malatesta von Sogliano Gefangener wurde und sein bestürztes Geschwader wich, um vorläufig in Pordenone Sicherheit zu suchen, dann aber, den Ort unhaltbar wähnend, dem Isonzo zuzueilen. Während dieser Vorgänge hatte Christoph zum andern Mal vor Osopo sich gelegt, der Burg auch dergestalt zugesetzt, daß stündlich ihr Fall abzuwarten gewesen, wo nicht Alviano seine Truppen von dem Isonzo zurückgerufen hätte, um mit gesammten Kräften den Tagliamento hinauf zu ziehen. Den überlegenen Feind mochte Christoph nicht erwarten, hob deshalb die Belagerung auf und eilte der Grenze zu, hart verfolgt durch Alviano's leichte Reiter, denen er Geschütz und Gepäck zur Beute lassen mußte. Hingegen gelang es ihm, der Venetianer Versuch auf Görtz abzuschlagen, und als Ereignisse von höherer Bedeutung den Gegner mit seiner Hauptmacht nach Padua foderten, konnte er, einer erdrückenden materiellen Überlegenheit ledig, neuerdings die Offensive ergreifen. Er nahm Cormons und Montefalcone, und drang, die Seeküste entlang, bis Altino vor zu der Stelle, von welcher die Lagunen ihre ersten Bewohner empfingen. Kaum hatte er von dem verwegenen Ritte verschnauft, und er ließ sich „nebenst dem Otto von Thurn und Melchior von Masmünster von dem Venedischen Hauptmann Mercurio so weit bethören, daß er im Junio dieses 1514. Jahrs, auf geschehene Einladung, bey demselben, nahe bey Gradisca, nebst erstbenannten und noch etlich andren seine Officieren als ein Gast erschien. Denn er ward, samt den Andren, in der Nacht, da sie mit einander am lustigsten waren, von Johanne Vetturio (dem Proveditor) überfallen, und wie hefftig er sich auch wehrte, aufgehalt, und mußte mit nach Venedig: da man ihn, als einen bittren Feind der Republik, der ihr viel Abbruchs gethan, eine gute Zeit gefangen hielt." Es war der Signoria Meinung, ihn bis zum Frieden festzuhalten. „Viel glücklicher würckte sich Graf Christoph Frangepan von seiner Gefängniß los, durch eine List seiner treuen Gemahlin (die Schwester von K. Maximilian's betrautestem Minister, von dem Cardinal-Bischof von Gurk, Matthäus Lang von Wellenburg). Denn sobald diese erfuhr, daß ihr Herr nach Venedig in Verwahrung gebracht wäre, reisete sie dahin, besuchte und ließ ihn ihre Kleider anziehen; sie aber legte des Dieners seine an; ging also, samt ihrem Eheherrn aus der Ge-

Digitized by Google

fängniß, zu einem bereit ligenden Schiff, und fuhren miteinander davon, nach Triest." Bedeutende Soldrückstände, deren Berichtigung Christoph vergeblich suchte, scheinen ihn abgehalten zu haben, bei des Kaisers Krieg gegen die Venetianer ferner sich zu betheiligen, und es geschieht seiner auch in den Jahrbüchern von Ungarn selten Erwähnung, bis die Bedrängniß von Jaicza, der von den Türken angefochtenen alten Hauptstadt von Bosnien, ihm den Oberbefehl des zum Entsatze bestimmten Heers verschaffte (Sommer 1524). Dasselbe zu bilden, hatten Peter Krusith von Clissa, Gregor Orlovicz von Zeng, Graf Georg von Blagay, Graf Peter Zriny, alle Frangipani mit ihren Mannen, die Bane von Kroatien, Johann Karlovicz und Franz Batthiany, endlich, als des Priors von Aurana, des Matthias Baraci, Stellvertreter, Johann Tahi sich eingefunden. Auf diese Weise beiläufig 16,000 Streiter unter seinen Befehlen vereinigend, trat Christoph den Marsch an, in einer für jene Gegenden unerhörten Ordnung gelangte er zu des Königs Wiesen, Angesichts von Jaicza und dem türkischen Heer, das 20,000 Mann stark, mit acht schweren Geschützen der Stadt zusetzte. Ein anderer Feind, Mangel aller Art, wüthete in ihrem Innern, und diesem unverzüglich zu steuern, betrachtete der Feldherr als seine dringendste Aufgabe. Peter Krusith, mit einer auserlesenen Schar Fußvolks, wurde beordert, eine Convoi in die Stadt zu schaffen, indessen Christoph mit der Hauptmacht der Türken Lager auf der Südseite von Jaicza beschäftigen würde. Beides gelang nach Wunsch; Krusith lieferte den ihm anvertrauten Proviant und Pulvervorrath ab, ließ, der Besatzung zu einer Verstärkung, 100 Büchsenschützen zurück und kehrte wohlbehalten zu den Seinen zurück, die mittlerweile, zu einem Halbmond geordnet, den Türken eine Schlacht angeboten, auch ganzer drei Stunden lang eine Reihe von meist siegreichen Einzelgefechten bestanden hatten. Aber der Feind, obgleich in seinen Hoffnungen durch die Speisung der ausgehungerten Besatzung wesentlich beeinträchtigt, verrieth nirgends Neigung zum Aufbruch, und noch weniger durfte Frangipani, wenn auch sein Hauptzweck erreicht, die durch seine Dazwischenkunft für den Augenblick gerettete Besatzung ihren eignen Kräften überlassen. Deshalb blieben die beiden Heere während drei Tagen einander im Angesicht, in dem einen Lager vernahm man deutlich des andern Trommeln, Hörner, Signale, in einem und dem nämlichen Flusse wurden der Christen und der Türken Rosse getränkt, und stündlich fielen kleinere oder größere Gefechte vor, eine Entscheidung herbeizuführen, bis endlich am vierten Morgen, der Ungeduld der Scharen nicht weiter mächtig, Christoph sie zum Angriff, oder vielmehr zum Sturm auf die feindlichen Linien führte, und diesen Angriff in dem Augenblick der Entscheidung durch das Aufführen von zwei Falconetten auf geeignetem Punkte zu einem glänzenden Sieg wendete. In rathloser Verwirrung zerstäubte das geschlagene Heer, dessen Verfolgung doch Christoph bei dem Bache Bakonci einstellen ließ. Der Gefangenen, der Erschlagenen war eine große Anzahl; unermeßlich die Beute, deren Werth durch die eroberten 60 Fahnen beinahe verdunkelt. Als die Festung gegen fernere Angriffe sattsam verwahrt, trat das Heer in der Ordnung, in welcher es gekommen, den Rückweg an; wie damals den Vortrab, so führten jetzt die beiden Bane das Hintertreffen. Sie allein hatten sich auch der Dankbarkeit des Königs zu beloben; Batthiány z. B. erhielt für seine Mitwirkung das herrliche Güssing, indessen Frangipani sich mit dem neugeschaffenen, leeren Titel eines Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae defensor abfinden lassen mußte, auch in desselben Jahrs Lauf noch weitere Veranlassung fand, um des Königs Parteilichkeit zu klagen. Er gerieth zu Unfrieden mit dem Erzbischof von Gran, mit Ladislaus Szálkey, um daß durch dessen Einfluß Johann Tahi zum Ban von Kroatien ernannt worden. In einer Rathssitzung widersprach Frangipani dem Erzbischof, was dieser so übel nahm, daß er dem Murrkopf in den Bart fuhr. Den trug Christoph von seiner Gefangenschaft her sehr lang, und scheint er ihn als ein Heiligthum betrachtet zu haben, wenigstens revidirte er mit einem Faustschlage in des Beleidigers Angesicht. Und weil von beiden Seiten gar heftige und laute Reden fielen, wurde des einen wie des andern Herrn Gefolge, das in den Vorzimmern zerstreut, aufmerksam und herbeigelockt; die Säbel blinkten und Alles ließ sich zu einem blutigen Handgemenge an, wenn nicht der König zur Stelle geeilt wäre, um bei Verlust von Hals und Hand Ruhe zu gebieten und der beiden Zänker gegenseitige Beschwerden zu vernehmen. Geraume Zeit in der Frage um Recht oder Unrecht unschlüssig, fand Ludwig zuletzt zwei Mal strafbar denjenigen, der an ein geweihtes Haupt eine ungeweihte Faust zu legen sich unterfangen, und wurde Frangipani in den Thurm geschickt und drei Tage eingesperrt gehalten, bis des Franz Batthiány, des Karlovitz und der übrigen kroatischen Barone Verwendung ihn befreite, gegen das Versprechen, daß er an einem bestimmten Tage behufs einer gerichtlichen Verhandlung sich stellen werde. Ohne den König zu begrüßen, ritt er von dannen, fest entschlossen, wie weiland dem Kaiser, so fortan dem Erzherzog Ferdinand zu dienen. In dieser gereizten Stimmung scheint der Versucher auf ihn gekommen zu sein, ein französischer Emissair, der in der Voraussicht, daß der schwächliche König Ludwig zeitig und ohne Nachkommenschaft mit Tod abgehen würde, ausgesendet, um Ferdinand's durch feierliche Verträge bedingte Succession auf den ungarischen Thron zu hintertreiben. Wenigstens berichtet Siegmund von Herberstein in seinem Tagebuch, „daß er am 3. März 1525 nach Ungarn verschickt worden, von wegen Französischer Practikhen durch Fridrichen Gonsaga und Graff Christoffen von Frangepan." Christoph ging keine Verpflichtung zu dem Erzherzog ein und wollte gleich wenig, in dem Zorn um die erlittene Beleidigung, das ihm von dem König angetragene Commando der Armee, das der Türken Einfall, 1526, abweisen sollte, annehmen, er habe sich denn zuvor die Sache reiflicher überdacht. Darüber ging der unglückliche Ludwig selbst zu Felde, 15. Juli 1526, und kaum ließ sich der schmollende Christoph auf dem Landtage zu Racza, unweit Posega, bewegen, daß er das Commando der kroatischen Truppen und der für den 25. Juli einberufenen Insurrection über-

Digitized by Google

nahm und die also vereinigten Streitkräfte dem Könige zuführte. Am 29. Aug., wo bei Mohacz über eine lange, schreckliche Zukunft Ungarns entschieden wurde, hatte Christoph St. Andre unweit der Drave erreicht; seine 15,000 Streiter erwartend, würde der König ungezweifelt sich und seinem Reiche die vernichtende Katastrophe erspart haben. Gleichwie Johann Zápolya in ihren ersten Momenten zweifelhaft erscheint um die Art und Weise, sich der Krone zu bemächtigen, tritt auch Christoph nicht sofort als ein Anhänger dieses Kronprätendenten auf. Vielmehr befuchte er, auf die von der verwitweten Königin am 22. Novbr. 1526 erlassene Einladung, die von Komorn nach Presburg übertragene Versammlung von Magnaten, durch welche der Erzherzog zum König erwählt wurde, sobald aber Zápolya in Stuhl-Weißenburg eingetroffen war, ritt Christoph zu ihm hinüber, und nicht nur, daß er denjenigen, der lange nicht seines Gleichen, als seinen König begrüßte, er ertheilte auch Rathschläge, wie sie keinem andern Freunde Zápolya's einkamen. Durch einen lebhaften und gewichtigen Angriff auf Österreich oder Steiermark wollte er den in seinem Erblande bedrohten Gegner von den Grenzen Ungarns fern halten. Der Vorschlag scheiterte an Zápolya's Kleinmuth und Unverstand, daß Christoph seine Dienstfertigkeit für den After-König einstweilen auf die Abhaltung eines Landtags in Kroatien (zu Dombra, Weihnachten 1526) beschränken mußte, für welches Geschäft ihm noch dazu der Bischof von Zagrab, Simon Erdödy, beigegeben. Jedoch wurde die Willfährigkeit dieses Landtags in Ansehung der ihm vorgelegten Postulate für Christoph eine Stufe zu höhern Ehren; sein König verlieh ihm das Banat von Kroatien mit unbeschränkten Vollmachten und zugleich mehre von des Palatinus Bathory Schlössern. Seine Aufgabe wurde es nun, den von K. Ferdinand bestätigten Ban Bathiány zu verdrängen. Zu dem Ende fanden sich der Bischof von Zagrab, Johann Tahy, der Prior von Aurana, Johann Banfi, Peter Marci, der Obergespan des possganer Comitats, Johann Ernest, genannt Hampo, mit ihren Banderien bei ihm ein, sodaß er ein Heer von 3000 Reitern und 10,000 Fußgängern zu Felde führen konnte. Die Save hatte er überschritten, und mit geringem Gefolge, keines Feindes sich versehend, zog er nach Welika Kralowa, als unerwartetet Pecri aus dem Gebüsche hervorbrach und bei den Überraschten kaum Widerstand traf. Christoph selbst entging einzig durch das Eintreffen der nachrückenden Reiterschar der Gefangenschaft oder dem Tode. Zur Strafe wurden hierauf des Pecri Schlösser Kasinie, Kusteroc, Pakracz und Petrowina gestürmt und bis zum Grunde ausgebrannt, seine sämmtlichen Besitzungen verheert. Als die Execution vollzogen, wendete Christoph sich aufwärts, und von seinem Lager bei Kreuz aus ließ er allmälig die sämmtlichen Ortschaften des Dravethals occupiren. Hierdurch seine rechte Flanke gesichert wissend, trat er den Marsch nach Waraodin an, wo mittlerweile Batthiány eine bedeutende Macht zusammengezogen hatte, mehr als hinreichend, um es mit Christoph's Scharen aufnehmen zu können. Ihm hatten sich nicht nur sein College Johann Karlowitz, ferner die Grafen Johann und Nicolaus Zrinyi, Lucas Szekely, Peter Kegleviez, die Grafen Georg von Szlun und Franz von Blagay, alles streitbare und kriegserfahrene Häuptlinge, angeschlossen, auch Graf Nicolaus von Thurn mit einem auserlesenen Volke an teutschen Knechten und Reisigen war ihm zugetheilt. Nichtsdestoweniger hatte kaum das Gerücht des Frangipani Anzug verkündigt, als Batthiány schleunigst über die Drave und in Sicherheit sich begab, zu welchem Ende eine Schiffbrücke gelegt worden. Während die Feinde von den Beschwerden des übereilten Rückzugs sich in ihrem neuen Lager bei Fridau (Ormozd) in der Steiermark erholten, lagerte Christoph bei des Batthiány Städtlein Samlak, mit den Anstalten zu der Belagerung von Waraodin sich beschäftigend. Bevor er dieser Stadt mächtig, wollte er es nicht wagen, die Drave zu überschreiten. Waraodin wurde berennt, das Geschütz aufgepflanzt, die Anwendung des Ernstes aber unnöthig befunden. Freiwillig öffneten die Bürger ihre Thore, indessen die von dem Palatin zurückgelassene Besatzung von einem erprobten Diener, von Paul Caprari, befehligt, zu dem entschlossensten Widerstande sich rüstete. Über ihre Haltung und Vertheidigungsmittel durch eigene Anschauung sich zu belehren, fand Christoph unerläßlich; „als er nun bey hellem Tage mit Anordnung und Anstalt bemüht, von denen im Schloß erblickt ward, zielten drey trefflich geübte und fertige Büchsen-Schützen auf ihn, und Einer derselben so ungefehlt, daß er zwischen der Hüfft und dem Nabel mit der Kugel tödtlich getroffen ward. Er verbarg solches nach Möglichkeit, überhärtete den Schmerzen, und befahl, man sollte ihm sein Pferd bringen, wollte aber nicht leiden, daß man ihm in den Sattel hülffe, sondern stieg ohne Beyhülffe zu Pferde und kehrte ins Lager zurück. Als daselbst die Medici sowol, wie er selber, die Verletzung für tödtlich ansahen, ließ er die Obristen und andre fürnehme Officiers zu sich kommen, und, weil sie über seinen herannahenden Tod sehr ertraurt schienen, that er eine sehr ansehnliche Rede zu ihnen, sagend: es fiele ihm dieser Zufall deßwegen, daß sein Leben darauf stünde, gar nicht beschwerlich: sintemal ihm nicht unbewusst, daß gemeinlich die Fortun übermütig würde und guten Anschlägen sich widerwärtig erzeigte: Er wisse von keiner Furcht des Todes; und sey ihm nicht unbekandt, daß die meist militarische Personen, Generalen und Obristen, also aus der Welt getreten, auch ohnedem alle Menschen auf diese oder andre Todes-Art die Welt räumen müssten: allein dieses bekümmere ihn nur, daß er dem Könige Johanni durch solchen zuvorkommenden Tod verhindert würde, die angefangene Dienste ferner zu leisten. Folgends vermahnte er sie, und bat höchlich, daß sie denselben nicht verlassen wollten; der ihnen solche Treu und Redlichkeit, wann er aus seinem Exilio wiederkäme, mildiglich würde belohnen. Endlich bat er, dafern er Jemanden hette beleidigt, daß man ihm, der nun bald in die Ewigkeit gehen würde, aus Christlicher Liebe solches mögte verzeihen. Nach solcher Rede, die allen Anwesenden die Augen bethrente, legte er sich im Bette wiederum nider, und begunnten ihm Rede, Gehör und Gesicht zu vergehen, also daß er eine Weile, als wäre kein Leben

Digitized by Google

mehr in ihm, ganz unbewegt lag. In selbiger Nacht führten ihn seine Leute, in einer Gutschen, hinweg aus dem Lager, und als sie mit ihm zu dem Dorff Martinecz kamen, gab er seinen Geist auf." Augenblicklich zerstreute sich die Armee, welche einzig und allein durch die Liebe zu dem Feldherrn [24]), durch das unbegrenzte Vertrauen in seine militairischen Talente zusammengebracht und gehalten worden, und des Zapolya Sache war unwiederbringlich verloren. Der Leichnam wurde zu Modruß beigesetzt, der gewaltige Grundbesitz und Reichthum aller Art gingen, da Christoph kinderlos war, an seinen Bruder Ferdinand über. Diesem Ferdinand, oder vielmehr, irrigerweise, seinem Bruder Christoph, gibt Lehotzky den Sohn Nicolaus VI. und eine Tochter Katharina, welche des heldenmüthigen Vertheidigers von Szigeth, des Nicolaus IV. Zriny, erste Gemahlin geworden ist. Von Nicolaus VI. wissen wir Nichts zu berichten, außer daß er mit Katharina von Lenkovicz, nicht Sinkovich, wie bei Lehotzky zu lesen ist, verheirathet gewesen. Einer seiner jüngern Söhne, Georg, k. k. Kämmerer und Hauptmann auf Turan, erwarb sich bedeutenden Ruhm durch eine den Türken, an der Korana, beigebrachte Niederlage. Der älteste, Nicolaus VII., geb. um 1573, wurde zum Ban von Kroatien ernannt, 1616. Ein Mann von seltenen Gaben, mit hohem Muthe unerschütterliche Festigkeit verbindend, wurde er durch übertriebene Herrschbegierde mit den ihm untergebenen Behörden, desgleichen mit dem Adel der Provinz in weitaussehende Zwistigkeiten verwickelt. Ein besonderer Gegenstand der Abneigung ward ihm Georg Patasich, der Praetor regni, oder Protonotarius, den er nur als seinen Schreiber anzuerkennen und zu betiteln beliebte, dem er auch das Sigillum Bannale judiciarium abfoderte, zu Folge der Behauptung, daß alle Urkunden nur unter seinem, des Bans, Namen und Siegel ausgefertigt werden dürften. Noch hinderlicher wurde dem Ban der Unwille der Erdödy, den er sich zuzog, indem er, kaum mit Peter Erdödy des Alten Tochter Maria Anna vermählt, sie verstieß. Die adelige Insurrection, die er, einen Angriff Bethlen Gabor's abzuweisen, in dem Lager bei Semoc, unweit der Drave, vereinigt hatte, zerstreute sich aus einer geringfügigen, durch die Erdödy ausgebeuteten Veranlassung, und der Ban sah sich genöthigt, augenblicklich in Warasdin Zuflucht zu suchen. Die Insurrection wiederum zu Felde zu führen, mußte der Ban verzichten, aber das wenige, ihm zu Gebote stehende Volk führte er zu der Belagerung von Greben, der in dem Herzen von Slavonien, nach damaligem Sprachgebrauche, belegenen festen Burg. Das Eigenthum von Franz Bathiány, dem enthusiastischen Verehrer Bethlen Gabor's, hatte sie eine zureichende Besatzung, und die Schwierigkeiten der Belagerung wurden durch die rauhe Jahreszeit gar sehr erhöht. Gleichwol hatte sie ihren Fortgang, bis ein panischer Schrecken, von der Besatzung und Bevölkerung von Warasdin ergriffen, gebieterisch ihre Aufhebung soderte. Man träumte dort von dem Anzuge eines Heeres von mehr als 20,000 Rebellen und Türken, und verlangte dringend die Anwesenheit des Bans, der allein die Übergänge der Drave zu schützen vermöge. Genöthigt, dem Ansinnen Folge zu leisten, durfte Nicolaus sich nur zeigen, um die Gemüther zu beruhigen, und die verlassene Belagerung wurde wieder aufgenommen, bis die für unüberwindlich erachtete Feste eine Capitulation einging. Für diesen wesentlichen Dienst den Ban zu belohnen, dabei einen Besoldungsrückstand auszugleichen, überließ ihm der Kaiser die im prerauer Kreise von Mähren belegene Herrschaft Alt-Titschein. Dieser Gunstblick scheint den stolzen Mann in seinen despotischen Neigungen bestärkt zu haben; sein Mißfallen hatte sich Johann Krussel durch freie Reden, durch boshafte Anspielungen zugezogen, und der gelehrte Mann wurde unter dem Vorwande eines geheimen Einverständnisses mit Bethlen Gabor, wofür die Aussage eines türkischen Überläufers der einzige Beweis war, ergriffen, gefoltert, hingerichtet. Eine solche Frevelthat steigerte zum Höchsten die unter dem Adel waltende Gährung; die zu Zagrab abgehaltene Comitatsversammlung löste sich unverrichteter Dinge unter großem Scandal auf, den zu mehren die Erdödy ihre Diener aufsitzen und alle Straßen und Plätze der Stadt, unter den ärgsten Schimpfreden gegen den Ban, bereiten ließen. Diese bübische Demonstration wirkte vernichtend; Nicolaus legte auf dem Reichstage zu Ödenburg, 1626, seine Würde nieder, und enthielt sich von da an aller Theilnahme bei den öffentlichen Angelegenheiten, außer daß er dem Congreß zu Komorn, wegen eines Stillstandes mit den Türken, beiwohnte. Er zählte 70 Jahre, als er, durch eine Centumviraltafel Monate lang in Presburg festgehalten, erkrankte, und genöthigt wurde, in Wien, wohin er in einem von dem Hofe erborgten Wagen fuhr, Hilfe zu suchen. Statt ihrer fand er den Tod, 1647, zu dem er in der erbaulichsten Weise sich bereitet hatte. Die Leiche wurde vorläufig in der Kirche von der Jesuiten Profeßhaus beigesetzt, später nach Tersact übertragen, wo sie in der durch den Verstorbenen erweiterten Liebfrauenkirche, dem Grafen Martin II. zur Seite, ihre bleibende Ruhestätte fand. Daselbst hatte, dem verstorbenen Häuptlinge die letzte Ehre zu erweisen, eine große Anzahl von des Hauses Vasallen, auch die Gesammtheit der Veteranen aus dem Bereiche der kroatischen Zunge, sich eingefunden. Durch sein Testament hat Nicolaus VII. den Jesuiten zu Zagrab sein Gut Alt-Titschein hinterlassen, zur Begründung des Frangipani'schen Seminariums, worin stets 13 Jünglinge illyrischer Nation zu unterhalten und in allen christlichen Wissenschaften zu unterrichten seien. Zu sechs von diesen Seminaristenstellen sollte die Frangipani'sche Familie präsentiren. Haupterbe wurde der älteste Bruder Wolfgang, ein Beweis, daß Nicolaus VII. nicht der Vater des bekannten Franz Frangipani sein kann. Endlich hatte der Testator 17,000 Gulden, welche in dem Jesuitencollegium zu Zagrab niedergelegt waren, zu Begräbnißkosten und guten Werken bestimmt, alles pünktlich beobachtete Bestimmungen, nur daß jenes projectirte Se-

24) „Ad quae (castra) quidem ejus anuciati fama celeriter perlata, omnium animos vehementer contristaverat. Eum enim cum specie proceri corporis, tum virtutis et fortitudinis laudibus insignem, ac veluti communem disciplinae militaris magistrum omnes valde amabant."

Digitized by Google

minarium nicht zu Stande kam, indem die Jesuiten, nach langem Rechten, Alt-Titschein 1651 an die Hofmann'schen Pupillen abtreten mußten. Wolfgang, der eben genannte Erbe seines Bruders, „vir Catoniana gravitate, morum elegantia, consiliorum maturitate insignis," oder, wie K. Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Presburg ihn schilderte, „ille bonus et fidelis est noster servitor, et vir magnus," Wolfgang diente zuerst dem Erzherzoge Ferdinand in dem friaulischen Kriege, mit solchem Nachdruck, daß die Venetianer ihn fast so sehr, wie einst seinen Großoheim Christoph, fürchten lernten. Sie hatten ihn aber auch ganz eigentlich durch die in seinem Gebiete, zu Novi, verübten Grausamkeiten herausgefodert. „Dann als sie durch ihre dort gehabte Spionen in Erfahrung gekommen, daß die Soldaten in besagtem Schloß Novi nicht anheim, sondern zu Ottotschitz, welches man damals wider den Erbfeind gebauet hat, an der Arbeit wären, haben sie den 29. Augusti 1615, Morgens vor Tage, ihre Leute dahin geschickt, dasselbige unversehens überfallen, plündern und in Brand stecken lassen. Allda dann die Venetianer eine mehr dann Türkische Tyranney verübt haben: dann sie die junge unschuldige Kinder ins Feuer geworffen, die Leut, die sich in die Kirchen salvirt, samt dem Pfarrern, vor dem hochwürdigsten Sacrament, niedergehauet, eine consecrirte heilige Hostia aus der Monstrantzen auf den Boden geworffen, die Kirchen beraubet, Bilder, und was sie nicht hinweg führen oder tragen kunnten, zerschmettert und hingeworffen." Wolfgang, der damals noch Oberstlieutenant oder Vicegeneral in Krabaten war, rächte sich zuvörderst durch einen Einfall in das Gebiet von Montefalcone, „allda er nach dem Exempel der Venetianer geplündert und gebrennt hat, fürnehmlich um den Feind von weiteren Fürbrechen auf das Triesterische abwendig zu machen." Bald darauf wurde er nach St. Serf beordert, dem Schlosse des Grafen Benvenuto Petazzi, der, obgleich er österreichischer Unterthan war, durch die Republik bandisirt worden; einen Preis von 6000 Dukaten hatte sie auf seinen Kopf gesetzt. So wenig Ahnung von den ersten Regeln des Völkerrechts hatten diese Senatoren, welche als die weisesten Staatsmänner zu verehren, die neuere Zeit sich bereden läßt. Eben hatten die Venetianer das unter die Herrschaft St. Serf gehörige Dorf Podgorie ausgeplündert, und ihr Provedi-tor, Benedict de Leze, war mit der Zerstörung der Salzgruben von Triest beschäftigt, als Frangipani mit seinem Volke, an 3000 Mann, bei St. Serf eintraf und seine Vereinigung mit dem Grafen Petazzi und mit des Hauptmanns zu Triest, des Daniel Francoli, 500 Freiwilligen bewerkstelligte. Sofort wurde beschlossen, dem Feinde, der, von Fabio Gallo befehligt, eine Stellung bei Zaulen, in der Nähe von St. Serf, bezogen hatte, eine Schlacht anzubieten. Sie erfolgte den 15. Nov. 1615. „Der Hauptmann von Triest beunruhigte den Feind alsofort mit Scharmützen, so lange, bis die Tersatzische Völker ihm nach kamen: und damit ging man auf den Feind loß. Man blitzte beyderseits zuvorderst gegeneinander mit Stücken, ohne sonderliche Beschädigung der Unsrigen, als welche dem Feinde keine Lufft ließen, sein Geschütz wieder zu laden; sondern, unangesehn der Feind an Mannschafft stärker war, dennoch so gewaltiglich auff ihn anfielen, daß er gleich in Unordnung, und nach zwostündigem scharffem Gefecht gar in die Flucht verfiel. Den Flüchtigen gerieth auch dieses zu grossem Nachtheil, daß der in die Flucht gebrachte Provedi-tor gar zu bald die Brucken zu Mugia hinter sich abwerffen ließ: denn darüber mußten die zurückgebliebenen Flüchtlinge theils in den Canälen ersauffen, theils dem nachhauenden Schwert der Obsieger erbärmlich herhalten. In diesem Treffen blieben 600 Venetianer, sammt ihrem Feldherrn, Fabio Gallo, todt; der Unsrigen mehr nicht als 10, und etliche wurden verwundet. Dieser Sieg vermehrte dem Grafen von Tersatz dermaßen den Mut, daß er in Begleitung der Hauptleute Semenitsch und Jankowitsch, welche eine namhaffte Manschafft führten, durch den Carst, nechst dem Meer, ohne einigen Widerstand in Friaul ging, die Gegend um Monfalcon verheerte, und Alles, was sich widersetzte, zum Feuer und Schwert verbannete. Er gedachte Inhalts seiner, in der Raub-ersättigten Rückkehr empfangenen Ordre in Görtz zu ziehen: aber die von Görtz disponirten ihn, daß er zu und um Senosetsch unverruckt blieb stehen. Sobald die Venetianer erfuhren, daß die Unsrige sich unter dem von Tersatz, in Crain, auf Senosetsch zurückgezogen hatten, griffen sie am 19. Decembris, in aller Frühe, Cormons an," worüber in dem von allen Vertheidigungsmitteln entblößten Görz grenzenlose Bestürzung sich verbreitete. Die dringendsten Bitten wurden an Wolfgang gerichtet, daß er der Stadt zu Hilfe kommen möge; es bedurfte aber wiederholter Sendungen und der größten Demüthigungen, bevor er, des frühern abweisenden Bescheids eingedenk, sich in Bewegung setzte, um über Wippach dem Schauplatze der Gefahr zuzueilen, „noch bey rechter Zeit, nemlich eben dazumal, als sich die Venedische Armee auf dem Berge, nechst bey Lucinico, sehen ließ. Man hatte dieselbe kaum erblickt, als gleich sofort das Volk durch ein gegebenes Zeichen allarmirt ward, und alle die Tersatzische, samt dem Landvolk, aus der Stadt fielen, um auf den Feind loß zu geben. Der aber nicht zu stehen begehrte, sondern alsobald sich auf Cormons retirirte." Nach Jahren wurde Wolfgang's Freundschaft den Venetianern wichtig; zu dem Posten eines commandirenden Generals an den krabatischen und Meergrenzen aufgestiegen, konnte er in dem Kriege über Candia der Republik Fortschritte in Dalmatien wesentlich befördern, oder auch hemmen, weshalb die Signoria sich veranlaßt fand, den vormaligen Todfeind mit Aufmerksamkeiten aller Art zu überhäufen; namentlich mußte der Gobernatore von Zara, Rudolf von Savorgnano, im Auftrage der Republik, ihm einen goldenen Becher von 1000 Zecchinen Gewicht und der vollendetsten Arbeit darbringen. Wolfgang, von dem noch anzuführen, daß er einige Zeit das Fürstenthum Oppeln als Landeshauptmann regierte, starb 1656, und es überlebten ihn, neben der an Peter III. Zriny verheiratheten Tochter Katharina, die Söhne Kaspar und Georg, die an zwei Schwestern, des Nicolaus VII. Forgac's Töchter, Kaspar an die Judith, Georg an die Sophie, verheirathet waren. Georg, ein ausgezeichneter Musiker, war

als Maler, Bildhauer, Baumeister nicht minder erfahren, ohne doch über diesen Künsten den eigentlichen Beruf eines Kroaten jener Zeit zu verabsäumen. So diente er z. B. in dem zum Entsatze von Eger, 1647, bestimmten Heere, unter des Peter Zrinyi Befehlen, und er hat den weichenden Feind bis über Zwickau hinaus verfolgt. Diese tollkühne Hetze wäre ihm beinahe sehr übel bekommen, denn als er endlich doch den Rückweg nach Böhmen antrat, war ihm von Seiten Wrangel's eine empfindliche Züchtigung zugedacht, und bei Schneeberg, wie bei Annaberg, gerieth er in Gefahr, mit seinem ganzen Geschwader aufgehoben zu werden [25]), er gelangte jedoch wohlbehalten, mit reicher Beute beladen, zu der kaiserlichen Armee. Auf dem Reichstage zu Presburg, 1649, empfing er den Kammerherrnschlüssel und 1650 die Würde eines k. k. Geheimraths; denn, so rühmt von ihm Rattkay, „In juvenili aetate maturitate prudentiae elegantissimisque moribus Ferdinando Caesari ac universis aulicis gratum se fecerat.“ Noch erscheint Georg als des Bans Zrinyi würdiger Waffenbruder in dem fünffachen glorreichen Gefechte bei Kostanicza. Seine Absicht, zu Rann, auf seiner großen Herrschaft in der Steiermark, den Minoriten-Reformaten ein Kloster zu erbauen, wurde durch den Tod vereitelt, Frau Sophia, seine Witwe, beschaffte jedoch die Materialien zu dem in Aussicht genommenen Bau, und seine Tochter, Maria Juliana, des Grafen Ferdinand Ernst von Traun Witwe, seit dem 11. Jan. 1685 (vermählt den 22. Juli 1668), verpflichtete sich am 16. Febr. 1686, Kloster, Kirche, Thurm und Hochaltar zur Vollkommenheit zu bringen, stiftete auch für die Unterhaltung der Klostergemeinde gewisse Renten, aus der Herrschaft Rann zu entrichten, wogegen sie von dem Convent, durch Urkunde vom 16. Dec. 1686, als Stifterin anerkannt wurde. Das Fünftel an der Herrschaft Brumau, brabischen Kreises, das ihre Mutter erblich besaß, hatte diese selbst noch am 3. Dec. 1676 um 36,000 Fl. an den Erzbischof von Gran, Georg Szegheleny, verkauft. Des Grafen Wolfgang älterer Sohn, Kaspar, Oberstlieutenant für die Grenze und Hauptmann zu Ogulin, war ein Jüngling noch, als er am 6. Dec. 1634 auf dem Felde Zavalie der türkischen Besatzung von Bihacz eine schwere Niederlage beibrachte. Im Juni des nächsten Jahres bestritt er, unweit Karlstadt, den gefürchteten Duralin, der sein gewagtes Vordringen mit bedeutendem Verluste an Menschen und Pferden büßte und selbst ein Gefangener wurde. In derselben Behendigkeit überwältigte Kaspar die türkischen Besatzungen in Peruzitz und in der einst den Frangipani zuständigen Burg Cetina, gleichwie sein abermaliger Einfall in die Zavalia, der ihm 1200 Gefangene verschaffte, nach der Zeiten und des Landes Beschaffenheit, ein Ereigniß von Bedeutung heißen mag. Kaspar's Sohn, Franz, Graf, oder, wie er nicht selten wegen des Besitzes der Markgrafschaft Nemi in der Campagna di Roma, betitelt wird, Franz, Markgraf Frangipani, geb. gegen 1642, verlor zeitig den Vater [26]), und muß, dem zufolge, in böse Hände gerathen sein, in die Gewalt von Personen nämlich, die ihn zu einer seinen theuersten Interessen schnurstracks zuwiderlaufenden Hauspolitik verleiteten. Statt nach des Vaters und Großvaters Beispiel es unverbrüchlich mit dem Könige zu halten, suchte er auswärtige Verbindungen; an Italien fesselte ihn die Erwerbung, oder wenigstens der Besitz der bedeutenden Güter im Kirchenstaate; in Italien, in dem venetianischen Gebiete, suchte er sich die Hausfrau, jene durch ihre Bemühungen, das bedrohte Leben ihres Gemahls durch ein Gnadengesuch zu retten, bekannter gewordene Julia de Nardo. Ungleich bedenklichere Verbindungen hat Franz in dem eigentlichen Ungarn, auch in der Türkei angeknüpft. Kroatien, das seit K. Wladislaw's Zeiten meist von Österreich aus vertheidigt worden, befand sich in merklicher Abhängigkeit von dem Nachbarlande, von den Teutschen; in Ungarn waren in dem Laufe der verderblichen Türkenkriege die sämmtlichen Magnaten zu kleinen Potentaten erwachsen; sie hatten ihre Festungen, ihre Haustruppen, verfolgten eine bestimmte, freilich nicht selten von kleinlichen persönlichen Interessen, oder von den Eingebungen der Laune abhängige Politik, und waren vorall bedacht, mehr und mehr dem Einflusse des Hofes sich zu entziehen, zu welchem Beginnen der Protestantismus ihnen die mächtigste Beihilfe war. Von der andern Seite fühlte der Hof, gegen Westen durch die unwiderstehliche Übermacht Ludwig's XIV., gegen Osten durch die regellosen, aber vernichtenden Einfälle der Osmanen bedrängt, die Unmöglichkeit, in einem so unnatürlichen Zustande länger auszuhalten; es mußten die Mittel gefunden werden, der zwiefachen an Österreich gestellten Aufgabe zu genügen, der Christenheit und dem heiligen römischen Reiche zugleich eine Vormauer zu sein. Die nothwendige Einleitung hierzu war des Kaisers Herrschaft im eigenen Lande; die tumultuarische Unabhängigkeit der Landherren mußte, wie weiland in Österreich und Böhmen, so nicht minder in Ungarn, gebrochen werden, nur foderte der Unterschied der Situation, die grimmige Abneigung der Magyaren für alles Teutsche eine eigenthümliche, umsichtige Behandlung. Zwecke, an welche seine und seines Staates Erhaltung geknüpft waren, verfolgte K. Leopold in einer, nach den Begriffen unserer Zeit, unbegreiflichen Schonung, die aber gleichwol augenblicklich die Besorgniß, die Eifersucht der drei Mal dreißig Tyrannen, über die eine nominelle Herrschaft auszuüben er berufen war, erweckte. Eine furchtbare Conföderation von Magnaten, mehrentheils reformirten Bekenntnisses, trat ihr hemmend entgegen, einstweilen noch in der Stille, zumal feindselig aber, seitdem der unglückliche Krieg von 1660, in seinen Calamitäten Folge der greulichen Anarchie des Königreichs, der schmähliche Friede von 1664, die Ehrfurcht

25) „Augebant insuper angorem non solum ruricolarum Saxoniae ac Miniae, verum et oppidanorum ac civium, quamvis neutrius essent partis, proditiones ac infidelitas, quorum aliena fides victoriam quoque ac fortunae successum hosti potius, quam Caesarianis avebat, quod et ferme ad Montem Niveum civium dolo contigisset.“

26) Die Witwe, die Gräfin Judith, heirathete in zweiter Ehe den Grafen Johann Erasmus von Tattenbach, den wir als einen Theilnehmer bei des Stiefsohns strafbaren Entwürfen und als dessen Unglücksgefährten wiederfinden werden.

Digitized by Google

für das teutsche Kriegsheer, die einzige wahre Stütze des kaiserlichen Ansehens, verscheucht hatten. Zum Glücke starb das Oberhaupt der Misvergnügten, der Verschworenen vielmehr, der Palatin Wesselényi, am 28. März 1667, und an seine Stelle trat Peter III. Zrinyi, der Gemahl der Katharina Frangipani, der minder energisch, minder arglistig, als der Palatin, ganz und gar durch seiner Frauen Neffen, den Grafen Franz Frangipani, sich beherrschen ließ. Seit langer Zeit war beiden Herren die bedingte, von dem Hofe in Kroatien geübte Herrschaft lästig, und ihr Streben dahin gerichtet gewesen, wenigstens in sofern sich zu emancipiren, daß ihre Stellung jener der ungarischen Magnaten vergleichbar werde. Als die Einleitung hierzu kann die mit der Hauptbesitzung der Zrinyi, mit dem prächtigen Czakatornya, mit der sogenannten Insel vorgenommene Veränderung betrachtet werden; ein unbezweifeltes Pertinenzstück von Kroatien, war sie auf der Zrinyi Betrieb dem szalader Comitate von Ungarn einverleibt worden. Peter's und seines Neffen Absichten und Entwürfe dehnten sich aber mit dem Fortgange des Misvergnügens unter ihren Standesgenossen, und vorzüglich nach des Palatins Ableben, in das Unermeßliche aus. Der österreichischen Herrschaft sollte der Garaus gemacht werden, unter türkischer Schutzherrlichkeit, welche zu erbetteln in Ofen, wie in Constantinopel, Unterhandlungen gepflogen wurden, Zrinyi künftig Ungarn als ein Fürstenthum, sein Eidam, Franz Rákóczy, Siebenbürgen, sein Neffe, Frangipani, Kroatien besitzen; sogar wurde, und wie man denken kann, ohne sonderliche Mühe, zu Czakatornya, im September 1667, Graf Johann Erasmus von Tattenbach für den Bund gewonnen. Ihm ward die Revolutionirung der Steiermark anbefohlen, und er sollte, als deren Preis, besagtes Herzogthum, oder wenigstens die vormalige gefürstete Grafschaft Cilley haben. Wider alles Erwarten fand das Project bei der Pforte eine kühle Aufnahme, kaum daß Frangipani von dem Bezier von Trawnik und dem Pascha von Kanisa die Zusage einer Unterstützung zu erhalten vermochte. Deutlicher ergab sich auch, sowie die Anstalten vorrückten, der Moment der Entscheidung näher kam, Zrinyi's Unfähigkeit, ein so weitaussehendes und zweifelhaftes Unternehmen zu leiten. Vollends verlor er die Besinnung, als der Neffe in steigender Heftigkeit sofortiges Zuschlagen foderte; er häufte Fehler auf Fehler, verstrickte sich in seinen eigenen Netzen, und trieb die Unbesonnenheit soweit, daß grade durch ihn der Hof die ersten verläßlichen Indicien von dem, was in der Verborgenheit beinahe zur Reife gediehen war, erhielt. Frangipani fand es, gegen Anfang des Jahres 1670, allzu bedenklich, daß des Nicolaus VII. Zrinyi Witwe, Maria Sophia von Lubl, und der Hauskaplan, P. Marcus Torstall, Augustinerordens, fortwährend in Czakatornya ihren Aufenthalt haben sollten. Er rieth, sie nach einem andern Schlosse zu übertragen, um daß sie bei jeder Gelegenheit das Schimpfen gegen den Hof höchlich mißbilligt und noch ernstlicher von jedem bewaffneten Trotze abgerathen hatten. Statt den Rath des Neffen nach seinem ganzen Umfange zur Anwendung zu bringen, ließ Zrinyi seine Schwägerin und den Pater nach Wien ziehen, in der kindischen Erwartung, sie würden durch die Erzählung von dem, was sie in Czakatornya gehört und gesehen hatten, den Hof einschüchtern, zu gelegener Zeit aber seine Fürbitter werden, und ihm nicht nur Verzeihung, sondern wol noch Beförderung verschaffen. In der gleichen Absicht ließ er auch den Bischof von Zagrab, der eben zu einer Reise nach Wien sich anschickte, die wahnsinnigsten Trotz- und Drohreden vernehmen, auf daß er gehörigen Orts sie anbringe. Auf diese Weise vollständig gewarnt, nahm K. Leopold seine Maßregeln, von denen die wirksamste jedoch das Zusammenziehen von zwei Armeecorps, deren eins Spork nach Ober-Ungarn, das andere Spankau nach Kroatien zu führen bestimmt war. Zugleich wurde der P. Forstall an Zrinyi abgesendet, um ihm vollständige Amnestie zu bieten, unter der Bedingung, daß er seinen Sohn als Geisel überliefere, das Banat von Kroatien aufgebe und eine Carta bianca ausstelle, die bestimmt sei, einen Revers, den zu dictiren der Kaiser sich vorbehielt, aufzunehmen. Er ging auf diese Bedingungen ein, schickte den Sohn, von dem P. Forstall und der Carta bianca begleitet, nach Wien, und erbot sich, im Falle das verlangt würde, selbst an dem kaiserlichen Hoflager zu erscheinen, empfand aber sofort über diese Willfährigkeit bittere Reue, die durch seine Vorwürfe zu steigern Frangipani nicht verabsäumte. Der unglückliche Mann, eigener Entschließung unfähig, bestellte hierauf den Grafen Frangipani zum Director für alle Operationen im Felde, und schrieb an Rákóczy, seinen Eidam, um ihn, wie auch dessen Anhänger, von jeglicher Betheiligung bei den zu Neusohl eröffneten Tractaten abzuhalten, vielmehr zur Anwendung von offener Gewalt, deren er sich selbst bedienen werde, sie aufzumuntern. Unter dem Einflusse dieser Gesinnung beschleunigte, erweiterte Frangipani die zeither unter Walachen, Uskoken, Morlaken angestellten Werbungen; er nahm auf der Save einen nach Petrina bestimmten Transport von Lebensmitteln weg, er überzog mit Waffengewalt die Gefilde der Turopolie, und ließ sich von den Insassen huldigen; er suchte, wiewol vergeblich, sich der Stadt Zagrab und der Festung Kapronczа zu bemächtigen; er „schmiedete mit andern, verschickte auch auff ein gewisses Ort eine, in die Welsche Sprache versetzte, abscheuliche, und mit unerhörten ärgerlichen Schmachworten wider Ihrer Kaiserlichen Majestät eigene höchste Person erfüllte Instruction," er hatte zu Kranichsfeld, der Burg Tattenbach's, mit diesem eine abermalige Zusammenkunft. Dann wurde ein Schreiben aufgefangen, das er aus Novigrad, 9. März 1670, an eine seiner Creaturen, den Capitain Zsholnicz, richtete, voll der sträflichsten Äußerungen [27]). Endlich ge-

27) „Gott dem Herrn sey Danck, daß unsere Leute mit guter Verrichtung ankommen sind. Von dem Haupt hab ich ein Schreiben, daß wir alsobald sollen auff seyn; derowegen werde ich Tag und Nacht dahin eylen, damit wir desto ehender den Anfang machen. Ich bin allerdings fertig mit den Meinigen, und erwarte kaum, daß wir unsere Kappen und Turbanen vermischen, aber bey Gott die Teutschen Hüte wegsprengen in die Lufft. Heute Nacht hat man von Carlstadt auß einen Currier nacher Graz abgeschickt, mit Begehren, ihnen einige Regimenter zu Hülff zu schicken, aber

Digitized by Google

lang es einem Diener Tattenbach's, den dieser wegen Verdachts eines Diebstahls einsetzen ließ, sich zweier Gedenkbücher zu bemächtigen, worin sein Herr mit eigner Hand das hochverrätherische Project im Allgemeinen, dann die Art und Weise, wie er mittels eines Überfalls sich der Stadt Gratz zu versichern gedachte, eingetragen hatte. Diese Bücher legte er im Beginn der Untersuchung dem Stadtrichter vor, und der Hofkanzler Hocher beförderte sie eiligst nach Wien, worauf dann der Befehl kam, sich vorläufig der Person Tattenbach's zu versichern. Dieses geschah gelegentlich einer Lustbarkeit auf dem ständischen Hause, bevor er noch seine Absicht, den versammelten Adel anzureden und ihm das Resultat seiner mit Frangipani abgehaltenen Schluß-Conferenz mitzutheilen, ausführen konnte. Am 22. März wurde er nach der Festung gebracht; bei der Durchsuchung seines Hauses, dann in einem Verstecke zu Kranichsfeld fand man 6000 Gewehre. Nach dergleichen Entdeckungen mußte freilich alles Zaudern aufhören. Spankau erhielt den Befehl, seine 6000 Mann der Vereinigung von Mur und Drave zuzuführen. „Inmittelst kam der General zu Carlsstadt, Herr Joseph Graf von Herberstein mit 4000 Mann aufgebottener Grentz-Völker angezogen, und nahm die zur Huldigung allbereit Bezwungene wiederum in seine Pflicht." Diesen Ernst gewahrend, suchten Zriny wie Frangipani in Czakatornya Zuflucht. Aber ihr dort versammeltes, durch Frangipani's Thätigkeit zusammengebrachtes Volk zerstreute sich bei der Annäherung der Kaiserlichen, und nur 2000 Morlaken hielten Stand, vermochten aber nicht viel gegen Spankau's Geschütze. In der Verzweiflung waren Zriny und Frangipani nur mehr bedacht, ihr Leben zu retten. Von 50 Reitern begleitet, entschlüpften sie durch ein Ausfallpförtchen; die Besatzung, die Gräfin Zriny, unermeßliche Reichthümer überließen sie ihrem Schicksal. Während alles dieses den Kaiserlichen zur Beute wurde, Frangipani's Burgen der Reihe nach fast ohne Widerstand fielen [28]), kehrten die beiden Grafen bei einem Freunde in der Nähe von Eisenstadt, bei Johann Kéri ein, unentschlossen, ob sie gerades Weges nach Wien sich begeben und Verzeihung suchen, oder in Rákóczy's Arme sich werfen sollten. Ihre Perplexität theilten sie dem Freunde mit, der jedoch bereits des Willens, sie zu verrathen, auch zu dem Ende von dem kaiserlichen Hofe sich Verhaltungsbefehle erbat. Vor Ablauf von 24 Stunden, den 17. April 1670 Abends 8 Uhr, empfing er die Weisung, die Flüchtlinge in dem Gedanken der Reise nach Wien zu bestärken, sie aber auf der weitern Fahrt beobachten und begleiten zu lassen, und im Falle endlich, daß sie einen andern Weg einschlagen zu wollen Miene machten, sie festzuhalten und nach Wien zu bringen. Kéri, um aller Verantwortlichkeit auszuweichen, fand es für gut, seine Freunde auf der Stelle zu greifen und sie als Gefangene nach Wien zu liefern [29]), wo vorläufig Frangipani dem Ober-Stadt-Wachtmeister, Zriny dem Ober-Stadt-Lieutenant in Verwahrung gegeben wurde, indessen die Vornehmsten ihrer Mitschuldigen, Nadasdy und Tattenbach, jener auf dem dasigen Landhause, dieser zu Gratz auf der Festung saßen. Später wurden Frangipani und Zriny nach der Neustadt übertragen, und es ordnete, ihnen den Proceß zu machen, der Kaiser am 20. Septbr. ein judicium delegatum an, mit der Weisung, die Acten des Examens und die Belege durchzugehen, den Ankläger zu hören, den Angeklagten die berühmtesten Advocaten, Adam Ignaz Strella und Johann Eylers, als Vertheidiger beizugeben, hierauf die Sentenz zu fällen, wie sie vor Gottes Gericht gebracht werden könne, und diese Sentenz, vor der Publication, dem Kaiser versiegelt einzusenden. Dieses Alles müsse geschehen, so schließt die Instruction, um den Wahn zu widerlegen, als sei es vornehmlich auf der Gefangenen Güter abgesehen. Sofort reichten Zriny und Nadasdy Begnadigungsgesuche ein, indessen Frangipani in seiner Eingabe ohne Umschweif seine Fehler und seine Reue bekannte, zugleich aber die vollkommenste Ergebung in das ihn erwartende Schicksal ausdrückte. In der That konnte über dasselbe, nach den vorliegenden Beweisstücken, kein Zweifel obwalten. Die Universitäten Ingolstadt, Leipzig, Tübingen, das Reichskammergericht zu Speyer, denen die Processacten zugeschickt worden, um darauf ein Gutachten zu begründen, erkannten übereinstimmend auf den Tod, und auch das Judicium delegatum verurtheilte die vier Grafen, Frangipani, Zriny, Nadasdy, Tattenbach, zum Tode und zum Verlust der rechten Hand [30]). Nach-

man weiß nicht, woher solche zu nehmen: Unterdessen kommen wir ihnen an Hals. Mir ist man drehlich, aber sie dörffen sich nicht unterstehen, will heut bey Carlstadt selbzehender vorbey reiten, hinder mir aber hab ich dreyhundert der Meinigen wolbewehrt, mit welchen ich keine Scheu habe für den Carlstädtischen Froschfängern, weiln diejenige, so rechtschaffene Leute sind, mir keine Ungelegenheit machen werden, die Kauffleute und Hundsfötter aber werden sich nicht blicken lassen dörffen. Jetzt werden wir schliessen, wenn und zu welcher Zeit wir angreiffen sollen, und wann es vonnöthen seyn soll, will ich selbsten zu dem Bassa auff Bosnia mich begeben, um besserer Unterredung und Gewißheit unsers Anhangs willen: hoff auff Gott, daß es wol außschlagen werd, wann wir nur bald von Anfang unsere Feinde zum Kopff schlagen, und denen Breithosen keine Zeit lassen, zusammenzukommen. Wann mir das Haupt folgen wolte, bei meiner Treu, der Handel würde gut werden; will diese Bündniß gänzlich über mich nehmen, dann ich weiß, wie mit denen Teutschen umzugehen ist. Zweiffle nicht, der Herr werde dem Hauptmann meine Treu und Dienste zu wissen gethan haben, mit welchen ich dem Durchlauchtigsten Türckischen Kaiser zugethan bin, und wie fleissig und starck ich unsern Schluß in geheim halte, und daß ich warhafftig mit marschiren werde, und andern zu marschiren nicht zulasse."

28) Das einzige Brod machte hiervon, für kurze Zeit, eine Ausnahme. Spankau ließ den Ort auffodern. „Es hat aber selbiger Commandant zwo Blut-Fahnen, auff einer Seiten mit dem Serinischen und auff der andern mit dem Franchipanischen Wappen gezeichnet, außgesteckt, und dem Auffforderer dabey gemeldet, daß er bei diesen Fahnen leben und sterben wolte. Worauff der Herr General-Wachtmeister eine Petarde an das Thor schrauben lassen, selbiges auch mit solcher und anderer Gewalt eröffnet, und damit den Ort erobert, bald auch den schlechten Vertheidiger solches Orts, mit noch sieben Officieren, rings um diese Fahnen auffhenken lassen."

29) „Tantum ob violata hospitalitatis jura infamiae apud suos, quantum laudis apud exteros consecutus." *Pray.* 30) „Wobey dann dieses absonderlich merckwürdig, daß Ihre Kayserl. Majestet, bei Unterschreibung der so rechtmässigen Sententz aus angebohrner Sanfftmut, und allergnädigsten Mitleiden, die Dinten mit Dero herzbrechenden Thränen zu vermischen, sich nicht entbrechen können."

dem solche Sentenz den beiden zur Neustadt verwahrten Gefangenen vorgelesen, beide dem Stadtgericht übergeben worden, brachte man sie, jeder in einem besondern Wagen, nach dem bürgerlichen Zeughause, wo für jeden ein absonderliches Gemach bereitet, welches außer den delegirten Räthen und Commissarien einzig den Capucinern zugänglich. Sechs dieser Väter waren einem jeden der beiden Gefangenen zugetheilt und blieben bei Tag und bei Nacht um ihn, und der Guardian ging abwechselnd von dem einen zum andern. Solchen geistlichen Trostes bedurfte ganz besonders Frangipani, der einst so kecke, hochfahrende Jüngling, jetzt aber der tiefsten Niedergeschlagenheit, einer gänzlichen Zerknirschung verfallen, wie sein Bittschreiben an den Kaiser, datirt vom 28. April um 11 Uhr Nachts [31]), und sein Abschiedsgruß an Frau Julia [32]) vom 29. April bezeugen. Daß er von Zrinyi mündlichen Abschied nehme, hatten schon vorher, auf sein inständiges Ansuchen, die Commissarien erlaubt, unter der Bedingung zwar, daß solches in ihrer, in des Hauptmanns von der Ehr und des Beichtvaters Gegenwart vernehmlich und in teutscher Sprache geschehe. Es war dieser Abschied ungemein zärtlich, ungeachtet der früher zwischen den beiden Unglücksgenossen wegen des Frangipani rücksichtloser Geständnisse waltenden Spannung. Gleich nach Anhörung des Urtheils hatte Zrinyi zu seinem Beichtvater gesagt: „Wiewol er mich in dieses Unglück gebracht, so verzeihe ich ihm es dennoch. Was will ich mit ihm anfangen, er muß doch mit mir leiden." Am 30. April 1671 Morgens um 6 Uhr hörten die beiden Gefangenen, jeder absonderlich, die letzte Messe, worauf sie bis um 8 Uhr in Gebet und Betrachtung verharrten. Die vier Stadtthore blieben gesperrt, die Bürgerschaft trat unter Gewehr und besetzte den Platz, die Heisterschen Reiter wurden in den Straßen und den Außenwerken vertheilt. Im zweiten Hofe des bürgerlichen Zeughauses war eine mit schwarzem Tuche ausgeschlagene Bühne errichtet; zwei Blöcke, Hammer und Beil standen in Bereitschaft. Die Commissarien, mit einem Gefolge von mehr als 100 Personen, kamen angefahren und ließen sich auf dem Balcon des äußern Hofs nieder, dann wurden die beiden armen Sünder, zuerst Zrinyi, vorgeführt. Einem jeden wurde sein Straferkenntniß vorgelesen, am Schlusse eine Nachschrift in folgenden Worten: „Ihre Kayserliche Majestät haben obbemeldtes Urtheil aus lauter Kayserlicher und Königl. Gnade dahin limitirt, daß ihnen der Kopff abgeschlagen, und ihnen die Abhauung der rechten Hand nachgesehen werden solle. Larenburg, den 29. April 1671." Der Stadtrichter erfaßte hierauf den Stab, brach ihn nach alter Sitte und warf die Stücke vom Gerüst zum Boden. Zrinyi wurde hierauf nach dem innern Hofe, dessen Thüre mittlerweile geöffnet worden, gebracht und bestieg die Blutbühne; es verfehlte aber der Nachrichter seinen Hieb, so daß ein zweiter folgen, endlich der Kopf vollends vom Rumpfe abgeschnitten werden mußte. Frangipani, an den nun die Reihe gekommen, riß die von Bernardino Benier, seinem Pagen, ihm um die Augen gelegte Binde wieder ab und sprach, in der rechten Hand das Crucifix haltend, lateinisch das Volk an. „Ihr, so hier gegenwärtig seid," also hob die Rede an, „und mein Elend schauet, spiegelt euch und nehmet ein Beyspiel an mir, liebet GOtt und Ihre Kayſ. Maj., seyd derselben getreu und zugethan, hütet und enthaltet euch von dem gottlosen und verdammten Ehrgeiz, welcher mich in dieses äußerste Verderben gestürzt hat; gehabt euch wohl, betet für mich ein andächtiges Requiem, ich gehe in den Tod, und will bey Gott euer Fürsprecher seyn. Gute Nacht! lebet wohl!" Nach diesem ließ er sich zum andernmal die Augen verbinden, kniete nieder und rief unaufhörlich, Jesus Maria; bis er den Streich von dem Scharfrichter empfangen, welcher aber unglückseliger als des Zrinyi gewesen, indem derselbe ihn in die rechte Achsel gehauen, dergestalt, daß Frangipani zwar auf den Kopf niedergefallen, doch sich umbgekehrt, den Kopf erhöhet, und wieder aufstehen wollen, auch in solchem Aufstehen geschrien, Jesus, bis durch den zweiten Streich ihm das Haupt genommen worden." Die beiden Leichname, jeder in einem besondern Sarg, wurden nach dem Gottesacker in St. Michaels Capelle gebracht und in ein gemeinschaftliches Grab versenkt, laut der einer Marmorplatte eingegrabenen Inschrift [33]). Bei Abtragung des Kirchhofs, 1802, wurde auch dieses Grab untersucht. Man fand die Köpfe zwischen den Füßen der Skelette niedergelegt, des Zrinyi Schädel mit einem golddurchwirkten Schleier bedeckt, und dabei eine bedeutende Anzahl silberner Dolmany-Knöpfe. Die wurden nach dem Rathhause gebracht, wo auch ein gleichzeitiges Gemälde, die Hinrichtung vorstellend, und das dabei gebrauchte Richtschwert zu schauen, die beiden Skelette aber wurden ausgehoben und neuerdings an der südlichen Wand des Thurms der Pfarrkirche begraben. Daselbst ist auch gegenwärtig die Marmorplatte mit der Inschrift angebracht. Für die Seelenruhe eines jeden der beiden Verbrecher, wie auch für Nadasdy, ließ der Kaiser 2000 Messen lesen, deren Bezahlung auf den Ertrag der Confiscation angewiesen. Die Güter des Frangipani und Zrinyi nämlich wurden, bis auf die den Batthiány verliehenen Herrschaften Ludbreg und Brod, zur Krone gezogen und großentheils benutzt, um dem Systeme der Militairgrenze seine Rundung

31) „Euer Kaiserl. Maj. wollen doch meinem einigen Verbrechen, meiner unbesonnenen Jugend und meinem unreiffen Verstande vergeben. Ihre Maj. sehen doch mit gnädigsten Augen an meine blühende Jugend, welche ich vor der Zeit verlieren muß: Dieselbe nehme zu Herzen, daß ich Armseliger noch der einige bin, der von seinem Geschlecht noch übrig ist, welches von unzählbaren Jahren her dem hochlöblichen Erzhause und der ganzen Christenheit mit unbefleckter Treue und Liebe allzeit gedient hat ꝛc." Das Schreiben war lateinisch abgefaßt. 32) „Gute Nacht, meine liebe Julia, gute Nacht! Gehab dich wohl, meine Traute. In Liebe habe ich auf dieser Welt mit dir gelebt, in der andern Welt, bei der Göttlichen Majestät, will ich dein getreuester Fürbitter sein. Meine herzliebste Julia, ich lebe und sterbe." Aus dem Italienischen.

33) Hoc in tumulo jacent Comes Petrus Zrinius, Banus Croatiae, et Marchio Francisc. Frangepan, ultimus familiae, qui, quia caecus caecum duxit, ambo in hanc foveam ceciderunt. Darunter das Richterschwert und zwei Schädel. Ferner: Discite mortales et casu discite nostro observare fidem Regibus, atque Deo. Anno Domini MDCLXXI. Die 30. Apr. hora 9. Ambitionis meta est tumba.

Digitized by Google

und vollständigere Ausbildung zu geben. Des Frangipani Güter im Kirchenstaate, „so sich über die fünffhundert tausend Scudi belauffen," nahm der kaiserliche Hof ebenfalls, durch Vermittlung des Cardinals von Hessen, in Anspruch. „Die apostolische Cammer aber war der Meynung, daß dieselbe ihro heimgefallen seyen, und solches aus zweyen Ursachen. Als erstlich aus dem allgemeinen Völkerrecht gegen die Rebellen; zum andern weil der Graff in seiner Conspiration wider den Kayser sich mit dem Feind des Christlichen Namens verbunden, und hiemit an der Bulla Coenae Domini sich vergriffen. Der Marggraff Astaldi aber, sein naher Verwandter, unterstunde sich vermöge eines rechtlichen Proceß, diese Incameration der Apostolischen Cammer zu disputiren." Die Massimi foderten einen Theil dieser Güter, „die Marggrafschaft Nemi, welche auf 400,000 Kronen werth geschätzt worden, weiln solches ehemahlen einer Dame aus ihrem Geschlecht zur Außsteuer assignirt worden, und sie von alten Zeiten her die Herrschafft darüber gehabt, daher ihnen selbige nach Absterben dieses Frangepani ohne hinterlassene Erben von Rechtswegen wiederum zustünde." Sie wurde aber mit ihrem Anspruch abgewiesen, und kein besseres Glück hatte damit ein Frangipani aus Friaul, der auf des uns nicht weiter bekannten Marco Frangipani Testament sich gründend, die sämmtlichen in dem Kirchenstaate belegenen Güter foderte, auch darum bei der Ruota rechtete. — Auch die Gräfin Katharina Zrinv, geborne Frangipani, die man nicht ohne Grund beschuldigte, daß sie vornehmlich den Gemahl und den Neffen in ein gleich strafbares und hoffnungsloses Unternehmen verwickelt habe, wurde zur Rechenschaft gezogen und eine Zeit lang zu Gratz auf der Festung, dann in der Stadt in engem Gewahrsam gehalten. Es soll sogar ein Todesurtheil gegen sie ergangen sein, das jedoch nicht zu Vollzug kommen konnte, indem der Kummer ihrem Leben ein Ende machte. Sie starb zu Gratz, den 18. Novbr. 1673, und wurde, nach der Sitte der Zeit, in dem Habit einer Dominikanernonne begraben. Da ihr Neffe in seinem Gnadengesuche den Umstand geltend macht, daß er der einzige, der von seinem Geschlechte noch übrig, so läßt sich kaum bezweifeln, daß der Vetter, Orfeo Frangipani, den er den Rücksichten und der Barmherzigkeit der Commissarien empfahl, dessen er auch, zusammt dem Pagen Bernardino, in seinem Scheidegruß an Frau Julien gedenkt, ein unechter Sprößling gewesen. Vielleicht daß dieses Orfeo Abkömmling jener Oberst Frangipani, der bei der Blokade von Prag, Novbr. 1742, die bei Königsaal und Beraun aufgestellten Panduren befehligte. — Katharina Frangipani, des Peter Péreny auf Siklos Mutter, ließ die Briefe des Apostels Paulus durch Benedict Komiathi übersetzen und 1532 zu Krakau bei Hieronymus Victor drucken. Es ist dieses das älteste in ungarischer Sprache gedruckte Buch.

Die Frangipani in Friaul kommen in frühern Jahrhunderten unter dem Namen der Herren von Castello vor, welcher von ihrer Besitzung Castel Porpetto, zwischen Palmanuova und Marano, entlehnt. Sie gaben ihn auf wegen eines genealogischen Anspruchs, dessen Gualdo Priorato in seinen Vite et azzioni di personaggi militari e politici oberflächlich Erwähnung thut [34]). Bedeutend von jeher war diese Familie, „che già 500 anni era delle più potenti della provincia" ob sich gleich mehre Zweige von ihr abgesondert hatten und selbst wieder Familien von Bedeutung vorstellten. Dergleichen waren die Herren von Caporiaco, von Villalta [35]), von Torre [36]), als deren Eigenthum das Schloß Ragogna. Unter die Gerichtsbarkeit von Castel-Porpetto gehörten noch zu unsern Zeiten, außer dem Burgflecken Tercento am östlichen Ufer des Torre, 18 Dörfer mit 4000 Einwohnern. Cornelius Frangipani, aus dem Hause Castello, geb. zu Anfange des 16. Jahrhunderts, widmete sich dem Rechtsstudium und erregte durch seine Redegabe zu Venedig als Sachwalter großes Aufsehen. In Folge dessen wurde ihm wiederholt der Auftrag, den neuerwählten Dogen zu begrüßen, gleichwie er auch bei andern wichtigen Veranlassungen das Wort führte. Den eines Mords beschuldigten Matthias Hofer zu vertheidigen, reisete er 1558 nach Wien, und eine Rede, die er in des Kaisers Gegenwart vortrug, rettete seinem Clienten das Leben. Cornelius huldigte auch den Sanggöttinnen; seine Poesien, nicht schlechter als andere, finden sich in mehren Sammlungen jener Zeit. Er starb 1581. Man hat von ihm Übersetzungen von Cicero's Reden für Marcellus, Ligarius und Dejotarus, die in des Frangipani Sansovino Diverse orationi, Venedig 1561 und 1569, in 4., und in der Raccolta d'alcune orationi d'uomini illustri, Padua 1690, in 12. zu finden. Einen neuern Abdruck der Rede für Ligarius gibt die Raccolta di prose et poesie al uso delle regie scuole, Turin 1744. 8. In Helice, rime et versi di varii compositori friulani soprà la fontana helice, Venedig 1566, in 4., beschreibt Cornelius die prächtige Fontaine, die er in seinem weiland berühmten Garten zu Tercento hat anbringen lassen. Sein Sohn, Claudius Cornelius Frangipani, geb. 1533 zu Venedig, gebildet durch Studien zu Bologna und Padua, durch Reisen, welche die vornehmsten Städte von Italien, Teutschland, Frankreich, und Spanien berührten, lehrte demnächst in seiner Vaterstadt unter großem Beifall bürgerliches Recht, bis er nach mehren Jahren zu einem der Secretarien des Senats ernannt wurde. In diesem Amte soll er sich hohes Verdienst um den Staat erworben haben; er starb 1630 in dem Alter von 97 Jahren [37]).

---

34) „Vennero questi anticamente dalla Croatia, et in Friuli hanno posseduto, divisi in molte famiglie, diversi castelli, gran ricchezze, e auttorità; et perche han trovato la loro origine esser commune co i Conti già di Veggia e di Tersax, anch' essi da non molto tempo addietro hanno rissunto il cognome de' Frangipani, che prima si chiamavano di Castello." 35) „Chiamavansi liberi, né pretendevano haver à riconoscere i loro feudi da i Patriarchi, come facevano parimente i Conti di Porcia, et i Signori di Strasoldo." 36) „A tempi de' Patriarchi havevano un privilegio espresso nelle loro investiture col nome di Jus ferculi, et era, che trovandosi assistente alla mensa del Principe alcuno di questa famiglia, eragli permesso levarne per suo conto un piatto qual più gli piaceva." 37) Man hat von ihm: 1) Allegatione over consiglio in jure per la vittoria navale contra Federico I. imp. e atto di Alessandro III., pro-

Die römischen Frangipani führen im blauen Felde zwei silberne Hände, die ein goldnes, in zwei Hälften gebrochenes Brod fassen. In dem Schilde der kroatischen Frangipani sind es zwei Löwen, welche in ihren Tatzen die gebrochenen Brode halten. (v. *Stramberg.*)

FRANKENBERG, das alte schlesische Geschlecht wird durch einige Sudler von Aristomenes, dem Heerführer der Messenier, hergeleitet, zu welcher Erfindung die Helmzier, ein Fuchs in natürlicher Farbe, Gelegenheit gegeben haben mag. Proschlitz, eine Meile von Pitschen, nach Namslau zu belegen, ist eine der ältesten Besitzungen des Hauses, wie denn einer von Frankenberg 1425 um besagtes Gut von Herzog Georgen die Lehen empfing. Andere Stammhäuser sind das von Öls ½ Meile südwestlich entlegene Ludwigsdorf und Rosen, 1 Meile von Kreuzburg. Johann von Frankenberg besaß 1528 Ludwigsdorf. Wenzel auf Ludwigsdorf wird um 1558 als Kanzler zu Öls genannt, und starb 1586. Abraham von Frankenberg auf Ludwigsdorf, woselbst er den 24. Juni 1593 geboren, hatte sich von seinen Studienjahren her in die Lehren des Paracelsus vertieft und gelangte, einmal in der unbegrenzten Bahn der geheimen Wissenschaften verloren, bevor er zum Manne gereift, zu der genauesten Verbindung mit Jac. Böhmen. Dem Verkehr mit dem genialen Schuster, den Studien ungestörter sich widmen zu können, übergab er zeitig die Verwaltung seiner Güter, wozu auch das mit Ludwigsdorf grenzende Schwierse gehörte, an seinen Bruder Dietrich, einzig die Sorgen der Wohlthätigkeit sich vorbehaltend. In der Pest von 1634 erfüllte er auch die äußersten Pflichten der Nächstenliebe mit heldenmüthiger Aufopferung. Aber seine religiösen Meinungen, seine Verachtung insbesondere für Beichte und Abendmahl und seine Proselytenmacherei bereiteten ihm mancherlei Händel mit den Predigern des Fürstenthums Öls, denen und zugleich den anhaltenden Kriegsunruhen auszuweichen, er 1645 nach Danzig zog, woselbst er des berühmten Mathematikus Johann Hevelius Tischgenosse wurde; denn auch Frankenberg war ein ausgezeichneter Mathematiker. Nach dem Frieden, 1650, kam er nach Ludwigsdorf zurück, um dort neuerdings die vorige Lebensordnung zu beobachten. Die ihm zu wiederholten Malen von dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Öls angetragenen Ämter schlug er beharrlich aus, in der Furcht, in Ausübung einer ihm übertragenen Gewalt der Sünde zu verfallen, dagegen beschäftigte er sich in seiner Einsamkeit mit alchymistischen Experimenten, er unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit gelehrten Männern, wie Athanasius Kircher, Claude Saumaise, David von Schweinitz; endlich schrieb er auch mancherlei asketische Traktätlein [1]), auf deren Titelblättern er bald Amadäus von Friedleben, der Aufgerichtete, oder Franciscus Montanus, ein ander Mal Franciscus de Monte Sancto, oder Elysius sich nennt. Von Jac. Böhmens, seines Meisters, theosophischen Ansichten durchdrungen, hatte er bereits 1624 dessen Weg zu Christo in acht Büchern zum Drucke besorgt. Frankenberg's eigne literarische Thätigkeit beurtheilt ein sachkundiger, doch nicht völlig unparteiischer Richter in folgenden Worten: „Böhm's treuester Freund und würdigster Anhänger, schrieb er viele ascetische Traktätchen zur Erläuterung der Ideen Böhm's, deutlicher und reiner als dieser, in einem milden, christlichen Sinne, doch ohne in der Theosophie Epoche zu machen." Er starb zu Ludwigsdorf den 25. Juni 1652 und wurde zu Öls beerdigt. Die Ludwigsdorfer Linie hatte sich indessen in mehre Zweige getheilt, wie denn Hans, ein Sohn des Kanzlers zu Öls, gestorben 1611, der Vater von Wenzel, gest. 1658, und der Großvater jenes Hans Wolf geworden ist, der auf Buchelsdorf bei Namslau gesessen, 1655 in den Freiherrenstand erhoben wurde und 1682 als Oberst-Lieutenant und Commandant zu Brieg verstarb. Vermählt mit Renata Eusebia, gebornen Gräfin Breuner, verwitweten Gräfin von Dohna, hatte dieser die Söhne Johann Wolfgang, Maximilian Ernst, der als Oberst und Commandant zu Ofen verstarb, und Leopold Sigismund, dieser Domdechant und General-Vicar zu Breslau, auch Administrator des Hochstifts. Johann Wolfgang, kais. wirklicher Geheimrath, Landeshauptmann zu Glogau, Vicekanzler für das Königreich Böhmen, wurde um 1700 von K. Leopold in des H. R. R. Grafenstand erhoben, erwarb theils durch seine Heirath mit Helena Sophia Magdalena, Gräfin von Hochberg, vermählt 1683, gest. 3. Aug. 1709, theils durch Kauf (1703), dessen Folge ein 1716 endlich zu seinen Gunsten entschiedener Proceß, die Herrschaft Klitschdorf im Fürstenthume Jauer, sowie 1708 durch Kauf um 100,000 Thlr. von der k. k. Regierung zu Liegnitz das bisherige Domainenamt Gröditz-

posta da Cirillo Mechele (Paul Sarpi), per il dominio della repub. di Venetia sopra il suo golfo, contra alcune scritture de' Napolitani (1616. 4.); dann in mehren spätern Auflagen und in dem 6. Bande von Sarpi's Werken. (Venedig 1677. 12.) 2) Del parlar senatorio. (Venedig 1619. 4.) 3) Stilographiae in principatum Venetiarum Joannis Cornelii; sive de Numa Pompilio insculpto in columna ante portam decumanam palatii, pro religionis studio, declaratio. (Ib. 1625. 4.) Ihm werden auch De adventu Alexandri III. Venetias, ein Büchlein von der Liebe, italienisch, und verschiedene Opuscula zugeschrieben.

1) Via veterum sapientum, oder Weg der alten Weisen, in zwei Büchern, deren das erste von der Furcht des Herrn und ihren Früchten, das andere von der Weisheit Gottes und ihrem Kräften handelt. — Nosce te ipsum, oder von der Erkenntniß seiner selbsten. — Sphaera mystica, mit Tabellen, lateinisch. — Getreue Warnung vor dem Betrug der menschlichen Vernunfft, in geistlichen Sachen. — Oculus sidereus, teutsch. — Trias mystica, sive speculum apocalypticum metaphysicum, et epistola chronometrica. — Gemma magica, oder magisches Edelgestein. — Mir nach, oder eine ernstliche und treuherzige Vermahnung an alle Christliche Gemeinen, zum heiligen und gottseligen Wandel in dem Vorbilde und der Nachfolge Christi. — Von dem Ort der Seelen nach dem Tode. — Zwölf schwere Gewissens-Puncte. — Notae mysticae et mnemonicae ad Bechinas Olam. s. examen mundi Rab. Jedaja Happeni, geschrieben 1650, gedruckt Amsterdam 1673. — Raphael oder Arz-Engel, d. i. heiliges Licht und heilsamer Bericht dem wahren Grunde und rechten Verstande der menschlichen Krankheit, und dawider geordneten Artzeney, mit vielen Figuren. — Theologische Sendschreiben, denen das vollständige Verzeichniß von Abraham's Schriften beigefügt. (Amsterdam 1686.) — Bericht vom Leben und Abschied Jac. Böhmen.

berg im Fürstenthum Liegnitz, das er bereits 1700 pfandweise inne gehabt, welches aber seit diesem Kaufe als eine Herrschaft vorkommt. Der Graf von Frankenberg-Schellendorf, wie er seit dem Spruche von 1716 sich schrieb, weil seine erste Gemahlin die Erbin derer von Schellendorf auf Klitschdorf gewesen, besaß auch Großhartmannsdorf und Wartau im Löwenbergschen, das väterliche Gut Buchelsdorf, Panthenau u. s. w., und starb den 11. Oct. 1719, nachdem er in seiner ersten Ehe ein Vater von zwölf Kindern geworden. Seine Witwe, Anna Sigismunda Sophia, geborne Gräfin Colonna von Fels, und in erster Ehe an den Grafen Johann Leopold Hrzan von Harras verheirathet, stand als Oberst-Hofmeisterin an dem kursächsischen Hofe. Seine Söhne, sieben an der Zahl, folgen also: Jacob Franz, Karl Friedrich, Philipp Christian, Malteserordensritter, Maximilian Joseph, Franz Joseph, Joseph Ignaz und Otto. Jacob Franz, alias Karl Moritz, des Domstiftes zu Breslau infulirter Prälat und Archidiakonus, Domherr zu Olmütz, Canonicus zum h. Kreuz binnen Breslau, Erzpriester und Pfarrherr zu St. Nicolaus in Breslau, der breslauischen Diöcese Official und Hofrichter im niedern Kreise des Hochstiftes, starb zu Breslau 5. April 1763, im 59. Altersjahre. Karl Friedrich stand als Hauptmann in Italien bei der von dem Fürsten von Lobkowitz befehligten Armee. Mit des Fürsten Sohn, mit dem Prinzen von Lobkowitz, kam er in Rimini beim Spiele zu Streite und es erfolgte ein Duell, in welchem der Graf von Frankenberg auf dem Platze blieb, Decbr. 1743. Joseph Ignaz, vermählt, 17. Mai 1722, mit der Gräfin Eva Katharina von Kollonicz, hatte die preußische Herrschaft anerkannt, fiel aber in dem Laufe des siebenjährigen Kriegs ab und begab sich zu der österreichischen Armee, weshalb seine Güter, im Werthe von 200,000 Gulden, confiscirt und von der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau in dem Termin vom 5. Januar 1761 öffentlich feilgeboten wurden. Otto Venantius, der jüngste Sohn, geboren 1700, stand als Assessor bei der Regierung zu Glogau und erhielt in der brüderlichen Theilung den Gröditzberg, wo der Vater 1718 den Grund zu dem neuen schönen Schlosse gelegt hatte. Diesen Bau brachte Otto mit großem Aufwande zu Stande, er pflanzte auch die schöne Lindenallee, die vom Schlosse zu dem ¾ Meile nordwärts entlegenen Grözwald führt; über diese Anlagen aber gerieth er in schwere Schulden, die abzutragen bei der mittlerweile eingetretenen Revolutionirung von Schlesien ihm keine Hoffnung verblieb. Er trat also die Güter an die Gläubiger ab [2]) und ging nach Wien, wo er als Kämmerer und Geheimrath betraut. Am 2. Novbr. 1748 übergab er sein Creditiv bei der Reichsversammlung als kurböhmischer Comitialgesandter; im Nov. 1752 wurde er zu der Stelle eines Vicepräsidenten bei dem hohen Justizcollegium zu Wien erhoben. Er starb daselbst den 11. Mai 1753, von seiner ersten Gemahlin, Agnes Helena, Gräfin von Churschwandt, den Sohn Johann Heinrich, von seiner andern Gemahlin, Josepha Maria von Fernemont, die Töchter Henriette, Charlotte, Josepha, Antonia, Teresa und Eleonore hinterlassend. Seine Witwe ging am 24. Novbr. 1754 die zweite Ehe ein mit dem Grafen Michael Johann IV. von Althann und besuchte dem zufolge nicht selten die herrliche Althann'sche Besitzung Csakatornya bei dem Zusammenflusse von Drave und Mur. Einstens gefiel es ihr, in Gesellschaft ihrer Tochter Henriette von Frankenberg die Arbeiten der Goldwäscher an der Drave zu besichtigen, darüber wurde sie von einem Gewitter überrascht, das ein unerhörtes Schwellen des Stroms zur Folge hatte. Die tobende Fluth riß mehre Personen, darunter die Gräfin und ihre Tochter, fort: beide wurden zwar wie durch ein Wunder gerettet, der Schrecken aber und die Erkältung wirkten so erschütternd, daß die Tochter schon in den nächsten Tagen, nach kurzer Frist auch die Mutter, den 23. Sept. 1758, verstarb, wie die Inschrift eines Denkmals auf dem jenseitigen Ufer, an der Stelle, wo die beiden Damen an das Land gebracht wurden, erzählt. Des Grafen Otto Venantius Sohn erster Ehe, Johann Heinrich (also nach seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Johann Heinrich von Churschwandt genannt) war zu Glogau, 18. Sept. 1726, geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande und stand als Dechant zu Olmütz, als Archidiakonus zu Breslau am Dom, wie die Kaiserin ihm das erledigte Erzbisthum Mechelen verlieh, März 1759. Am 30. Januar empfing er das Großkreuz des ungarischen St. Stephansordens und am 1. Juni 1778 wurde er von Papst Pius VI. mit dem Purpur bekleidet. Beinahe 30 Jahre lang hatte er seine Diöcese in Weisheit und Frieden regiert, da wurde dieser Friede durch K. Joseph's II. kirchliche Reformen getrübt. Als Primas von Belgien, als Präses des geistlichen Standes von Brabant, wegen der seiner erzbischöflichen Tafel zugetheilten Abtei Afflighem, war er zunächst berufen, unkirchlichen, durch die Gesetzgebung von Brabant verpönten Neuerungen zu widersprechen, doch schwieg er, so lange dieses Schweigen nicht grade als eine Verletzung seiner Pflichten zu deuten. Doch konnte und durfte er seine Unzufriedenheit mit dem projectirten Generalseminarium nicht verbergen. Er wurde von dem Monarchen nach Wien gefodert und folgendergestalt angeredet: „Ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem itzigen Systeme der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Aus dieser Ursache habe ich Sie hierher berufen, um Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeysitzer Zippe und Haan ernannt, die Ihnen die hiesigen Einrichtungen weisen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen, lassen Sie sich Alles zeigen und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück und dort predigen Sie das Evangelium." Gar ergötzliche Worte, denen der Geschichtschreiber hinzufügt: „Wenn das nachmalige Betragen des Erzbischofs der Zufriedenheit, die er zu Wien geäußert haben soll, nicht entsprochen hat; so mag es wol daher gekommen seyn, daß er, in der Folge von seinen Hauëtheologen wieder umgestimmt, einige Sätze der Wiener und anderer Erb-

2) Den Gröditzberg kaufte aus der Erbs, 1749, der preußische Feldmarschall Graf von Seeter.

Digitized by Google

ländischen Gottesgelehrten doch noch wenigstens für gefährliche Neuerungen hielt." Vielleicht verlangte man auch mehr von dem Erzbischof, als er zu leisten befähigt, wenn man ihm zumuthete, seine Alumnen in das Generalseminarium zu Löwen zu schicken. Wenigstens konnte es der Rath von Brabant durch sein ganzes Ansehen, durch die schärfsten Drohungen nicht erlangen, daß diese in so vielen Beziehungen von dem Staate abhängigen Jünglinge in den Willen des Kaisers sich gefügt hätten. An solcher Halsstarrigkeit verzweifelnd, vielleicht auch den Einflüsterungen des Cardinals sie zuschreibend, wurden von Seiten der Regierung neue Versuche, ihn zu schrecken oder zu verführen, geboten. In Conferenzen, durch halbe Tage fortgesetzt, bemühte sich der Graf von Trauttmannsdorf, der in seiner Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers die Niederlande regierte, den Kirchenfürsten von der Lauterkeit der Absichten des Kaisers, von der Weisheit, Frömmigkeit und Orthodoxie der Hoftheologen zu überzeugen, ohne doch irgend etwas gegen diese feste Überzeugung zu gewinnen, daher er sich genöthigt sah, durch ein Decret des hohen Raths von Mechelen die Schließung des erzbischöflichen Seminars verfügen zu lassen bei Strafe von 1000 Dukaten. Einer solchen Intimation konnte der Gehorsam nicht versagt werden: die Schließung erfolgte im Laufe des Febr. 1788; mit der Anzeige hiervon verband jedoch der Erzbischof eine weitläufige, an den hohen Rath gerichtete Beschwerdeschrift. „Die Sache ist untersucht worden und am Sonnabend (8. März 1788) ward das Urtheil zum Nachtheil des Cardinals gesprochen, der nun in alle Kosten verurtheilt, und dessen Memoire unterdrückt worden." Indessen hörte darum der Cardinal nicht auf, in seinen Vorstellungen an den Kaiser, oder an den Minister von Trauttmannsdorf die Gefahren, von welchen die reine Lehre durch die von dem Monarchen angestellten Lehrer und Vorsteher der theologischen Zöglinge bedroht, auf das Eindringlichste zu besprechen, und ermüdet, oder aber durch die Bewegungen im Volke beunruhigt, verrieth der Hof einige Neigung, die obwaltenden Differenzen, religiöse sowol als politische, in dem Wege der Güte zu ordnen. Schon waren zu diesem Zwecke von Seiten der Stände von Brabant die Commissarien, der Cardinal-Erzbischof, der Bischof von Antwerpen, die Grafen von Duras und Coloma, der Baron van Hoof ernannt, als ein entscheidender Schritt des Hofs die ganze Lage der Dinge veränderte. Die Universität Löwen, der Niederlande theuerstes Kleinod, wurde, wenn auch nicht vollständig, doch in ihren Elementen unterdrückt durch die am 17. Juli 1788 verfügte Versetzung der philosophischen, medicinischen und juridischen Facultät nach Brüssel. Zugleich wurde den Bischöfen eröffnet, Se. Maj., in dem Gefühle der Pflicht, für die Reinheit der Lehre, und zwar vorzugsweise durch Vermittlung der Bischöfe, zu sorgen, befehle, daß der Erzbischof von Mechelen, der Bischof von Antwerpen und überhaupt alle, mit der Errichtung des Generalseminariums nicht einverstandene Bischöfe den theologischen Vorlesungen zu Löwen persönlich beiwohnten, um entweder von der Rechtgläubigkeit der Lehrer sich zu überzeugen, oder die Irrenden belehren und zurechtweisen zu können [3]). Der gegen die Universität geführte Streich kam zu unerwartet, um für den Augenblick irgend einem Widerstand zu begegnen; in dem einzigen Antwerpen, dessen Bischof (Nelis) viel entschiedener in seiner Opposition als der Cardinal, erhob sich über die am 4. Aug. mit Gewalt durchgesetzte Schließung des Seminariums ein Tumult, dem am 8. in Brüssel selbst eine mit Leichtigkeit unterdrückte Bewegung folgte. Der Sieg der Regierung schien ungezweifelt, in sofern nur die Zustimmung der Bischöfe zu erhalten. Ihn einzuleiten, wurde dem Cardinal kategorisch aufgegeben, daß er endlich die Fahrt nach Löwen antrete, um den Vorlesungen beizuwohnen und auf diese Weise von der Orthodoxie des öffentlichen Vortrags sich zu überzeugen. Er suchte das auch jetzt noch abzulehnen, wurde aber dergestalt gedrängt, daß er endlich in einem Schreiben an den Minister Trauttmannsdorf bekennen mußte: „sollte auch die Orthodoxie der Lehrer sich vollkommen bewähren, so würde ich doch nie einwilligen, daß eine einzige theologische Schule bestehe, deren Unterricht unter weltlicher Aufsicht sey, und die Bischöfe eines nach den Kanones ihnen zustehenden Rechts beraubt werden." Der Minister zürnte ernstlicher, denn zuvor, und der Kaiser, coercitive Maßregeln in Ansehung der Bischöfe von Antwerpen, Namur, Brügge, Ypern und Roermonde anordnend, gab dem Erzbischof auf, unfehlbar, bei Strafe der Temporaliensperre, vor dem 8. März 1789 in Löwen einzutreffen, um sich zu überzeugen, ob dasjenige, was daselbst öffentlich gelehrt werde, gut zu heißen, oder zu verwerfen sei. Noch versuchte der so hart Gemahnte zu zögern, da schrieb ihm der Graf von Trauttmannsdorf den berühmten Brief [4]), und schon

3) „Seine Maj. sind der Meinung, Sie könnten den Bischöfen ihr Zutrauen nicht besser beweisen, als wenn Höchstdieselben sie zu Richtern über das, was dort gelehrt wird, auffodern, und von ihrer Einsicht die Berichtigung alles dessen erwarten, was etwa den echten Grundsätzen der Kirche zuwider gelehrt werden könnte. Nach diesem halten sich aber auch Höchstdieselben berechtigt, Ihnen, wenn sie ferner Religionsgefahren wegen des Generalseminariums auszuposaunen suchen würden, ein ewiges Stillschweigen zu gebieten. Übrigens ist die Entschließung unwandelbar, kein anderes theologisches Studium, als nur allein im Generalseminarium, zu dulden. Die Bischöfe, welche sich berechtigt halten, in ihren Seminarien die geistlichen Zöglinge selbst zu lehren, haben hiezu itzt gewiß kein größeres Recht, als sie im Jahr 1786 hatten, wo sie ihre Zöglinge in gedachtes Generalseminarium sandten; auch kein größeres, als die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier und Cöln, der Fürstbischof von Lüttich, die Bischöfe von Tournay und Gent, oder als alle Erbländische Bischöfe in Deutschland, Hungarn und Italien, welche insgesammt die theologische Schulhaltung in Seminarien für keine vom Bischofsamte unzertrennliche Sache ansahen." 4) „Da das Gewissen, welches E. Eminenz unaufhörlich seit 1787 anführen, Ihnen Muth genug giebt, Ihrem Souverain auf die stärkste und ausgezeichneteste Art ungehorsam zu seyn, so wird es Ihnen auch ohne Zweifel Muth genug geben, Würden in die Hände Sr. Maj. niederzulegen, welche Sie in das grausame Alternativ setzen, entweder Ihrem Souverain oder Ihrem Gewissen, dem sie so blindlings die Leitung überlassen, ungetreu zu seyn. Dieser Schritt wird dem Kaiser und dem ganzen Lande, dem man es gesetzmäßig bekannt machen wird, was Sie thun oder nicht thun werden, zeigen, wie weit Ihr Gewissen einen würklichen Antheil an Ihrem Betragen hat, oder ob Ihnen selbiges nur zum Vorwande diene. Auch ist dieser Schritt das einzige Mittel, das Ärgernis zu vermeiden,

am folgenden Tage begab er sich auf die Reise. Anstatt jedoch, wie man erwartete, die ihm aufgegebene Prüfung vorzunehmen, legte er den Professoren folgende Fragen vor: 1) ob die Bischöfe aus göttlichem Rechte befugt seien, zu allen Zeiten entweder selbst, oder durch Andere das Lehramt auszuüben, und zwar nicht nur durch Katechisiren und Predigen, sondern auch indem sie den Candidaten des geistlichen Standes die Theologie erklären; 2) ob eine weltliche Macht befugt sei, die Bischöfe in der Ausübung dieses Gerechtsams zu hindern, oder auch nur zu beschränken. Diese Fragen schienen in Betracht der Umstände allzu bedenklich, und wurde daher deren Beantwortung den Professoren untersagt. Die hatten aber bereits eine schriftliche Gegenerklärung in Bereitschaft [5]), und von einem so erwünschten Document Gebrauch zu machen, konnte sich Graf Trauttmannsdorf nicht enthalten. Die Antwort wurde dem Cardinal-Erzbischof zugestellt, und zugleich eine fernere bestimmte Erklärung von ihm gefodert. Daß es vornehmlich die Wahl der Lehrbücher sei, welche ihm in Ansehung der Professoren von Löwen den Verdacht der Heterodoxie eingebe, bekannte jetzt der Erzbischof, welchem der Kaiser freigegeben hatte, auch in dieser Hinsicht seinen Tadel auszusprechen [6]). Denn daß man zu Mechelen in eines Schanza und Lauber Schriften die jansenistische Grundlage entdecken, in Pehems kanonischem Rechte weniger noch die Beschränktheit, als vielmehr den Servilismus angreifen würde, hiervon hatte die Möglichkeit der Hof nicht eingesehen, da diese Schriften vorlängst in die theologischen Schulen der Erblande eingeführt worden, ohne daß einer der dortigen Bischöfe Anstößiges darin gefunden hätte. Vermuthlich um zu einer Gegenerklärung die nöthige Frist zu gewinnen, wurde dem Erzbischofe vergönnt, Löwen zu verlassen, um in seiner Domkirche die Charwoche feiern zu können. Am 18. April befand er sich jedoch schon wieder in der Universitätstadt, wie er denn am besagten Tage eine Predigt über Jesu Auferstehung hielt. Aber in seinen Ansichten um die kirchlichen Reformen im Allgemeinen, wie um das Generalseminarium insonderheit war keine Veränderung zu verspüren, gleichwie die Regierung immer rücksichtloser zu Werke ging. Die Aufhebung der Klöster und Abteien wurde in verdoppelter Geschwindigkeit fortgesetzt, jede Widersetzlichkeit von Seiten geistlicher Personen auf das Schärfste geahndet, die Gesetzgebung und Verfassung der Provinzen in jeder erdenklichen Weise beeinträchtigt. Bald war die Geduld der Nation erschöpft, die Auswanderungen häuften sich, und die Exulanten, auf lüttichschem Gebiete wie in dem holländischen Brabant Aufmunterung und Unterstützung findend, gestalteten sich die Grenzen entlang zu bewaffneten Banden, die mit der allgemeinen Aufregung verbunden, doch allgemach das Ministerium zu einigen Betrachtungen über die Gefahren und die Verwerflichkeit des bis dahin befolgten Systems führten. In Wien wie zu Brüssel fand man gerathen, einzulenken, und im August 1789 wurde ein kaiserliches Edict veröffentlicht [7]), wodurch die bischöflichen Seminarien herge-

welches E. Eminenz geben werden, wenn Sie mich nöthigen, indem Sie sich nicht gutwillig und an dem bestimmten Tage nach Löwen begeben, sogleich die Befehle Sr. Maj. zur Ausführung zu bringen; schreckliche Befehle, welche eben dieses mit desto größerm Aufsehen bewirken werden, und dessen Umstände ohne Beyspiel sind, so wie es auch der Ungehorsam ist, wodurch sich E. Eminenz selbst als das Schlachtopfer auszeichnen, welches der gerechten Rache des Kaisers aufgeopfert werden soll."

5) „Wir halten es für ausgemacht, daß so wie die Bischöfe, denen in der Person der Apostel gesagt worden ist, gehet hin und lehret! aus göttlichem Rechte alle unter ihnen stehende Rechtgläubige unterrichten, katechisiren und lehren können; so auch der Landesherr aus gerechten Ursachen zu verordnen befugt sey, daß seine Unterthanen zur Seelsorge, folglich zu den heiligen Weihen nicht zugelassen werden sollen, bevor sie nicht auf der öffentlichen hohen Schule die Theologie eine Zeit lang studirt haben. Da nun die von S. Emin. vorgelegten Fragen bloß auf das k. k. Edict wegen des Generalseminariums zu zielen scheinen, so fügen wir hinzu, daß wir fest und sicher dafür halten, daß die Bischöfe mit gutem Gewissen nicht allein befugt, sondern auch gehalten sind, die theologischen Candidaten ihrer Diözesen nach dem Inhalte der k. k. Verordnung zum Unterricht auf die hiesige öffentliche theologische Akademie zu senden. Denn es ist bekannt, daß man durchgehends auf der allgemeinen hohen Schule zu Löwen viel vortrefflichere Früchte als in einzelnen Privatschulen erwarten könne; zumal da auf derselben die Glaubenslehren ebenfalls ohne verderbliche Neuerungen, rein und unversehrt, der studirenden Jugend vorgetragen werden, und die Bischöfe auf diese allgemeine Lehranstalt wegen der Reinigkeit und Vollständigkeit des Glaubensunterrichts, soweit es ihr Amt erfordert, leicht und sattsam wachen können." 6) „Ich fordere Sie auf, über alle zum Unterrichte dienende Bücher Ihre Meinung zu offenbaren, und Sie dürfen nicht daran zweifeln, daß ich ernstlich gesinnt sey, alles was darin tadelhaftes gefunden werden möchte, verbessern zu lassen. Ich werde zu keinen Zeiten gestatten, daß man in diesem Lande etwas einführe oder dulde, was dem Gesetze des Stillschweigens über Sachen, die Ew. Emin. beunruhigen können, zuwider wäre ... Meine beständige und unverbrüchliche Liebe zu unserer heiligen Katholischen Religion, deren Beschützer und Vertheidiger ich von Standes wegen bin, muß Ihnen sowohl, als allen meinen Unterthanen in Ansehung dessen, was wahrhaft zum Glauben und zur Glaubenslehre gehört, dafür bürgen, daß ich mich allzeit eben so sehr bestreben werde, den reinen und Apostolischen Trieb der Bischöfe durch Wegräumung alles dessen, was ihn nur im geringsten hemmen könnte, zu unterstützen, als ich darauf bedacht bin, alles zu unterdrücken, was sie sich unter dem Vorwande der Religion, wider meine Gerechtsame, Hoheiten und Landesherrlichkeit und wider die Wohlfahrt und Ruhe des Staats herausnehmen möchten."

7) „Durch Unser Edict vom 16. Oct. 1786 haben wir in Löwen ein Generalseminarium errichtet, welches zum moralischen und einförmigen Unterricht aller derer von Unsern Unterthanen bestimmt war, welche sich dem heil. Predigtamt widmen wollten. Wir haben bei dieser Einrichtung keine andere Absicht gehabt, als das geistliche und zeitliche Wohl Unserer Niederländischen Unterthanen zu sichern. Indem Wir ihnen aufgeklärte und mildthätige Prediger verschafften, die in allen Wissenschaften unterrichtet und in allen nöthigen Tugenden geübt wären, um die Pflichten dieses wichtigen Amts in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Indessen haben Wir mit Schmerzen sehen müssen, daß der größte Theil der Nation Unsere heilsamen Absichten über diesen, so wie über soviel andere Punkte, verkannt hat, und sich überreden lassen, daß die Errichtung einer einzigen theologischen Schule in dem gedachten Seminario zum Gegenstand habe, eine neue, unserer heiligen Religion entgegengesetzte Lehre einzuführen, da doch ihr wahrer Gegenstand kein anderer war, als die wahren Grundsätze Unserer göttlichen Religion in ihrer ganzen Reinigkeit wieder herzustellen. Bey diesem Zustande der Sachen, und in Betracht des fatalen Vorurtheils, welches sich fast aller Gemüther gegen die gedachte Einrichtung bemächtigt hat, ist es Unserm väterlichen Herzen entgegen, die Gewissen Unserer getreuen Unterthanen mit Gewalt zu zwingen, deren Ruhe und Glückseligkeit der theuerste Gegenstand Unserer Sorgfalt ist, und denen Wir

Digitized by Google

stellt und bewilligt, daß künftighin das Seminarium in Löwen nur solchen angehenden Theologen, die freiwillig auf besagter Universität ihren Cursus abmachen würden, zu dienen habe. Den Mönchen, denen zwar in ihren Klöstern Unterricht zu ertheilen untersagt blieb, sollte es freistehen, ihre Novizen entweder zu Löwen, oder in einem bischöflichen Seminarium studiren zu lassen. Endlich sollten die von verschiedenen Päpsten der Universität Löwen für die Verleihung von Pfründen verliehenen Indulten wieder ihre volle Gültigkeit, wie bis zu deren Aufhebung 1783, haben. Dankbar wurden diese Verfügungen von der Nation aufgenommen, allein die politische Reaction, auf welche sie nicht minder zuversichtlich hoffte, wollte nicht eintreten, und ob der unbefriedigten Erwartung verwandelte sich die Aufregung in vollständige Gährung, indessen die bewaffneten Haufen an der Grenze unvermerkt die Gestalt und Haltung einer Invasionsarmee annahmen. Ihr zu begegnen, verfügte die Regierung alle durch die Schwäche der disponiblen Militairmacht verstattete Sicherheitsmaßregeln; den Äbten wurde bei nambafter Strafe aufgegeben, in ihre Abteien zurückzukehren: es ergingen an die ausgewanderten Edelleute scharfe Avocatorien, dem Erzbischof und dem Bischofe von Antwerpen, die beide in Brüssel anwesend, wurde untersagt, die Stadt zu verlassen, bis dahin die Unruhen vollständig unterdrückt sein würden (Anfangs October). Um auch in der öffentlichen Meinung den Erzbischof zu bekämpfen, wurden Bemerkungen über die Erklärung Sr. Eminenz, des Cardinals-Erzbischofs zu Mechelen, 319 Blätter, veröffentlicht, worin die Lehrer der Hochschule zu Löwen gegen die Anschuldigungen des Erzbischofs in Schutz genommen und als vollkommen tadelfrei dargestellt. Von dem Schriftenwechsel wendete sich jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit ab, sobald als durch das Gefecht bei Turnhout, 27. Oct. 1789, der Bürgerkrieg seinen Anfang nahm. In dem Schrecken um den von den Insurgenten errungenen Vortheil ließen die Machthaber zu Brüssel den Bischof von Antwerpen, die Grafen von Lannoy, von Duras, von Spangen und viele andere einflußreiche Männer zu Haft bringen, und war dem Erzbischof das gleiche Loos zugedacht, dem er jedoch augenblicklich zu entgehen wußte. Aber die Wohnung, in welcher er Zuflucht gefunden, war, gleich der übrigen Stadt, von einer Haussuchung bedroht, die eben damals unter dem Vorwande, nach verborgenen Waffen zu forschen, ihren Anfang genommen hatte. Bei der ungewöhnlichen Pünktlichkeit der Behörde schien eine Entdeckung unvermeidlich, nur versuchsweise ließ der Cardinal sich Bart und Augenbrauen färben, legte er sich in der Haltung eines schwer Erkrankten zu Bette. Ein Commando Soldaten erschien, die Visitation vorzunehmen, und fand alle Thüren im Hause geöffnet, nur erbat sich der Eigenthümer als eine Gunst, daß in der Stube, wo sein sterbender Vater untergebracht, jedes Geräusch vermieden werde. Also vorbereitet, gelangte der dem Commando beigegebene Officier zu jener Stube; sie wurde in allen Winkeln durchstöbert, sogar des Sterbenden Bettdecke aufgehoben, Niemand wollte ihn erkennen. Als diese Gefahr abgewendet, blieb dem Cardinal eine zweite, nicht minder schwierige Aufgabe, sich nämlich und den Bischof von Antwerpen dem Bereiche der österreichischen Militairgewalt zu entziehen. Es wurde ihm hinterbracht, daß der General Graf von Arberg im Begriffe stehe, Brüssel zu verlassen; ungesäumt ließ er seine Dienerschaft in dessen Livree kleiden, und mit dem also travestirten Gefolge, begleitet von dem aus dem Gefängnisse entsprungenen Bischof, fuhr er dem nächsten Thore zu. Der wachthabende Officier, die wohlbekannte Livree erblickend, ließ die Pforte aufschließen, ohne die Kutsche, in welcher die beiden Prälaten, eingehüllt in ihre Mäntel, Platz genommen hatten, zu visitiren (28. Oct.). Der Erzbischof, verfolgt durch ein noch an demselben Tage von dem Grafen von Trauttmannsdorf an ihn erlassenes, ungemein scharfes Schreiben [8]), gelangte, indessen sein in

jederzeit gerne auch die größten Aufopferungen machen. Da wir nun durchaus alle Unruhe über einen so wesentlichen Punkt, als der ist, welcher die Religion betrifft, aufhören lassen wollen, so haben wir, mit Zuziehung Unsers Königl. Gouvernementsraths, für gut befunden, an die Stelle der Dispositionen Unsers Edicts vom 16. Oct. 1788 die folgenden Punkte und Artikel zu setzen" u. s. w.

8) „Herr Cardinal, Ich adreßire diesen Brief an Ihr Hotel, und überlasse es Ihren Leuten, Ihnen selbigen nach dem Orte zu überschicken, wohin Sie Sich retirirt haben, der diesen ohne Zweifel nicht unbekannt ist. Sie haben nun Ihren strafbaren Ungehorsam aufs höchste gebracht, womit Sie Sich seit einiger Zeit unaufhörlich gegen ihren Souverain vergangen haben, und die Flucht, die Sie in demjenigen Augenblick ergriffen, da sich der Trupp rebellischer Schwärmer, die sich Brabantsche Patrioten nennen, auf dem Gebiet der vereinigten Provinzen sammelt, und es wagt, mit bewaffneter Hand in dieses Land zu fallen, um in selbigem einen Aufstand gegen die Souverainität Sr. Maj. zu erregen, hat es nur zu klar bewiesen, daß Sie das nicht thun wollten, was Ihnen Ihr Ministerium erlaubte, und sogar anbefohl, um die schrecklichen gegen Sr. Maj. verbreiteten Lästerungen, welche eine Empörung Dero Unterthanen gegen Höchstdieselbe zur Absicht hatten, über den Haufen zu werfen. Ihr ganzes Betragen beweiset hinlänglich, daß Sie einer der vornehmsten Chefs dieser ärgerlichen Insurrection sind. Bey diesen Umständen und in Erwartung der gerichtlichen Untersuchung, die das öffentliche Ministerium ungesäumt anstellen lassen wird, um Sie nach Verdienst bestrafen zu lassen, zeig ich Ihnen von Seiten Sr. Maj. den Befehl an, Höchstdemselben die Zeichen des großen Creuzes des heil. Stephansordens, so wie auch das Decret zurück zu schicken, welches Sie zum geheimen Staatsrath ernannt hat. Dieser Ehrenstellen haben Sie Sich unwürdig gemacht, und ich verbiete Ihnen also, im Namen Sr. Maj. künftig die Zeichen des gedachten Königl. Ordens zu tragen, und den Titel davon, so wenig als den Titel eines geheimen Staatsraths zu führen. Auch gebe ich Ihnen Nachricht, daß Sie von jetzt an aus den Listen der Ritter des heil. Stephansorden und der k. k. geheimen Staatsräthe ausgestrichen sind. Ich bin" u. s. w. Dieses Schreiben beantwortete der Cardinal wie folgt: „Mein Herr! Ihr Schreiben vom 28. Oct., welches ich nicht erhalten, aber in einem öffentlichen Blatte gelesen habe, hat eben soviel Unwillen als Erstaunen bei mir erregt. Wie? daraus, daß ich eine Freystatt gegen die Vollführung Ihrer mir und auch meinem Secretair wiederholten Drohungen, mich nach Steiermark schicken zu wollen, die mir noch zuletzt von dem Rathe von Gauban bestätigt worden, gesucht habe, schließen Sie ohne Bedenken, daß ich einer der vornehmsten Chefs der Insurrection sei, die sich an den Grenzen der vereinigten Provinzen an den Tag gelegt hat? Haben Sie wohl das scheußliche Unrecht gehörig überlegt, welches Sie mir durch eine solche ganz grundlose Voraussetzung anthun? Ich nehme Himmel und Erden zu Zeugen, daß ich nie den geringsten Theil und Einfluß bei dieser Insurrection

der Hauptstadt zurückgebliebener Secretair verhaftet wurde, nach Mastricht, wo er zusammt dem ebenfalls flüchtig gewordenen Abte von Villers im Dominikanerkloster Quartier nahm. Von Mastricht begab er sich ferner nach Breda, wo sofort aus dem Schooße der Ausgewanderten der Provinz Brabant eine ständische Versammlung sich bildete, in welcher der Cardinal als Präses des geistlichen Standes figurirte, bis daß in Folge der raschen Fortschritte der Insurrection diese Versammlung nach Brüssel übertragen werden konnte. Dieses ereignete sich im December 1789, und schrieb der Cardinal, kaum seiner Diöcese wiedergegeben, eine allgemeine Kirchenfeier aus, dem Himmel für die Wohlthaten, womit die brabäntische Nation überschüttet worden, zu danken; eine ganze Octave hindurch wurde in allen Pfarrkirchen ein Hochamt mit Aussetzung des allerheiligsten Sacraments abgehalten. Zu der auf den 31. Dec. angesetzten Tagfahrt für die Eidesleistung der drei Stände von Brabant erschienen von Seiten der Geistlichkeit der Cardinal-Erzbischof, der Bischof von Antwerpen, die Prälaten von Vlierbeek, Villers, St. Bernhard, Grimbergen, Park, Heylessem und Tongerloo, und am 7. Jan. 1790 hielt der Cardinal, assistirt von den Äbten von Vlierbeek und Villers in St. Gudulakirche das feierliche Hochamt, womit die Generalversammlung der neun Provinzen, Brabant, Limburg, Geldern, Flandern, Hennegau, Namur, Antwerpen, Mecheln und Tournay, ihre Sitzungen eröffnet wissen wollte. Den folgenden Tag, den 8. Jan., wurde der Erzbischof zum obersten Präsidenten dieses souverainen Congresses, Van der Noot zum ersten Staatsminister, Van Eupen zum Staatssecretair erwählt, ein Ergebniß, welches dem Präsidenten nicht viel mehr als den leeren Titel zuweisen mußte. Es blieb dieses aber beiweitem nicht die einzige Unannehmlichkeit, die der Cardinal in seiner neuen Stellung hinnehmen sollte. Ihn hatten einzig die Interessen der Kirche in den Streit geführt, und es wurde ihm, da kaum der scheinbare Sieg erstritten, nur zu deutlich, daß seine Verbündeten nichts weniger suchten, denn die Interessen der Kirche, außerdem erlebte er die bitterste aller Täuschungen und Kränkungen in der Misbilligung, die Pius VI. über das Treiben der Belgier und ihres geistlichen Oberhaupts aussprach. „Wenn der Erzbischof an dieser Verschwörung nicht Schuld ist," also äußerte sich der Papst, „warum misbilligt er sie nicht öffentlich? Warum erklärt er nicht, daß die Insurgenten ihn fälschlich für ihr Oberhaupt ausgeben? Warum ermahnt er nicht in einem Hirtenbriefe seine Heerde zum Gehorsam, zur Treue für den rechtmäßigen Souverain?" Bald, 25. Jan. 1790, erließ Pius auch ein Breve, an den Erzbischof, den Bischof von Antwerpen und die übrigen Bischöfe der insurgirten Provinzen gerichtet, worin er sie ermahnt, allen ihren Einfluß aufzubieten, um die Insassen von der Halsstarrigkeit gegen den Landesherrn zurückzurufen. Diesem Breve setzten der Erzbischof und der Bischof von Antwerpen die Erklärung vom 8. März 1790 entgegen, worin sie sagen, daß nach Umwerfung der joyeuse Entrée und der übrigen Privilegien des Landes, und nachdem sie selbst ihr Heil in der Flucht suchen müssen, eine Revolution ausgebrochen sei, deren Resultat die Republik. „Nun ist es keinem von uns mehr erlaubt, andern Gesetzen zu gehorsamen, und bleibt uns einzig übrig, zur Aufrechterhaltung der Religion und des alten Glaubens, die bisher den Ruhm der Niederlande ausgemacht haben, uns von ganzem Herzen zu vereinigen, um die Reinigkeit der Sitten und die übrigen Tugenden, die allein die Existenz und das dauerhafte Glück eines weisen Volks begründen können, aufrecht zu erhalten. Wir wollen suchen, den Wolf von dem Schafstalle zu verscheuchen und die gefährliche Ansteckung, von der wir bedroht gewesen, weit von uns zurückzutreiben. Während daß wir unsern Eifer und alle unsere Kräfte anwenden werden, um diesen Zweck zu erreichen, so geruhen Sie, Heiligster Vater, für unsere Sache bey den auswärtigen Souverains, bey den Republiken und bey denen Höfen zu sprechen, welche bereits mit uns alliirt sind, oder es bald sein werden. Seyn Sie unser Beschützer und unsere Stütze, ertheilen Sie uns den apostolischen und väterlichen Segen,

---

gehabt habe. Das ganze Niederland wird diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit widerfahren lassen; auch fordere ich einen Jeden, er sey wer er wolle, heraus, den geringsten Beweis davon vorbringen zu können. Ich habe mich keinen Augenblick von meinem Kirchsprengel entfernt, indem ich mich beständig zu Brüssel, oder zu Mecheln oder zu Löwen aufgehalten, mich mit nichts anders als mit den Pflichten meines Amts beschäftigt und meine Hände ohne Unterlaß zum Himmel aufgehoben habe, den Gott des Friedens anzuflehen, daß er die öffentliche Ruhe wieder herbeiführe, und besonders die Vergießung von Menschenblut verhindern möchte. Übrigens habe ich den Entschluß, den Erzbischöflichen Pallast zu verlassen, nicht eher gefaßt, als bis er mit bewaffneten Soldaten umgeben war, die mich, Ihren Drohungen zufolge, aufheben sollten. Sollte ich mich denn in ihre Hände liefern? Sollte ich selbst zu dem Schimpfe mitwirken, den man in einer der vornehmsten Städte meines Kirchsprengels mir anthun wollte, und mich einem Schauspiel aussetzen, welches bey den gegenwärtigen Umständen einen Aufstand unter dem Volke hätte erregen können, den ich vielleicht auch noch hätte verantworten sollen? Hatte ich nicht, nach Ihrer Handlungsart gegen mich, alle Ursache zu fürchten, daß man bey diesem Transport weder auf die Jahreszeit, noch auf meine Würde, noch auf mein Alter und meine Schwächlichkeiten würde Rücksicht genommen haben? War also meine Entfernung nicht dem Rechte der Natur gemäß und dadurch vollkommen gerechtfertigt, und also weit davon entfernt, daß sie Ihnen den geringsten Grund zu der gehässigen Beschuldigung hätte geben können, womit Sie mich ohne Scheu in Ihrem durch den Druck bekannt gemachten Briefe belegen? Ich kann also nicht umhin, Ihnen deswegen die bittersten Vorwürfe zu machen und den Ersatz meiner so lebhaft angegriffenen und so ungerecht beleidigten Ehre zu verlangen. Was das große Kreuz des St. Stephansordens und die Patente eines geheimen und wirklichen Staatsraths betrifft, so sind mir diese ehrenvollen Zeichen der Gewogenheit der erhabenen Maria Theresia, die mich vor 30 Jahren damit bekleidet hat, zu theuer und zu kostbar, als daß ich mich selbiger, auf ein bloßes Geheiß von Ihrer Seite in einem privativen und schimpflichen Briefe, berauben sollte. Ich werde darüber die bestimmteren und directen Befehle Sr. Maj. selbst abwarten, und ich habe zu viel Vertrauen zu Höchstderselben Gerechtigkeit, als daß ich glauben könnte, daß Selbige so übereilt einen Prälaten die Wirkungen Ihres Unwillens werden empfinden lassen wollen, der, weit entfernt, den strafbaren Ungehorsam (wie Sie in Ihrem Briefe zu behaupten belieben) aufs höchste gebracht zu haben, sich nicht einmal den Anfang dazu vorwerfen kann, auch nicht glaubt, sich jemals durch sein Betragen der Ehrenzeichen unwürdig gemacht zu haben, womit er seit so vielen Jahren bekleidet gewesen. Ich bin mit dem lebhaftesten und gerechtesten Schmerze" u. s. w.

Digitized by Google

und erbitten Sie den himmlischen Beystand für unsere Bemühungen." Wie alle politischen Fragen von einer wahrhaften Bedeutung, war aber jene um die Unabhängigkeit von Belgien weder durch Geschwätz, noch durch Schreibereien zu erledigen. Ein österreichisches Armeecorps intervenirte, und in kaum geahnter Leichtigkeit wurden die Provinzen der Niederlande unterworfen. Am 13. Dec. 1790 zu Brüssel ein Dankfest für die Wiederherstellung der Ordnung zu begehen, war es der Cardinal-Erzbischof, welcher in pontificalibus das Te Deum anstimmte. Von dem an verschwindet er von dem seinem Herzen stets fremd gebliebenen politischen Schauplatze; nach kurzen Jahren wurde die belgische Kirche zertreten, Belgien selbst der Franzosen Raub, und in solche Dunkelheit verfiel der Primas, daß wir kaum seinen Todestag zu ermitteln vermochten. Er starb zu Breda den 12. Juni 1804. — Maximilian Joseph, von den sieben Söhnen des ersten Grafen von Frankenberg der vierte, bekleidete die Stelle eines Amtsraths in Schlesien, erhielt auch den Titel eines Geheimraths und wurde in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Josepha Antonia von Traun, vermählt 19. Dec. 1720, gest. im Februar 1755, ein Vater von vier Töchtern und drei Söhnen, Johann Joseph, Franz Johann Joseph und Joseph Franz Otto. Von welchen dieser drei Brüder die heutigen Grafen von Frankenberg-Schellendorf, die Gebrüder Friedrich auf Wartau und Groß-Hartmannsdorf, Ernst auf Puschwitz oberhalb Lissa und Joseph abstammen, ist uns nicht bekannt. Gleichwie die gräfliche, dem katholischen Bekenntnisse zugethane Linie bei der Katastrophe von 1741 im Allgemeinen dem alten Herrscherstamme zuhielt, so fielen die im Adelstande verbliebenen, meist protestantischen Linien beinahe ohne Ausnahme dem Eroberer zu. Gleich im Januar 1742 wurde der von Frankenberg auf Groß-Jenckwitz als kön. preußischer Landrath im Fürstenthum Brieg installirt. Karl Moritz von Frankenberg, kön. preußischer Oberst bei Vasold, Caval., stand 1759 unter des General Fink Befehlen und gerieth mit dem ganzen Corps bei Maxen in Gefangenschaft. Dagegen hat Friedrich Wilhelm von Frankenberg, kursächsischer Generalmajor von der Infanterie, mehrmals die Preußen bestritten, namentlich bei Striegau hohe Ehre eingelegt, gleichwie er 1742 bei der Einnahme von Prag ganz besonders sich auszeichnete. Er starb gelegentlich eines Besuchs bei der Familie von Taubenheim zu Neukirchen, unweit Freiberg, den 8. Nov. 1751. Sylvius Friedrich Ludwig von Frankenberg [9]), der Sohn des Oberaufsehers der Herrschaft Schmalkalden, geb. 1728, stand als Rath und demnächst als Präsident bei dem Consistorium zu Hanau, ging darauf als hessen-kasselscher Gesandter nach Kopenhagen und Wien, und wurde 1765 von dem Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha als Mitglied des Geheimen Raths-Collegiums in Dienst genommen. Von 1788 an stand er als Staatsminister an der Spitze dieser höchsten Landesbehörde und leitete in den seit 1789 so schwierigen Zeiten die politischen Verhältnisse mit solcher Umsicht und weiser Mäßigung, daß die Länder seines Fürsten unerschüttert blieben und ihre Landes- und Regierungsverfassung ungekränkt erhielten. Als Chef des Steuercollegiums wußte er nicht nur, so groß auch der Druck verderblicher Kriege und die Stockung des Gewerbes war, den Credit des Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch noch für die Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten Mittel herbeizuschaffen und andere gemeinnützige außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Nachdem er den Herzogen Friedrich, Ernst und August mit gleichem Eifer, gleicher Treue und gleichem Erfolg gedient und bis in sein spätes Alter ungeschwächte Körper- und Geisteskraft erhalten, starb er bald nach der Feier seines Ministerjubiläums, zu Anfang des Jahres 1815. (*v. Stramberg.*)

FRANKENBURG, die für die teutsche Rechtsgeschichte nicht unerhebliche Grafschaft, in dem Hausruckviertel des Landes Österreich ob der Enns, wurde von Kaiser Rudolf II. durch Diplom vom 19. Juli 1593 zu Gunsten von Hans Khevenhüller errichtet, und außer der Herrschaft Frankenburg noch auf die anstoßenden Herrschaften Kogl und Kammer, dann auf die in Kärnthen belegene Herrschaft Sommereck begründet. Die Frankenburg an sich, ursprünglich wol von den Bischöfen von Bamberg, ihren ausgedehnten Besitzungen im Attergau zum Schutz, auf der höchsten Spitze des Hofberges, ¾ Stunde von dem heutigen, ihren Namen fortführenden, Markte erbaut, wurde dem Grafen Heinrich von Schaumburg, dem sie bereits um 860 Mark verpfändet war, vollends von dem Bischofe Arnold von Bamberg verkauft, 1290. Von den Schaumburgern gelangte sie in spätern Zeiten an die Herren von Österreich und von diesen, als Pfandschaft, an verschiedene Familien. Namentlich wurde sothane Herrschaft 1437 von Kaiser Albrecht II. an Ulrich Eytzinger, 1472 von Kaiser Friedrich IV. zugleich mit dem Schlosse Kogl, vordem Neu-Atterse genannt, und Seisenburg um 24,000, dann um 36,000 Gulden an Reinprecht von Walsee und 1500 von K. Maximilian I. an Wolfgang von Polheim versetzt. Kaiser Rudolf II. endlich verkaufte sie, sammt Kogl und Kammer und der im Mühlviertel gelegenen Herrschaft Kanariedl, den 1. Juni 1581 um 235,000 Fl. rhein. an den „Weltberühmten Herrn Hans Kevenhüller zu Aichelberg Freyherr auf Landscron und Wehrnberg, Erbherr auf Hohen-Osterwitz und Carlsperg, Oberster Erbland-Stallmeister in Kärnthen, Ritter deß goldenen Vliesses und heiligen Grabs, weyland Kaysers Maximiliani deß anderten und Kaysers Rudolphi deß anderten beederseits Hochlöblichsten Angedenkens Cammerer, Rath und in die zwaintzig Jahr lang gewester Orator in Hispanien," errichtete auch zwölf Jahre später, durch Diplom vom 19. Juli 1593, die Grafschaft Frankenburg, welcher die Herrschaften Kogl und Kammer, dann Sommereck, für ewige

9) Der an dem Hofe zu Dis vorzüglich beliebte Name Sylvius läßt uns vermuthen, daß der Minister einem in dem ötzischen Fürstenthume zurückgebliebenen Zweige der Linie in Ludwigsdorf angehört. Diesem Zweige war entsprossen Balthasar Christian, auf Ludwigsdorf, der als Obermarschall, gleichwie sein älterer Bruder, Sylvius Friedrich, als Assessor bei dem Landeshofgerichte an dem Hofe zu Dis vorkommt. Des Assessors ältester Sohn war königl. preußischer Geheimrath und Oberhofmeister der seit 1718 verwittweten Herzogin von Sachsen-Zeiz, und vielleicht eine Person mit dem Oberaufseher zu Schmalkalden.

Digitized by Google

Zeiten einverleibt sein sollten. „Gedachter Herr Hans Kevenhüller Freyherr, Graf zu Frankenburg ꝛc., hat ersagte Grafschafft mit denen incorporirten Herrschafften krafft vorhandenen Testaments, den 6. Augusti Anno 1605 zu einem Fidei-Commiss oder Majorat constituiret," nachdem sein langer Aufenthalt in Spanien ihm hinreichende Gelegenheit geboten hatte, die Natur und die Vorzüge der Majoratseinrichtung gründlich zu studiren. Frankenburg ist demnach das erste in Teutschland errichtete Majorat gewesen. Des Stifters Neffe und sein zweiter Nachfolger im Majorat, der ungleich berühmtere Graf Franz Christoph Khevenhüller, erlangte 1621 für das bisherige Dorf Zwispalten, Zwischwalden, Zwispilde, Duplum [1]), die Marktgerechtigkeit, und heißt seitdem das vormalige Dorf Frankenburg, nach dem verödeten Schlosse. Das Majorat, dem doch Sommereck zeitig entfremdet worden, blieb dem Hause Khevenhüller bis zum J. 1810, wo dann Frankenburg u. s. w. an den Advocaten Dr. Pausinger in Wien verkauft wurde. Vermuthlich war das nur ein Scheinverkauf [2]), um der Nothwendigkeit, die bairische Souverainetät anerkennen zu müssen, sich zu entziehen. Die eigentliche Herrschaft Frankenburg war in der ständischen Einlage zu 134,125 Fl., ihr jährliches Einkommen zu 5988 Fl. 27 Kr. angesetzt, und betrugen die rectificirten Kaufspräzien der 782 unterthänigen Häuser 183,078 Fl. 52 Kr. Der Herrschaft Kogl ständische Einlage betrug 140,700 Fl., davon 6315 Fl. 3 Kr. jährliche Einkünfte; der 736 unterthänigen Häuser Kaufspräzien waren zu 178,607 Fl. 4 Kr. angegeben. Die Herrschaft Kammer, 186,425 Fl. landschaftlicher Einlage bei 8373 Fl. 55 Kr. jährlicher Einkünfte, zählt 583 unterthänige Häuser, zu 185,715 Fl. 15 Kr. gewürdigt. Unter bairischer Administration wurden für die Herrschaft Frankenburg 1843, für Kogl 1478 Censiten angegeben. Der Markt Frankenburg insbesondere, in der ständischen Einlage mit 101 Häusern, à 20,838 Fl. vorgemerkt, zählte (1830) 153 Häuser, 232 Wohnpartien, 919 Einwohner; die Pfarre umfaßte in 65 Ortschaften 820 Häuser, 1005 Wohnpartien, 4334 Seelen. (*v. Stramberg.*)

FRANKREICH (Geschichte desselben von 1846 bis zum 10. Dec. 1848). Wenn wir uns die Worte vergegenwärtigen, welche Louis Philippe am 26. Dec. 1844 bei der Eröffnung der Kammern sprach: „Meine Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten sind fortwährend friedlich und freundschaftlich. Sie sind Zeugen, meine Herren, von dem blühenden Zustande Frankreichs u. s. w.," so werden wir uns erstaunt fragen, wie war es möglich, daß nach nicht viel mehr als drei Jahren eben der König, dessen Regierung Frankreich Frieden nach Außen und Wohlstand im Innern verdankte, vom Throne gestürzt und an die Stelle des Königthums eine Republik gesetzt werden konnte. Man hat die Überraschung der Regierung in ihrer stolzen Sicherheit als den Umstand bezeichnet, welcher das Räthsel löse, und behauptet, daß sie von einer geringen Zahl von Menschen herbeigeführt worden sei; aber das heißt ein Räthsel durch ein anderes noch größeres lösen. Wir sagen gewiß mit Recht, wie schwach müssen die Säulen eines Staates sein, wenn er von einem Haufen von Menschen durch Überraschung, und nicht für den Moment, sondern auf eine längere Dauer umgestürzt werden kann, und suchen die eigentlichen Ursachen der räthselhaften Erscheinung tiefer, wenn wir auch einräumen, daß gewisse Umstände und Verhältnisse mitwirkend gewesen sind, welche menschliche Klugheit abzuwenden im Stande gewesen sein würde. Diesen Bemerkungen gemäß wollen wir zuerst die Kette der öffentlichen Zustände, welche scheinbar den Fall des Königthums herbeiführten, ins Auge fassen, und dann die mehr verborgenen Ursachen derselben ans Licht zu ziehen suchen.

Das Ministerium vom 29. Oct., dessen Seele Guizot war, hatte noch immer mit einer starken Opposition zu kämpfen. Abgesehen von den Männern, welche der Ehrgeiz antrieb, ihm, dessen Dauer schon die unbestimmte Neigung der Franzosen zum Wechsel verletzte, entgegenzuwirken, war die dem ganzen Regierungssysteme abholde Partei, mit welcher sich alle diejenigen näher oder entfernter verbanden, welche in dem Anschlusse der Regierung an die Politik Englands die Nationalehre befleckt sahen, immer bereit, ihm Schwierigkeiten zu bereiten, oder es wo möglich zu stürzen. Darum wurde schon früher der Vertrag zwischen Frankreich und England wegen des Durchsuchungsrechts und später die zwischen beiden Ländern wegen Otahaiti gepflogene Verhandlung von der Oppositionspartei mit Eifer ausgebeutet, um der Regierung den Vorwurf einer unwürdigen Nachgiebigkeit gegen England zu machen. Aber grade, als der letzte Gegenstand den Gegnern des Ministeriums einen Triumph bereiten zu wollen schien, ergab sich aus dem diplomatischen Notenwechsel, daß die stolzen Insulaner wenigstens kein geringeres Verlangen an den Tag gelegt hatten, die französische Regierung zufrieden zu stellen, als umgekehrt diese jene. Dies war von einer nicht geringen Bedeutung, indem nun Viele, welche der Opposition nicht principmäßig, sondern aus reinem Interesse für den Staat angehört hatten, ihre Fahnen verließen. Dazu kam, daß die Minister und die Freunde derselben im Anfange der erwähnten Session der Kammern das Verhalten der Regierung in der otahaitischen Streitfrage und in dem Kriege mit Marocco auf eine Weise rechtfertigten, welche zwar nicht jeden Angriff darauf unmöglich machte, aber doch im Voraus lähmte. Inzwischen ereignete sich schon im April des Jahres 1845 ein Umstand, woran sich die Opposition von Neuem anklammern konnte. Die Jünger Jesu stellten gegen einen ihrer Cassirer, wegen Veruntreuung von Geldern, einen Proceß an, welcher die lebhafteste Aufmerksamkeit in Frankreich erregte und das Volk auf einen Orden hinwies, den die französischen Gesetze aus dem Lande verbannten, den aber die Regierung bisher ignorirt hatte, weil er ihren Zwecken diente und von einem Theile der Geistlichkeit beschützt wurde. Die Presse war nicht müßig, durch ihre Angriffe auf den Orden die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und in der zweiten Kammer brachte Thiers die Sache durch seine Interpellation, am

1) So schreibt Hund III, 34. 2) Doch nennt Pillwein noch 1830 den Dr. Pausinger als Besitzer.

Digitized by Google

2. Mai, und Dupin durch seine Schilderung des Treibens der Schüler Loyola's zur Entscheidung. Am 3. Mai beschloß die Kammer fast einstimmig, die Regierung zum Vollzuge der Gesetze gegen die Jesuiten aufzufordern, und setzte sie so in die Lage, den Wünschen und entschiedenen Erklärungen vieler Bischöfe entgegen, dem Verlangen der Kammer zu genügen, oder ihren Gegnern in dieser und im Lande neue Nahrung durch fortgesetzte Schonung des Ordens zu geben. Sie zog sich aber auf eine vermittelnde Weise aus diesem Dilemma, indem sie es durch die geschickte Unterhandlung des nach Rom gesandten Rossi dahin brachte, daß der Jesuitengeneral, Pater Roothaan, darein willigte, die Ordensbrüder aus Frankreich abzurufen. Ob er dies nur gethan gegen das Versprechen, daß die französische Regierung sich mit der Räumung der Hauptetablissements begnügen werde, dürfte eine nicht hinreichend bewiesene Behauptung sein. — Mehr als alle günstigen Einzelnheiten und der Einfluß, welchen das Ministerium, indem es hier den Ehrgeiz, dort den Eigennutz befriedigte, auf die Stimmung des Volkes und der Kammern zu seinem Vortheile ausübte, half ihm aber das in einem großen Umfange bestehende Bedürfniß an Erhaltung des Friedens. Die lange Ruhe, welche der Staat genossen hatte, war der Grund eines immer wachsenden Wohlseins im Lande, was man nicht auf das Spiel setzen mochte, während die vielen großen Unternehmungen, welche Tausenden bedeutende Gewinne versprachen, ihnen nur Verluste gebracht haben würden, wenn sie nicht des Schutzes eines noch länger fortdauernden Friedens genossen hätten. Man wußte aber sehr wohl, daß kein Staatsmann diesen Frieden in dem Maße verbürgte, als Guizot.

Faßt man alle die Umstände zusammen, so darf man sich nicht wundern, daß die Verhandlungen der Kammern des Jahres 1845 vorübergingen, ohne das Ministerium zu erschüttern; ja man wird es begreiflich finden, daß die Menge seiner Anhänger sich noch vermehrte und ihm eine sehr günstige Aussicht für die Zukunft eröffnete. Daß sie auf keiner Täuschung beruhte, stellte sich bald heraus, als man die Wahlen für das Jahr 1846 übersehen konnte. Die Regierung erlebte zu ihrer großen Befriedigung, daß aus mehren der bedeutendsten Städte, welche bisher die legitimistische oder die radicale Partei begünstigt hatten, ein Zuwachs für die Conservativen hervorging, wie aus Toulon, Montpellier, Bordeaux, Nimes, Toulouse und andern. Die Opposition verlor, ohne dafür einen neuen Wahlbezirk zu gewinnen, 13—14, und das Ministerium konnte in der Deputirtenkammer auf eine Majorität von wenigstens 100 Stimmen rechnen. Aber nicht allein die Zahl der Anhänger berechtigte zu einem größern Vertrauen in die Zukunft, ein anderer, nicht minder wichtiger Umstand war geeignet, dasselbe zu erhöhen, wir meinen die Schwächung der Fractionen der Kammer, welche die entschiedensten Gegner des Hauses Orléans enthielten und die äußerste Rechte und äußerste Linke bildeten. Bei dem hohen Alter des Königs und dem noch sehr geringen desjenigen Prinzen, welcher bestimmt war, den Thron zu besteigen, — er zählte erst sieben Jahre — war dieser Umstand von vorzüglicher Wichtigkeit. Auf ihn gestützt, durfte Louis Philippe hoffen, daß der Übernahme der Regierung von Seiten seines Enkels keine, oder doch keine bedenkliche Schwierigkeit in den Weg treten werde, und daß er nicht vergeblich bemüht gewesen, seiner Familie die Zukunft zu sichern. Noch weniger als im Jahre 1844 war eine Katastrophe vorherzusehen, wie sie sich schon nach zwei Jahren zutrug. Man hat die Ursache ihres Eintritts in der stolzen Sicherheit der Regierung, in ihrem Glauben, Alles gethan zu haben, um die vernünftigen Wünsche des Volkes zu befriedigen, und in der daraus entsprungenen Abneigung, dem Verlangen nach Fortschritt zu willfahren, welches auch viele ihrer Anhänger theilten, gesucht; allein wäre dies richtig, so würde die Katastrophe nicht diejenigen überrascht haben, welche den Fortschritt wollten. Allerdings gab das Verhalten der Regierung den Anstoß zum Ausbruche der Unzufriedenheit; aber nicht die Freunde des Fortschrittes waren es, welche ihn zu einer Revolution steigerten, sondern die Männer, welche längst an dem Umsturze des Bestehenden gearbeitet hatten. Daher kann man wohl sagen, das Verhalten der Regierung sei die Veranlassung zu einer Volksbewegung, aber nicht die Ursache von dem Umsturze des Thrones gewesen. Allerdings hatte man Grund, die Unthätigkeit des Ministeriums anzuklagen, da Guizot selbst in der Rede an seine Wähler und auch außerdem auf Veranlassung der Lage des Volkes hingewiesen und von der conservativen Partei gerühmt hatte, daß sie allein eine solche zu gewähren im Stande sei. Natürlich waren, seinem Beispiele folgend, die Freunde des Gouvernements auch nicht müßig gewesen, Versprechungen zu machen, welche ihnen die Stimmen der Wähler gewinnen sollten, und deren, wenn auch mäßige, Erfüllung das Ministerium, wie sie meinten, gern übernehmen würde. Außer der Berücksichtigung, welche das immer mehr anwachsende Proletariat in Anspruch nahm, waren es Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung, die man von dem Ministerium erwartete und deren Bewilligung mehre der nun eingetretenen conservativen Deputirten mit Eifer zu betreiben beabsichtigten. Hätten sich an diese liberalen Mitglieder unter den Conservativen die Männer von der Linken angeschlossen, so war das Zustandekommen einer mächtigen, wenn auch mäßigen, Oppositionspartei möglich und der Sturz des Ministeriums nicht ganz unwahrscheinlich. Allein diese Entwickelung der oppositionellen Verhältnisse hatte ihre Schwierigkeiten. Viele Männer der Linken waren nicht geneigt, ihre Bestrebungen an ernstere Aufgaben der Legislation zu knüpfen, indem ihnen auf diesem Wege nur eine entfernte Hoffnung winkte. Sie dachten durch geschickte Benutzung der Verhältnisse schneller zum Ziele zu gelangen, während mehre, und zwar die bedeutendsten Mitglieder des linken Centrums, wie Thiers u. A., sich gern der Regierungspartei genähert hätten, und davon eine schnellere Befriedigung ihres Ehrgeizes erwarteten. Indessen lag aber darin eine Ursache der Umgestaltung der Parteien, die nicht ohne Bedeutung bleiben konnte. Eremieux erkannte dies vor Allen bald, und zeigte sich bemüht, die Spaltung in der Opposition für sich auszubeuten und sich zum Haupte der sich neu gestaltenden zu machen.

Digitized by Google

Diese Bewegung bekam einen neuen Anstoß durch den Abschluß von Verhandlungen, welche die französische Regierung, und insbesondere der König selbst, schon lange mit Eifer betrieben hatte. Nicht mit Unrecht wird Louis Philippe vorwiegender dynastischer Interessen beschuldigt: Es mag zugegeben werden, daß für Frankreich ein freundliches Einverständniß mit Spanien von großer Wichtigkeit war; aber Länder werden an einander nicht durch Familienbande ihrer Regenten, sondern durch gleiche Interessen und durch die Lage, worin sie sich befinden, einander in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse behilflich zu sein, und den Willen, dieser Lage gemäß zu handeln, gekettet. Hätte Louis Philippe diesen Gesichtspunkt bei seinen Beziehungen zu Spanien festgehalten, so würde ihn Niemand getadelt haben; aber, wenn er ihn auch nicht erkannte, so ging doch sein Streben vorzugsweise dahin, seiner Familie eine Aussicht auf den spanischen Thron zu verschaffen, ein Streben, welches, wenn realisirt, doch bei der Verfassung beider Länder eine freundschaftliche Verbindung derselben nur etwas erleichtert, aber nicht herbeigeführt haben würde. In diesem Streben wurde er mehr von der Opposition, als von der Regierungspartei unterstützt, welche darin vielleicht einen Grund sah, das Ministerium in Rücksicht seiner Beziehungen zu England in Schwierigkeiten zu verwickeln, und die Verbindung mit Spanien festhielt, als die Absichten des Königs noch nicht so entschieden hervortraten; denn wenn er auch schon im Jahre 1840 die europäischen Höfe mit seinem Entschlusse bekannt machte, nicht zu gestatten, daß ein anderer, als einer der Prinzen des Hauses Bourbon sich um die Hand der damals erst zehnjährigen spanischen Königin, Isabella II., bewürbe, so lag darin noch nicht der Plan ausgesprochen, einen seiner Söhne auf den spanischen Thron zu erheben. Einem solchen würde auch England entschieden entgegengetreten sein. Ob Louis Philippe diesen Plan gehegt hat, ist ungewiß; dagegen aber steht es fest, daß der französische Gesandte in Madrid, Bresson, den Rath gab, den jüngsten französischen Prinzen, den Herzog von Montpensier, mit der Infantin Luisa, der jüngeren Schwester Isabellen's, zu vermählen. Die Königin war damals sehr kränklich, und so erschien eine Verbindung mit ihrer Schwester der Hoffnung auf den Thron wenig Abbruch zu thun. Der Plan war klug, aber nicht unsittlich; allein um ihn auszuführen, war es nöthig — wie besonders England verlangte — die Königin zu vermählen, und an diese Absicht knüpfte sich eine Intrigue, welche das Glück und die Sittlichkeit der jungen Königin dahingab. Lord Palmerston, der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der nie aus Neigung ein Freund der Allianz mit Frankreich gewesen war, ergrimmte über die französische Politik, die ihn schon durch den Sieg verletzen mußte, den sie über ihn davon getragen hatte, und als nun gar gegen sein Verlangen, auf eine Weise, welche den Minister Guizot als unredlich erscheinen lassen mußte, die Vermählung Isabellen's nicht der ihrer Schwester vorausging, sondern an einem Tage mit derselben stattfand, zeigte sich die Mißstimmung der englischen Regierung sehr deutlich und ließ einen förmlichen Bruch mit Frankreich fürchten. Das französische Volk, dessen Eitelkeit die Verbindung mit Spanien schmeichelte, nahm die Nachricht von der Doppelheirath mit freudigem Beifall auf, und wenn auch die Conservativen den Conflict mit England bedauerten, so meinten sie doch, daß das gute Einvernehmen mit diesem Staate die Schritte der französischen Regierung, welches sie zum Wohle des eigenen Landes für nothwendig erachtete, nicht lähmen dürfe. Nicht so verhielt sich die Opposition. War sie auch Anfangs von der Stimme der Unbefangenen und Wohlgesinnten übertönt worden, so erholte sie sich doch bald, und machte jetzt ebenso die Verletzung des Einverständnisses mit England der Regierung zum Verbrechen, wie sie ihr früher dies Einverständniß als einen Beweis der Schwäche und sklavischen Abhängigkeit von den Briten vorgeworfen hatten. Ihr Geschrei würde indessen ohne Wirkung verklungen sein, wenn nicht damals grade von den drei Mächten, Österreich, Rußland und Preußen, der Republik Krakau ein Ende gemacht worden wäre, weil sie der Sitz beständiger revolutionairer Umtriebe gegen die benachbarten polnischen Länder gewesen war. Die Opposition konnte nun mit dem Scheine von Wahrheit auf die Schwäche der Regierung jenen Mächten gegenüber verweisen und als den Grund derselben den Bruch der Freundschaft mit England geltend machen. Wie ganz anders, meinten sie, müßte ein Protest gegen das Verfahren gegen Krakau wirken, wenn er von Frankreich und England gemeinschaftlich erhoben würde. Ob die französische Regierung in Folge der Stellung der Opposition, oder weil sie sich nicht so von aller Kraft entblößt fühlte, wie diese behauptete, einen entschiedenen Entschluß zu fassen beabsichtigte, mag unentschieden bleiben; soviel aber ist gewiß, daß Soult und Guizot darauf drangen, es nicht bei einem Protest gegen die nordischen Mächte bewenden zu lassen, sondern die Befestigung Hüningens damit als einen Beweis zu verbinden, daß, wenn man sich bei der Aufhebung der Republik Krakau nicht für gebunden an die Verträge von 1815 geachtet habe, diese auch für Frankreich keine Gültigkeit mehr hätten. Der König ging jedoch auf diesen energischen Act nicht ein, und es kam nur zu einem Proteste mit einer Hindeutung auf die Verträge von 1815 in möglichst milden Ausdrücken.

Der König soll seit der spanischen Heirath geneigt gewesen sein, den Minister Guizot, der ihm überhaupt durch seine große Geltung lästig wurde, fallen zu lassen, nur um Palmerston wieder freundlich zu stimmen; allein er soll seine Absicht wieder aufgegeben haben, weil sich grade in der letzten Zeit eine starke conservative Partei in der Kammer gebildet hatte; und als die Kammerverhandlungen, die ausgesetzt waren, wieder begonnen hatten, wußte der ausgezeichnete Minister seine Stellung von Neuem so zu befestigen, daß die Bildung eines neuen Ministeriums sehr wenig Klugheit verrathen haben würde. Guizot wußte die Politik des Ministeriums in der Deputirtenkammer so glänzend zu rechtfertigen, daß das Verfahren desselben mit einer Majorität von 130 Stimmen gebilligt wurde, nachdem in der Pairskammer schon die beiden Herzoge von Noailles und Broglie die spanische Hei-

Digitized by Google

rath nicht nur als einen Act echt nationaler Politik, sondern auch die bewiesene Geschicklichkeit und Energie in ein helles Licht gestellt hatten. Die oppositionelle Presse ließ sich aber dadurch nicht bestimmen; sie hörte nicht auf, den Minister des Auswärtigen der Zweideutigkeit zu beschuldigen, wenn sie sich auch unter der Hand sagte, daß derselbe nicht in alle Schritte des Königs eingeweiht worden wäre, und diesen beschuldigte, gegen ihn ein falsches Spiel gespielt zu haben.

Indessen hatte Guizot bei seiner Selbstvertheidigung nicht umhin gekonnt, Bezug auf das Verfahren von Palmerston zu nehmen und die Correspondenz mit dem englischen Gesandten in Paris, Lord Normanby, zu berühren, und dadurch die Spannung mit dem englischen Cabinet, und besonders mit dem zuletztgenannten Diplomaten, so gesteigert, daß dieser fortan nur noch schriftlich mit ihm verkehrte. Für Louis Philippe war dies ein neuer Grund, darauf zu denken, sich eines Ministers zu entledigen, der ein Verhältniß zu zerstören drohte, an welchem er mit so vielem Eifer gearbeitet hatte, und dessen Erhaltung außerdem unmöglich schien, da alle Hoffnung, daß Lord Palmerston abtreten werde, verschwunden war. Deshalb hieß es denn auch, nachdem die Adreßdebatte in der Kammer vorüber war, allgemein, Guizot werde entweder durch Duchâtel oder Montalivet ersetzt werden, sonst aber das Ministerium unverändert bleiben. Allein, was der König wol nicht erwartet hatte, geschah: die ganze conservative Partei und selbst ein Theil der gemäßigten Opposition benutzte die Gelegenheit einer großen Empfangsgesellschaft bei dem englischen Gesandten, um ihre Sympathie für den Minister an den Tag zu legen, indem sie seinen, an diesem Tage sonst wenig besuchten Salon füllte, den im Gesandtschaftshotel aber leer ließ. — Dieser Sieg des Ministeriums war aber nicht ohne lästige Folgen für dasselbe. Er war ihm durch seine Freunde erfochten worden und gab diesen ein größeres Recht, Ansprüche an die Regierung zu machen. In den Kammerverhandlungen kam daher die conservative Partei wieder auf das schon öfter wiederholte Thema der materiellen Reform zurück, und mußte billig darüber erstaunen, daß von den Ministern Nichts vorbereitet war und zum Theil eine große Unkenntniß der Verhältnisse ihres Verwaltungszweiges an den Tag gelegt wurde. Die Opposition benutzte natürlich die Verlegenheit der Minister, die ihnen von ihren eigenen Freunden bereitet wurde und die sie zu wenig durch den Glauben an den vortrefflichen Zustand des Landes zu verdecken vermochten, und warf sich von Neuem auf das Gebiet der allgemeinen Politik. Die Wahlreform, dieses schon oft citirte und gebannte Gespenst, erschien auf der Tagesordnung und drohte der Regierung gefährlich werden zu wollen; allein noch war der Theil der Conservativen, der dem Ministerium grollte, nicht geneigt, dasselbe fallen zu lassen, und so ging es auch bei dieser wichtigen Frage siegreich aus dem Kampfe hervor; inzwischen zeigte sich schon bei der durch Hebert's Ernennung zum Justizminister nothwendig gewordenen Wahl eines Vicepräsidenten der Kammer, daß es auf diese Unterstützung nicht mehr unbedenklich rechnen dürfe; Leon de Maleville wurde mit einer Stimme Majorität gewählt und der Candidat des Ministeriums, Duprat, fiel durch. Die jüngern Conservativen hatten dies Ergebniß hervorgebracht; aber sie blieben nicht bei dieser Demonstration stehen, sondern griffen in dem Maße das Ministerium schonungsloser an, in welchem es sich ihren Vorwürfen der Unthätigkeit, des Mangels an einem großartigen Plane gegenüber kalt und stolz verhielt. Guizot, dessen zurückhaltendes und schroffes Wesen überhaupt nicht geeignet war, ihm Freunde zu gewinnen, hatte sogar fallen lassen, es möchten doch die, welche mit dem Ministerium nicht zufrieden seien, zu der Opposition übergehen. Freilich hätten sich die Conservativen nicht durch die Gereiztheit, worin sie sich befanden, bestimmen lassen sollen, die Regierung, die sie zu stützen den Willen hatten, durch erbitterte Angriffe und durch Herabsetzung des Werthes der ihr angehörenden Männer zu schwächen; aber die Beispiele eines solchen, die eigene Verstimmung unterdrückenden Verhaltens sind immer selten. Die Regierung der frühern Zeit bot manche Schwächen dar, Schwächen, die dem Repräsentativsysteme zum Theil eigen sind; aber doch in ihrer Vereinzelung und Nacktheit hingestellt, als höchst tadelnswerth erscheinen. Das Streben, sich eine Majorität zu machen, welches Louis Philippe vielleicht mehr als billig beschäftigt hatte, erschien in den einzelnen, deshalb ergriffenen Maßnahmen von einer nicht eben sittlichen Seite, und wenn man jetzt darauf und auf andere, die Regierung compromittirende Schritte, hinwies, bedachte man nicht, daß man nicht blos die gegenwärtigen Minister, sondern das ganze System, wie man die Juliregierung nannte, bloßstellte und in der Achtung des Volkes herunterſetzte. In dieser Lage glaubte Guizot, gegen den noch immer unter der Hand für ein Ministerium Duchâtel intriguirt wurde, einige seiner am meisten angegriffenen Collegen opfern zu müssen; aber bei der Unwillfährigkeit der Notabilitäten in der Kammer, in das Ministerium einzutreten, sah er sich genöthigt, Männer heranzuziehen, die, zwar tüchtig auf ihrem Felde, doch für die Portefeuilles, welche man ihnen übertrug, wenig geeignet waren. Dieser Umstand hätte leicht zu neuen Angriffen benutzt werden können, aber die durch die Nachgiebigkeit Guizot's zufrieden gestellten Conservativen, welche überdies zur Besonnenheit zurückgekehrt waren, schienen von nun an dem Ministerium während dieser Session keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen.

Damit war aber der Eindruck nicht sogleich verwischt, welchen die Angriffe auf das Ministerium von Seiten seiner Freunde im Volke hervorgebracht hatten. Man konnte nur hoffen, daß er allmälig seine Wirkung verlieren würde; aber es waltete der Unstern über der Regierung, daß damals grade bedeutende Veruntreuungen öffentlicher Gelder durch höhere Beamte bekannt wurden und die davon noch erhitzten Gemüther durch den Cubières-Teste'schen Proceß nur Veranlassung zu Erstaunen und Unwillen erhielten. Lange hatte die Regierung sich gesträubt, der Anklage gegen zwei Männer Folge zu geben, welche früher selbst Minister gewesen waren, und von welchen Teste noch vor Kurzem dem Ministerium 29

Digitized by Google

angehört hatte und jetzt als Präsident des Cassationshofes fungirte. Die Unredlichkeit der Angeklagten war nicht zu leugnen, und warf auf die Regierung ein um so ungünstigeres Licht, als man in einer Correspondenz zwischen Cubières und Parmentier den Satz gefunden hatte: die Regierung ist in habgierigen, bestechlichen Händen. Im ganzen Lande mußte dieser Proceß auf eine für die Regierung oder das System höchst nachtheilige Weise wirken. Hatte doch Cubières dem Ministerium Thiers als Kriegsminister angehört, und war nicht zu glauben, daß noch ganz andere Beispiele von Bestechlichkeit hoher Beamten vorgekommen sein möchten, welche nur bis jetzt noch im Verborgenen geblieben wären! — Inzwischen würde sich doch der Eindruck, wie stark er auch war, wieder verloren haben, hätte ihn nicht der talentvolle, aber giftig boshafte Emil von Girardin, der Herausgeber des Journals la Presse, durch wiederholte Verdächtigungen des Ministeriums und selbst der Pairie erneuert. Theils wegen fehlgeschlagener Bewerbungen, theils wegen des geringen Erfolges, den sein Auftreten in der Kammer hatte, erbittert, spritzte er sein Gift gegen das Ministerium aus, gegen welches er schon früher die jüngeren Conservativen nicht ohne Succeß aufgewiegelt hatte. Der Pairie gab er zwar Genugthuung, indem er, mit Genehmigung der Deputirtenkammer, von der Pairskammer vorgeladen, derselben seine tiefste Hochachtung aussprach; aber desto eifriger hatte er eine Menge Einzelnheiten zusammengetragen, welche die Unredlichkeit des Ministeriums auf das Vollständigste bewiesen haben würden, wenn sie auch nur zum Theil wahr gewesen wären. Die Wahrheit konnte nur durch eine gerichtliche Untersuchung herausgebracht werden, aber Girardin wollte nicht als förmlicher Ankläger auftreten, sondern nur die Minister dazu drängen, eine fiscalische Untersuchung zu veranlassen, von welcher er erwarten mochte, daß sie vielleicht das bestätigen würde, was er selbst als Ergebniß seiner Nachforschungen und der ihm gewordenen Mittheilungen hingestellt hatte, oder gelegentlich zu neuen Entdeckungen führen. Das Ministerium ließ es aber dabei bewenden, sich vor der Kammer zu rechtfertigen; allein wenn sich auch 222 Deputirte, die man deshalb die Befriedigten nannte, durch die Auseinandersetzung Duchâtel's zufrieden gestellt erklärten und Girardin durch seine persönliche Gereiztheit seine Anklage selbst geschwächt hatte, so blieb doch im Volke Haß und Mistrauen genug zurück, um nicht die Stellung der Regierung zu gefährden und selbst auf die Pairie und das reiche Bürgerthum, welche in den Enthüllungen als betheiligt erschienen waren, einen mächtigen Schatten zu werfen. Zur Vermehrung dieser Misachtung der höhern Classen trugen aber auch noch einzelne Familienscandale bei, die der Öffentlichkeit nicht entzogen werden konnten und ein erwünschter Stoff für die Zeitungsschreiber waren. Am meisten Aufsehen machte die Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren eigenen Gemahl, der sich hernach der gerichtlichen Untersuchung durch Selbstmord entzog. Nächstdem war der Eindruck nicht gering, welchen die Nachricht verbreitete, daß der französische Gesandte in Neapel, nicht lange erst von Madrid dahin versetzt, sich das Leben genommen.

Die Regierung befand sich außerdem in nicht geringer Verlegenheit rücksichtlich der äußern Angelegenheiten. Hatte sie auch die Kammerverhandlungen zu einem für sie, wenn auch nicht glänzenden, so doch leidlichen Ausgange gelangen sehen, so mußte sie sich doch gestehen, daß sie sich mit der spanischen Heirath eine Schwierigkeit erweckt hatte, die sie, bei der Friedensliebe des Königs, nach allen Seiten lähmte. Die an einen geistig und körperlich vernachlässigten Prinzen vermählte und nach Freiheit verlangende junge Königin von Spanien ward bald die Beute der Intrigue des englischen Gesandten Bulwer, der sie in ihren ungebundenen Neigungen zu unterstützen und das durch das kräftige Einschreiten des spanischen Ministeriums aufgelöste Verhältniß mit dem Generale Serrano wiederherzustellen wußte, und dadurch einen Zustand Isabellen's herbeiführte, welcher ihren Gemahl ganz von ihr trennte, in ihr aber den Wunsch, den Thron ganz aufzugeben, erzeugte. Hätte Louis Philippe unter andern Verhältnissen die Ausführung dieser Absicht nicht nur nicht zu hindern, sondern zu befördern gesucht, so schrak er doch jetzt davor zurück, weil England auf das Entschiedenste gegen eine Erhebung des französischen Prinzen auf den spanischen Thron protestirt hatte, und zu befürchten war, daß andere Mächte, insbesondere Österreich, sich an England schließen dürften. Dazu zeigte Österreich freilich keine Neigung, obgleich es England nicht an Aufforderungen fehlen ließ, mit ihm Hand in Hand zu gehen; aber grade dieser Umstand legte Louis Philippe die Verpflichtung auf, einem Staate, dem er für sein ihm günstiges Verhalten Dank schuldig war, nicht feindlich entgegenzutreten, wenn sich etwa die Gelegenheit zu einem Conflicte mit ihm zeigen sollte.

Bei der Art, wie sich die Verhältnisse in Italien gestalteten, konnte eine solche nicht ausbleiben. Wegen der religiösen Angelegenheiten im eignen Lande lag der Regierung außerordentlich viel daran, einen möglichst großen Einfluß auf den Papst auszuüben. Als daher Gregor XVI. am 1. Juni 1846 gestorben war, zeigte sich Rossi, der von Louis Philippe zur Übernahme der Geschäfte des französischen Botschafters nach Rom gesandt worden war, bemüht, die Wahl des neuen Papstes im Sinne seiner Regierung durchzusetzen. Dies gelang ihm auch, und so ward der Erzbischof von Imola, Johann Maria, aus der gräflichen Familie Mastai Ferretti, am 16. Juni zum Haupte der katholischen Kirche gewählt, damals erst 52 Jahre alt. Er nahm den Namen Pius an. Die österreichische Regierung, welche in diesem Falle von der raschen Thätigkeit der französischen Diplomaten überholt worden war, trug den Mangel an Berücksichtigung von Seiten des Cardinal-Collegiums mit Verdruß und bewirkte dadurch nur, daß Pius IX. sich immer enger an Frankreich anschloß. Wohlwollend und noch in den Jahren der Kraft, lag es dem Papste daran, sich um den Kirchenstaat verdient zu machen, dessen Verwaltung auch dem blöden Auge die größten Mängel darbot, und Rossi verfehlte nicht, ihn in diesem Vorhaben zu ermuntern und mit seinem Rath zu unterstützen. So betrat er die Bahn von Fortschritten, die das Volk längst gewünscht, aber die es kaum erwartet hatte. Darf man sich daher wundern,

Digitized by Google

daß der Papst überall von der Menge mit leidenschaftlichem Beifalle aufgenommen wurde, daß sie ihm eine Liebe und Ehrfurcht bewies, wie sie nur bei einem so lebhaft empfindenden Volke, wie das italienische, vorzukommen pflegt. Pius IX. gefiel sich, in diesem Volksenthusiasmus zu leben, aber noch mehr in dem Gedanken, daß sein väterliches Ansehen bei der Menge stark genug wäre, um jede Ausschweifung derselben leicht zu unterdrücken. Allein, als die Kammersession in Paris zu Ende ging, hatten doch die Dinge in Italien eine Farbe angenommen, welche die französische Regierung mit Recht bedenklich machte, und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal theilte sie die Zuversicht nicht, welche Pius IX. zu sich selbst hatte, vielmehr glaubte sie, daß, wenn derselbe auf dem eingeschlagenen Wege beharrte, bald der Zeitpunkt eintreten könnte, wo es ihm unmöglich sein würde, das von ihm selbst in die Bewegung hineingetriebene Volk an einer gewissen Grenze festzuhalten, und dann wußte sie sehr wohl, von welch ganz anderem Gesichtspunkte aus Österreich den in Italien herrschenden Freiheitstaumel betrachtete. Sie hatte also einen doppelten Grund, sich in ihren Beziehungen zu dem Papste einer gemäßigten Sprache zu bedienen und weit weniger freigebig mit Anerkennung seiner Politik zu sein. Dies gab ihrem Verhalten etwas Kaltes und konnte leicht den Glauben erwecken, als sei ihr früher dem Papste gespendeter Beifall nicht aufrichtig gemeint gewesen. Besonders hoch mußte aber ihre Verlegenheit steigen, als Ferrara von den Österreichern besetzt wurde und der Papst, sowie sein Legat, auf eine heftige Weise dagegen protestirte. Es kann daher nicht auffallen, daß in Wien zwar die dringendsten und ernstesten Vorstellungen gegen die Besetzung von Ferrara gemacht wurden, daß dies aber in einem möglichst schonenden Tone geschah, während die Art weit stärker getadelt wurde, in welcher von dem Papste und seinen Beamten gegen jene Besetzung Protest eingelegt worden war. — Zu diesen Verlegenheiten kam nun noch eine andere, welche durch den Kampf zwischen dem Sonderbunde und dem Radicalismus in der Schweiz erzeugt wurde, ein Kampf, in welchem nicht nur Österreich, sondern auch die großen nordischen Mächte, wenn sie sich auf die Verträge von 1815 bezogen, auf die Seite des Sonderbundes stellen mußten. Frankreich konnte und durfte nicht dazu schweigen; aber wenn das Volk glaubte, daß es hier keinen andern Entschluß geben könne, als sich auf die Seite der übrigen Schweiz, dem Sonderbunde gegenüber, zu stellen, so zeigte die Regierung nicht undeutlich eine Hinneigung für den Sonderbund und konnte dafür gewichtige Gründe geltend machen, die nur in den Augen der Liberalen keine Bedeutung hatten. Inzwischen wußte sie doch einen Mittelweg einzuschlagen, den jeder Verständige hätte billigen müssen, und der auch die französische Opposition zum Theil würde entwaffnet haben, wenn er nicht in diplomatischen Verhandlungen verborgen gewesen und mit einem Schlußergebniß derselben hervorgetreten wäre, welches, ohne alle Verbindung mit den übrigen Schritten erscheinend, sehr geeignet war, eine ganz falsche Vorstellung hervorzurufen. Die in einem kalten Tone abgefaßte Abmahnung der Schweizer konnte leicht als eine Drohung genommen werden, und ward so genommen, und doch hatte man sich darüber mit den Österreichern erst verständigt, nachdem es gelungen war, diese durch beharrliche Gegenvorstellungen und selbst Drohungen dahin zu bestimmen, von einer bewaffneten Intervention, die sie beabsichtigten, abzubringen. Sie trat aber um so greller hervor, da die englische Regierung auch in der Schweiz wie in Italien sich als die Begünstigerin liberaler, ja selbst radicaler Bestrebungen gerirte.

Faßt man dies zusammen, ohne auf Untergeordnetes, wie z. B. das inconsequente und dabei doch der vorortlichen Regierung in der Schweiz feindliche Benehmen des französischen Gesandten, Grafen Bois le Comte, Rücksicht zu nehmen, so wird man es ganz in der Ordnung finden, daß die Opposition in dem diplomatischen Verhalten der Regierung eine Hinneigung zu den absolutistischen Mächten und selbst zu den Jesuiten sah; denn die schweizerischen Sonderbündler liebte man mit den Jesuiten zu identificiren. Man milderte das Urtheil über Guizot's Politik auch nicht aus Rücksicht auf seine Verhandlungen mit England; denn wenn es ihm auch hier gelungen war, Palmerston zu den von ihm aufgestellten Grundsätzen herüberzuziehen, und dieser nur ihre Form veränderte, so hielt man sich doch hieran und stellte die Sache so dar, als habe sich der Minister dem englischen Diplomaten ganz untergeordnet. Lächerlich war es freilich, daß Bois le Comte mit der verspäteten Erklärung, welche sowol für den Sonderbund, als für den Vorort Gültigkeit haben sollte, vergeblich in der Schweiz die Überreste des damals schon aufgelösten Sonderbundes aufsuchte, weil sich die Unterhandlungen in die Länge gezogen hatten; aber die billig Urtheilenden würden darüber ganz hinweg gesehen haben. Dazu gehörten jedoch die Gegner des Ministeriums nicht, und so trug die Lächerlichkeit nicht wenig bei, das Verfahren desselben in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen.

Wie auf diese Weise die Regierung, wegen ihrer Schritte in Rücksicht der äußern Verhältnisse, den Misdeutungen und den theils hämischen, theils leidenschaftlichen Angriffen nicht entgehen konnte, so sollte sie auch auf dem Gebiete der inneren Politik nicht unangefochten bleiben.

Zwei Gegenstände von Bedeutung hatten schon lange die Köpfe beschäftigt: eine zweckmäßige Verwaltung Algeriens und der Rücktritt des Marschalls Soult von der Präsidentschaft des Ministeriums. In Betreff Algeriens war eine Vereinigung der Civil- und Militair-Gewalt in einer Hand schon lange als nothwendig anerkannt worden; aber einen Mann zu finden, dem man eine solche Machtfülle anvertrauen durfte, war nicht leicht. Bei seiner Wahl konnte unmöglich die bloße Tüchtigkeit entscheiden; es war auch auf die Gesinnung Rücksicht zu nehmen. Diese mußte ihn an den Staat in der ganzen Bedeutung, die er eben als constitutionelle Erbmonarchie hatte, knüpfen; sie mußte ihn zu einer Stütze des constitutionellen Thrones machen. Ein talentvoller Prinz schien diesen Foderungen am meisten zu entsprechen, und so entschied man sich dahin, den Herzog von Aumale zum Ge-

neral-Gouverneur von Algier zu ernennen. Mit dieser Ernennung traf die des alten verdienten Feldherrn, der so lange dem Ministerium seinen Namen geliehen hatte, zum General-Marschall zusammen, ein neuer Titel, der aber an eine alte Würde, an die eines Connetable von Frankreich, erinnerte.

Vielleicht würde die ungewöhnliche Auszeichnung eines solchen Mannes, wie Soult war, nicht nur keinen Tadel erfahren haben, sondern als ein gerechter Lohn großer Verdienste angesehen worden sein, wenn sie nicht mit jener Erhebung des königlichen Prinzen zusammengetroffen wäre. Da dies aber der Fall war, sah man sie als eine schlaue dynastische Erfindung an, welche darauf berechnet war, eine hohe Würde einzuführen, die man später gelegentlich, wie jenes Amt eines General-Gouverneurs, auch einem königlichen Prinzen übertragen könnte, und man hielt an dieser Ansicht um so fester, als schon unter dem Militair die den Herzogen von Joinville und Montpensier eingeräumten Stellen bei der Marine und der Artillerie großes Misfallen erregt hatten.

Bei dem allen schien die Regierung nie so gesichert gewesen zu sein als jetzt; die im Monat September 1847 beendigten Wahlen stellten sich für sie sehr günstig heraus; unbestritten konnte sie über eine starke Majorität verfügen. Und dennoch welcher Umschlag in einem halben Jahre! Mit Recht ist bemerkt worden, daß grade die aus dieser Majorität hervorgegangene Sicherheit der Regierung so verderblich geworden ist, indem sie ihr den Wahn der Unerschütterlichkeit eingeflößt habe. Insbesondere war es der König, der sich diesem Wahne überließ, da er während seiner ganzen Regierung nach der Majorität, als dem stärksten Palladium der Monarchie, gestrebt hatte. Die Opposition, deren Anstrengungen gescheitert waren, war außer sich und ließ das alte Geschrei wieder vernehmen, was die Conservativen und die Regierung der Bestechung beschuldigte. Jede Handlung der letztern, welche nur darauf berechnet war, ihr Achtung zu verschaffen, jede Auffoderung an die Beamten, ihre Pflicht zu thun, galt als Einschüchterung. Man bezeichnete die Regierung als ein System ungeheuren Betruges und administrativer Tyrannei. Die unter dem Einfluß von Deputirten, wie Odilon Barrot, Thiers, Rémusat, Malleville u. s. w., stehenden Zeitungen überboten einander in Anschuldigungen und Verleumdungen derselben. Das Wahlsystem erfuhr natürlich bei dieser Gelegenheit die heftigsten Angriffe, und die so oft wiederholte Foderung einer Wahlreform ließ sich mit erneuter Stärke vernehmen. Inzwischen war die Presse schon zu oft von der Opposition vergeblich benutzt worden, als daß diese nicht auf ein anderes Mittel hätte sinnen sollen, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Das Wahlgesetz erlaubte vorbereitende Versammlungen, um die Ansprüche der Candidaten zu prüfen, und diese waren es, deren sich der revolutionaire Geist bemächtigte, und die er in den Provinzen in der Form von Banquets veranstaltete. Aber weit entfernt, sich in den Schranken zu bewegen, welche das Gesetz ihnen einräumte, wurden sie bald zu öffentlichen Bühnen, worauf man ganze Systeme entwickelte und die Leidenschaften gegen die Regierung aufregte; und was hier laut wurde, das tönten die öffentlichen Blätter von allen Seiten wieder. Anfangs sprach man noch mit einiger Zurückhaltung, aber bald verbarg man seine Absichten nicht mehr. Beschränkten sich die Gemäßigten auch darauf, das Ministerium aller moralischen Kraft und den König aller positiven Macht berauben zu wollen, so gingen die alten Radicalen viel weiter, indem sie unter der Anführung von Männern, welche durch ihre Theilnahme an geheimen Gesellschaften am meisten bloßgestellt waren, die Erinnerungen an die Vergangenheit erweckten und den Aufstand als eine der heiligsten Pflichten bezeichneten. Man sah da die meisten von den vom Pairshofe 1834 und 1839 politisch Verurtheilten und Amnestirten. Daß unter solchen Männern auch Odilon Barrot, Malleville und Duvergier de Hauranne erschienen, läßt sich nur durch eine Aufgeregtheit und Erbitterung erklären, welche ihren Geist verwirrten. Odilon Barrot insbesondere hing mit der Julimonarchie zu eng zusammen, war von Louis Philippe immer mit zu viel Wohlwollen behandelt worden, als daß man hätte glauben sollen, er werde mit seinen neuen Verbündeten einen Weg gehen; auch durfte er sich noch immer mit der Hoffnung schmeicheln, Mitglied eines Ministeriums Thiers zu werden; aber er übersah nicht das ganze Feld, auf welchem er sich bewegte, und ließ sich von der Popularität berauschen. Indessen darf man nicht glauben, daß er und andere alles billigten, was bei diesen Banquets geredet wurde; auch unter den Theilnehmern derselben fehlte es nicht an Spaltungen, und es kam zuletzt soweit, daß die Reden, welche künftig gehalten werden sollten, im Voraus verfaßt wurden, damit jeder zwischen Erscheinen und Wegbleiben wählen könnte. Thiers sah weiter als sein Freund und hielt sich von den Banquets entfernt; aber er wirkte ihnen nicht entgegen, weil sie ihm zu einer Ministerstelle verhelfen konnten, wonach sein Ehrgeiz strebte. Wie würde er gegen die öffentlichen und geheimen Schritte der Demokraten haben auftreten können, wenn er an jenen Gastmählern Theil genommen hätte?!

Guizot, stolz auf den in den Wahlen erfochtenen Sieg, war eher geneigt, in den Banquets einen Vortheil, als eine Gefahr zu sehen. Er konnte sich sagen, daß die Art, wie die radicale Partei bei denselben ihre ganzen Absichten enthüllte, die Schwankenden seiner Partei stärker an ihn fesseln mußten. Sie sahen doch nun deutlich, wie nothwendig es war, die gesellschaftliche Ordnung zu stützen, und wie verkehrt es sein würde, die Opposition gegen das Ministerium zu verstärken.

Inzwischen war es doch nicht zu leugnen, daß im Lande das Verlangen nach einer Wahlreform außerordentlich verbreitet war, daß auch unter den Conservativen in der Kammer nicht wenige derselben geneigt waren, und daß sie selbst im Cabinet ihre Fürsprecher fand. Eine Majorität daher, welche einen von so vielen getheilten Gedanken nicht aufkommen ließ, verlor nothwendig an moralischer Kraft. Aber man darf nicht übersehen, daß es sich um eine Veränderung handelte, welche den König zum entschiedenen Gegner hatte. Es war ihm geglückt, den Staat seit einer langen Reihe von Jahren mit dem

Digitized by Google

bestehenden Wahlgesetze zu regieren; es bildete die Grundlage seiner Politik, und eine Veränderung desselben schien ihm diese selbst in ihren Bestandtheilen verändern zu müssen. Allerdings war auch die Wahlreform theils nicht ohne Gefahr, theils gar nicht das Ziel, wonach diejenigen strebten, die sie immer im Munde führten. Die parlamentarische Linke, welche in der Wahlreform sehr weit ging, dachte durch sie den so oft wiederholten Spruch: „Der König herrscht, aber regiert nicht!" (Le roi règne et ne gouverne pas) zur Wahrheit zu machen, während die Radicalen unter der Fahne der Wahlreform nichts anderes zu erreichen strebten, als eine gänzliche Veränderung der Regierungsform. Der Bürgerstand, der sich im Ganzen wohl fühlte und der Meinung war, daß die republikanischen Ideen nur noch in verhältnißmäßig wenigen Köpfen lebten, ließ sich zum Theil leicht von den Radicalen gewinnen, deren strenge Grundsätze und patriotische Bestrebungen, von deren wahrem Gehalte er sich keine Rechenschaft zu geben wußte, seine Achtung zu verdienen schienen. Auch hüteten sich die Republikaner wohl, den Bürgern ihre wahre Gestalt zu zeigen und unter dem Namen aufzutreten, der ihnen zukam; während ein Theil von ihnen die Republik als staatsrechtliche Form, die anderen aber die sociale und demokratische Republik wollten, ließen sie doch den Bürger dieses ihr Ziel nicht erkennen. Für diesen galt ihr Streben nur als das nach einer reineren Gestalt der constitutionellen Monarchie. So ward der Ruf nach Reform, welcher das Verschiedenste in sich faßte, der Ruf der verschiedensten Parteien, und ging, einmal anerkannt, dem französischen Charakter gemäß, wie ein Lauffeuer durch das ganze Land, begleitet von dem Wehrufe über die Corruption der Regierung, der, je stärker man ihn ertönen ließ, desto mehr an Wirkung gewann. Anfangs hatten die Banquets für viele nur als Mittel dienen sollen, einen günstigen Erfolg der Wahlen für die Opposition hervorzubringen; aber nachdem sie einmal in Gang gekommen waren und von jenem Erfolge nicht mehr die Rede sein konnte, benutzte man sie, um die Majorität herabzusetzen. Dabei ging eine große Veränderung in den Theilnehmern an den Banquets vor sich. Wenn sie früher nur die Sammelplätze der Constitutionellen gewesen waren, so drängten sich später, und in dem Maße, in welchem sie sich verbreiteten, immer mehr die Radicalen zu ihnen heran, und so kam es denn, daß sich in Lille zwei Männer begegneten, die in ihren politischen Ansichten und Wünschen unendlich weit von einander abwichen und später noch in eine eigenthümlich feindliche Berührung mit einander kommen sollten: Odilon Barrot und Ledru Rollin. Die ministeriellen Blätter wußten dies geschickt zu benutzen, um den Samen der Zwietracht unter den Reformfreunden auszustreuen.

Die Sitzungen der Kammer begannen, nachdem die Banquets eine gewisse, aber doch nicht so große Aufregung, als man erwartet, im Lande verbreitet hatten: für den König nicht ohne schmerzliche Gefühle, da seine treue, ihm durch gleiche Lebensgeschicke, durch gleiche Richtung des Geistes und durch gleichen Ehrgeiz eng verbundene Lebensgefährtin, seine Schwester Adelaide, am letzten Tage des Jahres (1847) durch den Tod entrissen worden war. Die Thronrede befriedigte im Allgemeinen, und selbst die später mit soviel Heftigkeit angegriffene Stelle derselben entsprach der Ansicht wenigstens vieler Abgeordneten. Der König wies auf die wünschenswerthen Verbesserungen als die nächste Sorge der Regierung hin, versprach den vorhandenen Übelständen Abhilfe und deutete auch auf eine Befriedigung der Reformwünsche hin, indem sie der Freiheit und ihren Entwickelungen Sicherung verhieß. Freilich war die letztere Zusage sehr unbestimmt; allein die conservative Partei würde auch zufriedengestellt sein, wenn die Regierung die Reformfrage nur nicht ganz zurückgewiesen hätte. Dagegen hielt sie an den Zusicherungen von Veränderungen in der Verwaltung und von nützlichen Unternehmungen für das Land fest, und da die Regierung sich ernstlich damit zu beschäftigen versprach, so waren die Aussichten für die Kammerverhandlungen nicht ungünstig. Noch besser gestalteten sich aber die öffentlichen Verhältnisse, als durch die Verhandlungen in der Pairskammer der von dem Ministerium geführte Schriftwechsel über die italienischen und schweizerischen Angelegenheiten manche ungünstige Vorstellungen von der auswärtigen französischen Politik verbannten. Einen großen Eindruck machte vornehmlich die Rede des Grafen von Montalambert, der sich nicht scheute, den Radicalismus in der Schweiz und in Frankreich zu parallelisiren. Die Opposition war indessen nicht leicht niederzuschlagen, und da sie schon früher nicht ohne Erfolg das Gebiet des persönlichen Scandals betreten hatte, so sah sie sich nach einer neuen Blöße auf diesem Schlachtfelde um. Odilon Barrot war es, der eine solche ausgespäht hatte, oder doch zuerst benutzte. Ein Rechnungsbeamter Petit hatte seine Stelle gegen eine Geldsumme niedergelegt, und da er im Bureau Guizot's angestellt war und den Titel Chef de Cabinet führte, so wurde durch eine boshafte Zusammenstellung der Worte der Schein verbreitet, als sei im Cabinet des Premierministers und unter dessen Augen ein Ämterhandel abgeschlossen worden. Die Sache war tadelnswerth; allein sie hing mit einem alten Gebrauche zusammen, den der Minister zwar verwerflich finden, aber nicht ohne Autorisation durch ein Gesetz abschaffen konnte. Man hatte nicht einmal die Adreßdebatten abgewartet, um diesen ärgerlichen Angriff zu machen, der überdies mit großer Leidenschaftlichkeit geführt und nur durch Guizot's stolze Ruhe in gewissen Schranken gehalten wurde. Er räumte das Factum ein und hätte frühere Minister durch die Beweise, die er in Händen hatte, widerlegen können, als sie von jenem Gebrauche unter ihrer Verwaltung nichts wissen wollten; aber er wollte sich durch die Beschämung Anderer keinen Triumph bereiten. Diese edle Zurückhaltung und das einem so reinen Charakter, wie der des Ministers war, wohl anstehende stolze Bewußtsein, welches verschmähte, sich auf eine Anklage weitläufig einzulassen, die er selbst billigte, soweit sie einen unsittlichen Gebrauch tadelte, gegen welchen schon ein Gesetz von dem Ministerium vorbereitet war, hatten nicht die Wirkung, die sie unter anderen Umständen wol gehabt haben würden. In den Augen eines Theils der Majorität mochte Guizot einem

Digitized by Google

Handel nicht ganz fremd erscheinen, worein einer seiner eigenen Beamten verwickelt war, und so ist es zu erklären, daß die mit einem Vertrauensvotum verbundene Tagesordnung, welche man vorschlug, nicht die ganze Majorität für sich gewann. Ein solcher Sieg war einer Niederlage nicht unähnlich, und selbst Männer, welche dem Ministerium aufrichtig zugethan waren, mußten es sich doch gestehen, daß demselben nicht mehr die moralische Kraft beiwohnte, deren es bedurfte, um seinen schwierigen Aufgaben gewachsen zu sein, ja, sie mußten zugeben, daß die einmal angenommenen Regierungsgrundsätze sicherer von einem neuen Ministerium gerettet werden würden.

Unter diesen Umständen begannen die Adreßdebatten. Man durfte erwarten, daß sie von Neuem die Opposition auf das kaum verlassene Feld locken und das Ministerium nochmals nöthigen würden, die Waffen für seine Unbescholtenheit zu führen. Auf die Nation machte das einen ungünstigen Eindruck. Minister, welche genöthigt sind, sich in wiederholten Kämpfen erst ein Terrain zu erobern, von wo aus, als einem unantastbaren Standpunkte, sie den Staat leiten sollten, entbehrten der ihnen nothwendigen Kraft, weil sie dieselbe in Kämpfen verschwenden mußten, die außerhalb ihrer Aufgabe lagen.

Zu dieser Zeit bereitete sich aber ein großes Ereigniß vor, welches bestimmt war, eine Wirkung zu haben, die von Niemandem vorher gesehen werden konnte, wenn sie auch von Vielen herbeigewünscht wurde. Überall hatte man Reformbanquets gegeben und mit der Zeit die Leidenschaft, welche bald bei ihnen zu herrschen anfing, immer höher gesteigert. Jetzt wollte man die Reihe derselben durch ein solches schließen, welches im zwölften Arrondissement von Paris veranstaltet werden sollte. Die Regierung hatte gegen die früheren nichts unternommen; sollte sie auch dies gestatten? Die Polizei, welche ihre Verbindungen überall hatte und durch manche Republikaner von dem unterrichtet war, was vorging, hatte so genaue Kenntniß von staatsgefährlichen Unternehmungen, daß sie nicht daran zweifeln konnte.

Man wußte, daß die Gegner der bestehenden Ordnung nur eine Gelegenheit und einen Vorwand suchten, um die Waffen zu ergreifen. In den Vorstädten von Paris wurden Kugeln gegossen; auch hatte man daselbst Niederlagen von Pulver und Patronen. — Bei solcher Wissenschaft würde es unverantwortlich gewesen sein, wenn die Regierung gar nichts gethan hätte, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Der Ministerrath beschloß, das Banquet nicht stattfinden zu lassen. Wenn man dennoch den Versuch machte, sollte er mit Gewalt unterdrückt werden. Die Sache wurde vor die Kammer gebracht und das Benehmen des Ministeriums durch eine Abstimmung gebilligt. Es konnte nur die Frage entstehen, ob es eines besonderen Gesetzes bedürfe, oder ob das Strafgesetzbuch und die Septembergesetze genügten? Durfte man erwarten, daß diejenigen, welche das Banquet im Interesse einer Meinung beschlossen hatten, darauf Verzicht leisten würden, um es nicht zu einem gefährlichen Kampfe kommen zu lassen? Manche mochten sich über den Ausgang ihres Unternehmens keine klare Vorstellung gemacht haben; sie würden sonst davor zurückgebebt sein Indessen, wie es gewöhnlich in Parteistreitigkeiten zu geschehen pflegt, die Ungestümen und Extremen trugen den Sieg über die Besonnenen und Gemäßigten davon: die alte republikanische Partei und die Linke verbanden sich mit den unzufriedenen Doctrinairs, und man beschloß, daß das Banquet unverweilt statthaben solle. Nicht wenig hatte zu dem leidenschaftlichen Vorsatze die Phrase in der Eröffnungsrede beigetragen, welche den Theilnehmern an den Banquets schuld gab, daß sie in feindseliger oder blinder Leidenschaft gehandelt hätten. Daß sie in der Adresse sich wiederfand, hatte die Opposition zu den heftigsten Angriffen auf die Majorität veranlaßt; man bestritt dieser das Recht, sich beleidigend über die Minorität zu äußern.

Das Verbot des Banquets wurde als das unbeschränkte Verbot des Versammlungsrechts, der wesentlichen Grundlage aller Freiheit, bezeichnet. Aber ganz richtig bemerkte das Journal des Débats, daß es an und für sich in dem Berufe der öffentlichen Macht liege, die Ursache von Störungen der Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu beseitigen, und fragte Herrn Barrot und die dynastische Linke, ob sie die Ruhe bei einer so großen Aufregung verbürgen wollten? ob sie, Freunde der Ordnung und des Friedens, es angemessen fänden, an ihrer Spitze, auf ihren Seiten und hinter sich alle Feinde der bestehenden Regierung zu haben? Wenn aus dem Banquet eine Katastrophe hervorginge, wer dann die Verantwortung übernehmen würde?

Diese Betrachtungen, welche auch Viele für sich anstellten, durchkreuzten sich mit denen der Freunde der Reform, die es grade zum Kampfe kommen lassen wollten. Die dynastische Opposition sagte sich, daß, wenn es zum Kampfe käme, einer von zwei Fällen nothwendig eintreten müßte: entweder der Sieg der Gegner der Regierung und mit ihm die Revolution, oder der Sieg der Regierung, und mit ihm ein übermäßiges Gewicht des Ministeriums. Keinen von beiden Fällen wollte sie aber. Die Republikaner dagegen, die in ihren Reihen viele Amnestirte zählten, welche mit dem Parteihasse die Leidenschaft der Rache verbanden, wünschten nichts sehnlicher als einen Zusammenstoß, und drangen daher darauf, das Banquet in der Vorstadt St. Marcel zu feiern, wo sie auf den Beistand der Bevölkerung rechneten. Inzwischen gelang es den ersteren mit Hilfe der gemäßigten Demokraten, Ledru Rollin zu bestimmen, seine Anhänger zu vermögen, von extremen Schritten abzustehen. Alles wurde daher der dynastischen Linken überlassen, und O. Barrot, der eine ganz fabelhafte Vorstellung von seinem Ansehen bei den Massen hatte, glaubte den Besorgten die Versicherung geben zu können, daß die ganze Demonstration ruhig vorübergehen würde. In dem Ministerium kam man dagegen dahin überein, daß, wenn einmal ein Ort für das Banquet bestimmt worden sein würde, ein Polizei-Commissair sich dahin begeben und die Versammelten auffodern sollte, aus einander zu gehen. Würden sie dann protestiren, so sollte er ein Protokoll aufnehmen, und man wollte alsdann den Streit vor die Gerichte bringen. — Ein Plan der Dufaure'schen Partei, das Ministerium bei dieser Gelegenheit

Digitized by Google

zum Abtreten zu nöthigen und ein Ministerium Molé zu schaffen, scheiterte durch die unbesonnene Äußerung eines Mitglieds der Linken. Dagegen ließen die Versicherungen der Regierung erwarten, daß die auf den 22. Februar angesetzte Demonstration wirklich keine Störung zur Folge haben würde. Daß dies geschehe, lag auch in der Absicht der Mehrheit der Unternehmer des Banquets, und sollte die Demonstration so imposant wie möglich sein. Das ganze Volk sollte daran Theil nehmen, aber in einer gewissen Ordnung, nach gewissen Classen abgesondert, sollte nur die von dem Festcomité vorgeschriebenen Straßen gehen, nur die bestimmten Rufe hören lassen. Die Nationalgarde ward auch aufgefodert, sich dem Zuge, aber unbewaffnet, anzuschließen. — Wurde dieser Beschluß auch erst am 21. gefaßt, so war doch schon früher die Absicht derer, von welchen er ausging, bekannt, es zu keinen Excessen kommen zu lassen. Allein, wie wenig man davon überzeugt war, daß sie die mächtig aufgeregte Menge würden zügeln können, bewies die Börse, denn die Papiere fielen und der Preis des Goldes stieg, und bewiesen die Reisepässe, die sich in der Zeit vom 15. bis 21. verdoppelten. Wenn dies aber nur die gewöhnlichen Zeichen der Besorgnisse waren, so gab es auch andere, bestimmte, die sich in dem Besitze der Polizei befanden und es nicht zweifelhaft ließen, daß die Sectionen der Gesellschaft der Menschenrechte unter ihren schon bestimmten Führern am 22. nicht müßig sein würden. Die Regierung hätte vielleicht durch Festnahme einiger Häupter einer Katastrophe vorbeugen können, aber weder der König, noch das Ministerium war geneigt, von der Bahn des strengsten Rechts abzuweichen. Indessen hatte auch das Manifest des Banquetcomité's die Lage der Sachen ganz verändert. Wenn das Ministerium gegen das Banquet und auf gerichtlichem Wege einschreiten wollte, so war dies in Rücksicht der öffentlichen Manifestation nicht möglich. Es war daher nöthig, einen ganz anderen Weg einzuschlagen; man durfte nunmehr das Banquet in dieser drohenden Form nicht gestatten, und man hatte das Recht, so zu handeln. Gab es doch schon ein Gesetz gegen die Zusammenrottungen. Um eben seine Absicht durchzuführen, mußte man in dem Besitze angemessener Kräfte sein, wenn es nöthig wurde, Gewalt zu gebrauchen. An ihnen aber fehlte es nicht. Truppen waren in ansehnlicher Stärke vorhanden, und nach Versicherung der Anführer zuverlässig. Dazu kamen die Stadtsergeanten und die Municipalgarde. Man hatte eine Macht von 60,000 Mann. Wie es sich mit der Nationalgarde verhalten würde, war zweifelhaft.

Als die Absicht der Regierung kund wurde, verbreitete sie Schrecken unter den Mitgliedern des Banquetcomité's. Vornehmlich war Odilon Barrot bestürzt. Er und seine Partei fürchteten, eine zu weite Verantwortlichkeit zu übernehmen; ihnen war die Tragweite eines Kampfes, der sich zu entspinnen drohte, nicht verborgen. Inzwischen versicherte jener doch bei der Interpellation, die er in der Kammer unter einer außerordentlichen Aufregung an die Minister richtete, daß er seine Ehre dafür verpfände, daß die Manifestation den Frieden nicht gestört haben würde. Auf den Vorwurf, daß die Minister ihre frühere Zusage, es auf die Entscheidung der Gerichte ankommen lassen zu wollen, zurückgenommen hätten, und daß die von ihnen ergriffenen Maßregeln Anlaß zu den größten Unruhen geben würden, antwortete der Minister des Innern, Duchâtel, in einer energischen Rede, worin er zeigte, daß die Lage der Sachen durch den beschlossenen feierlichen Zug ganz verändert worden wäre. Die Absicht der Regierung hätte sich nur auf das Banquet bezogen. Zudem habe das Comité durch sein Manifest die Stellung einer Revolutionsregierung der ordentlichen Regierung gegenüber eingenommen, und sich schwer nicht blos dadurch vergangen, daß sie, gegen das Gesetz der Nationalgarde, diese zur Theilnahme an dem Zuge in Uniform aufgefodert, sondern auch dadurch, daß sie die minderjährigen Jünglinge der hohen Schulen zur Verstärkung der Manifestation eingeladen habe. Dagegen vertheidigte sich O. Barrot schwach und ungeschickt, und die Kammer trennte sich verwirrt und nicht ohne Besorgniß wegen des Erfolges.

Daß die Vorgänge in der Kammer bald ganz Paris durchliefen, ist begreiflich, und ebenso, daß sie die Bevölkerung in die größte Aufregung brachten. Diese erreichte aber ihren Gipfel, als um 9 Uhr das Abendblatt der Patrie die Nachricht brachte, daß die Oppositionsmitglieder an dem Banquet nicht Theil nehmen würden. Von den verschiedensten Seiten ertönten Vorwürfe gegen O. Barrot, der durch seinen Einfluß die Unternehmung in Gang gebracht hatte und im Augenblicke der Ausführung das Feld den Radicalen überließ, von welchen damals noch kein bestimmter Entschluß gefaßt war.

Die Regierung war nicht müßig. Sie erließ mehre Proclamationen, die noch spät Abends an die Straßenecken angeschlagen und von dem Volke, ungeachtet des heftigen Regens, bei dem Scheine von Lichtern, welche Knaben für eine Kleinigkeit emporhielten, eifrig gelesen wurden. Eine Proclamation des Polizeipräfecten machte das Verbot des Banquets bekannt und stand mit einer anderen in Verbindung, welche die Gründe des Verbots auseinandersetzte. Eine dritte, von dem Commandanten der Nationalgarde ausgehend, erinnerte diese, mit Berufung auf das Gesetz vom 7. April 1831, daran, daß es weder den Bürgern zustehe, sich zu bewaffnen, noch der Nationalgarde, sich ohne den Befehl ihrer Anführer zu versammeln, welche diesen aber nur auf Requisition der Civilbehörden geben dürften. Endlich ward auch noch die Aufruhracte gelesen.

Der andere Morgen, Dinstag der 22. Febr., brachte in den öffentlichen Blättern nicht nur die Proclamation der gemäßigten und constitutionellen Opposition, worin sie sich von dem Banquet lossagte, sondern auch die dahin gehende Erklärung des Banquetausschusses, daß die beabsichtigte Manifestation unterbleiben werde. Es hatte einen großen Kampf gekostet, ehe der Ausschuß diesen Beschluß durchsetzte. Besonders soll sich Lamartine, den man wol den Apostel des Friedens genannt hat, mit Heftigkeit widersetzt haben. Die Opposition ließ die Erklärung ihrer Nichttheilnahme am Banquet doch nicht ohne Andeutung

Digitized by Google

eines Vorhabens ins Publicum gehen, welches sie auch am 22. in Ausführung brachte. Es hieß in derselben: sie übe dadurch, daß sie sich nicht zum Banquet begebe, einen großen Act der Mäßigung und der Menschlichkeit aus, und wisse, daß ihr übrig bleibe, einen großen Act der Festigkeit und Gerechtigkeit zu üben.

Mit Tagesanbruch sah man dichte Massen von Proletariern sich von den großen Vorstädten über die Boulevards und Quais nach den elysäischen Feldern zu bewegen, wo das Fest stattfinden sollte. Freilich mochte es in der Menge viele Neugierige geben, die, wie zu einem Schauspiele, mitzogen; aber es waren auch die alten Trümmer der geheimen Gesellschaften, die Sectionsmänner, bunt darunter gemischt, den Boden sondirend, um sich seiner rasch und unerwartet zu bemächtigen. Die Leute der Werkstätten waren bearbeitet, und die unter die Massen vertheilten Sectionsmänner in der Blouse hauchten ihnen den Geist des Aufruhrs ein. Die Blouse war ihnen von dem Insurrectionscomité empfohlen, auch eignete sie sich vortrefflich zur Uniform der Emeute. Wollte man aber die Gesellschaft überraschen, so mußte man wissen, ob die Bürger hinreichend misvergnügt wären, um sich einer Bewegung anzuschließen, oder sie doch gewähren zu lassen. Daher hatten die Kundschafter den Auftrag von dem Comité, sich hiervon zu vergewissern.

In dem Haufen, welcher von den beiden Vorstädten St. Antoine und St. Marceau kam, sah man eine Menge Frauen und Kinder, denen die geheimen Gesellschaften auch eine thätige Rolle zugedacht hatten. Man wollte das Mitgefühl der Linientruppen auf die Probe stellen, indem man ihnen die schwachen Geschöpfe entgegenführte. Es fehlte auch nicht an Frauen, welche das Lesen der Jahrbücher der Revolution eraltirt hatte. Auf der andern Seite mischten sich aber auch wol Buhldirnen in Blousen oder Männerkleidern unter das Volk, um die Arbeiter zur Unordnung oder Leidenschaft zu ermuntern. — Die Straßenjungen hatten ihre besondere Aufgabe. Sie zogen in Banden unter der Anführung von ältern Leuten in Blousen durch die Straßen, bekannte, aufregende Lieder singend, und würden gelegentlich, geschützt durch ihr Alter, den Soldaten durch ihr Herandrängen wenigstens unbequem geworden sein.

Ungeachtet die Regierung fest entschlossen war, das Banquet zu verhindern, waren von ihr doch nur die Mittel in Anwendung gebracht worden, welche gegen die gewöhnlichen Störungen der Ordnung hinreichen, aber unzulänglich sind, den Aufstand zu überwältigen. Zwei Bataillone der Municipalgarde und ebenso zwei Schwadronen von denselben Truppen waren in kleinen Haufen in den elysäischen Feldern und auf dem Platze Ludwig's XV. vertheilt; und doch sollte bei der aufgeregten Stimmung des Volks ein sehr geringer Umstand einen mächtigen Zusammenstoß herbeiführen. So war die Lage der Sache, als um 2 Uhr O. Barrot und seine Collegen eine schon am Morgen in den Zeitungen erschienene Anklage gegen das Ministerium Guizot in der Deputirtenkammer niederlegten. Aber diese Anklage war eine durchaus nichtige; denn wenn, nach der allgemeinen Beschuldigung der äußern und innern Politik der Minister, ihnen schuld gegeben wurde, sie hätten die Bürger verhindert, sich zu einem Banquet zu vereinigen, so fragte man vergebens, welches Gesetz von den Ministern verletzt worden sei, da sie vollkommen berechtigt waren, eine tumultuarische Vereinigung zu verbieten, die doch hier offenkundig beabsichtigt wurde. Es lag in der Anklage eine unschuldige Bornirtheit; denn der Ankläger war weit entfernt, den Staat oder die Dynastie in Gefahr stürzen zu wollen.

Eine solche Gefahr würde auch gar nicht vorhanden gewesen sein, wenn die Regierung auf das Bürgerthum und vorzüglich und insbesondere die Nationalgarde hätte bauen können. Die Bürger, beständig von der Presse bearbeitet und größtentheils unfähig, die Dinge und Verhältnisse in ihrer wahren Beschaffenheit zu erkennen, hatten sich allmälig für zwei Gedanken in Leidenschaft setzen lassen, für die Abdankung Guizot's und für die Wahlreform. Dem Könige und seinen Ministern war dies nicht verborgen, und deshalb zögerten sie, sich der Nationalgarde zu bedienen, und sie thaten dies mit um so größerm Rechte, als die letzte Wahl der Officiere auf sehr viele sehr weit gehende Oppositionsmänner gefallen war, deren Geist sich den übrigen Garden bis zum Gemeinen mitgetheilt hatte, und als Generale von entschiedenem Charakter fürchteten, daß ein schwankendes Benehmen der Nationalgarde leicht nachtheilig auf die Treue der Linientruppen einwirken könnte. Daß die Demokraten auf die Unzuverlässigkeit der Nationalgarde speculirten, war ganz in der Ordnung, aber daß auch gemäßigte Männer, wie Herr von Montalivet, um den sich ein großer Theil des Generalstabs der Nationalgarde sammelte, und der General Jacqueminot gegen das Cabinet Front machten und eine Demonstration der Nationalgarde gegen dasselbe gern gesehen hätten, erklärt sich nur aus ihrer Abneigung gegen Guizot. Dennoch aber schien dieser und mit ihm die Regierung wegen des Ausgangs eines Kampfes nicht besorgt zu sein. Die Mittel, einen Aufstand zu unterdrücken, waren in der That außerordentlich.

Der 22. Febr. ging bis 5 Uhr ohne erhebliche Unordnung vorüber. Das Volk wanderte hin und her und bildete Gruppen nach den elysäischen Feldern zu. Nur auf einzelnen Punkten war es zu groben Excessen gekommen. So hatte ein Haufe im Hotel des Ministers Guizot Fenster eingeworfen und Miene gemacht, die Thüre zu erstürmen, als diese sich öffnete und eine starke Schar Municipalgarde hervorbrach und das Volk verjagte. Um 5 Uhr aber wurden die Anhäufungen der Menschen stärker und die Unordnung trat entschiedener hervor. Einige hundert Blousenmänner, vor ihnen ein ungeheurer Schwarm von Kindern, zogen durch die stillen Straßen von Paris, zerbrachen die Glaslaternen und sangen das Girondistenlied. Wo sie sich zeigten, wurden die Läden geschlossen. Eine dieser Banden durchzog die Glasgalerie des Palais Royal unter Absingung der Marseillaise und plünderte dann die Niederlage des Waffenhändlers Lepage. Eine Barricade, welche man in der Straße Arbre sec, und eine andere, welche man in der Straße Bourg-l'Abbé baute, wurden bald von der Municipalgarde genommen und zer-

Digitized by Google

stört. Inzwischen gingen von der Polizei Berichte ein, welche besagten, daß sich die geheimen Gesellschaften für permanent erklärt hätten, daß eine allgemeine Bewegung beschlossen wäre, und daß man am andern Tage von allen Seiten in die eigentliche Stadt dringen würde, wo eine große Schlacht zu erwarten sei. Alles dies wurde noch in der Nacht dem Cabinet mitgetheilt, aber es ergriff keine besondern Maßregeln. Es wurden die wohlbekannten Häupter der Verschwörung nicht ergriffen, auch erklärte man Paris nicht in Belagerungszustand. Offenbar verließ man sich auf die bewaffnete Macht und hoffte auch wol, sich durch einen Kampf auf einmal von den Feinden der Regierung zu befreien. Allein in einer größern, bevölkerten Stadt hat das Militair eine kaum zu lösende Aufgabe, wenn es bei der Unterdrückung eines Aufstandes nicht wenigstens auf Neutralität der Bürgerschaft rechnen darf. Diese aber war damals zu sehr mit politischen Gedanken erfüllt, als daß sie die Gefahr hätte richtig würdigen sollen, worin Paris schwebte. Mehre höhere Officiere der Nationalgarde machten ihren Gehorsam von bestimmten Bedingungen abhängig und reichten ihr Programm dem Stabe und selbst dem Könige ein.

Noch den Abend war bei Fackelschein eine Proclamation des Polizeipräfecten angeschlagen und ein Befehl wegen der Zusammenrottirungen gegeben worden, und die Nacht verfloß, wenn auch nicht ohne Besorgniß, so doch ruhig. Die Befehle für die militairische Besetzung von Paris wurden gegeben. Der andere Morgen sah 35,000 Mann von den verschiedenen Waffengattungen auf den Hauptpunkten der Stadt. Der König zeigte, nach seinen Äußerungen, den festen Willen, nicht nachzugeben; aber in der königlichen Familie, unter seinen Rathgebern und Freunden schien keine gleich feste Ansicht zu herrschen.

Um 7 Uhr Morgens rief die Trommel die Nationalgarde zusammen. Sie kam in kleinen Abtheilungen; aber die Indisciplin herrschte schon in ihren Reihen. Sie deliberirte über ihren Gehorsam, und während die Einen ihn ganz verweigerten, machten Andere den Rücktritt Guizot's und die Wahlreform zur Bedingung desselben. Und dies geschah zu der Zeit, wo von allen Seiten Bürger, Arbeiter, Weiber, Kinder nach der innern Stadt strömten, die Straßen und Plätze in dichten Massen füllten und an die Soldaten heandrängten, denen dadurch eine freie Bewegung ganz unmöglich gemacht wurde. Die Municipalgarde hatte die schwere Aufgabe, diesem Übel abzuhelfen. Sie that es mit der größten Hingebung, ungeachtet sie überall verhöhnt wurde und ihr das vereinte Geschrei der Bürger und der zügellosen Banden: Nieder mit Guizot! Nieder mit dem Ministerium! entgegentönte. Auch Generale, wenn sie über die Boulevards ritten, waren den Verspottungen und Beleidigungen des vornehmen und geringen Pöbels ausgesetzt. Das Schlimmste war aber, daß sich die Nationalgarde zum Theil selbst dem Militair widersetzte. So hinderte eine Compagnie derselben eine Schwadron Cuirassiere, dem ihr gegebenen Befehle nachzukommen. Der commandirende Officier gab nach, und der Pöbel belohnte ihn mit dem Rufe: Es lebe die Linie! ein Ruf, der sich nun oft wiederholte. Dennoch hatte Paris, mit Ausnahme einiger Unordnungen, bis 11 Uhr mehr ein festliches, als ein bedrohliches Ansehen. Jetzt ändert sich jedoch die Lage dadurch, daß die Nationalgarde in einzelnen Haufen sich an die Tumultuirenden anschloß, an ihrer Spitze einherzog und sie schloß; denn dadurch wurde dem Militair von der Linie das Auseinandertreiben des Volks sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Es zeichneten sich auf diese Weise sogar einige Legionen aus, die sehr achtbare Kaufleute und Gewerbetreibende enthielten.

Schon um 10 Uhr am 23. war der Minister Duchâtel zum Könige gegangen, um ihm von der Stadt Bericht abzustatten, und konnte sich nicht verhehlen, daß wenn Louis Philippe auch mit Entschiedenheit erklärte, fest bleiben zu wollen, er doch im Innersten schon schwankend geworden war. Er erklärte ihm daher, daß die Minister, welche nur den Wunsch hätten, dem Staate zu dienen, gern bereit wären, ihr Amt niederzulegen, wenn sie dadurch einen nützlich scheinenden Schritt erleichtern könnten. Der König verwarf indessen dies Anerbieten sehr entschieden. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß von andern Seiten her an eine neue Ministercombination gedacht, ja für eine solche gewirkt wurde. Eine allgemein geachtete Dame, die Herzogin von Orléans, hat man beschuldigt, daß sie noch weiter darüber hinausgegangen sei, indem sie eine Beseitigung des Königs gewünscht habe. Sie soll in dem Kreise von Personen, der sie häufig umgab und vornehmlich aus Dichtern und Universitätsprofessoren bestand, den Gedanken einer Erhebung ihres Sohnes und ihrer Einsetzung als Regentin lieb gewonnen und auf das Alter und den Eigensinn des Königs, die fromme, den Jesuiten zugethane Richtung der Königin und die Unfähigkeit des Herzogs von Nemours gestützt haben. Einer solchen Nachrede muß aber so lange auf das Entschiedenste widersprochen werden, als sie nicht auf unzweifelhafte Weise als in der Wahrheit gegründet dargethan werden kann. Der andere Plan ging nicht soweit; er begnügte sich, Herrn Thiers zum Haupte eines neuen Ministeriums zu machen. Die Umstände schienen einen andern Ausweg anzudeuten, indem sie auf das Bedürfniß der mit militairischer Energie vereinigten Klugheit, d. h. auf Molé und Bugeaud, hinwiesen.

Um 1 Uhr kamen beide Kammern zusammen, die zweite umgeben von einer Achtung gebietenden Militairmacht. In beiden wurden sogleich besondere Motionen und Interpellationen vorgebracht, welche sich auf die gegenwärtige Lage in Paris bezogen. In der Pairskammer wies man die Anträge von D'Alton-Shée und Boissy d'Anglas zurück, in der Kammer der Deputirten bestieg aber Guizot, nachdem, wegen der Abwesenheit Duchâtel's, der Interpellation Havin's eine Pause gefolgt war, die Rednerbühne, und sagte: Ich glaube, daß es weder dem öffentlichen Interesse entsprechend, noch zeitgemäß sein würde, sich in diesem Augenblicke in eine Debatte über die Interpellationen des ehrenwerthen Herrn Havin einzulassen; der König läßt den Herrn Grafen Molé rufen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Was uns betrifft, so werden wir bis zu dem

Augenblicke, wo wir unsere Ämter niedergelegt haben werden, die Ordnung gewissenhaft aufrecht erhalten; wie wir es immer thaten.

Diese Antwort machte auf die verschiedenen Parteien einen sehr verschiedenen Eindruck, und die Kammer brauchte einige Zeit, um sich darüber zu verständigen, daß man von der Tagesordnung absehen müsse, worauf die Anklage der Minister stand.

In der Stadt gab es um 2 Uhr nur noch eine Gewalt, die, treu ihrer Pflicht, keine Gefahr scheute, um die Ordnung aufrecht zu halten und Barricade nach Barricade stürmte; es war die Municipalgarde. Das Linienmilitair, in dessen Reihen immer mehr Kinder, junge Mädchen, Frauen und Bürger eingedrungen waren, konnte sich kaum noch frei bewegen, und vergaß allmälig ganz, welche Aufgabe es lösen sollte. Als die Lage der Stadt diese Gestalt angenommen hatte, sah man plötzlich Ordonnanzofficiere über die Boulevards eilen, welche der Menge mit Freuden verkündigten, daß der König so eben Herrn Guizot entlassen habe und die Reform bewillige. Die Bürger nahmen diese Neuigkeit, trotz ihrer Unbestimmtheit, mit Jubel auf.

Inzwischen waren in den Tuilerien wichtige Verhandlungen vor sich gegangen. Als Guizot um 3 Uhr der Kammer anzeigte, Molé werde ein neues Ministerium bilden, sollte noch erst eine Stunde vergehen, ehe dieser Staatsmann durch eine Botschaft zum Könige gerufen wurde. Louis Philippe war sehr niedergeschlagen, und erklärte dem Grafen, daß er auf seine Hingebung rechnete. Dieser aber antwortete ganz einfach, daß er nicht glaube, der Mann für den gegenwärtigen Zustand des Landes zu sein. Die Politik der Banquete habe gesiegt, und daher müsse man sich auch an Leute dieser Politik wenden, vor allen an O. Barrot. Aber, was wird Europa sagen? wandte der König ein, und Molé entgegnete: Man müßte sich erst um das in Flammen stehende Haus bekümmern, später würde es Zeit sein, sich mit Europa zu beschäftigen. — Louis Philippe zeigte sich nun bereit, ein ganz von dem Grafen gebildetes Ministerium anzunehmen, und dieser ging unter der Bedingung darauf ein, daß der am Abend erscheinende Moniteur zwar der Audienz, die er bei dem Könige gehabt, erwähnen, aber seinen Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, mit Stillschweigen übergehen solle. Gegen 5 Uhr verließ Molé den König und lud durch kleine Handbillets die Herren Dufaure, Billault, Rémusat zu einer Besprechung über die Angelegenheiten ein. Noch um 8 Uhr stand es so.

Das Volk hielt inzwischen von 6 Uhr an Alles für beendigt. Die Soldaten, die eine so traurige Rolle gespielt und seit 36 Stunden fast ohne Nahrung auf den Boulevards, öffentlichen Plätzen und in den Straßen gelagert gewesen waren, erhielten den Befehl, sich in die Casernen zurückzuziehen. Wie sehr contrastirte dieser beschämende Abzug mit der Freude und dem Jubel des Volkes. Von Oben bis Unten sah man in allen Fenstern der Häuser Lampen brennen und ihr Licht auf die Menge hinabwerfen, die vergnügt und triumphirend durch die Straßen wogte.

Die geheimen Gesellschaften waren beisammen geblieben und empfingen nun von allen Seiten ihre Berichte über die Befriedigung der Bürgerschaft. Auch dieser Tag schien daher ohne einen anderen Erfolg, als den einer Veränderung des Ministeriums, vorüberzugehen. Das hatte nicht in ihrem Plane gelegen. Sie beriethen daher, wie, trotz der allgemein herrschenden Freude, ein Zusammenstoß mit den Truppen herbeizuführen sei, und dazu wurden sie um so mehr aufgefodert, als sie wohl wußten, daß ihre Zusammenkünfte und ihre Häupter kein Geheimniß mehr für die Polizei seien. Sie suchten daher zunächst Mistrauen unter die Volksmenge auszustreuen, indem ihre Emissaire sich unter die Gruppen mischten und den Zweifel erweckten, ob denn auch die Zusagen des Königs wirklich gehalten werden würden? Ob die Regierung nicht mit Hilfe der Militairgewalt die gerechtesten Wünsche des Volkes mit Leichtigkeit unterdrücken könne? Ob man nicht die Entfernung der Soldaten von Paris verlangen solle? Dabei zogen noch immer Banden durch die Straßen, welche von Zeit zu Zeit das frühere Geschrei: Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform! hören ließen, und dazwischen die bekannten aufregenden Volkslieder sangen. Aber dabei blieb man nicht stehen, man kannte den Haß des Volkes gegen die Municipalgarde. Diesen wollte man wecken, um zu irgend einem erwünschten Ziele zu gelangen. Stimmen wurden daher laut: Wir müssen uns ihrer Casernen bemächtigen, ihnen die Waffen nehmen und diese an das Volk austheilen! Dieser Ruf verfehlte seinen Zweck nicht. Eine lärmende Menge begab sich nach der Caserne in der Vorstadt St. Martin, vorauf einige Nationalgardisten und ein Lieutenant, der sich nachher seiner Thaten gerühmt hat. Angelangt, unterhandelte man; es trat eine Waffenruhe ein und eine Bande von Kindern und verbrecherischem Gesindel drang in die Caserne ein und verwüstete sie.

Ein anderer Haufen, von Sectionsmännern geführt, nahm seine Richtung nach dem Boulevard der Capuciner und auf das Hotel des Ministers Guizot zu, welches im Hofe und vor dem Thore von einer Compagnie Linie und einer Abtheilung Municipalgarde zu Pferde beschützt wurde. (Nach einer andern Angabe von einem halben Bataillon Linie.) Die Banden nahmen die Boulevards und die niederen Straßen ein und öffneten sich von Zeit zu Zeit, um Haufen durchzulassen, welche brüllend einherzogen und bald: nieder mit Guizot, bald die Marseillaise hören ließen. Die Soldaten rückten vor, um nicht von der Menge erdrückt zu werden; aber sobald sie sich wieder zurückzogen, strömte ihnen das Volk nach und bedeckte sie mit Steinwürfen. Der commandirende Officier glaubte jetzt Ernst zeigen zu müssen; er ließ die Soldaten fertig machen, und als darauf zwei Pistolenschüsse aus dem Haufen fielen, eine mörderische Salve geben. — Man hat diesen Vorfall als ein zufälliges Zusammentreffen bezeichnet, aber wenn man alle Umstände, die ihm vorhergingen, ihn begleiteten und ihm nachfolgten, zusammenfaßt, wird man sich leicht überzeugen, daß er absichtlich hervorgerufen worden war. Schon vorher ging das Gerede umher, die radicale Partei wolle um jeden Preis einen Zusammenstoß

Digitized by Google

herbeiführen; dann aber sah jener tumultuarische Haufe auch denen gar nicht ähnlich, die man außerdem an diesem und dem vorigen Tage gesehen hatte; denn es zog an seiner Spitze ein Mann mit einer rothen Fahne, andere waren mit Fackeln, viele mit alten Gewehren und Säbeln bewaffnet und die meisten trugen Blousen, hatten die Ärmel aufgestreift und zeigten die nackten Arme und die bloße Brust; endlich aber folgte auch der Charge des Militairs sehr bald ein allgemeiner Aufstand, und Barricaden entstanden, wie hervorgezaubert.

Nach der traurigen Scene, es waren an 50 Personen gefallen, lief das Volk durch die Straßen mit dem Geschrei: Zu den Waffen! man verräth uns! man ermordet uns! Die Bürger, in trauriger Verblendung, blieben unthätig, oder nahmen Theil an dem Aufstande, der sich nun nach allen Seiten hin von Neuem verbreitete, und besonders durch das Gerücht unterhalten wurde, die Truppen würden die ganze Stadt angreifen.

Die kleinen Bürger dachten wol gar, daß sie durch den Bau von Barricaden ihre Läden sicherstellen könnten. Sie halfen dabei und gaben selbst die Waffen, die ihnen zur Aufrechthaltung der Ordnung anvertraut waren, den Aufrührern hin.

Die Regierung war aber weit entfernt, kräftige Maßregeln zu ergreifen, obgleich das Ministerium Guizot, welches sich seit 4 Uhr als entlassen betrachtete, noch die Verpflichtung beibehalten hatte, die Ordnung aufrecht zu halten und den Aufstand zu unterdrücken. — Grade als der oben erwähnte Vorfall auf dem Boulevard der Capuciner sich zutrug, waren die Herren Dufaure, Billault und Rémusat bei dem Grafen Molé versammelt, dem durch die Verhandlungen mit ihnen bald klar wurde, daß es sich um mehr handle, als um eine der gewöhnlichen Zusammensetzungen eines Cabinets, und daß Thiers zum Mittelpunkte eines neuen Ministeriums gemacht werden müsse. Um 10 Uhr war auch Herr von Montalivet angelangt und hatte die betrübendste Schilderung von dem Zustande der Stadt und den gefährlichen Absichten der geheimen Gesellschaften gemacht. Etwa eine Stunde darauf begab sich Molé zu Thiers, bei dem er ein großes Selbstvertrauen fand, und um 1½ Uhr wurde dieser zum Könige nach den Tuilerien gerufen. Louis Philippe, seit 1840 Thiers sehr abgeneigt, war sehr niedergeschlagen, und sah diesen Augenblick als seine moralische Abdankung an. Er bewilligte dem neuen Chef des Cabinets Alles, aber überließ ihm auch die ganze Verantwortlichkeit. So mußte ein König, dem es nicht an Klugheit und Muth fehlte, den Staat zu retten, seine Krone fallen sehen, weil die Constitution ihn an die Minister band, die im Augenblicke der Gefahr ihm ihre Hilfe versagten.

Als die Truppen am Abend des 23. zurückgezogen worden und nur ein Theil um die Tuilerien, auf dem Carrouselplatze und dem Platze Ludwig's XV. aufgestellt war und sich im Flügel des Pavillons der Flora einige Hundert höhere Officiere um den Herzog von Nemours versammelt fanden und von Zeit zu Zeit Nachricht von dem wachsenden Aufstande in der Stadt erhielten, erschien plötzlich unter ihnen der Marschall Bugeaud, mit einem Lebehoch von ihnen begrüßt, und kündigte ihnen an, daß der König ihm die volle Gewalt über die Nationalgarde und die Linientruppen anvertraut habe. Er theilte auch sogleich seine Befehle für den folgenden Morgen aus und stellte an die Spitze zweier Operationscolonnen die Generale Bedeau und Tiburtius Sebastiani, welche sich auch nach 6 Uhr in Bewegung setzten, um sich auf dem Bastilleplatze zu vereinigen. Sie fanden wenig Widerstand, und Sebastiani erreichte bald sein Ziel.

Inzwischen hatte Thiers die Herren O. Barrot, Rémusat und Malleville zu Mitgliedern des neuen Cabinets bezeichnet, und lud den General von Lamoricière, dem der Befehl der Nationalgarde zugedacht war, zu einer Besprechung ein. Er erschien um 6 Uhr und die Versammelten tauschten ihre Gedanken über die zu ergreifenden Maßregeln aus. O. Barrot war durchaus für versöhnende Schritte, und da Herr Thiers sich ebenso, wie jener, eine große Gewalt über das Volk zutraute, so stimmte er ihm bei. Bei dem Könige, zu dem sich die neuen Gewalthaber begaben, setzten sie ihr Programm aus einander, welches Wahlreform und Auflösung der Kammer und für den Augenblick Proclamation eines Waffenstillstandes, das Zurückziehen der Truppen, die Vereinigung der Nationalgarde und das Besetzen aller Posten durch dieselbe und die Ernennung des Grafen Lamoricière, statt des Generals Jaqueminot, zu ihrem Oberbefehlshaber, enthielt. Der König nahm nach einigem Zögern das Programm an, und Thiers, sowie O. Barrot, machten sich anheischig, die Ruhe in zwei Stunden wieder herzustellen. Der Marschall Bugeaud, welcher durch die Ernennung Lamoricière's zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde verletzt war und dem Könige das Gefährliche der Concessionen an die Aufrührer auseinandersetzte, verhehlte, als er diesen verließ, das Unglück nicht, welches dem Könige und dem Staate drohte.

Die Truppen wurden zurückgezogen und der neue Chef des Ministeriums, O. Barrot, begab sich selbst mit einer Begleitung an die Barricaden, um dem Volke den Umschwung der Dinge und den Frieden zwischen der Krone und ihm anzukündigen. Anfangs nahm man ihn ruhig, aber ohne Beifall, auf; aber als er tiefer in die Stadt eindrang, ward er von der Menge ausgepfiffen, welche zugleich die von dem Ministerium an die Ecke angeschlagene Proclamation in Stücken riß. Eine solche Antwort bekam das Selbstvertrauen O. Barrot's und Thiers'. Ihre Mission, kaum begonnen, war am Ende.

Die Aufständischen waren im Besitze des Schlachtfeldes und fürchteten die Nationalgarde nicht mehr, die ihnen zum Siege geholfen. Schon früher war ihre Absicht gewesen, nach den Tuilerien und dem Rathhause zu ziehen, jetzt kehrten sie wieder dahin zurück, und wenn auch die große Menge keinen bestimmten Zweck dabei verfolgte, so war ein solcher der großen Zahl von Arbeitern nicht fremd, die, im Einverständnisse mit den geheimen Gesellschaften, die ausschweifendsten Gedanken hegten und mit der Einnahme der Tuilerien die Verkündigung der Republik verbanden. Diesen gesellte sich eine noch schlimmere Rotte bei; auch fehlten die lärmenden Knaben nicht. An

Digitized by Google

der Spitze der Massen sah man die alten Häupter der geheimen Gesellschaften: Caussidière, Lagrange, Sobrier, Etienne, Arago. Aus dem Bureau der Réforme, wo Ledru Rollin einen mächtigen Einfluß besaß, hatten sie bis dahin vornehmlich ihre Befehle empfangen. — Um 9 Uhr läutete man mit allen Glocken in den Vorstädten, und es bildeten sich zwei Züge, die den Weg nach den Tuilerien einschlugen. Die Tambours der Nationalgarde, einige Officiere mit gezogenen Degen, uniformirte Nationalgardisten zogen an der Spitze. — Zuerst drang eine Colonne der Aufrührer in das Palais-Royal ein, verbreitete sich in den Gärten und Höfen und zuletzt auch in den Zimmern, wo so viele Schätze des Alterthums und der Kunst aufbewahrt wurden. Man verwüstete, plünderte und stahl, und schleuderte, berauscht von dem Weine in den Kellern, die schönen Meubles des Schlosses aus den Fenstern auf die Straße. — Und was that man in den Tuilerien? Dachte man auch jetzt noch nicht an kräftige Maßregeln? Nein, man beschäftigte sich mit Intriguen, die das Königthum vollends zu Grunde richteten, und wurde darin noch mehr durch die Niederlage bestärkt, die das stolze Selbstbewußtsein O. Barrot's erlitten. Die Partei, welche die Abdankung des Königs wünschte, mit Herrn Duvergier de Hauranne an der Spitze, sah in der gegenwärtigen Lage der Sachen eine große Unterstützung ihrer Absichten, und die Herzogin von Orléans durfte von der Abdankung des Königs die Erfüllung ihrer Wünsche, wenn sie wirklich in ihrer Seele aufgetaucht waren, hoffen, zur Regentin erhoben zu werden. Emil von Girardin wird als die Haupttriebfeder dieser Cabale bezeichnet, welcher vielleicht auch Lamartine nicht fremd war, an den sich jener seit einem Jahre angeschlossen hatte.

Denkt man sich den König in diesen Umgebungen, vom Alter und den schrecklichen Wechseln dieser Tage gebeugt, kaum eines festen Entschlusses fähig; die Minister außer Fassung gebracht, den Herzog von Nemours ohne Bedeutung und durch die Abneigung und das Mistrauen Vieler gegen ihn gelähmt, so begreift man, daß man in den Tuilerien, in dem Augenblicke, wo die Banden aus den Vorstädten sich dem Sitze des Königs näherten, mehr an eine Beschwichtigung und Versöhnung des Volkes, als an Vertheidigung dachte. Es fehlte nicht an Truppen, das Schloß zu vertheidigen; einige Ladungen Kartätschen würden hingereicht haben, die unordentlichen Haufen aus einander zu sprengen und in die Flucht zu treiben; aber es fehlte an einem Willen, die Macht zu gebrauchen.

Unter diesen Umständen drang Emil von Girardin in die Gemächer des Königs und setzte dem Könige auseinander, daß die Dynastie nur durch ein einziges Mittel zu retten sei, durch seine Thronentsagung zu Gunsten des Grafen von Paris, und daß bei der Unbeliebtheit des Herzogs von Nemours nur der Herzogin von Orléans die Regentschaft übertragen werden dürfe. Der König entgegnete darauf: Warum abdanken? Ich werde mich zu Pferde setzen; ich glaube, der Augenblick dazu ist da! Aber mit Ausnahme der Königin hatte Niemand ein kräftiges Wort zu sagen; im Gegentheil, Jeder suchte dem Könige begreiflich zu machen, daß aller Widerstand unnütz sein werde. Und als endlich der König nachgab, soll der Herzog von Montpensier ihm die Hand haben führen wollen, um auf ein schlechtes Stück Papier die Abdankung niederzuschreiben. Es war um 11¾ Uhr, als dieser Act geschah. In diesem Momente soll die Königin die bedeutungsvollen Worte zur Herzogin von Orléans gesagt haben: Nun wohl, Helene, jetzt sind Sie befriedigt, Sie sind Regentin!

Louis Philippe verließ nun mit seiner Familie das Schloß, ging durch den Garten auf den Concordienplatz, um hier dem Volke, am Fuße des Obelisken von Luxor, seinen Entschluß kund zu thun und ihm seinen Enkel und dessen Mutter zu empfehlen. Dann bestieg er einen Wagen und trat seine Flucht an. — Das Volk begrüßte die Herzogin von Orléans und ihren Sohn mit allgemeinem Jubel. Es war durch das außerordentliche Zugeständniß überrascht und liebte die Herzogin und den Grafen von Paris. Aber die Männer, welche im Hintergrunde standen und wol selbst kaum an eine Abdankung des Königs geglaubt hatten, faßten jetzt den Muth, noch einen Schritt weiter zu gehen. Mit rascher Entschlossenheit sammelten sie einen Haufen ihrer Getreuesten und eilten der Herzogin nach, die sich in die Kammer begab. Hier wurde diese mit freudigem Zurufen empfangen, und Dupin bestieg sogleich die Rednerbühne, um der Kammer die Bestätigung des königlichen Vorschlags zu empfehlen. Den Eindruck seiner Rede suchte indessen der radicale Deputirte Marie zu schwächen, indem er meinte, daß bei der großen Aufregung der Stadt eine so wichtige Frage, wie die der Regentschaft, nicht debattirt werden könne, und daß er deshalb die Einsetzung einer provisorischen Regierung vorschlage. Dasselbe beantragte auch Crémieux, der darauf hinwies, daß man sich im J. 1830 übereilt habe. Jetzt müsse das Volk mit seiner wiedereroberten Souverainetät machen, was dem Rechte aller Classen angemessen erscheine. Ihn bekämpfte aber Odilon Barrot. Jetzt, sagte er, gelte es nur, die Verfassung in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Er verlange daher im Namen der Einigkeit, der Ehre und der heiligen Interessen des Volkes die Regentschaft der Herzogin anzuerkennen. Ein tumultuarischer Haufe, der jetzt in die Tribunen und selbst in den Halbkreis des Sitzungssaales eindrang und von Ledru Rollin herbeigeführt sein soll, unterbrach jedoch den Redner mit dem Geschrei: Wir wollen keine Bourbons mehr! nieder mit den Aristokraten! eine provisorische Regierung! Die Herzogin von Orléans verließ nun den Saal, und bald nachher trat Ledru Rollin auf die Rednerbühne und that den letzten Schritt zum Umsturze des Bestehenden. Nur die Grundsätze von 1793, sagte er, könnten allen Classen ihre Rechte sichern; das Königthum habe in Frankreich seine Rolle ausgespielt; das Volk allein solle deshalb eine provisorische Regierung einsetzen, welche dann ohne Zögern das Land weiter zu befragen haben werde. — Die Aufregung, welche diese Rede hervorgebracht hatte, suchte Lamartine, der unter Beifallruf auftrat, zu beschwichtigen. Er war bemüht, zwischen den verschiedenen Ansichten zu vermitteln; aber er hatte noch nicht geendigt, als eine andere, noch schrecklichere Bande, als die erste, mit dem

Digitized by Google

Geschrei in den Saal drang: Nieder mit der Kammer! Auf einige conservative Mitglieder wurde sogar aus der bewaffneten Rotte angelegt. Nach dem ersten Tumulte verlangte man, daß Dupont de l'Eure sogleich die Mitglieder der provisorischen Regierung vorschlagen solle, über die man dann mit Ja oder Nein abstimmte. Es fehlte aber auch nicht an Stimmen, welche keine Regierung wollten, während Andere eine Republik verlangten. Unter den Gewählten war auch Lamartine, der sich alsbald mit seinen Amtsgenossen nach dem Stadthause begab, wohin ihm indessen die Bande, welche das Volk vorstellte, auf dem Fuße folgte, um die unmittelbare Verkündigung der Republik zu fodern. Zugleich las man an den Straßenecken: „Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik! Nationalversammlung! Provisorische Regierung!" — An eine Berathung im Stadthause war nicht zu denken. Eine zügellose Volksmenge drang selbst in den Sitzungssaal ein, tobte und lärmte, und feuerte manches Gewehr in die Luft ab. 400 Conservative, welche die Familie Orléans erhalten wissen wollten, mußten gegen 15 Radicale verstummen. Vergeblich suchte Lamartine die augenblickliche Verkündigung der Republik, die man verlangte, dadurch abzuwenden, daß er sagte, es sei dies Sache der Nationalversammlung. Die Gewehre der Patrioten drohten ihn niederzustrecken. Endlich mußte Louis Blanc im Namen der provisorischen Regierung erklären, daß sie die Republik wolle, und noch an demselben Tage ward die Republik verkündigt.

Wer wollte nach dieser scheinbar eingetretenen Umwälzung, die von einer geringen Anzahl von Menschen herbeigeführt wurde, noch behaupten, es lägen ihr keine tiefern Ursachen zu Grunde, als die, welche in unserer Erzählung hervortraten? Man mag zugeben, daß die Katastrophe in der Weise, wie sie eintrat, abgewandt worden sein würde, wenn man den und den Fehler nicht begangen hätte; allein, daß sie überhaupt so eintreten konnte, war ein Beweis von der gänzlichen Desorganisation und Demoralisation der Gesellschaft, wovon man den Grund in weit früheren Zeiten und auf sehr verschiedenen Punkten zu suchen hat. Sehr schätzbare Beiträge dazu liefert die Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich; aber auch diese beiden Erscheinungen für sich reichen noch nicht zur Erklärung aus. Der Staat ruht nicht blos auf politischen Ideen, er wird auch, und vornehmlich vom religiösen und moralischen Gefühle getragen. Wie diese aber von Männern, wie Voltaire und Hollbach, untergraben wurden, das ist zu bekannt, um hier einer nähern Besprechung zu bedürfen. Allerdings gab die Kirche zu Angriffen auf sich Veranlassung; aber ihre großen Mängel wurden dem Volke erst sichtbar, als die Kritik und Satyre mit ihrer Leuchte herantraten und seht! seht! riefen. Nichts schlägt tiefere Wunden als der Spott; aber man würde ihm haben dankbar sein müssen, hätte er nicht mit den Personen und der Form das Wesen selbst angegriffen. In der ersten Revolution zeigte sich die religiöse Gleichgültigkeit des Volkes. Man ließ die Kirche ruhig berauben und die Priester vertreiben; und mit dem Ansehen der Kirche verlor die Volksmoral ihren geweihten Boden. Damit war denn auch der Thron der Könige schon halb abgebrochen; er hatte seine religiöse Bedeutung verloren. Die politischen Ideen, welche die Philosophie des 18. Jahrh. verbreitete, würden allein nicht stark genug gewesen sein, ihn zu stürzen. Aber sie thaten auch das Ihrige. Die Lehre von der Volkssouverainetät gab für den Angriff auf das Königthum den Rechtstitel her. Kam nun zu dem allen noch der Materialismus Hollbach's, als die wahre Volksweisheit und Religion, so war die Auflösung aller höheren Ordnungen des Lebens fertig.

Inzwischen würde man, wenn man dies auch nicht übersähe, die neueste französische Geschichte doch noch nicht begreifen. Man würde über den negativen Charakter ihrer Bewegung nicht in Zweifel sein, aber den positiven, welchen sie allmälig annahm, nicht verstehen. Sie erhielt ihn durch das Streben des Proletariats, auch etwas sein zu wollen; nicht blos der Form, sondern auch dem Wesen nach mit der übrigen Gesellschaft gleich berechtigt zu sein, um zu dem Genusse des Lebens, d. h. dem materiellen, wirklich zu gelangen. Der Gedanke, das Proletariat aufzuheben, beschäftigte eine Menge von Köpfen; es entstanden die Schulen der Socialisten und Communisten, und in die Herzen der ärmeren Classen wurde Neid und Haß gegen die wohlhabenderen gepflanzt und immer höher gesteigert. Was die Gelehrten mit ihren ernstesten Untersuchungen nicht zu leisten vermochten, das wirkten die Zeitungs- und Brochürenschreiber, und wo diese nicht hindrangen, da stellten sich zur rechten Zeit die Romane eines George Sand, eines Eugène Sue, F. Soulié und Anderer ein. Auf diesem so vorbereiteten Terrain arbeiteten nun emsig die Männer des Umsturzes, und zwar, je nachdem sie mehr den politischen oder den gesellschaftlichen Ideen hingegeben waren, für die Republik, oder für die Reform der Gesellschaft. Trotz aller Bemühungen der Polizei gelang es nicht, die geheimen Gesellschaften auszurotten, die, wenn sie auch in Rücksicht ihres endlichen Ziels von einander abwichen, doch in dem nächsten zusammentrafen; sie bekämpften das Königthum. Erst wenn dieses gestürzt war, ließ sich an eine weitere Verständigung denken. So mußte es, ihren Absichten gemäß, zur Republik kommen, aus der sich dann der Zustand entwickeln konnte, welchen der eine Theil im Auge hatte, der andere aber verwarf. Das Bürgerthum war diesen Bestrebungen fremd. Im Ganzen befriedigt, hatte die Dynastie Nichts von ihm zu befürchten. Der Sieg am 24. Febr. über die herrschende Gewalt war daher auch nicht ein Sieg des Bürgerthums, sondern des Proletariats, und die Niederlage traf mit dem Throne das Bürgerthum, welches ihn im J. 1830 errichtet hatte. Das französische Volk war von der Umwälzung überrascht, betäubt; eine geringe Zahl in Paris hatte die Umwandlung des Königthums in eine Republik bewirkt, aber diese kleine Zahl fand überall Anklang im Proletariat, und erschien ungeheuer wegen der Wirkung, welche ihre Kühnheit gehabt hatte. Niemand wußte, wie der Andere dachte, oder wie er zu erscheinen Willens war, und so erklärten sich gleich Anfangs Viele für die Republik, die ihre wahre

Digitized by Google

Gesinnung nicht an den Tag zu legen wagten, während Andere glaubten, daß nur durch die rasche Annahme eines bestimmten gesellschaftlichen Zustandes, sei es auch in der Form der Republik, eine vollkommene Anarchie abzuwenden sein würde. Abgesehen von dem Unangemessenen einer republikanischen Staatsform, für ein in der Entwickelung so fortgeschrittenes und so ausgedehntes Land, wie Frankreich, entspricht auch derselben die Eigenthümlichkeit des Volkes auf keine Weise. Eine ihm so durch Zufall aufgebürdete Verfassung darf daher auf keine lange Dauer rechnen, und läßt die Bewegungen im Voraus beurtheilen, welche in der Nation vor sich gehen werden, um den Staat wieder in eine andere Lage zu versetzen. Näher wird sie durch die vorhandenen Parteien bestimmt werden; durch die rein monarchische, die kein specielles Interesse für diese oder jene Dynastie hat; durch die legitimistische, welche für Heinrich V. kämpft; durch die Orléans'sche; durch die rein republikanische und die, welche ihr eigenes oder auch der Gesellschaft Heil von dem Socialismus oder Communismus erwartet.

In die provisorische Regierung waren in der Kammer folgende Personen gewählt worden: Dupont de l'Eure, Lamartine, F. Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru Rollin, Cremieux, denen man die Herren Flocon, Armand Marast, Louis Blanc und Martin, genannt Albert, als Secretaire hinzugefügt hatte. Daß diese Männer zu dem Kampfe gegen die Monarchie in einer Beziehung stehen mußten, ist natürlich. Diejenigen, welche ihn geführt, oder ihn mit geistigen Waffen vorbereitet oder geleitet hatten, foderten ihren Lohn durch eine Stelle in der neuen Regierung. Man wird sich daher nicht wundern, die Männer, von welchen die Hauptjournale der Opposition getragen wurden, die sie mit ihren Mitteln stützten, oder ihnen ihre Talente und Kenntnisse widmeten, jetzt mit besonderem Einflusse bekleidet zu sehen, und um so weniger, als die Bureaux jener Journale die Mittelpunkte für die Bewegung waren, und eine Menge von Leuten beschäftigten und unterstützten, die mit der großen Masse des Volkes in beständigen Berührungen lebten. Am bedeutendsten traten hier zwei Journale hervor: die Réforme und der National. Die Réforme war von Ledru Rollin gegründet worden und wurde von ihm wesentlich unterstützt, aber der verantwortliche Redacteur war Flocon, ein aufrichtiger Freund der Republik, die er immer ehrlich und in einer Weise bekannt hatte, welche ihm die Neigung der Sectionsmänner und der geheimen Gesellschaften gewinnen mußte. Unter den Personen aber, die durch ihre Theilnahme an der Redaction, oder durch ihre Arbeit mit diesem Journale in Verbindung standen, verdienen hauptsächlich folgende genannt zu werden: Sobrier, ein Mann von Muth und im Besitze des Geldes, das den Andern fehlte; Caussidière, der ebenso wie Saint-Etienne durch die Verschwörung von 1834 bekannt war; Martin, gewöhnlich Albert genannt, ein mechanischer Arbeiter; Lagrange, ein kecker Geselle, ohne Geschäft. — Der National ging lange nicht soweit, als die Réforme, und gefiel sich darin, jedes wissenschaftliche Gebiet und jede politische Richtung ihre Vertreter finden zu lassen. Die politische Ökonomie wies die Namen Garnier-Pagès und Duclerc, die Finanzkunst insbesondere den Namen Goudchaux auf; die Fragen der auswärtigen Politik beschäftigten Bastide, die des Unterrichtswesens Carnot; Marie behandelte die Rechtsangelegenheiten, und das Kriegswesen setzte die Federn von Clément, Thomas und von Charras in Bewegung. Das Journal schloß aber auch nicht eigentliche Gelehrte, wie Arago, aus. An der Spitze dieser und anderer untergeordneten Geister stand Marast, ein Mann von großem Talente und schmiegsam. — Wie nun die genannten Journale vorzugsweise die neuen Ideen, welche Frankreich bewegten, vertheidigt und verbreitet hatten, so mußten sie auch darnach streben, die Vertreter derselben in die neue Regierung zu bringen, und insbesondere durch diese den Wünschen und Gedanken der Arbeiterclasse Genugthuung geben, der man den Triumph über das Königthum vornehmlich verdankte. Sie faßte aber Alles, was sie wünschte und hoffte, in dem unbestimmten Ausdrucke: Organisation der Arbeit — zusammen. Wie man den verschiedenen Richtungen, allerdings in einem bestimmten Gebiete, gerecht zu werden suchte, das zeigt die Liste der Personen, denen man die provisorische Regierung zugedacht hatte. Aber noch andere Mitspieler waren zu befriedigen, und darunter Caussidière, der die Sectionen auf seiner Seite hatte. Die Ironie des Schicksals stellte ihn an die Spitze der pariser Polizei, für deren Handhabung er eine wohlorganisirte Miliz mitbrachte. Was man im Palast Bourbon vorläufig beschlossen, sollte auf dem Rathhause (Hotel-de-Ville) durch das Volk bekräftigt werden. War es doch seit der ersten Revolution der erste politische Gerichtshof, der auch Louis Philippe seine Bürgerkrone aufgesetzt hatte! Dahin also strömte die Menge. Hier sah man die Wuth, dort ausgelassene Freude; hier den Proletarier, mit matten Armen den Säbel schwingend, oder ein Gewehr im Übermuthe abschießend, dort den Knaben, der sich mit einem Helme geschmückt hatte, und von der Waffe, die er sich angeeignet, fast niedergedrückt wurde; hier zog ein Haufe schreiender Weiber einher, dort taumelten betrunkene Arbeiter, kurz, das bunteste Gemälde entrollte sich vor den Augen, die sich aber gern von dem Cynismus der Leidenschaft abgewendet hätten, wären sie nicht überall davon umgeben gewesen. — In der Mitte dieser Gruppen zogen die Mitglieder der provisorischen Regierung einher, an der Spitze Lamartine, der an der Grippe litt, und sich kaum, unterstützt von befreundeten Männern, fortschleppte, er der Held des Tages. — Im Rathhause, wo sich das Volk zusammengedrängt hatte, war die Aufnahme der provisorischen Regierung sehr ungleich. Einige Mitglieder gefielen, andere nicht; man stritt über die Form des Staates, Jeder wollte seine Idee geltend machen, Manche waren gegen alle Regierung. Am wenigsten billigte man, daß L. Blanc, Albert und Flocon, die Freunde der Arbeiter und der Sectionen, nur zu Secretairen ernannt worden waren. Sie mußten in die provisorische Regierung aufgenommen werden, und dafür ließ man sich gefallen, daß dies auch mit Armand Marast geschah. Nun kam es aber darauf an, ein Manifest an das Volk zu erlassen. Lamartine unterzog sich diesem Ge-

Digitized by Google

schäfte in dem Gedränge und Tumulte der Menge, wogegen man ihn kaum in einem Nebenzimmer zu sichern vermochte. Er brachte es zu Stande, aber ein Ausdruck in demselben gab Anstoß, der Ausdruck — republikanische Formen. Ledru Rollin verlangte, daß dafür Republik gesetzt werden sollte. Lamartine gab nach. Das Volk stand drohend umher, es verlangte für sich eine Garantie und sah diese nur in der Republik. Aber wenn man auch seinem Verlangen nachgab, so geschah dies doch nur unter der Bedingung, daß das, was man im Namen eines Theiles des Volkes beschlossen, nur Gültigkeit haben solle, wenn das Volk in seinen Primärversammlungen seine Zustimmung dazu gegeben. — Als dies geschehen, kam es darauf an, die Verwaltung zu organisiren. Kühne Männer kamen den Machthabern dabei zu Hilfe. Wie sich Caussidière der Polizeipräfectur bemächtigt und Sobrier zu seinem Gehilfen gemacht hatte, so setzte sich E. Arago in den Besitz der Generalpostdirection. Ähnliches geschah von Mitgliedern der provisorischen Regierung rücksichtlich der Ministerien. Diese hätten mit Recht Männern anvertraut werden sollen, welche außerhalb der provisorischen Regierung standen; aber sie waren für manche Mitglieder derselben zu lockend. Dupont de l'Eure ward Präsident der provisorischen Regierung und zugleich des Ministeriums. Lamartine übernahm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und gesellte sich Bastide als Unterstaatssecretair zu. Das Ministerium des Innern wurde Ledru Rollin anvertraut, welcher die Partei der Revolution vertrat, die man wegen ihres Feuereifers und der Anhänglichkeit in ihren Gesinnungen mit der Partei des Berges zur Zeit der ersten Revolution die Bergpartei nannte. Flocon wurde Unterstaatssecretair und Jules Favre Generalsecretair in demselben Departement. Curieur erhielt das Ministerium der Justiz. Die Finanzverwaltung überließ man dem Bankier Goudchaux und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten dem Advocaten Marie. Mit dem letztern Ministerium trat man den Wünschen des Proletariats entgegen, welches ein Ministerium des Fortschrittes, was L. Blanc sich selbst zudachte, gewollt hatte. Inzwischen war man doch der Idee nicht entgegen, die mit einem solchen Ministerium verbunden wurde, und deshalb errichtete man eine Commission, welche sich mit allen Fragen beschäftigen sollte, die das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern betrafen, und stellte L. Blanc und Albert an die Spitze derselben. Auch an einem Handelsminister sollte es nicht fehlen; der Advocat Bethmont wurde dazu gemacht. Es schien, als ob die Advocatur für Alles ausreichend sei; denn auch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wurde einem Advocaten, Herrn Hippolyt Carnot, übergeben. Arago, der vor Allen für dieses Gebiet geeignet gewesen wäre, behielt das Marineministerium für sich, während ein alter abgenutzter General, Subervic, dem man Charras, ein bequemes Werkzeug der provisorischen Regierung, an die Seite setzte, das Kriegsministerium übernahm. Herr Schoelcher, der so zärtlich für die Schwarzen fühlende Philanthrop, übernahm die Colonialangelegenheiten. — Waren diese Wahlen schon zum Theil sehr thöricht, so kamen sie doch an Thorheit der Wiedereinführung der allgemeinen Maire von Paris nicht gleich. Unter allen Verfassungswechseln hatte man die Nothwendigkeit erkannt, die Leitung der Angelegenheiten von Paris nicht in den Händen eines von der Regierung unabhängigen Beamten zu lassen; man hatte einen Seinepräfecten ernannt. Der erste Maire von Paris, den man jetzt einsetzte, war Garnier-Pagès, der sich die Herren Buchez, Recrut und Adolf Adam als Adjoints zugesellte.

Die provisorische Regierung war fertig; sie handelte im Namen der Republik, welche ihre Bestätigung oder Verwerfung von der zu berufenden Nationalversammlung erwartete; bis dahin mußten sich ihr alle Parteien beugen. Das mystische Banner der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erhob sich über Frankreich. Die neue Republik hatte von der alten Freiheit und Gleichheit ererbt; sie fügte die Brüderlichkeit hinzu, welche das Christenthum lehrte, der Socialismus aber in seinem Sinne deutete. — Aber wie sah es in Paris aus! Welche Schrecken verbreitete nicht die Nacht vom 24. zum 25. Febr.! War es nicht genug an den Banden, welche verwüstend, plündernd, brandstiftend die Straßen durchzogen, mußte man noch die Gefängnisse öffnen, damit das Verbrechen und die Unsittlichkeit ihre wilden Geister aussandten! Der Untergang schien der Stadt zu drohen, und wer weiß, was aus ihr geworden sein würde, wenn nicht die Nationalgarde sich mit musterhafter Hingebung dem Sicherheitsdienste unterzogen hätte. War es zu verwundern, daß eine große Anzahl von Familien die Hauptstadt verließ und daß man 10 Procent Aufgeld bezahlte, um Gold zu bekommen?! Und nicht genug, daß man in Paris wie in einer eroberten Stadt hauste; man zerstörte auch fast auf allen Eisenbahnlinien die Schienen, man ließ seine Wuth an den Brücken aus, ja man legte Feuer in Neuilly, dem Lieblingsaufenthalte Louis Philippe's, an, und zerstörte das Schloß des Herrn Rothschild in Surenne. — Neben dieser Zerstörungswuth darf man aber die Hingebung so mancher wohlgesinnten Bürger nicht vergessen, die in den einzelnen Mairien sich freiwillig dem Dienste zur Aufrechthaltung der Sicherheit und zur Vorsorge für den Unterhalt der Bevölkerung unterzogen. Man eröffnete Subscriptionen; Viele unterzeichneten bedeutende Summen, Rothschild allein 50,000 Frcs. Die Polizei, ganz in den Händen von Personen, welche ihre Aufgabe gar nicht kannten, und sich auf die bewaffneten Sectionen stützend, also auf Leute, die einst der wichtigste Gegenstand polizeilicher Beobachtungen gewesen waren, war doch stolz darauf, die Ruhe der Stadt zu erhalten. Sie that ihre Pflicht, wenn auch auf eine etwas willkürliche und ungeregelte Weise. — Die provisorische Regierung fand eine Riesenarbeit vor sich. Sie begann damit, daß sie in einem Manifeste, worin sie die gefallene Monarchie heftig angriff, die Civilliste von einer Million für die Arbeiter verfallen erklärte. Was hätte sie nicht den bewaffneten Sectionen gegenüber gethan, denen zu gefallen sie auch die Todesstrafe für politische Verbrechen aufhob! — Inzwischen hatte doch Lamartine Muth und Geistesgegenwart genug, um in einer Angelegenheit zu siegen, die zwar nur etwas

Digitized by Google

ganz Äußerliches zu sein schien, aber doch eine tiefe innere Bedeutung hatte. Es handelte sich um die Annahme einer Farbe. Viele hatten das wohlbekannte dreifarbige Band durch ihr Knopfloch gezogen, Andere dagegen, und unter diesen die Schwärmer, welche von einer Wiedergeburt der ganzen Gesellschaft träumten, die Freunde der Reform, die man die Bergpartei (la Montagne) nannte, die rothe gewählt. — „Ich," sagte Lamartine, „nehme das dreifarbige, weil es den Lauf um die Welt gemacht hat, die rothe Fahne aber nur den Lauf um das Marsfeld mit dem Martialgesetz!" Dies wirkte. Dagegen mußte er es nur gerecht finden, daß die politischen Gefangenen, unter welchen sich die gefährlichsten Geister befanden, wie Barbès, Blanquis, Martin Bernard, Hubert, Cabet, Raspail — der Haft entlassen wurden. Und dabei durfte die Regierung nicht einmal stehen bleiben; sie mußte ihnen irgend eine Stellung anweisen. Aber diese außerordentliche Lage, der Demokratie gegenüber, nöthigte die provisorische Gewalt, sich immer mehr in eine dictatorische zu verwandeln. War diese doch erfoderlich, um den Wünschen der Demokratie zu genügen. Einer der wichtigsten daraus hervorgegangenen Schritte war der, welcher der Regierung die arbeitende Classe geneigt machen sollte. Nicht nur wurde der Arbeitercommission, welcher L. Blanc und Albert vorstanden, der herrliche Palast Luxemburg eingeräumt, sondern man bestimmte auch die Tuilerien zu einem Hospital für invalide Arbeiter und übernahm unsinniger Weise die Verpflichtung, von Staatswegen dem Arbeiter Beschäftigung und einen angemessenen Lohn zu verschaffen, während die Finanzen sich in der größten Bedrängniß befanden. Auch auf diesem Gebiete prahlte man mit großen Verbesserungen und klagte die Monarchie der Verschwendung an, während man zugleich erklärte, daß die Abgaben noch in der frühern Weise erhoben werden sollten und daß man wünsche, es möchten die Bürger patriotisch genug sein, sie im Voraus zu bezahlen, ein Wunsch, der auch, trotz der Ungunst der Zeit, von vielen Seiten erfüllt wurde. An jenen dem großen Haufen gemachten Concessionen hatte man aber noch nicht genug; man ging soweit, die Titel des Adels abzuschaffen und ihren Gebrauch für die Folge zu verbieten, als hätte man Noth, zu den schon vorhandenen Unzufriedenen neue hinzuzufügen und seine reichen Mitbürger aus dem Lande zu vertreiben. — L. Blanc, der unter milden Formen und Worten das Streben nach der Dictatur verbarg, wobei er sich auf das Proletariat stützte, verbreitete bald seine gefährlichen Lehren im Luxemburg, die der Industrie den Untergang drohten, als sie sich in der Verkündigung einer Abkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung des Arbeitslohns praktisch äußerten. Allein, was nützte dem Arbeiter diese doppelte Bestimmung zu einer Zeit, wo es überhaupt an Beschäftigung von Arbeit fehlte? Die Regierung mußte daher eine Einrichtung damit verbinden, welche diesem Mangel abhalf, und sie glaubte, sie in der Errichtung von National-Arbeitswerkstätten zu finden. Wenn sie sich aber damit eine ungeheure Last auflud, so war eine andere Maßregel, welche sie sogleich ergriff, von großem Nutzen. Sie errichtete eine Mobilgarde von 24 Bataillonen, in welche junge Männer von 16 bis 35 Jahren als Freiwillige gegen einen hohen Sold aufgenommen werden sollten, und entzog so den revolutionairen Unternehmungen einen großen Theil der Kräfte, wodurch sie vornehmlich in Ausführung gebracht wurden. — Nationalwerkstätten hatten schon 1830, aber ohne alle Ansprüche, bestanden und waren verschwunden, als die Gewerbe wieder Beschäftigung gaben. Jetzt verhielt es sich anders. Der Arbeiter hatte sich gewöhnt, sich als den leidenden Theil der Gesellschaft zu betrachten, als den Theil, von dessen Schweiße diese ihre Nahrung und ihr Wohlleben zöge. Konnte er nun, nachdem er die Monarchie besiegt, nicht den Anspruch machen, auszuruhen und zu genießen? Aber wie war dies möglich bei einem Zustande von Paris, der noch den von 1793 an Traurigkeit überboten haben soll? Alles war gelähmt, nur die nothwendigsten Bedürfnisse wurden befriedigt. — Die Regierung erkannte es indessen bald, daß sich die Gesellschaft nur auf der Grundlage der Ordnung und Sicherheit wieder aufrichten könnte, und man muß es ihren Mitgliedern nachrühmen, daß sie mit einem unermüdlichen Eifer dahin trachteten, diese Aufgabe zu lösen. Selbst die Polizei unter Caussidière und Sobrier verdiente dieses Lob, nur war sie leider mit Garnier-Pagès gespannt, welcher gern an die Stelle jener beiden Männer Recrut gesetzt hätte. Die Stelle derselben war aber durch ihre Voraussicht ziemlich gesichert, denn sie hatte sich aus ihren Anhängern eine eigne Garde, die man die der Montagnards (Bergbewohner, Berganhänger) nannte, gebildet, welche nur ihren Befehlen gehorchte und der republikanischen Garde gegenüberstand, die sich die Mairie geschaffen hatte, und die gut unterhalten wurde und nicht ohne Ungestüm für die öffentliche Ordnung wachte. Dennoch würden beide wol auf die Dauer sich nicht haben behaupten können, hätte nicht Ledru-Rollin dafür gesorgt, daß die Polizei von Paris seinem Ministerium untergeordnet wurde. Nur Sobrier, dessen socialistische Ansichten viel Anstoß gaben, mußte sich zurückziehen. Er that es, ohne seinen Einfluß zu verlieren.

So fehlte es in Paris nicht an Brennstoff, abgesehen von dem, welchen die Zeitungen täglich anhäuften, die aber freilich zu den Begebenheiten des Tages eine sehr verschiedene Stellung einnahmen. Ganz zufrieden war nur die Réforme, denn sie konnte sich sagen, daß der öffentliche Zustand gewissermaßen ihr Werk sei und daß zwei ihrer Redacteure einflußreiche Mitglieder der provisorischen Regierung seien. Sie triumphirte; sie ermunterte das Volk, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; sie suchte den Rückschritt unmöglich zu machen. — Nicht so der National, welcher diejenigen vereinigte, die man die neue Gironde nannte. Die Februarrevolution war ihm vorausgeeilt; er mußte die Demokratie annehmen, weil sie da war; aber er wollte sie in den Schranken der Mäßigung erhalten und wurde nur heftig, als er sah, daß ein Theil des Volkes ihm auch bis zu diesen Schranken nicht folgen wollte. Die andern Zeitungen spielten zum Theil eine traurige Rolle und erholten sich nur langsam von ihrem Schrecken. Die Presse erklärte sich für die Republik; da diese nicht mehr zu verneinen war, foderte

Digitized by Google

sie zum Vertrauen auf, ward aber bald oppositionell; demüthig war die Rolle des Siècle; freimüthiger die des Constitutionel; zurückhaltend die des Débats; der Presse folgte im kecken Angriffe das neue Journal, die Assemblée nationale; die legitimistischen Blätter blieben sich treu, aber ihre Bekämpfung der neuen Gewalt war minder scharf, weil sie nicht aus einer Anhänglichkeit an die Julirevolution hervorging. Die provisorische Regierung wurde von den meisten Blättern geschont, wenn nicht gar gepriesen, denn die verschiedensten Parteien erwarteten Vortheile von ihr. — Aber nicht die Zeitungen allein zerrten die Meinungen des Volkes hin und her, es thaten dies auch in Paris die Maueranschläge, die alle Straßenecken bedeckten, und noch mehr die Clubs, die sich in Menge aufthaten und der Schauplatz wurden, worauf sich die entlassenen politischen Gefangenen vorzugsweise thätig zeigten. Hier bekamen die Parteien, die außerdem nur lose zusammenhingen, eine feste Organisation, und die Berganhänger eine Stütze, die sie der Regierung täglich gefährlicher machte. Was hinderte diese, sie aufzuheben? Sie that es nicht; blind ging sie ihrem Verderben entgegen, und an ihrer Spitze der für die Demokratie schwärmende Lamartine. Sie erklärte die Clubs sogar später für wesentliche Bestandtheile der Republik und das Volk für berechtigt, sich in Clubs zu vereinigen. Was sagte man aber in den Departements zu dem großen Ereigniß in Paris? Nahm man es mit Freuden auf, widersetzte man sich ihm? Keins von beiden. Die Republik war über Nacht gekommen; die Telegraphen hatten sie von Paris aus nach allen Richtungen des Landes verbreitet. Sie war weder herbeigewünscht von dem Lande, noch erwartet. Man erinnerte sich nur der Übel und der Schrecken, die sie früher gebracht; der Assignaten und der Guillotine. Darum würde man sich gegen sie erhoben haben; aber es traten mehre Umstände ein, die es erklären, warum dies nicht geschah, warum man sich der plötzlichen Umkehr unterwarf. Die demokratische Partei im Lande würde es nicht vermocht haben, aber sie trug etwas dazu bei. Mehr wirkten die Legitimisten, die durch den Sturz der Orleans der Erfüllung ihrer Wünsche näher gerückt zu sein glaubten, zur Anerkennung der neuen Staatsform; am meisten jedoch beförderte diese die Erklärung der provisorischen Regierung, daß die bald zu berufende Nationalversammlung über die künftige Verfassung des Staates entscheiden werde. Man fügte sich also in das, was man als ein bloßes Provisorium betrachtete. Danach aber war der Zustand des Landes für die Regierung kein erwünschter, und es ließ sich eher eine Verschlimmerung als Verbesserung desselben erwarten, wenn die Verwaltungsbeamten von Einfluß in ihrer Stellung blieben. Das Ministerium des Innern, d. h. die Herren Ledru Rollin, Flocon und Jules Favre beschlossen daher, durch außerordentliche Commissaire die Präfecten zu ersetzen. Aber es war schwierig, ja unmöglich, diese Aufgabe nur einigermaßen glücklich zu lösen. Wo sollte man die Männer hernehmen, die zugleich das Vertrauen des Ministers besaßen und dem Lande Vertrauen zu den neuen Verhältnissen einzuflößen vermochten? wo sollten sie die Macht hernehmen, um ihrem Willen Nachdruck zu geben? Ehemalige Mitglieder der geheimen Gesellschaften, oder gegenwärtige der Sectionen, Journalisten von üblem Namen und ähnliche Männer, die Ledru Rollin zusagten, fanden nicht die Achtung, welche sie bedurften, während sie auf die Nationalgarde nicht rechnen konnten und bei dem Militair nur unwilligen Gehorsam fanden. Deshalb kam Ledru Rollin ihnen mit einem Umlaufschreiben zu Hilfe, welches aber nur dazu diente, ihre Sendung noch verhaßter zu machen. Er erklärte ihre Gewalt für unbeschränkt, das öffentliche Wohl für das alleinige Gesetz, dem sie zu gehorchen hätten. Je nachdem nun ihre Persönlichkeit und das Terrain, worauf sie zu handeln hatten, verschieden waren, war auch ihr Erfolg verschieden; darin änderte auch der Umstand Nichts, daß Ledru Rollin ein halboffizielles Bulletin verfassen ließ, was dazu dienen sollte, das Landvolk aufzuklären und ihm Liebe zur Demokratie beizubringen, und für welches, unter der speciellen Redaction von Jules Favre stehend, auch die George Sand ihre abgestumpfte Feder verwandte. Man ließ es in allen Gemeinden verbreiten, aber statt daß die Lehren der Anarchie, welche man auf diese Weise in Umlauf brachte, das Volk für die provisorische Regierung gewannen, trugen sie nur dazu bei, dasselbe gegen diese zu erbittern. Daher waren auch die Aussichten auf die Wahlen zur Nationalversammlung, die man den außerordentlichen Commissarien vornehmlich ans Herz gelegt hatte, keineswegs erfreulich, und die Réforme und der National sahen sich veranlaßt, eine drohende Sprache anzunehmen. Da die Republik eine vollendete Thatsache sei, meinten sie, müßten die Provinzen sich ihr unterwerfen; fielen aber die Wahlen ungünstig aus, so würde sie das Volk nicht gelten lassen. — Und was that die Regierung, um den neuen Zustand wirklich angenehm zu machen? Sie ergoß sich in Phrasen, während ihre Glieder es sich in ihren Stellen wohl sein ließen und immer unzugänglicher für das Volk wurden. Für die Finanzen waren die Aussichten trostlos, obgleich die provisorische Regierung sie in der besten Ordnung übernommen hatte. Die Course fielen zum Erstaunen, ein Staatsbankerott schien unausbleiblich. Goudchaux legte seine Stelle als Finanzminister nieder und erhielt Garnier-Pagès zum Nachfolger, einen Mann mit fertigen Theorien und einem unbegrenzten Vertrauen zu seiner eigenen Weisheit. In seinem Bericht von der Lage der Finanzen war er unverschämt genug, zu behaupten, daß die Republik den Staat vor dem Bankrotte bewahrt habe, welcher unfehlbar unter der abgetretenen Regierung ausgebrochen sein würde, wenn man ihr nicht ein Ende gemacht hätte, und zu erklären, daß durch Vorausbezahlung der Steuern, durch Verkauf der Domainen und des Silberzeuges der Krone, durch Veräußerung der Staatswaldungen in dem Werthe von 100 Mill. Francs und durch eine patriotische Anleihe den Verlegenheiten des Schatzes werde abgeholfen werden. — Aber die Ankündigungen und die darauf folgenden Schritte zeigten nur den Abgrund, vor dem man stand: sie waren unfähig, die immer wachsende Zunahme des Mistrauens aufzuhalten. Man nahm daher zu den härtesten Maßregeln seine Zu-

Digitized by Google

flucht. Die Sparcassen wurden für das arme Volk geschlossen, der Schatz zahlte nicht, die Bank löste ihre Noten nicht ein und lieh der Regierung 50 Mill. Francs, und auf die directen Steuern mußte ein Mehr von 25 Centimen bezahlt werden. Indessen blieb Garnier-Pagès dabei nicht stehen; er errichtete ein Wechsel-Comptoir; eine Art Lombard, wo Darlehen auf Pfänder gegeben wurden; und während er nicht wußte, wie er die Zahlungen für den folgenden Tag möglich machen sollte, dachte er daran, die Eisenbahnen für den Staat anzukaufen. Auf allen andern Gebieten der Staatsgewalt sehen wir ein gleiches Schauspiel des Unverstandes und der Willkür, wie auf dem des Innern und der Finanzen. Selbst die Rechtspflege blieb nicht verschont, und wenn sich der Minister zuerst begnügt hatte, absetzbare Beamte zu entfernen, so traf das Schicksal bald auch die unabsetzbaren, hauptsächlich auf Verlangen der außerordentlichen Commissaire, die von den Clubs trefflich secundirt wurden. — Im Kriegsministerium, welches dem General Cavaignac vergeblich angeboten war, weil man seine Foderung nicht bewilligen wollte, daß die Armee mit allen Ehren und ganzer Kraft wieder in Paris einrücken sollte, regierten eigentlich Arago und der Unterstaatssecretair Charras, der alle ältere und höhere Officiere entlassen haben wollte und bei Subervic zwar Widerstand, aber einen ohnmächtigen fand. In der Marine, dem Verwaltungszweige Arago's, ward der Unterhalt der Matrosen vermehrt, sonst Nichts geändert; während Herr Schölcher, dem die Verwaltung der Colonien zugefallen war, mit der Abschaffung der Sklaverei debütirte und sich nicht weiter durch den Gedanken an die Entschädigung der Sklavenbesitzer irre machen ließ. Carnot, der Unterrichtsminister, gehörte zu den großen Geistern, welche von der Religion nicht kait machen; aber er dachte kleinlich genug, um sein Regiment mit der Abschaffung der Namen alter berühmter Bildungsanstalten zu beginnen, weil dieselben an die Monarchie erinnerten, und unedel genug, um Männer aus dem Staatsdienste zu entfernen, weil sie seine Feinde waren. — Am thätigsten hätten die Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten sein sollen; denn es galt, die Gewerbsthätigkeit wieder zu beleben. Aber was sollte man thun, wo das Vertrauen fehlte und die augenblickliche Noth der Hauptstadt alle Sorgen verschlang? Paris war seit den Februartagen voll von Menschen ohne Existenz, ohne Mittel, sich zu ernähren. Man mußte sie zu beschäftigen suchen und wollte sie zugleich für seine politischen Zwecke bereit halten. Am 10. März waren 50,000 solcher Leute, oder, wenn man will, Arbeiter vorhanden, die auf dem Platze vor dem Invalidenhause und auf den Ebenen von Mousseaux lagerten. Ein anderes Heer von Arbeitern hatte sein Hauptquartier im Luxemburg, wo L. Blanc und Albert residirten und mit den Deputationen der verschiedenen Gewerke verhandelten, die wieder, wie in früheren Zeiten, ihre Aufzüge mit Trommeln und Fahnen hielten. L. Blanc entwickelte hier seine Theorie, wenn auch in mäßigen Ausdrücken, so doch nicht minder gefährlich. Die Klagen über die Herrschaft des Capitals, über den schädlichen Einfluß der Concurrenz, über die Ungleichheit des Lohns u. s. w. wiederholten sich von nun an täglich und verscheuchten die Capitale immer mehr aus dem Verkehre. Aber es blieb nicht bei bloßen Phrasen: ein Decret setzte das Maximum der Arbeitszeit auf zehn Stunden fest; ein anderes schaffte die Arbeitsvermittelung (marchandage) ab, die an sich eine Wohlthat für die Arbeiter war und nur durch den Misbrauch nachtheilig wurde; und was war die Folge davon? Kaum war ein Monat verflossen, so hatte alle Arbeit fast ganz aufgehört.

Die Lage Frankreichs zu den auswärtigen Mächten gestaltete sich bald günstig. Daß seine Umwälzung von Nordamerika und der Schweiz mit Beifall aufgenommen werden würde, war zu erwarten. Der nordamerikanische Gesandte war der Billigung seiner Regierung so gewiß, daß er, ohne von ihr Autorisation abzuwarten, schon in seinem Namen eine zustimmende Erklärung abgab. Auffallen konnte es, daß der apostolische Nuntius in einem Briefe an Lamartine den neuen Zustand in Frankreich ohne Widerstreben anerkannte; aber wenn man bedenkt, welchen Anlauf der heilige Vater auf der Bahn der Fortschritte genommen hatte und daß die französische Republik die katholische Kirche mit einer gewissen Achtung behandelte, so wird man sich nicht mehr darüber wundern. Anders war die Stellung der Großmächte als die des päpstlichen Stuhls. Das Mandat ihrer Gesandten in Paris war erloschen. Daß sie dennoch blieben, war aber natürlich; theils mußten sie die Antwort ihrer Regierungen auf ihren Bericht erwarten, theils hatten sie ein Interesse, die Angelegenheiten Frankreichs in der Nähe zu beobachten. Mit Ausnahme des englischen Gesandten verharrten sie in einer der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse entsprechenden Zurückhaltung. Für England hatte die französische Umwälzung eine Seite, von welcher sie mit Wohlgefallen von ihr betrachtet werden konnte; sie zerstörte die dynastischen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien, gegen deren Einleitung Lord Palmerston mit so großem Eifer angekämpft hatte. Im Übrigen aber hatte England längst den Grundsatz anerkannt, sich auf keine Weise in die Angelegenheiten fremder Länder zu mischen, und ihre Verfassung, wie sie auch zu Stande gekommen sein mochte, bestand sie einmal, nicht blos als eine vollendete, sondern auch zu Recht bestehende Thatsache gelten zu lassen. Deshalb zeigte sich Lord Normanby, der englische Gesandte in Paris, gegen Lamartine auf eine Weise, welche das zu erwartende Verhältniß seiner Regierung gegen Frankreich nicht zweifelhaft ließ. Lamartine hatte seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die republikanische Form, welche der Staat angenommen und welche die Stellung desselben zu dem Auslande nicht verändere, in einem kurzen Circularschreiben vom 4. März den fremden Gesandten bekannt gemacht; aber er ließ demselben am 5. März eine Note an alle diplomatische Agenten Frankreichs im Auslande folgen, welche als eine Merkwürdigkeit unter den Staatsschriften angesehen werden darf, jedoch, ungeachtet der Färbung, die ihr der eigenthümliche Charakter des Verfassers gegeben, doch als der Ausdruck der vorherrschenden Stimmung der Franzosen gelten muß. Sie lautet also:

Digitized by Google

Mein Herr! Sie kennen die Ereignisse von Paris, den Sieg des Volks, seinen Heroismus, seine Mäßigung, seinen Muth; die durch das Zusammenwirken aller Bürger auf eine Weise wiederhergestellte Ordnung, als ob, während des Stillstands aller sichtbaren Gewalten, die allgemeine Vernunft für sich allein die Regierung Frankreichs gewesen wäre. — Die französische Revolution ist demnach in ihre Schlußperiode eingetreten: Frankreich ist Republik. Die französische Republik bedarf zu ihrem Dasein der Anerkennung nicht; sie ist durch das natürliche Recht, sie ist durch das nationale Recht, sie ist der Wille eines großen Volkes, welches seine Berechtigung nur von sich selbst fodert. Da jedoch die französische Republik in die Familie der bestehenden Regierungen wie eine geregelte Macht und nicht wie eine die europäische Ordnung störende Erscheinung einzutreten wünscht, so ist es angemessen, daß Sie ohne Zögern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, den Grundgedanken und die Tendenzen zu erkennen geben, welche hinfort die auswärtige Politik der französischen Regierung bleiben werden. Die Verkündigung der Republik ist kein Act des Angriffs gegen irgend eine Regierungsform in der Welt; die Formen der Regierung haben Verschiedenheiten, welche ebenso gesetzmäßig sind, wie die Verschiedenheiten des Charakters, der geographischen Lage, der geistigen, natürlichen und moralischen Entwickelung der Völker. Die Nationen haben, wie die Individuen, verschiedene Altersstufen; die Grundgedanken, welche sie regieren, gehen durch einander folgende Phasen hindurch; die monarchischen, aristokratischen, constitutionellen, republikanischen Regierungen sind der Ausdruck dieser verschiedenen Stufen der Reife in der Meinung der Völker; sie verlangen in dem Maße mehr Freiheit, in welchem sie sich der Fähigkeit bewußt sind, noch mehr davon zu verlangen; sie verlangen mehr Gleichheit und Machtvollkommenheit in dem Maße, in welchem sie von mehr Gerechtigkeit und Liebe zum Volke durchdrungen werden. Dies ist die Frage der Zeit. Ein Volk geht zu Grunde, wenn es der Stunde dieser Reife vorauseilt, wie es sich entehrt, wenn es sie vorübergehen läßt, ohne sie zu ergreifen. Die Monarchie und die Republik sind in den Augen wahrer Staatsmänner nicht zwei abgeschlossene Erscheinungen, die sich bis auf den Tod bekämpfen; es sind Erscheinungen, welche Gegensätze bilden und einander gegenüber sich gegenseitig begreifend und achtend leben könnten. — Der Krieg ist nicht der Grundgedanke der französischen Republik, wie er im Jahre 1792 zu ihrer verhängnißvollen und ruhmwürdigen Nothwendigkeit wurde. Nach einem halben Jahrhundert auf den Grundgedanken von 1792 zurückkehren, hieße nicht vorschreiten, sondern in der Zeit zurückgehen. Die Revolution von gestern ist ein Schritt vorwärts und nicht zurück. Die Welt und wir wollen der Verbrüderung und dem Frieden entgegengehen. Wenn die Lage der französischen Republick im Jahre 1792 den Krieg erklärte, so erklären die zwischen jenem Zeitraume unserer Geschichte und dem Zeitraume, worin wir leben, bestehenden Verschiedenheiten den Frieden. Suchen Sie diese Verschiedenheiten aufzufassen, um sie in Ihrem Umkreise begreiflich zu machen. — Im Jahre 1792 war die Nation nicht eine einzige. Zwei Völker bestanden auf dem nämlichen Boden. Ein schrecklicher Kampf verlängerte sich noch zwischen den ihrer Vorrechte entsetzten Classen und den Classen, welche Gleichheit und Freiheit erobert hatten. Die außer Besitz gesetzten Classen vereinigten sich mit dem gefangenen Königthum und mit dem eifersüchtigen Auslande, um Frankreich seine Revolution abzuleugnen und um ihm die Monarchie, die Aristokratie und die Theokratie durch die Invasion wieder aufzulegen. Die Freiheit hat Alles frei gemacht. Die Gleichheit vor dem Gesetz hat Alles gleich gemacht. Die Verbrüderung, deren Anwendung wir verkündigen und deren Wohlthaten die Nationalversammlung organisiren muß, wird alles vereinigen. Es gibt keinen einzigen Bürger in Frankreich, welcher Meinung er auch angehöre, der sich nicht um den Grundsatz — das Vaterland vor allem — schart, und der es nicht grade durch diese Vereinigung allen Versuchen der Invasion und Besorgnissen von ihr unbezwingbar macht. — Im Jahre 1792 war es nicht das gesammte Volk, welches in den Besitz seiner Regierung eingetreten war, es war nur die Mittelclasse, welche die Freiheit ausüben und sie genießen wollte. Der Triumph der Mittelclasse war damals selbstsüchtig, wie der Triumph jeder Oligarchie. Sie wollte die von Allen errungenen Rechte sich allein vorbehalten. Sie mußte, um dies zu bewirken, dem Regierungsantritte des Volkes eine starke Diversion machen, indem sie es auf die Schlachtfelder schleuderte, um es zu verhindern, in seine eigene Regierung einzutreten. Diese Diversion war der Krieg; der Krieg war der Gedanke der Monarchisten und Girondisten; er war nicht der Gedanke der mehr vorgeschrittenen Demokraten, welche, wie wir, die aufrichtige, vollständige und regelmäßige Herrschaft des Volks selbst wollten, indem sie unter diesem Namen alle Classen, aus welchen das Volk besteht, ohne Ausschließung und Bevorzugung verstanden. Im Jahre 1792 war das Volk nur das Werkzeug der Revolution, es war nicht der Gegenstand derselben. Heute hat sich die Revolution durch das Volk und für dasselbe gemacht; es ist selbst die Revolution. Indem es darin eintritt, bringt es seine neuen Bedürfnisse der Arbeit, des Gewerbfleißes, des Unterrichts, des Ackerbaues, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlseins, des Eigenthums, des wohlfeilen Lebens, der Schiffahrt und der Civilisation mit, welche sämmtlich Bedürfnisse des Friedens sind. Das Volk ist der Friede; es ist ein und dasselbe Wort. Im Jahre 1792 waren die Ideen von Frankreich und Europa nicht vorbereitet, die große Harmonie der Nationen zu begreifen und die Wohlthat des menschlichen Geschlechtes unter sich aufzunehmen. Der Gedanke des ablaufenden Jahrhunderts war nur in den Köpfen einiger Philosophen. Heute ist die Philosophie populair. 50 Jahre der Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben, haben ihr Ergebniß hervorgebracht. Die Bücher, die Zeitungen, die Gerichtshöfe haben das Apostelamt der europäischen Vernunft hervorgerufen. Die Vernunft, überall über die Grenzen der Völker hinausstrahlend, hat unter den Geistern diese große, geistige Nationalität geschaffen, welche

Digitized by Google

die Vollendung der französischen Revolution und die Errichtung der internationalen Verbrüderung sein wird. Kurz, im Jahre 1792 war die Freiheit etwas Neues, die Gleichheit ein Ärgerniß, die Republik eine Aufgabe. Der Rechtsanspruch der Völker, durch Fenelon, Montesquieu, Rousseau kaum entdeckt, war so sehr vergraben durch die alten, feudalen, dynastischen und priesterlichen Überlieferungen entweiht, daß die Staatsmänner der alten Schule das rechtmäßige Einschreiten der Völker in ihren Angelegenheiten etwas Ungeheures dünkte. Die Demokratie machte zugleich den Thron und die Grundlagen der Gesellschaft erzittern. Heute haben sich die Throne und die Völker an das Wort, an die Formen und an die regelmäßigen Agitationen der in verschiedenen Verhältnissen fast in allen Staaten ausgeübten Freiheit gewöhnt. Sie werden sich an die Republik gewöhnen, welche ihre vollendete Form bei den reiferen Nationen ist. Sie werden anerkennen, daß man in der Republik nicht blos eine bessere Ordnung, sondern daß man unter dieser Regierung Aller für Alle mehr wahrhafte Ordnung haben kann, als unter der Regierung Einiger für Einige. Aber, abgesehen von diesen uneigennützigen Betrachtungen, sollte das alleinige Interesse der Befestigung und der Dauer der Republik schon den Staatsmännern von Frankreich Friedensgedanken einflößen. Nicht das Vaterland ist es, welches im Kriege die meiste Gefahr läuft; die Freiheit ist es. Der Krieg ist fast immer eine Dictatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Männern. Der Ruhm blendet die Vaterlandsliebe. Der Zauber eines siegreichen Namens umschleiert das Attentat auf die Nationalsouverainetät. Die Republik will Ruhm, ohne Zweifel, aber sie will ihn für sich selbst und nicht für Cäsar oder Napoleon. — Täuschen Sie sich aber hierin nicht. Diese Ideen, welche die provisorische Regierung Sie den Mächten als Unterpfänder der europäischen Sicherheit darzubieten beauftragt, sollen nicht der Republik Verzeihung dafür verschaffen, daß sie so kühn gewesen, zu entstehen, und noch weniger, um in Europa unterwürfig um eine Stelle für ein großes Recht und ein großes Volk zu bitten; sie haben eine weit edlere Aufgabe: die Fürsten und Völker zum Nachdenken zu vermögen, damit sie sich nicht wider Willen über den Charakter unserer Revolution täuschen, dem Ereigniß sein wahres Licht und sein rechtes Ansehen zu geben; endlich der Humanität eher als unsern Rechten und unserer Ehre, wenn sie verkannt oder bedroht sein sollten, Unterpfänder zu bieten. Die französische Republik wird also den Krieg gegen Niemanden beabsichtigen. Sie hat nicht zu sagen nöthig, daß sie ihn annehmen wird, wenn man dem französischen Volk Kriegsbedingungen stellt. Der Gedanke der Männer, welche in diesem Augenblicke Frankreich regieren, ist folgender: Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt und wenn man es auf diese Weise zwingt, an Kraft und Ruhm trotz seiner Mäßigung zu wachsen. Schreckliche Verantwortlichkeit über Frankreich, wenn die Republik selbst den Krieg erklärt, ohne dazu herausgefodert zu sein. In dem ersteren Falle würden ihr kriegerischer Geist, ihre Ungeduld, ihre während so vieler Friedensjahre angesammelte Kraft sie daheim unbesiegbar und vielleicht jenseit ihrer Grenzen furchtbar machen. Im zweiten Falle würde sie die Erinnerung an ihre Eroberungen, welche die Nationalitäten abgeneigt machen, gegen sich wenden, und sie würde ihr erstes und allgemeinstes Bündniß bloßstellen: den Geist der Völker und den Genius der Civilisation. Nach diesen Grundsätzen, mein Herr, welches die Grundsätze Frankreichs bei kaltem Blute sind, Grundsätze, welche es ohne Furcht, wie ohne Trotz seinen Freunden und seinen Feinden bieten kann, werden Sie wol die folgenden Erklärungen sich einprägen wollen: Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr zu Recht in den Augen der französischen Republik, dennoch sind die Territorialbegrenzungen dieser Verträge eine Thatsache, welche sie als Grundlage und als Ausgangspunkt in ihren Beziehungen zu andern Nationen zuläßt. Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch als durch gemeinsame Übereinstimmung abzuändernde Thatsachen bestehen, und wenn die Republik erklärt, daß sie das Recht und den Beruf hat, auf eine geregelte und friedliche Weise zu diesen Abänderungen zu gelangen, so bestehen der gesunde Sinn, die Mäßigung, das Gewissen und die Klugheit der Republik, und sind für Europa eine bessere und ehrenhaftere Bürgschaft, als der Buchstabe dieser von ihr so oft veränderten Verträge. Suchen Sie, mein Herr, diese Emancipation der Republik von den Verträgen von 1815 begreiflich zu machen, ihre aufrichtige Zulassung zu bewirken und zu zeigen, daß diese Emancipation Nichts mit der Ruhe von Europa Unverträgliches hat. — So würde, wir sagen es laut, wenn die Stunde der Wiederherstellung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten in den Verfügungen der Vorsehung geschlagen zu haben schiene, wenn die Schweiz, unsere treue Verbündete seit Franz I., in der Bewegung des Wachsthums, welche sie bei sich bewerkstelligt, um dem Bunde der demokratischen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beschränkt und bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren innern Umbildungen Grenzen oder Hindernisse entgegensetzen möchte, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht bestritte, sich zu verbinden, um ein italienisches Vaterland zu befestigen — die französische Republik sich für berechtigt halten, selbst zu den Waffen zu greifen, um diese legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu schützen. Die Republik, Sie sehen es, ist mit dem ersten Schritte über die Ära der Achtungen und Dictaturen hinausgetreten. Sie ist entschlossen, die Freiheit im Innern niemals zu verhüllen. Sie ist in gleicher Weise entschlossen, nie ihr demokratisches Princip nach Außen zu verhüllen. Sie wird Niemanden die Hand zwischen das friedliche Strahlen ihrer Freiheit und den Blick der Völker legen lassen. Sie verkündigt sich als geistige und herzliche Verbündete aller Rechte, aller Fortschritte, aller legitimen Entwickelungen der Institutionen der Völker, welche nach dem nämlichen Grundsatze, wie der ihrige, leben wollen.

Sie wird keine stumme oder brandstiftende Propaganda bei den Nachbarn machen. Sie weiß, daß es keine dauerhaften Freiheiten gibt außer denen, welche von selbst

Digitized by Google

aus ihrem eigenen Boden hervorwachsen. Aber sie wird durch die Wärme ihrer Ideen, durch das Schauspiel der Ordnung und des Friedens, welches sie dem Volke zu geben hofft, den einzigen und rechtlichen Proselytismus machen, den Proselytismus der Achtung und der Sympathie. Dies ist keineswegs der Krieg, dies ist die Natur; dies heißt nicht, die Welt in Brand stecken, es heißt, von seinem Platze aus auf den Gesichtskreis der Völker strahlen, um ihnen zugleich voranzugehen und sie zu leiten. Wir wünschen für die Humanität, daß der Friede bewahrt werde, wir hoffen es sogar. Eine einzige Kriegsfrage ist vor einem Jahre zwischen Frankreich und England gestellt worden. Diese Kriegsfrage hatte nicht das republikanische Frankreich gestellt, sondern die Dynastie. Die Dynastie nimmt mit sich die Gefahr des Krieges hinweg, welche sie durch den rein persönlichen Ehrgeiz ihrer Familienbündnisse in Spanien für Europa angeregt hatte. So lastete diese häusliche Politik der gefallenen Dynastie, welche seit 17 Jahren auf unserer Nationalwürde lastete, zu gleicher Zeit, durch ihre Ansprüche auf eine Krone mehr in Madrid, auf unsern liberalen Bündnissen und auf dem Frieden. Die Republik hat keinen Ehrgeiz. Die Republik hat keinen Nepotismus, sie erbt nicht die Ansprüche einer Familie. Möge Spanien sich selbst regieren; möge Spanien unabhängig und frei sein. Frankreich rechnet auf die Haltbarkeit dieses natürlichen Bedürfnisses, mehr auf die Gleichförmigkeit der Grundsätze, als auf die Thronfolge des Hauses Bourbon.

So ist, mein Herr, der Geist der Rathschläge der Republik. So wird unveränderlich der Charakter der freien, starken und gemäßigten Politik sein, welche Sie zu vertreten haben werden. Die Republik hat in der Geburt und inmitten eines nicht von dem Volke veranlaßten Kampfes drei Worte ausgesprochen, welche ihre Seele enthüllt haben, und welche auf ihre Wiege die Segnungen Gottes und der Menschen herabrufen werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft! Sie hat am andern Tage durch die Abschaffung der Todesstrafe in politischen Dingen den wahren Commentar zu diesen drei Worten im Innern geliefert: geben Sie ihnen auch ihren wahren Commentar im Auslande. Der Sinn dieser drei Worte, auf unsere äußern Beziehungen angewendet, ist folgender: Freimachung Frankreichs von den Ketten, welche auf seinen Grundsätzen und auf seiner Würde lasten; Wiedererlangung des Ranges, den es im Niveau der großen europäischen Mächte einnehmen muß; endlich Erklärung von Bündniß und Freundschaft an alle Völker. Wenn Frankreich seinerseits das Bewußtsein des liberalen und civilisirten Berufes im Jahrhundert hat, so liegt darin nicht eines jener Worte, welche Krieg andeuten. Wenn Europa klug und gerecht ist, so liegt darin nicht eines jener Worte, welche nicht Frieden andeuten!

Diese Circularnote mußte alle fremden Diplomaten in Erstaunen setzen, aber zugleich ihnen ein Lächeln abnöthigen. Voll der buntesten und hohlsten Phrasen, enthielt sie die größten Widersprüche und hätte leicht zu den größten Misverständnissen mit den auswärtigen Mächten führen können, wären diese in einer andern Lage gewesen, und hätten sie nicht eingesehen, daß bei den verschiedenen Elementen, aus welchen die provisorische Regierung zusammengesetzt war, und dem Einflusse, welchen nicht blos die französische Demokratie, sondern auch die Flüchtlinge aus Polen, Italien, Ungarn u. s. w. auf sie ausübten, kaum etwas Anderes, als ein solches Mixt pickle politischer Gefühle und Gedanken erwartet werden durfte. Ähnlich der Note war auch die Wahl der diplomatischen Agenten, auf welche vornehmlich der Unterstaatssecretair Bastide, ein unbescholtener Charakter, aber ein leidenschaftlicher Demokrat, einwirkte. Inzwischen trat dies mehr rücksichtlich der Consuln als der Gesandten hervor. Diese wählte man wenigstens zum Theil so, daß die auswärtigen Mächte in ihren Namen eine Bürgschaft für den Frieden sehen mochten. Schlimmer aber, als die Auswahl der diplomatischen Agenten, war der Umstand, daß Bastide und auch Lamartine viel mit den Flüchtlingen anderer Länder verkehrten, von welchen wenigstens ein Theil Nichts sehnlicher wünschte, als mit gewaffneter Hand in das Vaterland zurückzukehren und hier die Segnungen zu verbreiten, welche Frankreich genoß. Inzwischen erhielten die fremden Revolutionaire ihre reellen Unterstützungen nicht sowol von dem Minister des Auswärtigen, als von dem des Innern. Jener entließ sie gern mit guten Wünschen. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß sich bald Scharen ausrüsteten, um das Banner der Republik über die Grenzen von Frankreich zu tragen. Die erste bewaffnete Expedition war gegen Belgien gerichtet, welches man so leicht auf der Eisenbahn erreichen konnte. Die provisorische Regierung duldete die feindlichen Rüstungen, ungeachtet der belgische Gesandte ihr versichert hatte, daß König Leopold sogleich nach den nothwendigsten Formalitäten die französische Republik anerkennen werde. Sie konnte sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen, denn die Rüstungen geschahen so öffentlich, daß der Fürst von Ligne seine Regierung genau von den Fortschritten, welche sie machte, unterrichten und davor warnen konnte. Die Folge war, daß die Angreifer eine bewaffnete Macht fanden, die sie erwartete, und großentheils gefangen genommen wurden. — England hatte einen ähnlichen Angriff nicht ernstlich zu fürchten, aber Lord Palmerston hielt es doch für angemessen, den englischen Gesandten dahin zu instruiren, daß er sich überall mit dem auswärtigen Ministerium in Paris über die wichtigern Fragen in Europa verständigen möchte. So entwickelte sich ein beständiger Verkehr zwischen Lord Normanby, Lamartine und Bastide, in welchem der britische Staatsmann die beiden Letzteren gleichsam in die Schule nahm, und Gelegenheit hatte, die Leidenschaft derselben zu mäßigen. An eine Expedition gegen England war daher nicht zu denken, während von Lyon eine solche nach Savoyen ging, um hier die Republik zu proclamiren, aber an dem Widerstande des Landvolkes scheiterte. Indessen durfte dieses Misglücken einer revolutionairen Unternehmung gegen Italien über den Zustand dieses Landes nicht täuschen, in welchem auf eine seltsame Weise die liberalen Schritte des Papstes, Pius IX., mit den ehrgeizigen Bestrebungen Karl Albert's, Königs von Sardinien, die italienischen Staaten

Digitized by Google

zu vereinigen und sich an ihre Spitze zu stellen, mit dem Hasse der Lombarden und Venetianer gegen das österreichische Regiment und die Wünsche aller derer in Italien, welche nichts Geringeres als eine große italienische Republik erstrebten und als das junge Italien bezeichnet wurden, zusammentrafen. Ihrer Vorliebe für die Republik gemäß waren Lamartine und Bastide in der Stille Freunde des jungen Italien, aber sie benahmen sich hier, wie in den Angelegenheiten Preußens und Österreichs, mit einer Mäßigung, welche gegen die Declamationen ihrer Freunde in der Presse sehr abstachen. Nur mit großem Geräusche war die Bildung einer Alpenarmee verkündigt, die sich aber auf höchstens 25,000 Mann belief und der Pferde für die Artillerie entbehrte. Für Österreich war dies um so mehr eine Drohung, als die provisorische Regierung ihre Sympathien für Italien laut aussprach. Der österreichische Gesandte, Graf von Apponyi, verließ daher auch Paris. Da jedoch England erklärte, es würde das Einrücken einer französischen Armee in Italien nicht dulden, und Karl Albert sehr kategorisch in Paris anfragte, warum die Alpenarmee zusammengezogen worden, und hinzufügte, er habe um keine Hilfe gebeten und bedürfe der Unterstützung nicht; so sah sich Lamartine veranlaßt, zu versichern, daß die Alpenarmee nur dann die Alpen überschreiten würde, wenn irgend eine italienische Macht Frankreichs Hilfe anriefe. — Das Benehmen Frankreichs gegen das Ausland war im höchsten Grade tadelnswerth. Außer den bewaffneten Banden nach Belgien und Savoyen hatte es solche auch nach Teutschland ziehen lassen, und sich auf diese Weise gegen die revolutionaire Propaganda, von welcher es doch Nichts wissen zu wollen in der diplomatischen Note erklärt hatte, nachgiebig gezeigt. Indessen wird man geneigt, milder über dies Benehmen zu urtheilen, wenn man weiß, daß die provisorische Regierung die Absicht hatte, Paris von vielen gefährlichen Elementen zu befreien, und daß sie zugleich die fremden Regierungen unter der Hand von den gegen sie beabsichtigten Unternehmungen unterrichtete. Sie zog sich aber doch deshalb manchen Vorwurf von den großen Cabineten zu, während sie die Völker von sich abwandte, die sie durch ihre hochtönenden Worte in der Hoffnung auf Beistand bestärkt hatte, und die sie nicht blos durch ihre Unthätigkeit, sondern auch dadurch verletzte, daß sie die fremden Arbeiter aus dem Lande verwies, theils weil sich viele von ihnen immer geneigt gezeigt hatten, den Aufrührern beizustehen, theils weil ihre Concurrenz die Ernährung der einheimischen Arbeiten erschwerte. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die provisorische Regierung in einer sehr schlimmen Lage befand; aber sie würde sich diese bedeutend erleichtert haben, wenn unter ihren Mitgliedern wirklich Einklang geherrscht hätte. Dieser fehlte aber nicht blos in Folge der Verschiedenheit der Charaktere derselben, sondern auch deshalb, weil sie mehr oder minder von ihren Freunden außerhalb der Regierung — in den Clubs — abhängig waren. Lamartine, oft von seinen lebhaften und phantastischen Stimmungen hingerissen, war doch der, auf welchen das Bürgerthum mit einer gewissen Zuversicht blickte. Alle seine Verirrungen schwächten das Vertrauen zu seinem edlen Charakter und wohlwollenden Herzen nicht, und das Bewußtsein von dieser seiner Stellung würde schon hingereicht haben, ihm Mäßigung einzuflößen und ihn in dem Streben, dem Volke Ruhe und Zufriedenheit zu geben, zu bestärken. Aber aus diesem Streben, verbunden mit einer großen Eitelkeit, ging auch seine Bemühung hervor, die verschiedensten Personen um sich zu sammeln, was nicht möglich war, wenn er nicht auch die verschiedensten Concessionen machte. Männer, wie Blanqui, Sobrier, Barbès, waren außerdem nicht zu gewinnen. Auch Ledru Rollin, obgleich entschiedener als Lamartine, wenn auch nicht so entschieden, als sein ungestümes Wesen vermuthen ließ, war in dieser Lage. Die radicalsten Clubisten zählte er zu seinen Freunden, und war häufig genöthigt, ihrem Eindringen auf ihn nachzugeben. Von L. Blanc, dem scheinbar sanften Schwärmer, ließ sich das nicht sagen. Seine Anhänger waren die Arbeiter des Luxemburg, deren Hingebung an ihn nur dazu beitrug, den Gedanken an eine sociale Dictatur in ihm zu befestigen.

Die genannten drei Männer, wie verschieden sie auch waren, hatten die meiste Sympathie bei den republikanisch Gesinnten, und wenn man auch Lamartine nicht immer billigte, bedurfte man doch seines geachteten Namens. Für die provisorische Regierung war dieser Umstand besonders von Wichtigkeit. — Dagegen war Garnier-Pagès, Marie und Marrast von den Clubs sehr gehaßt; denn da sie bald den Abgrund bemerkten, an welchen die Revolution Staat und Gesellschaft gebracht hatte, suchten sie aus allen Kräften die weitern leidenschaftlichen Schritte der Regierung zu hemmen.

Daß die Regierung die amnestirten politischen Gefangenen an sich zu ziehen und sie durch Anstellung im Staatsdienste minder gefährlich zu machen suchte, war natürlich; aber es gelang nicht mit allen. So verweigerten Blanqui und Hubert den Eintritt derselben, während sich Barbès ihn gefallen ließ. Ganz der Idee der Gleichheit hingegeben träumten sich jene Männer eine auf dieselbe gestützte Republik, und hofften durch die Clubs dazu zu gelangen. Ihnen war es daher auch vornehmlich darum zu thun, das unbeschränkte Associationsrecht zu erlangen. Nach der Mitte des April erklärte auch die Regierung, daß die Clubs frei seien und ihre Unabhängigkeit in der natürlichen Constitution der Menschenrechte geschrieben stände. Die provisorische Regierung schuf sich auf diese Weise einen Feind, der ihr, wie eine Macht der andern, gegenübertreten konnte. Clubs über Clubs entstanden und wetteiferten mit einander an Zügellosigkeit; ihre Macht aber bestand vornehmlich darin, daß sie durch einen Centralclub mit einander verbunden waren. Ihr Hauptziel war, wie sie es nannten, eine demokratische Republik; allein bald erschien ihnen auch diese nicht geeignet, ihre Wünsche zu befriedigen, und sie stellten als das zu erstrebende Ideal die sociale Republik auf. Diese dachten sie sich als eine gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft zur wahren Verwirklichung der Gleichheit und Brüderlichkeit. Um aber diesem Ideal sicherer sich zu nähern, war es nöthig, eine Macht zu stürzen, welche bis

Digitized by Google

jetzt mit großem Eifer Personen und Eigenthum geschützt hatte, die Nationalgarde, und man setzte es bei der provisorischen Regierung durch, daß sie umgestaltet und ohne Unterschied aus allen Bürgern eines Quartiers zusammengesetzt werden sollte. Bisher hatten sich in den Stadtvierteln aus den wohlhabenderen Bürgern Elitencompagnien gebildet, welche hauptsächlich die Stütze des conservativen Geistes in der Nationalgarde waren und sich jetzt in ihrer Existenz und damit zugleich Ordnung und Sicherheit der Stadt bedroht sahen. Deshalb wurde von ihnen eine großartige Petition an die provisorische Regierung vorbereitet. Sie zogen, um sie zu überreichen, vor das Stadthaus; aber ihre Feinde waren nicht müßig gewesen. Sie fanden ihren Weg durch die Anhänger der Clubs, und vornehmlich durch die Arbeiter, versperrt. Die provisorische Regierung ließ auch nur eine kleine Zahl von ihnen vor sich, und erklärte dieser in harten Worten, daß es bei dem Decret bleiben müsse. Man hat diese Emeute die Errungenschaft gegen die Bärenmützen genannt (17. März). Sie verlief ruhig, aber sie hätte der Regierung zeigen können, wie gefährlich eine Macht ihr zu werden drohte, wenn sie ihr zu Gefallen die gesetzlich bestehende Macht erniedrigte und schwächte. Es war nicht die große Masse, worin die Gefahr lag, sondern der Zusammenhang, womit sie handelte. Schon früh am Morgen luden Placate die Arbeiter, die Delegirten, die Clubs zu einer großen Volksversammlung auf dem Concordienplatze ein, um von da zu einer patriotischen Demonstration nach dem Stadthause zu ziehen. Um 10 Uhr fingen sich die Gruppen an zu bilden und gegen Mittag setzten sie sich in der größten Ordnung in Marsch; jeder Hause unter seiner Fahne oder seinem Banner, von Zeit zu Zeit eins der revolutionairen Lieder singend. Schon an diesem Tage hätten die ungestümsten Clubisten die provisorische Regierung gern gestürzt, um einen Wohlfahrtsausschuß einzusetzen. Die ganze provisorische Regierung empfing die Masse am Stadthause, und als die Nationalgarde abgefertigt war, sprach im Namen der Menge Cabet das Verlangen aus, daß die Linientruppen aus einem Umkreise von einigen Lieues vom Sitze der Regierung entfernt, die Wahlen der Nationalgarde aber bis zum Mai und die der Abgeordneten zur Nationalversammlung bis zum Juni hinausgeschoben würden; denn noch glaubten die Clubs, nicht entschieden genug darauf einwirken zu können. Lamartine antwortete dem Volke, und foderte es auf, der Regierung, die es selbst geschaffen, keinen Zwang aufzulegen; weil es stark sei, solle es auch großmüthig sein. — Um aber dem Volke seine Achtung zu beweisen, setzte sich die Regierung an seine Spitze bis zum Bastillenplatze, wo Ledru-Rollin es noch ein Mal anredete. Dann entfernte es sich Zug auf Zug, bei dem Generale Courtais, welcher Befehlshaber der Nationalgarde war, vorbei, indem jedes Mal bei der Annäherung eines Haufens der Führer desselben heraustrat, ihn grüßte und umarmte. Man kannte seine Gesinnung und dachte ihn sich schon als Volksgeneral. — Am folgenden Tage waren die Zeitungen, selbst der Moniteur, voll des Lobes der Menge. Die Réforme begnügte sich nicht damit, sondern zog zugleich die Nationalgarde ins Lächerliche. Ein Decret der Regierung setzte die Wahlen der Nationalgarde auf den 5. April an, was vermuthen ließ, daß man auch die Wahlen zur Nationalversammlung hinausschieben würde. In der That geschah dies auch, aber nur bis zum 20. April.

Die provisorische Regierung hatte in diesen Punkten den Clubs nachgegeben, aber nur halb. Bei ihrer Zusammensetzung war ein stetes Hin- und Herschwanken von der Entschiedenheit zur Schwäche und umgekehrt unausbleiblich. Ihr Mangel an innerer Kraft und Selbstvertrauen zeigte sich aber nicht blos dem Volke, sondern auch ihren eigenen Beamten gegenüber. Caussidière an der Spitze der Polizei und Marrast an Garnier-Pagès' Stelle, welcher das Finanzministerium übernommen hatte, handelten ganz unabhängig. Marrast suchte die Municipalverwaltung aller Aufsicht der Regierung zu entziehen und diese war schwach genug, ihn gewähren zu lassen.

Bald richtete sich die Aufmerksamkeit Aller auf die Wahlen der Nationalgarde und der Abgeordneten zur Nationalversammlung, und die Regierung, und in ihr hauptsächlich Ledru Rollin, sowie die Clubs, entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit, unterstützt von den radicalen Blättern. Ledru Rollin vervielfachte seine Umlaufschreiben an die Commissaire in den Departements, und diese entblödeten sich zum Theil nicht, Drohungen an die Wähler zu richten. Merkwürdigerweise war unter den Fragen, welche die Clubs den Deputirtencandidaten vorlegten, häufig auch die: Was sie thun würden, wenn die Nationalversammlung die Republik nicht annähme? In Paris trieb man die Proletarier an, sich in die Listen der Nationalgarde einschreiben zu lassen, und die 80,000 Mann der Nationalwerkstätten, d. h. die für Nichts auf Kosten des Staates ernährten, sowie die Auserwählten der Arbeitercorporationen, überschwemmten die Wahlregister; denn die Regierung hatte das allgemeine Wahlrecht adoptirt. Dennoch fielen die Wahlen der Nationalgarde nicht nach dem Sinne der Clubs aus, obgleich sie keineswegs die Wünsche der Wohlgesinnten befriedigten. War doch Barbès zum Obersten einer Legion gewählt worden. Daher faßten die Clubs den Entschluß, eine neue Demonstration zu veranstalten, nicht, um die Regierung zu stürzen, sondern um eine Veränderung in ihrer Zusammensetzung zu bewirken. Nur die radicalsten, wie Blanqui, brachten die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses in Vorschlag. Die Arbeiter sollten wieder, wie im März, in Bewegung gesetzt werden. Unter dem Vorwande, sich um die Officiere zu verständigen, die in den Generalstab der Nationalgarde gewählt werden sollten, lud man die Arbeiter jeder Classe ein, sich auf dem Marsfelde einzufinden. Von da sollte ein Theil derselben sich in raschem Marsche nach dem Stadthause begeben, die provisorische Regierung aufheben, sie nöthigen, sich selbst zu purificiren und mehre in Bereitschaft gehaltene Decrete erlassen. — Allein die Nationalgarde entwickelte bei dieser Gelegenheit einen ganz ungewöhnlichen Eifer. Aller Orten ward die Trommel gerührt, und wer auch nur ein kleines Besitzthum hatte, eilte mit seinen Waffen herbei. Ein Wort hatte dies bewirkt: Die Communisten! Es sollen an 120,000 Bür-

Digitized by Google

ger sich bewaffnet gestellt haben. Das Stadthaus war ringsum besetzt, und man erwartete die Demonstration. Wirklich setzte sich auch die auf dem Marsfelde versammelte Masse in Bewegung; allein sie konnte nur bis zum Greveplatze vordringen. Die Haltung der Nationalgarde, welche auch die republikanische Garde zur Pflicht rief, der durch alle Straßen und auf allen Plätzen tönende Ruf: Nieder mit dem Communismus! erstickten die Demonstration. Es darf aber auch als wahrscheinlich angenommen werden, daß der rechtlich denkende Theil der Arbeiter sich zu keinem andern Zwecke eingefunden hatte, als die Wahlen zu vollziehen, die von den Urhebern des Complots selbst als Grund der Versammlung angegeben waren. Nicht zufrieden mit diesem am Morgen des 16. erlangten Siege, bewaffnete sich noch am Abend ein Jeder, der es bisher nicht gewesen war, um das bedrohte Eigenthum zu beschützen. Überall wurden Gewehre vertheilt.

Die provisorische Regierung war der Nationalgarde in hohem Grade verpflichtet; aber sie wußte in der am andern Tage erlassenen Proclamation nur von der Nothwendigkeit der Eintracht zu reden. Das lebhafte französische Volk ergriff auch sogleich den Gedanken der Eintracht, und als am 20. April das Fest der Fahnenweihe stattfand, stellten sich wol 400,000 Bewaffnete ein, die dem Tage die Benennung gaben: Fest der Brüderlichkeit. In der That hatte sich an diesem Tage auch eine große Eintracht äußerlich gezeigt; aber es gehörte nur ein flüchtiger Blick auf die Gesellschaft dazu, um sich zu überzeugen, wie sehr zerrissen sie im Innersten sei. Zu dem Streite zwischen dem Capital und dem Arbeitslohne war nun auch noch der zwischen dem Capital und der Miethsrente gekommen. Die Miether gingen soweit, Quittungen über den Miethzins zu verlangen, den sie nicht bezahlt hatten, und hingen schwarze Fahnen aus, wenn die Miether nicht darauf eingingen, oder Fahnen mit Blumen, wenn sie ihnen zu Willen waren. Caussidière und Marrast hatten zwar die ernste Absicht, diesem Unfuge zu steuern, aber die Montagnards, welche die Polizeimacht vorstellten, gehorchten nur, soweit es ihnen beliebte.

Wichtiger aber, als diese und ähnliche Erscheinungen, waren die Wahlen für die Nationalversammlung, um die es sich nunmehr handelte. Mit Recht haben französische Schriftsteller von ihrem Volke behauptet, daß es Ruhe, Ordnung, Eigenthum liebe, und daß man es nicht nach den Bewohnern von Paris und einiger andern großen Städte beurtheilen dürfe. Wir finden die Bestätigung dieser Behauptung in dem Benehmen des Volkes rücksichtlich der Wahlen. Die meisten Commissaire der Clubs, die Presse, die sich selbst an Zügellosigkeit bei dieser Gelegenheit überbot, wandten Alles an, um echte Republikaner nach dem Schlage Ledru Rollin's wählen zu lassen. Sie sparten nicht Versprechungen und Drohungen, nicht Übertreibungen und Lügen, nicht Anfeindungen und Verleumdungen; aber sie fanden bei dem Volke großentheils einen hartnäckigen Widerstand. Während man das Volk im weitesten Sinne zur Wahl aufgerufen hatte, drohte man doch ebendiesem Volke mit dem Volke, indem man sagte, das Volk werde das und das nicht dulden. Wer war denn also das eigentliche souveraine Volk? Die Clubs wußten es wohl, es bestand aus einer unruhigen, zur Revolution geneigten Masse, die sie nach ihrem Gefallen leiteten. Aber während die Clubs der Demokraten ihre Candidatenlisten aufstellten, fehlte es auch der conservativen Partei nicht an Männern, die zur Vereinigung trieben und für ihre Vereinigung warben. Der Centralclub hatte auf seiner Liste fast nur Arbeiter, Schwärmer, wie Proudhon, Raspail, Lerour, Männer von extremen Gesinnungen, wie Lammenais, Barbès und Blanqui, und mehre Mitglieder der provisorischen Regierung — Flocon, Albert, L. Blanc, Ledru Rollin und auch Lamartine. Daß der provisorischen Regierung überhaupt diese Liste nicht zusagte, bewiesen die beiden, von ihr abhängigen Blätter: die Réforme und der National, die in den Namen der Candidaten, die sie enthielten, sehr von einander abwichen.

Wie groß aber auch die Anstrengungen gewesen waren, welche man von den verschiedenen Seiten, besonders aber von der demokratischen, gemacht hatte, und wie groß auch die Heftigkeit war, mit welcher die radicalen Blätter ihre Gegner angriffen, so verliefen doch die Wahlen in Paris und in den Departements mit Ruhe und Ordnung, wenn man einige Städte ausnimmt, wo es zu Tumulten kam, weil das Volk mit dem Ausfalle der Wahlen nicht zufrieden war: Lyon, Bordeaux, Marseille. In Rouen kam es sogar in Folge der Wahlen am 26. April zu einem Aufstande der Arbeiter, deren Zahl hier wegen der vielen Fabriken sehr groß war. Die Bürgerschaft bot ihnen alle mögliche Hilfsmittel dar: sie ließ Arbeiten ausführen, eröffnete neue Werkstätten, gab Unterstützungen; der gedrohte Aufstand brach doch aus. Es wurden Barricaden errichtet und erstürmt; die Linie wetteiferte mit der Nationalgarde in Hingebung; denn die Gesellschaft stand auf dem Spiele. Das Volk schrie: Nieder mit der Nationalversammlung, mit der Nationalgarde, mit den Aristokraten, mit den Dragonern! — In Limoges, wo die Nationalgarde von einigen ihrer Führer verrathen worden war, sogar siegte das empörte Proletariat, richtete eine eigene Regierung ein und erhob Steuern. Die Clubs in Paris waren schamlos genug, die Behörden in Rouen zu schmähen und das Volk in Limoges zu erheben.

Das Volk war schon in den ersten Tagen der Umwälzung auf die Nationalversammlung hingewiesen worden. Von ihr erwartete es Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen. Man begreift daher auch, daß die Abgeordneten mit dem größten Eifer nach Paris eilten, um das Terrain zu recognosciren, worauf sie so vielen und ausgedehnten Erwartungen entsprechen sollten. Von der verschiedensten Stellung und dem verschiedensten Charakter und wenig einig in der Hinneigung zur Republik, waren sie doch darin einig, daß man diese ohne Zögern anerkennen müsse, wenn die Gesellschaft erhalten werden solle. Am 3. Mai, dem Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung, erließ die provisorische Regierung eine Proclamation, worin sie erklärte, daß sie ihre Gewalt in die Hände der Nationalversammlung niederlegen werde, während ein Decret das Costüm der Abgeordneten bestimmte, wie es zur Zeit des Convents gewesen war.

Digitized by Google

Die Anerkennung der Republik wurde auch in der Eröffnungssitzung auf das Entschiedenste durch den Präsidenten der provisorischen Regierung, Dupont de l'Eure, in der Rede, womit er die Abgeordneten begrüßte, sowie durch den Alterspräsidenten der Versammlung, Audry de Puyraveau, in der Rede, womit er den Präsidentenstuhl einnahm, eingeleitet. Jener sagte in seiner Rede: „Getreu unserem Ursprunge und unserer persönlichen Überzeugung, haben wir nicht gezögert, die im Februar neugeborene Republik zu verkündigen. Heute weihen wir die Arbeiten der Nationalversammlung unter dem Rufe ein, der uns immer vereinigen muß: Es lebe die Republik!" und dieser begann sogleich mit demselben Rufe seine Ansprache an die Versammlung, welche denn auch nicht anstand, die Republik durch Acclamation anzuerkennen, ja sich sogar mit der provisorischen Regierung auf den Platz vor dem Sitzungssaale begab, um seinen Ruf: Es lebe die Republik! vor den hier versammelten Tausenden, unter Kanonendonner, zu wiederholen, und so mit dem ungeheuren Gegenrufe des Volkes gleichsam zu fraternisiren. — Diese Eintracht zeigte sich in der Versammlung nicht in Rücksicht ihrer politischen Ideen. Vornehmlich unterschieden sich die Freunde der Réforme von denen des National. Jene bildeten die Bergpartei und hatten auch die Socialisten in ihrem Gefolge, die mit ihnen am leichtesten zur Verwirklichung ihrer Theorien zu gelangen hofften. Sie machten aber nur eine Zahl von ungefähr 150 aus. Weit stärker war die Partei des National, welche die gemäßigte Republik repräsentirte, und auch die ehemalige dynastische Linke und die Legitimisten in sich aufnahm. Es war daher natürlich, daß die Würden und Ämter der Versammlung Mitgliedern dieser gemäßigten Partei zufallen würden. Man wählte Buchez, einen ehrlichen, aber schwachen, und veralteten republikanischen Ideen zugethanen Mann, zum Präsidenten, und zu Vicepräsidenten Recurt, Cavaignac, Corbon, Guinard, Cormenin, Sénard.

Die provisorische Regierung stattete dann den Bericht von ihrer Verwaltung ab, der mit einer an Unverschämtheit grenzenden Zuversicht in allen Zweigen ihr Lob auf den Tadel der frühern Regierung stützte; aber ihr doch, ungeachtet des heftigen Widerspruchs vom Berge, den Beschluß, daß sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe, eintrug. Nunmehr aber war die Zeit ihrer Wirksamkeit abgelaufen, und es kam darauf an, eine neue Executivgewalt zu schaffen. Zwei Ansichten traten vornehmlich einander gegenüber. Die eine wollte, daß die Nationalversammlung selbst die Regierung durch ein ihr verantwortliches Ministerium ausüben sollte, die andere verlangte die Wahl einer Regierungscommission. Diese siegte, und es wurden in die Commission Lamartine, Ledru Rollin, Arago, Marie, Garnier-Pagès gewählt, welchen es nun oblag, sogleich ein Ministerium zu ernennen. Es kam auch sehr bald zu Stande und zeigt uns folgende Männer: Bastide für das Äußere, Crémieux für die Justiz, Recurt für das Innere, Trélat für die öffentlichen Arbeiten, Flocon für den Handel, Carnot für den Unterricht, Charras für den Krieg, Viceadmiral Cazy für die Marine und Duclerc für die Finanzen. Cauſſidière und Marraſt blieben in ihren Stellen, ohne von ihrem gegenseitigen Hasse abzulassen, der nicht blos von der Feindschaft zwischen Réforme und National herrührte, sondern auch in ihren Charakteren und Stellungen begründet war. — Louis Blanc hatte in derselben Sitzung, am 10. Mai, worin man die Regierungscommission wählte, seine Stelle in der Arbeitercommission auf eine Weise niedergelegt, die offenbar darauf berechnet war, ihm die Sympathie der Arbeiter zu erhalten.

Wer damals die Ruhe Frankreichs für gesichert gehalten hätte, würde sich sehr geirrt haben. Die Proclamation der Republik befriedigte die Radicalen keineswegs; die Zusammensetzung der Regierungscommission gab der Ordnung und Sicherheit keine Garantie; die Nationalgarde von Paris war durch den Eintritt eines jeden Bürgers ohne Unterschied und durch die Wahl einer Menge demokratisch gesinnter Officiere demoralisirt; ihr Befehlshaber, der General Courtais, war im höchsten Grade ehrgeizig und nach Volksgunst begierig, und hatte sich am 17. April mit großer Schwäche benommen, besaß aber neben dem Minister des Innern und dem Maire von Paris das Recht, Generalmarsch schlagen zu lassen, und die Sicherheit der Hauptstadt war zunächst zwei Männern, Marraſt und Cauſſidière, anvertraut, die einander haßten. Die Clubs und die von ihnen abhängigen Blätter wußten das sehr wohl, und hörten nicht auf, gegen die Nationalversammlung zu declamiren, und wenn auch Blanqui und Barbès, die bedeutendsten Clubhäupter, innerlich einander gegenüberstanden, so waren sie doch gegen den gemeinsamen Feind vereinigt. Der Gedanke aber, welcher die Clubs leitete, war eine Dictatur oder einen Wohlfahrtsausschuß an die Spitze des Staates zu stellen, stark genug, um revolutionaire Maßregeln gegen die Reichen und die Mittelclasse durchzuführen. Diesem Gedanken gemäß wollte man eine großartige Demonstration gegen die Nationalversammlung machen, und als Vorwand dazu sollte eine Petition dienen. Daß dies ein bloßer Vorwand sein sollte, verhehlte man den Sectionen gar nicht; hier erklärte man sich offen darüber, daß die Nationalversammlung durch einen Handstreich gestürzt werden solle, indem man die Wahlen für fehlerhaft erklärte.

Am 10. Mai, den man zur Demonstration gewählt hatte, waren alle Clubs in Permanenz, und das zu beobachtende Verfahren war auf folgende Weise festgesetzt. Die Unterrichteten sollten, nach den Clubs vertheilt, unter ihren Bannern marschiren, gefolgt von der Masse der Arbeiter des übrigen Volks, und beständig den Ruf: Es lebe Polen! Es lebe Italien! hören lassen. Wäre man bei dem Locale der Nationalversammlung angekommen, so meinte man, würde von zwei Fällen einer eintreten: entweder würde man von der Versammlung zugelassen, dann sollte man von ihr fodern — Krieg gegen Rußland und Österreich, das Recht auf Arbeit, ein Ministerium des Fortschritts und eine Progressivsteuer auf das Einkommen der Reichen; oder man würde nicht zugelassen; dann sollte die Nationalversammlung unter dem Vorwande schlechter Wahlen aufgelöst und ein Wohlfahrtsausschuß aus Clubmitgliedern gebildet werden. Die Nationalversammlung

hatte zwar keine genaue Kenntniß von dem Unternehmen, aber ganz unbekannt konnte es ihr nicht sein, daß man etwas gegen sie beabsichtige, und so mußte sie erstaunen, daß man keine ernsten Maßregeln ergriffen hatte, um sie zu schützen. Aber die Regierungscommission war weder in sich einig, noch der Nationalversammlung besonders geneigt, und Caussidière, wenn er auch einen Sinn für Aufrechterhaltung der Ordnung hatte, war doch durch alte Freundschaft zu sehr mit den Clubisten verbunden, als daß er, der auf das Genaueste von ihren Schritten unterrichtet war, für starke Repressivmaßregeln gewesen sein sollte. Man vermuthet auch wol, daß es ihm nicht unangenehm gewesen sein würde, wenn die Nationalversammlung durch das Volk eingeschüchtert worden wäre. Es fanden sich vor dem Sitzungslocale nur drei Bataillone der unsichern Mobilgarde, drei sehr unvollständige Legionen der Nationalgarde und eine Escadron dieser letztern zu Pferde.

Zu Mittag begann die Sitzung und nach einigen vorläufigen lebhaften Erörterungen wollte man zur Tagesordnung übergehen, auf welcher die Interpellationen von d'Aragon wegen Italien und von Wolowski wegen Polen standen, als der Lärm des heranwogenden Volks sich hören ließ. Die Banner der Clubs brachen aus allen Ecken auf dem Platze Ludwig's XV. hervor, und nur auf der Brücke wurde die Spitze der Colonne durch eine mündliche Verhandlung wegen der abzuordnenden Deputation etwas aufgehalten. In der Versammlung eilte inzwischen Degousée an die Rednerbühne, von welcher herab Wolowski eben seinen Antrag in Bezug auf Polen machte, und sagte in großer Aufregung: „Die Nationalvertreter sind bedroht; im Widerspruche mit dem Befehle des Präsidenten und der Quästoren hat der Befehlshaber der Nationalgarde diese das Bayonnet in die Scheide stecken lassen." „Was sagen Sie?" rief Clément Thomas, „die Versammlung ist der Furcht unzugänglich; das Volk will nur der Nationalversammlung eine Petition überreichen" — und sogleich kam Perrée an den Präsidenten heran und übergab ihm eine Petition. Aber in diesem Augenblick zeigten sich auch die ersten Männer in Blousen auf einer der Tribunen und entfalteten eine Fahne, worauf die Worte zu lesen waren: Fahne des Berges. Wildes Geschrei ließ sich hören und der Präsident bedeckte sich, übergab aber bald seinen Stuhl dem Vicepräsidenten Corbon und wurde nun von einem tobenden Volkshaufen umringt, welcher von ihm den Befehl verlangte, daß die Tambours, die man von weitem hörte, aufhören sollten, Generalmarsch zu schlagen. Er war schwach genug, darauf einzugehen. Der Lärm im Saale war furchtbar; Alles in Verwirrung durch einander, indem immer neue Haufen eindrangen; Niemand wagte und war im Stande, die Ordnung wieder herzustellen. Da erschien L. Blanc um 4 Uhr, und als er die Hand aufhob, schrie sogleich die Menge: Laßt L. Blanc reden, der Bürger L. Blanc hat das Wort im Namen des Volkes. Es lebe L. Blanc! Raspail war inzwischen vergeblich bemüht gewesen, von der Rednerbühne die Petition der Menge zu lesen. L. Blanc benutzte dies Ansehen, um die Ruhe herzustellen. Die Petition konnte nun gelesen werden, und nachdem dies geschehen war, verlangte man zuerst, daß ein Heer zum Vortheile der Polen aufgebracht werde, steigerte dann aber seine Foderungen immer mehr, indem Blanqui und Barbès sich gegenseitig überboten, um die Volksgunst zu gewinnen, und versetzte die Menge in einen so leidenschaftlichen Tumult, daß an eine Verhandlung gar nicht zu denken war. Selbst Ledru Rollin's Rede machte keinen Eindruck. Das Volk wollte, daß votirt, nicht daß debattirt werde. Als es bis zu diesem Äußersten gekommen war, trat plötzlich der bleiche Hubert auf und rief: Bürger, im Namen des Volks erkläre ich die Nationalversammlung für aufgelöst. Bei diesen Worten verließen der Präsident und der größte Theil der Abgeordneten den Saal, in dessen Besitz sich nun das Volk befand, welches seine Häupter Barbès, Blanqui, Sobrier, Flotte und Hubert mit Beifall begrüßte.

So hatte man den ersten Zweck erreicht, die Nationalversammlung war zersprengt; aber wenn dieser Schritt Bedeutung haben sollte, mußte man weiter gehen. Das fühlte man, und so schritt man dazu, sogleich einen Wohlfahrtsausschuß zu wählen, den man auf dem Stadthause installiren wollte. Dahin eilte man daher im Sturmschritt, die Banner der Clubs voran. Man fand auch keinen Widerstand; denn die Mobilgarde, welche diesen hauptsächlich hätte leisten können, war es, die sogleich auf die Auffoderung ihre Bayonnete in die Scheide gesteckt hatte und schon anfing, mit den Aufrührern zu fraternisiren. Die Regierungscommission saß im Luxemburg und beschäftigte sich mit Nebenfragen, statt energische Maßregeln zu ergreifen. Nur die Nationalgarde zeigte einen Eifer, der um so löblicher war, als sie von Niemandem dazu angetrieben wurde. Sie eilte zu den Waffen, und in kurzer Zeit war der Saal der Nationalversammlung befreit und die Mobilgarde zur Pflicht zurückgeführt. Der General Courtais, der die Nationalversammlung der Gefahr ausgesetzt hatte, wurde seiner Generalabzeichen, seines Kreuzes und seines Degens beraubt.

Dieser Erfolg ermuthigte die Executivgewalt, und Lamartine eilte in die Nationalversammlung, wo er sehr bald durch eine begeisterte Rede seine Popularität bei der Nationalgarde wieder herstellte. Inzwischen waren die Meuterer immer tobend bei dem Stadthause angelangt und nach einigen Verhandlungen eingelassen worden. Sie füllten bald alle Säle, und Barbès, der sich nebst Albert hier eingefunden hatte, redete die Menge von einem Tische herab an und verkündete die neue provisorische Regierung. Aber nicht alle Namen fanden, wie Sobrier, Blanqui, Raspail, Caussidière, Cabet, Proudhon, den Beifall des Volks. Der von Ledru Rollin wurde nur mit beleidigenden Äußerungen angenommen, der von Flocon, als eines Verräthers, zurückgewiesen. — Aber dieses Drama erreichte bald seine Katastrophe. Die Nationalgarde unter Clément Thomas ging gegen die Aufrührer mit Energie vor, während in der Nationalversammlung heftige Debatten gepflogen wurden. Zwei Decrete wurden jedoch sehr bald votirt, die Permanenz der Versammlung und die Versetzung von Barbès, Albert und Courtais in An-

Digitized by Google

klagestand, worauf der Generalprocurator Portalis angetragen hatte.

Am andern Tage (16. Mai) kam die Nationalversammlung um 10 Uhr zusammen und hörte später Garnier-Pagès an, der sich über die Schritte der Regierungscommission aussprach: Truppen wären herbeigezogen, es hätten Arretirungen stattgefunden und die Arretirten wären auf dem Wege nach Vincennes — Blanqui, Barbès, Albert und andere, die Montagnards wären zerstreut worden, die Clubs von Blanqui und Barbès geschlossen und dem Polizeipräfecten, der seine Schuldigkeit gethan, aber schlecht unterstützt worden wäre, hätte man Clément Thomas und den General Bedeau beigegeben. Das Einrücken der Truppen und die Auflösung der Montagnards, sowie der Bande, welche man Lyoneser nannte und die sich theils auf der Polizeipräfectur, theils im Hause Sobrier's aufhielten und den Bürgern ein Schrecken waren, hatte die Nationalgarde verlangt. Diese hatte am 15. eine große Hingebung gezeigt und dadurch hinreichend bewiesen, daß das Bürgerthum, welches sie vertrat, sehr wohl begriffen hatte, was auf dem Spiele stände. Das Herbeieilen der Nationalgarde aus benachbarten Städten war in gleichem Verständnisse geschehen. — Die Versammlung war aber nicht geneigt, der Regierungscommission ein Vertrauensvotum zu geben; auch griff sie Caussidière heftig an und nöthigte ihn zu der Erklärung, daß er bereit sei, sein Amt niederzulegen, wenn er das Vertrauen der Versammlung nicht besäße. Diese und andere Verhandlungen konnten aber nicht vor sich gehen, ohne daß manche bedeutende Person compromittirt wurde und ein großer Riß in der demokratischen Partei selbst entstand, da jeder gern unbescholten erscheinen wollte und den Schatten auf andere warf. Am meisten verlor die Regierungscommission an Ansehen. Über L. Blanc, welchen Portalis und Landrin, der Procurator der Republik, als verdächtig der Betheiligung bei dem Aufstande am 15. erkannten, kam es mit der Regierungscommission zum Zwiespalt, und jene beiden Männer legten ihre Ämter nieder. Dies that auch später Cremieux, nachdem er in der Versammlung eine ungewisse und lächerliche Rolle gespielt hatte. Die Hauptgegenstände, auf welche die Commission ihr Augenmerk hätte richten müssen, waren die Presse, die Clubs und die Nationalwerkstätten, aber sie that Nichts, denn daß Trelat den Emile Thomas, welcher jetzt an der Spitze der letztern stand, plötzlich durch die Polizei von Paris verschwinden ließ, war ein Streich ohne Bedeutung, der nur Misbilligung zur Folge hatte. Nahm man später auch eine gewisse Reinigung der Werkstätten vor, so ging man dabei wieder mit so wenig Ernst zu Werke, daß der Gewinn davon kaum in Betrachtung kam. Selbst bei der Herbeiziehung der Truppen benahm man sich lässig; jedoch war es ein großer Vortheil, daß man den General Cavaignac zum Kriegsminister ernannt hatte, einen tüchtigen Soldaten, einen Ehrenmann und aufrichtigen Republikaner.

Ein eigenthümlicher Umstand sollte aber zu all den schon vorhandenen Ursachen der Spaltung eine neue hinzufügen. Louis Napoleon Bonaparte, Sohn Louis Bonaparte's, Königs von Holland und der Hortensie, bekannt durch seine zweimal gescheiterten Unternehmungen gegen Louis Philippe und durch seine Haft in Ham, bewarb sich bei den Nachwahlen um eine Deputirtenstelle und weckte dadurch die alte Bonapartistische Partei wieder auf. Den Demokraten war dieser Umstand nicht unangenehm, weil er ihnen eine Vermehrung der Spaltungen unter ihren Gegnern versprach.

Wenn man von den untergeordneten Trennungen absieht, so gab es zu dieser Zeit eine Partei, welche das bisherige Haupt der Republik — Lamartine — begünstigte und ihn an die Spitze der Republik als Präsident gestellt zu sehen wünschte. Eine andere war die der afrikanischen Armee, welcher eine militairische Dictatur am angemessensten schien. Sie zählte Cavaignac, Lamoricière, Charras zu den hervorstechendsten Mitgliedern und hatte große Sympathie bei dem Anhange des National. Die dritte, welche jetzt erst auftauchte, war die Bonapartistische. Zu ihrer Entstehung hatte das Wiedererscheinen Louis Napoleon's Veranlassung gegeben. Sein Name weckte die Erinnerungen an den Ruhm und Glanz des Consulats und des Kaiserreichs, und wie bedeutend diese wirkten, sah man aus der großen Stimmenzahl, womit Louis Napoleon in drei Departements zum Deputirten gewählt wurde. Es war zweifelhaft, ob die Nationalversammlung die Wahl für gültig anerkennen würde, auch erinnerte Lamartine am 12. Juni an das Gesetz, welches die Bonapartisten von dem Boden Frankreichs verbannte; allein die Deputirten bestätigten die Wahl, ungeachtet man erst am 26. Mai die Verbannung Louis Philippe's und seiner Familie ausgesprochen hatte. Gleichsam im Hintergrunde dieser drei Parteien stand die vierte, gefährlichste, die zu ihrem Feldgeschrei die demokratische und sociale Republik hatte. Zwar waren die vorragendsten Häupter derselben gefangen, aber sie war in Paris noch immer von der größten Bedeutung, und es fehlte ihr nicht an klugen und unternehmenden Leitern. Sie hatte ihre Hauptstärke in den Arbeitern der Nationalwerkstätten und war entschlossen, das am 15. Mai verlorne Spiel von Neuem zu beginnen. Diesmal schmeichelte sie sich mit einem günstigen Erfolg, oder war doch Willens, es auf einen Kampf der Verzweiflung ankommen zu lassen. Es blieb ihr nicht verborgen, daß die Regierung sie zu vernichten beabsichtige und daß sie diesem Schicksal nur durch den Sieg über dieselbe entgehen könne. Die Militairmacht wurde fortwährend in Paris vermehrt, die bedeutendsten Clubs waren schon geschlossen, das Aufruhrgesetz war erlassen, und was das Wichtigste war, im Anfange des Juni war auch die Reorganisation der Nationalwerkstätten von der Nationalversammlung votirt worden und zugleich wollte man die Arbeiter überall da in Frankreich verwenden, wo Beschäftigung für sie vorhanden war. In Commandos sollten sie abgeführt werden. Davon waren jedoch die unverheiratheten Arbeiter vom 18. bis zum 25. Jahre ausgenommen, welche gezwungen sein sollten, Dienste im Heere zu nehmen. Unter den Arbeitern, die sich natürlich am liebsten selbst ernähren ließen, erregten diese Beschlüsse das größte Misvergnügen. Man wollte sie aufopfern, in ungesunden Gegenden zu Grunde richten; aber sie würden

Digitized by Google

nicht gehen — so hieß es unter ihnen. Und dabei blieb es nicht. Abgeordnete der Arbeiter begaben sich zu dem Minister der öffentlichen Arbeiten und erklärten ihm, daß die Nationalwerkstätten, welche auf gewisse Weise einen Bestandtheil des souverainen Volks bildeten, nur nach Errichtung einer demokratischen und socialen Republik Paris verlassen würden. Wenn man die Stärke der beiden Parteien betrachtet, von denen es wahrscheinlich war, daß sie in der nächsten Zeit sich feindlich gegenüberstehen würden, so darf man die der Demokraten nicht zu gering anschlagen, wenn man auch ihre eigenen Berechnungen als übertrieben betrachtet. Im Anfange des Juni waren den Truppentheilen gemäß, die sich in Paris befanden, höchstens 25,000 Mann Infanterie und Cavalerie, aber an wirklich disponibler Mannschaft gewiß nicht mehr als 18,000 Mann vorhanden. Indessen konnten in 36 Stunden 15,000 Mann Linie herbeigezogen werden, und außerdem betrug die Mobilgarde 14,000 Mann und die neue republikanische Garde etwa 1500 Mann. Man konnte also über 48,000 Mann verfügen, die ganz militairisch organisirt waren, und hatte außerdem auf die Hilfe der Nationalgarde zu rechnen. Es ist wahr, daß die Mobilgarde großentheils aus Leuten bestand, die bei den frühern Emeuten eine Rolle gespielt hatten, aber es ist auch wahr, daß mit dem Eintritte in ein organisirtes Corps der Geist der Ordnung und des Gehorsams den Einzelnen zu beherrschen anfängt und daß man mit ziemlicher Gewißheit auf ihn rechnen kann. Mit Recht durfte man daher die Kräfte der Mobilgarde in Anschlag bringen. Zweifelhafter stellte sich schon die auf die Nationalgarde zu setzende Hoffnung. Hatte sie sich auch am 15. Mai ehrenhaft benommen, so darf man nicht vergessen, daß sie damals gegen einen Handstreich der unbewaffneten Demokratie ausrückte und daß ihre mit dieser sympathisirenden Mitglieder ausblieben. Anders mußte es sich gestalten, wenn ein Theil der Bevölkerung gegen den andern auf Leben und Tod in den Kampf ging. In manchen Stadttheilen bestand die Nationalgarde aus mehr als verdächtigen Personen, und dazu kam, daß es unter den höhern Officieren viele schwache und unfähige, unter den niedern aber viele gab, die den Clubs angehörten, oder ihre Gesinnungen theilten. Dieser bewaffneten Macht nun konnten die Feinde der Ordnung wol an 100,000 Leute entgegenstellen, die zum Theil zu den verwegensten Gesellen gehörten und in ihren Reihen sehr viel gediente Soldaten und unterrichtete Militairs zählten. Sie sagten sich zwar, daß nicht alle, auf die sie rechneten, auch ihre Absicht theilten, aber sie waren überzeugt, daß sie ihnen zufallen würden, wenn der Kampf einmal begonnen hätte. Dabei waren sie lange über den Operationsplan einverstanden. Da es der eigentlichen Bürgerschaft galt, so würde es thöricht gewesen sein, sogleich in der ganzen Stadt die Waffen zu erheben. Man wollte daher die Vorstädte zur Basis machen, und von hier aus allmälig vordringen, immer auf das Rathhaus gerichtet, nach dessen Besetzung sogleich eine provisorische Regierung eingesetzt werden sollte.

Am 22. Juni war aller Zweifel verschwunden, daß Paris einer großen Katastrophe entgegenginge. Man konnte sie schon längere Zeit vorhersehen, und am wenigsten konnte es der Executivgewalt an hinreichenden Daten fehlen, um sich ein Urtheil darüber zu bilden; aber Niemand mochte glauben, daß bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote standen, die Aufrührer es zu einem ernsten Kampfe würden kommen lassen. Haufen von Arbeitern mit ihren Bannern füllten die Straßen, bewegten sich hin und her, und bestimmten die Sammelplätze zur Ergreifung der Waffen. Man konnte sogar schon die Namen der Anführer nennen hören. Die Ursache des Aufstandes für Viele, für Viele aber nur der Vorwand war die erfolglose Petition der Arbeiter bei dem Mitgliede der Executivgewalt Marie, und der Umstand, daß am andern Tage Falour in der Nationalversammlung den Bericht über die Unterdrückung der Nationalwerkstätten abstatten sollte.

Aber, hat man gefragt, warum ließ man nicht die Häupter in der Nacht festnehmen? Und warum that der Polizeipräfect Trouvé-Chauvel Nichts zur Abwehr? Weil, erwiedert man, der Minister Trelat die Verhaftsbefehle zurückhielt und die Partei des National es zu einer Dictatur kommen lassen wollte.

Der Morgen des 23. fand Paris ganz ruhig. Die Läden öffneten sich wie zu einem friedlichen Verkehre; aber bald bildeten sich einige Gruppen an den Thoren St. Denis und St. Martin, man hörte ein Zeichen und rasch eilten eine Menge Leute herbei, und mit großer Schnelligkeit, aber ebenso großer Ordnung wurden die ersten Barricaden gebaut. Doch die Nationalgarde ließ nicht lange auf sich warten und nahm die Barricaden. Aber dies war freiwillig geschehen; noch zeigte sich kein Eingreifen von Oben. Die Executivgewalt war noch im Luxemburg versammelt, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Das war spät, aber der Erfolg ein großer Gewinn; der General Cavaignac wurde zum Chef aller Militairgewalt ernannt. Clément Thomas, der vor acht Tagen seine Demission gegeben hatte, übernahm wieder den Befehl der Nationalgarde.

Die Nationalversammlung war beisammen und die Glieder der Executivgewalt vereinigten sich großentheils mit ihr. Man berathschlagte; man erließ Proclamationen; einzelne, wie Lamartine, suchten durch persönliche Gegenwart auf die Rebellen zu wirken. Lange trug man sich mit der Hoffnung eines raschen Sieges; aber es war nicht zu leugnen, der Aufstand gewann immer mehr an Kraft. In der Nacht vom 23—24. entwickelte er den großen Plan, sich von verschiedenen Seiten dem Grèveplatze zu nähern. Unzählige Barricaden erhoben sich und auf einem Punkte war man nur noch auf Flinten-Schußweite von dem Rathhause entfernt. Der General Cavaignac setzte aber einen nicht minder großartigen Plan den Aufrührern entgegen: vom Mittelpunkte aus fächerartig vorzugehen, die Gegner auf ihre Ausgangspunkte zurückzuwerfen und von einander zu trennen. Inzwischen begriffen immer Mehre, daß die große Gefahr nur mit Sicherheit abgewandt werden könne, wenn man die jetzt so getheilte Gewalt concentrirte. Als daher am Vormittag des 24. in der Nationalversammlung von Pascal Du-

Digitized by Google

rat folgendes Decret beantragt wurde: Paris wird in Belagerungszustand erklärt, und alle Gewalten werden in den Händen des Grafen Cavaignac vereinigt! ging es nach einer kurzen Debatte durch. Bauchard hatte sogar das Aufhören der Thätigkeit der Nationalversammlung verlangt. Für Frankreich war die Stellung des General Cavaignac die eines Präsidenten des Ministeriums, welches er sich aber selbst zu wählen hatte und welches er aus folgenden Personen zusammensetzte: General Bedeau für die auswärtigen Angelegenheiten, Senard für das Innere, Lamoricière für den Krieg, Bastide für die Marine, Goudchaux für die Finanzen, Recurt für die öffentlichen Arbeiten, Tourret für den Ackerbau und Handel, Bethmont für die Justiz, und Carnot für den öffentlichen Unterricht.

Jetzt hinderte Nichts den General Cavaignac, mit der größten Energie zu verfahren; aber dennoch widerstanden die Aufrührer noch bis zum 26. Erst der Abend dieses Tages beendigte einen Kampf, der mit der größten Erbitterung geführt worden war, und wäre er zum Vortheil der Rebellen ausgeschlagen, namenloses Elend über Paris und das ganze Land gebracht haben würde. Man schätzt die Zahl derer, welche von Seiten der besiegten Partei am Kampfe Theil genommen hatten, auf etwa 40 bis 45,000. Von der Nationalgarde wurde eine sehr bedeutende Zahl nur dazu verwandt, die Ordnung und Ruhe in den Theilen der Stadt zu erhalten, welche von der Insurrection frei geblieben waren. Die Verluste auf beiden Seiten waren sehr groß, sind aber nie genau festgestellt worden. Im Anfange wurden sie sehr übertrieben. Die Insurgenten sollten 10 bis 11,000 verloren haben; später reducirte man die Zahl auf 5000, und, wol zu sehr, auf 2000. Daß auch die für die Regierung kämpfende Macht sehr gelitten hatte, geht schon daraus hervor, daß die Generale Negrier und Bréa auf dem Platze blieben, daß die Generale François, Reynaud, Bourgon und Duvivier später an ihren Wunden starben, und daß die Generale Bedeau, Damesme, Korte, Lafontaine und Foucher schwerer oder leichter verwundet wurden.

Es ist natürlich, daß sich Paris in dem allertraurigsten Zustande befand. Der Kampf hatte in einigen Theilen der Stadt die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet, Elend über eine ungeheure Zahl von Familien gebracht, und drohte, durch die anzustellenden Untersuchungen noch eine nicht geringe Zahl unglücklich zu machen. Aber das war beiweitem das Geringste. Der Aufstand hatte gezeigt, auf welchem unterwühlten Boden Paris, ja der ganze Staat sich befand. Nicht zu leugnen war es, daß man der provisorischen Regierung und der Executivcommission großentheils die traurigen Zustände verdankte, woran das Land und vorzugsweise Paris litt. Allein, wie konnte es anders sein? Wo Männer wie Lamartine und Ledru Rollin zugleich an der Spitze standen, die mit den Häuptern der Aufwiegler in mehr oder minder enger Beziehung standen und doch wieder so ganz von einander verschieden waren, da ließ sich kein anderer Erfolg erwarten; ja man würde sich mit Recht wundern, daß dieser nicht ein noch weit schlimmerer war, wenn man sich nicht eingestehen müßte, daß eben die wunderliche Zusammensetzung der Regierung ihre einzelnen Glieder nöthigte, sich zu einem Verfahren zu bequemen, was keinem von ihnen genügte, aber doch am ersten die Billigung der Bessergesinnten erwarten durfte. Und dies war um so nothwendiger, als die Nationalversammlung überwiegend aus Männern bestand, welche einen gesetzlichen Zustand wieder herbeizuführen wünschten, wenn sie auch über den Weg, der dahin führen sollte, nicht einig waren.

Mit der Erhebung Cavaignac's zum Ministerpräsidenten hatte die Ansicht des National oder der blauen Republik gesiegt, denn der General hing der Republik mit Aufrichtigkeit an, verwarf aber die Extreme, wie sie die Bergpartei wollte, ebenso, wie die Schwärmereien der Socialisten und Communisten, die in Proudhon ihren geistreichsten Vertheidiger hatten. Vorläufig blieb daher auch den Legitimisten und den Anhängern der gestürzten Regierung, die in der Rue de Poitiers ihren Versammlungsort hatten, den aber auch manche gemäßigte Republikaner besuchten, nichts Anderes übrig, als die Republik aufrecht zu erhalten. Sie mochten sie als ein Übel, als eine für Frankreich geeignete Staatsform betrachten; aber sie war da und war im Augenblicke der einzig mögliche Zustand. Durften etwa die Legitimisten hoffen, die Republik zu beseitigen und Heinrich V. zurückzurufen? Oder die Orleanisten die Julimonarchie wieder herzustellen, wenn sie auch mit einander einig gewesen wären, wen von der Familie Orleans sie Louis Philippe substituiren wollten? Nur soviel stand in der Überzeugung Aller fest, welche nicht eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft wollten, daß man sobald als möglich eine republikanische Verfassung aufstellen und als Spitze derselben einen Präsidenten wählen müsse. Weil darüber aber noch Monate vergehen konnten und Paris von mehren Übeln gedrückt wurde, deren Beseitigung nicht bis dahin verschoben werden durfte, so war es nöthig, daß die bestehenden Gewalten sich ernstlich und eilig damit beschäftigten.

Nicht blos die Nationalwerkstätten waren ein Übel, sondern es waren auch das Associationsrecht und die Preßfreiheit zu Übeln geworden. Nach Dupin's Angaben wurden in jenen Werkstätten beim Ausbruche des Aufstandes 117,000 Faulenzer vom Staate besoldet. Abgesehen davon, daß diese Summen verschlangen, welche die Regierung noch länger aufzubringen gar nicht im Stande war, bildeten sie auch eine organisirte Macht von Lazzaronis, welche die Hauptstadt bedrohte und zu Vorsichtsmaßregeln nöthigte, die sich ohne einen neuen Aufwand nicht ausführen ließen. Die Gefahr, welche in den Nationalwerkstätten lag, wurde aber erst durch die Clubs recht groß, worin der Haß gegen die Regierung künstlich erhalten wurde und die Leitung aller Emeuten und Angriffe auf die öffentliche Autorität ihren Mittelpunkt fand. In einem noch größeren Umfange wirkte aber die Presse. Sie verwirrte nicht blos die Begriffe auch der rechtlich denkenden Bürger, sondern untergrub auch in den verschiedensten Wendungen und indem sie täglich ihre Waffen schwang, alles, was dem Menschen achtungswerth, ehrwürdig und heilig sein sollte.

Digitized by Google

Die vier Tage des erbitterten Kampfes hatten zwar viele gefährliche Elemente vernichtet; die Reihen der Blousenmänner waren bedeutend gelichtet, und zugleich war eine große Zahl der Überlebenden in den Gefängnissen untergebracht, die man schon in der Nacht vom 27—28. nach den überseeischen Besitzungen Frankreichs, mit Ausnahme derer am Mittelmeere, zu transportiren beschlossen hatte; allein die noch vorhandene Menge der unbeschäftigten Arbeiter war groß genug, um die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Für sie mußte auf irgend eine Weise gesorgt werden. Vorläufig war das Ministerium nur entschlossen, die öffentlichen Werkstätten zu schließen, und ging dabei so rasch zu Werke, daß Cavaignac am 3. Juli in der Nationalversammlung erklären konnte, die Nationalwerkstätten seien geschlossen. Ehe man nun aber für die Arbeiter auf eine andere Weise sorgen konnte, mußte der Staat ihre Ernährung übernehmen. Diejenigen von ihnen, für welche sich noch keine Beschäftigung auffinden ließ, erhielten daher vorläufig noch ihren Lohn. Um überhaupt den Arbeitern die Erwerbung ihres Unterhaltes zu erleichtern, beschloß man, einen schon früher besprochenen Plan in Ausführung zu bringen, der darin bestand, daß man drei Mill. Francs, welche die Regierung bewilligt hatte, zur Unterstützung solcher Arbeiterassociationen anwenden wollte, welche sich zur Übernahme der Ausführung öffentlicher Arbeiten vereinigten. Die Nationalversammlung setzte am 14. Juli die Arbeiten fest, welche auf diese Weise sollten in Ausführung gebracht werden dürfen. Man hoffte auch, daß durch die Wiedereinführung von zwölf Arbeitsstunden täglich in den Manufacturen und Fabriken den Unternehmern mehr Muth zur Beschäftigung von Arbeitern gemacht werden würde, und führte daher am 9. Sept. jene früher übliche Arbeitszeit wieder ein. Einen Hauptvortheil gedachte jedoch der Kriegsminister Lamoricière zu erreichen, wenn ihm gestattet würde, in Algier Arbeitercolonien anzulegen. Er trug deshalb seinen Plan am 11. Sept. in der Nationalversammlung vor, von welcher er einen Credit von 50 Mill. Francs für drei Jahre verlangte. Er dachte 15,000 Familien zu colonisiren. Die Nationalversammlung ging am 19. Sept. darauf ein; aber im Anfange fand der Plan bei den Arbeitern heftigen Widerspruch, weil sie fanden, daß sie sich getäuscht hatten, wenn sie glaubten, es sollte ihnen durch denselben Gelegenheit gegeben werden, sich Grundeigenthum zu erwerben. Später söhnten sie sich aber damit aus, und es fanden sich mehr Bewerber um die Ansiedelung, als nach dem Plane untergebracht werden konnten.

An der Preßfreiheit und dem Associationsrecht hing die Gesellschaft mit einer solchen Vorliebe, indem sie darin die Hauptstützen der freien Verfassung zu sehen glaubte, daß die Regierung mit Vorsicht dagegen einschreiten mußte, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, mit ihren Anträgen von der Nationalversammlung zurückgewiesen zu werden. Nach dem 15. Mai hatte man auch nur gewagt, die beiden Clubs zu schließen, welche Blanqui und Barbès zu ihren Häuptern hatten. Sie ganz zu untersagen, dazu fühlte sich auch jetzt die Regierung nicht stark genug, indessen war sie doch bemüht, solche Beschränkungen der Clubs eintreten zu lassen, von denen sie glaubte, daß sie geeignet sein würden, das Gefährliche derselben bedeutend zu vermindern. Die Verhandlungen darüber begannen am 12. Juli in der Nationalversammlung und wurden mit Lebhaftigkeit in mehren Sitzungen fortgesetzt. Ungeachtet einer sehr starken Opposition erreichte die Regierung doch ihren Zweck, die Beschränkungen durchzusetzen, wenn es auch fraglich bleibt, ob damit sehr viel gewonnen war. Die Clubs blieben immer eine organisirte Macht, die zwar genöthigt war, mit größerer Vorsicht aufzutreten, aber doch zur gelegenen Zeit auf die Verhältnisse sehr bedeutend einwirken konnte.

Schon daß die Parteien durch sie zusammengehalten wurden, war von Wichtigkeit. — Was die Clubs in einem geschlossenen Kreise wirkten, das wirkte die Presse im Volke überhaupt. Sie gab den Geistern eine gewisse Richtung und hielt sie in dieser Richtung fest. Daher kam sie auch den Clubs mächtig zu Hilfe, deren Mitglieder nun von ihrer Seite sich veranlaßt fühlten, alles aufzubieten, um die Schritte der Regierung zu verhindern, welche die Preßfreiheit wesentlich bedrohten. Indessen hatte die Executivgewalt durch den Ausnahmezustand der Hauptstadt schon viel gewonnen, und sie versäumte nicht, von ihrer Stellung Gebrauch zu machen. Wie sie schon am 27. eilf Zeitungen suspendirt hatte, so wandte sie auch in der Folge dies Mittel häufig an, mußte sich aber doch gestehen, daß es sehr hart sei, und daß sie wünschen müßte, durch gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die Presse in den Stand gesetzt zu werden, ihren Gebrauch möglichst beschränken zu können. Man verfiel deshalb auch wieder auf die durch die Februarrevolution abgeschaffte Caution der Zeitungen, die aber in der Nationalversammlung den größten Widerspruch fand. Leichter war es, gegen die Placatenliteratur und den Verkauf von Zeitungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen einzuschreiten. An die Abfassung eines neuen Preßgesetzes war im Augenblick noch nicht zu denken.

Wenn aber die Regierung auf der einen Seite die Waffen ihrer Feinde abzustumpfen oder zu zerbrechen suchte, so mußte sie auf der andern Seite ihre eigenen Waffen zu verschärfen oder zu vermehren suchen. In Paris hatte sie während des Straßenkampfes das Linienmilitair, die Mobilgarde und die Nationalgarde zu ihrer Verfügung gehabt; denn die Montagnards und die republikanische Garde waren nach dem 15. Mai aufgelöst worden. Der Dienst der Linie war ohne Tadel gewesen, aber nicht so die Mobilgarde und die Nationalgarde. Abgesehen davon, daß auch in andern Legionen der letztern sich viele Subjecte fanden, die in den unglücklichen Junitagen ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, oder wegen ihrer Gesinnung verdächtig waren, hatten die achte, neunte und zwölfte Legion an dem Kampfe gegen die Regierung Theil genommen. Das wenigste, was man daher thun konnte, war, daß man jene drei Legionen auflöste und das Commando der Nationalgarde einem Manne übertrug, auf dessen Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit man sich ganz verlassen konnte; dies war der General Changarnier. Die

Digitized by Google

Mobilgarde hatte sich zum Theil zwar vorzüglich tapfer geschlagen, aber dennoch war sie keine zuverlässige Stütze; viele, welche einen sehr thätigen Antheil an der Februarrevolution genommen hatten, waren in sie aufgenommen worden. Sie mußte daher gereinigt und neu organisirt werden. Ihre Wiedereinführung geschah erst nach einem Beschlusse der Nationalversammlung vom 5. Sept. Sie sollte aus 25 Bataillonen oder 16,250 Mann bestehen, während Paris zugleich eine Garnison von 25,000 Mann Linienmilitair haben sollte. Der üble Umstand dabei war aber der, daß zwischen dem Solde des Liniensoldaten und des Mobilgardisten ein so bedeutender Unterschied stattfand. Denn wenn auch der letztere für seine Beköstigung und Reinigung selbst zu sorgen hatte, so stand er sich doch mit seinem Solde von zwölf, oder, je nachdem er zu den früheren, oder zu den neu angeworbenen Gemeinen gehörte, zehn Sgr. viel besser, als der Soldat der Linie. Eine Reibung zwischen beiden Truppenabtheilungen konnte daher nicht ausbleiben und mußte später zur Beseitigung der bevorzugten Gattung führen.

Die Nationalversammlung hatte zwar zu ihrer Hauptaufgabe die Berathung der Verfassung, aber es wurden ihr so viele dringende Gesetze vorgelegt, und zugleich ward sie durch Interpellationen und persönliche Debatten so häufig unterbrochen, daß sie erst spät zu ihrem eigentlichen Objecte gelangen konnte. Daß sie sehr bunt zusammengesetzt war, wissen wir, aber die Mischung ihrer Parteien war doch von einer solchen Beschaffenheit, daß die der gemäßigten Republikaner von gestern, wo es auf eine Entscheidung ankam, das Übergewicht behauptete, wenn sie an sich auch nicht die stärkeren waren. Hätten die Republikaner von heute, größtentheils Republikaner wider Willen, ihr das Feld streitig machen wollen, so würden die Montagnards und die Socialisten sich auf ihre Seite geschlagen haben. Deshalb ist es auch erklärlich, daß Marrast, das Haupt der Freunde des National, am 21. Juli und für die folgenden Monate immer wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung bestimmt wurde. Erst am 29. Aug. begann die Vorlesung des von der Commission entworfenen Verfassungsentwurfs und darauf die Berathungen, die, wenn man die zweite Abstimmung hinzurechnet, bis zum 25. October dauerten. Erst am 4. Nov. wurde die Verfassung, wie sie votirt worden, verlesen und in Paris als angenommen durch 42 Kanonenschüsse verkündigt. Am längsten hatte man sich bei der Einleitung, welche die allgemeinen Rechte und Verbindlichkeiten des französischen Bürger feststellte, aufgehalten; im Ganzen waren die einzelnen Paragraphen im Sturmschritt votirt worden. Zwei Mal hatte Thiers Gelegenheit gehabt, sein großes Rednertalent und die Leichtigkeit seiner Auffassung auch schwieriger Verhältnisse in echt französischem Geiste an den Tag zu legen; einmal als es sich darum handelte, das Recht auf Arbeit, was von den Socialisten mit Leidenschaft vertheidigt wurde, zu bekämpfen, und dann, als es darauf ankam, den Grundsatz der Stellvertretung bei der Verpflichtung zum Kriegsdienste zu retten. Frankreich bildete der Verfassungsurkunde gemäß eine Republik, worin die Executivgewalt einem auf vier Jahre gewählten, nicht wieder wählbaren, auch nicht durch den Vicepräsidenten zu ersetzenden und verantwortlichen Präsidenten und einem von ihm ernannten Ministerium übertragen, die Gesetzgebung aber einer ungetheilten Nationalversammlung, deren Mitglieder aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgehen und drei Jahre im Amte bleiben sollten, beigelegt wurde. Auch ein Staatsrath wurde als eine verfassungsmäßige Behörde aufgestellt.

Zur feierlichen Verkündigung der Verfassung ward erst der 12. Nov. gewählt. Ein trockener Bericht sagt darüber: Heute fand die Constitutionsfeier auf dem Concordienplatze statt. Unter einem großen Zelte von rothem Sammet erhob sich der Altar, zur Rechten und Linken Zelte und Tribunen für die Behörden und Nationalversammlung; rings um den Platz weheten von 100 hoch aufgerichteten Stangen (Mastbäumen) die Nationalfahnen. Von 6 Uhr Morgens ab tönte der Generalmarsch durch die Straßen, um 7 Uhr traten die Compagnien der Nationalgarde zusammen. Die ganze Nacht hindurch waren Deputationen aus den Departements angekommen. Von 8 bis 8¼ Uhr stellten sich die Truppen und die Nationalgarde auf. Es fielen einige Schneeflocken, doch war die Witterung nicht so kalt, als an den vorhergehenden Tagen. Um 9 Uhr waren die Anordnungen getroffen. Die Mitglieder der Nationalversammlung kamen über die Concordienbrücke und nahmen ihre Tribunen ein; sie schritten zu zwei und zwei, an ihrer Spitze Marrast und Cavaignac nebst den Ministern. Von der entgegengesetzten Seite nahte der Erzbischof von Paris nebst den Bischöfen von Quimper, Orleans und Versailles. Die Nationalgarde und die Truppen bildeten Spaliere. Als die Geistlichkeit an den Altar gekommen war, hielt sie ein kurzes Gebet und wandte sich dann an das Volk. In diesem Augenblick begaben sich der Präsident der Nationalversammlung, Cavaignac, und die Minister, sowie die Mitglieder des Bureaux auf die zu dem Altar führenden Treppen, und von dieser Stelle aus las dann Marrast, mitten unter dem Kanonendonner, der von den Invaliden und den Forts ertönte, mit schwacher und kaum vernehmlicher Stimme die Constitution vor. Während der Vorlesung fiel der Schnee in dichten Flocken herab. Als sie beendigt war, ertönte der Ruf: Es lebe die Republik! es lebe Cavaignac! es lebe Marrast! und das Orchester stimmte die Marseillaise an. Hierauf erfolgte die Celebrirung der Messe, während deren von den Zöglingen des Musikconservatoriums ein eigens componirtes Te deum vorgetragen wurde. Sobald die Feierlichkeit beendet war, ertheilte der Erzbischof den Versammelten seinen Segen und zog sich in die nahe Madalainekirche zurück. Cavaignac und Lamoricière stiegen bei dem Obelisken zu Pferde, nachdem ersterer fast auf den Händen und unter dem Rufe — es lebe Cavaignac! — dahin getragen worden. Es fand das Vorbeimarschiren der Nationalgarde und der Truppen statt. Um 5 Uhr war der Vorbeimarsch der Truppen zu Ende, da des schlechten Wetters wegen die Nationalgarde weniger zahlreich erschienen war, als man erwartet hatte.

Die Verfassung war vom Volke im Ganzen mit ziemlicher Gleichgültigkeit aufgenommen worden. Man

Digitized by Google

wußte, daß sie gewisse, im Volke verbreitete Ideen wiedergeben würde und sehnte sich nach dem Ende der leidenschaftlichen Aufregungen. Auch die Nationalversammlung hatte wenig rege Theilnahme bei den Debatten über die Verfassung bewiesen und sich oft von ihnen zu andern Gegenständen ableiten lassen. Unter diesen war einer, der eine große Aufregung hervorbrachte und nicht ohne Folgen blieb. Nach dem Aufstande im Juni war von der Nationalversammlung eine Commission mit einer sorgsamen Untersuchung des Maiattentats und des Junikampfes niedergesetzt worden, welche ihren Bericht am 4. und am 25. und 26. August abstattete. Die Acten betrugen drei starke Foliobände, aber man erfuhr durch die Mittheilungen an die Nationalversammlung weit weniger, als man erwartet hatte, und darf mit Recht annehmen, daß die Untersuchung mit Behutsamkeit geführt worden war und daß der Bericht noch manches verschwieg oder verschleierte, was jene angegeben hatte. Indessen war doch die Folge, daß die Nationalversammlung beschloß, L. Blanc und Caussidière wegen ihres Verhaltens am 15. Mai den Gerichten zu überliefern. Beide hatten sich indessen schon, ihr Schicksal ahnend, in Sicherheit gebracht. Während dieser Verhandlungen war ganz Paris in Bewegung, und es waren solche Sicherheitsmaßregeln ergriffen, daß die Stadt einem Kriegslager glich.

Grade einen Monat später, am 25. und 26. Sept., kam ein anderer Gegenstand zur Sprache, der wegen der Personen, die er betraf, das größte Interesse erweckte. Die Debatte darüber wurde von dem General Cavaignac veranlaßt, der sich über Verleumdungen beschwerte, die im Schooße der Versammlung gegen ihn vorgebracht wären, und dadurch eine Anklage von Seiten der frühern Executivcommission hervorrief. Sie behauptete, daß er im Anfange des Juniaufstandes ihre Befehle nicht, oder zu spät befolgt, und wenig Eifer zur Unterdrückung der Rebellen gezeigt hätte. Er rechtfertigte sich aber in einer vierstündigen Rede, welche nicht nur die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen Punkt für Punkt widerlegte, sondern auch seine parlamentarischen Fähigkeiten, die man bis jetzt sehr gering angeschlagen hatte, im glänzendsten Lichte erscheinen ließ. Die Kammer beschloß, zur Tagesordnung überzugehen, und verschaffte ihm auf diese Weise einen Sieg, der ihm grade jetzt sehr wünschenswerth sein mußte. Inzwischen war doch bei diesen Verhandlungen ein Umstand zur Sprache gekommen, welchen seine Gegner wol hätten ausbeuten können, den sie aber nicht weiter urgirten. Verloren ging er jedoch nicht. Der General war nicht auf den Plan der Executivcommission eingegangen, die Hauptpunkte von Paris am 22. und 23. zu besetzen und den Aufstand ganz zu verhindern, oder doch seines Zusammenhangs zu berauben. Er wollte nicht stark genug gewesen sein, und konnte doch sehr leicht aus der Nähe eine bedeutende Truppenmacht herbeiziehen; auch hielt er es für sicherer, vom Mittelpunkte aus mit ganzer Macht auf die Insurgenten zu fallen. Dies hat ihm den Vorwurf zugezogen, der ebenso schwer zu beweisen als zu widerlegen ist, daß er die Gefahr zu einer Höhe habe anwachsen lassen wollen, welche die Nationalversammlung nöthigen würde, alle Gewalt in seine Hände zu legen.

Es waren jedoch nicht die oben angegebenen Gründe allein, welche das Volk gegen die Verfassung gleichgültig machten; viel trug zu diesem Ergebnisse auch bei, daß die Augen desselben auf einen neuen Punkt von Bedeutung gerichtet wurden, nämlich auf die Wahl des Präsidenten der Republik. An sie knüpften sich so manche Hoffnungen und Wünsche, wie Befürchtungen, obgleich die Verfassung dafür gesorgt hatte, daß der Präsident keine überwiegende Macht erhielt. Es war die Sehnsucht, aus der unsichern und verworrenen Lage zu kommen, welche sich an den Präsidenten klammerte, oder die Ahnung, daß der Präsident Frankreich in eine glücklichere Lage versetzen würde. Aber von wem konnte man so Großes erwarten? Wer war der Mann, dem man hätte die Rolle eines Retters zutrauen können? Die Augen des Volkes waren je nach den Gesinnungen und Speculationen in seiner Mitte auf Cavaignac, Louis Napoleon, Lamartine, Raspail, Ledru Rollin, ja auch auf Louis Blanc gerichtet. Der Gang unserer Darstellung überhebt uns der Mühe, die Gründe anzugeben, weshalb man die übrigen Männer an der Spitze des Staates zu stehen wünschte; aber was das Volk bestimmte, seine Blicke auf Napoleon zu richten, verlangt eine besondere Erklärung. Seine frühern Unternehmungen von Strasburg und Boulogne waren keineswegs geeignet, ihn dem französischen Volke zu empfehlen. Sie ließen ihn als einen leichtsinnigen, wenig begabten jungen Mann erscheinen; aber sein Name erinnerte an die Zeiten des Consulats und des Kaiserthums, an Zeiten der Ordnung, des Wohlstandes und des Ruhmes, an die höchste Glanzperiode Frankreichs. Auf dem Lande, wo die radicalen Freiheitslehren, wo Socialismus und Communismus noch keinen Eingang gefunden, aber die Emeuten in Paris, Lyon und andern großen Städten einen Abscheu davor erzeugt hatten, standen jene Zeiten vornehmlich in Ehren. In manchen Dörfern und kleinen Städten gibt es keine Hütte, kein Haus, wo nicht das Bildniß des großen Kaisers zu finden wäre. Indessen würden diese Erinnerungen allein Louis Napoleon nicht den Weg zum Präsidenten gebahnt haben. Was ihn hauptsächlich empfahl, war der Umstand, daß er keiner Partei angehörte. Bei keinem der andern Candidaten war dies der Fall, und so fanden sie alle bei einem Theile des Volkes Widerspruch. Dazu kam, daß sich Louis Napoleon auf eine Weise benahm, die ihn in hohem Grade angenehm machen und als denjenigen betrachten lassen mußte, der vorzüglich geeignet sein würde, die verschiedenen Wünsche des Volkes zu befriedigen. Das Schicksal der Orleanischen Dynastie war im Februar 1848 kaum entschieden, als auch die Bonaparte's in Paris erschienen. Schon am 26. Febr. schrieb der Prinz einen, Napoleon Bonaparte unterzeichneten, Brief an die provisorische Regierung, worin es hieß: „In demselben Augenblicke, wo das Volk gesiegt, habe ich mich auf das Stadthaus begeben. Jeder gute Bürger hat die Pflicht, sich um die Republik zu stellen. Ich bin einer der Ersten, der diese Pflicht erfüllt, glücklich, wenn von meiner Vaterlands-

Digitized by Google

liebe ein nützlicher Gebrauch gemacht werden kann." Man wird fragen dürfen, wie es kam, daß grade Louis Napoleon überall hervortrat und nicht ein Anderer der Familie; gleichsam, als wenn er der Erbe seines Onkels wäre; aber man wird sich darüber nicht wundern, wenn man sich erinnert, daß Napoleon durch Senatsbeschluß seine Brüder Lucian und Jérome von der Erbschaft ausgeschlossen hatte. — Die provisorische Regierung ließ den Prinzen merken, daß er sie genire, und so schrieb er einen zweiten Brief am 29., worin er sagte: „Er habe geglaubt, nach 30 Jahren einen Herd in dem befreiten Vaterlande zu finden. Die Regierung sehe seine Anwesenheit in Paris für gefährlich an; er entferne sich. Man möge in diesem Opfer die Reinheit seiner Absichten und die Aufrichtigkeit seines Patriotismus erkennen." Begreiflich machten diese Briefe, welche durch Journale veröffentlicht wurden, einen für den Prinzen sehr günstigen Eindruck auf das Volk. Inzwischen dachten seine Feinde daran, ihm den Boden von Frankreich zu versperren. Als am 19. Mai in dem Bureau der Nationalversammlung die Frage aufgeworfen wurde, ob gegen die Familie Orleans ein Verbannungsdecret zu erlassen sei, gedachte man auch des Verbannungsdecrets gegen die Bonaparte'sche Familie vom Jahre 1832, und gab so dem Prinzen Gelegenheit, sich bei dem Volke wieder in Erinnerung zu bringen. Ein von London datirter Brief desselben erschien in den öffentlichen Blättern, welcher eine Protestation gegen ein ihn verbannendes Ausnahmegesetz enthielt, und sehr geschickt erwähnte, daß er die ihm für die Nationalversammlung angebotenen Candidaturen nur ausgeschlagen habe, weil er erst nach vollendeter Verfassung nach Frankreich zurückkehren wolle. In der That fand auch am 26. Mai ein Antrag zur Verbannung der Bonaparte's in der Nationalversammlung keinen Anklang, ungeachtet die Verbannung der Orléans, trotz des Widerspruchs der Prinzen dieses Hauses, mit großer Stimmenmehrheit beschlossen wurde. In der Nationalversammlung saßen damals schon Napoleon, Peter und Lucian, Söhne von Jérome, Lucian und Murat. Das verhinderte jedoch nicht, daß die Executivcommission am 12. Juni förmlich auf die Verbannung Ludwig Napoleon's antrug, indem sie ihn als die Ursache unruhiger Bewegungen im Lande bezeichnete. Allein am 13. fiel der Antrag durch, während des Prinzen Zulassung als Deputirter beschlossen wurde. Das Volk außerhalb vernahm diesen Beschluß mit Jubel, und mit Recht sagte damals Jemand, die Executivcommission ist todt. Ludwig Napoleon hätte seinen Sieg aber beinahe durch einen Brief an die Nationalversammlung vom 14. wieder vernichtet, worin es unter Anderem hieß: daß sein Name vor Allem das Symbol der Ordnung, der Nationalität und des Ruhmes sei, nicht aber zu Unruhe und Zwietracht Veranlassung geben solle, und daß er daher, wenn er das Letztere befürchten müßte, lieber im Exil bleiben wollte. Die Vorlesung geschah am 15. Juni und machte erst einen günstigen Eindruck, erregte aber in Folge einer Rede Cavaignac's, worin dieser nachwies, daß in demselben auch nicht einmal der Ausdruck Republik vorkäme, und eines an den Präsidenten von einem gewissen Blound gerichteten Drohbriefes einen solchen Sturm gegen den Prinzen, daß seine Sache verloren gewesen sein würde, wenn sie denselben Tag zur Abstimmung gekommen wäre. Man verschob diese aber bis auf den folgenden Tag, und da dieser einen neuen Brief des vermeinten Prätendenten mit dessen Verzichtleistung auf die ihm drei Mal angebotene Deputirtenstelle brachte, so beschwichtigten die Gemüther sich wieder. Ludwig Napoleon war zu rasch vorwärts gegangen, und wenn auch die Executivgewalt in ihrem Kampfe mit ihm bedeutend an Ansehen verloren hatte, so schien doch auch sein Stern erbleichen zu wollen. Daß es sich aber nicht so verhielt, bewiesen die Neuwahlen, welche im September vorgenommen wurden. Damals wurde der Prinz mit 110,752 Stimmen in Paris nebst Fouldon Raspail gewählt, während ihm auch in Lille, in Metz, im Departement der Unter-Charente und in dem von Yonne die Mehrheit der Stimmen zufiel. Auf die Regierung machte dieser Erfolg einen höchst niederschlagenden Eindruck.

Am 26. Sept. erschien der Prinz zum ersten Male in der Deputirtenversammlung, und als seine Wahl im Yonnedepartement, für welches er sich entschieden hatte, anerkannt war, las er eine kurze Rede ab, welche durch ihre Erklärung, an den demokratischen Institutionen arbeiten und für die Ordnung mit Aufopferung kämpfen zu wollen, nach zwei Seiten ihm Beifall erwarb.

Als nun aber die Zeit der Wahl des Präsidenten der Republik näher rückte, da mußte es sich zeigen, ob die bisherige Hinneigung des Volkes zu dem Prinzen über seine Gegner siegen würde, welche Alles aufboten, um seine Wahl zu hintertreiben. Cavaignac hatte durch die Wahl seines Ministeriums, in welches im October auch Dufaure, Vivien und Freslon eingetreten waren, seinen Anhang sehr verstärkt; durch sein Benehmen in der römischen Angelegenheit, die ihn zum Vortheile des Papstes auftreten ließ, dem er ein Asyl in Frankreich anbot, die Geistlichkeit für sich gewonnen, und durch seinen Sieg über die Executivcommission die Hoffnungen zweier seiner Mitbewerber, Lamartine's und Ledru Rollin's, sehr geschwächt; aber die Wirkung dieses Sieges zum Vortheil der Candidatur Cavaignac's hob die Proclamation des Prinzen an das französische Volk wieder auf. Sie war mit großer Klugheit abgefaßt, indem sie das als Aufgabe des Präsidenten bezeichnete, wornach das Volk mit einer so tiefen Sehnsucht Verlangen trug: Ordnung, Sicherheit, Wohlstand, Sorge für die arbeitende Classe — und das Alles mit einfachen Worten, ohne jene Phrasen, die das Volk übersatt bekommen hatte.

Die Conservativen, und diese bildeten die Mehrheit in der Nation, mußten sich sagen, daß in der Wahl Cavaignac's eine Befestigung der Republik und die Anerkenntniß der Revolution liegen würde, die zu keiner dauernden Gestaltung des Staats führe, während die Wahl Louis Napoleon's auf ein Erbreich hinweise und zu der jetzt in der Verbannung lebenden Dynastie die Brücke schlagen könne. Zwar mochten nicht Alle, welche dieser Partei angehörten, so raisonniren; aber dunkel schwebte ihnen doch der Grund vor, zu einem Punkte zu gelangen, von

Digitized by Google

welchem aus sich die Revolution schließen ließe. Dennoch verhielten sich die Herren, welche in der Rue de Poitiers zusammenkamen, lange in Rücksicht der Präsidentenwahl passiv, d. h. sie schwankten zwischen Louis Napoleon und Cavaignac; denn da zwar der Erstere, aber nicht der Letztere, die Aussicht hatte, eine dauernde Macht zu gründen, so ließ sich nach Ablauf von vier Jahren, wenn Letztern die Wahl traf, auf eine günstige Change für die vertriebene Familie rechnen; ja bedeutende Männer dieser Partei, wie Odilon Barrot, erklärten sich für den General; allein als der Wahltag heranrückte, gingen doch die meisten Conservativen zu Louis Napoleon über. Der 10. Dec. sollte über die nächste Zukunft Frankreichs entscheiden; aber ehe die Wahlen des ganzen Landes und Algiers bekannt wurden, konnte wol noch ein großer Theil des Monats verlaufen. So lange dauerte aber die Ungewißheit nicht; jeder Tag stellte den Sieg Louis Napoleon's fester. Endlich am 20. Dec. wurde der Ausfall der Wahlen in der Nationalversammlung verkündigt. Es herrschte Todtenstille:

Die Anzahl der Wähler betrug	7,326,345
Louis Napoleon Bonaparte hatte	5,434,226
Cavaignac	1,448,107
Ledru Rollin	370,119
Raspail	36,924
Lamartine	17,900
General Changarnier	4,286

Stimmen erhalten. Louis Napoleon ward als Präsident der Republik vereidet und der Palast Elisée Bourbon, nun Elisée national, ihm als Wohnung angewiesen.

Die Erwählung Louis Bonaparte's zum Präsidenten der französischen Republik bildet einen so bestimmten Abschnitt in der neuesten Geschichte Frankreichs, daß sie es um so mehr rechtfertigt, diese damit abzubrechen, als sich in dem nun bald vollendeten ersten Jahre der Präsidentschaft in dem Zustande jenes unglücklichen Landes wesentlich Nichts verändert hat. Nur sind Wunsch und Bestreben des Abenteurers von Strasburg und Boulogne, seine Rolle an der Spitze Frankreichs über die kurze Zeit seiner Wahl hinaus fortzuspielen, immer deutlicher hervorgetreten. (*Kiesel*en.)

FRANZÖSISCHE LITERATUR (die alte, vergl. Bd. 48. S. 224). Es versteht sich von selbst, daß die altfranzösische Literaturgeschichte erst da anheben kann, wo überhaupt die ersten Spuren einer Nationalliteratur anfangen sich zu zeigen; allein weit früher fällt schon der Ursprung desjenigen Volksdialekts, aus welchem sich das Altfranzösische selbst hervorbildete, nämlich des Romanzo oder Roman. Dieses war offenbar aus einer Mischung des in Gallien gesprochenen Lateinischen mit durch fremde, vorzüglich germanische, Einwanderer in das Land gekommenen Ausdrücken entstanden, und wie dasselbe als Volkssprache — in Teutschland nannte man das Romanische auch Wallonisch — unter Karl Martel bereits vollständig ausgebildet war, so hat es doch jedenfalls schon weit früher existirt, wenigstens erzählt Theophanes (Chronogr. f. 218), daß, als am Schlusse des 6. Jahrh. Commentiolus, ein Heerführer des Kaisers Mauritius, den Krieg gegen die Gothen führte, und in seinem Heere Gothen und Franken dienten, einst bei einem Nachtmarsche ein Maulthier, dessen Eigenthümer schon weit voraus war, seine Last abwarf, und durch die Worte, welche die Kameraden des Letzteren ihm zuriefen: (τῇ παρωμᾶ φωνῇ·) τόρνα φρᾶτορ (d. i. retourne frère), das übrige Heer, welches die Bedeutung dieser ihm unbekannten Laute nicht verstand, zu regelloser Flucht veranlaßt wurde. Wie sehr verbreitet im 9. Jahrh. jedoch dieses Idiom schon war, geht daraus hervor, daß auf dem Concil zu Tours 813 den Geistlichen befohlen ward, ihre Predigten in der Volkssprache zu halten, da die lateinische dem gemeinen Manne nicht mehr verständlich sei (s. *Labbei* Concil. T. VII. c. 17. p. 1263). Allerdings that Karl der Große für die Volkssprache gar Nichts; allein seine Bemühungen, das Lateinische wieder herrschend zu machen und das Germanische zur Schriftsprache zu erheben, blieben vergeblich, da nach seinem Tode die Geistlichkeit wieder in ihre frühere crasse Unwissenheit zurücksank, und das Germanische oder Fränkische so wenig Anklang fand, daß, als der Normannenherzog Rollo im J. 912 die Worte bi got als Eid aussprach, er allgemein ausgelacht ward (s. *Bouquet*, Scr. Hist. Gall. T. VIII. p. 316); dagegen war das Romanzo in Aller Munde, jedoch noch fast völlig mit dem Provençalischen übereinstimmend, wie dieses später als Schriftsprache erscheint, wie sich dies aus dem bekannten Eide, den Ludwig der Teutsche 842 zu Strasburg seinem Bruder, Karl dem Kahlen, leistete, hervorgeht.

Aus letzterem Grunde könnte man sich für die Ansicht Raynouard's erklären, der annahm, daß das Südfranzösische, die langue d'oc (von oc, d. i. auch), Romanzo älter als das Nordfranzösische, die langue d'oil (oder langue de oui, lingua de si), sei, um so mehr, als sich auch der Einfluß des Erstern auf Letzteres aus einer Menge von Redensarten, die dieses von jenem annahm (s. *Raynouard*, Choix d. poés. origin. d. Troubad. T. I. p. 337 sq.) und überhaupt sich selbst erst durch jenes der Unsicherheit und des Schwankenden, welches unbezweifelt aus der geringern Art der Bildung der Sprache selbst herkam, zu entledigen suchte.

Eine Trennung beider Dialekte setzt man gewöhnlich ums Jahr 855, wo Lothar für seinen Sohn ein eigenes Königreich zu gründen suchte, welches außer der eigentlichen Provence auch noch das Herzogthum Lyon und Theile von Viennois, Vivarais und Uzès umfaßte. Dieses Reich verschwand zwar bald wieder; allein als der durch Karl den Kahlen zum (Vice-) Könige von Provence gemachte Graf Boso von Autun seine Statthalterschaft, die aus der Provence und Lombardei bestand (Cisjuranien und Transjuranien), nach dem Tode Karl's zu einem selbständigen, von seiner Hauptstadt Arles das arelatische Königreich genannten Reiche machte, das das ganze Land zwischen der Rhone und den Alpen, nebst Savoyen und der Franche Comté und dem Küstenstriche bis Lyon, umfaßte, so waren die Grenzen, welche das Südfranzösische haben sollte, bestimmt gesteckt, wenn auch schon 933 das arelatische Reich mit Burgund vereinigt ward und 1032

Digitized by Google

an den teutschen Kaiser Konrad den Salier, als den Erben des letzten Königs Rudolf III., fiel. Die Troubadours selbst nennen ihre Sprache bald provençales, bald lemozi, bald romans, sonst nannte man sie auch occitanisch, weil Languedoc im Mittelalter Occitanien hieß. Weit umfangreicher war freilich das Gebiet, welches das Nordfranzösische einnahm, weil die erobernden Normannen dieses Idiom den von ihnen unterworfenen Völkern aufzwangen, und so kam es, daß nach und nach das Südfranzösische demselben immer mehr weichen mußte, bis es zuletzt zum gewöhnlichen provinciellen Patois herabsank, während jenes von Wilhelm dem Eroberer zur Hof- und Schriftsprache des unterjochten Englands ward, durch den Herzog von Burgund, der 1090 König von Portugal ward, in dieses Land, durch Gottfried von Bouillon ins Königreich Jerusalem, durch die Courtenays, Grafen von Flandern, in das lateinische Kaiserthum Constantinopel, durch Robert Guiscard und später durch Karl von Anjou endlich nach Neapel verpflanzt ward, wo allerdings auch unter den Hohenstaufen eine kleine Weile die provençalische Hofdichtung geblüht hatte, verpflanzt ward, ja daraus, daß Brunetto Latini, Dante's Lehrer, seinen Tresor de sapience im nordfranzösischen Dialekte schrieb, daß Marco Polo die ursprüngliche Redaction seiner Reisebeschreibung in demselben Idiom gestaltete, geht hervor, wie selbst geborene Italiener der Ansicht waren, daß das Nordfranzösische geeigneter sei, ihre Werke ins größere Publicum bringen zu lassen, als ihre eigene Muttersprache. Wie sehr endlich auch in Teutschland das nordfranzösische Romanzo beliebt war, sehen wir aus den zahlreichen Nachahmungen nordfranzösischer Rittergedichte, wenn auch auf der andern Seite nicht bezweifelt werden kann, daß auch das Provençalische von den Minnesängern gekannt und geliebt war.

Betrachten wir indessen hier das Provençalische schon der Zeit nach eher als das Nordfranzösische, so müssen wir vor Allem bemerken, daß in die Literatur desselben auch die moralischen und religiösen Gedichte der Waldenser gehören, welche jedoch in einem dem Altromanischen näher als dem spätern Provençalischen stehenden Dialekte abgefaßt sind. Es sind aber folgende:

1) La nabla leyczon, eine kurze Geschichte des alten und neuen Testaments, in 479 Alexandrinern und um 1000 geschrieben, bei *Raynouard* T. II. p. 73.

2) La barca, ein Gedicht über die Kürze des menschlichen Lebens, in 24 Versen, bei *Raynouard* T. II. p. 103.

3) Lo novel sermon, vierzeilige zusammenreimende Stanzen, ebendas. p. 105.

4) Lo novel Confort, ebenso, ebendas. p. 111.

5) Lo Payre eternal, in Strophen von zwei zusammenreimenden Versen, ebendas. p. 117.

6) Lo despreczi del mort, in 115 einfach reimenden Versen, ebendas. p. 121.

7) L'avangeli de li quatre semencz, die Parabel vom Säemann, in vierzeiligen zusammenreimenden Stanzen, ebendas. p. 126.

Die wichtigsten Schriften über diese Sprache und Literatur sind folgende: *A. W. Schlegel*, Observ. sur la langue et la littérature Provençale (Paris 1818.) und in s. Essay littér. (Bonn. 1842.) p. 211—340. *Bruce Whyte*, Hist. des langues Romanes et de leur littérature depuis leur origine jusqu'au XIVme siècle. (Paris 1841.) III. *Mary-Lafort*, Hist. polit., relig. et littéraire du midi de la France. (Paris 1841.) IV. und Tableau hist. et littér. de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue romane-provençale. (Ib. 1842.) *A. L. Millin*, Essai sur la langue et la littérature provençale. (Ib. 1811.) *Mandet*, Hist. de la langue Romane. (Paris 1840.) *E. van Bemmel*, De la langue et de la poésie provençales. (Bruxelles 1846.) *Jaubert de Passa*, Rech. hist. sur la langue Catalane, in den Mém. des antiquaires de la France. T. VI. *Fortcul*, in der Révue d. deux mondes. 1846. T. XIV. p. 548 sq. Wesentlich interessant, mit besonderer Beziehung auf die Poesie, sind aber: Les vies des plus célèbres et anciens poëtes provensaux, qui ont fleury du temps des contes de Provence, recueillies et mises en langue françoise p. *Jehan de nostre dame* (Lyon 1595.) und bei *Nostradamus*, Hist. de Provence. (Ib. 1614. fol.) (Italienisch mit Anmerk. bei *Crescimbeni*, Comm. intorno alla sua istoria d. volgar poesia. Vol. II. P. I.) *A. Bastero*, La Crusca provenzale. (Roma 1724. fol.) T. I. *Millot*, Hist. d. Troubadours, cont. leur vie, les extraits de leurs pièces etc. (Paris 1774.) III. *Fabre d'Olivet*, Les troubadours poësies occitaniques du XIIIe siècle. (Ib. 1804.) II. Le parnasse occitanien ou choix de poësies originales d. Troubadours tir. d. Mss. publ. p. de *Rochegude*. (Toulouse 1829.) *G. Bologna*, Sulla poesia provenzale. (Modena 1828.) *Galvani*, Osservaz. sulla poesia de' trovatori e sulle principali maniere e forme diesso, confrontate brev. colle ant. italiane. (Ib. 1829.) *Fr. J. M. Raynouard*, Choix d. poésies originales des Troubadours. (Paris 1816—1821.) VI. (Dazu dessen Lexique roman ou Dictionnaire de la langue des Troubadours comparée avec les autres langues de l'Europe latine, préc. de nouv. rech. histor. et philos., d'un resumé de la grammaire romane, d'un nouveau choix de poésies origin. d. Troub. et d'extraits de poëmes divers. [Ib. 1836—1845.] VI.) F. Diez, Die Poesie der Troubadours (Zwickau 1827.) und Leben und Werke der Troubadours (ebendas. 1829.), und Über die Minnehöfe. (Berlin 1825.) (Essai sur les cours d'amour p. *F. Diez*, trad. de l'allem. et ann. p. *F. Roisin*. [Paris 1842.]) *Fauriel*, Hist. de la poësie provençale (ib. 1845.) III. und De la poésie provençale en Italie, in der Bibl. de l'école d. chartes. T. IV. p. 22—41. 188—206; cf. p. 92—110. *Aicard*, Sur l'ancienne poésie provençale, in der Révue Indép. T. XVII. p. 87—118. Ed. Brinckmeier, Die provençalischen Troubadours (Halle 1844.) und Über die polit. Poesie der Troubadours, in Prutz, Literar. Taschenbuch. 1847. S.

Digitized by Google

319 fg. Das älteſte Schriftdenkmal der provençaliſchen Literatur iſt nun aber das Gedicht über die Gefangenſchaft des Boëthius, jedenfalls aus dem Anfange des 10. Jahrh. herrührend (bei *Raynouard* T. II. p. 4—39), mit welchem der Hymnus auf die heilige Eulalia, der neuerlich in der Bibliothek zu Valenciennes entdeckt ward (bei *Hoffmann von Fallersleben*, Elnonensia [Gand 1837.] und *A. Dinaux*, Trouvères de la Flandre. [Paris 1839.] p. 7 sq.) gleichzeitig zu ſein ſcheint.

Wie dem aber auch ſein mag, die provençaliſche Sprache hat ihre Literatur faſt lediglich in gebundener Rede, wenigſtens iſt uns faſt Nichts in ungebundener Sprache übrig geblieben, wenn man die beiden originellen Grammatiken des 13. Jahrh., Donatus provincialis und La dreita maniera de trobar, die Gueſſard (Grammaires romanes inédites du XIII. s. publ. d'après les mss. de Florence et de Paris [Paris 1841.] und in der Bibl. de l'école d. chartes T. I. p. 125 sq.) publicirt hat, ausnimmt. Die Vertreter der provençaliſchen Poeſie ſind aber die Troubadours (trobador, trobaire, d. i. Erfinder), die zum größten Theile Ritter und Adelige waren, und darum iſt die Gaya ciencia, el gai saber oder die fröhliche Kunſt vorzugsweiſe eine höfiſche, eine Ritterpoeſie geblieben, und ebendaher auch die kunſtmäßige Ausbildung derſelben zu erklären, in ſofern der Ritterſtand des Südens überhaupt eine größere wiſſenſchaftliche Bildung zur Schau trug. Hieran waren aber die Kreuzzüge beſonders Schuld geweſen, zum Theil auch die Kämpfe in Spanien gegen die Mauren, durch welche das Abendland zuerſt Kunde von der morgenländiſchen Poeſie erhielt. Aber auch auf friedlichem Wege, an den Höfen Siciliens und der Grafen von Saragoſſa, wurden abend- und morgenländiſche Ritter mit einander bekannt, und erſtere, die von letzteren Ghaſelen und Caſſiden vernahmen, lernten hier wol zuerſt den Reim kennen, der bald nur als Aſſonanz, bald voll, doppelt und unter ſich vielfach verflochten ertönte. Mehre Formen ihrer Verſe entlehnten die provençaliſchen Troubadours gradezu von den Arabern, ſo die Terzine und die Sitte des Envoi (der tornada). Die Troubadours ſelbſt ſangen, wie ihre arabiſchen Vorbilder, nur von Kampf und Liebe, und daher erklärt ſich auch das frühzeitige Daſein der berühmten Liebeshöfe, wo die ritterlichen Sänger Controverſen aus dem Liebeskatechismus aufwarfen und vertheidigten. Ein gewiſſer Magiſter Andreas, Kapellan des Papſtes Innocenz IV., hat um 1150 eine Sammlung ſolcher Fragen zuſammengeſtellt*) und v. Aretin (Ausſprüche der Minnegerichte. [München 1803.]) dieſen Gegenſtand einer nähern Prüfung unterworfen. Genannt werden in jenem Werke nicht weniger als fünf Liebeshöfe, nämlich der der Damen von Gascogne, der der Vicomteſſe Ermengarde von Narbonne (geſt. 1191), der der Königin Eleonore von England, Gemahlin Heinrich's II., vorherigen Gattin Ludwig's VII. von Frankreich, der der Gräfin von Champagne, Maria, einer Tochter Eleonoren's und Ludwig's, und der der Gräfin von Flandern, Sibyllen's von Anjou (um 1133). Aus den vorſitzenden Damen ſieht man ſchon, daß nicht alle der Provence angehörten; ebenſo waren beiweitem nicht alle Troubadours Provençalen, denn das ſüdfranzöſiſche Romanzo hatte ſich ja als Dichterſprache, wie wir geſehen haben, über den größten Theil des ſüdlichen Europa's bis nach Sicilien verbreitet, und ſomit erklärt ſich auch die Urſache des verſchiedenen Vaterlands der verſchiedenen Hofdichter. Dieſe dichteten nun aber und trugen ihre Producte zum Theil ſelbſt unter muſikaliſcher Begleitung vor, theils hatten ſie einen chanteur bei ſich, der ihre Verſe ſang, oder einen joglar (jongleur, ménestrel) bei ſich, der ihren Geſang auf der Viole, dem Rebek, der Guitarre ꝛc. begleitete, und ungefähr in demſelben Verhältniſſe zu ihnen ſtand, wie der Schildknappe oder Stallmeiſter zu dem wirklichen Ritter, wiewol ſpäterhin der Name joglar zuweilen die unabhängigen Kunſtdichter (trobador) und die dienenden (die eigentlichen joglars) zuſammen bezeichnet. Allerdings war die Stellung der letztern, beſonders weil ſie, wenigſtens in ſpäterer Zeit, auch Taſchenſpielerkünſte trieben, nicht ſo geehrt, als die ihrer Herren; allein ein geſchickter joglar konnte, wenn er im Stande war, ſelbſt Verſe zu machen, auch trobador werden und durch eine höhere Begünſtigung wol gar es bis zum Ritter bringen, wie auf der andern Seite ein trobador bis zum joglar erniedrigt werden konnte, wenn er, z. B. wie Anſelme Faydit, ſein ganzes Vermögen verſpielt hatte. Leider aber führte ebendieſes weichliche, oft liederliche Leben ſchnell den Untergang ihrer Poeſie herbei, um ſo mehr, als eigentlich hervorragende Talente bei ihnen nicht angetroffen werden, und ſich bei ihren Dichtungen durchweg ein auffallendes Einerlei von Ausdrücken und Bildern, ja ſelbſt eine faſt unangenehme Gleichheit des Talentes zeigt. Dies iſt auch die Urſache, warum ihre Gedichte, obwol ſie verſchiedene Benennungen tragen, im Ganzen doch nur ſehr einförmig ſind, faſt ſämmtlich der Lyrik angehören, und dem Inhalte nach nur zwei Claſſen bilden, nämlich die chanzos und sirventes, d. h. in eigentliche Lieder und didaktiſch-ſatyriſche, größtentheils zum Singen beſtimmte Gedichte. Nach einer andern Eintheilung zerfallen ihre Gedichte

A. in ſolche, die in Strophen abgetheilt ſind. Zu dieſer Claſſe gehören aber

1) vers, jedes Lied, ſei es zum Singen, oder blos zum Leſen beſtimmt, faſt immer aus Strophen von ſechs, acht, meiſtens ſieben Verſen mit männlichem oder weiblichem, oder aus beiden gemiſchtem Reim, die Gattung, im Gegenſatz der Species:

2) Chanzo, ein Lied rein lyriſchen Inhalts, in Strophen abgetheilt und zum Singen beſtimmt, meiſt mit Liebesinhalt.

3) son, jede Art von Geſang, aber gänzlich von dem italieniſchen Sonett verſchieden.

4) cobla (couplet), Strophe, größtentheils von lyriſchen Gedichten ohne eigene Melodie gebräuchlich.

5) Planh, Klagelied über eine verlorene Geliebte, Freund ꝛc.

6) Tenson (von Contentio), ein Dialog, worin zwei Troubadours in Strophen von demſelben Reim und

*) Tractatus amoris et de amoris remedio s. l. et a. Eroticе s. amatoria. (Tremoniae 1614.)

Digitized by Google

Metrum über verschiedene Fragen aus dem Gebiete des Ritterthums, der Liebe ꝛc. mit einander controversiren.

7) Sirventes, Gedichte lateinischen Inhalts, zum Absingen bestimmt; die besten sind von Bertrand von Born, und zwar politischen Inhalts.

8) Sixtine, von Arnaud Daniel erfunden und aus sechs Strophen, die aus je sechs Versen bestehen, zusammengesetzt.

9) Descort (von Discordia), unregelmäßige Gedichte, die nicht bei jeder Strophe ähnliche Reime, Verszahl oder gleiches Metrum hatten.

10) Pastoretas, dialogisirte Eklogen zwischen einem Dichter oder Schäfer und einer Schäferin.

11) Breu-doble (bref-double), von unbestimmter Art, da nur eine bekannt ist.

12) Gedichte mit Refrain. Zu diesen gehören:

a) Alba, ein Morgengesang, worin der Dichter die Freuden der Liebe während der Nacht schildert, und Serena, wo der Dichter dem Abend entgegenseufzt.

b) Retroensa, ein Gedicht mit Refrain, aus fünf Strophen, aber mit verschiedenen Reimen, bestehend.

c) Balada (Tanz, Ronde), Lieder zur Belebung des Tanzes.

13) Gedichte mit Commentar, mit einem Sermon de la Razon, ähnlich den Glosas der Spanier.

B. Dichtungen, die nicht in Strophen abgetheilt wurden. Hierher gehören:

1) Die Episteln, welche theils Liebesbriefe sind und als solche Saluts oder Donaires heißen, theils didaktisches Gepräge tragen. Diese heißen Ensenhamen (Enseignement), und wenn sie in das Gewand einer Erzählung gekleidet sind, Comte (Conte). Endlich gibt es auch noch moralische Episteln.

2) Novas oder Novelas, Novellen, größtentheils Liebesgeschichten enthaltend. Der Hauptdichter war Peire Vidal.

3) Ritterromane. Dergleichen kennt man fünf, zu denen aber noch Guillem's von Tudela versificirte Chronik von dem Kriege gegen die Albigenser bis zur Belagerung von Toulouse durch Louis, Philipp August's von Frankreich Sohn, im J. 1219 kommt. (Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poëte contemporain, trad. et publ. p. *Fauriel*. [Paris 1837. 4.]) Die Namen jener fünf Ritterromane sind folgende:

α) Der Roman von Fierebras (provençalisch, herausgegeben von J. Bekker. [Berl. 1829. 4.]), zum Sagenkreise Karl's des Großen gehörig.

β) Der Roman von Gerard von Rossillon, die Streitigkeiten desselben mit Karl Martel enthaltend, ungedruckt; s. Hist. litt. de la France T. XXII.

γ) Der Roman von Jaufre, Dovan's Sohn, aus dem Sagenkreise der Tafelrunde, ungedruckt (s. *Bruce White* l. c. T. II. p. 341—387).

δ) Der Roman Philomena, in Prosa, die Thaten Karl's des Großen im südlichen Frankreich gegen die Sarazenen enthaltend, aber blos noch in Proben des Originals in der Biblioth. d. Romans 1799. Octbr. T. I. p. 170 sq. vorhanden; s. Lebeuf in der Hist. de l'ac. de Inscr. T. X. p. 254 sq. Raynouard im Jour. d. Sav. 1824. Novbr. p. 668—675.

ε) Der Roman Flamenca (den Titel hat ihm erst Raynouard gegeben), die Liebesgeschichte Archembaud's, Grafens von Bourbonne les Bains, mit Flamenca, der Tochter Gui's, Grafens von Nemours (um 1150), enthaltend, in Auszügen von Raynouard, in den Not. et Extr. d. Mss. T. XIII, 2. p. 81—132.

Von den einzelnen Troubadours nennen wir als die bedeutendsten und ältesten von allen, die uns Überreste hinterlassen haben, Wilhelm IX., Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien (1071—1127); Bernard von Ventador (gest. nach 1154), den Sohn eines Backofenheizers; Marcabrus (gest. nach 1180), berühmt durch seine Rügelieder; Jaufre Rudel, Prinzen von Blaye (gest. 1170), Peire von Auvergne, einen der besten Troubadours, von dem noch 25 Gedichte übrig sind; Guillem von Cabestaing, berühmt durch seine abenteuerliche Liebesgeschichte, die Boccaccio seinem Decamerone einverleibte; Peire Roziers, Canonicus von Clermont (um 1143), Liebesdichter; Richard Löwenherz von England; Peire Raimond von Toulouse; Arnart von Marueil, von Petrarca Arnaud Daniel gleich geschätzt; Guiraut von Borneil (um 1180), den ersten Canzonendichter; Peire Vidal, Dichter und Hofnarr, dabei ungeheuren Prahler (gest. nach 1207), einen der besten und fruchtbarsten Dichter; Bertrand von Born (um 1180—1195), Haupt der politischen Dichter unter den Troubadours; Folquet von Marseille aus Marseille, einen spitzfindigen und übertreibenden Sänger; Pas von Capdueil, politischen und Liebesdichter; Raimbaut von Vaqueiras (gest. um 1207), trefflichen Liebesdichter; den Mönch von Montaudon, mit unbekanntem Familiennamen, einen der bedeutendsten satyrischen Dichter; Uc von St. Cyr, aus Quercy um 1200—1220, einen sehr fleißigen Canzonendichter; Folquet von Romans, um 1220; den liederlichen Schneider Guillem Figuera aus Toulouse; Aimeric von Peguilain ebendaher (gest. um 1270), von dem mehre Liebescanzonen übrig sind; Peire Cardinal, um 1210—1230, einen eifrigen Gegner des Adels und des Klerus in seinen trefflichen Sirventes; Guillem von Montagnagout aus Toulouse und Lanfranc Cigala aus Genua, politische Dichter; den gelehrten Sordel, um 1225—1230, aus dem Mantuanischen, Verfasser von trefflichen Liebesliedern; Bertolome Zorgi aus Venedig; Mathre Ermengaud von Beziers, um 1257, Verfasser eines Lehrgedichtes, und Guiraut Riquier aus Narbonne (gest. um 1294), den letzten bedeutenden Troubadour und Kunstdichter, von dem noch über 90 Gedichte übrig sind. Die Biographien sämmtlicher Troubadours ließ der gute König von Provence, René (1409—1480), bekanntlich selbst eifriger Dichter (Oeuvres complètes. [Paris 1845. 4.] I—III.), durch einen ungenannten Mönch (moine des Iles d'or) sammeln und Raynouard hat dieselben dem 4. Theile seiner Sammlung einverleibt.

Die nordfranzösische Literatur ist dagegen viel reicher

Digitized by Google

und hat sich, während ihre Nebenbuhlerin, die provençalische, fast ganz unterging, in ihrer Tochter, der heutigen französischen Sprache, erhalten. Am meisten thaten für ihre Bildung und Erhaltung auch hier die Nationaldichter, die sogenannten Trouvères, die allerdings auch einen weit größern Kreis für ihre Thätigkeit wählten, als die provençalischen Troubadours; denn nicht blos die Liebe war Gegenstand ihrer Phantasie, sondern auch Religion, Moral, Naturwissenschaften, Geschichte ꝛc. wurden von ihnen in den Bereich ihrer Poesie gezogen. Die Zahl ihrer Dichtungsarten ist jedoch nicht so groß, wie bei den Provençalen, von denen sie besonders die Chansons de geste, welche die großen Helden der mittelalterlichen Sagenkreise feierten, und aus denen sich dann die Romans und Epopées entwickelten, entlehnten. Am fruchtbarsten waren sie in den sogenannten Fabliaux (von fabler, dem spanischen hablar), die den Chansons entgegengesetzt waren, oder den nouvelles, die von sogenannten conteurs, welche von Schloß zu Schloß, Dorf zu Dorf ꝛc. zogen, abgesungen wurden, und gewöhnlich schmutzige Anekdoten von liederlichen Mönchen und untreuen Weibern zum Inhalte hatten, die dann wieder von den italienischen Novellieris verarbeitet wurden. Indessen findet man bei ihnen auch caroles (d. i. zum Tanz bestimmte Lieder), noels (Weihnachtslieder), rotruenges (Lieder zur Harfe), lais (vom altlateinischen lessus, d. h. Klage, oder dem barbarischen leudus, wovon lied, liod etc.), kleine, früher ernste, dann aber auch komische, lyrische Gedichte, aus unregelmäßigen Stanzen bestehend, mit einem Refrain am Ende einer jeden, den spätern Romanzen ähnlich, diets oder dieties, bald historischen, bald allegorischen Inhalts, strophisch und gereimt, oft synonym mit den contes, pastourelles, Hirtengedichte, jeux-partis oder pastures, nach den Tenfons der Südfranzosen geformt, blos Dialogen, durchaus keine dramatischen Productionen, denen gewöhnlich eine im Namen des Verfassers gefertigte Erzählung vorangeht, oder sie unterbricht, manchmal Dialogues, die eher einem Drama ähnlich sind, Sirventes oder Sirventois, in der Picardie entstanden, Anfangs rein satyrisch, dann auch zum Besingen der Tourniere, der Kreuzzüge, der Jungfrau Maria angewendet, später, aber wieder rein satyrisch, als Sottes chansons gegen die Liebe, und somit die Grundlage der Sotties oder Moralités, der ersten eigentlichen Versuche in der dramatischen Literatur bei den Franzosen. Anfangs waren die Trouvères und Menestrels selbst nur Dichter und ließen sich von ihrem Jongleur mit Musik begleiten, später aber vereinigte der herumziehende Jongleur alle drei Künste, das Dichten, Singen und Spielen, in sich allein, und versuchte auch noch durch Taschenspielerkünste sein Publicum zu ergötzen, ja er hatte eine oder mehre jongleresses mit, die, wie ein Theil unserer heutigen Harfenmädchen, die Huren machten. Dadurch ward aber der ganze Stand nach und nach verächtlich, und als sie sich zuletzt oft in Gesellschaften vereinigten, so sanken sie vollständig zu dem Typus der heutigen herumziehenden Gaukler- und Schauspielerbanden herab. Ein gleiches Ende nahmen die puys d'amours, ein Pendant der provençalischen Liebeshöfe, wo sich mehre Trouvères im Mai am St. Valentinstage in der Normandie, Picardie und Flandern versammelten (deshalb gieux sous l'ormel genannt) und sich über paradoxe Fragen aus dem Gebiete der Liebe in poetische Wettkämpfe einließen und den Sieger durch einen chapitel de roses zu ihrem roi oder li couronné erklärten; s. im Allgemeinen *Roquefort*, De l'état de la poésie française dans les XII et XIII siècles. (Paris 1815.) *Benoiston de Chateauneuf*, Essai sur la poësie et les poëtes français aux XII, XIII et XIV siècles. (Ib. 1815.) *G. de la Rue*, Essais hist. sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères Normands et Anglo-Normands. (Caen 1834.) III. *A. Dinaux*, Trouvères, jongleurs et ménestrels du Nord de la France et du Midi de la Belgique. T. I. éd. IV. (Paris 1837.) Les trouvères Cambrésiens. T. II. (Ib. 1839.) Trouvères de la Flandre et du Tournésis. T. III. (Ib. 1843.) Les Trouvères Artésiens. *Paulin Paris*, Le romancéro français ou hist. de quelques anc. trouv. et choix de leurs chansons nouv. rev. s. l. mss. (Paris 1833.) Sammlungen der alten Fabliaux s. Fabliaux et Contes d. poëtes franç. d. XI, XII, XIII, XIV et XV siècles tir. d. meill. aut. publ. p. *Bar Cazan*. Nouv. éd. augm. et rev. p. *Méon*. (Paris 1808.) IV. Dazu Nouveau recueil de fabl. inéd. publ. p. *Méon*. (Ib. 1823.) II. und Nouv. rec. de contes, dits, fabliaux et autres pièces inéd. des XIII, XIV et XV s. publ. p. la prem. f. p. *Ach. Jubinal* (ib. 1839.) und Jongleurs et Trouvères ou choix de saluts, épitres, rêveries et autres pièces legères des XIII et XIV s. publ. p. *A. Jubinal*. (Ib. 1835.) Über handschriftliche Fabliaux s. Matile in der Revue Suisse. 1839. T. II. p. 284 sq. und *Paulin Paris*, Mss. français de la bibl. du Roi. T. VI. p. 405—416. Auszüge s. in Ad. Keller, Romvart. (Mannheim und Paris 1844.) Über die Formen der altfranzösischen Poesie s. F. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche. (Heidelberg 1841.) Der Glanzpunkt der nordfranzösischen Poesie sind aber ohne Zweifel die großen Epopöen, denen wir jedoch hier die bedeutendsten Reimchroniken vorausschicken wollen. Diese sind:

α) Die Geschichte Englands von 495 bis auf Wilhelm Rufus von Geoffroi Gaimar (der erste Theil von 495—1066 bei Petrie, in den Coll. of the Engl. hist. ed. from the mss. of the British Mus. [Lond. 1838. fol.] T. I., der andere bei *Michel*, Chroniques Anglo-Normandes. [Rouen 1836. 4.] T. I. p. 1—64).

β) Die Reimchronik der normännischen Herzoge von Benoist de St. More, Hoftrouvère bei Wilhelm II. (Chronique des ducs de Normandie p. *Benoit*, publ. p. *Fr. Michel*. [Paris 1837—1838. 4.] II.)

γ) Le roman de Brut ou d'Artus de Bretagne (publ. p. *Leroux de Lincy*. [Rouen 1838.] II., dazu die Fortsetzung eines Anonymus bis 1241, in Ausz. bei *Michel*, Chron. Anglo-Norm. T. I. p. 65—117), oder die Geschichte des Sohnes des Äneas, Brutus und der Tafelrunde, und Le roman du Rou et des ducs

Digitized by Google

de Normandie (publ. p. *Pluquet* et *Prevost*. [Rouen 1827.] II.), die Geſchichte der erſten drei normänniſchen Herzoge von Rollo an und der Nachfolger derſelben bis 1106, beide von Robert Wace (d. h. Wiſtace = Euſtache), einem Trouvère aus Jerſey (geb. 1112 oder 1124, geſt. 1180 oder 1184).

δ) Die Reimchronik des Philippe Mouskes (geſt. 1282), Biſchofs zu Tournay (Chronique de Ph. M. publ. p. *de Reiffenberg*. [Brux. 1836—1838. 4.] II.), bis 1242 gehend und von den Kreuzzügen an nicht ohne hiſtoriſchen Werth.

ε) Empereour Eracles (herausgegeben von Maßmann, Eraclius. [Quedlinburg 1842.] S. 221 fg.), von Gautier d'Arras zwiſchen 1149—1187 gedichtet und die bekannte Sage vom Kaiſer Heraclius (612 n. Chr.) und der Kreuzerhöhung enthaltend.

ζ) Gilles de Chin (publ. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1847. 4.]), eine Epiſode der flandriſchen Geſchichte aus dem 12. Jahrh., von Gautier de Tournay, einem Trouvère des 13/14. Jahrh.

η) Guillaume Guiart de la Guillerie aus Arras oder Orleans, dichtete 1304—1306 zu Ehren Philipp's des Guten ſeine Branche des royaux lignages (d. h. Portion de la famille royale) in 12528 Verſen (publ. p. *Buchon*, Chron. nat. franç. ed. in 8. T. VII, 2—VIII.).

ϑ) George Chaſtelain aus Gent (1404—1474) und Jean Molinet (aus Desvres in Boulonnois, geſt. 1507) hinterließ eine Reimchronik (Chronique métrique de Ch. et de Mol. rev. et corr. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1836.] und in deſſen Ausgabe von *Barante*, Hist. d. ducs de Bourgogne. T. X. p. 94 sq.).

ι) Cuvelier, ein ſonſt unbekannter Trouvère, dichtete nach 1380 eine Reimchronik nach der Proſachronik von den Thaten des Connétable Bernard du Guesclin (Chron. de B. Duguesclin p. *Cuvelier*, trouvère du XIV s. publ. p. *Charrière*. [Paris 1839. 4.] II.).

Die erwähnten großen Epopöen gehören aber ihrem Inhalte nach drei großen Sagenkreiſen an, nämlich:

α) dem bretoniſchen und dem damit zuſammenhängenden normänniſchen,

β) dem fränkiſchen oder Merowingiſch-Karolingiſchen und

γ) dem antiken, d. h. den aus dem griechiſchen und römiſchen Alterthume entlehnten Stoffen.

A. Der bretoniſche Sagenkreis.

Der Mittelpunkt deſſelben iſt die Erlöſung und Beſiegung durch den Weltheiland, durch das heilige Blut (Sangreal, San Gréal, Graal), welches aus Chriſti Seite durch den Lanzenſtich des Longinus hervorſtrömte, von Joſeph von Arimathia in einer Diamantſchüſſel aufgefangen und von ihm und der Maria Magdalena nach England gebracht und der Obhut des geweihten Ordens der Ritter der Tafelrunde übergeben ward. Hauptquelle der normänniſchen Trouvères waren hier die bretoniſchen Volksſagen und die walliſiſchen Mabinogion (The Mabinogion from the Llyfr loch o Hergest and other anc. Welsh mss. with an english transl. and not. by Lady *Ch. Guest*. [Lond. 1839 sq.] V. Ausz. bei San Marte (Schulz), Die Arthusſage und die Märchen des rothen Buchs, von Hergeſt [Quedlinburg und Leipzig 1842.] und Beiträge zur bretoniſchen und celtogermaniſchen Heldenſage [ebendaſ. 1847.]. *Th. de Villemarqué*, Contes populaires des anciens Bretons. [Paris 1842.] II. *Th. Stephens*, The literature of the Kymry. [Lond. 1839.] p. 411 sq.), ſowie Gotfried's von Monmouth ſagenhafte engliſche Chronik. Die Verbindung der beiden heterogenen Sagenelemente rührt aber daher, weil der Zauberer Merlin dem Könige Uterpendragon, Arthur's Vater, die Einſetzung der Tafelrunde zum Schutze der Tafelrunde empfohlen habe, die ſpäter von Artus erneuert worden ſei. Die hierher gehörigen Epopöen zerfallen aber theils in verſificirte Heldengedichte, theils in Proſaromane, die jedoch jedenfalls aus jetzt freilich verloren gegangenen metriſchen Urtypen hervorgingen. Wir nennen

α) den roman de St. Graal (publ. p. *Fr. Michel*. [Bordeaux 1841.]), von einem unbekannten Trouvère;

β) den roman de la Charrette ou de Lancelot, begonnen von Chretien de Troyes vor 1170—1190 und beendigt durch Godefroi de Leigni (nur ein Fragment bei Keller, Romvart S. 454—512);

γ) Chevalier au lion, oder die Geſchichte Iwein's (abgedruckt in *Ch. Guest*, Mabinogion. P. II. p. 134—214. Ein Fragment bei Keller a. a. O. S. 512—595 und Li romans dou chevalier au lion, Bruchſtück aus einer vatic. Handſchr., herausgegeben von Ad. Keller. [Tübingen 1841.]);

δ) Triſtan (zwei Gedichte unter dieſem Titel, davon eins von Thomas von Bretagne, bei Le Roman de Triſtan en vers publié pour la prem. f. sur le ms. un. de Fr. Douce p. *Fr. Michel*. [Paris 1836.] II.), ebenfalls von Chretien de Troyes;

ε) Roman de Perceval de Gallois, noch ungedruckt, ebenfalls von Chretien de Troyes;

ζ) Roman d'Erec d'Enide, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

η) Roman de Cliges, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

ϑ) Roman de Fregus et de Galienne (publ. p. *F. Michel*. [Abbotsford Und. 1844.]), von einem unbekannten Trouvère Guillaume;

ι) Le Chevalier du Cygne (Le poëme du Chev. au Cygne et de Godefroi de Bouillon, publ. p. *Reiffenberg*, Monum. p. servir à l'hist. des prov. de Namur etc. [Brux. 1844 sq. 4.] T. IV—VI.), von Renaut und Graindor de Douai, eigentlich nicht zum Artuscyklus gehörig, ſondern mehr zu den romans mixtes, oder den die Kreuzzüge betreffenden, halb ſagenhaften, halb hiſtoriſchen Epopöen;

κ) Li romans de Bauduin de Sebourc, III roy de Jherusalem (poëme du XIV s. [Valenc. 1841.] II.; ſ. Bull. du Bibl. 1845. p. 396 sq.), gehört der Geſchichte der Kreuzzüge an und den Niederlanden (Sebourg liegt bei Valenciennes);

Digitized by Google

λ) La Chanson d'Antioche (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1848.] II.), die Geschichte des ersten Kreuzzuges in Assonanzen, von Richard le pélerin, einem Augenzeugen, gedichtet und von Graindor von Douay im 13. Jahrh. in Alexandrinern umgedichtet.

In Prosabearbeitung sind nur noch vorhanden:

1) L'histoire du St. Greal (Paris 1516. fol.), 1231 von Robert de Borron übersetzt;

2) Le livre de Merlin (Paris 1498. fol. III.), von demselben;

3) Lancelot du Lac (Paris 1494. fol. III. u. öft.), von Walter Mapes (Gautier Map);

4) Roman de Tristan (Rouen 1489. fol.), von Lucas de Gest und Helie de Borron erfunden;

5) Meliadus de Leonnays (Paris 1528. fol.), nicht von Rusticien de Pise 1271 abgefaßt, sondern Umarbeitung eines Anonymus von dem Originale Helie's de Borron;

6) Ysaïe le Triste (Paris s. a. [1527.] 4.), von einem Anonymus;

7) Perceforest (Paris 1528—1532. fol. VI.), von einem Anonymus des 16. Jahrh.;

8) Gyron le Courtois (Paris s. a. [1519.] fol.), jetzt blos in einem Auszuge, den ein Anonymus aus Rusticien's de Pise Excerpt von Helie's de Borron älterem Romane gleiches Namens machte, erhalten;

9) der große Artusroman (Roman fait et composé à la perpetuation des vertueux faits et gestes de plusieurs nobles et vaillants chevaliers qui furent au temps du roi Artus compagnons de la table ronde, spécialement à la louange de Lancelot du Lac. [Rouen 1488. fol.]), in seinen drei ersten Theilen von Walter Mapes abgefaßt und fast wörtlich mit seinem Lancelot du Lac übereinstimmend, während der vierte von Gasse li blons und Rusticien de Pise herrührt;

10) mehre kleinere Episoden.

B. Der Karolingische Sagenkreis. Auch hier ist wie bei dem bretonischen Sagenkreise Volkssage und Sagenchronik Hauptquelle, wie denn bekanntlich die berüchtigte Chronik Turpin's beide Begriffe verbindet. Wir nennen hier in chronologischer Aufeinanderfolge der Begebenheiten folgende:

1) Roman de Garin le Loherain (publ. p. *Paulin Paris.* [Paris 1833.] II.), von drei Verfassern, deren letzter Jehan de Flagy war.

2) Roman de Berte au grand pié (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1836.]) von dem Minstrel Heinrich's III. von Brabant Adenez (geb. 1240).

3) Rom. de Flore et Blanchefior (herausg. von J. Bekker. [Berlin 1844.]).

4) Roman de Garnier de Nantuel ou de dame Aye, la belle d'Avignon (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1837.] von Huon de Villeneuve).

5) Roman de Parise la Duchesse (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

6) Chanson des Saxons, oder Roman de Guiteclin de Sassoigne (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1839.] II.) von Jean Bodel aus Arras.

7) Karl's des Großen Zug nach Constantinopel und Jerusalem (Charlemagne, an anglonormand poem, publ. by *Fr. Michel.* [London 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

8) Le chanson de Roland ou de Roncevaux (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1837.]) von mehren Verfassern, deren einer ein gewisser Turold, ein Zeitgenosse der Schlacht bei Hastings, gewesen zu sein scheint.

9) Les quatre fils Aymon, Regnault de Montauban und Maugist Daygremont von Huon de Villeneuve, sämmtlich nur in späten Prosaredactionen vorhanden, gleichwie

10) Roman de Mabrian, von einem Ungenannten, und

11) Roman de Doolin (nur Bruchstücke bei Keller, Romvart, p. 42—86), ebenfalls von einem Ungenannten.

12) Ogier de Danemarche (publ. p. *Barrey.* [Paris 1842.] II.) von Raimbert de Paris. Auch Adenez bearbeitete denselben Stoff, allein sein Gedicht ist verloren und nur in einer Prosaumarbeitung noch zu erkennen.

13) Guérin de Montglave (nur Bruchstücke bei Becker, Fierabras, p. XII sq., 166 sq. und Keller p. 338 sq.) von Bertranz, einem gentil clerc, 1308 gedichtet.

14) Guillaume au Court Nez, von mehren Verfassern, darunter einem gewissen Guillaume de Bapaume, nach Volksliedern gedichtet, aber noch ungedruckt.

In entfernter Beziehung stehen, mehr den Romans mixtes angehörig, le roman de Meurvin, blos in Prosa erhalten, Gerard d'Euphrate, Huon de Bordeaux, Olivier de Castille, Galyen Rhetoré, Jourdain de Blayes, Milles et Amys, Fierabras, Richard sans paour, Robert le Diable, Ansey de Carthage, Cypery de Vignevaux, Partenopex de Blois etc., nur zum kleinsten Theile noch in Versen erhalten.

C. Antike Stoffe. Der Kreis derselben ist ziemlich eng und betrifft eigentlich nur die Alexandersage. Als Einleitung dient des Trouvère's Aimé de Varennes (um 1188) ungedruckter Roman de Florimont. Der große Alexanderroman selbst zerfällt in mehre einzelne Branches und Episoden, die verschiedene Dichter fanden, von denen wir jetzt nur Alexander de Bernay und Lambert li Cors (Jors) etwas ältere Romans d'Alixandre (herausg. von Michelant. [Stuttgart 1846.]) näher kennen.

Außerdem gab es aber auch noch geistliche und satyrische Romane oder Epopöen. Zu den ersten gehört des Priors der Abtei Chelis bei Senlis Guillaume de Guilleville aus Paris (1290—1360) Romant des trois pelérinaiges (Paris s. a. 4. u. öft.), worin der Dichter von dem Heiden Ovid über das Leben nach dem Tode, das Paradies und die Hölle belehrt wird. Besser ist jedoch das zweite Genre vertreten, denn hier haben wir den aus 27 einzelnen Episoden oder Branches zu-

Digitized by Google

sammengestellten Roman du Renart (Le rom. du Renart publ. p. *Méon*. [Paris 1826.] IV. Dazu *P. Chabaille*, Supplémens, variantes et corrections etc. [ib. 1835.] und *M. A. Rothe*, Les romans du ren. examinés [ib. 1845.]), von dessen einzelnen Dichtern wir nur noch zwei, Perrot de St. Cloot (1148—1208) und Robert de Lison (um 1204) kennen, die sich aber sämmtlich als heftige Gegner der Geistlichkeit documentiren. Gleicher Art sind die beiden Nachahmungen Le couronnemens Renars von der Marie de France und Renart le nouvel von Jaquemars Giélée aus Lille (um 1290), die sich bei Méon a. a. O. T. IV. p. 1—123, 125—461 finden, welchen letztern ein gewisser Jean Teneſſar als Livre de maistre Regnard et dame Hersant sa femme (Paris s. a. [1477.] 4.) auch in Prosa umgearbeitet hat. Leider ist ein anderes allegorisches Gedicht von François de Rues und Chaillou de Pestin (1310—14 geschr.) Fauvel (nach dem Namen der Mauleselin Fauve im R. du Ren.) noch ungedruckt, worin Fauvel, aus den Anfangsbuchstaben der sechs hier vorkommenden personificirten Laster Flatterie, Avarice, Vilenie, Variété, Envie, Lâcheté zusammengesetzt, den Inbegriff der Eitelkeiten der Welt vorstellt und einen Hof wie der König Löwe hält.

Einen untergeordneten Zweig der Epopöe bilden aber die Contes dévots des Gautier de Coincy (a. Amiens 1177—1236) Heiligenlegenden in Versen (nur Proben bei Legrand d'Aussy Fabliaux et Contes I. V. p. 33—194 und App. p. 1—24) und die ihrem Inhalte, der fast immer schmutzig ist, diesen völlig entgegengesetzten, der Form nach ähnlichen Fabliaux, jene scherzhaften, fast immer Gegenstände aus dem wirklichen Leben besingenden poetischen Erzählungen der alten Trouvères und Jongleurs. Ihre Zahl ist ebenso groß, als ihre Dichter verschieden. Wir zeichnen daher unter letztern nur die berühmte Marie de France (um 1226) aus, da ihre lais schon in Bezug auf ihren Inhalt eine Ausnahme machen, in poetischer Beziehung aber weit höher stehen (Poésies de Marie de Fr., poète Anglo-Normand du XIII. s. publ. p. *B. de Roquefort*. [Paris 1820.] II.). Übrigens erzeugten bekanntlich jene Fabliaux in Italien eine neue Form der Literatur, die Novellen, bereits im 13. Jahrh., wogegen sie in ihrem eigenen Vaterlande sich noch bis zum 15. Jahrh. erhielten, wo des Trouvère Fosquart aus Cambray Livre des quenouilles (Lyon 1493. 4. u. öft.) in Versen, die Mutter unserer Spinnstubengeschichten, diese Dichtungsart abschloß, während die Cent nouvelles, welche nach dem Muster des Decamerone zwischen 1456—61 von dem Dauphin von Frankreich Louis, Sohn Karl's VII., und Karl, Graf von Charolais, Sohn Philipp's des Guten von Burgund, und ihren Hofleuten im Schlosse zu Genappe zur Unterhaltung der Damen erzählt wurden, aber größtentheils aus Boccaccio und Poggio's Facetiae entlehnt sind, die ersten Muster der Einführung der Prosanovellistik in Frankreich vorstellen.

Was die didaktische Poesie anlangt, so gibt es eigentlich nur drei durchaus in das Gebiet des reinen Lehrgedichts gehörige Werke aus dieser Zeit, nämlich des Trouvère Philippe de Thaun (1121) Livre des creatures, in 1602 und Bestiaire in 1571 Versen (in *Th. Wright*, Popular treatises on science written during the middle age. [London 1841.] p. 20—73, 74—131), höchst wichtig für die Kenntniß der Ansichten des Mittelalters über praktische Chronologie, Naturlehre und Zoologie des Gaces de la Bigne Voliereaire (bei Phebus Deduix de la chasse ad I. p. 58 sq.), sowie des Gautier de Metz (um 1245) Mappemonde ou l'image du monde (Paris s. a.) nur noch in der Umarbeitung eines gewissen Omons vorhanden, auch in Prosa als Livre de clergie (Paris s. a. fol.) umgearbeitet, und eine Art versificirter Encyklopädie im Sinne jener Zeit vorstellend.

Das Gebiet der Fabel bearbeitete zuerst Marie de France, indem sie den von Alfred I. ins Angelsächsische übersetzten lateinischen Äsop in ihren 102 Fabeln ins Nordfranzösische zurückübersetzte, dazu aber noch 39 Apologen von eigener Erfindung hinzuthat (Poésies de *M. de Fr.* T. II. p. 1—402). Außerdem gibt es noch zwei altfranzösische Fabelsammlungen oder Ysopets, der eine nach 1333 geschrieben in achtsylbigen Versen, Nachahmung der Apologen des Galfredus, der andere in gemischten Versarten, Bearbeitung der Fabeln des Alexander Neckam, aber beide mit vielem Geschicke gemacht (beide stehen hinter den einzelnen Fabeln des Lafontaine, bei *Robert*, Fables inédites d. XII, XIII et XIV siècles. [Paris 1825.] II.). Gewissermaßen gehört hierher auch des Trouvère Herber's oder Heber's (a. d. 13. Jahrh.) großes Gedicht: Les sept sages de Rome, oder Dolopathos (nur Fragmente bei *Loiseleur Deslongchamps* Essai sur les fables indiennes P. II. p. 155 sq. cf. p. 111 sq.) und wol von dem noch erhaltenen Roman des sept sages (herausg. von A. Keller. [Tübingen 1836.]) eines anonymen Dichters, sowie von einer Prosaredaction desselben Stoffes, Cassiodorus betitelt (bei *Loiseleur Deslongchamps* P. II. p. 1—76 cf. p. 79 sq.), zu unterscheiden, die sämmtlich Bearbeitungen des indischen Romans der VII weisen Meister oder des Sendabad sind, sowie das Castoiement d'un père à son fils, eine gereimte Bearbeitung der bekannten Disciplina clericalis des Petrus Alphonsi, durch einen Anonymus (zuerst bei *Barbazan*, Fabliaux et Contes p. *Méon*. T. II. p. 39—183 und dann vollständig in der Discipl. cler. Discipline de clergie p. *P. Alphonse*. [Paris 1834.] 12. T. II. p. 1—240).

Reicher ist das Gebiet des allegorischen Lehrgedichtes. Hier haben wir die Bataille des sept arts (auch bei *Rutebeuf* oeuvr. T. II. p. 415 sq.) des Trouvère Henry d'Andely, le mariage des sept arts (av. la Bat. d. VII arts publ. p. *Jubinal*. [Paris 1838.]), eines gewissen Tainturier und eines Anonymus Douze dames de rhétorique (publ. p. *Batissier*. [Paris 1837.]), sämmtlich für die Kenntniß des mittelalterlichen Studienkreises von hohem Interesse.

Das Hauptwerk dieser Art ist aber ohne Zweifel, wenn man des Dans Helinand (auch Pruneroi in Beauvoisis, † 1209 oder 1227) Vers sur la mort (publ.

Digitized by Google

p. *Leysel* s. l. et a. [Paris 1594.] und bei *Anguis*, Les poëtes français T. II. p. 58 sq.), die nebſt des etwas ältern Thibaut de Marly (Vers sur la mort, publ. p. *Méon*. [Paris 1826. 1835.]), die mit der Idee des Todtentanzes zuſammenhängen, nicht hierher ziehen will, des Guillaume de Lorris (a. Lorris ſur Loire, † 1246 oder 1260) Roman de la Rose (s. l. et a. [Lyon 1473.] fol. 1479 u. öft., publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Paris 1735.] III. 12. ib. an VII. [1798.] V. 8. revu et corr. p. *Méon*. [ib. 1814.] IV. 8.), früher fälſchlich Jean de Meung zugeſchrieben und als Viſion und Allegorie der Kunſt zu lieben. Die Angriffe auf das ſchöne Geſchlecht, die darin enthalten ſind, riefen des Martin Franc (a. Arras, † 1460) Champion des dames (s. l. et a. fol. [Paris 1530.] 8.) und der Chriſtine de Piſan (a. Venedig, 1363—1406), die auch noch ſonſt drei nur noch in Umarbeitungen erhaltene langweilige Lehrgedichte le chemin de longue estade (Paris 1549.) 12., Le tresor de la cité des dames (ib. 1497. fol. 1536. 4.), wo aber die Proſa vorherrſcht, und Les cent histoires de troye, Lepistre de Oth. deesse de prudence, envoyee a lesperit cheualereux Hector de troye (ib. s. a. 4. 1522. 4.) hinterlaſſen hat, Epîtres sur le roman de la Rose in Proſa hervor. Ziemlich in dieſelbe Kategorie gehören die noch erhaltenen Gedichte Jehan's de Meung mit dem Beinamen Clopinel aus Meung ſur Loire (1279 — nach 1322), (bei *Lenglet du Fresnoy* [T. III.] und *Méon* [T. IV.] Ausg. d. R. de la Rose), des Jean du Pin (1302—72) Champ vertueux de bonne vie appellé Mandevie (s. l. et a. 4. [Chambery 1485.] 4.) und des Jean Lefevre Respit de la mort (Paris 1533.). Gehört des Jean de Venette (1307—69) Roman des trois Maries, der nur in Fragmenten (bei *Gouset* T. IX. p. 146 sq.) und einer Proſaüberſetzung von Jehan Drouce (Rouen s. a. [1511.] 4. Lyon s. a. [1519.] 4. Paris s. a. 4. [Anvers 1600.] 4.) vorhanden iſt, kaum hierher, ſo doch deſto mehr die anonymen Arbeiten Grand Calendrier des Bergers (Paris s. a. 4.) in Proſa und Verſen, Compost et calendrier des Bergeres (Paris 1499. 4.) und songe *du Vergier* (Livre de la fontaine perilleuse avec la Chartre de l'amour: autrement intitulé: Le songe *du Vergier* [Paris 1572.] 8.) früher fälſchlich für eine Allegorie der Alchemie, welche allerdings Jehan's de Meung Codicille et testament (s. l. et a. 4. [Paris 1501.] 4.) und Jean's de la Fontaine, Fontaine des amoureux de science (bei *Lengl. du Fresnoy*, Roman de la Rose, T. III. p. 235 sq.) verherrlichen, gehalten, da er nur die Gefahren und Leiden der Liebe ſchildern ſoll, und des Admirals Jean du Bueil (1405—74) Jouvencel (Paris 1493. 1497. fol. 1526. 1529. 4.), allegoriſche Lebensregeln für junge Ritter enthaltend. Des Notars am Chatelet Jean Bruyant Chemin et adresse de pauvreté et de richesse 1342 gedichtet (einger. in Ménagier de Paris T. I.), diente im 16. Jahrhundert Pierre Gringore zur Grundlage ſeines Chateau de labour. Gewiſſermaßen gehören hierher auch die Histoire de Melibee et de Prudence sa femme (s. l. et a. fol. und im Ménagier de Paris T. I.) bald Jehan de Meung, bald der Chriſtine de Piſan zugeſchrieben, der Men. aber dem Albertanus von Brescia (1246) und angeblich von Renaut de Louens überſetzt, und des Geoffroy de la Tour Landry um 1371 geſchriebene Livre du chevalier de la Tour et le Guidon des Guerres (Paris s. a. [1500.] 4. 1514. fol.), ſowie La fontaine de toutes sciences du philosophe Sydrach (Paris 1486. fol. Valence 1513. fol. Paris 1531. 8. u. öft.), die allerdings ſämmtlich in Proſa geſchrieben ſind, aber doch didaktiſche Romane vorſtellen. Mehr rein moraliſch didaktiſch ſind aber des Guilhem Raymond, des Herrn von Caumont in Perigord (geb. 1391) nach dem Muſter der Catoniſchen Diſtichen abgefaßten Quatrains (Le livre appelé Caumont, les dits et enseignemens, que le seigneur de Caumont, fist pour ses enfans en l'an mil quatre cens et XVI. [Perigueux 1845.]), des lyoner Kaufmanns François Garni um 1460 geſchriebene Complaintes et enseignemens envoyez à son filz, pour soy regir et gouverner parmi le monde (Paris 1495. 4.) und des Jean de Caſtel 1468 geſchriebener Mirouër des pécheurs et pécheresses (s. l. et a. 4.), wo die Verſe aber halb lateiniſch, halb franzöſiſch ſind. Höher ſteht des Pierre Michault († vor 1467) Doctrinal de court (Bruges s. a. [1466.] fol. Gen. 1522. 4.) gegen Philipp den Guten und Karl den Kühnen gerichtet, und deshalb dem König René, von dem ein mit Proſa untermiſchtes Gedicht Labusé en court (s. l. et a. [Bruges.] fol. Vienne 1484. 4.) vorliegt, zugeſchrieben, beſonders aber ſein Danse des Aveugles (Lyon s. a. 4. Paris s. a. 4. Lyon 1543. 8. Lille 1748. 8.), worin er zeigt, wie in der Welt Alles nach drei blinden Vortänzern, dem Glück, der Liebe und dem Tode, ſich bewegt. Geachtet waren zu ihrer Zeit als Lehrdichter Olivier de la Marche (1422—1501), der in ſeinem Chevalier déliberé (Schiedam s. a. fol. Paris 1488. 4. 1495. 4. Lyon 1500. 8.) eine Schilderung der Thaten Karl's des Kühnen verſuchte, George Chaſtelain (Les epitaphes d'Hector, fils de Priam roy de Troyes, et d'Achilles fils de Peleus, Roy de Myrmidoine, in d. Recueil de traictés singuliers de Jean le Maire, de G. Chastelain et de J. Molinet. [Paris 1505.], Jean Molinet (Les faictz et dictz de M. Jeh. Mol. [Paris 1531. fol. 1537. 1540. 8.]) und Antoine de la Sale (geſt. nach 1459), berühmt durch ſein Lehrbuch des Ritterweſens in Form eines Romans (L'hystoire et plaisante chronique du petit Jehan de Saintré et de la jeune dame des belles cousines. [Paris 1517. fol. 1523. 4. u. öft. ib. 1830. 1843. 8.]), hierher gehörig wegen ſeines halb moraliſch-politiſchen, halb geographiſch-hiſtoriſchen Gedichtes La salade (La Sal., laquelle fait mention de tous les pays du monde et du pays de la belle Sibille. [Paris 1521. 1527.]) und ſeiner Satyre Les quinze joyes de mariage (s. l. et a. [Lyon 1480.] fol. 1520. 4. Paris 1837. II. 16.). Ganz unbedeutend ſind dagegen die zahlreichen allegoriſchen Gelegenheitsgedichte Guillaume's du Bois, bekannter unter ſeinem Spitznamen Cretin (aus Paris, geſt. 1525 — Chants royaulx, oraisons et autres petits traictés. [Paris 1527.] Poësies [ib.

Digitized by Google

1723.]), und auch des Martial von Paris, genannt d'Auvergne (1440—1508) Lösungen von 53 scherzhaften Fragen, Arrêts d'amour, aus dem Reiche der Liebe in ernster, juristischer Weise, zu denen sein Zeitgenosse Benoit de Court einen gelehrten latinischen Commentar schrieb (Les cinquante et ung arrest d'amours. [Paris s. a.] 4. publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Amst. et Paris 1731.] II. 12. Poésies. [Paris 1724.] II. 8.), haben keinen höhern Werth.

Die eigentliche Satyre wird im 13. Jahrh. durch die äußerst scharfen Bibles des Trouvères Hugo de Bercy und des Benedictiners Guyot de Provins (bei *Barbazan* Fabl. T. II. p. 307 sq. 394 sq.) vertreten, allein wenn auch überhaupt in den meisten Fabliaux an sich schon das satyrische Element vorherrschend ist, so ist dies doch bei Niemandem mehr der Fall, als bei dem berühmten Trouvère Rutebeuf (geb. 1235—40, gest. 1286), dessen sämmtliche Gedichte, selbst die, welche seine eigene Person angehen, nicht ausgenommen, die Gebrechen seiner Zeit schonungslos geißeln (Oeuvres compl. p. *A. Jubinal*. [Paris 1839.] II.). Nach ihm tritt uns in dem allerdings niedrigkomischen Gauner François Villon, mit dem Beinamen Corbueil (aus Paris 1431, gest. nach 1461) erst wieder ein entschiedenes satyrisches Talent entgegen, wenn wir freilich auch aus ihm nur seine und seiner Zeit Unsittlichkeit wahrnehmen (Oeuvres. Paris 1552. 16. u. öft., rev. p. *Prompsault*, ibid. 1832. 1845. 8.). Nicht viel besser sind theilweise die Dichtungen (Poésies. [Paris 1832.]) des Eustache Deschamps (aus Vertus in der Champagne, 1328—1422), wenigstens sein Miroir du mariage, worin die Emancipation der Frauen gelehrt wird, aber noch weit indecenter, jedoch auch witziger die Gedichte Guillaume's Coquillart (gest. 1490), Officials der Kirche zu Rheims (Oeuvres. Paris 1532. 1534. 16. Lyon 1579. Paris 1597. 8. ib. 1847. II. 8. Poésies. ib. 1713. 12.), allein ein Codex aller möglichen Schmähungen gegen das weibliche Geschlecht ist das angeblich aus dem Lateinischen durch Jean Lefebure aus Therouanne, der es aber für nöthig hielt, gleich eine Entgegnung beizugeben (Le rebours de Mathéolus. Lyon s. a. 4. Paris 1518. 4. Vollst. als Le livre du résolu en mariage. Paris s. a. 4., verschieden davon ist s. Contraire de mathéol. bei Keller, Romvart p. 368 seq.), übersetzte Livre de Mathéolus (s. l. et a. [Paris 1492.] fol. Lyon s. a. 4. Paris 1508. 4.). Mehr didaktisch-moralisch als eigentlich satyrisch sind des Jean Meschinot Herrn von Mortieres (gest. 1509) Lunettes des princes (Nant. 1493. 4. u. öft.), worin jedoch alle Stände durchgegangen werden „pour ce que tout homme peut estre dict Prince en tant qu'il a receu de Dieu gouvernement d'ame." Ein Seitenstück zu Villon's Repuës franches, jener burlesken Iliade, wenn auch nicht an Bosheit; endlich bildet die Legende de maistre Pierre Faifeu (s. l. et a. 4. Angers 1532. 4. Paris 1723. 8.) von Charles de Bordigné (aus Arras, gest. um 1551) und mit dieser Eulenspiegeliade schließt auch die satyrische altfranzösische Literatur.

Die Lyrik blühete verhältnißmäßig in weit geringerem Maße bei den Trouvères, als bei den Troubadours. Die Formen ihrer Poesie, die hierher gehören, sind aber die lais und virelais (so genannt, weil er sich um zwei Reime und einen Refrain dreht [vire]), balladenartige Gedichte, ballades, angeblich von Froissard erfunden, dreistrophig, eine jede Strophe durch denselben Vers geschlossen und in jeder Strophe mit gleichen Reimen, rondeaux aus drei Strophen bestehend, jede von 13 Versen, davon acht mit einem, fünf mit einem andern Reim, gewöhnlich mit einem Envoi, pastourelles, rotruenges, Lieder mit Ritournell und von der Rote begleitet, chants royaux aus fünf Strophen von je eilf Versen bestehend, mit dem letzten Vers der ersten Strophe als Refrain und durch ein Envoi an irgend einen großen Herrn geschlossen, übrigens nur für Gegenstände höherer Poesie bestimmt, quatrains und triolets, letztere aus acht Versen mit zwei Reimen bestehend, deren erster sich nach dem dritten wiederholt und deren sechster die beiden ersten wiederholt. Der Reim, von den ältesten anglonormännischen Trouvères vermuthlich den Dichtern des mittelalterlichen Lateins nachgebildet, tritt zuerst so auf, daß das Endwort des Verses mit der Mitte reimt, dann kommen aber die sogenannten rimes plates, d. h. Verse, die zwei zu zwei reimen. Gemischte Reime finden sich zuerst bei dem anonymen Reclus des Moliens in seinem nur in Bruchstücken erhaltenen Miserere aus der Zeit von 1154—89 (s. Hist. litt. de la France T. XV. p. 33 sq.). Um nur Einzelnes hervorzuheben, so ist zu bemerken, daß besonders die belgischen Trouvères im Gebiete der Lyrik Gutes leisteten. Besonders kräftig waren die Chansons des berühmten Quènes (Cuno) de Bethune (gest. um 1222) aus Artois (s. *Paty*, Romancero français. Paris 1833. p. 77—110. *Dinaux*, Trouvères Artesiens p. 381 sq.) und sein Lehrer in der Dichtkunst Hugues d'Diſy (s. *Dinaux* Trouvères Cambrésiens éd. IV. p. 126—142). Als Romanzendichter erwarb sich Audefroi le bastard einen besondern Ruf (s. *Paty* l. l. p. 2 sq. *Dinaux*, Trouv. Artes. p. 101 sq. *Van Hasselt*, Essai sur l'hist. de la poésie franç. en Belg. [Brux. 1838.] 4. p. 14 sq.), allein auch der durch sein unglückliches Schicksal berüchtigte Raoul de Coucy (gest. 1198 im 24. Lebensjahre; Chansons, rev. p. *Michel*. [Paris 1830.]) und Maurion de Craon und sein Sohn Pierre (s. *de la Rue*, Bardes et Jongleurs T. III. p. 192 sq.), vor Allen aber Thibault IV., König von Navarra und Graf von Champagne (1201—53), von dessen Gedichten (Poésies, publ. p. *Leveque de la Raoullière*. [Paris 1742.] II. p. p. *Roquefort* et *Michel*. [ib. 1829.]) die Chronique de St. Denis s. a. 1234 sagt: „le comte Thibaut fit les plus belles, les plus délitables et mélodieuses chansons qui furent onques ouïes" sind als höchst bedeutende Lyriker hervorzuheben, wenn gleich die Dichtungen des Letztern ziemlich schwierig sind. Ein würdiger Nebenbuhler dieses fürstlichen Dichters ist aber Charles Herzog von Orleans (geb. 1391, 20 Jahre lang Gefangener in England nach der Schlacht von Azincourt um 1466 gest.), denn erstlich sind seine

Digitized by Google

Verse correcter und beiweitem lebendiger, dann aber verläßt er auch bereits die Allegorie und zeigt die von seiner Mutter Valentine von Mailand ererbte Grazie und Zartheit der italienischen Sonettisten (Poésies, publ. p. *Chalvet*. [Grenoble 1803, Paris 1809. publ. p. *M. A. Champollion*, ib. 1842. publ. p. *Guichard*, ib. 1842.]). Auch Froissard zeigt in seinen pastourelles, ballades, dicts et rondeaux eine Munterkeit, Frische und Gefühl, welches von dem Vater der französischen Geschichte zu erwarten war (Poésies publ. p. *Buchon*. Paris [Toul] 1829.), allein die Balladen (108) der Christine de Pisan sind nicht besser und verständlicher als ihre Lehrgedichte. Meisterstücke dagegen sind die Dichtungen der Margarethe Eleonore Clotilde de Vallon Chalys (1405—95), z. B. l'heroïde à son époux, verselets à son premier né etc., wenn sie nicht durch ihre künstlerische Vollendung, ihre offenbar modernen Anspielungen und Anachronismen das Gepräge des 19. Jahrh. an der Stirn trügen (Poésies, publ. p. *Vanderbourg* [Paris 1803. 1825.]). Unter den bürgerlichen Lyrikern, die hierher gehören, ist der universellste und fruchtbarste der schon genannte Eustache Deschamps, von dessen 1500 Gedichten nur der kleinste Theil gedruckt ist, obwol schon sein Virelai, Portrait d'une pucelle, beweist, wie weit er sein Muster Guillaume de Machaut (a. Loris in der Champagne, gest. 1370), dessen Gedichte nur in Fragmenten vorliegen, übertrifft (*Sinner* lat. mss. Bern. T. III. p. 403 sq. Wolf, Üb. die Lais p. 319. 482 sq. *Rive*, Not. d'un ms. d. poésies de G. de M. [Paris s. a.] 4. Mém. de l'ac. T. XX. p. 399. 415. 377 sq.).

Tiefer stehen unbedingt die Dichtungen des père de l'éloquence française Alain Chartier (a. Bayeux 1368—1448), denn sie tragen durchaus das pedantische Gepräge des Rhetors an sich (Oeuvres. [Paris 1617.] 4.). Eigentliche Volkslieder gibt es in dieser Periode noch nicht, wenn auch mehre von Leroux de Lincy, seinem Recueil de chansons historiques français (Paris 1841—42. I. II.) eingefügte politische Dichtungen dieses Gepräge tragen, allein Volksdichter im eigentlichen Sinne des Worts ist unbedingt schon Villon, denn seine Ballades haben Refrains, die an Beranger erinnern, und sein grand und petit Testament sind Meisterstücke des Volkstons, wenn auch die 62 Weinlieder des Walkmüllers Olivier Basselin, die von seinem Geburtsorte (1416, gest. um 1490) Vire in der Normandie Vaux de vire, aus welcher Benennung später Vaudeville ward (publ. p. *Asselin*. [Avranche.] Vire 1811. p. *Dubois*. Paris 1821. p. *Travers*. Avranche et St. Lô. 1833.) unbedingt die ersten eigentlichen französischen Lieder genannt werden dürfen.

Die dramatische altfranzösische Poesie beginnt mit den von herumziehenden Jongleurs bei ihrem Aufenthalte in Städten und Schlössern vorgetragenen Dialogen, aus Prosa und Versen gemischt, von denen noch Muster in dem nicht nach 1250 verfaßten Feu d'Aucassin et Nicolette (bei *Barbazan* et *Méon*, Recueil de Fabl. T. I. p. 380 sq.) und der Erberie (in *Rutebeuf*, Oeuvres T. I. p. 468 sq.). Von diesen blos der Unterhaltung geweihten Gieux (jeux) unterschieden sich aber die sogenannten Miracles, die in den Kirchen von den Geistlichen dem Volke vorgeführt wurden, um durch die bildliche Darstellung der Leidensgeschichte Jesu, die gewöhnlich den Stoff dazu hergab, die Begeisterung der Gläubigen zu erwecken und sie zur Eroberung und Vertheidigung der heiligen Stätten anzuflammen. Es ist bekannt, daß allerdings zuerst die lateinische Sprache hierzu benutzt ward, allein durchaus ungewiß ist es, wann eher man sich der Vulgärsprache dazu bediente. Übrigens gab man bei fürstlichen Vermählungen oder andern derartigen politischen Festen eine Art Pantomimen auf den Straßen zu Paris, wie z. B. an dem Tage, wo Philipp der Schöne seinen Sohn zum Ritter schlug, eine solche Vorstellung auf offener Straße stattfand, bei der der Heiland mit vorkam (s. a. Chronique metrique de *Godefroy de Paris* p. 191 sq. *Jubinal*, La complainte et le jeu de Pierre de la Broie, chambellan de Philippe le Hardi, qui fut pendu le 30 juin 1278. [Paris 1835.] p. 52). Im Mystère des vierges sages et des vierges folles (bei *Monmerqué*, Théâtre franç. p. 3—9) wechselt bereits die lateinische und romanische Sprache ab, aus dem eilften Jahrh. liegt schon ein in bretonischer Sprache abgefaßtes Mystère vor (Buhez Santez Nonn ou la Vie de sainte Nonne et de son fils saint Devy, archevêque de Menevie en 519, myst. comp. en lang. bretonne anter. au XIIe. s. publ. p. *Sionnet* et acc. d'une trad. litt. de *Legonidec*. [Paris 1837.]) und das älteste nordfranzösische Stück dieser Art ist La résurrection du Sauveur (publ. av. une trad. p. *Jubinal*. [Paris 1834.]). Die wichtigsten nordfranzösischen Dramatiker unter den alten Trouvères waren die beiden Zeitgenossen und Landsleute Adam de la Halle le bossu (aus Arras 1240—1286) und Jehan Bodel (aus Arras, gest. um 1260).

Diese Anfangs von Geistlichen und Pilgern geleiteten Vorstellungen fingen aber an, sich vollständig zu regeln und auszubilden, als eine zu frommen Zwecken zusammengetretene Bruderschaft mehrer pariser Bürger im Jahre 1398 den Beschluß faßte, zur Erbauung des Volkes interessante Begebenheiten aus der Leidens- und Heiligengeschichte demselben vorzutragen und hierbei als Confrérie de la passion von Karl VI. bestätigt ward. Sie hielten ihre Vorstellungen, die Mystères hießen, im Hôpital de la trinité und erhielten sich bis auf Franz I. (um 1547). Um das Volk zu ergötzen, schoben sie zwischen die einzelnen Acte dieser geistlichen Dramen komische Zwischenspiele ein (entremets), die offenbar der Ursprung des Lustspiels sind, und der Erfolg und Beifall, den sie fanden, bewirkte, daß auch anderwärts, wie zu Rouen, Angers, Metz ꝛc., ähnliche Gesellschaften gestiftet wurden (s. *A. H. Taillandier*, Not. s. l. confrères de la passion. [Paris 1834.]). In Paris selbst aber bildeten sich neben ihnen bald noch andere Vereine zu ähnlichem Zwecke, so kamen die Schreiber der Procuratoren, die eine Zunft bildeten, Bazoche genannt, häufig zusammen, und um ihren Versammlungen größere Wichtigkeit beizulegen, gaben sie ebenfalls dramatische Vorstellungen, durften aber keine Mystères, zu denen allein die Confrérie de la

Digitized by Google

passion das Recht hatten, vortragen, sondern mußten sich mit Moralités begnügen, worin stets der Kampf des Lasters mit der Tugend dargestellt ward. Am meisten zogen sie durch ihre Farces an, eine neue Art von Spielen, in denen sie die Fehler der Menschen in jeder Gestalt und unter jedem Stande lächerlich machten. Wegen des Inhalts dieser Stücke geriethen sie aber in Streit mit den Enfans sans souci, einer gleichfalls unter Karl VI. zusammengetretenen Gesellschaft, die aber blos die Belustigung des Publicums vor Augen hatten und ihre Stücke Sotties nach ihrem Vorstande, dem Prince des sots, neben dem noch eine Mère sotte figurirte, nannten und in Beziehung zu den berüchtigten Narrenfesten standen. Sie schlossen endlich einen förmlichen Vertrag mit einander, in welchem sie sich verpflichteten, sich gegenseitig keinen Abbruch thun zu wollen. Übrigens stellten die Enfans sans souci ihre Stücke häufig in dem Locale der Passionsbrüderschaft vor, und diese Mischung von ernsten und burlesken Scenen nannte man Jeux de pas pilés. Übrigens nahm das Parlament den Clercs de la bazoche die Erlaubniß, farces, sotties und moralités zu spielen, allein Ludwig XII. gab sie ihnen wieder, weshalb die Gesellschaft auch eine Menge Complaintes et épitaphes (du roy de la Bazoche s. l. et a.) auf seinen Tod verfaßte (*f. Reiffenberg*, Bull. du Bibl. Belge [1845.] p. 382 sq.; f. auch *Dulaure*, Hist. de Paris T. II. p. 507 sq.; *Parfait*, Hist. du théâtre franç. T. II. p. 78—112. Le roi de la Bazoche, poème latin inédit p. *Ph. Grinet*, trad. en franç. av. d. not. p. *M. C. Breghat du Lut.* [Lyon 1838.]). Bald führte aber auch die Passionsbrüderschaft profane Stücke mit dem beibehaltenen Titel der mystères auf, daher erklärt sich ein Mystère de Troie la grant, mystère de Griseldis etc. Alle diese Stücke waren ziemlich lang, man brauchte daher oft ganze Monate, um sie vollständig abzuspielen; so dauerte z. B. das Mystère des actes des apôtres 40 Tage zu Bourges und sieben Monate zu Paris. Ebenso war die Zahl der auftretenden Personen sehr verschieden, bisweilen waren es 15, manchmal 500 und mehre. Entgegengesetzte Gegenden wurden auf getrennten Gerüsten dargestellt und angehängte Zettel bezeichneten eine jede genauer für das Verständniß der Zuschauer. Die Zahl dieser mystères ist sehr groß und viele von ihnen liegen in alten Drucken noch vor uns. Das berühmteste war das Mystère de la passion Jesus-Christ (s. l. et a. fol. u. f. oft.), gewöhnlich einem gewissen Jean Michel (gest. 1493) zugeschrieben, von diesem aber nur überarbeitet und angeblich zuerst am 12. Nov. 1437 bei dem Einzuge Karl's VII. in Paris gespielt. Von den Farcen war jedenfalls die berühmteste die wegen ihrer innern Komik noch heute nicht vom Repertoir gänzlich verdrängte Farce de maistre Pierre Pathelin (von pasta, einem mittelalterlich lateinischen Worte, davon appâter, d. i. attirer) wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. und von dem angeblichen Verfasser Pierre Blanchet (aus Poitiers 1459—1519) wol nur überarbeitet (Pathelin le grand et le petit. [Paris 1490.] 4. u. f. oft. La farce de M. P. P. avec son testament. [ib. 1723.]

8.). Im Allgemeinen f. *de Beauchamps*, Rech. s. les théâtres de France depuis l'année onze cens soixante et un jusques à présent. (Paris 1735.) III. *F. et Cl. Parfait*, Hist. du théâtre franç. depuis son origine jusqu'à présent. (Amst. et Paris 1735—1749.) XV. *Suard*, Coup d'oeil sur l'hist. de l'ancien théâtre franç., in f. Mél. de littér. (Paris 1804.) T. IV. *Magnin* im Journ. gén. de l'Instr. publ. 1834. 4. Dec. —1836. 6. Mars und Journ. d. Sav. 1846 Juin—1847. Mars u. Les études sur les origines du théâtre antique. (Paris 1838.) T. I. *St. Beuve*, Hist. du théâtre français au XVI. s., in f. Tabl. hist. et crit. de la poésie franç. au XVI. s. (Paris 1843.) p. 173—262. *Lucas*, Hist. phil. et litt. du théâtre français dep. s. orig. jusqu'à nos jours. (ib. 1843). Zur Literatur f. (Duc. de la Vallière) Bibliothèque du théâtre français depuis son origine. (Dresde 1768.) III. *Solennie*, Bibliothèque dramatique. (Paris 1843—1845.) V. Samml. des altfranzösischen Theaters f. Théâtre français du Moyen-Âge publ. d'après les mss. de la bibl. du Roi p. *Monmerqué* et *Michel*. (Paris 1839. 4.) Mystères inédits du XV. s. publ. p. *Al. Jubinal*. (ib. 1837.) II. Im Allgemeinen f. über die Myst. *K. Morice*, Essai sur la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid. (Paris 1836.) 12. *Berriat St. Brix*, Rem. s. les jeux de Mystères, in den Mém. et Diss. d. l. antiq. nat. et étrang. publ. p. soc. d. Antiq. de la France. T. V. p. 163—211. *O. le Roy*, Etudes sur les mystères. (Paris 1837. 1840.) 8. Im Allgemeinen f. auch J. K. Ideler, Gesch. der altfranzösischen Nationalliteratur von den ersten Anfängen bis auf Franz I. (Berlin 1842. [betrifft nur die Poesie]). Die altfranzösische wissenschaftliche Prosa, wenn wir nämlich eigentliche Originale suchen, denn an Übersetzungen aus dem classischen Alterthum ist verhältnißmäßig kein Mangel, verschwindet beinahe gänzlich vor der Masse der Dichtwerke dieser Zeit, allein dafür hat sie eine Eigenschaft vor der Poesie voraus, nämlich die merkwürdige Klarheit, welche bereits die ältesten Proben derselben charakterisirt.

Beginnen wir mit der Theologie, so existirt aus dem zwölften Jahrh. bereits eine Übersetzung der Bücher der Könige, Makkabäer und Offenbarung Johannis, les quatre livres des Rois et choix de sermons de St. Bernard en français du XII. s. publ. p. *Leroux de Lincy*. (Paris 1842. 4.), und der Canonicus Gudard Desmoulins zu St. Pierre d'Aire in Artois (1291—1294) übersetzte bereits den historischen Bibelauszug des Petrus Comester (La bible historiée, où sont les Hystoires Scolastiques ou les Livres Hystoriaux de la Bible de Latin en Françoys, en la Manière que les Maistres en traitent ès Hystoires Scolastiques. [Paris 1487.] II. fol.), sowie die Augustiner Julien Macho und Pierre Farget die ganze Bibel aus dem Lateinischen ins Französische (Les livres de l'ancien Testament, historiés en françois s. l. et a. fol.). Der Bischof von Paris Maurice de Sully (gest. 1196) soll der Verfasser einer Exposition des

Digitized by Google

évangiles (Chambery 1484. fol.) und von Bernhard von Clairvaux gibt es einige (zwei) in der Landessprache gehaltene Predigten (herausgegeben von *de la Bouderie*, im Nouv. journ. des Paroisses, nr. Speciale und bei *Leroux de Lincy* a. a. O., f. *P. Paris*, mss. franç. de la bibl. du Roi T. II. p. 100 sq. Dict. hist. et bibl. des prédicateurs. [Paris 1824.] p. 27—31), wogegen allerdings die spätern Kanzelreden Michael Menot's (gest. 1518. — Sermons sur la Madelaine av. d. p. *J. Labouderie*. [Paris 1833.]), Olivier Maillard's (gest. 1502, Sermon prononcé à Bruges, publ. p. *J. Labouderie*. [Paris 1826.] Histoire de la passion de J. C. p. *Peignot*. [Paris 1828.]) und Jean Raulin's (aus Toul. 1443—1514, Sermons in f. Oeuvres. [Anvers 1612.] VI. fol.), sich nur durch ihre Naivetät und ihren populairen Capucinerton auszeichnen, theilweise sogar als Predigten zum Todtlachen sprüchwörtlich geworden sind. Meisterhaft sind dagegen auch in sprachlicher Hinsicht die Reden des bekannten Canzler Chartier de Gerson (in f. Opera T. III. p. 1581 sq. IV. p. 657), besonders der mit außerordentlichem Freimuth 1405 vor Karl VI. über die königliche Prärogative gehaltene Sermon (fait devant le roy Charles VI. . . . . contenant les remonstrances touchant le gouvernement. [Paris 1500.] 4.). Über Philosophie und Mathematik liegt Nichts vor, dagegen zwei alte Jagdbücher, nämlich das im 13. Jahrh. abgefaßte Buch vom König Modus (Livre du roy Modus et de la reine racio lequel fait mencion comant on dolt deuiser de toutes manieres de chasses. [Chambery 1486. fol. Paris s. a. [1521.] 4. ib. 1560. 8. publ. p. *Ed. Blaze*. Paris 1839. 8.]) und des Gaston Phébus Grafen von Foix (1231—1290) Jagdbuch, von dem jedoch nur der erste oder praktische Theil (der zweite allegorische in Versen ist verloren) gedruckt vorliegt (Phebus du deduitz de la chasse des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye. [Paris s. a.] fol. Le myroyr de Phebus des deduictz de la chasse aux Bestes saulvaiges Et des oyseaux de proie. Auec Part de Fauconerie 2 la cure des bestes et oyseaulx a cela propice. ib. s. a. [1529.] 4.). Höchst interessant in Bezug auf Ökonomie, Haushaltung und Kenntniß des bürgerlichen Lebens ist aber der von einem pariser Bürger 1392—1394 geschriebene Menagier de Paris (publ. p. *Pichon*. [Paris 1847.] II.), sowie des guten Königs René Livre des Tournois (in f. Oeuvres), allein die allegorischen Schriften der Christine de Pisan (La vision de Christine de Pisan, la cité des dames, le livre des trois vertus, le livre des faicts d'armes et de chevalerie etc.) und Alain Chartier's (le curial [d. i. courtisan], le quadrilogue invectif, l'espérance ou consolation des trois vertus) sind kaum der Rede werth. Etwas besser ist die historische Diction der beiden Letztern, nämlich der Christine Histoire du roi Charles le sage und des Chartier's Histoire de Charles VII., wenn nämlich diese ihm wirklich gehört, woran stark zu zweifeln ist. Überhaupt ist das Fach der Geschichte am besten vertreten. Zuerst nennen wir als Denkmal des alten normännisch-französisch-unteritalischen Dialekts die ursprünglich lateinisch geschriebene, jetzt nur in einer altfranzösischen Übersetzung vorhandene Ystoire de li Normant et la chronique de Robert Vissart (publ. p. *Champollion Figeac*. [Paris 1835.]), jede aus zwei Büchern bestehend. Nun folgen die Chroniques de St. Denis (Paris 1476. III. fol. [—1461] und öft., ib. 1517—1518. IV. fol. [—1574] publ. p. *P. Paris*. ib. 1836—1839. VI. 8. vol. II. fol.) zuerst unter den Augen des berühmten Abts von St. Denis Vendome von dem Mönche Primat fast nur aus lateinischen Quellen und mündlichen Traditionen (bis 1223) niedergeschrieben, dann bis 1340 fortgesetzt, hierauf von 1340—1350 von einem ungenannten Mönche und den von dem Kanzler Pierre d'Orgemont bis 1375—1380 fortgesetzt, dann aber bis 1402 Nichts weiter als eine fast wörtliche Copie der Geschichte des Juvenal d'Ursins und Jean Chartier, worauf noch die Biographien Ludwig's XI., Karl's VIII. und Ludwig's XII. folgen. Weit wichtiger in sprachlicher Hinsicht ist aber die Biographie Ludwig's IX. oder des Heiligen (L'Histoire et la Chronique du très Chretien Roy St. Loys IX. [Poitiers 1547. 4. u. f. öft. p. *Capperonnier*. Paris 1761. fol. p. *Buchon*. Paris 1838. 4.]) durch den Ritter Jean Sire de Joinville aus Champagne (1224—1319), der bereits etwas von der bisherigen Annalistentrockenheit abweicht. An Treue und Einfachheit der Erzählung steht ihm Geoffroy's de Villehardouin (1164—1213) Schilderung der Eroberung von Constantinopel (1198—1207) zwar nicht nach, allein die Sprache ist noch unausgebildeter und roher (L'histoire de G. de V. Marechal de Champagne et de Romaine de la Conqueste de Constantinople par les Barons français associez aux Venitiens, depuis l'an 1198 jusqu'en 1207 [Paris 1585. 4. u. öft.] und bei *Buchon*, Coll. de chron. nat. franç. éd. in 8. [Paris 1828.] T. III.). Ganz anders erscheint aber der Historiker par excellence Jean Froissard (aus Valenciennes, 1337—1400) in seiner Geschichte Frankreichs (1326—1400), worin er zum größten Theile nach eigener Beobachtung die Historiographie, welche bisher nur in Anfängen von Memoiren, wie bei Joinville und Villehardouin, existirt hatte, auf die Höhe wirklicher Chronik, mit besonderer Rücksicht auf Sittenschilderung und nicht ohne Reflexion, erhob und sich bereits einer lebendigen Naivetät befleißigte, die von keinem seiner Zeitgenossen wieder erreicht worden ist (Le premier [le second, le troisième et le quatrième] Volume des Croniques de France, Dangleterre, Descocce, Despaigne, de Bretaigne, de Gascogne, de Flandres et lieux circunvoisins. [Paris s. a. fol. IV. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1824—1826. 8. XV. Ib. 1835. 4. III.]). Nicht viel schlechter schrieb sein Fortsetzer Enguerrand de Monstrelet aus Flandern (1390—1453) von 1400—1443, zu welcher Fortsetzung später ein Anonymus (Jan du Clercq?) noch die Folgezeit bis 1467 oder 1498 oder 1516 fügte (Les chroniques de France, Angleterre et de Bourgogne. [Paris s. a. fol. III. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1827—1828. 8. XV.

Digitized by Google

lb. 1839. 4.]). Von den nun folgenden Chronisten, die, zum Theil wenigstens, mehr in das Gebiet der Memoirenliteratur gehören, heben wir besonders das von zwei ungenannten Verfassern herrührende Journal d'un bourgeois de Paris (bei *Buchon*, Coll. T. XV. und *Desalles*, Mém. p. serv. à l'hist. de France. [Paris 1729. 4.] p. 1—208) über die Jahre 1409—1449 hervor, und des Pierre de Fenin (gest. 1506) Mémoires (publ. p. Mlle. *Dupont*. [Paris 1837.] über die innern Kriege Frankreichs von 1409—1427, mit dessen Wahrheitsliebe und Freimuth nur des Jean de Troyes (gest. nach 1482) Histoire scandaleuse (Les croniques du tres chretien et tres victorieux Loys de Valois, feu roy de France. s. l. et a. fol. Paris 1558. 1611. 8.) verglichen werden kann, in sofern Ludwig's XI. eigentlicher Chronist, Philipp de Commines, Herr von Argenton (1445—1509), in seiner Geschichte desselben (Chronique et Histoire ou Mém. de R. de C. Paris 1523. 1524. 1526. Lyon 1526. fol. [nur VI B. —1483, alle VIII]. Paris 1528. fol. u. öft. publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. Paris 1741. 4. IV. p. Mlle. *Dupont*. lb. 1840. 8. II.) zwar den größten Beruf zum Historiker, was Styl und rednerischen Schmuck anlangt, an den Tag legt, leider aber aller Wahrheit und Treue entbehrt. Besser sind die Memoiren (Chroniques publ. p. *P. L. Jacob*. [Paris 1834—1835.] IV.) des beständigen Begleiters Ludwig's XIII., Jehan's d'Auton, über die Schicksale seines Herrn von 1499—1508 und der Vollständigkeit wegen müssen auch die Chroniques des ducs de Bourgogne (publ. p. *Buchon*. [Paris 1825.] II.) von 1464—1470 des George Chestelain, die Fortsetzung dieser Chroniques (publ. p. *Buchon*. [Paris 1838.] V.) von 1474—1504 von Jean Molinet, die Memoiren des Stallmeisters Philipp's des Guten von Burgund, Jacques Duclercq aus Arras, über die Jahre 1448—1469 (Mémoires, publ. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1823.] IV.), die Ergänzung derselben von Jean de Haynin (Mémoires [Mons 1842.] II.) über die Jahre 1465—1479 und des Olivier de la Marche Denkwürdigkeiten über die Jahre 1435—1492 (Mémoires, hinter den Chroniques de Flandre. [Lyon 1562. fol. u. öft.] bei *Petitot*, Coll. T. IX et X) erwähnt werden.

Im Fache der Erdbeschreibung ward Nichts geleistet; allein der Ritter Jean de Mandeville (gest. 1372), der von 1327—1360 nicht blos das heilige Land, sondern fast ganz Asien bereiste, schrieb eine in die Kategorie der Volksbücher gehörige Schilderung seiner Abenteuer voll Lügen und Übertreibungen (Ce liure est appelle Mandeuille. Lyon 1480. fol. Paris s. a. [1520.] 4.). Übrigens ließ auch Marco Polo vermuthlich die erste Redaction seiner berühmten Reisebeschreibung in altfranzösischer Sprache abfassen (s. d. Recueil de voyag. et de mém. de la Soc. de Géogr. [Paris 1824 sq.] T. I.), und neben diesen verdienen auch die Gesandtschaftsreise des Gilbert de Lannoy (1386—1462) durch Syrien und Ägypten (Voyages et ambassades. [Mons 1840.]) hier eine ehrenvolle Erwähnung. Haben wir endlich noch der Rhetorik und Poetik des Henry de Croy (gest. 1493) gedacht (Art et science de rhetorique pour faire rigmes et ballades. [Paris s. a. 4. u. öft. ib. 1830.]), so führen wir nur dem Namen nach die Menge der alten Coutumes oder französischen Gewohnheitsrechte an, die für die verschiedenen Provinzen Frankreichs noch in alten Ausgaben vorliegen. Die berühmtesten sind die Coutumes du pays de Normandie (s. l. 1483. fol.) und die des Bailli von Clermont, Philippe de Beaumanoir (Coutumes, publ. p. *Beugnot*. [Paris 1842.] II.), vom Jahre 1283 für Beauvoisis. Sonst gehört hierher des Richters Pierre des Fontaines unter Ludwig IX. Unterricht für einen Gerichtsherrn über die Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit (Le conseil que P. D. donna à son ami, bei *Joinville*, Hist. de Louis IX., éd. *Du Cange*. [Paris 1665.] P. III. p. 73—160), die Etablissements de Louis IX. (Paris 1785.) und die unter dem Namen Les Olim (publ. p. *Beugnot*. [Paris 1839 sq. 4.] IV.) noch vorhandenen Register der vom Parlamente zu Paris gegebenen und von Jean de Montluc 1313 gesammelten Arrêts, welche sämmtlich das römische Recht gegen die alten Coutumes vertreten. Letztere ergänzt auch durch Ersteres der pariser Parlamentsrath Jean Boutiller (aus Arras oder Montaigne, um 1390) in seiner auf dem Lande gemachten (daher der Name Somme rural. [Bourges 1479. fol. u. s. öft.]) Unterweisung in den Rechten. Sonst gehören noch hierher die Reglemens sur les arts et métiers de Paris (publ. p. *Depping*. [Paris 1837. 4.]), die unter Ludwig IX. der damalige Prevot von Paris, Etienne Boileau, als älteste Grundlage des französischen Handelsrechts unternahm, sowie die, was das Lehnswesen anlangt, mit dem altfranzösischen Rechte zusammenhängenden Assises et bons usages du royaume de Jerusalem (Paris 1690. fol., publ. p. *Foucher* ib. 1839—1841. 8. II., p. *Beugnot* ib. 1841. 8.), deren Redaction zuerst Gottfried von Bouillon durch Philipp von Navarra besorgen ließ, die aber erst später durch Jean d'Ibelin (gest. 1263) aus Überlieferungen (1280) hergestellt und vermuthlich von einem cyprischen Rechtsgelehrten nach 1369 in die Gestalt, in welcher wir sie noch besitzen, gebracht wurden.

Von Übersetzern müssen aus dem 12. Jahrh. Everard, ein Mönch (um 1145), der die Distichen des Cato in Strophen und gekreuzten Reimen, Pierre de Vernon, der die Lehren des Aristoteles gleichfalls in Versen übertrug, und Simon de Fresne (gest. 1220), der den Boëthius in Versen nachahmte, genannt werden. Im 14. Jahrh. übertrug ein gewisser Macé aus Charité sur Loire die heilige Schrift in Verse, Raoul de Presles übersetzte 1373 den Augustinus de civitate Dei, Thomas Benoist die Regula desselben Kirchenvaters und Jean de Meung abermals die Consolatio des Boëthius, Jean d'Antioche (1383) die Rhetorik des Cicero und Nicolas Oresme die Moral und Politik des Aristoteles, anderer Übersetzungen, wie die der Legenda Aurea, gar nicht zu gedenken. Interessant ist (1429) die Übersetzung der Aphorismen des Hippokrates durch Jean Bartier; allein unter Ludwig XI. wird die Über-

Digitized by Google

tragung der Classiker, wie des Cäsar, Curtius, Cicero (de senectute und Orationes contra Verrem), Terentius, Homer ꝛc., bereits so allgemein, daß sie einen besondern Zweig der altfranzösischen Literatur bildet. Die Namen derselben lassen sich am besten aus *P. Paris* Mss. français de la bibl. du Roi (Paris 1836—1848. I—VII.) zusammenstellen. (Dr. *Grässe.*)

FRANZÖSISCHE MUSIK. Das Dasein der Kunst in einem Volke zu betrachten, gewährt nach zwei Seiten hin Interesse und Belehrung. Indem man einerseits bemerkt, welche Zustände, welche Fortschritte die Kunst unter diesem Volke gewinnen, welche Mängel und Verirrungen sich ihr anheften konnten; andererseits, welche Art und welches Maß des Antheils und der Befähigung das Volk auf die Kunst zu verwenden hatte: wächst zwiefache Erkenntniß zugleich von der Kunst und vom Volke, eine Seite erhellt und fördert die andere. Das allgemeine Gesetz, das dieses Wechselverhältniß von Kunst und Volk regiert, ist: daß jedes Volk diejenigen Einflüsse der Kunst in sich aufnimmt, die seiner Eigenthümlichkeit entsprechen, und dafür mit derjenigen Kraft ihr förderlich wird, die vorzugsweise ihm, unterscheidend von andern Nationalitäten, inwohnt. In Bezug nun auf die bestimmter und deutlicher in das Volksleben einwirkenden Künste hat man längst und genugsam Anlaß zu solcher Beobachtung gehabt. Niemand wird meinen, Plastik und Poesie zu kennen, ohne sie in Hellas aufgesucht und den eigenthümlichen Antheil des jugendheitern Volkes an ihnen durchschaut zu haben; ebenso wenig vermöchte man das Volksthum der Hellenen zu fassen, ohne den Begriff ihrer steinernen und dichterischen Plastik in den Kreis der Betrachtung gezogen zu haben. Weniger klar dagegen tritt diese Ansicht zur Zeit in Bezug auf Musik hervor, diese bis zur Entehrung preisgegebenste und in tausendfache Räthselschleier verhüllteste Kunst, dieses laute Geheimniß des halb erst erschlossenen, halb noch fein unbewußten Menschengeistes. So gewiß der Rausch der Töne durch alle Jahrhunderte, von allen Sitzen aller Völker hernieder-wallt in Jubel und Leid, zu Schlachtenruf und im Strome der Andacht: so war es doch im Wesen dieser ältesten der Künste bedingt, als die jüngste und letzte in die Selbständigkeit und Selbstbewußtheit hinauszutreten; noch in dieser ihrer jüngsten Zeit, noch im letzten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ist man gewohnt und geneigt, sie eher als allgemeine unbestimmte Zugabe zum menschlichen Dasein — gleich dem Alles umschimmernden Taglicht oder der Alles beschwichtigenden Nachtstille — hinzunehmen, als ihrem selbständigen Wesen nach zu begreifen. Damit aber jenes Gesetz über das Wechselverhältniß von Kunst und Volk sich schon hier, an der Schwelle der Betrachtung, bewähre, konnte es nicht anders geschehen, als daß dem Tonleben jener Moment der Mündigkeit und Selbstbewußtheit grade in demjenigen Volke — dem teutschen — vergönnt wurde, das sich ihm in tiefer und willenkräftigster Widmung der Seele dahingab, es als treueste und eingeweihteste Stimme des Gemüths, als Volksstimme, faßte, und es über alle fremden Zwecke und Rücksichten hinaus hegte nach seinem eigenen Wesen. Wäre nicht diesen Blättern eine andere Aufgabe gesetzt, so ließe sich das Walten jenes Gesetzes schon an der Stellung der musikthätigsten Völker, der Italiener, Teutschen und Franzosen zur Tonkunst erweisen und in seiner Folgenwichtigkeit einleuchtend machen.

Hier indessen ist nur von dem letztgenannten Volke die Rede. Was die Franzosen an der Musik gehabt und in ihr, für sie gethan, das allein kommt hier zur Sprache. Es würde jedoch weder dieser Stelle, noch dem Berichterstatter geziemend sein, wollte sich die Betrachtung auf die nüchterne Kunde beschränken, daß auch die Franzosen zu dieser und dieser und jeder Zeit musicirt, Lieder, Opern, Messen geschrieben, gehört und wieder vergessen hätten. Welches Volk, von den Chinesen und Irokesen bis zu den Russen, hätte nicht gesungen und gespielt? und was kümmern uns die vergessenen Freuden vergessener Zeiten, die staubigen Register verschollener Namen und Titel, an die wir kein Interesse, keine geistbefruchtende Vorstellung zu knüpfen vermöchten? Nicht das kann uns fesseln, was die Franzosen wie alle andern Völker gehabt und gethan, sondern das allein, was nur ihnen eigen war, nur von ihnen geleistet werden konnte. Es muß ergründet werden, welche Fähigkeiten und Eigenheiten dieses uns ohnehin so merkwürdige Volk zur Musik heranbrachte, wie die Musik auf sie wirkte und welchen besondern Einfluß sie auf die Entwickelung der Kunst geübt haben.

Diese Betrachtung verspricht um so mehr Interesse, weil Naturell, Bildung und Verhältnisse den Franzosen von jeher in eine eigenthümliche Stellung zur Musik gebracht haben. In keinem Volke vielleicht wird soviel gesungen. Jede leichte Erregung der Lebens- und Liebeslust, jede Aufwallung der oft und leicht wechselnden Stimmungen und Entschlüsse, jeder Moment nationalen Enthusiasmus, jedes Witzwort, — mag es nun die Tyrannei eines Mazarin, oder die Koketterie einer schwarzäugigen Pariserin, oder die Krönung gutwilliger Ehegatten treffen, — wird chanson, erbeutet sich seine Melodie aus der ersten besten Oper, oder fängt sie auf dem Tanzplatze ein, oder horcht sie dem Generalmarsche der Nationalgarde, oder dem oremus des Herrn Vicaire ab. Das geht von Mund zu Munde, aus der Oper in das Volk, aus dem Volke in die Oper, wechselt die Texte, muß heute lustig, morgen traurig sein, und ist, mit Hilfe der Worte und der Situation, beides oder keins von beiden, befriedigt alle Ansprüche, weil man im Grunde gar keine macht, als sich rührig herauszusingen, sich geschwind Alles wegzusingen, was sonst tiefer zu Herzen ginge, was das stets nach Außen gekehrte, stets auf thätliche Zwecke stahlfederkräftig gespannte Leben nicht vertrüge. Aber grade in diesen gemiedenen Tiefen des beschaulich nach Innen gekehrten Lebens wohnt die Seele der Musik. Und diese Tiefen haben sich, — wie auch der flüchtige Champagnerschaum der Tonluft aufperlte und zerstob und sich wieder ergänzte, — dem leichtblütigen, rastlos geschäftigen Franzosen niemals erschließen dürfen. Ihm war der leichte Tanz des Lebens, ihm der Kampf der äußern Interessen, der weltdurchfliegende Thatendrang gegeben; er gehörte zu wenig sich, zu hingegeben der Gesellschaftlichkeit an. Ja,

Digitized by Google

in diesem sausenden Lebenssturme hatte sich das Selbstgefühl, die Schätzung und Hervorstellung der Persönlichkeit zu entschieden ausgebildet, als daß er sich hätte dem Mysteriendienste rückhaltlos weihen sollen, in denen das Geheimniß des Gemüthslebens sich in Tönen offenbaren will. Das Ideal des unerschlossenen Tonlebens wurde von der sonnenwarm reizend entfalteten Sinnlichkeit der Italiener gehegt, und ihrem von den Vätern ererbten, im steten Anschauen der classischen Plastik gekräftigten Formsinn. Der Dienst im Mysterium, da sich die geheimste Geistigkeit der sinnlichen Blüthe des Tonlebens vermählte und das Räthsel der Einheit lösend berührte, blieb dem Teutschen vorbehalten. Aber nicht der Welsche, nicht der Teutsche konnten den frischausschauenden, allgeschäftigen, an allem menschlichen Thun theilnehmenden Franken missen. Endlich will auch die verschwiegenste Tiefe der Menschenbrust sich erschließen, ihre Schätze in das Volk ausgießen und nicht mehr der vereinzelten Persönlichkeit geizig-ängstlich aufbewahren; endlich muß That und Weltleben das innerlichst Gehegte hinausführen, weil der Mensch mit all seinen Kräften und all seinem Gehalte der Gemeinsamkeit des Volks- und Menschenthums angehört und in ihr erst die höchste Vollendung findet. Konnte das der Welsche, noch ermattet von dem römischen und mittelaltrigen Ringen, und tiefer gedrückt von der fruchtlos aufregenden Erinnerung verlorener Größe und Eigenherrschaft, in den Ketten des völkeraufeinandersetzenden Militairdespotismus? Konnte das der Teutsche, der erst anfängt, die altberühmte Thatkraft wieder zu versuchen, sich in sich wieder zu versöhnen und zu einigen, um männlich und freiwirkend in das Leben hinauszutreten? Sie konnten das süße Kind, Musik, hegen, klösterlich — und wie innig und reich! — erziehen und ausstatten. Sobald es dann in die Welt, in das Leben des Volks und der That hinaustreten mußte, da konnte es nur der lebensgewandte, thatrasche Bruder jenseit des Rheins sein, der die schüchterne Schwester geleitete und stützte und schimmervoll schmückte, — wenn schon sie ihm ein wunderlich Räthsel blieb. Das ist das seltsame Ergebniß aus dem Leben der Musik im fränkischen Volke. Wie dieses noch jetzt die Charakterschilderung des Julius Cäsar nicht verleugnen kann, so arbeitet die ganze Geschichte der Musik in ihm einheitsvoll und ungestört auf dasselbe Ziel.

Zuerst kennt man bekanntlich das Land zwischen Schweiz, Rhein und Batavien als Gallien. Die Völkerschaften der Gallier, die Julius Cäsar dort zu bekämpfen findet, erscheinen als ein Theil der großen Völkerfamilie, die schon im 3. Jahrh. vor Chr. Geb. in den Kämpfen der Diadochen in Vorderasien, von Thrake aus in Kleinasien und gegen Makedonien auftreten, unter Brennus Rom erobern, mit den unterliegenden Samniten und andern Völkerschaften Oberitaliens gegen die anschwellende römische Herrschaft ankämpfen und nach 200jährigem Ringen ihr Frankreich den Römern bis zur Zertrümmerung des Weltreichs als Provinz zu Füßen legen, römisches Gesetz und römische Sitte aufnehmen müssen. Dieser Völkerstrom ergoß sich noch einige Jahrhunderte früher aus dem Schooße von Asien nach Westen, ließ seine in Sprachresten noch heut erkennbare Spur in Kleinasien, Rußland, Samogitien und Lithauen, auch in Preußen an den Gestaden der Ostsee, hat auf den Hügeln Schottlands und des grünen Eirin den Namen der Kelten, Kael, Kaledonier (dun oder don, Hügel; Kaledonien: das Hügelland der Kalen) gelassen und sich über Frankreich und Helvetien bis nach Spanien und Afrika hinübergeschoben. Den Griechen als Κελ, Κελτοι oder Κελται bekannt, werden sie — nach der weichern Aussprache des Namens, Gael oder Gail — den Römern zu Galliern, oder verwandelt sich der Name der furchtbaren Waller aus Kail und Gail in Wail und weiset die Walliser in Britannien und der Schweiz ebenso wol, wie die Vandalen, wie die Galicier und Keltiberer in Spanien als Angehörige des großen Zuges der Waller, Wanderer, der aus dem fernen Mutterlande Einwandernden auf.

Die Einheit dieser Stammesmassen nach Sprache und Sitte (soweit es überhaupt möglich) nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Sie steht genugsam fest, um annehmen zu lassen, daß Cultur und Sitte, also auch Sprache, Götterdienst und Musik, der verschiedenen Zweige unter einander und mit dem Stammlande mehr oder weniger eng verwandt geblieben, nur daß sie sich auf einem der Volksgebiete reiner und länger erhalten, als auf dem andern. In Bezug auf Musik ergibt sich hier sogleich ein wichtiges Resultat, das beiläufig zu einem der Beweise für die Abstammung des Volkes wird. Es finden sich nämlich in den im vorigen Jahrhundert fleißig begonnenen Mittheilungen altschottischer Nationalgesänge, in den noch heute, besonders in den culturfernern Thälern des schottischen Hochlandes, zahlreiche Weisen, die in der genauesten Übereinstimmung stehen mit einem Musiksysteme, das — wiederum bis auf den heutigen Tag — im Südosten Asiens seinen Sitz hat und sich auf das Entschiedenste von unserem, von dem mittelalterlichen, von dem griechischen (folglich auch römischen) Musiksysteme, wenigstens bis zu Pythagoras hinauf, unterscheidet. In Asien mußte das Reich des ewigen Stillstandes, China, es theoretisch und praktisch uns zur Belehrung aufbewahren und die Kunde uns durch den Jesuiten Amiot, Macartny und Andere zukommen lassen. Zum Zeugnisse der hohen Schätzung, die dieses System dort genießt, kann man noch heute von den Hindu erfahren, daß sie das uralte Musikwesen, als ein heiliges, allen Neuerungen vorziehen, die in dem stürmischen Wechsel der Geschicke ihres Landes — von den altpersischen Kämpfen und Alexander's Eroberung bis auf die Eroberungen der Briten — und dem Taumel des hindostanischen Geistes und Lebens unwiderstehlich eindrangen, kann man noch heute beobachten, daß die Chinesen unverbrüchlich daran festhalten, obgleich sie seit Jahrhunderten europäische Musik gehört und sogar aus eigener Forschung seit unvordenklicher Zeit diejenige Vervollständigung ihres Musiksystemes theoretisch kennen, die als der entscheidende Fortschritt von ihm zum griechischen und unsrigen gelten muß. Dieses alte orientalische System kennt nämlich nicht (oder bedient sich ihrer nicht) die Siebentonleiter (c-d-e-f-g-a-h, oder wie man sie sonst bilden mag), sondern nur eine Fünftonleiter (g-a-h--d-e--) das

Digitized by Google

Product von vier übereinandergesetzten Quinten; eine Tonleiter, die in sich selbst keinen absoluten Abschluß und Bestand [durch den Dominantaccord [1]), gleichviel ob in melodischer oder harmonischer Form] hat, die keinen verschmelzenden Halbton, sondern in ihrem Fortgange (g-a-h-d-e-g) neben drei Ganztönen zwei Terzen, die endlich kein Mittel zum Übergange in andere Tonarten hat. Unverweichlicht, durchaus männlich, grobkörnig und für uns fremdartig, selbst wenn wir theoretisch uns damit bekannt gemacht, in weitem Bogen kühn und schroff emporbringend, oder in fatalistischer Entsagung zurücksinkend und in der Tiefe mit Groll weilend und im grollenden Gemurmel dahinsterbend: so war der Grundtypus dieser altorientalischen Melodie, wie er vom Völkerschwarm der Gaelen zu uns herüber kam, wie er in Ossian's rauschende Harfen gesungen wurde, wie man noch heute ihn am Feuer schottischer Hirten vernimmt. Daß dabei keine Harmonie zu denken, außer der Octavenverdoppelung und etwa einer zufällig mit aufgegriffenen Quinte über der Melodie, — daß das Gedicht (meist Stammes- und Kampfeserinnerung) allein mit seinem Wortfall, Rhythmus und Richtung, Schwung und Beruhigung und Ende gebot (es wird wenigstens ebenso sorglos auf der Secunde oder Sexte, als auf der Tonica geschlossen), versteht sich auf jener Culturstufe von selbst. So fest nun auch das Fünftonsystem gehalten wurde und man hiernach das Nichtvorhandensein der ausgelassenen Stufen annehmen sollte, so schritt man doch erweislich in dreifacher Richtung weiter. Man stellte das System auf verschiedenen (in China auf fünf) Stufen dar, sodaß damit

$$\left.\begin{matrix} f & g & a & & c & d \\ g & a & h & & d & e \end{matrix}\right\} = c\ d\ e\ f\ g\ a\ h$$

die diatonische Siebentonreihe gegeben war, nur nicht in der Einheit einer Tonart. Man verwandelte die ursprünglich große Terz der Tonica in eine kleine, sodaß Moll- und Durgeschlecht

f g a c d
f g as c d

oder ein Ansatz zum Dorischen (bekanntlich der am nächsten zu Dur stehenden Molltonart) und der Halbton vorhanden war. Man modulirte — und zwar, dem oben bezeichneten Grundcharakter des Systems gemäß, sprungweise — in die, eine Secunde höher oder tiefer liegende, Dur- oder Molltonart.

Soviel nur ist hier von der Musik des Orients zu bemerken nöthig. Daß sie mit Sitte und Sprache hinübergenommen ist nach Europa, müßte schon mit Zuversicht vorausgesetzt werden, wären nicht die Zeugnisse von den meisten Sitzen der Gaelen, in größter Fülle und Sicherheit von denen in Britannien, vorhanden. Aus dem alten Gallien konnten schwerlich glaubhafte Überlieferungen zu uns gelangen; wie Meereswogen, blickverwirrend, gehen auf dem Festlande die gaelischen Volksschwärme in und durch einander, überall Kampf, überströmende Eroberung, Flucht und Vertilgung, nirgends Rast, nirgends ein Halt, wo eigenthümliche Cultur sich hätte setzen und gedeihen können. Und war eine solche in Gallien — dem breitesten Sitze des Völkerstromes — gewurzelt, so ging sie rettungs- und haltungslos unter im Römerthume, das überall, wo es siegte, die Eigenthümlichkeit der Völker verschlang. Aber was hätte auch fortgepflanzt und aufbewahrt werden können? Die ziellosen Kämpfe nach Außen und unter den Stämmen, — die Stammeserinnerung, — das dämmernde Götterahnen, — das Alles ist uns aus dem geheglern Inselreiche aufbewahrt. Ein Anderes und Mehres hätte Gallien auch nicht hinterlassen können. Aber — die gaelische Weise, sie hat sich erhalten, wenn nicht in beurkundeten Melodien aus jener Zeit, doch in Zügen, an denen das Volk — unbewußt woran und warum — gehalten. Die Herrschaft des Worts und seines Rhythmus (man denke an den Schwindelsturm des ça, ira, dessen Melodie, wenn nicht entlehnt, doch anklingend ist dem Alterthume und an die taumelwüthigen Raagnies der Indier mahnt), die unstäten Modulationsrucke, besonders der ganz unmotivirte Wechsel von Dur und Moll und zurück (man denke an das ebenfalls an ältere Zeit mahnende vive Henri quatre), das Alles sind, gleich Muscheln auf Bergen und Fischen im Stein, Zeichen und Zeugnisse vom Gange der alten Strömung, die sich durch alle Überspülungen des Römerthums, der ultramontanen Kirche, der süßweichen Italienerei nicht haben vertilgen lassen, die immer wieder auftauchen, gleichviel unter welchen Umständen und zu welchen Worten, die stets das Herz des Franzosen treffen, die nirgends in der Melodie der Teutschen, Italiener und der ihnen sich anschließenden Nationen ihres Gleichen finden, aber auch nicht den urkundlich alten Weisen der britischen Gaelen gleichen, in denen die ursprüngliche Hochsinnigkeit in stolzerer Ruhe und sicherer Vertiefung nachhallt.

Schwerlich konnten die Römer ein neues Moment in die Musik der Gallier bringen, gewiß kein irgend nachweisliches. War doch ihnen selbst die Kunst, namentlich Poesie und Musik, ein Entlehntes, Anfangs sogar mit Mistrauen und Unmuth von Griechenland her aufgenommen, später ein Spiel der Muße, in Schatten tretend vor dem volksmäßigen Gladiatorengemetzel und vor der abgeschmackt aufgehäuften Pracht der Staatslenker; — man denke an das Theater des Scaurus, in Marmor, Glas und Gold gekleidet, mit 3000 ehernen Statuen und 360 Säulen die Scene schmückend. Zudem, — der eigentliche Schauplatz römischer Herrlichkeit und Kunstbildung blieb stets Rom; in den Provinzen, je ferner, desto farbloser und unlebendiger, nur Abglanz des vollrömischen Wesens, so gut es die Proconsuln und Proprätoren und was sich an sie hing neben dem Geschäfte der Herrschaft und eiligsten Bereicherung hervorbefehlen konnten. Dazu haftete die römische Musik, gleich der griechischen [2]), an ihrer Sprache, und bot dem verstoßenen, sein selbst vergessenen Peregrinus (am eigenen Herde zum Fremdling Erniedrigten) kei-

1) Für den Nichtmusiker würde hier und anderwärts die nöthige Erläuterung aus der Allgem. Musiklehre und Th. I der Compositionslehre des Unterzeichneten zu holen sein.

2) Die Auffassung des Verfassers von derselben s. in den Artikeln über griechische Musik im Universallexikon der Tonkunst.

Digitized by Google

nen Anknüpfungspunkt, kaum Gelegenheit und Anreiz zur Nachahmung.

Auch die einstürmenden Franken und Gothen und das ganze Gestrudel der Völkerwanderung konnte Volksthümlichkeit des übergossenen Landes nicht schonen, geschweige die Kunst zu neuen Bildungsmomenten zeitigen. Römische Tuben mögen geschmettert und das Stierhorn der Gothen und Franken im Schlachtgetümmel geheult, oder mit dem Jauchzen der Aulen und dem Rausche der aus Ägypten herübergeschleppten Sistern und Klappern bald den römischen Gebieter, bald den fränkischen König, wenn ihn das Heer huldigend auf die Schilde hob, begrüßt haben. Im Geheimniß der Mondnacht begingen wol noch Druiden den altväterlichen Götterdienst an Altären, die bis heute vom Alterthumsfreund errathen werden; — auf einsam abgelegenen Höfen erklang wol noch zur Harfe das Stammeslied; — wer weiß Sicheres davon? Alles ist verweht bis auf jene Charakterwendungen fränkischer Weise. Die harte Zeit zerbrach mit der Harfe des Barden die Stimme des Volkes. Wer hätte damals Sinn und Muße gehabt — und das nothwendige Mittel: die Schrift! — sie zu bewahren für künftige Zeit?

Anders gestaltete sich das Verhältniß der Tonkunst mit dem Eintritte der christlichen Kirche. Sie bildete nach den ersten Jahrhunderten der Verfolgung fester und fester ihren Ritus aus, entlehnte dazu aus Jerusalem und von den Griechen Vorstellungen, Formen, Mittel, was ihr brauchbar war für ihren Zweck, wie einst die Römer alle Götter aller unterjochten Völker zusammengeschleppt hatten zum Dienste der weltherrschenden Stadt. Fest wurde gehalten vom Bischofssitze Petri zu Rom an diesem Ritus; zu jedem Volke wurde gesprochen: mein Reich ist nicht von dieser Welt, damit die neue römische Weltherrschaft von keines Volkes Eigenthümlichkeit befangen und einseitig abgeschlossen würde, sondern sie alle (wie einst schon, AMOR in ROMA verkehrend) in diese einige, katholisch waltende Weltkirche zusammenführte. Das konnte gar nicht anders sein. Die Kirche bedurfte der Einheit, also auch der Einheit des Ritus, konnte Nichts der Sonderheit des Volksthums, nicht einmal einen einzigen Moment ihres Waltens den persönlichen Zufälligkeiten des Priesters überlassen. Man weiß, wie in gesteigerter Genauigkeit Gewand und Geberde und Ton der Stimme dem Priester vorgezeichnet wurden, wie auch der musikalische Theil des Ritus, — Altargesang, Responsorium, Offertorium, Graduale, Messe, alle feierlichen Momente, — mehr und mehr dem Klerus und seiner unbedingten Anordnung, Leitung, Ausführung überwiesen wurden, wie die römische Sprache allein kirchenwürdig schien und zulässig, und wie das Volk in der fremden Mundart für sich beten ließ und mehr in stummer Andacht dem geweihten Wort und Sang ahnungsvoll horchte und folgte, als selbstthätig in selbstbewußter Verständniß eingestimmt hätte.

Das war überall im ganzen Abendlande so; auch in Frankreich, seit Chlodwig auf seiner blutigen Bahn 496 zu Rheims am Weihnachtsfeste die Taufe nahm und als „allerchristlichster König" begrüßt wurde. Er liebte und brauchte für die neue Kirche die Pracht, die Weise des katholischen Ritus; Theoderich der Gothe sandte ihm für die Einrichtung des römischen Ritualgesanges einen tüchtigen Meister der Kunst. Damit trat nun neben den Volksgesang ein von Außen eingeführter Kirchengesang. Aber der Volksgesang verzettelte sich mit der ganz ungebundenen Theilnahme und Willkür der Einzelnen; der Kirchengesang hatte seinen Zweck in der Kirche und seinen Halt in ihrer Obhut und Vorsorge, die bereits die halbe Welt umfaßte. Von Byzanz aus wurde dem Könige Pipin 757 vom oströmischen Kaiser Constantin die erste Orgel geschenkt und in die Kirche St. Corneille in Compiegne gestiftet. Karl der Große erkennt an Ort und Stelle, als er das Osterfest 774 zu Rom feiert, die Herrlichkeit des römischen Kirchengesanges, richtet Singschulen und in allen Hauptschulen Singclassen ein, begehrt von Papst Hadrian I. Sänger zur Einführung des römischen Gesanges im Frankenreiche. Von den zwei abgesendeten, Petrus und Romanus, errichtet der Erstere in Metz eine Singschule, natürlich für die Kirche, während der Andere in St. Gallen zurückbleibt.

Wie nahmen sich nun die Franken, dieser neuen Musik gegenüber? — Daß dieselbe weder mit der fränkischen oder gaelischen, noch mit irgend einer Volksmusik übereinkam, vielmehr auf damaligem Standpunkte, — wo es keinen selbständigen musikalischen Takt gab, sondern der Vers auch die Melodie regierte, — jedem Naturgesange Widerpart hielt, folgt schon daraus, daß im Kirchengesange der cantus planus (die Bewegung in durchweg oder vorherrschend gleichen Längen der Töne) an die Stelle des sprachlichen, lebensvollen Rhythmus trat, den die Griechen und Römer — und in ihrer Weise die Gaelen, überhaupt alle Völker, gehegt. Daß aus diesem cantus planus sich einst die volle und reiche Rhythmik der Musik und damit die Selbständigkeit der Tonkunst entfalten sollte, war damals allen Augen verhüllt. Während sich nun der Volksgesang (ungeachtet der von Karl dem Großen angeregten Sammlung der alten Gedichte) anhaltlos verlor, legte der dogmatisch unweltliche unpersönliche Kirchengesang den Völkern sich auf, ward durch klerikale Weihe und durch die nur auf ihn gerichtete Bildung der gelehrten Sänger das stabile Element im Tonleben. Nicht ohne störriges Widerstreben scheinen die Franken ihn aufgenommen zu haben. Waren es Nachklänge oder Rückerinnerungen aus der Zeit des freien Gesanges her (den man sich nothwendig fortlebend zu denken hat), war es das lebhaftere Gefühl eigener Persönlichkeit und der Drang, sie überall geltend zu machen, jedem — auch dem entlehnten Werke aufzuprägen: mehr wie irgend eine andere Nation fühlten sich die Franken gereizt zu häufigen Abweichungen von der kirchlichen Norm und machten Päpsten und Concilien genug damit zu schaffen. Karl's Gehilfe, Alcuin, klagt über ihre Ungelehrigkeit; die Lehrer haben mit den rauhen, unbiegsamen Stimmen ihre Noth, die sie dem Geheul wilder Thiere vergleichen. Die Franken selbst aber halten sich im römischen Gesange gar nicht für ungeschickt und wagen wohlgemuth — wenn auch unglücklich — in Rom selber, wohin sie Karl zum Osterfeste 774 führt, den Wettkampf mit den päpstlichen Sängern.

Digitized by Google

Die weitere Entwickelung der römischen oder Kirchenmusik fällt außerhalb Frankreichs und mußte ihren Mittelpunkt, die Bestätigung jedes Fortschrittes, in Rom finden. Das Verhalten der Kirche ist durchgehend dieses. Sie beharrt bei dem Fest- und Sichergestellten, durch das Alter des Bestehens gleichsam zum zweiten Male Geheiligten. Sie widerstrebt jedem Fortschritte der Kunst als einer Abweichung, Neuerung, als einem Überwuchern des weltlichen Sinnes, bis der Fortschritt sich im Volksleben unwiderstehlich ausgebreitet und befestigt hat. Dann bemächtigt sie sich seiner, nimmt ihn auf, hegt und fördert ihn und verbreitet ihn vollends über die katholischen Völker. So aber dient sie — in einer Zeit, wo Mittheilung so beschränkt, Lehre und Erhaltung fast nur bei ihr geordnet und gesichert ist — dem Fortschritte der Kunst, indem sie, wäre es auch auf Kosten jedes Fortschrittes, nur sich zu dienen gemeint ist. — Zuerst war ihr Gesang ein einstimmiger, und wurde früh durch den Verein der Chorknaben mit der männlichen Stimme der Priester Octavengesang, ein in künstlerischer Hinsicht wol unbewußter und unbeabsichtigter Fortschritt. — Sodann erwuchs, in Erinnerung an die Symphonien und Diaphonien der Griechen, das Organum, die Begleitung der Hauptstimme (principalis) mit übergesetzten Quinten oder Quarten und Octaven in zwei, vier bis fünf Stimmen:

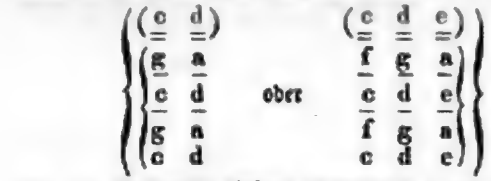

dem der flandrische Mönch Hucbald (gest. 930) suavem ex hac sonorum commixtione concentum [3]) beimißt. Daneben hatte sich, wie dieselbe — die zuverlässigste und früheste — Autorität mittheilt, der discantus gebildet, das Voneinanderwegsingen zweier Stimmen:

A H c d e e f f e d H c
A A A A H H c c H A H c
Rex coeli, domine maris undisoni

die aus dem Einklange heraus die Symphonie der Quarte (oder Quinte?) zu suchen scheinen und von da wieder in den Einklang zurücktreten. — Der Discantus mußte zur Mensuralmusik (zur Begründung des Tactes) führen, diese konnte nicht ohne genügende Schrift gedeihen; der angebliche Erfinder des Zeitmaßes, Frank von Cöln (in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.), berichtet von sich selber nur: er habe die Vorgänger (antiquiores et novos in accidentibus ipsius scientiae) verbessert.

An allen diesen Gestaltungen, für die man nicht einzelne, im Großen und Grundneues schaffende Erfinder, sondern wol richtiger ein allmächtiges Herausbilden und Herzuthun (wie sich Landstrecken durch Anschwemmung bilden, wo ein mächtiger Strom auf einen Punkt hinarbeitet) als Bildungskraft anzunehmen hat, nahmen die Franken gleich allen katholischen Völkern unstreitig Theil, ohne daß man ihnen eine besondere Stellung oder hervortretende Wirksamkeit beimessen könnte, wenn nicht vielleicht eine zierlichere Ausführung des Discantus. Sie bestand darin, daß eine Stimme nach der andern über dem Tenor (der Hauptstimme) und der begleitenden Orgel willkürlich gebildete bunte Passagen („fleurettes") ausführte. Ein solcher (oder auch jeder) Discantus, der aus dem Stegreife, nur nach vorgängiger Verabredung und Probung (wie noch jetzt die steirischen Jodler) ausgeführt wurde, hieß sortisatio, der mit Noten geschriebene Discant (punctus contra punctum) dagegen gewann den Namen contrapunctus. — Ebenso erstand, als Seitenstück zu dem Hucbald'schen Organum, in Frankreich die Form des Faux bourdon (falso bordone, — bordone, Pilgerstab, Stütze, sigürlich Grundstimme) eine Folge von Sextaccorden über dem cantus firmus, in einen Dreiklang auslaufend, z. B.

c d f e d h c
g a c h a f e
e f a g f d c

so genannt, weil nun die Oberstimme die Gestalt der Hauptstimme annahm. Diese Form, die im Exil zu Avignon von den päpstlichen Sängern angenommen und später nach Rom übertragen wurde, erhielt sich neben der kunstreichern Ausbildung des Contrapunktes, und soll noch jetzt in der päpstlichen Kapelle bei gewissen Gelegenheiten in Anwendung kommen. Gleichwol scheinen beide Gestaltungen ohne tiefere Bedeutung, als etwa die einer Erinnerung an die Zierlichkeit und Geschmeidigkeit, deren sich die Franzosen stets und überall beflissen. Daß die Erfindung der Mensuralmusik nicht den Franzosen, namentlich ihrem Musiklehrer Jean de Meurs (Johannes de Muris) gehört, folgt schon daraus, daß dieser, dem 14. Jahrh. (1310—1370) angehörend, ein Nachfolger Frank's von Cöln ist, der sich, wie oben gesagt, selber auf jüngere und ältere Vorgänger in diesem Fache beruft.

Die Vollendung dieses ganzen Aufbaues der Kirchenmusik im Sinne und Dienste der katholischen Kirche und mit Fernhaltung des Volkes ist in der Periode des Contrapunktes, der kunstreichern und zuletzt spitzfindigen, ja verkünstelten Zusammenfügung der Chorstimmen zu suchen, eine Entwickelung, die das Werk des 14. und 15. Jahrh. bis in das 16. ist, an der Niederländer, Spanier, Teutsche, Italiener und Engländer Theil nehmen, in der sich zuerst die Niederländer, dann Italiener und Teutsche auszeichnen. Auch die Franzosen nehmen hier ihre Stelle mit Ehren ein. Ihre Contrapunktisten, Leonard Barré (1537—1547 Sänger in der päpstlichen Kapelle), P. Certon (um die Mitte des 16. Jahrh. bei der Heiligenkapelle in Paris), Sermisy, Guerson, Claude le Jeune im selben Jahrhundert, Antoine de Sevin, Clement Jannequin, besonders ihr großartiger El-

3) Wie dieses Urtheil, die günstige Aufnahme von unsern Theoretikern so furchtbaren Quintenfolgen zu begreifen, darüber wenigstens eine Andeutung S. 98 der Schrift: „Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit."

Digitized by Google

ziario Genet (nach seiner Vaterstadt Carpentras, il Carpentrasso, Anfangs Sänger in der päpstlichen Kapelle, 1518 Kapellmeister daselbst) und noch manche andere mit Auszeichnung Genannte vertreten ihr Vaterland rühmlich, wenngleich die emsigste Betriebsamkeit und höchste Künstlichkeit den Niederländern, die letzte und höchste Vollendung im Sinne und unter Vollmacht der katholischen Kirche dem Römer Palestrina zum Looſe fallen sollte. Jedenfalls wüßte man von den Arbeiten der Franzosen nichts besonders Charakteriſirendes zu sagen; ja, — wenn es erlaubt ist, die Illusionen unserer ins Mittelalter hinausschwärmenden dilettantischen Kenner (der Jurist Thibaut an ihrer Spitze) ein wenig anzuzweifeln, — die ganze Thätigkeit dieser Periode, der scholastischen für Musik, ließ besondere Charaktere nicht hervortreten, weil ihre Aufgabe die Allen gemeinsame war: die Polyphonie für das Bedürfniß der Kirche und in den von dieser festgestellten Normen technisch zu entfalten, übrigens ohne sonderliche Rücksicht auf den Text, ohne das Vermögen, besondere Stimmungen treffend und befriedigend zu zeichnen, häufig sogar in übermüthiger Ironie (indem man weltliche Kriegs- und Buhllieder den Messen zu Grunde legte und diese darnach auch nannte, oder drei, vier verschiedene Texte sinnverwirrend zu einander singen ließ) Einheit des Inhalts und der Stimmung ablehnend.

Indessen hatte sich, während die Kirche von aller Weltlichkeit und Volksthümlichkeit hinwegstrebte, um von ihnen zuletzt doch überschlichen zu werden, das Leben auch in der Kunst neue Bahnen geöffnet. Neben den Vortheilen und neben der Aufdringlichkeit des Kirchengesanges begehrte denn doch das weltliche Leben für Liebe und Waffenlust heitern Schmuck der Kunst. Nur konnte nicht das gesammte Volk diese Lust und dieses Recht hervorführen an den hellen Tag; das kam in der feudalen Zeit derjenigen Volksschicht, — den Edlen und Rittern, — zu, die im Vollbesitze des freien, gebildeten, reich ausgestatteten Lebens waren. Die Periode des Minnesangs begann, — oder vielmehr, im Minnegesang trat in höchster Blüthe jene Lust, jene Spielseligkeit hellleuchtend hervor, die in einem lebenskräftigen Volk unmöglich jemals ganz ausgestorben sein konnte. Feste, Gelage, Liebeshuldigung und Liebeseinsamkeit, Jagd und Krieg und die Erinnerung an hervorleuchtende Thaten, das Alles lockt Vers und Liedweisen hervor. In Britannien waren es die Menestrels, in Teutschland die Minnesänger; in Frankreich sandte zuerst der Süden, die Provence ihre Troubadours aus (trobaire, erfinden, trobador, Erfinder, davon trouvères), deren Beruf es ist, im provençalischen Idiom Kunstpoesie zu pflegen, Lieder von Liebe und Ritterthum zu bilden und nach eigenen oder entlehnten Weisen unter Instrumentalbegleitung, besonders der Harfe und Geige, zu singen. Ihnen lieferten, wenn es nöthig war, die Ménétriers (Ministeriales, Ministrales, Ministelli) die Melodien; die Menetriers, die Jongleurs (Joculatores, von joglar, jocus, Spiel, Spielmänner, Instrumentisten), mimi, scurrae, bildeten das Gefolge der Troubadours auf ihren Fahrten, oder wenn dieselben an Höfen förmlich angestellt wurden; oder sie schwärmten auch für sich scharenweise (wie jetzt die böhmischen Musikbanden) umher, mit erlernten Gesängen, mit dem Spiele der Geigen, Cythern, Harfen, der 17saitigen Rota, dem Psalterion, mit Symphonien, Manduren, Monochorden, Leier und Sackpfeife, mit Hörnlein (Cornetten) und Trompeten, Pauken, Trommeln und Castagnetten die weichen Lüfte am sanften Adour, um das grüne Hügelland von Avignon erschütternd. Denn da, bei der Wiege des Ritterthums, wo alle Nerven im Lebensgenusse lebten, alle Geister für Glanz und Herrlichkeit, für Frauendienst und Waffenruhm schwärmten, wo jedes Gefühl stürmisches Begehr oder heroische Hingebung ward und jeder Wunsch sich zur That drängte, da war der reichste und jedenfalls erste Sitz dieses Sangeslebens, von da verbreitete es sich über die Pyrenäen und nach dem Norden. In Paris hatte die Genossenschaft der Spielleute ihren Sitz in der rue des jongleurs, später St. Julien des ménétriers genannt. Von 350 Troubadours hat Raynouard biographische Notizen gesammelt, von 200 (darunter Arnaut Daniel, Bertran de Born, Peyrols, Guiraut de Borneil, Pierre Rogier) sind noch Gedichte aufbewahrt; was uns hier näher angeht, ist die Entzifferung und Veröffentlichung von Melodien der Troubadours durch die französischen Musikgelehrten Perne und Fetis den Ältern aus Manuscripten der pariser Bibliothek. Hier treten besonders die Mittheilungen aus dem Liederschatze des Adam de la Hale hervor, eines trouvère (Dichters und Componisten), der zu Arras um 1240 geboren und zwischen 1285 und 1287 gestorben ist, und von dem die pariser Bibliothek handschriftlich (aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, — also nach Adam's Tode) Chansons, Rondeaux und Motets, unter andern 16 dreistimmige Lieder, bewahrt [4]). Die Lieder sind li rondel Adan bezeichnet und haben Liedform, höchstens einen Ansatz zur kleinen Rondoform [5]). Die Melodie ist eng, gering, ohne selbständigen Ausdruck (von dem abgesehen, was der Vortrag thut), doch schon rhythmisch und ohne Vergleich belebter, als der gleichzeitige Kirchengesang. Die dreistimmige Behandlung geht an Gehalt und Zierlichkeit ebenfalls über die gleichzeitige Kirchenweise hinaus, nicht blos in Quarten, Quinten und Octaven, sondern zeigt daneben auch Terzen, Sexten, Gegenbewegung, bleibt nicht ohne eine gewisse Zierlichkeit. In den Motetten (lateinische Kirchengesänge, Antiphonien und Hymnen) führt der Baß die Hauptstimme, eine oder zwei Oberstimmen führen dagegen eine Art von figurirtem Contrapunkt oder die Melodien französischer Liebesgedichte aus, oder es sind Worte weltlicher französischer Gedichte dazu genommen. Manche der Motetten hat eine bestimmte rhythmische Figur irgend eines Kirchengesanges zum Motiv, die nicht selten zehn, zwölf Mal als Basse contrainte (Art des Basso ostinato) wiederholt wird. Übrigens bezweifelt Kiesewetter mit Grund, daß die Harmonisirung das Werk Adam's de la Hale sei, da das Manuscript, wie gesagt, jeden-

4) Mittheilungen in der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung, 1827, 1828, in der Cäcilie, Band VII u. X. 5) Vergl. Th. II und III der Compositionsl. des Verfassers.

Digitized by Google

falls nach seinem Tode angefertigt worden. — Aufmerksamkeit verdient, daß sich bei demselben Troubadour auch schon kleine dialogisirte Stücke (gieux, jeux genannt) finden, mit eingemischten Gesängen, — also der Anfang des Singspiels. Ein solches Singspiel von Hale (er hat deren mehre verfertigt, z. B. li Gieux du pélerin), le jeu de Robin et de Marion, wahrscheinlich im J. 1285 in Neapel aufgeführt, ist neuerer Zeit für die Gesellschaft der Bibliophilie als Manuscript gedruckt worden; es zeigt Sceneneintheilung, Arien, Couplets und dialogisirte Duette, mit dem gesprochenen Dialog wechselnd. — Hier, wie überall, entfalten sich nach der Epik (in Romanzen und Sagen der Musik zugänglich) und Lyrik die Keime des Drama's. Aber die Musik ist ihrer noch zu wenig mächtig, als daß sie mehr sein könnte denn angenehme Zuthat, Unterhaltung neben der poetischen Unterhaltung, höchstens — und das nur selten — Verstärkung des Wortaccents. Von der Blüthe dieser Periode, namentlich von dem uns musikalisch nahe gerückten Hale, mußte noch ein halbes Jahrtausend beinahe verfließen, ehe die Musik zu selbständigem Inhalt und Ausdrucke Kraft und Mittel sammeln und eigenthümliche Gestaltungen im Reiche der Künste hervorführen konnte. Ein Gleiches würde unstreitig von allen ähnlichen Versuchen, auch von den ebenfalls dramatischen und mit Gesängen durchflochtenen Mysterien (für deren Aufführung in Paris schon 1313 ein eigenes Theater errichtet wurde) nachzuweisen sein, wären dergleichen Werke mit ihrer Musik auf uns gekommen — und läge nicht der Erweis schon in der ganzen, uns genugsam bekannten Beschaffenheit der Tonkunst damaliger Zeit. Sie war — das bezeugt für den Kundigen jedes einzelne Nachlaßstück derselben bis tief in das 16. Jahrh. hinein — ihrer selber noch nicht soweit mächtig, um dem Worte angemessenen Ausdruck zu leihen, oder nur zu lassen, geschweige um neben dem Worte und ohne dasselbe eigenthümlichen und bestimmten, in den Gang des Drama eingreifenden Inhalt zu offenbaren. Endlich aber, wie man auch hierüber urtheilen möge, war in allen diesen Vorgängen den Franzosen weder der Vortritt, noch eine in musikalischer Hinsicht eigenthümliche Rolle beschieden. Der ritterliche Minnesang und das verborgen fortlebende Volkslied, die von den Klöstern ausgehenden und von da sich in das Volk verpflanzenden geistlichen Schauspiele mit eingeflochtenen Gesängen, das Alles findet man in ziemlich gleicher Zeit und Beschaffenheit bei den Teutschen, Italienern, überall. Es sind das überall Vorübungen — man möchte beinahe sagen Vorbedeutungen — für die zu erwartenden Gestalten, in denen die Kunst selbständige Zwecke zu setzen und zu erreichen vermochte.

Hier aber fiel geschichtlich und mit innerer Nothwendigkeit das Loos des entscheidenden Fortschrittes andern Völkern zu und von hier ab stellte sich das Verhältniß der Franzosen zur Musik abweichend, von dem jener Völker so fest, wie es unverändert geblieben ist.

Zunächst die Kirchenmusik gewann wahrhaften und damit auch tondichterischen (nicht mehr blos tonspielerischen oder tonkünstelnden) Inhalt durch die von Teutschland ausgehende Reformation. Wie diese kirchlich die Scheidewand zwischen Klerus und Laien durchbrach, so führte sie auch die religiöse Musik in das Volk zurück; die Volksmelodien wurden Kirchenlieder, die Kirchengesänge wurden Volksgesang, Gottesdienst und Gesang wurden Eigenthum und Gesammtthat des ganzen Volks. „Das Wort sie sollen lassen stahn," rief und sang Luther, und bezeichnete damit auch für die Musik den Augenblick, wo das Wort nicht mehr überfluthet und ertränkt werden sollte von verschlungenen Weisen, sondern erhalten, gekräftigt, ausgelegt von der verschwisterten Kunst der Töne. Von hier über Heinrich Schütz und Seb. Bach ein gerades Vordringen zum wahrhaften, innerlichst vertieften Ausdrucke des religiösen Inhalts. — Aber die Macht dieser Bewegung konnte dem Gegenpart auch nicht verborgen bleiben; der katholische Luther, Filippo Neri, erkannte die Macht und Nothwendigkeit volksthümlicher Richtung; dem Fürsten der katholischen Kirchenmusik, Pietro Aloisio da Preneste, ward die Aufgabe, aus dem Gestrüpp der verkünstelten Contrapunkte zum Ausdruck des Würdigen, Heiligen, der kirchlichen Salbung überzuführen. Beides geschah, soweit es innerhalb der katholischen Kirche und der von ihr stets festgehaltenen Scheidung von Geweihtem und Weltlichem oder Volklichem geschehen konnte; viel später mischte sich (z. B. in Pergolese und Jomelli) auch individuell-weltlicher Inhalt, Sentimentalität, Stolz oder (etwa in Ballabena's 48stimmiger Messe, — die Überladung beweiset dem Kundigen schon a priori die innere Leere) äußerlicher Prunk ein.

Daneben hatte die Erstürmung Constantinopels durch die Osmanen griechische Flüchtlinge nach Italien geworfen und daselbst erneute Kunde und Liebe griechischer Cultur erweckt, damit aber zunächst in Florenz den Gedanken angeregt, die griechische Tragödie mit musikalischer Recitation wieder in das Leben zu rufen. Was Peri, Caccini und Andere zu Ende des 16. Jahrh. für diesen Zweck geleistet und wie daraus in Italien das musikalische Drama die Oper geworden, kann nicht hier ausgeführt werden. Es ist auch wenig bedeutend, was und wie viel bei diesem Unternehmen gelungen oder unzulänglich geblieben. Die Entscheidung liegt vielmehr darin, daß man sich mit voller Bestimmtheit die Aufgabe stellte, ein Drama zu schaffen, dessen Diction eine dichterisch-musikalische sei. Hierin aber ist das Wesen der Oper ausgesprochen und von hier an konnte erst in stetigem Fortschritte auf dessen Erfüllung vorgedrungen werden. So waren nun der Musik zwei große Aufgaben gestellt, an denen sie sich zur Wahrhaftigkeit und zur Erfüllung ihres eigensten Wesens herausarbeiten konnte: das Wort des Glaubens und der von ihm getragenen Volksandacht und Sittlichkeit, und der Ausdruck des zur That, zur Handlung vorschreitenden Pathos.

An Beidem nahm Frankreich zunächst keinen selbstthätigen Antheil. Die Freiheit religiöser Überzeugung wurde in der Bartholomäusnacht gemeuchelmordet und das katholische Bekenntniß mehr aus weltlichen Rücksichten als aus innerer Nothwendigkeit festgehalten. Anlaß und Muße für vertiefte und ausgebreitete Bildung gewährten die Kämpfe nicht, die auf der Unterwerfung der

Digitized by Google

grands seigneurs die Einheit des Reichs und den absoluten Thron errichten sollten. Hiernach bestimmte sich das Geschick der französischen Musik.

Frankreich konnte aus der Reihe seiner Contrapunktisten wol den Lehrer Palestrina's stellen, Claude Goudimel aus der Franche Comté (aus einer damals burgundischen Provinz, also eigentlich Niederländer), der ebenfalls am Bartholomäustage 1572 zu Lyon ermordet wurde. Aber es konnte weder eine eigenthümlich katholische Musik, noch aus der hugenottischen Psalmodie und Herbigkeit eine volksmäßige, schriftgetreue Kirchenmusik entfalten wie Teutschland. Claude le jeune (1550—1611 aus Valenciennes), Marc Antoine Charpentier (1634—1702) Arthur aur Couteaur (um 1630 bis in das 18. Jahrh. als Kirchencomponist geschätzt), Gaufargues, Haudimont, Floquèt, im 18. bis in das 19. Jahrh., und sonst Viele haben Psalmen, Motetten, Messen geschrieben, man hat Oratorien von Chardin (le rétour de Tobie), Deshayes (1780, les Machabées), Le Preur (1787, Oratorio des fureurs de Saul), aber nirgends wäre Vertiefung, Eigenthümlichkeit, etwas neben den Werken Italiens und gar Teutschlands Haltbares aufzuweisen; überall findet man nur Hergebrachtes, Conventionelles, Leichtgemachtes. Die Nation steht in andern Beziehungen so hoch, daß man sie ehrt, wenn man in Schweigen begräbt, was sie selber in Schweigen aufgegeben hat. Noch in der neuesten Periode mußten die 80 Harfen, die bei Napoleon's Krönung zur französischen Festmusik aufrauschten, in den Staub sinken gegen Allessandro Scarlatti's „Tu es Petrus," mit dem die päpstlichen Sänger ihren Herrn begrüßten, — daß Napoleon verbot, darüber zu berichten. Auch Cherubini's Messen, — wenn man diesen Italiener von teutscher Bildung Frankreich aneignen will, — sind nur Nachbildungen (obwol höchst gewandte eines großen Talents) teutscher Arbeiten für die galonnirten Andachtsübungen und Krönungsfeierlichkeiten der miserabeln Restaurationszeit.

Ungleich reicher — aber im Wesentlichen nicht viel anders — begann die dramatische Musik sich in Frankreich zu gestalten. Hier gehen zwei Linien neben einander fort. Die eine zeichnet sich als eine Fortführung der Unterhaltungsstücke, die wir schon bei Adam de la Hale gefunden haben und als eigenthümliche Ausdrücke des nationalen Daseins ansehen können. Die andere bildet sich aus der Einführung der fremden Kunst und ihrem Übergang in französische Geister und Verhältnisse. Die fremde Kunst aber, das ist die von Italien und von Teutschland. Beide Nationalitäten erweisen sich auf dem Felde der Tonkunst überlegen und werden in dieser Überlegenheit mit Wort und That von den Franzosen anerkannt; zu wiederholten Malen wird von Franzosen selber, (z. B. von Raguenèt und André gegen Fréneuse 1674—1709, später von J. J. Rousseau) der Vorzug italienischer Musik vor der französischen verfochten. Aber kein noch so hochgeschätzter Ausländer kann bleibenden Erfolg erringen, ohne mehr oder weniger auf den nationalen Sinn der Franzosen einzugehen und ihm — selbst auf Kosten der Überzeugung und Künstlertreue Zugeständnisse zu machen; so wollte es und will es bis auf den heutigen Tag das Selbstgefühl und die innere Tüchtigkeit und Energie der Nation.

Zuerst sind es Italiener, die die nuova musica ihres Vaterlandes, die Oper, nach Frankreich verpflanzen, allerdings in künstlerisch unwürdiger Weise als eine zur Unterhaltung und Prunkzier des Hofes zusammengerührte Olla potrida von Mythologie, Poesie, Allegorie, Musik, Tanz und allen Wundern und Flittern der Scene. Baltazarini war es (er nahm im Dienste Katharinen's von Medicis den Namen Beaujoyeur an), der 1581 die Hochzeit des Herzogs von Joyeuse mit Mademoiselle de Vaudimont mit einem 1582 gedruckten „Ballet comique de la royne, rempli de diverses devises, mascarades, chansons de musique et autres gentillesses" verherrlichte; die Musik war das Werk zweier Franzosen Beaulieu und Salmon. Ein halbes Jahrhundert später berief Mazarin eine italienische Operntruppe, die ihr Spiel in Paris 1645 mit la finta pazza, Gedicht von Strozzi, eröffnete. Eine andere italienische Gesellschaft gab zwei Jahre später die Oper Orpheus und Eurydice in prachtvoller Ausstattung. Beides reizte zur Nachahmung. Der Abbé Perrin dichtete ein Pastorale, das 1659 mit Musik von Robert Cambon, Organisten an St. Honoré in Paris, aufgeführt wurde. Dieselben Männer, mit einem Privilegium zu Opernaufführungen befördert, ließen 1661 Ariane ou le mariage de Bacchus und 1671 — zum ersten Male vor dem großen Publicum — Pomone folgen. Allein schon im nächsten Jahre trat der Mann in das Privilegium und in Thätigkeit, der die Schatten dieser Versuche verschwinden lassen sollte. Es war der Florentiner Giovanni Battista Lully (1633—1687), der als Küchenjunge im J. 1644 nach Paris gekommen war, um bald mit den süßen Schmeicheltönen seines Vaterlandes, mit einem großen Talent, das gleichwol von schranken- und bedingungsloser Hofdienerei noch überragt war, den Hof- und Nationalgott Louis XIV. zu umgarnen und durch alle Eitelkeit und Erniedrigung hindurch[6]) der Schöpfer des Drame lyrique zu werden. Begonnen hatte er (kleine Sachen ungerechnet) mit Musik zu Alcidione (1658), Ballet mit Gesängen von Benserade, in dem der König mittanzte. Die erste Tragédie lyrique, Cadmus von Quinault, wurde 1673 aufgeführt, es folgten Alceste, Theseus (1675), Isis (1677), Armida, im Ganzen 19 Opern. Wie viel Reizvolles, wie viel Unzulängliches, Steifes u. s. w. diese Werke nach unsern heutigen Vorstellungen enthalten, darauf kommt für die Geschichte wenig an; sie hat nur den wesentlichen Gedanken und Fortschritt in ihnen zu bemerken. Dieser aber gehört in der That dem französischen Geist und Charakter an, wenngleich er nur durch die künstlerisch überlegene Persönlichkeit eines Italieners vollzogen werden konnte. Die Oper wurde mit ernstlichem und bewußtem Streben zu einem wirklich geordneten Drama, wenigstens

6) Vergl. seine Biographie vom Verfasser im Universallexikon der Musik.

Digitized by Google

soweit es die Prätension, daß in Vor- und Zwischenspielen und Andeutungen Louis XIV. als eigentliche Sonne des Lebens herausgestellt werden mußte, gestatten wollte. Grade daß die französische Poesie sich den streng bemessenen Formen unterordnete, die man nach Aristoteles zu nennen beliebte: gab — trotz aller Abschweifungen — für das musikalische Drama, das einfacherer Anlage bedarf, wohlthätigen Anhalt. Wie ernstlich aber die Arbeit angetreten und durchgeführt wurde, wie der Plan einer Oper erst zwischen Dichter und Componisten erörtert, dann der Prüfung der Akademie unterworfen wurde, wie der Componist Vers für Vers dem Dichter zur Seite blieb, — sodaß Pierre Corneille z. B. zum Bellerophon, der 500 bis 600 Verse enthält, mehr als 2000 hat schreiben müssen, — wie dann aber auch Lully gewissenhaft nach dem rechten Ausdruck für jedes Wort rang: das könnte unsere fixfertigen Opernfabrikanten zum Nachdenken bringen, wenn sie nicht — zu klug dazu wären.

Dies war das Werk Lully's gewesen. Wie viel ihm in seiner Zeit, mit der noch nicht aus der Trägheit der langgewohnten Psalmodie losgerungenen, noch nicht gliedermächtigen, noch an Form und Mitteln und Erfahrung armen Musik, wie viel ihm in den Fesseln Ludwig's und seines Hofs gelingen konnte, wie viel ihm unter solchen Verhältnissen und nach seiner Persönlichkeit versagt blieb: er beherrschte 30 Jahre lang ausschließlich das französische Drame lyrique und gab ihm, im Grunde bis auf den heutigen Tag, Richtung und Gesetz — nach der einen Seite hin, neben der die andere sich bald hervorkehren sollte. Unter seinen Nachfolgern im Drame lyrique gelangte bis auf Gluck hin nur Jean Philippe Rameau (1683—1764) zu einem bedeutenden Erfolge. Wildfang, Komödiant und Musikmeister in einer herumziehenden Bande, dann Organist, bedeutender Theoretiker, fällt er im 50. Jahre auf die Oper, macht mit der ersten (1733, Hippolyte et Aricie) das meiste Glück, läßt mit abnehmendem Erfolge Zoroastre, Platée, Castor et Pollux, — im Ganzen 20 Opern und Ballete — folgen, bedauert zuletzt, seine Zeit damit verloren und sich nicht rein bei der Theorie erhalten zu haben, lebt aber in Achtung fort bis auf Gluck. Voller Gefühl seiner Persönlichkeit, willensstark bis zur Gewaltsamkeit und Willkür (qu'on me donne, sagt er, la gazette de Hollande, et je la mettrai en musique, — ein ander Mal formt er eine danse des sauvages aus den Löchern, die seine unmusikalische Maitresse willkürlich in Notenpapier stippt) declamirt und charakterisirt er heftig, überladen, gespreizt, hat mehr Massenkraft (in Orchester und Chor) als Innigkeit und Wahrheit, ist der in das französische Naturell übersetzte Lully. Der Nation ist er zu lastend, — im Grunde wars auch Lully und dessen Herr und Abgott Louis XIV. längst im Stillen geworden; sie sehnte sich auch in der Musik nach den Recreationen der Regentschaft und des 15. Ludwig. Die Kunst wurde Spiel, Unterhaltung.

Zunächst strömten die italienischen Opern über Frankreich wie über ganz Europa. Wohlgeformt, großartigen Faltenwurfs, süßer Sinnlichkeit voll, ließen diese für Geist und Gemüth genau nur soviel Raum in einzelnen Scenen, als der Gioccolata schlürfende, liebelnde, schwatzende, vornehme Pöbel in den verhängten Logen vertragen konnte, ohne lästige Störung in seinen Privatinteressen, soviel er brauchte zu der Einbildung, Kunst zu genießen. Das Gedicht war der Rahmen, aber die Composition war auch nur das Canevas, auf dem die Virtuosität der Kastraten und goldenen Primadonnen ihre parfümirten, endlos wiederkehrenden Bouquets stickte. Das Spiel der Eitelkeit und Üppigkeit wäre allzu fade gewesen, hätte nicht daneben das sinnlich-leidenschaftlich durchglühte Naturell der Südländer jene unberechenbaren, ewig neuen, immer wieder die Herzen durchschütternden Accente hineingeworfen, von denen uns erst neulich George Sand's Teverino ein Lichtbild geschenkt hat.

Diese reizvolle Sinnlichkeit zugleich mit dieser Genialität der scenischen Leidenschaft war nicht den Franzosen gegeben, am wenigsten in der Musik; sie verschrieben sie sich nur und versuchten sich dann in erkälteten Nachbildungen, wobei freilich oft genug der süße Wein ein wenig ansäuerte. Hieraus und aus der gesellschaftlichen, durchaus conversationellen und conventionellen Haltung des Franzosen (nämlich so lange nicht mächtige nationale Interessen ihn über die Fläche der Gesellschaft erheben), dann aber auch in natürlicher Reaction gegen das unter Rameau offenbar verstelzte Drame lyrique erhob sich die Operette, das leichte mit Dialog untermischte französische Singspiel. Antoine d'Auvergne, Duni, Gossec, Berton, Philidor (der Schachspieler), Monsigny, d'Alayrac, der Malteser Nicolo Isouard, der heitere, liebenswürdige Flanderer Gretry (1741—1813) und viele andere machten hier ihr Glück. Ihnen schlossen sich, wol nicht ohne Miteinfluß der Mozartschen Richtung Catel, Boieldieu, in seinen ersten Werken, Auber und Andere an. Leicht, artig, oberflächlich, kühl, mit einem Worte conventionell, ist diese Richtung nur in sofern französisch-national zu nennen, weil ihr das wärmere Naturell Italiens und die tiefere und treuere Richtung abgeht, die von den teutschen Componisten nie so ganz und im Großen aufgegeben worden ist. Dagegen stand der französischen Operette wieder der nationale Weltverstand hilfreich zur Seite. Dichter und Componisten faßten das Scenische praktischer, — es war eben eine in Handlung, in fortwährender Activität heraustretende Nation, während bei uns nur die zahllosen Fürsten mit ihrem Hof- und Militairstaat agirten.

Noch nationaler gestaltete sich eine Abart der Operette. Nur einem abstrus-poetischen teutschen Kopfe, nur der aus Luft und Glut gewebten Seele des Welschen kann Musik als wirkliche Menschensprache gelten. Sonst ist sie blos Schmuck, Beigabe, artige Unterhaltung, auf der Bühne, wie im Leben. So nahe lag die Idee des dramatischen Spiels, in dem die Franzosen aus eigner Kraft Initiative und Vorrang haben sollten, — das Vaudeville. Ist die Musik nicht dichterische Sprache der dramatischen Person, so kann sie nur als gelegentlich in den Kreis des Bühnenlebens hineingezogene Erscheinung aus der Wirklichkeit, oder als Andeutung von der Nähe und Einwirkung überirdischer Wesen und Zustände begriffen

Digitized by Google

werden. In dichterischer Weise gibt uns Egmont, Faust, Wilhelm Tell das Beispiel, manierirt Racine mit seinen pietistisch aufgebauschten Tempelchören in Athalia, die einst den frömmelnden Louis XIV. desennuyiren sollten, dann auch in Teutschland Aufnahme fanden und zuletzt von Mendelssohn für Berlin componirt wurden. Lange vor Racine gaben die im Gegensatze zu dem Schwerter- und Hofgewirre der Wirklichkeit beliebten Schäferspiele Anlaß zu ähnlicher, aber nur leicht gehaltener Anwendung der Musik, in der das dichterische Wunder der Tonsprache zur alltäglichen Prosa ernüchtert wurde, etwa wie der platte Rationalismus Ahnungen aus der Geisterwelt auf Täuschung oder Betrug zurückführt. Es wurden in Schäferspielen Lieder aus dem Volksleben eingeführt, — schon im 14. Jahrhundert soll es mit den lustigen Liedern des Walkers Olivier Basselin in Vau de Vire (einem Thal, val, der Unternormandie) geschehen sein. Es wurden allerlei Momente des alltäglichen Lebens dramatisirt und mit Gassenhauern (voix de ville) und allerlei sonstigen Gesängen durchflochten. Das war das Vaudeville. Man sang darin, weil — auch im Leben gesungen wird; weil — es hübsch und unterhaltend ist, zu singen und sich damit ohne tieferes Eingehen das Herz und Leben leicht zu machen; weil — man Vieles singen und unter dem Deckmantel der Melodien hinnehmen kann, was gesprochen gar zu leicht herauskäme, oder ganz andere Zurüstungen und Kräfte soderte. Je beweglicher sich nun das französische Leben gestaltete, je lebhafter und emsiger Leben und Bühne einander durchdrangen, desto beliebter und betriebsamer zeigte sich das Vaudeville, in dem die Poesie tief genug heruntergestiegen war, um à la portée de tout le monde zu sein, in dem der Schauspieler sich mitten unter das Publicum stellte (scherzweise oft in Wirklichkeit) und der liebe Publicus sich mit Haut und Haaren, mit seinem Krämchen und Grämchen auf den Bretern wiederfand. Schon von 1700 an wissen wir, daß das Publicum harmlos die Lieder mitsang, die es selber der Bühne geliefert. Schon 1714 hatte Paris zwei Gesellschaften (das erste Stück war Arlequin Mahomet von Le Sage) für Operette, — die sich nicht immer vom Vaudeville genau scheiden läßt; seit 1762 finden wir für das eigentliche Vaudeville eine eigene Gesellschaft, die schnell in Aufnahme kommt, 1780 schon ansehnlich ist. Dichter und Componisten beeifern sich darum; J. J. Rousseau steuert seinen einst hochbeliebten le dévin du village bei, Marmontel dichtet ländliche und höchst tugendsame Dramen, an denen Gretry Glück macht; Beffroi de Reigny, dessen größte Thätigkeit zwischen 1786 und 1800 fällt, ist Dichter und Componist zugleich, wie vor ihm Rousseau. — Aber allmälig kommt mit dem ausgebreitetern Bedürfnisse das Geschäft in bessern Schwung. Wozu Componisten? man hat schon soviel Chansons und Airs und Romanzen! — und je bekannter sie sind, desto leichter bringen sie die neu untergelegten Verse in Umlauf. Nun werden alle Opern, die je nach Paris gekommen, nun werden Volkslieder aller Nationen, französische, teutsche, englische, spanische, arabische, russische Tänze und Märsche zusammengeschleppt; es werden Sammlungen aller erdenklichen Melodien zu allen möglichen Versmaßen angelegt, eine derselben, la clef du caveau, enthält wohlgezählte 2030, aus denen jeder Vaudeville-Dichter, ohne die mindeste Notiz von Musik, mit Hilfe sorgfältiger Register jeden beliebigen Bedarf herausfischen kann. Sänger braucht es auch nicht; wer auf der Straße singen kann, kann es auch auf der Bühne, und findet Anklang, wenn er nur durch die Musik, ja trotz ihrer, die Pointen des Gedichts und die Accente der etwanigen Leidenschaften mit gehöriger Finesse oder Vigeur hervorhebt. Ja, kommt es zu pathetischern Momenten, denen das Wort nicht beikommen darf, weil sonst das Spiel Ernst würde: so hilft wieder die längst conventionell gewordene Musik aus. Der Dichter braucht auch dazu keinen Componisten: er schreibt eigenhändig hin: ici commence le trémolo de l'orchestre, — und jeder weiß, daß ihn hier Schauer des Bangens überlaufen sollen; — dann wieder: ici cesse le trémolo de l'orchestre, — und man weiß, daß wieder aufgeathmet und lustig gelebt werden darf. So hat sich das Vaudeville bis auf unsere Tage, bis zu Scribe, Théaulon und den andern Heroen der Bühne herausgearbeitet; und so ist es „unter des durchlauchtigsten fränkischen Volkes schützenden Privilegien" über Teutschland und ganz Europa verbreitet worden. Denn wenn wir auch nicht die durch alle Schichten der Gesellschaft strömende Lebenslust und dramatisch-thätige Schnellkraft haben, so fühlen wir doch lange vorauf die entathmende Leere interessenarmer Zustände und finden uns häufig so matt und beunruhigt, selbst der erfrischenden Kunst gegenüber, wenn diese sich herausnimmt, uns empor und vorwärts zu führen auf neue kühnere Pfade.

In Frankreich wurden diese, da die Stunde geschlagen hatte, nicht gescheut. Neben dem Gespiele des altgewordenen Frankreichs und der verneinenden Philosophie Voltaire's, die alles Ausgelebte, Lebenheuchelnde strafte, waren Erinnerungen des classischen Alterthums — nicht blos in einzelnen Gelehrten, sondern in der weiten Masse aller geistiger Lebenden wach geblieben, und regten sich unter Rousseau's entflammenden Rufen Vorgefühle der Rückkehr zu Natur und Gesundheit, der nationalen Verjüngung, die bald im Processe der großen Revolution beginnen sollten. In dieser Zeit war der Teutsche, Christoph Gluck (1714—1787) des schalen Opernspiels der Italiener, an dem er mit etwa 40 Opern Theil genommen, müde und satt geworden. Immer und immer Arien und Duette in herkömmlichen Formen abklatschen, jedes Wort, jede Situation, die man liebgewonnen, dem uferlosen Gewässer der losgebundenen Tonlust ausgesetzt sehen, das konnte dem tiefdenkenden, tieffühlenden Manne, seit er gereist, nicht behagen. Mit seinem Orpheus trat er (1762—1764) aus dem gestaltlosen Schattenreiche hervor, mit Alceste (1768) war er sich, wie die Vorrede bezeugt, seines Berufes vollbewußt geworden: die Oper zu einem wirklichen Drama zu erheben, in dem Gedicht und Musik, Wort, Gesang, Handlung, Tanz, — Alles sich zu der einen künstlerischen Aufgabe einheitvoll verbänden. Jene beiden Opern (die letztere war von Calsabigi gedichtet) hatte er in Wien, mit gutem Erfolg — wie er

meinte, aufgeführt; die dritte, Paris und Helena, überzeugte ihn, daß dort nicht die rechte Stelle sei für die neue Idee, die Oper zu reinigen von den italischen Auswüchsen und an die Stelle dieser Üppigkeiten und Tändeleien die keusche, naturkräftige Wahrhaftigkeit zu setzen. Wo hätten auch in Teutschland mit seinen goldstoffaufgeleimten, noch immer die Pas Ludwig's XIV. nachstelzenden Höfen, mit seiner zugleich ungebildeten und ausschweifenden Noblesse, mit seinem heruntergedrückten, engbeschränkten Bürgerstande, mit seinen meist pedantisch abseits stehenden Gelehrten, mit seiner allen einheitlich nationalen, allen weitgreifenden Interessen unzugänglichen Zerstückelung in hundert Höfe und Höfchen mit dazu gehörigen Ernährwirthschaften, — wo hätte in Teutschland Sinn, Erregbarkeit und Raum für jene Göttergestalten der reinen und hohen Menschheit herkommen sollen?

Hier war Frankreich das schöne Loos gefallen, dem seinem Vaterland entwachsenen Geiste für seine Schöpfung die Stätte zu bieten, ihm den nationalen Geist zur Hilfe zu senden und an seiner Unsterblichkeit würdigen Theil zu nehmen. Ein Franzose, Bailli de Roulet, gestaltet die Euripideische Iphigénie en Aulide von Racine zur Oper um, die noch in Wien geschrieben und 1774 in Paris aufgeführt wird. Ihr folgen 1777 Armida nach Quinault's für Lully geliefertem Gedichte, 1779 Iphigenie in Tauris und Echo und Narciß; dazwischen die vorgenannten Opern; die entscheidende Schöpfung war die der aulidischen Iphigenie. Gluck, der sich im Französischen nur höchst mangelhaft ausdrückte, hatte der fremden, unrhythmisch blos sylbenzählenden Sprache Seele, Feuer, Erhabenheit, den Reichthum und die Charakterkraft des griechischen Rhythmus, — wovon damals weder irgend eine Musik, noch irgend eine Poesie etwas wußte, — eingeflößt. Nicht die allgemeine Stimmung allein (mit der die Andern, wenn sie sie erreichen, genug gethan zu haben meinen), er hatte mit ihr jeden Moment der Handlung, er hatte in ihr jeden Satz, jedes Wort, ja im Worte noch den sinnlichen Ausdruck des Lauts in seine Seele genommen und mit der Musik verschmolzen zu einer erhabnern und glühendern Sprache. Das Orchester folgte derselben, wie die Glieder dem Geiste; in seiner Keuschheit, in seiner spartanischen Nüchternheit und Armuth war es mächtig genug, jeden Willen des gebietenden Geistes zu vollstrecken, reich genug für die Ungewitter der zürnenden Gottheit, zart genug für die wollüstig einschläfernden Zauber Armidens. Man kennt die französische Sprache nicht vollkommen, wenn man sie nicht in Gluck studirt hat. Und wenn selbst in Teutschland der bange Blick des Wissenden nach Zeugen für die Wahrhaftigkeit und den tiefen Geistgehalt der Tonkunst irr umhersucht, so tritt ihm Gluck's mächtige Gestalt trostvoll entgegen.

Der Erfolg war ein gewaltiger. Die Nation war in ihrem innersten Sein, in dem Ideal berührt, dem sie auf ihrer lyrischen Bühne nachgetrachtet. Das waren die classischen Gestalten, zu denen sie unbewußt oder halbbewußt seit den Römerzeiten sich hingezogen gefühlt, das war die gereinigte Menschengestalt, nach deren Anblick die Versunkenheit der Nation selber in allen edlern und hellern Geistern Verlangen erweckt hatte. Der Erfolg war ein leidenschaftlicher, — bei dem Zornruf des Achilles rissen alle Edelofficiere die Schwerter aus der Scheide, — aber zugleich ein geistig würdiger. Der schlaffere Theil der Gesellschaft mit Louis XVI. und der Dubarri wehrte den neuen Geist ab und stellte ihm die italische Oper in ihrem reichsten damaligen Vertreter, Piccini, entgegen; Marie Antoinette protegirte ihren Lehrer und Landsmann Gluck. In Journalen und Schriften stritten J. J. Rousseau für, Marmontel gegen den Teutschen; der Streit zog auf beiden Seiten gewichtige Theilnehmer heran und bezeugte schon durch sein Dasein, daß es sich um hohe Geistesinteressen handle.

Von hier ab theilten teutsche, italische, französische Gebilde den lyrischen Schauplatz in Frankreich, ohne daß sich ein eigentlich getreuer Nachfolger des teutschen Heroen dort oder irgendwo gezeigt hätte. Sein Schüler (wie man ihn zu nennen beliebt) Salieri war es gewiß nicht. Cherubini, 1760 zu Florenz geboren, teutsch und tüchtig gebildet, musikgewandter als Gluck, aber ohne tiefere Eigenthümlichkeit des Charakters und ohne jene dämonische Glut der Leidenschaft, die allein das große in der Kunstwelt hervorruft, fand mit seinen ernsten Opern Demophoon (1788), Medea (1797), Lodoiska (1791), Elisa (1794), die zwischen dem Wurfe der großen italienischen Oper und der teutschen Musikweise stehen, keinen tiefern Anklang in Frankreich. Erst sein Wasserträger, der neben trefflich ausgeführten größern Sätzen den gesprochenen Dialog der Operette und die Chansonformen des Vaudeville glücklich benutzte und aus alten Parlamentszeiten das gekränkte Volksrecht zur Sprache brachte, riß zum Enthusiasmus hin; nicht so die spätern Werke, in denen der stets eklektische Componist zuletzt (in Ali Baba 1833) sogar der sonst von ihm nicht hochgeachteten Manier seines Schülers Auber näher trat. — In ähnlicher Weise, nur französisch-musikärmer, wirkte Lesueur (1763—1837), der Componist von Ossian. Zuletzt ist Mehul (1763—1817) zu nennen, auf den Gluck noch persönlich gewirkt. Bald kalt, bald übertrieben im Ausdrucke, dann in trotziger Verhöhnung eine Oper in italienischem Geschmacke unter fremdem Namen aufführend, die in der That Glück machte, in „Joseph und seine Brüder" einfachem Naturausdruck und dem Charakter jener patriarchalischen Zeiten näher tretend und einen die Grenzen Frankreichs überschreitenden Erfolg gewinnend, lieh er noch den großen Momenten der Revolution (in seinem Chant du depart, de victoire, de rétour) seine Stimme, die man dem Charakter nach „römernd" nennen könnte, wie so viele Staatsactionen jener Zeit selber, und wie Rouget de l'Isle's unsterbliche Marseillaise, die ebenfalls mehr aus Nachklängen der großen Oper, als aus Lauten des Volksgesangs zusammengewebt ist. Mäßiger an Kraft und Wollen steht hier auch Catel (1773—1830), der Märsche und Feiermusiken für die Republikaner setzte, von deren Bestimmung seine Opern (Semiramis 1802, Bayaderen 1810 u. a.) in italisch-französischer Flachheit Nichts ahnen lassen.

Digitized by Google

Erst der Sohn der Revolution, Napoleon, fand für seinen Waffen- und Ruhmesglanz einen höher gewürdigten, verwandten Geist in Gaspardo Spontini. Aus dem Römischen, in Neapel gebildet, in Italien mit denselben Spielformen Glück machend, aus denen später Rossini's Schmeichelkunst erwuchs, zog ihn die magnetische Kraft der „großen Nation" nach Paris. Hier empfing und verwandelte ihn Gluck's Hochgesang; an Iphigenie in Aulis, im Angesicht der neuen Römer und ihres mehr antiken als neuer Zeit angehörenden Imperators, weihte er sich dem Drama. Römisch-französische Hochgestalten, heroisch-militairischer Glanz, das weihevolle Hochpriesterthum, prinzeßlich vornehme und dabei doch zärtliche Herzensbündnisse, der Conflict von Helden, Usurpatoren, Priestern, von Vaterland und Barbarenthum: — das war der Gegenstand und Inhalt seines Trachtens; er, der Italiener im Dienste des Napoleonischen Frankreichs, ward der Nachfolger Gluck's, wie die Römer einst Erben der Hellenen geworden waren.

Nach Napoleon's Sturz konnte Frankreich, unter der aufgedrungenen Restauration gebeugt und erschlafft, Spontini's erzglänzende Gestalten nicht mehr tragen. Der stolze Künstler gönnte sich dem berliner Militairhofe, ohne seine Weise ändern, oder auch nur die Sprache mit der des neuen Wohnsitzes vertauschen zu können. In Frankreich aber zogen neben Teutschen (Mozart, Beethoven, Weber) die neuen Welschen, mit ihrem Fürsten Rossini an der Spitze, ein, mit dem ganzen Talent und der ganzen Gesinnungslosigkeit der südlichen, so lange entnationalisirten Natur. Indessen selbst der leichtfertige süße Schweiger von Pesaro konnte sich der ernstlichern Ansprüche der fränkischen Scene nicht erwehren und wurde daran müde bis zum Zurücktritt. Neben, vor, nach ihm, — Neufranzösisches und Neuitalisches verwebend, hatten Herold (1791—1833), Halevy (1799), Auber, der erst auf Boieldieu's, dann auf Rossini's Spuren ging, Adam und Andere durch gefällige Anbequemung an die Launen und Gelüste des Tages, durch scenisches Geschick, durch bühnenerfahrene Dichter glanzvolle Erfolge gewonnen. Wie die Thatsrische der Nation einst die lyrische Bühne geschaffen und der höchsten Vollendung der Oper, die bisher gesehen worden, eine würdige Stätte bereitet hatte: so trug nun die Weltlebens-Bühnengewandtheit und Klugheit ebenfalls ihre verhängnißvolle Frucht. Auf dem Weltmarkt in Paris drängten sich alle Kräfte, alle Geschicklichkeiten zusammen, wollte Allen Alles geboten werden, häuften sich alle Mittel, eins das andere überglänzend, überschreiend. Was beliebt war, mußte ausgebeutet, was geglückt war, überboten, Neues um jeden Preis geschafft werden, wäre es auch das Barockeste, das Absurdeste — oder vergessenes Altes. Es ist nur eins der Zeichen, daß Auber in seiner Stummen neben einer Revolution und herzzerreißenden Geschicken Einzelner noch den Ausbruch des Vesuvs verbraucht. Aber auch auf dieser Taumelsturzbahn konnten die Franzosen nur von einem Fremden das bis jetzt Äußerste sich aneignen. Meyerbeer, von eminentem Talent, vielseitiger Bildung, aus tüchtiger teutscher Schule, unternahm es, Allen Alles zu sein und Alles mit und neben einander zu bieten. In Italien Rossinist, als man dort Nichts als Rossini'sches mochte, ging er in Paris neben Rossini mit seinem Robert le Diable auf die scenisch-dramatischen Intentionen der Franzosen ein, überbot die Drastik Auber's und Halevy's, zog in den Hugenotten Lutherischen Choralgesang und teutsche Arbeit und den Esprit Weber'scher Orchestercharakteristik, bis zum äußersten Raffinement getrieben, herbei, stellte Vaudevillformen und Traditionelles der lyrischen Tragödie, die treffendsten Charakterzüge und die überraffinirtesten Rossiniaden, Seelenhauch und Zeitergeschrei, die wunderseltsamsten, abstechendsten Bühnen- und Toneffecte in Überüberladung neben einander, zeigte, wie viel man den blasirten und abgehetzten Menschen bieten kann und wie viel man bieten muß, wenn die Kunst auf den Markt gezogen ist, um Geschäfte zu machen und Profit. In der französischen Nation begann unterdessen mit ihrer dritten Revolution ein neues Ringen der Geister nach Zielpunkten, die noch verhüllt scheinen und einstweilen keinen Anlehnpunkt der Kunst bieten, vielleicht aber eine neue Lebensgrundlage. Von der Lage und Zukunft der andern Nationen ist hier nicht die Frage.

Nur wenig bleibt über französische Musik noch zuzufügen. Wie sie nur im engen Verhältnisse zum realen Leben ihre Kräftigung finden können: so blieben die Franzosen auch in allen Gebieten der Tonkunst zurück, die nicht an das äußere Leben grenzen. Symphonie, Quartett, Sonate sind von jeher nur in untergeordneten Leistungen hervorgetreten; und auch hier neigte man sich zum Anschluß an das Außen. Schon von dem Kirchencomponisten Lannequin kennt man aus der Mitte des 16. Jahrh. „La bataille, au défaite des Suisses à la journée de Marignan," nur vierstimmig, aber allen erdenklichen Schlachtspectakel nachahmend. In Napoleon's Zeit befand sich Jadin, der die Schlachten von Jena u. s. w. claviergerecht machte. Mit unermeßlich höherer Kraft und der eindringlichsten Kenntniß der Orchestereffecte ausgerüstet, ist der größte Instrumentist Frankreichs Hector Berlioz, der begeisterte Verehrer Beethoven's, in seinen Symphonien doch auf gleiche Wege, nicht weiter gekommen, als zu der Absicht, in diesem orchestralen Drama die kleinen Begebenheiten — etwa aus dem Leben eines Künstlers: 1) Träumereien, Leidenschaften; 2) ein Ball; 3) Scene auf dem Lande; 4) Gang zur Hinrichtung; 5) Traum in der Walpurgisnacht, — zusammengeraffte Fetzen aus der Garderobe der Romantik, — darstellen zu wollen, oder eine Shakespear'sche Tragödie in eine Symphonie umzusetzen, und zum unentbehrlichen „Was ist das?" Chöre (als Ciceronen im orchestralen Bildercabinet) oder poetische Zwischenredner anzustellen. Ähnliches Bedürfniß vermochte auch Félicien David zur Einführung des Melodrams in oratorienähnlichen Scenen. Das Melodram, — in dem die Sprache, der Mensch unmusikalisch bleibt, während um ihn herum Alles Musik athmet und Musik redet und die Töne (wie Blümchen als Lesezeichen in eine Gedichtsammlung) eingestreut werden als Erläuterung, Ausfüllung, Schmuck in Diction und Handlung, — das Melodrama war charakteristisch genug

und gewissermaßen gleichnißweise in Frankreich erfunden worden und zwar von J. J. Rousseau, der 1768 sein Melodram Pygmalion in Paris mit Beifall aufführte. Gleich von Teutschen nachgeahmt (sogar von Mozart unüberlegt gelobt), mußte es überall zurückgelegt werden, bis Beethoven das dichterische Körnlein darin auffand, David aber die prosaische Aushilfe für schlecht angelegte und darum in sich unenträthselbare Musikscenen. Berlioz aber, — der Abadonna der Musik in Frankreich, — der sich schon früher an „Scenen aus Göthe's Faust" versucht hatte, ließ das teutsche Mysterium durch irgend einen Versmacher zur Operette herunterreißen, um seine Musik trotz der feinsten Raffinements selbst da noch am Riesenbilde zu Schanden zu machen. Auch hier bleibt die Frage, was der dritten Revolution nachfolgen wird.

So sehen wir von der ersten bis zu den jüngsten Zeiten Frankreich von Lust am Spiel der Töne, von Rührigkeit dafür, von offnem Sinn für alles Schöne und Große, das das Ausland bietet, erfüllt, eine ehrenspendende Freistätte für die neue Idee, für den Genius, — sobald und soweit er sich ihm faßlich zu machen versteht. Was ihm an Innerlichkeit und Tiefe des Lebens — und daher der Musik — abgeht, sucht es durch die Kräftigung des Geistes und Lebens, die in einer festen Nationalität liegt, durch Thatschnellkraft, Rührigkeit, Welt- und Lebensverstand zu ersetzen, wie es denn in seinem Conservatorium (1793 aus der 1784 angelegten école royale de chant et de déclamation herausgebildet) ein Bildungsinstitut für Musik geschaffen, das an Umfang und Ausstattung nicht seines Gleichen hat. Durch diese Lebensgewandtheit und Lebenskräftigkeit — und durch sein seit einem halben Jahrhundert Aller Augen fesselndes politisches Principat ist es der Entscheider der Weltgeschicke selbst in der Musik geworden, in der es uns ohne Frage soweit nachsteht. Von ihm aus wurde auch für uns die Salonhaftigkeit, Effectenjagd, Verseichtigung der Kunst zum Vollzug gebracht. Wir dürfen uns nicht darüber beschweren; es ist ein Beweis für die Wahrheit, daß auch in der Kunst das Höchste nicht erreicht und erhalten werden kann ohne nationale Selbstständigkeit und Freiheit nach Innen und Außen. (*Adolf Bernhard Marx.*)

FRASERA. Eine von Walter zu Ehren seines Landsmannes Fraser so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch viertheilig; die Corolle viertheilig, offenstehend: in der Mitte der Corollenfetzen eine kreisförmige, bärtige Drüse; die Kapsel einfächerig, zweiklappig: die nach Innen umgeschlagenen Klappenränder tragen die Mutterkuchen mit dachziegelförmig über einander liegenden geflügelten Samen (*Gärtner fil.*, Suppl. carp. t. 224). Die einzige bekannte Art, Fr. Walteri *Michaux* (Fl. bor. am. I. p. 97; *Elliott*, Sketch I. p. 205; Fr. carolinensis *Walt.* Carol. p. 88), ist ein an sumpfigen Orten in Carolina und Virginien einheimisches perennirendes glattes Kraut mit aufrechtem, vierkantigem, gefurchtem, sechs bis acht Fuß hohem Stengel, gegenüber und quirlförmig gestellten, ablangen, ganzrandigen Blättern und quirlförmig beisammenstehenden, einblumigen Blüthenstielen. Die bittere tonische Wurzel dieses Krautes wird in Nordamerika unter dem Namen Marietta- oder wilde Columbo als Surrogat der Columbowurzel angewendet. (*A. Sprengel.*)

FRAUEN. Die Ritter unserer lieben Frauen von der Gnade, oder: de la Mercy, zu Auslösung der Gefangenen. Der heilige Peter Nolasque, den das Elend der von den Barbaren gefangenen Christen schmerzte, faßte den Entschluß, Alles zu thun, ihren Zustand wenigstens zu mildern. Er besprach sich darüber mit seinem Beichtvater, dem heiligen Raymund, und da beide einen höhern Wink zu Errichtung eines eigenen Ordens erhalten zu haben glaubten, welcher dem gottseligen Werke sich widmen solle, so legten sie ihren Plan dem Könige von Aragonien im J. 1218 zur Genehmigung vor. Sehr gern ertheilte sie dieser, versprach Unterstützung und bewirkte auch die Einwilligung des Bischofs in Barcelona dazu.

Es hatte sich nun schon seit dem J. 1192 eine Gesellschaft Adeliger in Catalonien gebildet, welche viel auf Loskaufung der Christensklaven verwendete, in Spitälern der Kranken pflegte und die Küsten des mittelländischen Meeres gegen die Mauren und Sarazenen schützte. Diese traten Alle dem neuen Orden bei. Mehre wurden Priester desselben. Die Laien gelobten, den Glauben mit den Waffen zu vertheidigen, den Streifereien der Mauren sich zu widersetzen.

Am Tage des heiligen Laurentius begab sich der König von Aragonien mit seinen Hofleuten und den Schöppen von Barcelona in den Dom, wo der Bischof Berengar das Hochamt hielt. Raymund bestieg die Kanzel und sagte: „Gott habe dem König, dem Peter Nolasque und ihm selbst seinen Willen offenbart, einen Orden unserer lieben Frauen von der Gnade zu Auslösung der Gefangenen zu stiften." Der König und Raymund stellten hierauf dem Bischofe den Peter Nolasque als Stifter des Ordens vor und legten diesem das Ordenskleid an. Dieser gab es wieder an 13 vom Adel, welche nebst den gewöhnlichen auch noch das Gelübde ablegten, sich selbst zu verpfänden und gefangen zu bleiben, wenn es die Befreiung von Gefangenen erheische.

Der König räumte nun dem Orden einen Flügel seines Schlosses in Barcelona ein und nannte ihn ein Kloster. Peter Nolasque wurde Großcomthur, der geistliche Superior des Klosters Hofoicar und die Religiosen hießen Kaplane des Königs. Letztere waren Anfangs nur bemüht, Gefangene loszukaufen, ohne aus dem Lande zu gehen. Später mußte aber immer einer davon in die von den Ungläubigen bewohnten Königreiche Valencia und Granada sich begeben, Christensklaven zu befreien, welches Geschäft ihm den Namen des Erlösers verschaffte.

Papst Gregor IX. bestätigte den Orden, was diesem Ansehen verschaffte. Mehr aber ward dies durch das exemplarische Leben seiner Glieder erzeugt. Es traten daher viele Edle aus allen Nationen hinzu, und dies veranlaßte den Bau eines neuen, prächtigen Klosters in Barcelona. Mit Hilfe der Ritter nahm der König den Un-

Digitized by Google

gläubigen verschiedene Länder, worin Klöster errichtet wurden.

Peter Nolasque, der Stifter des Ordens, starb 1256; 50 Jahre später entstanden Spaltungen im Orden. Dies veranlaßte, daß die Ritter in den Orden von Montesa traten, und nun wurde aus dem Ritterorden unserer lieben Frauen von der Gnade ein Mönchsorden. Damals besaß er drei Provinzen in Spanien, eine in Frankreich und acht in Amerika.

Der Anzug der Ritter war ein weißes weltliches Kleid, darüber ein weißes Scapulier, auf welchem das königliche Wappen als Ordenszeichen — drei goldene Pfähle im rothen Felde, mit silbernem Kreuz darüber — angeheftet war. Die Priester trugen einen langen weißen Leibrock mit dem Ordenszeichen, darüber ein Scapulier, und zur Kopfbedeckung eine weiße Kappe.

Abbildungen dieser Tracht findet man in Wieß, Abbildungen der Ritter- und Damenorden. 3. Bd. 1821. S. 120. (*F. Gottschalck.*)

FRAUNHOFERA. So nannte Martius (Nov. gen. III. p. 85. t. 235) nach dem berühmten bairischen Optiker Joseph von Fraunhofer eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eläodendreen der natürlichen Familie der Celastrinen. Char. Der Kelch fünftheilig; fünf Corollenblättchen; ein kurzer Griffel mit gedrückt-knopfförmiger Narbe; die schotenförmige Steinfrucht wahrscheinlich trocken (Martius hat sie nur im unreifen Zustande gesehen), mit faseriger Rinde. Die einzige Art, Fr. multiflora *Mart.* (l. c.) ist ein brasilischer Strauch mit abwechselnden, gesägten Blättern und achsel- und gipfelständigen, ährenförmigen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FREDERIKSHALD (Frederikshall), 29° 9′ 15″ L., 59° 6′ 37″ Br., Hauptstadt des Amtes Smaaleben im norwegischen Stifte Aggerhus, am Meerbusen Swinesund, an der Tisten- oder Tistedals-Elf, welche die Stadt in zwei Theile, die Nord- und Südseite, theilt, die durch eine 1500 Ellen lange Brücke verbunden sind, 14 Meilen südsüdöstlich von Christiania. Die Stadt ist offen, ziemlich gut, aber nicht regelmäßig gebaut, ob sie gleich am 9. Juli 1759 über 300 und am 25. Dec. 1817 32 Häuser durch Brand verlor. Die meisten Häuser sind zwar von Holz gebaut, aber zum Theil hübsch verziert und angestrichen; unter den öffentlichen Gebäuden sind das Rathhaus und die Stadtkirche zu bemerken; ansehnlich ist die Zuckersiederei außerhalb der Stadt. Die Zahl der Einwohner beträgt an 5000 in 600 Häusern. Der Hafen, in dessen Mitte die Insel Son liegt, ist gut, wird aber immer mehr verschlämmt. Zu Anfange des Jahrhunderts besaß Frederikshald 35—40 eigene Schiffe, von denen einige bis Westindien gingen. Der Schleichhandel nach Schweden hin war immer bedeutend. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Bretter und Eisenwaaren. Im Gebiete der Stadt sind 40 Sägemühlen — deren Spänen Einige die Verschlämmung des Hafens, deren Getöse Andere die Vertreibung der sonst hier häufigen Lachse zuschreiben — in derselben vier Tabaksspinnereien. — Vormals hieß Frederikshald nur Halden und war ein kleiner Flecken, der unter dem Magistrat der Stadt Friedrikstadt stand. Da der Ort, durch einige Schanzen fest, sich 1658, 1659 und 1660 äußerst tapfer gegen die Schweden hielt, so erhielt er 1665 neuen Namen, Stadtrechte und Privilegien. Im J. 1686 legte Christian V. noch den Herrenhof Dus zu der Stadt. Dicht über der Stadt, am Meere und 350 Fuß über demselben, liegt die 1661 angelegte Festung Frederikstein auf ziemlich hohen und schroffen Felsen. Im J. 1682 wurden noch drei feste Castelle angelegt, deren Commandanten unter dem Commandanten von Frederikshald stehen sollten: Store-Taarn, d. i. Großthurm, Över-Bierghet, d. i. Oberberg, und Gyldenlöwe. Zwischen Gyldenlöwe und der Festung fiel Karl XII. am 11. Dec. 1718. Eine von Friedrich IV. errichtete Siegerpyramide aus weißem Marmor wurde auf Intercession des schwedischen Hofes unter Christian VI. wieder weggenommen. Küttner fand 1798 nur ein hölzernes, weiß angestrichenes Kreuz mit der Inschrift: Beleyringe den 11. Dec. 1718. Im J. 1814 ward ein steinernes Monument neu errichtet. Die Aussicht von der Festung gehört zu den schönsten. Der weite Hafen, der durch einige Inseln eine Menge Biegungen bekommt, die wie so viele Seen aussehen, verbindet Alles, was die Schweiz Romantisches hat, mit allem, was eine Seeaussicht, ein Hafen, Schiffe u. s. w. Besonderes besitzen. (*Daniel.*)

Freemania *Boj.* (Aphelexis), s. Elichrysum.

Freesa *Eckl.*, s. Tritonia.

FREESE, FRESE, VRESE. Von den Gaugrafen zu Langwedel leitet man dieses Geschlecht ab. Dieses Amt gab die Veranlassung, daß die Kaiser schon im 10. Jahrh. aus ihnen die Reichsschultheißen (podestas) in Bremen erwählten. Ihr Ansehen und ihre Macht, dadurch bedeutend vermehrt, wandten sie zum Drucke der Bürger an. Durch den Erzbischof Adalgar von Bremen wurde K. Otto I. (970) davon in Kenntniß gesetzt, der darauf durch die der Stadt ertheilten Privilegien den willkürlichen Eingriffen der Reichsschultheiße in die Gerechtsame der Stadt Schutz gewähren sollte. Theilweise wurde dieses erreicht. Unter dem Namen der Fresen, welchen sie im 12. Jahrh. erst führten, besaßen sie in Bremen mehre Häuser, die sie dem damaligen Gebrauche gemäß in Burgen umgestaltet hatten. Wenn auch gleich vom Kaiser das Reichsschulzenamt aufgehoben, so ward die Macht der Fresen demnach nicht gebeugt. Als gewählte Proconsule (Bürgermeister) regierten sie zeitweise die Stadt mit ihrem Gebiete. Es konnte nicht fehlen, daß ihre Widersacher sich gegen sie verbanden, woraus Fehden erwuchsen, die der Stadt um so mehr Nachtheil brachten, da Bürger gegen Bürger in den Straßen kämpften und jede Partei aus ihren befestigten Häusern den Kampf wieder erneuern konnten. Die Annalen der Stadt nennen Gerhard I. und Tethard, Brüder, die Fresen genannt, welche 1254 an der Spitze der städtischen Unruhen standen. Erst im Anfange des 14. Jahrh. trat Ruhe in Bremen ein, nachdem die Fresen mit ihren Verbündeten (1307) nach einer Niederlage aus der Stadt auf ewige Zeiten vertrieben wurden. Die Ursache war folgende: Godeke (Gerhard), der Sohn von Gerhard I., hatte Arend (Arnold) von Gröpling, mit dem

er in Streitigkeiten gerathen, als derselbe krank im Bette lag, mit seinen Verbündeten überfallen und erschlagen. Die Bürger, dadurch empört, rotteten sich zusammen, belagerten und eroberten die Fresische Stadtburg, nachdem Godeke geflohen war. Dieser fand bei den Herzogen von Lüneburg um so mehr eine gute Aufnahme, da es eine Veranlassung gab, Bremen, welches damals in der größten Blüthe stand und die Eifersucht der benachbarten Fürsten schon lange erregt hatte, zu demüthigen und sich selbst zu bereichern. Eine Fehde wurde der Reichsstadt angesagt; unter Anführung von Godeke belagerten die Lüneburger Bremen, deren Vertheidigung aber so gut geführt, daß nach sechswöchentlichem Kampfe die Stadt unerobert blieb und eine Sühne geschlossen wurde. Für die Fresen fiel solche um so nachtheiliger aus, da sie sich, nachdem sie für ihre Besitzungen in der Stadt und im Weichbilde entschädigt wurden, verpflichteten, nie wieder Grundbesitz daselbst zu erwerben.

Die Fresen zogen sich nun auf ihre Güter im Hochstifte Bremen, in der Grafschaft Oldenburg und in Ostfriesland zurück.

Johann Frese, der Sohn von Godeke, welcher 1350 lebte, war der gemeinschaftliche Stammvater der Linien in Ostfriesland, Oldenburg und im Erzstifte Bremen. Ein Franz Frese war Domdechant des Stiftes zu Camin (1352) und darauf Dompropst zu Colberg (1367), wahrscheinlich ein Bruder von ihm, desgleichen auch Hartmann Frese, der als Abt das Kloster St. Michaelis in Hildesheim 1352 wählte und 1364 starb. Dieser Johann I. hinterließ zwei Söhne: Nicolaus I., den Stifter der Linie im damaligen Erzstifte Bremen, und Arend (Arnold), Stifter einer ausgestorbenen Linie in Ostfriesland.

I. Die Hauptlinie im Bremischen.

Nicolaus I. kommt als Burgmann zu Hoja urkundlich 1470 vor. Seine Kinder waren: eine Tochter, Engel, Äbtissin zu Barsum 1482, und zwei Söhne, Johann II. und Wilke I. Johann II., Drost zu Friedeburg und Amtmann zu Verden, auch Burgmann zu Delmhorst, obgleich mit Frida verheirathet, starb kinderlos (1422); Wilke I., Ritter, Burgmann zu Harpstedt im Bremischen und Landvoigt des Erzbischofs. Wegen seiner Tapferkeit und Geistesgaben wurde er von den Grafen von Oldenburg zu ihrem Statthalter über Oldenburg und Delmhorst ernannt. Er war zwei Mal verheirathet, mit Anna von Stapshorst (1453) und mit Elisabeth von Werpup.

Zwei Söhne aus letzterer Ehe waren: Gerhard, Kanonikus zu Verden und Archidiakonus in Seehausen, und Johann III. (gest. 1500), mit Hilda von Landesberg vermählt, hinterließ er drei Söhne: 1) Theoderich, 2) Victor und 3) Otto. Ersterer (geb. 1483, gest. 1540) war Domdechant zu Bremen und Propst zu Bucken und Zeven. Ein wohlunterrichteter Mann, der in allen wichtigen Angelegenheiten des Erzstiftes den Ausschlag gab. So war er Hersteller der Deichgerichte (1525) zum Schutze des Landes gegen das Meer und zur Entwässerung desselben. Ebenso errichtete er den Vergleich zwischen dem Erzstifte und der Reichsstadt Bremen, wodurch ein großer Theil der seit Hunderten von Jahren obwaltenden Streitigkeiten über die Gerechtsame in der Stadt geschlichtet wurden (1535). Victor, Stifter der Linie in Ostfriesland (s. w. u.). Otto, Herr zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, hinterließ vier Söhne, Otto Ravan, Arnold oder Otto und Nicolaus. Otto Ravan (gest. 1588) trat in spanisch-niederländische Dienste, nahm darauf seinen Abschied und ging auf sein Rittergut Süd-Weyhe. Der Erzbischof von Bremen gab ihm die Drostei zu Fridenburg und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg die Drostei Ahlden. Auch wurde er von der Ritterschaft zum Landrathe erwählt. Er war zwei Mal vermählt, mit Anna von Hodenberg und Maria Magdalena von Heimburg. Aus erster Ehe waren ihm zwei Söhne geboren: 1) Franz, Häuptling zu Utum, Stifter einer Nebenlinie in Ostfriesland, und 2) Marquard, der als Rittmeister in kaiserlichen Diensten in der Schlacht von St. Quentin 1557 blieb und in dem Dome daselbst begraben liegt. Aus zweiter Ehe: Theoderich II. (geb. 1548, gest. 1606), Herr zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, erhielt eine protestantische Präbende im Domstifte zu Verden, wo er zuletzt Dompropst war. Von seiner Ehefrau, Anna Grote, wurden ihm sieben Söhne und vier Töchter geboren, von denen hier angeführt werden: 1) Otto Ravan II., königl. dänischer Hauptmann. 2) Otto Ascan (geb. 1587, gest. 1641), Domdechant zu Bremen, Propst der Klöster zu St. Stephan daselbst, zu Zeven und zu Nienwolde. Ob er gleich zwei Mal verheirathet, mit Anna Eckhuses und Elisabeth von Bardeleben, von denen er vier Söhne und vier Töchter hinterließ, so erlosch mit ihnen doch diese Linie. 3) Johann (geb. 1590), mit Katharina von Rostorp ehelich verbunden, der von seinen Brüdern die Rittergüter Süd-Weyhe und Süd-Campe ererbte, pflanzte diese Linie bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort. Philipp Dietrich und Otto Ravan waren alle beide verheirathet, die beiden Schwestern Maria und Sophia Conventualen in den Klöstern Lüne und Osterhagen. Otto Rave, der 1678 starb und im 30jährigen Kriege unter der schwedischen Armee als Rittmeister gedient, war mit Maria von Voigt und nach deren Tode mit Anna von Schalbach verehelicht gewesen; 14 Kinder waren aus beiden Ehen entsprossen; neun Töchter theilweise verheirathet in den Familien von Hoven, Zwiebeln, Eldingerode, Oldenburg und Bähr, theilweise auch Stiftsdamen, und vier Söhne. 1) Hans Joachim, k. brandenburgischer Oberstlieutenant; 2) Otto Friedrich, königl. dänischer Oberstlieutenant; 3) Christian, kaiserl. Oberstlieutenant, und 4) Anton Kasimir, herzogl. holstein.-gottorpischer Oberstwachtmeister; diese starben aber alle unverheirathet.

Philipp Dietrich wurde von Maria von Ompteda Vater von vier Söhnen und vier Töchtern, von denen Otto Christian (gest. 1738), Deputirter der bremischen Ritterschaft und Deichdirector, diesen Zweig durch Anna Hedwig von Lutken, mit einem Sohne, Georg Melchior, und einer Tochter, die als Dechantin des Klosters Barsum starb, fortpflanzte. Georg Melchior, welcher 1738

Digitized by Google

starb, hinterließ von Magdalena Maria Freſe aus dem Hauſe Hinte in Oſtfriesland eine Tochter, Henriette, an Ernſt Auguſt von Sandbeck verehelicht, und drei Söhne: Chriſtian Moritz, Karl Georg und Nicolaus Chriſtoph, welche alle drei in den ſchleſiſchen Kriegen unter der preußiſchen Fahne gedient hatten, der mittlere in der Schlacht bei Maxen 1759 das Leben verlor, die andern beiden aber Wunden erhielten, und daher den Kriegsdienſt verließen. Sie waren alle beide verheirathet, der Ältere mit Adelheid von Greifenkranz (1763), der Andere mit Louiſe von der Becken (1772). Mit ihren Kindern erloſch die bremiſche Linie der von Freſe, und ihre Güter Süd-Weyhe und Süd-Campe ſind durch die Erbtöchter an die Grafen von Schwichelt und an die Decken gekommen. Eine Nebenlinie, mit dem Beinamen genannt Quiter, welche in der Grafſchaft Hoya die bedeutenden Güter Groß- und Klein-Kappel, Etelſen, Leeſte und Leeſel beſaß und noch beſitzt, und Antheil an Süd-Weyhe hatte, leitet ihren Urſprung von Ortgier Freſe, genannt von Quiter, her. Er war herzogl. lüneburgiſcher Droſt zu Bruchhauſen, der im Anfange des 17. Jahrh. noch lebte.

Hieronymus Wiegand Freſe, genannt Quiter, deſſen Enkel Land- und Schatzrath, Droſt zu Harpſtedt und Landcommiſſarius im Fürſtenthume Lüneburg (1738) war. Einer ſeiner Söhne, der ebenfalls die Stelle eines Land- und Schatzraths bekleidete und Droſt zu Zeven war, wie auch Gottlieb Friedrich Freſe, genannt v. Quiter, Erbherr zu Leeſte, königl. großbritanniſcher und kurbraunſchweigiſcher Oberſtlieutenant und Deputirter der Ritterſchaft der Grafſchaft Hoja; die Nachkommen von Johann Heinrich Freſe, genannt von Quiter, königl. hanoveriſcher Hauptmann und ritterſchaftlicher Deputirter (1806), beſitzen noch das Rittergut Etelſen ꝛc.

II. Die Linie in Oſtfriesland.

Der dritte Sohn von Johann III. und Hilda von Landsberg, Victor (geb. 1473, geſt. 1527) kam 1488 als Edelknabe an den oldenburgiſchen Hof. In ſeinem 18. Jahre war er im Gefolge der Grafen Enno und Edzar von Oſtfriesland; auf ihrer Reiſe nach Jeruſalem, wo er auch mit ihnen zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen wurde, hatte er ſich ſo die Liebe und das Zutrauen erworben, daß er nach ihrer Zurückkunft zu der erſten Rathsſtelle ſich emporſchwang und ihm auch das feſte Grenzſchloß Uplengen anvertraut wurde. Er erwarb und erheirathete in Oſtfriesland die Herrlichkeiten Rysum, Loquant, Borſum und Jarſum, wie auch die Schlöſſer Hinte, Uttum, Grothuſen, Campen und Leer. Aus ſeiner dreimaligen Ehe, mit Sophia von Neſſe, Tetta von ten Broeke und Foſſa Benigna von Uttum, hinterließ er eine zahlreiche Nachkommenſchaft, als ſechs Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen pflanzten drei ihren Stamm fort, als 1) Wilco, Häuptling zu Rysum, mit Katharina von Inn- und Knipphauſen vermählt. 2) Otto, Häuptling zu Loquand, durch ſeine Frau, Gertruda von Buchs, Stifter dieſer Linie. Er blieb in dem geldriſchen Kriege, worin auch drei von ſeinen Brüdern, als Apolt, Arend und Franz, gefangen wurden. Der jüngſte Sohn, Nicolaus, Häuptling zu Borſum und Jarſum, Droſt zu Leer, iſt durch Adelheid von Oldenſeel der Stammvater des jetzt noch blühenden Geſchlechtes daſelbſt. Er verkaufte an die Grafen von Oſtfriesland die Herrlichkeiten Loquand und Campen, und hinterließ drei Söhne, Apolt II., Arend und Moritz. Letzterer, der nach dem Tode ſeiner Brüder Beſitzer aller oben genannten Güter wurde, hatte durch ſeine Mutter auch das Schloß Hinte ererbt, welches ſeine Nachkommen bis jetzt noch beſitzen. Er war geboren 1545 und ſtarb am 6. Sept. 1589, nachdem ihm von Nomda Benigna vier Söhne und acht Töchter geboren. Der jüngſte von ihnen, Nicolaus III. (geb. 1588, geſt. 1646), hinterließ von Oriana Cornelia von Inn- und Knipphauſen eine zahlreiche Nachkommenſchaft von acht Kindern, von denen Nicolaus Gerlach und Ido Wilhelm die Urheber der Linie zu Hinte und Uiterſtewehr ſind, welche Herrlichkeit von denen von Frydag ſpäter ererbt wurde.

Nicolaus Gerlach (geb. den 28. Febr. 1626, geſt. den 27. Aug. 1674) hatte auf niederländiſchen Univerſitäten ſich der Rechtswiſſenſchaft gewidmet, und trat, als er von ſeiner grand tour durch Europa zurückkam, 1654 als Hofrath in kurpfälziſche Dienſte. Durch ſeine Rechtskenntniß wurde er von Kurpfalz zum Beiſitzer des Reichskammergerichts in Speier präſentirt (1663), woſelbſt er auch geſtorben. Vermählt mit Magdalena Calandrini, aus einem ſavoyiſchen Adelsgeſchlechte entſproſſen, das wegen Religionsverfolgung nach Genf geflüchtet, wurde er Vater von vier Söhnen und fünf Töchtern. Einer aus dieſen, Nicolaus Moritz (geb. 1671, geſt. 1717), wurde vom Fürſten Friedrich Wilhelm von Naſſau-Siegen, während ſeiner Abweſenheit 1695, zum Statthalter ſeines Landes ernannt. Später kehrte Nicolaus Moritz nach Oſtfriesland zurück, verheirathete ſich 1704 mit Henrica von Frydag, aus dem Hauſe Uiterſtewehr, und nahm die Stelle eines Deichgrafen in Emden an. Einer ſeiner Nachkommen, N. von Freeſe zu Hinte, iſt ritterſchaftlicher Adminiſtrator und Deputirter der oſtfrieſiſchen Ritterſchaft in der Ständeverſammlung zu Hanover (1838). Seine Söhne ſind: Ernſt, königl. hanoveriſcher Stallmeiſter und Rittmeiſter bei der reitenden Artillerie. Wilhelm königl. hanoveriſcher Hauptmann in einem Infanterieregimente, und eine Tochter, N., Conventualin im Kloſter Neuenwalde bei Bremen. Das Wappen: im blauen Felde einen offenen adeligen goldenen Turnierhelm, der oben mit einem ſilbernen und blauen Wulſte und dieſer mit drei rothen Kugeln beſetzt, jede Kugel mit einer ſilbernen Straußfeder beſteckt. Auf dem Schilde der nämliche Helm, wie im Wappen beſchrieben. Als die Freſen noch in der Stadt Bremen dem Reichsſchulzen- und Bürgermeiſteramt vorſtanden, führten ſie ein anderes Wappen, wie man aus den Grabſteinen im 14. Jahrh. in der Domkirche daſelbſt entnehmen kann: im ſilbernen Schild drei ſchrägrechts neben einander aufwärts gekehrte ſchwarze Bolzen auf dem mit einem Wulſt bedeckten Helme, drei Straußfedern, weiß und ſchwarz abwechſelnd. (Bolzen nennt man diejenigen Pfeile, die ſtatt der Stahlſpitze ei-

Digitized by Google

nen viereckigen Stumpf, Bolzen, führen.) Wahrscheinlich nach ihrer Vertreibung nahmen die Fresen ein anderes Wappen an, behielten aber das Helmzeichen, die Straußfedern, davon bei. So war es auch der Fall bei den Fresen, die im Herzogthume Lüneburg Güter erwarben, allein schon längst wieder abgestorben sind. Diese führten im rothen Felde ein silbernes Nagelspitzkreuz; aber auf dem Helme, über einem silbernen und rothen Wulste, drei Straußfedern, wechselsweise roth und silbern.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengefeld.*)

FREGOSO, das Geschlecht, genauer **Campo Fregoso**, oder, in der alterthümlichen Form, **Campo Fulgoso genannt**, wird kaum einem andern der genuesischen Geschlechter zu vergleichen sein in der Unzahl der aus seinem Schooße hervorgegangenen Dogen, Feldherrn, Cardinäle, Prälaten, wiewol der Name nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auftaucht. Der Sage nach stammen die Fregosi aus Pera her; allem Ansehen nach ist der Stammvater dahin mit andern genuesischen Colonisten gezogen, und werden seine Nachkommen, durch Handel und Gewerbe zu Reichthümern gelangt, sich wiederum der Heimath ihrer Väter zugewendet haben, um daselbst die Auszeichnungen zu suchen, welche die untergeordnete Stellung von Pera nicht gewähren konnte. Dominicus Fregoso, einer der reichsten Handelsherrn zu Genua, Ghibelline nach seiner Gesinnung, benutzte seiner Mitbürger Unzufriedenheit mit dem Regiment des Doge Gabriel Adorno, um durch Wilhelm Ermirio und die Trümmer der ghibellinischen Faction unterstützt, sich mit gewaffneter Hand des Palastes zu bemächtigen und den Gehaßten seiner Würde zu entsetzen. Doge der That nach, verlangte Dominicus in solcher Eigenschaft durch den Ausdruck des Volkswillens bestätigt zu werden, und wie es für solche Fälle herkömmlich, die Bestätigung erfolgte unter großem Jubel, 13. Aug. 1370. Dominicus erfaßte die Zügel der Regierung mit fester Hand. Den entthronten Dogen hielt er zu Voltaggio unter sicherer Aufsicht, Roccatagliata, die Burg, entriß er den Fieschi, und seine Flotte, zehn Galeeren stark, eroberte die der Küste von Sicilien anliegende Insel Mazara und die gleichnamige Stadt. Störend aber die Freude um diese Erfolge trat die Entdeckung einer Verschwörung ein, die, geleitet durch Johann Fiesco, den Bischof von Vercelli, in dem Blute seiner drei Vettern erstickt werden mußte. Ein Genueser in allen seinen Leidenschaften, folglich auch in dem Hasse gegen Venedig, schloß Dominicus Bündnisse ab mit Franz von Carrara, dem Beherrscher von Padua, mit dem König von Ungarn, dem Patriarchen von Aquileia, den Gebrüdern della Scala, der Stadt Ancona, dem Herzog von Österreich und der Königin von Neapel, welche zu dem Kriege von Chiozza führten, 1378. Barnabas Visconti ließ seinem Schwiegersohne, dem Könige von Cypern, zu Gute, durch die Sterner, eine der französischen Compagnies d'aventure in seinem Solde, das genuesische Gebiet heimsuchen. Die Franzosen durchzogen die Riviera di Ponente, verheerten die Polsevera und waren bis St. Pietro d'Arena vorgedrungen, als der Doge ihren Rückzug durch bedeutende, unter die Anführer vertheilte Geldsummen erkaufte. Aber diese Demüthigung wurde seinem Ansehen tödtlich. Das Volk, bis dahin gezügelt durch eine verständige und feste Regierung, griff zu den Waffen, 17. Juni 1378, belagerte den Fürsten in dem Thurm, den er als eine letzte Zuflucht sich ausersehen, und nöthigte ihn, sich sammt seinem Bruder Peter gefangen zu geben. Nicolaus von Guarco wurde sein Nachfolger. Peter Fregoso, des Doge Bruder, hatte den Krieg mit Cypern auf die glänzendste Weise beendigt. Befehlshaber einer Flotte von 43 Galeeren, worauf 14,000 Mann Landungstruppen vertheilt, lief er am 1. Oct. 1373 in den Hafen von Paphos ein, und am 3. legte er sich vor Famagusta, wo er alsbald ein feindliches Kriegsschiff verbrennen ließ. Namenlose Bestürzung verbreitete sich in der Stadt, der verwitweten Königin eine willkommene Gelegenheit, an den Mördern ihres Ehegemahls die lange verschobene Rache zu nehmen. Sie überlieferte am 10. Oct. Famagusta den Genuesern, und benahm hiermit der Regierung alle Mittel für eine weitere Fortsetzung des Kampfes. Der junge König entfloh nach Buffavento, seine Oheime, die Prinzen Johann, der Regent, und Jacob, suchten Zuflucht in den Burgen Cerines und S. Hilarion. Nicosia, das beinahe vollständig von seinen Einwohnern verlassen, wurde durch die Genueser geplündert, die auch auf andern Punkten die ärgsten Verwüstungen anrichteten. Aber die Festen Cerines, St. Hilarion und Buffavento widerstanden ihren Angriffen, und blieb demnach die Rache unvollständig sowol von Seiten der Genueser, die in den Oheimen des Königs die Urheber des unter ihren Landsleuten angerichteten Blutbades verfolgten, als von Seiten der verwitweten Königin. Diese übernahm es, den jungen König, ihren Sohn, nach Famagusta zu locken, in der Voraussetzung, daß die seiner Person zugesicherte Aufnahme und Unverletzlichkeit auch seiner beiden Oheime Mistrauen besiegen und sie in die Falle locken würde. K. Peter II. kam nach Famagusta, wurde mit allen ersinnlichen Ehrenbezeigungen empfangen, bemühte sich aber vergeblich, die beiden Prinzen zu dem gleichen Wagniß zu bestimmen. Sein Unvermögen in dieser Hinsicht wurde ihm von den fremden Machthabern gar sehr verargt; durch harte Drohungen sollte er genöthigt werden, die Überlieferung von Cerines und S. Hilarion gebieterisch zu verlangen, sein Gefühl empörte sich gegen den Zwang, den man ihm anzuthun versuchte; er nannte die Genueser Tyrannen und empfing dafür von Fregoso einen Backenstreich. In Thränen brach der von aller Welt verlassene Jüngling aus, und diese Thränen rührten endlich seine Mutter, die einzusehen begann, daß sie nur der Herrschbegierde, der Länderſucht der Fremden gedient habe. Sie entfloh mit ihrem Sohn nach Nicosia, und daselbst fanden sich die Edlen des Landes ein, entschlossen, um jeden Preis die Unabhängigkeit des Königreichs zu vertheidigen. Die allgemeine Bewegung der Nation ergriff auch die beiden Prinzen; sie verließen ihre festen Schlösser und kamen nach Nicosia, dem Neffen ihre Dienste anzubieten. Diesen Augenblick benutzte die verwitwete Königin, um ihre Rache zu befriedigen; Angesichts ihrer wurde der Prinz Johann ermordet, indessen Jacob nur durch einen Zufall

Digitized by Google

dem gleichen Geschicke entging. Neue Zerrüttungen konnten dieses Staatsstreichs Folge werden, aber man wünschte in Genua selbst den Frieden, und Fregoso wurde abgerufen und angewiesen, auf Cypern nur die für die Vertheidigung von Famagusta erfoderliche Besatzung zurückzulassen. Unter diesen Umständen kam ein Friedensvertrag zu Stande, worin Famagusta der Republik verblieb und ein jährlicher Tribut von 40,000 Dukaten ihr verheißen. Es mußten auch Geiseln, die Prinzen Hugo und Jacob, der Graf von Tripoli, beide des ermordeten Regenten Söhne, gegeben werden; damit nicht zufrieden, verlangte Fregoso, daß ihm auch noch des Königs Oheim, der oftgenannte Prinz Jacob, überliefert werde. Dieser, sein Vaterland von der Gegenwart der Unterdrücker zu befreien, fand sich freiwillig zu Famagusta ein, in der Überzeugung, daß er, wie seine beiden Neffen, bis zur völligen Erfüllung der Friedensbedingungen daselbst in Verwahrung bleiben werde. Anders aber war Fregoso's Meinung; die Prinzen und 60 der vornehmsten Edlen mußten ihm trotz aller Einreden folgen und seinen Triumph verherrlichen. Ganz Genua, der Doge, die verschiedenen Behörden, die Bürgerschaft zogen auf, den Sieger zu begrüßen, der außerdem, gleichwie sein Sohn Orlando, für seine Lebtage von allen Steuern befreit und mit 10,000 Dukaten beschenkt wurde. Im Jahre 1376 hatte Peter die Ehre, den auf der Fahrt nach Rom begriffenen Papst Gregor XI. in seinem Hause aufzunehmen, und er entfaltete bei dieser Gelegenheit die ganze Pracht eines genuesischen Patriciers. Ein Gefangener des Doge, der seines Bruders Dominicus Nachfolger geworden, erhielt Peter jedoch bei Zeiten die Freiheit wieder, und nahm ohne Zweifel lebhaften Antheil an der Erhöhung seines Neffen Jacob Fregoso, des Dominicus Sohn, als welcher 1390 an des Antonio Adorno Stelle zum Dogen ausgerufen wurde, ohne sich doch gegen einen Angriff dieses Adorno, der 800 Reisige unter seinem Befehle zählte, behaupten zu können. Jacob Fregoso wurde den 6. April 1391 seiner Würde entsetzt, aber zwei Jahre später, den 15. Juli 1393, gelang es dem Oheim, sich der höchsten Gewalt zu bemeistern. Doge, doch nur für die Dauer von zwei Stunden, scheint Peter bald darauf diese Zeitlichkeit verlassen zu haben. Er wird als ein großer Redner, als ein Gönner der Wissenschaften gerühmt. Seiner Söhne waren fünf, Orlando oder Roland, Johann Baptist, Spinetta, Abraham und Thomas. Orlando führte ein höchst bewegtes Leben inmitten der Unruhen, welchen der Vertrag vom 25. Oct. 1396, die darin begründete Schutzherrlichkeit von Frankreich, größere Intensität verliehen zu haben scheint. Mit den Adorni verbündet, befehdete Orlando die Partei der Montaldi und Guarchi; vom 12. August zum 1. Septbr. 1398 wurden innerhalb der Stadt fünf große Schlachten geliefert, es wurden 30 der prächtigsten Paläste in die Asche gelegt, und es belief sich der Schade, den hierbei die Republik zu erleiden hatte, auf mehr denn eine Million Goldgulden. Aber seine Absichten vermochte Orlando nicht durchzusetzen, er mußte weichen und seinen Bruder Thomas als Gefangenen zurücklassen, wogegen der französische Generalvicar, Colard de Calleville, der sich nach Savona geflüchtet hatte, wiederum eintraf und größere Machtvollkommenheit, als zuvor, ausübte; denn die allgemeine Erschöpfung hatte einen unvollkommenen Friedenszustand herbeigeführt. Die scheinbare Ruhe wurde unter der Herrschaft von Battista de' Franchi neuerdings gestört; für sein Leben besorgt, ging Orlando in See, er versuchte es, sich der Insel Elba zu bemächtigen und schloß demnächst einen Tractat mit dem Fürsten von Piombino. Durch das Bündniß mit Battista Lusardo gestärkt, ließ er von Sassello aus eine Kriegserklärung an die Republik ergehen, dann drang er mit bedeutenden Streitkräften bis Arenzano vor, von da ihn jedoch der Generalfeldhauptmann Bartholoma von Grimaldi vertrieb, dann auch Sassello einnahm. Noch unglücklicher für Orlando wendete sich seine Schilderhebung 1411. Die Republik hatte eben der französischen Herrschaft sich entzogen, und durch eine Anzahl der bedeutendsten Bürger eingeladen, fand Orlando, der seither in Rom geweilt hatte, sich ein, vermeinend, von dieser neuen Revolution Vortheil zu ziehen. Er fand aber die Mehrheit der Bevölkerung entschlossen, sich an den Markgrafen von Montferrat zu ergeben; scheinbar diese Stimmung anerkennend, gab er vor, nach Rom zurückkehren zu wollen. Unerwartet jedoch wendete er sich nach Chiavari, wo er mit 400 Mann Posten faßte, indessen sein Bruder Thomas in Genua eine verzweifelte Anstrengung machte, sich des Regierungspalastes zu bemächtigen. Der Angriff wurde abgewiesen, und die einmal zu den Waffen gerufene Bürgerschaft traf Anstalten, auch aus Chiavari ihren Feind zu vertreiben. Unfähig, gegen die Übermacht sich zu behaupten, ging Orlando zu Schiffe, und wurde zu Savona, wo widrige Winde ihn einzulaufen nöthigten, von dem Volke im Rücken gehauen. Sein Bruder Thomas, gemeinschaftlich mit Jacob Giustiniano zum Governatore der Stadt bestellt, entzweite sich mit dem Dogen Barnabas di Goano und entsetzte ihn mit der Adorni Beihilfe des Throns, worauf er selbst, „quantunque contra sua volontà, am 4. Juli 1415 zum Dogen erwählt, sein Bruder Battista zum Capitano di tutte due le riviere ernannt wurde. Im Besitze der höchsten Gewalt entfaltete Thomas die seltensten Fähigkeiten, verbunden mit gleich seltenen Tugenden. Er tilgte, obgleich alle Abgaben durch ihn herabgesetzt worden, die schweren Staatsschulden, im Betrage von 60,000 Dukaten, vertiefte und besserte das Arsenal bei der porta delle vacche, entriß auch dem Markgrafen von Malaspina, von jeher der Republik Feind, gegen 15 Castelle. Gegen den corsicanischen Rebellen Vincentello, der mit seinen drei Galeeren den Unterthanen und dem Handel der Republik gleich lästig, schickte er seinen Bruder Abraham, unter dessen Befehl drei Rundschiffe gestellt, aus. Abraham, mit der Statthalterschaft der Insel bekleidet und durch mehre Barone derselben wirksam unterstützt, focht mit Glück gegen die aragonische Partei und entriß ihr einen Bezirk nach dem andern, indessen Vincentello durch mancherlei Ereignisse in Catalonien festgehalten ward. Also auch Abraham wurde durch seines Hauses dringende Interessen nach Genua zurückgefodert, und gegen den von ihm hinterlassenen Statthalter Peter Squarciafico erhoben sich 1417

Digitized by Google

die Bischöfe von Mariana und Aleria, denen mehre Häuptlinge der Insel sich angeschlossen. Abraham suchte die Republik zu neuen Aufregungen in Corsica zu veranlassen; da ihm das fehlschlug, unternahm er einen Eroberungszug auf eigene Rechnung. Viele Ortschaften, die der genuesischen Herrschaft abtrünnig geworden, namentlich das wichtige Bonifacio, wurden durch Abraham bezwungen, dessen Hilfsquellen indessen zeitig versiegten, sodaß er genöthigt war, nach Genua zurückzukehren. Doch ließ er in den eroberten Plätzen Commandanten und Besatzungen zurück, die sich in ihrem Besitze behaupteten, bis dahin Vincentello mit zwei catalonischen Galeeren in seine Heimath zurückkehrte, 1419, fast die ganze westliche Hälfte der Insel sich unterwürfig machte und auch in Osten bedeutende Vortheile errang. Squarciafico wurde sein Gefangener und sollte durch den von Abraham Fregoso ernannten Andreas Lochellino, dem 400 Söldner beigegeben, ersetzt werden. Auch dieser erlitt eine Niederlage, und nach dem Verlust von Biguglia, um nicht Alles aufzugeben, mußte Abraham noch einmal den Wechselfällen eines Guerillakrieges sich aussetzen. Er landete zu Anfang des Jahres 1420 mit 700 Mann, zog an sich, was von Genuesern noch vorhanden, und trat den Marsch nach Biguglia an. Es erwartete ihn aber festen Fußes Vincentello und in der darauf folgenden Schlacht unterlagen die Genueser, geriethen Abraham und Andreas Lomellino in Gefangenschaft. Ganz Corsica ging hiermit verloren, nur in Bonifazio, das seit dem 13. Aug. von den vereinigten Aragonesen und Corsen belagert, behauptete sich, inmitten der schrecklichsten Hungersnoth, die genuesische Besatzung, bis dahin Abraham's Bruder, Johann Baptist Fregoso, im December, nachdem er lange durch widrige Winde zurückgehalten worden, auf der Rhede eintraf, einen Theil der catalonischen Flotte verbrannte und hiermit die Aufhebung der Belagerung erzwang, das Castell Ginerca und viele der an Vincentello verloren gegangenen Plätze wieder einnahm. Während dieser Verrichtungen hatte Thomas fortwährend innere Unruhen zu bekämpfen. Die Adorni wendeten sich ihm ab, sobald der Sieg über die Goano nicht mehr weiter zweifelhaft, und in Kurzem vereinigten sich die Parteien sammt und sonders gegen die bestehende Herrschaft (1417). In Mailand fanden ihre Vertreter nicht nur freundliche Aufnahme, sondern auch thätliche Unterstützung. Philipp Maria Visconti stellte zu ihrer Verfügung seinen besten Feldherrn, den Franz Carmagnola, 3000 Reisige und 8000 Knechte, alle Pässe der Apenninen, auch das für unüberwindlich erachtete Gavi wurden von den Emigranten oder den im Lande zurückbliebenen Verräthern diesem Heere überliefert, und nicht nur der Genueser gesammtes Besitzthum im Pothale ging verloren, sondern auch die Thäler von Polsevera und Bisannio waren den ganzen Sommer 1418 hindurch der Schauplatz gräuelhafter Verheerung. Von Innen und Außen zugleich bestürmt, widerstand Thomas, durch vier mannhafte Brüder getreulich unterstützt, mit seltener Ausdauer und mit einem Erfolg, der im Vergleiche zu seinen geringen Mitteln überraschen muß. Doch beging er einen wesentlichen Fehler, als er seinen Bruder Battista und 13 Galeeren entsendete, um Ludwig's III. von Anjou Operationen gegen Apulien zu unterstützen (1420), und den ihm angebotenen Oberbefehl der angevinischen Flotte zu übernehmen. Hierin erblickte Alfons von Aragon eine Kriegserklärung, führte seine Flotte nach Corsica, nahm Calvi durch Verrath und unterwarf sich beinahe die ganze Insel, daß das einzige Bonifazio den Genuesern blieb. Auch darin, sie zu überwältigen, bestrebte sich Alfons; 9 Monate währte die Belagerung, da erschien Battista Fregoso an der Spitze der Flotte, die auszurüsten Thomas sein eigenes Silbergeräthe um 10,000 Dukaten an die Lucchesen hat verpfänden müssen, und es gelang dem jungen Manne, die Armada der Aragonesen zu durchbrechen, Volk und Lebensmittel in die erschöpfte Stadt zu werfen. In der hierauf erfolgten Schlacht blieb Fregoso nicht minder Sieger, zumal eine unter die feindlichen Schiffe geschleuderte glühende Pechkugel, als eine durchaus neue Erfindung, allgemeinen Schrecken verbreitete, daß jeder Gedanke an gemeinsames Wirken aufhörte. Alfons mußte sich glücklich schätzen, ohne weitere Einbuße die Gewässer von Sicilien erreichen zu können. Aufgemuntert durch diese Erfolge, wollte Thomas eine Anstrengung zu Gunsten seines Verbündeten, des Herzogs von Anjou, machen. Abermals sendete er seinen Bruder, den Johann Baptist, mit acht Galeeren aus (1421). Dem stellte sich aber auf der Höhe von Pisa der Großmeister des Ordens von Montesa, Raimund de Corbera, mit der gleichen Anzahl von Schiffen entgegen, und es entspann sich ein ungemein hitziges Gefecht, das mit der vollkommenen Niederlage der Genueser endigte. Fünf ihrer Galeeren wurden genommen, unter den Gefangenen befand sich Fregoso selbst. Diesem Unfalle unterlag des Dogen Standhaftigkeit, welche bis auf diesen Tag den von Sommer zu Sommer wiederholten Angriffen des Carmagnola getrotzt hatte. Ermächtigt durch seine Mitbürger, erkannte Thomas den Herzog von Mailand als den Schutzherrn der Republik, als dessen Statthalter den Grafen von Carmagnola (2. Nov. 1421). Dafür, daß er der Dogenwürde entsagte, wurden ihm die Stadt Sarzana mit ihrem Gebiete und 30,000 Dukaten baar, andere 15,000 seinem Bruder Spinetta, diese von der Stadt Savona, welche die Fregosi als ihr Eigenthum behandelten, zu erheben. Thomas verlebte einige ruhige Jahre, bis der Florentiner Krieg mit dem Herzog von Mailand ihm eine Aussicht, sein Vaterland zu befreien, verschaffte. Der König von Aragon, als der Florentiner Verbündeter, rüstete eine Flotte von 24 Galeeren aus, eine derselben bestieg Thomas, um, während ein florentinisches Landheer die Magra überschreiten würde, durch seine Gegenwart, durch seine Kenntniß der Localitäten und Personen seewärts dessen Operationen zu unterstützen (1425). Sestri ergab sich auf des vormaligen Dogen erste Aufforderung, Rapallo leistete einen doch bald gewältigten Widerstand; triumphirend erschien Thomas Angesichts des Hafens von Genua (10. April 1425). Aber wie lebhaft auch seiner Anhänger, der Fieschi, der ganzen welfischen Partei Zuneigung für ihn sich aussprach, die Abneigung der Genueser für ihre alten Nebenbuhler, die Catalonier, behielt die Oberhand. Die Stadt verrieth

Digitized by Google

feindliche Gesinnungen, und die Flotte mußte von ihr ablassen in denselben Tagen beinahe, als das florentinische Landheer, bei welchem einer von des Thomas Brüdern sich eingefunden, vor Rapallo Niederlage erlitt. Kaum daß Thomas unter der Florentiner Schutz sich in Sarzana zu behaupten vermochte. Aber der Sieg, welchen die Genueser, damals noch des Herzogs von Mailand Unterthanen, am 5. August 1435 bei der Insel Ponza über des Königs Alfons Flotte erfochten und der durch die Gefangennehmung des Königs selbst verherrlicht, indem er das Selbstbewußtsein der Nation erweckte, gab das Signal zu ihrer Wiedergeburt.

Die mailändische Besatzung wurde verjagt und Isnard Guarco zum Dogen erwählt. Aber auch Thomas Fregoso verließ das einsame Sarzana, um an der Spitze seiner Anhänger die neue Regierung zu befehden. Es war der siebente Tag seit des Isnard Thronbesteigung: des Dogen Palast wurde erstiegen, und Thomas trat vor die versammelten Wähler, um sein Recht als der gesetzlich im Jahre 1415 erwählte Doge zu behaupten und auszuführen. Das Recht nicht nur, auch die Gewalt befanden sich in seinen Händen, und er wurde einstimmig anerkannt. Sofort ging er mit 2000 Mann zu Felde, zuvörderst um das durch Piccinino bedrängte Albenga zu entsetzen, dann die Aragonesen aus Lerice und Porto Venere zu vertreiben. Einer kurzen Ruhe nach der Wiedereinnahme von Voltaggio sich hingebend, fiel es ihm nicht ein, seines Bruders Battista geheime Unterhandlungen mit dem Herzog Philipp Maria zu überwachen. Unerwartet kamen sie zum Ausbruch. Während Thomas am 20. Dec. 1437 dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnte, erstürmte Battista an der Spitze einer ihm blindlings ergebenen Soldateska den Palast, und ließ sich von 87 Wahlherren zum Dogen erklären. Aber bereits hatte Thomas die Kirche verlassen, es scharten sich um ihn die Freunde der Gesetzlichkeit, und es gelang ihren vereinigten Anstrengungen, die Prätorianer zu überwältigen und ihren Anführer zum Gefangenen zu machen. Battista, der Willkür eines entrüsteten Bruders verfallen, fand jedoch Gnade und erhielt sogar das Commando der sieben Galeeren, welche Thomas im folgenden Jahre nach der Küste von Neapel entsendete, um die Operationen Renat's von Anjou zu unterstützen. Die Einnahme des Castel del Ovo zu Neapel, 24. Aug. 1439, war hauptsächlich das Werk von Nicolaus Fregoso, der, ein Sohn des Spinetta, auf dieser Flotte sich eingeschifft hatte. Auch eine zweite Armada, die der Doge 1441 ausrüsten ließ, um des Papstes Eugenius und des Hauses Anjou Sache gegen den König Alfons zu verfechten, untergab er des Battista Befehlen, und abermals scheint dieser des Bruders Zutrauen verrathen zu haben. Gewiß wenigstens ist, daß er dem Admiral der catalonischen Flotte, dem Johann de Hijar, den Rath ertheilte, sich vor Genua zu zeigen und auf diese Weise eine Änderung in dem politischen System, eine Revolution zu bewirken, die unfehlbar dem Könige von Aragon vortheilhaft sein mußte. Hijar mistraute den Rathschlägen seines bisherigen Gegners, oder war eines Wagestückes nicht fähig, dergleichen zu unternehmen Johann Anton Fiesco nicht zweifelte. In dem Unwillen, daß ihm das gesuchte Commando verweigert worden, verließ dieser die Stadt, um seine streitbaren Vasallen im Gebirge zu waffnen und sich um den Beistand des Herzogs von Mailand und des Königs von Aragon zu bewerben. Das Bündniß war bald geschlossen. Fiesco und seine Getreuen, denen ein bedeutendes Hilfscorps aus Mailand zugezogen, ergossen sich von ihren Höhen in die Tiefe, verheerten die Polfevefer und drangen bis zu den Thoren von Genua vor; der Marchese von Finale, der Erbfeind der Republik, öffnete den Scharen und Schiffen, in denen er seine Rächer erblickte, was er von Festen und Häfen besaß, und eine catalonische Flotte beunruhigte durch häufige Landungen den ganzen Küstenstrich, erschwerte absonderlich die Proviantirung der Hauptstadt. Geraume Zeit litten die Genueser in standhafter Ergebung, nur allmälig erstarb unter dem Mangel die Abneigung zu den Catalonien, ein Fehler des Doge beschleunigte die Katastrophe. Sein Bruder, der obgenannte Battista, starb 1442, und wurde mit einem Pomp beerdigt, der allen seinen Mitbürgern verletzend erscheinen mußte. Von dem Fortgange ihrer Mißstimmung in Kenntniß gesetzt, durch neue Truppensendungen aus Mailand und Neapel verstärkt, bewerkstelligte Fiesco in der Nacht vom 15. Dec. 1442 eine Landung in der Strecke zwischen der Kirche des heiligen Nazarius und des heiligen Celsus, und sein Volk zeigte sich kaum in den Straßen der Stadt, als der Aufruhr zum Ausbruche kam. Thomas Fregoso mußte sich gefangen geben, den 18. Dec., während sein Neffe Peter wie alle übrigen Fregosi verbannt wurde. Von Novi aus, womit Peter von dem Herzoge von Mailand belehnt worden, befehdete er sofort die Genueser, Thomas aber kehrte in das Privatleben zurück und verbat sich, wegen seines hohen Alters, die ihm nochmals 1450 zugedachte höchste Würde, zu derselben vielmehr den Neffen empfehlend. Einige Jahre früher hatte ein anderer seiner Vettern, Janus Fregoso, eine abermalige Revolution bewirkt. Janus, als Besitzer von Sarzana, Sarzanello, S. Stefano und Balcinello, verfügte über ziemlich bedeutende Mittel, daß er von seiner augenblicklich unterdrückten Partei als ihr Oberhaupt anerkannt wurde. Von einer verzweifelten Schar, 85 auserlesenen Jünglingen, umgeben, unternahm er es, am 30. Jan. 1447 die Herrschaft des Dogen Barnabas Adorno zu stürzen. Dieser hatte zu seiner Vertheidigung eine Garde von 600 Catalonien, vermochte es daher, den Angriffen den entschlossensten Widerstand entgegenzusetzen. Mehre von des Fregoso's Waffenbrüdern wurden erschlagen, keiner von ihnen kam unverletzt davon, aber auch keiner entwich von dem Kampfplatze, bis daß die Catalonier überwältigt, Adorno verjagt war. Noch an demselben 30. Jan. wurde Janus Fregoso als Doge ausgerufen, und er beeilte sich, seinen Vetter, Peter Fregoso, aus der Verbannung zurückzurufen und zum Capitan Generale der Stadt zu ernennen. Die Verwirrung, welche mit des letzten Visconti Ableben über den mailändischen Staat gekommen, benutzend, unterwarf Janus sich auch Novi und Voltaggio, sogar Tortona konnte er bedrohen, während er zu-

Digitized by Google

gleich unternahm, den Markgrafen von Finale für eine lange Reihe von Beeinträchtigungen und Feindseligkeiten zu züchtigen. Er sollte aber dieser Fehde Ausgang nicht sehen, denn Finale fiel erst in dem Laufe von 1449 und Janus war gegen Ende des Jahres 1448 verstorben. Von seinem Sohne Thomas wird unten die Rede sein. Sein Bruder und Nachfolger in der Dogenwürde, Ludwig, war von dem heiligen Stuhle zum päpstlichen Commissar und zum Herrn der ganzen Insel Corsica bestellt worden, hatte auch aus den Händen eines frühern päpstlichen Commissars die Regierung dieses Landes übernommen und ausgeübt. Wichtigere Angelegenheiten nöthigten ihn, die Insel zu verlassen, und es kam eine Empörung, durch Mariano da Gaggio geleitet, zum Ausbruche. Sie wurde, da Ludwig in Eile sich wieder eingefunden hatte, unterdrückt, brach aber in verdoppelter Heftigkeit aus, nachdem dieser durch seines Bruders Absterben nach der Metropole zurückgefodert worden. Er schickte seinen Neffen Galeazzo Fregoso als Statthalter, 1449, und diesem gelang es, die Ruhe herzustellen und den Stolz der Barone in etwas zu brechen, zumal, nachdem er von der durch den Franziskaner P. Nicolaus gestifteten Brüderschaft zu ihrem Prior erwählt worden. In der Dogenwürde aber vermochte Ludwig sich nicht länger als bis zum Juli 1450 zu behaupten; Thomas verbat sich, wie gesagt, die ihm angetragene Ehre, sein Nachfolger zu werden, empfahl aber seinen Neffen, den Capitan Generale Peter Fregoso, worauf alle Stimmen zu dessen Gunsten sich vereinigten, den 8. Dec. 1450. Peter ernannte zum Generalcapitain der Stadt seinen Vetter, den Nicolaus Fregoso, denselben, welcher als der Republik Gesandter der Krönung Kaiser Friedrich's IV. den 15. März 1452 beiwohnte, und behauptete sich eine Reihe von Jahren hindurch durch die seltenste und würdigste Thätigkeit, obgleich fortwährend durch die Angriffe des Johann Anton Fiesco und des Königs von Aragon beunruhigt. Ein Stillstand, für die Dauer von sechs Monaten eingegangen, wurde von den Aragonesen gebrochen, sowie sie zu Genua die Gegenstände, deren sie am meisten bedürftig, eingehandelt hatten, ein Treubruch, um welchen der Doge in seinem Schreiben vom 27. Juli 1455 den König in ergreifenden Worten strafte. Nichtsdestoweniger fuhr die feindliche Flotte fort, die ligurischen Küsten zu beunruhigen, ohne doch eigentlich Erfolg zu finden. Mehr als des Königs Alfons Admiral, den Bernhard von Villa-Marina, fürchtete Peter seine Feinde in der Stadt, und ihrer sich zu entledigen, verfiel er auf einen wunderlichen, manchen Bedenklichkeiten ausgesetzten Kunstgriff. Nachdem er in den Palast eine starke Besatzung gelegt, auch für die Sicherheit der Stadt die angemessensten Maßregeln getroffen, verbreitete er das Gerücht von einer Reise, die er, um die Vertheidigungsanstalten der Küstenstriche zu inspiciren, vornehmen müsse. Statt aber die Stadt zu verlassen, verfügte er sich im größten Geheimniß nach dem Castell, das durch eine zahlreiche, ihm gänzlich ergebene Besatzung bewacht war. Kaum hatte er, nach der Berechnung seiner Gegner, sich auf die Reise begeben, so erfüllten sie bewaffnet, unter den Losungsworten: Adorno, Aragon, alle Straßen der Stadt, ihre Hauptanstrengungen jedoch gegen den Palast richtend. Er wurde hartnäckig vertheidigt; als das Gefecht am hitzigsten war, brach der Doge plötzlich aus dem Castell hervor, um die Rebellen im Rücken zu fassen; viele wurden erschlagen, viele zu Gefangenen gemacht, die Übrigen aus der Stadt verjagt, die Lenker des Aufruhrs am Leben bestraft. Aber die catalonische Flotte fand sich im Frühjahre 1456 abermals ein, um ihre verheerenden Einfälle zu erneuern, selbst des wichtigen Postens Albenga sich zu bemächtigen. Er wurde zwar zeitig wieder gewonnen, hingegen ergaben sich fruchtlos alle Bemühungen des Dogen, sich den Beistand irgend einer der nähern oder entfernten Mächte zu gewinnen, ein Beistand, der um so nothwendiger war, da, unabhängig von dem Kriege um ihre Existenz, die Vertheidigung von Caffa und von den Inseln im Archipel beinahe alle Hilfsquellen der Republik verschlang. Zwar schien Alfons einen Augenblick geneigt, seine Flotte gegen die Türken zu wenden; aber die eben damals von den Genuesern gemachte Anstrengung, ihre Herrschaft über Corsica herzustellen, vereitelte alsbald Entschließungen, die einzig religiöser Scrupel Folge sein konnten. Vielmehr erließ Alfons ein Manifest, worin den Genuesern Schuld gegeben, daß durch sie zuerst die Türken nach Europa geführt worden. „Gegen Euch," heißt es weiter, „die Ihr die wahren Türken von Europa seid, alle unsere Macht zu wenden, halten wir uns in unserm Gewissen verpflichtet." Mühsam vermittelte Papst Calixtus eine abermalige Annäherung der beiden zürnenden Mächte, die Unterhandlung schien einen günstigen Ausgang zu verheißen (1457), da nahmen die Genueser eins von des Königs Schiffen. Das wurde, obgleich kein Waffenstillstand eingegangen, als ein Treubruch ohne Gleichen aufgenommen, und Alfons rüstete sich zu exemplarischer Rache, indessen die genuesische Gesandtschaft unverrichteter Dinge Rom verließ. Peter Fregoso erkannte die Unmöglichkeit, einen Kampf fortzusetzen, der ihn, zumal wegen der damit verbundenen Drangsale, den Mitbürgern verhaßt gemacht hatte; um aber zu verhüten, daß seine Vaterstadt der Aragonesen oder Mailänder Beute werde, beeilte er sich, eine mit dem französischen Hofe geführte Unterhandlung zum Abschlusse zu bringen. Durch Vertrag vom Februar 1458 erkannte die Republik den König Karl VII. als ihren Oberherrn, und im Mai empfing der Statthalter Karl von Anjou, der Titularherzog von Calabrien, in dem Garten Fregoso's, in der Vorstadt St. Thomas, den Treueid der Behörden. In die Sorge für die Vertheidigung der Stadt sollte mit ihm Peter sich theilen, dem durch einen absonderlichen Vertrag, als eine Entschädigung für den aufgegebenen Thron, das Eigenthum von vier Schlössern in der Nähe von Avignon, dann eine baare Summe von 30,000 Dukaten zugesagt. Diese Verheißungen scheinen aber ebenso wenig in Erfüllung gegangen zu sein, als die zum Schutze der Freiheiten des genuesischen Volkes gemachten Stipulationen beachtet wurden. Schmollend entfernte sich Peter Fregoso, und gar willig wurde er zu Mailand von dem Herzoge aufgenommen. Bedeutende Gelder empfing Peter von K. Ferdinand von Neapel, mit

Digitized by Google

des Herzogs gutem Willen stellte er Werbungen an, und im Februar 1459 konnte er mit einem namhaften Heere die genuesischen Grenzen überziehen. Augenblicklich fand Johann Anton Fiesco, mit allen seinen Vettern und Anhängern, sich bei ihm ein; es wurde auch Genua selbst von der Seeseite durch zwölf neapolitanische Galeeren blokirt, die geringste Bewegung in der Stadt würde hinreichend gewesen sein, eine vollständige Umgestaltung der Dinge herbeizuführen. Aber nirgends wollte dergleichen sich ergeben, unerschütterlich in seiner Anhänglichkeit zu den Franzosen zeigte sich das Volk und freudig theilten sich die Bürger mit des Herzogs von Calabrien Soldaten in den Dienst, der übrigens nur beschwerlich, denn außerhalb der Mauern sich in ein Gefecht einzulassen mied die Besatzung sorgfältig. Dergleichen Unthätigkeit sich zum Schimpfe rechnend, in der Absicht, eine Entscheidung herbeizuführen, näherte sich der stürmische Fiesco über alle Gebühr den Mauern, und es traf ihn einer Feldschlange Kugel, daß er auf der Stelle des Todes war. Da stäubten die Vettern aus einander, ein jeder in der Hoffnung, sich ein Stück der reichen Erbschaft anzueignen, und Fregoso, allzu sehr geschwächt durch der Fieschi Abzug, mußte die Belagerung aufheben und sich der Lombardei zuwenden, nachdem er vorher in Sesto und Chiavari Brandschatzungen eingetrieben hatte. Jetzt schien dem Herzoge von Calabrien der Augenblick günstig, um seines Hauses Ansprüche an den Thron von Neapel durchzusetzen; zu dem Ende schickte sein Vater, König Renat, ihm eine Flotte von zwölf Galeeren zu, eine gleich starke Flotte stellte die Dankbarkeit des genuesischen Volkes zu seiner Verfügung, und jeden Augenblick konnte der wagliche Zug angetreten werden. Da wurde dem Könige von Neapel bange, und eine Diversion dem Gegner zu bereiten, entsendete er neue Subsidien an Fregoso, dem zugleich aufgegeben ward, durch eine lebhafte Offensive das Auslaufen der Flotte zu verhindern. Peter überstieg dem zufolge die Apenninen, zog das Polfevesathal hinab und näherte sich der Stadt Genua bis auf die Entfernung von vier Miglien. Abermals wurde ihm das Vertheidigungssystem, welches im Frühjahre sich bewährt hatte, entgegengesetzt. Niemand ließ sich außerhalb der Mauern blicken, kein Feind war zu bestreiten, aber ebenso wenig konnte das Heer innerhalb der dürren Berge bestehen, und die neapolitanischen Subsidien gingen auf die Neige. Da erfuhr man das Auslaufen der Flotte, und daß sie in der Richtung von Livorno gesehen worden; nicht zweifelnd, daß er die Vertheidigung durch den Abgang der vielen streitbaren Männer wesentlich geschwächt finden würde, versuchte Fregoso, die Stadt zu stürmen, in der Nacht vom 13. Sept. 1459. Schon war er zu der Pietra-Minuta gelangt, die entfernteste der Höhen, die in dem Umfange der äußern Mauern eingeschlossen ist. Hier trat ihm der Herzog von Calabrien entgegen, der, in der Liebe des Volkes sicher, nicht angestanden hatte, die Stadt der Hut ihrer Bürger zu überlassen und seine gesammte Söldnerscharen außerhalb der innern Mauer aufzustellen. Der Tag graute kaum, und es entspann sich ein Gefecht innerhalb der beiden Mauern, das lange unentschieden blieb, weil keine der streitenden Parteien den Vortheil ihrer Stellung aufgeben wollte. Vernehmend jedoch, daß Paul Adorno mit einer Galeere angelangt sei, daß überhaupt die Adorni zum Kampfe sich rüsteten, glaubte Peter vor ihrem Eintreffen durch eine entscheidende Anstrengung den Sieg an seine Fahnen fesseln zu können. Von der Pietra Minuta herabsteigend, griff er das Thor von St. Thomas an. Er wurde abgetrieben, verfolgte eine Strecke weit die Mauer der Altstadt, fand das Thor de la Vacheria unverschlossen und sprengte unverzagt durch, an der Spitze der Reiter, die ihm folgen konnten. In dem nämlichen Augenblicke aber wurde das Thor von Innen verrammelt und der Anführer mit den drei ihn begleitenden Reisigen von seinem Heere getrennt. In solcher Bedrängniß blieb ihm als letzte, als einzige Hoffnung sein unvergleichliches Roß, das trieb er im Galopp nach den entferntesten Straßen, vermeinend, es könne ihm gelingen, durch die Porta orientale zu entkommen. Er hatte einen bedeutenden Vorsprung gegen seine wenigen Verfolger, der ging aber verloren, zumal besagtes Thor verschlossen war, und als er hierauf dem St. Andreasthore zujagte, wurde er aus mehren Häusern mit Steinwürfen empfangen. Unaufhaltsam die menschenleeren Straßen durchsprengend und hartnäckig verfolgt von Johann Gossa, der zu zwei Malen ihn mit der Keule traf, erlag er endlich einem Regen von Steinen. Er stürzte vom Pferde, wurde von den Umstehenden erhoben, vielfältig befragt, ohne ein Wort zu antworten, und starb nach Verlauf weniger Stunden. Das ohne Anführer zurückgebliebene Heer löste sich auf die erste Kunde von Peter's Katastrophe auf und suchte sein Heil in unordentlicher Flucht, sodaß die Hälfte der Knechte und beinahe sämmtliche Reisige ereilt und gefangen eingebracht werden konnten. Darunter befanden sich Peter's Bruder, Masimo Fregoso, und Roland Fiesco; sie mußten beide auf dem Blutgerüste sterben. Aber es lebten noch mehre von Peter's Brüdern, namentlich der Erzbischof von Genua, Paul Fregoso. Auch dieser war in die Verbannung geschickt worden, und hatte in deren Verlaufe Gelegenheit gefunden, sich mit den ebenfalls ausgetriebenen Adorni zu versöhnen. Plötzlich, 1461, drang Paul an der Spitze eines ungeregelten Haufens in die Stadt ein, indessen Prosper Adorno mit einem ähnlichen Gefolge von einer andern Seite her der Besatzung zusetzte. Die Franzosen wurden genöthigt, sich in das Castelletto zu verschließen, aber denselben Tag noch setzte es in verschiedenen Stadtvierteln blutige Gefechte zwischen den Fregosi und Adorni, welche nur für einen Augenblick sich verständigt hatten. Die Adorni, hierzu bestimmt durch die Spinola und die einflußreichsten Patricier, verriethen bereits eine Neigung, sich mit den Franzosen zu vertragen, als des Herzogs von Mailand Agenten und des Erzbischofs Vertraute, die Wichtigkeit des Augenblicks erkennend, die bewegten Volksgruppen ansprachen, um vor den Umtrieben des Patriciats zu warnen, um vorzustellen, wie nicht leicht eine solche Gelegenheit, die verlorene Selbständigkeit wieder zu gewinnen, sich ergeben dürfte, um darauf zu dringen, daß man die Fremden verjage und die Republik wieder herstelle. Über dergleichen Vorträge entbrannte der Aufruhr in ver-

Digitized by Google

doppelter Wuth, und begann die Belagerung des Castelletto, während Paul zugleich mit Adorno unterhandelte, ihm zu bedenken gab, wie ihre beiderseitigen Interessen dieselben, wie sie, die Führer der Volkspartei, vermöge dessen zu fortwährender Widersetzlichkeit gegen die Patricier und gegen die Fremden verpflichtet seien; und da unter ihnen ein vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte bestehe, würde es ohne Zweifel vernünftiger sein, für beide Familien einen regelmäßigen Wechsel der Dogenwürde zu stipuliren, als sich ferner darum zu schlagen. Das Beispiel der Mäßigung zu geben, erklärte er zugleich seine Bereitwilligkeit, für dies Mal dem Hause Adorno den Vorzug zu geben, in Prosper Adorno den ersten Dogen der wiedererstandenen Republik zu verehren. Während dessen befanden sich die beiden Parteiführer auf dem Lande und übten acht Capitanei del popolo interimistisch die höchste Gewalt. Sobald der Vertrag, durch welchen die künftige Stellung der beiden rivalisirenden Familien geordnet, unterzeichnet worden, fanden sowol Prosper als Paul sich in der Hauptstadt ein, und Prosper wurde in seltener Übereinstimmung aller Parteien zum Dogen erwählt. Aber während, mit der Mailänder Hilfe, die Belagerung des Castelletto in vollem Gange war, ergaben sich neue Spuren von Zwietracht zwischen Prosper und dem Erzbischofe, welche zu neutralisiren, der Herzog von Mailand diesen an seinen Hof fodern mußte. Es gelang ihm auch, eine Versöhnung zu veranstalten, die um so dringender war, da eine französische Armee im Anzuge war und bereits Savona erreicht hatte. Unter diesen Umständen schloß sich Paul den Truppen an, die der Herzog von Mailand den Genuesern zu Hilfe schickte, und während Adorno die Vertheidigung der bewohnten Stadt übernahm, wurde die Vertheidigung der in dem äußern Raume eingeschlossenen Höhen dem Erzbischofe aufgegeben, wofür die Mailänder und die Blüthe der genuesischen Jugend ihm zugetheilt ward. Die Franzosen, der König Renat an der Spitze, gelangten ohne Widerstand nach S. Piero d'Arena, wo auch bereits ihre Flotte stationirt war, verloren aber zwei volle Tage in der Erwartung eines Aufstandes; den dritten Tag endlich, den 17. Juli 1461, gebot Renat den Angriff auf die Höhen. Mit großer Lebhaftigkeit ausgeführt, verschaffte er den Franzosen den Besitz des äußersten Hügels; aber die erste Abtheilung der Vertheidiger, begünstigt durch die Schwierigkeiten des Bodens, bewerkstelligte ihren Rückzug in guter Ordnung, und fand reichliche Labung in den Vorräthen, die Paul Fregoso hatte zur Stelle schaffen lassen, indessen die Franzosen, erschöpft durch die Anstrengung und des Tages Hitze, eine ganze Folge von Klippen vor sich hatten, die nothwendig zu erstürmen waren, bevor man der eigentlichen Stadt das Mindeste anhaben konnte. Indessen gingen sie freudig ans Werk, und das Gefecht war in vollem Gange, als das zufällige Eintreffen einiger mailändischen Soldaten und der Anzug einer Schar Bauern aus der Polfevera dem Gerüchte von der Ankunft des Tiberto Brandolini mit der ganzen mailändischen Reiterei Glauben und Bestand verschaffte. Mit Löwenmuth stürzten die Vertheidiger der Höhen sich auf die ermüdeten Franzosen, und wie auf den Ruf: se sauve qui peut, zerstreuten sich diese nach allen Seiten, theilweise um in den Fluthen des Meeres, statt der gehofften Sicherheit, den Tod zu finden. Erschlagen wurden ihrer 2500. Der Sieg war nicht sobald durch der Adorni und Fregosi gemeinsame Anstrengungen erstritten, und der alte Zwist kam wiederum zum Ausbruche. Prosper Adorno ließ seinen Verbündeten die Thore verschließen, daß sie, um nur in die Stadt zu gelangen, genöthigt waren, ihren Weg zu Wasser quer über den Hafen zu nehmen. Den Landenden wurde zugemuthet, die Stadt sofort zu räumen, und als sie das auf wiederholte Anträge verweigerten, kam es noch an demselben 17. Juli zu einer blutigen Schlacht, deren gleichgültige Zuschauer die Mailänder blieben. Schließlich mußte Adorno mit seinem ganzen Anhange fliehen, und Paul Fregoso, der für jetzt noch die fürstliche Würde mit seinem priesterlichen Charakter unverträglich hielt, ließ seinen Vetter Spinetta zum Dogen erwählen. Der neuen Ordnung der Dinge glaubte König Renat einen unversöhnlichen Widersacher zu erwecken, indem er das Castelletto, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, an Ludwig Fregoso, den 1450 abgesetzten Dogen, übergeben ließ. Aber Paul, unumschränkt über die Geschicke seiner Vaterstadt gebietend, machte die arglistige Berechnung zu Schanden, indem er, da Spinetta von seinem Posten zurücktrat, an dessen Stelle den Ludwig Fregoso zum Dogen erwählen ließ. Ludwig, ein milder und gerechter Herrscher, suchte die Ruhe herzustellen, den Gesetzen Anerkennung zu verschaffen, Bestrebungen, die ihn alsbald mit seinem stürmischen Vetter entzweien mußten. Um den Erzbischof gruppirten sich von selbst alle die in den Bürgerkriegen aufgewachsenen Parteimänner, jene Gurgelabschneider, die in den Fehdezeiten die rüstigsten Verfechter der Partei waren, der sie einmal verkauft, im Frieden jegliches Subsistenzmittels entbehrten. Zu einem so empfänglichen Publicum sprach Paul, um seine Waffengenossen zu erinnern, daß sie es gewesen, durch welche die Franzosen, die Patricier, die Adorni aus Genua vertrieben worden, daß aber, statt diesen dreifachen Sieg in seiner Bedeutsamkeit anzuerkennen und zu belohnen, ein undankbares Vaterland seine unerschrockenen Vertheidiger zu Armuth und Verachtung, ihn, ihren Führer, zu den demüthigen Verrichtungen eines Priesters verdamme. Wollten sie ihm jedoch vertrauen, so vermesse er sich, ihnen darzuthun, daß sie statt für Andere für sich selbst gestritten hätten. Dann würden ihre Verächter sich vor ihnen beugen müssen, dann würden die Reichthümer denen zufallen, denen sie gebührten, den Tapfersten nämlich. Als durch dergleichen Rede sattsam das fürchterliche Auditorium entflammt war, führte Paul es zum Angriffe auf den Palast, den 14. Mai 1462; der Doge, der von Nichts Ahnung hatte, wurde verjagt und sein Vetter als Doge begrüßt. Es erregte jedoch diese Gewaltthat allgemeinen Unwillen; die achtbaren Bürger, das Volk in seiner Gesammtheit bezeigten solche Abneigung für einen Prälaten, der, ein Frevler an der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, die Gesetze mit Füßen trat, und die Zahl seiner Anhänger ergab sich den Misvergnügten gegenüber so unbedeutend, daß Paul für den Augenblick verzweifelte, und be-

Digitized by Google

ver ein Monat vergangen, von selbst abdankte. Einige Tage später, den 8. Juni 1462, wurde Ludwig Fregoso zum dritten Male als Doge anerkannt. Aber Paul hatte nur abgedankt, um die Mittel zu einer besser begründeten Usurpation zu beschaffen; als er sattsam gerüstet, in den letzten Tagen des Jahres 1462, ließ er seinen Vetter durch eine Bande Übelthäter aufheben und zu dem Galgen führen, der Angesichts des Castelletto errichtet worden; daran werde man ihn sofort aufknüpfen, ließ er den Dogen wissen, wenn er nicht die Öffnung der Feste verfüge. Ludwig wagte es nicht zu widerstehen, das Castelletto wurde dem Erzbischofe überliefert, und eine päpstliche Bulle vom 31. Jan. 1463 erkannte diesen in der Eigenschaft eines Dogen von Genua an, entband ihn auch sowol von den der frühern Regierung geleisteten Eiden, als von den kirchlichen Satzungen, die einem Prälaten die Ausübung bürgerlicher oder militairischer Gewalt untersagen möchten. Der Ermahnungen, von welchen diese Bulle begleitet, wenig eingedenk, vergönnte Paul seinen Leidenschaften und seiner Habsucht freien Lauf, hierbei treulich unterstützt durch seinen Feldhauptmann Hippolyt Fiesco. Den hatte er nämlich zum Anführer seiner räuberischen Prätorianer bestellt. Alle Gesetzlichkeit, alle Wirksamkeit der Behörden stockten; des Erzbischofs Getreue erstürmten bei lichtem Tage die Häuser der Reichen, um Gelder, Waaren, Frauen zu rauben. Tag für Tag vernahm man den Mord irgend eines Bürgers, der es gewagt hatte, dergleichen Gewaltthat zu widerstehen, oder bei einer frühern Gelegenheit etwa eine Feindschaft sich zugezogen hatte. Genua war einer mit Sturm eingenommenen Stadt zu vergleichen, nur daß die Plünderung Monate lang fortgesetzt wurde. Alle bedeutenden Familien, alle diejenigen, die auswärts Subsistenzmittel finden konnten, ergriffen die Flucht, um der unerhörten Tyrannei zu entgehen. Die kleinen Städte, in der gräuelhaften Verwirrung sich selbst überlassen, pflanzten die mailändischen Fahnen auf. Die bedeutendsten Bürger, Prosper Adorno, Spinetta Fregoso, Jacob Fiesco, nahmen von dem Herzoge Lehen an und wurden seine Diener, wie endlich sogar Hippolyt Fiesco that. Zugleich setzte sich eine bedeutende mailändische Armee, durch die Doria und Spinola mit ihrem ganzen Gefolge von Lehensleuten verstärkt, gegen Genua in Bewegung. Paul erkannte sein Unvermögen, dem Sturme zu widerstehen, wollte aber weder der fürstlichen Würde entsagen, um mit dem Herzoge von Mailand zu capituliren, noch die Rache des Volkes, im Falle er unterliegen müßte, abwarten. Er warf demnach 500 seiner Getreuen in das Castelletto, übergab die Hut davon seiner Schwägerin Bartholomäa, der Schwester des Dogen Peter, und seinem tapfern Bruder Pandulf, und ging an Bord eines der vier Schiffe, die ausgerüstet im Hafen lagen, und mit denen er Seeräuberei zu treiben beabsichtigte, bis günstigere Zeitumstände ihm erlauben würden, Krone und Bischofsmütze wieder seinem Haupte aufzusetzen. Schon am 13. April 1464 wurden die Mailänder in die Stadt eingeführt, und die Belagerung des Castelletto nahm ihren Anfang, hatte auch bereits 40 Tage gewährt, als Frau Bartholomäa ohne Pandulf's Vorwissen mit dem Feinde in Verhandlung sich einließ, endlich, gegen Empfang von 14,000 Goldgulden, ihnen die Feste überlieferte. Ganz und gar schien der Stern der Fregosi zu erbleichen. Ludwig Fregoso, der Erdoge, verkaufte am 28. Febr. 1467 Sarzana und Sarzanello um 37,000 Gulden an die Florentiner, seine ganze Sippschaft lebte in der Verbannung. Ein Hoffnungsstrahl schien den Fregosi mit dem gewaltsamen Ende des Herzogs Galeaz von Mailand aufzugehen; als alle bis dahin unterdrückten Parteien in Genua sich erhoben, versuchten es auch die Fregosi, im Einverständnisse mit Hippolyt Fiesco, ihre alten Sitze wenigstens wieder einzunehmen. Sie erschienen Angesichts der Stadt, ohne doch ein Weiteres zu wagen, und wurde bald darauf bei Promontorio von Prosper Adorno, den die Regentschaft zu Mailand mit der Statthalterschaft von Genua bekleidet hatte, geschlagen (1477). Ludwig Fregoso, der vormalige Doge, war der Erste, der es wagen durfte, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren; er führte ihr, die eben (1478) bemüht, das mailändische Joch abzustreifen, sieben neapolitanische Galeeren und einiges Volk zu. Aber die erste Frucht der Revolution sollte Baptista Fregoso, des Dogen Peter Sohn, ernten. Durch die Patricier wurde er in die Stadt zurückgerufen; ihm übergaben die Mailänder auch die beiden Festen, in denen sie nach der Niederlage vom 7. Aug. 1478 sich behauptet hatten. Das Ereigniß wurde alsbald durch Kanonenschüsse Battista's Freunden angekündigt; sie bewaffneten sich und richteten hartnäckige Angriffe gegen das Thor St. Thomas. Die Adorni blieben aber auf diesem Punkte im Vortheile, bis Hippolyt Fiesco, zeither einer der gewichtigsten Anhänger des Dogen, durch eine Summe von 6000 Gulden zum Abfalle sich bestimmen ließ. Seinem Beispiele folgte die große Mehrzahl von des Dogen Adorno Parteigängern, daß dieser am 26. Nov. 1478 sich genöthigt sah, die Stadt zu verlassen. Nach einigen Tagen wurde Battista Fregoso, geb. um 1440, als Doge ausgerufen und von allen Parteien anerkannt. Es scheint indessen, als habe er sein Glück nicht zu tragen gewußt; er legte einen verletzenden Hochmuth an den Tag, daß diejenigen, durch welche seine Erhebung herbeigeführt worden, sich zu seinem Sturze vereinigten. An der Spitze dieser Antagonisten der Regierung stand des Dogen eigener Oheim, der aus den frühern Revolutionen sattsam bekannte Paul. Geraume Zeit ein gefürchteter Seeräuber, war er im Laufe von 1479 nach Genua zurückgekehrt, im Mai 1480 von Papst Sixtus IV. mit dem Cardinalshut beschenkt und im Frühjahre 1481 zum Commando der Flotte, die der Papst hatte ausrüsten lassen, berufen worden, um zu der Belagerung von Otranto zu wirken, zu welchem Ende er sich mit des Galeazo Caraccioli Flotte vereinigt hatte. Jetzt, in den Zeiten des Friedens, 1483, fühlte sich Paul gedrückt durch die Suprematie eines Neffen, die anzuerkennen er nicht umhin konnte. Ihr sich zu entziehen, bearbeitete er die einflußreichsten Männer seiner Partei in der gewohnten Weise; er beklagte des Battista Härte, Hoffahrt und Ungerechtigkeit; er beschuldigte ihn der Absicht, Genua dem Kaiser zu unterwerfen und demnächst als ein erbliches

Digitized by Google

Reichslehen zu besitzen; er versicherte sich der Zustimmung des Lazarus Doria, der besonders mächtig durch die Zahl seiner Clienten und Vasallen, und nachdem auf diese Weise ein Staatsstreich vorbereitet, ließ er den Dogen, der bei ihm zum Besuche war, am 24. Nov. 1483, festhalten. Dann verlangte er, angeblich den Gesammtwillen des Geschlechtes aussprechend, daß Battista die herzogliche Würde niederlege, den Palast und die Festen in der Stadt übergebe. Also der Stützen seiner Macht entsagend, wurde Battista, durch Senatus consultum, nach Fréjus verbannt, indessen eine Versammlung von 300 Bürgern dem Erzbischof die Herzogskrone zuerkannte. Paul betrachtete als seine dringendste Angelegenheit den Streit um Sarzana. Dieser Stadt hatte sich Augustin Fregoso durch Überfall bemächtigt, obgleich sie durch seinen Vater, den zum Öftern besprochenen Ludwig, an die Florentiner verkauft worden. Die Gelegenheit dazu mag sich ihm dargeboten haben, als sein Vater für jetzt Condottiere in des Papstes Diensten, in der Lunigiana die Malaspina und ihre Beschützer, die Florentiner, bekriegte, 1479. Alle Anstrengung der Florentiner, ihren Gegner aus Sarzana zu vertreiben, war einige Jahre hindurch vergeblich geblieben; verzweifelnd zuletzt an der Möglichkeit, den bestrittenen Besitz länger zu behaupten, verkaufte Augustin den Ort an St. Georgen Bank zu Genua 1484, daß demnach Paul, und war er noch so friedlichen Sinnes, es kaum hätte wagen dürfen, Sarzana an den Nachbarstaat zu überlassen. Die Feindseligkeiten zwischen den beiden Republiken nahmen sofort ihren Anfang; Pietra-Santa wurde nach einer langwierigen Belagerung von den Florentinern eingenommen, den 8. Nov. 1484, hingegen erlitten die durch sie bewaffneten und gegen Genua geschleuderten Emigranten eine vollständige Niederlage, am 22. Dec. Eine Art Waffenstillstand währte hierauf bis zum Lenzmonat 1487; in dessen letzten Tagen erstiegen die Genuesen Sarzanello, ohne doch des Schlosses Meister werden zu können; die leichte Eroberung wurde ihnen auch schon am 15. April entrissen, und am 22. Mai ging auch Sarzana nach einer längern Vertheidigung verloren. Zu diesen Unfällen im Felde gesellte sich eine steigende Unzufriedenheit der Bevölkerung von Genua selbst. Obgleich das vorgerückte Alter des Cardinaldogen in etwas das Ungestüm seiner Leidenschaften gebrochen hatte, so blieb er doch stets seiner ganzen Richtung nach ein Parteihaupt. Nach seinem Beispiele war sein natürlicher Sohn, Fregosino, stets von Banditen umgeben, die gewohnt waren, jedes Gesetz zu verhöhnen, wenn es der Befriedigung von des Gebieters Leidenschaften galt. Der Rath der Zehn, eingesetzt, um der überhandnehmenden Gewaltthätigkeit mächtiger Individuen zu steuern, ließ den Thomas Fregoso verhaften. Der Cardinal, oder, was glaublicher, sein Sohn, nahm Partei für den Vetter, und ließ, ihm Luft zu machen, einen der Zehner, den Angelo Grimaldi, wie auch den Tobias Lomellino, ermorden. Um dieselbe Zeit traten Vater und Sohn mit Ludwig dem Moren in Unterhandlung, deren Zweck die Unterwerfung der Republik unter mailändische Herrschaft war, so zwar, daß den Fregosi der erste Rang unter ihren Mitbürgern, ein vorherrschender Einfluß verbliebe. Das Pfand für diese exceptionelle Stellung sollte ihnen die Vermählung des Fregosino mit Clara Sforza, einer Tochter des Herzogs Galeaz Maria, die ihr Ehegemahl Peter del Verme als Witwe zurückgelassen hatte, werden. Die Vermählung wurde im Juli 1487 zu Mailand mit königlicher Pracht und in Gegenwart der Gesandtschaft der Republik gefeiert, gab aber den bis daher schweigsamen Gegnern des Hauses Fregoso das Signal zu gemeinsamer Erhebung. Hippolyt und Johann Ludwig Fiesco, die beiden Brüder, denen Paul größtentheils seine abermalige Erhebung verdankt hatte, riefen den vormaligen Dogen Battista Fregoso aus der Verbannung zurück, versicherten sich auch des Beistandes von Johann und Augustin Adorno, die zeither in der Zurückgezogenheit zu Selva gelebt hatten. Ihre Entwürfe um so sicherer zu bemänteln, schien Hippolyt gänzlich in Lustbarkeiten und Gelage vertieft, während es doch seine Aufgabe war, bewaffnete Scharen in die Vorstädte selbst einzuführen, gleichwie sein Bruder beschäftigt war, des Hauses Lehensleute aufzubieten und durch Werbungen zu verstärken. Bei aller seiner vorgeblichen Ausgelassenheit entging Hippolyt doch nicht allem Verdachte des Dogen; er wurde befragt, was die Kriegsleute in seiner Umgebung bedeutet hätten, gab eine beschwichtigende Erklärung, sah jedoch ein, daß jede fernere Zögerung ihm verderblich werden könnte. Den nämlichen Abend noch, im August 1488, überwältigte er das Thor bei St. Stephan, und während er sich daselbst mit etwa 100 Streitern festsetzte, entsendete er nach allen Seiten Boten, den Zug seiner Verbündeten zu beschleunigen. Paul Fregoso fand für gut, das Tageslicht abzuwarten, bevor er den Angriff auf das Thor gebot, und bereitete durch diesen Verzug den Sieg der Verschworenen. Alle ihre Streitkräfte konnten sich vereinigen, und boten auf diese Weise eine den Streitkräften des Dogen bedeutend überlegene Masse. Statt mit Tagesanbruch anzugreifen, wie er sich vorgesetzt hatte, wurde er selbst in dem Regierungspalaste angegriffen, und genöthigt, in dem Castelletto eine Zuflucht zu suchen, die er kaum erreicht haben würde ohne des Paul Doria Dazwischenkunft, welcher durch mancherlei Vergleichsvorschläge die Verfolgung zu hemmen wußte, wie begierig sich auch Battista Fregoso erzeigte, an dem Öheime, der ihn so bitter gekränkt hatte, blutige Rache zu nehmen. Es bildete sich eine provisorische Regierung, die ungesäumt die Anstalten zur Belagerung des Castelletto und der benachbarten Häuser, deren viele von des Cardinals Soldaten besetzt waren, traf. Außerdem waren die Zugänge durch Barricaden erschwert, überhaupt alle Vorbereitungen zu einer hartnäckigen Vertheidigung getroffen. Diese Barricaden, diese Häuser mußten als der Festung Außenwerke genommen werden, eine Arbeit, die gleich blutig und verwüstend, den Ruin der ganzen Stadt nach sich ziehen zu wollen schien, und ohne Zweifel nach sich gezogen hätte, ohne die mächtige, von dem Erzbischofe nachgesuchte Intervention des Herzogs von Mailand. Die Mediatoren schlugen zuerst eine Theilung vor, laut welcher den Adorni Savona und die riviera di ponente zugefallen, den Fregosi Genua und die riviera di levante geblieben wäre;

einer solchen Zerstückelung des Staates widersprachen beide Parteien. Darauf suchten die Mailänder sich desjenigen zu entledigen, in welchem sie eins der wesentlichen Hindernisse für die Erreichung ihrer Absichten zu erblicken glaubten. Auf ihren Betrieb wurde Battista Fregoso, als er in dem Hause von Augustin Adorno zum Besuche sich eingefunden, angegriffen, auf eine Galeere gebracht und nach Antibes, von da er wenige Wochen vorher gekommen, deportirt. Darauf nahmen die Unterhandlungen eine günstigere Wendung, und Paul Fregoso ließ sich gefallen, der fürstlichen Würde zu entsagen und das Castelletto, sammt den übrigen Festungen, an die Mailänder zu übergeben. Dagegen wurde ihm ein Jahrgehalt von 7000 Goldgulden, davon 1000 für seinen Sohn Fregosino, zugesagt, und er sollte dessen genießen, bis der Papst ihm die gleiche Summe in geistlichen Pfründen angewiesen haben würde. Auch war es ihm freigegeben, in Genua zu bleiben, vorausgesetzt, daß er auf seine geistlichen Verrichtungen sich beschränke; aber des Mannes Stolz erlaubte ihm nicht, zu gehorchen, wo er zu gebieten gewohnt war. Er verließ das Castelletto im October 1488, um sich unverweilt einzuschiffen, wie schon vorher mit seinen Habseligkeiten geschehen war. Alsbald erhob sich ein heftiger Sturm, der ihn nach der Küste von Corsica warf; eine seiner Galeeren, mit ihrem ganzen kostbaren Inhalte, wurde von den Fluthen verschlungen, die andere entkam wie durch ein Wunder und erreichte, wiewol in dem kläglichsten Zustande, das Gestade von Civita Vecchia, von wo Paul ohne Verweilen sich nach Rom begab, um dort den Rest seiner Tage zuzubringen, nur daß er zwei Mal, 1494 und 1495, Angesichts seiner Vaterstadt sich zeigte, in der Absicht, neue Revolutionen herbeizuführen. Zu der ersten Unternehmung hatte er sich auf dem Congreß zu Vicovaro, den er persönlich besuchte, verpflichtet, wenn anders eine neapolitanische Flotte ihm Gelegenheit verschaffe, die auf allen Punkten Liguriens angeknüpften Verbindungen auszubeuten. Diese Flotte, von dem Prinzen Friedrich befehligt, setzte sich alsbald, nachdem sie die genuesischen Verbannten und 5000 Mann Landungstruppen aufgenommen, in Bewegung, scheiterte aber gleich in ihrem ersten Versuche auf Porto Venere, daß sie sich veranlaßt fand, vorläufig nach Livorno zurückzukehren und einen ganzen Monat daselbst zu verweilen. Dann endlich, den 4. Sept., zeigte sie sich vor Rapallo, wo die Verbannten sammt 3000 Knechten unter des Hippolyt Fiesco Befehlen ausgesetzt wurden; bevor diese aber den offenen Ort in wehrhaften Stand setzen konnten, führte der Herzog von Orléans seine Franzosen und Mailänder zum Angriffe herbei, und das Landungsheer erlitt die vollständigste Niederlage. Des Cardinals Fregoso Sohn, Fregosino, gerieth in Gefangenschaft. Nicht weiter den Neapolitanern vertrauend, ließ Paul sich durch glänzende Verheißungen für den Dienst des Königs von Frankreich gewinnen; dessen Begleiter auf dem Rückzuge durch Toscana, ließ er nicht ab, hierbei getreulich von dem Cardinal della Rovere und Hippolyt Fiesco unterstützt, den König zu bearbeiten, bis er dessen Einwilligung für einen abermaligen Versuch, die Mailänder und die Adorni aus Genua zu vertreiben, und Behufs dessen ein im Verhältniß zu der Lage der französischen Armee sehr bedeutendes Hilfscorps erhalten hatte. Paul und sein Confrater fügten den Franzosen einige Infanterie, das Ergebniß der in dem Gebiete von Lucca, in der Garfagnana und der Riviera di Levante angestellten Werbungen, hinzu, und gelangten mit ihrer vereinigten Macht bis zu den Thoren von Genua. Allein die Hoffnung, in der Stadt Sympathien zu finden, ergab sich als eitel; theilnahmlos blieb die Bevölkerung, und Johann Ludwig Fiesco, der mit einer bedeutenden Streitmacht zum Entsatze herbeieilte, trieb das Heer der beiden Kirchenfürsten in die eiligste Flucht. Nur mit nambaftem Verluste konnten sie Asti erreichen (1495). Paul Fregoso, der Cardinal-Erzbischof, starb zu Rom, den 2. März 1498. Seines Sohnes Fregosino geschieht nochmals 1507 Erwähnung, wie er, gemeinschaftlich mit Paul Baptist Giustiniani, an der Spitze eines Haufens teutscher Knechte von 1000 Mann das Venetianische durchzog, und Miene machte, durch das Parmesanische nach Genua zu gelangen [1]), eine Absicht, die jedoch an dem Widerstande der Franzosen scheiterte. Auch von des Erzbischofs Neffen, von dem durch ihn entsetzten Dogen Battista, besitzen wir nur spärliche Notizen. Alles, was wir von ihm seit der Deportation nach Antibes wissen, beschränkt sich auf eine Notiz bei *Commines* Liv. VIII. chap. 22. wornach Battista 1496 den Versuch machte, seine, oder vielmehr des Königs von Frankreich, Herrschaft in Genua herzustellen. Wie es scheint, verzichtete er von da an den Träumen des Ehrgeizes, um sich in seiner Einsamkeit ausschließlich den Studien, besonders der Dichtkunst, zu widmen. Mehrentheils mag er sich in der Provence, zu Frejus oder Antibes aufgehalten haben; doch kennt man auch Verse, die er von Lyon aus an seinen Freund Piatiero, einen mailändischen Edlen, richtete, zugleich dessen Urtheil über das Machwerk sich erbittend. Wir vermögen es nicht, des Battista Todestag anzugeben [2]).

1) „Ma si dimostrò da parte non pensata, il primo pericolo, perche Polbattista Giustiniano et Fregosino, fuorusciti di Genova, condussero à Garzuolo, terra di Lodovico da Gonzaga, feudatario Imperiale, mille fanti Tedeschi, i quali passárono all' improviso, con grandissima celerità, per monti et luoghi asprissimi del Dominio Venetiano, con intentione d'andare, passato il Pò, per la montagna di Parma, verso Genova, ma Ciamonte sospettandone, mandò subito à Parma per opporsi loro nel camino, molti cavalli et fanti, per la venuta de' quali i Tedeschi perduta la speranza, che contro a Genova potesse piu succedere effetto alcuno, se ne ritornarono in Germania per la medesima via, ma non con la medesima celerità et pericolo: perche i Venetiani per beneficio commune consentirono tacitamente il ritorno loro." 2) Man hat von ihm: 1) De dictis factisque memorabilibus, illis exceptis quae *Valerius Maximus* edidit. (Mailand 1509. fol.) Ursprünglich italienisch geschrieben, dem Sohne des Verfassers, dem Peter Fregoso, zugeeignet, wurde dieses Werk in das Lateinische übersetzt, und ist einzig diese Übersetzung (Mailand 1508. Fol.) auf uns gekommen, auch im Laufe des 16. Jahrh. in vielen Ausgaben in 8., namentlich von Paris, Basel und Antwerpen, verbreitet worden. Die jüngste Ausgabe erschien zu Cöln 1604. in 8., die Originalausgabe wird von den Bibliophilen sehr hoch gehalten; auch die pariser Ausgabe von 1602 mit des Justus Gallard Anmerkungen in 8. behauptet ihren Werth. In des 9. Buches Cap. 6 beschreibt Battista das

Oben ist die Rede von Augustin gewesen, dem Sohne des vormaligen Dogen Ludwig, der den Erzbischof Paul in den Krieg mit Genua verwickelte. Söhne dieses Augustin, der mit Gentile de Montefeltro verheirathet, sind Octavian und Friedrich. Octavian wird 1497 genannt, als derjenige, der die Republik Florenz zu einem Angriffe auf die Lunigiana bestimmen sollte. Damals handelte er in dem Interesse von Frankreich, das er jedoch aufgab, um im Einverständnisse mit Papst Julius II. die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt zu erstreiten. Der Papst hatte ihm die Dogenwürde zugedacht, ja förmlich verheißen; Octavian, begleitet von den übrigen Verbannten, schiffte sich auf einer päpstlichen Galeere ein, welche ausgesendet war, die Operationen einer venetianischen Flotte vor Genua zu unterstützen, Juli 1518, indessen ein Landheer auf seinem Marsche durch die Riviera di Levante Sarzana und Spezia nahm und von dieser Seite her die Hauptstadt bedrängte. Es eilte ihr jedoch Prejean mit den Galeeren der Provence zu Hilfe; das Landheer, von panischem Schrecken ergriffen, löste sich auf, und auch Octavian mit der Flotte suchte das Weite. Von den Franzosen bis zum Monte Argentaro, auf der Küste von Sardinien, verfolgt, erreichte er ohne Verlust den Hafen von Civita Vecchia. Ein günstigerer Erfolg war einer zweiten Unternehmung bestimmt; Octavian's Vetter, Johann Fregoso, wurde als Doge ausgerufen, den 21. Juni 1512, behauptete sich aber kaum ein Jahr, und wurde gezwungen, dem Adorni zu weichen. Aber schon bereitete sich eine neue Umwälzung. Raimund von Cardona, der spanische Feldherr, stellte 3000 Spanier und den Marchese von Pescara zu Octavian's Verfügung, und gegen dergleichen Macht vermochten die Franzosen und die Adorni vereinigt sich nicht zu behaupten. Octavian Fregoso wurde am 17. Juni 1513 zum Dogen von Genua erwählt, was der Stadt 80,000 Goldgulden, als der Kriegskosten Betrag an die Spanier zu entrichten, kostete; dann nahm die Belagerung des nach Innen von den Franzosen besetzten Castells, la Lanterna, ihren Anfang. Sie währte bis zum 26. Aug. 1514, und dennoch mußte der Abzug der in allen ihren Mitteln erschöpften Besatzung um die Summe von 22,000 Schilden erkauft werden. Augenblicklich ließ der Doge die Feste schleifen, auf daß sie nimmermehr weder einer fremden Macht, noch einem künftigen Dogen, noch ihm selbst ein Werkzeug für die Ausübung tyrannischer Gewalt werde. Octavian regierte von da an in Weisheit und Mäßigung, nur daß er gänzlich der von den Spaniern empfangenen wesentlichen Dienste vergessen zu haben schien. Die erste Eröffnung eines mit Frankreich abzuschließenden Bündnisses nahm er mit Entzücken auf, und ohne Verweilen kam ein Vertrag zu Stande, wonach Octavian den Franzosen die Pässe Liguriens eröffnen, ihr Heer durch eine bestimmte Anzahl Knechte verstärken und den Dogentitel ablegen sollte, um künftig als des Königs von Frankreich Statthalter für seine Lebtage Genua zu regieren (1515). Nur sollte dieser Vertrag geheim bleiben, bis eine französische Armee Italien überzogen haben würde. Diese ließ nicht lange auf sich warten; Aymar von Prie mit 400 Lanzen und 5000 Knechten zeigte sich Angesichts von Genua, und sofort ließ Octavian die Banner von Frankreich aufsticken, und stellte die Streitmacht der Republik unter Aymar's Befehl. Es gelang ihm auch, sich gegen wiederholte Angriffe der Misvergnügten, 1519 und 1521, zu behaupten, aber den vereinigten Kräften von Prosper Colonna und Pescara, 1522, mußte er erliegen. Es wurde um eine Capitulation gehandelt, bevor aber dieselbe berichtigt werden konnte, führte Pescara seine Castilier zum Sturme. Genua mit allen seinen Reichthümern fiel ihnen zur Beute. Octavian wurde ihr Gefangener, Antoniotto Adorno als Doge inaugurirt; aber Andreas Doria, in der veränderten, durch ihn der Republik gegebenen Gestaltung, wollte weder von Fregosi, noch von Adorni hören, ihre Namen sogar wurden unterdrückt, sodaß die Fregosi, alles ihres Einflusses entsetzt, von da an dem Geschlechte Fornari einverleibt worden sind, mit Ausnahme derjenigen, welche lieber die Heimath aufgaben, als solche Schmach zu tragen. So that namentlich Octavian's Sohn, Aurelius Fregoso, Besitzer von S. Agata und anderer Castelle im Herzogthume Urbino, und zugleich ein häufig und mit Auszeichnung in den Jahrbüchern der italienischen Kriege genannter Heerführer. Durch Peter Strozzi und Cornelius Bentivoglio 1551 nach Pesaro entsendet, um von dem Herzoge von Urbino die Erlaubniß zu Werbungen in dessen Staaten zu erbitten, ward er unterwegs durch den Legaten von Ravenna aufgefangen. Er entkam jedoch und breitete sich mit den um seine Fahne gescharten Truppen in der Umgegend von Bologna aus. Auch führte er 1556 dem Papste 1200 versuchte Soldaten, die bis dahin in der Romagna beschäftigt gewesen, zu. Er starb 1608 mit Hinterlassung von drei Kindern, Octavian II., Friedrich II., der 1591 für der Venetianer Dienst vier Cavalerieregimenter warb, und Lavinia; diese war an den Grafen Romulus Roverella verheirathet. Es ist aber seine männliche Nachkommenschaft in der Person des 1650 verstorbenen Horatio Fregoso erloschen, und fiel hiermit das Marchesato S. Agata, zu welchem 14 Castelle gehörten, der apostolischen Kammer anheim. Octavian's I. Bruder, Friedrich, „eccellente ne' maneggi delle cose del mondo, percioche nel volto

verrätherische Getriebe seines Oheims Paul, dessen Opfer er geworden, mit einer Lebendigkeit, in welcher alle Leidenschaften des Augenblicks sich spiegeln. 2) La vita di Martino V. sommo pontefice, ist vielleicht niemals, wie Apostolo Zeno wenigstens vermuthet, im Drucke erschienen. 3) Anteros, sive de amore. (Mailand 1496.) Ungeachtet des lateinischen Titels ist das Werk italienisch geschrieben und zu zwei verschiedenen Gesprächen zwischen Fregoso und Platiero geordnet, nur daß in dem zweiten Gespräche auch ein dritter Theilnehmer, Claudius von Savoyen, eingeführt wird. Der Liebe wird aber übel mitgespielt, als einer Leidenschaft, die den Menschen seiner Vernunft beraubt und ihn dem Untergange zuführt. Eine französische Übersetzung — Deux livres du contr'amour de messire Baptiste Fregoso, ou Dialogues de Baptiste et Platière contre les folies amours (Paris 1581. 4.) — ist beinahe so selten als das Original. Sie hat den Thomas Sibillet zum Verfasser. Die unserem Battista zugeschriebene Abhandlung: De Faeminis quae doctrina excelluerunt, ist eigentlich nur ein Capitel seiner Schrift de dictis, welches Ravisius Textor in die Sammlung de claris Mulieribus (Paris 1521. fol.) aufgenommen hat. Des Fregoso Rime sind nur in der Handschrift vorhanden.

Digitized by Google

honorato, et sempre con allegra maestà, prometteva a coloro che gli andavano innanzi, candore, gravità d'animo sincero, et speranza di giusta libertà et piacevolezza," war um 1480 geboren und hatte seine Erziehung am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Guidobaldo von Urbino, empfangen. Der nahen Verwandtschaft mit einem der regierenden Häuser Italiens verdankte er seine Ernennung zu dem Erzbisthum Salerno, was jedoch König Ferdinand während seines Aufenthalts zu Neapel 1506—1507 zu widerrufen für gut fand, weil der junge Mann durch Anhänglichkeit zu den Franzosen seine Gunst verscherzt hatte. Friedrich mußte sich mit der Administration des Bisthums Ugubbio, das er als eine Entschädigung von Papst Julius II. empfing, begnügen, und sogar seine Vaterstadt, in Folge des verfehlten, durch Octavian geleiteten Unternehmens, 1510, meiden. Er wendete sich nach Rom, wo er längere Zeit in der engsten Verbindung mit Bembo, Sadolet und Camille Paleotti lebte. Des Bembo Freundschaft hatte er sich schon früher während seines Aufenthalts in Urbino gewonnen, dort war er auch in die innigsten Beziehungen zu Balthasar Castiglione getreten. Mit diesem, mit Bembo, unterhielt Friedrich stets den lebhaftesten Briefwechsel. Als Octavian endlich, 1513, die Zügel der Regierung in Genua erfaßte, kehrte auch Friedrich dahin zurück, um fortan seines Bruders feste Stütze zu werden und eine politische und kriegerische Thätigkeit zu entwickeln, dergleichen man kaum einem Manne zugetraut haben sollte, der täglich mehre Stunden den Studien oder den Musen zu widmen pflegte. Friedrich befehligte abwechselnd die Landmacht und die Flotte seines Bruders und erntete vorzüglich Ruhm in einem Seezuge gegen Cortogolo, den gefürchtetsten der Corsaren von Tunis. Mit zwanzig Galeeren war dieser ausgelaufen, um die Küste von Ligurien zu verheeren; unerschrocken trat Friedrich ihm entgegen und der Barbar suchte das Weite, wurde aber unablässig verfolgt und endlich in dem Hafen von Biserta überfallen, sodaß seine ganze Flotte in Rauch aufging, oder versenkt wurde. Auch die Vorstädte von Biserta hat Friedrich bei dieser Gelegenheit zerstört. Aber der Macht Karl's V. vermochte Friedrich so wenig wie sein Bruder zu widerstehen, während dieser in Gefangenschaft gerieth, entkam Friedrich unter dem Schatten der Nacht. Er hatte sich einem Fischernachen anvertraut und erreichte glücklich eine französische Galeere, gerieth aber, zu ihr aufsteigend, abermals in Lebensgefahr. Er fiel in das Meer und konnte nur mit der äußersten Mühe gerettet werden. Der König von Frankreich nahm ihn liebreich auf und gab ihm die Abtei St. Benigne zu Dijon. Dort lebte Friedrich als schlichter Mönch, mit seinen Studien sich beschäftigend, und mit Conferenzen über die heilige Schrift, bemüht, auch die alten Klostersatzungen in ihrer ganzen Strenge wieder einzuführen und zu handhaben. Ihm verdankt die Kirche von St. Benigne neue Chorstühle oder Stallen, die schönsten, die man noch in Frankreich gesehen hatte, und die unter seiner Anleitung durch die geschicktesten Arbeiter 1532 gefertigt wurden, deshalb auch in einem Basrelief seine Devise angebracht war: eine Jungfrau, die mit blutigen Händen ein Büschel Rosen faßte, und zur Seite die Worte: l'épine est près de la rose. Friedrich beschränkte sich aber keineswegs auf die Verherrlichung seiner Abtei; er benutzte die Stunden der Einsamkeit zu einem so gründlichen und fruchtbaren Studium der hebräischen Sprache, daß Tiraboschi keinen Anstand nimmt, ihn den berühmtesten Orientalisten Italiens zu vergleichen. Nach dem Frieden von Cambray, 1529, fand er kein Hinderniß weiter, in die Heimath für eine kurze Zeit sich zu begeben; er verzichtete allen Ansprüchen auf das Erzbisthum Salerno und wurde dagegen als Bischof zu Ugubbio eingeführt. In dem neuen Wirkungskreise verdiente er sich durch unerschöpfliche Güte und Mildthätigkeit den glorreichen Titel eines Armenvaters, eines Vorstandes der Unglücklichen. Von Paul III. 1539 in das Cardinalscollegium aufgenommen, starb er zu Ugubbio den 13. Juli 1541. Eine Leichenrede hat ihm Sadolet zu Carpentras gehalten [3]), ein eigenthümliches Monument wurde ihm in seiner Abtei St. Benigne zu Dijon gesetzt. Er regierte sie seit seiner Rückkehr in die Heimath durch seinen Vicarius, den Prior von Larey, und dieser fand für gut, der Mönche Trinkmaß, die Pinte, auf die Hémine, wie sie von dem heil. Benedict vorgeschrieben, zu reduciren. Das begegnete, wie zu erwarten, im Convente lebhaftem Widerspruche und wurde der Gegenstand eines zweifelhaften Processes, in welchem die Mönche endlich obsiegten. Eben hatte der Cardinal die Augen geschlossen, und es wurde das Urtheil um die Wiederherstellung der Pinten gesprochen. In der Freude um dieses wohlthätige Ereigniß malte einer der betheiligten Mönche den Abt in vollem Schmucke, die Bischofsmütze auf dem Haupte und oben darauf zwei Eselsohren; zu seinen Füßen hat der Abt große und kleine Krüge, zu jeder Seite aber einen Mönch, von denen der eine voll Unwillen die kleinen Krüge anschaut, indessen der andere den Prälaten verspottet und zugleich dem großen Kruge triumphirende Blicke zuwirft. Ganz unten ist das bekannte Distichon angebracht:

Auriculas asini meritò fert improbus Abbas
Qui Monachis pintas jusserit esse breves.

„Je me souviens," schreibt der Präsident Bouhier, „d'avoir vu dans ma jeunesse cette représentation au cloître: elle avoit été d'abord placée au réfectoire, ensuite au cloître en 1690, incrustée dans le mur du jardin quelques années après, et enfin elle a disparu." Des Ausgang 1448 verstorbenen Dogen

3) Von des Cardinals Werken kennen wir: 1) Parafrasi sopra il pater noster, en terza rima. Nach Tiraboschi's Ansicht hätte er bei dieser Arbeit den Beweis geführt, daß er durch größere Beharrlichkeit in seinen poetischen Bestrebungen sich den vorzüglichsten Dichtern seiner Nation gleichgestellt haben würde. 2) Trattato del orazione. (Venedig 1542. 8. 1543. 12.) Einer von des Verfassers Gegnern ließ diesen Tractat in einer Sammlung von Luther's Opuscula abdrucken, und bewirkte dadurch dessen Aufnahme in den Index. Dieser Streich gab Veranlassung zu dem schlechterdings unbegründeten Gerüchte: Fregoso habe eine Neigung für die Reformation verrathen. 3) Meditazioni sopra salmi 130 e 145. 4) Orazione a' Genovesi. 5) Briefe in den Sammlungen von Bembo, Sadolet und Cortese.

Janus, (s. o.) Sohn, Tomasino, war nicht nur der Erbe der väterlichen Besitzungen, sondern hatte sich auch Livorno und Porto Pisano unterworfen, während er doch beides an die Republik Florenz verkaufte, was er auch mit Sarzanello that. Weil er aber nicht sofort den bedungenen Kaufschilling für Sarzanello erhielt, wurde ihm statt dessen einstweilen das Castell dell' Aquila in Lunigiana eingeräumt. Tomasino stand auch in der genauesten Verbindung zu dem Könige von Aragon, welcher ihm die Grafschaft Corsica verlieh, dann ein Bündniß mit ihm einging, worin Fregoso die Verpflichtung übernahm, dem Könige in allen seinen Fehden Beistand zu leisten, außer gegen Genua, vorausgesetzt, daß die Republik selbständig, oder unter der Herrschaft der Fregosi sein würde. Nicht minder war er von König Alfons zum Regenten der Gran Vicaria zu Neapel bestellt worden. Nach des Königs Ableben setzte er sich vor, die Insel Corsica der Bank von Genua zu entreißen (1460). In dem Versuche wurde er zum Gefangenen gemacht und nach Genua gebracht, aber nicht nur durch den Einfluß seiner mächtigen Verwandtschaft zeitig in Freiheit gesetzt, sondern auch so mächtig unterstützt, daß er von Neuem in Corsica auftreten konnte. Er wurde von seinen Anhängern als Graf von Corsica begrüßt, und befand sich bald im Stande, die Bank gänzlich aus ihrem Besitze zu verdrängen. Als aber 1464 Genua an Mailand kam, war auch Tomasino's Herrschaft auf Corsica nicht weiter haltbar, er mußte zuvörderst nach Venedig entweichen, dann als ein Verbannter in Toscana leben, bis er nach des Herzogs Galeazzo Maria Ermordung im Juli 1477 nach der Insel zurückzukehren wagte, wo er dann in St. Fiorenzo in Freuden empfangen wurde. Die Herzogin von Mailand stellte ihm 2000 Mann und den Ambrosius de Lughignano entgegen. Tomasino unterlag in offener Feldschlacht und wurde als Gefangener nach Mailand gebracht, wußte aber den Großvezier Simonetta und die Herzogin dergestalt für sich einzunehmen, daß dieser selbst, nebenbei in der Absicht, die Fregosi sich zu gewinnen, ihm die Insel schenkte und sie ihm, namentlich die Festen Corte, St. Fiorenzo und Biguglia durch ihre Beamte übergeben ließ. Der improvisirte Günstling kehrte 1481 in sein Inselreich zurück, verheirathete seinen Sohn Janus an eine Tochter des Johann Paul von Leca, des mächtigsten Barons der Insel, demüthigte die Rebellen Casta und la Rocca, wurde aber bereits 1482 dem Corsen mißfällig, daß er keinen andern Ausweg zu finden wußte, als zu Gunsten seines Sohnes Janus abzudanken und nach Genua zurückzugehen. Janus konnte sich aber ebenso wenig auf die Länge behaupten, und Tomasino, der steten Wirren überdrüssig, verkaufte die von seinen Völkern noch besetzten Plätze um 2000 Scudi an die Bank. Theilweise mag er diese Gelder zum Ankauf bedeutender, am Gardasee unter venetianischer Herrschaft belegener Güter verwendet haben. Sein Sohn Janus II. Maria Fregoso hatte der Republik Venedig als Condottiere gedient und wurde demnächst vom Papste Julius II. ausgesendet, um die Franzosen aus Genua zu vertreiben. Als er, unterstützt durch eine venetianische Hilfsmacht, den Boden der Republik betrat, flüchtete der Gouverneur Franz von Rochechouart in die Feste Lanterna, indessen eine andere Abtheilung der Besatzung in dem Castelletto sich festsetzte. Drei Tage lang, bis zu des Janus Eintreffen, war Genua sich selbst überlassen, am 29. Juni 1512 wurde der Befreier durch Acclamation als Doge begrüßt. Sofort unternahm er die Belagerung von dem Castelletto und von der Lanterna; das Castelletto hielt sich nur acht Tage, die Lanterna aber leistete hartnäckigen und langwierigen Widerstand, daß eine französische Flotte Zeit gewann, von der Seeseite den Entsatz zu bewerkstelligen, während die Gebrüder Antoniotto und Hieronymus Adorno an der Spitze von 4000 Knechten die Stadt von der Landseite bedrohten. Mehr Besorgniß beinahe, als um diese äußeren Feinde, empfand der Doge wegen der Misvergnügten in der Stadt; diese ihrer Führer zu berauben, ließ er durch seine Brüder Ludwig und Fregosino den Hieronymus Fiesco beim Ausgange der Rathsversammlung, worin der Mann seine Anhänglichkeit zu Frankreich offen ausgesprochen hatte, ermorden. Dieser vermeintliche Staatsstreich wurde dem Fürsten verderblich. Senat und Volk fielen von ihm ab, seine Söldner erlitten im Gebirge Verluste gegen die Adorni, sein Bruder Zacharias wurde gefangen und alsbald durch die Fieschi ermordet, Prejean endlich, der Befehlshaber der französischen Flotte, drang ohne Widerstand in den Hafen ein. Janus wendete sich mit den Galeeren der Republik nach dem Hafen von Spezia und demnächst, ob der Erhebung des Antoniotto Adorno aller Hoffnung einer Restauration verzichtend, nach Venedig, wo er neuerdings sein altes Gewerbe ergriff. Er diente in allem 40 Jahre lang der Republik Venedig, welche ihn als „ligliuolo carissimo et diletissimo" ehrte, ihn auch 1527 zum Governator generale dell'armi per le guerre di Lombardia ernannte, „confisi nella grande esperienza di guerra et attenta etiam la fede et meriti che esso ha con lo stato nostro." Der Gefeierte hinterließ die Söhne Cäsar, Alexander und Hannibal. Hannibal starb in dem Alter von 30 Jahren, Reiteroberst im Dienste der Venetianer und Vater eines andern Hannibal, der 1609 als Abt von Vallalta genannt wird, und als „Prelato illustre per lettere et per maneggi di cose importanti del mondo et civili." Alexander, einer der berühmtesten Condottieri seiner Zeit [4]), hatte zwei Söhne,

4) Daß Alexander eine Person mit dem kriegerischen Bischofe von Bintimiglia, mit Alexander Fregoso, sei, wagen wir weder zu behaupten, noch zu bestreiten, angesehen der Bischof von Einigen als des Cardinals Paul natürlicher Sohn bezeichnet wird. Von Papst Julius II. 1512 ausgesendet, um eine Empörung in Genua zu veranstalten, wurde er durch die Wachsamkeit Trivulzio's angehalten und nach Mailand gebracht, wo er ohne Weiteres alle Umstände des ihm gewordenen Auftrages enthüllte. Wiederum erhielt er von Papst Leo X. eine Summe von 10,000 Dukaten, die er zu Werbungen in dem Kirchenstaate und in der Lunigiana verwendete. Er brachte 2000 Fußknechte zusammen, mit deren Hilfe er eine Revolution in Genua zu beabsichtigen vorgab. Er war nämlich durch seinen Vetter, den Dogen Octavian Fregoso, aus der Heimath verbannt worden, und hatte die Tage der Verbannung in Bologna zugebracht. Vernehmend, daß Octavian ihn in ruhiger Fassung erwarte, heuchelte er große Bekümmerniß; um aber sein Volk nicht müßig zu lassen, erbot er sich gegen Friedrich von Bozzolo, ihm in

den Julius Cäsar, der, Reiterhauptmann in französischen Diensten, in dem Alter von 25 Jahren verstarb, und den Galeazzo, dieser von früher Jugend an für Frankreich die Waffen tragend, namentlich in den Feldzügen in Toscana, wo er bald unter de Termes, bald unter des Strozzi Befehlen diente, dann in dem Feldzuge des Herzogs von Guise nach dem Tronto, wo er in Oberstenrang vorkommt. Nicht minder stritt er in den französischen Bürgerkriegen für die Sache des Königthums und des alten Glaubens, daß Heinrich III. sich veranlaßt sah, ihm den St. Michaelsorden, eine Compagnie von 50 Lanzen und die bedeutende Herrschaft Muret als eine Grafschaft zu verleihen. Von des Galeazzo Nachkommenschaft wissen wir einzig die Söhne Alexander Thomas und Michael zu nennen. Cäsar endlich, des Dogen Janus II. erstgeborner Sohn, ließ sich zuvörderst von der Republik Venedig, dann von Frankreich als Condottiere gebrauchen. In allen Unternehmungen der Franzosen in Italien und namentlich bei der Vertheidigung von Chieraseo thätig, wurde ihm von Lautrec aufgegeben, des Andreas Doria Operationen gegen Genua zu unterstützen. Cäsar gelangte bis nach St. Pier d'Arena, wo ihm Augustin Spinola mit dem Kern der Besatzung von Genua entgegentrat. Zwischen den beiden Heeresabtheilungen entspann sich ein Gefecht, in welchem Spinola selbst ein Gefangener wurde, Cäsar so vollständig siegte, daß er seine Partei in der Stadt veranlaßte, die Waffen zu ergreifen und eine Revolution zu bewirken, wodurch in den ersten Tagen des Augustmonats 1527 die Republik unter die Oberherrlichkeit der Franzosen zurückkehrte. Cäsar erhielt als eine Belohnung seiner Dienste den St. Michaelsorden, dann das Generalat der venetianischen Inf., endlich von König Franz I. eine Ordonnanzcompagnie. Die übernahm er in Süsa, von wo er sich nach Rivoli begab, um von Langey die letzte Instruction in Betreff der ihm gewordenen Sendung in Venedig zu empfangen. In Rivoli, in Gesellschaft des landflüchtigen Spaniers Rincon, des nach Constantinopel bestimmten Gesandten, am 1. Juli 1541 angelangt, ließ er sich sofort in Berathungen ein, um die Verfolgung der Reise, die in der That keineswegs von Bedenklichkeiten frei. Man hatte nämlich erfahren, daß der Marchese del Vasto, von dem Zwecke der doppelten Sendung in Kenntniß gesetzt, gerüstet und wachsam alle Straßen und besonders die Wasserstraße auf dem Po besetzt halte. Langey stimmte für den Landweg im Süden des Flusses, Fregoso beharrte, allen Einwendungen zum Trotze, auf der Wasserfahrt, und Rincon, der dickleibige Mann, gehorchte nach längerem Zweifel den Anforderungen seiner Bequemlichkeit. Die beiden Unterhändler also, nachdem sie doch die Vorsicht gebraucht, ihre Instructionen an Langey abzugeben, bestiegen in Gesellschaft des Grafen Camill von Sessa am 2. Juli ein Schifflein, dem ein zweites, worin außer ihrer Dienerschaft noch Bonifaz von St. Nazaro Platz gefunden hatte, folgte. Jedes Schifflein hatte vier Ruderer, die von der 24. Stunde an so wacker arbeiteten, daß im Laufe der Nacht die weite Strecke bis zwei Miglien unterhalb Casale erreicht wurde. Den andern Tag gegen Mittag, wie eben Cantalupe, drei Miglien oberhalb der Mündung des Ticino, erreicht, wurde man zweier Schiffe ansichtig, die mit Bewaffneten erfüllt, gerades Wegs auf das Hauptfahrzeug lossteuerten und sich dessen bemeisterten, nachdem Fregoso und Rincon, indem sie sich zur Wehre stellen wollten, getödtet worden. Die Bemannung des zweiten Fahrzeugs hingegen erreichte glücklich das Ufer, scheint auch in keiner Weise verfolgt worden zu sein. Das Ereigniß wurde, wie leicht zu erachten, von dem französischen Hofe mit Lebhaftigkeit ausgebeutet, obgleich der Kaiser sowol als sein Statthalter zu Mailand jede Betheiligung bei der That ablehnten, denn ein solcher Unfall war für Franz I. zu erwünscht: gab er ihm doch Gelegenheit, die seit längerer Zeit beschlossene und vorbereitete Erneuerung der Feindseligkeiten vor der Welt zu rechtfertigen, oder wenigstens zu beschönigen. Cäsar hinterließ vier Söhne, Octavian, Hector, Cäsar und Janus; dieser Bischof zu Agen und Abt zu Fontfroide, in dem Sprengel von Narbonne. Anton Fregoso, zugenannt Fileremo, wie es scheint, wegen seiner Neigung zur Einsamkeit, glänzte mehre Jahre hindurch an dem Hofe des Herzogs von Mailand, Ludwig des Moren, als Cavalier und als Dichter zugleich der beglückte Nebenbuhler seiner Freunde Nicolaus von Correggio und Caspar Visconti. Die Katastrophe dieses Herzogs scheint ihn bedeutend ergriffen zu haben: er zog sich auf das Land zurück, nach Colterano, fünf Miglien von Mailand, auf der Straße nach Lodi, wo er ein Gut besaß. Dort beschäftigte ihn fast ausschließlich die Dichtkunst in ihren ernstesten Formen: vorzugsweise besang Anton die Lehren der Moralphilosophie. Nichtsdestoweniger bemühte er sich gleichzeitig um die Gunst der französischen Machthaber in der Lombardei. Die erste durch ihn veröffentlichte Dichtung ist gewidmet „à Josredo Carlo, giureconsulto eccellentissimo, presidente del Delfinato e del regio senato di Milano sapientissimo moderatore." In dem Begleitungsschreiben Colterano, 15. Nov. 1505, äußerte der Verfasser, er übersende dem hohen Gönner eine Frucht seiner Muße und seiner Einsamkeit, damit man nicht wähne, er sei in der ländlichen Einsamkeit gänzlich verwildert. Anton's Todesjahr ist unermittelt, man weiß nur, daß er 1515 am Leben, und damals noch eines hohen poetischen Ruhmes genoß. Es heißt nämlich bei Ariosto XLVI, 16:

Veggo Niccolò Tiepoli, e con esso
Niccolò Amanio in me affis ar leciglia;

seiner Fehde um den Besitz von Concordia, gegen Johann Franz Pico von Mirandola, beizustehen. Er näherte sich unter diesem Vorwande dem Po, vermeinend, ihn ungehindert zu überschreiten und demnächst unverhofft gen Ferrara sich zu wenden, wie es von dem Papste ihm aufgegeben war. Ein päpstlicher Commissarius hielt auch eine Anzahl Schiffe an der Stelle, wo die Secchia in den Po mündet, in Bereitschaft, die aber der Markgraf von Mantua wegschaffen ließ, sobald die kleine Armee zum Vorscheine kam, dann dem Herzog von Ferrara über die ihm drohende Gefahr benachrichtigte. In Ferrara war demnach Alles gerüstet, einem Angriff zurückzuweisen, und Alexander, der vor Allem auf die Überraschung gezählt hatte, mußte sein Volk entlassen, und wurde sogar, ob des beabsichtigten verrätherischen Anfalles, bei dem Papste verklagt, auch von diesem förmlich verleugnet.

Anton Fulgoso chà vedermi appresso
Al lito mostro gaudio e meraviglia.

Zeugniß von großem Beifall geben nicht minder die vielfältigen Ausgaben von unseres Dichters poetischen Ergießungen, der jedoch keineswegs in dem Styl eines Petrarca oder der Lyriker von dessen Schule sich ausdrückt, sondern vielmehr der neuen, einigermaßen verkommenen Schule angehört, die sich von Tibaldeo, 1490, herschreibt und durch Cornazano und Panfilo Sasso fortgesetzt worden. Quadrio äußerte ohne Scheu, daß er in Fregoso den Philosophen dem Poeten vorziehe, andere Kritiker, absonderlich Mazzuchelli, rühmen dessen Dichtungen wegen der Leichtigkeit des Reims und des klaren Ausdrucks verständiger Gedanken. Viel will das freilich nicht sagen im Vergleiche zu dem hohen Ruhme, dessen Fregoso sich bei seinen Lebzeiten und selbst bei der folgenden Generation erfreute[3]). Die Linie, welcher der Dichter angehörig, vermögen wir nicht zu bezeichnen: es bestanden derselben damals noch einige, wenn gleich manche, wie die Fregosi Semprevivi, di Dalla Stanga, dal Sesto, dal Gancio, dall' Aquila, dal Pellicano, da i Paternostri, vorlängst zu Grabe getragen worden. (*v. Stramberg.*)

FREIENWALDE. 1) Amphitheatralisch gebaute Kreisstadt im oberbarnimschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, 31° 49′ L., 52° 50′ Br. er. 7½ Meilen von Berlin, an der alten Oder, über die hier eine Fähre geht, hat drei Thore, vier Viertel, 300 Häuser, 3106 Einwohner (1727: 1145), eine Synagoge, ein königl. Schloß. Die Umgegend der Stadt, die sogenannte märkische Schweiz, das Plateau von Freienwalde, 486′, ein Theil der baltisch-uralischen Hügelrücken, ist sehr angenehm. In ihr liegt, von anmuthigen und waldigen Bergen eingeschlossen, das Bad, besonders seit 1816 sehr verschönert. Es gibt sieben erdig-salinische Eisenquellen (Küchenquelle, Teichkesche Brunnen, Vogelsche Brunnen, Wegquelle, Papenquelle, das herrschaftliche Bad, Königsbrunnen), welche gegen Gicht, Nervenschwäche, paralytische Zufälle gute Dienste thun und zuerst besonders von Hufeland empfohlen wurden. Sie werden zum Trinken und Baden benutzt und besonders von Berlinern besucht. Fast noch besuchter ist das neuerdings entdeckte Alexandrinenbad vor dem berliner Thore. Bei Freienwalde befindet sich ein dem potsdamer Militairwaisenhause gehöriges Alaunwerk, das jährlich an 3000 Centner liefert und über 300 Arbeiter beschäftigt, ein Braunkohlenbergwerk, eine Grube auf feinen Quarzsand, welcher in der Spiegelfabrik zu Neustadt a. d. D. gebraucht wird, und Torfgruben. Freienwalde treibt überdies Garnweberei und Fischhandel. Auf dem Schloßberge hatten die von Uchtenhagen, denen die Stadt gehörte, eine Burg, 1408 vom Herzog Wratislav von Pommern zerstört; auf dem Marienberge soll einst eine große Wallfahrtskirche gestanden haben. Der Gesundbrunnen besteht seit 1686, wo der große Kurfürst sich hier ein Lustschloß erbaute. Vgl. J. Ph. v. d. Hagen, Beschreibung der Stadt Freienwalde, des dortigen Gesundbrunnens und Alaunwerkes. (Berlin 1784.) von Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt Freienwalde. (Berlin 1824.) 2) Freienwalde, auch Neu-Freienwalde, 33° 13′ L., 53° 27′ B., 3 Meilen von Stargard, eine v. Wedelsche Stadt im Kreise Saatzig, des Regierungsbezirks Cöslin, zwischen dem großen karpfenreichen See Staritz und dem auf der Feldmark an drei Bächen sich vereinigenden Kraupohl. — Freienwalde hat 220 Häuser,

3) Als seine bedeutendsten Schöpfungen nennen wir 1) jenes dem französischen Präsidenten in Mailand zugeschriebene Werk: Riso di Democrito e pianto d'Eraclito. (Mailand, ohne Jahrzahl, in 4. Ib. 1506. Venedig 1511 und 1514. 8. Mailand 1515. 4., und in mehren späteren, in Mailand und Venedig erschienenen, Ausgaben.) Das Gedicht, in terza rima oder in Terzetten eingekleidet, zerfällt in 30 Capitoli, jedes von 30 Terzetten, und waltet Demokrit in den 15 ersten Capiteln, gleichwie in den folgenden Heraklit. Weil Dante's Gedicht auf einer Vision beruht, hatte auch Fregoso eine Vision zum Grunde gelegt. Mittels derselben, und in terza rima sich ausdrückend, d. i. der Mode gehorchend, glaubt er einem Dante sich gleichzustellen. In dem Laufe dieser Vision wird er von seinem wohlthätigen Genius, durch die dichten Reihen der thörichten und verstockten Menschen zum Fuße eines Berges geführt, den er hierauf mit Hilfe seines Führers ersteigt. Sie gelangen zu dem Tempel der Weisheit, und stoßen daselbst zunächst auf Demokrit, der über Alles lacht, über Laster und Verbrechen, wie über Lächerlichkeiten, und stets in den Leidenschaften und den Narrheiten der Menschen die ergötzliche Seite herausfindet, deren er eine jede mit schallendem Gelächter aufnimmt. Die Wanderer steigen höher hinauf und gelangen zu einer Höhle, der Wohnung Heraklit's, der ununterbrochen weint und in Thränen zerfließt, ob der mindesten Verkehrtheit, wie ob der strafwürdigsten Verbrechen. Diese beiden Philosophen werden in absonderlicher Weise verglichen, damit der Dichter Gelegenheit findet, Lehren der Mäßigung und Weisheit zu spenden. Eine französische Übersetzung seiner Arbeit hat Michael von Amboise (Paris 1547.) geliefert. 2) Contenzione di Pluto ed Iro (Mailand 1507.), ebenfalls dem Präsidenten Gottfried Charles, Jofredo Carlo zugeeignet. Diese kleine moralische Dichtung, von 41 Octaven, macht sich höchst selten, da sie nur die einzige Auflage erlebte. 3) Cerva bianca. (Mailand 1510. 4. 1512. 8. Ancona 1516. 4. Venedig 1516. 8. 1521 u. s. w.) Die editio princeps hat Domenicus della Piazza, des Dichters Geheimschreiber, besorgt. In Octaven eingekleidet und zu sieben Gesängen geordnet, gestaltet diese Dichtung sich zu einer ungemein verwickelten Allegorie, unter welcher Fregoso die Begebenheiten seiner Jugend zu verbergen scheint. In der Verfolgung einer weißen Hirschkuh, die durch seine zwei Jagdhunde aufgetrieben worden, verirrte er sich in den Wald. Die beiden Hunde stellen das Verlangen und den Gedanken vor, in der Hirschkuh ist einzig die Schönheit in ihren Wirkungen versinnlicht; es ergibt sich aber, daß sie eine von der Diana Nymphen gewesen, die zur Strafe, daß sie den Wünschen eines Anbeters Gehör gegeben, in solcher Weise von der Göttin verwandelt worden. Der Dichter, im Laufe seiner Jagd, trifft mit jenem Anbeter zusammen, der immer noch die verlorene Schöne aufsucht; dann gelangt er, nach überstrigung verschiedener Prüfungen, von der Vernunft geleitet, zu der Stadt der wahren Liebe. Mittlerweile hat die Hirschkuh ihre ursprüngliche Form wieder angenommen und ist in die Arme ihres Liebhabers zurückgeführt worden. Hochbeglückt fühlt sich der Dichter in der Stadt der wahren Liebe; wer malt aber sein Entzücken, als er den Tempel, durch welchen die Stadt beherrscht wird, betritt, den Tempel der reinen, von jedem irdischen Zusatze geläuterten, heiligen Liebe, dessen Altar von den sieben himmlischen Schwestern, Liebe, Glaube, Hoffnung, Klugheit, Stärke, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, umstellt und bedient wird. 4) Selve. (Mailand 1525. 4. Venedig 1525. 8.) Es ist das eine Sammlung von sieben kleinen Gedichten verschiedener Art und verschiedene Gegenstände behandelnd, theilweise in terza rima, theilweise in Octaven. Crescimbeni rechnet unsern Dichter zu den ersten Italienern, welche, nach dem Beispiele des Statius, dergleichen Miscellangedichten den Namen Selve beigelegt haben.

Digitized by Google

1350 Einwohner, worunter Juden. Ackerbau. — Der Ort ist 1190 angelegt. Micrälius hält ihn für das Rugium des Ptolemäus. (*Daniel.*)

Freirin *Gaudich.*, s. Parietaria.

FREYBERG, FRIBERG, FREYBERGER. (Genealogie.) Dieses uralte Geschlecht, das in Schwaben, Franken und Thüringen in vielen Linien sich verbreitet hat, soll, nach Traditionen, aus dem Geschlechte der Curatier aus Rom entsprossen sein. Es habe nämlich Homagius Curatius im Jahre 809 in Rhätien unweit Chur ein Schloß gebaut und von ihm den Namen de libero monte angenommen. Crusius in seinen schwäbischen Annalen, und Bucelini in seinen genealogischen Werken, führen an von dieser Zeit eine ganze Geschlechtsreihe von Vater auf Sohn mit ihren Frauen, und namentlich, daß der Sohn von Homagius, Damian, durch eine Fehde veranlaßt mit den dortigen Grundherren, Rhätien verlassen und an der südöstlichen Spitze von Schwaben ein neues Schloß unter dem Namen Freiberg bei Füssen und Unter-Medingen gebaut habe. Daß aus diesen früheren Zeiten Urkunden, die dieses bestätigen, nicht mehr vorhanden sind, ist leicht zu erachten, und die Glaubwürdigkeit solcher Traditionen beruht nur mehr oder minder darauf, in welchem Jahrhundert und von welchem glaubhaften Chronisten dieselbe angeführt wird. Wahrscheinlich ist, daß dieses alte, edle Geschlecht schon im Anfange des 12. Jahrh. in mehren Mitgliedern nicht allein blühte, sondern auch in solchem Ansehen stand, daß vollständige Genealogien, aus den vielen Urkunden gezogen, um so mehr aufgestellt werden konnten, da durch ihre Verheirathungen mit den schwäbischen Dynasten und Grafengeschlechtern dieses erleichtert wurde. Kaspar von Freyberg mit Hildegarde von Freundsberg vermählt, lebte 1140, man nimmt ihn für den allgemeinen Stammvater der Freyberger an. Ortolf von Freyberg tritt mit mehren andern als Zeuge auf, wie Heinrich Jasomirgott's Markgrafen von Österreichs Gemahlin dem Kloster Herren-Chiemsee gewisse Güter zu Piecingen und Atal schenkte (1148). Hermann von Freyberg war Stifter der Linie zu Aichstedten bei Ulm (1212), die sich später in mehre Linien in Franken und Elsaß verbreitete, und Konrad, sein Bruder, Urheber aller der noch blühenden Linien in Schwaben zu Justingen und Öpfingen und zu Eisenberg mit allen ihren vielen Nebenzweigen. Es würde zu weit führen, die Genealogie der Freyberger in ihren Unterabtheilungen aufzustellen, daher werden nur diejenigen, die sich geschichtlich aus den ältesten Zeiten benamt gemacht haben, angeführt:

I. Aus der ausgestorbenen Linie zu Aichstedten.

Ulrich und Pilgrin von Freyberg waren 1237—1243 Mitstifter des Clarissenklosters in Ulm, indem sie ihre Hofmark daselbst „auf dem Gries" den in Ulm eingewanderten Schwestern schenkten, die bald darauf das Kloster erbauten; es war das erste Kloster dieses Ordens in Schwaben „ecclesia sanctae Elisabethae in Ulma super arenam."

Heinrich und Konrad von Freyberg, Domherren, und Letzterer Dompropst zu Augsburg in den Jahren 1282 bis 1309. Der Kaiser Ludwig, der Baier, ernannte Friedrich von Freyberg zum Reichsvoigt in Augsburg 1337, welcher Stelle er 1342 noch vorstand. Einen seiner Brüder, den Domherrn Konrad zu Augsburg, präsentirte der Kaiser Ludwig dem Bischof Heinrich daselbst als Pfarrherrn zu Kaufbeuren. Der Reichsvoigt Friedrich von Freyberg, Ritter, und seine andern Brüder, Konrad Ritter und Andreas, besaßen das Schloß Mosburg als ein augsburgisches Mannlehn 1349. Ersterer gab Ummenhausen sammt allem Zubehör dem Bischof Otto und der Kirche zu Würzburg und nimmt solches selber wieder zu einem rechten Lehen (1342). Letzterer war nicht allein ein tapferer Kriegsmann, sondern auch in allen übrigen Geschäften erfahren. Daher stand er bei den herzoglichen Brüdern, Ludwig, dem Brandenburger, und Ludwig, dem Römer, in großem Ansehen und bekleidete die Stelle eines heimlichen Rathes, wie auch die eines Vicedoms in Ober- und Unterbaiern (1354). So war Konrad II. die Hauptperson bei der Ländertheilung obengenannter Brüder. Er hatte als erfahrener Krieger dem Herzog Ludwig in Baiern und Markgrafen in Brandenburg in seinem Kriege gegen die Böhmen, und namentlich zu ihrer Vertreibung aus Tyrol, so große Dienste geleistet, daß er ihm die Feste Fürstenburg mit allen ihren Rechten und Gülten, die dem feindlichgesinnten Bischof Peter von Chur in diesem Kriege abgenommen wurde, überließ gegen Erlegung von 1000 Mark Silber. Auch erhielt er um 24 Mark Silber die Gerichtsbezirke Vilanders und Casterut in Oberkärnthen, deren Besitzer, die Dynasten Grüpso und Engelmar, die auf Seite der Böhmen gewesen, gefangen und enthauptet waren. Der Erzherzog Rudolf von Österreich war ihm bei einer Abrechnung über Kriegsschäden, Gefangene und Kost 8000 Gulden Florentiner schuldig geblieben, wofür ihm derselbe die zwei Festen Ehrenberg und Stain auf den Ritten verpfändete (1363). Außer diesen Pfandbesitzungen verkauften ihm der Herzog Ludwig d. á. v. B. und der Herzog Friedrich von Teck die Feste Lichtenberg mit Gerichten, Ehehaften, Kirchensatz ꝛc. für 7500 Fl. (1354). Die verpfändete Feste Fürtenburg in Vintschgau aber löste der Bischof von Chur, nachdem er aus der Gefangenschaft entlassen, von dem Ritter Konrad wieder ein.

Ein anderer Bruder von Konrad III., Konrad IV. oder der jüngere, erklärte mit seinen Brüdern alle herzoglichen Briefe für kraftlos, die sie von ihrem Vater, Herrn Konrad, des Vitzthums geerbt hätten, über das Schloß Schongau, Burg und Stadt und die Grafschaft zu Peytengau, weil ihnen die Herzoge von Baiern einen neuen, allein geltenden Schuldbrief zu 5000 Fl. am Freitag vor S. Margar. 1376 gegeben haben. Einige Jahre darauf versetzt Konrad IV. die Stadt Schongau an Berchtold von Hoheneck um 1100 Fl., daß er eine jährliche Steuer von 30 Pfund augsburger oder 60 Pfund ital. Heller und nicht mehr davon beziehen sollte (1381). Wie reich Konrad IV. und seine Brüder gewesen sein müssen und in welchen Geldverlegenheiten die damaligen Herzoge von Baiern waren, die damals noch nicht das Recht besaßen wie jetzt, willkürlich ihren Unterthanen mehr Steuern auf-

Digitized by Google

zulegen, als herkömmlich war, geben die Pfandbriefe über Möringen um 1000 Fl. und über Friedberg, Stadt und Schloß, um 3000 Fl. Ausweis.

Burkard, Ritter und Herr zu Alten-Steußlingen, dem jüngern Bruder von den beiden Konraden III. und IV., wurde 1391 von den Herzogen Friedrich, Ulrich Georg und Ludwig von Teck die Stadt Mindelheim mit allem Gut und Leuten um 3000 Fl. versetzt (1391), welche Pfandschaft derselbe und seine Söhne Konrad IV. und Albrecht bald darauf für obige Summe dem Bischof Burkard von Augsburg cedirte. So wurde auch Burkard die Stadtsteuer zu München um 3000 Fl. von dem Herzog von Baiern versetzt (1381).

Wahrscheinlich ein Sohn von einem der Konrade oder von Burkard war Eberhard I., Ritter, der in den Fußtapfen seiner Vorfahren sowol durch seine persönlichen Eigenschaften, als auch durch sein Besitzthum in Ansehen und Macht stand. Er kommt schon 1394 als verheirathet mit Agnes von Seefeld vor, die eine Mitgift von 2400 Pfund Heller besaß und dadurch einen Mitbesitz auf die Güter ihres Bruders Wilhelm von Seefeld erhielt. Eberhard erkaufte 1395 von Georg, dem Waldegger, und Konrad, dem Preysinger, um 2760 ungarische Fl. das Schloß und die Feste Peißenberg. In den Jahren 1397 und 1410 wurde ihm vom Herzog Stephan der Zoll zu Landesberg und der Zoll auf der Lechbrücke zu Friedberg, letztere als eine jährliche Rente von 45 Pfund Heller um 400 Pfund Pfennige versetzt, sowie auch der ganze Zoll in Friedberg um 200 ungarische Gulden. Die Brüder des Herzogs Stephan von Baiern, Ernst und Wilhelm, gaben Eberhard die Einwilligung über die von ihrem Bruder versetzte Stadt und Schloß Friedberg um 2100 Gulden, welche Stadt und die Zölle 1403 vom Herzog Ludwig wieder abgelöst wurden. Eberhard hatte mehre Söhne: Wilhelm, Hans, Christoph und Burkard; Letzterer erhielt 1406 in Folge der ersten Bitte des Bischofs Eberhard von Augsburg eine Domherrnstelle daselbst, und verpflichtete sich, daß, wenn das Domcapitel deswegen in Schaden kommen sollte, denselben zu ersetzen. Eberhard von Freyberg war so wohlhabend, daß er nicht allein Geld den Herzogen von Baiern vorstreckte, sondern auch dem Erzherzog Wilhelm von Österreich, der ihm die Stadt Günzburg und die Herrschaft und Feste Rysenburg um 3000 Fl. (1410), auch der Herzog Friedrich mit der leeren Tasche die Feste Ehrenberg an ihn und seinen Sohn Eberhard II. verpfändete (1425). Dieser, der das Schloß Eberhardszell erbaute, hinterließ mehre Söhne, die ihre Linie bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts fortsetzten, wo sie erlosch. Aus dieser Hauptlinie sind noch anzumerken: Eberhard's II. Brüder, Wilhelm und Hans, stifteten für ihren verstorbenen Bruder Christoph und dessen Frau Agatha im Gotteshause zu Heggbach ein Jahrgedächtniß (1419). Die Herzogin Elisabeth von Baiern verpfändete an Eberhard II. von Freyberg, an Friedrich von Freyberg zu Leipheim, Kaspar und Konrad von Freyberg, Peter von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg, und seine Brüder, alle zu Eisenberg, die Herrschaft Tölz um 2200 Fl. Früher war Eberhard Johanniterritter, 1289; Johann desgleichen, der sein Leben bei Nikopolis 1392 verlor. In dieser Schlacht sollen nach schwäbischen Chronisten allein aus Schwaben unter St. Georgen Banner 30 Grafen, 50 Freiherren, 57 Ritter und 326 Edelknechte, namentlich 16 Freyberge, 13 Hornsteine, sechs Schellenberge, zwei Stadione gewesen sein. George 1402 und Wilhelm 1460 waren Ritter im teutschen Orden. Als Domherren zu Augsburg werden genannt: Burkard 1392, Theobald 1402 und Burkard 1470.

II. Aus der ausgestorbenen Linie zu Hohen-Aschau.

Der Stifter dieser Linie war Christoph mit Cecilia, aus dem Geschlechte der Marschalle von Pappenheim, lebten 1196. Albrecht und Nicolaus von Freyberg, Brüder, cedirten zu Sterzing im September 1307 alle ihre Rechte auf das Schloß Freyberg bei Füßen an den Herzog Otto von Kärnthen und erhielten dagegen die Verleihung auf die vintschgauische Burg Pradell. Seit dieser Zeit ist das Schloß Freyberg mit Kärnthen an die Erzherzoge gekommen. Thomas von Freyberg zu Hohen-Aschau hatte dem Kaiser Wenzel 4000 Fl. vorgestreckt, daher befahl der Kaiser der Stadt Augsburg, daß sie von den 40,000 Fl., die sie ihm wegen Überlassung des Judenzolles schuldig wären, 4000 Fl. dem Ritter Thomas von Freyberg zahlen sollten (1385), und als dieser Kaiser die Reichsvoigtei über Augsburg dem Herzog Stephan von Baiern übertrug, ernannte der Herzog Thomas zu seinem Landvoigt daselbst (1395). Burkard von Freyberg, Pfleger im wüldenwarther Gericht, wurde 1434 zur Heeresfolge gegen die Hussiten mit allen andern Freybergern aufgefodert. In dem Städtekrieg wird Konrad von Freyberg der Hauptfeind von Augsburg genannt. Er hatte durch untergeschobene Briefe den Herzog Hans am meisten gegen die Stadt aufgebracht, sodaß mit Brand ihre Dörfer zerstört wurden. Er und seine Brüder, die Herzoge Stephan und Friedrich, glaubten Augsburg selbst einzunehmen; hierbei wurde Konrad von Freyberg gefangen, aber gegen sechs gefangene augsburgische Bürger freigelassen (1388). Das freybergische Schloß Waal wurde aber von den Augsburgern erobert und zerstört. Doch bauet es Hermann von Freyberg wieder auf, der sich Herr von Waal nannte. Die Freyberger hatten dieses Schloß zugleich mit dem Erbschenkenamt des Hochstifts Augsburg erhalten. Sigismund, aus dieser Linie, starb auf der Heerfahrt nach Jerusalem 1455. Nach dem Tode Burkard's von Freyberg kam Waal an die von Lardau und von Riedheim (1488). Wilhelm, sein Sohn, erheirathete mit Adelheid von Neuhausen das Schloß Löwenfels und Murtingen, und nahm in sein Wappen wegen dieser Besitzungen einen halben Löwen, wie auch drei Sterne auf, weswegen man seine Nachkommen die Stelliferi nannte. Einer seiner Enkel, Ernst, ein tapferer Kriegsmann im 15. Jahrhundert, der drei Mal im gelobten Lande gewesen und bei seiner letzten Rückreise in Candia starb, soll fünf Mal zum Ritter geschlagen worden sein.

III. Aus der blühenden Linie zu Eisenberg.

Heinrich von Freyberg erheirathete mit Ermtrude von Schönstein die Herrschaft Engelberg in der Burggrafschaft

Digitized by Google

Burgau, 1260. Sein Sohn Burkard (1286) setzte mit Barbara von Weil diesen Stamm fort, und sein anderer Sohn, Heinrich II., genannt Stubenrauch, mit Helena von Schaumberg die Linie zu Justingen und Öpfingen (s. w. u.). Einer seiner Nachkommen, auch Heinrich der lange genannt, erhielt von den Herzogen Stephan und Johann von Baiern eine Verschreibung von 3300 Fl. wegen seiner treuen Dienste in dem Städtekriege (1370). Damals führten die Freyberger zur Unterscheidung Beinamen von ihrer Körperbeschaffenheit, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1367 zu ersehen ist. Burkard, der kleine von Freyberg zu Steußlingen, Friedrich von Freyberg der Große, Eberhard von Freyberg zu Aichstetten, Heinrich von Freyberg der Kurze, Thomas von Freyberg, Heinrich's des Langen Sohn, wurden Bürge, als Friedrich von Freyberg zu Burgrieden 1300 Fl. an Anastasia von Randegg binnen einem Jahre zu zahlen versprochen hatte. Diese Anastasia, eine Erbtochter, brachte das Schloß Eisenberg an ihren Mann Bertold von Hohenegg, deren Tochter Sidonia dieses Schloß als Mitgift an Friedrich von Freyberg bekam, 1400, von welcher Zeit seine Nachkommen den Beinamen zu Eisenberg führten. Hermann von Freyberg, Ritter zu Angelberg, erhielt vom Herzog Stephan die Pflege Laugingen unweit Wasserburg als eine Pfandschaft, 1394. Dieser schrieb den Herzogen Ernst und Wilhelm mit seinen Helfern Fehde und Feindschaft (1421). Vom Kaiser Ruprecht hatte Friedrich von Freyberg zu Eisenberg die Reichsvoigtei über Inningen und Aytrang als Pfandschaft erhalten und gestattete dem Bischof Burkhard von Augsburg, dieselben einzulösen mit vorbehaltener Reichssteuer (1408). Dieser Friedrich von Freyberg war Rath bei dem Grafen Eberhard von Würtemberg und sühnte in dessen Namen die Fehde zwischen dem Bischof Burkhard von Augsburg mit der Stadt Schwäbisch-Werd (1405). So wurde er auch vom Bischof Anselm von Augsburg mit dem Hause Münsterhausen nebst Zubehörung belehnt (1419) und vom Bischof Peter von Augsburg mit den Dörfern Kirchheim, Devendorf und den Burgstallen zu Mosburg, Diepenhofen und Haselbach (1423). Der Kaiser Albrecht verlieh Konrad von Freyberg die Reichsvoigtei über Augsburg, jedoch gegen alles Präjudiz der Stadt (1439). Die Freyberger hatten 1455 in Verbindung mit den Schwangauern Laubenberge und Hohenecke eine große Karavane levantischer Waaren, Specereien, Kleinode und Südfrüchte, überfallen. Als die Städte Augsburg, Ulm und Memmingen diese als ihr Eigenthum zurückfoderten, entschuldigten sie sich und gaben es wieder zurück, wahrscheinlich aus Furcht vor den übermächtigen Städten. Peter von Freyberg, Friedrich's Sohn, war mit Amalia von Stain verheirathet; sie starb 1445 und wurde in der Familiengruft zu Kloster Stamms 1445 begraben. Er selbst starb zwanzig Jahre später (1465). Er wurde vom Herzog Sigismund von Tyrol mit seinem Schloß Eisenberg auf fünf Jahre zu seinem Diener angenommen (1455). Ludwig von Freyberg erhielt vom Herzog Albrecht von Baiern die Pflege über das Schloß Hohenschwangau (1457). Bei einer Klage gegen die Stadt Füßen bei dem Freistuhl auf rother Erde beschied Hermann, Burg- und Freigraf zu Volmerstein, daß beide Parteien ihre Sache bei Ludwig von Freyberg, Pfleger zu Schöngau, auslegen sollten, „behältlich tayls dem Vrie Gerrichte eines rechten“ (1468). Ludwig, ein gelehrter, kluger und rechtlicher Mann, war auch Hofkanzler bei dem Erzherzog Sigismund von Tyrol, der, so lange er lebte, die zunehmenden üblen Folgen der Geistesschwäche und Verschwendung, zumal gegen eine Sigismund's zahlreiche Gelüste begünstigende Camarilla, thunlichst minderte; als aber Ludwig 1484 starb, brach der Krieg mit Venedig aus, desgleichen die Zwiste mit den Ständen, in welchen der greise Erzherzog zuletzt zur Abdankung an den römischen König Maximilian genöthigt wurde. Der Hofkanzler Ludwig von Freyberg hatte unter andern das Verdienst, den nicht allein schwachen Sigismund aus den Händen seines Kammerdieners und Kupplers Göckinger und dessen Frau, sondern auch dadurch das Leben so vieler unschuldiger Unterthanen für die Zukunft zu retten. Man hatte namentlich den Erzherzog durch Teufelserscheinungen, die sich sogar bis auf das heimliche Gemach erstreckten, wo sie auf Befragung lautbar wurden, in beständige Todesfurcht gesetzt. Auf diese verbannten Teufelsstimmen wurden die Personen, welche der Kammerdiener zu fürchten glaubte, gefangen gesetzt, gemartert, verjagt, auch öfters vermauert und in den Ofen gestoßen. Man schreckte Sigismund sogar, der Kaiser Friedrich wolle ihn gefangen setzen und ihn mit Gift umbringen lassen ꝛc. Da zu viele hohe Personen damit in Verbindung standen, man nannte den bairischen Herzog Albrecht, damit Sigismund Tyrol demselben übergeben sollte, so wurde Göckinger mit seiner Frau nur des Landes verwiesen. Selbst ihre Besitzungen zog man nicht einmal ein, sondern vergönnte ihnen, diese, als Schönwerd und das Schloß Friedberg ob Velders, Melans und den halben Weerberg, an Eberhard von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg und zu Rottenburg, zu verkaufen (1481).

Hans von Freyberg, einer der tapfersten Krieger, hatte in der Schlacht zu Stege am Gallian 1487 gegen die Venediger unter des schwäbischen Ritters Friedrich Kappler's Anführung den Kern der Venediger niedergemacht, der mit seinem Oberfeldherrn, dem so lange siegreichen und gefürchteten Robert Sanseverino, einem der letzten großen Condottieris, in die Etsch gesprengt wurde. Sein Wappen hängt mit allen den Rittern, die gleiche Auszeichnung verdienten, in der teutschen Hospitalkirche zu Trient. Eine mit Raub und Mord bezeichnete langwierige Fehde zwischen dem Herzog Wolfgang von Baiern und mit Wolfgang von Freyberg zu Mickhausen, die 30 Jahre noch hinausreichte, war aus Blutrache entstanden. Es war nämlich Paul von Freyberg auf der Jagd vom Herzog Wolfgang's Diener Ulrich und Konrad Härschel bei einem Wortwechsel erschossen (1481). Man hielt dafür, daß diese That auf Befehl des Herzogs geschehen sei. Sein Sohn Wolfgang und seine Mutter Martha, Paul's Wittib, schwuren Blutrache und warben zwei Knechte, den Herzog auf der

Digitized by Google

Jagd zu erschießen. Da dieses aber nicht ausgeführt werden konnte, verband sich Wolf mit seinen Verwandten in Vereinigung des Löwlerbundes und sagte dem Herzog die Fehde an. Mit abwechselndem Glücke und zum großen Schaden des Landes wurde die Fehde geführt. Der Herzog Wolfgang klagte bei dem Kaiser Friedrich über Landesfriedensbruch, weswegen die Freyberger in die Reichsacht fielen, bis endlich der Herzog Wolfgang die Vermittelung des Herzogs Wilhelm annahm, wodurch ein Vergleich zu München am 11. Aug. 1511 mit Wolfgang von Freyberg und seinen Helfern zu Stande kam, wonach auch die Reichsacht gegen Wolfgang von Freyberg durch ein kaiserliches Mandat aufgehoben wurde.

Onuphrius von Freyberg hatte mit seiner Ehefrau, Helena von Münchau, als Erbtochter, die Schlösser Münchau und Hohen-Aschau (welches ebenfalls durch eine Verheirathung von den Freybergern später abgekommen) von Neuem erworben; so war ihm auch das Schloß Hohenschwangau auf fünf Jahre verpfändet. Die Sage gibt an, daß Martin Luther auf seiner Flucht von Augsburg durch seinen Gönner Christoph Langenmantel zu dessen Freund Onuphrius von Freyberg auf Hohenschwangau gebracht wurde, woselbst er sich einige Zeit aufgehalten haben soll. Onuphrius war demnach der neuen Lehre zugethan, zu der sich auch sein einziger Sohn, Pankraz, bekannte, welcher sich auch mit einer Meißnerin vom Adel, Kitscher, verheirathet hatte. Er war mit sehr vielen seines Geschlechts unter Anführung Georg von Frondsberg, ihres nahen Verwandten, in den italischen, ungarischen und französischen Feldzügen als tapferer Soldat bekannt. Vom Kaiser Karl V. wurde ihm vergönnt, das Aschau'sche Wappen mit seinem Stammwappen zu verbinden und mit rothem Wachs zu siegeln. Pankraz wurde nach seiner Zurückkunft aus Italien Pfleger zu Aibling (1546), darnach bei dem Herzog Albrecht Kammerrath (1550) und endlich dessen Hofmarschall, „davon er letztlich der Religion halber mit Ungnaden wieder heimkommen, ein geschickter, tapferer, fleißiger und arbeitsamer Mann, der außerhalb der Religion seinem Herrn und Hof wohl angestanden." Er kaufte die Herrschaft Wildenwarth (1540) und wurde vom Herzog Wilhelm mit dem Bergwerk Miesbach belehnt. Er hinterließ eilf Kinder: Wilhelm, Wolfgang, Alexander, Vespasian, Julius, Octavian, Jacob, Rebekka, Albrecht, Philipp und Mechtilda. Wegen Religionsverfolgungen begaben sich die Söhne in Dienste bei protestantischen Fürsten.

Im kaiserl. Heer unter Georg von Frundsberg waren außer Pankraz, Philipp, der als kaiserl. Oberst vor Ravenna 1512 blieb; Sigismund von Freyberg, z. k. Hauptmann über ein Fähnlein von 300 Knechten (1526), Diedrich blieb als Hauptmann vor Rom (1527), ein anderer Diedrich blieb vor Pavia (1525). Georg von Freyberg z. k. wurde vom Kaiser Max mit dem Keßlerhandwerk von Neuem als ein Reichslehen belehnt (d. d. Worms 8. Octbr. 1495). Alle Keßler zwischen dem Lech, Inn, Iller und der Donau bis Kellheim, Geislingen und schwäbisch Hall hatten die Verpflichtung, jährlich zwei Schilling Schutzgeld an den Freyberger zu zahlen, dann das benöthigte Haus- und Küchengeschirr unentgeltlich zu liefern, wie auch 14 Tage zu seiner Personen Nothdurft ohne Sold zu dienen. Dafür mußte der Lehnträger das Handwerk und jeden Einzelnen schützen und vertreten in Klagsachen des Handwerks. Es durfte nämlich in diesem großen Bezirk in Baiern und Schwaben Niemand weder auf Jahrmärkten, Wochenmärkten, Kirchweihen, noch sonst Kessel, Hecheln, oder was zu diesem Handwerk gehört, feil haben, außer er gehöre zu dem Bezirke, er habe es vom Vater ererbt, oder er habe Erlaubniß vom Handwerke, oder Lehen von Georg von Freyberg mit des Handwerks gutem Willen. Der Senior der eisenberger Linie wurde von jedem neuerwählten Kaiser damit belehnt bis zum Jahre 1659.

Dieser Georg von Freyberg verkaufte dem reichen augsburger Patrizier und Kaufherrn, Sigismund Gossenbrod, den Marktflecken Leder (1496). Georg war Hauptmann des schwäbischen Bundes und der Gesellschaft des St. Georgenschildes.

Die Brüder Sigismund und Wilhelm von Freyberg aus dieser Eisenbergischen Hauptlinie wurden die Urheber verschiedener bis jetzt noch blühender Linien, als der zu Eisenberg, Hopferau, Wellendingen und Almendingen, wie auch zu Raunau, Hürbel und Haldenwang.

A. Eisenberg, Hopferau und Almendingen.

Diese Linie besaß das Erbkämmereramt des Hochstifts Augsburg. Der Ritter Sigismund von Freyberg, Rath des Grafen Eberhard von Würtemberg, Mitglied des schwäbischen Bundes (1488), war mit Dorothea Thum verehelicht und Stifter dieses Zweiges. In der vierten Generation wurde in den Personen der Brüder Konrad, Sigismund und Kaspar von Freyberg vom Kaiser Ferdinand III. am 3. Oct. 1644 der Freiherrenstand wieder erneuert, „weil ihre Vorfahren vor langen unvordenklichen Jahren des Freiherrenstandes gewesen, sich auch mit gräflichen und fürstlichen Häusern verheirathet, eine Zeit lang aber etliche dieses Geschlechts sich des Freiherrentitels ferner nicht, sondern allein des adlichen Namens gebraucht haben."

Konrad Sigismund wurde durch Euphrosyne von Hundpiß Stifter der Linie von Hopferau und Wellendingen. Einer seiner Enkel: Johann Adam Kaspar, war Vicedom zu Landshut, Vertrauter und Günstling des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, 1699, während dessen Statthalterschaft der Niederlande Oberfalkenmeister, und nach der zehnjährigen Verjagung aus Baiern bei des Kurfürsten Zurückkunft Geheimerath und Vorsitzender desselben (1715). Johann Anton von Freyberg wurde zum Bischof zu Eichstedt erwählt, 1736. Er errichtete das Waisenhaus daselbst. Aus der siebenten Generation lebt Thaddäus Albert (geb. 1778), königl. bairischer Kämmerer, und seine Descendenz. Kaspar pflanzte durch Anna Maria, Gräfin in Rechberg, die Linie zu Allmendingen fort. Einer seiner Söhne, Johann Christoph, gefürsteter Abt zu Ellwangen, wurde, nachdem der Erzherzog Siegmund

Digitized by Google

Franz von Österreich, Bischof zu Augsburg, seine Stelle niedergelegt hatte (1663), zum Statthalter und Administrator des Hochstifts und 1665 zum Bischofe erwählt. Er war ein ausgezeichneter Mann, der nicht allein durch weise Sparsamkeit die seit dem 30jährigen Kriege erwachsenen Kosten verminderte, Stiftsschulden abtrug, als auch durch zeitgemäße Einrichtungen den Wohlstand des Landes zu heben suchte. Er starb nach einer 20jährigen ruhmvollen Regierung (1690). Sein Bruder, Albrecht Ernst, k. k. und königl. bairischer Geheimerath, kaufte die freie Reichsherrschaft Justingen, die auf widerrechtliche Weise durch die Witwe des Johann Pleikart Freih. von Freyberg an den k. k. Oberst Adam Heinrich Keller von Schleitheim gekommen, 1640, von demselben wieder zurück. Er unterschrieb daher 1654 den Reichsabschied unter den schwäbischen Grafen. Sein Sohn, Joseph Albrecht, k. k. Hofrathspräsident (1704), verheirathet mit Anna Magdalena Gräfin von Creichingen, der Urgroßvater der jetzt noch lebenden zwei Stammhalter. Max Procop (geb. 1789), königl. bairischer Kämmerer, Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs zu München, wie auch dessen Vetter, Max Joseph (geb. 1809).

II. Raunau, Hürbel und Haldenwang.

Diese Linie besitzt das Erbkämmereramt der gefürsteten Abtei Elwangen. Wilhelm, ebenfalls Mitglied des schwäbischen Bundes (1488), war verheirathet mit Ursula von Gumpenberg. Sein Enkel Eberhard erkaufte die Herrschaft Raunau und dessen Sohn, Hans Friedrich, erhielt vom Kaiser Leopold die Bestätigung des Freiherrnstandes, 1655. Mit seinen beiden Söhnen, Franz Joseph, mit Maria Schenk von Staufenberg, und Christoph Roman, mit Ida von Stein verheirathet, theilte sich dieser Zweig in die raunauer, hürbel-haldenwanger und kroninger Linie.

Aus ersterer Linie lebt Joseph Maria und von letzterer die drei Brüder: Anton, königl. bairischer Kämmerer, Max Vincenz, königl. bairischer Hofmarschall, und Clemens Wenzeslaus, königl. bairischer Reichsrath. Auch aus dieser eisenbergischen Linie haben Viele den geistlichen Stand gewählt; so waren sie aufgeschworen in den Hochstiften zu Salzburg, Augsburg, Bamberg, Constanz, Eichstedt, Elwangen, Freisingen und Kempten, wie auch in den Johanniter- und teutschen Orden.

IV. Aus der blühenden Linie Orfingen, früher Justingen.

Heinrich, genannt Stubenrauch, lebte 1290 und war mit Helena von Schaumberg Urheber dieses Stammes, der in der dritten Generation durch vier Söhne: Heinrich IV., Heinrich V., Friedrich III. und Friedrich IV. zu Kirchheim, Wolfsberg, Angelberg und Justingen, jetzt Oepfingen, in ebenso vielen Linien sich austheilte, die aber bis auf die letztere nach und nach erloschen sind. Die Nachkommen aus dieser Linie erwarben zu verschiedenen Zeiten die Schlösser und Herrschaften Seuslingen, Königsbach, Herbertingen im Hegau, Stauteneck im Würtembergischen und Vorbach im Elsaß. Ludwig von Freyberg, ein Sohn von Michael, war Domherr zu Constanz und Kanzler des Erzherzogs Sigismund zu Insbruck, wurde durch dessen Verwendung vom Papste zum Bischofe daselbst ernannt (1473). Da aber das Capitel diesen Einschub nicht annahm, so konnte er nicht in Besitz des geistlichen Stuhles kommen. Er starb zu Rom, wie man sagt, an Gift, 1484. Sein Bruder, auch Ludwig von Freyberg, der des reichen Patriziers und Kaufherrn Sigismund Gossenbrod's Erbtochter, Sibylla, erheirathete, 1523, und die Reichsherrschaft Justingen erkaufte, hinterließ Johann Pleikard und Georg Ludwig. Diese theilten sich in die Linie Justingen und Öpfingen. Ein Bruder von ihnen, Johann Christoph, starb 1584 als Domdechant zu Augsburg, der so beleibt gewesen, daß er sechs Centner gewogen haben soll. Ein Neffe von ihm, auch Johann Christoph genannt, wurde zum gefürsteten Propst zu Elwangen erwählt. Er starb 1620 und soll weder Wein, noch Bier jemals getrunken haben. Während des 30jährigen Krieges, nachdem Johann Pleikard II., der, mit seiner zweiten Frau, einer Gräfin Rosemunde von Ortenburg, verheirathet, frühzeitig gestorben, aber einen Sohn hinterließ, hatte sich der kaiserliche Rath und Oberst Adam Heinrich von Keller zu Schleitheim durch die Verheirathung mit der Freyberg Witwe, Gräfin Rosemunde, widerrechtlich in Besitz der Herrschaft gesetzt. Bei den Friedens-Executionstractaten, die 1649 in Nürnberg gehalten wurden, hatten die Söhne Johann Pleikard's II., Ludwig und Trowin, wie auch ihre Vettern, ein Verzeichniß derjenigen Güter eingegeben, welche ihr Stiefvater, der Oberst Adam Heinrich Keller, ihnen entzogen hätte, und um Restitution gebeten. Sie konnten aber nicht damit durchdringen. Endlich trat der Bischof Johann Christoph von Augsburg und dessen Bruder, Albrecht Ernst von Freyberg, mit dem Oberst Keller in Unterhandlung, wo Letzterer die Reichsherrschaft Justingen gegen eine namhafte Summe abtrat, dadurch aber auch die wirklichen Erben die Herrschaft verloren. Johann Pleikard II. und Georg Ludwig ließen sich vom Kaiser Rudolf d. d. Prag den 21. März 1586 den Freiherrnstand von Neuem confirmiren. In dem Diplom wird angeführt: „Die frühere Abstammung aus der Schweiz von ihrem Ahnherrn Damian, der einer der freien Landherren in Churwalchen gewesen und vor lang undenklichen Jahren des Freiherrnstandes gebraucht, auch eine Freiin des Geschlechts von Brandis zur Ehe gehabt; folgendes aber, nach dem Absterben Damian's von Freyberg, die Wittib mit zwei noch minderjährigen Söhnen in das Land zu Schwaben begeben; dieselben und deren Nachkommen bis auf die zwei oberwähnten Brüder sich allein des adlichen Namens gebraucht ꝛc." Georg Ludwig (geb. 1574, gest. 1623) war zwei Mal vermählt, mit Barbara Gräfin von Pfirdt und mit der Gräfin Barbara von Eberstein, und pflanzte die jetzt noch blühende Linie zu Öpfingen fort; dessen einer Sohn, Michael (geb. 1597), Anna Amalia, Rheingräfin von Salm, zur Frau hatte. In der fünften Generation

Digitized by Google

stammt der jetzt noch lebende Freiherr Benedict von Freyberg, königl. bairischer Kämmerer, ab. Das Wappen: ein in der Quere silbern und blau getheilter Schild, in dem blauen Felde drei rothe Kugeln, in Dreiecke gestellt. Auf dem gekrönten Helme fünf silberne Straußfedern.

Durch die Standeserhöhungen und Erwerbungen von neuen Herrschaften wurde das Stammwappen vermehrt. Die Linie zu Eisenberg ein viersach getheilter Schild, mit einem blauen Mittelschilde, worin drei goldene Sterne, zwei oben und einer unten, sich befinden. Im ersten und vierten silbernen Felde sieben oder auch oft neun blaue Kugeln, und im zweiten und dritten rothen Felde ein wachsender Löwe auf einem grünen Hügel, der in den beiden Pranken einen Ast hält. Der Schild ist mit drei gekrönten Helmen bedeckt; auf dem rechten Helme sieben abwechselnde silberne und blaue Straußfedern, auf dem linken der wachsende Löwe im Wappen und auf dem mittelsten ein halber goldener Mond. Das Wappen der Linien zu Justingen und Öpfingen des viersach getheilten Schildes, im ersten und vierten Felde das Stammwappen, wie schon beschrieben, das zweite und dritte Feld im blauen Felde ein schräg rechts aufwärtsgehender silberner Balken, auf beiden Seiten mit abwechselnden Ästen. Der Schild ist mit zwei Helmen bedeckt, wovon der rechte gekrönt ist, mit fünf Straußfedern besteckt. Auf der linken ein hervorschauender silberner Schwan, durch dessen Hals ein goldener Stab, an welchem zwei andere aufwärts gehende, oben mit Krone und Pfauenfedern gezeichnete Stiele befestigt sind und quer durchgeht. Dieses war das Wappen der Reichsherrschaft Justingen.

2) Das Geschlecht der Freyberg und Freyberger in Franken, Meißen und Anhalt scheint von dem eben beschriebenen nicht abzustammen, weil sich eine verwandtschaftliche Verbindung bis jetzt nicht aufgefunden, auch ein anderes Wappen führen. Wahrscheinlich gehören zu diesem Geschlechte Hermann von Freyberg, der als Zeuge 1300 in einer Urkunde des Klosters Neuwerk vor Halle an der Saale vorkommt, wie auch Diedrich von Freyberg, der 1476 den Herzog Albrecht von Sachsen und mit mehren andern vom Adel nach dem gelobten Lande begleitete. Eine Linie in Meißen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen, besaß im meißener Kreise die Rittergüter Freybergsdorf und den Thumhof bei Freiberg, im Kurkreise die Güter Großmechtan, Remsen und Retsch, auch einige Besitzungen in der Mark Brandenburg.

Peter von Freyberg war der Stifter der Linie in Anhalt, der als Marschall in Diensten des Fürsten Waldemar von Anhalt sich befand, und mit einem freien Hof in Köthen beliehen wurde (1504); von Margaretha von Heinzen hinterließ er einen Sohn, Wolfgang, Amtshauptmann zu Koswigk, der zuletzt als Hofmeister des Fürsten Wolfgang's zu Köthen sein Leben beschloß. Von seinen Enkeln war Ernst (geb. 1578, gest. 1626) fürstl. anhaltischer Geheimerath, der das Rittergut Elsdorf sich erwarb; von Maria von Herteln, aus dem Hause Klitzen, wurden ihm fünf Söhne und drei Töchter geboren. Hans Ernst (1667), fürstl. anhalt-dessauischer Hofmeister und Hofrath, und Wilhelm Heinrich (geb. 1617, gest. 1696), der diese Linie fortsetzte. Nachdem dieser wegen der Kriegsunruhen seinen Studien in Königsberg obgelegen hatte, eine Reise nach Frankreich und Holland gemacht, daselbst unter der Fußgarde des Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien einige Jahre den Krieg mitgemacht, wurde er vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Hofmeister eines seiner Söhne, des Prinzen Moritz, bestellt. Während dieser Zeit befand er sich in England unter der Armee des Königs Karl I. gegen das Parlament, und als er in dem unglücklichen Treffen bei N. durch zwei Kugeln in der Seite stark verwundet wurde, kehrte er nach Teutschland zurück. Der Fürst Johann Kasimir von Anhalt-Dessau wählte ihn zum Hofmeister seines Sohnes, des nachherigen Fürsten Johann Georg, um ihn auf seinen Reisen durch Holland, Frankreich und Italien vom J. 1645—1647 zu begleiten. Er wurde zum geheimen Rath ernannt, befand sich 1663 als Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg und wurde noch zu verschiedenen andern Gesandtschaften im Interesse der fürstl. anhaltinischen Häuser gebraucht, sodaß er bis an seinen Tod dieser Stelle 50 Jahre mit Ruhm vorstand. Von seiner Frau, Katharina von Kerßenbruch, hinterließ er fünf Söhne und eine Tochter. Von diesen blieb Johann Georg als hessischer Hauptmann bei der Belagerung von Namur (1671) und Emil Albrecht (geb. 1671) pflanzte das Geschlecht fort. Nach abgelaufenen Studien wurde er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Hof- und Kammerrath, 1698, ernannt. Darauf geheimer Justizrath, Director des reformirten Kirchenraths zu Berlin und des Lombards, Assessor des Sanitätscollegiums, Commissarius über die Judenschaft daselbst und Amtshauptmann zu Bergen. Aus zwei Ehen, mit Dorothea Sophia Grote und Dorothea von Bapzin, deren beide Väter königl. preußische Kammerherrn und Generallieutenants waren, wurde er Vater von mehren Kindern. Die Nachkommen befanden sich bis zu den jetzigen Zeiten in den Ranglisten der königl. preußischen Armee aufgezeichnet, wo einer aus dem Geschlechte als Oberst eines Dragonerregiments 1825 starb und einige auch bei der Garde du Corps und den Gardehusaren als Lieutenants sich befinden.

Das Wappen: im weißen Schilde ein schwarzer Strumpf oder Stiefel; auf dem gekrönten Helme ist ein Schaf, schwarz und weiß gesprenkelt.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengefeld.*)

FRIAS, nicht unbedeutende Stadt (300 Häuser) Altcastiliens, an dem Ebro, 20 Stunden von Burgos, unfern der Grenze von Alava belegen, ist der Hauptort eines seit Jahrhunderten in dem Hause Velasco erblichen Herzogthums. Als dieses Hauses Stammvater wird mehrmals, namentlich 1115, Johann Sanchez genannt. Einer seiner Nachkommen, Sancho Sanchez de Velasco, bekleidete zu Zeiten K. Ferdinand's IV. das Amt eines Adelantado mayor oder Groß-Merino von Castilien, und regierte, in Gemeinschaft zweier anderer Lieblinge, des Ferdinand Gomez de Toledo und des Diego Garcias de Toledo, den schwachen König und das Königreich, bis der

Digitized by Google

Monarch durch den Unwillen des Volkes, den Aufruhr der Großen, die bald schleichende, bald gewaltthätige Feindschaft der Königin-Mutter genöthigt wurde, seine Lieblinge ihrer Ämter zu entsetzen, um damit seine unversöhnlichen Gegner zu bekleiden, 1309. Sancho's Witwe, Doña Sancha, veranlaßte und leitete den großen Aufruhr zu Valladolid, 1328, der vornehmlich gegen eines christlichen Königs Großvezier, gegen den Juden Joseph, gerichtet war. Sancho's Enkel, Peter Fernandez de Velasco, nachdem er, dem Zorne K. Peter's zu entgehen, in Aragon Zuflucht gesucht und gefunden hatte, förderte nach Kräften die Thronbesteigung Heinrich's von Trastamara, wie er denn u. A. 1371 die wichtige Stadt Zamora im Sturme nahm. Seines Königs Oberkammerherr und Bevollmächtigter für den in Brügge abzuhaltenden Congreß, schiffte er sich in Gesellschaft des andern Bevollmächtigten, des Bischofs von Salamanca, Alfons Barasa, ein, zu welchem Ende ihnen drei gehörig ausgerüstete und bewaffnete Schiffe zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Höhe von Bordeaux wurden sie aber von einem englischen Geschwader unter den Befehlen Sire de l'Esparre angegriffen, und es erfolgte ein hartnäckiges Gefecht, in welchem die Engländer unterlagen, der Sire de l'Esparre die Segel streichen und sich gefangen geben mußte. Eine Prise von solcher Wichtigkeit nach den Häfen von Biscaya zu führen, ließ Velasco sich nicht nehmen, indessen der Bischof von Salamanca allein die Fahrt nach der Congreßstadt fortsetzte, 1374. Von K. Johann zu seinem Mayordomo ernannt, empfing Velasco, als die castilischen und portugiesischen Heere einander an der Zava schlagfertig gegenüberstanden, 1382, Seitens der Portugiesen die ersten Friedensvorschläge, die sofort zu einer regelmäßigen Unterhandlung, für welche Velasco und Pedro Ruiz de Sarmiento ihres Königs Bevollmächtigte waren, und schließlich zu einem Friedensvertrage führten. Durch die Vermählung des Königs von Castilien mit der Infantin Beatriz von Portugal sollten die beiden Reiche zu einer großen Monarchie vereinigt werden, aber ein Bastard, der Großmeister von Aviz, bemeisterte sich des durch das Ableben des Königs Ferdinand erledigten Thrones von Portugal, und nochmals mußte, ein unbezweifeltes Recht zu behaupten, der König von Castilien zum Schwerte greifen. Er belagerte Lissabon, aber die im Heere ausgebrochene Pest machte alle seine Anstrengungen zu Schanden. Die Belagerung wurde aufgehoben, nachdem Tausende von Männern der Seuche als Opfer gefallen waren; auch Velasco befand sich unter den Todten. Außer Bribiesca, das er von der Dankbarkeit K. Heinrich's empfangen hatte, besaß er Medina de Pomar, nordwestlich von Frias, S. Domingo de Silos, las Salas de los siete Infantes de Lara, Cuenca de campos. Von den Söhnen seiner Ehe mit Maria de Sarmiento y Manuel wurde der jüngere, Sancho Sanchez de Velasco, welcher mit Revilla und Casa de S. Julian abgefunden, der Stammvater der Grafen von la Revilla, deren am Schlusse des Artikels gedacht wird, indessen der ältere, Johann de Velasco, als Herr von Bribiesca u. s. w. den mächtigsten Baronen des Königreichs gleichzustellen war. Dieses und seine genaue Verbindung mit Peter Tenorio, dem Erzbischofe von Toledo, und mit Herzog Friedrich von Benavente erregte die Eifersucht der nach dem Tode K. Johann's I. eingetretenen Regentschaft, und wurde in denselben Stunden, als man sich der Person des Erzbischofs von Toledo versicherte, Velasco zur Haft gebracht und zu treuer Hut an Johann Hurtado de Mendoza übergeben, nachdem er vorher noch eidlich hatte angeloben müssen, daß er seinem Gefängniß nicht entfliehen, auch der Thürme von Medina de Pomar, des Alcazars von Bribiesca und des Klosters Arendo sich begeben wolle. Er wurde jedoch zeitig und so vollständig begnadigt, daß K. Heinrich durch Testament ihn zum Erzieher des minderjährigen Königs Johann II. ernannte, in welchen Amtes Sorgen er jedoch mit Diego Lopez de Zuñiga sich theilen sollte. Es fanden aber die beiden Herren, als die Zeit gekommen, ihr Amt anzutreten, daß es ihnen mehr Vortheil bringe, ihren Mündel gegen eine Abfindung von 12,000 Goldgulden der Pflege und dem Einflusse der Königin-Mutter zu überlassen, und der Handel wurde ohne Säumen abgeschlossen, 1407. Nebenbei gewannen die Beiden durch ihre Gefälligkeit bedeutenden Einfluß auf die Entschließungen der Königin, sodaß in ihnen der Mitregent, der Infant Don Ferdinand, für die Einführung eines vernünftigen Regierungssystems das wesentlichste Hinderniß zu finden wähnte. Nach der Sitte des Zeitalters sollte ein Staatsstreich dem Übelstande abhelfen; man sprach von einem Befehle, den Velasco und Zuñiga aufzuheben; sie wurden aber gewarnt, und fanden eben noch Zeit genug, um Guadalajara verlassen zu können und sammt ihrem bewaffneten Gefolge in dem festen Ita Zuflucht zu suchen. Dahin sie zu verfolgen, durfte der Infant nicht wagen, da in Heftigkeit die Königin sich über den Hergang aussprach, wol aber suchte er in einer Reihe von Conferenzen die Zürnende zu überzeugen, daß es unerläßlich sei, in den Berathungen der Regentschaft eine vollständige Eintracht herzustellen, weshalb alle diejenigen, durch welche diese Eintracht gestört worden, von dem Hofe zu entfernen seien. Diese Nothwendigkeit anzuerkennen, konnte die Königin nicht umhin; mehren andern von dem Infanten in Vorschlag gebrachten Veränderungen gab sie ihre Zustimmung, aber beharrlich bestand sie auf der Foderung eines sichern Geleites für Velasco und Zuñiga, damit diese ihre Rechtfertigung vorbringen könnten. Der Infant entgegnete, daß er mit dergleichen Leuten Nichts zu schaffen haben wolle, veranlaßte auch den Regentschaftsrath in corpore zu der Erklärung, daß die Königin, die fortwährende Erneuerung der Unruhen zu verhüten, die boshaften Lieblinge abschaffen müsse. Aber es blieb Katharina von Lancaster taub für alle diese Vorstellungen, und der Infant mußte, wie beharrlich er in seinen Entschließungen war, den Launen eines Weibes weichen. Velasco und Zuñiga begaben sich, in der Zuversicht auf den mächtigen Schutz, nach Valladolid, wo für jetzt die Königin und der Infant weilten, 1409, „und hatten Ursache, mit dem bei dem Prinzen ihnen gewordenen Em-

Digitized by Google

pfange zufrieden zu sein. In dem Kriege von Antequera, 1410, diente Velasco mit hoher Auszeichnung gegen die Moren, ohne jedoch, so lange der Infant, der mittlerweile den Thron von Aragon bestiegen hatte, bei Leben, irgend Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewinnen zu können. Sobald jedoch die Nachricht, daß Ferdinand am 2. April 1416 sein ruhmvolles Leben beschlossen habe, nach Castilien gelangte, erhob das Haupt die zeither in der Entfernung gehaltene Partei. Velasco, der erste königliche Mayordomo, wurde von der Königin, die in der Ausübung der Regentschaft der lästigen Aufsicht entledigt, in den Regentschaftsrath eingeführt, wie das auch mit Zuñiga der Fall war, ohne doch hiermit ihre Ansprüche befriedigen zu können; vielmehr einigten sich jetzt die Beiden, um die Aufsicht über die Person des minderjährigen Königs, wie sie ihnen durch das väterliche Testament übertragen war, zu fodern. Auch hierin wurde ihnen willfahrt, dem Almirante, dem Condestable und andern Großen zu bitterm Verdruß, welchem in giftiger Opposition zu der Regierung Luft zu machen sie nicht unterließen. Dergleichen blieb indessen ohne Wirkung auf Katharinen's Gesinnungen; die Königin behauptete sich im Besitze der höchsten Gewalt, und ließ ihre Freunde dabei sich betheiligen, bis zu ihrem jähzlingen Tode, am 1. Juni 1418. „Sie war sehr gottesfürchtig, mildthätig, im Glauben eifrig, dabei aber im höchsten Grade leichtgläubig und in steter Abhängigkeit von ihrer unmittelbaren Umgebung. Sie that Nichts ohne den Rath des Weibsvolkes von ihrer Bedienung. Auch den Wein liebte sie übermäßig, und man schreibt den Zufall, der ihr das Leben nahm, ihrem starken Trinken zu. Man darf wol sagen, daß dieses der Anfang zu den Unruhen geworden, welche seitdem die Monarchie zerrüttet haben." K. Johann II., der erst 13 Jahre alt war, wurde sofort ausgerufen, wozu auch Velasco gestimmt hatte, nicht gewahrend, daß er hiermit seines Antheils an der höchsten Gewalt sich begebe. Seine Gegner, der Almirante, der Condestable u. a. m., verdrängten ihn aus dem Regentschaftsrath, und der einst für Castilien so wichtige Mann verschwindet spurlos aus der Geschichte. Von Ferdinand, seinem jüngern Sohne, entstammen die Grafen von Siruela und Fuensalida, von denen unten, während der ältere Sohn, Peter Fernandez, nicht nur des Vaters Nachfolger in dem Stammgute, sondern auch einer der thätigsten Diener seiner Rache an den aragonischen Prinzen, den Erbfeinden des Hauses Velasco, geworden ist. Darum hat er, des Königs Oberkammerherr, aus der Confiscation des Infanten Don Heinrich die Städte Haro und Belerado erhalten, und wurde zugleich Haro zu seinen Gunsten zu einer Grafschaft erhoben. Dieser Gnade scheint aber der neue Graf nicht lange eingedenk geblieben zu sein, denn 1440 finden wir ihn unter der Zahl der Misvergnügten, eng mit dem Könige von Navarra und dem Infanten Heinrich verbündet, und er wurde, sammt dem Grafen von Benavente, an den König von Castilien entsendet, um in der Unterredung zu Bonilla, den 21. März 1440, die Foderungen der Partei aus einander zu setzen. Als er aber den König in der Gewalt seiner Feinde, in der Gefangenschaft zu Tordesillas, erblickte, gereute ihn des Werkes seiner Hände, und leicht ward er durch des Monarchen Vorstellungen gewonnen. Des Beistandes des Grafen von Trastamara für eine Befreiung sicher, wollte er noch weiter durch ein Bündniß mit dem Grafen von Plasencia sich stärken. Sein Treiben wurde aber dem Könige von Navarra verrathen, und dieser schickte ein starkes Reitergeschwader aus, den Abtrünnigen aufzuheben; Haro, genöthigt, in größter Eile aus Curiel zu entweichen, gelangte auf Umwegen nach Balsameda, stets von seinen Feinden verfolgt, und rüstete sich in diesem sichern Aufenthalte, für den ihm zugedachten Schimpf Rache zu nehmen. Der Graf von Castañeda, Peter Sarmiento, und andere Freunde führten ihm ihre Banderien zu, und an der Spitze von 1000 Lanzen brach er nach S. Maria del campo auf, daselbst auch noch den Zuzug des Grafen von Plasencia zu erwarten. Ihn jedoch vor dieser Vereinigung zu erdrücken, hatte der König von Navarra 1500 Lanzen unter den Befehlen des Almirante und des Grafen von Benavente detachirt, und war diese an sich schon bedeutende Übermacht noch durch des Kronprinzen Kriegsvolk verstärkt worden. Der eigene Sohn K. Johann's II. ließ sich durch seiner Mutter und seines Schwiegervaters Zureden verleiten, gegen die Befreier seines Vaters zu fechten. Der feindlichen Scharen ansichtig geworden, ertheilte der Graf von Haro alsbald die Befehle für eine Schlacht; im Centrum war die Infanterie, auf die er am wenigsten zählen konnte, auf beiden Flügeln die Reiterei postirt; des Hauses Banner, in den Boden gepflanzt, sollte Allen ein Zeichen werden, daß unbeweglich, wie die Stange, ihr Eigenthümer in diesem Felde wurzele. Dabei aber versäumte Haro keineswegs, auch außerhalb des Schlachtfeldes seine Sache zu fördern. Während des Feindes Hauptmacht vor S. Maria del campo beschäftigt war, ließ er durch den Grafen von Trastamara Tordesillas, wo nur eine schwache Besatzung zurückgeblieben war, bestürmen; er selbst, unmittelbar vor dem Beginn des Treffens, bestimmte durch die Betrachtung, daß vielleicht noch das Blutvergießen zu verhüten sei, den Kronprinzen zu einem Zwiegespräche, welches zu hintertreiben der Almirante und der Graf von Benavente vergeblich allen ihren Einfluß aufgeboten hatten. Haro sagte dem Prinzen unumwunden, wie er nicht sattsam anzustaunen wisse, daß die traurige Lage seines königlichen Vaters ihn nicht bekümmere, daß er keine Besorgniß empfinde und des Königs von Navarra Absichten, die doch kein anderes Ziel haben könnten, als die Krone von Castilien ihrem Inhaber und dem rechtmäßigen Erben zu entreißen, um damit das eigene, von unermeßlichem Ehrgeize erfüllte Haupt zu schmücken. „Gedenket," sprach schließlich der Redner, „was Ihr der Krone, was Ihr Eurem Vater schuldig seid; bedenket nicht minder, was das eigene Interesse von Euch heischet." Und der Prinz, der sein Vertrauen diesem freimüthigen Zuspruche nicht versagen konnte, bekannte, daß er selbst bereits mit dem Condestable Don Alvaro de Luna Verabredungen getroffen habe, des Va-

Digitized by Google

tens Bande zu lösen, und daß er, in der Erwartung eines günstigen Augenblicks für die Ausführung seines Vorhabens, verhindern werde, daß es für jetzt zum Handgemenge komme. Auf diese Versicherungen hin wurden sofort die Unterhandlungen eröffnet und Vergleichspunkte eingegangen, denen Haro um so lieber seine Zustimmung ertheilte, da Trastamara in dem Versuche, das feste Tordesillas zu nehmen, gescheitert war, 1444. Als hierauf der Prinz sich rüstete, um mit Gewalt des K. Johann Befreiung durchzusetzen, war Haro unter den Ersten, auf dem Sammelplatze zu Burgos sich einzufinden. Eine Entscheidung war noch nicht erfolgt, als der Cardinal Cervantes dem Könige die Mittel verschaffte, der Haft zu entfliehen und das prinzliche Lager zu erreichen, worauf der Rebellen Kriegsheer sich zerstreute, und namentlich der König von Navarra den Weg nach Aragon einschlug. Aber schon im nächsten Jahre erschien er abermals mit bedeutenden Streitkräften auf castilischem Boden; er lieferte und verlor am 19. Mai 1445 die Entscheidungsschlacht bei Olmedo, worin 37 seiner Leute auf dem Platze blieben, und der Graf von Haro hohe Ehre einlegte; die Früchte dieses Sieges gingen aber meistens über den neuen Zwistigkeiten des Königs mit seinem Sohne verloren. Sie wurden durch den Vertrag vom 11. Mai 1446 beseitigt, und Jedermann zeigte sich mit den Bedingungen dieses Vertrages zufrieden, nur die Grafen von Plasencia und Haro und den Peter Lopez de Ayala, deren Interessen entweder wesentlich verletzt, oder unbeachtet geblieben waren, ausgenommen. Deshalb besuchte der Graf von Haro den Congreß der Misvergnügten zu Coruña del Conde, Juli 1449, und er war sogleich bereit, die von dem Könige von Navarra in Vorschlag gebrachte Vermählung seiner Tochter Eleonora mit dem Prinzen von Viana einzugehen. Aber das Bündniß von Coruña schwand als ein Rauch, und Haro wurde mit dem Könige ausgesöhnt, ohne jedoch in seiner Eifersucht gegen Alvaro de Luna nachzulassen. Von dem Grafen von Plasencia zu einem Bündnisse wider Don Alvar, welcher den König in der Sklaverei halte und aller Gewalt sich anmaße, eingeladen, 1452, antwortete er, daß er sich zum Dienste Gottes, des Königs und des Königreichs mit ihm und mit denen, die in dieses Unternehmen sich einzulassen gesonnen sein würden, halten wolle, möge es ihm auch seine eigene Person, sein Haus und alle seine Güter kosten, und daß er, die Ausführung des gemeinsamen Vorhabens betreffend, auf Plasencia sich verlasse. Er scheint um dieselbe Zeit mit dem Grafen von Treviño eine blutige Fehde bestanden zu haben. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV. besserte sich die Lage des Reichs keineswegs; denn so wenig, wie sein Vater, hat jemals Heinrich IV. die wichtige Kunst, von den Feinden die Freunde zu unterscheiden, erlernt. Von der mit dem Könige von Navarra verabredeten Zusammenkunft heimkehrend, 1457, wollte Heinrich den Grafen von Haro zu Briviesca gefangen nehmen lassen, der Graf aber hatte sich des Streiches versehen, und ihn abzuwenden, seine ganze Hausmacht, 3000 Fußgänger und 400 Lanzen, versammelt. Diese Demonstration verfehlte auch keineswegs ihren Zweck; statt selbst nach Briviesca sich zu bemühen, entsendete der König den Erzbischof von Sevilla, den Marques von Villena und den Großschatzmeister Diego Arias, und diese waren beauftragt, den Grafen zu bearbeiten, daß er den Erzbischof von Toledo und die andern Misvergnügten zu ihrer Schuldigkeit zurückführe, damit nicht der projectirte Feldzug gegen die Moren unterbleiben müsse. In wiefern der Graf von Haro die erbetene Vermittelung übernahm, wissen wir nicht zu sagen, wol aber enthielt er sich von da an, wenn er gleich dem Bündnisse von Yepes beitrat, aller Feindseligkeiten gegen den König, indessen sein ältester Sohn, Pedro de Velasco, einer der erbittertsten Gegner der Regierung wurde, dem Vater sehr zu Undank. Deswegen versagte er dem Sohne alle Unterstützung in Geld; er wollte nie zugeben, daß seine Vasallen, dem Ungehorsamen zu dienen, sich bewaffneten. Wie es scheint, war der Graf seit längerer Zeit der Welt überdrüssig geworden, und mit dem Heile seiner Seele beschäftigt, welches um so sicherer zu erwerben er sich in den dritten Orden des heiligen Franziskus hatte aufnehmen lassen, auch das Ordenskleid trug. In seinen frommen Betrachtungen, in dem heiligen Frieden, dessen er auf seinen Gütern genoß, wurde er durch die Nachricht von der Absetzung des Königs gestört; er begab sich nach Cigales, versicherte den König seiner unbedingten Ergebenheit, bot aber zugleich den streitenden Parteien seine Vermittelung an, 1465. Sie wurde willig angenommen, führte jedoch, trotz aller Sorgfalt und Bemühungen des Grafen, zu keinem erfreulichen Resultate. Hingegen empfing in seinen letzten Tagen Peter von der Infantin Isabella, von der Gegenpartei folglich, eine Huldigung, die nicht schmeichelhafter sein konnte. Die Infantin brachte in Vorschlag, den Zwist über die Thronfolge der Entscheidung von vier tugendhaften und gelehrten Geistlichen, einem Benedictiner, einem Karthäuser, einem Dominikaner und einem Franziskaner, zu übergeben, und wenn diese Schiedsrichter sich nicht zu einigen vermöchten, dem Ausspruche des Grafen von Haro, welcher, in Betracht seines hohen Alters, seiner Tugenden, seines eingezogenen Lebens und seiner gründlichen Einsichten, keineswegs verdächtig sein könne, zu unterwerfen. Der Vorschlag kam nicht zur Ausführung, und ein von dem Könige von Aragon an den Grafen gerichtetes Schreiben, worin er gebeten wird, das in Aussicht gestellte Ehebündniß der Infantin, Tochter Heinrich's IV., mit dem Herzoge von Guyenne zu hintertreiben, verfehlte ebenfalls seinen Zweck; der Angerufene bat in seinem Antwortschreiben, ihn mit einer Angelegenheit, welche seinem Gewissen zuwider, zu verschonen, zumal er die Infantin als die Thronerbin anerkannt habe. Es war dieses des guten Grafen von Haro Schwanengesang [1]). Durch Verordnung von 1458 hatte er für die drei Söhne

1) Umständlich handelt von ihm des Petrus Mantuanus Schrift: Seguro de Tordesillas por el buen Conde de Haro y origen de los Velascos. (Milan 1611. fol.) „Es muy estimada esta obra por su verdad y por la autoridad, que tiene entre nosotros este Autor." Also Ludwig de Salazary Castro.

Digitized by Google

seiner Ehe mit Beatrix Manrique Majorate gestiftet, und zwar sollte der jüngste Sancho, Arnedo, der mittlere, Ludwig, Belerado und Val de S. Vicente, der erstgeborene, Peter, die Grafschaft Haro haben, unter der für Spanien kaum erhörten Clausel, daß mit dem Absterben der jüngern Brüder, oder der von ihnen herkommenden männlichen Nachkommenschaft ihre Majorate an die Linie in Haro zurückfallen sollten, gleichwie von der Succession in Haro das weibliche Geschlecht ausgeschlossen sein sollte, so lange Agnaten, nicht nur aus des Stifters, sondern auch aus seiner Brüder Nachkommenschaft vorhanden sein würden. Der Rückfall von Belerado an die Hauptlinie muß bald erfolgt sein, denn Ludwig gewann in seiner Ehe mit Anna de Padilla lediglich die einzige Tochter Anna. Des Sancho Nachkommenschaft, oder die Linie der Grafen von Nieva, blühte bis gegen Ende des 17. Jahrh. Peter endlich hatte noch bei des Vaters Lebzeiten in den bürgerlichen Unruhen eine bedeutende Rolle gespielt, daß der König sich veranlaßt fand, ihn und den Gonzalo de Saavedra 1465 zu Schiedsrichtern zu erwählen, um mit den zwei von den Rebellen aufgestellten Schiedsrichtern, dem Grafen von Plasencia und dem Marques von Villena, die zwischen dem Könige und den Misvergnügten waltenden Zwistigkeiten zu schlichten. Peter und sein College ließen sich jedoch durch den Marques von Villena verlocken, daß sie nur nach dessen Eingebungen handelten und sprachen. Hierauf keineswegs sich beschränkend, wußte Peter auch noch die wichtige Stadt Burgos für die Partei der Misvergnügten zu gewinnen, obgleich sein Vater, jegliche Art von Unterstützung ihm verweigernd, alles Mögliche that, um sein Ansehen bei den Rebellen zu untergraben. Schlimmeres noch von des Vaters Unwillen besorgend, bequemte sich Peter, zu des Königs Gehorsam zurückzukehren, so zwar, daß, nachdem Molina de Aragon von den Aufrührern erstiegen worden, er mit seinen Getreuen sich in einen der Hauptthürme der Ringmauer warf, und diesen noch längere Zeit vertheidigte. Seine Begnadigung erfolgte jedoch nicht eher als 1467; er kam nach Cuellar, des Königs Verzeihung dafür, daß er dessen Diensten sich entzogen, zu suchen, und ihm in dem eignen und des Vaters Namen den Beistand von 700 Lanzen zuzusagen. Solches Versprechen hat er auch sofort wahr gemacht, wie er denn in der Schlacht von Olmedo, den 20. Aug. 1467, eins der stärksten Geschwader, zu welchem seine beiden Brüder und sein Vetter Johann von Velasco, der Herr von Siruela, ihre Banderien haben stoßen lassen, befehligte, und damit dem Volke des Erzbischofs von Toledo, der selbst am Arme verwundet wurde, gar heftig zusetzte. Die Schlacht blieb gleichwol unentschieden, und waren die letzten daraus zu scheiden, von den Königlichen Peter de Velasco, von Seiten des Infanten der Erzbischof von Toledo. Der weitere Verlauf der Krieges ließ sich für den König ungemein günstig an; da trat ihm mit seinen gewohnten Ränken der Marques von Villena entgegen. Wiederum ließ der leichtgläubige Monarch sich einschläfern und entließ die seiner Fahne folgenden Barone und ihre Kriegsvölker, daß dem Marques von Santillana, dem Herzoge von Albuquerque, den Erben von Haro, den Stadtwehren Nichts übrig blieb, als den Heimweg zu suchen, 1467. Das Jahr darauf fand Peter Mittel, die Stadt Burgos für den König zu gewinnen; er besuchte den Congreß zu Villarejo, wo beschlossen wurde, die Infantin Isabella an den König Alfons von Portugal, an dessen Sohn aber, den Infanten Johann, die Infantin Johanna oder die Bertrandilla zu vermählen, und verhandelte auch persönlich mit dem Könige, um dessen Schwachheit gegen die Stürme, die dieses Project aufregen mußte, zu waffnen. Durch des Vaters Ableben zu dem Besitze des Majorats berufen, hatte Peter auch die Zubereitungen für die Brautfahrt der Infantin Johanna nach Frankreich, oder dem Empfange ihres Bräutigams, des Herzogs von Guyenne, zu ordnen. Als eine Entschädigung für den bedeutenden dadurch veranlaßten Aufwand verlieh ihm der König den Seezehnten in den Häfen von Biscaya, 1471. Der Graf von Haro, der sich persönlich nach Bilbao begeben hatte, trat mit Ansprüchen auf, welche dem Freiheitssinne der Biscayer unausstehlich waren. Die großen Parteien, in welche die Bevölkerung der Provinz geschieden war, die Oñez und die Gamboa, vergaßen ihres verjährten Zwistes, um, in dem Bewußtsein ihres Unvermögens, der gewaltigen Macht des Grafen von Haro zu widerstehen, den Beistand des streitbarsten ihrer Nachbarn anzurufen. Gleich zeigte sich der Graf von Treviño bereit, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, und während er seine Vasallen bewaffnete, Freunde und Anhänger zusammentrommelte, erhoben sich massenweise die ungeduldigen Biscayer, daß der Graf von Haro genöthigt war, Bilbao zu räumen und auf Villareal de Alava und Victoria sich zurückzuziehen. In der hiermit genommenen festen Stellung konnte er nach Belieben Verstärkungen aus seinen um den Ebro belegenen Staaten heranziehen, die von dem Könige und von dem obligaten Widersacher des Grafen von Treviño von Villena erbetenen Hilfsvölker erwarten und der Biscayer Vereinigung mit Treviño wesentlich erschweren. Dieser, durch des Adelantado mayor von Castilien, des Pedro Lopez de Padilla, Kriegsvolk verstärkt, setzte sich endlich in Bewegung und gelangte, während der Gegner in glücklichen Einzelgefechten mit den Insurgenten seine Kräfte zersplitterte, nach Bilbao, wo er seine Vereinigung mit den Scharen des Avendaño und Mogica bewerkstelligte. Den ihm abgewonnenen Vortheil wähnte Haro durch einen Flankenmarsch zu neutralisiren; er zog in östlicher Richtung, an der Spitze einer bedeutenden Macht, der Seeküste zu, bis Bermeo erreicht war, von da ein Gewaltmarsch ihn nach Bilbao führen sollte. Aber es stellte sich ihm Treviño bei Munguia entgegen, in einer Localität, welche die bedeutende numerische Überlegenheit des Angreifers, vorab seine unvergleichliche Reiterei, ganz eigentlich annullirte, und ließ das hierdurch eingetretene Gleichgewicht der Streitkräfte den Ausgang des Gefechtes lange zweifelhaft, bis endlich, mit Zurücklassung von 1000 Todten, der Graf von Haro sich in die Flucht warf, begleitet von seinem Bruder Ludwig und seinem Vetter, dem

Digitized by Google

Grafen von Salinas, die beide kümmerlich der Gefangenschaft entgangen waren. Es trat der König ins Mittel, durch den Befehl, fernerer Feindseligkeiten sich zu enthalten, auch ohne Entgeld die Gefangenen zu entlassen; aber die nothwendigen Folgen des Tages von Munguia vermochte er nicht zu hintertreiben. Der Graf von Haro sah sich genöthigt, einen für die Biscayer und ihren Beschützer gleich ehrenvollen Friedensvertrag einzugehen. Einen reichlichen Ersatz für diese Unannehmlichkeit gewährte ihm die Würde eines Condestable, zu welcher er nach dem gewaltsamen Ende des Michael Lucas de Iranzo, den 23. März 1472, erhoben wurde, und die in seiner Familie erblich geblieben ist. In der Fehde um Carrion, 1474, hatte sich, wie zu erwarten war, der neue Condestable dem Heere seines Schwagers, des Marques von Santillana, angeschlossen; als die Fehde vertragen, die Mannschaften entlassen waren, wurden die beiden Schwäger, als sie dem Infanten Ferdinand zu Plasencia aufzuwarten vermeinten, in Carrion durch dessen Besuch überrascht, und von dem feinern Menschenkenner in so gewinnender Aufmerksamkeit behandelt, daß Santillana in zahlreicher Versammlung sich vermaß, nie einen andern Thronfolger anzuerkennen, als die Infantin Isabella und ihren Gemahl, den Infanten von Aragon, und daß auch Haro zu der gleichen Versicherung hingerissen wurde. Sie zu bewähren, ergab sich alsbald die Gelegenheit. K. Heinrich IV. starb den 12. Dec. 1474, und dieses Ereigniß veranlaßte eine durchaus veränderte Gruppirung der Parteien. Haro, dem unmittelbar nach K. Ferdinand's Einzuge zu Segovia, den 2. Jan. 1475, das Condestableamt bestätigt worden, blieb jedoch der gegen die neuen Herrscher eingegangenen Verpflichtung getreu, und suchte sogar, gestützt auf einen langjährigen freundschaftlichen Verkehr, für den Dienst der Könige den Erzbischof von Toledo zu gewinnen, was freilich nach der Gemüthsart des Prälaten nicht zu erreichen war. Als Castilien endlich beruhigt und die katholischen Könige Muße gewannen, ihre siegreichen Waffen gegen die Moren von Granada zu wenden, bekleideten sie den Condestable, welchen das vorgerückte Alter in der Entfernung von dem Kriegsschauplatze hielt, mit der Statthalterschaft von Alt-Castilien und Leon, und in deren Ausübung ist Peter zu Burgos, den 6. Febr. 1492, verstorben. In seiner Ehe mit Mencia de Mendoza, des ersten Marques von Santillana Tochter, war Peter Vater von sieben Kindern geworden. Die älteste Tochter, Beatrix, starb als des Marques von Aguilar, des Garcias Fernandez Manrique verlobte Braut. Katharina heirathete den zweiten Grafen von Miranda, Peter de Zuñiga y Avellaneda, Maria wurde 1472 in großer Pracht dem zweiten Marques von Villena und Herzog von Escalona angetraut, und nahm als Witwe den zweiten Mann, Bertrand de la Cueva, Herzog von Albuquerque. Eleonora war an Johann Tellez Giron, den zweiten Grafen von Ureña, Isabella an den dritten Herzog von Medina Sidonia, Johann de Guzman, verheirathet. Verschwägerungen, die hier angedeutet werden mußten, weil sie den Einfluß des Schwiegervaters auf die öffentlichen Angelegenheiten zu erklären beitragen. Die Söhne Bernardin und Iñigo wurden nach einander Majoratsherren. Bernardin, dritter Graf von Haro, zweiter Condestable von Castilien, leistete in der Bezwingung von Granada die ausgezeichnetsten Dienste, sodaß sie zu belohnen die katholischen Könige sich veranlaßt fanden, die zu dem Majorat von Haro gehörige Stadt Frias zu einem Herzogthume zu erheben. Witwer von Blanca, des Garcias Gonzalez de Herrera auf Pedraza Tochter und Erbin, ein Vater der einzigen Tochter Anna de Velasco y Herrera, die später den fünften Grafen von Benavente, Alfons Pimentel, zum Manne nahm, ging Bernardin die zweite Ehe ein mit Johanna von Aragon, des K. Ferdinand natürlicher Tochter, die ihm aber nur eine Tochter, Juliana Angela, Gräfin von Castilnovo, die nach der Hand ihr Vetter, der dritte Herzog von Frias, sich freite, geschenkt hat. Es wurde deshalb, als der Herzog sehr unerwartet, am 21. Febr. 1512, verschied, sein Bruder der Nachfolger im Majorat. Zwei natürliche Söhne hatte Bernardin bei Zeiten versorgt, indem er an den jüngern, Peter Fernandez de Velasco y Figueroa, die Lehen Gascoria und Silanes, an den ältern, Bernardin de Velasco, die Lehen Castelteriego, Salazar, Sotosgordas und Ribilla gab. Dieses unechten Bernardin Sohn, Johann de Velasco, auf Castelteriego und Salazar, wurde in der Ehe mit Beatrix, einer Tochter Ludwig's von Velasco, des Vicekönigs von Merico, ein Vater von drei Kindern. Der ältere Sohn, Bernardin, leistete nützliche Dienste bei der Unterdrückung der Bewegungen in Aragon, und empfing dafür den Titel eines Grafen von Salazar, sowie die Comthureien von los Bastimentos, Villamayor und Becis. Er war auch Kriegsrath, Commissarius für die Infanterie von Castilien, hatte die Austreibung der Morisken zu leiten, bei welcher Gelegenheit er von Cervantes die seltenen Lobsprüche empfängt [2]), und wurde 1618 zu dem wichtigen Amte des Kammerpräsidenten befördert. Wie alle großen Männer, hatte der Graf von Salazar „caballero de grandes prendas" Feinde ohne Zahl, und diese beschäftigten sich, in Ermangelung anderer Gegenstände des Vorwurfs, mit seiner Häßlichkeit, in

2) „No, dijo Ricote, que se halló presente á esta plática, hay que esperar en favores ni en dádivas, porque con el gran D. Bernardino de Velasco, conde de Salazar, á quien dió su magestad cargo de nuestra expulsion, no valen ruegos, no promesas, no dádivas, no lástimas; porque aunque es verdad que él mezcla la misericordia con la justicia, como él ve que todo el cuerpo de nuestra nacion está contaminado y podrido, usa con el antes del cauterio que abrasa, que del ungüento que molifica; y así con prudencia, con sagacidad, con diligencia y con miedos que pone ha llevado sobre sus fuertes hombros á debida ejecucion el peso desta gran máquina, sin que nuestras industrias, estratagemas, solicitudes y fraudes hayan podido deslumbrar sus ojos de Argos, que contino tiene alerta, porque no se le quede ni se encubra ninguno de los nuestros, que como raizescondida, con el tiempo venga despues á brotar y á echar frutos venenosos en España, ya limpia, ya desembarazada de los temores en que nuestra muchedumbre la tenia] heróica resolucion del gran Filipo Tercero, y inaudita prudencia en haberla encargada al tal D. Bernardino de Velasco!"

Digitized by Google

der ihn jedoch seine Gemahlin, Maria Lasso de Castilla, noch übertroffen zu haben scheint, wie sich aus einem Sinngedichte des Grafen von Villamediana schließen läßt [3]). Des kinderlosen Grafen von Salazar Erbe wurde sein jüngerer Bruder Ludwig, einer tüchtigen Kriegsschule Zögling. Aufsehen erregte zuerst Ludwig in einem Kriegsrathe, dem die Frage über das Verfahren in Ansehung der seit dem 27. Juli 1594 in Empörung begriffenen, zu Sichem vereinigten italienischen Soldaten vorgelegt war. Die Klugen riethen, wie herkömmlich, zu neuen Unterhandlungen, wiewol wiederholte Versuche spöttlich von den Rebellen abgewiesen worden; Ludwig stimmte für die Anwendung der Gewalt, in dermaßen entschiedener Weise, daß er am Ende die ganze Versammlung fortriß. Dafür wurde ihm aber auch die Execution aufgetragen, die er mit der Belagerung von Aerschot einleitete. Sie wurde durch einen Stillstand der Waffen für mehre Tage unterbrochen, und die Belagerten benutzten diese Frist zur Absendung einer Deputation an den Prinzen Moritz, dessen Schutz zu suchen, ohne zu bedenken, daß sie durch diesen Schritt ihren Gegner zu den äußersten Anstrengungen herausfoderten. In der That gebot Velasco am 13. Dec. 1594 den Sturm auf die beiden Hauptwerke, durch welche die Rebellen sich den Besitz von Aerschot gesichert glaubten, und wenn auch diese Werke für den Augenblick den Anstrengungen der Spanier widerstanden, so benahm gleichwol die Heftigkeit des Angriffs den Vertheidigern jede Hoffnung, einen zweiten Sturm aushalten zu können. Sie flohen, vermeinend, in Sichem Unterstützung zu finden, verbreiteten aber statt dessen unter ihren Waffenbrüdern alle die Schrecken, von denen sie selbst erfüllt waren. Der ganze Haufen in wilder Unordnung suchte die holländische Grenze zu gewinnen; dieses zu verhindern, ließ Velasco die Schleusen bei Diest öffnen, und schon waren die fliehenden Rebellen durch ein Süßwassermeer eingeschlossen, als ein plötzlicher Frost ihnen die Brücke bahnte, über welche sie nach Heusden gelangten. In der Armee, welche der Erzherzog 1597 zum Entsatze von Amiens führte, befehligte Ludwig das eine der beiden Vierecke, zu denen das Centrum geordnet war, und 1598 befand er sich unter den Geiseln, welche vor der Beschwörung des Friedensvertrages von Vervins den Franzosen überliefert werden mußten. Er diente ferner bei der Belagerung von Bommel, 1599, brachte den Prinzen Moritz durch die Stellung, welche er mit einer Reserve von 4000 Knechten eingenommen hatte, um alle Früchte des Sieges bei Nieuport, 1600, und trat, nachdem er bis dahin das Commando der Artillerie gehabt, 1602, an Mendoza's Stelle. Als der Prinz Moritz, dem belagerten Ostende Luft zu machen, sich zu dem Angriffe auf Sluis vorbereitete, wurde Velasco von dem Erzherzoge ausgesendet, den Holländern die Landung zu verwehren. Kraft seiner Vollmacht verlangte er von Ambrosius Spinola, der vor Ostende lag, einen namhaften Succurs, den jedoch Ambrosius verweigerte, da seit längerer Zeit zwischen den beiden Generalen eine lebhafte Eifersucht bestand. Dieses Misverständniß erleichterte dem Feinde die Occupation der Insel Cadsand, und Velasco, dem doch endlich das Regiment Luxemburg zugekommen, sah sich auf die Vertheidigung der bei Moerkerk, zwischen Damm und Sluis, errichteten Linien beschränkt. Ihn daselbst zu beunruhigen, schickte Prinz Moritz einen Theil seiner Reiterei vor, die aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Nachdem hierauf die staatische Infanterie herangezogen worden, erneuerte sich das Gefecht, und Velasco wurde, obgleich er alle Pflichten eines vorsichtigen Anführers und eines kühnen Soldaten erfüllt hatte, mit einem Verluste von 700 Todten und Gefangenen geschlagen. Er zog sich auf Damm zurück und mußte sein Commando an Spinola abgeben. Dagegen wurde durch seine Standhaftigkeit allein in dem Treffen bei Mülheim an der Roer die Niederlage der spanischen Armee abgewendet, in dem entscheidenden Moment, da eben Trivulzio, in der Fronte und im Rücken zugleich angegriffen, war er mit seinen Reitern zum Gefechte zukommen. Auch zu dem Entsatze von Groll, 1606, hat Velasco gewirkt. Den mit den Holländern für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossenen Waffenstillstand benutzte er zu einer Reise nach Spanien, wo jetzt endlich seine Leistungen die verdiente Anerkennung fanden. In seiner Stelle als General der leichten Cavalerie in den Niederlanden bestätigt, empfing er den Vließorden, die Comthurei von Calzadilla in dem S. Jagoorden und den Titel eines Marques von Belveder; es wurde ihm auch, als er 1619 im Begriffe war, nach den Niederlanden zurückzukehren, eine Anweisung auf baare 8000 Dukaten, unabhängig einer Gehaltszulage von 2000 Dukaten. Nach den Niederlanden ward er durch die Lage von Teutschland gefodert, Spinola sollte an dem Oberrheine interveniren, und während er auswärts beschäftigt, Velasco die Niederlande beschützen, was um so nothwendiger war, da der Stillstand sich zum Ende neigte und der Prinz Moritz im halben August 1620 ein Lager unterhalb Wesel bezog. Seine weitern Schritte zu beobachten, lagerte sich Velasco mit ungefähr 6000 Mann zwischen Rheinberg und Wesel. „Es haben aber beyde Läger nur einander angesehen und nichts Thätliches gegen einander vorgenommen," bis im November der Prinz sein Volk in die Winterquartiere führte, und hiermit auch den Spaniern das Zeichen zum Aufbruche gab. Ludwig's Sohn, Johann de Velasco, dritter Graf von Salazar, Marques von Belveder und Castellan zu Antwerpen, starb den 5. Mai 1678, mit Hinterlassung eines Sohnes, in dem ohne Zweifel das Haus Salazar erloschen ist.

Wir kehren zu der herzoglichen Linie zurück. Iñigo Fernandez de Velasco, zweiter Herzog von Frias, dritter Condestable von Castilien, vierter Graf von Haro, Herr von Villalpando, mußte, um zu dem ruhigen Besitze seiner Staaten zu gelangen, mit seines Bruders Tochter, der Gräfin von Benavente, die im Widerspruche mit den Hausgesetzen und mit dem von ihr geleisteten Verzicht sich als die Erbin des Majorats betrachtete, rechten, und kam es soweit, daß Iñigo den Grafen zu einem Zwei-

3) Al de Salazar ayer
Mirarse á un espejo vi,
Perdiéndose el miedo á el
Para ver á su muger.

Digitized by Google

kampf, außerhalb Logroño zu bestehen, foderte. Der König trat jedoch vermittelnd ein und brachte eine Versöhnung zu Stande, nachdem der Herzog von Frias zu einem bedeutenden Opfer in baarem Gelde sich verstanden hatte. Im Beginn der Zerrüttungen in Castilien wurden von dem in Teutschland weilenden Kaiser der Condestable und der Almirante dem Regenten, der Cardinal Adrian adjungirt, 1520, und ließ es sich der Condestable, dem ihm geschenkten Vertrauen zu entsprechen, vor Allem angelegen sein, die Stadt Burgos in der Treue zu erhalten. Die Mittel der Güte fruchteten wenig bei der bedenklichen Stimmung der Einwohner, sich und seine Autorität zu bewahren, zog der Condestable nach und nach 400 Reisige in die Stadt, im größten Geheimniß, wie er wähnte. Geheimnisse bewahren sich aber nicht Angesichts einer zahlreichen Bevölkerung, die sie zu erspähen ein Interesse hat; die vielen Bewaffneten in des Condestable Umgebung erregten Verdacht, ganz Burgos erhob sich und umschloß das Haus, das der allgemeinen Besorgniß Veranlassung geworden. Unverzagt bei dem Anblicke der dichten Massen, begab sich der Condestable zu den feindlichen Vorposten, sie zu befragen, was der Aufzug bedeute. Man wisse, wurde ihm geantwortet, daß er 400 Reisige um sich habe, und schließe daraus, daß er entweder den Gesinnungen der Bürgerschaft mistraue, oder sich ihr zu Schaden rüsten wolle. Das Volk zu beruhigen, müsse er seine Reiter bis auf eine Leibwache von 20 Mann entlassen. Ihnen darin zu Willen zu sein, entschloß sich Iñigo ohne Zögern, gleichwol währte die Belagerung noch zwei volle Tage, und als er am 8. Sept. zur Messe ging, empfingen ihn die Aufrührer mit einem Strom von Beleidigungen und Schmähungen, zwei von ihnen legten sogar die Armbrust auf ihn an, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Diesen Auftritten erlag seine Standhaftigkeit: er trat in Unterhandlung mit seinen Gegnern und erhielt sehr gern von ihnen die Erlaubniß, mit seiner Gemahlin, mit dem Grafen und der Gräfin von Salinas und allem seinem Hofgesinde die Stadt zu verlassen. Er wendete sich nach Briviesca, vorerst ohne sonderlichen Erfolg sich bemühend, dem Treiben des Grafen von Salvatierra, Pedro de Ayala, der die Gebirge von Burgos bis tief in die Riojá beunruhigte, Widerstand zu leisten. In Briviesca überreichte ihm auch zu Ausgang Septembers 1520 Ludwig Hurtado, der eben aus Flandern eingetroffen, das kaiserliche Schreiben, worin er nochmals in Gemeinschaft des Cardinals Adrian und des Almirante mit der Regentschaft bekleidet: indem aber der Almirante in Catalonien, der Cardinal zu Valladolid weilte, nahm er Anstand, sich sofort den ihm aufgetragenen Verrichtungen zu unterziehen, wie er das auch schriftlich dem Monarchen vortrug. Dagegen wurde ihm von der Versammlung der Gemeinheit zu Tordesillas verboten, wie sie das dem Cardinal gethan, die Regentschaft zu übernehmen, ein Verbot, welches den Condestable bestimmt zu haben scheint, am 7. Oct., obgleich der Almirante noch immer außerhalb der Grenzen des Königreichs, von der kaiserlichen Ernennung Gebrauch zu machen, und aller Orten die Kriegsleute und die Insassen zu des Königs Dienst aufzubieten. In dem gleichen Sinne schrieb er an die Granden, die einzelnen Cavaliere, die getreuen Städte und Gemeinden: er zog seine Haustruppen zusammen, denen die königliche Leibwache eine namhafte Verstärkung, erbat sich weitere Verstärkungen von dem Herzog von Nájera, dem Vicekönige von Navarra, und von dem Könige von Portugal ein Darlehn von 50,000 Dukaten. Also gerüstet, sprach er zu den Conföderirten in Burgos Worte der Versöhnung, verbunden mit Verheißung wesentlicher Vortheile, und da er, die besagten Verheißungen zu bekräftigen, zwei seiner Söhne als Geisel darbot, gab sich mit einem Mal in der jüngst noch so aufgeregten Bevölkerung eine gänzliche Umstimmung kund. Nicht nur wurde der Condestable am 1. Nov. mit Jubel in die Stadt aufgenommen, sondern er foderte auch den Stadtrath zu Valladolid und die übrigen in der Empörung begriffenen Städte auf, dem ihnen gegebenen Beispiele zu folgen und der gesetzlichen Autorität sich zu unterwerfen. Nun wollten zwar die so plötzlich zur Vernunft Zurückgekehrten nach weniger Monate Verlauf ihre Unterwerfung bereuen, indem sie die von dem Kaiser bewilligten Gnadenbezeigungen, einen freien Wochenmarkt und den Nachlaß des von den Cortes von Coruña bewilligten Steuerquantums allzu unerheblich findend, sich von dem Condestable geäfft glaubten und deshalb neuerdings sich conföderirten, aber Iñigo, an der Spitze einer zahlreichen Besatzung und für jedes Ereigniß gerüstet, wußte, ohne Anwendung von Gewalt, die Aufgeregten zu beschwichtigen, indem er versprach, nochmals an den Kaiser zu berichten und damit fortzufahren, bis alle ihre Wünsche befriedigt seien. Ihm war nämlich in doppelter Hinsicht der Besitz von Burgos wichtig, einmal als ein Centralpunkt für die von allen Seiten ihm zuströmenden Kriegsvölker, dann als der Stützpunkt seiner Operationen gegen den Grafen von Salvatierra. Von beiden Seiten wurde dieser kleine Krieg mit vieler Erbitterung, unter argen Verheerungen fortgesetzt. Mit dem Frühjahr 1521 fand endlich der Condestable seine Rüstungen weit genug vorgerückt, um auch seinerseits auf dem Hauptkriegstheater auftreten zu können. Den Grafen von Nieva ließ er mit einer hinreichenden Truppenmacht in Burgos zurück, er selbst an der Spitze von 3000 Fußgängern, 500 Lanzen und einiger leichten Reiterei, begab sich auf den Marsch nach Westen. Vermeinend, ihn darin aufhalten zu können, hatte Padilla in Becerril de campos Besatzung eingelegt, diese vermochte aber keineswegs einem lebhaften Angriffe zu widerstehen, und es wurde der Ort mit Sturm genommen, der Commandant, Johann de Figueroa, und ein anderer feindlicher Officier, Johann de Luna, gefänglich nach Burgos abgeführt. Über Medina de Rioseco bewerkstelligte der Condestable seine Vereinigung mit der Hauptarmee, und es wurde am 23. April 1521 bei Villalar die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher der Condestable nach des Pet. Martyr Schreiben vom 2. Juli 1521 die ausgezeichnetsten Proben persönlichen Muths ablegte [4]). Die Anführer der Rebellen,

4) „Comestabilis per apertum discurrens campum ex or-

Digitized by Google

Padilla, Maldonado, Bravo, wurden am folgenden Tage hingerichtet, wiewol der Condeſtable der Meinung geweſen, daß man ſie bis zu des Kaiſers Rückkehr in ſicherm Gewahrſam halten ſolle. Caſtilien war hiermit vollſtändig beruhigt. Der Herzog von Frias ſtarb den 17. Decbr. 1528, aus ſeiner Ehe mit der Erbin von Berlanga, Maria de Tovar, neben vier Töchtern die Söhne Peter und Johann hinterlaſſend. Peter, dritter Herzog von Frias, vierter Condeſtable von Caſtilien, fünfter Graf von Haro, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Haro, was jedoch die Stadt dieſes Namens nicht verhindert hat, ſich gar zeitig der Empörung der Gemeinheiten anzuſchließen. In dem Drange des Augenblicks, wie ſelbſt der Condeſtable genöthigt zu temporiſiren, trug der Graf von Haro der Stadt Burgos ſeine Dienſte an, er wollte das Commando ihrer Kriegsmacht übernehmen, empfing aber nicht nur eine ablehnende Antwort, ſondern erhöhte auch hiermit bis zu tödtlichem Haß das Mistrauen, womit jene Städter ſeine und ſeines Vaters Schritte beobachteten. Nachdem die Sachen durch die Unterwerfung von Burgos eine andere Wendung zu nehmen begannen, entſendete der Condeſtable den Grafen von Haro mit ſeinen Haustruppen und den von dem Herzog von Nájera empfangenen Hilfsvölkern, in Allem 500 Lanzen, 400 Ginetes und 2500 Fußknechten mit zwölf Stücken, nach Medina de Rioſeco, dem für das königliche Heer angewieſenen Sammelplatz. Daſelbſt am 30. November eingetroffen, wurde Haro in dem am folgenden Tage gehaltenen Kriegsrath zum Feldhauptmann erwählt, und ſofort ergriff er die Offenſive. Zuerſt nahm er Villagarcia, wo die Rebellen Beſatzung eingelegt hatten, dann erſchien er, 5. Decbr., vor Tordeſillas, dem Herd der Inſurrection, wo man von fern nicht an die Möglichkeit eines Angriffs gedacht hatte. Gleichwol begegneten die Kaiſerlichen entſchloſſenem Widerſtande, der, ganzer fünf Stunden fortgeſetzt, eine allgemeine Plünderung der Stadt zur Folge hatte; bei der Lage der Umſtände geſtaltete ihre Einnahme ſich zu einem höchſt wichtigen Ereigniß. Die Königin Mutter, in deren Namen die ärgſten Dinge getrieben werden konnten, wurde den Händen der Junta entriſſen, und nicht weniger als zehn der darin tagenden Narren oder Schurken, die ſich ſämmtlich an Ortega, den Richter zu Bribieſca, einen Diener folglich des Hauſes Frias, ergeben mußten, geriethen in Gefangenſchaft. Die rauhe Jahreszeit und die numeriſche Schwäche des kaiſerlichen Heeres erlaubten es jedoch nicht, den errungenen Vortheil mit Lebhaftigkeit zu verfolgen, es mußte das Frühjahr und der Anzug der von dem Condeſtable geſammelten Reſerven abgewartet werden, dann endlich, als dieſe eingetroffen, ſetzte ſich der Graf von Haro in Bewegung, um am 22. April 1521 bei Villaſior über 6000 Fußknechte und 1400 Reiter Heerſchau zu halten, am folgenden Tage aber die über das Schickſal der Rebellion entſcheidende Schlacht zu liefern. Kaum war er mit den innerlichen Feinden auf das Reine gekommen, und die Gefahren eines franzöſiſchen Einfalls foderten ihn nach dem Ebro. Bei Logroño vereinigte er ſich mit den Scharen des Vicekönigs, des Herzogs von Nájera, zur Stunde aber erhob ſich Zwiſt um die Frage, wer das alſo vereinigte Heer führen ſolle; ſie wurde von dem Condeſtable und dem Almirante zu Gunſten des Herzogs von Nájera entſchieden, was jedoch den Grafen von Haro nicht abhielt, an dem glorreichen Tage von Esquiros, 30. Juni 1521, den ihm vorgezogenen Nebenbuhler auf das Glänzendſte zu ſecundiren. Wie nachmalen Karl V. ſich anſchickte (1529), in Bologna die Kaiſerkrone zu empfangen, war Peter einer der von ihm für Caſtilien beſtellten Regentſchaftsräthe. Er iſt aber vor dem Jahre 1538, ohne Nachkommenſchaft aus ſeiner Ehe mit Juliana Angela de Velaſco, des erſten Herzogs von Frias Tochter, zu haben, verſtorben, und es folgte ihm in dem Majorat, da ſein Bruder, Johann de Velaſco y Tovar, ſchon vorher das Zeitliche verlaſſen hatte, deſſen Sohn, Iñigo de Velaſco, jener Herzog von Frias, welcher in den am 1. Nov. 1538 eröffneten Cortes ſo rückſichtslos dem wichtigſten der Poſtulate des Hofes entgegentrat. Die Geiſtlichkeit hatte bereits ihre Zuſtimmung zu der Erhebung der Aſſiſe gegeben; in der Verſammlung der Granden trat der Herzog von Frias auf, um zu beweiſen, daß die Foderung dem Dienſte Gottes zuwider, die Abgabe der Weſenheit nach ſowol, als in der Form, eine Ungerechtigkeit ſei, auch durch die allgemeine Unzufriedenheit, die ſie hervorrufen werde, die Ruhe, die Exiſtenz ſogar des Staates bedrohe. Beſonders aber hob der Redner die Ungerechtigkeit hervor, welche mit der Einführung der Abgabe den Großen, dem Ritter- und Adelſtand angethan würde, indem in Caſtilien dadurch hauptſächlich der Adel von dem Volke ſich unterſchreide, daß er keinerlei Art von Steuern unterworfen. Dieſer Grund nun wirkte auf die Herren, ſie erklärten ſich beinahe einſtimmig für die Anſicht des Condeſtable und riſſen durch ihr Beiſpiel die Abgeordneten der Städte fort: die Abgabe wurde verworfen, und empfand dieſes der Kaiſer ſo übel, daß er ungeachtet des von den Cortes ihm dargebrachten don gratuit von 54 Millionen Maravedis, ſich vorſetzte, niemals mehr die Großen in dergleichen Angelegenheiten zu befragen. Es ſind jene Cortes für Caſtilien und Leon die letzten geweſen, zu welchen die drei Stände, der Kle-

---

dine in ordinem furore raptus martiali, esse validius Hectore gessit eo die, cum delectis equitibus vix 24 modo a dextris, a sinistris modo currens hos hortabatur, illos monebat, se Hispanos esse reminiscerentur, qui hac tempestate bellicae gloriae culmen sint assecuti, quam foedum sit a majoribus degenerare praedicat. Haec dicens inter confertos hostes se projicit: in magno discrimine socii circumseptum viderunt. Oeconomo suo ante oculos et lateri ejus proximo, tormenti hostilis globi ventus furens femur percussit, et equi illius partem anteriorem per aera raptavit, decidit oeconomus equo discerpto. Herus ejus Comestabilis et consocii extremum valedixerunt illi, mortuum arbitrantes. Surrexit attonitus. Equi sanguine ac cerebri minutis tota facies Comestabilis velut crasso imbre verno irrorata deformis effecta est; partem et sordis illius Petrus Giron, ex sorore Comestabilis nepos, suscepit, qui acriter et ipse pugnavit, ac vulneratus fuit. Nec ob id destitere a pugna, donec fonditus hostes fuere strati. Duo Comestabilem cataphracti hostes percusserunt hastis in latus dextrum, ita lividum ad noctem cubicularii reperorunt illi lacertum, et e costis plerasque, ut carbone intinctas potuissent credere."

rus, die Großen, die Städte, sich vereinigen sollten. In der Ehe mit Anna de Aragon, einer Tochter des sechsten Herzogs von Medina Sidonia, wurde Iñigo ein Vater von zwölf Kindern. Der älteste Sohn Johann Fernandez de Velasco, fünfter Herzog von Frias, sechster Condestable von Castilien, siebenter Graf von Haro, Generalstatthalter zu Mailand, ist uns bereits aus dem Artikel Fontaine-française bekannt: dort haben wir uns wenigstens bemüht, des Mannes Gepräge wiederzugeben, auch den Feldzug, wodurch er eine wehrlose Provinz gegen die Angriffe eines ehrgeizigen Eroberers sicherte, beschrieben. Nachdem Heinrich IV. genöthigt worden, die Neutralität der Grafschaft Burgund anzuerkennen, führte der Condestable sein Volk nach der Lombardei zurück, obgleich die Zeit seiner Statthalterschaft noch nicht abgelaufen. Er empfing zu Mailand Anfangs Februar 1599 die junge Königin von Spanien und den Erzherzog Albrecht, gab ihnen auch das Geleite bis über die Grenze des mailändischen Staates, wo er dann zu Novi sich beurlaubte, und als die Erzherzoge Albrecht und Isabella von der Brautfahrt nach Valencia zurückkamen, bereitete ihnen der Condestable zu Mailand, 5. Juli 1599, einen wahrhaft königlichen Empfang. Der Statthalterschaft entbunden und zu Valladolid am königlichen Hoflager weilend, wurde er ausersehen, um die durch den Grafen von Villamediana eingeleitete Friedenshandlung mit England weiter zu verfolgen. Er trat im October 1603 die Reise an, umgeben von einem zahlreichen Gefolge vornehmer Cavaliere, und nahm seinen Weg durch Frankreich. Im Vorbeigehen wartete er dem Könige Heinrich IV. und der Königin auf [5]), im übrigen richtete er seine Tagereisen dergestalt ein, daß er nicht vor Ausgang des Jahres zu Brüssel eintraf. Von dort aus betrieb er die Lösung verschiedener, das Friedensgeschäft hemmender Fragen, deren wesentlichste der Bestimmung des Ortes, wo die eigentliche Verhandlung stattfinden sollte, und dem Präcedenzstreit galten. Jacob I., in seiner friedlichen Stimmung, versprach, Gesandte nach Spanien zu entsenden, auch den Zwist um die Präcedenz unberührt zu lassen. Darauf endlich verließ Velasco Brüssel, und begab sich mit einem noch bedeutend vermehrten Comitat über Gent, Ypern nach Wynorbergen, wo er die Ostern feierte. In Wynorbergen beurlaubte sich bei ihm Alexander Rovida, der mailändische Senator, der in England sein Introducteur werden und in Gemeinschaft mit Villamediana und dem Gesandten des Erzherzogs Albrecht den Congreß eröffnen sollte. Es nahm derselbe am 22. Mai seinen Anfang, der Condestable aber, fortwährend Unpäßlichkeit vorschützend, wich nicht von der Stelle, bis er endlich am 27. Juli nach Dünkirchen sich erhob: vorher hatte er, um eines stattlichen Empfanges versichert zu sein, einen Theil seiner Begleitung dahin vorausgeschickt. Abermals vergingen 14 Tage, dann, am 10. August, wurde die englische Flotte unter des Admirals Monson Befehl signalisirt. Besagte Flotte sollte den Condestable und sein Gefolge nach dem Inselreiche tragen. Drei Tage wurden auf das Einschiffen der berittenen Leibwache, der Dienerschaft, des Gepäckes verwendet, und hatte der Admiral, um größere Bequemlichkeit seinen Gästen zu bieten, mehre holländische Schiffe herbeigeführt, darauf aber wollte der Condestable auch nicht eine ihm zugehörige Nadel untergebracht wissen. Wie endlich die ganze Ladung auf der Flotte vertheilt, an einem Sonntage, hörte er die Messe, dann bestieg er die Schaluppe, mittels deren er zu dem Admiralschiffe, jenseit der Sandbänke, gelangte. In Eile wurden die Anker gelichtet, aber die Überfahrt erschwerte ein heftiger Wind, der nach mühseligen acht Stunden die Flotte zwang, in den Dünen zu ankern, ohne an diesem Tage Dover zu erreichen. Am 17. August erreichte der Condestable, arg mitgenommen, wie sein ganzes Gefolge von der Seekrankheit, Canterbury, wo Villamediana und Rovida, des Erzherzogs Gesandte, ihn empfingen: von Seiten König Jacob's waren ihm Lord Wotton und der Graf von Northampton an der Spitze von 500 Reitern und von einer förmlichen Wagenburg entgegengeschickt worden. Auf der Themse lagen 25 Schiffe in Bereitschaft, um die ganze Gesellschaft weiter zu befördern: der Condestable bestieg das ihm bestimmte Fahrzeug und befand sich am dritten Tage in London. Der König, in einer Jagdlust abwesend, ließ sich deshalb durch den Admiral Karl Howard entschuldigen, auch Robert Cecil und, Namens der Königin, der Graf von Suffolk kamen, den erwünschten Gast zu begrüßen; denn man hatte seine Schwäche für die Etikette ausgekundschaftet und hoffte, sie im Interesse des Friedens auszubeuten. Am 25. Aug. wurde der Condestable im größten Pomp zur Audienz geführt. Wie er selbst berichtet, erhob sich der König, sobald er seiner ansichtig geworden, blieb auch längere Zeit aufrecht stehen, bis Velasco in tiefen Reverenzen zu ihm herantrat. Die Unterhaltung wurde französisch geführt. Ihr folgten zwei einzige Conferenzen der Gesandten und Minister, die vollständige Erledigung aller noch schwebenden Streitpunkte, und abermalige Audienzen bei dem König, dem Prinzen von Wales und der Königin, die noch prachtvoller als die erste Vorstellung waren. Am 29. Aug. hörte Velasco Messe, dann erhob er sich mit den übrigen Gesandten nach dem Palast. Er nahm Platz in der Kapelle und erwartete daselbst die Ankunft des Königs. Jacob ließ nicht lange auf sich warten, und hatte den Prinzen von Wales neben sich; die Herolde schritten vor ihm. Auch die Königin kam zur Stelle, begleitet von allen Damen ihres Gefolges. Es wurden einige Friedensgesänge musikalisch vorgetragen, und Cecil entfaltete den auf Pergament geschriebenen Friedensvertrag. Der König reichte das Pergament an Velasco, dieser an Rovida. Man brachte die Bibel, und zwar, wie es im voraus bestimmt worden, eine Vulgata, aus Plantin's Pressen hervorgegangen, und der König, die Hand auf dem Evangelium, schwur die Handhabung der eingegangenen Friedensbedingungen. Zugleich erfaßte er, zum Zeichen der vollkommenen Sühne, die Hand des Condestable. Von allen Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe der König!" Ein stattliches Banket schloß die Feier, und es fehlte keineswegs

5) „Il demeura," schreibt Mathieu, „à genoux un peu plus qu'il ne pensoit: il dit que le roi l'avoit reçu en roi, et caressé comme son parent."

Digitized by Google

in der allgemeinen Freude der Gäste an Ausfällen gegen die jungfräuliche Königin, deren mehre Velasco in seiner zu Antwerpen veröffentlichten Relation von der Gesandtschaft in sichtlichem Wohlgefallen mittheilte. Am andern Tage hütete der Condestable wegen eines leichten Fußübels das Bette, als ihm der Besuch des Königs angekündigt worden. Jacob leitete die Unterhandlung mit einer Umarmung ein, welcher Velasco mit den Worten des Centurio, „Domine, non sum dignus ut intres sub tectum meum," sich entzog. Reichlich beschenkt, kam er zur Abschiedsaudienz: am 4. Sept. traf er in Gravesand ein, und nach weitern sechs Tagen ging er in Dover zu Schiffe. Von Calais, wo ihn die französischen Behörden empfingen, begab er sich über Grevelingen und S. Omer nach Gent, 19. Sept. Zu Arras hatte er eine Unterredung mit dem Erzherzog, und er trat den Rückweg durch Frankreich an. Zu Paris am Thore wurde er im Namen des Königs von dem Herzoge von Montbazon, dem eine glänzende Ritterschaft beigegeben, complimentirt (Ausgang Novembers). In Fontainebleau warteten seiner noch ausgezeichnetere Ehrenbezeigungen. Auf königlichen Befehl vereinigte Zamet die glänzendste Gesellschaft, darunter den Condestable, zu einem Abendessen. Scheinbar durch Zufall fand auch Heinrich IV. sich ein, um ohne Umstände an der Tafel Platz zu nehmen. Der Condestable wollte niederknien, um ihm die Serviette zu reichen. Das litt der König nicht; denn, fügte er hinzu, in dieser vertraulichen Hingebung sei es seine Absicht, Ehrenbezeigungen auszutheilen, nicht zu empfangen. In solcher Huld Erwiederung entgegnete der Condestable, nachdem während der Mahlzeit der König von der Verwandtschaft des Velasco mit den Königen von Navarra gesprochen hatte: „Hierin den Göttern vergleichbar, haben die Könige keine Vettern." Im Mai 1605 traf der Graf von Nottingham, Karl Howard, in Valladolid ein, um Namens seines Königs von Philipp III. die eidliche Bestätigung des Friedensvertrages zu empfangen. Velasco, die in England genossene Aufmerksamkeit zu erwiedern, war, von einem glänzenden Gefolge umgeben, dem Gesandten auf eine bedeutende Entfernung entgegen geritten, gab auch zu dessen Ehre ein stattliches Bankett, bei welchem, den Nachtisch ungerechnet, 1200 Schüsseln mit Fleisch und Fisch aufgesetzt wurden, viele von den Schüsseln gar nicht zum Vorschein kamen. Selbst die Zuschauer, deren eine Unzahl, konnten sich bei der Mahlzeit betheiligen und nahmen, was ihnen gefällig, und da ein Gleiches zu thun den die Tische umschwärmenden verschleierten Frauen der Anstand untersagte, reichten die englischen Herren ihnen Schüsseln mit Eingemachtem und Confituren. Des Condestable letzte Jahre waren beinahe ausschließlich der Andacht oder der Wissenschaft gewidmet. Ein großer Verehrer seines Ahns, des guten Grafen von Haro, wollte er gleich diesem dem Orden der Franziskaner angehören: er nahm das Kleid der Tertiarien [6]). Die Wissenschaften waren ihm jederzeit theuer gewesen, wovon die unvergleichliche, durch ihn gesammelte Bibliothek [7]) und sein Verkehr mit gelehrten Leuten genugsames Zeugniß geben. Er starb zu Madrid, 15. März 1613; „no menos respetable por los principales cargos que en paz y en guerra obtubo, que por su singular literatura, de que dan testimonio sus obras [8]), su copiosa libreria, la eleccion de su secretario Pedro Mantuano, famoso impugnador del P. Juan de Mariana." Aus seiner Ehe mit Maria Giron, Tochter des ersten Herzogs von Osuna, kamen ein Sohn, Iñigo, der als der Johanna von Cardona y Cordova Bräutigam verstarb, und die Tochter Anna, welche 1603 an Theodosius, den siebenten Herzog von Braganza, verheirathet worden. In der zweiten Ehe mit der Tochter des Grafen von Prades, Johanna de Cordova y Aragon, gewann der Condestable die Söhne Bernardin und Ludwig, dann eine Tochter Marianne, welche 1626 dem siebenten Herzoge von Alba angetraut worden. Bernardin, siebenter Condestable von Castilien, sechster Herzog von Frias, Graf von Haro, Marques von Berlanga, erster Mundschenk und Kämmerer, Oberjägermeister und Generalcapitain von Castilien, starb den 31. März 1652, aus seiner ersten Ehe mit Isabella Maria de Guzman, des Marques von Toral Tochter, drei Kinder, Iñigo Melchior, Johanna und Franz Balthasar, hinterlassend. Die Tochter wurde dem angeblichen Bastard des Condeduque, dem als Don Felipe de Guzman, Marques de Mayrena, legitimirten Julian angetraut: „Le Connétable de Castille consentant à ce mariage malgré qu'il en eût." Der ältere Sohn, Iñigo Melchior, succedirte dem Vater in dem Herzogthume Frias, regierte Mailand als Statthalter, Galicien als Vicekönig. Im August 1668 wurde er an des Marques von Castel Rodrigo Stelle, zum einstweiligen Generalgouverneur der Niederlande, bis dahin es dem katholischen König gefallen würde, einen Prinzen seines Geblütes mit dieser Statthalterschaft zu bekleiden, ernannt. Wenn in diesen, für die Niederlande so calamitosen Zeiten irgend jemand sich unterfing, mit dem Herzog von den öffentlichen Angelegenheiten zu reden, so klagte er, daß man ihn umbringen wolle. Seine Zeit verbrachte er mit dem Clavizymbel, mit Favoriten und Zwergen. Zum Nachfolger wurde ihm

6) Es schreibt Fr. Lope Yarz: „recibio el habito de la Tercera Orden, y le traxo descubierto en vida y en muerte, honrandole y honrandose tanto con el que desde las cintas de los zapatos hasta el sombrero, y totó el vestido esterior y interior era del color de la Orden."

7) „El mayor tesoro," heißt es in den *Antonio Leon Pinelo* Anales de Madrid, „el mayor tesoro que dexó fue una copiosa y selecta libreria que juntó en los reynos donde estubo, que habiendose desmembrado algunas veces, ultimamente se vendió en esta Corte el año pasado de 1645, y era aun tan grande, que con ella se enriquecieron todas las de Madrid, que son muchas y buenas, y todos participamos de ella." 8) Von des Condestable Schriften kennen wir, außer der oben angeführten gesandtschaftlichen Relation, einzig die Abhandlung, worin bewiesen wird, daß der Apostel Jacob nach Spanien gekommen sei und daselbst das Evangelium verkündigt habe. Sie wurde von Ericius Puteanus in das Lateinische übersetzt, unter dem Titel: Vindiciae hispaniarum Tutelares. (Lovanii 1608.) Der Condestable hat aber mehre andere Abhandlungen geschrieben. Ihm zu Ehren erschien: Declaracion elogica y apologetica del Condestable de Castilla. (Madrid in 4.)

Digitized by Google

durch königliches Patent vom 27. Aug. 1670 der Graf von Monterey gegeben, der Herzog von Frias aber empfing als den Preis seiner Leistungen die Stelle eines Mayordomo mayor. Den Vließorden trug er schon vorher. Endlich wurde er zum Präsidenten des Staatsraths, der für die Dauer von Karl's II. Minderjährigkeit der Königin-Mutter, als Reichsverweserin beigegeben, ernannt; sein Ableben erfolgte am 29. Sept. 1696. Kinderlos in der ersten, hatte er in der zweiten Ehe mit Maria de Benavides, Tochter des achten Grafen von S. Jstevan del puerto, Witwe des Herzogs Ludwig von Cardona und Segorbe, eine einzige Tochter, Maria de Velasco y Benavides, die 1694 dem sechsten Herzog von Osuna angetraut wurde. Seiner unehelichen Söhne jüngerer, Jñigo de Velasco, ward Archidiakon zu Cuenca, der ältere, Franz de Velasco, Gobernador zu Ceuta 1681, regierte späterhin Catalonien als Vicekönig, vertheidigte namentlich Barcelona gegen König Karl III. mit großer Unerschrockenheit, bis eine Reihe widriger Ereignisse ihn nöthigte, zu capituliren, 9. Oct. 1705, und starb 1716. So wenig als diese Söhne, ebenso wenig konnte die Herzogin von Osuna in dem Majorat succediren, zu der Nachfolge war vielmehr der Brudersohn des Herzogs, Joseph de Velasco y Carvajal, Marques von Jodar, berufen. Joseph's Vater, Franz Balthasar, des St. Jagoordens Comthur zu Peñe, erheirathete mit Maria Katharina de Carvajal das Marquesado Jodar, und wurde ein Vater von fünf Kindern. Der jüngere Sohn, Emanuel, Oberst in dem Regiment Lombardia, fiel in der Schlacht bei Marsaglia, 4. Oct. 1693. Der ältere, Joseph Fernandez de Velasco y Carvajal, achter Herzog von Frias, Marques von Jodar, Mayordomo mayor, Großmundschenk und Oberjägermeister, ist der neunte und letzte Condestable von Castilien gewesen, ungeachtet König Philipp V. die Gelegenheit, daß der Almirante sich für König Karl III. erklärt hatte, benutzte, um die freilich nur mehr dem Namen nach bestehenden Erbämter eines Condestable und Almirante zu unterdrücken, was um so leichter zu bewerkstelligen war, da der Condestable nicht mehr am Leben, der einzige Sohn seiner Ehe mit Angela de Benavides, Bernardin de Velasco, neunter Herzog von Frias, noch in der Kindheit sich befand. Bernardin, der in kinderloser Ehe mit Rosa de Toledo y Portugal, des achten Grafen von Oropesa Tochter, gelebt hatte, starb im Mai 1727, und fiel das Majorat abermals an eine Seitenlinie. Johann, der fünfte Herzog, hatte außer dem Majoratsherrn Bernardin noch einen zweiten Sohn, Ludwig de Velasco y Tovar, hinterlassen, der taubstumm von Geburt, gleichwie der Prinz Emanuel Philibert von Savoyen-Carignan in dem königlichen Secretair Emanuel Ramirez de Carrion einen Lehrer fand und, mit ausgezeichneten Anlagen begabt, geläufig sprechen lernte. Marques del Fresno durch königliches Diplom von 1628, Vizconde von Sanquillo, Comthur von Portezuelo, und mit Katharina von Velasco y Ayala verheirathet, starb Ludwig den 27. Febr. 1664. Sein Sohn, Peter Fernandez de Velasco, zweiter Marques del Fresno, stand in den schwierigsten Zeitläuften, als Ludwig XIV. die Republik der vereinigten Niederlande zu erdrücken drohte, als Gesandter an dem großbritannischen Hofe, nahm demnächst Platz in dem königlichen Staatsrath und erheirathete mit Antonia de Bracamonte y Luna die Grafschaft Peñaranda de Bracamonte, welche im December 1689 ihm anheimfiel. Sein einziger Sohn, Augustin de Velasco y Bracamonte, dritter Marques del Fresno, Graf von Peñaranda, Comthur von Portezuelo, succedirte dem Herzoge Bernardin als zehnter Herzog von Frias und starb den 24. Aug. 1741, seine Witwe, Manuela Pimentel Lopez de Zuñiga, den 6. Juni 1742. Es succedirten hierauf der Reihe nach ihre Söhne Bernardin, vermählt mit Anna Maria Tellez Giron (er starb den 27. Dec. 1771 im 64. Altersjahre), und Martin, vermählt mit Jsabella Maria Spinola, kinderlos der eine wie der andere, weshalb abermals ein Vetter Diego Fernandez de Velasco Pacheco y Giron, Herzog von Uzeda, Marques von Belmonte, zum Genuß der Majorate von Frias, Peñaranda u. s. w. berufen. Vermählt mit Franziska de Paula Benavides Fernandez de Cordova, ist Diego ohne Zweifel derjenige Herzog von Frias, welchen König Karl IV. 1804 nach Paris entsendete, um den zu Pavia dem Könige Franz I. entrissenen Degen zu den Füßen des jüngsten Kaisers niederzulegen. Glücklicher Weise bewahrt man noch an mehren andern Orten denselben Degen. Diego's Sohn, Bernardin, der 14. und heutige (1847) Herzog von Frias, ist wol derselbe, dessen Toreno B. 5 der teutschen Übersetzung mehrmals erwähnt, z. B. S. 444: „Der Herzog von Frias und Uzeda wollte auch (1814) einen Beweis seiner Ergebenheit gegen den König und seiner Freude über dessen Rückkehr geben, indem er 1000 Dublonen zur Verfügung der Cortes stellte, um sie unter die Armee zu vertheilen, welche die Ehre haben würde, den König zu empfangen. Die Cortes nahmen das großmüthige Geschenk von einem der ersten Granden Spaniens an, der als Graf von Haro, so hießen die Erstgebornen seiner Familie, während des gegenwärtigen Krieges an der Spitze eines Cavalerieregiments stand und so dem Vaterlande mit den Waffen diente, wie er es in Friedenszeiten durch seine literarischen Producte und seine Verse verherrlichte." Und weiter, S. 463: „Den 14. April verließ der König Saragossa wieder und kam denselben Tag zu Daroca an. Die Begleiter des Königs, ungeduldig, endlich einen bestimmten Schritt in Bezug auf die zu befolgende Politik zu thun, versammelten sich in der Nacht des 11. (?). Alle Anwesenden, unter denen sich auch der Graf del Montijo befand, waren darüber einig, daß der König die Constitution nicht beschwören solle, und nur Palafox meinte das Gegentheil. Um seiner Ansicht noch mehr Kraft zu geben, rief er die Herzoge von Frias und Osuna zu Hilfe, die sich beide nach Saragossa begeben hatten, um den König zu bewillkommnen und ihn auf seiner weiten Reise zu begleiten. Palafox glaubte in beiden eine mächtige Stütze zu finden, sowol wegen ihres hohen Ranges, als auch wegen ihres seit 1808 beobachteten Benehmens. Als sie sich der Versammlung angeschlossen hatten, warf der Herzog von San-Carlos die Frage auf, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht, und beantwortete sie für seine Person mit nein.

Digitized by Google

Die hauptsächlichste Stütze fand er in dem Grafen von Montijo, der eine übertriebene Schilderung von den Gefahren und Schwierigkeiten machte, die der Eid zur Folge haben würde. Palafox und der Herzog von Frias meinten das Gegentheil, der Herzog von Osuna blieb unentschieden, und die Versammlung trennte sich, ohne etwas Bestimmtes beschlossen zu haben." Endlich S. 464—465: „Den 15. trafen Ferdinand und sein Bruder zu Segorbe ein. Gleichzeitig kamen der Herzog del Infantado und Don Pedro Gomez Labrador an und hatten in der Nacht des 15. eine Zusammenkunft mit Palafox und den Herzogen von Frias, Osuna und San-Carlos, um zu entscheiden, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht. Man berathschlagte bis weit in die Nacht und war eben im vollen Discutiren, als plötzlich und ganz unerwartet der Infant Don Carlos eintrat. Frias und Palafox wiederholten, was sie schon zu Daroca gesagt hatten, und Osuna, wie man glaubt, von einer gewissen Dame dazu veranlaßt, äußerte sich etwas lauer wie früher. Der Herzog del Infantado erklärte, der König könne nur zwischen dreierlei wählen, nämlich entweder zu schwören, nicht zu schwören, oder mit Vorbehalt zu schwören, und gab am Ende zu verstehen, daß er Letzteres für das Klügste halte. Labrador erklärte aber mit leidenschaftlicher Heftigkeit, der König dürfe durchaus die Constitution nicht beschwören, da es hohe Zeit sei, die Liberalen zur Vernunft zu bringen. Indessen trennte sich diese Versammlung, wie die zu Daroca, ohne etwas beschlossen zu haben, wiewol man schon vermuthen konnte, welches die endliche Lösung der Frage sein würde. Der Herzog von Frias hat nach einander drei Frauen genommen, die erste, Maria Anna de Silva y Waldstein, eine Tochter des Marques Joseph Joachim de Santa Cruz, aus dessen Ehe mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein in Dux, blieb kinderlos; die zweite, Maria de la Piedad Roca de Togores, eine Tochter des Grafen von Pinohermoso, hatte nur Töchter; die dritte, Anna Jaspe y Macias, ist die Mutter des heutigen Majorats-Erben, des Grafen von Haro und Marques von Belmonte, Joseph Fernandez de Velasco. — Sebastian Münster, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, berechnet eines Herzogs von Frias Einkommen zu 60,000 Dukaten jährlich: das sind nach unsern Preisen 1,200,000 Gulden.

Die Grafen von Siruela erkennen als ihren unmittelbaren Ahnherrn des Johann de Velasco, des Herrn von Bribiesca, jüngern Sohn Ferdinand. Ferdinand's Sohn, Johann, wurde von König Heinrich IV. in Anerkenntniß der in dem Kriege gegen den Infanten Alfons geleisteten Dienste zum Grafen von Siruela gemacht. Sein Sohn Franz, zweiter Graf von Siruela, einer der Helden des Krieges von Granada, starb 1505 mit Hinterlassung der einzigen Tochter Eleonora, welche Siruela und Cervera auf die Kinder ihrer Ehe mit Christoph de la Cueva vererbte. Des ersten Grafen von Siruela Brudersohn, Anton de Velasco, Herr auf Salinas, unweit Medina de Pomar, wurde der Vater Ludwig's, der Peru als Vicekönig regierte, der Großvater eines andern Ludwig, der, ebenfalls Vicekönig von Peru und vorher von Mexico, 1617 zum Marques von Salinas creirt wurde. Es ist aber die Linie von Salinas in dieses Ludwig Enkel, dem zweiten Marques von Salinas, erloschen. Anton, der Herr von Salinas, hatte aber einen jüngern Bruder, den Peter de Velasco, der, mit Anna de Rojas verheirathet, den Beinamen Rojas seinen Nachkommen hinterließ. Peter's Sohn, Anton de Velasco y Rojas, Comthur von Castilnuevo in dem Orden von Alcantara, Staats- und Kriegsrath, stand als Ayo dem Infanten Don Carlos, Sohn Philipp's II., zur Seite und wurde in der Ehe mit Aldonza de Cardenas der Vater von Peter, dem Herrn von Villerias, der Großvater von Anton, dem Comthur von Belbis und Navarra in dem Orden von Alcantara. Dieser, gestorben 25. Juni 1615, war mit Hieronyma de Ayala, des fünften Grafen von Fuensalida Tochter, des siebenten Grafen von Cifuentes Witwe, verheirathet, und hat ihr Sohn, Bernardin de Velasco y Cardenas, Herr von Villerias, in ihrem Rechte 1651 die Grafschaft Fuensalida geerbt, gleichwie dem nämlichen wegen seiner Urgroßmutter die Herrschaft Colmenar, welche 1625 für ihn zu einer Grafschaft erhoben wurde, zugefallen ist. Er starb den 14. Januar 1662, und folgte ihm von Fuensalida der achte, von Colmenar der zweite Graf, sein Sohn Franz, und diesem der jüngere Bruder Anton, der nach einander Vicekönig von Navarra, Sardinien und Galizien, dann Generalstatthalter zu Mailand gewesen ist. Anton starb den 18. Aug. 1690. Sein Sohn Franz Nicolaus de Velasco, Ayala y Cardenas, von Colmenar vierter, von Fuensalida zehnter Graf, wurde in der Ehe mit Francisca de Córdoba y Cardona, der vierten Gräfin von Casapalma und Marquesa von Guadalcazar, der Vater von Felix de Velasco Ayala y Córdoba, geboren 14. Febr. 1696. „Je l'ai vu à Madrid," berichtet S. Simon, „mais peu, et j'en ai encore ouï moins parler. C'était un grand garçon, assez bien fait, de 26 ou 27 ans." Von einer etwanigen Nachkommenschaft dieses Felix wissen wir Nichts zu sagen.

Der Linie in la Revilla Stammvater war Sancho Sanchez de Velasco, der Vatersbruder des ersten Grafen von Haro. Ein später Abkömmling dieses Sancho, Alfons, der neunte Herr und erste Graf von Revilla durch Diplom von 1618, auch König Philipp's III. Gesandter in England, ward der Großvater eines andern Alfons, der in erster Ehe mit Nicola de Mendoza Manrique de Cardenas (gestorben im December 1649), einer Tochter von Johann Hurtado de Mendoza, dem fünften Marques von Cañete, und von dessen dritter Frau, Maria Manrique de Cardenas, deren Mutter die Erbin der Herzogthümer Nájera und Maqueda gewesen, unter andern Kindern den Sohn Anton Manrique de Velasco Mendoza und Acuña erzeugte und am 19. April 1672 diese Zeitlichkeit verließ. Einige Jahre vorher war dieser Sohn, nachdem seine Tante, Teresa Antonia Manrique de Mendoza, siebente Marquesa von Cañete, neunte Herzogin von Maqueda und Nájera, kinderlos in drei Ehen am 17. Februar 1657 verschieden war, ohne Anstand zum Besitze der Staaten von Cañete gelangt; um Nájera und die unermeßlichen davon abhängenden Domainen, dann um das Herzogthum Ma-

Digitized by Google

queda mußte er aber längere Zeit rechten, bis durch Erkenntniß des Rathes von Caſtilien 1666 ihm das Majorat von Nájera zuerkannt wurde, wogegen ein ſpäteres Urtheil derſelben Behörde, vom 28. Sept. 1668, Maqueda der Herzogin von Aveyro zuſprach. Anton, der zehnte Herzog von Nájero, ſtarb den 20. Septbr. 1676, aus ſeiner Ehe mit Maria Michaela de Tejada einen Sohn und eine Tochter hinterlaſſend. Der Sohn Franz Michael Manrique de Mendoza y Velasco, eilfter Herzog von Nájera, geboren 5. Nov. 1675, ſtarb den 11. Juli 1678, wodurch ſeine Schweſter Nicolaſa Manrique de Mendoza, Velasco Acuña y Manuel, geboren 26. Febr. 1672, die zwölfte Herzogin von Nájera, Gräfin von Treviño, Valencia und la Revilla, Marqueſa von Caſtete und Belmonte, Frau auf Navarrete, Deon, S. Pedro, Redecilla, Lumbreras, Villoslado, Ortigoſa, Villolds, Genevilla, Cabredo, Cevico, Villademor, Fresno, Carvajal, la Parrilla, Pogatos, Uña, Val de Meca, Rozas, los Barbados geworden iſt. Gemahlin von Bertrand Emanuel de Guevara, dem Bruder des Grafen von Oñate, ſeit 6. Juni 1687, ſträubte ſich ihr Stolz, in einem Fremdling, einem Franzoſen, einem Narren, dieſes Alles war Philipp V., ihren König zu erkennen: dafür mußte ſie im Kerker büßen, und in demſelben iſt ſie im Februar 1710 geſtorben. Ihre einige Tochter, Anna Manrique de Guevara, brachte die ſämmtlichen von der Mutter ererbten Majorate an ihren Gemahl, Peter Anton de Zuñiga, den Bruder des Herzogs von Bejar. (*v. Stramberg.*)

FRIDOLIN (Sanctus), einer der verdienſtvollen Männer, die, wie Columbanus und Gallus, von Schottland ausgehend, die durch die Alamannen größtentheils vertilgte chriſtliche Lehre in Helvetien und jenſeit des Rheines wieder verbreiteten. Von Einigen wird er auch Fridoldus genannt; die Schreibart Tridolinus hingegen iſt offenbar fehlerhaft. Die älteſte Erzählung ſeines Lebens iſt von einem Mönche zu Seckingen, Namens Baltherus, und ſtammt aus dem zehnten Jahrhundert. Da dieſer ihn während der Regierung König Chlodwig's nach Gallien kommen läßt, ſo haben die folgenden Legendenſchreiber ſein Leben in die Zeit Chlodwig's I. geſetzt und das Jahr 514, oder auch ein früheres als ſein Todesjahr angegeben. Allein Gerbert hat in der Historia Nigræ Silvæ (Tom. I. p. 24) unwiderſprechlich nachgewieſen, daß Alles in die Zeit Chlodwig's II. fällt, der, zwar minderjährig, im Jahre 638 König von Neuſtrien und Burgund wurde, und nach dem Tode ſeines Bruders Siegebert um 653 auch Auſtraſien erhielt und 656 ſtarb. Gerbert ſetzt daher Fridolin's Tod früheſtens ins Jahr 660. Als Todestag wird der 6. März bezeichnet, auf welchen daher auch ſein Feſt verlegt iſt. — Nach Baltherus durchwanderte Fridolin zuerſt Schottland öffentlich lehrend; dann ging er nach Gallien über und hielt ſich längere Zeit zu Poitiers auf, wo er Abt im Kloſter des heiligen Hilarius wurde. Um die Verehrung dieſes Heiligen weiter zu verbreiten, ging er mit Einwilligung des Königs nach Auſtraſien. Hier wird ihm die Stiftung einer Kirche an der Moſel, einer andern in den Vogeſen und einer dritten zu Straßburg, alle zu Ehren des heiligen Hilarius, zugeſchrieben. Ebenſo ſoll er nach Rhätien gereiſet ſein und den Biſchof von Chur vermocht haben, eine Kirche zu Ehren dieſes Heiligen zu erbauen. Dann ſoll er zu einer waldigen Rheininſel zwiſchen Laufenburg und Rheinfelden gekommen ſein: als er aber einen Platz zu Erbauung einer Kirche ſuchte, ſei er von den Anwohnern des Rheins geſchlagen und verjagt worden. Allein der König, zu welchem er wieder gereiſet, habe ihm die Inſel geſchenkt. Einer der Anwohner, Namens Wacher, habe ihn nach ſeiner Rückkunft gebeten, ſein neugebornes Kind zu taufen, und da dann auch deſſen Frau von ihm gewonnen worden, ſodaß ſie ihr Kind dem Dienſte Gottes geweihet, ſo habe Fridolin mit ihrer Hilfe das Werk begonnen. Da aber der König um dieſe Zeit ſtarb, ſo fand Fridolin beim Ausroden des Waldes noch Widerſtand von den Einwohnern, welche die Inſel als ihr Eigenthum anſprachen. Endlich ſei der Streit beigelegt worden. Dabei wird dann erzählt, es ſei, oratione et labore S. Viri, der Rhein auf die entgegengeſetzte oder mittägliche Seite geleitet worden. In der That ſcheint auch der Hauptſtrom des Rheins einſt auf der Nordſeite der Inſel geweſen zu ſein. Hier ſtiftete nun Fridolin zu Ehren des heiligen Hilarius ein Frauenkloſter, aus welchem das Reichsſtift Seckingen entſtanden iſt. Von Gefährten Fridolin's geſchieht keine Erwähnung; möglich aber wäre es, daß die erſten Nonnen dort aus Britannien ſtammten, von wo bekanntlich auch weibliche Miſſionarien ausgingen. — Auch im Lande Glaris ſoll Fridolin eine Kirche zu Ehren des heiligen Hilarius errichtet haben, und in der That iſt die Kirche im Flecken Glaris dieſem Heiligen geweiht. Das Land ſoll zwei Brüdern, Urſo und Landulf, gehört haben. Die Legende erzählt nun: Urſo habe auf dem Todbette ſeinen Antheil dem Fridolin geſchenkt. Da dann Landulf die Schenkung beſtritten, ſo habe Fridolin den Urſo als Zeugen aus dem Grabe vor das Volksgericht citirt, worauf Landulf, von der Erſcheinung erſchüttert, nicht nur vom Streite abgeſtanden, ſondern auch ſeinen Antheil zu der Schenkung hinzugefügt habe. So die Sage. Urkundliches iſt zwar über die Schenkung Nichts vorhanden; jedenfalls aber waren die Glarner von alten Zeiten her freie Gotteshausleute von Seckingen, dem ſie im 14. Jahrhundert ſeine Rechte und Einkünfte abkauften. In ihrem Wappen führen ſie den heiligen Fridolin. — Von Mangold wird auch die Stiftung des Schottenkloſters zu Conſtanz Fridolin zugeſchrieben. — Wegen ſeiner vielen Reiſen wird er auch zuweilen Viator genannt, und die Legende iſt, wie gewöhnlich, von den Spätern ausgeſchmückt worden. (*Kocher.*)

FRIEDEWALD (Geographie), ein Marktflecken im Kurfürſtenthum Heſſen (Kreis Hersfeld, Provinz Fulda), iſt der Sitz eines Juſtizamtes, enthält 120 Häuſer, 1558 Einwohner, und hat drei Jahrmärkte. Der Ort liegt in einem hohen rauhen Thale am nördlichen Fuße des Dreienberges, drei Stunden von Hersfeld am Vereinigungspunkte von fünf Straßen. Am obern Theile des Ortes liegt die alte verfallene Burg, ein großes Viereck mit vier ſtarken Eckthürmen und einem breiten, ausgefütterten Waſſergra-

Digitized by Google

ben. Die Landgrafen von Heſſen trugen das Schloß ſchon zu Ende des 13. Jahrhunderts von den Äbten von Hersfeld zu Lehen. Das Schloß ſelbſt war damals ſchon mehren adeligen Familien zur Burghut anvertraut; namentlich erwarb Landgraf Heinrich I. zum Burgmann Simon von Landeck, 1302, die Brüder Heinrich, Hermann und Friedrich von Heringen, 1323. Der Landgraf Otto von Heſſen hatte aber ſchon im Jahre 1317 die Hälfte des Schloſſes nebſt ſeiner Zubehörung an die Ritter Albrecht von Buchenau, Friedrich von Romrod und Albert von Romrod um 160 Pfund Heller als Erblehen verkauft. Die andere Hälfte des Schloſſes in nämlicher Eigenſchaft hatte Helmrich, Ritter, und Ludwig von Baumbach zu Erblehen erhalten; das Jahr iſt ungewiß. Der Landgraf Heinrich II. von Heſſen erkaufte aber von denen von Baumbach das halbe Schloß 1353 wieder zurück gegen eine Summe von 325 Mark Silber und 1000 Conventionsgulden. Einige Jahre ſpäter 1361 verſetzte dieſer Landgraf Friedewald und Rotenburg an ſeinen Sohn, den Landgrafen Otto, um 400 Mark Silber. Die von Buchenau, welche eines Theils von dem Landgrafen mit der Auszahlung nicht befriedigt waren (weil ein Theil der Lehenträger in die Veräußerung nicht eingewilligt), ſetzten ſich 1400 gewaltſam in Beſitz des Schloſſes. Erſt in der Sühne zwiſchen beiden Theilen, wo ſie ſich der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung des Abtes von Fulda unterwarfen, entſagten die von Buchenau, nachdem ſie eine Geldentſchädigung erhalten, allen ihren Anſprüchen darauf. Der Landgraf Ludwig I. von Heſſen verſetzte das Schloß Friedewald mit ſeiner Voigtei an Hans von Romrod auf drei Jahre (1414). Die andere Hälfte war denen von Mielenrod und von Altenburg eingeräumt worden (1429). Auch beſaßen ſchon früher die von Heringen und die von Rückershauſen Burgſitze daſelbſt. Hierüber entſtanden im Laufe des Jahrhunderts zwiſchen den Pfandbeſitzern, den Erbburgmannen und dem Landgrafen von Heſſen, die nicht Alles verpfändet haben wollten, beſtändig Streitigkeiten, die erſt 1476 zur Endſchaft kamen, als der Landgraf Heinrich III. die verſchiedenen Antheile erkaufte. Hierauf ließ der Landgraf die alte Burg abreißen und an deren Stelle das noch gegenwärtige, in ſeinen Trümmern vorhandene Schloß aufführen. Das Schloß diente, außer zur Vertheidigung, da es an der ſüdöſtlichen Spitze von Heſſen lag, vorzüglich zum Jagdſchloß für die reiche Wildbahn des Säulingswaldes, deshalb wurde auch das Schloß in den Jahren 1583, 1596, 1602 und 1605 erneuert und vergrößert. Nach dem 30jährigen Kriege, wo es zum Theil zerſtört worden war, wurde es wieder hergeſtellt, ſodaß es jetzt zur Wohnung des Juſtiz- und Rentereibeamten dienen kann, obgleich das Hauptſchloß und ſeine Befeſtigung in Trümmern liegt. In den letzten drei Jahrhunderten iſt durch die Zuſammenkunft der heſſiſchen mit den benachbarten Fürſten und durch die Belagerungen und Eroberungen im dreißig- und ſiebenjährigen Kriege das Schloß geſchichtlich merkwürdig geworden. Im Jahre 1525 kam Landgraf Philipp von Heſſen mit dem Abte Kraft von Hersfeld, nachdem der Bauernaufruhr durch die Niederlage bei Frankenhauſen erſtickt war, hier zuſammen, um über die Entſchädigung der gegen die Bauern aufgewendeten Kriegskoſten ein Übereinkommen zu treffen. Da es an Geld fehlte, ſo mußte der Abt die Hälfte des Landes an den Landgrafen verpfänden. Noch wichtiger für Heſſen nicht allein, ſondern für ganz Teutſchland, war die geheime Zuſammenkunft daſelbſt am 5. Oct. 1551. Es fanden ſich nämlich ein: des gefangenen Landgrafen Philipp's von Heſſen Sohn, Wilhelm, Kurfürſt Moritz von Sachſen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und der königl. franzöſiſche Geſandte, Biſchof von Bayonne, Jean de Freſſe, und es wurde jenes folgenreiche Bündniß geſchloſſen, welches durch ſiegreiche Waffen den Landgrafen Philipp aus ſeinem Gefängniſſe erlöſte. Im Jahre 1588 wurde hier von Neuem ein Vertrag zwiſchen Landgraf Wilhelm IV., dem Abte von Hersfeld und den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann Kaſimir von Sachſen wegen des Schloſſes und Amtes Grainberg vereinbart, zu Folge deſſen die hersfeldiſche Pfandſchaft an Sachſen in einen Kauf überging, und Heſſen mit ſeinen Anſprüchen durch das Schloß Waldenburg, in der Herrſchaft Schmalkalden, nebſt ſeiner Zubehörung entſchädigt wurde, das die Herzoge von Eitel von Boineburg zu Lengsfeld um 58,000 Fl. zu dieſem Zwecke erkauft hatten. Obgleich die Herzoge als Käufer ſich verpflichteten, für alle an Eitel von Boineburg zu Lengsfeld ſeinen Voräldern ſeit 1508 verpfändeten Dörfer Kieſelbach und Dorndorf gegen 1200 Goldgulden zu entſchädigen, ſo konnten doch erſt nach 20 Jahren ihre Nachkommen dieſe Summe und ⅓ von dem ſchuldig gebliebenen Kaufgelde über Waldenburg erhalten. Im 30jährigen Kriege litt Friedewald außerordentlich. Vom Oberſten Grafen Fugger wurde es 1629 erobert und erſt nach der Schlacht bei Lützen (1632, 6. Nov.) wieder geräumt. Doch im folgenden Jahre kam es wieder in die Hände eines kaiſerlichen Partegängers, Hannibal, und als dieſer das Schloß zu verlaſſen ſich gezwungen ſah, zündete er den Markt an. Ein gleiches Schickſal wurde dem Orte durch den Kroaten-Oberſtlieutenant Corpas 1634 bereitet. Zum dritten Male wurde Friedewald ganz eingeäſchert, als 1640 bei Eroberung des Schloſſes durch den General Gill de Haſſia deſſen Vetter ſein Leben verlor. Am 5. Decbr. 1647 griffen die Baiern das Schloß an, beſchoſſen es aus etwa neun Stücken und zwangen die 66 Mann ſtarke Beſatzung nach zwei Tagen zur Übergabe. Erſt durch eine Liſt brachte man es am 19. Februar 1648 in heſſiſche Hände. Nach dem Kriege wurde nicht allein der Markt wieder aufgebaut, ſondern auch das Schloß wieder hergeſtellt, welches nun bis zum ſiebenjährigen Kriege zum Jagdſchloß diente und von einem Commando Invaliden bewacht wurde. Der ſäulingsfeer Wald war durch ſeine Lage den wilden Schweinen ſehr förderlich. Im 16. Jahrhundert, vorzüglich in den Jahren 1570 und 1585, finden ſich Nachrichten vor, daß im ſpäten Herbſte binnen zehn Tagen vom Landgrafen Wilhelm IV. 364 und 540 Stück Säue abgefangen wurden. Eine der letzten Saujagden war die im Jahre 1750, wo in Anweſenheit des Landgrafen Wilhelm VIII. in einem Laufjagen 46 Säue zum Abfange kamen. Im ſiebenjährigen Kriege

wechselte der Besitz Friedewalds zwischen den streitenden Parteien. Als 1759 eine Abtheilung österreichischer Husaren das Schloß inne hatte, wurde es von 600 preußischen und hessischen Husaren nebst 200 Jägern überfallen; diese drangen unter der Flucht des Feindes in das Schloß. Die Österreicher schlugen sich durch. Bald war aber das Schloß wieder in den Händen der Franzosen bis zum Jahre 1762, wo es dieselben am 26. Juni freiwillig verließen. Am folgenden Tage wurde es von dem hanoverschen Lieutenant Steigleder mit 50 Mann gelernter Jäger und zehn Reitern besetzt, um diese waldreiche Gegend von dem Raubgesindel zu befreien. Als sechs Wochen darauf die französische Armee wieder vorrückte, erschien am 6. August der französische General Steinville mit nicht weniger als 4000 Grenadieren, 1000 Mann Carabiniers und 3000 Mann leichter Reiterei nebst acht Geschützen und zwei Haubitzen vor Friedewald. Flecken und Burg wurden umschlossen und die umliegenden Höhen besetzt; doch die Aufforderung zur Übergabe wurde mit Festigkeit zurückgewiesen. Es begann ein Sturm von drei Seiten zugleich, aber ein Ausfall des tapfern Häufchens brach dessen Kraft und trieb die Massen des Feindes zurück. Um einen zu großen Menschenverlust zu verhüten, stand nun der französische General von einem nochmaligen Sturme ab und entschloß sich, die Burg in Brand zu schießen. Bald erhob sich eine heftige Kanonade, Kugeln und Granaten wurden gegen dieselbe geschleudert. Noch zeigt man den Ort im Marktflecken, wo die Kugeln glühend gemacht wurden. Doch gleich Felsen standen die Mauern des Schlosses, und den ganzen Tag hindurch brüllte in tausendfachem Widerhall der Donner. Muthig vertheidigte sich die kleine Heldenschar, bis endlich Feuer ausbrach und Flammen und Rauch in hohen Säulen über ihr emporwirbelten. Hitze und Qualm wurden immer schrecklicher und schon waren zwei ihrer Pferde erstickt, da gaben sie am 7. August ein Zeichen zur Übergabe. Erbittert über einen solchen Widerstand, wollten die Franzosen keine Gnade geben und Alles niederhauen. Nur mit Mühe wurde dieses verhindert; doch der Erste, der die Zugbrücke betrat, sank noch durch eine französische Kugel. Steinville hielt das kleine Häufchen nur für ein Commando der Besatzung und glaubte, diese werde nun folgen; aber wie groß war sein Staunen, als er in diesen Wenigen die ganze Macht sah, welche seinen 8000 Kriegern in einem wenig befestigten Orte zwei ganze Tage den tapfersten Widerstand geleistet hatte *).

(*Albert Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

FRIEDREICH (Nicolaus Anton), Arzt, wurde am 4. Februar 1761 zu Würzburg geboren, woselbst er auch studirte und den Doctorgrad erhielt. Er prakticirte in Würzburg, erhielt aber 1795 eine außerordentliche Professur, insbesondere für das Lehrfach der allgemeinen Therapie, und 1796 übernahm er dafür die Professur der praktischen Medicin. Als er 1798 zum Generalstabsarzte bei den würzburgischen Truppen ernannt worden war, erwarb er sich große Verdienste um die österreichischen und französischen Krieger, welche in die würzburger Lazarethe kamen; auf die Empfehlung des Erzherzogs Karl fand sich daher der Kaiser Franz bewogen, ihm, sowie seinem Collegen, dem Generalstabswundarzte Brünningshausen, die große goldene Ehrenmedaille sammt Kette zu verleihen. Nachdem Würzburg mit Baiern vereinigt worden war, wurde Friedreich 1805 nach München berufen zur Mitdirection des Hauptfeldlazareths, und er erhielt eine ordentliche Professur in Würzburg. Unter dem Großherzog Ferdinand von Würzburg blieb er Arzt im Juliushospital und Professor der medicinischen Klinik, und auch unter der großherzoglichen Regierung erwarb er sich fortgesetzte Verdienste im Militairmedicinalwesen. Die großen Anstrengungen in den Spitälern hatten aber Friedreich's Gesundheit angegriffen, und ein unheilbares Gichtleiden faßte immer mehr Fuß in dem zerrütteten Körper. Nachdem er noch 1818 bairischer Hofrath geworden war, sah er sich schon 1819 genöthigt, um Befreiung von amtlichen Verrichtungen auf unbestimmte Zeit zu bitten; 1824 aber wurde er definitiv quiescirt. Allmälig erblindete er fast gänzlich, und so starb er in Würzburg am 5. Sept. 1836 an einem Nervenschlage.

Friedreich's literarische Thätigkeit ist eine unbedeutende; er hat nur sechs kleine Schriftchen, meistens Programme, herausgegeben: De paralysi musculorum faciei rheumatica. (Virceb. 1797.) — Über den Typhus, und die entzündungswidrige Methode dagegen. (Würzb. 1814.) 28 S. — Werth der Leichenöffnungen zur Bestimmung: Typhus sei Hirnentzündung. (Ebendas. 1814.) 16 S. — Vorzüge des Bauchstichs in der Bauchwassersucht. Ebendas. 1817. 37 S. — Entzündung, der endemische Charakter im Würzburgischen. Ebendas. 1818. 56 S. — Plan zur Errichtung einer Anstalt für Fallsüchtige. (Ebendas. 1819.) Diese sechs Schriftchen gab der Sohn Friedreich's zusammen heraus: Gesammelte medicinische Programme, herausgeg. von J. B. Friedreich. (Würzburg. 1824.) Letzterer ist wahrscheinlich auch Herausgeber des anonym erschienenen Schriftchens: Nicolaus Anton Friedreich. Ein biographischer Denkstein. 1837. 15 S. 4. (*F. W. Theile.*)

FRIEDRICH I—V., Bischöfe und Erzbischöfe von Utrecht.

1) Friedrich I. der Heilige, dessen angebliche Geschichte größtentheils der Legende angehört [1]), war von freier, vornehmer Geburt [2]), und wurde von seiner edeln Mutter nach Utrecht gebracht. Sie brachte im Gotteshause Opfergeld und Geschenke dar, und ihr Sohn wurde dem

*) Landau, Hessische Ritterburgen. 1. Th. S. 229. Derselbe, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. S. 522. Verfertiger dieses erinnert sich, vor etlichen 30 Jahren aus dem Munde eines dieser tapferen Vertheidiger, der später Förster bei seinem Vater und Nachkömmling einer renommirten Försterfamilie war, mit Namen Leonhard Grauer, dieses und noch mehres Andere vernommen zu haben.

1) Vita S. Friderici apud *Surium* 18. Jul.; Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis Pontificum Trajectensium (apud *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 56—60). 2) In Friesland, unweit Franecker, soll Friedrich geboren sein, und von einer Tochter des friesischen Königs Radbod abstammen, welches jedoch grundlos behauptet wird.

Digitized by Google

geistlichen Stande gewidmet. In dieser göttlichen Ritterschaft, wie die Legende sich ausdrückt, lebte er so löblich, daß, als Bischof Rixfrid mit Tode abging, Kaiser Ludwig der utrechter Kirche auftrug, daß der von ihm geliebte Friedrich zum Erzbischofe gewählt werden möchte. Ihm gab alsbald der Kaiser den Hirtenstab, und ließ ihn, wiewol wider seinen Willen, in seiner Gegenwart im J. 819 weihen. Den Tag darauf nach dieser Festlichkeit macht der Kaiser den neuen Bischof auf die in seiner Diöcese gelegene berüchtigte Insel Walchern aufmerksam, von welcher man sage, daß auf ihr nicht blos der Bruder der Schwester, sondern sogar der Sohn der eigenen Mutter beiliege. Der Kaiser beschwört den Bischof, daß er sich nicht scheuen möge, solche verabscheuungswürdige Verbindungen mit Synodalcorrection zu bestrafen, oder wenigstens, wenn es nöthig sei, sie zu excommuniciren. Bischof Friedrich seufzt und bittet den Kaiser, ihm zu sagen, von welchem Theile des Körpers man den Fisch anfangen müsse zu essen. Der Kaiser antwortet vom Kopfe, in welchem vor allen Gliedern das meiste Mark sei. Bischof Friedrich sagt nun, er müsse zuvor ihn (den Kaiser), welcher der Fürst (der Vorderste) oder der Kopf des Volkes sei, tadeln, bevor er zu dem Schwanze des walchernschen Pöbels herabkomme. Der Kaiser habe nämlich wider die kanonischen Decrete und Statuten der Bischöfe Judith'en, die Tochter des Herzogs von Baiern, welche seine leibliche Blutsverwandte sei, zur Frau. Der Bischof ermahnt ihn weiter, von dem verbotenen Bette derselben durch würdige Pönitenz abzustehen. Die angebliche Blutsverwandtschaft Judith's mit Ludwig dem Frommen ist die Angel, um welche sich die Legende dreht. Daß die Blutsverwandtschaft nicht wirklich statthatte, geht daraus hervor, daß, als des Kaisers Verfolger ihn von seiner geliebten Gemahlin trennten, diesen so wichtigen Punkt, welcher ihre Verfolgungen des guten Kaisers in den Augen der Welt gerechtfertigt haben würde, nicht geltend gemacht haben. Neuere, welche kritisch verfuhren, haben daher die Kaiserin von der schwarzen Beschuldigung, daß sie den Bischof Friedrich habe ermorden lassen, freigesprochen und diesen Umstand für falsch erklärt, und schreiben seinen Tod eines Blutzeugen vielmehr jener Strenge zu, mit welcher er auf Aufhebung der dazumal blutschänderischen Ehen gedrungen, und wodurch er den Zorn der Widerspenstigen gereizt habe, die seinem Leben so lange nachgelauert, bis sie ihre Rache an ihm abzukühlen Gelegenheit gefunden und ihn für die Vertheidigung der Gesetze sterben sehen [3]). Aber die unerlaubten geschlechtlichen Verhältnisse, welche von der Insel Walchern erzählt werden, sind wahrscheinlich auch Erdichtung, um die Legende damit einzuleiten. Sie fährt auf folgende Weise fort: Bischof Friedrich kündigt dem Kaiser an, daß ihn unvermeidlicher Schaden oder Gefahr treffen werde, wenn er nicht die unerlaubte Frau verstoße. Der Kaiser verspricht dieses endlich. Bischof Friedrich landet in Walchern und hält zur Correction des befleckten Pöbels eine heilige Synode. Einige von dem Predigen des heiligen Bischofs wahrhaft gerührt, nehmen die Pönitenz an; aber Andere drohen ihm Schmach. Barbarische Völker dringen in die Insel ein. Bischof Friedrich begibt sich von da hinweg und durchmustert [4]) weiter seine Diöcese, gelangt nach Friesland, hört, daß die Arianische Ungläubigkeit im Betreff der heiligen Dreieinigkeit eingepflanzt sei, rottet sie mit großem Eifer und Fleiße und großer Anstrengung aus, vertraut dem heiligen Odulph, einem Concanicer des heiligen Servators (d. h. einem utrechter Chor- oder Domherrn), die stauriſche Kirche an, und schifft, nachdem er Alles gut vollführt, ganz wohlbehalten nach Utrecht. Vergebens versucht die Kaiserin mehrmals den Bischof zu bestechen. Er schleudert gegen den Kaiser und die Kaiserin den Blitzstrahl der Excommunication. Die Kaiserin dingt zwei Bösewichte und läßt sie sich gegen das Leben des Bischofs verschwören. Sie gehen nach Utrecht, stellen sich, als wenn sie Vertraute des Kaisers seien und eine nothwendige Botschaft dem Bischofe der Stadt zu bringen haben. Dieser, welcher aus göttlicher Inspiration weiß, daß ihm der Blutzeugentod bevorsteht, befiehlt den Gesandten, ein Weilchen bis zu Ende der Messe zu warten, hält, nach Lesung des Evangelii des Heilandes eine Rede an das Volk, und sagt durch Allegorie voraus, daß schon sein Blutzeugentod bevorstehe. Nachdem der Gottesdienst vollendet ist, geht der heilige Bischof, noch von der Priestertracht geziert, in das Sacrarium des heiligen Johannes, des Evangelisten, hinab, richtet hier für Standhaftigkeit des Leidens des Märtyrertodes andächtige Gebete an Gott, ruft dann die Gesandten vor sich, und befiehlt zugleich seinem vertrauten Kleriker, ein Weilchen hinter den Altar Sancti Salvatoris zu gehen. Nun befiehlt der Erzbischof den Mördern, ihre Botschaft zu erfüllen. Sie ziehen sogleich die Dolche aus den Ärmeln und stürzen auf den Bischof mit den Worten: „Nun soll an dir die Kaiserin, die du vielmals grausam verfolgt hast, ewünschte Rache haben." Der Bischof antwortet: „Theuerste! nachdem ihr den Auftrag und Befehl eurer Herrin erfüllt habt, gebt euch Mühe, eure Flucht zu beschleunigen." Die Mörder eilen über den Rhein und bringen in ihr Vaterland die freudige Kunde von des Bischofs Erschlagung. Während dessen ruft dieser seinen Kleriker zu sich, sagt ihm, daß er wegen der Wahrheit und Sanftmuth und Gerechtigkeit ermordet worden sei, und trägt ihm auf, die utrechter Kirche zusammenzuberufen, damit sie seinen Leichnam mit katholischen Begräbnißgebräuchen begraben möge. Mit großem Geheul regt der Kleriker das ganze Volk auf, und es ergreift die Waffen und läuft zusammen. Zu den ihn weinend umstehenden Geistlichen und Laien sagt der Märtyr Gottes, als den Propheten spielend, er werde zwar im Himmel mit den heiligen Blutzeugen stets für das Heil andächtig und flehentlich beten, aber wegen des

3) Critica *Bagi* in *Baron.* ad ann. 838. n. 5; *Baillet*, Vit. SS. ad 18. Jul.; Batav. Sac. P. I. p. 101; *Calles*, Annal. Eccles. Germ. T. III. p. 293; Joh. Ludwig von Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Aftererzbischöfe zu Utrecht S. 25.

4) Des Bischofs Reise geht längs dem Strome Alechmere, worunter man die Süderſee muthmaßt; s. Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 1. Th. (Leipzig 1756.) S. 225.

offenbar unerlaubten Verhältnisses [5]) der daselbst weilenden Kaiserin werden die Dänen das ganze Bisthum zu Grunde richten. Hierauf ertheilt der Blutzeuge den Segen, geht standhaft in die unterirdische Krypta derselben Kirche hinab, legt sich in den Sarg und singt persönlich die Psalmengesänge des Leichenbegängnisses, indem er anfängt: Placebo Domino in regione vivorum, ich will dem Herrn wohlgefallen im Lande der Lebenden [6]). Sein Märtyrertod ereignete sich den 18. Juli 837, wie das Magnum Chronicon Belgicum hat, im 20. Jahre seiner bischöflichen Würde, also richtiger im J. 838. Friedrich I. war der achte Oberhirt von Utrecht, ihm folgte sein Bruder Alfrich als neunter. In einer zu dem Hofe Ostarbac (Ostarbeke) den 26. Dec. 834 ausgestellten Urkunde [7]), welche die Schenkung dessen, was Waldbreht zu Ostarbac und zu Prast besaß, an die utrechter Kirche betrifft, heißt es zum Schlusse: Ego Bernoldus indignus presbyter jubente Friderico episcopo scripsi et subscripsi. Dem Bischofe Friedrich eignete der heilige Hrabanus (nachher Erzbischof von Mainz) die Auslegung über das Buch Josuae zu, verfaßte ihm zu Ehren Verse und empfahl sich seinem Gebete [8]). Hieraus geht hervor, daß der heilige Friedrich auch schon bei seinen Lebzeiten großes Ansehen genoß. Es bedurfte daher nur, daß er einen gewaltsamen Tod erlitt, und er wurde nach dem Geiste jener Zeit zu einem Blutzeugen gestempelt und zu seiner Verherrlichung eine Legende gedichtet.

2) Friedrich II. von Sirk, der 43. in der Reihe der Oberhirten von Utrecht, ein Geborener von Zirk, war Propst bei St. Peter zu Utrecht, als er nach dem den 29. Mai 1317 erfolgten Tode des Bischofs Guido auf Anliegen des Grafen Wilhelm III. von Holland im J. 1317 zum Bischofe von Utrecht gewählt ward, wurde an dem römischen Hofe geweiht, machte, ungeachtet er das Bisthum Utrecht ziemlich reich fand, sehr viele Schulden, wurde in Kurzem arm, und daher sowol von den Seinigen, als den Fremden in keinen großen Ehren gehalten. Zum Belege, wie schwach seine Regierung war, wird Folgendes angeführt: Die Burgmannen (castrenses) von Lyenden, welche häufig die Leute des Bisthums Friedrich's beraubten, zündeten das Schloß Dullenborch zum größten Theile an, setzten einige Male über den Rheinstrom und fingen die dem Bischofe Bedürfnisse zuführenden Wagen auf. Daher flehte der Bischof die Hilfe des Grafen Rainald von Geldern an, daß er seine Vasallenpflicht erfüllen und ihm, um eine so große Beleidigung zu rächen, zu Hilfe kommen möchte. Aber Rainald wurde kurz darauf (1318) von seinem eigenen gleichnamigen Sohn gefangen und in enge Verwahrung gesetzt, weil er die Grafschaft an Gütern verringerte. Der ohne Hilfe gelassene Bischof von Utrecht wandte sich an Holland, erinnerte den Grafen Wilhelm III. an seine Treue und seine Blutsverwandtschaft, und verlangte von ihm die Hilfe schuldigen Beistandes. Der Graf sammelte ohne Verzug ein Heer und setzte den Herrn Johannes von Arckel zum Hauptmann darüber. Dieser führte die Holländer heraus und zündete das Schloß Lyenden und Bömel nebst den anliegenden Dörfchen gänzlich an, und unterwarf alle widerstrebenden Feinde des Bischofs so tapfer und kräftig, daß sie diesem nicht blos schuldige Genugthuung wegen aller Beleidigungen leisteten, sondern auch das zerbrochene Schloß Dullenborch auf eigene Kosten wieder herstellten. Durch die Krankheit des Gliederreißens geschwächt, starb er den 20. Juli 1322 zu Horst, nachdem er dem utrechter Bisthume nur fünf Jahre vorgestanden. Sein Leichnam ward in die Stadt Utrecht gebracht und in der Domkirche mit gehörigen Leichenfeierlichkeiten begraben [9]). Ihm folgte Jacob von Houthshorn.

Friedrich III. von Blankenheim, der 51. Oberhirt von Utrecht, war, bevor er dieses wurde, Bischof von Strasburg. Als der strasburger Bischof Lamprecht von Burne Bischof von Bamberg geworden war, wählten die Domherren in zwiespältiger Wahl zwei Bischöfe, den Dechant von Ochsenstein und den Schulmeister von Beldentz. Der Erstere wurde von dem Erzbischofe von Mainz confirmirt, der Andere appellirte dawider. Während der großen Mißhelligkeit um das Bisthum Strasburg gab der Papst einen Bischof nach Strasburg, nämlich Friedrich'en von Blankenheim. Dieser von dem Papste zum Bischofe von Strasburg gemacht, und als solcher Friedrich II. geheißen, las am Tage des heiligen Mauritius (den 22. Sept.) 1375 seine von dem Papste über das Amt erhaltenen Briefe vor, wurde darnach am St. Stephanstage (den 26. Dec.) von den Bürgern und aller „Pfaffheit zu Strasburg, wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt, mit Ausnahme der Domherren, zum Bischofe empfangen. Die Domherren wollten ihn in der Erste nicht empfangen. Doch kam er mit ihnen überein, daß sie ihn hintennach auch empfingen [10]). Friedrich war ein junger Mann, als er Bischof ward, und wohlgelehrt in den Rechten, und streng, und machte „zehant" (alsbald) guten Frieden. Doch schützte er seine „Pfaffheit" und seine armen Leute „vaste" (sehr), wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt. Die Schrift: Anhap der stifft St. Michels zu Honowe [11]) erzählt Folgendes: Als Bischof Friedrich, den man Bischof Lunge nannte, welcher der nächste vor Bischof Wilhelm war, in das Bisthum kam, da schätzte [12]) er Edel und Unedel, und kam auch an die von Honowe und Wanzenowe, daß sie ihm verwilligten eine Versetzung der Zörnin, genannt Klein, 120 Gulden Geldes mit 18 Gulden abzulösen. Nun wußte dieselbe Zörnin wohl, daß ein Bischof nicht mehr hätte in den Dörfern als 20 Pfund Bede, 10 Pfund „Rietlosung" [13]),

5) propter Imperatricis istic commorantis manifestum adulterium, womit hier die unerlaubte eheliche Verbindung gemeint ist, da die Legende fingirt, Judith sei eine Blutsverwandte Ludwig's des Frommen gewesen. 6) Psal. 114. v. 9. 7) Bei *Eccardus*, Hist. Geneal. princ. Saxoniae super. p. 19 und besser bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 217—218. 8) *Guilielm. Caper*, Comment. praev. ad Act. S. Friderici §. II. n. 14 et 15. *Molan.* de SS. Belg. ad 18. Jul.

9) Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis p. 321. 10) Elsässische und strasburgische Chronik Cap. IV. §. 79, Ausgabe von Schilter, S. 262. 11) Cap. 18 bei demselben a. a. O. S. 1145. 12) d. h. belegte sie mit Schatzung. 13) Rietlösung, d. h. Abgabe für Benutzung des Rietes.

Digitized by Google

12 Pfund zu gemeinen Jahren von dem Schlage und Ackern dabei, nach Laute des Salbuchs, und weder Angeld, weder Bannwein, weder Fuhr oder „Engergelt“ (Angergeld); hierum mußte Bischof Friedrich der Zörnin zu mehrer Sicherheit legen zu Unterpfand Geistpoltzheim mit aller Zubehör, wie die Versatzbriefe ausweisen. Und auf das, daß die Gemeinden Honowe u. s. w. gewillig wurden, die Verschreibung der Versetzung zu thun, da gab er ihnen einen Schadlosbrief, sie wieder zu ledigen, und damit war geschrieben, daß die Versetzung ihre Nachkommen nicht berühren sollte, und auch soviel mehr, wenn einer in der Versetzung zur Zeit oder hernach hinwegzöge von Honowe oder Wanzenowe, sollte er dafür nicht haft sein (nicht haften), wie denn der Brief lautet mit gleicher Weise, aber nicht desto minder so sind, fährt die genannte Schrift fort, die todt, die das verwilliget haben, und haben doch ihre Kinder und Kindeskinder den Zins müssen richten (entrichten), und geben ihn (bis) auf diesen Tag 120 Gulden, das ist 60 Pfund Pfennige zu den alten 20 Pfunden Bedegeld, und dazu Ungeld, Bannwein, Engergeld (Angergeld) und andere Beschwerde, 10 Pfund an die 80 Mark, dem Untervoigt 5 Pfund, der Pfalz[14]) anderes Schirmgeld u. s. w. Besonders merkwürdig für des Bischofes Friedrich Geschichte ist der schwere Krieg, den er mit der Stadt Strasburg führte. Die Einleitung zu diesem Kriege[15]) ist die Geschichte, wie die Stadt Strasburg in die Acht kam[16]), welche wir hier nur andeuten können. Brun, Herr von Rappoltstein, hielt den englischen Ritter Harleston, welchen er wegen allerhand alter Streitigkeiten im J. 1380 gefangen nahm, in Haft. Da Brun sich im J. 1383 von der Stadt Strasburg in ihr Bürgerrecht aufnehmen ließ, schrieben im J. 1385 König Richard II. von England und Papst Urban VI. im J. 1387 an die genannte Stadt, daß sie die Loslassung des englischen Ritters bewirken sollte. Die Stadt vermochte nicht, Brun zur freiwilligen Loslassung zu bewegen, und wollte auch keine Gewalt gegen ihn brauchen. Da auch der Befehl des römischen Königs Wenzel im J. 1387 wirkungslos blieb, so wurde endlich im J. 1390 von des Königs Statthalter, dem Ritter Weißklee, die Stadt Strasburg wegen ihres Ungehorsams in verdiente Reichsacht gethan. Bruno ließ den gefangenen Ritter ledig, kam leicht aus der Acht und nahm der Stadt Strasburg die Stadt Rappersweiler durch Verrath wieder. In der großen Fastenzeit 1391 pflogen die Räthe des Königs, welche er hierzu bevollmächtigte, nämlich Lamprecht, Bischof von Bamberg, Herr Hynasto von der Tauber und Herr Wurseboy von Swynnar, Landvoigt in Elsaß und in Schwaben mit den Boten der Strasburger in der Stadt Mainz Unterhandlungen, und man kam überein, daß die von Strasburg bis auf den Tag des Festes der Geburt Mariä[17]) 4500 Gulden geben, und dann aus der Acht sein sollten. Die von Strasburg gaben des Königs Räthen 500 Gulden darauf, und wähnten, daß die Acht so gerichtet werden sollte. Aber Bischof Friedrich von Strasburg, Markgraf Bernhard zu Baden, Graf Eberhard von Würtemberg, Herr Brun von Rappoltstein und viele andere Herren, welche große Zinse und „Gilte“[18]) in die Stadt Strasburg gaben, und dieses mit der Acht und mit Kriegen „wett“ (quitt) zu machen meinten, kamen heimlich zusammen und bewogen den Landvoigt von Schwaben, Wurseboy von Swynnar, einen bestechlichen Böhmen, zu dem heimlichen Antrag, die Strasburger nicht aus der Acht zu lassen, und den König dahin zu bringen, daß er die Reichsvasallen sich heimlich wider die Strasburger zum Kriege rüsten ließ, um sie zur Zahlung einer großen Summe zu zwingen. Wurseboy mahnte hierauf des Königs wegen alle Herren und Getreuen des Reichs, mit ihm von des Reichs wegen auf unser Frauentag der Ehren (den 15. Aug.) 1392 eine Heerfahrt zu thun. Der König gab dem Bischofe Friedrich und andern Herren wol hundert Karten. Das waren Pergamentbriefe, in welchen Nichts geschrieben war, und die doch besiegelt waren mit des Königs Majestät Insiegel. In diese Briefe konnten der Bischof und die andern Herren schreiben und mahnen mit großen Pönen (unter Androhung großer Geldstrafe), wen sie wollten, und wie sie wollten. So thaten sie auch, und es wurden viele Briefe im strasburger Bisthume geschrieben, mit Worten und mit Daten, als wenn sie zu Prag gegeben wären. Unterdessen versahen der Bischof und die andern Herren ihre Festen mit Vorräthen von Lebensmitteln, sammelten Volk und rüsteten sich zum Kriege, hielten aber ihre Absicht so geheim, daß ihre eignen Räthe und Freunde nicht darum wußten, und Niemand erfahren konnte, gegen wen die Heerfahrt gerichtet sein würde. Die Strasburger wurden von ihren guten Freunden oft gewarnt. Doch glaubten sie wenig daran, denn sie hatten gutes Zutrauen zu ihrem Bischofe. Doch schickten sie mehre Male Boten zu ihm und ließen ihm sagen, wie ihnen gesagt sei, daß Kriegsvolk wider sie ziehen wollte. Er antwortete ihnen, er wisse Nichts davon, wolle sich aber darnach erkundigen, und wenn er etwas Gewisses erführe, es sie wissen lassen; auch verkündete er ihnen, daß sie nicht fliehen möchten, denn er wüßte von keinem Kriege. Als vier Tage darnach die von Strasburg ernstlich gewarnt wurden, und an den Bischof schrieben, daß großes Kriegsvolk in das Land zöge, schrieb er ihnen am St. Bartholomäustag 1392 zurück, er habe die Seinigen ausgeschickt, die Sache zu erfahren, und wolle seinen lieben Getreuen zu Strasburg wissen lassen, was die Seinigen wiederbrächten, das sie erfahren hätten. Brun von Rappoltstein gewann mit Verrätherei das Städtchen Gemar, welches er doch Heintzen von Wülheim zu Strasburg versetzt hatte, und widersagte ihm. Nun

14) d. h. hier dem bischöflichen Gerichtshofe. 15) Die Schrift über diesen König: Der gross Krieg zwuschent Bischoff Friderich und den von Strossburg findet sich in teutscher Sprache in Jacob's von Königshoven lateinischer Chronik und auch in einigen teutschen Codicibus M. S., und ist herausgegeben von Schilter a. a. O. S. 754—766. 16) s. das Nähere in der zuerst genannten Schrift: §. 1. Zum ersten wie die von Strassburg kement in des Kunigs obt, S. 754—756.

17) „bis unser frowen tag der jünger“. Vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 316. 18) Gülte, Schuld, das, was man für geliehenes Geld oder Grundstücke jährlich zu zahlen schuldig ist.

Digitized by Google

empfanden die Strasburger allererst, daß die Heerfahrt wider sie gerichtet sei, und eilten mit Dreschen, und brachten auch viel Korn ungedroschen in dem Stroh in die Stadt, und es wurde darnach in den Kirchen und Häusern und auf den Gassen gedroschen. Nach St. Adolfstag (den 29. August) brachen die von Strasburg das herrliche Spital bei unserer Frauenbrüdern und das St. Elisabethenkloster und viele Häuser, welche nahe bei den Ringmauern lagen, ab, und verbrannten sie, hieben die Bäume um die Stadt ab, vermauerten viele Pforten und trafen andere Vertheidigungsanstalten[19]). In diesen Tagen an der nächsten Mittwoch vor „unser Frowen Tag der jünger" (Mariä Geburt) kamen der Bischof Friedrich von Strasburg, der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg, der Landvoigt Wurstboy und viele andere Herren auf 200 Gleven (Lanzen) in das Bisthum und widersagten da allererst, ihre Amtleute vorher, und die Herren darnach alle von Reichs wegen. Es widersagten der Stadt auch der Herzog von Geldern, Markgraf Rötel von Hochberg, die Herren von Dierstein, von Kieburg, von Lützelstein, von Bitsch, von Lichtenberg, von Ochsenstein, von Nassau und viele andere Grafen, Freie, Herren, Ritter und Knechte, sodaß Alles außerhalb der Stadt derselben feind war. Diese Herren mit ihrem Volk belagerten Strasburg, und legten sich nieder in des Bischofes Dörfern Eschowe, Fegersheim, Hundesheim, Northus (Nordheim), Ersheim und in andern Dörfern an der Ill und da herum, und zogen in dem Lande herrschend mit Nahme (Raube) und Brande, und das verheerend, was den Bürgern gehörte. An der nächsten Mittwoch nach Mariä Geburt zogen die oben genannten Herren mit ihrem Volke auf 2000 Gleven gutes Volks vor Strasburg über „Metzigerauwe." Zwar rannten etliche Söldner zu „Metzigerthurn"[20]) hinaus. Aber es kam zu keiner Schlacht. Am Abend zogen die Äußeren wieder in ihre Lagerstätte: Dieses wird der erste Ritt vor Strasburg in diesem Kriege genannt. Der andere Ritt geschah am Sonntage darnach, indem das Heer vor Strasburg wider Königshofen zu zog. Ein Theil des Heeres verbrannte Dörfer und auch Königshofen. Derjenige Theil, welcher den strasburger Galgen verbrannte, wurde von etlichen Strasburgern, welche aus der Stadt fielen, gefangen. Bei dem dritten Ritte, der acht Tage darnach, am Tage des heiligen Mauritius, gegen Metziger-Auwe zu geschah, war der Bischof persönlich. Es kam zu einem Kampfe, welcher vorzüglich bei dem Bestürmen der Rheinbrücke entbrannte. Auf Veranstaltung des Bischofs wurden mit Holz und Schwefel und Pech gefüllte Schiffe angebrannt und von dem Strome gegen die Brücke herabgetrieben. Aber die auf der Brücke wiesen mit kleinen Schiffen die brennenden Schiffe durch die Brücke. Das Kriegsvolk, welches auf zwei großen Flößen gegen die Brücke herab fuhr, wurde durch Schüsse vertrieben und die Flösse von den Strasburgern genommen. Vergebens ließen die Herren von beiden Seiten die Rheinbrücke beschießen. Die auf der Brücke wehrten sich mit ihren Büchsen so, daß die Brücke nicht genommen ward. Von den Zinnen der Stadt wurde auf den Theil der Belagerer mit Büchsen geschossen, der auf Metziger-Auwe stand. Auch thaten die Söldner von Strasburg und viel junge Gesellen einen Ausfall auf Metziger-Auwe, ohne daß es jedoch zu einer ordentlichen Schlacht kam. Während das Kriegsvolk der Herren im Lager zu Felde und in den Städten von Mariä Geburt bis Fastnacht lag, gab es manchen Kriegsvorfall. So z. B. von den Blutzapfen oder Blutharsten, wie die armen Knechte (gemeine Leute zu Fuß) genannt wurden, welche in diesem Kriege von den Dörfern in die Stadt entwichen, und zuweilen Streifereien aus der Stadt auf das Land machten, wurden auf einen Tag 150 jenseit des Rheines durch das Volk des Bischofes und des von Lore erschlagen. In den Weihnachtsfeiertagen (1392) fielen von den Blutzapfen auf 200 bei Windheim. Seitdem kam Furcht unter die armen Knechte (gemeines Volk zu Fuß) und sie blieben in der Stadt. Als am Weihnachts-Heiligenabend (1392) die von Strasburg, um etwas zu unternehmen, ausritten, und gen Wihersheim zum Thurm gelangten, schlugen sie sich mit des Königs Dienern, welches Böhmen waren, und führten vierundzwanzig, unter ihnen Zender, einen Hauptmann, der gar werth an des Königs Hofe war, gefangen nach Strasburg. Auch ritten die Söldner zuweilen aus und machten Gefangene. Zwar thaten dieses auch die Belagerer, aber bekamen weniger Gefangene, als die Strasburger. Die Söldner raubten und verbrannten, wo die Belagerer lagen, und namentlich die Mühlen derselben, daß sie weniger mahlen konnten. Die Mühlen der Strasburger bei St. Arbogast waren durch Geschütz gedeckt. Die von Strasburg und ihre Söldner brachten einmal alles, was beritten war, nämlich auf 1000 berittenes Volk zusammen, fuhren früh über den Rhein und brannten den ganzen Tag im Lande des Bischofes und im Lande des von Lore. Ein anderes Mal fielen die von Strasburg heimlich in das Land des Markgrafen von Baden und trieben eine bedeutende Anzahl Vieh hinweg. Der Markgraf von Baden war nicht mehr persönlich bei dem Heere der Belagerer. Als nämlich der Bischof, der Landvoigt und die andern vorgenannten mit ihrem Volke in den Dörfern bei der Ill von Mariä Geburt bis Michaelis (1392) zu Felde gelegen und mit Nahme (Raube) und Brande geherrscht hatten, da zog der Landvoigt hinweg mit einem Theile seines Volkes und mit großem Raube nach Böhmen, seiner Heimath, und ließ bei dem Bischofe und in des Reichs Städten zu täglichem Kriege auf 200 Gleven. Auch der Markgraf von Baden und der Graf von Würtemberg und viele andere fremde Herren zogen hinweg und ließen von ihrem Volke auch auf 200 Gleven bei dem Bischofe. Darnach wollten die Äußeren nicht mehr zu Felde liegen und legten sich in des Bischofes Städte und Festen in Elsaß, und trieben täglichen Krieg mit Nahme (Raube) und mit Brande. Sie lasen auch die Reben der strasburger Bürger ab, daß kein Wein in dem Herbst in die Stadt kam.

19) S. das Nähere in der Schrift: Der gross Krieg zwuschent Bischoff Friderich und den von Strossburg b. 9. S. 758.
20) Das Nähere über die damalige Beschaffenheit Strasburgs s. bei Jacob von Königshofen a. a. O. Cap. 5. §. 22—24. S. 272—274.

Digitized by Google

Sie beeidigten auch ringsum die Dorfleute, daß sie das, was sie an Gülte[21]) und Zinsen in die Stadt gaben, oder den Bürgern schuldig waren, alles den feindlichen Herren und ihrem Volke geben mußten. Sie brachen auch die Höfe der strasburger Bürger, welche vorher nicht verbrannt waren, ab, und führten das Holz und die Weinpressen in die Stadt. Sie verwehrten auch, daß Holz, Salz, Eisen und andere Dinge in die Stadt kamen. Die Leute des Bischofes gruben die Ill ab, sodaß sie dem größten Theil nach in den Rhein und nicht in die Stadt ging. Da wegen der Dürre des Sommers die Bürsch und andere Gewässer klein waren, war großer Mangel an Mahlen von Mariä Geburt bis Andreastag (1392), wo Winde und Regen kamen, daß die Gewässer groß wurden. Während des Krieges kamen nach Strasburg der Graf von Sponheim, der Schultheiß von Oppenheim und ehrbare Boten von Worms, Mainz und Speier. Ihnen vergönnte man, von beiden Seiten vermittelnd darein zu reden. Da machte der Landvoigt Wursebey an die Strasburger die Foderung, daß sie darum, daß sie aus der Acht kommen sollten, 100,000 Gulden, die er mit den Herren theilen müßte, geben sollten. Dazu sollte man ihm die vielen Ansprüche, welche die mit ihm zu Felde liegenden Herren an die Strasburger machten, schriftlich zukommen lassen. Als man die Stücke las, sprachen die Boten der Strasburger, die Stadt wäre mit den Herren allen um die Stücke gerichtet und ausgetragen, und hätte nicht mit ihnen darum zu thun. Auch hätte keiner der Herren, als sie in der Stadt gewesen und man ihnen geschenkt, und Zucht und Ehre erboten, Anspruch gemacht. Was insbesondere die Stücke betreffe, wegen welcher der Bischof Ansprüche an die Stadt mache, so wären diese seit drei Jahren mit ihm gütlich gerichtet und geschlichtet, und sie zu halten und nicht dawider zu thun, hätte er geschworen, wie dieses die Briefe besagten, welche die Stadt darüber mit seinem und seines Stiftcapitels Insiegel besiegelt hätte. Dazu hätte der Bischof der Stadt geschworen, ewiglich, so lange er Bischof zu Strasburg wäre und sich mit der Stadt verbunden hätte, ihr zu helfen wider alle ihre Feinde, und die Stadt hätte sich dem Bischofe zu ebendemselben verbindlich gemacht, wie das die besiegelten Briefe besagten. Das hielte der Bischof nicht und handelte wider die Stadt nach den großen Freundschaften, welche ihm die Stadt gethan hätte, daß er bei Land und Leuten geblieben wäre, wovon er Schulden und anderer Sachen halber hätte kommen müssen, hätte ihm die Stadt nicht geholfen. Nach vielen Worten boten die Strasburger dem Landvoigt 30,000 Gulden, daß sie in des Königs und des Reiches Gnade kämen, und in Betreff der Ansprüche, welche die Herren an die Stadt zu haben meinten, wollten sie es auf den Ausspruch des Landvoigts dem Könige zu Ehren ankommen lassen, doch mit den Fürworten, daß er die Stadt bleiben ließe bei allen ihren Freiheiten und Rechten und Gewohnheiten. Das wollte der Landvoigt nicht thun. Da wollten es die von Strasburg auf den Ausspruch des Herzogs Ruprecht von Baiern oder der Kurfürsten ankommen lassen. Darüber kam man auch nicht überein, wie sehr auch der Graf von Sponheim und andere dazu riethen. So zogen sie wieder in ihr Land und der Krieg wurde nicht gerichtet. Doch schickten die von Strasburg ehrbare Boten zu dem Könige nach Prag und unterhandelten, daß dieser Krieg geschlichtet ward und die Stadt aus der Acht kam. Darum gaben die von Strasburg dem Könige 32,000 Gulden, während dem Bischofe und den andern Herren Nichts ward, als was sie in dem Kriege nahmen und raubten. Der Vertrag mit dem Könige wurde zu Bettlern am Neuen-Jahrestage 1393 unterzeichnet, und die unter des römischen Königs Wenceslaus Namen, und mit seinem anhängenden Majestätssiegel publicirte Absolution der Strasburger ist datirt zu Hagenau 1393 des „nechsten Dinstages nach unser Frowen-Tage Lichtmesse“ u. s. w. Der König bestätigte den Strasburgern ewiglich die Rheinbrücke, wider den Willen der Herren; denn diese Rheinbrücke war den Herren jenseit des Rheines sehr zuwider, wie ein Dorn in ihrem Auge, weil die Strasburger über diese Brücke Tages oder Nachts über den Rhein reisten, ohne daß die Herren leicht etwas dagegen thun konnten. Deswegen hatten der Bischof und die Herren so großen Kummer und Ernst, die Rheinbrücke zu stürmen und zu gewinnen. Doch richteten sie in der Schlacht am Tage des heiligen Mauritius 1392 Nichts aus. Der Bischof und seine Verbündete auf der einen und die Strasburger auf der andern Seite gaben den 12. Febr. 1393 einander Reverse, daß sie am Montag nach Invocavit zu Hagenau zusammenkommen und daselbst, nach Maßgabe der mit dem römischen Könige Wenceslaus vorläufig verglichenen und von demselben überschickten Punkten, sich am folgenden Tage (den 25. Febr. 1393) gütlich vertragen wollten. Auf diese Weise wurde dieser Krieg[22]) vor dem Könige „verrichtet“ (durch Richter geschlichtet), daß ein Schade gegen den andern gleich aufsein (compensirt werden) sollte. Alle Gefangenen auf beiden Seiten sollten ledig sein und was für Schlösser oder Festen oder andere Dinge vorhanden wären und den Bürgern gehörten, die sollte man ihnen wiedergeben und sollte auch die Bürger fürbas nicht irren und hindern an ihren Gütern, Zinsen oder Gülten und an Schulden, die ihnen noch ausständen, wenn sie auch noch anderswohin zu bezahlen gelobt wären, und noch viele andere Artikel wurden laut des Übertragsbriefes gemacht. So ward dieser Krieg, der der größte Krieg im Elsaß seit Menschengedenken gewesen war, zu Ende gebracht. Etliche meinten, daß die Feinde das Korn und das Futter in dem Lande so ganz und gar verbrannt und verzehrt hätten, daß, wenn auch der Krieg nicht gerichtet wäre, die Feinde doch Mangels halber aus dem Lande hätten müssen hinweggehen. Nach diesem Kriege befand sich der Bischof übel, daß es nicht gegangen war, wie er wähnte, daß es

21) Das, was man jährlich für geliehenes Geld oder Grundstücke zu zahlen hat.

22) Die denselben betreffenden Urkunden s. bei Lünig, Reichsarchiv. Th. XVII. S. 880 fg. Nr. 48 fg. Vergl. *Wencker*, De Usburgeris §. 33—38 in *Ejus* Collectan. I. P. p. 167—200. *Jac. Wimphelingii* Catal. Episcop. Argentin. (Argentorati 1651. 4.) p. 98 sq.

gehen sollte, und war großes Gut schuldig, welches er seinen Söldnern und Helfern um ihren Dienst gelobt, und hatte ihnen Brief darüber gegeben. Seine Söldner und Helfer trafen die Veranstaltung, ihn zu pfänden und griffen ihn um das an, was er schuldig war. Da bewarb er sich, um von Strasburg hinwegzukommen, um ein anderes Bisthum. Der Papst verlieh ihm das ledig gewordene Bisthum zu Utrecht. Als das seine Amtleute inne wurden, daß er ein anderes Bisthum haben sollte, da wollten sie ihm nicht mehr gehorsam sein, noch in seine Städte und Festen einlassen. So entwich er bei Nacht hinweg elendiglich und schämlich (schmachvoll) um St. Arbogastistag (um den 21. Juli) 1393, und kam in sein neues Bisthum zu Utrecht, was ihm eine große Nothdurft war, denn er mochte in Strasburg vor seinen Schuldnern nimmermehr Ruhe gehabt haben. So nach dem Verfasser der Beschreibung des großen Krieges zwischen dem Bischofe Friedrich und der Stadt Strasburg. Daß diese Schrift parteiisch für die Stadt und parteiisch gegen den Bischof ist, geht deutlich aus derselben hervor, da alle Schuld auf den Bischof und seine Verbündeten gewälzt und das Unrecht der Stadt beschönigt wird. Daß Friedrich sich nach dem unglücklichen Kriege aus Strasburg hinwegsehnte, ist ganz natürlich, und man braucht hierzu, daß er ein anderes Bisthum annahm, die Veranlassung nicht blos in seiner Schuldenlast zu suchen. Als Bischof von Utrecht wird er gerühmt und auf folgende Weise geschildert: Iste vir valde doctus, animo magnificus, prudentia clarus, corpore procerus, annis XXX Trajectensem rexit Ecclesiam, et cum laude multa plurimaque victoria Episcopatum et provinciam potenter defendit[23]). Sein Verbündeter, der Herzog Wilhelm von Geldern, verhalf ihm zu dem durch den Tod des Bischofes Florentius von Wevelinghofen, welcher den 4. April 1393 gestorben, erledigten Bisthum, indem er ihn dem Capitel präsentirte. Nun postulirten ihn ungefähr 55 Capitularien, während der mindere Theil, ungefähr 17, Anhänger des Grafen Albert von Holland, den von diesem präsentirten Roger von Borchorst, Schatzmeister der cölner Kirche, wählten. Der Papst Bonifacius IX. bestätigte die Wahl Friedrich's und die Versetzung desselben von Strasburg nach Utrecht, wohin er im J. 1393 mit einem großen Gefolge von Baronen und Rittern kam und nach gewohnter Weise inthronisirt wurde. Schon im folgenden Jahre (1394) bemeisterte er sich des von seinen Vorfahren an die Herren von Borchorst verpfändeten Schlosses[24]) zu Köverden. Die Inschrift auf seinem Grabmale in der utrechter Domkirche besagt über Friedrich's von Blankenheim Wirken für die Macht des utrechter Bisthums Folgendes:

Kovort ablatum revocans, Vidroot comitatum
Reddidit Ecclesiae, junxerat et patriae
Groeyngben pridem refugum, construxit et idem
Halten, sed Kuynre duxit ad haec emere
Terram Stellingwerff domitique cremando Scoterwerff:
Sic nocuit nocuis, profuit innocuis.
Fregit Nuenstein pro demeritis et Everstein.

Die von den Rüstungen des Herzogs Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, im J. 1396 in Besorgniß gesetzten Friesen schlossen im April mit dem Bischofe Friedrich ein Bündniß, in welchem dieser ihnen versprach, daß er tausend Jahr und Tag[25]) festen Frieden mit den Landschaften Stellingwerf, Schotenwerf, Upsterland, Dodingwerfstal, Ostersee und den gemeinen Friesen halten, und die entstandenen Streitigkeiten nach Inhalt der alten bischöflichen Friedensbriefe vergleichen wollte. Die von Drente und Groningen sollten ihr altes Landrecht behalten und Drente mit keinen andern Schlössern, außer dem von Köverden, beschwert, auch dieses nicht stärker, als es jetzt wäre, befestiget, noch ohne Einwilligung des Landes Friesland und Drente einem Amtmanne anvertraut werden. Ferner machte sich der Bischof verbindlich, daß er kein fremdes Kriegsvolk durch Köverden oder Drente zum Schaden von Friesland oder Groningerland ziehen lassen und dem Herzoge von Holland oder anderen auswärtigen Herren, welche Friesland bekriegen möchten, keine Hilfe leisten, noch ihnen durch das Stift Utrecht den Durchzug verstatten wollte. Die Stadt Gröningen leistete im J. 1399 dem Herzoge Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, die Huldigung. Bischof Friedrich jedoch, welcher dafür hielt, daß hierdurch seinen alten Rechten auf die Stadt zu nahe getreten wäre, bemächtigte sich derselben im J. 1401, und nöthigte sie, ihn wieder als ihren Herrn zu erkennen[26]). Herzog Wilhelm, Graf von Holland, und Bischof Friedrich und einige der vertrautesten Edelleute trugen zur Zeit des Arkelischen Krieges, nämlich des Krieges wider Johann von Arkel, ein ritterliches, aus einer runden goldenen Hecke oder Zaune, der mit einem Verschlage von Latten verschlossen war, bestehendes Ordenszeichen am Halse, und Niemand sonst wußte, was es bedeuten sollte, bis man Gasperne nebst Hagestein und Everstein mit einem Zaune von festem Pfahlwerke, das mit Weidenzweigen verbunden und mit Erde und Reißig angefüllt war, umgeben sah. Everstein ging den 17. Christmonat 1405 an die Hilfsvölker des Bischofes Friedrich von Utrecht über und wurde sogleich in die Asche gelegt. Hagestein mit Gasperne wurden den 19. Christmonat (1405) übergeben[27]). Nach einer dreißigjährigen löblichen Regierung, wie seine Grabschrift[28])

Praesul magnificus de Blanckenheim, Fridericus — —
Annis ter decem rexit hic ante necem
X bis C que quater, semel M dum scribitur et ter,
Octobris nono cessit agone bono

23) Magnum Chronicon Belgicum ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii* p. 371. 24) *Joannes a Leydis* Lib. XXXI. Cap. 49.

25) Charta Friderici Episcopi in *Matthaei* not. ad Anonym. Ultraj. p. 93. 26) *Joh. van Lemmege*, Chron. van Groningerland p. 73. 27) De vermeerderde Beka p. 324 und 326. 28) s. das Chron. Magnum Belgicum p. 371. Daselbst befinden sich auch Verse auf die Translation des Körpers der heiligen Agnes durch den Bischof Friedrich, welcher denselben auf eine vergoldete Bahre in der Domkirche des heiligen Martinus legte, im J. 1418. Der Anfang der Verse lautet:

Agnes translata virgo fuit hicque locata
Missam cantante suffraganeo celebrante
Praesule praesente de Blanckenheim generoso etc.

Digitized by Google

besagt, starb Bischof Friedrich am Feste des heiligen Dionysius des Bischofes und Blutzeugen (den 9. Oct. 1423) auf seinem Schlosse Horst, und ward in der Domkirche zu Utrecht, wo er ein ziemlich kostbares Grabmal mit der erwähnten Inschrift erhielt, begraben. Man glaubt, er habe zukünftige Dinge voraussehen können, indem er auf dem Krankenbette gesagt habe: Die Utrechter werden es nach meinem Hinscheiden erkennen lernen, daß sie an mir einen gütigen und friedliebenden Herrn gehabt haben. Jedweder Geistliche will selbst herrschen und Niemanden untergeben sein, und ebendaher werden einstens gräuliche Empörungen entstehen. Nach ihm wurde Sweder von Kuilenburg Propst zu Utrecht, welcher aber nach 10 Monaten wieder abgesetzt ward, und Rudolf von Diepholt im Zwiespalte erwählt.

4) Friedrich IV., Markgraf zu Baden, Domherr zu Cöln, wurde nach des Bischofes David, eines natürlichen Sohnes des Herzogs Philipp von Burgund, Tode, im J. 1496 zum Bischofe von Utrecht und zwar durch eine wunderbare, und bei diesem Hochstifte noch nie erhörte Einstimmigkeit der Wahlstimmen, ernannt, bestätigt und geweiht[29]). Zwar soll er sich mit seinen geistlichen Amtsverrichtungen selten befaßt haben, war aber übrigens ein tugendhafter, menschenfreundlicher, gütiger und tapferer Herr. Seine besondere Geschicklichkeit in Führung der Waffen zeigte er in jenen Kriegen, welche er zur Zeit seiner bischöflichen Regierung führte. Obgleich er mit dem Hause Österreich verwandt, nämlich von einer Schwester des Kaisers Friedrich III. geboren war, so ließ er sich doch durch diese Verwandtschaft nicht verhindern, von den Groningern, welche vor Alters Unterthanen des Bisthums Utrecht gewesen waren, und den Befehl des Kaisers Maximilian misachtend, den Herzog Albrecht von Sachsen nicht als Statthalter anerkennen wollten und sich dem Bischofe von Utrecht unterwarfen, die Huldigung einzunehmen. Mit dem Herzoge Karl von Geldern gerieth Bischof Friedrich wegen der Schlösser zu Reinoi und in dem Kuinder in Streit. Es kam zu Thätlichkeiten, und diese Händel wurden nachher dem Scheine nach beigelegt. Im J. 1510 bediente sich Karl der zweitausend von dem Könige von Dänemark abgedankten Soldaten, um die Feindseligkeiten in dem Oberstifte von Neuem zu beginnen und ließ durch dieselben einen Anschlag auf Campen, eine dem Stifte gehörige Stadt, unternehmen. Aber die Einwohner von Campen, welche gewarnt waren, überfielen die dänischen Soldaten, nahmen die vornehmsten gefangen und ließen sie nachher hinrichten. Karl, sich hierdurch für beleidiget haltend, fiel in Oberyssel ein und nahm Diepenheim, Goor und Oldenzeel hinweg. Aber Bischof Friedrich, welcher eine ansehnliche Heerschar zusammengebracht hatte, brachte sie in Kurzem wieder in seine Gewalt. Friedrich und Karl schlossen gegen den Winter auf's Neue einen Stillstand oder Frieden. Der Herzog Georg von Sachsen, welcher den Grafen Edzar von Ostfriesland bekriegte und ihn dadurch veranlaßte, mit dem Herzoge Karl von Geldern ein Bündniß zu schließen, schloß im J. 1514 mit dem Bischofe Friedrich ein Bündniß, kraft dessen ihm dieser mit sechshundert Soldaten beistehen sollte. Die Gröninger, welche den Herzog Georg nicht als Statthalter anerkannten und deshalb von ihm bekriegt wurden, sahen seit der Zeit jenes Bündnisses den Bischof Friedrich als ihren Feind an und thaten ihm im Lande Drente durch Plündern und Brennen Schaden[30]). Auch hatte Friedrich mit den Utrechtern, welche unter einander stets uneinig waren und ihm viel zu schaffen machten, viele Verdrießlichkeiten. Diese und andere widerwärtige Zufälle, welche er vorhersah, erregten in ihm die Sehnsucht nach einer Veränderung seiner Stellung. Er hielt deshalb um das Bisthum Metz an und wünschte daselbst die übrigen Tage seines Lebens in ungestörter Ruhe zuzubringen. Aber dieser sein Wunsch ward nicht erfüllt. Des Bisthums Utrecht jedoch müde, zeigte er, um sich desselben zu entledigen, sich geneigt, es abzutreten, wenn man ihm für seinen Verzicht eine gute Summe Geldes bezahlte und ihm überdies noch gewisse Einkünfte aus einigen Klöstern überließe. In Frankreich und England fand er Niemanden, welcher nach dem Bisthum Utrecht für den Preis, welchen er foderte, Verlangen trug. Aber König Karl von Spanien, welcher glaubte, daß den Streifereien der Geldrer, welche durch das Stift Utrecht von Zeit zu Zeit in Holland einfielen, besser Einhalt gethan werden könnte, wenn der Bischof von Utrecht auf seiner Seite wäre, beschloß Philippen von Burgund, dem natürlichen Sohne des Herzogs Philipp's des Guten, zum Bisthume Utrecht zu verhelfen, brachte den Handel mit dem Bischofe Friedrich bald zur Richtigkeit und erkaufte die Einwilligung des Papstes mit zwölftausend Dukaten[31]). Friedrich, welcher das Bisthum im J. 1516 an Philipp abtrat, starb schon in dem folgenden Jahre (1517) zu Liere in Brabant und wurde zu Baden begraben.

5) Friedrich V., Erzbischof von Utrecht, nimmt in der Zahl der Bischöfe die 61. Stelle ein und wird nach dem heiligen Willibrod, der dieser Kirche als Erzbischof vorgestanden hat, als der zweite gezählt. Das Bisthum Utrecht, welches unter das Erzstift Cöln gehörte, wurde auf Betrieb des Königs Philipp II. von Spanien durch den Papst Paul IV. den 12. Mai 1559 zum Erzbisthum erhoben und ihm die neuerrichteten Bisthümer Harlem, Deventer, Leeuwarden, Groningen und Middelburg untergeben. Das Bisthum Utrecht war durch den Tod des Bischofes Georg, Grafen von Egmond, im J. 1559 erledigt. Friedrich V., sein Nachfolger, Schenk, Freiherr von Trautenburg, beider Rechte Doctor, war ehemals Pfarrer zu Ryusburg, hierauf des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier Beisitzer und dann Präsident desselben gewesen und jetzt Propst bei St. Peter zu Utrecht[32]). Papst Pius IV. gab zur Beförderung desselben zum Erzbischofe seine Einwilligung und bestätigte sie im Mai 1561. Als

29) *Hedn de Epp.* Ultraj. p. 315 seq. Batav. Sacra. P. I. p. 231.

30) Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 2. Th. (Leipzig 1757.) S. 276. 297. 306. 31) *Gerardus Noviomagus*, Philippus Burgund. p. 157. 32) Catal. Praepos. S. Petri Ultraj. in Analect. Belg. T. III. P. I. p. 233.

Friedrich sein erzbischöfliches Amt antreten sollte, widersetzten sich die Prälaten und Capitel der fünf Kirchen, weil dadurch ihre Wahlfreiheiten, Rechte und Privilegien gekränkt wären und wollten ihm lange nicht vollkommenen Besitz gestatten. Endlich ward dieser Streithandel durch kaiserliche Bevollmächtigte vermittelt, und hierauf Friedrich mit gewöhnlicher Feierlichkeit eingesetzt. Er war ein einsichtsvoller, gelehrter, leutseliger und liebevoller Herr und mit allen Eigenschaften zu einem guten Oberhirten ausgestattet, und würde allgemein gerühmt worden sein, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, in den Zeiten der Zerrüttungen zu leben, welche der Kampf der Reformation mit der alten Kirchenverfassung und der alten Kirchenlehre herbeigeführt hatte. Nicht blos von der Kanzel, sondern auch durch Schriften unterrichtete er das Volk und gab ihm Anleitung zu einem frommen und gottgefälligen Lebenswandel. Unter seinen lehrreichen Schriften findet sich ein Gespräch wider Trunkenbolde. Um sich und Andern die Pflichten eines Oberhirten einzuprägen, verfaßte er eine Schrift: Von den Pflichten eines Bischofes. Mit großer Heftigkeit bestritt er auf der Kanzel und durch Schriften die von dem katholischen Standpunkte aus genannten Irrlehren. Vorzüglich richtete er hierbei sein Augenmerk auf die unter ihm stehende Klerisei, welche beschuldigt ward, daß sie sich lieber von den Ketzern verderben, als durch die wahre Kirche, die in den Schlüssen der Kirchenversammlung spräche, bessern lassen wollte. Erzbischof Friedrich suchte seine Geistlichkeit durch geeignete Vorschriften zu brauchbaren Gehilfen zu erziehen. Eine Provinzialsynode hielt Erzbischof Friedrich im J. 1565. Bei ihr fanden sich alle untergeordneten Bischöfe ein. Auf ihr ward alles dasjenige, was auf der tridentinischen Kirchenversammlung beschlossen war, angenommen, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich verlesen und mit besonderer Feierlichkeit bekannt gemacht. Doch rettete dieses den Erzbischof Friedrich nicht von Angst und Qualen. Er befand sich in den beklommensten Umständen. Wie in andern Städten, so wurden auch in Utrecht die Bilder in den Kirchen von dem Pöbel zerstört und andere Gräuel verübt. Zwar war unter den Bedingungen, unter welchen sich das Stift Utrecht im October 1577 dem Prinzen von Oranien unterwarf, daß der römisch-katholische Gottesdienst ungekränkt bleiben, die Kirchendienste nur Römischkatholischen verliehen und der Prinz die Erhaltung der Freiheiten über sich nehmen und die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes ungekränkt lassen sollte. Aber im Jahre 1579 wurden die Bedingungen gebrochen, und in Utrecht, wie an anderen Orten, den Katholiken die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes untersagt und die Kirchen der fünf Capitel des Erzstiftes und der Klöster wurden theils gesperrt, theils den Akatholischen zu ihrem Gebrauche übergeben. Dem erzbischöflichen Stuhle wurde die Metropolitankirche bei St. Martin und mit dieser alle Einkünfte und Pfründen, von welchen die Domherren lebten, entrissen. Alle zur Zierde und zum Gebrauche gehörigen beweglichen Güter dieser Kirche geriethen in fremde Hände. Alle dem Erzstifte gehörigen Güter, Herrschaften und Grundstücke nahmen die akatholischen Magistrate und vereinigten Stände zu ihrer Benutzung. Mit beklommenem Herzen erseufzte Erzbischof Friedrich mit dem Greise Matathias: Wehe mir, warum bin ich geboren, das Elend meines Volkes und das Elend der heiligen Stadt anzusehen und daselbst zu wohnen, nachdem sie den Feinden in die Hände gegeben ist [33]). Von tiefster Schwermuth ergriffen, verfiel Erzbischof Friedrich in eine Gemüthskrankheit, an welcher er den 25. Juni 1580 starb. Bei der Feier des Leichenbegängnisses desselben stimmten einige aus dem Volke den 129. Psalm an, und er ward, ungeachtet man den Katholiken große Hindernisse in den Weg legte, bei der Sacristeithüre der Domkirche begraben. Da er bei seiner Haushaltung sparsam war, beschuldigte ihn ein Theil der Kargheit. Andere belobten ihn deshalb, weil er alles Ersparte freigebig unter die Armen vertheilte [34]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH I—IV., Erzbischöfe von Magdeburg.

1) **Friedrich I.**, der 25. Erzbischof von Magdeburg, soll, was jedoch blos auf unbegründeter Muthmaßung beruht, ein Sohn Dietrich's, Grafen zu Wettin, gewesen sein [1]), war Custos (d. h. Schatzmeister) der Domkirche zu Magdeburg [2]) und Propst von Bivera [3]), als er nach dem Tode des Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg im Jahre 1142 zu dessen Nachfolger gewählt ward, und erhielt das Pallium (den erzbischöflichen Mantel) von dem Papste Cölestin II. [4]). Erzbischof Friedrich befand sich zu Anfange des Jahres 1143 bei dem Könige Konrad III. zu Zeitz und diente zum Zeugen bei Bestätigung des von dem Kaiser Lothar I. gestifteten Klosters zu Chemnitz [5]). Zu Bamberg im Jahre 1144 schlichtete König Konrad mit Zuratheziehung des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Bischofs Reinhard von Merseburg und des Bischofs Reinhard von Meißen und anderer Weisen unter Mitwirkung des Markgrafen Adelbert den zwischen dem

33) Machab. Lib. I. cap. 2. v. 7. 34) J. C. v. Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Afterbischöfe von Utrecht S. 75—81.

1) Stiebritz, Auszug von Joh. Chr. v. Dreyhaupt's Pagus Netlei et Nudizi. 1. Th. (Halle 1772.) S. 20. Der Ungenannte, Chronik von Gibichenstein. (Halle 1818.) S. 35. 2) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1142 ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. col. 177. 3) *Chronographus Saxo* ad ann. 1142 ap. *Leibnitzium*, Access. Hist. p. 296. Dieser Friedrich, Custos der Domkirche zu Magdeburg und Propst von Bivera, nachmaliger Erzbischof von Magdeburg, darf nicht mit dem gleichzeitigen Dompropste Friedrich von Magdeburg verwechselt werden, welcher in Verbindung mit Arnold, dem Abte des Klosters Bergen, im J. 1125 die Wahl des nachmaligen Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg hinderte. Chronicon Magdeburgense ap. *Meibomium*, Scriptt. T. II. p. 328. Dieser Dompropst Friedrich begab sich im J. 1139 als Mönch in das Kloster zum Neuenwerk bei Halle, ward daselbst im J. 1144 an Bambert's Stelle Propst und starb im J. 1154. Chron. Montis Sereni ad ann. 1144 et 1154. 4) Chron. Magdeburg. p. 329. 5) Urkunde des K. Konrad III. bei *Mascovius*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 364. 365. über die Zeit der Ausstellung vergl. Schultes, Directorium. 2. Bd. S. 35.

Digitized by Google

Bischof Uto von Naumburg und dem Markgrafen Konrad (von Meißen) obwaltenden Streit über ein gewisses Eintreibungsrecht, welches der Markgraf an Getreide hatte, worüber die Urkunde des Königs Konrad (bei Schöttgen, Gesch. Konrad's des Gr. S. 294—295) das Nähere angibt. Der Aufenthalt des Erzbischofs Friedrich bei dem Könige Konrad zu Bamberg im Jahre 1144 geht auch aus einer andern Urkunde desselben (bei Böhme, Todtheilung, S. 41), und der Aufenthalt des genannten Erzbischofs bei dem Könige im Jahre 1144 zu Merseburg aus einer Urkunde desselben (bei Mascow a. O. S. 366—367) hervor. Der König kam im Jahre 1144 [6]) nach Magdeburg, um daselbst Weihnachten zu feiern, wurde jedoch, da er den von dem mainzer Erzbischof excommunicirten Hermann von Stahlecke nicht rehabilitirte, von dem magdeburger Klerus nicht nach königlichem Gebrauch empfangen. Eine Störung brachte jedoch dieses in das gute Vernehmen zwischen dem Könige Konrad und dem Erzbischofe Friedrich nicht, wenigstens keine dauernde; denn in einer zu Magdeburg den 29. Dec. 1144 gegebenen Urkunde des Königs Konrad [7]) steht Erzbischof Friedrich von Magdeburg an der Spitze der Zeugen. Noch mehr! König Konrad bestätigt ebenfalls zu Magdeburg im Jahre 1145 [8]) folgende wichtige Erwerbung, über welche der Chronographus Saxo sagt: „Auf demselben Weihnachtsfeste (nämlich 1144) brachte Erzbischof Friedrich von Magdeburg einen großen Theil von den Alloden des Herrn Hartwig und seiner Mutter Richardis, indem er Lehen [9]) und reichliches Geld gab, zum Eigenthume der magdeburger Kirche (des magdeburger Erzstiftes) zusammen, und hinterließ der Nachwelt ein großes und glorreiches Andenken seines Namens." Dasselbe meint aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Chron. Magdeburg. [10]), wenn es ganz kurz sagt: „Erzbischof Friedrich erwarb der Kirche zwölf Hufen." Aus der Urkunde des Königs Konrad geht das Nähere hervor. In Gegenwart des Königs und der Reichsfürsten schloß der Erzbischof Friedrich von Magdeburg mit Hartwig [11]), dem ausgezeichneten Chorherrn seiner Kirche, und dessen Mutter Richarda folgende Verträge, welche der König bestätigte. Der hohe Kleriker Hartwig in Verbindung mit seiner Mutter, der Markgräfin Richarda, gaben dem Erzbischofe und der magdeburger Kirche folgende Besitzungen, welche sie von ihrem Erbe durch Erbfolge erhalten hatten: Jerichow [12]), Liutin [13]), Wranckenstein [14]) und Erreceslove [15]) mit ihren Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme der Dienstmannen. Die genannten Besitzungen ertheilte der edle Kleriker Hartwig nebst seiner Mutter der magdeburger Kirche unter der Hauptbedingung, daß, da Hartwig's leiblicher Bruder, Graf Rudolf, von seinen Leuten in der Grafschaft der Dithmaringenser (Dithmarsen) pflichtvergessener Weise des Lebens beraubt war und Hartwigen die ganze Besitzung des väterlichen Hauses durch Erbrecht zustand, und die Mörder seines Bruders ihn hineinzugehen und sie zu genießen verhinderten, der Erzbischof von Magdeburg Hartwig'n treulich beistehen sollte, daß dieser nicht blos die Grafschaft der Dithmaringenser, sondern auch die Grafschaft des Nordlandes und die Besitzungen, welche Graf Friedrich und Frau Ida gehabt hatten, und alles Andere, auf was dem hohen Kleriker gerechte Klage auf Grund der Gesetze zustand, wirklich erlangte. Außer dem Versprechen dieses Beistandes gab der Erzbischof dem Kleriker Hartwig und dessen Mutter die beiden Höfe Wisela und Gogenheim [16]) mit ihren Zubehörungen auf die Weise, daß sie dieselben nicht nach Lehen lehenrecht, sondern die Einkünfte derselben, so lange sie lebten, der Sohn nach der Mutter, oder die Mutter nach dem Sohne, ohne alles Hinderniß nach dem Rechte eines Privilegs genießen sollten. Außerdem ertheilte der Erzbischof dem edlen Kleriker von seinem Tische (d. h. von dem, was dem Erzbischofe zu seiner Unterhaltung angewiesen war) Einkünfte von 40 Pfund, und zwar unter der genannten Bedingung, daß er sie nicht nach Lehenrechte haben, sondern zu seinen Nutzungen erhalten sollte. Hierzu versprach der Erzbischof auch ein Lehen von 100 Mark, sobald als eins aus der Hand eines Fürsten oder eines Edeln erledigt werden würde, zur Nutzung desselben Klerikers zu überlassen, dergestalt nämlich, daß er dem Sohne seiner Schwester, Albert, als gesetzlichem Erben derselben, 100 Mark hinter-

6) Da der Chronographus (p. 297) und das Chronicon Montis Sereni (col. 179) das Jahr mit Weihnachten beginnen, setzen sie es ins Jahr 1145. Neuere, z. B. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, 1. Bd. S. 907, sagen daher irrthümlich: „König Konrad habe das Weihnachtsfest im J. 1145 zu Magdeburg gefeiert." 7) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften S. 432. 8) s. die Urkunde des Königs Konrad bei *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. Sept. Ex edit. *Fabricii* p. 155. *Meibom*, Monum. Nobilit. antiq. Brem. et Verdens. p. 14. *Sam. Walther*, Singular. Magdeburg. P. II. p. 36 seq. *Tolnerus*, Hist. Palat. Cod. Dipl. p. 43. *du Mont*, Corps diplomatique. T. I. P. I. p. 78. Bolten, Dithmarsische Geschichte. 2. Th. S. 151—156, welcher, da, wie Dreyer im 4. Bde. der freywilligen Beyträge zu den Hamburg. Nachrichten S. 14 bemerkt, solche Abdrücke etwas fehlerhaft seien, und sich die Urkunde etwas anders lautend im lübeckischen Archive finde, den Walther'schen Abdruck mit Vergleichung des Lindenbrog'schen und des von *Jo. Russe Lundensis*, Fragmenta XXXV Rerum Dithmarsicarum ap. *de Westphalen*, Monum. inedit. T. IV. col. 1459 geliefert hat. 9) Nämlich datis beneficiis, welches auch Pfründen bedeutet. 10) ap. *Meibomium* l. l. p. 3. 11) Der dritte Sohn des Markgrafen Rudolf I. von Nordsachsen.

12) Nach Walther (l. l. P. II. p. 23) ist darunter Jerichau jenseit der Elbe, Tangermünde gegenüber, nicht aber das Dorf Jerichau ½ Meile hinter Stendal, und noch weniger das Dorf Wüsten-Jerichau bei Lobburg zu verstehen. Einiges zu Jerichau Gehörige verschenkten Hartwig und seine Mutter an das Bisthum Havelberg (s. Lenz, Diplom. Stiftshistorie von Havelberg S. 16), sodaß also ganz Jerichau, ungeachtet es in der Urkunde heißt: Jerichowen cum suis appendiciis, nicht an das Erzbisthum Magdeburg kam. Vergl. Bolten a. a. O. S. 149. 13) Nach der bei Lindenbrog, Russe und Tolner befindlichen Lesart Lintin. Man vermuthet darunter entweder das Dorf Lettin im Saalkreise, oder die kleine magdeburgische Stadt Gentin. Bolten a. a. O. S. 149. 14) Nach der Lesart bei Lindenbrog Wranckenstein, nach der bei Russe Franckenstein. Nach Bolten könnte hier vielleicht gar Frankenleve (an der Wipper bei Sandersleben), nach welchem Udo IV. Graf von Frankenleve genannt ward, gemeint sein. 15) Nach der Lesart bei Lindenbrog und Tolner Erreboslove, bei Russe Erbesleben, ist nach Walther das ¼ Meile von Osterburg gelegene Errleben. 16) Nach der Lesart bei Russe Wisetam et Gangenheim.

Digitized by Google

lassen sollte. Alles dieses und jenes versprach der Erzbischof unter unverbrüchlicher Bedingung, indem er sein Wort gab; seine Chorherren verhießen es für ihn und ihre Kirche unzweifelhaft durch ihr gegebenes Wort, und die Dienstmannen beschworen es ohne Arglist. Auch wurde festgesetzt, daß wenn der genannte Erzbischof demselben hohen Kleriker nicht helfen könnte oder wollte, die ganze Integrität der Besitzung an ihn oder seine Erben zurückkehren sollte. Was der Erzbischof für Hartwig geleistet, ist zwar weder aus Urkunden, noch aus Geschichtswerken bekannt, doch läßt es sich, wie wir im Art. Dithmarsen S. 134—135 auseinandergesetzt haben, vermuthen. Dem Hofe, welchen König Konrad zu Ende des Jahres 1144 und zu Anfange des Jahres 1145 zu Magdeburg hielt, wohnte auch ein polnischer Fürst Namens Petrus bei, welcher ein sehr andächtiger Anhänger der christlichen Religion war. Um den Cultus der katholischen Religion, wie der Chronographus Saxo sich ausdrückt, unter seiner Regierung seines Fürstenthums stärker zu verbreiten, bat er den Erzbischof Friedrich von Magdeburg um Reliquien von Heiligen, und erhielt sie auf Verwendung des Königs Konrad. Es wurde ihm nämlich mit gemeinsamer Einwilligung des Erzbischofs und der Chorherren ein großer Theil der Reliquien des heiligen Vicentius, des Bischofes und des Bekenners, gegeben. Zur größten Trauer der magdeburger Bürger wurde dieses Geschenk aus ihrer Stadt den 20. Mai, am Himmelfahrtsfeste (1145), hinweg und den 6. Juni, am Geburtsfeste, an den bestimmten Ort gebracht und von Petrus, dessen Geburtstag der 6. Juni war, mit der größten Andacht empfangen, sodaß er alle unter seiner Gewalt befindlichen Gefangenen losließ und mit den vereinigten Großen jenes Landes den Reliquien des Heiligen geziemend entgegenging. Herrlich beschenkte Petrus die Überbringer und sandte auch an den Erzbischof Friedrich Geschenke. Dieser befand sich im Jahre 1145 bei dem Könige zu Merseburg, wenn nämlich die Urkunde in dieses [17]) und nicht ins vorige Jahr gehört. Den 8. August 1147 bekennt Erzbischof Friedrich von Magdeburg, daß sein Vorgänger, der Erzbischof Norbert, von Friedrich von Suettinge zehn Güter in Gelverstede (Ilberstädt am linken Ufer der Wipper und an der Straße von Bernburg nach Aschersleben) für 30 Mark erkauft, diesen Kauf auch der Graf Adelbert auf dem allgemeinen Landgericht zu Aschersleben bestätiget, jedoch nach dem erfolgten Tode Friedrich's von Suettinge der von dem Papste abgesetzte Propst Martin zu Halberstadt streitig zu machen gesucht habe. Hierauf überzeugte Erzbischof Friedrich, wie er weiter angibt, den Propst Martin und den Markgrafen Adelbert von dem Ungrund der Behauptung Martin's. Dieser ging nun von seinen Ansprüchen ab, und Markgraf Adelbert bestätigte in Gegenwart und unter Zustimmung seiner Söhne Hermann, Adelbert und Theodorich zu Aschersleben den Kauf von Neuem, und der Erzbischof Friedrich verbot zu mehrer Festigkeit desselben jede Beeinträchtigung dieser Besitzungen bei Verlust der Gnade Gottes und der Jungfrau Maria und bei der Strafe der Excommunication [18]). Da die Urkunde zu Aschersleben den 8. Aug. 1147 ausgestellt ist, so muß der Erzbischof von seiner Kreuzfahrt gegen die Wenden zurückgekehrt gewesen sein, wovon Folgendes zu bemerken ist: Als im Jahre 1146, durch die feurigen Reden des Abtes Bernhard von Clairvaux begeistert, eine große Zahl der Teutschen sich mit dem Kreuze bezeichnen ließ, König Konrad mit einem Heere im Jahre 1147 den Kreuzzug nach dem gelobten Lande unterstützte, und sich von denjenigen Teutschen, welche diese Kreuzfahrt nicht mitmachten, im nämlichen Jahre (1147) zwei große Genossenschaften zur Bekämpfung der den Christen durch Räubereien und Ermordungen so lästigen heidnischen Wenden bildeten, stand an der Spitze der größten dieser beiden Genossenschaften Erzbischof Friedrich [19]) von Magdeburg, und das Heer dieser Genossenschaft betrug 60,000 Mann. An der Spitze der andern Genossenschaft stand der Erzbischof Albert von Bremen, und diese Gesellschaft hatte ein Heer von 40,000 Mann. Weil aber die Schonung der einen hohen Zins zahlenden Wenden im Interesse der Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Adelbert (Albrecht des Bären) lag, richteten die Kreuzfahrer nur wenig aus [20]). Zu Anfange des Jahres 1148 [21]) reisten der Erzbischof Friedrich von Magdeburg und einige andere Fürsten Sachsens den polnischen Herzogen Belislaw und Misace (Micislaw) entgegen, hatten zum hohen neuen Jahre eine feierliche Zusammenkunft mit ihnen in Crusawice und schlossen daselbst mit ihnen ein Freundschaftsbündniß. Daselbst empfing auch Otto, der Sohn des Markgrafen Albert (des Bären), die Schwester des polnischen Fürsten, um sie zu ehelichen. Um jene Zeit bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg den Ankauf des Dorfes Wulkau und die Schenkung des Dorfes Mosde (Moide), welches Graf Otto von Hillersleben, und vor ihm Markgraf Albert vom Stifte zu Lehen gehabt hatte [22]). Markgraf Konrad von Meißen begann im Jahre 1150 die Ausführung seines Entschlusses der Vereinigung des von seinen Ältern gestifteten Klosters zu Niemeck mit dem von ihm und seinem Bruder Dedo gestifteten Kloster auf dem Lautern-Berge (Petersberge) bei Halle, um dieses Kloster desto mehr emporzubringen. Er schickte daher, um die Erlaubniß zu dieser Vereinigung zu erhalten, den Bischof Anshelm von Havelberg und den Dompropst Gerhard von Magdeburg an den Papst Eugenius. Dieser richtete an den Erzbischof von Magdeburg einen schrift-

17) Jovius, Schwarzburgische Chronik bei *Schoettgen et Kreysig*, Diplomataria. T. I. p. 154. 155, setzt den Auszug einer zu Merseburg ausgestellten Urkunde des Königs Konrad, in welcher an der Spitze der Zeugen Erzbischof Friedrich zu Magdeburg steht, ins Jahr 1145; doch irrt er vielleicht. Wenigstens war im J. 1444 Erzbischof Friedrich erweislich bei dem Könige zu Merseburg; s. die Urkunde bei Mascov a. a. O. S. 366—368.

18) Urkunde bei Beckmann, Anhält. Historie. 3. Buch. S. 474. Annuth, De pagis Anhaltinis p. 15. Lünig, Spicil. eccl. Cont. I. p. 34. 19) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1147. col. 180. *Chronographus Saxo* ad ann. 1148. p. 299. 20) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 154. 155. 21) So nach dem lauterberger Zeitbuche Col. 180; nach dem Annalista Saxo im J. 1149. 22) *Leuckfeld*, Antiq. Praemonst. de S. Mar. Monast. p. 27 e seq.

Digitized by Google

lichen Befehl [23]), daß er das Gesuch des Markgrafen Konrad erfüllen sollte. Der Erzbischof erfüllte den Auftrag und übertrug die niemecker Kirche in das Eigenthum und die Nutzung der Brüder des Lautern-Berges und bestätigte die Handlung des Papstes. Meinher, der dritte Propst des Lautern-Berges, starb am 19. Juni 1151, nachdem er 13 Jahre 12 Monate und 15 Tage gesessen (d. h. Propst gewesen war). Er ließ die von seinem Vorgänger angefangene, von ihm vollendete größere Kirche von dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg (ungewiß ist, in welchem Jahre) weihen. Nach Meinher's Tode wurde Arnold, ein Chorherr derselben [24]) Kirche, zum Propste gewählt. Dieser war zwar ein tauglicher, gerechte Hoffnung erregender Mann, mißfiel aber dem Markgrafen Konrad, weil er einen Andern, Namens Eckhard, einen Chorherrn der halle'schen Kirche, einen Mann von löblichem Rufe, welcher der Marktkirche schon 15 Jahre vorstand, an die Stelle des seligen Propstes Meinher so gern setzen wollte. Arnold, welcher erwog, daß er bei der Ungnade des Markgrafen Konrad seiner Kirche mehr schaden als nützen würde, wenn er bei dem, zu dem er erwählt war, beharrte, und gleichwol von Seiten der Brüder, die ihn gewählt, standhaft ermahnt ward, auszuharren, war zweifelhaft, was er thun sollte, und so vergingen beinahe sechs Monate. Die früheren Pröpste pflegten aber ihr Amt, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, aus der Hand des magdeburger Erzbischofs zu empfangen, während sie es vermöge ihrer Freiheit hätten von dem Papste erhalten sollen. Aus jener Gewohnheit ging der erwählte Arnold zu dem Erzbischof Friedrich auf den Gibichenstein, wo auch der Markgraf Konrad und Bischof Wichmann zugegen waren. Letzterer gab Arnold'n unter den Fuß, daß er vor dem Erzbischofe und dem Markgrafen sich für untauglich und bereit bekennen möge, die Wahl aufzugeben. Durch diese Demuth werde er den Markgrafen versöhnen und ihn bewegen, in seine Wahl zu willigen. Der ehrliche Arnold, welcher diesen Rath für nützlich hielt, befolgte ihn. Der Erzbischof und der Markgraf belobten Arnold'n und sagten, sie wollten, daß er seine Wahl aufgeben sollte. Obschon nun Arnold merkte, daß er umstrickt war, so hielt er es doch für schändlich, seine Worte zurückzunehmen. So ward nach des Markgrafen Willen Eckhard gewählt und bestätigt. Arnold aber ward nachmals dem Nonnenkloster Luppoldisberge zum Propste gegeben, welcher Kirche er thätig vorstand. Den 8. April 1151 bestätigte Erzbischof Friedrich von Magdeburg auf Gesuch des Bischofs Wichmann von Naumburg das von dessen Vorgänger gestiftete Benedictinerkloster zu Bosau und die Besitzungen desselben [25]). Erzbischof Friedrich bestätigte auch die von dem Markgrafen Adelbert von Brandenburg und seiner Gemahlin mit Zustimmung ihrer fünf Söhne dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg mit dem Dorfe Pretzin und einem Theile der dabei belegenen Elbinsel nebst dem Dorfe Plutzau und mit einem in der Nähe des Klosters belegenen Hofe in Magdeburg gemachte Schenkung. Die ältesten magdeburgischen Hohlmünzen oder Bracteaten, die man noch hat, sind vom Erzbischofe Friedrich [26]). Er starb den 14. Jan. [27]) 1152, nachdem er 11 Jahre 11 Monate 14 Tage regiert hatte. Nach ihm wurden Domdechant Hazzo und der Dompropst Gerhard im Zwiespalte gewählt. Aber der Bischof Wichmann von Naumburg wurde zum Sequester gesetzt und wurde endlich auch Erzbischof.

2) **Friedrich II.** von Hoym, der 33. Erzbischof von Magdeburg, ein Veteran der merseburger Kirche, wie das Chron. Magdeburg. ihn nennt, stammt aus dem Rittergeschlechte von Hoym, war Dechant der naumburger Kirche, als er im J. 1356, nachdem der postulirte Bischof Albert von Halberstadt, geborner Graf von Mansfeld, in der folgenden Nacht nach seiner Einwilligung gestorben war, einhellig von dem merseburger Domcapitel zum Bischofe gewählt, nahm die Wahl an, wurde von dem Papste Innocentius VI. bestätigt, brachte von demselben eine ganz kostbare Infula nebst einem elfenbeinernen Hirtenstabe mit, und schenkte sie bei seinem Eintritte der merseburger Kirche. Den 25. April 1360 bestätigte Bischof Friedrich eine Stiftung zu Groß-Gören [28]). Den 30. April 1365 verkaufte der Bischof der Propstei zu Merseburg den Getreide- und Fleischzehnten in dem Dorfe Reckin für die Summe von 20 Schock breiter und neuer, oder meißener Groschen, welches Geld er zum Nutzen der merseburger Kirche verwandte, indem er das Dorf zu Mochilwitz dafür kaufte. Im Verlaufe seiner 36jährigen Regierung erlangte er gewisse Schlösser, Landgüter und andere Besitzungen und Einkünfte der merseburger Domkirche, welche noch nicht wieder gekauft und noch zerstreut waren, wieder, und brachte sie zurück, löste das, was verpfändet war, ein, und bezahlte sehr viele Schulden [29]). Namentlich löste er Folgendes, was verpfändet war, das Städtchen Schkeuditz für 600, die Schlösser Lybenau für 300, Horburg für 600, Scapau [30]) für 660 Schock Groschen wieder ein. Das Schloß Osterau mit seinem Districte und sämmtlichen Zubehörungen erwarb er von den Herzogen Wenzeslaw und Albert von Sachsen für 2100 Schock Groschen und ließ es der merseburger Kirche zueignen. Auch verlieh er Gelder [31]). Überdies baute und

23) Papst Eugenius gedenkt in seinem zu Tusculanum den 11. Mai gegebenen Schreiben an den Markgrafen Konrad (im Chron. Montis Sereni ad ann. 1150. col. 181) des dem Erzbischofe von Magdeburg gegebenen schriftlichen Auftrages. 24) Arnoldus, ejusdem Ecclesiae canonicus, ist zweifelhafter Auslegung fähig; nach den Einen, z. B. Rathmann a. a. O. S. 311, wählten die Mönche auf dem Petersberge einen aus ihrer Mitte, nach Andern, z. B. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd., war Arnold ein magdeburger Chorherr, da zunächst zuvor Fridericus Magdeburgensis Archiepiscopus von dem lauterberger Zeitbuche (zum Jahre 1151. col. 182) genannt wird.

25) s. Chartarium Abbatiae Bosaviensis ap. Schoettgen et Kreysig l. l. T. II. p. 424. Thuringia sacra p. 657. Schamelius, Supplem. zum Kloster Bosau S. 25. 26) Rathmann a. a. O. S. 312. 313. 27) Excerpta ex Necrologio Hildesheimensis Ecclesiae veteri apud Leibnitz. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 763, verglichen mit Chronicon Montis Sereni ad ann. 1152. col. 184. 28) s. die Urkunde bei Vulpius, Merseburg. Chronik S. 293. 29) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften I. S. 441. 30) Skopau. 31) Hierüber

restaurirte er sehr viele Gebäude. Man rechnete zusammen, daß die Summe aller durch Bischof Friedrich von Merseburg gemachten Käufe, Wiederkäufe, Restaurationen und Incorporationen an Schlössern, Städtchen, Dörfern, Einkünften und Gütern der merseburger Kirche sich auf mehr als 18,000 Schock meißnische Groschen, welche damals als reines Silber galten, erstreckte. Die Frage, woher die so große Menge und Summe der Verausgabungen, welche er allerdings nicht von Naumburg, wo er Dechant war, und von woher er postulirt war, noch von seinem Erbe mit nach Merseburg gebracht hatte, noch von seinen Zinsen und Einkünften, welche noch nicht eingelöst und wieder erlangt waren, einnehmen konnte, zu bestreiten vermochte, beantwortet der Verfasser des Chron. Episcop. Merseb. auf folgende Weise. Bischof Friedrich war ein Erdenker und Erfinder wunderlicher Weisen, Gelder zusammenzubringen und zu erwerben; aber die Art, sie zu erwerben, war nicht gerecht, wiewol er sie auf rechte Weise verausgabte. Niemand war, sowol im Klerus, als im Volke, sicher, sondern Bischof Friedrich ließ insgemein einen Jeden für ein leichtes und manchmal für kein Vergehen, oder aus keiner Ursache auskagen und aus dem Pachte setzen, und hegte die Angeber derer, welche ausgeklagt oder aus dem Pachte gesetzt werden sollten, insbesondere und auf das Zärtlichste. Ohne Erröthen mischte er sich auch häufig in die Güter und Sachen der verstorbenen Prälaten und anderer Kleriker, sowol derer, die kein, als auch derer, die ein Testament gemacht hatten. Niemand konnte ihm in solchem Kampfe widerstehen, weil er stärker an Macht war. Er wurde von Allen gefürchtet und er selbst kümmerte sich um Niemanden. So gelangte er zu so großen Reichthümern, welche er allerdings, als seine Seele der merseburger Kirche noch nicht entfremdet war, zum Nutzen und Frommen verwandte, ähnlich wie Giseler, der zweite Bischof von Merseburg, welcher am Anfange seiner Regierung für das merseburger Hochstift wohlthätig wirkte, aber dasselbe, als er Erzbischof von Magdeburg geworden war, zerstörte. Um das Jahr 1366 nahm man in der Stadt Merseburg einen dasigen Bürger, Namens Preuße, welcher, nachdem er die Armbrust gespannt und den Bolzen nach einem andern Merseburger geschossen und ihn verwundet hatte, gefangen und ließ ihn enthaupten. Preuße war Herold und vertrauter Domesticus des Bischofs Friedrich. Dieser nahm Preuße's Hinrichtung übel auf und ließ die Bürger in Requisition nehmen, und nöthigte sie, da aufrührische Drohungen ihnen dabei in Anrechnung gebracht wurden, dazu, daß sie als Buße für derartige Beleidigung und derartige Menschenumbringung ihm 300 Schock Groschen zahlten, und die gemeinhin Siege-Stzindel geheißenen Gassenbefestigungen sogleich niederrissen, mit dem Willen, sie künftig niemals wieder zu erneuern. Für die Zukunft ward ferner festgesetzt, daß die merseburger Bürger für ewige Zeiten jedes Jahr und vier Mal im Jahre, wenn das gemeinhin Vorting geheißene weltliche Gericht gehalten wurde, alle Schlüssel der Thürme, der Thorflügel und der Befestigungen der Stadt Merseburg dem Bischofe und dem Capitel, wenn sie zu der Zeit sich dort befanden, ohne allen Widerspruch darreichen sollten, und daß es dann in der Gewalt und der Willkür des Bischofs und des Capitels stehen sollte, wie und auf welche Weise sie über solche Schlüssel und die Bewahrung der Stadt verfügen oder Verordnung treffen wollten. Endlich ward festgesetzt, daß für ewige Zeiten die Bürger, wann und so oft sie Bürgermeister oder einen neuen Rath wählten, diese Erwählten schriftlich dem zu der Zeit existirenden Bischofe und Capitel zur Bestätigung präsentiren sollten. Der Bischof und das Capitel sollten die Gewalt haben, sie zu verwerfen und zu cassiren, wen oder welche und so oft sie wollten, und sollten diejenigen endlich, welche sie zugelassen und genehmigt hätten, nach Belieben bestätigen [32]). Bischof Friedrich bestätigte den 10. Juni 1367 zu Merseburg der Pfarre zu Groß-Gören eine Hufe. Da Bischof Friedrich, wie das Chron. Episcop. Merseburg. sich ausdrückt, durch leiblichen Adel glänzte (von adeliger Geburt war) und als ein Listiger von Verstand durch Rathschläge mächtig war, so wurde er Rathgeber der Markgrafen von Meißen. Daher wurde er einige Male mit andern Gesandten der Markgrafen in ihren Angelegenheiten zu dem Kaiser Karl IV. nach Prag geschickt. Hierdurch wurde er mittels seiner Beredsamkeit und seines Scharfsinnes dem Kaiser bekannt, und dieses gereichte ihm nachher zu Vortheil; denn er erlangte, daß von dem Kaiser alle von dessen Vorgängern der merseburger Kirche gegebenen Privilegien, welche vor Alter verdorben oder verzehrt waren, erneuert und mit der goldenen Bulle (goldenen Siegels) desselben zur deutlicheren Verwahrung befestigt wurden. Die Stadt Erfurt, welche wider Willen des päpstlichen Stuhles dem zum Erzbischofe von Mainz gewählten Bischofe von Speier, Adolf von Nassau, Beistand leistete, wurde von den Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, deren Bruder Ludwig, damals Bischof von Bamberg, nach dem Willen des Kaisers Erzbischof von Mainz sein sollte, mit einem großen Heere belagert. Zu dieser Belagerung kam auch der Kaiser hinzu und war eine Zeit lang bei den Markgrafen. Bischof Friedrich von Merseburg war mit einem großen Gefolge von Vasallen der Merseburger zugegen, um die Belagerer zu verstärken, und erwarb durch diese und andere den Markgrafen geleisteten Dienste für sich und die merseburger Kirche sowol dem Klerus, als dem Volke große Gunst, Beschützung und Friedensruhe. In einer zu Merseburg den 14. Jan.

gibt das Chron. Episcoporum Merseburgensium (apud *J. P. a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. p. 422, 423) folgendes Nähere an: Idem ut *Lauchstaedt*, *Schopau* et *Lybenau* castra ecclesiae nostrae *Merseburgensis* fortiori vinculo pignoris manerent obligata, *Ottoni* Alberto et Petro archiepiscopis S. ecclesiae Merseburgensis (Magdeburgensis) successuris temporibus citra prius obligata quinque millia et quadraginta sexagenas grossorum sub mutuo addidit et concessit. Item marchionibus Misniensibus quatuor millia et quingenta sexagenas grossorum accommodavit, et subconcessit, castrum *Nuemberg* pro pignore recipiendo.

32) Chronicon Episcoporum Merseburgensium p. 425.

Digitized by Google

1379 ausgestellten Urkunde[33]) bestätigte Bischof Friedrich die Schenkung von zwei Hufen in der Flur des Dorfes Delz, welche Herr Busso von Querfurt dem Rector der merseburger Succentorie, Herrn Nicolaus von Halle, gemacht hatte. In einer zu Altenburg Sonntags Misericordias Domini gegebenen Urkunde[34]) bekannten Friedrich und Wilhelm Gebrüder die Jüngeren, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, daß sie ihrem Vater Friedrich, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, und ihrer Mutter und dem Bischofe Friedrich zu Merseburg, Konrad'en, Herrn zu Tannrode, und dem Dechanten Johann zu Naumburg an eines rechten Eides Statt, als wenn sie den darüber selbst leiblichen zu Heiligen geschworen hätten, gelobt haben, daß sie beide alle ihr Lebtage bei ihrer Mutter, so lange sie leben würde, bleiben und weilen, und nimmer aus ihrem Gebote, Rathe und Willen treten wollten und sollten. Bischof Friedrich war also einer der Beistände Katharina's als Vormünderin über ihre Söhne. Balthasar, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, trafen den 28. Juni 1341 mit dem Bischofe Friedrich, seinem Capitel und Gotteshause zu Merseburg einen Tausch, indem sie ihm die Lehen über acht in seinem Gebiete und Gerichte zu Lutzin in der Flur des Dorfes zu Wenigen-Leine gelegene Hufen mit dem „Krectzshem" (Schenke) und den zu den Gütern gehörigen Höfen, welche von ihnen zu Lehen gegangen waren, gaben, und von dem Bischofe Friedrich dafür die Lehen über das Dorf zu „Bortzstorff" (Borsdorf) und über eilf in der Flur desselben Dorfes ihres Gebietes zu Leipzig gelegene Hufen, die von dem Bischofe Friedrich und seinem Gotteshause zu Merseburg zu Lehen gegangen waren, erhielten. Zu Pegau am Dinstage nach Mauritii 1381 gaben Balthasar, Wilhelm und Friedrich die Lehen über das Gericht des Dorfes Jaules, welche der Ritter Hans von „Kokeritz" (Kökeritz) zu „Gabeltícz" (Gablitz) gesessen und seine Erben gehabt und besessen hatten, aus besonderer Freundschaft dem Bischofe Friedrich zu Merseburg und seinem Gotteshause ewiglich zu behalten und zu besitzen[35]). Donnerstag nach Quasimodogeniti 1382 befand sich Bischof Friedrich von Merseburg zu Pegau bei den Landgrafen von Thüringen, Markgrafen zu Meißen Balthasar, Wilhelm[36]), Friedrich, Wilhelm[37]) und Georg[38]). Da der Ruf des Bischofs Friedrich als eines thätigen, klugen Mannes überall bekannt wurde, so war es natürlich, daß die nicht weit entfernten Chorherren der magdeburger Kirche ihn, nachdem Erzbischof Ludwig in der Fastenzeit 1382 umgekommen war, zum Erzbischofe postulirten. Diese Postulation oder Wahl nahm Bischof Friedrich an und erhielt von dem Papste Urban VI. die Confirmationsinsignien und den erzbischöflichen Mantel[39]). Da nun Erzbischof Friedrich für seine neuerhaltene Kirche mit eben dem Eifer sorgte, als für die frühere, ist seine Schilderung sehr schwarz ausgefallen, indem im Zeitbuche der Bischöfe von Merseburg Folgendes gesagt wird: „Zu dieser im Betreff seiner gemachten Postulation oder Wahl gab er, wie zu fürchten ist, nicht ohne Verlust seines Heiles (seiner Seligkeit) und zum Nachtheile, Schaden und großem Verluste unserer Kirche seine Einwilligung. Mit den vorigen Pfründen und glücklichen Erfolgen war er nicht zufrieden, sondern dürstete nach der Weise eines Wassersüchtigen, je mehr Gewinnste der Habsucht er verschlang, um so mehr nach Reichthümern und weltlichen Ehren. Auch war er uneingedenk seiner einst von sich gegebenen Versprechungen und Gelübde, daß er von unserer Kirche, seiner Braut, auch wenn ein größeres Glück ihm lachte, sich niemals verabschieden, oder hinwegkehren und entfremden, sondern beständig daselbst bis zu seinem Ende durch Bestrebungen und Arbeiten anstrengen wollte, wie ihm von Oben inspirirt würde. Aber sogleich nach seiner oben erwähnten Beförderung nahm er Gelegenheit und schloß die Burg Plawe, welche der Metropolitankirche verloren gegangen und von gewissen Tyrannen erobert und besetzt war, mit einem großen Kriegsheere ein und belagerte sie eine Zeit lang, und brachte dieses Schloß, jedoch mit dem Aufwande und den Kosten unserer merseburger Kirche, an die magdeburger Kirche und in den Besitz derselben zurück." So das Chron. Episc. Merseburg. Dagegen bemerkt das Chronicon Magdeburg.: „Friedrich zog mit den Seinigen ins Feld und belagerte das Schloß Plawe; von da jedoch zurückgehend, thaten sie nichts Gedeihliches." Paul Lange[40]) zieht aus Chroniken: „Nach dem Tode des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg wurde wieder an dessen Stelle Friedrich, Bischof von Merseburg, gewählt, welcher unter anderem Guten, was er that, der Kirche das Schloß Angern erwarb." Der Mönch von Pirna sagt: „Friedrich, der XXXV. (33.) Erzbischof zu Magdeburg, vom Bisthume Merseburg postulirt, ritt Sonntags Invocavit ein, brachte (MCCCLXXXIII) (1382) das Schloß Angern zum Stifte." Halten wir dieses mit dem, was das Chron. Episcop. Merseburg. und das Chron. Magdeburg. sagen, zusammen, so läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß im Chron. Episcop. Merseburg. die Belagerung des Schlosses „Plawe" und die Erwerbung des Schlosses „Angern" fälschlich mit einander verschmolzen sind. Das zuletzt genannte Chronikon erzählt von Friedrich weiter Folgendes. Nachdem er drei Monate im magdeburger Erzbisthume gelebt, und in der Absicht, den

33) Bei Buder a. a. O. S. 444—446. 34) Bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren, Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 5. S. 650—652. 35) s. die Urkunde ebendaselbst Nr. 9. S. 653 fg. 36) Dem Einäugigen. 37) Dem Reichen. 38) s. die Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 12. S. 655. 39) So nach dem Chron. Episcopor. Merseburg. p. 426. Auch das Chron. Magdeburg. p. 348 sagt, daß Bischof Friedrich als Erzbischof von Magdeburg die Confirmation von dem Papste Urban VI. erhalten, und dieser die Translation (Versetzung) gemacht. Paul Lange (Chron. Citizense ap. *Pistorium*, Scriptt. ex Editione *Struvii*. T. I. p. 1218) gibt an: er habe die Confirmation vom Papste nicht erhalten, und habe deshalb der magdeburger Kirche nur vier Monate vorgestanden, indem der Papst den Baron Albert von Sternberg an seine Stelle gesetzt. Aber dieses geschah erst nach Friedrich's Tode.

40) sagt dieses an einer andern Stelle p. 1221, wo er nach Chroniken von Friedrich als wirklichem Erzbischofe von Magdeburg handelt.

Digitized by Google

Schutzheiligen der merseburger Kirche und den dasigen Leuten Lebewohl! zu sagen, nach Merseburg gekommen war und sich daselbst eine Zeit lang verweilte, schickte er unterdessen die bessere, von dem Papste Innocenz VI. erhaltene bischöfliche Infula, nebst dem besseren elfenbeinernen Hirtenstabe, und die Privilegien (Urkunden) über die Verpfändung und Obligation [41]) der Schlösser Lauchstedte, Sekopau et Libenau, in der Absicht und mit dem Vorhaben, wie man nicht anders weiß, sagt das Chron. Episcop. Merseburg., um sie der merseburger Kirche zu entfremden, nach dem Schlosse Gibichenstein bei Halle heimlich und unter Stillschweigen mit sacrilegischem Erkühnen hinüber, nach dem Beispiele jenes unglücklichen Geisler's [42]), des zweiten Bischofs und Zerstörers des Bisthums Merseburg, welcher, nachdem er verschiedene Privilegien, Güter und Sachen des merseburger Bisthums entfremdet und geraubt, endlich aus demselben eine Abtei machte. Aber die Schutzheiligen der merseburger Kirche gaben nicht zu, daß die merseburger Kirche um solche Privilegien, Güter und Besitzungen betrogen würde. Als Wunder trug sich Folgendes zu: Als Friedrich vorbereitet war, von Merseburg schließlich zu scheiden, und sich zurecht gemacht hatte, die Messe von den Schutzheiligen (missam de Patronis) zu feiern und sich mit den priesterlichen Kleidern angethan hatte, konnte er das Officium de Patronis nirgends in den Büchern finden, und zwar auch nicht mit Hilfe der damaligen ältesten Vicarien der merseburger Kirche, welche das Officium sehr häufig hielten und die Stelle in den Büchern wußten, wo es sich fand. Jetzt aber, ungeachtet sie es auf das Fleißigste suchten, konnte es von keinem gefunden werden. Als Friedrich dieses sah, wurde er hierdurch doch nicht wahrhaftig getroffen, und stand nicht von dem Vorhaben ab, welches die Schutzheiligen zum Zorne bewegte. Er trug den Kelch, welchen er bereits in den Händen hielt, auf den Altar, zog die priesterlichen Gewande aus, unterließ das Officium, bestieg den zum Abzuge bereiteten Wagen und sagte seinen daselbst gegenwärtigen Bekannten und Vertrauten Lebewohl! Als er mit seinem großen Gefolge, sich von da fortbegebend, bis an die Furt Aquelappe bei dem Dorfe Collenbug an der Grenze des merseburger Landesgebietes gekommen war, trug es sich plötzlich als zweites Wunder zu, daß so viele und so große Schmerzen ihn befielen, daß vor großem Schmerze er sogleich zu sterben meinte. Er befahl dem Wagenlenker, alsbald umzukehren und nach Merseburg zurückzufahren, indem er hinzufügte: Nun empfinde ich in Wahrheit, daß die Schutzheiligen aufgebracht sind, da sie nicht gestatten, weiter vorzugehen. Unter Trauer und Seufzen ward er nach Merseburg zurückgebracht, und daselbst hielt er wider Willen und gezwungen, was er freiwillig gelobt und verheißen hatte. Als er daselbst noch drei Tage gelebt und das Testament gemacht und die Sacramente der Kirche empfangen hatte, starb er gegen das Ende des Jahres 1382 den 9. Nov. Seine Kämmerer aber verheimlichten seinen Tod, bis einer von ihnen, Namens Johann Botfelt, ein Chorherr der merseburger Kirche, welcher um die Geheimnisse des Bischofs Friedrich mit wußte, zu Rosse nach dem Schlosse Gibichenstein geeilt war. Hier versicherte er, daß er von ihm hierher geschickt sei, ging allein in dasige erzbischöfliche Kammer, trug das Vorhererwähnte, nämlich die Infula, den Stab und die Privilegien (die Urkunden), von da hinweg, kehrte, damit man ihm nicht nachfolgte, auf einem andern Wege zurück, und stellte sie der merseburger Kirche wieder zu. So nach dem Chron. Episcop. Merseburg. Man sieht leicht, daß es eine gehässige Sage ist, welche sich leicht dadurch bildete, daß man Friedrich'en, welcher auch nach Magdeburg postulirt worden war und die Wahl angenommen hatte, mit Gisler'n, dem Berauber und Vernichter des Bisthums Merseburg, verglich. Friedrich hatte, muß man schließen, die erwähnten Gegenstände nicht nach Gibichenstein geschickt, sondern ruhig in Merseburg gelassen. Günstiger, als in dem zuletzt genannten Zeitbuche, ist Friedrich von Hoym im Chron. Magdeburg. behandelt, indem es Folgendes sagt: Erzbischof Friedrich ließ seine Kapellane und geheimen und geliebten Kleriker holen, und trug ihnen auf, die zur Messe nöthigen Ornamente auszulegen. Als er von ihnen hineingeführt und zur Feier der Messe bereits sein tägliches Pontificale öffnete, suchte er das Officium de Patronis, im Betreff derer er die Messe zu feiern beabsichtigte, fleißig, wie er gewohnt war, schlug die Blätter des Buches sorgfältig auf, suchte von beiden Seiten mit den Kapellänen das Officium, konnte es aber durchaus nicht in dem Buche finden. Endlich in Staunen gesetzt, glaubte er, daß dieses ihm nicht ohne besonderes Gericht Gottes geschehen, zog die heiligen Kleider aus, warf sich mit demüthigem Herzen nieder, richtete zu dem Herrn, dem allmächtigen Gott, und den Patronen, dem heiligen Laurentius und Romanus, die Augen, flehte um Vergebung, und ward daselbst alsbald von einer Krankheit ergriffen und starb daselbst. Ihn wünschten, wie man schließt, die genannten Patrone, weil er ihrer Kirche im Leben gut vorstand, auch gestorben bei sich zu behalten. Paul Lange führt aus Chroniken Folgendes an: Zu derselben Zeit und in demselben Jahre (nämlich 1382, als Friedrich zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt und dieser Kirche bereits viel Gutes, namentlich durch Erwerbung des Schlosses Angern, gethan hatte) erschien ein Komet am heiligen Abend des Martinsfestes und bewies sich dem Erzbischofe als fatal (unglücklich, verhängnißvoll). Er erkrankte alsbald, starb nach wenigen Tagen und wurde in Merseburg begraben. Er regierte nur von Quadragesima bis gegen Weihnachten. Dem Gestorbenen folgte im folgenden Jahre Albert, Baron von Querfurt, nach, nämlich in Magdeburg, in Merseburg Burkhard, Baron von Querfurt. Friedrich wurde in der merseburger Domkirche vor dem von ihm selbst fundirten und dotirten Altare der heiligen Barbara begraben. Auf seinem Grabmale befinden sich die Verse:

Praesul pacificus Fridericus honoris amicus
Est hic prostratus Hoym nobili milite natus,
Sancti Johannis viginti rexerat annis

41) Vergl. oben die 31. Anmerk. dieses Artikels. 42) S. den Art. Gisiler, Erzbischof von Magdeburg.

Digitized by Google

Et ora ecclesiam Martis in Urbe suam.
Post hoc translatus Magdeburg primusque gratus
Omnibus ipse pater, quem suscipe coelica mater,
Tres menses vixit, invitum huc se reduxit
Post mille post tria centum post octoginta duo
Novembris requies sit tibi nona dies.

Sein Bildniß findet sich bei *a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. als Beilage zu p. 421 des Chron. Episcoporum Merseburgensium.

3) **Friedrich III. von Beichlingen**, der 36. Erzbischof von Magdeburg, als Sproß des Grafengeschlechtes von Beichlingen Friedrich XII., stammte von der beichlingischen Linie, war nämlich der jüngste Sohn des Grafen Friedrich X. zu Beichlingen. Dieser hatte zwei Gemahlinnen: 1) Margaretha, die Tochter des Burggrafen Meinhart von Meißen, mit welcher er Friedrich XI. und Günther'n zeugte, und 2) Mechtild, geborene Gräfin von Mansfeld, welche ihm Busso'n, Gerhard'en und Friedrich XII. [43]), den Gegenstand dieses Artikels, gebar. Letzterer war einige Zeit Marschall des magdeburger Erzbischofs Günther II. von Schwarzburg. Als dieser den 22. März 1445 gestorben, wurde Friedrich, ungeachtet er weltlicher Mann [44]) oder nach anderen Ausdrücken, ein reiner Laie [45]) war und die erste Tonsur nicht hatte, den 19. April 1445 von dem Domcapitel zu Magdeburg einträchtiglich zum dasigen Erzbischofe gewählt, wegen des getreuen Dienstes, den er zuvor ihrem Herrn erwiesen, und wegen seiner Frömmigkeit und der Reinheit seiner Sitten, welche er gezeigt hatte [46]). Er wurde im nämlichen Jahre vom Concil zu Basel bestätigt. Nachdem die Stadt Magdeburg ihm die Huldigung geleistet, ward er den Tag darauf, Dienstags, am Tage des heiligen Laurentius (den 10. Aug. 1445), mit einem sehr großen Gefolge von Baronen und Edelleuten eingeführt und auf den erzbischöflichen Stuhl gesetzt. Da er die Kirche durch seine beiden Vorgänger verarmt und vieles verpfändet fand, so strebte er mit besonderer Klugheit durch seine Vorsorge in weltlichen Dingen, es wieder zu erlangen. Viele baufällige Gebäude seiner Schlösser stellte er wieder her. Das Schloß Gibichenstein erbaute er gleichsam von Neuem, erneute das Schloß zu Kalbe und baute in dessen Nähe eine Brücke über die Saale, machte viele Fischteiche und viele Schafställe, richtete viele Aloden, das heißt Grundstücke, besonders Vorwerke, zur Schafzucht, und alles als wahrer Hausvater in zeitlichen Dingen in schuldiger Ordnung so ein, daß er in Kurzem an Reichthümern zu wachsen anfing. Obgleich er in den Wissenschaften nur eine unvollkommene Kenntniß hatte und nur wenig gelehrt war, so ersetzte dieses bei ihm die christliche Liebe. Doch studirte er, da er noch jung war, in kurzer Zeit das ganze Officium pontificale (d. h., was Verrichtung des Amtes, namentlich des Lesens der Messe und der Haltung des Hochamtes gehörte) und die kanonischen Horen und das Andere, was zu dem bischöflichen Stande nöthig war, und lernte alles deutlich lesen und verstehen, sodaß er hierin andere Bischöfe übertraf und hierin so streng wie ein Anderer war. Als seine Suffraganbischöfe weihte er Dietrich von Schechow für Brandenburg, Dietrich von Burgsdorf für Naumburg und Johann von Werder für Merseburg. Einen Suffraganbischof für sich selbst wollte er nicht haben, weil in der Wahrheit erfunden worden, daß alle Erzbischöfe, welche Suffraganen für sich hatten, viele Widerwärtigkeiten und Bedrängnisse erduldeten, denn Buchard wurde umgebracht, Günther vertrieben und so im Betreff anderer, und im Sprüchwort wird gesagt: Die magdeburger Kirche will einen Erzbischof, nicht einen Suffragan haben. Die heiligen Ordinirungen verrichtete er durch sich selbst rein um Gottes willen, auch gaben die Ordinirten Nichts für die Briefe. Er war besorgt, alles nach der Anordnung der heiligen Kirchensatzungen getreulich zu thun. Stets trug er ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe [47]). Vom Eifer der rechten Religion war er so sehr entbrannt, daß er alle Mönchs- und Nonnenklöster [48]) seiner Stadt und Diöces mit den größten Arbeiten und Kosten reformirte. Ungeachtet er viele Widersetzlichkeiten und Widerwärtigkeit und Drohungen des Volkes erlitt, brachte er doch alles zum glücklichen Ende, sodaß sich in ganz Teutschland, ja in der ganzen Christenheit kein Stift fand, in welchem die Klöster so gut reformirt waren, als im Magdeburgischen. Hierzu bediente sich Erzbischof Friedrich am meisten des Rathes und Dienstes des Magisters Heinrich Take, welcher der heiligen Theologie Professor, Chorherr der Kirche zu Magdeburg und Lector principalis in Theologia und von dem Erzbischof Günther auf das Concil zu Basel geschickt worden war, wo er viel wider die Ketzerei und die böhmischen Ketzer that und schrieb. Er war es, der von der genannten Kirchenversammlung abgeschickt, nach Böhmen gegangen war und die Häupter der Hussitischen Lehre dahin gebracht hatte, auf das baseler Concil zu gehen. Außer Take'n bediente sich Erzbischof Friedrich auch des Johann Busch zur Reformation der Klöster, machte ihn zum Prior der Propstei zu Sulza und zum Propste des Klosters Neuenwerk zu Halle, damit er dieses Kloster reformire. Busch that nicht nur dieses, sondern reformirte auch das ganze Archidiakonat von

43) s. Joh. Heinr. v. Falckenstein, Thüringische Chronik. 2. Buches 2. Th. S. 767. 777. 44) Hartung Kammermeister, Erfurter Jahrbücher bei *Mencken*, Scriptt. T. III. col. 1187. 45) merus et purus laicus, sagt das Chron. Magdeburg. p. 350. 46) Nach den beiden zuletzt genannten Geschichtewerken. *Georgius Torquatus*, Series Pontificum Ecclesiae Magdeburg. (ap. *Menckenium* l. l. T. III. col. 402) sagt, nachdem er bemerkt hat, daß Friedrich ein vorzüglich guter, von Gemüthe sanfter Mann, der Gerechtigkeit Verehrer, der Religion und Heiligkeit Liebhaber war, weiter: Hujus postulatio ex divina inspiratione facta credebatur, cum in persona sua nec generis amplitudo, nec divitiarum neque potentiae ratio, ut saepe contigit, habita est, sed ingenii tantum spectata probitas atque sinceritas. Bevor man zum Geschäfte der Wahl schritt, erzählt Torquatus weiter, wurde von dem gesammten Klerus und Volke eine öffentliche Processión mit feierlich gehaltenen Supplicationen gehalten.

47) Chron. Magdeburg. p. 359. 48) Das Nähere, wie Busch'us für den Erzbischof Friedrich Klöster, namentlich das Kloster Neuenwerk, reformirte, s. bei M. *Johannes Busch*, Liber Reformationis Monasteriorum ordinum diversorum Cap. 14 (ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 500—504); s. auch Cap. 10. p. 486, wo des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg auch gedacht wird.

Digitized by Google

elf Meilen. Nachdem Busch das Kloster Neuenwerk fast sieben Jahre regiert hatte und von dem Papste Nicolaus zum Visitator in Sachsen, Meißen und Thüringen ernannt worden war und so viele Klöster reformirt hatte, ließ ihn der Erzbischof Friedrich die Propstei des Klosters zu Halle niederlegen, wobei sich Busch ausdrückt, der Erzbischof Friedrich habe ad aliorum sinistram informationem einigen Unwillen gegen ihn gefaßt, obgleich er, wie der Erzbischof selbst ihm gesagt, keinen anderen Religiosen so sehr geliebt habe, als ihn. Zur Bewirkung der Resignation der Propstei des Klosters Neuenwerk durch Magister Johann Busch war auch der Cardinallegat in Teutschland schriftlich thätig. Es war dieses Nicolaus Cusanus, welcher das für die anderen Bischöfe so bitteren Tadel enthaltende, den Erzbischof Friedrich so berühmt machende Lob ertheilte, nämlich daß er der einzige rechtschaffene Bischof sei, den man zu der Zeit in Teutschland antreffe. Erzbischof Friedrich, vom Eifer für die Verehrung Gottes getrieben, suchte nicht nur in seiner Provinz, sondern auch im ganzen Lande den Aberglauben und abergläubische Gebräuche auszurotten. Um den Zusammenlauf Abergläubischer in Weisenach zu zerstören, zeigte er, daß es nicht das wahre Blut Christi, sondern aus falschem wegen Gewinnes gemachtes sei, und hielt mehre Tagsatzungen mit dem Bischofe zu Havelberg und dem Markgrafen Friedrich. Diese der Rathertheilungen der Doctoren der Theologie Doring und Gannemann sich bedienend leisteten tapferen Widerstand, obwol Take auf das Beharrlichste wider sie kämpfte und sie für besiegt erklärte. Sie gingen an den Papst Nicolaus und dieser ertheilte dem Markgrafen den Indult, daß die geweihte Hostie auf die transformirte Hostie gelegt werden dürfte u. s. w. Take, welcher das Chron. Magdeb. mit einer Mauer, welche durch die Habsucht halb zerbrochen ward, vergleicht, schrieb zur Vertheidigung des wahren Glaubens viel, widersetzte sich verführerischen und des Gewinnstes wegen begünstigten Zusammenläufern tapfer und zerstörte sie an zehn Orten. Während so Erzbischof Friedrich die geistlichen Angelegenheiten mit Eifer betrieb, blieb er auch den weltlichen nicht fremd. Während er mit Reformirung des Klosters Neuenwerk zu Halle (vor der Stadt Halle) beschäftigt war, kam in dem genannten Kloster den 9. Dec. 1445 durch seine und des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen Vermittelung zwischen den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen, der Vertrag [49]) zu Stande, welcher der halle'sche Machtspruch genannt wird. Im nämlichen Jahre (1445) verbanden sich auf Antrag etlicher Räthe die Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Landes zu Thüringen mit Wissen und Vollmacht des Landesfürsten und der Erzbischof Friedrich zu ewigen Zeiten zusammen und machten eine Ordnung aller Handlung Kaufens und Verkaufens, Gesindelohnes, Tagelohnes und wie man es mit den Gerichten halten wollte, und über mancherlei andere Stücke. Über diese Verbindung gab man sich heimliche besiegelte Briefe. Doch vernahm Kurfürst Friedrich es, daß seines Bruders Lande und Leute mit seinem Wissen und Vollmacht eine heimliche Einung zu ewigen Zeiten gemacht hätten und fand vornehmlich denjenigen Artikel wider sich und seine Erben, welcher bestimmte, daß sie, wenn Herzog Wilhelm, sein Bruder, dazumal Herr des Landes, mit Tode abgegangen, einen [50]) zu dem Lande kommen lassen wollten, welcher dann mit ihnen die vorgenannte Verschreibung und aufgesetzte Ordnung eingehen und halten wollte. Kurfürst Friedrich wurde ganz unwillig gegen seines Bruders Räthe, an deren Spitze Apel Vitzthum, gesessen zu Roßla, stand. Da Herzog Wilhelm seine Räthe nicht entlassen wollte, ward Kurfürst Friedrich mit dem Erzbischofe Friedrich zu Magdeburg, den Bischöfen Johann von Merseburg und Peter von Naumburg, dem Grafen Otto zu Stolberg, Grafen Günther von Brichlingen und Grafen Hans, seinem Bruder, den Grafen Volradt und Günther von Mansfeld und anderen Grafen und Herren und den Erfurtern einig und sie verbanden sich auf einige Zeit „den Landen zu Gute." In dem wider des Herzogs Wilhelm Anhänger entbrennenden Kriege gewannen Erzbischof Friedrich zu Magdeburg und mit ihm Graf Günther von Mansfeld und Herr Brun von Querfurt Nebra, Schloß und Stadt, und besetzten es [51]). Die Bekriegung Nebra's ist das Vornehmlichste, was dem friedliebenden, bei den benachbarten Fürsten und Großen beliebten Erzbischofe Friedrich zum Vorwurfe gemacht wird [52]). Um dem verderblichen Kriege ein Ziel zu setzen, brachten die Markgrafen Friedrich, Johann und Albrecht, Gebrüder von Brandenburg und Landgraf Ludwig zu Hessen einen Unterhandlungstag zu Naumburg in der Georgenkirche zu Stande, an welchem auch Erzbischof Friedrich von Magdeburg Theil nahm. Daselbst wurde „ein förder gutlich Stehen" zwischen den Brüdern (Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm) bis auf den zunächst kommenden St. Georgentag (den 23. April 1446) gemacht. Auf diesem zweiten Tage, zu St. Georgentage zu Naumburg, wurde zwischen den Brüdern von Sachsen eine gütliche Richtung getroffen und ein weiterer Unterhandlungstag auf den Sonntag nach nächstkommendem Ägidiitag (1446) in Mühlhausen festgesetzt, wo über die vier Räthe des Herzogs Wilhelm ein Gericht gehalten werden sollte. Die beiden Brüder von Sachsen gelobten und schworen es zu den Heiligen, so zu folgen. In dieses Gelübde zog Kurfürst Friedrich diejenigen, welche mit ihm in Einung waren,

49) Bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. IV. Abs. Nr. 37. S. 225 fg. Vgl. Hartung Kammermeister a. a. O. col. 1189 und Buseck p. 501.

50) Die Stelle bei Hartung Kammermeister (col. 1190), welcher von Wilhelm's Nachfolger handelt, ist lückenhaft. Nach einer in Müller's Staatscabinet, Eröffn. 4. S. 273 befindlichen, aus Acten gezogenen Angabe ist der König von Böhmen gemeint, wie auch Adolf von Schultes (Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden, zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Geographie. 2. Abth. S. 243) vermuthet. 51) Hartung Kammermeister col. 1192. 52) Torquatus (col. 402) sagt: Principibus circumvicinis proceribusque imo cunctis bene gratus extitit, undique proficiens, in rebus agendis pacis ac pietatis studiosus erat, si modo a devastatione arcis *Nebra* manum continuisset, unde non parum Ecclesiae detrimenti accessisse fertur.

Digitized by Google

namentlich den Erzbischof Friedrich von Magdeburg [53]), den Bischof von Merseburg, die vorgenannten Grafen und die Erfurter. Als der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und der gleichnamige Kurfürst von Sachsen über das Land der Lausitz sich im J. 1450 in Luckau mit Worten gestritten hatten, stiftete Erzbischof Friedrich von Magdeburg in Zerbst zwischen ihnen Eintracht. Bei dem schrecklichen, furchtbar verheerenden Kriege, welcher im nämlichen Jahre (1450) zwischen den Brüdern Friedrich und Wilhelm von Sachsen wüthete, hing der kluge und einsichtsvolle Erzbischof Friedrich keiner der Parteien an, sondern bemühte sich sehr, Eintracht zu stiften. Als im J. 1452 der Cardinallegat in Teutschland, Nicolaus de Cusa, nach Bergen kam und in die Stadt Magdeburg einziehen wollte, wollten viele Verwiesene und mit dem Kirchenbanne Belegte mit ihm einziehen [54]). Der Rath weigerte sich, sie einzulassen, und so ging die Procession wieder zurück. Durch Unterhandlungen kam man endlich überein, daß diejenigen, welche nicht mit dem Kirchenbanne belegt waren, dem Kreuze folgen konnten, und so wurde der Cardinallegat am Pfingsttage Frühmorgens feierlich durch Procession eingeführt, indem er mit dem Erzbischofe in der Infula einherging, hielt an jenem Tage das Hochamt, und ließ die Suffraganbischöfe zur Haltung eines Provinzialconcils zusammenrufen. Zwei nur, nämlich die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg, erschienen. Es wurden auf diesem Provinzialconcil zu Magdeburg einige der Vernunft und den Zeitumständen gemäße Decrete beschlossen, welche nach der Abreise des Cardinallegaten dem ganzen Klerus in der Octava Petri et Pauli Apostolorum von dem Erzbischofe publicirt wurden. Der Cardinal ertheilte die reichlichsten Jubiläündulgenzen und predigte fünf Mal auf dem neuen Markte. Am Sonntage infra Octavas corporis Christi (das heißt am nächsten Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste) ging der Cardinal in Procession mit dem Erzbischofe, trug das Sacrament des Leibes Christi, war bei der Zeigung gegenwärtig und gab dem Volke den Segen. Am folgenden Montage reiste der Cardinal nach Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, Minden und durch Westfalen an den Rhein und schickte nachher seinen Gesandten nach Magdeburg, und es wurden die Kästen zu St. Johann geöffnet, und man fand eine reichliche Collecte Geld. Im J. 1453 kam der mindere Bruder (Franziskaner) Johann von Capistrano, welcher von dem Papste Nicolaus zum Legaten für Böhmen bestimmt war, aber kein sicheres Geleit dahin erhalten konnte, über Erfurt, Naumburg, Halle nach Magdeburg in Octava S. Francisci, wurde von dem Erzbischofe und dem ganzen Klerus und Volke feierlich eingeführt, predigte auf dem neuen Markte im Lateinischen, welches ein Dolmetscher in's Teutsche übersetzte und ließ Würfel und viele andere Werkzeuge der Eitelkeit und unerlaubte Schmucksachen der Weiber öffentlich verbrennen. Am Sonntage vor Galli ging er von Magdeburg hinweg nach Zerbst, Wittenberg, Leipzig, Meißen u. s. w. Um seinen Thron zu befestigen, suchte der König von Böhmen, Georg von Podiebrad, sich mit benachbarten Fürsten zu verbinden und hielt mit ihnen im J. 1459 eine Zusammenkunft in Eger, an welcher auch Erzbischof Friedrich von Magdeburg Theil nahm. Um das Bündniß zu befestigen, übergab Markgraf Albert von Brandenburg seine Tochter Barbara einem Sohne des Königs Georg zur Ehelichung. Zu gleichem Zwecke erhielt König Georg Katharina, die erst sechs Jahr alte Tochter des Herzogs, und führte sie ebenfalls heim. Dem Herzoge Albrecht von Sachsen wurde Zdenka, die Tochter des Königs Georg, ebenfalls zu Eger, zur heiligen Ehe beigelegt [55]). Ungeachtet der Papst wider diese Verbindungen war, verrichtete doch der Erzbischof die Copulation. Als Markgraf Albrecht von Brandenburg im J. 1460 im Kriege wider den Herzog Ludwig von Baiern sich befand, schickten Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Kurfürst Friedrich von Sachsen und Kurfürst Friedrich von Brandenburg dessen Bruder (dem Markgrafen Albrecht) treffliche Hauptleute zu Hilfe [56]). Dem Städtchen Dahme hatte Erzbischof Friedrich den 25. Jan. 1452 das Privilegium ertheilt, daß sein Rath nur teutscher Nation sein, auch in die Schuster- und Tuchmachergilden blos Teutsche und keine Wenden aufgenommen werden sollten. König Georg von Böhmen foderte von dem Erzbischofe Friedrich das Schloß Dahme nebst dem Städtchen zurück, indem er sagte, daß dieselben zur Krone Böhmen gehörten, wollte sie belagern und mit Gewalt einnehmen. Der Erzbischof von allen Fürsten, seinen Nachbarn verlassen, hielt Zusammenkünfte und Unterhandlungen mit dem Hauptmann des Königs, und endlich wurde Eintracht durch den Vergleich vom 24. April 1463 getroffen, daß der Erzbischof das Schloß Cunni dem Könige losließ und übergab, und der König Schloß und Städtchen Dahme auf ewig der magdeburger Kirche zueignete und bestätigte. So wurde gute Eintracht für die Kirche gemacht und der König liebte den Erzbischof wegen seines guten Lebenswandels. Man hoffte selbst, daß aus dieser Freundschaft etwas Ersprießliches zur Unterdrückung der Ketzerei entstanden sein würde, wenn der Tod es nicht verhindert. So sehr der Erzbischof auch für das Geistliche bemüht war, so vernachlässigte er doch auch das Zeitliche durchaus nicht, denn er fand am Anfange seiner Regierung die Einkünfte sehr schwach, weil sein Vorgänger wegen der Kriege, welche er mit seinen Städten für Erhaltung der Rechte und Freiheiten seiner Kirche hatte führen müssen, alles verpfändet hatte. Erzbischof Friedrich erlangte die verfallenen Gebäude seiner Schlösser wieder und restaurirte sie. Am Anfange seiner Regierung kaufte er das Dorf Luidenberg nebst den Einkünften an dem Zolle in Trote und auch das Dorf Gorbes wieder. Er kaufte die Zölle in Burgdorf, Ostendorf, Ride und Aidenberg und das Dorf Cerwen (Zscherben) mit der Erwerbung zweier Marken, nämlich Gemnitz und Granow (Granau), und machte in Granow ein nützliches „Allodium“ (das heißt hier Vorwerk); denn er war sehr be-

53) Hartung Kammermeister col. 1194. 54) Über diesen Brauch bei dem Einzuge hoher Personen in einen ihnen nicht gehörigen Ort s. den Art. Fremde am Schlusse.

55) Hartung Kammermeister col. 1228. 56) Ebendaselbst col. 1234.

Digitized by Google

nützt, die Schafzucht emporzubringen. Er kaufte das Schloß Langenbeye wieder, um hier den großen Teich wiederherzustellen, denn er stellte vielfältig Teiche her. Das Schloß (Amt) Gibichenstein verbesserte er durch verschiedene an ihn heimgefallene Güter. Das Dorf Benstede (Benstädt), welches die Grafen von Mansfeld zur Zeit des Erzbischofes Johann wieder gekauft hatten und dessen Wiederkaufsumme auf die Einlösung des Hofes Nienhof verwendet worden war, kaufte er für 1200 Gulden. Den Hof in Achen nebst der Fähre brachte er durch Wiederkauf an das Erzstift zurück. Den Mühlenhof zu Magdeburg verbesserte er durch viele durch Heimfall an ihn gelangte Einkünfte. Die Einkünfte an Zöllen zu Magdeburg und andere daselbst an ihn heimgefallene Einkünfte behielt er zu seinem und seiner Nachkommen Nutzen und zum Zeichen der wahren Herrschaft über die Stadt Magdeburg zurück. Das Schloß „Wandislebe" (Wanzleben), welches von seinem Vorgänger, dem Erzbischofe Günther, dem Grafen Günther von Barby für 12,000 Gulden wegen Kaufung des Schlosses Eigelen verpfändet worden war, kaufte er wieder, verpfändete wegen Mangels einer solchen Summe dasselbe Schloß nebst dem Felde und dem Dienste (der Frohnde) für 60,000 Gulden und behielt die besten Teiche nebst den Geldrenten und dem Zinsgetreide sich und seinen Nachfolgern vor. Das Schloß Wolmerstede kaufte er wieder. Das Dorf Crusen nebst dem Hofe und den Hölzern und den anderen Zubehörungen löste er von dem Rathe zu Magdeburg ein, indem er ihm 1031 Gulden und den Krechte Geheißenen für Verzichtung auf ihre Rechte 500 rheinische Gulden gab. Die Schlösser Wettin und Kosigk verkaufte Erzbischof Friedrich den 18. Sept. 1446 an Koppen von Amendorf und Kasparn aus dem Winkel, und belieh sie damit zu gesammter Hand zu Mannlehen. Mit den Fürsten Georg, Adolf und Albrecht zu Anhalt traf Erzbischof Friedrich die Übereinkunft, daß die Dörfer und Schlösser Barneburg (Bernburg), Schandersleben, Warmsdorf und andere Erbgüter des Fürsten Bernhard von Anhalt künftighin wahres Lehen des Erzbischofes und der Kirche von Magdeburg sein sollten. Den 1. Nov. 1460 belieh Erzbischof Friedrich die genannten Fürsten mit Zerbst, Köthen, Bernburg, Nienburg, Grötzig, Plötzke, Schandersleben, Warmsdorf, Hoym, Harzgerode, Güntersberge und Gänsefurt und allem Zubehör. Die Belehnten stellten darüber einen Lehnsrevers aus. Ungeachtet Erzbischof Friedrich ein Blutsverwandter der Grafen von Mansfeld war, so drang er doch darauf, daß Mansfeld, welches in vielen Jahren nicht zu Lehn genommen, sondern als ein Eigen besessen worden war, zu Lehn von der magdeburger Kirche genommen werden sollte und belieh den 17. März 1455 die Grafen mit dem Schloß Mansfeld und Zubehör. Wegen vieler Irrungen und der Grenze zwischen der Mark und dem Erzstift vertrug sich Erzbischof Friedrich den 12. Nov. 1449 mit dem Kurfürsten Friedrich II. und den Markgrafen Johann, Albrecht und Friedrich von Brandenburg, und trat zugleich die Lehen der Grafschaft Wernigerode an den genannten Kurfürsten ab, verzichtete auf alle Ansprüche und Gerechtigkeiten auf die Schlösser und Städte Gardelegen, Salzwedel, Kalbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambisen, Neustadt Brandenburg, Plaue und Zauche. Die brandenburger Fürsten dagegen entsagten allen Ansprüchen auf Wolmirstädt, Jerichau, Sandau, Milow, Buckow, Plote, die Voigtei des Klosters Jerichau, Alvensleben, Angern, Wulfsburg und Rogätz. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem gleichnamigen Erzbischofe von Magdeburg waren um das Jahr 1452 allerlei Streitigkeiten entstanden. Auf dem deshalb zu Merseburg angesetzten Tage wurden sie von dem Herzoge Wilhelm gütlich entschieden und namentlich bestimmt, daß die kurfürstlichen Unterthanen nicht mehr in weltlichen Sachen nach Magdeburg geladen und mit dem Kirchenbann gezwungen, sondern die Kläger an die ordentlichen weltlichen Richter verwiesen werden sollten. Dem Grafen Günther zu Mühlingen und Barby gab Erzbischof Friedrich den 25. Juni 1446 einen Schutzbrief und Versicherung, ihn gegen Jedermann zu schützen; Levin Fenstermacher'n ertheilte Erzbischof Friedrich den 22. Febr. 1450 Erlaubniß gegen Abgabe des Zehnten, im Erzstifte Spat zu brechen und Severin Prentzel'n, Bürger zu Halle, den 20. Nov. 1460 Concession auf 4 Jahre, gegen gewisse Abgaben, die Salpetererde im gibichensteinischen Amtsgerichte zu kratzen und Salpeter daraus zu sieden[57]). Den Caland zu Halle bestätigte Erzbischof Friedrich den 11. April 1446 und ertheilte den 6. Juni desselben Jahres Hans Wilden, welchen der halle'sche Stadtrath im J. 1443 aus der Stadt verwiesen hatte, die Lehn über das Schultheißenamt zu Halle, welches er schon unter dem Erzbischofe Günther gehabt hatte. Die Stadt Halle hatte dem Erzbischofe Friedrich noch nicht gehuldigt, weil Henning Strobart, ein Mann von geringer Herkunft, aus Niedersachsen, hernach Hauptmann der Stadt Halle, welcher sich durch List in großes Ansehen gesetzt und dem Rathe furchtbar gemacht hatte und die Bürgerschaft beständig wider den Erzbischof aufhetzte, bisher alle gütlichen Unterhandlungen unterbrochen hatte. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen[58]) jedoch kam mit seinen Räthen und dem Bischofe Johann von Naumburg ungerufen den 14. Aug. 1446 in das Kloster zum Neuenwerk vor Halle und ließ dem Stadtrathe vortragen, wie ungern er es sähe, daß die Stadt mit dem Erzbischofe im Streite sei, er wolle, wenn sie Lust dazu hätten, sich bemühen, sie zu vergleichen. Zu Folge der dankbarlichen Annahme dieses Anerbietens wurde die Streitigkeit noch an ebendemselben Tage dahin verglichen, daß die Stadt dem Erzbischofe, wenn er es ihnen acht Tage vorher anzeigen ließe, die Huldigung leisten, dann dieser die Bürger mit den binnen der Stadt gelegenen Gütern zum ersten Male unentgeltlich

57) s. Joh. Chr. v. Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudizi. 1. Th. S. 148 fg. 58) Der Sage fällt wol Folgendes anheim: Gleich Anfangs, als Friedrich Erzbischof geworden, habe ihn Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige zu Sachsen vorgefallener Irrungen wegen bekriegen wollen, habe aber Kundschafter ausgesendet, um zu erforschen, ob sich der Erzbischof zur Gegenwehr rüstete, diese jedoch die Nachricht gebracht, der Erzbischof habe sich vernehmen lassen, er sei kein Kriegsmann, wolle sein Amt abwarten und das übrige Gott befehlen, der werde wol für ihn kriegen. Dieses habe den Kurfürsten bewogen, die Sache in Güte beizulegen.

Digitized by Google

beleihen sollte; mit den außerhalb der Stadt gelegenen Lehngütern aber sollte die Sache, dem Rechte beider Theile unbeschadet, bis Fastnachten künftigen Jahres anstehen und inzwischen ferner gütliche Handlung deshalb gepflogen werden. Den 21. Aug. (1446) hielt der Erzbischof seinen Einzug in Halle und nahm die Huldigung ein. Jedoch auf Henning Strobart's Veranlassung, welcher die Stadt Halle gern mit dem Erzbischofe zusammengehetzt hätte, hing sie sich gar sehr an den Kurfürsten von Sachsen, um desto größeren Schutz wider den Erzbischof zu haben, und machte den 29. Dec. (1446) mit dem Kurfürsten einen Vergleich auf 20 Jahre, daß sie einander wider alle ihre Feinde beistehen, besonders aber den Plackereien und dem Raube auf den Straßen abhelfen wollten[59]). Den 6. Jan. 1447 gab der Erzbischof der Stadt Halle einen Huldebrief. Wenn wir finden, daß er den 14. Mai (1447) den Adel vom Hoferechte und Hulfegelde befreite, so geschah es wol, um ihn günstig zu stimmen und an ihm eine Stütze gegen die immer mehr Ansprüche machenden Städte zu gewinnen. Der Stadt Halle gab der Erzbischof den 9. Dec. (1447) eine Verschreibung wegen der ersten Beleihung der Thalgüter, daß diese unentgeltlich geschehen und wie viel von den Pfannen zum Lehngelde entrichtet werden sollte; endlich auch, daß der Stadtrath von jedem Wagen drei Pfennige Wegegeld nehmen konnte[60]). Da im J. 1449 die Pest in jenen Gegenden, besonders in Halle, sehr wüthete, verordnete der Erzbischof vier feierliche Bettfahrten, welche am Tage Mariä Heimsuchung, den 2. Juli und die drei folgenden Tage gehalten wurden, indem die Procession aus den vier Pfarrkirchen des Klosters Neuenwerk[61]) ging, nämlich am ersten Tage aus der St. Moritzkirche, am zweiten aus Unserer Lieben Frauenkirche, am dritten aus der St. Gertrudenkirche, am vierten aus St. Ulrich. Der Erzbischof selbst ging mit dem gesammten Klerus in der Procession, wobei die Jungfrauen alle mit fliegenden Haaren gingen. Unterwegs wurden Litaneien gesungen und im Kloster zu Neuenwerk Messe gehalten. Als Kurfürst Friedrich von Sachsen zu Ostern 1449 mit vielen Großen seines Hofstaates nach Gibichenstein kam und sich mit seinem Gefolge zum Mittagsmahl setzen wollte, ließ der Erzbischof das Osterlied singen, und es geschah dieses mit vieler Andacht. Den 13. April belieh er Heinrich Rademacher'n mit dem Schultheißenamte zu Halle, und der Kurfürst Friedrich von Sachsen wies den 27. April den neuen Schultheißen sammt den Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Rolande in eigener Person ein und verlieh ihm den Blutbann. Der Erzbischof gab den 25. Aug. 1451 seine Einwilligung, daß zwei Salzkothe im Thal zu Halle, deren eins Lehn, das andere Erbzinsgut war, in eins zusammengezogen werden durften, nämlich in das nachmalige Koth zum Schwan. Da Henning Strobart, der halle'sche Stadthauptmann, welcher sich großen Reichthum an Antheilen an den Salzkothen und Grundbesitzungen erworben und welchen mit Beibehaltung seiner Stadthauptmannschaft der Kurfürst Friedrich von Sachsen zu seinem heimlichen Rath und Amtmann zu Gräfenhänichen und im J. 1447 auch zu Bitterfeld, welches Schloß ihm sammt Zubehör gegen eine Summe Geldes auf Wiederkauf eingeräumt wurde, gemacht hatte, durch sein stolzes, hoffärtiges Wesen immer unerträglicher ward, verband[62]) sich Erzbischof Friedrich den 17. Oct. 1452 mit der Stadt Halle, um Strobart's Trotz zu dämpfen und ihn nebst seinen Söhnen bei erster Gelegenheit in Verhaft zu nehmen. Als hierauf Strobart's jüngster Sohn Brand einige halle'sche Bürger frevelhaft verwundet hatte, wurde er gefangen gesetzt. Aber er entkam und ließ auf Anstiften seines Vaters diese Bürger, nebst dem Schultheißen und dem Salzgrafen, vor das Hofgericht zu Wittenberg laden. Da dieses jedoch wider das Privilegium de non evocando lief, so setzte der Rath sowol den Vater, als auch dessen älteren Sohn, Hermann, gefangen. Hierauf wandte sich der entwichene Brand an verschiedene Fürsten und Städte und suchte sie wider den Erzbischof und die Stadt Halle aufzuhetzen. Deshalb liefen dann auch viele Intercessionales an den Rath. Dieser jedoch übersandte seine Beschwerden und hob besonders hervor, daß die Strobärte ihre geschworene, hausgesessene Bürger und Diener wären, mit denen sie nach der Willkür verführen. Graf Günther von Mansfeld und andere bemühten sich, die Sache zu vergleichen. Aber vergebens. Strobart's vertrauter Freund, Hans von Hoym, brachte es endlich bei dem Kurfürsten von Sachsen durch Versprechung einiger Summen Geldes dahin, daß er Strobart's als seines Dieners und Raths Loslassung verlangte, und sogar, da man sich dessen weigerte, Gewalt zu brauchen drohte. Zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Halle auf der einen und dem Kurfürsten auf der anderen Seite wäre hierüber beinahe Krieg entstanden. Aber Herzog Wilhelm, des Kurfürsten Bruder, welcher sich ins Mittel schlug, stiftete den 16. Juli 1454 zu Merseburg einen Vergleich, nach welchem Strobart und seine Söhne alle Güter[63]), welche sie in Halle und im Erzstifte besaßen, abtreten und auflassen, auch nebst Hansen von Hoym Urfehde schwören und solche schriftlich ausstellen mußten. Strobart'en zu Beobachtung dieser Urfehde anzuhalten, stellten Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm einen Revers aus[64]). So ward endlich Henning Strobart und sein Sohn Hermann aus dem Verhafte, welcher bis ins dritte Jahr gewährt, entlassen, fiel auch bei dem Kurfürsten in Ungnade, wurde im Oct. 1455 zu Bitterfeld verhaftet und starb im J. 1456 im Gefängnisse. Erzbischof Friedrich bat seinen Freund, den Herzog Wilhelm von Sachsen, zum Neujahrstage 1455 nach Gibichenstein zu Gaste, welche Gelegenheit der Rath zu Halle benutzte zu einer Einladung des Erzbischofes und des Herzogs zu einer prächtigen Collation auf dem Rathhause, wohin sich diese beiden Herren nebst einem großen Gefolge Nachmittags auf dem Schlitten begaben. Das Schultheißenamt zu Halle hatte Hermann Maschwitz von

59) s. die Urkunde bei v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 128 fg. 60) Hierüber ertheilte auch der Kaiser Friedrich III. den 14. Sept. 1459 ein Privilegium. 61) Den 18. Oct. 1451 bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster zum Neuenwerk alle seine Gerechtigkeiten, Privilegien und Güter.

62) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 131. 63) Namentlich kam durch diese Abtretung Granau an den Erzbischof. 64) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 138 – 145.

Digitized by Google

den Schultheißen Heinrich Rademacher für 190 Schock Groschen auf diese Weise erkauft, daß Letzterer es zeitlebens behalten und der Käufer es erst nach dessen Tode erhalten sollte. Da aber Maschwitzen bei Rademacher's Leben von diesem die Lehen nicht offen gelassen waren, so mußte sich Rademacher's Sohn von dem Erzbischofe damit leihen lassen und ihm 13 Schock alter Groschen, der Käufer aber 12 Schock zur Lehnwaare geben. Der Erzbischof belieh ihn den 2. Juli 1456. Der Belehnte dankte im J. 1457 den bisherigen Frohnboten ab und nahm einen neuen an. Der Erzbischof wollte dieses nicht gestatten. Weil nun Niemand die Bürger vorladen konnte, so wurde lange kein Gericht gehalten, bis endlich mit Einwilligung beider Theile und des Stadtraths Erhard Schade dazu bestellt ward. Der Vergleich vom 28. Dec. 1463 bestimmte, wie es künftig damit gehalten werden sollte. Auf dem Neumarkte vor Halle errichtete der Erzbischof den 3. Juli 1459 eine Fleischerinnung und gab ihr ein Privilegium. Zu einiger Vergeltung dafür, daß der gesammte Prediger- oder Dominikanerorden im J. 1453 den Erzbischof Friedrich in seine Bruderschaft aufgenommen und aller guten Werke, Gebete und Messen des Ordens theilhaftig gemacht hatte, schenkte der Erzbischof den 26. Nov. 1459 dem Predigerkloster zu Halle ein Holzstück auf der Haide. Dafür, daß das Benedictinerkloster Nieder-Altaich in Baiern den 1. März 1460 die Bruderschaft und Gemeinschaft der guten Werke mit dem Erzstifte Magdeburg erneuerte, stellte Erzbischof Friedrich nebst dem Domcapitel den 25. Mai eine Gegenverschreibung aus. Mit dem Domcapitel verglich Erzbischof Friedrich sich den 26. Juli 1460 wegen einer neuen Münze auf 20 Jahre lang zu schlagen. Davon sollten 48 Schillinge 1 Mark magdeburgisches Gewichts wiegen und 8 Loth fein Silber halten, und also 12 Schillinge einen rheinl. Gulden gelten, auch nach solchem Schrot und Korn Groschen, Scherfe und Heller solche Zeit über geschlagen werden. Die Münzen, welche der Erzbischof im J. 1460 nach dem genannten Münzfuße schlagen ließ, wurden, weil sie gut waren, von der Münze der Meißner dergestalt verschlungen, daß die Magdeburger endlich kaum Kupfermünze behalten konnten. Die magdeburger Bürger hatten, ohne sich erst, wie sonst mit den Halle'schen zu berathschlagen, die Huldigung geleistet. Daher ertheilte er ihnen nicht nur einen Huldebrief und die Bestätigung ihrer Gerechtsame, sondern auch das Privilegium, daß die Bürger nach gemeinen sächsischen Rechten gerichtet werden sollten [65]). Kaiser Friedrich III. gab den 3. März der Stadt Magdeburg die Bestätigung ihrer Privilegien und die Befreiung von auswärtigen Gerichten. Mit der Altstadt Magdeburg verglich der Erzbischof sich den 11. Juni 1448 wegen der Jahrmärkte und Bieraccise auf sechs Jahre auf diese Weise, daß die Stadt jährlich zwei freie Jahrmärkte, 1) auf Mariä Himmelfahrt, 2) Montags Misericordias Domini, jeden drei Tage halten und von denjenigen, welche fremde Biere schenkten, vom Faß 1 Schock Groschen Bieraccise, von dem magdeburgischen Biere aber drei alte Groschen Zeichengeld erlegt werden sollten. Jene Bieraccise, Bierzise, noch kürzer „Zysse," welche den magdeburger Bürgern soviel einbrachte, aber übrigens so lästig war, ist einer der drei Tadel, welche man dem sonst in allen Stücken als lobenswerth gepriesenen Erzbischof Friedrich machte. Der erste Tadel war nämlich, daß er seine Hand von der Verwüstung des Schlosses Nebra nicht zurückgehalten, woher die Kirche nicht wenig Verlust erlitten haben sollte, der zweite Tadel, daß er zu nachsichtig den Bürgern zu Magdeburg die lästige Accise von auswärtigen Bieren zu erheben gestattet, und der dritte Tadel, daß er sehr große Summen Geldes zum Nutzen und Frommen seiner Agnaten verwandte [66]). Da um das Jahr 1448 die Schieferbergwerke um Gönnern und Rothenburg erhoben und eine Kupferhütte zu Kirchedlau erbaut wurde, verglich sich Erzbischof Friedrich den 11. Aug. 1448 mit dem Stifte St. Nicolai zu Magdeburg wegen des Wasserlaufs zu Hohen-Edlau dahin, daß dieser auf die Kupferhütte geführt werden mochte. Dem Schultheißen zu Magdeburg, Sebastian Hugo'n, ertheilte Erzbischof Friedrich den 30. Sept. 1455 einen Wappenbrief [67]), und zwar, wie er in demselben schreibt: „aus Macht und Gestalt unserer Herrlichkeit, die uns von Würden und Ordnunge unseres Erzbisthums und Primatus auferleget, vereigent und zugelassen seyn." Auf dem oben erwähnten Provincialconcil, welches der Cardinallegat, Nicolaus de Cusa, im J. 1451 in Magdeburg hielt, wurde vornehmlich von der Reformation der Geistlichen und Klöster gehandelt. Er gab den 25. Juni an den Erzbischof Friedrich und dessen Suffraganbischöfe ein Mandat, daß solche Reformation binnen Jahresfrist zu Stande kommen sollte. Auch subdelegirte er noch andere, welche die Klöster Canonicorum Regularium S. Augustini in der magdeburgischen und mainzischen Diöces visitiren und reformiren sollten. Erzbischof Friedrich, welcher diese Reformation über alle Klöster in seiner Diöces zu Stande brachte, hatte nur mit den eximirten Klöstern, vorzüglich mit den Bettelorden, viel zu schaffen. Die Franziskaner oder Barfüßer zu Magdeburg wollten sich durchaus nicht fügen, schützten ihre Privilegien vor und drohten sogar mit Excommunication. Zwar erhielt Erzbischof Friedrich den 30. Sept. 1461 vom Papst Pius II. eine Bulle, in welcher er die ihm zur Visitation und Reformation der Klöster in seiner Diöces aufgetragene Commission erneuerte und dahin ausdehnte, daß auch die eximirten Klöster und die Bettelorden mit darunter begriffen sein sollten, und alles cassirt wurde, was die Franziskaner gegen die Reformation unternommen hatten. Aber sie widersetzten sich mit bewaffneter Hand, sodaß Erzbischof Friedrich genöthiget war, den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg wider sie zu Hilfe zu rufen. Hierdurch mußte das Ansehen des Erzbischofes sehr geschwächt werden. Seine Feinde suchten Alles auf, um ihn lächerlich zu machen. Der Erzbischof Friedrich hatte und hielt die größte Freundschaft mit dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, unter

65) s. v. Dreyhaupt a. a. O. S. 125.

66) *Torquatus* col. 402. 403. 67) Bei v. Dreyhaupt a. a. O. S. 147.

Digitized by Google

welchem er geboren war. Sie liebten sich gegenseitig, kamen häufig zusammen und hielten geheime Verhandlungen mit einander. Auch war der Erzbischof Friedrich gegen alle Grafen und Vasallen der Kirche freundschaftlich und ihnen angenehm. Hierüber spotteten natürlich die Gegner des Erzbischofes. Zur Verhöhnung und zur Schmach desselben setzten die Magdeburger einmal einen mit den Pontificalibus angethanen Ribalden [68]) auf einen Esel und ließen ihn durch alle Straßen führen, indem einer mit einer Keule vorausging und schrie:

Her Bischop will gi nicht up her gan,
So will ick juw mitt düsser Kůlo up de Platte schlan.

Und so:

Bischop laet din pralen siem:
De Kůle sall sin datt letze Erve [69]) din.

Welche Verwegenheit und Bosheit gegen einen so heiligen Mann! ruft der Verfasser des Chron. Magdeb. aus. Der Rath sagte, es sei ohne sein Wissen geschehen. Aber es war starke Vermuthung wider ihn. Es war nämlich in jenen Zeiten auch Zwietracht zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe über die Haltung des Marktes infra octavas Sancti Mauritii, welcher der Markt der Heermesse hieß, weil am Tage des heiligen Mauritius (der 22. Sept.) die feierlichste Messe zur Ehre desselben und seiner Fahne jährlich gehalten wurde [70]). Der Rath wollte, daß die Verkäufer nicht auf dem Neumarkte, sondern auf der breiten Gasse vor dem Kloster S. Pauli stehen sollten, und doch blieben einige ebenso wol auf dem Neumarkte. In der Nacht nach dem Tage des heiligen Mauritius fielen von dem Rathe deputirte Bürger und Wächter die Verkäufer mit beleidigenden Worten und Thätlichkeiten an, indem sie sie schlugen, verwundeten und schmähten, und, während der Erzbischof im Hofe stand, sagten: du hältst hier den Markt, laß dich nun deinen Erzbischof vertheidigen. Geduldig [71]) ertrug dieses der Erzbischof, indem er klug die Menge schonte, um einen Volkstumult zu vermeiden. Nachher nahm sich der Landgraf, welchen die seinem Freunde angethane Schmach schmerzte, nebst andern Grafen des Erzbischofs an, und sie verlangten für eine so große Beleidigung von dem Rathe Buße (emendam). Endlich nach hierüber gepflogenen Unterhandlungen verstand sich der Rath zur Leistung von Buße, oder nach dem Ausdrucke des Chron. Magdeburg., consulatus solennem emendam [72]) fecit et Landgravio propinam. Den 25. Juni 1463 war es, an welchem der Erzbischof mit der Altstadt Magdeburg wegen des freien Marktes der Heermesse, der Kornschiffung, des Brückengeldes, der Zölle und anderer bisherigen Irrungen übereinkam [73]). Den 6. Juli zu Weimar traute Erzbischof Friedrich seinem Freunde, dem Herzoge Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, Katharina, die Tochter des Ritters Eberhard von Brandenstein, an. Zum größten Theile von dem Vermögen, was seine Mutter gehabt hatte, ließ Erzbischof Friedrich einen Kelch nebst einer Schale aus dem reinsten Golde, mit vielen kostbaren Steinen und Edelsteinen geziert, von der feinsten Arbeit, deren Preis sich auf 400 Goldgülden erstreckte, machen, und brachte ihn Gott und dem heiligen Mauritius, dem Schutzheiligen der Kirche, dar, daß er ewig bei der Kirche bleiben sollte, und verordnete, bei welchen Festlichkeiten man sich desselben am Hochaltare bedienen sollte. Im 19. Jahre seiner Regierung von einer schweren Krankheit (einem epidemischen hitzigen Fieber) ergriffen, fühlte er sein Ende nahen, ordnete Alles mit gesundem Geiste und vollständiger Besinnung, die er bis zur letzten Stunde behielt, auf gehörige Weise, ohne von seiner Geduld und Heiterkeit verlassen zu werden. Zuletzt nannte er alle seine Rathgeber und Vertrauten jeden bei seinem Namen, stattete ihnen wegen ihrer Dienste seinen Dank ab, nahm andächtig die Sacramente und starb auf dem Schlosse Kalbe [74]) am Tage des heiligen Martin frühmorgens 1464. Sein Leichnam wurde feierlich nach der Stadt Magdeburg gebracht, vom ganzen Volke mit größtem Wehklagen aufgenommen und nach Vollführung der Feierlichkeiten der Messen in der Mitte der Domkirche begraben. Seine Grabschrift enthält sein verdientes Lob, nämlich:

Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici,
Qui lex castrorum, lux cleri, pax populorum.

4) **Friedrich IV.**, der 44. Erzbischof von Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, Bischof zu Havelberg, war der zweite Sohn des Kurfürsten Joachim II., wurde im Jahre 1547 Coadjutor des Erzbischofs Johann Albrecht, konnte aber die Bestätigung von dem Papste nicht erhalten, da sein Vater die Ausübung der Religion nach Lutherischer Lehre in der Mark freigegeben hatte. Den deshalb von dem Kurfürsten auf das Concilium zu Trident geschickten beiden Gesandten gelang es endlich im Jahre 1551, die Bestätigung Friedrich's als Erzbischof von Magdeburg, dessen erzbischöflicher Stuhl den 17. Mai 1550 durch den Tod Johann Albrecht's erledigt worden war, auszuwirken. Hierauf ward Friedrich im Jahre 1552 auch Bischof zu Halberstadt. Als er den 19. März 1552 mit seinem Vater Joachim und seinem ältern Bruder, Johann Georg, dem nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, und zwei kaiserlichen Abgesandten und dem Bischof von Lebus nebst einer Begleitung von 6—700 Pferden, seinen Einzug in Halle hielt, kamen ihm die Grafen von Mansfeld und von Stollberg eine Meile Wegs entgegen. Auf der Moritzburg abgestiegen, wurde der neue Erzbischof von dem

68) unum Ribaldum pontificalibus indutum. Ribaldi wurde das Fußvolk genannt, welches die Schlacht beginnen mußte, und weil es häufig verloren ging, enfans perdus genannt. Ribaldus wurde dann für einen niedrigen, nichtswürdigen, nichtsnutzigen, besonders ausschweifenden Menschen gebraucht. 69) dein letztes Erbe. 70) s. *Haltaus*, Calendarium medii aevi p. 127—131. 71) Das Chron. Magdeb. p. 365 führt zum Lobe des Erzbischofs Friedrich III. ferner an: etiam miras patientiae fuit, unde cum semel in oratione prostratus jaculisset, supervenit quaedam fatua mulier, et dominum fortiter cum manu super suum (supple caput) et coronam percussit, quod patienter tulit, et ministris manu indicans ut nihil molestiae mulieri propterea inferrent, quia scivit sibi a Diabolo sic fuisse factum. 72) s. den Art. Emenda.

73) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 112. 74) So nach dem Chron. Magdeburg. p. 365. Nach Stiebritz (a. a. O. S. 112) soll sein Tod zu Gübichenstein erfolgt sein.

Digitized by Google

Dompropste zu Havelberg, Johann von Wallwitz, im Namen des Domcapitels zu Magdeburg, und von dem Rathe zu Halle im Namen dieser Stadt empfangen, nahm den 21. März (1552) von dem Rath und der Bürgerschaft die Huldigung ein, ertheilte der Stadt einen Huldebrief, erhielt von dem Rathe einen doppelten Pocal von zwei Mark zehn Loth zum Geschenk überreicht, sowie der Kurfürst mit einem doppelten Becher von sechs Mark neun Loth, des Erzbischofs Bruder mit einem doppelten Becher und jeder der beiden kaiserlichen Gesandten mit einem solchen beschenkt wurden. Von dem Hochstifte Halberstadt nahm Friedrich nach einigen Monaten Besitz, aber er starb sogleich nach Einführung zu Halberstadt den 3. Oct. 1552 im 22. Jahre seines Alters [75]). Ein Theil schreibt den Blutsturz, welcher seinen Tod herbeiführte, dem zu, daß er mit Gift vergeben worden sei. Andere schreiben seinen Tod dem verstopften Nasenbluten zu. Man hielt zu Halberstadt Anfangs sein Absterben geheim. Nachher wurde sein Leichnam in der halberstädter Domkirche im hohen Chor begraben. Hier wurde ihm ein kostbares, kunstreich von Stein ausgehauenes, mit vielen sinnreichen Bildern ausgeschmücktes Grabmal mit seinem Bildniß in Lebensgröße errichtet. Er erließ eine Verordnung, daß bei dem Stift S. Sebastiani zu Magdeburg keine unehelich Geborenen zu Canonicis aufgenommen werden sollten [76]). Obgleich seine Regierung blos 25 Wochen währte, wurden auf seine Hofhaltung doch 22,000 Fl. verwendet. Sein Nachfolger war sein Halbbruder Sigismund. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH, Patriarch von Aquileja, Walpert's Nachfolger, führte den patriarchalischen Hirtenstab in der schwierigen Zeit, als die raubgierigen und grausamen Ungarn sich an dem Saume der aquilejenser Diöcese niederließen und Italien verheerten. Friedrich drängte sie zurück, trieb sie weit hinweg und gab Italien den Frieden wieder, wie die Grabschrift auf seinem Grabmale in Aquileja besagt:

Conditur inferius nitido Patriarcha lapillo,
Praeclarum nomen cui Fredericus erat.
Pannoniae rabiem magno moderamine pressit,
Et pacem afflictae contulit Italiae.

Während seiner 53jährigen Regierung vergrößerte und beschützte er die aquilejenser Kirche auf staunenswerthe Weise. Hierauf beziehen sich folgende Verse in seiner Grabschrift:

Egregius pastor mitis, dum pasceret agnos,
Semper utrique gregi pabula lecta dedit.
Annosae aetatis post cursum in luce quiescit,
Et cumulata capit praemia pro meritis,
Hunc Deus omnipotens proprio ditavit honore
Post haec Angelicis associando Choris.

Friedrich's Nachfolger war Leo *). (*Ferd. Wachter.*)

75) *Guillielmus Budaeus*, Thanatologia, ap. *Heineccium* et *Leuckfeld*, Scriptt. Rer. Germ. p. 225. 76) v. Dreyhaupt a. a. O. 1. Th. S. 273.

*) *Anonymus*, Vitae Episcoporum et Patriarcharum Aquilejensium a primo Christianae aerae seculo usque ad ann. 1358, ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. XVI. col. 10. 11. Ein anderer Friedrich war Patriarch zu Aquileja zwischen Heinrich und Waldorich, saß blos ein Jahr sieben Monate; s. den Ungenannten Col. 12.

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels, am 9. Oct. 1771 zu Braunschweig geboren, war der vierte und jüngste Sohn des um seine Erblande hochverdienten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der in einer trüben und unglücklichen Zeit am 10. Nov. 1806 zu Ottensen bei Altona sein Leben endete [1]). Durch die nachdrücklichen Vorstellungen des herzoglichen Leibarztes Dr. Brückmann entging Friedrich Wilhelm dem kalten Baden bald nach der Geburt, das für die Gesundheit seiner ältern Brüder die nachtheiligsten Folgen gehabt hatte. Die Nachtheile einer zu liberalen Erziehung, die er selbst genossen, bewogen den Herzog, bei seinen drei jüngsten Prinzen, Georg, August und Wilhelm, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Er empfahl ihrem Erzieher, einem Herrn von Ditfurth, die unnachsichtigste Strenge, die bei diesem jedoch oft in die empörendste Behandlung ausartete. Friedrich Wilhelm's lebhafter Charakter hatte besonders viel zu leiden von den rohen Ausbrüchen des pädagogischen Jähzorns seines Mentors. Eine kindische Unachtsamkeit an der Tafel soll ihm einen so derben Faustschlag seines Hofmeisters zugezogen haben, daß ihm Blut aus Nase und Mund geflossen. An die strengste Subordination gewöhnt, durfte er sich darüber weder bei der zärtlich gutmüthigen Mutter, noch bei dem strengen Vater beklagen. Ein tiefer Haß wurzelte in seinem Herzen gegen seinen tyrannischen Oberaufseher. Milder behandelt ward er von einem seiner andern Lehrer, Jokardi mit Namen, der sich aber dem Laster der Trunkenheit in so empörendem Grade ergab, daß er entfernt werden mußte [2]). Von untadelhaftem Wandel waren seine Nachfolger, der bekannte Jugendschriftsteller Pockels [3]) und der Prediger Berkhan, die aber dem Gange der Erziehung unter der Ditfurth'schen Despotie keine andere Wendung zu geben vermochten. Tiefer als seine Brüder fühlte sich Friedrich Wilhelm's feuriger Charakter und sein Ehrgeiz durch harte Worte und unwürdige Behandlung verletzt. Was sein Herz bedurfte, Liebe und Hingebung, fand er nur bei der Dienerschaft, die ihn bedauerte, bei Menschen geringen Standes, die oft im Stillen seine kleinen Wünsche zu befriedigen suchten. An sein enges Zimmer gefesselt, sah er dem fröhlichen Treiben anderer Knaben mit tiefem Unmuth zu und war herzlich froh, wenn er einmal bei ihrem Soldatenspiel das Amt eines Tambours übernehmen konnte. Der unnatürliche Zwang, dem er sich unterworfen sah, empörte ihn um so mehr, da er dabei keinen Zweck vor Augen sah.

1) (K. F. Pockels) Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ein biographisches Gemälde. (Tübingen 1809.) J. B. Gleim's Denkwürdigkeiten aus dem Leben des verewigten Herzogs K. W. F. von Braunschweig. (Halle 1823.) Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 53 fg. 2) s. a. a. O. S. 60 fg. 3) Karl Friedrich Pockels, geb. am 15. Nov. 1757 zu Wörmlitz bei Halle, bekannt als Jugendschriftsteller, war seit 1780 herzoglicher Prinzenlehrer zu Braunschweig, erhielt später den Charakter eines Hofraths und starb als Censor zu Braunschweig am 28. Oct. 1814; s. Becker's Nationalzeitung der Teutschen. 1814. Nr. 50. Meusel's Gel. Teutschl. 6. Bd. S. 134 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Digitized by Google

Beschränkt und geistlos war der Unterricht, den er empfing, besonders in historischer Hinsicht. Von der Geschichte seiner großen Ahnherren erfuhr er so wenig, daß er in spätern Jahren fast unwillig einmal die Frage aufwarf, ob es denn wahr sei, daß die Herzoge von Braunschweig eigentlich aus Italien stammten. Fechten, Tanzen, Reiten und Exerciren waren die Übungen, die an die Stelle wissenschaftlicher Belehrung traten. Seicht und oberflächlich war selbst der Unterricht in der Kriegskunst. Nie gewöhnte man ihn, seine Aufmerksamkeit dauernd und fest auf einen Punkt zu richten. Überhaupt war in seiner ganzen Erziehung weder Einheit des Zwecks, noch der Mittel, und seine ganze jugendliche Kraft concentrirte sich in dem Streben, die ihm verhaßten Fesseln zu sprengen. Ihr Druck lastete selbst da noch auf ihm, als er in seinem 15. Jahre seine militairische Laufbahn eröffnete. Er trat um diese Zeit als Stabscapitain in das von Riedesel'sche Infanterieregiment zu Braunschweig. Am Hofe seines Vaters spielte er noch immer eine eingezwängte, fast drückende Rolle. Von allen Seiten beobachtet, fühlte er sich eingeschüchtert. In dem Cirkel einiger geachteten Bürgerfamilien, wo er in seiner Jugend fröhliche Stunden verlebt, mußte er auch jetzt noch Genuß und Erheiterung suchen. Sein Äußeres empfahl ihn. Muth und Jugendfeuer strahlten aus seinem Auge. Seine edlen Züge waren sanft und einnehmend. Bei mittler Körpergröße empfahl ihn eine ungemeine Kraft und Gewandtheit, die ihn besonders zu Pferde vortheilhaft auszeichnete.

Der Major Moll und der gelehrte Bibliothekar Langer waren seine Begleiter auf einer Reise nach Italien, die er nach dem väterlichen Wunsche zu seiner höhern Ausbildung unternehmen sollte[4]). Aus der Schweiz riefen ihn jedoch die politischen Stürme bald wieder in seine Heimath zurück. In dem frühern unnatürlichen Zwange suchte ihn sein Vater auch da noch zu erhalten, als er, nach dem Beispiele mehrer Prinzen des braunschweigischen Hauses, in die Dienste des Königs von Preußen getreten war. Als Capitain in dem zu Magdeburg cantonnirenden Regimente von Kalkstein sah er sich überall von strengen Aufsehern und verhaßten Aufpassern umgeben. Dieser Zwang dauerte auch da noch fort, als Friedrich Wilhelm in den Feldzügen von 1792 und 1793 vielfache Beweise seines Muthes und seiner persönlichen Tapferkeit gegeben hatte, und, mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, als Oberst das von Thadden'sche Infanterieregiment befehligte. Ihm war nicht unbekannt, daß sein Vater von seinem Betragen durch die ältern Officiere aufs Genaueste unterrichtet ward. Wollte er daher nicht verrathen sein, so mußte er sich unter jüngern, leichtfertigen Officieren seine Freunde suchen. Solchen Brauseköpfen und überhaupt, wie in seiner Kindheit, Menschen aus niedrigen Ständen schenkte er unbedingt sein Vertrauen, weil er von ihnen nur Anhänglichkeit und Treue erwarten konnte. Unter solchen Umgebungen bot sich ihm natürlich Gelegenheit zu manchen jugendlichen Ausschweifungen. Mit dem Freiheitsgeiste der Studenten in Halle gerieth er in einen gefährlichen Conflict. Bei einer maskirten Schlittenfahrt, die sie veranstalteten, glaubte er sich durch allerlei Carricaturen so verletzt, daß er sich in jugendlicher Hitze zu Pferde unter die auf dem Markte versammelten Studenten begab, der Hauptwache ins Gewehr zu treten befahl und selbst ein Pistol abfeuerte, das jedoch glücklicher Weise sein Ziel verfehlte. Der General von Thadden, der ihn umringt von den Studirenden, die seinem Pferde in die Zügel gefallen, antraf, machte der ärgerlichen Scene ein Ende, indem er ihm als seinem Arrestanten den Degen abforderte. Seine fürstliche und militairische Ehre duldete nicht einen längern Aufenthalt in Halle. Aber auch in Frankfurt an der Oder, wohin er sich begab, gerieth er mit den dortigen Studirenden in allerlei Reibungen, die zur Folge hatten, daß er bald nachher zu dem in Prenzlau garnisonirenden Regimente des Generals von Kleist versetzt ward[5]).

Jugendlicher Leichtsinn hatte in ihm die angeborne Kraft seines hoch aufstrebenden Geistes nicht unterdrücken können. Er fühlte sich unwürdig behandelt, wenn er einen Blick auf die zwangvollen Verhältnisse warf, in denen er sich noch immer befand, und die ihm verschroben, zwecklos und fast kleinlich erschienen. Aus diesem Unmuthe erklärt sich sein Haß gegen den Auswurf des französischen Volks, der die humane Gastfreundschaft und manche Auszeichnungen an seines Vaters Hofe mit schnödem Undank vergalt. Er äußerte sich oft darüber laut und nicht ohne Bitterkeit. Aus einem ähnlichen Gesichtspunkte die damalige Politik des preußischen Cabinets. Auf dem eingeschlagenen Wege, meinte er, müsse Preußen, ja ganz Teutschland der französischen Raubgier als Beute anheimfallen, und der Zeitpunkt, wo dieses Nationalunglück eintreten werde, sei nicht fern. Über den herrschenden Geist im preußischen Heere, über die Verfassung und Organisation der Armee äußerte er, wenn auch nur im Kreise vertrauter Freunde, seine Mißbilligung. Jedenfalls entsprang sein Patriotismus aus der edelsten Quelle, wenn es ihm auch an hinlänglicher Geistesbildung fehlte, um die drohenden Erscheinungen nach Ursache, Folge und Zusammenhang genau abzuwägen.

4) Ernst Theodor Langer, geb. am 24. Aug. 1743 zu Breslau, gest. am 24. Febr. 1820, war herzogl. braunschweigischer Bibliothekar in Wolfenbüttel. Der ungenannte Verfasser einer Biographie Friedrich Wilhelm's in den Zeitgenossen (1. Bd. 2. Heft. S. 67 fg.) macht über die Wahl jenes Reisebegleiters einige nicht unwichtige Bemerkungen. „Was konnte," meint er, „der gelehrte Bibliothekar Langer dem Prinzen sein? Väterlicher Freund doch nimmermehr! Und — wußte der Prinz, daß er in den Berichten seines Mentors an den durchlauchtigsten Vater fast immer als ein petit ignorant figurirte, woher sollte denn Vertrauen und kindlichfrohe Hingebung, ohne welche doch durchaus keine wohlthätige Einwirkung des ernsten erfahrenen Mannes auf die Charakterentwickelung des sprudelnden Jünglings gedacht werden mag, entstehen? Wie schien doch Alles gleichsam absichtlich darauf angelegt, das herrliche kräftige Gemüth des jungen Fürsten zu verstimmen und seinen ersten Ausbrüchen eine so schiefe Richtung zu geben, daß nur die angeborne eigene Kraft, in der Schule der bittersten Leiden und Erfahrungen geübt, nach unzähligen verfehlten Versuchen und Mißgriffen sich auf den rechten Weg zurückarbeiten konnte."

5) S. die ausführliche Schilderung der erwähnten Vorfälle in den Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 7 fg.

Digitized by Google

In dieser Stimmung und bei diesen Ansichten überraschte ihn der Plan seines Vaters, ihn zu verheirathen. Der Herzog wünschte dies um so mehr, da die Ehe des Erbprinzen kinderlos geblieben war. Friedrich Wilhelm's Charakter und Selbstgefühl sträubten sich jedoch gegen eine Verbindung, durch die hauptsächlich nur seine Procreationsfähigkeit in Anspruch genommen werden sollte, ohne Rücksicht auf seine Begriffe von Liebe und Ehe. Er mußte befürchten, in diesem Verhältnisse noch schärfer beobachtet und noch mehr beschränkt zu werden, als bisher, wenn er an die ärgerlichen Gerüchte dachte, die sich über die angebliche Verschwendung des Erbprinzen verbreitet hatten. Dabei schreckten ihn aber auch die politischen Ereignisse und ihre gewaltsame Einwirkung auf die nächste Zeit. Nur den Bitten und dem liebevollen Zureden seiner sanften Mutter gab er nach, als er sich am 1. November 1802 mit der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden vermählte. Häusliche Zwiste trübten diese unter widerstrebenden Empfindungen geschlossene Ehe, wenigstens so lange sie kinderlos blieb. Erst die Geburt des ältesten Prinzen, Karl Friedrich August Wilhelm, am 30. Octbr. 1804, die für die Bewohner Braunschweigs zu einem Volksfeste ward, weckte in Friedrich Wilhelm's Herzen mit dem Vatergefühl die schönen Empfindungen ehelicher Zärtlichkeit. Durch das sichtbare Entzücken, womit er seinen Erstgebornen den glückwünschenden Abgeordneten entgegentrug, löschte er unter den Braunschweigern, die mit Innigkeit an ihrem angestammten Fürstenhause hingen, zugleich alle widrigen Erinnerungen an sein früheres Jugendleben aus. Einen besonders wohlthätigen Einfluß auf seinen Charakter gewann seine Gattin durch anspruchslose Tugend und reine Herzensgüte. Weder in Prenzlau, noch später in Braunschweig ward sein häuslicher Friede wieder durch Auftritte so stürmischer Art getrübt, wie sie Anfangs in seiner Ehe stattgefunden hatten.

Zu diesen glücklichen Verhältnissen trat noch eine Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse, als er durch den am 8. Aug. 1805 erfolgten Tod des Herzogs Friedrich August zu dem Besitz des Herzogthums Oels und Bernstadt gelangte. Er konnte nun hoffen, unabhängiger zu leben und mehr befreit von dem noch immer drückenden Zwange verhaßter Aufpasser. In seines Vaters Staaten zur Regierung zu gelangen, schien für ihn wenig Aussicht vorhanden, da der Erbprinz, ein kräftiger und dabei leidenschaftsloser Mann, kaum das 40. Jahr erreicht hatte. Friedrich Wilhelm war aber auch bisher ohne alle Kenntniß der Regierungsgeschäfte geblieben und von seinem Vater weder in die Kammer, noch in das Geheimrathscollegium eingeführt worden, woraus hervorzugehen schien, daß der Herzog gar nicht daran gedacht, daß er einst seinen Thron besteigen könnte. Vor der Hand waren die Mittel, über welche Friedrich Wilhelm gebieten konnte, sehr beschränkt. Ein jährliches Einkommen von etwa 10,000 Thlrn. war alles, was ihm eine cameralistische Sparsamkeit in dem mit Schulden überhäuften Fürstenthume Öls gewähren konnte.

Ein merkwürdiger Abschnitt in Friedrich Wilhelm's Leben war das Jahr 1805. Seine Freude über die Geburt seines zweiten Prinzen, der in der Taufe die Namen August Ludwig Wilhelm Maximilian Friedrich erhielt, ward getrübt durch den gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse nach dem Ausbruche des Krieges in Norddeutschland. Ein schneller, unerwarteter Tod hatte am 20. September 1806 das Leben des Erbprinzen von Braunschweig geendet. Der Herzog wünschte nun, seinen jüngsten Sohn, Friedrich Wilhelm, in die Regierungsgeschäfte einzuweihen. Die Vorbereitungen dazu unterbrach die unglückliche Katastrophe der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oct. 1806. Die preußische Armee, die sich vor dem thüringer Walde postirt hatte, um die Ankunft der Russen zu erwarten, war durch die überraschenden Bewegungen Napoleon's an die Saale gedrängt, die preußische Avantgarde unter dem Prinzen Louis Ferdinand in dem Gefecht bei Saalfeld geschlagen und so von französischer Seite ein vollständiger Sieg errungen worden.

Friedrich Wilhelm, dessen Regiment zu dem von dem Herzog von Weimar befehligten Corps gehörte, welches an der Schlacht keinen Antheil genommen, sah auf der Flucht durch Braunschweig seinen tödtlich verwundeten Vater, den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, dem ein Schuß das Licht der Augen geraubt hatte. Bei dieser traurigen Zusammenkunft ward von dem Herzog, im Vorgefühl seines nahen Todes, die Urkunde unterzeichnet, durch welche er seinen jüngsten Sohn, Friedrich Wilhelm, nach Verzichtleistung seiner Brüder, der Prinzen Georg und August, zu seinem Regierungsnachfolger erklärte*). Friedrich Wilhelm war indessen dem General Blücher, zu dessen Truppen das Armeecorps des Herzogs von Weimar, nachdem derselbe das Commando niedergelegt, gestoßen war, unter beständigen Gefechten mit einer weit überlegenen Heeresmacht nach Lübeck gefolgt. Das dortige Burgthor vertheidigte Friedrich Wilhelm am 6. Novbr. 1806 mit drei Bataillonen gegen die angerückten Brigaden der französischen Generäle Frére, Drouet und Berthier. Mehre preußische Artilleristen wurden durch die französischen Sappeurs zu Boden gestreckt, die trotz des

*) Die von dem Herzoge und v. Wolffrath unterzeichnete Urkunde, datirt aus Braunschweig vom 21. Oct. 1806, lautet auszugsweise: „Von Gottes Gnaden, Wir Karl Wilhelm Ferdinand u. s. w. Demnach Unser ältester Sohn, der Erbprinz Karl Georg August, vor Uns in die Ewigkeit gegangen, der Prinz Georg Wilhelm Christian aber sowol aus eigener Bewegung, als aus Gründen, die Wir Sr. Liebden, als Regent und als Vater, jedoch mit gänzlicher Vergebung Unserer väterlichen Gewalt, lediglich aus Sorge für das Wohl des Landes, haben an das Herz legen lassen, sich entschlossen, der Regierung, welche nach Unserem Ableben Sr. Liebden, als nunmehrigen Erstgebornen, anheimfallen würde, zu entsagen, und solche Ihrem jüngsten Bruder, Unserem Sohne, dem Herzoge von Braunschweig-Öls Durchlaucht, und deren männlichen Descendenz zu überlassen: so bezeugen Wir nicht nur Sr. Liebden für diesen Beweis Ihrer Liebe zu Ihrem Vaterlande Unser herzliches und aufrichtiges Wohlgefallen, und bestimmen Denenselben auch u. s. w. — Nach Unserem Ableben steht es Sr. Liebden frei, den Titel eines Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anzunehmen, und verbleibet Denenselben Alles u. s. w. Urkundlich unter eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem geheimen Kanzleisiegel." s. Lebensbeschreibungen berühmter Personen der neuen Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 14 fg.

Digitized by Google

furchtbaren Kartätschenfeuers über den Graben setzten und sich auf die vordersten Kanonen stürzten. Die Verwirrung, die dadurch entstand, benutzte der General Legrand, um mit seinen corsischen Schützen durch das Mühlenthor zu dringen. Nach furchtbarem Gemetzel fiel Lübeck in die Hände der Franzosen, mit denen Blücher die vielbesprochene Capitulation abschließen mußte, durch die er selbst mit 11 Generälen, 518 Officieren und 9500 Gemeinen in französische Gefangenschaft gerieth. In dem Bericht, den er darüber dem König von Preußen abstattete, suchte er sich durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß seine Befehle bei der Vertheidigung des Burgthores nicht pünktlich befolgt worden.

„Der Marsch nach Lübeck," äußerte Blücher in jenem Berichte, „ward am 5. Novbr. glücklich ausgeführt. Die Thore von Lübeck und die Trave von Travemünde bis da, wo sie die dänische Grenze berührt, wurden besetzt. Die Armee war in dieser Position auf ein Paar Tage im Stande, der größten Übermacht zu widerstehen, wenn ein Jeder seine Schuldigkeit gethan hätte. Dies war aber nicht der Fall. Der Feind drang den 6. durch das Burgthor von Lübeck, auf welches 16 Kanonen gerichtet waren, und das von drei Bataillonen vertheidigt wurde, und es gelang ihm dies Eindringen nur deshalb, weil jene Kanonen wider den Befehl zum Theil zurückgezogen wurden und daher grade im entscheidenden Augenblicke dem Feinde keinen Schaden mehr zufügten. Ich führte, als ich dieses mir ganz unerwartete Ereigniß gewahr wurde, die Truppen, deren ich habhaft werden konnte, dem Feinde in den Straßen entgegen. Der Kampf dauerte eine Zeit lang und war blutig. Die Stadt wurde am Ende mit Feinden angefüllt, und es war nicht mehr möglich, der Übermacht zu widerstehen. Die Regimenter Tschammer, Ostien, der größte Theil des Regiments Braunschweig-Bis u. s. w. wurden meistentheils aufgerieben und gefangen. Die Truppen haben eine Beharrlichkeit, Treue und Bravour gezeigt, die meine Erwartung übertroffen und die sie unter andern Umständen unsterblich gemacht haben würden. — Der gute Wille, die Ausdauer und Bereitwilligkeit zu jeder Aufopferung zeigten sich auch noch in dem letzten Augenblicke, selbst nach dem Verluste von Lübeck."

Auch durch die klarste Darstellung des Hergangs der Sache vermochte Friedrich Wilhelm die Schuld, die nach dem eben mitgetheilten Bericht auf ihn fiel, nicht ganz von sich abzuwälzen. Immer galt er in der öffentlichen Meinung als der Unglücksstifter. Seine frühere Abneigung gegen Preußen ward dadurch in solchem Grade genährt, daß er der eigenthümlichen Verbindung des braunschweigischen Hauses mit jener Monarchie alles Unheil beimaß, das seinen Stamm und seine Erblande betroffen. Er suchte daher um seinen Abschied aus dem preußischen Dienste nach, den er auch in der verbindlichsten Weise erhielt. Sein Ehrgefühl konnte gleichwol die ihm zugefügte Kränkung nicht verschmerzen. Nach einem kurzen Aufenthalt auf einem Landgute unweit Ottensen bei Altona, wo die irdischen Überreste seines Vaters beigesetzt worden waren, begab er sich nach Schweden, wohin ein großer Theil seines väterlichen Vermögens in Sicherheit gebracht worden war. Noch immer hoffte er, die ihm entrissenen Erblande durch den Kaiser von Rußland wieder zu erhalten. Auch auf die Verwendung des Großherzogs von Baden rechnete er dabei und begab sich deshalb nach Karlsruhe. Was er als Recht fodern konnte, von dem Sieger zu erbitten, widerstrebte, erlaubte ihm sein Fürstenstolz nicht. Mit dem zu Tilsit 1807 geschlossenen Frieden, in dessen Verträgen seiner gar nicht gedacht worden war, verschwand des Herzogs letzte Hoffnung.

Unter so drückenden Verhältnissen fühlte er um so schmerzlicher den Verlust seiner von ihm innig geliebten Gemahlin, die ihm der Tod zu Bruchsal in Baden am 21. April 1808 entriß. Dahin war nun Alles, was seinem Leben noch irgend einen Reiz geben konnte. Was er an seiner Gattin verloren, schildert ein in schwermüthiger Stimmung an den Staatsrath von Zimmermann geschriebener Brief vom 29. Mai 1808. „Sie kannten," heißt es darin[7]), „das unaussprechliche Glück, welches mir meine Verhältnisse mit meiner seligen Frau in dieser Welt gestatteten. Sie war es, die so manches Unangenehme mit mir theilte; durch sie ward mir das Herbe weniger empfindlich; sie gab mir Freude, beruhigte meine Empfindungen und war in allen Lagen meine Zuflucht. Dies meinem Herzen so unendlich theure Wesen habe ich verloren, und mit ihm Alles, was mich früher an diese Welt fesselte. Meine gute Marie ist todt, und dadurch ist mir alles Übrige gleichgültig. Nach diesem schmerzlichen Ereignisse kann mir Nichts mehr begegnen, das mein innerstes Gefühl so tief bewegt."

Von so trüber Stimmung ergriffen, fand er nur Trost in dem Entwurfe eines großen, kühnen Unternehmens, das sich in seiner Seele immer klarer ausbildete. Die Kriegsrüstungen Österreichs, die unruhigen Bewegungen in Preußen, wo der damals gestiftete Tugendbund die Geister vielfach erregte, die Aufstände in Hessen und Tyrol, die geheimen Truppenwerbungen Hanovers und andere drohende Zeichen der Zeit bestärkten den Herzog in dem Glauben an eine baldige Erlösung von den Banden fremder Knechtschaft[8]). Diesen Zeitpunkt durch Aufregung der Gemüther zu beschleunigen, durchreiste Friedrich Wilhelm verkleidet einen großen Theil des nördlichen Teutschlands. Freundliche Aufnahme fand er bei vielen Biedermännern, die ihn verbargen und ihn mit eigner Gefahr weiter schafften[9]). Für seine Erblande versprach er sich viel von einem allgemeinen Volksaufstande, den er durch einen fortgesetzten Briefwechsel mit mehren braunschweigischen Officieren, Beamten und Geschäftsmännern zu fördern suchte. Er mußte fürchten, daß

7) s. Allgem. Preuß. Personalchronik. 1820. Nr. 4. 8) Vgl. Zeitgenossen. I. Bd. 2. Heft. S. 82. 9) Er war während dieser Zeit auch zwei Mal in seiner Vaterstadt Braunschweig; das erste Mal als wandernder Handwerksbursche, später als Bauer, der Eier zum Verkaufe brachte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich mit einem alten Ofenheizer des herzoglichen Schlosses, den er noch aus seiner Jugend kannte, in ein Gespräch ein. Als der Mann sich über die neue Zeit beklagte, drückte er ihm mit den Worten: „Das gibt die dein alter Herzog!" ein Geldstück in die Hand; s. Lebensbeschreibungen berühmter Personen u. s. w. I. Bd. S. 56.

Digitized by Google

Söhne als Geiseln für ihren kühnen Vater in Napoleon's Hände fallen könnten. Daher sandte er sie mit dem Major Fleischer nach Schweden und von da nach England in Sicherheit. Aus dem Fürstenthum Öls, wohin er sich zu Anfang des Jahres 1809 begeben hatte, verfügte er sich nach Nachod in Böhmen. Sein Aufruf zur Befreiung des teutschen Vaterlandes fand allgemeinen Anklang. Die Abneigung, unter den Fahnen des Königs von Westfalen, Jerome Napoleon, zu fechten, gewann dem Herzog mehre altbraunschweigische Officiere, Bernewitz, Korfes, Pott, Gieſewald u. A. Männer von ausgezeichnetem Muthe und erprobter Tapferkeit, wie Dörenberg, Katt, Herzberg, fanden ſich bei dem Herzog ein. Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und dem Entwickelungsgange einer Politik, deren Tendenz ſie nicht begreifen konnten, bewog ſelbſt mehre vormalige preußiſche Officiere, ſich unter des Herzogs Fahnen zu verſammeln. Teutſche Männer aus den verſchiedenartigſten Ständen intereſſirten ſich lebhaft für das kühne Unternehmen, welches beſonders auch auf den teutſchen Hochſchulen, namentlich in Göttingen, in jugendlichen Gemüthern allgemeinen Anklang fand.

Nur die Drohungen Napoleon's, daß franzöſiſche Truppen von Glogau aus das Fürſtenthum Öls beſetzen würden, falls der König von Preußen dem dortigen Unweſen nicht ſteuern würde, hatten den genannten Monarchen bewogen, geſchärfte Maßregeln gegen die Werbungen an der ſchleſiſchen Grenze zu ergreifen. Dem Unternehmen des Herzogs wurden dadurch manche Hinderniſſe in den Weg gelegt, die ihn in ſeinem alten Groll gegen die preußiſche Regierung beſtärkten. Sein Enthuſiasmus für Öſterreich wird daraus begreiflich, daß dies Kaiſerhaus ihn als ſouverainen Reichsfürſten anerkannt, ſich gewiſſermaßen mit ihm verbündet und erklärt hatte, daß ſeine auf eigene Koſten geworbenen Kriegsſcharen keinem öſterreichiſchen Feldherrn untergeordnet ſein ſollten. Das von ihm gebildete Freicorps beſtand aus Huſaren, Ulanen, Jägern und leichter Infanterie. Die ſchwarze Kleidung, Waffen und Anordnungen vereinigten ſich, dem Corps des Herzogs die Bezeichnung „der Schwarzen" oder „die Schar der Rache" zu geben [10]). Der an dem Tſchako befeſtigte Todtenkopf mit kreuzweis über einander gelegten Todtenbeinen und dem Motto: „Sieg oder Tod," bezeichnete treffend den Charakter der Schar: die kühne Todesverachtung und den unerſchütterlich ausharrenden Muth. Daß ſtrenge Disciplin und milde Schonung fremder Länder nicht zu den hervorſtechenden Eigenſchaften des Corps gehörten, lag in der Organiſation deſſelben, in der Zuſammenſetzung ehrenwerther und tadelloſer Männer mit wilden Raufbolden und brodloſen Abenteurern [11]). Das Corps beſtand aus 1000 Reitern und 150 Mann reitender Artillerie, als es zuerſt von Böhmen am Rieſengebirge hin nach der Oberlauſitz zog.

Bei Peterswalde und Nollendorf fanden am 14. Mai 1809 zwiſchen dem von Katt und Dörenberg befehligten Vortrabe des Corps und den Sachſen unter dem Oberſt Thielemann die erſten Gefechte ſtatt. Bei Zittau mußte die ſchwarze Schar, die kaum 1200 Mann zählte, zwar der ſächſiſchen Übermacht weichen und ſich nach Krottau zurückziehen; das Blatt aber wandte ſich ſchnell wieder; denn Friedrich Wilhelm eilte mit verſtärkter Mannſchaft herbei und ſchlug den Feind in die Flucht. Die Stadt Zittau mußte eine Contribution von 6000 Thalern zahlen. Dagegen gebrauchten die Sachſen Repreſſalien durch Erhebung einer gleich ſtarken Summe in dem böhmiſchen Grenzſtädtchen Rumburg. Der Einfall der Sachſen in Böhmen gab aber ſofort das Signal zu der von dem Herzoge längſt erwarteten öſterreichiſchen Invaſion. Verbündet mit einem Corps von 10,000 Mann öſterreichiſcher Truppen unter dem Generale Am Ende, rückte die ſchwarze Schar, nachdem die Sachſen zurückgedrängt waren, bis nach Dresden und ungehindert in die Stadt ein. Während ſeines achttägigen Aufenthaltes in Dresden befleckte Friedrich Wilhelm den Heldenruhm ſeiner Schar, als er ſie durch etwa 300 Mann verſtärkte, die, zum niedern Pöbel gehörend, in Wildruf ſich Gelderpreſſungen und Exceſſe aller Art erlaubten. Bittere Vorwürfe darüber enthielt ein aus dem öſterreichiſchen Hauptquartiere zu Teutſch-Wagram an ihn gerichtetes Schreiben des Erzherzogs Karl von Öſterreich. „Mit Leidweſen," hieß es darin, „habe ich erfahren, daß die Truppen Ew. Liebden im Königreiche Sachſen ſich Ausſchweifungen, Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt haben, welche den Ruf der Armee entehren, die Plackereien des Feindes vergeſſen machen und der guten Sache, durch die Erbitterung des Volkes, höchſt gefährlich werden. Ich habe dem Feldmarſchall-Lieutenant Kienmayer, dem ich das Commando der k. k. Truppen in Sachſen übertragen, befohlen, kund zu machen, daß er jeden Exceß, gleichviel, ob er von kaiſerl. königl., oder heſſiſchen, oder braunſchweigiſchen Truppen begangen worden, nach der ganzen Strenge militairiſcher Geſetze ahnden ſoll. Dieſes Mittel iſt, ſo lange die Truppen Ew. Liebden einen Theil des Armeecorps in Sachſen ausmachen, unerläßlich. Eine Schar von Leuten, die vor der Hand noch kein Vaterland haben, kann nur durch die Furcht vor dem gemeinſchaftlichen Commando im Zaume gehalten werden. Ich muß Ew. Liebden erſuchen, dieſe Maßregel in Ihrer Truppe gleichfalls bekannt zu machen."

Zu vielfachen Schmähungen der ſchwarzen Schar und ihres heldenmüthigen Führers in Zeitungen und Journalen gab das eben mitgetheilte, zur öffentlichen Kunde gelangte Document vielfachen Anlaß. Abſichtlich verſchwiegen wurden die Anordnungen des Herzogs, durch die er jenen Exceſſen ſteuerte, und es dahin brachte, daß ſein Corps ſpäter in Feindes Landen ſich mit einer ſeltenen Mäßigung betrug. Er war unterdeſſen aus Dresden nach Leipzig vorgerückt. Seine patriotiſche Geſinnung zeigt ein nachfolgender Aufruf, den er aus Hubertsburg den 25. Juni 1809 an die ihm entgegenrückenden weſtfäliſchen Krieger erließ. „Ihr Teutſche," rief er ihnen zu, „wollt gegen Teutſche fechten? Ihr, deren Ältern, Schweſtern und Brüder von den Franzoſen gemishandelt wurden und

10) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußiſchen Heeres. 1. Bd. S. 20. 11) ſ. Zeitgenoſſen a. a. O. S. 83.

barkeit meines Landes erworben haben. Ich verzeihe selbst denen, welche gegen mich sind und die Waffen trugen, denn ich weiß, daß sie dazu gezwungen wurden. Braunschweiger! Eine schöne Zukunft erwartet uns. Vertrauet auf Mich, auf euch und auf unsere gerechte Sache, und Gott wird mit uns sein!"

Der Erfolg dieser Proclamation entsprach nicht des Herzogs Erwartungen. Die treue Anhänglichkeit der vormaligen braunschweigischen Staatsdiener an ihr Fürstenhaus vermochte doch in ihnen die Furcht nicht zu unterdrücken, welch' ein Schicksal sie erwartete, wenn das Unternehmen mislang. Die Bürger, für ihr Eigenthum besorgt, wagten ebenfalls keine entschiedene Partei zu ergreifen. Sie wollten erst den Ausgang abwarten und begnügten sich vor der Hand damit, das Freicorps mit Speise und Trank zu versorgen. Daß Glaube, Kraft und Vertrauen weniger unter den aufgeklärten Ständen, als unter den niedrigen Volksclassen zu finden sei, davon überzeugte sich der Herzog durch den Enthusiasmus, womit sich die stürmische Jugend über alle ängstlichen Rücksichten hinwegsetzte. Um Blut und Leben dem Kampfe für Vaterland und Freiheit zu weihen, entliefen Lehrlinge ihren Meistern, Schüler ihren Lehrern. Kein Augenblick war zu verlieren bei der immer näher heranrückenden Gefahr. Der Herzog wagte nicht, seine ermüdete Schar, die vor dem Petrithore campirte, bei den Bürgern einzuquartiren. Er mußte gefaßt sein auf einen Angriff der feindlichen Corps unter den Generälen Gratien und Reubel, von denen jener sich schon Wolfenbüttel näherte, dieser von Zelle in Eilmärschen herankam. Das Gefühl der mächtig drängenden Gefahr gab dem Herzoge ein festes Vertrauen auf den Beistand Gottes in seiner gerechten Sache. Ehe der Kampf begann, mußte seine Schar mit ihm ein frommes Lied anstimmen [13]). Nicht unwichtig für den Erfolg des Gefechtes war die Wahl eines Terrains, welches die kleine, höchstens 1500 Mann zählende Schar dem raschen Überblick des Feindes entzog und ihn vermuthen ließ, daß noch eine kraftvolle Reserve in dem größten Theile der männlichen Bevölkerung Braunschweigs gegen ihn im Anzuge begriffen sei. Vor dem eine Viertelmeile von Braunschweig gelegenen Dorfe Ölper, wo vier Kanonen aufgerichtet worden waren, erwarteten die zum Theil in dem Gehölz und in den Gräben versteckten Jäger, Husaren und Uhlanen des Herzogs, während die Infanterie mehr rückwärts geblieben war, den Angriff des westfälischen Generals Reubel. Seine aus dem Dorfe Ölper hervorbrechenden Colonnen begrüßte ein so heftiges Kartätschenfeuer, vereint mit den Salven der hinter den Hecken postirten Jäger, daß jeder Versuch des feindlichen Heerführers, vor dem Dorfe freies Feld zu gewinnen und über das kleine Häuflein in Masse herzustürzen, fruchtlos blieb. Dem Herzoge, der sich überall den drohendsten Gefahren aussetzte, ward das Pferd unter dem Leibe getödtet. Ihren Muth bewährten aber auch die schwarzen Husaren, die sich dem ersten westfälischen Cuirassierregiment entgegenstürzten und es zur Flucht nöthigten. Die hereinbrechende Nacht endete den blutigen Kampf, in welchem die feindliche Übermacht von 5000 Mann einem kühnen Häuflein von 1500 Streitern erlegen war. Befremdend war nach diesem glänzenden Siege die Muthlosigkeit mehrer Officiere des herzoglichen Corps, besonders Compagniechefs, die ihren kühnen Führer bestürmten: er möchte doch ihr Leben und ihre Freiheit durch den Abschluß einer Capitulation sichern. Alle Bande der Subordination würden wahrscheinlich aufgelöst worden sein, wenn Friedrich Wilhelm dies Gesuch mit Strenge zurückgewiesen hätte. Er suchte die Muthlosen durch Vertröstungen zu beruhigen. Dessenungeachtet foderten 16 Officiere ihren Abschied. Ohne den Rückzug des Generals Reubel, der durch die Sperrung der Straße nach Hanover den Herzog einem gleichzeitigen Angriffe von Vorn und Hinten leicht hätte bloßstellen können, wäre Friedrich Wilhelm verloren gewesen, da sich auf eine allgemeine Theilnahme der braunschweiger Bewohner an dem Kampfe kaum rechnen ließ.

Die Ankunft einer holländischen Division unter dem Befehle des Generals Gratien wollte Reubel erst abwarten, ehe er sich für einen abermaligen Angriff der schwarzen Schar rüstete. Er hatte sich daher bei Schöppenstedt über die Ocker zurückgezogen und rückte in weiten Bogen am 2. August 1809 auf der andern Seite gegen Braunschweig, um vor dem Stein- oder Augustthor die Schwarzen mit größerem Erfolge anzugreifen. Selbst wenn sie von den Bewohnern Braunschweigs unterstützt würden, wollte er diesen Entschluß ausführen. Um seine Truppen zu ermuthigen, hatte er ihnen die Plünderung der Stadt verheißen. Er fand jedoch durchaus keinen Widerstand, als er mit Gratien's Truppen vereinigt durch das Augustthor in Braunschweig einzog. Friedrich Wilhelm hatte die Stadt bereits verlassen und mit seiner Schar den Weg nach Hanover eingeschlagen, wo bei seiner Ankunft der französische Gouverneur nebst den fremden Behörden die Flucht ergriff. Gegen 7000 Thlr. wurden eine neue Kanone und mancherlei andere Effecten geschätzt, die seinen Husaren als Beute anheimfielen. Er ward davon benachrichtigt, als er zu Hanover in einem glänzenden Gasthause, der London-Tavern, offene Tafel hielt.

In Hoya, wohin er über Nienburg am 4. August 1809 mit seinem Corps gezogen, überraschte ihn, als er eben mit dem Abbrechen der Weserbrücke beschäftigt war, der Vortrab des Generals Reubel. Daß die mit ihm vereinigten Truppen unter Gratien's Befehl zur Vertheidigung der holländischen Küste gegen die Engländer abgerufen wurden [14]), war ein glückliches Ereigniß für den Herzog. Um die Westfalen, denen es mit der Verfolgung der Schwarzen überhaupt kein rechter Ernst zu sein schien, irre zu leiten, detachirte der Herzog, während er mit der Hauptcolonne sich nach Elsfleth und von da nach Del-

13) Das in dem braunschweiger Gesangbuche Nr. 348 befindliche Lied, das mit den Worten beginnt:

Dir trau' ich Gott, und wanke nicht,
Wenn gleich von meiner Hoffnung Licht
Der letzte Funke schwindet.

14) Die Engländer waren am 30. Juli 1809 zugleich auf Walchern, Schouwen und Südbeveland gelandet.

Digitized by Google

menhorst begab, 40 Husaren, 150 Jäger und zwei Kanonen auf den Weg nach Bremen. Am 6. August setzte das herzogliche Corps über die Hunte. Nicht ohne zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, hatte Friedrich Wilhelm die von den bremischen und oldenburgischen Behörden ihm verweigerten Weserfahrzeuge requirirt. Die Infanterie ward bei Elsfleth, die Cavalerie bei Brake eingeschifft. Gegen zwanzig Officiere begleiteten den Herzog, als er sich den 7. August an Bord einer amerikanischen Brigg (the Shepherdess) begab. Noch war nicht alle Gefahr vorüber. Zwei von des Herzogs Fahrzeugen wurden in Verbindung mit französischen Douaniers, von den Dänen weggekapert und von Bremerlehe aus über 40 Schüsse auf die Brigg gerichtet, in welcher sich der Herzog befand. An der Mündung der Weser erwartete ihn die englische Flotille, befehligt von dem Lord Georg Stuart. Auf der königlichen Brigg Mosquido erreichte er am 14. August den Humberfluß.

Die Annalen der teutschen Geschichte haben kaum ein ähnliches Beispiel aufzuweisen, wie jenen merkwürdigen Zug des Herzogs Friedrich Wilhelm. Fast unbegreiflich bleibt es, wie 1500 Krieger von der böhmischen Grenze bis zu den Küsten der Nordsee durch wenigstens ebenso viele tausend, in der Taktik wohl geübte Feinde verfolgt und oft mit gewaltiger Übermacht angegriffen, sich dennoch glücklich Bahn brechen und ihr vorgesteckes Ziel erreichen konnten. In jedem für Kriegsruhm und große Thaten überhaupt empfänglichen Gemüthe stand Friedrich Wilhelm nun hochgefeiert da als ein kühner Held, aber auch als ein edler Mensch, dem das Leben nicht als der Güter höchstes und die unbefleckte Fürstenehre noch ungleich mehr galt.

Das bekannte Freiheitsgefühl der Briten, ihr durch die großen Vorbilder des classischen Alterthums genährter Enthusiasmus für alles Große und Erhabene war völlig geeignet, dem kühnen Helden und seiner Schar in England eine würdige Aufnahme zu verschaffen. Auch an äußern Auszeichnungen fehlte es dem Herzoge nicht. Zum Generallieutenant in der britischen Armee ernannt, erhielt er zugleich von dem Parlament die Zusicherung eines Jahrgehalts von 10,000 Pfd. Sterl. Er fühlte sich durch diese Beweise ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste mächtig emporgehoben über sein und seines Hauses Unglück. Die Verhältnisse, unter denen er in England lebte, die allgemeine Verehrung, die ihm dort zu Theil ward, ließen ihm kaum noch einen Wunsch übrig. Mächtig aber zog ihn nach dem Sturze Napoleon's und der Vernichtung seiner Heeresmacht auf den Eisfeldern Rußlands die Sehnsucht in seine teutsche Heimath zurück. Kaum war die Elbe wieder frei, als auch sein Entschluß fest stand, an dem großen Kampfe für Teutschlands Rettung Theil zu nehmen. Doch konnte er erst am 17. Mai, als Hamburg bereits von der Wilhelmsburg her bombardirt ward, in der bedrängstigten Stadt erscheinen. Seine Freude über die allgemeine Begeisterung, die unter der muthigen Bürgerschaft herrschte, ward getrübt durch den Blick auf ihre höchst mißliche Lage. In der Hoffnung, daß er sich an ihre Spitze stellen und die Vertheidigung leiten werde, sahen sich die hamburger Bürgergarden getäuscht, die sich ihm zu Ehren am Bauhofe versammelt hatten. Seine Entschuldigung faßte der Herzog in die Worte: „Es thut mir herzlich leid, die Bekanntschaft so braver Männer im Augenblicke der drohendsten Gefahr zu machen; zur Hilfe bin ich hier zu schwach."

Noch am Abend des 17. Mai verließ der Herzog Hamburg und begab sich in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen, um seine Dienste anzubieten. In dem preußischen Heere gab es kein Commando für ihn, ebenso wenig in der russischen Armee. Bei der britischen Heeresabtheilung, die sich unter dem Generale Walmoden im Mecklenburgischen gebildet, hätte Friedrich Wilhelm nur eine untergeordnete Rolle spielen können, was ihm nicht zugemuthet werden konnte. Er begab sich daher wieder nach England zurück, ohne an dem verhängnißvollen Jahre 1813 persönlichen oder unmittelbaren Antheil zu nehmen. Er traf nur die nöthigen Maßregeln, die seine damalige Lage foderte. Erst nach der Schlacht bei Leipzig sandte der Herzog einen Bevollmächtigten, den Major Olfermann, nach Braunschweig, um seine dortige Ankunft zu melden und zugleich eine Bewaffnung der Einwohner seines Landes zu Gunsten der Verbündeten zu veranstalten. Unter dem allgemeinen Jubel des Volkes hielt er am 23. Dec. seinen Einzug in Braunschweig, wo er auf die Organisation eines schlagfertigen Heeres sein Hauptaugenmerk richtete. Der Congreß zu Wien rief ihn auf kurze Zeit in die Kaiserstadt. Weder die diplomatischen Verhandlungen, noch die Ansichten einzelner Mitglieder scheinen ihn befriedigt zu haben. Den politischen Verhältnissen gab die Rückkehr Napoleon's von Elba rasch eine andere Wendung. Ansehnliche Heere der verbündeten Mächte rückten wieder gegen Frankreich vor. Zehntausend Mann zählte das Corps, mit welchem Friedrich Wilhelm zu der britischen Armee stieß, deren Oberbefehl der Herzog von Wellington übernommen hatte. Mit Blitzesschnelle stand Napoleon am 15. Juni 1815 mit einer großen Heeresmacht den verbündeten Preußen und Engländern gegenüber.

Bei seiner Wachsamkeit und Tapferkeit eröffnete sich dem Herzoge durch diesen neuen Kampf ein weites Feld des Ruhms. Während einer Festlichkeit in Brüssel, bei welcher er sich am 15. Juni mit Herzog von Wellington und den meisten Officieren des Generalstabes befand, erhielt er durch seine Vorposten die Nachricht, daß sie einen fernen Kanonendonner nach der Richtung hin, wo die Preußen standen, gehört hätten. Wellington, dem er dies mittheilte, hielt es für unmöglich, daß Napoleon auf jenem Punkte angegriffen haben sollte. Alle Umstände und Nachrichten sprachen indessen dafür, daß die Preußen bereits mit den Franzosen im Kampfe begriffen wären. Der Herzog brach mit seinen Braunschweigern und einem aus Hanoveranern und Engländern bestehenden Detachement sofort auf. An der Spitze von 16,000 Mann, mit denen er den bedrängten Preußen zu Hilfe zog, widerstand er am Morgen des 16. Juni der großen Übermacht des Feindes, dessen linker Flügel ihm entgegengerückt war. Der fast sieben Stunden dauernde Kampf gegen drei französische Armeecorps unter dem Oberbefehle des Marschalls Ney

Digitized by Google

endete selbst da nicht, als die von dem Herzoge längst gehoffte Verstärkung ausblieb. Heller als jemals glänzte sein Heldenruhm in jenem Treffen der blutigen Schlacht bei Waterloo. Fast an Verzweiflung grenzte seine Tapferkeit, als die Gefahr immer drohender ward und der weit überlegene Feind des Herzogs Heeresmacht fast überwältigt hatte. Während er durch seinen begeisternden Zuruf die Truppen ermuthigte, ihre Stellung zu behaupten, traf eine zweite Kugel die Brust des schon verwundeten heldenmüthigen Fürsten. Die Kugel hatte die innern edlen Theile verletzt; jede angewandte ärztliche Hilfe war vergeblich. Er lebte kaum noch zwei Stunden. Ins Grab nahm er mit sich den Trost, als eins der ersten Opfer des spätern Sieges gefallen zu sein. Daß er jenen Sieg durch seine tapfere Ausdauer herbeigeführt und daß ohne dieselbe die Sache Napoleon's vielleicht eine andere Wendung genommen hätte, ist weder von den Augenzeugen, noch durch die historischen Berichte über jene Ereignisse bestritten worden [15]).

Die irdischen Überreste des Herzogs wurden nach Braunschweig gebracht. Einen rührenden Beweis ihrer Anhänglichkeit an ihren Fürsten gaben die dortigen Bewohner, als sie den Trauerwagen in stiller Feier nach der ehemaligen Burgkirche zogen. Dort ruhen die Gebeine des kühnen Helden neben der Asche Heinrich's des Löwen und anderer großer Ahnen des edlen Stammes der Guelfen. In seinem und der verbündeten Monarchen Namen sprach der König von Preußen seinen tiefen Schmerz aus über dies traurige Ereigniß, in einem aus Paris vom 28. Sept. 1815 datirten Schreiben an den Bruder des Verewigten, den Herzog August von Braunschweig-Öls. „Dieser Verlust," schrieb der König, „wird stets zu den schmerzlichsten Rückerinnerungen des Krieges gehören. Aber der edle Fürst, der sein ganzes Leben der heiligen Sache der teutschen Freiheit gewidmet hatte, konnte nicht rühmlicher enden, nicht glorreicher seinen Namen den Helden seines edlen Hauses anreihen, die schon oft im Kampfe für das Vaterland bluteten. Dies muß Ew. Durchl. und Ihre fürstliche Familie trösten. Meinerseits werde Ich mir stets angelegen sein lassen, den nachgelassenen Herren Söhnen des edlen Herzogs und seinen sämmtlichen hohen Angehörigen bei jeder Gelegenheit meine freundschaftliche Zuneigung und meine wohlwollendste Bereitwilligkeit zu bezeugen."

Friedrich Wilhelm war ein Held im wahren Sinne des Wortes. Seine und seines Vaterlandes Ehre galt ihm als das höchste Gut und er setzte Alles daran, dies Kleinod zu bewahren. Das haben ihm selbst seine Neider und Feinde zugestanden. Man braucht nur den Bericht des Marschalls Ney zu lesen, um sich zu überzeugen, daß nur des Herzogs aufopfernde Tapferkeit, durch die er seinen Truppen ein begeisterndes Vorbild war, den Durchbruch der Franzosen nach Brüssel verhindert hatte [16]). Ein großer Feldherr, in sofern man mit diesem Namen umfassende und combinirte Operationspläne verbindet, war Friedrich Wilhelm nicht. Aber er war ein ausgezeichneter General im Geiste Ziethen's oder Blücher's. Was ihn begeisterte, war der Glaube, das feste Vertrauen auf einen höhern Schutz in gerechter Sache. Für teutsche Freiheit und Vaterland verachtete er den Tod, der ihm aus hundert Feuerschlünden entgegendrüllte und fiel in dem schönsten und heiligsten Beruf, worin jemals ein teutscher Fürst und Held fallen kann.

Weniger ausgezeichnet und oft schwankend in seinen Regierungsmaximen war Friedrich Wilhelm als Regent. Schon früh scheint seiner Seele die Idee einer volksthümlichen Herrschaft vorgeschwebt zu haben. Während seines langen Aufenthaltes in England hatte sich diese Idee immer klarer in ihm ausgebildet. Er wollte Fürst und Handhaber der Gesetze sein für Alle, ohne Kasten- und Privilegienunterschied. Der rasche und einfache Geschäftsgang sollte durch keine einzwängenden Formen gehemmt werden. Er besprach sich darüber oft mit seinen vertrautesten Freunden. Ebenso oft aber hatte er das freimüthige Geständniß abgelegt, daß er von der Regierungskunst wenig verstehe, die Verhältnisse der väterlichen Erblande nicht hinlänglich kenne und sich daher auf den guten Willen und die Einsichten seiner Diener am meisten verlassen müsse. Gleichwol warf er sich selbst mit einer Art von Ekstase in einen Strudel von Geschäften, die er kaum verstand. Überall stieß sein rastlos vorwärts strebender Geist auf Hindernisse. Jedermann arbeitete ihm zu langsam. Er trieb zu größerem Eifer und ward ungeduldig, wenn auch das nicht half. Daß die freiwilligen Gaben für die Staatsbedürfnisse nicht ausreichten, sah der Herzog ein. Zwang zu gebrauchen aber hätte ihm die Liebe des Volkes entzogen und das Regiment sollte doch populär und väterlich bleiben. In bittern Klagen ergoß er oft seinen Unmuth, wenn er sich von seinen Vertrauten umgeben sah. Daß so Vieler Wünsche und Erwartungen unerfüllt blieben, machte er oft mit harten Worten Männern zum Vorwurfe, denen er sein Vertrauen geschenkt und sie an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte. Die Kunst, übertriebene Ansprüche von sich abzulehnen, verstand der Herzog nicht. Sein Mismuth wuchs mit der sich vermehrenden Zahl der Supplicanten und dem immer mehr stockenden Geschäftsgange. Mehre höhere Beamte, selbst einige Subalternen, soderten, des unablässigen Treibens müde, ihre Dienstentlassung. Der auch als Schriftsteller bekannte Gh. Regierungsrath v. Schmidt-Phiseldeck war vielleicht der einzige, der durch leichten Überblick der Geschäfte und rastlose Thätigkeit am Arbeitstische des Herzogs rasches Vorwärtsstreben ganz befriedigte. An seinen Regierungsmaximen schien sich das alte Wort zu bewähren, daß wer zu viel fodert, am Ende Nichts erhält, und daß man es nicht immer gut macht, wenn man es gut meint. Daß

15) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 21. 16) Vgl. L. v. W. (L. v. Müffling, genannt Weiß), Geschichte des Feldzugs der englisch-hanoverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter dem Herzoge Wellington und der preußischen Armee unter dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im J. 1815. Nebst den Plänen der Schlachten von Ligny, Quatrebras und Belle-Alliance. (Stuttgart 1817.) Versuch einer Darstellung der merkwürdigen Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance. (Weimar 1815. gr. 4.) F. Simpsen's Besuch auf dem Schlachtfelde von Waterloo. Aus dem Englischen. (Emden 1816.)

Digitized by Google

der Herzog mehr Energie und raschere Thätigkeit in den Geschäftsgang zu bringen suchte, war nicht minder gut gemeint, als daß er Jedem aus dem Volke sein Ohr lieh und erlittenes Unrecht gern wieder gut machen wollte. Aber auch die Verleumdung, die Schadenfreude und Rachgier drängten sich an ihn und er wußte nicht immer das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Es war gut gemeint, daß er populär sein wollte, um sich dadurch seiner Unterthanen Liebe zu erwerben. Viele verkannten aber seine Absicht und er ward oft von ihnen gemisbraucht. Daher kam es auch, daß er fast immer auf niedrige Selbstsucht stieß, wo er Wahrheit im Volke suchte. Der eigentliche Grund so schwankender Maximen lag weniger in der Inconsequenz seines Charakters, als in seinem Temperament. Sein lebhaftes, leidenschaftlich aufgeregtes Gefühl beherrschte die ruhigen Verstandeskräfte. Erzählt wird, daß er es selten über sich vermocht habe, ein belehrendes Buch von Anfang bis zu Ende durchzulesen. Diese Notiz liefert einen nicht unwesentlichen Beitrag zu seiner Charakteristik.

Vor manchen Mißgriffen würde Friedrich Wilhelm bewahrt worden sein, wenn ihm irgend ein hoher Staatsdiener von hellem Geiste und festem Willen für Recht und Wahrheit zur Seite gestanden hätte. Daß zu einem competenten Urtheile über verwickelte Rechtsfälle gereifte Erfahrung gehört, übersah der Herzog, als er seine nächsten Umgebungen, meistens gemüthliche, junge Männer, denen er ohne sonderliche Prüfung Gefühl für Recht und Eifer für Menschenwohl zutraute, ungestört eine Art von Cabinetspolitik ausüben ließ, gegen die er sich als Jüngling mit dem bittersten Unwillen geäußert hatte. Ungerechter konnte ihn aber kein Vorwurf treffen, als das vielfach verbreitete Gerücht, er habe sein Land wie ein Regiment Soldaten regieren wollen. Eine solche Idee harmonirte so wenig mit seiner Denkungsart, daß er vielmehr, weil er sein Volk mit dem Herzen regieren wollte, überall gegen kalte Formeln- und Gewohnheitsmenschen anstieß. Er irrte aber, als er von dem Widerstande, der sich in mehren Landescollegien gegen manche Cabinetsverfügungen erhob, auf bösen Willen oder Eigensinn schloß, oder wol gar eine Anhänglichkeit an dem ihm verhaßten westfälischen Regierungssysteme zu entdecken glaubte. Er ward dadurch in seinem Unmuthe zu heftigen Reskripten veranlaßt. Ungleich mehr Unheil, als in Justiz- und Kirchensachen, stiftete jedoch der Herzog in den administrativen und cameralistischen Zweigen durch die seinem Kammerpräsidenten, dem Geh. Rath Menz, gegebene Zustimmung, die Einkünfte von Domainen, Forsten, Hütten- und Salzwerken, von Transit- und Eingangszöllen u. s. w. wenigstens um die Hälfte zu vermehren. Erst nach längerm Widerstreben ließ Friedrich Wilhelm sich bewegen, jenen Staatsmann von seinem Posten zu entfernen, der sich allen Behörden längst verhaßt gemacht hatte vorzüglich durch die Betreibung einer Anleihe von 600,000 Thlrn., ohne förmliche Anerkennung der alten Landesschulden, oder auch nur eine Hoffnung, sie zu decken. Bei jener Dienstentlassung bewies Friedrich Wilhelm zugleich seine fürstliche Großmuth, indem er dem verabschiedeten Staatsdiener eine alte Schuld der Dankbarkeit mit der Summe von 20,000 Thlrn. abtrug. Bei gutem Willen und Thätigkeit fehlte ihm zu einem guten Landesregenten nur die Zeit, zur Besinnung zu gelangen, um sein leidenschaftliches Treiben zu mäßigen und mit Beihilfe redlicher, wohlunterrichteter Personen Schein und Wahrheit unterscheiden zu lernen.

Von seinem Vater, dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand, war Friedrich Wilhelm, wie in mancher andern Hinsicht, auch in seinen Vergnügungen völlig verschieden [17]). Theatralischen Belustigungen, die sein Vater leidenschaftlich liebte, vermochte er durchaus keinen Geschmack abzugewinnen. Einen ganzen Abend im Theater zuzubringen, war ihm schon als Jüngling der lästigste Zwang. Er liebte einfachere Vergnügungen, vor allen ländliche Freuden. Ein besonders fröhlicher Tag in seinem Regentenleben war der, den er bei dem Prediger Berkhan in dem zwei Stunden von Braunschweig entfernten Dorfe Lehre zubrachte. Er wohnte dort der Taufe des jüngsten Sohnes seines alten Jugendlehrers bei. Das Gespräch drehte sich meistens um Erinnerungen früherer Jahre. Die despotische Behandlung seines Hofmeisters von Dittfurth, seiner Mutter zärtliche Liebe, sein jugendlicher Leichtsinn, dann aber auch seine spätern Leiden und Drangsale kamen beim frohen Becherklang zur Sprache. Durch sein zutrauliches Wesen von aller Scheu befreit, liehen die Knaben von ihm seine Reitpeitsche und fragten ihn, warum er keinen Stern trage, der doch so schön schimmere. Als er nach dem Mittagstische mit dem Pfarrer Arm in Arm durchs Dorf wanderte, sprach er ohne allen Stolz freundlich mit Jedem, scherzte mit den jungen Leuten und tröstete die Alten mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Fröhlicher Jubel begleitete ihn, als er am Abend im fliegenden Galopp den Pfarrhof verließ.

Von einer ähnlichen achtenswerthen Seite zeigte sich sein Charakter als Mensch durch die herzliche Liebe, mit der er an seinem ältern Bruder, dem Herzog August, hing, der auf die Thronfolge resignirt hatte [18]). Seine

17) Vergl. J. L. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch, in treuen Zügen aus seinem Gemälde. (Braunschweig 1815.)

18) In der darüber ausgestellten Urkunde, datirt aus Rostock vom 27. Oct. 1806, heißt es: „Wir August, Prinz von Braunschweig-Lüneburg ꝛc. Demnach wir schon längst bei Uns in Überlegung gezogen, daß, wenn es schon ohnehin für kein Glück zu achten gewesen, mit den Sorgen der Regierung belastet zu sein, dieses Loos in den Tagen, die Wir erleben müssen, ungleich schwerer und drückender geworden, dabei Uns denn nicht entgehen können, daß Unser jüngster Bruder, des regierenden Herzogs von Braunschweig-Öls Liebden, der Regierungslast mehr gewachsen, und durch Ihre Verwandtschaft mit mehren Souverains besser im Stande sein dürften, zum Besten des Landes zu wirken, und Wir Uns um so mehr entschlossen, die Regierung Unserem obgedachten jüngsten Bruder zu überlassen, als auch Unsers Herrn Vaters Gnaden, Uns, wiewol mit völliger Befreiung von Höchstdesselben väterlicher Gewalt, in Ansehung dieser Handlung zu erkennen gegeben geruhet, wie Wir dadurch dessen einzigen, auf das Wohl des Landes gerichteten Wunsch erfüllen würden ꝛc. — so renunciren Wir hierdurch wissentlich und wohlbedächtig der Regierung der braunschweig-lüneburgischen Lande, wolfenbüttelschen Antheils, gänzlich, und wollen selbige Unserem Herrn Bruder, dem regierenden Herzoge zu Braunschweig-Öls Liebden, und falls dieselben noch vor Uns versterben

Digitized by Google

Rückkehr nach einem längern Aufenthalte in Rostock war für Friedrich Wilhelm ein wahres Jubelfest. Er suchte dem geliebten Bruder nicht nur jeden Wunsch zu erfüllen, sondern ihm selbst darin zuvorzukommen. Herzlich freute er sich, wenn ihre beiderseitigen Empfindungen zusammentrafen. Den Neigungen seines Bruders that er nicht den mindesten Zwang an. Er gönnte ihm vielmehr in seiner Lebensweise die unbeschränkteste Freiheit, deren Werth er selbst nicht hoch genug zu schätzen wußte. In einem kleinen Kahn schiffte er sich oft allein über einen schmalen Arm der Ocker, der einen von ihm angekauften Garten von dem fürstlichen trennte. Die freundliche Lage jenes einfachen Gartens, der durchaus aller Pracht entbehrte, bestimmte ihn, denselben noch zu erweitern. Friedrich Wilhelm fühlte sich sehr glücklich in dieser Einsamkeit. Wer nicht den Fürsten, sondern den anspruchslosen Menschen in ihm kennen lernen wollte, mußte ihn dort aufsuchen. Glanz und Pracht harmonirten überhaupt nicht mit seiner Sinnesweise. Er vermied beide, wo es irgend thunlich war und nicht höhere Staatszwecke ihn daran verhinderten. Aber auch in den glänzendsten Cirkeln zeigte er sich durch seine Liberalität, durch sein humanes Wesen und seine Unterhaltungsgabe von einer höchst liebenswürdigen Seite. Mit um so tieferm Unmuth erfüllte ihn oft die bittere Erfahrung, daß nur ein kleiner Theil seines Volkes jene humane Herablassung gehörig zu würdigen verstand.

Durch seine in jeder Hinsicht geregelte Lebensweise widerlegte er das lange vor seiner Rückkehr nach Braunschweig verbreitete Gerücht, daß er in England ein höchst dissolutes Leben führe und besonders dem Trunke sehr ergeben sei. Ihm selbst war dies Gerücht nicht unbekannt. Seine Selbstbeherrschung ging indessen so weit, daß er auch bei den fröhlichsten Gelagen nie über vier bis fünf Gläser trank. Erzählt wird, daß auf des Herzogs Zuge nach Brabant im Jahre 1814 ein alter Officier, der ihn schon als Knaben gekannt und mit ihm in vertraulichen Verhältnissen gestanden, einst im Gespräche jene Enthaltsamkeit berührt habe. „Sie haben Recht," erwiederte der Herzog; „ich achte streng auf mich selbst. In England that ich es nicht, und ich kenne das über mich verbreitete Gerücht. Es ist nicht ganz ohne Grund. Aber einen festen Eid habe ich mir selbst geschworen von dem Augenblicke an, wo ich mein Erbland wieder erhielt, fortan die Grenzen der Mäßigkeit nie zu überschreiten, und ich werde ihn halten, diesen heiligen Schwur." Er bekräftigte dieses Wort durch die That und löste durch den Sieg über eine nicht leicht zu bekämpfende Leidenschaft eine der schwersten Aufgaben der moralischen Diätetik. Die hier mitgetheilte Anekdote spricht für die Festigkeit seines Charakters und läßt um so mehr seinen frühen Tod bedauern, da jener Zug zu dem Glauben berechtigt, daß Friedrich Wilhelm in der Folge ein trefflicher, ganz für seine Zeit passender Regent geworden wäre.

Friedrich Wilhelm ist nicht selten mit seinem Vater, dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, verglichen worden, dem er in angeborenem und durch Ehrgefühl erhöhtem Heldenmuthe, an Unternehmungsgeist, Raschheit und Geradheit allerdings sehr ähnlich, doch eben so verschieden von ihm war seine Bildung, seinen Neigungen und Schicksalen nach. Will man beide als Feldherren neben einander stellen, so ist der ungleichartige Geist und Zweck der Kriege, in denen sie sich hervorthaten, nicht zu übersehen. Als Fürst stand Friedrich Wilhelm, mit seinem Vater verglichen, jedenfalls im Nachtheile. Während jener in eine festgegründete und unangefochtene Herrschaft ruhig eingetreten war, mußte für Friedrich Wilhelm, mit den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „der umgestürzte Thron erst wieder errichtet, die Herrschaft neu hergestellt werden, und er selbst mußte auf neuen, unbetretenen Pfaden, nach den Foderungen und gebieterischen Nöthigungen einer völlig neuen Zeit das Staatsruder führen." Die Aufgabe war um so schwieriger, da Friedrich Wilhelm als nachgeborner Prinz, ohne Aussicht auf die Thronfolge und mit Vernachlässigung aller Vorbereitung auf dieselbe, nur für untergeordnete Verhältnisse erzogen worden war.

Ein anschauliches Bild, das ihn als Fürsten und Menschen treffend charakterisirt, hat ein bekannter Schriftsteller [19]) in der nachfolgenden Schilderung entworfen: „Ausgestattet mit reicher Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, und mit einem wohlwollenden Herzen, ward Friedrich Wilhelm früh der tyrannischen und unweisen Gewalt eines Oberaufsehers untergeben, der völlig unfähig, des warmfühlenden und regsamen Prinzen Neigung zu gewinnen, durch verhaßte Härte ihn erbitterte und den zarten Keim der Liebe, aus der im jugendlichen Gemüthe sich alles Schöne entfaltet, so gewaltsam knickte, daß das unzerstörte Wohlwollen, welches auch im reifern Leben Friedrich Wilhelm's so unverkennbar hervorleuchtete, um so gewisser sein wahres Eigenthum zu nennen ist. Überhaupt war alles Gute in ihm recht eigentlich Zeugniß einer höhern Naturanlage, die selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht völlig zerstört werden konnte. Zu einer klaren und tiefen Lebensansicht, zu einem festern und freiern religiösen Dasein vermochte er sich zwar nicht durchzubilden; aber in der Schule großer Leiden allmälig erzogen, hatte er doch eine Richtung auf das Ewige und ein Gottvertrauen gewonnen, das seinem Leben eine höhere Weihe ertheilte. Zu eigenem Forschen und besonnenem Prüfen früher nie angeleitet, im spätern Leben vielfältig davon abgezogen, erhielt sein Gefühl eine religiösere Stimmung, ohne daß sein Geist zu einer festen und hellen Überzeugung von den heiligen Angelegenheiten gelangen konnte. Darum blieb auch ein Zwiespalt in seiner Seele, der ihn als Menschen und Fürsten leicht unstät und schwankend erscheinen ließ, obwol er ernstlich und nicht ohne Kraft das Gute wollte. Ein reges Gefühl für Ehre, auch für die wahrste und echteste, und eine innige, würdige Liebe zu seinem Vaterlande läuterten mehr und mehr seine Gesinnung, und der feste Wille, mit dem er sich

sollten, Deren männlicher Descendenz mit gleichmäßigem Verzicht auf eine möglicher Weise alsdann eintretende Vormundschaft, ohne alle Einmischung und Vorbehalt hiermit und kraft dieser Urkunde, gänzlich überlassen haben."

19) Köthe in den Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 51 fg.

Digitized by Google

selbst und einen bösen Hang überwand, der Ernst, mit dem er sein eignes Leben zu betrachten anfing, die Gewissenhaftigkeit, mit der er seinem Fürstenberufe zu leben strebte, die willige Selbstaufopferung für einen großen und erhabenen Zweck, rechtfertigen ihn vor dem strengsten Gericht, da sie bezeugen, was er werden konnte, wenn seine Erziehung weiser und ein längeres Leben ihm vergönnt gewesen wäre. — Ein Feind der Despotie und Knechtschaft, sein edles Haupt nie beugend vor dem fremden Gewalthaber, standhaft und kühn das Äußerste wagend, um sich und sein Volk zu erretten und die Herrschaft des Rechts, die Freiheit des Vaterlandes wieder herzustellen, verdient er ein ehrendes und dankbares Andenken, gereinigt von den Flecken, die Tadellust und Schmähsucht ihm aufgebürdet haben" [20]). (*Heinrich Döring.*)

FRIESISCHES RECHT, ist sehr wichtig, ungeachtet die Friesen nicht so mächtig, als andere große teutsche Volksstämme waren, indem sie in einer lang hingestreckten Lage an der Nordseeküste ihre Wohnsitze hatten und also als compacte Masse schwieriger gegen ihre Nachbarn auftreten konnten und auch dadurch weniger gegen Eroberer, gegen die Römer und nachmals gegen die Franken, gesichert waren. Doch behaupteten sie nachher ihr Friesenthum in Beziehung auf Sprache und Recht lange, bis nämlich um die Mitte des vierten Jahrhunderts der große Friesenbund zerfiel. Ihr Recht behauptete sich theilweise auch noch über diesen Zeitpunkt hinaus. Es hat zwar viel Gemeinsames mit den übrigen germanischen Volksstämmen, aber auch vieles Eigenthümliche, welches wieder in den verschiedenen friesischen Gauen Abweichungen darbot, wie schon die Karolingische Lex Frisionum veranschaulicht. Doch sind diese Abweichungen in den verschiedenen Gauen nicht etwas blos den Friesen Eigenes, da z. B. bei den Franken eine Lex Salica und eine Lex Ripuariorum war, und bei den Sachsen, wiewol blos eine Lex Saxonum vorhanden ist, die Ostfalen und Angarier und Westfalen in ihren Rechtsbestimmungen nicht durchgängig übereinstimmen. So wie bei den Sachsen die Ostfalen und Angarier mit einander verwandter waren, als die Westfalen [1]), so auch zeigen bei den Friesen nicht alle Gaue gleiche Abweichungen von einander, wie sich aus der Lex Frisionum herausstellt. Nachdem Incipit Lex Frisionum et haec est simpla compositio. Tit. I. De homicidiis Ges. 3 bestimmt ist, daß wenn ein Edler einen Freien erschlagen, 53½ Schilling zahlen, und wenn er es leugnet, mit sieben Eideshelfern schwören solle, heißt es weiter: Inter *Laubachi* et *Wisaram* cum quinque et cis *Fli* similiter. Ges. 4: Wenn ein Edler einen Liten erschlagen, componire er seinem Herrn mit 27 Schillingen weniger einem Pfennig, und den Verwandten des Erschlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfenniges, und wenn er geleugnet, excusire er sich mit drei Eideshelfern. Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli, cum duobus. Ges. 5: Wenn ein Freier einen Edlen erschlagen, componire er mit 60 Schillingen, und wenn er geleugnet, schwöre er mit sieben. Inter Wisaram et Laubachi, et cis Fli, cum XXIII juret. Ges. 8: Wenn ein Lite einen Edeln erschlagen hat, componire er mit 60 Schillingen, oder wenn er geleugnet, excusire er sich mit 35 Eideshelfern seines Standes. Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli cum XLVIII juret. Ges. 10: Wenn er einen Liten erschlagen, componire er mit 27 Schillingen weniger einem halben Pfennig seinem Herrn, und den Verwandten des Erschlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfennigs, und wenn er geleugnet, schwöre er selbst zwölfte (mit eilf andern). Inter Fli et Sinefalam weregildus nobilis C solidi, eines Freien 50, eines Liten 25 Schillinge (der Schilling zu drei Pfennigen neuer Münze). Inter Laubachi et Wisaram weregildus nobilis CVI solidi et duo denarii, eines Freien 53 Schillinge und einen Denar, eines Liten 25½ Schillinge und einen halben Trimessis. Ges. 11: Wenn Jemand, mag er ein Edler, oder Freier, oder Lite, oder auch Sklave (servus) sein, den Sklaven eines andern (alterius servum) erschlagen hat, componire er ihn darnach, wornach sein Werth geschätzt ist und der Herr desselben mit seinem Eide beschworen hat, daß er von diesem Werthe gewesen ist. Ges. 12: Wenn irgend eine von den vorgenannten Personen geleugnet, daß sie diesen Todtschlag begangen habe, juxta quod summa pretii occisi mancipil fuerit aestimata, majori vel minori sacramento se excusare debebit. Inter Laubachi et Wisaram suam habet compositionem. Nachdem Ges. 13—21 die Rechtsbestimmungen gegeben sind, mit wie viel und aus welchen Ständen genommenen Eideshelfern, wenn ein Sklave (servus) einen Edeln, oder Freien, oder Liten erschlagen und gesagt hat, es sei auf Befehl des Herrn geschehen, der Herr, wenn er ein Edler, oder ein Freier, oder Lite [2])

---

20) Vergl. Skizze einer Lebensbeschreibung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls, nebst einem Tagebuche desselben von der Grenze Frankreichs bis zur Mündung der Weser. Aus authentischen Nachrichten. 2. Auflage. (Braunschweig 1814.) J. C. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch, in treuen Zügen aus seinem Gemälde. (Braunschweig 1815.) (K. Venturini) Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Öls. (Altenburg 1816.) G. v. der Heyde, Der Feldzug des herzogl. braunschweigischen Corps im J. 1809. (Berlin 1809.) Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 67—122. Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 3—58. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. (Berlin 1836.) 1. Bd. S. 17—28.

1) S. Lex Saxonum T. VIII. De dote. Dotis ratio duplex est, Ostfalai et Angrarii volunt etc., und weiter unten Ges. 4: Apud Westfalaos. Tit. IX. De acquistis — — — — hoc apud Westfalaos. Apud Ostfalaos et Angrarios nihil accipiat etc. In der Sammlung der Karolingischen Gesetzgebung haben unter den übrigen die Lex Saxonum und die Lex Frisionum in der Abfassung und in andern Beziehungen die meiste Ähnlichkeit mit einander; doch ist die Lex Frisionum in einem bessern Latein verfaßt, als jene. Auch ist der wichtige Unterschied, daß die Lex Saxonum auch das Erbrecht betreffende Bestimmungen hat, und in der Lex Frisionum nur beiläufig des Erbnehmers gedacht wird.

2) Ges.: Si litus erat (nämlich der Herr des Sklaven, der Jemanden erschlagen hatte), cum uno libero sacramentali juret. Die Stelle ist wichtig, weil daraus hervorgeht, daß die Liten, die selbst Hörige waren, doch Sklaven hatten, oder rücksichtlich wenigstens das Recht, solche zu haben, besaßen.

Digitized by Google

ist, schwören soll, wird zum Schlusse bemerkt: Inter Laubacum et Wisaram dominus servi non juret, sed componat cum ac si ipse cum occidisset. Tit. III. *Thiubda* [3]) wird nach Ges. 3 bemerkt: Hoc inter Laubaci et Sincfalam Ges. 4 einen Fanghund (canem acceptoricium [4]), oder einen kleinen Bracken, welchen man Barmbracke nennt, componire er mit fünf Schillingen; Ges. 5: den aber, welcher einen Wolf zu tödten pflegt, mit drei Schillingen; Ges. 6: den, der einen Wolf zu zerbeißen (lacerare), aber nicht zu tödten pflegt, mit zwei Schillingen; Ges. 7: einen Vieh bewachenden Hund (canem custodem pecoris) mit einem Schillinge. Trans Laubaci canem acceptorem VIII, barmbraccum XII, custodem pecorum vel domus IV, qui lupum lacerat VIII. *Tit. VII. De Brand*, Ges. 1: Wenn Jemand das Haus eines andern angezündet, componire er das Haus selbst und alles, was in demselben verbrannt ist, doppelt. Ges. 2: Wenn er aber den Herrn des Hauses durch Flammen gezwungen, aus dem Hause herauszugehen, und den Herausgegangenen erschlagen hat, componire er ihn neunfach, wessen Standes er auch sei, ob ein Edler, oder ein Freier, oder ein Lite. Diese Constitution ist aus dem Edicte des Königs hervorgegangen. Trans Laubaci in fredam novies componit weregildum suum. *Tit.* VIII. De *Notnumfti*, Ges. 1: Wenn einer eine Sache mit Gewalt genommen (vi rapuerit), werde er genöthigt, sie zwiefach zu ersetzen, und componire er pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) zwölf Schillinge, das ist 36 Pfennige. Trans Laubaci in simplo componat et pro freda weregildum suum. Nachdem im Tit. IX. *De Farlegani* Ges. 1—7 hiervon gehandelt ist, wie wir im Art. Farlegani angegeben haben, wird Ges. 8—13 von der Strafe auf den Raub der Frauenzimmer nach den verschiedenen Ständen gehandelt. Hierauf folgt nach Ges. 13 die Bemerkung: Inter Laubachi et Wisaram fluvium talis est consuetudo. §. 14: Si nobilis seu liber libero vi aliquid abstulerit etc. §. 15: Si autem nobilis, vel liber, nobili vi aliquid abstulerit etc. §. 16: Inter litos vis facta etc. §. 17: Si servus aliquid vi abstulerit etc. Die Angabe dieses Gewohnheitsrechtes wäre also besser in den Tit. VIII. *De Notnumfti* gesetzt worden. Tit. XIV. De homine occiso besagt Ges. 1—2: Wenn ein Mensch in einem Aufstand und Getümmel des Volkes umgebracht worden und der Todtschläger wegen der Menge der Gegenwärtigen nicht gefunden werden konnte, so ist es dem, wer die Composition desselben suchen will, erlaubt, wegen Todtschlags bis auf sieben Menschen zu interpelliren und jedem derselben das Verbrechen des Todtschlags vorzuwerfen, und ein jeder derselben soll mit seiner selbst zwölften Hand (mit eilf Eideshelfern) sich wegen des gereinigten Verbrechens durch den Eid reinigen, beschreibt nun weiter das Verfahren mit den beiden Tein, Zein, Stäbchen einer Art Loos-Orakel, wie wir es nach der Lex Frisionum im Art. Orakel S. 350 angegeben haben, und bemerkt dann Haec lex inter Laubachi et Flehum custoditur. Caeterum inter Flehum et Sincfalam fluvium pro hujusmodi causa talis est consuetudo. Ges. 4 wird nun das Verfahren beschrieben, vermöge dessen der, welcher die Composition wegen des Todtschlages sucht, bis sieben wegen desselben anklagen kann, jeder von denselben mit eilf Eideshelfern schwören und sich dann durch die Probe des siedenden Wassers als unschuldig zeigen muß, dann wird bemerkt: De eadem re in Laubachi et Wisaram fluvium talis consuetudo est und Ges. 4—7 wird das Verfahren beschrieben, nach welchem derjenige, welcher die Composition des Todtschlages sucht, einen Menschen bei dem Mantel gefaßt, vor dem Gerichte desselben beschuldigen kann, und entweder selbst, oder mittels eines gemietheten *Kämpen* einen gerichtlichen Zweikampf hält. Nun folgt die Bemerkung: Et hoc in eadem regione taliter observatur: Tit. XV. De compositionibus *Wergildo*. Ges. 1: Die Composition eines edlen Menschen zehn Pfund an alten Pfennigen. Ges. 2: Die Composition eines Freien 5½ Pfund an alten Pfennigen. Ges. 3: Die Composition eines Liten zwei Pfund und eilf Unzen, von welchen zwei Theile dem Herrn gehören, der dritte seinen Verwandten (ad propinquos ejus, nämlich des Liten). Ges. 4: Die Composition eines Sklaven (servi) ein Pfund 4½ Unzen. Inter Laubaci et Sincfalam Tit. XVI. *De Fredo* §. 1. De homicidio, ad partem dominicam (das heißt für den König) pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) werden 30 Schillinge componirt, welcher Schilling drei Pfennige gilt. Tit. XVII. Hic bannus est werden Ges. 4 die Rechtsbestimmungen gegeben, wenn Jemand mit einer Schar den Hof oder das Haus eines Andern umstellt hat, und zum Schlusse gesagt: et ei cui damnum, si etiam damnum illatum est, in duplo emendetur. Ultra Laubachi vero in simplo. *Tit. XVIII. De die dominico*, §. 1. Qui opus servile die dominico fecerit, ultra Laubachi sol. XII, in caeteris locis Fresiae IV solidos culpabilis judicetur. Tit. XXI. *De plagio* §. 1: Wenn Jemand einen Menschen, entweder ein Edler einen Edlen oder Freien, oder ein Freier einen Edlen außerhalb des Landes (extra patriam) verkauft hat, componire er ihn, als wenn er von ihm umgebracht worden wäre, und befleißige sich, ihn aus dem Exil zurückzubringen; wenn aber der, welcher verkauft worden, zurückgekehrt ist, und den, welcher ihn verkauft, wegen der Unthat angegangen hat, componat ei bis juxta quod fuerat adpretiatus. et solid. XII ad partem regis componat. Ultra Laubachi vero Weregildum suum. In der Additio sapientum sagt Wiemarus zum Schlusse der von ihm hier [5]) gegebenen ersten Partie der Zusätze des Gesetzbuches, nämlich Tit. III. *Hoc totum in triplo componatur*, wo von den Verletzungen des menschlichen Körpers gehandelt wird, nach Ges. 58: Apud occidentales Fresiones inter

3) Deube, Diebstahl. 4) Vergl. Lex Baiwariorum Tit. XIX. De canibus et eorum compositione L. 6: De eo cane, qui dictus *hapihunt* (Lindenbr. *hapichhunt*, Herold. *habughunt*).

5) Schon vor der Additio sapientum. Wiemarus steht in Tit. II. *Forrani*, nach Ges. 10: *Haec Wiemarus addidit.*

Digitized by Google

Flehi et Sincfalam quot unciarum fuerit longitudo vulneris, tot solidorum compositione persolvitur, donec ad L et tres solidos perveniat et unum tremissem; ibi nobilis homo centum et VI solidis et duobus tremissis simpla compositione solvitur. Similiter inter Wisaram et Laubachi. Similiter manum et pedem. Hierauf folgt Haec judicia Sanmundus detavit, und Ges. 68 heißt es: Wenn ein Pferd oder Ochse, oder jedes andere Thier einem Menschen eine Wunde beigebracht, dominus ejus (des Thieres) juxta qualitatem vulneris in simplo componere judicetur, et tres partes de ipsa muleta componantur, quarta portione dimissa. Inter Wisaram et Laubachi tota compositio in simplo persolvitur. Nach Gesetz 73 wird bemerkt: Inter Flehi et Sincfalam solidus est duo denarii et dimidius ad novam monetam. Inter Wisaram et Laubachi duo denarii novi solidus est. Nach Gesetz 76 heißt es Wlemarus dicit und nach Ges. 78 wird bemerkt: Inter Laubachi et inter Flehi tres denarii novae monetae solidum faciunt. Nachdem weiter Tit. III. De eo qui alteri viam contradixerit. Tit. IV. De eo, qui alterum de caballo jactaverit, und Tit. V. De muliere occisa, nämlich daß sie nach ihrem Stande wie eine Mannsperson ihres Standes gebüßt werden soll, gehandelt ist, folgt wieder Sanmundus *Tit.* VI. De flumine obstruso, und dann zum Schlusse Wlemarus Tit. VII. De rebus fugitivis. Tit. VIII. De pignoribus. Tit. IX. De compositione. Tit. X. De re praestita und endlich Hoc trans Laubachi. Tit. XI. De honore templorum, auf welchen wichtigen Titel wir weiter unten zurückkommen, nachdem wir hier zunächst von den Örtlichkeiten gehandelt haben. Wir ersehen aus dem Gesetze und den Zusätzen der Weisen zu demselben drei große Theile des Landes der Friesen, nämlich zwischen der Sincfala und der Fli, zwischen der Fli und der Laubake, und zwischen der Laubake und der Wisara. Nordfriesland ist in dem Gesetze nicht berücksichtigt; denn keine Bezeichnung kommt vor, welche sich auf die Nordfriesen beziehen ließe. Nordfriesland als Normalland anzunehmen, würde ganz unpassend sein. Von Gaupp[6]) wird das Land zwischen der Flie und der Laubach für das friesische Normalland, und die östlichen Friesen zwischen der Laubach und der Weser als aus den kleinen Chauken hervorgegangen, angenommen, während die großen Chauken Hauptbestandtheil der Sachsen seien[7]). Gewiß ist, daß wir die Friesen zur Zeit der Römerherrschaft an der Flie finden, worüber wir im Artikel Flevum gehandelt haben. Eine Zeit lang beherrschten die Friesen die Nordsee als Seeräuber, und in dieser Zeit muß man ihre Ausbreitung nach Osten an den Küsten, und im Norden auf den nordfriesischen Inseln, und an der westlichen südjütischen oder schleswigischen Küste, nämlich in Kleinfriesland, Frisia minor, annehmen. Die Nordfriesen waren der Herrschaft der Franken nicht unterworfen, daher werden sie in der Lex Frisionum nicht berücksichtigt, wol aber die Friesen zwischen der Weser und der Laubach, welche sich an der Küste festgesetzt hatten, wo vormals Chauken saßen. Die Laubachi der Lex Frisionum kommt in der Vita S. Willehaldi als fluvius Loveke vor, und ist der kleine Fluß Lauwers zwischen Westfriesland und Gröningen, von welchem der Meerbusen Lauwers-See den Namen hat. Was für ein Fuß unter Sincfala zu verstehen, hierüber ist viel gestritten worden. Am meisten verbreitet ist die Meinung, daß unter Sincfala die Westerschelde zu verstehen sei. Aber sie ist unhaltbar, weil die Westerschelde erst Jahrhunderte später entstanden ist. Um die wahrscheinlichere Meinung[8]), daß darunter „het Zwin" verstanden werde, welches jetzt der Name einer unbedeutenden Strömung ist, welche vor Brügge und Damme vorübergeht und nördlich von Ecluse oder Sluis ins Meer mündet, während die einengenden Dämme noch gegenwärtig die Ausdehnung einer ehemals vorhandenen breiten Seebucht zeigen[9]), zu begründen, wird Folgendes angeführt: In der zehnten Kure des allgemeinen friesischen Rechts heißt es im hunsingoer-lateinischen Texte[10]): Die zehnte Petition ist, daß die Friesen das Heer nicht weiter zu führen brauchen, als bis zur Weser gegen Osten, und gegen Westen bis zu der Fli (usque Fli), gegen Süden nicht entfernter, als daß sie am Abend zurückkehren können, damit sie ihr Land behaupten können wider die Wellen (die See) und heidnisches Heer. König Karl aber bat, daß sie weiter ziehen (die Heerfahrt thun) möchten, in orientem usque Hiddesekkere et in occidentem usque Singfallum. Et obtinuerunt id Fresones apud Karolum, quod ipsi bannos suos ultra non servarent, quam in orientem ad Wiseram, et in occidentem usque Fli; im hunsingoer-friesischen Texte: Tha bed thi kenenk Kerl, thet hia firra tha hereferd fore, aster til Hiddesekkere, ande wester til *Cincfallum*. Tha bihelden hit tha liude wither thene keneng, thet hia nene hereferd firra fara ne thorste, sa aster til there Wisere and wester to tha Fli. Für wester til Cincfallum steht im rüstringer Texte: wester to Sinkfalon, im westerlauwerschen: wester to da Singfalle, im emsigoer-friesischen: wester to Sincfalum, im emsiger plattteutschen: westwert to Sinkafallum, und im ostfriesischen Landrechte Ms. Zyli westwart to Syncofallum[11]). In einer Urkunde vom Jahre 1241[12]) heißt es: „infra villam de Dam, et undique infra portum qui vulgariter appellatur *Cincval*." Das Vet. Schol. (75) zu *Adami* de Situ Daniae Cap. 208: De Ripa (von Sammel-Ribe in Jütland) in Flandriam ad *Cuicfal* veleficari potest duobus diebus et totidem noctibus: de *Cuicfal* ad Prol in Angliam duobus diebus et una nocte. Illud est ultimum caput Angliae versus austrum, et est

6) *Gaupp*, Lex Frisionum p. XVII 7) Derselbe, Recht der alten Sachsen S. 49.

8) Sie sucht zu begründen K. Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840.) S. VIII. 9) *Kluit*, Historia critica comitatus Hollandiae I, 2. p. 124. 10) Bei v. Richthofen a. a. O. S. 18. 19. 11) So auch im emsiger friesischen Texte, und im rüstringer: wester to tha Fli; im westlauwerschen: wester toe du Flee; im emsiger plattteutschen: westwert to dat Fly. 12) s. *Kluit* l. l. 2, 2. p. 1031.

Digitized by Google

processus illuc de Ripa angulosus inter austrum et occidentem. Cuicfal ist wol nicht, wie man annimmt, in Cincfal, sondern in Cuinfal, Zwinfal zu verbessern, und das Cui, Zwi ist merkwürdig, weil es sich schon dem Zwine, welches als aus Zwinefal verkürzt anzunehmen, nähert. Der flämische Dichter Maerlant sagt in dem im Jahre 1286 geschriebenen Spiegel historiae [13]): Alle die Leute gemeinlich, die längs der See saßen hin, zwischen der Weser und dem Zwene, das zu den Zeiten hieß Sincval (tuiscen d'Wezere eñ ten *Zwene*, dat tien tiden hiet *Sincval*), wurden an Gott bekehrt bei (durch) Willebrod's, bei Willad's und bei Bonifacius' Predigten, ferner: dit land dat wi noemen (namen, nennen) al tuiscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat was al breet ende lanc ondr coninc Puppyns bedwanc, weiter: 't folc dat up ter Zee woent al, tuscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat wi Vriselant heten bi namen, endlich: teenen tiden quam sulc geval dem volke, dat tuiscen *Sincval* en ter Wesere sat alleene, dat daer was ene scure gemene, eñ altemale Vriesen hieten." Die Lex Frisionum galt längs der friesischen Seeküste von der Wesermündung bis Sinkfal, d. i. bis an die Zwin, wie sich aus Obigem schließen läßt. Da nicht sämmtliche Friesen auf einmal zum Christenthume bekehrt wurden, sondern die verschiedenen Theile zu verschiedenen Zeiten, so ist natürlich, daß wir Beziehungen auf das Christenthum und auch noch auf das Heidenthum in dem Gesetze der Friesen finden. Tit. XVII. *Hic bannus est* heißt es §. 2: Qui in curte ducis, in ecclesia, aut in atrio ecclesiae hominem occiderit, novies weregildum ejus componat, et novies fredam ad partem dominicam, und §. 3: Qui mancipium in *paganas* gentes vendiderit, weregildum suum ad partem regis solvere cogitur. Diese Bestimmung ist nicht ursprünglich friesisch, sondern aus den Satzungen der christlichen Kirche entlehnt, zeigt aber, daß zur Zeit der Abfassung der Lex Frisionum der größte Theil der Friesen Christen waren und es alle werden sollten. Tit. XIV. De homine in turba occiso ist der heidnische Gebrauch des Loosorakels mit den Stäbchen Ges. 1—2 christlich umgewandelt, wie die Stelle zeigt: Tunc ducendi sunt ad basilicam, et sortes super altare mittendi (mittendae), vel si juxta ecclesiam fieri non potuerit, super reliquias sanctorum. Von den Loosen heißt es: quorum unus signo crucis notatur; ferner: super altare seu reliquias mittuntur; et presbyter si adfuerit — — — unum de ipsis sortibus de altari tollere debet, und weiter unten: et altari seu reliquiis imponantur, et presbyter si adfuerit — — — unumquemque eorum de altari tollat etc., endlich: Si autem in prima duarum sortium missione, illam quae crucis signo notata est, innocentes erunt etc. Dieses Gesetz schließt mit der Bemerkung, daß es zwischen Laubachi und Flehum beobachtet werde. Das Christenthum hatte also zwischen dem Zuider-Zee und dem Lauwers-Zee schon bedeutende Fortschritte gemacht. Tit. XVIII. De die dominico wird der Unterschied gemacht, daß wer eine Knechtsarbeit (opus servile) am Tage des Herrn verrichtet, jenseit Laubachi als zwölf, in den Orten Frieslands als fünf Schillinge schuldig geurtheilt werden solle. Warum dieser Unterschied? Wir lernen den Grund aus dem Schlusse der Zusätze der Weisen kennen, woraus wir ersehen, daß jenseit Lawers noch Heiden sich fanden. Es bedurfte daher einer größeren Strenge, sie zur Sonntagsfeier anzuhalten. Die für die Alterthumskunde wichtige Stelle, welche den Alterthumsforschern so viele Schwierigkeiten gemacht hat, lautet: Hoc trans Laubachi: Tit. XI. *De honore templorum.* §. 1. Qui fanum [14]) fregerit, et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare, et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus, et castratur, et immolatur Diis, quorum templa violavit. Diese Stelle hat in Beziehung auf die Zeit der Abfassung der Lex Frisionum darum soviel Schwierigkeit gemacht, weil man angenommen hat, der Veranstalter der Gesetzsammlung wolle, daß es beobachtet werde. Aber ungeachtet der vorhergehende Titel mit solvat schließt, kommt in Tit. XI. de honore templorum kein einziges Mal ein befehlender Conjunctiv oder ein debet vor, sondern es wird blos als Notiz hingestellt ducitur, finduntur, castratur, immolatur. In Tit. XIV. *De homine in turba occiso* kommt zwar auch innotatur, dimittitur, mittuntur vor, aber überwiegender ist ducendi sunt, faciat, signet, imponantur, cogatur, debet und debent. Absichtlich ist auch wol der Titel über die heidnischen Tempel an den Schluß gestellt, daß er leichter durch die Gesetzgebung verbessert werden könnte, und auf die Ehre der christlichen Kirche durch ein Edict des Königs angewendet werden sollte. Hierauf zielt aller Wahrscheinlichkeit nach haec hactenus, nämlich es solle hier blos eine Notiz gegeben sein, wie es jenseit Laubachi gehalten werden und der Gesetzgebung die Verbesserung und Anwendung freigelassen werden solle. Ein Theil der Alterthumsforscher hat zwar richtig das haec hactenus auf den letzten Titel de honore templorum bezogen, aber geglaubt, der Sammler habe als guter Christ von den heidnischen Tempeln nicht gern sprechen wollen; aber die Sammlung der Gesetze ist nicht blos zu rein wissenschaftlicher Belehrung, sondern zum Zwecke der Anwendung gemacht. Nach anderer Meinung soll haec hactenus nicht blos auf den letzten Titel, sondern auf die ganze Additio sapientium gehen, und diese Redensart scheine zu beweisen, daß der Sammler sein Werk keineswegs vollendet, sondern daß er dasselbe willkürlich abgebrochen habe. Die Aufzeichnung der Gesetze der Friesen soll nämlich das Werk eines Privatmannes [15]) und nicht jenes Werk sein, dessen Abfassung Karl der Große besorgt habe.

13) III. Abth. 8. Buch. Cap. 93; s. van Wyn, Byvoegels voor het eerste Deel der vaderlandsche Historie van *Wagenaar*. (Amsterdam 1790.) p. 87.

14) s. den Art. Fanum bei den Germanen. 15) Diese Meinung ist weit verbreitet; s. z. B. Perchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths I. S. 34.

Digitized by Google

Eginhart [16]) sagt nämlich: Omnium tamen nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura, quae scripta non erant, describere ac literis mandari fecit. Ungeachtet Eginhart dieses sagt, nimmt man an, der große Fürst habe sich um den Erfolg seiner Verordnung nicht bekümmert, sondern die Ausführung dem Zufalle überlassen. Man kann aber nicht wohl begreifen, warum ein Einzelner, vielleicht ein Richter, wie man annimmt, das friesische Recht in eine lateinische Abfassung zu bringen unternommen, und was dann der Gegensatz seiner Arbeit zu der Additio sapientium sei. Wahrscheinlicher ist, daß die königlichen Commissarien auf Befehl des Königs die Sammlung veranstalteten, indem sie die Richter befragten, und dann noch andere Sachkundige unter dem Namen der Weisen beriefen und ihre Aussagen als Zusätze aufnahmen. Zwei Hauptgründe sind, warum man die Sammlung der Verordnung Karl's des Großen absprechen muß, einmal wegen der Unvollständigkeit derselben, zweitens weil es nicht glaublich sei, daß man ein solches Gesetz, wie das de honore templorum, zur Zeit Karl's des Großen in eine öffentlich anerkannte Sammlung alter friesischer Willküren und Gewohnheiten aufgenommen haben sollte. Hierbei begeht man zwei Fehler, einmal nimmt man den Titel De honore templorum für eine „Vorschrift" und überträgt denselben: „Wer einen Tempel aufgebrochen und von den Heiligthümern Etwas entwendet hat, der soll [17]) zu dem Sand am Ufer des Meeres geführet, daselbst sollen ihm die Ohren aufgeschlitzet, er soll entmannt und den Göttern geopfert werden, deren Tempel er verletzt hat." Aber wie wir sahen, heißt es nicht ducatur, nicht findantur, nicht enstretur und nicht immoletur, sondern der Indicativ wird beharrlich gebraucht, und es läßt sich vermuthen, daß diese Angaben nicht aufgenommen wurden, um sie auf die Verletzer der heidnischen Tempel anzuwenden, sondern um sie zu Gunsten der christlichen Kirchen umzuwandeln, ähnlich wie die Capitulatio de partibus Saxoniae beginnt: *De honore* Ecclesiarum I. Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam fana habuissent idolorum. Der zweite Fehler, der von denen, welche Karl dem Großen die Lex Frisionum absprechen, begangen worden ist, ist der, daß sie das vor dem Titel de honore templorum stehende hoc trans Laubachi nicht auf denselben bezogen, und so angenommen haben, der Titel beziehe sich auf ganz Friesland, und namentlich auch auf den westlichen Theil von Friesland [18]), da doch nach Tit. XIV. De homine in turba occiso christliche Kirchen zwischen Laubachi (Lauwers) und Flehum (dem Zuiderzee) vorkommen, und nach Tit. XI. De honore templorum jenseit Laubachi (Lauwers) heidnische Tempel. Ebenso wenig als der aus letzterem Titel genommene Grund, daß die Lex Frisionum nicht auf Verordnung Karl's des Großen abgefaßt, ist haltbar der andere Hauptgrund, welcher aus der Unvollständigkeit [19]) des genannten Gesetzes genommen ist. Dieser Umstand, auf den man sich stützt, hilft vielmehr wahrscheinlich machen, daß die Lex Frisionum ein Werk der Verordnung Karl's des Großen sei. Es fehlen nämlich in dem Gesetze der Friesen Bestimmungen über das Erbrecht und die Verhältnisse, welche aus demselben fließen. Dieses Fehlen solcher Rechtsbestimmungen ist nur dann auffallend, wenn man übersieht, daß Karl der Große den Friesen, um sie wegen ihrer Empörung zu bestrafen, das Recht auf das väterliche Erbe genommen hatte. In der Vita Hludowici Imperatoris Cap. 23 [20]) wird nämlich zum J. 814 die wichtige Nachricht gegeben: Quo etiam tempore Saxonibus atque Frisionibus jus paternae hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria restituit clementia. Da die Lex Saxonum Bestimmungen über das Erbrecht enthält, so muß diese vor der Zeit, bevor den Sachsen das Recht auf das väterliche Erbe abgesprochen war, verfaßt sein. Die Lex Frisionum ist aber entweder abgefaßt, oder, wenn es schon abgefaßt war, neu redigirt in der Zeit, in welcher die Friesen durch das Gericht, welches er über sie hatte halten lassen, das Recht auf das väterliche Erbe verloren hatten. Doch darf man dieses nicht so verstehen, als wenn gar nicht geerbt worden sei, sondern es hing von der Gnade des Königs ab, ob einer erben durfte, und es läßt sich schließen, daß die Entziehung des Rechts auf das Vatererbe nicht blos, um die Friesen zu strafen, sondern auch, um sie unterwürfig zu erhalten, geschehen war, indem der König denjenigen, welche sich unruhig bezeigt hatten, das Vatererbe vorenthielt. Daß zwar den Friesen das Recht auf das Vatererbe genommen war, daß sie aber doch durch die Gnade des Königs erbten, läßt vielleicht sich daraus schließen, daß zwar nicht der Erbschaft, aber des Erben (Haeredis) gedacht wird. Es heißt nämlich Tit. XIV. De homine in turba occiso im Betreff der zwischen Laubachi und der Weser herrschenden Gewohnheit Ges. 6: Si autem occisus fuerit (nämlich der des Todtschlags Beschuldigte im gerichtlichen Zweikampfe) haeres ejus proximus homicidii compositionem exsol-

16) Vita Caroli Magni Cap. 29.
17) Luden, Geschichte des teutschen Volkes. 5. Bd. S. 61.
18) Derselbe a. a. O. S. 513.

19) Luden (S. 59) sagt: „Das kleine Buch enthält nicht das Mindeste von bürgerlichem Recht; nicht einmal der ersten und gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens wird gedacht; nicht der Ehe, nicht der Familie, nicht des Eigenthums, nicht der Erbschaft." Dieses ist übertrieben. Zwar sind z. B. keine Bestimmungen darüber, wie z. B. die Frau den Mann beerben solle. Aber der Ehe wird doch gedacht; denn in der Additio sapientum Tit. III. Hoc totum in triplo componatur heißt es: Wiemarus dicit §. 76: Si quis liber uxorem alterius contra legem tulerit, reddat eam etc. §. 77: Si quis illicitas nuptias contraxerit, separabitur ab uxore sua etc. Ebenso unrichtig ist, daß des Eigenthums nicht gedacht werde, da Tit. III. Thiubda die Bestimmungen über den Diebstahl enthält. Tit. X. §. 2 heißt es: Si litus semetipsum propria pecunia a domino suo redemerit, woraus also hervorgeht, daß auch der Hörige Eigenthum hat. In der Additio sapientum Tit. X. De re praestita heißt es: Si homo alii equum suum praestiterit etc., und so kommen noch mehre Gesetze vor, in welchen des Eigenthums gedacht wird.
20) ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 610.

Digitized by Google

vat. Doch wird diese Stelle vielleicht durch die Annahme erklärlicher, daß in der ersten Abfassung des Gesetzes der Friesen die Bestimmungen des Erbrechtes aufgenommen waren und dann als den Friesen, wegen Treulosigkeit gegen den König, das Recht auf das Vatererbe gerichtlich entzogen war, bei einer neuen Redaction des Gesetzes hinweggelassen wurden und die angeführte Bestimmung haeres ejus proximus etc. stehen blieb. Von den zwei oder drei Recensionen der Lex Frisionum, welche mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden müssen, ist blos eine auf uns gekommen und zwar nur in einer Handschrift, wiewol hierüber viel Streit herrscht. Nach Wiarda soll nicht blos Herold, sondern auch Lindenbrog, Jeder eine Handschrift, und nach Gaupp und Türk [21]), Herold, Lindenbrog und Siccama jeder eine besondere Handschrift benutzt haben, sodaß, wenn dieses begründet wäre, drei Handschriften anzunehmen wären. Aber von Richthofen sucht mit großer Wahrscheinlichkeit [22]) zu erweisen, daß sich Alles auf Herold's Ausgabe, als die einzige, welcher eine Handschrift zu Grunde liege, reducire. Unbekannt ist, woher Herold diese erhalten hat. Die Lex Frisionum selbst ist in zwölf [23]) Druckausgaben verbreitet.

Gleiche oder noch größere Berühmtheit als die Lex Frisionum hat das sogenannte *Asega-Buch* erhalten. Es ist dieses in einer oldenburger Pergamenthandschrift [24]) aus dem 13. oder Anfange des 14. Jahrh. auf uns gekommen und enthält: 1) die zehn Gebote [25]) und die Könige, die das Recht setzen (häufig I. und II. Vorrede genannt); 2) die XVII allgem. Kuren; 3) die XXIV allgem. Landrechte; 4) die allgem. Bußtaxen; 5) rüstringer Bußtaxen; 6) die allgem. Wenden (Zusätze zur 17. allgem. Kure); 7) die rüstringer Kuren; 8) die neuen rüstringer Kuren; 9) rüstringer Rechtssatzungen; 10) vom jüngsten Gericht; 11) Priesterbußen; 12) aus dem Sendrecht; 13) zu den allgem. Landrechten; 14) zu den allgem. Bußtaxen; 15) zu den allgem. Wenden; 16) rüstringer Rechtssatzungen; 17) Priesterbußen; 18) Sendrecht [26]). Diese Inhaltsangabe ist nöthig, um zu zeigen, daß das sogenannte Asega-Buch eine bloße Sammlung mehrer verschiedener Arbeiten und kein systematisches Werk wie der Sachsenspiegel, welchem manche es haben gleichstellen wollen und Ricmar [27]) kein Eyke von Reygow ist. So schätzbar auch diese Sammlung altfriesischer Rechtsquellen ist, so würde sie doch nicht so berühmt geworden sein, wenn nicht ein Unbekannter auf ein der oldenburger Pergamentschrift des rüstringer Landrechts vorgeheftetes Papierblatt geschrieben: Landrecht offte Asigheboek der edelen vrigen Vresen, und Wiarda diesen Umstand benutzt und das halb aus friesisch, halb aus hochteutsch gebildete Asega-Buch auf den Titel seiner Herausgabe der in der oldenburger Pergamenthandschrift enthaltenen friesischen Rechtsdenkmäler gesetzt hätte. Die Überschrift des Ungenannten ist plattteutsch und Asigheboek kommt auch anderwärts und zwar in mehren Formen vor. Zunächst kommt obiger und zwar ebenfalls im Plattteutschen in den butjadinger Küren vom J. 1479 [28]) vor: unde alse wy samptliken myt beraden mode uth deme *Asigheboke* hebben eyndrachtliken leveth etlike nutte sake, alse by namen: hoffrede, husfrede, dyckfrede, ploechfrede (Pflugfriede), lantfrede u. s. w. Eine andere Form, ebenfalls im Plattteutschen vorkommend, ist Azingebok, so z. B. in der Stelle [29]): viuerleigh bande werden gefunden in sumigen Azingeboken. In einer plattteutschen Urkunde vom J. 1407 [30]): Wir von Gottes

---

21) Forschungen V. S. 40. 22) Der Raum gestattet nicht, in das Nähere einzugehen; deshalb verweisen wir auf v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. VIII—XIII. 23) 1) *Herold:* Originum ac Germanarum antiquitatum libri. (Basileae 1557. fol.) p. 131—148. 2) *Lindenbrog:* Codex legum antiquarum. (Francof. 1613.) p. 490—508. 3) *Sibrandus Siccama:* Lex Frisionum sive antiquae Frisionum leges. (Franekerae 1617. 4.) 4) (*Chr. Schotanus*) Beschryvinge van de heerlyckheydt van Friesland, tusschen't Flie end de Lauwers. fol. p. 23—35. 5) *C. G. Gaertner:* Saxonum leges tres, quae exstant, antiquissimae, aetate Caroli M. confectae. Accessit Lex Frisionum, sive antiquae Frisionum leges a reliquis veterum Germanorum legibus separatim editae et notis illustratae a *Sib. Ted. Siccama.* Recensuit, curatius et ordinatius edidit *C. W. Gaertner.* (Lips. 1730. 4.) 6) *Georgisch:* Corpus Juris Germanici antiqui. (Halae Magdeburgicae 1738. 4.) col. 411—432. 7) *Schwartzenberg:* Groot Placaat en Charboek van Vriesland. (Leuwarden 1768. fol.) p. 1—40. 8) *Canciani:* Barbarae Leges antiquae. (Venet. 1781. fol.) 9) *Walter:* Corpus juris Germanici. (Berolini 1824.) 10) *Gaupp:* Lex Frisionum. (Vratislaviae 1832.) 11) Karl Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840. 4.) p. XXVII—XLII, der Herold'sche Text mit einigen als solche bemerkte Emendationen; endlich 12) bei *Pertz.* Monumenta Germaniae Historica Legum. T. I. fol. 24) Beschrieben von Wicht, Ostfriesisches Landrecht, Vorbericht, S. 170—181; Wiarda, Asega-Buch, altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer, übersetzt, herausgegeben und erklärt. (Berlin 1805. 4.) Vorbericht S. LXVIII—LXX; v. Richthofen S. XIII. 25) Besonders gedruckt bei *Georgius Keevardus*, Historia studii etymologici. (Hanoverae 1740.) p. 69. 70, und bei *Michaelis*, Tabul. parall. p. 394; bei *Seelen*, Memor. Stadeniana. (Hamburgi 1725.) p. 282—284, ist bereits der Anfang des sogenannten Asega-Buchs aus einem Schreiben des Pastors Schröter zu Oestgünne gedruckt, und nebst den zehn Geboten zugleich ein Stück von der Aufzählung der das Recht setzenden Könige. Der Anfang der ganzen Sammlung lautet: Hir is eskrivin det wi Frisa alsek londrecht hebbe and halde sa god selva sette u. s. w. Die Aufzählung der Könige geht bis auf Kaiser Friedrich II.

26) Das Synd-Recht (Synodal- oder geistliche Recht) ist auch besonders gedruckt, nebst einer hochteutschen Übersetzung von Wiarda in der Vorrede zu dessen ostfriesischem Wörterbuche. 27) Im Schlusse der oldenburger Pergamenthandschrift (des sogenannten Asega-Buchs) heißt es nämlich:

Explicit expliceat ludere scriptor erat.
Est liber hic scriptus qui scripsit sit benedictus.
Qui me scribebat Ricmarus nomen habebat.
Non videat Christum qui librum subtrahat istum.

Wicht (Vorbericht S. 175) und Wiarda (Asega-Buch S. LXIX) meinen, ludere sei der Name des Schreibers eines älteren, von Ricmar abgeschriebenen Manuscripts. Die obigen vier Zeilen sind von gleicher Hand, wie das übrige Manuscript. Nach Schrift und Tinte zu schließen, sind dagegen die hierauf folgenden Worte, welche beginnen:

Scriptor scripsisset melius, bene non potuisset etc.,

(s. das Weitere bei Wiarda, Asega-Buch S. 337) später hinzugefügt. 28) Bei v. Richthofen S. 545. 29) Bei *Pufendorf*, Observatt. Juris univ. T. III. p. 91. 30) Bei demselben T. III. p. 113 in jüngerer Fassung, nämlich im wurster Landrechte.

Digitized by Google

Gnaden N. Doctor, Propst zu Rusterung und der Lande Hadeln und Wursten, und der heiligen Kirche zu Bremen, bekennen und bezeugen offenbar an diesem Briefe, daß wir sollen und wollen Papen und Leyen wanende (wohnend) in Rusterlande, ock Hadelen und Wursten, rechten und guden jeden nha uthwysinge eren *Asingeboekern* und senedbreven, und ock allen olden saken de geschehen syndt ehr unsen tyden. Eine andere ebenfalls im Plattteutschen vorkommende Form ist Assebok. So im wurdener Landrecht in der gothaischen Handschrift Bl. 22ᵇ: hyr beghinnith dat vresssche (friesische) rechtbok, ut der vresschen tungen an dudesche sprake gescreven, ghenometh dat Asseboek. In einer wurdener Handschrift beginnt ein die Münzsorten betreffendes Stück [31]): Hir beghinnith de tall und ilike beduding des *Asebokes* uth dem *Fresschen* uppe dudesch. Eine noch verkürztere Form hat sich in dem Munde des Volkes zu Bremen in den Redensarten erhalten, wo Aasbok als Ausdruck dessen gebraucht wird, was in Hamburg durch Booksbüdel ausgedrückt wird, nämlich altväterisches Herkommen in der bürgerlichen Lebensart: se het noch een Blad uut dem Aasbooke: sie weiß noch etwas von dem alten Herkommen, se het dat Aasbook im Huse, sie versteht sich am besten auf die städtischen Ceremonien [32]). Im Friesischen findet man folgende Formen. Im Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327 §. 36 [33]): Alle lesde laun skilma dela alsa hia andere *Asebok* escriven send, and use alderase deld helbath. Ebendaselbst §. 48 [34]): Ores alle deda binetha lemithe, ther shiath under thesse thingathe, tha skilma finda alsa an there *Asekbok* eskrevin send. Das Chronicon Rustedense [35]), welches bis zum J. 1463 geht, und wie man vermuthet [36]), von Wolter, einem im 15. Jahrh. zu Bremen lebenden Domherrn, von welchem wir Chronica Bremensis ebenfalls abgefaßt haben, heißt es: Referunt etiam quaedam antedicta regum et nationum scripta, cum Frisonibus habito contra Romanos a Caesare triumpho, quosdam Romanos nobiles ratione Ecclesiae subjectos et paratos, cum nobilibus Frisonibus ad partes Rustriae, Astringiae, Wangriae et Nordendi per Karolum remissos, ut cum pace et tranquillitate redire valerent, libertate donati in patriam, quos praefecerunt sibi Frisones in Comites et judices cum potestate destituendi, si excederent regiminis metas, si bene secundum quendam librum plebisciti eorum, quem vocant *Asegebok*, id est, *librum judicii*, judicarent, viduas et orphanos ac Dei Ecclesias defensarent, ut eis tunc Romano more, ut potestates praeessent. Es ist unter dem Karl, Carolus Magnus, wie er kurz zuvor genannt wird, zu verstehen, und die Asegobok ist also hier die Lex Frisionum, und die Sage, bei deren Gelegenheit die Asegobok genannt wird, soll erklären, warum die Lex Frisionum lateinisch abgefaßt ist. Aus den oben angeführten Stellen geht hervor, daß nicht ein bestimmtes Gesetz- oder Rechtsbuch blos, sondern jedes Asegebok genannt wird. Doch läßt sich vermuthen, daß die Lex Frisionum vorzugsweise Asegebok hieß, wiewol jetzt durch die Aufschrift auf der oldenburger Handschrift des rüstringer Rechts dieses gewöhnlich nach Wiarda Asega-Buch betitelt wird. Aus obigen Stellen ersehen wir, daß Asegebok, Rechtbok und liber judicii in gleicher Bedeutung gebraucht wurden. Dem A in Asegebok begegnen wir auch in andern Zusammensetzungen, nämlich in *Afretho*, *Afrethe* [37]) (Rechtsfriede), und für uns hier zunächst in Asega (Gesetzsager, Richter). Außer den Zusammensetzungen kommt im Friesischen vor E, Ewe, Ewa s. [38]) Gesetz, alt hochteutsch Ewa, Ewi, Ea, E, altsächsisch Eo, Eu, angelsächsisch Aeve, Ae bedeutet ebenfalls Gesetz. In dem Althochteutschen findet sich in den Gloss. Mons. p. 382: legislator, *êasagari*, Gloss. Vindob. [39]) legislator *êasago*, Gloss. [40]) Trev. juridicus, *êasago*, im Altsächsischen in der münchener Handschrift des Heliand [41]) eosago, in der londoner ewsago, und wird gebraucht, um judex auszudrücken. Diesen althochteutschen und altsächsischen Zusammensetzungen entspricht das friesische Asega, und bedeutet Gesetzsager, Rechtssager, nämlich einen, der das Gesetz oder Recht sagt, in der Absicht, dadurch ein Urthel zu finden. Aus den friesischen Rechtsquellen führen wir der Kürze halber nur Folgendes aus Lex Frisionum 4, 3: juxta quod judex dictaverit, zur Vergleichung mit den anderen Rechtsquellen an. Hier heißt es nämlich z. B. in den XVII Küren im hunsingoer lateinischen Texte [42]): Tertia petitio est, quod singuli bona sua possideant sine rapina, nisi ratione et justa allegatione convincantur, tunc faciat secundum quod judicat suus *asega* secundum jus vulgi et omnium Frisionum [43]). Ille asega [44]) non habet quemquam judicare, nisi plebs [45]) elegerit ipsum, und er vor dem römischen Kaiser geschworen habe. Er ist dann gehalten zu wissen omnia jura (alle riuichtlike think) quae sunt kesta et londriucht id est petitiones et edicta. Weiter wird gesagt, daß er allen Feinden und Freunden gleich richten soll, wenn er unrechte Gabe oder Miethe genommen, darf er nicht mehr richten (dom delane). Im plattteutschen Texte wird asega durch doemdeler erklärt, indem gesagt wird: dan sal de asega ofte de doemdeler weten

31) Bei v. Richthofen S. 546. 32) (Tilling) Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Bd. 33) Bei v. Richthofen S. 540. 34) S. 542. 35) ap. *Meibomium*, Rer. Germ. T. II. p. 93. 36) *Langebeck*, Scriptores Rer. Dan. T. III. p. 164 seq. not. a) zu dem auch daselbst befindlichen Chron. Rastad.

37) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 589. 38) Bei demselben S. 584. 585. 39) Bei Hoffmann 60, 14. 40) Bei demselben S. 12. 41) 116, 11. 136, 18. 154, 11. 42) Bei v. Richthofen S. 4. 43) In dem friesischen Texte S. 4. 5: sa hebbere alsa den riucht, sa him thenna thi asega deme ande dele mei liuda kere end londriuchte; nach dem Plattteutschen: so sal em weder varen so dane recht als em de asega to vynt na aller Vresene willekoer unde recht. 44) Im friesischen Texte: And thi asega ach nenne dom to delenne, hit ne se u. s. w.; im Plattteutschen: Ende de asega ensal ghenen doem delen, id ensy u. s. w. 45) Im friesischen westerlauwerschen Texte S. 5: Di asega negh nen doem, hit ne se, dat him da lioed kerren hebbe u. s. w.

Digitized by Google

alle recht, als wilkoer und lantrech. Dom, doem bedeutet Urtheil, daher findet man in den friesischen Rechtsquellen die Redensarten: bi (mith) asega dome and bi lioda, londriuchte, bi sin aesga dome des aesga doem, sonder aesga dom u. s. w., deelene bedeutet zuerkennen, daher die häufig wiederkehrende Redensart: „thi asyga delt, di aesgha delt, di aesga deelt“[46]). Der Asage fand oder wies nämlich das Urthel, indem der Graf oder dessen Stellvertreter der Schulze (skelteta, schelta, mit anderen Namen der Frana) den Asega in jedem einzelnen Falle bannte, das heißt, dem Asega bei Strafe gebot, zu urtheilen (dela), und den Eid zu staben, und seinen Spruch (dom) erequirt[47]). Hieraus wird erklärlich, warum in dem lateinischen Texte der angeführten Kuren Asega nicht durch Judex übertragen wird, denn der Richter war der Graf oder der Schulze; und Asega blos der Urtheilfinder. Die niederteutschen Texte brauchen Asega nur, wenn sie aus älteren friesischen Quellen schöpfen. In den brokmerer Gesetzen scheint asega durch redieva gegeben zu werden, ohne daß jedoch bestimmt ausgemacht werden kann, ob wie Manche[48]) annehmen, redieva (Rathgeber) völlig das ausdrückt, was durch asega anderwärts ausgedrückt wird. Neben dem Schulze und Asega werden Orkenen genannt, z. B. di schelta mit des koninges orkenen (Zeugen) ende mittha asega. Der Asega erhielt Gebühren[49]). Über die Gerichtshandlungen schreiben die 17 Kuren vor[50]): Septima decima electio est, et regis Karoli concessio, quod singuli Frisones placitent per duorum allegationes, et secundum *asega* judicium, im hunsingoer und emsiger friesischen Texte: thet alle Fresan (ems. Fresa) thingie bi twira tele and bi riuchtes *asega* dome, im Westerlauwerschen thet alle Frisa thinge bi twira tele, and thredde by *asyga* dome, im Westerlauwerschen dat alle Fresen tingie bi twira tale ende bi *aesga* dome, im plattteutschen emsiger Texte: dat alle Vresen sullen richten nae claghe und nae antwoerde, nae des *aeghe* doem. Diese Zusammenstellung veranschaulicht zugleich die verschiedenen Formen, in welchen asega vorkommt. Doch ist hier und anderwärts die Form[51]) azinge nicht darunter, welche man angenommen hat, um die Form Azingebok (Assingebok) zu erklären. Die beliebteste und verbreitetste Ableitung des Wortes Asegebok ist nämlich von asega[52]), Gesetzsager, Rechtsager, Urtheilfinder, sodaß es ein Buch des Gesetzsagers oder der Gesetzsager oder für Gesetzsager bedeuten soll. Nach anderer Ableitung soll Asebok eine Composition aus A-se-bok, Buch, aus welchem das Recht zu ersehen ist, und A-sek-bok, Buch, in dem man sucht, nachsieht, was Rechtens ist[53]), sein. Aber durch diese Ableitungen werden die Formen Asighebok und Azingebok (Assingebok) nicht erklärt. Wir suchen daher eine andere Ableitung und nehmen dabei das Altnordische, welches auch zur Erklärung vieler anderen dunklen friesischen Worte guten Beistand leistet, zu Hilfe. Hier finden wir nämlich *Lögsaga* f. *recitatio legum*, Loves *Oplaesning* (Verlesung der Gesetze); 2) *rogatio*, Loves Stadfaestelse (Bestätigung der Gesetze), und *Lögsögumadhr*[54]), buchstäblich Mann der Lögsaga, soviel wie 1) *Lögmadhr* m. *nomophylax*, *judex provincialis superior*, Lavmand[55]) Overdommer in en Provins; 2) *juris peritus*, lovkyndig (gesetzkundig), und *Lögsagnari* m. *judex adjunctus*, en Dommers Fuldmaegtig[56]) (eines Richters Bevollmächtigter). Lögsagnari, Sager der Gesetze, ist gebildet aus Lögsaga, Sage, Sagung der Gesetze. Saga lautet im Friesischen Sege (althochteutsch Saga, angelsächsisch Sagu (relatio) und bedeutet Aussage, Spruch. In den allgemeinen Gesetzen des westerlauwerschen Frieslandes: Vom Wergelde §. 7[57]), heißt es: Alse dat aefte ting tinged is, ende di tinglose sege (außergerichtliche Aussage) ginsen is, so aegh di schelta dine aesga to bannene (bei Strafe aufzufodern) ti een riuchta dome (zu einem rechten Urtheile). Ebendaselbst[58]): So deelt dia aesga, dat u. s. w. Ebendaselbst §. 29: Dat is riucht dat di schelta dera *sega* monia schil ende als dio *sega* ginsen is, so aeg di schelta dine aesga to bannene to ene riucta dome. So deelt di aesga dat hi u. s. w. und kurz darauf: Nu hi oppe dat eerwe commen is mit *aege* ende mit banne ende dome, nu is dat riucht u. s. w. Im franecker Bauerbrief vom J. 1417 §. 3[59]): ieft enig vetbuer jenighe spreke (Ansprache, Foderung) jeft seghen (Ansprüche) had up den fremeden caepmen u. s. w. Setzen wir vor Sege A (Gesetz), wie die Nordmannen vor Saga Lög (Gesetze) gestellt haben, so erhalten wir Asege, im Genitiv Asega (Gesetzsage, Gesetzsagung) und Asegabok, in der jüngeren Form Asegebok, Buch der Gesetzsage, der Gesetzsagung, oder, wie Asegebok im Plattteutschen gegeben ist, Rechtboek, liber judicii, wie Asegebok im Chron. Rastad. erklärt wird. Die Form Azingebok (Assingebok), welche in plattteutsch verfaßten Urkunden und Gesetzbüchern vorkommt, erklärt sich nun auch, wenn wir hierbei siginge, Sagung, asiginge, Gesetzsagung, annehmen, welches dann in Azingebok, Zusammenziehung aus Azigingebok (Asigingebok), Buch der Gesetz- oder Rechtsagung ist. Asekbok und Asikbok sind Zusammenziehungen aus Asegebok oder Asighebok. Solcher Gesetzsagebücher gab es, wie auch die Mehrzahl Azingeboker in der Urkunde vom J. 1407 anzeigt, mehre, sowie es anderwärts in sumigen[60]) (einigen) azingeboken heißt. Nachdem wir so

46) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 610. 47) Dieses weiset S. 610. 611 v. Richthofen durch aus den Rechtsquellen genommene Belege nach. 48) Wiarda, Asega-Buch S. 33; Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 11; v. Richthofen stellt S. 611. 612 die Stellen zusammen und läßt es mit Recht unentschieden. 49) s. die Nachweisungen bei demselben S. 611. 50) Ebendaselbst S. 26. 27. 51) Bei *de Westphalen*, Praefat. T. IV. Monum. ined. p. 193; Tiling a. a. O. S. 29. 52) Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 119 fg.

53) v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 608. 54) lögsögu ist Beugung von lögsaga. 55) Schwedisch Lagman, Landrichter. 56) *Biörn Halderson*, Lexicon-Islandico-Latino-Danicum. Vol. II. p. 43. 44. 57) bei v. Richthofen S. 414. 58) S. 418. 59) Bei demselben S. 480. 60) Bei *Pufendorf*, Observ. T. III. p. 91.

Digitized by Google

hinlänglich erklärt haben, daß der Name Asegabok der oldenburger Pergamenthandschrift des rüstringer Rechtes, welche Wiarda unter dem Titel Asega-Buch herausgegeben und dadurch so berühmt gemacht hat, nicht einem bestimmten Rechtsbuche ausschließlich eigenthümlich ist, gehen wir zur Aufführung der friesischen Rechtsquellen über, wie sie von Richthofen zusammengestellt hat:

I. Allgemeine friesische Gesetze, welche in Friesland von der Wesermündung bis zu dem die Zuidersee und das Meer verbindenden Flie, mit Ausnahme des Westerwoldes und der Drente, galten. 1) Die XVII allgemeinen Kuren, verfaßt um das Jahr 1200; a) lateinischer Text, in zwei Handschriften erhalten, ist das seines Einganges und Schlusses beraubte, mitunter vielleicht interpolirte Original der XVII Kuren; b) erster friesischer rüstringer Text aus der oldenburger Pergamenthandschrift des rüstringer Rechtes, der als Asega-Buch berühmt gewordenen Sammlung; c) zweiter friesischer rüstringer Text aus Ulrich's Pergamenthandschrift, welche nicht vor dem Jahre 1345, wahrscheinlich in demselben geschrieben [61]) ist; d) friesischer emsiger Text aus der ersten emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen, früher als Ms. Amasianum I. aufgeführt, im Besitz der Genootschap pro excolendo jure patrio te Groningen, in Lijst van de Handscriften van het Genootschap pro exc. j. p. te Groningen p. 10 verzeichnet, nicht vor dem Anfange des 15. Jahrh. geschrieben [62]); e) friesischer hunsingoer Text aus der ersten hunsingoer Pergamenthandschrift zu Leeuwarden; f) friesischer westerlauwerscher Text aus dem alten Drucke des westerlauwerschen Landrechts [63]); g) niederdeutscher emsiger Text aus der ersten niederdeutschen Handschrift zu Groningen, früher Ms. Amasianum III. genannt [64]), aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts [65]). Diese sechs Texte sind in schöner Nebeneinanderstellung von v. Richthofen S. 1—29 herausgegeben. Ebenso S. 30. 31 Zusätze zur 16. allgemeinen Kure: a) friesischer emsiger, b) friesischer hunsingoer, c) niederdeutscher emsiger Text, und S. 32—39 Zusätze zur 17. allgemeinen Kure, oder 2) die allgemeinen Wenden in dem lateinischen, den vier friesischen und dem niederdeutschen Texte, wie wir bei den 17 allgemeinen Kuren angegeben haben. Der Inhalt dieser fünf Wenden ist zu ersehen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 50. Th. S. 409. 410. 3) Die XXIV allgemeinen Landrechte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfaßt, dieselben Texte, wie bei den XVII allgemeinen Kuren, angegeben, von v. Richthofen S. 40—81 und 540 das erste Landrecht im zweiten friesischen rüstringer Texte, und zwar dieser aus einer Handschrift vom Jahre 1327 [66]) herausgegeben. Auf das zweite Landrecht beruft sich das emsiger Pfenningeschuldbuch §. 6 [67]): alsa thet other londriucht in halth, auf das sechste Landrecht die hunsingoer Kuren vom J. 1252. §. 32 [68]): ase thet sexte londriucht wise, auf das 16. Landrecht das langewalder Erbrecht §. 14 [69]): dit holt dat sestiende lantrecht. 4) Die allgemeinen Bußtaxen, vielleicht gleichzeitig oder nur etwas später als die 24 Landrechte aufgezeichnet, in a) lateinischem und drei friesischen Texten, b) rüstringer, c) emsiger und d) hunsingoer neben einander gestellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 82—97. 5) Die Überkuren, ungewiß, ob dem 13. Jahrh. angehörend: a) erster friesischer emsiger Text, aus der ersten friesischen emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen; b) zweiter friesischer emsiger Text nach Wicht's Abdruck; c) friesischer hunsingoer Text, aus der ersten hunsingoer Pergamenthandschrift zu Leeuwarden; d) niederdeutscher emsiger Text, aus der ersten niederdeutschen emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen zusammengestellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 93—101. 6) Die upstalbomer Gesetze von 1323, von welchen v. Richthofen S. II. bemerkt, daß sich keine Spur findet, daß sie je in Friesland östlich der Ems gegolten haben, verfaßt seien sie in Westfriesland worden. Doch

61) Ein Facsimile dieser Handschrift findet sich bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen, wo auch S. XV sich Nachrichten über die Handschrift finden. 62) Beschrieben bei demselben S. XVI. 63) Das westerlauwersche Landrecht ist als „Das alte Friesische Landrecht" zuerst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. (wie man annimmt 1488, Kinderling, Geschichte der niedersächsischen Sprache S. 271) ohne Angabe des Jahres und Ortes zu Cöln, oder, wie Andere meinen, zu Anjum in Friesland gedruckt worden (s. de Jager, Taalkundig Magazijn. [Rotterdam 1837.] 3. Th. S. 246—254); wieder abgedruckt bei *Christianus Schotanus*, Beschryvinge van de Heerlyckheydt van Friesland tusschen 't Flie end de Lauwers, welche, wie aus S. 279 zu ersehen, im J. 1664 ausgegeben wurde. Bekannt und benutzt wurde es in neuern Zeiten vorzüglich durch die von den sprachkundigen Wierdsma und Brantsma mit Vergleichung von Handschriften veranstaltete und mit einer holländischen Übersetzung versehene neue Ausgabe, unter dem Titel: Oude Friesche Wetten. Te Campen en Leeuwarden by J. A. de Chalmot en J. Seydel (1782 und 1787), zwei Stücke, nur die beiden ersten Drittel enthaltend. Alles, was der alte Druck und der Wiederabdruck bei Schotanus enthält, und welches v. Richthofen (S. XXV) aufführt, ist von diesen in seinen friesischen Rechtsquellen bis auf die lateinische Glosse zu einzelnen Sätzen, welche Parallelstellen aus dem römischen und dem kanonischen Rechte zusammenstellt, herausgegeben. 64) Der Genootschap pro exc. jure patrio gehörig, in deren „List" p. 11 verzeichnet. 65) Den Inhalt dieser Handschrift gibt v. Richthofen S. XVII an. Zu dem Abdrucke der XVII allgemeinen Kuren aus der ersten niederdeutschen Pergamenthandschrift sind in den Noten von v. Richthofen S. 1—29 einzelne Stellen abgedruckt: a) aus dem niederdeutschen wurster Manuscripte; b) aus dem niederdeutschen wuhrdener Manuscripte; c) aus dem dritten niederdeutschen emsiger Manuscripte; d) aus dem ostfriesischen Landrechte und f) aus dem niederdeutschen emmelander Landrechte. Das Nähere über die angeführten Handschriften s. bei v. Richthofen S. XVIII fg. Nur bemerken wir, daß bei den Stellen aus dem ebzarischen ostfriesischen Landrechte vom J. 1515 (?) er zwei Manuscripte, eins vom J. 1527 und eins vom J. 1559, benutzt hat. Von Matthias von Wicht mit einer hochdeutschen Übersetzung, vielen kenntnißreichen, die Sachen und Ausdrücke erklärenden Anmerkungen und mit einem ausführlichen, von den alten ostfriesischen Gesetzen, Rechtsgewohnheiten u. s. w. handelnden Vorberichte ist herausgegeben: Das neue verbesserte ostfriesische Landrecht des Grafen Edzard, 1515 bekannt gemacht. Zu Aurich, ohne Jahrzahl, aber 1746 herausgegeben. In Wicht's ostfriesischem Landrechte ist S. 641 abgedruckt das emsiger oder emsgower Landrecht, welches an sich schon älter aber 1312 von Neuem durchgesehen ist. S. 166 in dem Vorberichte wird die Handschrift näher beschrieben.

66) Sie ist nur noch in einer Abschrift vorhanden; s. v. Richthofen S. XIII. XIV. 67) Bei demselben S. 195. 68) S. 330. 69) S. 374.

Digitized by Google

war der Upstalesbam (Baum der Hochstelle), wenn wir nicht mehre annehmen wollen, was, wie wir sehen werden, seine Schwierigkeit hat, in Ostfriesland bei Aurich, und unter ihm wurden noch im 14. Jahrh. Gerichtstage gehalten [70]). K. Ludwig der Fromme [71]) hatte zwar im J. 819 befohlen: Volumus utique ut domus a Comite in loco, ubi mallum tenere debet, construatur, ut propter calorem et pluviam publica utilitas non remaneat; aber wir finden das Halten des Gerichtes unter freiem Himmel dadurch nicht verdrängt. In den 17 Kuren wird der Upstalesbam auch erwähnt, aber nur in einem Zusatze, welchen nur der friesische emsiger Text enthält, nämlich am Schlusse der 17. Kure, welche im lateinischen Texte schließt: et quicunque eos (Frisones) petitionibus spoliarent, illos judicavit et condemnavit (Karolus), coram Deo et omnibus sanctis suis in coelesti regno et terrestri. Amen, welche im emsiger friesischen Texte gegeben ist: and huasa hia riuchtes beravede, thet hi birawad urde fore godes hilgem allera nethena, in coelo et in terra, beite a himele and a erthe, ist hinzugefügt: Thet thing scelma halda midha soghen liudwithem fon tha soghen selondum, te Upstalesbame tiesdeis an dere pinsterweka, mit allera Fresana riuchte, das Ding (Gericht) soll man halten mit den sieben Volkszeugen von den sieben Seelanden Dinstags in der Pfingstwoche, mit (nach) aller Friesen Rechte. Ein M. S. des sivelgoer Rechtes, in Leeuwarden befindlich, welches auch die 17 Kuren enthält, schließt: Thit riucht (Gericht) achma (habe man) and scolma halda mith sogen liude withum fonta sogen selondom, to Upstalhsbame teysdey in ther pinxtra wika, alle Fresum to lowe ande to erum [72]). In den Überkuren der Friesen, in deren hunsingoer Text die Stelle über die Versammlung der Friesen am Upstalsbom nicht vorkommt [73]), beginnt der von Wicht [74]) herausgegebene Text: Thet send tha sex urkere (Überkuren) *aller Fresena*. Thiu forme (erste) urkere aller Fresena is, thet hiu (sie) ense (einmal) to gadera koma (zusammenkommen) to *Upstalsboma*, theysdeis and thera pinxtera wika; anda thet ma there ther birethe alle tha riuchte, thek tha Fresa haelde scolden; jef aeng mon eng riucht betera wiste, thet ma thet lichtere sette, anda ma thet betere heelde; der emsigoer Text: Thit send tha urkera allera Fresana. Thet forme (erste) thet hia gader kome a jera to *Upstelesbame* u. s. w., dem vorigen zwar nicht ganz buchstäblich, doch dem Sinne nach ähnlich. Der plattteutsche emsiger Text gibt es: *De nye* (neue) *koer der Vresen*. De eerste sake, datse to samende sullen komen eens des ares to *Upstelsboem* des donnerdaghes [75]) yn der pinxter weken, da soll man sprechen über alle die Sachen und Rechte, die die Friesen halten sollen, wenn Jemand etwas besser wüßte, daß man das leichter ließe und das besser hielte. Das Manuscript des ostfriesischen Landrechts vom J. 1527 S. 51 besagt: Wiewol die sechs „Overkoeren" (Überkuren) in den Zeiten, da sie gemacht wurden, sehr redlich waren; doch als nun dies Land einen eigenen Herrn (enen egen heren) hat, daran sich alle Landsassen halten: so wurden diese drei Overkoeren gestellt in unsern Rath und Willen, wessen wir daran erkennen, und lauten also: Die erste ist: dat alle de Vresen der VII selande plegen to hope kamen by den *Upstalsboem by Aurick tuschen Westerende und Raden* des dinxdages in den pinxteren, daer alle twidracht gehandelt wort, oeck of we beter rechte vinden kunde, die sie noch nicht hatten und sämmtlich beliebten, ließ man einschreiben (leet men in schryven). Die zweite der Überkuren enthält, daß, wenn eins der sieben Seelande von den Nordmannen oder den Südsachsen verheert werde, die sechse dem siebenten helfen sollen. Der Inhalt der dritten Überkure ist, daß, wenn eins der sieben Seelande Leute berauben, oder todtschlagen wollte, die sechs das siebente zwingen sollen, daß Alles nach Rechte gehe. Die upstallsbomer Gesetze vom J. 1323 beginnen im lateinischen Texte [76]): Anno nativitatis domini MCCCXXIII altera die Lamberti, nos grietmanni, judices, praelati et clerus terrarum Oostergoe et Westergoe cum caeteris zelandiis Frisiae, ad concordiam et reformationem constitutionum in Obstalsbaem [77]) constitutarum, ordinamus diversitates literarum sub hac forma, singulis articulis reformatis et conscriptis nunc et perpetuo valituris. Derjenige friesische Text [78]), welcher sich näher an das lateinische Original schließt, als der andere — — — tusend ende trin hondert ende trya ende twintigha jera eefter godes berthe, dis lettera deys eefter sinte Lambert; wy greetmaen ende riuchteren, presteren ende prelaten fan Westergo myt ellis dae selanden fan Freesland: to eenre eendrachticheed and to eenre weermakinga dis freda and der nya settingha fan Opstallisbaem, so hebbet wy ordinered ende seth da manichfaldicheed der breven dera sex selandenna aldus dena wys, dat da secka in al da zelanden wr en sint macked ende scryvun ende seth, un ende ewelick to wariene ende to bly-

70) *Ubbo Emmius*, Rer. Frisic. Lib. III. p. 80. 91. J. D. Wiarda, Von den Landtagen der Friesen bei Upstallsbom. (Bremen, Cramer, 1777.; 2. Ausgabe Leer 1818.) 71) Capitulare primum anni 819 Cap. XIV. Ubi sacramenta juranda sint ap. *Georgisch* col. 842. 72) Vergl. Verhandlingen van het genootschap te Groningen pro excolendo jure patrio. 2. Th. S. 149 und 172. v. Richthofen S. 28. 73) Dieser Text beginnt: Tha alle Fresan scipad weren, tha leweden (beliebten) hia. Das scipad erhält Licht durch das altnordische scipa, ordnen, skipa mönnum t saeti, ordinare loca, die Menschen zu Sitze ordnen. 74) Ostfriesisches Landrecht S. 824, mit der Bemerkung, daß sie aus einem Manuscripte des ostfriesischen Landrechts genommen. Das Nähere s. bei v. Richthofen S. 98.

75) Also abweichend von den andern Texten, welche theysdeis oder a tyesdey und niederteutsch des dinxdages haben. 76) unter der Überschrift: „Leges Opstalbomicae," sind sie bei Sicama in seiner Ausgabe der Lex Frisionum (Franekerae 1617.) p. 53 — 62, bei *Chr. Schotanus*, De Geschiedenissen van Friesland. (Franeker 1658. fol.) Anh. S. 16—18, bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. (Leeuwarden 1835.) III. D. S. 18, bei v. Richthofen S. 102—108. 531. 532. 77) *Hettema* in Opstallisbaem, *Schotanus* in Opstallisboem. 78) Bei *Hettema* l. l. p. 1—6, bei v. Richthofen S. 532—535.

Digitized by Google

wrane. Der kürzere friesische Text im westerlauwerschen Landrechte [79]): Hyr biginnit da wilkeren fan Opstallisbame: — — Dit is di wilker, deer ward eniget MCCC ende XXIII des lettera deis efter sinte Lambertus dei, und wi clingze mitta segs zelandum; ende dit riucht ti halden. In dem im ommelander Landrecht befindlichen niederteutschem Texte: Dit is de wilkoer, die daer is gheeniget in den jare uns heeren 1322 (1323), des anderern dages nae sunte Lambertus daghe *mit anneminge* der seven *zeelande* u. s. w. Der lateinische Text besagt VI.: Quicunque jurati seu consules, ad negotium pacis in *Obstalsbaem* (nach der andern Lesart *Obstallisbaem*) deputati, ad locum eundem euntes, ibidem commorantes ac redeantes, sub poena quadringentarum marcarum tranquilla pace locentur, der friesische Text: huaso ane richter daed slacht, deer in da wey is ty *Opstallisbaem* [80]) (im westerlauwerschen Landrechte: to Opstallisbame), jeffta al deer, jesta in der weerreyse, als ma dat riucht (Gericht) deer halt, dy jeldene mit fyouwer honder mereken; zweihundert nehmen die Erben, die andern zweihundert die Richter. Weiter unten die 24. Sache: ty cenre tresticheed and ty dera langheed dis kresfis deera meenra settinga, so habba wy menlick seth, dat iewelick riucter, deer nyes swer ty da riuchte fan Opstallisbaem (im westerlauwerschen Landrechte: deer swert thi da riuchte thi Opstallisbame) eth paschatyd ol deer comme, also fyr so hy riuchetedich blywa wil u. s. w. [81]). Das westerlauwersche bricht hier ab mit der Bemerkung: Hyr eyndichgied da wilkerren fan Opstallisbame, und fährt fort: Hyr bigint een cleen tractaet fan da saun (sieben) Zelanden des gansen landis fan Freesland mei syn tobiheer ende eylanden, die Beschreibung der sieben friesischen Seelande [82]). Wir können aus derselben nur Folgendes anführen: Das erste Seeland ist Westfriesland an der andern Seite der See, als Hoern, Enchusen, Medenblic u. s. w., dat, wie die niederteutsche Bearbeitung bemerkt, nu in Hollandt is, das zweite Seeland von Starem (Staueren) zu (bis nach) Liouwerd (Lewarden), als Westerga, Doyngaweefstal (Dayngewarsteel) und Weinbritae (Wegenbrede), das dritte: Astergo (Ostergo) mit ganz Smellingaland, Roerndeel, ferner Handmare, Haskerwald, dae neersta (niedrigste) Walden und Rauwerda, Achtzeipel und Colmerland; das vierte: Stellinghwerf, Scoterwerf, Kunersyl, Geethorn, Füllenhoef, Steenwyck und ganz Drentland; das fünfte: Langwald, Freedwald, Humers, Mydach, Husinga, Fiwellinga, Groninghen, Äldambracht, Reydesland, Westerwald, Äldambecht mey al da Walden, deer aldeer bi lidset tuischa da Eemse ende Westfalen (mit allen den Wäldern, welche allda beiliegen zwischen der Ems und Westfalen); das sechste Seeland: Eemda mit al (ganz) Eemderland, Bokmereland, Aurikerland, Astergha-land, Heerlingerland ende Dole, Noerderland (Norderlandt) mey syn toebiheer; das siebente Seeland: Rustringaland, Winingaland, Buthiaingheralandt, Owerlengerland, Moermerland und Lingen (Lengenerlandt), Segelterland, Stheedland, Haedelreland, Wymderland über der Weser. Dithmers (Dithmarschen) scheint der friesische Text auch dazu zu zählen, indem er schließt mer Dithmers is ecta oenbihinderd, aber Dithmarschen ist noch unbehindert. Der niederteutsche Text sagt gradezu: Vinderlandt over Weser, und Dethmarsschen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1361, welche Zusätze zu den upstallsbomer Gesetzen enthält und diese zugleich bestätigt werden, ersieht man zugleich die geschehene theilweise Auflösung des großen Bundes der sieben Seelande der Friesen. Die Urkunde [83]) beginnt: Nos gretmanni et judices Westergo, Ostergo, praepositurae Hunmerensis, Hunigo, Fiolgo (Fivelgo), Aldammecht, Reydensis Emesgoniae, ac Brocmanniae, et consules in Groningge cum caeteris judicibus, partibus Frisiae, *nobis ut debent adhaerere volentibus* utilitate frisonicae libertatis, cum praelatis et clericis nostris in Groningge congregati. Es ist in der Urkunde nicht mehr von den sieben Seelanden die Rede, sondern es heißt: nemo Frisonum teneatur ad aliquod theoloneum insolitum et inconsuetum in *zelandiis supra dictis*. Item sexto, si alicui zelandiae, sive in orientali parte Frisiae, sive occidentali aut meridionali seu australi parte *de zelandiis supra dictis*, aliqua evidens necessitas gravatione vel impugnatione, in praejudicium Frisonicae libertatis et minus juste contigerit imminere, dann sollen alle andere Seelande (omnes aliae zelandiae) durch Boten und Briefe zum Beistande aus der Nähe binnen acht und aus der Ferne binnen vierzehn Tagen bewaffnet zur Hilfe des angegriffenen oder mit Angriff bedrohten Seelandes bei Strafe von 200 alter Mark erscheinen und dort bleiben, bis dem in Noth befindlichen Seeland geholfen ist. Weiter oben wird bestimmt, daß nec consules in Groninge, nec aliqui *terrarum praedictarum* den Geächteten eines Ortes Aufenthalt gewähren sollen. Der dritte articulus additus bestimmt: quod omnes gretmanni singulorum districtuum zelandiae (d. h. eines Seelandes) cum uno judice et uno praelato seu clerico

79) Im alten Drucke des Ausgangs des 15. Jahrh. und bei *Schotanus*, Beschryvinge S. 104 und Geschiedenissen, Anhang S. 18, nach dem alten Drucke bei v. Richthofen S. 102—107, neben dem lateinischen Texte. 80) Im ommelander Landrechte: Wie (wer) enen rechter doot slacht in den wech toe *Upstallisboome*, off al daer hy recht holdet, of in de reis weeder van dar, der sall im gelden mit vir hundert marken. 81) Der längere friesische Text (S. 535 bei v. Richthofen) geht bis (einschließlich) zur 29. Sache; und die übrigen Sachen (Artikel) des lateinischen Originals fehlen auch hier. 82) Gedruckt in den drei oben angegebenen Ausgaben des westerlauwerschen Landrechts, und besonders im Tegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden, Deel XIII. (Amsterdam 1785.) p. 46—50, und bei v. Richthofen mit einer niederteutschen Bearbeitung aus einer Handschrift des ostfriesischen Landrechts S. 110—112.

83) Bei *Driessen*, Monumenta Groningana veteris aevi inedita. II. St. (Groningen 1824.) p. 233; bei *van Idsinga*, Staatsrecht der vereenigde Nederlanden. (Leeuwarden 1758. fol.) I. p. 437, und bei v. Richthofen S. 110. 111.

Digitized by Google

ydoneo, singulis annis in octava beati Johannis in Groningge compareant, und Sachen für das gemeinsame Beste verhandeln, noch ohne gemeinsame unverrichtete Sache zurückkehren sollen, bei einer Strafe von 20 Mark für jedes Seeland. Der Versammlungsort des großen Friesenbundes war also nicht mehr zu Upstallisbom, sondern zu Groningen. Von dem sechsten Seelande, wozu Aurikland, wo der Upstallisbom sich befand, gehörte, sagt das westerlauwersche Landrecht: Und dieses edle Seeland, das rykst (reichst, das reichste, máchtigste) war, und fruchtbar [84]), ist unter Junker Kane von Bockmerland; welcher Junker Kane von Bockmerland, ein Nachfolger seines Vaters und Bruders, in Bösheit und mit Schlechtigkeit (quaedheed) das Land bezwang, und machte sie arm vermittels Seeräubern [85]), und er sparte (schonte) weder Geistlich noch Weltlich, und war bös in allen Dingen, und aus den Kirchen nahm er all das Geld, womit er den Streit (Krieg) führte. Der Umstand, daß das siebente Seeland das reichste und fruchtbarste, also máchtigste war, macht es erklärlich, daß der Versammlungsort des großen Friesenbundes in ihm war, ungeachtet Ostfriesland ursprünglich kein Land der Friesen gewesen war. Seit es aber, was auch mit andern Theilen der sieben Seelande, worüber die Beschreibung derselben das Nähere angibt, geschah, unter Herrscher kam, war es nicht mehr passend als Versammlungsort des Bundes der Friesen zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit. Der Rest des Bundes wählte daher Gröningen, hielt aber immer noch an den zu Upstallisbom gegebenen Gesetzen. Die in der Urkunde vom Jahre 1361 genannten sagen: omnes articulos confoederationis et pacis contentos in praesenti litera, cui haec praesens cedula est transfixa, et sigillis nostrarum terrarum sigillata, *quos articulos praedecessores nostri* in *Upstalligisbame conceperunt*, et ordinaverunt, decrevimus nunc resuscitare, innovare et ratificare, et approbamus in his scriptis cum addicione paucorum articulorum ad sex annos, a data praesentium continue et immediate sequentes, firmiter observandos. Die Rechtsbestimmungen, welche auch blos einzelne Gemeinden angingen, wurden doch auf der Versammlung aller Friesen zu Uppstallasbom bestätigt. Dieses veranschaulicht der uppingadamer Bauernbrief vom Jahre 1327, welchen die judices selandenses und consules terrae Fiwelgoniae ausstellten. Sie sagen, daß die judices universitatis in Appingadamme sie angegangen, daß sie die Rechte, Gewohnheiten und Statuten nach dem, was die Vorgänger seit langen Zeiten zu urtheilen gepflegt, nach gewisser Wissenschaft bestätigen und beschirmen mochten. Kurz darauf folgt die merkwürdige Stelle: sicut etiam communis consensus omnium Frisonum in Upstallesbame in publico coetu diffinivit ipsorum jura, consuetudines et statuta, quae infra hic sequuntur, duximus conscribenda, ex certa scientia ratificamus etc. Die Urkunde hat eine doppelte Angabe der Ausstellung und doppelte Besiegelung, nämlich erstens Datum sub sigillo terrae nostrae et communitatis in Appingadamme sub annis domini 1327 dominica infra octavam ascensionis und am Schlusse: Datum et actum in Upstallesbame in octava pentecostes anni domini 1327. Diese Besiegelung geschah mit dem Siegel von ganz Friesland: hanc literam instrumento super statutis praedictis confecto, duximus transigendam, atque sigillo totius Frisiae roborandam. Der Zweck der Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Upstallesbom wird im Vorhergehenden auf diese Weise ausgesprochen: Et nos judices selandini totius Frisiae in Upstallesbame congregati, statuta oppidi in Appingadamme coram nobis recitata, ac sigillo suae terrae Fiwelgonie roborata, tamquam rationabilia et honesta ex certa scientia ratificamus ac praesentibus confirmamus, contradictores statutorum praedictorum tamquam reipublicae rebelles censemus poena publica puniendos. Die uppstallbomer Gesetze vom Jahre 1323 enthalten theils allgemeine, das heißt alle sieben Seelande betreffende, theils specielle, das heißt nur die Westfriesen betreffende Gesetze. So z. B. in letzterer Beziehung ist zu bemerken: XXXIII. Judices terrae nostrae in antiquo districtu *Franeker* etc. Eine besondere Abfassung der allgemeinen, zu Upstallisbom gegebenen Gesetze ist nicht auf uns gekommen, sondern nur die specielle, die Westfriesen betreffende Abfassung. Dieser Umstand darf uns jedoch nicht zu der Behauptung berechtigen, daß die uppstallsbomer Gesetze vom Jahre 1323 nur in Westfriesland gegolten haben. Letzteres ist nur der Fall im Betreff der speciell die Westfriesen betreffenden Bestimmungen. Daß wir in Ostfriesland keine Erneuerung der uppstallsbomer Gesetze finden, wie sie in Westfriesland statthatte, erklärt sich dadurch, daß Ostfriesland unter Herrscher kam und dadurch von dem Bunde der sieben Seelande losgerissen ward. Nach Aufführung der allgemeinen Gesetze der Friesen geben wir nun zur Aufzählung der Gesetze der einzelnen friesischen Gauen oder Gauenverbindungen über, und zwar, indem wir zuerst mit Westen beginnen, dann nach Osten vorrücken und mit Norden endigen.

II. Gesetze der einzelnen friesischen Völkerschaften oder Landschaften. A. Gesetze der Drenther [86]), der Provinz Drente, südlich der Provinz Groningen: 1) lateinischer Sendbrief von 1332 [87]), auch in plattteutschem Texte [88]); 2) Kuren der Oster- und Westerhammericker bei Groningen, niederteutsch [89]); 3) dat Landrecht van den lande van Drenthe vom Jahre 1412, niederteutsch [90]). B. Gesetze der Sevenwolder [91]) (südlich vom Ostergo, zwischen der Provinz Drenthe und

84) Der plattteutsche Text: Und dit eedel seelandt was dat ryckste und fruchtbarste. 85) Indem er sich mit Seeräubern verband.

86) Bei v. Richthofen S. 518—530. 87) Bei van Eerde, Groninger Verhandel. der Gen. pro exc. jur. pate. V. p. 282 seq. 88) Bei van Eerde a. a. O. V. S. 286 fg. 89) Bei *Driessen*, Monum. Gron. inedita. (Groningen 1824.) II. p. 391. 90) Bei *Ant. Matthaeus*, De rebus ultrajectinis auctoris incerti narratio historica. (Hagae Comitum 1740. 4.) p. 72 seq. 91) Bei *Haron thor Schwartzenberg*, Groot Placaat

der Zuyderſee), frieſiſch: 1) Kuren von Ulingerndeel vom Jahre 1450; 2) Marktrecht aus Haskerland von 1461; 3) Fiſchereirecht aus Geeſterland von 1488. C. Geſetze der Weſtergoer [92]) (zwiſchen Borne und Flie, Umgegend von Franecker, Harlingen und Bolsward), frieſiſch: 1) da riuchta Bota in Woldenrira deel and vyf delan [93]) (nämlich Franekeradeel, Barradeel, Meraldumadeel, Baaderadeel und Heunaderadeel); dieſe Bußtaxen beziehen ſich auch auf Weimbritſeradeel, denn es heißt am Schluſſe: in Weimbritsera deel en hael pond; 2) da Wilkerren dis landis mitta fyf delen [94]); 3) dat mene Sindstal fan Franekere dele [95]), Sendrecht vom Jahre 1378); 4) Franeker Marktrecht vom Jahre 1402 [96]); 5) Franeker Bauerbrief von 1417 [97]); 6) die Statuten fan Boelwerde deckenye von 1404 [98]); 7) dae Greetmanns stowinga (Eidesformeln) in Wembrinzedele [99]); 8) Wembrenzera Botha [1]) (Bußtaxen); 9) Hemstera Bota [2]); 10) dae Papena Ponten (Punkte, d. h. hier Kuren) fan Wimbritzera deel vom Jahre 1404 [3]); 11) Deichrecht der Hemmen von 1453 [4]); 12) das achtumer Dreſchrecht von 1559 in zwei Terten [5]); 13) Franeker Schuttereiſtatut von 1462 (bei Schotanus, Geschiedenissen Tall. p. 80) [6]). D. Geſetze der Oſtergoer (zwiſchen der Lauwers und Borne, Umgegend von Dockum und Dongerland), frieſiſch: 1) tha Botha, ther herat in Ferwerdera deil and in Donghera deil aus dem 14. Jahrhundert; 2) tha bota in dele tho Lyowarde [7]), beide Stücke aus dem 14. Jahrhundert; 3) das leeuwardener Sendrecht vom Jahre 1412 [8]). E. Allgemeine Geſetze des weſterlauwerſchen Friesslandes [9]) (der heutigen, aus Sewenwolden und dem Weſter- und Oſtergau beſtehenden Provinz Weſtfriesland) wurden als allgemeine weſterlauwerſche Geſetze bis auf von Richthofen angeſehen, ſtammen aber nach dieſem, mit Ausnahme der allgemeinen Bußtaxen von 1276, wol ſämmtlich aus Franekeradeel, würden von uns an die Geſetze der Weſtergoer angereiht worden ſein, wenn nicht Stücke darunter wären, welche das ſämmtliche weſterlauwerſche Friesland zu betreffen ſcheinen, ſämmtlich frieſiſch: 1) fan tha Boten twisika land [10]) von 1276; 2) Münzordnung in einem älteren [11]) und einem jüngeren [12]) Texte; 3) Von dis Grewa Incomst, oder das Schulzenrecht, wie es Wicht [13]) nennt; 4) dat Sindriucht; 5) vom Wergelde; 6) da acht Doemen [14]); 7) da Merikedriucht [15]); 8) da swarta Swingen, oder Verbrechen; 9) dat Boek des Keysers Rudolphi, Keiser Rodulphus boek, welche beide Benennungen es im weſterlauwerſchen Landrechte hat, wird in den fivelgoer Bußtaxen auf dieſe Weiſe [16]) angeführt. Dat riucht bibiuht us to halden keyser Rols in sine boke, by us lif and bi user sele enda bi da lesta ordele, en spegel van Sassen sprecht ac ther destelike alsa dar van; 10) Haet is Riucht, wie der erſte Theil des weſterlauwerſchen Landrechtes beginnt. 11) Van da tweer Koninger, Kaerl ende Radbod, eine Sage [17]); 12) dae kerren deer Magnus kaes thoe Rom [18]), oder fan da saun kerren (ſieben Kuren). F. Geſetze der Fredewolder [19]), ſüdlich von Longewold, weſtlich von Groningen, in der Provinz Groningen, ſämmtlich niederteutſch: 1) dat Landrecht, dat der Elemetha Vredewolt hebben gekoeren; 2) Statuta terrae Vredewolt sub anno domini 1388 creata etc.; 3) Statuta terrae Fredewolt de successoribus hereditariis compilata (von 1396) werden ſie in den lateiniſchen Eingängen genannt. G. Geſetze der Longewolder [20]) (weſtlich von Groningen, ſüdlich von Humſterland, öſtlich der Lauwers), niederteutſch: 1) Kuren von 1250; 2) desgleichen 1282; 3) Erbrecht. H. Geſetze der Humſterländer [21]) (zwiſchen den Flüſſen Hunſe und Lawers, nordweſtlich von Groningen, in der Provinz Groningen), niederteutſch: 1) Kuren aus dem 14. Jahrh. (Statuta terrae Hummerke, quae universitas voluit); 2) Van Hummerke Lawun dats Erffdelen (Erbtheilen), aus dem 14. Jahrh.; 3) Hummerke Dyckrecht (Deichrecht), aus dem 14. Jahrh. I. Geſetze der Hunſingoer [22]) (nördlich von Groningen an der Seeküſte, in der Provinz Groningen), frieſiſch: 1) tha Keran tera ebbetena und thera wisesta fon Hunegena londe, von 1252 [23]); 2) Bußtaxen;

92) Bei Lesterem S. 462—559. 93) Im weſterlauwerſchen Landr. S. 385; bei Schwartzenberg a. a. O. S. 384. 94) Im weſterlauwerſchen Landr. S. 385. 95) Aus dem handſchriftlichen Privilegiebook der Stad Franeker fol. 8, bei Schwartzenberg a. a. O. S. 240. 96) Aus dem genannten Privilegiebook fol. 1, bei Schwartzenberg I. S. 334. 97) Aus demſelben fol. 3, bei demſelben I. S. 394. 98) Bei demſelben S. 341. 99) Bei demſelben S. 347.

1) Bei demſelben S. 103. 2) Bei demſelben S. 106. 3) Bei demſelben S. 344. 4) Bei demſelben S. 545. 5) a) Bei *Jacobus Scheltema*, Geschied- en letterkundig Mengelwerk. (Utrecht 1823.) Deel III, 2. p. 57; b) bei *Halbertsma*. (Leeuwarden 1821.) II. p. 253. 6) Bei Schwartzenberg S. 384, 375; bei v. Richthofen S. 442—464. 7) Bei *G. Japix*, Friesche Rymlerie to Leuward 1681. 4. II. Deel. p. 23. 8) tha Punten (Punkte) ende da eningha, deer dae leken ende thi dekken fan Leowardera Sindstalle (Stelle der Synode) fan Wirdeem, Wartena ende Grouwa, ower een dregen sint, Sendrecht von 1412. 9) Bei v. Richthofen S. 384—441.

10) Bei Schwartzenberg I. S. 97. 11) Bei demſelben. 12) Sowie auch die zehn folgenden Stücke im alten frieſiſchen Landrechte (altem Drucke des weſterlauwerſchen Landrechts) und bei *Schotanus*, Beschrivinge van Friesland und bei *Wierdsma* und *Brantsma*, Oude Friesche Wetten. 13) Oſtfrieſiſches Landrecht S. 97. 14) Einen plattteutſchen Text dieſer acht Urtheile enthält das ommelander Landrecht in einer 1532 geſchriebenen Handſchrift der groninger Univerſitätsbibliothek; ſ. v. Richthofen S. 283. 15) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. 16) ſ. das vorausgehende bei v. Richthofen S. 307. 17) Einen plattteutſchen Text enthält das ommelander Landrecht. Auch in dem ſogenannten wurſter Landrechte bei *Pufendorf*, Observationes T. III. App. p. 36 findet ſich die Sage König Karl's und Radbod's, aber mit manchen Abweichungen. 18) Ein plattteutſcher Text im ommelander Landrechte. 19) In den Groninger Verhandelingen. IV. Deel. 1796; bei v. Richthofen S. 377—383. 20) Im I. Bde. der genannten Verhandelingen und bei v. Richthofen S. 366—376. 21) Bei de Röhr in der II. Abth. des 3. Bds. der genannten Verhandelingen und bei v. Richthofen S. 358—365. 22) Bei v. Richthofen S. 328—357. 23) Bei Halsema im Anhange zum 2. Bde der genannten Verhandelingen, 1778, ſowie auch das folgende Stück.

Digitized by Google

3) lateinisch Münzordnung, 1371 [24]); ferner wieder friesisch: 4) abgewerter Sielbrief von 1382; 5) dat Overrecht (Oberrecht) van Hunsinge lande; 6) das angebliche Privilegium Karl's des Großen über die friesische Freiheit, dessen Unechtheit von Klui [25]) am ausführlichsten dargethan ist: a) lateinisch [26]), b) friesisch, c) niederteutsch [27]). K. Gesetze der Fivelgoer (nordöstlich von der Stadt Groningen, westlich von der Emsmündung, in der Provinz Groningen). 1) Kuren aus dem 13. Jahrh.: a) lateinisch, b) niederteutsch [28]); beide folgende lateinisch: 2) Sielrecht der drei Delfziele von 1317; 3) sander Deichsatzungen von 1347 [29]); 4) friesisch farsumer Sendbrief von 1325 [30]), dessen lateinisches Original Halsema benutzte [31]); 5) lateinisch der wegen seiner Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Upstallisbom merkwürdige Bauerbrief vom J. 1327 [32]); 6) friesisch: tha Keran and tha Doman wisera liuda Fyolgelondis ende Aldeomptis jef Mentrawaldmonnans (dieser Text ist noch ungedruckt); niederteutsch: de Wilkoren ende Doemen wyser luden Fywelingelandes ende Oldeamptes; 7) die in vielen Punkten mit den vorhergehenden übereinstimmenden, in den meisten Handschriften des sogenannten Ommelandrechts befindlichen Wilkoren ende Domen wyser luden Hunsynge ende Fywelynge landen, ende alle Ommelanden in den vredeval, dat synt landen de onder den vreden vallet, dese in tho nemende end uth tho gevende niederteutsch, sowie auch folgendes: 7) Hoe man de arffenisse mit rechte holden sall, ist auch in einem friesischen Texte, aber nur handschriftlich, nämlich in dem „Alten fivogelgoer Landrechte," einer jetzt zu Leeuwarden befindlichen Handschrift, vorhanden; 8) Bußtaxen [33]), friesisch, ebenso; 9) Verordnung von 1385 [34]); 10) Sendbrief von 1406, niederteutsch, sowie die folgenden; 11) de Zeentbrief tusschen Hunsinge und Fiwelinge landt, von 1407; 12) der loppersumer Sendbrief von 1424; 13) Landrecht für Fivelgo, Hunsingo und die Stadt Groningen von 1448. L. Gesetze der Westerwolder (westlich der Ems, südlich von Winschoten, in der Provinz Groningen), niederteutsch: der Doeckermans toe Westerwolde oer Rechtinge. M. Gesetze der Emsiger [35]) (Umgegend von Emé, in Ostfriesland): 1) die emsiger Domen von 1300 oder 1312, jenes Jahr im lateinischen Texte: Anno domini MCCC, nos Luidwardus de Westhusen, Habbo de Hint, Sibernus Ulberna de Fiswert (nach dem friesischen Texte: Wiardus van Emeda, Sibern van Viswert) Folquardus de Twixlum caeterique consules terrae Emesgoviae (nach dem friesischen Texte: and alle emsgane redjewen, nach dem niederteutschen: ende alle emescha redjewa, dat is richters), das Jahr 1312 im ersten und zweiten [36]) friesischen, und im ersten und zweiten [37]) niederteutschen Texte; 2) Bußtaxen im ersten, zweiten und dritten [38]) friesischen Texte und in einem niederteutschen; 3) das Pfenningsschuldbuch. Zur Vergleichung desselben mit dem Brokmerbriefe, welchen wir sogleich aufführen werden, findet sich eine Tafel bei v. Richthofen. Das emsiger Pfenningsschuldbuch ist gedruckt in zwei friesischen, wovon der eine auch bei Hettema, Ems. Landr. S. 56 fg., und einem niederteutschen Texte; 4) ein Fiacid, friesisch, ebenso; 5) fon da Foeltganghe des gastelika riuchtes (Sendgerichts), aus dem 15. Jahrh. N. Gesetze der Brokmer [39]) (Umgegend von Aurich, in Ostfriesland), lateinisch: 1) Kuren der Brokmer und Emsiger, wie aus der Stelle zu ersehen: Si vero pax inter terras fuerit, et forte quis a Brocmannia in Emesgoniam deambulaverit; 2) desgleichen, mit dem Anfange: Statuerunt judices Brocmanniae et Eemesgoniae; 3) Sendbrief des Bischofs Otto von Münster vom J. 1253 [40]), wird von diesem genannt: forma compositionis factae inter nos et gentem nostram Brocmannorum; 4) die Bischofssühne von 1276: a) lateinisch [41]), b) friesisch, c) plattteutsch; 5) der Brokmerbrief, als Literae Brocmannorum, oder das brokumer Landrecht in altfriesischer Sprache [42]) berühmt, wird gewöhnlich in die letzte Hälfte des 13. Jahrh. gesetzt. O. Gesetze der Rüstringer [43]) (westlich der Wesermündung im Oldenburgischen): a) friesisch [44]), wie man gewöhnlich annimmt, aus dem 13. Jahrh., b) niederteutsch [45]): 1) Kuren; 2) die neuen rüstringer Kuren; 3) Bußtaxen; 4) Rechtssatzungen; 5) Priesterbußen; 6) Sendrecht; 7) vom jüngsten Gericht; 8) die zehn Gebote und die Könige, die das Recht setzen; 9) das Recht

24) Bei *Driessen*, Monumenta Groningiana inedita. 2. Th. (Groningen 1824.) S. 317—327, sowie auch das folgende Stück, 4. Th. S. 707. 25) Historie der Hollandsche Staatsregierung V. D. (Amsterdam 1805.) p. 42 seq. 26) Bei *Hamcvius*, Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus. (Franekerae 1768.) I. p. 118; bei Schwartzenberg I. S. 46. 27) Bei v. Richthofen S. 283—327. 28) In mehren Handschriften, namentlich der von 1532 der im 15. und 16. Jahrh. in der Provinz Groningen gebrauchten Rechtssammlungen, emmelander Landrecht genannt, finden sich der lateinische und niederteutsche Text, und gedruckt in den genannten Verhandelingen. III. D. 2. St. S. 52—67. 29) Beide bei *Driessen* p. 78. 84. 30) Bei *Schotanus*, Geschiedenissen van Friesland Oost ende West. (Franeker 1658. fol.) Anh. p. 110. 31) Verhandeling over den Staat en Regeringivorm der Ommelanden dildet den 3. Bd. der Verhandelingen der Groninger Genootscap. 1778. p. 205. 207. 465. 32) Bei *Jac. Isebr. Harkenroht*, Oostfriesse Oorsprongh elykheden. II. Ausg. (Groningen 1731.) S. 552; bei Wiarda, Landtage der Friesen bei Upstalsboom. II. Aufl. (Leer 1818.) S. 180—187. 33) Von letzteren aus den Noten zu den Oude Friesche Wetten, 1782, und im 2. Thle. der Verh. der Gron. Gen. zusammengestellt S. 306. 307. 34) Bei *Driessen* II. p. 378.

35) Bei v. Richthofen S. 128—142. 551—557. 36) Bei Matthias von Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 641, mit hochteutscher Übersetzung, und bei demselben Emsiger Landrecht. (Leeuwarden 1830.) S. 46—50. 37) Bei *Matthaei*, Anal. IV. Quartausgabe, p. 63—65, und bei Wicht a. a. O. S. 645—668. 38) Bei Hettema, Ems. Landr. S. 1—44. 39) Bei v. Richthofen S. 135—181. 40) Bei Riesert, Beiträge zu einem münsterschen Urkundenbuche. (Münster 1823. 4.) S. 71. 41) Bei demselben S. 74. 42) Die 182—211 Artikel, mit einer hochteutschen Übersetzung auch bei Wiarda, Ostfries. Wörterbuch S. 50 fg., vollständig bei demselben Willküren der Brokmänner. (Berlin 1820.) Den Inhalt und die Sprache erklärt näher derselbe, Von den Richtern des Brokmerlandes, Müller, 1792. 43) Bei v. Richthofen S. 115—134. 546. 547. 44) Bei Wiarda, Asega-Buch S. 260 fg. 45) Im wurster Landrechte bei *Pufendorf*, Observat. III. App. p. 72.

Digitized by Google

der Rüſtringer, aus einer Handſchrift von 1327, ebenfalls frieſiſch; 10) butjadinger Kuren von 1479, niederteutſch, ebenſo; 11) Münzſorten.

III. Geſetze der Nordfrieſen [46]). A. Der Eiderſtedter (des ſüdlicheren Theils des aus Eiderſtede, Utholm und Overſchop beſtehenden Nordfrieslands), niederſächſiſch: 1) eiderſtädtiſche Beliebung von 1418 [47]); 2) eiderſtedtiſche Krone der rechten Wahrheit, von 1426 [48]); 3) Beliebung von 1429; 4) Beliebungen von 1432 [49]); 5) Urtheile von 1439 [50]); 6) Beliebung von 1444; 7) Urtheil von 1445 [51]); 8) Anno Christi MCCCL mandages na paschen hebben de dree Lande Eiderstedt, Everschop und Utholm belevet und vollboret [52]) u. ſ. w.; 9) Beliebung von 1466 [53]). B. Geſetze der Siebenharden (des nördlicheren Theils von Nordfriesland bis an die Widau), ebenfalls niederſächſiſch: Beliebung von 1426, geheißen: das alte frieſiſche Recht von 1426 (Codex juris Frisici borealis) [54]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIESISCHE SPRACHE, die dieſelbe Sprechenden heißen bei den Römern Frisii, ſo z. B. bei *Tacitus*, Germ. 34: A fronte *Frisii* excipiunt. Majoribus minoribusque *Frisiis* vocabulum ex modo virium; bei den Griechen verſchieden, bei *Dio Cassius* 54, 32: *Φρεισσιοι*, Ptolemaeus *Φρίσσιοι*, Procopius *Φρίσσονες*. Die Lex Frisionum nimmt in der Überſchrift Frisiones an, in der Additio Sapientum Tit. III, §. 58, heißt es: apud occidentales *Fresiones*, ähnlich im Capitulare anni 807: Cap. VI. De *Fresonibus* volumus, in den fränkiſchen Geſchichtsquellen heißen ſie Fresiones, Fresones, Fresi und Frisiones, Frisones und ihr Land Fresia und Frisia, Frisonia, jedoch iſt ſowol bei dem Volks- als dem Landsnamen die Form Fre überwiegend. Im Althochteutſchen heißt ein Frieſe Friso, und mehre Frison [1]), mittelhochteutſch Vriesen, mittelniederländiſch Vriesen, Vrieseland [2]), neuniederländiſch oder holländiſch Vrieze, im Altnordiſchen Frisir, Genitiv Frisa, Dativ Frisom, Accuſativ Frisi [3]) und ihr Land Frisland [4]), däniſch Friser, ſchwediſch Frisslaender. Bei Saxo Grammaticus [5]) kommt kurz nach einander in derſelben Partie vor: Frisia minor [6]), Frisica temeritas, Frisones, Fresi, bei *Beda* III, 13: Fresones und in Älfred's engliſcher Überſetzung Fresan, in Älfred's Periplus jedoch Frysan und Frysland [7]); im Liede vom Wanderer [8]) 3. 27: Fin Falcwalding Frésna kynne, nämlich aus dem vorhergehenden Verſe iſt zu ſuppliren wald mit dem Dativ, Finn Folkwald's Sohn oder Nachkomme herrſchte über das Geſchlecht der Frieſen, und 3. 68: Mid Froncum ik wás and mid Frisum and mid Frumtingen bei den Franken ich war und bei den Frieſen und Frumtingen, im Beowulfliede Fresena cyn (der Frieſen Geſchlecht), to Frisum (zu den Frieſen), under Francum ok Frysum, Frysland und Frysnaland. Während in den frieſiſchen Rechtsquellen in dem lateiniſchen Texte der 18 Kuren Frisones und im plattteutſchen Texte Vresen, z. B. Kure 10: de Vresen 17: alle Vresen 1: de eerste willekoer der Vresen, wenn jedoch der Genitiv vorgeſetzt wird Vresene z. B. 3: na aller Vresene willekoer unde recht 2: in Vreeslande, gebraucht wird, kommen in den verſchiedenen frieſiſchen Texten die Formen *Fre* und *Fri*, jedoch Fri nicht ſo verbreitet als Fre vor. Die Form Fre finden wir mit zwei verſchiedenen Endungen, nämlich Fresa und Fresan, und ſpäter Fresen. Die Form Fresa muß als älter denn Fresan angenommen werden. In den 17 Kuren hat der emſiger Text L. 16: thet alle Fresa hira fretha mith hira fia ſelbe (daß alle Frieſen ihre Friedensbrüche mit ihrem Gelde beſſern (büßen) und Kure 17: thet alle Fresa thingie, daß alle Frieſen dingen (placitent, vor Gericht handeln) u. ſ. w. Kure 10: thet Fresa ne thurfen, daß die Frieſen nicht brauchen, Kure 7: thet alle Fresa a fria stole sitte (emſiger Text: a fria stoel sitta mughe), ſowie auch in den Überkuren in den beiden emſiger Texten in dem einen [9]): alle tha riuchte, ther tha Fresa haelde scolden, im anderen [10]) Texte: alle tha riucht, ther Fresa halda skolde, im plattteuſchen: alle de sake und rechte, de de Vresen holden solen vorkommt. Fresa, der ſchwachen Declination angehörend, iſt ſowol die Form der Mehrzahl, als der Einzahl, und hier zwar durch alle Casus. In den Geſetzen der Brokmer heißt es in der Biſchofſühne oder dem Eberhardsbriefe vom

46) Bei v. Richthofen S. 560. 561. 47) Bei Falck, Staatsbürgerliches Magazin für Schleswig-Holſtein und Lauenburg. (Schleswig 1826.) 5. Bd. S. 759. 48) Dat olde Fresche Landrecht so a. 1428 ohngefehrlich is in Riderstet tho Papir gebracht bei Dreyer, Sammlung vermiſchter Abhandlungen. 3. Th. S. 1457. Das Jahr 1428 iſt in 1426 zu ändern; ſ. Falck, Handbuch des ſchleswig-holſteiniſchen Privatrechts. 49) Aus Dreyer III. S. 1476 bei Voß, Aufſatz: „Etwas von den Stallern und den beſonderen Geſetzen und Freiheiten der drei Lande Eyerſtedt, Everſchop und Utholm," in den ſchleswig-holſteiniſchen Provinzialberichten, Jahrgang 1790. S. 38. 50) Bei Dreyer III. S. 1479 und bei Voß a. a. O. S. 41, ſowie auch das folgende Stück bei Erſterem S. 1483, bei Letzterem S. 45. 51) Bei Michelſen, Nordfriesland im Mittelalter. (Schleswig 1828.) S. 216. 52) Bei Dreyer S. 1492. 53) Bei Voß S. 60. 54) Bei Dreyer I. Th. 1754. S. 475; bei Camerer, Vermiſchte hiſtoriſch-politiſche Nachrichten von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holſtein. (Flensburg und Leipzig 1750.) S. 362; bei v. Richthofen S. 578—582.

1) ſ. die Nachweiſungen bei *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 640. T. II. p. 816—847. In der Continuat. Fredegarii III. Cap. 117: Reges Winidorum seu Frisionum. 2) Jac. Grimm, Deutſche Grammatik. 1. Th. S. 276. 3) Maerland 3, 29; Stoke 1, 155. 4) ſ. große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 339. T. V. p. 305; Fornmanna-Sögur. 12. Bd.; Stadha-Register p. 287; Fornaldar-Sögur Nordhrlanda. 2. Bd. S. 28. 551; Egils-Saga Cap. 72, kopenhagener Ausgabe von 1839. S. 528—535. 5) ſ. die große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 110. 216. 221. 257. T. II. p. 9. 70. T. III. p. 147; die Stadha-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 287 und zu den Fornaldar-Sögur. 3. Bd. S. 727. 6) Histor. Dan. Lib. XIV. ex edit. *Stephanii* p. 261. 7) d. h. Nordfriesland. 8) Bei H. Leo, Altſächſ. und angelſächſ. Sprachproben, König Älfred's Beſchreibung Teutſchlands aus deſſen Begreifung des Droſius S. 21. 9) Bei *Kindlinger*, Beöpen Widsidh p. 2 und 5. 10) Bei Wicht, Oſtfrieſiſches Landrecht S. 824. 11) Bei v. Richthofen S. 98. 99. 150.

Digitized by Google

J. 1276: Item quod nullus Friso Saxonem vel Saxo Frisonem, in foro, et ubicumque est, gravare praesumat propter culpam alienam, vel ipsum ibidem per judicem indebite detinere, nisi tantum debitorem suum, vel eum, in quem noscitur habere legitimam actionem, im Plattteutſchen: Oeck so mot nyn Dudesche den Vresen nicht hynderen, of de Vrese den Dudeschen, umme enes anderen sake wille yn der markede ofte buten de markede sunder den rechten schuldener, ofte den ghenen daer he ene rechte sake up heft, im Frieſiſchen: Ac ne moter nanen Fresa thene Fresa biswerigia umbe enes otheres seke jeftha skelda itta merkeda jeſta elker wer, hwara allena syn skeldenat, jeſta thene, ther hi ene riuchte tele oppo hebbe. Nanen Fresa (kein Frieſe) iſt Nominativ, thene Fresa (den Frieſen) Accuſativ, weiter oben kommt vor: Ac sterft hir eng Fresa (ein Frieſe) im plattteutſchen Texte: enich Vrese, ferner Frisones tha Fresa (die Frieſen), ebenſo: Et boves et equos, quos idem Frisones ad forum ducunt, Plattteutſch: Peerde ofte ossen of ander beeste, de de Fresen to markede bryngen, frieſiſch: sket ant hangstar [12]), ther Fresa tho merkede farat u. ſ. w. Der Genitiv der Mehrzahl von Fresa (die Frieſen) iſt Fresana und Fresena. Jenes findet ſich im emſiger Texte der 17 Kuren. Kure 1: kere allera Fresana, und Kure 17: mith allera Fresana riucht. Dieſes ebendaſelbſt Kure 4: mith allera Fresena riuchte, Kure 9: Fresena kapmen (im lateiniſchen Texte: Frisones vel eorum mercatores, ſowie auch in den Texten der Überkuren 1, aus welchen wir tha Fresa und Fresa angeführt haben, urkere aller Fresena (Überkur aller Frieſen) und tha urkera allera Fresena, die Überkuren aller Frieſen. Als Dativ der Mehrzahl findet ſich in emſiger Kure 1: andes kenenges Kerles jeft, ter thi keneng Kerl alle Fresem forief und des Königs Karl Gabe, die König Karl allen Frieſen gab: „Karoli regis concessio omnibus Frisonibus“ und Kure 17: Thit send tha soghentena kesta, ther thi keneng Kerl alle Fresem ur jef (übergab), and hia mit hira fia capaden, and hia mith riuchte bruka seelen, also longe sa Fresa libbe, wither alle hera and wither husengar, das ſind die 17 Kuren („petitiones sive electiones,“ de seventeyn wilkoren der Vreesen), welche der König Karl allen Frieſen übergab, und ſie mit ihrem Gelde kauften, und ſie mit Rechte brauchen ſollen, ſo lange Frieſen leben. Im hunſingoer Texte der 17 Kuren heißt es Kure 16: that alle Fresa hira frethe mith fia bete, daß alle Frieſen ihre Friedensbrüche mit Gelde beſſern (büßen), aber Kure 10: thet Fresan ni thuren nene hereferd firra fara, daß die Frieſen keine Heerfahrt weiter zu fahren brauchen, und Kure 17: thet alle Fresan thingie, daß alle Frieſen dingen (placitent gerichtlich verhandeln u. ſ. w. und Thit send tha sogentene kesta, ther Fresan mith hira fia capaden u. ſ. w. (die die Frieſen mit ihrem Gelde kauften). Dieſer Text braucht alſo beide Formen, nämlich die ältere Fresa und die aus dem Genitiv der Mehrzahl gebildete jüngere Fresan. In der Beugung hat der hunſingoer Text folgende Formen, Kure 1: riucht alra Fresena (Recht aller Frieſen), Kure 9: Fresena kapmen (der Frieſen Kaufleute), Kure 14: mith allera Fresena riuchte. Ebenſo wie im hunſingoer Text der allgemeinen Kuren, ſo auch in demſelben Texte der Überkuren heißt es: alle Fresan, und in der Beugung tha sogen keran thera Fresena, und thi other kere alra Fresena. In dem von Hettema [13]) herausgegebenen Texte der upſtallisboomer Geſetze von 1323 kommt der Accuſativ Fresan vor: Dyo aerste seeck is, ioffter enich forsta iefta landishera, se hit biscop se hit grewa, us Fresan iefta enigha lyoeden fan us zelanden oen fiuchte, die erſte Sache iſt, wenn ein Fürſt oder Landesherr, ſei es Biſchof, ſei es Graf, uns Frieſen oder irgend welche Leute von unſern Seelanden anfochte. Die ſpätere, dem niederſächſiſchen Vreesen gleichende Form für Fresan iſt Fresen, ſo z. B. im weſterlauwerſchen Texte [14]) der allgemeinen 17 Kuren, Kure 7 und 17: alle Fresen, Kure 10: dat Fresen thoren neen heerferd fora fara, daß Frieſen keine Heerfahrt weiter zu fahren (ziehen) brauchen. Die Form Fresen muß zu der Form kempen Nominativ und Dativ der Mehrzahl, welche ebenfalls in dem weſterlauwer'ſchen Texte der allgemeinen 17 Kuren und in dem weſterlauwer'ſchen Schulzenrecht §. 45. S. 594 vorkommt und die jüngere Form ſtatt der älteren in allen Casibus der Einzahl und im Nominativ und Accuſativ der Mehrzahl kampa oder kempa lautenden Form iſt, zuſammengeſtellt werden. So wie eine Form des Genitivs der Mehrzahl kempena iſt, ſo auch Fresena, z. B. in dem weſterlauwer'ſchen Texte der allgemeinen 17 Kuren, nämlich Kure 17: aller Fresena riucht, ebenſo im weſterlauwer'ſchen Texte der 24 Landrechte: dat aerste landriucht aller Fresena [15]). Aber im Nominativ findet ſich ebendaſelbſt, wiewol die Landrechte in dieſem Texte ebenſo wol, wie die allgemeinen 17 Kuren im weſterlauwer'ſchen Texte im alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. ſich befinden, die allgemeinen 17 Kuren in demſelben alter Form Fresa, nämlich di fria Fresa, ebenſo wie im hunſingoer Texte des 1. Landrechtes: thi Fresa und im emſiger Texte: thi fria Fresa. Nicht minder im weſterlauwer'ſchen Schulzenrechte wiederholt §. 1. 2. 3. 15. 16. 18. 21. 28. 43. di fria Fresa. Die Erhaltung dieſer alten Form iſt wol der beliebten Formel: die freien Frieſen (di fria Fresa) zu verdanken. Die Beugung

12) Die frieſiſche Sprache, welche ſoviel mit der altnordiſchen Gemeinſames hat, hat auch dieſes, daß hengst, hingst, hangst (Mehrzahl hangstar), ſowie im Altnordiſchen hestr (Mehrzahl hestar) (däniſch hest, Pferd, ſchwediſch häst) nicht blos ſpeciell für Hengſt, ſondern auch für Pferd überhaupt gebraucht wird, z. B. hengstes hof; ſ. die Nachweiſungen über dieſe und andere Stellen bei v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch. (Göttingen 1840.) S. 807.

13) Jurisprudentia Frisica III. 9. S. 1. 14) Bei P. Wiarda ende *Brantsma*, Oude Friesche Wetten, 2 Stücke. (Campen und Leeuwarden 1782 – 1787.), und nach dem alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. und mit Lesarten aus Schetanus bei v. Richthofen S. II. 25. 15) Hunſingoer Text: thet formeste londriucht alra Fresena.

Digitized by Google

ebendaſelbſt iſt: landriucht der Freesna, friheed der Freesna, van Freesna wepen u. ſ. w., iſt alſo Zuſammenziehung aus Freesana oder Fresena. Der Nominativ der Einzahl iſt Elck Fresa (jeder Frieſe) Nen Fresa [16]) (kein Frieſe). Die andere aber nur auf die rüſtringer Rechtsquelle beſchränkte Form iſt Frisa, z. B. in den allgemeinen 17 Kuren, Kure 7: thet alle Frisa an frin stole bisitte, und ebendaſelbſt: wi Frisa (wir Frieſen), Kure 10: thet wi Frisa ne thuron nene hiriferd fara u. ſ. w. Kure 11: thet alle Frisa thinge, in den 24 Landrechten, Landr. 1: thi fria Frisa. Die rüſtringer Kuren beginnen: Tha wi Frisa kersten (Chriſten) wurden. Ebenſo in dem Rechte der Rüſtringer aus einer Handſchrift von 1327 [17]), §. 15: Tha hwile ther alle Frisa and alle Saxa and alle Dana hethon (heidniſch) weron, §. 21: alle fria Frisa, §. 25: thi fria Frisa. Der Unterſchied zwiſchen den Formen Fre und Fri läßt ſich alſo durchaus nicht als Wirkung verſchiedener Zeit erklären, zumal da in den lateiniſchen Schriften des 8., 9., 10., 11. Jahrh., je nach der verſchiedenen Sprechart des Verfaſſers Fre oder Fri, und bei Saxo Grammaticus beides zugleich vorkommt. Die Verſchiedenheit kann alſo nicht anders als mundartlich ſein, und dieſes erweiſet ſich noch mehr dadurch, daß in den rüſtringer Rechtsdenkmalen, wo Frisa, Frislond [18]), friesesk [19]), während die übrigen frieſiſchen Rechtsquellen Fresa, Fresan, Fresen, Fresland [20]), fresesk [21]) haben, ſtandhaft vorkommt, Frisa den Genitiv der Mehrzahl, nicht ähnlich wie bei den übrigen Fresana, Fresena macht, ſondern Frisona, nämlich im rüſtringer Texte der 17 allgemeinen Kuren, Kure 1: londriucht allera Frisona, Kure 7 und 9: al thet Frisona was, in dem rüſtringer Texte der 24 Landrechte: Thit is thet forme londriucht allera Frisona, Landr. 9: thet is londriucht allera Frisona, ebenſo Landr. 12. Dieſer Genitiv Frisona nähert ſich dem altſächſiſchen welono, heritogono, scathano, warsagono, gumono, Genitiv der Mehrzahl von willo, heritogo u. ſ. w. und dem althochteutſchen botono von boto u. ſ. w., ſodaß in Frisona das End-A dem rüſtringer Frieſiſchen mit dem übrigen Frieſiſchen und dem Angliſchen und das on ſtatt an oder en mit dem Althochteutſchen und Sächſiſchen gemeinſchaftlich iſt. Der Genitiv der Mehrzahl Fresena [22]) in dem andern frieſiſchen iſt dem angliſchen Genitiv der Mehrzahl der ſchwachen Declination gleich, z. B. gerefena der Grafen, ſowie ſich auch, wie wir oben ſahen, im Beowulfsliede Fresena cyn, der Frieſen Geſchlecht, findet. Die Form Fresana, welche wir ſowie anderes auf — ana endigend, z. B. kampana [23]), kempana [24]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa, kempa) in den frieſiſchen Rechtsquellen, wo auch der Dativ der Mehrzahl Fresem, welcher ſich als eine ſpätere Bildung aus Fresum [25]) herausſtellt, erſcheint,

16) ſ. v. Richthofen S. 385—390. 17) Bei demſelben S. 538. 539. 18) Rüſtringer Text der 17 allgem. Kuren, K. 2 (S. 5): to Frieslonde. 19) Das Recht der Rüſtringer aus einer Handſchrift von 1327 (S. 540) §. 29: Thit is friesesk riucht u. ſ. w. §. 29—31: Thit is se friesesk riucht. §. 10 (S. 537): thet is en colnisk merk and en friesesk. 20) Biſchofsſühne von 1276 (S. 149): Alsa deen is hit fon Saxa, ther sterft inna Freslonde (plattteutſcher Text: also lis et myt dem Dudechen, de yn Vreesland sterven, lateiniſch: idem fiat de Theutonico in Frisones moriente); frieſiſcher Text der upſtallisbomer Geſetze von 1323. S. 532: fan Freesland; S. 535: Jelkis alle montha, deer to Freeslande comme, da urbieda wy riuchteren mit mena rede and mit meenra settinga alra Fresana, by hala disse monthan deer hyr fan escreven is; lateiniſcher Text S. 107: Quantum autem ad aliam monetam, quod ad partes Phrysiae, communi decreto Frisionum interdicimus, et sub interdicto ponimus, et penitus aboleri decrevimus de nunc in perpetuum per praesentes; das Schutzenrecht S. 387: di grewa deer an Freslande grewa wessa schol u. ſ. w. 21) Weſterlauwerſche Münzordnung: thi fresca sceld is XXX grata fan Staweren to Groninge to u. ſ. w.; in dem jüngeren Texte: de freescha schield u. ſ. w.; plattteutſch freech, ſo in einer Rechtshandſchrift des Landes Wurſte S. 549. 550. §. 1—9: Dith is ock frescha recht.

22) Und der andern in dem Genitiv der Mehrzahl auf — ena endenden Worte, z. B. kempena von kempa (Kämpfer) im Brokmerbriefe §. 148 (S. 171): Fon wald inna kempena hemme (von der Gewalt in der Kämpfer Hauſe). Hwasa deth ene wald, and binime tha kempa thet strid inna tha hemme u. ſ. w. 23) Im emſiger Texte der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12): wande ther ne thor nen huskerl wither sinne hera thene kening kempa leda (im lateiniſchen Texte: non oportet privatum cum rege et contra regem pugilem ducere), thi kenning heth him alra campana noch, anter fiuchtath alle tha kampa audes keneneges wald (der König hat ſich [für ſich] aller Kämpfer genug, und es fechten alle die Kämpfer in des Königs Gewalt). In der Lex Frisionum Tit. V, 1 wird campio gebraucht, woraus zu ſchließen, daß dieſen Theil des Geſetzes ein Franke, oder anderer Althochteutſcher ins Lateiniſche brachte, oder ein Frieſe die gewöhnliche Latiniſirung, wie ſie, nämlich camphio und campio, in den fränkiſchen und andern Geſetzbüchern dieſer Art vorkommt; denn im Althochteutſchen lautet das Wort kamfo, kamfio (mittelhochteutſch kaempfe), frieſiſch kampa, oder umgelautet kempa, angelſ. kempa, altnord. kappi, in jüngerer Form kempa, ſchwediſch kämpe, kämpare, däniſch kjaempe; ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 65—68. 24) Weſterlauwerſcher Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 13): Want die koningh ryck is, ende haet aller kempena anoegh, bi dam dat alle kempen fiuchtet binna dis koninges banne, denn der König iſt mächtig und hat Kämpfer genug, bei dem, daß alle Kämpfer fechten in des Königs Banne. 25) So z. B. im angeblichen Privilegium Karl's des Großen (bei v. Richthofen S. 352): hi let hit tha Fresum kundig duan, er ließ es den Frieſen kund thun. Dieſe ältere Form ergibt ſich auch aus der Analogie. So z. B. heißt es in der Biſchofsſühne vom J. 1276 (S. 147): Thes papa lamethe inna feresta lithen, achma to betena mith twintige merkum (mutilatio sacerdotis in membris principalibus, solvetur pro viginti marcis). Im hunſingeer Texte der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12. 13): thet hine sikerade (entſchuldigte) twelewasum enda withum; im emſiger, im weſterlauwerſchen: dat hi hem sikerade mit XII manna wyteden; aus der Endung um wurde alſo em und endlich en, aber nicht plötzlich, ſondern nach und nach. Dieſes veranſchaulicht die Zuſammenſtellung folgender Stelle aus der zweiten der genannten Kuren (S. 3. 4) im hunſingeer Texte: frethe alla godes husem and alla godes monnem, bi tua and sogentega pundem, end thet pund scel wesa bi sogen agripineskra penninga; im emſiger: frethe alle godes husem and alle godes monnen, bi tua and soghentech pondem, and thet pund schel wesen bi soghen agripineske penningem; im weſterlauwerſchen: alle godes husem, alle godes liodem (Leuten) ferd (Friede) bi LXXII ponden; ende dat pund schil wesa bi saun (ſieben) agripsera penningen u. ſ. w. Die Endungen em und en werden alſo hier gemiſcht gebraucht. In den Geſetzen der Rüſtringer kommen dagegen die Endungen um, em, en nicht vor, ſondern ſtand-

Digitized by Google

mit Ausnahme der rüſtringer Rechtsdenkmäler finden, iſt mit dem angliſchen tharmana (fibrarum) im Glossar. des Junius E. S. 464 zu vergleichen. Die Rüſtringer, welche ſich durch Frisona und die andern — ona lautenden Endungen, z. B. Saxsona, kampona [26]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa) dem Altſächſiſchen und Althochteutſchen nähern, thun es noch mehr [27]) durch den Dativ Frison [28]), ſo im rüſtringer Texte der 17 allgemeinen Kuren, Kure 2: tha firade us Frison thiu fire menote, da entfernte, war entfernt, aus Frieſen die ferne Münze. Die Dative der Mehrzahl auf on finden ſich auch anderwärts in den rüſtringer Rechtsdenkmälern, ſo z. B. in dem Rechte der rüſtringer Geſetze aus einer Handſchrift von 1327: §. 22: Sa hach thi greva us friseske *capmonnon* thes fretha to warande thruch thene frethopanning singun streta, ſo habe der Graf aus frieſiſchen Kaufleuten den Frieden zu wahren durch die Friedensbannung (Gebieten des Friedens bei Strafe) ſieben Strafen u. ſ. w. In den allgemeinen Bußtaren im rüſtringer Texte: Blodelsa unblikande [29]) alsa felo. Blikande blodrisne binna clath*on* tian skillinga and achta panninga, jeſta twene etha. Blikande blodrisne buta clath*on* en skilling and niugun enza, jeſtha thre etha, wo alſo, wie in übrigen rüſtringer Rechtsquellen, der Dativ der Mehrzahl auf — on ſich ſtandhaft zeigt; im hunſingoer Texte der genannten Bußtaren endet er dem Angliſchen entſprechend auf — um, nämlich Blodelsa unblicunde fif scillingar and fiwer penningar, jeſtha twene ethar. Blicande blodresne binna clath*um* tian scillingar and achta penningar jeſtha twene ethar. Blicande blodresne buta clath*um* enne scilling and niugen enza, jeſtha twene ethar, während er im emſigoer Texte auf — em ausgeht: Blodelsa unblicande alsa fule. Blicande blodresne binna cla*them* tian schillingar and achta pennyngar, jeſtha twene ethar. Blicande blodresne buta cla*them* en scilling and niughen enza, jeſtha thre ethar, ſowie auch in einer weſtergoer Urkunde vom J. 1374 [30]): ende wy habbed alle handen befellen by tachtiga pon*dem* saunfald. Die rüſtringer Texte endigen nicht nur die Dative der Mehrzahl ſtandhaft auf — on [31]), haben nicht nur die Genitive der ſchwachen männlichen Subſtantivdeclination auf — ona, ſondern lieben auch in anderen Beziehungen die Endungen auf on, namentlich thun ſie dies in der Conjunction, z. B. drogon, trugen, wi thuron. Auch in andern Beziehungen tritt das o hervor. Während z. B. die Hunſingoer twintegest und die Emſigoer auch twinteghest zwangiſt ſagen, ſagen die Rüſtringer twinte*gost* [32]). Während der Superlativ von hach, hag (hoch) bei den Emſigern und Fiſelgoern und Weſterlauwern hag*ist*, und bei den Brokmern hag*est* lautet, lautet er bei den Rüſtringern hag*ost* [33]), und zwar in der Handſchrift von 1327, ſodaß alſo die verſchiedenen Formen hagist, hagest und hagost ſich nicht aus der Verſchiedenheit der Zeit erklären laſſen. Die erſteren kommen dem Angliſchen näher, nämlich heah (hoch), hyrre (höher), hyhst und hehst, und die Rüſtringer dem Altſächſiſchen, nämlich hoh, hohor (höher), hoh*ost*. Wenn wir daher bei den Rüſtringern die Namensform Frisa, und bei den übrigen Fresa finden, ſo haben dieſe Verſchiedenheiten der Formen Fri und Fre keine zeitalterliche, ſondern nur mundartliche Bedeutung, wobei beſonders zu bemerken, daß wir Fre in den Gegenden finden, wo die bekannten früheſten Wohnſitze der Frieſen waren. Bei der Etymologie dieſes Namens hat man ſich bald an die Form Fri, bald an die Form Fre gehalten. Eccardus [34]) nimmt die Form Fri in Anſpruch, indem er zu dem chauciſchen (d. h. dem bremiſchen und verdenſchen) Af-Wriehet, eine abgeſonderte Weide, welches alſo im Hochteutſchen Ab-Ried lauten würde, bemerkt: Riehe ſei uns ein Graben (fossa) und davon verriehen, und zuſammengezogen: vriehen oder wriehen nach der Analogie mit einem Graben umgeben (fossa cingere), daher

haft — on, wovon wir in der zweitfolgenden Anmerkung Beiſpiele geben.

26) Der rüſtringer Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8: Alsa skil thi husmon tha kininge riuchta, thruch thet thi husmon ne thurf with thene kining nenne campa loda; thi kining is him rike and weldich, and will him allera *campono* kiasa, umbe thet fiuchtah alle campa binna thes kininges bonne: Alſo ſoll der Hausmann dem Könige richten (genug thun, ſich eidlich reinigen), durch das (weil) der Hausmann nicht braucht wider den König keinen Kämpfer zu führen; der König iſt ſich (für ſich) mächtig und gewaltig, und will (wird) ſich von allen Kämpfern wählen, um das (weil) fechten alle Kämpfer in des Königs Banne. 27) Der Dativ der Mehrzahl des Altſächſiſchen hat nämlich on und un, z. B. Herron, Mannun, und des Althochteutſchen om und on. 28) Rüſtringer Text der 24 Landrechte, Landr. 24 (S. 79): Jef hi biseka will, *se* skil hi et thera herna hwek and stride with stonda *with fiuwer berskinzia campon* and et there hirthsidi mitha fifta campa, thruch thet thet ma worth skil mith morthe kela; ſ. v. Richthofen, Wörterbuch der altfrieſiſchen Sprache S. 627, wo die verſchiedenen Auslegungen angegeben ſind. Hier führen wir als Beiſpiele die Genitive der Mehrzahl in der rüſtringer Mundart aus der zweiten Kure der allgemeinen 17 Kuren (S. 5) an: thet ma under liodon hagene fretho lovade alle godis huson, and alle godis monnon; thene fretho kaima tha bi twan and siuguntiga pundon, thet pund skil wesa bi siugun agripiniska pannigon u. ſ. w., daß man unter den Leuten (dem Volke) hohen Frieden beliebte allen Gotteshäuſern und allen Gottesmännern (lateiniſcher Text: omnibus deo devotis); den Frieden kürte man bei 72 Pfunden, das Pfund ſoll ſein bei ſieben agrippiniſchen (celniſchen Pfennigen; und aus der 8. Kure (S. 13): thet hine sikurade (entſchuldigte) mith twilif monnon an tha withon (auf Reliquien der Heiligen), mith fiuwer frillingon and fiuwer ethelingon and mith fiuwer lethalaehton (mit vier Laſſengeſchlechtigen, aus dem Geſchlechte der Laſſen oder Liten). 29) Sanguinis effusio occulta tantundem (nämlich vier Schillinge und vier Pfennige oder zwei Eide) patens infra vestes decem solidos exigit et VIII denarios, vel duo juramenta; patens effusio extra vestes requirit unum solidum et IX uncias, vel tria juramenta.

30) Bei *Schwartzenberg*, Charterboek van Vriesland. I. Th. S. 239; ebendaſelbſt S. 250 findet ſich eine Urkunde von 1390, welche beide v. Richthofen a. a. O. S. 559. 560 herausgegeben hat, unter der Benennung: Die beiden älteſten Urkunden in frieſiſcher Sprache. 31) z. B. das Recht der Rüſtringer aus einer Handſchrift von 1327. §. 24 (S. 539): thet erve mith twilif monna hondon to haldande, das Erbe mit den Händen von zwölf Männern zu behaupten. 32) ſ. die 24 Landrechte S. 72—75. 33) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch S. 789. 34) *Leibnitii* Collectanea etymologica. Cum Praefatione *Jo. Georgii Eccardi* p. 11. 12.

Digitized by Google

werde bei *Pictorius* im Dictionario Helvetico friesen erklärt durch: die Graben auf dem Felde aufthun, concidere agrum fossione, und Fries sei ebendaselbst fossor, ein Gräber. Wie wenn davon Frisia ein mit Gräben angefülltes Land sei? Diese Benennung komme mit der Natur jenes Landes überein, welches durch eine große Zahl von Gräben für die Cultur geschickt gemacht worden sei. Ferner werden die Gräben vormals und jetzt unter die vorzüglichen Befestigungsmittel gezählt; daher pflege wriehet, vried, oder, wie wir jetzt insgemein schreiben, Friede, welches auf diese Weise eigentlich fossa circumdatum, munitum (etwas durch einen Graben Umgebenes, Befestigtes) bedeute, jetzt für tutum, securitas, pax (Sicheres, Sicherheit, Friede) gebraucht zu werden, welchen Grund des Wortes (rationem vocis) er (Eccardus) für nicht zu verwerfen halte. Auch erinnere er sich irgendwo in Ortsstatuten zu Gräben, mit welchen die Äcker geschützt und sicher gemacht (befriedigt) werden, frieden gesetzt gelesen zu haben. Joh. Georg Wachter[35]) sagt in Beziehung auf diese Eccardische Ableitung des Wortes Friesen, mit dem schweizerischen Worte friesen komme genau das griechische ὀρύσσω, ich grabe (fodio), wenn das äolische Digamma davor geheftet werde, überein. Auch komme frieden, munire, überein. Er billigt die Meinung derjenigen, welche den Grund des Namens (rationem nominis) der Friesen in ihrem Eifer für Freiheit suchen, denn daß die Friesen sehr an der Freiheit gehalten, erklären die Geschichten mit Olennius und Andern. Aber in welcher Sprache fries einen Freien bedeute, das wissen sie nicht. Zugelassen könne jedoch jene Annahme werden, wenn es von fry, frei oder dem angelsächsischen freot, Freiheit, abgeleitet werde. In der schweizerischen Sprache bedeute friesen agrum fossa concidere, und fries fossor, und nun gibt Joh. Georg Wachter weiter die Eccardische Erklärung von Frisia durch terra fossis referta und von Frisius durch agrifossor an, fügt jedoch hinzu: Aber die gute Sache vertheidige Eccardus schlecht durch die Natur und den Zustand des heutigen Frieslands, und sagt weiter: Dieses sei das Vorzügliche in der Etymologie, daß sie nicht auf die heutigen Friesen, welche die Sitze der alten Cauchen inne haben, passe, sondern auf die alten Friesen, welche zwischen den Cauchen und Caninefaten, dem Ocean und dem See Flevio wohnten und sich in diesem so niedrigen und sumpfigen Boden nicht ohne eine große Zahl von Gräben schützen konnten. Zeuß schließt aus dem Schwanken des Namens zwischen J und EJ ein starkes Freisan, Frais, Frisun, von welchem dann das reduplicirende, wie Jac. Grimm[36]) bemerkt, fraisan, faifras tentare entsprungen sein mußte; für Frisans ergäbe sich leicht die Meinung periclitantes, audaces. Aber dann muß man annehmen, daß die Nordmannen diese Bedeutung nicht gekannt haben, denn sie sagen Frisir, während sie freista periculum facere, tentare sagen. Noch wichtiger ist, daß gegen die Zeußische Ableitung die althochteutsche Form Friso, Mehrzahl Frison, ist; denn in dieser mußte sie, nach der Ähnlichkeit von frasa (Gefahr) Freisa, Freison lauten. Im älteren Friesisch lautet es frasa (Gefahr), so im rüstringer Texte des eilften Landrechtes: inur tha frasa. Da die rüstringer'sche Mundart kampa sagt und nicht den Umlaut kempa braucht, so würde sie, wenn Frisa, wie sie die Friesen nennt, wenn ihr Name von frasa (Gefahr) käme, Frasa und nicht Frisa genannt haben, oder hätte sie, was sie gern thut, sich dem Althochteutschen nähern wollen, so hätte sie Freisa für Frisa (Friese, Friesen), und hätte sie sich dem Altsächsischen genähert Fresa gesagt; denn im Altsächsischen lautet das Wort fresa (Gefahr, Lebensgefahr). Das Westerlauwer'sche, welches in der Gestalt, in welcher es auf uns gekommen ist, sich dem Niederteutschen häufig nähert, hat doch noch frasa, frase, da Wilkerren dis Landis mitta fyf Delen §. 8: frasa dus lyves (Leibes, Lebens), dy ferd is XVI pond, da swarta swinghen, §. 5: jefta gastelika lioden dulget (verwundet) frase des lives jefta daeth. Später doch findet man fraes, z. B. fraes dis mannis seel[37]), veer alle frees C goelden im J. 1464[38]). Die riuchte Bota in Woldensa deel and vyf delan haben schon in der Bildung fraesheed den Umlaut, §. 43: Fraesheed[39]) des lives, dio boete is tree penningen min dan XXIV scillingen. Aber die Hamstera Bota haben noch frascheed ohne Umlaut, nämlich §. 6: Frasheed this liuwes, III panninghen myn (minder) than XXIV scillingen. Man könnte also auch in den westerlauwer'schen Gesetzen wenigstens ein oder einige Male Frasa für Fresa (Friesen) erwarten, wenn Fresa (Friesen) aus frasa (Gefahr) gebildet wäre. Auch würde man in diesem Falle, wenn Frasa den Umlaut erhalten hätte, wenn auch nicht beständig, doch manchmal Fraesa für Fresa (Friesen) geschrieben finden. Die Bischofsfühne von 1276 braucht immer die Form Fresa und im Lateinischen Friso, hat aber noch fraslik (Adjectiv aus frasa gebildet, althochteutsch von freisa freislih periculosus), 1) nämlich (S. 140): Tha thet fraslike strid ewesin hede u. s. w. „Fluctuante tempestate periculosae litis" etc. Im westerlauwer'schen Rechte, im Abschnitt: Haet is Riucht, lautet im §. 6: ***Hoc ainte Willibrod dae Fraesen bikeerde*** der Friesenname:

> Dae ainte Willibrod dat land bikeerde,
> *Fresen* hy dat leerde,
> Datse capeden myt guede,
> Datse dy koningh Kaerl noem in synre huede,

aber §. 7: Hwana kaem riucht aller aerst wird das Adjectiv fraslik von Frasa im Umlaute durch die Schreibung unterschieden, nämlich: di himel ontbreek

35) Glossarium Germanicum col. 491. 36) Geschichte der teutschen Sprache. 2. Bd. S. 669. 670, nach Zeuß S. 136.

37) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. Tom. II. p. 46. 38) Bei *Schwartzenberg*, Groot Placaat en Charterboek van Vriesland. 1. Th. S. 600. 39) oder Fraesheid; so in den Wembrenzera Botha §. 6 (S. 495): Fraesheid (Gefahr) thes lives, threrera engeler myn thann XXIX scillinck; das Greetmanns Stowinga (Stabungen, Eidesformeln) in Wimbrinzedele. Thi eehera eed. S. 490: ner um aacsate iuwe lyves ner om fraesheit iuwes guedes, und bei *Hettema*, Jur. Fris. Tom. II. p. 58: om fraesheit der seel; p. 40: dat hy him grate fraesheit deed in syn lyff.

Digitized by Google

mit tonghere ende mit blixen, ende mit so *freeslika* bere (Getreide), datter neen sonna skynd, oers dan dat fyoer deer fan da himel ran, ende aeck beerdense alsoo hera hoerna hlaud. Das Neuweſtfrieſiſche [40]) hat für frasa freeze und für fraslik freezlik. Die Zeußiſche Ableitung des Namens Frieſen von den eben aufgeführten Wörtern ſcheint Jac. Grimm zwar beſſer als die Ableitung von fresle, frisle, Haarlocke, aber er begnügt ſich nicht mit ihr, ſondern er verſucht eine andere, welche in Beziehung auf die in das Wort Frieſen gelegte Bedeutung von frei der Joh. Georg Wachter'ſchen gleichkommt. Grimm ſagt: wie ſich S in bis (esto, ſei) und in wisan (weſen, ſein) entfaltet habe [41]), nicht viel anders werde es in blêsan aus blâjan, blâwan agſ. blôvan oder in gras herba aus grôjan virere entſpringen; auf gleichem Wege würde vom gothiſchen freis frijis liber, oder frisus, frisans, oder frisa frisius. frizwa, frizwins mit ſehr verwandter Bedeutung geleitet und den Frieſen ein auch andern Völkern des Alterthums in mehr als einem Ausdrucke beigelegter Name zugeſprochen werden können. Aber es iſt doch ein ſehr gewagtes Unternehmen, das s im Namen Fresa, Frisa aus dem Zeichen des Nominativs und dem jis des Genitivs der Einzahl und dem jaize des Genitivs der gothiſchen Sprache zu erklären. Will man es ja, muß man annehmen, daß das Frieſiſche die genannten S gehabt habe, aber hiervon findet ſich nur im Genitiv der Einzahl es, denn die Mehrzahl hat era, und der Nominativ der Einzahl iſt ohne es. Überdies lautet frei im Frieſiſchen fri durch alle Mundarten, daher paßt nur in dem Ruſtringiſchen „thi fria Frisa" („liber Friso"), in den übrigen Texten [42]) hat thi fria Fresa, erſteres ein i und letzteres ein e, welches wir durch eine Stelle aus dem weſterlauwerſchen Sendrecht §. 22 veranſchaulichen: dat dio frie Fresinne (im niederteutſchen Texte: die vrie Vresinne) coem on dis fria Fresa wald mit hoernes hlund (im niederteutſchen Texte: ann des vryen Vresenn were und macht aldus: myt enen waechhornes geschall u. ſ. w.). Nur im Angliſchen hat man frig und fëo (frei). Grimm ſucht ſeine Erklärung des Namens Frieſen aus dem gothiſchen freis frijis, liber durch die Bemerkung zu begründen: bedeutſam alliterire Froncum and Frysum Beov. 5819. Cod. Exon. 322, 24. Aber der Hauptgrund der Zuſammenſtellung iſt doch wol, um den Buchſtabenreim zu bewirken, und deshalb wird im Liede von dem Wanderer noch hinzugeſetzt and mid Frumtingum. Übrigens macht ſich die Zuſammenſtellung der Franken und Frieſen nicht gezwungen, weil ſie Nachbarn waren. Endlich führt Grimm zur Begründung ſeiner Ableitung noch Folgendes an: In einem gnomiſchen Gedichte des Cod. Exon. 389 begegnen wir dem merkwürdigen Spruche: leof wilcuma frysan wife, thonn flota stondedh, bidh his ceol (Schiff) cumen and hyre ceorl tô hâm; in den folgenden Verſen werde die Freude des Weibes, deſſen geliebter Mann (ceorl) von der Seefahrt heimkehrt, noch mehr ausgemalt; wie konnten aber die erſten Worte übertragen werden: dear is the welcome guest to the frisian wife, theuer iſt der willkommene Gaſt dem frieſiſchen Weibe; es mußte dann ſtehen: frysisean, und noch weniger möge Frysan für den Gen. Frisonis gelten, denn was ſolle hier der Frieſe? heiße es aber, wie er (Grimm) muthmaße, dem freien Weibe, ſo wäre das ein glänzendes Zeugniß für die angenommene Bedeutung fris oder frise = liber, liberalis. Aber warum ſagt da der Dichter nicht frigan wife, dem freien Weibe. Frysan wife iſt doch wol nichts als Zuſammenziehung aus Frysana wife, dem Frieſen-Weibe. In den verſchiedenen angelſächſiſchen Denkmälern kommt nämlich der Genitiv der Mehrzahl der ſchwachen Beugung nicht blos auf — ena, z. B. Eotena, Fresena, gumena u. ſ. w. im Beowulfsliede, ſondern anderwärts auch auf — ana, z. B. darmana [43]) (fibrarum) vor. Es läßt ſich daher mit Sicherheit ſchließen, daß je nach mundartlicher Verſchiedenheit des ſogenannten Angelſächſiſchen, denn eigentlich ſollte es das Angliſche oder Engliſche [44]), wie die es nannten, welche es ſprachen, heißen, ſich der Genitiv der Mehrzahl Fresena und Fresana fand, ſowie wir im Frieſiſchen wirklich dieſe beiden Formen finden. Wird der Genitiv der Mehrzahl vor das ihn regierende Wort geſetzt, ſo finden häufig verſchiedenartige Zuſammenziehungen oder Abkürzungen ſtatt, z. B. im Beowolfsliede Frysnaland, Frysland aus Frysanaland oder Frysenaland. In dem gnomiſchen Liede kann daher, wenn Frysan nicht adjectiviſch von einem Zeitworte Frysa, weiblich und ſächlich fryse, in der ſchwachen Beugung frysan, in welcher man dann frysan wife überſetzen konnte, dem lockigen, oder mit Fries bekleideten, oder frieſiſchen Weibe gebraucht wird, eine Verkürzung aus frysana angenommen, und leof wilcuma frysan wife (verkürzt aus Frysana wife) Lieber! willkommen dem Frieſen-Weibe, d. h. dem Weibe im Volke der Frieſen oder unter den Frieſen, überſetzt werden. Es könnte daher für daha fiir frysan allerdings frysisian ſtehen, ähnlich wie es in dem Eddaliede, bucolha Gadhrunar Giûkadôttr in önnur Str. 16 heißt: thâ frâ Grimhildur Gotesk kona, da er erfuhr durch

40) Woordenboek op de Gedichten van Japicx door Epkema. (Leeuwarden 1824.) p. 155. 41) ſ. Jac. Grimm, Geſch. der Spr. 1. Bd. S. 430. 431. 42) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfr. Wörterbuch S. 763.

43) Bei *Junius*, Gloss. Angl. E. 44) So z. B. ſchreibt Älfric in der Vorrede zur Geneſis an den Ealderman Âdhelwârd: Thû baede mê, lêof! thât ic scêolde thê awendan of Ledêne on Englisc tha bôc Genesis, du bateſt mich, Lieber! daß ich ſollte dir überſetzen aus Lateine in Engliſch das Buch Genesis, und braucht auch weiter unten wiederholt und ſtandhaft für die Sprache, die er ſchreibt, englisc. Dieſe Stelle veranſchaulicht zugleich, wie das leof in dem gnomiſchen Liede zu nehmen iſt, nämlich als Anrede leof! Lieber! Auch im Frieſiſchen wird, wie im angliſchen gnomiſchen Gedichte, leof, frieſiſch liaf, für Geliebter und Ehegatte gebraucht. So im rüſtringer Rechte aus einer Handſchrift von 1327 §. 53 (bei v. Richthofen S. 543): sa hwer sa twa liava to hape comath, und in einer Urkunde von 1464 (bei Schwartzenberg I. S. 608): Tzumma Wyarda ende Atte syn lyaef; in einer von 1464 (S. 608): Wygla ende Eelk syn lyaef. Mit sin lyaf (ſeine Gattin) vergl. das mittelhochteutſche sin liep, ſeine Geliebte, ir liep, ihr Geliebter; ſ. Nachweiſungen bei Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 646.

Digitized by Google

Fragen Grimhildur, das gothische Weib (d. h. hier dichterisch das angesehene Weib), denn Gotar [45]) und besonders Gotnar wird in den Eddaliedern und den Skaldenliedern dichterisch für angesehene Männer und dann für Männer überhaupt gebraucht. Snorri Sturluson [46]) führt Gotnar unter den dichterischen Bezeichnungen der Männer auf und es kommt häufig in den Skaldenliedern vor. Aus dem Eddaliede Hamdismâl bemerken wir Str. 21: Mega tweir menn einir tio hundruthom gotna u. s. w. Vermögen zwei Männer allein 200 der Männer u. s. w., und Str. 22: I blôdhi bragnar lâgo, komidh or briôsti gotna, im Blute lagen die Männer, gekommen aus dem Blute der Männer, für Gotesk kona könnte daher sehr gut stehen Gotna kona, Gothen-Weib, Weib der Gothen, d. h. Weib in einem Volke angesehener Männer, oder unter angesehenen Männern. Das frysan (verkürzt aus Frysana) vor wîfe hat daher keine Schwierigkeiten und kann sehr gut dem Friesen-Weibe, dem Weibe unter Friesen, bedeuten, mag der Dichter darunter wirkliche Friesen verstehen, oder ähnlich wie die Nordmannen dichterisch angesehene Männer durch Gotnar (Gothen), durch Frysa (Friesen) bezeichnen. Der Nachweis, daß der englische Dichter sowol jenes als dieses im Sinne haben konnte, ist nicht schwer. Die Friesen, eine Zeit lang die mächtigsten auf der Nordsee, waren so berühmt geworden, daß ein Theil der Nordsee, namentlich der an der englischen Nordost- und der schottischen Südküste das friesische Meer genannt war. Nonnius läßt den Sachsenfürsten Hengist zu dem in Cent herrschenden Könige Gucirangon, welchem er seinen Beistand anbietet, sagen, Invitabo itaque filium meum cum fratruell suo: bellatores illi sunt viri, ut dimicent contra Scotos, et da illis Regiones, quae sunt in aquilone, juxta murum, qui vocatur Gual (Wall); und fährt unmittelbar fort: Et jussit, ut invitaret eos: quos et invitavit Ochta et Abisa cum XL Chiulis (Kielen, d. h. Langschiffen). At ipsi, cum navigarent circa Pictos, vastaverunt Orchades insulas, veneruntque, et occupaverunt plurimas regiones trans *Mare Fresicum* (nach anderer Lesart *Fresium*), *i. e. quod inter nos Scotosque est*, usque ad confinia Pictorum. Da ein Theil des Meeres an Englands Küsten das friesische genannt war, so macht es sich sehr gut, wenn der englische Dichter den Seefahrer als einen Friesen annimmt, und dabei brauchte er nicht einmal den Schauplatz an die teutsche Küste zu verlegen, denn es waren Friesen unter denen, welche Britannien eroberten und sich dort niederließen. Beda [47]) sagt in Beziehung auf Egbert, welcher sich in Irland gebildet hatte und sich vornahm, in Teutschland den gentibus das Evangelium zu predigen: quarum in Germania plurimas noverat esse nationes, a quibus Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duxisse noscantur; unde hactenus a vicina gente Brittonum corrupte Germani nuncupantur. Sunt autem *Fresones*, Rugini, Dani, Huni (aller Wahrscheinlichkeit nach die Hunsingoer), antiqui Saxones, Broctuarii. An einer vorhergehenden Stelle sagt Beda [48]): Advenerunt autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Vitis; Alfred in der Übersetzung der Bedaischen Kirchengeschichte des Volkes der Angeln: Comon hi of thrim folium thâm strangestan Germaniae, thät is of Sëaxum, and of Angle and of Geâtum; die Sachsenchronik zum Jahre 449: tha com tha menn of thrim maegdhum (Stämmen) Germanie, of eald Seaxum, of Anglum, of Jotum. Wenn hier die Friesen nicht mit genannt werden, so müssen sie unter einem der drei Stämme begriffen werden, und sie werden es aller Wahrscheinlichkeit nach unter den Angeln, einmal, weil die Sprache derselben der friesischen am nächsten kommt, und zweitens, weil in der Geschichte Teutschlands die Angeln nicht als eine der größten Nationen vorkommen. Sie mußten also mehr umfassen, als die, welche wir speciell als Angeln in Germanien kennen. Der Übergang der einen Theil Britanniens erobernden und ihm den Namen England gebenden Angeln geschah aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht, wie man früher annahm, von Schleswig aus, wo an der Ostküste noch ein Ländchen Angeln heißt, sondern von den Niederlanden aus. Hier finden wir nämlich zuletzt am linken Rheinufer die mit den Angeln, als sie schon in Britannien waren, in Verbindung stehenden Warnen [49]) oder Warinen. Man [50]) sucht besonders aus der Lex Angliorum et Werinorum Tit. V. 20 die Nähe der Friesen zu beweisen. Merkwürdiger Weise findet sich hier nach Ges. 9 die Bemerkung: Haec judicia Wlemarus dictavit, und in der nun folgenden Partie betrifft Ges. 20: Feminas *Fresum* facientes. Wlemarus spielt, wie wir im Art. Friesisches Recht gesehen haben, auch in der Lex Frisionum

45) Vergl. Godhthiodh, Gothenvolk, in der Helreidh Brynhildar Str. 7 in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 2. Th. S. 263. 871. 46) Skaldskaparmâl 65, Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 195. 47) Hist. Eccles. Lib. V. c. 10.

48) Lib. I. c. 15. 49) Über diese Verbindung nach Procopius s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Th. S. 393. Daß auch in den Niederlanden die Angeln vor ihrem Übergang nach Britannien waren, wird sehr wahrscheinlich gemacht von Joh. Müller, Der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath (Würzburg 1840.), welcher beide Gesetze auf niederländischem Boden entstehen läßt. 50) *P. C. Molhuysen*, De Angles en Nederland, of Anmerkingen over Lex Angliorum et Werinorum in Bydragen voor Vaterlandsche Geschiedenis en Oudheitkunde. Deel III. Dazu von demselben Schriftsteller: De Angles aan den Neder-Ryn und Anglo-Saksische Namen en Worden, ebendaselbst Deel III und IV, wo er die Eroberung Englands durch die Sachsen von den Niederlanden aus zu beweisen sucht. Nach Schaumann (Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme) wurde diese von den Bewohnern des Litus Saxonicum in der heutigen Normandie ausgeführt. Die Anregung hierzu ist wol am natürlichsten von hier aus anzunehmen; aber die Theilnahme muß man sich dann an der ganzen Küste der Nordsee bis Jütland denken, weil die Jeten (Jütländer) auch an der Eroberung Englands Theil nahmen. Die Angeln waren wol mit den Warnen an den Rhein gezogen und von da aus nach Britannien übergegangen; auch ein Theil der Sachsen vom Litus Saxonum, doch natürlich nur die Anfänge zur Eroberung und Besetzung Englands. Der Hauptkern wurde dann aus dem Vaterlande der Sachsen geholt, und andere Teutsche folgten nach, worauf sich die Ausdrücke Beda's und der Sachsenchronik beziehen, welche von populis und maegdhum Germaniae und nicht Galliae reden.

Digitized by Google

als rechtskundiger Weise durch seine Zusätze eine bedeutende Rolle, und hieraus läßt sich abermals auf eine große Verwandtschaft zwischen den Angeln und Friesen schließen. Da der Ausdruck frysan-wif (frysana-wif, frysena-wif) in einem Gedichte vorkommt, und die angelsächsische und altnordische Dichtersprache im Betreff der Art der dichterischen Umschreibungen die größte Ähnlichkeit hat, so können wir die altnordische Dichtersprache auch zur Wegweiserin nehmen. Snorri Sturluson [52]) führt als eine Umschreibung des Weibes selja gulz, Übergeberin des Goldes, und zum Belege dieser Umschreibung eine Halbstrophe von Hallerstein an. Bei Erläuterung der dichterischen Bezeichnungen des Weibes stellt er an die Spitze: Konu [53]) skal kenna til allz qwenbúnadhar, gullz ok gimsteina, auls ok wins etha annars dryckiar, theis er hon selr etha gefr, suà oc til nulgagna, ok til allra theirra luta es hemni sama at winna etha weita, Weib soll man bezeichnen nach allem Zubehör [54]) des Weibes, Golde und Edelsteinen, oder Weine, oder anderm Getränke, dem, das sie überliefert oder gibt, so auch nach Trinkhörnern und nach allen denjenigen Sachen, welche ihr ziemen, zu machen oder darzureichen. Diesem zufolge ist die Stelle des gnomischen Gedichtes Leof! wilcuma frysan wlfe (frysana-wife, frysena wife) am besten zu übersetzen durch: Lieber! willkommen dem Weibe der Friese (dem Weibe, welches Fries durch seine Dienerinnen verfertigen läßt, oder den Fries selbst verfertigt, Kleider daraus bereiten läßt, oder selbst bereitet, dieselben in ihrer Obhut hat und denen, die ihrer bedürfen, besonders dem Manne, gibt und rücksichtlich wieder übergibt). Zur Umschreibung einer den von der Seefahrt heimkehrenden, trockner und wärmender Kleider bedürftigen Mann empfangenden Hausfrau ist der dichterische Ausdruck: Weib der Friese, trefflich gewählt, und ist als gewählt anzunehmen, weil der Buchstabenreim hier kein mit F beginnendes Wort erheischt. Daß aber Fries damals ein sehr geachteter Stoff war, geht aus dem Gesetze der Angeln und Wariner hervor, welches foeminas fresum facientes aufführt, indem auf die Verletzung der Hand einer solchen eine um das Viertheil höhere Composition als auf die einer andern gleichen Standes gesetzt war, und die Fries verfertigenden Weiber gleiche Auszeichnung, wie die kunstreichsten Harfner und die Goldschmiede genossen. Das Gesetz besagt nämlich: Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illum quarta parte majori compositione, quam alteri ejusdem conditionis homini. Aurifices similiter. Foeminas *fresum* [54]) facientes similiter. Karl der Große [55]) schickte nach dem Mönche von St. Gallen dem Schache der Perser equos et mulos Hispanos, pallia Fresonica alba, cana, vermiculata vel saphirina, quae in illis partibus rara et multum cara comperit. Bernart von Ventadore, ein provençalischer Dichter, welcher singt [56]), daß er im Hemde gehen könnte, da ihn seine Liebe vor Frieren schütze, sodaß er nicht nach Friesen verlange, sagt: Si qu'en loc de ma ricor non voill *Frisa*, welches ganz dem italienischen und spanischen Frisa, Fries (eine Art Tuch) entspricht. Friese kommen im Jahre 1393 in Catalonien vor [57]). Französisch heißt das Zeuch drap de Frise. Im Mittelalter nahm man, sowie auch Neuere, z. B. Skinner, Hüllmann und Andere thun, an, daß der Fries von den Friesen seinen Namen habe. Ursprünglich ist dieses keineswegs der Fall, und es läßt sich wahrscheinlicher vermuthen, daß die Friesen den Namen von dem Fries haben, weil er bei ihnen erfunden wurde, und sie sich zuerst in denselben kleideten. Da sie ihrer Lage nach nicht so große Wälder hatten, daß ihnen eine hinreichende Zahl von Pelzthieren zu Gebote stand, und sich auch die Seehunde durch stete Verfolgung an ihrer Küste sehr gemindert haben mochten, so war es natürlich, daß sie, um den Pelz zu ersetzen, auf ein Zeuch sannen, das wärmer als das linnene Zeuch war. So kamen sie auf die Erfindung des Friesen. Wie der Fresus ursprünglich beschaffen war, läßt sich aus der Bedeutung des Wortes Fres, Fresa in der friesischen und der anglischen Verkleinerungsform fresle, frisle (also Frieslein, Frieschen, ein kleiner Fries), welches fresle, frisle von Haarlocke vorkommt, schließen. Tha Bota in tha dele tho Lyowerd sagen §. 36: Hwamso ma mit wald bisceret jefta frowen hiara freslan offe kerth u. s. w., wen man mit Gewalt beschiert oder einer Frau ihre Locken abschneidet u. s. w. Die Wembzera Bota §. 14: Hweersoe eenre frouwa here freslan onwerdelike of ekoren werdath, soe scelma beta mit XVI pundem engeler, die Hemstera Bota §. 14: Hwerso en frouwe here freslan unwerdelike of werdeth coren u. s. w. (wo (wenn) einer Frau ihre Locken unwürdiglich abgeschnitten werden), das birecknada Bota in den Gesetzen der Westergoer §. 5: Jef ma ene frouwe hare freslan of snith u. s. w., nach dem andern Texte: jef ma een frowa mit wald her frislen off snyt u. s. w., §. 8: Bloedresne onder da tha freslim, nach dem andern Texte: onder frislem — Blutvergießung unter den Locken. Zu der Stelle in §. 8 bemerken Wierdsma und Brantsma: Oude Friesche Wetten, §. 347 aus Junius Etymol. Angl. s. v. *Frizle* [58]) an: Frisiis quoque Hinlopiensibus

51) Skaldskaparmál 31. p. 45. 128. 52) konu ist Beugung von kona. 53) bunadhr bedeutet Haushalt, Landwirthschaft, Geräthe, Kleidung, Tracht, Schmuck, Zubehör. 54) Du Fresne (Gloss. Lat.) sagt unter *Fresum* zu der angeführten Stelle: Ubi videntur eae esse quae cannabim in aqua madefactam macerant, subigunt, confringunt: est enim *fresa*, *fractum*, *divisum*, *molutum* ut habet Papias. Vide *Varronem* Lib. II. Cap. 4. *Isidorum* etc. Da nach Tacitus (Germ. XVII.) die Frauen sich häufig in linnenes Gewand kleideten und in der Kunstfertigkeit schon soweit vorgeschritten waren, daß die Kleider mit Purpur variirten, so konnte das Rösten und Brechen des Flachses oder Hanfes für keine so künstliche Arbeit gelten, daß die dieselbe Verrichtenden eine Auszeichnung vor dem Gesetze gehabt hätten.

55) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 9 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 752. 56) Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris Nr. 7225. Die Stelle von Diez Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. S. 221. 222. 57) Urkunde des Raths von Barcelona bei *Antoni de Capmany*, Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad Barcelona. Vol. II. Urkb. S. 422. 58) Neuwestfriesisch

frûsen est virginum comam *veterum* Frisonum ritu in cirros contorquere, unde et comas hac ratione contortas *Frisels* appellant. Vielleicht, bemerkt von Richthofen [58]) hierzu, ist der dunkle Name der Friesen aus diesem Worte zu erklären. Sowie die Sweven ihren Namen aller Wahrscheinlichkeit nach davon hatten, daß sie das Haar emporstrichen und zusammenknüpften, also einen Schweif bildeten [59]), so könnten auch die Friesen sehr gut von ihrer Art, die Haare zu tragen, genannt sein. Doch ist der Unterschied, daß wir das Abzeichen der Sweven durch die Art, ihr Haar zu tragen, aus Tacitus wissen, wie aber die alten Friesen ihr Haar trugen, unbekannt ist. Auch kommt nicht einmal vor, daß sie wie die Franken crinîti, comati genannt werden [61]). Daher bleibt die Ableitung ihres Namens von Freale, Frisle (Locke) sehr unsicher. Doch ist dieses Wort wichtig, weil es sowol in der Form Fre, als auch in der Form Fri vorkommt, und in der Form Fre häufiger, sowie auch der Name Friesen, Fresa und Frisa. Auch hat das Neunordfriesische [62]) Freesle, Friessle, Haar, Pferdeschwanz, in beider Form. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben Fresa, Frisa (Friese) und Freale, Frisle (kleiner Fries, Locke) ein und dasselbe Wurzelwort und die Friesen ihren Namen von dem Zeuche Fres (latinisirt Fresus), Fries. Daß diese Art Tuch früher etwas Ausgezeichnetes hatte und den linnenen Zeuchen vorgezogen wurde, geht aus dem Mönch von St. Gallen [63]) hervor, welcher da, wo er von den Geschenken, die Karl der Große an seine Dienerschaft vertheilen zu lassen pflegte: In qua (nämlich illa die, qua Christus mortali tunica exutus, incorruptibilem resumere parabat) etiam cunctis in palatio ministrantibus et in curia regia servientibus juxta singulorum personas donativa largitus est, ita ut nobilioribus quibuscunque aut balteos aut fascilones praeciosissimaque vestimenta a latissimo imperio perlata distribui juberet, inferioribus vero saga Fresonica omnimodi coloris darentur, porro custodibus equorum, pistoribus et coquis indumenta lanea cum laneis, semispatiisque, prout opus habebant, projicerentur. Ungeachtet also schon zu dieser Zeit die Kleider aus Fries nicht mehr im ersten Range standen, so hatten sie doch noch den Vorzug vor den linnenen. Kurz nach ihrer Erfindung dagegen mußten sie als etwas Ausgezeichnetes gelten, und es ist nicht gezwungen, wenn wir annehmen, daß das Volk, welches solche Kleider zuerst trug, davon den Namen empfing, und daß man dann später glaubte, der Fries habe die Benennung von ihren ersten und vorzüglichsten Verfertigern, den Friesen, erhalten. Bemerkenswerth ist auch dabei, daß Cäsar die Friesen noch nicht nennt, und sich, wenn auch nicht mit Sicherheit, doch möglicher Weise daraus schließen läßt, daß der Name Friesen erst nach Cäsar's Zeit und vor Plinius entstanden sei. Wenn die Friesen von Fres, Fries, genannt sind, so muß ihr Name mit diesem Worte ein und dasselbe Wurzelwort haben. Nach Barter [64]) sind Fries und Phryx [65]) gemeinsame Namen aller in kalter Gegend (in regione frigida) wohnenden Völker, denn wir sagen, bemerkt er weiter, lateinisch frigus, das ist der Griechen φῖγος, den Pelasgern φρῖγος und βρῖγος, daher seien Phryges, Bryges, Brigantes, Frixi, Frisii, Frisones, Brisones, Britones, Britanni, ja selbst Thraces dieselben von des Landes Kälte (a regionis frigida) hergenommene Namen. Johann Georg Wachter nennt dieses Ableiten frigidum (kalt), und nicht mit Unrecht, wenn wir annehmen, daß die Friesen nach der ursprünglichen Bedeutung des Wurzelwortes genannt seien. Folgen wir aber der Ableitung des Wortes fresus, fresum, Fries, schwedisch fris, dänisch frees, englisch freeze, frize, französisch frise, italienisch und spanisch frisa, dickes und haariges Tuch, als einem gegen die Kälte schützenden Stoff von frieren [66]), althochteutsch friasen, mittelhochteutsch vriesen, holländisch vriezen (der Form Vriezen, Friesen), niedersächsisch vresen (der Form Vresen, Friesen), altnordisch friôsa, frysta (der Form Frisir entsprechend), schwedisch frysa, dänisch fryse (auf gleiche Weise entsprechend), angliſch freosan [67]) (freas, fruron, froren), frysan, englisch freeze, frieren, frigere, und leiten wir von Fres, Fries (Tuchart), den Namen Fresa, Frisa, Friesen ab, so erhalten wir allerdings friesen, freosan, oder ohne angehängtes n freosa, frieren, frigere zum Wurzelwort [68]). Merkwürdig ist, daß der Geographus Ravennas die Friesen nennt Frigones sive Frixones [69]). Frigones muß man für eine italienisirte Form aus Frisones annehmen. Das Mittellatein hat fresum, frisium, limbus, fimbria, das italienische fregio, fimbria, und in der abgeleiteten der Fries, das Fries [70]), beides als technisches Wort der Baukunst, und von fregio vregiare, mit Schnörkeln, mit Worten u. s. w. verzieren. Die Niedersachsen, die Nachbarn der Friesen, nannten sich im Gegensatze zu den Friesen Teutsche [71]), und ihre Sprache dudesch, im Gegen-

---

frisseljen, das Haar flechten, flechten, Frissel-Snoer, Flechtband (s. *Kiliani*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japiks* p. 156), englisch frizzle und freezed, fresed, fresld, gekräuselt, frisirt, französisch friser, kräuseln, frisiren.

59) Altfr. Rechtsquellen S. 463. 60) *Tacitus*, Germ. 38. 61) Vergl. Jac. Grimm, Geschichte der teutschen Sprache S. 669. 62) Outzen, Glossarium der friesischen Sprache. (Kopenhagen 1837. 4.) S. 87. 63) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 21. p. 762.

64) Glossarium Antiquitatum Britannicarum p. 48. 65) Nach Bodinus ist Fries Phryx, das sei, Phrygius vel Trojanus. Gluver setzt ihm entgegen, daß die Germanen Eingeborene seien. Minsenus leitet Fries, pannus crassus et villosus, von den Phrygiern ab, und wird von Skinnern widerlegt, welcher die Friesen als Erfinder des Friseſ annimmt. Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 491. 66) Woven Friesel, weil es mit Frostschauer beginnt. 67) Davon oferfrêosan, überfrieren, mit Eis belegt werden, forst, Frost u. s. w. 68) Vergl. das französische frais, frisch, kühl, mit fraiser, kräuseln, falten, und fraisette, kleine Halskrause. 69) Mit der Form Frix vergl. das englische froxas und froscas, Mehrzahl von frosc, Frosch, das kalte Thier. 70) Französisch frise, englisch frieze. Ferrarius (Orig. L. I.) will fregio durch opus Phrygium erklären; aber Kramer (Italienisch-teutsches Sprach- und Wörterbuch. [Nürnberg 1693.] S. 427) stellt dazu das französische friser zusammen. 71) s. z. B. die die Brokmer betreffende Bischofsfühne vom Jahre 1276. S. 149.

Digitized by Google

satze zu der vresschen tungen [72]). Dieses zeigt schon Kinderling [73]), welcher Wiarda'n, der den Unterschied der friesischen Sprache von der sogenannten angelsächsischen deutlich gemacht hat, durch die Behauptung bekämpft, daß die Friesen von Alters zu den Niedersachsen gerechnet worden seien, indem er sich auf die holländische Reimchronik bezieht, welche sagt:

Oude bouken hoor ick gewagen,
Datt alle t' Land beneden Nyemagen
Wylen Neder-Sassen hiet,
Van der Mase ende van den Rine u. s. w.

Daß aber der Verfasser und die der alten Bücher, auf welche er sich bezieht, nicht gut unterrichtet waren, zeigt die übrigens in Beziehung auf das Wurzelwort des Namens Friesen merkwürdige Stelle, welche kurz darauf folgt:

Die Neder-Sassen heeten (heißen) nu Vriesen,
Dien naem waen ick, dat eerst vant
Rome, want hets een cout (kalt) landt.

Der Name Friesen erscheint aber früher als der Name Sachsen. Bei der Vergleichung der friesischen mit der sogenannten angelsächsischen Sprache ist vor allen Dingen festzusetzen, wie man sich die Entstehung dieser Sprache denkt. Die anglische oder die sogenannte angelsächsische Sprache ist nämlich von der altsächsischen durch ihre Weichheit auffallend verschieden. Als Hauptnationen, welche die Eroberer Britanniens hergaben, werden von Beda und der Sachsenchronik die Angeln, Sachsen und Joten (Jütländer) genannt, und die beiden erstern spielen die Hauptrolle, so z. B. sagt der Sänger des Liedes auf den Sieg des Königs Adhelstan's von Westsachsen bei Brunnaburg im J. 937 über Constantin, König von Schottland, und Anlaf (Oleifr), König von Dublin [74]) es sei, wie die Bücher sagen, auf diesem Eilande von des Schwertes Schneiden nicht mehr Volk gefällt worden, sidh dhan easten hidher Engle and Seaxe up becômen, seitdem von Osten her hierher die Angeln und Sachsen heraufgekommen (landeten und in das Land heraufgingen). Es steht nun die Frage, hatte sich zur Zeit, aus welcher wir die Denkmäler der sogenannten angelsächsischen Sprache, mit welcher die friesische so große Ähnlichkeit, haben, dadurch gebildet, daß sich die Sprache der einwandernden Angeln, Friesen u. s. w. mit der der Sachsen so vermischt hatte, daß eine besondere eigenthümliche Sprache sich gebildet hatte, oder aber, ob sich nicht vielmehr die anglische Sprache zur herrschenden Schriftsprache erhoben hat. Dieses Letztere wird höchst wahrscheinlich dadurch, das Alfrik die Sprache, in welcher er schreibt, nicht sächsisch, auch nicht angelsächsisch, sondern englisch nennt. Er nennt sie nicht angelsächsisch, ungeachtet wir in den Urkunden nicht selten die Zusammensetzung Angulsaxones finden [75]). Wenn wir ebenfalls in lateinischen Urkunden [76]), wo auch „Saxonica gens" genannt wird, häufig „saxonice" oder „in lingua Saxonica" finden, so ist dieses kein Beweis, daß die Schriftsprache, welche diejenigen, welche sie schrieben, englisch nennen, die sächsische und die „lingua Saxonica" eine und dieselbe mit der von Neueren angelsächsisch genannten sei, sondern „saxonice" und „lingua Saxonica" drücken das aus, was anderwärts durch vulgariter und lingua vulgaris (Volkssprache) ausgedrückt wird. Von dieser sächsischen Volkssprache sind nur einzelne Worte vorhanden, und es läßt sich aus denselben nicht beweisen, daß die anglische oder sogenannte angelsächsische Sprache die sächsische sei. Sowie die althochteutsche Schriftsprache oder die fränkische Hofsprache verschiedene Schattirungen hatte, je nach der Gegend, wo sie geschrieben ward, oder je nach dem Zweige des althochteutschen Sprachstammes, welcher sie schrieb, so ist es auch mit der sogenannten angelsächsischen Sprache, d. h. der anglischen Schrift- und Hofsprache. Dieses veranschaulicht eine Recension des ersten Liedes Cädmon's [77]), welche darum sehr merkwürdig ist, weil ihre Sprache sich dem Friesischen noch mehr als die gewöhnliche anglische Schriftsprache nähert. Noch mehr ist dieses der Fall mit dem northumbrisch anglischen Dialekt in dem Rituale ecclesiae Dunelmensis [78]) und in dem sogenannten Durhambook. Dieses Anglische gleicht dem Friesischen so sehr, daß man vermuthen muß, daß die Friesen, welche sich nach Beda in England niederließen, in dem nördlichen Theile, nämlich in Northumberland, ihre Sitze genommen, und mit unter dem Namen Angeln begriffen worden. Von den Sachsen kamen nämlich die East-Seaxan, Suth-Seaxan und West-Seaxan und von den Angeln die East-Engle, Middel-Engle und Myrce und eall Nordhembra cyn, das ganze Geschlecht der Northumber. Zwar haben die northumbrischen Angeln, sowie die übrigen, die Form der Mehrzahl der männlichen Substantivdeclination auf — as, und die Friesen auf — ar, und dieses mit den Nordmannen gemein, ohne jedoch, wie diese, auch auf — ir zu endigen [80]). Aber leicht haben die Friesen ursprünglich — as für — ar gehabt, und — ar angenommen, als die Nordmannen sich zur Zeit der Schwäche des fränkischen Reiches unter den letzten Karolingern in Teutschland an den niederländischen Küsten festgesetzt hatten. Merkwürdig ist, daß während die übrigen Friesen die Endform des Nominativs und Accusativs der genannten Declination bald — ar, bald — a haben, die Rüstringer nie — ar, sondern blos — a sagen. Als Wirkung der verschiedenen Zeit kann man dieses nicht annehmen, sondern muß es als mundartliche Verschiedenheit auffassen. Das Friesische hat mit dem

72) s. die Stellen aus dem würdener Landrechte bei v. Richthofen S. 546 und 608. 73) Geschichte der niedersächsischen Sprache. (Magdeburg 1800.) S. 116. 117, in welchem Werke die Denkmäler der friesischen Sprache neben denen der niedersächsischen chronologisch aufgeführt sind. 74) Wiarda, Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen Sprache. (Zurich und Bremen 1784.) S. 25. Derselbe, Altfriesisches Wörterbuch (ebendas. 1786.), wo in der Vorrede Proben der altfriesischen Sprache mitgetheilt sind. 75) Bei Ettmüller, Scôpes Vidatth. (Zürich 1839.) S. 28.

76) Bei Kemble 5. Th. S. 134. 146. 149. 77) Bei demselben 1. Th. S. 69. 172. 207. V, 50. 78) Bei Thorpe, Analecta, Vorrede S. XXII. 79) London 1839. 80) Der Unterschied ist jedoch, daß die Nordmannen blos im Nominativ der Mehrzahl — ar, und im Accusativ — a, z. B. Nominativ hestar, Accusativ hesta, die Friesen dagegen in beiden Fällen — ar, z. B. hangestar (Hengste, Pferde), haben. Mehres s. bei Rask, Frisisk Sproglære, udarbejdet efter samme Plan som den islandske og angelsaksiske. (Kopenhagen 1825.)

Digitized by Google

Nordischen gemein, daß die Infinitivform in beiden keine n angenommen hat, sondern a hat, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Friesische, wie in den übrigen teutschen Sprachen oder Mundarten, in der Gerundialform ein n annimmt, während das Nordische dieses nicht thut, z. B. dieses to halda, und das friesische tho halden, to wariene, oder nach der älteren Form to haldane, to jeldane, to biywane, to farane, to delane, das Rüstringer to delande, to jeldande[81]) u. s. w. sagt. Die reine Infinitivform, das heißt, der Infinitiv ohne Gerundialform, lautet dagegen blos auf — a, z. B. jelda, beta, halda, und in der neueren Form, wo das a in e verwandelt ist, z. B. halde[82]) und so auch in der neuesten friesischen Sprache, z. B. bei Japiks, Friesische Rymlerie[83]) im Liede Minne Fjuecht-spil (Fechtspiel): Hy woarn syn boage, in woe my siete[84]), er nahm seinen Bogen und wollte mich schießen. Gewöhnlich wird angenommen, daß das Nordische, Friesische und die thüringische und andere Volksmundarten, welche den Infinitiv ohne — n haben, das n abgeworfen haben. Aber besser ist die Sache so zu fassen, daß die anderen Sprachen oder Mundarten, welche das n haben, es erst angebildet haben, indem sie es aus der Gerundialform beibehielten. Dieses veranschaulicht der emsigoer friesische Text der allgemeinen 17 Kuren. Er hat Kure 2 schel wesen. und der hunsingoer scel wesa, der westerlauwer'sche schil wessa, der rüstringer skil wesa (soll sein), sodaß also hier in dem emsigoer Texte ein Anfang zur Annahme des — n auch für den Infinitiv ohne Gerundialform gemacht, aber nicht durchgesetzt ist. Weil die Gerundialform des Infinitivs ein n hatte und diese Bildung eine grammatikalische Sorgfalt voraussetzte, so mußte es kommen, daß das n im Infinitiv für gebildeter galt, als das ursprüngliche bloße — a oder — e, und so nahmen dieses alle anderen teutschen Sprachen an. Mit dem Nordischen und Friesischen stimmt das northumbrische Anglische darin überein, daß es im reinen Infinitiv oder dem Infinitiv ohne Gerundialform blos — a hat, z. B. wosa für wesan der gewöhnlichen oder herrschenden anglischen Schriftsprache, habba für hâbban, boensa (supplicare) für besinn, nioma für neman, lufa für lufian, foa für fôn, doa für dôn u. s. w. Wie das Friesische nimmt es dagegen im Infinitiv mit Gerundialform — anne an, z. B. to fleanne zu fliehen. Ferner hat das northumbrische Anglische ganz dem Friesischen, welches z. B. tunge, Genitiv, Dativ, Accusativ tunga hat, entsprechend statt des — an der gewöhnlichen anglischen Schriftsprache in den schwachen Substantivbeugungen das — a, z. B. uoma nomine, galla felle, tunga linguae, cirica ecclesiae sagt. Diese große Ähnlichkeit, ja fast völlige Gleichheit des northumbrischen Anglischen, welche sich in den von uns angeführten und in vielen anderen Punkten[85]) ergibt, macht es höchst wahrscheinlich, daß die Friesen, welche an der Eroberung Britanniens Theil nahmen, sich in Nordengland festsetzten. Zur Ähnlichkeit der friesischen und anglischen Sprache gehört auch, daß beide viele Wörter haben, welche in den übrigen teutschen Sprachen A, in ihnen aber in AE umgelautet sind, z. B. anglisch gräf (fovea), däl (vallis), stäf (baculus), friesisch gref, del, stef. Daß im Anglischen einige Casus in A zurücklauten, z. B. däg, däges, Mehrzahl dagas, daga, dagum, und im Friesischen nicht, nämlich dei, deis, Mehrzahl degar, dega, degum, rührt aller Wahrscheinlichkeit nach daher, weil wir das Friesische mit dem Anglischen nicht aus gleichzeitigen Quellen vergleichen können, denn die Lex Frisionum ist zwar eine Quelle für die friesische Sprache, aber nur für gleichzeitige Wörter. Die friesische Sprache hat zwar einige ihr nur eigene Wörter, z. B. bunke, Knochen, fuke, rete, muka, culma, schließt aber in Betreff anderer sonst ungewöhnlicher Wörter sich zunächst an die anglische Sprache an, z. B. durch stith, firmus, rigidus, anglisch stidh, brâs, aes, anglisch brues, hôp circulus, anglisch hôp, mittelniederländisch hoep, wenn dieses hop, im Umlaute hoep, nicht ein Wort mit dem nordischen hof, Tempel, ist, in Rücksicht dessen, daß die ursprünglichen Tempel durch bloße Steinkreise gebildet wurden, ferner durch fethe amita, anglisch fadhu, pli periculum, anglisch plech, spêdel, sputum, anglisch spâll, brein, cerebrum, anglisch bregen, filmine membrana, squama, anglisch filmen, englisch film, scênia, frangere, anglisch scaenan, dêne deorsum, anglisch dûne u. s. w. Mit den Niederländern hat es außer dem angeführten hôp, hoep folgende eigenthümliche Wörter: lana callis, neuniederländisch laan, englisch lane, mitsa attendere, neuniederländisch mikken (zielen, absehen), mit dem Althochteutschen hoxene popples, althochteutsch hahsina von hahsa, mittelhochteutsch habse, niedersächsisch hesse, wovon einhessen, z. B. einen Hasen, und noch mehr eigenthümliche Wörter mit dem Altnordischen, z. B. Fosete altnordisch, Forseti, welches Manche von dem altnordischen fors, schwedischen fors, dänischen fos ableiten[86]), liana, soccus, altnordisch lioni, ili planta pedis, altnordisch il, hêli cerebrum, altnordisch heili u. s. w. Dem Nordischen ist das Friesische und Northumbrische vornehmlich in dem Liede zu dem A in der schwachen männlichen Declination gleich, nur daß das Nordische darin noch vollkommener geblieben ist, daß es nicht auch den Nominativ auf — a endigt, sondern auf — i, z. B. kappi, aber darin unvollkommener, daß es Genitiv der Mehrzahl auch auf — a endigen läßt, z. B. kappa, während das Friesische und Anglische ein — ana oder — ena anbilden, z. B. kampana, kampena. Aber darin ist das Nordische wieder vollkommener als das Friesische, daß es den Nominativ der Mehrzahl nicht auch auf — a, sondern auf — ar endigt, z. B. kappar. Der Accusativ der Mehrzahl lautet dem Friesischen ent-

81) s. z. B. v. Richthofen S. 4. 15. 34. 533. 535. 82) s. z. B. bei demselben S. 535. 83) Franeker 1684. 84) So lautet auch der dänische Infinitiv auf — e, z. B. skyde, während der altnordische — a, z. B. skiôta, und desgleichen der schwedische — a, z. B. skyuta (schießen), hat. 85) s. mehr derselben bei Jac. Grimm, Teutsche Grammatik. 1. Th. 2. Ausg. S. 377. 378, und Geschichte der teutschen Sprache. 2. Bd. S. 665. 666.

86) Vergl. denselben im zuletzt angeführten Werke S. 757.

Digitized by Google

sprechend kappa, wie der Accusativ der Mehrzahl und die vier Beugungen der Einzahl kappa.

Unter dem Neufriesischen [87]) ist das Nordfriesische das wichtigste, weil ein Theil [88]) desselben mehr Alterthümliches bewahrt hat, als das Westfriesische und Ostfriesische, in welchem weder Halbertsma, noch Ehrentraut [89]), Duale kennen. Aber auch im Nordfriesischen selbst, wo es sich am reinsten erhalten hat, nämlich in dem Risummoor, findet man in den Gemeinden Niebüll und Deezbüll, ungeachtet sie von den Orten Risum und Lindholm kaum eine halbe Stunde entfernt und ihnen grade gegenüber liegen, den Gebrauch des Duals gar nicht, während die Osstermorniger zu Lindholm und Risum sagen im Dual für wir beide wat, unserer beider unker, uns beiden unk, uns beide unk, und im Plural we (wir), iiser, iis, iis, und für euch beide jat, junker, junk, junk, Plural i (ihr), javinge, jam, jam. Auf dem Eilande Sylt hat selbst auch die dritte Person den Dual noch, nämlich die erste wat (wir beide), unk, Plural wii, iis, die zweite at (wir beide), junk, Plural i (ihr), ju, die dritte jat (sie beide), jam, Mehrzahl ja [90]), jam [91]). Auf das Nordfriesische hat das Niedersächsische und das Dänische großen Einfluß ausgeübt. Die Denkmäler des nordfriesischen Rechtes sind in niedersächsischer Sprache geschrieben. Die nordfriesische Sprache hat sich mehr oder minder rein erhalten in einem Theile der Westküste Südjütlands oder Schleswigs bis Ribe, in welchem Theile auch friesisch gepredigt wird, vornehmlich in der Landschaft Bredstädt, in Böcking- und Widingharde, und an etlichen Orten in Karrharde, und besonders auf den Inseln an der genannten Küste, namentlich auf Sylt, Föhr, Amrom und Helgoland, und zwar in verschiedenen mundartlichen Abweichungen. Die Sprache auf Helgoland [92]) ist eine stark mit hoch- und plattteutschen Elementen versetzte friesische Mundart. Doch steht sie ungeachtet dieser Vermischung unter allen nordfriesischen Mundarten der Amringer (der Helgoland am nächsten liegenden Insel Amröm) am nächsten [93]). Auch das Ostfriesische, auf welches das Niedersächsische und Hochteutsche den größten Einfluß geübt haben, und das von dem Niedersächsischen fast gänzlich verdrängt ist, lebt außer in Ortsnamen [94]) als Sprache nur noch auf den von dem Verkehre mehr geschiedenen Inseln Wangeroog, Spikeroog, Langeroog, Baltrum und Nordernei. Dieses Neuostfriesische wird, wie das Neuwestfriesische, zum Unterschiede jenes alten in Urkunden und Rechtsbüchern des 13., 14., 15. und in Westfriesland auch noch des 16. Jahrh. gebrauchten Schriftfriesischen, Bauernfriesisch genannt. Dieses Bauernfriesische unterscheidet sich besonders durch die in e verwandelten a in den Endungen, wozu jedoch bereits in dem Schriftfriesisch zur Zeit seines Verfalls der Anfang gemacht ist. Es hat sich das noch lebende Westfriesische [95]) vornehmlich um Mulquerum, Hin-

87) Der Pfarrer Outzen hat im schleswig-holstein-lauenburgischen Magazin eine reiche Sammlung friesischer Sprache gegeben, und von ihm ist zu Kopenhagen 1837 in 4. erschienen Glossarium der friesischen Sprache. 88) Ein anderer Theil hat sehr durch den Einfluß des Niedersächsischen gelitten; doch hat dieser Theil auch selbst in der Schriftsprache an das e des Infinitivs kein n gebildet; s. z. B. den Morgen- und Abendgesang bei Heimreich, Nordfriesische Chronik, herausgegeben von Falk, und daraus bei Radlof, Mustersaal aller teutschen Mundarten. 2. Bd. S. 311—314. Der Miren-söngh beginnt: Iek kon ich noog tonck aedje, o Godd von Hemmelrick, so lung, als iek möth ledje af Erden ön dü alek u. s. w. Aus dem Een-söngh (Abendgesang) bemerken wir: Voll Lock (Glück) boest dü mi jeken, that iek vollbrocht min Werk u. s. w. Ein Hochzeitsgedicht befindet sich bei Crammerer, Nachrichten I. Th. S. 181, wo jedoch, wie die schleswigschen Provinzialberichte, 1780. S. 226 bemerken, die meisten Wörter fehlerhaft abgedruckt sind. Andere Nachweisungen s. bei Adelung, Mithridates. 2. Th. S. 341. 89) Friesisches Archiv S. 21. Im 2. Hefte findet sich von Miussen, Vergleichung der verschiedenen friesischen Mundarten S. 165—276. 90) Altfriesisch hia. 91) J. P. Hansen, Leselust in nordfriesischer Sprache. Zweite Ausgabe. (Sonderburg 1833.) Vorrede S. XV. XVI. Jacob Grimm, Geschichte der teutschen Sprache S. 976. 92) J. P. Ulrichs, Kleines Wörterbuch zur Erlernung der helgoländischen Sprache für Teutsche, Engländer und Holländer. Nebst einem Anhange, enthaltend einfache Dialoge aus dem Leben in teutscher und helgoländischer Sprache. (Eigenthum des Verfassers.) 1846. 12.

93) Vergl. K. J. Clement, Halle'sche Literat.-Zeit. Monat April. 1849. Nr. 81—83, wo sich auch die helgoländische und die amringer Mundart, verglichen von Clement (geordnet von Popp), finden. Auf die friesische Sprache überhaupt hat Clement auch viel Rücksicht genommen in seinem Werke: „Der Franzos." 94) Doch auch diese haben die rüstringer Endung auf — on nicht mehr, sondern, wie das Friesische überhaupt, — um, z. B. Dornum, Oldersum, Husum, mit dem Nordischen stimmend, z. B. Haium. Diese Endungen sind dadurch entstanden, daß die Namen dieser und anderer Orte die Form der Mehrzahl hatten, und to (zu) vorgiengt und später hinweggelassen, und nun die Form des Dativs und des Ablativs auch als Nominativ gebraucht ward. Im Betreff friesischer menschlicher Eigennamen müssen wir der Kürze halber auf *Emmius*, Rer. Fris. Lib. II. p. 33: Schediasma de nominibus familiarum nobilium, operi historico praemissum, und daraus bei *Leibnitz*, Collectanea etymologica No. III. Nomina Frisica p. 235—237, verweisen. Nur bemerken wir, daß die männlichen Eigennamen meistens zweisylbig, nämlich mit einer an das Wurzelwort gebildeten Endsylbe, manche dreisylbig, nämlich durch die Verkleinerungsform, z. B. Siba (latinisirt Sibo), Siweka (latinisirt Siveco), Renica, Onneca (von Onna), sind. Manche von den zweisylbigen oder in der Verkleinerungsform dreisylbigen können, wie Eccardus in der Vorrede S. 341 bemerkt, als Zusammenziehungen geltend gemacht werden, z. B. Aggo (langobardisch Ayo) aus Aggobard, Benno aus Bernhard, Ebo aus Eberhard, Reinika aus Reginhard, Reinhard. Doch sind diese Operationen nicht bei allen sicher, sondern manche können auch blos aus einem Wurzelworte gebildet sein, und brauchen nicht alle Zusammenziehungen aus zusammengesetzten Wörtern zu sein. Als offenbar aus zwei Wurzelwörtern zusammengesetzt stellt in der genannten Sammlung sich nur Retseka (latinisirt Retseko), Rathsucher (d. h., passiv gebraucht, der um Rath Befragte), oder auch Rathsager, dar. In den ersigoer Domen vom J. 1312 finden wir: Habba van Hinte, Wiard to Emuda, Silarn to Fiskwerth, Folkard, oder im andern Texte: Folkert son, oder im erstern Texte: to Twixlum (s. bei v. Richthofen S. 182. 183). In dem genannten Verzeichnisse bei Emmius und Leibnitz S. 237 sind die meisten weiblichen Namen zwar zweisylbig, z. B. Abba, Occa, Wibca, Theda, Frowa (Frau, d. h. Herrin), doch sind auch mehre zusammengesetzte, z. B. Reinelda, Elborga, Diubleta, Remelda u. s. w. Im Betreff der Endung a ist zu bemerken, daß sie die ältere, oder rücksichtlich latinisirte, und die neuere e ist. 95) Eine Vergleichung des Westfriesischen mit dem Teutschen findet sich in den Fragmenten aus dem Tagebuche eines Fremden, mehrentheils während dessen Aufenthalts in einigen dänischen Staaten gesammelt (Kopenhagen 1800.), wo ein 1748 verfertigtes Gedicht eines Friesen, nebst der teutschen Übersetzung, steht. Von Japik's Rymlerven sind erotische Lieder mit Wabenburg's Übersetzung und Erklärung der seltensten Wörter

Digitized by Google

delegen und Bolswerd erhalten. Auf das Westfriesische hat vornehmlich das Niederteutsche oder Holländische, wie sich schon in den späteren Urkunden und Rechtsdenkmälern der Westfriesen kundgibt, seinen Einfluß geübt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIST, heißt ein bestimmter Zeitraum, innerhalb dessen etwas geschehen muß, damit ein Recht oder die Freiheit des Handelns gewahrt, oder ein Nachtheil abgewendet werde. Man hat dabei an collidirende Rechtsinteressen zu denken, welche durch eine Willensbeurkundung des einen oder andern Betheiligten erst noch entschieden, oder ihrer Entscheidung näher gebracht werden sollen. Es geschieht dies entweder durch Benutzung der Mittel, welche dem Befristeten rechtlich zu Gebote stehen, um eine ihm günstige oder doch unnachtheilige Entwickelung des noch schwebenden oder ungewissen Rechtsverhältnisses herbeizuführen, oder aber durch die Erfüllung einer ihm bereits obliegenden Verbindlichkeit. In sofern nun ein solcher Proceß in die Zeit fällt, muß bestimmt werden, wie lange es dem Betheiligten gestattet sein soll, sich seiner Rechtszuständigkeiten zu bedienen, oder die Handlung, welche in Folge einer bereits feststehenden Verbindlichkeit von ihm gefodert wird, aus freier Entschließung vorzunehmen, oder mit Vermeidung des Vorwurfs des Verzuges aufzuschieben. Diese Bestimmung ist die Frist; was innerhalb derselben geschieht, das geschieht **rechtszeitig**. Die Frist enthält ebenso wol eine Anerkennung der rechtlichen Freiheit der Person, welcher sie einen freien Spielraum zur Beurkundung ihres Willens gewährt, als auch eine rechtliche Beschränkung der individuellen Willkür, die es sonst in ihrer Macht hätte, die Erledigung einer Rechtsdifferenz durch Aufschub einer dazu erfoderlichen Handlung gänzlich zu vereiteln. Damit aber die Frist ihren Zweck erreiche, muß sie mit einem (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Präjudize verbunden sein. Wer also eine ihm gesetzte Frist verabsäumt, muß zu Gunsten des andern Betheiligten seiner Rechtszuständigkeit — seines materiellen Rechtes selbst — oder der Freiheit seiner Willensbethätigung, je nachdem das Eine oder Andere in Frage steht, verlustig werden, der letzteren dadurch, daß er zur Erfüllung oder zu einer ähnlichen Handlung gezwungen, oder daß seine mangelnde Willenserklärung durch eine juristische Fiction ergänzt wird; ferner können ihn andere Nachtheile — allein oder nebenher — treffen, z. B. Conventionalstrafen, Ordnungsstrafen, wenn sie nicht bereits als Zwangsmittel zu betrachten sind, Kostenersatz im Processe, Verzugszinsen bei Schuldverhältnissen, überhaupt die Folgen der mora.

Die Verabsäumung einer Frist, oder, wenn mehre Fristen hinter einander zugestanden werden, der letzten Frist muß also alle Mal mit einer definitiven Beschränkung der Rechtssphäre dessen, dem die Frist gesetzt war, verbunden sein. Denn diese Verabsäumung kann, abgesehen von den Fällen, in welchen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erlangen ist, nur darin ihren Grund haben, daß es dem Befristeten am Willen oder an der gehörigen Achtsamkeit fehlt, oder daß er zu der von ihm erwarteten Handlung rechtlich, moralisch oder factisch gar nicht im Stande ist. Im erstern Falle geht dem Befristeten ein wirklich vorhandenes, oder doch füglich zu behauptendes Recht, oder eine rechtliche Freiheit (seines Willens oder seines Vermögens) verloren, und das mit vollem Rechte, denn der Wille muß als jener Vortheile nicht mächtig angesehen werden, weil er sie grade in einer Zeit nicht zu behaupten gewußt hat, in welcher sie sich als wirksam erweisen, oder ihre rechtliche Bestimmung erfüllen sollten. Im zweiten Falle dagegen haben jene Vortheile überhaupt nicht in seiner Macht gestanden; seine Rechtssphäre wird daher nur auf ihre wahre Grenze zurückgeführt. Andererseits rückt in beiden Fällen die Rechtssphäre des gegnerischen Betheiligten [1]) in gleichem Verhältnisse vor. Auf diese Weise stellt sich die Frist zugleich als ein Zeitraum dar, nach dessen Ablaufe Jemand etwas gegen einen Andern erwirbt, oder in seinen Ansprüchen gegen denselben bekräftigt und gesichert wird. Allein dies ist nur eine Nebenseite der Frist, in welcher ihr eigentliches Wesen verschwindet. Nie kann man von einer Frist desjenigen sprechen, zu dessen Gunsten ihre Verabsäumung Seitens eines Andern gereicht; sie gehört immer nur demjenigen, der durch ihre Benutzung eine Einbuße an seiner Rechtssphäre vermeiden soll. Daher wird sie auch allein mit Rücksicht auf die Lage berechnet, in welcher sich der letztere befindet, falls nämlich bei dieser Berechnung, oder besser Bestimmung derjenigen Zeit, welche in die Frist hineingerechnet werden soll, überhaupt auf gewisse Hindernisse der Benutzung, namentlich auf die Fähigkeit und Gelegenheit dazu, gesehen wird. So läuft z. B. den Pupillen und Minderjährigen — den Kindern während der väterlichen Gewalt rücksichtlich ihrer Adventicien — der Ehefrau während der Ehe rücksichtlich der dos, welche sie selbst zurückfodern kann — ferner dem agere non valenti keine Verjährungsfrist, mag auch ein Dritter unterdessen ganz in der Lage sich befinden, gegen diese Personen zu ersitzen. Ferner gibt es ein tempus utile nur für denjenigen, der die Frist benutzen soll, um dem mit derselben verbundenen Präjudize zuvorzukommen, nicht auch für dessen Gegner. Tempus utile (im Gegensatze des tempus continuum) heißt nämlich die Frist, wenn nicht unbedingt alle Zeittheile, wie sie von einem Zeitpunkte zum andern natürlich auf einander folgen, sondern nur so viele auf einander folgende dies utiles, als die Frist Tage enthält, dem Befristeten angerechnet werden;

in der berliner Monatsschrift 1801, October erschienen, und daraus bei Radlof a. a. O. S. 302—309. Mehres die westfriesische Literatur Betreffende haben wir beiläufig in diesem und dem Artikel Friesisches Recht angeführt. Mehres s. bei Mone, Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit, und über dasselbe und das Ost- und Nordfriesische Hoffmann, Grundriß der teutschen Philologie S. 194—197. Einer friesischen Sprachlehre in holländischer Sprache erwähnt Schlözer, Geschichte von Norden S. 336, Hettema hat Rask's von uns weiter oben angeführte friesische Sprachlehre in einer holländischen Bearbeitung (Leeuwarden 1832.) herausgegeben.

1) Als solcher kann auch der Staat betrachtet werden, z. B. da, wo einem Verurtheilten die Antretung der Strafe binnen einer gewissen Frist bei Vermeidung der Verhaftung aufgegeben ist.

Digitized by Google

dies utiles aber sind diejenigen Tage, an welchen der Letztere an der Benutzung der Frist nicht durch solche Umstände, wie Krankheit, Kriegsgefangenschaft, Abwesenheit im Staatsdienste, ferner Abwesenheit oder Verborgenheit des Gegners, den er zu belangen hat, endlich dadurch behindert ist, daß die Behörde, bei welcher eine Handlung vorgenommen werden soll, nicht zugänglich ist, weil der Tag z. B. ein Festtag ist [2]). Also nur derjenige, welchem das Präjudiz droht, nicht auch der Andere, zu dessen Gunsten dasselbe eintretenden Falls gereicht, ist der Fristberechtigte. Diese Begriffsbestimmung der Frist — und zwar der Frist im eigentlichen oder juristischen Sinne (denn wir werden diese von andern fristähnlichen Zeiträumen zu unterscheiden haben) ergibt sich überhaupt schon aus der Natur der Sache. Für jenen Andern ist der Ablauf der Frist, in sofern er dadurch ein Recht erwerben soll, nur ein terminus a quo, zu dessen Herbeiführung er Nichts thun kann; er hat abzuwarten, was der Gegner thut — er selbst ist nur der passive Theil. Der Ersitzende muß sich freilich während der Verjährungsfrist den Besitz (die einzige Bedingung der Ersitzung, welche von seiner Willkür abhängt) erhalten; allein das kann man keine Benutzung der Verjährungsfrist nennen, und überdies steht es seinem Gegner jeden Augenblick frei, ihm diese Benutzung durch Unterbrechung der Verjährung zu vereiteln, was nicht denkbar wäre, wenn diese Frist dem Ersitzenden gehörte. Gleichwol findet man bei vielen Rechtslehrern den Satz, daß der Ablauf einer gewissen Zeit eine Bedingung oder eine Art des Erwerbs von Rechten sei, die ein Anderer dadurch verliert [3]). Dieser Satz läßt sich so selbständig, wie es hier geschieht, gar nicht aufstellen, sondern muß erst aus dem wahren Begriffe der Frist, den man freilich häufig hiermit schon getroffen zu haben glaubt, sodaß die Frist ein Recht des Erwerbers zu sein scheint — hergeleitet werden. Es widerstreitet den ersten Grundsätzen des Rechts, wenn man den Ablauf einer gewissen Zeit als eine Quelle des Erwerbs und resp. des Verlusts von Rechten hinstellt, wie wenn es dabei für den Erwerber auf eine Art von Gewinn oder Belohnung ankäme, sodaß der Andere sein Recht deshalb aufzugeben gezwungen wäre, weil Jener es ihm mit der Zeit abgewonnen habe. Man muß vielmehr umgekehrt sagen: deshalb, weil Jemand sein Recht aufgegeben hat, oder aus rechtlichen Gründen so anzusehen ist, als habe er es aufgegeben [4]), kann dasselbe von einem Andern erworben werden, sofern dieser nur sonst in der Lage ist, es zu erwerben. Das Eine wie das Andere ist Sache des rechtlichen Willens, der sich auf Seiten des Verlierenden erst ganz aus einem Rechte zurückgezogen haben muß, bevor der Wille eines Andern sich dieses Recht aneignen kann. Wird nun der Erstere als resignirend angesehen, weil er sich binnen einer gewissen Zeit, obwol rechtlich dazu aufgefodert, nicht entschieden hat, so ist der Ablauf dieser Zeit doch immer nur ein Mittel der Erkennbarkeit dieses Willens in seiner Negativität, und diese letztere, keineswegs aber schon der Ablauf der Zeit, ist der Grund, weshalb der Gegner — nicht etwa schon ohne Weiteres einen Erwerb oder Gewinn macht — sondern die sonstigen, in seiner Person etwa vorhandenen Bedingungen eines Rechtserwerbs nunmehr geltend machen darf. Wie viel auf diese Bestimmung der Frist als eines nur dem Befristeten zuzuschreibenden Rechts ankommt, wird sich bei der spätern Erörterung der Grundsätze von der Computation noch näher zeigen. Hier haben wir noch zu erinnern, daß keineswegs jeder Verlust, der mit der Verabsäumung einer Frist eintritt, für den gegnerischen Betheiligten einen Erwerb zur Folge hat, wie es doch nach dem angefochtenen Satze den Anschein gewinnen kann. So namentlich nicht bei der Klagenverjährung. Diese gewährt dem Verklagten blos eine Einrede, mit welcher er sich die Klage vom Leibe hält. Es bleibt in Folge dieser Einrede blos beim Alten; der Verklagte kann in dem Genusse eines fremden Rechts oder einer Befreiung nicht mehr mit einer actio angegriffen werden. Darin ist zwar ein Zuwachs an Sicherheit, aber doch kein eigentlicher Erwerb zu finden. Weil man aber auch hier in dem Satze befangen war, daß mit der Versäumung einer Frist für den Gegner ein neues Recht erworben werde, so hat man auf die Meinung kommen, oder wenigstens in der Meinung bestärkt werden können, daß mit der Verjährung der Klage auch das Recht selbst, welches den Gegenstand derselben bildet, verloren, nämlich auf den Gegner übergehe. — Gleichermaßen, wie bei der Klagenverjährung, verhält es sich in der angegebenen Hinsicht mit dem quadriennium restitutionis, denn auch hier wird kein neues Recht, sondern nur die Sicherheit gegen ein Rechtsmittel des Gegners erworben.

Es gibt allerdings Zeiträume, mit deren Ablaufe, und zwar in Folge einer vorschriftsmäßigen Benutzung derselben, Jemand ein Recht erwirbt, z. B. das Landeseinwohnerrecht dadurch, daß er eine gewisse Zeit hindurch in einem Lande gewohnt und sonstige Bedingungen daselbst erfüllt hat. Solche Zeiträume gehören aber schon nicht mehr zu den eigentlichen Fristen, wie daraus erhellt, daß hier der Rechtserwerb mit keiner Beschränkung eines Andern verbunden ist, indem es sich dabei überhaupt nicht um collidirende Rechtsinteressen — nicht um eine Entscheidung von Rechtsdifferenzen handelt, welche nothwendig irgendwann einmal eintreten müßte, damit das Recht aus dem subjectiven Zwiespalte herauskomme. Dergleichen von den eigentlichen Fristen zu unterscheidende Zeiträume wollen wir gleich noch einige ins Auge fassen.

Zuvörderst diejenigen Zeiträume, welche noch mehr, als die eben bezeichneten, von den Fristen im eigentlichen

2) Übrigens findet das tempus utile schon nach Justinianischem Rechte nur noch eine sehr beschränkte Anwendung; doch werden die ihm zum Grunde liegenden Rücksichten auch noch heutiges Tages von der Praxis, wie von der Gesetzgebung, in geeigneten Fällen anerkannt; s. z. B. Art. 92 der Allgem. Wechselordnung für Teutschland vom 26. Nov. 1848. Über die ganze Lehre s. v. Savigny, System des heutigen röm. Rechts. 4. Bd. §. 189 fg. 3) z. B. bei Puchta, Institutionen. 2. Bd. §. 199. 4) Dabei ist an eine praesumtio juris et de jure und nicht an einen muthmaßlichen Verzicht zu denken, gegen welchen der Befristete im Voraus protestiren könnte. Vergl. Mühlenbruch, Entwurf des gemeinrechtl. und preuß. Civilproc. S. 94.

Digitized by Google

oder juriſtiſchen Sinne, und zwar darin abweichen, daß es bei ihnen überhaupt nicht auf ein Handeln, weder des Einen, noch des Andern, noch auch nur auf ein bloßes Geſchehen abgeſehen iſt; daher ſie denn auch mit keinem Präjudize verbunden ſein können. Der Zweck dieſer Zeiträume iſt vielmehr blos der, für die Wirkſamkeit gewiſſer rechtlicher Beſtimmungen und Einrichtungen, welche dabei als Angelegenheiten des objectiven Rechts in Betracht kommen, alſo der mera facultas des Subjects (an ſich oder in ihren Folgen) entnommen ſind, einen terminus a quo oder einen terminus ad quem feſtzuſetzen. Dahin gehören die Minderjährigkeit, oder überhaupt das Alter, in ſofern eine gewiſſe Handlungsfähigkeit der Perſon von demſelben abhängig gemacht iſt; ferner das Trauerjahr der Wittwe; der zweijährige Zeitraum bei der exceptio non numeratae pecuniae; die Zeit, während welcher ſich Jemand der Ausübung ſeines Rechts durch Vertrag begibt, oder durch Teſtament zu einer ſolchen Begebung verpflichtet wird, oder aus einem andern Grunde, z. B. wegen eines ſeinem Schuldner ertheilten Moratoriums, ſein Recht nicht verfolgen darf; die zeitweilige Trennung von Tiſch und Bett; der Zeitraum, für welchen ein Rechtsverhältniß, z. B. ein Miethcontract, eingegangen wird; die Zeitdauer einer Freiheitsſtrafe u. dergl. m. In allen dieſen Fällen kommt juriſtiſch nicht der Zeitraum als ſolcher, ſondern nur ein durch denſelben beſtimmter Zeitpunkt in Betracht, mit welchem eine rechtliche Wirkung anhebt oder aufhört [5]), ohne daß es dazu, ſobald einmal dieſer Zeitpunkt feſtſteht, einer Mitwirkung der betheiligten Perſonen bedürfte — während bei der Friſt die in derſelben begriffene Zeit ſelbſt benutzt und erſt hierdurch, alſo durch Thätigkeit des Subjects, eine rechtliche Wirkung herbeigeführt werden ſoll, die auf andere Weiſe, als durch eine ſolche Thätigkeit, nicht eintreten kann.

Es gibt ferner Zeiträume, die als Friſten für gewiſſe richterliche Verfügungen, entweder zur Beſchleunigung der Juſtiz, oder zur Rechtsbeſtändigkeit der Verfügung geſetzlich vorgeſchrieben ſind. Es ſoll z. B. (namentlich im Wechſelproceſſe) innerhalb eines beſtimmten Zeitraums ein Termin anberaumt, ein Erkenntniß abgegeben — oder es ſoll ein Termin ſo angeſetzt werden, daß er erſt nach Ablauf einer gewiſſen Zeit fällt, z. B. wenn eine nothwendige Subhaſtation vorgenommen, wenn ein Verſchollener, gegen welchen die Todeserklärung beantragt iſt, oder wenn bei beantragter Motificirung verloren gegangener Documente die etwanigen Betheiligten edictaliter citirt werden ſollen. Auch dieſe Zeitbeſtimmungen müſſen von den eigentlichen Friſten unterſchieden werden, denn ſie ſind abſolute Vorſchriften für den Richter, durch deren Nichtbeobachtung er ſich eine Geſetzwidrigkeit zu Schulden kommen läßt, während die Verſäumniß einer Friſt im eigentlichen Sinne ſtets als eine Sache der individuellen Willkür, als eine ſtillſchweigende Unterwerfung unter das angedrohte Präjudiz zu betrachten iſt, beſtände dies letztere auch in einer Zwangsmaßregel.

Endlich kommen noch mancherlei von den Friſten verſchiedene Zeiträume im Rechte vor, die ſich unter kein gemeinſames Merkmal ſtellen laſſen, z. B. der Zeitraum vom 182. bis zum 300. Tage von der Geburt eines Kindes zurück gerechnet, auf welchen bei Ermittelung der Vaterſchaft geſehen wird. Hier handelt es ſich darum, ob ein Factum — die Ehe zwiſchen der Mutter und dem angeblichen Vater, oder ein außerehelicher Beiſchlaf beider — in irgend welchem Zeitpunkte dieſes Zeitraums ſtattgehabt habe.

Das gemeinſame Unterſcheidungszeichen aller dieſer Zeiträume von den eigentlichen Friſten wird immer darin zu ſetzen ſein, daß nur die letzteren vermöge ihrer präjudiciellen Natur als ein Moment in dem nothwendigen Ausgleichungsproceſſe collidirender oder ſich unbeſtimmt zu einander verhaltender Rechtsintereſſen — als ein Mittel, den rechtlichen Willen zu ermeſſen und ſomit als etwas an ſich Juriſtiſches, als etwas Methodiſches ſich darſtellen, während die übrigen Zeiträume mit einem ſolchen juriſtiſchen Proceſſe, der ganz in die Sphäre der Subjectivität fällt, Nichts zu ſchaffen haben, ſondern nur dazu dienen, das Recht an ſich ſelbſt zweckmäßiger einzurichten und zu bedingen.

Dieſer Unterſchied fällt nun, wie ſchon bemerkt, beſonders bei der Frage ins Gewicht, wie die Friſten zu berechnen ſeien — eine Frage, die, wie uns ſcheint, nur deshalb noch nicht genügend hat erledigt werden können, weil man dabei jenen weſentlichen Unterſchied mehr oder weniger außer Augen gelaſſen hat. Wir werden ſie um ſo mehr zugleich in Beziehung auf die von den eigentlichen Friſten unterſchiedenen Zeiträume zu erörtern haben.

Zuvörderſt iſt auf den Unterſchied dieſer Berechnung oder Computation einer gewiſſen Zeit vor dem utile tempus aufmerkſam zu machen. Bei dem letztern handelt es ſich um eine Zuſammenrechnung einzelner von einander getrennter Zeittheile, bei jener Berechnung dagegen um die Ermittelung des Zeitpunktes, mit welchem eine Friſt oder ein anderer Zeitraum als abgelaufen anzuſehen iſt. Was den Anfangspunkt betrifft, ſo wird die Kenntniß deſſelben zwar in der Regel in ſoweit nöthig ſein, daß jener Endpunkt beſtimmt werden kann; eine ſelbſtändige juriſtiſche Bedeutung hat dagegen der Anfangspunkt nicht.

Es gibt nun eine natürliche und eine civile oder bürgerliche Computation; das römiſche Recht gebraucht dafür die Ausdrücke a momento ad momentum, ad momenta temporum computare — und ad dies numerare, civiliter numerare oder computare [6]). Bei der natürlichen Berechnung entſcheidet der Augenblick über das Ende der Friſt oder einer friſtähnlichen Zeit, ſodaß ſie

5) Von ſolchen Zeitpunkten ſind wiederum die durch obrigkeitliche oder gerichtliche Verfügung angeſetzten Termine (Tagfahrten) zu unterſcheiden, in welchen eine vorgeſchriebene Handlung vorgenommen oder verſäumt werden muß, damit eine rechtliche Folge eintreten könne. Dieſe Termine haben alſo ganz die Natur der eigentlichen Friſten, nur daß ſie ſich von denſelben wie der Zeitpunkt vom Zeitraume unterſcheiden.

6) L. 6. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 134. D. de verb. signif. 50, 16. L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult. 48, 5. L. 3. §. 3. D. de minor. 4, 4.

nicht mehr und nicht weniger Zeit in sich begreift, als der Zeitraum mathematisch genommen ausdrückt. Hier handelt es sich also um einen Unterschied von möglichst kleinen Zeittheilen — es soll, genau genommen, der Endpunkt des Zeitraums in denselben astronomischen Zeitpunkt eines Tages verlegt werden, in welchem er begonnen hat — so läßt sich die Aufgabe wenigstens dann fassen, wenn dem Zeitraume eine und dieselbe Einheit zum Grunde liegt, z. B. wenn die Frist nach Tagen, oder nach Wochen, oder nach Jahren bestimmt ist (anders bei der Frist von Jahr und Tag, d. h. von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen). Die Anwendung dieser Berechnungsart muß deshalb ihre großen Schwierigkeiten haben, weil der einen solchen Endpunkt bestimmende Anfangspunkt eines Zeitraums sich häufig mit mathematischer Genauigkeit gar nicht nachweisen läßt. Denn entweder entzieht sich ein solcher Anfangspunkt der sinnlichen Wahrnehmung, wie dies z. B. bei der Verjährung sehr leicht der Fall sein kann, oder man würde ihn mit der Uhr in der Hand abpassen und noch dazu für den Beweis der Richtigkeit der Uhr sorgen müssen; überdies hebt der Lauf eines Zeitraums in den meisten und wichtigsten Fällen mit dem Eintritte irgend eines Ereignisses an, welches zu seinem Existentwerden selbst schon eines gewissen Zeitraums bedarf, sodaß dadurch der mathematische Anfangspunkt der Frist ꝛc. vollends ungewiß, ja unbestimmbar wird. Glücklicher Weise ist es in rechtspolitischer Hinsicht von sehr geringfügigem Interesse, ob eine Frist ꝛc. ein Paar Secunden oder Minuten, ja Stunden lang früher oder später abläuft, sodaß nöthigen Falls von der Ermittelung des mathematischen Anfangspunktes abstrahirt werden darf. Dies geschieht nun auf zweierlei Weise: entweder begnügt man sich mit der Ermittelung der Stunde oder selbst nur der Tageszeit, in welche jener Anfangspunkt gefallen sein muß, man sieht also, je nach dem Bedürfnisse, nur auf ein Frühestens oder Spätestens dieses Anfangs, oder man gibt die Naturalcomputation ganz auf und wendet statt deren die Civilcomputation an. Diese letztere kommt im römischen Rechte zwar nicht als allgemeine Maxime, sondern nur als ein Auskunftsmittel für gewisse Fälle vor; sie eignet sich aber ganz und gar zu einer allgemeinern Anwendung, nämlich so, daß bei den meisten im Rechte vorgeschriebenen Zeiträumen schon die civilistische Natur der Sache, wenn wir es so nennen dürfen, diese Anwendung fodert und die näheren Grundsätze derselben mit sich bringt. Nach den im römischen Rechte vorkommenden Anwendungsfällen besteht nun die Civilcomputation darin, daß 1) der Endpunkt einer Frist oder eines andern Zeitraums immer in den astronomischen Endpunkt eines Tags (zwölf Uhr Nachts nach unserer Zeitrechnung) und nie in irgend welchen Zeitpunkt im Laufe desselben verlegt wird, mag auch die Frist ꝛc. in einem solchen Zeitpunkte, z. B. Vormittags eilf Uhr, begonnen haben, („ad *dies*, non ad momenta temporum numeramus") — und daß 2) der letzte Tag der Frist oder des sonstigen Zeitraums in einigen Fällen mitgezählt wird, in andern nicht. Dies Letztere drücken die Neuern durch den Satz aus: dies novissimus coeptus pro completo habetur, d. h. eigentlich muß, wenn einmal nach Tagen gerechnet werden soll, auch der letzte Tag alle Mal erst abgelaufen sein, allein es gibt Fälle, wo man sich damit begnügen kann, daß nur sein Anfang eben erreicht ist; theoretisch beruhigt man sich dann mit der Fiction, daß er abgelaufen sei. Der bloße mathematische Anbeginn des letzten (oder der Ablauf des vorletzten) Tages soll nun nach römischem Rechte genügen [7]: 1) zur Vollendung der Usucapion [8]; 2) zur Erlangung der Testamentsmündigkeit, welche bei männlichen Individuen ein 14jähriges und bei weiblichen ein 12jähriges Alter voraussetzt [9]; 3) zur Erlangung der Manumissionsfähigkeit, welche mit dem Alter von 20 Jahren eintritt [10]; 4) zur Erwerbung der Civität durch ein einjähriges Kind (anniculus) [11]. Allein welcher Tag ist der letzte? Die l. 1. D. de manum. (s. Nr. 3) versteht unter dem letzten Tage den Geburtsfeiertag selbst (beispielsweise den 1. Jan.), nämlich den Tag post sextam (horam) noctis pridie calendas, d. h. nach der letzten oder Mitternachtsstunde des 31. Decembers. Man kann also mit Beginn des 20. Geburtsfeiertages manumittiren, auch wenn die Stunde der Geburt noch nicht eingetreten ist. Dagegen nimmt die l. 5. D. qui testam. (s. Nr. 2), wenn man sich genau an die Worte derselben („Plus arbitror" etc.) hält, als letzten Tag der 14, resp. 12 Jahre den Tag vor dem Geburtsfeiertage an (— „pridie calendarum — post sextam horam noctis" —), eine Differenz, die um so auffallender ist, als beide Stellen von Ulpian herrühren und es sich in beiden gleichmäßig um Berechnung des Alters handelt. Man wird daher mit von Savigny versucht, in der l. 5 eine Nachlässigkeit in der Wortfügung anzunehmen [12], wofür von Savigny (S. 385) unter Anderm auch den Grund anführt, daß Ulpian auch rücksichtlich der Usucapion den Jahrestag der begonnenen Usucapion, nicht den Tag vorher, also wenn die Usucapion am 1. Januar begonnen hat, wiederum den 1. Januar als den letzten Tag der Frist betrachtet (l. 6 und 7 D. de usurp. et usucap. — „qui hora sexta diei Kalend. Januariarum possidere coepit" — d. h. nach unserer Zeitrechnung in der Stunde von 11—12 Uhr Vormittags — „hora sexta noctis pridie Kal. Januarias implet usucapionem" d. h. mit Ablauf der letzten oder Mitternachtsstunde des Tages vor dem 1. Jan.). Endlich bezeichnen auch die beiden Stellen über den anniculus (Note 11), in denen es sich gleichfalls um Berechnung des Alters handelt, als den letzten Tag den Geburtsfeiertag selbst, nicht den Tag vorher [13]. Dagegen versteht,

7) v. Savigny a. a. O. §. 183 fg. 8) L. 6 und 7. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 15. pr. D. de divers. temp. praescr. 44, 3. 9) L. 5. D. qui test. facere poss. 28, 1. 10) L. 1. D. de manum. 40, 1. 11) L. 132. pr. 2. L. 134. D. de verb. sign. 50, 16. 12) a. a. O. S. 382 fg. v. Savigny erklärt hier zwar die Wortfügung in der obigen Stelle nicht ausdrücklich für vernachlässigt; allein seine Erklärung dieser Stelle verräth, daß sie es ist, oder vielmehr, sie überzeugt davon. Nach dieser Erklärung besagt der Satz „Plus arbitror" etc. Nichts weiter, als daß eben nicht erst die Geburtsstunde abgewartet zu werden braucht, sondern schon der Anfang des Geburtsfeiertages genügt. 13) v. Savigny §. 184. „Anniculus amittitur" heißt: das

abgesehen von früheren Auctoritäten, neuerdings auch wieder Puchta[14]) in den angeführten Fällen unter dem letzten Tage den 31. Dec., sodaß die Frist mit dessen Anbeginn, also schon mit dem Ende des 30. Decembers, abgelaufen sein soll. Er weiß sich für diese Meinung hauptsächlich nur auf l. 5 cit. zu berufen, die doch, wörtlich genommen, sowol mit den übrigen Stellen über die Berechnung des Alters und selbst mit der Stelle über die Usucapion, als auch mit der Natur und dem Bedürfnisse der Sache im härtesten Widerspruche steht, indem sie den natürlichen Betrag der Frist, von welchem die Civilcomputation so wenig als möglich wird abweichen dürfen, völlig willkürlich um mehr als einen Tag verkürzt. Der Grundfehler jener Meinung liegt in einer Abstraction, mittels welcher das Princip der bürgerlichen Berechnung so aufgefaßt wird, als beziehe es sich gleichmäßig auf Feststellung des Anfangs- wie des Endpunktes des Zeitraums, sodaß noch über das momentum temporis des Anfangs hinaus bis auf den astronomischen Anfangspunkt des ersten Tages zurückgegangen, mithin dieser Tag ganz mit in den Zeitraum hineingerechnet werden müsse. Einmal sagen das die Stellen nicht, und wenn man es gleichwol darin finden zu dürfen glaubt, so ist man dabei in dem bei unsern Juristen freilich nicht seltenen Irrthume befangen, als müsse wo möglich hinter jeder einzelnen Entscheidung der römischen Rechtsquellen ein Gedanke verborgen sein, von welchem die Entscheidung nur eine theilweise Anwendung enthalte, und welchen man durch eine theoretische Verallgemeinerung und Systematisirung des praktischen Gesichtspunktes der Entscheidung von seiner casuistischen Verstrickung und Verengung zu entbinden und zu formuliren berufen sei. Wenn also die römischen Juristen den letzten Tag eines Zeitraums schon bei seinem mathematischen Anbeginn als abgelaufen ansehen, um dadurch der schwierigen Untersuchung aus dem Wege zu gehen, in welchem Zeitpunkte dieses Tages die Frist rc. ihrem natürlichen Betrage nach abgelaufen sein würde, so folgert man daraus: die Civilcomputation besteht überhaupt in der Abstraction von kleinern Zeittheilen, als ein Tag, gleichviel, ob dieselben rücksichtlich des Anfangs oder rücksichtlich des Endes des Zeitraums in Frage kommen, mithin muß auch der erste Tag als Ein ungetheiltes Zeitmoment betrachtet, folglich bei Berechnung des Zeitraums ganz mitgezählt werden. So kommt denn z. B. bei einem einjährigen Zeitraume, der im Laufe des 1. Jan. beginnt, der 31. Dec. als letzter Tag heraus. Nun ist es aber zweierlei, ob ein bestimmtes, noch innerhalb des natürlichen Betrags des Zeitraums liegendes Zeitmoment, nämlich der mathematische Anfangspunkt des letzten Tages, schon für den ganzen Tag genommen wird, was einen guten praktischen Sinn gibt, indem auf den weitern Verlauf dieses letzten Tages Nichts mehr ankommen soll — oder ob man durch die umgekehrte Fiction einen Theil eines Tages, nämlich die Zeit von dem momentum temporis innerhalb des ersten Tages, mit welchem der Zeitraum genau genommen begann, bis zum Ablaufe dieses ersten Tages, zuerst in einen ganzen Tag, und diesen ganzen Tag dann wieder in Ein abstractes Zeitmoment verwandelt, das letztere aber, weil man es doch nothwendig wieder bestimmen, d. h. ihm eine bestimmte Stelle in der Zeit anweisen muß, nunmehr in den mathematischen Anfangspunkt des ersten Tages, also außerhalb des zur Disposition stehenden natürlichen Betrags des Zeitraums verlegt. Das ist eine Methode voll logischen und praktischen Widerspruchs, die wenigstens dadurch an sich irre werden sollte, daß sie durch Mitzählen des ganzen ersten Tages grade das entgegengesetzte Resultat liefert, als wenn der letzte Tag in Folge derselben Fiction, welche man dabei zur Anwendung gebracht zu haben glaubt, vielmehr gar nicht mitgezählt wird. Will man einmal den — wie wir gleich sehen werden — gleichwol unnützen Satz aufstellen, daß auch hinsichtlich des Anfangs von kleinern Zeittheilen als ein Tag zu abstrahiren sei, so sollte man daraus wenigstens folgern, daß nun auch von dem Theile des ersten Tages von dem momentum temporis innerhalb desselben an, weil dieser ein kleinerer Zeittheil, als ein Tag ist, zu abstrahiren, also der civile Anfangspunkt des Zeitraums in den mathematischen Anfangspunkt des nächsten Tages zu verlegen sei — man würde dann den letzten Tag richtig treffen. Andern Falls abstrahirt man nicht von jenem Zeittheile, sondern setzt ihm sogar noch einen andern, nämlich den Theil des ersten Tages vor jenem momentum temporis hinzu. — Zweitens ist auch gar keine Noth vorhanden, den ersten Tag ganz mitzuzählen. Denn wenn man mit Hilfe der Civilcomputation den Endpunkt eines Zeitraums festgesetzt hat, so braucht man offenbar nicht auch noch den Anfangspunkt, der keine selbständige juristische Bedeutung hat, künstlich festzustellen. Die Civilcomputation hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie entweder den Anfangs- oder aber den Endpunkt festgestellt hat; ist das Erstere geschehen, so ergibt sich der Endpunkt von selbst, ist das Letztere geschehen, so hat man das verlangte Resultat schon unmittelbar. In den oben aufgeführten vier Fällen des römischen Rechts ist durch die Civilcomputation der Endpunkt unmittelbar festgestellt, und zwar in einer dem praktischen Bedürfnisse (ein anderes liegt der Civilcomputation nicht zum Grunde) vollkommen entsprechenden Weise. Man hat aber gemeint, das sei für den Scharfsinn der römischen Juristen doch noch zu wenig, es müsse mehr dahinter stecken. Die Classicität der römischen Juristen besteht nun aber eben darin, daß sie die Gesichtspunkte ihrer Entscheidungen, zumal in Fällen, wie hier, nicht weiter fassen, als es das praktische Bedürfniß des Falls grade erheischt. Gegen diese Classicität verstößt man hier, wenn man den überflüssigen Gedanken hineinzieht, daß auch der erste Tag künstlich zu behandeln sei, damit ein civiler Anfangspunkt herauskomme. Dadurch täuscht man sich zugleich darüber, welcher Tag der letzte sei, eine Frage, die für die Anwendung der Civilcomputation nach den angeführten Stellen zwar allerdings eine Hauptfrage, aber doch so leicht schon

Kind stirbt bereits als anniculus. Zweifelhaft könnte nur sein, ob der trecentesimus sexagesimus quintus dies der erste Geburtstiertag, und nicht vielmehr der Tag vorher sei; v. Savigny hat indessen das Erstere nachgewiesen.

14) Institutionen. 2. Th. S. 307 fg.

Digitized by Google

aus der Natur der Sache und ohne alle künstliche Operation zu erledigen ist. Zur Beantwortung dieser Frage muß man soviel als thunlich von der Naturalcomputation ausgehen, denn man will und darf erst auf diesem Wege zur Civilcomputation gelangen. Hat nun z. B. eine einjährige Frist, deren bürgerliche Berechnung man finden will, in irgend einem momentum temporis des 1. Jan. 1850 begonnen, so ist zuvörderst so viel gewiß, daß sie am 1. Jan. 1851 ablaufen wird, denn erst an diesem Tage kehrt dasselbe astronomische momentum temporis wieder. Der 1. Januar 1851 ist also jedenfalls (wenn auch nur theilweise) der letzte Tag der Frist — derselbe, welcher in l. 6. D. de usurp., l. 15 pr. D. de divers. temp. praeser. und l. 1 D. de manum. als postremus dies, novissimus dies, dies supremus bezeichnet wird. Man würde sich einer petitio principii schuldig machen, wenn man diese Bezeichnungen von einem früheren Tage, als demjenigen, der in dem natürlichen Betrage der Frist der letzte ist, verstehen wollte. Kennt man somit den letzten Tag und folglich auch den mathematischen Endpunkt der Frist, so ist nicht abzusehen, weshalb man nach dem Anfangspunkte forschen sollte. Diejenigen Juristen, die, wie Puchta, dies thun zu müssen glauben, können in der bürgerlichen Berechnung nur eine selbständige und sogar willkürliche Erfindung erblicken, während sie in der That nur in einer einfachen Abhilfe der praktischen Schwierigkeiten der Naturalcomputation besteht.

In andern Fällen wird der Ablauf des letzten Tages verlangt, so bei der Klagenverjährung [15]), bei der Frist für die Agnition der bonorum possessio [16]), und bei der Frist für die Anklage wegen Ehebruchs [17]). Hier besteht die bürgerliche Berechnung in weiter Nichts, als in der natürlichen nebst einem Zusatze von Zeit, durch den man die Gewißheit erlangt, daß die Frist ihrem natürlichen, oder besser mathematischen Betrage nach jedenfalls abgelaufen sein müsse. Dieser Zusatz ist nämlich der noch übrige Theil des letzten Tages von dem momentum temporis an bis zu dessen astronomischem Ende.

Man hat sich nun bemüht, diese verschiedenen, zunächst nur an einzelne bestimmte Fälle sich knüpfenden Entscheidungen des römischen Rechts darüber, ob der letzte Tag mit zu rechnen sei oder ob nicht, auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen, um danach diese Frage auch in den übrigen Fällen beantworten zu können. Dies wird auch sehr wohl thunlich sein, wenn man dabei von dem, was die civilistische Natur eines jeden Zeitraums mit sich bringt, von seinem Zwecke, seinen Folgen, seinen Ansprüchen auf eine mehr oder weniger präcise Feststellung seines Endpunktes ausgeht. Man wird dann im Allgemeinen finden, daß hierin eine Unterscheidung der eigentlichen Fristen von andern Zeiträumen obenan zu stellen sei. Allein auf diesem Wege hat man die Frage zu lösen nicht versucht, sondern man hat sich an die oben aufgeführten sieben Fälle, unbekümmert darum, ob es sich darin um eigentliche Fristen handele oder nicht, gehalten und von diesen Fällen ein Princip abstrahirt, dem es nicht fehlen kann, daß es hinterdrein mit mancher andern Entscheidung des römischen Rechts, die bei dieser Abstraction nicht mit berücksichtigt worden ist, in Verdießlichkeiten geräth. Um hier zunächst abermals bei Puchta stehen zu bleiben, so setzt dieser den principmäßigen Unterschied zwischen den Fällen der Mitzählung und der Nichtmitzählung des letzten Tages darein, daß es sich in den letztern Fällen um den Erwerb eines Rechts handele, in den ersteren dagegen um den Verlust eines Rechts (durch Versäumung einer Handlung). Diese Unterscheidung ist von den angeführten Stellen des römischen Rechts abstrahirt und wird nun ohne Weiteres zu dem allgemeinen Princip erhoben, daß der letzte Tag mitgezählt oder nicht mitgezählt werden müsse, je nachdem ein Verlust vermieden oder ein Recht erworben werden soll. Puchta erklärt dies gradezu für die Regel, welche von den römischen Juristen befolgt werde (S. 307). Er supponirt dabei, soviel den Rechtserwerb betrifft, stillschweigend den Zwischengedanken, daß der Erwerb eines Rechts begünstigt werden müsse, ganz so, als sei alle Mal und ausschließlich der Erwerber der Fristberechtigte, und als gebe es im Rechte gewisse kategorische Imperative über den Erwerb von Rechten. Er findet dabei einen „innern Grund" jener principmäßigen Unterscheidung darin, daß Jemand, der an so und so viel Tagen besessen, oder gelebt haben soll, auch am letzten Tage besessen oder gelebt hat, wenn er nur den Anfang desselben erreicht hat, während er eine Handlung am letzten Tage erst dann versäumt haben kann, wenn dieser ganz abgelaufen ist [18]). Zur Probe davon, wie weit die Forschung in dem ersten dieser beiden Sätze geht, wollen wir nur hervorheben, daß es sich bei der Altersberechnung gar nicht darum handelt, ob Jemand an dem letzten Tage *gelebt* habe, sondern darum, daß er schon an diesem letzten Tage eine gewisse *Handlung* vorgenommen, z. B. ein Testament errichtet hat; wer aber am letzten Tage gehandelt hat, der hat damals ganz gewiß gelebt, das braucht gar nicht erst auf andere Weise bewiesen zu werden, während der, welcher eben nur den Anfangspunkt des letzten Tages erlebt, an diesem Tage nicht schon gehandelt haben kann. Der Satz: wer an so und so viel Tagen gelebt haben soll, der hat auch am letzten Tage gelebt, sobald er den Anfang desselben erreicht hat — liegt hier also vollkommen außerhalb aller Betrachtung. Überhaupt aber wird jener „innere Grund" durch das „ad *dies* (non ad momenta temporum) numerare" gradezu ausgeschlossen, denn der Ausdruck „an dem letzten Tage" kann unmöglich von dem, jeder sinnlichen Wahrnehmung sich entziehenden mathematischen Coincidenzpunkte des vorletzten und des letzten Tages verstanden werden, sondern er nöthigt uns, an irgend einen Zeitraum, welcher vor dem letzten Tage noch außerdem verflossen sein müsse, zu

15) L. 6. D. de obl. et act. 44, 7. 16) L. 1. §. 9. D. de success. ed. 38, 9. 17) L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult. 48, 5. v. Savigny §. 185 fg. Wir machen gleich hier darauf aufmerksam, daß es sich in den obigen drei Fällen nur um Fristen im eigentlichen Sinne handelt.

18) Ähnlich, aber vorsichtiger, faßt auch v. Savigny die Sache, S. 351.

Digitized by Google

denken [19]). Hauptsächlich aber müssen wir bestreiten, daß das Princip, welches man sucht, in der Unterscheidung zwischen Erwerb und Verlust von Rechten liegen könne. Wir haben bereits angedeutet, daß man dieses Princip nur durch eine Abstraction von einem Paar einzelner Entscheidungen, die gar nicht daran denken, ein allgemeines Princip auszusprechen, aufzubringen gewußt hat, und daß es zu seiner Befestigung der Voraussetzung eines kategorischen Imperativs bedarf, nach welchem der Erwerb von Rechten absolut zu begünstigen ist. Wie nun aber, wenn, wie dies grade bei den Fristen im eigentlichen Sinne der Fall ist, Erwerb auf der einen und Verlust auf der andern Seite in Eins zusammenfallen? Wie ist es dann möglich, gleichzeitig den erstern zu begünstigen und dem letztern vorzubeugen? Hier hebt also jenes Princip sich selbst auf. So ist es namentlich bei der Usucapion und überhaupt bei der Verjährung unbrauchbar, denn hier ist der Erwerb des Einen für den Andern ein Verlust. Ja die Begünstigung des Usucapienten, welche darin liegt, daß der mathematisch zu berechnende Zeitpunkt der vollendeten Usucapion um einige Stunden verfrüht wird, ist gradezu eine Ungerechtigkeit für den Verlierenden, für welchen jene erlassene Zeit noch von höchster Wichtigkeit sein kann, um durch Unterbrechung der Usucapion vor Verlust gesichert zu werden. Die Bedeutung der Usucapionsfrist als einer eigentlichen Frist, die nur demjenigen, gegen welchen usucapirt wird, als ein Recht zusteht, fodert vielmehr, daß diesem Nichts daran abgeknappt werde. Wir müssen es hiernach tadeln, wenn nach römischem Rechte bei der Usucapion der letzte Tag der Frist nicht mitgezählt werden soll, und können dies nur als eine einzelne positive Bestimmung, um die nun einmal nicht wegzukommen ist, gelten lassen [20]), keineswegs aber als eine Entscheidung anerkennen, aus welcher ein allgemeines Princip abgeleitet werden dürfte [21]).

Freilich findet nun auch v. Savigny, nachdem er die vorhin aufgeführten vier Fälle, in welchen der letzte Tag nicht mit gerechnet wird, betrachtet hat, durch diese vier Beispiele die „allgemeine Regel" begründet, daß da, wo es sich um den Erwerb von Rechten handele, schon der (mathematische) Anbeginn des letzten Tages genüge [22]). Er sagt hinsichtlich der Usucapion: die Rücksicht auf den Verlierenden sei offenbar eine untergeordnete, sodaß die Rechtsregel unmittelbar nicht an diesen gerichtet sei, sondern an den Gegner, dessen Thätigkeit (oder Unthätigkeit) Grund einer Rechtsänderung sein solle. Da haben wir also wieder diesen kategorischen Imperativ, der den Erwerb von Rechten schlechthin, auch wenn für einen Andern ein Verlust damit verbunden ist, obenan stellt und den Vorzug der Rechtsänderung vor dem Rechtsbestande proclamirt. Wir würden über die Kühnheit dieser Auffassung staunen müssen, wenn wir nicht aus einer spätern Stelle (bei der Lehre vom utile tempus, S. 424. Note d und e) abnehmen dürften, daß v. Savigny sich hier auf den Standpunkt der usucapio des alten römischen Rechts stellt, bei welcher dann freilich oft, nämlich wenn sie blos den Zweck hatte, bonitarisches Eigenthum in quiritarisches zu verwandeln, von einem Gegner oder Verlierenden gar nicht die Rede war, im Übrigen aber ein überwiegender Werth auf den Zustand des Besitzes gelegt wurde; wie denn überhaupt eine Zeit des noch unvollkommen entwickelten Rechtsbewußtseins sich am liebsten an gegebene Zustände hält. Allein wenn man aus Stellen der Justinianischen Compilation allgemeine Regeln ableiten will, die auch für uns noch gelten sollen, so darf man sich sicherlich auch nur auf den Standpunkt des Justinianischen Rechts stellen; von diesem Standpunkte aus wird sich aber gewiß nicht nachweisen lassen, daß die Rücksicht auf den bisherigen Eigenthümer nur eine untergeordnete sei [23]). Allerdings ist die usucapio ein Erwerbsgrund geblieben, aber daraus kann jetzt nicht mehr hergeleitet werden, daß die Thätigkeit des Usucapienten (man könnte dabei doch nur an eine von den Bedingungen, die auf seiner Seite vorhanden sein müssen, an den Besitz denken) der wesentliche Grund dieses Erwerbs und das Verhalten des Gegners Nebensache sei; noch weniger folgt daraus, daß die Zeit, welche dem Gegner zur Wahrnehmung seines Rechts gelassen werden soll, vom Gesichtspunkte dieses Erwerbs aus bestimmt werden müsse. Der Ablauf einer gewissen Zeit bestimmt den Erwerbsgrund, nicht aber bestimmt der Erwerbsgrund den Ablauf der Zeit. Die Möglichkeit, durch Usucapion zu erwerben, kann jeden Augenblick durch Thätigkeit des Gegners oder durch andere Umstände unterbrochen werden; die Lage des Usucapienten ist also, trotz seiner Thätigkeit, bis zum letzten Augenblicke durchaus precär und der Thätigkeit des Gegners rechtlich untergeordnet; dieser letzteren muß endlich ein Ziel gesetzt werden, damit jene Ungewißheit, die sich nicht durch sich selbst erlösen kann, zur Gewißheit werde; somit gehört aber dieses Ziel oder jener letzte Augenblick der Rechtssphäre des bisherigen Eigenthümers an und ist für den Usucapienten nur ein folgeweiser Anfang, kann also auch nur mit Rücksicht auf jene Rechtssphäre bestimmt werden. Aber v. Savigny muß seiner historischen Methode getreu die Stellen des Ulpian und Venulejus rechtfertigen, darum gestaltet er die vereinzelte Bestimmung derselben zu einer allgemeinen Regel um. Da nun diese allgemeine Regel als solche doch auch auf andere Fälle anwendbar sein muß, so dürfen wir fragen, ob sie z. B. auch auf den am nächsten

19) Venulejus sagt zwar in d. L. 15. pr. D. de div. temp. praescr. 44, 3: In usucapione ita servatur, ut etiam si minimo momento novissimi diei possessa sit res, nihilominus repleatur usucapio; allein er gibt dadurch blos eine Anschauung von der praktischen Gestalt der Sache, denkt aber nicht daran, den innern Grund derselben nachweisen, oder, wie Puchta, dies praktische Ergebniß für den innern Grund des Ergebnisses ausgeben zu wollen. 20) Anders z. B. der Code Nap., wo Art. 2261 ohne Unterschied vorgeschrieben ist, daß der letzte Tag der Verjährungsfrist abgelaufen sein müsse. 21) Übrigens sind nicht etwa Ulpian und Venulejus (Note 8 und 19) die Urheber oder auch nur die Vertheidiger jener Bestimmung des römischen Rechts, sondern Beide theilen ohne weitere Reflexion blos mit, was bereits Rechtens war. 22) a. a. O. S. 351. 352. Note c. S. 357.

23) Im Gegentheile nimmt die l. un. C. de usucapione transformanda 7, 31 ausdrücklichst Rücksicht auf die „miseri rerum domini," auf die nescientes domini, und hebt hervor: minuitur usucapionum compendiosa dominis jactura.

Digitized by Google

liegenden Fall, auf die longi temporis praescriptio (bei der Klagenverjährung hat das römische Recht ohnehin schon anders entschieden) angewendet werden soll. Darauf finden wir S. 391 die Antwort, daß in dem Verhältnisse der longi temporis praescriptio zur Usucapion kein Hinderniß liege, beide auf verschiedene Weise zu berechnen. Das ist entweder eine Ausnahme, durch welche die ganze Regel erschüttert wird, oder eine Inconsequenz von derselben Wirkung. Auch das quadriennium restitutionis, die Frist zur Errichtung eines erbschaftlichen Inventars, die Proceßfristen ꝛc. rechnet v. Savigny (und zwar, da es sich hier um Fristen im eigentlichen Sinne handelt, mit vollem Rechte) S. 413 zu denjenigen, welche mit Rücksicht auf den drohenden Verlust eines Rechts, also mit Einschließung des letzten Tages, zu berechnen seien, obwol doch auch hier der Gegner des Fristberechtigten sich unmittelbar in der Möglichkeit befindet, einen Rechtserwerb oder Rechtsgewinn zu machen, und beim quadriennium rest. sogar schon im Genusse eines Rechts lebt, welches ihm durch die Restitution erst wieder genommen oder beeinträchtigt werden soll. Es tritt hierbei noch ein wesentlicher Mangel jener allgemeinen Regel hervor, nämlich der, daß sie nicht zugleich bestimmt, wann in den zahlreichen Fällen, in welchen der Erwerb des Einen zugleich ein Verlust des Andern ist, überwiegende Rücksicht auf den Erwerb und wann auf den Verlust genommen werden soll. In Wahrheit hat sie nun auch nur einen denkbaren Anwendungsfall: die usucapio. Denn die longi temp. praescr. (außer der Klagenverjährung) und die oben angeführten Fälle nimmt v. Savigny selbst aus; andere mögliche Anwendungsfälle schließt er gewissermaßen durch Aufzählung derjenigen, welche unter jene Regel gestellt werden sollen, stillschweigend aus; in diesen letztern, S. 411 fg. aufgezählten Fällen (Fähigkeit zur Ehe, Ablauf des Trauerjahrs, Rückforderung der in baarem Gelde und ähnlichen Vermögensstücken bestehenden dos und Fähigkeit zu postuliren) und in den übrigen vorhin mit der Usucapion zusammengestellten Fällen (Testamentsmündigkeit ꝛc.) handelt es sich aber, wenigstens unmittelbar keineswegs um einen eigentlichen Rechtserwerb im Sinne der usucapio, sondern nur um die Erlangung einer gewissen Dispositions- und Handlungsbefugniß[24]); eine solche Emancipation der rechtlichen Auctorität der Person darf aber nicht mit den Fällen einer bloßen Vermögensvermehrung vermengt werden.

Was v. Savigny S. 372 gegen die Methode mancher Juristen, bei der Usucapionsfrist auch den ersten Tag ganz mitzuzählen, treffend bemerkt, daß dabei nämlich ganz ohne Grund dasjenige, was bloße Aushilfe für ein rein praktisches Bedürfniß sei, in einen tiefen wissenschaftlichen Gedanken verwandelt, aus diesem dann weiter gefolgert, und das daraus hervorgehende Resultat den römischen Juristen untergeschoben werde — das scheint uns auch von jener „allgemeinen Regel" v. Savigny's gelten zu müssen. Auch er weist hier seinen Auctoritäten (Ulpian ꝛc.) in der That nach, daß sie mehr gedacht als gesagt haben, er verwandelt ihren Ausspruch über einen einzelnen Fall in einen tiefern und allgemeinern wissenschaftlichen Gedanken. Beides kann man oder darf man aber nur dann, wenn jenes weitere Resultat mit der Gerechtigkeit und mit den Principien einer kritischen Rechtswissenschaft übereinstimmt, denn sonst thut man jenen Auctoritäten irgendwie Unrecht. Daß eine solche Übereinstimmung in jener allgemeinen Regel nicht enthalten, daß es z. B. nicht zu rechtfertigen ist, wenn man Dem, welchem ein Verlust durch Verjährung droht, sein Recht, nämlich seine Frist auch nur um einen Tag kürzt, glauben wir bereits dargethan zu haben, oder noch weiter darthun zu können. In der That ist jene Methode des Nachweisens nur aus dem befangenen Streben zu erklären, Alles, was die römischen Juristen gesagt haben, gleich im tiefsten systematischen Zusammenhange begreifen zu wollen, als hätten sie nie den Mund über einen einzelnen Fall, selbst nicht einmal zu einem einfachen Zeugnisse, aufthun können, ohne sogleich eine Theorie für ein ganzes Gebiet von Fällen stillschweigend mit auszusprechen — obwol ihr wahres Verdienst, ihre Classicität oft genug grade darein zu setzen sein möchte, daß sie dies nicht thaten (man denke an das „omnis definitio in jure civili periculosa est" etc.). Gegen jene Methode muß unsere moderne kritische Rechtswissenschaft sich das Recht sichern, die freiern und geläutertern Principien der Zeit wenigstens da eintreten zu lassen, wo die Quellen schweigen oder blos murmeln — sollte eine Gelegenheit hierzu auch nur durch eine Frage von geringerem rechtspolitischem Interesse (wie die vorliegende es ist) geboten werden.

Sodann leitet auch v. Savigny aus den oben genannten Fällen, in welchen der letzte Tag mitgezählt werden soll, und aus einem „ungenannten Falle" (l. 101. D. de reg. jur. 50. 17) die allgemeine Regel her, daß da, wo ein Recht durch Versäumniß einer Frist verloren werde, diese erst mit der auf das momentum temporis folgenden Mitternacht, also mit Ende des letzten Tages, ablaufe. Die förmliche Deduction dieser Regel konnte nothwendig erscheinen, um jene erstere, auf den Erwerb von Rechten bezogene, durch den Gegensatz zu befestigen. Allein in diesem Sinne hat v. Savigny sie nicht deducirt. Uns scheint sie somit und vollends wenn jene erstere Regel wegfallen muß, ohne allen dialektischen Werth, übrigens in praktischer Hinsicht unbedenklich zu sein.

Wir glauben überhaupt nicht, daß sich aus den einschlagenden Stellen des römischen Rechts eine allgemeine Theorie der Computation ableiten läßt, wodurch für alle vorkommenden Fälle bestimmt werden könnte, wann die natürliche und wann die bürgerliche Berechnung zur Anwendung kommen müsse, und wann im letztern Falle der letzte Tag mitzuzählen sei und wann nicht. Die römischen Juristen sind in den Fällen, in welchen sie sich über die Computation aussprechen (denn in vielen Fällen thun sie dies nicht), allem Anscheine nach nur ihrem jedesmaligen praktischen Dafürhalten oder dem von Alters her bestehenden Rechte gefolgt, ohne sich eines allgemeineren Princips bewußt zu sein. Unsere Rechtswissenschaft wird darum

24) Wenigstens kommt die Rückforderung der dos annua, bima, trima die im neuern römischen Rechte schon nicht mehr vor.

Digitized by Google

in der Auffindung eines solchen nicht verzweifeln dürfen, dabei aber allerdings die einzelnen Entscheidungen des römischen Rechts soviel als möglich im Auge behalten müssen. Man wird zur Lösung dieser Aufgabe von der civilistischen Natur der Sache ausgehen müssen, ohne sich durch vorgefaßte casuistische Gesichtspunkte beirren zu lassen; auf diese Weise wird man dem praktischen Bedürfnisse und bei der regelmäßigen praktischen Trifftigkeit der Ausſprüche der römischen Juristen auch den meisten positiven Bestimmungen der römischen Rechtsquellen wissenschaftlich zu entsprechen im Stande sein. Glück[25]) empfiehlt, die Frage, ob eine vorgeschriebene Zeit natürlich oder bürgerlich zu berechnen sei, blos nach den Regeln der Auslegungskunst zu entscheiden und zu diesem Zwecke sowol auf die Ausdrücke als auf die Absicht des Urhebers einer solchen Zeitbestimmung zu sehen, im Zweifel aber der natürlichen Berechnung den Vorzug zu geben, denn diese mache die Regel aus, die bürgerliche hingegen sei nur als Ausnahme anzusehen und daher nicht anders als aus besondern Gründen anzuwenden. Dieser Unterschied von Regel und Ausnahme ist nicht ganz richtig; die Naturalcomputation ist nur die, welche sich für das Bewußtsein am unmittelbarsten ergibt, während die Civilcomputation schon eine gewisse Reflexion voraussetzt; auch wird man in den beiweitem meisten Fällen genöthigt sein, zur Civilcomputation zu greifen, sodaß diese de facto doch die Regel ausmachen würde. Zudem kann man der Sache noch näher treten, als Glück es hier thut, und zwar indem man darauf sieht, wie der Betrag einer Frist oder eines sonstigen Zeitraums ausgedrückt ist. Hiernach muß

I. die Naturalcomputation zur Anwendung kommen, wenn

1) eine Frist nach Stunden bestimmt ist (oder nach einer geringeren Einheit der Zeitrechnung, was aber kaum vorkommen wird) — denn eine solche Frist kann gar nicht anders, als a momento ad momentum berechnet werden, wenigstens würde die Civilcomputation hier eine Sonderbarkeit sein. Dabei ändert es Nichts, wenn das Präjudiz dieser Fristen, die vorzugsweise im Processe vorkommen werden, etwa nicht sofort mit Ablauf des letzten Moments bethätigt wird oder werden kann. 24- oder 48stündige Fristen pflegt man übrigens im Processe auch wol wie astronomische Tage zu rechnen, was aber unrichtig sein würde, sobald durch Anwendung der Naturalcomputation ein verschiedenes Resultat sich ergeben müßte.

2) Wenn die Überschreitung eines gewissen Alters gefodert wird. Eigentlich sollte man das Alter überhaupt natürlich berechnen, zumal hier bei der regelmäßigen Kenntniß der Geburtsstunde die Schwierigkeiten der Naturalcomputation wegfallen. Allein in den meisten und wichtigsten Fällen der Altersvorschrift spricht die Natur der Sache dafür, von dieser strengern Art der Berechnung zu abstrahiren, wie wir später sehen werden. Soll aber ein gewisses Alter jedenfalls überschritten oder mit andern Worten: soll es bis zum letzten momentum temporis vollendet sein, so bringt diese Vorschrift eine strengere Berechnung schon von selbst mit sich, und diese kann dann eben nur die Naturalcomputation sein; denn durch Anwendung der Civilcomputation mit Einrechnung des letzten ganzen Tages würde man über das Bedürfniß hinausgehen. v. Savigny behauptet freilich (S. 352), daß bei einer solchen Altersvorschrift auf die dem momentum temporis nachfolgende Mitternacht gesehen werden müsse (auch da, wo vom Erwerb eines Rechts die Rede sei). Dagegen läßt sich außer der eben dargelegten Natur der Sache Folgendes anführen:

a) Nach l. 3. §. 3. D. de minor. 4. 4 soll ein Minderjähriger wegen eines an seinem 25. Geburtsfeiertage vorgenommenen Rechtsgeschäftes nur dann noch Restitution erlangen können, wenn er es vor dem Momente seiner Geburt vorgenommen hat; es soll also die Minderjährigkeit in Absicht auf Restitutionsfähigkeit natürlich berechnet werden. Darin liegt theils eine Begünstigung des Minderjährigen, in sofern ihm nämlich die Restitutionsfähigkeit nicht schon vom Anbeginne seines 25. Geburtsfeiertages an abgesprochen wird, theils eine Rücksicht auf die Gegenpartei, die ohne Noth gefährdet werden würde, wenn man die Restitutionsfähigkeit bis zum Ende des Tages hätte gelten lassen wollen, zumal grade dieser Tag dem bisherigen Minderjährigen Anlaß zu mancherlei Geschäften geben kann, z. B. zu Abrechnungen mit seinem Curator. Beide Rücksichten führten den Juristen ganz natürlich auf die Naturalcomputation, deren Vorschrift hier mit der Vorschrift, daß das Alter zur Zeit des Geschäftes überschritten werden müsse, einerlei Bedeutung hat[26]). Dagegen findet v. Savigny in obiger Stelle eine Anomalie, denn er hebt es S. 408 angelegentlich hervor, daß dies der einzige Fall sei, in welchem die strenge Zeitrechnung (a momento in momentum) in unsern Rechtsquellen angewendet werde. Gleichwol hält er (S. 416 ffg.)

b) selbst dafür (und zwar gewiß mit Recht), daß das Ende der Minderjährigkeit, auch in sofern dieselbe Grund und Bedingung der Curatel ist, ganz nach dem Grundsatze der l. 3. cit. berechnet werden müsse, und daß bei den Römern auf gleiche Weise auch das Ende der Tutel über Unmündige zu berechnen gewesen sein würde. In beiden Fällen liegt für die Veränderung des bisherigen Rechtszustandes die Foderung vor, daß das Alter eben überschritten sei.

c) Dieselbe Foderung stellt die l. l. §. 3. D. de postulando, 3. 1 rücksichtlich des Alters von 17 Jahren als Bedingung der Fähigkeit zu postuliren („qui eos [annos] non in *totum* complevit"). Dieser Fall hat auch wirklich eine ganz ähnliche Beschaffenheit, wie die eben genannten, es scheint uns hiernach nicht richtig, wenn ihn v. Savigny, wie schon bemerkt, unter denjenigen aufführt, bei welchen die Civilcomputation mit Ausschließung des letzten Tages anzuwenden sei, mag auch der praktische Unterschied nur „kleinlich" sein.

d) Die l. 2. pr. D. de excus., 27. 1 befreit erst den *major* septuaginta annis von der Übernahme von

25) Commentar 3. Th. S. 319.

26) Praktisch genommen, kommt es hier auf Berechnung des Anfangs-, resp. Endpunktes des quadriennium restitutionis an.

Vormundschaften („excessisse oportet septuaginta annos“) und l. 3. D. de jure immunit., 50. 6 zugleich von der Übernahme städtischer Ämter („qui ingressus est septuagesimum annum, nondum *egressus*, hac vacatione non utetur“). v. Savigny findet hierin eine Ausnahme von der Regel, daß beim Rechtserwerb schon der Anfang des letzten Tages genüge. Allein ein eigentlicher Rechtserwerb soll hier gar nicht stattfinden, sondern eine Befreiung von einer Pflicht, die für Dritte (Unmündige, Minderjährige oder das Gemeinwesen) ein Recht ist, welches verloren gehen soll. Ferner verlangt v. Savigny, daß in jenen Fällen der 70. Geburtsfeiertag erst ganz zurückgelegt sein müsse; dies sagen aber die Stellen nirgends; wol aber gibt l. 2. cit. §. 1, wo vom Beweise des Alters (ex natiyitatis scriptura etc.) die Rede ist, dem Gedanken Raum, daß auf die Geburtsstunde zu sehen sei; jedenfalls sprechen aber die oben angeführten allgemeinen Gründe auch hier für die Anwendung der Naturalcomputation.

Die Zahl solcher Fälle, in welchen das Alter natürlich zu berechnen ist, weil es auf eine Überschreitung desselben ankommt, kann durch Vertrag, Testament oder Gesetz noch eine bedeutende Vermehrung erleiden (cf. l. 2. pr. de excus.).

II. Die Civilcomputation ist anzuwenden, wenn eine Frist oder ein sonstiger Zeitraum nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessen ist (die eben besprochenen Fälle der Altersvorschrift natürlich ausgenommen); denn bei dieser Art und Weise, den Betrag der Frist ꝛc. zu bestimmen, liegt augenscheinlich der Kalender zum Grunde. Man würde dem Sprachgebrauche Gewalt anthun, wenn man es anders verstehen und eine so bestimmte Frist in Stunden, Minuten oder Secunden auflösen wollte, um hiernach a momento ad momentum zu rechnen. Wir nennen z. B. die Zeit von 12 Uhr Mittags bis zum nächsten Mittage 12 Uhr nie einen Tag, obgleich sie 24 Stunden enthält[27]; es sind zwei halbe Tage, die sich nach unserer Zeitrechnung zu keiner arithmetischen Einheit zusammenfassen lassen. Eine solche Einheit, und zwar die kleinste, welche der Kalender kennt, ist vielmehr der Tag von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts, der dies civilis der Römer[28]. Diese Einheit haben jene nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren bestimmten Zeiträume im Auge, und somit ist hier das ad dies numerare ganz an seinem Platze. Daraus folgt nun ohne Weiteres, daß der Tag, an welchem das den Anhub der Frist oder des sonstigen Zeitraums bedingende Ereigniß stattgefunden hat, nicht mitgezählt werden kann, weil er kein voller Tag mehr ist, also aus der Berechnung ad dies von selbst ausfällt, sondern daß die vorgeschriebene Zeit erst mit dem Anfange des nächsten Tages zu laufen beginnt. Somit läuft sie erst in dem Endpunkte des letzten Tages ab; es fällt also die Frage, ob der letzte Tag mitzuzählen sei, oder nicht, gänzlich weg. — Wenn man gegen diese höchst einfache und zweckmäßige Berechnungsart etwa einwenden wollte, daß durch dieselbe der wirkliche Anfangspunkt der vorgeschriebenen Zeit von dem Ereignisse, an welches dieselbe sich knüpft, getrennt werde, und so zwischen beiden Zeitpunkten ein neutraler, den Nexus zwischen Voraussetzung und Folge unterbrechender Zeitraum entstehe, so würde dagegen zu erinnern sein, daß dies a) praktisch vollkommen gleichgültig und auch in rechtspolitischer Hinsicht von keinem Belange ist; daß es sich hier b) um rein positive Bestimmungen der Zeit handelt, die nicht etwa die natürliche Folge eines Ereignisses blos aussprechen, sondern diese Folge selbständig schaffen, oder doch (wie beim Alter) bestimmen, und die daher an das Ereigniß, welches sie voraussetzen, gar nicht so streng gebunden sein können, daß nicht ein zweckmäßigerer, ohnehin höchstens nur Stunden lang später fallender *Anfangspunkt* der Zeit*berechnung* (nicht einmal der Zeit selbst) angenommen werden dürfte (was man, wenn man will, sich durch die Fiction erklären mag, daß das Ereigniß erst in diesem spätern Zeitpunkte stattgefunden habe) — endlich, daß c) bei der Civilcomputation allemal irgendwie von den Anhaltspunkten der natürlichen Berechnungsweise abgewichen werden muß, und die Frage nur die sein kann, wie dies am besten in Übereinstimmung mit der civilistischen Natur der Sache geschieht; übrigens die obige Berechnungsart auch mit derjenigen römisch-rechtlichen Anwendung der Civilcomputation, bei welcher der letzte Tag mitgerechnet wird, im Resultate übereinkommt. — Dagegen haben wir zur näheren Bestimmung jener Berechnungsart noch hinzuzufügen: a) Bei einem Schaltjahre ist der Schalttag nicht mitzuzählen, sodaß auch ein solches Jahr nur zu 365 Tagen berechnet wird, also eine nach Jahren bestimmte Frist, die von dem Endpunkte eines 1. Januars an zu berechnen ist, auch bei einem dazwischen fallenden Schaltjahre wiederum mit dem Ende des 1. Januars als abgelaufen anzusehen ist[29]. De facto wird hier die Frist um den Schalttag oder um die mehren Schalttage verlängert; allein de jure, oder nach der Civilcomputation, werden diese Tage als nicht vorhanden angesehen; denn wenn man eine Frist nach Jahren bestimmt, so meint man Kalenderjahre (auch das bewegliche Jahr darf hier so genannt werden), und ein solches ist ein Schaltjahr so gut, wie jedes andere. b) Monatige Fristen, die mit dem Anfange des ersten Tages des Monats nach obiger Berechnung anheben, laufen mit dem Ende des letzten Monatstages ab, ohne daß bei mehrmaligen Fristen auf den Unterschied von bald 30, bald 31 (oder 28) Tagen etwas ankäme. Auch diese Berechnung ergibt sich von selbst aus der Art und Weise, wie die Frist bemessen ist; es liegt hier zwischen den angegebenen beiden Zeitpunkten genau soviel Zeit, als in der Frist ausgedrückt ist. Hebt dagegen die Frist im Laufe eines Monats an (was auch dann der Fall ist, wenn sie nach unserer Berechnung erst vom Ende des ersten Monatstages

27) Der bewegliche Tag, von welchem v. Savigny S. 336 redet, ist eine dem gemeinen Bewußtsein völlig fremde Abstraction ohne allen Werth. 28) *Gellii* noctes Att. III, 2 in f.

29) So auch nach römischem Rechte, l. 3. §. 3 de minor. 4, 4; l. 98 pr. de verb. sign. 50, 16; s. ferner, namentlich über l. 2 de divers. temp. praescr. 44, 3, v. Savigny §. 193.

Digitized by Google

an zu berechnen ist), so hat sich wenigstens die Praxis für eine Zählung von Monatstag zu Monatstag, und zwar einschließlich des letztern, entschieden [30]). Auch hierbei liegt der Kalender zum Grunde, nach welchem z. B. die Zeit vom 3. Febr. bis zum 3. März ebenso gut für einen (beweglichen) Monat gilt, wie die Zeit vom 3. März bis zum 3. April, obwol die letztere drei Tage mehr enthält. c) Die vierwöchige Frist wird von der Praxis (wenigstens im Processe) gewöhnlich wie eine einmonatige berechnet; eine achtwöchige dagegen wird man schon nicht wie eine zweimonatige berechnen.

Nun ist aber die dargestellte Berechnungsart keineswegs bei allen Zeiträumen ohne Modification anzuwenden, sondern es gibt Zeiträume, bei denen eine solche Modification von der civilistischen Natur der Sache gefodert wird. Dies ist aber so wenig etwa ein Zeichen der Unsicherheit oder Willkürlichkeit jener Methode, daß es uns vielmehr auf den obersten Gesichtspunkt der Civilcomputation überhaupt, nämlich auf den Unterschied zwischen eigentlichen Fristen und andern Zeiträumen zurückführt und sich nur als eine begriffliche Folge aus diesem Gesichtspunkte darstellt.

Die angegebene Berechnungsart ist nämlich, in sofern sie zugleich den letzten Tag mitzählt, nur bei Fristen im eigentlichen oder juristischen Sinne anwendbar. Denn die eigentliche Frist ist ein Recht des Fristberechtigten, sie hängt überhaupt aufs Innigste mit der subjectiven Rechtssphäre zusammen, indem sie, im Falle der Versäumniß, ein wesentliches Moment der Rechtsveränderung von Subject zu Subject ausmacht, und zwar einer Rechtsveränderung, die dem Fristberechtigten einen Theil seiner rechtlichen Geltung entzieht — sie will also streng rechtlich behandelt sein. Die unmittelbarste Methode, den entscheidenden Augenblick zu finden, ist die Rechnung von Moment zu Moment. Wird diese angewandt, so geschieht dem Fristberechtigten naturrechtlich kein Unrecht. Weicht nun die juristische Reflexion — nicht aus Gründen des Rechts an sich, sondern aus Gründen der Zweckmäßigkeit — von dieser Methode ab, so darf sie den anderweit zu findenden Endpunkt der Frist doch jedenfalls nicht so bestimmen, daß dadurch der natürliche Betrag der letztern irgendwie verkürzt würde; denn sonst fügte sie dem Fristberechtigten ein natürliches Unrecht zu, für welches das positive Recht keine Rechtfertigung aufzuweisen hat. Der civile Endpunkt muß also, wenn er mit dem natürlichen einmal nicht zusammenfallen kann, jedenfalls später fallen — kurz, es muß der letzte Tag ganz mitgerechnet werden. Das Opfer von wenigen Stunden, welche hierdurch dem Fristberechtigten zugegeben werden, steht in keinem Verhältnisse zu dem gezwungenen Opfer, welches der Fristberechtigte andernfalls bringen müßte. Die Frist ist ohnehin schon eine Beschränkung, die sich in der Sache selbst nicht selten im Unrechte befindet und dem Befristeten oft einen größern und concinnern Aufwand von Thätigkeit zumuthet, als wirklich in seinen Kräften steht — die Civilcomputation hat daher alle Ursache, in dieser Hinsicht von einem möglichst extensiven Gesichtspunkte auszugehen. Da nun auch noch die letzten Stunden, ja Minuten des natürlichen Betrages der Frist, wenn etwa dieser berechnet würde, dem Fristberechtigten von großer Wichtigkeit sein können, wäre dabei z. B. rücksichtlich der Usucapion [31]) etwa auch nur an den Fall zu denken, daß der Usucapient noch zu guter Letzt den Besitz der Sache durch einen Zufall verlöre, oder in bösen Glauben versetzt würde, so hat die obige Erwägung zugleich eine entschieden praktische Bedeutung.

Ganz anders verhält es sich mit den übrigen Zeiträumen. Der letzte Tag würde auch bei diesen nach der obigen Berechnungsart zu ermitteln sein, wenn man ohne dieses wirklich noch zweifeln dürfte, welcher es sei; dagegen muß die Abweichung von jener Berechnungsart hier darin bestehen, daß der Ablauf des letzten Tages nicht verlangt wird. Wir haben hier an Zeiträume zu denken, wie ein gewisses Lebensalter (sofern es nicht natürlich zu berechnen ist), das Trauerjahr der Witwe, die zur Erlangung des Wohnorts- oder Landeseinwohnerrechts vorgeschriebene Zeit — kurz an Zeiträume, mit deren Ablaufe eine an sich schon in dem Begriffe der Person vorhandene Rechtsfähigkeit, oder eine dem Subjecte (z. B. durch Vertrag oder Testament) zugedachte Erweiterung seiner Rechtssphäre in Wirksamkeit treten soll. Hier ist von keiner Collision rechtlicher Interessen die Rede, am wenigsten von einer solchen, die sich in einem bestimmten mathematischen Zeitpunkte durch unmittelbare Coincidenz von Verlust und Erwerb entscheiden müßte; die Angelegenheit, um die es sich hierbei handelt, ist einerseits nur eine Angelegenheit des einzelnen Subjects, die in keiner juristischen Beziehung zu der Rechtssphäre eines Andern steht — und andererseits eine Angelegenheit einer gewissen Ordnung — sei diese eine allgemein rechtliche, eine praktische, selbst eine rein beliebige, wie z. B. bei letztwilligen Bestimmungen, u. s. w. Diese Zeiträume verlangen also nicht die streng rechtliche Behandlung, wie die Fristen; sie erfodern zur Erreichung ihres Zweckes nicht dieselbe abwägende Gewissenhaftigkeit, sie lassen vielmehr den Gesichtspunkt einer möglichsten Begünstigung des erwerbenden Subjects zu — denn jene Ordnung wird sicher nicht dadurch gestört werden können, daß der Zeitraum um ein Paar Stunden oder Minuten früher als abgelaufen angesehen wird. So stimmt es denn ganz mit der civilistischen Natur der Sache, wie mit dem gemeinen Bewußtsein überein, wenn bei diesen Zeiträumen, wie wir bereits aus mehren Stellen des römischen Rechts wissen, der letzte Tag nicht mit gerechnet wird. Wenn z. B. für die Testamentsmündigkeit ein gewisses Alter der Reife vorgeschrieben ist, so wird Niemand darauf bestehen wollen, daß diese Reife an dem Geburtstage, an welchem jenes Alter vollendet wird, plötzlich erst mit dem Augenblicke der Geburt eintrete; man wird sie als schon vom Anfange dieses Tages an vorhanden ansehen dürfen, sodaß ein an diesem Tage auch noch vor jenem Augenblicke errichtetes Testa-

30) s. auch l. 101. D. de reg. jur. 50, 17.

31) Da die Usucapionsfrist einmal anders bestimmt ist (übrigens gewiß das einzige Hinderniß, welches das römische Recht unserer Argumentation entgegenzustellen haben wird), so können wir die obige Bemerkung freilich nur de lege ferenda machen.

Digitized by Google

ment für gültig erachtet werden darf. Gleichwol erfodert die Methode, bei diesen Zeiträumen den letzten Tag nicht mit zu zählen, doch noch eine nähere Erklärung, um einen gewissen Schein von Willkürlichkeit zu verlieren, zumal wenn, wie wir sagten, die bürgerliche Berechnung durchgängig von der auf das momentum temporis folgenden Mitternacht anheben soll. Dieses Verfahren, welches stets genau auf den Endpunkt eines Zeitraums hinweist, scheint auch hier darauf zu führen, den letzten Tag, der auf diese Weise entschieden ganz mit in den vorgeschriebenen Zeitraum eingeschlossen ist, mitzurechnen; die Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Civilcomputation scheint dies zu fodern, und endlich ist die Begünstigung des Subjects, welche in dem Erlassen des letzten Tages liegt, von geringem Belange. Die Neueren haben diesen Bedenken den Satz entgegengestellt: dies novissimus incoeptus pro completo habetur — auf die Frage: warum wird er schon bei seinem Anbeginne als abgelaufen angesehen? werden wir uns immer mit dem angegebenen liberaleren Gesichtspunkte begnügen müssen, der hier auch vollkommen ausreicht und, wenn er verworfen würde, nur durch eine schale Pedanterie ersetzt werden könnte — es wird uns also nur darauf ankommen dürfen, jene Fiction ihrer spröden Künstlichkeit zu entkleiden und den Gedanken, den sie enthält, dem Bewußtsein näher zu bringen. Dieser natürliche, den angeführten Stellen des römischen Rechts zum Grunde liegende Gedanke scheint uns aber folgender zu sein. Bei den Fristen muß das Ende derselben nothwendig in einen mathematischen Zeitpunkt verlegt werden, denn die Collision der verschiedenen Rechtsinteressen kann sich nur in einem solchen Augenblicke entscheiden. Bei Zeiträumen der hier in Rede stehenden Art ist hierzu nicht die geringste Noth vorhanden, sondern hier darf das Ende ebenso gut in einen das Ende eines solchen Zeitraums bildenden Zeittheil, welcher bereits für sich eine Zeiteinheit aus dem Kalender, und zwar die kleinste, ausmacht, ohne nähere Bestimmung verlegt werden. Eine solche Zeiteinheit ist der letzte Tag; auf diesen, der außerdem durch ein besonderes Datum als Einheit bezeichnet wird, sieht man, wenn man an das Ende eines längern Zeitraums denkt und nicht etwa durch eine solche Nothwendigkeit der Sache, wie bei den Fristen, durch eine Zeitbestimmung, wie bei den Terminen u. s. w., ausdrücklich auf einen bestimmten Zeitpunkt verwiesen wird. Der Tag ist aber da, sobald er nur begonnen hat, folglich ist bei jenen Zeiträumen auch schon beim Beginne des letzten Tages das Ende derselben als eingetreten anzusehen. So ergibt sich das Resultat, welches Puchta als „innern Grund" des Resultats behandelt.

Wir haben uns auf die Berechnungsart derjenigen Zeiträume, welche blos einen terminus a quo für eine gewisse Handlungs- und Dispositionsfähigkeit des Subjects bestimmen, näher eingelassen, um das Eigenthümliche in der Berechnungsart der eigentlichen Fristen durch diesen Gegensatz schärfer hervorzuheben. Diese beiden Arten von Zeitbestimmungen sind diejenigen, denen wirklich ein begrifflicher Gedanke von allgemeinerer Bedeutung zum Grunde liegt, und die sich ebendarum in einem bestimmten begrifflichen Unterschiede von einander fassen lassen. Es kann nun unsere Aufgabe hier nicht sein, zu untersuchen, wie die mancherlei sonstigen Zeiträume zu berechnen seien, die sich nicht mehr auf einen solchen allgemeinern Gedanken, sondern nur auf gewisse rein particuläre, von einander ganz verschiedene Gesichtspunkte zurückführen lassen. Wir können hinsichtlich solcher Zeiträume nur im Allgemeinen bemerken, daß sie mit Rücksicht auf ihren jedesmaligen Zweck oder auf die vermuthliche Absicht des Urhebers der Zeitbestimmung, und zwar nach Analogie der oben aufgestellten Berechnungsgrundsätze, zu berechnen sein werden, je nachdem sie mehr die Natur der Fristen haben (wie z. B. der Zeitraum, welcher bis zu einem gerichtlichen Termine verflossen sein soll), oder den, den Gegensatz zu den Fristen bildenden Zeiträumen näher kommen (wie z. B. der Zeitraum, für welchen sich Jemand der Ausübung eines ihm zustehenden Rechts *begibt*, die Zeit der Trennung von Tisch und Bett, die Dauer einer Freiheitsstrafe, die übrigens meistens natürlich berechnet werden wird). Bei manchen jener Zeiträume tritt das Bedürfniß einer Berechnung gar nicht einmal ein, wie z. B. bei der für ein Miethverhältniß verabredeten Zeit und bei Moratorien, oder es wird sich mit leichter Mühe beseitigen lassen, wie z. B. bei der exceptio non numeratae pecuniae.

Fristen kommen in allen Zweigen des Rechts vor, in dem öffentlichen Rechte, wie im Privatrechte, im materiellen Rechte, wie im Processe. Sie sind entweder gesetzliche (oder auch auf einem Gewohnheitsrechte beruhende) Fristen, im Processe Ordnungsfristen genannt, oder autonomische, gewillkürte oder conventionelle Fristen; im Processe kommen die richterlichen Fristen hinzu. Autonomische Fristen können nur im materiellen Rechte vorkommen, wenn man diesen Ausdruck nicht etwa auch von vertragsmäßigen oder conventionellen (gewillkürten) Fristen verstehen will. Diese letztern können im Processe wol die Wirkung haben, daß sie das mit einer richterlichen Frist verbundene Präjudiz außer Kraft setzen, indem sie eine solche Frist erweitern oder erstrecken; sie können aber (abgesehen von den später noch zu erörternden Unterschieden) ein solches Präjudiz, so lange das Recht an sich noch streitig ist, nicht selbst begründen oder erstrecken, d. h. mit ihrer Versäumung tritt keine eigentliche Contumacia (Ungehorsam), sondern etwa nur eine nach Analogie der mora anzunehmende Verpflichtung zum Ersatze der dem Gegner dabei erwachsenen Kosten ein. In sofern es dagegen auf jenes Präjudiz ankommt, wird der Richter in einem solchen Falle die richterliche Frist von Neuem eintreten lassen müssen.

Ein durchgreifender Unterschied zwischen den Fristen des materiellen Rechts und den processualischen Fristen besteht darin, daß bei den erstern das mit denselben stillschweigend verbundene, d. h. schon aus dem Zwecke der Frist sich von selbst ergebende und keiner besondern Festsetzung bedürftige, Präjudiz mit dem Ablaufe der Frist allemal *ipso jure* eintritt [32]). Nur ist damit

32) Der Fristen des materiellen Rechts gibt es, außer den ver-

Digitized by Google

die Frage nicht zu verwechseln, ob durch dieses Präjudiz inmitis die obschwebende Rechtsdifferenz selbst definitiv erledigt wird; dies ist nur dann der Fall, wenn der Fristberechtigte sich innerhalb der Frist durch gewisse Handlungen ein Recht wahren sollte und dies nicht that, denn dann geht ihm dieses Recht sofort zu Gunsten des Gegners verloren. Hatte dagegen die Frist nur den Zweck, dem Fristberechtigten Zeit zur Erfüllung einer Verbindlichkeit, also zu einer Handlung zu lassen, der er sich auf keine Weise entziehen kann, so tritt die Rechtsdifferenz zwischen ihm und seinem Gläubiger durch Versäumung der Frist nur in ein neues Stadium ein: er geräth in Verzug und muß, außer den ihm etwa noch besonders angedrohten Nachtheilen, die Folgen der mora über sich ergehen lassen, bis er — freiwillig oder gezwungen — erfüllt, oder durch die mora creditoris liberirt wird. In diesen Fällen ist also die *mora* das ipso jure eintretende Präjudiz. Hiernach rechtfertigt sich der oft bestrittene Satz: dies interpellat pro homine, der eben den Sinn hat, daß die mora bei Fristen mit bestimmt nachweisbarem Endpunkte schon ipso jure eintritt, es also dazu keiner Mahnung des Gläubigers bedarf. Nur wenn dem Schuldner keine bestimmte Frist gesetzt ist, oder wenn sie sich zufällig nicht nachweisen läßt, ist eine Mahnung nothwendig, oder doch räthlich.

Dies Alles verhält sich nun bei den processualischen Fristen folgendermaßen. Zuvörderst: das Präjudiz muß hier häufig ein namhaftes, ein positiv bestimmtes sein, weil nicht schon bei allen Fristen unmittelbar aus deren Zwecke ersichtlich ist, was im Falle ihrer Versäumniß Rechtens sein wird. Es bedarf dazu erst einer juristischen Reflexion, die eine verschiedene sein kann; das Gesetz oder der Richter muß also bestimmt ausgesprochen haben, worin der rechtliche Nachtheil der Säumniß bestehen soll. Bestimmt die Frist den Zeitraum, in welchem eine gewisse processualische Handlung allein vorgenommen werden kann, wie z. B. die zehntägige Einlegungsfrist, so ist schon von selbst klar, daß der Nachtheil der Säumniß in dem Verluste des Rechts zu dieser Handlung bestehen muß, falls nur ohne Hinderniß für den Fortgang des Processes von dieser Handlung gänzlich abstrahirt werden kann. Ist dies unthunlich, so muß im Falle der Säumniß eine positive Abhilfe geschaffen, es muß die Handlung entweder erzwungen werden (namentlich durch Ordnungsstrafen, z. B. wenn Vormünder oder Curatoren oder ähnliche Vertreter dritter Personen, die nicht selbst vor Gericht auftreten können, sich über einen deferirten Eid zu erklären haben, oder wenn eine nothwendige Legitimation beschafft oder ein Manifestationseid geleistet werden soll) — oder aber es muß angenommen werden, daß die Handlung so oder so wirklich vorgenommen sei, daß z. B. die unterbliebene Einlassung auf die Klage ein Zugeständniß oder ein Ableugnen derselben, die unterbliebene Erklärung auf einen zugeschobenen Eid eine Verweigerung des Eides und somit ein Bekenntniß des Unrechts enthalte. In allen solchen Fällen muß vom Gesetze oder vom Richter (der sich dabei natürlich auf das geltende Recht zu stützen hat) das Präjudiz ausdrücklich angedroht sein. Hat der Richter da, wo es einer richterlichen Androhung eines solchen Präjudizes bedarf, eine Frist blos im Allgemeinen sub praejudicio vorgeschrieben, so kann die Versäumung dieser Frist unter Umständen nur die Verurtheilung des Säumigen zum Kostenersatze zur Folge haben; jenes Präjudiz dagegen als eine eigenthümlich processualische Folge der Fristversäumung kann erst dann bethätigt werden, wenn es nunmehr unter Gestattung einer neuen Frist ausdrücklich angedroht und auch diese Frist versäumt worden ist. Die Praxis ist jedoch nicht immer genau in der Befolgung der bezeichneten leitenden Gesichtspunkte; in manchen Fällen hält sie es nämlich für genügend, wenn ein Präjudiz, welches sich nicht bereits von selbst versteht, schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen oder aus einer allgemein angenommenen Rechtsmeinung bekannt ist, sodaß sie hier eine ausdrückliche Androhung nicht verlangt, z. B. die unterbliebene Einlassung auf die Klage ohne Weiteres für eine negative Litiscontestation nimmt; in andern Fällen hält sie die richterliche Androhung für erfoderlich, obgleich das Präjudiz schon im Gesetze angedroht sein wird, oder als sich von selbst verstehend angesehen werden darf, z. B. die Strafe der Eidesverweigerung und die Strafe des Beweisverlustes.

Ferner: es macht bei den processualischen Fristen einen Unterschied, ob sie blos deshalb vom Gesetze oder vom Richter vorgeschrieben sind, weil eine Partei sich lediglich in ihrem eigenen Interesse veranlaßt finden kann, von einer processualischen Handlung, z. B. von der Einlegung eines Rechtsmittels, von der Beibringung von Interrogatorien, von dem erkannten Beweise — Gebrauch zu machen; oder ob die richterlichen Fristen bezwecken, daß von Seiten des Befristeten zugleich im processualischen Interesse des Gegners wirklich etwas geschehe. Die Nichtbenutzung der erstern Fristen kann der Partei zu keinem andern Präjudize gereichen, als daß der Proceß vom Ende der Frist an seinen regelmäßigen Fortgang nimmt, sie stört oder modificirt denselben also nicht. Dies Präjudiz tritt ipso jure ein; wenn also die Handlung später noch nachgeholt wird (sofern dies überhaupt noch möglich ist), so bedarf es dazu der in integrum restitutio. — Versäumt die Partei dagegen Fristen der zweiten Art, so irritirt sie, ähnlich wie bei der mora, den erwarteten Fortgang des Processes, in sofern dieser zur Erledigung der Rechtsdifferenz führen soll; sie veranlaßt also eine außerordentliche Nachhilfe, die dann in processualischer Hinsicht nur ihr zum Nachtheile gereichen darf. Die Versäumung einer solchen vorgeschriebenen Handlung, bei welcher der Gegner als Partei interessirt ist, möge sie nun für den Fortgang des Processes zu entbehren sein oder nicht, heißt Ungehorsam oder *contumacia*; jenen Nachtheil nennt man poena contumaciae, und unterscheidet eine

schiedenen Verjährungsfristen, eine unerschöpfliche Zahl, besonders wenn man an die vertragsmäßigen denkt. Aus dem römischen Rechte wollen wir hier nur beispielsweise anführen die Frist zur Aquition der bonorum possessio, zur Errichtung eines erbschaftlichen Inventars, zur Beibringung der Excusationen bei Vormundschaften, das quadriennium restitutionis — aus dem neuern Rechte die wechselrechtlichen Fristen.

Digitized by Google

poena contumaciae generalis, wenn jener Nachtheil im Kostenersatze besteht, und eine poena contumaciae specialis, wenn es sich um das specielle Präjudiz handelt, durch dessen Bethätigung der Proceß aushilflich gefördert werden soll. Auf diese beiden Arten von Nachtheilen beschränken sich die rechtlichen Folgen der contumacia; die ungehorsame Partei ist als solche z. B. nicht auch dafür verantwortlich, daß der Gegner in Folge der Verzögerung des Processes etwa noch fernerweite Nachtheile erleidet; während mit der mora die Verpflichtung zur Leistung des Interesses überhaupt eintritt.

Endlich macht es bei den processualischen Fristen einen Unterschied, ob ihr Präjudiz *ipso jure* eintritt, oder ob es hierzu erst der *accusatio contumaciae* Seitens der Gegenpartei bedarf, oder ob wol gar die richterliche Gestattung einer Frist erst mehrmals bis zu einer letzten Frist wiederholt sein muß, bevor das eigentliche Präjudiz bethätigt werden kann, oder endlich, ob die fristberechtigte Partei auf ein Fristgesuch eine Verlängerung, Erstreckung oder Prorogation der Frist beim Richter erwirkt und dadurch das Präjudiz einstweilen vermeidet. Mit den erstern drei Fragen steht der Unterschied von Nothfristen (*fatalia*) und gemeinen Fristen und von peremtorischen und dilatorischen Fristen in Verbindung.

Der einfachste von diesen Begriffen ist der der dilatorischen Fristen, obschon er eine Anomalie enthält. Dem Fristberechtigten werden hier durch richterliche Verfügung mehre Fristen hinter einander bis zu einer letzten Frist gesetzt, und zwar nicht etwa, weil er darum gebeten hätte, sondern blos weil er die früheren Fristen eine nach der anderen versäumt hat und ihm vom Richter noch kein bestimmtes processualisches Präjudiz angedroht war. Erst wenn der Richter sieht, daß diese Schonung nicht angebracht ist, droht er dem Befristeten bei einer letzten Frist eine poena contumaciae specialis an. Die früheren Fristen sind zwar auch nicht ohne Präjudiz, sie werden im Allgemeinen „sub praejudicio" vorgeschrieben sein (wenigstens ist es nicht zu rechtfertigen, wenn dies nicht geschieht); aber die Verwirkung dieses Präjudizes macht den Befristeten, wie wir schon bemerkten, blos kostenersatzpflichtig. Der Grundgedanke der dilatorischen Fristen, die übrigens vom Richter nicht verstattet werden dürfen, wenn ihn nicht Gesetz oder Praxis dazu ermächtigen, und die auch nur dann eintreten können, wenn eine Handlung oder Erklärung zur Förderung des Processes von dem Befristeten erwartet wird, ist wol der, daß man annimmt, der Letztere werde eine solche Handlung oder Erklärung auch ohne strengeren Antrieb so zeitig beibringen, als es ihm möglich sei. Man wünscht zugleich, daß jene Handlung oder Erklärung wirklich erfolge, und läßt ihr daher so lange als möglich Zeit, denn wenn sie erfolgt, so bleibt der Proceß in seinem regelmäßigen und natürlichen Gange und bedarf keiner außerordentlichen Nachhilfe. Im römischen Rechte kamen Dilationen in diesem Sinne (— denn der Ausdruck dilatio bezeichnet dort vielmehr eigentliche Fristerstreckungen nach vorheriger richterlicher Erwägung gewisser Hindernisse der Fristbenutzung —) bei den Ladungen des Verklagten vor den magistratus auf Anlaß einer extraordinaria persecutio vor. In der Regel wurde es nämlich erst mit einer dreimal wiederholten Ladung (edictum) versucht; half dies nicht, so folgte nun ein viertes edictum und zwar *peremtorium* —: quod inde nomen sumpsit, quod perimeret disceptationem, hoc est, ultra non pateretur adversarium tergiversari. In diesem Edicte wurde dem Verklagten angedroht, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Sache auch ohne ihn untersucht und entschieden werden würde (das Verfahren in Abwesenheit des Verklagten hieß eremodicium) [33]). Zuweilen wurde auch gleich Anfangs ein edictum peremtorium (unum pro omnibus), zuweilen nach dem ersten oder zweiten Edicte erlassen. Neuere Proceßordnungen haben die dilatorischen Fristen meistens abgeschafft, oder doch gegen das frühere Proceßrecht sehr beschränkt. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich nun von selbst, was unter einer peremtorischen Frist zu verstehen ist. Sie ist die einmalige Frist, bei deren Gestattung der Richter sogleich das bestimmte oder specielle processualische Präjudiz angedroht hat. Faßt man richterliche und gesetzliche Fristen unter diesem Gesichtspunkte zusammen, so sind peremtorische Fristen überhaupt solche, welche bei Verlust des Fristrechts wie bei Vermeidung eines bestimmten processualischen Nachtheils inne gehalten werden müssen. Mit ihrer Versäumung wird ein ungewisser processualischer Zustand perimirt; der Proceß geht nun in ein neues, durch das Präjudiz der Frist vorher bezeichnetes Stadium über, ohne weiter darauf zu warten, ob die Partei selbst ihn fördern oder ihm (wie namentlich durch Verfolgung von Rechtsmitteln) eine andere Wendung geben werde, während bei den dilatorischen Fristen die Hoffnung auf eine solche Förderung durch die Partei selbst noch nicht aufgegeben wird. Eigentlich, sollte man meinen, müßte nun jener Übergang oder die Verwirklichung jenes Präjudizes allemal schon von selbst, d. h. *ipso jure*, eintreten; dies geschieht aber nur dann, wenn die peremtorische Frist zugleich eine Nothfrist oder ein *fatale* (sc. tempus) ist; bei den übrigen peremtorischen Fristen, die man in diesem Gegensatze gemeine Fristen oder Contumacialfristen nennen kann, muß der Ungehorsam der befristeten Partei erst von der Gegenpartei angeklagt werden. Bis zu dieser Ungehorsamsbeschuldigung gestatten Jurisprudenz und Praxis noch die Nachholung der versäumten Handlung oder Erklärung. Unrichtig ist es, wenn man das Recht zu dieser Nachholung so lange annimmt, als der Richter auf die Ungehorsamsbeschuldigung noch nicht verfügt, also die Handlung oder Erklärung noch nicht ausgeschlossen oder durch eine Fiction noch nicht ersetzt, kurz, das Präjudiz noch nicht in Kraft erklärt (purificirt) hat. Ist die Handlung oder Erklärung eine durchaus erforderliche, sodaß sie nöthigenfalls erzwungen werden muß, so kann sie natürlich zu jeder Zeit noch nachgeholt werden, allein auch hier ist die Geld- (Ordnungs-) Strafe, bei welcher sie schon in dem ersten oder in einem folgenden

33) L. 68—73. D. de jud. 5, 1. Puchta a. a. O. §. 196. 249.

Digitized by Google

Decrete (decretum arctius) vorgeschrieben sein wird, vom Augenblicke der nach abgelaufener Frist eingebrachten Ungehorsamsbeschuldigung an als verwirkt anzusehen, würde die Handlung oder Erklärung auch noch, ehe der Richter auf die Ungehorsamsbeschuldigung verfügt hätte, nachgeholt. Nur von härteren Zwangsmaßregeln, wie Gefängniß oder militairisches Einlager, ist in einem solchen Falle zu abstrahiren, auch wenn sie nach obigen Grundsätzen bereits verwirkt wären. Also tritt bei gemeinen Fristen das Präjudiz mit der accusatio contumaciae in Kraft, und wenn es durch spätere Nachholung vermieden werden soll, so bedarf es dazu einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder einer richterlichen Erlassung der Ordnungsstrafe. Die auf die accusatio contumaciae folgende richterliche Verfügung spricht nur aus, daß das Präjudiz in Kraft getreten sei, nicht aber setzt sie es erst in Kraft. Diese Auffassung wird sich sogleich aus der Betrachtung des innern Unterschiedes zwischen Nothfristen und gemeinen Fristen näher rechtfertigen. Über diesen innern Unterschied oder den eigentlichen Begriff der Nothfristen findet sich bei den Proceßlehrern nichts weniger als Übereinstimmung, sondern wol selbst Unklarheit. So z. B. versteht Martin (Lehrb. d. teutschen gem. bürg. Proc., 11. Ausg. §. 119) unter Nothfristen die vom Gesetze selbst allgemein vorgeschriebenen Fristen, oder die Ordnungsfristen, das heißt aber am Ende nur den einen Namen für den andern setzen; Andere (vergl. Baier, Vorträge, 5. Ausg. S. 196) „verstehen darunter nur peremtorische, gesetzliche Fristen, d. h. solche, wobei nicht nur die Dauer der Frist schon durch das Gesetz bestimmt, sondern auch der Nachtheil ausgesprochen ist, welchen die Versäumung der Frist zur Folge haben soll," auf diese Weise bestimmt man aber nur den Begriff der peremtorischen Fristen; Linde (Lehrb. des teutschen gem. Civilproc., 5. Ausg. §. 173) nennt Nothfristen diejenigen gesetzlichen Fristen, welche direct so gestellt sind, daß sie ohne richterliches Decret laufen und die wirksame Vornahme einer Handlung bedingen," diese letztere Bestimmung macht aber wiederum den Unterschied zwischen Nothfristen und peremtorischen Fristen überhaupt in Absicht auf die Wirkung nicht klar, und außerdem werden durch alle diese Definitionen die richterlichen Nothfristen unzulässiger Weise ausgeschlossen. Aber auch das römische Recht, die neuere Proceßgesetzgebung (wenigstens die Reichsgesetze) und die Praxis lassen uns hier im Stiche, zumal die Proceßgesetze gewöhnlich nur sagen, die Handlung sei binnen der und der Frist bei Strafe des Verlusts, sub poena praeclusionis, sub poena desertionis vorzunehmen, wobei es denn eben noch die Frage bleibt, ob dieses Präjudiz ipso jure in Kraft treten solle, oder ob es dazu der accusatio contumaciae bedürfe. Als unbezweifelt kann im Allgemeinen nur angesehen werden, daß die zehntägige Einlegungsfrist, die Rechtfertigungsfrist und die Beweisantretungsfrist Fatalien seien, und zwar in dem richtigen Sinne, daß die Handlungen, für welche diese Fristen vorgeschrieben sind, vom Augenblicke ihres Ablaufs an ohne Restitution nicht mehr nachgeholt werden können. Die nähere Begriffsbestimmung kann nur Sache der Rechtswissenschaft sein. Am nächsten scheint uns Glück dem eigentlichen Begriffe der Nothfristen zu kommen, wenn er (Commentar Th. 3. §. 265) dieselben als diejenigen (gesetzlichen oder richterlichen) Fristen bezeichnet, deren Versäumung den Verlust der Sache nach sich zieht. Nur bedarf dies noch der näheren Bestimmung. Die Herbeiführung eines processualischen Resultats, wie es sich in den verschiedenen Arten richterlicher Entscheidung darstellt, ist bald durch eine zweiseitige Thätigkeit, d. h. durch ein gegenseitiges Handeln beider Parteien, bald schon durch eine einseitige bedingt [34]). Der erstere Fall ist zugleich derjenige, in welchem zu Folge der obigen Darstellung des Begriffs der contumacia allein von einer solchen die Rede sein kann. In diesem erstern Falle sind die Fristen gemeine Fristen, deren Präjudiz erst mit der accusatio contumaciae — im zweiten Falle sind sie Nothfristen, deren Präjudiz schon ipso jure in Kraft tritt. Durch die contumacia fällt nämlich eine der von dem Proceßrechte zur Instruction des Richters vorgeschriebenen Parteihandlungen, also eine der Bedingungen aus, an welche die richterliche Entscheidung nicht diese oder jene bestimmte Entscheidung, sondern die Entscheidung überhaupt, gebunden ist. Damit entsteht nun lediglich für die Gegenpartei das Interesse, die Lücke ausgefüllt oder die Bedingung ersetzt zu sehen, weil sie sonst durch die contumacia um die richterliche Entscheidung gebracht werden würde. Dieses Interesse ist also ein reines Parteiinteresse, welches als solches erst förmlich geltend gemacht sein will, und eben so sind die Mittel, welche der Gegenpartei des contumax zu dem angegebenen Zwecke zustehen, reine Parteizuständigkeiten. Es ist unrichtig, wenn man die contumacia (abgesehen von den Fällen, wo die Handlung oder Erklärung oder die Erfüllung eines Urtheils zu erzwingen ist, Fälle, in denen man nicht einmal von contumacia zu reden pflegt), sich als den Ungehorsam der Partei gegen den Richter denkt, wenigstens in sofern unrichtig, als man hieraus folgern könnte, der Richter müsse seine Auctorität schon aus freiem Antriebe gegen den contumax geltend machen, oder es müsse die poena contumaciae schon ipso jure eintreten. Es ist selbst der Ausdruck poena contumaciae darin zu tadeln, daß er auf die Vorstellung führt, als gelte es hier die Bestrafung des contumax für seine Misachtung der richterlichen Auctorität [35]). Dies Alles könnte nur dann richtig sein, wenn der Richter ein Interesse hätte, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, während er nur ein Interesse haben kann, die von ihm verlangte und ihm möglich gemachte Entscheidung so abzugeben, daß sie zu Recht besteht. Die contumacia besteht vielmehr darin, daß die Partei durch Unterlassung einer Handlung sich dem processualischen Nexus, dem Zusammenwirken mit der Gegenpartei, durch welches die

34) Wir abstrahiren hierbei von der Executionsinstanz, die bereits einen rechtskräftig entschiedenen Rechtsstreit voraussetzt; ferner von den Fällen, wo eine Handlung oder Erklärung, die nothwendig erfolgen muß, binnen einer Frist unter Androhung von Zwangsmaßregeln gefodert wird, wo also ebenfalls eine Execution bevorsteht. Hier wie dort kann von einem Unterschiede von Noth- und andern Fristen gar nicht mehr die Rede sein. 35) Vergl. Mühlenbruch, Entwurf des gemeinrechtlichen und preuß. Civilprocesses S. 94 fg.

Digitized by Google

richterliche Entscheidung zweiseitig bedingt ist, entzieht und so die Erledigung eines Zustandes der Rechtsungewißheit zu vereiteln droht, obwol jene Handlung durch ein richterliches (proceßleitendes) Decret von ihr gefodert und dadurch jenem proceßrechtlichen Nexus in dem concreten Falle stattgegeben worden ist. Ungehorsam ist der contumax also nur gegen die Ordnung, in welcher ein Rechtsstreit nach processualischen Grundsätzen und zu Folge der richterlichen Anwendung derselben seinen Fortgang nehmen soll. Die Herstellung jener Bedingungen der richterlichen Entscheidung ist nun eben lediglich Sache der Parteien; der Richter kann blos die Anleitung dazu geben; wenn nun eine Partei mit einer solchen Bedingung im Rückstande bleibt, so muß die andere, falls sie den Proceß nicht liegen lassen will, auf die Abhilfe dieses Mangels Bedacht nehmen. Zu diesem Ende stehen ihr sogar mehre Wege offen, zwischen denen nur sie, nicht aber der Richter oder gar ein für alle Male das Gesetz zu wählen im Stande ist, sie kann nämlich beim Richter beantragen, dem contumax eine neue Frist zum vorigen Ende zu setzen (z. B. wenn es ihr darauf ankommt, daß die Handlung selbst wirklich erfolge und wenn sie zugleich Hoffnung hat, daß dies in einer fernern Frist geschehen werde), oder sie kann das Präjudiz als verwirkt für sich in Anspruch nehmen. Es hieße also ihre processualische Selbständigkeit beeinträchtigen, wenn man annehmen wollte, das Präjudiz trete schon ipso jure in Kraft, denn dadurch würde ihr der erstere Weg gewissermaßen abgeschnitten werden. Ferner kann sie der Gegenpartei auch außergerichtlich Frist ertheilen, sie kann sich mit ihr vergleichen, sie kann den Proceß aufgeben — ja es kann überhaupt nur von dieser Partei, nicht auch vom Richter beurtheilt werden, ob die Gegenpartei wirklich contumax ist, d. h. hier, ob dieselbe die Absicht hat, sich dem Zusammenwirken mit ihr zur Vorbereitung einer richterlichen Entscheidung willkürlich zu entziehen; denn die Gegenpartei kann die Handlung z. B. deshalb unterlassen, weil sie im Bewußtsein ihres guten Rechts auch dann noch eines für sie günstigen Ausfalls des Processes gewiß ist, oder sie kann an der zeitigen Vornahme der Handlung bei dem besten Willen durch Umstände behindert sein, wegen welcher sie späterhin doch Restitution erlangen wird, sodaß dann ein inzwischen stattgehabter Contumacialproceß unnütz gewesen sein würde. Aus diesem Allen ergibt sich, daß es keinen rechten Sinn haben würde, wenn man das Präjudiz als ipso jure in Kraft tretend ansehen wollte, daß dieses Präjudiz vielmehr gleich jeder andern processualischen Zuständigkeit in die Disposition der dabei interessirten Partei verstellt bleiben muß, daß es dann aber nicht eher wirken kann, als bis es wirklich geltend gemacht ist. Die Contumacialfristen haben im Unterschiede von allen übrigen processualischen Fristen das Eigenthümliche, daß die Handlung, zu welcher sie den Befristeten berechtigen, zugleich von dem Gegner als ein Recht in Anspruch genommen wird, also nicht minder eine processualische Pflicht des Ersteren ist, für deren Verabsäumung der Gegner sich dadurch entschädigt, daß er dem contumax das Recht zu jener Handlung nimmt, und zwar indem er selbst seinen Anspruch auf dieselbe aufgibt. Hierzu bedarf es aber eben eines förmlichen Actes, denn ehe dies geschieht, ist in seinem Verhältnisse zum Gegner eben noch Nichts geschehen; in einem Nichts kann aber keine rechtliche Wirkung Bestand gewinnen, folglich kann das Präjudiz nicht ipso jure eintreten. So namentlich kann es nicht in dem Sinne ipso jure wirksam werden, in welchem dies bei den Fristen des materiellen Rechts der Fall ist. Hier besteht das „ipso jure“ seiner Wirkung nach darin, daß mit Ablauf der Frist ein bis dahin ungewisser Rechtszustand sich definitiv entscheidet. Von einer solchen definitiven Erledigung einer Rechtsdifferenz kann aber bei den processualischen Fristen, die wir hier vor Augen haben, gar keine Rede sein. Das einzig denkbare Substrat einer solchen definitiven Feststellung wäre doch nur die wechselsweise Thätigkeit der Parteien, durch welche die richterliche Entscheidung vorbereitet, also ein noch ungewisser Rechtszustand seiner Gewißheit entgegengeführt werden soll — eine Thätigkeit, die hiernach nur Mittel zum Zwecke, nicht Selbstzweck ist und die, so lange sie sich nicht förmlich bethätigt hat, ein reines Abstractum bleibt. Dieses abstracte Verhältniß in irgend einem Punkte definitiv feststellen zu wollen, hieße den Proceß aufheben, noch ehe er zum Zwecke gelangt wäre. Denn diese Feststellung würde darin bestehen, daß die säumige Partei das Recht zu einer Handlung verliert, oder so angesehen wird, als habe sie die Handlung so oder so vorgenommen, und diese Wirkung der Säumniß als eine definitive, als ein Endergebniß aufgefaßt, wäre eben das Ende des Processes. Die Gegenpartei des contumax hätte also diese abstracte Wirkung erstritten. Aber sie wird den Richter angehen können, die zu ihren Gunsten gereichenden processualischen Consequenzen aus dieser Wirkung zu ziehen, also nunmehr über das Recht selbst ein Erkenntniß abzugeben? Freilich, aber dann wird eben jenes Definitivum wieder aufgehoben, dann wirkt nicht jene Wirkung diese Entscheidung des Rechts selbst, sondern die Partei thut es, indem sie sich jener Wirkung als eines Mittels zu diesem Zwecke bedient und sie erst dadurch zu einem Etwas macht, kurz, dann wirkt jene Wirkung ipso jure, d. h. durch das Recht selbst oder zum Endzwecke des Rechts für sich allein Nichts und kann ebenso wenig ipso jure gewirkt werden. Um also in dem der richterlichen Entscheidung voraufgehenden Vorbereitungsstadium, durch welches dieselbe zweiseitig bedingt ist, die poena contumaciae in Wirksamkeit zu setzen, bleibt nichts Anderes übrig, als accusatio contumaciae, oder praktisch gefaßt: mit der Ungehorsamsbeschuldigung muß die Bitte verbunden werden, den Gegner resp. mit seinen Einreden, seinen Repliken, seinen Dupliken, seiner Impugnations- oder Salvationsschrift u. s. w. auszuschließen, die Klage, die Einreden u. s. w. für geleugnet, den deferirten Eid für verweigert zu erklären u. s. w. und nunmehr ein Erkenntniß abzugeben, bei welcher Bitte zugleich das die Frist setzende Decret (falls dieselbe nicht in einem publicirten Erkenntnisse oder Bescheide vorgeschrieben war, wo sie von der Publication an läuft) cum documento insinuationis versehen reproducirt wird, um den Ablauf der Frist nachzuweisen. Wenn man nun die Nachholung der

by Google

versäumten Handlung bis zur accusatio contumaciae noch gestattet („contumacia non accusata non nocet"), so rechtfertigt sich dies ebenso wol aus der entwickelten juristischen Bedeutung der accusatio contumaciae, als es mit derselben im Widerspruche stehen würde, wenn man diese Nachholung noch bis zur richterlichen Verfügung auf jene Ungehorsamsbeschuldigung ohne Restitution gestatten wollte.

Wenn nun Glück sagt, mit der Versäumniß einer Nothfrist gehe die Sache verloren, so ist im Gegensatze hiervon, nämlich bei den gemeinen Fristen soviel richtig, daß durch die Versäumniß einer solchen Frist niemals schon die Sache selbst, oder sagen wir lieber: nie ein processualischer Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel zu einem solchen verloren geht. Aber auch bei den Nothfristen hat Glück Recht; nur muß man seine Begriffsbestimmung dahin fassen: mit der Versäumniß eines Fatale geht nicht etwa ein bloßes Mittel, sondern allemal ein processualischer, und zwar einseitiger Selbstzweck, verloren. Wir sagten, die Fatalien seien Fristen für Handlungen, durch welche die richterliche Entscheidung einseitig bedingt werde. Ein anderes Substrat bleibt für die Fatalien nicht übrig, nachdem wir gezeigt haben, daß die Fristen für diejenige Thätigkeit der Parteien, durch welche die richterliche Entscheidung zweiseitig bedingt wird, als gemeine Fristen aufzufassen sind. Eine Parteihandlung, durch welche die richterliche Entscheidung einseitig bedingt wird (geschehe dies direct oder, wie z. B. durch die interrogatoria, indirect), kann eben nur dem einseitigen Ermessen der Partei anheimgestellt bleiben, und diese kann dabei nur einen solchen Zweck im Auge haben, den das Proceßrecht oder speciell eine richterliche Verfügung zwar gestattet, dessen Verfolgung und Erreichung aber für die Erledigung des Processes als eines Übergangsstadiums von der Rechtsungewißheit zur Rechtsgewißheit gleichgültig bleibt. Wenn also eine solche Handlung versäumt wird, so büßt nur der säumige Theil, nicht aber der Proceß, nicht zugleich der Gegentheil seinen Zweck ein; und diese Einbuße muß ipso jure eintreten, denn hier ist die unmittelbar vorliegende Thatsache, daß die Partei jenen einseitigen Parteizweck innerhalb der gestatteten Frist nicht verfolgt hat, mit dem rechtlichen Verluste dieses Zwecks identisch, und damit die Frage, ob der Proceß durch Verfolgung eines solchen Zweckes diese oder jene Wendung bekommen werde, definitiv und ohne daß noch etwas zu entscheiden oder zu thun übrig bliebe, erledigt. Wenn der Richter jenen Erfolg, oder, wie es hier im Gegensatze zur Präclusion heißt, die Desertion von Amtswegen oder auf Anrufen der Gegenpartei noch ausdrücklich ausspricht, so geschieht dies nur, um dieses Endresultat des Fristablaufs in die processualische Form zu fassen und den negativen Einfluß oder richtiger die Einflußlosigkeit desselben auf den Fortgang des Processes geltend zu machen, keineswegs aber, um einem Mangel, welcher diesen Fortgang zu stören droht, positiv abzuhelfen. Betrachten wir nun hiernach die einzelnen hauptsächlichsten Fatalien. Die Führung eines Beweises, welchen der Richter einer Partei auferlegt, nachläßt oder vorbehält, ist ein einseitiger Parteizweck, wir können auch sagen, sie hat den Zweck der Nachweisung des Rechts, welches die Partei der Gegenpartei bestreitet und für sich allein in Anspruch nimmt — oder der Thatsachen, die sie einseitig behauptet — das Alles kommt hier auf Eins heraus. Der Product hat gar kein processualisches Interesse dabei, daß der Beweis geführt, oder — was hier allein in Betracht kommt — angetreten werde. Denn wenn auch der Beweis nicht angetreten wird, so fällt dadurch doch keine der processualischen Bedingungen aus, welche vorhanden sein und nöthigenfalls positiv ersetzt werden müssen, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung abgegeben werden könne. Wird der Beweis binnen der gesetzten Frist nicht angetreten, so wird der Producent dieses Rechts, welches eben nur ein Recht, keine processualische Verpflichtung in sich begreift, ipso jure verlustig, d. h. das Recht gibt sich selbst auf. Die Beweisantretungsfrist ist also ein Fatale, mit dessen Ablaufe ein von dem Producenten durch Klage, Einrede u. s. w. exclusiv in Anspruch genommenes streitiges Recht, oder der hierdurch einseitige Zweck des Beweises verloren geht. Der Richter spricht diesen Verlust nur förmlich aus, indem er den Beweis für desert erklärt und nun die Klage abweist, oder den Verklagten, unter Verwerfung der Einrede, verurtheilt u. s. w. Soll der Beweis später noch angetreten werden, so bedarf es dazu der in integrum restitutio. Ist er rechtszeitig angetreten, so wird nun freilich wieder ein processualisches Zusammenwirken beider Parteien (z. B. gegenseitige Verhandlung über die Zulässigkeit oder Relevanz der Beweismittel, später über die Resultate der Beweisführung) erfoderlich, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung über den geführten Beweis abgegeben werden könne; allein diese Folge ist von keinem Einflusse auf unsere Frage, weil eine Frist sich durch Benutzung sofort erledigt. — Ferner sind die zehntägige Einlegungsfrist und die Rechtfertigungsfrist Fatalien (die Versäumniß der Letztern wird von Einigen sehr mit Unrecht als contumacia behandelt — anscheinend blos deshalb, weil sie allerdings gleich der contumacia kostenersatzpflichtig machen kann) — denn die Verfolgung eines Rechtsmittels gegen eine bereits abgegebene richterliche Entscheidung kann nur ein einseitiger Parteizweck sein, welcher dem Richter und der Gegenpartei Kenntniß von seinem Dasein geben muß, widrigenfalls er keine Berücksichtigung finden kann, d. h. mit Ablauf der Frist ipso jure verwirkt sein muß. — Auch die zur Überreichung von Interrogatorien in der Beweisinstanz gestattete Frist, ja jede Frist, in welcher eine Parteihandlung lediglich gestattet wird, muß, wie schon früher angedeutet, als Fatale behandelt werden, z. B. die Frist, binnen welcher dem Producten gestattet wird, auch seinerseits einen Sachverständigen vorzuschlagen; man nimmt es hiermit theoretisch und praktisch nur deshalb nicht immer genau, weil der einseitige Parteizweck solcher Handlungen meistens kein directer ist, sondern, wie z. B. bei den Interrogatorien, nur auf eine mittelbare Bestimmung der richterlichen Entscheidung abzielt und daher in seiner Bedeutung als einseitiger Parteizweck nicht so leicht erkennbar wird. Außerdem verbindet man mit den Fatalien gewöhnlich den Gedanken, daß

Digitized by Google

diese Fristen vom Richter allemal erst abzuwarten seien, wenn er nicht eine Nichtigkeit begehen wolle; dies ist zwar richtig, kann aber nicht als ein begriffliches Moment der Fatalien betrachtet werden, da dasselbe auch von den übrigen Fristen gilt.

Man unterscheidet, wie bemerkt, gesetzliche und richterliche Nothfristen (*fatalia juris* und *f. judicis*) und theilt die erstern in absolute Fatalien und fatalia secundum quid, je nachdem sie von einem gewissen Punkte des Processes schon von selbst laufen, wie die Einlegungsfrist vom Tage der Publication oder Insinuation der richterlichen Verfügung und die Rechtfertigungsfrist wiederum vom Tage der Einlegung an — oder erst durch eine richterliche Verfügung in Bewegung gesetzt werden müssen, wie die Beweisantretungsfrist, die gleichfalls eine gesetzliche Frist zu sein pflegt (oft wird blos gesagt, daß der Beweis binnen Ordnungsfrist anzutreten sei). Wir sehen hierbei, daß man sich unter richterlichen Fatalien nicht etwa solche zu denken hat, welche nicht schon im Gesetze vorgeschrieben und der Dauer nach bestimmt sind. Streng genommen, ist auch die Beweisfrist, wenn das Gesetz sie bestimmt hat, kein fatale secundum quid, denn dann darf sich der Richter darauf beschränken, den Beweis zu erkennen; die Frist versteht sich von selbst und läuft von selbst. Jedenfalls ist sie in dem Falle kein fatale secundum quid, wenn sie durch Einlegung und ferner durch Verfolgung von Rechtsmitteln gegen das Beweisinterlocut unterbrochen wird; denn wenn nachher das Rechtsmittel desert oder abgeschlagen wird, so fängt sie von da an von selbst wieder zu laufen an.

Alle processualischen Fristen laufen vom Tage der Publication oder Insinuation des sie bedingenden Decrets an, d. h. sie werden vom Anbeginne des nächsten Tages an computirt [36]). Bei Decreten, welche der Rechtskraft fähig sind, läßt es sich jedoch denken, daß erst die zehntägige Einlegungsfrist abgelaufen, das Decret also erst rechtskräftig geworden sein müsse, ehe eine andere Frist in Folge dieses Decrets zu laufen beginnen könne. Diese nicht selten vertheidigte Meinung ist indessen unrichtig, denn die Rechtskraft hat nicht den Sinn, daß ein Decret erst von einem gewissen Zeitpunkte an zu Recht zu bestehen und rechtlicher Wirkung fähig zu werden beginne, gleichsam als müsse die Zeit erst das Beste an ihm thun, sondern den, daß es von da an nicht mehr abgeändert werden kann; nachdem es also rechtskräftig oder unabänderlich geworden ist, steht vielmehr grade fest, daß es seine Wirkung von dem Zeitpunkte an äußert, wo es den Parteien bekannt geworden ist. Landesgesetze und Praxis sind daher auch gegen die Abrechnung der zehntägigen Einlegungsfrist vor der durch das Decret vorgeschriebenen oder sonst bedingten Frist; und nur wenn diese letztere etwa kürzer wäre als das decendium, müßte das letztere erst abgewartet werden. In der Regel sind sie so lang, daß das decendium ohne Beschwerde für den Befristeten mit hineingerechnet werden darf; beim mündlichen Verfahren betragen sie in den untern Instanzen gewöhnlich 14 Tage, beim schriftlichen vier Wochen; die sogenannte sächsische Frist (eine Ordnungsfrist des sächsischen Rechts) beträgt sechs Wochen und drei Tage.

Was endlich die Erstreckung der Fristen (dilatio) betrifft, so hat sich ihr das Proceßrecht [37]) schon seit dem römischen Rechte und besonders auf Grund des letztern in der Voraussetzung geneigt gezeigt, daß die Partei nicht im Stande sein werde, die Handlung in der ursprünglich bestimmten Frist vorzunehmen, und daß das Fristgesuch derselben bei Fatalien secundum quid [38]) und bei richterlichen Fatalien noch vor Ablauf derselben, bei gemeinen Fristen aber noch vor der accusatio contumaciae beim Richter gestellt werde. Die neueren Proceßgesetzgebungen sind aber auch hier, wie im Betreff der dilatorischen Fristen, zu dem unverfälschten Begriffe der Frist, der keine Steigerungen der Befristung zuläßt, häufig zurückgekehrt und haben die Fristerstreckung, dieses vortreffliche Mittel der Chicane und Proceßverschleppung, etwa nur noch in den höheren Instanzen gestattet. Etwas anderes ist es, wenn durch Übereinkunft der Parteien eine gemeine (peremtorische) Frist erstreckt wird (wovon bereits oben die Rede war); erhält eine solche Übereinkunft die Bestätigung des Richters, so wird zugleich das Präjudiz erstreckt, sonst aber nur außer Kraft gesetzt, es müßte denn die Übereinkunft dahin zu interpretiren sein, daß blos eine Aufschiebung der accusatio contumaciae habe stattfinden sollen. Überhaupt findet nämlich die conventionelle Erstreckung von gemeinen oder Contumacialfristen darin ihren juristischen Stützpunkt, daß das Präjudiz dieser Fristen erst durch die accusatio contumaciae in Wirksamkeit tritt, diese letztere aber eine processualische Zuständigkeit enthält, deren man sich recht wohl auf eine gewisse Zeit lang begeben kann. Hiernach ist der Satz, daß durch eine conventionelle Fristverlängerung das Präjudiz außer Kraft gesetzt und zu seiner abermaligen Begründung eine neue richterliche Frist erfoderlich werde, auf den Fall zu beschränken, wenn jene Fristverlängerung noch vor dem Ablaufe der ursprünglichen Frist stattfindet; denn dann tritt der Fall, auf welchen das Präjudiz berechnet ist, nämlich die contumacia, gar nicht ein, folglich auch nicht das Recht der accusatio contumaciae, es kann also die Übereinkunft auch nie so aufgefaßt werden, daß blos die accusatio contumaciae habe hinausgeschoben werden sollen. Wol aber ist dies im umgekehrten Falle (schon nach der Regel, daß Verzichte strict zu interpretiren sind) anzunehmen; wenn also die nach Ablauf der ursprüng-

36) Fast alle Processualisten lehren dies von den processualischen Fristen, mit Ausnahme der Nothfristen; denn diese wollen sie natürlich berechnet wissen, weil die Nov. 23. Cap. 1 die Momentenrechnung bei der zehntägigen Einlegungsfrist vorgeschrieben habe. Theils aber ist das in dieser Stelle gar nicht so präcise ausgesprochen (auch nicht in Cap. 8. de appell. in 6to. 2, 15), theils folgt daraus Nichts für die übrigen Fatalien, theils ist die Praxis entschieden entgegen. Anders, wenn die Fatalien und andere Fristen um eines schleunigen Proceßganges willen nur stündige Fristen sind, wie z. B. bei Meßhandelsgerichten; dann aber werden sie als stündige Fristen natürlich berechnet.

37) Namentlich die teutsche Reichsgesetzgebung. J. R. A. §. 28. 50. 103. 38) Absolute Fatalien sollen gar nicht erstreckt werden. K. G. O. 2. Th. Tit. 29. §. 2. Concept der K. G. O. von 1613. 2. Th. Tit. 32. §. 1.

Digitized by Google

lichen Frist durch Übereinkunft gestattete neue Frist abermals verabsäumt wird, so wird die Gegenpartei selbst ohne ausdrücklichen Vorbehalt auf die frühere contumacia recurriren, d. h. nunmehr von ihrem Rechte der accusatio contumaciae Gebrauch machen dürfen, sie müßte denn auf dieses Recht für das Mal ausdrücklich verzichtet haben. Wäre dagegen von ihr jener ausdrückliche Vorbehalt gemacht, oder hätte, was dieselbe Bedeutung haben würde, die Gegenpartei sich für den Fall der Versäumniß der neuen Frist dem früheren Präjudize ausdrücklich unterworfen, so könnte darin nur ein desto stärkerer Grund gefunden werden, die conventionelle Fristverlängerung nur von einer Hinausschiebung der accusatio contumaciae zu verstehen. Übrigens ist es mit der juristischen Bedeutung der accusatio contumaciae recht wohl vereinbar, wenn der Accusans auch noch nach derselben dem Gegner Frist ertheilt, sei es, daß er ihm eine eigentliche Fristverlängerung bewilligt (was dem Richter anzuzeigen sein wird), oder daß er sich mit der Zulassung der nachgeholten Handlung einverstanden erklärt. Denn er wird auch die bereits eingebrachte accusatio contumaciae, bei welcher nur er interessirt ist, einstweilen zurücknehmen dürfen; daß er dies aber eben nur einstweilen gethan habe, daß er also im Falle der Verabsäumung der verlängerten Frist zu jener accusatio zurückkehren dürfe, wird im Zweifel immer angenommen werden müssen. Hat aber der Richter auf die accusatio contumaciae bereits ein Decisivdecret abgegeben, so ist eine conventionelle Fristerstreckung nicht mehr zulässig, sondern es bedarf nunmehr der in integrum restitutio. Denn die Parteien können dem Richter nicht vorschreiben, daß er seine einmal abgegebene Entscheidung zurücknehme und statt deren eine andere abgebe, selbst nicht aus dem Grunde, weil die Sache durch Nachholung einer früher versäumten Handlung inzwischen eine andere Gestalt angenommen habe oder annehmen werde. Es wird jedoch den Parteien in einem solchen Falle unbenommen bleiben müssen, sich über das streitige Recht selbst durch Zugeständnisse, Aufgeben bereits benutzter Rechtsmittel, Anerkennung von Beweisgründen, Erlassung von Eiden u. s. w. in soweit zu vergleichen, daß dadurch der Proceß unmittelbar vorgerückt wird; der Richter wird sich dann nicht weigern können, von dieser neuen Basis aus weiter zu verfügen und zu erkennen. — Absolute Fatalien können durch Übereinkunft der Parteien nicht erstreckt werden, also namentlich nicht die Einlegungs- und die Rechtfertigungsfrist. Denn einestheils tritt das Präjudiz dieser Fristen ipso jure ein und stellt sich zugleich als ein Recht des Richters dar, dessen Entscheidungen nun unabänderlich werden, es entzieht sich also der Dispostition der Parteien, mögen diese nun vor oder nach dem Ablaufe der Frist die Fristverlängerung belieben — anderntheils beruht es in einer gesetzlichen Bestimmung, die sogar ohne Zuthun des Richters in Kraft tritt und recht eigentlich darauf abzweckt, das Belieben der Parteien von einem gewissen Zeitpunkte an auszuschließen und die Processe unter eine Ordnung zu stellen, die juris publici ist. Die gegnerische Meinung beruft sich auf l. 5. §. 6 C. de temp., 7. 63 [39]). Allein diese Stelle gedenkt mit keinem Worte des Falls einer Fristverlängerung, sie redet vielmehr von einem vertragsmäßigen Verzichte der Parteien auf Rechtsmittel (namentlich das provocationis auxilium) und auf die Beobachtung von Fatalien, und erklärt einen solchen Verzicht für zulässig. Ist die Beweisantretungsfrist nach particulärem Proceßrechte als ein absolutes Fatale anzusehen, so darf auch sie durch Übereinkunft nicht verlängert werden. Allein dasselbe läßt sich selbst dann behaupten, wenn sie nur als ein fatale secundum quid, oder selbst nur als ein richterliches Fatale zu betrachten sein sollte. Denn mit ihrer Versäumniß Seitens des Producenten erreicht der Product genau den Zweck, den ihm der Producent bestreitet, der Rechtsstreit zwischen Beiden, oder derjenige Theil des Rechtsstreits, rücksichtlich dessen der Beweis erkannt wurde, hat mit jener ipso jure eintretenden Desertion des Beweises seine Erledigung gefunden, die der Richter nur noch auszusprechen braucht; der Product kann gar kein juristisches Interesse dabei haben, daß der Beweis vom Gegner doch noch angetreten werde, und wenn er demselben gleichwol eine neue oder weitere Beweisfrist gestatten wollte, so würde dies eine Laune sein, die unmöglich vom Richter berücksichtigt werden könnte, denn dieser würde dadurch in die curiose Lage versetzt werden, einen zur definitiven Entscheidung reifen Rechtsstreit wieder in ein Stadium der Ungewißheit hinüberleiten zu müssen [40]). Es wäre das eine Art des Conventionalprocesses in der schlimmsten Bedeutung. Der juristische Charakter der Nothfrist fällt also auch bei der Beweisantretungsfrist in Absicht auf die Frage, ob dieselbe durch Übereinkunft verlängert werden könne, entschieden ins Gewicht. Dagegen wird man diese Frage bei solchen Nothfristen bejahen dürfen, in welchen jener Charakter nicht ganz rein und frei hervortritt. Dies ist namentlich bei der dem Producten gestatteten Frist zur Beibringung von Interrogatorien und zur Benennung eines zweiten Sachverständigen darin der Fall, daß hier der einseitige Parteizweck, welcher innerhalb der Frist verfolgt werden soll, kein unmittelbarer, kein Endzweck ist. Wenn also die Gegenpartei für solche Handlungen, wie die gedachten, von denen es noch dahin gestellt bleibt, ob und welchen Einfluß sie auf den Proceß äußern werden, eine Fristverlängerung bewilligen will, so wird dagegen nichts Wesentliches zu erinnern sein, zumal hier der Richter selbst ein Interesse bei einer genauern Instruction haben kann [41]).

Zum Schlusse wollen wir noch einer bemerkenswerthen

39) z. B. Bayer, Vorträge S. 200; s. dagegen auch Glück 3. Th. §. 266. Note 80. 40) Es ist dabei nur nicht zu vergessen, daß es im Civilprocesse nicht auf das materielle, sondern lediglich auf das formelle Recht ankommt. Anders gestaltet sich die Sache nach preußischem Proceßrechte; s. Mühlenbruch a. a. O. S. 170 fg. 41) Die näheren positiven Bestimmungen über die Fristerstreckung und über die processualischen Fristen überhaupt finden sich in jedem Lehrbuche des Processes. Wir haben uns darauf beschränken zu müssen geglaubt, hier diejenigen Fragen zu behandeln, bei welchen sich das eigentliche Wesen der Fristen und ihrer Unterschiede in ein helleres Licht stellen ließ.

Digitized by Google

Eigenthümlichkeit der Fristen des altgermanischen Rechts gedenken, die zugleich zur Erklärung der bereits erwähnten sächsischen Frist dient. Wir stützen uns dabei auf Grimm (deutsche Rechtsalterthümer, S. 221 fg., 821. 868). Wir finden nämlich bei den alten Teutschen eine Grundfrist oder Fristeinheit, die als Regel oder, so zu sagen, als die natürliche Frist gilt und zwar als Dingfrist, und durch deren Vervielfachung die nach dem Bedürfnisse erfoderliche Fristerweiterung gewonnen wird. Diese Grundfrist betrug gewöhnlich 14 Nächte, so namentlich in der lex Salica und l. Rip. (Grimm, S. 217. K.), und zwar weil der Zeitraum zwischen dem Vollmonde und dem Neumonde 14 Nächte beträgt und die heidnischen Germanen, für deren Thun und Lassen der Mondwechsel überhaupt von Wichtigkeit war, die Zeitpunkte des Neumondes und des Vollmondes für günstig zur Versammlung hielten (*Tac.* Germ. c. 11). So wurden denn auch später die gebotenen Dinge oder Gerichte wahrscheinlich meistens alle 14 Tage oder „over viertein nacht" gehalten. Nun aber war nach Grimm „der Verstrich einer Frist erst dann für voll zu achten, wann in die außer ihr liegende Zeit eingetreten war, darum pflegte noch ein Stück dieser neuen Zeit mit dazu geschlagen zu werden." Dies scheint uns den praktischen Grund gehabt zu haben, daß der 14nächtige Zeitraum da, wo er als eigentliche Frist, nicht blos als ein Zwischenraum zwischen gewissen Terminen, in Anwendung kam, nicht vollaus hätte benutzt werden können, wenn man nicht noch einen Tag zugegeben hätte, weil in der letzten Nacht, wie überhaupt zur Nachtzeit, keine gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden konnten. Man rechnete also den auf die letzte Nacht folgenden Tag als Zugabetag mit in die Frist hinein, und zwar auch dann noch, als die 14nächtige Frist sich in eine 14tägige verwandelt hatte, sodaß sie nun in der That 15 Tage betrug. Daraus scheinen sich die quinze jours der Franzosen zu erklären, gleichwie wir acht Tage sagen, wo wir eigentlich die Woche von sieben Tagen meinen, was auf eine siebennächtige Grundfrist mit einem Zugabetage zurückdeutet. Die dreimalige Wiederholung der 14tägigen Frist mit einem Zugabetage auf jede 14 Tage ergab nun eine Frist von 45 Tagen oder von sechs Wochen und drei Tagen. Dies ist aber eben der Betrag der sogenannten sächsischen Frist, die ihren Namen dem Umstande zu verdanken scheint, daß sie in Sachsen als regelmäßige gerichtliche Frist zur Anwendung kam, während diese Fristen in andern Gegenden kürzer waren. Sie ist die eigentliche Ordnungsfrist des sächsischen Rechts geworden [42]). Dagegen hat sie in Gestalt der Frist von Jahr und Tag eine allgemeinere Anwendung in Teutschland gefunden; diese Jahresfrist besteht nämlich aus einem Jahre und einer sächsischen Frist. Jahr und Tag war schon nach älterm germanischen, insbesondere auch nach fränkischem Rechte der Zeitraum, den man in der Regel für Rechtsveränderungen und rechtliche Acte, die eine längere Zeit zu erfodern schienen, für gewisse zum Vorübergehen bestimmte, rechtliche Zustände u. s. w. zum Maßstabe nahm. So sollte schon nach einem Capitulare von 819 cap. 11 das Gut eines auf dreimalige Ladung nicht erschienenen Verklagten annum et diem unter Königsbann verbleiben, um nach Ablauf dieser Frist zur Befriedigung des Klägers verwandt und im Übrigen confiscirt zu werden [43]). Die Reichsacht währte Jahr und Tag, nach Ablauf dieser Frist trat Rechtlosigkeit ein [44]). Ferner war dieser Zeitraum eine Frist der erlöschenden Verjährung, bei einzelnen Rechtsverhältnissen schon nach der lex Salica [45]), nach sächsischem Rechte auch für die Ersitzung bei beweglichen Sachen, für die Gewehre, welche der Auctor bei Gutsverleihungen oder Auflassungen dem Empfänger leisten müßte [46]), überhaupt für die Sicherstellung des Eigenthums an Immobilien gegen die Ansprüche Dritter, z. B. der Erben des Auctors, welche mit Ablauf dieser Frist seit der Auflassung erlöschen, für die Lösung des Guts, in welches der Kläger in contumaciam des Verklagten eingewiesen war [47]) u. s. w. Die Frist von Jahr und Tag hat sich nach sächsischem Rechte sogar mit einem 30jährigen Zeitraume zu einer Eigenthumverjährungsfrist bei Immobilien verbunden, sodaß diese Frist 31 Jahre sechs Wochen und drei Tage beträgt.

(Dr. jur. *Adolph Wirk.*)

Fronleichnamsfest, s. Feiertage (christliche), 1. Sect. 42. Bd. S. 300 und 329.

FRONTO. Marcus Cornelius Fronto ist der vollständige Name eines römischen Schriftstellers, den genauer kennen zu lernen erst unserer Zeit vergönnt worden ist. Bald heißt derselbe mit Weglassung des Vornamens Cornelius Fronto, bald nach der seit dem Augustischen Zeitalter auch in die Schriftsprache übergegangenen Sitte des gemeinen Lebens Fronto Cornelius, und sein hochgestellter Freund nennt ihn vertraulich (ad Marc. Caes. III, 17) Marcus Cornelius. Durch diese verschiedenen Zeugnisse wird die handschriftliche Überlieferung, welche Marcus Fronto gibt und der bei den Schriftstellern übliche einfache Name Fronto ergänzt.

Seine Heimath ist die numidische Stadt Cirta, die schon im 1. Jahrh. v. Chr. durch römische Soldaten bevölkert zu einer blühenden Colonie erwuchs und noch jetzt unter dem Namen Constantine die volkreichste Stadt Algeriens ist. Er selbst nennt sie ad amic. II, 10. p. 311; auf sie führt auch das Zeugniß seines Zeitgenossen Minucius Felix (Octav. c. 9. id etiam Cirtensis nostri testatur oratio, vergl. mit c. 31. tuus Fronto non ut affirmator testimonium fecit, sed convicium ut orator aspersit). Darum bezeichnet er sich in griechisch geschriebenen Briefen als Libyer, wie ad Marc. Caes. II, 2. p. 43. *ἐγὼ δὲ Λίβυς τῶν Λιβύων τῶν νομάδων*).

Von seiner Herkunft und von seinem Geschlechte ist Nichts bekannt; nur eines Bruders gedenkt er und der

42) Sie kommt auch in anderer Anwendung vor, obwol nicht ohne Modification; so z. B. sollte nach schwäbischem Landrechte die Acht gegen den ausgesprochen werden, welcher sechs Wochen und einen Tag im kirchlichen Banne blieb. Eichhorn, R. G. §. 323; s. auch §. 421.

43) Eichhorn §. 207. 44) Ebendas. §. 334. 45) Eichhorn, Teutsches Privatrecht §. 176. 46) Eichhorn, R. G. §. 360. Note f, wo auch die gleichen Bestimmungen des schwäbischen Landrechts und des lübischen Rechts angeführt sind. 47) Ebendas. §. 383. Note d. Mittermaier, Teutsches Privatrecht. 5. Ausg. §. 163.

Digitized by Google

herzlichen Eintracht, in welcher er mit demselben gelebt und der hohen Ehren, zu welchen dieser durch seinen kaiserlichen Freund gelangt ist (ad Marc. Caes. II, 10. p. 55 de nepote amisso p. 217). Selbst über seine Jugenderziehung wissen wir wenig. Denn daß er in Alexandrien zum Theil seine Erziehung genossen habe, ist eine Vermuthung Mai's (p. 260), die wahrlich darin, daß dort Fronto mehre Freunde besaß, keine hinreichende Bestätigung findet. Erst spät kam er zu literarischen Studien, denn dem 22jährigen Marcus schreibt er epist. II, 1. p. 35: quo aetate ego vixdum quicquam veterum lectionum attigeram, deorum et tua virtute profectum tantum in eloquentia adsecutus es u. s. w. Als seine Lehrer nennt er zwei, den Philosophen Athenodotus, dessen Beredsamkeit er ebenso wie seine Weisheit preist (ad Marc. Caes. I. p. 31. IV, 12, wo er ihn magistrum et parentem nennt und ad Verum p. 173 und den Rhetor Dionysius ὁ λεπτός, woraus Fronto einen Dionysius Tenuior gemacht hat (de eloquentia p. 237 und p. 31). Wo er aber den Unterricht derselben genossen hat, wird nirgends erwähnt.

Bestimmter treten seine Lebensverhältnisse seit dem Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. hervor. Als ausgezeichneter Sachwalter wird er unter der Regierung des Kaisers Hadrian erwähnt (*Dio Cass.* 69, 18: *Κορνήλιος Φρόντων ὁ τὰ πρῶτα τῶν τότε Ῥωμαίων ἐν δίκαις φερόμενος*) und diese Beredtsamkeit verschaffte ihm die Ehre, zu dem Unterrichte der kaiserlichen Prinzen, des M. Aurelius und L. Verus, berufen zu werden. Unter den namhaften Gelehrten, von welchen der erstere sorgfältig unterrichtet wurde, erwähnt Dio Cassius (71, 35) ihn nebst Herodes als Lehrer der Rhetorik und die inscriptio Pisaurensis (unter andern bei Mai p. 216) bezeichnet ihn mit dem Ehrentitel magister imperatorum Lucii et Antonini. Fronto, sagt Marcus in dem ersten Buche der Betrachtungen c. 11, hat mich mit dem Neid, mit der Falschheit und Heuchelei der Tyrannen bekannt gemacht: und durch ihn habe ich erfahren, daß die sogenannten Vornehmgeborenen meistens herzlos sind. Jetzt wissen wir aus der Briefsammlung, wie schwärmerisch der liebenswürdige Jüngling den alten Lehrer bewundert und wie sehr er bemüht ist, selbst durch Eingehen auf seine rhetorischen Liebhabereien ihm Freude zu machen. Daß er eine Bildsäule für ihn in dem Senate verlangte, sagt Capitolinus c. 2. Dagegen geben die leeren Briefe an Verus wenig erhebliche Aufschlüsse. Aber auch andere Jünglinge aus edlen Geschlechtern hatte er um sich und sorgte für ihre Ausbildung, wie die Söhne des Sardius Saturninus, von dem er ad amicos I, 12 schreibt: conjunctus est per filios suos doctissimos juvenes, quos in contubernio mecum assiduos habeo und ib. ep. 13 von dem Sardius Lupus, doctum et facundum virum, de mea domo meoque contubernio in forum deductum, ad omnis bonas artis a me institutum, frequentissimum auditorem. Wie innerseits diese Beschäftigung als Lehrer und Anwalt ihm großes Vermögen verschaffte, so sicherte ihm auch die Gunst der Kaiser bedeutende Ehren. Antoninus Pius machte ihn im Jahre 143, in dem Amtsjahre des C. Bellicius Torquatus und Tiberius Claudius Atticus Herodes, zum consul suffectus für die Monate Juli und August. Davon berichtet am genauesten Ausonius (gratiar. act.): Augusti magistrum (nämlich den Fronto) sic consulatus ornavit, ut praefectura non cingeret. Sed consulatus ille cujusmodi? ordinario suffectus, bimestri spatio interpositus, in sexta anni parte consumptus: quaerendum ut reliquerit tantus orator, quibus consulibus gesserit consulatum. Und er selbst gedenkt mit seltsamer Übertreibung der wichtigen Geschäfte, die ihn während dieser Zeit in Rom zurückhalten (ad Marc. Caes. II, 3. p. 44) und der goldenen Fesseln, die ihn an Rom binden (ib. II, 10) und blickt sehnsüchtig nach dem 1. September, der ihn davon befreien soll. Auch Dio (68, 1) nennt ihn ὕπατος. Zu solcher Würde konnte natürlich nur ein Senator gelangen, und er blieb auch Mitglied des Senats nach jener Zeit. Fünf Jahre nachher wurde ihm als Proconsul eine Provinz zu Theil und zwar Asien (ad Marc. Caes. V, 36) und, obschon er alle nur möglichen Vorbereitungen zur Übernahme dieser Verwaltung traf, Alexandrinische Freunde nach Athen sich bestellte und verschiedene Verbindungen anknüpfte, so war es zuletzt doch der bedenkliche Zustand seiner Gesundheit, der eine Ausführung des Plans scheitern machte (ad Antoninum Pium 8. p. 260) und den Kaiser veranlaßte ihn seiner Verpflichtung zu entbinden.

Über seine häuslichen Verhältnisse gibt die Briefsammlung vollständigere Aufschlüsse. Seine Gemahlin ist Gratia, oder, wie sie in griechischen Briefen (p. 44) heißt, *Χαρτία*; er lebte mit ihr in herzlicher Liebe (ad Verum 10. p. 195 uxorem per tot annos caram) und verlor sie erst in höherem Alter fast gleichzeitig mit einem Enkel (ad Verum 9 de nepot. am. p. 222), ehe Verus aus Asien zurückkehrte. Sie hatte ihm sechs Kinder geboren; fünf derselben waren ihm bei seinem Leben entrissen (de nepote amisso p. 217 nam quinque omnes unumquemque semper unicum amisi, has orbitatis vices perpessus, ut numquam mihi nisi orbato filius nasceretur. Ita semper sine ullo solatio residuo liberos amisi, cum recenti luctu procreavi). Eine Tochter, welche den Namen der Mutter führte, verlobte er an C. Ausidius Victorinus aus Pisaurum in Umbrien (ad Marc. Caes. IV, 13) und hatte die Freude, mehre Enkel zu begrüßen, von denen einer in Germanien starb und von dem Großvater in maßloser Weise betrauert wurde (de nepote amisso p. 217), ein anderer in seinem Hause erzogen wurde, (ad amic. I, 15. p. 287), M. Ausidius Victorinus Fronto, der Vater desselben M. Ausidius Fronto, dessen die pisaurensische Inschrift gedenkt. Der Schwiegersohn ging in die Familie des Schwiegervaters über, daher dieser an die Decurionen seiner Geburtsstadt schreibt: Ausidium Victorinum, quem in numero municipum habetis, si di consilia mea juverint: nam filiam meam despondi ei: nec melius aut mihi posteritatem aut meae filiae in omnem vitam consulere potui, quam cum talem mihi generum cum illis moribus tantaque eloquentia elegi.

Seine äußern Verhältnisse können nicht dürftig ge-

Digitized by Google

wesen sein. Klagt er auch manchmal über seine Armuth (z. B. ad Verum 7. p. 191), so müssen wir dabei die ungeheuren Reichthümer als Gegensatz denken, welche einzelne Römer aufhäuften. Er besaß den esquilinischen Park des Mäcenas (ad Marc. Caes. II, 1. p. 36); einer villa suburbana gedenkt er ad amic. I, 9. p. 283; auf ein campanisches Weingut läßt der Reisebrief ad Marc. Caes. IV, 4 schließen und selbst in Afrika scheint er Eigenthum besessen zu haben (ad Marc. Caes. V, 34). Viel zu leiden hatte er von gichtischen Schmerzen, die ihn oft an das Lager fesselten und den freien Gebrauch von Händen und Füßen hinderten (*Artemidor.* IV, 24). Aber diese Krankheit hinderte ihn nicht, lernbegierige Freunde und Schüler zu empfangen und mit denselben gelehrte Gegenstände zu besprechen in einer Weise, die aus *Gellius* II, 26. XIX, 8 und 10 klar hervorgeht. Dieser Schriftsteller bezeugt auch die Bewunderung, welche solchen Unterhaltungen des tüchtig belesenen Grammatikers gezollt ward. Trotz dieser Körperleiden brachte er es zu einem hohen Alter und mag etwa zwei Jahrzehende nach der Mitte des 2. Jahrh., wenigstens vor dem Tode des Verus gestorben sein.

Wie die Zeitgenossen den Fronto als Redner hochgestellt haben, das zeigt die Gunst der Fürsten und das Lob eines Mannes, wie Gellius; hat er doch den Beinamen Orator auf einem Denkmale, das einer seiner Nachkommen errichtet hat. In langer Tradition hat sich dieser Ruf fortgepflanzt; Romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus nennt ihn Eumenius (panegyr. Constant. c. 14); in tanti te ergo oratoris fastigium gloriosus attollis, sagt Ausonius; orator nobilissimus steht bei *Eutropius* VIII, 6; als Repräsentant einer besondern Richtung in der Beredsamkeit bezeichnen ihn Mehre, von denen Macrobius (Saturn. V, 1) dieselbe als siccum dicendi genus, Claudianus Mamertus als pompo, Sidonius (IV, 3, cl. *Hieronym.* epist. 12) als Frontoniana gravitas charakterisirt und eine eigene Schule, die Frontoniani, von ihm den Namen erhielt. Nur Martianus Capella urtheilt etwas nüchterner.

Einen solchen gefeierten Redner hat die neuere Zeit in seiner Richtigkeit kennen lernen, seitdem im Jahre 1815 der Bibliothekar Mai zu Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek bedeutende Bruchstücke von Schriften des Fronto entdeckt und dadurch wenigstens in den ersten Jahren nach dem glücklichen Funde die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf den Mann und seine literarische Thätigkeit gelenkt hat. Eigentliche Reden haben sich nicht gefunden, wol aber ergibt sich aus der Briefsammlung eine außerordentliche Thätigkeit in der panegorischen Richtung. Dahin gehören: 1) Panegyricus T. Pio Aug. dictus, bereits bekannt aus Eumenius a. a. O. und jetzt genauer aus den Briefen ad Marc. Caes. II, 2. p. 38. II, 1. p. 33, in welchem Briefe einige Sätze der Rede mitgetheilt werden. 2) Lobreden auf Hadrian ad Marc. Caes. II, 4. p. 47. 3) pro Demonstrato Petiliano (ad Antonin. II, 8. p. 165 ad Verum II, 9. p. 194. 4) de hereditate Matidiae (ad Antonin. II, 12. 13 ad amic. I, 17. 5) oratio Bithyna (ad amicos I, 17. p. 289 und 18. p. 290, aus welchen Stellen sich eine spätere Überarbeitung der für die Bithynier gehaltenen Rede ergibt. 6) oratio pro Nucerinis, erwähnt von Fulgentius (de expos. serm. antiqu. p. 564). 7) pro Ptolemaeensibus bei Charis. p. 111. 8) Gratiarum actio in senatu pro Carthaginiensibus, von welcher Mai p. 332 und 333 einige Bruchstücke mittheilt. 9) adversus Christianos bei Minucius c. 9 und auch wol Isidorus XV, 2. 46. 10) in Herodem (ad Marc. Caes. III, 2. ad Antonin. II, 8, ad Verum 9. 11) in Pelopem, welche Sidonius als die ausgezeichnetste von allen hervorhebt. 12) Mehre Reden für Servius Pompejanus (ad Marc. Caes. V, 34) und außerdem vielfache unbestimmte Erwähnungen in den Briefen. Manches, was der römische Herausgeber als Reden bezeichnet hat, hat er später selbst als Bruchstücke gutachtlicher Schreiben erkannt. Aber erhalten sind die erbärmlichen Übungsstücke laudes fumi et pulveris und laudes negligentiae, sowie Arion, die zugleich über den ganzen Apparat seiner rhetorischen Weisheit Aufschluß geben.

Ungleich wichtiger sind die Briefsammlungen mit drei römischen Kaisern. Die umfangreichste sind fünf Bücher ad *Marcum* Caesarem und zwei Bücher ad Marcum Antoninum imperatorem, an welchen auch die Sendschreiben de eloquentia, de orationibus, de feriis Alsiensibus und de nepote amisso gerichtet sind; wahrscheinlich auch das Bruchstück de bello Parthico. Wie wir in denselben den liebenswürdigen Jüngling bewundern, der mit schwärmerischer Verehrung an dem alten Meister hängt und alles hervorsucht, denselben, selbst nachdem er längst eine andere Richtung in seinen Studien eingeschlagen hatte, über solchen Abfall von der Rhetorik zu trösten, so finden wir auch noch den Kaiser in sehr vertraulichem Briefwechsel, wo er bald die Reden, welche er im Senate hatte verlesen lassen, zur Beurtheilung sendet, bald sein Beileid über den Tod des Enkels bezeugt, kurz überall als den edeln Charakter, den wir aus seinen Betrachtungen und seinem ganzen Leben zu verehren längst gewohnt sind. Die Briefe ad Verum, welche in die Jahre 161—166 fallen, die gleichzeitigen principia historiae, d. h. Einleitung in die Geschichte des parthischen Krieges, nämlich eine Vergleichung des Trajan und des L. Verus als römischer Feldherrn gegen die Parther, sind unbedeutend. Verus bemüht sich eifrig, den Fronto zu gewinnen für die Geschichte jenes parthischen Feldzugs, verspricht ihm auch alle nur mögliche Hilfsmittel bis zu den Operationsplanen, aber Fronto scheint durch seinen Tod von dieser Last befreit zu sein. Die Sammlung der Briefe ad Titum Antoninum Pium mit einigen Antworten dieses Fürsten gleicht sehr den zwischen Trajan und Plinius gewechselten Briefen, ihr Inhalt beschränkt sich auf Glückwünsche des Senators und gnädige Erwiederungen des Kaisers. Endlich sind noch zwei Bücher Briefe ad amicos, wie es scheint, nach den Personen geordnet, aber dürftig in ihrem Inhalte, meist Empfehlungsschreiben. In der ganzen Sammlung zerstreut ist auch eine Anzahl griechischer Briefe, die jedoch kein günstiges Zeugniß für die Bekanntschaft mit griechischer Sprache und Literatur ablegen.

Die so an das Licht gekommenen Frontonischen Schrif-

Digitized by Google

im befähigen eher zu einem Urtheile über den schriftstellerischen Charakter des einst hochgefeierten Mannes und öffnen uns einen Blick in die Dürre und Öde des geistigen Lebens, welches im 2. Jahrh. in Rom sich vorfand. Scharf charakterisirt ihn Niebuhr (Kl. histor. und phil. Schr. S. 326): „Fronto war eigentlich dumm und hätte lieber ein mechanisches Gewerbe als den Beruf eines Redners und Schriftstellers erwählen sollen: ihm boten sich keine Gedanken in Fülle ungesucht an, wie den Classikern von Cäsar's Zeit; noch wußte er sie durch Wendung und Erhellung interessant zu machen, wie die der folgenden Periode: und doch hätte er, um nur bemerkt zu werden, Seneca und Plinius überbieten müssen, wenn es keine andere Schreibart gab als die ihrige. Also machte er aus Noth Tugend und faßte gegen die Fehler des sogenannten silbernen Zeitalters einen recht aufrichtigen Haß: ja es ist gar nicht zu leugnen, daß, da er einmal schreiben wollte, Nichts zweckmäßiger sein konnte, als die Nüchternheit seiner Gedanken mit erlesenen alten Worten zu kleiden, ohne je einen Versuch zu machen über sich selbst hinauszuspringen. Einfältigkeit und Nüchternheit haben einen Schein von Verwandtschaft, wie Naivetät und Albernheit: und so war auch Fronto's Wohlgefallen an Cato und Ennius wol recht ehrlich. Cicero und die Schriftsteller des Augustischen Zeitalters konnten ihm nicht anders als misfallen, und dies Misfallen machte er sich verdienstlich, indem er sie als Verderber der alten Sprache, Verfälscher der Nationalität und schuldig an der Ausartung des Geschmacks behandelte. Die falsche und flache Neigung für das Alterthümliche und Einheimische ist auch in manchen Erwähnungen bei Gellius sehr anschaulich." Diese ganze Reaction gegen den guten Geschmack hängt mit der von dem Hofe und namentlich von dem Kaiser Hadrian begünstigten Richtung in den Studien zusammen. Wie man das damals in frischer Blüthe stehende Griechische vernachlässigte und überhaupt in trostloser Zeit ziemlich spät sich den Studien zu widmen anfing, so war es besonders die Vorliebe für die alte Zeit, welche auf die Darstellung einwirkte. Auch die jüngst vergangene Zeit ist von derselben nicht frei zu sprechen und Tacitus verdankt ihr manchen kräftigen Ausdruck, manche kernige Wendung. Aber zu solchem Extrem wie dieses Zeitalter war man doch nicht gekommen. Man betrachte nur die Auswahl von Schriftstellern, welche er dem Kaiser empfiehlt (de feriis Alsiensibus p. 200): ut-aut te Plauto expolires aut Accio expleres aut Lucretio delenires aut Ennio incenderes, oder de eloquentia p. 236 Ennium deinde et Accium et Lucretium ampliore iam mugitu personantes tamen tolerant: aut ubi Catonis et Salustii et Tulli tuba exaudita est, trepidant et pavent et fugam frustra meditantur. Derartige Dichter, Historiker und Redner weiß er auch dem Verus (p. 171) zu empfehlen. Und so sind Cato, Ennius, Plautus, Näbius, Laberius, selbst die Atellanendichter, Lucretius und etwa Gracchus und Sallust die am häufigsten erwähnten, während Horaz, Virgil, Livius selten oder gar nicht genannt, und Cicero (p. 95. 161. 171. 191. 203) nicht eben verständig beurtheilt und höchstens in den Briefen gelobt wird. Ja die näheren Zeitgenossen trifft herber Tadel, wie den Lucanus (p. 241) und Seneca, dessen sectator er sich p. 207 höhnisch nennt und den er p. 239 und 240 einer scharfen Kritik unterwirft. So wußte er die Autoren einer besseren Zeit zu verdrängen und konnte doch nichts anderes an ihre Stelle setzen als Studium der alterthümlichen, um allerlei Phrasen und Blumen aus ihnen zu sammeln. Solche excerpta Lucretii aut Ennii verlangt von ihm sein kaiserlicher Schüler p. 158, der natürlich Cato vornehmlich studirte. Denn der Ausdruck ist es, welchen er diesem empfiehlt (ad Marc. Caes. IV, 3): rari admodum veterum scriptorum in eum laborem studiumque et periculum verba industriosius quaerendi sese commisere. Oratorum post homines natos unus omnium M. Porcius ejusque frequens sectator C. Sallustius: poetarum maxime Plautus, multo maximeque Ennius, eumque studiose aemulatus L. Coelius, nec non Naevius, Lucretius, Accius etiam, Caecilius, Laberius quoque. Nam praeter hos partim scriptorum animadvertas particulatim elegantis, Novium et Pomponium et id genus in verbis rusticanis et jocularibus ac ridiculariis, Attam in muliebribus, Sisennam in lascivis, Lucilium in cujusque artis ac negotii propriis. Und Cicero? nun er hat gute Ausdrücke, aber videtur a quaerendis scrupulosius verbis procul afuisse, und so bleibe es kein Wunder, wenn man bei ihm paucissima admodum insperata atque inopinata verba finde. Bei solchem Streben mußten die dürftigen Gedanken nur um so erbärmlicher erscheinen und der neue Fund eine um so bitterere Enttäuschung herbeiführen, je größere Erwartungen man gehabt hatte. Für die Technik hielt sich Fronto an Theodorus von Gadara (p. 71. 247); ihm scheinen die Vorschriften über die imagines (p. 71), über die partitiones p. 290, über die sunsorine p. 79 entlehnt, und lächerlich erscheint es, wenn er auf die Behandlung solcher frazzenhaften Bilder und Vergleichungen mit großem Ernste bedeutendes Gewicht legt. Als Afrikaner aber darf er gar nicht betrachtet werden; da ist Appulejus, sein Landsmann, selbst in der Darstellung viel gewandter und sicherer, und die secta Frontonianorum (p. 144), die sich noch einige Zeit nach dem Tode des Schulhauptes in Gallien hielt, dürfte an Nüchternheit und Dürre durch Nichts übertroffen worden sein, nachdem schon der Meister ein so kraftloser und leerer Declamator gewesen war.

Diese Schriften Fronto's hatte A. Mai in einem überschriebenen Pergament-Codex der Ambrosianischen Bibliothek (aus dem 7. Jahrh.) entdeckt, welcher die Acten des Conciliums von Chalcedon enthält. Er veröffentlichte sie zu Mailand 1815 in 8., welche Ausgabe ganz genau in dem Jahre 1816 zu Frankfurt am Main abgedruckt wurde. Mit großem Interesse wendeten sich besonders teutsche Gelehrte dem Funde zu. Niebuhr hielt schon am 24. Januar 1816 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Vortrag „über die zu Mailand entdeckten Schriften des M. Cornelius Fronto," welcher jetzt in der zweiten Sammlung der kleinen historischen und philologischen Schriften S. 52 fgg. wiederholt ist; Eichstädt gab in

Digitized by Google

demſelben Jahre *Frontonis* operum nuper in lucem protractorum notitia et specimen (Jena in Folio) und Fr. Jacobs notae criticae in *Frontonis* epistolas graecas, welche in Wolf's Analecten I. S. 108—127. 246—250 erſchienen; ja Niebuhr verband ſich mit Buttmann und Heindorf zu einer neuen, beſſer geordneten und vielfach verbeſſerten Ausgabe, welche gleichfalls im Jahre 1816 zu Berlin erſchien. 1817 folgte die geiſtreiche und anregende Schrift von Fr. Roth, Bemerkungen über die Schriften des M. Cornelius Fronto und über das Zeitalter der Antonine. (Nürnberg 1817 in 4.) Der Tadel, welchen Mai bei den teutſchen Philologen erfahren, veranlaßte ihn zwar zu einer Entgegnung in den commentationes de editionibus principibus Mediolanensibus fragmentorum Ciceronis atque operum Frontonis (hinter den Fragmenten der Ciceronianiſchen Reden zu Mailand 1817), ſtachelte aber auch ſeinen Ehrgeiz zu weiteren Forſchungen. Und wirklich fand er in der vaticaniſchen Bibliothek zu Rom weitere Bruchſtücke jener mailänder Handſchrift und konnte daraus die zweite, römiſche, Ausgabe 1823 beſorgen, welche das reichſte Material enthält. Aber die Ungunſt hatte den armen Fronto einmal getroffen; die neue Arbeit blieb unbeachtet, obſchon das Neue in einem beſonderen Abdrucke zu Celle im Jahre 1832 erſchien und auch Orelli hinter des Tacitus dialogus de oratoribus (1830) eine treffliche Chrestomathia Frontoniana geliefert hat. Die franzöſiſche Überſetzung avec le texte latin en regard et des notes par *Armand Cassan* (Paris 1830. II.) iſt mir unbekannt. Selbſt an beiläufigen und kleineren Beiträgen zur Kritik und Erklärung mangelt es; außer Schopen's kritiſchen Beiträgen (Bonn 1830) und deſſelben emendationes Frontonianae (Bonn 1841) und Keßler's Conjecturen in einem roßlebener Schulprogramm vom Jahre 1829 iſt Nichts erſchienen und doch iſt noch viel zu thun, um den Text lesbarer zu machen, oder gar durch Ergänzungen zahlloſe Lücken zu füllen. Freilich dürfte die genaue Beachtung des Palimpſeſtes vor Allen dazu gefodert werden.

Die grammatiſche Schrift de differentiis vocabulorum, an ſich unbedeutend, erſchien zuerſt 1509 in der Sammlung von Parrhaſius, 1516 zu Paris, 1519 und 1522 zu Venedig, 1566 zu Frankfurt am Main, 1569 in der Sammlung von G. Fabricius, 1577 mit dem Iſidor von Vulcanius, 1595 bei Gothofredus p. 1327—1335, 1605 bei Putſche p. 2191—2203 und dann in den Ausgaben von Mai und Niebuhr, in welcher beſonders Buttmann dem Schriftchen größere Sorgfalt gewidmet hat.

Die exempla elocutionum, welche Mai gleichfalls dem Fronto zuſchreibt, gehören dem Grammatiker Aruſianus Meſſius an und ſind von Lindemann in dem Corp. grammaticorum T. I. p. 199 aus einer Gudianiſchen Handſchrift zu Wolfenbüttel viel vollſtändiger herausgegeben als von dem gelehrten Cardinal. Vgl. *Heinrich* in *Cicer.* pro Scauro p. 30.

Vgl. die Prolegomena von Mai und Niebuhr, Bernhardy's Geſchichte der römiſchen Literatur S. 86. 287. 613. 617; Bähr's Geſchichte der römiſchen Literatur S. 286—288; Weſtermann's Geſchichte der Beredſamkeit in Rom S. 310. (*Eckstein.*)

FROREICH. Der Adel in den Oſtſeeprovinzen (Curland, Livland und Ehſtland) erfreut ſich größtentheils teutſchen Urſprungs, indem durch den teutſchen Ritterorden dieſe Länder erobert wurden, was die Veranlaſſung gab, daß vorzüglich viele im 13. und 14. Jahrh. aus dem nordteutſchen Adel, die dem Orden zu Hilfe gezogen waren, Beſitzungen erwarben und ihr Geſchlecht daſelbſt fortpflanzten. Selten war es aber der Fall, daß aus dieſen Ländern Einzelne nach Teutſchland wieder zurückkehrten und ſich von Neuem daſelbſt anſäſſig machten. Zu dieſer Ausnahme gehört das Geſchlecht der Froreiche in Pommern.

Metzig von Froreich ſoll mit ſeinem Bruder im Anfang des 15. Jahrh., aus Livland in Begleitung eines Herzogs von Pommern gezogen, ſich mit einer von Schliefen verheirathet und der Urheber des jetzt noch blühenden Geſchlechts geworden ſein. Sein Bruder, deſſen Taufname aber nicht angemerkt, ſei Vicarius des Stifts zu Kolberg geweſen. Georg von Froreich mit Eliſabeth von Rangow verehelicht, wird des Erſtern Sohn genannt. Einer von ſeinen Enkeln: Metzig II., nahm bei der Krone Schwedens Kriegsdienſte, und ſeines Namens wird in den damaligen Kriegen des Königs Karl IX. mit Polen und Dänemark rühmlich gedacht. Er blieb vor Colmar (15..). Der andere Enkel Georg II. (geb. 1554, geſt. 1620) widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, bekleidete die Stelle eines Hofrathes bei dem Herzog Kaſimir von Pommern, und wurde 1615 zum Landrentmeiſter ernannt. Der Herzog belieh ihn mit dem Gut Neurafen im Stift Camin, auch erwarb er die Rittergüter Czarni und Damerow im Lauenburgiſchen. Georg II. verkaufte ſeine Güter in Curland, als: Neuen-Wargow an ſeinen Schwiegervater Richard von Pollen zu Pollen, da er ſich mit deſſen Tochter Mechtilda 1589 verheirathet hatte. Sein einziger Sohn Richard (geb. 1591, geſt. 1664), der in dem ſäculariſirten Stift Kolberg eine Präbende beſaß, wurde 1696 Dompropſt daſelbſt. Bei dem Herzog Franz von Pommern bekleidete er die Stelle eines Hofraths. Vom Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde er nach dem Abſterben der pommerſchen Herzoge mit den Gütern Schulzenhagen und Kaltenhagen im Stifte Kamin, 1662 belehnt, die er käuflich an ſich gebracht hatte. Aus der Ehe mit Judith von Teſmar hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, Katharina Eſther, verheirathet 1651 mit Johann von Creitzfels, brandenburgiſchem Oberkriegs-Commiſſarius und Amtshauptmann zu Belgard. Eggerd Georg, der in den kriegeriſchen Zeiten des 17. Jahrh. faſt allen kriegführenden Mächten von Frankreich, Spanien, Schweden und Polen mit Ruhm gedient hatte, beſchloß ſein Leben als ruſſiſcher General und Commandant von Moskau (geſt. 1700). Er war drei Mal vermählt geweſen, mit einer von Schlichting, nach deren Tode mit einer von Sagar, und in Moskau mit der Tochter eines Knäſen. Obgleich er mehre Kinder hinterließ, die in Rußland blieben, ſo findet ſich Nichts weiter darüber vor. Seine Brüder Paul Richard und Lorenz Heinrich ſind die Stifter der noch jetzt blühenden Linie zu Kaltenhagen und Schulzenhagen.

Paul Richard (geb. 1624, geſt. 1722). Während des 30jährigen Krieges diente er im ſchwediſchen Heer, ſo-

Digitized by Google

mal unter dem speciellen Befehl der Generale Torstenson und Flotwock, als auch des Pfalzgrafen Karl Gustav. Nach Endigung desselben ward er mit dem Baron Putbus von den pommerschen Ständen nach Schweden gesendet, als die Königin Christina sich krönen ließ. Die Königin ernannte beide zu ihren Kammerherren. Bei seiner Zurückkunft theilte er mit seinem jüngsten Bruder die väterlichen Güter und wurde, nachdem er 1665 mit Ida von Damitz einen Ehebund geschlossen, Stifter der Linie zu Kaltenhagen, indem ihm ein Sohn Richard Lorenz 1666 geboren wurde. Da die Froreiche sich früher durch ihre Güter im Lande Lauenburg und Bütow, welche nach dem Aussterben der pommerischen Herzoge die Krone Polen als ein eröffnetes Leben einzog, das Indigenat von Polen erworben hatten, ließ Paul Richard seinen einzigen Sohn in dem Jesuitercollegium zu Thorn erziehen. Dieser besuchte darauf die Universität Königsberg, um nach absolvirten Studien die nöthige Bildung auf Reisen durch Teutschland, Frankreich und die Niederlande zu erhalten. In königl. dänischen Diensten bei der Fußgarde schwang er sich bis zum Hauptmann hinauf, nahm dann 1695 seinen Abschied, zog sich auf die Güter zurück, wo er sich mit Margaretha Clara von Below aus dem Hause Selekke vermählte, die ihm mehre Güter zur Mitgift einbrachte. Von den in dieser Ehe erzeugten sechs Söhnen und sechs Töchtern überlebten ihn sechs Kinder, als Erneſtine, die Gattin von Alexander Ferdinand Burggrafen zu Dohna, und Barbara, welche sich mit ihrem Vetter, Paul Wedig von Froreich, verbunden hatte. Die drei Söhne: Paul Ernst, Lorenz Wedig und Richard Heinrich waren Stifter ebenso vieler Linien. Der jüngste, Johann Karl (geb. 1716, gest. 1770), blieb unverehelicht. In den schlesischen Kriegen zeichnete er sich schon als Lieutenant in der Affaire bei Katholisch-Hennersdorf so vortheilhaft aus, daß ihm K. Friedrich II. den Orden pour le mérite verlieh. Als Major im Seidlitz'schen Cuirassierregiment nahm er seinen Abschied und beschloß auf seinem Gut Güldenhagen im Stift Camin sein Leben.

Paul Ernst (geb. 1702, gest. 1778). Stifter der Linie zu Kaltenhagen, Besitzer des Guts Ritzig in der Neumark, trat auch wie alle seine Brüder in k. preußische Dienste und nahm als Oberstlieutenant des Finkensteinischen Dragonerregiments 1757 seinen Abschied. Aus seinen beiden Ehen, mit Henriette Charlotte von Gleisenthal und mit Modesta von Osten, wurden ihm vier Söhne geboren, die wie der Vater in k. preußische Kriegsdienste traten, und theilweise verheirathet, ihre Linie bis jetzt fortgesetzt haben.

Lorenz Wedig (geb. 1703, gest. 1780), Geschlechtssenior, nahm als k. preußischer Hauptmann seinen Abschied, zog sich auf sein Gut Güldenhagen zurück und wurde seit 1736 von Katharina Luise von Versen, aus dem Hause Crampe, Vater von sieben Söhnen und zwei Töchtern. Der preußische Adel, der seit König Friedrich's II. Zeiten seinen Ruhm als Soldat allein zu erwerben glaubte, ließ alle seine Söhne dieses Handwerk ergreifen. Daher dienten sowol die sieben Söhne, sowie auch alle übrigen aus diesem Geschlecht, bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts, etliche 40 Personen, unter der preußischen Fahne. Richard Heinrich (geb. 1705), der dritte Sohn, war Page bei dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in dessen Regiment er Officier und zu seinem Adjutanten ernannt wurde. In der Schlacht von Lowositz wurde er als Major stark verwundet, sodaß er das Garnisonregiment in Stettin als dessen Commandant erhielt. Er besaß die Güter Plümenhagen und Dazow bei Kolberg, verheirathete sich 1746 mit Charlotte Albertine von Konow, mit der er acht Söhne und zwei Töchter erzielte. Mit Ausnahme des ältesten Sohnes Ludwig Heinrich, welcher sich den Wissenschaften widmete, und mit Maria Antoinette von dem Borne seine Linie auf Zoven in Pommern fortsetzte, traten die übrigen in königl. preußische Kriegsdienste.

Lorenz Heinrich (geb. 1626, geb. 1707), der dritte Sohn von Richard, Urheber durch Susanne von Damitz aus dem Hause Bützow, der Linie zu Schulzenhagen, war Vater von zwei Söhnen und zwei Töchtern, von denen Richard Joachim, Hauptmann unter dem Leibregiment des Herzogs von Croy, von Anne Maria von Münchau aus dem Hause Alten-Buchow, Vater von sieben Söhnen und einer Tochter wurde. Auch diese Söhne betraten die kriegerische Laufbahn, theils in kaiserlich russischen, theils in königlich preußischen und polnischen Diensten, aber zwei davon, Lorenz Friedrich und Heinrich Kasimir, pflanzten ihr Geschlecht bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort.

Lorenz Friedrich, der, nachdem er in Greifswalde studirt, Lieutenant in einem königl. preuß. Dragonerregiment wurde, erheirathete mit Johanne Christophora von Krosig das Gut Netra bei Cönnern im Saalkreise; mit seinen drei Söhnen, die ebenfalls im 7jährigen Kriege ihr Glück versuchten und darin ihr Leben verloren, erlosch diese Nebenlinie.

Heinrich Kasimir (geb. 1703, gest. 1780), königl. preuß. Oberstlieutenant in einem Infanterieregiment, nahm seinen Abschied, ging auf sein Gut Paperzien, verheirathete sich 1740 mit Magdalena Sophie von Germar aus dem Hause Gorschleben in Thüringen, und wurde Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Einer seiner Söhne, Paul Gustav (geb. 1741, gest. 1800), nahm nach Endigung des 7jährigen Kriegs als Hauptmann seinen Abschied, zog sich auf sein Gut Paperzien zurück und verheirathete sich mit seiner Base Sophie Charlotte von Froreich. Wahrscheinlich ist einer seiner Nachkommen N. von Froreich, Oberst im neunten Infanterieregiment in Stettin, dessen Sohn ebenfalls in der königl. preußischen Armee dient.

Das Wappen: ein silbernes Schild mit einem dreifachen schwarzen Hügel, woraus drei goldene Kornähren hervorgehen. Oben auf dem gekrönten Helm ein gebogener geharnischter Arm mit einer goldenen Sichel.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FRUNDSBERG. Georg von (auch Frondsberg, Fronsberg, Freundsberg genannt), berühmter Anführer der teutschen Landsknechte, — eines Fußvolks, was, vom Kaiser Maximilian I. geschaffen, unter dessen und Karl's V. Regierung vorzüglich durch ihn auf eine hohe Stufe der Ausbildung gebracht worden ist, — wurde am 24. September 1473 zu Mindelheim in Oberschwaben geboren. Sein Geschlecht, eins der ältesten in Teutschland, von dem es ungewiß ist, ob es aus Tyrol oder dem angrenzenden Baiern stammt, verzweigte sich frühzeitig

Digitized by Google

nach Schwaben hin. Die Frundsberge zeichneten sich schon zur Zeit Kaiser Friedrich's III. (regierte von 1440—1493) durch Sinn für gesetzliche Ordnung als Stifter der Gesellschaft vom St. Georgenschilde aus, deren Zweck Aufrechthaltung des Landfriedens war, und Georg von Frundsberg's Vater, Ulrich, gehörte nicht nur dieser an, sondern half auch mit seinem Bruder Johann den Ritterverein des schwäbischen Bundes erweitern. Beide letztere waren Hauptleute des adeligen Theils an der Donau und Ulrich mehrmals mit der höchsten Bundeswürde betraut, sowie Rath des österreichischen Erzherzogs Sigismund. Ulrich verheirathete sich mit Barbara von Rechberg, von deren Erben er und Johann die Herrschaft Mindelheim mit einem an der Mindel gelegenen gleichnamigen Städtchen und ansehnlichem Bergschlosse kauften. Georg war der jüngste von fünf Söhnen aus dieser Ehe. Seine älteren Brüder waren Johann, Kanonikus, Ulrich bis zum Jahre 1493 Bischof von Trient, Adam, Ritter und Hauptmann des schwäbischen Bundes, und Thomas. Georg, von riesiger Gestalt und ungewöhnlicher Körperkraft, besaß schon im 18. Jahre große Geschicklichkeit in allen ritterlichen Übungen, und man darf annehmen, daß seine geistige Bildung dabei nicht vernachlässigt worden ist, da er in reiferen Jahren mit richtigem Blicke in das Streben einer in jeder Beziehung sich verjüngenden Zeit einzugehen verstand, und da er Musik und Dichtung, in der er sich auch selbst versuchte, stets mit großer Liebe pflegte. In dem Kriege von 1492, den Maximilian, unterstützt durch den schwäbischen Bund, gegen den Herzog Albrecht von Baiern führte, that er seinen ersten Dienst im Harnisch und wohnte unter seinem Oheim Johann, der 100 Reisige zu Pferd und 700 Landsknechte befehligte, der Schlacht auf dem Lechfelde, deren Verlust den Herzog zwang, die dem Reiche entzogene Stadt Regensburg herauszugeben, und der Belagerung von Nürnberg bei. Als der Papst Alexander IV. und die mit ihm verbündeten italienischen Fürsten, namentlich Ludwig Sforza, Herzog von Mailand, den Kaiser um Beistand gegen Karl VIII., König von Frankreich, der in Oberitalien eingefallen war und auch Neapel an sich reißen wollte, gebeten hatten, wurde 1496 ein Reichsheer über die Alpen gesendet, dem auch Frundsberg nach dem Willen seines Vaters mit einer Abtheilung des schwäbischen Bundes folgte. In diesem Feldzuge fand er zwar nur in dem für die Teutschen unglücklichen Treffen bei Ermathingen, in welchem sein Bruder Adam schwer verwundet wurde, Gelegenheit sich hervorzuthun; doch sammelte er Kriegserfahrungen und lernte den in französischem Solde stehenden schweizerischen Fußtruppen ihre Taktik und den Gebrauch ihrer Waffen ab, was ihn später befähigte, die Überlegenheit, welche diese bisher über die teutschen Landsknechte gehabt hatten, auf letztere überzutragen. In dem 1504 begonnenen Landshuter Erbfolgekriege gegen die Pfalzgrafen Philipp und Ruprecht stand er wiederum bei dem vom Kaiser aufgebotenen schwäbischen Bunde unter der Reichsfahne, und da er überall, besonders aber in der Schlacht von Regensburg unter Maximilian's Augen große Umsicht und einen seltenen Heldenmuth bewiesen hatte, so schlug ihn dieser dafür eigenhändig zum Ritter. Als Trophäe brachte er ein von ihm erobertes böhmisches Fähnlein zurück, was er in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufhängen ließ. Einer seiner Gefährten in diesem Feldzuge war der kühne Ritter Götz von Berlichingen, der seitdem einem ordentlichen Kriege nicht mehr seine Thatkraft widmete, sondern es vorzog, sie längere Zeit auf eigne Hand durch Wegelagerei und Fehden in Schwaben, Hessen, Westfalen und Franken abzunutzen. Frundsberg dagegen, dem ein höheres Ziel vorschwebte, blieb treu im Dienste des Kaisers gegen die Feinde des teutschen Reichs. Er begleitete denselben schon wieder im Jahre 1505 nach Brabant gegen den Herzog von Geldern, und indem er sich in diesem Kriege durch viele Waffenthaten und am glänzendsten bei der Eroberung Arnheims auszeichnete, erwarb er sich immer mehr Maximilian's Gunst und Vertrauen. Dieser trat, aus den Niederlanden zurückgekommen, der am 10. December 1508 zwischen dem Papste Julius II. und den Königen von Frankreich und Spanien geschlossenen Ligue von Cambray bei, welche auf den Untergang der immer weiter um sich greifenden und übermüthig gewordenen Republik Venedig berechnet war. Noch in demselben Jahre zog Frundsberg an der Spitze von 5000 Landsknechten mit Maximilian nach Italien und half die befestigten Städte Padua, Vicenza, Verona und mehre andere einnehmen. In der Zeit, als dies geschah, waren Beide eifrig bemüht, das Institut der Landsknechte noch besser und fester zu organisiren und Frundsberg hatte dabei hauptsächlich das Verdienst, sie im Gebrauch der Waffen immer geschickter zu machen, sowie ihre Aufstellungen und Bewegungen dem Kriegszwecke gemäß zu regeln. Als der Kaiser 1509 nach Teutschland zurückkehrte, ernannte er Frundsberg zum Hauptmann über ein Regiment Landsknechte und übertrug ihm zugleich die Vertheidigung von Verona. Hier stand er in Verbindung mit 14,000 in der Nähe lagernden Franzosen, und innerhalb der Stadt befehligten ihm zur Seite Franz von Castelalto italienische und Rudolf Hál teutsche Truppen; auch befand sich darin neben ihm in der ersten Zeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg, letzter Hochmeister des teutschen Ordens. Frundsberg hatte in Verona einen schweren Stand gegen die mit einem starken Heere heranrückenden Venetianer. Sie unternahmen einen Sturm und es war ihnen durch Verrätherei schon gelungen, einen Theil der Mauern zu ersteigen, doch aber schlug er sie zurück, gewann auch das freie Feld und bemächtigte sich von Neuem der von ihnen bei ihrem Vordringen eroberten Städte Montefelice, Padua, Este, Vicenza und Legnano. Verona wurde, während Frundsberg sich darin hielt, noch zwei Mal von den Venetianern ebenso vergeblich berennt und zuletzt durch herbeigekommene teutsch-französische Unterstützungen entsetzt. Nachdem der Papst im Jahre 1511 sich mit Venedig ausgesöhnt und auch Spanien von der Ligue sich losgesagt hatte, verließ Frundsberg Verona und eilte mit 1000 Fußknechten einem französischen Corps unter Trivulzio zu Hilfe, bei welchem bereits zwei von Diepolt von Stein befehligte Fähnlein, die der Kaiser geschickt hatte, sowie Jacob von Ems mit mehr als 2000 teutschen von Frank-

Digitized by Google

reich besoldeten Landsknechten standen und was Bologna im Kirchenstaate eingeschlossen hatte. Unmittelbar nach Frundberg's Ankunft davor am 22. Mai wurde ein Sturm auf den Platz unternommen, der ihn in die Hände der Belagerer brachte. Der Herzog von Urbino und der Cardinal Manfrone wurden aus und auch vor Bologna, wo sie sich noch zu halten versuchten, mit Verlust ihrer sämmtlichen Geschütze vertrieben und der Papst zur Flucht von Ravenna nach Rom genöthigt. Den Antheil, den Frundsberg an diesen Siegen gehabt, bewiesen viele von ihm erbeutete Fahnen, die er wiederum in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufstecken ließ. Die Venetianer wurden hierauf in das Friaul zurückgedrängt, wo sie sich in mehre feste Schlösser warfen und auch die für unnehmbar gehaltene Burg Beitelstein (Botestagno) im südlichen Tyrol besetzt hielten. Frundsberg brach gegen Letztere mit nur 1800 Landsknechten auf und zwang sie zur Übergabe, obschon sie hartnäckig vertheidigt wurde und auch außerhalb aufgestellte Truppen hatten zurückgeschlagen werden müssen. Maximilian war Augenzeuge der Waffenthaten seines tapfern Hauptmanns. Beide hielten strenges Gericht über die gefangenen, in des Reichsfeindes Dienste gestandenen Teutschen. Sie wurden sämmtlich erstochen; die Italiener dagegen am Leben verschont. Noch wurden viele Klausen an der Etsch erstürmt und dadurch eine sichere Verbindung zwischen Teutschland und Italien über Tyrol hergestellt.

Bis dahin war es immer mehr zu Tage gekommen, daß der König von Frankreich Ludwig XII. es nicht aufrichtig mit dem Kaiser meine und ihn ferner nur als Werkzeug für seine herrschsüchtigen Plane in Italien brauchen wolle. Ebenso dies, als Verdruß über das stolze Benehmen der französischen hommes d'armes gegen die teutschen Truppen, ja gegen Maximilian selbst, und zumal die Nothwendigkeit den in Teutschland immer noch gestörten Landfrieden mit aller Kraft aufrecht zu halten, bewogen den Kaiser gegen Ende des Jahres 1511 dahin zurückzukehren und bald darauf auch Frundsberg, der ihm dabei zur Seite stehen sollte, zu sich zu rufen. Der zu Augsburg auf 12 Jahre erneute schwäbische Bund und der Reichstag zu Cöln legten die zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln in die Hände des Reichsoberhaupts, und eine Gelegenheit, sie in Schwaben achten zu lehren, bot sich bald dar. Ein Stephan Hausner war von einer ehrsamen und schönen Bürgerstochter in Kaufbeuren, um deren Hand er geworben, verschmäht worden, und störte, um sich dafür zu rächen, seitdem mit mehren andern sogenannten Heckenrittern den friedlichen Verkehr der Städter. So hatten sie fünf Bürger aus Kaufbeuren überfallen und ihnen Lösegeld abgepreßt. Des einen Bruder, Lorenz von Rosen, von Maximilian's Dienerschaft, hatte es bei ihm dahin gebracht, daß er den Schlupfwinkel jener Raubgesellen, die für unbezwinglich geltende, dem Geschlechte der Friedinger gehörende Burg Hohenkrähe, zu zerstören befahl. Frundsberg vorher schon zum Obersten des Tyroler Aufgebots ernannt und Georg von Lichtenstein waren mit 8000 Landsknechten und vielem schweren Geschütze dazu außersehen. Längere Zeit war dem Felsennester nicht beizukommen; als aber am 9. Novbr. an dem darauf befindlichen Backhause eine weite Bresche geöffnet und einem Friedinger der rechte Arm zerschmettert worden war, sank den Raubrittern der Muth. Das gemeine Volk im Stiche lassend kletterten sie in einer Nacht als geübte Gemsjäger auf Fußeisen den Fels hinunter und entkamen. Die Knechte baten, nachdem man ihnen mit Karthaunen immer heftiger zugesetzt hatte, um Frieden, und der Kaiser befahl die Burg in die Luft zu sprengen, was so von Grund aus geschah, daß keine Spur davon mehr übrig blieb.

Der Kampf in Italien ruhte nicht während der Abwesenheit Frundsberg's in Teutschland, und wurde von Frankreich mit noch größerem Nachdrucke geführt als zuvor, nachdem Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Neffe Ludwig's XII., den dieser zum Statthalter und Oberbefehlshaber seines Heeres in Italien ernannt hatte, ein junger unternehmender Prinz, zu Anfange des Jahres 1512 dort eingetroffen war. Der Ligue von Cambray war außer Frankreich nur Venedig noch treu geblieben, und der Papst hatte ihr bereits 1510 die heilige Ligue entgegengestellt, der nicht nur Spanien mit Neapel, sondern auch die Schweizer sich angeschlossen und der beizutreten der Kaiser schon geneigt war. Zunächst hatte Gaston de Foix mit päpstlichen, spanischen und neapolitanischen Truppen zu thun. Bei den seinigen bildeten den Kern zu Pferde die hommes d'armes und den zu Fuß die als Söldner unter Jacob von Ems und Philipp von Freiberg und andern erprobten Hauptleuten dienenden teutschen Landsknechte. Dem Muthe der Letztern hatte er es vorzüglich zu danken, daß Brescia erstürmt und daß von ihm, nachdem er darauf in den Kirchenstaat bis an den Ronco eingedrungen, am 11. April 1512 die Schlacht bei Ravenna gewonnen wurde. Der Prinz erkaufte den Sieg mit dem Heldentode, ingleichen Jacob von Ems und Philipp von Freiberg nebst gegen 2000 Landsknechten. Noch vor der Schlacht am 9. April hatte der Kaiser mit Venedig einen achtmonatlichen Waffenstillstand geschlossen und am 14. Juni erhielten die unter den Franzosen dienenden Landsknechte von ihm den strengsten Befehl, nach Teutschland zurückzukehren. Sie gehorchten bis auf 800 Mann, welche, bis Pavia zurückgegangen, daselbst nach dem Abzuge der Franzosen von da den Schweizern in die Hände fielen und zum großen Theile niedergestochen wurden, hart bestraft für ihre Verleugnung teutscher Gesinnung. Die Franzosen, durch die großen Opfer, die ihnen die Schlacht bei Ravenna gekostet hatte, geschwächt, mußten nach und nach alle in Italien erlangten Vortheile und auch Mailand aufgeben, was sie dem jungen Herzoge Maximilian Sforza entrissen. Sie hatten nicht einmal den zu Mailand beigesetzten Leichnam Gaston's de Foix gegen den ihm von den rohen Schweizern widerfahrenen Schimpf schützen können, und eilten über den Mont-Cenis nach der Heimath zurück.

Im Jahre 1513 hatten die Franzosen wieder Kräfte gesammelt und konnten sich von den Venetianern ein Hilfsheer von wenigstens 12,000 Mann versprechen, was

Digitized by Google

mit ihnen zugleich die Lombardei überziehen sollte. Es war ihnen auch gelungen, fast das ganze Mailändische wieder zu erobern und erst die Schlacht bei Novara am 6. Juni, in der sie von den Schweizern geschlagen wurden, hatte ihren Fortschritten in Italien ein Ziel gesetzt. Kaiser Maximilian, in Gefahr dort Macht und Einfluß zu verlieren, hatte aber auch nicht versäumt, sich zu neuem Kampfe zu rüsten, und im August waren 7000 Landsknechte, welche aus Schwaben und Tyrol über die tridentiner Alpen gezogen und zu denen sich noch die alten gesellten, welche die Tage bei Ravenna und Pavia überlebt hatten, unter Frundsberg nebst Artillerie und vielen Reisigen zu Pferde zwischen Bologna und Padua versammelt, um die Venetianer anzugreifen, mit denen der Waffenstillstand abgelaufen war. In dieser Gegend mußte vorerst ein zahlreiches Landvolk überwältigt werden, was bewaffnet gegen die Teutschen aufgestanden war. Frundsberg besonders ließ ihnen seinen starken Arm fühlen und streckte mit nur 150 Landsknechten 600 Bauern nieder. Als hierauf Spanier und Italiener mit schwerem Geschütze zu den Teutschen gestoßen waren, gingen die Verbündeten bis über Malghera auf Karthaunenschußweite von Venedig vor und schleuderten von den dortigen Dämmen aus Kugeln in die stolze Inselstadt. Doch nur zu weit hatten sie sich vorgewagt. Der Generalcapitain der venetianischen Truppen d'Alviano stand ihnen mit einer bedeutenden Streitmacht im Trevisanischen in der linken Flanke und war im Begriffe, sie zu umgehen und einzuschließen. Die Verbündeten, auf allen Seiten von Engpässen, tiefen Flüssen und Gräben umgeben, erkannten ihre mißliche Lage und traten den Rückzug an; aber, obschon es ihnen geglückt eine Furth durch ein Fließ bei Campo Croce zu entdecken, die sie der Straße nach Vicenza zuführte, so war diese doch die einzige, die ihnen noch offen stand. Bald fanden sie auch diese verlegt, denn d'Alviano war ihnen unweit des Bachiglione, da wo die Straße den engen Paß von Olmo durchschneidet, schon zuvorgekommen. Die Verbündeten fanden hier die Venetianer in Schlachtordnung vor sich, hinter sich aufgebotenes Landvolk und rechts zur Seite rauhe Gebirge, in welchen die Wege durch Verhaue versperrt und abgegraben waren. D'Alviano bot den Eingeschlossenen eine Capitulation an. Die Anführer der Spanier und Italiener Marquis von Pescara, Raimondo de Cordova, Vicekönig von Neapel und Prospero della Colonna hielten Rettung für unmöglich; Frundsberg dagegen erklärte für sich und seine Landsknechte: „es stehe noch Alles zum Glücke; viel Feinde viel Ehre; er wolle lieber ehrlich umkommen, als schimpflich entweichen." In der Nacht vom 6. zum 7. Oct. lagen die Verbündeten auf dem Bivouak nur 500 Schritte von den Venetianern entfernt, vom feindlichen Geschütze fortwährend beschossen und berathend die Schritte, die noch gethan werden könnten. Zuletzt gewann die Entschlossenheit der teutschen Hauptleute die Oberhand über den Kleinmuth der Welschen, und sie beschlossen, zusammen am andern Morgen auf ein Terrain rechts nach Bassano zu, auf dem man sich freier bewegen konnte als auf dem Lagerplatze, zu rücken und von da sich durchzuschlagen; würde ihnen dies gelingen, so gedachten sie über das tridentiner Gebirge auf Verona zu ziehen. Als der Tag angebrochen war, verhüllte ein dichter Nebel die ganze Gegend, unter dessen Schutze die Verbündeten auf einer von Bergen umschlossenen und mit Hecken durchschnittenen Ebene nahe dem Dörfchen Creazzo, den Troß im Rücken, sich aufstellten. D'Alviano ließ, sobald er dies gewahrt, zum Aufbruche blasen und eilte mit seinem ganzen Heere zum Angriffe. Der Hauptmasse gingen leichte Reiter und Falkonen (Fünfpfünder) voraus. Diese wurden durch teutsche Reiterei zurückgetrieben, der Georg von Frundsberg und Jacob von Landau mit den Landsknechten, zur Schlacht in Vierecken geordnet, folgten. Letztere waren auf allen Seiten mit langen Spießen und angehenkten Hakenschützen wohl bewehrt; und die äußersten Flügel der Fußtruppen durch spanische und italienische gepanzerte Reiter gedeckt, die wacker Stand hielten. Frundsberg im ersten Gliede seines Vierecks schreitend und seinen Leuten immer ein Vorbild im Kampfe auf eigne Faust, ging einer 6000 Mann zählenden Schar venetianischen Fußvolks mit solchem Ungestüme entgegen, daß sie bei dem ersten Anlaufe zu wanken anfing und den Rücken kehrte, ehe es noch zu einem ernstlichen Handgemenge gekommen war. Jetzt wurden die Verbündeten die Verfolger. Die Landsknechte, weil sie wußten, daß d'Alviano ihnen besonders den Tod geschworen hatte, mordeten alle Venetianer, die durch Flucht nicht entkamen. Sechsundzwanzig Hauptleute und 5000 Mann erlagen dem Grimme der Sieger, 24 Geschütze und viele Fahnen wurden von ihnen erbeutet, und d'Alviano war gezwungen, durch den Bachiglione zu schwimmen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Unangefochten erreichten nun die Verbündeten Verona. Der Muth der Venetianer war gebrochen und auch die Franzosen standen nach mehren erlittenen Niederlagen längere Zeit von weitern Unternehmungen ab. Um so leichter wurde es Frundsbergen, im Frühjahr 1514 aus Verona hervorzubrechen und Este und Rovigo, sowie andere Städte östlich davon zu nehmen, die er mit der umliegenden Landschaft behauptete, bis mit dem Jahre 1515 der Krieg in Italien eine andere Wendung nahm.

Nach dem Tode Ludwig's XII. (am 1. Jan. 1515) war Franz I. zur Regierung gekommen, der, voll ritterlichen Sinnes, schon länger die Zeit ersehnt hatte, in der es ihm vergönnt sein würde, durch Thaten den Glanz der französischen Waffen wieder herzustellen und das seiner Krone von Neuem entrissene Mailand zurückzuerobern. Er richtete daselbst, nachdem er am 13. und 14. Sept. die Schweizer bei Marignano besiegt hatte, sein Banner wieder auf, zwang den Papst Leo X., den ihm dem Könige Mailand und Parma garantirenden Vertrag von Viterbo am 13. Oct. abzuschließen, und wurde der Retter der Republik Venedig aus der ihr immer noch drohenden Gefahr. Der Kaiser Maximilian hatte nun zwar wiederum die Alpen mit einem Heere überschritten; aber er konnte gegen den Connétable Karl von Bourbon und den Marschall von Lautrec, welche das Mailändische vertheidigten, um so weniger etwas ausrichten, als die Ränke

Digitized by Google

des Papstes und die Untreue der Schweizer seine Plane durchkreuzten. Mismuthig darüber, auch altersschwach geworden, und zuletzt noch durch ein Traumgesicht erschreckt, was ihm seinen Ahnherrn Leopold, den die Schweizer bei Sempach, und seinen Schwiegervater, Karl von Burgund, den sie bei Nancy erschlagen hatten, in blutigen Gewändern vorführte, um ihn, wie er meinte, vor großem Unglücke, dem er entgegengehe, zu warnen, brach er plötzlich über Trient nach Teutschland auf, den größern Theil der herbeigeführten Truppen in Italien zurücklassend. Die festen Städte Brescia und Verona, deren Besitz die Ligue von Cambrai dem teutschen Reiche gewährleistet hatte, waren nun die nächsten Kriegsobjecte der Franzosen. Brescia, von Lautrec angegriffen, fiel bald in ihre Gewalt; nicht so Verona. Hier befehligte Frundsberg 4000 Landsknechte; neben und unter ihm standen Marx Sittich von Ems, Rudolf von Hál, einige Fähnlein italienischer Truppen unter Franz von Castelalto und 500 Schweizer unter Arnold Winkelried; den Oberbefehl führte Prospero's della Colonna Brudersohn, Marco Antonio, der, dem Kaiser treu ergeben, der Kriegswissenschaften kundig und schon in vielen Feldzügen wohlerprobt, sechs Fähnlein alter spanischer Fußknechte und ein Geschwader tüchtiger Cuirassiere bei sich hatte. Lautrec und Trivulzio, jetzt im Dienste der Republik Venedig, welche Verona mit einer überlegenen Truppenzahl eingeschlossen hatten, glaubten es durch Hunger zwingen zu können; als dies aber sich fruchtlos zeigte, rückten sie noch näher heran, verbanden beide Ufer der Etsch mit einer Brücke und begannen von zwei Seiten die Beschießung, die Franzosen bei dem Thore von Mantua, die Venetianer bei dem von Vicenza. Nach eilf Tagen hatten die Letzteren eine 150 Schuh breite Lücke in die Mauer geschossen, die Franzosen solche auf die Strecke von 200 Schuhen an fünf Stellen niedergelegt und viele herrliche Gebäude, sowie Denkmäler römischer und gothischer Vorzeit, zertrümmert; doch die Besatzung hielt standhaft aus. Frundsberg und Colonna verbauten die Maueröffnungen und legten dahinter Verwallungen mit Gräben und allerlei Hindernissen zur Erschwerung eines Sturmes an. Die Belagerten hatten schon lange großen Mangel ertragen, während 40 Tagen statt des gewohnten Weines nur Wasser getrunken, statt des Brodes Linsen und Bohnen verzehrt und, um Fleisch zu essen, Pferde und Esel schlachten müssen. Als die Noth aufs Höchste gestiegen, sollte auf Frundsberg's Rath ein Ausfall zunächst dem Thore von Vicenza gemacht werden, um die Etschbrücke, welche zur Verbindung der Belagerer diente, zu erstürmen und zugleich die Venetianer anzugreifen. Man hoffte, daß, wenn es glückte, diese zurückzuschlagen, Lautrec die Belagerung aufheben werde. Als aber die Franzosen, nur zu bald das Ausrücken der ersten Fähnlein bemerkend, sofort gegen das Bollwerk am mantuaner Thore anstürmten, sahen sich die Ausgefallenen gezwungen, eilig umzukehren. Jetzt schickte sich Lautrec zu einem Sturme auf die Breschen an, den er bald versuchte. Colonna, der in der Befestigungskunst ebenso erfahren war, als im Artilleriewesen, hatte durch Anlegung verdeckter Batterien in den Mauerthürmen dagegen schon Maßregeln getroffen. Aus diesen schlugen beim ersten Sturme so viele Geschosse aller Art auf die Anlaufenden nieder, daß sie ungeheuern Verlust erlitten und nach drei Stürmen keinen mehr unternahmen. Gleich darauf erhielt Frundsberg ein Schreiben vom Kaiser, in welchem die Worte: „Er werde sein starkmüthiges Volk nicht verlassen," die Belagerten wieder neu belebten und sie anspornten, ihre letzten Kräfte noch aufzubieten. Lautrec suchte fortdauernd auf alle Weise die Einnahme der Festung zu erzwingen. Er ließ auf einer Strecke die Mauer untergraben und in der Tiefe Balken einstemmen, mit einer hebelartigen Vorrichtung, welche darauf berechnet war, daß sie stadtwärts einstürzen sollte; Colonna aber verstand mechanische Kräfte so geschickt dagegen anzuwenden, daß das wankende Gemäuer den Fall auswärts nahm und eine eben zum Sturme bereit stehende französische Colonne unter seinen Trümmern begrub. Dabei wurde Colonna so schwer verwundet, daß er den Oberbefehl nicht fortführen konnte und ihn Frundsbergen übertrug. Mit unablässigem Eifer war dieser nun bemüht, neue Mittel zur Abwehr der Belagerer zu schaffen und ihnen Schaden zuzufügen. Er schüchterte sie so ein, daß die Venetianer an einen Sturm gar nicht mehr dachten, und auch die Franzosen sich hinter ihren Schanzgräben nicht rührten. Noch mehr sank beiden der Muth, als 8000 in Süddeutschland wieder gesammelte Landsknechte unter Georg von Lichtenstein und Wilhelm von Roggendorf über das Gebirge zwischen Bergamo und Brescia, den Belagerten Lebensmittel zuführend, anrückten und ihre Nähe durch Rauchsäulen und Feuerzeichen ankündigten. Als Trivulzio dies gewahrte, fing er an, sich mit den Venetianern über die Etschbrücke abzuziehen, um den Weg nach Pavia einzuschlagen, und während dies geschah, fielen die Teutschen in ihr Lager ein, wo sie viele Beute, besonders an Mundvorrath, machten. Auch die Franzosen verweilten nicht länger vor Verona und gingen bis Villafranca zurück. Nur Mangel an Pulver hielt Frundsberg von der Verfolgung der Weichenden ab, denen er noch großen Verlust hätte beibringen können, und es blieb ihm nur übrig, Georg von Lichtenstein aufzunehmen, der, nachdem er die von den Landsknechten in Verona erlittenen Verluste durch frische Leute ersetzt hatte, nach Teutschland heimkehrte. Während des Winters rüsteten die Venetianer sich nochmals zur Belagerung Verona's, die Ausführung wurde jedoch unnöthig, da der Vertrag von Noyon, den Franz I. mit dem Könige von Spanien, Karl I. (nachmaligen Kaiser Karl V.), am 13. Aug. 1516 schloß, ihnen den Platz ohne Schwertstreich auslieferte. Frundsberg verließ hierauf mit seinen Landsknechten Italien, zwar ruhmreich, aber nicht ohne Verdruß, indem er dem Kaiser durch vieles in diesem Lande vergossenes Blut keinen andern Vortheil hatte bringen können, als die erbeutete Summe von 200,000 Thalern, die er ihm, der immer in Geldnoth schwebte, gewissenhaft überbrachte.

Als Lohn für seine Thaten verlieh ihm der Kaiser Maximilian ein jährliches Jahrgehalt und das Amt eines Feldhauptmanns in der Grafschaft Tyrol, und Frundsberg fühlte sich glücklich auf dem Schlosse Mindelheim an der

Digitized by Google

Seite seiner zweiten Gattin Anna, gebornen Gräfin zu Lodron aus dem italienischen Tyrol*), und im Kreise seiner Kinder von großen Anstrengungen sich einmal wieder erholen zu können; doch nur zwei Jahre lang war es ihm vergönnt, friedlich zu leben, denn schon damals fing eine geistige und politische Aufregung an, ganz Teutschland zu durchzucken, und die vom Kaiser im Reiche nur mit Mühe hergestellte gesetzliche Ordnung hatte noch nicht überall feste Wurzel gefaßt. Von Neuem wurde sie durch den leidenschaftlichen und rohen Herzog Ulrich von Würtemberg gestört. Er hatte seinen Stallmeister Hans von Hutten ermordet und seine Gemahlin Sabina, Schwester des Herzogs Wilhelm von Baiern, auf die brutalste Weise gemishandelt. Dies war ihm noch ungestraft hingegangen, so sehr er auch dadurch den Haß eines großen Theils des Adels und aller Stände in Schwaben auf sich gezogen hatte. Noch größere, die Ruhe des Landes mehr beeinträchtigende Gewaltthaten würde er sich erlaubt haben, hätte ihn nicht die Furcht vor Maximilian's Macht davon zurückgehalten. Als dieser aber die Augen geschlossen (am 12. Januar 1519), vermochte er nicht länger, sich zu zügeln. Er schickte, auf die Nachricht, daß sein Waldvoigt von Achalm bei einem Zwiste zu Reutlingen erschlagen worden sei, sofort sein Kriegsvolk vor die Reichsstadt, die ein Mitglied des schwäbischen Bundes war, und zwang sie schon am 28. Januar, ihm die Erbhuldigung zu leisten. Sobald dies geschehen, zogen Alle vom Geschlechte von Hutten und sehr Viele vom Adel, unter welchen auch der bekannte Franz von Sickingen, aus Schwaben, Franken und vom Rheine dem Bunde zu und rückten unter dessen Oberfeldherrn, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, sowie mit Frundsberg, dem obersten Hauptmann des österreichischen und tyroler Aufgebots, gegen Würtemberg. So waren 3000 Reisige zu Pferd und 20,000 Mann Fußvolk zusammengekommen. Das vom Herzoge von Würtemberg bewaffnete Landvolk war zu schwach, um einer solchen Truppenmasse in freiem Felde widerstehen zu können; ein von ihm geworbenes schweizerisches Hilfscorps, was auf dem Wege war, wurde zurückberufen, und auch die Hoffnung, von Frankreich Beistand zu erhalten, blieb unerfüllt. Daher mußte er sich darauf beschränken, die vielen Burgen und festen Städte in seinem Lande zu besetzen; er selbst ergriff die Flucht, um nicht in feindliche Hände zu gerathen. In nicht langer Zeit wurden alle festen Plätze vom Bundesheer erobert, und bis mit dem 25. April hatten ihm auch die größeren, Tübingen und Stuttgart, die Thore geöffnet. Nur Hohen-Asperg, von Leonhard von Reischach, und Möckmühl an der Jart, durch Götz von Berlichingen vertheidigt, hielten sich noch. Letzterer war, nachdem er mehre Angriffe auf die Stadt abgeschlagen hatte, genöthigt worden, sich in das Schloß von Möckmühl zurückzuziehen, und daselbst, da ihm Munition und Lebensmittel ausgegangen waren, auf eine Capitulation einzugehen, welche ihm zusicherte, „mit seinen Gesellen in Wehr und Waffen mit Gut und Pferden frei abzuziehen." Doch kaum war er aus dem Thore gerückt, als die Bundessöldner, sei es, weil sie das ihm Versprochene misverstanden, oder weil sie es nicht halten wollten, seine Knechte niederstachen und ihn gegen Verheißung ritterlichen Gefängnisses in das Hauptlager der Bündner führten, von wo der Herzog Wilhelm ihn der Stadt Heilbronn zur Bewachung überlieferte. Darauf erhielt der dasige Bürgermeister und Rath von der Bundesversammlung zu Eßlingen einen vom 5. Juli datirten Befehl, dem Götz eine Urfehde (Revers), die Verpflichtung enthaltend, nimmer gegen den Bund Etwas, weder für sich, noch durch seine Anhänger, zu unternehmen, vorzulegen, die er zu beschwören habe, und würde er sich dessen weigern, so sollte er in den Diebsthurm geworfen werden und darin bleiben, bis er solches Gelöbniß abgelegt. Diese Drohung und ebenso die hinzugefügte Klausel, daß er an die Knechte, die ihn gefangen, 2000 Gulden zu zahlen habe, wies er mit Entrüstung zurück. Er erklärte, es sei unwahr, daß er von diesen geschätzt worden, und daß es auch in einem solchen Falle gegen den Kriegsgebrauch sei, einen auf Lösegeld Gefangenen Andern zu überantworten. Da Götz darauf beharrte, die Urfehde nicht zu beschwören, und der Rath befürchtete, daß dessen Verwandte und noch zahlreichen Freunde unter der Ritterschaft Rache an der Stadt nehmen möchten, wenn sie den Gefangenen hart behandeln würden, so verwendeten sie sich zu seinen Gunsten bei der Bundesversammlung zu Eßlingen. Götz hatte aber in dieser so böse Feinde, besonders auf der Städtebank, daß schon am 8. Juni zu Heilbronn der erneute Befehl durch einen Commissarius einging, ihn zur Urfehde zu zwingen, wobei nur die Milderung, daß er nicht für beständig, sondern so lange die gegenwärtige Fehde dauere, die Friedenszusage zu geben habe. Der Commissarius und zehn Rathsherren begaben sich nun zu ihm in die Herberge, wo er bewacht wurde, und hatten alles vorbereitet, um ihn zu greifen und in den Thurm zu werfen. Jetzt zog Götz sein Schwert, um sich auf Tod und Leben zu wehren. Man getraute sich nicht, auf der Stelle Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, und beschwichtigte seinen Zorn nur dadurch, daß man versprach, ihn nicht weiter als in das Rathhaus zu führen. Als er hierauf das Zimmer verlassen hatte, begegnete ihm seine Frau, der er heimlich auftrug, schnell zu seinem Schwager, Franz von Sickingen, Befehlshaber der Reisigen bei den Bundestruppen, und Georg von Frundsberg in das Lager zu reiten, um ihnen zu melden: man habe ihm eine Urfehde vorgelegt, die er nicht halten könne; auch wolle man ihm das zugesagte ritterliche Gefängniß nicht halten, und Beide würden wol wissen, was sie als Redliche vom Adel zu thun hätten. Sofort unternahm die brave Frau den Ritt, obschon sie gesegneten Leibes war. Sobald nun Götz in gutem Glauben auf dem Rathhause angekommen war, wurde er gepackt, überwältigt und in den Thurm geschleppt. Die Kunde davon verbreitete sich noch am selbigen Tage unter den nur wenige Stunden von Heilbronn lagernden Bun-

*) Seine erste Gattin, Katharina von Schrovenstein, hatte ihm drei Söhne, Kaspar, Melchior und Balthasar, geboren, und drei Töchter, Katharina, Barbara und Eva. Mit der zweiten erzeugte er zwei Söhne, Konrad und Philipp, und eine Tochter, Sigena, die sich mit Erasmus von Benningen vermählte.

Digitized by Google

bestruppen und erregte den größten Unwillen nicht nur bei den Reisigen, sondern auch bei den Landsknechten. Vergebens bemühten sich Sickingen und Frundsberg, sie zu beruhigen, und konnten es nicht hindern, daß sie vermit der Stadt näher rückten und von ihr stürmisch verlangten, den Gefangenen auszuliefern, oder ihn in die versprochene anständige Haft zurückzubringen, widrigenfalls sie drohten, ihn durch Verbrennung aller Dörfer in Heilbronns Weichbilde und durch Zerstörung der umliegenden Frucht- und Weingärten zu rächen. Die Aufgebrachten hörten nicht auf die Ausflucht der Rathsherren: „Götz läge nicht in des Raths, sondern in des Bundes Haft," und verschworen sich gegenseitig zu einem Angriffe auf die Stadt. Dazu kam noch, daß die geängstigten Bürger sich gegen den Rath auflehnten und zusammengerotteter Pöbel laut sich vermaß, Götz als den, der die Gefahr über die Stadt gebracht habe, und sogar seine schwangere Frau todtschlagen zu wollen. In dieser höchsten Verlegenheit sprachen die Rathsherren durch Eilboten die benachbarten Reichsstädte und den kaiserlichen Statthalter im Herzogthume Würtemberg, Christoph von Schwarzenberg, um Hilfe an. Doch zu dem erwähnten Allen kam es nicht. Frundsberg und Sickingen sahen ein, daß es gefährlich sei, den Streit, bei dem auf der einen wie auf der andern Seite ein Unrecht lag, bis zum Äußersten heranwachsen zu lassen. Beide richteten Schreiben an den Rath von Heilbronn, Sickingen das seinige auch im Namen aller in seinem Lager versammelten Grafen, Ritter und Herren vom Adel, in welchem sie darauf drangen, daß Götz nur in ritterlicher Haft gehalten und nicht anderswohin ausgeliefert werde, sowie auch die Unbilden vorstellten, die daraus entstehen könnten, wenn dies nicht geschähe. Der Rath beschloß nun, den Ritter zuvörderst aus dem Thurme nach dem Rathhause zu bringen. Er hatte, im Thurme fügsamer geworden, schriftlich erklärt, er wolle sich aus freiem Willen dem Ausspruche des Kaisers unterwerfen und, wenn dies nicht verstattet werden sollte, geloben, sich der Fehde des Herzogs Ulrich nicht wieder anzunehmen und eine Urfehde nach altem Herkommen auszustellen; nur zu der Schätzung könne und werde er sich kraft seines Rechts nicht verstehen. Als er aber auf dem Rathhause merkte, daß die Rathsherren ihren Sinn nur aus Furcht vor der ihnen ungünstigen Stimmung der Bundestruppen geändert hätten, nahm der Trotzige seine Erklärung wieder zurück und brachte es dahin, daß einige von den Rathsherren ihn angingen, seine Frau nochmals zu den Bundestruppen, die immer noch laut aussprachen, die Stadt angreifen zu wollen, zu schicken und sie um Schonung zu bitten. Der Auftrag, den Götz seiner Frau ins Ohr raunte, war aber nur der, dem Sickingen und Frundsberg von ihm zu sagen: „sie möchten nur fortfahren, die Stadt zu ängstigen; er wolle gern erstochen werden und sterben, wenn nur Alle, die ihn gefangen hielten, mit ihm erstochen würden." Ein mit der Abgesandten im Lager zugleich eintreffendes Schreiben des Raths, was die Milderung von Götz's Haft meldete, beruhigte die aufgeregten Kriegsgesellen keineswegs, und Frundsberg, in Sorge, er als Schirmherr des Landfriedens, werde es kaum länger abwehren können, daß das Bundesheer gegen ein Bundesglied willkürliche Gewalt auszuüben sich anmaße, schickte nun seinen Lieutenant (Stellvertreter) Jacob von Wernau nach Heilbronn, um mit dem Rathe einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dieser jedoch hielt die dem Wernau mitgegebene Vollmacht nicht für hinlänglich und bat in seiner Noth Frundsberg flehentlich, selbst in die Stadt zu kommen, um den bösen Handel zu vermitteln. Er that dies am 17. Juni zur Abwendung größerer Gefahr, und nahm für diesen Schritt alle Verantwortung auf sich, ohne zu wissen, ob der Herzog Wilhelm von Baiern ihn gutheißen werde. Und so wurde endlich durch ihn Alles dahin festgestellt, daß Götz in seine Herberge, unter Gelöbniß, sie nicht zu verlassen, wieder gebracht werden, daß er darin auf ein Jahr verbleiben und Niemand ohne Genehmigung des Bundes, des Herzogs Wilhelm und der Kriegsräthe etwas gegen ihn unternehmen solle; würde jedoch während dieser Zeit ein Bundesverwandter von einem Anhänger Götz's niedergeworfen, so solle dies ihm zu seiner Befreiung Nichts helfen, und wenn Götz's Sache nach Verlauf eines Jahres noch nicht ausgeglichen worden, so sei seine Haft in der Stadt noch länger auszudehnen, er aber nicht nach einem andern Ort hinzubringen. Nachdem Götz in seiner Herberge wieder angelangt war, sprach Frundsberg, begleitet von seinen Hauptleuten, von Sickingen und vielen Rittern, bei ihm ein, und bei fröhlichem Trinkgelage erinnerten sie sich Alle vergangener Feldzüge und Fehden, in denen sie als Kameraden zusammen gefochten hatten. Frundsberg benahm sich auch nur als solcher gegen Götz, und ein schönes Licht wirft es auf ihn, daß er, so verschieden auch ihre Wege bis dahin gegangen waren, ihm die Freundschaft, die sie in der Jugend mit einander verbunden, treu bewahrt hatte. In dieser Gesinnung hatte er ihm auch jetzt, sich selbst gegen mögliche Vorwürfe von der obersten Bundesbehörde bloßstellend, einen großen Dienst geleistet, konnte sich aber doch nicht enthalten, ihm einen Handel ins Gedächtniß zu rufen, den er einst noch als Jüngling mit ihm im Baiernlande gehabt, wo Götz Bauern eingefangen, deren Frundsberg sich angenommen hatte. Götz erwiederte darauf: „Ja, ich weiß wohl," und als Antwort ließ Frundsberg die seinen Jugendfreund charakterisirenden Worte fallen: „Du wolltest zeitlich zu einer Nessel werden," was Jener, obschon betroffen und ärgerlich, doch schweigend hinnahm. Noch blieb Götz 3¼ Jahre lang zu Heilbronn in Haft, und auch da konnte ihn nur die nachdrückliche Verwendung Frundsberg's, sowie die gedrohte Hilfe Sickingen's und die Erfüllung der gleich Anfangs von der Bundesversammlung gestellten Bedingungen befreien, gegen die er sich so lange hartnäckig gesträubt hatte. Nach der so schnellen Beilegung des Streites mit Götz zu Heilbronn wurde die Ruhe im Herzogthume Würtemberg nicht weiter gestört. Frundsberg wie Sickingen hatten durch ihre Herstellung viel dazu beigetragen, daß die zu Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten am 28. Juni den Enkel Maximilian's, König Karl I. von Spanien, als Karl V. zum teutschen Kaiser erwählten, und zugleich dem Hause Österreich den

Digitized by Google

ihm am 6. Febr. 1520 von Reichswegen förmlich zugesprochenen Besitz des Herzogthums Würtemberg verschafft. Dafür schenkte auch der neue Kaiser Frundsberg'n das Vertrauen, was dieser sich bei Maximilian erworben hatte, in noch gesteigertem Maße und belohnte denselben auf dem Reichstage, den er zu Anfang des Jahres 1521 wegen der in Teutschland noch herrschenden Verwirrung und der immer bedenklicher werdenden Religionsstreitigkeiten nach Worms ausgeschrieben hatte, für die seinem Großvater und auch ihm geleisteten großen Dienste. Er ertheilte ihm die Bestätigung der Feldhauptmannschaft in Tyrol mit Brief und Siegel, ferner den kaiserlichen Rathstitel mit einem Jahrgehalte und als Geschenk das Schloß Rungelstein sammt der Burghut. Wahrscheinlich hatte Frundsberg mit diesen Verleihungen die Verpflichtung übernommen, im Falle eines Kriegs teutsches Fußvolk zu werben, gleichwie Sickingen, dem ähnliche Belohnungen zu Theil geworden, gehalten war, eine Anzahl schwergerüsteter Reiter bereit zu stellen. In Worms begegnete Frundsberg dem Doctor Martin Luther, als dieser eben unerschrocken durch die Reihen der versammelten Reichsstände ging, um vor den Kaiser zu treten. Da klopfte er ihm auf die Schulter, die Worte sprechend: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in den ernstesten Schlachten nicht gethan haben; bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort, Gott wird dich nicht verlassen." Diese Äußerung zeigt deutlich, daß er sich schon damals der von Luther und einem großen Theile Teutschlands verlangten Kirchenverbesserung sehr zuneigte. Dies konnte dem Kaiser, der sich bemühte, das gewaltige Anstreben dafür noch zurückzuhalten, nicht unbekannt geblieben sein. Dessenungeachtet blieb Frundsberg in seiner Gunst. Er verließ sich auf dessen Kriegsmannstreue und brauchte ihn nur zu nothwendig in dem Kriege, zu dem sein gewesener Nebenbuhler bei der Kaiserwahl Franz I., eifersüchtig auf die wachsende Übermacht des Hauses Habsburg, sich gegen ihn schon anfing zu rüsten.

Der ehrgeizige und eroberungssüchtige König suchte schon im Jahre 1521 den Kaiser in Navarra und an den niederländischen Grenzen zu necken. Letztere wurden auf seine Veranlassung von dem kühnen Abenteurer Robert de la Mark, Fürsten von Bouillon und Sedan, überschritten, der auf das Versprechen, daß er von einem in der Champagne versammelten französischen Corps unterstützt werden solle, in das Herzogthum Luxemburg einfiel, um es für sich in Besitz zu nehmen. Darauf bot Karl V. gegen ihn Franz von Sickingen und den Grafen Heinrich von Nassau mit den Reisigen auf, sowie Georg von Frundsberg und den Grafen Friedrich von Fürstenberg mit den Landsknechten, bei welchen auch einer ihrer tüchtigsten Hauptleute, Sebastian Schärtlin aus Schorndorf, stand. Der Anfang des Feldzugs war für die teutschen Waffen glücklich. Sickingen und der Graf von Nassau vertrieben de la Mark aus dem luxemburgischen und seinem eigenen Lande und drangen in Frankreich bis an die Maas ein, an der sie Mouzon eroberten und Mezières belagerten. Da jedoch der Ritter Bayard mit einer Schar freiwilliger Edelleute sich in den letztern Platz noch vor dessen Einschließung geworfen und die kräftigsten Vertheidigungsmaßregeln getroffen hatte, da ferner Uneinigkeit zwischen Sickingen und dem Grafen von Nassau entstand und Franz I. sich mit einem Heere Rheims näherte, so zogen die Belagerungstruppen eilig nach der Picardie ab, um sich den Landsknechten anzuschließen, welche unter Frundsberg schon den größten Theil dieser Provinz verheerend durchzogen hatten und im Begriffe waren, noch weiter gegen Guise und Vervins vorzugehen. Um ihre Fortschritte zu hemmen, rückten jetzt die Franzosen theils aus der Champagne, theils aus dem Artois in drei Colonnen herbei und bedrohten die Teutschen ebenso in der Front, wie noch mehr in der rechten Flanke, nachdem sie zwischen Bouchain und Valenciennes über die Schelde gegangen geschlagen hatten. Ihr Heer, an dessen Spitze Franz I. stand, zählte 40,000 Mann, darunter 18,000 schweizerisches Fußvolk und 8000 Reiter. Unter dem Könige befehligten der Connetable von Bourbon, der Herzog von Alençon, sein Schwager und die Marschälle Chatillon und Vendome. So plötzlichen Andrang mit einer weit überlegenen Macht hatten die Kaiserlichen nicht erwartet. Frundsberg war der erste, der die große Gefahr, in der sie schwebten, erkannte. Er verhieß dem, der genaue Nachricht von der Stärke und Stellung des Feindes verschaffen würde, hundert Kronen. Sein Jägermeister Martin Schellenberg ging deshalb auf Kundschaft aus und brachte einen gefangenen Schweizer ein, der das von Frundsberg Befürchtete bestätigte. Eiligst versammelten sich hierauf die Obersten zu einem Kriegsrathe. Der Graf von Nassau rieth zur Schlacht; doch Frundsberg erwiederte: „Wir sind diesem Volke zu schwach; greifen wir an, so verschlagen wir dem Kaiser Land und Leute." Seine Stimme drang durch und der Abzug nach Valenciennes wurde beschlossen. Zum Glücke war im französischen Hauptquartiere die Meinung vorherrschend, daß man nur die Vorhut der in der Nähe stehenden kaiserlichen Hauptmacht vor sich habe. Der Connetable von Bourbon bestand zwar darauf, daß ohne Zaudern zum Angriffe geschritten werden müsse; aber Chatillon und der Herzog von Alençon setzten sich dagegen. Letzterem vertraute zuletzt der König das Commando über eine Truppenabtheilung an mit dem Befehle, sich mit dem Feinde in Ernstliches nicht einzulassen, und ihm, würde er sich zurückziehen, mit möglichster Vorsicht zu folgen. Er hatte somit den Connetable übergangen und dies nur gethan, um den Hochfahrenden und gegen ihn oft Anmaßlichen zurückzusetzen und zu kränken, was eine Veranlassung mehr war, daß der Beleidigte später von ihm abtrünnig wurde. Frundsberg'n waren die Anordnungen für den am folgenden Morgen anzutretenden Rückzug übertragen. Ein dichter Nebel kam dabei zu Statten. Schwer wurde es ihm, die Landsknechte zu beruhigen, die, um noch mehr Beute als bisher zu machen, ihren Obersten mit der Bitte bestürmten, sie in die Schlacht zu führen. Es gelang ihm, sie zu überreden, daß er den Franzosen nur ein Wenig ausweichen wolle, um ein vortheilhafteres Terrain zu gewinnen, dann werde er aber in

Digitized by Google

Gottes Namen angreifen. So brachte er sie auf einen nach der Festung Valenciennes führenden Richtweg, auf dem er den Franzosen einen Vorsprung abgewann, sodaß nur die aus Reiterei bestehende Nachhut, vom Feinde mit Geschütz heftig beschossen, einigen Verlust erlitt. Als die Kaiserlichen die Festung beinahe erreicht hatten, sprengten französische Reiter, welche die Kühnheit gehabt, sich so weit vorzuwagen, durch die Reihen des Fußvolks. Dadurch geriethen die dabei befindlichen Niederländer und englischen Armbrustschützen in so großes Schrecken, daß sie die Flucht ergriffen, und darauf fingen selbst die Landsknechte an, die Lanzen wegzuwerfen. Da trat Frundsberg diesen entgegen und that ihrem Beginnen mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens und der Versicherung Einhalt, daß sie nun Nichts mehr zu fürchten hätten, da weit eine Meile weit kein Feind sich mehr blicken lasse. Bei der Festung angekommen und nun in Sicherheit, hieß der Fromme, der gewohnt war, mit seinen Landsknechten vor jeder kommenden, wie nach überstandenen Gefahr die Augen auf Gott zu richten, sie niederknien, um dem Höchsten Dank zu sagen, der ihnen an diesem Tage das Leben geschenkt. Er pries denselben auch immer als den glücklichsten, den er je erlebt, und stellte die Umsicht, mit der er des Kaisers Volk aus den Händen eines Feindes gerettet, der stark genug gewesen wäre, es zu erdrücken, allen seinen andern Kriegsthaten voran. Franz I. war mit seinem Heere die nächste Nacht über ruhig geblieben und hatte auch dem dringenden Verlangen Bayard's, mit seinen hommes d'armes die Gegner verfolgen zu dürfen, nicht nachgegeben. Diese entsetzten noch von Valenciennes aus das von den Franzosen belagerte Dornik, und da noch im Laufe des Jahres der König auf die Nachricht, daß seine Truppen in Navarra geschlagen worden und auch in Italien den Kürzern gezogen hätten, die Feindseligkeiten in den Niederlanden einstellte, so beurlaubte Frundsberg seine Landsknechte und kehrte nach Mindelheim zurück. Sein Aufenthalt daselbst war nur von kurzer Dauer. Nachdem der Papst Leo X. das frühere Bündniß mit dem Kaiser erneuert und der Oberbefehlshaber seiner Truppen, Prospero della Colonna, einer der ausgezeichnetsten Feldherren des 16. Jahrhunderts, mit vereinigter Streitmacht Beider den französischen Marschall Lautrec aus dem größten Theile des Mailändischen in der Zeit vertrieben hatte, als Franz I. in den Niederlanden noch in Kampf verwickelt war, bot dieser, nach Frankreich zurückgekehrt, Alles auf, um das Verlorene wieder zu erobern. Er versammelte dazu nicht nur Truppen in seinem Lande, sondern spornte auch die mit ihm verbündete Republik Venedig zu größeren Rüstungen an und aus allen Cantonen der Schweiz strömten ihm neugeworbene Söldner zu. Sonach konnte Lautrec, der zuletzt bis auf das venetianische Gebiet gewichen war, bald in Verbindung mit einem Corps der Republik wieder vorrücken und fand, in der Gegend von Cremona und Monza (zwei teutsche Meilen nördlich von Mailand) angekommen, schon größere Haufen wohlgerüsteter Schweizer. Hierauf ging er ungesäumt auf die Stadt Mailand los, in der Hoffnung, sie durch einen Handstreich zu gewinnen, ohne dies ausführen zu können, da er sie mit so widerstandsfähigen Werken, welche der daselbst anwesende Colonna mit angestrengtester Kraft in kürzester Frist hatte aufführen lassen, umgeben fand, daß sie nur durch eine förmliche Belagerung genommen werden konnten. Auf keinen Fall würde sich aber Colonna auf die Dauer in dem Platze haben halten können, und dies um so weniger, da nach dem Tode Leo's X. (am 1. Dec. 1521) viele von den teutschen und florentinischen in des Papstes Solde stehenden Truppen ihn verlassen hatten und zum Theil zu Lautrec übergegangen waren. Karl V. hatte jetzt keine Zeit zu verlieren, wenn die Stadt Mailand, von deren Behauptung vorzüglich der Besitz von ganz Oberitalien abhing, nicht in feindliche Hände gerathen sollte. Daher setzte er alles daran, um nicht allein und vor allen Dingen ihrem tapfern und geschickten Vertheidiger Hilfe zu senden, sondern auch ein Heer ins Feld zu stellen, mit dem man sich getrauen durfte, die Franzosen mit ihren Verbündeten zur gänzlichen Räumung des Herzogthums Mailand zu zwingen und den von ihnen verjagten jungen Francesco Sforza als rechtmäßigen Regenten und seinen Lehnsmann in dasselbe wieder einzusetzen. Kaum war Frundsberg aus den Niederlanden nach Mindelheim zurückgekommen, als er schon die dringendste Mahnung vom Kaiser erhielt, mit allen Landsknechten, die er nur würde zusammenbringen können, Mailand zuzueilen. Auch kamen Hieronimo Adorno, einer von den Häuptern der kaiserlichen Partei in Genua und treuer Anhänger Francesco Sforza's, und dieser selbst zu Frundsberg nach Mindelheim, ihn um seine Unterstützung ansprechend. Bald konnte sich der Herzog an die Spitze von 6000 Landsknechten setzen, die schnell in Tyrol angeworben worden waren, und der Kaiser blieb des päpstlichen Beistandes gewiß, nachdem er einem alten, dem Hause Habsburg ergebenen Diener, Adrian von Utrecht (Adrian VI.), die dreifache Krone verschafft hatte.

Dem Eifer Frundsberg's und der ihm ergebenen Hauptleute, unter denen mehre, und besonders Rudolf Hál, von früheren Feldzügen her, einen berühmten Namen hatten, gelang es binnen Kurzem zwölf stattliche Fähnlein, zusammen gegen 6000 Mann, aufzustellen, über welche Frundsberg schon am 12. Jan. 1522 zu Glurns Musterung hielt. Da die Graubündtner ihm nicht gerades Wegs über Como nach Mailand zu ziehen gestatteten, wandte er sich von Tirano linker Hand nach dem hohen Gebirge, arbeitete sich in tiefem Schnee durch das wormser Joch und kam so vor Lovere an, um von da durch das Gebiet von Bergamo zu gehen. Lautrec hatte die Venetianer aufgefodert, sich da dem Durchzuge der Landsknechte zu widersetzen. Sie versagten es aber, weil sie glaubten, damit genug gethan zu haben, daß sie Truppen zum französischen Heere hatten stoßen lassen, und so war es Frundsbergen vergönnt, ohne Anfechtung den Marsch fortsetzen und am 23. Febr. zu Mailand eintreffen zu können. Nachdem dies geschehen und Lautrec es auch nicht vermocht zu hindern, daß Franz Sforza mit seinen 6000 tyroler Landsknechten über Mantua das mailändische Gebiet erreicht hatte, gab er es vor der Hand auf, Mailand zum zweiten Male anzugreifen. Er war vielmehr, da das

Digitized by Google

kaiserlich-päpstliche Heer nun beinahe doppelt so stark als vorher geworden, darauf bedacht, zur Verstärkung des seinigen, für die sichere Aufnahme eines aus hommes d'armes und andern Truppen bestehenden Corps zu sorgen, was unter seinem Bruder Sieur de l'Escüe (auch Marschall de Foix genannt), Bayard und Pedro Navarro — der sonst in des Kaisers Dienst und von de Foix bei Ravenna gefangen, sich in die Armee des Königs von Frankreich geworfen hatte — von Genua her auf dem Marsche war. Er schickte diesen Anne de Montmorency (den später so gefürchteten Connetable Heinrich's III.) mit mehr als 3000 Mann über den Ticino entgegen, dem es nach bewerkstelligter Vereinigung glückte, mit ihnen zusammen Novara durch Überraschung der Besatzung einzunehmen und darauf bei Cassano (an der Adda, vier teutsche Meilen östlich Mailands) zum Hauptheere zu gelangen. Während dessen war aber auch Sforza in Mailand von den Einwohnern, die sich der glücklicheren Zeit unter der Regierung seiner Vorfahren erinnerten, jubelnd empfangen worden. Voll Unmuth darüber suchte Lautrec Pavia (am Ticino, vier teutsche Meilen südlich Mailands) in seine Gewalt zu bekommen und, nachdem ein Sturm darauf mislungen war, verweilte er noch einige Zeit lang in der südlich von Mailand gelegenen Gegend, indem er über Lodi an der Adda nach Cremona am Po zog, welche beide Orte im Besitze der Franzosen geblieben waren. Endlich nöthigten ihn Mangel an Lebensmitteln, welche, wie bisher aus dem Piemontesischen herbeizuziehen, der durch Frühjahrsregen angeschwollene Ticino verwehrte, und die unruhige Stimmung der Schweizer, welche des längern Umherziehens müde waren und mit Ungestüm den ihnen noch nicht gezahlten Sold verlangten, sich über Lodi wieder nordwärts zu bewegen und wie früher sein Lager bei Monza aufzuschlagen. Dies geschah auch um der der Sicherstellung wegen zu Arona am westlichen Ufer des Lago maggiore zurückgelassenen Kriegscasse näher zu sein, aus der die Schweizer nun befriedigt werden konnten. Mit scharfem Auge waren Colonna und Frundsberg den Bewegungen der Gegner gefolgt und hatten gegen den 24. April bei Bicocca, einem alten Jagdschlosse der Visconti's, was mitten in einem großen eingefriedigten Thiergarten, eine halbe Meile nördlich von Mailand gelegen, eine Stellung genommen. Nach Monza hin war sie von einem Hohlwege umgeben, links nach der mailändischen Straße zu floß ein Bach, über welchen eine steinerne Brücke führte; nur rechts befand sich eine Anhöhe, auf der der Feind mit Vortheil Geschütz aufführen konnte; übrigens lag ringsum flaches, mit Bewässerungsgräben und Baumgruppen durchschnittenes Feld. Die Heerführer versäumten nicht, den Hohlweg, sowie verfallene Gräben vertiefen und einige für das Geschütz günstige Punkte erhöhen zu lassen, und erwarteten ruhig des Feindes Beginnen, ihn wie zu einem Zweikampfe herausfodernd. Während dessen hatte Lautrec einen Kriegsrath versammelt, in welchem es stürmische Scenen gab. Die Hauptleute der Schweizer verlangten im Namen ihre Leute entweder den rückständigen Sold, oder eine Schlacht, und im Verweigerungsfalle des Einen oder des Andern Entlassung in ihr Land. Lautrec war auch zum Kampfe geneigt, weil er wünschte, das Waffenunglück, was er in dem letzten Feldzuge gehabt, baldmöglichst wieder vergessen zu machen. Einige seiner Unterbefehlshaber, als la Palice und der Marschall de Chavannes, riethen dagegen, sich nicht übereilt mit dem Feinde einzulassen. Sie wandten Alles an, um die erhitzten Gemüther der Schweizer zu beruhigen und gaben nur gezwungen nach, als dieselben, von einer unter Anführung ihrer Hauptleute mit 6000 Mann und 400 Reitern angestellten Recognoscirung zurückgekehrt, ebenso hartnäckig geblieben waren, wie zuvor. Dies Alles war dem Colonna, sowie Frundsbergen und dem Marchese di Pescara, der die Spanier befehligte, nicht unbemerkt geblieben und sie trafen vereint noch bis in die Nacht zum 24. hinein alle Anstalten, um dem starken feindlichen Heere, was aus 15,000 Schweizern, einem venetianischen Corps unter Trivulzio und dem Herzoge von Urbino, einem italienischen unter Johann von Medici und einem französischen bestand, kräftigst begegnen zu können. Francesco Sforza mit seinen 6000 Landsknechten und einer großen Zahl berittenen lombardischen Adels, der sich ihm zugesellt hatte, wurde noch herbeigeholt und im Rücken von Bicocca, wo die Heerstraße von Mailand auf eine über einen Bach führende Steinbrücke fällt, aufgestellt; letztere war auch der Vertheidigung von Frundsberg's Trabanten besonders anvertraut. Dieser stand mit seinen Landsknechten nahe hinter dem erwähnten Hohlwege, rechts gedeckt von päpstlichen Truppen unter Francesco von Castelalto, links von spanischen unter Pescara. Die Feldstücke waren auf mehren Punkten vor der Front vertheilt und dazwischen überall teutsche und spanische Hakenschützen in vier Gliedern, welche das erste Feuer nicht eher als auf ein gegebenes Zeichen abgeben und damit gliederweise abwechseln sollten, um einen unaufhörlichen Kugelregen auf die Angreifenden zu schütten. In der ersten Frühe des 24. ließ Lautrec sein Heer zur Schlacht vorrücken. Von den Schweizern, die so stürmisch dazu gedrängt hatten, wurden 8000 Mann zum Angriffe auf ihre alten Gegner, die Landsknechte Frundsberg's, bestimmt. Eine Schar freiwilliger Reiter vom französischen Adel ging ihnen voran. Diesen noch voraus war Johann von Medici mit italienischer und französischer Reiterei aufgebrochen, um vor der ganzen Front schwärmend die Schlachtordnung der Anrückenden zu verdecken. Dem Marschalle de Foix war aufgegeben, mit hommes d'armes und italienischem Fußvolke das feindliche Lager zu umgehen und in dessen Rückseite einzubrechen. Die übrigen Schweizer und hommes d'armes, bei welchen Lautrec und la Palice sich befanden, bildeten das Mitteltreffen, was da nachrücken sollte, wo Montmorency oder de Foix sich Bahn gemacht haben würden. Die wenig kampflustigen Venetianer waren rechts rückwärts staffelförmig aufgestellt, um erforderlichen Falls auch zum Schutze des Lagers bei Monza bereit zu sein. Als Johann von Medici und nach ihm Montmorency dem Thiergarten von Bicocca nahten, warf sich ihnen sofort Pescara mit einer zahlreichen Reiterschar entgegen, theils um sie zurückzutreiben, theils um auch die Stellung der Verbündeten verborgen zu halten. Während des gegen-

Digitized by Google

ſtigen Scharmuzirens waren die 8000 Schweizer, ihre kühnſten Anführer, Albrecht vom Steine und ſein Locotenent, Arnold von Winkelried aus Unterwalden, an der Spitze, in einem geſchützten Thalgrunde angelangt, um ſich zum Angriffe zu ordnen. Hier beſchwor ſie Lautrec, vorerſt den Erfolg der von de Foix auszuführenden Umgehung und die Wirkung des Geſchützes abzuwarten; doch vergeblich. Die Tollkühnen ſetzten in blindem Eifer den Marſch fort und ſtürzten ſich in den Hohlweg mit Steinen in den Händen, die ſie beim erſten Anlaufe auf die Landsknechte ſchleudern wollten, um dadurch ihren Muth zu erſchüttern. Sobald Frundsberg merkte, daß es auf einen ernſten Sturm abgeſehen ſei, feuerte er ſeine Leute in körniger Rede an, tapfer zu ſtreiten und fiel dann, wie es ſein frommer Brauch war, mit ihnen auf die Kniee, Gott anflehend um Glück und Sieg. Sich wieder erhebend, rief er ihnen zu: „Wohlauf zur guten Stunde in Gottes Namen!“ und ſtellte ſich mit ſeinen Hauptleuten in das erſte Glied. Als nun die Schweizer die Breite des Hohlwegs gefüllt hatten, da krachten auf einmal alle Feldſtücke und Gewehre der teutſchen und ſpaniſchen Hakenſchützen auf die gedrängt Stehenden los und ſtreckten mit wohlgezielten ununterbrochenen Schüſſen an tauſend Schweizer in kurzer Zeit nieder. Die im Hohlwege noch am Leben Gebliebenen kletterten nun durch Nachdringende verſtärkt und höchſt ergrimmt den, dem Feinde zugekehrten Rand hinauf und verjagten die nächſten Hakenſchützen; da ſtanden ihnen aber auch ſchon die Landsknechte mauerfeſt mit ihren langen Spießen entgegen. Arnold von Winkelried, der, in den Jahren 1515 und 1516 noch in des Kaiſers Dienſt ſtehend, mit Frundsberg zu Verona in Beſatzung gelegen hatte, rannte auf dieſen mit den Worten los: „Du alter Geſell, finde ich dich da? Du mußt von meiner Hand ſterben!“ Frundsberg erwiederte kaltblütig: „Das ſoll Dir widerfahren will's Gott!“ und ſo geriethen ſie an einander. Arnold verſetzte Frundsbergen mit der Hellebarde einen Stich in den Schenkel, der aber kämpfte ſtehenden Fußes fort und hierauf entſtand das blutigſte Handgemenge, in welchem die Landsknechte bald die Oberhand gewannen und die Schweizer wieder in den Hohlweg hinein und darüber hinaus geworfen wurden. Albrecht vom Steine, Arnold von Winkelried, 22 Hauptleute und über 3000 Schweizer, ſowie viele von den franzöſiſchen Reitern, welche ihnen zu Hilfe gekommen waren, wurden erſchlagen. Alle Schweizer wichen in den Thalgrund, den ſie gegen Lautrec's Willen zu früh verlaſſen hatten, zurück; ebendahin Montmorency, den eine Musketenkugel verwundet hatte, mit den noch ſtreitfähigen adeligen Freiwilligen. Auch die Umgehung de Foix's nahm einen unglücklichen Ausgang. Er hatte ſich zwar eines Theils der Gezelte an der Kehrſeite des kaiſerlichen Lagers bemächtigt, aber die ſteinerne Brücke, die von Frundsberg's Trabanten und Hakenſchützen ſtandhaft vertheidigt wurde, konnte er nicht gewinnen. Seine hommes d'armes erlitten davor großen Verluſt und noch mehr, als Sforza mit ſeinen Reiſigen und Landsknechten herbeigekommen war, von denen ſie zwiſchen Gräben und Zeltreihen eingeſchloſſen wurden. Hierauf blieb ihnen Nichts übrig, als ſich durchzuſchlagen und de Foix, durch einen Schuß ins Geſicht getroffen, hatte noch von Glück zu ſagen, daß er noch den größern Theil ſeiner tapferen Schar retten und zum Hauptheere zurückführen konnte. Umſonſt wandte Lautrec alle Mittel an, um die Schweizer zu einem zweiten Angriffe zu bewegen; ſie waren nach der erlittenen Niederlage ſo abgeſpannt und verdroſſen geworden, daß ſie nicht von der Stelle gingen. Aber auch die Landsknechte, ſich bewußt das Möglichſte und Meiſte zu dem erfochtenen Siege beigetragen zu haben, wollten ſich nicht weiter rühren. Nicht ſo waren die leidenſchaftlichern Spanier und Italiener geſinnt, die, da ſie viel weniger als jene gethan, noch friſchere Kräfte hatten. Sie drangen auf ſofortige Verfolgung des Feindes. Pescara beſtürmte deshalb Frundsberg mit Bitten und ſuchte ihn ſelbſt durch kränkende Reden zum Vorgehen anzureizen. Der ruhige Teutſche blieb aber trocken bei ſeiner wiederholten Erwiederung: „Wir haben heute genug Ehre eingelegt,“ obgleich einige ſeiner Hauptleute ſich erboten, gegen Doppelſold dem Feinde nachzueilen. Er hatte die Stimmen von der Mehrzahl derſelben, ſowie auch die des beſonnenen Colonna für ſich und die Landsknechte verließen nicht ihren Stand in geſchloſſenen Gliedern auf einer gewonnenen, rechts vom Schlachtfelde gelegenen Höhe. Als die Schlacht ſchon entſchieden war, ſprengte ein homme d'armes auf geharniſchtem Hengſte mitten in die noch nicht völlig wieder geordneten Landsknechte hinein. Dieſe wollten ihn niederſtechen, aber Frundsberg wehrte ſie ab. Zum Gefangenen gemacht und befragt, was ihn zu ſo tollkühnem Wagniſſe veranlaßt habe, gab er die Antwort, er und ihrer 17 vom Adel hätten ſich verſchworen, die Schmach, die heute über ihr Heer gekommen, mit Aufopferung ihres Lebens zu rächen. Frundsberg und Francesco Caſtelalto ſchenkten ihm, ſeine Geſinnung achtend, mit der Freiheit ein Pferd und Geld, und ſchrieben dem Könige von Frankreich: „Wenn derſelbe in des Kaiſers Dienſt geſtanden und hätte alſo gethan, ſo müſſe er ſein Leben lang ehrlich gehalten werden.“ Lautrec ſuchte, um wenigſtens die Scheinehre des behaupteten Wahlplatzes davon zu tragen, die Schweizer am Tage nach der Schlacht auf demſelben noch feſtzuhalten, ohne es hindern zu können, daß ſie ſich ebenſo haſtig nach Monza zurückzogen, wie ſie von da herbeigekommen waren. Sie weilten auch da nur bis zum 26. April und traten dann den Heimweg durch das Gebiet von Bergamo ohne Abſchied an. Sforza gab Frundsbergen, dem er zumeiſt die Wiedererlangung ſeiner Herrſchaft in Mailand zu danken hatte, mehr als einen Beweis ſeiner Erkenntlichkeit. Er bezeugte ihm in einem offenen Patente, daß er es geweſen, der den Feind in der Feldſchlacht bei Bicocca geſchlagen und vertrieben habe; ferner ſetzte er ihm ein Jahrgeld von 1000 rheiniſchen Gulden aus, wenn derſelbe ſich ihm auf drei Jahre, im Falle eines feindlichen Angriffs, als Oberſt verſchriebe; außerdem verſicherte er ihm noch 1200 Gulden auf drei Jahre, um ſie unter die Hauptleute, die ſich als die beſten erwieſen, zu vertheilen, damit ſein Herzogthum in Kriegsnoth ſo tapferer Streiter nicht entbehre. Doch den höchſten Lohn fand Frundsberg darin, daß er ſich ſagen konnte, der

Schweizer Übermuth so tief gedemüthigt zu haben, wie Keiner zuvor. Er hatte sie so in Furcht gejagt, daß sie ihn nur den Leutefresser nannten und erst nach mehr als zwei Jahren sich wieder gegen die Kaiserlichen in Sold nehmen ließen. Nachdem die Schweizer weggegangen waren, zog sich Lautrec mit den noch übrigen Truppen auf das linke Ufer der Adda, um von Lodi und der Landschaft Cremona noch so lange einen Angriff abzuwehren, bis ein neues Corps aus Frankreich angekommen sein würde, was durch la Palice und andere eiligst dahin abgegangene Anführer der hommes d'armes zusammengebracht werden sollte. Vorerst rückten Johann von Medici und der Prinz Frederigo di Bozzolo mit Reiterei und Fußvolk in Lodi ein, dessen Behauptung wegen der dortigen Brücke über die Adda besonders wichtig war. Die Verbündeten waren jetzt ihren Gegnern an Zahl und im Gehalte der Truppen sehr überlegen und würden den Krieg mit einem Schlage haben beendigen können, wenn nicht eine bald nach der Schlacht begonnene Auflehnung der Landsknechte gegen Francesco Sforza und Hieronimo Adorno ihre Kraft gelähmt hätte. Beide hatten große Versprechungen gemacht, als sie die Fähnlein in Tyrol und im Tridentinischen aufrichteten. Diese wollten nun alle Landsknechte, auch die Frundsberg's, erfüllt sehen. Adorno und Colonna traten ihrem Verlangen mit der Ausrede entgegen: „Die Teutschen hätten den Feind nicht verfolgt, sondern mit Gepäck und Kanonen ungehindert abziehen lassen; etwas Anderes sei es, eine Schlacht gewinnen und sich nur eines Angriffs erwehren." Diese spitzfindige Erklärung erbitterte aber die ihrer Thaten sich bewußten Kriegsleute noch mehr, und als Colonna auf dem gegebenen Bescheide beharrte, gingen diese so weit, daß sie ihre Spieße gegen ihn kehrten und sich aller Geschütze, deren sie habhaft werden konnten, bemächtigten. In dieser die Auflösung des ganzen Heeres drohenden Gefahr entschloß sich endlich Sforza, den Landsknechten Zugeständnisse zu machen. Er gelobte ihnen binnen 30 Tagen einen vollen Monatssold zu zahlen, wozu die reichen Bürger Mailands beisteuern mußten, und begütigte sie für den Augenblick durch allerlei Geschenke an Bekleidungsbedürfnissen, sodaß nach völlig wiederhergestellter Ruhe die Operationen des Heeres am 1. Mai fortgesetzt werden konnten. Über das Benehmen Frundsberg's bei jener Meuterei liegen keine Nachrichten vor, aber es ist wahrscheinlich, daß ihm die Foderungen der Landsknechte nicht als ungebührlich erschienen sind, da ihnen Versprochenes nicht gehalten worden und ein besonderer Lohn dafür, daß sie im tiefen Winter aus friedlicher Heimath sich aufgemacht und ihr Leben gewagt hatten, um fremdem Interesse zu dienen, ihnen auch wohl zu gönnen war. Johann von Medici und der Prinz von Bozzolo waren mit ihren Truppen in Lodi eben erst eingerückt, als, ehe sie es noch vermutheten, das kaiserliche Heer, die Spanier unter Pescara voran und nach ihnen Frundsberg mit den Landsknechten von Marignano her schon anrückten. Der Commandant des Platzes, Bonneval, warf sich ihnen mit den Leuten, die er im ersten Momente aufraffen konnte, muthvoll entgegen, mußte aber nach kurzem Gefechte den Übermächtigen weichen, die ihn verfolgend zugleich in die Stadt eindrangen. Die Besatzung, von der nur ein geringer Theil sich hatte retten können und sonach 400 italienische Gendarmen zu Pferde und 3000 Mann zu Fuß wurden gefangen genommen, und die Einwohner zur Strafe für ihre Vorliebe zur französischen Herrschaft wurden geplündert, wobei die Landsknechte die beutegierigsten waren. Johann von Medici und Bozzolo, deren ermüdete Truppen das Gefecht vor Lodi aus dem Schlafe geweckt, hatten noch das Glück gehabt, verkleidet nach Cremona zurückzukommen. Die Nachricht von der Eroberung Lodi's beugte Lautrec's Muth immer mehr, und da auch die Venetianer im Begriffe standen, sich auf ihr Gebiet zurückzuziehen, so mußte er an der Möglichkeit verzweifeln, sich im freien Felde noch länger halten zu können. Pizzighetone an der Adda und Cremona am Po im östlichen Lombardien waren die einzigen in feindliche Gewalt noch nicht gekommenen festen Plätze, und er beschloß daher, nach dem letztern, als dem wichtigsten, seinen Bruder de Foix und den unverzagten Ritter Crequi de Pontdormy mit den letzten zuverlässigen Resten seines geschmolzenen Heeres zu schicken. Er selbst eilte nach Frankreich, um sich nach so vielen unverschuldeten Unglücksfällen vor die Augen und den Richterstuhl seines Königs zu stellen. Das verbündete Heer schritt rasch auf seiner Siegesbahn fort. Pizzighetone öffnete ihm ohne Widerstand die Thore und unmittelbar darauf lagerte es sich im Angesichte Cremona's. De Foix mit seinen hommes d'armes, mehr geeignet zum Kampfe in einer Schlacht, als zur Vertheidigung einer Festung, war rathlos und dachte nur an die Übergabe Cremona's. Dem widersetzte sich Johann von Medici. Er wiederholte mit den ihm noch verfügbaren Truppen kühne Ausfälle, und da diese seit längerer Zeit den von Frankreich stipulirten Sold nicht erhalten hatten, so besetzte er mit ihnen das dem Feinde zunächst gelegene Thor, richtete Geschütz auf die Stadt und schwur, sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen, wenn seine Leute nicht befriedigt werden würden. De Foix gab ihnen fast alles Silbergeschirr und Geld hin, was er und seine Officiere besaßen und erlangte dadurch Johann's von Medici Beistimmung zu einer möglichst günstigen Capitulation. Sie lautete dahin: „daß wenn nicht innerhalb 40 Tagen so mächtige Hilfe aus Frankreich erschiene, um die Überschreitung des Ticino zu erzwingen, Cremona, die Citadelle ausgenommen, den Kaiserlichen eingeräumt und der Besatzung mit kriegerischen Ehren abzuziehen gestattet werden solle," worauf Colonna auch einging, weil er noch vor dem aus Frankreich erwarteten Heere Genua, als einen immer noch bedeutenden Haltpunkt der französischen Herrschaft in Italien, gewinnen wollte. Nur wenige Truppen vor Cremona zurücklassend, brach er in der Mitte des Mai's über die Berge, auf dem rechten Pouser, dahin auf. Welsche wie Teutsche folgten ihm willig, da die Eroberung der reichen Handelsstadt ungleich bessere Ausbeute versprach, als die bisher durchstrichene größtentheils ausgesogene Lombardei. In Genua waren, wie immer, Adel und Volk uneinig. Der Doge Ottavio Fregoso, altersschwach und krank, stand, von einer nur geringen

Digitized by Google

Zahl italienischer und corsischer Söldner bewacht, auf der Seite der Franzosen. Er wurde von einer gleichgesinnten Partei gehalten und fand noch eine Stütze an dem kriegserfahrenen Pedro Navarro, der ihm 200 Mann zu Fuß aus Frankreich zu Schiffe zugeführt hatte. Die Führer einer den Kaiserlichen ergebenen Partei waren die Adornen. Diese wollten den Doge verdrängen, allen französischen Einfluß abschütteln und die Republik unter den Schutz des teutschen Reichs stellen. Colonna suchte die Stadt nach dem Wunsche der Adornen, die sich die Zuneigung der Einwohner nicht verscherzen wollten, möglichst zu schonen und Unterhandlungen wegen einer friedlichen Übergabe waren bereits im Gange, als Pescara, der seine kampf- und beutelustigen Spanier nicht länger zurückhalten konnte und auch ungern dem Colonna gehorchte, ohne dessen Befehl am 30. Mai beim St. Thomasspförtchen Breiche zu schießen anfing, sodaß bald ein Theil der Mauer niedergelegt wurde. Ein Sturm fand nur geringen Widerstand und so zogen die Spanier schon am Abende mit ganzer Macht in Genua ein. Colonna und Frundsberg, welche mit den Italienern und Landsknechten an der Ausmündung des Besagno vor dem Ostende der Stadt lagerten, säumten nicht, als sie von dem entgegengesetzten her Geschützdonner hörten, auch ihrerseits zu einem Sturme sich anzuschicken. Sie schossen die Pforte bei dem Palaste des Andrea Doria nieder und drangen bald nach den Spaniern ein. Von der Besatzung wurden Alle niedergemacht, die sich nicht auf die Schiffe oder in die Citadelle noch retten konnten und nur der Doge, sowie Pedro Navarro zu Gefangenen gemacht. Alle Truppen der Verbündeten fielen mit grenzenloser Habgier über die vollen Speicher der Kaufherren her und plünderten überall. Sie verschonten zwar das Leben der Bürger, zwangen aber die Reicheren zur Freikaufung. Auch die Kirchen wurden vieler werthvoller seit Jahrhunderten heilig gehaltener Kleinodien beraubt und nicht allein durch die zum Theil dem Lutherischen Glauben sich schon zuneigenden Landsknechte, sondern auch durch katholische Truppen der verschiedenen Nationen. Den kräftigsten Maßregeln Colonna's, Frundsberg's und Pescara's gelang es erst am zweiten Tage, der Zügellosigkeit der Unbändiggewordenen etwas zu steuern, und schwerlich würden sie vermocht haben, dieselben in der Stadt ganz zu bändigen, wenn sie nicht die Klugheit gehabt hätten, sie auf die Kunde, daß ein französisches Corps von den französischen Alpen herabgestiegen sei, wieder ins Feld zu führen. Dieses Corps kam jedoch nur bis Asti heran und wagte nicht, darüber hinaus gegen Genua zu gehen, oder in die Lombardei einzufallen. Der Feldzug war beendigt, der, so kurz er auch gewesen, große Erfolge gehabt hatte. Francesco Sforza war auf den ererbten Thron wieder gesetzt, dem Antonietto Adorno die Dogenwürde in Genua verschafft, den Franzosen die Lombardei entrissen, und die Venetianer waren dem französischen Interesse entfremdet worden. Frundsberg hatte mit seinen Landsknechten, die den zuverlässigsten Kern des kaiserlich-päpstlichen Heeres gebildet, nicht geringeres Verdienst dabei gehabt, als die ihm zur Seite gestandenen Feldherren. Von dem Zuge nach Genua trug er keinen andern Gewinn, als einige Ehrengeschenke davon, welche in einem Scepter und Schlüssel von Silber, als Zeichen der die See beherrschenden Stadt, und einem kunstvoll gearbeiteten Kompasse bestanden. Er hatte seine Aufgabe in Italien gelöst und, da das erschöpfte Herzogthum Mailand nicht im Stande war, den Sold für alle Landsknechte zu zahlen, so beurlaubte er einen Theil davon und was die Hauptleute betraf, mehre nur unter dem Vorbehalte der Einberufung für den Fall, daß die Franzosen einen neuen Angriff darauf unternehmen würden. Er selbst begab sich in die Heimath, nachdem er als seinen Locotenenten und Befehlshaber über die Zurückbleibenden den tüchtigen, mit der Kriegsführung und allen Verhältnissen in Italien wohl vertrauten Rudolf von Hél, bestellt hatte. Auch ließ er seinen ältesten 20jährigen Sohn, Kaspar, zurück, der, dem Vorbilde des Vaters nachstrebend, im Auslande sich noch versuchen wollte.

Länger als je vorher weilte nun der Sieger von Bicocca auf seinem Schlosse Mindelheim, ohne den Kämpfen in den nächstfolgenden Jahren seinen starken Arm zu leihen. Andere mochten die Bahn betreten, auf der er sich seit seiner frühen Jugend schon Ruhm genug erworben hatte. Er wollte neue Kräfte sammeln und sie aufsparen bis zu einer Zeit, in der es gelten würde, wieder aufzutreten, um ein entschiedenes Gewicht in die Wagschale zu legen. Immer ließ er es sich aber angelegen sein für das Gemeinwohl des Vaterlands rathend und handelnd zu wirken, und verlor auch das, was außerhalb Teutschlands vorging, nicht aus den Augen. Während Frundsberg in Italien focht, hatte sich der schwäbische Bund auf eilf Jahre wieder geeinigt, um den Raubrittern, welche im mittleren Teutschland nicht aufhörten, den Landfrieden zu brechen, den Garaus zu machen. Er säumte nach seiner Rückkehr nicht, sich dem Bunde von Neuem anzuschließen und trug dazu bei, daß Georg Freiherr von Waldburg, der vom Kaiser zum Oberfeldhauptmann ernannt war, um die Acht gegen die Friedensstörer zu vollstrecken, eine hinlängliche Macht gegen sie aufbringen konnte, die auch dem Unwesen, was sie in Franken und bis nach dem Rheine hin noch getrieben, nach Zerstörung von 23 Raubschlössern, bald völlig ein Ende machte. Frundsberg's Name wird ferner unter den Bundesständen genannt, welche Götz von Berlichingen vermochten, am 4. Oct. 1522 nach vierteljähriger Haft zu Heilbronn eine ihm vorgelegte Urfehde zu beschwören, worauf derselbe sich nach seinem Schlosse Jarthausen zurückzog, ohne die Ruhe in Süddeutschland weiter zu gefährden. Vom Jahre 1523 an entbrannte wiederum die Flamme des Kriegs, sowol in Oberitalien als in einem Theile von Frankreich. Sie wurde angeschürt durch des Königs Franz I. Drang nach Heldenthaten, durch Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Connetable Karl von Bourbon und die hinterlistige Politik Karl's V. und seiner Bundesgenossen. Karl von Bourbon, ausgestattet mit Reichthum, Schönheit und allen Eigenschaften, welche das damals in seiner letzten Glanzperiode stehende französische Ritterthum zierten, zudem ein ebenso glücklicher Feldherr als umsichtiger und gewandter Staatsmann aber auch übermüthig und anmaßend,

Digitized by Google

hatte die Eifersucht des Königs, der in ihm einen Nebenbuhler erblickte, gereizt. Das früher zwischen Beiden bestandene freundliche Verhältniß war erkaltet und durch die Intriguen der Mutter des Königs, Luise von Savoyen, gegenseitig immer feindseliger geworden. Sie hatte eine leidenschaftliche Liebe auf den Herzog geworfen, der dieser auch Anfangs und so lange sich hingegeben, als er sie zum Werkzeuge seiner Ehrsucht brauchen konnte; später jedoch verschmähte und verspottete der 13 Jahre jüngere Prinz die schon 40 zählende Matrone und rächte dadurch in ihr die glühendste Rache an. Da sie den König zu beherrschen verstand, so wurde es ihr nicht schwer, dessen Eifersucht auf Bourbon bis zum Hasse zu steigern und ihn zu den härtesten Maßregeln gegen den stolzen Prinzen zu verleiten. Auf ihren Betrieb wurde er in der Ausübung seiner Functionen als Connetable zurückgesetzt und ihm die Statthalterschaft von Mailand, zu dessen Eroberung er im Jahre 1515 das Meiste beigetragen hatte, genommen. Sie machte ihm sogar die Erbfolge des Hauses Bourbon streitig, trachtete ihn seiner bedeutendsten Besitzthümer zu berauben und führte durch das von ihr gewonnene Parlament zu Paris die Entscheidung herbei, daß solche vorläufig unter königliche Verwaltung gestellt wurden. Bourbon, so schmählich an seiner Ehre und seinen Rechten gekränkt, beschloß, nun alle Bande, die ihn noch an das Königshaus Valois gefesselt hatten, gewaltsam zu zerreißen. Er schwur dessen Sturz, knüpfte deshalb Verbindungen mit dem Kaiser Karl V. und dem König von England Heinrich VIII. an, und sparte nicht Geld und Mühe, um sich Anhänger unter dem Adel, dem Volke und selbst im königlichen Heere zu verschaffen. Karl V. versprach ihm seine Schwester, die verwittwete Königin von Portugal, zur Gemahlin nebst einer ansehnlichen Mitgift und wollte, während englische und niederländische Truppen in das nördliche Frankreich einfallen sollten, mit spanischen in das südliche eindringen, um sich mit Bourbon zu vereinigen. Letzterer hatte bereits einen Vertrauten nach Teutschland geschickt, um 12,000 Landsknechte zur Verwendung gegen das westliche Frankreich zu werben, und sich, wenn ihn das Glück begünstigen würde, den Besitz der Provence und des Dauphiné mit dem königlichen Titel bedungen; das übrige Frankreich sollte zerstückelt werden und als Beute den verschiedenen Mächten anheimfallen. Alles dies war eine Zeit lang so verschwiegen geblieben, daß Franz I. nicht das Geringste davon ahnete. Er hatte, weil er Frankreichs Grenzen nicht für bedroht hielt, im Sommer 1523 ein neues Heer gegen Italien in der Gegend von Lyon versammelt und erst auf dem Wege von Paris dahin erhielt er Kunde von dem verrätherischen Plane des ihm so nahe Verwandten. Ungern an dessen Wirklichkeit glaubend, suchte er den Herzog auf, in der Hoffnung, ihn ganz wieder für sich zu gewinnen, und bat denselben, um alles Mistrauen zu entfernen, ihm nach Italien zu folgen; der aber stellte sich krank und betheuerte sein Unvermögen, sobald wieder mitfechten zu können. Als nun hierauf dem Könige die unzweideutigsten Beweise von dessen Untreue in die Hände gekommen und er ihn verhaften lassen wollte, war der Listige nach Grenoble hin schon entwichen, von wo es ihm gelang, die sichere teutsche Grenze zu erreichen. Im September fielen auch schon die jüngst in Teutschland geworbenen Landsknechtsregimenter unter Wilhelm von Fürstenberg und dem Grafen von Werdenberg in die Champagne und in Lothringen ein und Heinrich's VIII. Truppen drangen über Mondidier bis zur Oise vor; doch wurden diese Angriffe von den Franzosen zurückgeschlagen und nur Karl dem V., der ein drittes Corps aus Spanien herbeigeführt hatte, gelang es später Fuente Rabia am Bidassoa zu erobern. Die kriegerische Eitelkeit Franz I. war zu reizbar, als daß er es nach Abwendung der drohendsten Gefahr über sich hätte gewinnen können, den beschlossenen Feldzug zur Eroberung Mailands bis zum kommenden Jahre aufzuschieben. Noch vor dem Eintritte des Winters setzte er sein 30,000 Mann starkes Heer, bei dem sich 6000 teutsche Landsknechte, die schwarze Bande benannt, unter dem Herzoge von Suffolk, und 10,000 Schweizer befanden, nach Oberitalien in Bewegung und gab den Oberbefehl darüber seinem dazu unfähigen Günstlinge, dem Admiral Bonnivet. Noch vorher und bald nach seiner Flucht aus Frankreich war Karl von Bourbon über Trient nach Schwaben gereist, wo er Frundsberg aufgesucht und mit ihm eine Waffenbrüderschaft geschlossen hatte, die Beide nach zwei Jahren zu gemeinschaftlichen Waffenthaten führte. Er wünschte noch mehr teutsche Landsknechte herbeizuziehen, und, obschon Jener keine Lust bezeigte, schon jetzt für den Herzog und Franzesco Sforza ins Feld zu gehen, so hat er doch wahrscheinlich mehre Hauptleute in seiner Heimath veranlaßt, dies zu thun. Denn Sebastian Schärtlin aus Schorndorf warb sofort auf eigene Kosten einige Fähnlein Knechte für den Krieg in Mailand, und auch einer von Frundsberg's Schwägern, Graf Ludwig von Lodron, eilte über die Alpen. Das französische Heer besetzte in raschem Anmarsche den unvertheidigten Landstrich bis zum Ticino, bevor noch Colonna seine in Lombardien zerstreuten Streitkräfte hatte sammeln können. Er durfte es nicht wagen, dem weit überlegenen Feinde in einer Schlacht entgegenzutreten und zog den größten Theil seiner Truppen nach Lodi und hinter die Adda. Bonnivet, der sich nur zu lange am Ticino aufgehalten, hatte ihm Zeit gelassen, die Stadt Mailand mit der Citadelle in guten Vertheidigungszustand zu versetzen und sie mit einer tüchtigen Besatzung zu versehen, aber Hilfe von Außen konnte sie vor der Hand um so weniger erwarten, als dem kaiserlichen Heere vom Papste Clemens VII. nicht gleiche Unterstützung an Truppen und Kriegsmitteln in Aussicht stand, wie von dessen Vorgänger, dem mit Tode abgegangenen Urban VI. Bonnivet nahm Anstand, Colonna den, obschon 80jährigen, doch immer noch gefürchteten Feldherrn, der schon mehr als einmal die Franzosen aus Italien vertrieben hatte, bei Lodi anzugreifen, und entschied sich für die Belagerung Mailands, die er auch, nachdem Jener am 30. Dec. gestorben, den ganzen Winter hindurch ohne Erfolg fortsetzte. Während derselben wurden viele Tausende vom französischen Heere durch Krankheiten hingerafft und Zuchtlosigkeit nahm darin unter seinem schwachen

Digitized by Google

Führer in einem solchen Grade überhand, daß dieser im Frühjahre 1524 sich genöthigt sah, den Rückzug nach dem Ticino anzutreten. Von Karl de Lannoy, dem Vicekönig von Neapel seit Raimond's di Cordona Ableben, der als Oberfeldherr an Colonna's Stelle getreten war, rasch verfolgt, erlitt er noch eine gänzliche Niederlage bei Romagnano an der Sesia und brachte, nachdem die Schweizer abgezogen, nur wenige Trümmer von seinen Truppen nach Frankreich zurück. Schärtlin, der mit seinen Landsknechten bei Mailand noch zur rechten Zeit eingetroffen war, hatte die Flucht der Franzosen beschleunigen helfen, ebenso Karl von Bourbon, der von Genua, wo er sich mit Karl V. besprochen, herbeigeeilt war. Der Kaiser hatte den Verräther an seinem Vaterlande, in welchem er einen mächtigen Bundesgenossen zu finden gehofft, und der ihm jetzt nur seine Person bieten konnte, kalt empfangen; er hatte ihm die Wahl gelassen, nach Spanien zu gehen, oder in Italien ein Commando mit dem Titel eines kaiserlichen Statthalters zu übernehmen und Bourbon Letzteres vorgezogen. Derselbe, von Haß gegen Franz I. erfüllt, entwarf hierauf einen Angriffsplan auf das südöstliche Frankreich, zu dessen Ausführung kaum 18,000 Mann bestimmt wurden, zu wenig um den König vom Throne zu stoßen, was er noch im Sinne hatte. Er und Pescara theilten den Oberbefehl über das Corps, bei dem 7000 Landsknechte, geführt vom Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern, und unter diesen Sebastian Schärtlin, Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg sich befanden. Bourbon, der den Engländern und Niederländern, welche in das nördliche Land einbrechen sollten, zuvorkommen wollte, beeilte den Marsch, und würde gleich nach der Auvergne und der Gegend von Lyon, den Wohnsitzen seiner Vasallen, gezogen sein, hätte nicht Karl V. vorher die Eroberung der wegen der Verbindung mit Spanien ihm wichtigen Seestadt Marseille gewünscht; doch der in französische Dienste getretene Renzo da Ceri aus der dem Kaiserhause feindselig gesinnten römischen Familie der Orsini, hatte sich noch bei Zeiten mit 7000 Knechten hineingeworfen und bei dem hartnäckigen Widerstande, den dieser leistete, sowie bei der Uneinigkeit zwischen Pescara und Bourbon, machte die Belagerung der wohlbefestigten Stadt nur schwache Fortschritte. Beide mußten, nachdem sie 40 Tage lang davor gelegen, auf die in der ersten Hälfte des Octobers erhaltene Kunde, daß der König mit einem starken Heere gegen Oberitalien wieder aufgebrochen sei, nur auf schleunigen Rückzug bedacht sein. Zum Glücke war de Lannoy vorsichtig um Asti stehen geblieben. Er nahm das Corps von Marseille, was sehr gelitten hatte, am Tanaro auf und rückte mit ihm nach Pavia. Gleichzeitig war der König vor Mailand angelangt. Pescara warf sich mit spanischen Truppen in die Stadt, konnte jedoch nicht verhindern, daß die Franzosen nach Ersteigung der seit der letzten Belagerung sehr beschädigten und noch nicht wiederhergestellten Befestigungen eindrangen, und wurde nach einem heftigen Straßenkampfe gezwungen, sie zu räumen. Er zog sich nach Lodi zurück, wohin der Vicekönig de Lannoy und Bourbon mit den Italienern und einem Theile der Spanier und Landsknechte gezogen waren. Francesco Sforza hatte sich nach der Festung Pizzighetone geflüchtet. In Pavia bestand die Besatzung außer wenigen Spaniern nur aus Landsknechten unter dem Grafen von Hohenzollern. Bei diesen, die noch am meisten geschont und guten Muths waren, befand sich auch Sebastian Schärtlin, Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg. Den Oberbefehl führte der Neapolitaner Antonio de Leyva, durch Podagra so gelähmt, daß er in einer Sänfte getragen werden mußte, aber kriegserfahren und von einem eisernen Willen. Die Ansichten der französischen Generale schwankten zwischen einer Unternehmung auf Lodi oder auf Pavia. Bei Lodi hätte der Rest des ermatteten und sehr verringerten kaiserlichen Heeres leicht überwältigt werden können und Pavia mußte dann von selbst fallen. Dennoch schritt der König zu dessen Belagerung, von Bonnivet dazu überredet und um den Ruhm der Eroberung der zweiten Hauptstadt Lombardiens zu erlangen, die Beide nicht für schwierig hielten, da der Vicekönig außer Stande war, ihr Hilfe zu senden. Die Einschließung begann am 28. Octbr. auf dem linken Ufer des Ticino, wo auch das Hauptquartier des Königs im Kloster San Lanfranco nordwestlich der Stadt und das Hauptlager seines Heeres eine halbe italienische Meile aufgeschlagen war. Ein Corps unter dem Marschalle Anne de Montmorency nahm westlich und südwestlich die vom Gravelone, einem rechten Arme des Ticino, gebildete Insel ein und eroberte einen festen Thurm vor der über den linken nach Pavia führenden Brücke. Vom 6. Novbr. an wurden Stadt und Werke auf der Nord- und Nordwestseite zwei Tage lang auf das Heftigste bombardirt und ein Theil der Mauer in Bresche gelegt, worauf der König befahl, Sturm zu laufen. Ohne großen Verlust gelangten die Angreifer auf den Hauptwall; erblickten aber zu ihrem Erstaunen hinter diesem einen neuen Wall mit einem vorliegenden tiefen Graben, sowie die anstoßenden Häuser zur Vertheidigung eingerichtet und mit Hakenschützen stark besetzt. Gleiche Schutzwehren schirmten die Stadt auf der West- und Südwestseite gegen das Corps von Montmorency. Nachdem nun mehre Sturmversuche gescheitert waren, beschloß der König sich nur auf eine immer engere Einschließung Pavia's zu beschränken, um es auszuhungern, was ihm, da die Besatzung schon anfing Mangel zu leiden, auch gelingen mußte, wenn es nicht entsetzt werden konnte. Nur durch Unterstützung von Teutschland her war dies noch zu ermöglichen. Der Vicekönig schickte daher seinen Hofmeister Cornelius von Spangen zum Erzherzoge Ferdinand nach Insbruck und zu Georg von Frundsberg nach Mindelheim, um Werbungen von Landsknechten zu betreiben. Der Erzherzog bot die Hand dazu und so kamen auch bald 5000 Mann in 18 Fähnlein zusammen. Frundsberg war aber noch nicht zu bewegen gewesen, das ihm zugedachte und schon im vorigen Jahre ausgeschlagene Commando über alle Landsknechte jenseit der Alpen zu übernehmen. Müde der dortigen Kämpfe, die ihn in frühern Feldzügen oft in verdrüßliche Berührungen mit den welschen Oberbefehlshabern gebracht hatten, wollte er abwarten, wie der Krieg sich noch wenden werde,

Digitized by Google

und erst dann nach Italien wieder ziehen, wenn noch größere Noth als jetzt ihn dahin rufen sollte. Sonach wurde der Befehl über das neue Aufgebot vorerst seinem Locotenenten Jacob von Wernau anvertraut, der damit gegen Ende des Decembers bei Lodi eintraf. Dennoch waren die dort versammelten Truppen nicht stark genug, um das Belagerungsheer von Pavia aus dem Felde schlagen zu können; dagegen wuchs die Macht der Franzosen immer mehr; denn seit der Eroberung Mailands waren ihnen Haufen von Freiwilligen aus der Schweiz zugeströmt; auch hatte der kriegsmuthige Dietegen von Salis 6000 Graubündtner zugeführt und der gefürchtete Condottiere Giovanni de' Medici mit seinen schwarzen Banden, ohne Zweifel auf Mahnung des Papstes, seines Verwandten, sich angeschlossen. Franz I., der so vieles Volk vor Pavia nicht beschäftigen konnte, sandte davon mehr als 10,000 Mann unter John Stuart, Herzoge von Albany, über Mittelitalien gegen Neapel, in der festen Erwartung, daß der Vicekönig, um sein bedrohtes Heimathsland zu schützen, aus Lombardien wegeilen werde und dann Pavia um so schneller fallen müsse. Er täuschte sich darin, konnte aber darauf rechnen, dem Marsche jenes Corps von Clemens VII. kein Hinderniß in den Weg gelegt zu sehen, da dieser schon vorher mit den Florentinern zugleich sich ihm verpflichtet hatte, dem Kaiser irgend eine Beihilfe nicht zukommen lassen zu wollen, dem französischen Heere aber aus dem Kirchenstaate Zufuhr von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu gestatten. Diesem noch sehr geheim gehaltenen Bündnisse war auch die ihre Politik treulos wechselnde Republik Venedig zu Anfange des Jahres 1525 beigetreten. Unterdessen und schon vorher im December hatten Mangel und Elend in Pavia einen hohen Grad erreicht. Die Besatzung konnte nur noch mit Eselsfleisch, Knoblauch und Kleienbrod spärlich den Hunger stillen; Holz zur Erwärmung im damaligen strengen Winter und Wein zur Stärkung der Ermattenden fehlten fast gänzlich, und ebenso Geld zum Kaufe der noch wenigen feilzubietenden, sich immer mehr vertheuernden Vorräthe. Dazu kam noch, daß den Grafen von Hohenzollern, das Haupt der Landsknechte, sei es an Vergiftung, wie Viele vermutheten, oder in Folge übermäßigen Genusses, ein plötzlicher Tod hinraffte. In dieser schweren Zeit schrieb Kaspar von Frundsberg, der sich in Pavia durch umsichtige Thätigkeit und Tapferkeit bereits ein Fähnlein erworben hatte, die beweglichsten Briefe an seinen Vater, seine baldige Hilfe ansprechend, und er sowol, als die übrigen Hauptleute, verbürgten der Besatzung, die schon höchst unruhig geworden war und an der Möglichkeit einer längern Vertheidigung des Platzes fast verzweifelte, ihr Wort, daß sie nicht werde verlassen bleiben. Kaum würde sie aber zu beschwichtigen und zum Aufbieten der letzten Kräfte noch anzufeuern gewesen sein, wäre es nicht Pescara gelungen, durch List 3000 Escudo's in die Stadt zu bringen. Diese wurden unter die Truppen vertheilt; der Muth der Landsknechte, von denen jeder eine Krone erhielt, belebte sich darauf von Neuem, und auf die ihnen bestätigte Hoffnung hin, daß die ersehnte Ankunft Georg's von Frundsberg sich wahrscheinlich bald verwirklichen werde, hoben Alle mit freudigem Zurufe die Hände auf und gelobten ohne weitere Foderungen und bis Entsatz kommen würde mannhaft ausharren zu wollen. Wie ernstlich sie dies gemeint, bewiesen sie dadurch, daß sie bald nachher drei glückliche Ausfälle machten, von denen sie viele Beute und zwei eroberte Falconets zurückbrachten.

Die Kunde von der Noth in Pavia und der Bedrohung Neapels war nun während des Decembers 1524 so wiederholt über die Alpen gedrungen, daß der Erzherzog Ferdinand, vielfach auch angeregt durch Karl von Bourbon, fortwährend darauf bedacht war, noch mehr Volk nach Italien zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres zu schicken. Doch fehlten ihm fast alle Mittel dazu, da er von den teutschen Ständen, die den Krieg wegen Mailands nicht als einen Reichskrieg ansahen, keinen Beistand und vom Kaiser kein Geld zu erwarten hatte. Frundsberg allein war der Mann, der durch sein Ansehen und das von seinem alten Kampfgenossen ihm bewahrte Vertrauen ein neues Aufgebot noch ins Leben rufen konnte. Dafür gab er sich jetzt auch mit allem Eifer hin und versagte nicht mehr die ihm nochmals angebotene Feldoberstenstelle über das teutsche Fußvolk in der Lombardei. Nicht blos treue Anhänglichkeit am Kaiserhause, was bei dem damaligen Stande der Dinge Gefahr lief, dort und in Italien überhaupt seinen von jeher mit großen Opfern erstrebten Einfluß für immer zu verlieren, und Lutherischer Haß gegen den ränkevollen, teutschem Namen und teutscher Geistesfreiheit feindselig gesinnten Papst vermochten ihn dazu, sondern auch der Herzensdrang, seinen wackern, in Pavia dem Verderben preisgegebenen Sohn Kaspar zu retten. Schon kurz vor Weihnachten konnte Georg von Frundsberg zu Meran eilf Fähnlein mit tüchtigen, ihm wohlvertrauten Hauptleuten mustern, die er ungesäumt in Marsch setzte. Auf einem Maulesel reitend, zog er ihnen voran, wie es allzeit sein Brauch war, seitdem er der Landsknechte Oberster geworden. Mit ihnen auf der Wegfahrt Schritt haltend und nicht auf einem flüchtigen Rosse in ritterlichem, von ihrer einfachen Kriegstracht abstechenden Prunke wollte er ihr Führer sein. Frundsberg's Entschluß, sich an die Spitze der Landsknechte zu stellen, hatte auch unter dem Adel neue Kriegslust geweckt; denn außer einigen Geschwadern burgundischer Lanzen und dem Hofgesinde von Vorderösterreich, zusammen 2000 Rosse, welche Graf Nicolaus von Salm aufgebracht hatte, waren nicht Wenige von der reichsfreien Ritterschaft seinem Rufe gefolgt. Mit diesen sämmtlichen Streitern marschirte er der Esch entlang über Trident und Roveredo, sodann über das rauhe Gebirge am rechten Ufer des Gardasee's fort und kam vor der Mitte des Januars 1525 um Lodi an. Er hatte jetzt 12,000 Landsknechte in 29 Fähnlein beisammen, die er in zwei große Regimenter vertheilte. Nicht lange vorher war John Stuart, Herzog von Albany, mit seinem Corps in dem Kirchenstaate angelangt und hatte den Papst dazu gedrängt, sein bis dahin noch geheim gehaltenes Bündniß mit Franz I. offen an den Tag zu legen, was Jener nur ungern gethan, und derselbe, in seiner Verlegenheit vorgebend, der Herzog allein habe ihn gezwungen, auf

Digitized by Google

Frankreichs Seite zu treten, fing nun an, den Vermittler zwischen den streitenden Mächten zu spielen, weshalb er Unterhändler nach Lodi abschickte, um die Feldherren Karl's V. zur Nachgiebigkeit und zu einem Waffenstillstande in der Lombardei zu vermögen. Unterstützt wurde das Ansinnen des Papstes noch dadurch, daß der hohe Rath zu Neapel die dringendsten Aufforderungen an Lannoy ergehen ließ, durch Entsendung des größern Theils seiner Truppen die Grenzen des Reichs sicher zu stellen, zu dessen Schutze er als Vicekönig noch mehr verpflichtet sei, als zur Fortsetzung des Kriegs in einem erst noch zu erobernden Lande. Schon hatte Lannoy sich überreden lassen und würde Alles bewilligt haben, hätten sich nicht Frundsberg, Pescara und Bourbon einer Theilung der Heeresmacht auf das Entschiedenste widersetzt. Da drängte sich noch einer der Unterhändler teutscher Abkunft, Nicolaus von Schomberg, Erzbischof von Capua, an Frundsberg, als seinen Landsmann, und suchte ihn für sich zu gewinnen; der aber, ebenso Verehrer Luther's und seiner Lehre, als Hasser der Machinationen des Papstes, fertigte ihn kurz ab und trieb ihn, als er nicht ablassen wollte, mit dem Schwerte aus dem Lager. So gewiß es nun war, daß die Truppen bei Lodi beisammen blieben, so tauchten doch in ihrem Innern noch andere Gefahren in Folge eines sich immer steigernden Nothstandes auf. Die Teutschen hatten sich nur mit einem Solde auf den Weg gemacht und erwarteten bei Lodi neue Löhnung; auch die Spanier und Italiener hatten seit längerer Zeit keine erhalten und Marquetender ließen sich in den Lagern kaum mehr sehen, befürchtend, von den hungernden und von allem Gelde entblößten Soldaten beraubt zu werden. Das Heer war der Auflösung nahe und nur durch Frundsberg's und Pescara's Auftreten konnte so großes Unglück noch abgewendet werden. Beide boten daher alles auf, um die schwierigen Gemüther zu beschwichtigen und zu williger Ertragung der unvermeidlichen Kriegsmühen zu vermögen. Zuerst gelang dies Pescara mit den Spaniern und Italienern und darauf versammelte Frundsberg seine Landsknechte um sich, und in traulicher Ansprache an „seine lieben Brüder und Söhne," wie er sie zu nennen pflegte, hielt er ihnen vor, wie ihre fremden Kampfgenossen sich schon bereit gezeigt, dem Kaiser das Fürstenthum Mailand gegen die Franzosen zu erhalten, und wie er es sich auch von ihnen versehe, daß sie sich verhalten würden, wie es frommen Teutschen wohl anstehe. „Wir haben," fuhr er fort, „einen stolzen Feind vor alleweg immer geschlagen und verhoffen auch jetzt mit Gottes Hilfe, Sieg, Ehre und Gut zu erlangen; so wollen wir euch unsere Freunde und Brüder in Pavia erledigen, und, welche dies thun wollen, sollen die Hände aufheben." Und dies thaten sie ohne Ausnahme, mit Freudigkeit ausrufend: „Er sei ihrer aller Vater, sie wollten Leib und Leben an ihn setzen." Der Vicekönig, im Vereine mit seinen Unterfeldherren, ließ die im Heere wiedererwachte Kampflust nicht unbenutzt. Er führte es unverweilt am 24. Jan. über die Adda und traf mit ihm, nachdem auf dem Marsche das Castell St. Angelo von Pescara erstürmt worden war, am 3. Febr. vor dem auf allen Seiten stark verschanzten französischen Lager ein, wo es nur eine Kanonenschußweite davon Stellung nahm. Ein sofortiger Angriff darauf würde schwerlich gelungen sein; vielmehr mußten, bevor etwas Ernstliches unternommen werden konnte, Recognoscirungen angestellt werden, um zu erspähen, wie den Werken am besten beizukommen sein und auf was für Truppen, sowie auf wie viele man da oder dort stoßen werde, da das feindliche Heer aus hommes d'armes, Gascognern, teutschen schwarzen Knechten, Schweizern und Italienern zusammengesetzt war, die, in besondern Lagern stehend, in der Stärke und im Gehalte verschieden waren. Nachdem Frundsberg und Pescara sich von dem Allen genaue Kenntniß verschafft hatten, unternahmen sie wiederholte Überfälle, die wegen des vielen, auf den Schanzen entgegenstehenden, Geschützes nur des Nachts ausgeführt werden konnten und darauf berechnet waren, die Gegner in beständiger Unruhe zu erhalten, zu schwächen und zu ermüden. Die meisten glückten; so auch einer am Abende des 8. Februar gegen die Schweizer, zu dem Frundsberg seinen Locotenenten, Jacob von Wernau, mit sieben Fähnlein auswählte. Er ließ Alle weiße Hemden über die Harnische und Wämser ziehen, damit sie in der Dunkelheit sich gegenseitig erkennen und ein desto erschreckenderes Ansehen gewinnen möchten. Zugleich waren vier Geschwader Reisige an verschiedenen entfernteren Stellen aufgestellt, um mit Trompeten und Kesselpauken Lärm zu machen und dadurch die Aufmerksamkeit der Schweizer abzulenken. So geschah es, daß diese in ihrem Lager überrascht und viele von ihnen niedergemacht wurden, bevor sie sich noch zur Gegenwehr hatten in Bereitschaft setzen können. Frundsberg stand mit allen übrigen Fähnlein schlagfertig in der Nähe und nahm die Braven auf, als sie sich nach dem vollbrachten kühnen Streiche wieder zurückzogen. Noch mehre Wagstücke gelangen dem rastlos thätigen Feldobersten der Landsknechte. So wußte er es anzustellen, daß 50 Reiter, jeder auf der Kruppe des Pferdes mit einem Sacke Pulver, woran die Belagerten großen Mangel litten, sich in Pavia einschleichen konnten, und schaffte davon auch auf andere Weise nach und nach drei Centner hinein, sodaß de Leyva sich getrauen durfte, noch öftere Ausfälle als früher zu machen, die nicht nur die Belagerer schädigten, sondern auch ein näheres Einverständniß mit dem Entsatzheere ermöglichten. Einer der erfolgreichsten war der am 17. Febr. nach der Gegend von San Lanfranco hin. Bei diesem wurde der Condottiere Giovanni de Medici so gefährlich verwundet, daß er seine italienischen schwarzen Banden nicht mehr anführen konnte und selbige sich darauf gänzlich zerstreuten. Ungleich mehr als durch diesen Verlust wurde aber das französische Heer am 20. Febr. durch den Abzug der 6000 Graubündtner unter Dietegen von Salis geschwächt, die des langen Harrens vor Pavia, was ihnen nicht Ehre und Gewinn gebracht, ganz müde geworden, nach der Heimath zurückkehrten. Zum Ersatze wurden die in Mailand noch zurückgebliebenen hommes d'armes und Montmorency mit dem größten Theile seines Corps von der Graveloneinsel herbeigezogen, und es stand hierauf den Kaiserlichen, die nicht mehr als 18,000 Mann beisammen

Digitized by Google

hatten, immer noch wol eine doppelte Truppenzahl auf dem linken Ufer des Ticino gegenüber. Dieser Überlegenheit ungeachtet kam der König nicht zu dem Entschlusse, die Offensive zu ergreifen. Er hielt sie für unnütz, weil er sich hinter seinen Verschanzungen ganz sicher glaubte und zugleich in der festen Erwartung stand, daß das feindliche Heer, von dem er wußte, daß es anfing, großen Mangel zu leiden, sich ohne sein Zuthun bald auflösen und aus einander laufen werde. Allerdings nahten bei demselben die vier Wochen, welche Spanier und Teutsche ohne Sold kämpfen zu wollen beim letzten Abmarsche sich anheischig gemacht hatten, ihrem Ablaufe, und Geld so bald herbeizuschaffen, war ebenso unmöglich, als die bisher nur spärlich genährten Truppen mit Lebensmitteln länger zu versorgen. Unzufriedenheit und Mismuth nahmen daher bei ihnen immer mehr und in einem noch bedenklicheren Grade, wie bei Lodi, überhand, und nur dadurch konnten sie noch beruhigt werden, daß Frundsberg und Pescara sie auf eine Schlacht vertrösteten, die, siegreich erfochten, sie allein für das geduldete Ungemach entschädigen und die Hoffnungen erfüllen konnte, mit denen sie ins Feld gezogen waren. Für die baldige Herbeiführung einer solchen Wendung waren nun Beide unablässig bemüht, und, nachdem sie alle Vorbereitungen dazu getroffen hatten, entwickelte Pescara im Kriegsrathe in eindringlicher Rede den gereiften Plan zu einem Angriffe auf den übermächtigen Feind. Da Frundsberg, schon im voraus mit Allem einverstanden, und Bourbon ihm beistimmten, so einigte sich zuletzt auch der zu gewagten Unternehmungen sonst wenig geneigte Vicekönig mit seinen Unterfeldherren und legte während des Schlachttags, für den der 24. Febr. bestimmt wurde, den Oberbefehl in die Hände Pescara's (s. Schlacht bei Pavia). Nach der von ihm und Frundsberg entworfenen Disposition war der vom frühen Morgen an begonnene Angriff nicht auf das stark verschanzte französische Lager, sondern auf den außerhalb vor dem nordöstlichen Thore Pavia's gelegenen, nur von einer Mauer umgebenen und schwach besetzten Thiergarten gerichtet. Die Absicht, die Gegner aus ihrer geschützten Stellung in diesen weit ausgedehnten Raum zu locken, wurde erreicht. Pescara hatte darin mit ungefähr der Hälfte der Truppen den Kampf eröffnet und bis gegen den Mittag mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. Nach großen Anstrengungen war es ihm endlich gelungen, mit seinen braven Spaniern und einigen tausend ausgewählten Landsknechten die vom Könige in Person angeführten hommes d'armes, die feindliche Artillerie und einen Theil der Schweizer aus einander zu sprengen, aber immer war die Schlacht nur halb gewonnen, denn im Mitteltreffen standen noch die schwarzen teutschen, von Frankreich gemietheten Knechte, festen Stand haltend, entgegen. Mit den Schweizern, die sich ihnen auf ihrem rechten Flügel noch angehängt, 15,000 Mann stark, waren sie vom Kopfe bis zum Fuße gepanzert, das beste Fußvolk im französischen Heere, unter Anführern, über die wie über sie die kaiserliche Acht ausgesprochen worden, oder die sich nur als kühne Abenteurer und aus Streitlust ihnen angeschlossen hatten. Ohne Vaterland, sowie von den vor und neben ihnen geschlagenen Truppen verlassen, waren sie nur auf den Lohn, der ihrer wartete, wenn sie den Sieg wieder an die Fahnen ihres Soldherrn fesseln konnten, und auf sich selbst verwiesen. Mit dem Vorsatze, ihn davon zu tragen oder zu sterben, rückten sie gegen die kaum erst wieder geordneten Scharen Pescara's an. Dieser, die Gefahr ermessend, in der er schwebte, rief ungesäumt Frundsberg mit den unter seinem unmittelbaren Befehle noch verbliebenen 9000 Landsknechten zu Hilfe, der sich zum Glücke vom linken Flügel her unaufgefordert schon auf dem Marsche befand, um sich nach dem Mitteltreffen zu begeben und dem Anlaufe der Schwarzen zu begegnen. Ihnen gegenüber angekommen, führte er nach gebräuchlichem Gebete rasch den schon vorbedachten Gegenangriff aus. In der Front festgehalten, wurden die feindlichen Knechte, von welchen die Schweizer bald entwichen, links durch Pescara, rechts durch Frundsberg umstellt, immer mehr eingeengt. Mit so verzweifeltem Muthe Jene sich auch wehrten, so konnten sie doch dem kernhafteren, der treu für Teutschlands Ehre kämpfenden Landsknechte nicht widerstehen. Gestraft sollten sie werden als Eidbrüchige und Verräther, und so wurden sie bis auf wenige, die sich durch Flucht retteten, oder als Verwundete noch Gnade fanden, alle niedergemacht. Der Sieg war, nachdem auch der König, nur noch von einer geringen Zahl Getreuer vertheidigt, in Gefangenschaft gerathen, vollständig gewonnen, und Frundsbergen gebührte abermals der schon in früheren Feldzügen erworbene Ruhm, ihn entschieden zu haben. Hochachtbar war auch sein Benehmen nach dieser Waffenthat. Während sie vollbracht worden, war de Leyva mit dem größten Theile von Pavia's Besatzung ausgefallen, hatte den Rest der Franzosen, welcher das verschanzte Lager noch bewachte, übermannt und den in geschlossener Ordnung immer weiter vordringenden Landsknechten entgegengetrieben. Die Lust nach reichem Gewinne hätte Frundsbergen jetzt wol verlocken können, dem verlassenen, Geld und werthvolles Gut noch bergenden Lager zuzueilen, er aber, nur den Kriegszweck im Auge habend, ging vor Allem daran, die Weichenden vollends zu vernichten oder zu zerstreuen, und erlaubte nicht, daß ein Mann, um Beute zu machen, sein Glied verließ. Die Truppen von Pavia dagegen rafften, um sich für die ertragenen Entbehrungen schadlos zu halten, innerhalb der eroberten Verschanzungen mit unersättlicher Begierde Alles auf, was sie nur fortschleppen konnten, und ließen den nachkommenden Landsknechten Frundsberg's nur soviel noch übrig, daß sie eine spärliche Nachlese halten konnten. Ihr Feldoberster trug dabei auch nicht mehr davon, als einige Ehrengeschenke von nur eingebildetem Werthe, an denen der Bescheidene gleichwol, da sie ihm als Erinnerungszeichen an einen glorreichen Tag galten, großen Gefallen fand. Als nun aller Kampf vorbei war, ließen er und seine Leute es sich besonders angelegen sein, Menschlichkeit zu üben an den Verwundeten und Gefangenen, namentlich an den sprachverwandten Schweizern, was um so edler war, da diese sich von jeher gegen die Teutschen als Feinde nur grausam bewiesen hatten. Wohlleben trat nun an die Stelle des Mangels im kaiserlichen Heere,

Digitized by Google

und Sold floß ihm wieder zu, da der Papst Clemens VII., Venedig, der Herzog von Mantua und andere kleine italienische Staaten, vom Vicekönig willkürlich geschätzt, im ersten Schrecken, den der unerwartete Ausgang der Schlacht ihnen eingejagt, zusammen 600,000 Dukaten gezahlt hatten. Da jedoch auch mit dieser Summe den Bedürfnissen einer größern Truppenzahl auf die Dauer nicht genügt werden konnte und das Wiederausbrechen des Kriegs in Oberitalien so bald nicht bevorzustehen schien, so wurden schon im April neunzehn Fähnlein Landsknechte in die Heimath entlassen und nur etwa zehn blieben zurück, über welche Kaspar von Frundsberg, der, so jung er auch war, doch seines Namens und der von ihm in zwei Feldzügen rühmlich vollbrachten Thaten wegen schon in Ansehen stand, als Oberster den Befehl erhielt. Georg, der Vater, vom Erzherzoge Ferdinand nach Schwaben gerufen, wo, wie in den benachbarten Provinzen, der Bauernkrieg immer weiter um sich griff, verließ Lombardien noch vor Anfang desselben Monats nicht ohne Unmuth, da er die Kränkung hatte erfahren müssen, daß Pescara und Bourbon sich vor dem Kaiser und der Welt die Ehre des Siegs vom 25. Febr. allein zuschrieben und ihres Mitfeldherrn, ohne welchen sie ihn nimmermehr hätten erfechten können, dabei nicht gedachten. Dankbar und gerechter zeigte sich der Herzog Franzesco Sforza. Er stellte ihm ein Ehrenzeugniß aus, in dem er am Schlusse sagte: „Was an jenem Tage die Tugend des gemeldeten Herrn Georg's von Frundsberg durch Rath, Ermahnung und Tapferkeit vermocht hat, bezeugt Auge und Mund fast aller Feinde, welche der Sieger Gnade oder Ersättigung am Tödten übrig ließ. Dieweil aber ihn (den Herzog) in diesen schweren Zeitläufen Armuth hart drückt, sodaß er nicht der Größe seiner Verdienste genug thun könne, wolle er doch seine Erkenntlichkeit blicken lassen, und habe beschlossen, ihm oder seinen Söhnen die früher geschenkte Summe von 1600 rheinischen Gulden so lange auf Güter ungehorsamer Edlen des Herzogthums anzuweisen, bis er ihn in dauernden Besitz einer mailändischen Herrschaft gleichen Ertrags zu setzen im Stande sei." Das bedeutendste von den Frundsbergen verliehenen Ehrengeschenken, und was er besonders hoch hielt, war ein erbeutetes goldenes Schwert, das der Großschildhalter von Frankreich, Galeaz von St. Severin, dem Könige in der Schlacht vorgetragen hatte. Ferner waren ihm zwei im königlichen Gemache gefundene Pergamentbriefe zugekommen, welche die Ränke des Papstes bei Erwählung Kaiser Karl's und das geheime Bündniß Clemens' VII. aufdeckten. Diese schenkte er dem Erzherzoge Ferdinand, für welchen sie mehr Werth haben konnten, als für ihn, und zugleich drei silberne Siegelringe vornehmer französischer Herren als Andenken an den für die kaiserlichen Waffen mit Ruhm gekrönten Tag von Pavia. Nach seiner Heimkehr war er des seit länger als 30 Jahren getriebenen Kriegshandwerks schon herzlich müde geworden aus drei Dingen, wie er zu sagen pflegte: „wegen der Verderbung und Unterdrückung der armen, unschuldigen Leute, des unordentlichen und sträflichen Lebens des Kriegsvolks und der Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und die Wohlverdienten unbelobt bleiben."

Nicht allein, weil eine solche Verstimmung sich seiner bemeistert hatte, sondern wol auch, weil es seinem Gefühle widerstrebte, gegen die größtentheils evangelisch gesinnten Bauern das Schwert zu ziehen, rückte er zu ihrer Bekämpfung erst im Juli ins Feld. Bis dahin hatte Georg Truchseß von Waldburg, Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, den Aufruhr früher zum Theil in Schwaben und dann am Rheine und in der Pfalz blutig gedämpft, und stieß, über Franken zurückgekehrt, am 13. Juli um Schrottenbach, zwischen Memmingen und Kempten, dem ursprünglichen Hauptherde des Aufstandes, auf drei wiederum versammelte mächtige Bauernhaufen, die zusammen über 40,000 Mann zählten und von Kaspar Schnaiter und Walther Bach, zwei gedienten tüchtigen Hauptleuten, angeführt wurden. Da er nur Reiterei bei sich hatte, so konnte er ihnen an diesem Tage Nichts anhaben und auch am folgenden, als Graf Wilhelm von Fürstenberg mit dem Fußvolke und der Artillerie angekommen war, getraute er sich nicht, sie anzugreifen, und beschränkte sich nur darauf, sie mit Geschütz lebhaft zu beschießen. Das Bauernheer wurde dadurch bewogen, die bisher besetzten Höhen zu verlassen und sich in eine noch günstigere Stellung bei Salzberg unterhalb Kempten herabzuziehen. Hier stand es am 16., nur der Allarmschüsse harrend, um von allen Seiten vorzubrechen, als Frundsberg auf Mahnung des Erzherzogs am Abende noch zur rechten Zeit bei dem Bundesheere eintraf. In einem sofort gehaltenen Kriegsrathe war er nicht der Meinung des Truchseß, der jetzt über die Bauern herfallen wollte, um sein Müthchen an ihnen zu kühlen. Er meinte, dies würde von beiden Seiten viel Blut kosten, ohne viel Ehre einzubringen, und er werde schon einen andern Weg finden, um die Sache zum guten Ende zu führen. Die an der Spitze der Bauern stehenden Hauptleute, die als solche mit den Landsknechten in Italien für den Kaiser gefochten hatten und die er genau kannte, boten ihm die Hand dazu. Gewinnsüchtig, wie sie waren, machten sie sich auf Zureden Frundsberg's, der einen kurzen Waffenstillstand mit ihnen geschlossen, gegen eine Summe Geldes anheischig, die Bauern zum Aufgeben ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Deshalb veranstalteten sie, als nach der Waffenruhe das Geschützfeuer des Bundesheeres immer zunahm, Versammlungen bei den drei Heerhaufen, in denen sie erklärten, man könne jetzt nicht angreifen, da Frundsberg, vor dem Alle große Furcht hatten, angekommen sei, und man müsse sich nach einer andern Gegend begeben, wo man noch mehr im Vortheil sein werde als bei Salzberg. Die Bauern ließen sich verführen und zogen nach Durach oberhalb Kempten. Da aber das Bundesheer ihnen dahin auf dem Fuße gefolgt war, die Hauptleute aber, auf die sie sich verlassen hatten, sich ihrer Leitung nicht mehr annahmen, ja sich zuletzt sogar aus dem Staube machten, so wurden sie der Täuschung inne und zerstreuten sich rathlos bald gänzlich in die benachbarten Berge, Thäler und Waldungen. Der Aufruhr in Schwaben war fried-

Digitized by Google

lich beseitigt, aber noch sollte Frundsberg nicht rasten. Ein gefährlicherer als dort war im Salzburgischen ausgebrochen, wo bewaffnetes Landvolk, zu dem sich noch Gewerbtreibende aus den Städten und viele Bergknappen gesellt, trotzig lutherische Prediger und vermeintliche, ihnen verweigerte Rechte verlangten. Der Erzbischof, Cardinal Matthäus Lang, der schon gezwungen gewesen, sich in der hohen Feste Salzburg einzuschließen und einer Umlagerung gewärtig sein mußte, hatte den Herzog Ludwig von Baiern und den Erzherzog Ferdinand von Österreich zu Hilfe gerufen und Frundsberg, als Locotenent des Herzogs, die Führung des gemeinschaftlichen Heeres von 10,000 Mann übernommen. Die Aufrührer wurden vom Obersten Sebastian Maier befehligt, dem, wie den ihm untergebenen Hauptleuten, Kriegserfahrung nicht fehlte, und sie waren durch Haufen aus Südtyrol unter Georg Geißmaier, der, einst Schreiber des Bischofs zu Brixen, dessen Gewalt bereits umgestoßen hatte, noch sehr verstärkt worden. Sie hatten auf einem hohen Berge bei Salzburg Stellung genommen und sich gerüstet, einen Angriff mit Felsblöcken und Baumstämmen hartnäckigst abzuwehren. Herzog Ludwig suchte Frundsberg zur Unternehmung eines Sturms auf den Berg zu bewegen, dieser dagegen rieth wiederum zu versöhnlichen Maßregeln. Und mit ebenso milder als kräftiger Überredungskunst gelang es ihm, auch den Trotz der Salzburger zu beugen und am 16. August einen Vergleich mit ihnen abzuschließen, laut dessen sie Gehorsam gelobten und die noch streitigen Punkte dem Schiedsspruche des Herzogs, Erzherzogs und des schwäbischen Bundes überlassen blieben; der Glaubenssache, über welche schwerlich eine Einigung zu Stande gekommen sein würde, wurde dabei klüglich nicht gedacht. Kaum war darauf die Ruhe im Salzburgischen einigermaßen hergestellt, als Georg Geißmaier, unzufrieden mit dem Vergleiche, neuen Aufruhr in Tyrol anfachte. Er hatte die Bauern an der Etsch aufgewühlt und sich mit zahlreichen Haufen gegen die Bundestruppen in Bewegung gesetzt. Jetzt brauchte Frundsberg Gewalt. Nachdem er bei Braunek an ihn herangekommen, schlug er ihn bald in die Flucht und hatte somit seine Aufgabe, den in Südteutschland gestörten Frieden wieder herzustellen, völlig gelöst.

Von Tyrol zurückgekehrt, weilte der zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung immer Bereite auf seinem Schlosse Mindelheim, froh, sie fast ohne Blutvergießen erzielt zu haben und dabei mit Religionsstreitigkeiten nicht in Conflict gerathen zu sein, zu welchen er einen parteilosen Standpunkt nicht hätte nehmen können. Denn unzweifelhaft ist es, daß er sich der lutherischen Lehre, je mehr sie Boden faßte, immer inniger hingab. Seine Entschiedenheit dafür hatte er schon dadurch bewiesen, daß er seinen zweiten Sohn, Melchior, nach der Universität Wittenberg geschickt, wo Melanchthon den Eifer, mit dem dieser den Studien oblag und den Ruhm des Vaters in lateinischen Versen besang. Nachdem der vielgeprüfte Held über ein Jahr lang gemüthlich im Kreise seiner Familie gelebt hatte, riefen ihn gefahrdrohende politische Verwickelungen wieder nach dem alten Kriegsschauplatze in Italien. Der gefangene König, Franz I., durch den Vicekönig de Lannoy nach Spanien abgeführt, war nach langem Widerstreben am 16. Januar 1526 auf einen Vertrag zu Madrid eingegangen, kraft dessen er für seine persönliche Freiheit seine beiden Söhne als Geiseln zu stellen, das Herzogthum Burgund abzutreten, allen Ansprüchen auf Italien und die Niederlande zu entsagen, Bourbon und dessen Anhänger zu entschädigen und die Feinde des Kaisers nicht zu unterstützen versprach. Dies hatte er auf das Evangelium beschworen, aber unmittelbar darauf eine vorerst noch geheim gehaltene Protestation niedergelegt, Nichts von dem Allen leisten zu wollen, weil es ihm abgezwungen worden sei. Als er am 21. März Spanien verließ, übergab er nur seine Söhne dem Kaiser und schloß schon am 22. mit Gesandten des Papstes, Venedigs und Francesco Sforza's, die zu ihm unter dem Vorwande gekommen waren, ihm zu seiner Befreiung Glück zu wünschen, zu Cognac eine sogenannte heilige Liga, die angeblich die Tendenz hatte, den durch Krieg erschütterten christlichen Staaten den Frieden zu sichern, eigentlich aber nur dahin ging, den Vertrag von Madrid zu annuliren, die Söhne des Königs frei zu machen und dem Sforza zum selbständigen Besitze von Mailand zu verhelfen. Der Kaiser sollte der Liga beitreten können, wenn er die Foderungen der Verbündeten, die erst später laut werden sollten, erfüllen würde. Clemens VII., von dem die Liga ausgegangen war, verfolgte dabei sein Ziel, eine überwiegende Herrschaft der Fremden und insbesondere des Kaisers, in Italien nicht aufkommen zu lassen; er bedrohte diesen schon mit einem Angriffe auf Neapel und sprach auch den König von seinem zu Madrid geleisteten Eide los; Venedig, bisher durch die siegreichen kaiserlichen Waffen niedergehalten, hatte schon länger auf eine günstige Gelegenheit gewartet, in Italien wieder eine Rolle spielen zu können, und Francesco Sforza hatte sich vom Kaiser abgewendet, weil dessen Truppen im Mailändischen mit schonungsloser Willkür schalteten und es mit unerschwinglichen Lasten bedrückten. Karl V., dem dies Alles nicht unbekannt geblieben war, schickte bald, um noch klarer zu sehen, Gesandte an Franz I., welche die baldigste Erfüllung des Friedens verlangten. Sie konnten Nichts ausrichten, da sie nicht ermächtigt waren, eine für Burgund angebotene Summe von zwei Millionen Goldgulden anzunehmen; und, als hierauf der König am 8. Juli die Liga zu Paris und in ganz Frankreich feierlich proclamiren ließ, lagen die feindseligen Absichten der dabei Betheiligten gegen den Kaiser aller Welt offen zu Tage. Der unglückliche Sforza war der Erste, der für seine Abtrünnigkeit büßen mußte. Er wurde gezwungen, in alle von kaiserlichen Truppen noch unbelegte festen Plätze, so auch in Cremona, solche als Besatzung aufzunehmen und, hilf- und rathlos, wie er war, blieb ihm Nichts übrig, als sich mit wenigen hundert Söldnern in der Citadelle von Mailand einzuschließen; die Stadt blieb von Spaniern und Teutschen besetzt. Den Befehl führten im kaiserlichen Heere nach dem Tode Pescara's (am 30. Nov. 1525) und während der Abwesenheit Bourbon's, der sich noch in Spanien aufhielt, über das spanische Fußvolk Alfonso Davalos, Marchese del Vasto; über die Reisigen Antonio

Digitized by Google

de Leyva; über die italienischen Fußknechte Graf Lodron; über die Teutschen Kaspar von Frundsberg und Maximilian von Eberstein. Die gesammten kaiserlichen Streitkräfte waren auf vielen Punkten Lombardiens vertheilt, um die aufsässigen Bewohner in Zaum zu halten, und zugleich schwächer, als die der Gegner. Der Feldhauptmann der Venetianer, Francesco Maria, Herzog von Urbino, war schon im Juni mit 6000 Mann über die Adda gegangen und Guido de' Rangoni, mit einer gleichen Zahl päpstlicher Söldner, denen ein florentinisches Corps sich angeschlossen, auf Piacenza im Anmarsche. Giovanni de' Medici war mit seinen gefürchteten Banden bereits eingetroffen, und Francesco Guicciardini befand sich als Statthalter Parma's und Piacenza's und päpstlicher Bevollmächtigter bei dem verbündeten Heere; überdies wurde eine bedeutende Anzahl von Schweizern, die Frankreich besoldete, erwartet. Gegen so viele Truppen würden die Kaiserlichen nirgends nachhaltigen Widerstand haben leisten können, hätte es nicht dem Herzoge von Urbino an Unternehmungsgeiste gänzlich gefehlt. Erst als 500 Schweizer zu den Ligisten gestoßen waren, versuchte er am 7. Juli die Besatzung von Mailand durch eine kurze Kanonade zur Übergabe der Stadt zu bewegen, machte sich aber eilig wieder davon, als er damit seinen Zweck nicht erreicht hatte. Am 8. kam Bourbon als designirter Herzog von Mailand und kaiserlicher Statthalter in Italien mit 800 Spaniern und Geld in der Stadt an, was den Muth der Vertheidiger erhöhte und die Veranlassung war, daß Sforza am 24. Juli die Citadelle übergab. Anstatt nach Como, als dem ihm bis zur Entscheidung des Kaisers angewiesenen Aufenthaltsort, zu gehen, barg er sich in Lodi, was am 24. Juni in des Herzogs von Urbino Hände nur dadurch gerathen war, daß die mit ihm einverstandenen Einwohner seinen Truppen ein Thor geöffnet hatten. Noch war im Juli in Frankreich kein Heer versammelt, um der Liga Nachdruck zu geben, und Franz I., der sich mehr in rauschenden Vergnügungen zu gefallen, als mit Politik zu beschäftigen schien, hatte nur auf dringendes Bitten Venedigs und Clemens VII. 500 hommes d'armes und 4000 Mann zu Fuß bis in das Piemontesische rücken lassen. Der Papst sah sich nämlich im eigenen Staate hart bedrängt. Von Karl V., der nicht auf Eroberungen ausging, aber den festen Vorsatz hatte, das, was er rechtlich erworben und besaß, sich nicht schmälern zu lassen, war in der Mitte des Juni Hugo de Moncado als Gesandter in Rom eingetroffen mit dem Auftrage, Alles anzuwenden, um eine Trennung der Liga zu bewirken. Clemens VII. hatte erklärt, daß er sich nach schon vollzogener Ratification nicht mehr von ihr lossagen könne, und Hugo de Moncado sich hierauf mit den Colonna's, einer in Italien und besonders im Kirchenstaate vielverzweigten und reichbegüterten Familie, in Verbindung gesetzt. Diese, die von Alters her den teutschen Kaisern ebenso ergeben, als der päpstlichen Herrschaft abgeneigt gewesen, hatten ein nicht unbedeutendes Heer in der Umgegend von Rom aufgebracht, mit dem sie am 20. Sept. daselbst einrückten und in Gemeinschaft mit Moncado den nach der Engelsburg geflüchteten Papst zwangen, auf einen viermonatlichen Waffenstillstand einzugehen und seine Truppen auf das rechte Pouser zurückgehen zu lassen. Auch dem Giovanni de' Medici mußte er den Befehl geben, abzuziehen, er gehorchte aber nicht, vorgebend, daß er in französischem Solde stehe. Inzwischen waren 8000 Schweizer bei dem venetianischen Heere eingetroffen und dessenungeachtet hatte der Herzog von Urbino Nichts weiter gethan, als daß er Cremona belagerte, dessen Besatzung nur aus 1500 Mann unter Konradin von Glurns bestand und nach tapferer Vertheidigung am 24. Sept. freien Abzug nach der teutschen Grenze erhielt, wo sie das Eintreffen von Truppen unter Georg von Frundsberg erwartete. An diesen hatten schon vor Wochen Bourbon, de Leyva, del Vasto und Kaspar von Frundsberg in den eindringlichsten Briefen das Verlangen gestellt, ohne Verzug Landsknechte zusammenzurufen und sie ihnen zuzuführen; eine gleiche amtliche Auffoderung war später vom Kaiser durch den Erzherzog Ferdinand an ihn ergangen, und allerdings bedurfte das kaiserliche Heer in Italien eine baldige Verstärkung, wenn es auf die Dauer nicht unterliegen sollte, da dem feindlichen noch mehr Schweizer, als schon angekommen waren, zuzogen, da ferner Franz I. nun angefangen hatte, sich stark zu rüsten und dem Papste nur zuzutrauen war, daß er beim ersten Einrücken der Franzosen in die Lombardei den Waffenstillstand brechen werde. Der König Ludwig von Ungarn hatte damals eben bei Mohacz gegen den türkischen Kaiser Soliman eine gänzliche Niederlage erlitten und dabei den Tod gefunden; das Haus Österreich war sonach von zwei Seiten her gefährdet und um so mehr fühlte sich Frundsberg jetzt berufen, zu dessen Schutze und Erhaltung die äußersten Kräfte aufzubieten. Dazu kam noch die Liebe zu seinem Sohne Kaspar, dessen bedrängte Lage ihn schmerzte, sein persönlicher Haß gegen den Papst, der seit dem Bekanntwerden der Liga neue Nahrung gefunden und seine Überzeugung der Lutherischen Sache, der er zugeneigt war, mächtigen Vorschub zu leisten, wenn er dazu beitragen würde, das stolze Haupt der katholischen Kirche auch mit weltlichen Waffen zu beugen, was nur durch eine neu aufzubringende möglichst starke Truppenmasse erreicht werden konnte. Er begab sich deshalb nach Insbruck. Eine in vielen Gegenden Teutschlands herrschende Erbitterung gegen den Papst, dem man mit Recht beimaß, ein kaum erloschenes Kriegsfeuer wieder angeschürt zu haben, kam ihm zu Statten. Eine sehr große Anzahl von Landsknechten, besonders aus Schwaben und Tyrol, strömte ihm zu; aber um sie zu bezahlen, fehlte ihm das erfoderliche Geld. Ein Beitrag von 36,000 Thalern vom Herzoge von Bourbon reichte nicht zur Hälfte zu, um für das dringendste Bedürfniß aufzukommen; der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand befanden sich, von vielen Seiten her in Anspruch genommen, damals eben in großer Geldnoth, und so mußte er sich entschließen, aus eigenen Mitteln bedeutende Opfer zu bringen. Er lieh bei reichen Kaufleuten in Augsburg eine Summe auf seine Herrschaft Mindelheim und andere Besitzungen, verpfändete sein Silbergeschirr und das Geschmeide seiner Frau und brachte somit noch 38,000 Thaler zusammen. In der Zeit von noch nicht drei Wochen

Digitized by Google

hatten er und ihm vertraute Hauptleute über 12,000 kriegs- und beutelustige Gesellen, in 35 Fähnlein geworben, deren jeden er mit einem Laufgelde von einem Goldgulden versehen konnte. Die adelige Sippschaft Frundsberg's schloß sich ihm an, und auch sein Sohn Melchior, der von Wittenberg herbeikam. Sein Locotenent war Kurt von Boyneburg, aus einem alten hessischen Geschlechte, von den Landsknechten gewöhnlich von Bommelberg genannt, ein kecker, unternehmender Mann; seine Hauptleute waren alle schon erprobte Krieger; Sebastian Schärtlin, aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie in Schorndorf stammend und für seine tapferen Thaten zum Ritter geschlagen, ragte unter ihnen besonders hervor. Am 26. Oct. trat er ohne Reiterei und Geschütz seinen Heereszug an. Trübe Ahnungen erfüllten seine Seele, in welchen ihn ein Traumgesicht noch bestärkte, was ihm während seines Aufenthalts in Botzen seinen vor einigen Jahren verstorbenen Bruder Adam vorgeführt, der ihm zugerufen hatte: „Bruder Georg, es ist ein schwerer Zug, den du begonnen, so schwer, daß von deinem Haufen kaum 1000 Mann übrig bleiben werden!" Doch schreckte ihn dies nicht zurück von dem, was er sich selbst zu einer heiligen, treu zu erfüllenden Pflicht gemacht hatte, obschon er wegen der Ungewißheit, wie er durch die von den Venetianern schon gesperrten Gebirgspässe kommen sollte und wegen Mangels an Geld Ursache hatte, sehr besorgt zu sein. Zu Trident gelang es ihm noch, vom tyroler Musterherrn einige tausend Gulden zu borgen und daselbst auch den Feind über die Richtung seines Marsches zu täuschen. Er ließ schwere Geschütze vor dem dortigen Schlosse aufstellen, Brücken schlagen und Schiffe bereit halten, als wolle er die Straßen an der Etsch verfolgen und die stark besetzten Klausen um Verona mit Gewalt öffnen; schlug aber am 12. Nov. einen andern, von seinem in dortiger Gegend angesessenen Schwager, Graf Anton von Lodron, erkundeten Weg ein, der nach Campe führte und rückte am folgenden Tage längs der Chiese über Gondino und Storo gen Lodron. Hier lagerte er vier Tage, wartend, bis alle Fähnlein herangekommen waren, ließ Schanzkörbe flechten und aussprengen, daß es seine Absicht sei, die Pässe bei Rocca d'Anfo am Idro zu sprengen. Unterdessen hatte sich der gegen Mailand wieder vorgegangene Herzog von Urbino von da weggezogen und erwartete mit dem Hauptheere zwischen Trezzo und Cassano die Landsknechte für den Fall, daß es ihnen gelänge, sich des Durchgangs bei Rocca d'Anfo zu bemächtigen. Ihr kluger Führer täuschte hier wiederum den auf ihn lauernden Gegner. Sich links wendend kletterte er am 17. das hohe Gebirge, Piamont genannt, zwischen dem Idro und dem Gardasee hinan auf Brescia zu. Anton von Lodron war sein Wegweiser. Drei teutsche Meilen weit ging es einen Steig hinauf, der so schmal war, daß nur ein einzelner Fußgänger spärlichen Raum hatte. Alle Reiter, auch Frundsberg, mußten von den Pferden und Mauleseln steigen, und letzterer, im spätern Alter von schwerfälliger Leibesbeschaffenheit geworden, konnte nicht anders fortkommen, als daß er einen starken Landsknecht in das Koller faßte, der ihn zog, und ein anderer von Hinten ihn nachschob. Auf diesem von Truppen noch nie betretenen Wege gelangte das Heer am 18. nach Sabbia und von da am folgenden Tage bei Gavardo an der Chiese in die Ebene. Hier traten ihm nach glücklich überwundenem Kampfe mit der Natur wieder andere Gefahren entgegen. Der Herzog von Urbino war aus seinem inzwischen bei Vaprio bezogenen festen Lager, darin nur die Schweizer unter dem Marchese von Saluzzo zurücklassend, mit den schwarzen Banden Giovanni's de' Medici, 600 nun herbeigekommenen hommes d'armes, vielen leichten Reitern und 9000 Mann zu Fuß, den Kommenden entgegengezogen, nicht um ihnen eine Schlacht zu liefern, sondern nur, um ihren Weitermarsch möglichst zu beunruhigen und ihnen Lebensmittel abzuschneiden, wodurch er hoffte, sie, ohne viel zu wagen, am ersten zu Grunde richten zu können. Frundsberg theilte auf erhaltene Kunde davon sein Heer in drei große Colonnen, umgab sie von allen Seiten mit Hakenschützen, deren er 1500, eine kaum hinlängliche Zahl, hatte, und setzte so den Marsch in geschlossener Ordnung, die ihn überall neckenden Feinde abtreibend, über Wässer und Brücken fort. Wohin er den Weg eigentlich nehmen sollte, um sich mit Bourbon in Mailand zu vereinigen, was nur sein Ziel sein konnte, war eine schwer zu lösende Frage. Den in gerader Richtung dahin über Brescia, auf dem er noch 15 teutsche Meilen zurückzulegen und breite Flüsse, sowie feste feindliche Städte zu passiren hatte, durfte er nicht wagen einzuschlagen, und er warf sich daher, nachdem er die oft anprallenden Reiter Medici's noch einmal bei Lonato recht nachdrücklich abgewiesen hatte, plötzlich südlich auf das Gebiet des Marchese Gonzaga von Mantua, und stand am 22. bei Rivalta, acht italienische Meilen weit westlich von dessen Hauptstadt. Gonzaga, den Clemens VII. zum Bannerherrn der heiligen Liga erhoben hatte, schickte Frundsbergen, Freundschaft heuchelnd, einen Gesandten entgegen, durch den er ihn versichern ließ, daß er von ihm und dem Papste, der mit dem Kaiser Friede geschlossen, Nichts zu befürchten habe; ja er bot ihm sogar alle Mittel zur Beschleunigung eines Poübergangs bei Borgoforte an. Als jedoch Frundsberg am 23. daselbst ankam, fand er weder die versprochenen Schiffe noch Brücken, dagegen ein köstliches Mahl für sich, seine Umgebungen und die Hauptleute, sowie auch gute Bewirthung für die Landsknechte. Als alter Kriegsmann gewohnt, dargebotenen Genuß als Stärkung nach langen Entbehrungen nicht zu verschmähen, ließ er es sich wohl schmecken, merkte aber noch vor Nacht den ihm gelegten Fallstrick. Gonzaga, im Einverständnisse mit dem Herzoge von Urbino, hatte ihn durch das bereitete Mahl nur in dem Terrain festhalten wollen, was nach Abend von der mit Mauern und Gräben befestigten Landwehr, nach Mittag vom Po und nach Norden vom Mincio eingeschlossen ist. Er schickte daher noch vor Mitternacht ein Fähnlein den schmalen Damm am Po hinab auf Governolo, um vor dem Feinde die dortige Brücke, den einzigen Ausgang aus dem Netze, in dem man ihn fangen wollte, zu besetzen. Er selbst folgte am 24. in aller Frühe in drei großen Abtheilungen demselben Wege. Ohne diese so klug und rasch genommenen Maßregeln würde er in die mislichste

Digitized by Google

Lage gerathen sein. Denn kaum war es Tag geworden, als der Herzog von Urbino und Giovanni de' Medici, vom falschen Marchese geführt, mit überlegener Heeresmacht die Landwehr überschritten und die Nachhut der Landsknechte ungestüm angriffen. Doch diese ließen sich nicht schrecken, blieben geschlossen und jagten die Feinde, so oft sie sich ihren Colonnen näherten, mit ihren Hakenbüchsen zurück. So dauerte der Kampf, bei dem von beiden Seiten viele Leute, die meisten von den Italienern, blieben, ununterbrochen bis in die tiefe Nacht fort. Da gelangten erst alle Landsknechte bis in die Nähe von Governolo, wo das vorausgeschickte Fähnlein unter dem braven Hauptmann Klaus Seidensticker die Minciobrücke noch eine halbe Stunde vor der von Norden her angedrungenen feindlichen Reiterei besetzt und sie behauptet hatte. Die größte Gefahr war nun beseitigt, aber jetzt wußte sich Frundsberg immer noch nicht zu rathen, wie er über den Po kommen sollte, der ihn gegen fortwährende Angriffe nur schützen konnte. Doch das Glück begünstigte ihn. Der Herzog von Ferrara, Alfonso von Este, hatte sich mit Clemens VII. verfeindet, der ihn nicht in die heilige Liga mit aufgenommen, weil er, wie seine Vorfahren auf dem päpstlichen Stuhle, nach dem Besitze des Herzogthums Ferrara mit Reggio strebte, was er bei einem entstehenden Kriege zu erobern hoffte. So kam es, daß Frundsberg schon zu Governolo eine Botschaft vom Herzoge mit der Zusage erhielt, ihn auf alle Weise unterstützen zu wollen. Zum Beweise dafür schickte er ihm zu Wasser auf dem Po Lebensmittel, einige tausend Kronen für das Kriegsvolk und zwei auf Räder gestellte Falkonets. Von Allem, besonders von letzteren, war guter Gebrauch zu machen. Denn am 25. Nov., als ein Theil der Landsknechte noch auf dem rechten Minciufer nahe bei Governolo ordnungslos umherlag, erschien der Medici plötzlich mit seinen leichten Geschwadern und 4000 Hakenschützen, welche zugleich, auf den Kruppen der Pferde sitzend, herbeikamen, schoß und stach viele nieder und rückte unaufgehalten bis an den Mincio vor, wähnend, daß von den Teutschen, die kein Geschütz hatten, Nichts zu befürchten sei. Da waren eben die beiden Falkonets ausgeschifft worden, die Frundsberg sofort den schwarzen Banden gegenüber aufpflanzen ließ. Erfreut, sie erlangt zu haben, konnte er der Lust nicht widerstehen, sie selbst zu richten und einige Probeschüsse zu thun. Mit dem ersten erschreckte er den Feind, mit dem zweiten traf er den kühnen Giovanni und verwundete ihn so schwer an der Kniescheibe und am Schenkel, daß derselbe am 30. Nov. den Geist aufgab, was von nicht unbedeutenden Folgen war, da seine nun hauptlosen Banden sich größtentheils auf das Gebiet von Parma und Piacenza zurückzogen, von wo sie bald von Clemens VII. nach dem Süden abberufen wurden. Auch der Herzog von Urbino gab, nachdem sie ihn verlassen hatten, jeden Versuch auf, die Teutschen im Weiterzuge zu stören. Sonach konnte Frundsberg am 27. und 28. seine Leute sicher bei Ostiglia auf dort vorgefundenen Fahrzeugen über den Po gehen lassen, worauf er zwei Tage lang in Rovere, nahe am rechten Poufer, rastete, wo er wiederum etwas Geld und einige kleine Geschütze vom Herzoge von Ferrara empfing. Von da wandte er sich, immer mehr beunruhigt über das Ausbleiben von Truppen unter Bourbon, wieder westlich den Po aufwärts und schrieb schon am 29. Nov. an den Erzherzog Ferdinand, der sich eben zum Könige von Böhmen wollte krönen lassen, einen Klagebrief, in welchem er sich beschwerte, daß man ihn so plan- und hoffnungslos habe ins Feld ziehen lassen und seine Entlassung verlangte; dessenungeachtet aber zog er unverdrossen weiter, ging über die Secchia und dann über Gonzaga und Raggino auf Guastalla. Beim Flecken Casalpe verließ er das Gebiet von Mantua, in welchem er, was zu seiner Ehre erwähnt zu werden verdient, das arme Landvolk, was keine Schuld an dem Verrathe Gonzaga's, ihres Herrn, trug, mit großer Schonung hatte behandeln lassen. Gleiches war auf dem ganzen Marsche geschehen, so schwer es ihm auch wurde, die von frühern Feldzügen her ans Plündern gewöhnten Landsknechte zu überwachen und Gewaltthätigkeiten zu verhüten, die da und dort von einzelnen Truppentheilen immer noch verübt wurden. Nicht minder schonend benahm er sich im Kirchenstaate, den er in den ersten Tagen des Decembers betrat, ohne daß der Herzog von Urbino sich noch regte. Nachdem das Heer am 5. die Lenza und bei immerwährendem Regen die angeschwollenen Flüsse Taro und Cestro durchwatet hatte, gelangte es am 14. nach Fiorenzuola, was in der Mitte zwischen Parma und Piacenza belegen. Schon oft hatte Frundsberg Briefe und Boten an den Herzog von Bourbon nach Mailand geschickt und ihn um Verhaltungsbefehle gebeten, ohne je einen Bescheid erhalten zu haben. Von Fiorenzuola schrieb er nochmals an ihn und schilderte ihm sehr eindringlich, was er bisher gethan und erduldet, und die Noth, in der er sich noch befinde. Wenn Bourbon geantwortet, so mochten seine Briefe aufgefangen worden sein; wenn er geschwiegen, so hatte die Ursache davon in seiner finanziellen Hilflosigkeit gelegen, in die er, ungeachtet mehrfacher Zuschüsse aus Spanien, gerathen war. Sie war auf einen Punkt gekommen, daß der starken Besatzung von Mailand schon seit mehren Monaten kein Sold hatte gezahlt werden können. Die Spanier drohten allen Gehorsam aufzukündigen und hatten erklärt, daß sie nicht eher in das Feld rücken würden, als bis sie alle Rückstände erhalten hätten. Sie erlaubten sich schon, die Bürger auf eigene Hand zu plündern, und um dem Einhalt zu thun, war Bourbon genöthigt gewesen, von den schon Verarmten ungeheure Contributionen zu erpressen. Beiweitem gemäßigter und mehr in den Schranken der Kriegszucht hielten sich die Teutschen. Dies war Kaspar von Frundsberg's Werk und Verdienst. Er verstand es, sie mit guten Worten zu beschwichtigen, setzte zugleich seine ganze Habe daran, um sie wenigstens einigermaßen zu befriedigen, und trug dadurch viel dazu bei, die Besatzung überhaupt noch zusammenzuhalten. Wie vollständig Bourbon dies erkannte, bewies er in einem ihm unter dem 10. Dec. ausgestellten Zeugnisse, in welchem er nicht nur seine Thaten rühmend erwähnte, sondern ihm auch als Statthalter von Mailand und kraft kaiserlicher Vollmacht für sich und seine Erben eine Schenkung ertheilte, die aus allen Lehen und Gütern bestand, welche der Graf

Digitized by Google

Filippo Tornielli zuvor von Francesco Sforza erhalten und wegen Auflehnung gegen den Kaiser verwirkt hatte. Später erhielt freilich der Graf sein Eigenthum wieder und Kaspar wurde nur vertröstet, mit andern Gütern belehnt zu werden. Bourbon, in dessen Hände das letzte Schreiben des alten Frundsberg gekommen war, hätte ihn gern kräftig unterstützt, aber immer noch wollten die unbefriedigten Spanier nicht ins Feld, und er konnte ihm nur den Grafen Roberto Gajazzo mit 600 leichten neapolitanischen Reitern zusenden, um den im Kirchenstaate unbekannten Teutschen die Herbeischaffung von Lebensmitteln zu erleichtern. Diese waren bei Fiorenzuola schwer zu erlangen und wurden den Landsknechten zuletzt ganz abgeschnitten, als der päpstliche Bevollmächtigte, Guicciardini, einige Compagnien französischer Lanzen über den Po geführt, denen sich die Besatzung von Piacenza unter Guido de' Rangoni noch angeschlossen hatte. Frundsberg war daher genöthigt, Fiorenzuola am 28. Dec. zu verlassen. Er marschirte, um Mailand wieder näher zu kommen, in nordwestlicher Richtung weiter, setzte über die tiefen Wässer Lardo, Chiavenna und Nura, dann über die Trebbia und schlug auf dem linken Ufer derselben, nachdem er die neapolitanischen Reiter aufgenommen, unfern Piacenza sein Lager auf. Während er diese Seitenbewegung machte, versammelte Guicciardini, froh die Teutschen von dem Kirchenstaate und Toscana abgelenkt zu haben, Kriegsvolk aus mehren festen Städten beider Länder, und der Marchese von Saluzzo hatte mit den Schweizern und hommes d'armes, die er befehligte, den Po überschritten. Die Absicht Beider war, sich zu vereinigen und auf Frundsberg loszugehen; doch konnte dies nicht zur Ausführung kommen, und noch weniger ein von Guicciardini gewünschter Angriff mit dem ganzen ligistischen Heere, weil die Schweizer aus Scheu mit dem Leutefresser, wie sie den Obersten der Landsknechte nannten, anzubinden, sich bald nach dessen Aufbruche von Fiorenzuola nach Toricelli am Po geflüchtet hatten, und der Herzog von Urbino gar keine Lust bezeigte, auf das rechte Poufer überzugehen. Frundsberg war jedoch bei alle dem fortwährenden Neckereien von den Truppen Guicciardini's und Saluzzo's im Lager bei Piacenza ausgesetzt. Immer sah er hier noch der Ankunft Bourbon's vergeblich entgegen, und immer noch konnte dieser die Spanier nicht bewegen, aus Mailand zu ziehen, so gewaltsame Gelderpressungen er auch fortsetzte, um ihren Foderungen wenigstens zum Theil zu genügen. Höchst mismuthig schrieb sonach Frundsberg unter dem 13. Jan. wiederum an den nun zum Könige von Böhmen gekrönten Ferdinand. Er beschwerte sich bei ihm bitter darüber, „daß der Herzog von Bourbon immer noch nicht zu ihm gekommen, daß er von dem, was ihm schriftlich und allenthalben zugesagt worden, allemal das Widerspiel gefunden, und daß er, mit so großen Unkosten er sich auch selbst beschwert habe, doch immer verhindert worden sei, etwas auszurichten. Daraus vermuthe ich," lautete der Schluß seines Schreibens, in welchem er zum zweiten Male um seine Abberufung bat, „entweder große Verrätherei, oder daß Friede werde mit dem Papst. Denn da ist wenig Unterhaltung (Vertrauen)," das glaube ich, wie St. Thomas." Dagegen ließ er seinen Landsknechten keine Unzufriedenheit merken. Er wollte auch nicht von ihnen weichen, bis sie bezahlt wären, was er denselben zugeschworen, war stets heiter in ihrer Mitte und traut zu ihnen, sodaß sie wol mit ihm zufrieden blieben, so Schweres sie auch bisher ertragen hatten. Endlich gegen Ablauf des Januars hatte es Bourbon in Mailand mit großer Mühe und nach der grausamsten Bedrückung der Einwohner dahin gebracht, daß er im Stande war, die Spanier wenigstens innerhalb der Stadt zu befriedigen, sodaß diese keinen Grund mehr fanden, dem Kaiser den Dienst ferner zu verweigern, und so konnte der Herzog, nachdem er Antonio de Leyva und Kaspar von Frundsberg mit mehren spanischen, italienischen und teutschen Fähnlein in Mailand zurückgelassen hatte, am 31. Jan. den größten Theil seines Heeres den Landsknechten Georg's von Frundsberg zuführen. Eine Kriegsmacht von gegen 32,000 Mann und vieler Reiterei unter zwei tüchtigen Feldherren war nun beisammen. Gleichwol wußten Beide noch nicht, so fest sie auch entschlossen waren, dem Kaiser einen günstigen Frieden zu erkämpfen, was sie zunächst beginnen sollten; denn sie hatten eine nur äußerst geringe Anzahl von Geschütz, es fehlte ihnen an Lebensmitteln, und besonders an Geld, um die sich immer höher auffummenden Rückstände des Soldes zu zahlen, und drohend lag vor ihnen das ligistische Heer, was noch zahlreicher war, als das ihrige, Saluzzo und Guicciardini im Gebiete von Parma, der Herzog von Urbino in Casalmaggiore am linken Pouser, bereit, mit der Hauptmacht den Strom zu passiren, um den Kaiserlichen den Weg nach Bologna zu versperren. In einem von Bourbon gehaltenen Kriegsrathe kam es noch zu keinem bestimmten Plane. Man gedachte im Allgemeinen so zu operiren, daß Sold und Unterhalt auf Kosten des Urhebers der Liga erlangt werden konnte, wobei man schon die Eroberung Roms im Auge hatte. Vor Allem sollte Piacenza belagert und Frundsberg mit der Hälfte seiner Knechte, 400 Gendarmen, 2000 Spaniern und 600 leichten Reitern nach Ferrara vorgehen, um Alfonso von Este zu kräftigerer Unterstützung und zu baldiger Verabfolgung schwerer Geschütze zu bewegen. Aber der kluge Herzog erkannte die Gefahr seines Landes bei der Nähe des starken ihm feindselig gesinnten ligistischen Heeres. Er wollte es nicht von den eignen Vertheidigungsmitteln entblößen und gab unverhohlen den Rath: man solle sich nicht mit der Belagerung einzelner fester Plätze aufhalten, sondern dem Papste in seiner Hauptstadt geraden Weges auf den Leib gehen. So unterblieb denn der Zug Frundsberg's nach Ferrara und es mußte auch das Project der Einnahme Piacenza's aufgegeben werden, nachdem man von dort her noch 20 Tage lang umsonst auf Geschütz gehofft hatte. Während dessen war der Graf Gajazzo mit seinen neapolitanischen Reitern in die Gegend von Bologna entwichen, um in die Dienste des Papstes zu treten, der ihn dazu verleitet, und Alfonso hatte nur Geld geschickt, von welchem einem jeden von den Landsknechten zwei Thaler gezahlt werden konnten. Hierauf verließ das ganze kaiserliche Heer am 22. Febr. das Gebiet von Piacenza und gelangte, oft mit Mangel käm-

Digitized by Google

pfend und bei anhaltendem Regenwetter, über Reggio und Modena, was vom Feinde besetzt war, zur Seite lassend, am 8. März nach dem eine kleine Tagereise von Bologna entfernten Castel St. Giovanni.

Bis dahin hatte die Politik des Papstes, seit er am 20. Sept. 1526 gezwungen worden war, auf einen viermonatlichen Waffenstillstand einzugehen, immer zwischen Krieg und Frieden geschwankt. Uneingedenk des damals feierlich geleisteten Versprechens, den Colonna's gänzliche Verzeihung zu gewähren, hatte er sie wie Majestätsverbrecher behandelt und ihre Güter verwüsten lassen, wiederholte jedoch, nachdem Lannoy, Vicekönig von Neapel, mit einer Flotte und Truppen von Spanien her am 1. Dec. bei Gaeta angekommen war, sogleich sein gewohntes Spiel trügerischer Friedensunterhandlungen. Denn diese zerschlugen sich wiederum noch im December, nicht nur weil Clemens VII. sich weigerte, die von Lannoy verlangten Friedensgarantien zu leisten, sondern noch mehr, weil eine venetianisch-päpstliche, mit italienischen und französischen Truppen bemannte Flotte im Hafen von Civitavecchia und mit ihrem Befehlshaber Pedro Navarro auch der durch die Vertheidigung von Marseille im Jahre 1524 berühmt gewordene Renzo da Ceri eingetroffen war. Beide hatten von Franz I. den Auftrag erhalten, einen Eroberungszug auf Neapel zu unternehmen, dessen Krone Franz I. dem Grafen René von Vaudemont verschaffen wollte, der nach seiner Abstammung noch Rechte darauf beanspruchen konnte, welche dem Hause Anjou im 15. Jahrhunderte mit Gewalt entrissen worden waren. Ohne vieles Bedenken und mit Eifer schloß sich der Papst diesem neuen Plane an. Er verstärkte sein Heer im Kirchenstaate und hoffte, indem er auf fernere französische Unterstützung und die in Unteritalien noch nicht ausgestorbene Partei der Anjou's baute, an René, wenn er dazu helfen könnte, ihn auf den Thron von Neapel zu erheben, einen fügsameren Lehnsträger im Nachbarreiche zu erhalten, als der mächtige Kaiser Karl V. war. Lannoy hatte, nachdem der Treubruch des Papstes offenbar geworden war, Anfangs die Absicht gehabt, grade nach Rom zu dringen, aber theils Friedensanerbietungen, die Letzterer auch bei seinen Rüstungen im Januar 1527 noch fortsetzte, theils die Belagerung von Frosinone, zu der die Colonna's geriethen, und was der Vicekönig bei einer weitern Operation im Kirchenstaate nicht unerobert im Rücken haben wollte, hatten ihn zurückgehalten. Während seines nur zu langen Verweilens vor jenem Platze war das päpstliche Heer zu dessen Entsatze vorgerückt, hatte Lebensmittel und neue Mannschaft hineingeworfen und Aquila war am 12. Febr. von Renzo da Ceri besetzt worden. Darauf war Lannoy, dem es an aller Thatkraft fehlte, als er sich noch auf mehren Punkten zu Lande und zugleich zur See bedroht sah, nach Gaeta und Neapel zurückgeeilt, und zu Anfang des März standen seine Gegner schon in der Nähe der Hauptstadt; aber plötzlich trat eine unerwartete Wendung der Dinge ein. Es liefen nämlich die an Disciplin, Entbehrungen und Strapazen nicht gewöhnten päpstlichen Truppen bald fast ganz aus einander; sie rissen auch die Truppen Renzo's mit sich fort, und das Königreich Neapel wurde von seinen bösen Gästen ebenso schnell wieder verlassen, wie sie es überrumpelt hatten, wovon die Folge war, daß der Papst sich abermals sehr geneigt zeigte, die von ihm schon vielfach zurückgewiesenen Anträge Lannoy's anzunehmen. Das Benehmen des Papstes während jener Begebenheiten hatte auf die Operationen des Herzogs von Urbino, nächst der ihm ohnehin beiwohnenden Unentschlossenheit, in den letzten zwei Monaten einen wesentlichen Einfluß gehabt, und ganz dasselbe äußerte sich in den ersten Tagen des März. Guicciardini hatte bei ihm immer darauf gedrungen, mit allen concentrirten Streitkräften eine Aufstellung vor Bologna zu nehmen, um dem feindlichen Vordringen, sei es gegen den Kirchenstaat oder gegen Toscana, ernstlich entgegentreten zu können; der Herzog hatte aber einen, dem ganz widersprechenden, Operationsplan entworfen, nach welchem beim Vordringen Bourbon's Saluzzo mit den Franzosen, Schweizern und Päpstlern ihm vorangehen und die Besatzungen der zu passirenden Städte seinen Truppen anschließen sollte, während die Venetianer in der Entfernung von einigen italienischen Meilen den Kaiserlichen zu folgen hätten, auf welche Weise Urbino meinte, selbige zwischen zwei Truppenmassen stets im Schach halten zu können. In Bologna hatte er, als Bourbon aus der Gegend von Piacenza aufgebrochen war, nur 1200 Mann unter Saluzzo eingelegt; von diesem war eine mäßige Besatzung in Parma zurückgelassen, und Modena, sowie die Ufer des Reno, unsern Bologna, von Guicciardini, der von Piacenza herbeigekommen, besetzt worden. Gleichzeitig hatte das Kaiserheer der Ligisten den Po überschritten. Der Herzog war bei seinem Plane, auf dessen Ausführung er bestanden hatte, von der Befürchtung ausgegangen, daß der Papst, wenn der jüngst von ihm unterstützte Angriff auf Neapel mißglücken sollte, nicht säumen werde, einen neuen Vertrag mit Karl V. abzuschließen, und daß dann die Kaiserlichen sich auf das Gebiet von Venedig werfen würden. Deshalb suchte er sich so zu stellen, daß er die Grenzen der Republik immer im Rücken und das Heer Bourbon's immer im Gesicht behalten konnte. Sein Mistrauen gegen Clemens VII. rechtfertigte sich nur zu bald. Schon die ihm von Renzo selbst nach Rom überbrachte Nachricht von der Auflösung seiner Truppen hatte ihm allen Muth fallen lassen, und als er unmittelbar darauf die Nachricht von dem Vorrücken Bourbon's gegen Bologna erhielt, gerieth er in so großes Schrecken, daß er sich am 15. März von der heiligen Liga lossagte und am 16. mit Bevollmächtigten des Vicekönigs einen Separatvertrag schloß, dessen Hauptbedingungen waren, daß ein achtmonatlicher Waffenstillstand bestehen und kein fester Platz im Kirchenstaate von den Eingedrungenen besetzt bleiben', dagegen aber vom Papste eine Summe von 60,000 Scudi für die kaiserlichen Völker gezahlt werden sollte. Lannoy, von demselben eingeladen, nach Rom zu kommen, um die Räumung des päpstlichen Gebiets von Seiten Bourbon's zu bewirken, ratificirte daselbst am 19. den Vertrag in allen Stücken, der für den Kaiser nicht eben günstig war, da ein noch beigefügter Artikel besagte, daß, wenn Venedig bis zum 23. März und Frankreich

Digitized by Google

bis zum 10. April demſelben beitreten würden, was Beiden freigeſtellt worden war, das Heer Bourbon's nicht im Venetianiſchen, noch ſonſt wo in Norditalien bleiben, ſondern es innerhalb eines Monats verlaſſen ſollte.

Doch ehe noch eine ſichere Nachricht über dieſe unerwarteten Vorgänge an den Reno, wo ſeit dem 8. März ein lebhafter Vorpoſtenkrieg geführet wurde, gelangt ſein konnte, kam durch ausgeſandte Kundſchafter der Liga und päpſtliche Parteigänger im kaiſerlichen Lager vor St. Giovanni das Gerücht von einem durch Lannoy zu Rom abgeſchloſſenen nachtheiligen Vertrage mit dem hämiſchen Zuſatze in Umlauf, daß Spanier wie Teutſche mit unredlich verkürzter Löhnung ohne alle Entſchädigung für die Opfer, die ſie gebracht, und die Erwartungen, deren Erfüllung ſchon zu nahen ſchien, aus Italien wie Bettler ſollten verſtoßen werden. Große Unzufriedenheit über Mangel an Geld und ſchlechte Bekleidung bei dauerndem Regenwetter hatte ſchon vorher um ſich gegriffen und ſteigerte ſich nun bis zum leidenſchaftlichſten Trotze. Die Truppen beider Nationen glaubten auch von ihren Anführern, die von dem Vertrage gewußt haben müßten, betrogen worden zu ſein, und maßen dieſen die Mitſchuld an dem ihnen bevorſtehenden Schickſale bei. Die Spanier, zu welchen ſich auch die bei dem Heere befindlichen Italiener geſellten, hetzten die ruhigern Teutſchen durch den meuteriſchen Zuruf: „Lanz! Lanz!“ (Landsknechte) „Geld! Geld!“ auf, und waren die erſten, die ſich zuſammenrotteten. Sie ſtürmten, als es dunkel geworden, gegen das Zelt des Herzogs von Bourbon vor dem Thore von St. Giovanni an, der noch Zeit gehabt hatte, zu Fuß in die Stadt zu flüchten, wo er von Frundsberg aufgenommen wurde und bis zum andern Tage in einem Stall unter dem Stroh verſteckt blieb. Bald waren auch die Landsknechte im Aufruhr. Viele drohten ſchon, ihre Oberſten und Hauptleute zu erſchlagen, und keiner wollte ohne Bezahlung einen Schritt weiter ziehen. Noch gelang es den teutſchen Befehlshabern, ihre Leute durch die Vertröſtung zu beruhigen, daß ſie am folgenden Morgen guten Beſcheid erhalten und in kurzer Zeit ganz zufrieden geſtellt werden ſollten; die Spanier und Italiener dagegen blieben taub gegen alles Zureden und gaben am 14. früh die Erklärung: „ſie wollten einen andern Herrn ſuchen und ſich in den Sold der Liga verdingen.“ In dieſer Noth ſandte Bourbon auf Frundsberg's Rath den Grafen Ludwig von Lodron zum Herzoge nach Ferrara, ihn dringend um Geld bittend. Als Unterpfand wurden ihm die vier kaiſerlichen Städte Como, Lecco, Monza und Pizzighetone geboten und Frundsberg wollte ihm noch außerdem ſeinen Sohn Melchior und ſeinen Schwager Anton als Geiſeln bis zur Rückzahlung der zu leihenden Summe ſtellen. Leider wies der Herzog, der eben eine nicht unbeträchtliche für die Spanier vorgeſtreckt hatte, den Antrag mit der Entſchuldigung ab: „er könne ſich nicht weiter entblößen, da er nach der Kaiſerlichen Abzug feindliche Anfälle zu gewärtigen habe.“ Jetzt fand Frundsberg nicht andern Rath und Hilfe, als in ſich ſelbſt, und ging getroſt daran, ſein bei den Landsknechten immer gegoltenes perſönliches Anſehen als letztes Mittel aufzubieten. Früh am 16. März ließ er im Lager die Trommel zur Verſammlung des ganzen teutſchen Kriegsvolks rühren. Als Alle mit den Lanzen in der Hand ſich eingefunden hatten, trat er, begleitet vom Herzoge von Bourbon, dem Prinzen Philibert von Orange und den vertrauteſten Hauptleuten in ihrer Mitte und redete zu ſeinen lieben Söhnen und Brüdern, wie er ſie immer nannte, mit ebenſo großem Ernſte als väterlicher Milde. Sie zur Geduld ermahnend und an ihr vor wenigen Tagen gegebenes Verſprechen erinnernd, nicht von ihm weichen zu wollen, gab er ihnen ſein Wort, daß ſie in Monatsfriſt Alles erhalten ſollten, was ſie zu fodern hätten, und es verbürgten ſich dafür auch der Herzog von Bourbon, der Prinz von Orange und alle Hauptleute. Er gab ihnen zu bedenken, daß ſie auf dem Wege nach Rom ſeien, um dort die Feinde des Kaiſers, welche den Krieg angefacht, aufzuſuchen und ſowol Ehre als Gut zu erlangen, daß Spaltung im Heere nur zum Verderben und brüderliches Zuſammenhalten allein zum Siege führen könne; doch hatte er vergebliche Worte geſprochen. Als Antwort ſchallte ihm das Gebrüll der Landsknechte nach Geld entgegen, und Viele ſchickten ſich ſogar an, die Spieße niederzulaſſen, um auf ihre Oberſten und Hauptleute loszugehen. Da überwältigte tiefer Schmerz über die Widerſpenſtigkeit des ihm von jeher ſo treu ergeben geweſenen Kriegsvolks und bitterer Ärger über die ſchändlichen Umtriebe, die auf daſſelbe eingewirkt hatten, die ſonſt ſo ſtarke Natur des edlen Mannes, und er ſank regungslos auf eine ihm zur Seite geſtellte Trommel nieder. Nur mit Mühe konnte er auf einem Maulesel in ſein Quartier gebracht werden. Hier ſetzte er ſich zwar, wie gewöhnlich, mit ſeinen Hauptleuten, von denen er ſich nicht trennen wollte, zu Tiſche, war aber nicht im Stande, ein Wort zu ſprechen. Nach dem Mittagseſſen überfiel, als er am Kaminfeuer ſich wärmte, eine Lähmung alle ſeine Glieder und ein heftiges Fieber trat hinzu, ſodaß man ihn zum Bette führen mußte, wo er lautlos kaum ein Zeichen des Lebens von ſich gab. Trauer und Verzagen bemächtigten ſich nun der Hauptleute, die nicht wußten, was ſie mit den aufſäſſigen Landsknechten beginnen ſollten. Viele von ihnen, welche Frundsberg's alte Freunde waren, hofften noch, daß er dem Heere werde folgen können, doch ſich einſtellende unverkennbare Zeichen eines ſo heftigen Schlaganfalls, daß völlige Geneſung nicht vorauszuſehen war, machten dies unmöglich. Die Italiener triumphirten über den Unfall, die Anhänger des Papſtes ſahen darin eine Strafe des Himmels, weil Frundsberg es gewagt habe, den Sitz des heiligen Vaters in Rom zu bedrohen; aber ihre Erwartung, die Landsknechte würden, ihres Führers beraubt, aus einander laufen, ſchlug gänzlich fehl. Vielmehr hatte ſeine Erkrankung, an der letztere die Schuld trugen, ihre alte Liebe zu ihm und die Treue, mit der ſie immer an ihren Fahnen gehalten, von Neuem geweckt. Sie bereuten ihren ſo folgeſchweren Frevel, gehorchten wieder ihren Hauptleuten und erboten ſich willig, dem Herzoge von Bourbon ihr Beſtes zu thun; nur drangen ſie in ihn, das Heer baldigſt vorwärts zu führen. Auch die Spanier weigerten ſich nicht mehr, ihm zu folgen, nachdem ſie durch das von Alfonſo ge-

Digitized by Google

schickte Geld befriedigt worden waren, und Frundsberg selbst mahnte, nachdem er am 22. März wieder ein wenig zu sich gekommen war und zu reden vermochte, den Herzog, „von dem Zuge nach Rom nicht abzulassen, weil es nicht anders sein könne; er wolle sein Volk jetzt Gott befehlen, habe das Seine gethan und könne nicht mehr." Sonach verordnete er zuletzt noch seinen Locotenenten Konrad von Bemmelberg als obersten Anführer der Landsknechte und ging an demselben Tage zu Schiffe auf dem Po nach Ferrara, wohin Alfonso ihn freundlichst eingeladen hatte.

Der Kranke fand bei dem Herzoge die ehrenvollste Aufnahme und sorgsamste Pflege. In der ersten Zeit wohnte er im herzoglichen Palaste und später im Hause des Grafen von Bevilaqua, wo er mit seinem Gefolge fürstlich gehalten wurde. Da sich zu der Lähmung, die ihm den Gebrauch seiner Glieder versagte, noch die fallende Sucht gesellte, so wurde sein Zustand immer bedenklicher. Dennoch gelang es der Kunst berühmter Ärzte, des Lodovico Bonatiola, Monardo Carpo von Ferrara und seines spanischen Leibarztes, ihn nach und nach so herzustellen, daß er sich im Sessel ins Freie austragen lassen und zu seiner Erheiterung mit Gästen wieder zu Tische sitzen konnte. Auch an Geld fehlte es ihm Anfangs nicht, was Kaspar von Frundsberg als guter Sohn ihm von Mailand zuschickte und außer seinem Bedarfe noch für Almosen zurichte, die er wöchentlich den Armen spendete. Der Herzog, der ihn zum Verdrusse des Papstes öfter besuchte, erhielt ihn in ununterbrochener Kunde über die Thaten und Schicksale des kaiserlichen Heeres, und mit ungeschwächter Zuneigung zu den Landsknechten, „seinen lieben Söhnen," folgte er ihrem Zuge nach Rom. Nachdem es am 6. Mai erstürmt worden war, was er als ein über die Stadt und Clemens VII. verhängtes Strafgericht Gottes deutete, hatte er die Freude, daß ihm seine Hauptleute eine Schale von seinem Golde, mit durchsichtigen Beryllen geschmückt und gefüllt mit 400 Dukaten, als Beutepfennig verehrten; aber auch Kummer und vielfache Sorgen trübten die zu Ferrara ihm vergönnten Tage der Ruhe. Es machte ihm großen Schmerz, daß Bourbon bei Roms Erstürmung geblieben; es kränkte ihn schwer, daß das kaiserliche Heer, nachdem es eingedrungen war, seinen Namen durch die schrecklichsten Gräuelthaten befleckt und unter den Landsknechten auch nachmals alle Zucht und Ordnung sich aufgelöst hatte. Dazu wurde seine Sicherheit bald durch ein starkes französisches Corps gefährdet, was, im Juli vom Marschall von Lautrec über die Alpen geführt, das von de Leyva und Kaspar von Frundsberg schwach besetzte Herzogthum Mailand von Neuem bedrohte. Lautrec wandte sich nun zwar nach der Einnahme von Pavia im October nach Süden hin, um den von den Kaiserlichen zu Rom in der Engelsburg gefangen gehaltenen Papst zu befreien und Neapel zu erobern; aber noch vorher war Alfonso der auf Anstiften Clemens' VII. am 7. Sept. zu Mantua wiederum feierlich erklärten heiligen Liga beigetreten, und nur der großmüthigen Gastfreundschaft des Herzogs hatte es Frundsberg zu danken, daß er unter dessen Schutze noch länger in Ferrara bleiben konnte. Nicht weniger als die unsichern öffentlichen Zustände beunruhigten und quälten ihn seine häuslichen zerrütteten Verhältnisse. Oft mangelte es ihm zu Ferrara an Geld, nachdem das früher ihm zugeflossene aufgezehrt war, und Gläubiger, denen er seine Güter und andere werthvolle Habe verpfändet hatte, hörten nicht auf, ihn und seine Frau zu Mindelheim mit immer drohenderen Mahnungen zu belästigen. Gern wäre er nach Hause gegangen, um seine Angelegenheiten zu ordnen, wenn es ihm möglich gewesen wäre, ohne Gefahr durch das Gebiet der Republik Venedig zu kommen. Er mußte darauf verzichten, suchte sich zu fassen und hoffte auf bessere Zeiten, als ein neuer harter Schlag ihn traf. Von einem pestartigen Fieber, dem schon Tausende vom kaiserlichen Heere erlegen waren, wurde zu Rom auch sein hoffnungsvoller Sohn Melchior am 12. Jan. 1528 hingerafft, ein Verlust, der sein liebendes Vaterherz in die tiefste Trauer versenkte. Der seiner Familie befreundete Hauptmann Kaspar Schwegler begrub den so früh Dahingeschiedenen im dortigen teutschen Hospital und setzte ihm eine einfache lateinische Grabschrift.

Unter so vielen Bekümmernissen erhielt Georg von Frundsberg von Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, auf Veranlassung des Kaisers zwei Briefe vom 29. Dec. 1527 und vom 13. Jan. 1528, die ihn aufforderten, „zu rathen, wie der erneuerten Liga und Lautrec's Heereszuge Widerstand zu leisten sei und dabei zu helfen." In seiner darauf erst im Februar nach erhaltener Nachricht von dem Tode seines Sohnes abgegebenen Antwort schilderte er wahr und offen die traurige Lage, in welche die kaiserlichen Truppen und er selbst in Italien gerathen seien, weil man jene und ihn ohne Hilfe gelassen habe. Er verschwieg die großen Opfer nicht, die er aus eignen Mitteln gebracht, um dem Kaiser ein tüchtiges Heer zu schaffen, und beschwerte sich über diesen, daß er als Ersatz dafür ihm und seinem Sohne Güter im Mailändischen versprochen, davon aber nichts in Erfüllung gebracht habe, dabei unverhohlen auch in den Worten sich aussprechend: „Wahrlich das, womit Kaiserliche Majestät gemeint, mich meines Anliegens zu ergötzen, das hat mich erst mehr bekümmert, dieweil ich sehe, daß Viele, die von ihnen selbst arm, zu großem Reichthum, Gewalt und Herrschaft kommen, ich aber von meinem väterlichen ererbten Gute Nachtheil und Anfechtungen ertragen soll." Auch versicherte er, daß er in seiner gegenwärtigen so gedrückten Lage nie wieder gesunden und „in den kaiserlichen Kriegssachen weder behilflich, noch tauglich werden könne." Wie sehr ihm aber das Wohl des Vaterlandes und die dem Kaiser sein Leben lang gewidmeten Dienste immer noch am Herzen lagen, beweisen die Schlußworte seines Schreibens. „Wenn nun," so lauten sie, „Ew. Königliche Majestät will, daß ich, meine Gesundheit zu erlangen, ein geringes Gemüth schöpfen soll und mir dazu verholfen, so bitte ich unterthäniglich, Ew. Königliche Majestät wolle, als mein gnädigster Herr, fördern, daß die Schulden entrichtet werden, die ich in Kaiserlicher Majestät treuen Diensten beim nächstvergangenen Zuge in Italien gemacht habe. Denn wenn ich von solcher schweren Sorge ledig und frei

Digitized by Google

würde, auch in Teutschland die warmen Bäder gebrauchen möchte, wäre ich ungezweifelter Hoffnung zu Gott, ich wollte bald wieder zu guter Gesundheit kommen. Und, was ich in der Gnade Gottes für Gesundheit und Kraft erlange, will ich in künftiger Zeit in Kaiserlicher und Eurer Königlichen Majestät Diensten so gern als vorher darstrecken, und, wo ichs Alters halb nicht mehr vermöcht, sollen es meine Söhne, die noch jung und stark, erstatten."

Als nun Georg von Frundsberg wegen Unvermögens seinen Beistand hatte versagen müssen, wurde an seiner Stelle der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich der Jüngere, zum Befehlshaber einer neuen, nach Italien zu sendenden Streitmacht auserwählt. Mit spanischem und österreichischem Gelde waren außer 800 schweren und leichten Reitern 12,000 Landsknechte angeworben und unter Marx Sittich von Ems gestellt worden, worauf der Herzog das mit schwerem Geschütze und allem Nothwendigen wohlversehene Heer im Frühjahre 1528 über das tridentinische Gebirge führte und, am südlichen Rande des Gardasee's angekommen, bei Peschiera sein Lager aufschlug. Jetzt hatte Frundsberg zu Ferrara keine Ruhe mehr; er wollte seine lieben Landsleute und manchen von seinen alten Kampfgenossen wiedersehen. Deshalb ließ er sich am 11. Mai Nachts in der Stille nach dem Po auf ein Schiff tragen, was ihn nach Mantua brachte. Hier fand er bei dem Marchese Gonzaga ehrlichere Gastfreundschaft, als im November 1526, und reiste nach fürstlicher Beherbergung von da in einer Sänfte nach Peschiera, von wo Herzog Heinrich ihm entgegenritt und „den Vater der Landsknechte" mit hohen Ehren empfing. Auf Antonio's de Leyva Begehren bewegte sich das braunschweigische Heer, um sich Mailand zu nähern, über Brescia bis in die Gegend von Bergamo, wo es wiederum lagerte. Bis hierher rückte die mailändische Besatzung entgegen, und de Leyva, in einem Sessel getragen, begrüßte Frundsberg, dessen stattliche Gestalt ganz verfallen war, seitdem die Feldherren sich nicht gesehen hatten. Auch Kaspar von Frundsberg empfing hier trauernd den Vater, der sich am Anblicke des kräftigen, hochangesehenen Mannes erfreute. In einem Kriegsrathe wurden, da seit Lautrec's Abzug kein Feind im freien Felde mehr zu bekämpfen war, die Belagerungen der Festungen Lodi, Alessandria und Pavia beschlossen, welche Francesco Sforza noch im Besitz hatte. Georg von Frundsberg machte es sich zur Pflicht, der von Lodi, die zuerst unternommen wurde, beizuwohnen; er weilte stets in ihrer Nähe und trug leider nicht die Genugthuung davon, die der alte sieggewohnte Kriegsmann wol mochte erwartet haben. Denn jene beseelte nicht mehr derselbe Geist, wie noch vor wenigen Jahren, als er ihr Führer war. An zwei Stellen waren Lücken in die Mauer geschossen worden; die Spanier hatten vergeblich versucht, in die eine einzudringen, und darauf ging Kaspar von Frundsberg mit den Trabanten seines Vaters zum Sturme auf die andere vor. Doch auch dieser schlug fehl. Kaspar erhielt zwei Schüsse auf sein bei der Leitererſteigung vorgehaltenes Schild, und die riesigen Leibwächter kamen alle an der Mauer um. Herzog Heinrich, schon von einer Kugel am Helme getroffen, foderte nun die im Nachhalte stehenden Landsknechte zum Sturme auf, ihnen zurufend, „sie sollten ihrer nicht schonen, der Landsknechte Mutter sei noch nicht gestorben!" aber keiner wollte daran, ihr „Vater" stand nicht mehr in ihren Reihen. Eine noch engere Umschließung der Festung, um sie auszuhungern, hatte keinen bessern Erfolg. Die Teutschen, schlecht bezahlt und ohne Aussicht auf gehoffte Beute, verliefen sich theils in die Heimath, theils wurden sie von einer im Juli in Italien herrschenden Seuche aufgerieben. Zuletzt blieben von den Belagerern nur 2000 Mann Teutsche übrig, die unter den Befehl de Leyva's kamen, nachdem der Herzog von Braunschweig sich ohne Truppen nach Mailand begeben hatte, um von da über den Comosee als Bauer verkleidet nach Teutschland zu entfliehen. Georg von Frundsberg hielt sich darauf in der menschenleeren und verarmten Hauptstadt noch so lange auf, bis es ihm glückte, sich sicheres Geleit über Graubündten nach Schwaben zu verschaffen. Sein Sohn Kaspar war auf der beschwerlichen Reise sein schützender Begleiter. Todtkrank und mit großer Ruhe seinem Ende entgegensehend, kam der wackere Held am 12. Aug. zu Mindelheim an, wo er am 20. Gott ergeben im Schooße der Seinen verschied. Einen sprechenden Ausdruck seines Charakters und der Stimmung, die in den letzten Jahren seines Lebens sich ihm aufgedrängt hatte, gibt ein nach der Schlacht von Pavia von ihm verfaßtes Gedicht, was er sich oft vor Tische mit vier Stimmen oder Instrumenten vorsingen ließ, sonderlich wenn er mit seinen Hauptleuten und andern Gästen fröhlich war. Mit Offenheit und Freimuth bekennt er darin:

Mein Fleiß und Müh
Ich nie hab g'spart
Und allzeit g'wart
Dem Herren mein
Zum Besten fein
Mich geschickt hab drein:
Gnad, Gunst verhofft;
Doch G'müth zu Hof verkehrt sich oft.

Wer sich zu kauft,
Der lauft weit vor,
Der kommt empor,
Wer lange Zeit
Nach Ehren streit,
Muß dannen weit
Das thut mich krankt
Mein treuer Dienst bleibt unbekannt.

Kein Dank noch Lohn
Davon ich bring,
Man wiegt mich g'ring
Und ist mein gar
Vergessen; zwar
Groß Noth und G'fahr
Ich bestanden han,
Was Freude soll ich haben dran?

So bitter empfand er es, daß seine Verdienste um den Kaiser und namentlich um Österreich den gebührenden Lohn nicht gefunden; doch den Ruhm hat er behalten, daß er einer von den Gründern des nachmaligen Glückes dieses Hauses gewesen, denn die Treue und Anhänglich-

Digitized by Google

Zeit, die er ihm bewiesen, hatte Nacheiferung bei seinen Zeitgenossen geweckt und wirkte nach seinem Tode wol während eines Menschenalters noch fort. Er war ein Vorbild der Tapferkeit, Hingebung für das Vaterland, der Uneigennützigkeit und frommer Milde, und wird es bleiben für alle Zeiten. Seine sterbliche Hülle wurde in der Kirche zu Mindelheim beigesetzt und später ihm von seinem Enkel Georg ein Gedächtnißmal errichtet, für welches der gelehrte Jacob von Landau, des Hauses Freund, eine lateinische Inschrift verfaßte, in welcher die Thaten des Feldherrn in kurzen, inhaltschweren Worten gepriesen sind.

Nach dem Tode des Vaters trat Kaspar von Frundsberg als ältester Sohn die verschuldeten Herrschaften desselben, Mindelheim, Sterzing am Eisak im Wipptthale und St. Petersberg im Oberinnthale, an. Auf die ihm im Jahre 1526 zugesprochenen großen Güter des Grafen Tornielli hatte er nach dessen Versöhnung mit dem Kaiser verzichten müssen, und zur Entschädigung dafür war ihm von de Leyva laut kaiserlicher Vollmacht, außer der Ernennung zum Freiherrn, der Besitztitel von der Stadt und dem Gebiete von Monza, sowie von vielen kleinen Gütern geächteter Edelleute im Mailändischen zu Theil geworden. Es scheint jedoch, daß diese Schenkung nachher in die sehr mäßige, jährlich von Franzesco Sforza zu beziehende Rente von nur 1000 Dukaten verwandelt worden ist und daß Kaspar solche zuletzt lombardischen Kaufleuten gegen eine Bauschsumme überlassen hat, um durch selbige seine teutschen Güter schuldenfrei zu machen. Im Jahre 1530 schloß er sich dem kaiserlich päpstlichen Heere gegen die aufsässigen Florentiner an, welche die Mediceer vertrieben hatten. Er wohnte der Belagerung von Florenz bei; es wollte ihm aber der Krieg in Gemeinschaft mit den Päpstlern nicht gefallen, und er ging noch in demselben Jahre über Insbruck nach Augsburg, wo Karl V. eben Reichstag hielt. Das Jahr 1531 rief ihn wiederum ins Feld, als im Herbste Soliman in Ungarn eingebrochen war und Günz belagerte. Der Kaiser hatte sich selbst an die Spitze seiner Truppen gestellt und Frundsberg, als erfahrenen Kriegsmann, zum Mitgliede seines Kriegsraths erkoren. Nachdem der Friede wiedergekehrt war und er einige Jahre hindurch ruhig unter den Seinen gelebt hatte, sollte er noch einmal Italien mit gewaffneter Hand wiedersehen. Ein neuer Krieg wurde nach dem Aussterben des Hauses Sforza von Franz I. um das Herzogthum Mailand begonnen und Karl V. rüstete, um dasselbe als erledigtes Reichslehen in Besitz zu nehmen, im Sommer 1536 ein starkes Heer, zu welchem er Frundsberg nebst Franz von Hembstein mit 50 teutschen Fähnlein berief. Treu folgte er dem kaiserlichen Gebote, wurde aber in Italien von einem bösen Fieber befallen, was ihn nöthigte, in die Heimath zurückzukehren. Wenige Tage nach seinem Eintreffen in Mindelheim starb er, der würdige Sohn eines berühmten Vaters, und fand die Ruhestätte neben seinen Ältern unter einem Grabstein. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Georg — zwei andere, Kaspar und Georg, waren schon früher gestorben — noch als Knaben, der von seiner Mutter, Margaretha von Firmian, mit Sorgfalt erzogen wurde. Georg folgte, zum Manne gereift, dem Waffenberufe seiner Voráltern, befehligte in spanischem Dienste ein Regiment teutschen Fußvolks und focht mit Auszeichnung in den Niederlanden. Seine Frau, Tochter des Grafen Haug von Montfort und Witwe Christoph's von Fürstenberg, gebar ihm keine Kinder, und da bei seinem Tode im Jahre 1586 auch kein anderes männliches Glied seiner Familie mehr lebte, so erlosch mit ihm das Heldengeschlecht der Frundsberge. Sein Wappenschild, ein Strauß auf grünem Hügel in silbernem Felde, wurde zu ihm ins Grab gelegt. (*Heymann.*)

FRYDAG, Vrydag, Freitag. Ein seit Anfang des 14. Jahrh. in der Grafschaft Mark bekanntes altes Edelgeschlecht, wovon einige Linien seit 1644 den freiherrlichen und seit 1692 den gräflichen Charakter führten. Am Ende des nämlichen Jahrhunderts, wo vorzüglich aus dem westfälischen Adel Viele nach Preußen und Livland zogen, um mit und im teutschen Orden gegen die Heiden zur Ausbreitung des Christenthums zu fechten, waren auch Einige aus diesem Geschlechte, die sich daselbst ansässig machten. Durch Verheirathung (1574) mit der Erbtochter der Herrlichkeit Gödens in Ostfriesland gelangten die Frydage zu großem Ansehen und Reichthume; doch ist die in Grafenstand erhobene eine Linie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder erloschen.

Die Ersten dieses Namens, welche Johann von Bersvord in seinem westfälischen Stammbaume (1624) anführt, sind: Theodericus Frydag, miles et castelanus in Recklinghusen, der als Zeuge 1300 in einer Urkunde des Klosters Olinkhusen, und Konrad Frydag, der 1310 sein Haus und Hof in Dortmund an die Dominikaner zur Erbauung eines Klosters verkaufte. Daß der Abt Meinerus Frydag zu Deutz, der 1330 starb, ein Bruder von Obigem gewesen, ist zu vermuthen. Wahrscheinlich war Hermann Frydag ein Sohn oder Enkel von Konrad Frydag, der am Hofe des Grafen Engelbert von der Mark in Ansehen stand, ihn in seinen Fehden begleitete und als Zeuge öfters die von dem Grafen Engelbert ausgestellten Urkunden bekräftigte (1370). Ein Theoderich Frydag starb 1402, als der 21. Abt zum Cappenberg, nach einer fünfjährigen Regierung; Arnold und Golfried Frydag unterzeichneten die Vereinigung des märkischen Adels am Laurentiustage 1419 von Eberhard, der die Besitzung Loringhofen bei Recklingbusen 1423 zuerst erwarb und den Beinamen davon annahm, welche Besitzung seine Nachkommen sich noch bis jetzt erhalten haben, fängt die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechtes an. Dieser Eberhard besaß auch Güter im Herzogthume Jülich, die er von den Pfalzgrafen zu Lehen trug.

Johann Frydag zu Tolberg war ein tapferer Rittersmann, der 1445 dem Erzbischofe Theoderich von Cöln mit einer Anzahl Reisigen in der Fehde gegen die Stadt Soest beistand, die aber für den Erzbischof von Cöln so unglücklich ausfiel, daß derselbe mit einem Theile seiner Ritter, worunter auch Johann Frydag, gefangen wurde, und ihre Freiheit nur durch Auszahlung von 32,000 Goldgulden erkaufen konnten. Doch dieses beugte Theoderich's Muth nicht, und schon im folgenden Jahre, 1446, sen-

dete er wieder, in Vereinigung mit mehren Andern vom Adel, dem Herzoge Reinold von Geldern einen Fehdebrief.

Die Brüder Andreas und Johann Frydag zogen in der Mitte des 15. Jahrh. nach Preußen, um dem teutschen Orden in seinen Kriegen gegen die Polen beizustehen. Letzterer trat in den teutschen Ritterorden; sein Muth, seine Tapferkeit, verbunden mit Geistesgaben, erwarb ihm die Stelle eines Heermeisters des Ordens in Livland, eine Würde, der er 37 Jahre lang mit vielem Ruhme und Glück vorstand. Sein Bruder Andreas erwarb sich Güter daselbst und pflanzte sein Geschlecht fort. Der dritte Bruder, Melchior (1466), ist der gemeinschaftliche Stammvater der noch blühenden Linie im Königreiche Preußen, namentlich in den Provinzen der Mark und Münster.

Mit den Brüdern Franz und Bertold, in der Mitte des 16. Jahrh., theilte sich das Geschlecht in die ostfriesische und westfälische Linie. Franz Frydag erheirathete mit Almuth von Olden-Bockum die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr in Ostfriesland (1574) und ward Stifter mehrer Linien, wovon eine bald darauf in freiherrlichen und gräflichen Stand erhoben wurde, aber seit 1746 erloschen ist. Dieser Franz bekleidete die Stelle eines Hofrichters in Aurich, nachdem er vom Grafen Johann von Ostfriesland und den Ständen beauftragt, am kaiserlichen Hofe die Genehmigung zur Errichtung eines Hofgerichts zu erhalten (1590). Er starb 1601 und hinterließ eine Tochter, Margaretha, verheirathet mit Johann auf dem Berge zu Reyhorst, und vier Söhne, von denen der älteste, Oldenbockum, der den Geschlechtsnamen seiner Mutter als Taufnamen führte (ein Gebrauch, der in Nordteutschland öfters stattfand), sein Leben bei der Belagerung von Rees verlor (1602), und Haro und Melchior Ernst, die sich in die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr theilten und Urheber zweier Linien wurden. Melchior Ernst (geb. 1579, gest. 1641) zeichnete sich aus im niederländischen Kriege und pflanzte seinen Stamm mit Beata Sophia von Boineburg Gut Honstein fort, mit dessen Urenkelin Hendrina aber, die an den ostfriesischen Administrator des Fürstenthums, Nicolaus Moritz Frese zu Hinte, verheirathet und somit Erbe von der Herrlichkeit Uiterstewehr wurde, erlosch dieser Zweig 1748. Haro (geb. 1578, gest. 1637), Häuptling zu Gödens und Drost zu Leer, wurde 1624 von den niedersächs. Kreisständen an kaiserl. Hof nach Wien gesendet, um gegen den Einfall der liguistischen Truppen unter dem Generalfeldmarschall Grafen Tilly und dessen ausgeschriebene Kriegscontributionen Klage zu erheben. Er hinterließ von zwei Frauen, Katharina Freiin von Inn- und Kniphausen und Elisabeth von Haaren, drei Söhne und vier Töchter.

Herbert starb als Drost zu Emden unverheirathet 1642; Johann Wilhelm, Stifter der noch jetzt blühenden Linie in Westfalen, und Franz Hyko, Häuptling zu Gödens, führten den Hauptstamm fort. Er war geboren am 9. Jan. 1606, erhielt die Stelle seines Vaters als Drost zu Leer, und trat, nachdem er sich 1639 mit Elisabeth von Westerholt, Erbin von Häkfort, verheirathet, zur katholischen Religion zurück. Er wurde von dem Kaiser Ferdinand am 3. Febr. 1644 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Von den sieben Söhnen und zwei Töchtern, die aus dieser Ehe entsprossen, sind folgende zu bemerken: Hedwig Anna, die Ehefrau von Dodo, Freiherrn von Inn- und Kniphausen zu Lutzburg, und Johanna, Ehefrau des Grafen Jan von Beuren. 1) Haro Burkard (geb. 1640, gest. 1692) widmete sich mit seinem Bruder Franz Heinrich den juridischen Wissenschaften auf teutschen, niederländischen und französischen Akademien, machte mit seinem Bruder die grand tour durch Europa, der damaligen Sitte gemäß. Bei seiner Zurückkunft wurde er vom Kaiser Leopold zum Kammerherrn ernannt und erhielt wegen seiner Kenntnisse die Stelle eines Reichshofraths in Wien. Er starb zu Hamburg als kaiserlicher Gesandter am niedersächsischen Kreise, unverheirathet. 2) Karl Philipp (geb. 1644) trat in den Malteserorden, wurde, nachdem er sowol in kaiserlichen Diensten gegen die Türken in Ungarn, als auch einige Karavanen auf dem mittelländischen Meere gegen die Barbaresken gemacht, Großprior in Ungarn und starb 1698 in Lavaletta, in dem Augenblicke, als er einen neuen Zug gegen Tunis ausführen wollte. 3) Hico Wilhelm (geb. 1645) und 4) Johann Ernst (geb. 1649) wählten den geistlichen Stand und begaben sich in den Jesuitenorden; Ersterer starb als ein ausgezeichneter Kanzelredner in Mastricht 1711 und Letzterer als Rector des Jesuitencollegiums zu Hall in Brabant 1703. 5) Franz Heinrich (geb. 1643, gest. 1694) pflanzte mit Sophia Elisabeth, der Tochter des Grafen Anton von Aldenburg, und Auguste Gräfin von Witgenstein seine Linie fort. Er betrat die nämliche Laufbahn seines ältern Bruders; zum kaiserlichen Kammerherrn und Reichshofrath ernannt, befand er sich 1656 als Gesandter am kurbrandenburgischen Hofe in Berlin, und nach dem Tode seines Bruders versah er auch die nämliche Stelle am niedersächsischen Kreise. Er und seine Brüder wurden vom Kaiser Leopold am 2. Jan. 1692 in Reichsgrafenstand versetzt. Von seinen hinterlassenen Kindern, zwei Söhnen und einer Tochter, ist Folgendes anzuführen: 1) Franz Wilhelm (geb. 1686) trat in königl. polnische und kursächs. Kriegsdienste, wo er als Oberstlieutenant der Garde du Corps bei einem Aufenthalte in Wien 1722 starb. 2) Burkard Philipp (geb. 1685, gest. 1746) betrat die nämliche diplomatische Laufbahn seines Vaters und Oheims. Nachdem er von Universitäten und Reisen zurückgekommen, wurde er in die Zahl der kaiserl. Kammerherren und Geheimeräthe aufgenommen; vom Kaiser Karl VI. als Gesandter bei den nordischen Höfen Stockholm und Kopenhagen entwickelte er seine diplomatischen Fähigkeiten, welche Stellung er auch bis an seinen Tod in Kopenhagen behielt, wo er in seinem 61. Jahre 1746 daselbst starb. Mit Edela Auguste, der Tochter des königl. dänischen Generalmajors Grafen Christoph Bielke, verehelicht, welche ihm ansehnliche Güter, als Lopkeld, Oberahn und Nederowe, zubrachte, erzeugte er nur einen Sohn, gleichen Namens, der aber bald nach seiner Geburt starb.

Dadurch erlosch die Linie und die Erben der Herrlichkeit Gödens waren seiner Schwester Söhne, von Maria Juliane, die an den königl. dänischen General Baron von Wedel zu Jarlsberg vermählt gewesen, dessen Nachkommen als Grafen von Wedel im Besitze davon sind.

Digitized by Google

Das Stammwappen: in einem blauen Felde drei silberne Ringe im Dreiecke; auf dem gekrönten Helme zwei blaue Adlersflügel, belegt mit den drei silbernen Ringen. Das Wappen der Herrlichkeit Gödens im goldenen Felde, ein halber schwarzer Löwe, aus dem Walde kommend, führten die Grafen von Frydag mit kaiserlicher Genehmigung mit dem Stammwappen im Kreuzverband.

Johann Wilhelm (geb. 1624, gest. 1674), der zweite Sohn von Haro, ist der Stifter der noch jetzt blühenden Linie, die mit ihren Gütern in den ehemaligen Bisthümern Münster und Osnabrück possessionirt sind. Er war Beisitzer des Hofgerichtes in Aurich und hinterließ von Johanne von Diepenbroick sieben Söhne und zwei Töchter, wovon Elisabeth an Wilhelm Dietrich Schade zu Landegge verheirathet war. Fünf der Söhne widmeten sich der kriegerischen Laufbahn; Ludwig blieb vor Gröningen 1672 in holländischen Diensten, Wilhelm starb zu Wesel als brandenburgischer Hauptmann 1675, Franz als kaiserlicher Hauptmann bei der Eroberung von Ofen 1689 und Georg Christian, kurbraunschweigischer Oberstlieutenant, in der Schlacht von Speierbach 1703. Der älteste, Haro Heinrich (geb. 1651, gest. 1705), befleißigte sich auf Universitäten der Rechtswissenschaft, wurde als Beisitzer des Hofgerichts in Aurich 1672 angestellt und 1700 zum Hofrichter ernannt; auch bekleidete er die Stelle eines Drostes zu Aurich. Mit Esther Charlotte von Münchingen, aus dem Hause Hochdorf in Schwaben, die er auf seinen Reisen kennen gelernt, erzielte er eine zahlreiche Nachkommenschaft, von denen allein drei Söhne ihr Geschlecht fortsetzten: 1) Karl Christian (geb. 1675, gest. 1736), Erbherr zu Barstedt und Hofrichter zu Aurich, war mit Wilhelmine Fresen zu Langen verehelicht, deren Nachkommenschaft aber in der ersten Generation erloschen. 2) Haro Borkard (geb. 1677, gest. 1757), Drost zu Emden. Auch er hinterließ mit Magdalena von Pritzelwitz, aus dem Hause Magnitz, drei Söhne, wovon der letzte 1781 unverehelicht starb. 3) Franz Heinrich (geb. 1686, gest. 1761) war ostfriesischer Geheimerath und Oberjägermeister, erhielt die Drostei zu Leer und pflanzte seine Linie mit Elisabeth von Auer, aus dem Hause Tirenberg in Preußen, mit drei Söhnen dauerhaft fort: Christian August, königl. preußischer Oberforstmeister und Drost zu Aurich, starb in einem hohen Alter von 83 Jahren (1798), lebte aber in einer kinderlosen Ehe mit Johanne von Lüttichau, aus dem Hause Bernstein. Georg Wilhelm (geb. 1712, gest. 1782), Director der adeligen Burgmannschaft zu Vechte und Quackenbrügge, erheirathete mit seiner ersten Frau, Eleonore Schade, einer Erbtochter, die Güter Daren, Altenoythe, Vechte und Quackenbrügge, wie auch einige Güter im Herzogthume Westfalen. Seine vier Söhne waren in königl. preußischen und kurbraunschweigischen Kriegsdiensten, wovon Haro Heinrich als Viceoberstallmeister des Bischofs von Osnabrück im Anfange des vorigen Jahrhunderts starb, dessen eheliche Nachkommenschaft im Besitze obiger Güter sich noch befinden.

Bertold II., der ältere Bruder von Franz, dem Stifter der vorstehenden Linie, pflanzte seine Linie, dessen alleinigen Besitz er von seinem Bruder erkaufte, auf dem Stammgute Loringhofen bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort (1549). Zwei Schwestern, oder vielleicht Vaters Schwestern, werden im Stammbaume angeführt, als Maria, Äbtissin in dem St. Katharinenkloster zu Dortmund (gest. 1542), und Maria, Äbtissin zu Olinkhusen (gest. 1549). Wahrscheinlich ein Sohn von Bertold II. war jener Bertold III. zu Loringhofen, der zwischen 1564 und 1570 als Statthalter des Bischofs Johann von Osnabrück urkundlich genannt wird. Dessen Sohn, Schotto, erwarb die bedeutenden Güter Boddenburg und Landfort in der Grafschaft Mark (1600), welche noch im Besitze des jetzigen einzigen Stammhalters, August Frydag, sich befinden, der mit einer v. Hörda, aus dem Hause Schwarzen Raben, verehelicht ist. Ob jener Franz Ludolf Frydag, welcher als königl. preußischer Oberappellations- und Kriegsrath am 7. März 1746 zu Berlin starb, zu dieser Linie gehörte, kann Verfasser dieses nicht behaupten.

In welcher verwandtschaftlichen Beziehung die von Freytag, welche im Königreiche Hanover die Güter Estorf (Estrop) bei Hoja, Bliekede, Nienburg und Münder besitzen, mit obigem Geschlechte sich befinden, muß hier unerörtert bleiben. Aus diesem Geschlechte waren Wilhelm und Joachim Frydag, die in dem Verzeichnisse derjenigen Kriegspersonen vorkommen, welche unter dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein der Stadt Wien gegen die Türken zu Hilfe zogen. Ein Johann Frydag war königl. schwedischer Oberst und Commandant in Würzburg, der 1635 die Stadt den kaiserlichen Truppen, nach einer tapfern Gegenwehr, übergeben mußte. Vielleicht sein Sohn war Nicolaus Frydag auf Esdorf, der, mit Ermingarde von Münchhausen verheirathet, seinen Stamm mit drei Söhnen, als: Christian Ludwig, Heinrich, Oberst der Fußgarde in Hanover, und Karl Adolf, fortpflanzte, und Stifter ebenso vieler Linien waren. Der Oberst Heinrich Frydag, der Großvater von Heinrich Wilhelm, der in kurbraunschweigischen Kriegsdiensten sich bis zum Feldmarschall emporschwang. Schon 1736 kommt er als Fähndrich vor; während des siebenjährigen Krieges zeichnete er sich als Generalmajor unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig vortheilhaft aus, und in den Feldzügen der Jahre 1793—1795 commandirte er als kurbraunschweigischer Feldmarschall, unter den Befehlen des Herzogs von York, ein Corps von 10,000 Mann Hanoveraner, von 13 Bataillonen und 17 Escadronen. Die Annalen der Kriegsgeschichte unserer Zeit heben speciell hervor, welchen rühmlichen Antheil der Feldmarschall und sein Corps in diesen Feldzügen in Flandern, Brabant, Holland und Westfalen genommen hat. Er starb in einem hohen Alter am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und hinterließ einen Sohn, Christian Wilhelm, k. preuß. Oberst und Commandeur des Regiments von Herzberg; er starb am 10. März 1804 zu Bielefeld. An den Namen dieses Mannes knüpft sich die Erfindung der eisernen cylindrischen Ladestöcke an. Durch den damaligen Obersten von Frydag, seinen Vater, wurde die von dem Büchsenmacher Frank in Herzberg angegebene Idee, die Ladestöcke in Cylinderform zu verfertigen, damit dieselben weder verkürzt, noch umgekehrt zu werden brauchten, auch das Umschwenken des Gewehrs

Digitized by Google

nach der linken Seite mit der halben Wendung des Mannes auf einmal entbehrlich sei, zuerst im siebenjährigen Kriege bei den Büchsen der hanover'schen Jäger angewendet. Der Oberst gab seinem Sohne, dem damaligen königl. preußischen Lieutenant, den Auftrag, den König Friedrich II. auf die Vortheile so eingerichteter Gewehre aufmerksam zu machen. Der König ließ daher 1773 die Gewehre der ganzen preußischen Infanterie mit solchen Ladestöcken versehen. Der Sohn erhielt vom Könige den Militairverdienstorden. Diese Ladestöcke wurden später von dem hessischen Obersten Huth und von dem sachsen-gothaischen Generale von Berbisdorf mehrfach verbessert. — Die Nachtheile, die aber für das Gewehr verknüpft waren, verursachten, daß man davon wieder abging. Die Nachkommen von Karl Adolf sind jetzt noch die Besitzer der vorhergenannten Güter im Königreiche.

Das Wappen: im schwarzen Schilde eine silberne Glocke, auf dem Helme einen gewundenen Bund mit abfliegenden Enden und auf demselben drei Straußfedern, wovon die mittlere silbern, die andern beiden schwarz sind.

In wiefern das jetzt ausgestorbene adelige Geschlecht in Schlesien von Freitag und Sabratschin, welches die Güter Michelwitz, Stufe und Pirsen besaß, mit dem obigen Geschlechte der Frydage oder Freitag in verwandtschaftlicher Berührung stand, ist Schreiber dieses unbekannt. Sinapius in seinen schlesischen Curiositäten erwähnt aus diesem einen Laurentius von Freitag, beider Rechte Doctor und fürstl. münsterberg-ölsnischen Rath (gest. 1622), und einen Friedrich von Freitag, Landesältesten im Fürstenthume Breslau, dessen Tochter und Erbin an Zacharias von Hermann auf Cattern 1682 vermählt war.

Eine andere Linie Freitag zu Fronleuthen oder Schönleuthen, woraus Ulrich 1600 geboren wurde, dessen Enkelin, Erica Magdalena, an Hans Christoph Freiherrn von Riedheim zu Remshard vermählt, scheint auch ausgestorben zu sein. (*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FUENTES (Don Pedro Henriquez von Toledo und Azevedo, Graf), spanischer General und Statthalter von Mailand, geboren im J. 1525, war der Sohn Jacob's von Guzman, Grafen von Alba de Liste, und Katharina's von Toledo Pimentel. Er bildete sich von Jugend auf nicht allein zum Krieger, sondern auch zum Staatsmanne aus, und machte sich durch seine vorzüglichen Fähigkeiten dem Könige Philipp II. bemerkbar, der ihn, als er zum Manne gereift war, an seinen Hof zog, wo er sich dessen besonderes Vertrauen erwarb und ihm längere Zeit in vielen wichtigen Staatsangelegenheiten die ersprießlichsten Dienste leistete. Wie brauchbar er sich auch im Kriegswesen gezeigt, beweist dessen Ernennung zum General über sämmtliche Truppen in Portugal nach dem Tode des Herzogs von Alba im J. 1582, der im vorhergegangenen den Kronprätendenten Don Anton aus diesem Reiche vertrieben und dasselbe für Philipp II. erobert hatte. Fuentes stand noch an der Spitze des Heeres in Portugal, als dessen Küsten im Frühjahre 1589 mit einer Invasion durch eine starke englische, vom Admiral Drake befehligte, Flotte bedroht wurde, auf der sich Landtruppen unter dem Generale Noritz und auch Don Anton befanden. Diese wurden am 26. Mai ungehindert bei Peniche in der Provinz Estremadura ausgeschifft und drangen bis Torres Vedras vor, wo Don Anton sich zum Könige von Portugal ausrufen ließ, nachdem er auf dem Marsche dahin einigen Anhang gewonnen hatte. Dem Allen war von Fuentes nicht ruhig zugesehen worden. Er hatte im Vereine mit dem Erzherzoge Albrecht von Österreich, Unterkönige von Portugal, Lissabon, von dessen Behauptung der dauernde Besitz des Königreiches abhing, auf der Landseite und am Tajo in den besten Vertheidigungszustand gesetzt und daselbst auch den größten Theil seiner Truppen versammelt, um die Einwohner, von denen viele dem Prinzen Anton noch zugeneigt waren, zu überwachen. Zugleich war der General Don Sancho Bravo mit einer Truppenabtheilung in den Rücken der Engländer entsendet worden, der ihrer Nachhut fortwährend zusetzte und ihr vielen Schaden zufügte. Schon hatten sie sich in den Vorstädten Lissabons festgesetzt, am 3. Juni wurden sie aber daraus nach einem fehlgeschlagenen Sturme fast ganz wieder vertrieben. Auch die englische Flotte, die, als sie gegen den Hafen von Lissabon anfegelte, Don Anton am Bord hatte, konnte Nichts ausrichten, und die Führer der Partei des Prinzen in der Hauptstadt wurden von der schon vorbereiteten Ausführung eines Aufstandes, der mit einem Angriffe von Außen hatte zusammentreffen sollen, durch Hinrichtungen zurückgeschreckt, welche an einigen entdeckten Unterhändlern zwischen ihnen und den Engländern auf der Stelle vollzogen worden waren. Der General Noritz wagte unter diesen Umständen keinen Sturm mehr und zog sich in der Nacht zum 5. Juni eilig nach Cascaes zurück, wo er sich später verschanzte. Fuentes ließ es geschehen, daß alle in den Vorstädten noch zurückgebliebenen Engländer und selbst die Kranken von den Spaniern ermordet wurden, und verfolgte die Abgezogenen mit Reiterei und Fußvolk, kehrte jedoch bald wieder nach Lissabon zurück, weil er befürchtete, daß Noritz ihn nur aus der Stadt habe herauslocken wollen, um daselbst den Anhängern Don Anton's freiere Hand zu einem Aufruhre zu verschaffen. Er hielt es für hinreichend, an der Brücke von St. Katharina Verschanzungen anzulegen, welche den Engländern, falls sie Lissabon nochmals würden berennen wollen, den Weg dahin versperrten und ein Beobachtungscorps unter Don Sancho Bravo in der Nähe ihres Lagers bei Cascaes aufzustellen, was mehrmals Gelegenheit fand, über die daraus hervorbrechenden Truppen herzufallen und sie mit Verlust zurückzuschlagen. Er sah voraus, daß die Feinde sich wegen Mangels an Lebensmitteln bald würden einschiffen müssen, wozu sie sich auch vom 18. Juni ab anschickten. Die Hälfte ihrer Truppen waren bei dem Angriffe Lissabons, in andern Gefechten und durch Krankheiten aufgerieben worden, und ihre Flotte kehrte mit Don Anton, dessen Hoffnung, die Krone von Portugal mit fremden Waffen zu erobern, geschwunden war, nach England zurück. Philipp II. hatte es vorzüglich den klugen Dispositionen und der Thatkraft von Fuentes zu verdanken gehabt, daß sie ihm erhalten wurde. Derselbe blieb commandirender Ge-

Digitized by Google

zeit in Portugal, bis ihm 1592 vom Könige ein anderer wichtiger Wirkungskreis in den spanischen Niederlanden angewiesen wurde. Die Veranlassung dazu gab der schon seit einiger Zeit andauernde kränkliche Zustand des dortigen Statthalters Alexander Farnese, Herzogs von Parma. Dieser war noch zu Anfange jenes Jahres in Frankreich eingerückt, um den an der Spitze vieler französischer Städte und eines großen Theils des Adels stehenden Herzog von Mayenne zu unterstützen, mit welchem Philipp II., der Papst und der Herzog von Savoyen eine heilige Ligue gegen den von Heinrich III. zum Thronfolger in Frankreich ernannten Calvinistischen König Heinrich IV. geschlossen hatten. Das von Letzterem belagerte Rouen war gegen den Sommer von Alexander Farnese und dem Herzoge von Mayenne entsetzt worden, und beide hatten darauf den König bis in die Gegend von Paris verfolgt. Farnese wurde hier in einem Gefechte verwundet und trat mit seinem Corps, als der Herzog mit den französischen Truppen sich von ihm trennte, um die Versammlung einer Anzahl von Reichsständen, welche einen katholischen Prinzen zum König wählen wollten, zu schützen, den Rückzug nach den Niederlanden an. In Flandern kam er in Folge der Vernachlässigung seiner Wunde so krank und entkräftet an, daß es ihm unmöglich war, länger auf seinem, große Anstrengungen in Anspruch nehmenden Posten zu bleiben. Er begab sich daher, fast ohne Hoffnung, wieder zu genesen, nach den Heilquellen von Spaa und bat zugleich den König um seine Abberufung. Dieser fertigte sofort den Marquis von Cerralvo mit Verhaltungsbefehlen an ihn ab, welcher unterwegs zu Palamos in Catalonien plötzlich starb, worauf Fuentes mit seiner Mission betraut wurde. Inzwischen hatte der König, da die Sache der Liguisten in Frankreich eine ungünstige Wendung genommen, dem Alexander Farnese befohlen, ihnen möglichst schnell mit allen Truppen, die er würde aufbringen können, Beistand zu leisten, ohne die Grenzen von Brabant gegen die feindlichen vereinigten Niederlande bloßzustellen. Der Herzog war ungesäumt, den Grafen Peter Ernst von Mansfeld als seinen Stellvertreter in Brüssel zurücklassend, mit Aufbietung seiner letzten Kräfte gegen Ende des Novembers bis Arras vorgerückt, als Fuentes daselbst bei ihm ankam und den berühmten Feldherrn schon dem Tode nahe fand, der am 2. Dec. erfolgte. Die Unternehmung gegen Frankreich, von Flandern aus, gerieth dadurch ins Stocken, und Philipp II. beschränkte sich für jetzt nur darauf, den mit Heinrich IV. verbündeten Engländern zur See Abbruch thun zu lassen und Truppen abzuschicken, um die Stadt Blaye an der Garonne, welche damals von den Liguisten gegen ihre Belagerer noch vertheidigt wurde, zu entsetzen. Der König bestätigte den Grafen von Mansfeld im interimistischen Gouvernement der spanischen Niederlande, was jedoch der schon altersschwach Gewordene nur dem Namen nach und eigentlich Fuentes nebst dem ihm zur Seite stehenden Don Estevan d'Ibarra führte. Bald mit den dortigen, in vieler Beziehung schwierigen Verhältnissen bekannt, machte er es sich zur Aufgabe, die ihm in Spanien ertheilten Instructionen im strengsten Sinne in Ausführung zu bringen, und verleitete den Grafen von Mansfeld oft zu sehr harten Maßregeln gegen die Brabanter und Flamländer, welche vorher 14 Jahre lang vom Herzoge von Parma nur gerecht und mild behandelt worden waren. So war es Fuentes, der im J. 1593 den grausamen Befehl herbeiführte, daß die in spanische Gefangenschaft gerathenden Leute der vereinigten Niederländer nicht mehr, wie bisher, gegen Geld losgelassen, sondern, wie früher, unter dem Herzoge von Alba als Rebellen gehängt wurden, ohne zu beachten, daß jene damals gegen die Spanier im Vortheile standen, und daß sie die Besatzung der von ihnen im September des vergangenen Jahres eroberten Festung Kouoerden noch frei und mit allen Kriegsehren hatte ausziehen lassen. Die Folge war, daß der Befehlshaber der entgegenstehenden Kriegsmacht, Prinz Moritz von Nassau, anordnete, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und das Land an den Grenzen durch Streifcorps zu verwüsten und zu plündern, was die darunter besonders leidenden Brabanter gegen Fuentes und den Grafen von Mansfeld so aufbrachte, daß diese es bald nur für gerathen halten konnten, ihren Erlaß nicht mehr in Erfüllung gehen zu lassen. In den Händen von Fuentes und Ibarra blieben auch die Zügel der Regierung, nachdem der zwar wohlwollende, aber kränkliche und charakterlose Erzherzog Ernst von Österreich die Statthalterschaft in den Niederlanden im Januar 1594 angetreten hatte und die Macht der heiligen Ligue in Frankreich sich in den nächsten Monaten immer mehr abschwächte. Es waren nämlich, nachdem Heinrich IV. sich zur katholischen Confession bekannt hatte, die größern Städte, außer Paris, und zuletzt auch der Herzog von Mayenne, von ihr abgefallen, der am 21. März dem Könige Heinrich IV. die Hauptstadt überlieferte. Dieser, nun Herr in seinem Reiche, wünschte aufrichtig den Frieden von Außen. Er bewies dies, indem er nicht nur den Herzog von Feria, der Paris mit 1000 Mann noch besetzt gehalten hatte, frei nach den Niederlanden abziehen ließ, sondern auch den Hauptmann Castillo, einen Navarresen, der im Dienste des Herzogs von Mayenne gestanden, noch bevor er dort eingezogen war, als Vermittler zum Erzherzoge Ernst nach Brüssel sendete. Daselbst fand Castillo kein geneigtes Gehör, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, daß Heinrich IV. die spanische Besatzung in Paris habe über die Klinge springen lassen, und, obschon dies sich als grundlos erwies, so scheiterten dennoch seine Verhandlungen an der Hartnäckigkeit von Fuentes, der, wie Philipp II., ebenso strenger Katholik als persönlicher Feind des Königs von Frankreich war. Nicht bessern Erfolg hatte die nachherige Mission Castillo's nach Spanien, wo der Friede unter dem Vorwande verweigert wurde, daß der Papst dem Calvinistisch gewesenen Könige noch nicht die Absolution ertheilt habe. Dies bestimmte Heinrich IV. zu einer neuen Kriegserklärung an Spanien. Er zauderte damit um so weniger, als er wußte, daß die Regierung in den königlichen Niederlanden nicht sobald im Stande sein würde, einen nachhaltigen Angriff auf das nördliche Frankreich durchzuführen, indem sie sich damals in mehr als einer Beziehung in einer sehr mislichen Lage

Digitized by Google

befand. Ihre Truppen brauchte sie nur zu nothwendig, um den vereinigten Niederlanden Widerstand zu leisten, gegen welche dieselben, nachdem der spanische General Verdugo zu Anfange des Mai's vom Prinzen Moritz genöthigt worden war, die Belagerung von Kovörden aufzuheben und der Prinz im Juli die Festung Gröningen erobert hatte, das ganze Jahr hindurch im Nachtheile blieben. Ferner fehlte es der Regierung an Geld, um den Sold für eine Heeresmacht zu bestreiten, welche erhalten werden mußte, um einem doppelten Feinde nach zwei entgegengesetzten Seiten hin die Stirn zu bieten, sodaß viele spanische und italienische Regimenter erklärten, keinen Dienst thun zu wollen, wenn sie nicht bezahlt würden. Es wurde zwar noch möglich, die meisten spanischen zu befriedigen, nicht aber die italienischen, welche sich darauf in und bei Sichem zusammenrotteten und durch Plündern der Umgegend sich schadlos zu halten suchten. Von den Spaniern angegriffen und gezwungen, sich bis in die Nähe von Herzogenbosch zurückzuziehen, vergingen sie sich soweit, daß sie feindliches Geschütz und Reitervolk, was Prinz Moritz ihnen zur Unterstützung schickte, in ihre Reihen aufnahmen, mit welchen sie ihre Räubereien fortsetzten. Ihr Beispiel verführte auch die Besatzungen von Dünkirchen, St. Amand und andern Orten zu aufrührischen Bewegungen, und regte mehre spanische Regimenter, für die später der Sold wieder ausblieb, von Neuem auf. Zu dem Allen kam endlich noch die unzufriedene Stimmung der von der spanischen Herrschaft schon so lange bedrückten Brabanter und Flamländer, die immer bedrohlicher wurde, und lebhafter als jemals den Wunsch nach Frieden mit den vereinigten Niederlanden hervorrief. Auch der von allen Seiten her so gedrängte Erzherzog Ernst wünschte ihn, und versammelte deshalb zu Anfange des Januars 1595 die vornehmsten Stände des Adels und der Geistlichkeit aus beiden Provinzen, um ihre Meinung über einzuleitende Friedensunterhandlungen zu hören. Fuentes dagegen, in stolzem Vertrauen auf Spaniens Macht, die er, so sehr sie auch überall schwankte, noch aufrecht zu erhalten strebte, war allen und jeden nachgebenden Schritten abgeneigt. Er entzog sich der Ständeversammlung, der seine Collegen als Räthe der Regierung beiwohnten, angeblich aus dem Grunde, weil er nicht unter dem zum hohen Adel gehörenden Herzoge von Arschot, der ihm den Vorrang streitig machte, sitzen wollte, und als dieser im Laufe der Berathung mit der freimüthigen Erklärung hervorgetreten: „daß kein Friede zu hoffen sei, so lange man fremdes Kriegsvolk im Lande dulden und den Spaniern die Herrschaft darüber lassen werde," und von der Regierung darauf erwiedert worden war, daß dies nur von dem Willen des Königs abhängen könne, so ging die Versammlung unverrichteter Sache aus einander kurz vor dem am 21. Febr. erfolgten Tode des Erzherzogs. Fuentes war von ihm, noch bevor er starb, zum einstweiligen Statthalter bestimmt und als solcher darauf bestätigt worden. Er konnte nun freier handeln, und war besonders thätig für die nöthigen Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges mit Frankreich. Er schickte schon zu Anfange des März den General de la Motte mit sieben Regimentern gegen die zu dem Erzbisthume Lüttich gehörende Stadt Huy, die im Monate vorher von den vereinigten Niederländern durch Überfall war genommen worden. Sie wurde nach einer lebhaften Beschießung am 21. von den Spaniern erobert und besetzt, die dadurch einen Stützpunkt an der Maas gewannen. Weiter setzte Fuentes für jetzt seine Kriegsunternehmungen nach Süden hin nicht fort, sondern suchte vor Allem das unter dem Erzherzoge Ernst abgenommene Ansehen der spanischen Obergewalt in den Niederlanden wieder herzustellen und zu befestigen. Im Einverständnisse mit Ibarra entfernte er die niederländischen Großen mehr und mehr von den Geschäften, und trat mit dem Verlangen hervor, daß Brüssel, wo von jeher nur einheimische Truppen gestanden hatten, eine spanische Besatzung aufnehmen sollte, wobei er sich durch den Haß nicht stören ließ, den diese und andere, das Nationalgefühl der Niederländer beleidigende, Neuerungen ihm zuziehen mußten. Doch getraute er sich nicht, den immer lauter werdenden Stimmen für Frieden mit den vereinigten Niederlanden Schweigen zu gebieten, und so gab er es zu, daß der Herzog von Arschot, der eine starke Partei für sich hatte, von einer nur niederländischen Deputation begleitet, im April mit betreffenden Anträgen zum Prinzen Moritz nach Middelburg abging. Sie fand bei demselben keinen Anklang, schon deshalb, weil ihm bekannt war, daß sie nicht ohne Vorwissen von Fuentes bei ihm eingetroffen sei. Er wollte mit diesem Nichts zu thun haben, weil er ihm und den Spaniern überhaupt nicht traute, und als ihm bald Beweise in die Hand kamen, daß die Abgesandten angewiesen seien, auf Friedensbedingungen nur im Namen des Königs von Spanien einzugehen, brach er die Unterhandlungen mit ihnen gänzlich ab. Mittlerweile hatte Fuentes die aufrührischen italienischen Truppen, nach Herbeischaffung des ihnen längere Zeit nicht gezahlten Soldes, zum Gehorsam gebracht und dem General Velasco, der mit einem Corps in Burgund stand, Verstärkungen zugeschickt, um die Franzosen dort zu beschäftigen und von ihren nördlichen Grenzen abzuziehen. Er selbst rückte mit einem andern gegen diese zu Ende des Augusts vor. Er eroberte Chatelet am rechten Sambreufer und die Stadt Ham an der Somme kam, mit Ausnahme des Schlosses, durch Verrath in seine Hände. Darauf griff er Doulens an der Authie an. Stadt und Schloß wurden mit Sturm genommen und der Weg zur Belagerung der bedeutenden Festung Cambray an der Schelde dadurch gebahnt, welche nach tapferer Vertheidigung im October durch Capitulation überging. Diese glücklichen Erfolge verstärkten zwar das Gewicht der spanischen Waffen in den königlichen Niederlanden, trugen aber keineswegs dazu bei, die in allen Ständen herrschende mißliebige Stimmung gegen die von Fuentes und Ibarra geführte Verwaltung zu vermindern. Philipp II. sah für jetzt das einzige Mittel, sich die Niederländer geneigter zu machen, in der Abberufung jener beiden und der Einsetzung eines Statthalters von nicht spanischer Abkunft. Er wählte dazu den Erzherzog Albrecht von Österreich, bisherigen Unterkönig in Portugal, und jüngern Bruder des verstorbenen Erzherzogs Ernst,

Digitized by Google

nach dessen Einzuge in Brüssel Fuentes sich im März 1596 nach Spanien begab. Der König hatte ihn, um ihm seine Zufriedenheit zu beweisen, zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, in welcher Eigenschaft er bald grossen Einfluß auf den Gang der Regierung gewann. Er suchte ihn auch geltend zu machen, als der König seine älteste Tochter, Elisabeth Clara Eugenia, mit dem Erzherzoge Albrecht verloben und ihr die königlichen Niederlande nebst Burgund als Heirathsgut mitgeben wollte, wobei die Absicht zum Grunde lag, die durch viele Bedrückungen aufsässig gewordenen Provinzen durch Verleihung einer besondern, in ihrer Mitte bleibenden und nur unter spanische Schutzherrschaft gestellten Oberherrin zu beschwichtigen und zu versöhnen. Fuentes stimmte beharrlich gegen diesen Plan, nur weil er darin eine Inconsequenz und eine Beschränkung von Spaniens Herrschaft erblickte. Dennoch kam derselbe im J. 1598 zur Ausführung, weil Philipp II. damals seinen nahen Tod schon ahnete und nach dem Abschlusse des Friedens mit Frankreich (zu Vervins am 2. Mai) seinem Sohne, Philipp III., ein völlig beruhigtes Reich hinterlassen wollte. Dieser bei dem Antritte seiner Regierung erst 21 Jahre alt und unfähig, selbst zu regieren, warf sich ganz in die Arme seines bisherigen Günstlings, Don Francisco de Rojas y Sandoval, Marquis von Denia, den er zum Oberstkämmerer, geheimen Rath, Grand von Spanien und Herzog von Lerma erhob. Noch sieben andere, größtentheils alte und erfahrene Diener des verstorbenen Königs, unter welchen sich auch Fuentes befand, ernannte er zu seinen Geheimeräthen, welche dem Herzoge, weil er Philipp III. zu grenzenlosen Verschwendungen am Hofe und falschen Regierungsmaßregeln verleitete, oft entgegenarbeiteten. Sie wurden ihm immer unbequemer und er schob sie daher nach und nach bei Seite, um seine Creaturen an ihren Platz zu bringen. Weil er unter Allen den charakterfesten, klugen und mit vielen Großen des Reichs in Verbindung stehenden Fuentes am meisten zu fürchten hatte, so verschaffte er ihm im J. 1600, um ihn sich geneigt zu erhalten, die ehrenvolle und wegen der damaligen politischen Verhältnisse viel bedeutende Stelle eines Statthalters von Mailand. Als solcher wahrte Fuentes, von Portugal und den Niederlanden gewohnt seinen eigenen Gang zu gehen, gleich Anfangs eine gewisse Selbständigkeit, die ihm auch der Herzog von Lerma fortdauernd vergönnte. Eine seiner ersten Sorgen war es, die Besatzungstruppen im Mailändischen zu vermehren und in kriegsfähigen Zustand zu setzen, um so nicht nur gegen die italienischen Nachbarstaaten, sondern auch gegen Frankreich eine respectable Stellung behaupten zu können. Auch zur See machte er große Rüstungen, und Lerma, froh, ihn vom Hofe entfernt zu wissen, versorgte ihn zu dem Allen bereitwillig mit dem erfoderlichen Gelde. Die nächste Absicht dabei war, für den Herzog von Savoyen, Karl Emmanuel, der mit Frankreich wegen des Besitzes der Markgrafschaft Saluzzo in Krieg und die Gefahr gerathen war, sein ganzes Land zu verlieren, noch einen leidlichen Frieden herbeizuführen, der auch am 20. Jan. 1601 unter der Bedingung zu Stande kam, daß der Herzog die Markgrafschaft behielt und dagegen das Ländchen Bresse mit einigen Ämtern und Städten an Frankreich abtrat. Fuentes und einige andere Mitglieder des Geheimenraths hatten Karl Emmanuel zu Anfange des vergangenen Jahres aus Haß gegen Heinrich IV. angeregt, diesem Trotz zu bieten, und wahrscheinlich würde jener, wären seine Waffen glücklicher gewesen, von Seiten des Statthalters in Mailand, im Einverständnisse mit der spanischen Regierung, kräftige Unterstützung gefunden haben. Bei den Rüstungen zur See war es auf einen Angriff des Hafens von Marseille und eine Landung abgesehen gewesen, um in das südliche Frankreich einzudringen; da jedoch nach dem lyoner Frieden von dieser Unternehmung abgestanden werden mußte, so suchte Fuentes den Schein zu geben, daß er eine andere im Sinne gehabt habe, und beeilte das Auslaufen einer Flotte unter dem Admiral Doria gegen den türkischen Seeräuber Bassa Cigala. Sie bestand aus 70 theils spanischen, theils päpstlichen, florentinischen und genuesischen Galeeren, und wurde, nachdem sie Nichts hatte ausrichten können, dazu bestimmt, den Raubstaat Algier anzugreifen. Fuentes versprach sich von dieser Expedition bessern Erfolg, der auch wahrscheinlich nicht gefehlt haben würde, wäre die Flotte zu gelegener Zeit dazu in Bereitschaft gewesen. Diese verstrich, weil sie wegen verschiedener Hindernisse erst am 27. Aug. aus dem Hafen von Messina unter Segel gehen konnte. Die Algierer hatten bis dahin große Vertheidigungsanstalten getroffen, und Doria sah sich, nachdem ein Sturm viele seiner Schiffe beschädigt und Uneinigkeit unter den verschiedenen Befehlshabern überhand genommen hatte, zuletzt genöthigt, wieder umzukehren, ohne bis vor Algier gekommen zu sein. Bessere Dienste leisteten die in Italien angeworbenen und eingeübten Truppen. Ein großer Theil davon ging dem Erzherzoge Albrecht, welcher in der am 2. Juli 1600 von ihm verlorenen Schlacht bei Nieuport bedeutenden Verlust erlitten hatte, als Verstärkung zu, und setzte diesen in den Stand, zur Belagerung von Ostende zu schreiten. Auch nach Abgang jener Truppen fuhr Fuentes mit Werbungen in Italien und in der Schweiz fort, und vermerkte es sehr übel, als Ambrosio Spinola mit Genehmigung der spanischen Regierung im J. 1602 in gleicher Absicht nach Mailand kam. Dieser brachte, so große Schwierigkeiten ihm auch von der Statthalterschaft gemacht wurden, mit eigenem, dem erschöpften Staatsschatze einstweilen vorgeschossenem, Gelde 8000 Mann zusammen, die er nach den Niederlanden führte, wo er in den nächsten Jahren als Feldherr glänzte. Aber auch Fuentes war nicht minder thätig gewesen, und hatte bald ein Corps von gegen 20,000 Mann schlagfertig wiederhergestellt. Die größten Anstrengungen waren dafür von ihm gemacht worden, weil er immer noch den Plan verfolgte, Frankreich zu bekriegen und zum Vortheile Spaniens zu schwächen. Um ihn auszuführen, war ihm nach dem Frieden von Vervins besonders das Feldherrntalent und der Muth Heinrich's IV. im Wege gewesen, und er hatte seitdem nicht ohne Mitwissen der spanischen Regierung darauf gedacht, eine Verschwörung zu seinem Sturze im Innern von Frankreich anzuzetteln. Dies konnte nicht ohne eine Person geschr-

Digitized by Google

hen, die Heinrich IV. nahe ſtand, und ſich ſchon ſowol einen Namen erworben, als Einfluß auf die Meinung im Lande gewonnen hatte. Als eine ſo geeignete war der Marſchall Herzog von Biron erkannt, der dem Könige im Felde große Dienſte geleiſtet hatte, und der bei ſeinem ungemeſſenen Ehrgeize und ſeiner Habſucht ſich durch die bereits empfangenen reichlichen Belohnungen noch nicht befriedigt fand. Schon mißgeſtimmt gegen ſeinen Wohlthäter, war er im J. 1598 als franzöſiſcher Geſandter in Brüſſel angekommen, um bei der Beſchwörung des Friedens von Vervins durch den Erzherzog Albrecht gegenwärtig zu ſein. Hier war er durch glänzende Feſte berauſcht und ſeiner Eitelkeit durch alle nur möglichen Auszeichnungen geſchmeichelt worden, um ihn empfänglich für geheime Anſchläge des ſpaniſchen Hofes gegen Heinrich IV. zu machen. Er hatte betreffenden Anträgen, die durch einen bezahlten Unterhändler, Namens Picoté, an ihn gekommen, auch Gehör geſchenkt und ſich, als der Herzog von Savoyen zu Anfange des Jahres 1600 noch vor ſeiner Kriegserklärung gegen Frankreich in Paris war, mit Letzterem auf Plane gegen den König noch näher und ſoweit eingelaſſen, daß er ſpäter ſeinen Vertrauten, la Fin, zu einer Unterredung zwiſchen dem damals in Italien als Statthalter eingetroffenen und von jenem Allen unterrichteten Fuentes und dem in den Niederlanden ihm bekannt gewordenen Picoté nach Somo am Po abſchickte. In dieſer war es zu einem Vertrage gekommen, nach welchem dem Marſchalle eine Tochter des Herzogs von Savoyen zur Gemahlin und die Oberhoheitsrechte über Burgund mit der Franche-Comté nebſt 500,000 Thalern verſprochen wurden. Dagegen war ihm die Bedingung geſtellt, Unruhen in Frankreich, mit Hilfe des Herzogs von Bouillon, des Grafen von Auvergne und anderer bei dem Volke in Anſehen ſtehender Perſonen, zum Umſturze der Regierung Heinrich's IV. zu erregen; doch der Feldzug gegen den Herzog von Savoyen ſchob ſich dazwiſchen, für den der Marſchall das ihm vom Könige anvertraute Obercommando abzulehnen nicht gewagt hatte. Er beendigte ihn glücklich, trug neuen Ruhm davon, hatte aber auch die Beſchämung, daß im Laufe der Friedensverhandlungen zu Lyon die Anſchläge, in die er ſich verwickelt hatte, zu Tage kamen. Der König brachte ihn zum Geſtändniſſe ſeiner Schuld und verzieh ihm großmüthig; deſſenungeachtet ließ er ſich von Fuentes wiederum zu dem frühern verrätheriſchen Verkehre verführen. Er fertigte an denſelben im Juni 1602 einen andern Vertrauten nach Mailand ab, weil la Fin ihnen beiden verdächtig geworden war, und Letzterer, dadurch beleidigt, entdeckte dem Könige die ganze Verſchwörung, der nun den Marſchall von Biron feſtnehmen und am 31. Juli enthaupten ließ. So endete die Intrigue, deren Haupturheber und Beförderer Fuentes geweſen war. Auf ihn wurde nach ihrer Enthüllung von dem Erzherzoge Albrecht, dem Herzoge von Savoyen und der ſpaniſchen Regierung der franzöſiſchen gegenüber alle Schuld geworfen, und er trieb, dadurch nicht geirrt, wieder ein ähnliches verſtelltes Spiel, wie im J. 1601. Er ſendete nämlich einen Theil ſeines Corps — was er nur in ſeiner bisherigen Stärke erhalten hatte, um, wären ſeine Plane gelungen, mit dem Herzoge von Savoyen vereint in Frankreich einzufallen — nach der Markgrafſchaft Finale im Genueſiſchen und nahm ſie für Spanien förmlich in Beſchlag, ohne dazu ein Recht zu haben, da ſelbige 1598 von Philipp II. der ſie beſitzenden Familie Caretto zwar abgekauft worden, aber ein teutſches Reichslehn war, mit dem der Kaiſer Philipp III. zu belehnen ſich bis dahin immer geweigert hatte. Auf gleiche Weiſe verfuhr er mit einem andern Reichslehn, dem Hafen von Mileſimo im Montferratiſchen. Dabei ſetzte er Rüſtungen, die auf Krieg deuteten, fort, blos in der Abſicht, die Nachbarſtaaten in Spannung und Furcht zu erhalten. Gegen den Canton Graubündten nahm er beſonders eine drohende Stellung an. Er hatte mit ihm eine Zeit lang gutes Vernehmen zu erhalten geſucht, weil er daraus einen Theil ſeiner Söldner gezogen; als aber Graubündten im J. 1602 mit Frankreich und der Republik Venedig einen Tractat wegen Anwerbung von Truppen auf ſeinem Gebiete geſchloſſen hatte, wurde Fuentes darüber ſo erbittert, daß er dem Canton nicht nur allen freien Handel nach Mailand verſchloß, ſondern auch im Jahre darauf an deſſen Grenze am Comerſee eine kleine Feſtung auf einem hohen Felſen erbaute, der er ſeinen Namen beilegte. Beſonders ließ er ſeinen Haß die reformirten Einwohner Graubündtens empfinden; auch hetzte er gegen ſie die ihm weniger abgeneigten katholiſchen auf, wodurch innere Unruhen entſtanden, die von der ſchweizeriſchen Bundesregierung erſt nach ſechs Jahren ganz gedämpft werden konnten. Daneben ſetzte er ſein bisheriges herriſches Benehmen gegen die kleinern benachbarten Fürſten in Italien fort. Er wollte ſie zwingen, vor dem Präſidenten im Herzogthume Mailand zu erſcheinen, um von ihm wegen der Güter, die ſie darin beſaßen, die Lehen zu empfangen. Dies traf vornehmlich den Markgrafen von Maleſpina, der große Beſitzungen in der Nähe der Stadt Mailand hatte. Derſelbe gab nun eine an alle Fürſten Europa's gerichtete Schrift in Druck, in der er ſich über das unrechtmäßige Verfahren des Statthalters beſchwerte, und dabei auf die Gefahr aufmerkſam machte, die alle mit Spanien in Berührung ſtehende Staaten bedrohe, wenn deſſen Übergriffen nicht ein Ziel geſetzt würde. Zugleich verklagte er bei Philipp III. den ihm aufſäſſigen Fuentes, der dies Mal gezwungen wurde, ſeine eigenmächtigen Anordnungen zurückzunehmen, in andern Fällen ſich aber wenig um die Befehle des Königs bekümmerte, die er durch deſſen Miniſter erhielt, welche er wegen ihres Unverſtandes und Eigennutzes verachtete, was er auch oft ſchonungslos ausſprach. Er wußte wohl, daß er dies unter einem ſchwachen Könige gegen ein Miniſterium wagen durfte, deſſen Chef der Herzog von Lerma war, der, nur darauf bedacht, ſich bei ſeinem Gebieter in Gunſt zu erhalten und zu bereichern, meiſt Alles hingehen ließ, was ſich dem nicht gradezu entgegenſtellte. Allerdings gab er dadurch ein böſes Beiſpiel, dem auch andere Statthalter im ausgedehnten Reiche folgten, und dies war eins der Hauptübel von vielen andern, welche eine immer zunehmende innere Schwäche Spaniens herbeiführten. In ſeiner Statthalterſchaft waltete Fuentes mit thätiger, die

Digitized by Google

allgemeine Wohlfahrt befördernder Sorgfalt, vorzugsweise war jedoch sein Blick nach Außen, und namentlich nach Frankreich hin, gerichtet. Das Project, sich der Hafenstadt Marseille durch Verrath und Überfall zu bemeistern, hatte die spanische Regierung seit dem von ihr nicht aufrichtig geschlossenen Frieden von Vervins beschäftigt. Es hatte, wie schon erwähnt, während des für Savoyen unglücklichen Krieges mit Frankreich aufgegeben werden müssen, und wurde im J. 1605 wieder aufgenommen. Fuentes ließ sich dafür gern als Werkzeug gebrauchen, und es gelang ihm, den Baron von Maraigues, von einer der angesehensten Familien in der Provence und Befehlshaber von zwei Galeeren im Hafen von Marseille, auf seine Seite zu bringen. Letzterer beging die Unvorsichtigkeit, sein Geheimniß einem kühnen und gewandten Ruderknechte anzuvertrauen, den er bei dem im folgenden Jahre zu wagenden Unternehmen zu gebrauchen gedachte, und dieser verrieth es dem Herzoge von Guise, Statthalter von Provence, der Heinrich IV. davon benachrichtigte, und es einleitete, daß Maraigues von den Ständen der Provinz in einem besondern Auftrage an den König nach Paris geschickt wurde, wo er genau beobachtet werden sollte, um nähere Beweise seiner Schuld in die Hand bekommen zu können. Ein Herr von Varennes wurde angestellt, mit ihm Bekanntschaft zu machen, und es glückte demselben, sein Zutrauen zu gewinnen und ihn bei einer die Überrumpelung von Marseille betreffenden Unterredung mit einem Herrn Brûneau, Secretair des spanischen Gesandten Zuniga, zu belauschen. Dies hatte zur Folge, daß Maraigues im Januar 1606, als seines verbrecherischen Anschlags überführt, enthauptet, und Zuniga, den Heinrich IV. bei Philipp III. der Begünstigung verrätherischer Umtriebe anklagte, mit Brûneau von Paris entfernt und als Gesandter zum Erzherzoge Albrecht nach Brüssel geschickt wurde. Nachdem auch diese Intrigue vereitelt worden war, sann Fuentes, in dessen Natur es lag, immer neue zu schmieden, wieder auf ähnliche friedenstörende Plane. Ein Stoff dazu bot sich ihm dar, da zwischen dem Papste Paul V. und der Republik Venedig schon seit dem Jahre 1605 ein Streit schwebte, weil diese zwei früher bestandene Gesetze erneuert hatte, welche die Aufführung geistlicher Gebäude auf ihrem Territorium, sowie die Überlassung liegender Gründe an die Geistlichkeit von der alleinigen Genehmigung der Regierung abhängig machten. Überdies vindicirte sich die Republik das Recht der Bestrafung zweier venetianischen Geistlichen, welche Verbrechen begangen hatten. Dem Allen hatte sich der Papst widersetzt, und die spanische Regierung war auf seine Seite getreten, wobei Fuentes vorzüglich mit die Hand im Spiele gehabt hatte. Er stand immer noch mit mehr als 20,000 Mann gerüstet da, und hoffte, wenn es zum Kriege mit Venedig käme, einen Landstrich davon zur Vergrößerung des Herzogthums Mailand losreißen zu können. Und wahrscheinlich würde ein Kampf mit den Waffen auch zwischen Spanien und Frankreich, was mit der Republik einverstanden war, nicht ausgeblieben sein, wäre es nicht Heinrich IV., der einer geringfügigen Ursache wegen den Frieden nicht gebrochen wissen wollte, gelungen, den Streit noch gütlich beizulegen. Jene von Fuentes unnöthigerweise fortgesetzten Rüstungen hatten nun soviel gekostet, daß es der spanischen Regierung immer an Geld fehlte, um die in den spanischen Niederlanden stehenden königlichen Truppen zu bezahlen, und dieser Mangel nöthigte zuletzt Philipp III., nebst dem Erzherzoge Albrecht, besonders mit den Staaten der vereinigten Niederlande am 9. April 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand zu schließen. Es stand zu hoffen, daß sich hierauf ein mehr freundliches Verhältniß zwischen Spanien und Frankreich gestalten werde; doch nur zu bald verwandelte es sich wieder in ein feindseliges. Dies Mal trug Heinrich IV. einen großen Theil der Schuld daran. Er hatte zu der schönen Henriette Charlotte, Tochter des Connétable von Montmorency, eine schwärmerische Neigung gefaßt, und es dahin gebracht, daß sie nicht, wie der Vater wollte, mit dem Marschalle von Bassompierre, sondern mit dem Prinzen Heinrich von Condé, einem nur Vergnügungen nachjagenden Manne von geringem Verstande, vermählt wurde, von dem er meinte, daß er sich einen Liebeshandel mit seiner jungen Frau eher als ein Anderer würde gefallen lassen. Er hatte sich geirrt. Condé, dem die Absicht, daß die auf ihn gefallene Wahl nur zu einer Liebesintrigue gebraucht werden sollte, bald klar geworden war, machte seinem Zorne darüber ohne alle Rücksicht Luft. Der König suchte ihn darauf durch Einziehung bisher bewilligter Gnadengelder und Zurückhaltung einer versprochenen Mitgift geschmeidiger zu machen, was ihm fehlschlug, und als Condé nun fürchtete, daß noch Schlimmeres über ihn ergehen werde, flüchtete er sich zu Ende des Novembers 1609 mit seiner Gemahlin nach Brüssel. Heinrich IV. verlangte vom Erzherzoge Albrecht die Auslieferung Beider, die von diesem und auch von Philipp III. verweigert wurde. Die Prinzessin blieb unter dem Schutze der Gemahlin des Erzherzogs und der Prinz begab sich nach Mailand, wo er sich sicherer als in Brüssel glaubte, und von Fuentes mit einer starken Wache unter dem falschen von ihm ausgesprengten Vorwande umgeben wurde, daß auf dessen Kopf ein hoher Preis von seinem Verfolger gesetzt worden sei. Heinrich IV. nahm dies Alles sehr übel auf, und ebenso dieser Handel als der Streit wegen der jülichschen Erbschaft, bei welchem er sich der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz gegen das Haus Österreich und Spanien angenommen hatte, brachte ihn dazu, daß er im Begriffe war, mit einer Kriegserklärung an Beide hervorzutreten. Der Herzog von Savoyen wollte sich jetzt mit ihm verbinden, nicht weniger die von Fuentes vielfach beleidigte Republik Venedig; auch konnte er erwarten, daß die vereinigten Niederlande und die protestantischen teutschen Fürsten auf seine Seite treten würden. Er hatte schon länger große Rüstungen gemacht, und als er sich eben an die Spitze von 36,000 Mann stellen wollte, um damit an die italienische Grenze zu rücken, wurde er am 15. Mai 1610 von Ravaillac ermordet. Auffallend war es, daß Fuentes die ungemessenste Freude über das Gelingen dieser Greuelthat äußerte, und daß er und auch die spanische Regierung Mitwissenschaft von dem Vorhaben des Meuchelmörders gehabt ha-

Digitized by Google

ben mögen, ist besonders deshalb sehr wahrscheinlich, weil, ob man schon von den Vorbereitungen Heinrich's IV. zu einem weitaussehenden Kriege überall wußte, doch weder in Spanien, noch in Mailand ernste Anstalten dagegen waren getroffen worden. Fuentes überlebte den König, dessen Todfeind er war, nicht lange. Er starb am 22. Juli in seinem 85. Jahre, den italienischen Fürsten nicht unerwünscht, denen er viele Unruhe verursacht und mehrfache Kränkungen zugefügt hatte, und von Wenigen betrauert, da er sein ganzes Leben hindurch mehr gefürchtet als geliebt gewesen war. Sein melancholisches Temperament und verschlossenes Wesen machten ihn wenig zugänglich, und befähigten ihn nicht, sich Freunde zu erwerben. In den ihm anvertrauten hohen Ämtern unterstützten ihn umfassende Kenntnisse, und die Kraft wohnte ihm bei, seine Maßregeln mit Beharrlichkeit durchzuführen, oft jedoch mit allzu großer Strenge und zur List seine Zuflucht nehmend, da, wo er mit Gewalt Nichts ausrichten konnte. Als General war er entschlossen und kühn, ohne sich von dem Vorwurfe frei gehalten zu haben, daß er bei seinen Kriegsoperationen in Portugal und den spanischen Niederlanden weniger durch das, was die Ehre gebot, als durch Vortheile angespornt wurde, die er für seine Person zu erlangen suchte. Als Politiker hatte er einen scharfen, durch viele Erfahrungen geübten Blick, der nur durch das ihm immer noch vorschwebende Bild von Spaniens vormaliger Macht geblendet wurde, so offenbar sie auch schon seit den letzten Regierungsjahren Philipp's II. ihrem Verfalle in wachsender Progression entgegenging. Er war einer der letzten starken Charaktere seines Vaterlandes, die sie wieder aufzurichten vergeblich sich angestrengt haben.

Ein anderer **Graf von Fuentes**, der sich als spanischer General einen Namen erworben hat, war am 18. Sept. 1560 zu Valladolid geboren*). Er kam frühzeitig als Page an den Hof Philipp's II., der ihn als Officier bei der Armee anstellte, mit welcher der Herzog von Alba im Jahre 1580 Portugal eroberte, und wurde nach dem Feldzuge, in dem er sich durch Tapferkeit und Umsicht ausgezeichnet hatte, zum Hauptmann einer Lanciercompagnie ernannt. Sein Streben, sich im Felde hervorzuthun, führte ihn um das Jahr 1591 nach Frankreich zu der Armee des Herzogs von Parma, Alexander Farnese, welche kurz vorher dort eingerückt war. Unter ihm bildete er sich als Führer größerer Truppenabtheilungen im Kriege aus und wohnte dem Entsatze von Rouen, sowie dem von Jenem 1592 meisterhaft ausgeführten Rückzuge aus der Gegend von Paris nach den spanischen Niederlanden bei. Nachdem der Herzog im nämlichen Jahre gestorben war, begab er sich nach Spanien, wo er von Philipp II. zu wichtigen Sendungen an verschiedene europäische Höfe gebraucht wurde. Als Ambrosio Spinola im Jahre 1602 ein Corps im Mailändischen warb, um damit die spanischen Truppen in den Niederlanden zu verstärken, schloß er sich diesem an und war damals wahrscheinlich schon bis zum Obersten aufgestiegen. Da auf dem dortigen Kriegsschauplatze der Erzherzog Albrecht seit 1601 vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, Ostende zu nehmen, so beauftragte derselbe im October 1603 Spinola, die Belagerung dieses wichtigen Seeplatzes fortzusetzen, während welcher Fuentes Gelegenheit fand, sich besonders hervorzuthun. Er half die Belagerungsarbeiten, welche mit dem größten Aufwande von Kraft und Kunst ausgeführt wurden, unterstützen und that gegen die häufigen Ausfälle Wunder der Tapferkeit. In der letzten Zeit erstürmte er noch ein Bollwerk auf dem Zandhil (Sandhügel), worauf der Weg nach der Altstadt von Ostende offen stand, und er war der erste, der die Außenwerke von dieser erstieg und auf selbige die castilische Fahne pflanzte. Dies entschied die am 22. September 1604 erfolgte Übergabe der Festung, deren schwache Besatzung nicht mehr hatte hoffen können, einen Sturm auf die dahinter liegende schon in Bresche gelegte Stadtumfassung mit Erfolg abzuwehren. Spinola wurde vom Könige für die Eroberung von Ostende zum Feldmarschall und Befehlshaber aller Truppen in den spanischen Niederlanden und **Fuentes** zum Infanteriegeneral ernannt, in welcher Stellung Letzterer seinen Beruf dazu überall und besonders bei dem 1605 von Spinola mit Glück ausgeführten Einfall in die Provinz Oberyssel bis zu dem 1609 mit den Vereinigten Niederlanden geschlossenen 12jährigen Waffenstillstande bethätigte. Noch vor dessen Ablaufe folgte er dem Feldmarschall, als dieser 1620 nach der Rheinpfalz zog, um in Verbindung mit den Kaiserlichen die Reichsacht gegen den Kurfürsten Friedrich V. zu vollstrecken und nahm, als der Kampf in den Niederlanden seit 1621 wieder begonnen hatte, Theil an der Belagerung von Jülich, was 1622 und der von Breda, was 1625 eingenommen wurde. Nachdem Frankreich im Jahre 1635 sich mit den Vereinigten Niederlanden aufs Neue verbündet und hierauf an Spanien den Krieg erklärt hatte, wurde Fuentes zum General der gesammten in den spanischen Niederlanden stehenden Infanterie befördert. Die Spanier waren im ersten Feldzug gegen die Franzosen unglücklich, bis die kaiserlichen Generale Ottavio Piccolomini und Johann von Werth mit mehr als 20,000 Mann Hilfstruppen in den Niederlanden eintrafen. Mit dieser Verstärkung gelang es dem nach Spinola den Oberbefehl über das Heer führenden Cardinalinfanten, Bruder des Königs Philipp IV., im Jahre 1636, in die Picardie einzudringen und Johann von Werth trieb die Franzosen mit der kaiserlichen Reiterei bis Compiegne an der Oise zurück, von wo er sogar Paris bedrohte. Aber der Cardinalinfant und die spanischen Generale ohne Aus-

*) Vornamen und Ältern dieses **Fuentes** sind nicht zu ermitteln gewesen. Nach aller Wahrscheinlichkeit war er mit dem, dessen Leben vorstehend beschrieben worden ist, nahe verwandt. Irrthümlich finden sich im dritten Bande des Militairconversationslexikons (Leipzig, bei Otto Wigand, 1834.) und auch im fünften Bande der Allgem. teutschen Realencyklopädie (9. Originalauflage: Leipzig, bei Brockhaus, 1844.) Lebensverhältnisse und Thaten des ältern **Fuentes** auf den jüngern übertragen, der 33 Jahre später als jener gestorben ist (s. Teutsche Übersetzung der allgemeinen Historie Spaniens von **Johann von Ferrara** [Halle, bei Gebauer], im 11. Bande S. 779 und im 13. S. 95). Dagegen sind biographische Notizen nur vom ältern **Fuentes** in **Zedler's** Universallexikon (9. Th. S. 22. 42 fg.) und nur vom jüngern in der Biographie universelle (Tome XVI. p. 143 sq.) enthalten.

Digitized by Google

nahme waren nicht zu bewegen, mit der Hauptmacht rasch nachzurücken, um die erlangten Vortheile zu benutzen. Nur mit der Belagerung der kleinen Festung Corbie an der Somme beschäftigt, was im August erobert wurde, ließen sie dem Cardinal Richelieu, in dessen Hand damals die Zügel der Regierung lagen, Zeit, große Rüstungen zu machen und zogen bei Annäherung eines ansehnlichen Corps unter dem Herzoge von Orleans, ohne weiter etwas unternommen zu haben, im September nach Flandern ab. Mit ebenso wenig Entschlossenheit handelte der spanische Oberbefehlshaber in den nächstfolgenden Feldzügen, und es liegen keine Nachrichten über den Antheil vor, den Fuentes an den vielen Gefechten und Belagerungen gehabt haben mag, bei welchen Glück und Unglück auf der einen wie auf der andern Seite hin und her schwankten, ohne dem Kriege eine entschiedene Wendung zu geben. Doch muß er bei dem Cardinalinfanten fortdauernd in großer Achtung gestanden haben, da dieser, als er lebensgefährlich erkrankt, noch bevor er am 9. Nov. 1641 starb, ihn nebst Don Francisco Mello und drei Andern dazu bestellt hatte, die Regierung in den Niederlanden bis zur Wiederbesetzung der durch seinen Tod erledigten Statthalterstelle zu führen. Don Mello war zugleich dazu bestimmt worden, ein Corps gegen Frankreich und Fuentes ein anderes gegen die vereinigten Niederlande zu commandiren. Während Ersterer im April 1643 mit 20,000 Mann den Feldzug eröffnete, zwei befestigte Plätze, Lens und la Bassée, eroberte und dem Marschalle Gnische am 26. Mai bei der Abtei Hennecourt unweit Chatelet eine entschiedene Niederlage beibrachte, stand Fuentes mit einer viel geringern Truppenzahl bei Thienen in Brabant, um die Bewegungen der Vereinigten Niederländer unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien und den Franzosen unter dem Grafen Guebriant zu beobachten. Er ging, nachdem zu Anfange des Juni der Prinz bei Orsoy und Guebriant bei Urdingen Lager aufgeschlagen hatten, von wo aus sich Beide leicht vereinigen konnten, bis in die nahe Umgegend von Roermonde vor und in diesen Stellungen blieben die beiderseitigen Corps fast drei Monate lang einander gegenüber, nur in kleinen Gefechten sich versuchend, die keinen Ausschlag geben konnten. Zuletzt zogen sie sich, durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, aus einander und stellten darauf die Feindseligkeiten bald ganz ein. Fuentes, damals schon im hohen Alter, hatte in diesem Feldzuge nicht seinen frühern Unternehmungsgeist gezeigt; ein solcher Vorwurf trifft aber noch mehr seine Gegner, denen ihm überlegene Streitkräfte zu Gebote standen. Er nahm Winterquartiere in der Gegend von Diest und Herenthals, und blieb in Brabant stehen, bis er im Mai 1643 von Don Melos mit einem Theile seiner Truppen nach Flandern abberufen wurde. Dieser hatte im vorigen Jahre seinen Sieg bei Hennecourt nicht verfolgt; jetzt lag es in seinem Plane, in Frankreich einzufallen, und er wollte, um ihn auszuführen, nur noch den Tod des an einer schweren Krankheit darnieder liegenden Königs Ludwig des XIII. abwarten, weil Anzeichen vorhanden waren, daß dann dort, namentlich in Paris, innere Unruhen ausbrechen würden, die er zu unterstützen gedachte. Vorher hielt er die Eroberung der Festung Rocroy für nothwendig; sie lag für ihn auf dem Wege nach Paris, und er hatte es schon vom 2. Mai an durch den Grafen von Ysenburg einschließen lassen. Der König starb am 14., worauf Don Melos zur förmlichen Belagerung rasch vorschritt. Ihr naher Fall war bei einer schwachen Besatzung vorauszusehen. Deshalb eilte der junge Herzog von Enghien, der nachmals unter dem Namen des großen Condé sich noch viel Ruhm erwarb, herbei, fest entschlossen, Rocroy zu entsetzen, obschon sein Corps einige Tausend Mann weniger zählte, als das der Spanier. Am 19. Mai wurde Don Melos von ihm angegriffen; Fuentes führte in der Schlacht den Befehl über die ganze Infanterie, und der 83jährige Greis war genöthigt, sich in einem Sessel tragen zu lassen, weil er, durch Podagra gelähmt, unfähig war, ein Pferd zu besteigen. Anfangs wurde der linke Flügel der Franzosen zurückgeschlagen; dann gewann ihr rechter, an dessen Spitze der Herzog von Enghien sich gesetzt hatte, die Oberhand, und nachdem hierauf der französische linke sich wieder formirt und dem im Vortheile stehenden rechten sich angeschlossen hatte, wurde die Schlacht allgemein und blieb noch einige Stunden lang unentschieden. Von allen spanischen Generalen entfaltete Fuentes den unerschütterlichsten Muth. Seine Infanterie, größtentheils schon im Kriege erprobt und der Kern der spanischen Armee, leistete den kühnen und wiederholten Angriffen der französischen Reiterei fast auf allen Punkten hartnäckigen Widerstand. Waren wo Züge davon zum Weichen gebracht worden, so hatte ihr besonnener Befehlshaber Unterstützungen bei der Hand; oft sammelte er selbst die Zerstreuten und führte sie geordnet von Neuem gegen den Feind. So hatte die Schlacht vom Mittage an bis gegen den Abend gedauert, als Fuentes, von mehren Kugeln getroffen, auf dem Platze blieb. Sein Tod erschütterte die Linien der Spanier, die bis dahin noch standhaft zusammengehalten hatten, und bald wurde nun ihre Infanterie von der auf mehren Punkten eindringenden französischen Reiterei ganz aus einander gesprengt. Der Sieg der Franzosen war vollständig. Er hatte ihnen große Opfer gekostet, ungleich größer war aber der Verlust der Spanier. Einer der französischen Generale fragte einen gefangenen Officier, wie stark die Spanier gewesen, worauf dieser stolz erwiederte: er brauche nur die auf dem Schlachtfelde Liegenden und die Gefangenen zu zählen. Als der Herzog erfuhr, auf welche Weise Fuentes den Tod gefunden habe, rief er aus: Hätte ich die Schlacht nicht gewonnen, so würde ich gewünscht haben, ebenso zu sterben! Mit dem greisen Helden ging auch der alte Ruhm der spanischen Waffen seinem Grabe entgegen, denn seitdem hat dieser sich nie wieder auf seine vormalige Höhe emporschwingen können. (*Heymann.*)

FÜRSTENBERG, Städtchen auf der Höhe des gleichnamigen, einem abgestumpften Zuckerhut vergleichbaren Berges, zählt in 41 Häusern 229 Seelen und verdankt ungezweifelt seinen Ursprung einer Burg, die nordwestlich mit dem Städtchen verbunden und im 14. und 15. Jahrhundert des gräflich fürstenbergischen Hauptstammes gewöhnlicher Wohnsitz, noch 1688 aufrecht stand, seit-

Digitized by Google

dem aber allgemach verfallen ist, nur daß einer ihrer Thürme beibehalten wird, um als Wachtthurm der Umgegend durch Kanonenschüsse eine irgendwo auflodernde Feuersbrunst anzukündigen. Diese Burg war bereits im 12. Jahrhundert vorhanden und hat sich, muthmaßlich der Herzoge von Zähringen Eigenthum, auf deren nächste Anverwandte, die Grafen von Urach, vererbt. Nach des Grafen Ego VI. von Urach Ableben, 1236, theilten seine drei in der Welt zurückgebliebenen Söhne sich dergestalt in das väterliche Erbe, daß der älteste, Konrad III., Freiburg, der zweite, Berthold, die halbe Grafschaft Urach sammt Nürtingen, der jüngste, Heinrich, den Fürstenberg, Villingen, Haslach, Dornstetten sammt der andern Hälfte von Urach erhielt. Berthold starb jedoch kinderlos um 1260, Konrad's III. Nachkommen, die Grafen von Freiburg, über welche man den Artikel Urach nachlese, erloschen 1457, Heinrich's Geschlecht hingegen blühet herrlich bis auf den heutigen Tag, obwol er seinen Antheil an dem Stammgute nicht zu bewahren gewußt hat. Bereits 1254 vertauschte er die Hälfte seines Antheils der Burg Urach und der zwischen dieser Burg und dem Schlatterſteig belegenen Güter sammt der halben Grafschaft, die er von seiner Mutter, Adelheid von Neufen, ererbt hatte, an den Grafen von Würtemberg, Ulrich mit dem Daumen, wobei er zugleich sich verpflichtete, dem Grafen von Würtemberg, falls diesem männliche Erben geboren würden, auch noch die andere Hälfte seines Antheils der Grafschaft Urach, und zwar um 310 Mark Silber, zu lösen zu geben, ein Versprechen, welches Heinrich laut Quittung von 1265 erfüllt hat. Dieser vollständigen Veräußerung ungeachtet führt er in einer Urkunde von 1270, zum letzten Male zwar, den Titel eines Grafen von Urach, Herrn zu Fürstenberg. Laut Urkunde vom 2. September 1253 war er der Stifter der Johanniter-comthurei zu Villingen geworden, 1267 begründete er das dasige Minoritenkloster. Die von Kaiser Rudolf ihm aufgetragene Reichsſtatthalterschaft für Romagna und Maritima vermochte er bei der Ohnmacht seines Mandanten und dessen Scheu, die Verwickelungen mit dem heil. Stuhl zu erneuern, nicht geltend zu machen, wol aber gelang es ihm, die Landgrafschaft in der Baar, die Graf Hermann von Sulz an das Reich aufgegeben hatte, auf seine Nachkommen zu vererben, zumal er darum am 18. Januar 1283 zu Heilbronn die kaiserliche Belehnung empfing. Er starb 1284 und wurde zu Villingen in dem von ihm erbauten Münster beigesetzt. Sieben Kinder hat Frau Agnes ihm geboren. Die eine Tochter, Elisabeth, wurde an Berthold von Falkenstein (nicht Fleckenstein), des schwäbischen Geschlechts, und als Witwe an den Pfalzgrafen Götz von Tübingen, die andere, Margaretha, an des Kaisers Rudolf Schwager, an den Grafen Albert von Hohenberg, verheirathet. Von den Söhnen kommen Friedrich I. und Ego III. (von Urach her zu zählen) in Betracht. Mit Villingen und der Herrschaft Haslach abgefunden, erscheint Ego, die einzige Fehde mit seinem Vetter, dem Grafen von Freiburg, abgerechnet, bis zum Jahre 1324 nur in alltäglichen Beziehungen: aus seiner Ehe mit einer Markgräfin von Hochberg kamen die Söhne Ego, des Teutschordens Comthur zu Freiburg, Schlettstadt und Klingnau, gest. 1363, Hans I., Heinrich II. und Gottfried oder Götz, dieser sein Leben lang in die mannichfaltigsten Fehden mit seinem Bruder Hans und der Hauptlinie in Fürstenberg verwickelt, wie er denn auch die nächste Veranlassung zu dem Verluste von Villingen wurde, welche Stadt im Juni 1326 sich an Österreich ergab und den Herzog Albrecht als ihren Erbherrn anerkannte. Gottfried mußte sich mit einer baaren Abfindung, zum Belaufe von 41,000 Pfd. Heller, begnügen. Er starb 1341, Vater von Heinrich III., Hans, Hugo und Lovelina, diese mit einer Aussteuer von 450 Mark an Ulrich von Rappoltstein vermählt. Heinrich III., Graf von Fürstenberg, überließ am Donnerstage nach St. Johannis des Täufers Messe 1341 die Burg Aisteig und das Städtlein Rosenfeld, das er und seine Geschwister pfandweise von Würtemberg innegehabt, an Konrad, den Russen. Vermählt mit der Gräfin Irmengard von Werdenberg, deren Heirathsgut, 3000 Pfund Pfennige, auf Haslach, Heidburg und Breunlingen versichert, starb er ohne Nachkommenschaft 1368. Sein Bruder, Graf Hugo, überkam durch seine Gemahlin, Adelheid von Krenkingen, das im Breisgau belegene Dorf Herboldsheim, und starb 1373 mit Hinterlassung zweier Kinder. Die Tochter Adelheid wurde 1377 dem Grafen Friedrich von Zollern angetraut, der Sohn, Graf Johann, überließ 1382 Stadt und Herrschaft Burkheim um 280½ Mark Silber an Martin Malterer, den Landvoigt in Elsaß und Breisgau, und fiel in der Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386, für Herzog Leopold von Österreich streitend, dessen Geschick und Grabstätte im Kloster Königsfeld theilend und seinem Geschlecht eine unvergeßliche Lehre hinterlassend. Denn es hat seit jenem unglücklichen Tage von Sempach nicht leicht ein Fürst von Österreich den Commandostab erhoben, ohne daß eines Fürstenberg Blut Zeugniß gegeben hätte von einer nur selten ein halbes Jahrtausend hindurch unterbrochenen Anhänglichkeit. Weil mit dem unverehelichten Johann die Linie erloschen, zog Kaiser Wenzel die Herrschaft Haslach als erledigtes Reichslehen ein, um sie an seinen Hauptmann zu Schweidnitz, Benesch von Chaustnik, zu reichen. Für den böhmischen Ritter hatte jedoch die entlegene Besitzung geringen Werth, er überließ sie an den Bischof Friedrich von Strasburg, und dieser, nachdem er 1388 die kaiserliche Belehnung empfangen, gab gleich im folgenden Jahre Haslach als ein Afterlehen an Graf Heinrich IV. von Fürstenberg.

Heinrich's I. erstgeborner Sohn, Friedrich, Graf von Fürstenberg, blieb mit seinen Brüdern in der Gemeinschaft des väterlichen Erbes, bis dahin ihm in der Theilung die Landgrafschaft in der Baar, der Fürstenberg, Dornstetten und die Landschaft auf dem Schwarzwalde zufielen. Mit Udelhildis von Wolfach erheirathete er die Herrschaft dieses Namens, vielleicht auch Oberkirch, wiewol schon Heinrich I. diesen Ort als Urach'sches Erbstück besessen und etwa 1260 zu dessen Schutz das Schloß Fürsteneck erbaut haben soll, wogegen jedoch zu streiten scheint, daß Frau Udelhildis, Witwe seit 1296, doch mit Willen ihrer Kinder Oberkirch und Fürsteneck 1303 an das Bisthum Strasburg verkaufte. Dieser Kinder waren überhaupt

Digitized by Google

ſechs, und es hat der älteſte Sohn, Heinrich II., den Stamm fortgepflanzt in ſeiner Ehe mit Verena, einer Tochter des Grafen Heinrich von Freiburg, mit deren Hand er nebenbei die Herrſchaften Hauſen, im Kinzigerthal, und Wartenberg empfing. Er führt in Urkunden von 1318, der erſte ſeines Geſchlechts, den Titel eines Landgrafen in der Baar und ſtarb den 14. Dec. 1337. Seine Ruheſtätte fand er in dem Kloſter Neidingen, das hiermit der Familie Erbbegräbniß geworden iſt. Seine Söhne, Konrad, Johann und Heinrich III., regierten in Gemeinſchaft; es ſtarb aber Konrad, der ſeit 1341 mit Adelheid von Grieſenberg, Ulrich's von Hohenklingen Witwe, verheirathet, unbeerbt, 1370; es ereignete ſich daſſelbe mit Graf Johann, vermählt 1348 mit Johanna von Signau, Ulrich's von Schwarzenberg Witwe, daß alſo Heinrich III. in ſeiner Ehe mit der Gräfin Anna von Montfort der einzige Stammhalter geblieben iſt. Er ſtarb 1366 oder 1367, neben vier Töchtern den Sohn Heinrich IV. hinterlaſſend. Es verkaufte dieſer in Gemeinſchaft ſeines Vetters, des Grafen Konrad von Freiburg, 1368 die Herrſchaft Badenweiler an die Stadt Freiburg und empfing 1370, da er durch ſeines Oheims Konrad Ableben der alleinige Herr in der Hauptlinie geworden, zu Wolfach die Huldigung. Nach dem Erlöſchen der Linie in Haslach und längerer Verhandlung brachte er die Herrſchaft Haslach doch in der Eigenſchaft eines biſchöflich ſtrasburgiſchen Afterlehens an ſich, wo er hingegen, „quod de heretica pravitate probabiliter sit suspectus, et quod de sanctae matris ecclesiae sacramentis aliter sentiat, quam sentiat et doceat sancta mater ecclesia," dem Kirchenbann verfiel, gleichwie er 1396 in die Reichsacht erklärt worden. Er ſtarb 1408, aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Sophia von Zollern, 1372, vier Söhne und eine Tochter hinterlaſſend: eine frühere Ehe mit der Gräfin Adelheid von Hohenlohe, geſt. 1369, war unfruchtbar geblieben. Der Söhne einer, Konrad IV., wurde mit Wolfach, Hauſen, Haslach und Bernbach abgefunden, erhielt auch aus dem großen Schiffbruch des Herzogs Friedrich von Tyrol durch Kaiſer Siegmund's Schenkungsurkunde vom 16. Aug. 1418 die Stadt Villingen, ohne doch auf die Dauer ſie behaupten zu können. Vater, in ſeiner Ehe mit der Gräfin Adelheid von Zweibrücken-Bitſch, des einzigen Sohnes Heinrich's VI., ſtarb er 1429. Heinrich VI. übernahm 1446 von Rudolf von Wolfurt die Stadt Breuulingen als eine öſterreichiſche Pfandſchaft um 1600 Gulden, theilte 1450, nach dem Tode des Grafen Ego, jüngern Sohnes des vierten Heinrich, die durch deſſen Teſtament ihm und den Grafen Konrad V. und Ego VI. gemeinſchaftlich angefallene Grafſchaft Fürſtenberg, ſodaß er für ſeinen Antheil das Schloß Wartenberg, die Stadt Löffingen, Wöhrenbach, die Stadt, zur Hälfte, Dellingen, Dittishauſen, Linach, Reiſelfingen, Röthenbach, Schönach, Seppenhofen, Waldhauſen, Weiler, dann bald Langenbach erhielt, und erkaufte 1477 das Dorf Sunthauſen. Mehr vielleicht, als einer ſeiner Zeitgenoſſen, hielt er auf ſtrenge Gerechtigkeitspflege, auf einen regelmäßigen Geſchäftsgang, ſodaß er nicht einzig durch Fertigkeit in Leibesübungen, durch Meiſterſchaft in den Künſten des Tourniers den Beinamen der Edle verdient zu haben ſcheint. Er blieb unvermählt, vielleicht in Folge ſeiner Neigung zu Margaretha Küpfer, die ihm drei Söhne geboren hatte, und ſtarb den 30. Nov. 1490; vorher, 1484, hatte er durch Teſtament ſeinen Vettern Heinrich und Wolfgang die Herrſchaften im Kinzigerthal verſichert. Heinrich V., wie Konrad IV., ein Sohn Heinrich's IV., wurde des Vaters Nachfolger in der Landgrafſchaft und dem weſentlichſten Beſitzthum des Hauſes, erhielt Montag nach Nicolai 1415 aus Kaiſer Siegmund's Händen die Belehnung über die Grafſchaft, die Gerichte und die ſämmtlichen Nutzungen und Herrlichkeiten, ließ ſich 1438 in die ritterliche Geſellſchaft zu St. Georgen Schild, das Fundament der nachmaligen Reichsritterſchaft, aufnehmen und ſtarb den 10. Aug. 1441. Er hatte drei Frauen genommen, Verena, Markgräfin von Hochberg Sauſenberg, Anna von Thengen und Eliſabeth, Gräfin von Lupfen, und waren der Kinder der erſten Ehe vier, Friedrich, Johanna, Verena und Beatrix, während Konrad V., Anna und Maria Magdalena dem dritten Ehebette angehören. Friedrich, der älteſte Sohn, ſtarb in der Kindheit, wogegen deſſen volljähriger Bruder, Johann III., dem noch bei des Vaters Lebzeiten die Stadt Geiſingen und das Dorf Aſenheim zugetheilt worden, in der Ehe mit der Gräfin Anna von Kirchberg, vermählt 1436, ein Vater von drei Kindern, Ego, Hans und Anna, geworden iſt. Hans ſtarb in früher Jugend, Ego gelangte in Gemeinſchaft mit ſeinem Vetter, Konrad V., zum Beſitze der Hälfte des Schloſſes Neu-Fürſtenberg, der Städte Fürſtenberg und Geiſingen, der Dörfer Emmingen, Gutmadingen, Hauſen, Hintſchingen, Kirchen, Niederbaldingen, Riedböhringen, Sunthauſen, Thannheim, Wolterdingen, Zimmern, Hondingen und Pforen, fand ſich jedoch veranlaßt, dieſe Gemeinſchaft nach einiger Zeit in Folge einer formellen Theilung aufzugeben. Er blieb unverheirathet, daher mit ſeinem Ableben, 1483, der ſogenannte geiſingſche Antheil an die Vettern Wolfgang und Heinrich gefallen iſt. Konrad V., der Sohn der dritten Ehe Heinrich's V., ehelichte 1462 die Gräfin Kunegunde von Mätſch, errichtete 1463 für die Dauer von vier Jahren zu gemeinſamer Vertheidigung ein Bündniß mit der Stadt Villingen und ſtarb den 24. April 1484. Seine Söhne, Heinrich VII., geb. 1464, und Wolfgang, regierten in Gemeinſchaft, während deren Beſtand die durch das Erlöſchen der Linien in Wolfach und Geiſingen bedeutend vermehrte Beſitzungen noch ferner durch den Ankauf der Güter und Dörfer Donaueſchingen, Kirchdorf, Auffen ſammt Kelleramt, Voigtei und Zehnten zu Donaueſchingen 1489, dann 1491 durch den Ankauf der Herrſchaft Lenzkirch und des Dorfes Göſchweiler Zuwachs erhielten. Aber es wurde noch 1491 eine Theilung beliebt, kraft deren Heinrich zu ſeinem Wohnſitze das Schloß Fürſtenberg, dann die Städte Geiſingen und Löffingen, die Dörfer Kirchhauſen, Hintſchingen, Zimmern, Gutmadingen, Unterbaldingen, Aaſen, Neidingen, Hondingen, Bebringen, Sumpforen, Donaueſchingen, Aufheim, Kirchdorf, das Schloß Neu Fürſtenberg und das Bergthal zur Hälfte, desgleichen die Thäler Linach, Urach, Schollach, Schwarzenbach, die Neuſtadt mit

den vier Thälern Altweg, Brühelsbach, Schiltwende und Welschenordnach, endlich die Kastenvoigtei der Klöster Neidingen, Amtenhausen und Friedenweiler; Wolfgang dagegen die Herrschaften Wolfach, Hausen und Haslach, dann in dem Umfange der Grafschaft Fürstenberg die Stadt Böhrenbach, Dorf und Schloß Pforen, Heidenhofen, Sunthausen, die Pfandschaft Bräunlingen, Dellingen, Waldhausen, Mistelbrunn, Wolterdingen, Thannheim, die Kastenvoigtei zu Herzogenweiler, die Thäler Langenbach und Schönau, Neu-Fürstenberg und Bregen, Schloß und Thal zur Hälfte, die Güter zu Weilersbach erhielt. In Gemeinschaft blieben die Stadt Fürstenberg, das Land- und Hochgericht daselbst, und die von Fürstenberg und Hohenklingen abhängenden Lehen; auch wurde beiden Brüdern wechselseitig das Öffnungsrecht ihrer Burgen und Städte zugesichert. Vorher, Freitag vor St. Matthiasen, des Apostels Tag 1491, hatten die Brüder sich zu einem Fideicommissvertrag geeinigt, worin bestimmt, daß weder sie, noch ihre Erben keinerlei Ehehaften, Schloß, Stadt, Herrschaft, Markt, Dorf, Lehen, Weiler und was immer an Gut in der Grafschaft Fürstenberg gelegen, oder dahin gehörig, oder auch hinfüro dazu kommen und dazu gehörig sein mag, auf keinerlei Weise ohne sonderbares Verhängniß und äußersten Unfall davon verhandeln, verkaufen, oder wie immer veräußern dürfen und sollen. Heinrich, der eines unternehmenden Geistes, vollbrachte eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und widmete sich demnächst der unfruchtbaren Thätigkeit, dem gedankenlosen, unaufhörlichen Herumreiten im Gefolge größerer Herren, womit der hohe und niedere Adel Teutschlands seine Zeit zu verschleudern gewohnt. Glücklich vor vielen andern, brachte Heinrich es damit bis zu der Würde eines Kanzlers von Tyrol, in deren Ausübung er jedoch, bei Gelegenheit der Streithändel um die Beziehungen des minderjährigen Herzogs Sigismund zu dem Kaiser, in die Acht und Aberacht gerieth. Sie scheint ihm jedoch wenig Kummer bereitet zu haben und verlor jegliche Bedeutung durch den Wechsel der Regenten. Kaiser Maximilian bezeigte den Gebrüdern von Fürstenberg die entschiedenste Vorliebe, überließ ihnen sogar den Oberbefehl des Reichsheeres in dem durch den frechen Übermuth der Schweizer veranlaßten Schwabenkriege. Heinrich, obwol noch unerfahren in der Leitung kriegerischer Operationen, sollte, Mai 1499, den Sundgau gegen allenfallsige Angriffe schirmen, entwickelte jedoch in dieser leichten Aufgabe die schmählichste Fahrlässigkeit und Trägheit. Endlich, nachdem er etwa 14,000 Fußgänger und 2000 Reiter um sich versammelt, setzte er sich in Bewegung, die Offensive mit der Einnahme des Schlosses Dornegg an der Birs zu eröffnen. Angesichts der Feste schlug er am 21. Juli sein Lager auf, nicht zwar, so konnte es scheinen, in feindlicher Absicht, sondern in der Sicherheit, der Lust, dem Prunk eines Schimpfspieles. Gleich unvorbereitet wurden Feldhauptmann und Heer von den Schweizern überfallen, empfingen sie ihrer Thorheit verdienten Lohn, am 22. Juli 1499. Der Graf von Fürstenberg fiel gleich in dem ersten Angriffe, und es sollen an 3000 Männer sein Schicksal getheilt haben. Des unverehelichten Heinrich Gebietsantheil fiel an seinen Bruder Wolfgang. Geboren 1465, erkaufte dieser in den Jahren 1492—1499 des Grafen von Geroldseck Herrschaften Romberg, Lootsburg und Schenkenzell, und daß er die von Österreich gewünschte Lösung von Bräunlingen geschehen ließ, verschaffte ihm vom Kaiser Friedrich 1493 die Bestätigung aller seinen Voráltern verliehenen Rechte und Freiheiten und die Vergünstigung, das bis dahin an Fürstenberg oder Geisingen gebundene Landgericht, dessen Competenz zugleich auf peinliche Fälle und Todtschlag ausgedehnt wurde, nach jedem beliebigen Orte der Grafschaft verlegen zu dürfen. Am 10. Mai 1500 wurde ihm auch das Münzregal verliehen, doch daß Silber- und Goldmünzen ohne Unterschied auf der einen Seite den Reichsadler zeigen und nach des Reiches Schrot und Korn ausgeprägt werden sollten. Die Freigebigkeit des Kaisers darf um so weniger überraschen, da Wolfgang an seinem Hofe die Stelle eines obersten Marschalls bekleidete, auch unlängst, in dem Kriege gegen die Schweizer, als des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann aufgetreten war. Leider können wir seine Thaten, namentlich die Niederlagen bei Ametingen und auf der Malser Heide, nur den Verrichtungen seines Bruders im Sundgau vergleichen. Nichtsdestoweniger gab ihm der Kaiser 1504 die Landvoigtei in der Ortenau, insonderheit das Schloß Ortenberg um 24,000 Gulden zu Pfand. Als der Erzherzogs Philipp Oberstthofmeister folgte Wolfgang dem neuen Gebieter zu der Besitznahme von Castilien; im Beginn der Reise, auf dem zu Middelburg abgehaltenen Ordenscapitel, empfing er das goldene Vließ. In Spanien selbst ward er dem jungen, von tausend Schlingen und Gefahren umgebenen Prinzen eine wesentliche, eine unentbehrliche Stütze. In die Heimath zurückgekehrt, schloß er sich dem Heere an, das der Kaiser zu der Belagerung von Padua führte, 1509. Er erkrankte, wurde auf einer Roßbahre nach Schwaben gebracht und starb auf Ortenberg, am 31. Dec. 1509. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Solms, 1488, kamen sieben Kinder. Der ältere Sohn, Graf Wilhelm I., geb. am 7. Jan. 1492, empfing eine selbst nach den Begriffen jener Zeit höchst mangelhafte Erziehung, und war ein Knabe noch, als er, Oct. 1505, der reichen Witwe des Grafen Ludwig von Blamont, der ältesten Tochter des berühmten, auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Herrn von Fay, des Claudius von Neufchâtel, sich verlobte. Es muß auch nach kurzer Frist die Vermählung erfolgt sein, denn am 4. Januar 1507 stellten Wilhelm von Fürstenberg und seine Gemahlin Bonne (zu teutsch Jutta) von Neufchâtel zu Handen des Herzogs von Lothringen, als des dermaligen Besitzers der Grafschaft Blamont, Quittung aus wegen des der Gräfin von Fürstenberg auf Blamont verschriebenen Leibgedinges. Einige Jahre verbrachte Wilhelm auf diesem oder jenem Schlosse seiner Gemahlin, vorzugsweise zu Hericourt oder zu Bainville, der Prachtburg an der Mosel; dann begab er sich, 1511, in des Kaisers Bestallung, wie er denn 1512 dem Feldzuge gegen die Venetianer beiwohnte. Am 10. Dec. vor. Jahres erkaufte er um 1572 Gulden die Dörfer Undingen und Mauchen sammt dem Schlosse Grünburg.

Digitized by Google

und 1513 wurde ihm durch kaiserlichen Befehl die Reigerbut, vermuthlich innerhalb der Grenzen der Ortenau und der Herrschaften im Kinzigerthal, welche er in der Erbtheilung übernommen hatte, aufgegeben, mit unbeschränkter Vollmacht für die Bestrafung der Frevler. Am 12. April 1515 nöthigte er seine sterbende Gemahlin, die ihm gemachten Güterschenkungen zu bestätigen, hauptsächlich in der sofort zur Ausübung gebrachten Absicht, die fraglichen Güter um einen Spottpreis an den Geldmann Gabriel Salamanca, den nachmaligen Grafen von Ortenburg in Kärnthen, wegzugeben; die einzige Herrschaft l'Isle, am Doubs, behielt er noch längere Zeit, wiewol er sie ebenfalls 1521 an die Baseler verpfändete. Im Herbste 1515 diente Wilhelm abermals unter des Kaisers Fahnen, anstatt des gehofften Ruhms nur Schande erntend. Er wurde bezüchtigt, verschiedenen Herren, namentlich dem Hans Kaspar von Bubenhofen, mit Gift nach dem Leben getrachtet zu haben, und verfiel einer widerwärtigen Untersuchung, die zuletzt, in Ermangelung alles Beweises, durch kaiserliches Mandat, d. d. Ems den 1. Sept. 1517, niedergeschlagen wurde. Eine Folge vielleicht dieses Handels ist gewesen, daß er dem Dienste des Hauses Österreich absagte, um sich an Frankreich zu hängen. Mit seiner Person, mit Schlössern und Mannen seines ostrheinischen Gebietes verpflichtete er sich, K. Franz I. gegen Jedermann, die Eidgenossen allein ausgenommen, zu dienen, wogegen der König durch Bestallungsbrief vom 27. Mai 1521 ihm eine Jahresbesoldung von 6000 Livres und Schutz gegen jegliche Gewalt, welche er oder seine Freunde wegen dieses Kriegsdienstes erleiden könnten, zusicherte. Außerdem wurde ihm die Stelle eines obersten Feldhauptmanns der für französische Rechnung anzuwerbenden Schweizer, dann einer bestimmten Anzahl von Landsknechten, falls man deren bedürfen sollte, verheißen. Die Wahrung der Schlösser und sonstigen Besitzungen des Grafen, sofern dieser auswärts beschäftigt, übernahm ebenfalls der König, und er wollte sie durch seine Söldner bewerkstelligen lassen. Ein solcher Vertrag, geeignet, die Franzosen in das Herz von Teutschland einzuführen, soll, nach des unvergleichlichen Münch Urtheil, mit Fug und Recht von dem Grafen eingegangen worden sein, während derselbe Münch, mit der Gesammtheit unserer Geschichtschreiber, nicht anstehen wird, die That des Connétable von Bourbon, der, schwer von seinem Könige beleidigt und mishandelt, dessen Dienst aufgab, als den schwärzesten Verrath zu brandmarken. Die enge Verbindung mit Frankreich hielt den Grafen jedoch nicht ab, zwei Jahre später, 1523, sein Glück im entgegengesetzten Sinne zu versuchen. La Motte-Desnoyers, von seinem Gebieter, dem Connétable, nach Teutschland auf Werbung ausgesendet, hatte eine bedeutende Anzahl von Landsknechten zusammengebracht. Diese Macht führte er, von den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Felix von Werdenberg begleitet, durch Hochburgund nach den Grenzen der Champagne. Coiffy ergab sich der ersten Aufforderung und die Einnahme der Burg Monteler eröffnete dem kleinen Heere die Ebene der Champagne. Reiche Beute wurde da eingesammelt, aber mittlerweile zog der Herzog von Guise in Chaumont den arrière-ban der Provinz und ein zahlreiches Reitergeschwader, über 600 Lanzen, zusammen. Damit ging er zu Felde, und sofort suchten die Feinde die Maas zu gewinnen; denn an Cavalerie fehlte es ihnen ganz und gar, sintemal der Connétable ihnen nicht nur seine Person, sondern auch den Zuzug einer zahlreichen Ritterschaft verheißen hatte. Glücklich erreichten sie bei Neufchâteau den Fluß, dort aber wurden sie von den Verfolgern ereilt, und nicht nur des besten Theils ihrer Beute verlustig, sondern dazu hart gezüchtigt. „Les dames de Lorraine et de Guise estoient aux fenestres du chasteau, qui en eurent le passe-temps.“ Um seine Opposition zu Kaiser und Reich zu krönen, hatte Fürstenberg sich nicht nur bei den religiösen Neuerungen, wie sie damals in Strasburg vorkamen, sondern auch bei des Sickinger sinnlosem Getreibe betheiligt, ohne doch weiter als durch fromme Wünsche und durch Zu- und Abreiten dafür zu wirken; ein Umstand, den er geltend zu machen nicht unterließ, als der Tag der Abrechnung gekommen und die gegen Sickingen verbündeten Fürsten auch an dessen Abhärenten ihre Rache zu üben sich anschickten. Ein Jahr später erhob sich, in Schwaben zunächst, der Bauern Aufruhr. Graf Wilhelm, der eben thätig gewesen war, dem Herzoge von Würtemberg seine letzte Zuflucht zu entreißen und die Ansprüche des Hauses Neufchâtel auf Mömpelgard, unter dem Anscheine der Vollstreckung der Reichsacht, geltend zu machen, schien nicht ungeneigt, mit dem Landvolke der Fürstenberg'schen Herrschaften sich zu verständigen; begreift man doch kaum in unsern Tagen, daß in dergleichen Lage jede Concession eine Steigerung der Foderungen veranlaßt. Der Versuch eines gütlichen Abkommens, auf dem Tage zu Eßlingen angestellt, scheiterte an der Hartnäckigkeit der fürstenbergischen Bauern, die unwandelbar auf ihren 16 Artikeln bestanden, und die einzige in sothanen Fällen mögliche Entscheidung mußte angerufen werden. Georg Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann, brach mit Leichtigkeit, züchtigte nach Verdienst der Bauern Trotz, und ihm hat darin getreulich Graf Wilhelm an der Spitze des Fußvolks, namentlich bei Böhlingen und Sindelfingen, geholfen. Persönliche und Standesinteressen leiteten Wilhelm's Schritte in dem Bauernkriege; in dem Scheinkriege um die Restauration des Herzogs von Würtemberg erscheint er unverhohlen als der Söldner Frankreichs. Er führte dem Landgrafen von Hessen 1000 Knechte zu, er wirkte zu dem Schimpfspiele bei Lauffen, den 13. Mai 1534, und er benutzte nebenbei jede Gelegenheit, seinem Hasse zu Kirche und Geistlichkeit nicht nur in der Verwüstung mainzischer und strasburgischer Stiftslande, sondern auch in der Mishandlung wehrloser Priester und Mönche auf würtembergischem Boden zu fröhnen. Solches Verfahren fand sogar der Landgraf von Hessen unverantwortlich, und die beiden Herren trennten sich in der feindlichsten, durch Wilhelm's Ansprüche zu einer Geldentschädigung noch weiter gereizten Stimmung. Als K. Franz I. seinen Krieg mit dem Kaiser erneuerte, indem er den bei dem Zwiste durchaus unbetheiligten Herzog von Savoyen

seiner Lande entsetzte, befehligte Wilhelm unter dem obersten Feldhauptmann, Philipp Chabot, 6000 Landsknechte. Sobald jedoch der Kaiser sich anschickte, den ungerechten Angriff durch den Zug nach der Provence zu erwiedern, beschränkte sich der König von Frankreich auf einen vorsichtigen Vertheidigungskrieg. Wilhelm, mit seinen Landsknechten, wurde von seinem bisherigen Standtquartier, in und um Sisteron, abgerufen, und angewiesen, in Barcellonette, „ès terres neuves“ [1]), eine anderweitige Stellung einzunehmen, „vivant gracieusement,“ bis es sich mit Gewißheit ergebe, daß der Kaiser die Alpen überschreiten werde, in welchem Falle er das Land zur Wüste machen sollte. Diesem letzten Theile der Aufgabe scheinen Wilhelm und seine Landsknechte nicht ungern sich unterzogen zu haben. Bonneval, von dem Könige ausgesendet, um die Vertheidigungsanstalten in der Provence zu inspiciren und zu beleben, traf in Sisteron auf die Landsknechte, „qui avoient desjà bien avant commencé à faire le gast, et avoient pillé Barcelonne et tous les pays de terres-neuves; mais avoient excédé l'intention du roy, d'autant qu'ils n'avoient eu respect aux églises ni choses sacrées.“ In der gleichen Pünktlichkeit erfüllten Wilhelm und seine Leute einen nach dem Rückzuge der kaiserlichen Armee ihnen gewordenen Befehl. Die Bewohner der Landschaft Tarantaise hatten den Augenblick ergriffen, sich der französischen Zwingherrschaft zu entledigen. Dafür wurden sie jetzt durch den Grafen von S. Paul, dem das Regiment Fürstenberg beigegeben war, gezüchtigt: „lequel comte, pour punition, donna à bustiner aux lansquenets toute ladite vallée et mesmes la ville de Conflans.“ Als hiermit auf dieser Seite der Alpen der Feldzug beschlossen, wurden alle entbehrliche Truppen, Schweizer und Landsknechte, abgedankt; einzig des Grafen von Fürstenberg Regiment, die 6000 Mann, blieb in seiner Verfassung, und wurde großentheils zur Besatzung der Festungen an der niederländischen Grenze verwendet. An dieser Grenze nahmen auch mit dem ersten Frühlinge die Feindseligkeiten ihren Anfang. Der König in Person führte das Heer, das wenigstens 26,000 Streiter, darunter Fürstenberg's mittlerweile zu 8000 Mann angewachsenes Regiment, zählte, nahm Hesdin und ließ das nicht minder feste Saint-Venant durch Anna von Montmorency, dem 4000 Fürstenberger und die gleiche Anzahl von Franzosen beigegeben waren, bestürmen. Das äußere Werk wurde nach schwerem Verluste genommen, die Besatzung der innern Feste, von Schrecken ergriffen, leistete nur geringen Widerstand, und verfiel, sammt den wehrlosen Einwohnern, dem ungemessenen Grimme der Sieger: „jusques aux femmes s'estendit le courroux des lansquenets.“ Um dieselbe Zeit unterhandelte Fürstenberg mit den teutschen Knechten der Besatzung von Arras, die seit drei Monaten keine Löhnung empfangen hatten, und deshalb jeglicher Verführung zugänglich waren. Es wurde verabredet, daß bei dem Anblicke eines französischen Reitergeschwaders die Landsknechte ausfallen sollten, doch nur, um sich den Franzosen anzuschließen; in der Verwirrung würde es ein Leichtes sein, sich der von ihren Vertheidigern verlassenen Stadt zu bemächtigen. Allein der Herr von Yfselstein, des Grafen von Buren Sohn, erkundschaftete oder besorgte einen Schlimmstreich, und versagte den Schelmen das Ausfallen, mit dem Zusatze, daß er stündlich, augenblicklich des Zahlmeisters mit den Löhnungsgeldern erwarte, sobald die ausgetheilt, „il leur donneroit congé d'escarmoucher tant qu'ils voudroient. Ainsi fut vaine l'entreprise du dit comte.“ In der hierauf von dem Könige beliebten Dislocation der Armee wurde Fürstenberg mit seinen 8000 Mann nach Dourlans verlegt, damit er nöthigenfalls dem noch nicht vollständig bewehrten Saint-Paul beispringen könne. Gleichwol gingen Saint-Paul und Montreuil verloren, und Terouanne selbst lief Gefahr, wenn nicht der Dauphin und Montmorency in der Eile um Abbeville eine bedeutende Macht zusammengezogen hätten. Namentlich wurde dahin aus Corbie Fürstenberg mit seinem Regimente, desgleichen Nicolas de Ruslicis, genannt der Bucklige [2]), entboten, „qui amena quatre mille bas Allemans, gens bien en ordre et aguerris ès guerres de Munstre et de Dannemarc.“ Terouanne empfing einige Unterstützung, im Übrigen beschränkte sich der Krieg auf Einzelgefechte ohne Bedeutung, denen ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Monaten, doch nur auf dieser Grenze gültig, folgte. In Piemont blieben die Franzosen in entschiedenem Nachtheile, bis der König alle an Cauche und Lys entbehrlich gewordene Truppen bei Lyon zusammenzog und die ganze Masse über die Alpen warf. Der Paß von Susa wurde mit Gewalt genommen, wobei Fürstenberg's Landsknechte redlich das Ihre thaten, und del Vasto, der Übermacht weichend, zog sich auf das rechte Poufer zurück, um den Ausgang der von der Königin von Ungarn eingeleiteten Friedenshandlungen abzuwarten. Ihnen zu besserer Förderung wurde der niederländische Waffenstillstand, durch Publication d. d. Carmagnola den 28. Nov. 1537, auf Piemont ausgedehnt, König Franz aber, welcher in einiger Entfernung den Bewegungen seiner Armee gefolgt war, verließ Carmagnola, Neujahr 1538, um sich, von Fürstenberg's Regiment escortirt, zunächst gen Lyon zu wenden, dann in Nizza und Aiguesmortes die Unterredung mit dem Papste und dem Kaiser zu haben. Auch dahin begleitete ihn Graf Wilhelm, und dieser verfehlte nicht, nach des Herzogs Christoph von Würtemberg Beispiel, in der Audienz bei Paul III. durch einige Flegelei Aufsehen zu erregen. Bei den friedlichen Aussichten wurde sein Regiment von 24 auf 10 Fähnlein reducirt, was jedoch der König bald bereute, und den Grafen daher beauftragte, bis zum Mai 1538 weitere 17 Fähnlein anzuwerben. Das zu bewerkstelligen, entsendete der Graf einen seiner Officiere, den Obersten Sebastian Vogelsperger, nach Lothringen, wo derselbe das ihm aufgetragene

1) Münch's Terra nuova. Es ist das dem Herzoge von Savoyen abgedrungene Land auf dem östlichen Abhange der Alpen gemeint.

2) Münch findet für gut, des Mannes Namen umzukehren, und schreibt Nicaus Bossu, genannt der Bauer.

Digitized by Google

Werk dergestalt förderte, daß in Kurzem die verlangte Mannschaft zu Marsal gemustert werden konnte. Laut Verabredung sollte Vogelsperger, doch in geziemender Unterordnung zu dem Grafen, zehn Fähnlein für sich haben, die übrigen an seinen General abgeben. Bei näherer Prüfung fand jedoch Vogelsperger, daß ein unabhängiges Commando ihm besser anstehen würde, und sagte sich, sein Volk nach Frankreich hinüberführend, von jeder Abhängigkeit zu dem Grafen los. Solchen Abfall nahm dieser gar übel; er rief Gott und die Menschen, nicht nur den französischen Hof, sondern auch die Stände des teutschen Reiches (in Sachen zweier Ausreißer) um Abhilfe des ihm zugefügten Unrechtes an, und ergoß sich nicht nur mündlich, sondern auch in verschiedenen Denkschriften in einer solchen Fluth von Schimpfreden, daß Vogelsperger für das Zweckdienlichste hielt, vor dem Reichskammergerichte eine Injurienklage anzustellen; und das Kammergericht, aller Verwendung zu Trotz, cassirte des Grafen Manifest, als eine Schmähschrift, und verurtheilte ihn zu einer Buße von 500 Gulden rhein., an den Kläger zu der einen, an das Gericht zu der andern Hälfte abführbar. Auch in Frankreich erbleichte Wilhelm's Glücksstern, aus Veranlassung, wie es heißt, eines dem Könige beigebrachten Verdachtes, als trachte der so hoch betraute Fremdling ihm nach dem Leben. Des Verdachtes soll zwar der König sich entledigt haben, indem er auf einer Jagdpartie, einzig von dem Grafen gefolgt, in ein Dickicht sich verliefte, dort, wo Mann dem Manne gegenüber, sein Schwert zog und es dem Begleiter zu fassen gab, mit den Worten: „Ist das nicht ein gutes und schönes Schwert?" Und nachdem der Andere dieses bejaht, fuhr der Monarch fort: „Mich däucht, wenn einer des Willens, mich zu tödten, er würde, die Stärke meines Armes, die Güte meines Herzens und dieses Schwert zugleich kennend, wol ein Paar Minuten sich besinnen, bevor er mich anfiele. Übrigens würde ich ihn, der ohne Zeugen mir gegenüber seinen Vorsatz nicht auszuführen wagte, für einen H... halten." Der Graf entgegnete: „Der Vorsatz allein wäre ein Verbrechen, ein viel schwereres und eine Thorheit zugleich würde die That sein." Damit hätte der König lächelnd sein Schwert eingesteckt und sich dem um sein Ausbleiben bekümmerten größern Jagdgefolge angeschlossen. Diese Erzählung hat schon häufig dienen müssen, die Großmuth, den Heldensinn irgend eines Herrschers, des Königs Gustav Adolf von Schweden z. B. Verkehr mit einem Banner, zu verherrlichen; sie widerspricht aber auch ganz und gar dem Charakter eines feigen Prahlers, welchen Franz I. niemals zu verleugnen wußte. Das Sachverhältniß von Fürstenberg's Abdankung ist ganz einfach dieses: „Trop avare et trop adonné à la pillerie, comme il le fit paroistre en la France quand il y passoit avec ses troupes, car après luy rien ne restoit," befand er sich unbehaglich in dem Friedenszustande, „sans ravages et pillerie;" denn wie bedeutend auch der ihm angewiesene Sold war[3]), reichte er doch, bei seiner verschwenderischen Lebensart, kaum für den Bedarf des halben Jahres aus. Wilhelm foderte deshalb, durch Vermittelung von Maistre Robertet, die Verdoppelung seiner Emolumente, empfing einen schnöden Bescheid, und verließ zur Stunde den Hof, in der Absicht, seine Zukunft an den Kaiser zu verkaufen. Unterhandlungen wurden zu dem Ende in Trier gepflogen, und der zu Gnaden und in des Kaisers Dienst Aufgenommene legte sich am 11. Nov. 1543 mit einem Heere von 15,000 Mann vor Luxemburg[4]), mit dessen Beschießung sofort der Anfang gemacht wurde. Sechs Wochen hatte die Belagerung gewährt, und schien der Fall der Festung bevorzustehen, als Brissac und der Prinz von Melfi, ohne sich durch die ungewöhnlich strenge Jahreszeit abhalten zu lassen, mit dem Entsatze auf dem Mont-Saint-Jean sichtbar wurden. Sofort in schmählicher Eile hob Fürstenberg die Belagerung auf, und es währte beinahe ein halbes Jahr, bevor er, durch die Mitwirkung von Ferdinand von Gonzaga, dem berühmten Feldherrn, ermuthigt, die empfangene Scharte auszuwetzen versuchte. Von Christi Himmelfahrt an belagert, capitulirte die Stadt Luxemburg am 6. Aug. 1544, und sofort stießen die auf jener Grenze entbehrlich gewordenen Truppen zu dem Heere, welches eben damals Karl V. nach dem Herzen von Frankreich führte. Ohne die Belagerung von Saint-Dizier durch eine ernstliche Anstrengung stören zu wollen, hemmte die französische Armee deren Fortgang durch Streifereien, denen regelmäßig Vitry zum Stützpunkte diente. Diesen wichtigen Punkt dem Feinde zu entreißen, wurden des Herzogs von Ferrara Bruder mit seiner leichten Reiterei, Herzog Moritz von Sachsen mit 1200 Reisigen und Graf Wilhelm mit seinen 6—8000 Landsknechten und einigem Geschütz commandirt, in der Art, daß die ganze Abtheilung bei Changy, eine Stunde oberhalb Vitry (le-brulé), die gleich unterhalb des Dorfes in den Ornain mündende Ebée überschreiten sollte, um nach Advenant den Feind in seinem Rückzuge auf Chalon zu verfolgen, oder falls er die Straße nach Vitry einschlage, ihm dieselbe zu verlegen, wofür man auf die Landsknechte zählte. Die Colonne, durch den Ornain und den morastigen Grund aufgehalten, konnte aber nicht eher als bei Tagesanbruch die Brücke vor Changy erreichen, und begegnete daselbst unerwartetem Widerstande. Der wurde zwar beseitigt, aber die feindliche Reiterei hatte Zeit gewonnen, sich zusammenzufinden und, wenn auch fortwährend gedrängt, den Rückzug auf Vitry zu bewerkstelligen, und, indem daselbst ebenso wenig ihres Bleibens war, bis zur Marne fortzusetzen. Hier machte Brissac, dem von allen Seiten Verstärkung zugekommen, eine letzte verzweifelte Anstrengung, sich zu behaupten. „Mais soudain l'ennemy esbanda sept ou huit cent pistoliers, et autant de chevaux légers, et bon nombre

3) Auch die bedeutende Herrschaft Pont-de-Belle, in der dem Herzoge von Savoyen abgenommenen Landschaft Bresse, war ihm verliehen worden. Die Beherrscher von Frankreich haben zu allen Zeiten die ihnen geleisteten Dienste vorzugsweise mit fremdem Gut belohnt. Wilhelm verpfändete 1539 Pont-de-Belle um 4000 Sonnenkronen in Gold.

4) Der Gouverneur von Luxemburg, der Seneschall von Hammann, dessen Münch bei dieser Gelegenheit erwähnt, ist Peter von Berchin, der Seneschall von Hennegau (Hainaut).

d'arquebuziers à cheval, lesquels contraignirent Sansac, qui estoit demeuré sur la queue, de donner dedans le village où estoit le passage [5]); qui porta grand ennuy à nos gens de pied, car l'ennemy les trouva en désordre, rompus par nos gens mêmes, et les tailla en pièces, hors une partie qui se retirèrent en une église, lesquels se voulant rendre, arrivé que fut le comte Guillaume après leur avoir présenté le canon, et fait battre l'église, y feit mettre le feu, et furent tous bruslés là dedans." Auch die französische Reiterei hatte noch sauere Augenblicke zu bestehen; zwei Mal gefangen, wurde Brissac jedes Mal herausgehauen; endlich gelang es ihm, das jenseitige Ufer der Marne zu erreichen, und also weiterer Verfolgung zu entgehen. Die Sieger kehrten nach Vitry und am folgenden Tage nach S. Dizier zurück, „laissans le comte Guillaume tant dedans la ville que au chasteau, pour favoriser leurs fourrageurs," eine Absicht, die jedoch keineswegs erreicht worden ist [6]). Bereits wurden zu la Chaussée (Münch's Chousson), halbweg Chalon und Vitry, Friedensunterhandlungen gepflogen; weil aber das gehoffte Resultat nicht zu erreichen war, setzte der Kaiser nochmals die Armee in Bewegung, ohne doch irgendwo die Marne zu überschreiten. In einem Gefechte, an den Thoren von Chalon geliefert, erlitten die Franzosen nicht unbedeutende Einbuße; dagegen überlieferte sich bald darauf, während das kaiserliche Lager an der Marne, eine Stunde unterhalb Chalon, aufgeschlagen, der Graf von Fürstenberg von selbst, den 26. Oct., den Händen der Feinde [7]). Groß war ihre Freude über solchen Fang: „Il y eut aucuns grands capitaines, qui dirent et opinerent ne devoir estre traicté ainsy en prisonnier de guerre, mais en vray et vil espion, comme il en avoit fait la profession; de plus, qu'il estoit quitte à trop bon marché de sa rançon; car ce n'etoit par le moindre larcin qu'il avoit faict en France de l'une de ses monstres. Enfin il fut mieux traicté qu'il ne valloit, disoit on" (*Brantôme*). Er wurde nämlich, gegen ein Lösegeld von 30,000 Kronen, freigegeben (Januar 1545), stellte mancherlei Versuche an, den Kaiser zu bewegen, daß er die Zahlung dieser Summe übernehme, wollte hierauf mit 1000 Gulden jährlich, die ihm der Abt von Gengenbach, auf die Dauer seines Lebens, zur Unterhaltung des Grafenstandes gebe, sich begnügen, und wußte endlich, für die vielen abschläglichen Bescheide, keine sicherere Rache als in der Hinneigung zu den schmalkaldischen Bundesverwandten zu finden. Denen glaubte er sich sattsam empfohlen; spätestens seit 1541 der augsburgischen Confession zugethan, hatte er den lebhaftesten Eifer bewiesen, sie in das Kinzigerthal einzuführen und durch Kirchenvisitationen, durch die reichliche Dotirung von Pfarrern, Cooperatoren und Schullehrern fester zu begründen. Zu allgemeinem Erstaunen bezeigte der Bund ganz keine Lust, auf des Grafen Anträge einzugehen, ihm irgend ein Commando anzuvertrauen. Ebenso vergeblich ergab sich sein dreitägiger Aufenthalt im Lager der Verbündeten, während von der andern Seite jede seiner Handlungen, seine ganze Haltung geeignet waren, den Unwillen des Kaisers herauszufodern. Diesen Unwillen zu steigern, verweigerten die protestantischen Prediger der Ortenau und des Kinzigerthales in entschiedener Weise die Annahme des Interim, daß nach der Lage der Dinge das Ärgste für den Grafen zu fürchten war, und er es seinem Bruder zu Dank aufnehmen mußte, als dieser die Herrschaften, in der Absicht, der Familie sie zu erhalten, einnahm, ohne doch damit eine ebenso lästige als kostspielige Einquartierung von neapolitanischer Reiterei abwenden zu können. Noch wurde, die kaiserliche Ungnade abzuwenden, und bei der bekannten Bestechlichkeit des alten Granvelle nicht ohne Aussicht auf Erfolg, an dem kaiserlichen Hoflager unterhandelt, als der Bedrohte, seit längerer Zeit siechend, am Mittwoch vor Bartholomäi 1549 auf Ortenberg verschied. Er war unbeweibt geblieben; auch sogar der von Jovius und Brantôme ihm zugeschriebene, natürliche Sohn, Vulcan, beruht auf einer Namensverwechselung. Es ist Wilhelm's Brudersohn, der bei Cerefolle gefallene Wolfgang, gemeint. Die von seiner Gemahlin herrührenden Ansprüche an die Herrschaften Blamont, Héricourt, Clémont und Châtelot hatte Wilhelm vorlängst an den Erzherzog Ferdinand abgetreten.

Graf Friedrich III., geboren am Sonntage vor Johanni 1496, wurde von seinem zehnten Jahre an zu Brüssel, unbezweifelt als des nachmaligen Kaisers Karl V. Edelknabe, erzogen. Anfänglich regierte er mit seinem Bruder in Gemeinschaft, durch den Vertrag von 1515 aber übernahm er, gegen eine Abgabe von 3000 Gulden jährlich an den Grafen Wilhelm, das gesammte Eigenthum des Hauses. Dabei hatte es sein Bewenden, bis zu der Theilung, 1521, von der wir uns jedoch zu spre-

5) Der Übergang der Marne nämlich, bei dem Dorfe Montcour, an dessen Stelle nachmals die Stadt Vitry-le-François erbaut worden. 6) Es schreibt Brantome: „après qu'ils y eurent tout mangé et gouspillé, quatre compagnies qu'on avoit laissées dedans, y mirent le feu, le brulerent tout (le nom encor y reste de Vitry-le-bruslé) et puis s'en tournèrent au camp retrouver les autres troupes: dont l'empereur entra en extreme colere sans pourtant en faire justice; mais il patienta fort ce coup pour avoir affaire de ces gens sur l'entrée d'une guerre et d'un pays." 7) „Estant l'empereur," berichtet Dubellay, „campé au lieu que je viens de dire, le comte Guillaume de Furstemberg (qui estoit l'un des principaux qui avoient persuadé à l'empereur de prendre ce chemin, parce qu'il le cognoissoit, pour avoir esté sept ou huict ans au service du roy, et venant d'Allemagne pour ledit service, prenoit toujours son chemin le long d'icelle rivière de Marne partit environ minuit du camp impérial, seulement accompagné d'un guide, pour aller recognoistre un guay de ladite rivière, où autre foys il avoit passé, espérant par là faire passer l'empereur et son armée. Arrivé qu'il fut audit guay, laissa son guide sur le bord de l'eaue, pour luy-mesmes sonder le guay, lequel il trouva fort aisé et le passa. Mais quelques gentilshommes de la maison du Roy, et une partie de la compagnie de monsieur l'amiral, auxquels il touchoit ceste nuict de faire la garde, estant leurs sentinelles prochaines de là (car elles estoient le long de l'eaue) descouvrirent ledit comte Guillaume, et, sans faire alarme, se jettèrent entre la rivière et luy, tellement que se cuidant retirer au passage, il fut prins sans resistance, puis, estant amené au camp, fut recogneu et envoyé en la Bastille de Paris."

Digitized by Google

chen enthalten, weil sie, gleich mehren spätern Theilungen, bei Wilhelm's Ehelosigkeit, ohne Folgen für das Haus geblieben ist. Am Dinstage vor Oculi 1516 verlobte sich Friedrich mit des Grafen Christoph von Werdenberg-Heiligenberg Erbtochter, Anna, und scheint in demselben Jahre die Vermählung vollzogen worden zu sein. Im J. 1520 erkaufte Friedrich von denen von Klingenberg die Herrschaft Möhringen, die er jedoch 1527 wiederum an Hansen am Stad zu Randeck zu kaufen gab. Dem den aufrührischen Bauern entgegengestellten Heere führte er zwölf gerüstete Pferde zu. Durch seines Schwiegervaters Ableben, 1534, gelangte er zum Besitze der reichslehnbaren Grafschaft Heiligenberg, wie auch der Allodialherrschaften Jungnau und Trochtelfingen, und er wurde am 15. Dec. 1535 von Kaiser Karl V. für sich und seine männlichen Leibeserben mit der Grafschaft belehnt, auch in derer von Werdenberg Titel, Schild und Helm, Privilegien und Freiheiten bestätigt. Durch kaiserliches Schreiben vom 6. April 1536 mit der Werbung von 400 reisigen Pferden und einer verhältnißmäßigen Schar Fußvolk beauftragt, zog er im Juni 1537 durch Tyrol und das Tridentinische, dem Marchese del Vasto eine gar nothwendige und willkommene Verstärkung zuzuführen. In eben dem Jahre erkaufte er von des Johann von Bodman Vormundschaft die Herrschaft Blumberg, wie auch die Dörfer Riedöschingen und Aitlingen. Bei Gelegenheit der durch die Voraussicht eines Türkenkrieges veranlaßten Rüstungen, 1541, wurde er zum obersten Feldhauptmann der Reichsvölker, unter Zuziehung von vier Kriegsräthen, ernannt. In dem zu Utrecht 1545 abgehaltenen Ordenscapitel empfing Friedrich den Orden des goldenen Vließes; in dem Feldzuge gegen die schmalkaldischen Bundesverwandten wird seiner zum öftern rühmlich gedacht; denn unwandelbar dem alten Glauben zugethan, hielt er streng zu Österreich, als dem nothwendigen Vorfechter dieses Glaubens, ungeachtet K. Ferdinand die Landvoigtei der Ortenau 1551 von ihm einlöste; es hat auch Friedrich sofort den hierdurch ihm erwachsenen Schaden gebessert, indem er 1553 von der landenbergischen und ulmerischen Vormundschaft die 1527 von ihm selbst veräußerte Herrschaft Möhringen, sammt den Dörfern Eslingen und Ippingen, und 1554 das Dorf Storzingen, sammt dem Zehnten zu Leipferdingen, erwarb. Er hat auch durch Reichsabschied von 1559 die ordentliche Reichsdeputation proprio et collegii Comitum nomine erblich auf sich und seine Nachkommen gebracht. Sein Ende erfolgte am 8. März 1559. Unter seinen 15 Kindern kommen vornehmlich die Söhne Wolfgang II., Ego, Christoph I., Heinrich VIII. und Joachim in Betracht. Wolfgang, geb. 1520, sollte 1541 sich des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, Elisabeth, antrauen lassen, statt dessen ließ er sich durch den Hang zu kriegerischen Abenteuern nach Italien verlocken, wo er, unter des Marchese del Vasto Fahnen streitend, in dem schmählichen Treffen bei Ceresole, am 11. April 1544, den Tod fand. Ego, geb. 1521, führte zu der Belagerung von Metz zwei Fähnlein teutscher Knechte, erkrankte aber und starb zu Trier 1553. Heinrich VIII., geb. 1536, vermählte sich 1560 mit der Gräfin Amalia von Solms-Lich, hielt auf Schloß Wartenberg Haus und starb zu Amtenhausen, am 21. Oct. 1596, die einzige Tochter Anna, vermählt 1577 mit Christoph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, hinterlassend. Durch den mit seinem Bruder, dem Grafen Joachim, und seinem Neffen, dem Grafen Albrecht, am 14. Mai 1561 zu Radolfzell abgeschlossenen Vergleich hatte Heinrich eingewilligt, daß aus den fürstenbergischen und werdenbergischen Erbvereinen neue Fideicommißpacta für das Gesammthaus errichtet würden, sowie daß die ererbten Herrschaften, Lehen wie Eigenthum, bei dem Namen und Stamme unzertrennt und fort verbleiben sollten, ohne daß davon das Mindeste verkauft, vertauscht oder verpfändet werden dürfe, eine Verabredung, welche den neuen Hauspacten von 1576 und der Einführung des Seniorats zum Grunde liegt. Wie von Graf Christoph I. die noch blühende kinzigerthalsche Linie abstammt, so wurde Graf Joachim I., der jüngste der Brüder, geb. den 25. Jan. 1538, der Ahnherr der erloschenen

Heiligenberg'schen Linie, nachdem in der brüderlichen Theilung die Grafschaft Heiligenberg, auch die Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen, ihm zugefallen waren. Er besuchte als kaiserlicher Bevollmächtigter den Reichstag in Worms, 1577, vergrößerte und arrondirte seine Herrschaften durch mancherlei Erwerbungen, und fand, ungeachtet der schweren, vor dem Reichskammergerichte mit den heiligenberg'schen Insassen zu bestehenden Processe, gleichwol noch die Mittel, das Schloß Heiligenberg, wie es noch heute, eine der stattlichsten Burgen Teutschlands, besteht, mit zwei Kirchen und einem außerordentlich großen, von allen vier Seiten durch Fenster erleuchteten Saal, von Grund auf zu erbauen. Zuletzt mit der Würde eines kaiserlichen Rathes beehrt, starb er den 21. Oct. 1598. Seine Gemahlin, die Gräfin Anna von Zimmern, die er 1562 sich beigelegt hatte, folgte ihm in die Ewigkeit den 24. Febr. 1602; sie hatte ihm 15 Kinder geboren. Ein Sohn, Froben, geb. 7. Oct. 1565, starb 1592 als königlich spanischer Rath und Oberst eines teutschen Regiments, ein anderer, Ego, geb. 12. Juni 1570, begleitete seinen Vetter, den Grafen Wilhelm von Zimmern, auf dessen Gesandtschaftsreise nach Rom, erlag aber den klimatlichen Einflüssen, starb in den Armen seines Bruders Froben, den 12. Aug. 1586, und wurde in der Kirche S. Maria dell' anima, wo ihm auch ein Denkmal gesetzt ist, beerdigt. Friedrich IV. endlich, geb. den 9. Mai 1563, folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaft Heiligenberg, wurde auch 1594 vom Erzherzoge Ferdinand zum Unterlandvoigt für das Elsaß bestellt. Im Jahre 1599 erscheint er in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissarius für die Visitation des Reichskammergerichtes, und bis zum J. 1608 als des Kaisers Obersthofmeister oder Marschalk. Bei dem Ausbruche der Zwistigkeiten in dem Erzhause nahm er sofort Partei für den Usurpator Matthias, und er hat, den armen schwachen Kaiser zu umgarnen, einer nicht minder armseligen Persönlichkeit die wichtigsten Dienste geleistet. Dafür blieb er bei Matthias hoch in Gnaden, bis Clesel's steigende Gunst allmälig den entbehrlich Gewordenen in den Hintergrund drängte. Die

Digitized by Google

Anwartschaft auf Werrenwag, den 16. März 1613, und den Besitz der großen österreichischen Herrschaft Weitra verdankte Friedrich gutentheils den Verdiensten, welche er um den neuen Kaiser sich erworben. Vermählt nämlich seit dem 9. Sept. 1584 mit der Gräfin Elisabeth von Sulz, Witwer am 24. April 1601, ging er 1606 die zweite Ehe ein mit der Witwe Wolfgang's von Rumpf, mit der Gräfin Maria von Arco. Aber auch diese zweite Frau wurde ihm am 7. Sept. 1607 durch den Tod entrissen, nachdem sie vorher die durch des ersten Herrn Testament an sie gekommene Herrschaft Weitra in der gleichen Weise an den Grafen von Fürstenberg gegeben hatte. Die Arco fanden jedoch viel gegen den letzten Willen der Verstorbenen zu erinnern, und es erhob sich ein schwerer Proceß, der endlich, Dank der gewichtigen Protection, zu Gunsten des Testamentserben entschieden wurde. Friedrich war 1597 von seinem Vater und seinem Vetter Albrecht, für die Dauer von zwölf Jahren, zum Administrator der durch Heinrich's VIII. Ableben ihnen angefallenen Landgrafschaft Baar bestellt worden, und sollte besagte Administration 1609 zu Ende gehen, aber es einigten sich mit ihm Albrecht's Söhne, Christoph II. und Wratislaw I., für eine Erstreckung der Administration auf weitere zwölf Jahre, während deren jeder der Contrahenten die gleiche Gewalt üben, und der eine wie der andere Stamm alljährlich aus den Gefällen 1500 Gulden beziehen würde. Graf Friedrich starb zu Dresden, in dem Laufe einer an dem dasigen Hofe zu verrichtenden Gesandtschaft, den 8. Aug. 1617. Aus seiner ersten Ehe kamen, neben drei Töchtern, die Söhne Wilhelm II., Joachim, Allwig, Ego VIII. und Ludwig Jacob, dieser der Begründer der Linie in Donaueschingen. Wilhelm II., geb. den 4. Febr. 1586, vermählte sich den 24. Juli 1608 mit Anna Polyxena Popel von Lobkowicz, ging 1612 als des Königs Matthias Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und hatte, als Reichshofrath, ein Commissorium für die Beilegung der durch die Reformirten zu Aachen veranlaßten Unruhen. Am 14. Jan. 1614 verwundete er tödtlich in einer Rencontre zu Linz seinen Vetter, Christoph II., von der Linie im Kinzigerthal, ein Ereigniß, welches den beiden Linien vieljährige Feindschaft veranlaßte. Er selbst, Ritter des St. Jagoordens, starb ohne Leibeserben den 15. Oct. 1618. Joachim Allwig, geb. 1587, kommt 1610 als kaiserlicher Kämmerer und bestellter Hauptmann vor, ging in der jülichschen Angelegenheit 1614 als Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und starb unverehlicht zu Schaffhausen den 4. Febr. 1617.

Jacob Ludwig, der jüngste Sohn, geboren etwa 1592, zählte kaum 20 Jahre, als er am 3. Oct. 1612 sich des Johann Wilhelm von Schwendi Tochter, Helena Eleonora, die reiche Erbin, antrauen ließ. Sie besaß nämlich die Herrschaft Hohen-Landsburg, und als Pfandschaft die Reichsvoigtei Türkheim mit Winzenheim und Kiensheim, sämmtlich im Ober-Elsaß belegen, dann ebenfalls pfandweise die breisgau'schen Herrschaften Burkheim und Tryberg, und hat Jacob Ludwig der Herrschaft Hohen-Landsburg ein beinahe zwei Jahrhunderte währendes Andenken, das 1613 durch ihn gestiftete Capucinerkloster Weinbach, zwischen Kaisersberg und Kiensheim, hinterlassen. In der 1620 mit Wratislaw II. und den Pupillen Christoph's II. vorgenommenen Theilung der bis dahin gemeinschaftlichen Landgrafschaft Baar waren der heiligenberg'schen Linie zugefallen die Städte Geisingen und Böhrenbach, die Dörfer Donaueschingen mit Aussen, Wolterdingen, Kirchdorf, Aasen, Pforen, Unterbaldingen, Thannheim, Hoch-Emmingen, Heidenhofen, Sunthausen, Zimmern, die Thäler Schwarzenbach, Schönau, Brega, Urach, Langennordnach, Langenbach, Linach, Eisenbach, Scholach, Rudenberg, die Klöster Amtenhausen, Friedenweiler und Thannheim, zusammt einer verhältnißmäßigen Zahl von Cameralhöfen u. s. w., dann einer Seelenzahl von 7014 Köpfen, ungerechnet 22 der landgräflichen Hochobrigkeit unterworfene Ortschaften. Diesen oder den sogenannten baar-wartenberg'schen und die darauf radicirte Schuld von 141,103 Gulden, als die Hälfte des väterlichen Passivstandes, übernahm Jacob Ludwig in der Theilung mit seinem Bruder, der jedoch, den höhern Werth von Heiligenberg auszugleichen, sich nebenbei zu der Zahlung von 80,475 Gulden verpflichtete. Weitra blieb in Gemeinschaft. Gleich im Beginn des 30jährigen Krieges machte Jacob Ludwig sich unter den Verfechtern der katholischen Sache bemerkbar, daher er bereits 1620 mit den Titeln eines kaiserlichen Raths und Kämmerers, auch eines Raths und Generals der Artillerie der fürstlichen Durchlaucht-in Baiern, contra Protestantes et Evangelicos benannt wird. In der Schlacht bei Wimpfen, den 26. April 1622, kam er zum Zweikampfe mit dem Prinzen Magnus von Würtemberg, und mußte er, das eigene Leben zu schirmen, dem Gegner, dem er wiederholt Quartier geboten, den Kopf spalten. In dem Treffen bei Stadtlon im Münsterland, den 6. Aug. 1623, so zwei Tage ausfüllte, fintemal der Feind durch acht Pässe zu treiben, eroberte er 16 Fahnen, fünf Standarten und fünf Kanonen, nahm 75 feindliche Officiere als Gefangene an, was als eine Handlung der Barmherzigkeit ihm anzurechnen. „Denn es sind zeitig die Braunschweigischen in Unordnung und nachgehend in eine allgemeine Flucht gerathen, da es dann an ein jämmerlich massacriren und metzlen gangen, darinn sich die Crabaten sonderlich mit ihren Säbeln gebraucht, und weder jung noch alt verschonet, also daß der Graff von Tilly selber endlich dardurch zu Mitleyden bewegt worden, daß er mit Trompetenschall außruffen lassen, mit weiterm todtschlagen aufzuhören, und den Rest, was sich nicht in die Wäld, Moräst und sonsten salvirt, gefangen zu nehmen. Gantze Corporalschafften sind auff ihren Knien mit ihren Befehlshabern gelegen, und mit auffgehabenen Händen umb Quartier geruffen." Fürstenberg's Antheil in diesem glorreichen Siege zu ehren, wurde ihm durch kaiserliches Diplom vom 17. April 1624 eine Wappenverbesserung. Die dem Feinde entrissenen 16 Fahnen sollte er zu drei Seiten des Schildes, rechts acht weiße, links acht rothe Fahnen, über dem Helme die fünf Standarten führen, statt eines Schildesfußes der fünf Kanonen sich bedienen, zusammt der folgenden Überschrift:

Ferdinandus merito tua sic insignia cingit,
Quantum praestiteris, pugna Loana docet.

Bei der Belagerung vor Minden, 1626, wo Fürstenberg dem ersten der drei Lager, mit welchen Tilly die Stadt umschlossen hielt, zugetheilt, daß ihm darnach sein Quartier in der Vorstadt die Blum angewiesen. Erzürnt ob der höhnischen Abfertigung, die er für eine dreimalige Aufforderung von dem Commandanten empfangen, gebot Tilly, „alles Geschütz gegen der Statt zu richten, und so lang Feuer zu geben, biß eine Pressa geschossen würde, daß man mit einem gantzen Regiment zur Spahrung deß Volks, stürmen köndte. Welches dann der von Fürstenberg effectuirt, und von Morgen zu fünf Uhren an biß in die Nacht umb neun Uhren fast in die tausend Schüß in die Statt und wider die Mauren gethan, auch durch solch unnachlässiges Schiessen die Mauren an der Werra alle zerschmettert worden, dessen aber unangesehen haben die Belägerte keines Accords begehret, sondern immer auff Entsatz gehoffet: Aber es bekam ihnen hernach übel, daß sie ihre Sachen nicht besser in acht genommen. Denn der von Fürstenberg umb 9 Uhren mit zwey Regimenten, welche erst über die Werra setzen müssen den Sturm anlauffen lassen, und in einer viertel Stund die Oberhand erhalten, und die Statt ersteigen: Worauf dann der Jammer angangen, und alles, was den Soldaten vorkommen, ohne alle Gnade niedergemetzelt, und weder Weib- noch Manns-Personen verschont worden." Bei der Einnahme von Göttingen, in dem Treffen bei Calenberg, zeichnete Jacob Ludwig ganz besonders sich aus, wie er denn auch der Eroberung von Steuerwald, zu Anfang des Wintermonats 1626, Hauptverdienst für sich in Anspruch nimmt. Im J. 1627 wurde Nordheim, „so bißhero allein blocquirt gewesen, von dem Graffen von Fürstenberg mit Ernst angegriffen, mit vielen Schantzen umblagert und stark beschossen. Welchem nach dem 27. Junii zween Anfäll darauff geschehen: aber die Belägerte haben sich so tapffer gewehret, daß die Tillysche mit zimblichen Verlust weichen müssen. Als nun gedachter Graff von Fürstenberg hierauff den 2. Julii einen General-Sturmb angestellet, haben sich die Belägerte zu einem Accord erbotten: so ihnen aber, weil sie sich bißhero dermassen widersetzlich erzeigt, abgeschlagen worden. Wie sie nun zum zweyten mahl auff Kriegsgebrauch zu accordiren begehrt, aber gleichfals nichts erhalten können, haben sie dem Graffen von Fürstenberg durch einen Trompetter ein Schreiben überschickt, Inhalts: Weil man ihnen den Accord wider Kriegsgebrauch verweigerte, wolten sie als ehrliche Soldaten biß in den Tod fechten, und wie Helden sterben: wer den Kopff bekommen, möchte den Bart scheren. Dessen aber ungeachtet ist der von Fürstenberg auff seinem Vorhaben geblieben, und sein Volk den 5. Julii den gantzen Tag stürmen und mit gantzer Macht anfallen lassen: aber die Belägerten haben sie mit grosser Fury und Tapfferkeit abgeschlagen, also daß des Graffen Wachtmeister, 6 Capitain, 8 Fänderich, und etlich hundert Soldaten todt geblieben, und 9 Capitain neben andern Officirern, und in 500 Soldaten hart beschädiget worden. Als nun die Tillysche der Belägerten Resolution gemerket, ist ihnen der Lust zu fernerm Stürmen vergangen, dahero der Graff von Fürstenberg einen Trompeter zu ihnen hinein geschickt, und einen Accord angebotten, weil sie sich wie redliche Soldaten gehalten, und ritterlich gefochten hätten. Die Belägerten haben sich nicht lang darauff bedacht, sondern, weil es ihnen auch an Proviant gemangelt, und sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt, solch Anerbieten angenommen." Auch in dem Feldzuge nach Holstein legte Jacob Ludwig solche Ehre ein, daß Tilly sich veranlaßt fand, ihn darum absonderlich in einem Schreiben an die bairische Landschaft zu preisen. Es wurde aber der Ruhm des tapferen Degen einziger Lohn. Während manche der kaiserlichen Feldherren als ihrer Siege Preis weite Landschaften zu Eigenthum erhielten, blieb das Gesuch des von den väterlichen Gläubigern gedrückten Fürstenberg, wie bescheiden es in sich, von dem kaiserlichen Hofe unbeachtet: er hatte sich die verwirkten Güter des in der Schlacht bei Lutter, den 27. Aug. 1626, gefallenen Obristen, Johann Philipp Fuchs von Bimbach, namentlich Kronheim, Schwaningen, Möhren, ausgebeten. Unverdrossen gleichwol in seinem Dienste wirkte Jacob Ludwig zu der Einnahme von Nienburg; in Folge der Capitulation zog die Besatzung am 16. Nov. 1627 aus, aber diesen Ehrentag sollte unser Held nicht schauen: den 15. Nov. war er an der im Lager wüthenden pestartigen Krankheit gestorben. Nach seinem Wunsche wurde er in seinem Gestifte, bei den Capucinern zu Weinbach, beerdigt: das heiligenberger Saalbuch nennt ihn der röm. kaiserl. Maj. Rath und Oberst, auch der katholischen Liga General der Artillerie. Seine hinterlassene Witwe ging die zweite Ehe ein mit Philipp Nicolaus von (nicht von der) Leyen, sein einziger Sohn aber, Franz Karl, Graf zu Fürstenberg, geb. den 25. März 1626, wurde, in Gemeinschaft seines Oheims, des Grafen Ego VIII, auf Friedrich's von Laubenberg Absterben, in Folge der früher ertheilten Anwartschaft, mit dem österreichischen Leben Werrenwag investirt, 1630, wofür zwar ein Ehrenschatz von 800 Dukaten zu entrichten, ergab sich aber, kaum zu den Jahren der Mündigkeit gelangt, einem beschaulichen Leben, welches ihm alle Geschäfte verleidete. Sich deren vollständig zu entledigen, übergab er durch Vertrag vom 2. Juli 1656 gegen eine Jahresrente von 3000 Gulden, den baar-wartenberg'schen Antheil und den Mitbesitz von Werrenwag an seinen Vetter, den Grafen Ego, heiligenberg'scher Linie, welchen Entschluß er zwar in vieljährigen Processen zu büßen hatte. Nach seiner Mutter Ableben, 1665, fielen ihm und seinem Stiefbruder, Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen, derer von Schwendi Besitzungen zu; Österreich hatte jedoch bereits 1653 Troyberg eingelöst, was auch später mit der andern Pfandherrschaft, mit Burkheim, geschah, wiewol sie noch 1680 als der beiden Brüder Besitzthum vorkommt. Graf Franz Karl starb zu Donaueschingen, den 19. Juli 1682, unverehlicht, sodaß demnach mit ihm die Linie in Donaueschingen erlosch.

Ego VIII., dem Alter nach Friedrich's IV. dritter Sohn, war den 21. März 1588 geboren, und anfänglich der Kirche bestimmt, wie er denn bereits zu Magdeburg und Strasburg Chorbischof, Kämmerer und Domherr, Propst zu St. Gereon, binnen Cöln, und des Erzherzogs Leopold, des Bischofs zu Passau und Strasburg,

Digitized by Google

Rath und Statthalter in dem Mundat Rufach gewesen ist. Eigentlichen Beruf für den geistlichen Stand scheint er aber nicht verspürt zu haben; er resignirte seine Pfründen und ließ sich am 5. Dec. 1618 die Gräfin Maria von Hohenzollern antrauen. Kaum hatte er der Süßigkeiten des Ehestandes genossen, so wurde er durch kaiserliches Patent vom 9. Sept. 1619 zum Obersten über eine Abtheilung teutscher Kriegsknechte zu Fuß und zu Roß, 1621 aber von Herzog Maximilian in Baiern zu seinem Rath und Hofmarschalk bestellt. Diese Beförderung wurde ihm genau in der Zeit, daß er durch Beschützung der Pässe im Schwarzwald gegen den angedrohten Angriff des Mansfelders wesentliches Verdienst um Baiern sich erworben hatte. Während in dem Kriege mit Dänemark Tilly vor Göttingen beschäftigt, detachirte er den Grafen von Fürstenberg mit dem größten Theil der Reiterei und 2000 Fußknechten, um den Entsatz des von den Dänen belagerten Calenberg zu bewerkstelligen, und nebenbei sich der festen Häuser Steuerwald und Marienburg zu versichern. „Gegen Außgang deß Juli 1626 hat der Graff von Tylli seinen General-Zeugmeister, den Grafen von Fürstenberg, mit einem guten Theil Reutterey und in 1500 Mann zu Fuß nach Calenberg, welches von den Dänischen belägert gewesen, abgefertiget, dasselbe zu entsetzen. Wie nun gemeldter Graff den 29. Julii von Alfeld dahin auffgebrochen, bekam er unterwegens Kundschafft, daß die Dänemarkischen, nachdem sie seine Ankunfft vernommen, mit der meisten Reutterey, nemblich 47 Compagnien und 3 Regimenter zu Fuß, damit sie vor Calenberg gelegen, gleichfals auffgebrochen und sich gegen ihm gewendet. Worauff der von Fürstenberg, nachdem er seinen Obristen und Soldaten tapffer zugesprochen, und sich mit ihnen nach Notturfft unterredet, seine Ordnung also gemacht. Erstlich hat er selbst, sampt dem Obristen des Fours und Obristen Erwitte, sampt 8 Compagnien Reutern, 4 Compagnien Carabiner vom Schönburgischen, 2 vom Lindolschen, und noch 6 Compagnien Kürassieren von gedachtem Schönburgischen Regiment den Vorzug genommen: Darauff das Fußvolck in 1500 starck gefolget, und der Nachzug dem Curtenbachischen Regiment zu Pferd, sampt den übrigen Compagnien deß Cronburgischen Regiments und dem Obristen Bock, neben Begleitung der Bagagien anbefohlen worden. Als sie nun in solcher Ordnung zu Poppenburg fürüber auff das Dorff Rössing, nicht weit von Calenberg ankommen, haben sie von demselben heraussen die Dännemarkischen in voller Schlachtordnung angetroffen, welche alsbald auf die Kayserischen ein Pistolenschuß weit fortgerücket, darauff wieder etwas still gehalten. Als nun die Kayserischen sich inmitten auch gestellt, haben sie mit 32 Corneten den Angriff gethan mit solcher Furi, daß sie die Dännemarckische stracks in Confusion gebracht, und bald hernach gantz in die Flucht geschlagen, also daß den Kayserischen abermahl ein ansehnliche Victori geblieben. Auff der Dänischen Seithen ist der Obriste Freytag sampt 6 Rittmeistern und vielen andern Officieren, beneben in 500 Soldaten auff dem Platz geblieben. So haben auch die Kayserische 6 Cornet und noch ferner 15 Stangen, davon die Fahnen abgerissen gewesen, auch etliche Gefangene bekommen, dagegen die Dänische gleichfals ein Cronbergischen Rittmeister gefangen mit sich weggebracht." Auch zu dem Falle von Göttingen hat Fürstenberg wesentlich beigetragen. Durch kaiserliches Patent vom 27. Nov. 1630 wurde er zum Obersten mehrer neuen Infanterieregimenter ernannt, und 1631 zum Commando der aus Italien zurückkehrenden Truppen berufen. Diesen durch Armeebefehl die genaueste Mannszucht einschärfend, nannte er sich der römisch-kaiserlichen Majestät Rath, Kämmerer, bestellter Oberst und General-Feldwachtmeister zu Roß und zu Fuß, auch kurfürstlicher Durchlaucht in Baiern geheimer Rath und des schwäbischen Kreises Generallieutenant. Als nächste Aufgabe war ihm gestellt, daß er die dem leipziger Bunde beigetretenen Stände des schwäbischen Kreises zu des Kaisers Gehorsam zurückführe. Gegen den halben Juni 1631 wurde mit Memmingen der Anfang gemacht, und schon in den nächsten Tagen folgte Kempten. „Nach solchem sind sie fortgezogen und nicht weit von Ulm sich gelägert, und mit den Ulmern wegen des Passes tractiret, und sich angenommen, als wann sie eilends zum Tylli fortziehen müssen. Dahero ihnen der Paß bewilliget, auch etwas Proviant gereichet. Worauff sie zwar, nachdem sie etliche Dörffer ausgeplündert, theils verbrandt, und sonsten übel gehauset, auffgebrochen, als sie aber über die Thonau kommen, ins Würtenberger Land eingefallen, darinn mit Rauben und Plündern großen Schaden gethan. Auff solches hat der Administrator, Hertzog Julius den 28., 29. und 30. Junii sein geworben und Land-Volk in 16,000 Mann starck zu Roß und Fuß zusammengeführet, und für Tübingen ins Feld geleget." Es war aber keineswegs seine Meinung, sich und sein ungeübtes Volk den Gefahren eines Zusammenstoßes auszusetzen, er capitulirte und unterwarf sich in dem Vertrage vom 13. Juli den ihm gestellten Bedingungen. Laut eines zweiten Vertrages, welchem ein von der Landschaft angebotenes, aber niemals flüssig gewordenes Geschenk von 10,000 Thlrn., als Einleitung gedient hatte, wurde das kaiserliche Kriegsvolk bis auf die in verschiedenen Städten zurückgelassene Besatzungen, im Ganzen 2200 Mann ausmachend, abgeführt. „Wie die Sachen im Hertzogthumb Würtenberg also abgeloffen, ist der Kayserischen Zug mit etlichen Regimentern wieder gegen Ulm, Nördlingen, Eßlingen und Reutlingen gangen. Die Ulmer hatten etlich Fahnen Volck zum Succurs nach dem Würtenbergischen Läger geschickt: Weil selbige aber unterwegs vernommen, daß ein Accord gemacht worden, sind sie wieder umbgekehret, und mit nicht geringer Gefahr zurück kommen. Das Unglück traff darauff auch besagte Stadt Ulm, selbige, weil nunmehr Würtenberg dahin, und sie also von allem Succurs abgeschnitten, muste sich auch in der Kayserischen Willen, da sie nicht ärgres und äußersten Ruins gewärtig seyn wolte, ergäben, den Leipzigischen Schluß cassiren, das geworbene Volck, so 6 Fahnen zu Fuß und 2 Cornet Reuter waren, abdancken, und die außständige neben den neuen Contributionen bezahlen, auch darauff etlich Compagnien Kayserisch Kriegsvolck auff ihrem Gebiet etlich Wochen lang unterhalten. Hierauff ist das Kayserische Kriegsvolck dem fränckischen Krayß,

Digitized by Google

nachdem sie zuvor die übrige Reichs-Städte im Schwäbischen Krayß auch vom Leipzigischen Schluß abgeschrecket, gezogen. Daselbst denn auch so bald ein Strich durch den Leipzigischen Schluß gemacht, und die Stände und Städte sich wieder unter die Kayserische Contribution begeben musten, doch schickte vor der Kayserischen Ankunfft der Marggraff von Brandenburg sein geworben Volck, als 5 Compagnien Reuter dem Kurfürsten von Sachsen zu. Die Stadt Nürnberg folgete auch bald hernach dem Exempel der Stadt Ulm, begab sich von dem Leipzigischen Schluß, und cassirte das geworbene Volck, so über 3000 Mann waren, außer was sie zu nothwendiger Besatzung ihrer Stadt bedorfften." Hierauf gedachten die drei Heerführer, Tilly, Fugger und Fürstenberg, in Hessen zusammenzutreffen, um gründlich des Landgrafen Wilhelm Widerspenstigkeit zu besiegen, die Verabredung wurde jedoch durch der Schweden Fortschritte an der Elbe gestört, und Tilly, der numerischen Überlegenheit seines unmittelbaren Gegners keineswegs gewachsen, sah sich genöthigt, Fürstenberg's Armeecorps heranzuziehen. Am 18. Aug. 1631 verließ Tilly die bis dahin behauptete Stellung bei Wolmirstätt, und in den nächsten Tagen erfolgte bei Eisleben die Vereinigung mit den 15,000 von Fürstenberg herbeigeführten Streitern. Am 7. Sept. wurde bei Leipzig geschlagen; Fürstenberg befehligte den linken Flügel, focht, an der Spitze seiner Reiterei, von dem Obersten von Kronberg trefflich secundirt, nicht ohne Glück, wiewol er eine **schwere Wunde empfing, und theilte, wie Alles verloren, der vier ungebrochenen wallonischen Regimenter Geschick und Ruhm in der Vertheidigung des bis dahin unüberwindlichen Tilly gegen eine hitzige Verfolgung. In Wahrheit konnte deshalb der Kurfürst von Baiern durch Schreiben vom 9. Oct. 1631 ihm sagen: „mir gereicht aber bey** diesem schweren Zustand nicht zu geringer Contento, Euch aber zu großem Lob und Reputation, daß Ihr Euer Valor und Tapferkeit so ansehnlich erwiesen, und ist gar nit zu zweifeln, wenn auch theils andere das Ihrige so treulich und tapfer prästirt hätten, daß der Außgang dieses Treffens dem guten Anfang würde correspondirt haben." Der Kaiser, dem Grafen seine Zufriedenheit zu bezeigen, ernannte ihn am 31. Dec. 1631 zum Generalwachtmeister, scheint aber mit dem leeren Titel keine sonderliche Dankbarkeit geworben zu haben, vielmehr foderte Fürstenberg seine Entlassung, die zu hintertreiben Tilly mittels Schreibens vom 12. Febr. 1632 vor dem Kaiser das glänzendste und ehrenvollste Zeugniß um des Waffenbruders Verdienste ablegte. Es scheint auch diese Verwendung aller Orten den gebührenden Eindruck hervorgebracht zu haben: Fürstenberg blieb im Dienste, wurde, vielleicht aus Veranlassung einiger in Westfalen errungenen Vortheile, am 28. März 1634 von dem Kurfürsten von Baiern zu seinem General-Feldzeugmeister, und 1635 zu des katholischen Bundes bestelltem General-Feldzeugmeister ernannt, starb aber zu Constanz, den 24. Aug. 1635. Von der Vormundschaft seines Neffen, des Grafen Franz Karl, hatte er 1631, gegen Abtragung verschiedener Schuldposten, den Alleinbesitz der Herrschaft Weitra übernommen; in der brüderlichen Theilung, worin auf Ego's Antheil Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen fielen, war besagte Herrschaft bei den Brüdern in Gemeinschaft verblieben. Der Kinder Ego's sind zehn gewesen. 1) Elisabeth, geb. den 15. Juni 1621, vermählt an den Grafen Ferdinand von Aspremont-Reckheim, starb sie den 15. Sept. 1662; 2) Ferdinand Friedrich Ego, geb. den 6. Febr. 1623; 3) Leopold Ludwig Ego, geb. den 23. Jan. 1624, zählte nur 15 Jahre, wie er, unter des Kaisers Fahnen streitend, bei dem Entsatze von Thionville, den 17. Juli 1639, den Tod fand; 4) Franz Ego, geb. den 10. April 1625; 5) Hermann Ego, geb. den 5. Nov. 1627; 6) Johann Ego, geb. den 11. Oct. 1628, gest. den 26. April 1629; 7) Wilhelm Ego, geb. den 2. Dec. 1629; 8) Ernst Ego, geb. den 21. Mai 1632, kommt (1645) als Domicellar zu Cöln und Lüttich vor, brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Hauptmann, und wurde in der Belagerung von Etampes (1652) durch eine Kanonenkugel getödtet; 9) Maria Franziska, geb. den 18. Mai 1633, wurde am 29. März 1651 dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dann, Witwe seit 1661, am 23. Febr. 1666, dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden angetraut, und starb den 7. März 1702; 10) Anna Maria, geb. den 12. Sept. 1634, wurde am 16. März 1651 mit dem Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein-Wertheim verheirathet, und starb als Witwe den 1. Jan. 1705. — Ferdinand Friedrich Ego, Nr. 2, Ego's VIII. erstgeborner Sohn, erscheint bereits 1645 als kaiserlicher Reichsrath und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer, wurde bald darauf zum Oberstlieutenant und am 29. Nov. 1646 zum Obersten zu Roß ernannt, und vor 1651 der Trabantenleibgarde als Hauptmann vorgesetzt. Er regierte anfänglich mit seinen Brüdern in Gemeinschaft, wollte 1653 auf den Besitz der Herrschaft Trochtelfingen sich beschränken, wenn ihm zugleich Weitra pachtweise, gegen eine jährliche Abgabe von 6268 Fl., überlassen würde, besann sich aber eines Andern, und ließ sich mit der Hälfte von Werrenwag und mit des baarwartenberg'schen Antheils abfinden. Er starb zu Donaueschingen, den 28. Aug. 1662, aus seiner Ehe mit der Gräfin Franziska Elisabeth Montrichier, die er sich als des Grafen Heinrich Burian von Zampach und Pottenstein Witwe beigelegt hatte, neben zwei Töchtern den Sohn Maximilian Joseph hinterlassend. Dieser, geb. den 19. Juni 1651, Oberst bei den schwäbischen Kreistruppen, wurde vor Philippsburg in den Approchen, durch eine Falconetkugel dergestalt vor den Kopf getroffen, den 24. Aug. 1676, daß er nach wenigen Tagen, im September, des Todes war. Seine beiden Söhne, Wenzeslaus und Maximilian Joseph, starben in der Wiege, seine Witwe, Anna Maria von Kokorzowa, ging das zweite Ehebündniß ein mit dem Grafen Ernst von Waldstein.

Franz Ego, Nr. 4, wählte sich den geistlichen Stand, wurde, wie das üblich, gar früh Domherr zu Cöln, Strasburg, Lüttich, Hildesheim und Speier, und stieg mit den Jahren zu höhern geistlichen Würden empor. Er wurde namentlich Chorbischof, vor 1645, dann Domdechant zu Cöln, Dompropst zu Hildesheim, Thesaurarius zu Strasburg, auch des dasigen Fürstbischofs, des Erzherzogs Leo-

Digitized by Google

pold Wilhelm Statthalter zu Rufach, und scheint er geraume Zeit bedacht gewesen zu sein, durch dieses Prinzen Empfehlung sein Glück am wiener Hofe zu machen. Dort war man von Hause aus ihm nicht ungeneigt, wie aus zwei an ihn gerichteten Schreiben K. Ferdinand's III. vom 13. Nov. 1649 und 1. Oct. 1652 hervorgeht, es soll ihm auch, auf den Fall des Absterbens des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der Besitz der vereinigten Abteien Murbach und Lure zugedacht gewesen sein. Es ließ aber diese Erledigung lange auf sich warten, sintemal der Erzherzog bis zum 20. Nov. 1662 lebte, dann mögen auch dem Quasi-Coadjutor bei der neuen Gestaltung des Elsasses ernstliche Zweifel aufgekommen sein, ob der wiener Hof, bei allem guten Willen, die Mittel finden würde, ihn zu bethätigen; von der andern Seite fühlte sich Franz Ego angezogen durch den Glanz, in welchem die von Richelieu und Mazarin neu construirte französische Monarchie leuchtete, und es bedurfte nur geringen Scharfsinnes, um zu erkennen, daß von dorther für persönliche Zwecke Alles, von dem machtlosen und geldarmen kaiserlichen Hofe gar wenig zu hoffen sei. Daß zu diesen Betrachtungen in der Jugend empfangene Eindrücke sich gesellt haben müssen, dafür gibt Zeugniß das Geschick des einen Bruders, des Ernst Ego, der, wie oben erzählt, unter französischen Fahnen vor Etampes blieb, und Franz Ego, denn seine Brüder Hermann Ego und Wilhelm Ego ergaben sich ganz und gar den Interessen Frankreichs. Ob aber durch solche Gesinnung Franz Ego, da er an dem kurcölnischen Hofe die Ämter eines Geheimrathes und Oberhofmeisters bekleidete, seinem Kurfürsten empfohlen worden, oder ob ein auswärtiger Einfluß ihn diesem Kurfürsten empfahl, auf daß er an dem Gebieter, an den kurfürstlichen Räthen Proselyten mache, dieses wird kaum zu ermitteln sein. Daß Maximilian, Heinrich's Vater, schon mit Frankreich buhlte, ist eine bekannte Sache, ihm selbst wird eine entschiedene Abneigung für alles Französische zugeschrieben. Wenn dem also, hat Fürstenberg an dem Hofe zu Bonn ganz eigentlich Wunder gewirkt. Unter seinen Händen wurde der schwache Fürst das brauchbarste Werkzeug für Mazarin's, für Ludwig's XIV. ehrgeizige Entwürfe. Es verschuldet so wenig Maximilian Heinrich, denn Franz Ego, daß nicht Ludwig XIV. oder wenigstens der Kurfürst von Baiern Ferdinand's III. Nachfolger in der Kaiserwürde geworden ist. Um eine der Erreichung solchen Zieles angemessene Taktik zu verabreden, traf Franz Ego, in Begleitung seines Bruders Wilhelm Ego, der bereits 1645 als Domicellar zu Cöln vorkommt, in Metz mit dem Cardinal Mazarin zusammen, und es empfingen bei dieser Gelegenheit die beiden Brüder für sich sowol, als für ihren Kurfürsten, die glänzendsten Verheißungen; daneben wurden bedeutende Summen zu ihrer Verfügung gestellt, auf daß sie nach Wohlgefallen Helfer sich erkaufen möchten. Wilhelm Ego absonderlich soll schon damals das Versprechen eines Cardinalhutes empfangen haben, zum Zeichen, daß sein Einfluß auf den Kurfürsten jenem des Bruders wenigstens gleichzustellen, wol gar ihn überbiete. Ein gelehriger und dankbarer Schüler, ließ in dem Laufe der Wahlverhandlungen Franz Ego sich nicht nur als der französischen Abgesandten, eines Gramont und Lyonne Geschäftsträger, sondern auch als ihr Gelegenheitmacher gebrauchen. Gramont und der Kurfürst von Cöln kamen nie anders, denn an einem dritten Orte zusammen, weil die bairischen Prinzen hergebracht hatten, den Gesandten Frankreichs die rechte Hand zu verweigern, und regelmäßig diente als ein solcher neutraler Ort das Quartier Fürstenberg's, „lequel étoit devenu le maître de ses volontés" (des Kurfürsten nämlich). Fürstenberg gab auch das Banket, in welchem die Aussöhnung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Marschall von Gramont erfolgte[8]). Die französischen Gesandten gelangten jedoch allgemach zu der Überzeugung, daß ihre Dexterität und ihr ungemessener Einfluß zu Bonn und Mainz gleich wenig hinreichen würden, dem Haupte Ludwig's XIV. die Kaiserkrone aufzusetzen, und daß sie für jetzt sich begnügen müßten, das Haus Österreich von dem Kaiserthume auszuschließen. Zu dem Ende wurden mit dem Kurfürsten von Baiern, der niemals den fernern Absichten Frankreichs besonders hinderlich fallen konnte, Unterhandlungen gepflogen, die jedoch keineswegs zu einer bestimmten Erklärung, daß der Kurfürst die Kaiserkrone annehmen werde, ausschlagen wollten. Um die in dieser Angelegenheit zumal nothwendige Gewißheit zu erlangen, entschloß sich Franz Ego zu einer Reise nach München; ihm, glaubte man, werde der Kurfürst lieber Rede stehen, als der eigenen Gemahlin, oder dem früher an ihn abgefertigten Castraten Atto. „Schwerlich hat es jemalen," schreibt Gramont, „eine Freude gegeben, vergleichbar derjenigen, so Fürstenberg bei seiner Rückkehr aus München an Tag legte. Er hatte die feste Überzeugung, daß der Kurfürst von Baiern die Kaiserkrone annehme, und nährte die einzige Besorgniß, daß sein Triumph zu früh ruchbar werden könne. Einstweilen wollte er die Sache als das tiefste Geheimniß behandelt wissen, und verlangte er, um das Publicum desto sicherer zu täuschen, daß die französischen Gesandten finstere Mienen heuchelten." Es währte indessen die Täuschung nur kurze Zeit. Ferdinand Maria widersprach auf das Bündigste den Versicherungen Fürstenberg's, und erschreckte damit dergestalt den Kurfürsten von Mainz, daß dieser, obgleich beinahe in demselben Grade, wie Maximilian Heinrich, ein Förderer französischer Interessen, an den König von Ungarn und Böhmen eine Einladung nach Frankfurt ergehen ließ. Leopold wurde in der That am 18. Juli erwählt, am 18. Aug. 1658 gekrönt, nachdem er vorher in der Wahlcapitulation sich hatte verpflichten müssen, einer Betheiligung bei dem französisch-spanischen Kriege, sei es in Italien, sei es im burgundischen Kreise, schlechterdings sich zu enthalten, weder als Kaiser, noch als Erzherzog einigen Beistand in Mannschaft oder Geld dem bedrängten Vetter in Madrid zukommen zu lassen. Diese, bei der Lage von Europa so

8) „Le dîner dura depuis midi jusques à neuf heures du soir, au bruit des trompettes et des timbales qu'on eut toujours dans les oreilles: on y but bien deux ou trois mille santés; la table fut étayée, tous les électeurs dansèrent dessus; le maréchal qui étoit boiteux, y menoit le branle: tous les convives s'enivrèrent. L'électeur de Saxe et le maréchal de Gramont restèrent toujours depuis les meilleurs amis du monde."

Digitized by Google

unsinnige, bei den ungezweifelten Rechten und Verpflichtungen des teutschen Reiches zu Italien und dem burgundischen Kreise so schmachvolle Foderung, die allein vergleichbar dem wahnsinnigen Treiben der sogenannten Reichsversammlungen zu Frankfurt und Wien, wo man mit einem Federstrich aufzugeben bereit, was in Italien und Ungarn zu erstreiten, Millionen teutscher Krieger ihr Leben, das geringste kostbarer, als das beste jener sinn- und ehrlosen Schwätzer, aufopfern mußten, diese Foderung durchzusetzen, hatten sich die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Cöln, dieser, wie kaum zu erinnern nöthig, durch die Fürstenberge inspirirt, vereinigt; zu einer gleich schmählichen und verderblichen Verbindung, deren Erneuerung ebenfalls unsern Tagen vorbehalten gewesen, wußten auf Mazarin's Geheiß, die Fürstenberge die Kurfürsten von Mainz und Cöln, den Pfalzgrafen von Neuburg, die drei Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, den Landgrafen von Hessen-Cassel zu vereinigen. Es sollte der rheinische Bund vom 15. Aug. 1658 allen österreichischen Einfluß auf Teutschland, das seit 1494 nur mehr durch Österreich erhalten wurde, vernichten, und das wehrlose Reich in die Hände eines übermüthigen Nachbarn, des wahrhaften Erbfeindes, geben. Dienste von so ausgezeichneter Wichtigkeit durften nicht unbelohnt bleiben. Mazarin, wie gern er auch das reiche Bisthum Metz beibehalten hätte, verzweifelte nachgerade an der Möglichkeit, für seinen Besitz die päpstliche Bestätigung zu erhalten; er gab auf, was ihm zu entschlüpfen drohte, dem Grafen Franz Ego, zu dessen Gunsten er eigentlich resignirte, 1658, obgleich, nach den kanonischen Vorschriften, seine Resignation, „pure et simple," es überlassend, ein besseres Glück an dem römischen Hofe zu suchen. Nach dieser Einleitung trat das Domcapitel von Metz am 11. Dec. 1658 zusammen, und postulirte als seinen Bischof den Grafen Franz Ego von Fürstenberg. Dieses war kaum vollbracht, und es erhoben sich Zweifel, ob Mazarin selbst ein gegründetes Recht zu dem Bisthume gehabt habe; sie zu heben, wurde angenommen, daß K. Heinrich's IV. natürlicher Sohn, Heinrich von Bourbon, unbeschadet seiner 1652 vorgenommenen Resignation, immer noch der rechtmäßige Bischof von Metz verbleibe, und wurde derselbe angegangen, zum zweiten Mal abzudanken. Sehr gern ertheilte der Prinz dazu Vollmacht, am 18. Juni 1659 wurde das Bisthum durch seinen Abgeordneten dem Capitel übergeben, und schon am andern Morgen wurde Capitel gehalten, um nach Maßgabe der Statuten, Gewohnheiten und Privilegien des Hochstiftes, auch mit Beziehung auf das Concordat teutscher Nation, eine abermalige Wahl vorzunehmen. Sie fiel einstimmig auf den Grafen Franz Ego von Fürstenberg, persona grata, die erlauchtem Hause entsprossen, eifrig für den Frieden, mildthätig den Armen, nur 33 Jahre alt sei, und felsenfest stehe, wenn es der Vertheidigung der Rechte, Privilegien und Immunitäten der Kirche gelte. Die Resultate des Scrutiniums wurden sofort dem Erwählten angezeigt, auf daß er die Postulation annehme, durch ein zweites Schreiben wurde bei dem heiligen Stuhle die Bestätigungsbulle nachgesucht. Die bat Alexander VII. beharrlich verweigert, aber der Temporalien genoß der erwählte Bischof, zugleich mit den Abteien Gorze und St. Arnoul zu Metz. Gorze, wo Wilhelm von Fürstenberg 1542 mit seinen räuberischen Scharen sich niedergelassen hatte, um seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung in Metz zu verschaffen, Gorze, die Abtei, hatte Franz Ego bereits 1650 als das Pfand seiner Unterwürfigkeit zu Frankreich empfangen, St. Arnoul hingegen wurde 1659 von Mazarin an ihn abgetreten [9]), und er hat diese letzte Abtei bis 1670 besessen, wo er ihrer zu Gunsten eines M. Morel sich entäußerte. Gorze überließ er bereits 1661 an seinen Neffen, den Grafen Philipp Eberhard von Löwenstein-Wertheim, eine Folge vielleicht davon, daß Kurfürst Maximilian Heinrich 1660 sich veranlaßt gefunden hatte, die Abtei Stablo und Malmedy zu Gunsten seines politischen Mentors aufzugeben. Jetzt endlich empfing Franz Ego die priesterliche Weihe, und er primicirte im Dome zu Cöln am Feste der heiligen drei Könige, den 6. Jan. 1661. Am 17. Sept. 1663 verzichtete er auf das Bisthum Metz, nachdem er am 19. Jan. n. J. zum Fürstbischofe von Strasburg erwählt worden, daß er demnach, Dank der französischen Intervention, nicht nur in den Abteien Murbach und Lure, des Erzherzogs Leopold Wilhelm Nachfolger geworden ist. Als Bischof von Strasburg durch den heiligen Stuhl bestätigt, fuhr er fort, sich bei allen Umtrieben seines Bruders zu betheiligen, die politischen Absichten des französischen Hofes in jeglicher Weise zu fördern, ohne doch darum die Angelegenheiten seiner Diöcese zu vernachlässigen. Absonderliches Verdienst erwarb er sich durch die Einlösung des Amtes Oberkirch und Oppenau, welche er 1665 mittels der Summe von 380,000 Fl. bewerkstelligte: keineswegs aber betrachtete er sich als unwiderruflich an das Hochstift Strasburg gebunden. In dem Schreiben vom 15. Juni 1678, worin er für empfangene Wohlthaten seinen Dank abstattet, und um neue Zuschüsse bittet, „pour satisfaire ses créanciers, qui le menacent de poursuites," sagt er dem König Ludwig XIV.: „Mais comme il luy a plu de m'assurer elle mesme et par M. M. ses ministres que son principal but est de m'avancer à l'Electorat de Cologne, j'ose esperer de sa bonté royalle qu'elle voudra bien m'y assister aujourd'hui, où par l'approche de la paix elle vient de rechef estre mis sur le tapis, et où le Duc de Neubourg, par l'assistance de l'Empereur et de ses amis ne manque pas d'employer des sommes immenses afin de gagner l'amitié des ministres de M. l'Electeur et des chanoines capitulaires. Il est sans contestation, Sire, que l'on a veu le duc sur le point de réussir, et j'annonce qu'effectivement il auroit fait si de mon costé je ne m'y eusse opposé bien au dela de mon pouvoir, en empruntant de mes amis de grosses sommes, et en y employant le reste des deniers que j'avois gardé pour mon entretenement, dans l'espérance de voir plustost les ennemis du repos reduits en l'estat de demander la

9) „Les religieux y consentirent avec joie, et eurent lieu de s'en féliciter. Ils trouvèrent en lui un père, un ami et un protecteur."

Digitized by Google

paix à V. M.“ Franz Ego erlebte das eigentliche Streben seines Ehrgeizes nicht, wol aber wurde ihm 1680 von seinem Könige eine Pension von 60,000 Livres ausgeworfen, dann genoß er des Triumphes, daß ihm nach der Unterwerfung von Straßburg, die herbeizuführen, er eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt haben soll, laut der Capitulation vom 30. Sept. 1681, seine Domkirche zurückgegeben wurde. Am 20. Oct. hielt er, von Ober-Hausbergen ausgehend, unter großem Gepränge seinen Einzug in die Stadt, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm Ego, von den Grafen Emanuel und Felix von Fürstenberg, und von zwei andern Vettern aus der Linie in Stühlingen, am folgenden Tage aber nahm er die Reconciliation der Domkirche vor. Das Gefolge war eben so glänzend und zahlreich wie an dem vorigen Tage, nur daß der Fürstbischof, wegen des Zipperleins, sich tragen lassen mußte „dans une chaise, revestu de ses ornements pontificaux, environné de quatre gentilshommes, qui soustenoient un daiz cramoisy, suivy d'un grand nombre de pages et gardes du corps.“ Am 22. Oct. fuhr der Bischof nach Benfelden, dem Könige seine Aufwartung zu machen, am 24. empfing er am Portal der Domkirche den König Ludwig XIV., die Königin, den Dauphin u. s. w. mit einer kurzen Rede [10]). Es hat aber Franz Ego nur eine kurze Zeit seines Triumphes genossen: er starb den 1. April 1682; die Herrschaft Weitra, sein Erbtheil, hatte er vorlängst an seinen Bruder, Hermann Ego, überlassen.

Des Prinzen Wilhelm Ego haben wir mehrmals als eines treuen Gehilfen seines Bruders in dem Bestreben, die Absichten des französischen Hofes zu befördern, gedacht. Er war ausersehen, sein Vorbild in dieser Bahn nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu übertreffen. Gleich seinem Bruder sollte er den ersten Lohn in dem Bisthum Metz finden; er wurde am 20. Sept. 1663 von dem Capitel postulirt, verzichtete aber 1668, indem er niemals seine Bullen hatte erhalten können. Diese Unannehmlichkeit ließ ihn jedoch keineswegs in seinem Eifer für Frankreich erkalten, und er entwickelte eine wahrhaft bewundernswürdige Thätigkeit in der Aufgabe, den Kurfürsten von Cöln mit der Republik der vereinigten Niederlande, das einzige Gegengewicht für das übermächtige Frankreich, unhaltbar zu entzweien, wozu die Festung Rheinberg, in welcher die Holländer sich des Besatzungsrechtes angemaßt hatten, die plausibelste Veranlassung gab. Während Ludwig XIV. noch mit den Anstalten für die den übermüthigen Republikanern zugedachte Züchtigung beschäftigt war, ging in seinem Auftrage, scheinbar zwar als des Kurfürsten von Cöln Abgesandter, Fürstenberg nach Berlin. Es hatte dieser diplomatische Doppelgänger nämlich die Entdeckung gemacht, daß er abwechselnd in der Rolle eines französischen Agenten oder eines Ministers seines Kurfürsten auftretend, am Leichtesten einem teutschen Hofe seine Ansichten genehm machen würde. Für jetzt sollten, so ließ es zu Anfang, die Mittel berathen werden, wie der förmliche Bruch Frankreichs mit den Niederlanden zu vermeiden sei. Als hiermit dem Hauptgeschäfte ein passender Eingang gewonnen war, offenbarte der Prinz allmälig den eigentlichen Gegenstand seiner Sendung. In der Hoffnung, durch die Aussicht auf Vergrößerung den Kurfürsten zu kirren, brachte er eine Theilung in Vorschlag, mittels welcher Friedrich Wilhelm das Herzogthum Geldern, Kurcöln die Landschaft Utrecht, der Bischof von Münster die Provinz Over-Yssel haben sollte, dann, mit dieser Lockspeise abgewiesen, suchte er den Kurfürsten wenigstens zur Ergreifung der Neutralität im Falle eines Krieges zu bestimmen. Es wurden ihm lediglich ausweichende Antworten, aber im Auftrage seines Herrn begab sich Lorenz Georg von Krokow nach Frankreich, um die Minister zu sondiren, gelegentlich auch die Unterhandlung mit Fürstenberg fortzusetzen. Das führte zu mehren Conferenzen, in deren einer der Prinz mit besonderm Wohlgefallen von dem durch den Grafen Zrinyi ihm zugekommenen Antrage sprach. Der Graf, so erzählte Wilhelm Ego, habe sich anheischig gemacht, die Krone des h. Stephan auf Ludwig XIV. zu übertragen, vorausgesetzt, daß Frankreich der Ungarn Bemühungen, des österreichischen Joches sich zu entledigen, durch eine großartige Kraftentwickelung befördern wolle; und diese Aufregung ist allerdings geeignet, den Vorwurf zu rechtfertigen, daß der Prinz in der Absicht, die Zahl der Feinde Österreichs zu mehren, das Misvergnügen ungarischer Großen, welche lieber Türkenknechte als eines christlichen Kaisers Vasallen sein wollten, genährt, gesteigert und bis zu der scheußlichen Verschwörung von 1670, die zu der wohlverdienten Bestrafung der Theilnehmer ausschlug, getrieben habe. Aber die Hauptangelegenheit wurde durch dergleichen Freimüthigkeit wenig gefördert, vielmehr auf den in Bielefeld am 8. April 1671 abzuhaltenden Congreß, bei dem, außer Cöln und Brandenburg, auch Pfalz-Neuburg und Münster vertreten sein sollten, verwiesen. Auch daselbst, und zwar in seiner gewöhnlichen zwiefachen Stellung sich einzufinden, verfehlte Fürstenberg nicht, und versuchte zunächst auf der brandenburgischen Gesandten und durch sie auf ihren Kurfürsten zu wirken. Die Grundlage seiner Argumentation war Frankreichs unwiderstehliche Macht, gegen welche einzig eine Defensiv-Allianz die Nachbarn zu schützen vermöge; ihnen Allen, wie sie hier versammelt, sei diese Allianz deshalb eine unumgängliche Nothwendigkeit. Der Kurfürst von Cöln sei der Ansicht und des Willens, noch weiter zu gehen, und mit Frankreich gemeine Sache zu machen, als wozu ihn der Holländer beharrliche Weigerung, ihm die vertragsmäßig zugesicherte Genugthuung zu geben, veranlasse. Noch befinde sich Alles auf dem alten Fuße, und ohne Rücksprache mit Brandenburg zu einer thätigen Theilnahme bei dem Handel überzugehen, falle dem Cabinet von Bonn schwer, es müsse aber der Gewalt der Umstände nachgeben, und jetzt eben verlange der

10) „Nachdem ich durch die Hand Ew. Majestät,“ heißt es im Eingange, „in den Besitz der Kirche, aus welcher die Gewaltthätigkeit der Ketzer meine Vorgänger vertrieben hat, wieder eingeführt worden, mag ich wol mit dem alten Simeon sagen, daß ich in Freuden meiner Tage Ende erwarte. Den Grundstein zu diesem herrlichen Bau hat König Chlodwig gelegt, das Bisthum stiftete K. Dagobert, aber dieser erlauchten Vorfahren Leistungen werden durch Ew. Majestät übertroffen; in dem, so Sie jetzo vollführten, sind Sie ein anderer, ungleich ruhmwürdigerer Stifter geworden.“

König von Frankreich Friedrich Wilhelm's letzten Entschluß zu wissen, um darnach seine ferneren Schritte abmessen zu können. In keinem Falle jedoch werde der Monarch, der einmal und unwiderruflich für den Krieg entschieden, eine andere Meinung sich aufdringen lassen, ebenso wenig, falls man ihm die gewünschte Mitwirkung versage, dahin zu bringen sein, daß er in die zu machenden Eroberungen mit Brandenburg oder Cöln sich theilen werde. In ähnlicher Weise bearbeitete Fürstenberg den Pfalzgrafen von Neuburg und es wurde am 6. Juli 1671 das Defensivbündniß für Brandenburg, Cöln, Münster und Pfalz-Neuburg abgeschlossen, ohne doch von Seiten Brandenburgs die Ratification zu erhalten. Nicht minder verderblich wurden ihm der Fürstenberge Umtriebe, die, seitdem sie den patriotischen Kanzler Buschmann vollends um das Vertrauen seines Gebieters gebracht hatten, ohne allen Einspruch zu Bonn walteten. Die Operationen der furchtbaren Armeen, die Ludwig XIV. gegen Holland richtete, wurden durch die Mitwirkung der cölnischen und münster'schen Völker, und namentlich durch ein Infanterieregiment von 1000 Köpfen, das Wilhelm Ego auf seine Kosten im Waldeck'schen anwerben lassen, befördert, und der Kurfürst von Brandenburg, der am 16. (6.) Mai 1672 den Holländern seinen Beistand zugesagt hatte, sah sich dahin gebracht, die zu Vossen, am 6. Juni 1673 ihm bewilligte Neutralität als eine Wohlthat annehmen zu müssen. Solchen Triumphen der Fürstenberge that wesentlichen Eintrag die durch Montecucoli am 13. Nov. 1673 bewerkstelligte Einnahme von Bonn, und schon im Beginn des folgenden Jahres ergab sich von Seiten mehrer der kriegführenden Mächte eine lebhafte Sehnsucht nach Frieden. Sie führte zu dem Congreß in Cöln, auf welchem ihres Kurfürsten Interessen zu vertreten, die Gebrüder von Fürstenberg abermals berufen waren. Unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten, auf welche gleich von Anfang die Unterhandlung traf; Frankreich, England, Cöln und Münster stellten ungemessene Foderungen, ohne zu berücksichtigen, daß durch die bisherigen Ergebnisse des Krieges die Republik der vereinigten Niederlande, sollte sie auch nicht eine Hütte abtreten, in ihren Grundfesten erschüttert worden. Die Kette clevischer Festungen, von welcher Rheinberg das Schlußglied, der östlichen oder rheinischen Barrière, die so mühsam, unter geschickter Benutzung der streitigen jülich'schen Erbfolge und der Wechselfälle des 30jährigen Krieges geschaffen worden, sie schwand mit dem Verluste der Festungen, da sie nie zu Recht, nur de facto bestanden hatte, und der Republik schwächste Seite verfiel der Willkür eines stets gerüsteten Nachbars, der früh oder spät zu der Entdeckung gelangen mußte, daß er in Wesel den Schlüssel zu Holland bewahre. Den allgemeinen Schwierigkeiten absonderliche hinzuzufügen, vorab den Kurfürsten von Cöln, dem der Aufenthalt zu Cöln in der Abtei St. Pantaleon langweilig werden wollte, von dem Gedanken eines Separatfriedens abzulenken, wurde der Fürstenberge, vornehmlich des jüngern Bruders wesentlichste Angelegenheit. Dem waren bereits der Sünden nicht wenige gebucht, Dinge sogar, die Leopold I. als persönliche Beleidigung aufnehmen konnte; hatte er doch einstens, in dem von dem Kurfürsten von Mainz veranstalteten Gastmal, bei dem Ausbringen von des Kaisers Gesundheit den Inhalt seines Glases über den Boden ausgegossen, wofür ihn zwar der Graf von Hatzfeld foderte, auch, wie die Gesundheit des Königs von Frankreich zu trinken, ihm das Glas in die Zähne stieß. Den Zweikampf wußte der Kurfürst von Mainz zu vermitteln, keineswegs aber wurde in Wien die Ungezogenheit vergessen. Um so leichtern Eingang fand des entschiedenen Barons von Isola Vorschlag, den Frevler zu züchtigen, des Störenfrieds Anwesenheit in Cöln zu seiner Entfernung von dem Schauplatze einer höchst verderblichen Thätigkeit zu benutzen. Eine Entführung wurde beschlossen, und Behufs derselben, als worin Isola's Meisterhand unverkennbar, des Prinzen zärtliches Verhältniß zu der Gräfin von der Mark, Maria Katharina Charlotte, Tochter des sachsen-lauenburgischen Hofmarschalls, Grafen Johann Ernst von Wallenrod, ausgebeutet. Sie residirte in den ersten Jahren ihres Ehestandes, sammt ihrem Herrn, dem Grafen Franz Anton von der Mark auf Saffenberg an der Ahr, und kam, bei der Nähe von Bonn in genauere Berührung mit dem Prinzen, die sich etwa 1671 zu einem eclatanten Liebesverständniß ausbildete. Die werthvolle Eroberung festzuhalten, hatte zur Zeit des Congresses auch die Gräfin zu Cöln sich eingefunden. „Es war bey dem Printz Wilhelm von Fürstenberg die Gewohnheit, daß er sich nach dem Mittäglichen Mahl nach der Gräfin von der Mark, und von dannen durch die nächste, aber nicht gar Volckreiche Straßen, zwischen den Gärten und Weinbergen, zu Sr. Churfl. Durchl. in das Kloster St. Pantaleon, verfügte, abgemercket, und weiln man sich Kayserl. Seiten seiner um der mit Frankreich gepflogenen gefährlichen Verständnisse willen, schon längst gerne versichert gehabt, dieselbe zu Vollstreckung solches Vorhabens abgesehen, zumal eine Stadt-Pforten nicht weit von dannen, von des Hrn. Marquis de Grana Regiment bewachet wurde. Als nun besagter Printz, den 14. Febr. (1674) nach der Mittags-Mahlzeit zu vorgemeldter Gräfin sich begeben (vorher aber bereits einige Nachricht von einem Anschlag auff seine Person gehabt, solches auch selbst des Morgens denen Frantzösischen Ambassadeurn eröffnet, und sich deswegen mit einigen bewaffneten Leuten versehen hatte) ist er von 9 oder 10 Personen, so Kaiserl. Officirer und theils von gutem Stande gewesen, die sich von drei Orten in einem Tempo herbey machten, angegriffen worden. Erstlich legten sie die Hand an die Zügel der Pferde und schossen den Kutscher übern Hauffen, an dessen Platz sich einer von den apostirten Cavaliers setzte. Ein anderer von ihnen rieffe dem Printzen zu: Er sollte sich als ein Kayserl. Gefangener ergeben. Worauf dessen Beysitzer mit ihren Sackpuffern auf die Aggressores Feuer gaben, welche hinwieder auf dieselbe losbrenneten. Printz Wilhelm sprang aus der Kutsche, und vermeinte in diesem Tumult zu entwischen, ward aber von den Kayserlichen umringet, und von einem derselben mit aufgezogenem Karabiner gezwungen, wieder hinein zu sitzen, neben welchen sich der Graf Francisco Petro Bagnasco, des Marquis de Grana Vetter, mit dem bloßen Degen in der

Digitized by Google

Hand setzte. Der neue Kutscher wendete alsbald um, und rennete damit der Ecke der Gräfin Hauses vorbey, längst St. Marcellen-Stein die Hanen-Pforte ohne Gerücht hinaus. Vor der Stadt empfienge sie eine Convoy von 100 Reutern und eine Compagnie zu Fuß. Und nachdem sie was weiter fortgefahren, kunnten die Kutsch-Pferde nicht mehr fort, daß der Prinz bis nach Mülheim zu Fuß gehen mußte; von dannen er ferner in einer wohlbesetzten Schunte nach Deutz überbracht wurde, woselbst er eine Ader öffnen ließ. Des andern Tags ward er durch Siegburg nach Bonn gebracht und daselbst in seines Bruders, des Bischoffs von Straßburg, Logiament von dem Marquis de Grana in fernern Verhafft gewiesen. Bey dieser Action ist es ziemlich scharff hergegangen, weiln die Fürstenbergis. Bediente, als zwei Heyducken, und einige andere Laquayen, so mit Pistolen und Degen versehen gewesen, sich trefflich gewehret, dergestalt, daß nicht nur ein Granischer darbey gewesener Lieutenant von Bonn auf dem Platz blieben, sondern auch der Obrist-Lieutenant Marquis Obizzi tödtlich verwundet worden. Dieser Angriff des Printzen, ob es gleich still gnug damit zugegangen, erweckte doch einen grossen Rumor: denn so bald der Magistrat zu Cölln hiervon Nachricht bekommen, ließ er von Stund an die Pforten schliessen, und alle die, so bey diesem Anschlag gewesen waren, vest halten, schickte Deputirte nach Bonn an den Marquis de Grana, die Ursachen dieses Beginnens zu vernehmen, und um des Printzen Restitution anzuhalten. Dieser aber gab zur Antwort: Er hätte bißfalls nicht anderst thun können, als was der Kayserl. Befehl mitgebracht, doch zweifelte er nicht, sie würden die Ursachen dessen bald vernehmen, versicherte sie auch, daß er an ihm nichts ermangeln lassen wolte, des Printzen Bestes wahrzunehmen. Weil sie aber wenig Vergnügens an dieser Antwort hatten, schickten sie dieser Sache halben einen Expressen nach Wien: wie denn auch der Marquis de Grana obgemeldten seinen Vettern an den Kayserl. Hof abfertigte, demselben von allem Bericht zu ertheilen, und fernere Ordre einzuholen." Nach kurzer Frist überbrachte dieser Vetter, Graf Bagnasco nach Bonn den Befehl, „daß der Printz von Fürstenberg ohne Verzug nach Wien geführt werden solte, welches dann unter Begleitung 70 Pferde vollzogen worden, wormit alle Hoffnung der Frantzosen diesen Printzen wieder loß zu kriegen, allerdings verschwunden; so war auch der Marquis Obizzi, der in diesem Angriff beschädiget worden, und sich in ein Kloster innerhalb Cölln retirirt gehabt, in einem Mönchs-Habit, ungeachtet der Magistrat eine Wacht davor hatte stellen lassen, daraus entkommen. Ermeldter Printz wurde den 5. April in einer Karosse nacher Brünn, und auf den Spielberg in Verwahrung gebracht; den 12. dito aber der Stadt Wien vorbey auf Bösendorf, so nächst bey Laxenburg gelegen, geführet, da dann noch selbigen Abend Hr. Baron Hocher, Österreichis. Hoff-Kantzler, und der Hr. Secretarius Abele über 4 Stunden bey ihme gewesen, und ihn examinirt haben, von dannen er ferner nacher Neustadt geführet worden." Nicht lange, und es wurden in den Angelegenheiten der Rheinlande die Folgen der Entfernung des gefährlichen Mannes bemerkbar. Der Kurfürst von Cöln, wie thätig sich auch der Bischof von Strasburg erzeigte, in der Devotion zu Frankreich ihn festzuhalten, bequemte sich zu dem Separatfrieden vom 11. Mai 1674, den zwar der von Isola zu unterzeichnen gewaltig sich sträubte, „weil der Bischoff von Straßburg noch kurtz zuvor drey von den Cöllnischen Regimentern mit sich nach Kayserswerth genommen, und sie bey der Französischen Armee unterm Monsr. de Bellefonds untergestossen, biß endlich Se. Churfürstl. Durchl. versprochen, dieselben wieder zurück zu fordern, oder an derselben statt drey andere werben zu lassen." Bereits am 12. April hatte, unter Isola's Vermittelung, der Bischof von Münster mit den Holländern sich ausgesöhnt, daß demnach ganz Teutschland sich gegen die Angriffe der Franzosen zu einigen schien. Mittlerweile erschöpften sich Frankreich und Schweden, denen auch England beitrat, in den bittersten Klagen über die an der geheiligten Person eines Gesandten verübte Gewaltthat, wogegen aber der kaiserliche Hof mit nicht minder gewichtigen Gründen nachwies, einmal, daß Fürstenberg kein Gesandter und das Reichsoberhaupt vollkommen berechtigt sei, einen Vasallen und Erbunterthan, der von Frankreich Obersten-Bestallung angenommen und den ergangenen Avocatorien die gebührende Folge versagt habe, zur Rechenschaft zu ziehen; „es erkannte auch das Reichs-Collegium zu Regensburg des Prinzen Gefangennehmung für ganz billig und recht, versprach dabey einmüthig Ihr. Kayserl. Majest. nicht allein in allem Verlangen zu assistiren, sondern auch off- und defensive wider Ihr. Majest. und des Römischen Reichs Feinde zu agiren." Von Seiten des Gefangenen wurden die folgenden Bitten an den Kaiser gerichtet: „1) daß ihm, täglich die Heil. Meß zu hören, ein Priester möchte zugelassen werden; 2) daß er den D. Bilieth, Französ. Medicum, gebrauchen dörffte; 3) Ihme den Frantzösischen Kammerdiener zu lassen, und 4) zu erlauben seiner Schwester und Basen zu schreiben. Hierauff ward ihm folgende Antwort ertheilet: 1) Sollte ihm ein Priester von Anfang der Heil. Meß biß zu Ende, aber ohne Discurs mit ihm zu halten, erlaubt sein, 2) der D. Bilieth müsse zu Wien seyn, 3) der Frantzös. Kammerdiener sey schon längst dimittirt worden, er solte aber mit einem andern Kammerdiener, welchen Ihr. Majest. wolten, versehen werden, 4) möchten zwar Ihr. Maj. zulassen, daß er seiner Schwester und Basen schriebe, aber ohne Pittschafft und mit vorheriger Darzeigung solcher Briefe. Nachdem nun auch mit demselben durch hochbesagten Kayserl. Ober-Hoff-Kantzler weitere Examinationes vorgegangen, hat man wahrgenommen, daß derselbe in seiner ersten und zweyten Verhör sich ziemlich kleinmüthig, und zu aller Bekäntniß willig, in der dritten aber gar widersinnig erzeiget, dahero allerhand Gedanken fielen, biß der Kayserl. Hoff zwey zifferirte Schreiben aufgefangen, woraus abzumerken gewesen, daß ihme durch die mit dem Chur-Cöllnis. Secretario Bourman auf solche Weise gepflogene Correspondentzen der Muth gesichert worden. Hierauf haben Ihr. Kayserl. Maj. dero geheimen Staats-Secretario, Hrn. von Abele, anbefohlen, gedachten Secretarii Bourmans Person in gefängliche Verwah-

Digitized by Google

rung zu bringen. Dieser hielte sich bey des Gefangenen Schwester, der verwittweten Frau Gräfin von Wertheim-Löwenstein, zu Wien auff. Weil man nun auff diese Dame noch eine Reflexion gemacht, so wurde die Zeit ihrer Abwesenheit vom Hause beobachtet, und den 3. Augusti dieselbe ersehen, und so bald durch Hr. Abele, der mit einigen Gewaffneten ins Haus kam, ihme Bourman angedeutet, daß aus Befehl Ihr. Kayserl. Maj. er sich gefangen, auch alle bey sich habende Schrifften von sich geben solte, worüber Bourman sehr bestürtzt von keinen Schrifften wissen wolte: auf Bedrohung aber, daß der Rumormeister ihn besuchen solte, hat er endlich ein und anders Schreiben hervor gezogen, mit einem aber, so ihme gleich selbigen Tages per posta zukommen zurück gehalten, biß solches auch hervor gemust. Weil es nun in Ziffern geschrieben gewesen, so hatte Hr. Abele den Schlüssel hierüber, auch die übrige Briefschafften begehret, Bourman aber gab vor, er wisse den Schlüssel auswendig, übrigens habe er nichts von Schrifften. Als man aber das Zimmer überall durchsuchet, hat sich unter einem Bette ein verstecktes Trühlein gefunden, bei dessen Öffnung alle verdächtigen Schreiben und Ziffern an Tag kommen, deswegen Bourman die Hände über den Kopff zusammenschluge, und hefftig lamentirte. Nach diesem wurde dieser Bourman in einem zugemachten Wagen des Wienerisch. Stadt-Obristen, Hr. Generals Cobs Behausung geführt, ihme die Musquetirer, so jemals die Wacht zur Neustadt gehabt, vorzustellen. Den ersten aus diesen, derer 50 waren, hatte der Hr. Abele mit meisterlichen Fragen zur Bekenntniß gebracht: nemlich daß er in des Neustädtis. Stadtrichters Haus, so der Gräfin von Löwenstein Quartier gewesen, gegangen, und die ihme anvertraute Sachen dem Printz Wilhelm, auch die Antwort wiederum zurückgebracht, wofür er zum erstenmal 10 Th. empfangen. Dieser Musquetirer hatte seinen Cameraden zwar auch namhafft gemacht, der gleichwol nichts gestehen wollen, biß er zuletzt von dem Bourman selbst angeredet worden, nichts weiters zu leugnen. Unter obgedachten Schrifften ward ein läres weisses Papier gefunden, welches, nachdem man es über eine Glut gehalten, eine Schrifft auf sich gezeigt, die man lesen können. Als dieses der Hr. General Cobb gesehen, hat er sich erinnert, daß die Gräfin von Löwenstein ihrem Bruder eine Schachtel mit Pomerantzen auf Neustadt übersendet, solche auch, wie alle andere Sachen, ihm vorhero zum Beschauen vorweisen lassen; weil aber die Pomerantzen in sauberes weisses Papier eingewickelt gewesen, hätte sein Schreiber gemeldet, man pflegte dergleichen Früchte in Fließpapier zu vermachen, derentwegen habe er, General Cobb, das weisse Papier auffheben, und ein schlechtes dabey gebrauchen lassen. Nachdem nun erwehntes Papier auch über eine Glut versucht worden, hatte der vierte und sechste Bogen gantz überschrieben sich geöffnet, von sothanen Materien, die niemand, außer Ihr. Kayserl. Maj. und dero geheime Ministri wissen können. Hierauff hat Hr. Abele von neuem in den Bourman gesetzet, ob er denn nie dem Printz Wilhelm geschrieben, und, was er gewust, entdeckt? welcher aber bei seinem Leugnen beständig verharret, biß ihm seine eigne Handschrifft vorgezeiget worden; worauff er in solche Bestürtzung gerathen, daß er kein Wort mehr antworten können und wollen. Nach diesem ist Printz Wilhelm besser verwahrt, seiner Schwester aber, der Gräfin von Löwenstein, angedeutet worden, weil man ihr alle Ehre bewiesen, und sie hingegen nur gefährliche Anschläge anspinnen helffen, als solle sie sich innerhalb 3 Tagen von Wien hinweg machen." Aus Wertheim ist desbalb der Brief datirt, worin die Gräfin des verfehlten Anschlages Folgen für ihren Bruder beschreibt [11]). Es blieb auch trotz der anhaltenden Verwendung und drei Manifesten der verbündeten Kronen, Frankreich und Schweden, denen zwar der kaiserliche Hof die bündigsten Erwiederungen entgegensetzte, Prinz Wilhelm Ego in dauernder Haft zu Neustadt, bis der Art. 23. des nimmeger Friedensschlusses ihm die Freiheit wiedergab und für ihn und für seinen Bruder, den Bischof von Strasburg, vollständige Amnestie bedingte [12]). Am 4. Aug. 1679 machte Wilhelm Ego zum ersten Male wieder dem Könige von Frankreich seine Aufwartung, und stattete bei dieser Gelegenheit feurigen Dank ab für eine Verwendung, der großentheils seine Restauration zuzuschreiben, und für die inzwischen seiner Familie gespendeten Wohlthaten. Nicht völlig ein Jahr später, den 21. Juni 1680, starb auf Saffenberg der Graf von der Mark, daß hiermit das letzte Hinderniß eines süßen Verkehres schwand, dann, am 8. Juni 1682, wurde Wilhelm Ego zum Fürstbischof von Straßburg erwählt, gleichwie er auch, als seines Bruders Coadjutor in Stablo und Malmedy succedirte, die Abtei Murbach hingegen trat er an seinen Neffen, den Grafen von Löwenstein, ab. Als Bischof zu Strasburg bekundete er seinen Eifer für die Handhabung der kirchlichen Disciplin und die Ausbreitung des katholischen Glaubens, namentlich in der reichern, dem Jesuitencollegium in Molsheim zugewendeten Dotation, und in der Übergabe des strasburgischen Seminars an die Gesellschaft Jesu. Den Cardinalshut empfing er, auf des Kö-

11) „Der arme Bourmann, sagen sie, sey wie desperat, weine und heule. Gestern schrieb man von Wien, er sey an Händen und Füßen contract und es stehe sehr schlecht mit ihm. Die zwey armen Soldaten, welche um die Sache gewußt, werden nun wohl schon gehenckt seyn. Und dies ist das Ärgste, daß der arme Bruder Wilhelm, anstatt daß er sonst hat spatzieren dürfen im Garten und Schloß, und auch Capuziner und Doctor bei sich haben, und ein hübsches Zimmer gehabt, nun in dem Gewölbe sich befindet, wo Zrino gesessen, und das mit eisernen Thüren verschlossen ist; ferner, daß kein Mensch, die Soldaten nicht ausgenommen, ein Wort mehr mit ihm reden darf. Ach! wäre Bourmann nie nach Wien gekommen und der Bregel auch nicht." 12) „Die Röm. Kayf. Maj. willigt ein, daß der Fürst Franciscus Egon, Bischoff zu Straßburg, und dessen Bruder, Printz Wilhelm Egon zu Fürstenberg, und alle ihre Bedienten und Diener, in denjenigen Stand, ehrlichen Leumuth, Würde, Rechte, Stimme, Sitz, Beneficia, Aempter, auch Lehens- und Affter-Lehens- und alle andere eigenthümliche Güter, mit der sequestrirt und entzogenen Nutz-Genießung, wie sie es vor der, aus Anlaß dieses Kriegs beschehenen Entsetzung genossen haben, oder mit Recht genießen können, wiederum eingesetzet werden, ungehindert aller hierwider ergangenen, oder cassirt- und aufgehabten Handlungen, Verträg, Decret und Schlüsse. Es solle auch vorbesagter Printz Wilhelm Egon alsobald nach beederseits beliebten Frieden völlig frey und losgelassen werden."

nigs von Frankreich Vorschlag, in der großen Promotion vom 2. Sept. 1686, nicht lange, so eröffnete sich ihm auch die Aussicht, als Erbe des einst seinem Bruder gemachten Versprechens, zu der cölnischen Insul zu gelangen. Maximilian Heinrich, dessen Abhängigkeit von dem Cardinal immer noch dieselbe, dessen Gesundheit aber bedeutend erschüttert, wollte die Zukunft seines Lieblings gesichert wissen, und sprach zu dem außerordentlich und unerwartet zusammenberufenen Capitel dermaßen eindringlich und empfehlend von dem Cardinalbischof, während er zugleich um den eigenen Neffen, den Prinzen Joseph Clemens von Baiern, erklärte: „quod agnatum tenera aetas inhabilem redderet," daß erheblicher Widerspruch für die beabsichtigte Coadjutorwahl kaum zu erwarten, zumal Wilhelm Ego als Domdechant und Propst zu St. Gereon großen Einfluß auf das Domcapitel übte, auch der Mehrzahl der Capitularen entweder durch die Bande des Blutes, oder durch die reichlichen aus Frankreich gekommenen Donativgelder empfohlen war. Desto lebhaftern Einspruch erhoben Baiern und Kurpfalz, denen, in hergebrachter Langsamkeit zwar, sich anzuschließen, der Kaiser nicht unterließ. In dessen Namen unterhandelte der Graf Kaunitz direct mit Fürstenberg, dem für den Fall, daß er in Cöln die Wahl des bairischen Prinzen befördere, die Coadjutorie zu Lüttich zugesagt wurde. Der Kurfürst von Brandenburg und der Papst ließen abmahnend in Bonn sich vernehmen, und weil die warnenden Stimmen ungehört blieben, veröffentlichte der Nuntius in Cöln das päpstliche Decret, wodurch den Domherren, bei Strafe des Kirchenbannes und einer Buße von 2000 Dukaten, untersagt, die Wahl eines Coadjutors vorzunehmen; zugleich wurden sie nach Rom geladen, um sich zu rechtfertigen, daß sie den Wahltag angesetzt, ohne vorher ihren sämmtlichen Collegen die bezügliche Mittheilung gemacht zu haben. Maximilian Heinrich achtete nicht des vielen und triftigen Widerspruchs, und am 6. Januar 1688 wurde der Cardinal von Strasburg durch 18 Stimmen (6 Abwesende) zum Coadjutor erwählt. Der Bischof von Breslau, geborner Markgraf von Baden, und Graf Königseck legten gegen diese Wahl vor dem Nuntius feierliche Verwahrung ein, das von dem Erwählten an den Kaiser gerichtete Notificationsschreiben wurde zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, daß zuvörderst die päpstliche Bestätigung abzuwarten, der Kurfürst von Brandenburg blieb die Antwort schuldig, Kurbaiern aber negocirte bei dem h. Stuhl, und brachte es ohne sonderliche Anstrengung dahin, daß Innocenz XI. die vorgenommene Coadjutorwahl nicht bestätigte, sondern vielmehr dem Prinzen Joseph Clemens, welchem das kanonische Alter abging, dem auch der Besitz anderer Bisthümer ein kanonisches Hinderniß, ein Breve eligibilitatis, ertheilte. In solcher Lage befand sich die cölnische Angelegenheit, als der Kurfürst am 3. Juli 1688 die Augen schloß, und schon am 14. Juli trat der kaiserliche Minister, Graf Kaunitz, vor die versammelten Capitularen, um in ergreifenden Worten sie an ihre Pflichten zu Kirche und Reich zu mahnen. „Es sey bekannt," sagte er, „daß der Cardinal von Fürstenberg, obwohl von Geburt ein Deutscher, doch der Krone Frankreich so sehr ergeben und unterwürfig sei, daß er sich zum Franzosen naturalisiren lassen, daß er in verschiedenen Geschäften wider das Reich gehandelt, dem allerchristlichsten König gehuldigt, dieses Erzstift zu einem Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen und das Citadell zu Lüttich einem auswärtigen Fürsten eingeräumt habe; daß auch besagter Hr. Cardinal das Erzstift noch immer einer neuen Gefahr unterwerfe, die festen Plätze verdächtigen Officiers einräume, und Bonn, ohne daß man wisse, von wessen Mitteln, befestige, sodaß dieses Erzstift über kurz oder lang ein Raub des Überwinders werden dürfte. Ein solcher Mann könne nicht in das kurfürstliche Collegium aufgenommen werden. Das Capitel sollte daher auf die Person des Hrn. Cardinals gar keinen Bedacht nehmen." Wie bündig und ernst auch der Redner sich ausgedrückt hatte, so wirkten doch die Furcht vor dem mächtigen Frankreich, die Aussicht auf bedeutenden Vortheil und verwandtschaftliche Rücksicht auf einen großen Theil der Wähler stärker, als die von Kaunitz vorgebrachten Gründe. Auch zögerte Fürstenberg keinen Augenblick, die ihn treffenden Beschuldigungen in öffentlicher Schrift zu widerlegen, während der französische Gesandte dem Clienten seines Hofes zu Gute alle Künste der Überredung und Verführung erschöpfte. Unter diesen Umständen erhielt Joseph Clemens am Wahltage (19. Juli) neun Stimmen, wogegen Fürstenberg durch 13 Stimmen postulirt wurde, indem in Ansehung seiner, des fremden Bischofs, und der kein breve eligibilitatis aufzuweisen vermochte, eine Wahl unzulässig. Eine Stimme war dem Grafen von Aspremont-Reckheim, eine zweite dem Pfalzgrafen Ludwig Anton von Neuburg gegeben. Am 15. Sept. schon wurde des bairischen Prinzen Wahl in Rom bestätigt, und es nahm für ihn der Herzog von Croy Besitz von der Domkirche und dem erzbischöflichen Hofe, wogegen der Cardinal, in dessen Händen sich die unermeßlichen, von dem verstorbenen Kurfürsten gesammelten Schätze [13]) befanden, den auch die Unterthanen als den eigentlichen Regenten zu verehren gewohnt, den festen Entschluß aussprach, in den durch die Postulation ihm verliehenen Rechten gewaltsam sich zu behaupten, als zu welchem Ende er die seit längerer Zeit an den Grenzen versammelten französischen Truppen in die sämmtlichen festen Plätze des Erzstiftes einführte. Aber in seiner Bewerbung um ein zweites, durch das Absterben von Maximilian Heinrich erledigtes geistliches Fürstenthum erlag er ganz und gar; so entschieden sprach die Mehrzahl der Domherren zu Lüttich, dann der Haß des Volkes, den er unter der vorigen Regierung bald durch übertriebene Strenge in der Bestrafung der unausgesetzt waltenden Unruhen, bald durch arglistige Aufreizung zu Tumult und Rebellion, wenn sie seinen Interessen förderlich, verschuldet hatte, gegen seine Ansprüche sich aus, daß er nach längern, von Frankreich mit aller

13) In geprägtem Silber 600,000 Thaler, in Goldmünzen 2,600,000, in Goldbarren 3,364,000 Thaler, außerdem in Silberwerk 462 Centner. Davon waren in dem Testamente nur 20,000 Thaler dem Cardinal zugedacht.

Digitized by Google

Macht unterstützten Wahlumtrieben von selbst seine Candidatur aufgab. Das Hochstift Lüttich hatte demnach allein von Durchzügen der Franzosen zu leiden, wogegen das Erzstift Cöln lange vor dem Fall von Mainz durch eine von dem Kurfürsten von Brandenburg befehligte Reichsarmee überzogen und großentheils eingenommen wurde, da Fürstenberg's geworbenes Volk, als der Auswurf aller Armeen, wenig leistete, die Insassen allerwärts aber sich dem Prätendenten abgeneigt erzeigten. Nur Bonn, wo die französische Besatzung bis zu dem Belauf von 15,000 Mann vermehrt worden war, that längern Widerstand, dessen Ergebniß abzuwarten der Cardinal aber nicht für gut fand. „Und wolte sich zwar der Cardinal, so allbereits im Martio mit seinem Anhang parat gestanden, von dar anderswohin salviren, ist aber zum zweytenmale von denen Frantzosen angehalten worden, und zwar unter dem Vorwand, weil er das Spiel angefangen, solte er daselbst verbleiben, und auch die Tragödi mit anschauen; daher ermeldter Cardinal durch einen Courier bey dem Könige selbst um die Entlassung anhalten lassen. Immitteist hat er alles dasjenige, was in der Churfürstlichen Kunstkammer zu Bonn befindlich gewesen, entwendet, und unter einer Convoy von 600 Pferden nach Frankreich abgeschicket. Den 21. Martii stil. nov. ist die verwittibte Gräfin von Fürstenberg, sonsten de la Marck genannt, (deren die Schuld, daß sie den Cardinal zu solchem gefährlichen Unterfangen verleitet, beygemessen wird,) von Bonn nach Metz abgereiset, dahin folgenden Tag der Cardinal von Fürstenberg samt dem Official Quentel, (so auch einer seiner bösen Rathgeber und Blasbälge gewesen seyn soll) folgen wollen, welche aber zum drittenmal angehalten worden sind. Als aber hiernächst ein Kön. Courier ankommen, ist er den 6. April mit 6 Kutschen unter einer Convoy von 1000 Reutern auf Mont-Royal, und ferner noch selbigen Abend zu Trier angelanget, von dannen er des folgenden Tags der Madame und seiner Bagage auff Metz gefolget, und seine Reiß in Frankreich fortgesetzet." Dem Fall von Bonn gesellten sich andere, dem Cardinal nicht minder empfindliche, Einbußen: die auf dem rechten Rheinufer belegenen Ämter des Bisthums Strasburg, dann die Abtei Stablo, ließ der Kaiser sequestriren, ein Verlust, den zwar durch ein Reichsland seinem Schützling zu ersetzen, Ludwig XIV. sich beeilte. Die hintere Grafschaft Sponheim war ihren Besitzern wegen Felonie, wie es in Metz hieß, entzogen worden, und der König gab sie als eine Entschädigung an den depossedirten Bischof. Daß derselbe aber davon bedeutende Einkünfte bezogen haben sollte, müssen wir bezweifeln, da das Land nach wie vor unter der Verwaltung französischer Armee-Intendanten verblieb. Besser wird er seine Rechnung bei den Abteien, welche, zusamt dem heil. Geistorden (2. Febr. 1694) durch des Königs Freigebigkeit ihm verliehen worden sind, gefunden haben: ihrer waren sechs, S. Germain-des-prés, S. Evroul bei Evreux, Gorze, S. Vincent zu Laon, Barbeaux und Fécamp (1696). Nach dem Absterben des Fürstbischofs zu Lüttich, des Johann Ludwig von Elderen, 1694 erneuerte der Cardinal seine Bewerbungen um die lüttich'sche Inful, ohne doch seinen Zweck erreichen zu können. Allmälig zu der Überzeugung gelangt, daß er sein Leben an eine Chimäre gesetzt habe, richtete er an die zu Ryswyk beschäftigten kaiserlichen Minister ein demüthiges Schreiben, das nebenbei bestimmt gewesen sein mag, den von Frankreich in seinem, des Cardinals, Interesse erhobenen Ansprüchen eine günstigere Aufnahme zu verschaffen. Es schmerze ihn ungemein, sagt er in der Einleitung, daß er sich in der cölnischen Sache die Ungnade des Kaisers zugezogen; er werde sich alles Fleißes bemühen, sich durch die Erfüllung seiner Pflichten die Vergessenheit des Vorgegangnen und die Gnade des beleidigten Kaisers zu verdienen. Der König, heißt es weiter, verbiete ihm, von seinen im Elsaß gelegenen Gütern zu den gemeinen Reichsanlagen beizutragen, überhaupt den Pflichten eines Reichsfürsten zu genügen; er werde aber doch zugeben, daß die vier auf der rechten Rheinseite belegenen Ämter die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und Kammergerichtes erkennen, und daß der Voigt, der sogenannte weltliche Bischof, dem Reiche den Eid der Treue schwöre. Bis dieses ihm selbst erlaubt werde, wolle er das Recht zu Sitz und Stimme in der Reichsversammlung nicht ansprechen, überhaupt nicht im fürstlichen Collegium erscheinen, so oft ein Frankreich betreffendes Conclusum zu fassen sei. Wenn aber auch der Kaiser zu einer Aussöhnung mit dem reuigen Sünder sich geneigt finden ließ, und zugab, daß derselbe in alle seine Rechte, Güter, Pfründen, Würden und Vorzüge wieder eingesetzt werde, auch sammt seinen Anverwandten und Anhängern der unbeschränktesten Amnestie sich erfreuen, ein Punkt war nicht so leicht auszugleichen. Die Kurfürsten von Cöln und Baiern, als Maximilian Heinrich's nächste Erben, foderten Rechnungsablage um dessen reiche Verlassenschaft. Sie war aber nicht blos in den Besitz des Cardinals übergegangen, sondern auch von ihm, großentheils zur bessern Befestigung der Plätze im Erzstift und zur Unterhaltung der französischen Garnisonen verwendet worden. Ersatz zu geben, vermochte er nicht, daher mußten die beiden Kurfürsten, nach langen Verhandlungen, im Interesse des Friedens ihre unbezweifelten Erbschaftansprüche fallen lassen. Ihr Verzicht wurde in das Friedensinstrument eingerückt. Das Conclave, welches mit der Wahl Alexander's VIII. endigte, 1689, hatte der Cardinal besucht: „il étalt revenu très-précipitamment, dans la peur d'être enlevé une seconde fois par les Impériaux. On avait affaire de lui à la cour, et de ne pas le séparer de cette nièce qui le gouvernait et qui n'aurait pu le suivre à Rome avec bienséance. Madame de Soubise avait ses raisons pour les laisser ensemble et ne les laissait pas écarter." Der Cardinal sollte nämlich dahin gebracht werden, daß er dem Abbé de Soubise die Coadjutorie von Strasburg zuwende, und dazu bedurfte es der Mitwirkung der Gräfin von der Mark oder von Fürstenberg, was sie durch ihre zweite Vermählung mit dem Neffen des Cardinals geworden. Es haben auch die beiden verschmitzten Weiber ihre Absicht durchgesetzt, und der Kirche von Strasburg, für beinahe eines Jahrhunderts Dauer, die Dynastie der

Digitized by Google

Rohan eingeführt. Hingegen wurde der Cardinal 1696 zum Chanoine honoraire der uralten St. Martinskirche zu Tours ernannt, und sollte diese Würde sich auf alle künftigen Bischöfe von Strasburg vererben. Von dem wird kaum mehr Wilhelm Ego genannt, doch wollen wir nicht von ihm scheiden, ohne die Charakterschilderung, die mit Meisterhand S. Simon entwarf, wiederzugeben: „Furstemberg était un homme de médiocre taille, grosset, mais bien pris, avec le plus beau visage du monde, et qui, à son âge, l'était encore; qui parlait fort mal français; qui, à le voir et à l'entendre à l'ordinaire, paraissait un butor [14]), et qui approfondi et mis sur la politique et les affaires, à ce que j'ai ouï dire aux ministres et à bien d'autres de tous pays, passait la mesure ordinaire de la capacité, de la finesse et de l'industrie. Il a tant fait de bruit en Europe, qu'il est inutile de chercher à le faire connaître; il faut se rabattre à l'état où il s'était réduit. En pensions du roi ou en bénéfices, il jouissait de plus de 700,000 livres de rente, et il mourait exactement de faim, sans presque faire aucune dépense, ni avoir personne à entretenir..... On prétendait que le cardinal de Furstemberg, fort amoureux de cette comtesse de la Marck, la fit épouser à son neveu, qui avait lors 22 ou 23 ans au plus, pour la voir plus commodément à ce titre. On prétend encore qu'il avait été bien traité; et il est vrai que rien n'était si frappant que la ressemblance, trait pour trait, du comte de la Marck au cardinal de Furstemberg, qui, s'il n'était pas son fils, ne lui était rien du tout [15]). L'attachement du cardinal pour la comtesse de Furstemberg avait toujours duré. Il ne pouvait vivre sans elle; elle logeait et régnait chez lui; son fils, le comte de la Marck, y logeait aussi, et cette domination était si publique que c'était à elle que s'adressaient tous ceux qui avaient affaire au cardinal. Elle avait été fort belle, et en avait encore, à 52 ans, de grands restes; mais grande et grosse, hommasse comme un Cent-Suisse habillé en femme, hardie, audacieuse, parlant haut et toujours avec autorité, polie pourtant et sachant vivre. Je l'ai souvent vue au souper du roi, et souvent le roi chercher à lui dire quelque chose. C'était au dedans la femme du monde la plus impérieuse, qui gourmandait le cardinal, qui n'osait souffler devant elle, qui en était gouverné et mené à la baguette, qui n'avait pas chez lui la disposition de la moindre chose, et qui, avec cette dépendance, ne pouvait s'en passer. Elle était prodigue en toutes sortes de dépenses; des habits sans fin, plus beaux les uns que les autres; des dentelles parfaites en confusion, et tant de garnitures et de linge, qu'il ne se blanchissait qu'en Hollande; un jeu effréné, où elle passait les nuits chez elle et ailleurs, et y faisait souvent le tour du cadran; des parures, des pierreries, des joyaux de toutes sortes. C'était une femme, qui n'aimait qu'elle, qui voulait tout, qui ne se refusait rien, non pas même, disait-on, des galanteries, que le pauvre cardinal payait comme tout le reste. Avec cette conduite, elle vint à bout de l'incommoder si bien, qu'il fallut congédier la plupart de sa maison, et aller épargner six à sept mois de l'année à la Bourdaisière, près de Tours, qu'elle emprunta d'abord de Dangeau, et qu'elle acheta après sa vie. Elle vivait dans cette détresse pour avoir de quoi se divertir à Paris le reste de l'année.“ Der Cardinal starb zu Paris, oder, wie man nach dem Styl einer kaum entschwundenen Zeit hätte sagen mögen, zu S. Germain-des-prés, in des Abtes Palast, den 10. April 1704, und wurde in der Abteikirche, in St. Margarethencapelle beerdigt. Das ihm dort gesetzte Monument, in Stuccaturarbeit und mit Vergoldungen überladen, hatte Coyzevox ausgeführt. Berni, die reizende Villa eines jeweiligen Abtes von S. Germain, und die anliegenden Gärten waren durch den Cardinal verschönert und ausgeschmückt worden, „avec un luxe si recherché, que depuis on a été obligé de supprimer la plus grande partie des ornemens par bienséance.“

Hermann Ego endlich, den wir stets in dem vollsten Einklang mit seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego treffen, der ihre verderblichen Anschläge in aller Weise durch seine Verbindungen und seinen Einfluß unterstützte, war an dem münchener Hofe Oberstlhofmeister, Geheimrath und Kämmerer, und, geraume Zeit allgewaltig durch die Gunst des Kurfürsten Ferdinand Maria. Auf ihn vorzüglich war der Entwurf gebaut, den Kurfürsten zu bewegen, daß er nach Ferdinand's III. Ableben die Kaiserkrone annehme. Einzig wol in der Hoffnung, ihn den unseligen Verbindungen mit Frankreich zu entfremden, verlieh Kaiser Leopold durch Diplom vom 12. Mai 1664 ihm und seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego die reichsfürstliche Würde, „mit absonderlicher Zulegung des Prädicats und Ehrenstituls den Hochgebornen Gefürsten Landtgraven zu Fürstenberg ꝛc. Unsern lieben Oheimb und Fürsten,“ ohne jedoch mit dieser Erhöhung sich den leisesten Dank zu verdienen. Sehr bezeichnend sagt daher auch die Gräfin von Löwenstein in dem oben angeführten Schreiben: „nach München hab ich nicht kommen dürffen, weil man mir zu verstehen gegeben, daß

14) Das übersetzt Münch mit Rohrdommel, und so heißt in der That der bekannte Vogel aus dem Reihergeschlechte. Auf einen Menschen angewendet, ist hingegen der Ausdruck butor einem Lümmel gleichbedeutend. 15) Es ist der Gräfin zweiter Sohn, Ludwig Peter Engelbert von der Marck, geb. 1674, gemeint. Ungleich derber, als St. Simon, drückt sich die Herzogin von Orléans aus, Versailles, den 17. März 1706: „Es ist ein Comte de .... (la Mark), der nun zu Hannover ist, ich kenne ihn wohl und alle seine Verwandte, so er hier hat. Seins Bruders Gemahlin ist erst kürzlich gestorben, war des duc de Rohan Dochter. Die Gräfin von Fürstenberg, seine Frow Mutter, wohnt auf ihren Gütern, so sie hier hat, sie hat nun keine galanterien mehr, aber sehr galant gewesen. Ich glaube, es wäre ihr schwer, ihrer Kinder Vätter zu nennen, der ältste gleicht viel mehr an Cardinal als der jüngste Graf, so nun zu Hannover. Seinen Humor kenne ich nicht, kenne viel mehr seine zwei ältste Brüder, davon einer todt ist, hatte eine tolle Heurath gethan, ehe er gestorben.“

man es (zu Wien) gar nicht gern sehen würde, weil Bruder Hermann der schlimmste von allen (drei) wäre." Außer Heiligenberg und Trochtelfingen besaß Hermann Ego auch Weitra, das Franz Ego, Werrenwag und Jungnau, welches Wilhelm Ego an ihn überlassen hatte, dann erwarb er durch Vergleich mit der Abtei Salmansweil das dem Reichsstift Buchau lehnbare Hahnennest, und 1672, durch Kauf von den landau'schen Erben, Kluftern und Efrizweiler im Umfange der Grafschaft Heiligenberg. Des fürstlichen Titels hat er sich niemals bedient, sondern ihn seinem ältesten Sohne überlassen. Vermählt seit dem 11. Juli 1655 mit der Gräfin Maria Franziska von Fürstenberg, einer Tochter Friedrich Rudolf's in Stühlingen, starb er zu München den 10. Sept. 1674. Ihn überlebten sechs Kinder. Anna Adelheid, die ältere Tochter, wurde am 26. März 1678 an den Grafen Eugen Alexander von Thurn und Taxis, ihre Schwester, Maria Franziska, am 9. April 1689 an den Prinzen Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen verheirathet. Maria Franziska scheint des Cardinals Lieblingsnichte gewesen zu sein, denn er selbst hatte sich, der Vermählung beizuwohnen, von Paris nach Lüttich erhoben, und bestritt alle Kosten der drei Tage lang währenden Feierlichkeiten, während er nebenbei den Aufenthalt benutzte, um seine Bewerbungen um die lüttich'sche Insul zu fördern. Daß ihm während des Banketts die Fenster eingeworfen wurden und alle Bemühungen, die Thäter zu ermitteln, fruchtlos blieben, hätte er als ein Omen für das Resultat seiner Bewerbung ansehen können. Felix Ego, den Jahren nach Hermann Ego's zweiter Sohn, geb. den 25. Nov. 1657, starb den 5. März 1686, und wird in der Grabschrift genannt: **ducalium monasteriorum in Murbach et Luders administrator, Coadjutor Stabulensis, metropolitanae Coloniensis Praepositus major, archidiaconus, thesaurarius et canonicus capitularis, S. et R. principis Electoralis Coloniensis a consiliis secretioribus et Cubicullariorum Praefectus.** Ferdinand Maximilian Cajetan Joseph Ego, geb. den 24. Octbr. 1661, starb unverehelicht als Maréchal-de-camp und Inhaber eines Infanterieregiments in französischen Diensten zu Paris den 6. Mai 1696. Emmanuel Franz Ego, geb. den 7. März 1663, wurde 1685 oder 1686 der verwitweten Gräfin von der Mark, der mehrmals genannten Geliebten seines Oheims, des Cardinals, angetraut, ob er gleich zur Zeit ihres ersten Wochenbettes kaum neun Jahre alt gewesen sein wird. Oberst in k. k. Diensten und Inhaber zweier Regimenter, fiel er bei der Erstürmung von Belgrad den 6. Sept. 1688, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Witwe starb den 4. April 1726. Anton Ego, Fürst von Fürstenberg, Hermann Ego's ältester Sohn, geb. den 23. April 1656, befand sich noch unter Vormundschaft, als in Folge der Gefangennehmung des Prinzen Wilhelm Ego die Sequestration des von Hermann Ego hinterlassenen Besitzthumes erfolgte. „Man nahm ihm," sagt in einer Denkschrift sein Oheim Franz Ego, „man nahm ihm nicht nur Sitz und Stimme zu Regensburg, sondern selbst Land und Güter, und zwar so vollständig, daß er sogar von dem Nöthigsten zu seinem Lebensunterhalt entblößt ist." Auch ein Fiscalproceß wurde gegen ihn eingeleitet, und es trafen ihn Verluste und Unannehmlichkeiten aller Art, wie denn namentlich das österreichische Lehen Werrenwag, wegen verabsäumter Lehensempfängniß, von dem Lehenhof eingezogen und an den Pfalzgrafen von Siegburg verliehen worden ist. Dagegen gelangte Anton Ego nach dem Tode seines Vetters, des Grafen Maximilian Joseph, 1676, zum Besitze der Baar-Wartenberg'schen Lande, und schien der kaiserliche Hof auch nicht ungeneigt, ihn zu Gnaden aufzunehmen. Er schwankte geraume Zeit zwischen Österreich und Frankreich, dann siegte der Einfluß seines Oheims, des Cardinals, der zumal unwiderstehlich erscheint in der Wahl der von Anton Ego heimgeführten Gemahlin. Der teutsche Reichsfürst ließ sich am 11. Januar 1677 eines Maitre-des-requêtes, des Johann de Ligny auf S. Piac, Grogneville, Chartanvillier, Boigneville und Ermenonville Tochter Maria de Ligny antrauen. Sie schenkte ihm, außer dem in dem Alter von acht Jahren gestorbenen Sohn, drei Töchter, konnte aber auf die Dauer den Gemahl nicht fesseln. „Il la laissa et s'en alla en Allemagne, où le roi de Pologne le fit gouverneur général de son électorat de Saxe," erzählt S. Simon. Bereits 1698 räumte August I. das Schloß Wermsdorf sammt der kleinen Ökonomie seinem Statthalter ein, desselben auf seine Lebtage sich zu gebrauchen, und ist Anton Ego auf besagtem Schlosse den 10. Oct. 1716 verstorben. Der Leichnam wurde in der Kirche des Cistercienserklosters Marienstern in der Oberlausitz beerdigt, das Herz nach Heiligenberg gegeben. Von den Töchtern wurde die älteste, Philippine Louise, geb. den 6. Mai 1680, am 9. Oct. 1700 dem Fürsten von Isenghien beigelegt. Sie starb 1706. Ihre jüngste Schwester, Franziska, heirathete am 10. Jan. 1708 den Marquis von Seignelay, Maria Johann Baptist Colbert.

Die Linie im Kinzigerthal. Christoph I., von des Grafen Friedrich III. Kindern das 13., war den 24. April 1534 geboren. Am 17. Juli 1554 hielt er Hochzeit mit der Gräfin Barbara von Montfort, und am Freitag vor Cantate, 1559, einigte er sich mit seinen Brüdern Joachim und Heinrich in der Weise, daß alles von dem Vater auf sie gefallene Gut, noch zwei Jahre lang von ihnen gemeinsam besessen und benutzt werden, Graf Christoph als der Älteste die Regierung und Verwaltung haben und einem jeden seiner beiden Brüder jährlich 1200 Gulden reichen solle. Christoph hatte jedoch kaum das Regiment angetreten, und starb er eines plötzlichen Todes den 17. Aug. 1559, außer der Witwe den einzigen Sohn Albrecht I. hinterlassend. Fünf Jahre darauf fand Frau Barbara in Georg von Freundsberg einen andern Gemahl, der aber nicht ganz nach ihrem Geschmack gewesen zu sein scheint. Sie trennte sich von ihm um das J. 1582, wurde zum andern Male Witwe, 1586, und starb den 12. Dec. 1592, nachdem sie zwei Jahre lang, vom 1. Oct. 1584 ab, das Amt einer Oberstkämmererin der verwitweten Königin von Frankreich, der Erzherzogin Elisabeth, bekleidet hatte. Ihr einziger Sohn, Graf Albrecht I., geb. den 17. Mai 1557, befand sich noch unter Vormundschaft, als

Digitized by Google

ihm durch die Theilung von 1568 die Herrschaften in Kinzigerthal, Hausen, Wolfach und Haslach, sammt Möhringen und Blomberg, zugewiesen wurden. Nachdem er seine Studien zu Dole auf der Universität beendigt, Italien nach allen seinen Theilen bereiset hatte, begab er sich an den kaiserlichen Hof, 1576; zwei Jahre später wurde ihm zu Prag des böhmischen Kanzlers, des Freiherrn Wratislaw von Pernstein, Tochter Elisabeth angetraut, und bestritt die Kosten der ungemein prächtigen Hochzeitfeier, angeblich zu dem Belaufe von 100,000 Fl., der Monarch, wie denn überhaupt der Graf von Fürstenberg bei Rudolf II. hoch in Gnaden stand, als Rath und Kämmerer noch weiter zu dem Oberststallmeisteramte befördert wurde und 1594 ein Geschenk von 20,000 Fl. empfing. Nach Ableben seines Vetters, Heinrich's VIII., 1596, gelangte er zu dem gemeinsamen Besitze der Landgrafschaft Baar. Er selbst starb zu Prag, den 19. Sept. 1599, nachdem er ein Vater von 13 Kindern geworden, davon doch nur Christoph II., Wratislaw I., Martha Polyxena, Franziska Hippolyta und Ludmilla zu erwähnen. Martha Polyxena, geb. den 29. Juli 1588, wurde am 11. Sept. 1607 dem Sohne des Fürsten Karl von Venosa, dem Emmanuel Gesualdo, angetraut, nahm als Witwe den zweiten Mann, den Fürsten Andreas Matthias von Caserta, und erscheint 1645 abermals als Witwe. Franziska Hippolyta, geb. den 16. Nov. 1592, wurde die Gemahlin des Leo Burian Berka, Grafen von Duba und Lipa, der durch letzten Willen vom Freitag nach St. Dionys seine mährischen Besitzungen Datschitz, Budischau, Neu-Wessely, dann Rossitz, im chrudimer Kreise, zu einem Fideicommiß widmete, in dem zunächst sein Sohn Matthias Ferdinand succedirte. Dieser starb ohne Nachkommenschaft, den 20. Aug. 1644, und wurde von seiner Mutter beerbt, gleichwie diese durch Testament die sämmtlichen Güter an ihren Brudersohn, den Landgrafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg, gegeben hat. Ludmilla, die Posthuma, geb. den 9. Oct. 1599, und vom eilften Jahre an dem Kloster bestimmt, trat in den Orden der Jesuitessen, in deren Hause zu Castiglione delle Stiviere, worin sie auch nach dem J. 1637 verstorben ist, obgleich der Orden durch Papst Urban's VIII. Breve vom 31. Mai 1631 unterdrückt, und sogar den Mitgliedern der aufgelösten Gesellschaft verboten worden, zusammenzuwohnen. Wratislaw I. oder der Ältere, geb. den 31. Jan. 1584, nachdem er seine Kriegsschule in den Niederlanden durchgemacht, suchte sich ebendaselbst eine Gemahlin. Margaretha von Croy, des Grafen Peter von Bossu Witwe, wurde ihm zu Brüssel am 16. Juli 1608 angetraut. Ganz und gar als Brabanter sich zu qualificiren, bewarb er sich um die Naturalisation, die ihm auch am 7. Oct. 1610 ertheilt wurde, einige Tage später, den 13. Oct., verliehen die Erzherzoge ihm eine Ordonnanzcompagnie, der 1612 das Regiment teutscher Knechte sich gesellte. Witwer 1615 suchte er Ersatz unter den Hofdamen der Infantin. Katharina Livia de la Verdetierra, vermählt den 7. März 1616, brachte, neben ihrem Einflusse bei Hofe, auch ein bedeutendes Vermögen in die Ehe, Ergebniß theils der Freigebigkeit der Infantin, theils einer in Spanien ihr zugefallenen Erbschaft. Von der Infantin hatte sie baare 1,327,000 Maravedis empfangen; die Güter in Spanien ertrugen jährlich 2666 Dukaten, ungerechnet zwei daselbst zu erhebende Renten von 333 und resp. 500 Dukaten; ihre Einrichtung gibt das Inventarium zu dem Werthe von 81,898 Gulden an; endlich hatte sie die Anwartschaft auf ein Lehen in Sicilien, das zu 36,000 Fl. veranschlagt war. Katharina Livia starb den 1. Juli 1627, und Wratislaw nahm am 17. Dec. 1628 die dritte Frau, des Grafen Camill Gonzaga-Novellara Tochter, Lavinia. Seine Thätigkeit blieb jedoch keineswegs auf das Hofleben und die Niederlande beschränkt. Für den Kaiser Matthias fünf Fähnlein hochteutscher Knechte anzuwerben, ward er durch Patent vom 1. Sept. 1618 ermächtigt, und er lag mit besagtem Volke längere Zeit zu Krems und Stein, diese wichtigen Punkte gegen die Rebellen zu schützen. Nach dem Siege ward er angewiesen, die Austreibung der Prädicanten bewirken zu helfen. Zu Ende 1619 ging er als des Kaisers Gesandter nach Paris und scheinen seine mündlichen Vorträge, sowie eine im Druck veröffentlichte Denkschrift [16]) nicht wenig beigetragen zu haben, das eifersüchtige Frankreich in friedlichen Gesinnungen zu erhalten. Eine Gesandtschaft nach Spanien, von welcher er im Febr. 1621 zurückkehrte, ergab nicht minder befriedigende Resultate, und ward alsbald durch eine dritte Sendung, in deren Laufe Paris, Madrid, Brüssel zu berühren, gefolgt. Kaiserlicher Geheimrath seit längerer Zeit, von König Philipp III. aber mit dem Vließorden und der Grandenwürde beehrt, trat Wratislaw zuletzt als Präsident an die Spitze des Reichshofrathes. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph erkaufte er 1608 um 28,000 Fl. das Dorf Mauenheim, und mit diesem Bruder verglich er sich um die Landgrafschaft Baar, in die er sodann mit seinen Vettern, Ego VIII., Wilhelm und Jacob Ludwig, sich theilte. Ihm und seinem Bruder fiel die Baar-Fürstenberg, um welche er nachmals mit seines Bruders Kindern eine zweite Theilung vornahm, sodaß ihm der hüfinger Antheil sammt Möhringen, Hausen und Wolfach wurde. Der erste in seinem Hause hat er das Erstgeburtrecht eingeführt, 1618, darüber auch vom Kaiser Matthias die Bestätigung erhalten. Kaiser Ferdinand II. ertheilte ihm 1627, mittels goldener Bulle, das große Palatinat, und 1629 wurde ihm ein Gabebrief ausgefertigt über die im Münster'schen und Osnabrück'schen belegenen Güter Nordkirchen, Borfurt, Haselburg, Suntkirchen, Aschenberg und Wolfsbühl, in dem Gesammtertrag von jährlich 11,000 Thlrn., nebst einer Ritterwohnung zu Münster, welches alles der von Morrien, um daß er, den kaiserlichen Avocatorien ungehorsam, den dänischen Fahnen folgte, verwirkt hatte. Die Schenkung ist jedoch unwirksam geblieben. Dagegen hat Wratislaw die dem von Stampach entzogene Herrschaft Kornhaus im rakonitzer Kreise von Böhmen, sei es, daß er sie durch Kauf, 1624, sei es durch Schenkung erworben, auf seine Kinder vererbt.

16) Advis sur les causes des mouvements de l'Europe, envoyé aux rois et princes, pour la conservation de leurs royaumes et principautés. Fait par Messire *Alexmand Conrad Baron de Fridemburg.* Ohne Druckort.

Digitized by Google

Er starb zu Wien, den 10. Juli 1631, den Sohn Albrecht II. aus der zweiten, aus der dritten Ehe den Sohn Franz Wratislaw und die Tochter Katharina hinterlassend. Mit diesen Kindern kam die Witwe sofort nach ihrer anderweitigen Vermählung mit dem Grafen Otto von Harrach, 1635, um die Deutung des von dem Vater hinterlassenen Testaments zu Streit, bis durch Vergleich, die Harrach auf Kornhaus, auf die Häuser zu Prag und Wien, gegen eine runde Summe von 20,000 Fl. verzichteten. Hauptmann bei den Kaiserlichen, gerieth Albrecht II. in der Schlacht vor Rheinfelden, den 3. März 1638, in Gefangenschaft; zwei Jahre später, den 18. Oct. 1640, fand er in der Belagerung von Hoben-Twiel den Tod, und mußte sein Leichnam um 300 Dukaten aus den Händen der Feinde gelöst werden. Sein Halbbruder Franz Wratislaw, geb. den 18. Nov. 1631, starb im J. 1641, daß die Schwester, Katharina Eleonora, die alleinige Erbin verblieb. Sie wurde am 14. Febr. 1649 dem Grafen Franz Wilhelm von Hohenems angetraut, und starb, Witwe seit 1662, am 18. Febr. 1680. Sie hatte Kornhaus, sammt dem fürstenberg'schen Hause am Hradschin zu Prag, 1662 um 60,600 Fl. an den Grafen Johann Adolf von Schwarzenberg verkauft. Christoph II., Albrecht's I. ältester Sohn, geb. den 16. Nov. 1580, war ein Jüngling noch, als er sich zu Prag, 1600, mit Dorothea Holický von Sternberg, Witwe des Maximilian Trczka in erster, des Wenceslaus Smiřický in anderer Ehe verheirathete. Als böhmischer Landmann aufgenommen, legte er am Montag nach St. Felix, 1603, die Erbhuldigung ab. Oberhauptmann über 1000 Mann in drei Fähnlein, wurde er durch Patent vom 28. Mai 1604 Oberst in des Kaisers Dienst. Am 19. Sept. 1609 theilte er mit seinem Bruder ab, und fielen ihm Blomberg, Haslach und das Prechtbal zu. Bei einem Bankett zu Linz, den 5. Jan. 1614, kam er zu Streit mit seinem Vetter Wilhelm, von der heiligenberg'schen Linie, den Worten folgten Thätlichkeiten, und Christoph, schwer verwundet, starb nach wenigen Augenblicken. Ihn überlebten fünf Kinder, Wratislaw II., Friedrich Rudolf, der Stammvater der Linie in Stühlingen, Albertina, Elisabeth Eusebia, und der blindgeborne Ottokar, welcher am 9. Mai 1633 unverehlicht verstarb. Elisabeth Eusebia wurde den 20. Mai 1650 des Markgrafen Friedrich V. von Baden fünfte Gemahlin, und starb zu Basel, den 8. Juni 1676. Daß sie, wie ihre Mutter und Schwester, eine eifrige Hussitin war, mag ihr in den Augen des Markgrafen eigenthümlichen Reiz verliehen haben. Albertina wurde 1628 an einen von Wallenstein's Günstlingen, an den bekannten Christian von Ilo, verheirathet, nahm als Witwe noch zwei Männer, den Obersten Johann Paul von Priamont und einen Freiherrn von Rziczan, und starb zu Prag, den 10. März 1673. Um das Gut Lischna, in dem kaurzimer Kreise, worauf ihr, der Lieblingstochter, die Mutter 50,000 Schock, eine den Werth der Besitzung weit übersteigende Summe, verschrieben hatte, mußte sie schwere Processe mit ihrem Bruder Wratislaw II. führen. Es wird dieser, obgleich er in der That nur die kinzigerthal'sche Linie fortsetzte, gewöhnlich an die Spitze der sogenannten mößkirch'schen Linie gestellt. Geboren 1600, theilte Wratislaw II. sich 1628 mit seinem Bruder Friedrich Rudolf in die 1620 aus der baar'schen Haupttheilung ihm zugefallenen, zeither in Gemeinschaft besessenen Güter, sodaß ihm Blomberg, Riedeschingen, Sumpfohren, Deckingen, Unadingen zugefallen sind. Als k. k. und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer und bestellter Oberst zu Roß und zu Fuß erscheint er 1635. Durch der Grafen Albrecht II. und Franz Wratislaw Ableben fielen ihm und seinem Bruder deren Besitzungen anheim, daß hierdurch eine abermalige Brudertheilung, den 9. Dec. 1641, nöthig wurde. Wratislaw erhielt zu seinem Antheile die Städte Fürstenberg, Hüfingen und Möhringen, die Dörfer Mauenheim, Hintschingen, Mundelfingen, das 1616 von dem Grafen Friedrich Rudolf von Lichtenstein erkauft worden, Reidingen u. s. w. Er starb den 27. Mai 1642, nachdem er zwei Mal Witwer geworden. Seine erste Frau, des Grafen Froben von Helfenstein Tochter, Johanna Eleonora, wurde ihm den 10. Juni 1622 angetraut, und starb den 28. Juli 1629, die andere, Franziska Karoline, eine Tochter Rudolf's, des letzten Grafen von Helfenstein, wiesensteig'scher Linie, verm. den 3. Oct. 1636, starb den 31. Dec. 1641. In dem Rechte der ersten Frau gelangte Wratislaw zum Besitze der Reichsherrschaft Mößkirch, und des österreichischen Mannlehens Habsberg und Warmthal, und nach des Grafen Rudolf von Helfenstein Ableben fielen ihm auch die Reichsherrschaft Gundelfingen, Gomignies, in Hennegau, und ⅓ der Herrschaft Wiesensteig zu. Von den drei Kindern der ersten Ehe trat der jüngere Sohn, Froben Maria, geb. den 24. Aug. 1626, in kaiserliche Dienste, die er jedoch als Hauptmann verließ, um in Cöln und Strasburg Dompräbenden zu besitzen. Als Reichshofraths-Vicepräsident und k. k. Geheimrath that er, was in seinen Kräften stand, um die Vettern von der heiligenberg'schen Linie mit dem Kaiser auszusöhnen. Er schrieb aber auch an den Fürsten Anton Ego. Dec. 1674: „Um Gottes Willen nur keine Gemeinschaft mit dem Bischofe von Strasburg. Es schmerzt mich, solches schreiben zu müssen; wenn Sie aber mein redliches Gemüth daraus abnehmen, werden Sie selbst es billigen, und sich hoffentlich bewegen lassen, die beiden jüngsten Geschwister wieder aus Frankreich zu schicken... Sie müssen es aber wissen, daß Sie Ihr Fundament allein auf Ihre kais. Maj. cum exclusione alles Andern setzen, und damit Ihren Schaden und Nachtheil ablehnen und evitiren können." Froben Maria starb den 7. Mai 1685. Von den drei Söhnen der zweiten Ehe seines Vaters kam einzig der jüngste, Johann Martin Ferdinand Rudolf, zu Jahren, geb. den 14. Mai 1640, und dem geistlichen Stande zugetheilt, gab er seine Dompfründen zu Cöln und Strasburg auf, um sein Glück im Kriege zu suchen. Er starb den 8. Sept. 1690. Franz Christoph, Wratislaw's II. ältester Sohn, geb. den 28. Juli 1625, kommt 1654 als k. k. Rath, Kämmerer und Rittmeister bei dem Regiment Stozingen, Cuirassiere, vor, wurde Oberst durch Patent vom 12. Aug. 1658, vermählte sich den 4. Jan. 1660 mit der Prinzessin Maria Teresa von Aremberg, erkaufte 1656 von den Erben von Stein die Herrschaft

Waldsberg, und 1668 von Ludwig von Schellenberg das Dorf Allmendshofen, verkaufte dagegen das entlegene Gomignies, und starb den 22. Sept. 1671. Von seinen acht Kindern sind Friedrich Christoph, Froben Ferdinand, Karl Ego Eugen und Philipp Karl Christoph zu merken. Philipp Karl Christoph, geb. den 15. März 1669, Domherr zu Cöln, Strasburg und Salzburg, wurde des 1708 nach Chiemsee versetzten Grafen Johann Sigismund von Küenburg Nachfolger in dem Bisthume Lavant, und starb den 14. Febr. 1718. Friedrich Christoph (Maria Franz Eugen Joseph Anton), der freien Künste und der Weltweisheit Magister, geb. den 8. Mai 1662, wurde als Hauptmann in des Marchese von Grana Regiment, in den Approchen vor Ofen, den 18. Juli 1684, getödtet. Karl Ego Eugen (Joseph Christoph), geb. den 2. Nov. 1665, Volontair bei der kaiserlichen Armee, 1686, wurde als Hauptmann, in der Erstürmung von Belgrad, 1688, gefährlich verwundet, und avancirte hierauf zum Major, 1691 aber zum Obersten, in demselben Jahre, daß er von dem schwäbischen Kreise Oberstenbestallung nahm. Des Kreises Generalmajor, 1692, k. k. Generalmajor den 3. April 1693, wurde er am 7. Dec. 1693 des Kreises Feldmarschalllieutenant, und 1694 Stadthauptmann und Commandant zu Constanz, in demselben Jahre, daß der Kaiser ihm das erledigte Infanterieregiment Stadl verliehen hatte. Seit 20. April 1697 des Kreises Generalfeldzeugmeister, 1700 k. k. Feldmarschallieutenant, befehligte er in der Schlacht bei Friedlingen, den 14. Oct. 1702, den linken Flügel, und starb an den Folgen der erlittenen schweren Verwundungen. Er hatte 1699 das Incolat in Schlesien erhalten, und am 9. Febr. n. J. sich mit der Gräfin Maria Franziska von Schwarzenberg vermählt. Von den zwei ihn überlebenden Töchtern wurde die ältere, Maria Eleonora Amalia, 1726 dem Grafen Ernst von Breuner angetraut. Froben Ferdinand, des Grafen Franz Christoph dritter Sohn, geb. den 6. Aug. 1664, studirte zu Löwen, wurde 1688 Reichshofrath, 1700 k. k. Geheimrath, und 1707 als k. k. Gesandter bei dem schwäbischen Kreise, nachträglich auch bei den associirten Kreisen zu Frankfurt accreditirt, ein Posten, welchen er jedoch aufgab, um die am 6. Aug. 1714 ihm verliehene Kammerrichterstelle anzutreten. Reichsfürst in Folge des kaiserlichen Diploms vom 12. Jan. 1712, dessen Wirksamkeit jedoch erst mit dem Erlöschen der Linie in Heiligenberg zu beginnen hatte, Ritter des goldenen Vließes seit dem 30. Nov. 1721, wurde er 1725 zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg ernannt, „welche höchst ansehnliche Würde er bis 1735 mit allem Ruhme bekleidet.“ Er war auch ein halbes Jahrhundert hindurch des schwäbischen Grafencollegiums Director, daher er am 12. Juli 1740 zu Mößkirch ein dreifaches Jubiläum feiern konnte, in Beziehung auf Regierungsantritt, Vermählung und Directorium. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm durch den Bischof Johann Franz von Constanz die Gräfin Maria Teresa Felicitas von Sulz zum andern Mal angetraut; sie war seine Gemahlin seit dem 5. Juni 1690. Boll, Dorf und Schloß, erkaufte Froben Ferdinand 1693 von dem von Heydorf, und am 1. Aug. 1715 führte er in seiner Linie das Erstgeburtsrecht ein, als welche Verordnung der Kaiser am 2. Dec. 1716 bestätigte. Froben Ferdinand starb den 4. April 1741, seine Witwe den 26. März 1743, und schon am 7. Sept. 1744 folgte ihnen der einzige Sohn, der Fürst Karl Friedrich Nicolaus. Geb. den 9. Aug. 1714 und seit 23. Mai 1735 mit der Prinzessin Maria Gabriele Felicitas von Holstein-Wiesenburg, der Erbin der Herrschaft Frischau in Mähren, verheirathet, war dieser kinderlos geblieben, daher mit ihrem Gemahl die mößkirch'sche Linie erlosch, und ihr Besitzthum an die Linie in Stühlingen gelangte.

Die Linie in Stühlingen. Friedrich Rudolf, des Grafen Christoph II. anderer Sohn, geb. den 23. April 1602, hatte kaum seine Universitätsstudien zu Freiburg beendigt, als er sich beigehen ließ, mit seines Vetters Jacob Ludwig, des Siegers von Stadtlon und Calenberg, Hausfrau, einen Liebeshandel zu beginnen. Für dergleichen scheint Leonora von Schwendi nicht grade unzugänglich gewesen zu sein, der beeinträchtigte Ehemann erhob Einspruch, und der Kaiser selbst fand sich veranlaßt, einzuschreiten. Friedrich Rudolf wurde nach Wartenberg gebracht und sechs Monate lang gefangen gehalten. Der Haft entsprungen, flüchtete er nach Böhmen, und nicht nur um Gerechtigkeit und Genugthuung rief er den Monarchen an, sondern er foderte auch eine Entschädigung von 100,000 Gulden, als wegen des erlittenen Schimpfes ihm gebührend. Um in genauer Kenntniß des Sachverhältnisses entscheiden zu können, beauftragte der Kaiser den Kurfürsten von Baiern mit der Untersuchung des Falles, und in Folge des Ergebnisses wurde der Sünder im Sept. 1626 angewiesen, mit seiner beleidigten Anverwandtschaft sich auszugleichen, für seine Person aber in Prag die höhere Verfügung abzuwarten. Des Grafen Jacob Ludwig bald darauf erfolgtes Ableben hemmte den weitern Verlauf der Untersuchung und ist eine Entscheidung niemals erfolgt. Der Liebe sich abwendend, suchte Friedrich Rudolf die Genüsse des Ehrgeizes; k. k. Kämmerer, Reichshofrath, wirklicher Kämmerer und Oberstlieutenant, erhielt er auch in München Anstellung als Kämmerer, Oberstallmeister, Oberst zu Fuß und zu Roß, Generalmajor. Am 2. März 1631 vermählte er sich mit Maria Maximiliana, einer Tochter Maximilian's von Pappenheim, des Landgrafen zu Stühlingen, die ihm aber bereits am 16. Oct. 1635 durch den Tod entrissen wurde. Daß er zu Unterhandlungen geschickter, als zu kriegerischen Operationen war, scheint sein Gebieter, der Kurfürst, ermittelt zu haben, darum wurde er 1632 zu einer Gesandtschaft an den König von Polen abgefertigt, und 1634 in der ängstlich, durch Wallenstein's Treiben veranlaßten Beklemmung, als der thätigste Zwischenträger für die mit dem Hofe zu Wien und dem Cardinalinfanten auszutauschenden geheimen Mittheilungen verwendet. Am 2. April 1636 ging er die zweite Ehe ein mit der verwitweten Rheingräfin Anna Magdalena, einer gebornen Gräfin von Hanau-Lichtenberg. Zu Anfang des J. 1638 wurde ihm endlich die Gelegenheit geboten, sein Talent für den Krieg zu bewähren. Johann von Werth, durch Bernhard's von Sachsen-Weimar Rheinübergang und die Noth von Rheinfelden

Digitized by Google

herbeigerufen, war mit den in der Eile zusammengerafften Regimentern am 25. Febr. 1638 über Villingen in Löffingen, Fürstenberg's Residenz, eingetroffen; hier beorderte er den Grafen, Lebensmittel und Kriegsbedarf für Rheinfelden auf Saumthieren dem unaufhaltsam vorgehenden Heere nachzuschicken, und außerdem durch einige tausend Bauern die Pässe am Schwarzwald besetzen zu lassen. Von beidem übertrug der Graf die Sorge an den kaiserlichen Obersten Philipp Nicolaus von Leyen, den wir als den zweiten Ehemann der Leonora von Schwendi kennen, indem er selbst mit 100 Pferden und 200 Infanteristen dem Zuge sich anzuschließen, vielmehr als des Landes kundig, den Wegweiser abzugeben gedachte. In der That gelangten nach seiner Anweisung die sämmtlichen von Johann von Werth befehligten Truppen auf den kürzesten, wenn auch beschwerlichsten, Wegen nach einem Marsche von drei Tagen und vier Nächten zu dem bedrohten Punkte; sie bewerkstelligten ihre Vereinigung mit Savelli, und entwickelten sich, also verstärkt, in der Morgendämmerung des 28. Febr. vor dem feindlichen Hauptlager bei Beuggen, ½ Meile von Rheinfelden. Die belagerte Stadt wurde nach einem heißen, lange zweifelhaften Treffen, in welchem der bairische Generalcommissarius, Oberst von Lerchenfeld, das Beispiel des Ausreißens gab, entsetzt. Schwach an sich und ermüdet wagten es die Sieger aber nicht, den gewonnenen Vortheil rasch zu verfolgen; sie suchten Quartier in Rheinfelden und den nähern und entferntern Dörfern, und erst am 2. März ließ der Herzog von Savelli an Fürstenberg, der bereits zur Heimreise sich anschickte, den schriftlichen Befehl für das Zusammenziehen und den guten „Conservo der off dem Schwartzwaldt sich annoch befindenden Regimenter zu Roß vnndt Fueß" ergehen. Wie unbestimmt und mangelhaft auch solcher Befehl, ein wahrhaftiges Soldatenherz sollte wol nicht lange um dessen Deutung und Ergänzung zweifelhaft geblieben sein. Fürstenberg, der noch am 3. März im Lager bei Rheinfelden sich befand, und folglich Schuß für Schuß hören mußte, durfte nur die nächsten der ihm zuziehenden Regimenter nicht um Stunden, nur um Minuten sputen, und es wurde ihm ein Leichtes, im entscheidenden Moment auf dem Schlachtfelde einzutreffen, und, wo nicht den Sieg zu erstreiten, doch wenigstens den Folgen einer Niederlage zu wehren. Denn das Schreiben, worin ihm Lerchenfeld, immer noch von panischem Schrecken beherrscht, meldete, daß Alles verloren sei, in der Schlacht nämlich vom 28. Febr., trägt das Datum 3. März, kann demnach auf die Entschließungen des Empfängers am 2. März, an dem unglücklichen Tage, der für den ganzen Krieg entscheidend, keinen Einfluß geübt haben. Des Grafen Verhalten während der Schlacht wurde bitter von seinen Kameraden getadelt, ebenso sehr verdachten sie es ihm, daß er in dem eiligen, bis zu den Grenzen Frankenlands fortgesetzten Rückzuge das wichtige Nördlingen unbesetzt ließ, gleichwol fand er es nicht gar schwierig, von der Ungerechtigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe den kaiserlichen Hof zu überzeugen, wie sich aus seiner am 1. März 1639 erfolgten Ernennung zum Hofkriegsrath ergibt. Wenige Tage vorher, den 13. Febr., war sein Schwiegervater, der Landgraf zu Stühlingen, mit Tode abgegangen, nachdem er durch Testament vom 6. Dec. 1638 seiner Braut, der Pfalzgräfin Anna Sophia von Sulzbach, außer der kostbaren Einrichtung, das von ihm um 80,000 Fl. angekaufte Dorf Mertingen, an der Schmutter, das Schloß Feuerthal bei Schaffhausen, und seine eigenthümlichen Güter in der Herrschaft Pappenheim vermacht hatte, wogegen alles übrige sein Enkel, der fünfjährige Franz Maximilian von Fürstenberg, haben sollte. Friedrich Rudolf, in des Sohnes Namen, ergriff Besitz von der Landgrafschaft Stühlingen und der Herrschaft Hohenhewen, gerieth aber sofort in Streit mit drei andern Erbprätendenten, mit dem Erzhause, dessen Ansprüche auf vormaligen Schenkungen und Pfandschaften beruhten, mit den Pappenheim, die sich auf eine fideicommissarische Verordnung, kraft welcher die Töchter nur nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes zur Erbschaft gelangen sollten, stützten, und subsidiarisch von Fürstenberg, als dem Universalerben, die Summe von 130,000 Gulden, den Kaufpreis der von Maximilian von Pappenheim veräußerten Herrschaft Gräfenthal im Osterlande, die ein Gesammtlehen des Hauses Pappenheim sei, foderten, mit den Vettern endlich von Heiligenberg. Diesen letzten, ungezweifelt den unerheblichsten, Anspruch hat Friedrich Rudolf selbst noch 1655 mit 75,000 Fl. abgekauft, mit Österreich verständigte sich sein Sohn 1659, indem er baare 36,000 fl. entrichtete, und Stühlingen und Hohenhewen als Afterlehen von Österreich zu empfangen sich verpflichtete. Dem folgte endlich noch der Vergleich mit den Pappenheim, die sich mit einer Rundsumme von 50,000 Fl. begnügten, nachdem Fürstenberg allem Anspruche zu Caldern und Rottenstein entsagt hatte. Stühlingen, Hohenhewen, Feuerthal sind von dem an Friedrich Rudolf's Nachkommen verblieben. Eine zweite, dem Ertrage nach bedeutendere, Erbschaft wurde ihm selbst nicht so sauer gemacht. Er succedirte vermöge des von seiner Vaterschwester, der verwitweten Gräfin Berka, errichteten Testaments, in den Herrschaften Datschitz, Bübischau, Neu-Wessely, Rossitz und Statina. Durch goldene Bulle vom 10. Nov. 1642 war ihm bereits das große Palatinat geworden. Als die Schweden sich der Kleinseite Prags bemächtigten, gerieth er in Gefangenschaft, er erlitt arge Mishandlung, und löste sich endlich um 4000 Thlr. Zum k. k. Oberst-Feldzeugmeister ernannt, den 20. März 1651, starb er zu Datschitz, den 26. Oct. 1655. Von sieben Kindern überlebten ihn einzig Maximilian Franz und Maria Franziska. Diese, der zweiten Ehe angehörend, geb. den 7. Aug. 1638, wurde des Grafen Hermann Ego von Fürstenberg zu Heiligenberg Gemahlin. Maximilian Franz, geb. den 12. Mai 1634, und seit 15. Mai 1656 mit Maria Magdalena von Bernhausen vereblicht, wurde in demselben Jahre zum k. k. Kämmerer, den 2. Aug. 1660 von Erzherzog Ferdinand Karl zu seinem Trabantenhauptmann, und 1664 zum Obersten des berittenen Kreiscontingents, welches gegen die Türken bestimmt, ernannt. Das Capucinerkloster zu Neustadt stiftete er 1669. Von seinem Vetter, dem Fürstbischofe Franz Ego, wurde er nach Strasburg eingeladen, auf daß er an den Festlichkeiten um die Reconciliation der Domkirche sich betheilige, auch dem Könige

Digitized by Google

von Frankreich seine Aufwartung mache. Am 23. Oct. 1681 traf er in Strasburg ein, am andern Tage sollte der König feierlich eingeholt werden; seine Stelle in dem Zuge einzunehmen, rannte Maximilian Franz hastig die steinerne Treppe in seinem Quartier herunter, verwickelte sich aber mit seinen Sporen und brach den Hals. Außer einer Tochter, Isabella Maria Magdalena, die im J. 1686 dem Grafen von Sinzendorf verheirathet wurde, hinterließ er die Söhne Anton Maria Friedrich, Prosper Ferdinand und Leopold Maria Marquard. Anton Maria Friedrich, geb. den 3. Aug. 1661, trat 1697 in den geistlichen Stand und starb als Domherr zu Cöln, Salzburg, Eichstädt und Ellwangen, zu Salzburg, den 28. Jan. 1724. Leopold Maria Marquard, geb. den 7. Jan. 1666, trat 1683 bei der k. k. Arme ein, diente bei der Belagerung von Ofen, 1684, als Hauptmann und Generaladjutant, wurde den 4. Oct. 1685 Major bei Stadl, Infanterie, endlich durch hofkriegsräthliches Patent vom 25. April 1689 Generaladjutant bei dem Herzoge von Lothringen. Er starb an den Folgen der am 6. Sept. vor Mainz, in der Erstürmung der Contrescarpe, empfangenen zwei tödtlichen Schußwunden, den 12. Sept. 1689. Prosper Ferdinand Philipp Maria Karl Franz, der Stammhalter, war den 12. Sept. 1662 geboren, demnach noch nicht volljährig, als er 1685, unter kaiserlicher Genehmigung, die Regierung antrat. Am 30. Nov. 1690 vermählte er sich mit der Gräfin Sophie von Königseck-Rottenfels, sodann diente er, Generalmajor von den Kreistruppen, mit Auszeichnung bei der Reichsarmee. In demselben Jahre, daß er bei seiner Linie das Erstgeburtsrecht einführte, 1701, wurde ihm von dem Kaiser das Infanterieregiment Würz von Rudenz verliehen, dann empfing er für ausgezeichnete, in der Belagerung von Landau geleistete Dienste am 10. Mai 1702 das Patent eines k. k. Feldmarschallieutenants, und am 29. Nov. 1702 jenes eines Feldzeugmeisters. In dem Feldzuge von 1703 war er der Armee am Po zugetheilt, 1704 diente er abermals vor Landau, bis eine Kanonenkugel ihm den linken Arm, die Achsel und den Schädel zerschmetterte, daß er auf der Stelle des Todes war den 21. Nov. 1704. Von seinen acht Kindern wurde eine Tochter an den Grafen Joseph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, eine andere an den Grafen Wenzel Albrecht von Wrbna, eine dritte an den Grafen Franz Ernst von Waldstein verheirathet. Der jüngere Sohn, der Posthumus Ludwig August Ego, gründete die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra, der ältere, Joseph Wilhelm Ernst, geb. den 12. April 1699, trat, nach erhaltener venia aetatis, am 15. Febr. 1723 die Regierung an, nachdem bereits am 12. Jan. 1712 der Kaiser ihm und seinem Vetter in Mößkirch, für den Fall des Erlöschens der heiligenberg'schen Linie, die fürstliche Würde verliehen hatte. Der vorgesehene Fall trat 1716 ein, und sofort bediente sich Joseph Wilhelm des fürstlichen Prädicats, wie er denn auch am 9. Nov. 1716 seine Standeserhöhung der Reichsversammlung notificirte, worauf er dann am 17. März 1717 in das fürstliche Collegium aufgenommen wurde. Mit dem Erlöschen der heiligenberg'schen Linie erlangte Joseph Wilhelm zugleich eine bedeutende Gebietserweiterung, außer Heiligenberg, die Baar-Wartenberg, hingegen mußten die Besitzungen in Mähren aufgegeben werden. Nach einem 42jährigen Proceß, seit 3. Dec. 1662 von Franz Anton Berka erhoben, wurden durch Vergleich vom 29. Juni 1714 Datschitz, Budischau und Marquaretz an dessen Rechtsnachfolger abgetreten. Am 6. Juni 1723 vermählte sich der Fürst mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein, Johann Joseph's, auf Bürglitz, Tochter; am 12. Aug. 1726 einigte er sich mit dem Fürsten Froben Ferdinand, mößkirch'scher Linie, um eine neue Primogeniturordnung, welche der Kaiser am 20. März 1727 bestätigte, am 1. Aug. 1735 wurde er zum Principalcommissarius bei der Reichsversammlung ernannt, und am 30. Nov. 1739 mit dem Vließorden bekleidet. Nach dem Ableben K. Karl's VI. an Österreichs Zukunft verzweifelnd, trat er in des Kurfürsten von Baiern, des neuen Kaisers, Dienste. Er wurde von demselben zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Frankfurt und am 10. Febr. 1743 zum Obersthofmeister ernannt. Das empfand man in Wien sehr übel, und war Böhmen nicht sobald von Feinden befreit, als die sämmtlichen der Fürstin zuständigen Güter mit Beschlag belegt wurden. Den Schaden ersetzte reichlich der Anfall der Besitzungen der 1744 im Mannsstamme erloschenen mößkirch'schen Linie. Bald ergab sich auch für den Fürsten die Gelegenheit, die Tochter Karl's VI. zu versöhnen. Am 9. April 1745 hatte er zu Füssen eine vorbereitende Unterredung mit dem Grafen von Colloredo; schon am 22. April unterzeichnete er, als des Kurfürsten Max Joseph Bevollmächtigter, den Friedensvertrag von Füssen, und Kaiser Franz I. säumte nicht, den ihm werth gewordenen Diplomaten zum wirklichen Geheimrath und zum Principalcommissarius bei der am 27. Oct. 1745 wiederum von Frankfurt nach Regensburg verlegten Reichsversammlung zu ernennen. Am 26. Nov. 1745 traf der Fürst in Regensburg ein, doch besuchte er zu verschiedenen Malen in dem Laufe von 1746 den bairischen Hof, in der Absicht, das gute Vernehmen mit dem Kaiserhause zu befestigen. Der Subsidienvertrag vom 17. Juni 1746, wodurch Baiern 5000 Mann an die Seemächte überließ, war ganz und gar sein Werk. „Im Juni 1747 wohnte er zu Dreßden dem Beylager des Churfürstens mit einer Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Prinzessin, wie auch allen dabey vorfallenden Lustbarkeiten bey, wie er denn bey den sogenannten Damen-Rennen die Ehre hatte, von den 4 Esquadrillen die erste mit der neuen Churfürstin aufzuführen." Die Stelle eines Principalcommissarius gab er 1748 auf; 1752 verkaufte er an Kurbaiern das fürstenberg'sche Drittel der Herrschaft Wiesensteig, wogegen er 1753 von den Ebringer von der Burg das verfallene Schloß Neubewen sammt dem davon abhängenden Dorfe Stetten erkaufte. Als alleiniger Besitzer der Reichslande erließ er am 4. Aug. 1755 eine neue Haus- und Fideicommißordnung, worin namentlich das Seniorat aufgehoben wurde; sie wurde vom Kaiser am 20. Mai 1756 bestätigt. Den 12. Nov. 1756 starb die Fürstin; durch ihr Testament, vom 30. Aug. 1756, wurde in der Person ihres zweiten Sohnes die fürstliche Subsidiallinie begründet, und

Digitized by Google

sollte dieselbe die von der Erblasserin herrührenden böhmischen Herrschaften Bürglitz mit Kruschowitz, Nischburg, Podmokl, Wschetat und Skrywan im rakonitzer, Daubrawitz und Laucim im bunzlauer Kreise, zur Hälfte als ein Fideicommiß in dem Anschlage von 400,000 Fl. besitzen, während sie der andern Hälfte in Gemeinschaft mit dem Prinzen Joseph Wenzel und dessen Geschwistern, der Prinzessin Thurn und Taxis, und der Prinzessin Maria Teresa, damals Novizin bei den Ursulinerinnen auf dem Hradschin, genießen würde. Beinahe fünf Jahre brachte Fürst Joseph Wilhelm im Witwenstande zu, dann, den 4. Aug. 1761, ging er die zweite Ehe ein mit der Gräfin Maria Anna von Wahl. Noch erhielt er von Kaiser Franz I. am 19. Jan. 1762 die Extension des Reichsfürstenstandes auf alle seine eheliche Leibeserben und deren Erbenserben, männlichen und weiblichen Geschlechtes; dann starb er zu Wien, den 29. April 1762. Ihn überlebten sechs Kinder, sämmtlich der ersten Ehe angehörend: Maria Augusta Josepha, geb. den 16. März 1731, that Profeß bei den Benedictinernonnen zu St. Georgen auf dem Hradschin zu Prag, unter dem Namen Josepha, den 28. Juli 1750, und starb den 12. Febr. 1770, nachdem sie seit dem 24. Febr. 1767 des besagten Stiftes Äbtissin gewesen. Maria Henriette Josepha, geb. den 31. März 1732, wurde am 21. Sept. 1750 dem Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis angetraut, und starb den 4. Juni 1772. Maria Emmanuela Sophia, geb. den 25. Dec. 1733, that Profeß zu Prag, in dem Kloster der unbeschuhten Carmelitessen, den 2. Oct. 1753, hieß seitdem Emmanuela Josepha a Corde Mariae, und starb den 28. März 1776. Maria Teresa Josepha Rosalia, geb. den 4. Sept. 1736, that Profeß unter dem Namen Anna Josepha Maria von Allerheiligen bei den Ursulinerinnen zu Prag, den 24. Febr. 1758, und starb den 8. Mai 1774. Karl Egon, geb. den 7. Mai 1729, wurde der Stammvater der böhmischen Subsidiallinie, die jedoch schon in der Person seines Enkels zu dem Besitze der Reichslande berufen werden sollte. Joseph Wenzel Johann Nepomuc, der ältere Sohn, und demnach Regierer des Hauses, geb. den 21. März 1728, vermählte sich den 21. Juli 1748 mit der Gräfin Maria Josepha Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, war von 1766—1780 des schwäbischen Reichsgrafencollegii Condirector, dann, bis zu seinem Tode, Director, und starb zu Donaueschingen, den 2. Juni 1783, drei Kinder hinterlassend. Die Tochter, Josepha Johanna Benedicta, geb. den 14. Nov. 1756, verm. den 10. Febr. 1779 mit Philipp Maria, Fürsten zu Fürstenberg, böhmischer Linie, starb den 5. Juni 1790. Der eine Sohn, Karl Ego Maria, k. k. Oberst und Rittmeister bei dem Kreiscuirassierregiment Hohenzollern, geb. den 5. Juni 1762, war den 20. Febr. 1771 in dem Stifte St. Louis zu Strasburg, wohin er 1770 seiner Studien wegen gegeben worden, verstorben. Joseph Maria Benedict, geb. den 9. Jan. 1758, wurde durch des Vaters Ableben regierender Fürst, erkaufte 1784 Aulfingen mit Wartenberg, und in dem nämlichen Jahre von dem von Neuenstein die Herrschaft Hausen vor Wald, Bachheim und Neuburg, starb aber den 24. Juni 1796, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe mit Marie Antonie, des Fürsten Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen einziger Tochter, verm. den 15. Jan. 1778, gest. den 25. Juli 1797. Die Successsion gelangte daher an des Fürsten Bruder, Karl Joachim Aloys Franz de Paula, geb. den 31. März 1771. Es war derselbe als Cadet vom Hause dem k. k. Erbinfanterieregiment Fürstenberg zugetheilt, als er am 24. Oct. 1771 seinem Bruder Karl Ego in dem Charakter eines k. k. Obersten succedirte. Oberst bei dem schwäbischen Kreise wurde er den 26. Mai 1772, dann Generalmajor und Director der schwäbischen Grafencurie. Er blieb ebenfalls ohne Kinder in seiner Ehe mit Karoline Sophie, einer Tochter des Landgrafen Joachim Ego zu Fürstenberg, verm. den 11. Jan. 1796, und starb den 17. Mai 1804. Die Reichslande fielen demnach an den nächsten Agnaten, den Fürsten Karl Ego, von der böhmischen Subsidiallinie. Dessen Großvater,

Karl Ego, war, wie wir oben berichtet, durch seiner Mutter Testament zum theilweisen Besitze der böhmischen Herrschaften berufen, hatte ihn auch durch Ausgleichung mit seinen Geschwistern, wenigstens in Bezug auf Bürglitz, vollständig erworben. Er vermählte sich den 25. Juni 1753 mit Maria Josepha, Gräfin von Sternberg, und gelangte 1762 durch das seinem Vater verliehene Extensionsdiplom zur fürstlichen Würde. Kaiserlicher Principalcommissarius bei der 1767 eingeleiteten Visitation des Reichskammergerichtes, wurde er 1771 zum Obersten Burggrafen des Königreichs Böhmen ernannt, welche Stelle er jedoch 1782 freiwillig niederlegte. Er starb den 11. Juli 1787 [17]) mit Hinterlassung der Söhne Philipp Nerius Maria Joseph und Karl Joseph Aloys. Karl Joseph Aloys, geb. den 26. Juni 1760, k. k. Kämmerer und Feldmarschallieutenant, Inhaber eines Infanterieregiments, auch des schwäbischen Kreises Feldmarschallieutenant, befehligte in dem Gefechte bei Ostrach, den 21. März 1799, die erste Colonne, eilf Bataillone und 20 Schwadronen, deren Aufgabe die Vertreibung des Feindes aus Friedberg war. Vier Tage später, den 25. März, in der Schlacht bei Stokach oder Liptingen, fiel er an der Spitze seiner Truppen eines rühmlichen Todes; durch eine Kartätschenkugel getroffen, starb er nach wenigen Minuten. Er war der 15. Fürstenberg, der für das Reich, oder was gleichbedeutend, für das Haus Österreich sein Leben auf der Wahlstatt ließ. Vermählt den 4. Nov. 1790 mit der Prinzessin Elisabeth von Thurn und Taxis, hinterließ er einen Sohn und drei Töchter, von denen zwei in der Wiege starben, indessen die älteste, Marie Leopoldine, geb. den 4. Sept. 1791, am 20. Mai 1813 dem Fürsten Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst angetraut wurde. Von dem Sohne wird alsbald die Rede sein. Des Fürsten Karl Joseph Aloys älterer Bruder, Philipp Nerius Maria Joseph, geb. den 21. Oct. 1755, vermählte sich zu Donaueschingen, den 10. Febr. 1779, mit seiner Cousine, der Prinzessin Josepha Johanna Benedicta von Fürstenberg, vergrößerte die Herrschaft Laucim durch den Ankauf des Gutes Wikawa,

17) (Hermann von Hermannsdorf) Versuch einer Biographie von Karl Egon, Fürsten zu Fürstenberg. (Dresden 1788. 4.)

1789, und starb den 5. Juni 1790; vorher hatte er zu Gunsten seiner Kinder, Karl Gabriel Maria Joseph und Leopoldine Philippine Karoline, geb. den 10. April 1781, testirt. Der Sohn, Herr auf Bürglitz, Laucim, Daubrawicz, Wikawa, geb. den 2. Febr. 1785, starb den 13. Dec. 1799, und sofort traten die Mutter und die Schwester, diese seit dem 20. Oct. 1799 an den Erbprinzen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg vermählt, mit ihren Erbansprüchen auf. Sie wurden auch gesetzlich in die Verlassenschaft immittirt, und trat die verwitwete Fürstin den ihr zukommenden Antheil an ihre Tochter, die Prinzessin von Rheinfels, ab. Mittlerweile hatte aber auch die Vormundschaft des von dem Fürsten Karl Joseph Aloys nachgelassenen Sohnes die Rechte ihres Pupillen geltend gemacht, und es ergab sich ein merkwürdiger, äußerst verwickelter Rechtsstreit, dessen Schwerpunkt der von der Prinzessin von Rheinfels aufgestellte Satz, der Großmutter Testament von 1756 bedinge lediglich ein Geldfideicommiß. Der Vergleich vom 1. März 1803 schlichtete den Streit dahin, daß Laucim, Wikawa und Daubrawicz der Prinzessin von Rheinfels blieben, während die unermeßliche Herrschaft Bürglitz als ein Realfideicommiß des Fürstenberg'schen Mannsstammes anerkannt wurde. Der hiermit zu dem Besitze von Bürglitz berufene Fürst Karl Ego, geb. den 28. Oct. 1796, succedirte am 17. Mai 1804 seinem Großvaters Brudersſohne, dem Fürsten Karl Joachim, in den schwäbischen Reichslanden, in deren Besitze er noch heute sich befindet. Um 220,000 fl. erkaufte er 1836 die Herrschaft Woleschna, die seitdem mit Bürglitz vereinigt. Er ist ein Vater von sechs Kindern, darunter drei Söhne.

Die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra. Ludwig August Ego, Landgraf zu Fürstenberg, des Grafen Prosper Ferdinand Philipp von der Stühlingischen Linie jüngerer Sohn, war zu Aschaffenburg, den 4. Febr. 1705, geboren. Er studirte zu Strasburg, Dillingen, Prag und Salzburg, und erhielt 1724, zugleich mit dem Charakter eines wirklichen Obersten, das Kreisregiment Enzenberg, Infanterie, bald darauf aber eine Generalmajorsstelle. Von dem Kaiser ebenfalls zum Generalmajor ernannt, diente er in den Feldzügen am Rhein, 1734 und 1735; er befehligte auch ein zu und um Bruchsal aufgestelltes, besonderes Corps. Feldmarschalllieutenant bei der Reichsarmee im Oct. 1736, wurde er noch zum Commandanten der Reichsfestung Kehl ernannt, als in welcher er sich am 8. Febr. 1737 installirte. Auf Ableben K. Karl's VI. trat er in bairische Dienste, und er wurde am 6. Aug. 1741 von dem Kurfürsten zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Im Mai 1742 führte er als kaiserlicher Commissarius die vom Niederrheine heranziehenden französischen Truppen durch die Reichslande. Feldzeugmeister des schwäbischen Kreises seit Dec. 1743, vermählte er sich den 8. Nov. 1745 mit Maria Anna Josepha, verwitweten Gräfin von Öttingen-Wallerstein und gebornen Gräfin Fugger-Zinnenberg. Am 8. Juli 1754 wurde er Reichsgeneral-Feldzeugmeister. Durch den mit seinem Bruder, dem Fürsten Jacob Wilhelm Ernst, am 29. Juli 1755 eingegangenen Vertrag erwarb er den erblichen Besitz der Herrschaft Weitra, dem noch eine immerwährende Appanage in Geld hinzugefügt. In den Feldzügen von 1757—1758 stand er, kaiserlicher wirklicher Geheimrath seit 1756, bei der Reichsarmee, und wird seiner in den Relationen von der Schlacht bei Roßbach und von der Einnahme von Dresden gedacht, wie er denn auch, während der Abwesenheit des Prinzen von Hildburghausen, das Obercommando über die Reichsexecutionsarmee führte. Eine langwierige und schmerzhafte Krankheit, die er aus dem letzten Feldzuge mitbrachte, führte seines Lebens Ende herbei; er starb zu Linz, den 10. Nov. 1759, Vater der Söhne Joachim Ego und Friedrich Joseph Maximilian August. Joachim Ego, Landgraf zu Fürstenberg, Herr der Herrschaften Weitra, Weißenbach, Reinpolts und Wasen, geb. den 22. Dec. 1749, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Mutter und des Grafen von Schallenberg, wurde 1782 k. k. Dienstkammerherr, 1794 wirklicher Geheimrath und Oberstküchenmeister, 1796 Oberstthofmeister der Erzherzoginnen Marie Clementine und Amalia (bis 1797). Während der Minderjährigkeit seines Vetters, des Fürsten Karl Ego, verwaltete er die Herrschaft Bürglitz, die ihm eine der schönsten und wichtigsten Anlagen der Monarchie, das aus zwei Hochöfen und einer Eisengießerei bestehende Hüttenwerk Neujoachimsthal verdankt[18]), und er mußte 1804 auch die Verwaltung der schwäbischen Reichslande übernehmen. Von 1805—1807 stand er als Verweser dem niederösterreichischen Landmarschallamt vor. Er starb den 26. Jan. 1828. Vermählt seit 18. Aug. 1772 mit der Gräfin Sophia Teresa Walpurga von Öttingen-Wallerstein, hinterließ er fünf Kinder und ist der Sohn, der Landgraf Friedrich Karl Johann Nepomucenus Ego, geb. den 26. Jan. 1774, der heutige Besitzer der Herrschaft Weitra. Ein zweiter Sohn, Philipp Karl, geb. den 13. März 1775, war als Oberstlieutenant bei Liechtenstein Husaren am 5. Mai 1807 verstorben, der jüngste, Franz Ludwig Ego, Hauptmann und Compagnieinhaber bei dem fürstenberg'schen Kreiscontingent, dann Lieutenant bei Lobkowitz Dragoner, in dem Treffen bei Bozzolo, den 25. Dec. 1800, gefallen. Friedrich Joseph Maximilian August, des Begründers der weitra'schen Linie jüngerer Sohn, geb. den 24. April 1751, k. k. Kämmerer, Reichsgeneral von der Cavalerie, des schwäbischen Kreises Feldmarschalllieutenant und Inhaber eines Kreisregimentes, erkaufte die Herrschaft Taikowitz, znaymer Kreises, am 16. Aug. 1790 um 131,835 Fl. und starb am 1. Juli 1814. Er hatte vier Frauen gehabt: 1) Josepha Thekla, Gräfin von Schallenberg, vermählt den 20. Febr. 1776, gest. den 10. Juni 1783; 2) Johanna, Gräfin von Zierotin, vermählt den 12. Mai 1784, gest. den 20. Oct. 1785; 3) Maria Josepha, Gräfin von Zierotin, ihrer Vorgängerin Schwester, vermählt den 12. Mai 1788, gest. den 22. Sept. 1790; 4) Maria Josepha, Gräfin von Schrattenbach, vermählt 1791. Diese hat als

18) Das Hochofengebäude trägt die Inschrift: Joachimus Egon Carolo Egoni Suo MDCCCXVII. Ein vollgültiges Geständniß, daß Bürglitz nicht, wie doch vielfältig behauptet wird, an die landgräfliche Linie überlassen worden, nachdem die fürstliche Subsidiallinie zum Besitze der schwäbischen Kreislande gelangte.

Digitized by Google

Witwe, durch Kauf vom 1. Oct. 1815, die Herrschaft Teikowitz an sich gebracht. Der Sohn der ersten Ehe, Joseph Friedrich Franz, geb. den 4. Sept. 1777, k. k. Kämmerer, Geheimrath und Oberstküchenmeister seit 1827, vermählte sich am 10. Mai 1804 mit der Gräfin Karoline von Schlaberndorf, der Erbin von Kunzendorf, in der Grafschaft Glatz und von Konradswaldau bei Schweidnitz, starb jedoch kinderlos den 19. Sept. 1840. Sein Bruder, aus der dritten Ehe, der Landgraf und Feldmarschallieutenant Friedrich Michael Johann Joseph, geb. den 29. Sept. 1793, ist unvermählt. Von den Schwestern wurde Friderike Ladislawa Franziska an den Prinzen von Hohenlohe-Langenburg, Maria an den Grafen Joseph Schaffgotsch, Adelheid an den Grafen Johann Heinrich von Herberstein verheirathet.

Die fürstenberg'schen Reichslande in ihrer Einheit, vor der Entstehung des Rheinbundes, betrachtet, bildeten eine vielfältig durch fremde Territorien unterbrochene Kette von Besitzungen, die sich von der Grenze des Breisgaues bis nach Riedlingen und beinahe bis an die Thore von Constanz ausdehnte. Der beträchtlichste zusammenhängende Landstrich war die Landgrafschaft Baar, welche, die Herrschaften Wartenberg, Möhringen, Blomberg und Lenzkirch begreifend, gegen Norden an Würtemberg und Rottweil, gegen Osten an Würtemberg, Konzenberg und Nellenburg, gegen Süden an Thengen und Blumenfeld, gegen Westen an Bondorf und Breisgau grenzte. Die Landschaft Stühlingen grenzt mit Bondorf, dem Canton Schaffhausen und dem Klettgau, die Herrschaft Hohenhewen mit Baar, Würtemberg, Nellenburg und Blumenfeld. Die Herrschaft Mößkirch im Süden der Donau, lehnte sich östlich an Siegmaringen, südlich und westlich an Nellenburg. Die Grafschaft Heiligenberg grenzt südlich an den Bodensee, gegen Abend an Nellenburg, gegen Mitternacht an Siegmaringen, gegen Morgen an die Landvoigtei. Die Herrschaft Trochtelfingen, größtentheils auf der Alp belegen, war von würtemberg'schen, zwiefalten'schen, spet'schen und hohenzollern'schen Gebieten umgeben. Die Herrschaft Jungnau, an der Alp, an der Donau, der Lauchart und Schmiech, grenzt südlich an Siegmaringen und die Herrschaft Gutenstein, westlich an die obere Grafschaft Hohenberg, nördlich an Strasberg und Möhringen, östlich an das Spet'sche, Zwiefalten'sche u. s. w. Die Herrschaft Gundelfingen oder das Amt Neutra liegt in der Alp und an der Donau dermaßen zerstreut, daß sie an die 20 Nachbarn, darunter Zwiefalten, Scheer, Österreich die bedeutendsten, zählte. Die Herrschaften im Kinzigerthal oder die Ämter Wolfach und Haslach grenzen mit Würtemberg, dem Hochstifte Strasburg, den ortenau'schen Reichsstädten, Hohengeroldseck und Österreich. Das Ganze, zu 30 □Meilen veranschlagt, enthielt nach der 1797 vorgenommenen Zählung 78,011 Menschen; seit 1777 hatte diese Bevölkerung sich um 16,000 Köpfe vermehrt, daß demnach ein jährlicher Zuwachs von 800 Köpfen anzunehmen. Dem Hof- und Regierungsraths-, auch Lehenhofscollegium waren unter dem Vorsitze eines Präsidenten und eines Hofs- und Regierungskanzlers fünf geheime Hof- und Regierungs-, auch Lehensräthe zugetheilt. Der Hofkammer stand ein Director vor, und waren von ihr das Hauptarchiv sammt Registratur, die Rechnungsrevisionskammer, das Zahlamt, die Burgvoigtei und das Brauamt zu Donaueschingen, das Bauamt, die Renovations- und Collectationscommission abhängig. Das Sanitätscollegium zählte sieben Mitglieder. Dem Oberbergamt war, wunderlich genug, auch die Zuchthausverwaltung zu Hüfingen zugetheilt. Außer dem Betriebe der Domanialeisenwerke im Hammer Eisenbach und im Thiergarten wurde auch auf Silber gebaut. Die Grube Alt St. Joseph ertrug von 1720—1733 gegen 400,000 Fl., die Grube Sophie von 1758—1784 aber 300,000 Fl. Die Grube St. Wenzel wurde 1760 wieder aufgenommen, und lieferte in 13 Jahren beinahe 500,000 Fl. Der Oberämter waren 14: Hüfingen, Möhringen, Blomberg, Löffingen, Neustadt, Heiligenberg, Trochtelfingen, Jungnau, Mößkirch, Stühlingen, Engen, Wolfach, Haslach, Neufra, und zählte man darin, außer der Haupt- und Residenzstadt Donaueschingen, 14 Städtchen, 120 Pfarreien und etliche 40 Caplaneien, dann neben dem Collegiatstift ad B. V. M. zu Bettenbronn und dem Benedictinerpriorat bei Rippoldsau, 15 Klöster, nämlich Pauliner zu Thanna und Grünwald, Capuciner zu Mößkirch, Stühlingen, Engen, Neustadt und Haslach, Benedictinernonnen zu Amtenhausen, Cistercienserinnen zu Mariahof bei Neidingen und zu Friedenweiler, Clarissen zu Wittichen, Augustinerinnen zu Reidern, Dominikanerinnen zu Engen, Franziskanessen zu Bechen und Wappach. Das Militair: drei Füsiliercompagnien, eine Compagnie Grenadiere und eine Compagnie Cuirassiere, beschränkte sich nach dem Friedensfuße auf 388 Mann Infanterie und 68 Reiter. Des Landesherrn Einkünfte wurden zu 500,000 Fl. berechnet, bei einem Reichsmatricularanschlag von 480 Fl. 30 Kr. Zu einem Kammerziel gab Fürstenberg, im 20 Guldenfuß, 358 Thlr. 7 Kr., und nach des schwäbischen Kreises Usualfuß, zu einem Römermonat, 405 Fl. 20 Kr. Kreismatricularanschlag. Auf dem Reichstage hatte es im Reichsfürstenrathe, welchem es 1667 eingeführt worden, eine Stimme, und zwar seit 1741 gleich nach Ostfriesland, womit es vorher alternirte; außerdem betheiligte es sich bei der Curialstimme des schwäbischen Grafencollegiums. Auf dem schwäbischen Kreistage führte das Haus sechs Stimmen, die eine Heiligenberg, auf der Fürstenbank, die andere Stühlingen, Baar, Hausen, Mößkirch und Gundelfingen auf der Grafen- und Herrenbank. Des gallischen Imperators Willen unterwarf den größten Theil der fürstenberg'schen Lande dem neu gebildeten Großherzogthume Baden: nur die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und der auf dem linken Donauufer belegene Theil des Amtes Mößkirch, nämlich das Condominatsörtchen Neidingen und das Eisenwerk im Thiergarten, zusammen etwa 5600 Seelen, wurden der hohenzollern-siegmaringischen, und die Herrschaft Gundelfingen sammt Havingen, 2200 Seelen, der würtembergischen Landeshoheit unterworfen. Die standesherrlichen Beziehungen zu Baden wurden theilweise durch nachträgliche Bestimmungen, die Bekanntmachung vom 12. Dec. 1823 und die Übereinkunft vom 24. Mai 1825, regulirt. Der Fürstenberge Stammwappen zeigt im goldenen, mit eilf blauen und weißen Wol-

ken eingefaßten Schild, einen aufrecht stehenden rothen, rechts sehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, offenem blauem Schnabel, ausgeschlagener rother Zunge und ausgebreiteten blauen Füßen, und trägt, seit der Erwerbung von Heiligenberg, dieser Adler auf der Brust einen gevierten Schild, 1 und 4 im rothen Felde die silberne Kirchenfahne von Werdenberg, 2 und 3 in Silber die schwarze Stiege, wegen Heiligenberg. Dazu kommen, seit 1716, der Fürstenhut und zwei Engel als Schildhalter.

(*v. Stramberg.*)

FÜRSTENBERG, bei Neheim, in dem eigentlichen Herzogthume Westfalen, hat einem ebenso alten als erlauchten Geschlechte den Namen gegeben, obgleich man schwerlich vor dem Ausgange des 13. Jahrh. das westfälische Geschlecht von Fürstenberg in Urkunden vorfinden wird. Was man nämlich von einer Stammverwandtschaft dieser mit den schwäbischen Fürstenberg erzählt hat, beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen, und die Abstammung von dem Sohne des Sachsenherzogs Wittekind, der auch als der Grafen von Oldenburg Urahn betrachtet wird, die verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Grafen von Arnsberg, den Edelherren von Bilstein, von Grafschaft und dergleichen, sind großentheils wohlgemeinte Erdichtungen des P. Johann Velde. Erzbischof Siegfried von Cöln erbaute 1277, und zwar auf des Grafen von Arnsberg Boden, die Burg auf dem Vorstenberge, und dem folgerecht heißt es in des Grafen Ludwig von Arnsberg Güterverzeichniß (1281—1313): „Item Hermannus de Vorstenberg IV solid. redit. ex curia Gevern bona Mangut.“ Derselbe Hermannus Vorstenberg diente auch 1295 dem Edelherrn Gottfried von Rüdenberg als Zeuge. Wennemar von Fürstenberg auf Waterlapp, Drost zu Arnsberg, starb 1386, die Söhne Friedrich, auf Waterlapp, Wennemar, auf Hörde, und Ludolf hinterlassend. Von Ludolf's männlichen Nachkommen ist der letzte, Ludolf von Fürstenberg auf Hollinghofen, im Amte Werl, 1581 verstorben; Hollinghofen erbten seine Töchter, wovon Anna an Lorenz von Fürstenberg auf Neheim, Elisabeth an Georg von und zu Strünkede verheirathet. Wennemar, auf Hörde (er kommt 1400 vor), erheirathete mit Gudula Freseken das Haus Hollinghofen, das besagte Eheleute jedoch an Johann Schniedewind verkauften, da sie in Livland, oder genauer in Kurland ein besseres Glück zu suchen beabsichtigten. Sie, oder einer ihrer Nachkommen, erwarben das Gut Medden, im Kirchspiele Dünaburg, worüber noch ein Lehnbrief von 1551—1557 vorhanden ist. Justus von Fürstenberg wird 1566 als Capitaneus Vendensis, Starost zu Wenden, genannt. Wilhelm von Fürstenberg, aus dem Dünaburgischen, stellte drei Pferde zum adeligen Roßdienst, indessen Friedrich von Fürstenberg, ebendaselbst, in Gemeinschaft mit Dietrich von Eickel, ein Pferd stellte. In dem Protokolle der kurländischen Ritterbank, 1620, heißt es: „Johann von Fürstenberg, von der Medden, hat seines Geschlechts Ankunft angegeben aus Westfalen und der Grafschaft Marck, vom Hause Harte, und waren seine Vorfahren vom Heermeister Gahlen mit adeligen Gütern belehnt, auch zu vornehmen Ämtern und Legationen gebraucht worden. Producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Fürstenberg, Neheim, Hausen, Aplerbeck, Rehbinder, Felden, Völkersam; Mutterlinie: Taube, Viefhusen, Mörssen, Ermeß, Engel, Gilsen, Tödwen.“ Das Geschlecht wurde damals in die erste Classe verzeichnet, ist aber niemals, auch heute nicht, in Kurland zahlreich gewesen.

Bevor wir aber zu des ältesten Bruders, zu Friedrich's, Nachkommenschaft übergehen, wird es zweckmäßig sein, eine andere Linie, vielleicht von allen die älteste, abzuhandeln. Wilhelm's Sohn, Gotthard von Fürstenberg, Marschalk in Westfalen, 1446, erwarb 1450 das Amt Neheim pfandschaftsweise, und wurde der Vater von Anton, auf Neheim, von Philipp, Wilhelm, Jobst und Wilhelm; diese beiden, etwa 1444, Teutschordensritter in Livland. Anton's einziges Kind, Cordula, starb als Äbtissin zu Gesecke. Philipp, des Herzogs von Geldern Marschall, wurde der Vater Wilhelm's, der kinderlos in seiner Ehe mit Anna von Cranevelt war. Wilhelm der Ältere, auf Neheim, vermählt mit Sophia von Witten, hinterließ die Söhne Georg, Wilhelm und Gottfried, dieser Domherr zu Riga. Wilhelm, Teutschordensritter und Comthur zu Fellin, bezeugt am Tage Laurentii 1554, daß er auf Anhalten seines Dieners, Johann Patkull, seinen Pastör zum Wall, Fabyan Schulteten, über die Vicarie der heiligen Dreifaltigkeit in der Domkirche zu Dorpat vernommen, und dieser ausgesagt habe, daß zu derselben ehemals das Gut Kuriemeck, welches seitdem dem Liebfrauenaltare zugelegt worden, gehört habe. Ferner bezeugen d. d. Wenden, den 8. Juni 1556, der Ordensmeister Heinrich von Galen und sein Coadjutor, Wilhelm von Fürstenberg, daß die Stadt Riga sich von dem Fürsten Herrn Wilhelm, der sich nennet Erzbischofen zu Riga, mit Aufsagung des Eides, losgemacht und sich gänzlich dem Orden ergeben habe, auch dem Bündniß der livländischen Stände beigetreten sei, welches durch des Erzbischofs Handelsweise veranlaßt worden, versprechen auch der Stadt ihren Schutz. In demselben Jahre, den 13. Aug. 1556, wurde Wilhelm von Fürstenberg, obgleich der Heermeister, Heinrich von Galen, noch fungirte, von K. Ferdinand, Namens seines Bruders, des Kaisers, der zwar ebenfalls unterschrieben hat, mit den Regalien belehnt. Bereits hatte die Coadjutorwahl den um das Erzstift schwebenden Uneinigkeiten einen sehr bedrohlichen Zusatz gegeben. In dem Receß zu Wolmar, den 28. Juni 1546, hatten der Erzbischof und des Landes sämmtliche Bischöfe gegen den Heermeister sich verpflichtet, daß sie keinen Coadjutor außer Landes, von Macht und Ansehen oder fürstlichem Stand verschreiben wollten. Die hiermit übernommene Verpflichtung zu brechen, ist der Erste der Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg gewesen. Er dachte nie väterlich gegen sein Land, und nahm deshalb keinen Anstand, den Herzog Christoph von Mecklenburg zu seinem Coadjutor zu erwählen. Christoph konnte in seiner mächtigen Verwandtschaft leicht die Mittel finden, das gefallene Ansehen des Erzbischofs zu heben. Durch seinen Bruder, den Herzog Magnus, war er dem Könige von Dänemark verschwägert, Herzog Albrecht in Preußen war des regierenden Erzbischofs leiblicher Bru-

Digitized by Google

der, der König von Polen sein Vetter. Viele teutsche Fürsten, auch K. Ferdinand selbst, verwendeten sich zu Gunsten des Coadjutors, dem wirksam beizustehen Polen sich anschickte. Wenigstens wurde Christoph durch polnische Reisige am 25. Nov. 1555 zu Kokenhusen eingeführt, und während der Erzbischof sich von dem wolmarschen Vertrage, zu welchem er einzig nothgedrungen seine Zustimmung gegeben habe, lossagte, erkannte das Domcapitel die Rechtsgültigkeit der Bestallung des Coadjutors an, ein Beispiel, welches der in Wolmar versammelte Landtag am 21. Febr. 1556 befolgte, nur daß Christoph gehalten sein sollte, die auf dem nächsten Landtage, im Februar, ihm zu stellenden Bedingungen anzunehmen. Die hierdurch gebotene Zögerung scheint indessen eine wesentliche Veränderung in der Stimmung der Insassen veranlaßt zu haben. Die Ritterschaft fand bei näherer Prüfung, daß der Erzbischof sowol als sein Coadjutor einer starken Versuchung ausgesetzt sein möchten, mittels ihrer vornehmen Verwandten das Land unter die Knechtschaft zu bringen, wol gar einem auswärtigen Fürsten zu unterwerfen. Die Stadt Riga erzitterte vor dem Gedanken, auf dem erzbischöflichen Throne einen teutschen Fürsten zu sehen, welcher genugsame Macht besitzen würde, die kaum abgeschüttelte Unterthänigkeit wieder einzuführen. Das Domcapitel ging ob des fremden Coadjutors seines Wahlrechts verlustig; die einzelnen Domherren mußten die Hoffnung, dereinst die Inful zu tragen, aufgeben. Die Katholischen, und sie bildeten immer noch eine unermeßliche Majorität, konnten von dem protestantischen Prinzen von Mecklenburg nichts anderes als Feindschaft und Unterdrückung erwarten; der Heermeister endlich sah sich genöthigt, dem großen Ziele seiner Vorgänger, der Einverleibung der Stiftslande in das Ordensgebiet, zu verzichten. Der Heermeister legte auch den thätigsten Eifer in seiner Widersetzlichkeit an den Tag. Durch Gotthard Kettler, den Comtur zu Dünamünde, ließ er bei den nächsten Hansestädten, bei dem Teutschmeister, bei dem Kaiser und vielen Höfen unterhandeln; allein jede Bemühung um Beistand aus der Ferne ergab sich fruchtlos. Die meisten entschuldigten sich, oder gaben leere Hoffnung; der Erzbischof hingegen erbat sich von seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht, bewaffneten Zuzug, wies ihm auch, für die Ausschiffung seiner Völker, die Häfen Dünamünde und Salis an. Diese Verwickelungen allein hatten den alten Heermeister Galen veranlaßt, sich einen Coadjutor beizulegen. Durch dessen Wahl fühlte sich aber der Landmarschall Kaspar von Münster schwer verletzt, indem bis dahin regelmäßig solche Würde dem Landmarschalk zugetheilt worden war. Rache suchend für die ihm angethane Beleidigung, ritt er hinüber nach Kokenhusen, öffentlich für den Erzbischof Partei zu ergreifen. Der Heermeister ahndete diesen schweren Bruch der Disciplin, indem er den Verbrecher für einen Ordensfeind erklärte, foderte auch dessen Auslieferung, die jedoch verweigert wurde. Vielmehr verwendete der Erzbischof den Münster zu einer Sendung nach Preußen; dort sollte er die Rüstungen beschleunigen helfen. Durch rasches Zufahren hoffte Fürstenberg, in dessen Händen die ganze Angelegenheit beruhte, sie einem gedeihlichen Ende zuführen zu können. Ohne die angekündigte polnische Gesandschaft abzuwarten, ließ er den Voigt von Rositten, Werner Schall von Bell, bei dem Gute Sesen ein Lager beziehen und durch ausgestellte Posten alle Verbindung mit Preußen und Polen abschneiden. So pünktlich war die Sperre, daß der Coadjutor sogar die von dem Könige von Polen an den Erzbischof entsendeten Gesandten, in Ermangelung eines von dem Heermeister ausgestellten Geleites, zurückweisen ließ, und als sie es versuchten, sich durchzuschleichen, wurden sie eine Meile von Kokenhusen angehalten; sie setzten sich zur Wehre, und in dem hierdurch veranlaßten Gefechte wurden mehre der Polen, zum Theil schwer, verwundet. Einer der Gesandten, des Königs Geheimschreiber, Kaspar Laczki, starb an den bei dieser Gelegenheit empfangenen Wunden. Ein Krieg mit Polen stand in Aussicht; zu zeigen, daß sie ihn nicht fürchteten, entsendeten die Bischöfe, der Heermeister, die Stadt Riga ihre Absagebriefe an den Erzbischof; den 16. Juni 1556 nahm also der kokenhusensche Krieg seinen Anfang. Bis zum 21. Juni waren Cremon und Ronneburg gewonnen, bis zum 30. der Erzbischof und sein Coadjutor in Gefangenschaft gerathen. Diese Gewaltthätigkeiten vor dem kaiserlichen Hofe zu rechtfertigen, hatte der Abgesandte, welcher in Fürstenberg's Namen die Regalien empfangen sollte, übernommen. Es veranlaßte dieses einen förmlichen Schriftenwechsel, wie vor einem gewöhnlichen Gerichtshofe, und wurde von dem Orden vorgebracht: 1) daß ein aufgefangenes Schreiben an den Herzog in Preußen, mit andern gewissen Anzeigen verbunden, deutlich zu erkennen gebe, wie Erzbischof und Herzog alle Mittel versuchten die Ordensherrschaft in Livland zu vernichten, zu welchem Ende sie auf den Beistand des Königs von Polen und des Kurfürsten von Brandenburg rechneten; 2) daß der Erzbischof eine geheime Verbindung mit den Russen unterhalte, und 3) durch Schreiben dem Herzoge in Preußen Hoffnung zu der Herrschaft von Livland gemacht habe. Darauf wurde von Seiten des Erzbischofs entgegnet, ad 1, indem er die ganze Behauptung in Abrede stellte, mit dem Zusatze: der Meister eben wolle nicht zugeben, daß der Erzbischof des Stiftes und Capitels Rechte suche und standhaft vertheidige. Wol habe er sich anfänglich wegen der Herrschaft über Riga, die doch von Alters her dem Erzbischofe gebühre, in mündliche und gütliche Unterhandlung eingelassen; es sei aber, wie die Sachen jetzt stünden, an keine Einigung mehr zu denken. Ad 2 meinte der Erzbischof, es würden seine Feinde willig zugeben, daß er mit den Russen Nichts zu thun gehabt habe, und den Landmarschall betreffend, würde dessen Reichthum allen Verdacht einer Bestechung entkräften. Im Übrigen erwarte er seine Rechtfertigung von der Zeit. Ad 3 konnte er das Schreiben nicht ableugnen, doch habe er sich darin nur um Freundschaft und Beistand für seine traurige Lage bewerben wollen. Soviel wurde wenigstens durch besagte Verhandlung für den Orden gewonnen, daß der Kaiser als Mittler einzuschreiten sich veranlaßt fand, und zu dem Ende an den König von Polen schrieb, um vorläufig eine Regulirung der Grenzirrungen zu beantra-

gen. Aber K. Sigismund wollte von einer gütlichen Vereinbarung nicht viel wissen. Polen wäre, so gab er vor, des Erzstiftes Riga Schutzherr von Alters her gewesen, und dieses Erzstiftes Rechte habe man gekränkt, den Erzbischof gefänglich niedergeworfen, die polnischen Gesandten erschlagen und zum Überfluß polnische Schiffe aufgebracht, wodurch der ewige Friede gebrochen sei. Das Alles verdiene schwere Züchtigung; doch wolle er aus Rücksicht für den Kaiser und aus Abscheu für die Vergießung von Christenblut den Krieg anstehen lassen, wenn der Erzbischof in alle seine alten Rechte wieder eingesetzt werde. Im Laufe dieser Unterhandlung starb der alte Heermeister Galen, den 3. Mai 1557, und Fürstenberg verlor keine Zeit, alle Zweige der Herrschaft in seine Hand zu nehmen. D. D. Wolmar, Freitag nach Pfingsten (den 11. Juni) 1557, verlieh er die Münze an Thomas Ramm, unter ausführlichen Bestimmungen für Gewicht und Korn, und am Mittwoch nach Bartholomäi 1557 bestätigte er der Stadt Riga Privilegien, nachdem er vorher den Treueid der Bürgschaft empfangen hatte, aber den Zwist mit Polen durch Nachgiebigkeit auszugleichen, den Erzbischof freizugeben, dazu konnte ihn weder des Kaisers, noch der Städte Vermittelung bewegen. Schon hatten sich 80,000 Polaken bei Posvola, unweit Birza, sieben Meilen von Bauske, zusammengezogen, und jetzt erst wollte der Heermeister begreifen, daß er mit 7000 Teutschen, einigen Tausend Bauern und den Paar Fähnlein geworbener Knechte gegen solche unendliche Übermacht keineswegs bestehen würde. Seine Entmuthigung gewahrend, soll der König von Polen sich das Vergnügen gemacht haben, ihn noch weiter durch eine ohne Zweifel den Sitten der Scythen entlehnte symbolische Gabe zu schrecken. Er schickte dem Gegner einen Säbel mit dem Bedeuten der würde des Erzbischofs Gefängniß eröffnen. Vernichtet, unterwarf sich Fürstenberg den am 5. Sept. 1557 von K. Sigismund dictirten Bedingungen, die sogenannten Pacta Pasvoliensia. Vermöge derselben sollte 1) der Erzbischof in den vorigen Stand wieder eingesetzt werden, die halbe Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga und alle beweglichen Güter, Insul, Stab, Privilegien, Urkunden, Archiv, Zeughaus und Kriegsrüstungen zurückerhalten; 2) eine Entschädigung von 150 Last Roggen haben, dafür, daß man im Laufe der Unruhe sein Erzstift in Sequestration genommen. Die während der Sequestration erhobenen Einkünfte sollten ihm aber besonders berechnet werden; gleichwol aber 3) auch diese Einkünfte unter Sequester bleiben, bis dahin der König in Polen und der Herzog in Preußen sich ebenfalls mit den livländischen Ständen verglichen haben würden. Den Bischöfen von Dorpat und Kurland wurde die Verwaltung des Erzstiftes aufgetragen, bis sie, nach erfolgtem Friedensschlusse, das Ganze an den Erzbischof abgeben würden. 4) Den erzstiftischen Unterthanen, da sie nicht freiwillig abgefallen sind, wird der Erzbischof keine neue Huldigung abfodern; denjenigen aber, welche vorher abgefallen waren, aus Rücksicht für den Kaiser, verzeihen. Nicht minder verzeihen Meister und Stände allen denjenigen, die dem Erzbischofe zugehalten haben. 5) Dem Coadjutor wird in aller Weise die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle zugesichert; sollte er jedoch noch während seiner Minderjährigkeit dazu berufen werden, so mag er zwei Geistliche und aus der Ritterschaft zwei andere Personen erwählen und durch diese, bis zu seiner Volljährigkeit, das Erzstift verwalten lassen. Am 14. Sept. wurde dieser Vertrag in dem königlichen Lager zu Posvola von dem Meister beschworen, und kam an demselben Tage auch der Friedensvertrag mit den livländischen Ständen zum Abschluß. Laut desselben hatte 1) der Erzbischof alles Verlorene zurück zu erhalten; 2) sollten die Grenzen zwischen Lithauen und Livland nach den Bestimmungen der Radziwil'schen Urkunde, vom Flusse Lunida an berichtigt, und nöthigenfalls jedes fünfte Jahr die Abgrenzung besichtigt und erneuert werden. 3) Wurde die Freigebung der angehaltenen Strusen, ebenso aber die Erstattung des von Livländern innerhalb der polnischen Grenze angekauften Korns entweder in natura, oder in Geldwerth bedingt. Inskünftige soll keiner Repressalien gebrauchen, ehe er geklagt hat, keiner auch sich erdreisten, sein eigener Richter sein zu wollen. Vielmehr sollen Grenzgerichte bestellt werden, deren Sessionen alle drei Jahre, wechselsweise zu Obely und zu Kuczmy zu halten. Polen und Lithauern wird in Livland, wie in des Königs Gebieten den Livländern, freies Geleit und die Zollfreiheit zugesichert. 4) Der Voigt von Rositten wird dem Könige aufwarten, und entweder durch Zeugen beweisen, oder eidlich erhärten, daß er den königlichen Gesandten Laczki nicht erschlagen habe, zugleich wegen seines übrigen Verhaltens den König um Verzeihung bitten. 5) Die Kriegskosten werden den Livländern erlassen [1]) und 6) die alten Verträge, in sofern sie dem gegenwärtigen nicht zuwider sind, erneuert. Außerdem wurden noch Separatartikel, in Bezug auf ein Bündniß gegen Rußland, von dem Meister und den Landständen eingegangen, folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Zwischen dem Könige von Polen als Großfürst von Lithauen und dessen einverleibten Landschaften, und zwischen Livland wird ein Offensiv- und Defensivbündniß bestehen. 2) Keiner der contrahirenden Theile soll ohne des andern Wissen und Willen ein Bündniß mit dem Zaren eingehen, wol aber soll dies gegenwärtige Bündniß Lithauen und Livland für ewige Zeiten verbinden. 3) Weil aber Polen auf fünf Jahre, Livland auf 12 Jahre mit dem Zaren Stillstand eingegangen ist, so wird das am 14. Sept. abgeschlossene Bündniß erst nach Verlauf von zwölf Jahren zu Recht erwachsen. 4) Nach Verlauf der zwölf Jahre wird entweder der Zar in Gemeinschaft mit Krieg überzogen, oder aber mit ihm Stillstand eingegangen. 5) Sollte der Tod des Zaren den Stillstand brechen, so führen die Bundesverwandten gemeinschaftlich den Krieg, oder erneuern den Stillstand. Inzwischen wird der eine der Verbündeten des andern Nutzen fördern und seinen Schaden wehren. 6) Gegenwärtiges Bündniß soll nicht nur von

1) Dieser Bestimmung widerspricht der livländischen Stände Abschied, wegen der zu Dreikönigen 1558 an den König von Polen zu zahlenden Summe, zu welcher die Rigischen 15,000 Thaler aufbringen und dem Heermeister auf die ihm angesetzten 20,000 Thaler vorschießen sollen. D. D. Riga, den 15. Sept. 1557.

Digitized by Google

den beiden Contrahenten, sondern auch von dem Erzbischofe und dem Coadjutor von Riga, von den Häuptern der Klerisei, den Ständen und den größern Städten in Livland beschworen, unterschrieben und besiegelt werden. 7) Endlich sollen die Räthe des Großfürstenthums Lithauen, das rigische Domcapitel und die Stände von Livland sich verpflichten, daß sie, falls der König und seine Nachfolger, oder der Meister und seine Nachfolger, überhaupt einer der Verbündeten, diese Verträge brechen sollten, dem oder denen weder mit Rath, noch mit That helfen, ihm oder ihnen auch nicht gehorchen. Hiermit waren der Meister und der Erzbischof geföhnt; gemeinschaftlich ritten sie zu Wolmar ein, dann fuhren sie hinüber nach Lithauen und reichten sich zum Zeichen ewiger Freundschaft, in des Königs Gegenwart, die Hände. Viel ernstere Gefahren bereitete dem Fragmente des Ordensstaates bei seinem fehlerhaften Organismus das schwankende Verhältniß zu dem aufstrebenden Rußland; Livlands vielköpfige Regierung hatte in den Zwistigkeiten mit Polen ihre Unfähigkeit zu Anstrengungen genugsam zu Tage gelegt, neben dem Heermeister regierten fünf Bischöfe, der Ordensmarschall, acht Comthure, acht Voigte; jedem war ein bestimmter Gebietsantheil zugetheilt, jeder pochte auf seine hergebrachte Unabhängigkeit, jeder suchte seinen persönlichen Vortheil, ohne sich um das Allgemeine viel zu kümmern. Die Heermeister, die Gebietiger wurden reich, aber die Ordenstruhe wurde durch ihren thörichten, sündlichen Aufwand geleert, und die Ritter verfehlten nicht, in allen Dingen der Vorgesetzten Beispiel zu befolgen. Sie lebten in ihren stattlichen Burgen einzig sinnlichen Genüssen und niedrigen Leidenschaften; sie verabscheuten nicht sowol das Laster, als vielmehr die Armuth, zu welcher sie durch ihr Gelübde verpflichtet waren, und trachteten einzig durch prächtige Kleidung, zahlreiche Dienerschaft, reich geschirrte Rosse und schöne Buhldirnen sich auszuzeichnen. Müßiggang, Schmausereien und Jagd waren die Hauptbeschäftigungen in diesem irdischen Paradiese der Vornehmen, wie Kelch es nennt; der rauhen Thätigkeit des Kriegers hingegen hatten die Ritter in dem 50jährigen Frieden ganz und gar sich entwöhnt. Die Einführung der neuen Lehre, welcher die Städte, der landsässige Adel und viele der Ordensritter beipflichteten, erhöhte noch die Verwirrung; der Pöbel, durch fanatische Prediger aufgewiegelt, durchstreifte scharenweise das Land, um in den katholischen Kirchen und Klöstern Bilderstürmerei, Raub und Mord zu verüben. In dem Stillstandsvertrage von 1554 hatte der Bischof von Dorpat versprochen, den an Rußland schuldenden Zins, für jeden Kopf eine teutsche Mark, sammt den seit vielen Jahren aufgeschwollenen Rückständen, zu berichtigen, und zwar unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß solcher Glaubenszins binnen drei Jahren bezahlt werde. Diese drei Jahre waren im Januar 1557 abgelaufen, aber den verheißenen Tribut einzusammeln, fiel den Behörden nicht ein; nur entsendete Fürstenberg gegen Michaelis 1557 eine Gesandtschaft an den Zaren und ließ um Verlängerung des Stillstandes bitten. Iwan erwiederte, vor Allem seien die sechs Fähnlein teutscher Knechte, die der Heermeister noch an der Grenze stehen habe, abzudanken, dann möge man das Gesuch erneuern. Mit den Waffen in der Hand werde man ihm keinen Frieden abdringen. Die Antwort vernehmend, traten die Stände Livlands zusammen, das Weitere zu berathen. Die Erfahrenen riethen, die Knechte zusammenzuhalten, weil der Zar zum Kriege geneigt scheine; aber der Meister war der Meinung, daß man jede Gelegenheit zum Bruche vermeiden müsse, und deshalb die Mannschaft abzudanken sei. Seine Meinung gab den Ausschlag; um Martini wurden die teutschen Völker abgedankt, und eine zweite Gesandtschaft, über 100 Pferde stark, begab sich auf den Weg nach der Moskau; sie überbrachte reiche Geschenke und schöne Worte, aber der einen wie der andern begehrte Iwan nicht. Trocken fragte er, ob die Gesandten gekommen seien, den Frieden zu erbitten, und als sie dieses bejahten, sprach er von ihrer Untreue, und daß sie so häufig den Frieden gebrochen, weder Brief, noch Siegel hielten. Er rühmte ihre Vorfahren als tapfere, biedere Leute; sie nannte er ausgeartetes Volk, welches weder seiner Religion getreu sei, noch die im Friedensschlusse eingegangenen Bedingungen erfülle. Solchem Geschlechte dürfe man keinen Frieden geben. Über 40,000 Mann hatte Iwan an der Grenze stehen, doch versuchte er nochmals den Weg der Güte. Durch ein an die livländischen Stände gerichtetes Schreiben foderte er den Tribut, widrigenfalls er mit Krieg drohte. Das Schreiben erregte große Bestürzung in dem wehrlosen Lande, zumal keine Aussicht vorhanden war, das in Anspruch genommene Geld zu beschaffen. Durch eine weitere Gesandtschaft suchte man wenigstens den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verzögern. Jacob Steinweg und Ewert Ryenstädt wurden an den Zaren abgefertigt und nicht ungnädig empfangen. Nach Verlauf von sieben Wochen abgefertigt, brachten sie den Bescheid, daß sie zu Beendigung des Handels mit mehren Gesandten sich wieder einzufinden hätten. Dem Winke wurde entsprochen, aber statt des baaren Geldes suchten die Unterhändler durch erzwungene Deutung den klaren Buchstaben des Vertrags wegzudisputiren; ihre Vollmacht, wie sie durch Klaus Franke und Elert Kruse vorgezeigt wurde, hatte ihnen, als die wesentlichste Aufgabe, die Beseitigung des schweren Tributs gestellt. Auch jetzt noch ließ der Zar sich billig finden. Statt des Rückstandes, per Kopf 1 Mark oder 10 Denniken, wollte er ein für alle Mal mit 40,000 Thalern gleich baar sich begnügen, und für das Künftige von dem Stifte Dorpat jährlich 1000 ungarische Goldgulden erheben. Auf diese Bedingungen wurde von beiden Seiten die Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt. Als aber der Zar sein Geld verlangte, mußten die Gesandten ihr Unvermögen, ihn zu befriedigen, bekennen; sie waren mit leeren Händen gekommen. Ihr Anerbieten, Bürgen zu stellen, oder auch Geiseln zurück zu lassen, bis die ganze Summe abgeführt sein würde, blieb unberücksichtigt. Der Zar verwarf alle ihre Vorschläge: „Ihr seid wol gekommen," sprach er in seinem Zorne, „mich zu äffen. Gebt eures Weges, ich werde euch auf dem Fuße folgen und in Livland mein Geld erheben." Nach einer andern Version ließ Iwan die Gesandten zu

Digitized by Google

Tische bitten, nur leere Schüsseln aber ihnen vorsetzen, daß sie hungrigen Magens die Tafel und sofort die Hauptstadt verließen. Am 22. Jan. 1558 überschritten die Russen die livländische Grenze, ein Ereigniß, dessen der Heermeister bei aller seiner Lauheit in den Vertheidigungsanstalten sich versehen haben muß; denn d. d. Fellin, Neujahrstag, 1558 schrieb er an den Rath zu Riga, daß die Sachen mit den Russen bedenklich ständen, und keine Aussicht auf festen Frieden gewährten, und daß deshalb für tüchtiges Volk zu sorgen sei. Am 26. Jan. schrieb er, ebenfalls an den Rath, von dem unvermutheten Einfalle der Russen in das Stift Dorpat („verflossenen Sonnabend nach dato"), ihren Verheerungen und von seinem Entschlusse, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu Felde zu gehen, rücksichtlich dessen er der Stadt aufgibt, ihm zum Beistand ein Fähnlein wohlgerüsteter Knechte nach Tarwast zu entsenden. In seinem Schreiben vom 30. heißt es, der Erbfeind sei an vier Orten eingebrochen, er habe deshalb die sämmtlichen Lande zur Rüstung nach Walk verschrieben und habe die Stadt ein Fähnlein Knechte zu stellen. Die besagten Botschaften tragen sämmtlich das Datum von Fellin; hingegen schreibt der Meister aus Tarwast, den 3. Febr.: Er habe vor drei Tagen des Moskowiters Entsagebrief empfangen, wovon er eine teutsche Übersetzung beilege, damit der Rath sich äußere, wie derselbe wol zu beantworten sein möchte; er gedenke bei der langen Brücke die Embach zu überschreiten und in dem Stifte Dorpat eine Stellung zu beziehen; die Stadt möge ihm die 500 Knechte zuschicken. Während dessen schalteten die Russen nach Gefallen in dem unbeschützten Lande, ohne sich um die Festungen zu bekümmern. Barbaschin, Repnin und Danilo Adaschew verwüsteten das südliche Livland in einer Ausdehnung von 200 Werften; sie brannten in den Umgebungen von Neuhausen, Kockel, Marienburg, Ülzen, und vereinigten sich vor Dorpat mit der Hauptarmee, welche Altenthurm eingenommen und alle offenen Orte den Flammen übergeben hatte. Ein Ausfall der Besatzung von Dorpat wurde blutig zurückgewiesen; drei Tage hielten die Sieger Angesichts der Stadt, dann wendete sich ein Theil der Armee abwärts, dem finnischen Meerbusen zu, ein anderer verfolgte den Lauf der Aa; in einem Gefechte bei Wesenberg unterlagen abermals die Teutschen, die Vorwerke von Falkenau, Kongota, Lais, Pyrkel wurden niedergebrannt, und die Russen waren von Riga noch 50, von Reval nur noch 30 Werste entfernt, als sie plötzlich, Ende Februar, umkehrten und in der Richtung von Iwangorod sich zurückzogen. Gefangene ohne Zahl, eine reiche Beute schleppten sie mit sich fort, allerwärts die Spuren unerhörter Grausamkeit hinterlassend. Besonders sollen die Freicompagnien aus Nowgorod und Pskow sich durch ihre Bestialität ausgezeichnet haben, hierin sogar Tataren und Tscherkessen übertreffend. Nach dieser furchtbaren Execution schrieben die moskowitischen Woiwoden an den Heermeister; die Teutschen, behaupteten sie, trügen allein die Schuld der jüngsten Ereignisse, indem sie mit der Heiligkeit der Verträge ein frevelhaftes Spiel trieben, eine Demüthigung könne ihnen jedoch die Gnade des Zaren wieder gewinnen, aber bessern müßten sie sich. Dann würden Schig Aley und die Bojaren, in dem Mitleiden für das arme, von Blut triefende Land, sich bereit finden lassen, den Reuigen zu Gunsten ein versöhnendes Wort zu sprechen. Eine neue Gesandtschaft und die Erlegung von 40,000 Thalern seien jedoch unerläßlich. Vielleicht geschah es in Folge dieser Mittheilung, daß der Meister, d. d. Fellin, den 4. März, nach Riga schrieb: Er sehe aus dem Berichte seiner in Rußland gehabten Gesandten, daß ohne große Geldopfer an Frieden nicht zu denken sei; er lade deshalb die Stadt ein, ihre Bevollmächtigten zur Malstatt, nach Wolmar, auf den Sonntag Oculi zu entsenden, auch dahin ihren „zu hauff gelesenen Angardt" (Beitrag) zu besorgen. Ein anderes Schreiben, von demselben Datum, würde allein hinreichen, die Trostlosigkeit des Defensionswerkes zu schildern. „Er könne," äußert Fürstenberg, „in das Begehren der rigischen Abgesandten, daß ihr Fußvolk beurlaubt und aus der Rüstung gelassen werde, nicht willigen; er habe die kurischen Gebietiger aufs Neue aufgeboten: das Fußvolk müsse er bis zu der nach Wolmar ausgeschriebenen Tagsatzung bei sich behalten, wie denn auch die Stände, die jüngst in Weißenstein mit ihm zusammen gewesen, die Nothwendigkeit erkannt und sich verglichen hätten, bis nach Abhaltung der Tagfahrt in der Rüstung zu verbleiben. Die Revalischen hätten bereits ihre Knechte nach Narwa geschickt, die aus Harrien und Wierland lägen zu Wesenberg, und dahin sollten auch die rigischen Knechte geschickt werden." Man scheint aber in Riga auf der Entlassung der Knechte bestanden zu haben; denn d. d. Wolmar, am Tage Oculi, den 12. März, erklärt der Meister, das vermöge er nicht zu bewilligen; der Reiter und der revalischen Knechte Lager solle nach Wesenberg, wohin auch die nächsten Gebietiger entboten, kommen, die wieckischen und öselischen sollten ihnen die Hände bieten, er denke in Oberpahlen sein Lager aufzuschlagen, den dorpatischen dafür Ruyen zuzuweisen. Während dessen hatten die Stände zu Wolmar sich eingefunden, es wurden da mancherlei Mittel für die Vertheidigung des Landes berathen; aber die von Schig Aley geforderten 40,000 Thaler zu beschaffen, fand man unmöglich. Bis Trinitatis hoffte man jedoch die Summe aufgebracht zu haben. Einstweilen beschäftigte sich der Meister mit der Gesandtschaft, zu der Schig Aley gerathen hatte, schrieb deshalb d. d. Wolmar, Sonntag nach Judica, den 28. März: Den Frieden zu erhandeln, sei es unerläßlich, eine Botschaft nach Rußland abzufertigen; jede einzelne Stadt habe dazu einen ihrer Bürger, welcher der Sprache und Kaufmannschaft kundig, abzuordnen, damit die Gesandten im Falle der Noth von diesen Gewerbsleuten guten Bericht haben, gegen nachtheilige Zugeständnisse gewappnet sein möchten. Die Stadt Riga insbesondere möge auf ihre Unkosten dazu eine tüchtige und erfahrene Person verordnen, die müsse aber bis Ostern in Dorpat eintreffen, damit sie der Gesandtschaft sich anschließen könne. Die Friedenshoffnungen wurden vollends den Vertheidigungsanstalten hinderlich; aus Wenden, Dinstag nach Palmarum, den 4. April, schrieb der Meister: er wolle der Rigaer Knechte an die Grenze beordern, fürchte aber ihren Ungehorsam, da sie

Digitized by Google

noch unbezahlt seien; der Rath möge für die Löhnung sorgen. In dem Schreiben vom 7. heißt es: Der Rath, obgleich in Kenntniß gesetzt, wie es mit der Besetzung der Grenze zu halten, habe den Vorstellungen des Obersten seiner Knechte nachgegeben, und ihn ermächtigt, die Mannschaften abzudanken; das möge man ja bleiben lassen, vielmehr das Volk an die Grenze schicken. Wolle man dem wolmarischen Abschied nicht nachleben, seine väterliche Vermahnung verachten und des Landes Unglück steigern, so würde er gegen die Verächter seiner Befehle sich zu halten wissen. Wenige Tage vorher, den 30. März, hatte er dem Rathe angezeigt, wie daß zu Wolmar die Malua (Kriegsfahrt) bewilligt worden, und daß die Russen bei Dünaburg und Rositten die Feindseligkeiten eröffnet hätten, daß demnach der russischen Chroniken Angabe, es seien auf des Zaren Gebot alle Kriegsoperationen bis zum 24. April eingestellt worden, unbegründet. Es schreibt auch der Meister, Wenden, Donnerstag in heiligen Ostern, den 13. April, er wolle denen in Narwa zu Hilfe eilen, und habe den Gebietigern zu Fellin, Reval, Pernau, Sonneburg, in Harrien und Wierland, mit Zuzug der Wiek'schen, den Entsatz der Stadt aufgegeben; der Rath in Riga möge seinen Knechten Befehl geben, im Anschlusse zu dem Comthur von Fellin die Besatzung von Narwa zu verstärken. Die Nothwendigkeit hiervon darzuthun, fügte der Meister Abschrift des Schreibens des Raths von Narwa, „ilents am gronner Donerstages 1558," bei, worin von der durch die Russen erlittenen Beschießung mit Steinkugeln (von 13 Liespfund Gewicht) gehandelt wird. Am Dinstage nach Quasimodo, den 18. April, schreibt der Meister, er habe vom Bischofe von Dorpat Nachrichten über die unzählige, im Anzuge begriffene Kriegsmacht der Russen empfangen, und sei deshalb des Willens, selbst zu Felde zu gehen. Der Rath möge verfügen, daß seine Knechte, soviel deren in Fellin liegen, allerwärts, wo man ihrer bedürftig sei, sich gebrauchen ließen. Die kurischen Gebietiger könnten jetzt nicht kommen, weil das Gras noch nicht keime, überhaupt auf den Feldern Nichts zu finden sei; sie hätten aber Befehl, sich zum Ausrücken bereit zu halten. Die Belagerung von Narwa hatte ihren Fortgang, indessen der russische Fürst Temkin in der Umgebung von Walk brannte. Die Bürger von Narwa an dem Entsatze verzweifelnd, schickten Deputirte nach Moskau, die Gnade des Zaren anzurufen, wurden auch, nachdem sie in die Übergabe der Stadt eingewilligt, sammt allen ihren Committenten, in den russischen Unterthanenverband aufgenommen. Die Capitulation, zu welcher die Deputirten keineswegs ermächtigt gewesen, hatte ihre Wirkung noch nicht gehabt, und man erfuhr in der beängstigten Stadt, daß der Heermeister ihr den Comthur von Reval mit 1000 Mann zu Hilfe schicke. Alsbald ließ man den Anführer des Belagerungsheeres wissen, die Deputirten hätten keine Gewalt gehabt, das Vaterland an den Zaren der Moskau zu verrathen, und man sei gesonnen, bis zum Äußersten sich zu vertheidigen. Gleichzeitig versuchte der Comthur von Reval, der Russen Postenkette auf dem linken Ufer der Narowa zu sprengen, ohne doch Anderes zu erreichen, als daß er seine Feigheit bekundete. Er entlief bei den ersten Schüssen. Das Schicksal von Narwa wurde nach der Russen Ansicht durch ein Wunder entschieden. In einem Hause, wo Kaufleute aus Pskow einzukehren pflegten, in des Barbiers Karl Ulken Wohnung, fanden einige trunkene Fanatiker ein Muttergottesbild, das sie ins Feuer zu werfen sich beeilten; das Feuer aber schlug zu einer Feuersbrunst aus, die einen großen Theil der Stadt heimsuchte. Das Klagegeschrei, der Rauch weckten die Aufmerksamkeit der Belagerer auf dem andern Flußufer; ungeheißen stürzten sich die Vordersten in den Strom, in der Hoffnung, ihrer Gegner Calamität auszubeuten, und dieser enfans perdus wurden so viele, daß selbst die vorsichtigsten unter den Anführern es nicht wagten, sie ihrem Schicksale zu überlassen. Die ganze Armee wurde zum Sturme geführt und triumphirte in kurzen Augenblicken (den 11. Mai) über einen unordentlichen, alles Zusammenhanges entbehrenden Widerstand. An demselben Abend noch ergab sich auch die feste Burg; denn die Comthure von Fellin und Reval, Kettler und Sagehafen, die nur drei Meilen von der Stadt mit einer starken Mannschaft an Reiterei, Fußvolk und Geschütz hielten, die Feuersäulen erblickten, das Schießen hörten, rührten sich nicht, in der festen Überzeugung, daß die Burg mit ihren gewaltigen Mauern und eisernen Thoren auch ohne Beistand von Außen sich halten würde. In anderer Beziehung waltete dieselbe Lauheit, dieselbe Gleichgültigkeit für eine täglich bedrohlicher eintretende Gefahr. Aus Helmet, den 6. Mai, schrieb der Meister: Von der zu Wolmar bewilligten russischen Contribution à 60,000 Thaler seien nur erst 24,000, dann 12,000, die in dem Orden aufgebracht worden, eingegangen; der Rath möge zum Sonntage Exaudi, den 22. Mai, zwei Bevollmächtigte nach Wolmar abfertigen, das „hinterstelligt galt" mitschicken und mit den andern Ständen sich benehmen, um die ganze Summe flüssig zu machen. Jetzt endlich erhoben sich auch die Gesandten, darunter des Heermeisters Bruder Theoderich von Fürstenberg, von dem doch unsere Stammtafeln Nichts wissen, nach der Moskau, nicht um den Tribut darzubringen, sondern um Schonung anzurufen, „daß wir sie nun solten begnadigen, unsern Zorn von ihnen abwenden und Derptischen Zins nicht von ihnen nehmen, derhalben, daß das Stift Derpt gar ist verheert und verdorben, und in vielen Jahren bei Menschengedenken nicht kann erholet werden, und unser Kriegsvolk haben in dem Kriege mehr genommen, als der Zins gewesen ist." Indem der Zar Unzufriedenheit zu erkennen gab, daß der Heermeister und der Bischof von Dorpat nicht so vornehme Beamte, wie der König von Schweden ihm zuschicken wollen, haben „die Gesandten semptlichen eingeworfen, daß mein gnädiger Herr Meister seinen eigenen Blutsfreund und der Bischof seinen edelsten Prälaten, so in Gott verstorben, neben inen andern abgefertigt." Schließlich wurden sie durch die Bojaren Adaschew und Michailow bedeutet: „so die Herrn (Meister und Bischof) des Großfürsten Zorn stillen und seine Macht von den Landen zu Liffländt abwenden wollten, sollten sie thun als die Kaisers zu Cassan und Asterkan, einer von Kriesten und auch der Kaiser Segalec (Schig Aley) selbst,

Digitized by Google

mechtige Herrn, gethan hatten und vor dem Großfürsten komen mit dem Zins aus dem ganzen Lande zu Lifflandt, ihrer Kaiserl. Großmajestät das Haupt schlagen und ferner thun, was ihre Kaiserliche Großmajestät von ihnen wurde begeren." Traurig beurlaubten sich die Gesandten, und gleich wenig, als ihre Vorstellungen, fruchteten die endlich doch zusammengebrachten 60,000 Thaler. „Ich habe Geld genug," äußerte Iwan, „auch dessen bereits mehr, als Ihr mir darbietet, in Livland gewonnen. Mit mir ist das Glück, und will ich seiner genießen, meiner gerechten Sache mich getrösten. Bringt das Geld Eurer Herrschaft zurück." Damals hatten die Russen, außer Narwa, Wesenberg, Neuschloß oder das heutige Serenetz an der Peipus, Talsburg, Ete, Neuhof, Lais occupirt; am 23. Mai schrieb der Meister, es wolle der Feind Neuhausen belagern; am 6. Juni erbat er sich von der Stadt Riga „etliche Mörser, dormit man Fewer werfen kan; er habe deren wol einige in Wenden, die seien aber noch ungefaßt;" am 16. Juni, Feldlager bei Kirrepäh, theilt er mit, der Feind habe sein Absehen auf Dorpat gerichtet, wenn das aus Teutschland verschriebene Kriegsvolk einträfe, möge man sie von Riga aus in sein Lager oder nach Dorpat befördern. Die Straße gen Dorpat sich zu eröffnen, mußten die Russen Neuhausen nehmen. Nur 200 Streiter hatte ein Ordensritter, Ürküll von Padenorm, dort zusammengebracht; er wußte aber durch Bewaffnung der Bürger und Bauern die schwache Besatzung zu verstärken, und vertheidigte sich wol einen Monat lang. Durch sein Beispiel gestärkt, faßen die Teutschen, nach dem Ausdrucke des russischen Chronisten, auf Tod und Leben, und verdienten sich durch verzweifelten, unermüdlichen Widerstand die Bewunderung der moskowitischen Heerführer. Als Mauern und Thürme in Grund geschossen waren, erstiegen die Russen die Stadt; mit einer Hand voll Menschen warf Ürküll sich in die Burg, des Willens, unter ihren Trümmern sein Grab zu finden; allein seine Gefährten erklärten, ihre Kräfte seien gänzlich erschöpft; nothgedrungen unterhandelte er um eine Capitulation, und es wurde ihm und den Seinen, in Anerkenntniß der bewiesenen Tapferkeit, ein ehrenvoller Abzug bewilligt (den 30. Juni). Ein einziges Mal, wie der Meister am 18. Juni schreibt, hatte dieser, der belagerten Festen zu Gute, 6—700 Pferde ausgesendet, die auch in einem Scharmützel etliche Feinde erlegten; er selbst befand sich auf dem Wege nach Neuhausen, konnte aber wegen der engen Wege nicht dahin gelangen. Den Fall der Feste vernehmend, erwachte er plötzlich aus seinem Todesschlafe; in wilder Eile übergab er den Flammen das Lager, welches er bisher, 30 Werste von Dorpat, bei dem Städtchen Kirrepäh, in einer unzugänglichen Gegend, hinter einer langen Reihe von Sümpfen gehabt, und es löste das Heer, welches bis zu 8000 Mann angewachsen war, in zwei Abtheilungen sich auf. Die eine, den Bischof von Dorpat an der Spitze, floh nach Dorpat zu, wurde Tag und Nacht verfolgt, und erlitt zuletzt schwere Niederlage, daß die meisten Befehlshaber, die Wagenburg, das Kriegsgeräthe den Russen in die Hände fielen. Mit der größern Abtheilung erreichte der Heermeister Walk, wo er in fester Stellung sich behaupten zu können wähnte. Aber auch ihn verfolgten unermüdet die Feinde, und Walk umgehend, nöthigten sie den Meister, die vermeintlich unangreifbare Stellung zu räumen und den fernern Rückzug gen Wenden anzutreten, in solcher Übereilung und bei dermaßen drückender Hitze, daß Menschen und Pferde vor Ermattung todt niedersanken. Fürstenberg's gesammte Nachhut wurde vernichtet, und kaum entging Gotthard Kettler, der bedeutendste unter den Comthuren, des Ordens letzte Hoffnung, der Gefangenschaft. Die Wagenburg hingegen ging vollständig verloren. Die Russen waren indessen nicht des Willens, auf diesem Punkte ihre Vortheile weiter zu verfolgen; sie hatten Eile, der Hauptarmee, die von allen Seiten gen Dorpat anströmte, sich anzuschließen. Am 10. Juli ließ Fürst Peter Schuisky die Stadt auffodern. Es hatte aber dieser wichtige, sorgfältig befestigte Platz eine Besatzung von 2000 teutschen Söldnern und in dem Bischofe Hermann Weiland einen Fürsten, dessen kriegerische Eigenschaften ihn besonders befähigten, das theuer erworbene Eigenthum seiner Kirche zu vertheidigen. Sechs Tage hinter einander schlug man blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten, wie der Woiwode Kurbsky, der Augenzeuge, meldet; allein der grenzenlosen Übermacht war auf die Dauer nicht zu widerstehen, und des Meisters Antwort auf den an ihn ergangenen Hilferuf, „daß der Orden Volk werben lasse und für die Erhaltung der Stadt bete," beschleunigte den Abschluß der Capitulation (den 18. Juli). Wol schrieb hierauf, Wenden, den 18. Aug., der Meister, er wolle sich förderlichst wieder gegen den Feind ins Feld begeben, die Stadt Riga möge ihre Kriegsknechte fertig halten, um sie aufs zweite Schreiben ungesäumt abzusenden; der Fall von Dorpat wirkte vernichtend auf das ganze Land. Im Fellinschen, Revalschen, Wendenschen brannten die Russen ungestört; Weißenstein, von dannen der Comthur Berend von Schmerten in unverantwortlicher Weise entfloh, wurde einzig durch die Dazwischenkunft eines jungen, kühnen Ordensritters, des Kaspar von Oldenbockum, gerettet, an Reval sogar verzweifelte der Comthur Franz von Anstel; er flüchtete, nachdem er doch vorher das Schloß an einen Hofjunker des Königs von Dänemark, den von Münchhausen, überliefert hatte. Jetzt endlich erkannte der Meister, daß er solchen Zeiten durchaus nicht gewachsen sei; er legte sich, vor dem 15. Oct. 1558, einen Coadjutor bei, den schon genannten Gotthard Kettler, um bald ganz und gar dem sichern Führer das Steuer des sinkenden Ordensschiffleins zu überlassen. Er weilte 1560 zu Tarwast, erlitt in einem gegen die vorüberziehenden Russen gerichteten Ausfalle Einbuße, und zog hierauf, durch neue Truppensendungen verstärkt, nach der Gegend von Weißenstein. Ihn aus der festen Stellung, die er dort hinter pfadlosen Morästen gewählt hatte, zu vertreiben, detachirte der russische Feldherr 5000 leicht Bewaffnete, alles auserlesenes Volk. Einen ganzen Tag mußten sie auf das Durchwaten der Moräste verwenden, daß ihre Niederlage unbezweifelt war, wenn in der Unordnung eines solchen Marsches Fürstenberg sie hätte angreifen wollen. Er zog es aber vor, weiter rückwärts auf offenem Felde

Digitized by Google

seines Feindes zu erwarten. Mit Sonnenuntergang waren die Russen zum Ausgange der Moräste gelangt. Sie ließen ihre Pferde ruhen, bis der Mond sichtbar war, dann ging es weiter durch die helle Sommernacht, wie sie diesen nördlichen Breiten eigen, und genau um Mitternacht waren des Altmeisters keineswegs unvorbereitete Scharen erreicht. Es entspann sich ein heftiges Gewehrfeuer, wobei den Russen gar sehr zu Paß kam, daß sie mit dem Gesicht gegen die feindlichen Feuer gekehrt, mit größerer Sicherheit zielen konnten. In der dritten Stunde traf die von Kurbsky nachgeschobene Reserve auf der Wahlstatt ein und wurde durch die Übermacht der Teutschen Linie gebrochen. Sie wichen, ergriffen endlich die Flucht und wurden sechs Werste weit verfolgt, bis zu einem tiefen Flusse (wol der fennernsche Bach). Die darüber führende Brücke brach unter der Last der Flüchtlinge; viele mußten ertrinken, andere verfielen dem Tode, der Gefangenschaft; der geringere Theil, der Altmeister an der Spitze, entkam nach Fellin. Mit seinen Trophäen, der ganzen erbeuteten Wagenburg und 170 gefangenen Officieren kehrte Kurbsky nach Dorpat zurück, doch einen Theil seiner Truppen zurücklassend, um die Besatzung von Fellin zu beobachten. Durch wiederholte Ausfälle suchte Fürstenberg ihr Luft zu machen; einstens hitzig ein tatarisches Reitergeschwader verfolgend, fiel er in einen Hinterhalt, und kaum vermochte er auf raschem Rosse der Gefahr zu entrinnen, viele seiner Ritter aber mußte er auf dem Kampfplatze zurücklassen. Ernstere Anfechtung brachte ihm das nächste Jahr 1560. Ein frisches Heer, 60,000 Mann stark, zog die Embach hinab, an den nördlichen Ufern der Wirzjerw vorbei, mit der Weisung, um jeden Preis Fellin zu nehmen. Auf dem Marsche vernahmen die Generale, daß Fürstenberg den Ordensschatz nach Hapsal in Sicherheit zu bringen beabsichtige. Ihm die Straße zum Gestade der Ostsee zu verlegen, detachirten sie den Fürsten Barbaschin mit einem Cavaleriecorps von 12,000 Mann; nicht auf den Schatz, wol aber auf den tapfern Landmarschall Philipp Behl, dem 500 Reisige und 500 Knechte beigegeben waren, traf der Russe, und es erfolgte ein Gefecht, das zu der Vernichtung des teutschen Geschwaders ausschlug. Der Marschall selbst, dem Iwan nach der Hand den Kopf abschlagen ließ, eilf Comthure und 120 Ritter geriethen in Gefangenschaft. Entmuthigend wirkte zumal dieses Gefecht auf die Vertheidiger von Fellin. Kaum hatten der Russen Geschütze hin und wieder die Mauern beschädigt, einzelne Häuser in Brand gesteckt, so verlangten die Söldner zu capituliren. Vergeblich bemühte sich Fürstenberg, die feigen Schurken zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich versprach er, ihren Muth zu beleben, all sein Tafelsilber, seine Kostbarkeiten unter sie auszutheilen, sie wollten nicht länger fechten, weil doch nirgends eine Aussicht auf Hilfe zu erblicken sei. An ihnen verzweifelnd, suchte Fürstenberg wenigstens für seine Person freien Abzug zu erhalten, und daß ihm erlaubt werde, des Ordens Truhe mitzunehmen. Das versagte ihm aber der Rath der Bojaren; im Gegentheil wollte der Zar, so lautete der Bescheid, Ehren halber den Meister zum Gefangenen haben, wenn er gleich aus Großmuth sich verpflichtete, ihm Gnade angedeihen zu lassen. In das Unvermeidliche ergab sich der alte Herr; vorher, den 21. Aug. 1560, stellte er „Wyllem Forstenberch alte Meyster gewessen" dem gemeinen Adel zu Fellin das schriftliche Zeugniß aus, daß derselbe während der Belagerung redlich bei ihm ausgehalten habe, und er empfahl zugleich diese ehrlichen Leute, die jetzo weggeführt werden sollen, allen guten Christen, dann übergab er die Feste. Die Stunde der Verwirrung, welche diesem kläglichen Ereignisse vorherging, zu benutzen, hatten die Söldner des Meisters Truhen erbrochen und deren werthvollen Inhalt sich angeeignet, wie sie denn auch die reiche Habe, die der umliegende Adel innerhalb der starken Mauern in Sicherheit wähnte, plünderten; das vernehmend, ließ jedoch Fürst Mstislawsky den Räubern das gestohlene Gut nicht nur, sondern auch ihr Eigenthum abnehmen; nackt und bloß gelangten sie nach Riga, wo Kettler sie als Meuterer und Verräther henken ließ. Übrigens wußten Mstislawsky und seine Landsleute nicht genugsam die Feigheit der Vertheidiger und die Stärke der Festungswerke zu bewundern. In der That mußten die drei steinernen Festen, eine die andere vertheidigend und durch breite Gräben umschlossen, dann mit 450 Kanonen (?) gespickt, ein nach den Begriffen der Zeit unüberwindliches Defensionswerk darstellen. Das, und die unübersehbaren Vorräthe anstaunend, sagten jene gläubigen Moskowiter: „In solcher Feigheit gibt sich die Gnade Gottes für den rechtmäßigen Zaren zu erkennen." Die Gefangenen aus Fellin, wie sie in Moskau ankamen, ließ der Zar durch alle Straßen führen, auf daß seine Herrlichkeit in ihnen spiegle, und wird erzählt, daß bei dieser Gelegenheit der entthronte Herrscher von Kasan, unter den neugierigen Zuschauern dieses Triumphes sich bewegend, einen der teutschen Würdenträger angespuckt und ihm zugeschrieen habe: „Es geschieht euch Recht, ihr Thoren! Ihr habt die Russen die Waffen zu führen gelehrt und euch und uns damit ins Verderben gestürzt!" Der Zar hingegen nahm den alten Heermeister sehr gnädig auf und schenkte ihm den Flecken Ljubim, in dem Gebiete von Kostroma. Zu Ljubim hat auch Fürstenberg sein Leben beschlossen, nach Commendones Bericht 1565, und er soll bis zu seinem Ende, wie sehr er auch des Schicksals Tücke beklagte, des Zaren gnädige Behandlung lobend anerkannt haben. Mit des Heermeisters älteren Bruders, mit Georg's Enkel, Jobst zu Fürstenberg und Senden, ist Wilhelm's Nachkommenschaft, aus der Ehe mit Sophia von Witten entsprossen, erloschen. Es starb Jobst, der als Oberstlieutenant gegen die Türken gestritten hatte, auf der Rückreise zu Wien, den 11. Nov. 1596.

Friedrich von Fürstenberg zu Waterlapp, der mit Walpurgis Kettler verehelicht, ist vornehmlich durch eine von 1388 bis 1416 beinahe ununterbrochen fortgesetzte Reihe von Fehden merkwürdig. Sein Urenkel, Friedrich zu Waterlapp, Amtmann zu Werl, starb den 3. April 1543, in der Ehe mit Meta von Plettenberg Vater eines andern Friedrich, der, Amtmann zu Werl, gegen ein Darlehn von 10,000 Goldgulden auch noch zum Pfandbesitze der Ämter Bilstein und Waldenburg gelangte. Er starb den

Digitized by Google

24. Juni 1583. Von den Kindern seiner Ehe mit Anna von Westfalen kommen vornehmlich Kaspar und Theodor in Betracht. Theodor, geb. 1546, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Trier, Propst zu Meschede, wurde am 5. Juni (26. Mai) 1585 zum Fürstbischof in Paderborn erwählt. Das Programm seines künftigen Regiments hatte er bereits während der Sedisvacanz veröffentlicht, indem er durch seinen Einfluß die Leitung des salentinischen Gymnasiums in der Hauptstadt den Jesuiten zuwendete, und er ist diesem Programm bis zu seinem letzten Athemzuge treu geblieben. Die große Aufgabe seines Lebens wurde ihm die Erhaltung, die Wiederbelebung des katholischen Glaubens, und es hätte bei seiner Stimmung kaum des Artikels 2 der Wahlcapitulation bedurft, worin versprochen wird, „daß der Herre sein Thumbkapitel, sämmtliche Stiftsstände und den ganzen Clerum bey ihrer alten wahren catholischen Religion, Privilegien, Jurisdiction, Recht und Gerechtigkeit tuiren, beschützen, handhaben und alle abtrünnige unberufene lutterische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifft abschaffen, und darin nicht tolleriren solle noch wolle." Die Gesinnung, welche in dieser Stipulation ausgedrückt ist, war freilich nicht die der Gesammtheit der Stiftsinsassen, groß vielmehr in Paderborn selbst die Anzahl der Abgefallenen, und sie erhielt nicht geringen Zuwachs durch die Ankunft der Jesuiten; jetzt strömten Viele, die bis dahin gleichgültig oder zweifelhaft geblieben, den Vorträgen des Lutherischen Predigers in der Markkirche zu, „weil dieser ihnen vorschwätzte, was sie gerne hörten." In der Stadt wie auf dem Lande waren die Festtage dergestalt in Verachtung gerathen, daß es den ältesten Leuten nicht mehr einfiel, sie durch Enthaltung von der Arbeit zu heiligen. Mit einem Worte, ein saures Tagewerk hatte Theodor sich vorgesetzt. Am 16. Juli 1586 zog er, von dem Schlosse Neuhaus ausgehend, in Paderborn ein, begleitet von dem Abte von Corvei, dem Grafen Simon von der Lippe, dem Stiftsadel und einer glänzenden Reiterei; er besuchte auch Salzkotten, Warburg, Borgentreich, Brakel und andere Städte des Hochstifts, und empfing aller Orten den hergebrachten Huldigungseid. Obgleich Dompropst, hatte er nur die untern Weihen gehabt, die priesterliche Weihe wurde im Juli 1589, bald darauf auch die bischöfliche Weihe ihm gegeben. Bereits zeigten sich die ersten Früchte seines kirchlichen Strebens. In Warburg wurde die Gegenreformation auf friedlichem Wege, einzig durch Belehrung, durchgesetzt; in Paderborn die Zahl der Lehrer zu vergrößern, war der Bischof bemüht, die bisherige Jesuitenresidenz in ein vollständiges Collegium umzuschaffen. Dazu hat er am 5. Juni 1596 den ersten Stein gelegt. Vielfältig war in seinen ersten Regierungsjahren das Stift durch holländische Streifparteien, die manchmal zu vollständigen Armeecorps anwuchsen, heimgesucht, arg mishandelt worden, bis dahin mit schwerem Golde der Abzug der Placker zu erkaufen; 1597 war aber die Reconstruction des Staates, der nicht minder, als die Diöcese, zu Argem gekommen, soweit vorgerückt, daß der Fürst es wagen durfte, ein allgemeines Aufgebot der Lehenleute anzuordnen. Die zweckmäßigen Anstalten der Abwehr erblickend, wichen die Räuber erschrocken von der Grenze zurück. Auch in kirchlichen Angelegenheiten entfaltete der Fürst größern Ernst. Der Lutherische Pfarrer in Büren wurde abgesetzt, an seine Stelle ein katholischer Priester verordnet und der gegen diesen Wechsel Einspruch erhebende Landgraf von Hessen bedeutet, ein Bischof von Paderborn habe soviel Recht, nichtkatholische Prediger des Landes zu verweisen, als die Lutherischen und Calvinischen Fürsten befugt seien, die ihrer Religion nicht zugethanen Prediger zu verjagen. Nicht lange, und es wurden alle wegen ihres Glaubens verdächtigen Pfarrer geladen, und diejenigen, welche man des Abfalles überführen konnte, so lange bei Wasser und Brod eingesperrt gehalten, bis sie zu dem alten Glauben zurückkehrten, oder auf ihre Stellen verzichteten; nur in Ansehung des Pfarrers an der Markkirche zu Paderborn, ob er gleich ein abgefallener Priester war, wurde, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage der Stadt, Nachsicht geübt, bis die Annäherung des spanischen Feldherrn Mendoza einen schicklichen Vorwand bot, auch ihn zu entfernen und die Markkirche zuzuschließen. Mendoza hatte nämlich dem Hochstifte einen Besuch verheißen, falls man daselbst fortfahre, die Protestanten zu hegen. Das Auftreten des Spaniers in dem Herzen von Westfalen hatte aber noch eine zweite Folge, welche die Existenz sogar des Hochstiftes in Frage setzen konnte, wo nicht der Bischof durch den Vergleich vom 5. Jan. 1597 den verjährten Lehens-, Grenz- und Jurisdictionsstreit mit Hessen geschlichtet hätte; Landgraf Moritz von Hessen, gegen die Spanier zu Felde gehend, ließ am 15. Mai 1599 Paderborn und die verschiedenen Städte des Hochstiftes besetzen, und weilten die Hessen in der Hauptstadt bis zum 27. Juni, wo sie dann endlich ihren Marsch gegen den Niederrhein fortsetzen. Die absolute Ohnmacht, welche bei dieser Gelegenheit in dem bischöflichen Regimente sich kund gibt, ist vorzüglich den in der Stadt Paderborn selbst waltenden Spaltungen zuzuschreiben. Der Magistrat, auf eine hartnäckige Opposition gegen den Fürsten keineswegs sich beschränkend, soderte durch seine oligarchischen Bestrebungen, durch seine verschwenderische Haushaltung den Unwillen der Bürgerschaft heraus. Diese wählte, unter des Fürsten Genehmigung, eine Revisionscommission, aus 25 Deputirten bestehend, deren specielle Aufgabe die Ermittelung der vorgekommenen Misbräuche war (1600). Die Commission feierte nicht, und stellte 16 Beschwerdeartikel auf, deren Abstellung sie unter heftigen Drohungen von dem Magistrate verlangte. Von allen den Punkten wurde einzig der siebente bewilligt, vermöge dessen aus jeder Bauerschaft der Stadt ein Raitmann, Behufs einer genauen Berechnung der gesammten städtischen Einnahme und Ausgabe, zu erwählen. Die fünf Raitmänner deckten ohne Gnade die mannichfaltigsten Malversationen auf, veranlaßten aber durch ihre Mittheilungen eine Aufregung der Bürgerschaft, die zu ihren Zwecken auszubeuten Liborius Wichards und der Rechtsgelehrte Wolfgang Günter nicht verabsäumten. Jener besonders, ein vormals wohlhabender, jedoch in seinen Vermögensumständen herabgekommener Geschäftsmann, wußte sich unbegrenzten Einfluß auf die Commission der

Digitized by Google

25 zu verschaffen, sodaß er und Günter ganz eigentlich dort geboten, wo sie nur sich blicken zu lassen keineswegs berechtigt waren. Unter solcher Leitung nahm das Treiben in der Stadt eine solche Richtung, daß der Magistrat in seiner Bekümmerniß es räthlich fand, von der anhaltenden Opposition gegen den Fürstbischof abzustehen. Sie hatte die Folge gehabt, daß durch Verfügung vom 29. Jan. 1601 jede Verbindung der Stadt mit dem platten Lande gesperrt worden; doch ließ Theodor, in richtiger Beurtheilung jenes wühlerischen Treibens, zu einem Vergleiche sich willig finden, und es wurde von da an seine wichtigste Angelegenheit, den Magistrat in dem Kampfe mit den Demagogen zu unterstützen. Auf des Fürsten Befehl mußten Bürgermeister und Rathsherren, die seit dem 11. Febr. 1602 durch die Rebellen gefangen gehalten wurden, freigegeben werden; aber gegen die steigende Aufregung, gegen die Volksversammlung, die im Dome, selbst während des Gottesdienstes, abgehalten wurde, vermochten Abmahnungen und Verbote nur wenig. In der Absicht, die städtische Verwaltung in die Hände einer gemäßigten Partei zu geben, verordnete der Fürst 1603, daß für die nächste Bürgermeister- und Rathswahl nur solche Bürger, die bei dem obwaltenden Streite unbetheiligt, in Vorschlag zu bringen. Die Ausführung dieses Gebotes wurde mit gewaffneter Hand durch Wichards hintertrieben, im Gegentheil vergab er alle Stellen nach Belieben, an seinen Spießgesellen Günter namentlich die Stadtschreiberei. Daß im Schrecken über eine solche Wendung der Dinge mehre der 25 ausschieden, mehrte nicht wenig den Einfluß des Demagogen; am 11. Nov. 1603 drang er, von einem wüthenden Pöbelhaufen gefolgt, in das Rathhaus, um des Magistrats Genehmigung für des Volkes Foderungen zu erzwingen [1]). Die Foderung scheiterte vorläufig an der Gewalt der Inertie; aber des Wichards Schildknappen, Günter, der zu Neuhaus aufgefangen worden war, mußte der Fürst freigeben, und das bloße Gerücht, daß gegen Wichards ein Streich ausgeführt werden solle, foderte auf das Neue die ganze Bürgerschaft zu den Waffen. Eine Leibwache nicht nur wurde dem Unentbehrlichen beigegeben, sondern auch durch Aufpflanzung mehrer Geschütze sein Haus gegen jeden Angriff sicher gestellt. Diese Gunst der Umstände benutzte Wichards, um jetzt endlich des Magistrats Sanction für die im Namen der Bürgerschaft geforderten Punkte zu erhalten, wie die Verwirrung, durch die zufällige Entladung einer Büchse veranlaßt, ihm Gelegenheit gab, sich zum ersten Bürgermeister wählen zu lassen. Kaum in diese Würde eingeführt, wendete er seine Sorgfalt der bessern Befestigung der Stadt, der Errichtung einer vollständig ausgerüsteten Bürgerwehr zu. Schweres Geschütz wurde auf den Wällen aufgeführt; neue Stücke zu gießen, mußte jedes Haus eine bestimmte Quantität Metall einliefern. Der leiseste Widerspruch im Rathe wurde durch Ausstoßung des mißliebigen Rathsherrn geahndet, und bald vereinigte der Dictator in seiner Person die gesammte bürgerliche, richterliche und militairische Gewalt. Als deren Symbol ließ er der Außenwand des Rathhauses Ringe und Ketten einfügen, und die Frevler wurden da angeschlossen, Tage lang manchmal, in Frost oder Regen, wegen eines geringfügigen Vergehens. Eine schwangere Frau, die auf solche Weise bestraft worden, kam, immer noch festgeschlossen, zum Kreißen. Vernehmend, daß rebellische Spanier, die allerwärts brandschatzten, bis Unna vorgerückt seien, wußte Wichards den Glauben zu verbreiten, daß diese Marodeurs von dem Fürsten gedungen seien, die Stadt zu beschädigen, wo doch eben Theodor um baare 13,000 Thaler den angedrohten Einfall abgekauft hatte. Sofort wurden die Vertheidigungsanstalten in der Stadt noch eifriger betrieben, außerdem Zurüstungen getroffen, um den Fürsten in seiner Residenz zu Neuhaus zu beschießen. Auch jetzt noch verharrte Theodor in seiner Langmuth, die theilweise zwar auch durch die Streitigkeiten über die 1602 von ihm gegebene Agende, bei denen selbst das Domcapitel sehr lebhaft sich betheiligte, geboten. Die Landtage zu Dringenberg, den 3. März 1604, und in der Abtei Abdinghof wurden einzig in der Absicht einer Verständigung mit der bethörten Bürgerschaft abgehalten; als sie nicht zu erreichen war, schickte endlich der Bischof den Rebellen den Absagebrief zu. Als eine Entgegnung entsendete Wichards seinen getreuen Günter nach Hessenland, Hilfsvölker und Geld aufzubringen; den Domherren, die sich nach Lippspringe geflüchtet hatten, eröffnete er, an der Domkirche solle kein Stein auf dem andern bleiben, wo sie nicht eine neue Bischofswahl vornähmen. Nochmals ließ Theodor durch den in Nieheim versammelten Landtag zur Ruhe ermahnen, den 22. April, dann in der folgenden Nacht durch seinen Feldhauptmann, den Grafen von Rittberg, die Feindseligkeiten eröffnen. Ein Angriff auf das Westernthor mislang; aber bei dem Anblicke der fürstlichen Truppen, besonders der Bauern, die scharenweise alle umliegenden Höhen bedeckten, ermannte sich der Theil der Bürgerschaft, welcher insgeheim noch dem Fürsten zugethan war, und durch die große Zahl der Furchtsamen verstärkt, bestimmten sie auch die Entschiedensten zur Unterwerfung. Laut der Capitulation vom 26. April 1604 eröffnete die Stadt an demselben Tage ihre Thore; zugleich wurden die Urheber, lebendig und in Banden, ausgeliefert. Dieselben Männer, deren Stolz es unlängst noch gewesen, zu des Wichards Leibwache zu gehören, führten ihn jetzt zum Rathhause und schlossen ihn dem Schandpfahle an, mit dem er die ersten Familien der Stadt bedroht hatte. Den ganzen Tag blieb er da ausgestellt, gegen Abend wurde er zum Gefängniß gebracht, und es nahm den Anfang eine gerichtliche Verhandlung, die am 30. April mit der Hinrichtung des Wichards endigte. Auch über die vornehmsten Theilnehmer seines Verbrechens, deren doch viele, namentlich Günter und der Prediger Hermann Tünneker, entkommen waren, wurde am 10. Juni das Todesurtheil gesprochen, das der Fürst jedoch in Landesverweisung umwandelte. Am 1. Mai wohnte er

1) Der Fürst soll keinen Bürger der Stadt anhalten oder setzen lassen können; wenn derselbe künftig gegen einen Bürger etwas hat, soll er selbst in die Stadt zum Rathhause kommen, dort sein Pferd an einen Ring binden, sich beim Magistrat Audienz ausbitten, seine Klage anbringen und das Urtheil erwarten; sich Recht sprechen lassen, aber keinem in der Stadt Recht sprechen.

Digitized by Google

im Dome dem feierlichen Dankfeste bei, dann empfing er in dem Garten des Klosters Abdinghof den erneuerten Treueid der Bürgerschaft. Zum Beschlusse wurde die Stadt ihrer Freiheiten verlustig erklärt, ihr ein fürstlicher Amtmann und ein Schultheiß vorgesetzt, und durch die neue Polizeiverordnung vom 27. Nov. 1604 in ihre Verfassung wesentliche Modification eingeführt. Namentlich wurden die Wahlen von Bürgermeister und Rath, dann von den 24 Gemeindeherren, ganz und gar von dem Willen des Fürsten abhängig gemacht. Einstweilen blieb auch fürstliche Besatzung in der Stadt zurück. Weniger ernsthaft endigten die Zwistigkeiten mit den Städten Brakel, Lügde und Steinheim, die in Gesellschaft vieler adeligen Familien sich zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Schnapphahnen mit dem Landgrafen von Hessen verbündet, außerdem aber durch Widerstand gegen die Einführung der Agende den Unwillen des Landesherrn sich zugezogen hatten. In dem Vergleiche vom 10. Juni 1608 erkannten die Städte ihr Unrecht, wurde ihnen die nachgesuchte Verzeihung. Am 8. Dec. 1604 hatte Theodor die Stiftungsurkunde des unter seinen Auspicien herrlich aufblühenden, nach seinen Ansichten segensreich wirkenden Jesuitencollegiums, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, unter dem Offertorium des feierlichen Hochamtes auf dem Altare niedergelegt; 1609 widmete er, bei der steigenden Frequenz der Schüler, ein dem Collegium benachbartes Haus zu Hörsälen; daneben betrieb er mit so glücklichem Erfolge die Heranbildung von Elementarlehrern, daß er 1611 die verderblichen Winkelschulen gänzlich unterdrücken konnte. Das Jahr darauf legte er den Grund zu dem heutigen Gymnasialgebäude; er stiftete, mittels eines Capitals von 20,000 Thalern, der Jesuiten Noviciat, welches doch 1620, mit Bewilligung der Familie von Fürstenberg, nach Trier übertragen wurde; er befahl allen und jeden, die der katholischen Religion abgefallen waren, bis Ostern 1613 zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren, oder aber das Land zu meiden; er verordnete, daß keine Ehe eingesegnet werde, es hätten denn vorher Braut und Bräutigam nach Vorschrift der katholischen Kirche gebeichtet und communicirt. Am 10. Sept. 1614 ließ er den Stiftungsbrief der hiermit in das Leben tretenden Theodorianischen Universität ausfertigen, nachdem er vorher dem Jesuitencollegium, welchem er bereits aus seinem eigenen Vermögen 10,000 Thaler und seine ansehnliche Bibliothek geschenkt hatte, weitere 15,000 Thaler angewiesen. Dafür verpflichtete sich das Collegium, die Professoren in den beiden Facultäten, Philosophie und Theologie, auf welche die neue Hochschule beschränkt war, zu stellen. Am 13. Sept. 1616 erfolgte, nach eingegangener päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, in Gegenwart der Landstände und verschiedener benachbarten Fürsten, Grafen und Herren, die feierliche Verkündigung aller dieser Universität verliehenen Rechte und Freiheiten. Theodor starb am 4. Dec. 1618. „Als Fürstbischof erwarb er sich während seiner 33jährigen Regierung unsterbliche Verdienste um unser Vaterland, welches seinem religiösen Eifer und seinen trefflichen Bildungsanstalten die Erhaltung der katholischen Religion verdankt. Er führte ein äußerst sparsames Leben, und setzte sich dadurch in den Stand, in jenen unruhigen Zeiten außer den vielen schon erwähnten Stiftungen und Gebäuden auch das Amtschloß Wevelsburg recht schön aufzubauen, das Schloß Herstelle wieder einzulösen und das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien; denn nur ein einziges Mal hat er von seinen Unterthanen einen Beitrag zur Wiedereinlösung verpfändeter Schlösser gefodert. Er speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ kleine Brode oder Micken unter selbe vertheilen. Seine Feinde nahmen daher Gelegenheit, ihn Mickendieck zu nennen. Er selbst waffnete sich gegen einseitige Urtheile seiner Zeitgenossen mit dem Wahlspruche: „Judicium melius posteritatis erit," oder, nach seiner eigenen Übersetzung:

Jetzt viele Ding beschnarcht der Neidt,
So achtem wirdt die künfftige Zeit,

und machte außer vielen andern kleinen Stiftungen, die ich der Kürze wegen übergehe, auch noch eine, woraus täglich 48 Arme, wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem heiligen Meßopfer beiwohnten, ein Paar Groschen bekommen."

Kaspar, des Bischofs älterer Bruder, geb. den 11. Nov. 1544, war mehrer Kurfürsten von Cöln und Mainz, auch des Fürstbischofs von Paderborn Rath, Amtmann zu Bilstein, Fredeburg, Waldenburg, Lenne, Fritzlar und Naumburg. In den truchsessischen Wirren hielt er, der einzige von der gesandten Ritterschaft des Herzogthums Westfalen, standhaft und pflichtgetreu zu der römischen und cölnischen Kirche. Dafür wurde er alles seines Eigenthums entsetzt, und genöthigt zu Paderborn von der Gnade seines Bruders, des Dompropstes, zu leben, bis dahin er von dem neu erwählten Erzbischof, dem Prinzen Ernst von Baiern zur Wahrnehmung von dessen Interessen an den Convent zu Frankfurt abgeordnet wurde, den 23. Sept. 1583. Hierauf schloß Kaspar sich dem bairischen Kriegsvolk an, mit Rath und That dessen Fortschritte fördernd, wie denn hauptsächlich seinen Bemühungen der Kurfürst Ernst die Unterwerfung des Herzogthums Westfalen zu verdanken hatte. Nicht nur, daß er in seine Güter wieder eingesetzt worden, Ernst verpfändete ihm auch den 18. Oct. 1585 um 6000 Goldgulden das Amt Fredeburg. Vorzüglich aber hat Kaspar seinen Einfluß benutzt, um den in die truchsessischen Händel verwickelten Landsleuten zur Aussöhnung mit dem Regenten zu verhelfen. Am 19. Aug. 1613 zum Landdrost für Westfalen bestellt, starb er den 5. März 1618. Der Kinder seiner Ehe mit Elisabeth Spiegel von Peckelsheim waren acht. Der älteste Sohn, Friedrich (VII.), geb. den 1. März 1576, wurde am 1. Febr. 1610 vom Kurfürst Johann Schweickard von Mainz zum Amtmann in Königstein bestellt, von dem Kurfürsten Ferdinand von Cöln aber am 22. Febr. 1624 mit der Landdrostenstelle für Westfalen beehrt. Am 9. Mai 1622 hatte der nämliche Kurfürst ihm die bis dahin nur pfandschaftweise genossenen Ämter Bilstein und Waldenburg zu Lehen gereicht. Am 27. Nov. 1637 wurde er zu Meschede von den Hessen aufgehoben, und in Lippstadt gefangen gehalten, bis er im März 1638 zu einem Lösegeld sich verstand. Der

Digitized by Google

Schweden Einfall, 1646, nöthigte ihn nach Bonn zu flüchten, und ist er daselbst am 9. Aug. 1646 verstorben, daß er also nur wenige Monate seine Hausfrau, Anna Maria von Kerpen, überlebte. Vermählt den 13. Octbr. 1608 war sie „maximis virtutibus ornata matrona," eine Mutter von 16 Kindern, am 15. März 1646 verschieden. Uns können nur die Söhne Theodor Kaspar, Friedrich VIII., Wilhelm, Ferdinand, Franz Wilhelm und Johann Adolf interessiren. Theodor Kaspar, Domherr zu Mainz und Speier, Chorherr zu St. Alban binnen Mainz, geb. zu Königstein am 9. März 1615, hatte eine Zeit lang in den Niederlanden als Oberst eines spanischen Reiterregiments gedient. Wilhelm, geb. den 13. Novbr. 1623, war Chorbischof zu Trier, tit. S. Mauritii, Dompropst zu Münster, Domdechant zu Salzburg, Domherr zu Paderborn und Lüttich, Propst zu Bustorf und Meschede, Prior zu St. Maria de Campeo in den tridentinischen Alpen, salzburgischer und münsterischer Geheimrath, auch der Päpste Alexander VII., Clemens IX. und Clemens X. Cameriere segreto, legte hohe Ehre ein mit vielfälligen, bei dem Kaiser, dem Reichstag und einzelnen Fürsten des Reichs verrichteten Sendungen, und starb den 2. März 1699. Wir irren wol kaum, wenn wir ihn als den Begründer, die reichen in seinen Händen vereinigten Pfründen als die Grundlage, des außerordentlichen Reichthums, der seitdem, von Generation zu Generation anwachsend, seinem Hause in Westfalen, in Teutschland die eigenthümliche Stellung anweiset, betrachten. Franz Wilhelm, des Teutschordens Landcomthur in Westfalen, Comthur zu Mülheim, zu St. Georgen binnen Münster und zu Brakel, war zu Herdringen den 29. Septbr. 1628 geboren, und starb den 3. Aug. 1688. Johann Adolf, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Amtmann zu Bilstein, Waldenburg und Fredeburg [3]), geb. zu Cöln den 16. März 1631, starb den 15. April 1704. „Er hat das Schloß Adolfsburg im Amt Bilstein, zum Nutzen und Ehre seiner Grafschaft prächtig erbauen lassen und nach seinem Namen genannt, auch nachdem er ansehnliche Güter dazu gekauft, zuwege gebracht, daß es zum Rittersitz erkläret worden."

Ferdinand, den Jahren nach von den Brüdern der vierte, war den 21. Oct. 1626 geboren, und beinahe von der Wiege an dem geistlichen Stande bestimmt. Er wurde Domherr zu Hildesheim, Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Prior zu St. Maria de Campeo, Cameriere segreto des Papstes Alexander VII. Mit diesem, dem damaligen Nuntius Chigi in Cöln, war er zu näherer Berührung gekommen, und demnächst 1652 von dem einsichtsvollen Protector aufstrebender Talente nach Rom gezogen worden. Den Aufenthalt in der Hauptstadt der christlichen Welt hat Ferdinand zu benutzen verstanden, nicht nur Behufs seiner eigenen Ausbildung, sondern auch im Interesse des eignen Vaterlandes. Während der Jesuit Johann Grothaus das Domarchiv in Paderborn durchstöberte, und Abschriften der wichtigsten Urkunden nach Rom an den wißbegierigen jungen Mann beförderte, wußte dieser den Bibliothekar im Vatican, den gelehrten Lucas Holstein, dergestalt einzunehmen, daß er aus den Schätzen der päpstlichen Bibliothek die für die Geschichte Westfalens wichtigsten Documente einsehen und benutzen konnte, eine Vergünstigung, von welcher Ferdinand späterhin den zweckmäßigsten Gebrauch machen sollte. Noch weilte er zu Rom, als er durch die Mehrheit der Stimmen im Domcapitel, obgleich der Kurfürst Maximilian Heinrich sein Concurrent, am 20. April 1661 zum Fürstbischof von Paderborn erwählt wurde. Am 30. Mai empfing er die päpstliche Bestätigung, am 6. Juni aus den Händen des Cardinals Julius Rospigliosi, nachmaligen Papstes Clemens IX., die bischöfliche Weihe, am 4. Oct. zog er, unter hergebrachter Feierlichkeit, zu Paderborn ein. Seinem Wahlspruche: „suaviter et fortiter," getreu, hat er gleich in den ersten Handlungen seines Regiments sich erzeigt. Eine betagte Mutter wurde von ihrer Tochter und von dem Schwiegersohn aus dem Hause vertrieben. Der Fall, beim Synodalgericht angemeldet, veranlaßte eine Untersuchung, und wurde das sträfliche Ehepaar nach Dringenberg ins Gefängniß geschickt, um in strenger Kälte, bei Wasser und Brod, 8 Tage lang die Sünde zu bereuen; nach Verlauf der Strafzeit richtete der Fürst persönlich eine sehr derbe Ermahnung an die entlassenen Sträflinge. Zu der Anfertigung eines falschen akademischen Zeugnisses hatten zwei Individuen sich vereinigt, und wurden sie Beide zu Haft genommen. Den Einen, weil er ein Ausländer, ließ Ferdinand nach geschlossener Untersuchung über die Grenze bringen, der Andere büßte mit schwerem Gelde. In dem nämlichen Ernst verfuhr der Fürst mit einem nahen Anverwandten, der aus Muthwillen zu Neuhaus einen Arbeiter vom Dache geschossen, hierauf sich geflüchtet, und mehre Jahre in der Ferne zugebracht hatte. Kaum berührte er wiederum den Boden der Heimath, so wurde er eingezogen, auch der Ausspruch der Gerechtigkeit an ihm auf Wevelsburg vollstreckt, ohne irgend eine Rücksicht für die vielfältig eingelegten Fürbitten. Ein Pfarrer wurde, wie er es durch seinen schändlichen Lebenswandel verdient hatte, degradirt und hingerichtet. Dagegen dem Lande fähige, unterrichtete und makellose Pfarrer zu gewinnen, verfügte Ferdinand, daß kein Candidat anders denn durch Concurs zu erledigten Kirchenämtern oder Pfarrstellen gelange, und um dieser unerhörten Neuerung allgemeine Anerkenntniß zu verschaffen, pflegte er dem Concurs beizuwohnen, und persönlich die Aspiranten zu prüfen. Auch die Schulen besuchte er fleißig: nicht nur daß er selbst examinirte und regelmäßig den Schulfeierlichkeiten beiwohnte, er suchte auch durch die den Lehrern bezeigte Aufmerksamkeit dem Volke die geziemende Achtung für ihren Stand einzuflößen. Allerwärts, wo das Bedürfniß sich ergab, baute er Schulhäuser, sorgte er für die zweckmäßige Ertheilung des Ele-

3) Belagte Ämter wurden jedoch am 6. Mai 1665 durch den Kurfürsten Maximilian Heinrich eingelöst, „eo modo, et emolumento familiae Furstenbergicae, ut illius posteri mensosynos, et causam habituri sunt, Principum gratiae, majorum suorum meritis, et chirographis parum confidendi, sibique a mutuo potentioribus dando posthac diligentius cavendi."

Digitized by Google

mentarunterrichts. Die französischen Nonnen, die sich um die Erziehung des weiblichen Geschlechtes großes Verdienst erworben hatten, unterstützte er mit freigebiger Hand. Vorzüglich hielt er die Pfarrer zum fleißigen Katechisiren und das Volk zum regelmäßigen Besuch dieser Lehrstunden an; das Beispiel allerwärts zu geben, erschien er pünktlich, im Laufe der vielfältigen Visitationen seiner Diöcese, in der Christenlehre. Für den Hofstaat war es Gesetz geworden, daß das gesammte Personale an hohen Festtagen zur Beichte ging, und demnächst aus des Fürstbischofs Händen die h. Communion empfing. Der Jesuiten Missionsanstalten musterhaft findend, erbot sich Ferdinand gleich bei dem Antritt seiner Regierung von dem General einige Missionarien, die in ihrem Geschäfte als Mitarbeiter von den Pfarrern freundlich aufgenommen und nach Kräften secundirt werden sollten. Das Behufs der Missionen ausgefertigte Patent ist vom 29. März 1662, und als ein wahres Meisterstück mag die den Missionarien ertheilte Instruction gelten. Zwanzig Jahre später wollte Ferdinand durch eine lange Reihe von Erfahrungen um die Nützlichkeit des Instituts nach allen seinen Richtungen belehrt, dessen Fortdauer für alle Zukunft sichern. Zu dem Ende widmete er 1682, aus seinem Vermögen, eine baare Summe von 101,740 Thlrn., von deren Zinsen 5087 Thlr., in 15 Missionen, 36 Missionarien zu erhalten, und waren die Missionen folgendermaßen eingetheilt: 1) für das Hochstift Paderborn, 2) für das Hochstift Münster zu Warendorf, 3) für das Emsland zu Meppen, 4) für das Herzogthum Westfalen zu Arnsberg, 5) für die nassauischen Lande zu Siegen, 6) für die Wesergegend zu Hameln, 7) für das Hanoversche zu Hanover oder Celle, wenn man aber an beiden Orten abgewiesen würde, was nicht ausblieb, zu Hildesheim, 8) für Niedersachsen zu Magdeburg oder Halberstadt, 9—14) für den Norden, dem Ferdinand als Vicarius Apostolicus vorgesetzt, zu Bremen, Hamburg, Lübeck, Glückstadt, Friedrichsstadt, im Schleswig'schen und Fridericia, in Jütland, 15) für China und Japan, diese aus acht Missionarien bestehend. Daß Ferdinand die Gelehrten achtete und unterstützte, dafür zeuget die Menge der Bücher, die aus allen Gegenden von Europa her ihm gewidmet wurden, nicht minder die ungewöhnlich große Anzahl der Schriftsteller, die während seiner Regierung im Paderborn'schen auftauchten. Den Gottesdienst zu verherrlichen, hat er viele Kirchen, theils erbaut, theils dotirt. Seine derartigen Schöpfungen sind die schöne Jesuitenkirche, das Franziskanerkloster und Kirche, die Capucinerkirche in der Stadt; die Pfarrkirche zu Neuhaus, zu Brakel das Capucinerkloster sammt Kirche, zu Würgessen die St. Michaelskirche, zu Görbeke die Pfarrkirche, die Kapellen zu Altenbeken, Amerungen, Sidessen, jene bei dem Stammhause Fürstenberg u. s. w. Schon am 17. Decbr. 1661 hatte er den römischen Chorgesang eingeführt, auch nach dessen Vorschrift im Dom die Vesper angestimmt. Am 16. Juni 1662 verordnete er, daß ein Rittergutsbesitzer, um auf dem Landtage sein Stimmrecht ausüben zu können, vorher seine 16 ritterbürtigen Ahnen nachweise. Mehr Dank werden die Stiftsinsassen um die Einführung der Fahrpost, mittels deren regelmäßige Communicationen mit Amsterdam und Kassel angebahnt, ihm gewußt haben. Ferdinand erneuerte auch die Verordnung, wodurch das Zertheilen, Verpfänden und Veräußern der Meiergüter, desgleichen die Einfuhr fremden Salzes untersagt, geheime neue Medicinalordnung, suchte den verfallenen Ruhm der Bierbrauereien zu heben, indem er den Absatz der fremden Biere untersagte, sorgte für die Schonung der Waldungen, und ließ im Interesse einer richtigen Vertheilung der Abgaben, eine genaue Catastrirung der Unterthanen, ihres Gewerbes und Grundeigenthums vornehmen. Besonders wohlthätig erzeigte er sich dem Flecken Neuhaus, wo er nicht nur einzelne Häuser, sondern ganze Straßen aus dem Schutt erhob, auch eine Färberei und Tuchfabrik anlegte. Überhaupt verwendete er zu gemeinnützigen Zwecken so bedeutende Summen, daß es kaum begreiflich ist, wie er in dem kleinen Gebiete die Mittel zu den vielen Ausgaben aufzufinden vermochte. Ordnung und weise Sparsamkeit bildeten den Zauberstab, mittels dessen der Fürst dergleichen Wunder wirkte, und dazu noch die dem Lande durch die Kriegsfahrten von 1672—1679 geschlagenen Wunden heilte. Die Armee, von Kaiser Leopold den Holländern zum Beistand ausgesendet, wurde durch der rheinischen Fürsten Weigerung, ihr den Durchzug zu verstatten, genöthigt, Stand- und demnächst Winterquartiere in Westfalen zu beziehen. Von den 11 Regimentern, die Montecucoli und Sporck bei Neuhaus vereinigt hatten, mußten der große Generalstab, 18 Reitercompagnien, der ganze Regimentsstab, von Heister sowol als von Sporck, 13½ Compagnien zu Fuß, der halbe Regimentsstab von Pio und von Knigge, fünf Compagnien Dragoner und die Artillerie die eigentlichen Wintermonate hindurch in dem Paderborn'schen verpflegt werden, und berechnete man den dadurch dem Lande verursachten Aufwand zu der Summe von 25,559 Thlr. 6 Gr. Am 26. Febr. 1673 brachen jedoch diese ungebetenen Gäste auf, um den im Anzuge begriffenen Franzosen Platz zu machen. „Das Vaterland", schreibt der Fürstbischof an Conring, den 1. Juli 1673, „hat dem allerchristlichsten Könige sehr viel zu verdanken, welcher durch das Heer Turenne's jene Harpyen verjagen ließ," und ganz in derselben Weise drückt er sich gegen den Jesuiten Frizon, einen Franzosen von Geburt, aus [4]), daß demnach seine Anhänglichkeit zu Frankreich nicht weiter in Zweifel gezogen werden kann. Aus dieser Anhänglichkeit erklärt sich denn auch die Blasphemie, auf der wir ihn betreffen, indem er die Verbindung Österreichs mit Spanien, welche von jeher dem teutschen Reiche zum größten Nachtheil gereicht habe, beklagt. Der geistreiche Fürst scheint es nicht geahnt zu haben, daß ohne Spanien kein Bisthum Paderborn, keine katholische Kirche in Teutschland, kein teutsches Reich, kaum mehr ein Volk teutscher Heloten übriggeblieben wäre. Ferdinand's Beziehungen zum kaiserlichen Hofe mögen sich besonders unfreundlich gestellt haben,

4) „Citius responsum, ut decuit, tibi reddidissem, nisi ingens calamitas, quae me meamque dioecesin in tertium mensem oppressit, luctum et silentium mihi indixisset. Nunc adventante regio exercitu liberatus, officio in te meo desesse nolui." Den 12. Mai 1673.

Digitized by Google

seitdem er (19. Juli 1667) des Bischofs von Münster Coadjutor geworden. Bernhard von Galen hatte noch immer nicht das mit Ludwig XIV. errichtete Bündniß aufgeben wollen. Im Mai zogen auch die Franzosen ab, die gewöhnlichen Folgen der Heerzüge in jenen Zeiten, ansteckende Krankheiten, Mangel und Theuerung blieben aber nicht aus, und drohten dem Lande auf das Neue, als die Franzosen 1679, in der Verfolgung der Brandenburger bis zur Weser vordrangen. Das Jahr zuvor hatte Ferdinand, nach Bernhard von Galen's Ableben, auch die Regierung des Hochstiftes Münster übernommen, und ist dort, wie kurz auch sein Regiment sein sollte, des weisen und gütigen Fürsten Andenken ebenfalls gesegnet. Als Fürstbischof zu Münster erneuerte er am 17. Nov. 1678 den Subsidienvertrag mit Dänemark, wiewol er der erste zu Nimmegen mit Frankreich und Schweden einen Separatfrieden einging. Frankreich bezahlte ihm 50,000, Schweden 100,000 Thlr., und gab, da das Geld nicht sofort aufzubringen, das Amt Wildeshausen, das doch 1698 eingelöset wurde, zum Unterpfand. Am 16. Dec. 1680 schloß Ferdinand mit Frankreich eine Defensiv-Allianz, dergleichen er auch am 14. Sept. 1682 mit Dänemark und Brandenburg einging. Der Stadt Münster gab er 1681 die freie Wahl des Stadtmagistrats zurück, nur daß er sich die Bestätigung der Erwählten, dann die Ernennung des vorsitzenden Stadtrichters vorbehielt. Das seinem kriegerischen Vorgänger so werthe Schloß zu Bevergern ließ er schleifen. Aber es war bereits 1681 der Fürstbischof schwer an Steinschmerzen erkrankt, und von den Ärzten aufgegeben worden: er ließ die Reliquien des h. Franz Xaverius nach Neuhaus bringen, und bei seinem Lager aufstellen, und vor diesen Pfändern gelobte er den Bau einer dem h. Xaverius zu widmenden Kirche, auf welche er 30,000 Thlr. zu wenden versprach, falls er Genesung erhalten würde. In der That erholte er sich soweit, daß er am 13. Aug. 1682 den ersten Stein zu dieser Kirche, an der Westseite des Gymnasiums zu Paderborn legen konnte. Gehoben war aber das Uebel nicht, vielmehr mußten die Ärzte auf einer chirurgischen Operation, als dem letzten Rettungsmittel, bestehen. Ferdinand unterwarf sich ihrem Ausspruch, die Operation beseitigte einen Stein von zwei Unzen Gewicht, aber dem hohen Patienten fehlten die zur Heilung der Wunde erforderlichen Kräfte, und er starb, nach einer wahrhaft christlichen Vorbereitung, den 26. Juni 1683. Der Leichnam wurde in der Franziskanerkirche zu Paderborn beigesetzt, die Leichenrede hielt der Jesuit Lucas Nagel. Durch des Fürsten Testament erhielt das Domcapitel zu Paderborn 25,000, jenes zu Münster 33,000 Thlr.; reichliche Legate waren an Collegiatstifte und Klöster, nicht minder an die Armen gegeben, 15,000 Thlr. sollte ein jeder der drei noch lebenden Brüder, doch mit der Verpflichtung des Rückfalles an den Haupterben, haben, die werthvolle Bibliothek war der Universität zu Paderborn zugesichert. Haupterbe wurde der Neffe und Pathe, auch Oberstallmeister zu Paderborn und Münster, der Freiherr Ferdinand von Fürstenberg. Goldene Zeiten hat unter der hiermit abgelaufenen Regierung Paderborn erlebt. Dem allgemeinen Besten opferte Ferdinand alle seine Kräfte und einen großen Theil seiner Ersparnisse, und einzig solcher Handelsweise verdankten seine Unterthanen den mächtigen Aufschwung ihres Wohlstandes und die zahlreichen Monumente, die unablässig das Andenken des großmüthigen Wohlthäters zurückrufen. Wie gering während dieser gesegneten Periode der Druck der Abgaben war, mag man daraus entnehmen, daß neben den laufenden Accisegeldern von den Landständen für 1665 nur sechs und für 1666 nur vier gewöhnliche Landesschatzungen bewilligt wurden. Ferdinand verdient aber auch um anderer Rücksichten willen die aufrichtige Verehrung der Nachwelt. Er war ein edeler, großsinniger, echtteutscher, für alles Schöne, Große und Göttliche hochbegeisterter Mann, ein eifriger Anhänger seiner Religion. Reich an Wissenschaften und geistig erleuchtet, wie wol wenige seines Zeitalters, war und blieb er in allen Lebensverhältnissen gläubig wie ein Kind. Er war Priester und Bischof im echt christlichen und paulinischen Sinne: keusch, heilig, eifrig, sanft, des Guten beflissen. Als Dichter ist Ferdinand nicht so sehr ein großer, als klarer und scharfsinniger Geist; er ragte mehr durch die Kräfte eines hellen Verstandes, als durch schöpferische Phantasie hervor. An Gelehrsamkeit erreichten ihn unter den gleichzeitigen Schriftstellern der Jesuiten nur wenige, an Eifer und Fleiß vielleicht Keiner. Als Historiker zeigt er großen Scharfsinn, tiefe Forschung und eine reiche Kenntniß der Quellen[5]). In seinen Poesien ist Alles klar und leicht begriffen, und gewährt die Durch-

5) Die Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta et notis illustrata, das Ergebniß der in Rom von Ferdinand begonnenen historischen Studien, erschienen Paderborn (vielmehr Neuhaus) 1669. in 4. Die zweite, beiweitem schönste Ausgabe, Amsterdam, Elzevir, 1672. 4., ist um ein volles Drittel, dann um eine Anzahl Abbildungen (32 überhaupt, ohne das in Kupfer gestochene Titelblatt und drei Landkarten) vermehrt. Die von Kinck, Nürnberg und Leipzig 1713. 4., besorgte Ausgabe ist ein genauer Abdruck jener von 1672, erreicht sie aber beiweitem nicht in der typographischen Vollendung. Die vierte Ausgabe, editio quarta prioribus correctior, erschien zu Lemgo 1714. Ihr ist eine kurze Lebensbeschreibung Ferdinand's, von Lucas Nagel, beigegeben; auch sind darin alle Verbesserungen und Zusätze, notae posthumae, die Ferdinand eigenhändig in einem Exemplare angebracht hatte, abgedruckt. Die neueste Zeit hat uns auch mit einer Übersetzung des Buches beschenkt: Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia) von Ferdinand, Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers versehen von F. J. Micus. Mit sechs Stahlstichen und einer Karte. (Paderborn 1844.) Ferdinand's Poemata, reich an schönen Gedanken und in der reinsten Latinität gehalten, so urtheilt Baillet, wurden zuerst in der zu Rom 1656 veröffentlichten Sammlung: Poemata septem illustrium virorum, abgedruckt. In dieser Pleias Alexandrina, wie sie auch nach ihrem Protector, dem Papste Alexander VII., genannt wird, concurrirt der westfälische Barde mit Alex. Pollini, Natalis Rondinini, Virgin. Cesarini, Johann Rüdiger Torck, Aug. Favoriti und Stephan Grabi. Abdrücke dieser editio princeps erschienen zu Antwerpen 1662 und zu Amsterdam 1672. Von Ferdinand's Gedichten allein hat die königliche Druckerei zu Paris eine ungemein prächtige Ausgabe geliefert, 1684. Fol. Ferdinand hat auch des Papstes Alexander VII. Gedichte: Philomatis musae juveniles, in Druck gegeben (Antwerpen 1654.), nachdem sein älterer Bruder, Wilhelm, eine erste Ausgabe davon (Cöln 1845.) besorgt hatte.

Digitized by Google

sicht auf ein edles, frommes und großsinniges Dichtergemüth. Wenn auch nicht an Reichthum des Stoffes und Fülle der Bilder, so ist er doch an Leichtigkeit des Begriffes, an Reinheit der Sprache und Präcision der Darstellung weit erhaben über seinen Bewunderer Frizon. Sein Styl ist durchaus kernig, bündig und würdevoll; wol möchte er zuweilen nüchtern erscheinen; aber niemals wird man ihn der Überladung oder des Schwulstes zeihen." Micus. Man hat ein Bildniß des Bischofs, 1668 von seinem in der Künstlerwelt vortheilhaft bekannten Bruder Theodor Kaspar gemalt.

Friedrich VIII., von den Söhnen des siebenten Friedrich der zweitälteste, geb. zu Königstein den 31. Octbr. 1618, Herr zu Bilstein, Waldenburg, Fredeburg und Obernkirchen, Erbvoigt zur Grafschaft, kurcölnischer Kämmerer und Geheimrath, verglich sich am 19. Febr. 1652 in Betreff der Herrschaften Bilstein und Waldenburg mit den Landständen des Herzogthums Westfalen, und endigte, ebenfalls durch Vergleich vom 12. Nov. 1653 mit Abt und Convent zur Grafschaft, den von Vater und Großvater ererbten schwierigen Proceß um die Erbvoigtei. Er befehligte die kurcölnischen Hilfsvölker, welche im April 1654 zu der Vertreibung der lothringischen Besatzung aus Hammerstein wirkten, und starb zu Herdringen den 7. Juli 1662. Seine erste Gemahlin, Anna Katharina von der Leyen, so ihm zu Lahnstein den 23. Dec. 1645 angetraut worden, hatte er den 11. März 1658 verloren, die zweite, Maria Elisabeth von Breidbach-Bürresheim, vermählt zu Bürresheim den 9. Juni 1659, hat ihn überlebt. Von den acht Kindern der ersten Ehe starben vier in der Wiege, zwei Söhne, Franz Emmerich und Maximilian, im blühenden Jünglingsalter, dieser am 6. April 1671, jener am 16. Decbr. 1667, die Hoffnungen der Familie beruhten demnach nur mehr auf dem einzigen Sohne der andern Ehe, Ferdinand, der, geb. den 22. Aug. 1661, zu Pathen gehabt den Fürstbischof von Paderborn und die Meisterin zu Marienrod bei Coblenz, Maria Jacoba von Eltz, auch selbst dem geistlichen Stande bestimmt gewesen. Er resignirte aber seine Dompräbenden zu Mainz und Paderborn, wurde in der Ehe mit Maria Teresa von Westfalen, vermählt den 15. Nov. 1682, ein Vater von neun Söhnen, Ferdinand Anton, Wilhelm Franz Adolf Friedrich, Ferdinand Wilhelm, Christian Franz Theodor, Hugo Franz Johann Georg, Raban Kaspar (gest. in der Kindheit), Friedrich Christian, Franz Ego, und starb, kurcölnischer Geheimrath, Herr zu Schnellenberg, Herdringen, Waterlapp, Bolle, Horst, Adolfsburg, Voigt zur Grafschaft, Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, den 4. März 1718. Von den Söhnen starb Ferdinand Anton, Domherr zu Paderborn und Münster, am 10. März 1711; er war geboren den 31. Juli 1683. Wilhelm Franz Adolf, Domherr zu Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, geb. den 20. Juli 1684, starb den 3. April 1707, Friedrich zu Rom den 25. Januar 1706, er war Domherr zu Speyer und Münster, auch des Ritterstiftes Odenheim zu Bruchsal Domicellar. Ferdinand Wilhelm, Domherr zu Hildesheim, geb. den 18. December 1687, starb den 20. September 1705. Hugo Franz Johann Georg, Domcustos zu Münster, Domherr zu Paderborn und Hildesheim, war 1692 geboren. Friedrich Christian, Dompropst, auch Statthalter zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zu Soest und Meschede, geb. den 2. Sept. 1700, war in der Abtswahl zu Corvey, den 17. März 1737 für Kaspar von Böselager der gefährlichste Concurrent, „wie ihm denn selbst unser Herr von Böselager seine Stimme gegeben. Jedoch der Herr von Mengede gab den Ausschlag, da er sich auf des Herrn von Böselager's Seite wendete. Denn dadurch konnte dieser die Würde eines Abts und Fürsten zu Corvey wider jenen mit 13 gegen 12 Stimmen behaupten. „Es war aber die Fürstenbergische Parthey damit so übel zufrieden, daß sie aus Verdruß nicht alleine die Stränge an den Glocken heimlich auf den Thurm bringen und die Thüren verschließen, sondern auch die Schlüssel zu den Canonen und Pulver verstecken ließ, damit das erste Zeichen einer rechtmäßig geschehenen Wahl nicht gegeben werden möchte." Franz Ego, geb. den 15. Dec. 1702, erscheint 1759 als der Domkirchen zu Paderborn und Münster resp. Dechant und Capitularherr, Archidiakonus und Propst zu Dülmen, des Kurfürsten von Cöln Vicarius in spiritualibus Generalis und Sigillifer für das Hochstift Münster und des St. Michaelordens geistlicher Commendator, 1763 aber als Domdechant zu Münster, Domscholaster zu Hildesheim, Domcapitular zu Halberstadt, Propst und Archidiakonus zu Bustorf, befand sich aber 1777 nicht mehr unter den Lebenden. Der Stammherr endlich, Christian Franz Theodor, geb. den 5. Febr. 1689, wurde 1721 als Reichshofrath auf der Grafen- und Herrenbank eingeführt, und vermählte sich am 22. Sept. 1722 mit Maria Anna, Gräfin von der Leyen, die jedoch im ersten Wochenbette den 25. Juli 1723 verschied. Er nahm die zweite Frau, Maria Agnes Teresa Ludovica von Hochsteden, die ihm Niederzier, Hausen, Obsinich, Homburg, Grandville, überhaupt bedeutende Besitzungen im Luxemburg'schen zubrachte. Vermählt den 6. Nov. 1724, beschloß sie ihr Leben zu Wien, den 17. Aug. 1727. Neuerdings Witwer freite sich Fürstenberg eine von Galen, Anna Helena Maria Antonia; sie wurde ihm am 22. Sept. 1728 angetraut, und starb 1739. In der ersten Ehe wurde den 21. Juli 1723 die Tochter geboren, welche der Mutter das Leben kosten sollte; der zweiten Ehe gehören, außer dem Sohne Lothar Clemens Ferdinand, zwei Töchter, der dritten Ehe die Söhne Franz Friedrich Wilhelm Maria, Friedrich Karl Ferdinand Joseph Maria, Christian Ignaz Alexander Maria Joseph und Franz Ego Joseph Anton Maria Liborius, dann vier Töchter an.

Der jüngste Sohn, Franz Ego, war den 10. Mai 1737 geboren. Dompropst zu Hildesheim, Domcapitular zu Münster, Paderborn und Halberstadt, kurcölnischer und münster'scher Geheimrath, wurde er am 7. März 1786 in Hildesheim, am 12. Juni 1786 in Paderborn zum Coadjutor des einer anhaltenden geistigen und körperlichen Schwäche erliegenden Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westfalen erwählt, in der Weise, daß von

dann an die geistliche und weltliche Regierung der beiden Hochstifte auf ihn überging. Landesherr, auch dem Titel nach, wurde er durch das am 6. Januar 1789 erfolgte Absterben seines Vorgängers. Als Fürstbischof, wie als Coadjutor schenkte Franz Ego dem öffentlichen Unterricht die regste Aufmerksamkeit. Für die Vervollkommnung der durch ihn für Paderborn geschaffenen Normalschule wachte er mit väterlicher Sorgfalt. Nicht selten wohnte er den Prüfungen der Schullehrer, und ebenso den in den verschiedenen städtischen Schulen angestellten Prüfungen bei, um sich von dem wahren Stande und den Fortschritten des Unterrichts zu überzeugen. Das Theodorianische Gymnasium und die Theodorianische Universität, die er nicht ungeneigt sein mochte, als Patrimonialstiftungen zu betrachten, erfreuten sich vorzüglich seiner Huld. Jahr aus Jahr ein besuchte er ein- oder zweimal alle Classen des Gymnasiums, die Hörsäle der Philosophie und der Theologie; in seiner Gegenwart wurden die Leistungen der Studirenden geprüft und nicht selten betheiligte er sich persönlich bei dem Examen. Auch in anderer Weise, durch Gehaltszulage, Bereicherung der Bibliothek u. s. w., suchte er die Aufnahme der so besonders begünstigten Institute zu befördern. Stets unterzog er sich in eigener Person den höhern Verrichtungen des bischöflichen Amtes. Er führte genaue Aufsicht über die Verwendung des kirchlichen Vermögens, und wollte erledigte Pfarren nur an den Würdigsten vergeben; der Concurs, denn jede andere Wahlmethode schien ihm ungeeignet, war jedoch nicht auf Fähigkeiten und Kenntnisse beschränkt, sondern hatte auch die übrigen Eigenschaften, wie die Stellung eines Seelenhirten sie erheischt, zu erwägen. Die allgemeine Krankenanstalt und die Freischule zu Paderborn wurden hauptsächlich durch seine Freigebigkeit begründet und erhalten. Durch Edict vom 24. Nov. 1792 hatte er französischen unbewaffneten Emigranten den freien Durchzug des Paderborn'schen verstattet, auch aus seiner Chatoulle bedeutende Gelder angewiesen, davon jedem französischen Geistlichen, bei seiner Durchreise einige Thaler Unterstützung zu spenden. Diese Kleinigkeit, dem Bedarf verglichen, zog sehr viele der armen Priester an, und dachte Franz Ego menschlich genug, sie nicht gradezu auf die Landstraße anzuweisen. Seine unverschuldetem Unglück bewiesene Theilnahme blieb nicht ohne Einfluß auf eine gutmüthige, wahrhaft christliche Bevölkerung; Geistliche und Weltliche wetteiferten in Werken der Barmherzigkeit, an den darbenden Exulanten zu üben. Der Fürstbischof, wie sehr ihn der wohlthätige Sinn seiner Unterthanen erfreute, fand es doch nothwendig, ihn durch bestimmte Regeln zu leiten. Er untersagte die Aufnahme fremder Geistlichen, die kein Zeugniß von dem General-Vicariat beizubringen vermöchten, während das General-Vicariat angewiesen war, einzig auf des Erzbischofs von Tours oder des General-Vicars von Mans Bescheinigung dergleichen Zeugnisse auszufertigen; er empfahl den Klostervorstehern und Pfarrern strenge Aufsicht über die Ankömmlinge zu führen, und diejenigen, deren Grundsätze oder Lebenswandel Anstoß geben könnten, ohne Verzug des Landes zu verweisen. Die Aufsicht zu erleichtern, wurde den französischen Geistlichen insgesammt jede Veränderung des Wohnortes, ohne ausdrückliche Erlaubniß des General-Vicariats untersagt, auch waren sie angewiesen, den Ortspfarrer als ihren Vorgesetzten zu ehren, Edict vom 20. Sept. 1794. Dergleichen Beschränkungen wirkten jedoch keineswegs abstoßend auf jene Flüchtlinge, sie fanden sich stets häufiger ein, wie das die nothwendige Folge ihrer unwürdigen Behandlung in den Nachbarländern war, bis die Überschwemmung doch endlich dem Fürstbischof selbst bedenklich fiel. Während sehr viele Priester nach wie vor durch seine Milde vollständig unterhalten wurden, wie namentlich der Bischof von Aire mit seinem Gefolge, und der Bischof von Mans, dessen Kirche freilich von Alters her mit Paderborn verbündet war, gab er doch den jüngern Emigranten den Rath (28. Oct. 1794) weiter zu reisen, weil die Anhäufung der vielen Fremdlinge schwere Theuerung zur Folge haben müsse, und er, falls dieser Rath unbeachtet bliebe, sich genöthigt sehen würde, die Widerspenstigen mit Gewalt über die Grenze bringen zu lassen. Durch Edict vom 3. März 1795 endlich wurde allen Stiftsinsassen untersagt, irgend einen Emigranten länger denn 24 Stunden zu beherbergen, außerdem den geistlichen und weltlichen Emigranten, welche in dem Laufe des vergangenen Monats angekommen waren, geboten, binnen vier Tagen das Hochstift zu räumen, indessen den Übrigen gerathen wurde, andere Länder, denen Krieg und Mangel nicht so nahe, wie dem Hochstift Paderborn, sich zuzuwenden. Wir gedenken dieser Verfügungen nicht als eines Vorwurfes für Franz Ego, an ihm, dem grünen Holze, soll man nur einen Maßstab zu dem dürren Holze haben, zu den übrigen Staaten Teutschlands, in denen diese armen, obdachlosen Fremdlinge mishandelt, gehetzt wurden, gleich wilden Thieren. Wie sehr beschämt uns in dieser Hinsicht das heutige Frankreich: dort finden alle unsere politischen Flüchtlinge, selbst diejenigen, die in Gedanken Mörder und Räuber wurden, Aufnahme, Unterstützung, und die Teutschen, sie behandelten als Zigeunerbanden jene Franzosen, die, ihr Eigenthum den frechen Räubern in der Heimath überlassend, nur das Leben zu retten gesucht hatten. Auf Franz Ego's letzte Entschließungen um die Emigranten mag wol hauptsächlich nachbarlicher Einfluß gewirkt haben. Dieser pflegte besonders in der letzten Zeit sehr gebieterisch sich geltend zu machen. Zuerst hatten unruhige Bewegungen im Lande den Fürstbischof genöthigt, den Beistand von Hessen-Kassel anzurufen, jetzt wurde ihm preußischer Schutz aufgenöthigt, in Folge dessen er seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich untreu werden mußte. Bis dahin war das Contingent für den Reichskrieg nicht im Lande selbst aufgebracht worden, sondern Bischof und Landstände hatten sich um eine Summe vereinigt, mittels deren ausgewanderte Franzosen in hinreichender Anzahl in Sold genommen werden konnten. Dergleichen außerordentliche Ausgabe erfoderte jedoch außerordentliche Prästationen, unerschwinglich den Steuerpflichtigen allein. Dieses einsehend, übernahmen die Befreiten, die schon vorher zu einer doppelten Kopfsteuer sich verstanden hatten, die Hälfte der erfoderlichen Summe aufzubringen. Um aber das ihnen zur Last fallende Quantum nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu

Digitized by Google

vertheilen, befahl der Fürstbischof, alle schatzfreien Güter nach ihrer Lage und ihrem Werth genau zu verzeichnen, und darnach des Einzelnen Beitrag zu einem Simplum zu bestimmen (Edict vom 11. Juni 1794), und wurde dem zufolge zu Weihnacht 1794 das erste Simplum mit 2696 Thlr. erhoben. Aber zeitig wurde der Fürst der Sorge für die Landesvertheidigung entledigt, indem die Demarcationslinie für Preußen das Mittel wurde, in den kleinern Staaten das jus armorum ganz und gar an sich zu ziehen. Statt des quiescirten Kreiscontingents mußte nach dem Ausspruche des preußischen Gesandten bei dem Congreß zu Hildesheim den 16. Juli 1796 Paderborn zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für die Demarcationslinie in dem Verhältnisse beitragen, in welchem es zu dem Reichskriege gesteuert haben würde. Durch diesen Krieg und durch die Demarcationslinie zumal wurde auch die bis zu 421,171 Thlr. 19 Sgr. herabgebrachte Landesschuld gar sehr erhöhet, von 1793—1801 um 821,579 Thlr. 15 Mgr. 3⅓ Pf. Überhaupt konnte die Demarcationslinie für Paderborn und Hildesheim als das Todesurtheil gelten, wenngleich dasselbe erst durch den Reichsdeputationsschluß, den 23. Febr. 1803, verkündigt worden. Schon vorher, den 3. Aug. 1802, hatte Preußen von den Fürstenthümern Paderborn und Hildesheim Besitz ergreifen lassen. In Hildesheim, wo der Einfluß des Regenten ungleich beschränkter, ist für Franz Ego's Zeit der sogenannte Bauernproceß das unbezweifelt wichtigste Ereigniß. Unter Leitung des Kanonikus Goffaux hatten Bauern in großer Anzahl ihre Beschwerden über Regierung und Landstände vor die Reichsgerichte getragen. Mochten manche derselben verkehrt aufgestellt, manche unbegründet sein, mögen die Wortführer, wie das hergebracht, häufig unredlich zu Werke gegangen sein, vor Allem selbstsüchtige Zwecke verfolgt haben, das erhobene Geschrei hintertrieb manche fiscalische Anschläge, bewirkte eine bessere Ordnung in dem Staatshaushalt und führte zu dem Vergleich vom 26. März 1793, wodurch Landesherr, Geistlichkeit und Ritterschaft sich verpflichteten, alljährlich an die Steuercasse 30,000 Thlr. zu entrichten, und außerdem ein Drittel der Landesschuld zu übernehmen. Der Landesherrlichkeit entbunden, setzte Franz Ego seine Wirksamkeit als Bischof und apostolischer Vicarius im Norden fort, ja er erhielt durch die Bulle vom 16. Juli 1821 bedeutenden Zuwachs für seinen Sprengel, welchem die von den Diöcesen Mainz, Cöln, Osnabrück und Corvey abgelösten Kirchen zugetheilt wurden. Meistens hielt er sich zu Hildesheim auf, und dort ist er am 11. Aug. 1825 verstorben. „Neuerungen und gesetzgeberischer Thätigkeit abgeneigt, einfachen Sinnes und Wandels, in der Freigebigkeit gegen Arme fürstlich," empfing er auch im Privatleben unzweideutige, vielfältige Beweise von der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit seiner vormaligen Unterthanen, wie namentlich in lebensgefährlicher Krankheit 1805. Ohne alle persönlichen Bedürfnisse, in seinem Haushalt höchst einfach und geregelt, einzig von Landkarten und schönen Pferden ein Liebhaber, wie er denn, gleich allen Fürstenbergen, ein vollendeter Reiter, sammelte er große Schätze, ohne doch jemals das von seinen Vorgängern hergebrachte, Jahr für Jahr von den Landständen auch ihm dargebotene Don gratuit anzunehmen. Der Haupterbe, der Neffe in Neheim, erhielt an drei Millionen Thaler, zwei Millionen vielleicht hatte er bei Lebzeiten dem Neffen in Herdringen, Behufs der ausgedehnten Erwerbungen für das Stammgut, gegeben, der dritte Neffe wurde in dem Testament übergangen, „weil er ein Philosoph ist." Von den Brüdern des Fürstbischofs, Friedrich Karl Ferdinand Joseph, geb. den 17. Aug. 1730, wird 1764 als Domherr zu Paderborn und Münster 1796 auch als Domherr zu Hildesheim und Halberstadt, dann Archidiakonus zu Borßum genannt. Von einem andern, von Christian Ignaz Alexander Maria Joseph, wissen wir einzig den Geburtstag, den 23. Juli 1731, anzugeben.

Franz Friedrich Wilhelm Maria, des Fürstbischofes zweitältester Bruder, geb. den 7. Aug. 1729, war Domherr zu Münster und Paderborn, Archidiakonus auf m Dreen, Propst der Collegiatkirche zu St. Martin binnen Münster, auch hochstift-münster'scher Vicarius generalis in Spiritualibus. Vortreffliche Anlagen hatte er durch Studien, Reisen, absonderlich längern Aufenthalt in Italien, ausgebildet, daß er, kaum in das münster'sche Domcapitel eingeführt, zu bedeutendem Einflusse auf seine Collegen gelangte. In dem Laufe des siebenjährigen Krieges beruhten die wichtigsten Angelegenheiten des so schwer von den Alliirten heimgesuchten Landes in seinen Händen, und mögen die durch die Noth gebotene Thätigkeit und die vielfältigen Berührungen mit den Heerführern, welche abwechselnd dem Lande eine Geisel, reichlich beigetragen haben, seine Geisteskräfte vollends zu entwickeln. Ein genauer Verkehr mit den beiden Fürsten von Braunschweig, mit dem Grafen von Schaumburg-Lippe, mit dem Engländer Lloyd, blieb nicht ohne Rückwirkung auf seine politischen Ansichten, und als endlich statt des am 6. Febr. 1761 verstorbenen Clemens August in Münster und in Cöln ein Nachfolger zu erwählen, machte sich Fürstenberg bemerkbar unter den Leitern der preußischen Partei, welcher Maximilian Friedrich die zweite Inful verdanken sollte. Der Lohn blieb nicht lange aus, der thätigste Beförderer eines neuen Regiments und Systems wurde geheimer Conferenzrath und Minister für das münster'sche Departement, und betrat somit, als der eigentliche Regent des ansehnlichsten der teutschen Hochstifte, die seinem thätigen und wohlwollenden Geiste angemessene Sphäre. Das Grundvermögen fand er erschöpft, das Land, die Gemeinden, die geistlichen Corporationen, die Gesammtheit beinahe der adeligen Familien erliegend einer unübersehbaren Schuldenlast; mit dem beendigten Kriege hatte der durch ihn beförderte schnellere Umlauf des Geldes aufgehört, und wurde zumal fühlbar die Stockung der Gewerbe, für deren Betrieb es gleich sehr an Menschen und Capitalien gebrach. Fürwahr traurige Aussichten, unter welchen Fürstenberg die Verwaltung übernahm, ohne doch einen Augenblick an der Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden zu verzweifeln. In der That erhoben sich alsbald unter seiner schöpferischen Hand die jugendlichen Kräfte, mittels deren dem tiefgebeugten Staate neues Le-

Digitized by Google

den keimen sollte. Der Minister errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden, während er zu dem gleichen Ende die einzelnen Corporationen unterstützte; von selbst fand der Credit sich wieder ein. Dem Ackerbau und den Gewerben spendete er alle erdenkliche Aufmunterung, Moräste wurden entwässert und urbar gemacht; die für die Provinz so wichtige Linnenmanufactur und der auf ihr beruhende Handel erhoben sich unter der ihnen zugewendeten Aufmerksamkeit und Gunst zu einer kaum noch geahnten Blüthe, bald wetteiferten Städte und plattes Land in Wohlstand. Die Festungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen, Regierung und Bevölkerung ließ ihre Verschönerung sich angelegen sein. Mit dem steigenden Wohlstande wuchs die Bevölkerung; von der Masse des umlaufenden Geldes zeugte die Billigkeit des Zinsfußes, worin Münsterland alle anstoßende Gebiete übertraf, das zuverlässigste Kennzeichen von Vertrauen. Die Justiz wurde unparteiisch und schnell verwaltet, durch eine tüchtige Polizei die öffentliche Sicherheit gehandhabt, ohne daß unter dem Namen eines ehrwürdigen Institutes die Ruhe der Individuen durch entehrendes Mistrauen gestört wurde. Die Medicinalordnung, von dem berühmten Arzte Hoffmann entworfen und auf originellen Ansichten beruhend, erregte als die erste und vorzüglichste ihrer Art in Teutschland vieles Aufsehen. Dies Alles bewerkstelligte Fürstenberg in wenigen Jahren, ohne Geräusch und Aufsehen, ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln. Im Gegentheil ehrte er die uralte Verfassung, indem er sich innerhalb der durch sie gebotenen Schranken hielt. Er verletzte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er spornte ihn, durch edle Gesinnung und patriotische Wirksamkeit, mit diesen Vorzügen die übrige Bevölkerung auszusöhnen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger- und Bauernstand, sondern er suchte diese zu dem Gefühle der jedem Stande eigenthümlichen Ehre und Würde, und zu edlem Wetteifer mit den bevorzugten Ständen in der großen Angelegenheit des gemeinen Wohles zu erheben. Die Geistlichkeit wurde nicht beraubt, nicht unterdrückt, sondern ermuntert, auch durch höhere Geistesbildung die Achtung des Volkes zu verdienen. Allen katholischen Staaten Teutschlands gab Fürstenberg das erste Beispiel verbesserter Schulen; der Volksunterricht wurde von Aberglauben gereinigt, aber der Religion die gebührende Ehre bewahrt. Der Jugend wurden die dem künftigen Berufe anwendbaren Kenntnisse beigebracht, aber über den Kreis dieses Berufes ging man in den Land- und Bürgerschulen nicht hinaus; die höheren Lehranstalten waren der Bildung künftiger Staatsdiener, der freien Entwicklung des Genies gewidmet. Das Studium der Alten weckte den Sinn für das Große und Schöne, die Mathematik empfahl Fürstenberg „als den kürzesten, leichtesten und sichersten Weg zu einem feinen Gefühl des Wahren und zu richtigem Denken zu gelangen." Die Lehrer berief er nicht aus fremden Landen, er erzog sie sich aus Eingebornen. Einen vorzüglich begabten Jüngling ermunterte er nicht nur zur Ausbildung seiner Kräfte, er gab ihm wol selbst die nöthige Anleitung, den ersten Unterricht, und verschaffte ihm die Mittel, die Hochschulen des Auslandes zu besuchen. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Vaterlandes hergestellt zu haben, trachtete er ihn für die Zukunft zu sichern, indem er die Insassen befähigte, sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt eine der Bevölkerung angemessene Kriegsmacht und sorgte für die höhere Ausbildung der Officiere. Außerdem ließ er die Jugend auf dem Lande in der Handhabung der Waffen üben, und es gelang ihm, zu diesen Übungen, zu Allem, was dem Körper Stärke und Gewandtheit verleihen mag, Geschmack ihr beizubringen. Die Sonn- und Festtage waren den Übungen gewidmet. Fürstenberg, der die mathematischen Wissenschaften liebte, der das Große und Ausgezeichnete jeder Art mit Vorliebe umfaßte, hatte auch die Kriegswissenschaft studirt, und es ward ihm deshalb eine Lieblingsangelegenheit, sein Volk wehrhaft zu machen. Doch wurden unverhältnißmäßiger Geldaufwand, Druck dadurch nicht veranlaßt. Was aber immer im Lande geschah, es ist einzig auf Fürstenberg's Rechnung zu stellen. Der Kurfürst nahm so wenig Antheil an den Geschäften, daß im Erzstifte Cöln nach ganz andern Grundsätzen als im Hochstifte Münster verfahren wurde. In jenem regierte Belderbusch unumschränkt, wie Fürstenberg in diesem, meist nach einander widersprechenden Grundsätzen; so bestand z. B. im Erzstifte ein sehr begünstigtes Lotto, während zu Münster jedes, auch namentlich das cölnische, Lotto streng verboten war. Siebenzehn der schönsten Jahre seines Lebens hatte Fürstenberg dem Glücke der Provinz gewidmet, als die Coadjutorwahl, durch das sinkende Alter des Kurfürsten Maximilian Friedrich veranlaßt, mächtige Bewegungen in den Domcapiteln von Cöln und Münster nach sich zog. Zu Cöln entschied des Ministers Belderbusch Einfluß für den Erzherzog, zu Münster widersprach Fürstenberg der Wahl eines österreichischen Prinzen, entschlossen, falls die Wahl eines Coadjutors unvermeidlich, selbst um diese Würde sich zu bewerben. Ein sehr großer Theil der Unterthanen, viele von der Ritterschaft, eine Partei im Capitel wünschten seine Erhöhung, hierzu theils durch persönliche Achtung und Freundschaft geleitet, theils in der lebendigen Überzeugung, daß des Landes Wohl am sichersten ihm, der so vieles dafür gethan hatte, zu empfehlen. Allgemein war jedoch diese Ansicht nicht. Die Neider ungerechnet, fürchteten die Einen Fürstenberg's unwandelbaren Sinn für Gerechtigkeit, erinnerten sich Andere, daß bei ihm nur Verdienst, niemals Gunst in Anschlag komme. Manche glaubten, daß seine Vorliebe für das Militair, seine Neigung zu ausgedehnter Wirksamkeit und zu politischen Verbindungen, seine Parteilichkeit für Preußen, dem Lande Nachtheil bringen, unangenehme Verwicklungen erzeugen müßten. Er wird, sagten diese, als ein unumschränkter König, als sein Ideal Friedrich, regieren; er wird die drückenden preußischen Einrichtungen bei uns einführen, in der Politik ein Werkzeug Preußens sein. Von Preußen, Hanover, Holland unterstützt, setzte Fürstenberg den Wahlkampf fort, bis er im letzten Augenblicke im eigenen und seiner Freunde Namen die Erklärung gab: „daß, obgleich noch immer völlig überzeugt von den guten Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Richtigkeit der von der Mehrheit gegen die kanonischen Rechte

Digitized by Google

und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die widersprechenden Capitularen, da alle ihre Vorstellungen Nichts bewirken können, jetzt, allein in der Absicht, den unglücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Nichtigkeiten aufheben, und durch eine einhellige rechtliche Wahl ihrem Bischofe den von ihm begehrten Coadjutor in der Person des Erzherzogs Maximilian geben wollten." Dem zufolge wurde der Erzherzog am 16. Aug. 1780 erwählt; unmittelbar darauf legte Fürstenberg, der nicht länger sich schmeicheln konnte, das Vertrauen des Kurfürsten zu besitzen, das Ministerium nieder. Wie es heißt, kreuzte sich sein Gesuch um Entlassung mit der ihm ertheilten Entlassung, und er behielt von allen seinen Geschäften nur die ihm über Alles theure Aufsicht der Schulen bei. Als Glied des Domcapitels und der Ritterschaft blieb ihm überwiegender Einfluß in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes. Er brachte seine Freunde zu dem Entschlusse, durchaus nicht im Geiste einer gewöhnlichen Opposition zu handeln, vielmehr die Regierung bei jedem guten Unternehmen kräftigst zu unterstützen, und nur dann zu widersprechen, wenn des Landes Wohl solches zu erfodern schien. So erwarb Fürstenberg sich die Verehrung Aller; auch seine bisherigen Gegner versagten sie ihm nicht, und der Erzherzog Maximilian hat während seiner ganzen Regierung ihm hohe Achtung und Vertrauen bewiesen. Im Privatleben wie in den Zeiten seiner Allgewalt erscheint Fürstenberg stets liebenswürdig. Über jede selbstsüchtige Neigung erhaben, ahnte er nicht leicht bei Andern verwerfliche Beweggründe, gleichwol gelang es selten, ihn zu täuschen; den mannichfaltig verwickelten Verhältnissen, in denen er von früher Jugend an gelebt hatte, verdankte er eine seltene Menschenkenntniß und ungewöhnliche Schärfe der Anschauung. Er war umfassender Entwürfe, einer eisernen Consequenz und großer Beharrlichkeit für die Erreichung seines Zieles fähig; er suchte nach mühevollen Anstrengungen einzig bei den Wissenschaften, deren keine ihm fremd, deren viele er sich angeeignet hatte, Erholung. Den höchsten Genuß fand er in dem Ideentausch mit geistvollen Männern, aber mit Jedem, auf welcher Stufe der Bildung dieser auch stehen mochte, wußte er eine lebhafte, interessante Unterhaltung anzuknüpfen. In dem Kreise seiner Freunde zeigte er sich in dem Reichthume seines Geistes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt seines Charakters. Im gewöhnlichen Leben verfiel er manchen Sonderbarkeiten, und zumalen einer Vergeßlichkeit für das Hergebrachte und einer Zerstreutheit, die mancher lächerlich finden mochte, aber neben dem hellsten Verstande thronten in seinem Herzen wahrhaft kindliche Reinheit und Unschuld, frei von aller Beeinträchtigung durch die Erfahrungen eines bewegten Lebens. Im Alter gelangte er zu der Einsicht, daß das Schicksal der geistlichen Staaten unauflöslich an Österreich gebunden sei: er beförderte nach Kräften, unangesehen des Widerspruchs von Preußen, die Wahl des Erzherzogs Anton, aber es war zu spät, um die Thorheiten und Sünden einer verblendeten Zeit zu tilgen. In der Auflösung des Hochstiftes Münster schaute er die Früchte der einst durch ihn verfochtenen Theorien. Er starb 1811.

Der älteste endlich der fünf Brüder, Clemens Lothar Ferdinand, geb. den 18. Aug. 1725, Herr der Herrlichkeiten Horst und Sevenum in Geldern, auf Obsinnich, Romersdall, Homburg, Grandville, Ouney im Luxemburgischen, auf Velden, Horst, Broich, Hausen, Herdringen, Adolfsburg, Stirpe, Ichterlob, Hengesbeck, Langeneil, Hachen, Reigeren, Broichhausen, Husten, Neheim, Waterlapp, Walden, Erbvoigt zur Grafschaft und Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, erscheint noch 1791 als weltlicher Geheimrath zu Münster, als adeliger Geheimrath zu Arnsberg, als Drost zu Bilstein, Olpe, Fredeburg, Waldenburg und Attendorn. Mit Sophie Charlotte Marquise von Hoensbroek vermählt, wurde er ein Vater von acht Kindern, darunter die Söhne Franz Clemens, Friedrich Leopold und Theodor Hermann Adolf. Franz Clemens, der in des Oheims Testament enterbte Philosoph, geb. den 28. Dec. 1755, war ein Sonderling ohne Gleichen. Ursprünglich hatte er auf Horst gewohnt, von dannen durch die Franzosen vertrieben, zog er nach dem Sauerland, um ungestört seinen Neigungen zu fröhnen. Hermetisch verschlossen wurden alle Zugänge bis auf den unentbehrlichsten, der jedoch eine gute Strecke entlang über den Kamm einer hohen Mauer führte. In Folge dieser Vorsicht höchst selten durch Besuche belästigt, hatte der Philosoph in dem Salon des Burghauses ein Allerheiligstes sich angelegt, ein Cabinet nämlich, dessen Wände und Dach aus Glasscheiben zusammengesetzt: in diesem Cabinet hielt er regelmäßig sich auf, durch ein Schiebfenster ertheilte er seine Befehle, empfing er die Bittschriften, welches die einzige Methode, mit ihm zu verhandeln, selbst die gnädige Frau war ausschließlich auf das Petitionsrecht angewiesen. Nur die Courtage und Feste der großen Höfe wurden ihm eine Veranlassung, das Glashaus zu verlassen; dann warf er sich in großes Costüme à la Louis XIV., doch möglichst dem Style des Hofes, der den Ehrentag beging, angepaßt; er trat heraus in den Salon, stellte durch Gesticulation und Bewegungen, so gut sich das thun ließ, den Monarchen vor, von welchem die Festlichkeit ausging, und zog sich, wenn die Schauaudienz vorüber, in seinen Glaskasten zurück. Sein Frau, geborne von Aschenberg-Venne, hatte sich an männliche Kleidung, an das Tabakrauchen gewöhnen müssen. Haus- und Knechtsdienste verrichtete sie im Kittel: nicht selten wurde ihr aufgegeben, auf einem benachbarten Markte einen Zug Pferde zu übernehmen und nach Hause zu reiten, den Verkauf von Holz im Forste und sonstigen Erzeugnissen der ländlichen Ökonomie zu besorgen u. s. w. Nach ihres Herrn Ableben, den 24. Febr. 1827, war es ihr rein unmöglich, die männliche Sprache und Tournüre abzulegen, in Weibskleidern fühlte sie sich unbequem, und zumal blieb die Pfeife ihr ein gebieterisches Bedürfniß. Der übrigens achtbaren Frau hatte des Fürstbischofs Testament eine namhafte Leibrente zugesichert. Daß sie eine wahre Griseldis, läßt sich aus ihrer Unterwürfigkeit zu dem grausamen, von dem Gemahl angestellten Experiment schließen. Der Ehe einziges Kind sollte nach einer philosophischen Grille in vollkommener Unabhängigkeit von allem menschlichen Verkehre aufwachsen, und wurde, um dieses zu erreichen, zu der strengsten Reclusion verurtheilt. Selbst

Digitized by Google

nicht die Sprachfähigkeit des Kleinen durfte ausgebildet werden. In dem kläglichſten Zuſtande wurde das Kind, zehn oder eilf Jahre alt, durch die franzöſiſchen Behörden gewaltſam befreit und ſeiner eigentlichen Beſtimmung wiedergegeben. Als hochgebildete wunderſchöne Jungfrau hat Charlotte von Fürſtenberg den Grafen von Weſterholt zum Mann genommen. Des Philoſophen nächſter Bruder, Friedrich Leopold, geb. den 31. Juli 1766, geſt. den 25. Oct. 1835, der Stammhalter der Linie in Herdringen und, laut väterlicher Dispoſition, Beſitzer der ſämmtlichen zwiſchen Weſer und Rhein belegenen Güter, war eine nicht minder eigenthümliche Perſönlichkeit. Außer in den ſeltenen Fällen, daß eine geſetzliche Nothwendigkeit Anderes foderte, ſchrieb er regelmäßig mit Bleiſtift, um ſich nicht der Gefahr einer Verbürgung auszuſetzen. Einſtens von ſeinem Bruder in Nebeim mittels der vertraulichen Redensart: „du kommſt vielleicht auch," zu einer Geſellſchaft gebeten, ging er augenblicklich, ſchweigend von dannen, nach wenigen Stunden aber traf, von ihm entſendet, ein reitender Bote ein, Überbringer eines ſonder Zweifel mit Bleiſtift geſchriebenen Billets, des weſentlichen Inhaltes: „was haſt du eigentlich mit dem Wort vielleicht ſagen wollen?" Die Antwort blieb nicht aus, und es entſpann ſich aus dem unſchuldigen Ausdruck eine Controverſe, die in dem Laufe von 15 Jahren, ſo lange hat ſie gewährt, voluminöſe Actenſtöße aufhäufte, ohne daß die beiden Brüder je mehr einander geſehen hätten. Alle ſeine Kinder hat Friedrich Leopold in dem ſtrengſten Gehorſam auferzogen; ihre Schritte wurden ganz eigentlich gezählt, die häufigen Seitenſprünge freilich nicht. Einen Antrag, eine Bitte an Papa zu ſtellen, fiel keinem der Kinder ein, weil von ihm Alles ausgehen mußte. Geſchah es doch einmal, in dem Falle der äußerſten Noth, ſo folgte dem Vortrag unmittelbar das Reißausnehmen, denn zuverläſſig ſtand ein Donnerwetter in Ausſicht. Dieſem geſpannten Verhältniſſe zu dem Vater iſt wol das Stammeln der meiſten ſeiner Kinder zuzuſchreiben. Als der älteſte Sohn eine Braut gefunden, auch bereits mit deren Ältern ſich verſtändigt hatte, mußte wol endlich auch Fürſtenberg, der Vater, befragt werden. Die erſten zu dem Ende angeſtellten Verſuche ſcheiterten an dem peremptoriſchen „Junge, was willſt du?" Der Junge zählte 25 oder 26 Jahre, und wirthſchaftete ſelbſtändig auf Herdringen. Wie waglich auch das Experiment, eine Wiederholung, eine Verſtändigung wurde unvermeidlich. An einem ſchönen Sommertage trat der Sohn in die zur Hälfte geöffnete Stubenthüre, mit dem Ausruf: „Papa, Papa!" einleitend. „Nun was, Papa, Papa? ſprich kurz." — „Papa ich will, Papa ich ſoll, Papa ich möchte!" und jedem Papa antwortete unter dem Drucke einer zitternden Hand die ſtöhnende Thürklinke. „Nun rede, was willſt du?" — „Papa, ich will heirathen," und dazu machte der Bräutigam eine Wendung halb links, als wolle er ſich anſchicken, das Heirathsgut auf dem Rücken zu empfangen. „Weiter nichts? daran hätteſt du längſt denken ſollen." Ob dieſer tröſtlichen Worte machte der junge Herr wiederum Fronte. „Aber dummer Junge" — auf das Neue erfaßte eine zitternde Hand die Klinke — „man heirathet nicht, wenn man Nichts hat. Biſt du mit Herdringen zufrieden?" „Ach Papa!" und der Sohn wollte davonlaufen. „Wohin Junge?" — „Nach Münſter." — „Warte, gib Bleiſtift und Papier, ſo was muß man ſchriftlich haben." Fürwahr, eine bedenkliche Foderung; Angſt und Schrecken erfaßten, durchſchauerten die Gebeine des Bräutigams, der ſich nicht überreden konnte, daß es dem Vater mit der königlichen Gabe Ernſt, dem es auch nichts Neues, wenn der heiterſte Sonnenſchein urplötzlich einem verheerenden Donnerwetter wich; das Schreibmaterial reichend, ſetzte er der unmittelbaren Berührung mit dem Donnergotte ſich aus. Indeſſen, was wagt nicht Alles ein liebend Herz! Er beſchafft das Verlangte, er empfängt das in Graphit ausgefertigte Document, und jetzt erſt wird gefragt, „wer iſt denn deine Braut?" — „Ach, Papa, die." — „Was für eine die?" — „Die Dina von Landsberg." — „Nun, das iſt dein dummſter Streich grade nicht, hol ſie dir!" — Zu Adolfsburg auf dem Schloſſe ſteht die große und ſchöne Geſchlechtsbibliothek, verbunden mit einer nicht nur für die Geſchichte der Familie, ſondern auch für Weſtfalen überhaupt höchſt wichtigen Urkundenſammlung, dieſe in vielen verſchloſſenen und vernagelten Kiſten untergebracht. Nur eigentlichen Günſtlingen wurde der Eintritt dieſes Heiligthums geſtattet, aber zugleich mit der bleiſtiftenen Einlaßkarte empfingen ſie die peremptoriſche Weiſung, kein Buch zu berühren, keine Kiſte zu öffnen, auf die Schau der Schale ſich zu beſchränken. Einmal fand ein Wagbals den Muth, in Gegenwart der ihn begleitenden Söhne eine Kiſte zu öffnen; er wurde aber, trotz aller ausgeſtellten Schildwachen, von dem alten Herrn betroffen, daß allein die ſchleunigſte Flucht ihn und ſeine Spießgeſellen der exemplariſchen Beſtrafung entziehen konnte. Mehre Wochen blieb die ganze Rotte auf flüchtigem Fuße, bis endlich ein großes Ereigniß, ein geſchoſſener Adler, wenn wir nicht irren, das Andenken des vorgefallenen Frevels verwiſchte. Bei dieſen Eigenheiten war Friedrich Leopold ein trefflicher Cavalier, ein höchſt verehrungswürdiger Menſch, bieder, gerecht, zuverläſſig in der Freundſchaft, mildthätig in hohem Grade, ſobald man die rechte Saite anzuſchlagen verſtand, frei von jeglicher Selbſtſucht; daß ſein Bruder in Nebeim die ganze unermeßliche Erbſchaft des Fürſtbiſchofes überkam, irrte ihn nicht im geringſten; wahr iſt es, daß Franz Ego bei Lebzeiten ihm als dem Regierer des Hauſes, zu Mehrung des Stammgutes ſehr große Summen, an die zwei Millionen Thaler, gegeben hatte. In ſeiner Ehe mit Clara Ferdinandine, Freiin von Weichs zu Wenne, war Friedrich Leopold ein Vater von 13 Kindern geworden. Der jüngſte Sohn, Karl Joſeph, geb. den 26. April 1810, und mit der Gräfin Maria Wolf-Metternich verheirathet, bewirthſchaftet ſeine reizende Beſitzung, die vormalige Teutſchordens-Comthurei Muſſendorf, in der nächſten Umgebung von Godesberg und Bonn, nachdem er in den Jahren 1836—1837 Ungarn, die Türkei, Syrien, Jeruſalem, Ägypten, Italien bereiſet hat. Der älteſte Sohn, der uns ſchon bekannte Franz, ſtarb am 25. Sept. 1832 auf der Jagd: die Büchſe, die er in den Händen trug, entlud ſich über einer heftigen Wendung, und der Schuß verwundete ihn dergeſtalt, daß er nur eben

Digitized by Google

die letzte Absolution von dem in Eile berufenen Priester empfangen konnte. Aus seiner Ehe mit der Freiin Dina von Landsberg kamen zwei Töchter, dann der heutige Majoratsherr, Graf Franz Ego von Fürstenberg zu Adolfsburg und Herdringen, vermählt mit Karoline von Stael. Des Freiherrn Clemens Lothar dritter Sohn, Theodor Hermann Adolf, war den 17. Jan. 1772 geboren. Vermählt mit Sophie Freiin Dalwigk-Lichtenfels, wurde er ein Vater von vier Kindern, einem Sohne und drei Töchtern. Er bewohnte anfänglich in Neheim das Schloß, welches er aber, als seines Bruders Eigenthum, bei Gelegenheit des Zwistes um das Wörtchen „vielleicht" verließ, um sich dafür in dem nächsten Bauernhause einzumiethen. Die ärmlichen Räume wurden, soviel das thunlich, den Bedürfnissen einer zahlreichen Familie und Dienerschaft, einer Hofhaltung angepaßt. Der Speise- und Empfangsaal mußte zugleich als Hauskapelle dienen, dazu ihn zu aptiren, wurde dem Piano ein kleiner, coulissenartig gestalteter Altar aufgesetzt und ein kurzer runder Abbé, französischer Emigrant, las für die ringsum auf Stühlen und Sesseln knieenden Hausgenossen Messe. War das Deo gratias gesprochen, so verschwanden Altar, Priester und Messediener, und die Domestiken servirten den Kaffee. Der Sohn und der Abbé, nur durch einen Durchschlag geschieden, bewohnten ein und dasselbe Cabinet; in des Abbé Antheil verstatteten Bett, Sopha, Tisch kaum eine Bewegung, in des Sohnes Abtheilung verwandelte sich mittels einer mechanischen Vorrichtung gegen die Nacht das Schreibepult in ein Bett. Kamen der Abbé und sein Schüler gleichzeitig in den Fall, eine Verbeugung machen zu müssen, so erfolgte zuverlässig eine Carambolage. Die Töchter, gewöhnlich in Mannskleidern, nicht selten in Husarenuniform, hatten in der Leitung des Hauses ihre bestimmten Departements. Die älteste, der Marschall, regierte den Marstall, 20 auch mehr der schönsten Pferde, und bewährte sich in dieser Stellung als erfahrene Heilkünstlerin, weshalb ihr denn auch die Apotheke zugetheilt. Täglich kam sie zum Rapport. Eine andere Tochter fungirte als Geheimschreiber, die dritte als Ceremonienmeister. In der Stube des Dienstpersonals war eine schriftliche Feuer- und Löschordnung, außerdem eine Anweisung, wie bei unvorgesehenen Naturbegebenheiten zu verfahren, sehr umständlich Alles angeheftet. Häufig wurde feierliche Vorführung und Musterung des Marstalles angeordnet, täglich kamen Reitübungen und Spazierritte vor, wozu die Damen stets als Cavaliere wirkten; von dem Fenster aus verfolgte des alten Herrn Kennerblick diese Exercitien, über welche häufig Protokolle aufgenommen wurden. Höchst selten durfte die Gemarkung von Neheim überschritten werden; Reisen, Besuche von Städtern machten sich noch seltener. War dergleichen nicht zu vermeiden, so entwarf der Vater in der Eile eine schriftliche Anweisung für jeden möglichen Fall, und er gab sich nicht zufrieden, bis er durch wiederholtes Überhören sich überzeugt hatte, daß er vollkommen begriffen werde; eine dieser Anweisungen behandelte die Frage, wie bei der Annäherung zu einer Dampfmaschine der Shawl zu befestigen sei. Gäste wurden in einem Hause, das lediglich zu diesem Zwecke gemiethet, einquartiert, speiseten jedoch, wie das von selbst sich versteht, an der herrschaftlichen Tafel. Dazu sollte man regelmäßig mit dem Glockenschlage drei Uhr sich niedersetzen, aus der Nachmittagsstunde wurde aber nicht selten eilf Uhr Nachts, wo es dann in der schönen Jahreszeit ein ganz gewöhnlicher Fall war, daß die Gäste bei hellem Tageslichte sich beurlaubten; gleichwol mußte ihnen dann, wie in der finstersten Nacht, bis in ihr Quartier geleuchtet werden. Dabei war der Freiherr, als ein wahrer Sprößling seiner Familie, in dem größten Maßstabe wohlthätig, in allen seinen Handlungen großmüthig, in vielen Beziehungen ein kenntnißreicher, ein ausgezeichneter Mann. Ihm hatte der Fürstbischof seinen ganzen Nachlaß zugedacht, „weil er von meinen Neffen derjenige, welcher am getreulichsten meine Absichten um die Verwendung desselben zu wohlthätigen Zwecken befolgen wird." Als die Erbschaft zu reguliren war, fand sich ein Posten von 200,000 Thlrn., der dem Bruder Friedrich Leopold noch als Vorschuß notirt. Augenblicklich wurde er gestrichen, ohne Anfrage, ohne daß ein Dank erwartet, noch abgestattet worden wäre. Die Sitten des Vaterhauses kamen hier zur Anwendung. Freilich war auch ohne die Erbschaft von dem Fürstbischofe Theodor steinreich zu nennen. Von dem Vater hatte er wenigstens 1,200,000 Thlr. ererbt, doch beruhte dieses Vermögen großentheils auf sehr zerstreuten und deshalb eine beschwerliche und kostspielige Administration erfordernden Besitzungen; dergleichen namentlich in Cöln (der Benesishof, in Mainz, in Strasburg beinahe die ganze Bergmannsgasse). Des Freiherren Umsicht und Charakterstärke spiegeln sich absonderlich in den Beziehungen zu seinen Kindern. Den frommen Sinn und Wandel, auf den die Claviermesse nicht einwirkte, die kirchliche Devotion, den unbegrenzten, rührenden Gehorsam für des Vaters Willen hat er ihnen eingepflanzt. Er, sein Wohl- oder Wehbefinden, stellten den Mittelpunkt dar, um welchen die ganze Familie sich bewegte. Wir können es uns nicht versagen, von den vielen Zügen kindlichen Gehorsams und väterlicher Prüfung den einen aufzubewahren. Der Geheimschreiber, die Tochter, hatte den Entwurf eines Schreibens vorzulesen. „Mein Kind," sprach der Vater, „wie kannst du mir so was vorlegen; doch ich sage Nichts weiter, du wirst es anders machen." Keine günstigere Aufnahme fand das zweite Concept, und wie emsig und freudig auch die dritte und vierte Ausgabe bedacht worden, immer derselbe untröstliche Bescheid. Da wollte doch der Muth dem Concipienten ausgehen, „aber Papa, wenn ich nur wüßte, wie es dir recht zu machen, ich studire und studire, immer vergebens, sag' mir doch ungefähr deine Meinung." — „Die will ich dir nicht länger vorenthalten, mein Kind; der erste Aufsatz war sehr gelungen, du hast dich selbst übertroffen in der zweiten, in der dritten, in der letzten Bearbeitung, weil du, eine gehorsame Tochter, jedes Mal unverdrossen und bereitwillig das Werk vornahmst. Bleibe so für allezeit." Stammheim, so des Sohnes Lieblingssitz geworden, hat der alte Herr angekauft und verschönert, angezogen vermuthlich durch die Nähe von Mülheim und den wunderschönen Prospect auf das im Hintergrunde belegene Cöln. Liebhaberei setzte er einzig in Pferde und

Digitized by Google

Uhren, nur an Pendeluhren erhielt jedes Kind in der Erbtheilung 21 Stück. Ein schöner Mann, durch Ähnlichkeit mit Napoleon auffallend, durch sorgfältige Toilette gehoben, stark und muskulös, in Eisen alle seine Glieder ausgeprägt, bewahrte der Freiherr bis zum letzten Augenblicke den Vollgenuß aller seiner körperlichen und geistigen Facultäten. In seiner Agonie wollte der Arzt noch eine Frottirung mit wollenen Tüchern versuchen, „was," entgegnete der Sterbende, „was wollene Tücher, Pferdebürsten her!" Es sollten das seine letzten Worte sein. Zeitlebens hatte er mit besagtem, sehr anständig honorirtem Arzt, manchen Strauß bestanden. Dem war es unerläßliche Pflicht, jedes Recept der höchsten Sanction vorzulegen. Einstens, als der Gebieter, bedeutend erkrankt, zu Bette lag, wollte diesem so wenig das Recept, als dem Arzte die in Vorschlag gebrachte Abänderung zusagen. Man disputirte einige Augenblicke, urplötzlich aber wurde der Arzt von einer Eisenfaust ergriffen, auf das Bett gezogen, und von derselben Faust auf das Nachdrücklichste bearbeitet, bis er, dem praktischen Beweise gegenüber, das Geständniß ablegte, der gnädige Herr habe vollkommen Recht, sei überhaupt ein großer Mediciner. Theodor Hermann Adolf starb den 7. Juni 1828, seine Witwe den 26. Febr. 1843. Dem Sohne, dem Grafen Franz Ego von Fürstenberg-Stammheim, zu Stammheim, Hahn, Opdoven, Neuschenberg, Schönrath, Neurath, Benefis, Bitz, Hemmerich, Bachem, Frechen, Beurheim, Hausen, Obsinnich, Velde, Grind, Mitse, Apollinarisberg ꝛc. hat Micus seine Übersetzung der Monumenta Paderbornensia, die auf des Grafen Kosten gedruckt worden, zugeeignet. Es ist aber der Hof Benefis, innerhalb der Stadt Cöln, in der neuesten Zeit an die dasigen Quadratfüßler um schweres Geld verkauft worden; auf dem Apollinarisberg hingegen, der vormals von der Abtei Siegburg abhängenden Propstei, hat der Graf an der Stelle des alten verfallenen Kirchleins ein Gotteshaus erbaut, das durch den Reichthum und die Vollendung seiner Architektur wie der inneren Verzierung den Kunstsinn des Stifters bekundet, und eine der Zierden der romantischen Umgebung des Drachenfels geworden ist. Der Fürstenberg Wappen zeigt im goldenen Felde zwei rothe Querbalken. (*v. Stramberg.*)

FURTHEN, heißen diejenigen Erhöhungen des Grundes eines fließenden oder stehenden Gewässers, welche sich quer durch dasselbe ziehen, sodaß man durchfahren, reiten oder waden kann. Sie entstehen in Flüssen, — wo sie am häufigsten vorkommen und, vom militairischen Standpunkte aus, bei Märschen und Operationen im Kriege, mehr noch als sonst in Betracht zu ziehen sind —, meistens durch Anschwemmungen oder Ablagerungen von Kies und Sand, in deren Folge mitunter auch kleine Sandbänke aus dem Wasser hervorragen. Sie sind oft da vorhanden und zu erkennen, wo beide Ufer flach sind, sowie an Stellen, wo die Strömung oberhalb weniger schnell als unterhalb geht. Selten sind Furthen da zu finden, wo der Fluß eine Krümmung macht, oder das eine Ufer viel höher ist als das andere. Soll von einem diesseitigen niedern ein jenseitiges höheres mittels einer dazwischen liegenden Furth erreicht werden, so ist solche namentlich von Cavalerie, Artillerie und Fuhrwerk nicht zu benutzen, wenn das letztere Ufer einen steilen Abfall hat; im umgekehrten Falle kann man sich durch Einschnitte helfen.

Will man durch eine Furth setzen, so muß vorher genau untersucht werden, ob nicht der Wasserstand des Flusses überhaupt ungewöhnlich hoch, wie der Grund beschaffen und ob sie nicht vom Feinde verderbt ist.

Wenn auf dem Grunde stellenweise Schlammlöcher oder Triebsand sich befinden, so kann keinerlei Art von Truppen davon Gebrauch machen, und Infanterie von einer Furth auch mit festem Grunde dann nicht, wenn der darüber gehende Strom zu reißend ist. Doch pflegt man, um ihr den Übergang auch da möglich zu machen, die Gewalt des Wassers dadurch zu brechen, daß man oberhalb im Flusse Cavalerie aufstellt und die Leute mit ein wenig geöffneten Gliedern durchmarschiren läßt, wobei der Strom noch einigen freien Lauf behält. Eine zum Übergange zu benutzende Furth muß durch Stangen mit Strohwischen in der Länge und Breite bezeichnet, sowie der Ein- und Ausgang möglichst geebnet werden. Wenn der Grund nicht sehr fest, so ist es räthlich, vor den Truppen eine Heerde Schafe oder anderes Vieh durchzutreiben; dann folgt die Infanterie, dieser die Cavalerie und zuletzt die Artillerie, welche des festesten Grundes bedarf. Besser ist es aber für die Cavalerie eine andere Übergangsstelle auszumitteln, denn sie verdirbt den Ein- und Ausgang, besonders wenn sie zahlreich ist.

Furthen können unbrauchbar gemacht werden:

1) durch Aufstauen des Wassers, indem man einen Damm unterwärts vorzieht;

2) durch in den Grund geschlagene kleine Pfähle, die in vier bis fünf Reihen schachbretförmig hinter einander stehen;

3) durch in den Fluß geworfene Wagenräder, ganze Bäume, Eggen und Fußangeln;

4) durch mehre mitten in der Furth ausgeworfene Gräben.

Nicht selten ist es schwieriger, eine verdorbene Furth wieder herzustellen, als eine Brücke daneben zu bauen. Fußangeln können nur mit Mühe durch eiserne Harken (Rechen) herausgebracht werden. Am besten werden sie unschädlich gemacht, wenn man Horden oder mit Steinen beschwerte Faschinen in den Fluß wirft. Auf gleiche Weise füllt man die darin etwa gezogenen Gräben aus, oder deckt Bretter darüber, an welche Steine gebunden sind. (*Heymann.*)

FUNDI, römische Municipalstadt auf der südlichen Spitze von Latium an der via appia zwischen Terracina und Formiä, berühmt wie die ganze Gegend durch seinen guten Wein. Jetzt heißt der Ort Fondi, eine kleine, nach süditalienischer Art eng zusammen und überhaupt ziemlich schlecht gebaute, unreinliche Stadt, im Districte von Gaeta, der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, zugleich Hauptort des Cantons und früher auch der Sitz eines Bischofs, an der Nähe der päpstlichen Grenze, an der von Rom nach Neapel führenden Poststraße, in einer überaus

Digitized by Google

reizenden, malerischen Lage und einer Gegend gelegen, in der der Nordländer die ersten Citronen- und Orangenbäume von bedeutender Stärke voll der schönsten goldrothen Früchte begrüßt, die in ansehnlichen Gruppen im freien Felde stehen und deren Felsen auch mit wildwachsenden indianischen Feigen und Aloearten gar üppig überkleidet sind. Ihr mit den ältesten Städten Italiens wetteiferndes Alterthum bekundet das Städtchen durch die eigenthümliche Construction ihrer cyklopischen Mauern, die aus unregelmäßigen, vieleckigen, aber behauenen Steinblöcken von erstaunlicher Größe, ohne Mörtel, aber auf das Genaueste in kunstreicher Zusammensetzung in einander gefügt, bestehen. Die Stadt wird von der alten appischen Straße durchschnitten, deren antikes Straßenpflaster, gebildet aus vieleckigen Steinplatten, die Hauptstraße bildend, sich noch in seinem ursprünglichen Zustande befindet. Sie zählt 5000 Einwohner, hat zwei Cafè di cavith, enthält einige gute Gebäude aus dem Mittelalter und auch andere nicht uninteressante Denkmäler aus jener Zeit. Dahin gehört vor Allem die Hauptkirche (Kathedrale) mitten am Markte, ein altes gothisches Gebäude in der Nähe des nach Itri führenden Thores; die Pforte am Giebel hat zwei vorstehende Säulen auf Löwen, zierliche Knäufe mit Laubwerk und Vögeln und Spitzbögen; darüber, in einer Art von kleiner Kapelle, sitzt ein gekröntes Mannsbild. Innerhalb sind bemerkenswerth ein antiker päpstlicher Sessel, eine alte, ganz mit Mosaik ausgelegte Marmorkanzel, oder vielmehr ein Lesepult und zwei Seitenaltäre mit alten Bildern auf Goldgrund, aus altitalienischer Schule eine Verkündigung mit zwei Heiligen und Maria mit dem Kinde. In einer Kapelle des kleineren Kreuzesarmes ist ein altes Grabmal von Marmor; auf drei Steinen stehen Glaube, Hoffnung und Liebe, drei gratiös bewegte, reich und edel gewendete weibliche Figuren, tragen den Sarkophag, an dem drei Medaillons mit Heiligenbrustbildern sich zeigen, zwischen denen inmitten die Mutter Gottes sich befindet. An diesem Sarkophag steht auf jeder Seite ein Engel, der mit der einen Hand einen Vorhang zurückzieht, mit der andern ein Rauchfaß schwingt. Zwischen ihnen auf dem Sarkophag steht nun ein kleinerer Sarg, oder ein Paradebett, in dem, hinter dem zurückgezogenen Vorhang, ausgestreckt der Graf von Fondi, als schöner geharnischter Ritter, liegt, auf dessen Zügen eine fast erschütternde Ruhe liegt. Die alte Inschrift besagt, daß Honoratus Herr von Fondi es seinem Vater Christophorus errichtet habe. Das Ganze ist unter einem gothischen Bogen, der ein Kreuzgewölbe bildet, das blau ausgemalt und mit goldnen Sternen verziert ist. Dicht am Thore neben dieser Kirche, und auch wol damit verbunden, steht noch die alte interessante Burgruine, aus deren zackigen, von gelblichem Kalkstein erbauten Mauern ein großer Feigenbaum seine breiten Blätter und Zweige hervordrängt und in die das Gebäude der Haupt-Dogara mitten hinein gebaut ist. Man sieht noch Mauern mit schönen, reichen durchbrochenen Fenstern und einzelnen Verzierungen, wie z. B. Säulenknäufen mit Engelsköpfchen, Spitzbögen u. dgl. m., dies war wol der Sitz der alten Grafen von Fondi und die Wohnung der wunderschönen Giulia Gonzaga, der Gattin des Vespasiano Colonna und Gräfin von Fondi, deren Ruf der Stadt so verderblich geworden, wie gleich später wird berichtet werden. Eine zweite, der vorigen ganz ähnliche Kirche, obgleich neuer, doch noch gothisch, nur größer, Giebel und Hauptthüre, nur sitzt über dem Eingange eine gekrönte Frau. Inwendig sind runde und spitze Bögen, Bildwerke von 1491 und ein Seitenaltar vom Jahre 1500. Eine Inschrift berichtet, daß Honoratus Graf von Fondi die Kirche erbaut habe, die 1508 eingeweiht worden. In einer der Kirchen ist eine Himmelfahrt Mariä, wahrscheinlich von Pinturicchio, ein großes Tempera oder Ölgemälde und sonst manche alte, schöne Bilder und Sculpturen. In der Kirche Mariä Verkündigung (Annunciata) findet sich noch eine Darstellung der Plünderung der Stadt durch Hayraddin Barbarossa's Truppen. Im Kloster der Dominikaner zeigt man noch die Celle, in welcher der heilige Thomas von Aquino wohnte, den Saal, in dem er seine theologischen Vorlesungen hielt, und im Garten einen von seiner Hand gepflanzten Pomeranzenbaum. Die Stadt hat übrigens ein verwildertes, abschreckendes Ansehen. Die durchaus massiven Häuser mit schwarzen Fensteröffnungen haben meist ein höhlenhaftes Gepräge. Das Volk ist schmutzig, bettelhaft und die ganze Gegend wegen der in ihrer Nähe sich häufig aufhaltenden Räuber übel berüchtigt. Der in der Nähe liegende See, der eine Ausdehnung von ungefähr vier Miglien hat, und treffliche Fische, besonders Aale, beherbergt, übte sonst auf die Luft einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Die großen in den letzteren Jahren unternommenen Arbeiten zur Austrocknung der die Stadt umgebenden Sümpfe haben aber den glücklichsten Erfolg gehabt. Große Landstrecken sind dadurch culturfähig und die Luft ist gesünder geworden. — Die Stadt ist sehr alt, hieß einst Fundi und lag am äußersten südlichen Ende von Latium, wo sich Cicero öfters aufhielt; sie lag im Gebiete der Aurunci. An den Ufern des Sees, dessen Plinius unter dem Namen des Lacus fundanus erwähnt, lag einst die alte Stadt Amyclä, von dem jedoch heute die Stelle nicht mehr ermittelt werden kann, an der es lag. Das alte Fundi lag in gleichem Abstande von Terracina und von Formiä, nach beiden Städten betrug er 13 Milliarien [1]). Noch findet man auf halbem Wege zwischen Fondi und Itri einen alten römischen Meilenstein mit der Zahl LXXVIII, die Entfernung von Rom nach dem Zuge der appischen Straße bezeichnend. Sie war die einzige Stadt in dieser eingeschlossenen Gegend, erhielt von den Römern das Bürgerrecht sehr frühzeitig, und nach dem zweiten punischen Kriege auch den vollen Besitz des Stimmrechtes zu Rom [2]). Römische Kolonie wurde sie zu ihrem Unglücke, indem sie Augustus seinen Veteranen zutheilte [3]). Die Lage an der Hauptstraße, der appischen, und in einer fruchtbaren Gegend am Fuße weinreicher Berge sollte eine wohlhabende Stadt erwarten lassen; man findet aber keine Spur davon in den alten Nachrichten. Sie zeichnete

1) Tab. Peut. Itin. Antonin. p. 121. Itin. Hieros. p. 611
2) Livius XXXVIII, 36. 3) Frontinus, De col. p. 105

Digitized by Google

sich blos aus durch ihren guten Weinbau [4]), und daß das eindringende Meer von der Stadt den Namen Lacus Fundanus erhielt [5]). In der Nähe dieser Stadt ist auch die Grotte, in der, wie Tacitus erzählt, Sejanus dem Tiberius das Leben fristete [6]). Der hier wachsende Wein besitzt nicht mehr die guten Eigenschaften, welche ihm Horaz, unter dem Namen des Cäcuberweins beilegte. Auch Strabon, Plinius und Martial lobten ihn [7]). Der Berg, den man gegen Neapel zu aus Fondi kommend vor sich sieht, ist der gepriesene Cäcubus der Alten. Der Weg dahin ist hügelig und diese Höhen sind die alten Colles Forminni. Links an den Bergen sollen nach Semme noch die Überreste von der Villa des Nerva sein.

Noch heutzutage erinnert der hier an der Grenze so wichtig thuende Zoll- und Polizeibeamte nur allzu sehr an Aufidius Luscus, von dessen amtlichem Selbstbewußtsein Horaz auf seiner brundusischen Reise gleichfalls hier in Fondi zu leiden hatte. Die Stadt wurde von den Türken zweimal zerstört, das erste Mal im Jahre 1534, woran der Ruf der seltenen Schönheit der schon früher erwähnten Giulia Gonzaga Schuld war, durch den der berüchtigte Hayraddin Barbarossa von Algier, in dem Glauben, den Harem seines Herrn Süleyman's II., mit keiner schöneren Beute bereichern zu können, auf seinem Zuge gegen Mulei-Hassan von Tunis, die ganze Küste von Italien heraufschiffte, bei Sperlonga mit 2000 Mann landete und in dunkler Nacht Fondi so leise überschlich, daß die Gräfin, die noch wach war, bei dem ersten verdächtigen Lärm, nur noch Zeit behielt, sich aus dem Fenster herabzulassen, mit Nichts als dem Hemde bekleidet, und von einem einzigen Ritter begleitet, zu Pferde zu entfliehen. Den Ritter ließ sie indessen, wie die Sage geht, später erdolchen, entweder, wie Freih. von Hammer sagt, weil er in dieser Nacht zu viel gewagt, oder nur zu viel gesehen hatte. Überhaupt wird ihre Keuschheit sehr gerühmt. Den verfehlten Handstreich des Muselmannes mußte die arme Stadt, mußten die Grabmäler des Prospero und Antonio Colonna büßen. Bei dieser Gelegenheit wurde die alte Kathedrale verwüstet und eine große Anzahl der Einwohner in die Sklaverei abgeführt. Einer zweiten Plünderung der Türken unterlag sie im Jahre 1594.

(*G. F. Schreiner.*)

FUSS (in sprachlicher und rechtlicher Beziehung), sanskritisch pad, padá, pai, afghanisch pehi, zendavestisch padé, pezem, koptisch sat, armenisch vot, wallisisch peed, griechisch *ποὺς*, in den Beugungen *ποδὸς*, *ποδί*, *πόδα*, lateinisch pes, in den Beugungen pedis, pedi, pedem, italienisch piede, piè, französisch pied, pié, spanisch pie, gothisch fotus [1]), ohne Zeichen des Nominativs fotu, altnordisch fotr [2]), ohne Zeichen des Nominativs fot (Mehrzahl faetur), schwedisch fot (Mehrzahl fötter), dänisch fod (Mehrzahl födder), angelsächsisch fot (Dativ der Einzahl und Nominativ der Mehrzahl fet), englisch foot, altsächsisch und altfriesisch fot, mittelsächsisch fôt, neusächsisch foot (Mehrzahl foete), holländisch voet, neufriesisch foet, altfriesisch im Accusativ auch fet, althochteutsch fuaz [3]), fuoz, mittelhochteutsch fuoz, wird von Stirnhjelm abgeleitet von dem nordischen faesta, firmare, befestigen. Joh. Georg Wachter [4]) bemerkt, daß es auch von dem nordischen *fysa*, festinare, eilen, abgeleitet werden könne. Vormals habe er es von dem teutschen baeren, tragen, abgeleitet, weil der Fuß, welcher doch ohne Zweifel die Basis und Säule des ganzen Körpers sei, in der lakonischen Sprache *πὸρ* heiße, was in keinem Stücke von *ποῦς* verschieden zu sein scheine, außer durch Vertauschung der Buchstaben R und S, welche in den Dialekten überall vorkomme. *Πόρ* ist allerdings nur mundartlich von *ποῦς* verschieden; aber da Fuß soweit verbreitet ist, kann sein Etymon nicht füglich blos im *πὸρ* gesucht

4) *Strabo* V, 357. 5) *Plin.* III, 5. 6) *Tacit.* Ann. IV, 59. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. I. Abtheil. 9. Th. S. 683. 7) *Horat.* Ode I, 20. *Strabo* V, 354. *Martial.* XIII, 115.

1) Durch fotus wird bei Ulfilas *ποὺς* wiedergegeben; s. die Nachweisungen bei v. d. Gabelentz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprache S. 210. 2) z. B. Walthrudhnismál Str. 38 heißt es von dem Hrimthurs: fôtr widh fôti gat ins frodha fotuns sex haufdhadhann son, der Fuß des weisen Riesen zeugte mit dem Fuß sechshäuptigen (nach anderer Lesart sex haufdhadhan, sich behaupteten, mit einem Haupte versehenen) Sohn.

3) *Kero*, Prol. (p. 17 ap. *Schilterum*) et cap. 44: pedibus, *fuazzun*; cap. 5: vicino pede, *nahemu fuazze*; cap. 6: pedum *fuazzio*; cap. 7: indumenta pedum kawati fuazzeo; Otfrid IV, 5, 114: fuaz zi thero githanko; Fundament zu den Meditationen aus dem Lesen der heiligen Schrift, I, 1, 42, in Beziehung auf die Versfüße der Griechen und Römer: jo mezzent sie thie fuazi, und B. 48: eigun sie iz bithenkit, thaz syllaba in ni wenket, si alles wio si ruachent, ni so thi fuazi suchent. Die andere Schreibart ist fuoz, fuozi; so in den Gloss. Mons. p. 391: vestigia fuozi; *Notk.* Psalm. XXXV (Hebr. 36), 12: Non veniat mihi pes superbiae: *Fuoz dero ubermuoti ne chome mir*, wanda ih an demo gestan ne mag. Übermuoti ist also einfuozin (einfüßig). wanda sie leo sar fallet, unde lango stan ne mag, und kurz darauf: pes superbiae, fuoz ubermuoti, und zu V. 13: Ibi ceciderunt qui operantur iniquitatem: Dar sturzton die unrecht wurchent. An demo fuozze ne mahton sie gestan. Mit der Bildung ein-fuozzin (einfüßige) ist zu vergleichen in den Gloss. Keron. quadrupes, feor-fuazzo (vergl. das altnordische ferfaettr, das altfriesische fiafote [en fiafote quie], fiuwerfoted [een fiuwerfoted schot], das schwedische fyrfotad, das dänische firefoddet, das angelsächsische feorfete, das niedersächsische veer-fötig, vierfüßig, two-fötig, zweifüßig u. s. w.). Andere althochteutsche Zusammensetzungen sind Gloss. Mons. p. 383: podagra, *fuozsuht*; p. 394: podagrae *fuoz-suhti*; p. 355: compes, *fuoz-druhe*; *Tatian.* Cap. 54: compedibus, mit *fuoz-trahin*. Mittelhochteutsche Zusammensetzungen: *fuoz-suht*, *fuoz-gesühte*, Podagra, *fuozgenge*, *fuoz-gengel*, Fußgänger, *fuoz-liute*, Fußvolk (Infanterie), *Fuoz-her*, Infanterie, *fuoz-wunde*, pedes, fuoz-spor, vestigium, fuoz-riste, Wölbung des Fußes, fuoz-los, der ohne Fuß ist, füeze-los, der ohne Füße ist (s. Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 506). Angelsächsische Zusammensetzungen: *threfôt*, Dreifuß, *threfôte*, dreifüßig, *harefôt*, Hasenfuß, *fôt-âdl*, Fußentzündung, *fôt-cops*, Beinschelle, *fôtmael*, Fußmaß, Schritt, *fôt-scamel*, Fußschemel, *fôt-laest*, *fot-swâdhe*, Fußtapfe, Fußspur. Bildungen aus fôt sind: *fêdhe*, masc., die Behendigkeit, *fêdhung*, der Gang, *fêdhlâst*, zu Fuß, *fedha*, Fußfolger, der folgende Diener, der zu Fuß, Infanterist, in der Mehrzahl die Schar zu Fuße, der Kriegsknecht, *fêdhe-here*, Fußheer, Infanterie. Vergl. H. Lee, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter, hinter dessen altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 152. 4) Glossarium Germanicum col. 509.

werden, und dieses nicht von einem Zeitworte abgeleitet werden. Adolf Wagner bemerkt zu dem englischen foot, sprich futt: „von ποῦς, goth. fotus, frk. fuaz, verw. mit Pfote, πατεῖν, πάτος." Πατεῖν, welches mit den Füßen treten, niedertreten, verächtlich behandeln, schimpflich begegnen, etwas häufig thun (terere), treiben, und πάτος, der betretene Weg, Pfad, Fußsteig, Koth, Schmutz eigentlich im Wege, und das Treten bedeutet, sind merkwürdig, wenn wir sie mit dem sanskritischen pathyà, padawi, Pfad, zusammenstellen, und mit Fuß, welches, obwol in verschiedenen Formen vorkommend, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Wurzelwort, oder mit anderem Ausdrucke ein Urwort ist, in Verbindung bringen. Das sanskritische Pad, Padà, Fuß, woraus z. B. padwát, fußversehen, padajñá, Fußspur kennend, Padawi, Pfad, und mit etwas Veränderung des Consonanten D Pathyà, Pfad, gebildet ist, bedeutet in den abgeleiteten Bedeutungen Schritt, Ort, Wohnung [5]). Mit ihnen sind zu vergleichen die teutschen Redensarten: festen Fuß fassen, fußen [6]). Das niedersächsische Sprüchwort: 't schall wol gaen, wen't man eerst Föte het, bedeutet: die Sache wird gut gehen, wenn nur erst ein guter Anfang gemacht ist; den besten Foot vor setten, sein Bestes thun, die kräftigsten Mittel anwenden. Ohnmacht, ungünstiger Stand oder Nähe des Sturzes wird ausgedrückt durch: auf schwachen Füßen stehen. Im Griechischen bedeutet bei Plato ὅλῳ ποδί (mit ganzem Fuß) mit aller Macht. Wahrscheinlich ist das sanskritische pat [7]), mächtig sein, mit Dativ idoneum esse, und pàti, Herr, mit Veränderung des Consonanten D in T aus pad, Fuß, gebildet. Fuß bedeutet zwar das Niedrigste, z. B. Fuß des Berges. Das niedersächsische Sprüchwort: Et is beter den Kopp, as de Föte kussen, es ist besser, sich mit seinem Gesuch an den Herrn, als an den Bedienten wenden [8]). Da aber der Fuß die Stütze des Körpers ist, liegt in Fuß auch die Bedeutung von Macht. Auf freien Füßen stehen, bedeutet Niemandes Gewalt unterworfen sein. So z. B. heißt es in den hunsingoer Bußtaxen §. 32 (bei Richthofen S. 335) in Beziehung auf eine Frau, welche ihr Mann mit rechtem Mundschatze von ihrem Vormunde gekauft hat: Wersa ma ene frowa afte deth, and hiu mitha sogen wedden biwrocht is. andti kerenase *capad hel riuchta mundscele ella riuchta foremunda, sa stent thiu frowe theune a fria foten* (so steht die Frau denn auf freien Füßen. Selbständig sein wird ausgedrückt durch: auf eignen Füßen stehen. Folgende bildliche Redensarten beziehen sich theils auf das Ringen um den Sieg, theils auf das Besiegen, theils den Sieger als solchen, oder Jemanden als seinen Herrn anerkennen. So z. B. Einem ein Bein stellen, Einen unter den Fuß bringen; so z. B. in der Constitution des Königs Christian IV. von Dänemark vom J. 1642 im Dithmarsischen Landrechte S. 172: die geschwaengerte sich beruffen, als ob sie sub spe matrimonii unter den Fuß gebracht. In Leiser Rodulphus Boeck, einem Gesetzbuche des westerlauwerschen Frieslands, heißt es §. 14 (S. 430 bei v. Richthofen): deer eer sonder erem weren onder alle mannes fotem, die (ihr Friesen) eher (vorher) sonder Ehren waret unter Jedermanns Füßen; im ersten Theile des westerlauwerschen Landrechts: Haet is riucht (§. 2. S. 436 bei v. Richthofen) deer eer sonder era weren onder alla manna foetem (unter aller Menschen Füßen). Zu der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken setzen, findet man bemerkt, daß es allgemeine Sitte der Vorzeit gewesen zu sein scheine, daß der Sieger den Fuß auf den zu Boden gestreckten Feind zum Zeichen vollendeter Bezwingung setzte [9]). Ferner die Redensarten: einen Fußfall thun, Jemandem zu Füßen fallen, mittelhochteutsch fuoz-fallen, προσκυνεῖν, fur den fuoz fallen [10]), sich fur eines füzze bieten [11]), ihm zu Fuße fallen, jemannes füzze suochen [12]), ihn fußfällig bitten, einem an den fuoz kussen [13]), Jemandem die Füße küssen, dem heiligen Vater den Pantoffel küssen. Mit der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken setzen, sind zusammenzustellen folgende Rechtsgebräuche, z. B. in folgender Rechtsbestimmung [14]): we ervegud auspreke, so seal he gan up dat erve unde setten den *voderen vot* up den sulle (und setzen den vorderen [rechten] Fuß auf die Unterschwelle) und leggen de hant up de hilgen (auf den Reliquienkasten) unde spreken u. s. w. Nach der Vorschrift des Landgerichts zu Habeln [15]) ist der Schuldner, wenn an ihn die dritte Mahnung ergeht (d. h. wenn er sich nicht auf die erste und zweite eingelassen hat), wehrlos und der Kläger kann die Schuld beschwören, und der Eid soll, wenn der Schulze vor die Tenne des Schuldners gekommen, mit Urtheil und Recht vor dem Hause geschehen, sodaß der

5) Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engl. Spr. 12. Aufl. 1. Th. S. 375. 6) Ursprünglich bedeutet fußen die Füße auf etwas setzen. So z. B. nach dem weidmannischen Ausdrucke: die Rephühner fußen, wenn sie sich aus der Luft auf den Boden niederlassen, oder nach gewöhnlichem Ausdrucke: sich setzen. Fußen kommt schon bei Otfrid IV. Buch. Cap. V. S. 114 vor: Wir mugen thero werko joh fuazzen dero githanko. Ebenso im Angelsächsischen fedhan, fußen. Vergl. damit das englische to foot, zu Fuße gehen, den Fuß setzen, fußen, errichten, befohlen, treten, tanzen, spornen. 7) Noch hat man ein sanskritisches Wort, nämlich pat, fallen, stürzen, fliegen, welches auch aus pad gebildet sein kann, und dann mit dem angelsächsischen fédhe (von fót, Fuß), Behendigkeit, zu vergleichen ist, indem man dabei die Bewegung der Füße schnell Laufender berücksichtigte. Fliegen und fliehen sind nahe verwandt. Im Altnordischen bedeutet flug eigentlich Flug (volatus), kommt aber in der Bedeutung von Flotti, Flucht (fuga), sehr häufig vor; traud, flug-traudr, flugar-traudr bedeutet dasselbe, was flótta-traudr, der zur Flucht schwierige, d. h. ein tapferer Kämpfer, bedeutet (s. Helga-Quidha-Hundingsbana I. Str. 32 und 49 und Helga-Quidha-Hundingsbana II, 23). Vgl. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 111. 114. 2. Bds. 1. Abth. S. 131. Im Griechischen bedeutet φείγειν ἀμφοῖν ποδοῖν oder ἐκ δυοῖν ποδοῖν, mit beiden Füßen fliehen, aus allen Kräften fliehen, und φευκτέον ὡς ἔχει ποδοῖν, zu fliehen, was die Füße vermögen. 8) Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuche. 1. Th. S. 443.

9) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 142. 10) Wirnt von Grevenberch, Wigalois Z. 5723. 11) Ebendaselbst Z. 4220. 12) Ebendaselbst Z. 6055; der heilige Gregor S. 153; Godfrid von Strasburg, Trist. Z. 1546; Konrad von Würzburg, Troj. Krieg S. 53. 13) Wigalois Z. 4228. 14) Bei Bruns, Beiträge S. 181. 204. 15) Pufendorff. App. I, 14.

Digitized by Google

Gläubiger seinen rechten Fuß auf die Schwelle setze. Die Bergwerksgesetze des Rammelsbergs bei Goßlar besagen 21 [15]): Wer sin eigen beholden schal, dat ome geanspraket wert to einer groven (Grube), de wouste gelegen hefft, de mot dat beholden in deme brukkelke uppe det line schachte, unde schall mit deme vorderen vote (rechten Fuße) uppe deme schacht treten, unde nemen denne in de lochtere (linke) hant, unde schall legen de vorderen (rechte) hant upp dat hovet, und soll nennen den Theil, den er „behalden“ (gerichtlich behaupten) will zu der derselben Grube, und schwöre, daß er zu den benameten (genannten) Theilen Recht habe u. s. w. Aus diesem Zueignungsgebrauche mittels des Daraufstretens mit dem rechten Fuße läßt sich der alte Lehnsgebrauch, welcher bei einigen geistlichen Lehnhöfen statthatte, erklären. Es heißt nämlich im Betreff der magdeburger und halberstädter Lehnshöfe [16]): Im XII. und XIII. Saeculo haben bei dem magdeburger Lehnhofe die Grafen von Mansfeld und bei dem halberstädtischen die Grafen von Rheinstein die Lehen folgender Gestalt empfangen: Der Lehenherr reichete dem Vasallo, so ihm mit Ehrerbietung die rechte Hand gab, mit „umgefangten“ Armen, Kuß, Fußtritt und Backenstreich die Belehnung. Anno 1667 hat Augustus, Herzog zu Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg, die Belehnung der Grafschaft Mansfeld, magdeb. Hoheit, folgender Gestalt ertheilt: Ihro Fürstl. Durchl. haben des Herrn Grafen beede Hände mit ihren Händen beschlossen gehalten, mit ihrem rechten Fuße des Grafen rechten Fuß betreten und demselben auf den linken Backen einen Kuß gegeben. Göbel sagt: Vormals, ungefähr bis zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I., waren in den kirchlichen Lehnhöfen die Vasallen selbst zu erscheinen gehalten, damit sie mittels Umarmung des Herrn mit Kuß und Betretung des Fußes (allisione pedis) die Belehnung erhielten. Vergleiche, was von dem magdeburger Lehnhofe sich in den Actis Mansf. p. 40 findet: Nachmals wurden aber auch Stellvertreter angewandt, wobei jene Ceremonien in Aufsetzung des Baretts aufgegangen zu sein scheinen. So Göbel. Die Ursache des Gebrauches, fügt Haltaus in seinem Glossar. Germ. unter dem Artikel *Fusstritt*, pressura pedis, hinzu, ist unbekannt, wie viele andere Gebräuche der Teutschen einen verborgenen Sinn haben. Der Herr scheint durch diesen körperlichen Act dem Vasallen Sicherheit der Lehen und diejenige Vertheidigung verbeißen zu haben, welche die Formel: Wir wollen unsern Fuß vor den seinen stellen, aussprach. Diese Formel hat die Bedeutung: von einen vertreten. Jutta von Püttingen sagt in der Urkunde vom J. 1395 [17]), in welcher sie ihr Witthum (dotalitium) verkauft: und gelobn bi miner wyfflichen truwen und bi eiden und bi ere — — — des vorgen. Wedums ganze Werschafft (Gewährschaft) zu dragen mine libe dage (Zeit meines Lebens) — — — und abe er oder sine erben über lanck oder kurtz eynchir hande Ansprache gewunnen von den vurgen. Wedum — — da sullen Wir in oder sin erben des verhantwurten, und *unsir fusse vur den sinen* oder sin erben *stellen* an allen sim oder sin erben schaden. Nach Beziehung auf seine Auslegung dieser Redensart bemerkt Haltaus [18]) weiter: Vielleicht scheint nicht fremd, was aus den Gebräuchen der alten Kirche Joa. Hildebrand im Rituali Baptismi Vet. p. 30 anführt: Unter den zu Taufenden waren viele kleine Kinder, aber doch in dem Alter, daß sie das Symbolum hersprechen und dem Satan entsagen konnten. Diese schienen noch eines Beistandes des Pathen (susceptoris) zu bedürfen. Daher war es Sitte, daß wenn sie die Abschwörungsformel zu sagen im Begriffe waren u. s. w., ihren Fuß auf den Fuß des Pathen (susceptoris) setzten, und auf diese Weise entsagten, daß wo einer anstieß, von dem Pathen (susceptore) erinnert werden konnte. Aber dieser Brauch, nach welchem der Täufling seine Füße auf die des Pathen setzte, hatte eine ganz andere Bedeutung, als der, nach welchem der Lehnsherr mit dem Fuße auf den Fuß des zu Belehnenden trat. Der Täufling bedurfte des Beistandes des Pathen, und fußte also auf seinem geistigen Vater, welchem er untergeordnet war. Bei der Belehnung hingegen setzte der Lehnsherr seinen Fuß auf den des Untergeordneten, und wollte, wenn wir damit vergleichen, daß wenn Jemand sich etwas zueignen wollte, den Fuß darauf setzte, sich den Vasallen, d. h. dessen Dienstleistungen, vornehmlich die Heerfolge dadurch zueignen, indem er den Fuß des Vasallen als sein Eigenthum in Anspruch nahm, wiewol der Vasall den Hauptdienst zu Rosse that, und es war also eine blos sinnbildliche Handlung, wenn der Herr seinen Fuß auf den Fuß des Vasallen setzte. Eigentlich bedeutete Fußdienst den Dienst, welchen die ärmeren Bauern dem Herrn mit den Füßen thaten. So z. B. heißt es in der Matricula Eccles. Wittenberg. de ann. 1555 [19]): Vier Groschen, zwey Hüner und den Hand- und *Fuss-Dienst* bekömt die Kirche von des Gottes-Hauss Cossaten-Hoff u. s. w. Bei den oben angeführten Vindicationsgebräuchen wurde der vordere, das heißt der rechte, Fuß auf den Gegenstand der Zueignung gesetzt. Bei folgenden Gelegenheiten wird sich auf die Stellung des linken Fußes bezogen. Das schledenhauser Weisthum [20]) sagt: erkennen, dat ein ider erfman von seinen erftune [21]) die plaggen vordedingen kan

16) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 537. 17) Bei *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. III. p. 721 seq. und bei Dreyhaupt, Beschr. des Saalkreises. 1. Th. S. 593. 18) Bei *de Beuckenberg*, Meditt. Jur. Publ. Fasc. I. p. 104.

19) Glossar. Germ. col. 578: Elegans formula est, a lucratoribus desumta, per quam securitas promittitur et defensio: wir sullen *unsern fuss vor den seinen stellen*, q. d. volumus pro jure ejus stare et loco ejus excipere collato quasi pede adversarium, und nach der Mittheilung der Stelle aus der Urkunde Jutta's von Puttingen: Inde lux oritur verbis germanae brevitatis verstehen (einen, stare loco alicujus, personam ejus agere et sustinere, etwas, stare pro aliqua causa; s. *Haltaus* l. l. col. 1899. 1900. wo Beispiele aus dem Schwabenspiegel und Urkunden angeführt sind) item *vertreten*, itemque ni fallor, vetusto ritui investiturae per pressionem pedis, mit dem Fußtritte. 20) Bei *Polgieser*, De Statu serv. Lib. I. Cap. IV. §. 36. p. 210. 21) Die Stelle daraus bei Jac. Grimm a. a. O. S. 50. 57. 22) Erbgrundstück, das von einer Umzäunung befriedigt oder eingeschlossen ist.

so weit als er, wenn er den *linkern* voet in der marke und den *vodern* in dem tune hat, mit einem *haerhamer* mit der rechtern hand under dem *linkeren* voet werper kann. Das sandweller Goding aus dem 16. Jahrh.: dar einer den Erfkamp im Felde liggende heft und iemand alda im Felde plaggen [23]) oder Heide meyen (mähen) wolde, sal so weit von dem campe mit dem Plaggen und Heidemeyen bliven, als ein Husmanns Knecht, wan er sinen voet up des gravens bort (des Grabens Rand) ermeltes hampes gesatt, met siner rechten Hand unter dem *linken Beine* mit einem Haerhamer hensmiten kann. Vornehmlich in den osnabrückischen Ämtern Ankum, Fürstenau und Widenbrag gilt das Hammerwurfsrecht [24]). In Acten findet sich darüber: Nach dem Stift-Osnabrückl. Landrechte Responsione 34 soll ein Hammerwurf, worauf einer in Gemeinschaft, was er will, pflanzen kann, und privative die „Plaggemehet“ sich soweit extendiren, als einer mit dem Harthammer unter dem linken Bein her von seinem Graben in die Heide oder Gemeinheit werfen kann. Solcher Wurf ist gemeiniglich longo usu zu 24 Schritten. Mit einem ähnlichen Wurfe wurde auch das Recht der Hühner bestimmt. Das benker Heiderecht sagt §. 23: item so weise ich auch für Recht, daß ein Huhn nicht mehr Recht hat, als ein guet man vorthein [25]) of tween tunstaken stünde und *worfe* twischen den benen hen. Das bochumer Landrecht bestimmt §. 44: item da Hühner im Korn Schaden thun, soll man mit barveden (nackten) Füssen klimmen und werfen zwischen den Beinen her; so weit haben die Hühner Recht und nicht weiter. Über die Fußstellungen sind folgende Vorschriften zu bemerken. Das schledenhauser Weisthum sagt: Jeder Erfman (Erbmann) darf Eckeren schlagen und Holt (Holz) hauwen, wenn er seinen rechten *Voet* (Fuß) in den Tunschragen oder Graven (Graben) setzt, so weit er dan in der Marke mit einer ellematen (ellenmäßigen) Barten recken (reichen) kan. Das peitingauer Ehehaftrecht vom J. 1435 schreibt §. 5 vor: Item alle, die in der Stadt zu Schongo gesessen sind, die sollen nicht in dem Lech fischen, „dann“ (als nur) mit einem Taupel, und soll mit dem einen Fuß darauf gehen, und mit dem andern auf dem Land, Schwaben-halb (auf der schwäbischen Seite); und was der also (für) Fische „vacht“ (fängt), das soll ihm kein Herr, noch niemand „wergen“ (wehren). Das melrichstadter Weisthum vom J. 1577: item ob (wenn) ein Fischer „Gebruch“ (Gebrechen, Beschädigung) hätte an seinem Fischerzeug, und ihm von Nöthen wäre, sein Gezeug zu bessern, hat er Macht, mit einem Fuß auf dem Wasser zu stehen und Zweige zu schneiden, sein Gezeug damit zu bessern. Nach dem salzschlirfer Weisthum vom J. 1506 soll der Fischer fahren in seinem Nachen und keinem Nachbar Schaden zufügen in seinen Wiesen, sondern er soll mit einem Fuß in dem Nachen stehen, und mit dem andern „uf den staden“ (auf das Gestade, auf das Ufer) treten, und „als ferre“ (soweit) er mit seinem Weidmesser erreichen mag (kann), soll er Wieden finden, und nicht weiter Schaden zufügen. Ferner spielten die Füße bei Prüfung der Stärke der Zäune eine Rolle. Nach dem dalbrücker Landrechte [26]) muß ein Wall um ein kamp [27]), worauf eine todte Hecke gesetzt wird, dermaßen stark sein, daß er von einem starken Manne drei Fußstöße aushalten kann. Das riedberger Landrecht sagt §. 36, nachdem es die Frage beantwortet hat, wie hoch ein wahrhafter Zaun sein soll: auch soll er so stark sein, daß ein bewaffneter Mann drei Mal mit einem Fuß dagegen laufen könne, da er das ausstehet, ist er stark genug. Nach dem lindauer Maiengerichte soll ein Pfahlzaun so stark gemacht und geflochten sein, daß wann ein ziemlicher Mann darauf stände, die Pfähle nicht niederbrechen. Im Betreff der Bestimmungen über das Heergewäte heißt es in Beziehung des Kesselhakenrechts zu Winsen vom J. 1570 [28]): ein Kettelhake, so dar twe vorhanden sin, wo averst men ein dar is, blift er; id sie, dat he up ein perd riden kame, und *mit dem voet* den kettelhaken *utwarpe* (auswürfe), so gehört er dazu. Für utwarpe steht im Hochteutschen aushübe: „käme auf einem Pferde geritten und hübe ihn (den Kesselhaken) aus mit dem Fuße [29]). Ebenfalls im Betreff des Heergewätes heißt es im westhofer Hofsrechte: een Kettel, dar men *met eene gespoarden* [30]) *voet in tredden kan*; een kiste, dar *men een* swert *in leggen kan*. Der gespornte Fuß wird also hier zum Maße des Kessels gebraucht. Fuß als Maß kommt schon früh bei den Germanen vor und dauerte das ganze Mittelalter über. In letzterer Beziehung bemerken wir aus dem strasburger Stadtrechte 1. Buch. Cap. 37: Der Stette grabe (Graben der Stadt, Stadtgraben) der sol haben al umbe sich uzwendig vor der muren LX füsse; inwendig drizig. In ersterer Beziehung bemerken wir aus den ältesten auf uns gekommenen teutschen Gesetzen. In der Lex Frisionum. Additio sapientium. Wlemarus Tit. III. §. 16: Si ex percussione deformitas facie illata fuerit, quae de XII pedum longitudine possit agnosci, quod *wlitiwam* (Wititiwam, Körperverunstaltung) dicunt, componire er vier Schillinge. Ebendaselbst §. 24: Si ossa de vulnere (nämlich aus dem verwundeten Haupte) exierint, tantae

---

23) Erdschollen hauen. 24) Estor, Rechtsgel. III. S. 657. 658. Haltaus (col. 789. 790) sagt: *Hammer-Wurffs-Recht*, jus projiciendi malleum. Singularis mos est in Episcopatu Osnabrug. in Praefectura Widenbrug. ut cuilibet colono antiquo inde a fossa fundi sui tantum permissum sit spatii de communi ad plantandum usum occupare, quatenus malleum sub crure sinistro dextra manu possit projici. 25) Jac. Grimm a. a. O. S. 63 setzt in Parenthese: als ein guet man (op) vorthein (vierzehn?); aber vorthein steht wol für forthin.

26) S. 24. 27) Ein Stück befriedigtes Land. 28) Bei *Mascov*, Notitia juris Brunsv. Luneburg. (Gotting. 1739.) App. p. 17. 29) Ebendaselbst p. 34. 30) Für gespornter Fuß wird auch blos Sporn gebraucht. So im Gebrauchsrecht im Amte Hamm (bei Steiner, Westfälische Geschichte. 1. Bd. S. 1805): Ein Kessel, dar man mit Sporn eintreten, ein Pott, darin man ein Huhn braten, ein Kasten, darin man ein Schwert beschließen kann u. s. w.; im Wägenmühlenrechte §. 21: ein Kettel, darin man mit einer sparen (mit einem Spern) intreden kan; ein grape, dar man ein hohn inkaken kann u. s. w.

Digitized by Google

magnitudinis, ut in scutum jactum, duodecim pedum spatio distante homine, possit audiri, componire er eins mit dreimal vier, das andere mit dreimal zwei, das dritte mit dreimal einem Schillinge. Pes wird in den Gesetzen in friesischer Sprache durch Stap, Tapfe, Fuß ausgedrückt, z. B. in den Gesetzen der Westergoer §. 9: jef hit (nämlich das Bein) foel fan sine kne ur IX stapen; ebenso §. 46 bei dieser Gelegenheit zwar durch stap, Tapfe, Fuß, ausgedrückt, nämlich in den westergoerischen Bußtaxen: Tha riuchta Bota in Woldensra deel an vys deelen; §. 9 (S. 464) und §. 45 (S. 470): so soll er es beschwören mit einem Eide, daß man es (das Bein, den Knochen) mochte (konnte) klippen hören in einem Lewyn, das ist Becken, jef sit foel fan sine kne ur IX stapen (wenn es fiel von seinen Knien über neun Schritte). Auch kommt step bei andern Gelegenheiten vor. So sagt Dat Boek des Keysers Rudolphi §. 10 (S. 428), wo von dem Verfahren gegen die Falschmünzer gehandelt wird: Jeff disse tween maen ayder fan sine aemthe gheet nioegen stapen, wenn diese zwei Männer, jeder von seinem (ihrem) Amte gehen neun Schritt. Doch kommt in Beziehung auf das Fußmaß fot weit häufiger vor, als stap. So z. B. bestimmt der da swarta swinghen überschriebene Abschnitt des westerlauwerschen Landrechts §. 4 (S. 423) im Betreff des Vatermörders, daß er außerhalb der Kirche stehen soll, ende neu man hyndera comma datter atwischa se nieghen foet, und kein Mensch hinter ihn kommen, es seien denn neun Fuß dazwischen. Mit der Zahl neun Fuß ist zu vergleichen das nordische, das Ende des Kampfs Thor's und der Midgardschlange Betreffende in der Wöluspa Str. 50: Es geht neun Fuß (gengr nio fet) Furgyn's Sohn gekrümmt von der Natter. Der Brokmerbrief §. 162 (S. 174) bestimmt: Thi ther welle enne sil ledsa (eine Schleuse anlegen), bi tha haga werve (hohen Erhöhung), thi urtie thre fet (der weiche zurück drei Fuß). §. 163: Thi ther enne epene slat leith (der, der einen offenen Graben anlegt) thi urtie sex fet innra lega (der weiche zurück sechs Fuß innerhalb der Anlage). §. 169: Hersa thi fene (Viehweide) leith bi tilande londe, sa skelma fon tha riuchta tia urtia *thre fet*. wenn man eine Slat (Graben) machen wolle. §. 167: Fon Hawerwm (Von den Erhöhungen, auf welche das Heu aufgesetzt wird). Ett husem buta wagem urtie alrec mon thre fet to there suetha, bei den Häusern außerhalb der Wände weiche man zurück drei Fuß zu der Grenze. Das emsiger Pfenningsschuldbuch §. 34 (S. 203): Setma ene skernengha (einen Abzug) sa setmase uppe thene riucta tia (so setzte man sie [die skernengha, den Abzug] auf den rechten Zug, d. h. daß das Wasser richtig abzieht). Itta husem buta waghem urtie olra monnec thre feth fon there suetha (bei den Häusern außerhalb der Wände weiche Jedermann drei Fuß von der Grenze). §. 46: Alle seardinge (alle Scheidung) soll man setzen auf die rechte Grenze. Jedermann soll zwei Fuß außerhalb sein Heu-Werf (die Erhöhung, auf welche das Heu gesetzt wird) scel hebbe thre fet buta sin hawerik. Jedermann, der soll haben außerhalb seines Hauses zwei Fuß (twen fet) vor der Dachtraufe (osedroptha) und vor dem Leitergang (hlattergong). Mitten unter diesen und andern Bestimmungen, wo twen fet, thre fet, sex fet, anderhalf voet (§. 47) vorkommen, kommen auch jerdfet vor, §. 36: Olle liudlona (§. 48 mena lona) aghen to wesande twelf jerdfet; and tha tsiurkpathe (§. 48 tsurkpathe) sex jerdfet, welches im plattdeutschen Texte gegeben ist durch: Alle ludelonen, dat is weghen de ghemeen synt, de sullen wesen twelf holtvote, ende dat kerckpat ses holtvote. Aber §. 37: Olle jertocta agen to wesende otherhalwe jerdfet, d. h. Alle Abzüge (durch welche der Dreck hinläuft) u. s. w., ist blos gegeben durch anderhalf voet. Jerdfot, welches also im Plattdeutschen durch holtfot gegeben wird, und in den friesischen Rechtsquellen auch anderwärts vorkommt, in den Gesetzen der Brokmer S. 163: bi thrim jerdfoten: S. 173: twelf jerdfota hach; in dem Fischereirechte aus Gaasterland von 1488: fiorteen joerdtfoeten op da gronde. vorkommt, ist zusammengesetzt aus jerde, Gerte, Meßrutte, und wird von v. Richthofen S. 846 durch Ruthenfuß übersetzt. In den Gesetzen des westerlauwerschen Friesslandes kommt im Schulzenrechte §. 13: Fan tzerkweghum (Querwegen) vor: da schillet aller lyc wessa fyower mollesfoten breed um da fiower halva sida; §. 14 (S. 389): Dit is riucht, dat om dat tzerckhov (Kirchhof) buta des wideler werp (außerhalb des Wurfs des Weihwedels) scel en wey ghaen, deer XXI mollefoeta breed se; im 9. Theile des westerlauwerschen Landrechts §. 10 (S. 415): Alle riucht is, dat di heerwei schil wessa XVI mollesfota breed; §. 12 blos gewöhnliche Fuß: das ist allrecht, hwerso een torp is, deer een hemmerickhaud (ein Haupt oder Kopf der gemeinen Dorfmark) is, dat deer een wei om schil gnen XXVI foten breed; im Schulzenrechte §. 45 (S. 394): Di kampstal (Kampfstelle) schill wessa (sein) LXIII mollesfota breed. Mollesfot wird erklärt durch Erdfuß, nämlich von dem friesischen molde, Staub, Erde, besonders lockere Erde, angelsächsisch und altnordisch mold, molld, pulvis terrestris, humus, argilla, althochteutsch ga-mulli. das Gemöll, rudus, angelsächsisch myl, Staub, englisch mull, Schutt, altenglisch moldwarp, dänisch muldwarp, altnordisch moldwarpa, schwedisch mullwad, holländisch abgekürzt mol, Maulwurf. Die Lex Alamannorum T. LIX. (60.) Leg. 5: Si autem de capite os fractum tulerit de plaga, ita ut super publica via lata viginta quatuor pedes in scuto sonaverit illud os, componire er mit einem Schillinge. Die Lex Ripuariorum T. 68 (70). L. 1: Wenn einer am Haupte oder an jedem andern Gliede geschlagen (verwundet, plagatus) worden, und ein Bein herausgegangen, welches über den Weg von zwölf Fuß geworfen auf dem Schilde geklungen, werde er als 36 Schillinge schuldig verurtheilt. Die langobardischen Gesetze, Leges Rotharis L. 47, sagen: Wenn einer einen andern am Kopfe geschlagen (verwundet, plagaverit), daß ein Bein (Knochen) zerbricht, componire er für ein Bein zwölf Schillinge. Wenn es zwei sind, componire

Digitized by Google

er 24, wenn drei sind, 36 Schillinge. Wenn mehr sind, werden sie nicht gezählt. Ita tamen, ut os tale inveniatur, quod ad pedes duodecim super viam sonum in scuto facere possit, et ipsa mensura de certo pede mediocris hominis mensuretur, nam non manus. Hier wird also ein mäßiger Fuß als Maß vorgeschrieben. Später hat sich das Fußmaß bei den Langobarden vergrößert, oder wenigstens war ein größeres Fußmaß für die Messung der Grundstücke angenommen. Das Chronicon Monasterii Novaliciensis sagt Lib. III. Cap. 1 von Liutprand, dem Könige der Langobarden: welcher Füße von solcher Länge gehabt haben soll, daß sie nach dem menschlichen Ellenbogen (ad cubitum humanum) gemessen wurden. Das Maß dieser Füße wird durch Gewohnheit unter den Langobarden bei Messung der Felder (in metiendis agris) bis diesen Tag beibehalten, sodaß 14 Füße desselben auf einer Stange oder einem Seile (in pertica vel fune) eine tabulam (Ruthe) machen. Man war wegen der Verschiedenheit der Größe der menschlichen Füße in Verlegenheit; deshalb schlug man verschiedene Wege ein, das Fußmaß festzusetzen. Bei *Probert*, The ancient laws of Cambria (p. 178) heißt es: Dyonwal measured by thy lenght of a barleycorn; three barleycorn in lenght form a *thumb* breadh; three thumb breadhs a *palm*; three palm breaths a *foot*. Manchmal setzte man zu Fuß oder Schritt Mannes. So heißt es in dem sandweller Gödingsrecht §. 39: mit dem Zimmer von anderer Leute Grund abbleiben, als ein *Feldhenne* in die Länge fliegen kann; wird geachtet auf eines mannes 300 Schritte. Da der Fuß verschiedener Menschen verschieden ist, so mußte auch das Maß nach dem Fuße verschieden sein, woraus der Unterschied zwischen hebräischen, griechischen und speciell olympischen und römischen und andern Fußmaßen entstanden ist. Hierzu trug auch die Verschiedenheit der Arten der Fußbekleidungen bei; denn man zog bei dem Messen weder die Sandalen, noch die Schuhe oder Stiefeln von den Füßen. Auch waren Schuh und Stiefeln nach den verschiedenen Arten von Moden in verschiedenen Zeiten verschieden. Die Redensart: auf großem Fuß leben, leitet man aus dem Französischen être sur un grand pied ab, indem man erzählt, ein Graf von Anjou habe, um einen Auswuchs am Fuße zu verbergen, sich Schuhe mit sehr langer Spitze machen lassen. Diese seien dann Mode geworden. Einer habe nun immer noch vornehmer als Andere durch große Schuhe scheinen wollen, und so sei die angeführte französische Redensart entstanden [31]). Wahrscheinlich aber hat die Redensart keinen so speciellen Ursprung, sondern man muß bei ihr berücksichtigen, daß das Fuß überhaupt die Bedeutung von Maßstab erhalten hat, z. B. etwas nach preußischem Fuß einrichten, nämlich zu Folge der Redensart: etwas auf einen gewissen festen und unumstößlichen Fuß setzen, oder den Fuß auf etwas setzen. So z. B. heißt es in einem Edicte des Kurfürsten von Sachsen vom J. 1661 [32]): Nachdem aber bei itziger allgemeiner Landes-Versammlung — — gewisser Anschläge oder Register, auf welche bei bevorstehender Bewilligung gleichsam beständiger Fuß zu setzen, höchlich benöthiget u. s. w. Im Protokoll des strasburger Raths vom J. 1668 [33]): wie es bishero in denen dreifachen Stall-Geldern oder gemeinen Anlagen geschehen, und die Bürgerschaft es bereits gewohnt ist, nämlich, daß der Fuß auf das Vermögen gesetzt werde. Auch in Münzfuß (lex nummaria) wird Fuß für Maßstab des Gewichts und der Beschaffenheit des Metalls gebraucht. Fuß als Höhemaß erscheint bei folgenden Gelegenheiten. Das cölner Hoferecht [34]) bestimmt: Marschalio plaustrata foeni super scalas in altitudine *pedis* cumulata. Das oberreitenauer Weisthum: Ein Brod, das soll sein in der Größe, daß ein sitzender Mensch mag es setzen auf seinen Fuß und daß es dem soll gehen über das Knie [35]), also daß man möcht einem Hirten ein Morgenbrod darabschneiden.

Zu dem, was wir oben bemerkt haben, daß im Sanskritischen Pada, Fuß, die abgeleitete Bedeutung von Wohnung, Aufenthalt, hat, ist aus einer alten Bibelübersetzung zu bemerken, I. Sam. XXIII, 22: Davon gant eweg bitte ich und bereitent flisslicher und werbent eustlicher und betrachtent die stat (Stätte), do sin fuss sy [36]). Fuß halten bedeutet den Fuß von der Flucht zurückhalten, nicht fliehen. So z. B. heißt es in einem Erkenntnisse vom Jahre 1604 [37]): Es soll der Gefangner Jürgen Schmidt für dissmal der Gefengnuss erlassen seyn u. s. w. und dagegen dieses Orts *Fuss halten* und nicht austreten. Fuß halten, nicht zurückweichen, wird bildlich von dem gebraucht, welcher bereit steht, sich zu vertheidigen. So sagt der Kanzler des Herzogs von Braunschweig im J. 1579 [38]): wolten auch mit aufgerichtetem Haupt, und ungeferbten Angesicht, *einem* jeden *Fuss halten*, und verhofften, dass Sie niemandt solcher Unthaten oder sonst worumb beschüldigen solte oder köndte. Vormals mußte der Ankläger, bis die Wahrheit des Verbrechens hinlänglich erwiesen war, den Beklagten entweder durch Bürgen sicher stellen, oder dieselbe Haft mit ihm erleiden [39]). Daher die

31) Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Teutschen S. 125. 126. 32) Cod. August. P. II. p. 1480.

33) Bei *Wencker*, De Pfalburgeris p. 167. 34) Bei Kindlinger, Münsterische Beiträge. 3. Bd. S. 702. 35) Vergl. geispolzheimer Dingrodel: Wer Güter empfahet von dem Meier, der gibt ein simpel Brod, das soll also lang sein von der Erden, daß es über das Knie geht, also daß von dem übrigen Theil, den das Brod über das Knie geht, der Meier oder zwen oder drei Huber, die dann bei ihm sind, genug haben zu essen, und das übrige des Brods fället an die andern Huber. Der Sachsenspiegel sagt Buch III. Art. 66 (Gärtner'sche Ausgabe S. 472), wo er davon handelt, was man ohne des Richters Erlaubniß bauen dürfe: deste man eine tur habe in deme unteren Gademe oder der Erden eines knies ho (der lateinische Text: ita quod janua sit in inferiori mansione super terram usque ad hominum genua). 36) Luther: „an welchem Orte seine Füße gewesen sind." 37) Ded. adv. Civ. Brunsvic. Vol. III. p. 1516. 38) Ebendaselbst p. 2298. 39) So z. B. sagen die alten Statuten der Stadt Goslar Nr. 108 (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 108): We nicht wys noch ne is, de mot borgen setten eine klage to vulvorderne; ne hefft he der borgen nicht, de Voget mach one beholden umme vredebracke (Friedensbuch). Die Er-

Digitized by Google

Redensart Fuß bei Fuß setzen, welches nach anderer Redensart Leib bei Leib setzen bedeutete. In Beziehung auf die erstere bemerken wir aus dem Vergleiche der Schöppen des Kurfürsten von Cöln mit der Stadt Cöln vom J. 1569 [40]). Im Falle aber, daß nach erequister Ladung und Citation einer erscheinen würde, der sich nie recht, und nach des heil. Reichs Ordnung gegen den Purgirenden einlassen, peinlich einklagen, oder Fuß bei Fuß setzen wollte, alsdann soll der Purgant sich gegen denen nach peinlicher Ordnung aus und in der Haftung, wie recht, vertheidigen. Von einem Verbrecher, welcher sich dem Gerichte durch die Flucht entzog, sagte man, er setzte flüchtigen Fuß [41]). So z. B. hat bei Lehmann in dessen Chronica der Reichsstadt Speier im IV. Buch des 18. Cap. die Überschrift: Proceß der Statt Speyr über die so ein Todtschlag begangen, und flüchtigen Fuß gesetzt u. s. w., und der Text beginnt: Folgenden Bericht von berührtem alten Proceß, ist aus einem alten Brieff der Burgerschafft zu Speyr zur Nachrichtung abgeschrieben: So jemandt in der Statt Speyr oder den Gemarken, zwingen und bannen entleibt worden, und der Thäter entkommen u. s. w. Im Keiser Rodulphus Boek, einem Gesetzbuche des westerlauwer'schen Frieslandes, heißt es §. 8 (bei v. Richthofen S. 427): ief hi an dae flechtiga foet ende fatlender bernte beginsen wirt, wenn er an (auf) dem flüchtigen Fuß und (mit) erfaßter Bürde betroffen wird. Das niedersächsische De flugtige Foot maket den schuldigen Mann (der flüchtige Fuß machet den schuldigen Mann) bedeutet: wer sich auf flüchtigen Fuß setzet, der gibt sich schuldig; Na den Föten töven [42]) im Arrest sitzen, desgleichen wegen eines Übels an den Füßen nicht ausgehen können. Die Redensart, auf freien Fuß stellen oder setzen, ist noch jetzt gewöhnlich. Auch brauchte man folgende Redensart, welche z. B. in einer Urkunde des Freigrafen von Westfalen vom J. 1441 vorkommt: und Cunrad solde vry (frei) uff sine voisse gelassen sin, unbeschulden an siner Eren und gelimpf [43]). Die Redensart auf dem frischen Fuße bedeutete bei dem gerichtlichen Verfahren ohne Vorladung verurtheilt werden. So in der Ordnung des osnabrücker Fehmgerichtes [44]): dat de des choninges Freden — — — gebrocken hevet unde de dat deden de mochte men tor solven stunt hensetten verfemen und vorfoiren up dem *vrischen fote* unvorbodot (unvorgeladen) u. s. w. Mit oder bei den Füßen aufhängen war eine grausame Hinrichtungsart. So ließ wenige Tage, nachdem im Dorfe Bollstädt (eine Stunde von Gotha) den 16. Jan. 1256 von den Leuten des Herzogs Albrecht von Braunschweig der Erzbischof Gerhard von Mainz und mit ihm mehre Grafen und andere Edle gefangen worden waren, der Herzog den Vatersbruder des Erzbischofes, den Grafen Konrad von Eberstein, welcher diesen gegen jenen aufgeregt, und dem Herzoge viele Beleidigungen zugefügt hatte, mit den Füßen aufhängen, und er lebte bis in den dritten Tag [45]). Eine andere auf die Füße bezügliche Strafe war folgende: Der dreieicher Wildbann besagt: Auch soll er (der Voigt der Mark) wehren „*Eschenbornen*“ (Aschebrennen); wer das thäte und begriffen würde, dem soll ein Forstmeister binden sin hemde uf sinen Rucke (Rücken), und sin bein zu hauf (seine Beine zusammen), und einen Pfal zwischen sin bein (seine Beine) schlagen und ein Feuer *vor sin* Füsse (seine Füße) machen, biss im sin solen verbrennen von sinen Füssen und nit von sinen Schuhen. Der forscher Wildbann vom J. 1423 schreibt ähnlich vor: Wär es auch, das man einen Eschenbrenner (Aschenbrenner), oder einen, der den Wald brennte, begriffe, den sal man nemen und saln (soll ihn) in eine Wanne binden, und sall ihn setzen gemeiner Fuhren (gen einer Fuhren [46]) (gegen eine Kiefer), da sollen ain Fuder Holz an sein, und soll ihn setzen neun Shuhe vor dem Feuer barfuss, und sol in lassen sitzen, biss ihme die Sohlen von Füssen fallen. Wenn vormals bei den Fasanengehegen eine Tafel befestigt war mit der Inschrift:

Dem, der stört den Fasanenstand,
Wird abgehau'n die rechte Hand,

so läßt sich schließen, daß der Dichter des Königs Laurin oder des kleinen Rosengartens die Wirklichkeit zum Vorbilde nahm und nicht blos aus der Phantasie schöpfte, wenn er die Strafe auf die Verwüstung des mit einem seidenen Faden eingehegten Rosengartens auf folgende Weise angibt: wer sie (die Thüren) zerstören wollte, oder den Faden zerbräche, der König das hart rächte;

und naeme swaeres pfant
den linken fuos, die rehte hant [47]),

so Z. 204 und Z. 324:

den linken fuos, die zeswe [48]) hant.

Z. 539: darum mußt ihr liegen todt

oder geben swaere pfant
den linken fuoz, die zeswe hant [49]).

---

minalconstitution Karl's V. sagt: ob der Ankläger sich bey den Bekl. zu setzen begehren würde. Art. XII: Ankläger soll mit seinem Leib verwahret werden, und Art. CLXXXI: — — — aber wo der Ankläger nicht Bürgen, und derselbe gefänglich bei dem Bekl. verhaft wäre.

40) Bei *Lünig*, Spicil. Eccles. T. I. p. 843. 41) Über diese Redensart und über die: flüchtigen Fußes und mit flüchtigen Füßen, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 256. 42) töven, 1) warten, verweilen, 2) machen, daß einer verweile: anhalten, aufhalten, in Haft nehmen. 43) Zilling a. a. O. I. Th. S. 443, wo sich auch die sprüchwörtliche Redensart findet: Knen witten Foot (weißen Fuß) by jemand hebben, gut bei einem angeschrieben sein. 44) Bei *Mosrov* p. 94.

45) s. die Nachweisungen bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 31. 46) Gegen einen Kienbaum (pinus sylvestris), weil der Kien zum Anzünden gebraucht ward. Nach Jac. Grimm a. a. O. S. 518 ist gemeiner Fuhren zu verbessern in gen eime fure, gegen ein Feuer. 47) So bei Ettmüller, Kunech Laurin S. 16. Im Heldenbuche (Frankfurt 1560.) Bl. 170. S. 2. Sp. 1:

Er müste sich auch lassen pfenden
An seinen Füssen und auch henden.

48) Rechte Hand; im Heldenbuche Bl. 171. S. 1. Sp. 1 in dieser Stelle umgestellt: Er müste lassen swere pfand den rechten Fuss, die lincke hand. 49) Im Heldenbuche Bl. 171. S. 2.

Z. 599, den linken fuox, die zeswe hant [49]) will ich von iu (euch) ze pfande han. In der Danske Wiser 2, 45 heißt es:

hans *höjre haand* og *venstre fod*
han og tillige afhugge lod,

und 4, 252:

jeg vil ikke have anden bod (Buße)
end *højre haand* og *venstre fod*,

d. h. als die rechte Hand und den linken Fuß. In Reuter's Kriegsordnung, S. 56: ich verbanne und verbiete die Bank, daß mir keiner in das Recht sprechen soll bei Verbußung der rechten Hand und des linken Fuß, und S. 76: dem Verbrecher peinliche Schmerzen zu erkennen, als mit der Zungen und rechten Hand oder linken Fuß. Warum der linke Fuß höheren Werth hatte, als der rechte, werden wir weiter unten in diesem Artikel angeben. Hier bemerken wir noch aus dem Herzoge Ernst 17, a:

swen man begreif, der muost ein pfant
den vrechen lâzen sâzehant,
die hende oder die Füzze
daz sint der Reiger grüeze.

In dem weddersheimer Weisthum heißt es: wer sich an den Heimburgen vergreift, der ist um Hand und Füße. Über den gerichtlichen Verlust des Fußes sagen auch die Gutalög 44: tha loysi undan *hand* etha *fot*. Ine's Gesetze 37: Der cyrlische Mann (Kerl, gemeiner Mann), der oft bezichtiget wäre Diebstahls und den man zuletzt schuldig fängt mit dem Gute, oder sonst bei offener Schuld, ihm schlage man die Hände oder den Fuß ab (slea him mon handa of odh dhe fot). Die Versus de Thimone comite bei *Meichelbeck* nr. 23:

Detruncare reis inhonesto vulnere nares,
Isto *pedem* perdit, perdit et ille manum.

Gregor von Tours (Hist. Lib. VII, 20) erzählt, Fredegunde habe einen Geistlichen zu Brunhilden geschickt, daß er sie meuchlerisch ermorden sollte, sei aber entdeckt, gebunden und geschlagen und zu seiner Herrin zurückgeschickt worden. Weil er die Befehle derselben nicht habe ausführen können, sei er durch Abhauung der Hände und Füße gestraft worden (manuum ac pedum abscissione mulctatus). Barfuß oder mit nackten Füßen gehen war nicht nur bei geistlichen oder kirchlichen Büßungen gewöhnlich, weshalb auch K. Heinrich IV. als Büßender in Canossa mit nackten Füßen bei der Winterkälte stehen mußte [51]), sondern kommt auch bei andern Gelegenheiten vor, wo Demuth und Unterwürfigkeit gezeigt werden sollte [52]). So z. B. sagt Otto von Freisingen [53]): In ipsa nuptiarum (nämlich auf der Hochzeit, welche Kaiser Heinrich V. zu Mainz mit Mathilden, der Tochter des Königs von England, hielt) solemnitate Lotharius dux Saxonum (welcher Heinrich's V. Gegner gewesen war), *nudis pedibus* sago indutus coram omnibus ad *pedes ejus* venit, seque sibi (ei) tradidit. Saxo Grammaticus [54]) sagt in Beziehung auf den von dem Könige Ragnar Lodbrok gefangenen König Daron von Rußland: Eundem quoque Regnerus brevi in gratiam reductum patriae reddidit, pollicentem se ei annuo nudatum pedes, cum duodecim patribus discalceatis suppliciter tributa pensurum. Bei Haussuchungen, wenn man gestohlene Sachen suchte, mußte der Suchende, wie das Landrecht der Freesna, §. 64 (bei v. Richthofen S. 397) beschreibt, hineingehen al gripende eermen (mit greifenden Armen) ende ongert (umgegürtet), ende onbroket (unbehoset), ende berfoet (barfuß), daß er kein Gut hineintrage, damit er den unschuldigen Mann damit schädige (ihm Schaden zufüge). Aus den Bestimmungen der Bußtaxen bemerken wir im Betreff der langobardischen Gesetze Rotharis Leges. Gesetz 60 und 61: Wenn Einer einen Anderen an der Hüfte (in coxa) gestochen, oder geschlagen, componire er, falls er durchbohrt hat, 21 Schillinge, hat er nicht durchbohrt, 8 Schillinge. Sind mehre Wunden, werden sie bis zu dritten gezählt, und für jede werde componirt, wie oben. Wenn nämlich mehr sind, werden sie nicht (besonders) componirt. Gesetz 68: Wenn einem Anderen der Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), componire er den halben Werth (medium pretii ipsius, d. h. das halbe Wehrgeld desselben. Und wenn er zerrissen (scin-

Ep. 2: Oder müst geben swere pfandt den lincken fuss die rechte Hand.

50) Im Heldenbuche Bl. 172. S. 1. Sp. 2: den lincken Fuss die rechte handt will ich von euch zu pfande han. Bl. 112. S. 2. Sp. 2: Und wolt alda (auf dem Anger) nemen sein pfandt den lincken Fuss die rechte Handt; bei Ettmüller S. 24. Z. 704: das er naeme sinin pfandt den linken fuos, die zeswe hant; bei demselben vorher S. 22. Z. 560: und solt et niht fursten pfenden an fuezen und an henden; S. 18. Z. 305: und ist (der Zwerg Laurin) kum drier spanne lank; manigen ane sinen dank hant unt fuoz er apgewann; im Heldenbuche Bl. 170. S. 2. Sp. 2: Er ist kaum drier spannen lanck, der da viel manchen an sein danck Hend und Füss hat abgeschlagen. 52) s. die Nachweisungen bei Hahn, Einleitung zu der teutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie. 3. Th. S. 68. 69.

51) Jac. Grimm a. a. O. S. 156 zieht hierher auch das, was das Chronicon Regum Manniae (bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Calceamenta*) von dem Könige Magnus von Norwegen angibt: Murecardo regi Hiberniae misit *calceamenta* sua, praecipiens ei, ut super humeros suos in die natalis Domini per medium domus suae portaret, in conspectu nuntiorum ejus, ut inde intelligeret, se subjectum Magno regi esse. „Das Schimpfliche," bemerkt Jac. Grimm a. a. O. S. 156 hierzu," liegt darin, daß er die Schuhe auf der Achsel trägt, nicht an den Füßen, und Demüthige erschienen barfuß." „Mächtigere Könige," schickt Jac. Grimm der Stelle des genannten Zeitbuches voraus, „sandten geringern ihre Schuhe zu, welche diese zum Zeichen der Unterwerfung tragen mußten." Aber diese Zusendung hatte nicht den Zweck, daß die, denen die Schuhe zugesandt wurden, sich derselben als Fußbekleidung bedienen sollten, sondern sie sollten sie auf den Schultern tragen, zum Zeichen, daß sie Diener des Mächtigeren seien, welcher ihnen seine Schuhe zugeschickt. Skósveinn, Schuhknabe, Schuhdiener, war nämlich bei den Nordmannen der erste vertrauteste Diener, weshalb auch Fulla das Schuhwerk Frigg's in Verwahrung hat und ihre Vertraute ist. Über den Skósveinn der Königin Asa s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 126. 127. Durch die Zusendung der Schuhe des Königs von Norwegen sollte der König von Irland nicht überhaupt beschimpft werden, sondern es sollte soviel heißen, als er sollte des Königs von Norwegen erster Diener sein, und das Schimpfliche lag nur darin, daß ein König der Diener eines andern Königs sein sollte. 53) Chron. Lib. VII. Cap. 15 ap. *Urstisium*, Scriptt. T. I. p. 147. 54) Hist. Dan. Lib. IX. ex edit. *Stephanii* p. 175.

zed by Google

deratus), nach anderer Lesart sideratus, gelähmt) ist, und (er ihn) nicht abgeschlagen hat, componire er den vierten Theil des Werthes. Ges. 69—73: Wenn einer einem andern den Daumen (die große Zehe) von dem Fuße abgeschlagen (de pede excusserit), componire er zehn Schillinge, wenn er die zweite Zehe von dem Fuße abgeschlagen, sechs, wenn die dritte, drei Schillinge, wenn die vierte ebenso, wenn die fünfte, zwei Schillinge. Im Betreff der Verletzungen der Aldier und Dienstmannen bestimmen die genannten Gesetze, Ges. 94: Wenn (jemand einem fremden Aldier oder Dienstmanne) das Hüftbein (coxam) oder Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire er drei Schillinge außer der Arbeit [55]) (Ersetzung der Arbeit des Verletzten) und dem Lohne des Arztes. Ges.: Wenn er den Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), componire er die Hälfte des Werthes desselben. Ges. 96—100: Wenn er den Daumen (die große Zehe) von dem Fuße abgeschlagen (de pede excusserit), componire er vier Schillinge, excepta opera et mercede medici. Wenn er die zweite Zehe von dem Fuße abgeschlagen, componire er zwei Schillinge, und im Betreff der andern Zehen für eine jede einen Schilling. Ges. 102: Wenn er den Arm oder die Hüfte durchbohrt (transforaverit), componire er drei Schillinge, excepta opera et mercede medici; und wenn er geschlagen (oder verwundet, plagaverit) und nicht durchbohrt (oder durchlöchert, transforaverit), componire er einen Schilling. Bei Verletzung eines fremden ländlichen Knechts [56]) gelten nach Ges. 110 im Betreff der zuletzt angeführten Verwundung ohne Durchbohrung, und nach Ges. 119 im Betreff der Abschlagung des Fußes dieselben gesetzlichen Bestimmungen. Aber in Beziehung auf die übrigen Verletzungen sind die Ansätze geringer, nämlich nach Ges. 110 für Durchbohrung oder Durchlöcherung der Hüfte zwei Schillinge, nach Ges. 120—124 für Abschlagung der großen Zehe zwei Schillinge, für die der zweiten oder dritten oder vierten einen, für die der fünften Zehe einen halben Schilling. Ges. 112 bestimmt: Wenn (jemand einem fremden ländlichen Knechte) den Arm oder das Schienbein gebrochen, componire er zwei [57]) Schillinge excepta opera et mercede medici. Und wenn er von dem Bruche innerhalb des Zeitraumes eines Jahres nicht gesund geworden und zur alten (vorigen) Gesundheit nicht zurückgekehrt ist, componire er dem Herren desselben den vierten Theil des Werthes. Æthelbirht's Gesetze bestimmen, Ges. 66—71: Wenn man den Schenkel durchsticht (theoh thurhstingdh, jeder Stich sieben Schillinge, wenn er über einen Zoll (tief ist) einen Schilling; bei zwei Zollen zwei, bei dreien drei Schillinge. Wenn ein Glied (waelt) verwundet wird, büße (man) drei Schillinge. Wenn ein Fuß abwird (abgeht, gif fot of weordedh) büße (man es) mit funfzig Schillingen. Wenn die große Zehe (seo micle ta) abwird (of weordh, vergelte (man es mit) zehn Schillingen. Bei jeder der andern Zehen gelte (man es) halb soviel, als bei den Fingern [58]) gesagt ist. Wenn von der großen Zehe der Nagel abwird, dreißig Skaett zur Buße; bei jeder andern Buße (man) zehn Skaett. Die Lex Saxonum, Ges. 22: Der Daumen des Fußes (die große Zehe) werde mit der Hälfte des Daumens [59]) der Hand componirt. Die drei mittleren Zehen (tres articuli medii) werden mit der Hälfte der Composition des mittleren und des vierten [60]) Fingers componirt. Die kleinste Zehe werde mit der Hälfte eines von den drei Artikeln (d. h. der zweiten, dritten und vierten Zehe) componirt. Die Lex Frisionum bestimmt Tit. XXII, Ges. 84: Wenn einer den Arm oder die Hüfte [61]) des anderen durchstochen, componire er mit sechs Schillingen. Die Additio sapientium. Wlemarus, Tit. III: Hoc totum in triplo componatur. §. 1. Pes ex toto abscissus componatur ut manus [62]), id est tribus et L solidis et tremisse §. 2—7: Der Daumen des Fußes (die erste Zehe) werde mit 11⅓, die der großen Zehe nächste Zehe mit 3, die dritte, vierte und fünfte mit 2⅓ componirt. Wenn der dritte Theil der Zehe abgetrennt worden, werde der dritte Theil der Zahlung, wenn zwei Theile zwei Theile der Zahlung componirt, wenn die ganze Zehe die ganze Zahlung componirt. Im Brokmerbrief, §. 190 [63]) wird bestimmt: Fuß und Hand ab, und das Auge in die Höhle, ein halb Geld (half jeld, d. h. halbes Wehrgeld); Fuß und Hand und Haupt ein Drittel mehr. Die emsiger Bußtaxen bestimmen §. 13 [64]): Einen Fuß ganz ab, einen halben Leib (en half lif, nach der plattteutschen Bearbeitung 1 Lyf, einen Leib, d. h. Wehrgeld), ist er im Stehen strio-loma [65]) (streich- oder streck-

55) excepta opera et mercede medici; opera ist auf den Aldier oder Dienstmann zu ziehen. 56) servus alienus rusticanus macht den Gegensatz zu servus ministerialis alienus. 57) Nach dem Cod. Estens.: Wenn er den Arm, oder das Hüftbein (coxam), oder das Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire er drei Schillinge excepto operas (excepta opera) et mercede medici.

58) Nämlich nach Ges. 54 für abgeschlagenen Daumen 20, für den Daumennagel 3, für den Schießfinger (scytefinger, Zeigefinger) 8, für den Mittelfinger 6, für den Goldfinger 6, für den kleinen Finger 11 Schillinge, für jeden Nagel einen Schilling. 59) Für diesen sind Tit. I. Ges. 7 340 Schillinge angesetzt. 60) medici digiti. 61) coxam; Ges. 86: Qui utramque coxam cum folliculo testium trajecerit, — — XV solid. comp. 62) Tit. II. §. 1: Si quis alteri manum abciderit, XXV solid. et V denarios comp. 63) Bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 177. 64) Bei demselben S. 222. 223. 65) In der plattteutschen Bearbeitung stric-lam, für stric-loma, kommt anderwärts stric-halt vor. So heißt es in den Kuren der Brokmer und Emsiger (bei v. Richthofen S. 137): Item mutilatus in pedibus vel in manibus vel exculatus (exoculatus) habebit pro emenda decem marcas. Item debilitatus — — — — — — — in pedibus quod dicitur *strickald*, et in pedibus ut sine baculo ire non possit, tertiam partem sanguinis obtinebit. Der Brokmerbrief §. 210 (S. 179) sagt: Strichhalt and stefgenaza (stabgehend) — — — en thrimne jeld (ein Drittel Geld Wehrgeld). Die emsiger Bußtaxen §. 2 (bei v. Richthofen S. 214): Offlegt, enstal beues, mit stefloma, strikhalt, rechecered, stareblind, ek bi ene trimene jelde. Die Bußtaxen von den fünf Deelen §. 39 (bei demselben S. 469): is di foet strickhalt een merk, eine Mark. v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch, sagt: Strik-halt wie strik-lom scheinen mit strik (laqueus) zusammengesetzt; so nehme es Grimm R. A. 631; was aber habe strickhalm geheißen? Homer-hald (lahm, um keinen Hammer führen zu können), steflom und stefgenaza (lahm, um am Stabe gehen zu müssen) erklären sich leicht; aber dem analog wisse er (von Richthofen) strickhalm von einem Lahm'sein des Fußes nicht zu deuten; habe man an sehnen-lahm (contract) zu denken? Vergl. F. 306. n. 12. Die

Digitized by Google

lahm) strump-halt [66]) (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm) oder stefgenszа [67]) (am Stabe gehend) ein Drittel des Lifs (Leibs, Wehrgeldes) mit acht Withethem (Eiden nach Reliquien der Heiligen) und einem Fiaethe (Viehzeide, Geldeide) zur Beweisführung. Die große Zehe 15 Schillinge [68]). Die andern vier Zehen eine jede eilf Schillinge [69]). Der Schenkel (skunka) und das dicke Bein (thet thiach, d. h. der Oberschenkel) zerbrochen, eine Mark [70]), sind strump-halt (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm), so ist jede [71]) Mündung (Öffnung) eine Maßwunde (Mede-unde), und im Middeldomme (Mitteldamm, Mittelthei) gelte eine Maßwunde acht Pfennige. Lithsmelinge (Gliedsschmählung, Schwinden des Gliedes) an dem Thiaghe (Dickbein, Oberschenkel) oder an dem Skunka (Schenkel, Schenkelröhre) eine Mark. Nach dem zweiten und dritten friesischen und dem plattteutschen Texte wird weiter bestimmt: Wenn einem Manne sein Fuß (stets) [72]) baumelt [73]), vier Mark. Wenn einem Manne die Kniescheibe entzwei gehauen oder gestoßen ist, so ist die Buße drei Mark. Wenn einem Manne eine Helpunde (Hilfswunde, eine Wunde, wobei ärztliche Hilfe nöthig ist) oder zwei oder drei gestoßen (gestochen) sind, so habe man eine jede besonders zu büßen mit zwei Schillingen. Der plattteutsche Text hat noch vor dieser Bestimmung die Lähmung (lamelse) bei dem Fußriß (Foetroest) zwei Mark, an dem Knie vier Mark, an der Lende vier Mark. Die hunsingoer Bußtaren, §. 3 [74]): Wer einem andern das Auge ausstößt — — — oder die Hand oder den Fuß abschlägt, daß er gersfelle (ins Gras gefallen, d. h. gänzlich abgehauen) ist, deren jedwedes Buße sei ein halbes Geld (⅓ Wehrgeld), mit also dem (solchem) Gelde, so (wie) die Leute geloben. Als ursprünglich allgemein gültige Regel muß man annehmen, daß der abgeschlagene Fuß mit halbem Wehrgelde gebüßt werden mußte, denn er war eins der sechs Hauptglieder oder die Füße ein Gliederpaar er drei Hauptgliederpaare. Tha Bota in tha dele tho Lyowerd, §. 20 [75]) und Tha riuchta Bota in Woldensra deel and vyf delan §. 62 [76]) sagen: jedermann habe zu theilen mit seinen Brüdern, so lange sie bei ungetheilten Gütern sind, wenn er seine sechs Glieder ganz hat, die Augen, die Hände, die Füße (tha fotan), wofür die zuletzt genannten Bußen sagen: das sind die zwei Augen, die zwei Füße (da tween foten) und die zwei Hände. Das Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327, §. 48 (S. 542) besagt: Thera sex lithena (Glieder) en gersfal, 20 Mark zu Buße, und 60 Mark zu Fretha (Strafgeld für Friedensbruch). Thiu hagoste lemitha

---

Fw. 376 erklären striekhalt nach F. 306, 24 für schleppend; es streich-lahm zu übersetzen, sei schwerlich grammatisch zulässig. So auch v. Richthofen; doch ist die Grammatik in der Wahrheit nicht dagegen. Streich-lahm gibt auch einen guten Sinn, nämlich so lahm, daß man den Fuß nicht heben, sondern mit demselben auf dem Boden hinstreichen, das heißt, ihn schleppen muß. Betrachtet man den Ausdruck Streckefuß, Streckebein, wie der Tod heißt, das ist einer mit Füßen, die er nicht strecken kann, oder weil er die Beine der Sterbenden streckt, Streckfuß, ein steifer Fuß, der gleich einem hölzernen Stelzfuß nicht gestreckt werden kann, so kann strikhalt streck-lahm, lahm, daß der Fuß nicht gestreckt werden kann, bedeuten. Die fivelgoer Bußtaren besagen (S. 306): ief thi fot hangat, thet hat strichalt, wenn der Fuß hingeht, das heißt stric-halt (strecklahm). Er geht hin, das heißt, er ist hingestreckt. MS. n. 72 wird der Gang eines Streich- oder Strecklahmen auf diese Weise beschrieben: Isti fot stric-halt, thet thi up crawe, and thi heila hnecka to beke et allera stepen, ist der Fuß streich- oder strecklahm (stric-halt), daß der aufstreiche, und die Ferse anstoße rückwärts bei allen Schritten (bei jedem Schritte). Mit dem friesischen hnecka vergl. das isländische hnickia, hart zu stoßen.

66) In der andern Form strimp-halt, wird von v. Richthofen S. 1054 aus strump, strimp, Strunk und durch stocklahm, lahm, um an der Krücke zu gehen, erklärt; aber dann wäre ja kein Unterschied von stefgenszа; denn es heißt ja: is thi fot stricloma jestha strimp-halt (strumphalt) jestha stefgenza, und in den hunsingoer Kuren von 1252 §. 52 (S. 338): stefgenza ent strumphelte. Stefgenszа wird von v. Richthofen S. 1046 durch: „am Stabe gehend, lahm," erklärt; doch kann es auch nicht von stef, Stab, sondern von stef, steif, abgeleitet und durch steifgehend erklärt werden. Aber die Erklärung: am Stabe gehend, ist wol richtiger, wenn nämlich in den Kuren der Brokmer und Emsiger S. 137: debilitatus — — in pedibus, ut sine baculo ire non possit stefgenszа, ausgedrückt ist, und nicht etwa strumphalt. Ersteres ist jedoch, wenn wir im Brokmerbriefe §. 210 (S. 179) strichhalt and stefgenszа vergleichen, wahrscheinlicher. Wenn wir das niedersächsische strumpeln (holländisch strompeln, in der thüringischen Volkssprache strampeln), stolpern, strauchein, im Reinke de Vos I. Buch. Cap. 17: Un springet dar dreweef her sunder strumpeln over dwer, und springet dreimal quer über hin, ohne zu straucheln, stolpern, strumpelig, stolpernd, stolperhaft: een strumpeligen Gang, ein schwacher, stolperhafter Gang: wie alte und schwache Leute einhergehen, strumpelken gaan, schwach auf den Beinen sein, 't geit em man strumpelken, es geht ihm kümmerlich, er steht auf schwachen Füßen (bei Tiling, Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 4. Th. S. 1071. 1072), betrachten, so ist das friesische strumphalt (in einer plattteutschen Bearbeitung „strumpholt") wol am besten durch strauchellahm, stolperlahm zu übertragen. Im ostfriesischen Landrechte III. Buch. Cap. 79 heißt es: Ein Voet af, ein half Lyff: stot he an, eder geit strumpelnde, ein dorde Part Lyves. Durch stot hel an wird strik-halt und durch geit he strumpelnde strump-halt ausgedrückt. 67) Oder auch steifgehend, wenn wir nämlich den dritten friesischen Text berücksichtigen: is hi on stonden thet hi so stricloma jestha strumphalt, jestha *stefgende*, *thet hi bi tha stoc gunge*, daß er an dem Stock ginge; aber im ersten und zweiten friesischen Texte fehlt Letzteres, und stehen blos die drei Beiwörter: is hi on stondande, stricloma jestha strimphalt (strumphalt) jestha stefgenszа; es scheint daher, als wenn der dritte friesische Text durch jenen Zusatz stefgende, stefgenszа habe erklären wollen. Der plattteutsche Text hat: is he an staende stryden strumpende (MS. B. hat für stryden strumpende: striclam ofte strumholt), und hierauf beide MS.: of dat he by den stocke gheyt, wobei freilich dunkel ist, ob man of übertragen soll durch ob (wenn), oder aber durch: oder daß er an dem Stecke geht. Stryden-strumpende bedeutet: bei den Schritten steipernd oder straucheind. Im Niedersächsischen hat man nämlich Straede (angelsächsisch Straede, englisch stride, sprich streid), der Schritt (englisch der weite Schritt).

68) Der dritte friesische Text setzt noch hinzu: wenn sie gersfallen (graegefallen, ins Gras gefallen, abgehauen) sei. Die Lähmung wie der Daumen. 69) Derselbe setzt hinzu: und ihre Lähmung wie die Finger. 70) Hierfür hat der dritte friesische Text: Thi Skunka (Schenkel) anda thet thiach (Dickbein) tha erm anda ther ermskete (dem Arme an der Armscheide, Achsel) lic andere bote (gleich andere Buße). 71) Der plattteutsche Text drückt es aus: sind sie durchstochen an beiden Seiten. 72) stedes setzt der dritte friesische Text hinzu. 73) driupth, tropft, trieft, herabhängt, baumelt. 74) Bei v. Richthofen S. 331. 75) Bei demselben S. 451. 452. 76) Bei demselben S. 463.

Digitized by Google

(höchste Lähmung) erm jestha ben, fot jeota hand wekande and welande, cortra jestha crumbra, das sind 15 Mark zu Buße und 30 Mark zu Fretha. Die Füße gehören also zu den Hauptgliedmaßen, deshalb ist die Buße für die Abschlagung eines desselben das halbe Wehrgeld. Doch enthalten die upstalsbomer Gesetze vom J. 1323, §. 534 (19. Seer.) folgende Abweichung: huaso orem agen ut breit, *foet af ale* (abschlage), jesta hand of kerve jesta woes, jesta wera, jesta tonga, das büße man als (wie) einen Todtschlag (als een manslachta). Die Gesetze der Westgoer, nämlich Tha riuchta Bota in Woldensra deel and vyf delan (nämlich Franeckerdeel, Barradeel, Menaldumadeel und Hennarderadeel) machen §. 39, *Foet off* einen Unterschied zwischen dem rechten und dem linken Fuß. Wenn der linke Fuß (di winstera foet) ab ist in den Enkeln (den Gelenken, an den Knöcheln), so ist die Buße 28 Unzen, darum daß er mit ihm in den Steigbügel treten muß. Ist der vordere (rechte) Fuß (di foet) ab, 27 Unzen. Ist der Fuß (di foet) strickhalt (streich- oder strecklahm) eine Mark, dies gewinne er mit sechs seiner Rippen (indem er mit sechs seiner Verwandten schwört). Zu dem Grunde der höheren Buße für den linken Fuß, nes dam dat hi dyn instaep dwaen (nach anderer Lesart thretha) seil ist aus Gottfried's von Strasburg, Tristan 7046 zu bemerken: daz er den linken fuoz gestiez wol vaste in den stegereif. Deshalb wird der linke Fuß der Fuß des Steigbügels genannt. So in einem spanischen Volksliede (Silva p. 4): cortenle *el pie del estribo*, la mano del gavilan (die Hand des Sperbers). Deshalb wird auch der Verlust des linken Fußes als höher hingestellt. So z. B. im Geoffroi de Mayence Chap. 17: lui trencha le *pied gauche* et lui coupa le *bras droict*. Wolfram von Eschenbach im Parcival (bei Lachmann, S. 146) singt von dem Erfolge der Tjôst Kain's mit Parcival:

> der man wart wunt, den ors *lac tôt*;
> zwischem satelbogen und eime stein
> koyn zeswer arm und winster bein
> zebrach von diesem geselle.

Weil der linke Fuß als für höher als der rechte angesehen ward, ward er auch, wie wir weiter oben in diesem Artikel sahen, bei Strafandrohungen mit Abhauen bedroht, und auch wirklich abgehauen. Hier bemerken wir im Betreff der Bußtaxen weiter, die westerlauwer'schen Bußtaxen vom J. 1276 bestimmen §. 81 [77]): Wenn man einem sein Auge unwürdiglich ausbricht, oder seine Hand, oder seinen Fuß abhaut, so soll man das büßen mit acht Marken. §. 4: Wenn man einem in der Hemkase (bei einem Gefecht, einer Schlägerei in der Heimath, d. h. im Hause oder Dorfe) uth syoeth (ausnähet, ausflicht) oder ausstößt, oder seinen Fuß oder seine Hand abschlägt, daß sie ghersfallich (grasfällig, abgehauen) bleibt, so soll man das büßen mit sechs Marken. §. 5: Wenn Hand oder Fuß oder Finger oder Zehe, lahm oder ghersfallig (grasfällig, abgehauen) bleibt, das soll man büßen mit vier Marken. Diese Mark soll man alle zählen und rechnen bei 4 Pfenningen und 13 Schillingen engeler Pfenninge u. s. w. Die Bußtaxen von Wimbritzerndeel, §. 9 [78]), und die Hemstera Bota, §. 91 [79]) bestimmen: Die Hand oder der Fuß ghersfallich (grasfällig, abgehauen) in einem vollen Streite mit sechs Marken zu büßen. Die ostergoeischen Bußtaxen von Ferwerdeel und Dongeradeel §. 12 und 13 [80]) und die ostergoeischen Bußtaxen von Leeuwarderadeel, §. 13 und 14 [81]). Wenn einem sein Fuß abgeschlagen wird in einer Frikase (offenbaren Schlägerei) zwischen dem Fußrist (foethwerst) und den Zehen, oder seine Hand, die Buße ist fünf Mark zu zwölf Schillingen. Das Auge ebenso viel, wenn er alle Sehe verloren. Also ist die Willkür in den Landen von Augen, von Händen und von Füßen (fan fothem); und von grasfälligen Gliedern (fan ghersfallich lethum, abgehauenen Gliedern) soll man büßen bei des Landes Willkür, wie hier beschrieben ist. Grasfällige Glieder (ghersfallich lith) soll man büßen mit 32 Pfunden, das Pfund 20 Grate (Grote), ferner da, wo einem Menschen das schon abgeschlagen ist, mit 8 Pfenningen und 14 Unzen lahme Glieder und Gehirnwunde (Breinwunde), jede mit 24 Pfund zu büßen. Weiter bestimmen die zuletzt genannten Bußtaxen und die Hemstera-Bota, §. 10 [82]) für eine Wunde, welche durch den Arm oder die Hand oder den Fuß gehet, für den Eingang und den Ausgang für jeden ein Pfund, und in Betreff eines Fingers oder einer Zehe für den Ein- und den Ausgang für jeden ein halbes Pfund. Die Bußtaxen von Ferwerdeel und Dongeradeel, §. 26 [83]) und die Bota in tha dele tho Lyoword (Leeuward), §. 27 [84]) bestimmen: Wer verwundet (dulget) wird durch den Arm, durch den Schenkel (akunk), durch den Fuß (truch foeth), durch die Hände, wenn zwischen den Wunden heiles Felles (heiler Haut) dreier Finger breit ist, so habe er (wegen) des Einganges 18 Unzen und des Ausganges ebenso viel, das wäre zusammen drei Pfund. Die hunsingoer Bußtaxen, §. 22 [85]): Metedolih und (Maßwunde) und Hensceredene (Durchschneidung der Schwielen) 22 Schillinge oder sechs Eide. Die emsiger Bußtaxen bestimmen, §. 2 (S. 215) für Runzeln (leska), welche durch Verwundungen an den Händen und Füßen (inna tha hondom jestha fotem) entstehen, für jede drei Schillinge. Dieselben, §. 26 [86]) und die hunsingoer Bußtaxen, §. 68 [87]): Wenn einem seine Hände und Füße (nach den letzteren seine Füße und Beine mit einer Leine) zusammengebunden werden, sieben Schillinge u. s. w. Die emsiger Bußtaxen bestimmen, S. 243, §. 44, plattteutscher Text §. 37, für den Fall, daß einer mit schmutzigem Fuße an die Beine des andern streift, 3½ Pfenninge oder einen Eid. Dieselben, S. 212—213, §. 2: Fotsporne [88]) (im andern friesischen Texte fotsperne achta

77) Bei v. Richthofen S. 584.

78) Bei v. Richthofen S. 493. 79) Bei demselben S. 497. 80) S. 445. 81) S. 454. 82) S. 497. Für fotwerst (Fußrist) findet man auch fotwirta in den hunsingoer Bußtaxen §. 74 (S. 340): Gef thi fot befara there fotwirta al of is, thet forma tha sogen meta fiwer penningar end fiftene enza. 83) S. 448. 84) S. 457. 85) S. 333. 86) S. 234. 87) S. 340. 88) Vgl. das altnordische sporna calcare, treten.

Digitized by Google

penningar) penniga, im plattteutſchen Texte [89]): Een voetstrepe VIII penninghe, ein Fußtritt acht Pf. Von den hunſingoer Bußtaxen, S. 335, §. 36 und S. 339, §. 63 wird der Fußtritt (thi fotsperne) zu zwölf Schillingen oder drei Eiden in Anſatz gebracht. — Bei Beſchreibung der höchſten Wapeldepene (Waſſertaufe) oder rechtem Wapuldrank (Waſſertauche), welche mit fünf Mark gebüßt wird, iſt die Hauptbeſtimmung, daß er von einem Schiffe oder von einer Brücke in ein unlend (unlandiges, bodenloſes, tiefes (oder unwad (unwatbares, tiefes) Waſſer geworfen wird, daß er weder Grund noch Land mit den Füßen (mith foton) noch Händen erreichen noch ſpüren kann [90]). Die Höhe eines Waſſerpfahls im Betreff eines Mühlwehrs wird durch folgende Formel [91]) beſtimmt: ſodaß eine Biene auf des Nagels Kopf, ſo mitten im Pfahl ſteckt, ſich ſetzen und darauf erhalten, und des Waſſers ohngenetzt und ohnverletzt ihrer Füße und Flügel (d. h. ohne daß ihre Füße und Flügel durch das Waſſer beleckt werden) trinken möge. Im wetterauer Waſſergerichtsweisthum [92]) heißt es: das Wasser soll also gerichtet sein und der Müller sein Wehr nit höher erheben, dass ein bien uf des Nagels Kopf, so mitten im Pfahl steckt, sich darauf enthalten (erhalten) und des Wassers, ungenetzt und unverletzt seine Füsse und Flügel trinken und geniessen möge. Nicht blos in Beziehung auf die von dem Judenthume in dem Chriſtenthume beibehaltenen oder rückſichtlich aus jenem in dieſes aufgenommenen Unterſchiede von dem reinen und unreinen Thiere, ſondern auch in Beziehung auf das Erbrecht und andere Rechtsbeſtimmungen wird der Bau der Füße der Thiere in Anſpruch genommen, ſodaß in oberteutſchen Urkunden des 16. Jahrh. Gegenſätze ſind der runde und der gespaltene Fuss (ungulae solidae vel bifidae), was in den ſchwediſchen Landesgeſetzen ausgedrückt wird durch få hofvat eller klofvat [93]) (gehufte oder geklautes Vieh). In den Rechten des Abtes von Simmern heißt es: der were mime hern ein Besthaupt schuldig *van eime gespalden Fusse*, und in dem ſimmerner Weisthum: und welcher Man in den obgemelten Dorfern sitzend ist oder darin fünf oder sechs Schillings Werths hat, und wanneher einer stirbt, so muss er dem obgen. Herrn Abt ein *Besthaupt von eim gespalten Fuss* usser (aus, von) geben und vernuegen. (*Ferdinand Wachter.*)

89) Ein anderer plattteutſcher Text drückt das frieſiſche Fotsporne (im Umlaut Fotsperne), Fußtritt, durch: mit den vote stot, mit dem Fuße ſtieß, aus. 90) Die allgemeinen Bußtaxen. Rüſtringer frieſiſcher Text bei v. Richthofen a. a. O. S. 95; Bußtaxen von Ferwerderadell und Dongera §. 15. S. 446; Tha Bota in tha dele tho Lyowerd §. 17. S. 455. 91) Bei *Hallrachs*, De centena illimitata. (Francofurti 1746.) p. 83.

92) Vgl. Jac. Grimm a. a. O. S. 79. 93) Landslag. Kaupaur I. Vgl. denſelben S. 367. 606.

Ende des einundfunfzigſten Theiles der erſten Section.

Druckfehler.

Im Artikel Fischart iſt S. 187 Sp. 2 Z. 27 v. u. Lauſannen ſtatt Lauſannen zu leſen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

LIBRARY

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Zweiundfunfzigster Theil.

G — GALLATIN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1851.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Zweiundfunfzigster Theil.

G — GALLATIN.

Digitized by Google

G.

G, als Schriftzeichen und Sprachlaut. Das Schriftzeichen G iſt, wie unter C nachgewieſen worden, zu Anfange des 6. Jahrh. Roms durch einen dem C beigegebenen Strich von einem römiſchen Freigelaſſenen gebildet, um deſſen urſprünglichen weichern Laut von dem härteren K zu unterſcheiden, in welchen das C allmälig ausgeartet war. Die Namenverkürzungen C. für Gajus und Cn. für Gnaeus, K. für Kaeso und Q. für Quintus beweiſen, daß die Römer Anfangs, wie die Oskeu, C für G, und K für denſelben Laut ſchrieben, welchen das Q vor einem wie w geleſenen u oder v bezeichnete. Seit der Einführung des G verlor aber C deſſen Laut, und trat ganz in die Stelle des K, bis es ebenſo wie G, vor e, i, y, eine ziſchelnde Ausſprache annahm, welche die Franzoſen veranlaßte, qu für k, wie gu für g zu ſchreiben, wenn nicht geziſchelt werden ſollte. Das von Sp. Carvilius aus C gebildete Schriftzeichen G wurde im Alphabete an die Stelle des griechiſchen Z geſetzt, welchem in der lateiniſchen Sprache das mit dem G ſehr nahe verwandte J entſprach, wie Jupiter für *Ζεὺς πατήρ*, jugum für *ζυγόν* und jujuba für *ζίζυφον*. In der Ausſprache trat jedoch das G auch noch häufig an die Stelle eines C, wie in den Zahlwörtern vigesimus, trigesimus u. ſ. w., beſonders nach einem n, wie in quadringenti, quingenti u. ſ. w., und vor einem n, wie in Gnidus, Gnossus, Progne und cygnus. Denn vor einem n ward von den Römern der harte Laut des c vermieden, wie ſelbſt das g zu Anfange eines Wortes, z. B. nosco, nascor, navus, und ſogar narus nach Cic. Or. 47, 153, für gnosco, gnascor, gnavus, gnarus; nur der von Alters her durch Cn. bezeichnete Vorname Gnaeus behielt ſein G, obwol der davon abgeleitete Geſchlechtsname Naevius und der damit verwandte Name Naevolus von naevus es verlor. Auch Gnatia ſchrieb *Horatius* S. I, 5, 97 für Egnatia nach dem, da man in zuſammengeſetzten Wörtern das g zwiſchen zweien n nicht tilgte, ſondern vielmehr das vorhergehende n in der Schrift wenigſtens auswarf, wie in cognosco, cognatus, ignotus, ignavus, ignarus, wenn man gleich, wie man glaubt, gn in der Mitte eines Wortes immer wie ngn ausſprach. Ob ſich dieſer Glaube durch die bei *Gruter* p. 37, 13. 42, 4. 54, 8 vorgefundene Schreibung singnum für signum erweiſen laſſe, ſteht dahin, weil nicht ein einziger alter Grammatiker, wo er auf die näſelnde Ausſprache des n vor allen Kehllauten aufmerkſam macht, dieſelbe auch vom g vor n behauptet, und der Grieche, welcher den Laut ng durch *γγ* bezeichnete, wenigſtens nicht *συγνώμη* für *συγγνώμη* ſchrieb, und daher auch wol *ἔγνωκα*, wie *κὰγ γόνυ*, ohne den Naſenton ausſprach, welchen die Italiener in degno und die Franzoſen in digne dem g nur vorſetzen, weil ſie nach demſelben das n nicht ausſprechen, wie der Teutſche in regnen und ſegnen und in der Begegniß und Bedrängniß. Wenn der Grieche ſich vor *γν* keine Sylbenkürze erlaubte, wie vor *κν* und *χν*, weil ihm *γν* ſchwerer zu ſprechen war; ſo folgt daraus noch nicht, daß er vor *γν* ein *ν* einſchob; eher läßt ſich daraus, weil der Römer nicht ſo, wie der Grieche in *καγχάζω* und *γάγγραινα*, in die Reduplication ein n aufnahm, auf eine nicht näſelnde Ausſprache von gigno ſchließen, wie man ſie auch wol in pro-gnatus, privignus für privi-genus, segnis für se-gnavus u. ſ. w. annehmen muß. In der teutſchen Sprache wird nicht einmal ein n vor g mit einem Naſentone ausgeſprochen, wenn dieſe Buchſtaben nur in einem zuſammengeſetzten Worte, wie ungern und ungnädig, zuſammentreffen. Will man in einem einfachen Worte die näſelnde Ausſprache des n vor g verhüten, ſo ſchreibt man ch ſtatt g, wie mancher und manchmal für manniger und mannigmal. Auch vor einem t wird das g mit einem ch vertauſcht, wenn der unmittelbar vorhergehende Vocal geſchärft wird, wie in Schlacht von ſchlagen und Gewicht von wiegen; aber weder in ſingt noch ſagt von ſingen und ſagen: nur die Jagd ſchreibt man, ob man ſie gleich nicht gedehnt ausſpricht, wie die Magd, mit g, um ſie von einer Yacht zu unterſcheiden. Am Ende eines Wortes ſchreibt man jedoch ein g, wenngleich, wie in weg, der vorhergehende Vocal geſchärft wird; gleichwol ſchreiben Manche Zeuch für gewirktes Tuch, um es von anderm Zeuge zu unterſcheiden, und umgekehrt Werg für Werrich oder Werk als Heede. Nicht nur am Ende eines Wortes, ſondern ſelbſt zu Anfange deſſelben ſprechen Viele das g wie ein ch und halbes oder volles k, während Andere umgekehrt ebenſo zu Anfange des Wortes ein j dafür hören laſſen, wie die Lateiner das griechiſche *ὀμίχω* mit mejo oder mingo wiedergaben. Im Italieniſchen und Franzöſiſchen nimmt das g vor e und i, wie im Arabiſchen, einen Ziſchlaut an, wenn ihm nicht im Italieniſchen ein h,

im Franzöſiſchen ein u beigegeben wird, wie im Lateiniſchen urgueo für urgeo. Ob im Lateiniſchen gilvus für gelb in helvus überging, läßt ſich nicht mit Gewißheit behaupten, da beide Wörter auch eine verſchiedene Nuance des Gelben ausdrücken konnten, wie ſulvus oder flavus für falb oder blond; aber das hebräiſche Ghain wurde ſo gelinde geſprochen, daß es auch nur Ain genannt ward, und in ein griechiſches O überging. Ebenſo vertauſchen die Niederſachſen die Vorſylbe ge zur Bezeichnung der Vergangenheit in ihrer plattteutſchen Mundart mit einem bloßen e, welches ſie mit dem vorhergehenden Worte ſo eng verſchmelzen, daß man deſſen Ähnlichkeit mit dem griechiſchen Augmente kaum bemerkt. Im Engliſchen verſchwindet dieſes Augment ganz; dagegen erſcheint es in dem Worte enough für genug, deſſen Schluß-g im Teutſchen auch wie ng, im Engliſchen aber wie f geſprochen wird. Bei Heſychius leſen wir viele Wörter, welche mit einem γ beginnen, wofür andere Griechen das ſogenannte äoliſche Digamma, oder auch nur einen Spiritus hören ließen, ſowie auch bei Homeros γαῖα und αἶα einerlei Wort iſt, und ſelbſt χέω von ϝέω ſich wenig unterſcheidet; daher lieſt man ſowol γίννος, als ἴννος, ἴννος, ἔννος, für hinnus. Wie der Engländer das g am Ende des Wortes ſchwinden läßt, da er day für Tag, say für ſägen ſpricht, ſo hat der Neuhochteutſche in der Mitte der Wörter, wie in Getraide für Gitragidi, das g ausgeſtoßen, und Hain aus Hagen, Reinhard aus Reginhard gebildet. Der Oberteutſche liebt jedoch das g noch ſo ſehr, daß er für das lateiniſche eo nicht nur gehe, ſondern auch gang ſpricht. Auch im Thüringiſchen endet das Particip auf ing oder ming ſtatt end, wie der Engländer evening für Abend und morning für Morgen (plattteutſch moren) ſpricht. Während im letztern Worte ein g eingeſchoben ſcheint, wurde es in youth für Jugend ausgelaſſen, wie in der Partikel gen für gegen. Der Lateiner warf das g nicht nur in der Mitte der Wörter, wo es ihm ſchwer zu ſprechen war, aus, wie in fibula für figibula und examen für exagmen, ſondern auch zu Anfange leicht zu ſprechender Wörter, wo der Grieche lieber einen Vocal einſchaltete, wie in γάλα, lac, für γλάγος, und γενητός, natus für gnatus; wiewol auch der Grieche zuweilen ein γ abwarf, wie in λῆμη für γλήμη, gramia, und γινώσκω für γιγνώσκω, nosco. Aus γάλα für lac erkennt man zugleich, daß die Griechen ſo wenig als die Römer ein Wort mit g endeten, ſondern dieſe ein c dafür ſetzen, jene aber auch kein k zuließen. Zu Anfange der Wörter wechſelte das griechiſche γ auch mit β und δ, wie βλήχων für γλήχων, pulegium oder pulejum, und δεῦκος für γλεῦκος von γλυκύς, dulcis; in der Mitte der Wörter aber mit ζ oder σσ, wie ὀλίζων von ὀλίγος, μείζων von μέγας, und φρίσσω für ϝρίγέω, frigeo. Den Tusken fehlte das g ſowol als b und d gänzlich, daher es die Umbrier in ihrer tuskiſchen Schrift nur mit k ſchrieben, die Osken aber das doriſche Gamma linksgekehrt aufnahmen. Auch die rauhe Sprache der Sabiner, welche alpus für albus oder ἀλφός ſprachen, ſcheint kein g gekannt zu haben; wenigſtens kommt es in keinem noch erhaltenen ſabiniſchen Worte vor, und Varro's Landsleute ſprachen, wie die Römer, creperus und crepusculus für γνοφερός. Deſto beliebter war das g den Teutſchen, welche die Vorſylbe ge nicht nur ſtatt der griechiſchen Reduplication gebrauchten, oder um eine Wiederholung und ein Hinundher zu bezeichnen, wie Geſchnack für Schnickſchnack und Gewäſche für Wiſchewäſche, ſondern auch als bloßes Augment, oder um einen Hiatus zu vermeiden, wie in Gebrauch und gegeſſen, in welchem Falle auch ein bloßes g genügte, wie begleiten für geleiten, das vor einem n auch in k überging, wie in Knick für Genick, vor einem w aber in q, wie in quick von wegen, wecken, gothiſch quiws für vivus von weben. So entſpricht auch gleich, abgekürzt gl., dem engliſchen like oder alike; in den römiſchen Abkürzungen war das G in den Vornamen Gajus und Gnaeus nicht gebräuchlich, aber wol für *Gallia* und *Germania*, *Germanicus* und *Gallicus*, *Galeria tribus* und *Gemina legio*, *Genius* und *gemellus*, *gloria* und *gratia*.

(*G. F. Grotefend.*)

G dient in der Muſik erſtens als einer der Tonſtufennamen. Er bezeichnete ſchon zur Zeit des Boëthius (Ende des 5., Anfang des 6. Jahrh.) und in der Namenreihe aus der Periode Papſt Gregor's des Großen eine, und zwar die letzte, Stufe (A, B, C, D, E, F, G) des Tonſyſtems, während A als Fundamentalton, als Baſis galt, B aber unſer jetziges H [1]) bedeutete. Schon zur Zeit des heiligen Odo (im 9. und der erſten Hälfte des 10. Jahrh.) findet ſich das Tonſyſtem nach Unten um eine Stufe, die mit Γ (Gamma) bezeichnet wird, erweitert, mithin G als Baſis deſſelben geſetzt. Daß dies erſt von Guido von Arezzo geſchehen (wie man früher annahm), iſt ein leicht zu widerlegender Irrthum; er ſelbſt gibt ausdrücklich an: die Neueren hätten G als tiefſten Ton angenommen. Übrigens muß der ganze Verfolg der Sache unerheblich befunden werden. Bei der erſten Verwendung der Buchſtaben zu Tonnamen hat man kaum anders gekonnt, als A für den Ton zu beſtimmen, der für den erſten gelten ſollte; erſter oder Grundton konnte indeſſen nur derjenige Ton ſein, den man als tiefſten annahm, da die Tonerzeugung ihren Weg aus der Tiefe zur Höhe hat. Nun war man aber von den Grenzen des Hörbaren oder auch nur Singbaren mit dem Fundamentaltone A ſoweit entfernt, daß der Fortſchritt zu G ebenſo leicht und naheliegend war, als vor einigen Jahrzehnten die Erweiterung unſerer Pianoforte's in den Contratönen und der drei- und viergeſtrichenen Octave. Daher finden

1) B war alſo die damalige zweite Stufe. Als auf derſelben der erſte chromatiſche Ton (unſer jetziges B, die Erniedrigung jener zweiten Stufe) eingeführt wurde, nannte und ſchrieb man ihn ebenfalls B; nur brauchte man zur Unterſcheidung für den Hauptton (H) das gothiſche, für den neuen chromatiſchen Ton das lateiniſche B, und nannte jenes das B quadratum (das eckige B), dieſes das B rotundum. Hieraus iſt unſer allgemeines Erniedrigungszeichen (das b) und das allgemeine Widerrufzeichen (♮, ein verzogenes b quadratum) hervorgegangen. Nun konnte b nicht mehr Stufenname bleiben; daher trat der nächſte freie Buchſtabe, H, an ſeine Stelle.

Digitized by Google

wie immer neue Erweiterungen des Tonſyſtems, bis endlich Joſeph Lazarino zu Anfange des 16. Jahrh. C erreicht und dieſes Baſis des Tonſyſtems wird. Dieſer Ton aber mußte Baſis, Urgrundton[2]), bleiben, ſobald man die Durtonleiter als Naturtonleiter und das ſchon im ursprünglichen Tonſyſteme (a b c d e f g) gegebene C dur als Normaltonleiter erkannt hatte. Vom Urgrundtone C aber iſt G die Ober-, ſowie F die Unterdominante, mithin einer der drei Hauptmomente des Tonſyſtems, die in der Formel F — C — G ausgeſprochen ſind. Daher iſt auch G (mit F und C) einer der Entſcheidungspunkte im Notenſyſteme; es iſt keineswegs Zufall, daß die Muſikſchlüſſel zwar von einer Linie zur andern wandern, ſtets aber auf jene drei Töne hinweiſen.

Zweitens gibt G, ſobald wir es nicht als Name eines bloßen einzelnen Tones auffaſſen, ſondern als Stufenname, allen zu derſelben Stufe gehörigen Tönen die Namenswurzel. Der Ton G, durch ein Kreuz (♯) einfach erhöht, — oder richtiger: der nächſte Halbton über G, von demſelben abgeleitet, heißt bekanntlich Gis. Der Ton G, durch ein ſogenanntes[3]) Doppelkreuz (× oder 𝄪) doppelt erhöht, — oder ſchärfer: der zweite Halbton über G, von demſelben abgeleitet, heißt bekanntlich Gisis, oder nach dem unangemeſſenern frühern Sprachgebrauche Gisgis. Die einfache Erniedrigung von G (durch das Erniedrigungszeichen b) heißt Ges, die doppelte (durch das Doppel-Be: bb oder 𝄫) heißt Geses, oder nach früherem Sprachgebrauche Gesges. Die Töne G, gis, gisis, ges, geses erweiſen ſich ſomit als Familie eines Stammes, der Tonſtufe G, der fünften des jetzigen Syſtems.

Drittens bezeichnen die Namen G, Ges und Gis nun auch die Tonarten, zu denen die Töne G, Ges und Gis als Tonica dienen, und zwar die Tonarten G dur, G moll, Ges dur, Ges moll, Gis dur, Gis moll[4]). Es iſt bekannt, daß G dur mit einem Kreuz, Ges dur mit ſechs Been vorgezeichnet werden; Gis dur müßte (wenn es, etwa im Zuſammenhange mit höhern Kreuztonarten, gebraucht werden ſollte) mit acht Kreuzen vorgezeichnet werden. Die Molltonarten erhalten bekanntlich die Vorzeichnung ihrer Parallel-Durtonarten, G moll wird wie B dur, Ges moll (wenn man es je gebrauchte) müßte wie das ebenfalls unbrauchbare Bb dur, Gis moll wie H dur vorgezeichnet werden; daß die Molltonarten in ihrem wirklichen Tongehalte von ihrer Vorzeichnung ſtets auf einer Stufe (die Septime muß erhöht werden) abweichen, iſt ebenfalls bekannt. — Was übrigens den Charakter der hier genannten Dur- und Molltonarten betrifft, ſo iſt über ihn und überhaupt den Charakter der Tonarten von jeher vielerlei von Dilettanten und poetiſirenden Kunſtphiloſophen hypothetiſirt und phantaſirt worden. Schubert, Heinſe, Tieck, Hofmann, Wagner und Andere haben die wunderbarſten Aufſchlüſſe gegeben, die ihnen dann von Seidel und Andern gebucht worden ſind. G dur bezeichnet Wagner in ſeinen Ideen über Muſik, ohne eine Idee von Muſik (Leipz. Allgem. muſik. Zeitung. Jahrg. von 1823.) mit den nachdenklichen Verſen:

Wüßt du des Lebens
Gewinn verſtehn,
Wirft du vergebens
Auf Weiſe ſeh'n.
Sie haben Viel mit Ernſt begonnen,
Das Leben iſt darob zerronnen;
Nimm du das Leben frank und frei,
Und lies die Weisheit nebenbei (— nebenbei!)

während Schubert-Seidel darin „Alles ländliche Idyllen- und Eklogenmäßige, ja die ruhige und befriedigte Leidenſchaft, jeden zärtlichen Dank für aufrichtige Freundſchaft und treue Liebe" und noch einiges Andere findet. Wenn in dergleichen von der Wirklichkeit der Kunſt ganz abſeitſchwärmenden Phantaſien das kleine Körnchen Wahrheit in der Überfülle von Traum und Willkür ſchwer zu finden iſt, überhaupt die Erkenntniß hier eine gar nicht leichte Aufgabe vor ſich hat: ſo darf man gleichwol nicht mit Gottfried Weber und Andern ſoweit gehen, das Daſein eines beſondern Charakters der verſchiedenen Tonarten zu leugnen, — und am wenigſten darum, weil er nicht (dies iſt Weber's Entſcheidungsgrund) erwieſen, nämlich dem Verſtande erwieſen werden kann. Wie Vieles ſteht ohne die Möglichkeit eines ſolchen Beweiſes in dem Bewußtſein und der Erfahrung Aller als wahr und gewiß feſt!

Daß endlich G als Abkürzung „gauche" (linke Hand) bedeutet und die Sylbe Ga der vierte Name der von Hubert Waelrant abgeänderten Solmiſation (man nennt ſie Bobiſation, oder, nach den Anfangsnamen der ganzen Reihe — bo, ce, di, ga, lo, ma, ni — Bocedifation) iſt, ſei beiläufig angeführt. (*A. B. Marx.*)

GAAB (Johann Friedrich von), geb. am 10. Oct. 1761 zu Göppingen im Würtembergiſchen, verdankte ſeine Elementarbildung den Seminarien zu Blaubeuren und Babenhauſen. Im J. 1779 trat er in das theologiſche Seminar zu Tübingen, wo er 1781 die Magiſterwürde erlangte. Er war hierauf einige Jahre Privatlehrer zu Speicher im Canton Appenzell. Im J. 1787 ward er als Aufſeher bei der Bibliothek des Seminars in Tübingen angeſtellt. In dieſe Zeit, in das Jahr 1787, fallen ſeine früheſten literariſchen Arbeiten, die ohne Angabe des Druckorts erſchienenen beiden Schriften: „Erſte Linien zu einer Geſchichte der Dogmatik" und „Observationes ad historiam Judaicam." Im J. 1788 erhielt Gaab eine Repetentenſtelle bei dem theologiſchen Seminar zu Tübingen und 1792 eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie. Im J. 1798 rückte er zum ordentlichen Profeſſor hinauf. Er ward zugleich Inſpectoratsaſſeſſor bei dem theologiſchen Seminar, 1806 Ephorus dieſes Inſtituts, 1814 Univerſitätsbibliothekar und 1815 Prälat und Gene-

1*

2) Vergl. über dieſe Andeutungen des Verfaſſers Compoſitionslehre. 1. Th. 3. Ausgabe. 3) Wie es gekommen, daß das eigentlich nur einfache Kreuz (×) als Doppelerhöhung, das wirkliche Doppelkreuz (𝄪) aber als einfaches und einfache Erhöhung gilt, iſt in der Allgem. Muſiklehre des Verfaſſers zu leſen. 4) Man könnte auch auf Gisis und Geses Tonarten gründen wollen; frühere Tonlehrer haben ſich in der That mit dergleichen „papiernen" Tonarten (wie die Gegner es nannten, da ſie nur in der Theorie, nicht im Leben ihre Stelle fanden) amüſirt. Allein ſie ſind unbrauchbar und nie gebraucht worden; dieſelben Tonreihen können weit leichter (mit weniger Vorzeichnungen) gegeben werden.

ralsuperintendent. Am Reformationsjubiläum (1817) erhielt er von der Universität Tübingen das Diplom eines Doctors der Theologie. Wenige Tage vor seinem Tode schmückte ihn sein Landesfürst mit dem Orden der würtembergischen Krone. Er starb am 2. März 1832 im 70. Lebensjahre. Eine große Zahl von Staatsbeamten, Professoren und Studirenden schloß sich seinem Leichenzuge an. Sein anspruchsloser Charakter und seine Humanität zeigten sich in der hinterlassenen Verfügung, ihn mit Ersparung aller unnöthigen Kosten ganz einfach zu beerdigen. Dagegen hatte er eine beträchtliche Summe zur Vertheilung an die Armen bestimmt.

In seiner amtlichen Stellung als Ephorus des theologischen Seminars, sowie später als Prälat erwarb sich Gaab unter den seiner Aufsicht anvertrauten Jünglingen durch milde und nachsichtsvolle Behandlung allgemeine Achtung und Liebe. Auch durch seine umfassende Gelehrsamkeit hatte er darauf gegründete Ansprüche. Er besaß schätzbare theologische und philologische Kenntnisse, und war zugleich von einer rastlosen Thätigkeit beseelt. Außer den ältern Sprachen waren ihm auch die neuern nicht ganz fremd geblieben. Als Schriftsteller beschäftigte er sich vorzugsweise mit der alttestamentlichen Exegese und Kritik, dann aber auch mit historischen Forschungen, namentlich in der Kirchen- und Dogmengeschichte. Dies Gebiet betrat er schon in einer seiner frühesten Schriften. Bereits 1790 erschienen zu Jena seine Abhandlungen zur Dogmengeschichte der ältesten griechischen Kirche. In seiner Apologie Gregor's VII. (Tübingen 1792.) versuchte er eine Rechtfertigung dieses vielfach beschuldigten Papstes. Als Exeget und Kritiker zeigte sich Gaab durch Observationes ad loca quaedam Veteris Testamenti (Tubing. 1792.) [1]), durch Beiträge zur Erklärung des Hohenliedes (ebendas. 1796.) und zur Erklärung des ersten, zweiten und vierten Buchs Mosis (ebendas. 1796.); auch noch in späterer Zeit durch seine Diss. de locis quibusdam sententiarum Jesu Siracidae (ibid. 1809.), Dijudicatio antiquarum Hoseae versionum (ibid. 1812.) u. a. m. Schätzbare Beiträge zur Kirchengeschichte enthalten, außer einer Schrift über die Parteien, mit denen die Christen in den ersten drei Jahrhunderten zu streiten hatten (Tübingen 1801.), seine Animadversiones ad antiquiorem Judaeorum historiam (ibid. 1811.) und die Erläuterungen zur jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer (ebendas. 1824.). Vielen Fleiß wandte er auch auf ein von ihm verfaßtes Handbuch zum philologischen Verständniß der Apokryphen des alten Testaments (ebendas. 1818—1819. 2 Bde.). Zum letzten Male trat er als Schriftsteller in einem Vorworte zu J. G. Hauff's Ehrendenkmal für Fürst und Volk (ebendas. 1826.) auf [2]). Er lieferte außerdem Beiträge zu mehren theologischen Journalen: Über Bearbeitung der syrischen Literatur (in dem von Paulus herausgegebenen neuen Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. 3. Th. S. 358 fg.); Conjecturen über einige Stellen in J. D. Michaelis' syrischer Chrestomathie (ebendas. 3. Th. S. 366 fg.); Beitrag zur Geschichte der Schrifterklärung aus Ephraim dem Syrer (in Paulus' Memorabilien. 1. St. S. 65 fg.); Züge zu einer pragmatischen Biographie von Ephraem dem Syrer (ebendas. 2. St. S. 136 fg.) u. a. m. Recensionen lieferte Gaab für die Allgem. Literaturzeitung und für Ammon's und Hänlein's neues theologisches Journal. Von 1793—1808 war er Herausgeber der tübinger gelehrten Anzeigen, zu denen er gleichfalls mehre Beiträge lieferte [3]). (*Heinrich Döring.*)

GAAL, war der Sohn des Ebed (Jud. 9, 26). Er benutzte die feindselig gewordene Stimmung der Einwohner Sichems gegen Abimelech, um diese Stadt von ihm loszureißen. Als er aber Aufruhr predigend Gehör gefunden hatte, rückte Abimelech, benachrichtigt von Sebul, seinem Statthalter in Sichem, dem sichemitischen Anhange Gaal's entgegen, schlug den schon etwas kleinlaut gewordenen Gaal in einem eintägigen Kampfe gänzlich, zerstreute und tödtete die Seinen und zerstörte Sichem. Gaal selbst entkam durch Flucht. (*O. Gruber.*)

GAAL (Barent: Bernhard), wurde zu Harlem in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geboren. Die Angabe von Pilkington jedoch, daß er im J. 1650 das Licht der Welt erblickt habe, scheint unrichtig, da sich ein Gemälde mit der Jahrzahl 1663 findet, in welchem die Figuren von diesem Künstler herrühren, der demnach schon in seinem 13. Jahre ein ausgebildeter Maler gewesen sein würde, was mehr als unwahrscheinlich ist. Von Philipp Wouverman in der Malerei unterrichtet, blieb er sein ganzes Leben hindurch der ihm von seinem großen Meister gegebenen Richtung getreu, und wählte, wie dieser, fast nur Jagden, Schlachten, Jahrmärkte und überhaupt solche Scenen zu Gegenständen seiner Darstellungen, in welchen er zahlreiche Pferde anbringen konnte. Seine Gemälde, obgleich denen seines Lehrers an Verdienst sehr weit nachstehend, sichern ihm einen ehrenvollen Platz unter den Künstlern seiner Zeit; sie sind meist von reicher und gefälliger Anordnung, sorgfältig und correct gezeichnet und wahr und angenehm von Farbe. Der mittlere Preis eines guten Bildes von diesem Meister dürfte jedoch die Summe von 100 Thalern nicht übersteigen. Seine Zeichnungen sind sehr geschätzt und nicht häufig. Das Todesjahr des Künstlers ist unbekannt. (*Hermann Weber.*)

GAAL (Thomas der Vater, Thomas der Sohn und Pieter). 1) Thomas Gaal, der Stammvater dieser Künstlerfamilie, war ein Schotte von Geburt, ließ sich aber im Anfange des 18. Jahrh. in der Hauptstadt Zeelands, in Middelburg, nieder und malte dort mit ausgezeichnetem Erfolge jene Art von Tapeten, welche im 18.

1) Auch in den von Velthusen herausgegebenen Commentatt. theolog. Vol. II. No. XIII. 2) Besonders gedruckt unter dem Titel: Hundert Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der würtembergischen Geschichte, nebst einer Sammlung vaterländischer Gedichte. (Tübingen 1826.)

3) Vergl. Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen S. 413 fg. Gradmann im Gelehrten Schwaben. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 470 fg. 9. Bd. S. 396. 11. Bd. S. 250. 13. Bd. S. 433. 17. Bd. S. 653 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 275 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. X. 1. Th. S. 132 fg.

Digitized by Google

Jahrh. in Holland in der Mode waren, und welche noch jetzt in allen Häusern sich finden. Diese Tapeten, bald Landschaften, bald mythologische oder historische Gegenstände darstellend, stehen häufig dem wahren Kunstwerke näher, als der bloßen Fabrikarbeit, und viele namhafte Künstler, wie z. B. J. H. Rocklock, S. de Koster u. s. w., genossen in den Ateliers der Tapetenmaler ihre erste künstlerische Bildung.

2) Thomas Gnal, der Sohn, wurde 1739 im Juli zu Dendermonde geboren, arbeitete zuerst als Gehilfe seines Vaters, malte aber auch in einer breiten Manier sowol Portraits, als namentlich auch Vögel und Blumen. Zugleich erweiterte er das Geschäft seines Vaters zu einer völligen Fabrik. Die Stadt Middelburg dankt namentlich dem Eifer dieses Mannes die Errichtung ihrer Zeichnenakademie, deren Director er auch eine Reihe von Jahren hindurch gewesen ist. Er starb zu Middelburg am 16. Juli 1817.

3) Pieter Gnal, der Sohn des Letztgenannten, wurde zu Middelburg am 19. Juli 1769 geboren. Den ersten Unterricht in der Kunst erhielt er von seinem Vater, seine weitere Ausbildung hatte er aber Jacob Perkois, einem vortrefflichen Zeichner, und namentlich Heinrich Wilhelm Schweickhart, der nach Beendigung seiner Studien in Italien, während der Jahre 1775—1786, im Haag ansässig war, zu danken. Als Schweickhart, welcher als Landschafts- und Thiermaler eines wohlverdienten Rufes genoß, im J. 1786 Holland verließ, um sich in London niederzulassen, folgte ihm sein Schüler dorthin nach, besuchte später zu weiterer Ausbildung Paris und bereiste auch einen Theil Teutschlands, kehrte dann aber nach seinem Geburtsorte zurück. Seine Arbeiten sind sehr zahlreich und geben Zeugniß von einem bedeutenden Talente. Er malte mit einem gleich glücklichen Erfolge Bildnisse, Landschaften, Stillleben, Genre und Geschichte. Er starb am 14. Jan. 1819. (*Hermann Weber.*)

GAARAUFBRECHEN. Wird ein nicht ganz fehlerfreies Roheisen durch den Frischproceß in Stabeisen umgewandelt, so muß, wenn es auch nach dem Einschmelzen und dem ersten Rohaufbrechen und abermaligen Niederschmelzen eine völlig gaare Beschaffenheit angenommen zu haben scheint, der Proceß des Gaaraufbrechens folgen. Das bei der Einmalschmelzarbeit erhaltene Eisen, welches aus nicht gutartigem Roheisen gewonnen ist, läßt sich zwar zängen, auch zu Kolben zerhauen, aber, trotz eines sehr guten Aussehens, doch nicht ausschmieden.

Beim Gaaraufbrechen kommt es darauf an, daß die Luppe nicht abgekühlt werde, sondern so heiß als möglich einschmelze; sie wird deshalb mit einer starken Brechstange hoch über die Form gehoben; die glühenden und brennenden Kohlen, welche die Luppe bedeckten und sie umgaben, fallen jetzt auf den Boden, auf diese wird der Eisenklumpen gelegt, während der Windstrom ganz unter dem Eisenklumpen fortstreichen muß. Dabei wird der Boden sorgfältig mit der Brechstange untersucht und jede angesetzte Masse, jeder Schwahl abgestoßen und herausgehoben, damit die neue Luppe sich auf dem Boden rein ansammeln kann. Ist auf diese Weise gaar aufgebrochen, so läßt man das Eisen gaar niederschmelzen, was nicht zu lange Zeit erfodern darf; daher man das Gaaraufbrechen nicht mit Eisen vornehmen muß, welches bereits zu gaar geworden, da es dann viel schwieriger flüssig wird. (*Marchand.*)

GAAREISEN. 1) Beim Gaarmachen des Kupfers auf dem Herde untersucht man dasselbe mittels einer eisernen Stange, welche man das Gaareisen, auch Gabreisen nennt. Die Stange bildet einen cylindrischen Stab aus geschmiedetem Eisen mit reiner metallischer Oberfläche, von 3 Zoll Länge und ⅞ Zoll Durchmesser; an einem hölzernen Stiel wird der Stab gefaßt. Beim Gebrauche, dem Nehmen der Gaarprobe, hat man darauf zu sehen, daß das Eisen frei von Feuchtigkeit sei, da sonst das Kupfer beim Eintauchen spritzen würde und sich nicht an den Kolben anhängen. Man steckt das Eisen durch die Formöffnung in das schmelzende Kupfer und beobachtet die Vorsicht, daß das Metall beim Herausziehen nicht von dem Winde getroffen werde. Der Mantel von Kupfer, welcher das Gaareisen umgibt, der sogenannte Gaarspan, läßt, wenn er mit dem Eisen abgelöscht ist, die Beschaffenheit des Metalles und den Standpunkt der Gaare einigermaßen erkennen. So lange das Kupfer noch kein Oxydul enthält, oder bei sehr unreinem Kupfer sehr geringe Mengen davon, so läßt sich die starke und dichte Rinde, welche den Span bildet, durch leichte Hammerschläge trennen; dabei erträgt das Metall durch Mangel an Festigkeit und durch Sprödigkeit nicht das Biegen. Die innere Seite des Spans, die am Eisen lag, ist gelbroth. Je mehr die Kupferfarbe auf der innern Fläche hervortritt, je dünner der Span ist und je mehr er das Biegen erträgt, desto mehr nähert sich das Metall der Gaare. Wird endlich der Span unzusammenhängend und bildet einen netzartigen Überzug, zeigt er bartartige, spießige Auswüchse und unten ein längeres Häkchen, so wird das Gebläse abgestellt. Man nimmt in der letzten Zeit möglichst oft Proben, um die Gaare nicht überschreiten zu lassen. Ist die innere Fläche matt braunroth geworden, so hat sich auch die Festigkeit wieder vermindert, denn es hat Oxydul aufgenommen. Die Probe ist sehr wenig zuverlässig.

2) Gaareisen, auch gaares Eisen, nennt man auch das gaare Roheisen. (*Marchand.*)

GAARGANG. Derjenige Gang des Eisenhohofens, bei welchem eine vollständige Reduction des Eisens aus den Erzen stattfindet, wird Gaargang genannt. Derjenige Gang, bei welchem viel oxydirtes Eisen (als Oxydul) mit in die Schlacke und auf diese Weise verloren geht, ist dagegen der Rohgang. Zwischen beiden liegen eine Anzahl von Abstufungen, welche von der Beschickung, der Temperatur des Ofens und der Art der Zustellung abhängig sind. Die Beschaffenheit des Roheisens läßt zwar den Gang des Ofens beurtheilen, ebenso die Quantität des erblasenen Metalls, indessen ist dies Kennzeichen erstens nicht vollkommen sicher, und zweitens kann man es immer erst daran wahrnehmen, eine ziemlich lange Zeit, nachdem der Rohgang eingetreten. Das sicherste Kennzeichen des Gaarganges bietet immer die Schlacke dar, je

Digitized by Google

nach ihrer Flüssigkeit, Farbe und sonstiger Beschaffenheit. Die Schlacke darf niemals dünnflüssig sein, keine dunkele Farbe (wie Eisenoxydul) haben und keine poröse Beschaffenheit zeigen. Verschieden von einander sind die gaaren Gänge, bei welchen sich Spiegeleisen bildet, oder bei nicht allzu leichtflüssiger Beschickung und engen Schmelzräumen das graue Roheisen mit vielem Graphit sich bildet, und bei welchen durch sehr strengflüssige Beschickung mit engen und hohen Gestellen gearbeitet wird, und endlich bei welchen eine gaare Schlacke gebildet wird, aber dennoch ein weißes Roheisen, mit geringem Kohlengehalte, sich erzeugt, das dem weißen Roheisen von dem übersetzten Gange außerordentlich ähnlich ist. — Obwol der gaare Gang immer die meiste Ausbeute liefert, so kann er doch ein unrichtiger werden, wenn man absichtlich einen roheren eintreten lassen will, um luckige und blumige Flossen zu erzielen. (*Marchand.*)

GAARHERD. So bezeichnet man vorzugsweise die drei Arten von Herdöfen, auf welchen das Kupfer gaar gemacht wird. Der Herd ist etwa 28 Zoll hoch über der Sohle, bedeckt von einer eisernen Platte, auf welcher oft noch ein Herdgemäuer ruht, das den eigentlichen Herd, die Grube, theilweise umgibt, und dient dazu, das Brennmaterial zusammenzuhalten; um dennoch bequem im Herde arbeiten zu können, ist, so hoch wie die Bedeckungsmauer ist, eine Thüre angebracht, welche dann geöffnet wird. Die mansfelder Herde haben diese Einrichtung nicht, die schwedischen gewöhnlich. Die Herdgrube ist gewöhnlich kreisförmig und einem Kugelsegment ähnlich. Manche Herde sind oval. Die Herde zu Avesta in Schweden haben eine Länge von 36—42 Zoll, eine Breite von 32—38 Zoll und eine Tiefe von 24 Zoll. Sie fassen bis 30 Centner Kupfer. Die teutschen Herde sind beiweitem kleiner; sie fassen selten sechs Centner und sind 22 — 24 Zoll breit, kreisförmig, und 8 Zoll tief. Bleihaltiges Kupfer, aus dem Saigerproceß, wird in noch kleineren Herden, etwa 18 Zoll Durchmesser und 6 Zoll Tiefe, von zwei Centner Inhalt gaar gemacht. Die Masse des Herdes besteht meist aus schwerem Gestübbe, einem Gemenge von 3 Th. feingesiebtem Thon und 1 Th. Kohlenpulver, die sehr innig mit einander gemengt sind. Oft kann ein solcher Herd nicht gebraucht werden; bereits nach 4—5maligem Einschmelzen muß man ihn erneuern; Herde, die aus bloßer gestampfter Thonmasse bestehen, können dagegen 15—20 Mal gebraucht werden. Die kohlehaltigen Herde geben jedoch viel dünnere Scheiben beim Abheben des im Herde erstarrten Kupfers (dem Scheibenreißen). Da die dünnen Scheiben viel mehr geschätzt werden, so pflegt man daher das schwere Gestübbe anzuwenden. Die Masse des Herdes muß so fest gestampft werden, daß sie keinen Fingereindruck annimmt. Die Form sticht immer ein wenig; der Grad der Neigung hängt ab von der Reinheit des Kupfers; je unreiner, desto geneigter muß die Form sein, sodaß sie sogar nach dem tiefsten Punkte des Herdes gerichtet sein kann. Der Herd selbst befindet sich über einigen gemauerten Kanälen, den Abzüchten, durch welche die Feuchtigkeit entweichen kann; diese sind zuweilen gekreuzt, sodaß das Kreuz unter dem Mittelpunkte des Herdes liegt (Kreuzabzüchte). Über dem Herde befindet sich ein Rauchmantel, der oft zwei Herde zugleich umfaßt, die dann nicht selten durch eine Wand getrennt sind, in denen sich eine Thür befindet, durch welche die glühenden Kohlen von dem einen Herde zum andern geschoben werden können, wenn auf dem ersteren angefangen wird, Scheiben zu reißen. (*Marchand.*)

GAARKUPFER. Man unterscheidet vom Gaarkupfer zwei verschiedene Arten, das Herdgaarkupfer und das Hammergaarkupfer. Jenes wird auf den Hütten producirt, dieses fast ausschließlich auf den Kupferhämmern, indem fast niemals die Hütten sich mit der Darstellung des hammergaaren Kupfers beschäftigen. Das Herdgaarkupfer wird aus dem Schwarzkupfer, dem unreinen, aus dem Kupferhohofen fallenden Producte dargestellt, und zwar durch eine oxydirende Schmelzung, welche unter fortwährendem Einflusse eines oft sehr stark stechenden Gebläses vorgenommen wird. Die leichten oxydirbaren Stoffe, welche das Schwarzkupfer vereinigen, sollen mit Sauerstoff verbunden und in die Gaarschlacke gebracht werden; was jedoch niemals vollkommen gelingt. Die Stoffe, welche in dem Kupfer zurückzubleiben pflegen, sind namentlich etwas, wenn auch meist wenig, Schwefel, außerdem Eisen, Zink, Blei, Silber, Nickel, Antimon, Arsenik, Phosphor. Außerdem ist entweder Kupferoxydul oder Kohle noch ein gewöhnlicher Bestandtheil des Gaarkupfers. Die besten Sorten pflegen ein halbes Procent, schlechtere zwei Procent fremde Bestandtheile zu enthalten, während dieselben bei dem Schwarzkupfer bis auf 20 Procent gehen können. Sowol bei dem Schwarzkupfer, wie bei dem Gaarkupfer ist die Zusammensetzung außerordentlich verschieden, je nach der Gegend des Herdes, aus welcher das Metall genommen wird. Es wird gewöhnlich, wenn es nicht im Flammherde gaar gemacht wird, in Scheiben aus dem Herde abgehoben; hat es in demselben die Gaare gezeigt, so läßt man es erkalten und gießt, um dies zu befördern, Wasser darauf. Die obere Schicht des Metalls erstarrt, und kann nun mittels einer Gabel abgehoben werden. Mit einer Zange gefaßt, wird die Scheibe oder Rosette in einer Grube mit Wasser abgelöscht. Das Kupfer heißt daher auch Scheiben- oder Rosettenkupfer; die Operation selbst das Scheibenreißen oder Spleißen. Ist die oberste Scheibe abgehoben, so wird auf das darunter befindliche flüssige Metall von Neuem Wasser gegossen und wieder abgehoben; so fort, bis endlich auf dem Boden des Herdes ein kleines massives Stück liegen bleibt, der sogenannte König. Die obersten Scheiben sind die unreinsten, die untersten die reinsten. Namentlich ist über dem Schwarzkupfer in den obersten Scheiben der Schwefelgehalt sehr bedeutend, der nach Unten hin fast verschwindet. Genth analysirte ein Schwarzkupfer von Friedrichshütte, und fand in der obersten Scheibe 83,29 Proc. Kupfer und 11,31 Proc. Schwefel; dagegen im König 92,24 Proc. Kupfer und nur 0,98 Proc. Schwefel. Ein Hammergaarkupfer aus der obern Scheibe und ein Gaarkupferkönig ward zusammengesetzt gefunden:

Digitized by Google

	Gaarkupfer, obere Scheibe.	Gaarkupferkönig.
Silber	Spur	0,13
Blei	0,60	0,07
Eisen	—	0,23
Kobalt	Spur	—
Nickel	1,10	0,27
Magnesium	0,12	Spur
Calcium	0,10	0,04
Kalium	0,32	0,07
Nickeloxydul	13,86	—
Schwefel	Spur	Spur
Schlacke	—	0,22
Kupfer	83,80	98,97 [1]).

Sehr sonderbar ist die Neigung des Nickeloxyduls, sich in den obersten Scheiben des Gaarkupfers anzusammeln, und zwar nicht allein in dem Kupfer selbst fein eingemengt, sondern namentlich in den blasigen hohlen Räumen. Der Nickel ist ein ausnehmend häufiger Begleiter des Kupfers, und wird dann entweder meist in den Krätzschlacken des Gaarkupfers angetroffen, oder in den obersten Scheiben. Das Kupfer hat dann meist ein blasiges Ansehen, das blistering Copper der Engländer; in diesen Blasen sitzen zahllose kleine mikroskopische Krystalle, welche octaedrisch sind und aus chemisch reinem Nickeloxydul bestehen. Außer diesem Nickelgehalte ist eine andere, an einigen Orten auftretende Verunreinigung, die sehr viel störender ist, ein Antimongehalt, welcher das Kupfer in Gestalt des sogenannten Glimmers überzieht. Dieser besteht aus kleinen goldgelben, durchsichtigen Blättchen, welche beim Auflösen des Kupfers in schwacher Salpetersäure unverändert zurückbleiben; gemengt mit der antimonigen Säure, welche aus dem antimonhaltigen Kupfer entsteht. Stromeyer hat diese Ausscheidungen genauer untersucht, und darin gefunden:

Kupferoxydul	54,25
Antimonige Säure	39,81
Bleioxyd	4,05
Silberoxyd	0,16
Eisenoxyd	0,07
Kieselsäure } Thonerde }	1,58
Schwefel	0,08 [2]).

Die Bildung des Glimmers ist sehr ungern gesehen, da der Antimongehalt in Kupfer sehr nachtheilig wirkt und sehr schwer zu entfernen ist.

Hat das Kupfer statt Oxydul Kohle aufgenommen, so nennt man es in Teutschland zu junges Kupfer und in England übergaares Kupfer.

Da das Herdgaarkupfer sich nicht unter dem Hammer verarbeiten läßt, ohne Kantenrisse zu bekommen, was durch den Oxydulgehalt bedingt wird, so muß es, um hammergaar zu werden, einer reducirenden Schmelzung unterworfen werden. Hierbei muß sorgfältig darauf gesehen werden, daß das Kupfer nicht übergaar wird, oder Kohle aufnimmt, indem es sonst gleichfalls dem Hammer und der Walze nicht widerstehen kann. Bereits ein Gehalt von 0,05 Proc. Kohle sind sehr hinderlich. Ein schlechtes Herdgaarkupfer gibt meist auch ein schlechtes Hammergaarkupfer, da die meisten Verunreinigungen nicht durch eine Reduction fortgeschafft werden können und sie nur zum kleinsten Theile in die Schlacken gehen können. Manche dieser Beimischungen sind von unbedeutendem Einfluß, manche sind sehr schädlich. Sehr kleine Mengen von Eisen machen das Metall roth- und kaltbrüchig; $\frac{1}{2}$ Proc. Zink rothbrüchig; Antimon und Arsenik schaden bereits in Beimischungen unter $\frac{1}{10}$ Proc., indem sie Kaltbruch und Rothbruch erzeugen. Ähnlich wirkt Blei, wogegen Silber bei über ein Proc. gar keinen schädlichen Einfluß äußert. Zuweilen ist das hammergaare Kupfer fast chemisch rein. Genth fand in einem von Dillenburg in 100 Th. nur 0,056 Th. Silber und eine Spur von Eisen, während das berühmte japanische Kupfer nur 98,70 Proc. Kupfer enthielt und außerdem zahlreiche fremde Beimengungen. (*Marchand.*)

GAARMACHEN. Die Schmelzprocesse, durch welche das Schwarzkupfer in Gaarkupfer oder hammergaares Kupfer übergeführt wird, nennt man das Gaarmachen. Es geschieht entweder in kleinen Herden, oder in Flammöfen, oder in Spleißherden, in denen die erste Einwirkung stets eine oxydirende ist, um das Kupfer von den leichten oxydirbaren Stoffen zu befreien und diese zu verschlacken. Das Zeichen, ob das Kupfer gaar sei, erkennt man auf dem Herde gewöhnlich mit dem Gaareisen (s. d. Art.), oder, auf dem Flammofen, an einer geschöpften kleinen Kellenprobe, welche durchbrochen wird. Zeigt sie ein gleichartiges, rosenrothes Ansehen, ein faseriges Gefüge, frei von allem Korn, so hat das Metall die Gaare erreicht. (*Marchand.*)

GAARSCHLACKEN. Die Schlacken, welche bei dem Gaarmachen des Kupfers fallen, heißen Gaarschlacken; sie enthalten viel Kupferoxydul und außerdem die Oxyde der fremden Metalle, welche durch das Gaarmachen fortgeschafft werden, wenn sie nicht flüchtig sind. Da sie stets Kieselsäure in nicht geringer Menge enthalten, so würde es gut sein, ihnen diese in einem Zuschlage abzuleiten, indem sie sonst immer den Ofen oder den Herd stark angreifen. Die zuerst fallenden Schlacken sind sehr viel unreiner als die letztern, welche fast aus reinem Oxydulsilicat bestehen. Die Schlacken werden zu einem eigenen Schlackenschmelzen gesammelt und liefern das unreine Gaarschlackenkupfer.

Auch bei dem Frischen des Eisens von, während und gleich nach dem Gaarausbrechen fallen Schlacken, welche man Gaarschlacken nennt. Sie sind sehr reiche Eisenoxydulsilicate und der beste Zuschlag, um bei der Verarbeitung von grauem Roheisen den rohen Gang im Feuer zu verbessern. Vergl. untere Schlacke, Frischschlacke. (*Marchand.*)

GAARSIEDEN. Bei der Fabrication der Vitriole und anderer Salze wird zuerst das Rohsieden ausgeführt, bis das Gaarsieden beginnt, in Folge dessen die Flüssig-

1) Genth, Journal für praktische Chemie von Erdmann und Marchand XXXVII, 232. 2) Karsten's Archiv für Metallurgie I. 1. 190.

Digitized by Google

keiten so stark concentrirt werden, daß ihre Krystallisation beginnt. (*Marchand.*)

GABAE, 1) eine Stadt in den oberen Theilen von Persien, wie Strabon sich ausdrückt, d. h. in den inneren Theilen dieses Landes, mit einer Residenz des Königs (*Strab.* XV, 728. ed. *Casaub.*: ἦν δὲ καὶ ἄλλα βασίλεια τὰ ἐν Γάβαις ἐν τοῖς ἀνωτέρω που μέρεσι τῆς Ηιρκανίας κ. τ. λ.). Ptolemäos (VI, 4) hat diesen Ort südöstlich von Pasargadä an die Grenzen von Karamania gesetzt. Mannert meint, daß dieser Ort gegenwärtig Darabkerd genannt werde. Nach Reichard heißt er jetzt Kabadán bei Firuzabad. 2) Gabae (auch Gabba genannt), Stadt in Trachonitis oder Ituräa (Palästina Secunda nach Hierokles), 16 römische Millien von Cäsarea Panias entfernt. Auf Münzen erscheint sie mit dem Beinamen Claudia Philippea vom Kaiser Claudius und dem Tetrarchen Philippos. Plinius (H. N. V, 16) nennt sie Gabe. Vergl. *Euseb.* Onom. *Stephan. Byzant.* s. v. Ob dieses Gabae etwa derselbe Ort ist, welchen Plinius (H. N. XII, 40) unter dem Namen Gabba erwähnt und wo man wohlriechende Holzarten (z. B. arborem strobum) einhandelte, mag ich nicht entscheiden (*Plin.* l. c.: His commerciis Carrhas oppidum aperuere, quod est illis nundinarium. Inde Gabbam omnes petere solebant, dierum XX itinere et Palaestinam Syriam). Diese Stadt ist auch von Gaba in Galiläa, zwischen Ptolemais und Cäsarea Palestina am Berge Karmel, zu unterscheiden (*Joseph.* Bell. Jud. II, 18, 1. III, 3, 1. *Euseb.* Onom. *Stephan. Byzant.* s. v.). 3) Eine Stadt oder fester Platz (χωρίον τῆς Σογδιανῆς ὀχυρὸν) in Sogdiana, an den Grenzen der Massageten. *Arrianos*, Exp. Alex. IV, 17. Doch findet sich an dieser Stelle auch eine andere Lesart mit umgestelltem γ und β, nämlich *Bayal.* Jedenfalls ist es derselbe Ort, welchen Curtius (VIII. c. 1) Gabaza nennt. Nach Mannert (Geographie der Griechen und Römer 4. Th. S. 460. 2. Ausg.) lag dieses Gabá im Nordwesten des Landes, am Steppenflusse Kressel. (*Krause.*)

GABALA, 1) eine kleine Stadt (πολίχνιον) in Syrien, in der Nähe von Laodikeia, am Meere gelegen und mit einem Hafen versehen (*Strab.* XVI, 753. ed. *Casaub.*: τῇ γὰρ Λαοδικείᾳ πλησιάζει πολίχνια τό τε Ποσείδιον καὶ τὸ Ἡράκλειον καὶ τὰ Γάβαλα, κ. τ. λ.). Auch wird dieser Ort von Plinius (H. N. V, 18) erwähnt und Gabale genannt. Vergl. *Stephanus Byz.* s. v. *Ptolemaeos* VI, 4. Itinerarium Antonin. p. 32. *Hierokles* und die Tabula Peuting. Der *Geographus Ravenn.* II, 15. V, 7. *Sokrates*, Histor. eccles. VI, 11. VII, 36. *Theodoret.* Relig. histor. XXVIII. p. 890. — *Chr. Cellarius*, Not. orb. ant. Tom. II. Libr. 3. c. 12. p. 414 und 457 hat dieselbe in das Gebiet von Phoenice mediterranea gezogen. Plinius (l. c.) setzt sie nach Syrien, und zwar an die Grenze von Phönizien: Hinc rursus Syria, desinente Phoenice: oppida Carne, Balanea, Paltos, Gabale. Daß diese Stadt auch ein Theater hatte, bezeugen noch Bruchstücke, wie Reisende berichten. Vergl. Richard Pococke, Reise im Morgenl. II, 288. Gegenwärtig wird dieselbe Jebilen oder Djebeli genannt. 2) Eine Stadt an der westlichen Grenze von Medien, nach *Ptolemaeos* VI, 4. Jedenfalls war es ein unbedeutender Ort. *Chr. Cellarius*, Not. orb. ant. T. II. Libr. 3. c. 18. p. 777 bemerkt hierüber: „Quae ab occasu Armeniae Ptolemaeus opposuit oppida, ignota omnia sunt, Scabine, Gabale, Gabris, Saoza etc. — Man hat dieses Kabala für Khowaja des Abulfeda, gegenwärtig Khoi genannt, gehalten. 3) Eine Stadt und Bischofssitz in Lydien, welche erst in der christlichen Zeit durch kirchliche Synoden einige Bedeutung erhalten zu haben scheint (s. d. Notit. eccles. und die Acta Concil.). (*Krause.*)

GABALI (alte Geographie), gallisches Volk und Stadt in Aquitanien; im Betreff der Waffenerhebung der Gallier unter der Anführung des Vercingetorix, eines Arverners, gegen die Herrschaft der Römer erzählt Cäsar[1]) Folgendes: Lucterius, ein Cadurcer, zu den Rutenen geschickt, macht diesen Staat den Arvernern geneigt, geht zu den Nitibrigern und Gabalern vor, erhält von beiden Geisseln und zieht, nachdem er eine große Schar zusammengebracht hat, gegen Narbon (Narbonne), um hervorzubrechen. Hiermit stimmt Strabon[2]) überein, wenn er in der Partie seines Werkes, welche von Aquitanien handelt, sagt: Die Rutener und Gabaler liegen der narbonnischen Provinz nahe. Die Rutener haben Silberbergwerke, die Gabaler desgleichen. *Plinius* III, 23, wo er die aquitanischen Völkerschaften aufführt, sagt: — — Cambolectri Agesinates Pictonibus juncti. Hinc Bituriges liberi, qui Cubi appellantur. Dein Lemovices, Arverni liberi, Gabales[3]). Rursus Narbonnensi provinciae contermini Ruteni, Cadurci etc. Cäsar reiste, wie dieser selbst weiter erzählt, nach Narbon und legte Bedeckungen zu den provincialen Rutenen, den arecomischen Volcern, Tolosaten und um Narbon, welche Orte den Feinden benachbart waren, und ließ sein Heer bei den Helviern, welche an die Grenzen der Arverner stoßen, sich vereinigen. Lucterius ging zurück, weil er es für gefährlich hielt, in die durch Besatzung gedeckten Orte zu gehen. Cäsar reiste zu den Helviern und zog, ungeachtet des hohen Schnees, über den Berg (mons) Gebenna, welcher die Arverner von den Helviern trennte, und unterdrückte die dieses nicht ahnenden Arverner, welche meinten, daß sie von dem Berge Gebenna wie von einer Mauer geschützt wären. Der Mons Gebenna sind die Sevennes. Neuere bestimmen die Lage der Sitze der Gabaler als unter dem Berge Gebenna (sub monte Gebenna)[4]) befindlich. Da aber das Gebirge der Sevennes sich weit erstreckt, so bestimmen Andere die Sitze der Gabaler näher dadurch, daß sie sagen, daß die Gabali die Einwohner von Gevaudan, in den Sevennen, gewesen seien[5]). Gevaudan, auch Givaudan, liegt zwischen 20° 45′ und 21° 44′ der Länge und zwischen 44° 10′ und 44° 4′ der Breite, ist ein Theil von Unter-Languedoc, wird im Sü-

1) De Bello Gallico. Lib. VII. Cap. VII. §. 2. 2) III. Buch. Cap. 2. 3) Cäsar hat die Namensform Gabali. 4) *Christophorus Cellarius* ad *Caji Julii Caesaris* Comment. Libr. VII. Cap. 7. §. 2: Gabali, sub Gebenna monte. 5) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Thle. 1. H. S. 119.

Digitized by Google

den durch die vormalige Diöcese von Alais, im Westen durch le Rouergue, im Norden durch la haute Auvergne, im Osten durch le Vivarez und le Velei und im Südosten von der Diöcese von Uzez begrenzt; die beträchtlichsten Flüsse, welche es bewässern, sind: der Lot, die Truevre, der Tarn und der Allier. Der Lot theilt Gevaudan in das auf den Gebirgen von Aubrac und Marguerite liegende Ober-Gevaudan (haut Gevaudan) und in das in den Sevennes liegende, von hohen Bergen, wie von Mauern eingeschlossene Nieder-Gevaudan (bas Gevaudan). Die Hauptstadt von Gevaudan ist Mendes und die andern Städte Randon, Sialgues, Merege, Barres, Florac u. s. w. Ob die Gabali das ganze, 18 französische Meilen lange, 13 Meilen breite Gevaudan eingenommen, ist ungewiß, da es im Mittelalter eine Grafschaft war, deren Grenzen erweitert, oder auch an andern Stellen verengert worden sein können. In Beziehung auf die Stärke der Gabaler ist zu bemerken, daß das Land, welches von ihnen den Namen behalten hat, ungeachtet seiner Lage in Gebirgen, ziemlich fruchtbar, nämlich an Roggen, und ausgezeichnet durch schöne Viehweiden ist. Anderidon, bei Ptolemäus später Gabali, soll nach d'Anville das heutige Javour über der Stadt Mendes sein. (*Ferd. Wachter.*)

GABANHOLZ. Pao Gaban, auch Cam-Wood. Dies Holz, wegen seines schönen rothen Farbestoffes geschätzt, wurde von den Portugiesen vor 60 Jahren zuerst aus Afrika, Sierra Leone nach Europa gebracht. Afzelius entdeckte den Baum daselbst, der eine Höhe von 60 Fuß erreicht. Er nannte ihn Bachia nitida; er gehört zur Familie der Leguminosen, Thespiae; die Eingebornen nennen ihn Takael *). Er trägt weiße Blüthen auf einzelnen Blumenstielen; die Blumenkrone ist von einem hinfälligen Kelche umfaßt; die Frucht ist eine sichelförmige Schoote mit sechs linsenförmigen Samen; die Blätter stehen paarweise gefiedert; die Blättchen sind lang, eiförmig, glänzend. Die Abbildung findet sich im botanischen Cabinet von Loddige Bd. 4. Fig. 367. Das Holz hat eine schöne rothe Farbe, angenehmer als die des Brasilienholzes und Fernambuks; sein Pigment zieht sich durch Alkalien weniger ins Violette als die Farbe jener Hölzer. Es scheint ein gelbes Pigment eingemischt zu halten, wodurch sein Glanz und die Färbekraft vermehrt wird. Die in Berlin angestellten Versuche gaben, bei dem hohen Preise des Holzes, kein befriedigendes Resultat. Die erste Untersuchung über den Farbestoff stellte Preißer 1843 an, obwol bereits, nach Mac Culloch, 1829 die Einfuhr in England bis auf 246 Tonnen 15 Cwt. gestiegen war. Im J. 1833 kostete die Tonne auf dem londoner Markte 9—11 Pf. St., den Zoll von 5 Schill. mit eingerechnet.

Mac Culloch unterscheidet Baarwood und Camwood; es ist jedoch dasselbe Holz, welches nur von zwei verschiedenen Orten der afrikanischen Küste kommt.

In Gestalt eines groben Pulvers besitzt das Holz eine dem des Santal ähnliche rothe Farbe, ohne Geruch und ohne Geschmack. Es färbt den Speichel fast gar nicht. Kaltes Wasser nimmt, in Berührung mit dem Pulver, erst nach fünftägigem Maceriren eine fahle Färbung an. 100 Th. Wasser lösen nur 2,21 Th. auf, bestehend aus 0,85 Farbestoff und 1,36 salzigen Theilen. Kochendes Wasser färbt sich deutlicher rothgelb; beim Erkalten fällt ein Theil des Farbestoffs als rothes Pulver nieder. 100 Th. kochendes Wasser lösen 8,86 Th., in denen 7,24 Th. Farbstoff und 1,62 Th. Salze enthalten sind; letztere bestehen namentlich aus Chlorüren und Sulphaten. Alkohol von 84° nimmt sofort eine dunkel weinrothe Färbung damit an. Um eine Gramme des Pulvers zu entfärben, mußte es mehre Male mit kochendem Alkohol behandelt werden. Die Lösung enthielt 0,23 Farbestoff und 0,004 Salze. Das Sandelholz enthält nach Pelletier nur 16,7 Proc. Farbestoff.

Die Alkohollösung verhält sich, nach Preißer, folgendermaßen gegen Reagentien:

Destillirtes Wasser in großer Menge hinzugesetzt.	Trübt stark ockergelb; der Niederschlag wird in fixen Alkalien wieder aufgelöst; die Lösung ist dunkelweinroth.
Fixe Alkalien, Kalkwasser	Verändern die Farbe in Dunkelcarmoisinroth oder Dunkelviolet.
Schwefelsäure	Dunkelt die Farbe; wandelt sie in Cochenilleroth um.
Schwefelwasserstoff	Reagirt wie Wasser.
Zinnsalz	Blutrothen Niederschlag.
Zinnchlorid	Ziegelrothen Niederschlag.
Essigsaures Bleioxyd . . .	Gelatinösen, dunkelvioletten Niederschlag.
Kupfersalze	Gelatinösen, braunvioletten Niederschlag.
Schwarzer Vitriol	Ganz ähnlichen Niederschlag.
Queckſilberchlorid	Starken ziegelrothen Niederschlag.
Salzsaures Wismuthoxyd	Färbt hell und glänzend carmoisinroth.
Schwefelsaures Zinkoxyd	Flockigen, lebhaft rothen Niederschlag.
Brechweinstein	Reichlichen dunkelkirschrothen Niederschlag.
Neutrale Kalisalze	Wie reines Wasser.
Barytwasser	Dunkelbraun-violetten Niederschlag.
Leim	Bräunlich-ockergelben Niederschlag.
Chlor	Die Flüssigkeit wird hellgelb, leichter bräunlicher Niederschlag.

Holzgeist reagirt ebenso wie Weingeist; wässeriger Äther nimmt sogleich eine orangerothe Farbe an, heller als der Alkohol; darin sind 19,5 Proc. Farbstoff gelöst.

Ammoniak, Natron und Kali nehmen mit dem Holzpulver eine violette, sehr dunkle Farbe an; durch Chlor-

*) De Candolle stellt die Gattung, jedoch zweifelhaft, dem Pterocarpus zur Seite.

wasserstoffsäure lassen sie den Farbstoff als dunkelbraunrothes Pulver fallen. Essigsäure färbt sich stark roth. Der Farbestoff kann ausgezogen werden wie das Santalin aus dem Sandelholze. Die ätherische Lösung wird auf $^{1}/_{3}$ eingedampft, der Rückstand mit Bleioxydhydrat gemengt. Es bildet sich dabei ein dunkelrother Lack. Die ausgewaschene Masse wird mit Schwefelwasserstoff zerlegt und die helle Lösung im Vacuum eingedampft; sie bildet dann weiße Krystalle. Preißer hält den Farbestoff identisch mit dem Santalin. In Betreff dieses haben Preißer's Untersuchungen von Elsner und Balley Widerspruch erfahren. Die mit dem Camwood, oder noch besser mit Baarwood erhaltene Farbe ist glänzend roth, aber nicht von der Dauer des Krappes. Seife macht sie bräunlich. Das Braune ist jedoch solid. Durch Combination von Baarwood und Gierriton erhält man eine große Anzahl von Schattirungen.

Journal de Pharmacie. Juin. 1827. pag. 284. Erdmann's Journal für techn. und ökonom. Chemie. 1. Bd. S. 491. Dingler's Polytechn. Journal. XXV. Bd. S. 80. *Bancroft*, Philosophy of permanent colours. *Dampier* Vol. 2. part. 2. p. 58. *Mac Culloch*, A Dictionary practical, theoretical and historical of commerce and commercial navigation. 1835. p. 123. *Preisser*, Journ. de Pharm. et de Chem. 3me Sér. Mars et Av. 1844. Erdmann und Marchand, Journal für prakt. Chem. XXXII, 148. Balley, Annalen der Chemie und Pharmacie LXII. S. 129. (*Marchand.*)

GABARA, im Alterthume eine nicht unwichtige Stadt des oberen Galiläa, nordöstlich von Ptolemais, südöstlich von Tyrus gelegen, in fast gleicher Entfernung von beiden. Josephus, zu dessen Zeit Gabara befestigt war, gedenkt ihrer öfters, und aus der Zusammenstellung dieser Stadt mit Tiberias und Sepphoris (= Dio Cäsarea), sowie aus seinem Vergleiche der Primaten Gabara's mit den Senatoren der Stadt Tiberias ergibt sich schon genugsam ihr Rang und ihre Bedeutung. Bei Cellarius (Notit. orbis antiqui II, 505) findet man mehre hierher gehörige Stellen angeführt. Wolcott bemühte sich aber vergeblich, jetzt noch Spuren Gabara's aufzufinden; s. *Robinson*, Biblioth. sacra etc. p. 79. (*O. Gruber.*)

GABAZA (alte Geographie), nach den verschiedenen Lesarten im Curtius (VIII, 4) Cabaza, Cazaba, Babae, welches dem Gabae des Arrianus (IX, 3) am nächsten kommt, wird von Curtius regio genannt, und gesagt, daß Alexander der Große von Naura (bei *Arrianus* IV, 3 Nautaca) mit dem Heere aufgebrochen sei, um nach der Gegend oder dem Lande zu gehen, welches Gabaza genannt werde. Auf diesem Zuge sterben, da es im dritten Monate des Jahres ist, viele Soldaten vor Kälte. Alexander zieht gegen die Sacä. Nach Einigen soll Gabaza Nautica des Arrianus und des Diodor von Sicilien sein. Besser nimmt man an, daß Gabaza eine Landschaft in Sogdiana war und in derselben Gabä des Arrianus lag *); s. Gabae (Stadt in Sogdiana). (*Ferdinand Wachter.*)

*) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. 409.

GABBATHA, *Γαββαθᾶ*, hieß nach Joh. 19, 13 in der Landessprache von Palästina der Ort, wo Pilatus, auf dem Richtstuhl (*βῆμα*) sitzend, über Jesum Gericht hielt. Der griechische Name dafür war *λιθόστρωτον*, d. i. der mit Steinen belegte oder ausgelegte Ort, in Luther's Übersetzung: das Hochpflaster. Der Name Gabbatha hat eine aramäische Form, ist zu schreiben גַּבְּתָא, und abzuleiten von dem hebräischen und aramäischen Worte גַּב, d. i. Rücken, dann erhöhte Fläche [1]). Viele wollten darunter einen musivisch ausgelegten Marmorboden verstehen, wie ihn damals zuweilen römische Feldherren im Kriege mit sich führten, um ihren Richtstuhl darauf zu stellen [2]); allein die Benennung des Ortes mit einem Namen aus der Landessprache macht es ungleich annehmlicher, daß bei Johannes ein bestimmter so benannter Platz in Jerusalem gemeint ist, nach Einiger Meinung derselbe, den Josephus als ein *λιθόστρωτον* bezeichnet, am Tempel im Vorhofe der Heiden [3]), wahrscheinlicher aber der Platz vor dem Prätorium (Luther: Richthaus), d. i. dem Hause oder Palaste, in welchem der Procurator Pilatus wohnte, mag dies die Burg Antonia, oder, wie eher zu vermuthen steht, der Palast des Herodes auf dem Zion gewesen sein [4]). (*K. Rödiger.*)

GABBIANI (Antonio Domenico), Maler und Kupferätzer, wurde im J. 1652 zu Florenz geboren. Seinen ersten Unterricht genoß er bei Justus Suttermans, einem Antwerpener, der vom Großherzoge Ferdinand II. an den Hof nach Florenz gezogen worden war, trat dann in die Schule des Vincenzo Dandini und beendigte seine Studien unter Ciro Ferri's Leitung, als Pensionair Cosmus III., in Rom. Nachdem er auch noch die großen Coloristen Venedigs studirt hatte, kehrte er nach Florenz zurück, wo er in Kurzem einen bedeutenden Ruf erlangte und reichliche Beschäftigung fand. Im J. 1690 folgte er auf kurze Zeit einem Rufe des Kaisers Leopold nach Wien. Einer der besten Maler seiner Zeit, übte er mit gleichem Erfolge die Fresco- und Ölmalerei, und man bewunderte ebenso sehr seine geschichtlichen und heiligen Darstellungen, als seine Landschaften und Thiere. Seine Schule war eine der blühendsten und bildete bedeutende Talente. Nach seinen Gemälden stachen F. Bartolozzi, J. B. Cipriani, Wagner, Zucchi u. A. m. Von ihm selbst beschreibt Bartsch (P. G. T. 21) vier eigenhändige Radirungen, welche mit vielem Geiste gemacht sind. Er starb in Folge eines Sturzes, wie man fast allgemein annimmt, im J. 1726, oder nach Lanzi 1722. Noch ist hier seines Neffen und Schülers Giovanni Gaetano Gabbiani kurz Erwähnung zu thun, der in Öl und Pastell zahlreiche Bildnisse ausführte. (*H. Weber.*)

1) Andere suchen darin גִּבְעָה, Hügel, oder גַּבְתָּא, hoher Platz. 2) s. über diese pavimenta tessellata et sectilia Sueton. Jul. Cap. 46 und die Commentatoren zu d. St., besonders Casaubonus, und Wetstein, Lücke, Tholuck u. A. zu Joh. 19, 13. 3) Josephus, Jüd. Kr. 6, 1. 8. 3, 2. 4) s. Faber's Archäologie der Hebr. I. S. 320 fg. (Faber glaubt, daß der Lystus gemeint sei, jener freie Platz auf dem nordöstlichen Theile des Zion, der mit dem Tempelberge durch eine Brücke verbunden war); Winer's Bibl. Realwörterbuch, Art. Lithostroton und Richthaus (2. Bd. S. 29 fg. 329 fg. der 3. Ausg.).

Digitized by Google

GABE (in sprachlicher und rechtlicher Beziehung), gothisch Giba, altnordisch Gafa und Gjöf (Genitiv Gjafar, Nominativ der Mehrzahl Gjafar, jetzt Gjafir), schwedisch Gåfva, dänisch Gave, altdochteutsch Geba, Keba, mittelhochteutsch Gabe, Gebe, altsächsisch Gebba, Gibba, Geva, Giva, niedersächsisch Gave, Geve, holländisch Gaave, Gaaf, altfriesisch Jeva, Geva, neufriesisch Gave, englisch Gift, Geöf, wie von nehmen Nahme (Einnahme), gebildet von geben, gothisch giban, althochteutsch geban, keban, mittelhochteutsch geben, altsächsisch geban, gefan, niedersächsisch geven, holländisch geeven, englisch gefan, gifan, give, altfriesisch geva, jefa, jova, neufriesisch jan, jn, neuwestfriesisch jean, jnen, jouw, joe, joen, neunordfriesisch jewe, jiwe, altnordisch geva, schwedisch gifva, dänisch give. Geben leitet man von dem hebräischen Kapf, Hand ab [1]), oder nimmt ein altes teutsches Gaff, die hohle Hand, an, nämlich in Beziehung auf das oberteutsche Gauff, die hohle Hand, Gauffel, die Hand voll, dänisch Gövn, soviel man mit beiden Händen fassen, auch die flache Hand, englisch Gavel, die Hand voll, das Bündel, niedersächsisch Göpse, eine doppelte hohle Hand voll, z. B. Göpse vull Geld [2]), soviel als man zwischen beiden Händen fassen kann; aber freilich ist ungewiß, ob diese Wörter nicht selbst eine abgeleitete Bedeutung haben, sowie Frisch unter *Geben* Gebeel, eine doppelte Hand voll von geben ableitet. Krünitz nimmt dagegen das schwedische gaspa, angliſche gasp, isländische geispa, gähnen, welches unstreitig von gaffen, öffnen, aufthun, herstamme, und leitet geben von einem alten Gaff, die hohle Hand [3]), ab, und stellt mit dem teutschen geben in seinen verschiedenen Formen, in den verschiedenen germanischen Sprachen oder Mundarten das griechische *χαίνω*, zusammen. Von geben hat außer Gabe in den oben angeführten verschiedenen Formen noch eine andere Substantivbildung statt, nämlich Gift, im gothischen Fra-gifts [4]), Fragibts, Gabe, Verleihung, in fragistim (nämlich wisandei) *μεμνηστευμένη* [5]), vergeben, d. h. versprechen, verlobt, altnordisch Gjöft [6]), Schenkung, Futter, Gjaftarlaus, schenkungslos, futterlos, wird von Thieren gebraucht, welche im Winter draußen gehen, ohne gefüttert zu werden, haun atti fátt til, fiárgiftar, er hatte wenig zu verschenken, gipta, gifta, verheirathen, ein Mädchen Jemandem zur Ehe geben (dänisch gifte, verheirathen, z. B. sin datter, seine Tochter, schwedisch gifta, heirathen, ehelichen, gifta bort, verheirathen, giftaz gifta sig till, durch Heirath erwerben), giptaz, giftaz, schwedisch giftas, dänisch gifte sig, sich verheirathen, altnordisch gift kona, verheirathetes Frauenzimmer, schwedisch gift, verehelicht, Gifte, Heirath, Ehe, altnordisch Giftumál, schwedisch Giftermal, dänisch Giftermaal, eigentlich Heirathsvertrag, dann Heirath, Ehe, womit zu vergleichen das altnordische Giafordh, Einwilligung in eine Heirath von Seiten der Verwandten des Mädchens, dann die Ehe selbst, giafwaxta mey (dänisch giftefaerdig), ein zum Heirathen reifes Mädchen, Giftung, Verheirathung, Heirath, Giftingarmadhr, wer das Recht hat, ein Mädchen zu verheirathen, angliſch Gift, Gabe, Mehrzahl Giftn, die Hochzeit, Giftshus, Hochzeithaus, gillic, gebbar, d. h. verheirathbar, mannbar, englisch Gift, Gabe, Geschenk, Vermögen, Geistesgabe, neufriesisch jefta, jefte, jeft [7]) (neufriesisch jefte) Gabe, Geschenk, Verleihung, niedersächsisch Gift [8]), Gabe, Geschenk (die Rathsherren in Bremen schwören, daß sie richten wollen: nig nn Gift edder Gave [9]), Nagift, Nachtisch, holländisch Gift. Gabe, Geschenk, Gift (venenum), mittelhochteutsch Gift, geben, Gabe, Vergebung, Urgift [10]), reditus, Gift, gin (venenum), zu welcher Bedeutung Jemanden vergeben, ihn vergiften, gehört, althochteutsch Otfried V, 24, 52, Gift, Gabe, Geschenk, V, 12, 109. 111, Zuagift, addictio, traditio, datio. Kero Zurgift, deditio; ferner Anagift, Angabe, d. h. primitiae, soviel als Frumigift, erste Gabe, Gloss. Mons. p. 365. 369, gratia, gratiam Giptit. Mit dem von Otfried V, 24, 52 gebrauchten Gotes gift is, Gottes Geschenk ist, stimmt noch jetzt unsre Gottes Gabe, z. B. das Brod ist eine der vorzüg-

1) *Joh. Georg. Wächter*, Glossar. Germ. col. 737. 2) Tiesing, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 2. Th. S. 528. 3) Krünitz, Ökonom. Encyklopädie. 15. Th. S. 641. 16. Th. S. 538. 4) Scir III, c. Vergl. v. d. Gabelentz und Löbe, Gothisches Glossarium S. 37. 5) Luc. 1, 27. 2, 5. 6) Die Form Gift bedeutet auch donatio, aber vorzüglich donum.

7) Im angeblichen Privilegium Karl's des Großen (bei v. Richthofen S. 386) steht thet thius *jef* ewelika stonda scolde, und kurz zuvor: son tha jestum. Es ist ungewiß, ob das jef so zu betrachten, als habe es das t abgeworfen, oder ob es nicht vielmehr die andere Form ohne t ist, und dieses jef ursprünglich jeof, ähnlich wie im Angliſchen geof gelautet habe. In den Quellen der friesischen Sprache kommt außer Jeft, Jefa, Jewa, oder in neuerer Endform Jefe, Jewe häufig vor, und zwar in gleicher Bedeutung wie Jeft. So z. B. heißt es in den 17 Kuren im rüstringer Texte, Kure 1 (S. 3): Thit is thiu forme Liodkest, and thes kyning Kerles jeft and loudriuch allera Frisona, und Kure 10 (S. 19): Nu skilu wi Frisa halda unera allera kest and kera and thera kininga lewa, als (wie) es uns der König Karl an dem freien Stuhl befahl. In dem Rechte der Hunsingoer, im Abschnitte: Quinque claves sapientiae (S. 342): wera (sondern) fon godes jeven (Gaben) and riuchte tilathe (rechtem Betragen) scelma bethe lif ande sele nera. Im westerlauwerschen Rechte, im Abschnitte: Haet is riucht §. 2 (S. 436): eer dat da koninghen cristen worden ende dae riucht (Rechte) ney (nach) goedes jefta schoepen. 8) *Voss*. Reineke de Vos mit einer Vorklarung der olden Sassischen Worde (Eutin 1797.) p. 221. 9) Tiesing a. a. O. 2. Th. S. 506. 507. Das soester Recht (bei *de Westphalen*, Monum. ined. T. 3099. n. 7) führt unter den Pflichten der Vögte auf: den Armen sollen sie ebenso wol als den Reichen willfährtig und getreu zu helfen sein noch um Freund, noch um Magd, noch um Gifft, noch um innigerlei Ding das Gott geschapen hefft. Das alte lübecker Recht (bei demselben T. III. p. 651) sagt Art. CIV van *giste*: Dat si witlic dat nen Ratman ne schal *gift* nemen umme enke de de stat angeit, oder dat richte u. s. w. er nen (ihrer) ne mot mer nemen dan en stouken wines. Der neue Kurfürst Friedrich der Streitbare von Sachsen versprach als Burggraf von Magdeburg und Halle im J. 1424: und wolde die Sceppken u. s. w. von stad an yn (den Schuldheißen) wiesen, und das ouch thun ane alle *gyft und gabe* und ane geschengke (halle'sche Acten bei *Joh. Chr. v. Dreyhaupt*, Pagus Neletici et Nudzici. T. I. p. 86). Beispiele der Zusammenstellung: weder um Miethe (Lohn) noch Gabe, im Eide der Freischöppen s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 49. Th. S. 81. 10) Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 125.

lichſten Gaben Gottes, Kinder ſind eine Gotteſsgabe, und Gabe für von Gott verliehene Anlagen, z. B. er hat gute Gaben, die Gabe der Keuſchheit, ein Mann von vielen Gaben (d. h. Fähigkeiten). So auch im Altnordiſchen gafadhr, 1) begabt (donatus), 2) einer, der gute Gaben hat (ingeniosus), ſcharfſinnig (acri ingenio). Beſonders merkwürdig iſt das altnordiſche Giaefa bona fortuna, felicitas, kongs giaefa, regia fortuna (des Königs Glück), Ginfalaus [11]), infortunatus, Giſta, Heil, Glück, giftusamlegr, fortunatus, „heldig“ (glücklich), giftusamlega, feliciter, „lykkeligen, heldigen“, auf glückliche Weiſe. Mit dem Altnordiſchen iſt zu vergleichen das gothiſche Gabe fem. πλοῦτος, Reichthum, gabigs, gabeigs, πλούσιος, πλουτῶν, reich, reich ſein, gabigs wairthan, πλουτεῖν, reich werden, gabigaba, πλουσίως, reichlich, gabigjan, πλουτίζειν, bereichern, gabignan, πλουτεῖν, πλουτίζεσθαι [12]), reich ſein. Man kann Gabei von gibban, geben, giba, Gabe, ableiten, ähnlich wie das altnordiſche giaufull, giöfull, largus, giafmilldr, däniſch gavmild, gabenmild, von Giauf, Giöf, donum [13]), angliſch gifel, freigebig, gifelnis, Freigebigkeit, von gifan, geben, gifu, der Geber, sincgifa, Schatzgeber, beaggifr, Ringgeber, Geof, Gabe, Geſchenk, Gifu, die Gnade, Frumgifu, die Prärogative, Sundorgifu, die Prärogative, das Privilegium, Morgengifu, Morgengabe, Gifstöl, der Thron, von welchem herab feierliche Verleihungen ſtattfinden, Gifheal, Fürſtenhalle [14]). Zu dem altnordiſchen gaufga, göfga, cohonestare, honorare, gaufr, göfgr, gaufagr [15]), praeclarus, excellens, venerandus, generosus, nobilis [16]), inclytus findet man bemerkt, daß es vielleicht von Gâfa, Giauf donum, gêfa donare ſei [17]). Aber wahrſcheinlicher iſt Gafa, Giauf und gefa von gaufgr, oder deſſen Wurzel, und das gothiſche Gabei, Reichthum, nicht von gibban, geben, oder Giba, Gabe, ſondern dieſe aus dem Wurzelwort gebildet, woraus Gafei, Reichthum, gebildet, und ebenſo das altnordiſche Giaefa, gutes Glück, nicht von Giöf, Gabe, Geſchenk, und geba, geben, ſondern dieſe aus dem Wurzelworte gebildet, aus welchem gaufgr und Giaefa gebildet iſt, ſodaß wir im Gothiſchen gibban, Altnordiſchen gefa u. ſ. w. geben, als urſprüngliche Bedeutung, Jemanden mit etwas beglücken, erhalten. Durch Giba wird im Gothiſchen gegeben: 1) Rom. 11, 29; 1 Cor. 7, 7; 2 Cor. 1, 11: χάρισμα [18]); 2) Philpp. 4, 15: δόσις; 3) Eph. 4, 8: δόμα; 4) Mth. 5, 24. 8, 4; Eph. 2, 8: δῶρον; 5) 2 Cor. 9, 15; Eph. 3, 7. 4, 7: δωρεά. Im Langobardiſchen findet ſich Morgingap, bei den Burgunden Morgengeba, bei den Allemannen und Ripuariern Morgangeba [19]). Im Tatian Cap. 3, 2: salve gratiarum plena (Anrede des Engels an die heilige Maria): heil wis thu gebono [20]) follu. Cap. 13, 7: Vidimus gloriam ejus, gloriam quasi unigeniti a patre plenum gratiae et veritatis. Wir gisahumes sina diurida, solicha so thiu diurida ist einages ſon fater, fol geba inti wares, 9: De plenitudine ejus nos omnes accepimus, et gratiam pro gratia ſon sinero folnessi wir alle intphahemes inti geba furi geba. Die folgende Stelle iſt beſonders wichtig, weil ſie zeigt, daß die Form Geba und Gebono (Genitiv der Mehrzahl) nicht Umlaut der Beugung iſt. Es ſteht nämlich der Nominativ: Quia lex per Mosen est data, gratia et veritas per Jesum Christum, Wanta ewa thuruh Moysen gigeban geba inti wâr thuruh Heilant Christ gitan ist. Bei Kero findet ſich die härtere Form keban [21]) (geben) und keba, Gabe. Cap. 40: Unusquisque proprium habet donum ex Deo. Einer eocowelicher eikana hebit keba fona Cote, Cap. 31: Sermo bonus super datum optimum, wort cuatez ubar keba pezzistuun; *Boxhornii* Glossae [22]) Francicae, munia, kepa. Im Angliſchen bedeutet Gifu, Gnade. Ik Ine, mid godes gyfe Westseaxna cyning, ich Ine, mit Gottes Gnade König der Weſtſachſen, und Gifstöl, der Thron, von welchem herab Verleihungen geſchehen. Im Frieſiſchen wird in den 17 Kuren Karoli regis concessio übertragen, durch: thes kenenges Kerles jeft [23]). In der Aufzählung der Geſetze gebenden Könige in der rüſtringer Handſchrift heißt es [24]): hia ar sejon (übergeben) alle Frison efter thes kinig Kerles jeft frihalsa and fria spreka, ande setton and stedgadon allera kininga jeft, thet send allera Frisona kesta (Kuren) and londriucht, und weiter unten [25]): Thesse kyningar setton kyninga jeft and allera Fri-

11) *Verelius*, Index. 12) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 282. 13) ſ. die Nachweiſung bei v. d. Gabelentz und Löbe S. 37. 14) *Finn Magnusen*, Spec. Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 640. 15) Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelſächſiſchen Wörter, hinter deſſen Altſächſiſchen und angelſächſiſchen Sprachproben S. 154. 16) Daſſelbe iſt faſt gaufugr, gaufugligur, f. adj. praestantissima, nobilissima. 17) *Finn Magnusen* l. l. p. 636. 18) Vergl. fra-giban, χαρίζεσθαι, verleihen, ſchenken, gewähren (Luc. 7, 21. Philipp. 1, 29. Philem. 22), und zweitens χαρίζεσθαι, vergeben (Luc. 7, 42. 2 Cor. 2, 7. 10. 12, 13. Eph. 4, 32. Col. 2, 13. 3, 13). Durch fra-giban wird außerdem noch gegeben δωρεισθαι, παρέχεσθαι und δεδόναι; dieſes nämlich Marc. 10, 37. Joh. 10, 29. 2 Cor. 13, 10. Übrigens wird δίδόναι meiſtens durch giban überſetzt (ſ. die zahlreichen Stellen bei v. d. Gabelentz und Löbe S. 37), und Joh. 13, 26: ἐπιδιδόναι, Matth. 27, 58. Luc. 20, 25: ἀποδιδόναι, und Luc. 3, 11: μεταδιδόναι, ebenfalls durch giban, und 11, 35 παραδιδόναι durch fruma giban, vorhergegeben; δότης, Geber, durch gibands; ferner durch das faſt ebenſo häufig als das einfache giban gebrauchte at-giban, geben, angeben, übergeben, διδόναι, ἐπιδιδόναι und παραδιδόναι, durch us-giban, geben, wiedergeben, hingeben, ἀποδιδόναι, und durch afgiban sik, ſich hinwegbegeben, χωρίζεσθαι (ſ. die Nachweiſungen bei demſelben S. 37).

19) ſ. die Nachweiſungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 345, wo jedoch Sp. 1. Z. 34 für morgangaba morgangeba zu leſen iſt. 20) Genitiv der Mehrzahl. 21) Kero, Regula S. Benedicti überträgt Cap. 55: accipientes nova (vestimenta), vetera semper reddant in praesenti, intfahant niwiu (kawati), altiu kebant in antwarti; Cap. 31: erogavit triticum, kap weixxi; Cap. 66: responsum reddere, antwurti keban; Cap. 49: operam damus, werah kebames; Cap. 48: dentur, quae danda sunt, kekeban ain dei ze kebanne sint. Mehre Beiſpiele aus Kero ſ. bei *Schilter*, Gloss. Teut. in *ejusdem* Thes. Ant. Teut. T. III. p. 509. 22) Bei demſelben T. III. p. 904. 23) ſ. bei v. Richthofen, Frieſiſche Rechtsquellen S. 2. 3. 24) ſ. bei demſelben S. 135. 25) S. 134.

Digitized by Google

sona kesta and londriucht. Im emsinger Recht [26]) wird von dem Könige Karl gesagt: hi sette thera kenenga jeft and allera liuda kest and londriucht, und ebenso im hunsingoer Rechte [27]). Im Boek des Keysers Rudolphi [28]): om da era dis Freescha fridomes, doer hia wonnen heden in da hov to Reem, by da alda tyden fan thes pava ende koninghes jeften. Dae kerren doer Magnus kaes thoe Roem. 6: Dae kaes (kurte) Magnus dina sexta kaer, ende alle Fresen oen sine ker jechten (seiner Kur beistimmten), datse hyara ayn riucht halda walden, binna hyaera ayn saun (sieben) seelanden, bi des paws [29]), ende dis koninghes jeften, biu riuchta banne ende bi aesyha dome, ende bi papena ordel (bei rechtem Banne und bei des Asegas Richterspruche, und bei Pfaffen Urthel) u. s. w. In dem angeblichen Privilegium Karl's des Großen [30]) heißt es: hi jof him mitha allere arista jeftiba tha mesta, er gab ihnen mit der allerersten Gnadenbezeigung die größte, nämlich die Erlassung des jährlichen Tributs von 20 Mark Gold, und weiter: Thiu jefte ther hi hede tha Fresum gedan [31]), die Gnadenbezeigung, die er hatte den Friesen gethan, nämlich daß sie kein Herr mit Gewalt zwingen sollte, ihn als Herrn anzunehmen. Über die Jesten wurden Urkunden ausgestellt [32]). Im Friesischen bedeutet Hond-jeft (altsächsisch Hand-geba), Handfeste (Urkunde). Das Boek des Keisers Rudolphi §. 21 sagt: Dit was in tredda hondersta ieer an sinte Johannes dei to midda sommera efter Kaerle doer Fresen dine fridem io, da disse riucht worden maked ende disse handjefta ut jonn. (das war im dritten hundertsten Jahr [300 Jahr] an St. Johannestag im Mitt-Sommer, nach Karl, der den Friesen die Freiheit gab, da diese Rechte gemacht wurden, und diese Handgift [Handfeste] ausgegeben). Im Isländischen heißt Gjafa-bréf, instrumentum donationis, dänisch Gavebrev (Schenkungsbrief). In den bonner Statuten 13 heißt es: Disse Giste moget tulghen u. s. w., die Schenkung mögen bezeugen. Gift wird in den alten Urkunden auch für Inhalt gebraucht; na Giste dusses Breves, nach Inhalt dieses, wie es sich aus diesem Briefe ergibt [33]). Doch steht hier vielleicht na Giste für na Gichte, nach Aussage, Bekenntniß dieses. Wird hingegen bei dem Gebrauch von Gift die Zeit in Anspruch genommen, so bedeutet es datum. So z. B. in Urkunden des strasburger Rathes vom J. 1373 [34]): in drin jaren den nechsten nach *Gift dis* Briefes. Gab-Brief bedeutet eine Urkunde über eine gemachte Ertheilung oder Übergabe. So z. B. heißt es in einer Urkunde des ensisheimer Landgerichts vom J. 1389 [35]): das er vor ziten geben und vergabet [36]) hat dem obgen. Grave Heuslin — — — die vesti u. s. w. und habe die vorgemelt vergabten Guter und Mannschafft nach date desselben Gabbriefes gemitten sechs wochen und drye tage, die nechsten nach enander, als recht ist, und der *Gab-Briefe* wuse u. s. w., ze glicher wise zeigte der ehegen. Grafe Heuslin von Habspurg, Herr ze Rottenberg, och einen gloplichen *Gab-Briefe* von Gerichte der do hisset, wie das er dem obgen. Graf Hausen von Habspurg, Herren ze Lofenberg vergabet hat Rottenberg u. s. w. In derselben Urkunde wird Gift und Gabe auf folgende Weise zusammengestellt: umb dass disse obgenante gift und gabe eweklichen by krefften blibe. Hier ist Gift (Gebung, datio), und Gabe (Übergabe, traditio). Für Gabe (Übergabe) wird auch Uffgebunst [37]) (Aufgebung) gebraucht. So in Heider's lindauischer Deduction S. 721: Da gabend sie und ir Vogt mit ir baider Hand den Wingarten vrilich und recht und redlich uff, worauf die Empfangenden bitten, daß der Procurator ihnen ein Zeugniß „uber disse Gift und Uffgebunst" geben möge. Markgraf Ludwig von Brandenburg sagt in den stendaler Statuten vom J. 1345 [38]): Vortmer dye gyft, die scal man geven vor dem rade, up der louven [39]),

26) Bei v. Richthofen S. 247. 27) S. 343. 28) S. 425. 29) Des Papstes Leo. Magnus, doer di Freesna fana-dreger was, nämlich der Fahnenträger der zu Rom befindlichen Friesen, ist rein sagtich. Er ist wol entstanden, indem man aus Carolus Magnus zwei Personen machte und den Magnus dem Könige Karl entgegensetzte, und ihn die Kuren kiesen ließ. Aus der ersten Kurr bemerken wir hier: Alle dae *jeften* doer di koningh (nämlich koning Kaerl) baed, da ur (darüber sprach) Magnus, ende kaes (kieste, kürte) oen oer hael bettern, ende alle Fresen oen Magnus ker jechten (bejahten, stimmten bei). Kure IV: Dae kaes Magnus dine fyaerde ker, ende alle Fresen oen sine ker jechten, ende kaes een bettere dan alla jefta (als alle die Verleihungen) doer die koningh baed (der König gebet). 30) Bei v. Richthofen S. 354. 355. 31) Weiter unten heißt es: That hi thisse jefta tha Fresum hede evelike dan u. s. w. 32) Gegen den Schluß des angeblichen Privilegs Karl's des Großen heißt es: ande tha brewin (in den Briefen) hit ma biscref, fon tha jeftum ther abuta nowet urietin bilef (deren außerhalb genug vergessen blieb); thet insigil thet was fon tha breadrada golde u. s. w. Im Schultenrechte heißt es §. 1: Van dis grewa incomat (Herreinkommen). Das ist Landrecht der Friesen; der Graf, der in Frealande (Friesland) Graf sein soll, der soll sein volldürtig geboren, und sein Recht unverloren; er soll zu Sudermode hereinkomen, und koma in dat del (den Gerichtssprengel) mit wirder were, mit des koninghes jefta ende myt breve ende insigel.

33) Tiling, Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche 2. Th. S. 507. 34) Bei *Wenck*, De Usburgeris p. 125. 35) Bei *Hergott*, Geneal. Habsb. Vol. III. p. 760. 36) vergaben ist soviel als vergeben in der Bedeutung, etwas in Jemandes Herrschaft und Gewalt übergeben. So z. B. heißt es zum J. 1378 bei Carpzovius, Schauplatz von Zittau 3. Th. S. 8: sein Hauss zu einem ewigen Seelen *vergeben*, verreichet und geschicket hat. In einer Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom J. 1429 (bei *Teutzel*, Supplem. Goth. II. p. 326): unde wenne er dieselben Winberge fürder verkoufen, versetzen oder nach syner guden andacht by syme lebin aber an syme todbette vergebin oder bescheidin wirdet u. s. w. In einer Urkunde der Grafen von Waldeck vom J. 1438 (bei *Hertius*, De Feudis oblat. p. 582): Wir noc unser Erben en sullen noch en wullen auch nun vorbasser keynerley zu der Graffeschaft zue Waldegke gehörende versetzen, *vergeben*, noch verkauflen, oder sust in keine Wyss vorusern u. s. w. In einer Urkunde Hesso's von Balcken (die Stelle bei *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 1854): sein forweg zu Valcken u. s. w. verkoufte, *vergebe*, bevele oder beschiede an sime leben ader an sime Tode. 37) Gebildet aus geben, ähnlich wie Gunst aus gönnen, Brunst aus brennen u. s. w. 38) Bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscript. Tom. VII. p. 146. 147. 39) Laube (lobium). Über diese Art Zimmer im

dat is willekiir, unser meynen (gemeinen) stad, und scal die scriven in der stad buk, und war man dat scrivet und givet, dar scal die meiste deil des rades bye sin, und die scrift scal die rad beslüten u. s. w. Von Gift ist gebildet giften, übergeben. König Karl IV. sagt im J. 1349 [40]): verheissen un versprechen — — — das wir niemant, wer er seye, keinerley Forderung, keinerley Gelt, oder wie man das genennen mag, en sollen, geben, bescheiden, *giften* noch geheischen uff unsern unnd des Reichs Juden zu Frankfurth — — — wedder uff ihr Leib noch uff ihr Guth noch uff ihr Schuld. Von giften ist gebildet Gifter, dotator, collator, Patronus, so in einer emenesser Urkunde vom J. 1352 [41]): Die *Gifter* is der Kerken van Eembrugge. Gift bedeutet nämlich auch die einer Kirche oder einem Kloster gemachten Schenkungen, dos ecclesiastica. So z. B. heißt es in einer Stelle aus dem strasburger Archiv [42]): daß alles dasjenige liegende Gut u. s. w., so denen Geistlichen, Stiftern und Klöstern, in Seelgeräthes oder Gifteswise gegeben oder vermacht worden, sollte in vier oder fünf Jahren desselben nächsten Erben, von dem das Seelgeräthe oder Gifft, also Herkommen umb die Hälfte des als die Güter gegolten oder geschätzet wurden, zu kaufen gegeben werden. Der Abt von Arnsburg sagt in einer Urkunde vom J. 1412 [43]): und en hetto (die Edele Jungfrawe Elsebeth von Ziegenheym Frauwe zu Hanawe) solche Giffte und Stuer getan, das Closter were alzumal virginglichen worden. Von *giften* ist gebildet Giftung. Schenkung, donatio, und donatio testamentaria. So z. B. sagt Kaiser Maximilian II. im frankfurter Privileg vom J. 1568 [44]): dass alle Besatzung [45]) und Giftungen so durch Burger daselbst beschehen, anderst nit cräfftig sein sollen, die geschehen dann vor einem Rath u. s. w., und kurz darauf, sein Testament, Besetzung und letzten Willen machen und uffrichten. Die Bedeutung giften wird in den Bildungen vergiften und vergiftigen verstärkt. Jenes erscheint z. B. in einer Urkunde vom J. 1448 [46]): zu einem ewigen Testament gesatzt, *vergifft*, gegeben u. s. w. König Karl IV. sagt in einer Urkunde vom J. 1354 [47]): dass wir oder niemant von unsern wegen der Juden Heuser oder Hofstette und wass darzu gehortt, niemant nicht *vergiften*, bescheiden, setzen oder geben sollen noch wollen. *Vergiftigen* kommt vor z. B. in einer Urkunde vom J. 1400 [48]): dass unser einer odir mehr under uns den Schenken und Gan-Erben sin theil an Schweinsbergk keynemo fremden Manne *vorgiftigen*, vorsetzen odir vorkauffen sael. In einer Urkunde von 1385 [49]): solch hus — — — zu vergeben und zu *vergiftigen*. K. Karl IV. sagt in der Urkunde vom J. 1374 [50]), durch welche er dem Erzbischof von Trier und seinen Nachfolgern das Dominium directum des Reichslehens Hammerstein bewilligt: so haben wir alsdann übernütz crafftc dis briffs, von Unser Keyserlichen Maiestad dem egenant. Cünen Erzbisch. und sime Stiffte zu ermerunge und besserunge der lehn, die sie von Uns und dem Heiligen Rom. Riche zu lehen hant die ordenliche eigenschafft und herrschafft und was rechts wir und das Heil. R. Riche an der egenannten Vesten Hamerstein yren zugehorungen und darzu an allen vorgesz lehenen haben oder haben sollen, eweklich vererbet und vergifftiget, und dieselben vesten Hamerstein und lehen vorgen. mit allen iren zugehorungen an sie gewant zu ewigen Ziten. Geben und vergeben in der Bedeutung von alienare werden gleichbedeutend gebraucht. Der Sachsenspiegel Buch I. Art. 52: Ane erbe gelob und ane echt ding, en muz nieman sin eigen noch sine lute geben, im lat. Text: Sine haeredum consensu, et legitimo judiciali termino, nulli servum aut proprietatem alienare licet etc. Gibt erz wider recht sunder erben gelob, der erbe underwindet ez sich mit urteilen als ab her tot si, jene der daz gab, so erz nicht geben mochte. Donet autem si quis haec praetacta contra justitiam sine heredum consensu, haeres, qui fuerit, ipsam proprietatem veris sententiis postulet, et eam, quasi donator obiisset, obtinebit, eo quod alienavit quod de jure alienare non potuit. Alle varnde habe gibt der man ane erben gelob u. s. w. Omnia mobilia vel se moventia potest quis sine haeredum consensu alienare etc., nämlich so lange er vermag mit Schwert und Schilde auf sein Roß zu kommen. Derselbe Buch I. Art. 44: Ein wib en mag ouch an ires mannes gelob nicht ires gutes vergeben noch eigen verkoufen, noch libzucht uf lazen durch das er mit ir in den geweren sitzet, lat. Text: exindeque (weil er nämlich ihr Vormund ist) mulier nulla bona sine viri consensu, donandi, vendendi, neque resignandi habet potestatem; et hoc propterea quia ipsa (ipse) ea cum uxore noscitur possidere. Das sächsische Weichbild, welches in Rubriken [51]) hat: Van Gaeve in gehegeden dinge und Van Gaeve in such (Siech) bedde, besagt Art. 55: Kein Mann aber, noch kein Weib mögen im Siechbett „ichts“ (etwas) vergeben, das über fünf Schilling werth sei, ohne der Erben Urlaub. Nimmt aber ein Mann ein Weib binnen Weichbild, und sie beide nichts haben, und erwerben darnach Hab und Gut mit einander, und legen das darnach an Erb [52]), Kaufschatz oder dergleichen (an), die mögen wohl bei ihrem gesunden

---

Mittelalter s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 196. 197 und 3. Bd. S. 383.

40) Bei *de Senckenberg*, Sel. Jur. T. VI. p. 575. 41) Bei *Matthaei*, De jure Gladii p. 328. 42) Bei *Wencker*. Apparatus Archiv. p. 50. 43) Bei *Bernardus*, Antiqu. Wetterau. P. Spec. I. Abtheil. S. 70. 44) Privilegia Francofurtensia p. 416. 45) Besatzung, Besetzung bedeutet hier Testament, Legat; s. *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 146. 46) Bei *Joannis*, Scriptt. Rer. Mog. T. II. p. 485. 47) Bei *de Senckenberg*, Sel. Jur. T. VI. p. 577 seq. 48) in Annal. Hass. Coll. I. p. 98.

49) Bei *Joannis* l. l. T. II. p. 430. 50) Bei *Schilterus*, Commentarius ad Jus Alemannicum feudale p. 161. 51) Bei *Uffenberg*, Bibl. Codd. T. II. p. 65. 52) Erbliche Güter.

Leib ihr Gut vergeben, verleihen oder verſetzen, wenn ſie wollen, ohne Jemandes Widerſpruch, ſeit (da) ſie es ſelbſt erworben haben. Das wurſter Landrecht vom J. 1661 Tit. IV. Art. XVI. §. 1: Was einer bei Vollmacht ſeines Leibes, wann er noch gehet und ſtehet, vergibt und wirklich überliefert, und von ſich thut, das können die Erben nicht wieder fodern. §. 2: Aber was einer auf Todesfall vergibt oder gabesweiſe vermacht, das ſind die Kinder oder andere Erben zu halten nicht ſchuldig, dabei auch nicht anzuſehen, obgleich die vergebenen Güter ererbet oder gewonnen, oder auch ob der (das) Eigenthum oder die jährliche Abnutzung vergeben oder vermacht ſei, denn nach dem Landrechte ſind alle Gaben auf den Todesfall ohne der nächſten Erben Bewilligung unkräftig. Der bremer Brief beſagt §. 175[54]): Fon jeſtim ther ma deth alsa ma kemin is inur bedselma (von Gaben, die man thut, wann man gekommen iſt auf die Bettſtelle, d. h. das Sterbelager). Wann der Menſch kommt auf das Bett und die Bettſtelle (das Sterbebett), ſo mag er Niemandem nichts reichen ohne der Erben Willen; unter die Geſchwiſterkinder muß (kann) er reichen eine engliſche Mark. §. 176: Fon jeſtim ther thi prestre dua mey oppo thene lesta ende, von den Gaben, die der Prieſter thun mag (kann) bei dem letzten Ende. Der Prieſter muß (kann) reichen ſeinen Dienſtmannen unter den Geſchwiſterkindern acht Mark, und auch die Kleider, die ſie gemacht haben. So lange als er kräftig (elte) und geſund iſt, ſo ſei er ſeines Gutes ganz gewaltig, und muß (kann) geben, wem er wolle (and mot iewa hwamsare welle), und die erſte Gabe ſoll beſtehen bei des Redens Worte (d. h. letztwilligen Verfügung, andte forme jeſt skel stonda bi riediena worde), wenn ſie beſeſſen iſt Jahr und Tag. Fon tha gastlika jeſtim umbe tha sele, von den geiſtlichen Gaben um die Seele. Und keines der geiſtlichen Rechte ſoll er gewaltig ſein, bei dem letzten Ende, zu geben um ſeine Seele (to jewande umbe sine sele). In den acht Domen im weſterlauwerſchen Landrechte heißt es D. II[55]): Soe mei bio mitta lutteris laen capia ende sella, ende oen jeſta iowa, sonder des mondes oerlef. So mag ſie (die Mutter) mit dem Lutterlohn (das heißt mit dem, was ſie von ihren Kindern erſter Ehe jährlich erhält, wenn ſie dieſelben bei ſich in zweiter Ehe erzieht) kaufen und reichen, und ihnen (den Kindern aus erſter Ehe) Gaben geben (ſchenken) ohne des Mannes Erlaubniß. Das Schulzenrecht ſagt §. 12[56]): Das iſt Recht, wenn der jüngere Bruder ein Weib habe (heirathe), ſo ſoll ſein Weib ſeinem älteren Bruder geben (jaen) fünf Schillinge; und das darum, daß er das Bett räume ſeinem jüngeren Bruder und ſeinem Weibe; dat is takeris jeſta. das iſt Mannsbruders Gabe, d. h. die dem Mannsbruder von der Schwägerin gegeben wird. Die Geſetze der Emſiger ſagen §. 30[57]): hoersa ma ene horninge iowa jeft (einem Unehelich-Geborenen Gabe gibt), sa stondath tha jewa liehte anda thene tredda sia (Nachkommen); jeft thi thredda sia thet nawet ne bitiucht, sa ach thet god to hwerwane inna tha honda, ther hia uthe ewenen hebbath, and nawet inna tha sibbistu hond, im plattteutſchen Texte: waer men enen harynghe gave ghyft, de ervet ellick up dat derde knee, und hat das dritte Knie dann keine Kinder, sa sal de gave wedder (da ſein, wo ſie) daerse ut ghekomen is, und nicht in der nächſten Hand. §. 32: sa haet sa thi mon tha otherem anda hond jeft, thet hi him thet[58]) jeft jewe, wenn etwas der Mann dem andern in die Hand gibt, daß er ihm das Gegebene (wieder) gebe; denn Hand ſoll Hand wahren, oder auf den Heiligen entſchwören (ſich durch den Eid reinigen), es ſei denn, daß man ihm ſein Haus breche und ſein Gut damit ausſtehle. Der Sachſenſpiegel ſagt Buch I. Art. 12: Verspilt aber ein man sin gut, oder luret erz, oder vergibt erz mit gift oder mit kost[59]) (si etiam bona sua ludo, luxuria, donatione aut id genus alia prodigalitate dissipaverit), dazu ſeine Brüder oder die (welche) ihr Gut mit ihm gemeine (gemeinſchaftlich) haben, nicht Pflicht haben (quatenus fratres seu socii sui non consenserunt), der Schaden, den er daran nimmt, ſoll ſeines eines ſein, und nicht ſeiner Brüder noch ſeiner Gewerken, die ihr Gut mit ihm gemeine haben. Art. 34: Swilch man sin gut gibt und daz wider ze lene entpfet, deme herren hilfet die gabe nicht, her en behalde daz gut in sinen ledeclichen geweren iar und jar; sint mac erz jeneme siherlichen wider liben, so daz noch ehein sin erbe eigen daran bereden en mag. Si quis proprietatem suam domino ita dederit, ut eum ea per dominum vice versa infeudetur, ista donatio domino non proderit, nisi eam proprietatem per annum et diem libere possideat). Habhaftes Gut wird das genannt, das Jemand ohne Erlaubniß der Erben vergeben kann. Das ſächſiſche Weichbild ſagt Art. 20: Nun höret und vernehmet, ob (wenn) ein Mann ſein Eigen vergeben will, binnen Weichbild, wie er das thun ſoll, damit es recht und redlich ſei, und hilflich dem, der es haben ſoll. Er ſoll kommen zu rechter Dingstat (Dingſtätte), und vor die Bänke mit dem, der es empfahen ſoll, ſo frag denn (dann) der, der das Eigen will vergeben mit Urtheilen, wie er ſein Eigen vergeben ſoll, daß es ihm hilflich ſei zu ſeinem Rechten (Rechte), ſo findet man ihm zu Recht (mit der Erben Laub, Erlaubniß), ob es Erb- oder gabhafft Gut iſt, das iſt, daß es nicht unbeerbet oder „ungabhafft gut“ ſei, alſo daß er es gekauft habe um ſein Geld, denn ſo mag (kann) er es geben, wem er will, ohne Jemandes Widerſprechen, und jener empfähet es auch alſo. Wenn er es dann vergeben, und jener empfangen hat, ſo frag dieſer mit Urtheilen, ob er es alſo empfangen habe, daß es ihm hilflichen ſei an ſeinem Rechten. Wenn ihm das gefunden wird, ſo bitt er mit Urtheilen die Einweiſung von Gerichts halben, ſo ſoll ihn der Schuldheiß einweiſen, oder

53) Bei v. Richthofen S. 175. 176. 54) Bei demſelben S. 420. 55) S. 389. 56) S. 236. 239.

57) jeſta wird hier ſächlich gebraucht, gewöhnlich jedoch männlich oder weiblich; ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen S. 838. 58) Ausgaben, expensis.

Digitized by Google

der Voigt, ob (wenn) die Gabe vor ihm geſchehen iſt, und die Schöppen ſollen mit ihm gehen, die da ſehen und hören ſollen, daß man ihn rechtlich und redlich einweiſe u. ſ. w. Weiter heißt es von dem Richter, der in das Haus oder auf die Hofſtätte gegangen iſt, und jenen, dem die Gabe gegeben iſt, vor den Schöppen in das Haus leitet; und ſoll ſprechen die Worte: „In die Gabe, die dir gegeben iſt vor dem Gericht, weiſe ich dich, als dir das Urtheil ertheilet hat, und ſetze des (deſſen) die Schöppen zu Gezeugen, und die andern Dingpflichten (Dingpflichtigen), daß ich de hie eingeweiſt habe, als recht iſt. Endlich wird bemerkt, daß jener ſeinen weißen Pfennig dem Richter und den Schöppen geben ſolle. Im Frieſiſchen heißt bewegliches Gut, handgiebiges Gut, nämlich in den Hemstera Boten §. 27: Hwaso otherem [59]) hath iouwen handgheſt goed and okkenda anderde. Wer dem andern hat gegeben handgiebiges Gut auf Geld in der Zeugen Gegenwart, in den Wilkerren dis Landis mitta fyf Delen. §. 28 [60]): Huaso orem haet joun handieſtich gued op ield oen okkensitups andert. Wer dem andern hat gegeben handgiebiges Gut in der Zeugenſchaft Gegenwart, der ſoll es gewinnen [61]) mit ſeinen Bauern (Mitbauern, Dorfgenoſſen), wenn der andere die Bezahlung (dat wrield Übergeld), allda hat (erhalten hat), allwo der Kläger ſitzt binnen der gemeinen Dorfmark (binnen there hemrika). Wenn die acht Domen im weſterlauwerſchen Landrechte D. VIII. ſagen: Wenn ein Mann hat unechte (uneheliche) Kinder gezogen (gezeugt) und er dann gibt Gut (jout gued) minder oder mehr, ſo müſſen die Kinder hinterlaſſen (vererben) auf ihre Kinder bis zu den Dritten [62]), d. h. den Kindern dritter Generation, alſo (gleicher Weiſe) müſſen ſie hinterlaſſen (vererben) auf ihre Vollbrüder und Vollſchweſtern, iſt daß ſie von einem Leibe geboren ſeien; ſo hya dan des biliowet, ſo moet dat flotjeftige gued weer in, al deer hit is ut commen, ſo ſie dann deſſen belieben, ſo muß das flotjeſtige Gued wieder ein, allwo es iſt ausgekommen) ſo ſoll flotjeftige gued wol ſoviel heißen als fletjeftige, hausgiebiges, d. h. Gut, das aus dem Hauſe gegeben wird. Fletjeve von Flet, Haus, Jeve bedeutet buchſtäblich Hausgabe, und wird in der Bedeutung von Ausſteuer gebraucht. Fletjeve wird erklärt durch Mitgabe für das neu zu errichtende Haus [63]), ähnlich wie man Heimsteuer dos q. d. subsidium matrimoniale, quod in domum mariti infert sponsa [64]) erklärt. Aber richtiger iſt wol bei beiden Wörtern die Erklärung durch das, was die Braut von Hauſe aus mit erhielt. Hierfür iſt entſcheidend das altnordiſche heiman, von heim her, von Haus aus in Heymanfylgia (Vonheimfolge, d. h. Mitgift [65]). Flotgeve iſt alſo eine Gabe, welche von Haus (Flet [66]) aus gegeben wird. In den 24 Landrechten heißt es IV. [67]) im lateiniſchen Texte: pater vel mater, qui sui filiae in dotem dederit propria praedia, quando ea de terminis suis traducta fuerint venditione vel permutatione in alios terrae terminos, et frater ejus ea vendere voluerit, tunc licet retinere ea cum duodecim dediuarementis, im hunſingoer Texte: alder feder jeſtha moder hira dochter ene fletjewa jewet, and hia ut beldot mith afte u. ſ. w., allwo (wenn) Vater oder Mutter ihrer Tochter eine Fletjewe geben, und ſie aus dem Hauſe geben (ausſtatten) mit Ehehaftem (Geſetzlichem) u. ſ. w.; im Rüſtringer: sa hwer sa feder and moder hiara dochter eine fletiewe jewath, and hia ut beldath mith afta gode and mith hiara fria erwe, wo (wenn) Vater und Mutter ihrer Tochter eine Fletjewe geben, und ſie aus dem Hauſe geben (ausſtatten) mit ehehaftem (geſetzlichem) Gute, und mit ihrem freien Erbe u. ſ. w., im Weſterlauwerſchen: al deer fader ende moder hyara dochter iaet oen flette hiara ayn erwe, allwo (wenn) Vater und Mutter ihrer Tochter geben an ihrem Flette (an ihrem Hauſe, d. h. von den zu ihrem Hauſe gehörigen Gütern) ein Erbe u. ſ. w., im Emſigoer: alder feder and moder hira dochter a fleth iewath, and hia ut beldath mit afte gode and mith riuchte gode, allwo (wenn) Vater und Mutter ihre Tochter an Flet (am Hauſe, d. h. von den zu ihrem Hauſe gehörigen Grundſtücken) geben, und ſie aus dem Hauſe geben (ausſtatten) mit echtem (ehehaftem, geſetzlichem) Gute, und rechtem Gute u. ſ. w., im plattteutſchen, emſigoer Texte: Waer vader of moder oer dochter uth ghevet mit Lande, wo (wann) Vater oder Mutter ihre Tochter ausgeben (ausſtatten) mit Lande u. ſ. w. Im Rüſtringer heißt es weiter unten: Ac jef hiri broder tha fletjewa brida wili and tiona, Und wenn ihr Bruder die Hausgabe entziehen und benachtheiligen will, ſo muß ſie ſie behaupten mit den beiden Händen auf den Zeugen (Heiligen) ohne Streit. Im brokmer Brief wird beſtimmt §. 113. 114 [68]): Wenn hier wird einem Weibe ihr Mann erſchlagen, und ſie habe Kinder gezogen (gezeugt), und fahre (ziehe) in eine andere Lindgarda (Dorfmark), ſo gebe man ihr die Hausgaben, außer dem Gelde (Wergelde) heraus, wenn ſie da ſind (sa utjema hire tha fletjewa buta jelde, jefse ther sind); iſt nichts da, ſo habe ſie den Schaden. Soll man die Hausgaben herausgeben, ſo gewinne man ſie in dem Lande, wo ſie in Empfang genommen ſind (skelma utja tha fletjewa, sa minnemase inna tha londe, therse on undhent send), oder in dem andern Lande, oder in dem dritten. Das emſiger Pfenningsſchuldbuch ſagt §. 46 [69]): Wo (wenn) zwei Eheleute ſind, und der andere fällt auf das Krankenbette, und man den Pfaffen holt, und dann die

59) Bei v. Richthofen S. 499. 60) S. 476. 61) Nämlich wenn er ſagt, er habe es nicht gegeben, ſo ſoll er es behaupten mit dem Zeugniſſe ſeiner Dorfgenoſſen, und es dann erlangen. 62) Bei v. Richthofen S. 421. 63) Derſelbe S. 746. 64) *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 868. 65) ſ. die Nachweiſungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 48. Th. S. 351—353. 66) Altſ. Flet, Haus, angliſch Flet, atrium, coenaculum, altſächſiſch Fletti, Flet, aula, coenaculum, domus, altnordiſch Flet, domus propria, sedes, domicilia, im jetzigen Isländiſchen Bett (lectus), fletfaeringr (däniſch Fledföring), einer, der ſich und all das Seinige in die Gewalt eines Andern gibt, und dafür von ihm in deſſen Haus aufgenommen und unterhalten wird, plattteutſch Flet, Theil des Hauſes, wo die Betten ſtehen. 67) S. 48—50. 68) S. 167. 69) S. 206.

Digitized by Google

letztwillige Verfügung (tha redena) thut (macht), und es dann Niemand widerspricht, auf daß (weil) der Pfaffe und gute Leute reden (anordnen) wollen, so soll die letztwillige Verfügung (thin redane) bestehen. Ist es aber, daß man der letztwilligen Verfügung widerspricht (tha redane wyth sedze) vor den Leuten, so ist es keine letztwillige Verfügung (nen redane), so hat man ihre Hausgabe zu machen mit treuen Bauern (Mitbauern, Dorfgenossen), also gut, als es war, da sie zu ihm kam; darnach hat man sein (des Mannes) Gut mit treuen Leuten also gut zu machen, als es da war, da er sie nahm; darnach Schaden und Gewinn auf zwei (beide) (Schaden und Gewinn in zwei theilen). Die Stelle sa achtena hira fletjewa to makiane mith triuwe burem, alsa gud, gibt der plattteutsche Text: so salmen oer goet, dat oer mede ghewen is, so goet maken ofte nt wysen u. s. w. Das friedewolder Erbrecht von 1396 sagt §. 6 [70]): Van fletjefta ende bodel (Von Hausgabe und Bautheil (d. h. hier allem [71]) beweglichen Vermögen). Alle flet-ende alle bodel-jefte, der byteyen synt, Alle Haus-Bautheilgaben, die bezogen (bezeugt, d. h. durch Kinderzeugen erworben) sind, und von dem Herde hinweggethan sind (ende van den heerde framedat zend), in der sibbesten (verwandtesten, nächsten) Hand zu sein, die von der Herdstätte entsprossen sei; ende dat synt de fletjefte, dar men eenre vrowen gyft, und das sind die Hausgaben, da (wo, wenn) man einer Frau gibt, und sie diese bezieht (bezeugt, betuicht, d. h. durch Kinderzeugen gewinnt) und dann stirbt und Kinder hinterläßt. §. 7: Van onbetogen fletjeften, Von unbezogenen (unbezeugten, d. h. nicht durch Kinderzeugen gewonnenen) Hausgaben. Alle fletjefte der onbetoghen zynt, Alle Hausgaben, die unbezogen (unbezeugt) sind, sollen wieder auf die Herdstätte (kommen) wovon sie gekommen sind, die dritte zu nehmen, die dritte zu geben, kommt darüber, in der sibbesten (verwandtesten Hand) zu sein. Ende de fletjefta synt onbetogen, waerso de wrowe altoes neue kynderen tuicht (Und die Hausgaben sind unbezogen (nicht durch Zeugen gewonnen), wo (wenn) die Frau durchaus keine Kinder zeugt, hat sie aber Kinder gezogen (toghen, gezeugt), und sind sie todt oder sind sie lebend, so sei das Bodel (Bautheil) wieder auf der Herdstätte, ende an desse fletjeften voervaet de zweerdthant de spidelhandt, und an diesen Hausgaben verfängt die Schwerthand die Spindelhand, nach anderer Lesart de speereband de spyllhand, die Speerband, die Spillhand. Gergewe (Spießgabe) kommt in den hunsingoer Bußtaxen §. 40 in Beziehung auf die Theilung des Wergeldes vor: da setzte man sechs Mark zu den 40 Mark den Freunden (Blutsverwandten) zu geben, fiwer tha federfriunden, twa tha moderfriunden; tha settema tha twintegeste merk te gergewen tha fedrien, vier Mark den Blutsverwandten von Seiten des Vaters, zwei den Blutsverwandten von Seiten der Mutter; da setzte man die 20. Mark zur Gergewe (Spießgabe) den Vaterbrüdern (d. h. den Schwert- oder Speermagen). (*Ferd. Wachter.*)

GABEL (sprachlich) wird, da jedes Ding, welches zwei oder mehre Spitzen an einem gemeinschaftlichen Stiele hat, Gabel genannt, vielfach angewendet. Vorzugsweise und schlechthin [1]) wird das zwei- oder mehrspitzige Werkzeug zum Essen Gabel genannt, jedoch gewöhnlich durch die Zusammenstellung Messer und Gabel [2]) kenntlich gemacht, oder durch die Zusammensetzungen Tischgabel, Eßgabel. Andere Zusammensetzungen sind Löffelgabel (eine Eßgabel von Löffelgestalt mit zwei, drei oder vier Spitzen), Fleischgabel (in zwei Bedeutungen, nämlich a) griechisch und lateinisch Creagra, französisch Fourchette de cuisine, das gekochte Fleisch aus dem Topfe oder Kessel zu nehmen; b) das Fleisch zum Räuchern in die Feuermauern zu hängen und herunter zu nehmen), Heugabel, Schoßgabel (Stakforke, mit welcher der Gabler oder Langer (Zulanger) dem Lader (Auflader) die Getreidegarben auf den Leiterwagen langt, Reichgabel (Heu, Stroh u. s. w. damit in die Höhe zu reichen), Schüttegabel (eine selbstgewachsene Gabel, das Grummstroh auf dem Scheuntenne aufzuschütteln), Streugabel (den Pferden die Streu aufzuschütteln), Mistgabel, Hemmgabel, Sperrgabel (französisch fourchette, ein mit zwei spitzigen Eisen versehenes Holz am Wagenbaum einer Kutsche, beim Bergauffahren das Zurückrollen zu verhindern, Ofengabel (französisch fourgon), Calfatergabel (französisch fourche pour caréner, die mit dem zum Calfatern bestimmten Pech und Theer gefüllten Kessel vom Feuer zu heben), Hebegabel (bei dem Jagdwesen die Tücher und Garne damit auf die Forkeln und Stellstangen zu heben). Gabel, ebenfalls bei dem Jagdwesen, heißt ein zweizackiges Werkzeug, welches die Jäger einem im Netze gefangenen Wolf, Luchs, Fuchs, Fischotter, Dachs (daher Dachsgabel) und dergleichen, um den Hals drücken. Verschiedener Arten Gabeln genannter Werkzeuge bedienen sich die Fischer beim Fischstechen. Bei dem Bergbau heißt das eiserne Instrument, mit welchem in der Saigerhütte die aufgetieften Kessel unter dem Hammer auf- und niedergezogen werden, bei den Schlossern und andern Professionisten ein auf dem Werktische feststehendes, die Gestalt eines lateinischen Y habendes Eisen, in welches man, wenn man Blech entzwei schneidet, die Stockscheere auflegt, und bei den Verfertigern großer Pendeluhren der Theil derselben, zwischen welchem der Perpendikel an einer Uhrfeder hängt, Gabel. Auf den Wachsbleichen werden zweierlei hölzerne Werkzeuge, und bei dem Kutschenbau zwei Eisen an jeder Säule des Bockes, Gabeln, und in der Baukunst die Stelle, wo die kleinen Einkehlsteine (Winkelziegel) der Decke eines Kappenfensters sich mit der Decke des Dachstuhls vereinigen, Gabel, und ein eiserner Anker an einem Gebäude, dessen Theil vermittels einer Gabel und einer durch die-

70) S. 382. 71) Bautheil bedeutet nämlich speciell mortuarium, das friesische bodel dagegen das ganze bewegliche Gut, und wie es scheint an manchen Stellen das gesammte Vermögen; s. v. Richthofen S. 656.

1) Gabelrichter heißt bei den Messerschmieden der kleine, auf dem Amboßklotze befestigte, unten ausgehöhlte Amboß, in dessen Aushöhlung die eine Zacke der Gabel gesteckt wird, wenn die andere geschmiedet wird. 2) Vergl. déjeuner à la fourchette, Gabelfrühstück.

Digitized by Google

selbe gehende Schließe aneinandergefügt sind, Gabelanker, und ebenso bei dem Schiffswesen ein mittelmäßiger Anker, dessen Tau mit dem Taue eines größeren eine Gabel bildet, genannt. Gabelhölzer, Gabelstöcke (französisch Courbatons, Fourcats, Fourques) heißen auf den Schiffen und Galeeren starke, die Glieder des Schiffes u. s. w. verbindende und stützende Hölzer mit zwei fast rechtwinkelig in den Seiten des Schiffes u. s. w. angebrachten Armen, Mastgabelhölzer (Courbatons de hune, Taquets de hune, die zur Befestigung der Aufziehseile dienenden mit doppelten, etwas ausgebogenen Armen versehenen, an den Masten befestigten hölzernen Haken oder Gabeln, Bätingsgabeln (französisch Courbatons de bittes) die Gabeln zur Unterstützung der Bätinge, und Bögsprietsgabel (französisch Courbaton de beaupré), die mit dem Masthaupte einen spitzigen Winkel bildende Gabel, während die Gabel an der Bramstenge (französisch perroquet) rechtwinkelig ist. Bei einer Windmühle wird die Einrichtung, bei welcher der Beutel horizontal, nicht senkrecht, durch ein Sichtwerk geschüttelt wird, Gabelwerk, bei Pumpwerken eine auf den Kropf gesetzte Röhre, zwischen welcher und der Kropfröhre sich ein Ventil befindet, welches bei vielfachen Kunstwerken bis zur Vereinigung mit der Auffatzröhre gabelförmig zusammenläuft, Gabelröhre, beim Messen des Durchmessers der Bäume ein Instrument Gabelmaß, bei der Landwirthschaft die Enke am Pfluge Gabel und ebenso am Joche der gabelförmige Theil genannt, worin die Schaare stecken. Bei den Pferden heißt der Strahl im Hufe, und bei den Hirschen der oberste in zwei Enden ausgehende Theil der Stangen Gabel, daher Gabelhirsch[3]), Gabeler, Gabler, ein Hirsch mit Gabelgehörn[4]). Ein Rehbock wird, wenn er auf jeder Stange zwei Enden aufgesetzt hat, Gabelbock[5]) genannt. Auch für andere naturgeschichtliche Gegenstände wird die Benennung durch Gabel in Anwendung gebracht[6]), z. B. Gabelblume für Meerkohl. Aus diesen und andern vielfältigen Benennungen, z. B. Gabelkreuz, Gabelmast, Gabelwagen, Gabelpflug, geht die vielfache Anwendung des Wortes hervor, und läßt der Untersuchung, welches die ursprüngliche Bedeutung sei, ein weites Feld. Merkwürdig ist dabei, daß das Niedersächsische das Wort Gaffel (Gabel) später als Forke aufgenommen zu haben scheint, sowie es auch in den ältesten oberteutschen Schriftstellern nicht vorkommt. Im Holländischen hat man zwar Gaffel (Gabel), aber aller Wahrscheinlichkeit nach erst von dem Oberteutschen entlehnt, und das gewöhnliche ist Vork (lateinisch furca), z. B. een twee- een drietandige vork, eine zwei-, eine dreizähnige, d. h. zinkige, Gabel. de Hollanders eeten meest zonder vork, die Holländer essen meistens ohne Gabel, Vork, Eet- oder Tafel-Vork, Eet-Vorkje (doch auch Eet-Gaffeltje) Gabel zum Essen, Vorkje (auch Gaffeltje, Gäbelchen) kleine Gabel, Hooi-Vork (doch auch Hooigaffel) Heugabel, Mest-Mist-Griep, Mest-Mist-Vork, doch auch Vuilnis-Gaffel, Mistgabel u. s. w., niedersächsisch Forke, Gabel, sprüchwörtlich: weten, wo de Forke im Steel stikt, den Zusammenhang einer Sache wissen, Hau-Forke, Heugabel, Mess-Forke, Mistgabel, sprüchwörtlich: he lachet as de Buur, wen he mit der Mess-Forken kiddelt (gekitzelt) ward, d. h. er stellt sich vor Schmerz oder Betrübniß ungebärdig. Doch hat das Niedersächsische auch Gaffel, eine große hölzerne Streugabel, mit welcher dem Vieh das Heu vorgeschüttet wird, und welche in einem zweizackigen Aste besteht; ingaffeln, begierig essen, den Mund ganz vollstopfen, nämlich so, als wenn es mit der Streugabel eingeschlagen werde, Fleesk-Gaffel, eine große Gabel, mit welcher man das geräucherte Fleisch von dem Wiem herunternimmt, sprüchwörtlich: wen ik mien Recht man eerst up der Gaffel hebbe, d. h. wenn mir nur erst der Eid zuerkannt ist, weil die beiden aufgehobenen Finger, bei Ablegung eines Eides, gleichsam eine Gabel vorstellen. Die vieles Alterthümliche habende Sprache der Waidmänner hat Forken, Furkeln, Forcheln, d. h. Stangen mit Gabeln, auf welche die Netze, Tücher und anderes Jagdzeug aufgestellt werden, diese Forken, Forkeln bei dem Jagdwesen werden an einigen Orten auch Stiefel, Stiftel, Stübein oder Stellstangen genannt. Ungewiß ist, ob Forke und in der Verkleinerung Forkel aus dem lateinischen furca, zweizackige Gabel, italienisch forca, Gabel, Heugabel u. s. w., Scheideweg, Galgen[7]), forcina, forcella, forcola, forchetta, kleine Gabel, Eßgabel, Tischgabel, forcatella, eine kleine Gabel voll, forcone, eine große Gabel, forcare, forcellare, gabelförmig machen, spalten[8]), schelmisch, diebisch, leben ist, forcato, forcuto, forcelluto, gabelförmig[9]), gabelig, gespalten[10]), zweizinkig, forcata, Streich mit der Gabel[11]),

3) Wenn der Hirsch auf einer Stange ein Ende und auf der andern nur einen Spieß trägt, so ist er ein Gabelhirsch. 4) Gabeliges Gehörn, an welchem zu oberst an jeder Stange eines Hirschgeweihes zwei Enden in Gestalt einer Gabel beisammenstehen, oder an welchem jedes dieser Enden wieder in kleine Gabeln zertheilt sind, macht den Gegensatz zum Kronengehörn, wenn ein Hirsch oben auf den Stangen drei, vier und mehr Enden hat. 5) Gabelbock macht den Gegensatz zum Spießbock, d. h. einem jungen, ein Jahr alten, das erste Gehörn tragenden Bocke. 6) Gabelgeier, Gabelweihe, Schwalbenschwanz wird der rothe Milan (Falco Milvus *Linné*) und schwarze Gabelweihe der schwarze Milan (Falco ater *Linné*) genannt. Der Name Gabelschwanz wird vielfach angewandt a) für den rothen und schwarzen Milan (französisch Fourcheret); b) für einen amerikanischen Vogel, der in der Sprache der Peruaner Rabia horcado, von den Franzosen dagegen Tailleur (der Schneider) wegen der Gestalt seiner Flügel und Bewegung seines Schwanzes genannt wird; c) für eine Art ceylonischer Eidechse mit gespaltenem Schwanze; d) für eine Art Raupe mit zwei langen Spitzen im Schwanze (Phalaena Vinula *Linn.*). In der Botanik werden gewisse, aus verschiedenen Theilen der Pflanzen entspringende Schnuren oder Fäden Gabel, Gäbelein, Häklein, Heftel, Rieme, Ritzlinge, Ranke, Schlinge oder Zwickel (französisch Fourchette, Flau, Nille, lateinisch Capreolus, Cirrhus, Clavicula, Viticulus) genannt.

7) z. B. morir sù una forca, am Galgen sterben; condanner uno alle forche, einen zum Galgen verurtheilen; appiccar' uno alle forche, einen an den Galgen hängen; uomo da forca (lateinisch furcifer). Galgenstrick, Galgenvogel, Galgenschwengel. Forcuzza, eine kleine Gabel, ein Galgenschwengel. 8) z. B. forcheggiar' il crine, das Haar scheiteln. 9) z. B. legno forcuto, ein gabelförmiger, zweizinkiger Stecken. 10) piedi forcuti, gespaltene Klauen. 11) dar una forcata al marito, dem Manne einen Streich mit der Gabel geben, d. h. ihm Hörner aufsetzen.

Digitized by Google

eine Gabel voll[12]), ein Galgen voll[13]), forcatella, eine kleine Gabel voll, forcelleta, Gabel, eine kleine Gabel voll, Pfahl an Weinstöcken, forcatura, Spaltung wie eine Gabel, forcata, forcatura, inforcatura, der menschliche Leib, wo er sich zu spalten anfängt, nämlich der Theil desselben, wo die Schenkel sich öffnen, von den Schenkeln bis zu den Füßen, forcella, die Herzgrube; spanisch forchina, eine Gabel; französisch fourche[14]), große Gabel; fourches patibulaires, Galgen, Hochgericht, fourchette, die Gabel, Eßgabel, Tischgabel, Fleischgabel, Schlitzstreif am Mannshemde, der Strahl im Pferdehufe, fourchette tonique, die Stimmgabel, fourchée, eine Gabel voll, fourchet, Gabelzweig, Zwiesel, Geschwür zwischen zwei Fingern, forcat, fourque, Gabelstück, Gabelholz, Piekstück, fourchon, Zacken, Zinken einer Gabel, fourgon, Gabelwagen, Ofengabel, fourgonner, das Feuer schüren, herumschüren, fourchure, die Stelle, wo sich etwas wie eine Gabel theilt, fourchu, gabelig gespalten, fourcher, sich gabelweise theilen, sich spalten, ungewiß ist, sage ich, ob aus dem Lateinischen oder den romanischen Sprachen das teutsche Forke, Forkel entlehnt ist, oder ob nicht vielmehr die so nahe verwandten Sprachen, ehe sie sich theilten, das Wort ursprünglich gemeinsam hatten. Die gewöhnliche Meinung[15]) ist, daß das Wort aus dem Lateinischen erborgt sei. Auch das Keltische, welches Forch und Fwrch, und das Irische, welches Fore besitzt, könnte es erborgt haben. Doch wird durch diese Umstände die angebliche Erborgung weniger wahrscheinlich. Schon das Altbochteutsche hat Furca[16]) und das Altfriesische Furke, Forke (neuwestfriesisch Forke[17]), saterländisch Forke[18]), neunordfriesisch Forek[19]). Die rüstringer Kuren in dem vorzugsweise genannten Alegabuch sagen[20]): U'ta skilu wi Frisa use lond halda thriuim tauwon (Tauen, d. h. Werkzeugen), mith tha spada and mith there bera and mith there forke. Das im westerlauwerschen Recht befindlichen Kerren deer Magnus kaes thoe Roem sagen V[21]), wo von dem Herrdienste gehandelt wird, mitta fyf wepen (mit den fünf Waffen) mit swird (Schwert) ende schield, mit spaela ende furka, ende mit etkeris oerd (Spießes Spitze), und ebenso das westerlauwersche Schulzenrecht §. 2:[22]) myt vyf wepen, myt spada ende myt furka, myt schield ende myt swird ende myt etkeris oerd. Hier kommt Forke also als Waffe vor. Aber in folgender Stelle[23]) als landwirthschaftliches Geräthe: spada ende furke, plough ende eyda (Egge). Daß man das Germanische bereits früh hatte, geht ferner aus dem Anglischen oder dem sogenannten Angelsächsischen Fork, und aus dem altnordischen Forkr (ohne Zeichen des Nominativs Fork) hervor. Aus dem Anglischen hat das Englische fork, die Gabel, Spitze, ein spitziges Ende, Widerspitze, Spitze eines Pfeiles, Beutelschneider, Taschendieb, forkfish, Schwertfisch, forktail (Gabelschwanz) ein noch nicht im vierten Jahre seines Wuchses stehender Lachs oder Salm, forktailed, gabelschwänzig, forkhead (Spitzhaupt), to fork, sich gabelig spalten, sich gabelförmig theilen, spalten, theilen, schossen[24]), Taschendieberei treiben[25]), forked, sich in zwei oder mehre Theile öffnend, zweizinkig wie eine Gabel, das was Gabeln hat, gabelig, zweispitzig, zweizinkig, bildlich ein Gehörnter, ein Hahnrei, forked plague, die Hahnreischaft, forked-road, forked-way, der Scheideweg, forkness, die Gabelform, Doppelspitze, forkedly, gabelig, zweispitzig, zweizinkig, forky, gabelig, gespalten, forket, kleine Gabel. Das altnordische Forkr bedeutet: fustis, furca, clava, dänisch en Tyve, fork, at setia forka widh impedire, giöre Hindring, forhindre, forebygge[26]). So z. B. heißt es in der Swerris-Saga Cap. 60[27]) sett forka[28]) widh, at eigi skyldi ûwinir hans geta u. s. w. setzte Forken dawider (hinderte), daß seine Feinde nicht sollten können u. s. w. Das altnordische tjûga (in der Beugung tjûgu) Gabel, hat sich in dem Bezeichnungsnamen des dänischen Königs Sweinn Haraldsson Tjûguskegg (Gabelbart) bekannt gemacht. Hey-tiuga, Heytygga, Heytyja (schwedisch Hö-tjuga auch Hö-gaffel, dänisch Hö-tyve, Höe-tyffe, auch Hö-fork), Heugabel, kommt bei Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga Cap. 21[29]) vor. Außer Tiuga und Forkr hat das Altnordische auch Gafall m. furca, furcula, Gaffel (dänisch), und Gaflok n. spiculi genus, verutum, vervina, kastespyd[30]). Tiuga, Gabel, entspricht seinem Stammworte nach höchstwahrscheinlich dem teutschen Zwiesel, ist nämlich wie dieses aus zwei, altnordisch tweir, twaer, twau (twô), schwedisch twä gebildet. Das Schwedische hat außer tiuga, Gabel, auch Gaffel. Gabel, Gaffel med tre uddar, dreizackige Gabel, Tand på en Gaffel, Gabelzinke, Gaffe-skaft, Gabelstiel, Gaffel-tistel (doch auch Skakel, Skakel-skalm), Gabeldeichsel (Gabelpferd gibt es jedoch durch Stänghäst, und Gabelwagen durch Proviantwagn, Packwagn), ferner Gaffel-kors, Gabelkreuz, Gaffel-hjul, Kettenrad, gaffelformig, gabelförmig, ebenso das dänische außer Tyve, Tyffe und Fork, Gabel, Forke, Gaffel, Gabel, Gaffel med tre Greene, Gabel mit drei Zinken, Gaffel-green, Gabelzinke, Gaffelskaft, Gabelstiel, Gaffel-holt (an den Schiffen), Gabelholz, Gaffelmast, Gabelmast, Gaffel-kryds (Wappen-

12) una forcatura di fieno, paglia, eine Gabel voll Heu, Stroh u. s. w. 13) una forcata di ladri, ein Galgen voll Diebe. 14) à la fourche, nur ebenhin, nachlässig. 15) z. B. v. Richthofen's in dessen Altfriesischem Wörterbuch. 16) Graff, Altteutscher Sprachschatz III. S. 685. 17) Epkema, Woordenboek op de Gedichten van O. Japix p. 151. 18) Hettema, Onze Reis naar Sagelterland p. 237. 19) Outzen, Glossarium der friesischen Sprache S. 84. 20) Bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 122. 21) Bei demselben S. 441. 22) Ebendaselbst S. 388. 23) Bei Hettema, Jurisprudentia Frisica II. p. 210.

24) the corn begins to fork, das Korn beginnt zu schossen, wird auch als Beistaben desselben gebraucht. 25) let us fork him, wir wollen ihm die Taschen ausleeren. 26) Björn Halldorsson, Lexicon Islando-Latino-Danicum. Vol. I. p. 234. 27) In den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 60. Vergl. Ordatiningr im II. Bde. S. 407: „Forke, k. (m.), staung: setja forka widh, hindra. 8, 60." 28) forka ist der Accusativ der Mehrzahl, Nominativ derselben forkar, Nominativ der Einzahl forkr, Accusativ der Einzahl fork. 29) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). I. Bd. S. 54. 55. 2. Bd. S. X. 30) Björn Halldorson Vol. I. p. 264.

kunſt), Gabelkreuz, gaflet, gabelig. Über die Ableitung des Wortes Gabel ſagt Joh. Georg Wachter[31]) Folgendes: „Vielleicht von capio, wie Martinus muthmaßet, obgleich auch die Niederländer kippen[32]), capere, haben. Außer dem (nämlich außer der an der Spitze ſtehenden Erklärung von Gabel durch creagra, fuscinula, instrumentum biceps, quo cibus capitur) wird es von einer Gabel und jeder zweihäuptigen Stange, mit welcher etwas gefaßt wird (de furca et quavis pertica bicipiti, qua aliquid capitur) und wegen Ähnlichkeit auch von dem zwei Spitzen habenden Holze der Hinrichtung (de ligno supplicii bifurcato) geſagt. Daher den Latino-Barbaren gabalus, Galgen (patibulum)." So nach Johann Georg Wachter. Nach Andern[33]) läßt, wenn in Gabel der Begriff Spitze vorherrſchend iſt, das Wort ſich füglich zu Giebel rechnen. Giebel (gothiſch Gibla[34]), althochteutſch Gibil[35]), mittelhochteutſch Gebil, Gebel[36]), neuhochteutſch Giebel, Gipfel, niederſächſiſch Gevel[37]), holländiſch Geevel, Gevel[38]), engliſch Gable[39]) (ſprich gáh-bl', gehb'l), altnordiſch Gafl[40]), ſchwediſch Gafwel[41]), däniſch Gafl, Gavl[42]), hat aber ſelbſt vielfache Ableitungen erfahren. Nach Helvigius ſoll Giebel ein hebräiſches Wort ſein, nämlich *gaph* summitas, eminentia, pinnaculum, oder von *gabal*, limitavit; denn die äußerſten Giebel (extrema fastigia), ſagt er, ſchließen das Haus. Zu dem hebräiſchen gaph wird von Andern[43]) weiter das arabiſche Gibel, ein Hügel, ein Berg, wovon der Ätna bei den Siciliern noch jetzt den Namen Mont-Gibelo hat, ſowie der Name Gibraltar aus Gebel al Tarik, Bergfelſen des Tarik) zuſammengezogen iſt. Junius[44]) und Andere[45]) führen das Wort Giebel auf das griechiſche κεφαλή, κέφλη, Kopf, zurück, weil ein ſolcher Hochbau, wie ein Giebel, hervorrage wie das Haupt am menſchlichen Körper. Ähnlich wird auch im Teutſchen im gemeinen Leben der Gipfel eines Berges die Koppe, Kuppe (franzöſiſch Coupeau) genannt, ſowie auch Schneekoppe zum Eigennamen einer Bergſpitze des Rieſengebirges und Schneekopf zu dem einer Bergſpitze des thüringer Waldes geworden iſt. Kilianus in Etymol. Belg. leitet das holländiſche Gevel (Giebel) von heven, heffen, heben, in die Höhe heben, ab, ſodaß Gevel gleichſam für Gehevel (elevatio, prominentia) geſagt werde. Als ein gleichfalls ein gutes Stammwort für Gabel abgebendes Wort wird das walliſiſche gefell, doppelt, zwiefach, gemellus, und das bretagniſche Gefail, Zange, aufgeführt, und endlich mit Giebel und Gabel das franzöſiſche Javeline[46]), kleiner Wurfſpieß, Javelot, Wurfſpieß, zuſammengeſtellt. Letzteres lautet italieniſch Giaveletto, Wurfſpieß, Wurfpfeil. Aus dem Franzöſiſchen iſt in die teutſchen Rittergedichte[47]) aufgenommen oder rückſichtlich bei Überſetzung franzöſiſcher Rittergedichte und mündlichen Erzählungen beibehalten Gabilot (daz Gabilot). Dieſe Art Wurfſpieße[48]) wurden in einem Köcher getragen, und die Kunſt, ſie zu werfen, hieß der Swanc. Da es bei Wolfram von Eſchenbach im Parcival Z. 4680 heißt: ichn reiche dir dehein gabilot, diu riterschaft dir daz verbot, ſo ſchließt man mit Recht, daß das Gabilot keine Ritterwaffe war. Das ot in Gabilot ähnlich wie Charlot (Karlchen) aus Charle ſtellt ſich als Verkleinerungsform heraus. Das Franzöſiſche hat das Wort aller Wahrſcheinlichkeit nach aus dem Germaniſchen erhalten. Im Angliſchen oder dem ſogenannten Angelſächſiſchen iſt wichtig Gafelok, der Wurfſpieß, und im Altnordiſchen Gaflok, eine Art Wurfſpieß, Jagdſpieß. Das Wort iſt ohne Zweifel abzutheilen Gafel-ok, Gafl-ok. Das altnordiſche Ok[49]) (angliſch jok, engliſch yoke (ſprich johk), gothiſch ga-juk) bedeutet Joch, und dieſer Wurfſpieß hieß alſo ein Gabel-Joch von der Ähnlichkeit ſeiner Geſtalt, welche wir jedoch nicht kennen, der aber, wie ſich vermuthen läßt, zwei

31) Glossarium Germanicum col. 511. 32) Nämlich holländiſch: kippen, auskiauben, herausſuchen, das Beſte auswählen, greifen, ergreifen, fangen, Kipp, Keep, Kerbe, Einſchnitt, ein Band, die Stockfiſche zu binden, Küchelchen; niederſächſiſch kippen, abhauen, 1) abſchneiden (engliſch chip, ſchnitzeln, behauen, raſpeln), 2) umſchlagen, abgleiten, ſchnellen, umkippen (umtöpfen), eine Sache, die auf einer flachen Seite liegt, z. B. ein Faß u. dgl., erſt auf die Ecke heben und dann auf die andere Seite fallen laſſen, wozu Tiling a. a. O. II. S. 775 ſetzt: gr. κύφειν, umkehren, convertere; κύπτειν, neigen, ſenken, inclinare; 3) wählen, auslieſen; uutkippen, nach einer genauen Betrachtung auswählen. Kipper und Wipper, Münzverfälſcher, entweder von kippen, beſchneiden, alſo Beſchneider (vergl. das engliſche Chipper, der Behauer, Schnitzer), oder von kippen, ſchnellen, nämlich in Beziehung auf die Schnellwage, deren ſie ſich bedienten. 33) Krünitz, Ökon. Encyklop. 15. Th. S. 597. 34) Luc. 4, 9: καὶ ἔστησεν αὐτὸν ἐπὶ πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ, jah gasatida ina ana gibilin alha, und ſetzte (ſtellte) ihn auf den Giebel (die Zinne) des Tempels; im Angliſchen (dem ſogenannten Angelſächſiſchen): and gesette hyne ofer thnes temples hricg. 35) In den Manſeliſchen Gloſſen wird frons (Stirn) durch Gipili, nämlich Frontem, Gipili, In fronte, in Gipile, erklärt; bei Notker bedeutet Houbet-Kibilla der Scheitel. 36) Höchſtes, Spitze, Giebel, Haupt, in welcher letzteren Bedeutung es bei den Minneſängern gebraucht wird, calvaria, Gebelle ebenfalls calvaria; ſ. die Nachweiſungen bei Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch S. 94. 37) Giebel; Idt spöket em im Gevel, er iſt nicht richtig im Kopfe, er iſt betrunken; He kroeg't in den Gevel, er kriegte es in den Kopf, es ſtieg ihm zu Kopfe. Vergl. Tiling a. a. O. 2. Th. S. 503. 38) Giebel, Gipfel, Forſt; de Oppergevel, Bovengevel, der oberſte Giebel, die Dachzinnen; hy heft een schone Gevel, er hat eine große Naſe. 39) Das abhängige oder ſchräge Dach eines Gebäudes, auch der Giebel eines Gebäudes, the Gable-End, der Giebel am Hauſe, Gablefront, die Giebelfronte. 40) *Biörn Haldorson* l. l. I. p. 204: „*Gafl* (i hûsi), m. domus transversa, penes longitudinem terminans, Gavl i et Hus." „*Gafl-klag*, n. transversi parietis pars superior acuminata, den överste spidse Del af en Husgavl." 41) Giebel, Dörren står på wid Gafwel, die Thür ſteht ſperrweit offen; Gafwel-fönste, Giebelfenſter. 42) Der Giebel, Husgavl, Hausgiebel.

43) Krünitz 18. Th. S. 395. 396. 44) Gothicum Glossarium p. 130. 45) Adolf Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engliſchen Sprache. I. Th. S. 396. 46) „*Javelinier* s. m. Soldat armé d'une javeline. Soldato armato di ghiaverina, o chiaverina." *Antonini*, Dictionnaire français, latin et italien. Nov. Edit. Tom. II. (à Lyon 1770.) p. 355. 47) Parzival Z. 3559. 4135. 4561. 4607. 4736; Wigalois Z. 10674; Titurel XXI, 65. 48) Wie man vermuthet, hatte das Gabilot einen hölzernen Schaft. Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 584. 49) *Biörn Haldorson* Vol. II. p. 134. 135: „Ok, n. jugum, helcium, Aug. 2) onus grave, en tung (ſchwere) Byrde. 3) sagina, stor Fedme (große Fettigkeit). 4) clivus, convexitas" etc. Eine dichteriſche Umſchreibung des Ochſen iſt Okreinn, Jochrennthier; ſ. Thiodolf von Hwin bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. I. Bd. S. 76.

Digitized by Google

Spitzen hatte. Man hat mehre Arten Jagdspieße, z. B. den Knebel-Spieß, einen Spieß mit einem Knebel, d. i. mit einem Quereisen unter der Spitze, den Bären, den Sauen und den Wölfen damit den Fang zu geben, weshalb er auch Fangeisen genannt wird. Geben wir dem Knebel der Fang-Eisen eine etwas andere Richtung, so erhalten wir einen Jagdspieß, der Gafelok, Gaflok, Gabeljoch genannt werden kann. Aus dem Anglischen hat das Englische beibehalten Gavelock (sprich Gäwwilock) hier und da auch Gafflock, der Wurfspieß, das Grabscheit, und Gablocks (Einzahl Gablock)[50]), gewisse Sporen für kämpfende Hähne. Auch hat das englische Gaffles, sprich Gäffls (Einzahl Gaffle[51]), Diminutiv Gafflet), 1) künstliche Sporen, welche den Hähnen angelegt werden, wenn sie kämpfen sollen; 2) die stählerne Spanne (Spanner) einer Armbrust. Gaffle gibt sich als Verkleinerungsform von dem ebenfalls englischen Gaff[52]), ein Wurfpfeil, ein großer eiserner Haken, mit welchem die Schiffleute die großen Fische an das Land ziehen, die Harpune, der Haken, die Gaffel kund. Nach Ad. Wagner scheint Gaff, Gaffer, im Hebräischen caph, Hand, zu wurzeln, wovon capio und viele andere, also überhaupt das Fassende, das, womit gefaßt, ergriffen wird, oder was mit der Hand geführt wird, insbesondere namentlich die Harpune, der Haken. Das Zeitwort gabeln bedeutet, mit der Gabel fassen, auf die Gabel spießen, mit der Gabel stechen, und wird besonders von den Hirschen gebraucht, wenn sie Menschen und Thiere mit den spitzigen Enden ihrer Geweihe verletzen. Gabeln hat aber auch eine andere merkwürdige Bedeutung, nämlich wie sie Johann Georg Wachter unter „*Gabeln*, dividere, partiri“ erläutert. Wird dieses gabeln mit dem obigen gabeln (mit der Gabel fassen) als ein und dasselbe Wort genommen, so muß das englische to fork, gabelförmig spalten, spalten überhaupt, theilen, verglichen werden. Doch ist nicht gewiß, ob gabeln und das niedersächsische kabeln ein und dasselbe Wort sind. Allerdings sagt man für Kabelwiesen auch Gabelwiesen. Es sind solche Wiesen, von denen einzelne Theile verlooft werden. Wenn ein Gut eine gewisse Anzahl Gabeln hat, so heißt das soviel als: Das Gut hat Theile, die verlooft zu werden pflegen. Der Ausdruck Kabelwiese, eine Gemeindewiese, welche an die Einwohner verlooft wird, kommt in Ober- und Niedersachsen vor, nur daß in Obersachsen Gabelwiese zu sagen gewöhnlicher ist. Das Zeitwort kabeln ist in Niedersachsen am bekanntesten und bedeutet loosen, das Loos um etwas werfen, nämlich um etwas kabeln, nach dem Loosen vertheilen, etwas kabeln, z. B. Holz wird gekabelt. Wenn dieses geschieht, kommt zugleich das Wort die Kabel (oberteutsch Gabel), das Loos und ein Theil von mehren Stücken, welche nach dem Loose verkauft werden sollen, vor, indem, wenn das Holz auf dem Stamme verkauft werden soll, der mit Holz bewachsene Platz in gewisse Kabeln (oberteutsch Gabeln) getheilt wird. Daher ist eine Kabel Holz eine gewisse Anzahl noch stehender Stämme, welche verkauft werden sollen, und die nach dem Platz, auf welchem sie stehen, mit Stricken gemessen, und in Partien vertheilt werden. Im Holländischen heißt Kavel das Loos, das man beim Vertheilen der Güter wirft oder zieht, kavelen, loosen, das Loos werfen, durch das Loos vertheilen, Kavelbrief, Kavelcedel, Looszettel, ein Loos, Kaveling, Loos, Loosung, Theil, Antheil, dat goed zal by kavelingen verkoft worden (werden), dieses Gut wird nach dem Loose, nach gewissen gemachten Theilen verkauft werden. So auch hat Kaveling, Kabeling in Niedersachsen, und Kabelung, Gabelung in angrenzenden Ländern 1) die Bedeutung von der Vertheilung oder dem Verkauf einer Sache, welche Art und Weise, die Waaren durch Kaveling, Kabeling, Kabelung, Gabelung zu versteigern, vornehmlich in Niedersachsen gebräuchlich ist. Am Niederrheine wird die Auction der Weine eine Gabelung genannt, weil dabei die Weine in Gabeln oder Kabeln, d. h. Loose, getheilt werden. 2) Bedeutet Gabelung oder Kabelung, Kabeling, Kaveling, als Kaufmannswort, die Setzung der Waaren, welche mittels des Looses verkauft werden sollen, in gewisse Sorten, damit die guten mit den schlechten zugleich untermischt durch den Verkauf mittels Verlosung weggehen mögen. 3) Bedeutet Gabelung, Kabelung, Kaveling eine Partie Kaufmannswaare, die bei öffentlicher Versteigerung auf ein Mal zum Verkauf ausgesetzt wird. Z. B. eine Kabeling oder Kaveling van tein Oxhooft Wien, zehn Ochshaupt Wein, welche zugleich verkauft werden. Auch das Wendische hat Kabl, das Loos, kabluju, loosen, und das Polnische kawal, Stück von etwas (morceau, pièce, lopin, tronçon), kawalek, Stückchen von etwas. Ob Kabeling, Kaveling von Kabel, ein Seil, oder von Kavel, das Loosen, stellt ein Theil der Sprachforscher[53]) als unentschieden hin. Andere nehmen Kabel in der Bedeutung von Loos als abgeleitete Bedeutung von Kabel[54]), Seil, an, und diese Ableitung hat viel für sich, da in verschiedenen Gegenden Teutschlands Kabel nur vom Holze gebraucht wird, wenn es nach dem Platz, auf welchem es steht, mit Stricken gemessen wird. Diese abgeleitete Bedeutung Kabel kann dann vom Holzverkauf auch auf den Verkauf anderer Gegenstände durch Verloosung übertragen sein, und so Kabel, Kavel die Bedeutung von Loostheilen, und Loos, erhalten haben, ähnlich wie Faden, Seil (im mittlern Latein funiculus), Ruthe (pertica, Meßruthe) u. s. w. die Bedeutung von gewissen Längenmaßen erhalten haben. Doch hat man[55]) auch das schwedische Kalle, Knebel, Rollholz, Mangelholz, Rolle,

50) Adolf Wagner a. a. O. S. 396 setzt zu *Gablock* (sprich gäblock, nach Andern gäbbd-lack) „doch mit Gabel verwandt.“ 51) Adolf Wagner S. 396 bemerkt zu Gaffle, Gafflet: „hier klingt mit caph (hebräisch Hand) auch χάω, κάω, als hohl, rund sein, an.“ 52) Sprich Gäff.

53) Frisch unter Kabel, Seil, und unter Kavel, Loos. Aisling a. a. O. 2. Th. S. 713. 54) Das Wort Kabel, ein Werkzeug, womit etwas gebunden oder verbunden wird, speciell Schiffseil, Kabelseil, Kabeltau (lateinisch caplum, cuplum, rudens, französisch cable, chable, englisch cable, holländisch Kaabel, Kabeltow) wird auf das hebräische חבל, ein Seil, und חבר, binden, zurückgeführt und mit dem griechischen κάμηλος, Ankertau, verglichen. 55) Krünitz a. a. O. 32. Th. S. 5. 6.

Digitized by Google

Griff, Kaesling, kleines Stück Holz, beides Wörter in der Verkleinerungsform von Kaepp, Stock, Stab (lateinisch cippus, französisch cep, italienisch ceppo), zur Erklärung von Kabel in Anspruch genommen, weil die älteste Art des Loosens durch Stäbchen geschah. Joh. Georg Wachter[56]) sagt zu „*Gabeln*, dividere, partiri“: Den Engländern sei Gavel[57]) merges. Daher sei *gabeln* eigentlich mergites facere, oder, was dasselbe sei, die gemähten Früchte in Bündel theilen (fruges messas in manipulos dividere). Dieses sei nachher auf alle Sachen, welche der Theilung anheimfallen, übertragen worden. Daher haben die Engländer Gavelkind[58]), Theilung der Güter unter die Söhne, durch verkehrte Zusammensetzung (praepostera compositione) für Kindgavel, welchen Sinn des Wortes gegen Somner *Guilelm. Clarke* in Praefatione ad Leges Wallicas Wottoni weitläufig vertheidige. Den Teutschen sei Gablung sortitio mercium. Andere verbinden dieses Wort mit Gabel (Forke, zweihäuptiges Werkzeug), gleichsam als wenn es von den Gabeln (Forken, Stangen, perticis), mit welchen die Zelte der Kaufleute aufgerichtet erhalten, worüber Schottelius unter dem Worte Gablung zu sehen. Von dem englischen Worte Gavel, sofern es merges bedeutet, gibt Joh. Georg Wachter im Artikel „*Schaub*, merges, fasciculus frugum“ noch eine andere Ableitung, nämlich: Gewisse Latino-Barbari nennen mergites *cavos*, indem sie vorn den Zischlaut hinweglassen. Dieses ahmen vielleicht die Engländer in Gavel nach. Aus Gavel hat man in Verkleinerungsformel und latinisirt z. B. bei *Fleta* Lib. II. c. 81. §. 2 *gavella*, merges[59]), spicarum manipulus. Hiermit muß zusammengestellt werden das französische Javelle (von den Picarden Gavelle ausgesprochen, in der Sprache von oc Gabel und Gabelo), Grasschwaden, Getreideschwaden, Reißbund, Reißwelle, Javelot[60]), Haferbündel, javeler, in Schwaden legen, auf den Schwaden liegen, Javelleur, einer, der das Gemähte in Schwaden legt, gavellé, getrocknet. Endlich ist noch zu bemerken der niedersächsische Ausdruck Klobdiessel, d. i. Kloben-Deichsel von Klöben, spalten für Gabel-Deichsel, d. i. eine doppelte Deichsel an einem einspännigen Fuhrwerk, nach welcher ein eine solche Deichsel habender Wagen Gabelwagen genannt wird.

(*Ferdinand Wachter.*)

GABEL, 1) eine böhmisch Gablon, Jablona genannte Allodialherrschaft im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, welche mit den Gütern Gabel (mit Walten) und Laden ein Ganzes bildet, einen Flächenraum von 17,991 Jochen und 624 □Klaftern umfaßt. Ihre Oberfläche ist gebirgig. Die Felsart des Gebirges besteht aus Quadersandstein, aus dem sich einzelne Basaltberge erheben. Die Gegend ist reich an Wald und Wild, an Teichen und Industrie. Sie ist von etwa 8100 Seelen bewohnt, welche in einer Stadt, zwei Vorstädten und 15 Dörfern und etwa 1230 Häusern wohnen. 2) Eine Stadt gleiches Namens, die in demselben Kreise 777 Fuß über dem Meere gelegen und der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft ist, mit Mauern, welche die Stadt umgeben, zwei Vorstädten, 180 Häusern, 1190 teutschen Einwohnern, einer katholischen Pfarre des Bisthums Leitmeritz, welche von vier Geistlichen besorgt wird; einem eigenen Magistrate; einer schönen katholischen Kirche zum heiligen Laurentius; einer Schule; einem Postamte und Station; einem Brauhause; vier Jahrmärkten, Wochen-, Getreide-, Leinwand-, Garn-, Flachs- und Roßmärkten; einer Apotheke; einem herrschaftlichen Meierhofe, einer Schäferei und mehren Mühlen; einer Bretsäge; mehren Ärzten, Hebammen und einem Armeninstitute. Die Einwohner betreiben neben den städtischen Gewerben auch etwas Ackerbau und Viehzucht. Unter den ersteren sind die Tuchmacherei, Flachs- und Schafwollspinnerei, Strumpfwirkerei besonders hervorzuheben. In der Nähe der Stadt liegt das Schloß Neu-Falkenberg an einem Teiche, mit sehr schönen Gartenanlagen und einer benachbarten Baumwollenspinnerei. Die Gegend ist angenehm, hügelig, und nicht fern von der Stadt erhebt sich schon das Gebirge des Jeschkengebirges, dessen Ausläufer sich bis gegen die Stadt hinziehen. 3) Ein zur fürstl. Lichtensteinischen Herrschaft Landskron gehöriges Städtchen im chrudimer Kreise des Königreichs Böhmen, am linken Ufer des Adlerflüßchens im Gebirge gelegen, mit einem Stadtrichter, 110 Häusern, 688 meist czechischen Einwohnern, die von mittelmäßigem Feldbaue, hauptsächlich aber von der Flachsspinnerei und den gewöhnlichen städtischen Gewerben leben; einer zum königgrätzer Bisthume gehörigen katholischen Pfarre, einer Kirche, Schule, einer Mühle, Jahr- und Wochenmärkten. Im J. 1657 erlebte das Städchen einen verheerenden Brand, in dem alle alten Urkunden von den Flammen zerstört wurden. (*G. F. Schreiner.*)

GABEL. Ein für die Geschichte von Dänemark bedeutender Name, Christoph Gabel, der bekannte Günstling und Minister K. Friedrich's III., soll in Thüringen zu Hause gewesen sein, wiewol es ausgemacht ist, daß sein Vater, der Oberstlieutenant Waldemar Gabel, als Proviantverwalter in Glückstadt stand. Der Sohn, aus dessen Ehe mit Anna von Horn, geb. 1617, trat in K. Friedrich's III. Dienste, als dieser noch das Erzstift Bremen inne hatte, und wurde 1648 Inspector des Sundzolls, dann Kammer- oder Cabinetssecretair, in welcher Stellung er seines Gebieters unbeschränktes Vertrauen sich erwarb. Dieses Vertrauen offenbart sich vorzüglich in der Sendung bei König Karl Gustav, zu welcher nach dem Frieden von Roeskilde, 1658, Gabel verwendet wurde. Es handelte sich u. A. darum, dem natürlichen Sohne des Königs von Dänemark, Ulrich Friedrich Güldenlöve, eine angemessene Stellung in der schwedischen Armee, als die Einleitung zu einer entente cordiale mit dem fürchterlichen Nachbar, zu verschaffen. Karl Gustav sagte dem

56) Glossar. Germ. col. 512. 57) Gavel, sprich Gäwwil, eine Hand voll, Bündel. Adolf Wagner a. a. O. S. 403 nimmt dieses Gavel als eins mit Gavel, Schoß, Steuer, welches wir im Art. Gabella betrachten. 58) Über Gavelkind s. den Art. Gabella. 59) merges, welches man gewöhnlich durch Garbe übersetzt, wobei man aber nicht an unsere heutigen Garben denken darf, ist gebildet aus dem bei Plautus und Columella vorkommenden mergn, und mergae wird erklärt durch furculae quibus acervi frugum fiunt. 60) Dieses Javelot ist von Javelot, Wurfspieß, zu unterscheiden.

Digitized by Google

jungen Manne zwei Regimenter und 10,000 Thlr. Pension zu, empfing auch dafür des Vaters Danksagung, wußte aber gleichwol seine Herzensmeinung dem Scharfblicke eines Gabel nicht zu verbergen. Des Schlimmsten zu dem unersättlichen Eroberer, zu dessen ungemessenen Entwürfen sich versehend, eilte Gabel zuvörderst nach Kopenhagen, den König von seinen Wahrnehmungen und Befürchtungen zu unterrichten, und ferner nach Berlin und Holland, um den Beistand der beiden Mächte anzurufen, mit dem Erfolge, daß im October 1658 eine holländische Flotte, unter Opdam's Befehl, den Sund befuhr und die Schlacht vom 29. Oct. lieferte. Gabel selbst befand sich auf dieser Flotte, und berichtete umständlich an den König, bevor noch die Verbindung mit der belagerten Stadt erreicht war, von den Ergebnissen seiner Sendung, durch Vermittelung von Hans Rosigaard. — Der klägliche Ausgang des Krieges hatte sattsam die Unmöglichkeit eines längern Bestandes von Dänemark unter der Herrschaft einer inepten und selbstsüchtigen Aristokratie dargethan. Die Revolution von 1660, die Arve-Genevolds Regierung wurden unvermeidlich. Sie durchzusetzen, wollte Friedrich III. einen Herrentag nach Odense berufen; das widerrieth Gabel, mit unwiderlegbaren Gründen darthuend, daß einzig in der Hauptstadt mit Aussicht auf Erfolg das Unternehmen gewagt werden könne. In der That wurden Bischof Svane und Mansen, der Bürgermeister von Kopenhagen, dessen thätigste Beförderer, „tilligemed nogle vel ikke med saa a'rligt hue mod Nationen, som med a'rgierrigt Hensyn paa sig selv, fremgangende Personer, nemlig: Dronning Sophia Amalia, Feltmarschal Schack, Kammerherre Gabel, og den beremte Statsmand Hannibal Schested." Jedenfalls ist Gabel einer der Urheber dieser Palastrevolution und zugleich ungemein eifrig gewesen, sie durchzusetzen, wenn auch nicht in allen Dingen sich bestätigen sollte, was seines Sohnes Friedrich Papiere, mitgetheilt in Suhm's nye Samlinger, 1. Bds. 3. Heft, auszuführen trachten, daß Christoph gewesen sei „det forste og storste Hiul der drev hele Vaerket" *). Denn es hat derselbe reichlichen Lohn empfangen von seinem Könige, zuerst die Rentmeisterstelle, dann wurden ihm die Färoer als ein Lehn überlassen, welcher Inseln Handelschaft er sofort an Johann Trellund und Genossen verpachtete; es folgte 1664 die Statthalterschaft zu Kopenhagen, eine Wappenverbesserung, womit die Aufnahme in die Zahl der adeligen Geschlechter des Königreichs verbunden war, und 1667 der Elephantenorden, von dem zwar andere Berichte Nichts wissen wollen. Der hohen Verbindlichkeiten, die er Gabel'n schuldig war, blieb der König auch stets eingedenk. Daß er diesen nützlichen Diener, wie keinen andern seiner Minister, ehre und liebe, „elskede og nerede, nerede men ikke elskede Korbitz, elskede men ikke nerede Bielke," wurde ein Spruch, der lange in des Volkes Munde fortlebte. Christoph starb 1673, in dem Alter von 56 Jahren, nachdem er seit längerer Zeit von den öffentlichen Angelegenheiten sich zurückgezogen hatte. „Er war," schreibt Holberg, „von einer wunderbaren Lebhaftigkeit und Munterkeit, und das bequemste Werkzeug, dessen sich ein Potentat bedienen konnte, ein großes Werk auszuführen, welche Eigenschaft man an seinen Nachkommen erblich gesehen hat." Er besaß Bavelse, in Wordingborgamt auf Seeland, und, doch nur vorübergehend, Ranzausholm, die nachmalige Baronie, Brahe-Trolleborg, auf Fünen, dieses Gut aus der Confiscation von Kay Lykkes. Vermählt mit Ermegaard Badenhaupt, gest. 1699, hinterließ Christoph, neben vier Töchtern, deren älteste, Anna Margaretha, an den Kanzler Grafen Konrad Reventlau verheirathet worden, die Söhne Friedrich und Waldemar Christoph. Dieser, Geheimrath und Kammerherr, auf Hoidskilde und Lehnschou, beide auf Fünen, in Nyborgamt belegen, starb ehelos 1725. Friedrich, auf Bavelse und Gisselgaard, in Ringstedamt, Seeland, ging 1676 als Envoyé extraordinaire nach Moskau, den Zaren zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, stand 1688 als Gesandter in Frankreich, wurde 1695 Geheimrath, 1699 Statthalter in Norwegen, und starb 1708. Aus seiner Ehe mit Katharina, des Vicekanzlers Ove Juul Tochter, kamen fünf Kinder, darunter die Söhne Christian Karl, Friedrich und Waldemar. Waldemar, Oberstlieutenant bei der Cavalerie, starb unverehelicht. Christian Karl, auf Gisselgaard, Spanager, in Roeskildeamt, und Ottsterup, in Ringstedamt, nahm Seedienste, und führte 1711 das Schiff Sophie Hedwig, 1714 das weiland von dem großen Seehelden Sehested befehligte Schiff Havefrue. Als Schoutbynacht lief er am 15. April 1715 mit mehren ihm zugetheilten Schiffen aus, und gleich am zweiten Tage, vor Bornholm, wurde berichtet, daß ein schwedisches Geschwader, unter Wachtmeister, die Gewässer zwischen Lübeck und Wismar beunruhige und bereits einige Kauffahrer aufgebracht habe. Alsbald steuerte Gabel der pommerschen Küste zu, und seinen Lauf nach Westen fortsetzend, vernahm er, daß die schwedische Flotte unter Femern fest liege, jedoch im Begriffe stehe, die offene See zu gewinnen. Er bereitete sich zum Angriffe, und es erfolgte der Zusammenstoß in einer der Buchten, von welchen Femern umschlossen ist, am 24. April. Das Gefecht währte von zwei Uhr Mittags bis neun Uhr Abends, und wurde großentheils durch die Überlegenheit der dänischen Geschütze, zum Theil 24-Pfünder, entschieden. Die Schweden kappten die Masten, warfen viele ihrer Kanonen über Bord und steckten zuletzt die weiße Flagge auf. Gabel sendete die Fregatte Raae, Capitain Sievers, vor, die eroberten Schiffe zu übernehmen. Wachtmeister und seine Officiere wurden auf die dänischen Schiffe vertheilt, die Gemeinen aber ans Land gesetzt und theilweise in Friedrichsort, theilweise in Rendsburg verwahrt. Der Gefangenen waren überhaupt 1835, der Todten und Verwundeten 1165. Die Dänen zählten 65 Todte und 220 Verwundete. Der eroberten Schiffe waren sieben: Prinzessin Hedwig Sophie, das Admiralschiff,

*) Suhm's nye Samlinger, 3. Bd. Heft 1. S. 1—13, theilen auch Christoph's Gebrimbericht über das Königsgesetz und die Einführung der Souverainetät mit. Als dessen Arbeit hat nicht minder die Provisional-Ordonnanz vom 4. Nov. 1660, das Fundament aller nachmals in die Civil- und Militairverfassung eingeführten Modificationen, zu gelten.

Digitized by Google

76, Nordstern, 76, Südermanland, 58, Gothenburg, 50, der weiße Falke, 30, der weiße Adler, eine Fregatte, gleichwie der Falke, 39, Fortuna, eine Schaluppe, drei Kanonen. Das dänische Geschwader bestand aus acht Schiffen und drei Fregatten. Gabel wurde zum Admiral und Kammerherrn ernannt, auch durch eine Medaille, in Gold und in Silber, geehrt, die im Av. sein Bild, im Rev. die Ansicht der Schlacht bietet. Des Dannebrogordens Ritter 1717, dann Stiftsamtmann zu Ripen, starb er 1748, kinderlos in zwei Ehen. Sein Bruder, Friedrich Wilhelm, Etats- und Justizrath, Oberberghauptmann in Norwegen seit 1721, und Präsident in dem Oberadmiralitätscollegium, hatte bereits 1732 das Zeitliche gesegnet, kinderlos in seiner ersten Ehe mit einer von Trützschler, Vater aber in einer zweiten Ehe, mit Maria Friederike Rosenkrands, von fünf Kindern, darunter die Söhne Friedrich Christian, Georg Christian und Christian Karl. Davon brachte es der Erstgeborne, Friedrich Christian, bis zum Rittmeister, er ist aber unverehelicht geblieben. Georg Christian scheint in den Kinderjahren verstorben zu sein. Christian Karl endlich, Kammerherr und Oberhofmeister der in Kopenhagen verstorbenen verwitweten Fürstin von Ostfriesland, Sophia Katharina, geborne Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach, wurde im September 1764 zum Oberhofmeister der Prinzessin Louise von Dänemark ernannt, erhielt am Vorabende der Vermählung der Prinzessin, am 29. Aug. 1766, den Orden de l'Union parfaite, zu welchem später der Danebrogorden sich gesellte, und wurde am 29. Jan. 1769 zu dem Range eines Geheimraths erhoben. Drei Mal vermählt: 1) den 20. Juni 1760 mit Katharine Margaretha Cicignon, gest. den 5. März 1761; 2) mit Brigitta Sophia Rosenkrands, gest. den 14. Aug. 1769; 3) mit Claudia Ermandinger Dytschou, 1771, hat er nur die einzige Tochter Friederike Juliane Charlotte, geb. im Aug. 1769, gesehen, und ist der Familie Besitzthum, namentlich Gissegaard, Spanager, Ottsterup, an seine ältere Schwester, Ernestine Margaretha, die an den Grafen Otto Dietrich Schack verheirathet, gefallen. (*v. Stramberg.*)

GABELCOVER oder GABELCHOVER (Oswald), von Tübingen gebürtig, war zu Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. nach einander Leibarzt bei vier Herzogen von Würtemberg; zugleich bekleidete er auch die Stelle eines Bibliothekars. Er arbeitete unter Beihilfe eines seiner Söhne an einer würtembergischen Geschichte, vollendete aber nur einen Theil derselben; das Manuscript davon, welches von späteren würtembergischen Historiographen benutzt worden ist, befindet sich auf der Stuttgarter Bibliothek. Auf ärztlichem Gebiete hat sich Gabelcover nur durch eine populäre Krankheitslehre bekannt gemacht, die sich allerdings mehrfacher Auflagen zu erfreuen hatte, wozu aber weniger die Tüchtigkeit der Arbeit an und für sich Veranlassung gab, als vielmehr das Haschen des Publicums nach solchen Volksbüchern, mögen sie gut oder schlecht sein. Gabelcover starb, 78 Jahre alt, am 31. Dec. 1616 in Stuttgart. — Jenes erwähnte Buch führt den Titel: Nützliches Arzneibuch fast für alle des menschlichen Leibes Anliegen und Gebrechen. (Tübingen 1589. 4. [Ebendas. 1594. 1596. 1599. 1603. 1606. 1610. 1618.] Strasburg 1594. 4. Frankfurt 1594. 4. [Ebendas. 1618. 1665. 1680.]) Auch ins Holländische (Dordrecht 1598.) und ins Englische (London 1599.) wurde das Buch übersetzt. (*F. W. Theile.*)

GABELCOVER (Wolfgang), ein Sohn des vorher angeführten Oswald Gabelcover, war in Stuttgart geboren und widmete sich ebenfalls der Heilkunde, welche er in Tübingen und dann einige Jahre in Padua studirte. Er wurde Physicus in Calw. Neben der Medicin beschäftigte er sich auch mit der Naturgeschichte, was wenigstens daraus zu erhellen scheint, daß er zwei Werke von Andreas Baccius aus dem Italienischen ins Lateinische übersetzte, nämlich De Alce et cornu Monocerotis (Stuttg. 1598.) und De gemmis et lapidibus pretiosis. (Francof. 1603. Ib. 1648.) Außer einer Dissertation: De generatione auri et ejus temperamento, und der Schrift: De Lupo ejusque partium in medicina viribus et usu, hat Gabelcover noch Ein Werk verfaßt, welches bisweilen noch citirt wird, nämlich Curationes et Observationes medicinales, wovon sechs Centurien erschienen sind, die erste und zweite in Tübingen (1611), die dritte und vierte in Frankfurt (1612), die fünfte und sechste wiederum in Tübingen (1627). Die fünfte Centurie handelt besonders über das ungarische Fieber und über andere bösartige Fieber. (*F. W. Theile.*)

GABELENZ, v. d. (genealogisch). Der Ursprung dieser seit dem 13. Jahrh. im Meißnischen, namentlich im Pleißnerlande, blühenden Familie ist unbekannt. Ob die zuerst im Anhaltischen vorkommenden Godescalcus miles de Gablizo 1117 und Badericus de Gabelenze 1145—1162, deren Abstammung von den Grafen von Querfurt von Ledebur (Die Grafen von Valkenstein S. 106 fg.) dargethan hat, als Stammväter dieser Familie zu betrachten sind, ist ungewiß und wird von Ledebur geleugnet. Jedenfalls ist dieselbe zu unterscheiden von der lausitzischen in Preußen und Sachsen ausgebreiteten Familie von Gabelenz, von der Gabelentz, welche schon im 14. Jahrh. vorkommt und ein verschiedenes Wappen führt. Soweit man die Geschichte der Familie mit Sicherheit verfolgen kann, ist das Rittergut Gablenz bei Grimmitzschau, in alten Lehnbriefen die Gabelenz genannt, der Stammsitz derselben, wo zuerst 1273 Theodericus (Dietrich) de Gabelenze urkundlich vorkommt. Die Brüder Dietrich und Hermann v. d. Gabelenz, vielleicht die Söhne des Vorigen, werden in den Jahren 1334 und 1349 erwähnt. Auch kommt vor ein Hartung v. d. Gabelenz als Zeuge bei einer Schenkung von Johann Aureus und Heinrich von Wildenfels an den Altar St. Nicolai in Altenburg 1341. Ein anderer Dietrich, vielleicht des Vorigen Sohn, ist im J. 1388 Vormund seiner Schwester Adelheid, Gemahlin Nicolaus' von Lichtenstein, gewesen. Wahrscheinlich ist dies derselbe, der im J. 1397 als Decanus terrae Plisnensis genannt wird, und im J. 1398 als Patron der Kirche zu Cedelow (Oberlöbla) vorkommt.

Im J. 1376 werden die Gebrüder Nicolaus, Hermann und Albrecht v. d. Gabelenz beliehen, wahrschein-

Digitized by Google

lich die Söhne des oberwähnten Hermann. Nicolaus, der 1368—1379 vorkommt, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war Pfarrer zu Tettau; er kaufte 1379 ein Kretzmar in Sorau und schenkte es zu seinem Seelenheil dem Kloster zu Altenburg. Albrecht wird in mehren Urkunden als Burgmann von Altenburg erwähnt, und hat daher, da dies Burglehn stets mit dem Rittergute Poschwitz verliehen worden ist, letzteres bereits besessen. Sein Sohn Albrecht II. ist im J. 1400 mit dem von Fritz Tennern erkauften Rittergute Nabdiz (Nobitz) belieben worden, neben welchem er auch Gablenz und Poschwitz besessen hat. Als Vasall der Burggrafen von Leisnig hat er in deren Auftrage im J. 1422 die Ehebereduug zwischen Burggraf Otto und der Gräfin Margaretha von Schwarzburg entworfen und abgeschlossen. Im J. 1420 stiftete er ein Seelengeräth für sich und seine Voráltern von einer Rente von 300 Fl. rhein. in das Kloster U. L. F. zu Altenburg, wodurch die Gabelenzische Kapelle daselbst erbaut wurde. Als Beförderer dieser Stiftung wird ein Otto v. d. Gabelenz „zu den Löwichen gesessen" genannt.

Von seiner Gemahlin, Elisabeth Schenk von Tautenburg, sind ihm drei Söhne, Hans, Georg und Albrecht, und zwei Töchter, Margaretha und Barbara, geboren worden, deren erstere an Hans Metsch, letztere aber an Christoph von Hagen vermählt war. Von den Söhnen hat nur Hans das Geschlecht fortgepflanzt; Albrecht widmete sich dem geistlichen Stande und war 1436 Abt des Klosters ad S. Mariam zu Altenburg. Georg kommt bis zum J. 1500 vor und that noch im J. 1498 in seinem hohen Alter den sogenannten Rittersprung vor dem Oberhofgerichte in Leipzig.

Hans hat neben den väterlichen Gütern auch noch das Rittergut Wenigen-Leuba (Wendischleuba) bei Altenburg besessen, welches er von Hans von Bendorf erkauft hatte. Er kommt oft mit seinem Bruder Georg in Urkunden vor; so werden dieselben in den Jahren 1465 und 1488 von den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen mit dem Dorfe Gabelenz in der Pflege zu Krimmitzschau belieben, sammt zwei Burglehen zu Altenburg und Krimmitzschau, dem Obergerichte zu Nobedig, dem Vorwerk zu Minsa und dem zu Poschwitz. Er scheint 1496 oder 1497 gestorben zu sein. Von seiner Gemahlin Ilsa wurden ihm acht Töchter und vier Söhne geboren, wovon die älteste, Margaretha, Klosterfrau zu Altenburg war. Sie wird genannt mit mehren andern Klosterfrauen, die 1492 bei Kurfürst Friedrich von Sachsen um das Leben eines armen Sünders bitten. Die übrigen sieben Töchter waren vermählt: an Kaspar Stange, Wolf von Warnsdorf, Heinrich Grese, Florian von Köditz, Hans von Wardorf, Wolf Kreiser und Joachim von Weisbach, deren Namen in einem Proceß zwischen Sebastian I. v. d. Gabelenz und ihnen als Miterben ihres Schwagers, des Domsängers zu Mainz, Christoph v. d. Gabelenz, genannt werden (1538). Die Söhne waren Heinrich, Georg II., Christoph und Hans II. Heinrich ist vor dem Jahre 1516 kinderlos verstorben, Christoph trat in den geistlichen Stand, in welchem er die Doctorwürde erlangte und Domherr zu Mainz und Meißen wurde. Er wurde von den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen zu verschiedenen diplomatischen Sendungen benutzt; so begleitete er im J. 1491 Friedrich, den Sohn Albrecht's des Beherzten, Behufs seiner Studien nach Siena und von da zurück auf die Zusammenkunft in Worms, und war im J. 1517 Herzogs Georg Abgesandter auf dem Reichstage zu Mainz. Im J. 1519 wurde er als Canonicus Misnensis mit dem Archidiakonat der Niederlausitz beliehen, und starb im J. 1535 als Cantor des Domstiftes zu Mainz. Hans II. trat in den teutschen Orden und wird im J. 1511 als einer der zwölf Regenten desselben genannt. Er kommt zuletzt 1514—1521 als Voigt zu Soldau vor. Er hat zwei Söhne, Hans und Georg, hinterlassen, von deren Nachkommenschaft jedoch keine nähere Kunde zu erlangen gewesen ist. Georg II. ist der einzige von den vier Brüdern, welcher das Geschlecht im Meißnischen fortgepflanzt hat. Er war es vermuthlich, der das Stammgut Gabelenz veräußerte, das später nicht mehr im Besitze der Familie vorkommt. Ebenso verkaufte er im J. 1529 das Burglehn auf dem Schlosse zu Altenburg an Kurfürst Johann zu Sachsen und starb im J. 1535, mit Hinterlassung mehrer Töchter und eines Sohnes, Sebastian I. Dieser vermählte sich mit Barbara von Bünau, von welcher er fünf Söhne, Johann Bernhard, Friedrich, Christoph, Sebastian II. und Antonius, und zwei Töchter, Barbara (vermählt an Hans von Ponikau) und Brigitte (vermählt an Philipp von Schönberg), hatte. Er starb den 16. Jan. 1575. In seinem Testamente hatte er seine Baarschaften allein an seinen Sohn Friedrich vermacht, als „seinem gehorsamsten Kinde," der 600 Fl. davon zum Studiren seines jüngsten Sohnes, Sebastian, abgeben sollte. Sein ältester Sohn, Johann Bernhard, widmete sich dem geistlichen Stande und trat im J. 1573 als Capitular in das Domstift zu Mainz. In dessen Angelegenheiten sollte er im J. 1592 nach Rom gesandt werden, er starb jedoch am 2. Febr. d. J. und liegt in dem Dom zu Mainz begraben.

Friedrich ist mit Anna von Lichtenhain verheirathet gewesen, aber ohne Descendenz um das J. 1586 verstorben. Sebastian II. hatte von seiner Gemahlin, Ursula von Einsiedel, drei Töchter: Emerentia, vermählt mit Erasmus von Könneritz, Christine, vermählt mit Heinrich Stange, und Anna Barbara, vermählt mit Günther von Gersdorf, und einen Sohn, Haubold, der noch vor dem Vater ohne Leibeserben starb.

Antonius, der jüngste Sohn Sebastian's I., ist ebenfalls kinderlos vor 1607 verstorben. Christoph ist sonach der einzige von den fünf Brüdern, welcher das Geschlecht fortgepflanzt hat. Von seiner Gemahlin, Rosine von Kitscher (gest. 1628), hatte er zwei Söhne, Christoph Friedrich I. und Wolf Albrecht I., und vier Töchter, Anna Maria, vermählt mit von Reibold, N. N., vermählt mit Vollradt von Neumark, Brigitte, vermählt mit Georg von Güntherod, und Rosine, gest. 1633. Seine Söhne theilten sich nach Sebastian's II. Tode (1616) in die Familiengüter dergestalt, daß Christoph Friedrich Wendischleuba, Wolf Albrecht Poschwitz und Nobitz zu seinem

Digitized by Google

Theil erhielt. Christoph Friedrich I., vermählt mit Marie von der Nadelwitz, hatte viel von den Drangsalen des 30jährigen Krieges zu leiden, weshalb er, überdies durch Krankheit niedergeworfen, im J. 1646 sein Gut seinem einzigen Sohn übergab. Er starb den 28. Februar 1650 mit Hinterlassung zweier Töchter, Anne Margarethe, vermählt mit Hans Friedrich von Peres, und Marie Elisabeth, vermählt mit Hans Heinrich Stange, und eines Sohnes Hans Sebastian, welcher schon am 16. Oct. desselben Jahres seinem Vater im Tode nachfolgte, und von seiner Gemahlin, Elisabeth von Wöllnitz, einen einzigen zweijährigen Sohn, Hans Wolf, hinterließ. Während dessen Minderjährigkeit sahen sich seine Vormünder genöthigt, sein durch den Krieg verwüstetes und mit Schulden belastetes Gut Wendischleuba 1659 zu verkaufen. Er starb noch unmündig im J. 1661. Wolf Albrecht I., Christoph's zweiter Sohn, erkaufte das Rittergut Lemnitz untern Theils, wogegen er im J. 1622 Nobitz an Wolf Dietrich von Zechau verkaufte. Er war im J. 1635 fürstlicher Kriegscommissarius zu Altenburg und starb den 22. April 1656. Von seiner Gemahlin, Marie Katharine von Schönberg, hatte er vier Söhne, Friedrich Wilhelm, Wolf Albrecht II., Hans Georg I. und Christoph Sebastian, und vier Töchter, Rosine Katharina, gest. 1639, Marie Sophie, vermählt mit Heubold von Einsiedel, Marie Katharine, vermählt 1) mit Heinrich von Bünau auf Irfersgrün, 2) mit Wolf Friedrich von Falkenstein, und Sophie Elisabeth. Von seinen Söhnen starben Friedrich Wilhelm und Christoph Sebastian kinderlos. Wolf Albrecht II. erhielt bei der Erbtheilung das Gut Poschwitz, während er seinem Bruder, Hans Georg I., Lemnitz überließ. Er war mit Marie Magdalene Bose aus Frankleben vermählt, die ihm sechs Söhne, Wolf Balthasar, Hans Christoph, Wolf Albrecht III., Christoph Dietrich, Karl Friedrich und Haubold, und drei Töchter, Anne Katharine, Anna Marie und Sophie Eleonore, gebar, welche mit Ausnahme der schon früher verstorbenen Anna Katharina bei seinem am 16. Mai 1667 erfolgten Tode sämmtlich unmündig waren. Von denselben starben Christoph Dietrich und Karl Friedrich unmündig, Wolf Balthasar lebte mit Sidonie von Einsiedel, verwitweten von Heynitz, in kinderloser Ehe und starb den 2. Oct. 1728; Hans Christoph hatte von seiner Gemahlin Magdalene Elisabeth von Carlowitz vier Kinder, Wolf Karl, geb. und gest. 1684, Johanne Magdalene, vermählt mit Christoph Friedrich II. v. d. Gabelenz, Marie Elisabeth, geb. und gest. 1686, und Johann Christoph, geb. und gest. 1688. Er selbst starb den 22. März 1696; Wolf Albrecht III. trat in hessen-darmstädtische Militairdienste und begleitete den ältesten darmstädtischen Prinzen 1683, da Wien entsetzt worden, und 1687 nach Ungarn, wo er unweit Esseg in letztgenanntem Jahre starb; Haubold machte in kursächsischen Militairdiensten unter den der Republik Venedig gestellten Hilfstruppen den Feldzug in Morea mit, wo er den Belagerungen von Calamata, Navarin, Modon und Napoli di Romania beiwohnte, aber, auf der Heimreise begriffen, erkrankte und in Navarin 1686 starb. Sophie Eleonore vermählte sich mit Joachim Friedrich von Werder und Anna Marie mit Georg Heinrich von Dürfeldt. Hans Georg I., Wolf Albrecht's I. dritter Sohn, hatte, wie gedacht, in der väterlichen Erbtheilung, das Gut Gemmitz untern Theils erhalten, zu welchem er im J. 1671 den obern Theil hinzukaufte. Ebenso erkaufte er Poschwitz im J. 1700 von seinem Vetter Wolf Balthasar und starb als schönburgischer Rath und Hofmeister am 19. Oct. 1700. Von seiner Gemahlin Sibylle Sophie von Zehmen aus Neumühl hinterließ er zwei Söhne, Wolf Heinrich und Christoph Friedrich II., welcher letztere nach des Vaters Tode Gemmitz übernahm und mit seiner Gemahlin Johanne Magdalene v. d. Gabelentz sechs Söhne und drei Töchter erzeugte. Von den Söhnen starb Wilhelm Friedrich 1706 als Kind, Johann Christoph Gottlieb lebte mit Friederike Karoline von Brand in kinderloser Ehe und starb am 5. Nov. 1775 als sächsisch-gothaischer Oberstlieutenant der Cavalerie; Georg Karl Gottlob starb unvermählt am 25. März 1777 als königl. preußischer Generallieutenant und Commandant von Schweidnitz. Dieser trat als Cadet in seinem 17. Jahr in das Regiment ein, welches der Herzog von Sachsen-Eisenach dem Kaiser 1725 überließ, und machte mit demselben die Feldzüge am Rhein und in Italien 1734 und 35 mit. Nach Endigung des Feldzugs kam das Regiment in preußischen Sold, wo er sich in den drei schlesischen und siebenjährigen Kriegen vortheilhaft in den Schlachten bei Prag, Kollin und Zorndorf auszeichnete. Als Oberst des Regiments zeichnete er sich nicht minder durch seine entschlossene Vertheidigung der Sternschanze 1757, als auch bei dem Sturm auf die Festung Schweidnitz aus; in der Schlacht bei Kay wurde er verwundet. Er hatte sich die Gnade des Königs Friedrich II. in hohem Grade erworben, sodaß er 1772 den Orden des schwarzen Adlers erhielt. Christoph Friedrich III. starb gleichfalls unvermählt als würtembergischer Generallieutenant und Gouverneur von Hohentwiel am 8. Jan. 1794, Wolf Heinrich und Johann Friedrich endlich, Christoph Friedrich's II. jüngste Söhne, sind gleichfalls ohne Leibeserben schon vor 1764 verstorben. Von den Töchtern starben zwei, Johanne Friederike Charlotte und Johanne Magdalena Elisabeth als Kinder, die dritte, Friederike Magdalena Sophie verheirathete sich mit einem Herrn von Stein auf Gospoda. Wolf Heinrich, Hans Georg's ältester Sohn, übernahm Poschwitz aus dem väterlichen Erbe und vermählte sich im J. 1702 mit Anna Helene von Bodenhausen, von welcher er bei seinem schon am 13. Juni 1709 erfolgten Ableben zwei Söhne, Wolf Albrecht IV., geb. den 1. Jan. 1706 und Hans Georg II., geb. den 25. Oct. 1707, hinterließ. Ersterer starb unverheirathet den 10. Jan. 1784, Hans Georg II. aber vermählte sich am 23. Nov. 1734 mit Christiane Amalie von Bose, verwitweten von Thümmel. Er widmete sich dem Forstfach, war bis zum Jahr 1754 Oberforstmeister in Tabarz, und wurde von da nach Altenburg versetzt, wo er am 2. Aug. 1773 als Landjägermeister starb. Er hinterließ drei Söhne, Hans Friedrich, Wilhelm Ludwig und August Heinrich Adolf, und eine Tochter, Friederike Wilhelmine, welche erst an Philipp Johann Wilhelm von Tümpling auf Posewitz und zuletzt

Digitized by Google

noch in ihrem Alter an den Major von Trebra auf Neudes sich verheirathete. Hans Friedrich, geb. den 16. Nov. 1735, folgte dem Berufe seines Vaters und starb als Oberforstmeister zu Altenburg am 13. Mai 1800. Seine Ehe mit Friederike Dorothea Freiin von Lichtenstein aus dem Hause Lohm blieb kinderlos. August Heinrich Adolf, geb. am 13. April 1747, starb als Secondelieutenant in kursächsischen Diensten am 8. April 1774 unverheirathet. Wilhelm Ludwig, geb. den 10. Jan. 1738, war zuerst in königl. preußischen und dann in sächsisch-gothaischen Militairdiensten, die er später verließ, um sich ins Privatleben zurückzuziehen. Im J. 1772 erlangte er die Aufnahme in den Johanniterorden, nahm im J. 1773 das Stammgut Poschwitz aus dem väterlichen Erbe an und vermählte sich im J. 1775 mit Christiane Auguste von Lindenau, verwitweten von Beulwitz, welche ihm einen einzigen Sohn, Hans Karl Leopold, gebar. Er starb den 26. Oct. 1805. Hans Karl Leopold, geb. den 18. Jan. 1778, studirte in Leipzig und Göttingen, und trat sodann in der Regierung zu Altenburg als Assessor ein. In diesem Collegium rückte er im J. 1830 zum Kanzler auf und trat gleichzeitig als Geheimerath in das herzogl. altenburgische Ministerium. Auch er fand, wie sein Vater, im Johanniterorden Aufnahme. Er war ein Kenner und Sammler römischer Kaisermünzen, wozu ihm seine wiederholten Reisen nach Frankreich und Italien Gelegenheit boten, und hinterließ eine werthvolle Sammlung solcher Münzen, über welche er im J. 1830 einen Katalog drucken ließ. Er heirathete in erster Ehe Henriette Johanne Friederike Philippine von Baumbach, welche ihm eine einzige Tochter, Dorothea Auguste, geb. den 22. Oct. 1801, hinterließ. Nach dem Tode seiner ersten Frau vermählte er sich anderweit mit Marianne Auguste von Seebach, von welcher ihm fünf Töchter und ein Sohn geboren wurden. Er starb am 7. März 1831. Von den Töchtern starb die älteste, Pauline, geb. den 31. Oct. 1804, am 12. Juni 1824 unverheirathet, die zweite, Julie Agnes Elisabeth, geb. den 25. Dec. 1808, ist mit dem Medicinalrath Dr. Julius Göpel in Altenburg, die dritte, Marie Mathilde, geb. den 14. April 1810, mit dem Forstmeister Hermann von Wangenheim auf Greitzschen verheirathet; die vierte, Isidore Sidonie Malvine, geb. den 14. Dec. 1812, ist Hofdame bei der Kronprinzessin von Hanover, die jüngste, Louise Constanze, geb. den 11. Nov. 1814, erpectivirt in dem Magdalenenstift zu Altenburg.

Hans Conon, der einzige Sohn des Vorigen, geb. den 13. Oct. 1807, besuchte vom J. 1821—1825 das Gymnasium zu Altenburg, studirte dann bis 1828 in Leipzig und Göttingen, und trat nach beendigten Studien in den altenburgischen Staatsdienst, in welchem er im J. 1830 Kammerassessor, im J. 1831 Kammer- und Regierungsrath wurde. Im J. 1847 wurde er von dem Landtag zu Weimar zum Landmarschall gewählt und trat in Folge dessen aus dem altenburgischen Staatsdienst. Im J. 1848 wurde er von Weimar und Altenburg erst als Vertrauensmann und dann als Bundestagsgesandter nach Frankfurt a. M. geschickt, wo er bis zur Ankunft des Erzherzogs Reichsverwesers verweilte. In Folge einer veränderten Organisation des weimarschen Landtags gab er hierauf seine Stelle als Landmarschall auf und wurde zu Ende des J. 1848 von dem Herzog Georg von Sachsen-Altenburg an die Spitze des Ministeriums berufen, welche Stellung er im August 1849 aufgab, um sich ganz ins Privatleben zurückzuziehen. Er vermählte sich im J. 1833 mit Henriette Grace Dorothea Charlotte Ulrike Adolphine von Linsingen a. d. H. Birkenfelde, welche ihm sechs Kinder geboren hat: Hans Albert, geb. den 14. Nov. 1834, Amalie Pauline Marianne Louise, geb. den 16. Juni 1836, erspectivirt in dem Stift Fischbeck, Julie Victorie Mathilde Walpurgis, geb. den 11. Oct. 1838, gest. den 12. April 1839, Hans Georg Conon, geb. den 16. März 1840, Amalie Albertine Margarethe Walpurgis, geb. den 12. Jan. 1842, und Clementine Henriette Pauline Elisabeth, geb. den 17. Mai 1849. Das Wappen: Im silbernen Felde eine eingebogene gestürzte rothe Spitze, mit einer dreizinkigen, mit den äußern Zinken auswärts krumm gebogenen silbernen Streugabel ohne Schaft belegt. Auf dem Helm zwei Adlersflügel roth und Silber, den rechten schrägrechts, den linken schräglinks getheilt. Helmdecken silbern und roth.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

GABELENZ (Hans Karl Leopold von der), geb. am 18. Jan. 1778 zu Gotha, wo sein Vater Kammerherr war, studirte in den Jahren 1793—1796 zu Leipzig und Göttingen die Rechte. Im J. 1798 ward er Regierungsassessor und 1800 Regierungsrath, 1810 Kammerherr, 1814 Regierungsdeputirter bei der Polizeicommission und städtischen Verwaltung, 1819 Director der Armenversorgungsanstalten, 1822 Vicekanzler, 1824 Vicobersteuerdirector, 1827 landschaftlicher Director der Landesbank und 1830 wirklicher geheimer Rath, Kanzler und Obersteuerdirector. Bereits 1814 hatte er das Ritterkreuz des Johanniterordens. Eine Brustentzündung endete sein Leben zu Altenburg am 7. März 1831. Aus seiner zweimaligen Ehe, die er mit Philippine von Baumbach (1798) und mit Mariane Auguste von Seebach (1803) geschlossen, hinterließ er mehre Töchter und einen Sohn, den nachherigen Regierungsrath Conon von der Gabelenz. Der Verstorbene war Herr auf Poschwitz und Lemnitz. In dem Kirchsprengel des zuerstgenannten Rittergutes, auf dem Gottesacker zu Windischleuba fand er seine Ruhestätte.

Weniger einem eisernen Fleiß während seiner akademischen Laufbahn, als seinen glücklichen Naturanlagen, seinem hellen Kopf und seiner schnellen Auffassungsgabe hatte Gabelenz, zuverlässigen Nachrichten zufolge, die Fülle der mannichfachen Kenntnisse zu verdanken, die ihn zu einem ausgezeichneten Geschäftsmanne machten und die Erfüllung seines Berufs erleichterten. Sein kräftiger Geist eilte immer rasch vorwärts und überwand leicht die ihm entgegentretenden Hindernisse. Der Feuerblick seines Auges, seine hohe und imposante Gestalt, vor allem aber die Gabe, einer Sache leicht die praktische Seite abzugewinnen und sich und Andere darüber zu verständigen, gaben seiner natürlichen Beredsamkeit einen Nachdruck,

Digitized by Google

der ihn leicht zum gewünschten Ziele führte. Ein Feind jeder Weitläufigkeit, ehrte er doch überall, wo er sie für nöthig erachtete, die gesetzlichen Rechtsformen. Rasch in seinem Urtheile, verschmähte er doch nicht, in wichtigen Fällen sich bei Andern Rathes zu erholen, und seine Übereilung und falsche Ansicht offen einzugestehen. Seine Untergebenen gaben ihm das ehrenvolle Zeugniß, daß er immer nur das Gute und Rechte gewollt, und dabei durch seine Heiterkeit und seinen Humor manches schwere und verdrießliche Geschäft erleichtert habe. Stolz und Anmaßung waren ihm fremd; aber auf die Ehre und den Namen eines streng rechtlichen Staatsdieners und den Ruhm eines furchtlosen Mannes legte er keinen geringen Werth. Mit jugendlichem Muthe würde er auch noch in höherem Alter sich dem entgegengestellt haben, der ihn von dieser Seite angriff, so gleichgültig er auch in anderer Hinsicht das Urtheil der Welt verachtete. Ohne dem geselligen Vergnügen abhold zu sein, war er doch kein Freund von Cirkeln, die ihm einen gewissen Zwang auferlegten. Lieber beobachtete er an öffentlichen Orten das Thun und Treiben der Menge. Er unterhielt sich dann auch wol mit Bürgern und Landleuten über ihre Beschäftigungen, hörte ihre Anliegen, Meinungen und Wünsche, und lernte dabei ihre Denkart und Bedürfnisse kennen. Durch diese nicht blos scheinbare, sondern echte Popularität, die aus einer gerechten Schätzung des Werthes der arbeitenden Classen entsprang, erwarb er sich den ziemlich weit verbreiteten Namen eines Volksfreundes, dem auch der geringste Tagelöhner ohne Schüchternheit sich näherte. Er rühmte oft die gesunden Urtheile, die er unter den niedern Ständen vernommen, und wie er mancherlei dabei gelernt.

In seinem rastlos thätigen Geschäftsleben, als Präses in dem bis zum Jahr 1831 ungetrennten Collegium der Justiz und Verwaltung, gab es für ihn keine drückendere Periode als den Schluß des Jahres 1805, wo das altenburgische Land in einer Zeit großer Theuerung von Einquartierungen und beträchtlichen Proviantlieferungen für die preußische und sächsische Observationsarmee heimgesucht ward. Vermehrt wurden diese Drangsale nach der Schlacht bei Jena am 14. Oct. 1806 durch die noch überspanntern Requisitionen des französischen Heeres und der Rheinbundstruppen. Dazu gesellte sich noch ein flüchtiger Besuch des Herzogs von Braunschweig-Öls im J. 1809. Besonders aber litten die Bewohner des altenburger Landes, als der Kriegsschauplatz in den Jahren 1813—14 durch die Schlachten bei Lützen und Leipzig sich in ihre Nähe zog. Durch die Hauptquartiere der drei verbündeten Monarchen mit ihrem Gefolge in Altenburg, sowie durch den Besuch mehrer französischer Marschälle wurden die zahlreichen und mühevollen Geschäfte der öffentlichen Behörden übermäßig vermehrt, und alle ersinnlichen Mittel mußten aufgeboten werden, um unter den ungestümen und übertriebenen Foderungen Ruhe und Ordnung zu erhalten und den bedrängten Ortschaften einige Erleichterung zu verschaffen.

Mit der ganzen Energie seines noch jugendlich kräftigen Geistes erwarb sich Gabelenz damals durch seine rastlose Thätigkeit und seinen Eifer für das allgemeine Wohl auf dem von ihm bekleideten Posten große und unbestrittene Verdienste. Sein Einfluß war indeß damals noch nicht so bedeutend, um nach dem eingetretenen Frieden der allgemeinen Zerrüttung und besonders den vielfachen Misbräuchen und Übelständen im Finanzwesen, das ohnedies nicht zu seinem eigentlichen Departement gehörte, mit gehörigem Nachdruck steuern zu können. Erst 1818 gelang es ihm, mit Hilfe des damaligen Vicekammerpräsidenten und nachherigen Staatsministers von Lindenau einiges Licht in jenem Dunkel zu verbreiten. Das Übel sogleich mit der Wurzel auszurotten, gelang ihm nicht. Er mußte sich mit dem Bewußtsein begnügen, nach besten Kräften das Mögliche geleistet zu haben, was sich denn auch in dem vielfach verbesserten Staatshaushalt immer deutlicher entwickelte. Manche Mängel fand Gabelenz bei der Armenversorgungsanstalt zu beseitigen, die 1796 in menschenfreundlichem Sinne, doch nicht mit weiser Berechnung, geschaffen worden war. Nach seinen 1814 herausgegebenen „Bemerkungen über die Armenversorgungsanstalten im Herzogthum Altenburg" fand Gabelenz das Fehlerhafte jener Institute in der zu kostspieligen Grundlage, dann aber auch in dem Princip zu großer Milde und Güte, das zu vielen Misbräuchen und namentlich zu dem leichtfertigen Sinne, sich in das Armenrecht zu spielen, vielfach Anlaß gegeben habe. Die genannte Schrift diente zu einer zweckdienlichen Vorbereitung der allmäligen Reform der Armenversorgungsanstalten, welche im J. 1819, als Gabelenz als Director an ihre Spitze trat, erfolgte.

Bei der politischen Gährung, die im Sept. 1830 die Stadt Altenburg zu einem Schauplatz furchtbarer Verheerungen machte, war Gabelenz vielfach und nicht fruchtlos bemüht, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Er war um diese Zeit als Kanzler an die Spitze der Geschäfte getreten. Durch die Errichtung einer Bürgergarde und anderweitige Maßregeln, welche die Lage der Dinge erheischte, suchte er Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Das Zutrauen des Volks kam ihm dabei sehr zu statten. Seine Thätigkeit war aber fast übermäßig in Anspruch genommen, schon durch die mannichfachen Anfragen, die an ihn, als Chef der Bürgergarde, ergingen, und bald mehr bald minder bemerkliche Volksbewegungen in Altenburg und in der Umgegend betrafen. Selbst seine Wohnung an dem geräuschvollen Markte, dem Rathhause und mithin dem Hauptsitz aller Volksverhandlungen gegenüber, diente dazu, oft schon durch bloße Gerüchte von bedenklichen Symptomen seine Ruhe zu stören. Er brachte willfährig jedes Opfer. Dennoch sah er sich, bei seinem rühmlichen Eifer bei der wankelmüthigen Menge und ihren überspannten Foderungen oft schiefer Beurtheilung und mannichfachen Verdrießlichkeiten ausgesetzt, bei denen auch der kaltblütigste Philosoph nicht gleichgültig hätte bleiben können. Diese Erfahrungen waren für ihn nichts weniger als überraschend. Von den Menschen, bemerkt einer seiner vertrautesten Freunde, hatte Gabelenz, nach seiner auf Reisen und im Umgange gesammelten Welterfahrung, ziemlich geringe Begriffe. Er erklärte sie insgesammt, sich selbst nicht ausgenommen, nur für gröbere

Digitized by Google

oder feinere Egoisten. Machte man ihm den Einwurf, daß er selbst doch so viele Verpflichtungen und Mühseligkeiten übernähme und Dienste leiste, die er, um dem System des Egoismus und der Genußsucht treu zu bleiben, vielmehr schlau umgehen und fliehen, und dagegen blos das Leichte und Angenehme suchen müßte: so berief er sich auf das Princip der Ehre, das den Menschen vor Schimpf und Schande bewahren und ihn pflichtgetreu machen müßte. „Von diesem Princip dachte er wie ein echter Johanniter und ebenso ritterlich wie Franz I., der, von Karl V. besiegt, an seine Schwester schrieb: Wir haben Alles verloren, nur nicht die Ehre." — Bei alle dem hatte Gabelenz in praktischen Verhältnissen weit mehr Vertrauen zu den Menschen, als man nach seiner Theorie hätte erwarten sollen. Seine Vorstellung von dem Zweck des Lebens hatte sich in der Schule der französischen Philosophie aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh. gebildet. Die auf diesem Wege erlangte Lebensansicht verleugnete er nie, weder theoretisch noch praktisch. Indessen erkannte er doch die Unentbehrlichkeit des religiösen Princips bei Eidesleistungen, bei der Erziehung seiner Kinder, bei den Ermunterungen zum Befreiungskriege von 1813—1815 und bei vielen anderen Anlässen. Offen gestand er, daß *seine* Philosophie nicht grade für die ganze Welt zu empfehlen sei. Bei aller Liberalität seiner Grundsätze foderte er doch von dem geistlichen Stande zwar nicht das Cölibat, aber doch einen musterhaften und tadellosen Lebenswandel.

Mit seiner mehrfach erwähnten Geschäftsthätigkeit in keinem Widerspruche stand die mitunter von Gabelenz im Kreise vertrauter Freunde hingeworfene Äußerung, daß er von den Musen mit ihren schönen Künsten stiefmütterlich behandelt worden sei. Seine Lieblingsbeschäftigung in Mußestunden war die Numismatik. Aus 3246 Nummern bestand das schätzbare Münzcabinet, welches Gabelenz in dem Raum von einigen dreißig Jahren auf seinen Reisen und durch Tausch beträchtlich vermehrt hatte. Von dieser Sammlung ließ er zu Altenburg 1830 ein mit zwei lithographirten Tafeln geschmücktes Verzeichniß drucken, unter dem Titel: Catalogue d'une Collection de Médailles antiques, romaines et impériales *).

(*Heinrich Döring.*)

GABELLA, GABELLE (Abgabenwesen), soll nach Mezerai eine Erfindung der Juden sein, und seinen Namen von dem hebräischen Kabbala, welches von kibbel. geben, kommt, haben, aber wahrscheinlicher ist das Wort die Verkleinerungsform von Gabe [1]), aber nicht in dem Sinne, um die Abgabe klein [2]), sondern verächtlich darzustellen, ähnlich wie der Ausdruck Ungeld entstanden ist. Die Abgaben waren nämlich ursprünglich freiwillig, und daher ehrenvoll für den Geber und den Empfänger, da sie als Geschenke galten. Tacitus [3]) sagt von den Germanen: Mos est civitatibus, ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum, etiam necessitatibus subvenit. Das, was hiernach die alten Teutschen darbrachten, nannten sie aller Wahrscheinlichkeit nach Gabe, dessen ältere Wortformen wir im Art. Gabe angegeben haben, nämlich Gabe in Beziehung auf die Stelle des Tacitus in der Bedeutung von Geschenk. Er fährt unmittelbar darauf fort: Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur: electi equi, magna arma, phalerae torquesque; jam et pecuniam accipere docuimus. Wurden solche Gaben durch Zwangsrecht Abgaben, so ist natürlich, daß dieses den Sprachgebrauch dahin veränderte, daß das Wort in der eine Verschlechterung der Bedeutung kundgebenden Verkleinerungsform gebraucht ward, wenn man nicht ein anderes Wort dafür verwandte. Während z. B. im Gothischen das griechische *φόρος* (Luc. 20, 22) durch Gild, und Marc. 12, 14 *κῆνσος* durch kaisara-gild (Kaisersteuer) gegeben wird, braucht das Anglische, um an denselben Stellen tributum und census auszudrücken, gafol, nämlich Luc. 20, 20: Ys bit riht that man tham kasara gafol sylle, ist es recht, daß man dem Kaiser Gafol (Tribut) gebe? und Marc. 22, 14: alysdh gafol to syllane tham kasare, ist es erlaubt, dem Kaiser den Census zu geben? In Matth. 25, 27 ist cum foenore (*σὺν τόκῳ*) gegeben durch mid tham gafole. Anderwärts findet man [4]) Feohgafol, Geldgafol, Vermögensgafol, Zins, Abgabe vom Capital, Gafolgild, Zahlung des Zinses (solutio census), gafol-gildan, Zins zahlen (censum tribuere), Gafolgilda, Abgabe zahlen, Abgabepflichten, gafol-land, Zinsland, tributpflichtiges Land (terra censualis) und land-gafol, Zins für Land, Landzins (census terrae). Die Stufe des Standes eines Gafolgylda wird durch Ine's Gesetze Cap. 6 [5]) veranschaulicht: Wenn wer fechte in des Königs Hause, sei er schuldig alles seines Erbes, und sei in des Königs Richterspruche, ob er das Leben habe, oder nicht. Wenn wer in einem Münster fechte, büße er 120 Schillinge. Wenn

*) Vergl. die Sachsenzeitung. 1831. Nr. 84. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IX. 1. Th. S. 214 fg.

1) Doch hat man auch andere Ableitungen, z. B. von Steph. Gaichard, welcher eine doppelte Etymologie gibt, entweder von dem chaldäischen Gab pro mulcta sumta, oder von dem hebräischen Quabal id est receptio. Die verschiedenen Ableitungen des Wortes Gabella hat Menagius (Orig. Gallicae et Italicae) zusammengestellt, ohne jedoch das anglische Gafol in Anspruch zu nehmen. Dieses liegt weit näher, als das hebräische Gabbain, oder das lateinische vectigal, vectigalia etc., von welchem Ferrarius Gabella abzuleiten sich bemüht.

2) *Abrahamus Mylius*, Archaeologus Teuto sive Glossarium multorum Vocabulorum Veterum Teutonicorum Celticorumque, collectorum ex variis Vocabularibus et antiquissimis Teutonicis Scriptoribus ap. *Leibnitium*, Collect. Etymolog. p. 67. 68: *Gabele*, veter. Teut. vectigal, apud Lazium, a *gebe*, ut opinor, dono. Inde *gabe*, donum, inde *gabele*, velut gabelin hodie Alemannis, id est donulum: sunt enim vectigalia velut exigua dona. Hinc Gallis hodiernis suum *gabelle* pro vectigal. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 511: *Gabel*, tributum, et quaevis exactio summae potestatis, quae cum antiquitus minuatim fere pendebatur, dicta est *gabel*, a *gabe* donum, quasi parvum munusculum. 3) Germ. 15. 4) *Spelmann*, Diction. Angl.-Saxon. unter *Gafol*; *Heinrich Leo*, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter unter gifan (in dessen altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 154). 5) Bei *Schmid*, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 15.

Digitized by Google

wer in eines Eoldormannes Hauſe fechte, oder in eines andern erlauchten Wita (on odhres gethungenes witan) büße er 60 Schillinge, und andere 60 Schillinge gebe er zum Wette (Strafe). Gif thonne on gafolgyldan [6]) huse oddhe gebures gefeohte XXX scill. to wite geselle and thaem gebure syx scill., Wenn (er) aber in eines Gafolgylda Hauſe oder eines Bauern fechte, gebe er 30 Schillinge zum Wette (Strafe) und dem Bauern ſechs Schillinge. Latiniſirt lautet gafol gablum, und gabulum. Jenes z. B. in den Geſetzen Heinrich's I. 36 [7]). De firma tenenda, wo §. 2 aufgeführt wird, was bei Zurückgabe des Pachtgutes zu unterſuchen iſt, heißt es unter anderm: si deteriotatum sit Manerium in Dominio, vel hominibus, in pascuis, in nemoribus; *si quis gablum auxerit, si quis injuste tulerit*; quid sit in horreis; quid seminatum sit. Im Doomesday-Book: Wallingford continet 276 hugas, reddentes 9 libras de gablo, und an einer andern Stelle: Oxford. Haec urbi reddebat pro theolonio et gablo Regi 20 lib. et sextarios mellis Comiti Alpharo 10 libr. In einer Urkunde des Königs Eduard des Bekenners [8]), in einer des Königs Wilhelm des Baſtard vom Jahre 1082 [9]), und in vielen andern Urkunden [10]) kommt gablum vor. Ebenſo die andere Form Gabulum [11]). In einer Urkunde des Abtes S. Vedaſti zu Arras vom J. 1245: Cum mota esset contentio — super gabulo Atrebatensi et receptione ipsius, und weiter unten: Insuper dictus Bajulus ordinavit, quod gabulum supradictum mensurari debet ad talem mensuram, ad quam homines vendunt et emunt in foro Atrebatensi. Ebendaſelbſt: Si autem homo non manens super terra debente gabulum, velit terram debenter gabulum ahanare (d. h. bearbeiten), ipse potest quamlibet mencaldatam terrae ahanare pro uno boistello avenae [12]) etc. Aus dem Appendix ad Vitam Liotberti Episcopi Cameracensis ex Cod. MS. Alexandri Petavii: Dedit cambam unam, et in Bolengreia furnum unum, et in foro gavalum unum. Für Gabalum, Gavalum, Gablum findet man auch Gaulum. So in einer Urkunde des Grafen Philipp von Flandern vom J. 1176 [13]): In eodem pago villam Sallinetum cum vivario, molendino, furno et gaulo: villam etiam Gaugiacum — et totum gaulum ejusdem villae. — In pago Atrebatensi villam Bariacum et gaulum cum omni integritate. Wenn man bemerkt findet, daß Hagabulum daſſelbe als Gabulum ſei [14]), ſo iſt dieſes nicht richtig. Das Monasticum Anglicum, wo gablum, gabulum, und hagabulum wiederholt vorkommen, enthält T. II. p. 32: Habent et dicti Canonici — 50 acras terrae in libera eleemosyna, salvo *hagabulo* Domini Regis, quae solvunt singulis annis Ballivis Dom. Regis — 57 sol. Hier und anderwärts iſt hagalum aller Wahrſcheinlichkeit nach ſoviel als Hagegabulum (angliſch ha-gafol), und wurde ſo genannt, weil es der König erhielt. Aus gablum iſt ferner gebildet gablagium, welches z. B. in der Urkunde des Königs Heinrich I. für die Abtei S. Mariae de Voto vorkommt. Aus dem Tabularium Fiscanense ann. 1200. fol. 51 bemerken wir: Et manentes in ea debent ire ad furnum, et molendinum ipsius Abbatis, et debent gablagium et alia jura per annum. Fol. 88: Et custus meos (meine Koſten) in die Veneris proxima post festum S. Martini hiemalis, quando gablagium colligebatur in villa. Aus Gabulum iſt endlich gebildet Gabularius, d. h. einer, welcher das *Gabulum* zu zahlen die Pflicht hat. So z. B. im Monastico Angl. T. I. p. 1020: Et omnia prata — ejusdem concedo, salva communa gabuliorum meorum de Pulla post festum collectum et abductum. In einer alten England betreffenden franzöſiſchen Urkunde bei Spelmannus in Villanus: Frankes tenants, coterols, ou gabelators. Aus Gabulum oder wahrſcheinlicher aus Gabella iſt, wie ſein weibliches Geſchlecht ſchließen läßt, das nur in einigen oberteutſchen Mundarten übliche Gaffel (die Gaffel) verunſtaltet. Es bedeutet Zins, Steuer, Abgabe. Vornehmlich wird an einigen Orten das Abzugsgeld (Nachſteuer) die Gaffel (Gabella Emigrationis und Gabella hereditaria) die Gaffel genannt. Gafel-Recht, Gaffel-Recht heißt das Recht, den Zoll zu erheben (jus vectigalis exigendi) [15]). Gaffel-Zehend iſt ſoviel als Reut- oder Rodezehend, nämlich Zehend, der von einem ausgereuteten oder urbar gemachten Lande erhoben wird. Da Mitglieder einer Gilde Geldbeiträge geben müſſen, ſo hat man namentlich in Cöln auf Zunft, Innung, die Benennung Gaffel übertragen, und dieſe entſpricht der urſprünglichen Bedeutung von Gilde, d. h. einer Geſellſchaft, von welcher jedes Mitglied zu gemeinſamen Zwecken zahlt oder ſonſt beiträgt. Aus Gaffel in der Bedeutung von Gilde iſt zuſammengeſetzt: Gaffelmeiſter, der Älteſte der Zunft, Gaffelknecht, der Zunftdiener, Gaffelherren, ſoviel als Handwerksherren aus dem Rathe, welche den

6) Nach anderer Lesart gefol gylden. Dieſes, ſowie gafolgyldan, iſt Beugung von gafolgylda, oder in ſpäterer Form gefolgylde. 7) Bei demſelben S. 246. 8) ap. *Seldenum*, De Titul. honor. II. part. c. 5. p. 68. 9) Charta Guillelmi Nothi Regis Angl. 1082. 10) in Monastico Angl. T. I. p. 20. 437. 560. 624. T. II. p. 969; ap. *Willelmum Thorne* ad ann. 1343; *Somner*, Treatise of Gavel kind both name and thing. (London 1660. 4.) p. 777 etc. (die zweite Ausgabe 1726. 4.) vertheidigt den ſächſiſchen Urſprung des Rechtes des Gavelkind, weil das Wort weder in den walliſiſchen Geſetzen vorkommt, noch auch aus dieſer Sprache erklärt werden kann. Silas Taylor (History of Gavelkind [London 1663. 4.]) verſucht zu beweiſen, daß die Sachſen es von den Walliſern angenommen, aber ſein Beweis iſt ſchwach (vergl. Sprengel, Forſt. der Allgem. Welthiſt. 47. Th. S. 332). Ein drittes Werk über die kentiſche Rechtsgewohnheit iſt von *Thomas Robinson*, The common law of Kent, or the Customs of *Gavelkind*, with an Appendix concerning Borough English. (London 1741.) 11) ap. *Willelmum Thorne*, Edit. Londini ann. 1652. p. 1788. 2078. 2130; in Monastico Anglico T. I. p. 577. 2078. 2130. 12) Vergl. *Du Fresne*, Glossar. Lat. s. v. *Gablum*, welcher zu der Urkunde des Abtes S. Vedaſti zu Arras bemerkt: Ubi *gabulum* sumitur pro praestatione agraria, et *blade* quod ex messibus domino penditur. Aus Bladum (Getreide) iſt das franzöſiſche Blé (Getreide) gebildet. Bladada iſt ſoviel als praestatio ex blado; ſ. *Du Fresne* s. v. *Bladum*.

13) ap. *Buzelinum*, Gallo-Flandria Lib. II. c. 22. 14) *Du Fresne* s. v. *Gablum*. 15) Von dem Gafelrechte handelt Schertelius; ſ. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 511.

Versammlungen der Handwerker beiwohnen. Unmittelbar aus dem Anglischen Gafol entsprungen ist die altenglische Bildung Gavel, namentlich in der Zusammensetzung Corn-Gavel, z. B. in einer alten canterbury'schen Urkunde bei *Somnerus*, De Gavelkind p. 16: Et quod 4 swillingae residuae tenebantur et tenentur de praedictis Abbate et Conventu per fidelitatem et relevium, et per reditum et servitium vocatum *Corngavel*, videlicet reddendo eisdem Abbati et Conventui et successoribus suis annuatim in festo S. Michaëlis Archangeli de qualibet swallinga earundem 4. swallingarum quindecim quasteria et s. buschellos ordei palmalis etc. In einer ebendaselbst befindlichen Urkunde kommt Gavel-korn vor, das heißt Getreide, welches als Gavel gegeben wird. Auch im Neuenglischen hat man noch Gavel (sprich gáwwil), ein gewisser Tribut, Zoll, Accise, jährlicher Zins, Abgabe von Korn, Malz u. s. w., Schoß, und übertragener Bedeutung als ein Provinzialwort für Ground, der Boden, der Grund, die Erde, z. B. let it lie upon the Gavel. laß es auf dem Boden liegen, Galwerk, Frohndienst (Handdienste oder auch mit Fuhrwerk), Gavelmann, ein Lehnsmann, der einem Tribute oder Zinse unterworfen ist, Gavelrip, ein Erntedienst, den der Herr von dem Lehnsmanne fodert, Gavelmed. das Mähen der Wiesen und Heumachen, welches der Lehnsherr vom Lehnsmann zum Dienste begehrt, Gavelsester, ein gewisses Maß Zinsbier, Gavelet, ein vornehmlich in der Grafschaft Kent geltendes Gesetz, nach welchem der Lehnsmann, wofern er seinen Zins nicht gehörig entrichtet, oder sich sonst säumig in Verrichtung der Dienste bezeiget, seines Lehens verlustig geht, und Gavelkind, ein Gesetz in einigen Provinzen Englands, namentlich in Kent, nach welchem die Güter eines Vaters nach dessen Tode in antiquum socagium (zu altem Ackerfrohndienste) unter seine Söhne in gleiche Theile getheilt werden, und der Erbe von 18 Jahren dieselben veräußern kann. Die Charta de Praerogativa Regis ann. 17. Edw. II. c. 17: Et in Kancia in Gavelkind, ibidem omnes haeredes masculi participabunt haereditatem eorum, et similiter foeminae, sed foeminae non participabunt cum masculis etc. In einer alten Urkunde bei *Somnerus*, Of Gavelkind p. 180 heißt es: Ita quod manerium illud nunquam fuit Gavelkind, nec partitum; in einer andern ebendaselbst p. 179: Et prior dicit quod praedictum manerium non est Gaulkind, neque partitum; in einer andern ebendaselbst: Dedimus Jordano de Serres et haeredibus suis ad Gavelikendam 40 acras de nostro marisco — — — tenendas de nobis jure haereditario in perpetuum; bei Wilhelm Thorne zum J. 1059: tradere terram in Gavelkende. Wie aus dem von *Somner*, Of Gavelkind (herausgegeben 1660) p. 184. 185 u. 194; *Camdenus* in Kantio, Rastulus; *Jacobus Waraeus*, Antiq. Hibern. c. 7, Statutum de Praerogativa Regis edit. ann. 17 Edw. II. c. 17; *Christophorus* de S. Germano de Legibus Angliae c. 8. 18; *Bractonus* Lib. IV. Tract. 6 de Act. dot. c. 15. §. 1. Lib. V. Tract. 1. c. 5. §. 13. Tract. 3. c. 6. §. 1; *Glanvilla* Lib. VII. c. 1 hervorgeht, ist die als Gavelkind ertheilte Erbbesitzung nicht den Lehngesetzen, namentlich nicht der Einziehung oder Confiscation wegen begangener Felonie unterworfen. Bei Verkauf oder sonstiger Veräußerung wird kein Laudemium bezahlt. Die Frau erhält die Hälfte zum Heirathsgute, verliert sie aber, wenn sie sich wieder verheirathet, oder als Witwe eine fleischliche Unzucht begeht. Wer Land als Gavelkind besitzt, ist dem Herrn nur zu Zins und Dienst verpflichtet. Lambardus erklärt Gavelkind durch gif eal cyn, id est, omnibus cognatione proximis datum. Spelmann und Somner aber durch quasi debitum vel tributum soboli, pueris, genere, denn dieses bedeute cyn und kynd, jenes aber gafel und gafol. Kind bedeutet auch Art. Gavelkind also Gavelart, terram tradere in Gavelkinde bedeutet also ein Land auf Gavel-, das heißt Zins- und Frohndeweise übergeben, Clare's Ableitung haben wir im Art. Gabel sprachlich angegeben. Gavelate, zusammengezogen aus Gavel-Late, neuenglisch Gavelet, latinisirt Gaveletum, bedeutet Gavellassung, Gavelverlust, und dieser Proceß wurde, wie aus Fleta Lib. II. Cap. 55. §. 2 und Rastallus unter Gavelet zu ersehen, angewendet, wenn ein Gavelman Zins und Dienste sehr vermindert, oder eine Zeit lang gar nicht gethan, sodaß er dadurch das Gavel verlor. In einer alten Urkunde der kentner Kirche bei Somner a. a. O. S. 31 heißt es: Et postea per quandam consuetudinem quae vocatur *Gavelate*, usitatam in Comitatu isto de terris et tenimentis de Gavelkinde, pro redditibus et servitiis quae a retro fuerint, de eisdem per plures annos devenerunt eaedem terrae in manum cujusdam Abbatis. In einer andern ebendaselbst: Item de defectu redditus cujusdam curtilagii jacentis gavellate, quod fuit Aliciae Hammerii per annum in manu domini 4. den. Nimmt man Gavel in Gavellate in seiner ursprünglichen Bedeutung, nämlich in der Bedeutung von Abgabe, Zins und Dienst, und nicht in der abgeleiteten von: ein für Zins und Dienst überlassenes Land, so kann man Gavellate auch erklären durch Gavelunterlassung, d. h. Zins- und Dienstunterlassung. Das Recht des Processes der Gavellate wird im Statut. an. 10. Edw. I. de Gaveleto auch den Londnern überlassen. Gavelman heißt ein für das ihm als Gavel überlassene Land Zins- und Dienstpflichtiger, so z. B. in einer alten Urkunde bei Somner: Et de 3 sol. 6 den. de incremento redditus de Simone Theodulfi, de una virgata et dimid. cum uno messuagio in Salwenton, — traditis eidem Simoni hoc anno in servitium de Gavelman, quantum Gavelman debet de tanto tenemento, und in einer andern ebendaselbst: Villani de Terring. qui vocantur Gavelmanni; ferner Gavellond ist als Gavel gegebenes oder rücksichtlich besessenes Land, so z. B. in einer Urkunde ebendaselbst S. 189: Tenentes de Gavellond de octodecim jugis, pro cariago 36 carectatas foeni de prato de Redhamme und S. 190 ebenfalls. Gavelgeld ist die Zahlung des Zinses für das Gavel, z. B. in Monasticum Angl. T. III. p. 155: Idem Radulfus tenet unam

Digitized by Google

toſtam — — — et non dat Gavelgeld etc.; Gavelerth Gavel-Herte (jetzt Gard, alſo Gavelhufe), eine Hufe, die der Gavelman zur Frohnde pflügen, eggen und ſäen mußte, ſo z. B. in Urkunden der kentner Kirche bei Somner S. 17: Item respondet de 35 acris de consuetudine arandi Gavel-herte, in einer andern ebendaſelbſt: Item sicut ibi s. juga, quodlibet arabit unam dimidiam acram ad semen frumenti et seminabit, et herciabit (ſoll eggen), — — et vocatur istud opus Gavelerth; Gaveldung, Düngung zur Frohnde, z. B. in einer alten Urkunde ebendaſelbſt S. 21: Item respondet de consuetudine extrahendi fimum debita per custumarios tenentes 27 virgatas, dimid. et 1 ferling. in Borg de Gote, Middelham, — — — in una septima post festum S. Michaëlis cum auxilio Molmannorum, quod servitium vocatur Gaveldung; Gavelmed, Frohnde-Math, Abmähung zur Frohnde, in Urkunden bei Somner a. a. O.: Consuetudo falcandi, quae vocatur Gavelmed, und Et pro una septimana dum falcatur stipula, quae vocatur Gavelmed; Gavelrip, Frohnde-Erntedienſt, consuetudo metendi, z. B. in einer Urkunde ebendaſelbſt S. 21; und in einer Urkunde der kentner Kirche ebendaſelbſt S. 19: De Consuetudine metendi 40. acras et dimid. de Gavelrip in autumno 40 sol. 6 den.; Gavel-Werk, Gavel- (Frohnde-) Arbeit, z. B. in einer Urkunde ebendaſelbſt S. 24: Arabit unam acram 6 pedes, et metet unam acram, dimid. et 9 pedes de Gavelwerk; Werk-gavel, welches in andern Urkunden vorkommt, bedeutet Arbeit-Gavel, Arbeit für ein als Gavel erhaltenes Land; Gavelrod, Gavel-Ruthe, Gavel-Beruthung, d. h. der Frohndienſt der Einflechtens von Ruthen in Zäune, z. B. in einer Urkunde ebendaſelbſt S. 22: In borga de Wadeherst sunt 15 virgatae, dimid. et 1 ferling terrae nativae, quarum quaelibet debet claudere unam perticatam sepis circa curiam de Malling, et debet pro pollis et claustura quam facere solebat ad Natalem B. Joannis Bapt. annuatim reddere 1 ob. quod dicitur Gavelrod et Burghard etc., Gaveltymber, Gavel-Zimmerung, Zimmerung zur Frohnde, d. h. Behauung der Hochſtämme zur Frohnde, z. B. in einer alten Urkunde ebendaſelbſt S. 22: Et de 200 nesters de Gavel-tymber, de redditu quilibet de longitudine 13 ped., de quibus proveniunt de tenemento de Barewafesyle 100 et de tenemento de Moryden 100 etc., Gavelwood (Frohndeholz, z. B. in einer alten Urkunde ebendaſelbſt S. 23: Et de 18 sol. 3 den. ob. de fine cariandi Gavelwood; in einer alten Urkunde der kentner Kirche ebendaſelbſt S. 25: De *Gavelnoht* vel *Gavelfother* (Gavelküſſen und Gavelfutter) de Ostreland; in einer alten Urkunde ebendaſelbſt S. 25: Allocantur per annum pro *gavelbred* (Gavelbrod) ad herdem et 3 Sum. dimid. und: In pane ad gavelbred, de consuetudine arantium et metentium; in einer alten Urkunde ebendaſelbſt S. 24: De *Gavelsester* cujuslibet bracini braciati infra libertatem maneriorum, videlicet unam lagenam et dimidium cerevisiae. In Gavel-Sester iſt letzteres ein beſtimmtes Flüſſigkeitsmaß. Außer Gavel hat man im Engliſchen Gabel (ſprich gähbell, gehbell), Steuer, Abgabe, Taxe, Auflage, Accise, als a Gabel on (of) Wine, eine Weinaccise, the Gabel on Salt in France, der Impoſt von Salz in Frankreich, Gabeler, der Steuer-Einnehmer.

Gabella wird für verſchiedene Auflagen gebraucht. Walſingham ſagt im Richard II. [16]): Eo quod totiens tam aporiassent (verarmt hatten) quam despoliassent patriam diversis taxis, quas Gabelas appellant. Sanutus [17]) ſagt: Cavendum etiam, maxime in ipso principio, ne fideles ad conquisitas terras cum mercationibus vel quibuscunque rebus accedentibus, angarientur in aliquo, vel graventur *datiis vel gabellis*: et similiter, quae voluerint, extrahere libere permittantur. Nachdem Sanutus geſagt hat, hierdurch nämlich werde die Fülle an Sachen, die Häufigkeit der Handelsleute und der Zuſammenlauf auch der Übrigen zur Niederlaſſung in dem heiligen Lande größer ſein, die Bewohner des Landes reichlicher mit den Bedürfniſſen herbeiſtrömen und ihren Vortheil erlangen; dieſe Vorſicht habe Balduin von Burg in der Stadt Jeruſalem gebraucht, fährt er fort: Processu etiam temporis ex causis hujusmodi, et quia *datium* nihil aliud esse communiter existimatur quam furtum, aut rapina squalido satis colore vestita: non sine urgenti necessitate, cum multa deliberatione, multoque moderamine est *commercium* vel *datium* imponendum. Datium iſt das latiniſirte italieniſche datio, nach neuerer Schreibart dazio (vectigal), Zoll, Mauth, Accise, Ungeld, Auflage, Abgabe, Gebühr, Steuer u. ſ. w., das Zollhaus, Zollamt, impor, metter dazio [18]), Zoll, Steuer, Mauth auflegen, soprastante al dazio, ein Zollbeamter, datiere, daziere, daziaro, Zollner, Zollbeamter, Mauthner, Steuer-Einnehmer, und von Sanutus mit gabella für gleichbedeutend gebraucht, da ebenfalls im Italieniſchen gabella (vectigal), der Zoll, die Mauth, Accise, Ungeld, Steuer, Schoß, bedeutet, riscuoter la gabella, den Zoll u. ſ. w. einfodern, pagar la gabella u. ſ. w., den Zoll zahlen, pagar la gabella di qualche insolenza, für eine Ausgelaſſenheit geſtraft werden, i pensieri non pagano gabella, Gedanken ſind zollfrei, defraudar la gabella, den Zoll betrügeriſch umgehen, appaltar la gabella [19]), den Zoll pachten, ufficiale di gabella, Zollbeamter, gabella del vino u. ſ. w., Weinzoll, Ungeld von Wein u. ſ. w., Gabelliere, Gabelliore, Gabellotto, Zollner, Zolleinnehmer, Mauthner, Schoſſer, Ungeldner,

16) p. 243. 17) *Marinus Sanutus* dictus Torsellus, Patricius Venetus, Liber Secretorum Fidelium Crucis super Terrae Sanctae recuperatione et conservatione Lib. III. Pars XV. Cap. 25 ap. *Bongarsium*, Hist. Orient. T. II. p. 281. 18) mettere, porre, imporre dazi, Zölle, Steuern auflegen, pagar' il dazio, den Zoll, die Mauth zahlen, verzollen, pagare i dazi, die Steuern abtragen, ricever' il dazio, den Zoll einnehmen, questa robba non paga dazio, die Waare iſt zollfrei, passar per lo dazio, durch den Zoll, d. h. die Zollgebühr oder das Zollhaus, gehen, verzollt werden müſſen, fraudar' il dazio, den Zoll umgehen, betrügen, dato del vino, del grano etc., Weinzoll, Kornzoll. 19) Ebenſo appaltar' un dazio, einen Zoll pachten, appaltare del dazio, Zollpächter.

Digitized by Google

Mauteinnehmer, gabellare, verzollen, veraccisen, den Zoll, die Mauth bezahlen, gabellare uno, von einem viel halten, non gabellare quello, che dice uno, eines Worten keinen Glauben beimessen, gabellabile, verzollbar, accisbar, was Zoll geben muß, bildlich tadelhaft, tadelbar, gabelletta (levo vectigal), ein kleiner Zoll, eine kleine Abgabe. In den Statuten des neuen Freistaates von Genua vom J. 1576 Cap. 2 wird gesagt: publica vectigalia, quas Gabellas passim nuncupamus. So wird es auch für jede Abgabe in einer Urkunde des Königs Roger von Sicilien vom J. 1129 [20]) gebraucht. Bei den italienischen Geschichtschreibern des Mittelalters kommt Gabella häufig vor. So z. B. sagt Giovanni Villani, Bürger von Florenz, Historie Fiorentine, Libr. IX. Cap. 16 [21]) zum 26. April 1311 et ordine e trassono il bando tutti li sbanditi Guelfi Cittandini et Contadini di che che bando si fosse, pagando certa piccola gabella. Libr. VIII. Cap. 9 zum J. 1294: Et ordinossi per lo Commune alla fabrica et lavorio della detta Chiesa [22]) una gabella di 4 danari per libre di ciò, che usciva della camera del Comune, et soldi 2 per capo d'uomo. Libr. X. Cap. 19. Zum J. 1326: Et come s'andasse la spesa, infra uno anno che il Duca era venuto in Firenze, tra per lo suo saltaro e l'altre spese opportune, che fece portare a' Fiorentini, piu di 400 cinquanta migliaja di fiori d'oro si trovo spero il Comune di Firence usciti di gabelle, e d'imposte, et libre. et altre intrate di commune; welches, fährt der Geschichtschreiber fort, für eine große und wunderbare Sache gehalten wurde, und die Florentiner sehr schmerzte. Matteo Villani (Istorie Libr. VII. Cap. 81) sagt im Betreff der Bedrückungen Bologna's durch den Tyrannen Johann von Diegio unter anderm: Però ch'ogni mese volea da catuno de' suoi sudditi soldi cinque di bolognini per bocca di sale, e soldi quattro per la macinatura della corba del grano, oltre all' usata mulenda; e per ogni tornatura di terra soldi XX di bolognini l'anno sopra l'altre gabelle delle porte, e del vino, e dell' altre cose, ch'entravo con some, e con carra, che tutte erano gabellate. Gabellerare heißt mit der Gabella (mit Zoll oder Steuer) belegen. Hier wird es, wie am gewöhnlichsten von den Sachen gebraucht, welche mit Auflagen belegt werden. Doch kommt es auch in Beziehung auf Personen vor. In den Constit. Sicul. Lib. I. Tit. 57 sind Bajuli gabellati Bajuli qui in gabellam vel credentiam bajulationes suas tenent; Tit. 59. §. 1: qui praeposituras suas ad *firmam* (auf Recht) tenent. Gabelloti, Cabelloti (publicani, Zollpächter, vectigalium et tributorum redemtores, Zoll- und Zinspächter), kommen in Urkunden des Königs Friedrich von Sicilien vor, nämlich in einer vom J. 1298 [23]), und in einer vom J. 1305 für die Kaufleute von Majorca, aus welcher wir bemerken: Quilibet mercator solvat tantummodo Cabellatis, seu Credentioriis dohanarum [24]) maris, terrarum, locorum ejusdem Insulae Siciliae. Giovanni Villani, Libr. X. Cap. 91 sagt zum J. 1347 in Beziehung auf Florenz: E levarono che non potesse portare arme da offendere niuno *gabelliere*, e niuno soprastante, ne lore guardie, se non nelle carcere, o d'intorno, che in prima n'era piena tutta la Città di brevilegi per più casi: ch' era sconcia cosa.

Da die Gabellen von verschiedenen Gegenständen gegeben wurden, erhielten diese verschiedenen Auflagen verschiedene Bezeichnungen. Wir bemerken die Gabelle des draps (Abgabe von Tüchern). Der Rotulus ann. 1332 sagt: l'on souloit rendre de l'imposition de la gabelle des dras (draps) de la Seneschaussée de Carcassone 4500 liv. T. par an, la quelle fu abatuë l'an 1333 parmi France. Achilles Priminius Gasparus sagt in Beziehung auf Augsburg zum J. 1373, wo er von dem Ungeld handelt: de Macchliniense integro panno 50, de viliori laneo panno 30 nummuli. In der oben aus Matteo Villani Libr. VII. Cap. 81 angeführten Stelle wird in Beziehung auf Bologna die Gabella del vino und in den Statuten des Herzogs von Bouillon Art. 572 [25]) Gabelle de vins erwähnt. Gobelinus Persona [26]) sagt: Inter haec Dominus Urbanus Papa regnum Siciliae volens de quodam gravamine, puta de gabellis vini, quae Karolus vendentibus vinum indixit, relevare, mandavit, ne quis vinum vendentium de caetero regi gabellum solveret sub poena excommunicationis. Unde gabellum in vulgo dicitur certa quota quae datur de certis vasis vel mensuris vini vendendi domino terrae, vel communi civitatis. So z. B. läßt sich die Gabelle von Wein in einer großen Zahl Städte nachweisen, z. B. in Florenz [27]), in Toulouse [28]), in Orleans [29]), in Aachen [30]),

20) apud *Rosellum Constantinum*, Hist. Sicil. Part. I. Lib. IV. 21) apud *Muratorium*, Rer. Italic. Scripti. Tom. XII. col. 452. 22) Nämlich zur Wiedererbauung und Vergrößerung der Kirche Santa. 23) apud *Rocchum Pirrum*, Archiep. Messan. p. 340.

24) Italienisch dogana, zusammengezogen doana (französisch douane), Zollhaus, Mauthaus, Packhof, und metaphorisch der Zoll, die Mauth, doganier, doaniere (französisch douanier), Zolleinnehmer, Zöllner, Zollbeamter. 25) *D'Achery*, Spicilegium. T. II. p. 576. 26) Cosmodromii Aetas VI. Cap. 78 ap. *Meibomium*, Scripti. T. I. p. 100. 27) *Giovanni Villani* Lib. XI. Cap. 91: *Dell' entrata del Comune di Firenze.* Il Comune di Firenze di sue redite ascese a piccola entrata, come si potra vedere, ma regge in que' tempi per entrata di gabelle; e quando bisognava, come dicememo adietro, al cominciamento della guerra del Mastino, si civiva per prestanze, e imposte a' Mercatanti, e riechezze, e altri singulari, assegnandoli con guidardoni sopra le gabelle etc., und weiter unten: Vendersi l'anne la gabella delle porti di mercatanzie e vittuaglia, e cose ch'entravano e uscieno della Citta fiorini 90 mila e 200. La gabella de vino a minuto pagando il terzo valeva fiorini 50 mila e 300. L'estimo del Contado pagando l'anno soldi 10 per libra di loro estimo, fiorini 30 mila e 100 d'oro. La gabella del sale, vendendo a' Cittadini soldi 40 mila e 450 d'oro. Diese vier Gabellen (queste quatre gabelle) waren bestimmt zu den Kosten des Kriegs der Lombardei. Ferner werden aufgeführt: La gabella sopra i prestatori e usurie 300 Goldgulden; la gabella d' contratti 1100 Goldgulden; la gabella del macello delle bestie della Citta 150 Goldgulden; la gabella delle pigioni 4050 Goldgulden; la gabella della farina e macinatura 4250 Goldgulden; la gabella d' Cittadini,

Digitized by Google

Cöln [31]), Speier u. ſ. w. In Teutſchland wurde Gabelle durch Ungeld ausgedrückt, ſo z. B. ſagt Lehmann [32]) in Beziehung auf Speier: „daß der Kaiſer ſolch Recht der Stadt beſtätiget und zugelaſſen, daß ſie mit dem Weinſchank Verordnung und Anſtalt zu machen, ſo gemeinen Nutzen „fürtreglich", gut Recht und Macht haben ſollen, geſtalt dann darauf erfolgt, daß ein Rath jedem aus der Bürgerſchaft durchs ganze Jahr zum Zapfen zu verſchenken erlaubt, mit der Bedingung, daß ſie davon das „Ungelt" zu gemeinem Nutzen zu liefern ſchuldig ſein ſollten." Ein Ungenannter [33]) erzählt in Beziehung auf Worms: Erat temporibus Eberhardi Episcopi, *Ungeltum* in civitate; ita quod mensura vini fuit pro parte minuta, von welchen Einkünften die Mauer und die Thürme der Stadt gebaut, die Schulden und Bedürfniſſe der Gemeinde bezahlt würden. Im Juni 1264 verſchwören ſich einige der Bürger, und ziehen das Volk durch die falſchen Einflüſterungen an ſich, daß die Bürgermeiſter und die ſechszehn Männer, die von den Ungelten eingenommenen Güter der Stadt (bona civitatis de Ungeltis recepta) nach ihrem Willen vertheilten, reizen die Geſammtheit gegen ſie, und nehmen ſogleich die Einnahme des Ungeltes (receptionem Ungelti) an ſich. Der Biſchof verläßt die Stadt, ermahnt die Verſchwörer durch Briefe quod a receptione Ungelti — — — cessarent, und belegt, da dieſes Nichts fruchtet, die Stadt vor dem Feſte Allerheiligen mit dem Kirchenbanne. Es kommt nun zu Unterhandlungen und einem Vergleiche. Die Verſchwörer müſſen ſich zur Leiſtung von Genugthuung (emenda) verſtehen, et Dom. Episcopus indulsit Ungeltum recipi a sequenti Festo purificationis gloriosae Virginis, per annum; zur Einnahme deſſelben (ad cujus receptionem) ſetzt der Biſchof ſechszehn Männer aus den vier Kirchſpielen der Stadt nebſt den Bürgermeiſtern. Datae etiam sunt Dom. Episcopo CCC. Librae Hallens. tam pro Ungelto, quam pro moneta. — — — Anno 1266 exspiraverat tempus *Ungelti*, welche Zeit vom nächſten Feſte des heiligen Martin auf ein Jahr nach dem Willen des Biſchofes verlängert worden iſt. — Achilles Priminus Crassarus [34]) ſagt in Beziehung auf die Streitigkeit des Biſchofes von Augsburg und dieſer Stadt: endlich im J. 1290 den 16. April ſei Eintracht geſchloſſen worden, und der Biſchof habe von den Bürgern eine kleine Summe Geldes erhalten und ſei von dem Rechte, welches er auf die Thore der Stadt zu haben, Anſpruch gemacht, gänzlich abgeſtanden, illisque, fährt der Geſchichtſchreiber fort, antiqua privilegia, et praecipue vectigalium apud portas exactionem, et indebitum de vino, quod vulgo *Ungelt* [35]) dicitur eo modo et conditione denuo salva permiserit, ſodaß ſowol ſein Geſinde (familia) als auch der ganze Klerus von dieſem frei bleiben ſollte, nicht anders, als wie es von ſeinen Vorfahren, den Bürgern, concedirt worden war. Als im J. 1359 die Augsburger dem König Karl Beiſtand geleiſtet hatten, den Grafen von Würtemberg zum Gehorſam zurückzubringen, bewilligte jener der Stadt Augsburg wegen der außerordentlichen Kriegskoſten und anderer Schulden der Schatzkammer der Stadt Augsburg, in einer Urkunde zu Nürnberg 1359 [36]), wie Graſſarus erzählt, novum [37]) privilegium, sumendi a suis de omni potionum genere, vinis cilicet, medonis et cerevisiae tributum auf zehn Jahre. Derſelbe ſagt zum J. 1373: Als aber bei dieſen Unruhen der öffentliche Schatz hier für ſo große Ausgaben durchaus nicht ausreichte, wurde auf Befehl der Bürgermeiſter eine Verſammlung der ganzen augsburger Gemeinde zum Feſte der Reinigung Mariä gehalten, in quo novo plebiscito, pro reipublicae usu et commoditate tributa seu collectae (eas plebs suo idiomate *Ungeltam*, hoc est Indebitum appellare consuevit), de singulis tam negationum mercibus, quam de potionum generibus, decretae sunt, ac cunctis indigenis impositae, nempe ut de quovis tam *Mulsi* quam *Zythi* cado (vulgus Aymarum vocant), septima pars pretii, vini autem decem bilibralium mensarum etc. (nämlich vom Getreide, wovon wir ſogleich handeln werden, von Tüchern, welche Gabelle, wir bereits angeführt haben), de centum libris piperis, dann, bemerkt Graſſarus weiter, die übrigen Arten von Gewürzen (reliquae aromatum species) waren in jener Zeit bei unſern Leuten in den Küchen nicht ſehr bekannt und gewöhnlich, quatuor solidi, et sic de omnibus aliis mercibus, paria vectigalia in fiscum redirent, was Kaiſer Karl zu Zittau den 7. April

che vanno di fuori in signoria 3500, la gabella dell' accuse e scuse del Comune 1400 Goldgulden; la gabella di segnare pesi, e misure, e paci, e beni in pagamento 600 Goldgulden; la gabella delle pigioni di Contado 550, la gabella d' mercati di Contado 200, la gabella delli sporti delle case 5500, la gabella delle trocche e trocconi 450 Goldgulden; la gabella del sodamento vale l'anno de' messi fiorini 1300 civè, di portare arme di difensione a soldi 20 di piccioli per uno, la gabella de' foderi di legname vien per Anno 50 Goldgulden. Ferner werden noch aufgeführt: La gabella de gli approcatori d' sodamenti si fanni al Comune fiorini etc., la gabella de' richiami de' Consoli dell' Arti, la parte del Comune si fa l'anno 300 Goldgulden; endlich la gabella sopra le possessione del Contado etc., la gabella delle zuffe a man vote etc., la gabella da Firenzuola etc., la gabella di coloro, che non hanno casa in Firenze etc., la gabella delle mulina, e poscaje etc., und zuletzt die Bemerkung: Summa 300,000 oder mehr. 28) Zum J. 1219 in der Histoire générale de Languedoc Vol. III. p. 313. 29) Urkunde Philipp's II. vom J. 1138 bei *Thaumas de Thaumassière* p. 475; Coutumes d'Orléans ebendaſelbſt p. 467. 30) Kopp III. S. 19. 20. Vergl. Hüllmann, Städtweſen des Mittelalters. 2. Th. S. 110.

31) Chronik von Cöln 1360. Bl. 269 b. 32) Chronica der Freyen Reichs Statt Speyer. IV. Buch. Cap. 22 (frankfurter Ausgabe von 1612). S. 366. 33) Die Stelle bei *Schannat*, Historia Episcop. Wormatiensis. T. I. p. 379.

34) ap. *Menckenium*, Scriptt. T. I. col. 1464. 1493. 1509. Bl. Welſer zu den Jahren 1360. 1373. 1386. I. II. S. 109. 120. 132; v. Stetten zum J. 1363. S. 107. 35) Geld, mittelhochteutſch Gelt, bedeutet nämlich nicht blos Bezahltes, bares Vermögen, ſondern auch, was zu zahlen iſt, namentlich der ſchuldige Zins, und hat dann auch die Bedeutung von Gülte, was man jährlich zu zahlen ſchuldig iſt für geliehenes Geld, oder für Grundſtücke. In einer Urkunde des K. Karl IV. bei *Glafey*, Anecdot. p. 212 kommt ungeltum vini vor. 36) ſ. die Urkunde bei demſelben a. a. O. S. 212. 37) *Crusius*, Annal. Sver. P. III. p. 268 bemerkt dazu: das war das erſte Ungelt alſo.

1373 bis zu seiner oder seiner Nachfolger im teutschen Reiche Widerrufung durch authentische Urkunde bekräftigte. Regensburg legte im J. 1351 auf den Eimer Elsasser und Neckarwein ein Ungeld von 6 Pfennigen [36]). Der Herzog Rudolf von Österreich sagt in der Constitution vom J. 1359 [37]): das uns doch von — — weyn, met, pier unser ungelt und aufsatz gevall und werd richtigelich, und ebendaselbst: Also sol er auch demselben auslag das vas — — — verungelten und den zehenten tail des gelts davon antwurten und geben — unserm ambtmann den wir dartzu setzen. Ferner wurden Getreide und Mehl mit der Gabelle belegt: La Gabella della farina e macinatura (des Mehls und des Mahlens) betrug nach Giovanni Villani [38]) in Florenz 4250 Goldgulden. In Beziehung auf Cöln kommt eine Auflage auf Getreide und Malz in einer Urkunde des K. Otto's IV. vom J. 1212 [39]), und in Beziehung auf andere Städte, z. B. Zürich [40]), anderwärts vor. Gaffarus [41]) führt im Betreff der Gegenstände, welche zu Augsburg im J. 1373 wegen Erschöpfung des Schatzes der Stadt durch Kriegsunruhen, mit Ungeld belegt wurden, unter andern auf: ac de frumenti *tritici* eo modio, quem *Schaffum* indigitant, octo nummuli, de *siliginis oliraceo* modio, quatuor nummuli. In einer niederländischen Urkunde vom J. 1451 heißt es: enich ongelt op ten gemette (Gemäße) setten sal. Im Betreff der Stadt Frankfurt am Main kommt in den Statuten derselben [42]) eine Auflage auf Getreide vor. König Wenceslaus sagt in einem Privileg vom J. 1398 [43]): so freyen wir sie und ihr Closter ewiglich von allen und jeglichen Ungelt oder andern Auffsatzungen die der Rhat, Burger und Stadt zu Frankenfurth jezunt von mahlen, baken oder andere Noturfft oder Kauffen nehmen oder hernach auffsetzen u. s. w. Gesalzene Fische werden als dem Ungelde unterworfen, z. B. ebenfalls in Beziehung auf Frankfurt zum J. 1412 [44]) aufgeführt: Item das Ungelt von Heringen, Stockfischen und von andern gesaltzenen Fischen, daran die von Frankfurth übernommen seint worden, anderst denn von alter herkommen ist. Auch anderwärts findet man eine Auflage auf gesalzene Fische, namentlich in Venedig, welches überhaupt reich an Gabellen von Wein, Fleisch, Käse, Öl, Pech, Eisen, Bauholz u. s. w. und vom Mahlen, welche Gabelle wegen ihrer drückenden Last im J. 1265 das Volk zu einem Aufstande veranlaßte, war. Einiges von dem oben genannten war jedoch mehr Durchgangszoll, als Verbrauchssteuer [45]), wurde jedoch ähnlich wie im Teutschen, wo Ungeld in weiter Bedeutung auch den Zoll umfaßt, mit unter den Gabellen in weiterer Bedeutung begriffen. Die Gabelle von Salz führte in Venedig bereits im 10. Jahrhunderte dazu, daß sich die Regierung den Alleinhandel beilegte [46]). Dieses thaten auch Genua, welches den auf 30,000 Pfund belaufenden Ertrag von einem Jahre hatte [47]), und das Königreich Sicilien unter Friedrich dem Zweiten, wie aus Constitutionibus Sicil. l. 87 hervorgeht. Auch Kaiser Andronicus der Ältere von Constantinopel belegte das Salz mit einer Auflage [48]). Dieses geschah auch in Volterra [49]). In Florenz, wo zugleich la gabella del macello delle bestie della Città, Gabelle der Schlachtbank der Thiere der Stadt war, und jährlich 15,000 Goldgulden (fiorini d'oro) betrug, brachte la gabella del sale durch den Verkauf an die Bürger für 40 Soldi (französisch Sou) den kleinen Scheffel (lo stajo piccolo) und an die Contadiner für 20 Soldi, jährlich 14,450 Goldgulden ein [50]). In Augsburg wurde unter andern Gegenständen, welche mit dem Ungelde im J. 1373 belegt wurden, auch das Salz in Anspruch genommen, nämlich es mußten gegeben werden de globo Romboide uno, vulgo Schegbam appellant, salis, tres nummuli [51]). Die Auflage auf Salz läßt sich auch in vielen andern Städten, z. B. Zürich [52]), Breslau [53]) zum J. 1336, in Quedlinburg [54]), und selbst für Pommern [55]) und Dänemark [56]) nachweisen, nicht minder für Montpellier [57]) 1202, für Toulouse [58]) 1219, Nismes [59]) 1359 und andere Städte, und überhaupt für ganz Frankreich, im Betreff dessen die Gabelle du Sel [60]) am bekanntesten, oder wenn man will am berüchtigsten geworden ist. Ägidius de Roya sagt zum J. 1450: Philipp, Herzog von Burgund und Graf von Flandern, habe nach Weise der Könige von Frankreich (more Regum Franciae) von den Seinigen Gent verlangt, daß ihm die „Gabella Salis" bewilliget werde, sie sei ihm aber von denselben verweigert worden. Manche wollen König Philipp den Langen von Frankreich zum Urheber machen. Aber die von Ludwig dem Heiligen der Stadt Aigues mortes im J. 1246 ertheilten Stadtrechte sagen: Sed

36) Strangibi, Geschichte des bairischen Handels, in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München IV. §. 2. 39) Bei *Moser*, Bibliotheca Manuscriptorum p. 127. 40) L. XI. Cap. 91. col. 814. 41) Im städtischen Archive zu Cöln, benutzt von Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 2. Th. S. 110. 42) (Schinz) Geschichte der Handelsschaft von Zürich S. 102. 43) col. 1509; Welser S. 120; v. Stetten S. 121. 44) Statuta Francofurtensia ap. *de Senckenbery*, Selecta Juris. T. I. p. 80. 45) Bei demselben a. a. O. T. VI. p. 643. 46) Ebendaselbst p. 655. 47) Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 2. Aufl. 5. Bd. S. 536.

48) *Maria*, Storia del commercio de' Veneziani II. p. 181. 49) *Caffari*, Anual. Genuens. Lib. X. ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. VI. col. 608: Reditus etiam Communis, et pedagia, et aliae Collegae venditae fuerunt dicto anno (1293) in publica Collega dictis denariis IV computatis libr. CX millibus, sine eo, quod per Commune Januae singulis annis percipitur de venditione salis, quod est librarum XXX millium et plus. Derselbe sagt zum J. 1234 col. 472: et venditi fuerunt denarii XII usque ad annos X in qualibet mina Salis pro libris XXVIII, causâ faciendi expensas praedictarum navium et galearum. 50) *Pachymeres* Lib. 10. c. 19. 51) s. Codice dipl. di Volterra. Urk. 142. 52) *Giovanni Villani* Lib. X. c. 91. col. 824. 53) *Grassarus* ad ann. 1373. col. 1509; v. Stetten S. 99. 106. 54) (Schinz) Geschichte der Handelsschaft von Zürich S. 102. 55) Kōkritz zum J. 1336. 56) *Kruth* Cod. p. 140. 57) *Dreyer* Cod. I. Urk. 20. 58) *Langebeck*, Rer. Dan. Scriptt. T. VI. p. 191. 59) *Guillelmi Montispessulani* Testamentum d. a. 1202 ap. *D'Achery*, Spic. T. III. p. 563. 60) Histoire générale de Languedoc. T. III. p. 313. 61) *Menard*, Histoire de Nismes. T. II. p. 201. 202. 62) *Villaret* T. VIII. p. 407 seq.

neque gabellae salis, seu alterius mercimonii possint ibi fieri contra homines villae. Doch haben wir eine Urkunde Philipp's V. oder des Langen vom J. 1318 [63]), in welcher die Gabelle des Salzes in Beziehung auf das ganze Land vorkommt. Um nämlich seinen Feinden zu widerstehen, erneuerte und verstärkte er die Gabelle des Salzes, welche nachher nicht wieder aufgehoben, und eine der vornehmsten Bereicherungen der königlichen Schatzkammer wurde. Philipp ward daher von seinem Gegner, dem Könige Eduard von England, der dafür den Spottnamen des Wollenhändlers erhielt, ebenfalls spottweise Philippus Salicus genannt, welches zugleich eine Anspielung auf das salische Gesetz sein sollte, auf welches Philipp seine Ansprüche auf die Thronfolge begründete [64]). In dem mit B. bezeichneten vom J. 1330 bis 1340 gehenden Regest der Rechnungskammer von Paris findet sich ein Statut des Königs Philipp VI. vom J. 1331, durch welches er, damit er seinen Feinden widerstehen könnte, zur leichteren Beschwerung seiner Unterthanen innerhalb der Grenzen seines Reiches einige Greniers à sel (Salzspeicher) errichtete. Die über dieselben Gesetzten werden genannt Souverains, Commissaires, Conducteurs et Executeurs de dits Greniers et Gabelles, und dazu waren gewählt Magister Guillelmus Pinchon, Archidiakonus von Abrinc, Petrus de Vilain, Archidiakonus von Paris, Magister Philippus de Tire, Thesaurius Bajocensis, Magister Requestarum Hospitii, Magister Rainaldus Chaviau, Guido Chevieres, Artus de Provins, Ritter (Milites) und Magister Jacobus de Boulon. Die Procuratoren der Salzgabelle werden in einem andern Statut vom 2. Oct. 1342 les Deputez sur le fait du sel genannt. Abt Johann von Laon [65]) sagt: En ce mesmes an (1342) mist le Roi une exaction au sel, laquelle est appellée Gabelle, dont le Roi aquist l'indignation et malegrace tant des grans comme des petits, et de tout le peuple. Da die Stände Frankreichs fürchteten, daß die derartige Gabelle vom Salze fiscalisch und ewig werden, und der Schatzkammer des Königs in Zukunft zugeeignet werden würde, versprach König Philipp VI. in einem Edict vom 15. Febr. 1345, daß er, sobald er von der Furcht der drohenden Kriege befreit sein würde, die Gabelle vom Salze aufheben werde. Durch ein Statut des Königs Johann vom 28. Dec. 1355 [66]) wurde mit Bewilligung sämmtlicher Stände die Gabelle vom Salze im ganzen Reiche zur Bestreitung der Kriegskosten wieder auferlegt und eingetrieben. Als König Johann von Frankreich den 19. Sept. 1356 in der Schlacht bei Poitiers durch die Engländer gefangen worden war, wurde unter andern Auflagen, welche damals zur Auslösung des gefangenen Königs aufgelegt wurden, von den Parisern, dem Dauphin Karl, dem Regenten, den 11. Aug. 1358 die Gabelle vom Salze innerhalb der Grenzen der pariser Vicomté erlaubt, und den 18. Oct. 1358 auf den Scheffel Salz ein Preis von 60 Goldecus gelegt, wovon 34 dem Kaufmanne, 34 dem Herzoge und den Ädilen, und zwar dem Herzoge 26, den Ädilen aber 8 waren. Endlich den 26. Nov. desselben Jahres wurden auf den Scheffel Salz 100 Ecus, wovon 26 dem Kaufmanne, 56 dem Könige und 18 der Stadt sein sollten. Dieser Preis wurde nachher den 1. Febr. 1359 vermehrt. Nachdem endlich König Johann durch den Frieden von Bretigni, welcher den 8. Mai 1360 abgeschlossen worden war, und den er den 24. Oct. desselben Jahres zu London beschwor, die Freiheit erhalten hatte, legte er, um den Bedingungen seiner Freikaufung zu genügen, durch ein Ausschreiben vom 18. Dec. 1360 verschiedene Abgaben auf, und unter diesen die Gabelle de sel [67]), welche auch in Beziehung auf ihren Zweck Aide sur le sel genannt wurde, auf. Die nähern Angaben über dieselben finden sich im achten Regest der Rechnungskammer zu Paris Bl. 11 u. 13. Diese Gabelle ging, wie die übrigen Auflagen, welche zu den Bedürfnissen des Reiches mit Bewilligung der drei Stände angesagt, in fiscalische und ewige Zahlung über. Dieses verordnete König Karl V. und ließ durch eine Verordnung vom J. 1366 in den vorzüglichsten Städten des Reiches öffentliche Salzniederlagen mit Beamten und Gegenbeamten einrichten. Nicht nur die Kaufleute wurden, als die Sache in Gang gesetzt wurde, verpflichtet, ihre Vorräthe für einen gewissen, von der Regierung bestimmten Preis, in die Salzniederlagen abzuliefern, sondern auch alle andern Unterthanen mußten den Überschuß, den man bei ihnen, nach Abzug eines vierteljährigen Bedarfs, vorfand, an die Salzniederlagen herausgeben [68]). Karl VII. vergrößerte die Auflage, die bis zu ihm vier Pfennige (deniers) auf das Minot (halbe Mine) Salz betragen hatte, um zwei Pfennige. Der durch den Krieg wider den König Karl V. von Spanien bedrängte König Franz I. legte auf das Muid (Tonne) Salz 24 Livres. Doch wurde im Laufe der Zeit diese Gabelle immer vergrößert, sodaß sie mit Recht la seconde source des Finances du Roi genannt wurde. Johann Fortescutus sagt in seinem Lobe der Gesetze Englands [69]): Außerdem duldet der König (von Frankreich) nicht, daß irgend einer seines Reichs Salz ißt, welches er nicht von dem Könige selbst nach dem Preise kaufet, welchen dieser blos nach seinem Gutdünken festgesetzt hat; und wenn irgend ein Armer lieber Ungesalzenes essen will, als Salz zu übermäßigem Preise anschaffen, so wird er alsbald gezwungen, soviel von dem Salze des Königs nach dessen Preise zu kaufen, als auf soviel Personen kommt, soviel er in seinem Hause hat. Die Salzgabelle wurde wegen ihrer Wichtigkeit und drückenden Last vorzugsweise Gabelle, d. h. Gabelle ohne Beisatz, genannt. Daher gabeler, das Salz auf den Speichern trocknen, gabeleur, der Salzbeamte, gabelage, die Lagerzeit des Salzes. Durch die große Revolution abgeschafft, wurde sie von Napoleon, der viel Geld zu seinen Kriegen brauchte, wieder herge-

63) Ordonnances de France T. I. p. 679. 64) Neuser, Fortsetzung der Allgem. Weltshistorie. 37. Th. S. 269. 65) Miroir Historial L. IX. Ch. 71. 66) Im Regestum Memoralium Camerae Computationum Parisiensis signatum C. f. 203. Vergl. Froissart, Hist. V. I. Ch. 155.

67) Chronicon Flandriae Cap. 111. 68) Urkunde Karl's V. in den Ordonnances de France T. IV. p. 694 seq. 69) De Laudibus Legum Angliae Cap. 35.

Digitized by Google

stellt, jedoch nicht mehr nach alter Weise, nämlich nicht in den Salzniederlagen in den vorzüglichen Städten, sondern an den Orten der Gewinnung des Salzes erhoben. **Gabella emigrationis** (Gabelle d'émigration), auch **Gabella schlechthin** (Jus deectractus, droit de détraction, **Census emigrationis**) heißt dasjenige Geld, welches dem Landesherrn von demjenigen gegeben werden muß, oder rücksichtlich mußte, der seine Güter aus dem Lande hinwegnimmt. S. das Nähere im Art. Nachsteuer, in der Bedeutung von Abzugsgeld. (*Ferd. Wachter.*)

GABELREITERIN, Besenreiterin (Volksglaube), sind volksdichterische Bezeichnungen der Zauberinnen oder Hexen. Während in der ältern Mythologie die Göttinnen und Walkyrien als gute und daher geehrte Wesen auf Rossen [1]) durch die Luft ritten, die die Gestalt von Falken [2]) oder Schweinen [3]) annahmen und durch die Luft flogen, ritten die bösen weiblichen Zauberwesen, die **Trölkwennur**, auf Wölfen [4]), hatten Schlangen zu Zügeln, und wurden, weil sie nächtliche Wesen waren, und ihr **Gandreidh** [5]) (Zauberritt) in der Dunkelheit geschah, **Myrkridhor** [6]) (Dunkelheit-Reiterinnen), und **Queldridhor** (Abend-Reiterinnen) genannt. Das Reiten der bösen weiblichen Zauberwesen ist in der neuern Volkssage beibehalten. Aber das Reiten auf Wölfen, welches so imponirt, ist, da die Geisterwelt immer verächtlicher gestaltet wurde, in sehr gemeine Stellvertreter der vormaligen Zauberwölfe umgewandelt worden. Dem Wolfe nähert sich noch am meisten der Hund. So z. B. nach einer auf einem Meierhofe in Ostflandern spielenden Sage [7]), nach welcher ein Dienstmädchen, welches seine Arbeit immer besser und schneller verrichtet, als die andern, und das Töchterchen des Bauern gegen eilf Uhr des Nachts in den Hof gehen, wo ein großer Hund steht, und sie sich auf dessen Schwanz setzen. Er schwimmt über ein großes Wasser. Sie kommen in eine große Gesellschaft zu den allerschönsten nach Musik tanzenden Frauen. In der andern Nacht wird eine zur Hexe geschlagen, worauf allesammt tanzen, bis der Hahn kräht. Bei dem ersten Rufe desselben kommt der Hund wieder, und das Kind und das Mädchen setzen sich auf seinen Schwanz, und reiten auf demselben Wege nach Hause zurück. Die Katzen [8]), deren Gestalt die Hexen nach den neueren Volkssagen am häufigsten annehmen, kommen auch bei dem Hexenritt vor. So nach einer in Wichmannsdorf und dessen Gegend lebenden Sage [9]), nach welcher Hans, der Knecht eines Bauern, dessen altes Weib, mit der es der Knecht hält, Abends in der Küche sieht, wie sie eben ihres grauen Katers und darauf auch ihre eigenen Füße, mit einer Salbe bestreicht. Das Weib sagt auf seine Frage, was sie da mache, sie wolle nach dem Blocksberg, wolle er reinen Mund halten, könne er auch mit und solle ihr Bedienter sein. Darauf heißt sie ihn den schwarzen Hahn hereinholen, und als nun beide Thiere mit der Salbe bestrichen sind, stehen mit einem Male ein Grauschimmel und ein schwarzer Hengst da. Das Weib setzt sich auf den Grauschimmel, sagt: „up und davon, nirgends an," und fährt durch den Schornstein. Der Knecht springt auch auf seinen schwarzen Hengst, hat aber die Worte, die er nachsprechen soll, nicht recht behalten, und sagt: „up und davon, alle weg an," fährt zwar auch durch den Schornstein, prallt aber auf der Reise bald an einen Baum, bald an einen Felsen. Auf dem Blocksberg hält Hans als Bedienter die Pferde, nimmt an dem Schmause Theil, und nachdem alles vorüber ist, setzen sich Hans und sein Bauerweib wieder auf die Pferde, und reiten heim. Einige Zeit nachher zieht der sich mit dem Bauerweib erzürnende Hans zu einem andern Landwirth, und

---

1) So die Göttin Gna; s. die Gylfaginning Cap. 36. Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 38. Beispiele, wie die Walkyrien, sowol die dämmrichen, als irdischen, auf Rossen reiten, geben die Hakonar-mál (s. Snorri Sturluson's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 102) und die Helgilieder (bei demselben, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 98. 100. 102. 2. Bds. 1. Abth. S. 128. 130). 2) Über Frigg's und Freia's Walahamr (Habichtshemde, d. h. Habichtshülle) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 419. 3) Wie drei Walkyrien mittels Álpta-hamdir (Schwanenhemden, d. h. Schwanenhüllen) die Luft durchfliegen, s. in der Wölundar-Quidha in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 4—6. Wie drei Schwäne (d. h. Nornen in Schwanengestalt) fliegend weissagen, s. bei *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. Lib. VI., Ausgabe v. Stephanus, p. 100. 4) So z. B. reitet nach der Gylfaginning Cap. 49 (p. 66) die Gygur (das Riesenweib) Hyrrockin auf einem Wolfe statt eines Pferdes, und hat einen Hauggormr (kriechende Schlange) zu Zäumen. Nach der Helga-Quidha Str. 35 reitet ein Weib (Hioth, nach der ungebundenen Rede Trölkona, böses Zauberweib) auf einem Wolfe, als es Dämmerung ist (nämlich am Jetenabend, wie in der ungebundenen Rede bemerkt ist, und hat, wie dieselbe weiter bemerkt, Schlangen zu Zäumen; s. das Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 103. 105). Deshalb ist eine der dichterischen Umschreibungen des Wolfes durch Pferd der bösen Zauberweiber. So z. B. umschreibt Hallfredhr Wandrádhaskald (bei Snorri Sturluson, Weltkreis [Heimskringla], übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 232) Wolf durch Leiknar hestr, d. h. Hengst (Pferd) der Leikn. Leikn, Genitiv Leiknar, ist einer der Eigennamen der Trölkwennur (s. die Denkverse in den Skáldskaparmál Cap. 75; Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 210 unter Trölkwenna heiti), und steht dichterisch für Trölkona (böses Zauberweib) überhaupt. 5) s. den Art. Gand und die mit ihm zusammengesetzten Wörter. 6) So z. B. sagt im Harbarz-liodh Str. 19 (in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Th. S. 99) Harbardhr (Odhin): ich hatte große Liebesträgerinnen (manwelar) mit Dunkelheit-Reiterinnen (myrkridhor, d. h. Riesenweibern), da, als ich sie durch List von ihren Männern abzog. Ich glaubte, daß Hlebardhr ein harter Jötun sei. Er gab mir eine Zauberruthe (Gambantein, s. d. Art.) und ich brachte ihn durch List um seinen Verstand. In der Helga-Quidha Haddingia-Skata sagt der nächtliche Wache haltende Atli Str. 15 (bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 100): den feuchten Stafn (Vordertheil des Schiffes) habe ich oft bewohnt, und umgebracht Abendreiterinnen (Queldridhor), und thue es wieder, indem er die Hrimgerdhr (Reif-Gerdhur), die Tochter des Riesen (Jötun) Hati durch Reden hinhält, bis es Tag wird, und sie (als nächtliches Riesenwesen) zu Stein wird (s. Ferd. Wachter a. a. O. S. 99—103).

7) Bei Joh. Wilhelm Wolf, Deutsche Märchen und Sagen S. 465. 466. 8) Über die Katzen der Freia und der Lappländer s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 427. 9) „Hexenritt. Mündlich vom Krüger aus Wichmannsdorf," bei A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hanover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt. (Leipzig 1848.) S. 67—70.

Digitized by Google

sagt zu seinen Kameraden: „Wollt ihr sehen, wie das alte Bauerweib mit dem alten Kretschmar nach dem Blocksberg reitet, so kommt mit.“ Sie setzen sich auf einem Kreuzweg unter zwei Eggen und nicht lange darauf kommt etwas gejagt. Hans ruft: „Seht, das ist das alte Bauerweib auf ihrem Grauschimmel, und der hinter ihr herjagt auf dem schwarzen Hengst, das ist der alte Kretschmar.“ Am andern Tag will die Alte den auf dem Felde befindlichen Hans überfallen. Er schützt sich dadurch, daß er einen Strick um seinen Leib schlingt, und zwischen seine Beine durch und über den Rücken und die Schultern wieder nach Vorn herüberzieht, und mit einem tüchtigen Kreuzknoten zusammenbindet. Die Alte gibt ihm 20 Thaler unter der Bedingung, daß er seinen Kameraden sagen solle, daß sie gestern nicht auf dem Grauschimmel geritten sei. Als er Abends bei einem Kruge mit seinen Kameraden sitzt, sagt er: „Ich habe euch gestern gesagt, da ritte das alte Bauerweib auf einem Grauschimmel, das ist aber nicht wahr, sie ritt nur auf ihrem grauen Kater.“ Die Ziegenböcke als Sinnbilder der Fruchtbarkeit haben als Zugthiere Thor's, des Donnergottes, eine gute mythologische Bedeutung. In den neueren Hexensagen werden sie unter den Gegenständen aufgeführt, auf welchen die Hexen am Abend vor dem Walpurgistag auf den Blocksberg reiten[10]). Sie haben hierbei die Bedeutung als häßliche, übelriechende, geile Thiere, deren Gestalt böse Geister angenommen haben. Nach einer Sage[11]) wirft der Bock ein Weib, Namens Gertrud, welches auf der hetzenroder Heide, wo viel Hexenwerk getrieben, und viel Teufelswerk gehört wird, getanzt hat, von sich herab zur Erde, weil sie zufällig den Namen Gottes ausgesprochen hat. Sie fällt in ein Dorngebüsch, wo sie sich stark verwundet. Als sie am andern Tage spät nach Hause kommt, sagt sie, sie habe eine Wallfahrt nach dem Eberhardshause gemacht. Der Bock, auf dem die Hexe reitet, ist der Teufel, der mit ihr buhlt, und sie zum Tanze abholt. Weshalb einer der Namen des Brockens für Blocksberg Bocksberg sein soll. Da die Raben in der Heidenzeit als Weissagevögel eine so bedeutende Rolle spielten[12]), so ist natürlich, daß sie auch jetzt noch in den Hexensagen nicht fehlen. So z. B. in einer Ramsloher Sage[13]), nach welcher einer aus Scharrel des Morgens früh hinausgeht, um die Pferde aus der Koppel zu holen, eine Versammlung von Hexen trifft, welche alle in einem Kreise zusammensitzen, und ihren Discurs halten, aber als er näher kommt, als ein Schwarm Raben auf und davon fliegen. Nach der gußfelder Sage[14]) reiten die Hexen auf den Schwänzen der Hestorn (Elstern) nach dem Blocksberg am Abend vor dem ersten Mai. Daher sieht man am ersten Mai keine Elstern, denn sie sind dann noch nicht zurück. In anderen Sagen fahren die Hexen auf den Blocksberg mit Kutschen, die mit Enten[15]) bespannt sind, oder mit Rossen, die auf dem Boden kommen. Reitet die von dem Buhlteufel zum Tanze auf dem Blocksberg oder an einen Ort der Versammlung abgeholte Hexe auf einem Stecken oder Stab, so sitzt er vorn auf demselben und sie hinten[16]). Andere Mittel der Hexen zum Reiten sind Rechenstiele, Spinnrocken, Besen, Kochlöffel, Ofen- und Mistgabeln, Gänsesteigen, Strohbündel[17]) und anderes mehr. Statt des Strohbüschels kommt auch Heu vor. So z. B. in einer niederländischen Sage[18]), nach welcher der Knecht einer Witwe in dem Dörflein Oostbrouck, nicht weit von Utrecht, häufig durch sein Gitterfenster bemerkt, daß die Frau, wenn alles schläft, in den Stall an einen bestimmten Ort geht und dort mit ihren Händen aus der Krippe Heu nimmt. Der Knecht nimmt auch von dem Heu. Kaum hat er es in der Hand, als er durch die Luft fortgerissen und weit hin bis in das Städtchen Wyck und hier in einen großen Keller unter der Erde gerissen wird, wo er eine große Gesellschaft von Männern und Weibern findet. Er muß versprechen, Nichts zu sagen. Seine Herrin nimmt ihn auf ihre Schulter und Beide fliegen durch die Luft. Als sie über einen See kommen, gibt die Frau, um das Plaudern noch sicherer zu verhüten, ihm einen tüchtigen Ruck und der arme Mensch fällt in den See. Als Beispiel einer Besenreiterin dient z. B. folgende gußfelder Sage[19]).

10) s. Kühn und Schwarz a. a. O. S. 376. 11) Bei *P. Binsfeld*, Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum. (Col. Agr. 1626.) ed. 4. p. 313, und darnach bei Wolf, Deutsche Mährchen und Sagen. (Leipzig 1845.) S. 407. Mit dieser Sage vergl. folgende Sage bei *Binsfeld* p. 215, und darnach bei Wolf a. a. O. S. 467: Es reitet ein Bauer, Namens Johannes (Hans), aus dem Dorfe Salmenrod im trier Gebiete eines Donnerstags zum Tanze auf die hetzenroder Heide. Nach Beendigung des Tanzes und der Berathung über zu stiftendes Unheil aller Art eilt, da der Tag anbricht, jedes fortzukommen. Der Bauer ist noch unterwegs, als in einer nahen Kapelle das Morgenglöckchen zu läuten beginnt. In demselben Augenblicke schüttelt der Bock, den der Bauer reitet, diesen ab, und der Reiter fällt auf die Erde nieder. 12) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 11. Th. S. 292—294. 3. Sect. 4. Th. S. 358. 13) Bei Kühn und Schwarz S. 280, 287. Nr. 320: „Hexenversammlungen. Mündlich aus Ramsloh.“

14) Kühn und Schwarz S. 376. 15) Dieselben S. 378. Nr. 4. Im braunschweiger Bilderzeitbuche (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. III. p. 287) und darnach bei *Torquatus*, Annal. Magdeb. et Halberstad. ap. *Boysen* p. 128 ist ein Leiterwagen abgebildet, auf welchem vier Frauenzimmer, Venus, die zu Magdeburg verehrt worden sein soll, und ihre drei Töchter, unbekleidet stehen, und der von vier Vögeln, welche nach dem Texte zwei Tauben und zwei Schwäne (welche Gänsen ähnlicher sehen) vorstellen sollen, gezogen wird. Aber aus der Beschreibung der Attribute der Venus geht hervor, daß der Verfasser nicht aus einer Volkssage, sondern aus römisch-griechischer Gelehrsamkeit schöpfte. Nur der Wagen ist merkwürdig, weil er das Bild eines landwirthschaftlichen Leiterwagens des 15. Jahrh. darbietet. 16) Jacob Grimm, Deutsche Mythologie S. 604. 17) *Albertus Magnus*, Relatio historico-curiosa de itinere in Hercyniae montem famosissimum Bructerum. (Helmstadii 1740.) §. 2. p. 8. „Mons hic varia gerit nomina, quae in omnibus auctoribus leguntur, eaque partim absurda, partim longe petita, partim propria et vera; ad primum denominationis genus merito referimus nomen *der Bocksberg*, sic dictum, quia sagae non forsan bicornibus solum, scopis, fascibus stramineis, sed etiam et imprimis hircis vectatae Walpurgis nocte vel primo die Maji hunc montem frequentarent, commessionibus indulgerant, ut soluto convivio in concentus musicos hilariores gratiosaque choreas ducerent. 18) Bei *Bonzeus*, Epist. medic. 50; Beide, Disquis. mag. L. II. quaestio XVI. p. 180; Wolf, Niederländische Sagen S. 338—340. 19) Bei Kühn und Schwarz S. 133. „Nr. 154. Hexenritt. Mündlich aus dem gußfelder Dammkrug.“

Ein Junge, dessen Mutter und Schwestern Hexen sind, sieht, wie sie am Abend vor dem ersten Mai etwas kochen, sich damit bestreichen, auf Besenstiele setzen und drei mal sprechen: „Up un davan, neinig (nirgends) an!“ Nun gehts mit ihnen auf und davon. Der Junge holt den nicht verschlossenen, sondern blos bei Seite gesetzten Topf hervor, setzt sich auf einen Besenstiel und spricht drei mal: „Up und davan, alle weg an!“ Es geht mit ihm auf und davon, stößt hier an eine Fichte, dort an eine Eiche, und spricht, sich verbessernd, drei mal: „Up un davan, neinig an,“ kommt an den Ort, wo die Hexen versammelt sind, und findet auch seine Mutter und seine Schwester bei dem Mahle, welches in Erbsen[20]) besteht. Als es wieder fortgeht, kommen sie an ein großes Wasser, und er wird von seiner Mutter und seiner Schwester auf einen dreijährigen Bullen gesetzt und der ist mit einem Sprunge über das Wasser. Als der Junge nun ruft: „Das war ein tüchtiger Sprung für einen dreijährigen Bullen!“ ist er im Augenblick abgeworfen, und muß acht Tage wandern, bevor er wieder nach Hause kommt. Als Beispiel einer Gabelreiterin diene eine Sage[21]) von einer Hexe in dem früher an Hexen reichen Gittelde. Sie geht am „Walperabend“ (Walpurgisabend) in die Küche, wo sieben Bouteillen stehen, taucht in dieselben nach der Reihe ihren Finger und sagt: „stippe (tauche) hier in, stippe da rin, oben ruter (heraus), an niren an!“ Als sie sich beschmiert hat, ergreift sie eine Ofengabel, und fährt zum Schornstein hinaus. Der Mann macht es ihr nach, schließt aber den Hexenspruch: „und alle weg an,“ und stößt allerwärts an. Nach Beendigung des Tanzes auf dem Blocksberge beschmiert die Frau, die ihre Salbe bei sich hat, sich damit, und ist bald wieder daheim. Aber der Mann muß zu Fuße gehen und gelangt erst sehr spät nach Hause. Nach dem Volksglauben[22]) in Grabow in Mecklenburg muß man, wenn man die Hexen ausziehen sehen will, eine Furche um das Dorf ziehen, den Pflug dann in die Höhe richten, und unter demselben warten, bis es dunkel wird, dann wird man sie, die eine auf einer Mistgabel, die andere auf einem Gänsekiken (Gänsesteige) u. s. w. reiten sehen. Nach einer wemmeler Sage[23]) nimmt ein Knecht, dessen Pferde jeden Abend von der Mahr (s. d. Art.) geritten werden, eine quer über das Wasser schwimmende Muschel aus dem Bache, steckt sie in die Tasche, und in demselben Augenblicke sind die mit Schweiß bedeckten Pferde still. Ein Weib bittet ihn gleich darauf, daß er ihr die Muschel wiedergeben möge. Der Knecht sagt: Habe ich dich nun, Hexe? und läßt sich von ihr versprechen, daß sie die Pferde nimmermehr wieder quälen wolle. Sie jammert: „Gebt mir nur die Muschel zurück, denn ich muß bis morgen früh 300 Stunden von hier sein, meine Kinder versorgen, und backen und buttern. Er gibt ihr die Muschel zurück. Das Weib verschwindet, und er sieht, wie die Muschel langsam über das Wasser zum andern Ufer fährt. Nach einer andern niederländischen Sage[24]) fassen Häringsfischer aus Schiedam, welche nur Steine im Netze haben, ein altes ihnen verdächtiges Weib, und dieses bekennt, sie sei durch eine Ritze in einem Fenster geflogen, habe sich in einer Muschel ins Meer gesenkt, dort alle Häringe verscheucht und an die Stelle derselben Steine gelegt. Nach niederländischem Volksglauben fahren in den häufig auf dem Wasser schwimmenden Eierschalen Elfen herum.[25]) (*Ferd. Wachter.*)

GABELUNG, Kabelung, eine bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den Weinhandel an Rhein und Mosel beherrschende Sitte, deren Ursprung man nicht ohne Grund den reichbegüterten Collegiatstiften zuschreiben will. Diesen war nämlich dergleichen Sortirung das Mittel, der guten, wie der schlechten Weine sich zu entledigen, ohne daß die zu dem Empfang berufenen Stiftsglieder hätten Klage führen können. Bereits im 12. Jahrh. erwähnt das Präsenzlagerbuch des St. Victorstiftes zu Mainz solcher Stiftsgabelungen; sie waren auch bei dem Dom und in St. Petersstift üblich, und gabelte man bald im Rheingau, bald zu Mainz, wie die Weine daselbst angekommen, oder aber nach dem Abstich, und zwar in sothaner Weise, daß zu Zeiten einzig rheingauische Weine der Operation unterworfen, zu Zeiten auch Gewächse anderer Gegenden zugezogen wurden. Überhaupt fand dabei ein willkürliches Verfahren, nach fast jährlich verschiedener Übereinkunft, statt. So gabelte z. B. St. Victorsstift die Weine von Lorch, Aömannshausen, Rüdesheim, Östrich mit dem Gewächse des Victorberges, aus dem Gau u. s. w., und wenn Loose und Tare fertig, wurde jedem der Capitularen sein Antheil durch das Loos zugewiesen, nur daß der Überschuß in dem Maße der Fässer auszugleichen, ein sogenanntes Reddet an Geld, pr. Viertel oder Maß, zu entrichten. Wurde die Gabelung an Ort und Stelle, in Rüdesheim z. B., vorgenommen, so mußte jeder Theilnehmer sein Loos auf eigene Kosten abführen. Wurde, wie dieses häufig der Fall, zu Mainz und zwar unter sämmtlichen Weinen des Jahres gegabelt, dann legte die Präsenz die Kosten des Transportes vor und zog sie sodann von den einzelnen Chorherren wieder ein, indem ein jeder derselben den ihm zur Last fallenden Betrag auf das Faß legte, oder aber, wenn die Vorlage zu thun der Präsenz nicht gefällig war, wurde, vor der Anführung der Weine, von jedem der Theilnehmer eine festgesetzte Summe erhoben, über welche dann schließlich der Cellarius oder Präsenz-Amtmann Rechnung stellte. Von einer Gabelung zu Lorch zeugt des Domprepsten zu Mainz, des Andreas von Brauneck, Vermächtniß vom St. Andreastag 1380 *). Um die

20) Die Erbsen als Lieblingsspeise der Zwerge (Elfen), und als am Johannisfeuer gekocht, und als Sonntags- und Donnerstagsgericht, und daß sie während der zwölf Nächte nicht gegessen werden dürfen, s. Kühn und Schwarz S. 533—534. 21) Bei denselben Nr. 217: „Hexen in Gittelde. Mündlich.“ 2. S. 192. 22) Dieselben S. 375. 23) Wolf, Niederl. Sagen S. 614. „Nr. 515. Mahr in der Muschel.“

24) *Jon. Wierus*, De praestigiis daemonum. L. VI. c. 9. Wolf, Niederl. Sagen S. 342. 25) Ersterer, ebendaselbst S. 660.

*) „Presentibus damus, et in perpetuum dabit Prepositus Moguntinus — annis singulis — cuilibet et singularibus canonicis ipsius ecclesie unam carratam vini albi crescentis in Lorch per suos certos officiatos ad hoc per ipsum Capitulum deputandos inter tres rigas, in quibus omnia vina, quolibet anno ibidem crescentia ponuntur, ipsi unam eligant rigam.“

Digitized by Google

Gabelungen zu Östrich klagt das Capitularprotokoll von St. Victor, 1. Nov. 1544: „Nachdem bis anher ein alter, doch unnützer und böser Gebrauch gewesen, daß meyne Herrn allwegen nach dem Herbst, welcher gewollt, mit ghen Österich uf die Kabelung gefarrn, dieweill aber diese Zeit etwas geschwinde, und ohne das großer Uncosten uffgangen: ist diese obgedachte Gabelung von wegen großens Costen zu vermeiden, uff diesmal abgeschafft worden." Viel längern Bestand haben die nach dem Muster der stiftischen für die Gemeinden eingeführten Gabelungen gehabt. Der steigende Luxus, indem er den bessern Gewächsen höhere Preise beilegte, verurtheilte die geringen Weine zu verhältnißmäßigem Unwerth. Ein Mittel gegen diesen vorzüglich den ärmern Producenten treffenden Übelstand sollte die Gabelung werden, sintemal kraft derselben der Kaufmann aus jedem Orte so viele Weine von der geringen, dann von der bessern Qualität beziehen mußte. Nach der Traubenlese, da sich die vergornen Weine eben kosten ließen, ward der ganze Ertrag eines Ortes aufgenommen, Faß um Faß nach seiner Güte numerirt, und der ganze Herbst in Loose, à 2 Faß, getheilt, sodaß immer ein Stück von der besten Qualität mit einem in gleichem Verhältniß schlechten Stück der andern Classe zusammengefügt. Wenn z. B. irgendwo 400 Stück zu gabeln, so machten Nr. 1 und Nr. 400, Nr. 2 und 399, Nr. 3 und 398 und sofort die Loose aus, bis in der Mitte Nr. 200 und 201 zusammentrafen. Niemand war mit seinem Gewächs von der Gabelung ausgeschlossen, nur einige der geringern Weine, die Kreyer im Rheingau genannt, blieben, weil sie nicht für Kaufmannsgut zu halten, den Kaufleuten zu Gunsten ausgeschlossen, und kamen nicht in das Verzeichniß. Dieser Kreyer waren aber allerwärts nur wenige und mußten sich mit ihnen die Zecher an Ort und Stelle behelfen. Die Musterung selbst ward von angeordneten Weinstechern, mit Zuziehung der Kaufleute, die sich zum Ankauf eines Theils, oder des ganzen Ertrags eingefunden hatten, vorgenommen. Demnächst wurde um den Preis gehandelt, und es folgte, sobald dieser durch das Meistgebot bestimmt, die Verlosung, wenn anders die Käufer nicht vorzogen, die ganze Summe der Gabelung zu übernehmen. Dergleichen öffentliche Weinmärkte waren nicht nur in den meisten Orten des Rheingaues, sondern auch in vielen anderen Theilen des Rhein- und Moselthales eingeführt, und erhielten sich zum Theil bis in das 18. Jahrh., wiewol die Zahl ihrer Gegner mit jedem Jahre zunahm. Die Ortsvorsteher, Schultheiß, Rath oder Gericht, betrachteten das Weinmarktsrecht, die Befugniß, für ihre und ihrer Mitbürger Weine einen Preis zu bestimmen, als die wesentlichste ihrer Prärogativen. Manche andere Gutsbesitzer aber, besonders die Ausmärker oder Forensen, die nicht im Orte wohnhaft, erblickten in den Weinmärkten eine Last, wodurch sie genöthigt wurden, ihre besten Weine bald nach dem Herbst, und zu einem Preise, zu dessen Bestimmung sie keineswegs concurrirten, wegzugeben. Diese Malcontenten hatten auszusetzen, 1) daß sie ihre Weine weder zum eigenen Gebrauch, noch zu längerm Aufbehalten und vortheilhaftern Verkauf verwenden konnten, 2) daß, im Widerspruch zu den eigentlichen Beweggründen der Einrichtung, die guten Weine ausgezogen wurden, die geringsten aber jedesmal liegen blieben, 3) daß sie mit dem gemachten Preise zufrieden sein mußten, und 4) daß der beste Wein nicht besser bezahlt wurde, als der geringere. Dieser letzte Umstand vorzüglich muß auf den Weinbau sehr nachtheilig gewirkt haben. Wer sollte wol bedacht gewesen sein, einen bessern und feinern Wein zu produciren, wenn er nicht besser, als des Nachbarn geringeres Gewächs bezahlt wurde? Die Sucht, viele, wenn auch schlechte Brühe zu gewinnen, wurde durch die Weinmärkte befördert, und wird es seinem Eigenthümer eingefallen sein, bessere Reben einzuführen, oder durch stärkere Düngung, sorgfältigern Bau der Natur zu Hilfe zu kommen. Manche Eigenthümer suchten sich durch landesherrliche Privilegien der Last der Gabelung zu entziehen, und sind, wie herkömmlich, Adel und Stifte die ersten gewesen, eine exceptionelle Stellung zu suchen. Dadurch wurden die Gabelungen für die Käufer sehr mangelhaft, weil die besten Weine meist in den Händen solcher Producenten, die nicht mehr in die Gabelung sich einließen, zu suchen waren. Die mancherlei Gebrechen der Anstalt erkennend ließ Kurfürst Anselm Franz von Mainz durch Regierungsbefehl von 1682 die Weinmärkte grabezu aufheben. Der freie Handel war aber nicht von Bestand, gleichwie die Weinmärkte fortwährend im Gange blieben, denn die Ortsbehörden, die dabei ein wichtiges und einträgliches Recht ausübten, und ebenso die meisten Gemeindeleute, die gewöhnlich mit dem Verkauf nicht lange zurückhalten konnten, auch durchgehends nur Mittelgut herbsteten, glaubten ihren Wohlstand, ihr Glück von diesen Weinmärkten abhängig, und wollten sie schlechterdings nicht eingehen lassen. Sie führten deshalb, einige Jahre nach dem Verbot, unter der Hand die Weinmärkte wieder ein, Anfangs zwar unter freier Wahl, für die aber unvermerkt zu Zwang ausschlug. Hiermit jedoch keineswegs befriedigt, wußten die Anhänger des alten Systems auch höhern Orts ihre Ansichten geltend zu machen, und heißt es in der kurmainzischen Regierung an das rheingauische Vicedomamt vom 23. Sept. 1699: „Die bishero in Abgang gerathene Weinmärkte belangend, da hättet ihr nicht weniger sammt und sonders nach aller Möglichkeit dahin zu allaboriren, damit diese fast abgekommene Weinmärkte dem alten Herkommen gemäß wieder eingeführt, die bisherige Unterhändlerey, soviel möglich, abgestellt, die gemeine Weinmärkte, besonders in denen Hauptmarktsflecken, und zwar anderst nicht als in Versammlung des ganzen Gerichts und Rechts, auch einigen Ausschüssen aus der Gemeinde geschlossen, solcher Schluß auch ehender nicht vor verbindlich gehalten werden solle, er seye denn vorher von dem Vicedomamt der Gebühr ratificirt und approbirt worden." Nachdem auf solche Weise „aus besonderer landsväterlicher Kurfürstl. gnädigster hoher Vorsorge solch üblich Gablungsrecht zu reflabiliren, dem Vicedomamt gemessenen Befelch zugekommen," hat dasselbe am 27. Oct. 1699 eine rheingauer Weinmarkts-Ordnung erlassen, welche zwar so vielfältigen Einwendungen begegnete, daß der Kurfürst unmittelbar einzuschreiten genöthigt, mittels der kurfürstlich mainzischen Ver-

Digitized by Google

ordnung, wie es künftig bei Kauf und Verkauf der neuen Weine, bei Schließung der Weinmärkte, Zeichnen und Gabelung, Vorlas ꝛc. im Rheingau gehalten werden solle, vom 8. Oct. 1700. Wiewol nun durch diese letzte Anordnung den Unterthanen einige Erleichterung verschafft worden, fanden dennoch die Ausmärker und manche andere Gutsbesitzer den Zwang dergestalt drückend, daß sie dessen theils durch kurfürstliche Freiheitsbriefe, theils durch Regimentalbefehle sich zu entledigen suchten, und wurden dergleichen mit freigebiger Hand ertheilt. Die Ausmärker zu Rauenthal und zu Hattenheim fanden es zumal abgeschmackt, daß ihnen ihre besten Weine durch die Kaufleute nach dem Marktpreise ausgezogen und blos die schlechten zurückgelassen wurden. Zu Rauenthal sollten aus den vorhandenen 137 Stück 74 an 11 Kaufherren, 5 von Münster, 4 von Frankfurt, Johann Birkenstock von Erbach und Peter Kirn von Nieder-Walluf, um den Preis von 90 Thlr. pr. Stück abgegeben werden. Die Ausmärker, auf den Regierungsbefehl vom 9. Nov. 1704 sich berufend, verlangten, daß die ihnen zuständigen 37 Stück unberührt bleiben, von den übrigen 100 Stück nur 50 herausgezogen werden sollten. Dagegen operirte der bereits genannte Birkenstock, und die Statthalterschaft verfügte am 19. Nov. 1714, daß auf die Weinmarktsordnung de Anno 1700 steif und fest zu halten, worauf dann die unbeschränkte Gabelung und der Auszug der 74 Stück erfolgten. Die Gemeinde Rauenthal feierte ihren Triumph durch Aufrichtung eines, leider im J. 1788 zusammengestürzten, Kreuzes, in dessen Fußgestell die folgende Inschrift zu lesen war:

Im 1714 Jahr
Als zwytracht wegen des Weinmarks war,
Schicket Gott hilf von Münsterland
Durch weisen Rath von grosser Hand
Dem gantzen Rheingaw zuwegen
Durch Gottes Kraft bracht Heil und Segen
Herr Birckenstock zuwegen bracht
Das dem zu Ehren dis Creutz gemacht
Der uns den lieben Frieden bracht. Amen.
EffIgIes fathaC anno Vno post
paCeM Del honorI ponebatVr.

Die Freude über den Weinmarkt von 1714 ergab sich keineswegs dauerhaft, denn grade dieser ist der letzte zu Rauenthal abgehaltene Markt, den auch Kaufleute aus entferntern Gegenden besucht hätten, gewesen. Mit einheimischen und benachbarten Kaufleuten wurde zwar noch einige Male etwas Ähnliches zu Rauenthal, Hochheim, Bodenheim u. s. w. zu Stande gebracht, allein es verfiel die Anstalt von Jahr zu Jahr größerer Verachtung, nicht allein von Seiten der Ausmärker, sondern auch durch die Schuld der bemittelteren Gemeindeleute, deren Weinberge eine bessere Lage hatten, oder mit mehrem Fleiße und Kostenaufwande gebaut wurden. Endlich bezeigten die Kaufleute selbst wenig Lust mehr zu den Weinmärkten, weil sie ihre Weine in der gewünschten Quantität und Qualität lieber einzeln ankaufen, als unter dem Zwange der Gabelung beziehen wollten. Die bedeutendsten Weinmärkte der Umgebung von Mainz wurden zu Hochheim und Bodenheim, im Rheingau zu Rüdesheim, Rauenthal und Hattenheim, welcher fünf Orte Gewächs in besonderm Werthe stand, gehalten. Viele andere Orte, Castel, Kostheim, Flörsheim, Laubenheim, Weißenau, Eltvill, Neudorf, Erbach, Geisenheim u. a. hatten ebenfalls zu Zeiten ihre Weinmärkte, richteten sich aber, wenn dergleichen nicht zu Stande kam, nach den Preisen der Hauptmärkte. Das Ende der Weinmärkte ist nicht gleichzeitig eingetreten, vielmehr haben sie an manchen Orten länger, als in andern bestanden. Zu Eltvill wurde der letzte 1678 abgehalten, zu Östrich wurde die letzte Gabelung 1726 vorgenommen, in demselben Jahre, als zu Hochheim und Rauenthal die letzten Weinmärkte stattfanden. Mit dem Absterben der Weinmärkte hörte jedoch nicht aller Zwang im Weinhandel auf; denn es waren die Ortsschultheiße und Gerichte durch die Verordnung vom 8. Oct. 1700 berechtigt worden, in Ermangelung des Weinmarkts einen Preis festzustellen, unter welchem zu verkaufen untersagt sein sollte. Diese Taxe wurde seit 1700 beinahe in allen Orten, die keinen Weinmarkt hatten, festgesetzt, und währte das bis zum J. 1753, da durch kurmainzischen Regierungsbefehl die Weinmärkte und Weintaxen völlig aufgehoben wurden. In dem einzigen Hochheim, das vormals wegen seines Weinmarktes viel berühmter gewesen, als es später durch seine Viehmärkte geworden, erhielt sich bis beinahe zu Ende des 18. Jahrh. der Gebrauch, bei Gelegenheit des Viehmarktes den laufenden Weinpreis zu bestimmen und bekannt zu machen. An der Mosel hatte Wehlen den Hauptweinmarkt, dort wurde er auch, mit allen seinen Folgen, am längsten festgehalten. — Privat-Gabelungen kommen auch heutzutage nicht selten vor. Ein Weinlager faßt z. B. 16 oder mehr Stücke, von denen der Käufer nur die Hälfte beziehen, oder der Verkäufer nur die Hälfte abgeben will. Diese Hälfte auszulesen, kann der Eigenthümer nicht zugeben, weil er damit den ihm bleibenden Rest um allen Ruf bringen, sich den weitern Verkauf erschweren würde. Er schlägt deshalb eine Gabelung vor, in der oben beschriebenen Weise, wo das Loos entscheidet, oder es wird eine Wahl aus freier Hand beliebt, sodaß der eine der Contrahenten das Faß, so er als der Erste erkannt, der andere das zweitbeste, dann wieder dessen Gegner und sofort, wählt. Bei dieser Methode ist die Frage, wer zuerst bezeichnen soll, als der eigentliche Schwerpunkt des Geschäftes zu betrachten. (*v. Stramberg.*)

GABIAN, Marktflecken im Bezirke Béziers (drei M.) im Departement des Hérault, nach alter Eintheilung in Nieder-Languedoc, Kirchsprengel Béziers, am Flusse Tongres oder Langue. Der Ort hat 120 Häuser und 1100 Einwohner. In der Nähe zwei Mineralquellen, wovon die eine, 1608 entdeckte, zu gewissen Jahreszeiten ein bituminöses Öl hervorquellen läßt. Dies Öl von Gabian soll gegen hysterische Beschwerden, Kolik, Wunden u. s. w. dienlich sein. Der Diamantenberg ist ein Fundort von schönen Quarzkrystallen und Belemniten. Büsching erzählt, es fänden sich in der Gegend viele Klumpen Harz, deren sich die Weiber statt der Seife bedienten. Vitriolsiederei. (*Daniel.*)

GABIAN. Die Mineralquellen von Gabian sind nach einem Dorfe im Departement de l'Hérault benannt, welches in der Nähe von Pézenas und Béziers liegt. Es

Digitized by Google

gibt dort drei Quellen, nämlich eine Source de l'huile de pétrole und zwei Fontaines de santé oder d'Ouillot.

Die Steinölquelle entspringt am Ufer eines kleinen Flusses. Das Wasser hat die gewöhnliche Temperatur, es ist klar, hat einen widerlichen Geruch, einen säuerlichen Geschmack, enthält kohlensaures Gas, kohlensaures Kalk-, Natron- und Eisenoxydul, und liefert einen braungelben Niederschlag. Das obenaufschwimmende Steinöl (Huile de Gabian im Lande genannt) ist dunkelgelb, consistenter als Olivenöl, und besitzt einen starken Geruch. Es werden davon jährlich etwa sechs Centner gesammelt. Früher soll der Ertrag bis zu 30 Centnern angestiegen sein.

Von den beiden andern Quellen unterscheidet man die eine als *starke*, die andere als *schwache*. Die erste ist ein Säuerling, die zweite ein schwach salinisches Eisenwasser. Das Wasser wirkt diuretisch, erfrischend, stärkend, nur gelind abführend. Es wird nur wenig von den Bewohnern der Umgegend benutzt. (*F. W. Theile.*)

GABIANE (*Γαβιανή*), auch *Gabiene* genannt, 1) eine Provinz (*ἐπαρχία*) oder District in Elymais (auch Elymaia bezeichnet) im alten Persien, an Susis grenzend und von diesem aus gegen Westen liegend, ein fruchtbarer Landstrich, welcher, sowie das ganze, in drei Hauptprovinzen und mehre kleinere Bezirke abgetheilte Elymais unter die Herrschaft der Parther gekommen war, nachdem die Arsaciden ihre Macht ausgebreitet und die benachbarten Reiche unterworfen hatten. *Strab.* XVI, 744. ed. *Casaub.* Die mächtigen Elymäer wollten sich aber ebenso wenig den Parthern, als dem syromakedonischen Reiche unter Antiochos dem Großen fügen. *Strab.* l. c. In das Land der Elymäer und von hier nach Babylon führte eine jener Straßen, welche Strabon durch *εὐφυεῖς εἰςβολαί* bezeichnet, von Susis aus durch Gabiane (*Strab.* l. c.: *ἐκ δὲ τῆς Σουσίδος διὰ τῆς Γαβιανῆς· ἐπαρχίαι δ' εἰσὶν αὗται τῆς Ἐλυμαίας ἥ τε Γαβιανὴ καὶ ἡ Μασσαβατική*). In dieser Gegend wurde der Kampf zwischen Antigonos und dem ebenso ausgezeichneten als unglücklichen Eumenes zu Ende geführt. *Diodor.* XIX, 26. 34. Eumenes hatte vor dem letzten Kampfe sein Heer in das Gebiet der Gabenoi ins Winterquartier gelegt, wo ihn Antigonos zu überrumpeln gedachte. Er wurde aber durch die Klugheit des Eumenes getäuscht und in der darauf folgenden Schlacht, wenigstens auf dem einen Flügel, welchem Eumenes selbst gegenüberstand, geschlagen. Hier wurde endlich Eumenes von seinem eifersüchtigen Unterfeldherrn an den Antigonos ausgeliefert (*Plutarch.* Vita Eumenis c. 15—18. p. 590—594. Vgl. *Polyaenos*, Strategem. IV, 6, 13). — 2) Wird Gabiane auch ein Gebirgsgebiet in Idumäa genannt. Vergl. *Chr. Cellarius*, Notit. orb. ant. Tom. II. Lib. 3. c. 14. p. 679. (Lips. 1707.) (*Krause.*)

GABII, eine alt-lateinische Stadt, gegründet von den albanischen Königen, wie Servius [1]) versichert, mit welchem auch die Angabe des Dionysius von Halikarnaß [2]) übereinstimmt, welcher Gabii (*Γάβιοι*) als eine Stadt lateinischer Herkunft und als eine Gründung der Albaner gleichfalls bezeichnet, auch dieselbe eine in alter Zeit sehr bedeutende und volkreiche (*πολυάνθρωπος καὶ εἴ τις ἄλλη, μεγάλη*) Stadt nennt. Für die Bedeutung derselben in früher Zeit spricht auch die von demselben Dionysius [3]) in Übereinstimmung mit Plutarch berichtete Tradition, wornach Romulus und Remus als kleine Kinder nach Gabii gebracht worden, um in dieser angesehenen, unfern des Palantium gelegenen Stadt griechische Bildung (*Ἑλλάδα παιδείαν*) zu erhalten, und wie sie wirklich dort in Schrift und Musik (*γράμματα καὶ μουσικήν*), wie auch im griechischen Waffendienste unterrichtet worden: sodaß wir also griechischen Ursprung dieser Stadt zuzuweisen hätten, und der Angabe des Solinus, nach welcher diese Stadt von den Siculern gegründet worden [4]), schwerlich Glauben schenken dürfen. Die frühere Bedeutung der Stadt erhellt wol auch noch aus einer andern Angabe des Varro [5]), welche uns selbst vermuthen läßt, daß hier, in Gabii, früh die Auguraldisciplin der Tusker Eingang gefunden, und daß sie vielleicht von hier aus zunächst, also nicht unmittelbar aus Etrurien, nach Rom verpflanzt worden. Hiernach vertheilten die Augurn alles Land in fünf Classen (ager **Romanus, Gabinus, Peregrinus, Hosticus, Incertus**); im *Römischen* und *Gabinischen* aber, dies wird ausdrücklich bemerkt, gehen die Auspicien auf eine und dieselbe Weise vor sich. Wol mag damit auch der cinctus *Gabinus* zusammenhängen [6]), oder die eigenthümliche Schürzung der Toga, welche bei feierlichen, zunächst gottesdienstlichen, Handlungen, namentlich Opferungen, Weihungen und dergl., vorkam, und, wenn auch ursprünglich etruskisch, doch jedenfalls über Gabii den Römern zukam, wie der Name unzweifelhaft anzudeuten scheint. Ebenso wird sich in gleicher Beziehung für die frühere Bedeutung und das Ansehen der Stadt auch der alte Cultus der italischen Himmelskönigin, der Juno, anführen lassen, von welchem uns Servius [7]) eine Notiz hinterlassen hat.

In der Geschichte taucht Gabii zuerst um das Jahr 225 u. c. zur Zeit des Tarquinius Superbus bei einem Ereignisse auf, das auch zugleich der Selbständigkeit, wie dem Ansehen der Stadt ein Ende gebracht zu haben scheint. Livius [8]) und Dionysius haben nähere Nachricht darüber uns hinterlassen, und stimmen auch in den Hauptpunkten mit einander überein, wenn auch gleich der Grieche

1) ad *Virgil.* Aen. VI, 773: „Nomentum et Gabios — has civitates sunt principes Latinorum ab Albanis regibus constitutae." Als Colonie von Alba erscheint Gabii auch bei dem Auct. de orig. gent. Rom. 17.

2) Antiqq. IV, 53. *Stephanus Byzant.*: *Γάβιοι, πόλις Λατίνων· τὸ ἐθνικὸν Γαβῖται· δυνατὸν καὶ Γαβίους, ὡς Δουλιχιεύς κ. τ. λ.* 3) Ibid. I, 84. Plutarch (Vit. Rom. 6) hat es kürzer zusammengefaßt in die Worte: *Καὶ γράμματα λέγονται καὶ τἆλλα παιδάγειν οἱ παῖδες εἰς Γαβίους κομιζόμενοι, ὅσα χρὴ τοὺς εὖ γεγονότας.* 4) *Solinus* 8: „notum est, Gabios a Galacio et Bio, *Siculis* fratribus, constitutas." 5) De Ling. Lat. V, 4, und dazu D. Müller, Etrusker II. S. 131 ff. 6) Vergl. *Livius* V, 46. VIII, 9. X, 7. *Virgil.* Aen. VII, 612. Servius u. A. D. Müller a. a. O. 7) ad *Virgil.* Aen. VII, 682: „sane illic Juno religiosissime colitur." 8) [illegible] tius I, 53 seq., verglichen mit *Ovidius*, Fasti II, 685—710. *Dionysius Halicarn.* Antiqq. IV, 53 seq. *Valerius Maximus* VII, 4, 2.

Digitized by Google

in seiner rhetorischen Weise das Ganze noch mehr ausgeführt hat, als der das rhetorische Colorit sonst auch nicht verschmähende Römer. Nicht Waffengewalt war es, durch welche der kriegerische Fürst die Stadt in seine Gewalt brachte, sondern die List und Verstellung seines Sohnes Sextus, welcher, dem Scheine nach, fliehend vor der Härte und Grausamkeit des Vaters, der gegen seine eigene Familie wüthet, in der Stadt Gabii um Schutz bittet, von den Bewohnern freundlich aufgenommen wird, und bald unter diesen einen solchen Einfluß gewinnt, daß er an die Spitze der Stadt gestellt wird, worauf er die Aristokratie, als die natürliche Gegnerin seiner Plane, bald zu verdächtigen, und so theils in den Tod, theils ins Exil zu stürzen weiß; der Vater, der durch das Abhauen der Mohnköpfe dem an ihn vom Sohne abgesendeten Boten hinreichend das, was zu thun sei, angedeutet hatte [9]), zog dann ohne Schwertstreich in die Stadt ein, die ihm ihre Thore öffnet. Aus Dionysius ersehen wir, daß die Veranlassung dazu in anhaltenden, vorausgegangenen Reibungen lag, indem Gabii ein Mittelpunkt gewesen zu sein scheint, zu welchem Misvergnügte und Zurückgesetzte, wie aus andern Städten Latiums, so insbesondere aus Rom, sich gewendet, und von hier aus ihre Gegner auf jede Weise zu reizen suchten. Rom und Gabii waren dadurch in einen für beide Städte verheerenden, für Rom insbesondere durch seine längere Dauer lästigen Krieg verwickelt worden, welchen Tarquinius in keiner andern Weise zu Ende zu bringen vermochte, als durch die Kriegslist seines Sohnes, welche Dionysius in ziemlicher Übereinstimmung mit Livius berichtet. Als Sextus alle Macht in der Stadt an sich gerissen und die Gegner vertrieben oder getödtet, zog Tarquinius mit seinen dazu bereit gehaltenen Scharen ein. Aber er behandelte [dies bemerkt Dionysius [10]) ausdrücklich] Gabii nicht als eine feindliche oder eroberte Stadt, wie dies die für Leben, Hab und Gut besorgten Bewohner gefürchtet hatten; er fügte vielmehr diesen nicht das geringste Leid zu, sondern that Alles, um durch Güte die mächtige Stadt an Rom und seine Herrschaft zu fesseln; er ließ ihnen alle Habe und alles Eigenthum, er ließ Niemanden hinrichten oder aus der Stadt verbannen, sondern berief das Volk zu einer Versammlung, worin er demselben versprach, die eigene Verfassung wiederherzustellen und Allen gleiche bürgerliche Rechte mit den Römern zu verleihen [11]). Nicht Wohlwollen war es, was ihn dazu bestimmte, sondern die Absicht, mit Hilfe der Gabier seine eigene Herrschaft desto mehr zu befestigen und zugleich für sich, wie für seine Familie, einen Schutz sich zu sichern. Und um den Bewohnern von Gabii keinen Zweifel und keine Besorgniß für die Zukunft zu lassen, setzte er die Bedingungen sogar schriftlich auf, unter welchen sie fortan seine Freunde sein sollten, leistete den Eid in der Versammlung selbst und bekräftigte durch dargebrachte Opfer seinen Schwur. Als ein Denkmal des geleisteten Bundeseides befindet sich, so setzt Dionysius weiter hinzu, zu Rom in dem Tempel des Zeus Pistios [12]), den die Römer Sancus nennen, ein hölzerner Schild, überzogen mit dem Felle des Stiers, welcher damals bei Leistung des Bundeseides geschlachtet worden war, worauf die Übereinkunft mit alter Schrift aufgezeichnet war [13]). Darauf zog der König mit seinem Heere ab, nachdem er seinen Sohn Sextus zum Könige (βασιλεύς) daselbst ernannt hatte, d. h. wol, nachdem er ihm die dictatorische Würde, wie sie als höchste Staatswürde in den verschiedenen latinischen Städten bestand, und ohne Zweifel auch in Gabii eingeführt war, und zwar bleibend, also nicht auf die Dauer eines Jahres, übertragen hatte [14]). Auf diese Weise war der Krieg beendigt und die Stadt fortan mit Rom verbunden: in welchem Verhältniß freilich, darüber fehlen uns, außer dem, was Dionysius oben am angeführten Orte im Allgemeinen berichtet hat, alle weitern Angaben, woraus namentlich das rechtliche Verhältniß, in welches nun Gabii zu Rom getreten war, näher und genauer zu erkennen wäre. Daß es mit Rom fortan eng verbunden war, und zwar in einem untergeordneten Verhältniß, wie auch die andern kleinern Städte des Landes Latium, läßt sich nicht bezweifeln; aber es scheint auch von dieser Zeit an die Stadt, welche bei Cicero [15]) neben einigen andern latinischen Ortschaften als Municipium vorkommt, immer mehr von ihrer Bedeutung und ihrem Ansehen verloren zu haben, bis sie zuletzt mit dem Beginne der Kaiserzeit zu einem elenden, verlassenen Orte herabgesunken war. In Folge dieser Verbindung mit Rom, seit der Besitznahme durch Tarquinius, wird uns auch die bald nach der Vertreibung dieses Königs aus Rom, um 292 u. c., erfolgte Verheerung des Gebietes von Gabii durch die Feinde Roms, wovon Livius [16]) uns berichtet, nicht befremdlich erscheinen. Nähere Angaben fehlen freilich auch hier, und ebenso wenig erfahren wir in den nächstfolgenden Jahrhunderten etwas Näheres über die Schicksale der Stadt. Als ein besonderes Prodigium wird uns, neben andern Furcht und Schrecken erregenden Prodigien, das Einschlagen eines Blitzes auf Mauer und Thor von Gabii, ebenso

9) Dionysius erzählt dies (IV, 56) gleichfalls, und erinnert hier an einen ähnlichen Vorfall zwischen Thrasybulus, dem Tyrannen von Milet, und Periander, dem Tyrannen von Korinth; s. darüber *Herodot* V, 92. §. 6, wozu T. III. p. 186 meiner Ausgabe die übrigen Stellen der Alten angeführt sind. 10) a. a. O. IV, 58. 11) Die Worte des Dionysius a. a. O. lauten: „— καὶ αὐτὸν τοῖς τὴν Ῥωμαίων ἰσοπολιτείαν ἔπαθον χαρίζεσθαι." über die griechische ἰσοπολιτεία, die hier Dionysius auf italische, oder vielmehr römische Verhältnisse anwendet, s. die Nachweisungen bei G. Hermann, Griech. Staatsalterthümer §. 117. Not. 6. Schömann, Antiqq. jur. publ. Graecc. p. 377.

12) Derselbe Zeus Pistius bei *Dionys.* Antiqq. Romm. IX, 60; er wird mit dem Dius Fidius oder Sancus der Römer, oder vielmehr der Sabiner zusammengestellt; *Varro*, Ling. Lat. IV. p. 20. Mehr bei Hartung, Religion der Römer I. S. 42. II. S. 44, vergl. mit O. Müller, Etrusker II. S. 120 und Ambrosch, Studien und Andeutt. S. 162 fg. 170 fg. 13) Auf diesen Vertrag, der zu Augustus' Zeiten noch existirt zu haben scheint, spielt Horatius an, wenn er Epist. II. 1, 25 „foedera regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis" nennt. 14) Vgl. Nägele, Studien über altitalisches und römisches Staatsleben S. 233 fg. 238 fg. 15) Pro Planc. 9. §. 23: „— nisi forte in Lavicana aut Bovillana aut *Gabina* vicinitas adjuvabat: *quibus e municipiis* vix jam, qui carnem Latinis petant, inveniuntur." 16) s. *Livius* III, 8.

das Einschlagen des Blitzes in den Tempel des Apollon und in mehre Privatgebäude berichtet [17]); über die Schicksale der Stadt im zweiten punischen Kriege, wie in den spätern Kriegen, im Bundesgenossenkriege, in den nachfolgenden Bürgerkriegen, fehlen uns alle Nachrichten; als ein verlassenes, ödes Landstädtchen, ohne alle Bedeutung, und in dieser Beziehung fast sprüchwörtlich genannt, erscheint Gabii in den Zeiten des Augustus und später noch immer mehr, wie dies die Stellen eines Horatius, Propertius, Juvenalis und anderer Dichter [18]) zur Genüge beweisen können. Zur Zeit des Dionysius [19]) war sie schon nicht mehr ganz bewohnt, sondern nur die Landstraße entlang, wo die Herbergen und Gasthäuser sich befanden. Von ihrer frühern Größe und Bedeutung aber, setzt er hinzu, kann sich Jeder überzeugen, wer die hin und wieder zerstreuten Ruinen von Gebäuden und den Umfang der Mauer betrachtet, indem der größte Theil davon noch steht. In diesem Sinne konnte wol Horatius (Ep. I, 11, 7) schreiben:

Scis, Lebedus quid sit, *Gabiis* desertior atque
Fidenis locus;

eine Zusammenstellung von zwei Rom nahe gelegenen, ehedem bedeutenden, jetzt ganz herabgekommenen Orten, die wir ebenso bei Juvenal (Sat. III, 192; vergl. X, 100) wiederfinden; und nicht anders dichtete Propertius (IV [V], 1, 34):

Et qui nunc nulli, maxima turba Gabi.

Die kühlere und frischere Bergluft, sowie das kalte und frische Quellwasser, das daselbst reichlich quoll, scheint inzwischen noch immer auch damals noch manche Gäste dahin geführt zu haben, da Horatius von einem Kaltwasserbade zu Gabii spricht, welches Kranke zu ihrer Heilung besuchten, wahrscheinlich seit des Kaisers Leibarzt Antonius Musa solche kalte Bäder insbesondere empfohlen und dadurch in Aufnahme gebracht hatte, sodaß selbst die besuchteren Warmbäder neidische Blicke auf die neu auftauchende Concurrenz warfen. Die hierher gehörigen Worte des Dichters (Ep. I, 15, 8. 9) lauten:

Qui caput et stomachum supponere fontibus audent
Clusinis *Gabiis*que petunt et frigida rura.

Aber auch Strabon [20]) spricht von diesen kalten, zur Heilung bei mancherlei Krankheiten benutzten Quellen in der Nähe von Gabii, wo, wenn wir der Angabe Fea's [21]) Glauben schenken dürfen, noch jetzt Schwefelwasser sich befinden. Auch die in der Nähe von Gabii befindlichen Steinbrüche wurden um diese Zeit viel benutzt: denn sie galten, nach Strabon's [22]) Versicherung, als die für Rom unter allen übrigen nutzbarsten, und lieferten unter dem Namen des gabischen oder des rothen ein Gestein, das auf dem an den Steingruben vorbei in die Ebene fließenden Anio leicht nach Rom gebracht werden konnte, wo die meisten Gebäude daraus aufgeführt wurden. Nach dem Neronischen Brande war es daher auch das *saxum Gabinum*, wie Tacitus [23]) sich ausdrückt, welches, weil dem Feuer minder zugänglich, zu den neuen Bauten benutzt ward, d. h. der jetzt sogenannte Peperino, der noch härter ist, als der vom albaner Gebirge, und auch noch jetzt ein treffliches Baumaterial abgibt. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Gegend finden wir noch bei Plinius [24]) erwähnt. Einige Gegenden, sagt er, zittern, wenn man darübergeht (man kann an Moorgründe, oder etwas Ähnliches denken); so bewegt sich im Gebiete der Gabier (ager Gabiensis), unfern Rom, ein Stück von beinahe 200 Morgen, wenn man darauf reitet. Endlich ist noch zu bemerken der in der Nähe von Gabii befindliche kleine See, dessen Abhänge, aus Lava bestehend, in Verbindung mit der Gestalt des Sees selbst, allerdings darin den Krater eines ehemaligen Vulkans vermuthen lassen. Der jetzige Name des Sees wird angegeben: il Pantano [25]); die mit Rohr bewachsenen, sumpfigen Ufer haben vielleicht zu der eben erwähnten Angabe des Plinius die nächste Veranlassung gegeben; sie erstrecken sich in der Richtung nach dem Lacus Regillus und der Stadt Labicum zu, und sind auf Gell's Karte als „solum imum palustre" ausdrücklich bezeichnet, ebenso wie auch der See bei Gabii als „lacus partim exsiccatus" bezeichnet wird.

Fragen wir nun nach der Lage der Stadt und nach ihren späteren Schicksalen von der oben bemerkten Periode des Augustus an, so bezeichnet Dionysius [26]) die Lage der Stadt ganz richtig an der von Rom nach Präneste führenden Straße, in einer Entfernung von 100 Stadien von Rom; ebenso spricht sich auch Strabon [27]) aus, der die Entfernung von Rom ebenfalls auf 100 Stadien angibt und Gabii in gleicher Distance von Rom wie von Präneste bestimmt. Und damit stimmen ganz überein die Angaben der Itinerarien [28]), wie der Peutinger'schen Tafel, welche die Entfernung von Rom nach Gabii auf der präneſtinischen Straße auf zwölf und von da weiter nach Präneste auf eilf Miglien angeben. Folgt man nun der von Rom ausgehenden Straße (s. das Nähere bei Via Gabina), so gelangt man in zwölfstehalb Miglien zu der jetzigen Osteria dell' Osa, und bald nachher zu dem Bäch-

17) s. *Livius* XXIV, 10. XLI, 16; vgl. XXVI, 9. 18) Wie z. B. *Lucanus*, Pharsal. VII, 392. 19) Antiqq. Romm. IV, 53. 20) Strabon (V, 3. §. 11. p. 238) spricht von dem Laufe des Anio durch die Steinbrüche bei Gabii in die flächeren Gegenden, und fügt dann hinzu: *ἐν δὲ τῷ πεδίῳ τούτῳ ὁ Ἀνίων διῆξεται καὶ τὰ Ἀλβούλα καλούμενα ῥεῖ ὕδατα ψυχρὰ ἐκ πολλῶν πηγῶν, πρὸς ποικίλας νόσους καὶ πίνουσι καὶ ἐγκαθημένοις ὑγιεινά.* Vergl. auch die Angaben bei Westphal (Die römische Campagne S. 102 oben) von einigen solcher Quellen. 21) Zu der angeführten Stelle des Horatius, wo Acron bemerkt hatte: „Clusinae et Gabinae aquae frigidae sunt," fügt er hinzu: „Aquae sulphureae sunt hodieque existunt." Auch zu der andern Stelle (Ep. I, 11, 9) bemerkt der alte Scholiast: „Gabii vicus in Sabinis juxta Lucretilem montem, unde *et aquae Gabia*." Auf diese Bäder bezieht sich auch Juvenal, Sat. VII, 3.

22) V, 3. §. 10. 11. p. 238. 23) Ann. XV, 43 und dazu selbst die Zusammenstellung in Ruperti's Note. 24) H. N. II, 94, 96. 25) So Westphal, Römische Campagne S. 96. 26) Antiqq. Romm. IV, 53: *πόλις — ἀπέχουσα τῆς Ῥώμης σταδίους ἑκατὸν, ἐπὶ τῆς εἰς Πραίνεστον φερούσης ὁδοῦ κειμένη.* 27) am oben angef. Orte: *Γάβιοι μὲν ἐν τῇ Πραινεστίνῃ ὁδῷ κειμένη — διέχουσα τὸ ἴσον τῆς Ῥώμης τε καὶ Πραινέστου περὶ ἑκατὸν σταδίους.* 28) s. Itiner. Antonin. p. 302. Vergl. Westphal a. a. O. S. 106 fg.

Digitized by Google

lein Osa (der alte Veresis), das von dem oben bemerkten See seinen Zufluß großentheils enthält; von da wendet sich die Straße rechts an dem See, welcher zur linken Seite bleibt, vorbei zu dem Punkte, auf welchem das alte Gabii lag; links am Wege sind die Reste eines Tempels der Juno, nebst einer verfallenen Kirche; noch etwas weiter links, dem Gehöfte von Castiglione zu, liegen andere Ruinen, welche in den Bereich der alten Stadt gehören [29]).

Wenn unter den früheren Gelehrten Italiens noch Zweifel über die Lage der Stadt herrschen konnten, sodaß selbst Volpi [30]) mit Sicherheit dieselbe zu bestimmen sich nicht erlauben wollte, so haben doch andere Gelehrte, wie Fabretti, Giampini u. A. [31]), schon richtiger gesehen, indem sie die Ruinen des erwähnten Tempels und einer verfallenen Kirche als den Punkt erkannten, wo das alte Gabii gesucht werden müsse. Über allen Zweifel ist aber diese Ansicht erhoben worden durch die im J. 1792 daselbst von dem Fürsten Borghese, dem Besitzer des dortigen Grund und Bodens, veranstalteten Nachgrabungen, welche mit ungemeinem Erfolge belohnt, eine Reihe der werthvollsten Werke der Sculptur, wie namhafte Inschriften, zu Tage gefördert haben, welche dann in der Villa Pinciana des Besitzers aufgestellt, dem berühmten Archäologen Ennio Quirino Visconti Veranlassung zu einer genauen, mit den nöthigen Abbildungen ausgestatteten, gelehrten Beschreibung der aufgefundenen Denkmale gegeben haben [32]), durch welche die spätere Bedeutung der Stadt in dem nachaugusteischen Zeitalter in einem neuen, bisher kaum geahnten Lichte erscheint, sodaß wir wenigstens bis ins dritte christliche Jahrhundert herab die Stadt als eine mit bedeutenden Gebäuden und Kunstgegenständen geschmückte und auch wohlbevölkerte anzuerkennen haben: wovon vielleicht der Grund in der Benutzung der Stadt als eines Badeortes, zumal nachdem Bajä in Abnahme gekommen [33]), zu suchen ist. Größere, wie kleinere Statuen der Venus, Nemesis, Diana, Isis, des Cupido, Herkules u. A. wurden herausgegraben [34]), was jedenfalls auf einen Cult, wenigstens eines Theils dieser Gottheiten, schließen läßt; aber noch zahlreicher waren die Statuen und Büsten so vieler Glieder des kaiserlichen Hauses und ihrer Angehörigen, des Marcus Agrippa, des Tiberius, Germanicus, Caligula, Claudius, Nero, des Cnejus Domitius Corbulo, des Trajanus und seiner Gattin Plotina, des Hadrianus (mehrmals) und seiner Gattin Sabina, des Älius Verus Cäsar, des Adoptivsohns des Hadrianus, des M. Aurelius Antoninus des Philosophen und seiner Adoptivtochter Lucilla, der Gattin des Lucius Verus, des Commodus, des Lucius Septimius Severus, des Lucius Septimius Geta, der Plautilla, der Gattin des Antoninus Caracalla, endlich des Kaisers Gordianus Pius. An diese reiht sich noch eine Anzahl anderer Statuen und Büsten an, darunter vier Statuen von lunesischem Marmor, welche fast in mehr als Lebensgröße vier mit der Toga bekleidete Personen darstellen, welche zwar, da die Basis mit der Inschrift fehlt, nicht bekannt sind, aber, wie es scheint, Männer darstellen, die um ihre Vaterstadt sich in irgend einer Weise verdient gemacht, als Decurionen oder Beamte, oder sonst wie, und deren Andenken auf diese Weise, dem Herkommen gemäß, durch die Errichtung ihrer Standbilder gefeiert ward [35]). Wenn diese große Anzahl von Werken der bildenden Kunst auf eine Bedeutung des Ortes, oder doch den Reichthum und Kunstsinn seiner Bewohner einen Schluß zu machen erlaubt, so bestätigen dies auch die, zum Theil sehr umfassenden, Inschriften, welche bei dieser Gelegenheit ebenfalls zum Vorschein kamen [36]). Gabii wird darin (wie früher zu Cicero's Zeit; s. oben) ein Municipium genannt, welches seinen Senat in dem Decurionenstand (Ordo Decurionum), wie jedes andere Municipium, hatte; daher in den Beschlüssen der Stadtgemeinde Decuriones populusque, oder Ordo et populus Gabinus, oder Decuriones et populus [37]) und dergl. vorkommen. Von Behörden erscheinen hier die auch in Inschriften anderer Municipien aus der römischen Kaiserzeit oftmals genannten Quatuorviri quinquennales, die Seviri Augustales, welche neben den Decurionen genannt werden [38]); auch ein Rathhaus wird genannt: die Curia Aelia Augusta [39]), wobei wir vielleicht an den Kaiser Hadrian denken dürfen, in sofern nach mehren Spuren derselbe das seinem Tivoli so nahe gelegene Gabii ebenfalls bedachte und durch Bauten verschönerte, namentlich auch, wie eine Inschrift zeigt, einen Aquäduct anlegte [40]). Besondere Wichtigkeit kann unter diesen Inschriften die erste größere aus dem Jahre 140 p. Chr. ansprechen, welche ein vollständiges Decret der Decurionen enthält; ebenso auch die siebente [41]) mit dem Datum des Jahres 220 p. Chr., in ihrem Inhalte bezüglich auf die Errichtung eines Denkmals, welches die Zunft der Zimmerleute (Dendrophori) [42]) ihrem Vorsteher aus dem

29) s. Westphal a. a. O. S. 98. 30) Vetus Latium. T. IX. p. 243. 31) s. das Nähere bei Visconti am gleich anzuf. O. S. 5. 6. 32) Monumenti Gabini della Villa Pinciana descritti da *Ennio Quirino Visconti* nuovamente publicati per cura del dottor *Giovanni Labus*. (Milano dalla società tipografica de' classici italiani 1835.) [Nach dieser Ausgabe ist hier citirt; die frühere Ausgabe erschien zu Rom 1797.] Früher war erschienen: *C. Fea*, Lettere sopra la scoperta delle rovine della citta di Gabio. (Roma 1792.) 33) *Propert.* III, 18, 7 seq.:

At nunc invisae magno cum crimine Bajae,
Quis deus in vestra constitit hostis aqua?

34) Sie sind in der angeführten Schrift Visconti's Parte seconda genau beschrieben und auf den beigegebenen Kupfertafeln abgebildet; eine geordnete Zusammenstellung findet sich S. 78 fg.

35) s. bei *Visconti* l. c. p. 70. 77. 36) Sie sind sämmtlich bei *Visconti*, Parte terza p. 81 seq. verzeichnet und erklärt. Einige früher schon bekanntgewordene ebendaselbst pag. 10 seq. 37) Diese Ausdrücke finden sich in fast jeder der hier publicirten Inschriften. 38) In der Inschrift nr. I. p. 82 und 91. nr. 3. p. 122. nr. 7. p. 149. Ein Mehres über diese Behörden s. bei A. E. Egger im Anhange zu: Examen critique des histor. anc. etc. p. 357 seq. und Revue Archéolog. III, 10. 12. *Mommsen*, De collegg. p. 15 seq. *A. W. Zumpt*, De August. et Sevir. August. (Berol. 1846. 4.) 39) In der Inschrift nr. I. p. 81. 89. 40) s. Notizie prelimin. p. 12. 41) p. 149 seq. 42) Sie kommen auch auf Inschriften vor; s. bei *Orelli* Inscr. Collect. nr. 1602. 2385. 3741. Vergl. Cod. Theodos. XIV, 8, 1. Mehr bei *J. Rabanis*, Recherches sur les Dendrophores et sur les corporations Romaines en général. (Bordeaux 1841.)

Digitized by Google

Stande der Decurionen gesetzt hat. Eine andere Inschrift [43]) bezieht sich auf verschiedene Stiftungen in einen Tempel der Venus, welche hier unter den drei Beinamen der Vera (mit Bezug auf den Namen der Vera Plutia, der Tochter des Stifters), Felix, Gabina erscheint; eine andere betrifft die von der Stadtgemeinde ausgehende Errichtung einer Statue der Priscilla Agusia, welche als Priesterin der Spes und Salus bezeichnet wird [44]), sodaß also wol Tempel dieser Gottheiten zu Gabii gewesen sein müssen, die jetzt freilich gänzlich von der Oberfläche verschwunden sind. Jetzt erblickt man nur noch einige nicht sehr bedeutende Mauerreste eines Tempels, in welchem wir mit Visconti [45]), der diese Reste näher untersucht und beschrieben, auch davon eine Abbildung auf dem Titelblatte seines Werkes gegeben hat, wol den Tempel der alten Juno Gabina, wie sie bei Virgil (Aen. VII, 682) heißt, wiedererkennen dürften. In der Nähe befindet sich noch ein mit Stufen versehener Halbkreis, der den Bewohnern des Municipiums wol zu Sitzen bei feierlichen Spielen, Schauspielen und dergl. diente; auch wurden die Spuren eines Forum entdeckt, von welchem Visconti sogar eine schöne Restauration versucht hat [46]).

Über die bemerkte Periode der ersten Decennien des 3. Jahrh. nach Christo reichen die noch vorhandenen Denkmale nicht hinaus, sodaß wir die weitern Schicksale der Stadt zu verfolgen außer Stande sind; daß sie aber noch weiter fort bis in die Zeiten der allgemeinen Verbreitung des Christenthums bestanden hat, beweist wenigstens die Erwähnung von Bischöfen von Gabii in christlichen und kirchlichen Denkmalen der nachfolgenden Jahrhunderte bis gegen den Schluß des 9. Jahrh. [47]). Der Weg, der von Rom nach Gabii führte, wird in einigen Stellen des Livius (II, 11. III, 6. V, 49) als eine besondere Straße unter dem Namen der Via Gabina erwähnt: wovon der Grund wol in der früheren Bedeutung der Stadt, sowie in ihrem Verhältnisse zu Rom zu suchen ist. Späterhin scheint diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen zu sein, da wir den Namen dieser Straße weder in andern Autoren, noch in den Itinerarien angegeben finden; es tritt an die Stelle der Via Gabina die Via Prænestina, welche von Rom aus nach Præneste (Palestrina), und zwar über Gabii führte, und wahrscheinlich in Folge des Sinkens von Gabii in der letzten republikanischen und selbst noch in der Augusteischen Zeit, sowie in Folge der größern Bedeutung, welche das so anziehend gelegene Præneste in Anspruch nahm, die frühere Benennung verdrängte. Gabii war, was die Entfernung anlangt, so ziemlich der Mittelpunkt der ganzen Strecke, wie dies auch die oben aus den Itinerarien angeführten Distanzen ergeben. Es lief aber diese Straße von Rom aus durch die Porta Prænestina, welche an die Stelle der alten Porta Esquilina, etwas weiter außerhalb, getreten und aus dem berühmten großen Bogen der Aqua Claudia gebildet war, daher auch im Mittelalter den Namen der Porta Maggiore erhalten hat. Vor diesem Thore trennen sich zwei Straßen: die eine rechts ziehend ist die Via Labicana, welche nach Labicum (jetzt la Colonna) zog; links führte nach Gabii die Via Prænestina, welche jetzt nur noch ein unbedeutender Nebenweg ist, der übrigens, wenn auch mit einiger Unbequemlichkeit, noch zu passiren ist. Nachdem man aus dem Thore in diese Straße, also in die alte Via Gabina, eingetreten, führt dieselbe zuerst zwischen Weinbergen hindurch und tritt dann in die Campagna ein, mit einer schönen Aussicht auf das Sabiner- und Albanergebirge, sowie rückwärts auf Rom. Man gelangt dann an einen kleinen Bach (Aqua bollicante), in früheren Zeiten einer der Grenzpunkte des alten Roms; unfern davon, im Ganzen etwa zwei Miglien von Rom entfernt, finden sich Ruinen, von dem Volke Torre de' Schiavi genannt: Reste der prachtvollen Villa der Gordiane, wie man glaubt. Zwischen Trümmern von Gebäuden und Gräbern zieht sich die Straße fort, durchkreuzt dann einen andern Bach und gelangt so zu dem Punkte, welcher, mit Bezug auf die von den ruinirten Grabmalen genommenen Marmorköpfe, Torre de' tre teste heißt. Weiterhin, bei dem sechsten Meilensteine, treten die Spuren der alten Straße noch hervor; auch Reste eines Aquäducts und andere Trümmer sind bemerklich; man passirt dann einige Bäche und erreicht in einigen Miglien eine tiefere, von einem Bach durchzogene Schlucht, über welche eine alte, aus großen Quadern fest und dauerhaft erbaute Brücke von sieben Bogen führt: Pons ad nonum (sc. lapidem) im Alterthume genannt, weil hier der neunte Meilenzeiger stand, jetzt Ponte nono (nach Gell) oder (nach Westphal) Ponte di Nona genannt. Noch ist auf dieser Brücke das alte Pflaster wohl erhalten, nur die Einfassungen an den Seiten fehlen. Hat man die Brücke passirt, so tritt man wieder in eine öde und verlassene Gegend ein, in der es jedoch auch nicht an Trümmern und Resten alter Gebäude fehlt, und so gelangt man mit der neunten (neuern) Miglie, nach Westphal zwölfstehalb Miglien vom Thore Roms entfernt, zu der Osteria dell Osa, einem kleinen Wirthshause, unfern des Baches Osa, des alten Veresis, welcher den Abfluß des Sees bei Gabii in sich aufnimmt. Hat man diesen Bach überschritten, so wendet man sich, während ein anderer Weg links nach Tivoli führt, nach der rechten Seite hin und geht an dem See vorbei, worauf dann links die Reste des oben erwähnten Tempels (der Juno) und eine verfallene Kirche hervortreten, womit man zugleich in den Umfang des alten Gabii eintreten, dessen Burg an der Stelle des jetzigen Weilers Castiglione, wo auch noch Ruinen eines alten Castells sich befinden, gewesen sein mag; s. das Nähere darüber bei Westphal, Die römische Campagne S. 78. 97 fg. und *Gell*, Topography of Rome and its vicinity T. II. p. 5 seq. insbesondere die treffliche, diesem Werke beigefügte Karte.

43) s. nr. 3. p. 121 seq. 44) s. nr. 2. p. 110 seq. 112. 45) s. Notiz. prelimin. p. 15—17; s. auch *Gell*, Topography of Rom. etc. II. p. 8. 46) Notiz. prelim. p. 18 und dazu Tavol. 2. Auf Tav. I sind die Umrisse des Tempels der Juno gezeichnet. Über die Reste des Junotempels s. auch *Abeken*, Annali dell' Instit. arch. T. XII. (1840.) p. 23 seq. 47) s. ebendaselbst p. 3. 4. Visconti verweist hier auf *Lucas Holsten*, Adnotat. ad Ital. antiq. Philippi Cluverii p. 199. Ein Verzeichniß dieser Bischöfe von Gabii bis zum Jahre 870 s. bei Nicolai in den Atti dell' Academ. Pontefic. V. p. 48 seq.

Digitized by Google

auf welcher der ganze Weg mit allen Einzelheiten sich genau verfolgen läßt.

Im Allgemeinen s. über Gabii *Vulpius*, Vetus Latium. T. IX. Lib. XVII. cap. 1. p. 243 seq. cap. 2. p. 253 seq. *Ph. Cluverii* Italia antiqua p. 954 seq. Mannert, Geographie der Griechen und Römer IX, 1. S. 658 fg.; die schon oben angeführte Schrift von *Visconti*. *Gell* l. c. T. II. zu Anfange; die Monographie von *Galletti*, Gabj antica citta di Sabina scoperta, ove e ora Torri ovvero le grotte di Torri (Rom. 1757. 4.), und den Aufsatz von Nicolai in den Atti dell' Acad. Pontefic. T. V. p. 31 seq. *Nibby*, Viaggio etc. I. p. 221 seq. (*Baehr.*)

GABINIUS, König der Quaden, war dieses zur Zeit, als der römische Kaiser Valentinian, welcher von übermäßigem Eifer ergriffen war, die Grenzen des Reichs zu befestigen, den Befehl gab, daß jenseit der Donau in den Ländern der Quaden selbst, als wenn sie schon das Eigenthum der Römer geworden wären, zum Schutze dienende Castelle (praesidiaria castra) gebaut werden sollten. Hierüber waren die Anwohner unwillig, sahen sich vor, und bewirkten durch eine Gesandtschaft, daß die Ausführung jener Maßregel verschoben ward. Mariminus aber, der Präfectus von Gallien, welcher kein Unrecht scheute, schalt den damaligen Magister armorum in Illyricum, Namens Equitius, als hartnäckig und träge, da das Werk, welches man zu beschleunigen sich vorgesetzt habe, noch nicht vollendet sei, und fügte hinzu, falls man seinem obgleich noch sehr jungen Sohn, Marcellianus[1]), die Gewalt eines Dux in Valeria übertragen würde, so würde die Befestigung ohne einige Vorschützung sich erheben. Beides wurde erlangt. Als der zum Dux in Valeria beförderte junge Mensch an die Orte seiner Bestimmung kam, brauste er seinem Alter gemäß zur Unzeit auf, gab den Vorstellungen derer, welche durch den Bau ihr Land verloren, kein Gehör, und ließ das kurz vorher angefangene Werk ausführen. König Gabinius verlangte bescheiden[2]), daß keine Neuerungen gemacht werden möchten. Marcellianus stellte sich menschenfreundlich, als wenn er dem Könige Gabinius beistimmte, und lud ihn mit andern zum Gastmahle. Als Gabinius nach dem gastfreundlichen Schmause hinwegging, verletzte Marcellianus die Verbindlichkeit der Gastfreundschaft, und ließ den sich für sicher haltenden Gabinius niedermetzeln[3]) (im J. 372). Durch diese Unthat erbittert setzten die Quaden und herumliegenden Völkerschaften, namentlich die Sarmaten, über die Donau, metzelten das mit der Ernte beschäftigte Volk größtentheils nieder und führten den übrigen Theil in die Gefangenschaft und eine Menge Vieh verschiedener Art als Beute hinweg. Mit Recht wird Kaiser Valentinianus deshalb getadelt, daß er, als er (im J. 375) nach Illyricum gereist war, und sich hier aufhielt, keine Untersuchung wegen der schändlichen Ermordung des Königs Gabinius anstellte[4]). (*Ferd. Wachter.*)

GABINIUS. Dieser Name kommt in der römischen Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte der Republik und theilweise auch noch in der Kaiserzeit einige Male vor und entstammt einer plebejischen Gens (Gabinia gens), welche vielleicht von dem nahen Gabii eingewandert war und daher diesen Namen erhalten hatte. Der erste dieses Namens, den wir kennen, Gabinius, ohne Angabe des Vornamens, der vielleicht Aulus geheißen, in sofern dieser Vorname in dieser Gens überhaupt sehr gewöhnlich war, kommt bei Livius (XLV, 26) vor; er war von dem römischen Proprätor L. Anicius im J. 168 a. Chr. oder 568 u. c. nach der Besiegung des Gentius, Königs von Illyrien, in dessen Hauptstadt Scodra mit einer Besatzung zurückgelassen worden, um diese Stadt zu decken, während Anicius gen Epirus aufbrach, um dieses Land den Römern zu unterwerfen. Er muß also immerhin eine bedeutende militairische Stellung eingenommen haben. Alle weitere Nachrichten fehlen inzwischen.

II. Aulus Gabinius, von Cicero (De legg. III, 16) als ein Mann von niedriger und gemeiner Herkunft (homo ignotus et sordidus) mit einer gewissen Geringschätzung behandelt, sodaß wir kaum in ihm den Sohn des Vorhergenannten, wie Manche anzunehmen geneigt sind, anzuerkennen vermögen, wenn anders die Äußerung Cicero's wörtlich zu nehmen und nicht aus politischer Parteistellung und politischem Haß zu erklären ist. Als Volkstribun des J. 139 a. Chr. oder 615 u. c. ward er der Urheber der lex tabellaria und zwar, da sie, wie Cicero ausdrücklich bemerkt[1]), zwei Jahre vor die Cassische Lex fiel, der ersten unter den vier leges tabellariae, welche wir aus der römischen Geschichte überhaupt kennen; es sollte nach dieser lex Gabinia oder tabellaria bei den Wahlen der Magistrate die Abstimmung nicht mehr blos mündlich, sondern schriftlich auf Täfelchen geschehen; eine andere lex Gabinia, ein Majestätsgesetz, wonach heimliche Zusammenkünfte in der Stadt verboten waren und der Urheber derselben mit dem Tode bestraft werden sollte, wird von Manchen ebenfalls auf diesen A. Gabinius bezogen; aber schwerlich mit genügendem Grunde, wie denn überhaupt die ganze Nachricht, die nur in der dem Portius Latro beigelegten Declamatio gegen den Catilina cap. 19 vorkommt, und sonst bei keinem alten Autor erwähnt ist, unzuverlässig und zweifelhaft erscheint, nach Drumann Nichts weiter, als eine Erfindung eben jenes Declamators ist; s. Röm. Gesch. III. S. 40., vergl. Dieck, Versuche über das Criminalrecht der Römer S. 73 fg.

1) *Ammianus Marcellinus* sagt Rer. Gest. Lib. XXIX. Cap. 6: addebatque (Maximinus), ut consulens in commune, quod si parvo suo Marcelliano deferretur potestas per Valeriam ducis, munimentum absque ulla causatione consurgeret, und Lib. XXX. Cap. 1: Inter has turbarum difficultates, quas Perchа dux rege Quadorum excitavit occiso per scelus etc. (geschah nämlich im Orient ein grausles Verbrechen, die Niedermetzelung Para's, des Königs der Armenier, durch heimliche Nachstellungen). 2) Denique Gabinium regem ne quid novaretur poscentem, ut adsensurus humanitate simulata cum aliis ad convivium conrogavit (Perchа dux). 3) quem (Gabinium regem) digredientem post epulas hospitales, officii sanctitate nefarie violata, trucidari securum effecit.

4) ita intepuit (Valentinianus), ut neque in Gabinii regis inquirerel necem, neque etc.; s. *Ammianus Marcellinus* Lib. XXX. Cap. 5.

1) s. Cicero, De Legg. III, 16. Lael. 16. In der Agrar. II, 2. §. 4 wird die tabella genannt „vindex tacitae libertatis."

Digitized by Google

III. Aulus Gabinius, war Legat im Bundesgenossenkrieg, und fiel, nachdem er glücklich gegen die Marser und Lucaner gekämpft, bei der Einschließung des feindlichen Lagers um 89 a. Chr. oder 665 u. c. In welchem Verwandtschaftsverhältniß er zu den beiden ebengenannten desselben Namens gestanden, ist bei dem Mangel aller weiteren Angaben nicht zu ermitteln; s. *Livius*, Epit. LXXVI. *Florus* III, 18. §. 13 und *Orosius* V, 18, der ihm den Vornamen Cajus statt Aulus gibt.

IV. Aulus Gabinius, Tribun in dem Heere des Sylla, mit welchem er bei Chäronea mitgefochten, wie wir aus Plutarch (Vitt. Sull. 16. 17) ersehen, dann im J. 81 a. Chr. oder 673 u. c. von Sylla nach Asien entsendet, um dem Murena den Befehl zur Beendigung des Krieges mit Mithridates zu bringen und zwischen Mithridates, dem Könige von Pontus und Ariobarzanes von Kappadocien eine Aussöhnung zu bewirken; s. das Nähere bei *Appian*, Bell. Mithridat. cap. 66. Dieser Gabinius wird von Mehren (z. B. in *Baiter* und *Orelli*, Onomastic. Tullian. p. 264) mit dem gleich zu nennenden, ungleich bekanntern Gabinius, dem Zeitgenossen und Gegner Cicero's, für eine und dieselbe Person gehalten, während Drumann (a. a. O.) denselben davon trennt und beide als verschiedene Personen gleichen Namens betrachtet. Wir folgen dieser Ansicht, die wir auch aus chronologischen Rücksichten als die wahrscheinlichere betrachten.

V. Aulus Gabinius, jedenfalls der bekannteste unter allen, die den Namen Gabinius tragen, vielfach verwickelt in die Geschichte des Untergangs der römischen Republik, da seine Thätigkeit hauptsächlich in die andere Hälfte des 7. Jahrh. der Stadt fällt. Zuerst tritt uns seine Wirksamkeit entgegen im J. 67 a. Chr. oder 687 u. c., wo er als Volkstribun durch drei verschiedene und wichtige Gesetzesvorschläge (leges Gabiniae), die auch seinen Namen tragen, eine Bedeutung und ein Ansehen gewann, das später sich noch mehr steigerte. Der erste Vorschlag bezweckte die Übertragung des Befehls in dem gegen die Seeräuber zu veranstaltenden Kriegszuge an Einen Feldherrn (lex de uno imperatore contra praedones constituendo)[1]), und zwar mit äußerst ausgedehnter Vollmacht. Es war damit aber kein anderer, als Pompejus, dessen Name übrigens nicht genannt war, gemeint, und durch Übertragung eines solchen Commando's die Macht dieses Mannes in einer Weise gesteigert worden, wie dies früher nie der Fall gewesen war[2]). Denn auf drei Jahre war ihm unbedingte Herrschaft auf allen Meeren, sammt den anstoßenden Landstrecken bis zu 50 Milliarien binnenwärts überlassen, ebenso die Wahl von 15 Legaten aus dem Senatorenstande und die beliebige Verfügung über die zum Kriege nöthigen Mittel aus der Staatscasse, sammt der erforderlichen Zahl von Schiffen und Mannschaft[3]). Ungeachtet des Widerspruchs der Optimatenpartei, welche an dieser allzu ausgedehnten Macht, die dem Pompejus damit zugestanden war, Anstoß nahmen und der versuchten Intercession des Tribunen L. Trebellius, von welcher Asconius (in Cornel. p. 71 sq.) uns das Nähere berichtet, ging der Gesetzesvorschlag, wie dies zu erwarten war, durch und fand sogar den Beifall und die Billigung des damals noch auf des Pompejus Partei stehenden und mit Gabinius daher auch befreundeten Cicero, wie wir aus dessen Äußerungen in der Rede pro leg. Manil. oder De Cn. Pompej. imper. cap. 19 ersehen, wiewol später derselbe Cicero, nachdem Gabinius sich an Clodius angeschlossen und damit sein heftiger Gegner geworden war, insbesondere an seiner Erklärung lebhaften Antheil genommen hatte, sich ganz anders darüber ausläßt und, voll Erbitterung gegen Gabinius, diesem bei seinem Verfahren zu Gunsten des Pompejus die gemeinsten Motive unterschiebt. Hiernach handelte Gabinius, um Geld erkauft; die Noth, in die er durch seine Schwelgerei und Üppigkeit gekommen war, und das Drängen der Gläubiger trieb ihm, so stellt später Cicero[4]) die Sache dar, gar keine andere Wahl, als entweder dem Pompejus sich ganz in die Arme zu werfen und von diesem sich erkaufen zu lassen, oder selbst Seeräuber zu werden. Er wählte das Letztere und fand auch bald, wie wir sogleich sehen, den gewünschten, damals wol schon im Stillen bedungenen Lohn.

Von einer bessern Seite läßt sich ein anderes, in der That zweckmäßiges Gesetz betrachten, welches in dasselbe Tribunat des Gabinius fällt und auch von ihm seinen Namen trägt: lex Gabinia de versura Romae provincialibus non facienda[5]). Hiernach war es den Provincialen untersagt, in Rom Geld zu leihen; jedes Geschäft der Art sollte ungültig und keine gerichtliche Untersuchung oder Klage in solchem Falle zuständig sein. Es sollte durch dieses Gesetz offenbar dem Wucher der römischen Großen gesteuert, die Provincialen selbst aber vor unnöthigen Reisen nach Rom und Geldausgaben daselbst geschützt, überhaupt der Habsucht und Gewinnsucht der Reichen Roms nicht preisgegeben werden. Über den Zinsfuß selbst war darin keine Bestimmung enthalten, wenn auch gleich die übermäßigen Zinsen, welche bei solchen Gelegenheiten den armen und gedrückten Bewohnern der Provinzen abgenommen wurden, die nächste Veranlassung zu einem solchen, an und

---

2) So drückt sich Cicero aus Pro leg. Manil. 17, vgl. 18.

3) *Vellejus* II, 31, 2: „A. Gabinius tribunus legem tulit, ut, cum belli mare, non latrociniorum orbem classibus jam, non furtivis expeditionibus piratae terrerent quasdamque Italiae urbes diriperent, Cn. Pompejus ad eos opprimendos mitteretur esset-que ei imperium aequum in omnibus provinciis cum proconsulibus usque ad quinquagesimum milliarium a mari, quo senatus consulto paene totius terrarum orbis imperium uni viro deferebatur." s. noch *Dio Cass.* XXXVI, 6 seq. *Plutarch.* Pompej. 25. *Cicero* l. c. cap. 17. 19. *Huhn* Prolegg. zu dieser Rede cap. I. p. 8 seq.

4) *Plutarch.* l. c.: ἴδιόν γάρ — ὁ νόμος αὐτῷ — χρήματα λαμβάνειν ἐκ τῶν ταμιείων καὶ παρὰ τῶν τελωνῶν ὅσα βούλοιτο καὶ ναῦς διακοσίας κύριον ὄντα πληρουν καὶ στρατηγου στρατείας καὶ πληρωμάτων ἐρετικῶν. 5) Vergl. Peat. redit. in senat. 5. pro Sest. E. und *Dio Cass.* XXXVI, 6) s. die Hauptstellen bei *Cicero* ad Attic. V, 21 und VI, 2, vgl. VI, I. Von einem früheren ähnlichen Versuche des Cornelius spricht Asconius im Eingange zur Orat. pro C. Cornelio de majest. p. 91 seq. oder p. 56 seq. ed. *Orell.* Vgl. außerdem K. Savigny in den philol. Abhandl. der berliner Akad. der Wissensch. 1818—1819. S. 182. Rein, Römisches Privatrecht S. 309. Drumann III. S. 41 fg.

Digitized by Google

für sich wohlthätigen, Gesetze gaben, das jedoch, wie wir aus dem von Cicero berichteten Falle ersehen, die Habsucht der römischen Großen alsbald zu umgehen wußte. Die Salaminier auf Cypern konnten sich — es war im J. 51 a. Chr. oder 704 u. c. während der Verwaltung der Provinz Cilicien durch Cicero — zur Tilgung einer Foderung des M. Brutus kein Geld zu Rom verschaffen, weil solche Darlehen, aller Schuldverschreibungen ungeachtet, keine Klage verstatteten (quod e syngrapha jus dici lex Gabinia vetabat, sagt Cicero ad Att. V, 21. §. 10). Da erboten sich Wucherer, Freunde des M. Brutus, das Darleben gegen vier Procent monatlich zu leisten, wenn sie durch einen Senatsbeschluß die nöthige Sicherheit erhielten. Und wirklich verfügte der Senat, der sich dem Brutus gefällig erweisen wollte, es solle dies Darleben weder den Salaminiern, noch den Darleihern selbst zum Nachtheil gereichen, und als auch dann die Gläubiger, eben weil das Gabinische Gesetz kein gerichtliches Einschreiten verstattete, sich nicht hinlänglich gesichert glaubten, so erfolgte [7]) ein weiterer Senatsbeschluß, welcher die Zulässigkeit der Klage und der gerichtlichen Entscheidung aussprach. Die Eintreibung dieses Darlehens, nach Capital und Zins, durch die Geschäftsleute des M. Brutus gab dann eben die Veranlassung zu einem Rechtsstreit, welcher vor Cicero, bei seiner Verwaltung der Provinz Cilicien gebracht wird.

Ein drittes, in das Tribunat des Gabinius fallendes, von ihm ausgehendes Gesetz (lex Gabinia de senatu legatis dando) betraf den Senat und dessen diplomatischen Verkehr; es sollte hiernach während des ganzen Monats Februar, an jedem Tage, an welchem Senatssitzungen gehalten werden konnten, auch den fremden Gesandten im Senat Audienz gegeben werden. Dies geht deutlich aus der Stelle Cicero's ad Quint. Fratr. II, 13. §. 3 hervor; s. dazu Drumann's Erörterung a. a. O. III. S. 43.

Nach beendigter Führung des Tribunats scheint auch der Lohn für die Durchführung des ersten dieser drei Gesetze nicht ausgeblieben zu sein. Auf des Pompejus Verlangen ward er, obschon im Widerspruch mit bestehenden Gesetzen, diesem als Legatus zugewiesen und nahm an der Kriegsführung in Asien mehre Jahre lang Antheil [8]). Wie sehr auch Cicero für diese Stellung des Gabinius eingenommen war, und wie er selbst darauf drang, den Gabinius dem Pompejus, der ihn verlangt hatte, als Legaten zuzutheilen, sehen wir aus seinen Äußerungen in der Rede für die Manilische Bill [9]). Zwar hören wir nicht von besonderen Kriegsthaten des Gabinius, aber der eigentliche Zweck, der den Gabinius zu dem Heere des Pompejus geführt hatte, nämlich Bereicherung, um damit die früher gemachten Schulden zu tilgen, ward erreicht, ebenso wol bei dem Zuge über den Euphrat, um die Parther zu erschrecken [10]), als bei der Sendung nach Damascus und nach Judäa, wo er, sowie der mit ihm gesendete Quästor M. Ämilius Scaurus in dem Streite des dortigen Hohenpriesters Hyrcanus mit dessen Bruder Aristobulus, sich für den Letzteren erklärte, und dafür die Summe von 300 Talenten, also circa 700,000 Gulden, erhielt, während seinem Collegen Scaurus 400 zufielen. Pompejus rügte auch diese Bestechungen gar nicht, als sich an ihn, nach seiner Ankunft zu Damascus die streitenden Parteien gewendet hatten, und wies den Gabinius an, Jerusalem, das Aristobulos übergeben wollte, zu besetzen, was jedoch dieser, von den Einwohnern, die sich widersetzten, nicht eingelassen, nicht durchführen konnte [11]). Dies fällt in das J. 63 a. Chr. oder 691 u. c. Nach dem Ende dieses Krieges mag Gabinius nach Rom zurückgekehrt und dort die Bahn der höheren Staatsämter weiter verfolgt haben, obwol nähere Nachrichten darüber uns abgehen. Ob und wie er die Ädilität verwaltet, und dann, etwa um 61 a. Chr. (693 u. c.) in die Prätur eingetreten, wissen wir nicht näher anzugeben; zwei Jahre nachher, um 58 a. Chr. oder 696 u. c., sehen wir ihn als Bewerber um das Consulat auftreten, eifrigst bemüht, durch Fechterspiele [12]) die Gunst des Volkes zu gewinnen. Die Wahl schien ungewiß; Manche glaubten Pompejus und Crassus würden dazu bestimmt werden, Andere meinten Gabinius und Ser. Sulpicius [13]); bis an dem von dem Consul Bibulus hinausgeschobenen Wahltage des 18. Oct. Gabinius und L. Calpurnius Piso wirklich gewählt wurden [14]). Zwar versuchte der junge M. Cato eine Anklage wider Gabinius wegen Anwendung unerlaubter Mittel bei der Bewerbung um das Consulat, allein er fand bei den Prätoren kein Gehör, und wäre, als er vor dem Volke den Pompejus im Zorne einen Dictator nannte, beinahe ums Leben gekommen [15]). Daß beide Consuln in ihrer Wirksamkeit einem höhern Willen, wie er in den Triumvirn sich aussprach, unterworfen waren, kann nicht befremden; durch ihren Anschluß an den Tribunen Clodius beförderten sie dessen Treiben wider Cicero, der darum auch dem Gabinius einen Hauptantheil an seinem Exil zuweist, während Clodius, zum Danke dafür, beiden Consuln die gewünschten Provinzen zusicherte, dem Gabinius das einträgliche Syrien [16]). Dafür aber untersagte dieser auch dem Senat, die Trauer um Cicero anzulegen, er erklärte viel-

7) Vergl. *Cicero* ad Attic. VI, 2: „Nam quod Senatus consultum esse dicebat (Scaptius), ut jus ex syngrapha diceretur, eo consilio factum est, quod pecuniam Salaminii contra legem Gabiniam sumpserant. Vetabat autem Auli lex, jus dici de ita sumpta pecunia. Decrevit igitur senatus, ut jus diceretur ista syngrapha. Nunc ista habet juris idem, quod ceterae, nihil praecipui." 8) Vergl. *Dio Cass.* XXXVII, 5 und die nähere Erörterung von C. Halm zu *Cicer.* Pro leg. Manil. 19. p. 193 seq. 9) Insbesondere cap. 19. §. 57: „An ipse, cujus lege salus ac dignitas populo Romano atque omnibus gentibus constituta est, expers esse debet gloriae ejus imperatoris atque ejus exercitus, qui consilio ipsius ac periculo est constitutus?"

10) *Dio Cass.* XXXVII, 5. 11) S. das Nähere darüber bei *Josephus*, Antiqq. Jud. XIV, 2 (3) und 3 (5), 4 (7). Bell. Jud. I, 6 fin. *Oros.* VI, 6. *Zonar.* V, 6. 12) Vergl. *Cicero* ad Attic. II, 24, vergl. II, 19. 13) Ibid. II, 5. 14) S. die Fasten bei *Gruter.* Inscr. Thes. p. CCXCIV und *Orelli* Coll. Inscr. nr. 2488. *Caes.* B. G. I, 6. *Suet.* Caes. 21. *Plut.* Caes. 14. Pompej. 48 und andere Stellen bei Drumann II. S. 65. Not. 61. 15) *Cicer.* ad Quint. fratr. I, 2, 9 pro Sest. 8. 16) S. besonders Cic. pro domo cap. 9.

Digitized by Google

mehr die Verfolgung des Cicero für gerecht und that Nichts, um die Zerstörung des Hauses desselben zu verhüten, ja er theilte sogar mit Clodius die Beute, die aus der tusculanischen Villa des Cicero weggeschleppt ward [17]). Als aber nachher Clodius mit Pompejus sich entzweite, so blieb Gabinius auf Seiten des Letztern, was ihn in wiederholte Kämpfe mit Clodius verwickelte, welche damit endeten, daß er die Flucht ergriff, nachdem seine Fasces zerbrochen und er selbst verwundet worden war; worauf seine Güter, gemäß der lex sacrata den Göttern geweiht wurden [18]).

Gabinius erhielt inzwischen die Provinz Syrien, ohne die er aus seiner Schuldenlast sich nicht hätte herausreißen können [19]); er reiste im J. 57 (697 u. c.) auch dahin ab [20]), um diese von Pompejus geschaffene Provinz als Proconsul zu regieren und gegen äußere Feinde sicher zu stellen. Als er gegen diese einige Vortheile erlangt hatte, ward er Imperator und sprach die Ehre eines feierlichen Dankfestes in Rom an, was jedoch der Senat, zur großen Freude Cicero's, der übrigens selbst an den Verhandlungen keinen Antheil genommen hatte, da er zu Antium sich grade befand, ablehnte [21]), am 15. Mai des J. 56 (698 u. c.). Bald aber brachen in Judäa neue Unruhen aus, angeregt durch den auf dem Wege nach Rom, wohin ihn Pompejus sammt seinem Vater (Aristobulus) entführt hatte, entflohenen Alexander, welcher denjenigen Theil der Bevölkerung, der dem Hyrcanus, seinem Oheim, welcher den Römern zugeneigt war, entgegenstand, auf seiner Seite hatte. Nur nach und nach gelang es dem Alexander, bedeutendere Kräfte um sich zu sammeln und seine Macht über Judäa auszudehnen. Da schickte ihm Gabinius den M. Antonius mit römischen und jüdischen Truppen, diese unter Pitholaus, Malichas und Antipater, entgegen, rückte dann selbst mit seinen Truppen nach und schlug den Gegner in der Nähe von Jerusalem. Antonius schloß darauf die Feinde in Alexandrien ein, während Gabinius im Lande selbst umherzog, dieses säuberte und die verlassenen oder zerstörten Orte wieder herzustellen bemüht war. Endlich unterwarf sich Alexander und Hyrcanus ward durch Gabinius wieder in Jerusalem eingesetzt, das Land selbst aber von dem Letzteren in fünf Districte, mit ebenso vielen Synedrien, eingetheilt [22]). Kaum war dieser Aufruhr gestillt [23]), so brach bei der Ankunft des aus Italien sammt seinem jüngern Sohn Antigonus entflohenen Aristobulus der Aufstand von Neuem aus; Aristobulus fand viele Anhänger, da das Volk durch die Erpressungen des Hyrcanus und Antipater, welche dem Gabinius und seinem Anhang für die Wiedereinsetzung große Opfer als Geschenke darzubringen genöthigt waren, erbittert war. Allein er ward durch Antonius geschlagen, und gerieth schwer verwundet mit seinem Sohne in die Gefangenschaft des römischen Feldherrn, der ihn vor den Proconsul Gabinius bringen ließ. Gabinius sendete den Aristobulus darauf wieder nach Italien zurück, erwirkte aber durch einen Bericht an den Senat die Freilassung seiner Kinder, weil seine Gemahlin unter dieser Bedingung mehre Festen übergeben und dadurch zur schnellern Beendigung des Kampfes wesentlich beigetragen hatte.

Obwol die Zeit der Verwaltung des Gabinius abgelaufen war, so blieb doch, als im Senat (56 a. Chr.) die Verhandlungen über die Vertheilung und Besetzung der Consularprovinzen stattfanden [24]), ungeachtet der Bemühungen Cicero's, der an Gabinius wie an dessen früherem Collegen Piso sich rächen wollte, Gabinius, durch die Vermittelung der Triumvirn, die auch hier mehr ihre eigenen Plane und Absichten, als das Interesse des Staats und die Aufrechthaltung des Gesetzes im Auge hatten, in seinem Amte und setzte seine kriegerischen Unternehmungen nach der Besiegung des Aristobulus fort. Nachdem er drohend gegen die Araber gerüstet, zog er über den Euphrat dem parthischen Könige Mithridates, welcher von seinem Bruder Orodes verdrängt worden war, zu Hilfe [25]), gab aber bald diese Unternehmung auf, da eine andere Angelegenheit [26]), welche reichlichern Gewinn versprach, die Thätigkeit des Proconsuls in Anspruch nahm. *Ptolemäus* Auletes, der König von Ägypten, vertrieben aus seinem Reiche, hatte zu Rom um Hilfe und Wiedereinsetzung nachgesucht und ward darin von Pompejus begünstigt, der ihn nach Ägypten mit bewaffneter Hand zu führen und wieder einzusetzen gedachte. Allein dieser Plan ward, weil man die Macht des Pompejus nicht noch mehr damit heben und steigern wollte, zu Rom vereitelt; die sibyllinischen Orakel, welche eine solche Hilfsleistung untersagten, wurden herangezogen und ein in diesem Sinne gefaßter Senatsbeschluß zu Stande gebracht [27]), sodaß selbst P. Lentulus Spinther, der Proconsul von Cilicien, dem vertriebenen Könige keinen Beistand zur Ordnung der ägyptischen Angelegenheiten leisten durfte. Pompejus aber rächte sich an den Optimaten, die seine eigenen Plane vereitelt hatten, dadurch, daß er dem Gabinius ein Schreiben zusandte mit der Weisung, den ägyptischen König wieder in sein Reich einzusetzen. Dieser begab sich auch darauf von Rom, wohin er entflohen war, nach Syrien, wo er im J. 55 (699 u. c.) bei dem römischen Proconsul eintraf [28]), dem er für seine Bemühungen die Summe von 10,000 Talenten (circa 25 Millionen Gulden!) versprach [29]), nachdem

17) s. darüber das Nähere bei Drumann II. S. 243 fg. 18) Ebendaselbst S. 275 fg. und daselbst die Stellen des Cicero post red. in senat. 2, 3 ad Quirit. 6 pro Domo 47. 48 u. s. w. 19) *Cicero* pro Sest. 8: „eamque (provinciam) nisi adeptus esset, se incolumem nullo modo fore arbitrabatur;" s. auch cap. 30. 20) s. *Cic.* in *Pis.* 13. *Plut.* Anton. 3. *Joseph.* Antiqq. Judd. XIV, 5 (10). Bell. Jud. I, 8 (6) und Anderes bei Drumann citirte III. S. 46. Not. 27. 21) s. *Cic.* ad Quint. fratr. II, 8. De provinc. coss. 6. 7. 10 in Pison. 17 u. s. w. (Drumann III. S. 47.) 22) s. *Josephus*, Antiqq. Judd. XIV, 5 (10). Bell. Jud. I, 8 (6). *Plutarch.* Anton. 3. *Zonaras* V, 7. *Hegesippus* 1, 19. 23) s. das Nähere darüber bei *Josephus* l. c. XIV, 6 (11). Bell. Jud. I, 8 (6). *Hegesippus* I, 20.

24) s. *Cic.* De provinc. consull. 2. 5 u. s. w. Mehr bei Drumann II. S. 70 fg. 25) s. *Appian.* Syr. cap. 51. *Dio Cass.* XXXIX, 56. *Justin.* XLII, 4. *Joseph.* Antiqq. Judd. XIV, 6 (11). Bell. Jud. I, 8 (7). 26) s. die ausführlichere Darstellung bei Drumann II. S. 535 fg. und vergl. insbesondere Cicero's erstes Buch der Briefe ad Famill. Ep. I. 2. 7 seq. 27) s. das Nähere bei Drumann II. S. 539. 28) *Dio Cass.* XXXIX, 55 seq. *Strab.* XVII. p. 796. *Joseph.* Antiqq. Judd. XIV, 6, 2. 29) *Cicero* pro *Rab.* Posth. 8. 11.

Digitized by Google

zu Rom dem Cäsar und Pompejus schon zum Voraus eine ähnliche Summe von 6000 Talenten, circa 15 Millionen Gulden, entrichtet hatte [30]). Gabinius machte nun große Zurüstungen und bot seine ganze Heeresmacht zu diesem Zuge auf; nur wenige Truppen blieben unter dem Oberbefehl seines Sohnes Sisenna zum Schutze Syriens zurück. Die Vorhut bildete auch dies Mal wieder M. Antonius mit der Reiterei [31]); Gabinius mit dem übrigen Theil des Heeres rückte nach, unterstützt von Antipater mit Geld, Waffen und Lebensmitteln [32]), gelangte das Heer leicht über die Landenge am serbonischen See bis nach Pelusium, das jedoch nur eine schwache Gegenwehr leistete. Antonius besetzte den wichtigen Platz, den Schlüssel Ägyptens von dieser Seite, und schützte zugleich die Bewohner gegen die Rache des ägyptischen, mit dem römischen Heere einziehenden Königs [33]). Auch der weitere Widerstand war schwach und weder durch Eifer noch Thatkraft unterstützt. Archelaus, der Gemahl der Berenice, der Tochter des Auletes und der Herrscherin Ägyptens, welcher das feindliche Heer befehligte, erlitt am Nil eine Niederlage und fiel bald darauf selbst in der Schlacht [34]). Es erfolgte nun die Unterwerfung des Landes, Berenice büßte mit dem Leben; viele reiche und angesehene Ägyptier erlitten ein gleiches Schicksal, Andere verloren ihr Vermögen, das eingezogen ward, um die Kosten dieses Occupationszuges, sowie die Unterhaltung der im Lande zurückgebliebenen [35]) und durch dasselbe vertheilten Truppen zu decken, dann aber auch, um die Foderungen des Gabinius zu befriedigen, der für seine Person sich dabei so wohl bedacht hatte. Den römischen Senat, gegen dessen ausdrückliche Weisung der Zug unternommen und die Einsetzung des Königs ausgeführt war, ließ Gabinius ohne alle Nachricht über den Erfolg; er stattete ihm keinen Bericht ab [36]), und kehrte in seine Provinz Syrien zurück, in welcher inzwischen neue Unruhen ausgebrochen waren [37]). Dort hatte nämlich während seiner Abwesenheit Alexander, der Sohn des Aristobulus, die Waffen ergriffen, während andere Horden Syrien durchstreiften und durch ihre Verheerungen auch den in diesem Lande befindlichen Römern große Nachtheile bereitet hatten. Gabinius versuchte zuerst auf friedlichem Wege die Ruhe wieder herzustellen, und fand auch theilweise Gehör, nur bei Alexander selbst nicht, welcher mit einem Heere von 30,000 Mann den Römern sich entgegenstellte, bis er in der Nähe des Berges Tabor eine Niederlage durch Gabinius erlitt; Judäa ward wieder unterworfen, und die Angelegenheiten des Landes wieder geordnet, worauf Gabinius nach einem weitern Zuge gegen die Nabatäer sich zurückzog. Seine Amtsthätigkeit war abgelaufen, die Provinz Syrien dem M. Crassus auf fünf Jahre zugewiesen. Gabinius weigerte sich Anfangs, die Provinz an die Legaten des Crassus zu übergeben, fügte sich jedoch zuletzt, als dieser selbst eingetroffen war [38]). Cicero, der freilich sein heftiger Gegner und bitterster Feind geworden war, entwirft an mehren Stellen seiner Reden [39]) ein äußerst trauriges, ja furchtbares Bild seiner proconsularischen Verwaltung, die ihm nur ein Mittel gewesen, sich zu bereichern, seine zerrütteten Finanzen durch unerlaubte Mittel jeder Art wieder herzustellen, und zugleich seiner Üppigkeit und Schwelgerei zu fröhnen. „Gabinius," so ruft Cicero in der Rede für Sestius (cap. 43) aus, „er, der mit Piso zum Verderben des Staats durch ein unglückliches Verhängniß gesendet zu sein scheint, schöpft täglich aus den höchst friedlichen und ebenso höchst reichen Schatzkammern Syriens eine unendliche Masse Goldes [40]), bekriegt ruhige Gegenden, um ihre alten noch unangetasteten Reichthümer in den tiefen Schlund seiner gemeinen Lüste zu schütten; vor Aller Augen läßt er ein so prachtvolles Landhaus bauen, daß selbst des L. Lucullus Palast dagegen nur eine Hütte zu sein scheint, wovon er selbst als Volkstribun ehemals in den Volksversammlungen ein Bild hinstellte, durch welches er, der reine, nach Nichts lüsterne und begehrliche Mensch, jenen tapfern und tüchtigen Mitbürger verhaßt zu machen suchte." Sogar die Ritter, die er in seiner Provinz nicht geschützt hatte, haßten ihn, da sie in ihren Pachten durch ihn in bedeutende Verluste gekommen waren [41]); daß er übrigens als Feldherr Manches geleistet, bezeugt selbst Josephus [42]), seine Truppen wurden nicht minder, wie der Führer, mit Beute bereichert.

Gabinius beeilte sich nicht mit der Rückreise nach Rom, weil er wol voraussehen konnte, in welche Verlegenheiten er dort nach allem dem, was er in seiner proconsularischen Verwaltung gethan, gerathen würde, und wie mißlich überhaupt dort seine Lage und seine ganze politische Stellung sein würde, Angesichts so mancher Gegner, die er theils durch seine frühere consularische Verwaltung, wie z. B. Cicero, der keine Gelegenheit vorbeiließ, den Gabinius als den nichtswürdigsten Menschen darzustellen und gegen ihn Alles zu erbittern, theils durch sein späteres Verfahren, durch welches er ebenso die Ritter, wie die Feinde des Pompejus und des Clodius gegen sich aufgebracht hatte. Als er endlich im September des

30) s. *Sueton.* Caes. 54. *Plut.* Caes. 48. *Dio Cass.* XXXIX, 12. 31) s. *Plutarch.* Anton. 3. *Dio Cass.* XXXIX, 50. 32) *Joseph.* Antiqq. Judd. XIV, 6 (11). 33) s. *Dio Cass.* XXXIX, 59. *Cicer.* Philipp. II, 19. *Plutarch.* l. c. 34) s. *Dio Cass.* und *Plutarch.* l. c. *Strab.* XII. p. 558. *Cicer.* in Pison. 21. 35) Diese (Gabiniani milites) zog später Pompejus bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges von Ägypten an sich; s. *Caesar.* Bell. Civ. III, 4, 110. Vgl. auch *Valer. Max.* IV, 1, 15. 36) *Dio Cass.* XXXIX, 59. *Cicer.* ad Attic. IV, 10. 37) s. über das Folgende *Joseph.* Antiqq. Judd. XIV, 6. Bell. Jud. I, 8.

38) s. *Dio Cass.* XXXIX, 60. *Plut.* Crass. 15. *Appian.* Syr. 51. Josephus an den a. O. 39) De provinc. consull. 4, 5: „Piso autem alio quodam modo gloriatur, se brevi tempore perfecisse, ne A. Gabinius unus omnium nequissimus existimaretur," womit zu vergleichen ad Quint. fratr. III, 1 in fin.: „Nihil illo (Gabinio) turpius: proximus tamen est Piso." Insbesondere in Pis. 17 und 21. 40) Nach Dio Cassius (XXXIX, 56) würde die Gesammtsumme dieser Räubereien von etwa zehn Millionen Thalern herauskommen. *Cic.* De provinc. coss. 4: „igitur in Syria imperatore illo nihil aliud actum est, nisi pactiones pecuniarum cum tyrannis, decisiones, direptiones, latrocinia, caedes, cum palam populi Romani imperator, instructo exercitu, dexteram tendens non ad laudem militis hortaretur, sed *omnia sibi et emta et emenda esse clamaret*" Ebenso in Pison. 17 fin. 41) s. *Cicer.* in Pison. 17. 21. De provinc. coss. 5. 42) Antiqq. Judd. XIV, 6 (11). Bell. Jud. I, 8 (6).

J. 700 u. c. vor den Thoren eintraf [43]), durch die zuversichtliche Behauptung, er werde triumphiren, seine Besorgnisse verbergend, erschien Niemand, ihn zu begrüßen, und so zog er nach längerem vergeblichen Warten acht Tage später in der Nacht, ganz im Stillen, in die Stadt ein, wagte sich aber auch jetzt noch nicht in den Senat, wo er vor Allem hätte erscheinen müssen, um über seine Kriegszüge und seine ganze Verwaltung Rechenschaft zu stehen. Erst nach zehn Tagen erschien er und zwar in einer nur schwach besetzten Sitzung; als er sich aber entfernen wollte, ward er von den mit den Gegnern des Gabinius im Einklang stehenden und in deren Sinn handelnden Consuln zurückgehalten; es wurden die Pächter eingeführt, die durch Gabinius in so große Verluste gekommen und daher gegen ihn so erbittert waren; Alles fiel jetzt über den Gabinius her, der nur mit zagender Stimme dem heftigen Angriffe des Cicero zu entgegnen wußte [44]). Cicero selbst wagte jedoch nicht, eine bestimmte Anklage wider Gabinius zu erheben, entweder, weil er sich nicht mit Pompejus verfeinden wollte, oder auch, weil er in die Richter ein Mistrauen setzte [45]).

Gabinius unterlag nun einer dreifachen Anklage, der des Majestätsverbrechens, der unerlaubten Erpressungen (repetundarum) und der Bestechung (ambitus). Was den ersten Punkt betrifft, so war es, wie Cicero in der Rede gegen Piso (cap. 21) näher ausführt, durch das Cornelische Gesetz der majestas wie durch die Julische Lex de pecuniis repetundis ausdrücklich untersagt, ohne Ermächtigung des Volkes oder des Senats aus seiner Provinz Truppen herauszuführen und so auf eigene Faust einen Krieg zu unternehmen; überdies hatte Gabinius bei dem nach Ägypten zur Wiedereinsetzung des Königs Auletes unternommenen Kriegszug wider die sibyllinischen Bücher und den daraus hervorgegangenen Senatsbeschluß (Senatus auctoritas) [46]) gehandelt oder vielmehr über beides sich gänzlich hinweggesetzt. Darauf hin erhob Lentulus [47]) mit Anderen eine Klage wider Gabinius als einen Majestätsverbrecher; das Gericht, vor dem die Sache verhandelt werden sollte, leitete der Prätor C. Alfius, ein fester Mann gediegenen Charakters, mit 70 Beisitzern. Gabinius erschien vor dem Gericht, um seine Vertheidigung zu führen, das Volk gab ihm bei seinem Erscheinen sein Misfallen und seinen Haß zu erkennen [48]), wie denn überhaupt von allen Seiten bei dieser Verhandlung der Haß wider Gabinius hervortrat, dem die Belastungszeugen gewaltig zusetzten, während die Anklage selbst mit einer gewissen Lauheit geführt ward, wahrscheinlich wegen der Verbindung, in der Gabinius mit Pompejus stand, worin auch wol der Grund lag, warum Cicero, sonst so erbittert und so heftig wider Gabinius, hier als Zeuge äußerst gemäßigt und mit großer Schonung auftrat, um den Gegner nicht ins Verderben zu stürzen [49]). Die Vertheidigung des Gabinius kennen wir nicht näher, sie scheint ziemlich schwach gewesen zu sein, und war, soweit wir jetzt abnehmen können, dahin gerichtet, nachzuweisen, wie Gabinius zu dem ägyptischen Kriegszug durch die Lex Clodia de provinciis consularibus gewissermaßen ermächtigt gewesen, und wie überhaupt dieser Zug im Interesse des römischen Staats und seines Ruhmes unternommen worden, wie das Meer der Sicherung vor der Flotte des Archelaus und des Schutzes vor Seeräubern bedurft hätte [50]). So erfolgte nun, zum großen Verdruß des Cicero [51]), der hierin eins der schmachvollsten und entwürdigendsten Ereignisse jener unglücklichen Zeit erkennt, und die Schwäche des Anklägers [52]), wie den Einfluß des Pompejus sich nicht verhehlt, die Freisprechung durch 38 Stimmen gegen 32, welche die Schuld des Gabinius anerkannten, also nicht durch das Vorgeben sich *hatten täuschen* lassen, als seien die sibyllinischen Bücher früher irrig gedeutet worden. Letztere rächten sich, wie es scheint, eine Stunde später, durch die Verurtheilung des Antiochus Gabinius, eines Freigelassenen des A. Gabinius, welcher sich das römische Bürgerrecht angemaßt hatte [53]). Indessen scheint doch dieses freisprechende Urtheil eine solche Sensation allgemein gemacht zu haben, daß Cicero [54]) in einem

43) Über diese und die folgenden Ereignisse s. insbesondere Cicero's Briefe ad Quint. fratr. II, 13. III, 1 und III, 2. *Dio Cass.* XXXIX, 62. 44) s. die lebendige Schilderung in dem Briefe Cicero's an seinen Bruder Quintus III, 2, und daselbst insbesondere die Worte: „Cum Gabinius, quacunque veniebat, triumphum se postulare dixisset subitoque bonus imperator noctu in urbem, hostium plane, invasisset, in senatum se non committebat. Interim ipso decimo die, quo eum oportebat hostium numerum et militum renuntiare, irrepsit, summa infrequentia. Cum vellet exire, a consulibus retentus est; introducti publicani. Homo undique actus, cum a me maxime vulneraretur, non tulit et me trementi voce exsulem appellavit. Hic — o di! nihil unquam honorificentius nobis accidit, consurrexit senatus cum clamore ad unum, sic ut ad corpus ejus accederet; pari clamore atque impetu publicani etc. etc." Vgl. auch II, 13. 45) Ebendaselbst. 46) s. *Cicero* ad Famm. I, 7. Philipp. II, 19. 47) *Cicer.* ad Quint. fratr. III, 1, 5: „Gabinium tres adhuc factiones postulant, L. Lentulus, flaminis filius, qui jam de majestate postulavit, Ti. Nero cum bonis subscriptoribus, C. Memmius tribunus plebis cum L. Capitone." Vgl. auch III, 2 und III, 3.

48) *Cic.* ad Quint. fratr. III, 1 in fin.: „et hodie h. VIII. cum edicto C. Alfii de majestate eum adesse oporteret, concursu magno et odio universi populi paene afflictus est. Nihil illo turpius etc." 49) s. ad Quint. fr. III, 3: „Quaeris quid fiat de Gabinio? Sciemus de majestate triduo: quo quidem in judicio odio premitur omnium generum; maxime testibus caeditur; accusatoribus frigidissimis utitur, consilium varium, quaesitor gravis et firmus Alfius, Pompejus vehemens in judicibus rogandis. Quid futurum sit nescio: locum tamen illi in civitate non video. Animum praebeo ad illius perniciem moderatum, ad rerum eventum lenissimum." Ebenso ibid. III, 9: „— feci summa cum gravitate, ut omnes sentiunt, et summa cum lenitate quae feci; illum neque ursi neque levavi, testis vehemens fui, praeterea quievi." 50) Vgl. *Cicer.* pro Rabir. Posth. 7. 8. 51) s. *Cicer.* ad Quint. fratr. III, 4. III, 9: „Exitum judicii foedum et perniciosum leviasime tuli etc." Ad Attic. IV, 16. Vgl. auch *Dio Cass.* XXXIX, 55. 62. 52) s. außer der schon vorher angeführten Stelle aus ad Quint. fr. III, 3 (accusatoribus frigidissimis utitur) die andere in dem Briefe ad Quint. fratr. III, 4: „Gabinius absolutus est. Omnino nihil accusatore Lentulo subscriptoribusque ejus infantius, nihil illo consilio sordidius etc." 53) *Cicer.* ad Attic. IV, 16. 54) *Cicer.* ad Quint. fratr. III, 4: „est omnino tam gravi fama hoc judicium, ut videatur reliquis judiciis periturus et maxime de pecuniis repetundis. Sed vides, nullam esse rempublicam, nullum senatum, nulla judicia, nullam in ullo nostrûm dignitatem."

Digitized by Goog

Briefe an seinen Bruder, eine Verurtheilung bei den anderen Klagen, die wider Gabinius anhängig waren, wol mit Grund erwarten zu können glaubte. Du siehst, setzt er dann hinzu, daß es keinen Staat, keinen Senat, keine Gerichte, keine Würde der Person mehr unter uns gibt. So urtheilte Cicero über den Ausgang dieses Processes; sein eigenes Benehmen bei dem nächsten Processe war damit nicht ganz im Einklang.

Die zweite Klage, die wider Gabinius von dreifacher Seite erhoben war, von Tiberius Nero mit Anderen, von dem Tribunen C. Memmius mit L. Capito und den beiden Brüdern C. und L. Antonius, betraf die während seiner Verwaltung gemachten Erpressungen, de pecuniis repetundis, wie Cicero [56]) sich ausdrückt. Durch die Krankheit des Prätors M. Cato ward die Verhandlung verzögert [57]) und so trat schon am 10. Oct., noch ehe der Ankläger bestimmt war, C. Memmius vor dem Volke mit einer solchen Heftigkeit wider den Gabinius auf, daß es dem Calidius unmöglich ward, zu dessen Vertheidigung auch nur ein Wort vorzubringen [58]); sogar Sisenna, der Sohn des Gabinius, warf sich dem Memmius zu Füßen, aber vergeblich; Memmius ließ ihn liegen, bis der Tribun Gälius, im Unwillen über ein solches Benehmen, den Gabinius aus der Versammlung wegbringen ließ [59]). Am folgenden Tage ward vor den Prätor M. Cato die Frage wegen der Ankläger gebracht und zu Gunsten des Memmius entschieden [60]). Bei der Verhandlung selbst [61]) legten die aus Alexandria beschiedenen Zeugen, als Abgeordnete des Königs Auletes, ein günstiges Zeugniß ab, und traten mit keiner Beschwerde wider Gabinius auf, welcher, wie sie vorgaben, kein Geld von dem ägyptischen Könige erhalten und keine Erpressungen sich habe zu Schulden kommen lassen. Auch das Zeugniß des Pompejus ward abgelesen, welcher versicherte, es habe der König ihm geschrieben, daß er dem Gabinius, außer dem zu den Kriegskosten nöthigen Gelde Nichts gegeben habe; auch ein Empfehlungsschreiben Cäsar's ward vorgelegt, der auf gleiche Weise den Gabinius für unschuldig ansah. Pompejus nahm sich, wie kaum anders zu erwarten, des Gabinius auf jede Weise an, um dessen Lossprechung zu erwirken [62]), ja er wußte sogar auf den Cicero einzuwirken [63]), daß dieser es übernahm, die Vertheidigung des Gabinius, den er früher so sehr angefeindet und als den unwürdigsten und elendesten Menschen bezeichnet hatte, zu führen. Nach Valerius Maximus [64]) war es Menschenfreundlichkeit, was den Cicero zu diesem Schritte bewog, der ihn mit seinem frühern Benehmen so sehr in Widerspruch setzte; er selbst [65]) stellt es als einen Beweis seiner Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Pompejus und seiner Versöhnlichkeit dar, da keine Feindschaft ewig dauern solle; ebendeshalb habe er auch, was freilich kaum zu glauben, mit Bereitwilligkeit der Sache sich unterzogen, und einem Manne, wie Pompejus, diesen Dienst nicht versagen können [66]). Bedenkt man freilich die früheren, jedes Maß fast übersteigenden Ausfälle auf Gabinius, wie wir sie z. B. in der Rede für Sestius oder in einzelnen Briefen Cicero's lesen, so muß eine solche Nachgiebigkeit allerdings höchst auffallend erscheinen, die schwerlich den Cicero von dem Vorwurf einer gewissen Charakterschwäche, oder eines Mangels an politischer Haltung und Festigkeit der Principien, gegenüber einem Pompejus oder Gabinius ganz frei sprechen kann, so sehr man auch andererseits dem edlen und versöhnlichen Charakter Cicero's, der hier für einen Mann auftrat, der an dem bärtesten Mißgeschick, das ihn je betroffen — seine Exilirung aus Rom — so wesentlichen Antheil hatte, alle Gerechtigkeit und Anerkennung zollen muß [67]). Man sieht zwar aus den Äußerungen Cicero's in der Rede für den C. Rabirius Posthumus (dessen angebliches Verbrechen — die Theilnahme an den von Gabinius in Ägypten verübten Erpressungen — mit Gabinius und dessen Beschuldigung in so naher Berührung stand), wie sich Cicero dreht und wendet, um sich auch in dieser Beziehung, dem Pompejus gegenüber, sicher zu stellen und seine Unabhängigkeit, die er in der That hier am wenigsten an den Tag legte, zu wahren. Über die Schuld des Gabinius scheint ihm selbst, wenn wir die ganze Art und Weise erwägen, wie er darüber in der genannten Rede für Rabirius sich ausläßt, kaum ein Zweifel gewesen zu sein [68]). Um so mehr muß man sich aber wundern, wie er sich, blos aus Rücksicht auf Pompejus, also blos aus politischen Rücksichten, dazu hergeben konnte, die Vertei-

55) ad Quint. fratr. III, 1. §. V. III, 2. III, 4. 56) ad Quint. fratr. III, 1. §. V: „quod Cato non valebat, adhuc de pecuniis repetundis non erat postulatus." 57) Ibid. III, 2: „Eodem die Gabinium ad populum laculante calefecerat Memmius sic, ut Calidio verbum facere pro eo non licuerit." 58) s. *Valer. Max.* VIII, 1, 3. 59) *Cicero* ad Quint. fratr. III, 2. 60) s. außer *Dio Cass.* XXXIX, 55 fin. und 63 insbesondere *Cicero* pro Rab. Posth. 11: „Aderant testes, legati Alexandrini; hi nihil in Gabinium dixerunt, immo hi Gabinium laudaverunt etc." Ibid. 12: „— vobis inspectantibus, in judicio Gabinii (Alexandrini) tertio quoque verbo excitabantur; negabant pecuniam Gabinio datam; recitabatur identidem Pompeji testimonium, regem ad se scripsisse, nullam pecuniam Gabinio nisi in rem militarem datam etc." 61) Cicero (ad Quint. fratr. III, 2) schreibt: „(Gabinius) probe premitur, nisi noster Pompejus dis hominibusque invitis negotium everterit." 62) Ibid. III, 1. §. V: „Pompejus a me valde contendit de reditu in gratiam, sed adhuc nihil profecit nec si ullam partis libertatis tenebo, proficiet." Und doch wußte Pompejus den Cicero alsbald zur Willfährigkeit zu bringen!

63) IV, 2, 4. 64) Pro Rabir. Posth. 12; s. auch *Dio Cass.* XXXIX, 63. 65) Cicero's Worte a. a. O. lauten: „Mihi, C. Memmi, causa defendendi Gabinii fuit reconciliatio gratiae: neque me vero poenitet, mortales inimicitias, sempiternas amicitias habere. Nam si me invitum putas, ne Cn. Pompeji animum offenderem, defendisse causam, et illum et me vehementer ignoras: neque enim Pompejus me sua causa quidquam facere voluisset invitum, neque ego, cui omnium civium libertas carissima fuisset, meam projecissem. Quamdiu inimicissimus Gabinio fui, non amicissimus mihi non Pompejus fuit nec postquam illius auctoritati eam dedi venium quam debui, quidquam simulavi, ne cum mea perfidia illi etiam ipsi facerem, cui beneficium dedissem, injuriam, nam non redeundo in gratiam cum inimico, non violabam Pompejum." Vergl. auch cap. 8. 66) Vergl. Zeller, Cicero in seinen Briefen S. 168 fg. 67) s. besonders cap. 8, und daselbst die Worte: „Non patitur mea me jam fides de Gabinio gravius agere. Quem enim ex tantis inimicitiis receptum in gratiam summo studio defenderim, hunc afflictum violare non debeo; quocum stante, si me Cn. Pompeji auctoritas in gratiam non reduxisset, nunc jam ipsius fortuna reduceret."

Digitized by Google

digung einer solchen Sache und eines solchen Mannes zu führen. Leider ist die Rede selbst, welche Cicero zu Gunsten des Gabinius hielt, nicht mehr vorhanden; wir sind dadurch außer Stand gesetzt, Cicero's Verfahren und die Art und Weise seiner Vertheidigung näher zu würdigen; aus dem einzigen Fragment dieser Rede, welches uns Hieronymus [68]) aufbewahrt hat, mögen wir inzwischen entnehmen, daß ebendieser Punkt, die Versöhnung mit Gabinius und das daraus hervorgehende Auftreten für denselben, darin besprochen und erörtert war; wenn auch gleich im Übrigen, wie wir wol vermuthen dürfen, die Vertheidigung ziemlich lau gehalten war. Wenigstens wirft Calenus dem Cicero in der Rede, die ihn Dio Cassius (XLVI, 8) halten läßt, vor, er habe zuerst die Anklage veranlaßt, und dann die Vertheidigung des Gabinius in einer solchen Weise geführt, daß dieser verurtheilt worden. Es ward auch Gabinius verurtheilt, worauf er ins Exil zog, während seine Güter eingezogen wurden, da er die Summe, deren Zahlung ihm auferlegt war, nicht entrichten konnte [69]).

Der dritte wider Gabinius anhängig gemachte Proceß über Amtserschleichung (de ambitu), in welchem Sulla mit Memmius und Cäcilius als Ankläger aufgetreten war, scheint ohne Erfolg gewesen zu sein, oder zugleich mit der eben erwähnten Verurtheilung sein Ende erreicht zu haben. Soviel geht wenigstens aus den Äußerungen des Cicero [70]) über diesen Gegenstand hervor, weitere und nähere Nachrichten darüber fehlen; denn eine Äußerung Cicero's in der Rede für Sestius [71]), wonach Gabinius, um die Gunst der Tagelöhner feilschend, sich rühmt, durch sie geschützt worden zu sein, daß er nicht wegen Bestechung bei der Wahl vor Gericht gezogen worden, läßt sich nicht wohl hierher ziehen und gehört einer frühern Zeit an.

Aus dem Exil, in welches Gabinius gewandert war, wurde er durch Cäsar im J. 49 a. Chr. (705 u. c.) wieder zurückberufen, in seine frühere Stellung wieder eingesetzt und dadurch an Cäsar's Person und Sache geknüpft [72]); er nahm dann auch an den Feldzügen Cäsar's, als ein geschickter, schon früher bewährter General Antheil; bei dem Kampfe zu Pharsalus wird seiner jedoch nicht erwähnt, denn er war in Italien zurückgeblieben und erhielt dann von dem schon auf die andere Seite des Meeres übergesetzten Cäsar den Befehl durch Postumius, ihm mit seinem Heer über das Meer alsbald nachzufolgen. Aber Gabinius, welcher wahrscheinlich die Flotte des Pompejus fürchtete, getraute sich nicht, über das Meer mit seinen Truppen zu setzen und schlug mit 15 Cohorten Fußvolks und 3000 Reitern den Landweg ein, um durch Illyrien diese Schar dem Cäsar zuzuführen. Aber, als er in Illyrien angekommen war, überfielen die Bewohner des Landes sein Heer und machten Alles bis auf den Heeresführer selbst nieder, der mit nur Wenigen durch die Flucht sich retten konnte. So erzählt Appian [73]), wobei er das Ganze so darstellt, als habe es vor der Schlacht bei Pharsalus sich zugetragen. Genauer und richtiger erscheint aber die Darstellung, die wir im Bellum Alexandrinum [74]) lesen. Hiernach fallen diese Ereignisse in die Zeit nach dem Kampfe bei Pharsalus. Cäsar nämlich, welcher nach den eingegangenen Nachrichten befürchtete, daß Illyrien, in welcher Provinz sich Cornificius mit zwei Legionen bisher gut gehalten hatte, der Sammelplatz für manche durch die Schlacht bei Pharsalus zerstreute Pompejaner sein würde und so von hier aus neue Gefahren ihm drohen könnten, hatte dem Gabinius den Auftrag ertheilt, mit den neu geworbenen Legionen nach Illyrien zu marschiren, zur Unterstützung des Cornificius und Abwehr jeder Gefahr; wäre aber die Provinz auch mit einer geringeren Truppenzahl zu halten, so solle er seine Legionen nach Macedonien führen, denn Cäsar befürchtete, so lange Cn. Pompejus lebe, einen Wiederausbruch des Kriegs in jenen Gegenden. Gabinius, der um Winterszeit in Illyrien anlangte, hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; das Land war zum Theil erschöpft, zum Theil auch feindselig gesinnt und unzuverläßig, aller Verkehr zur See und damit auch alle Zufuhr war abgeschnitten, die Witterung rauh und ungünstig, wodurch alle Unternehmungen gehemmt wurden; er selbst war genöthigt, des Unterhalts wegen, in den Besitz von manchen Städten und Burgen sich zu setzen, wobei er vielfache Nachtheile erlitt; als er sich nun nach dem an der See gelegenen Salona, welches eine tapfere und verläßige römische Bevölkerung innerhalb seiner Mauern hatte, begab, ward er von den Illyriern angegriffen, und so zu einem Gefechte gedrängt. Nur mit dem Verluste von mehr als 2000 Mann, 38 Centurionen und vier Tribunen konnte sich Gabinius mit dem Reste seines Heeres nach Salona durchschlagen, wo er, bedrängt von allen Seiten und mit Widerwärtigkeiten aller Art kämpfend, einige Monate nachher

68) adv. Rufin. Lib. I. Tom. IV. p. 351. ed. Paris. Auch Quintilian (Inst. Or. XI, 1, 73) muß die Rede gekannt haben, da er sagt: „Dixit Cicero pro Gabinio et P. Vatinio, inimicissimis antea sibi hominibus et in quos orationes etiam scripserat: verum et justa sic faciendo, non se de ingenii fama, sed de fide esse sollicitum.“ Wie Drumann (VI. p. 71. not. 20) sagen kann, daß Cicero seinen Vortrag nicht vollständig niedergeschrieben und dieser nur im Commentar vorhanden gewesen, wird sich wol aus der Anführung des Hieronymus „ex commentariis causarum“ kaum ableiten lassen. 69) s. Cicer. pro Rab. Postb. 4. 8. 13. Schol. Bobb. ad Cicer. pro Arch. p. 350. ed. Orell. Dio Cass. XXXIX, 55. 63. XLVI, 8. Appianus (Syr. 51) verwechselt diesen Urtheilsspruch mit dem des andern Processes, wenn er berichtet, daß Gabinius, wegen seines ohne Erlaubniß des Senates unternommenen Kriegszuges nach Ägypten, mit Verbannung vom Senate bestraft worden sei. 70) ad Quint. fratr. III, 3: „Gabinium de ambitu reum fecit P. Sulla, subscribente privigno Memmio, fratre Caecilio, Sulla filio. Contra dixit L. Torquatus omnibusque libentibus non obtinuit.“ Ad Attic. IV, 16. §. 11. „Candidati consulares omnes rei ambitus. Accedit etiam Gabinius, quem P. Sulla non dubitans quin foris esset, postularat, contra dicente et nihil obtinente Torquato. Sed omnes absolventur nec posthac quisquam damnabitur nisi qui hominem occiderit.“ 71) cap. 8: „venditabat se operis atque ab iis se ereptum, ne de ambitu causam diceret, praedicabat.“

72) Dio Cass. XXXIX, 63 fin. Daher Cicero ad Attic. X, 8. §. 3: „Pati poterunt oculi me cum Gabinio sententiam dicere? et quidem illum rogari prius?“ 73) s. Bell. Illyr. 12. 27. Bell. Civ. II, 59. Auch Dio Cass. XLII, 11. 74) cap. 42 und 43.

Digitized by Google

an einer Krankheit unterlag. Es fällt dies in den Winter des Jahres 706 u. c. (oder 48) — 707 u. c. (47 a. Chr.).

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Charakter dieses Mannes, der immerhin eine nicht unbedeutende Rolle in den letzten Zeiten des Einsturzes der römischen Republik spielte, so ist das Bild, das Cicero zunächst von ihm uns vorführt, wenig schmeichelhaft, ja im höchsten Grade widerlich und abstoßend: wobei wir freilich zu erwägen haben, daß es ein heftiger politischer Gegner ist, der uns dieses Bild entwirft, in welchem alle guten Eigenschaften verschwinden und fast Nichts als niedriger Schmutz und der höchste Grad sittlicher Entartung, Habsucht und Ausschweifungen jeder Art hervortreten. Wenn wir daher auch dieses Bild schwerlich von einer gewissen Einseitigkeit werden frei sprechen können, so scheint es doch auf der andern Seite kaum möglich zu sein, daß die harten und schweren Anschuldigungen, womit Cicero den sittlichen Charakter des Mannes belastet, rein aus der Luft gegriffen, oder von Cicero blos erdichtet worden seien, um seinen politischen Gegner herabzusetzen und in den Augen des Volkes um allen Credit zu bringen. Ohne militairische Vorzüge scheint Gabinius nicht gewesen zu sein; Cicero selbst nennt ihn zu der Zeit, als er noch Volkstribun war, gradezu vir fortis [75]), und bringt in einer für den Gabinius äußerst anerkennenden und ehrenden Weise darauf, daß er als Legat dem Pompejus beigegeben und der Genosse seiner Kriegs- und Heldenthaten zu Wasser, wie zu Lande, werde [76]). Auch Josephus [77]) rühmt ihn als einen Feldherrn, der Viele, welche die Ehre eines Triumphs gewonnen hatten, übertreffe; ebenso erkennt auch der Verfasser des bellum Alexandrinum die Tapferkeit und die militairische Einsicht an, mit der Gabinius so manche herrliche Unternehmungen ausgeführt hatte [78]), und bezeichnet sein Mißgeschick in Illyrien als Unglück. Diese militairische Tüchtigkeit schließt freilich nicht die Laster der Üppigkeit und Schwelgerei, wie der Habsucht und der früh schon in der Jugend angehangenen Ausschweifungen aus, die Cicero, nachdem zwischen ihm und Gabinius durch dessen Benehmen während des Consulats eine Spaltung, ja Erbitterung eingetreten war, so sehr hervorhebt und in den stärksten Ausdrücken und mit aller Kraft und selbst mit allem Glanze der Rede geißelt. Jetzt heißt Gabinius *homo post homines natos turpissimus, sceleratissimus, contaminatissimus* [79]) — ἀνὴρ κάκιστος bei *Dio* XXXVI, 6. Schon in frühester Jugend hatte er unnatürlichen Lastern sich hingegeben, und war auch später davon nicht zurückgetreten [80]); mit Catilina stand er in einem solchen unnatürlichen Verhältniß, daß Cicero in bitterer Ironie den Catilina als den Mann des Gabinius bezeichnet [81]). Und darauf folgten niedrige und gemeine Buhlschaften jeder Art, Kupplerei und Ehebruch, in Verbindung mit Trinkgelagen, Schmausereien und Schwelgereien jeder Art [82]). Ein sorgfältig gekräuseltes Haar, wohlduftende Salben jeder Art [83]) bezeichneten den Weichling, der in Völlerei und Schlemmerei sich gefiel. Dazu gesellte sich in gleichem Grade Habsucht, um allen diesen Gelüsten zu genügen; daher er als Schlemmer und als Räuber von Cicero [84]) zugleich bezeichnet wird; ein prachtvolles Landhaus, gegen welches die Villa des Lucullus eine Hütte zu nennen war, erbaute er sich in der Nähe von dem tusculanischen Landhause des Cicero, aus welchem zu der Zeit der Zerstörung desselben durch Clodius und dessen Horden Manches, auch Kunstwerke u. dgl., herübergeschleppt worden war [85]). Ein solcher Aufwand überstieg die Kräfte des Mannes und stürzte ihn in Schulden, die er dann auf die bei den römischen Großen jener Zeit leider so gewöhnliche Weise, durch Bereicherung in seiner Provinzialverwaltung und Erpressungen jeder Art, zu tilgen suchte; und doch reichten diese argen Erpressungen, wie Cicero [86]) andeutet, nicht hin, um den großen Luxus, den Gabinius trieb, zu befriedigen! Über die Familienverhältnisse des Gabinius wissen wir äußerst Weniges. Seine Gattin war Lollia, wie man glaubt [87]) die Tochter des M. Lollius Palicanus, welcher Volkstribun des Jahres 682 u. c. war, und als solcher bekannt ist durch seinen Versuch, die tribunicische Gewalt, wie sie vor den Änderungen Sulla's bestand, wiederherzustellen,

75) f. pro leg. Manil. cap. 17. 76) Ibid. cap. 19. 77) Antiqq. Jud. XIV, 6 (11), 4. Bell. Jud. I, 8 (6), 2. 78) cap. 43: „Gabinius — sive virtute et scientia sua confisus, quam saepe in bellis periclitatus, magnas res et secundas ductu auspicioque suo gesserat etc.," und am Schlusse: „Cujus et *infelicitas* vivi et subita mors in magnam spem Octavium adduxit etc. etc." 79) Cic. pro Dom. 9. In einem andern Orte, in Pison. 17, heißt er „*ille gurges atque helluo*," ebenso pro Dom. 47. Oder De provinc. cons. 5: „Piso — gloriatur, se brevi tempore perfecisse, ne Gabinius unus omnium nequissimus existimaretur." 80) Vergl. Cicer. pro Sest. 8: „Alter (Gabinius) — despiciens conscios stuprorum ac veteres vexatores aetatulae suae." Pro Dom. 48: „cujus (Gabinii) impudicitiam pueritiae, libidines adolescentiae, dedecus et egestatem reliquae vitae, latrocinium consulatus vidimus." Ebenso Post redit. in senat. 5: „cujus (Gabinii) primum tempus aetatis palam fuisset ad omnium libidines divulgatum, qui se a sanctissima quidem parte corporis potuisset hominum impuram intemperantiam propulsare, qui cum suam rem non minus strenue quam postea publicam confecisset, egestatem et luxuriam domestico lenocinio sustentavit."

81) Cicer. post redit. in senat. 5, vgl. 4, wo Catilina sein *amator* heißt; pro Dom. 24: „cum alter se Catilinae *delicias* — fuisse diceret." 82) Daher nennt ihn Cicero (pro Sest. 9): „hominem emersum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum, vino, ganeis, lenociniis adulteriisque confectum." 83) Cicero pro Sest. 8: „alter (Gabinius) unguentis affluens, calamistrata coma etc." In Pison. 11: „Gabinium denique si vidissent duumvirum vestri illi unguentarii citius agnovissent. Erant illi compti capilli et madentes cinciannorum fimbriae et fluentes cerussataeque buccae, dignae Capua, sed illa vetere." Post redit. in senat. 5: „unguentis oblitus." Noch stärker drückt sich Cicero im folgenden cap. 6 aus. Vergl. auch pro Planc. 35, 84) f. De provinc. consull. 5: „— illius *helluonis* et *praedonis* audacia." Kurz zuvor spricht er auch von der avaritia, superbia, crudelitas des Gabinius; f. auch pro Sest. 9. Ein *latro* heißt er Post red. in senat. 4. 85) f. Cic. pro Sest. 43 in Pis. 21. Pro Dom. 24. 43. 47. 86) Cicer. in Pison. 21: „Ecce tibi alter, effusa jam maxima praeda, quam ex fortunis publicanorum, ex agris urbibusque sociorum exhauserat, cum partim ejus praedae profundae libidines devorassent, partim nova quaedam et inaudita luxuries, partim etiam in illis locis, ubi omnia diripuit, emtiones, partim permutationes etc. etc." 87) So Drumann III. S. 62.

Digitized by Google

auch später ein vergeblicher Bewerber um das Consulat [88]). Diese Lollia ward übrigens eines strafbaren Umganges mit Cäsar beschuldigt [89]). Ein Sohn A. Gabinius, mit dem Beinamen Sisenna, der den Vater nach Syrien begleitet hatte und bei dessen Zug nach Ägypten in Syrien zurückblieb, ist uns nur noch durch den schon oben erwähnten Fußfall vor dem C. Memmius, dem Ankläger seines Vaters, bekannt. Münzen des Gabinius sind uns ebenfalls nicht bekannt; denn die Goldmünze, welche mit der Umschrift A. Gabinius A. F. angeführt wird, wird für unecht gehalten; s. die Nachweisungen bei *Raspe*, Lexic. rei num. II, 1. p. 1247. Im Allgemeinen s. über diesen Gabinius: Baiter und Orelli im Onomastic. Tullianum p. 264 seq. Drumann, Geschichte Roms III. S. 40—63 und Rauchenstein in einem zu Aarau 1826 erschienenen Programm.

VI. P. Gabinius, war 665 u. c. (89 n. Chr.) Prätor und dann Proprätor zu Achaia, wo er sich unerlaubte Erpressungen zu Schulden kommen ließ, und, belangt von den Provincialen, die an dem Prätor L. Piso (um 680 u. c.) einen Patron gefunden hatten, verurtheilt ward; s. *Cic.* pro Arch. 5 und in Caecil. Divin. 20. Sonst wissen wir Nichts von ihm, außer daß er ein Glied der Gesandtschaft war, welche, als bei dem Brande des Capitols die sibyllinischen Bücher zu Grunde gegangen waren (*Dionys. Halic.* IV, 62), nach Erythrä ging, im J. 687 u. c. oder 67 n. Chr., um dort wieder sibyllinische Bücher zu sammeln. So berichtet wenigstens Lactantius (Divv. Inst. I, 6, 14), und zwar aus Varro.

VII. P. Gabinius Capito, aus dem Ritterstande, ein eifriger Anhänger des Catilina, und von diesem beauftragt, die Brandlegung Roms zu leiten; er ward aber ergriffen, vor Cicero gebracht und dann im Kerker hingerichtet; *Sallust.* Catil. 17. 43. 44. 46 seq. 55. Wahrscheinlich ist es derselbe, welcher bei Cicero (Catil. III, 3. 5. 6. IV, 6) Cimber Gabinius genannt, und als einer der verworfensten, aber auch rührigsten Menschen unter der Rotte der Verschworenen bezeichnet wird.

VIII. Gabinius Secundus, befehligte unter Kaiser Claudius eine römische Heeresabtheilung in Teutschland, mit der er einen Sieg über die Chauten gewann, und von dieser rühmlichen Unternehmung den Beinamen Chaucius erhielt, wie Suetonius (Vit. Claud. 24, vergl. mit *Dio Cass.* LX, 8) versichert. Vergl. auch Wilhelm, Germania und seine Bewohner S. 159. Er scheint verschieden von dem Gabinius, welchen Strabon (XVII. p. 829 oder 1185 C) einen Geschichtschreiber nennt, der unter Andern über Mauretanien Wunderdinge berichtet, von dem Grabmale des Antäus und dem daselbst befindlichen Skelet von 60 Ellen, welches Sertorius ausgegraben und dann wieder mit Erde zugeworfen. Ebenso soll er auch über die Elephanten manches Wunderliche geschrieben haben. Ob diese Geschichte in griechischer oder lateinischer Sprache geschrieben gewesen, und ob sie blos auf Afrika sich erstreckt, wissen wir nicht, indem alle andern Nachrichten fehlen. *(Becker.)*

GABIO (Johann Baptista), aus Verona, ist einer der gelehrten Italiener, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und noch darüber hinaus bemüht waren, das erloschene Studium der griechischen Sprache und Literatur wieder hervorzurufen und möglichst zu verbreiten. In Rom war er Professor der griechischen Literatur und wirkte für dieselbe durch mündliche Vorträge, wie durch die Bearbeitung griechischer Werke, insbesondere durch die lateinische Übersetzung derselben bis in sein hohes Alter, da sein Tod erst gegen Ende des genannten Jahrhunderts, um 1590, wie man annimmt, zu setzen ist. Auch in der hebräischen Sprache scheint er tüchtige Kenntnisse besessen, und überdies mit Mathematik und Astronomie sich beschäftigt zu haben. Gabio war der erste, welcher eine lateinische Übersetzung der Dramen des Sophokles herausgab, welche unter folgendem Titel zu Venedig 1543 erschien: *Sophoclis* tragoediae omnes nunc primum latine ad verbum factae ac scholis quibusdam illustratae *Joanne Baptista Gabio* interprete. (Die Jahreszahl 1548, welche in Schweiger's Handbuch der class. Bibliographie I. S. 296 angegeben ist, scheint auf einem Irrthum zu beruhen). Es ist diese Übersetzung wirklich selten und scheint dieselbe auch in der ersten Zeit ihres Erscheinens nicht sehr verbreitet, oder doch bekannt gewesen, da Lalamant auf seine zu Paris 1558 herausgekommene lateinische Übersetzung des Sophokles den Titel setzte: *Sophoclis* tragoediae *nunc primum latinae* factae et in lucem emissae. Von andern Übersetzungen anderer älterer Schriftsteller ist uns nichts Näheres bekannt: nur die Commentare des Theodoretus über Daniel und Ezechiel sind in einer lateinischen Übersetzung auch im Druck erschienen, und zwar zu Rom 1562 apud Paulum Manutium, Aldi filium, jeder Commentar besonders in einem Foliobande, der eine führt den Titel: *Theodoreti*, urbis Cyri episcopi, in visiones Danielis prophetae Commentarius, *Joanne Baptista Gabio* Veronensi interprete. Cum indice verborum ac rerum omnium memorabilium; der andere: *Beati Theodoreti* Episcopi Cyrensis in Ezechielem prophetam Commentarius, *Joanne Baptista Gabio* Veronensi interprete u. s. w. In J. Sirmond's Ausgabe der Werke des Theodoretus (zu Paris 1642. Fol.) sind diese Übersetzungen gleichfalls übergegangen. Einem andern Kreis der Literatur gehört die lateinische Übersetzung an, welche Gabio gleichfalls zuerst, von der Geschichte des Hofes zu Constantinopel durch Johannes Scilitza lieferte. Diese erschien unter dem Titel: *Joann. Curopalatae Scilitzae* historiarum compendium quod incipiens a Nicephori imp. a generis obitu ad imperium Isaaci Comneni pertinet, zu Venedig 1570. Fol. und ist später auch in die pariser Ausgabe des Textes der Byzantiner vom J. 1647. Fol. aufgenommen worden. Außerdem soll er das Calendarium Gregorianum mit Canon Tafeln ins Griechische übersetzt und zu Rom 1583 herausgegeben haben; eine aus dem Griechischen auf Bitten des Ponevinius veranstaltete Übersetzung der Geschichte des

88) s. das Nähere in *Baiter* und *Orelli*, Onomastic. Tullian. p. 300 seq. 89) s. *Sueton.* Caes. 50.

Digitized by Google

Zosimus ins Italienische, sowie ein ebenfalls ins Italienische aus dem Hebräischen gemachte Übersetzung der David'schen Psalmen soll jedoch nicht im Druck erschienen sein. So versichert wenigstens Maffey, Verona illustr. T. II. Libr. IV. p. 319 sq. der Ausgabe vom J. 1731. (*Baekr.*)

GABLER (Matthias), geb. am 24. Febr. 1736 zu Spalt in Franken, erhielt seine erste Erziehung in dem bairischen Städtchen Wemdingen. Kaum 18 Jahre alt, trat er in den Jesuitenorden. Er studirte hierauf in Ingolstadt Philosophie, in Dillingen Theologie. 1770 ward er Professor der Philosophie zu Ingolstadt. Eilf Jahre lehrte er dort mit großem Beifall. Er erhielt die theologische Doctorwürde, ward Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und zum kurfürstl. bair. geistlichen Rath ernannt. Als Stadtpfarrer zu Wemdingen machte er sich seit 1782 um das Kirchen- und Schulwesen vielfach verdient. Er starb am 30. März 1805. Nicht blos in der Philosophie und Theologie, auch in andern wissenschaftlichen Fächern war Gabler sehr bewandert. Schätzbare Kenntnisse besaß er vorzüglich in der Physik. Belege dafür finden sich in seiner Schrift: Von den Kräften der Körper (Ingolstadt 1778), in seiner Naturlehre (München 1776—1779. 5 Thle.), in seiner Theoria Magnetis (Ingolstad. 1781) u. a. Schriften. In Schlözer's Briefwechsel [1]) befindet sich von ihm eine Ehrenrettung der Exjesuiten in Baiern. Gabler war auch ein gründlich gebildeter Musiker und ausgezeichneter Orgel- und Clavierspieler [2]). (*Heinr. Döring.*)

GABLER (Johann Philipp), war am 4. Juni 1753 zu Frankfurt am Main geboren, wo sein Vater, früher Schultheiß oder Amtmann in der Nähe der genannten Stadt, späterhin das Amt eines Actuars bei dem Consistorium bekleidete. Ein gesunder und kräftiger Körper unterstützte die Entwicklung der Geistesanlagen des talentvollen Knaben. Die Verhältnisse seiner Ältern erlaubten ihnen keinen Aufwand zu scheuen, den die Bildung ihres Sohnes erfoderte. Privatlehrer unterrichteten ihn im Lesen und Schreiben, in der Religion, im Lateinischen und Griechischen. Gabler's Vater selbst verwandte die Mußestunden, die ihm sein arbeitvolles Amt übrig ließ, redlich dazu, dem häuslichen Unterricht seines Sohnes nachzuhelfen. Mit den nöthigen Elementarkenntnissen ausgerüstet, betrat Gabler in seinem zehnten Jahre das Gymnasium seiner Vaterstadt [1]). Seine Fähigkeiten hatten sich um diese Zeit in solchem Grade entwickelt, daß seine Ältern, unter deren liebevoller Pflege er herangewachsen war, sich den besten Hoffnungen überlassen konnten, daß er in seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung rasche Fortschritte machen werde. Das frankfurter Gymnasium gehörte zu den ausgezeichnetsten Anstalten der damaligen Zeit. Nicht leicht vermißte man in jenem Institut etwas von dem, was von einem guten Gymnasialunterricht gefodert werden konnte. Selbst Wissenschaften, die gewöhnlich erst auf der Universität gelehrt werden, wie Literärgeschichte und Rhetorik, besonders aber Philosophie und Theologie, wurden dort mit Eifer betrieben. Zu den Lehrern, die den entschiedensten Einfluß auf Gabler's geistige Ausbildung ausübten, gehörte vor allen der Rector Purrmann, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, der bald seines Zöglings Neigung für die höhern, mehr speculativen Wissenschaften entdeckte, und sich große Verdienste um ihn erwarb. So sehr auch jene Wissenschaften durch die Formen der geltenden philosophischen und theologischen Systeme beschränkt wurden, immer dienten sie doch, den Geist zu einer freiern Selbstthätigkeit anzuregen. In welchem Grade er dadurch zum Fleiß gespornt ward, geht schon daraus hervor, daß er, außer dem öffentlichen Unterricht, der bei der Zahl der Gegenstände, mit denen er sich ex officio beschäftigen mußte, einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch nahm, noch einen fortwährenden Privatunterricht genoß. Durch den letzten suchte er vorzüglich seine Kenntnisse in den alten Sprachen, namentlich im Hebräischen und Chaldäischen, zu erweitern. Aber auch in den neuern, im Französischen, Englischen und Italienischen, machte er rasche Fortschritte. Mathematik und Musik zog er gleichfalls in den Kreis seiner Beschäftigungen, deren Mannichfaltigkeit einen minder kräftigen Geist verwirrt haben würde. Seinen glücklichen Naturanlagen aber gelang es, leicht das herauszufinden, was einen besondern Werth hatte, und zu seiner intensiven Bildung diente. An der Mannichfaltigkeit des Stoffes übte er vielfach seinen Verstand, der immer mehr an Klarheit gewann, indem sich das Materielle in seinem Gedächtniß zu einem behaltbaren Ganzen zusammenordnete. Dabei fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, sich im mündlichen und schriftlichen Gedankenvortrage zu üben. In der Philosophie, sagt eine ältere Nachricht über ihn [2]), „im Disputiren und in zusammenhängenden Vorträgen, übte ihn beständig sein seliger Vater, der daran sein Vergnügen fand, sodaß er dadurch in den Stand gesetzt wurde, in den letzten Jahren seines Schullebens einigen Gymnasiasten die Logik vorzutragen, und auf diese Art eine hier nicht in einer thörichten Eitelkeit, sondern in einer natürlichen Anlage ihren Grund habende Neigung zu befriedigen, was späterhin dem Manne, als akademischem Lehrer, sehr zu statten gekommen ist. Ja, diese Neigung, welche, wie erhellet, jetzt schon eine bestimmte Richtung genommen hatte, war so groß, daß er schon in seinem 16. Jahre es wagte, einer damals noch allgemein stattfindenden, aber jetzt mit Recht verwiesenen Sitte gemäß, öffentlich als Prediger, und zwar nicht ohne Beifall, aufzutreten, und diese Predigtübungen auch bis zu seinem Abgange auf die Univer-

1) Heft 55. S. 3 fg. 2) Vergl. Baader's Gel. Baiern S. 359 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 473. 11. Bd. S. 251. 12. Bd. S. 331. Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 463. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 230. Gastner's Universallexikon der Tonkunst S. 320.

1) S. Gabler's lateinische Selbstbiographie in *Kirchstadii* Annal. Acad. Jenensis. Vol. I. p. 3; wieder abgedruckt in Gabler's kleinen theologischen Schriften. (Ulm 1831.) 2. Bd. S. XVI.

2) Vergl. (Müller's) Schattenrisse der jetztlebenden altdorfischen Professoren. (Altdorf 1790.) S. 17 fg. Beyer's Allgem. Magazin für Prediger. 10. Bd. 6. St. S. 118 fg.

sität fortzusetzen." Diesen Übungen, verbunden mit fortgesetzten philosophischen und mathematischen Studien, verdankte Gabler unstreitig späterhin als akademischer Lehrer die ungemeine Gewandtheit, seine Ideen, selbst die schwersten, hell, einfach und in logischem Zusammenhange vorzutragen, und dadurch allen denen verständlich zu werden, die für eine solche Art des Vortrags eine natürliche oder erworbene Empfänglichkeit besaßen [3]).

Ausgerüstet mit mannichfachen Kenntnissen eröffnete Gabler in seinem 20. Jahre (1772) seine akademische Laufbahn in Jena. Er wollte dort Theologie studiren, mit dem wahrscheinlich schon damals entworfenen Plan, sich zu einem akademischen Docenten zu bilden. Durch den Professor Polz erhielten seine philosophischen Kenntnisse zuerst eine feste Grundlage. Für einen jungen Mann von Gabler's Geiste mußte das Leibnitz-Wolfische System, das sich schon durch die Ordnung, Gründlichkeit und Deutlichkeit der Begriffe empfahl, ein großes Interesse haben. Über diesen mit Recht gerühmten Vorzügen übersah er jedoch die großen, sowol theoretischen als praktischen Mängel jenes Systems, an dessen Untrüglichkeit er so wenig zweifelte, daß er keine Neigung fühlte, sich mit andern philosophischen Systemen und mit denen zu befreunden, die das darin überall Zerstreute zu einem Ganzen zu verbinden suchten. So huldigte er dem skeptischen Eklekticismus, den die strengen Formen der Wolfischen Schule zu einer Zeit hervorgerufen hatten, wo das Interesse an metaphysischen Speculationen sich immer mehr verminderte, und das wissenschaftliche Streben mehr auf Mannichfaltigkeit, als auf Einheit hinauslief, mehr darauf, in dem als wahr Erkannten und Angenommenen den praktischen Standpunkt aufzusuchen, als das aufgefundene Praktische in seiner Theorie zu einem untrüglichen Wissen zu begründen. In Jena ward dieser philosophische Eklekticismus vorzüglich durch den Professor Ulrich gefördert, einen Mann von großer Gelehrsamkeit und ausgezeichnetem Scharfsinn, der bei mehr Originalität und Tiefe leicht der Schöpfer eines neuen philosophischen Systems hätte werden können. In den Vorlesungen dieses Mannes ging für Gabler ein neues Licht auf. Er gehörte weder zu den untergeordneten Naturen, noch zu den originellen Geistern, sondern nur zu den sogenannten guten Köpfen, welche Kraft genug besitzen, um mit Leichtigkeit und freier Selbständigkeit sich in allen wissenschaftlichen Gebieten zu bewegen. Schwer war es ihm daher geworden, das feste und sichere Land seines philosophischen Systems mit dem weiten und trüglichen Ocean des Eklekticismus zu vertauschen. Aber das Verlangen nach immer gründlicherm Wissen siegte in ihm über die Besorgniß, sich in seinem, wie er glaubte, noch immer mangelhaften Wissen gestört zu sehen. Der Zögling des Leibnitz-Wolfischen Systems war aus einem Zuhörer bald ein Schüler und nicht lange nachher der aufrichtige Verehrer eines Mannes, der ihn von den lästigen Fesseln eines in sich abgeschlossenen Systems befreit und ihn in eine unendliche Welt der Ideen aller Zeiten geführt hatte. Der Geist, den er darin erkannte, belebte die todte Masse seiner blos formellen Erkenntnisse.

Mit dieser Art zu philosophiren harmonirte freilich nicht seine Theologie, wie er sie schon auf der Schule und noch ausführlicher auf der Universität, durch die Erläuterungen des Professors Polz in Reusch's und Baier's Geiste kennen gelernt hatte. Sein Philosophiren führte ihn über die Grenzen seines theologischen Systems hinaus. Daß die bisherige Art, die Bibel zu erklären, bei der man sich weniger an das Wort, als an die Sache hielt und bald zu allegorischen, bald zu mystischen und typischen Deutungen seine Zuflucht nahm, nicht die rechte sei, sagte ihm ein dunkles Gefühl. Er gerieth dadurch mit sich selbst in einen Zwiespalt, der in ihm den Vorsatz erzeugte, seine theologischen Studien gänzlich aufzugeben und sich allein der Philosophie zu widmen. Von der Ausführung dieses Vorsatzes hielt ihn seine noch immer nicht ganz unterdrückte Liebe zur Theologie zurück. Dazu kam die, selbst durch Ulrich's Vorlesungen über biblische Hermeneutik und Kritik in ihm erzeugte Ahnung, daß auch über die noch dunkeln und verworrenen Gebiete der Theologie sich bald ein helleres Licht verbreiten könnte. Bestärkt ward er in dieser Idee durch ihm nicht unbekannt gebliebene Bemühungen eines Ernesti und Michaelis für die Exegese, und eines Semler für die Kritik, Kirchen- und Dogmengeschichte. Er brauchte indessen nicht in die Ferne zu schauen, nach Leipzig, Göttingen und Halle, um von diesen Orten das neue Licht für die Theologie zu erwarten. Angezündet ward es ihm in Jena selbst durch zwei der ausgezeichnetsten Köpfe: Griesbach und Eichhorn. Beide, ausgerüstet mit gründlichen philologischen und historischen Kenntnissen, frei und selbständig im Philosophiren, ohne einer bestimmten Schule anzugehören, gaben damals gemeinschaftlich, jeder in seiner Weise, dem gesammten Studium der Theologie eine neue, von den segensreichsten Folgen begleitete Richtung. In der Form, wie ihm diese Wissenschaft von Danov, Polz u. A. vorgetragen worden war, konnte sie Gabler's strebenden Geist nicht länger befriedigen. Er hatte einen ganz neuen Standpunkt für seine theologischen Studien gewonnen, und setzte sie um so freudiger fort, je natürlicher und leichter sich die einzelnen Materien zu einem Ganzen ordneten. Immer mit Bezug auf seine Hauptwissenschaft betrieb Gabler auch seine übrigen von dem Gebiet der Theologie entfernter liegenden Studien. Allgemeine Weltgeschichte, Naturgeschichte, physische Kosmologie, Mathematik und Physik waren die wissenschaftlichen Gegenstände, für die er sich vorzugsweise lebhaft interessirte. Er hörte selbst einige juristische Collegien. Eichhorn, Schmidt, Succow, Wiedeburg, Walch u. A. waren in den genannten Fächern seine vorzüglichsten Lehrer. Was er in seinem Hauptfache, der Theologie, bisher gelernt, konnte nur noch einen historischen Werth für ihn haben. Erst nach einem zweijährigen Aufenthalte in Jena begann die Periode, wo er seine theologischen Studien wissenschaftlich zu betreiben anfing, nicht nach einem besondern System

3) Vergl. **Wilhelm Schröter** in der mit K. G. Bretschneider herausgegebenen Oppositionsschrift: **Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.** 10. Bd. Heft 2. S. 224.

Digitized by Google

und in der Form eines solchen, sondern aus und nach den Principien der in ihrem Wesen vollkommen erkannten Theologie. Was er für die großen Zwecke dieser Wissenschaft gethan, seit er den Weg einer biblisch-vernünftigen Hermeneutik, den er Zeitlebens nie wieder verließ, eingeschlagen hatte, zeigte er in seiner spätern Thätigkeit als akademischer Docent und als Schriftsteller [4]). Charakteristisch ist in dieser Beziehung Gabler's eigenes Glaubensbekenntniß aus der letzten Zeit seines Lebens. In seinen zahlreich besuchten Vorlesungen über biblische Theologie sprach er einst zu seinen Zuhörern: „Ich habe die Vernunft in ihre Rechte wieder einzusetzen mit geholfen, habe 40 Jahre lang auf ein rein vernünftiges Christenthum hingearbeitet. Ich bin ein Feind des blinden, nicht nach Gründen fragenden Glaubens, ein Feind aller Unvernunft und eines unvernünftigen Christenthums. Darum hat man mich auch zu einem Rationalisten gestempelt. Doch war ich stets von naturalistischen Grundsätzen frei, und bin es noch. Ich erkenne in Christo mehr als einen jüdischen Sokrates; ich sehe in den Aussprüchen Jesu etwas Göttliches, und in ihm selbst einen göttlichen Lehrer."

Bei dem eifrigen Streben, in Bezug auf seine Hauptwissenschaft mit sich selbst zur Einheit zu gelangen, gönnte sich Gabler während seines Aufenthalts in Jena nur wenig Erholung. Mäßig in allen physischen Genüssen, verwandte er jeden Thaler, den er erübrigen konnte, zum Ankauf nützlicher Bücher. Die sechs Jahre, die er in Jena verlebte, waren in mehrfacher Hinsicht wichtig für seine Bildungsgeschichte. Männer, wie Heyne, Herder und Kant äußerten, wie auf andere wissenschaftliche Zweige, auch auf die Theologie ihren wohlthätigen Einfluß. Es war in jener Zeit, in den siebziger Jahren, als man die christlichen Urkunden mehr in dem Geiste der neugewonnenen Alterthumskunde und vom historischen und philosophischen Standpunkte aus zu behandeln anfing, und indem man dadurch die einzig wahren Principien für die biblische Hermeneutik gewann, der bisherigen Methode entsagte, die Worte der Bibel der herrschenden Philosophie oder dem angenommenen dogmatischen System zu accommodiren. Gabler war einer der ersten, der sich für die grammatisch-historisch-philosophische Interpretation der heiligen Schrift mit einer Bestimmtheit erklärte, von der sich erwarten ließ, daß er nicht leicht seine Ansicht wieder ändern werde. Ein Zeugniß dafür gibt seine Diss. exegetica in illustrem locum Hebr. 3, 3—6. (Jenae 1778. 4.) [5]). Er vertheidigte diese Abhandlung am 17. Oct. des genannten Jahres, nachdem er kurz zuvor die Magisterwürde erlangt hatte. Bald nachher, im Spätherbst 1778, verließ er Jena und kehrte in das väterliche Haus nach Frankfurt zurück, zunächst in der Absicht, sich von dem dortigen Ministerium examiniren zu lassen, dann aber in sorgenfreier Lage seine theologischen Studien fortzusetzen. Der Unterricht, den er in dem frankfurter Gymnasium, ohne eigentlich angestellt zu sein, ertheilte, bot ihm die beste Gelegenheit das docendi discimus an sich selbst zu bewähren. Auch als Mitarbeiter an der frankfurter gelehrten Zeitung übte er seine Kräfte. Dabei unterließ er nicht, sich fortwährend im Predigen zu üben. Anderthalb Jahre hatte er ungefähr so lehrend und lernend in seiner Vaterstadt zugebracht, als ihm von Koppe in Göttingen eine Repetentenstelle bei der dortigen theologischen Facultät angetragen ward. Er reiste sofort (1780) nach Göttingen ab, wo er nach verschiedenen Probeübungen die genannte Stelle erhielt. Da er bereits in Jena Magister geworden war, ertheilte ihm die philosophische Facultät in Göttingen zugleich die Erlaubniß, Privatvorlesungen zu halten.

In den vierthalb Jahren, welche Gabler in Göttingen zubrachte, erweiterte sich der Kreis seines Wissens nach allen Seiten hin. Seine Stelle erfoderte eine große, viel nach Außen und auf das Einzelne und Besondere gerichtete Thätigkeit. Seine exegetischen Vorlesungen über das alte und neue Testament, seine Examinatorien und Repetitorien über Dogmatik und andere Zweige der Theologie raubten ihm einen um so größern Theil seiner Zeit, da ihm das akademische Docentenleben etwas völlig Neues war, und er die Grundlage aller seiner Vorlesungen erst ausarbeiten mußte. Vielfach beschäftigten ihn auch die besondern Lehrstunden, die er einzelnen Studirenden widmete, die in den alten Sprachen oder in andern theologischen Disciplinen einer außerordentlichen Nachhilfe bedurften und ihn darum ansprachen. So ward ihm der Tag für seine Privatstudien vielfach zersplittert, und er mußte, um in seiner wissenschaftlichen Ausbildung, namentlich bei den Fortschritten der Theologie nicht zurückzubleiben, für seinen Fleiß die Nächte zu Hilfe nehmen, wie er es schon früher in Jena gethan. Außer dem Syrischen und Arabischen, worin Eichhorn sein Lehrer gewesen, beschäftigte er sich besonders mit altclassischer Literatur, die er durch Heyne in Göttingen von einer ganz andern Seite, als früher in Frankfurt, kennen lernte. Immer mehr überzeugte er sich, daß Niemand ohne gründliche Sprachkenntnisse ein tüchtiger Theolog werden könne. Die Art aber, wie Heyne die Philologie betrieb, dünkte ihm das eigentliche Fundament für das Studium der Theologie nach der rechten Weise. Eine reiche Quelle für seine Wißbegierde eröffnete ihm die göttinger Bibliothek mit ihren kostbaren Schätzen. Er las und studirte, was sich ihm irgend für seine Zwecke darbot. So erhielt sein Geist reiche Nahrung, während sie seinem Leibe oft mangelte, für den das Erste, das Beste, in sofern es nur die Nothdurft befriedigte, für gut genug geachtet ward. Mangel an Bewegung, die seine körperlich-kräftige Natur verlangte, erzeugte in ihm, verbunden mit manchen schmerzlichen Eindrücken, eine düstere Gemüthsstimmung. Zu dem unvermutheten Tode eines seiner besondern Aufsicht übergebenen jungen Mannes traten noch manche andere unangenehme Erfahrungen, die ihn um so mehr niederbeugten, da seine Hypochondrie ihm den Muth und die Kraft geraubt hatte, das Unvermeidliche mit Ruhe zu ertragen und über unverschuldete Verdrießlichkeiten mit leichtem Sinn sich hinwegzusetzen. In diesem traurigen Zustande, der trotz aller angewandten ärztlichen Mittel längere

4) Vergl. Schröter a. a. O. S. 231. 5) Wieder abgedruckt in Gabler's kleinen theologischen Schriften. 2. Bd. S. 1 fg.

Digitized by Google

Zeit immer derselbe geblieben war, befand sich Gabler noch, als er, durch Heyne's Empfehlung, unerwartet einen Ruf als Professor der Philosophie an das Archigymnasium zu Dortmund in Westfalen erhielt [6]). Die Veränderung des Orts und seiner bisherigen Studien wirkte wohlthätig für seinen körperlichen und geistigen Zustand. Neben diesem Hauptgewinn verdankte er seinem neuen Verhältniß eine noch genauere Einsicht in die Alterthumskunde, auch in den Theilen, die er bisher nur im Allgemeinen kennen gelernt hatte. Zwar hatte er als Professor der Philosophie nur über die zu dieser Wissenschaft gehörenden Gegenstände Unterricht zu ertheilen. Mit seiner Professur war aber auch zugleich die Direction des gesammten Gymnasiums verbunden. Der erhaltene Auftrag, diese Lehranstalt den Bedürfnissen und Anfoderungen der Zeit gemäß neu zu organisiren, führte ihn in das Gebiet der altclassischen Literatur, die er für die Fundamentalwissenschaft jeder gelehrten Bildungsanstalt hielt, weit tiefer hinein, als bei seinen akademischen Studien, wo die eigentliche Philologie doch nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte. Indessen trugen selbst jene akademischen Studien, wenn auch meist theologischer Art, durch die bessere Grundlage und den bessern Geist, die ihnen durch Griesbach, Eichhorn und Heyne geworden war, nicht unwesentlich dazu bei, auch der Alterthumswissenschaft eine andere Basis zu geben und sie überhaupt in einem ganz andern Geiste, als bisher aufzufassen. Die Grundsätze der biblischen Exegese und Kritik waren im Allgemeinen auch die Principien, von denen die philologische Kritik ausging, und was Michaelis u. A. vor ihm über das Historische und Geographische des alten Testaments gesagt, ließ sich mit gewissen Modificationen auch auf die Geschichte und Geographie der Griechen und Römer anwenden. Als treuer Schüler der vorhin genannten Gelehrten, denen er den größten Theil seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte, konnte Gabler leicht tiefer eindringen in die Alterthumswissenschaft, die ihm dadurch wieder ein um so sicherer Führer und Wegweiser in dem Gebiet der Theologie ward. Behaupten läßt sich daher wol mit gutem Grund, daß jene Wissenschaft für Gabler erst zu Dortmund die feste Basis gewann, auf welcher sie ihrer weitern Ausbildung entgegenschritt. Merkwürdig war es, daß grade das, was ihn von der Theologie zu entfernen oder wenigstens derselben nicht wesentlich zu nützen schien, seine amtliche Thätigkeit als Professor und Gymnasialdirector grade dazu beitrug, ihm in Beziehung auf seine Hauptwissenschaft die wesentlichsten Dienste zu leisten. Er erhielt dadurch einen neuen Beweis für die schon früher von ihm erkannte Wahrheit, daß man ohne Theologie wol ein gründlicher Philolog, doch ohne Philologie nicht leicht ein gründlicher Theolog sein und werden könne. Der Gewinn seiner Thätigkeit für die neue Organisation der seiner Aufsicht übergebenen Lehranstalt ward jedoch nur ihm selbst zu Theil. In Bezug auf das Institut selbst mußte er, bei manchen Hindernissen, mit denen er zu kämpfen hatte, sich mit dem Bewußtsein trösten, das Bessere redlich gewollt, und ebenso redlich seine Pflicht erfüllt zu haben. Daß der von ihm ausgestreute Same unter tüchtiger Pflege einst noch heilsame Früchte bringen werde, war für ihn, der sich schon in der Gegenwart des Erfolgs seiner Bemühungen erfreuen wollte, eine Aussicht, die mit einem gewissen Schmerz und Unmuth verbunden war.

In dieser trüben Stimmung, die durch sein physisches Unwohlsein vermehrt ward, bereitete ihm der Ruf zu einer Professur der Theologie nach Altdorf eine angenehme Überraschung. Dem Hauptziel seiner gesammten Studien, von welchem ihn sein bisheriges Amt entfernt zu haben schien, kam er durch die ihm angetragene Stelle wieder näher. Er sah sich in das wahre Element für seine geistige Thätigkeit versetzt. Mit solchen Ansichten verließ er Dortmund im Herbst 1785, begleitet von seiner Gattin, mit der er sich wenige Tage vor seiner Abreise vermählt hatte. Er nahm den Weg über Frankfurt am Main, um seinen kranken Vater zu besuchen, der wenige Tage nach seiner Ankunft in Altdorf starb. Dann aber wollte er sich auch in Frankfurt von dem Senior Mosche, dem vieljährigen Freunde seines älterlichen Hauses, ordiniren lassen, da mit der theologischen Professur in Altdorf zugleich das Diakonat an der dortigen Stadtkirche verbunden war. Am 9. November 1785 kam Gabler in Altdorf an. Von den Mitgliedern der Akademie und den Stadtbehörden ward er freundlich empfangen. In die erste Zeit seines Aufenthalts in Altdorf fällt seine Prolusio exegetica *in locum* difficilem Galat. 3, 20. (Altd. 1787. 4.) [7]) und die gleichzeitig dort gedruckte Abhandlung: De justo discrimine theologiae biblicae et dogmaticae [8]). Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation über Jacobus, als den Verfasser des nach ihm benannten Briefes [9]), erlangte Gabler am 21. Juni 1787 die theologische Doctorwürde [10]). 1793 rückte er in die zweite Professur der Theologie und in das Archidiakonat hinauf. Beide Stellen waren durch Jung's Abgang nach Nürnberg erledigt worden. Neben seinen Amtsgeschäften, die er mit seltener Berufstreue erfüllte, begann in dieser Periode seines Lebens auch Gabler's schriftstellerische Thätigkeit. Außer den einzelnen Abhandlungen und Amtsreden, die er damals drucken ließ, erschien 1788 als Plan zu seinen akademischen Vorlesungen sein „Entwurf einer Hermeneutik des neuen Testaments" und im nächsten Jahre der in gleicher Weise bearbeitete „Entwurf einer historisch-kritischen Einleitung in das neue Testament." Dem ersten Theil von „Eichhorn's Urgeschichte, die er 1790 herausgab [11]), ließ er späterhin noch einen Nachtrag und Be-

6) S. Henneberg in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 3. Bd. Heft 1. S. 62.

7) Wieder abgedruckt in Gabler's kleinen theologischen Schriften. 2. Bd. S. 158 fg. 8) Wieder abgedruckt a. a. O. S. 179 fg. 9) Diss. theol. inaug. de *Jacobo*, epistolae eidem adscriptae auctore. (Altd. 1787. 4.) Wieder abgedruckt in Gabler's kleinen theologischen Schriften. 2. Bd. S. 190 fg. 10) Er sagt darüber in seiner früher erwähnten Selbstbiographie von sich: „eum eximum fuisse Doctorem theologiae, qui in Academia Altorfina solemniter, etiam cum pompa quadam, in festo Petro-Paulino crearetur." 11) Mit Einleitung und Anmerkungen. 1. Th.

merkungen über eine Gegenschrift Eschenbach's folgen [11]). Durch diese Schriften, zu denen auch eine Abhandlung über die symbolischen Bücher [12]) und eine neue und vermehrte Ausgabe von Möri's Scholien gehört [13]), besonders aber durch zahlreiche Beiträge zu dem „Neuen theologischen Journal" [14]), dessen Herausgabe er unter verändertem Titel besorgte, hatte Gabler als Gelehrter sich einen so geachteten Namen erworben, daß er 1804 an Paulus' Stelle zum zweiten ordentlichen Professor der Theologie nach Jena gerufen ward. Seine in der Stadtkirche zu Altdorf gehaltene Abschiedspredigt schildert die tiefe Rührung, mit welcher er sich von jenem, in mancher Beziehung ihm sehr lieb gewordenen Orte trennte, aber auch zugleich das gute Bewußtsein, dort redlich die ihm obliegenden Pflichten erfüllt zu haben [15]).

Beim Eintritt in seine neue Laufbahn zu Jena vertheidigte Gabler seine schätzbare Abhandlung: De episcopis primae ecclesiae christianae eorumque origine (Jenae 1805. 4. In jene Zeit fallen auch die Programme: Novarum curarum in locum Paullinum 2 Cor. 5, 14—21. Pars I et II. Jenae 1805. Pars III. Ibid. 1806). Pars IV. Ibid. 1807. 4. und die Meletemata I—IV in locum Joh. I, 29. Ibid. 1808—1811. 4. Nach dem Tode seines von ihm hochverehrten Lehrers Griesbach, dem er durch die Herausgabe seiner zerstreuten Abhandlungen [17]) späterhin ein bleibendes Denkmal setzte, rückte Gabler 1812 in die erste theologische Professur hinauf. Seine vielseitige Bildung und gründliche Gelehrsamkeit machte es ihm möglich, auch in Jena, wie früher in Altdorf, seine Vorlesungen fast über alle Zweige der theologischen Wissenschaften auszudehnen. Außer der Einleitung in dieselben las er Exegese des neuen Testaments, Dogmatik, biblische Theologie, Dogmengeschichte und Moral. Sein Streben, der Universität nach allen seinen Kräften zu nützen, fand verdiente Anerkennung. Bald nach seiner Ankunft in Jena hatte er den Titel eines Kirchenraths empfangen. Später ward er Geh. Consistorialrath und 1817 Director des theologischen Seminars. 1822 erhielt er von dem Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar den weißen Falkenorden. In dem genannten Jahre verwaltete er zum letzten Male das akademische Prorectorat, welches er seit seiner Anstellung in Jena fünf Mal bekleidet hatte, das erste Mal 1806, wo er sich unter den Abgeordneten befand, welche Napoleon persönlich um den Schutz der Universität und ihrer Privilegien anflehten [18]). Auch als ihm die Abnahme seiner Kräfte immer fühlbarer ward, ließ er sich durch Krankheitszufälle nicht von der pünktlichen Erfüllung seiner Berufsgeschäfte abhalten. Mit sichtbarer Anstrengung hielt er bis Weihnachten 1825 wie gewöhnlich seine Vorlesungen. Aber der Inhalt eines seiner Familie mitgetheilten Traums, in welchem ihm zwei Engel seinen nahen Tod verkündet hatten, ging nur zu bald in Erfüllung. Gabler entschlummerte sanft am 17. Februar 1826, nachdem er noch am Morgen des genannten Tages sein Collegium über Dogmatik gelesen hatte [19]).

Rühmlich erwähnt zu werden verdient, daß Gabler in seiner Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer der Theologie

---

(Altdorf 1790.) 2. Thls. 1. Bd. Einleitung zum 2. Thle. der Urgeschichte. (Ebendas. 1792.) 2. Thle. 2. Bd. Zweiter Theil der Urgeschichte, mit Anmerkungen. (Ebendas. 1793.)

12) Neuer Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte aus der höhern Kritik; ein Nachtrag zum ersten Theile seiner Ausgabe der Eichhorn'schen Urgeschichte. (Altdorf und Nürnberg 1795.) 13) De librorum ecclesiae symbolicorum et legis regiae pro tuendo eorum auctoritate Leopoldo II. scriptae justa ratione ad libertatem coetibus evangelicis propriam, oratio (Altd. 1791. 4.); wieder abgedruckt in Gabler's kleinen theologischen Schriften. 2. Bd. S. 259 fg. 14) *J. S. Moerlii* scholia philologica et critica ad selecta sacri codicis loca. Editio altera emendata et aucta cum praefatione *Jo. Phil. Gableri*. (Norimb. 1793.) 15) Neues theologisches Journal. (Nürnberg 1796—1800.) 5 Bde., jeder von 12 Stücken (Anfangs mit Hänlein, Ammon und Paulus, später von Gabler allein herausgegeben). Journal für theologische Literatur. (Nürnberg 1801—1804.) 4 Bde. Journal für auserlesene theologische Literatur. (Ebendas. 1804—1810.) 5 Bde. (jeder von 3 Stücken). 6. Bd. 1. St. ebendas. 1811. Unter den Abhandlungen, welche Gabler zu diesen Journalen beisteuerte, gehören 24 zur Exegese, Kritik und Hermeneutik, 10 zur Kirchen- und Dogmengeschichte und 11 zur Dogmatik. Zu erwähnen sind vorzugsweise: Über den Engel, der nach Luc. 22, 43 Jesum gestärkt haben soll (1798). Über die Verklärungsgeschichte Jesu (1798). Über die Einschränkung der kanonischen Autorität der Apostel auf wesentliche Religionswahrheiten, als Resultate einer exegetischen Observation (1799). Über die Anordnung des letzten Paschamahls Jesu (1799). Über die Frage, ob Jesus das Osterlamm gegessen habe? (1799). Über den Anfang des Paschafestes bei den ältern Juden (1799). Einige Bemerkungen über die Religionsvereinigung der Lutheraner und Reformirten, in welchem Sinne und unter welchen Bedingungen sie möglich und thunlich sei (1800). Einige Hauptgründe gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen (1800). Über den Unterschied zwischen Auslegung und Erklärung, erläutert durch die verschiedenen Behandlungen der Versuchungsgeschichte Jesu (1801). Kurze Prüfung einiger philosophischen Hauptgründe gegen die Wunder, nebst etlichen andern Ansichten dieses Gegenstandes (1801). Über die Grenzen der Kirchengewalt protestantischer Consistorien und Kirchenvorsteher über die Religionslehrer in Glaubenssachen (1801) u. a. m. Die meisten dieser Aufsätze findet man wieder abgedruckt im ersten Bande von Gabler's kleinen theologischen Schriften. (Ulm 1831.) 16) Vgl. H. Döring in den Gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 470.

17) *J. J. Griesbachii* opuscula academica, edidit *Jo. Phil. Gabler*. (Jenae 1825.) 18) Vgl. Hennenberg im Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IV. 1. Th. S. 90. Vgl. Zeitgenossen. Dritte Reihe. 3. Bd. Heft 1. S. 70. 19) In der Ergänzung seiner lateinischen Selbstbiographie erzählt sein Sohn, der nachherige Pastor zu Dennenstädt bei Weimar, Dr. J. G. Gabler, den erwähnten Traum und die ihn begleitenden Umstände mit den Worten: Apparuerunt ei somnianti genii duo tanquam a Deo missi, qui nuntiarent, quod ipsi mox decedendum vita esset. Lubenter quidem paratus quovis tempore divino nutui atque consilio obsequi, hoc tamen quaesivit statim ex illis: „licetne mihi, inquiens, praelectiones meas dogmaticas absolvere," hoc nimirum spectans, ut ne morte quidem sua discipuli damno afficerentur ullo; ita ut, quemadmodum semper vixisset, sic sibi liceret mori. Quod num fieret angelos nescire se respondentes abiisse in coelo. Et ita evenit, ut, in qua functione vitam vixerat prope omnem, parum abesset, in ea ut obiret quoque. Vix enim quum quotidianas dogmaticas praelectiones finiverat, in conclavi ictu tactus sellam inter et mensam, ubi dies noctesque literarum studii causa versabatur, corruens obiit XVII. Febr. A. C. 1826, septuaginta paene tres annos natus, jam sine ulla mortis acerbitate ex fide ad clarissimam perspiciendi lucem transiturus; s. Gabler's kleine theologische Schriften. 2. Bd. S. XXIV fg.

Digitized by Google

ſich den Bemühungen anſchloß, die darauf abzweckten, die bibliſche Exegeſe auf ihr wahres Princip zurückzuführen und die chriſtliche Dogmatik von ſcholaſtiſchen und philoſophiſchen Subtilitäten zu reinigen. Das Heilige und Geheimnißvolle der Religion, in ſofern es zu ihrem Weſen gehört, ließ der Rationalismus, zu dem er ſich, wie bereits früher erwähnt, bekannte, völlig unangetaſtet. Ebenſo entfernt war er aber auch davon, die chriſtliche Religion als ein Myſterium zu betrachten, das nur im gläubigen Gefühl, durch eine beſondere Offenbarung, durch ein inneres Licht geahnt und erkannt werden könnte. Vernunft und Bibel galten ihm, nach ſeinen eigenen Äußerungen, als zwei, weniger dem Hauptinhalt, als der Form nach, von einander verſchiedene Offenbarungen zu Einem Zwecke, der kein anderer ſei, als Belehrung über das, was zu einem wahrhaft frommen, gottgefälligen Leben nöthig ſei. Daher fand Gabler auch durchaus keinen Widerſpruch zwiſchen der rationaliſtiſchen und der bibliſchen Theologie, oder zwiſchen dem, was die Vernunft und was die Bibel von göttlichen Dingen lehren. Er ging vielmehr von dem Princip aus, daß, wie in Gott ſelbſt, ſo auch in allen ſeinen Offenbarungen, die vollkommenſte Harmonie ſtattfinden müßte. Unverkennbar war in ſeinen akademiſchen Vorträgen über die einzelnen Theile der Theologie, beſonders während ſeines Aufenthaltes in Jena, das unabläſſige Streben, mittels der Bibel und der Vernunft den rechten Mittelpunkt im Chriſtenthum zu gewinnen. Gabler's Theologie war daher, eben in ihrem Streben und in ihrem Princip, weder rein bibliſch, noch rein rational, ſondern vernünftig-bibliſch und daher echt chriſtlich. Von denen, die nicht minder Bibel und Vernunft als göttliche Offenbarungen anerkennen, unterſchied ſich Gabler dadurch, daß er, ſtatt beide einander zu ſubordiniren, ſie unter einem allgemeinen Offenbarungsbegriff coordinirte. Schon in Altdorf, wo durch Döderlein ein freierer Geiſt in der geſammten Theologie angeregt worden war, hatte Gabler ſeine Ideen und Anſichten auf eine Art ausgeſprochen, an der man den Einfluß eines ganz andern Geiſtes bemerken konnte, als den, der noch zu Anfang ſeiner theologiſchen Studien der herrſchende geweſen war. Noch mehr Licht über ſeine Denkungsart verbreiteten ſeine ſpätern Äußerungen in Jena. Religion und Theologie, welche die Philoſophie zu unterſcheiden pflegt, harmonirten in ſeinem Gemüth und Leben ſo innig mit einander, daß man in gewiſſem Sinne ſagen konnte, ſeine Theologie ſei zur Religion, und ſeine Religion zur Theologie geworden. Seiner Theologie als Wiſſenſchaft fehlte daher nicht die praktiſche Seite, und ſeiner Religion nicht das theoretiſche Princip. Sie offenbarte ſich in derſelben Univerſalität der Geſinnung und des Lebens, wie ſein Studium der Theologie. Gabler war nicht blos religiös in einzelnen Momenten, wo das Herz zur Andacht, zur Erhebung zu Gott und zur unbedingten Fügung in ſeinen Willen beſonders geſtimmt iſt. Er war überall religiös, in der Kirche, wie im Auditorium, in der Senatsverſammlung, wie im Kreiſe ſeiner Familie. Die ſchönſten und zarteſten Blüthen ſeiner echt chriſtlichen Religioſität reiften jedoch in den Stunden der Mitternacht. Da ſaß er noch einſam auf ſeinem Studirzimmer, wohin ſich, etwa um die zehnte Stunde, die treue Gefährtin ſeines Lebens zu begeben pflegte. Dies war die Zeit, wo er dem Wohl der Armen und Hilfsbedürftigen nachdachte, denn die übrigen Stunden des Tages gehörten ſeiner Wiſſenſchaft und ſeinem eigentlichen Beruf. Dieſe Religioſität ſtand ihm auch bei ſeinen metaphyſiſchen Speculationen zur Seite. Sie bewahrte ihn vor dem Skepticismus, der ſo leicht den Glauben an Gott und an ein ewiges Leben erſchüttert, wenn das Weſen der Religioſität in blos vorübergehenden Gefühlen beſteht. Damit hing aber auch jene Gemüthsruhe zuſammen, die von dem oberflächlichen Beobachter nicht ſelten für Kälte gehalten wird. Ein exaltirter Zuſtand der Freude war ihm ebenſo fremd, als das Gefühl eines an Verzweiflung grenzenden Schmerzes. Er war dadurch aber um ſo empfänglicher für jede, auch die kleinſte Freude, für jeden, auch den kleinſten Schmerz. Der tiefere Grund jener Gemüthsruhe lag offenbar darin, daß er in den höchſten Angelegenheiten des Lebens mit ſich ſelbſt einig war, ohne ſich jedoch dabei der thörichten Einbildung zu überlaſſen, daß er Alles ſchon ergriffen und begriffen habe und jedes Weiterſchreiten im Wiſſen und Leben für überflüſſig oder unmöglich halte. Von dem inwohnenden Geiſte ſeiner Religioſität getrieben, las und ſtudirte er Alles, was auf dem großen Gebiete ſeiner Wiſſenſchaft erſchien, und wovon er glaubte oder fürchtete, daß es irgend einen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß äußern könnte. Nicht leicht entging ihm etwas Leſenswerthes, von welchem er für ſeine Wiſſenſchaft und für ſein eigenes religiöſes Leben, dann aber auch für die Wiſſenſchaft und das Leben im Allgemeinen Gebrauch machen konnte. Über der Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, die er zu einem tiefen Studium machte, verlor er nicht die Punkte aus den Augen, die zur Harmonie des Wiſſens und des Lebens führen. Dieſe Einheit mit ſich ſelbſt machte und erhielt ihn aber einig mit Andern, ſo ſehr auch ihre Anſichten und Studien von den ſeinigen verſchieden waren; denn eine redliche Liebe zur Wahrheit und ein ernſtes Streben nach derſelben ſetzte er bei allen wiſſenſchaftlich gebildeten Männern voraus. Er war tolerant gegen jede, auch die ſeltſamſte Erſcheinung auf dem Gebiete des Geiſtes, ſobald er nur in dieſer Erſcheinung eine reine Quelle entdeckte. Eigentlich unduldſam war er nur gegen diejenigen, die gegen beſſeres Wiſſen an der Wahrheit zu Verräthern wurden. Die Schwachen am Geiſte überſah er, oder bemitleidete ſie, wenn ſie ſich beikommen ließen, die Welt mit ihrer Weisheit zu erleuchten. Ein mildes Urtheil fällte er über die, deren beſſere Natur er kennen gelernt hatte, und gern verzieh er ihnen ihre übereilten Äußerungen. Das Herz eines Menſchen und der gute Name galten ihm als Heiligthümer, die Niemand aufs Ungewiſſe hin verletzen ſollte. „Mit dem guten Namen, pflegte Gabler zu ſagen, geht dem Menſchen Alles verloren, was ihn eigentlich achtenswerth macht; und was kann insbeſondere dem Theologen ſelbſt die ausgezeichnetſte Gelehrſamkeit nützen, wenn man gerade dasjenige an ihm vermißt, was jeden Menſchen und ihn vor allen andern auszeichnen ſoll."

Digitized by Google

Mit solcher Milde und Humanität beurtheilte Gabler auch die akademische Jugend. Er war ein Feind aller Disciplinargesetze, die den tadelnswerthen Geist der Jugend nicht immer in einen bessern verwandeln, wol aber den für das Leben nothwendigen kindlichen Sinn mit der Wurzel ausrotten, anderer verderblicher Eindrücke, die dergleichen Gesetze in den jugendlichen Gemüthern zurücklassen, nicht zu gedenken. Die beste und wirksamste Disciplin für die akademische Jugend dünkte ihm das wissenschaftliche und sittlich-religiöse Leben der Lehrer selbst. Beide, Lehrer und Schüler, sollten sich für ihre nothwendigen Zwecke in der Freiheit bewegen, die zu einem günstigen Erfolg ihrer gemeinsamen Thätigkeit nothwendig gehörte. Darin fand Gabler den Zweck aller akademischen Gesetze. Nach dieser idealen Ansicht hielt er die Entfernung unwissenschaftlicher, ihre Wissenschaft vernachlässigender Lehrer für ebenso nothwendig, als die Entfernung der Schüler von demselben Geiste. Er selbst lebte nach dieser idealen Gesetzgebung, und genoß dadurch nicht blos die Achtung seiner nächsten Schüler, sondern auch der gesammten Mitglieder der Akademie. Selbst der Umstand, daß er, wie bereits früher erwähnt, in dem Raum von noch nicht zwanzig Jahren, fünf Mal zum Prorector gewählt ward, spricht für die ihm gezollte allgemeine Achtung, auf die er in mehrfacher Hinsicht gegründete Ansprüche hatte. Alle seine Gesinnungen und Handlungen gingen aus einer reinen und vorurtheilsfreien Religiosität hervor, die jeder Schwärmerei und Heuchelei abhold war. Zum Vorbilde konnte Gabler vielen dienen durch die richtige Ansicht, die er von der praktischen Seite der christlichen Religion hatte, und durch die enge Verbindung, in welcher jene Ansicht mit seinem Leben stand. Gewissenhaft in der Erfüllung seines Berufs, unerschütterlich rechtschaffen, menschenfreundlich und wohlthätig, soviel er vermochte, dabei leutselig und freundlich im Umgange, und ein so großer Freund der Wahrheit, daß ihm selbst Unwahrheit im Scherz zuwider war, ging er ruhig und unbekümmert um das Urtheil Anderer über ihn, den Weg, den er sich vorgezeichnet hatte. Wo irgend Gutes im Großen oder Kleinen geschehen mochte, fühlte sich sein Geist und Herz zur lebhaftesten Theilnahme angeregt. Immer waren seine Blicke auf das Fortschreiten der Menschheit zum Bessern gerichtet. Daher wandte er auch gern seine Aufmerksamkeit den großen Weltbändeln zu. Immer aber ließen ihn, wie schon früher in Bezug auf die akademische Jugend erwähnt worden, seine ebenso geläuterte Einsicht, als seine Geschichtskenntniß und Erfahrung die Maßregel misbilligen, durch Strenge und Härte das zu bewirken, was der echte Geist der Humanität auf freundlicherem und mildern Wege erreichen konnte. Wie im öffentlichen Leben zeigte sich Gabler auch in seinem Familienkreise und in Privatverhältnissen streng, rechtschaffen, liebreich und zuvorkommend. Der Besuch von Studirenden, die seinen Rath und seine Belehrung in Anspruch nahmen, war ihm stets willkommen. Seine häuslichen und wissenschaftlichen Beschäftigungen waren bis auf wenige Jahre vor seinem Tode sehr regelmäßig. Den Vormittag widmete er besonders seinen Vorlesungen und andern Amtsgeschäften. Nachmittags waren ihm die Besuche seiner Freunde oder der Studirenden am liebsten. Gegen Abend ging er gewöhnlich eine halbe oder ganze Stunde und kehrte, durch den Genuß der Natur erheitert und gestärkt, in sein Studirzimmer zurück, wo ihn, nach einem mäßigen Abendmahl, oft die Mitternacht an seinem Schreibtische überraschte. Zu diesem rastlosen Fleiße spornte ihn die Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seines Berufs. Nichts lag ihm näher, als durch sorgfältige Vorbereitung auf seine Collegien seinen Zuhörern möglichst zu nützen. Er lebte im eigentlichsten Sinne des Worts für diese Idee, mit Hintansetzung manches Andern.

Die Hauptquelle aller dieser Tugenden war Gabler's Religiosität, die, obgleich sie ein theologisches Wissen nicht unbedingt voraussetzte, doch mit demselben in der genauesten Verbindung und Wechselwirkung stand. Die heilige Schrift, namentlich der Theil der Bibel, der die reine Lehre und das eigentliche Leben Jesu enthält, und in der engsten Verbindung mit ihr die Vernunft — das waren, wie bereits früher erwähnt worden, die beiden Principien, auf denen Gabler's christliche Theologie beruhte, die aber eigentlich nur ein einziges Princip ausmachten. Beide, Vernunft und Schrift, erschienen ihm daher nirgends als einander subordinirt, oder gar sich widersprechend, sondern immer als coordinirt und harmonirend. Das angegebene Verhältniß aber wirft ein bedeutendes Licht auf den Mittelpunkt seiner und aller Theologie, auf die Dogmatik. Ziemlich genau läßt sich bestimmen, was für Eigenschaften er von einer Lehre foderte, die als ein Dogma mit symbolischer Autorität und in Bezug auf die moralisch-religiöse Ausbildung des Menschen als etwas Ewiges und darum wahrhaft Göttliches betrachtet werden sollte. Aus dem angegebenen Verhältniß zwischen der Vernunft und Bibel in Gabler's Theologie läßt sich sogar bestimmen, welche besondere Form seine Dogmatik annehmen und wie sich darin die einzelnen Lehren zu einem wissenschaftlichen Ganzen gestalten mußten. Das Charakteristische seiner Theologie war nichts anderes, als das Biblisch-Vernünftige oder Vernünftig-Biblische. Ohne sich durch die verschiedenen Urtheile und Bestrebungen Anderer irre machen zu lassen, ging Gabler auf dem nach bester Überzeugung als wahr erkannten Pfade ruhig fort, ohne abgeneigt zu sein, einen andern Weg einzuschlagen, der sich ihm als der wahrste zeigte. Zu bedauern ist, daß sich unter Gabler's bereits früher erwähnten Schriften, soviel und mancherlei sie auch enthalten, keine einzige findet, worin er selbst seine Theologie in ihren Elementen und charakteristischen Zügen vollständig und zusammenhängend dargestellt hat. Daß Gott dem Menschen das offenbart habe, was er zu seinem guten und seligen Leben nothwendig wissen müsse, scheint der wesentliche Grundgedanke der Gabler'schen Theologie zu sein. Daraus würde man folgern, daß der Inhalt aller dieser Offenbarungen sich auf ein solches Leben bezöge und daß nur in einer solchen Beziehung das echte Merkmal einer göttlichen Offenbarung erkannt werden könne. Wo diese Beziehung daher fehle, sei an eine solche Offenbarung nicht zu denken. In dieser Hinsicht könne daher auch nie die Form ein Merkmal

Digitized by Google

einer von Gott gemachten Offenbarung sein. Daran knüpft sich Gabler's Vorstellung von dem höchsten Wesen selbst. Sein Gott ist nicht der jüdische, und noch weniger ein alt- oder neupantheistischer Gott, der sogleich in der ersten Idee sich in einem absoluten Nichts verliert, sondern der echt christliche Gott, der Himmel und Erde geschaffen, sie mit Weisheit und Güte regiert, und hauptsächlich den Menschen, der, obgleich noch Bewohner der Erde, doch schon dem Himmel angehört, durch eine, seiner Natur und Bestimmung vollkommen angemessene weise und gütige Gesetzgebung für den Himmel erzieht. — In dem Menschen erblickt die Theologie Gabler's keinen Gott, aber auch keinen Teufel, sondern ein Wesen, das von Natur eher und leichter einen göttlichen, als einen teuflischen Sinn annehmen, eher und leichter ein tugendhafter und frommer und dadurch Gott wohlgefälliger Mensch, als ein ruchloser und dadurch dem höchsten Wesen missfälliger werden könne; denn das erstere, meint Gabler, sei der Natur des Menschen angemessen, das letztere aber widerstrebe derselben. Ebendarin erkennt auch die Gabler'sche Theologie das geringe Verdienst des Menschen bei der Ausübung des Guten und die große Strafbarkeit bei der Ausübung des Bösen, zugleich aber auch allerbarmende Vaterliebe Gottes, die den guten Menschen belohnt, als wäre die Ausübung des Guten das Schwerste, und den Bösen bestraft, als wäre die Ausübung des Bösen das Leichteste. Das sei die Heimsuchung der Sünde bis ins dritte und vierte Glied, und die Belohnung der Frommen bis ins tausendste Glied. In dieser Liebe Gottes liege aber auch die Geneigtheit, dem Menschen seine Sünde zu vergeben, nicht blos, wenn er aufhöre zu sündigen, sondern auch besonders dann, wenn er mit demselben Ernst und Eifer, womit er bisher das schwerere Böse gethan, nun auch das leichtere Gute thue. Dieses Aufhören und Thun sei die einzige Bedingung, um zu einem guten und seligen Leben zu gelangen. Daß es aber so und nicht anders sein könne, das müsse jedem schon sein inneres Bewußtsein sagen. Noch klarer werde es ihm jedoch vor Augen gestellt in der lebendigen Religion Jesu Christi. Wer die Vergebung der Sünden noch von etwas Anderem erwarte, als von der an die aufrichtige Herzens- und Lebensbesserung geknüpften Gnade Gottes, der mache Gott zu einem Götzen und den Menschen zu einem Götzendiener, und die durch Christus geschehene Erlösung sei dann nichts anderes als eine Entführung des Menschen aus seiner eigenen menschlichen und höhern Natur, „das Kunststück der römischen Kirche und das Meisterstück des Jesuitismus." — Ohne Erlösung sei keine Heiligung denkbar, aber ohne Heiligung auch keine Erlösung. Nur wer auf dem durch Jesu Leben und Lehre vorgezeichneten Wege der Frömmigkeit und Tugend an der Hand seines göttlichen Führers fortwandle, werde nach und nach freier von Sünden und dadurch Gott immer wohlgefälliger und seliger. Ganz unchristlich sei daher der Glaube derer, die ohne eine solche Heiligung zu den Wohlthaten der Erlösung zu gelangen wähnten. Den Grund dieses verderblichen Wahns findet Gabler in einer vernachlässigten Gemüthsbildung, die dem Menschen nicht erlaube, einen Blick in seine eigene Natur und in das wahre Wesen der christlichen Religion zu thun. Dieser Grund liege aber auch in der moralischen Trägheit, die ein schlauer Verstand unter dem Bilde der Demuth, Bescheidenheit und Demuth als die allerchristlichste Tugend darstelle.

In dem hier geschilderten einfach natürlichen Geiste, der sein Licht von Oben, aus der göttlichen Offenbarung Jesu Christi empfängt, behandelte Gabler auch die übrigen Theile seines theologischen Systems, sie zu einem geordneten Ganzen verbindend. Als christlicher Theolog concentrirten sich alle seine philologischen, historischen und philosophischen Studien in dem Streben, aus den Philosophen der Alten und Neueren, aus dem religiösen Leben der Völker und ihren heiligen Urkunden, sowol für sich selbst, wie für Andere, für die Wissenschaft und für das Leben das eigentliche Urchristenthum oder „den Christianismus im Christenthum" zu gewinnen. Daher wandte sich sein besonderer Fleiß zunächst auf das neue Testament und namentlich den Theil desselben, worin die Lehre und das Leben Jesu am klarsten und einfachsten enthalten ist, auf die drei ersten Evangelien. Die dort gewonnenen Principien einer Weltreligion, zu welcher sich doch, der göttlichen Idee gemäß, das Christenthum erheben sollte, dienten ihm zu einer festen Norm, um das apostolische Christenthum, die Lehren des Johannes, Paulus u. A. zu erforschen und zu prüfen. In ähnlicher Weise ward auch das alte Testament für ihn ein Gegenstand ernster Studien. Fern lag ihm dabei die Absicht, schon in dem ersten Adam im Paradiese den zweiten Adam, Jesus, und in den Äußerungen des jüdisch-religiösen Lebens eine Hindeutung auf den Heiland zu finden. Sein Zweck war kein anderer, als in der Religion der Juden die Religion überhaupt und zugleich die richtige Erklärung für die Art und Weise zu finden, wie sich in dem auf jüdischem Boden entstandenen Christenthum, in diesem Zeitlichen, Örtlichen und Volksthümlichen das Ewige und Allgemeinmenschliche nach und nach gestaltet. Zu einem solchen Studium, das den Gegenstand aus der Quelle schöpft und ihn nach allen Richtungen hin begleitet, war Gabler vor vielen Andern geeignet, nicht blos durch die dazu unentbehrlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern auch vorzüglich durch seine Wahrheitsliebe, Besonnenheit und Leidenschaftslosigkeit. Am deutlichsten ist das eigenthümliche Gepräge seines Geistes seiner biblischen Theologie aufgedrückt, zu welcher Gabler, wie zur Dogmatik, schon 1816 die Prolegomenen für den Druck auszuarbeiten angefangen hatte. „Hoffentlich," schrieb ihm Keil aus Leipzig [20]), „haben wir uns mit dem bevorstehenden Pfingstfeste wieder einer neuen exegetischen Abhandlung von Ihnen zu erfreuen, der ich mit ebenso vielem Verlangen entgegensehe, als den übrigen theologischen Schriften, mit denen Sie uns, Ihrem Briefe zufolge, noch beschenken wollen. — Ihren literarischen Projecten wünsche ich eine

20) s. die von Bretschneider und Schröter herausgegebene Oppositionsschrift: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. 10. Bd. Heft 2. S. 212 fg.

Digitized by Google

recht baldige und glückliche Ausführung, vorzüglich den Prolegomenen zur Dogmatik und zur biblischen Theologie, die unstreitig der Wissenschaft den größten Gewinn schaffen würden. Ein solches Werk, wie diese Prolegomenen, ist für unser gegenwärtiges Zeitalter um so dringenderes Bedürfniß, da ich durchaus nicht absehe, was aus unserer Theologie werden soll, wenn man so fortfährt zu mystificiren und zu symbolisiren, oder sein einziges Heil in der Rückkehr zu der alten Dogmatik zu finden glaubt."

Die erwähnten Prolegomenen handeln 1) von den Vorkenntnissen zur biblischen Theologie; 2) von den eigentlichen Quellen der biblischen Theologie, und 3) von der richtigen Behandlung der Bibelstellen zum dogmatischen Gebrauch. In Bezug auf das bisher Gesagte und für Gabler's Charakteristik überhaupt nicht unwichtig sind seine Äußerungen über die Hermeneutik und Logik der Apostel. Bei der Beurtheilung der von ihnen geführten Beweise, meint Gabler, müsse man sowol auf ihre Materie, als auf ihre Form sehen. „Einige Beweise," sagt er, „sind für alle Christen, andere, und zwar die meisten, für die damaligen, besonders griechischen Juden. Die Beweise für diese sind aus dem alten Testament entlehnt, und die jüdische Hermeneutik und Logik, die von der unsrigen sehr weit abweicht, gab ihnen die Form. Daher citiren die Apostel die Stellen des alten Testaments aus der Alexandrinischen Übersetzung, nicht selten, wo diese ganz unrichtig, oder von Abschreibern corrumpirt war. Sie führten ferner zum Beweise solche Stellen an, welche die Juden vom Messias erklärten, und zwar ganz nach den damals angenommenen hermeneutischen Grundsätzen, außer allem Zusammenhang, aus dem zugegebenen Wortverstande u. s. w. Überhaupt waren sie gewohnt, nach jüdischer Art den eigentlichen Wortsinn geistlich zu deuten und zu allegorisiren, und setzten überall jüdische Erklärungen und Vorstellungen voraus. Doch muß man bei solchen Beweisarten der Apostel bloße Anspielungen, Accommodationen und eigentliche Allegationen wohl unterscheiden und auf die Consequenz der Argumente hauptsächlich achten. — Gebraucht man sorgfältig alle hier anzuwendenden Hilfsmittel, so wird man freilich einsehen, daß solche Beweise der Apostel aus dem alten Testament keine beweisende Kraft mehr für uns haben, und daß man, um dieser Anführungen willen, worin die Apostel noch überdies sehr variiren, nicht berechtigt ist, solche Stellen des alten Testaments für wirkliche Beweise zu halten. Allein man wird auch so billig sein, und die Apostel keines vorsätzlichen Betrugs beschuldigen, wo sie in aller Unschuld, nach ihrer Überzeugung und den damaligen jüdischen Grundsätzen gemäß, das alte Testament interpretirten, und auf jüdische Art daraus argumentirten. Auf diesem historischen Wege lernt man freilich manche irrige Vorstellungen der Apostel kennen; allein meistens betreffen sie blos außerwesentliche Dinge, worin die Apostel aus sehr begreiflichen Ursachen irren konnten, ohne ihr wahres und wohlbegründetes Ansehen bei Unparteiischen zu verlieren. Überhaupt ist die wichtigste Seite der Bibel, besonders des neuen Testaments, nicht zu übersehen, nämlich die religiöse. Die Bibel ist das religiöse Buch der Welt, und wahre Religionsurkunde. Von dieser Seite verliert das neue Testament durchaus Nichts durch solche historische Entdeckungen, welche blos die Theologie, aber durchaus nicht die Religion betreffen. Darum sollte auch neben der historischen Interpretation die religiöse ein Hauptstudium des Religionslehrers sein, um den religiösen Schatz des neuen Testaments selbst kennen zu lernen, und auch Andere damit bekannt zu machen, um in sich und in Andern dadurch den religiösen Sinn zu bewahren und zu nähren, und in sich und in Andern die hohe Achtung gegen diese heiligen Urkunden immer mehr zu befestigen."

Diese religiöse Interpretation ließ sich schwer vereinigen mit der von Kant öffentlich ausgesprochenen Ansicht, daß die Bibel durchgängig in einem Sinne gedeutet werden müßte, der mit den praktischen Regeln des Rationalismus harmonirte. Daß eine solche moralische Interpretation der Bibel, so gezwungen sie auch scheinen möchte, der buchstäblichen vorzuziehen sei, bestritt Gabler mit lebhafter Misbilligung, aber auch mit allen Gründen, die ihm sein Scharfsinn darbot. „Nur in drei Fällen," äußerte er in den vorhin erwähnten Prolegomenen, „könnte diese Kant'sche Hermeneutik stattfinden, 1) wenn die Urkunden einer positiven Religion, dem Wortsinn nach, durchaus unvernünftig wären, und doch noch bei bessern Religionseinsichten zum Unterrichte beibehalten werden sollten, wie dies bei den Griechen und Römern der Fall war. Wenn also die Bibel von der Art wäre und noch die Basis des Christenthums bleiben sollte, so müßte sie natürlich symbolisch-allegorisch-moralisch erklärt werden, um aus dem Unvernünftigen etwas Vernünftiges zu deuten; 2) wenn solche Urkunden durchaus eine wahre göttliche Offenbarung, die doch als solche mit der moralischen Religion nicht im Widerspruche stehen könnte, enthielten, und gleichwol ihr historischer Sinn erweislich der moralischen Religion widerspräche; 3) wenn zwar die Urkunden dem Wortsinn nach nicht durchaus unvernünftig wären, aber doch manches enthielten, was mit den moralischen Religionsprincipien nicht vereinbar wäre, und dennoch durchaus in allen ihren Theilen der bessern Religion als Introduction zur Basis dienen sollte; woran wol Kant gedacht hat. — Diese moralische Exegese ist 1) unmoralisch. Sie besteht nicht mit der Redlichkeit eines Religionslehrers, welcher der Ausleger der Bibel sein soll. Was thut er aber, wenn er nach Kant verfährt? Er täuscht das Volk und folgt dem jesuitischen Grundsatze: der Zweck heiligt die Mittel; 2) untauglich. Sie kann leicht die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Man will doch durch diese Auslegung die wahre Religion erhalten. Nun aber ist es ganz natürlich, daß das Bestreben, Alles moralisch zu deuten, viele künstliche und dunkle Erklärungen herbeiführen muß, welche die Nachdenkenden als solche erkennen, während das Volk sie nicht versteht. In beiden aber verliert sich das Zutrauen. 3) Läßt sich die Absicht dieser moralischen Exegese auf eine andere Weise leichter erreichen. Man darf nur die blos kirchlichen Dogmen von den rein biblischen absondern, und das Wesentliche von dem Unwesentlichen unterscheiden, bei historischen Stellen die Grundideen hervor-

Digitized by Google

heben, und immer nur das Wesentliche des Religionsunterrichts aufzufassen suchen. Die praktische Vernunft ist hier die einzige Leiterin. Kant verwechselt offenbar Bibelauslegung und Religionsgebrauch der Bibel, Bibel und kirchliche Dogmatik, Offenbarung und Offenbarungsurkunde mit einander."

Zu bedauern bleibt es, daß Gabler, dem es, wie man auch aus den hier mitgetheilten Äußerungen sieht, nicht an den erfoderlichen Eigenschaften fehlte, sich als Schriftsteller dem Publicum öfter zu zeigen, nur selten die literarische Laufbahn betrat [21]). Nie verlor er die Idee aus dem Auge, daß er vorzugsweise zum Universitätslehrer und nicht zum Autor berufen sei [22]). Die Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Pflichten als akademischer Docent zu erfüllen bemüht war, ließ ihn nur selten daran denken, der Wissenschaft in einem noch größern Kreise auch als Schriftsteller zu nützen. Besonders war dies in Jena der Fall, wo er noch mancherlei Geschäften, die nicht eigentlich zu seinem Lehramt gehörten, sich mit großer Bereitwilligkeit unterzog. Wie wenig Zeit ihm bei seinen für die Zwecke seines Lehramts rastlos fortgesetzten Studien blieb und bleiben konnte, zeigt die Menge und Wichtigkeit der Gegenstände seiner stets zahlreich besuchten Vorlesungen über fast alle theologischen Disciplinen. In rührender Weise sprach sich das Gefühl der Abnahme seiner Kräfte in einer Rede aus, die er einige Jahre vor seinem Tode, im August 1822, bei der Übernahme des akademischen Prorectorats hielt [23]) und eine besondere Wichtigkeit erhält durch einen darin zur Sprache gebrachten Gegenstand, der mit seinen theologischen Ansichten unverträglich, ihn in der letzten Zeit seines Lebens lebhaft bewegte, nämlich über den Mysticismus seiner Zeit, über dessen Beschaffenheit, muthmaßlichen Ursprung, bedenkliche Folgen, und die Pflicht der Universitäten, diesem Mysticismus entgegen zu arbeiten.

Gabler's religiöser Sinn und biederer Charakter, besonders aber seine tiefe Einsicht in das Praktische zeigen die von ihm in den letzten Jahren seines Lebens niedergeschriebenen „Wünsche eines alten Theologen für das Wohl des Staats," ein Aufsatz, den wir, besonders seiner rein praktischen Tendenz wegen, bedauern, hier nicht wenigstens auszugsweise mittheilen zu können.

Mit diesen auf das allgemeine Wohl und besonders auf die kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Sachsen-Weimar sich beziehenden und jetzt noch wol zu beherzigenden Wünschen, die er kurze Zeit vor seinem Tode (1826) niederschrieb, schloß Gabler seine Laufbahn. Einige Jahre nach seinem Tode erschien eine, bereits früher erwähnte, Sammlung seiner kleinen theologischen Schriften [24]), die er selbst hatte veranstalten wollen [25]), doch durch die Abnahme seiner Kräfte und vielfache Berufsarbeiten daran verhindert worden war. Gabler's Bildniß befindet sich in (Müller's) Schattenrissen der jetztlebenden altdorfischen Professoren (1790); vor Beyer's Allgemeinem Magazin für Prediger. 10. Bd. St. 6. (gestochen von Bock) und vor C. G. Güldenapfel's Jenaischen Universitätsalmanach auf das J. 1816 (gestochen von L. Heß). Man hat auch ein einzelnes Portrait Gabler's in Folio, 1826 von E. Schenk, nach einem Gemälde von J. Rour gezeichnet und lithographirt [26]).

(*Heinrich Döring.*)

GABLONEC (Jablonetz), ein zur gräfl. von Harrach'schen Fideicommißherrschaft Starkenbach gehöriges Dorf im bidschower Kreise des Königreichs Böhmen, am linken Ufer der großen Iser in einem schönen Thale gelegen, mit 90 Häusern, 800 czechischen Einwohnern, einer katholischen, zum Bisthume Königgrätz gehörigen Pfarre, die im J. 1721 errichtet wurde, einer im J. 1777 erbauten Kirche, einer Schule, einer Leinwand- und einer Garnbleiche und einer Mühle. Im 14. Jahrh. soll hier ein Cistercienserkloster gewesen sein, welches von den Taboriten zerstört wurde. (*G. F. Schreiner.*)

GABLONZ (czechisch Gablonec, auch Gablunka), 1) ein zur Herrschaft Kleinskal gehöriger Markt im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Neiße und

21) Außer seinen bereits früher größtentheils erwähnten Schriften verdient hier noch eine zur Feier des Reformationsjubiläums von ihm verfaßte Rede erwähnt zu werden. Sie führt den Titel: De tenuibus initiis, vera natura et indole doctrinae Evangelicae per *Lutherum* instauratae, variisque illius ad nostra usque tempora vicissitudinibus atque multiplici usu ex hac doctrinae Evangelicae indole ac historia capiendo. (Jenae 1818.)

22) Er sagt darüber in seiner, in *Eichstadii* Annal. Acad. Jenens. abgedruckten Selbstbiographie: Quare hoc inprimis in hac Academia datum sibi esse exiatimavit, ut *docendo juventutem studiosam pro viribus adjuvaret, nec multum scribendo tempus institutioni academicae praeriperet.*

23) s. Gabler's kleine theologische Schriften. 1. Bd. S. 802 fg. Bretschneider's und Schröter's Oppositionsschrift: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. 10. Bd. Heft 2. S. 262 fg.

24) Herausgegeben von seinen Söhnen, Theodor August Gabler (königl. bairischem Consistorialrath und Hauptprediger in Baireuth) und Johann Gottfried Gabler (Dr. der Philosophie, Baccalaureus der Theologie und Pastor zu Osmannstädt bei Weimar). Von dieser in zwei Octavbänden zu Ulm 1831 erschienenen Sammlung enthält der erste Band die bereits früher größtentheils namhaft gemachten Abhandlungen und Aufsätze aus dem von Gabler herausgegebenen neuen theologischen Journal. Der zweite Band enthält seine gleichfalls größtentheils schon einzeln erwähnten Opuscula academica. Vergl. (Hörner's) Annalen der gesammten Theologie. Jahrg. 3. Heft 3. S. 271 f. Röhr's Kritische Predigerbibliothek. 15. Bd. Heft 3. S. 818 fg. 25) Nach seiner eigenen Äußerung in der Vorrede zu *J. J. Griesbachii* Opuscul. academ. (Jenae 1825.) 26) Vergl. Wilhelm Schröter's Erinnerungen an Dr. Johann Philipp Gabler, in der von Bretschneider und Schröter herausgegebenen Oppositionsschrift: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. 10. Bd. Heft 2. S. 161 fg. (auch unter dem angegebenen Titel einzeln gedruckt Jena 1827.). Beyer's Allgem. Magazin für Prediger. 10. Bd. St. 6. S. 118 fg. Güldenapfel's Jenaischer Universitätsalmanach S. 98 fg. *Eichstadii* Annal. Academ. Jenens. Vol. I. p. 3 sq. Will's Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 4. Th. S. 383 fg. 8. Th. S. 453 fg. Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen. 2. Th. S. 97 fg. Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen S. 216 fg. Henneberg in den Zeitgenossen. 3. Reihe. 3. Bd. Nr. 17. S. 61 fg. und in dem Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IV. 1. Th. S. 80 fg. Narratio vitae *Jo. Phil. Gableri* in seinen kleinern theologischen Schriften (Opuscula academica, Vol. II. p. XVI sq.). H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 468 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 471 fg. 9. Bd. S. 396. 11. Bd. S. 251. 13. Bd. S. 434. 17. Bd. S. 654. 22. Bd. 2. Abth. S. 277 fg.

Digitized by Google

am Bache gleiches Namens gelegen, in einer Länge von etwa einer Stunde an den nicht steilen Thalgehängen erbaut, mit 528 meist von Holz erbauten Häusern, 3600 teutschen Einwohnern, einer katholischen, zum Bisthume Leitmeritz gehörigen Pfarre, einer im J. 1686 neu erbauten Kirche, einer Schule, zwei Jahr-, Wochen- und Viehmärkten und einer bedeutenden Industrie; denn Gablonz ist der Hauptsitz des Handels mit Glascorallen und Schmelzperlen, deren Erzeugung und Verschleiß hier und in den umliegenden Orten gegen 6000 Menschen beschäftigt. Sie liefern jährlich Waaren im Werthe von einer Million Gulden C.-M. Besonders werden hier viele Glaslüster zusammengesetzt. Der Handel mit Glaswaaren geht nach Nord- und Südamerika, Ägypten, in die Levante, in die Berberei und andere Orte und Gegenden. Außerdem ist hier auch die Tuchfabrication, Baumwollspinnerei, Handschuhlederfabrication nicht ohne Belang. 2) Ein zur Herrschaft Laukowetz gehöriges Dorf desselben Kreises und Landes, in einem Thale gelegen, mit 87 Häusern, 585 teutschen Einwohnern, welche sich vom Ackerbaue ernähren, einer katholischen, seit dem J. 1708 errichteten Localie des Bisthums Leitmeritz, einer im J. 1725 (bis 1733) neu erbauten Kirche, die gute Gemälde von J. C. Major und sehr alte Glocken aus den Jahren 1441 und 1679 hat, einer Schule und einem Gasthofe. (*G. F. Schreiner.*)

GABOLUS, oder mit seinem vollen Namen **Licinius Gabolus**, kommt nur in Einer Stelle des Tacitus (Annal. XIV, 12) vor, welcher uns aus dem Jahre 812 u. c. oder 59 p. Chr. berichtet, daß Nero mehre angesehene Frauen, die Julia und Calpurnia, dann zwei frühere Präfecten, Valerius Capito und Licinius Gabolus, aus dem Exil, in welches Agrippina dieselben geschickt hatte, zurückberufen und in ihre frühere Stellung wieder eingesetzt. Welches freilich dieselbe gewesen, läßt sich bei dem Abgange aller nähern Nachrichten jetzt kaum mit einiger Sicherheit angeben; denn selbst die Angabe des Tacitus, welcher den Valerius Capito und Licinius Gabolus nur einfach als „praefectura functos" bezeichnet, ist in sofern schwankend und vieldeutig, als der Ausdruck praefectura von gar verschiedenen Ämtern (die sonst meistens durch einen Zusatz näher bezeichnet werden), und zwar ebenso wol ganz hohen, wie auch niederen gebraucht wird, obwol dem Zusammenhange der ganzen Stelle gemäß eher an ein höheres und angesehenes Amt gedacht werden dürfte. Daher schon Bertranius Lipsius und Gruter auf die auch von J. C. Orelli gebilligte Vermuthung kamen, statt *praefectura* sei zu lesen *praetura*, wodurch allerdings ein bestimmtes hohes richterliches Amt, welches beide in Rom bekleidet, bezeichnet wäre. — Noch wird bei *Gruter*. Inscriptt. Thes. p. XCIV, 5 ein Gavolus genannt, ebendaselbst in einer andern Inschrift p. CCCCLXXI, 1 kommt ein Gabalus vor. Beide hängen in keinem Falle mit dem Licinius Gabolus des Tacitus zusammen. (*Baehr.*)

GÁBORJÁN, ein dem Fürsten Eßterházy gehöriges Dorf im sárécer Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der biharer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, am rechten Ufer des sumpfigen Berettyoflusses in der großen oder unteren ungarischen Ebene gelegen, mit 96 Häusern, 630 magyarischen Einwohnern, welche sich fast sämmtlich zur evangelischen Kirche helvetischer Confession bekennen, einem von eilf Menschen bewohnten Prädium gleiches Namens, einem Pastorate, einem Bethause und einer Schule der Reformirten und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

GABRANTOICORUM SINUS (alte Geographie), britischer Hafen, nach Ptolemäus *Γαβραντουίκων εὐλίμενος κόλπος*. Dieser Meerbusen mit gutem Hafen, nach Ptolemäus unter 21° der L., 57° der Br., in der Nähe der Landspitze Ocelum unter dem 21° 15′ der L., 56° 40′ der Br., unter welcher man das Vorgebirge Spurnhead an der Vereinigung des Humber mit der offenen See versteht, ist nach Camden und Hoffmann [1]) das heutige Sworby, Städtchen und Hafen an den Mündungen der Flüsse Abi und Vedra (Were), wird von Mannert [2]) dahin bestimmt, daß nach der von Ptolemäus angegebenen Lage und Entfernung der gabrantviker Busen sehr wahrscheinlich der durch das kleine Vorgebirge Flamborough-Head gedeckte Hafen bei Bridlington oder Burglington, einem großen und guten Marktflecken, bei der See sei. (*Ferdinand Wachter.*)

GABRETA, GABRITA, GAUBRETA, sylva (alte Geographie). Strabon [1]) sagt in Beziehung auf den ungeheuer großen hercynischen Wald, der sich nach den Römern fast durch ganz Teutschland zog, und der, wie man mit Recht schließt, bei den Teutschen mehr als bloßes Appellativum, denn als Eigenname gebraucht ward: es ist aber auch ein anderer großer Wald Gaubreta (*ἄλλη ὕλη Γαύβρητα μεγάλη*), hierauf aber die Sitze der Sweven, hierauf aber der hercynische Wald (*ὁ Ἑρκύνιος δρυμός*). Auch dieser wird von ihnen besessen. Hieraus lernen wir nur, daß der Wald Gabreta an die Sweven grenzte. Ptolemäus [2]) bestimmt seine Lage näher auf folgende Weise: Die höchsten oder äußersten Theile, nämlich *τὰ ἄκρα* der Sudeten genannten Berge (des Sudetengebirges), haben Grade 35° 50′ [3]) und 40° 50′ [4]). Unter ihnen ist der Wald Gabrita (*ἡ Γάβρητα*, nach anderer Lesart *Γάβρητα, ὕλη*), zwischen welchen und den sarmatischen (Bergen) der orkynische Hartwald (*Ὀρκύνιος δρυμός*, d. h. der hercynische Wald) ist. An einer andern Stelle, an welcher Ptolemäus [5]) von dem Laufe der Donau handelt, fährt er, nachdem er die Lage der Donau am Ausflusse des Inn durch 34° der Länge und 47° 20′ der Breite bestimmt hat, fort: *τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς τὰς ἄρκτους φερομένου δευτέρου ποταμοῦ, ὡς ἐπὶ τὴν Γαβρίταν ὕλην λς μς γο*, das bei dem Ausflusse des im [6]) Norden

---

1) Lexicon universale s. v. *Gabrantonicorum portus*, jedoch mit der Bemerkung, daß im griechischen Codex Gabrantuicorum gelesen werde. 2) Geographie der Griechen und Römer. 2. Th. 2. H. S. 209.

1) Lib. VII. Cap. I. p. 192. 2) Lib. II. ap. *Conringium*, Collectio Monumentorum veterum de antiquo statu Germaniae p. 131. 3) Der Länge. 4) Der Breite. 5) Lib. II. p. 128. 6) Nämlich im Norden der Donau; daß das *πρὸς τὰς ἄρκτους* so zu verstehen, geht daraus hervor, daß Ptolemäus von

Digitized by Google

strömenden zweiten Flusses, als bis zu dem Walde Gabrita 36° (der Länge), 46° 40′ (der Breite). Die Ausmündung des ersten Flusses in die Donau, in Germania, denn den Inn zählt er nicht, da er nicht in Germania lag, dessen Grenze auf der Mittagsseite die Donau machte, setzt er 32° (der L.), 47° 15′ (der Br.) und das Haupt (den Anfang) der Donau 30° (der L.), 46° 20′ (der Br.). Nach der Angabe der Lage der Donau an der Stelle bis an den Wald Gabreta, wo der zweite Fluß in Germania in die Donau mündet, setzt er als auf diese Stelle folgend die Mündung eines im Norden der Donau bei dem Walde Luna (*παρὰ τὴν Λοῦναν ὕλην*) strömenden Flusses 39° 20′ (der L.), 47° 20′ (der Br.). Mannert [7]) versteht unter dem ersten Flusse die Altmühl [8]), unter dem zweiten den österreichischen Kambfluß und unter dem dritten die Morawa oder March, sodaß also hiernach der Kambfluß an den Wald Gabreta käme; aber der Kambfluß ist wol zu unbedeutend, um von Ptolemäus berücksichtigt zu werden, und der March zu nahe, um diese für den Fluß am Lunawalde zu nehmen. Wir verstehen unter diesem letzteren die Gran und die Eipel, wegen ihrer Nähe von Ptolemäus als ein Fluß gedacht. An einer andern Stelle führt Ptolemäus [9]) bei Angabe der Sitze der Völkerschaften in dieser Verbindung auf: Wieder im Osten der auerbäischen Berge über den Sweven die Kasuaren, nachher die Nertereanen, nachher die Danuten, unter welchen die Turonen und Marvingen. Unter den Kamaunen aber die Chatten und Tubanten und über den Bergen Sudeta (dem Sudetengebirge) die Teuriochämen. Unter den Bergen aber die Variſten. Hernach der Wald Gabrita (*ἡ Γαβρίτα ὕλη*). Unter den Marvingen aber die Curionen. Hernach die Chätuoren und bis an den Fluß Donau die Parmäkampen. Unter dem Walde Gabrita aber (*ὑπὸ δὲ τὴν Γαβρίταν ὕλην*) die Markomannen, unter welchen die Sudinen und bis zu dem Flusse die Adrapäkampen. Unter dem orkynischen Walde (*ὑπὸ δὲ Ὀρκύνιον δρυμὸν*) die Quaden, unter welchen die Eisengruben und der Lunawald, unter welchem eine große Nation (*μέγα ἔθνος*), die Bämen (*Βαιμοί*), bis zur Donau, und an sie stoßend bei dem Flusse die Teraxatrier, und die an den ebenen Gefilden (*οἱ πρὸς τοῖς κάμποις*) befindlichen Rhakaten. Hiermit schließt Ptolemäus die Aufzählung der Völkerschaften in Germania. Kaspar Peucer [10]) sagt: Ptolemäus trennt die Varisker von den Markomannen durch den Gabretawald (interjectu sylvae Gabretae), mit welchem der Lunawald gegen die Donau zusammengrenzte. Gabreta, Böhmerwald gegen Franken und Baiern. Der Lunawald gegen Österreich. Der Name der Narisker von der Zusammengrenzung mit Noricum. Gabreta, gleichsam Hohe-Breite, das ist erhabene und bergige Ebene, wie in Noricum ist. Peucer hat also zwar den Namen Gabretawald aus Ptolemäus berücksichtigt, aber nicht, daß dieser die Mündung des Inn 34° (der L.) und 47° 7′ (der Br.) und den ungenannten Fluß am Gabretawalde 36° (der L.), 46° 40′ (der Br.) setzt, also diesen über zwei Grad östlicher, als die Mündung des Inn setzt. Wenn er auch die Lage derselben nicht richtig angibt, so geht doch sein Vorschreiten von Osten nach Westen daraus hervor. Den Ptolemäus haben auch Cluver [11]) und die, die ihm folgen, nicht gehörig berücksichtigt, wenn sie unter dem Gabretawalde den thüringer Wald verstehen. Andere [12]) sagen, der Gabretawald sei ein Theil des Böhmerwaldes nach Westen und scheide Böhmen und Nordgau von einander. Mannert [13]), welcher den Ptolemäus zum Leitfaden nimmt, bemerkt zu der Angabe desselben, daß der Gabretawald unter dem Sudetengebirge liege: „folglich im Baireuthischen und in der Oberpfalz, und östlich fort beinahe durch die ganze Südseite von Böhmen.“ Andere drücken dieses aus durch die Erklärung des großen Waldes Gabreta durch: „Der böhmer und mährer Wald“ [14]). Wir wissen jedoch mit diesen Annahmen die Angabe des Ptolemäus nicht zu vereinigen, daß zwischen dem unter dem Sudetengebirge befindlichen Gabretawalde und dem sarmatischen Gebirge der orkynische Wald sei, und unter diesem die Quaden, und unter diesen die Eisengruben und der Lunawald. Wir verstehen daher unter dem Gabretawalde die westlichen und nordwestlichen Karpaten. Hierzu paßt auch sehr gut, daß Strabon und Ptolemäus den Gabretawald standhaft *ὕλη* nennen, und daß Ptolemäus, der *Σουδήτα ὄρη* (Berge Sudita, Sudetengebirge) braucht, bei dem Gabretawalde *ὄρη* (Berge, Gebirge) gar nicht braucht. Die nördlich von Pesth beginnenden westlichen und nordwestlichen Karpaten haben nämlich noch keine bedeutende Höhe. Wenn Ptolemäus sagt, daß der *Ὀρκύνιος δρυμός* zwischen dem Gabretawalde und den sarmatischen Bergen liege, so sind unter diesem hercynischen Bergwalde ein Theil der nördlichen Karpaten zu verstehen, und das sarmatische Gebirge ist das Gebirge, welches von den nördlichen Karpaten südlich herab zu den Flüssen Gran und Eipel sich zieht, und der südlichste Theil dieses Gebirges hat den speciellen Namen Lunawald. Die unter dem Lunawalde wohnenden Pämi sind nicht im heutigen Böhmen zu suchen, sondern sind die Bojen, welche, als Marobod das große Swevenreich gründete, aus Bojohemum vertrieben wurden, von welchem sie nur den Namen behalten haben. Daß die Markomannen, wie Ptolemäus angibt, unter dem Gabretawalde wohnten, macht auch keine Schwierigkeit; denn Tacitus sagt: Juxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni et Quadi agunt. Praecipua Marcomannorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Bojis, virtute parta. Nec Narisci Quadive degenerant; eaque Ger-

dem Inn sagt: *τοῦ πρὸς μεσημβρίαν ῥέοντος ποταμοῦ*, d. h. des im Süden, nämlich der Donau, fließenden Stromes.

7) Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 531. 8) Doch hat die bedeutendere Naab wol größeren Anspruch, darunter verstanden zu werden. 9) Lib. II. p. 135. 10) Tertia Pars Chronici Curionis, a Carolo Magno, ubi Philippus Melanchthon desiit, usque ad Fridericum secundum. Exposita et aucta a *Casparo Peucero*. (Wittenbergae 1562.) p. 15 (b).

11) Introductio in Geographiam Lib. III. Cap. V: Gabreta, vulgo *der Doringerwaldt*. 12) *Jac. Hoffmannus*, Lexicon universale p. 670. 13) a. a. O. S. 515. 14) K. Kärcher, Strabo's Geographie übersetzt. 5. Bdchn. S. 553. *Tacitus*, Germania Cap. 28. 41.

Digitized by Google

maniae velut frons est, quatenus Danubio protegitur. Hierzu stimmt ganz, wenn wir von der Annahme, daß die Narisci (Varisci) in einem Theile der Oberpfalz zu suchen seien, abgehen, die Angabe des Ptolemäus, daß unter dem Sudetengebirge die Variſten, wie er ſie nennt, hernach der Gabretawald, und unter dieſem die Markomannen ſeien, nämlich diesſeit und jenſeit des Fluſſes March in Öſterreich und Ungarn, und ſich im Weſten der weſtlichen Karpaten in Mähren hinaufziehend, ſodaß man auch hier ſagen konnte, die Markomannen wohnten unter dem Gabretawalde. Der Hauptgrund, warum die beſten Forſcher in der alten Geographie den Gabretawald zu weit weſtlich angenommen haben, iſt der Umſtand, daß Ptolemäus die Mündung des Fluſſes Naraben (Arabo, Raab) nicht da ſetzt, wo ſie jetzt iſt, ſondern weiter donauabwärts, entweder, weil er irrt, oder wahrſcheinlicher, weil die Raab früher einen andern Lauf, oder auch die Donau dieſen hatte, ſodaß die Raab weiter unten mündete. Da Ptolemäus die Mündung der Raab 41° (der L.), 47° 40′ (der Br.) und die Mündung des ungenannten Fluſſes am Lunawalde 39° 20′ (der L.), 47° 20′ (der Br.) ſetzt, ſo hat man für dieſen letzteren Fluß die March in Anſpruch nehmen zu müſſen geglaubt, und dem am Gabreta fließenden Strome die Kamb angewieſen. Aber an dieſem wohnten, wie ſich aus dem Namen ſchließen läßt, die ſich bis zur Donau erſtreckenden Paramákampen und Adrabákampen, während die Markomannen ihre Wohnſitze unter dem Gabretawalde, d. h. wie wir vermuthen, auf der Süd- und Weſtſeite der nördlich von Peſth beginnenden Karpaten, hatten. In dem Namen Gabreta, welchen Peucer durch Hohe-Breite erklärt, und der, wenn er teutſch wäre, da ga für ge nicht ſelten gebraucht wird, buchſtäblich Gebreite bedeuten würde, läßt ſich nicht ſchwer der Name Karpaten erkennen. Die Griechen und Römer liebten nämlich bei Wörtern, welche ihnen zu hart auszuſprechen ſchienen, oder bei der Ausſprache beſchwerlich fielen, die Buchſtabenverſetzung, z. B. Gabreta für Garbeta; was ſie faſt unwillkürlich ausübten und woran ſie keinen Anſtoß nahmen. Gegen dieſe Annahme iſt nicht, daß Ptolemäus einen daciſchen Berg (*Καρπάτης ὄρος*) aufführt; denn er kann ſehr gut zwei verſchiedene Namensformen für verſchiedene Namen gehalten haben, und wendet ſo den Namen Gabreta für die weſtlichen und nordweſtlichen Karpaten, und den Namen *Καρπάτης* für einen Berg der nordöſtlichen Karpaten an, und braucht für die nördlichen Karpaten das teutſche Appellativum orkyniſcher (anderwärts herkyniſcher) Wald, d. h. urſprünglich Hartwald, die Hart, der Harz (eigentlich der Hart, nämlich Hartwald, und in der Verkleinerungsform Harzwald, Harz, ähnlich wie Fritz aus Friedrich, Dietz aus Dietrich u. ſ. w. gebildet). Der Ausdruck Hercynia sylva bei Cäſar und andern Lateinern iſt wörtliche Überſetzung von Hartwald und in der Verkleinerungsform Harzwald. Die Griechen, namentlich Strabon und Ptolemäus, behalten *Ἑρκύνιος, Ὀρκύνιος* bei, ſuchen aber deſſenungeachtet Hartwald durch *δρυμός* auszudrücken, welches eigentlich Eichenwald, alſo Hartwald, bedeutet. Bei Betrachtung der heutigen Wälder müſſen wir darauf Rückſicht nehmen, daß die Natur Wechſel mit den Pflanzenarten liebt, ſodaß wir, wo heute Schwarzwald oder Hartwald iſt, nicht mit Sicherheit darauf rechnen können, daß es auch früher ſo war. Daher paßt der Name Harz (d. h. Hartwald) jetzt nur noch auf den Unterharz. Auch darf man nicht glauben, daß Hercinia sylva, von welcher Cäſar [15]) ſagt: oritur ab Helveticorum et Nemetum et Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium, ununterbrochen Hartwald war, ſondern es läßt ſich vermuthen, daß zwar Eichen- und Buchenwald (d. h. die heſſiſche Buchonia) die Hauptbeſtandtheile, aber auch Strecken von gemiſchter Waldung, als von hartem und weichem Laubholze und Nadelholze, waren. War eine große Strecke reiner Nadelwald, hieß er Schwarzwald, oder mit anderem Ausdrucke Myriquidiu, Myrkwidi, Myrkwid (altnordiſch Myrkwidhr), wie z. B. im 10. und 11. Jahrh. der Wald zwiſchen dem meißener Lande und Böhmen hieß [16]). Im J. 805 zogen die Franken mit den Sachſen über Demelichon (wol Daleminzen, alſo im nachherigen Meißniſchen), über Fergunna (das Gebirge, gothiſch Fairguni, angelſächſiſch Firgen, der Berg) an die Eger. Sudeten bedeutet, wenn es ein teutſcher Ausdruck iſt, Sud-Öden, Süd-Öden, Öden in dem ſüdlichen Theile von Germanien. Schwieriger iſt Gabreta zu erklären, weil man, da in Ungarn von jeher ein Gemiſch von Völkerſchaften vieler Stämme ſaß, nicht weiß, welcher Sprache das Wort angehört; doch ſaßen an den Karpaten früh Slawen. Nehmen wir daher Gabreta als durch Buchſtabenverſetzung aus Garbeta gebildet an, ſo läßt es ſich aus dem Polniſchen erklären. Hier bedeutet nämlich garbaty, buckelig, bergig, grabraty kray, bergiges Land, bergige Gegend, grabaty swiat, bergige Welt, bergiges Land. *Γαίβρητα, Γάβρητα ὕλη* iſt alſo bergiger Wald, und die Benennung wird hier als Eigenname, wie z. B. Miriquidiu, Schwarzwald, Fergunna, Gebirge, gebraucht. Daſſelbe Wort Gabreta, aber ohne Buchſtabenverſetzung, kommt bei Ptolemäus als *Καρπάτης ὄρος*, der Berg Karpates, vor, wo alſo wieder ein Appellativum als Eigenname gebraucht wird, und bedeutet ein buckeliges Gebirge, d. h. ein Gebirge von ungleichen Höhen. Im Polniſchen bedeutet nämlich Garb, Buckel, Höcker, Garby Gor, Mehrzahl, die ungleichen Höhen der Berge. *Καρπάτης ὄρος* iſt daher ins Slawiſche zurückzuüberſetzen Garba oder Garbata Gora [17]), buckeliger Berg, Berg mit ungleichen Höhen. Daß das Karpatengebirge heutzutage Tatry von den Slawen genannt wird, kann kein triftiger Einwand gegen obige Erklärung des älteren Namens ſein. (*Ferdinand Wachter.*)

GABRIEL (hebr. גַּבְרִיאֵל, d. i. Mann Gottes, griech. *Γαβριήλ*), heißt in der ſpäteren jüdiſchen Theologie einer der ſieben vornehmſten Engel (*ἀρχάγγελοι*, Erzengel oder Engelfürſten), die vor Gottes Thron ſtehen und vorzugsweiſe als diejenigen gedacht werden, welche den

15) De B. G. Lib. VI. Cap. 25. §. 2. 16) Ferdinand Wachter, Geſchichte Sachſens. 1. Bd. S. 197. 198. 2. Bd. S. 336. 337. 17) Gora foem. Berg, Biela Gora, Schön-Berg, „pulcher mons“ (ſ. *Dithmar. Ep. Merseburg.*, Chronic. Lib. VI. ex edit. *Wagneri* p. 172.

Digitized by Google

göttlichen Willen und die göttliche Offenbarung an die Menschen, sowie umgekehrt die Gebete der Frommen vor den Thron Gottes bringen [1]). Gabriel insbesondere ist es, der dem Propheten Daniel seine Gesichte deutet und die Zukunft enthüllt (Dan. 8, 16. 9, 21). Diese Vorstellung ist in das christliche Gebiet herübergenommen, denn Gabriel ist es auch, der dem Zacharias die Geburt des Täufers und der Jungfrau Maria die Geburt Jesu verkündet (Luc. 1, 11—19. 26 fg.). Mit Bezug hierauf heißt Gabriel „der Verkünder des Lichts" [2]). Die späteren Rabbinen schieben den Gabriel hier und da in die biblische Geschichte ein. So war z. B. der Mann, der den Joseph auf dem Wege zu seinen Brüdern zurechtwies (1 Mos. 37, 14), nach der chaldäischen Paraphrase des Pseudo-Jonathan kein anderer, als der Engel Gabriel in Gestalt eines Mannes. Sie nennen ihn überhaupt den Lehrer Joseph's, der diesem die siebzig Sprachen der Welt lehrte, als die Ägypter gegen seine Erhebung murrten [3]). Nach der vorhin erwähnten Paraphrase zu 5 Mos. 34, 6 besorgen die Engel Gabriel, Michael, Uriel, Jophiel und Metatron das Begräbniß des Mose. Vergl. noch dieselbe zu 2 Mos. 24, 10. Auch als strafender und verderbender Engel erscheint Gabriel neben Michael; denn durch sie wird nach Targ. 2 Chron. 32, 21 das Belagerungsheer der Assyrer vor Jerusalem vernichtet. Außerdem lehrt das spätere Judenthum, daß den einzelnen Völkern der Erde, und insbesondere den israelitischen Stämmen [4]), wie den Naturerscheinungen und andern Dingen in der Welt ein Engel als Beschützer oder Lenker vorstehe, und so hat Gabriel das Feuer, den Donner, das Reifen der Früchte u. s. w. unter sich [5]). Nach der Muhammedanischen Offenbarungslehre endlich ist der Koran lediglich durch die Vermittelung des Engels Gabriel an Muhammed gekommen [6]), und jener wird als der Wächter und Bewahrer der Offenbarungsschätze im Himmel, wie als Lehrer und Führer Muhammed's betrachtet, unter dessen Leitung derselbe namentlich seine Himmelfahrt vollbrachte. Den Gabriel verstehen die Ausleger des Koran auch da, wo „der heilige Geist" (rûh al-kudus), oder „der gottbetraute Geist" (ar-rûh al-amîn) als der bezeichnet wird, der die Offenbarung an Muhammed bringt [7]); ja einige der Ausleger dehnen dies selbst auf die Stellen des Koran aus, wo der heilige Geist als Beistand Jesu genannt ist [8]).

(*E. Rödiger.*)

GABRIEL. I. Ein berühmter arabischer Arzt aus der Familie des Bachtischua, daher gewöhnlich bei den Arabern Dschabril Ben Bachtischua genannt, stammte aus einer christlichen Familie und war selbst dem Christenthum zugethan, und zwar der sogenannt-chaldäischen oder syrischen Sekte der Nestorianer. Durch seinen Vater in das Studium der Medicin eingeführt und durch diesen dem Jahja, dem Vermekidem, dem Vezir des Khalifen Harun al Raschid empfohlen, gelangte er durch diesen Vezir und dessen Sohn Dschafer an den Hof des Khalifen selbst, der ihn als Leibarzt im J. 190 der H. oder 805 p. Chr. annahm. Hier gelangte er, der durch frühere Curen schon ein bedeutendes Ansehen gewonnen hatte, zu noch größerem Ansehen durch eine merkwürdige Cur einer der Favoritinnen des Khalifen, welche an einer plötzlich in Folge eines Erschreckens eingetretenen Lähmung der ausgestreckten Hand litt und fast ebenso schnell davon wieder befreit ward; s. das Nähere bei *Abulpharad. hist. dynast.* p. 153 und daraus bei *Fabric.* Bibl. Graec. XIII. p. 162 sq. der älteren Ausgabe. Auch den Khalifen selbst soll er durch einen Aderlaß von einem Schlagfluß geheilt haben. Dadurch stieg sein Ansehen immer mehr an dem Hofe des Khalifen, sodaß Jeder, der bei diesem irgend etwas zu erlangen wünschte, an den einflußreichen Arzt sich wendete, um durch seine Vermittlung zu dem Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Als aber der Khalif bei seinem letzten Kriegszuge zu Tus im J. 193 (809 p. Chr.) erkrankte, so ließ er seinen Leibarzt Gabriel zu sich rufen, der die gefährliche Lage, in welcher der Khalif sich befand, bald erkannte, und ihm Vorstellungen machte darüber, daß er gegen den Rath seines Arztes diese Reise unternommen und dem Kriegszuge selbst sich angeschlossen. Harun nahm diese Vorstellungen übel auf und wandte sich, da Gabriel außer Stand sei, ihn zu heilen, an einen andern, mit allen magischen Künsten betrauten Mann, um durch diesen seine Wiederherstellung zu erlangen, aber zu gleicher Zeit befahl er den Gabriel gefangen zu nehmen und dann hinzurichten. Der alsbald eingetretene Tod des Khalifen rettete inzwischen seinen Arzt von der Hinrichtung, der nun seine Freiheit wieder erlangte und der Leibarzt des Emin, Sohnes des Harun al Raschid, ward. Nach einer andern Nachricht wäre Harun von ebendiesem Gabriel, seinem Arzte, welcher im Solde Emin's gestanden, der von der Thronfolge ausgeschlossen zu werden befürchtete, vergiftet worden; und allerdings erklärt es sich dann auch leichter, wie der auf Befehl Harun's eingekerkerte und zum Tode bestimmte Arzt, sogleich nach dem Tode Harun's befreit und alsbald wieder zum Leibarzt berufen ward. Als aber Emin durch seinen Bruder Mamun verdrängt ward, gab dieser seinem Vezir den Befehl, den Gabriel ins Gefängniß zu werfen; wahrscheinlich wegen seiner Anhänglichkeit an Emin und wegen des auf ihm lastenden Verdachtes einer Vergiftung, oder doch schlechter Behandlung seines Vaters Harun. Bis zu dem Jahre 202 (817 p. Chr.) schmachtete Gabriel in dem Gefängniß, aus welchem ihn erst der Vezir bringen ließ, als er selbst seiner in einer schweren Krankheit bedurfte. Der Vezir ward auch wirklich geheilt, und so kam Gabriel, welcher die Freiheit wieder erlangt hatte, von Neuem in Gunst und Ansehen; bis er im J. 205 (820 p. Chr.) diese Gunst wieder verlor und aufs Neue in Ungnade fiel; Gabriel durfte sein Haus nicht verlassen, an seine Stelle ward sein Schwiegersohn

1) Tob. 12, 12. Offenb. Joh. 8, 3. 4. u. a.; s. Thilo's Anmerk. im Cod. apocr. N. T. I, 324. 2) Historia Josephi fabri lignar. ed. *Wallin* c. 22. *Thilo* l. c. p. 41. 3) *Wagenseil*, Sota p. 1135 sq. Eisenmenger's Entdecktes Judenth. II, 375. 392. 4) Dan. 10, 13. 20, vergl. 8, 25. *Buxtorf.* Lex. talmud. p. 46. 5) Eisenmenger, Entdecktes Judenth. II, 370 fg. 6) So schon der Koran selbst Sur. 2, 91. 7) Koran Sur. 16, 104. 26, 193. 8) Eb. Sur. 2, 81. 254. 5, 109. Vergl. sonst noch *Gagnier* ad *Abulfed.* Vit. Muhamm. p. 15. *D'Herbelot*, Bibl. orient. Art. *Gebrail.*

Digitized by Google

Michael eingesetzt. Ob Umtriebe politischer Art, oder Hofcabalen u. dergl. die Ursache dieser neuen Ungnade waren, die den geschickten, aber vielleicht intriguanten Arzt traf, wissen wir nicht. Indessen auch von dieser Ungnade rettete den Gabriel wieder seine Geschicklichkeit und Erfahrung als Arzt. Mamun war im J. 212 gefährlich erkrankt; die von Michael und andern Ärzten angewendeten Mittel blieben fruchtlos, bis man den Gabriel herbeiholte, dem es in drei Tagen gelang, den Khalifen wieder herzustellen, der nun aus Dankbarkeit ihm die eingezogenen Güter wieder zurückgab und ihn in seine vorige Stellung und Würde wieder einsetzte. Indessen schon im folgenden Jahre starb Gabriel (213 oder 828 p. Chr.) und ward in dem (christlichen) Kloster des h. Sergius zu el Medain mit allem Pomp feierlichst begraben. Nicht blos als praktischer Arzt hatte Gabriel eine große Bedeutung; auch als Schriftsteller soll er sich durch mehre, in das Gebiet der Heilkunde einschlägige, Schriften bekannt gemacht haben, die uns freilich bis jetzt nur nach den Titeln derselben bekannt sind. Dahin gehört eine an Mamun in Form eines Briefes gerichtete Schrift über Essen und Trinken, also wie es scheint diätetischen Inhalts, dann eine Einleitung in das Studium der Medicin, nach einer Angabe auch eine ähnliche Einleitung in die Logik; eine Schrift über den Beischlaf, ein Auszug der Medicin, und eine andere größere Arbeit über die Medicin aus der Classe derer, welche Kenacheh (Pandectae) genannt wurden; endlich eine Schrift über den Weihrauch und dessen Eigenthümlichkeiten. Man führt von ihm den Spruch an, daß vier Dinge das menschliche Leben abkürzten. 1) Das Einnehmen eines zweiten Mahles, bevor das erste gehörig verdaut ist. 2) Nüchtern zu trinken. 3) Alte Frauen zu heirathen; und 4) Frauen im Bade zu sehen. Vergl. außer dem oben angeführten Jourdain in der Biographie Univers. T. XVI. p. 218. Wüstenfeld, Geschichte der arabischen Ärzte. (Göttingen 1840.) S. 15 fg. Weil, Geschichte d. Khalif. II. S. 165 fg.

Sein Sohn Gabriel (Bachtischua Ben Dschabril) trat nach dem Tode des Vaters in dessen Stelle als Leibarzt bei dem Khalifen Mamun ein und begleitete denselben auf seinen Feldzügen nach Griechenland. Auch bei den Nachfolgern Mamun's soll er in gleichem Ansehen gestanden haben, bis zum Jahre 244 (858 p. Chr.), in welchem er in das südliche Arabien nach El-Bahrein verwiesen ward, während seine Güter eingezogen wurden. Hier starb er in der Verbannung im J. 256 (876 p. Chr.); s. die Nachweisungen bei Wüstenfeld a. a. O. S. 17. Ein anderer Gabriel, welchen Wüstenfeld für einen Enkel dieses Gabriel hält, Obeidallah Ben Dschabril, war der Leibarzt des Khalifen el Motaki, und überreichte diesem in dem Jahre 330 oder 941 ein von ihm verfaßtes medicinisches Werk, eine Art von Compendium der Medicin in 50 Abschnitten; hortus medicus. Noch berühmter als Arzt und Schriftsteller erscheint dessen Sohn Gabriel (Dschabril Ben Obeidallah), welcher mit dem Sultan Adhaded-Daula, von Schiras nach Bagdad kam und hier an dem von diesem Fürsten gestifteten Spital eine Professur der Medicin und Physik erhielt. In spätern Jahren lebte er zu Majafaretim, wo er auch starb im J. 397 (1006 p. Chr.), als ein Greis von 85 Jahren. Unter seinen Schriften, die uns freilich nur nach den einzelnen Titeln bekannt sind, erscheint ein größeres medicinisches Werk (Pandectae medicinae) in fünf Bänden und ein besonderer, daraus gemachter Auszug, eine Schrift über das Blut, über die Augenkrankheiten, über Cephalalgie u. s. w.; s. die Nachweisungen bei Wüstenfeld a. a. O.

II. Gabriel kommt auch mehrfach in der griechisch-byzantinischen Welt vor; einige dieses Namens, welche in der gelehrten Welt durch Schriften bekannt geworden sind, werden bei Fabricius (Bibl. Graeca. T. XI. p. 624 sq.) mit den Nachträgen von Harles (ohne diese in der ältern Ausgabe T. V. p. 512) angeführt. Darunter erscheint Gabriel, Erzbischof von Arta, welcher eine Erklärung der Liturgie geschrieben, die bei Nicol. Comnenus S. 397 citirt wird; Gabriel, Erzbischof von Achrida in Macedonien, welcher Briefe geschrieben, die noch handschriftlich vorhanden sind, s. bei *Montfaucon*, Bibl. Mss. p. 898 E; Gabriel, Metropolit der Pentapolis; er hatte an Symeon, Erzbischof von Thessalonich, 85 Fragen theologischen und kirchlichen Inhalts gerichtet, auf welche dieser eine Antwort gab, die sich noch handschriftlich zu Wien befindet; s. bei Lambecius V. S. 452. Von einem Alexandriner Gabriel, Patriarchen der Alexandrinischen Kopten um 1411 p. Chr., werden Reden und Benedictionen angeführt in des Eusebius-Renaudot Collect. liturgg. orientall. (Paris 1716. 4.) Vol. I. p. 52 mit Renaudot's Noten S. 323 fg.; in den Bibliotheken zu Paris und Oxford findet sich Einiges von ihm noch handschriftlich vor; s. die Nachweisungen von Harles zu Fabricius a. a. O.

Ein Mönch Gabriel wird bei Nicol. Comnenus a. a. O. S. 408 in einem Synaxarium S. Methodii angeführt, ist aber sonst nicht näher bekannt; ebendaselbst S. 398 und 399 ein Gabriel Mormorius, Erzbischof von Korinth in einem Nomokanon und in einer Schrift über die Gestalt der Kirchen. Ein Gabriel aus Smyrna, Patriarch zu Constantinopel, wird in der von Demetrius Procopius gelieferten Zusammenstellung berühmter griechischer Gelehrten seines und des früheren Jahrhunderts §. XII (bei *Fabricius* l. c. T. XI. p. 524), als ein in der griechischen Sprache, wie in der Bibel erfahrener Mann bezeichnet, welcher mit der kirchlichen Literatur sich vielfach beschäftigte, daraus Manches für das Seelenheil der Christen Nützliche schöpfte, und seiner Gemeinde mit ebenso viel Eifer wie Liebe über die christlichen Heilswahrheiten belehrte.

Bedeutender und auch bekannter als die bisher genannten erscheint Gabriel Severus von Monembasia in Morea, von wo er nach Italien kam, zu Padua seine Studien machte, darauf eine Zeit lang zu Candia ein priesterliches Amt versah und im J. 1577 Erzbischof zu Philadelphia in Lydien ward, zu diesem Amte eingeweiht durch Jeremias, den Patriarchen von Constantinopel. Da er aber in dieser verlassenen Stadt kaum noch griechische Christen vorfand und sich auf diese Weise ohne alle Wirk-

Digitized by Google

samkeit, blos auf den erzbischöflichen Titel und die damit verbundene Würde beschränkt sah, so zog er sich von da nach Venedig zurück, wo die mit der römischen Kirche nicht unirten Griechen sich bald um ihn sammelten und in ihm ihren Hirten, wie ihren Vereinigungspunkt fanden; weshalb man ihn gewöhnlich als den Gründer der schismatischen oder nicht unirten griechischen Kirche zu Venedig ansieht. Er trat auch stets als Vertheidiger der Lehren seiner Kirche wider die lateinische Kirche und die von dieser versuchte Vereinigung mit der griechischen auf; auf diesen Gegenstand beziehen sich auch die verschiedenen Schriften, welche von diesem gelehrten und eifrigen griechischen Theologen uns zugekommen sind, und nachdem sie zu Anfange des 17. Jahrh. von Antonius Pinelius zu Venedig im Druck erschienen waren, von Rich. Simon in einem mehrfach berichtigten, mit einer lateinischen Übersetzung und auch mit umfassenden, den kirchlichen Inhalt zunächst betreffenden Anmerkungen und Erläuterungen ausgestatteten Abdruck unter folgendem Titel herausgegeben worden sind: Fides ecclesiae orientalis seu *Gabrielis Metropolitae* Philadelphiensis Opuscula, nunc primum de Graecis conversa. Cum notis uberioribus, quibus nationum orientalium persuasio maxime de rebus eucharisticis ex libris praesertim manuscriptis vel nondum Latio donatis illustratur. Adversus Claudii Calviniani ritus Carentone ministri responsum ad perpetuitatem fidei ecclesiae catholicae, de iisdem rebus eucharisticis a clarissimo Arnaldo doctore sorbonico defensam. Opera et studio *Richardi Simonis* e congregatione oratorii S. N. Jesu Christi. His accesserunt epistolae duae ad Joannem Morinum, quarum una est Leonis Allatii, Abrahami Echellensis Maronitae altera. (Parisiis apud Danielem Horthemels, via Citharaea, sub Maecenate. MDCLXXXVI. 4.) [1]).

In dieser Sammlung finden wir zuerst die zu Gunsten seiner, der griechischen Kirche, abgefaßte Vertheidigungsschrift, welche die besondere Aufschrift führt: *τοῦ ταπεινοῦ Μητροπολίτου Φιλαδελφείας Γαβριὴλ καὶ ἐπιτρόπου Πατριαρχικοῦ τοῦ ἐκ Μονεμβασίας τοῦ Σεβήρου κατὰ τῶν λεγόντων τοὺς ὀρθοδόξους τῆς Ἀνατολικῆς ἐκκλησίας υἱοὺς κακῶς τε καὶ παρανόμως ποιεῖν, τῷ τιμᾶν καὶ προσκυνεῖν τὰ ἅγια δῶρα, ἡνίκα ὁ Χερουβικὸς ᾄδεται ὕμνος καὶ ὁ ἱερεὺς φέρων ταῦτα εἰσοδεύει εἰς τὸ ἅγιον βῆμα.* Gabriel sucht darin wider die Lehre der Lateiner die Griechen zu vertheidigen, hinsichtlich der Ehrerbietung, welche sie dem Brod und Wein noch vor der Consecration erweisen. Der Inhalt dieser Schutzrede hat früher mehrfach Streitigkeiten hervorgerufen, nachdem der Cardinal Perrone zuerst auf das in dieser Schrift, wie in andern Schriften Gabriel's vorkommende Wort *μετουσίωσις*, was soviel heiße als transsubstantiatio, hingewiesen, und eine Übereinstimmung der lateinischen und griechischen Kirche in diesem Punkt behauptet hatte; Acudius, Allatius, Arnaldus erscheinen in diesem Streit als Gegner des Calvinisten Johann Claudius, wider den auch Richard Simon in der angeführten Ausgabe p. 70 sq. nott. uberr. das Wort ergriff, indem er zugleich nachwies, daß Gabriel jedenfalls nicht denjenigen Griechen beizuzählen ist, welche sich der lateinischen Kirche und einer Anerkennung der Autorität des Papstes zuwendeten, sondern vielmehr gleich Meletius als einer der eifrigsten Vertheidiger der griechischen Lehre und Kirche anzusehen ist, der daher auch in neugriechischer Sprache gegen die Beschlüsse des Conciliums zu Florenz aufgetreten war, um damit seine Griechen von der beabsichtigten Einigung abzumahnen [2]). Die Sprache, in der Gabriel jene Schutzrede, sowie auch seine übrigen Schriften abgefaßt hat, *ist* zwar nicht rein von einzelnen Solöcismen, aber sie zeigt doch auch vielfach Nachahmung der älteren, besseren Schriftsteller und läßt, wie Simon [3]) urtheilt, selbst noch eine größere Reinheit des Ausdrucks erkennen, als man sie bei einem solchen Theologen erwarten sollte. Die zweite, in der Sammlung von Simon abgedruckte Schrift, *περὶ τῶν μερίδων* (p. 18—22) bezieht sich ebenfalls auf die Abendmahlsfeier und sucht gleichfalls die Übung der griechischen orthodoxen Kirche zu rechtfertigen [4]). Die dritte Schrift *περὶ τῶν κολύβων* (p. 23—30) verbreitet sich über die griechische Sitte der Darbringung der Kolyba [5]) an den Festen der Heiligen und zum Gedächtniß der in Christo Entschlafenen, mit der Beziehung oder vielmehr Deutung auf die Wiederauferstehung. Auf die Lehre der griechischen Kirche von den sieben Sacramenten, insbesondere auf das Sacrament der Eucharistie beziehen sich die beiden folgenden, von Simon herausgegebenen, Stücke: *συνταγμάτιον περὶ τῶν ἁγίων μυστηρίων* p. 32 sq., worin von den Sacramenten im Allgemeinen gehandelt wird, und *περὶ τοῦ μυστηρίου τῆς θείας λειτουργίας* p. 56 sq., theilweise hatte schon früher J. Morinus Einiges davon, was zunächst die Beichte und die Priesterweihe betrifft, in seiner Schrift: De sacramenti poenitentiae administratione (Paris. 1651.) p. 662 sq. und De sacris ecclesiae ordinatt. (Paris. 1655. fol.) p. 201 sq., aufgenommen. Übrigens verband Gabriel mit allen diesen Schriften den Zweck, die Lehre der griechischen Kirche zu vertheidigen, was ihm auch Simon, sein Herausgeber und eifriger Anhänger der lateinischen Kirche, übel nimmt, wie er denn den Gabriel als einen der gegen die lateinische Kirche am feindseligsten gesinnten Griechen bezeichnet (quod ille Schismaticorum partibus semper addictissimus fuerit studioque et amicitia cum infensissimis ecclesiae Romanae hostibus conjunctissimus p. 31). Ebendeshalb unterzog sich auch Simon der Mühe einer kürzeren und übersichtlichen Zusammenstellung dessen, was das Wesentliche der Lehre und des

1) Einen näheren Bericht über den Inhalt und Bestand dieser Ausgabe s. in Acta eruditorum. (Lips. 1688.) p. 132 sq.

2) Dahin gehören auch die Schriften von Simon: La créance de l'Eglise orientale sur la Transsubstantiation avec une response aux nouvelles objections de Mr. *Smith* (Paris 1687. 12.) und Histoire critique de la créance et des coûtumes des nations du Levant. (Francf. 1684. 12.) 3) s. die Annotanda, Emendata et Emendanda nonnulla, vor dem Abdruck des griechischen Textes. 4) Vergl. Simon in den Nott. uberr. p. 247 sq. 5) Vergl. über die Bedeutung der Kolyba Simon a. a. O. S. 255.

Digitized by Google

Inhalts, wie er aus dieser Schrift Gabriel's sich herausstellt, bildet; s. nott. uberr. p. 267 sq. Unter den von J. Lamius (Delicc. eruditt. [Florent. 1740.] p. 24 sq.) herausgegebenen Briefen des Maximus Margunius befinden sich mehre an diesen Gabriel gerichtete, und auch einer von Gabriel an Maximus Margunius (p. 52 sq.). Auch mit Martin Crusius stand er in einem Briefwechsel; es hatte dieser an Gabriel im J. 1580 sich brieflich gewendet. Übrigens scheint Gabriel, wenn wir die lobenden, selbst in Verse gebrachten Aussprüche seiner griechischen Zeitgenossen, wie sie Simon a. a. O. unter der Aufschrift Testimonia de Gabriele Severo zusammengestellt hat, durchgehen, immerhin bei seinen Glaubensgenossen in großem Ansehen gestanden zu haben und als eine Autorität von ihnen angesehen worden zu sein. Im Übrigen s. *Fabricii* Bibl. Graec. T. XI. p. 625 sq. ed. *Harles.*

Gabriel Sionita, ein geborener Maronit aus Edden, einem Dorfe an dem Berge Libanon, ward als ein Kind von sieben Jahren nach Rom gebracht, wo er in dem dortigen Collegium der Maroniten eine gelehrte Bildung erhielt, dann dem Studium der Theologie sich zuwandte, auch die priesterlichen Weihen erhielt. Indessen sollte Rom nicht der Schauplatz seiner gelehrten Thätigkeit werden; das zu Paris in dem ersten Decennium des 17. Jahrh. insbesondere durch den Cardinal Perrone angeregte Unternehmen einer Polyglottenbibel, wobei es besonders auf eine bessere syrische und arabische Übersetzung, sowie die von beiden zu gebende entsprechende lateinische abgesehen war, gab die Veranlassung, daß Gabriel seinen bleibenden Wohnsitz fortan in Paris nahm, das er auch nachher, einzelne Ausflüge u. dergl. abgerechnet, bis zu seinem Tode nicht mehr verlassen zu haben scheint [6]). J. A. Thuanus, der königliche Bibliothekar zu Paris, welcher für dieses Unternehmen sich lebhaft interessirte, hatte an den Gesandten des Königs von Frankreich zu Rom, Savary de Brèves, sich mit der Bitte gewendet, von Rom aus zu diesem Unternehmen zwei gelehrte Maroniten mit nach Paris zu bringen. Er wählte dazu den ihm durch andere Arbeiten, insbesondere Übersetzungen aus dem Arabischen schon bekannt gewordenen Gabriel Sionita und Johannes Hesronita aus, welche alsbald die Reise antraten und gegen Ende des Jahres 1614 auch zu Paris anlangten, wo sie von Seiten des Thuanus und auch bei andern Gelehrten die freundlichste Aufnahme fanden [7]). Durch des Thuanus Verwendung ward Gabriel zum Professor der syrischen und arabischen Sprache an der pariser Universität ernannt, und ihm auch in Folge dieser königlichen Ernennung vom 4. Jan. 1615 ein entsprechender Gehalt, der im J. 1619 1200 Livres betrug, verwilligt. Indessen verzog sich, durch den 1617 erfolgten Tod des Cardinal Perrone, dem im folgenden Jahre auch Thuanus (de Thou) in die Ewigkeit nachfolgte, die Ausführung, zumal da Savary de Brèves zunächst nur die Herausgabe der arabischen Bibelübersetzung betrieb und dazu besonders den Gabriel zu benutzen suchte, wie denn auch das Erscheinen einer solchen Ausgabe nebst der entsprechenden lateinischen Übersetzung angekündigt war. Gabriel und sein maronitischer College wandten sich nun an die zu Blois im J. 1619 zu einer Synode versammelte hohe Geistlichkeit und baten um Unterstützung ihres Unternehmens, indem sie ihre Arbeit der Herausgabe des arabischen Textes sammt der lateinischen Übersetzung beendet, und darum auch nun die Publication dieser Arbeit ins Werk gesetzt zu sehen wünschten. Mit aller Bereitwilligkeit ging die hohe Versammlung auf diese Bitte ein, verwilligte auch zur Ausführung eine Summe von 8000 Livres, wenn die Arbeit der gelehrten Maroniten von der aus ihrer Mitte erwählten Commission mehrer hoher Würdenträger der Kirche, einigen Erzbischöfen und Bischöfen, durchgesehen worden. Indessen das Geld erhielt eine andere Verwendung zum großen Leidwesen des Gabriel, der sich darüber in einer solchen Weise auslässt, daß man glauben sollte, es möchten hier Unterschleife verschiedener Art stattgefunden haben [8]). So ruhte das Unternehmen, bis Michael Le Jay sich der Sache annahm und durch den berühmten Drucker Anton Vitré das Werk zur Ausführung bringen ließ, das mit dem Jahre 1628 begonnen, freilich erst mit dem Jahre 1645, in welchem der neunte und letzte Band des Ganzen erschien [9]), sein Ende erreichte. Einen Hauptantheil an dieser Verzögerung trugen die unter Michael le Jay und Gabriel ausgebrochenen Streitigkeiten, deren Grund in der Bequemlichkeit Gabriel's [10]) und in der erstaunlichen Langsamkeit seiner für die Herausgabe des Ganzen nöthigen Arbeiten von Seiten Le Jay's gesucht ward, während auf der andern Seite Gabriel sich mit dem Umfang, der Ausdehnung und Schwierigkeit der Arbeit entschuldigt, und ebenso Beschwerden über den Verzug von Seiten des Druckers anführt. Wie dem auch sei, Le Jay [11]) ließ im J. 1637, als die von Gabriel zu liefernde Arbeit sich immer mehr hinausschob

6) Über das Folgende s. besonders die Abhandlung von *Le Long*, De bibliis Polyglottis Parisiensibus Historica Dissertatio in dessen Bibliotheca sacra etc. nach der Ausgabe von A. G. Masch, und mit dessen Zusätzen und Erweiterungen. (Halle 1778. 4.) P. I. p. 350 sq. 7) So erzählen Gabriel und Johannes selbst in dem der Geographia Nubiensis vorhergehenden Dedicationsschreiben an den Bischof von Lisieux.

8) Er sagt in der Vorrede zur Ausgabe des syrischen Psalter im J. 1625 darüber unter Anderem: „nisi pecunias ab iis in Comitiis Blesensibus anno 1619 huic operi moliendo attributas quidam avertissent inque alios et forsitan in suos usus convertissent." 9) Der Titel lautet: Biblia Hebraica, Samaritana, Chaldaica, Graeca, Syriaca, Latina, Arabica. Quibus textus originales totius scripturae sacrae, quorum pars in editione Complutensi, deinde in Antwerpiensi regiis sumtibus exstat, nunc integri ex manuscriptis toto fere orbe quaesitis exemplaribus exhibentur. Lutetiae Parisiorum excudebat *Antonius Vitré*, regis, reginae regentis et cleri Gallicani typographus. Anno MDCXLV. fol. max. Die erste Abtheilung von V Tomm. oder VI Voll. ist Abdruck der antwerpener Polyglotte. Erst in der zweiten Abtheilung des Ganzen (T. VII sq.) kommen die syrischen Texte und die Arbeiten Gabriel's. 10) Le Long a. a. O. §. XII. S. 363 sagt darüber: „hic Maronita erat animo nimium remisso ac inerti, epulationibus magis quam labori dedito etc." 11) Le Long a. a. O. bemerkt: „Hoc quidem consilium (Jayus) prae nimio et affectato torpore ac summa desidia Maronitae hujus usque defessus videtur inisse."

Digitized by Google

und der Druck des Ganzen aufgehalten ward, den gelehrten Maroniten auf gerichtlichem Wege insinuiren, daß er nicht länger mehr warten und den Druck aufhalten könne, mit dem er daher jetzt fortfahren werde, zu welchem Zweck er einen andern gelehrten Maroniten, Abraham Ecchellensis von Rom, wo er syrisch und arabisch lehrte, nach Paris berufen [12]) habe. Gabriel verlangte eine namhafte Summe — an 30,000 Livres — als Entschädigung für seine Arbeiten, und als der Streit kein Ende nahm, erwirkte Le Jay von dem Cardinal Richelieu einen Verhaftbefehl wider Gabriel, der auch wirklich im Januar 1640 zu Vincennes eingekerkert ward. Seine Papiere wurden weggenommen und seine für die Polyglotte gemachten Arbeiten dem Drucker Anton Vitré übergeben, welcher unter Leitung des erwähnten Abraham den Druck derselben zu veranstalten beschlossen hatte. Am 12. Juli desselben Jahres erhielt Gabriel seine Freiheit wieder; Abraham, der von Rom nach Paris gekommen war, unternahm die Durchsicht der von Gabriel besorgten syrischen und arabischen Texte sammt deren Übersetzungen, und fand sich ganz befriedigt; auch übergab er an Le Jay die noch nicht von Gabriel gelieferten Bücher, über welche jedoch dieser ein sehr ungünstiges Urtheil fällt. Abraham suchte, wie er versichert, auf alle Weise die gereizte Empfindlichkeit des Gabriel zu beschwichtigen, er sprach seinen vollkommenen Beifall und seine Zufriedenheit mit dem, was Gabriel geleistet, aus, und kehrte noch im J. 1641 nach Rom zurück, um diesen Streitigkeiten, in die auch andere Gelehrte, die theils für, theils gegen Gabriel Partei ergriffen, hineingezogen worden waren, zu entgehen. Gabriel hatte sich inzwischen, nachdem er aus dem Gefängnisse entlassen worden war, gegen Le Jay verbindlich gemacht, die ganze Übersetzung der syrischen und arabischen Bibel zu liefern; er arbeitete auch daran fortwährend bis zu der Beendigung des Ganzen mit dem Jahre 1645; sein Tod erfolgte bald darauf, im J. 1648, in einem Alter von 71 Jahren. Seine Leistungen für die Polyglotte, sowie sie jetzt nach dem, was gedruckt vorliegt, sich bemessen lassen, bestehen theils in der Revision, theils in der Correctur fast aller arabischen und syrischen Texte, welche in dieser Bibel sich befinden, dann in der von ihm gemachten lateinischen Übersetzung dieser arabischen Texte, wovon jedoch die der vier Evangelien auszunehmen ist, die nur von Gabriel nach der frühern Übersetzung des Johann Baptista Raymundus noch einmal durchgesehen worden ist; ebenso auch die Übersetzung des Buches Ruth, welche der oben genannte Abraham Ecchellensis lieferte. Auch die lateinische Übersetzung des syrischen Textes des alten Testaments hat Gabriel geliefert; auszunehmen sind auch hier das Buch Ruth, das Buch Esther und einige andere der Apokryphen. Was den Charakter dieser Leistungen betrifft, so scheint es, daß die darüber uns vorliegenden Urtheile der Zeitgenossen mit unter dem Einfluß jener Streitigkeiten entstanden sind, in welchen die Gelehrten jener Zeit Partei für oder gegen den Sioniten genommen hatten. So erhebt Flavigny [13]) die Leistungen desselben ungemein, wie er denn auch von der Person des Mannes mit der größesten Hochachtung spricht („quem omnes eruditi" sagt er, „non solum colere ac venerari sed etiam suspicere ac mirari debent"): er rühmt ebenso sehr die Behandlung des Textes, wie die auf den Druck selbst verwendete Sorgfalt, von dem er gradezu sagt: „nihil esse cultius, nihil elegantius, nihil elaboratius." Ebenso hebt er die Treue und Genauigkeit der lateinischen Übersetzung hervor, wobei er sich zu Gunsten Gabriel's in folgender Weise ausspricht: Latinas etiam versiones (videbis) vere Latinas et ita fideles et accuratas, ut omnino mirum sit et seculis omnibus inauditum, tantum ac tam eximium virum post tot ac tantos labores strenue ac generose exantlatos, in grati animi testificationem aut honorariam mercedem nihil aliud consecutum fuisse quam probra, contumelias, dicteria." Indessen scheint dieses Urtheil doch immerhin etwas übertrieben und durch persönliches Wohlwollen bestimmt, da Gabriel, auch abgesehen von seiner Trägheit und Bequemlichkeit im Arbeiten, die sich nicht wohl wegleugnen läßt, in manchem keineswegs allen Foderungen entsprochen hat, die man an einen Herausgeber solcher Texte, sowie an einen Übersetzer derselben stellen kann; ohnehin soll Gabriel in der hebräischen Sprache nicht so bewandert gewesen sein und in der lateinischen ebenso wenig sich ausgezeichnet haben. Auch sind von andern, spätern Gelehrten manche Fehler des Textes, wie des Druckers in den von Gabriel besorgten Texten nachgewiesen worden, was jedenfalls unser Urtheil über die Leistungen Gabriel's mäßigen und in gebührende Schranken stellen muß, zumal wenn die von seinem Gegner, dem Buchdrucker Vitré, angeführten Äußerungen Grund haben, wornach Gabriel allerdings die Annehmlichkeiten der Welt und eines bequemen, genußreichen Lebens den Mühen und Beschwerden einer streng gelehrten Thätigkeit vorgezogen. Übrigens hat Gabriel seine Vertheidigung wider die in diesem Streit erhobenen Anschuldigungen selbst in drei kleinen, im Laufe der Jahre 1640—1642 erschienenen Schriften geführt: 1) Factum de Gabriel Sionite contre maître Michel le Jay, avocat. 2) Apostille au libelle diffamatoire, sous le nom du nommé Vitré imprimeur, intitulé Preuves littérales etc. 3) Discours servant de réponse au libelle diffamatoire intitulé Preuves littérales etc.

Außer der Theilnahme an der Polyglottenbibel liegen aber noch einige andere gelehrte Arbeiten Gabriel's vor, an denen übrigens auch der oben genannte, mit ihm von Rom nach Paris gekommene Maronite Johann Hesronita Antheil hatte. Es gehören dahin zunächst die drei folgenden, in die erste Zeit ihrer gelehrten Thätigkeit und ihres Aufenthalts zu Paris fallenden Publicationen: Liber Psalmorum Davidis ex arabico idiomate in Latinum translatus, Romae 1614. Die arabische Übersetzung war nach einer syrischen Version gemacht, die lateinische Übersetzung hatte Gabriel zugleich mit Victor Scialac gefertigt; das Ganze war aus der durch die Bemühungen Savard's de Brèves zu Rom errichteten orientalischen Druckerei hervorgegangen; einige besondere Abdrücke des arabischen

12) s. das Nähere bei Le Long a. a. O. S. 364 fg. 13) s. das Nähere ebendaselbst S. 370 fg.

Digitized by Google

Textes wurden, wahrscheinlich zur Versendung und Verbreitung in den Orient davon gemacht. Aus derselben, dann nach Paris verpflanzten Druckerei ging im J. 1616 folgendes Werk in Quart hervor: Grammatica Arabica Maronitarum in libros quinque divisa; ebenfalls von Gabriel in Gemeinschaft mit Johann Hesronita unternommen und dem Cardinal Perrone, sowie dem J. A. Thuanus, als Zeichen der Erkenntlichkeit dedicirt, aber nur im ersten Buche, das kaum mehr als die Vorschriften zum Lesen enthält, ausgeführt. Im J. 1619 gaben beide, ebenfalls in Quart, die lateinische Übersetzung des Auszugs aus dem geographischen Werke des Edrisi heraus, welcher zu Rom 1592 und 1597. 4. unter dem Titel Geographia Nubensis s. Liber oblectationis desiderantis in perlustrandis terminis et tractibus et provinciis et insulis et urbibus et plagis mundi in dem arabischen Texte zum ersten Male bekannt geworden war; als Anhang ward dieser lateinischen Übersetzung, welche dem Bischof von Lisieux, Guillaume Du Vair, gewidmet ist, noch beigefügt eine andere Abhandlung geographischen Inhalts: De nonnullis orientalium urbibus nec non indigenarum religione ac moribus, ebenfalls mit Benutzung arabischer Quellen; es ist diese Abhandlung später auch der Arabia von Blau zu Amsterdam 1635 beigefügt worden. An diese Arbeiten reihen sich noch drei kleinere, welche, soweit man weiß, von Gabriel allein besorgt worden sind; Liber Psalmorum ex idiomate Syro in Latinum translatus (Paris. 1625. 4.); ferner: Veteris philosophi Syri de sapientia divina, poema aenigmaticum und Testamentum et Pactiones inter Mohammedem et christianae fidei cultores. (Paris. 1634. 4.) Zwei Briefe Gabriel's an Nidusius über einige Gebräuche der Maroniten finden sich in des Leo Allatius *Symmicta* (Amsterdam 1603), in der ersten Abtheilung S. 295—302 abgedruckt. (*Baehr.*)

GABRIEL (de Saint), vom Orden der Feuillanten, lebte im 17. Jahrh. und ist blos unter den französischen Schriftstellern wegen Abfassung eines wenig bekannt gewordenen Werkes namhaft gemacht worden, das unter dem Titel: Carte généalogique, chronologique et historique de la posterité de Saint-Louis Roy de France, zu Paris 1667 erschien *). (*B. Röse.*)

GABRIEL (Paulus Joseph), wurde zu Amsterdam im J. 1785 geboren. Sein Vater, ein Ornamentschneider aus Lüttich gebürtig, der sich aber in Amsterdam niedergelassen hatte, gab ihm den ersten Unterricht im Zeichnen. In seinem 20. Jahre ging er zu weiterer Ausbildung, namentlich in der Miniaturmalerei, der er sich widmen wollte, nach Paris, kehrte jedoch schon nach zwei Jahren zurück. Sein natürlicher Beruf für die Bildhauerkunst zeigte sich zuerst, als er, nach seiner Rückkehr ins väterliche Haus, den Versuch wagte, eine Arbeit seines Vaters, an deren Vollendung dieser durch Krankheit verhindert war, auszuführen. Von diesem Augenblicke an widmete er sich ausschließlich der Bildhauerkunst. Im J. 1809 ging er auf Kosten des Königs Louis Napoleon nach Paris und studirte dort unter Leitung von Pierre Cartellier; gewann dort für einen Herkules den Preis des Institut de France und begab sich nach zweijährigem Aufenthalte nach Italien. Im J. 1813 nach Amsterdam zurückgekehrt, wurde er sehr bald an die Stelle des verstorbenen C. Weimeer zum Stadtbildhauer befördert. Er starb am 31. Dec. 1833. Seine Arbeiten sind sehr zahlreich, namentlich fertigte er eine große Anzahl Büsten, von denen sich unter anderen die von P. C. Hooft, Huygens, Boerhaave, de Groot und Rubens in der Bibliothek des Nederlandsch Instituut befinden. Arbeiten von größerem Umfange sind die Grabmonumente von J. Meerman in der St. Pieterskirche in Leyden und von Kinsbergen in der Neuen Kirche in Amsterdam, sowie die Reiterstatue von König Willem I. (*H. Weber.*)

GABRIELAHÜTTEN, ein zur Herrschaft Rothenhaus gehöriges Dorf im saazer Kreise Böhmens, hoch im Erzgebirge, am Töltschbache gelegen, nach Kalich (Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 17 Häusern, 283 teutschen Einwohnern, die größtentheils Werkleute sind; einem obrigkeitlichen Eisenhammer- und einem Blech-Walzwerke, zwei Wirthshäusern, einer Mühle mit einer Bretsäge und einem Jägerhause. Das Dorf wurde im J. 1778 gleichzeitig mit dem Eisenwerke angelegt. (*G. F. Schreiner.*)

GABRIEL DE CHINON, französischer Capuciner und Missionair, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, trat nach Beendigung seiner theologischen Studien in den Capucinerorden und begab sich um das J. 1640 auf Befehl seiner Obern nach Persien, um daselbst für die Ausbreitung des katholischen Glaubens zu wirken. Er lebte über 20 Jahre zu Isfahan, wo er durch seine liebenswürdige Persönlichkeit, seine Klugheit und Frömmigkeit, sowie durch die Geläufigkeit, womit er die armenische, persische, türkische und andere orientalische Sprachen sprach, sich allgemeine Achtung erwarb, wenn auch sein Bekehrungseifer bei den Großen und Vornehmen des Landes ohne Erfolg blieb und nur Leute aus den unteren Schichten des Volkes sich durch seine Predigten zur Änderung ihres Religionsbekenntnisses bewegen ließen. So vorsichtig, klug und mild er aber auch auftrat, so wenig er sich auch öffentlich in religiöse Streitigkeiten mit seinen wachsamen Gegnern, den armenischen Geistlichen, einließ, so brachten es diese, besonders die Prälaten von Dschulfa, der Vorstadt von Isfahan, welche über seinen stets zunehmenden Einfluß ärgerlich waren, allmälig dahin, daß er Isfahan verlassen mußte, wenn er die von ihm Bekehrten nicht Beleidigungen und sogar Verfolgungen aussetzen wollte. Er begab sich von Isfahan nach Tebris, wo er eine sehr wohlwollende Aufnahme fand und sich durch seine Kenntnisse, besonders in der Mathematik, bei dem Statthalter, einem Freunde der Wissenschaften, in große Gunst setzte. Die Rücksichten dieses duldsamen Mannes gegen den Mönch erstreckten sich sogar so weit, daß er ihn ein Capucinerkloster in Tebris gründen und Missionen in den Gebirgen von Kiurdistan und zu Tiflis einrichten ließ. Das Bekehrungsgeschäft hatte aber den erwünschten Fortgang keineswegs und die angesehenen Leute in Tiflis, mit denen

*) Vergl. *Bayham*, La France sçavante (Amsterd. 1683. 12.) p. 44.

Digitized by Google

der Capuciner in nähere Berührung kam, glaubten sogar, er würde sich noch zu ihrer Meinung bekehren und dem christlichen Glauben entsagen, wenn er längere Zeit unter ihnen lebe. Gabriel war deshalb sehr zufrieden, als ihm der Superior der indischen Missionen im J. 1670 einen andern Wirkungskreis anwies und ihn nach Malabar schickte, wo er in der Stadt Tellichery seinen Sitz nahm. Die hier und in der Umgegend wohnenden Europäer empfingen den guten Pater mit großem Jubel; ihre Freude dauerte aber nur kurze Zeit, denn schon nach wenigen Monaten erkrankte er so heftig an der Ruhr, daß seine Kräfte in einigen Tagen gänzlich dahinschwanden und er am 27. Juni 1670 starb. Sein Tod erregte nicht nur unter den Christen, sondern auch unter allen Andersgläubigen, die ihn kannten, aufrichtige Trauer. Während seines Aufenthaltes in Persien hatte er seine Beobachtungen über das Land und seine Bewohner niedergeschrieben; die Handschrift wurde nach seinem Hinscheiden dem apostolischen Protonotar und französischen Consul in Syrien, Picquet, übergeben, und dieser stellte sie dem bekannten Gelehrten Moreri zu, der sie unter dem Titel: Relations nouvelles du Levant, ou Traités de la religion, du gouvernement et des coutumes des Perses, des Arméniens et des Gaures, avec une description particulière de l'établissement et des progrès qui y font (sic!) les missionaires, et diverses disputes qu'ils ont eues avec les Orientaux (Lyon 1671. 12.), herausgab. Sie enthalten manches Brauchbare, bestehen jedoch größtentheils aus unfruchtbarem Gerede über religiöse Streitfragen, wobei der Scharfsinn des Verfassers nicht einmal in sehr glänzendem Lichte erscheint *). (*Ph. H. Kalb.*)

GABRIELI (Gasparo), aus einer vornehmen paduanischen Familie stammend, prakticirte als Arzt in Ferrara und dann in seiner Vaterstadt Padua. Zwei Abhandlungen (In quaestionem Hieronymi Boniperti Novariensis de materiae imminutione in principio morbi, und Explicatio de totius evacuandae materiae ratione [Patav. 1550. 4.]) verschafften ihm in der medicinischen Welt einen gewissen Ruf. Da er auch zugleich Dichter und Philosoph war, so ist es nicht zu verwundern, daß ihm mehrmals akademische Lehrstühle angeboten wurden. Er blieb jedoch in seiner Vaterstadt Padua, wo er am 30. Juli 1553 in einem Alter von 59 Jahren starb. (*F. W. Theile.*)

GABRIELI, der Name zweier der bedeutendsten Tonsetzer des 16. und 17. Jahrh., einer altpatricischen Familie Venedigs, den Gabrielli — früher Cavobelli genannt — angehörig, die vielleicht durch Misheirath ihres Standes verlustig gegangen und in den Nachkommen sich bürgerlichem Erwerbe und Kunstbetriebe zugewandt hat. — Der ältere dieser Tonkünstler, Andrea Gabrieli, auch nach dem Stadttheile, wo er geboren, de Canareio (von Baini di Canareggio) genannt, war gegen 1520 geboren, ein Schüler des Niederländers Adrian Willaert aus Brügge, der am 12. Dec. 1527 Chordirector an St. Marcus in Venedig wurde. Er, ein Schüler von Jean Mouton, der wiederum Schüler des gewandtesten aller niederländischen Contrapunktisten, des Josquin de Près, war, verpflanzte die Kunstfertigkeit jener Schule nach Venedig, wo unter seinen Schülern Cyprian de Rore, der besonders als Theoretiker berühmte Giuseppe Zarlino und unser Andrea hervortreten. Jene beiden wurden Gehilfen ihres Lehrers am Chor der Marcuskirche, Andrea wurde am 30. Sept. 1556 Organist an der zweiten Orgel daselbst, der Nachfolger und Amtsgenosse bedeutender Männer, im Orgelamte der unmittelbare Nachfolger des Annibale di Padova. Schon diese Stellung, ebenso das Urtheil der Zeitgenossen und Nachfolger bezeichnete seinen Werth; Alberici nennt ihn im Verzeichnisse berühmter venedischer Autoren einen uomo di gran valore e molto stimato e massimo nella musica. In jenem Amte blieb Andrea 30 Jahre lang, zuerst in Gemeinschaft mit Girolamo Parabosco (1551) und Claudio Merulo da Coreggio (1557), dann mit seinem Neffen und Schüler, Giovanni (im venetianischen Dialekte: Zuani) Gabrieli (1584), bis an seinen Tod im J. 1586, in welchem am 30. Dec. Vicenzo Bell (Bell'avere) sein Amtsnachfolger an der zweiten Orgel wurde.

Wie bald Andreas als Tonsetzer zu höherem Ansehen gelangt, steht nicht fest. Im J. 1574 finden wir ihn unter den Tonsetzern in erster Reihe. Als die Republik in diesem Jahre Heinrich's III. Ankunft festlich beging, der aus seinem Reiche Polen heimlich entflohen war, um die Krone Frankreichs zu erlangen, wurde unter allem andern Gepränge auch die Musik aufgeboten, den Flüchtling von einem Throne zum andern zu verherrlichen. Nach dem Palaste Foscari hin, von dessen Altan Heinrich den großen Kanal mit seinen erleuchteten Palastufern, St. Marcus und den Rialto überschaute, schwamm, von verborgenen Nachen bewegt, unter dem Gewimmel zahlloser Gondeln eine offene Säulenhalle daher, von welcher Preisgesänge emporschallten. Zwei derselben hatte Andreas componirt, beide doppelchörig, einen zu zwölf, den andern zu acht Stimmen. Beide sind 1587 bei Gardano zu Venedig, dann 1588 in der Sammlung Gemma musicalis, die in Nürnberg erschien, gedruckt worden. Ungewiß ist, ob der Meister auch schon drei Jahre zuvor (1571) zur Feier der Seeschlacht von Lepanto mitgewirkt. Man kann es vermuthen, da er damals schon in hohem Ansehen gestanden haben muß; doch ist weder sein Name, noch der eines andern Tonsetzers, die bei den ausgedehnten Festlichkeiten sich bethätigt haben, aufbewahrt worden. Von sonstigen Compositionen des Meisters sind Motetti a 5 voci (Venedig 1565.), Madrigali a 5 (Venedig 1572.), Madrigali a 5 et 6 v. cum Dialogo 8 vocum (Nürnberg 1572.), Madrigale zu drei Stimmen (Venedig und Nürnberg 1575.), Cantionum eccl. (sacrarum) Lib. I und II, zu 4 und zu 6—16 Stimmen (Venedig 1576, 1578.), Psalmi poenitentiales 6 vocum cum instr. (Venedig 1583.), Madrigali a 6 voc. (Venedig 1585.), Madrigali et Ricercari a 4 voc. (Venedig 1587.), Cantiones 6—19 voc. (lateinische und italienische Texte, Venedig und Nürnberg 1587.), Ecclesiasticae Cantiones 4 voc. (Venedig 1589.) anzuführen. Außerdem gab

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 220.

Digitized by Google

der Neffe des Meisters nach dessen Tode noch Concerti di *Andrea* e di *Giov. Gabrieli*, ..., continenti Musica di Chiesa, Madrigali et altro, per voci e stromenti musicali a 6, 7, 8, 10, 12 et 16 bei Gardano in Venedig 1587 neu (Novamente) heraus, eine Sammlung, die 67 Compositionen des Andreas enthält.

Diese ausgebreitete Bethätigung zeugt schon von der Wirksamkeit und dem Einflusse, den der Meister auf seine Zeit geäußert. Diese Wirksamkeit, — wie sie sich an der Lehre der niederländischen Schule und ohne Zweifel dem Vorbilde jener Läuterung und Erhebung der römischen Musik erhoben hatte, die sich an den Namen Palestrina knüpft, ohne ihm ausschließlich anzugehören: sie griff bedeutend hinüber in die Befruchtung und Gestaltung des teutschen Musikwesens, schon durch die engen, an den Handelsvertrieb mit Augsburg und Nürnberg geknüpften Beziehungen Venedigs mit Teutschland, dann aber durch Hans Leo Haßler's Wirken, der ein Schüler des Andreas war, und durch den andern Schüler desselben, den Johannes Gabrieli, der die Kunst und den Einfluß des Oheims geerbt und erweitert hatte. Fragt man nun genauer nach dem eigenthümlichen Gehalte dieser Compositionen, so ist es allerdings nicht so leicht, denselben mit Unterscheidung von gleichzeitigen Werken anzugeben, nicht blos, weil die beiderseitigen Werke noch nicht zahlreich genug vorliegen, sondern besonders darum, weil in jener Periode die ohnehin so flüssige Kunst der Töne noch allzu weit abstand von der Fülle und Bewältigung ihrer Ausdrucksmittel, als daß sich die Eigenthümlichkeit des einzelnen Künstlers in ihr bestimmt und deutlich hätte ausprägen können. Dies wurde erst da möglich, wo einmal das Feld künstlerischer Bethätigung weit genug erschlossen war, um schon in der Wahl und Auffassung charakteristischer Aufgaben den Charakter des Künstlers hervortreten zu lassen. Ob ein Künstler sich der eigentlichen Kirchenmusik und hier der katholischen Weihe oder der evangelischen Schrifttreue, — ob er sich dem Oratorium, der Oper u. s. w. widmete, welche Gegenstände ihn anzogen, welche Idee er in ihnen schaute: das wurde für spätere Künstler bezeichnend, konnte es aber nicht in einer Zeit sein, die fast kein Werk von Bedeutung und Gedankenfülle (in der Musik) hervorbrachte, als in der Form der Kirchenmusik. Sodann wurde charakteristisches Wirken in der Musik erst da entschieden möglich und kenntlich, als die freie Bethätigung der Kunst zu mannichfaltigen und fest ausgeprägten Formen in derselben gelangen ließ; denn die Kunstformen, diese angewandte Logik der Kunst, machen erst die Aus- und Durchführung einer Idee möglich, während ohne sie Alles vereinzelter Einfall, auftauchender und wieder dahingeschwundener Gefühlsmoment bleibt. Wenn nun, in Übereinstimmung mit den Zeitgenossen, dem Andreas von seinem Neffen ein weit bestimmteres Lob beigelegt wird, als obige Betrachtung erwarten läßt: so folgt daraus noch keineswegs Unwahrhaftigkeit des Urtheils, oder Unrichtigkeit jener allgemeinen Erwägung. Wir müssen nur in Anschlag bringen, daß der Urtheilende selbst jener Zeit angehörte, mithin ebenso weit von der Kenntniß fest ausgeprägter und charakterisirender Formen und Aufgaben entfernt war, als sein bewunderter Oheim. Johannes sagt von diesem in der Zueignungsschrift seiner Ausgabe der Concerti di Andrea e di Giov. Gabrieli, an Jacob Fugger, den Freund des Verstorbenen: „Wäre Andreas Gabrieli nicht mein Oheim gewesen, so dürfte ich ohne Furcht vor Tadel kühn behaupten, daß, wie es im Ganzen wenig ausgezeichnete Maler und Bildhauer neben einander gegeben, auch wenig Tonmeister und Orgelspieler gelebt haben, die ihm gleich kämen. Da ich aber durch Bande des Bluts ihm kaum weniger als Sohn gewesen, darf ich nicht frei heraussreden, was Neigung und Wahrheit mir sonst eingeben würden. Wer kann leugnen, daß er in jedem Theile der harmonischen Kunst bewundernswerth, ja gleichsam göttlich gewesen? Seine Fertigkeit könnte ich loben, seine seltenen Erfindungen, seine anmuthige Schreibart; des Ernstes, der Gelehrsamkeit seiner Gesänge könnte ich gedenken, aber auch ihrer Frische und Lieblichkeit, sodaß in der That, wer nur gehört, wie klangreich seine einfachen, seine kunstreich verwobenen Werke waren, bekennen durfte, er habe erfahren, was wahrhafte Bewegung des Gemüths sei, was es heiße, ungewohnte Süßigkeit von der Tonkunst genießen. Ich könnte sagen, daß aus seinen Werken offenkundig hervorgehe, wie er einzig gewesen in Erfindung von Klängen, welche die Kraft der Rede und der Gedanken ausdrücken" u. s. w. Mag man Einiges der üppigen Enkomiastik der Italiener zu Gute rechnen (die bekanntlich schon Manchen il divino und il principe della musica genannt haben), Einiges der Pietät des Neffen und Schülers: in der Hauptsache wird man der Aufrichtigkeit des Urtheils vertrauen dürfen. Aber — in ihm fließt zusammen das, was an Eigenschaften und Leistungen allen vorzüglichen Meistern jener Zeit gemeinsam war, mit dem, was im Andreas — und auch nicht durchweg in ihm allein, oder zuerst aufkeimte, um allmälig und viel später zur Vollendung heranzureifen. So ist denn im Andreas die Neigung zu vielstimmigem, oft doppel- und mehrchörigem Satze, die Enthaltung von künstlichern contrapunktischen Verwickelungen und statt deren die Hinwendung auf einfachern, oft choralartigen, dem geweihten Dienste und der Andacht gewidmeten Satz anzuerkennen, aber keineswegs ihm allein, vielmehr vor und neben ihm Vielen — der Mehrzahl der guten Tonsetzer eigen; Roland Laß, Palestrina, Claude Genet (il Carpentrasso), Vittoria geben, außer vielen Andern, in ihren Werken dafür Zeugniß. Dasselbe gilt von der Benutzung der Kirchentonarten, oder dem treuen Festhalten an ihnen, das dem Andreas verschiedentlich beigemessen wird. Diese Kirchentonarten (höchst uneigentlich auch „griechische Tonarten" und mit griechischen Specialnamen genannt) sind tiefsinnige Typen; aber sie sind nur ein Durchgangsmoment zwischen der ersten Bildung der Tonarten (als Tonreihen oder Toninbegriffe, in deren jedem eine Abtheilung vorhandener Weisen enthalten) und der rationalen Vollendung des Harmonie- und Tonsystems, die erst in unsern Zeiten wissenschaftlich errungen werden konnte. Jener Durchgangsmoment faßt reiche, tiefsinnige Anschauungen und Erfahrungen in sich, hat eine Reihe charaktervolle

Ausdrucksformen (von unschätzbarer Wichtigkeit in der Reformationsperiode) geboren, aber in sich selber nie zu einem absoluten Abschlusse kommen können; daher selbst seine Zeitgenossen nicht zu fester Übereinstimmung gelangt sind und die fabelhaftesten Auslegungen (z. B. daß ein und dasselbe Tonstück in dieser Stimme der einen, in jener gleichzeitigen Stimme einer andern Tonart zugehöre) um die Wette mit neuern Exegeten geliefert haben. So hat nun auch Andreas die alten Modulationsformen charakteristisch benutzt, ist aber ebenso wol über das damals Gebräuchliche hinausgegangen, wenngleich nicht in solcher Ungebundenheit, wie Cyprian da Rore und andere Chromatiker. Frei vom Zwange des künstlichern Contrapunkts und von der stricten Observanz der Kirchentonarten haben sich ihm die Stimmen, namentlich die herrschende, beweglicher und melodischer gestaltet und zu einem oft treffenden Ausdrucke des Textes, bis in einzelne Züge und Worte, durch entsprechende Tonfiguren und Harmonien hergeliehen.

Ihm nächststehend, aber vorwärts getragen durch den allgemeinen Fortschritt der Zeit, ist sein schon genannter Neffe und Schüler Johannes. Seine Geburt fällt (genauer weiß man es nicht) gegen die Mitte des 16. Jahrh. Schon 1575 nennt ihn Cosimo Bottegari im Secondo libro de' Madrigali (Venedig bei Girolamo Scotto) unter den floridi virtuosi; ein späterer Berichterstatter (*Daglioni*, Le cose notabili e maravigliose della citta di Venezia) erzählt, daß die Künstler aus allen Städten Italiens nach Venedig geströmt seien, um des Johannes Orgelspiel zu hören; auch nach Teutschland hat sich sein Ansehen offenbar schon früh verbreitet. Am 7. Nov. 1584 wurde er, nach Abgang des Claudio Merulo, Organist an der ersten Orgel von St. Marcus. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem 1612 erfolgten Tode, ohne — wie es scheint — Venedig jemals verlassen zu haben. Von seinen Lebensverhältnissen ist sonst nicht viel bekannt, nur die hohe Achtung der Zeitgenossen und sein ausgebreiteter Einfluß sind genugsam bezeuget. Heinrich Schütz (Sagittarius), sein Schüler, sagt in der Vorrede zu Symphoniae sacrae (Venedig 1629.) von ihm: „Ja, Gabrieli! Ihr unsterblichen Götter, welch ein Mann war der! Hätte das wortreiche Alterthum ihn gekannt, den Amphionen würd' es ihn vorgezogen haben; oder wünschten die Musen Vermählung, so besäße Melpomene keinen andern Gemahl als ihn, solch ein Meister des Gesanges war er." Ein anderer seiner Schüler, Aloys Grani, schreibt in der Dedication der von ihm gesammelten und herausgegebenen Symphoniae sacrae *Joannis Gabrieli* (Venedig 1615.) von ihm: „Hat gleich Johannes Gabrieli, jener ausgezeichnete, keinem andern seines Zeitalters weichende Tonkünstler, seit einigen Jahren, von den Fesseln des Irdischen gelöst, seine leibliche und irdische Hülle abgestreift, so darf ich ihn doch mit Recht glücklich preisen, da er durch seine Tüchtigkeit und Wissenschaft ewiges, unvergängliches Lob und Gedächtniß in diesem Leben sich bereitet hat." Noch gewichtiger ist vielleicht Michael Prätorius' Urtheil, der den Gabrieli in den meisten Abschnitten des dritten Theiles seines Syntagma musicum als Muster aufstellt (ebenso Seth Calvisius in seiner Abhandlung über die Tonarten) und ihn selten anführt ohne das Beiwort des „Vortrefflichsten, Berühmtesten." Wie sehr er in Teutschland geschätzt war, beweist neben den persönlichen Verhältnissen zu Hans Leo Haßler, Heinrich Schütz, den Fuggers in Augsburg, dem Herzoge Albrecht V. von Baiern u. A. auch der Umstand, daß in sieben verschiedenen Sammlungen meist geistlicher Gesänge (von denen sechs bis 1609 in Nürnberg erschienen) seine Compositionen nach Zahl und Werth die erste Stelle einnahmen. Dasselbe ist von drei späteren Sammlungen, unter denen die von Bodenschatz, zu bemerken, Von seinen Werken sind folgende Ausgaben anzuführen. Zunächst die schon erwähnten Concerti di *Andrea* e di *Giovanni Gabrieli* (1587), von denen zehn dem Johannes gehören. Außerdem: Intonazioni d'Organo L. I. (Venedig 1593.); Ricercati L. II et III. (1595); Sacrae Symphoniae *Joa. Gabrieli*, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 15 et 16 tam vocibus quam instrumentis (neuere Ausgabe 1597); Sacrae symphoniae diversorum (und des Johannes 1613); Canzoni e Sonate del Sign. *Giovanni Gabrieli* a 3, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 15 et 22 voci (1615); Reliquiae sacrorum concentuum *Giov. Gabrielis* et *Joh. Leonis Hasleri* et aliquot aliorum motettae 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 16 et 19 vocum (1615); unter andern ein 6stimmiges Hochzeitsmadrigal von Ersterem enthaltend, das durch untergelegten lateinischen Text zu einer Auferstehungsmotette umgeformt war; Symphoniae sacrae *Joannis Gabrieli* Lib. II. (neue Ausgabe 1615), eine Sammlung von 32 Compositionen u. s. w. Es ist schon aus diesem Überblicke klar, daß des Meisters größte Thätigkeit der Kirchenmusik, und zwar dem Chorgesange für dieselbe, zugewendet war; doch blieb das Fach des Madrigals und des Instrumentalsatzes keineswegs versäumt. Aus dem erstgenannten Gebiete waren besonders seine Compositionen des Magnificat (Preisgesang der Maria nach der Verkündigung aus dem Evangelium des Lucas), die er im Sinne der alten Kirche nicht als festlichen Jubelgesang, sondern als demuthvolles Dankgebet auffaßte, bei Katholiken und Protestanten werth gehalten.

Dieselben Verhältnisse, die in den Compositionen des Andreas Gabrieli (und in den Kirchenwerken der meisten Zeitgenossen, besonders Italiens, — während in Teutschland die Reformation und in ihrem Gefolge die Freigebung der Bibel und die Betheiligung des Volksgesanges und des aus volksthümlicher Wurzel erwachsenden Oratoriums neue Erscheinungen herbeiführen) einen bestimmt ausgeprägten Charakter — in solcher Schärfe, wie nur die Durchbildung der Kunst gestattet, nicht hervortreten ließen, walten auch dem Johannes Gabrieli gegenüber. Gleichwol kann dem Kenner ein Fortschritt zur Freiheit und Beherrschung des Kunststoffes in den Arbeiten des jüngern Meisters nicht entgehen; der Jünger steht auf den Schultern seines Meisters, und man wird der Ansicht des in diesem Felde so gründlich orientirten C. v. Winterfeld Johannes Gabrieli und sein Zeitalter [Berlin 1834.]) wol beipflichten dürfen, der in der Zusammenstellung des Johannes mit Palestrina und Roland Laß in dem Erst-

Digitized by Google

genannten den Übergangspunkt aus der ältern Kirchenmusik in die neuere erblickt. Bei sinnvoller Auffassung und Verwendung der Kirchentöne, namentlich in den Kirchenchören, weiß er doch — und dies ist besonders in den Madrigalen sichtbar — von der Chromatik neue (nämlich im Styl der Kirchentöne neue) Intervalle zum scharftreffenden Ausdrucke des Textes zu entlehnen, wobei er indessen mit minderer Kühnheit (oder Ungebundenheit?) vorzuschreiten scheint, als Luca Marenzio und Gesualdo, der Fürst von Venosa. Weniger reich in strengern Contrapunkten, als selbst Palestrina, der doch soviel von seinen Vorgängern, den Niederländern, aufgegeben hatte, wendet er sich ganz der sinn- und wirkungsvollen Darstellung des Textes zu, während er ausgeführter fugirte Sätze nur in Orgelcompositionen anwendet, und hier auch mehr freier, als ricercari, wie in strengerer Fugenform. Für den Ausdruck des Textes dagegen zeigen sich, besonders in den Sacrae symphoniae zu 6—16 Stimmen, öfter neue Gestaltungen, namentlich entschiedenerer Gegensatz von Chören höherer und tieferer Stimmlage (der übrigens in Palestrina, Allegri und Andern ebenfalls schon sichtbar ist), oder dreifacher Gegensatz von Chören tiefer, hoher und mittlerer Stimmlage und Stimmgattung; ferner dialogischer Wechsel von Instrumental- und Chorsätzen, mit langem Zwischengesange für eine Solostimme ohne Begleitung, wie sie ein Jahrhundert später Händel so wirkungsreich (z. B. in Israel in Ägypten) anzuwenden wußte. Endlich ist auch nach v. Winterfeld's Hinweisung, seine Thätigkeit im Instrumentalsatze als ein erheblicher und Weiteres anregender Fortschritt nach dieser Seite der Kunst hin anzuerkennen, auf der ihre Selbständigkeit und damit erst ihre freie und vollständige Entwickelung zu erringen war. Wissen wir Neuere nun, daß ebendies die vorherbestimmte Aufgabe der Teutschen war, die sie allein lösen konnten und wirklich gelöst haben: so tritt uns allerdings Johannes Gabrieli auch in dieser Richtung als bedeutungsvolle Gestalt gegenüber, der durch seine Werke und ihre Richtung, durch seine Persönlichkeit und das ihr auch in Teutschland errungene Gewicht, der neben diesem Allen durch einen Schüler von der Wirksamkeit eines Heinrich Schütz einen Übergangspunkt aus seinem frühbegünstigten in unser Vaterland bildet. Der Geschichtschreiber der Kunst wird gern bei ihm weilen, der tiefer nach Bildung in dieselbe Eindringende, sei seine Lebensaufgabe die des Componisten oder des Lehrers, wird nicht ohne sichern Lohn in den Umkreis dieses reichen Lebens treten.

(*A. B. Marx.*)

GABRIELI (Catarina), geb. 1730 zu Rom, war die Tochter eines Kochs, weshalb sie Anfangs nur La Cuochetina genannt ward. In der Musik, für die sie früh entschiedenes Talent zeigte, genoß sie den Unterricht Porpore's. Sie war kaum 15 Jahre alt, als sie (1745) zum ersten Male auf dem Theater zu Lucca auftrat und durch ihren Gesang allgemeine Bewunderung erregte. Kaiser Franz I. rief sie nach Wien. Metastasio's Unterricht vollendete dort ihre musikalische Ausbildung. Im Vortrage des Recitativs brachte sie es zu einer ungemeinen Vollkommenheit. Die reichen Geschenke, die sie 1765 nach Sicilien mitbrachte, bewiesen, wie sie in Wien gefeiert worden war. Mit ihrem großen Talent war ein launenhafter Eigensinn verbunden. In Petersburg, wohin sie um 1769 berufen worden war und einen Gehalt von 6500 Rubeln nebst freier Tafel und Wohnung bezog, weigerte sie sich einst hartnäckig zu singen. Die Kaiserin Katharina II. warf ihr ihre Undankbarkeit vor, mit der Bemerkung, daß keiner ihrer Feldmarschälle einen solchen Gehalt wie sie bezöge. „So dürfen Ew. Majestät," erwiederte die Sängerin, „ja nur einen Ihrer Feldmarschälle singen lassen!" So gab sie auch nach ihrer Heimkehr dem Vicekönige von Sicilien, der sie wegen ihres nachlässigen Vortrages einer Opernarie getadelt hatte, die kecke Antwort: „Macht und Ansehen könnten sie zwar zum Schreien, doch nimmermehr zum Singen bewegen." Sie mußte mit einer zwölftägigen Haft in dem öffentlichen Gefängniß für ihren Trotz büßen. Dort veranstaltete sie alle Tage die prächtigsten Gastmähler, bezahlte aller armen Gefangenen Schulden und vertheilte beträchtliche Summen. Um sie in ihrer ganzen Vortrefflichkeit zu hören, gab es kein wirksameres Mittel, als ihren begünstigten Liebhaber die vorderste Loge betreten zu lassen. In zärtlichen Arien, an ihn gerichtet, bot sie dann ihre ganze Kunst auf.

Den größten Triumph feierte sie in London, wohin sie sich 1775 begeben hatte. Mit ihrem großen Talente vereinigte sie eine Feinheit in ihrem Betragen, die ihre niedere Herkunft nicht erwarten ließ. Sie zeigte die Würde und Grazie einer römischen Matrone. Der berühmte Burney gefiel sich ganz besonders in ihrem Umgange. Er äußerte, daß er noch nie eine verständigere und gebildetere Künstlerin kennen gelernt habe. Auch in Gesprächen, die nicht die Musik, sondern wissenschaftliche Gegenstände betrafen, zeigte sie einen seltenen Grad von Bildung. Im J. 1777 begab sie sich von London nach Bologna. Sie scheint diesen Ort jedoch bald nachher mit Rom vertauscht zu haben. Gegen das Jahr 1780 begab sie sich nach Mailand, wo sie mit Marchesi wetteiferte. Die Sänger scheuten sich überhaupt, mit ihr aufzutreten. Nach einer ihrer Stimme vollkommen angemessenen Bravourarie, in der sich einst ihr Talent in seinem ganzen Umfange zeigte, verbarg sich der berühmte Sänger Pacchierotti beschämt hinter den Coulissen, und ließ sich nur mit Mühe bewegen, wieder hervorzukommen. Noch in ihrem 50. Jahre soll ihr Gesang allgemeines Erstaunen erregt haben. Um diese Zeit (1780) zog sie sich von der Bühne zurück und führte seitdem mit ihrem Bruder ein völlig eingezogenes Leben. Ihren frühern Launen schien sie noch immer nicht ganz entsagt zu haben. Wenigstens mußte der Kapellmeister Reichardt, der sie im J. 1787 in Rom besuchte, sie bitten, ihm in ihrem Zimmer nur eine einzige Arie am Flügel zu singen. Sie starb 1796 zu Rom. Ihr Bildniß ist 1786 von Merlin in London nach einem Gemälde Bettoni's in groß Folio gestochen worden*). (*Heinrich Döring.*)

*) Vgl. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 465 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 232 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 321. Blum's und Herloßsohn's Allgem. Theaterlexikon. 3. Bd. S. 333.

Digitized by Google

GABRIELLI, das große italienische Haus, betrachtet als seinen Ahnherrn eines Cantius Gabrielus de Eugubio, der zugleich mit Petrus Marionus, beide Camerarii, in einer Urkunde Kaiser Konrad's II. genannt wird. Ein Karl Gabriello, der um 1120 in seiner Vaterstadt Ugubbio der höchsten Gewalt sich bemächtigt haben soll, wurde von seinem deshalb ihn beneidenden Bruder Theobald erschlagen. Durch die Blutrache seines Neffen verfolgt, wendete sich Theobald, so heißt es, nach Calabrien, wo er unter dem Schutze der Normänner sicher, in Tropea eine neue Heimath fand, und der Stammvater der Gabrielli von Tropea sowol als von Cosenza wurde. Eine Urkunde K. Roger's nennt ihn „D. Theobaldum Gabrielem dominum Eugubinum militem et consotium nostrum." Facius Gabrielli, 1154, wird von Heinrich Barcellio als ein Philosoph ersten Ranges und als Verfasser verschiedener Abhandlungen, von den vier Elementen, von dem Einflusse höherer Wesen auf die unter ihnen stehenden Generationen, von der wahren Weltweisheit, gepriesen. Hermann, der 1211 als Stadtrichter in Ugubbio vorkommt, ist ohne Zweifel der erste in der Familie gewesen, der das Studium, dem sie nachmals großentheils ihre Wichtigkeit verdanken sollte, die Rechtswissenschaft, ergriff. Seinem Sohne Andreas wurde 1249 der Besitz von Sassoferrato und von dem an der Grenze des Gebiets von Ugubbio belegenen Castell Tiego bestätigt, und kommen um dieselbe Zeit auch Cantiano, Frontone, Caresto, Ghiomesi, la Biscina, Siole, la Serra am Esino, la Serra di Santo Abondo, Campietro, Certalto und Agnana, sämmtlich in Umbrien belegen, als Besitzungen des bereits in mehre Linien vertheilten Geschlechtes vor. Hugolin Gabriel, einer der Consuln von Ugubbio, erzwang die Unterwerfung der rebellischen Bevölkerung von Calvi, 1230. Peter, ein Neffe Hermann's, regierte als Podestà seine Vaterstadt, und vergrößerte ihr Gebiet durch die Erwerbung des Castells Montesecco, in der Mark Ancona. Rossus, Peter's Sohn, unterhandelte im Auftrage der Stadt mit Papst Honorius IV. wegen des Besitzes von la Pergola, bekleidete zu Florenz das Amt eines Podestà, und leitete, als der Florentiner oberster Feldhauptmann, die Belagerung von Arezzo. Cante de Gabrielli befand sich in der Zahl der Condottieri, welche nach Florenz eilten, um ihre Dienste an Karl von Valois zu verkaufen, 1301, und wußte dergestalt sich dem fremden Prinzen zu empfehlen, daß dieser ihn der Republik zum Podestà aufdrang. Cante führte ein ungemein strenges, drückendes Regiment; während der fünf Monate, die Valois in Florenz weilte, schickte sein Podestà beiläufig 600 Personen in die Verbannung, und mußten sie dabei, um die Confiscation ihrer Güter abzuwenden, schwere Geldbußen, zu dem Belauf von 6—8000 Goldgulden entrichten. Dante Alighieri Petracco, des Petrarca Vater, befanden sich unter den Vertriebenen. Die Früchte seiner Industrie hatte Gabrielli mit dem Prinzen zu theilen. Podesta in Lucca zur Zeit von Kaiser Heinrich's VII. Römerfahrt, 1310, kommt er nachmals als der welfischen Liga Feldhauptmann, und 1321 als Capitaneus generalis civitatis Perusiae vor; an der Spitze der Perusiner eroberte er 1322 die Stadt Assisi. Um dieselbe Zeit wurde er in Gemeinschaft seines Bruders Bino und seines Neffen Philipp, mit der obersten Leitung bei dem Bau des Stadthauses zu Ugubbio beauftragt, ein Geschäft, welches er jedoch wegen seiner vielfältigen im Dienste der Perusiner zu verrichtenden Kriegsfahrten mehrentheils seinen Söhnen Martin und Lälius übertragen mußte. Bino zu Orvieto, 1302, zu Florenz 1305 Podestà, befehligte das florentiner Heer in dem Kriege mit Pistoja, und mußte an ihn die Stadt nach einer Belagerung von 10 Monaten am 10. April 1306 sich ergeben. Dafür wurden ihm die Ehren des Triumphs: „Et a M. Bino de Gabrielli da Gobbio," also schreibt Gio. Villani B. 8. Cap. 83: „alloro Podestà di Firenze et Capitano della hoste, entrando in Firenze, gli fu recato sopra capo pallio di drappo d'oro per i Cavalieri di Firenze." Peter's, des Bischofs von Ugubbio, (1328) Bruder Philipp, des Rossus Sohn, war 1311 Podestà von Orvieto, und übte 1320 beinahe unbeschränktes Herrscherrecht in Ugubbio, wo er Auflagen erhob, Gesetze einführte, Alles nach seinem Gutdünken. Zwei Jahre später befehligte er das Heer, so die Florentiner, ihren Verpflichtungen zu der welfischen Liga getreu, gegen die Visconti aussendeten, und erzwang am 25. Febr. 1323 den Übergang der Adda [1]), ein Ereigniß, welches entscheidend auf die Geschicke der Lombardei zu wirken verhieß. Lälius Lello, des Cante Sohn, Podestà zu Ugubbio 1350, wurde, als Johann Gabrielli sich der Stadt bemächtigte, in Banden gelegt, starb auch in der Haft. Sein Bruder, Jacob, Podestà zu Orvieto 1315, wurde 1333 nach Florenz berufen, auf daß er innerhalb der Grenzen der Republik ihre Feinde, die Rebellen, aufsuche und vertilge. Er scheint mit seinen Leistungen allen Ansprüchen genügt zu haben, daher ihm auch 1336, in den äußersten Nöthen der Republik, die Dictatur übertragen worden ist. Als capitano di guardia et conservatore di pace et dello stato di Fiorenza sollte er eine Leibwache von 50 Reisigen und 100 Fußknechten um sich haben und eine Jahresbesoldung von 10,000 Goldgulden genießen, in seinen Verrichtungen aber hauptsächlich auf die öffentliche Sicherheit und die Banditen verwiesen sein. Bald gelang es ihm jedoch, weit über diese Sphäre seine Befugnisse auszudehnen und seine Gewalt nicht nur dem Volke, sondern selbst der Regierung fürchterlich zu machen. „Faceva giustitia di sangue come gli pareva," und ohne Beschränkung den Trieben eines mistrauischen und blutgierigen Gemüthes sich hingebend, ließ er der Todesurtheile gar viele vollziehen. „Compiuto l'anno se n'andò à Ugubbio

1) „L'altra hoste della Chiesa ch'era su la riva, veggendo la detta battaglia per lo Capitano et Connestabili, et insegna del Comune di Firenze, ch'era M. Filippo Gabrielli da Gobbio et M. Urlimbaca Tedesco, prima messi à passar l'Adda et l'altra gente appresso con gran contrasto di nemici nel fiume, et alla riua combattendo vittoriosamente passarono, et trouando la gente di M. Marco sparta, et travagliata, il misero in isconfitta, oue grande quantità ne rimasero morti et presi, et fugito il detto M. Marco, con rimaso di sua gente à Milano, la hoste della Chiesa prese Caravaggio, et piu ville et castella, à di 27. di Settembre presero la terra die Moncia." Villani Buch 9. Cap. 190.

Digitized by Google

ricco di molti danari," aber solchen Ruf ließ er in Florenz zurück, daß das Volk, um für die Zukunft nicht ähnlicher Tyrannei zu verfallen, durch Decret es untersagte, an einen Bürger von Ugubbio das Richteramt zu verleihen. Ein Gesetz gleichen Inhalts war das Jahr zuvor in Siena durchgegangen. Das Bündniß, welches Ugubbio 1337 mit Perugia und mehren Städten Umbriens einging, wurde durch Gabrielli verhandelt; 1338 wurde er von Papst Benedict XII. zum römischen Senator ernannt. Bald fanden die zwölf Oligarchen, in deren Händen die Geschicke von Florenz beruhten, sich veranlaßt, seinen Beistand zu suchen. Dem unlängst erlassenen Gesetze zu Trotz wurde er an des Malatesta von Rimini Stelle als Capitano di guerra berufen und am 1. Febr. 1339 „con gran balia" in sein Amt eingeführt. Dies Mal war ihm eine Leibwache von 100 Reisigen und 200 Knechten beigegeben, „et procedeva de fatto in civile et in criminale a sua volunth." Seine uns bekannten Regierungsmaximen wurden besonders den Familien Bardi und Frescobaldi lästig; er nöthigte sie, ihre festen Häuser auf dem Lande aufzugeben, und verfolgte sie außerdem mit schweren Geldbußen. Eine Verschwörung, welcher die vornehmsten Edlen der Stadt, auch die Guidi, die Ubertini, di Ubaldini und mehre andere Barone der nähern und fernern Umgebung, beitraten, sollte dem tyrannischen Regimente des Gabrielli und der Zwölfer ein Ende machen, und war als die Stunde des Ausbruches die Feier des Traueramtes am Allerseelentage festgesetzt; der Anschlag wurde jedoch am Allerheiligenabend (1340) verrathen und sofort durch die Anstalten der Regierung hintertrieben. Nach einem unerheblichen Gefechte mußten die Verschworenen die Stadt räumen; aber auch Gabrielli scheint der Partei, durch welche er bis dahin getragen, entbehrlich geworden zu sein, und verließ Florenz am 1. Febr. 1341, nachdem er zwei volle Jahre der unumschränkte Gebieter der Republik gewesen war. Er befehligte die Hilfsvölker, welche Ugubbio den Florentinern, behufs ihres Krieges um den Besitz von Lucca, zusendete, gerieth aber in der am 2. Oct. 1341 vor den Mauern dieser Stadt gelieferten Schlacht in Gefangenschaft; daher die Republik Ugubbio sich veranlaßt fand, durch eine, zu dem Ende nach Florenz abgefertigte, Gesandtschaft das Ereigniß zu beklagen und die Befreiung des wichtigsten ihrer Bürger, zu welchem Ende aus öffentlichen Mitteln 3000 Goldgulden angewiesen wurden, zu betreiben. Kaum aus Pisa entlassen, übernahm Jacob das schwierige Geschäft, in der Eigenschaft eines apostolischen Legaten dem Herrscherrechte des heiligen Stuhles in Bologna die gebührende Anerkenntniß zu verschaffen. Er scheiterte an dem Einflusse der Pepoli, ohne doch darüber das Wohlwollen des römischen Hofes einzubüßen, wie ein Schreiben des Papstes Clemens VI. im J. 1349 andeutet: „Dilecto filio nobili viro, Jacobo de Gabrielibus militi Eugubinensi, patrimonii Beati Petri in justitia Rectori." Mit Johann di Cantuccio Gabrielli kam er zu Zwist ob der Abtei Ostacciano, und der Handel wurde dermaßen ernsthaft, daß Johann, indem er sich der Stadt Ugubbio bemächtigte, Jacob's sämmtliche Verwandte in Banden legte. Jacob, durch die aus Spoleto und Perugia ihm zugekommenen Hilfsvölker verstärkt, unternahm die Belagerung von Ugubbio, von der er jedoch, in Betracht der von den Perussinern angebotenen Vermittelung, abließ. Wiederum wurde er, nachdem er 1351 sein Castell Carello hergestellt und mit neuen Mauern umschlossen hatte, nach Florenz als Capitano, „con somma balia," berufen, 1352. Mittlerweile war der Zwist mit Johann di Cantuccio Gabrielli gesühnt worden, mit der Erfüllung des Vertrages verzog es sich aber gegen alle Gebühr, daß Jacob zuletzt sich anschickte, an der Spitze einer bedeutenden Macht seinen Gegner der angemaßten Herrschaft zu entsetzen. Aber es verlegte ihm der päpstliche Legat, der Cardinal Albornoz, den Weg, der, nicht zufrieden, daß Johann di Cantuccio in seine Hände Ugubbio aufgab, jetzt auch von Jacob die Heeresfolge für den vorhabenden Zug gegen die Malatesti foderte. Die verweigerte Jacob, und er sollte seinen Ungehorsam mit der Auslieferung von Cantiano, einer alten Stammbesitzung, büßen. Dazu wollte er ebenso wenig sich verstehen, und der Legat ließ ihn greifen und in Banden halten, bis er sich bequemte, die eine der Burgen von Cantiano, il Girone, zu öffnen. Mit dem Legaten vollständig ausgesöhnt, wurde Jacob zum Capitano und conservator di pace für die Stadt Todi, dann, mittels der letzten Ernennung, die für jetzt von dem Legaten, welcher, im Begriffe, nach Avignon zurückzukehren, 1357, ausgehen sollte, zum Governator von Florenz bestellt, in welchem Amte jedoch Jacob der Beschäftigung nicht viel gefunden haben wird. Hieronymus Gabrielli wurde von K. Ludwig IV. zum Reichsvicar in Ugubbio ernannt, „et tunc ista nobilis prosapia dominari cepit Eugubium," sagt Peter Baccarino. Cantuccio, des Bino Sohn, Peter's Enkel, wurde 1330 von den Florentinern zu ihrem Capitan generale für den Krieg mit Lucca erwählt. Sein Bruder Petruccio, „prudente et grave huomo nella Reppublica," wurde der Vater Paul's, des Bischofs von Lucca. Eines andern Paul's Sohn, Rubin, befehligte die Mannschaft, mit welcher Ugubbio des Herzogs von Spoleto Anstrengungen im Dienste der Kirche unterstützte, 1341. Necciolo, des Lello Sohn, war einer der Bundesräthe für das von Ugubbio mit Perugia und mehren Städten von Umbrien eingegangene Bündniß. Ein anderer Sohn des Lello, Bino, war Podestà zu Florenz, 1341, theilte aber seiner nächsten Vettern Geschick, als Johann Gabrielli sich der Herrschaft in der Vaterstadt bemächtigt hatte, und dürfte wol im Kerker seine Tage beschlossen haben. Gante, ein Sohn Jacob's, des Bruders von Lello, wurde am 13. Sept. 1357 zum obersten Feldhauptmann der Perussiner für den Krieg mit Spoleto und Assisi erwählt. Als hierauf nach Jahren Ugubbio die vormalige Unabhängigkeit wieder erlangte, wurde Gante aufgefodert, das Statut der Republik durchzusehen und zu vervollständigen. Ein Jahr lang saß er zu Bologna als Podestà; in dem nächsten Jahre empfing er, bei Gelegenheit der Freudenbezeigungen über den Einzug des neuerwählten Bischofs, des Gabriel de' Gabrielli, im Namen der Stadt Ugubbio durch des Messer Basone Rafaelli Hand den Ritterschlag, den er hier-

auf, kraft der von der Gemeinde ihm gewordenen Ermächtigung, drei andern Gabrielli mittheilte. Als Capitano 1378 nach Florenz, das damals durch die Ciompi regiert, berufen, sollte er 1379 über Theilnehmer einer Verschwörung, dergleichen Peter Albizzi, Philipp Strozzi, Donato Barbadoro u. s. w. zu Gericht sitzen, d. i. nach dem Willen eines rasenden Volkes sie zum Tode schicken. Unerschrocken unter den Dolchen der Mörder, die sein Leben bedrohten, falls er der angeblichen Verbrecher verschonen würde, leitete er ruhig die Untersuchung, und nachdem er sich von der Grundlosigkeit der Beschuldigung überzeugt, sprach er zu den von dem Pöbel ihm aufgedrungenen Beisitzern: „Lasset sie schlachten, das ist eure Sendung; ich aber werde niemals ihre Hinrichtung gebieten, denn ich finde sie unschuldig." Der Pöbel in steigender Wuth drohte: „Schickst Du sie nicht zum Tode, so schneiden wir Dir und Ihnen, sammt ihrer ganzen Sippschaft, Männern, Weibern, Kindern, die Kehlen ab und brennen ihre Häuser nieder." In der Überzeugung, daß sie dem Tode verfallen, suchten die Gefangenen wenigstens ihre Angehörigen zu retten, und sie ließen in dieser Absicht den Capitano ersuchen, er möge ihnen nur die Geständnisse, deren es zu ihrer Verurtheilung bedürfe, vorschreiben, sie würden willig in der durch ihn anzugebenden Weise sich schuldig bekennen. „Weit entfernt," versetzte in edlem Unwillen der Capitano, „ihnen das Geständniß eines Verbrechens, dem sie fremd seien, zuzumuthen, müsse er sie auffodern, einzig ihr Gewissen zu befragen, indem zumal das Schlußverhör für ihr Sein oder Nichtsein entscheidend ausfallen müsse. Für seine Person fürchte er Nichts; furchtlos hoffe er auch sie zu finden." Nichtsdestoweniger klagten die angeblichen Verbrecher sich strafbarer Verbindungen mit den Feinden der Republik an, daß also dem Richter hinreichender Grund geboten war, sie zu verdammen. Gleichwol stellte Cante noch einen letzten Versuch an, die Unschuldigen zu retten: auf die Prioren zu wirken, Beistand von ihnen zu erhalten, hoffte er, ihnen die vernommenen Geständnisse mittheilend. Die Herren erklärten aber, mit der Gerechtigkeitspflege sich nicht zu befassen, die Beisitzer des Gerichtes drangen einstimmig auf eine den Bekenntnissen angemessene Bestrafung, und Cante, dem allgemeinen Geschrei weichend, schickte die Gefangenen zum Tode. Sämmtlich haben sie in dem Augenblicke der Hinrichtung ihre Schuldlosigkeit betheuert. Durch den Ruf seiner Mitbürger nach Hause gefodert, sollte sie Cante der Knechtschaft, durch den Bischof Gabriel über sie verhängt, entledigen. Der Bischof, der eben zu Rimini bei Galeotto Malatesta weilte, glaubte für den Augenblick der Bewegung nachgeben zu müssen, und einigte sich mit der Gemeinde, daß Cante die Entscheidung des Zwistes übernehmen und das städtische Banner, den Gonfalon di giustitia, haben solle. Er durchritt demnach, wie es der Kriegsgebrauch jener Zeit erfoderte, mit seinen Reisigen die Straßen und Plätze der Stadt, ihrer hiermit sich zu versichern, dann gab er an den Magistrat den Gonfalon, dem Volke die Freiheit zurück. Aber der Bischof, wiederum in die Stadt aufgenommen, wurde ohne Verweilen durch seine Anhänger neuerdings mit der höchsten Gewalt bekleidet, und kümmerlich, bei nächtlicher Weile, entkam Cante der Rache eines überlegenen Gegners, um fortan, der Theilnahme an politischen Händeln fremd, seine letzten Tage in Ruhe auf einem der ererbten Castelle zu verleben. Er hinterließ neben dem Sohne Franz zwei Töchter. — Johann, des Cantuccio Sohn, bemächtigte sich 1349, mit der Ubaldini Beistand, der höchsten Gewalt in seiner Vaterstadt, und verheerte das Eigenthum aller seiner Partei abholden Gabrielli. Jacob Gabrielli, der Rector oder Capitano del Patrimonio, sammelte in Perugia ein bedeutendes Heer, um den Usurpator zu züchtigen; aber Johann blendete die Perusiner durch die ihnen erweckte Hoffnung, an sie die Stadt abzutreten, und die bereits begonnene Belagerung wurde aufgehoben. Johann, obgleich, wie alle seines Geschlechtes, eingefleischter Welfe, wollte jedoch lieber in die Arme der Ghibellinen sich werfen, als der einmal gekosteten Herrschaft entsagen. Auf sein Ansuchen schickte Bernabos Visconti ihm Hilfsvölker zu, daß er in den Stand gesetzt, die Perusiner zu befehden und des Jacob Gabrielli Castell Cantiano zu belagern. Gleichwol drängte sich ihm allmälig die Überzeugung auf, daß er bei der entschiedenen Abneigung eines großen Theiles der Bevölkerung schwerlich auf die Dauer in Ugubbio sich werde behaupten können, daß der Visconti Beistand nicht nur zweifelhaft, sondern auch an sich gefährlich sei, und er eröffnete neue Unterhandlungen mit den Perusinern, die er abermals durch das Versprechen, der angemaßten Herrschaft zu entsagen, entwaffnete. Nichtsdestoweniger blieb des Friedensvertrages wesentlichste Bedingung unerfüllt, und Johann behauptete sich in seiner Stellung, bis der Cardinal Albornoz ihn daraus verdrängte, 1354. Aus seiner Ehe mit des Ugolino von Tano Tochter kamen die Söhne Ugolino und Gabriel. Cecciolo, Abt von la Croce dell' Avellana, nachdem er die Veranlassung der in der Familie Gabrielli selbst ausgebrochenen Zwistigkeiten und Befehdungen geworden, und geraume Zeit in deren Laufe für den nachmaligen Bischof von Ugubbio, den Gabriel Gabrielli di Necciolo, gewesen, wurde späterhin dessen entschiedener Widersacher, und brachte es dahin, daß die Bürgerschaft, der unaufhörlichen Umwälzungen überdrüssig, sich an den Grafen Anton von Montefeltro ergab. Besagter Bischof wartete in Geduld, bis die fremde Herrschaft sattsam verhaßt geworden, dann stellte er sich an die Spitze des bewaffneten Volkes, und nicht nur die von dem Grafen eingelegte Besatzung wurde vertrieben, sondern auch Cassaro di Cagli genommen, eine Eroberung, in welcher Gabriel sich behauptete, bis der Graf allen Ansprüchen auf den Besitz von Ugubbio verzichtete und die Aussöhnung durch eine Vermählung besiegelte. Anton's Bruder, Graf Nolfo, nahm zum Weibe eine Tochter von Cante Gabrielli. Bald darauf, unter großen Freudenbezeigungen, zu Ugubbio als Bischof eingeführt, erlag Gabriel der Versuchung, auch in weltlicher Beziehung seiner Vaterstadt vorzustehen. Galeotto Malatesta hatte 1380 Reisige zu seiner Verfügung gestellt; solcher Macht gegenüber schwand jeder Gedanke an Widersetzlichkeit, und Gabriel's Herrschaft bestand, bis eine Besprechung mit Malatesta, behufs

Digitized by Google

deren er sich nach Rimini begeben müssen, der von Cante Gabrielli geleiteten Gegenpartei Gelegenheit gab, die republikanische Verfassung herzustellen. Kaum nach Hause zurückgekehrt, brach der Bischof mit Waffengewalt das Schattenbild einer Republik, ohne doch auf die Länge den Anstrengungen der übrigen Gabrielli, mit denen alle Verbannten waren, widerstehen zu können. Gegen die vielen Feinde einen mächtigen Beschützer sich zu gewinnen, übertrug er die Oberherrlichkeit von Ugubbio an Karl von Durazzo, beigenannt della pace, den nachmaligen König Karl III. von Neapel, ohne doch darum das Heft der Regierung aus den Händen zu geben. Zu derselben mehrer Befestigung ließ er sich 1381 von dem Papste zu seinem Vicarius für Ugubbio „con assoluta potestà" ernennen. Endlich setzte er durch Vertrag die Stadt in Freiheit, sich den Besitz von Cantiano und Serra di S. Abondo, dann eine baare Summe von 5000 Dukaten bedingend. Er starb, bevor die Zahlung erfolgte; sein Bruder Franz, der erst zu Pergola, dann 1378 zu Siena als Podestà gestanden, hierauf mit dem Bischofe in die Sorgen des Regiments sich getheilt hatte, foderte von der Gemeinde Ugubbio die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen. Sie weigerte sich dessen, und wurde deshalb von Franz und seinen Verbündeten, den Florentinern und den Malatesti, befehdet. Die Stadt erklärte ihren Hauptgegner mit seinem Anhange für Rebellen, verurtheilte sie auch zu schweren Geldbußen, wurde aber dergestalt in die Enge getrieben, daß sie genöthigt war, sich an den Beherrscher von Urbino, den Grafen Anton von Montefeltro, zu ergeben. Die in steigender Erbitterung auflodernde Fehde suchten die Florentiner zu vermitteln; ihr Gesandter ließ sich beigehen, den Schützling der Republik zu den in Urbino betriebenen Unterhandlungen heranzuziehen, setzte aber dadurch den Grafen von Montefeltro in schwere Versuchung. Es ließ derselbe, ohne Rücksicht für die Gegenwart und die Einwendungen des Gesandten, den Gabrielli in Verhaft nehmen und festhalten, bis ihm ein Castell, dessen Besitz streitig war, überliefert worden. In Florenz wurde jedoch diese Gewaltthat als eine Verhöhnung der Republik aufgenommen; ein mächtiges Heer, bei Città di Castello vereinigt, überzog zunächst die Gebiete von Ugubbio und Calvi, und richtete in den Staaten des Hauses Montefeltro arge Verwüstung an, daß der Graf am Ende genöthigt war, das Castell zurückzugeben und den vorigen Stand der Dinge wieder herzustellen. Dessen unangesehen, setzte Franz noch Jahre lang die Fehde fort, bis er als Podestà nach Bologna berufen wurde. Papst Bonifacius ernannte ihn schließlich zum römischen Senator und nahm gleichzeitig seinen Sohn Johann, sammt einer Compagnie von 100 Lanzen, in Dienst. Philipp di Rosciolo (des Rosciolus Sohn), Vicarius zu Perugia 1350, wurde, nachdem Ugubbio seine Freiheit wieder erlangt hatte, zu einem der Guardiani der Republik erwählt und mit der Aufsicht der Beamtenwahlen betraut. Sein Sohn Ludwig war Capitano und Conservator der Stadt Todi und Vater von vier Söhnen, darunter Baldo und Karl. Bino, des Franz Sohn, Oratore seiner Vaterstadt, dann 1365 päpstlicher Vicarius zu Todi, starb daselbst 1379. Baldo, des Ludwig di Rosciolo Sohn, zu Montefeltro und demnächst zu Assisi Podestà, wurde 1416 Capitano zu Florenz, dann zu Bologna, endlich zu Mailand Podestà. Sein Bruder Karl leistete, unangesehen der nahen Verwandtschaft mit Braccio da Montone, diesem in dem Angriffe auf Ugubbio hartnäckigen Widerstand, und vereitelte, indem er das von den Feinden bereits gewonnene Thor von S. Agostino ihnen entriß, das ganze Unternehmen, das zu namhaftem Verluste für Braccio ausschlug. Dafür aber erlitt Karl in seinen Gütern schweren Schaden, wie denn sein Castell Serra di Partuccio bis auf den Grund niedergebrannt wurde. Später zog er nach Urbino, um sich gegen arge Beschuldigungen vor dem Grafen Guido Anton zu rechtfertigen, was ihm auch so vollständig gelang, daß er einer der vertrautesten Räthe des Grafen geworden ist. Cecciolo, Johann's Sohn, führte den Braccio da Montone zu dem Unternehmen auf Ugubbio 1416, die Stadt wurde jedoch bald befreit, und Graf Guido Anton, nicht befriedigt durch die Einnahme von Cecciolo's Castell Frontone, schickte ihn zum Tode. Franz, des Baldo Sohn, ein berühmter Legist, wurde Podestà zu Forli, 1463, regierte auch die Städte Todi und Recanati. Capitano der Stadt Florenz, 1468, figurirt er nachmals unter den Räthen des Herzogs Friedrich von Urbino. Anton, Karl's Sohn, leistete dem Herzoge Friedrich die wesentlichsten Dienste, namentlich bei der Besitznahme des durch des Oddo Anton Ableben erledigten Staates von Montefeltro, wie auch als Statthalter zu Ugubbio. Späterhin Podestà zu Camerino, dann Statthalter für die Grafschaft Montefeltro, legte er Alters halber diese Ämter nieder, um zu Urbino seine letzten Tage in Ruhe zu verleben; doch mußte er bis an sein Ende die Inspection der dasigen Festungswerke beibehalten. Sein Sohn Friedrich, Page, dann Condottiero di Huomini d'arme in Diensten des Herzogs Friedrich, hatte unter den Verwickelungen des regierenden Hauses mit dem heiligen Stuhle viel zu leiden. Lorenzo de' Medici, von Papst Leo X. mit dem Herzogthume Urbino belehnt, verfolgte den treuen Diener des entsetzten Herzogs als einen Rebellen und confiscirte den größten Theil seiner Güter. Des unruhigen Treibens übersatt, verschloß Friedrich sich in seine Villa zu Baccarescа, und ist er daselbst 1541 verstorben. Anton's Brüder, Philipp und Gabriel, dienten dem Herzoge Friedrich in seinen Kriegsfahrten. Bei der Einnahme von Fano wurde Philipp von besagtem Herzoge zum Ritter geschlagen; Gabriel, Podestà zu Foligno, hinterließ die Söhne Karl und Friedrich. Karl, ein Legist von Ruf, Dompropst zu Urbino, stand als Gesandter an dem Hofe Leo's X. Friedrich, nachdem er dem Herzoge Guidobald bei der Wiedereinnahme seines Staates getreuliche Dienste geleistet, nahm Bestallung von den Venetianern, von denen ihn zwar der Herzog zurückfoderte, um ihm das Commando seiner Leibwache zu übergeben. Hauptmann bei des Papstes Julius II. Volk, erhielt Friedrich von besagtem Papste das Gouvernement von Fabriano. Seine Theilnahme bei der Revolution, wodurch Ugubbio unter die Botmäßigkeit des Herzogs Franz Maria zurückkehrte, wurde ihm mit dem

Digitized by Google

Gouvernement dieſer Stadt belohnt. Hieronymus, Karl's Erſtgeborner, hat als Conſiſtorialadvocat zu Rom ein bedeutendes Vermögen, über 100,000 Scudi, zuſammengebracht, auch zwei Bücher Responsorum, 1573 und 1585, geſchrieben. Er ſtarb zu Rom am 27. Nov. 1587, im 74. Altersjahre, mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter. Sein Bruder, Baldo Antonio, verſuchte ſich in vielen Kriegszügen, namentlich mit Johann Baptiſt Savelli, in Ungarn, verkaufte bald dieſem, bald jenem Potentaten ſeinen Degen, legte aber, vom Alter gebeugt, 1581 alle Ämter nieder, um in Ugubbio ſein Leben zu beſchließen. Der andere Bruder, Johann Baptiſt, nachdem er in den Kriegen um Perugia und Palliano geſtritten, fiel unter ſpaniſchen Fahnen in dem ſaneſiſchen Kriege. Ludwig, ein Sohn Karl's und Enkel Hippolyt's, wählte ſich den geiſtlichen Stand, wurde von Papſt Marcellus II. zu ſeinem Cameriere segreto ernannt, ein Amt, deſſen er jedoch gar zeitig durch das Abſterben ſeines hohen Gönners verluſtig ging, und veröffentlichte 1562, in lingua volgare, ſeine Überſetzung von des P. Sotto Anleitung zu einer würdigen Beichte. Hieronymus, Karl's Sohn, Friedrich's Enkel, hatte in mancherlei Kriegsdienſten Ehre eingelegt, als die Republik Venedig, durch die Türken in dem Beſitze von Cypern angefochten, ihn durch die Ausſicht auf das Gouvernement von Famaguſta für ihre Dienſte gewann. Er mußte ſich jedoch vorläufig mit der Feldzeugmeiſterſtelle abfinden laſſen, und erlag, bevor die weitere Beförderung hatte eintreten können, den Einflüſſen eines mörderiſchen Himmelsſtriches. Julius, Prieſter und Philoſoph, ſtand viele Jahre in des Cardinals von Mantua Dienſten, begleitete ihn auch, als Segretario delle lettere latine, nach Trient, wo er den verſammelten Vätern zwei Vorträge hielt, eine Trauerrede für Ferdinand Gonzaga, dann eine Predigt am Feſte der Beſchneidung Chriſti. Beide ſind im Drucke erſchienen, begleitet von mehren Briefen des Redners. Außerdem hat Julius einige Abhandlungen des Plutarch, die Cyropädie und drei Homilien des heiligen Gregor von Nazianz ins Lateiniſche überſetzt. Er ſtarb am 12. März 1579 und wurde von dem für ſeine hohe Wohlthätigkeit dankbaren, durch ſeinen gottſeligen Wandel erbauten Volke ſein Leichnam als der eines Heiligen verehrt. Karl, des Hieronymus älteſter Sohn, Karl's Enkel, hatte auf Malta, unter des Paul Sforza Banner, geſtritten, und ſchützte mit ſtarker Hand den in der Revolution von Urbino perſönlich bedrohten Herzog Guidobald, von deſſen Dankbarkeit er durch Verleihung der Gerichtsbarkeit des Caſtells Baccarescа belehnt wurde, 1576 und 1581. Karl iſt auch, ſammt ſeinen Brüdern Franz, Gabriel und Bartholomäus, vom Herzoge Franz Maria in den Grafenſtand erhoben worden. Julius Gabrielli wurde 1641 von Urban VIII. in das Collegium der Cardinäle aufgenommen, und Angelus Marcheſe Gabrielli erhielt 1762 von dem päpſtlichen Hofe für das von dem Hauſe Albani erkaufte Lehen Praſſede den Fürſtentitel, der auf ſeine Nachkommen ſich vererbt hat. Einer derſelben, Julius Gabrielli, Biſchof von Sinigaglia und Cardinalprieſter durch Creation vom 23. Febr. 1801, geboren zu Rom den 20. Aug. 1748, verdient anerkennende Erwähnung ob ſeiner in den Zeiten allgemeiner Niederträchtigkeit frei ausgeſprochenen unabhängigen Geſinnung. Pius VII., durch das Machtwort des Generals Miollis genöthigt, ſeinen Pro-Staatsſecretair, den Cardinal Joſeph Doria, zu entfernen, verlieh das erledigte Amt den 27. März 1808 dem Cardinal Gabrielli. An demſelben Tage noch richtete dieſer ein Rundſchreiben an die in Rom accreditirten Geſandten, in Betreff der über 14 Cardinäle verfügten Ausweiſung. „Dem heiligen Vater," heißt es in dieſem Documente, „kann es nicht länger entgehen, daß nicht allein ſeine weltliche Herrſchaft zerſtört werden ſoll, ſondern daß auch ein unmittelbarer Angriff auf die eigentliche Kirchengewalt, wie ſie durch das heilige Collegium, dieſen päpſtlichen Senat, dargeſtellt, gewagt worden iſt. Die Welt hat mit Erſtaunen vernommen, wie in den Zeiten der bitterſten, dem Oberhaupte der Kirche bereiteten Trübſale der ſolchen Angriff einleitende Grundſatz ausgeſprochen, die Formel zur Anwendung gebracht wurde, mittels deren der Eid, die geheiligten Bande, durch welche die Cardinäle dem Papſte verbunden ſind, gebrochen werden ſollten. Dafür findet ſich nur ein einziges Beiſpiel in den Zeiten der Republik (1798), in einer Epoche, wo Rom die heiligſten Grundſätze mit Füßen treten ſah. Niemals vergaß ſich ein weltlicher Herrſcher, Beſchützer der katholiſchen Kirche, in dem Grade, daß er die Cardinäle hätte zwingen wollen, in ihre Heimath zurückzukehren, unter dem Vorwande, daß ſie der betreffenden Staaten Unterthanen ſeien. Stets hat man in ihnen den erhabenen Charakter, durch welchen ſie auf das Innigſte dem heiligen Vater verbunden ſind, geehrt. Niemals hat ein weltlicher Herrſcher ſich beigehen laſſen, ſie gewaltſam entfernen zu wollen, und in dieſer Weiſe dem Oberhaupte der Kirche den Beiſtand der vielen Mitarbeiter zu entziehen. Jedoch überläßt, ſtets ergeben in den Willen der Vorſehung, und der Reinheit ſeines Gewiſſens bewußt, indem er um der Gerechtigkeit willen, und daß er ſeinen Pflichten getreu zu leiden hat, der heilige Vater, nachdem er, den Sturm zu beſchwören, alle ſeine Kräfte angeſtrengt hat, die Sorge und die Beſchützung dieſer Angelegenheit dem Himmel, der Nachwelt aber die Beurtheilung des ganzen Zwiſtes." Am nämlichen Tage veröffentlichte Miollis das Decret ſeines Kaiſers, laut deſſen in der Zukunft die Soldaten weder von Prieſtern, noch von Frauen Befehle zu empfangen haben. Am 7. April ſchrieb Gabrielli an den General in Betreff der Überrumpelung des Monte Cavallo, wo die Wache des Capitols, Schweizer und Nobelgarden, entwaffnet worden. „Der heilige Vater, von dieſen ungeheuern Frevels in Kenntniß geſetzt, hat ausdrücklich befohlen, daß darüber laute Klage geführt, gegen Sie, mein Herr, freimüthig ausgeſprochen werde, wie daß tagtäglich das Maß der Beleidigungen überfüllet worden iſt, wie er ſeine, des Souverains, Rechte mit Füßen treten ſieht. Se. Heiligkeit erklären feierlich, daß Sie dieſen Beleidigungen einzig Geduld entgegenzuſetzen haben, auch ſtets und allein Geduld entgegenſetzen werden, daß Sie der harten Behandlung einzig durch die Milde, welche durch den himmliſchen Meiſter uns gelehret, entgegnen werden, und daß Sie, in

Digitized by Google

Folge einer ungerechten und langwierigen Haft der Welt, den Engeln und den Menschen als ein Schauspiel vorgeführt, in heiliger Ergebung, die jedoch stets von der Unwandelbarkeit Ihrer Grundsätze begleitet, dasjenige erwarten, so die Gewalt an dem Oberhaupte der katholischen Kirche versuchen möchte; denn Ihre Heiligkeit hegen die feste Überzeugung, daß die Demüthigungen, denen Sie ausgesetzt, der Kirche zur Verherrlichung gereichen werden." Den 11. April eröffnete der Cardinal dem französischen Geschäftsträger Lefebvre, daß der heilige Vater seinen Truppen eine veränderte Cocarde gegeben habe, damit anzudeuten, daß er nicht mehr als sein Abzeichen erkenne, was die einer fremden Armee eingereihten Truppen getragen haben. Am 19. April schrieb der Cardinal abermals an Lefebvre: „Der heilige Vater wird nicht durch menschliche Betrachtungen, sondern durch sein Gewissen geleitet; Pflicht und Gewissen haben ihm nicht erlaubt, der Föderation beizutreten; sie wehren es ihm nicht minder, das Bündniß zu Angriff und Vertheidigung einzugehen, angesehen dasselbe nur dem Namen nach von der Föderation verschieden; es könnte, da es seiner Wesenheit nach keine Ausnahme hinsichtlich irgend eines Regenten verstattet, den heiligen Vater verpflichten, ohne Unterschied eines Jeden Feind zu werden. Wie könnte aber in solchem Falle Se. Heiligkeit dem Fundamente Ihres Charakters entsagen und Ihre wesentlichsten Verpflichtungen aufopfern, ohne in den Augen Gottes strafbar zu werden? Wenn des Kaisers Majestät die päpstliche Regierung zu stürzen beabsichtigen, so vermag Se. Heiligkeit das nicht zu verhindern; aber Ihr bleibt das Vertrauen in den Schutz des Allerhöchsten, und wird Sie, in Demuth des Himmels Beschlüsse anbetend, einen letzten Trost in dem Gedanken finden, daß Gott der Vater und der unumschränkte Gebieter Aller ist, und daß seinem göttlichen Willen Alle weichen müssen, sobald die von ihm vorausbestimmte Fülle der Zeit angebrochen sein wird." Am 20. April protestirte der Cardinal gegen die Verhaftung des Governatore von Rom, Cavalchini, „ein der Gerechtigkeit und der öffentlichen Sicherheit werther Name," heißt es in seinem Schreiben. Ein fernerer Frevel, zu Terni verübt, veranlaßt den Cardinal zu neuen Beschwerden: „Dieser Frevel," also drückt er sich aus, „reiht sich der Unzahl ähnlicher Fälle an, welche der Nachwelt ein Gegenstand des Staunens sein werden." Nicht minder energisch sprach er sich gegen Alberti, der als Geschäftsträger des Königreichs Italien den von Rom abberufenen Lefebvre vertrat, aus: „Wie schlagend auch die Gründe, die in der an Hrn. Lefebvre gerichteten Note entwickelt, haben des Kaisers Majestät sich dennoch von der Verwirklichung Ihrer Drohungen nicht abhalten lassen. Der mächtige Monarch, in dessen Rechte der heilige Vater vor dem Altare den Scepter und die Hand der Gerechtigkeit gab, ist soweit gegangen, daß er Sr. Heiligkeit, ohne den Schein eines Rechtes, den schönsten Theil Ihrer Gebiete nahm." In derselben Note heißt es ferner: „Mag immerhin Gewalt dem heiligen Vater die Ausübung seiner Rechte untersagen, er wird sie unabläßig, nach ihrem ganzen Umfange, in seinem Herzen bewahren, damit der heilige Stuhl sie zurücknehmen könne, sobald es Gott gefällig sein wird, dem treuen und wahren Gott, der nach der Gerechtigkeit urtheilt, für die Gerechtigkeit streitet, und auf dessen Gewande, auf dessen Stirn die Worte zu lesen: König der Könige, Herrscher der Herrscher." Am 22. und 29. Mai schrieb der Cardinal an die Bischöfe der zum Königreiche Italien gezogenen Provinzen des Kirchenstaates, um ihnen Verhaltungsregeln in den neuen, ihnen aufgezwungenen Beziehungen mitzutheilen. Dergleichen unerschrockenes Auflehnen gegen einen eisernen Willen konnte auf die Dauer in Paris nicht unbemerkt bleiben, und Napoleon befahl, in dem Staatssecretariat selbst den Cardinal zu verhaften und ihn, nöthigenfalls mit Gewalt, nach Sinigaglia zu schaffen, seine Papiere aber zu versiegeln. Dem Allen konnte Gabrielli einzig die lebhafte Protestation vom 17. Juni, die an den General Miollis gerichtet, entgegensetzen; der Cardinal Pacca wurde sein Nachfolger im Amte. Mit Pius VII. wurde Gabrielli nach Frankreich gebracht, und weil er einer jener Cardinäle war, welche der kirchlichen Trauung Napoleon's mit der Erzherzogin beizuwohnen verschmähten, wurde ihm, gleich denjenigen seiner Collegen, die derselben Unterlassungssünde sich schuldig gemacht, nach Fouché's Rath, der Gebrauch der Insignien seiner Würde untersagt, er auch, für seine Person, nach Saumur relegirt. Die dortigen Behörden, durch das würdige, milde Benehmen des Kirchenfürsten gewonnen, ließen es sich angelegen sein, ihm den unfreiwilligen Aufenthalt möglichst zu versüßen. Als Napoleon dem heiligen Vater 1813 erlaubte, die Cardinäle, die er besonders um sich zu haben wünsche, einzuberufen, traf, neben Mattei, di Pietro, Pacca und Consalvi, auch Gabrielli in Fontainebleau ein, und er erwarb sich in dieser veränderten Stellung durch mannhafte Rathschläge neues Verdienst um das von allen Seiten angefochtene Oberhaupt der Kirche. In dessen Gefolge kehrte Gabrielli nach Rom zurück, und ihm stand die dreifache Krone in Aussicht, als sein Ableben, 1822, den Faden dieser Hoffnung durchschnitt und die allgemeine Trauer des heiligen Collegiums und der Vielen, denen die seltenen und erhabenen Eigenschaften des Verewigten bekannt geworden, erweckte.

Die venetianischen Patricier des Namens Gabrielli leiten ebenfalls ihre Abkunft von Ugubbio her. Jacob Gabrielli, Senator, 1350, verrichtete mehre Gesandtschaften und legte dabei hohe Ehre ein. Zehn Jahre später unterdrückte Peter Gabrielli, Consigliere zu Zara, eine daselbst ausgebrochene, von dem Könige von Ungarn unterstützte Empörung. Tryphon Gabrielli, in Hinsicht der Reinheit seiner Sitten und seiner ausgebreiteten Kenntnisse Sokrates zugenannt, war zu Venedig um 1470 geboren. Beschränkt auf sein Landhaus in der Umgebung von Padua, beschäftigte er sich ausschließlich mit den Wissenschaften, weniger jedoch bedacht, durch Schriften sich zu verewigen, als vielmehr der großen Anzahl derjenigen, die in gelehrten Zweifeln seinen Rath suchten, zu dienen. Doch hat man von ihm Dialogo della Sfera (Venedig 1545.), dann, in der Barberinischen Bibliothek aufbewahrt, einen handschriftlichen Commentar zu der Divina Commedia. Bembo, sein Busenfreund, hatte ihm eine Leibrente von

Digitized by Google

20 Golddukaten vermacht, er sollte derselben aber nur kurze Zeit genießen, indem sein Ende den 19. oder 20. Oct. 1549 erfolgte. Die Aufschrift der ihm zu Ehren geprägten Medaille: Innocens manibus et mundo corde, ist dem 23. Psalm entlehnt. Tryphon's Neffe, Jacob Gabrielli, veröffentlichte Regole grammaticali (Venedig 1545. 4.), welchen des Oheims Ansichten zum Grunde liegen. Ein Gabrielli, Bischof zu Bergamo, starb 1512. Andreas erscheint 1510, Zacharias 1516 als Procurator di San Marco; dieselbe Würde hat Laurentius in dem Kriege um Candia erkauft [2]). Es sind diese Gabrielli Grafen von S. Polo und Aviano, und zeigt ihr Wappen, das ihnen wol mit denen von Ugubbio gemein, im goldenen Schilde einen aus drei blauen und goldenen Schachreihen bestehenden Querbalken. Keiner der beiden Familien scheint uns anzugehören der Cardinal Johann Maria Gabrielli, geb. zu Citta di Castello, den 12. Jan. 1654, von unbemittelten Ältern, daher er nicht ohne Schwierigkeit die Schulen durchmachte. Ziemlich spät in die Congregation der Feuillantiner aufgenommen, zeigte er sich unersättlich in der Fortsetzung seiner Studien, während eine exemplarische Haltung ihm die allgemeine Achtung verdiente. Lector für die Novizen in mehren Klöstern, dann von Stufe sich erhebend, wurde er zu Generalprocurator, und nach einiger Jahre Verlauf zum Ordensgeneral erwählt. Als Praeses studiorum in der Propaganda, trat er in die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem berühmten Fabroni, auf dessen Empfehlung Papst Innocentius XII. ihn beauftragte, die Meinungen Fénélon's, des Erzbischofs von Cambray, den sogenannten Quietismus, zu prüfen und zu widerlegen. Der nämliche Papst beehrte ihn auch am 14. Nov. 1699 mit dem Cardinalshute. Des Cardinals Sfondrate Nodus praedestinationis hat Gabrielli in einer eigenen Abhandlung vertheidigt, es ist dieselbe aber, gleich seinen übrigen Arbeiten, nur in der Handschrift vorhanden. Er starb zu Caprarola den 17. Sept. 1711. Hingegen scheint der ketzerische Prälat Gabrielli, von dem Misson's Reisebeschreibung handelt, allerdings dem römischen Geschlechte anzugehören. Wenn er seine Anhänger zu Conventikeln, vorzüglich Abendmahlzeiten, versammelte, soll jederzeit dem Teufel ein Opfer von Menschenblut, geweihten Hostien, Reliquien und ähnlichen Gegenständen der Verehrung dargebracht worden sein, zu geschweigen, daß viele Kinder lebendig aufgeschnitten und Jungfrauen unter bestimmten Ceremonien vor dem Altare und dem Crucifix geschändet wurden. Und zwischen dem Allen figurirt auch noch ein Wachsbild, den Papst Innocentius XI. vorstellend; es sollte derselbe, mittels der Anwendung beinahe vergessener abergläubischer Formeln, zum Tode gebracht werden, damit einer von Gabrielli's Vettern St. Peter's Stuhl einnehmen könne. Dieses Gemisch von Verrücktheit und Schändlichkeiten bekannte auf der Folter Franz Pichitelli, im gemeinen Leben Cecco Falignane genannt, der nach Mailand geschickt worden, den Marchese de Buffalo zu ermorden, den Streich aber verfehlt hatte, und wurden die von ihm als der gleichen Ketzerei mitschuldigen genannten Personen, Capra, Alfonsi, der D. Mazutti Oliva, Gabrielli, Pignatta u. s. w., zur Rechenschaft gezogen, und nachdem sie ihre Lehre abgeschworen, Einige zu lebenslänglichem, Andere zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt. Gabrielli schob alle Schuld auf den Oliva, als den eigentlichen Urheber, und gab lediglich zu, daß er mitunter, seinen Scharfsinn zu bewähren, in Gesellschaften von der Sache gesprochen habe. Es erwirkte auch der Cardinal Altieri bei Gelegenheit der Vermählung seiner Nichte mit Marcus Ottobuoni, daß Gabrielli, sein Vetter, freigegeben werde. Dieser richtete hierauf an den Papst und das heilige Collegium einen sehr demüthigen Brief, sich ihm Verzeihung zu erbitten, wovon die Folge war, daß er mit der Folter verschont wurde, auch die gröbsten Beschuldigungen wegfielen, indem man für gut fand, ihn als einen Verrückten zu behandeln; nur solle er seine Ketzerei öffentlich in der Kirche zur Minerva und in dem großen Saale des heiligen Officiums abschwören, was doch noch dahin ermäßigt wurde, daß es in aller Stille, in der Wohnung des Patris Commissarii, in Gegenwart von vier Cardinälen geschah. Dann wurde ihm zu seinem Gefängniß eine Celle in dem Kloster Monte Casino angewiesen und ihm sein Einkommen aus geistlichen Pfründen, im Gesammtbetrage von 3000 Scudi, das Kammerklericat und das Amt eines Protonotarius apostolicus participans genommen. Späterhin ließ Papst Innocentius XII. ihn auf vielfältige Verwendung nach dem Castell von Perugia bringen. (v. *Stramberg.*)

GABRIELLI (Pietro Maria), Arzt, wurde am 1. April 1643 in Siena geboren. Sein Vater war spanischer Officier. Vom Studium der Rechtswissenschaft wandte er sich bald zu jenem der Naturwissenschaften und der Medicin, und er erhielt die Professur der Botanik und der theoretischen Medicin in Siena. Hier gründete er im J. 1691 eine physikalische Gesellschaft oder Akademie (Academia physico-critica), in deren Sitzungssaale er die von ihm beschriebene Meridianlinie ziehen ließ (Heliometro fisiocritico ovvero la meridiana Sanese etc. [Siena 1703.]). Überhaupt beschäftigte er sich in seinen spätern Lebensjahren ganz mit Physik. Als Mitglied der Academia Naturae Curiosorum hat er in deren Ephemeriden mancherlei medicinische Beobachtungen geliefert. Er starb, 62 Jahre alt, am 19. Dec. 1705. (*F. W. Theile.*)

GABRIELY (J. Gabriel von), Professor an der Josephsakademie in Wien, in welcher Stellung er 25 Jahre lang wirkte, soll sich durch eine musterhafte Methode des klinischen Unterrichts große Verdienste erworben haben. Sie näherte sich der Sokratischen, indem er durch Fragen und Antworten das Problem der Heilung so lange ventilirte, bis der Schüler selbst die Auflösung gefunden

2) „Vanta ancora questa famiglia Porpore di Procuratori, e fama d'Ambasciatori illustri, come anco monumenti d'erudite fatiche de' suoi eroi, continuando tuttavia di dar alla patria soggetti di stima, e d'autorità, come l'Eccellentiss..... che fù nell' impiego rilevante d'Avogadore, facendo Censore de pubblici costumi, appoggio terribile delle leggi, e nell' uno, e nell' altro applaudito ornamento de' tribunali." *Freschot*, Nobilità Veneta.

hatte, oder doch gefunden zu haben glaubte. So berichtet wenigstens der Professor Wilh. Jos. Schmitt in seiner Gedächtnißrede auf den verstorbenen k. k. Rath und Professor Dr. J. Gabriel von Gabriely. (Wien 1806.) Wahrscheinlich ist also Gabriely im J. 1805 oder 1806 gestorben. (*F. W. Theile.*)

GABRON (Willem), um 1625 zu Antwerpen geboren. Die näheren Umstände seines Lebens sind fast gänzlich unbekannt; nur weiß man, daß er Italien besuchte, mehre Jahre in Rom verweilte, dann aber nach Antwerpen zurückkehrte und dort sein Leben beschloß. Um so bekannter sind seine Arbeiten, die sehr gesucht und allgemein bewundert werden. Er malte mit unübertrefflicher Naturtreue: Blumen, Früchte, goldene, silberne und porzellanene Vasen und Gefäße, die er mit ausgezeichnetem Geschmack zu gruppiren und zu einem höchst anziehenden Ganzen zu vereinigen verstand. (*H. Weber.*)

GABROSENTUM (alte Geographie), britischer Ort in Britannia Romana, wird in der Notitia Imperii unter den 23 längs des Walles (per lineam valli) befindlichen beträchtlicheren Castellen aufgeführt, und zwar nach Arellodunum [1]) und vor Tunnocelum [2]), ist nach Camden das Städtchen Gatesbead im dunelmenser Gebiete, war nach Mannert vielleicht zu Drumbrugh am Firth of Solway, ist nach Reichard das heutige Drumbrugh an dem genannten Meerbusen. (*Ferd. Wachter.*)

Gabs, s. Cabes.

GABUCCINI (Hieronymus), ein in der Mitte des 16. Jahrh. lebender italienischer Arzt, hat sich durch folgende Schriften einen Namen gemacht, in denen manche gute pathologische Beobachtungen enthalten sind: **De lumbricis alvum occupantibus ac de ratione curandi eos, qui ab illis infestantur.** (Venet. 1547. 8. Lugd. 1549. 16.) **De comitiali morbo libri tres.** (Venet. 1568. 4.) **De podagra commentarium, ad faciendam medicinam accommodatum.** (Venet. 1569. 4.) (*F. W. Theile.*)

GABY (Jean Baptiste), Superior des Franziskanerklosters zu Loches im jetzigen Departement der Indre und Loire, zeichnete sich in seinem Wirkungskreise durch besonderen Eifer aus und wurde deshalb von dem Könige Ludwig XIV. mit noch mehren andern Mönchen zu Anfange des Jahres 1686 aufgefodert, sich nach den französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika zu begeben und daselbst den Heiden das Evangelium zu predigen. Er ging bereits am 11. März zu Havre unter Segel, berührte die canarischen Inseln und landete am 5. Juni zu Fort Louis an der Mündung des Senegal, von wo aus er sein Bekehrungsgeschäft betrieb, aber, wie es scheint, nicht mit besonderem Erfolge, da die Eingeborenen nach seinem eigenen Geständnisse keine Lust zeigten, dem Islam, wozu sie sich seit langer Zeit bekannten, abhold zu werden. Er benutzte jedoch den fortwährenden Verkehr mit denselben, um sich genau über die Beschaffenheit ihres Landes und über ihre Sitten und Gebräuche zu unterrichten, und legte die Ergebnisse seiner Nachforschungen und Erfahrungen in einem Werke nieder, welches bald nach seiner Heimkehr erschien und den Titel führt: **Relation de la Nigritie, contenant une exacte description de ses royaumes et de leurs gouvernements, la religion, les moeurs, coutumes et raretés de ce pays, avec la decouverte de la rivière du Sénégal, dont on a fait une carte particulière.** (Paris 1689. 12.) Obschon der Verfasser in der Einleitung die Reisenden, welche vor ihm diese Gegenden besuchten, der Unzuverlässigkeit und Unwissenheit bezüchtigt und eine genauere Beschreibung des Landes verspricht, so findet man doch in dem Buche selbst kaum eine dürftige Aufzählung verschiedener Reiche und Volksstämme, welche zur Bereicherung der Erdkunde wenig oder Nichts beiträgt. Seine Behauptung, daß der Senegal kein Arm des Nil sei, sondern aus einem See im Lande Borno entspringe und sich in verschiedene Arme, welche die Namen Gambia, Rio grande u. s. w. führten, theile, stützt sich auf Aussagen und Vermuthungen der Eingeborenen und nähert sich in soweit der Wahrheit, als alle diese Flüsse der nämlichen Gebirgskette, der Mandingoterrasse, entspringen. Auch über Timbuktu erhielt Gaby einige dunkle Andeutungen, er hielt es aber für unmöglich, ohne Begleitung von wenigstens 1000 Bewaffneten in das Innere vorzudringen. Was die Beschaffenheit und Naturgeschichte des Landstrichs an der Senegalmündung betrifft, so weiß er nur einiges Bemerkenswerthe über die gewaltigen, dem Menschen, und besonders dem Europäer, so schädlichen Regengüsse und über einige Bäume und Thiere, die er aber nicht hinreichend genau beschreibt, beizubringen; desto weitläufiger läßt er sich über die Bewohner selbst, über ihre religiösen Gebräuche und Feste, ihre Nahrungsmittel, ihre ehelichen Verhältnisse, ihre Art und Weise Krieg zu führen und über die Bildungsstufe, worauf sie damals standen, aus, und in dieser Beziehung enthält das Buch manches jetzt noch Brauchbare. Gaby kehrte nach einem Aufenthalte von etwa zwei Jahren zu Fort Louis nach seinem Vaterlande zurück. Seine späteren Schicksale und die Zeit seines Todes sind uns unbekannt. (*Ph. H. Külb.*)

GACAN, Cacan, Chagan (griech. Χαγάνος) (Könige der Avaren), ist ein Appellativum, das von den Geschichtschreibern als Eigenname gebraucht wird. Gregor von Tours [1]) sagt in Beziehung auf den Gacan, welchen man durch den ersten bezeichnet findet: Sed et Rex Chunnorum (wie er die Avaren nennt) multa munera regi Sygiberto dedit; vocabatur autem *Gaganus*, omnes enim reges gentis illius hoc nomine appellantur. Paulus Diaconus [2]) sagt in Beziehung auf den Gacan I.: Per idem tempus rex Hunnorum [3]) legatos ad Agilulfum Mediolanum mittens etc., und an einer

1) Vermuthlich Brugh, westlich von Carlisle. 2) Wahrscheinlich Moulnes an der Westspitze des Frith of Solway; s. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Th. 2. H. S. 126.

1) *Gregorius Turonensis*, Histor. Lib. IV. Cap. 29 (apud *Freherum*, Corp. Hist. Franc. T. II. p. 82). 2) De Gestis Langobardorum Lib. IV. Cap. 13 (apud *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 457. 3) Lib. II. Cap. 10 (p. 429): Hunni, qui et Avares; s. auch Lib. I. Cap. 27 (p. 424).

Digitized by Google

andern Stelle [4]): Hoc quoque tempore misit Agilulfus rex *Cacano regi Avarorum* artifices ad faciendas naves, cum quibus isdem *Cacanus* insulam quandam in Thracia expugnavit. Cacan bedeutet aller Wahrscheinlichkeit nach soviel als Groß-Khan. Muratori [5]) sagt in Beziehung auf Gacan I.: „Bajanus, ein Heerführer oder König der Avaren, der auch Caganus genannt wird (welches ein Titel ist, den die andern Könige der Hunnen, die hernach Herren von Ungarn wurden, führten"), und weiter unten: „Der König der Hunnen, mit Namen Caganus, schickte dem Könige Sigiberto hernach ebenfalls Geschenke [6]). Endlich [7]) bemerkt er im Betreff der Türken zum J. 549: „Der Fürst dieser Nation hieß damals Disabolus, welcher gleichfalls den Titel Caganus führte, der, wie wir gezeigt haben, auch bei den Fürsten der Avaren gebräuchlich war, woraus wir abnehmen, daß es keine Benennung der Person, sondern der Würde gewesen sei. Paulus Diaconus [8]) sagt in Beziehung auf Gacan II.: Circa haec tempora (nämlich zur Zeit als Kaiser Phokas ermordet ward und Heraclius die Regierung antrat), rex Avarorum, quem suâ linguâ Cacanum appellant etc. Fredegar (Cap. 48) bemerkt in Beziehung auf Gacan II.: Sclavi jam contra Avares cognomento Chunnos et Regem eorum Gaganum coeperunt rebellare. Gacan I. wird von Menander Protector [9]) Bajanus (ὁ Βαϊανὸς) genannt. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob, wie Neuere annehmen, Bajan wirklich der Eigenname dieses Groß-Khans der Avaren gewesen, oder ob nicht vielmehr Βαϊανὸς verderbt aus Χαγάνος ist. Corippus [10]), welcher sehr umständlich die Audienz der Gesandtschaft, die der Groß-Khan an Justinus gesandt hatte, beschreibt, braucht den Namen Bajanus nicht, sondern läßt den Gesandten sagen:

Rex Avarum, Cagan, debellans intima mundi etc.,

und den Kaiser:

Ergo signa meis Cagan contraria signis
Ferre parat etc.

Nach diesen Bemerkungen über den Würdenamen der Groß-Khane, welcher von den griechischen und lateinischen Schriftstellern, ungeachtet es ihnen nicht unbekannt war, daß es ein Appellativum war, als Eigennamen gebraucht wird, gehen wir zur Angabe der Thaten Gacan's I., II. und III. über.

1) Gacan I., war der mächtigste und berühmteste Groß-Khan der Avaren, welcher dieselben aus Asien nach Europa führte. Er war, wenn wir der Schilderung seines Gesandten Glauben beimessen, ein Weltstürmer, wie Attila. Corippus läßt nämlich den Gesandten des Groß-Khans bei der Audienz, die ihm Kaiser Justinus gab, sagen:

Rex Avarum, Cagan, debellans intima mundi,
Famosos stravit magna virtute tyrannos,
Innumeros populos, et fortia regna subegit.

Namentlich kämpfte dieser Groß-Khan der Avaren mit den Persern, denn sein Gesandter sagt von ihm:

Quem Persae timuere feri, genibusque minanti
Admonuere manus, pacem meruere precando.
Ni fieret, frustra celsis Babylonia muris
Cincta foret, dominos humeris nunc ferre parata.

Die Züge des Groß-Khans im Süden und Norden drückt sein Gesandter auf folgende Weise aus:

Rupimus Euphratem, gelidos superavimus amnes,
Hybernasque nives, cursus, qua frenat aquarum
Frigus, et amnigenis fit durior unda metallis.

Der Kaiser in seiner Antwort:

Quid profugos laudas famaque attollis inani
Extorrem populum? quae fortia regna subegit:
Effera gens Avarum proprias defendere terras
Non potuit, sedesque suas fugitiva reliquit,

wirft den Avaren vor, daß sie ihre Sitze als Flüchtlinge verlassen. Auch macht der römische Feldherr Priscus, wie die Historia Miscella p. 119 erzählt, im 16. Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (597) dem Groß-Khan den Vorwurf, daß er aus dem Orient geflohen. Der Andrang anderer Völker kann immer die Veranlassung gewesen sein, daß die Avaren auswanderten, ohne jedoch vorher besiegt worden zu sein, obwol man annimmt, daß sie von den Türken besiegt aus der Tatarei gezogen sein [11]). Da die Avaren in mehre Zweige gespalten waren, und einer derselben den Türken unterworfen war, so konnte Justinus daran Gelegenheit nehmen, von den Avaren überhaupt verächtlich zu sprechen. Von dem Hauptzweige der Avaren läßt sich annehmen, daß sie dem allgemeinen Drange der Wanderungslust der Völker von Osten nach Westen folgten. Ob die Hunnen oder Avaren, von welchen Evagrius (V, 1) sagt, daß sie der Macht und der Grausamkeit der angrenzenden Türken nicht widerstehen können, und daher genöthigt gewesen, ein anderes Land zu suchen, dieselben seien, von deren Beherrschern wir hier handeln, wird zwar gewöhnlich, aber ohne hinlänglichen Beweis angenommen. Daß diese mächtigsten Avaren ihre Länder, als sie auszogen, andern überlassen mußten, ist natürlich, weil sie, um sie zu behaupten, und auch zugleich Eroberung zu machen, und die Welt zu plündern, eine noch größere Macht hätten haben müssen, als sie schon hatten. Die Größe des Heeres des Groß-Khans sucht sein Gesandter auf folgende Weise zu veranschaulichen:

Cujus [12]) Threicum potis est exercitus Hebrum

4) Lib. IV. Cap. 21 (p. 459). Vergl. Cap. 11 (p. 457): Hiedem ipsis diebus Bajoarii usque ad duo millia virorum super Slavos irruunt, superveniente *Cacano* (Cod. Ambr. *Cacano* rege) omnes interficiuntur. 5) Geschichte von Italien. 3. Th. (Leipzig 1746.) S. 523. 6) S. 526. 7) S. 539. 8) Lib. IV. Cap. 38. p. 465. 9) Ex historia Menandri Protectoris, Excerpta de Legationibus, inter Script. Hist. Byzant. Tom. I. p. 110 B. 10) De Laudibus Justini Lib. III. v. 231 — 330.

11) *Deguignes*. Histoire des Huns L. V. p. 368 seq. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. 1. Bd. (Riga 1820.) S. 19. 231. Vorsichtiger sagt Thunmann, Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker 1. Th. S. 82: „Vielleicht hatten sie (die Türken) um das J. 492 die Avaren aus den alten Wohnsitzen derselben vertrieben, die nachher nordwärts über dem Jaxartes saßen. *Menandri* Exc. p. 162. Turxanth sagt im J. 576, daß die Bar und die Chunni den Avaren, ihren Herren, und den Slawen die Türken entlaufen seien." 12) Cagani, Regis Avarum.

Digitized by Google

Exhausto siccare lacu, fluviumque bibendo
Nodare, et nondum potu satiatus abire.

Ungeachtet dieser Übertreibung ist doch gewiß, daß die Avaren ein großes Volk waren, und für die gefürchtetesten unter allen daherum wohnenden Nationen gehalten wurden [14]). Sie überfielen die Utiguren und Kutriguren [15]), trieben die Sabiren von der Wolga nach Persien, und gelangten darauf zu den Anten. Einer der Fürsten der Kutriguren, ein Freund der Avaren, reizte die Avaren zur Bekriegung der Anten an, und es ergaben sich folgende in die Jahre 560, 561 und 562 fallende Ereignisse. Die Avaren, welche bereits gegen mehre Völker siegreich gewesen waren, siegten auch über die Anten, und verwüsteten darauf das Land derselben. Den von den Anten zu dem Sieger, dem Groß-Khan, zum Behufe der Auslösung einiger Gefangenen geschickten Gesandten Mazamir, einen der angesehensten Heerführer, berauben die Avaren, durch den kutriguirischen Fürsten verhetzt, des Lebens, und verüben in dem Gebiete der Anten noch grausamere Verheerungen als das erste Mal. Die Avaren, bis an die Stadt Bosporus (am cimmerischen Bosporus, d. h. der Meerenge der Palus Mäotis, oder des asow'schen Meeres und des Pontus Eurinus oder des schwarzen Meeres) vorgedrungen, verließen kurz darauf die Ufer desselben, zogen sich nordwärts über die Palus Mäotis, schlugen sich auf dem Wege mit allen Völkerschaften, welche sie trafen. Der Schauplatz dieser Kämpfe war Scythia minor, in welcher die Avaren sich herumtrieben. Endlich erreichten sie das Gestade der Donau, von wo aus sie im J. 563 eine zweite Gesandtschaft an den Kaiser Justinian schickten. Die erste Gesandtschaft an denselben hatten sie bereits im J. 557 abgeschickt, und ihm ihre Dienste wider die Feinde des römischen Reichs angeboten. In der Hoffnung, daß er die Avaren würde brauchen können, die Völker an der Donau im Zaume zu halten, hatte Justinian im J. 558 ein Bündniß mit ihnen geschlossen. Jetzt (im J. 563) standen sie selbst an der Donau, und verlangten durch eine zweite Gesandtschaft von dem Kaiser von Neuem ein Land zur Wohnung [16]). Er bot ihnen das zweite Pannonien (um Singidon und Sirmium) an, wo vormals die Heruler gewohnt hatten. Aber sie entgegneten, sie wollten lieber auf der andern Seite der Donau bleiben. Dem Kaiser ward hinterbracht, dieses sei nicht ihr Ernst, sondern sie hätten beschlossen, sobald als die Gesandten zurückgekommen wären, über die Donau zu gehen und die Römer zu bekriegen. Der Kaiser schlug ihnen ihre Bitte ab und schickte den Feldherrn Bonus mit einem ansehnlichen Heere zur Bewachung des Ufers der Donau ab. So nach Menander [17]). Auch Victor Tunnensis [18]) sagt: Eo anno (563) Justinianus Princeps, legatos gentis Abarorum, unde venerant, facit. Gleichwol läßt Corippus den Gesandten des Groß-Khans bei der Audienz, die ihm Kaiser Justinus II. 566 giebt, sagen:

Nunc ripas Scythici victor rex contigit Istri,
Densaque per latos figens tentoria campos,
Ad tua nos princeps haec splendida moenia misit:
Annua praelargi patris solatia ventri
Sumere tempus adest. Sanctus quae praebuit Ille
Vos etiam praebere decet, si foedera pacis
Intemerata tibi, si mavis pacta manere,
Debita quaerenti transmittite munera regi.

Hieraus geht hervor, daß Justinus ein Bündniß mit den Avaren geschlossen und ihnen Geschenke gemacht. Auch wagt Justinus dieses nicht zu leugnen, sondern sucht es nur zu beschönigen, indem er sagt:

— — — — — Terrore putatis
Id nostrum fecisse patrem, miseratus egenis
Et profugis, quod dona dedit?

Nur bleibt zweifelhaft, ob sich das, was der Gesandte des Groß-Khans sagt, sich blos auf die erste Gesandtschaft bezieht, welche entweder im December 557 oder im Januar 558 in Byzanz ankam. Durch diese Gesandtschaft rühmten, wie Menander [18]) erzählt, die Avaren dem Kaiser Justinian, daß ihre Nation die stärkste und zahlreichste unter den nördlichen Völkern und unüberwindlich sei, und erboten sich, mit ihm ein Bündniß zu machen, und ihm zu dienen, wenn man ihnen ein gutes Stück Land zu ihrer Wohnung und ein jährliches Geld zum Geschenke geben würde. Der damals ziemlich alte Justinianus liebte Frieden und Ruhe, und schickte daher den Valentinus als seinen Gesandten, mit goldenen Ketten, Betten, seidenen Kleidern und andern Geschenken an sie ab. Valentinus pries ihnen diese Geschenke dergestalt an, daß sie bewogen wurden, die Ongoren oder Uhgaren eine Zeit lang zu bekriegen. Zweifelhaft bleibt, ob das, was der Gesandte des Groß-Khans bei Corippus sagt, sich blos hierauf bezieht, oder ob nicht vielmehr, was wahrscheinlicher ist, Justinian auch später noch, als die Unterhandlungen wegen Einräumung eines Landes zur Wohnung bei der zweiten Gesandtschaft sich zerschlagen hatten, dem Groß-Khan ein jährliches Geld zum Geschenke fortzahlte, um ihn nicht zu sehr zu reizen, aus Vorsicht jedoch das Ufer der Donau bewachen ließ. Daß Justinian das Jahrgeld fortbezahlt, läßt sich auch aus Menander schließen, denn auch nach ihm foderten die Avaren durch ihre Gesandtschaft, welche sie nach dem Tode des Kaisers Justinian bei dem Antritt des Kaisers Justinus II. im J. 566 an diesen schickten, die jährlichen Geschenke, welche Justinus ihnen zu schicken gepflegt, und versuchten, noch mehr zu erlangen. Justinus gab ihnen eine abschlägige Antwort. Hierdurch machte sich Justinus bei seinen Unterthanen beliebt, und Corippus behandelt daher diese Gesandtschaft des Groß-Khans auf das Umständlichste. Menander knüpft an die abschlägige Antwort des Kaisers Justinus II. im J. 566, daß die Avaren hierdurch bewogen, in das Land der Franken hinweggegangen. Dieses muß auf die zweite Heerfahrt des Groß-Khans gegen die

13) *Theophylactus Simocatta*, Histor. L. VII. c. 8. p. 173. 14) Wahrscheinlich hatten die Avaren nur einen Theil der in Zwiespalt lebenden Kutriguren bekriegt; denn einer der Fürsten derselben war ein Freund der Avaren. 15) *Menander*, H. E. L. V. c. 1. 16) p. 100. 101. 17) Chronicon. Ingolstadii 1600. p. 49.

18) p. 99.

Franken (566 oder 567) bezogen werden; denn die erste geschah kurz [19]) nach dem Tode Chlothar's, des Königs der Franken (561). Als dessen Reich unter seine Söhne getheilt war, fielen die Avaren in Sigbert's Theil ein. Dieser zog mit dem Heere gegen sie, besiegte sie und trieb sie in die Flucht. Den Schauplatz der Schlacht gibt Paulus Diaconus auf diese Weise an: Quibus ille in Thuringia occurrens, eos juxta Albim fluvium potentissime superavit, woran kein Anstoß ist, da das alte Thüringen größer als das jetzige. Wenn Gregor von Tours an den Sieg und die Vertreibung der Chunnen, wie er die Avaren nennt, die Bemerkung knüpft, daß ihr König nachmals Freundschaft mit demselben (Sigbert) durch Gesandte erlangt, nämlich sed postea Rex eorum amicitias cum eodem per legatos meruit, so könnte man dieses vielleicht auf den endlichen Friedensschluß bei der zweiten Heerfahrt des Groß-Khans gegen das Frankenreich beziehen wollen. Aber Paulus Diaconus fährt unmittelbar fort: eisdem petentibus pacem dedit. Es ist daher mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß nun Friede zwischen dem Groß-Khan und den Franken bestand, bis jener im J. 566 oder 567, als er sah, daß er den Kaiser Justin II. nicht zu einem Jahrgelde bewegen konnte, seine Absichten nun wieder gegen den Westen richtete, und dieses Mal glücklicher als das erste Mal. Paulus Diaconus gibt den Schauplatz an, indem er sagt: Und wieder kämpften die Avaren mit Sigbert an den Orten, wo auch früher (also wieder im vormaligen Thüringen, an der Elbe), warfen die Franken zu Boden und erlangten den Sieg. Gregor von Tours [20]) erzählt: Die Chunnen unternahmen aber wieder nach Gallien zu kommen. Wider sie zog Sigbert mit dem Heere, und hatte für sich eine große Menge tapferer Männer. Als sie kämpfen sollten, zeigten jene, mit Zauberkünsten ausgerüstet, ihnen verschiedene Phantasien, und überwanden sie sehr. Neuere [21]) erklären den Unfall dadurch, daß in der Gestalt der Avaren etwas Entsetzliches gelegen, und ihre Art, die Haare zu tragen, etwas Furienähnliches gehabt. Doch war das allerdings häßliche Äußere den Franken Sigbert's nicht ganz unbekannt, denn sie hatten ja vier oder fünf Jahre vorher einen Sieg über sie gewonnen. Unentschieden muß bleiben, ob das, was Gregor von den durch die Zauberkünste der Hunnen den Franken gezeigten Truggebilden sagt, reine Sage ist, oder ob irgend eine Täuschung natürlicher Art stattgehabt habe. Da ungewöhnliche Dinge, wie hier panisches Schrecken unter dem Heere der tapfern Franken Sagen zu erzeugen pflegen, und den Avaren von häßlichem, gleichsam teuflischem Aussehen, Zauberkünste zuzuschreiben, sehr nahe lag, so kann die Sage von Truggebilden sehr gut reine Sage sein. Gregor erzählt weiter: Als aber das Heer Sigbert's floh, wurde er selbst eingeschlossen von den Hunnen zurückgehalten. Ob in den Worten des Gregor ipse inclusus a Chunnis retinebatur, wie ein Theil der Neueren [22]) annimmt, eine wirkliche Gefangennehmung des Königs Sigbert liegt, oder ob er blos eingeschlossen, z. B. auf einem schwer zugänglichen Berge, von den nur zu Rosse zu kämpfen gewohnten Avaren umringt war, muß unentschieden bleiben. Für ersteres scheint zu sprechen, daß Gregor fortfährt: nisi postea (ut erat *elegans* et versutus) quos non potuit superare virtute proelii, superavit arte donandi. Doch kann Sigbert's angenehmes Äußere, auch wenn er nicht gefangen war, bei den Unterhandlungen gute Dienste geleistet haben. Auch würde der Groß-Khan, wenn Sigbert wirklich schon gefangen war, für seine Freilassung gewiß ein großes Lösegeld verlangt haben. Gregor spricht nur von Geschenken. Daher ist es sicherer, blos zu sagen, daß Sigbert von den Feinden so eingeschlossen gewesen, daß er verloren geschienen [23]). Auch nehmen die Worte des Gregor von Tours die Gesta Francorum epitomata Cap. 61 nicht als von einer Gefangennehmung des Königs durch die Avaren handelnd, sondern drücken sie aus, durch: Sighibertus a Chunis circumdatur. Wir legen daher in die Worte Gregor's diesen Sinn: Sigbert von den Feinden eingeschlossen (umstellt) und von dem größten Theile seines Heeres abgeschnitten, wäre nicht entkommen, wenn er nicht als ein einnehmender und verschlagener Mensch über diejenigen, welche er nicht durch die Kraft der Schlacht überwinden konnte, durch kluge, mit Geschenken verbundene Unterhandlungen gesiegt hätte [24]). Worin die Mittel zu Geschenken bestanden, sagt Gregor von Tours nicht. Man kann annehmen, daß der Frankenkönig sie ähnlich wie der von den Spaniern gefangene Ynka von Peru, durch die Seinigen habe herbeischaffen lassen, und hierauf ließe sich das postea beziehen. Aber dieses läßt sich noch besser so deuten, daß Sigbert eine Zeit lang belagert ward, bevor es ihm gelang, sich durch Unterhandlungen und Geschenke zu retten. Die Mittel hierzu bestanden wahrscheinlich in dem Gelde und den Kostbarkeiten, welche der König und seine Umgebung bei sich hatten. Wahrscheinlich war der Königsschmuck darunter, denn Gregor fährt fort: nachdem nämlich er (Sigbert) Geschenke gegeben, ging er mit dem Könige (dem Groß-Khan) ein Bündniß ein, daß sie Zeit ihres Lebens nicht gegeneinander Kriege oder Schlachten bewegen (zu Felde ziehen) wollten; und das wird ihm nach rechter Abwägung mehr zum Lobe, als zu irgend

19) *Gregorius Turonensis* Lib. IV. Cap. 22. p. 59 fährt, nachdem er erzählt hat, wie Chlotar's Söhne das Reich ihres Vaters unter sich getheilt und wo jeder seinen Sitz genommen, fort: Nam post mortem Chlotharii regis Chuni Gallias adpetunt etc. Die Gesta Francorum epitomata Cap. 30 (ap. *Frehervm* T. I. p. 71): Igitur post mortem Chlotharii regis Chuni commoti cum *Cagano* rege suo Gallias venire destinant; und *Paulus Diaconus* Lib. II. Cap. 10: Eo quoque tempore, comperta Huni, qui et Avares, morte Chlotharii regis, super Sigisbertum ejus filium irruunt. 20) Lib. IV. Cap. 30. p. 82. Gesta Francorum epitomata Cap. 61 ap. *Frehervm* T. I. p. 108. 21) *Daniel*, Histoire de France. T. I. (à Amsterdam 1742.) p. 256.

22) z. B. *Daniel* p. 268 sagt: Il fut investi et enfin pris. Il fut conduit à la tente du vainqueur etc. 23) Ferdinand Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. I. Th. S. 45. 24) Vergl. Mascow, Geschichte der Teutschen. 2. Th. S. 179: „Er schickte dem Khan, was er von kostbaren Sachen aufbringen konnte u. s. w." Doch S. 178 bezieht er, was Menander S. 103 C. erzählt, daß nämlich die Avaren in das Land der Franken gegangen, irrig auf ihre erste Heerfahrt dahin.

Digitized by Google

einem Tadel angerechnet. Diese Bemerkung bezieht sich wahrscheinlich nicht blos auf die Art des Schließens des Friedens und des Bündnisses, sondern wol vorzüglich auf die Art und Weise, wie er ihn erlangte, indem er sich freien Abzug erkaufte. Was Menander [25]) erzählt, bezieht sich nicht hierauf, sondern auf Sigbert's kluges Verfahren, den Groß-Khan und dessen Heer aus dem Reiche zu bringen. Es ist folgendes: Als die Abaren (Avaren) und Franken ein Bündniß mit einander gemacht, und der Friede Festigkeit hatte, zeigte Bajanus, der Heerführer der Abaren, Sigbert'en, dem Heerführer der Franken an, daß sein Heer Mangel an Lebensmitteln litte; es zieme ihm, da der König bei den Seinigen sei, keineswegs, ein durch Bündniß mit ihm verbundenes Heer zu vernachlässigen. Er versprach, daß er, wenn er (Sigbert) das Heer der Abaren mit den Bedürfnissen erquickt haben würde, am dritten Tage aufzubrechen und nicht länger an diesen Orten zu verweilen. Als dieses Sigberten verkündigt wurde, schickte er den Abaren sogleich Hülsenfrüchte, Schafe und Rinder. Auch der König der Avaren, der, wie Gregor bemerkt, Gaganus genannt wurde, schickte, wie derselbe erzählt, dem König Sigbert viele Geschenke. Der Groß-Khan hatte also von dieser Seite keine Hinderung bei seinen Eroberungen zu fürchten. Die Zerstreuung und theilweise Vernichtung der Gepiden durch den Groß-Khan der Avaren und durch die Langobarden geschah nicht, wie Manche angenommen haben, unter Justinian, sondern unter seinem Nachfolger Justin. Corippus I. läßt den Justinus bei der Leiche Justinian's sagen, daß die Araber, Franken, Gepiden und Gothen

Totque aliae Gentes, commotis undique signis
Bella movent — — —.

Joannes Biclarienſis (Chron. p. 57) sagt, daß im sechsten Jahre des Kaisers Justin's, welches das vierte Jahr des Königs Leonegild (des Königs der Westgothen) sei (also im J. 571), das Reich der Gepiden seine Endschaft erreicht habe. Wiewol diese Angabe (nämlich das J. 571) nicht richtig sein kann, so geht doch aus dem, was er weiter erzählt, nämlich daß die Schätze des im Felde gefallenen Königs Cunicmund (Kunimund) durch Trasarik, einen Bischof Arianischer Sekte, und Reptilas, Cunicmund's Neffen, dem Kaiser Justin nach Constantinopel vollständig gebracht worden (nämlich wol von den Genannten als den Siegern, den Avaren und Langobarden, entronnen), aus Obigem, sagen wir, geht doch hervor, daß der Sturz des Gepidenreichs sich unter Justinus zutrug. Auch erhellt aus Menander, daß der Groß-Khan erst zur Zeit des Justinus das Reich der Gepiden stürzen half. Menander [26]) erzählt nämlich Folgendes: König Alboin, der König der Langobarden, welcher seine Feindschaft, die er gegen die Gepiden übte, nicht aufgab, und auf jede Art die Macht der Gepiden zerstören zu müssen glaubte, schickte Gesandte an Bajanus, wie Menander den Heerführer der Avaren, wofür andere Chaganus brauchen, nennt, und ermahnte ihn zur Abschließung einer Waffengenossenschaft. Die Gesandtschaft bat den Bajan, daß er sie (die Langobarden), die alles Böse von den Gepiden, ja auch von dem Volke der Abaren (Avaren) so feindseligen Römern, welche den Gepiden im Kriege beigestanden, zu erwarten hätten, nicht verachten möchte. Die Langobarden, wie sie weiter vorstellten, brannten vor Verlangen, den Justinus zu stürzen, welcher unter allen Königen der größte Feind der Avaren sei. Justinus hatte, wie Menander weiter bemerkt, die nicht lange vorher von seinem Schwesterbruder Justinianus geschlossenen Verträge für Nichts geachtet, und die Abaren (Avaren) der gewohnten Geschenke beraubt. Wenn die Avaren, ließ Alboin weiter dem Groß-Khan durch seine Gesandten vorstellen, sich mit den Langobarden verbänden, so würden sie unbesiegbar sein, und nach Vertreibung der Gepiden die Habe und das Land derselben gemeinschaftlich (mit den Langobarden) erlangen. Dann könnten in Zukunft die Avaren, da sie ganz Skythien sich unterworfen, ein glückliches Leben führen. Von da werde es ihnen leicht sein, Thracien in Besitz zu nehmen, und von da aufbrechend mit leichter Mühe die Länder der Römer mit den Waffen zu durchstreifen und bis nach Byzanz zu dringen. Auch sagten die Gesandten der Langobarden, es sei geratken für die Abaren, den Römern mit Kampf zuvorzukommen. Bajanus nahm die Gesandtschaft der Langobarden zwar an, gab sich aber das Ansehen, als wenn er sie gering achtete, um sie auf diese Weise zu Bedingungen, welche seinen Verhältnissen nützlicher waren, zu verlocken. Er äußerte bald, daß er nicht könne, bald, daß er könne, aber nicht wolle. Nachdem er sich auf alle Seiten in seinen Reden gewendet, und die Bittenden durch alle Art von Trug erschüttert hatte, sagte er endlich, er wolle ihrem Gesuch Gehör geben, aber nur unter der Bedingung, daß er den zehnten Theil der vierfüßigen Thiere, welche zu jener Zeit bei den Langobarden waren, sogleich erhielte, und wenn sie siegten, die Hälfte der Beute, und das ganze Land der Gepiden ihm zugehören sollte. Als man hierüber auf diese Weise übereingekommen war, traf man Anstalten, die Gepiden zu bekriegen. Diese, welche von Justinian unterstützt worden waren, wurden von seinem Nachfolger ohne Beistand gelassen. Da Menander's Werk nur in Bruchstücken, welche Gesandtschaften und Unterhandlungen betreffen, auf uns gekommen ist, so fehlt seine Darstellung des Herganges des Krieges zwischen dem Groß-Khan der Avaren und Alboin auf der einen, und Kunimund auf der andern Seite. Aber den Erfolg des Krieges erfahren wir beiläufig, denn an einer Stelle [27]) sagt der Gesandte Bajan's, Namens Tragitius, zu Justinus, daß von ihm die Macht der Gepiden zerstört worden sei, und an einer andern Stelle [28]), wo der Groß-Khan die Stadt Sirmium von den Römern fodert, macht er geltend, er thue dieses mit Recht, weil vorher diese Insel die Gepiden gehabt haben; ihre Sachen und die Städte der Insel können sich die Avaren, welche sie besiegt, mit größerem Rechte zueignen, als die Römer, und endlich wieder an einer andern Stelle sagt

25) p. 110 B. 26) Ibid.

27) p. 114: καὶ ὅτι τῶν Γεπαίδων ὑπ' αὐτοῦ διέφθαρτο πράγματα. 28) p. 154.

Digitized by Google

der Groß-Khan: alle Gepiden seien seiner Gewalt und Botmäßigkeit anheimgefallen, weil er sie besiegt gehabt habe. Paulus Diaconus [29]) erzählt von der Theilnahme der Avaren an der Besiegung der Gepiden Folgendes: Alboin ging mit den Avaren, welche zuerst Hunnen, nachher von dem Namen ihres Königs Avaren genannt worden sind, ein ewiges Bündniß ein, nachher zog er zu der von den Gepiden vorbereiteten Schlacht [30]). Als diese von der andern Seite gegen ihn eilten, fielen die Avaren, wie sie mit Alboin festgesetzt hatten, in das Land der Gepiden. Die traurige Nachricht kommt zu Kunimund, daß die Avaren in seine Grenzen eingefallen seien. Obwol bestürzt und von beiden Seiten in Bedrängniß gesetzt, ermahnt er doch die Seinigen, zuerst mit den Langobarden zu kämpfen. Wenn sie dieselben zu besiegen vermöchten, würden sie zuletzt das Heer der Hunnen aus dem Lande vertreiben. Es wird eine gewaltige Schlacht geschlagen. Die Langobarden siegen, und wüthen so sehr gegen die Gepiden, daß kaum ein Bote übrig bleibt. Hiernach hätte also der Groß-Khan zwar an dem Sturze des Gepidenreichs, aber nicht an der ihr Heer vernichtenden Schlacht Theil genommen. Aber man muß dabei erwägen, daß in den Alboin feiernden Liedern, von welchen Paulus Diaconus Nachricht gibt, die Thaten dieses langobardischen Helden so hoch als möglich erhoben waren, und der Antheil der Avaren an der Vernichtungsschlacht nicht erwähnt war. Aus den Liedern ist auch wol die Angabe des Paulus Diaconus, daß die Schlacht praeparatum a Gepydis bellum, d. h. eine Schlacht, zu der die Gepiden herausgefodert, und das Schlachtfeld bestimmt hatten. An einer solchen Schlacht, welche für die heldenmäßigste galt, konnten die Sänger die Avaren nicht Theil nehmen lassen. Sie benutzten daher von der Theilnahme der Avaren an diesem Kriege nur den Umstand, welcher tragisch wirkte, daß Kunimund durch die Nachricht von dem Einfalle der Gepiden zwar prostratus animo wird, aber dennoch die Schlacht mit den Langobarden mit aller Kraft schlägt. Das Geschlecht der Gepiden wurde, erzählt Paulus Diaconus weiter, dergestalt vermindert, daß sie seit jener Zeit keinen König mehr hatten, sondern sämmtliche [31]), welche den Krieg zu überleben vermochten, wurden entweder den Langobarden unterworfen oder seufzen bis heute, sagt Paulus Diaconus, den ihr Land besitzenden Hunnen (Avaren) mit hartem Joch unterworfen. Als Alboin mit den Langobarden im J. 568 aufbrach, um Italien in Besitz zu nehmen, ertheilte er seine Sitze, das ist Pannonien, seinen Freunden, den Hunnen, auf die Weise nämlich, daß, wenn in einer Zeit die Langobarden nöthig hätten, zurückzukehren, sie ihre Gefilde wieder verlangen könnten [32]). Der Groß-Khan betrachtete sich seit der Auswanderung der Langobarden als Herr von Pannonien. Als Besiegen der Gepiden machte er Ansprüche auf Sirmium. Die bei ihm befindlichen römischen Gesandten warf er ins Gefängniß, zog (570) vor Sirmium und bestürmte die Stadt, aber vergebens. Mit dem in Sirmium befehligenden römischen Feldherrn Bonus hatte er vor der Stadt eine Zusammenkunft. Bei den Unterhandlungen über Wiederherstellung des Friedens machte der Groß-Khan Foderungen, welche die Römer nicht bewilligen konnten. Auf die Antwort der Römer, welche dem Groß-Khan mißfiel, drohte er, Völker zur Verheerung des römischen Gebietes in dasselbe zu schicken. Bonus entgegnete, daß man sie wahrscheinlicherweise so empfangen würde, daß sie zum zweiten Male nicht wieder kommen würden. Der Groß-Khan erwiederte, daß er solche schicken wolle, deren Schicksal, auch wenn sie sämmtlich das Leben verlören, ihm nicht im Mindesten Leid thun würde. Er ertheilte alsbald 10,000 Kutriguren den Befehl, über den Fluß Sau zu setzen und Dalmatien zu verwüsten. Er selbst begab sich über die Donau in das Land der Gepiden zurück [33]). Nicht lange darauf schickte er Gesandte an den Kaiser Justinus und foderte die Auslieferung Usdibald's, eines gepidischen Prinzen, welcher aus dem Reiche des Groß-Khans zu den Römern geflohen war, und die Übergabe Sirmiums, weil es früher die von ihm besiegten Gepiden besessen hätten. Ferner foderte er die jährlichen Subsidien, welche die Kutriguren und Utriguren von dem Kaiser Justinian zu erhalten gepflegt hatten. Aber jene und diese Foderungen wurden dem Groß-Khan von Justinus völlig abgeschlagen. Die Lächerlichkeit der letzten Foderung hob der Kaiser durch die Bemerkung hervor, daß die Kutriguren und Utriguren, welche jene Geschenke von dem Kaiser Justinian nur aus Freigebigkeit erhalten hätten, in der Folge von den Römern so gut wie vernichtet wären. Aber der Groß-Khan stand von seinen Foderungen nicht ab, schickte eine zweite Gesandtschaft an den Kaiser, erhielt jedoch wieder eine abschlägige Antwort. Die Heerführer des Kaisers trugen Scheu, sich mit den Avaren in Krieg einzulassen [34]). Um so eifriger drangen diese vor und schlugen (574) den gegen sie geschickten Feldherrn Tiberius, des Kaisers Neffen und Cousin. Hierauf wurde ein Waffenstillstand geschlossen und zu Anfange des Jahres 575 Friede unter für den Groß-Khan günstigen Bedingungen geschlossen. Er erhielt nämlich ein Jahrgeld mit der Verpflichtung, daß er die Slavinen von dem Übergange über die Donau abhalten sollte [35]). Der Groß-Khan foderte im J. 576 von den Ältesten eines am linken Donauufer wohnenden slavinischen Stammes Gehorsam und Zins, und bot ihnen dafür ein Freundschafts-bündniß an. Aber ihr Oberhaupt Lauritus und die übrigen Fürsten lehnten die Zumuthung des Groß-Khans ab, sagten, kein Sterblicher unter der Sonne könne ihre Macht

29) Lib. I. Cap. 27. p. 424. 30) Es war nämlich bei den Germanen Brauch, daß Fürsten mit ihren Völkern sich herausfoderten und ein Schlachtfeld bestimmten, welches bei den Nordmannen mit Haselstecken abgesteckt ward; s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 62; Egils-Saga Cap. 52. (Havniae 1809.) p. 274; Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 32. Th. S. 372. Not. 9. 31) universi; nicht ganz richtig, Kunimund's Neffe floh ja mit dessen Schätzen nach Constantinopel; s. Joannis Biclar. Chron. Ingolstadii 1600. p. 57.

32) *Paulus Diaconus* Lib. II. Cap. 7. p. 428. 33) Menander p. 111—114. 34) Derselbe S. 115. 35) Derselbe S. 127. *Theophanes* ap. *Stritter*, Memoriae populorum etc. T. I. p. 666.

Digitized by Google

bezwingen, sie seien gewohnt, andere Völker sich zu unterwerfen, selbst aber von Niemandem beherrscht zu werden; diese ihre Herrschaft müsse bleiben, so lange es Krieger und Schwerter gäbe [36]). Der Groß-Khan hatte zwar von Kaiser Justinus für ein Jahrgeld die Verpflichtung erhalten, die Slavinen von dem Übergang über die Donau abzuhalten. Diesen Auftrag aber von Dacien aus zu vollführen, ward der Groß-Khan durch gewisse Umstände, welche, wie man vermuthet, undurchdringliche Waldungen an der Seite der Donau waren, verhindert, und der Kaiser Justinus wollte gleichwol nicht gestatten, daß die Avaren von Mösien aus in das Land der Slavinen einbrächen. Als der Cäsar Tiberius im J. 578 Imperator oder Kaiser ward, begrüßte ihn der Groß-Khan durch eine Gesandtschaft, bat ihn um griechische Zimmerleute zum Behufe der Erbauung eines Badehauses, erlangte die Erfüllung seines Gesuches, ließ aber anstatt des Badehauses eiligst Brücken über die Donau und Save schlagen und zog mit seinem Heere hinüber vor Singidon. Der Präfectus dieser Stadt, Namens Sethus, welcher sich nach der Absicht des Groß-Khans erkundigen ließ, beruhigte sich, als derselbe vorgab, daß er nach dem Wunsche des Kaisers gegen die in Thracien und Mösien herumschweifenden Slavinen ziehe und sich nach der Vertreibung derselben nach Italien den Langobarden zum Beistande wenden werde. Bei dem Vertrage, welchen der Groß-Khan mit den Einwohnern von Singidonum schloß, leistete er sofort den Eid nach avarischem Brauch auf diese Weise. Er zog das Schwert [37]), hob es in die Höhe, wünschte auf sich und das Volk der Avaren Unheil herab, wenn er etwas Böses gegen die Römer darin gedächte, daß er eine Brücke über die Save zu machen unternommen; er und das ganze Volk sollte gänzlich umkommen, der Himmel aus der Höhe, und das Feuer, der Gott, der im Himmel sei, über sie herabstürzen, die Wälder und Berge durch Fall und Sturz sie begraben, der Fluß Save überfließend sie ertränken. Nachdem der Groß-Khan dieses vorgebracht, sagte er: nun will ich auch den Eid der Römer schwören. Dann fragte er diese, was es sei, was sie heilig, was sie für religiös hielten, durch welches, wenn sie falsch schwören, Gottes Zorne durchaus nicht zu entgehen glaubten. Der, welcher in Singidon die oberste geistliche Gewalt hatte, brachte sogleich das Evangelienbuch hervor. Der Groß-Khan verhehlte zwar, was er in den Gedanken hatte, zeigte aber äußerlich unter großem Zittern und mit großer Ehrfurcht, daß er es annehme, ging aus dem Stuhle hervor, warf sich dann mit lebhaftem und bereitwilligem Sinne auf die Knie und sagte, ich schwöre nach demjenigen, der es vorsagt, auf die Worte, welche in den heiligen Schriften Gottes enthalten sind, daß ich in keinem Stücke des von mir Vorgebrachten lüge noch trüge [38]). Sethus beförderte die Gesandten des Groß-Khans zum Kaiser Tiberius, von welchem er zur weiteren Verfolgung der Slavinen das Bereitliegen einer Anzahl von Schiffen auf der Donau verlangte. Der Kaiser hatte einen Einfall des Groß-Khans von Mösien aus in das Land der Slavinen bisher nicht gestatten wollen. Aber als im J. 581 ein Heer von mehr als 100,000 Slavinen ganz Thracien verwüstet hatte, ließ Tiberius den Groß-Khan mit 15,000 Reitern aus Pannonien über die Donau holen und durch Johannes, den Präfecten der illyrischen Städte, neben der Donau hin bis Skythien hineinführen, und in diesem Lande wieder über die Donau setzen, damit er den Lauritas und die Slavinen in ihrer Heimath überfallen könnte. Der Groß-Khan, vor Verlangen glühend, den Lauritas und seine Bajaren wegen ihrer Widerspenstigkeit und ihrer Drohungen zu züchtigen, verheerte die Marktplätze und Dörfer mit Brand und Schwert, setzte viele tausend römische Gefangene in Freiheit und schickte sie dem Kaiser unentgeltlich zu. Die Slavinen, die so sehr auf ihre Macht gepocht hatten, verkrochen sich bei dem Erscheinen des Groß-Khans der Avaren in Höhlen und Wäldern, und wurden von demselben zur Zinspflicht genöthigt. Bald darauf widerstrebten sie zwar derselben, aber der Groß-Khan vermochte sie zu ihrer Pflicht anzuhalten. Um den Slavinen seine Macht noch stärker empfinden zu lassen, beabsichtigte er im J. 582, noch einmal einen Zug durch das Gebiet der Römer wider die Slavinen zu unternehmen. Aber Tiberius schlug aus Argwohn, daß der Groß-Khan sich auf diesem Wege in Provinzen des römischen Reichs festsetzen werde, ihm sein Gesuch ab, indem er vorgab, daß er selbst im nächsten Jahre in Verbindung mit dem Groß-Khan die Slavinen zu bekriegen vorhabe. Ein beträchtliches, in Thracien plünderndes slavinisches Räuberheer fing die von dem Kaiser zurückkehrenden Gesandten des Groß-Khans auf und beraubte sie des Lebens. Durch diesen Frevel erbittert, fiel der Groß-Khan die Slavinen von einer andern Seite an. Darüber, daß der Kaiser sein Gesuch abgeschlagen, in Zorn und Grimm gegen den Kaiser gesetzt, brach er in das römische Reich ein, schloß Sirmium ein, und zwang die Einwohner durch Hunger, ihm die stark befestigte Stadt mit Einwilligung des Kaisers für Lebenssicherheit und freien Abzug zu überlassen. Der Groß-Khan schickte Gesandte nach Constantinopel, das Jahrgeld, welches der Kaiser im vorigen Jahre zu zahlen unterlassen hatte, und überdies eine unmäßige Summe, als für die Zinsen zu fodern. Tiberius, durch den Übermuth der Gesandten sehr erbittert, bewilligte ihre ausschweifenden Foderungen nicht, sondern ließ seine Truppen zu Felde ziehen. Die Avaren hatten keine Lust, eine Schlacht zu wagen, zogen sich über die Donau zurück, auf eine Gelegenheit lauernd, in das Gebiet der Römer von Neuem einzufallen [39]). Als nach dem Tode [40]) des Kaisers Tiberius (starb den 14. Aug.

36) L. A. Gebhardi, Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten. I. Bd. S. 82. 37) Auch die Hunnen des Attila verehrten das Schwert als etwas Heiliges. 38) *Menander* p. 128 B.

39) *Menander* Cap. 23. *Theophylactus Simocatta* Cap. 3. 40) Unter die Regierung des Kaisers Tiberius setzt *Joannes Biclariensis* p. 51 Folgendes: Anno ergo I. imperii Tiberii, qui est Leonegildi annus IX Abares Thracias vastant, et regiam urbem a muro longo obsident; und Anno III. Tiberii Imp. qui est Leonegildi XI annus Abares a suibus Thraciae pelluntur et partes Graeciae atque Pannonias occupant. Aber aus der

Digitized by Google

582) Mauritius den Thron bestieg, schickten die Avaren, welche kurz zuvor Sirmium, eine ausgezeichnete Stadt Europa's, unter ihre Herrschaft gebracht, an den neuen Kaiser, und foderten, daß zu den 80,000 Goldgulden, welche sie jährlich erhielten, noch andere 20,000 hinzugefügt werden sollten. Der Kaiser, welcher Frieden wünschte, bewilligte dieses. Der Groß-Khan [41]) aber bat, daß ihm ein Elephant zum Besehen geschickt werden möchte. Der Kaiser schickte den allergrößten. Als jener ihn besehen, schickte er ihn zurück. Auf gleiche Weise ersuchte er auch, daß ihm ein goldenes Bette geschickt werde. Der Kaiser sandte ihm auch dieses. Aber auch dieses schickte er zurück. Er foderte aber wiederum, daß noch 100,000 Goldgulden hinzugefügt werden sollten. Da der Kaiser dieses nicht gestattete, zerstörte und eroberte er viele andere unter Illyricum stehende Städte. Unter den von dem Groß-Khan eroberten Städten werden Vimiacum und Augusta, und Anchialos am schwarzen Meere genannt. Nach Eroberung derselben rückte er gegen die Hauptstadt, um die thracische Mauer zu zerstören. Der Kaiser schickte den Patricier Helpidius nebst Commentiolus als Gesandte zum Groß-Khan und ließ ihm die Erhöhung der Jahrgelder um 20,000 Goldgulden anbieten. Der Groß-Khan nahm dieses an, und daß er den Frieden nach den Stipulationen der Verträge beobachte, und ging über die Donau zurück [42]). Aber er eilte, den Frieden wenn auch nicht gradezu, doch dadurch zu brechen, daß er (583) die Völkerschaften der Slavinen wider die Thracier bewaffnete. Sie gelangten bis zu den langen Mauern und richteten viel Unheil an. Aber der Kaiser befahl, die Soldatencorps des Palastes und das Volk aus der Stadt herauszuführen, um die langen Mauern zu bewachen, ernannte den Commentiolus zum Heerführer, und schickte ihn mit Heerschaaren wider die Slavinen. Commentiolus stürzte unerwartet über sie daher, tödtete eine große Menge, und trieb die andern zurück. Als er nach Adrianopel kam, traf er Andragasten, welcher eine Menge mit Beute beladener Slavinen führte, stürzte auf ihn und entriß ihm die Gefangenen. Im fünften Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (586) brach der Groß-Khan das Bündniß mit den Römern, und wüthete in Mösien und Skythien mit den Waffen auf das Grausamste, indem er Ratiaria, Bononia, Aquá (Aqys), Dorostolos, Tzaparda und Martinopolis zerstörte. Der Prätor Commentiolus ging in die Seegegenden und wählte aus seinen Truppen 6000 der tauglichsten und tapfersten. Die minder brauchbaren und weniger tapferen, 40,000 an der Zahl, ließ er den Wall bewachen. Von den 6000 Auserlesenen übergab er 2000 dem Castus und 2000 dem Martinus, und er selbst eilte wider die Barbaren. Castus kam nach Tzaparda und an den Hämus, fand hier Barbaren in Sorglosigkeit und Unthätigkeit, vernichtete viele von ihnen und machte große Beute. Martinus kam in die Gegend von Nea, überfiel unerwartet den Groß-Khan und vertilgte viele der Tapfern desselben, sodaß dieser sich durch Flucht retten mußte. Martinus, des Sieges sich rühmend, kehrte zu dem Prätor dahin zurück, wo er versprochen hatte, daß er ihn und den Castus erwarten wolle. Commentiolus aber, durch Furcht gedrückt, kehrte nach Martinopolis zurück. Da Castus und Martinus ihn nicht fanden, vereinigten sie ihre Heere und rückten durch einen Engpaß des Hämus. Als aber Martinus den Groß-Khan über den Fluß gehen sah, kehrte er zum Prätor zurück. Castus that dieses nicht, sondern ging über den Fluß, näherte sich dem Vortrabe der Avaren und behauptete sich durch Gefechte gegen ihn. Den andern Tag schloß der Groß-Khan, welcher die Furten [43]) inne hatte, den Castus ein. Seine Truppen wurden getrennt, und jeder floh, wie er vermochte, durch die Wälder. Ein Theil, der von den Barbaren gefangen wurde, zeigte an, wo Castus sich versteckt hielt, und dieser wurde nun auch gefangen. Der Groß-Khan, welcher nach Süden zog, eilte gegen Thracien und erreichte die langen Mauern. Der in den Wäldern des Hämus sich verborgen haltende Commentiolus ging heraus und traf den Groß-Khan unvorbereitet, weil die Menge der Avaren durch Thracien zerstreut war. Commentiolus eilte zur Zeit der ersten Nachtwache wider den Groß-Khan, und dieser wäre wahrscheinlich gefangen oder erschlagen worden, wenn nicht ein Zufall die Unternehmung der Römer vereitelt hätte, indem ein Privatzuruf, welcher das Aufrichten eines Gepäckes betraf, als ein Aufruf zur Flucht genommen, und dieser Zuruf allgemein ward. Die Römer ergriffen die Flucht, und auch der Groß-Khan und seine Umgebung, ohne daß die einen die andern verfolgten. Als der Groß-Khan seine Kriegsmacht wieder um sich gesammelt hatte, belagerte er Aperia, und hatte vor, den Kriegsmaschinenverfertiger der Festung, den er in seine Gewalt bekam, tödten zu lassen. Der Gefangene sagte, daß er ihm viel Geld geben wollte, wenn er ihm das Leben schenkte. Der Groß-Khan stellte den Maschinenverfertiger gebunden der Stadt vor. Busan, wie der Gefangene hieß, bat die Bewohner der Festung, daß sie ihn loskauften, indem er aufzählte, wie oft er für die Festung gekämpft. Ein gewisser Bürger aber überredete die Menge, die Loskaufung Busan's zu unterlassen. Der von den Bürgern gering geachtete Busan versprach dem Groß-Khan, die Stadt zu überliefern, verfertigte ein Städte zerstörendes Instrument, Widder geheißen, und nahm durch dasselbe die Festung ein. Der Groß-Khan brachte auch andere Festungen unter seine Dienstbarkeit, und kehrte mit vielen Gefangenen zurück. Die Byzantiner aber schmähten den Kaiser Mauritius sehr, als sie hörten, daß Castus gefangen war [44]). Der Groß-Khan übte nun etwa fünf Jahre

---

obigen Erwähnung des Vorhabens der Avaren, die lange Mauer einzunehmen, geht hervor, daß es unter Mauritius geschah.

41) Die Historia Miscella Lib. XVII. (ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 113), welche dem Theophanes folgt, sagt Chajanus, Theophanes Χαγάνος. Sie braucht Chajanus an den meisten Stellen als Eigennamen; doch sagt sie auch ein Mal Chajanus Avarum. 42) *Theophylactus Simocatta* et *Theophanes* ap. *Stritter*. T. I. p. 680—687; Historia Miscella p. 113.

43) Übergänge, transitus. 44) *Theophanes*, *Theophylactus Simocatta*, *Cedrenus* ap. *Stritter*. T. I. p. 690—702; Historia Miscella p. 114.

Digitized by Google

keine Feindseligkeiten, wenigstens keine bedeutenden, gegen das römische Reich, war aber desto thätiger seine Macht im Norden auszudehnen. Dieses geht daraus hervor, daß er im J. 589 einen slawischen Staat nordwestlich ab von Thracien am Meere (also an der Ostsee), der sehr friedfertig war, aber dennoch im Rufe einer großen Macht stand, zur Waffengenossenschaft einlud. Aber dieser Wendenstaat entschuldigte sich mit dem Vorwande, daß er aus Mangel des Eisens keine Waffen besäße, und daher weder den Gebrauch derselben kenne, noch Lust am Kriege fände; ferner daß man von seinen Grenzen kaum in 15 Monaten, wie man die Sache übertrieb, zu dem Lande des Groß-Khans gelangen könne [45]). Im zehnten Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (also im J. 591) suchte der Groß-Khan Vermehrung dessen, was ihm in den Verträgen ausgemacht war. Der Kaiser gab den Forderungen des Groß-Khans kein Gehör, und deshalb führte dieser wiederum Krieg, verwüstete Sigidon, und rückte wider Sirmium. Der Kaiser befahl dem Praetor Europae Priscus zu marschiren. Dieser befahl dem Subpräter Sylvianus vorauszuziehen. Dieser römische Vortrab gewann einen Sieg über Barbaren. Als der Chanus dieses hörte, nahm er seine Streitmacht zu sich und eilte in den Krieg. Als Sylvian die Menge sah, ging er bestürzt zu Priscus. Als der Groß-Khan den Rückzug der Römer erfuhr, begab er sich in die Seegegend, hierauf nach Sanctus Alexander, d. h. der Kirche des heiligen Alexander, und verheerte alles dieses durch Feuer. Um Drizepera einzunehmen, ließ der Groß-Khan Kriegsmaschinen verfertigen. Die Bewohner zeigten sich zur tapfern Gegenwehr bereit. Die Barbaren zogen nach Perinchus. Priscus, der nicht einmal ihren Anblick aushalten konnte, zog sich in das Schloß Tzurul und befestigte dasselbe. Der Groß-Khan unternahm den Priscus zu belagern. Der Kaiser, welcher verzweifelte, die unzählige Menge der Barbaren durch die Waffen zu besiegen, nahm zur List seine Zuflucht. Er überredete durch große Geschenke und Verheißungen einen von den Excubitoren, freiwillig in die Hände der Barbaren zu fallen, und gab ihm einen Brief an Priscus mit, welcher enthielt, daß dieser die Unternehmung der Barbaren nicht fürchten, sondern zu Tzurul bleiben solle, denn der Kaiser werde ihm Schiffe zur See schicken; mit diesen solle er die Barbaren bei Tzurul umschiffen und ihre Familien gefangen nehmen lassen. So werde Chajanus in das Land, das ihm die Römer angewiesen, mit großer Bestürzung zurückgehen müssen. Nachdem der Brief aufgefangen und gelesen worden, wurde dem Groß-Khan bange. Er machte mit Priscus einen Friedensvertrag, durch welchen er nur wenige und geringe Geschenke erhielt, und ging in sein Land zurück [46]). Im eilften Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (592) schickte dieser den Priscus mit der ganzen römischen Kriegsmacht an die Donau, daß er die Nationen der Slavinen an dem Übergange verhindern sollte. Als er sich bei Doroſtolos befand, erfuhr es der Groß-Khan. Dieser schickte Gesandte an ihn und ließ ihm sein Unrecht vorstellen, daß die Römer den Krieg begännen. Priscus aber entschuldigte sich, daß er nicht käme, mit den Barbaren zu kriegen. Doch benutzte Priscus den Umstand, daß Ardagast Slavinenhaufen auf Raub dahin und dorthin ausgesender, ging um Mitternacht über die Donau, überfiel ihn unvermuthet, und brachte den Slavinen eine Niederlage bei. Dann zog er in die innern Gegenden der Slavinen, hatte einen Gepiden, einen Christen, der zu ihm floh, zum Wegweiser, überfiel des Nachts einen Barbarenkönig, Namens Musac, und fing ihn. Im zwölften Jahre des Kaisers Mauritius (593) plünderte Priscus die Völkerschaften der Avaren wieder aus [47]). Daß der Groß-Khan in den Jahren 592 und 593 die Römer in ihren Unternehmungen zu hindern gesucht, hören wir nicht. Wahrscheinlich war er anderwärts beschäftigt, und zwar mit einem Kriege wider die Langobarden, denn wir finden von Paulus Diaconus [48]) bemerkt, daß König Agilulf mit den Avaren Frieden geschlossen. Dieses geschah, wie aus dem, was bei Paulus Diaconus vorausgeht, und aus dem, was nachfolgt, hervorgeht, um das Jahr 593. Im 13. Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (594) finden wir den Groß-Khan wieder thätig an der Donau. Der Kaiser beraubte den Priscus der Prätur, und machte seinen Bruder Peter zum Prätor der römischen Tapferkeit, wie die Historia Miscella sich ausdrückt, d. h. der römischen Kriegsmacht. Priscus nahm diese zu sich, und ging, bevor Petrus gekommen war, über die Donau. Als der Groß-Khan den Übergang des römischen Heeres vernahm, schickte er an den Priscus, und ließ ihm sagen, daß er sich hierüber sehr verwunderte, und verlangte einen Theil der Beute für den Übergang über die Donau. Der Groß-Khan war ganz wüthend über die glücklichen Unternehmungen der Römer. Priscus schickte den Arzt Theodorus, einen schlauen Mann, als Gesandten zu ihm. Der Groß-Khan äußerte Drohungen, und prahlte, daß er der Herr aller Völker sei. Theodor erzählte ihm die Geschichte oder Sage von Sesostris, dem Könige der Ägyptier, wie dieser durch viere von den überwundenen Königen seinen Wagen habe ziehen lassen, und wie einer ihn dahin gebracht, dieses zu unterlassen. Der Groß-Khan lächelte, und sagte, daß er nach dem Frieden trachte. Priscus gab dem Groß-Khan alle Beute und 5000 gefangene Slavinen, behielt blos die erbeuteten Waffen, und ging ohne Verlust über die Donau zurück. Die Slavinen thaten in den Jahren 595 und 596 Einfälle in das römische Reich [49]). Von dem Groß-Khan aber finden wir in diesen Jahren keine Unternehmung auf dieser Seite, wol aber auf einer andern. Gegen 2000 Baiern fielen über die Slawen daher, und wurden, da der Groß-Khan dazu kam, alle getödtet [50]) (vermuthlich

45) *Theophylactus* ap. *Stritter* T. II. P. I. p. 53. 46) *Idem* et *Theophanes* et *Cedrenus* ap. *eundem*. T. I. p. 705 sq. Hist. Miscella p. 117.

47) *Theophanes* et *Theophylactus* ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 55 sq. Hist. Miscella p. 108. 48) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 4. p. 455. 49) Hist. Miscella p. 118. 50) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 11. p. 457.

Digitized by Google

im J. 595). Als der Frankenkönig Childebert I. 596 gestorben war, und Brunichild, damals Königin, mit ihren Enkeln Theudebert II. und Dietrich II. über das fränkische Östreich herrschte, kamen im J. 596 die Avaren aus Pannonien nach Thüringen, und führten mit den Franken die schwersten Kämpfe. Nachdem aber die Avaren von Brunichild und ihren Enkeln Geld erhalten, kehrten sie heim[51]). Um diese Zeit schickte der Groß-Khan Gesandte an den Langobardenkönig Agilulf nach Mailand, und machte mit ihm Frieden[52]). Im 16. Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (also 597) kam der von dem Kaiser von Neuem zum Prätor von Thracien ernannte Priscus, mit der römischen Kriegsmacht aus Thracien gezogen, an die Donau, ging bei Novä über dieselbe, und gelangte am vierten Tage darnach nach Obernovä[53]). Als der Groß-Khan dieses erfuhr, schickte er Gesandte an Priscus, und ließ sich nach der Ursache seiner Ankunft erkundigen. Priscus sagte, daß er gekommen wäre, um zu jagen. Aber der Groß-Khan erwiederte, daß es nicht recht sei, an einem fremden Orte zu jagen. Priscus dagegen sagte, der Ort wäre sein, und warf ihm die Flucht aus dem Orient vor. Diese Angabe ist wichtig, weil daraus hervorgeht, daß dieser Groß-Khan der Avaren im J. 597 noch derselbe ist, der dieselben aus Asien nach Europa geführt. Priscus wollte durch den Vorwurf wol zugleich sagen, daß auf die Gegend von Novä, welche der Groß-Khan sein nannte, die Römer ein früheres Recht hatten. Der Groß-Khan zerstörte die Mauer von Sigidon und zog sich an die römischen Länder heran. Als Priscus dieses in Erfahrung brachte, kam er zu einer Donauinsel, nahm Schnellschiffe, und kam zu dem Groß-Khan in Constantiola, und wollte mit ihm sprechen. Der Groß-Khan kam an das Ufer des Flusses. Traurig redete ihn Priscus an. Der Groß-Khan fragte ihn, was willst du mit meinem Lande? Willst du es aus meinen Händen empfangen? Priscus entgegnete: Gib Sigidon den Römern zurück. Der Groß-Khan erwiederte: Eine Stadt unternimmst du von uns zu empfangen. Du wirst in Kurzem 50 römische Städte der Dienstbarkeit der Avaren unterworfen sehen. Priscus aber stellte Schiffe auf dem Strome gegen Sigidon auf, verheerte diese Stadt, und vertrieb aus ihr die Bulgaren. Im 17. Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (598) eilte der Groß-Khan, nachdem er seine Kriegsmacht zusammengebracht, nach Dalmatien. Als er nach Balcha gekommen war, verheerte er die 40 um dasselbe gelegenen Städte. Als Priscus dieses in Kenntniß brachte, schickte er Gudan auf Kundschaft aus. Dieser verbarg sich in einem Thälchen, fiel beim Morgenrothe einem Theile der Truppen des Groß-Khans in den Rücken, und brachte die erlangte Beute zu Priscus. Als der Groß-Khan dieses Unglück erfuhr, kehrte er in sein Land zurück. Im 18. Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (also 599) kam Priscus mit seiner Kriegsmacht nach Sigidon. Der Groß-Khan erschien, nachdem er seine Macht gesammelt, plötzlich in Mösien. Seine Macht war dadurch verstärkt worden, daß die Tarnincher und Kotzager, zwei varchunitische Horden, deren Zahl 10,000 Mann betrug, und die von dem Zweige des großen türkischen Stammes, welche die Byzantiner Kermichionen (die Perser Kermich) nennen, aus ihren Wohnsitzen verdrängt, sich mit den Avaren vereinigten. In Niedermösien unternahm der Groß-Khan die Festung Tomi (Tomiswar am schwarzen Meere) zu erobern. Deshalb verließ Priscus Sigidon, und näherte sich der Festung Tomi sehr. Als das Osterfest gehalten ward, und da der Groß-Khan hörte, daß die Römer Hunger litten, zeigte er dem Priscus an, daß er ihm Wagen zur Zufuhr von Lebensmitteln für sie schicken möchte, damit sie ihr Fest mit Heiterkeit feiern könnten. Der Groß-Khan schickte den Römern 40 Wagen voll Lebensmittel. Ähnlicher Weise sandte Priscus dem Groß-Khan, als dieser zu Sirmium residirte, indische Gewürze. So lange das Osterfest währte, wohnten die Römer und die Barbaren zusammen, und kein Heer fürchtete das andere. Nach dem Osterfeste trennten sich die Barbaren von den Römern, und verheerten die Stadt Drizepera, zündeten die Kirche des heiligen Alexander an, und beraubten das mit einer silbernen Decke bedeckte Grabmal des Schmuckes. Da sie viele Beute in Thracien machten, schmaußten sie glänzend gegen die Römer. Als Commentiolus nach Byzanz kam, bemächtigte sich der Stadt die größte Bestürzung, und man dachte daran, Europa zu verlassen, und nach Asien auszuwandern. Der Kaiser besetzte mit den Excubitoren, und einer auserlesenen Schar anderer Bewaffneten die Mauer. Das Volk bewachte die Stadt. Der Senat bewog den Kaiser, eine Gesandtschaft an den Groß-Khan zu schicken. Die Barbaren hatte Pestilenz befallen. An einem[54]) Tage starben sieben Söhne des Groß-Khans am Fieber und an der Passio inguinaria. Weinen, Wehklagen und Trauerlieder herrschten unter den trostlosen Barbaren. Der Kaiser schickte den Armozo mit vielen Weibern nach Drizepera, um die avarischen Krieger sanft zu stimmen. Der Groß-Khan in unendlichem Schmerz über den Tod seiner Söhne, wollte keine Geschenke annehmen. Doch erbot er sich, die Gefangenen dem Kaiser zurückzugeben, und zwar verlangte er Anfangs für jede Seele ein Numisma, und als der Kaiser sich weigerte, einen Numus, und als der Kaiser auch diesen nicht geben wollte, vier Siliquen oder Keratien. Als der Kaiser sich weigerte, auch mit dieser geringen Summe die Gefangenen auszulösen, ließ der Groß-Khan, von Wuth entbrannt, sie sämmtlich, nämlich 12,000 an der Zahl, niedermetzeln. So nach Zonaras, Cedrenus, Constantinus Manasse, Glykas, Theophanes Confessor, dem Chronicon Alexandrinum und der Historia Miscella. Aber diese Einstimmigkeit beweist nur, wie

51) *Paulus Diaconus* l. I. Cap. 12; Ferd. Wachter, Thür. und oberf. Gesch. I. Th. S. 46—74. 52) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 13. p. 457. 53) Ein Theil der griechischen Schriftsteller sagt nämlich, daß Priscus bei Nobä (Novä) über den Ister und der andere, daß er, nachdem er über den Ister gegangen, am vierten Tage nach Ober-Nobä gekommen; s. *Stritter* T. I. p. 717. Gebhardi a. a. O. S. 85.

54) Ist, wie manches Andere, als sagenhafte Gestaltung anzunehmen.

Digitized by Google

weit verbreitet und festgewurzelt diese Sage war, denn der gleichzeitige Theophylaktus Simocatta erzählt Nichts davon. Dieses ist der Hauptgrund, die obige Angabe nur als Sage gelten zu lassen, denn die Annahme, daß die Weigerung des Kaisers Mauritius, die Gefangenen auszulösen, nicht mit dem Charakter desselben übereinstimme [55]), ist ziemlich unhaltbar, da Mauritius auch außer diesem Falle unleugbare Beweise seiner Kargheit und seines Geizes gegeben [56]). Die Sage von der Niedermetzelung der Gefangenen ist wol erfunden, um den Kaiser Mauritius recht verhaßt zu machen. Der Groß-Khan legte den Römern, in dem Vertrage, den er mit ihnen schloß, 50,000 Goldgulden auf, versprach, er wolle nicht wieder über die Donau gehen, und begab sich in sein Land. In dieses Jahr (nämlich 599) oder in das folgende (600) gehört, was Paulus Diaconus [57]) erzählt. Zu dieser Zeit auch (nämlich zur Zeit, als die Tochter des Königs Agilulf nebst ihrem Manne Godeskalk von dem Heere des Patriciers Gallicinus gefangen und nach Ravenna gebracht wurde), sandte König Agilulf dem Gacan, Könige der Avaren, Baumeister zu Fertigung von Schiffen, mit welchen derselbe Gacan eine gewisse Insel in Thracien erstürmte. Ist unter dieser Insel Viminacium gemeint, so wäre die Bezeichnung ihrer Lage in Thracien nicht richtig. Im 19. Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius (also 600) kam Commentiolus mit einem Heere an die Donau, vereinigte sich zu Sigidon mit Priscus, und der Friede mit den Avaren wurde gebrochen. Nach Brechung desselben kamen Commentiolus und Priscus nach Viminacium, welches eine große Insel der Donau war. Als der Groß-Khan dieses hörte, sammelte er seine Heerscharen, und rückte an die römischen Gefilde vor. Seinen vier Söhnen übergab er andere Heerscharen, und stellte sie zur Bewachung der Donau auf. Nachdem die Römer Fahrzeuge gebaut, gingen sie über die Donau, und schlugen unter dem Prätor Priscus, denn Commentiolus saß erkrankt auf der Insel Viminacium, eine Schlacht mit den Söhnen des Groß-Khans. Die Schlacht währte viele Stunden, bis zum Sonnenuntergang. Dreihundert Römer waren bereits des Lebens beraubt worden. Viertausend Barbaren kamen um. Auf ähnliche Weise wurde auch am dritten Tage Schlacht gehalten. Die Römer gingen von den Höhen herab an die Barbaren heran, und drängten dieselben an ein stehendes Wasser, warfen die Avaren, und tödteten viele von denselben. Unter den Getödteten waren auch die Söhne des Groß-Khans, und die Römer gewannen einen ansehnlichen Sieg. Nachdem der Groß-Khan zahlreichere Truppen mit einander vereiniget, rückte er wider die Römer vor. Eine Schlacht ward geschlagen, in welcher die Barbaren von den Römern geworfen wurden. Diese gewannen einen Sieg, der ausgezeichneter als alle war. Während dessen gingen die 4000, welche Priscus, um die Bewegungen der Barbaren erspähen zu lassen, vorausgeschickt hatte, über den Tyrsus (die Theiß). Die Barbaren, welche Nichts von dem, was geschehen war, in Kenntniß gebracht hatten, hielten ein Fest und schmaußten mit einander. Im Geheimen fielen die Römer über sie her, und erschlugen 30,000 Gepiden und andere Barbaren, und kehrten mit reichlicher Beute zu Priscus zurück. Als der Groß-Khan wieder Heerscharen zusammengehäuft, zog er nochmals an die Donau und ging eine Schlacht ein. Die Barbaren wurden besiegt und viele kamen in den Fluthen des Flusses um. Mit den Avaren verloren auch sehr viele Slavinen das Leben. Gefangen wurden 3000 Avaren, Slavinen 800, Gepiden 3200, und andere Barbaren 2000. Der Groß-Khan schickte an den Kaiser Mauritius Gesandte, in der Absicht, die Gefangenen wieder zu erhalten. Der Kaiser, welcher den ausgezeichneten Sieg der Römer noch nicht erfahren hatte, schrieb an den Priscus, daß er nur die Avaren dem Groß-Khan zurückgeben sollte. Derselbe hatte zwar große Verluste erlitten, und von Mauritius rühmte man, daß er die Avaren überwunden [58]). Aber die Macht des Groß-Khans war keineswegs gebrochen. Paulus Diaconus erzählt: In dieser Zeit (nämlich zur Zeit der Zerstörung des rebellischen Padua durch die Langobarden, um das Jahr 601) kamen die Gesandten des Königs Agilulf von dem Gacan zurück, und verkündigten, daß ewiger Friede mit den Langobarden gemacht sei. Ein Gesandter des Gacan kam auch mit ihnen an, ging nach Gallien, und kündigte den Frankenkönigen an, daß sie sowie mit den Avaren, so auch mit den Langobarden Frieden halten sollten. Während dessen verwüsteten die Langobarden mit den Avaren und den Slawen das Land der Istrier mit Feuer und Schwert. Um seine Waffen desto kräftiger gegen die Oströmer oder die Griechen wenden, und selbst Byzanz belagern zu können, wollte der Groß-Khan die mit den Römern verbündeten Anten nicht im Rücken lassen, sandte seinen besten Feldherrn Apsich im J. 601 dahin ab, und ließ die Anten gänzlich vernichten [59]), oder, wie die Neueren vermuthen, wenigstens einen Zweig derselben [60]). Der Prätor Petrus setzte bei Ansamus über die Donau. Viele Avaren, die über den Groß-Khan misvergnügt waren, schlossen sich an ihn. Petrus ließ das avarisch-slawinische Gebiet ausplündern und verwüsten. Der Kaiser war dem Prätor Petrus durch Briefe beschwerlich, und verlangte, daß er im Lande

55) Ritter, Geschichte des orientalischen Kaiserthums S. 333. 56) Zehler, Die Geschichte der Ungarn. I. Bd. S. 69. 57) Lib. IV. Cap. 21. p. 459.

58) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 27. p. 461. 59) *Stritter*, Mem. T. II. p. 739. 60) Man (Gebhardi a. a. O. S. 86) vermuthet, daß unter diesem Zweige der Anten vielleicht die Duljeber des Nestor zu verstehen seien. Dieser drängt einen Theil seiner Angaben über die Avaren auf folgende Weise zusammen: Um diese Zeiten (nämlich des Kaisers Heraklius) waren auch die Obri (Avaren), welche mit dem Heraklius Krieg führten und ihn beinahe gefangen bekommen hätten (dieses gehört also unter Gacan II.). Doch kann, was Nestor hierauf folgen läßt, auch vorher geschehen sein, nämlich: Die Obri kriegten auch mit den Slawen, und quälten die Duljeber, die vom Stamme der Slawen sind, und thaten den Frauen der Duljeber Gewalt an; und wenn ein Obri fahren wollte, so ließ er nicht Pferde, noch Ochsen anspannen, sondern ließ drei, vier, fünf Weiber an den Wagen spannen und diese mußten den Obri ziehen. An einer andern Stelle sagt Nestor: Die Duljeber saßen am Bug, wo nun die Wolhynier sind; s. Nestor, übersetzt von Schlözer. 2. Th. S. 116. 117 und 122.

Digitized by Google

der Slawinen überwintern ſollte, damit er die Römer nicht auf Staatskoſten zu ernähren brauche. Das römiſche Heer empörte ſich nun. Während der Unruhen, welche hierauf entſtanden, und die mit der Erhebung des Phokas zum Kaiſer und der Ermordung des Mauritius endigten, verwüſteten die Avaren Thracien fürchterlich, und auch die beiden römiſchen Heere plünderten. Phokas, in der Abſicht, die Avaren zufrieden zu ſtellen, fügte in dem Vertrage, welchen er mit dem Groß-Khan ſchloß, zu dem, was bereits früher ausgemacht war, noch mehr hinzu [61]). Mit Hilfe der Slawen, welche der Groß-Khan dem Langobardenkönige Agilulf, welcher noch im Zwieſpalte mit den Römern wegen Gefangennehmung ſeiner Tochter war, zum Beiſtande ſchickte, belagerte Agilulf im Juli 603 Cremona, nahm es den 23. Aug. ein, und zerſtörte es. Auf gleiche Weiſe erſtürmte er den 13. Sept. Mantua. Durch dieſe und die Einnahme anderer Orte veranlaßte er den Patricier Smaragd in Ravenna, ihm ſeine Tochter herauszugeben [62]).

2) **Gacan II.**, war dem ewigen Frieden, welchen ſein Vorgänger mit den Langobarden geſchloſſen, nicht hold, kam um das Jahr 611 mit einer unzähligen Menge und drang in das Gebiet von Venetiae ein. Giſulf, Herzog von Friaul, zog mit den Langobarden, welche er haben konnte, kühn entgegen, ſchlug mit Wenigen wider eine unermeßliche Menge eine Schlacht, ward von allen Seiten umringt und verlor mit faſt Allen, die bei ihm waren, das Leben. Giſulf's Gemahlin Romild ſchloß ſich mit ihren vier Söhnen und vier Töchtern und den Langobarden, welche entkommen waren, und den Frauen und Kindern der in der Schlacht Gefallenen in die Mauern des **Forojuliani Castri** (des Schloſſes von Cividal del Friauli) ein. Andere Langobarden hatten ſich in andern Burgen, namentlich in Carmona, Nomaſo, Oſopo, Artenia, Reunia, Ghemona und Ibligene, befeſtigt. Die Avaren ſtreiften durch das ganze Gebiet der Friauler, verwüſteten Alles durch Raub und Brand, ſchloſſen das Forojulianum oppidum (nachmals Cividal del Friauli) durch Belagerung ein, und wandten alle Kräfte an, um es zu erſtürmen. Während der König derſelben, das iſt Cacanus, ſagt Paulus Diaconus [63]), um die Mauern bewaffnet mit großer Reiterei herumritt, um zu unterſuchen, auf welcher Seite er die Feſtung am leichteſten erſtürmen könnte, ſah ihn die von den Mauern ſchauende Romild, wie er in jugendlichem Alter blühte, ward von Verlangen zu ihm ergriffen, und entbot ihm alsbald durch einen Boten, daß ſie, wenn er ſie ehelichte, ihm die Stadt mit Allem, was daſelbſt befindlich ſei, übergeben wollte. Argliſtig verſprach der Groß-Khan durch einen Eidſchwur, daß er ſie heirathen wollte. Ohne Verzug öffnete ſie die Thore des **Forojuliensis castri** (des Schloſſes von Cividal del Friauli) und führte zu ihrem und aller dort Befindlichen Verderben den Feind ein. Als die Avaren mit ihrem Groß-Khan nach Forum Julii hineingegangen waren, raubten ſie Alles, was ſie finden konnten, verbrannten die Feſtung und führten Alle, welche ſie zu finden vermochten, gefangen hinweg, verſprachen ihnen aber, jedoch trügeriſch, daß ſie ſie dahin, wovon ſie ausgegangen, in Pannoniens Gebiet, ſetzen wollten. Als die Avaren auf der Rückkehr in ihr Land zu dem Gefilde, welches ſie das heilige nannten, gekommen waren, beſchloſſen ſie, diejenigen Langobarden, welche erwachſen waren, mit dem Schwerte zu tödten. Da dieſes auf dem heiligen Felde geſchehen ſollte, ſo beabſichtigten die Avaren aller Wahrſcheinlichkeit nach ein großes Menſchenopfer. Die Weiber und die Kinder unter den Gefangenen theilten ſie durch das Loos. Unter dieſen waren auch die fünf kleinen Söhne des Ältervaters des langobardiſchen Geſchichtſchreibers, des Verfaſſers der Geſchichte oder rückſichtlich Sage von dem Einfalle des Groß-Khans in Italien. Einer dieſer fünf, Namens Lupicis, entrann nach vielen Jahren aus der Gefangenſchaft, gelangte nach Italien und wurde der Großvater des genannten Geſchichtſchreibers. Giſulf's Söhne warfen ſich, als ſie die Abſicht der Avaren merkten, auf Pferde und entrannen. Alle Langobarden, welche im männlichen Alter waren, wurden von den Avaren mit dem Schwerte getödtet und die Weiber und Kinder unter dem Joche der Knechtſchaft abgeführt. Wegen des Eides, welchen der Groß-Khan Romild'en geſchworen, hatte er, wie er ihr gelobt, ſie eine Nacht gleichſam zur Ehe; dann übergab er ſie zwölf Avaren, welche nach einander ſie die ganze Nacht mit ihrer Wolluſt quälten. Endlich ließ der Groß-Khan mitten auf dem Felde einen Pfahl einſchlagen und Romild'en in die Spitze deſſelben ſtecken, und ſagte: „Dieſer iſt ein würdiger Mann für dich.“ Die Töchter derſelben, erzählt der langobardiſche Geſchichtſchreiber weiter, folgten der Wolluſt der Mutter nicht, ſondern befleißigten ſich der Keuſchheit. Um ſich von den Berührungen der Avaren rein zu halten, legten ſie unter das Buſenband zwiſchen die Brüſte rohes Hühnerfleiſch. Dieſes erhielt, durch die Hitze in Fäulniß übergehend, einen ſolchen üblen Duft, daß die Avaren, ſo oft ſie die Mädchen berühren wollten, davon zurückgeſchreckt wurden, und unter den Avaren die Meinung entſtand, daß dieſes der natürliche Geruch der Langobarden ſei. Durch dieſe Liſt retteten die edlen Jungfrauen ihre Keuſchheit vor der Wolluſt der Avaren. Aber dieſe Erzählung trägt zu ſehr das Gepräge der Sage, als daß man ſie nicht ſogleich dafür erkennen, und daß man nicht annehmen ſollte, daß die Avaren zu klug geweſen, um ſich ſo täuſchen zu laſſen. Der Grund, warum die Avaren dieſe edlen Jungfrauen nicht verletzten, geht aus dem Schluſſe der Erzählung hervor. Sie wurden nachher in verſchiedene Länder verkauft und erlangten nach ihrer Edelheit würdige Heirathen; denn eine von denſelben ſoll den Alamannenkönig, eine andere den Baiernfürſten geheirathet haben. Die Avaren, läßt ſich ſchließen, hatten durch häufige Raubzüge Überfluß an Frauenzimmern, wußten, daß die Germanen, wenn ſie heiratheten, Standesrückſichten nahmen, und verſchonten deshalb die edlen langobardiſchen Jungfrauen mit ihrer Wolluſt, um ſie theuer zu verkaufen.

61) Histor. Misc. p. 122. 62) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 29. p. 482. 63) Lib. IV. Cap. 38. p. 486. *Hermannus Contractus* erzählt es zum J. 613 und *Sigebertus Gemblacensis* zum J. 615.

Die Historia Miscella sagt: Der Kaiser Heraklius fand die Angelegenheiten des Staates aufgelöst, denn Europa machten die Avaren zur Wüste, und ganz Asien zerstörten die Perser. Außer in Italien übten die Avaren in Istrien Raub und andere Gräuel. Während dessen (um das Jahr 610) wurde in Salona, der Hauptstadt Dalmatiens, die Verordnung gegeben, daß 1000 Reiter über Clissa an die Save zur Überwachung der Bewegungen der Avaren ausrücken sollten. Diese Grenzwächter sahen am jenseitigen Ufer nur Vieh und wehrlose Menschen herumschweifen, setzten über den Fluß und raubten Vieh, Weiber und Kinder. Als nun die streitbaren Männer des avarischen Volkes von der Heerfahrt in Istrien zurückgekehrt waren und ihren Verlust in Kenntniß brachten, lauerten sie denen, durch welche sie denselben erlitten, auf, brachen, als die nächste Ablösung der Grenzwächter, um Beute hinwegzuführen, ebenfalls über die Save ging, aus ihrem Hinterhalte hervor, umringten die dalmatischen Grenzwächter, beraubten viele des Lebens und machten die übrigen zu Gefangenen. Mit den Kleidern derselben angethan und mit den Fähnchen und andern Feldzeichen derselben setzten die Sieger über die Save, um das übrige Gebiet von Dalmatien unter ihre Gewalt zu bringen; sie wurden in Clissa für Eingeborene gehalten und ohne Widerstand eingelassen, täuschten auf die nämliche Weise die Bewohner von Salona, besetzten alles umliegende Land und begannen die römischen Einwohner desselben zu bedrücken und zu verfolgen. Um diesen Drangsalen zu entgehen, flüchteten sich die Bedrängten haufenweise nach Ragusa, Spalatro, Trau, Jndra und auf die Eilande Arbe, Veglia und Ossero [64]). Im neunten Jahre der Regierung des Kaisers Heraklius (618) richteten die Avaren ihre Heerfahrt nach Thracien, und Kaiser Heraklius forderte durch eine Gesandtschaft von ihnen Frieden. Als der Groß-Khan gelobt hatte, diesen zu machen, ging Heraklius mit dem ganzen kaiserlichen Gefolge und vielen Geschenken über die lange Mauer hinaus, um den Groß-Khan zu empfangen und von ihm die Eide anzunehmen, welche zur Bekräftigung der gegenseitigen friedlichen Versprechungen gethan werden sollten; aber der Groß-Khan setzte die beschworenen feierlichen Versprechungen hintan, und zog plötzlich feindselig gegen den Kaiser. Dieser, über das unerwartete Unternehmen bestürzt, entrann durch Flucht und kehrte in die Stadt zurück. Der Groß-Khan bekam die ganze kaiserliche Ausrüstung und Geräthschaft in seine Gewalt, ging über die lange Mauer, plünderte die Villen, deren Besitzer bei Erwartung des Friedens sich nichts Feindlichen versahen, zerstörte sie und machte viele [65]) Menschen gefangen. Sein Vortrab kam bis an die Vorstadt Konstantinopels. Im zehnten Jahre seiner Regierung (619) schickte Heraklius Gesandte an den Groß-Khan, klagte über das, was von diesem übel gethan war, und ermahnte zum Frieden; denn er hatte vor, seine Heerscharen wider die Perser ziehen zu lassen, und wollte deshalb mit dem Groß-Khan einen Friedensvertrag schließen. Dieser versprach, daß Friede werden sollte, und schloß ein Bündniß mit dem Kaiser. Als dieser im zwölften Jahre seiner Regierung (621) im April seinen Heerzug wider Persien antrat und seinen Sohn mit dem Patriarchen Sergius und dem Patricier Bonosus in der Hauptstadt zur Führung der Reichsgeschäfte zurückließ, schrieb er an den Groß-Khan der Avaren, und bat ihn, für die Angelegenheiten der Römer Sorge zu tragen, und nannte den Groß-Khan Vormund seines Sohnes [66]). Um diese Zeit, oder kurz nachher, bereiteten sich wichtige Dinge zur Schwächung der Macht des Groß-Khans bei den Slawen vor. Fredegar und der Verfasser der Geschichte Dagobert's I. geben die Wohnsitze dieser Slawen nicht an, sondern bezeichnen sie blos durch: Selavi cognomento Winidi, und durch: Winidi Bifulci, und ihre Bezwinger durch: Avares cognomento Chuni. Neuere haben daher einen weitern Spielraum. Nach der Meinung der Einen sind darunter die Slawen zu verstehen, welche ein Stück von Illyricum, d. h. von Kärnthen, Bosnien und Slavonien, besaßen [67]). Andere stellen sie ohne Umstände als Tschechen und Morawaner (Mährer) hin. Vorzüglich hat die Bestimmung der Lage der Wendenfestung Wogastisburg viel Streit erregt. Nach den Einen soll sie Vogtsberg im Voigtlande, welches offenbar seinen Namen von Vogt hat, nach den Andern Voitsberg, welches ebenfalls Vogtsberg bedeutet, in Steiermark sein; aber Samo, der Wendenkönig, scheint Nachbar des sorbischen Herzogs Derwan gewesen zu sein [68]). Soviel ist daher nur gewiß, daß die Wenden, von deren Beziehung zu den Avaren wir nun handeln, ihre Wohnsitze in der Nähe des Frankenreichs hatten, und daß sie namentlich verheerende Einfälle in Thüringen und andere fränkische Gaue thaten, nämlich seit die Austrasier unter Dagobert I. bei Wogastisburg 630 eine Niederlage erlitten hatten. Um das Jahr 622 standen diese Wenden noch unter der Herrschaft der Avaren. Fredegar [69]) erzählt Folgendes: Die Winidi Bifulci waren den Chunen (Avaren) schon von Alters her unterworfen gewesen. Wenn die Chunen im Heere gegen irgend ein Volk anrückten, standen die Chunen mit ihrem vereinten Heere vor dem Lager. Die Wenden aber kämpften, wenn sie zum Siegen überwiegende Kraft hatten. Wenn aber die Wenden überwunden wurden, nahmen sie, auf der Chunen Hilfe gestützt, wieder Kräfte. Daher wurden sie Bifulci von den Chunen genannt [70]). Die

64) *Constantinus Porphyrogenit.*, De Administr. Imp. C. 29. 30 ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 20 seq. 65) Nicephorus übertreibt, wenn er sagt, daß 270,000 Männer, Weiber und Kinder von den Avaren hinweggeführt worden wären.

66) Theophanes und Andere bei *Stritter*. T. I. p. 741 sq. Historia Miscell. Lib. XVIII. p. 524. 67) Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 53. 68) s. Ferd. Wachter, Thür. und obersächs. Gesch. 1. Th. S. 49—52. 69) Cap. 48. p. 185. 70) Ideo Bifulci vocabantur a Chunis, eo quod duplicem in congressione certaminis . . . ., heißt es bei Fredegar lückenhaft. Für Bifulci, Befulci ist eine andere Lesart Prefulci (Praefulci). Bifulcus erklärt man durch zwiefache Stütze, weil die Wenden zwei Mal im avarischen Heere kämpfen mußten. Gebhardi (a. a. O. 1. Th. S. 25) sucht es anders zu deuten, nämlich: „Weil die Slawinen sich auf Viehzucht und Ackerbau legten, und nicht gleich ihnen (den Avaren) blos vom Raube leben wollten, so schalten sie sie Bywol oder Büffel, welches noch jetzt ein den Slawen unerträglicher Name ist." Ist Bifulci wirklich durch Biwol zu er-

Digitized by Google

Chunen kamen jedes Jahr, um zu überwintern, zu den Slawen, nahmen die Weiber der Slawen und die Töchter derselben auf das Lager. Die Söhne der Chunen, welche sie mit den Weibern und Töchtern der Wenden zeugten, hielten es endlich nicht mehr aus, die Bosheit und Unterdrückung zu ertragen, erklärten sich gegen die Herrschaft der Chunen, und begannen sich wider dieselben und ihren Gagan (Groß-Khan) zu empören. Zur Zeit, als dieses bereits geschah, kam im 40. Jahre des Frankenkönigs Chlothar ein Franke, Namens Samo, aus dem Senonengau und brachte mehre Negotianten mit, um bei den Slawen Handelsgeschäfte zu treiben. Als die Wenden im Heere wider die Chunen zum Angriffe ausgerückt waren, ging der Handel treibende Samo mit ihnen im Heere, und erwies sich daselbst so nützlich gegen die Chunen, daß es wunderbar war, welche große Menge von ihnen durch das Schwert der Wenden niedergemetzelt wurde. Als die Wenden die Fähigkeit Samo's sahen, wählten sie ihn zum Könige über sich. Er regierte daselbst 35 Jahre glücklich. Während seiner Regierung gingen die Wenden mit den Slawen viele Schlachten ein, und durch seinen Rath und seine Tauglichkeit siegten sie stets. Kaiser Heraklius hatte im J. 621 Alles gethan, den Groß-Khan an sein Interesse zu fesseln, hatte ihm Jahrgeld von 200,000 Goldgulden versichert, ihm eine Anzahl vornehmer Jünglinge, unter welchen sein unehelicher Sohn war, zu Geiseln gegeben, und während seiner Abwesenheit von Constantinopel seinen Sohn, den Thronfolger, dem Schutze des Groß-Khans empfohlen; aber dennoch ließ sich dieser einige Jahre darauf durch Chosdroes, den König der Perser, zu einem Bündnisse wider die Römer bewegen. Chosdroes schickte im 16. Regierungsjahre des Kaisers Heraklius (626) den Sabaras mit einem Heere wider Constantinopel ab, damit er die Avaren mit den Bulgaren und Slawinen und Gepiden in Eintracht vereinigte, und damit dieselben gegen Constantinopel eilen und diese Stadt einmüthig belagern sollten. Als der Kaiser dieses Vorhaben in Kenntniß brachte, schickte er den dritten Theil seines Heeres aus Asien nach Europa zur Deckung der Hauptstadt. Der Groß-Khan, welcher sich vornahm Constantinopel zu zerstören, beschloß, es zu Lande und zur See anzugreifen. Während er mit den Avaren in Thracien einfiel, bedeckten die Slawinen das Meer mit Schiffen, welche an der Donau gefertigt und den Fluß hinab in das schwarze Meer gefahren waren. Während Sabaras Chalcedon belagerte, ließ der Groß-Khan Constantinopel zu Lande und zu Wasser bestürmen, und zwar in wiederholten Stürmen. Man brauchte Thürme, Mauerbrecher, Sturmbächer, Balisten und andere Kriegsmaschinen; aber die Belagerten wehrten sich tapfer. Die wiederholten Versuche, einen Vergleich zu Stande zu bringen, waren vergebens, weil der Groß-Khan auf dem Verlangen bestand, daß die Stadt sich ergeben sollte. Aber der tapfere Befehlshaber von Constantinopel willigte hierein durchaus nicht. Die armenischen Christen griffen mit ihren Fahrzeugen die der Slawinen an und trieben sie aus einander, wobei viele Slawinen theils niedergemetzelt, theils ins Meer gestürzt wurden. Die übrigen Slawinen, durch dieses Unglück gebeugt, verließen das Lager der Bekämpfer Constantinopels und kehrten in ihr Land zurück. Der Groß-Khan, hierdurch geschwächt, sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben und abzuziehen. Sabaras blieb vor Chalcedon stehen [71]). Der Groß-Khan starb um das Jahr 630 [72]).

3) **Gacan III.** Im Reiche der Avaren in Pannonien entstand ein heftiger Streit über die Nachfolge im Reiche. Einer von den Avaren und ein anderer von den Bulgaren sammelte eine Menge, und einer bekämpfte den andern. Endlich siegten die Avaren über die Bulgaren. Achttausend Mann der Besiegten, mit Weibern und Kindern aus Pannonien vertrieben, baten den König Dagobert um Aufnahme im Lande der Franken. Dagobert befahl den Baiern, die Bulgaren zur Überwinterung in ihre Häuser aufzunehmen, und ließ sie in einer Nacht durch die Baiern tödten [73]). So wurde die Macht des Groß-Khans der Avaren geschwächt, und dieses geschah auch im J. 635, in welchem der Unter-Khan der Bulgaren, Kuvrat, Horgan's Enkel, dem Groß-Khan der Avaren den Gehorsam aufkündigte. Kuvrat vertrieb die Kuturguren, welche ihm der Groß-Khan untergeben hatte, nach mancherlei Beschimpfungen aus dem Lande und unterwarf sich der Herrschaft des Kaisers, welcher ihm den Patriciertitel ertheilte, sowie der Kaiser schon vor eilf Jahren dem frühern Unter-Khan der Bulgaren, als dieser die Taufe annahm, den Patriciertitel gegeben hatte [74]). Mit den Avaren hatte Herzog Theodo I. vor der Ankunft des heiligen Emmeran Kriege geführt. Emmeran kam im J. 649, als er auf der Reise nach Pannonien, um daselbst die Avaren zum Christenthume zu bekehren, sich befand, durch Regensburg, ließ sich aber von Theodo bewegen, nicht nach Pannonien zu gehen, sondern in Baiern zu bleiben. Landebert darum, weil er den heiligen Emmeran hatte umbringen lassen, von dem Herzoge Theodo vertrieben, starb bei den Avaren in Pannonien im Exil [75]). Zu dem Groß-Khan der Avaren nach Skythien, denn auch dahin erstreckte sich noch ihr Reich, floh Bertarid oder Pertarid vor dem Langobardenkönige Grimoald, und ließ sich von dem Groß-Khan, welcher mit den Langobarden den Frieden nicht brechen wollte, bewegen, das Reich des Groß-Khans wieder zu verlassen [76]). Als Herzog Lupus von Friaul gegen den Langobardenkönig Grimoald sich

---

flößen, und hatte diese Benennung ihren Grund darin, daß die Avaren die Wenden im Kampfe vorschoben, so wollten sie dadurch anzeigen, daß diese die schwerste Arbeit im Kampfe hatten. Man vergleiche den gemeinen Ausdruck büffeln, angestrengt arbeiten.

71) *Theophanes*, *Nicephorus* und das Chronicon Paschale ap. *Stritter.* T. I. p. 745 sq.; Historia Miscella p. 128. 72) Dieses läßt sich aus *Fredegar* Cap. 72. p. 144 schließen. 73) *Fredegar*, Chron. Cap. 72. p. 144; *Aimoinus*, De Gestis Francorum Lib. IV. Cap. 24. p. 370. 74) *Nicephorus* ap. *Stritter.* T. I. p. 755. 75) *Aribo*, Vita St. Emmerani C. 2 in Actis Sanctorum T. VI. p. 475—478; *Laurentius Hochwartus*, Catalogus Episcoporum Ratisponensium ap. *Oefele*, Boicor. Rer. Scriptt. T. I. p. 162. 76) *Paulus Diaconus* Lib. V. Cap. 2. p. 475: Qui (Grimoaldus Rex) postquam comperit Bertaridum profugum Scythiam petisse, et apud Cacanum demorari, eidem Cacano Avarum per legatos mandavit etc.

Digitized by Google

empört hatte, wollte dieser keinen Bürgerkrieg unter den Langobarden erregen, und entbot (um das Jahr 666) dem Groß-Khan der Avaren [77]), daß er nach Forum Julii wider den Herzog Lupus kommen und ihn durch Krieg aufreiben sollte. Dieses geschah auch. Als der Groß-Khan mit einem großen Heere kam, kämpfte an dem Orte, welcher Fluvius (Fiume) hieß, wie dem langobardischen Geschichtschreiber, welcher der Schlacht beiwohnte, alte Männer erzählten, drei Tage hindurch Herzog Lupus mit den Forojulanern (Friaulern) wider des Groß-Khans Heer, und zwar am ersten Tage warf er das mächtigste Heer desselben zu Boden und nur Wenige von den Seinigen wurden verwundet; am zweiten Tage wurden bereits Einige von den Seinigen verwundet und getödtet, doch vertilgte Lupus viele von den Avaren; am dritten Tage wurden bereits mehre von den Seinigen verwundet oder getödtet, doch nichtdestoweniger vertilgte Lupus ein großes Heer des Groß-Khans und bemächtigte sich reichlicher Beute. Am vierten Tage aber sahen Lupus und die Seinigen über sich eine so große Menge kommen, daß sie kaum durch die Flucht entrinnen konnten. Nachdem daselbst Herzog Lupus getödtet war, befestigten sich die Übrigen in den Burgen. Die Avaren streiften durch das ganze Gebiet derselben, raubten Alles, oder verbrannten es durch Unterlegung von Feuer. Als sie dieses einige Tage hindurch gethan hatten, wurde ihnen von Grimoald entboten, daß sie von der Verwüstung abstehen sollten. Sie schickten Gesandte an Grimoald und ließen ihm sagen, daß sie Forum Julii, welches sie durch Waffen erworben, durchaus nicht verlassen würden. Da befahl Grimoald, durch die Noth gezwungen, daß das Heer vereinigt werde, damit er die Avaren aus seinem Gebiete heraustriebe. Mitten auf dem Felde schlug er sein Lager auf, und hatte nur einen kleinen Theil des Heeres, als der Groß-Khan Gesandte zu ihm schickte. Grimoald ließ diejenigen, welche er hatte, in verschiedener Tracht und mit verschiedenen Waffen ausgerüstet, vor den Augen der Gesandten, als wenn stets ein neues Heer anköme, häufig vorübergehen. Als die Gesandten der Avaren das nämliche Heer auf andere und wieder andere Art und Weise vorüberziehen sahen, glaubten sie, daß es eine unermeßliche Menge der Langobarden wäre. Zu den Gesandten sprach Grimoald so: Mit der ganzen Menge des Heeres, welche ihr gesehen habt, werde ich über den Cacan sogleich hersteigen und der Avaren Heer verderben, wenn sie nicht eilig aus der Forojulaner Gebiete hinausgehen. Als die Gesandten der Avaren dieses gesehen und gehört und ihrem Herrscher verkündigt hatten, kehrte er alsbald mit seinem ganzen Heere in sein Reich heim. So erzählt Paulus Diaconus. Man muß, um den Abzug des Groß-Khans glaublich zu finden, in Erwägung bringen, daß sein Heer im Kampfe mit Grimoald sehr geschwächt war. Im J. 671 schickte, wie man annimmt, der genannte Groß-Khan zahlreiche Haufen [78]) auf Raub nach Rhätien. Diese Barbaren verheerten das graubündner Land, überfielen das Kloster Disentis, steckten es in Brand und beraubten die Mönche des Lebens, ohne jedoch große Beute zu machen, weil der vorsichtige Abt Adalbero das Kirchengut schon früher nach Zürich in Sicherheit gebracht hatte. Auf dem Rückzuge wurden die Barbaren von dem Landvolke umringt und viele verloren das Leben [79]). (*Ferdinand Wachter.*)

GACHET, ein pariser Arzt zu Ende des 18. Jahrh., der sich wenigstens durch eine seiner Schriften einen gewissen Ruf erwarb, in sofern dieselbe mehre Auflagen erlebte und auch ins Teutsche übersetzt wurde, war in der That nur ein Charlatan, und wußte durch ein Geheimmittel Geld zu erwerben. Jene Schrift führt den Titel: Manuel des goutteux et des rhumatistes, ou l'art de se traiter soi-même, et en suivant la méthode de feu M. *Gachet*. (Paris 1785. 12. Ib. 1786. 1789. 1793.) Ins Teutsche übersetzt von Tabor. (Dürkheim 1792.) (Die ganze Belehrung läuft darauf hinaus, daß man Gachet's Geheimmittel kaufen müsse.) Zwei andere Schriften Gachet's sind auch nicht geeignet, in dem eben abgegebenen Urtheile eine Änderung zu bewirken, nämlich: Tableau historique des événemens presens, relativement à leur influence sur la santé, aux maux qui en sont ou qui peuvent en être la suite, et aux moyens propres à les combattre. (Paris 1789. 12.) Problème médico-politique pour et contre les arcanes ou remèdes secrets. (Paris 1791.) (*F. W. Theile.*)

GAÇON (François), geb. am 16. Febr. 1667 zu Lyon, widmete sich dem geistlichen Stande und ward Sacristan in der Kapelle des Herzogs von Orleans. Aus Liebe zur Dichtkunst, und besonders zur Satyre, gab er diese Stelle wieder auf. Als ihm die französische Akademie 1717 für eins seiner Gedichte den Preis zuerkannte, verbat sie sich ausdrücklich seinen öffentlichen Dank, weil er fast über alle ihre Mitglieder die Geißel der Satyre geschwungen hatte. Er erwarb sich dadurch viele Feinde, zu denen Rousseau, Lamotte u. a. ausgezeichnete Männer gehörten. Seinen Anti-Rousseau ließ er 1712 der zu Rotterdam erschienenen Ausgabe von Rousseau's Werken als dritten Theil beifügen. In seinem Homère vengé und in den Fables de Mr. de Lamotte traduit en vers richtete er seinen Spott gegen diesen Dichter. Selbst den berühmten Kanzelredner Bossuet schonte er nicht in seinem Poëte sans fard, ou discours satyriques en vers. Der Verkauf der Exemplare dieses Werkes ward jedoch in Paris verboten. Im J. 1717 ward Gaçon Mitglied der Akademie zu Lyon und 1723 Prior von Notre Dame de Baillon, unweit von Beaumont sur Oise. Dort starb er am 15. Nov. 1725. Er besaß einen scharfen Verstand und ein treffliches Gedächtniß. In der Satyre war er kühn; was er aber in dieser Gattung leistete, war zu roh, und stand mit der Cultur der Nation zu sehr im Widerspruche, um ein großes Publicum zu finden. Mehr Werth als sein Secrétaire du Parnasse, die

77) regi Avarum Cacano mandavit, *Paulus Diaconus* Lib. V. Cap. 19. p. 482. 78) Ungarn waren dieselben noch nicht, da diese noch nicht in Europa sich befanden; s. Fessler, Die Geschichten der Ungern. 1. Th. S. 83, mit Beziehung auf Engel 1. Th. S. 264, vergl. mit *Cornides*, Vindicia Anonymi p. 757.

79) Acta S. Placidi et Sigeberti; *Mabillon*, Annal. Ord. S. Bened. T. I. L. XVI. c. 8.

Digitized by Google

Emblèmes ou devises chretiennes und einige andere Schriften hat eine Überſetzung des Anakreon in franzöſiſche Verſe, die er 1712 zu Lyon in zwei Duodezbänden herausgab *). (*Heinrich Döring.*)

GACSALY, ein Dorf im ſzámoskőzer Gerichtsſtuhle (Processus, Bezirke) der ſzathmárer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, in der großen oder unteren ungariſchen Ebene in ſumpfiger Gegend gelegen, mit 100 Häuſern, über 790 magyariſchen Einwohnern, welche ſich, bis auf 50 Juden und etwa 100 unirten Griechen, ſämmtlich zur evangeliſchen Kirche bekennen, einem Paſtorate und Bethauſe und einer Schule der Reformirten und einem Wirthshauſe. (*G. F. Schreiner.*)

GAD (hebr. גָּד, d. i. Glück, ſ. 1 Moſ. 30, 11, wo Luther falſch überſetzt: „rüſtig," nach einem Wortſpiel mit dem Namen Gad 1 Moſ. 49, 19), iſt der Name eines Sohnes Jacob's und der Silpa (1 Moſ. 30, 10 fg. 35, 26), ſowie eines israelitiſchen Stammes, der ſchon während des Zuges durch die Wüſte einer der ſtärkeren war (4 Moſ. 1, 24 fg.) und auch ſonſt als ſtreitbar geſchildert wird (1 Moſ. 49, 19. 5 Moſ. 33, 20; vergl. 1 Chron. 12, 8—14). Dieſer Stamm erhielt ſeine Wohnſitze im Oſtjordanlande, im ſüdlichen Theile von Gilead (4 Moſ. 32, 26. 29. 5 Moſ. 3, 12. 16). Sein Gebiet, das Land Gad (1 Sam. 13, 7. Jerem. 49, 1), grenzte im Süden an Ruben und ſchloß noch die Stadt Ja'ſêr ein; im Weſten war der Jordan die Grenze und gehörte dazu noch ein ſchmaler Streif Landes zwiſchen dieſem Fluſſe und dem Gebiete von Oſt-Manaſſe bis gegen das Südende des Sees Geneſareth hin (5 Moſ. 3, 17. Joſ. 13, 27); ſonſt bildete nördlich der Fluß Jabbok (jetzt Serka) die Grenze, und öſtlich reichte es bis nach Rabbath-Ammon, ſodaß es einen großen Theil des jetzigen Belka einnahm. Früher ſaßen in dieſem Gebiete zum Theil Ammoniter, daher Joſ. 13, 25 die Angabe, daß es „das halbe Land der Kinder Ammon" in ſich faſſe. Die Grenzen und die bedeutenderen Städte des Landes (unter letzteren Aroer bei Rabbath-Ammon, Beth-Nimrah, jetzt Nimrin, Dibon, Ataroth, Succoth u. a.) werden 4 Moſ. 32, 34—36 und Joſ. 13, 24—28 angegeben. Die Gaditer trieben viel Viehzucht und ihr Land eignete ſich für Nomaden (4 Moſ. 32, 1. 4). Ihre Wohnſitze wurden ihnen, wie auch dem Stamme Ruben und Halbmanaſſe, noch von Moſe zugewieſen, ehe der Jordan überſchritten war, doch betheiligten ſie ſich an der Eroberung des diesſeitigen Landes (4 Moſ. 32, 16 fg. 25 fg. Joſ. 22, 1 fg.). (*E. Rödiger.*)

GAD (hebr. גָּד), Name eines hebräiſchen Propheten, der neben Nathan der vertraute Rathgeber des Königs David war, daher „der Seher David's" genannt 2 Sam 24, 11. 2 Chron. 29, 25. Er unterſtützte den David mit ſeinem Rathe ſchon zu der Zeit, als dieſer von Saul verfolgt wurde, und welches Anſehen er bei ihm als König hatte, bezeugt die Erzählung 2 Sam. 24 (wiederholt 1 Chron. 21). Die Chronik legt dem Gad, wie dem Nathan, Einfluß bei auf David's Einrichtungen beim Heiligthume (2 Chron. 29, 25), und nach derſelben Quelle hatte er mit Samuel und Nathan Theil an der Abfaſſung der Reichsgeſchichte der Davidiſchen Zeit (1 Chron. 29, 29), welche Angabe an ſich zwar nicht unwahrſcheinlich iſt, bei dem Chroniſten jedoch auf einer in ſpäterer Zeit unter den Juden herrſchenden Vorausſetzung beruht, wornach überhaupt die Propheten die Geſchichtſchreiber ihrer Zeit geweſen ſein ſollen. Weiteres iſt von den Lebensumſtänden dieſes Propheten nicht bekannt. (*E. Rödiger.*)

GADÄTSCH oder GADITSCH, eine Kreisſtadt in dem ruſſiſchen Gouvernement Tſchernigow, an dem in den Dnepr fallenden Fluſſe Pſol, 38 Meilen von Tſchernigow und 105 Meilen von Moskau, mit einem Kloſter, ſieben Kirchen und vier Jahrmärkten. Die Einwohner treiben Kram- und Productenhandel. (*J. C. Petri.*)

GADAGNE, GUADAGNI, nach der genuinen Form, iſt der Name einer Familie, welche ihrer urſprünglichen Heimath, der Stadt Florenz, 12 Gonfalonieri und 16 Prioren gegeben hat. Bernhard ward durch das Loos Gonfaloniere für die Monate September und October 1433, nachdem, dazu ihn zu befähigen, Reinald degli Albizzi ſeine Steuerrückſtände berichtigt hatte, indem nach den Geſetzen ein Staatsſchuldner von öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen wurde. Auch durch anderweitige Schulden gedrückt, durch perſönliche Unbilden verletzt und, weil er Nichts zu verlieren hatte, vieler Rückſichten ledig, war Bernhard für des Albizzi ehrgeizige Abſichten das zuverläſſigſte Werkzeug. Schon am 7. Sept. erging an Cosmus de' Medici eine Ladung im Namen des Gonfaloniere; wegen ſeines Verhaltens in der Fehde mit Lucca ſollte er zur Rechenſchaft gezogen werden. Die Unterſuchung begann mit der Verhaftung des Angeklagten, dann ließ Guadagni durch das gewöhnliche Glockenſignal die Gemeinde nach dem Marktplatze berufen. Die Berathungen dieſer Verſammlung zu überwachen, hatte auch Albizzi ſich eingefunden, und hüteten die von ihm aufgeſtellten Bewaffneten die ſämmtlichen Zugänge, eine Vorſicht, welche doch, nach den frühern Erfahrungen, überflüſſig zu nennen war. Das Parlament von Florenz war von lange her gewohnt, es mit dem Stärkern zu halten. Es pflegte nur zuſammenzutreten, um eine vollbrachte Revolution zu ſanctioniren, und erſchien in der Verſammlung einzig die ſiegende Partei, während ihre Gegner durch Furcht oder Gewalt in der Entfernung gehalten wurden. Auf den Antrag der Regierung wurde eine Balia ernannt, um die angeblichen Verſchwörer zu richten, und nahmen deren Berathungen eine für den Medici höchſt bedrohliche Wendung, als es dieſem, von ſeinem Gefängniſſe aus, gelang, durch eine Gabe von 1000 Goldgulden den Gonfaloniere umzuſtimmen. Statt von der Balia die Hinrichtung des Medici zu verlangen, wie es ihm von Albizzi aufgegeben, begnügte ſich jetzt Bernhard Guadagni mit zehnjähriger Verbannung. Sie wurde ohne Säumen ausgeſprochen, und am 3. Oct. 1433 trat Cosmus die Reiſe nach Padua, ſeinem künftigen Wohnorte, an. Es verging jedoch kaum ein Jahr, und der Verbannte wurde zurückgerufen, ſeine

*) ſ. *Niceron*, Mémoires. T. XXXVIII. p. 233. *La Madelaine*, Dictionnaire des Poëtes français p. 202 sq. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 821 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 6. Bd. S. 148.

Partei mit der höchsten Gewalt bekleidet, was arge Reactionen zur Folge hatte. Bernhard Guadagni namentlich wurde verbannt, sein Sohn Anton hingerichtet. Des Bieri Guadagni Sohn, Philipp, wurde der Vater jenes „abate Giovan Battista Guadagni, fiorentino," dessen Davila an mehren Stellen als eines gewandten, vielfältig von den Königen Karl IX. und Heinrich III. zu Unterhandlungen mit rebellischen Großen verwendeten Unterhändlers gedenkt. Des Bieri anderer Sohn, Thomas, ließ sich gegen Ende des 15. Jahrh. zu Lyon nieder, und erwarb in Bankgeschäften und Großhandel den Reichthum, den noch heute das lyoner Sprüchwort: „Riche comme Gadagne," feiert. Nach dem Unglücke bei Pavia kam er den Nöthen des Staates mit einem Darleben von 50,000 goldenen Schilden zu Hilfe, womit er sich die Stelle eines königlichen Maître d'hôtel verdiente. Er erkaufte die Baronie Lunel in Languedoc, Saint-Galmier und Saint-Hoyan, in Forez, Saint-Victor, Gaillardes u. s. w., wußte aber auch in anderer Beziehung von seinen Schätzen einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen. Durch den gelehrten Orientalisten Sante-Pagnino veranlaßt, erbaute er in dem Quartier der Quarantaine ein Lazareth für Pestkranke, unter der Anrufung seines Patrons, des heiligen Thomas. Ein zweites Hospital hat er zu Avignon fundirt. Bei der Dominikanerkirche zu Lyon ließ er in schwarzem Marmor eine Kapelle aufführen, die an sich als ein Meisterwerk von Baukunst betrachtet, von ihrem Begründer auch das Meisterwerk des florentinischen Malers Franz Salviati, den heiligen Thomas in seiner Ungläubigkeit vorstellend, empfing. In dieser Kapelle bewunderte man auch die Statuen von Thomas von Gadagne und von seiner Hausfrau, Petronella von Berty. Die Schreckenszeit hat die Kapelle, die Verschönerungswuth der Neuzeit auch die Kirche der Dominikaner vernichtet, aber des Salviati Bild fand in den Sammlungen vom Louvre seinen Platz. Dann gibt es auch noch zu Lyon eine Straße Gadagne, und darin das einst von Thomas und seinen Kindern bewohnte Haus; es zeigt aber das Gebäude nicht die leisesten Spuren von dem Reichthume seines Erbauers, wie es denn auch für jetzt von dürftigen Arbeitsleuten bewohnt wird. Des Thomas Söhne, Wilhelm und Thomas von Gadagne, auf Hostun, in Dauphiné, erkauften 1548 um 2400 Goldgulden die bedeutende Baronie Verdun, an dem Zusammenflusse von Doubs und Saone. Des jüngeren Thomas Sohn, Wilhelm von Gadagne, Baron von Verdun, auf Bothéon und Beauregard, in Lyonnais, trug, ein Jüngling kaum, die Waffen, begleitete den Marschall von Saint-André auf der Reise nach Teutschland, befand sich in dem Treffen bei Renty, bei der Belagerung von Thionville, bei der Einnahme von Calais, und wurde von K. Heinrich II. zum Sénéchal und Lieutenant de Roi für Lyonnais, dann zum Gentilhomme de la chambre, deren damals nur 24 waren, ernannt. Unter Karl IX. diente er bei der Wiedereinnahme von Blois, Tours, Amboise, Poitiers und Bourges, minder nicht in der Schlacht bei Dreux; desgleichen befehligte er, unter der obersten Leitung des Herzogs von Nemours, die in Lyonnais aufgestellte Armee, gleichwie er unter des Marschalls von Brissac Auspicien die Belagerung von Havre-de-grace leitete. Hauptmann einer Compagnie von 50 Lanzen und des St. Michaelsordens Ritter, ging er als Heinrich's III. Gesandter nach Teutschland und Venedig, und wurde bei seiner Rückkehr zum Staatsrath und zum Lieutenant général für Lyonnais, Forez und Beaujolais ernannt. In Lyon ward er der Nachfolger des am 24. Nov. 1588 ermordeten Mandelot. Am 21. Febr. 1589 erhob sich neuer Aufruhr. Zwölf der verzweifeltesten Rebellen erzwangen den Eingang von des Gouverneurs Haus, und er sollte schlechterdings den Eid auf die heilige Liga nach seiner veränderten Form unterschreiben. Nichts vermochten über ihn der Wüthenden Drohungen; gleich unbeweglich blieb er dem blanken Stahle gegenüber, der eine ganze Viertelstunde lang seiner Kehle angesetzt war, daß die Mörder selbst nicht umhin konnten, diese Todesverachtung, diese unerschütterliche Ruhe zu bewundern. Sie luden ihn auf ihre Schultern und trugen ihn vor die Stadt, wo sie von ihm abließen, unter den schrecklichsten Drohungen zwar für den Fall, daß er es nochmals wagen sollte, in ihrer Mitte sich blicken zu lassen. Wilhelm sputete sich, die Insassen seiner Güter zu bewaffnen, siegte an ihrer Spitze bei Vienne über den Baron von Diſimieux, und setzte sich zum Öftern der dringendsten Gefahr aus, indem er unter mancherlei Verkleidung zu Lyon sich einschlich, um die mit Gleichgesinnten angesponnenen Unterhandlungen für die Übergabe zu beschleunigen. Daß die zweite Stadt des Königreichs für Heinrich IV. gewonnen wurde, Februar 1594, ist großentheils seinen Bemühungen zuzuschreiben. Als saurer verdienten Lohn empfing er am 5. Jan. 1597 den heiligen Geistorden. Die Anstalten für des Königs Empfang und Vermählung, welche in Lyon stattzufinden hatte, gaben ihm der Sorgen und Bemühungen mehr, als sein vorgerücktes Alter zu ertragen vermochte; er starb noch während des Königs Anwesenheit, 1600—1601. Von den Söhnen seiner Ehe mit Johanna von Sugny kam der einzige, Kaspar, zu Jahren. Des Vaters Fußtapfen verfolgend, widmete er seinen Degen der Verfechtung der Erbrechte des Hauses Bourbon, und er wurde nach dem Falle des tapfern Bissy, bei Beaune, 1593, von dem Vicomte von Tavannes zu einem Ehrenposten berufen; er sollte Verdun, das eben, 1593, von dem Könige, seinem Vater zu Liebe, zu einer Grafschaft erhoben worden, gegen die Ligisten vertheidigen; der feurige Jüngling ließ sich jedoch von seinem schlauen Gegner, von dem Hauptmann la Fortune, zu einem Hinterhalte verlocken, und starb an den im Gefechte empfangenen Wunden, 1594. Sein Vorgänger hatte in Verdun Artillerie und Munition, die er aus eigenen Mitteln bis zu dem Belaufe von 6500 Thalern angeschafft, zurückgelassen; des Bissy Oheim foderte seines Neffen Eigenthum zurück, weil aber die fraglichen Gegenstände nicht füglich zu entbehren waren, übernahm der Vicomte von Tavannes die Verpflichtung, den Werth davon zu erstatten. Kaspar von Gadagne genehmigte die Transaction, ohne doch, wegen seines vorzeitigen Abganges, das gegebene Wort lösen zu können. Dafür wurde der Vater angehalten, und der Spruch vom

Digitized by Google

3. März 1599 legte ihm auf, die gefoderte Summe, sammt allen Kosten, zu bezahlen. Wilhelm's fünf Töchter, Lucretia, Diana, Maria, Anna, Gabriele, heiratheten in die Häuser Apchon, Hostun, Monteinard, Alban und Motte de S. Chaumont, und wurde der Sohn der zweitgebornen, Balthasar von Hostun, von dem Großvater adoptirt, und ihm, als dem dereinstigen Besitzer von Tallard, Verdun und Bothéon, aufgegeben, der Gadagne Namen und Wappen zu führen. Es hat dieser Balthasar, über welchen man den Art. Tallard befragen möge, mit der Errichtung eines Monumentes für seinen Altervater in der Dominikanerkirche zu Lyon den Anfang gemacht, dessen Vollendung jedoch dem Gemahle seiner Enkelin Charlotte Louise d'Hostun de Gadagne, dem Marquis von la Baume, überlassen müssen. Auch der andern Linie der Gadagne Name ist an Fremde übergegangen. Balthasar, auf Champron, in Bourbonnais, und Claudius, auf Beauregard, Söhne von Thomas III., scheinen beide ohne Nachkommenschaft geblieben zu sein; hingegen wurde ihre Schwester Louise, vermählt am 19. Jan. 1598 mit Georg von Galléan, die Mutter von Karl Felix von Galléan-Gadagne, der 1669 die Herrschaft Châteauneuf-de-Giraud oder -de-Gadagne, wie sie seitdem geheißen hat, in dem Staate von Avignon erkaufte, und in Ansehung dessen von Papst Clemens IX. zum Herzoge von Gadagne creirt wurde *). Es war besagtes Herzogthum auf das Lehen Châteauneuf radicirt. Karl Felix kam als Officier zu der Galeerenflotte von Frankreich, stand 1645 als Mestre-de-camp bei dem Regimente Marine, und erhielt 1646 in der gleichen Eigenschaft ein Cavalerieregiment seines Namens. Maréchal-de-camp 1652, Generallieutenant 1660, war er 1664 der kindischen Expedition nach Gigeri zugetheilt, und bewährte in deren Laufe hohen persönlichen Muth, ohne doch irgend ein Feldherrentalent entwickeln zu können. Am 31. Oct. schiffte er sich mit seinen Truppen ein, um nach Frankreich zurückzukehren. Lieutenant-général in dem Gouvernement von Berry, Gouverneur der Landschaft Aunis, der Inseln Oleron und Ré, der Städte la Rochelle, Dole und Pont-à-Mousson, würde er wol noch den Marschallstab davon getragen haben, er glaubte sich aber bei einem großen Avancement beeinträchtigt, und ging durch Vertrag vom 26. Jan. 1689 in den Dienst der Republik Venedig, mit einer Jahresbesoldung von 18,000 Silberdukaten. Griechenland und der Archipel wurden der Schauplatz seiner Thaten, bis zum Frieden von Karlowitz, den er nur wenige Jahre überlebte. Er starb 1700, in hohem Alter, kinderlos in seiner Ehe mit Johanna von Gravay, und wurde von einem Enkel seines Bruders Ludwig, von Peter Franz von Galléan, beerbt. Dessen Sohn, Joseph Ludwig Maria, dritter Herzog von Gadagne, geb. am 8. Jul. 1704, wurde in der Ehe mit Charlotte Gabriele Franziska von Fortia-Montréal ein Vater von drei Söhnen und vier Töchtern. Ein Vetter von ihm, doch einer andern Linie angehörend, Karl Hyacinth Anton von Galléan, Marquis von Salernes, Baron des Issats, Graf von Castellet, Herr des Courtines und des Angles, wurde von Papst Benedict XIV. am 15. Jan. 1757 mit einem Herzogstitel (für Avignon) beschenkt und von Clemens XIII. am 14. Dec. 1759 in die Zahl der römischen Fürsten aufgenommen, stand bei Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz hoch in Gnaden, welcher ihm am 2. Febr. 1759 den St. Hubertusorden verlieh, und am 11. März 1761 ihn zu seinem Großhofmeister ernannte. K. Franz I. erhob ihn durch Diplom vom 15. Sept. 1761 in des h. R. R. Fürstenstand, und Kurpfalz, als Reichsvicar, fügte am 3. April 1763 das große Palatinat hinzu. Es hatte aber der Fürst von Galléan nur Töchter in seiner Ehe mit Maria Franziska Henriette Tremoletti de Montpezat, und er ist, der letzte der pfälzischen Großhofmeister, 1778 verstorben, in dem Jahre also, wo der Hof nach München verlegt wurde.

Von den in Toscana zurückgebliebenen Guadagni sind vor Allen ein k. k. Feldmarschall und ein Cardinal zu bemerken. Der Cardinal, Johann Anton, geb. den 14. Sept. 1674, war ein Sohn des Marchese Donatus Maria Guadagni, des Maestro di camera bei der Großherzogin Victoria della Rovere, welcher mit Maria Magdalena Corsini, einer Schwester des nachmaligen Papstes Clemens XII., verheirathet. Der Sohn studirte zu Rom bei den Jesuiten, im Collegium Romanum, besuchte die Universität zu Pisa, wo er Doctor der Rechte wurde, und practicirte hierauf zu Rom unter dem Patrocinium seines Oheims Laurentius Corsini. Unerwartet und gegen der Ältern Willen gab er sein Kanonikat am Dome zu Florenz auf, um 1700 zu Arezzo in dem Karmelitenorden zu treten. Novizenmeister, Prior zu Florenz, Definitor, dann Provincial, beförderte P. Johann Anton a S. Bernarde, in der Taufe zwar Bernhard Cajetan genannt, nach Kräften das Aufnehmen seines Ordens, für den er sogar zu Pisa ein neues Kloster stiftete. Benedict XIII. verlieh ihm 20. Dec. 1724 das Bisthum Arezzo, das er zwar Anfangs sich weigerte anzunehmen. Sechs Jahre später, den 12. Juli 1730, bestieg Laurentius Corsini, jetzt Clemens XII., den päpstlichen Thron, wovon die Folge war, daß der Nepot in der Promotion vom 24. Sept. 1731 in das heilige Collegium aufgenommen wurde. Am 11. Nov. n. J. hielt dieser als päpstlicher Nepot zu Rom seinen öffentlichen Einzug. Er nahm den Geschlechtsnamen Guadagni wieder an, und empfing den 22. Nov. den Cardinalshut, sowie den 17. Dec. den Priestertitel von San Martino ne' monti. Von allen Seiten flogen Geschenke ihm zu, der Papst selbst gab ihm eine Anweisung auf 3000 Scudi. Am 28. Febr. 1732 erhielt er die Stelle eines Generalvicarius für Rom und seinen District, und weil mit den Verrichtungen dieses Amtes die Residenz in Arezzo unverträglich war, gab er das Bisthum auf, sich doch eine Pension von 1200 Scudi ausbedingend; schon vorher war er capo della congregazione sopra i ne-

*) „Il (Caderousse) était duc d'Avignon; et ces ducs d'Avignon, que le pape fait, sont inconnus partout, même à Rome, où ils n'ont, non plus qu'ailleurs, ni rang, ni honneur, ni distinction quelconque; à Avignon, ils en ont chez le vice-légat, et dans toute cette légation. C'est chose dont les papes ne sont pas avares, et qui se donne assez ordinairement pour de l'argent." *S. Simon.*

Digitized by Google

gozii de' Vescovi et de' Regolari, della congregazione dell' Immunità Ecclesiastica und della congregazione de' Riti geworden. Im J. 1735 gab er zum Drucke: Statuta antiqua de officio Camerali Cleri Romani et juribus funeralibus ecclesiarum, praesertim parochialium almae urbis; er hatte auch die Ehre, in des Papstes Namen, dem sterbenden Könige Jacob III. von Großbritannien den letzten Segen zu ertheilen. Im J. 1737 erhielt er die Präfectur von der Regulardisciplin und 1738 die reiche Abtei Farfa, wogegen er drei andere Abteien aufgab. In dem Conclave nach Ableben Clemens' XII. hielt er es mit der Corsinischen Partei. „Man sagt, es habe der Cardinal Corsini damals seine Parthey in zwey Haufen getheilet, davon er einen dem Cardinal Guadagni, den andern aber dem Cardinal Sacripante anvertrauet, doch sey keine von den beyden Brigaden mit ihrem Oberhaupte zufrieden gewesen." Von dem am 17. Aug. 1740 erwählten Papste Benedict XIV. wurde Guadagni in seinen Ämtern bestätigt, doch weiter nicht berücksichtigt. Cardinalbischof von Frascati seit 1750, erzeigte er sich den Pilgrimen, die mit diesem Jubeljahre ungemein häufig zuströmten, über alle Maßen liebreich und wohlthätig. Im Januar 1756 folgte er dem Cardinale Delci in dem Vicedekanat des heiligen Collegiums, womit das Bisthum Porto verbunden war, wogegen er seinem Nachfolger für Frascati, dem Cardinal Sacripante, am 21. Jan. die Weihe ertheilte. In dem Conclave, das zur Wahl von Clemens XIII. ausschlug, „hatte er gleich in dem andern Scrutinio das Glücke, soviel Stimmen zu kriegen, daß ihm nur noch zweye an den erforderten zwey Dritteln fehlten. Allein man merkte bald, daß es nicht der Cardinäle ihr Ernst gewesen, ihn zum Papste zu erwählen, weil man ihn nachgehends fast gänzlich hintansetzte." Der neue Papst bestätigte ihn sowol in dem Generalvicariat, als in der Präfectur von der Regulardisciplin, wiewol er bereits sehr baufällig geworden. Seines Lebens Ende erfolgte den 15. Jan. 1759. „Man hat von seinen Qualitäten niemals viel Rühmens gemacht. Er durfte sich daher keine Rechnung auf die Päbstl. Würde machen, zumal weil er ein Ordens-Mann war, welche Gattung von Prälaten selten auf den Römischen Stuhl erhoben werden." Der k. k. Feldmarschall Ascanius, Marchese von Guadagni, war bereits am 27. Oct. 1733 Generalmajor bei der Cavalerie geworden, in welcher Eigenschaft er den Feldzügen von 1734 und 1735 am Rhein beiwohnte. General-Feldmarschalllieutenant 1737, diente er in dem Feldzuge dieses Jahres gegen die Türken, namentlich bei dem Armeecorps, das unter des Grafen von Wallis Befehlen in Siebenbürgen stand, und Guadagni wurde mit einer schwachen Abtheilung zu einem Einfalle in die Moldau, die er doch bald wieder räumen mußte, verwendet. Nach dem Abschlusse des belgrader Friedens wurde er Commandant zu Essek, und er mußte als kaiserlicher Commissarius die serbisch-slawonische Grenze berichtigen, auch die Auswechselung der Großbotschafter, welche die Höfe von Wien und Constantinopel einander 1741 zusendeten, leiten. Er avancirte noch zum General der Cavalerie, wurde im Juni 1754 mit General-Feldmarschallscharakter pensionirt, und starb in hohem Alter zu Innsbruck den 6. März 1759. (*v. Stramberg.*)

GADALDINI (Augustinus), Arzt, 1515 in Modena geboren und in Venedig prakticirend, wo er 1575 starb, hat sich an der lateinischen Ausgabe der Werke Galen's betheiligt, welche Junta in Venedig besorgte. Luc. Ant. Junta ließ nämlich die zerstreuten Übersetzungen Galenischer Schriften sammeln, auch manche, die noch nicht oder schlecht übersetzt waren, neu bearbeiten, und dazu war ihm neben Andern auch Augustinus Gadaldinus behilflich. So erschienen die Opera *Galeni* (Venet., apud *Juntas*, 1540. fol.): denn der Vater Junta war während der Zusammenstellung gestorben. Die Gebrüder Thomas Junta und Joa. Maria Junta besorgten dann im J. 1550 die Editio secunda operum *Galeni*, und zwar ganz unter der Obsorge von Gadaldinus. — Den Beruf zu solchen literarischen Arbeiten hatte derselbe schon früher durch die Herausgabe folgender Schrift beurkundet: Stephani Atheniensis explanationes in *Galeni* librum primum therapeuticum ad Glauconem. *Augustino Gadaldino* interprete. cum indice locupletissimo et scholiis, quibus castigationes in his explanationibus explicantur. (Venet. 1534. 8b. 1554. Lugd. 1550. 8b. 1558.) — Der Sohn Belisarius Gadaldini, Arzt in Venedig, gab nach der Biographie médicale Tom. IV. p. 296 zwei Manuscripte heraus, nämlich: Praelectiones de ratione curandi particulares corporis humani affectiones, und Explanationes in *Galeni* libros de differentiis febrium; dieselben erschienen zusammen Venet. 1575. fol. Wahrscheinlich sind damit zwei Manuscripte von Augustinus Gadaldinus gemeint. (*F. W. Theile.*)

GADANIJA, heißen die Wahrsagungen bei den Russen; ihre Arten waren mannichfach, und es ist das meiste hierher Bezügliche bereits in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 372. 373 angegeben. Hier bemerken wir noch, daß die Landmädchen in Rußland, wenn sie den Trieb der Liebe zu empfinden beginnen, zu Weihnachten einen Spiegel nehmen, mit demselben in den Mondenschein in den Hof gehen, daselbst in den Spiegel sehen und in demselben ihren künftigen Mann zu erblicken glauben *). (*Ferd. Wachter.*)

GADARA, *Γάδαρα*, von Ptolemäus einmal fälschlich durch eine Verwechselung als Gadora, *Γάδωρα*, aufgeführt (das zwischen Philadelphia und Pella lag und auf der Peutinger'schen Tafel 13 M. von Philadelphia als Gadda aufgeführt wird), von Plinius auch Gaddara genannt, war eine jener bedeutendern Städte der sogenannten Dekapolis Palästina's, östlich vom Jordan, in denen sich nach der babylonischen Gefangenschaft viele Heiden (Syrer und Griechen) aufhielten. Josephus, der, wie Plinius (H. N. V, 28) ihren Namen auch singulari numero gegen den sonstigen und seinen eigenen Gebrauch aufführt (vergl. Bell. Jud. II, 9 mit Bell. Jud. I, 5; IV, 25; Vita p. 1030 al.), nennt sie als Hauptstadt Peräa's, von der die ganze umliegende Gegend am See *Γάδαρις* (Gadari-

*) Andrey von Kaysarow, Versuch einer slawischen Mythologie S. 55—57.

ris) hieß [1]), und ihre Einwohner Gadarenſer, Gadariten, Gadarener. Gadara lag am Fluſſe Hieromax [2]), ſüdweſtlich von Capitolias und Aſtaroth, nach Joſephus' nicht ganz richtiger Angabe nur 60 Stadien von Tiberias und 30 von Hippo (*Jos.* l. l. II, 9), wahrſcheinlicher aber (nach dem Itiner. Antiq. und der Peutinger'ſchen Tafel) von Tiberias und Scythopolis 16 Milliarien entfernt, war befeſtigt (*Jos.* B. J. IV, 25. *Polyb.* V, 71), hatte in ihren Mauern eins der fünf großen Synedrien der Juden (*Jos.* Antiq. XIV, 10) und in ihrem Gebiete zu Amatha (Emmatha, Amath, hebr. Hammath) warme Quellen und heilſame Bäder, die vielſeitig beſucht wurden (ſ. außer *Jos.* B. J. III, 2. *Epiphan.* adv. haer. I. *Orig.* in *Joh.* p. 131. *Hieronymus*, Talmud etc.). In ihrer Nähe befand ſich aber auch ein übelriechender Sumpf, deſſen Waſſer die Wirkung hatte, daß die Thiere, die davon tranken, Haare, Klauen und Hörner verloren. Nach des Stephanus Byzantinus Verſicherung führte Gadara auch den Namen Antiochia und Seleucia, wornach ſich allerdings dem Seleucus d. Ä. die Anlage des früher unbedeutenden Orts zur Stadt mit Wahrſcheinlichkeit beilegen läßt. Den Namen Gadara ſcheinen aber die eben Genannten nicht haben verdrängen zu können. Der Schickſale Gadara's iſt im Art. Dekapolis ſchon gedacht (ſ. Encykl. I. Sect. 23. Bd. S. 355). In chriſtlicher Zeit beſtand hier ein Bisthum. — Wie Burckhardt (ſ. deſſen Reiſen in Syrien S. 427 fg.), fand auch Robinſon (ſ. deſſen Paläſtina III, 534 fg.) [3]) im Diſtricte Kefarat der Provinz Dſchebel Adſchlün bei dem Dorfe Umm Keis die wenigen übriggebliebenen Trümmer der alten Stadt auf der öſtlichen und weſtlichen Seite eines Hügels, dabei mit Sculpturarbeit reichlich verzierte Sarkophage, künſtliche, befeſtigte und bewohnte Felſenhöhlen, und in der Nähe jene warmen Quellen; auch zweifelt er nicht, daß Gadara mit dem heutigen Irbid (Arbela bei Euſebius und Hieronymus) zu identificiren ſei (l. l. p. 534 sq. in den Anmerk. coll. p. 497 sq.).

Die Erwähnung Gadara's im N. T. iſt als unkritiſch vielfach angefochten. In den betreffenden Stellen (Matth. 8, 28. Marc. 5, 1. Luc. 8, 26), wo die *χώρα τῶν Γαδαρηνῶν* erwähnt wird, ſchwanken nämlich die Lesarten zwiſchen *Γαδαρηνῶν* und *Γερασηνῶν*, *Γεργεσηνῶν*, *Γεργεσαίων* s. *Γεργεσιῶν*, eine Unbeſtimmtheit, die ſchon Origenes vorfand, und die ihn veranlaßte, *Γερασηνῶν* aus dem Grunde für die richtigere Schreibart zu halten und zu introduciren, weil am galiläiſchen Meere in Geraſa's Nähe der Ort gezeigt würde, wo ſich nach der neuteſtamentlichen Erzählung eine Heerde Säue, getrieben von den aus zwei Beſeſſenen auf Chriſti Wort ausfahrenden Dämonen, in das nahe Waſſer ſtürzten (*Orig.* comm. in *Joh.* IV, 140). Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß in der Erzählung ſelbſt der Diſtrict Gadara's, Gadaritis, gemeint iſt.

Ein anderes Gadara, auch Gaſara, Gaſer, Gazara, *Γάζαρα*, genannt, Gadara Palaestinae primae, lag in der Nähe des Sees, ſüdöſtlich von Joppe, und wird gewöhnlich mit dieſem zuſammen aufgeführt (1 Makk. 15, 28. 35). 1 Makk. 4, 15 wird erzählt, daß die ſiegreichen Makkabäer ihre geſchlagenen Feinde bis hierher verfolgten. 1 Makk. 7, 45 wird ſie *Γάσηρα* (Geſer) genannt; 1 Makk. 9, 52 und 4, 34 auch *Γάζηρα*. Übrigens hat man ſie, durch verſchiedene Schreibart getäuſcht, oft mit Gaza (ſ. d. Art.) verwechſelt, ebenſo mit Jazer, Jaëſer. (*O. Gruber.*)

GADD (Peter Adrian), war Profeſſor der Chemie zu Abo in Finnland nach der Mitte des 18. Jahrh. Er ſoll ſich um die Cultivirung mehrer wichtiger Pflanzen und Bäume in Finnland Verdienſte erworben haben. Die Literatur hat er mit einer großen Anzahl von Programmen und Diſſertationen bereichert; die Biographie médicale Tom. IV. p. 296) theilt davon ein vollſtändiges, zwei Seiten langes Verzeichniß mit. Die erſte Schrift erſchien 1748, die letzte trägt die Jahreszahl 1778. Sie handeln theils von chemiſchen, theils von naturhiſtoriſchen Dingen, beſonders von mineralogiſchen und botaniſchen, und ſind meiſtens in ſchwediſcher Sprache geſchrieben. (*F. W. Theile.*)

GADDESDEN (Johann), in der mediciniſchen Literatur auch als Joannes Anglicus bezeichnet, lebte zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Lehrer der Kunſt am Mertoncollegium zu Oxford. Er war zugleich Geiſtlicher und Arzt. Sein mediciniſches Wiſſen war nur eine erbärmliche Empirie, und damit verband er die frechſte Charlatanerie; er kannte die Leichtgläubigkeit der Menge, und beutete ſie aus. Gleichwol war ſein Ruf ſo groß, daß er, der erſte Engländer, die Würde eines königlichen Leibarztes erhielt; vor ihm hatten nur Fremde dieſe Stelle bekleidet. Mehrfache Beiſpiele ſeiner Betrügerei und ſeines Aberglaubens theilt Kurt Sprengel in ſeiner Geſchichte der Medicin mit. Ihm war es das Wichtigſte, für eine Cur gut bezahlt zu werden, und er räth daher den Ärzten, ſich vor dem Beginn einer Cur immer eine gewiſſe Belohnung auszubedingen. Für alle Arten von Krankheiten hat Gaddesden Arcana, die er aber nicht mittheilt, um ſie deſto ſicherer theuer an den Mann bringen zu können. So verkaufte er auch ein Arcanum für unfruchtbare Frauen. Der Aderlaß ſei ſchädlich zur Zeit des Stephans- und des Johannisfeſtes; um Weihnachten werde er eher nöthig, wegen der dann gewöhnlichen Überladung mit Feſtkuchen. Schweinekoth hält er für das beſte Mittel bei allen Arten von Blutflüſſen. Eine ſehr wichtige Rolle in ſeiner Materia medica nimmt der Branntwein ein. Verrenkungen der Wirbelknochen heilt er durch erweichende Pflaſter, auf welche er eine bleierne Platte legt. Geſchwüre der Ruthe und der Eichel leitet er vorzüglich vom unreinen Beiſchlafe ab. Skrofulöſen räth er das Tragen eines Bibelverſes um den Hals, oder das bekannte Handauflegen des Königs von England. Er hatte ein förmliches chiromantiſches Bureau angelegt, und

1) ſ. den Artikel Jermuk in dieſer Encykl. 2. Sect. 15. Bd. S. 261. 2) Über den Diſtrict Gadaritis und ſeine Ausdehnung bis zum galiläiſchen See ſ. u. A. Michaelis, Einl. ins N. T. §. 102. Ausg. von 1777. S. 641. 3) ſ. auch Fr. Arnold, Paläſtina, hiſtoriſch-geographiſch, mit beſonderer Berückſichtigung der Helmuth'ſchen Karte. (Halle 1845.) S. 235.

verspricht in seinem Buche eine Chiromantie zu schreiben, wenn ihm Gott das Leben fristete. Den Sohn Eduard's II., welcher an den Pocken darniederlag, ließ er ganz in Scharlachtuch einwickeln, und auch die ganze Umgebung des Krankenbettes mußte mit Stoffen von gleicher Farbe bedeckt werden. Solche Anordnung verbreitete zunächst den Schein eines auffallenden Wissens; wahrscheinlich stand er aber auch selbst unter dem Einflusse des damals allgemein herrschenden Aberglaubens. Die Einwickelung Pockenkranker in Scharlachtuch fand übrigens Kämpfer auch bei den Japanesen, und noch im vorigen Jahrhundert fand Eloy (Dictionnaire historique de la Médecine. Tom. II. p. 287) in England den Glauben an dieses Mittel verbreitet. Läuse in den Augenbrauen läßt Gaddesden durch widernatürliche Hitze und faulende Feuchtigkeiten entstehen; er sucht sie durch allgemeine Purganzen wegzuschaffen.

Gaddesden schrieb ein medicinisches Werk, welches den Titel führt: Rosa Anglica, quatuor libris distincta, de morbis particularibus, de febribus, de chirurgica, de pharmacopaea. (Papiae 1492. fol. Venet. 1506. fol. Neapoli 1508. fol. Venet. 1516. fol.) Editio emendatior et in meliorem redacta ordinem a *Philippo Schopffio*. (Aug. Vindel. 1595. 4.) Der Titel Rosa Anglica ist ohne Zweifel mit Bezug auf die Arbeit des Professor Bernhard von Gordon in Montpellier gewählt, der auch zu Anfang des 14. Jahrh. lebte und ein Lilium medicum inscriptum de morborum prope omnium curatione verfaßte. Die von Philipp Schopff, Arzt in Durlach, besorgte Ausgabe ist verstümmelt und hat Zusätze des Herausgebers erhalten, wie denn z. B. Valescus und Savonarola im Texte selbst angeführt werden. Über den Werth der ganzen Schrift urtheilt Guy de Chauliac, der Zeitgenosse von Gaddesden, ziemlich richtig: Ultimo insurrexit una fatua Rosa Anglica, quae mihi missa fuit et visa; credidi in ea invenire odorem suavitatis, et inveni fabulas Hispani, Gilberti et Theodorici. Denn ein großer Theil des darin vorkommenden Unsinns ist keineswegs Erfindung des Verfassers, sondern aus Gariopontus, aus den Arabern und Andern abgeschrieben. Überhaupt ist das Buch ganz im Geiste des unwissenden, abergläubischen Zeitalters abgefaßt. Als Compilator hat übrigens Gaddesden immer noch Verdienste genug um sein Zeitalter; doch geben Leland und Conring zu weit, wenn sie ihn den erfahrenen und gelehrten Ärzten beizählen wollen.

(*F. W. Theile.*)

GADDI (Gaddo, sein Sohn Taddeo Gaddi, und seine Enkel Agnolo und Giovanni). Gaddo Gaddi ist einer der ältesten florentinischen Maler und Mosaikarbeiter, ein Zeitgenosse des Cimabue und Andrea Tafi. Nach Vasari's Angabe, der ihn 63 Jahre alt 1312 sterben läßt, würde als sein Geburtsjahr 1248 oder 1249 anzunehmen sein, wie weit aber Vasari's Angaben über diese alten Künstler auf Thatsachen beruhen, darüber ist eine sichere Entscheidung sehr schwierig. Dem ausgezeichneten Forscher, Herrn von Rumohr, hat es nicht gelingen wollen, Urkundliches hierüber zu entdecken. Vasari erzählt, daß zwischen Cimabue und Gaddo eine innige Freundschaft geherrscht habe, und daß diese von dem günstigsten Einflusse auf des Letzteren Ausbildung gewesen sei. In gleicher Weise sei er auch mit Andrea Tafi, der 1294 im 81. Jahre gestorben sein soll, und der demnach um fast 30 Jahre früher als Cimabue geboren sein würde — sehr vertraut gewesen, und habe namentlich als dessen Gehilfe an den Arbeiten, welche Andrea mit einem griechischen Meister Apollonius in dem Gewölbe von S. Giovanni in Florenz ausführte, Theil genommen, wobei er soviel gelernt habe, daß er nach Beendigung dieser Arbeiten im Stande war, auf eigne Hand Mosaiken auszuführen. Hiernach schiene es fast, als wäre Andrea der Lehrer Gaddo's gewesen. Selbständig habe er zuerst in S. Giovanni die Propheten und bald nachher in Sa. Maria del Fiore eine Krönung der Maria dargestellt, Arbeiten, die den größten Beifall fanden und die Veranlassung wurden, daß Gaddo im Jahre 1308 von Clemens V. nach Rom berufen ward, um Theile von Andrea Tafi und Jacopo da Turrita unvollendet gelassener Arbeiten fertig zu machen, theils neue im Lateran, St. Petro und St. Maria Maggiore auszuführen. Von diesen Arbeiten hat sich nur in Maria Maggiore die Mosaik erhalten, welche die Wunder darstellt, die den Bau der Kirche veranlaßten.

Von Rom begab er sich nach Arezzo, um im Dome mehre Mosaiken zu fertigen, die aber schon Ende 1400 zu Grunde gingen, und weiter nach Pisa, wo er im Dome eine Himmelfahrt der Maria in Mosaik darstellte, die noch jetzt wohlerhalten ist.

Hierauf kehrte er nach Florenz zurück und es beschäftigten ihn hier nur noch kleinere Mosaikarbeiten, deren er auch mehre mit unendlicher Geduld von Eierschalen gefertigt haben soll, sowie besonders auch Temperamalereien, von denen Vasari „einer Tafel," welche sich in Santa Maria Novella in der Kapelle Minerbitti befand, aber zu Grunde gegangen ist, rühmend erwähnt.

Er hinterließ bei seinem 1312 im 63. Jahre erfolgten Tode mehre Kinder, von denen sich jedoch nur:

Taddeo der Kunst widmete. Taddeo Gaddi wäre zu Folge Vasari's auf historische Genauigkeit, auch in Betreff dieses Künstlers, wol nicht Anspruch machender Nachricht, gegen 1300 geboren, anfänglich von seinem Vater und nach dessen Tode von Giotto, der ihn über die Taufe gehalten, in der Kunst unterrichtet worden. Seine Talente waren der Art, daß schon sein Vater Großes von ihm sich versprach, und sie entwickelten sich unter Giotto's Leitung so glücklich, daß Taddeo unter den Künstlern seiner Zeit bald einen der ersten Plätze einnahm. Fast scheint es, als habe Taddeo bis zum Tode Giotto's, der 1336 erfolgte, diesen Künstler nicht verlassen, da ein Maler Cennini erzählt, er habe sich 24 Jahre lang bei Giotto in der Kunst geübt. Seine ersten Arbeiten wären nach Vasari zwei Reihen von Darstellungen aus dem Leben der heiligen Jungfrau und der heiligen Magdalena, in der Kapelle der Sacristei in S. Croce in Florenz; jedoch bezweifelt man die Richtigkeit dieser Angabe, und namentlich von Rumohr hält sie für erst im J. 1378

Digitized by Google

entstanden. Als unbezweifelte Arbeiten Taddeo's dagegen betrachtet man eine andere Reihe von sechs Darstellungen aus dem Leben der Maria in der Kapelle der Baroncelli und Bandini, jetzt Giugni in S. Croce.

Weitere Arbeiten in der Kapelle der Bellocci u. s. w., welche Vasari um diese Zeit setzt, sind, bis auf eine Altartafel, eine Kreuzabnahme darstellend, welche sich jetzt in der Galerie zu Florenz, und eine Grablegung, welche sich in S. Carlo befindet, nicht mehr vorhanden.

Nach Vollendung einer großen Zahl von Arbeiten in Florenz ward Taddeo nach Pisa berufen, um die Hauptkapelle und den Kreuzgang von S. Francesco mit Gemälden zu zieren, die aber sämmtlich untergegangen sind. Nach Florenz zurückgekehrt, malte er im Tribunal des alten Handelsgerichts und begab sich darnach nach Arezzo, um in verschiedenen Kapellen Wandmalereien auszuführen, und später von Arezzo nach Cosentino. Auch von diesen Arbeiten sind nur hin und wieder einige Reste noch erhalten.

Nach Florenz zurückgekehrt, übertrug man ihm und dem Maler Simon Martini oder Memmi, die Ausschmückung des Capitels von S. Maria Novella. Drei der Wände, die nördliche, östliche und südliche, wurden Memmi übertragen; die westliche und das Gewölbe dagegen dem Taddeo. Hier stellte er nun an dem Gewölbe in vier Feldern die Auferstehung Christi, die Errettung Petri aus dem Schiffbruche, die Himmelfahrt, und die Ausgießung des heiligen Geistes dar. Die Wand enthält die sieben profanen und sieben theologischen Wissenschaften, und unter jeder dieser allegorischen Figuren befindet sich einer ihrer ausgezeichnetsten Vertreter. Zwischen diesen Gruppen als Hauptgegenstand zeigt sich der heilige Thomas von Aquin, umgeben von Heiligen und allegorischen Figuren, und zu seinen Füßen verschiedene Ketzer.

Auch als Architekt ist Taddeo thätig gewesen, wie Vasari berichtet, und wie auch aus dem von Herrn von Rumohr entdeckten Documente erhellt. Als seine Bauwerke bezeichnet Vasari: die Vollendung von Or-San-Michelo, jedoch nach dem Plane des Arnolfo; dann der Neubau des Ponte Vecchio und der Brücke Sta Trinità, nach eigenen Entwürfen, indem er sich besonders mit großem Lobe über die Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit des Ponte Vecchio verbreitet. Die Brücke S. Trinità, im J. 1346 beendigt, wurde durch eine Überschwemmung des Jahres 1557 völlig zerstört, und scheint dem Vasari daher weniger glücklich construirt gewesen zu sein.

Zu Folge Vasari's Angabe fällt Taddeo's Tod in das Jahr 1350, Andere jedoch setzen denselben in das Jahr 1352 und 1356; von Rumohr jedoch entdeckte im Archive der Domverwaltung zu Florenz ein Document, zu Folge dessen ihm noch am 20. Aug. 1366 eine Arbeit, behufs des Dombaues, aufgetragen wurde. Er wurde in Santa Croce beerdigt.

Als Künstler verdient Taddeo besondere Beachtung. Verließ er auch nie die Methode des Giotto, so zeichnet sich sein Colorit doch vor dem seines Meisters durch größere Frische und Lebendigkeit aus, und seine Compositionen empfehlen sich durch eine gewisse Anmuth und Grazie, welche den Arbeiten früherer Künstler noch ganz fehlt. Es ist demnach nicht zu verkennen, daß er wesentlich zum Fortschreiten der Malerei beitrug, wenn auch seine Arbeiten noch keinen Anspruch auf große künstlerische Vortrefflichkeit machen können.

Taddeo hinterließ zwei Söhne, Agnolo und Giovanni, deren Erziehung und künstlerische Ausbildung er dem Maler Giovanni da Milano übertrug.

Gaddi, Agnolo, Taddeo's ältester Sohn, dessen Geburt Vasari in das Jahr 1324, Zani aber in 1314 setzt, schien bestimmt, den künstlerischen Ruhm, welchen sein Großvater und Vater der Familie Gaddi erworben hatten, durch seine künstlerischen Leistungen zu befestigen und zu vermehren. Seine ersten Arbeiten, und namentlich eine Erweckung des Lazarus, welche er für S. Jacopo in Florenz malte, schienen zu den größten Hoffnungen zu berechtigen. Leider aber wandte er sich bald von der Kunst ab, und mehr dem Handel zu, und wenn er sich auch später noch mit Malerei fortwährend beschäftigte, so geschah dies doch mehr aus Liebhaberei, nicht aber mit dem Ernste, welchen die Hervorbringung wahrhaft großer Kunstwerke erfodert.

Nichtsdestoweniger hat er viele Arbeiten ausgeführt, von denen sich mehre bis auf unsere Tage in leidlichem Zustande erhalten haben. Unter diesen ist namentlich die Darstellung der Auffindung des heiligen Kreuzes zu erwähnen, welche er für die Familie der Alberti in der Hauptkapelle der Kirche Santa Croce in Florenz in Fresco ausführte.

War sonach der künstlerische Ruhm der Familie der Gaddi durch Agnolo's Leistungen nicht sehr vermehrt worden, so war seine kaufmännische Thätigkeit vom größten Erfolge gekrönt, und verdankte diese berühmte Familie namentlich dem Agnolo ihren nachherigen Glanz.

Agnolo starb nach Vasari im 63. Jahre an einem Fieberanfalle im J. 1387; nach Zani jedoch wäre er erst 1394 gestorben.

Gaddi, Giovanni, Agnolo's Bruder, wird von Vasari unter den Schülern dieses letzteren genannt. Die von ihm an derselben Stelle angeführten Arbeiten im Kloster Santo Spirito: der Streit Christi mit den Schriftgelehrten, die Reinigung Mariä, die Versuchung Christi in der Wüste und die Taufe Johannis sind zu Grunde gegangen. Nach Vasari starb er in der Blüthe der Jugend, nach Baldenucci im J. 1380. *(H. Weber.)*

GADEBUSCH (Friedrich Conrad), geb. am 29. Jan. 1719 zu Altenfähren auf der Insel Rügen, verdankte seine Elementarbildung dem Gymnasium zu Hamburg. Auf der Universität zu Königsberg setzte er die in Greifswalde begonnenen juristischen Studien mit rühmlichem Eifer fort. Nachdem er dort einige Jahre gewesen, ward er Ordnungsgerichtsnotarius zu Dorpat und 1764 Secretair einer zur Untersuchung der Streitigkeiten zwischen dem dortigen Rath und der Bürgerschaft niedergesetzten Commission. Die bald nachher (1765) ihm übertragene Stelle eines Landgerichtssecretairs auf der Insel Ösel lehnte er ab. Er ward 1766 Notar der Oberkirchenvorsteherschaft zu Dorpat, und noch in demselben

Jahre Syndicus dieser Stadt. Zum Mitgliede einer in Moskau errichteten Gesetzcommission ernannt, reiste er 1767 dorthin, trat jedoch seine Vollmacht einem Andern ab, und kehrte noch vor dem Schluß des genannten Jahres wieder nach Dorpat zurück; 1768 ward er Assessor des Stadtconsistoriums, 1771 Justizbürgermeister und 1773 Stadtältester. Er starb am 9. Juli 1788. Er war ein vielseitig gebildeter Mann. Groß war vorzüglich der Umfang seiner historischen Kenntnisse. Seinem unermüdeten Fleiße verdankt man die Bekanntmachung vieler schätzbaren literarischen und historischen Notizen zur Erläuterung der livländischen Geschichte. Dahin gehört seine Abhandlung von den livländischen Geschichtschreibern (Riga 1772.), seine livländische Bibliothek nach alphabetischer Ordnung (ebendas. 1777. 3 Thle.), seine Versuche in der livländischen Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit (ebendas. 1779—1785. 2 Bde.[1]), seine livländischen Jahrbücher (ebendas. 1780—1783. 4 Thle.[2]), seine Provinzialblätter an das liv- und ehstländische Publicum (ebendas. 1786.) und mehre Schriften ähnlichen Inhalts. Als Biograph zeigte er sich von einer nicht unvortheilhaften Seite in einer Lebensbeschreibung des Grafen Wilhelm von Fermor (Reval 1773.) Zusätze zu dem von Frisch herausgegebenen teutschen Wörterbuche lieferte Gadebusch in den gelehrten Beiträgen zu dem rigaischen Anzeiger (1763—1766) und in Gottlieb Schlegel's vermischten Aufsätzen. Unter den zahlreichen Handschriften, die er hinterließ[3]), verdienen besondere Erwähnung eine Geschichte des livländischen Adels. 8 Bde. Fol. Observationes variae ex historia, litteraria praesertim, et reliquis elegantioribus literis. 11 Bde. 4. Ergänzungen zur livländischen Bibliothek. 4. Sammlungen aus der Gelehrtengeschichte. 8 Bde. 4. Literarische Nachrichten. 6 Bde. 4. Collectanea historico-juridica u. a. m.[4]). (*Heinrich Döring.*)

GADEBUSCH (Thomas Heinrich), geb. 1736 zu Stolpe in Hinterpommern, widmete sich auf der Universität zu Greifswalde dem Studium der Jurisprudenz. 1759 erlangte er dort die Magisterwürde. Er hielt seitdem als Privatdocent historische Vorlesungen. 1773 ward er ordentlicher Professor des teutschen und pommerschen Staatsrechts. Dreiundzwanzig Jahre bekleidete er dieses Lehramt. Seine gründlichen Kenntnisse und sein anziehender Vortrag erhielten ihm stets ein gefülltes Auditorium. 1796 folgte er einem Rufe nach Stockholm als königl. dänischer Kanzleirath. Er starb dort am 2. April 1804. Als Schriftsteller machte er sich besonders um die Geschichte und Staatskunde seines Vaterlandes verdient durch seine Einleitung in die Geschichte von Pommern unter seinen eingebornen Erbfürsten (Greifswald 1759.), durch synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern (ebendas. 1762. Fol.), einen Grundriß der pommerschen Geschichte (ebendas. 1778.), pommersche Sammlungen (ebendas. 1782. 2 Bde. 4.), durch seine schwedisch-pommersche Staatskunde (ebendas. 1786. 2 Bde. 4.), Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten (Berlin 1791. 2 Stücke) u. a. Schriften ähnlichen Inhalts. Er lieferte auch mehre Übersetzungen ausländischer Werke, meistens historischen Inhalts. Aus dem Schwedischen übertrug er Schlözer's Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten (Rostock 1760.) und Hasselquist's Reise nach Palästina (ebendas. 1761.), aus dem Französischen unter andern die zu Greifswald 1773 erschienene Geschichte des Nadir Schach, Kaisers von Persien[*]).

(*Heinrich Döring.*)

GADEBUSCH, 1) Amt im Kreise Mecklenburg oder dem Herzogthum Schwerin des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 4¾ □Meilen groß. Nach Matrikeln aus dem letzten Drittheile des vorigen Jahrhunderts hatte das Amt an Domainengut 83 steuerbare Hufen, 182 Hausstellen, 343 Leibeigene in den Höfen: Bauhof, Bülow, Knese, Patrow, Steinbeck, mit den Dörfern: Breesen, Buchholz (zum Theil), Bülow, Dragun, Gantzow, Gästow, Kneese, Krembs (zum Theil), Mellien, Passow, Páterow, Rosenow, Stölnitz, Wackenstädt, Warneckow. Dazu die Mühle in Gadebusch. Ritterschaftliche Güter waren in Bentin, Bleese, Blieschendorf, Dutzow, Frauenmark, Gantzow, Grambow, Hindenberg, Holdorf, Groß- und Klein-Hundorf, Jeese, Käselow, Kasendorf, Köchelstorf, Antheil an Krembs, Lewitz, Lützow, Metzen, Niendorf, Ottenstorf, Neu- und Alt-Pockrent, Radegast, Rambehl, Roggendorf, Ober-Rüting, Groß-Salitz, Klein-Salitz, Sandfeld, Schönwald, Streesdorf, Antheil an Klein-Zinnow, Vehlböcken, Vietlübbe, Werdendorf. 2) Amtsstadt ohne Mauern und Wälle, liegt sehr anmuthig an und auf dem Abhange eines Hügels, am Flusse Radegast, der unweit des Ortes einen kleinen See bildet[1]); sie hat drei Thore, das Lübsche, Stein- und Mühlenthor[2]), neun Straßen, welche fast alle sehr enge, zum Theil auch krumm und abschüssig sind und einen Marktplatz in Form eines Dreiecks. An demselben befindet sich das wohlgebaute, mit einem Säulengange versehene Rathhaus. Nahe am Markte auf einem unansehnlichen Platze liegt auch die Kirche mit vier Nebengebäuden nebst der Königskapelle. Südwestlich neben der Stadt, nahe an dem kleinen See, liegt das ehemalige fürstliche Schloß oder Haus nebst Amtshaus. Der ehemalige Wall umher ist wol nicht mehr vorhanden. Mit Ausnahme des Marktes ist die Stadt nicht sonderlich gebaut. Eine Vorstadt bildet das vor dem Lübschen Thore gelegene Dorf Jarmstorf, nebst dem weiter hin liegenden Amtsbauhofe. Auf der Nordseite, dicht vor dem Stein-

1) Der erste Band dieses Werkes besteht aus sechs, der zweite aus drei Stücken. 2) Diese Annalen umfassen die Jahre 1030—1761. 3) S. das Verzeichniß dieser Manuscripte in Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 5 fg. 4) Vergl. seine livländische Bibliothek. (Riga 1777.) 1. Th. S. 381 fg. Hupel's Nordische Miscellaneen. 27. St. S. 280 fg. Meusel a. a. O. S. 4 fg.

*) Vergl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten. 3. Th. S. 80 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 2. Bd. S. 474 fg. 9. Bd. S. 397. 11. Bd. S. 251. 12. Bd. S. 331.

1) Bei alten Geographen zuweilen Gade genannt. 2) Bei Merian wird ein wismarsches Thor erwähnt, wol das Steinthor.

Digitized by Google

thore, an einem Buchenholze, befindet sich das neuerbaute Schießhaus, nebst dem sogenannten Societätshause und anderen städtischen Wohnungen für den Jäger und Hirten, die Scharfrichterei mit dem 1834 erbauten Armenhause an der wismarer Straße. Die Stadt hat 270 Häuser und 2300 Einwohner, darunter an 60 Juden. Außer einem Magistrate und dem Stadtgerichte haben die Amtsgerichte Gadebusch, Rehna und Plüschow ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Civilsachen und ein dergleichen für Criminalsachen, ein Postamt, eine Steuereinnahme, Wegeinspection, Kreisphysicat und geistliche Präpositur ihren Sitz. Der Parochialsprengel von Gadebusch befaßt 15 Dörfer und das Filial Meezen. Ein Hauptnahrungszweig der Einwohner ist der Ackerbau; die durchziehende Straße von Schwerin (2⅛ M.) nach Lübeck (4¼ M.) fördert den Verkehr. Dazu kommen drei Jahrmärkte. Man zählt z. B. 11 Branntweinbrennereien, 11 Brauereien, 9 Gastwirthschaften, 14 Kauf- und Handelsleute u. s. w. Die Stadtfeldmark hat 0,25 □M., 1101⅛ Morgen Äcker, meist schweren, lehmigen Boden, mit einigen Holzungen und Wiesen. Der Stadtcommune gehören der Pachthof Bendhof, eine Walk- und Lohmühle, eine Ziegelei und ein separirtes Bauerngehöft in Buchholz. Das Wappen zeigt im getheilten Felde den Büffelkopf mit einem Baum oder Busch. — Gadebusch hat seinen Namen Gotebuz, Gottesbusch von einem früher hier stehenden Tempel des Radegast, dessen Platz jetzt die Pfarrkirche einnehmen soll [3]). Im J. 1181 ward Gadebusch von Heinrich dem Löwen verwüstet. Im J. 1201 nahm es König Waldemar von Dänemark. Fürst Heinrich Borowin I., der das Land Gadebusch 1219 von dem Grafen von Ratzeburg erhielt, gab um 1225 dem Orte städtische Gerechtsame und das lübische Recht. Im J. 1228 starb hier Niklot, der Sohn Heinrich's. Im J. 1272 wurden die Privilegien der Stadt bestätigt. Im J. 1283 fiel zwischen Gadebusch und Grevismühlen, auf der rambeeler Heide, eine Schlacht zwischen den Söhnen des im Morgenlande gefangenen Herzogs Heinrich und den Brandenburgern, zum Vortheil der Mecklenburger vor. Im J. 1300 wurde der erwähnte Herzog befreit und zwar durch einen Müllers-Sohn aus Gadebusch, einen Renegaten, der in Ägypten zu hohen Würden gelangt war. Im J. 1394 ward hier König Albrecht von Schweden begraben. Am 17. (27.) Juli 1630 nahm der vertriebene Herzog Adolf Friedrich Gadebusch ein. Das J. 1658 ist durch eine große Feuersbrunst bezeichnet. Am 3. Sept. 1675 hatten hier König Christian V. von Dänemark und der große Kurfürst eine Zusammenkunft, welche auf den Krieg gegen Schweden Bezug hatte. Am 20. Dec. 1712 wurde zwischen Gadebusch und dem Dorfe Wackenstädt zwischen Dänen und Schweden gekämpft [4]). Von 1734 bis 1768 war das Amt Gadebusch, das früher öfter apanagirten Prinzen zugewiesen erscheint, an Hanover verpfändet. (*Daniel.*)

GADELIUS (Erich), Ritter und Professor der Medicin in Stockholm, woselbst er auch am 16. Juni 1778 von dürftigen Ältern geboren wurde. Die Medicin hatte er seit 1795 in Upsala, seit 1798 in Åbo studirt. Bereits 1801 wurde er Arzt an der Militairakademie zu Karlsberg. Als der schwedische Gesundheitsrath 1802 auf ein Handbuch der gerichtlichen Medicin einen Preis setzte, so war Gadelius Preisringer. Im J. 1805 kam er als Prosector nach Stockholm, und dort gründete er im J. 1808 die Gesellschaft schwedischer Ärzte. Als 1811 das medicinisch-chirurgische sogenannte carolinische Institut in Stockholm errichtet wurde, erhielt Gadelius die Professur der theoretischen Medicin an demselben. Während der Kriegsjahre 1813 und 1814 war er Oberarzt des Militairspitals in Stockholm. Gadelius war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Stockholm und bekleidete 1823 die Präsidentenstelle. Er starb am 2. Febr. 1827.

Einzelne Aufsätze von Gadelius finden sich in den Abhandlungen der stockholmer Akademie und in den Schriften der medicinischen Gesellschaft. Er gab mit Berzelius zusammen heraus: Vetenskaps-Journal för Läkare och Fältskärer. Stockholm 1806—10. Er war ferner für die Jahre 1809—12 und 1819—21 Jahresberichterstatter der medicinischen Gesellschaft in den Årsberättelse om Svenska Läkare Sällskapets Arbeten. (Stockholm 1810.) (*F. W. Theile.*)

GADEN, alt Gadem, wird in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht, und zwar auch schon im Altdeutschen, wo es Gadum und mit härterem Laute Kadum lautet. Otfrid braucht Buch I. Cap. 27. V. 136, wo er das Bild von Reinigung und Aufbewahrung des Kornes behandelt, und sagt:

Thaz er iz filu garawo
Io sinu gadum samono,

Gadum für Speicher. Die Stelle in Luc. 22, 12: *Κἀκεῖνος ὑμῖν δείξει ἀνάγαιον μέγα ἐστρωμένον*, Et ille vobis ostendet in superioribus locum stratum magnum; angelsächsisch: And he eow beneedh mycele healle gedaefte; althochdeutsch im Tatian Cap. 157, 4: Inti her giougit ja mihhilun *soleri* gistrewitan, gibt Otfrid IV, 9. 20 durch libit sinan solari (leihet seinen Söller, welcher Ausdruck dem Griechischen und Lateinischen für einen in der Höhe befindlichen Speisesaal entspricht), sagt aber kurz darauf: Ther man bisuorgeta thaz, joh leh thaz gadum garawaz (der Mann besorgte das, und lieh das Gadem zubereitet), indem er also das unbestimmtere Gadem für Solari (Söller) braucht. Willeram in der Paraphrase des hohen Liedes gibt Cap. I. V. 4: Introduxit me rex in cellaria sua. Der kuning leitota mih in sine gegademe (nach anderer

3) Früher wurde behauptet, die Krone des Götzen, aus einer unbekannten, sehr harten metallischen Masse gefertigt, sei in die westliche Wand der Pfarrkirche eingemauert. Genauere Untersuchungen zeigten aber, „daß es Nichts als ein gewöhnlicher Fensterrahmen sei, nach alter gothischer Manier in Form einer Rosen, die, weil sie mehrentheils unter die Thürme gegen Westen angebracht, Rosae occidentales genannt werden." Vergl. Lenckel, Monatl. Untersuchungen. 1695. S. 694.

4) Noch jetzt lebt diese Schlacht im Volksmunde um Gadebusch: „Piep, Dän, piep! Bi Wismar hâst du lang lägen, bi Gadebusch hâst du Schläg kregen, Piep, Dän, piep!"

Digitized by Google

Lekart gegadema), und Cap. III. V. 2 läßt er sagen: *Ih nam in ze mir, unte ne lazzen in ouh vone mir, e ih in widere bringon in miner muoter hus, unte in iro gegademe*, Ich nahm ihn zu mir, und nicht lasse (ich) ihn auch von mir, eh ich ihn wieder bringe in meiner Mutter Haus, und in ihr Gadem. Die Stelle in der Epistel an die Römer 13, 13: *μὴ κοίταις καὶ ἀσελγείαις* [1]), bei Luther: „nicht in Kammern und Unzucht," ist im Codex M. S. Cod. Evangel. Dominic. Argentoratensis [2]) gegeben: *in gaden*. In Glossen wird aedes, domus, conclave, cubile durch Gadem erklärt [3]), und man findet hierdurch und durch Anderes veranlaßt folgende Entwickelungen der Bedeutungen von Gadem: „Einzeln stehende, für besondere Zwecke (zum Schlafen, Speisen und dergl.) eingerichtete Abtheilung des Hauses (Hauses), also ein Haus, in sofern es nur aus einem Raume, einer Stube, einem Zimmer oder nur einem Stockwerke bestand; dann überhaupt ein Gemach, ein geräumiges Zimmer, auch wenn es neben andern Gemächern, nur ein Theil eines Stockwerkes ist, eine Kammer zu ebener Erde, auch unter der Erde, insbesondere Schlafkammer" [4]). Besonders schwierig ist das Verhältniß der Bedeutungen in Gadem und Kemenate zu einander festzustellen. Man findet bemerkt [5]), daß auf einer Seite der Gebrauch der Wörter *Palas* und *Kemenate* in einander fließe [6]), andererseits aber werde oft zur Bezeichnung der Kemenaten auch das Wort Gadem gebraucht. Zum Beweise, daß diu Kemenate und daz Gadem einerlei bezeichneten, wird das Nibelungenlied 3. 4028 und 4043 angeführt. An der ersteren Stelle heißt es nämlich: do hiez Hagen tragen Sivrit also toten von Nibelunge lant für einiu chemenaten, da man Chriemhilde vant, und es wird nun weiter erzählt, Hagen habe den todten Sifrid heimlich an die Thüre legen lassen, damit Chriemhild ihn finden sollte, wenn sie, bevor es Tag würde, zur Mette herausging. Als man zum Münster (in die Kirche) läutet, weckt Chriemhild die Mädchen, und befiehlt, daß ein Licht ihr gebracht werde. Der Kämmerer findet Sifriden in rothem Blute, und weiter singt der Dichter: Hin zer chemenaten daz lieht truog' er an der hant, bi dem vil leidiu maere diu vrou Chriemhilt er vant. Do si mit ir vrouwen zem munster wolde gan, do sprach der chamerære: „ir sult stille stan; ez lit vor disem *gademe* ein ritter tot erslagen." In demselben Heldenliede heißt es 3. 2427: Do wurden ouch gescheiden diu richen chunegin; vrou Uote mit ir tohter diu giengen beidiu hin mit ir ingesinde in ein vil witez *gadem*, und 3. 7379: Do si entslaffen waren, und' er daz ervant, do nam der degen widere den schilt an diu hant, und' gie uz dem *gademe* fuor den turn stan. Was 3. 7379 durch Gadem bezeichnet wird, wird vorher (3. 7365) Saal genannt, nämlich: Volcher der snelle, zuo des sales want sinen schilt den guoten leint' (lehnte) er von der hant. Im Betreff des synonymischen Gebrauchs der Wörter Gadem und Kemenate, Palas und Saal findet man bemerkt [7]), daß Gadem und Palas offenbar die allgemeinen Ausdrücke seien. Gadem heißen nicht blos Kemenaten, sondern überhaupt alle in der Weise eines Gebäudes geschlossene Räume, z. B. auch unter der Erde, und es werde dieses „Gaden" der mittelhochteutschen Sprache ganz so gebraucht, wie noch jetzt in der Schweiz, namentlich in Appenzell, wo nicht blos die Kammer neben der Diele der Obergaden heißt, sondern auch der gleich den Sennhütten blockbauartig errichtete Käsespeicher in der Nähe derselben der Käsgadem, und der Ziegenstall Geissgadem (sowie auch ebenfalls in der Schweiz und andern Gegenden, wo schwäbisch gesprochen wird, Milchgaden, der Milchkeller, Viehgaden, der Kuhstall u. s. w. geheißen wird). Man nimmt an, daß die Ausdrücke Käsgadem und Geissgadem sich auch überhaupt in der mittelhochteutschen Mundart vorgefunden haben; aber die Wörter Käskemenate und Geisskemenate zu brauchen, sei gewiß Niemandem eingefallen. Auch eine bloße Marktbude heiße ein Gadem, aber nie eine Kemenate. Jede Kemenate sei ein Gadem, aber nicht jedes Gadem sei eine Kemenate [8]). Gadem hat nicht nur eine weitere und mannichfaltigere Bedeutung, als Kemenate, sondern letzteres scheint auch für edler gegolten zu haben. Von den Zusammensetzungen, welche von dem Worte Gadem im Mittelhochteutschen stattgefunden haben, oder stattgefunden haben mögen, sind zwei besonders bekannt und betrachtungswerth, nämlich Phieselgadem und Werkgadem. In Beziehung auf das erstere ist aus der Chaudrun 3. 4259 zu bemerken: Da sprach die übel Gerlint: „so wirt dir offt wee; wy herte sy der winter, du muost auf den schnee, und muest die claider waschen in den kuelen winden, so du dich offt gerne in dem *phieslgadme* liesset vinden." 3. 5196 sagt Chaudrun: Mein gebot das annder sol diz sein, daz man mir balde bringe meine magedein, wie man sy vinde unter Gerlinde weiben: in ir *phieslgadme* sol ir dhaine beleiben. Phiesel kommt daselbst (3. 3986) auch ohne Zusammensetzung vor, nämlich auf diese Weise, daß die üble Teufelin (Gerlind) wider die schöne Maid (Chaudrun) sagt: wilt du nicht haben freude, so muost du haben laid. Nu sih et allenthalben, wer dir das wende: du muost hayten (heizen) meinen *phiesel* und muost schuren selbs die prennde. Hier kann Phiesel den Ofen [9]), aber in abgeleiteter Bedeutung auch das heizbare Gemach bedeuten, sowie man nicht blos sagt, den Ofen heizen, sondern auch die Stube, das Zimmer hei-

1) Im Gothischen ni *hôrom* (Huren) jah aglaitjam. 2) Vgl. *Schilter*, Glossarium Teutonicum p. 339. 3) Sumerlaten, Sammlung von Glossen, durch Hoffmann II, 15. 4) Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 89. 5) v. H. Leo, über Burgenbau und Burgeneinrichtung in Teutschland vom 11. bis zum 14. Jahrh. bei Fr. v. Raumer, Historisches Taschenbuch. VIII. Jahrgang. (Leipzig 1837.) S. 194 fg. 209 fg. 6) Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 631: Diu Kemenata und daz Gadem bezeichneten einerlei; s. Nibelungenlied 3. 4028. 4043. In dem oben als Beilage abgedruckten Gedichte (nämlich der Werlde lon. Von Kuonrat von Wirtzburch) ist sogar Kemenate und Palas synonym; vergl. 3. 53 und 82.

7) v. H. Leo a. a. O. S. 209. 8) Derselbe a. a. O. S. 210. 9) Derselbe a. a. O. S. 196.

Digitized by Google

zen. Phlesel. Pfesel, heizbares Frauengemach, kommt auch anderwärts vor, z. B. in der Kaiserchronik 84 d [9]). Im Friesischen, sowol Alt- als Neufriesischen [11]), finden wir Pisel, Pisl (Stube). So in dem altfriesischen Brokmerbriefe §. 142 [12]): Hwersa mar enne mon nimth binna pisle (innerhalb der Stube), and binna piseldreple (Stubenschwelle); nach anderer Lesart: binna piseldurem (innerhalb der Stubenthüre). Die emsiger Bußtaxen besagen §. 22 [13]): Hwersa ma thria dura brech, tha wachdura, and tha piseldura, and tha comerdura, twa merc thiu bote: im niedersächsischen Texte: Wen broken wert dree dore, de eerste dore yn dat hues; de piseldore unde kokendore, 2 marck; nach dem MS. B: dre doeren, als de wantdoer, unde koekendoer. Du Fresne bemerkt unter *Gynaeceum* und *Pisalis*, daß Pisel bei den Friesen culina (Küche) und bei den Seeländern vestiarium (Kleiderbehältniß) bedeute. Pisel, Pesel ist in Niedersachsen, Dithmarschen, Nordfriesland [14]) und Süddänemark [15]), und Phiesel in Baiern für verschiedene Arten von Gemächern gangbar [16]). Im Bremisch-Niedersächsischen ist Pesel eine Stube unten im Hause, Pisel, eine kleine Stube mit einem Ofen [17]), im Dithmarsischen Pesel, die größte und beste Stube im Hause ohne Ofen [18]), war jedoch früher heizbar [19]), jedoch durch andere Mittel, als durch einen Ofen. Neocorus [20]) (Joh. Adolf Küster), welcher seine Chronik des Landes Dithmarschen in den zwanziger Jahren des 17. Jahrh. schrieb, sagt: Es sind aber insgemein die Häuser, nach ihrer Gelegenheit und um Bequemlichkeit willen, in drei Haupttheile unterschieden. Als in der Mitte das größte Theil „de Dele“ (die Diele), darauf sie dreschen oder sonst ihre Gewerbe treiben, am Ende der Viehstall, sie nennen es de Beos oder Mittbalken, am andern Ende „ein ehrlick Gemack,“ sie heißen es Pisell, darin sie vor Alters zu Winters- und Sommerszeit, nun aber bei den meisten des Sommers ihr Wesen haben mit ihrem Gesinde und Kindern gehabt, auch darein sie einen fremden Gast geführt und getractiret; denn vor wenig Jahren noch (weder) Winterstube, noch Küche in der Insula Busen (dem vormaligen Eilande Büsum), welche stäteshin die alte Gewohnheit am längsten behalten, zu sehen gewesen. Ungefähr vor 20 Jahren sind über vier oder fünf „Dornschen“ [21]) und noch weniger Küchen und Schornsteine im ganzen Kirchspiele Busen (Büsum, wo Neocorus Pfarrer war) nicht gefunden (worden). Sie hatten auch an einem Ort oder Winkel „der Dele“ (Diele) ihre Feuerstätte, wo sie Feuer anlegten, oder mit Stroh kochten. Zu dieser Stelle des Neocorus findet man im J. 1833 in Beziehung auf Pisell Folgendes bemerkt [22]): Um sich im Winter gegen die Kälte in diesen geräumigen, mit keinem Ofen versehenen Gemächern zu schützen, bediente man sich Anfangs der Kieken, später der Feuerstaven, größer als die jetzt unter diesem Namen bekannten Feuerbehälter, und dadurch von einander unterschieden, daß die Kieken nicht von einer Stelle zur andern geschoben werden konnten. Übrigens scheint auf der Geest der Pisel noch länger die tägliche Wohnung geblieben zu sein; denn noch wird das Wort piseln oder tho Pisel gaen dort an vielen Orten für Besuche an Werkeltagen, wobei die Frauen ihre Handarbeit mitbringen, gebraucht. In einer das Bisthum Verona betreffenden Urkunde vom J. 803 [23]) heißt es: De vestimentis quae de pisele veniunt, vel de ginicio, decimam partem. Man [24]) schließt hieraus, daß im Edictum Regis *Rotharis* Tit. 88. §. 11, wo davon gehandelt wird, daß wenn ein freies Weib oder freies Mädchen in die Heirath mit einem Sklaven willige, die Ältern die Gewalt haben sollen, sie zu tödten oder zu verkaufen, und wenn sie dieses binnen Jahresfrist zu thun unterlassen, tunc liceat Gastaldio Regis, aut actori, aut Sculdasio, ipsam in Curtem Regis ducere, et in Pisele inter ancillas statuere, in Pisele die richtige Lesart sei, obgleich in *Rotharis* Leges 222 (Leg. Langobard. Lib. II. T. 9. §. 2) dafür steht: et intra pensiles ancillas constituere. Sehr zweifelhaft ist, ob, wie man [25]) annimmt, Pisele aus dem lateinischen Pensile (locus in quo *pensa* trahunt mulieres, Gynaecium) gebildet sei. Latinisirt lautet Pisele: Piselus, Piselis, Pisalis. Die Acta Murensis Monasterii Cap. 9 besagen: Es begann der ehrwürdige Reginbold: cellam ordinare et construere: aedificavitque primum dormitorium, subtus autem pisalem, congruaque habitacula alia fratribus constituit, et sic fundavit Monasterium. Nachdem *Adalardus* Lib. II. Statutor. Corbeiensium Cap. 6 angegeben hat, was im Dormitorio zu beobachten sei, fährt er fort: in piselo vero, tempore quando illo uti necesse est, eadem pene in omnibus, excepto quod ad dormiendum pertinet, cautela et servanda est, quae de dormitorio diximus, et si forte ad eandem domum specialiter pertineat, ut est de pannis infusis qui suspenduntur etc. Der Pisalis diente also zum Trocknen der Gewande der Mönche, und sie gingen in ihn, um sich zu wärmen. In einem sehr alten Sacramentenbuche der rheimser Kirche findet sich Nr. 161 ein Gebet im

10) Ziemann a. a. O. S. 294. 11) Im Betreff des Neunordfriesischen s. Outzen, Glossarium der friesischen Sprache S. 249. 12) Bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 170. 13) Ebendaselbst S. 230. 231. 14) Outze a. a. O. S. 249. 15) Molbech, Dansk Dialectlexicon S. 409. 16) Schmeller, Bairisches Wörterbuch. I. Th. S. 324; v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 979. 17) (Tiling) Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 3. Th. S. 323. 18) Idioticon Ditmars. unter *Pesel*, und darnach Tiling a. a. O. 3. Th. S. 289. 19) Nach H. Leo (a. a. O. S. 197) unterscheiden die dithmarsischen Bauern neben ihrer Diele zwei heizbare Kemenaten, indem sie die eine *Pisel*, d. i. Phieselgadem, die andere Dornsche nannten. Von einem slawischen Worte, welches Holz, Brennholz bedeute (poln. drwa, drewno; böhm. drwo), finde sich ein teutsches Wort (wol durch ein slawisches drwanice, drwonice, drewnice vermittelt) abgeleitet, welches nur im östlichen Teutschland vorkomme, und Dürnitz, Dornitz, Dornsche laute. Auch dieses Wort bezeichne ein Phieselgadem, ein heizbares Gemach, sei aber von fluctuirender Bedeutung; es scheine auch zuweilen den Palas zu bedeuten. 20) Die Stelle bei J. Hansen und H. Wolf, Chronik des Landes Dithmarsen S. 199. 200.

21) s. die vorletzte Anmerkung. 22) v. J. Hansen und H. Wolf a. a. O. S. 199. 200. 23) Bei *Ughelli*, Italia sacra in Episcopis Veronensibus. 24) *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Gynaeceum*. 25) *Idem* s. v. *Pisalis*.

Pisle, nämlich Oratio in Pisle, wie die Überschrift, und wie auch in dem vorstehenden Index steht, und der Inhalt ist: Allmächtiger, ewiger Gott, dessen Weisheit den Menschen gelehrt hat, daß dieses Haus zuweilen der Kälte durch die Nachbarschaft des Feuers ermangele, so bitten wir jetzt, daß alle Bewohnende oder Zusammenkommende in demselben im Herzen der Kälte der Ungläubigkeit durch die Hitze des Feuers des heiligen Geistes ermangeln u. s. w. Im Französischen bedeutet Poële, nach älterer Schreibart Poisle, wenn es als Masculinum gebraucht wird, einen eisernen oder töpfernen Ofen, welcher bis auf ein Loch, durch welches der Rauch geht, wohl geschlossen ist, und der durch das Holz, welches man hineinthut, erhitzt der ganzen Stube eine große Wärme gibt, und Poële wird auch die Stube, wo ein solcher Ofen (un poële) zum Einheizen dient, sowol überhaupt genannt, als auch speciell eine Badestube (italienisch Stufa) [26]). Wird Poële als Femininum gebraucht, bedeutet es Bratpfanne, Tiegel, davon poëlon, Pfännchen, poëlonné, eine Pfanne voll, poëlier, Pfannenschmied, Blechschmied, poëlerie, Küchengeräthe. Aus Obigem erhellt, daß Phieselgadem soviel bedeutet, als ein heizbares Gemach. Eine andere Zusammensetzung im Mittelhochteutschen ist Werkgadem, Arbeitshaus, wird in Glossen erklärt durch ergasterium mulierum [27]), und Werkhûs (Arbeitshaus) durch ergastulum. Aus den Glossen erhellt, daß Werkgadem nicht eine poetische Erfindung Hartmann's von der Aue ist, wiewol die Beschreibung desselben, und vorzüglich die Schilderung seiner Bewohnerinnen, der Dichtung angehört. Es sind nämlich Jungfrauen, welche der Herr einer Burg, ein mächtiger Riese, von dem Herrn des Jungfrauen-Werders, welchen er in seine Gewalt bekommen hatte, das Leben unter dieser Bedingung ließ, als jährlichen Zins (jährlich 30) erhalten hatte. Diese Frauenzimmer mußten in einem großen Gebäude weibliche Arbeiten verrichten, als Flachs brechen, spinnen, wirken, sticken, nähen u. s. w. Dabei mußten sie Hunger leiden. Chretien de Troyes sagt von diesem Arbeitsgebäude, nachdem er erzählt hat, daß Iwein in le chastel de pesme aventure hineingeritten, Z. 5357 fg.: Par devant lui sanpasse et troeve une grant *sale* haute et noeve, savoit dedenz un vergier clos de pen agux et granz et gros, et par entre les pen leenz. Vit puceles jusqun trois cenz, qui diverses oevres fesoient, de fil d'or et de soie ouvroient, Chascune au melz quele savoit etc. Chretien beschreibt nun weiter, in welchem Elende diese 300 abgemagerten und blassen Jungfrauen lebten [28]). Hartmann von der Aue Z. 6186 fg. behandelt Obiges auf folgende Weise: Nû soher inrehalp dem tor ein witez weregadem stân: daz was gestalt unt getân als armer liute gemach; dar in er durch ein venster sach würken wol driu hundert wip, den wâren cleider unt der lip vil armeliche gestalt. Irn was iedoch deheiniu alt. Die armen heten ouch den sin, daz gnuoge worhten under in, swaz iemen würken solde von siden unt von golde. Gnouge worhten an der rame. Der were was aber ane schame u. s. w. Hartmann führt nun noch mehr weibliche Arbeiten auf, welche sie, oder rücksichtlich ein Theil von ihnen, verrichteten, und schildert dann den bedauernswerthen Zustand, in welchem sie aus Mangel an Unterhalt leben mußten. Was also Chretien schlechthin une sale nennt, indem die Bestimmung derselben aus den Umständen erhellt, nennt Hartmann bestimmter ein Weregadem (d. h. Arbeitsgadem). Es war beschaffen wie das Gemach armer Leute, weil der Riese die 30 Jungfrauen, welche er jährlich zum Zins erhielt, und deren Zahl bereits 300 im Ganzen betrug, kümmerlich leben ließ. Dieses Werk-Gadem war ein abgesondertes Gebäude und hatte den Charakter eines Zwangsarbeitshauses. Gewöhnlich wurde das Verfertigen der kostbaren Stoffe und Kleider in Kemenaten verrichtet. So singt Wolfram von Eschenbach im Willehalm 290 [29]), 1: Diu künegîn fuorte den knapen dan; si bôt im bezzer kleider an in einer kemenâten, dâ soldere nâten maneger slahte wâpenkleit. In einer Stelle eines alten Dichters werden die Ausdrücke Gadem und Kemenate auf folgende Weise neben einander gestellt: Und hobin sich vil balde dar in *Gademin*, in Kemenathin, und leyden (legten) an sich gewant. Ein Cod. Evang. MS. sagt: Ez ist mein haus verspirret, und sind meinen chint in dem *Gadem* [30]). Nachdem Hartmann von der Aue erzählt hat, daß zwei Riesen mit Iwein nicht fechten wollen, wenn er seinen Löwen nicht von sich thue, sagt er Z. 6640 fg. weiter: da must er sinen lewen lan, der wart in ain gadem [31]) getan, da er wol durch die want [32]) sach den strit, der in dem hove geschach, und weiter unten, nämlich Z. 6710 fg.: Da diese harten Schläge der Löwe sein (Iwein's) Gefährte hörte und ersah, da mühte (beschwerte, betrübte) ihn sein Ungemach, da er noch (weder) Loch, noch Thüre fand. Bei der Erde an der Wand lag „ein fules Swelle" (eine faule Schwelle). Der getreue Geselle, der kratzte und biß dann Holz und Erde, „unz" (bis) er gewann eine geraume (geräumige) Ausfahrt, die „vil harte drate" (sehr bald) ihrer einem zu Leide ward. Im Sachsenspiegel Buch III. Art. 66 wird Gadem durch mansio gegeben, nämlich: Man muz (darf) ouch bawen ane sin urloub (ohne des Richters Erlaubniß) mit holze oder mit steyne drier dele hoch, nach anderer Lesart drier *Gaden* hoch; ebenso im Schwabenspiegel Cap. 238: drier gadmen höch, d. h. die Höhe dreier Zimmer, Stuben, Gemächer hoch [33]), uber ein ander,

26) *Antonini* Dictionnaire François, Latin et Italien. Nouv. Edit. T. II. p. 499, wo Poële, sowie auch bei *Du Fresne* unter *Gynaeceum* durch vaporarium und durch hypocaustum erklärt ist. 27) Sumerlaten, Sammlung von Glossen durch Hoffmann S. 35. Michaelis (Iwain 2. Bd. S. 273) übersetzt Werkgadem durch: „Arbeitshütte," und erklärt es durch: „eine Werkhütte, Fabrik;" s. Adelung. 28) s. die Stellen des französischen und des teutschen Gedichtes neben einander bei San-Marte (A. Schulz). Die Arthursage S. 150. 151.

29) Bei Lachmann, Wolfram von Eschenbach S. 556. 557. 30) *Haltaus*, Glossarium Germanicum col. 581. 31) Michaelis a. a. O. S. 303 übersetzt: „Der Löwe ward in einem Koben eingesperret," und setzt erklärend zu Gaden: „hier in einen Stall, Laden oder Kasten;" s. Adelung. 32) Michaelis übersetzt: „darin er gleichwol durch die Wandschrunde hervorsah." 33) drier

Digitized by Google

eine binnen der erden, die anderen zwu obe der erden, deste man eine tur habe in deme inderem [34]) gademe ober der erden eines knies ho, welches im lateinischen Texte lautet: Licite etiam sine ejus (puta judicii) licentia, trium mansionum altitudo cum lapidibus et lignis aedificetur, dummodo una subterranea, et aliae super terram apparebunt, ita quod janua sit in inferiori mansione super terram usque ad hominum genua. Die Reformatio Norimbergensis fol. 144 a bestimmt: Welcher hinfür in diser Stat von newem pawen will, der soll den ersten oder understen Gaden gegen der Strass oder gemainen gassen, mit Stainwerck auf pawen. Aus diesem geht hervor, daß Gadem, Zimmer, Gemach, in abgeleiteter Bedeutung auch die Bedeutung von Stockwerk hatte, in welcher es auch noch jetzt, sowol im Ober- als Niederteutschen, vorkommt, sowie man auch die Beiwörter zweigädig, dreigädig u. s. w., zwei, drei Stockwerk hoch, hat. Eine andere specielle Bedeutung hat Gadem in der von Kramladen, der Ort, wo die Krämer ihre Waaren verkaufen, in Beziehung auf das Bremisch-Niedersächsische hinter der Tonebank [35]). Schon im Schwabenspiegel wird bestimmt: Am Sonntag soll man seinen Gaden, Kram oder Keller nicht aufthun. Gaden in dieser Bedeutung findet man erklärt durch: tabernae institorum per ordinem aequaliter aedificatae [36]). In dem Vertrage des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz mit dem Magistrate und der Stadt Erfurt vom J. 1289 [37]) wird bestimmt: Niemand sol Gewand sneiten zu Erffurt, dann (als) uff dem Frie [38]) des Ertz-Bischoves unter den *Gademen*, wer es darüber thut, wird ers mit Gerichte besaget, der sol geben den Bürgern fünf Schillinge, und fünf Schillinge des Erzbischoffes Marktmeister zu Buße, es mag aber ein jeglicher Mann wohl ein ganzes Tuch kaufen, das er darf ihme zu Kleidern, oder seinem Gesinde (dessen er für sich oder sein Gesinde zu Kleidern bedarf), und schneiden das ohne Gefahr. In einer Urkunde der Stadt Mainz heißt es [39]): uff dem Cram und *Gaden* an Sente Gothardes Capellen. In der Policey-Ordnung der Stände in Elsaß vom J. 1552: Das alle Wurtzkremer und Kremerin, die in disem Bezirck zu offenem feilem Marckte und *Gaden* sitzend zu verkaufen. In einer Urkunde vom J. 1322 [40]): retro *Gades* in quibus Rasores et Aurifabri sedere consuescunt. Gadem, latinisirt Gades, bedeutet auch Markscheide (confinia et limites terrarum, agrorum etc.) [41]). In einer Urkunde des Kurfürsten Rudolf von Sachsen vom J. 1329 [42]) wird bemerkt: Dissensio, quae movebatur inter eos de merica sita ad civitatem, amicabiliter fuit sopita. Et *Gades* ejusdem mericae quae dicitur *Marckscheide* personaliter equitavimus. In einer Urkunde des Herzogs Meßwin von Pommern vom J. 1274 [43]): Sunt autem *Gades* et limites bonorum etc. Deinde currunt *Gades* in littore dicti fluminis usque ad Paludem magnam etc. *Gades* autem et limites bonorum Pogockow incipiunt in Veryssa fluvio. In Karl's IV. goldener Bulle für das Königreich Böhmen vom J. 1329: nec non metis, *Gadibus*, graniciis, circumferentibus et limitibus suis. Bei den vielfachen Bedeutungen des Wortes Gadem haben die etymologischen Forschungen ein weites Feld. In Beziehung darauf, daß Gadem, Gaden ein Häuslein, eine Hütte bedeutete, und im Osnabrückischen noch jetzt bedeutet, und Gaedemer in einigen oberteutschen Gegenden ein Häusler, niedersächsisch Kossate (Kothsasse), Köther, Käter, ist, wird angenommen [44]), Gadem sei das niedersächsische Kate, oder wenigstens gesagt [45]), daß Koth, Kothe, ein kleines Haus, hierher zu gehören scheine. Auch in Betreff der Bedeutungen des Wortes Gadem von Kramladen, findet man Kate in Anspruch genommen, indem man bemerkt findet, Kate sei das im Vocabul. Theuton. befindliche *Gaden*, ein Häuslein, und das bei den bremisch-niedersächsisch Sprechenden fast schon veraltete Gaam oder Gadem, der Ort vorn im Hause, wo die Krämer ihre Waaren auslegen, welcher vor diesem eine besondere Bude oder Kate gewesen. Das Stammwort von Kate, ein schlechtes kleines Häuslein, eine Bauerhütte, Kote, angelsächsisch Cote, Cyte, englisch Cot, Cottage, Hütte, in Westfalen Kötte, im Kur-Braunschweigischen ankoten, eine eigene Haushaltung anlegen, wozu auch casa, caserne und Anderes mehr gehöre; denn die Verwechselung von t und s sei gar gewöhnlich, sei das keltische kutten, bedecken, daher das cambrische cwtt, eine Hütte, ein Ort, sich zu verbergen, endlich Kutte, eine Mönchskappe [46]). Nach anderer Ableitung soll Gadem, Gaem, Kramladen, von dem niedersächsischen Gade, Gatte (angelsächsisch Gada, complex), stammen, sodaß es also einen Ort, wo viele Waaren versammelt seien, oder viele Menschen zu einander kommen, bezeichne [47]). Zu Gadem, Zimmer, Kammer, Saal, eigentlich jede Umgrenzung, findet man anderwärts [48]) bemerkt: Noch im Oberteutschen und in der Schweiz gebräuchlich. Daher Berchtoldsgaden, Steingaden. Stammwort fast in allen Sprachen, hebräisch gadar, einzäunen. Carthago, Gadir (Cadiz). Griechisch χόρτος. Lateinisch hortus. Italienisch giardino. Französisch *jardin*, Garten. Slawisch Grod (Stadt), Grodno, Nowogrod, Stuttgart. Gadem wäre nach dieser Zusammenstellung soviel als Garden. Über die Etymologie von Gardir

gaden (oder gadmen) hoch kann man, wenn man das Erdgeschoß, welches auch ein Gadem ausmachte, Stockwerk nennen will, drei Stockwerk hoch übersetzen; s. z. B. Ziemann a. a. O. S. 89.

34) Cod. Quedlinburg.: in me nedersten gademe, also dem untersten Gadem. 35) Tilling a. a. O. 2. Th. S. 475. 36) *Haltaus* l. l. col. 582. 37) Bei v. Falckenstein, Historie von Erfurt. 1. Th. S. 135. 38) der Freiheit, d. h. privilegirtem Platze. 39) Bei *de Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 732. 40) Ebendaselbst p. 785. 41) *Haltaus* l. l. col. 582. 42) Bei *Rothius*, De Privilegio Ottonis IV. Stad. dato p. 14.

43) Bei *de Westphalen*, Monum. ined. Tom. III. p. 1518. 44) Tilling a. a. O. 2. Bd. S. 475. 45) Krünitz, Ökonomische Encyklopädie. 15. Th. S. 609. 46) Tilling a. a. O. 2. Th. S. 750. 47) Derselbe a. a. O. S. 475. 48) Fr. H. v. d. Hagen, Glossar zu dem Nibelungenliede unter *Gadem*, und darnach bei K. Fr. L. Arndt, Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage S. 19.

Digitized by Google

(punisch Jaun) s. den Art. Gardir, über die von Gadeir, Gades, welches ebenfalls Umzäunung, Umzäuntes bedeutet, s. den Art. Gades, und über die von Garten (hortus), altnordisch Gardhr, Umzäunung, Hof, Gut u. s. w., anglisch Geardh, Umzäunung, Garten, Hofstätte, Haus u. s. w., keltisch Gardd, umzäunter Platz oder Ort, Garten, s. den Art. Garten. (*Ferd. Wachter.*)

GADEN-DAM (Johann Wilhelm), war aus Lauenburg gebürtig. In Kiel, wo er die Rechte studirte und durch eine, unter J. J. Hartmann's Vorsitz vertheidigte, Dissertation 1733 sich den philosophischen Doctorgrad erwarb, veränderte er, aus unbekannten Ursachen, seinen ursprünglichen Namen Gaden in Gaden-Dam. Er ward hierauf Hofmeister einiger jungen Adeligen. In Hamburg, wo er eine Zeit lang als Privatgelehrter lebte, beschäftigte er sich mit Schriftstellerei. Anonym ließ er 1740 eine Demonstratio existentiae Dei nova und im nächsten Jahre Commentationes de natura humana ad sententias scriptorum quorundam latinorum drucken. Auch gab er zu Hamburg 1740 unter dem Titel: „Der vernünftige Christ," eine Wochenschrift heraus. Die Bekanntschaft und Empfehlung des geheimen Raths v. Superville, dem er seine Dienste angetragen, verschaffte ihm 1742 eine Professur der Rechte an der Akademie zu Baireuth. Als die dortige Universität bald darauf nach Erlangen verlegt ward, begab er sich dorthin mit dem Charakter eines Hofraths, Vicekanzlers, Pfalzgrafen und ersten Professors der Rechte. Auch das öffentliche Lehramt der Geschichte ward ihm übertragen. Den juristischen Doctorgrad erwarb er sich um diese Zeit (1742) durch Vertheidigung seiner Diss. de legibus praesertim specialibus seu privilegiis quatenus mutari aut revocari jure possint. Als Docent machte er kein sonderliches Glück. Unzufrieden mit seiner Stellung in Erlangen, legte er 1745 sein akademisches Lehramt nieder. Nach einem vielfach verbreiteten Gerüchte wollte er sich durch seinen Übertritt zur katholischen Kirche den Weg zu einer Dienstanstellung in den Staaten der Kaiserin Maria Theresia bahnen. Dies Gerücht bestätigte sich nicht. Er ging als Advocatus Fisci nach Kiel, wo er auch Justizrath und 1753 erster Professor der Rechte und Prokanzler ward. Im J. 1756 hatte er das Unglück, nebst dem geheimen Legationsrathe v. Elendsheim verhaftet zu werden. Was dazu die Veranlassung gab, ist nicht bekannt. Nach einer längern Untersuchung ward beiden 1758 der Strang zuerkannt. Dies Urtheil ward jedoch nicht vollzogen. Beider Unschuld muß sich erwiesen haben, weil sie 1763 ihrer bisherigen Haft entlassen wurden. Der gegen sie eingeleitete Inquisitionsproceß ward für nichtig erklärt, und Gaden-Dam nebst seinem Mitgefangenen völlig freigesprochen. Dagegen ward dem Fiscal und Justizrath Johann Jacob Wagner, in Folge falscher Aussagen und grundloser Verdächtigungen, die Zuchthausstrafe zuerkannt. Gaden-Dam ward 1764 wieder schleswig-holsteinischer Justizrath und Professor der Rechte in Kiel, wo er 1771 starb.

Außer den bereits erwähnten Dissertationen schrieb er noch einige andere Abhandlungen, meist juridischen und historischen Inhalts: De rationibus legum imperii, quibus in excutiendis religionis controversiis docendi dicendique formula praescripta est. (Erlang. 1744. 4.) Gegründete Nachrichten von den Erbämtern des Burggrafthums Nürnberg der Markgrafen zu Brandenburg in Franken. (Erlangen 1745.) Diss. de reo non absolvendo, etiamsi actor probatione defecerit. (Kilon. 1767. 4.) Singularia quaedam juris Lubecensis et Hamburgensis argumenta circa possessionem, compensationem et retentionem (ibid. 1768. 4.) u. a. m. Eins seiner ausführlichsten und schätzbarsten Werke war die 1744 zu Erlangen in Folio gedruckte Historia Academiae Fridericianae Erlangensis, qua praeter ejus originem solemnia dedicationis sacra eventusque proxime secuti referuntur. Addita sunt scripta tam publica quam privata academiae causa concepta *). (*Heinrich Döring.*)

GADER, GEDER, גֶּדֶר, *Γάδερ*, Jos. 12, 13, war die Residenz eines sogenannten kananitischen Königs, welchen Josua und die Kinder Israel diesseit des Jordans, westlich, von Baal-Gad an im Thale des Libanon bis an das kahle Gebirge, aufwärts Seir, schlugen. Baal-Hanan, unter König David Aufseher über die Ölgärten und die Sykomoren in der Niederung (1 Chron. 28 [27], 28), der der Gaderite benannt wird, stammte wahrscheinlich aus diesem Orte. (*O. Gruber.*)

GADES (alte Geographie und Geschichte), Insel und Stadt, hieß so bei den Römern, doch die Insel auch Gadir, bei den Griechen *ἡ Γάδειρα* und *τὰ Γάδειρα*. Ein Theil derselben versuchte den Namen aus der griechischen Sprache zu erklären, indem sie annehmen, *Γάδειρα* sei gebildet aus den Wörtern *γῆ* und *δειρή*, das ist *τράχηλος* [1]), Hals, also würde es Erdhals (terrae collum) bedeuten und für *χερρόνησος* stehen. Diodor von Sicilien [2]) sagt nämlich von den Phöniziern: *καὶ πρῶτον μὲν ἐπ' αὐτοῦ τοῦ κατὰ τὰς στήλας πόρου πόλιν ἔκτισαν ἐπὶ τῆς Εὐρώπης, ἣν οὖσαν χερρόνησον προσηγόρευσαν Γάδειρα.* Der Ausdruck *χερρόνησος* bezeichnet hier eine Insel ganz nahe am Lande, nicht aber, wie gewöhnlich und wie es hier von Übersetzern gegeben wird, eine Halbinsel (paeninsula) [3]). Die Erklärung des Namens *Γάδειρα* aus dem Griechischen wird mit Recht verworfen [4]), und die aus dem Punischen vorgezogen, in welchem, wie Plinius [5]) angibt, der für die beiden Inseln ge-

*) Vergl. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. I. Th. S. 255 fg. Dessen Lexikon der jetztlebenden Rechtsgelehrten S. 63 fg. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. I. Abth. S. 170 fg. Halle'sche Beiträge. 3. Bd. 10. St. S. 270 fg. Adelung's Fortsetz. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 7 fg.

1) *Suidas* s. v. *Γάδειρα*. 2) Biblioth. Histor. Lib. V. Cap. 20. Ex edit. *Rickstaedt.* Vol. II. p. 34. 3) Ebendaselbst in der Angabe des Inhalts: urbs in Europae paeninsula, *Gades.* 4) Vergl. *Kuster* zu *Suidas*, Lex. ex edit. *Bernardy.* Vol. II. p. 1058. 5) H. N. Lib. IV. Cap. 34. Ebenso *Solinus* Cap. 23. v. 12. nur daß er nicht die Form Gadir, sondern *Gardir* braucht; s. den Art. Gardir.

Digitized by Google

brauchte Name Gadir, Zaun (sepes), bedeutet. Rufus Avienus singt in seiner Beschreibung des Erdkreises:

Poenus quippe locum Gadir vocat undique septum.

Hesychius sagt: *Γάδειρα τὰ περιφράγματα.* Gadir hieße demnach ein durch eine Umzäunung befestigter Ort, und die beiden Inseln, von welchen wir sogleich handeln werden, hätten von dem Orte den Namen. Die Phönizier mußten natürlich eine so entfernte Pflanzstadt, an einem von fremden Völkern bewohnten Lande, möglichst befestigen, und so ist erklärlich, warum, weil, wie Avienus singt:

Ringsumzäuneten Ort nennt nämlich der Punier Gadir,

vorzugsweise Gadir genannt ward und dieses zum Eigennamen ward. Doch hat man auch eine andere Annahme, nämlich diese, daß der Name Gadir einen Zaun bedeute, weil die Phönizier sich hier die westliche Grenze der Erde gedacht [6]). Ob aber die Phönizier dieses gethan, ist zweifelhaft. Wol aber glaubten die früheren Griechen, daß man nicht weiter als dorthin vorwärts gehen könne. *Pindarus*, Nem. Od. IV, 112 singt: *Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν*, über das, was im Westen von Gadeira ist, kann man nicht hinübergehen, und das griechische Sprüchwort lautet: *Οὐ γὰρ περύσιμα τὰ τῶν Γαδείρων πέρα*, über das kann man nicht hinübergehen, was jenseit Gadeira liegt. Daher die Sage, Herakles sei bis dahin gegangen, habe nicht weiter vorgehen können, habe von den Inländern Säulen erhalten und sie aufgestellt, indem er anzeigte, *ἄχρι τῶν τῇδε βατὴν εἶναι τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν* [7]). Bis hierher seien die Erde und das Meer gangbar. Doch ist man über den Ort, wo die Säulen des Herakles gewesen sein sollen, nicht einig, indem ein Theil der alten und neueren Alterthumsforscher die Sage so ausgelegt, es seien durch die Säulen des Herakles die Höhen oder Felsengebirge, welche auf beiden Seiten der Straße von Gibraltar dem Meere am nächsten liegen, gemeint. Da die Alten selbst nicht einig darüber waren, wo sie sein sollten, so können wir das Verhältniß ihrer Lage zu der von Gades nicht angeben. Auch dachte man, wenn man nicht genau bestimmte, sich Gades an der Meerenge von Gibraltar. Suidas sagt: *Γάδειρα. τόπος κατὰ τὴν ἑσπερίαν μοῖραν* (ein Ort im westlichen [8]) Theile, nämlich des Erdkreises), *ἀποτελεύτησις τῆς θαλάσσης* (das Ende des Meeres, nämlich des Mittelmeeres), *καὶ οἷον ἐκροὴ ἀπὸ τῆς πρὸς ἡμᾶς εἰς τὴν Ἀτλαντίδα θάλασσαν, τὸν ὠκεανόν* (und gleichsam der Ausfluß oder die Mündung von dem (Meere) bei uns in das atlantische Meer, den Ocean) *ἣν διεκπλεῦσαι οὐκ ἐξῆν βραχώδη καὶ σκοτοειδῆ τυγχάνουσαν*, welches zu beschiffen nicht anging, da es seicht und finster ist. Diese Auffassung der Lage von Gades ist nicht geographisch, sondern sagenhaft. Gadeira als äußersten Punkt im Westen anzunehmen, über welchen man nicht hinaus könne, hierauf kamen die Griechen aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch, daß sich ihre Schiffahrer nicht weiter in den Ocean hinauswagten. Waren sie durch die Meerenge von Gibraltar geschifft, so wagten sie sich noch an der Küste hin bis Gades, aber nun nicht weiter. Da dieses der äußerste Punkt war, bis wohin man sich wagte, so wird es dichterisch für das Ende der bewohnten Welt genommen, und dieses theils durch die Epitheta Gades remotae, extremae, theils durch den Ausdruck terrarum finis bezeichnet. Ja! nach rhetorischem Ausdruck lag Gades außerhalb des Erdkreises. So sagt *Plinius* V, 19, wo er von den Pflanzstädten von Tyrus handelt, — — — Carthagine, etiam Gadibus extra orbem conditis. Daher sagt Horatius: Septimi, Gades aditure mecum, wo durch Gades das Ende der Welt bezeichnet wird. Juvenalis sagt: Omnibus in terris, quae sunt a Gadibus usque. Nicht blos bei den Dichtern kommt Gades als Bezeichnung des Endes der Welt vor, sondern es hatte auch als äußerster Punkt, zu welchem man westwärts gelangen konnte, für die ältesten Geographen große Wichtigkeit. So z. B. sagt Strabon [9]), nachdem er davon gehandelt hat, was Polybius von den Angaben des Pytheas kritisch beleuchtet hat, weiter: Dies sei, was Pytheas sage, nebst dem, daß er bei seiner Rückkehr (nämlich von den Küsten Britanniens) alle Küstenländer Europa's von Gadeira bis an den Tanais bereist habe. Selbst das, sagt Polybius, komme ihm unglaublich vor, wie ein Privatmann, und noch dazu ein unbemittelter, einen so weiten Weg zu Wasser und zu Lande machen konnte. Eratosthenes, obgleich er Anstand nehme, das zu glauben, halte gleichwol seine (des Pytheas) Nachrichten über Britannien, Gadeira und Iberien für wahr. Gadeira, als der äußerste westliche Punkt Europa's, welcher zu Schiffe besucht zu werden pflegte, war das Ziel reisender Naturforscher. Namentlich begab sich Posidonius hierher. Strabon [10]) sagt von ihm: Auch erwähnt er eines Baumes zu (oder bei) Gadeira, dessen Zweige oftmals zur Erde niedergebogen sind, mit schwertförmigen, eine Elle langen und vier Finger breiten Blättern. Auch wir (Strabon) sahen im Ägyptenland einen Baum, der im Betreff der niederhängenden Zweige jenen zu (oder bei) Gadeira ähnlich war, aber im Betreff der Blätter unähnlich (oder verschieden); auch trug er keine Frucht; aber dieser hat Früchte, wie Posidonius versichert. Von dem Baume in Gadeira wird noch dieses erzählt, daß aus abgebrochenen Zweigen Milch herausfließt; hingegen wenn man einen Einschnitt in die Wurzel macht, ein rother Saft hervordringt. Posidonius, welcher sich auch eifrig mit dem Einflusse der Bewegung der Himmelskörper auf Ebbe und Fluth beschäftigte, fand in Gadeira einen guten Standpunkt zu solchen Forschungen, und aus dem, was Strabon hierüber sagt, bemerken wir: Die jährlichen Kreisläufe endlich behauptet Posidonius von den Gadeiriten erfahren zu haben, welche versicherten, daß sowol Ebben als Fluthen zur Zeit der Sommer-Sonnenwende am stärksten wären. Er (Posidonius) berichtet, er habe

6) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. I. Th. II. H. S. 280. 7) *Suidas* s. v. *Γάδειρα.* 8) Daher die Epitheta Gades Hesperiae, occiduae, und die Apposition des Statius: Solisque cubilia Gades.

9) Lib. I. Cap. 4. Vergl. Kärcher, Strabon's Geographie. I. Buch. S. 202. 10) Lib. III. Cap. 5. §. 14. Vergl. Kärcher III. S. 321. Großkurd, Strabon's Iberien S. 81.

Digitized by Google

sich zur Zeit der Sommer-Wende während des Vollmonds im Heraklestempel in Gadeira aufgehalten, habe aber jene jährlichen Unterschiede nicht wahrnehmen können. Polybius erzählt auch von einem Brunnen im Heraklestempel in Gadeira, zu dessen trinkbarem Wasser eine Treppe von wenigen Stufen hinabführe. Dieser Brunnen leide von des Meeres Ebbe und Fluth eine entgegengesetzte Wirkung, indem er während der Fluthen sich leere, während der Ebben sich fülle. Er (Polybius) erklärt dieses durch einen Wind, der aus der Tiefe an die Oberfläche emporbringt. Wenn diese während der steigenden Meeresfluthen mit Wasser bedeckt ist, und die gewöhnlichen Auswege des Windes versperrt sind, so kehrt dieser nach Innen zurück, und verstopft die Gänge der Quelle, sodaß sie reichlich sprudelt. Ihm (dem Polybius) widerspricht Artemidoros, und stellt zugleich seine eigene Erklärung dagegen, führt auch die Meinung des Geschichtschreibers Silanus an; aber, was er sagt, scheint mir (Strabon) nicht der Mittheilung werth, da sowol er selbst, als auch Silanus von solchen Sachen Nichts versteht. Posidonius hingegen erklärt die ganze Angabe für unwahr, und sagt, es seien in dem Heraklestempel zwei Brunnen, und ein dritter in der Stadt. Der kleinere von den beiden in dem Heraklestempel, werde, wenn man anhaltend schöpfe, in derselben Stunde leer; fülle sich aber wieder, wenn man vom Schöpfen ablasse. Der größere, welcher den ganzen Tag das Wasserschöpfen aushalte, nehme zwar ab, wie alle andere Brunnen, fülle sich aber des Nachts, wo Niemand mehr schöpfe, wieder. Da nun die Ebbe oftmals mit der Zeit der Wiederfüllung zusammentreffe, so hätten die Eingeborenen[11]) jene Wechselwirkung für immer geglaubt. Daß indessen diese Erzählung geglaubt worden ist, versichert nicht blos Posidonius, sondern ich (Strabon) habe sie auch unter den wunderbaren Dingen erzählt gelesen. Auch höre ich (Strabon), daß es noch mehre Brunnen, theils vor der Stadt in den Gärten, theils in der Stadt selbst gibt; daß aber wegen der Schlechtheit des Wassers in der Stadt Cisternen mit stehendem Wasser in Gebrauch sind. Ob aber auch einer von diesen Brunnen eine Spur jener Wechselwirkung zeige, weiß ich (Strabon) nicht. Strabon trägt nun seine Ansichten vor, und wir bemerken nur zur Charakterisirung der Bewohner von Gadeira folgende Worte des Strabon: „Ich begreife nicht, wie Posidonius die Phönizier, die er sonst als feine Köpfe darstellt, in dieser Sache mehr der Einfalt, als des Scharfsinns beschuldiget," und folgende Stelle: Wie in aller Welt glauben die Gadeiriten, daß zwar oft die Füllung des Brunnens, nicht aber seine Entleerung mit der Ebbe zusammentreffe? oder wenn auch oft, doch nicht ebenso oft? oder auch ebenso oft; aber die Gadeiriten wären nicht im Stande gewesen, das zu beobachten, was täglich geschieht? Hingegen die jährlichen Wechselerscheinungen hätten sie aus dem, was im Jahre nur einmal geschieht, wahrgenommen? Daß er (Posidonius) ihnen aber glaubt, erhellt daraus, daß er auch Abnahme und Zunahme der Ebbe und Fluth von der einen Sonnenwende zur andern, und von da wieder denselben Rückgang vermuthet. Aber fürwahr, auch das ist nicht glaublich, daß die sonst so beobachtungslustigen Gaditaner, das, was geschieht, nicht gesehen, und das, was nicht geschieht, doch geglaubt haben sollten. Als Posidonius sich 30 Tage in dem an dem Ocean liegenden Gadeira aufhielt, beobachtete er auch den Sonnenuntergang, um zu erforschen, ob die Behauptung des gemeinen Volkes, daß die Sonne an den Ufern des Oceans größer und mit einem Geräusche untergehe, grade so, als ob das Meer bei Verlöschung der in dasselbe sinkenden Sonne prasselnd zische, wahr sei, fand, daß dieses eine falsche Behauptung sei, und erklärte, warum das Bild der Sonne auf den Meeren sowol beim Auf- als Untergang sich vergrößere[12]). Da wo Strabon[13]) von der chlamys- (mantel-) artigen Gestalt der Erde handelt, sagt er, nachdem er die Lage der Insel Taprobane und der Länder am hyrkanischen (kaspischen) Meere und Jerne's (Irlands) angegeben hat: Dasselbe gilt auch von den Gegenden außerhalb der Säulen[14]). Denn der westlichste[15]) Punkt der bewohnten Erde, das Vorgebirge, welches das heilige heißt, liegt fast auf einer Linie mit Gadeira, den Säulen, der sicilischen Meerenge und Rhodus. Es sollen nämlich die Sonnenuhren, und die von beiden Seiten der wehenden Winde, sowie die Dauer der längsten Tage und Nächte übereinstimmen; denn der längste Tag und die längste Nacht hat 14 Stunden. An der Küste vor Gadeira und Iberien habe man einmal .....[16]) gesehen. Posidonius aber sagt, er habe auf einem Hause in einer von diesen Gegenden 400 Stadien entfernten Stadt einen Stern gesehen, den er für den Kanobus selbst gehalten habe; und Leute, die von da, von Iberien aus, ein wenig südwärts schifften, stimmen darin überein, daß man ihn sehe. Es soll nämlich Eudorus von Knidus von seiner Sternwarte, daselbst, die noch viel höher als andere Häuser sei, den Kanobus gesehen haben; Knidus aber liege in dem Klima von Rhodus, in welchem auch Gadeira und die Küste daselbst liegen. Ptolemäus, dessen Gradbestimmungen nicht mit unsern heutigen übereintreffen, setzt Gadeira unter 5° 10′ der Länge, 36° 6′ der Breite. Gades diente als wichtiger Punkt auch bei andern Bestimmungen, vornehmlich bei Messungen der Entfernungen nach Schritten und Stadien als Endpunkt. So z. B. sagt *Plinius* IV, 37, wo er

11) Nämlich die Gadeiter.

12) *Strabo* Lib. III. Cap. 1. §. 3, bei Groskurd a. a. O. S. 6. 13) Lib. II. Cap. 4, bei Kärcher II. S. 228. 14) d. h. außerhalb der Straße von Gibraltar. 15) Als man das heilige Vorgebirge noch nicht kannte, galt Gades als der westlichste Punkt der bewohnten Erde. 16) Man ergänzt diese Lücke in Strabon durch: den Kanobus. Dieser Stern erster Größe im Steuerruder des Schiffes Argo wird wegen seiner großen Entfernung vom Äquator gegen den Südpol fast in ganz Europa niemals gesehen. Dessen einziger Theil, wo dieser Stern aufgeht, ist die Insel Creta (Candia); aber dennoch ist es auch nicht ganz unmöglich, ihn auf der südlichsten Küste von Spanien bei Cadiz (Gades, Gadeira) und Gibraltar, und von Morea bei Koron, Modon, Maina u. s. w. zu sehen; denn obschon er in diesen Gegenden nicht aufgeht, so kann man ihn doch vielleicht durch Brechung der Strahlen dicht über dem Horizonte sehen, wenn er selbst auch noch unter dem Gesichtskreise steht. Vergl. Penzel, Des Strabon Allgem. Erdbeschreibung. I. Bd. S. 337.

Digitized by Google

von dem Umfange Europa's handelt: Longitudinem ejus Artemidorus atque Isidorus a Tanai usque Gades bis et octuagies centena M. (puta passuum) prodiderunt. Lib. VI. Cap. 38 sagt Plinius, Statius Sebosus überliefere, daß Junonia (die Insel der Juno) von Gades 750 Schritt entfernt sei. Plinius bemerkt im Betreff Sardiniens Lib. III, 13: abest ab Africa Caralitano promontorio ducenta millia, a Gadibus quatuordecies centena (passuum). In Beziehung auf Bätica Lib. III. Cap. 3: Baeticae longitudo nunc a Castulonis oppidi fine Gades, CCL M. et a Mungi maritima ora XXV M. pass. amplior. Strabon sagt III. Bch. I. Abschn. §. 6: Einige rechnen vom heiligen Vorgebirge bis zur Mündung des Anas 60, von da bis zur Mündung des Bätis 100, und dann bis Gadeira 70 römische Meilen, und ebendaselbst zuvor §. 5: Dann (nach der Stadt Julia Joza) folgt die durch eine schmale Meerenge von Turditanien getrennte Insel Gadeira, von Kalpe 750, andere sagen 800 Stadien entfernt, und V. Absch. §. 3: Jenseit der Säulen folgt Gadeira, wovon wir oben nur soviel sagten, daß sie etwa 750 Stadien von Kalpe entfernt sei. Diese Stadt ist nahe an der Mündung des Bätis erbaut. Strabon, welcher nun weiter von Gadeira, und namentlich von dessen Erbauung handelt, und sagt, daß die Stadt Gadeira auf der westlichen Seite der Insel, und der Tempel des Herakles auf der östlichen erbaut worden sei, bemerkt Nichts davon, daß die Stadt früher auf der kleineren Insel Gadir erbaut gewesen sei, wie Plinius angibt, indem er Lib. IV, Cap. 36 bemerkt: Gadir, lang, wie Polybius schreibt, 12,000, breit 3000 Schritt, ist von dem Continente, vom nächsten Theile, weniger als 7000, von dem übrigen mehr als 7000 Schritte, hat eine Stadt (oppidum) römischer Bürger, welche Augusta urbs Julia Gaditana genannt wird. Von dieser Seite, wo sie nach Spanien schaut, ist eine andere 3000 Schritt lange, 1000 Schritt breite Insel, auf welcher früher die Stadt Gades (oppidum Gadium, Stadt zu Gades) war. Plinius gibt nun weiter die verschiedenen Namen dieser Insel an, welche wir im Art. Erytheia S. 424 angeführt haben. Plinius oder sein Vorgänger scheint zu der Annahme, daß die Stadt Gades früher auf der kleineren Insel Gadir gelegen habe, in der Absicht gekommen zu sein, die mythische Insel Erytheia geographisch zu bestimmen. Da er oder sein Vorgänger wußten, daß ein Epitheton von Gades Erythineae sei, und die berühmte Stadt gleichwol auf der größeren Insel Gadir, d. h. der heutigen Insel Leon, lag, so nahmen sie an, diese Stadt sei früher auf der kleineren Insel Gadir, welche mit anderem Namen Erytheia geheißen, gewesen. Solinus (23, 13) nennt diese Insel Gardir (s. d. Art.). Strabon und Mela geben nur der größeren Insel, dem heutigen Leon, den Namen Gadeira (Mela Gades). Skylax nennt beide Inseln Gadeira. Nach der Angabe des Herodot lag Erytheia jenseit der Säulen des Herakles im Ocean, in der Nähe der Gadeirer, also wohnten diese nicht auf der Insel Erytheia selbst. Welche Insel unter diesem Erytheia zu verstehen, ist nicht auszumachen. Plinius und Solinus führen sie als die kleinere Insel Gardir auf. In Beziehung auf diese kleinere Insel sagt Mannert [17]): Weil sie aus Mangel genauer Landkarten von spanischen Provinzen nicht bekannt gewesen, so haben neuere Bearbeiter der alten Geographie diese Nachrichten entweder für fabelhaft erklärt, oder haben geglaubt, sie sei verschwunden. Sie finde sich aber in der nämlichen Lage, welche ihr die Alten gegeben, und helfe den Eingang des inneren Hafens bilden; doch sei ein Theil derselben durch Überschwemmungen der See unbewohnbar gemacht. Den neueren Namen derselben finde Mannert auch in den genauesten Zeichnungen und Beschreibungen nicht, das Fort St. Louis liege auf der westlichen Spitze [18]). Mela und Strabon [19]) nehmen bei Beschreibung der Insel Gadir nur auf die größere Rücksicht, und nennen nur diese so. Mela sagt Lib. III. Cap. 4: An diesen Küsten, welche wir im Winkel Bätica's bis hierher berührt haben, liegen viele unbedeutende (ignobiles) Inseln, und auch ohne Namen; aber von denjenigen, welche zu übergehen nicht belieben möge, berührt Gades die Meerenge. Dieses ist nicht genau, denn unter Gades fretum attingit versteht Mela die Straße von Gibraltar, welche andere Gaditanum fretum nennen, wie im Art. Gaditanum Fretum gezeigt und bemerkt wird, daß dieses nicht, wie ein Theil der Neueren annimmt, die Meerenge oder der schmale Streif Meer zwischen der Insel Leon und dem Festlande ist. Von diesem Meerstreife, welcher jetzt Golfo de las Yegas heißt, handelt Mela, indem er fortfährt: und dieselbe (nämlich die Insel Gades) ist durch engen Raum (angusto spatio), und gleichsam wie durch einen Fluß (veluti flumine) von dem Continent abgerissen. Wo sie dem Lande am nächsten ist, macht sie ein beinahe gerades Ufer (qua terris propior, paene rectam ripam agit). Wo sie nach dem Ocean schaut, entfernt sie durch zwei Vorgebirge erhöht, das mittlere Ufer (duobus promontoriis evecta in altum, medium litus abducit) und trägt auf dem einen Horne (Ende) eine gleichnamige reiche Stadt (urbem opulentam), auf dem andern einen Tempel des ägyptischen Herkules, welcher durch seine Erbauer, seine Religion, sein Alter berühmt ist. Die Tyrier erbauten ihn. Daß er heilig ist, machen die daselbst gelegenen Gebeine desselben. Welche Zahl der Jahre bleibt? Von der iliniſchen (trojanischen) Zeit sind die Anfänge: die Zeit hat die Macht genährt. In Lusitanien ist Erythia, von welcher wir vernommen, daß es von Geryon bewohnt worden u. s. w. Mela nimmt also nicht an, daß Erythia die Insel Gadir, weder die größere noch kleinere sei. Die verschiedenen Meinungen, nach welchen Erytheia die Insel Gadeira, oder nach anderen die vor Gadeira liegende, durch ein Stadium breites Fahr-

17) Mannert I, 2. S. 283. 18) s. die Karte von Lopez und Güssefeld und die schöne bei *Mentelle*, Géographie comparée befindliche Zeichnung. Die Zeichnung im Blaniſchen Atlas T. X. 19) Mannert a. a. O. redet zu allgemein, wenn er sagt: „Wenn die Alten von Gadeir reden, so nehmen sie immer zwei Inseln an; die nämlichen, welche ich beschrieben habe." Doch geben nur Scylax, Plinius und Solinus den beiden Inseln den Namen Gadir (Letzterer *Gardir*, s. d. Art.).

Digitized by Google

wasser davon getrennte Insel ist, und welcher Strabon keinen Namen gibt, die aber Skylax, Plinius und Solinus auch Gadir nennen, haben wir nach Strabon im Art. Erythein S. 423—424 aufgeführt. Derselbe sagt in Beziehung auf die größere Insel, welche allein von ihm Gadeira genannt wird: Die Stadt selbst liegt auf dem westlichen Theile der Insel, und an sie (die Stadt) stoßend, ganz am Ende (der größeren Insel) steht, der kleinen Insel gegenüber, der Tempel des Kronos (Saturn). Der Tempel des Herakles dagegen auf der anderen Seite gegen Osten gekehrt, da wo sich die Insel dem festen Lande am meisten nähert, sodaß die Meerenge etwa ein Stadium breit ist. Auch sagt man, um die Zahl der Arbeiten (des Herakles) und die der Meilen gleich zu machen, daß dieser Tempel von der Stadt zwölf Meilen entfernt stehe; jedoch ist die Entfernung größer, und fast ebenso groß als die Ausdehnung der Insel von Westen nach Osten. Daß die Stadt Gades von den Phöniziern [20]) und speciell von den Tyriern [21]) erbaut sei, hierüber stimmen alle überein. Aber im Betreff der Zeit findet man in den Angaben und Annahmen große Verschiedenheit. Die Alten gehen natürlich auf die trojanische mythische Zeit zurück. So Pomponius Mela, welcher in Beziehung auf die Erbauung des Heraklestempels auf der Insel Gades sagt: ab Ilinea tempestate principia sunt. Nachdem Vellejus Paterculus gesagt, daß ungefähr im 80. Jahre nach der Einnahme Troja's, im 120. Jahre nach dem Gange des Herkules unter die Götter, den Pelopiden die Herrschaft des Peloponnes durch die Herakliden entrissen worden sei [22]), und fast zu derselben Zeit Athen aufgehört habe unter Königen zu sein [23]), und die Peloponnesier Megara erbaut [24]), fährt er fort: Zu derselben Zeit erbaute auch die tyrische Flotte, welche auf dem Meere sehr mächtig war, in dem letzten Striche Hispania's, an der äußersten Grenze unseres Erdkreises auf einer von dem Ocean umflossenen, durch eine sehr kleine Meerenge von dem Festlande getrennten Insel Gades. Nach dem Etymologicum Magnum ward diese Stadt von Archelaus, dem Sohne des Phönix, erbaut. Von denjenigen Neueren, welche die Zeitrechnung an die biblische Geschichte knüpfen, verlegt ein Theil die Erbauung der Stadt Gades unter die Regierung des Josua, als nämlich dieser große Held die Phönizier überwunden gehabt, hätten sie ihr Vaterland verlassen, und sich nach Spanien geflüchtet; ein anderer Theil glaubt, daß die Stadt Gades unter der Regierung der Könige von Tyrus, ungefähr zu den Zeiten Salomon's, gegen das Jahr der Welt 3030 ihren Anfang genommen [25]). Nicht mit Unrecht nehmen Neuere daran Anstoß, daß Vellejus Paterculus die Erbauung von Gades nach der von Carthago setzt, welche letztere er 65 Jahre vor Erbauung Roms angibt [26]). Sie suchen sich dadurch zu helfen, daß sie annehmen, Justinus gebe durch die Worte: Nam cum Gaditani a Tyro, unde et Carthaginiensibus origo est, sacra Herculis, per quietem jussi, in Hispaniam transtulissent, urbemque ibi condidissent etc. deutlich zu verstehen, daß die Einwohner der Insel Gades daselbst einen dem Herkules geheiligten Tempel gehabt, ehe die Stadt erbaut worden, sodaß dieser Tempel entweder um die Zeit oder sogleich nach der Zeit des trojanischen Krieges erbaut worden sein könne, und die Stadt Gades doch nicht älter als Carthago zu sein brauche [27]). Aber wer wären diese Einwohner der Insel, welche den Tempel gehabt, anders gewesen, als die Phönizier, oder hätten sie einen Tempel für die Iberier gebaut? Ließen sie sich, wie man annehmen muß, als die Phönizier den Tempel bauten, zugleich auch auf der Insel nieder, so muß man auch annehmen, daß sie zugleich eine Festung zu ihrem Schutze gebaut, die sie Gadir (umzäunter Ort) genannt, und daß die Insel von der Stadt den Namen erhalten habe. Die von Justinus nur angedeutete Tempelsage findet sich bei Strabon umständlich, indem er Folgendes angibt: Über die Erbauung von Gadeira erzählen die Gadeiriten folgende Sage: Sie thun eines Orakelspruchs Erwähnung, der einst den Tyriern ertheilt wurde, und sie aufforderte, zu den Säulen des Herakles eine Pflanzstadt zu senden. Als diejenigen, welche zur Untersuchung abgeschickt wurden, an die Meerenge bei Kalpe kamen, und die Vorgebirge, welche die Meerenge bilden, für das Ende der Welt und der Züge des Herakles hielten, und nicht zweifelten, daß das Orakel ebendiese Vorgebirge unter den Säulen verstehe, so landeten sie diesseit der Meerenge, da, wo jetzt die Stadt der Eritaner steht. Hier veranstalteten sie ein Opfer, kehrten aber, weil die heilige Verrichtung nicht glücklich ausfiel, wieder zurück. Einige Zeit nachher wurden andere abgeschickt. Diese gelangten etwa 1500 Stadien über die Meerenge hinaus zu einer dem Herakles heiligen, der Stadt Onoba in Iberien gegenüber gelegenen Insel. Sie meinten, hier wären die Säulen, und brachten dem Gotte ein Opfer. Weil aber auch dieses Mal die heilige Verrichtung nicht günstig war, so gingen auch sie wieder nach Hause zurück. Endlich erschien eine dritte Absendung. Diese baute Gadeira, und errichtete den Tempel auf der Ostseite der Insel, die Stadt aber auf der Westseite.

20) *Diodorus Siculus* Lib. V. Cap. 20. Vol. II. p. 33. 34. 21) *Pomponius Mela* Lib. III. Cap. 6. *Strabo* Lib. III. Cap. 5. *Justinus*, Hist. Lib. XLIV. *Vellejus Paterculus*, Hist. Lib. I. Cap. 2. *Curtius* Lib. IV. Cap. 4 führt unter den Colonien von Tyrus Gades ad Oceanum auf; *Plinius* Lib. V. Cap. 17 und Andere mehr. 22) In der Krause'schen Ausgabe des Vellejus Paterculus findet sich an den Rand gesetzt: ante Christum natum 1111. 23) Ebendas. a. Chr. n. 1053. 24) Ebendas. a. Chr. n. 1052. 25) Joh. v. Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 1. Bd. (Halle 1754.) S. 106. 107.

26) *Vellejus Paterculus* Lib. I. Cap. 6. p. 6. 27) Übersetzung der Allgem. Welthistorie, die in England ausgefertiget worden. Mit häufigen Anmerkungen vermehret von S. J. Baumgarten. 15. Th. §. 369. S. 335. 336. Baumgarten selbst aber findet mit Recht diese Muthmaßung von einem Tempel auf dieser Insel ohne Anbauung einer Stadt auf derselben, gedachten Tempel zu bedienen und zu beschützen, noch weit unwahrscheinlicher, als die oben §. 351 gewagte Muthmaßung, daß alle die kostbaren Geschenke, von welchen dieser Tempel im Alterthume so berühmt gewesen, gleich auf ein Mal bei seiner Erbauung dahingebracht worden seien; wenn aber beide Muthmaßungen mit einander verbunden werden, machen sie eine sittliche Unmöglichkeit aus, die in der höchsten Unwahrscheinlichkeit bestehe.

Liegt in dieser Tempelsage nicht blos ein religiöser, sondern auch geschichtlicher Sinn, so veranschaulicht sie, wie die Phönizier Schritt vor Schritt mit ihren Colonien an den Küsten des mittelländischen Meeres und endlich des Oceans vorrückten. Auch denkt sich Justinus schon die Carthaginienser zu der Zeit, als Gades noch eine neue Stadt war, mächtig. Er sagt nämlich: Die Carthaginienser bemächtigten sich zuerst der Provinz Hispanien. Denn als die Gaditaner von Tyrus, von welchen auch die Carthaginienser ihren Ursprung haben, den Opferdienst des Herkules auf einen im Schlafe erhaltenen Befehl nach Spanien hinübergebracht und daselbst eine Stadt (urbem) gebaut hatten, so schickten, da die benachbarten Völker Hispaniens das Wachsthum der neuen Stadt mit misgünstigen Augen ansahen (invidentibus incrementis *novae urbis* finitimis Hispaniae populis) und deshalb die Gaditaner mit Krieg angriffen, die Carthaginienser ihren Blutsverwandten Hilfe, und befreiten die Gaditaner von Verletzung und unterwarfen den größeren Theil der Provinz ihrer Herrschaft. Nachher auch, auf Veranlassung des glücklichen Anfangs der ersten Expedition, schickten sie Hamilkar'n als Feldherrn mit einer großen Heerschar zur Besetzung der Provinz. Dieser wird, nachdem er große Thaten gethan, während er zu unbedachtsam das Glück verfolgt, in einen Hinterhalt gezogen und erschlagen. An seiner Statt wird sein Schwiegersohn Hasdrubal geschickt. Dieser wird auch von dem Sklaven eines gewissen Hispaniers, welcher die ungerechte Tödtung seines Herrn rächt, umgebracht. Größer als beide folgt der Feldherr Hannibal, Hamilkar's Sohn, nach. Er übertraf nämlich die Thaten beider und zähmte ganz Hispanien. So Justinus, welcher nun auf Hannibal's Krieg mit den Römern und darauf kommt, wie Hannibal 16 Jahre hindurch Italien durch verschiedene Niederlagen ermüdet. Da das Werk des Justinus nur ein kurzer Auszug aus dem großen umfassenden Werke des Trogus Pompejus ist, so erwähnt er Gades nicht weiter, obgleich dieses, als ein so wichtiger Ort im zweiten punischen Kriege, eine bedeutende Rolle spielte, wie aus andern Geschichtschreibern, namentlich Polybius, Livius und Appian, hervorgeht. Während Hannibal in Italien kämpfte, führten die andern carthaginiensischen Feldherren, Hasdrubal, Hamilkar's Sohn, Mago und Hasdrubal, Gisgo's Sohn, wider die Römer den Krieg. Als Hasdrubal, Hamilkar's Sohn, im J. 209 v. Chr. in der Schlacht bei Bäcula geschlagen worden war, und sich mit Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Mago vereinigt hatte, sprach Hasdrubal, Gisgo's Sohn, als diese drei Feldherren einander ihre Meinungen, was die Hispanier in jeder Gegend für Gesinnungen hegten, mittheilten, seine Meinung dahin aus, daß die äußerste Küste Hispaniens, welche nach dem Ocean und Gades zu liege, mit den Römern noch nicht bekannt, und daher den Carthaginiensern ziemlich treu sei. Als die Macht der Carthaginienser in Hispanien dadurch sehr geschwächt ward, daß Hasdrubal, Hannibal's Bruder, um zu diesem zu stoßen, ein Heer nach Italien (im J. 207 v. Chr.) führte, zog sich Hasdrubal, Gisgo's Sohn, gänzlich an den Ocean und nach Gades. Im Frühlinge des Jahres 206 v. Chr. brach er wieder von Gades auf, um die Hispanier, welche die Waffen gegen die Römer ergriffen hatten, wieder zu unterstützen, wurde aber von Scipio geschlagen und erlitt zuletzt eine große Niederlage in der Nähe des Oceans, bekam Schiffe, verließ das Heer und flüchtete sich nach Gades. Masinissa, der König der Numidier, trat in Unterhandlungen mit den Römern, um die Sache der Carthaginienser zu verlassen. Mago begab sich, nachdem ihm von Hasdrubal die Schiffe zurückgeschickt waren, auch nach Gades. Die Übrigen, von ihren Heerführern verlassen, gingen theils zu den Römern über, theils entflohen sie und zerstreuten sich in die nächsten Staaten. Hasdrubal, Gisgo's Sohn, setzte mit sieben dreiruderigen Schiffen nach Afrika über. Nachdem Scipio Astapa durch L. Marcius erobert hatte, und als er sich zu Neu-Carthago befand, kamen zu ihm Überläufer von Gades, und versprachen, daß sie die Festung und die punische Besatzung in derselben und den Heerführer der Besatzung, nebst der Flotte, verrathen wollten. Mago war nach der Flucht daselbst stehen geblieben, hatte Schiffe im Ocean und einige Hilfsvölker sowol von jenseit der Meerenge aus der afrikanischen Küste, als auch aus den nächsten Orten Hispaniens durch den Präfecten Hanno zusammengebracht. Die Überläufer von Gades erhielten von den Römern Sicherheit versprochen und versprachen welche, und L. Marcius wurde dahin mit expedirten Cohorten und Lälius mit sieben dreiruderigen und einem fünfruderigen Schiffe geschickt, daß sie zu Lande und zu Meere gemeinschaftlich handelten. Scipio selbst war schwer erkrankt. Hanno, Mago's Präfect, aus Gades mit einer kleinen Schar Afrikaner an den Fluß Bätis geschickt, suchte Hispanien durch Sold an sich zu ziehen, bewaffnete 4000 Jünglinge, erlitt aber von L. Marcius eine Niederlage. Während dieses an dem Bätis geschah, kam Lälius mit der Flotte durch die Meerenge (von Gibraltar) nach Carteja, welche Stadt an der Küste des Oceans lag, wo sich zuerst das Meer nach der Enge erweitert. Die Römer hofften, zu Folge des Versprechens jener Überläufer, Gades ohne Kampf durch Verrath in ihre Gewalt zu bekommen; aber die unreife Verrätherei wurde entdeckt. Mago ließ alle Verschworenen ergreifen und übergab sie dem Prätor Adherbal, daß er sie nach Carthago bringen sollte. In der Meerenge kam es zwischen Adherbal und Lälius zu einem Seetreffen, in welchem Lälius siegte und von dessen näheren Umständen sich das Merkwürdigste im Artikel Gaditanum Fretum findet. Als Lälius als Sieger nach Carteja zurückgekehrt war, hörte er, was in Gades geschehen war, daß nämlich die Verrätherei entdeckt und die Verschworenen nach Carthago geschickt, und so die Hoffnung, in welcher er gekommen war, zu nichte gemacht worden. Er schickte daher Boten zu L. Marcius, daß sie, wenn sie nicht die Zeit durch Sitzen bei Gades vergeblich hinbringen wollten, zu dem Feldherrn zurückkehren müßten. Da Marcius einwilligte, kehrten beide nach wenig Tagen nach Neu-Carthago zurück. Als sie hinweggegangen, schöpfte Mago, welcher von doppelter Besorgniß zu Lande und zu Meere bedrängt war, nicht nur wieder Athem, sondern bekam, als er hörte, daß die Ilergeten die Waffen

Digitized by Google

gegen die Römer wieder ergriffen, auch Hoffnung, Hispanien wieder zu erobern, und schickte Gesandte nach Carthago, um zum Behufe der Wiedergewinnung der Herrschaft Hispaniens Hilfsvölker zu erhalten; aber Mandonius, König der Ilergeten, und Indibilis, König der Lacetaner, wurden von Scipio geschlagen. Masinissa's offener Abfall von den Carthaginiensern war dadurch verzögert worden, daß er erst eine Zusammenkunft mit Scipio haben und die rechte Hand desselben zur Heiligung der Sicherheit erhalten wollte. Als Masinissa sich zu Gades befand und Marcius hiervon in Kenntniß gesetzt ward, stellte er Mago'n vor, daß die auf der Insel eingeschlossenen Pferde verdürben und auch die Reiter Mangel an Allem litten, und trieb Mago'n an, daß er ihn auf das Festland übersetzen lassen möchte, um die nächsten Ländereien Hispaniens zu plündern. Masinissa hatte nun eine Unterredung mit Scipio, und gab und erhielt Sicherheit, plünderte, damit er nicht vergebens auf dem Festlande gewesen zu sein schien, die nächsten Ländereien, und kehrte nach Gades zurück. Mago, welcher sich in der Hoffnung auf Wiedereroberung Hispaniens, die er aus der Empörung der römischen Legionen und dem Aufruhre der Hispanier geschöpft hatte, getäuscht sah, bereitete sich vor, nach Italien überzusetzen, als er von dem Senate zu Carthago Befehl erhielt, sich nach Italien zu begeben, die jungen Leute Gallier und Ligurier in Sold zu nehmen und sich mit Hannibal zu verbinden. Zu diesem Zwecke wurde Mago'n Geld sowol von Carthago gebracht, als er auch selbst, soviel er konnte, Geld von den Gaditanen eintrieb, nicht blos aus ihrem Ärarium, sondern beraubte auch die Tempel, und zwang alle Privatleute, ihr Gold und Silber herzugeben. Als er an den Küsten von Hispanien vorüberfuhr, machte er einen Versuch auf Neu-Carthago, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Als er nach Gades zurückkehrte, wurde er von da ausgeschlossen, legte an dem jetzt unbekannten Orte Cimbis, der, wie Livius angibt, nicht weit von Gades entfernt war, mit der Flotte an, schickte Gesandte nach Gades, und klagte, daß ihm, einem Bundesgenossen und Freunde, die Thore verschlossen worden seien. Die Gaditaner reinigten sich, daß es durch den Zusammenlauf der Menge geschehen sei, indem diese feindselig gesinnt war, weil die Soldaten, als sie sich einschifften, einige Sachen geraubt hatten. Mago ließ ihre Suffeten, welches bei den Puniern der oberste Magistrat war, durch den Quästor zu einer Unterredung herbeirufen, ließ sie durch Hiebe zerfleischen und an das Kreuz schlagen; dann schiffte er nach der Insel Pityusa und von da nach den balearischen Inseln. Als Mago von der Küste des Oceans hinweggegangen war, ergaben sich die Gaditaner den Römern [28]). Als Julius Cäsar sich als Quästor hier befand, hatte er, wie Dio Cassius erzählt, einen Traum, in welchem er seine eigene Mutter beschlief, was ihm Hoffnung auf die Alleinherrschaft gab. Dieser Traum soll Cäsar'n zu folgender Begünstigung der Gaditaner veranlaßt haben. Als er sich im Bürgerkriege gegen Pompejus in Spanien befand und dieses eroberte, rückte er bis Gades vor, und that, außer daß er überall in großen Summen Geld erhob, Niemandem etwas zu Leide; vielmehr erwies er Vielen für sich und im Namen des Staates Ehre und schenkte den Gaditanern das römische Bürgerrecht, welches später von dem römischen Volke bestätigt ward [29]). In Cäsar's Kriege gegen die Söhne des Pompejus befehligte C. Didius die Flotte Cäsar's zu Gades, und verfolgte von hier aus mit derselben die Flotte des Cnejus Pompejus, des älteren Sohnes des großen Pompejus, und überfiel sie bei Carteja. Cäsar kam auch nach Gades und begab sich von da wieder nach Hispalis (Sevilla) zurück [30]). Seine Gelderpressungen waren so hart, daß er auch die Schätze und Weihgeschenke im Herakles-tempel in Gades nicht verschonte [31]). Dieser Tempel war wegen seines Reichthums und der großartigen Opfer, welche dort geschahen, berühmt. Auch viele ausgezeichnete Römer thaten dem Herakles Gelübde, und brachten ihm, wenn sie große Thaten gethan, Opfer und Weihgeschenke, wodurch der Tempel, auch wenn er einmal beraubt ward, immer wieder sich durch Reichthum auszeichnete [32]). Auch war er wegen der Säulen des Herakles berühmt. Strabon [33]), da, wo er von den Säulen des Herakles handelt und die verschiedenen Meinungen über dieselben angibt, fährt, nachdem er bemerkt, daß die meisten Hellenen die Säulen bei der Meerenge annehmen, weiter fort: Die Iberer hingegen und Libyer sagen, sie seien in Gadeira; denn die Gegend um die Meerenge habe Nichts, was wie Säulen aussehe. Noch Andere endlich behaupten, die in dem Heraklestempel in Gadeira befindlichen, acht Ellen hohen, ehernen Säulen, auf welchen die Baukosten des Tempels verzeichnet sind, diese seien die Säulen genannt. Zu diesen seien die Seefahrer nach Vollendung ihrer Reisen gekommen und haben, nachdem sie jedes Mal dem Herakles geopfert, die Sage verbreitet, hier sei das Ende der Erde und des Meeres. Diese Meinung hält auch Posidonius für das Glaublichste, den Orakelspruch aber und die vielen Absendungen für phönizische Mährchen. Über die gadeira'schen Pforten des Pindar s. den Art. Gaditanum Fretum. Hier bemerken wir aus Strabon nur Folgendes: Gadeira liegt gar nicht in einer solchen Gegend, welche einen Endpunkt bezeichnen könnte, sondern es liegt fast in der Mitte einer großen, buchtigen Küste. Die Säulen aber auf die wirklichen Säulen im dortigen Heraklestempel zu beziehen, ist, dünkt mich (Strabon), am wenigsten richtig; denn es ist wahrscheinlich, daß ihnen (den Säulen des Herakles) Heerführer und nicht Kaufleute diese Benennung gegeben und sie berühmt gemacht haben, ebenso wie bei den indischen Säulen. Zudem ist auch die Inschrift, die man anführt, und welche nicht ein heiliges Weihgeschenk, sondern ein kurzes Verzeichniß der Baukosten darstellt, gegen jene Meinung; denn die Säu-

28) *Livius* Lib. XX. Cap. 20 (ex edit. *Doering*. Vol. IV. p. 159). Lib. XXVIII. Cap. 3. p. 227. Cap. 2. p. 230. 231. Cap. 11. p. 254. Cap. 16. p. 263. Cap. 23. p. 278. Cap. 30. p. 294. Cap. 31. p. 296. Cap. 35. p. 304. Cap. 37. p. 308. 309.

29) *Dio Cassius* Lib. XLI. Cap. 24. 30) Incerti Auctoris Bellum Hispaniense Cap. 26. 40 et 41. 31) *Dio Cassius* Lib. XLIII. Cap. 34. 32) Über den ναὸν Ἡρακλέους πολυτελῆ, s. *Diodor. Sic.* Lib. V. Cap. 19 ex edit. cit. Vol. II. p. 34. 33) Lib. III. Cap. 5. §. 6.

Digitized by Google

ten des Herakles müssen durchaus Denkmäler seiner Großthaten, nicht Rechnungsbücher der Phönizier sein [34]). Von der Insel Gadeira sagt ebenfalls Strabon [35]): Diese Insel hat zwar vor andern sonst keinen Vorzug, hat aber durch die Kühnheit ihrer Bewohner in Seereisen und durch die Freundschaft derselben mit den Römern in allerlei Glück einen so hohen Gipfel erreicht, daß sie, obschon sie am Ende der Erde liegt, dennoch die berühmteste von allen Inseln geworden ist. Im Betreff der Stadt Gadeira sagt ebenfalls Strabon [36]): Am meisten hat sich Korduba (Cordova), Marcellus' Pflanzung, durch Macht und Ruhm gehoben, und die Stadt der Gaditaner; diese wegen ihrer Schiffahrt, und weil sie durch Bündnisse den Römern treu anhing; jene wegen Größe ihres Gebietes und der Vortrefflichkeit ihres Bodens, wobei sie jedoch auch dem Bätisstrome (Guadalquivir) viel zu verdanken hat. Nächst ihr und der Stadt der Gaditaner glänzt Hispalis (Sevilla), gleichfalls eine Römerpflanzung. Da, wo Strabon [37]) umständlich von Gadeira handelt, sagt er: Diese Stadt ist nahe an der Mündung des Bätis erbaut, und von ihr gibt es mancherlei zu sagen. Zuvörderst sind es die Bürger von Gadeira, welche die meisten und größten Handelsschiffe aussenden, sowol in unser (das mittelländische) Meer, als in den äußeren Ocean. Denn da sie keine große Insel bewohnen, auch wenig Land auf der Küste besitzen, auch an andern Inseln nicht reich sind, so wohnen sie meistens auf der See; einige wenige bleiben wol auch zu Hause, oder leben in Rom. An Einwohnerzahl wird sie wol von keiner andern Stadt übertroffen, als von Rom; denn ich (Strabon) habe gehört, daß bei einer zu unserer Zeit vorgenommenen Schatzung 500 gaditanische Ritter eingezeichnet wurden, soviel nirgends, selbst in keiner Stadt Italiens, mit Ausnahme der Patavinms, Ritter sich finden. Und diese starke Menschenmenge besitzt eine Insel nicht viel größer als 100 Stadien lang und hier und da nur Ein Stadium breit. Anfangs bewohnten sie nur eine sehr kleine Stadt; aber Balbus [38]), jener mit einem Triumphe beehrte Gaditaner, baute ihnen eine andere Stadt dazu, welche sie Neustadt nennen; sowie die aus beiden erwachsene Didyme (Doppelstadt), welche nicht mehr als 20 Stadien im Umfange hat. Dennoch wohnt man in ihr nicht enge, da sich nur Wenige zu Hause in der Stadt aufhalten, indem fast alle das Meer befahren, manche aber auch die gegenüberliegende Küste, und besonders die vor Gadeira liegende Insel wegen ihrer Fruchtbarkeit bewohnen; und so haben sie aus Vorliebe für diesen Platz gleichsam noch eine Stadt gegründet, welche Didyme (der Doppelstadt) gegenüber liegt. Doch bewohnen vergleichungsweise auch nur Wenige diese (die Stadt auf der kleineren Insel), wie auch den Schiffwerft, den ihnen Balbus auf der entgegenliegenden Landküste gebaut hat. So Strabon. Dio Cassius [39]) sagt: Unter den damals (714 nach Roms Erbauung, 40 v. Chr.) neu erwählten Consuln [40]) befand sich auch Lucius Cornelius Balbus, aus Gades gebürtig, ein Mann, der an Reichthum und Edelmuth jeden seines Zeitalters hinter sich ließ, und jedem im Römervolke 25 Drachmen in seinem letzten Willen vermachte. Da Reichthum Üppigkeit zur Folge zu haben pflegt, so entging auch Gades diesem Übelstande nicht. So singt Juvenalis [41]):

> Forsitan exspectes, ut *Gaditana* canoro
> Incipiat prurire choro; plausuque probatae
> Ad terram tremulo descendat clunis puellae.

Martialis, Apophoreta sive Epigrammatum Lib. XIV, 201. Puella Gaditana:

> Tam tremulum crissat, tam blandum prurit, ut ipsum
> Masturbatorem fecerit Hippolytum.

Epigrammatum Lib. VI. Ep. 71 de Thelethusa:

> Edere lascivos ad Baetica crusmata gestus,
> Et *Gaditanis* ludere docta modis etc.

Epigr. Lib. III. Ep. 63 in Cottam:

> Cantica qui Nili, qui Gaditana susurrat,
> Qui movet in varios brachia vulsa modos.

Epigr. Lib. I. Ep. 42 in Caecilium:

> Quod de *Gadibus improbis* magister,

wo also Gades das Epitheton improbae hat. In Beziehung auf die Eintheilung Bätica's ist zu bemerken aus *Plinius* Lib. III. Cap. 3: Juridici conventus ei (Baeticae) quatuor, *Gaditanus*, Cordubensis, Astigitanus, Hispalensis, und *Gaditani* conventus: civium Romanorum Regina: Latinorum, Regia Carissa, cognomine Aurelia: Urgia cognominata Castrum Julium: item Caesaris Salutariensis.

(*Ferdinand Wachter.*)

GADILONITIS, GADELONITIS (ἡ Γαδιλονῖτις, *Γαδιλών*, alte Geographie), eine Landschaft in Pontus; so hieß nämlich das, was von den Mündungen des Flusses Halys bis Saramene lag, eine trefflich fruchtbare Ebene, auf welcher Schafe von einer feinen und festen Wolle weideten, an welchen sonst in ganz Kappadocien und Pontus, ebenso wie an Ziegen, die man aber in Gadilonitis fand, großer Mangel war. Einen Theil der Landschaft Gadilonitis besaßen die Amisener und den andern Theil derselben legte Pompejus dem Dejotarus (ebenso wie das Gebiet von Pharnakia und Trapezus bis an die Grenzen von Kolchis und Kleinarmenien) zu seiner väterlichen Tetrarchie unter dem Titel eines Königreichs zu. Nach dem Tode des Dejotarus ereigneten sich verschiedene Abänderungen mit dem Besitze der Landschaft Gadilonitis. Nach derselben folgte Saramene und die von Sinope 900 Stadien entfernte merkwürdige Stadt Amisus *).

(*Ferdinand Wachter.*)

GADITANUM FRETUM (alte Geographie und Geschichte), jetzt die Straße von Gibraltar genannt, hieß

34) *Strabo* Lib. III. Cap. 5. §. 8. 35) Lib. III. Cap. 1. §. 5. 36) Lib. III. Cap. 2. §. 1, wo er auch bemerkt, daß gegen Süden diejenigen Bastetaner seien, welche zwischen Kalpe und Gadeira ein schmales Küstenland bewohnen u. s. w. 37) Lib. III. Cap. V. §. 3. 38) Cornelius Balbus Gaditanus.

39) Lib. XLVIII. Cap. 35. 40) Dieser durch Reichthum berühmte Gaditaner war der erste Ausländer, welcher Consul ward. 41) Satyra XI. v. 162.

*) *Strabo* Lib. XII. §. 119. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. II. H. S. 437.

Digitized by Go

auch *Herculeum Fretum*, herkulische Meerenge, weil Herkules hier die Säulen gesetzt haben soll. Juvenalis (Satyra XIV. v. 278) singt: sed longe Calpe relicta audiet Herculo stridentem gurgite solem. Man sagte nämlich, daß der Ocean, wenn die Sonne in ihm untergehe, zische. Nachdem Strabon die Sage von der Erbauung des Heraklestempels und der Stadt Gadeira auf der Insel dieses Namens, welche wir im Art. Gades angegeben haben, angeführt hat, fährt er fort [1]): Daher kommt es, daß einige die Spitzen (oder Vorgebirge) der Meerenge für die Säulen [2]) halten, andere Gadeira; andere setzen sie sogar noch weiter hinaus, jenseit Gadeira. Einige nehmen als die Säulen die Kalpe (das heutige Gibraltar) und die Abyla, den entgegengesetzten Berg Libyens, welche Eratosthenes in das Land der Metagonier, einer nomadischen Völkerschaft, setzt, an; andere die nahe unter beiden Bergen liegenden Inselchen, deren eins Herainsel (Insel der Juno) heißt. Artemidoros kennt zwar auch die Heroinsel und ihren Tempel, versteht aber eine andere darunter, und erwähnt weder des Berges Abyla noch der Landschaft Metagonium. Sogar die Planktae und Symplegades versetzen einige hierher, und halten diese für die Säulen, welche Pindaros die gadeirischen Pforten (Thore von Gades) nennt, zu welchen Herakles zu allerletzt gekommen sei. Auch Dikäarchos, Eratosthenes und Polybios, und die meisten Griechen nehmen die Säulen bei der Meerenge an. Strabon führt nun weiter die Meinung der Iberier und Libyer, welche die Säulen Gadeira zueignen, und endlich die Meinung derjenigen an, welche unter den Säulen des Herakles die Säulen in dessen Tempel auf der Insel Gadeira, auf welchen die Kosten des Tempelbaues verzeichnet waren, verstehen, worüber wir das Nähere im Art. Gades angegeben haben. Strabon [3]) führt nun aus, daß zwar die Deutung von eigentlichen Säulen, nämlich Grenzsäulen, mehre Beispiele für sich habe, daß aber dennoch die uneigentliche Deutung von Vorgebirgen oder Inseln in der Meerenge wahrscheinlicher sei. Nachdem Strabon mehre Beispiele von Grenzsäulen angeführt hat, fährt er auf folgende Weise fort: Übrigens ist natürlich, daß auch die Gegenden selbst die Benennung jener Grenzdenkmäler annehmen, zumal wenn die Zeit dieselben vernichtet. So die Altäre der Philäner. Sie stehen jetzt nicht mehr; aber der Ort hat den Namen behalten; ebenso sah man in Indien keine stehenden Säulen, weder des Herakles, noch des Dionysos; und dennoch glaubten die Macedonier, als sinen gewisse Plätze genannt und gezeigt wurden, daß diejenigen (Plätze), an welchen sie noch eine Spur von dem, was von Dionysos (Bacchus) oder von dem, was von Herakles erzählt wurde, für die Säulen. Also ist es auch wol im Betreff Gadeira's glaublich, daß die ersten Ankömmlinge von Menschenhand erbaute Grenzdenkmäler, entweder Altäre oder Thüren oder Säulen, und zwar an den äußersten und ausgezeichnetsten Stellen, zu welchen sie gekommen waren, errichteten, um den äußersten Punkt ihrer Reise bemerkbarer zu machen. Die ausgezeichnetsten Stellen aber zur Bezeichnung des Anfangs und Endes gewisser Gegenden sind Meerengen, hervorragende Bergspitzen und kleine Inseln. Gingen aber jene durch Menschenhand errichtete Denkmäler zu Grunde, so wurde der Name auf die Örter übergetragen, sei es nun, daß man damit kleine Inseln oder Landspitzen, welche die Meerenge bilden, darunter verstehen will. Das aber ist jetzt schwer zu bestimmen, welchen von beiden man die Benennung beilegen soll, weil beide den Säulen ähnlich sind. Ich (Strabon) sage ähnlich, in sofern sie in solchen Gegenden stehen, welche ganz deutlich die äußersten Grenzen bezeichnen. Deshalb wird auch die Meerenge, sowol diese als mehre andere eine Mündung genannt, denn die Mündung ist zwar bei der Einfahrt der Anfang, aber bei der Ausfahrt das Ende. Also jene vor der Mündung liegenden Inselchen, in ihrer wohlgerundeten und bezeichnenden Lage, darf man wol füglich mit Säulen vergleichen; aber nicht minder auch die in die Meerenge hineinragenden Felsen, welche eine ähnliche Spitze, wie Denksteine oder Säulen, darstellen. Und so würde Pindarus sie mit Recht die gadeirischen Pforten (Thore von Gades) nennen, wenn man die Säulen in der Mündung sich denkt, denn die Mündungen sind den Pforten ähnlich. So Strabon, welcher nun, wie wir im Art. Gades angegeben haben, weiter von der Lage Gadeira's handelt. Daß Pindaros die Meerenge von Gibraltar gadeirische Pforten oder Thore von Gades nennt, läßt sich dadurch erklären, daß die früheren Griechen sich das berühmte Gadeira näher an der Meerenge dachten, als es wirklich war. Wenn aber auch Spätere, z. B. Plinius und Solinus, diese Meerenge Gaditanum Fretum nennen, und doch die Lage von Gades richtiger nennen, so hat Gaditanum Fretum die Bedeutung nicht von: die Meerenge bei Gades, sondern von: die Meerenge, welche nach Gades führt. Pomponius Mela sagt Lib. II. Cap. 7: *Gades* insula, quae egressis *Fretum* obvia est etc., und Lib. III. Cap. 6: *Gades* fretum attingit, wo auch die Insel Gades gemeint ist, welche ihren Namen, wie wir im Art. Gades ausgeführt haben, von der Stadt Gades, und diese nicht von der Insel hat. In den frühesten Zeiten, als Gades entweder noch nicht erbaut, oder noch nicht so berühmt war, wurde Tartessos, Fluß und Stadt, zur Bezeichnung der Gegend gebraucht, welche man nachmals durch Gades bezeichnete. Bei den Dichtern behielt Tartessos länger seine Berühmtheit. Daher der Ausdruck Tartesi littore Gades, wie Columella [4]) bei Gelegenheit, als er von den drei Arten Lactuca handelt, singt:

Et mea [5]), quam generant Tartesi littore Gades,
Candida vibrato discrimine, candida thyreo.

1) *Strabo* Lib. III. Cap. V. §. 6. 2) Στῆλαι (Säulen, Grenzsäulen), wurden vorzugsweise und schlechthin die Säulen des Herakles genannt. 3) a. a. O. §. 7 und 8.

4) Carmen de cultu hortorum v. 185. 5) Columella war nämlich aus Gades gebürtig. Dies war, wegen seines Verkehrs mit dem nahegelegenen Afrika, für Thier- und Pflanzenkunde sehr wichtig. Als Beispiel führen wir aus *Columella*, De Re rustica Lib. VII. Cap. 3 an: Nam cum in *municipium Gaditanum* ex vicino Africae miri coloris silvestres ac feri arietes, sicut aliae

Digitized by Google

Herodot bezeichnet durch die Säulen des Herakles das Gaditanum Fretum (die Straße von Gibraltar). So erzählt er Buch V, 152 von Samiern, welche auf Platea, einer Insel in Lybien, gelandet waren, Folgendes: Sie verließen die Insel mit der Absicht, jetzt nach Ägypten zu segeln, wurden aber durch den Ostwind von ihrem Wege fortgerissen, und gelangten, da der nämliche Wind ohne Unterlaß anhielt, zuletzt, wie auf göttliche Fügung, durch die Heraklischen Säulen nach Tartessos. Dieser Hafen (oder Handelsstadt) war zu jener Zeit noch von Niemandem besucht worden, und dies war die Ursache, daß die Samier von allen Hellenen, welche wir kennen, den meisten Gewinn aus ihren Waaren gezogen hatten. Buch IV, 8 sagt Herodot: Geryon wohnte außerhalb des Pontus, auf der Insel Erytheia, welche jenseit der Säulen des Herakles nicht weit von den Gadeirern im Ocean liegt. Buch I, 204: Das kaspische Meer besteht für sich allein, ohne sich mit dem andern Meere zu vermischen; denn dasjenige, welches die Hellenen ganz beschiffen, und das Meer außerhalb der Säulen, welches man das atlantische nennt, sowie auch das erythreische (rothe) sind zusammengenommen im Grunde nur ein Meer. Strabon bemerkt Buch III. Cap. 1. §. 5 bei Beschreibung der westlichen Küste von Bätika, von Kalpe bis Gades: Zwischen diese Seeküste nämlich, wo der Anas (Guadi-Ana) und der Bätis sich ergießen (münden), und die äußersten Spitzen Maurusia's (Mauritaniens) bricht das atlantische Meer durch, und bildet die Straße (Meerenge) zwischen den Säulen, wodurch das innere Meer mit dem äußeren zusammenhängt. Hier ist im Gebiete derjenigen Iberier, welche Bastetaner oder auch Basiuler heißen, der Berg Kalpe von geringem Umfange, aber von beträchtlicher Höhe, und so senkrecht abfallend, daß er von fern als Insel erscheint. Schifft man aus unserm (dem mittelländischen) Meere in den Ocean ein, so steht er zur Rechten. Neben ihm innerhalb 40 Stadien, liegt Kalpe, eine beträchtliche und alte Stadt, vor Zeiten ein Seehafen der Iberier. Einige, unter andern Timosthenes, nennen sie sogar eine Pflanzstadt des Herakles; sie habe auch in ihrer alten Zeit Heraklea geheißen, und noch zeige man ihre großen Ringmauern und Schifflager. Dann folgt Melleria, welche Salzfische liefert; demnächst Belon, Stadt und Fluß. Von hier gehen die meisten Überfahrten nach Tingis in Maurusia [6]), wie auch Handelswaaren und gesalzene Fische. Bei Beschreibung der Südküste Iberiens von den Säulen bis zu den Pyrenäen III. Buch. 4. Abschn. §. 1—9 sagt Strabon §. 2: Beginnen wir die Beschreibung des Einzelnen bei Kalpe, so streicht ein felsiger Bergrücken durch Bastetanien und Oretanien hin, welcher dichte Wälder voll hoher Bäume hat, und die Küste von dem Mittellande scheidet. Auch dieses Gebirge hat an vielen Orten Gruben auf Gold und andere Metalle. Die erste Stadt an dieser Küste ist Malaka, von Kalpe ebenso weit entfernt als Gadeira. §. 1 bemerkt Strabon: Übrig ist noch von Iberien die uns zugekehrte Küste, von den Säulen bis zur Pyrene (der Pyrene), und das ganze jenseits liegende Mittelland, von ungleicher Breite, in der Länge aber etwas mehr als 4000 Stadien betragend; hingegen die Küstenlänge wird noch um 2000 Stadien größer geschätzt. Man gibt nämlich, von der Kalpe, jenem Vorgebirge bei den Säulen bis nach Neucarthago mehr als 4000 Stadien an. Cap. III. §. 2 sagt er von den Oretaniern, daß sie zum Theil sogar bis an die Küste innerhalb der Säulen reichen. Auch an anderen Stellen bezeichnet Strabon die Meerenge von Gibraltar durch die Säulen. So z. B. Cap. IV. §. 8: Überhaupt die ganze Küste von den Säulen bis hierher (zu der Küste von Tarrako) leidet Mangel an Häfen. Cap. 1. §. 4 sagt er, daß Bätica oder mit anderem Namen Turdetania sich gegen Süden von den Mündungen des Anas, längs der Küste des Oceans bis an die Säulen hinab erstrecke. Cap. II. §. 4, wo er von Turditaniens Überfluß an mancherlei Gütern, und deren Ausfuhr, welche durch die Flüsse und Seeergießungen befördert wird, handelt, und diese Seeergießungen beschreibt, sagt er: So beschaffen sind die Seeergießungen zwischen dem heiligen Vorgebirge und den Säulen, deren Anschwellung heftiger ist als in jeder anderen Gegend. §. 5: Der ganze Handel geht nach Italien und Rom, und die Fahrt dahin ist gut bis zu den Säulen, ausgenommen einige schwierige Stellen in der Meerenge, und auch die (Fahrt) in der offenen See in unserem (dem mittelländischen) Meere. Buch II. Cap. 4 führt Strabon an: Dikäarchos nimmt vom Peloponnes bis zu den Säulen 10,000 Stadien an, und mehr noch bis in den inneren Winkel des adriatischen Meeres; für den Theil des ganzen Weges bis zur sicilischen Meerenge zieht er 3000 ab, sodaß für den Rest von der Meerenge bis zu den Säulen noch 7000 übrig bleiben. Die 3000 will Polybius dahingestellt sein lassen, ob sie richtig sind oder nicht; aber nicht die 7000; mag man sie nun nach den Küsten messen, oder durch eine durch das Meer gezogene gerade Linie. Denn die Seeküste bilde einen stumpfen Winkel, der auf der Meerenge und den Säulen aufsteht, und dessen Scheitel bei Narbo ist; wodurch ein Dreieck entsteht, welches zur Grundlinie eine durch das Meer gezogene gerade Linie und zu Seiten diejenigen hat, welche den genannten rechten Winkel bilden. Die Länge der Linie von der Meerenge bis Narbo beträgt 1120 und darüber, die andere etwas weniger als 8000. Weiter unten bemerkt er, daß die Länge von Pachynum (dem Vorgebirge in Sicilien) mehr als 1000, von den Säulen aber bis an das heilige Vorgebirge, der äußersten Spitze Iberiens, ungefähr 3000 Stadien betrage. Da wo Strabon ebendaselbst (II. ibid. Cap. 4) von den Urtheilen der Geographen über die verschiedenen Landspitzen, in welche Europa ausläuft, handelt, sagt er:

---

bestiae deportarentur, M. Columella patruus meus, acris vir ingenii atque illustris agricola, quosdam mercatus in agros transtulit, et mansuefactos tectis ovibus admisit. Columella gibt nun weiter die merkwürdigen Folgen dieser Kreuzung der verschiedenen Schafracen an.

6) Mauretanien hatte eine weite Ausdehnung. In Beziehung seiner Lage zu der gegenüberliegenden Küste Europa's bemerken wir hier aus Strabon (Buch III. Cap. 2. §. 13): Sie (die späteren Dichter) erwähnen auch gewisser Inseln der Seligen, welche uns bekanntlich noch jetzt gezeigt werden, nicht weit entfernt von Mauruſiens Vorgebirgen, die Gadeira gegenüber liegen.

Digitized by Google

Die zwei ersten Landspitzen kann man gelten lassen, denn sie sind von einfachen Busen gebildet; die eine von dem Meere zwischen Kalpe und dem heiligen Vorgebirge, worauf Gadeira [7]), und von dem (Meere) zwischen Kalpe und von dem zwischen den Säulen und Sicilien. Die zweite durch dasselbe und das adriatische Meer. Die Säulen des Herakles bei der Meerenge von Gibraltar annehmend, braucht Strabon auch an andern Stellen [8]) zu Bestimmungen der geographischen Lage. Daß der Ocean das Gaditanum Fretum durch einen Einbruch in das mittelländische Meer, oder dieses durch einen Ausbruch in den Ocean gebildet habe, war eine allgemeine oder wenigstens weitverbreitete Meinung. Deshalb singt Lucanus: Unde Europa fugit Libyen, et littora flexa Oceano fecere locum. Auch hat man versucht, die Zeit zu bestimmen, wann der Durchbruch geschehen. Nämlich mittels der Homerischen Gesänge. Strabon sagt Buch I. Cap. 3, wo er von den Meinungen der Geographen über die Irrfahrten des Odysseus handelt: Einige behaupten, er sei nach Äthiopien geschifft, indem er durch die Meerenge von Gadeira bis nach Indien steuerte; womit sie denn die Zeit seiner Wanderung in Übereinstimmung bringen, von der er im achten Jahre zurückkam. Andere lassen ihn über die Landenge des arabischen Busens, andere durch irgend einen der Kanäle schiffen. Nachdem Strabon ausgeführt, daß vor den troischen Zeiten gar kein Kanal daselbst vorhanden war, fährt er fort: Aber auch durch die Landenge [9]) konnte man nicht schiffen, wie Eratosthenes mit Unrecht vermuthet. Denn er meint, damals sei der Durchbruch bei den Säulen noch nicht gewesen, sodaß hier das äußere Meer mit dem innern verbunden gewesen sei, und die tiefer liegende Landenge bedeckt habe. Nach dem Durchbruch habe das Meer einen niedrigen Stand angenommen, und das feste Land von dem Berg Casius und von Pelusium an bis an das rothe Meer sei hervorgetreten. Strabon entgegnet: Aber wo ist ein geschichtliches Zeugniß, daß der Durchbruch jünger sei, als die troischen Zeiten? Auf diese Weise schickte vielleicht der Dichter einmal den Odysseus durch die Meerenge in den Ocean, als hätte der Durchbruch bereits stattgefunden, und dann den Menelaus von Ägypten aus ebenfalls zu Schiffe in das rothe Meer, als wäre die Meerenge noch nicht vorhanden gewesen. Da wo Strabon von den Meinungen des Strato handelt, nach welchem die Veränderungen dadurch entstanden, daß sich durch den Schlamm der Flüsse der Meeresboden nach und nach erhöht, und das Meer so nach und nach sich Durchbrüche verschafft habe, fährt Ersterer, nachdem er die Meinung des Letzteren über den Durchbruch des Pontus Euxinus oder des schwarzen Meeres in die Propontis und den Hellespont aufgeführt hat, fort, die Meinung desselben über das mittelländische Meer anzugeben: Auch hier sei der Weg bei den Säulen durch das von Flüssen angeschwellte Meer mit Gewalt gebrochen worden; und durch diese Auslee rungen seien die früher unter Wasser gestandenen Gegenden zum Vorschein gekommen. Als Beweis führt er an, daß erstlich der Boden des äußeren und des inneren Meeres verschieden sei; sodann, daß sich noch jetzt ein Erdstreifen unter dem Meere fort nach Libyen ziehe, sodaß also früher das äußere und das innere Meer keineswegs ein Meer ausgemacht hätten. Weiter unten bemerkt Strabon: Dieselbe Erklärungsart (wie bei der Wirkung der byzantinischen Strömung) wendet er (Strato) auch auf das gesammte mittelländische Meer an, im Verhältniß zum äußeren, indem auch jenes seinen Boden höher mache, als der Boden des atlantischen Meeres ist. Auch das mittelländische Meer wird durch viele Flüsse gefüllt, hat also dieselbe Ursache Schlamm anzusetzen; es muß folglich die Ausströmung bei den Säulen und bei Kalpe ganz auf ähnliche Art erfolgt sein wie bei Byzanz. Strabon, welcher den Strato vornehmlich dadurch zu widerlegen sucht, daß er behauptet, der Schlamm der Flüsse bleibe vor ihrer Mündung sitzen, fährt, nachdem er von dem Pontus Eurinus und der Propontis gehandelt hat, weiter fort: Dies läßt sich auch auf das ganze innere und äußere Meer anwenden, sodaß man nicht in dem Boden und dessen Neigung die Ursache zu suchen braucht, sondern in den Flüssen. Denn es ist nicht unglaublich, daß, wenn auch das ganze mittelländische Meer vorher ein bloßer See gewesen sein sollte, derselbe sich durch die Flüsse gefüllt, und durch die Meerenge bei den Säulen gleichwie ein Wasserfall hineingestürzt habe. So nahm das äußere Meer zu, gewann durch die Länge der Zeit immer mehr an Umfang, und bildete eine Oberfläche mit dem See, welcher sich nun durch den Zufluß zu einem Meere erweiterte. So Strabon, welcher die Meerenge von Gibraltar theils durch die Meerenge bei den Säulen, theils blos durch die Säulen bezeichnet. Letzteres geschieht auch in *ΑΝΝΩΝΟΣ ΚΑΡΧΗΔΟΝΙΩΝ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΕΡΙΠΛΟΥΣ τῶν ἐκτὸς τὰς Ἡρακλέους στήλας Λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν*, Anno's, des Heerführers der Carthaginienser, Umschiffung der libyschen jenseit der Säulen des Herakles gelegenen Theile der Erde. Das Schriftchen beginnt: Es gefiel den Carthaginiensern, daß Anno schiffen sollte über die Herakleischen Säulen hinaus (ἔξω στηλῶν Ἡρακλείων), und Städte der Libyphöniker zu bauen. Und er schiffte, indem er 60 fünfruderige Schiffe und eine Menge Männer und Weiber drei Myriaden (30,000) an Zahl, und Getreide und den andern Vorrath führte. Als wir die Anker gelichtet und die Säulen zurückgelegt hatten (τὰς στήλας παρηλείψαμεν) und außerhalb zwei Tage fortgeschifft waren, bauten wir die erste Stadt, die wir Thymaterion nannten. Unter ihr war eine große Ebene. Nachdem Pomponius Mela (Lib. I. Cap. 5) bei Be-

7) *Solinus*, Polyh. Cap. 2: In quo ambitu adversa Locrensium fronte ortus a *Gadibus* finitur Europae sinus primus: nam secundus a Lacinio auspicatus, in Acroceraunio metas habet. 8) z. B. Buch II. Cap. 4: Außerhalb der Säulen liegen bei Europa, wie schon gesagt, die Inseln: Gadeira (Gades), die Kassiteriden und die britannischen. Ferner, wo er von Afrika ebendaselbst (Buch II. Cap. 4) handelt: Der ganze Strich von Carthago bis an die Säulen ist gesegnet; doch ernährt er wilde Thiere, wie das ganze Binnenland. Buch II. Cap. 5. §. 2. 3: Diese Inseln (nämlich die balearischen) also liegen diesseit der sogenannten Herakleischen Säulen. Auch neben denselben liegen zwei Inselchen, deren eine Herainsel heißt. Manche nennen auch diese die Säulen. Jenseit der Säulen folgt Gadeira. 9) Die Landenge von Suez.

Digitized by Google

schreibung Mauretania's von dem Vorgebirge Ampelusia, und der in demselben befindlichen dem Herkules heiligen Höhle (specus Herculi sacer) und von der Stadt Tinge (Tanger) gehandelt hat, fährt er fort: Hierauf ist ein sehr hoher Berg, demjenigen, welchen auf der entgegengesetzten Seite Hispania erhebt, entgegengestellt; diesen (den in Afrika) nennt man Abyla, jenen Calpe, die Säulen des Herkules beide [10]). Die Sage fügt die Namensfabel hinzu, Herkules selbst habe die einst durch einen ununterbrochenen Gipfel verbundenen Höhen getrennt, und so sei der durch die Masse der Berge vorher ausgeschlossene Ocean zu dem, was er jetzt überschwemmt, zugelassen worden. Lib. II. Cap. VI. fährt Mela bei Beschreibung der Küste von Bätica, nachdem er seinen Geburtsort Tingentera aufgeführt hat, fort: Tum Mellaria, et Belo, et Besippo usque ad Junonis promontorium oram *Freti* occupat. Illud jam in occidentem et Oceanum obliquo jugo excurrens, atque ei quod in Africa Ampelusiam dixeramus, adversum, qua Nostra maria sunt, finit Europen. Plinius sagt Lib. II. Cap. 67: A Gadibus, columnisque Herculis, Hispaniae et Galliarum circuitu, totus hodie navigatur occidens. Lib. III. Cap. 3 bei Beschreibung Bätica's wird von Plinius aufgeführt das Vorgebirge der Juno, der Hafen Bäsippo, die Städte Belon, Mellaria, die Meerenge aus dem atlantischen Meere, Karteja, Tarteſſos von den Griechen geheißen, der Berg Kalpe. Plinius braucht hier die Bezeichnung Fretum ex Atlantico mari. An andern Stellen führt er es als Gaditanum Fretum und Fretum Gaditanum auf. So Lib. VI. Cap. 38, wo er die Länder durch Maße vergleicht: Polybius a *Gaditano freto* longitudinem directo cursu ad os Maeotis, tricies et quater centena XXXVII mill. I) passuum prodidit, und kurz darauf: Agrippa hoc idem intervallum a *freto Gaditano* ad sinum Issicum per longitudinem directam tricies et quater centena XL passuum mill. taxat etc. *Plinius* Lib. V. Cap. 1 und *Solinus* Cap. 24. §. 11 sagen: Lixum (abest) a *Gaditano* freto centum duodecim millibus (puta pass.) Man könnte vielleicht annehmen, sie verständen unter Gaditanum Fretum die kleine Meerenge, welche die Insel Gades von dem Festlande trennt, und von welcher wir unter Gaditanus Sinus handeln. Aber Lib. III fagt Plinius im Eingange: Der gesammte Länderkreis wird in drei Theile Europa, Asia, Afrika getheilt. Origo ab occasu Solis et Gaditano freto, qua irrumpens Oceanus in maria interiora diffunditur. Dem von hier (nämlich vom atlantischen Ocean) hineingehenden ist zur Rechten Afrika, zur Linken Europa; zwischen diesen ist Asien. Die Grenzen (sind) die Ströme Tanais (der Don) und Nilus. Weiter sagt er: Der von uns genannte Paß (oder Eingang) des Oceans (fauces Oceani) ist 15,000 Schritt in die Länge, 5000 Schritt in die Breite von dem Flecken Mellaria in Hispania bis zu dem weißen Vorgebirge (promontorium Album) in Afrika offen, wie Turranius Gracilis juxta genitus angibt. T. Livius und Cornelius Nepos haben die Länge, wo sie am kleinsten 7000, wo sie aber am größten 10,000 Schritt angegeben. Durch eine so kleine Mündung eröffnet sich eine so unermeßliche Weite von Meeresflächen. Noch mindert die große Tiefe das Wunder, denn häufige Reihen von Felsenspitzen der schäumenden Untiefe setzen die Schiffskiele in Schrecken, oder mit den Worten des Schriftstellers selbst: Nec profunda altitudo miraculum minuit: frequentes quippe taeniae candicantis vadi carinas territant. Aus diesem Grunde haben viele diese Stelle Thürschwelle (Thûre) des inneren Meeres (Limen interni maris) genannt. An dem nächsten Theile des Einganges bilden von beiden Seiten aufgelegte Berge die Schranken des Engpasses (proximis autem faucibus utrinque impositi montes coercent claustra): Abila in Afrika, Kalpe in Europa, die Ziele der Arbeiten des Herkules (laborum Hercules metae). Aus diesem Grunde nennen die Eingeborenen sie die Säulen dieses Gottes, und glauben, daß sie durchgraben sind, und die vorher ausgeschlossenen Meere zugelassen, und die Gestalt der Natur der Dinge verändert haben. Cap. 1 beginnt er mit der Beschreibung Europa's, wobei er sagt: in duas partes, ab amne Tanai ad Gaditanum fretum, universo orbe diviso, und sagt, daß der Ocean in dem genannten Raume das atlantische Meer hereingieße [11]) und kommt auf den ersten Busen Europa's, nämlich auf den von Kalpe bis nach Locri und das Brutium promontorium. Lib. III. Cap. 10, wo er die dritte Gegend Italiens beschreibt, sagt er, nachdem dieses geschehen ist: Et includitur Europae sinus primus, in eoque maria nuncupantur: unde irrumpit Atlanticum, ab aliis magnum: qua intrat, *Porthmos* (die Meerenge, worüber man fährt), a nobis *Gaditanum fretum*: wenn es (das atlantische Meer) hingegangen ist, wird es das hispanische, soweit es Hispanien bespühlt; von andern das iberische oder balearische; alsbald das gallische vor der narbonenser Provinz, von da das ligustische genannt. *Solinus* Cap. 23. §. 13 sagt: Sed *Gaditanum fretum* a *Gadibus* dictum, Atlanticus (wol zu lesen Atlanticos) aestus in nostrum mare discidio orbis immittit. Denn der Oceanus, wenn die so von der Schnelligkeit [12]) nennen, vom Untergange der Sonne hereinbrechend, schabt

10) Vergl. *Pomponius Mela* Cap. VI, wo von ihm Hispaniae ora citerior beſchrieben wird: Aperit deinde angustissimum pelagus et proxima inter se Europae atque Africae litora montes efficiunt, ut initio diximus, Columnae Herculis Abyla et Calpe: uterque quidem, sed Calpe magis, et paene totus in mare prominens. In mirum in modum concavus, ab ea parte, qua spectat occasum, medium fere latus aperit: atque inde ingressus totus admodum pervius, prope quantum patet, specus. Sinus ultra est, in eoque Carteia (ut quidam putant) aliquando Tarteſsos, et quam transvecti ex Africa Phoenices habitant.

11) Oceanos hoc quod dictum est spatio Atlanticum mare infundens, et avido meatu terras, quaecunque venientem expavere, demergens: resistentes quoque flexuoso litorum anfractu lambit: Europam vel maxime recessibus crebris excavans; sed in quatuor praecipuos sinus. Quorum primus a Calpe Hispaniae extimo (ut dictum est) monte, Locros et Brutium usque promontorium immenso ambitu flectitur. 12) de celeritate. Solinus folgt alſo der Ableitung des Wortes Ὠκεανός von ὠκὺς, ſchnell. Eine andere Form für Ὠκεανὸς iſt jedoch Ὠγὴρ, welches mit dem nordiſchen Aegir zuſammenzuſtellen.

Digitized by Google

auf der linken Seite Europa, auf der rechten Afrika, und ergießt, nach Zerreißung der Berge Kalpe und Abinna, welche man die Säulen des Herkules (columnas Herculis) nennt, zwischen den Mauern (inter Mauros), et Hispanien: ac freto isti, dessen Länge 15,000, dessen Breite kaum 7000 Schritt beträgt, quodam ostio aperit limen interni aequoris mixtus mediterraneis simibus, quos ad usque orientem propellit. Hierauf nennt er die Busen, nämlich den iberischen, balearischen, den gallischen, den ligustischen und tuscischen. Livius sagt Lib. XXVIII. Cap. 23: Mago (der carthaginiensische Heerführer) war daselbst (nämlich zu Gades) von der Flucht (er war nämlich in Spanien von den Römern geschlagen worden) still gestanden, und hatte, nachdem er auf dem Ocean Schiffe gesammelt, etwas Hilfsvölker sowol jenseit der Meerenge von der afrikanischen Küste (trans fretum ex Africa ora), als auch aus den nächsten Orten Hispaniens durch den Präfecten Hanno zusammengebracht. Dieses geschah im J. 546 der Erbauung Roms (206 vor Chr.). Im Betreff des nämlichen Jahres erzählt er Cap. 30 des genannten Jahres folgendes merkwürdige Seetreffen in der Meerenge, dessen Gegenstand dieser Artikel ist. Lälius fuhr aus der Meerenge (freto) in den Ocean, und ging mit der Flotte an Carteja heran. Diese ist, bemerkt Livius, an der Küste des Oceans gelegen, wo sich zuerst aus dem engen Durchgange das Meer eröffnet (ubi primum e faucibus angustis panditur mare). Gades ohne Kampf durch Verrath zu nehmen, war Hoffnung gewesen, da Überläufer aus Gades, welche in das Lager der Römer gekommen waren, es versprochen hatten. Die noch unreife Verrätherei wurde entdeckt, und Mago ließ alle ergreifen, und übergab sie dem Prätor Adherbal, um sie nach Carthago zu bringen. Adherbal setzte die Verschworenen auf ein fünfruderiges Schiff, schickte dieses, da es langsamer als ein dreiruderiges war, voraus, und folgte selbst mit acht fünfruderigen Schiffen in mäßigem Zwischenraume. Schon ging das fünfruderige Schiff in die Meerenge [13]) hinein, als Lälius, welcher auch selbst auf einem fünfruderigen und sieben folgenden dreiruderigen Schiffen ausgefahren, auf Adherbal'n und die dreiruderigen Schiffe losfuhr, indem er glaubte, daß das fünfruderige Schiff in der reißenden Meerenge [14]) festgehalten, sich nicht wider die ihr entgegengesetzte Fluth zurückbewegen könne. Der Punier bei dem plötzlichen Vorfalle etwas ungewiß, schwankte ängstlich, ob er dem fünfruderigen Schiffe folgen, oder die Schiffschnäbel wider die Feinde wenden sollte. Diese Zögerung benahm die Gelegenheit, die Schlacht zu verweigern. Denn schon befanden sie sich unter Schußweite [15]). Auch hatte die Fluth die Willkür entzogen, die Schiffe zu lenken. Noch war die Schlacht einem Kampfe zu Schiffe ähnlich, da nämlich dabei nichts Freiwilliges, nichts von Kunst oder Entschluß war. Nur die Beschaffenheit der Meerenge und die Fluth allein waren des Kampfes mächtig, und die Wirbel nicht die Ruder beherrschten die Bewegungen der Schiffe [16]). Da der Zufall regierte, war zwischen den dreiruderigen Schiffen ein unentschiedener Kampf, bis das römische fünfruderige Schiff, welches wegen seiner größeren Zahl von Ruderbänken die Strudel kräftiger durchschnitt, zwei punische dreiruderige Schiffe in den Grund bohrte, und einem dritten die Ruder einer Seite abstieß. Mit den fünf übrigen Schiffen segelte Adherbal nach Afrika. Lälius kehrte als Sieger nach Carteja zurück. (*Ferd. Wachter.*)

GADITANUS OCEANUS (alte Geographie), hieß der zunächst bei Gades [1]) befindliche Theil des atlantischen Meeres, und hatte seinen Anfang an dem Gaditanum Fretum (s. d. Art.), oder der Straße von Gibraltar. Der Ocean von Gades wurde er genannt, weil Gades hier der wichtigste Punkt war, welcher von den Phöniziern und deren Abkömmlingen, den Carthaginiensern, und den Griechen und den Römern besucht wurde, und von dem aus auch die als Seefahrer berühmten Gaditaner selbst fuhren. Plinius sagt Lib. II. Cap. 67: Et Hanno, Carthaginis potentia florente, circumvectus a Gadibus ad finem Arabiae, navigationem eam prodidit scripto, und kurz darauf bemerkt Plinius weiter, Cornelius Nepos erzähle, Eudoxum quendam sua aetate, cum Lathurum regem fugeret, Arabico sinu egressum, *Gades* usque pervectum. Lib. VI. Cap. 34: A Mossylico promontorio Atlanticum mare incipere vult Juba, praeter Mauritanias suas *Gadeis* usque navigandum Coro. Solinus (Cap. 15) sagt in der entsprechenden Stelle, daß Juba jenes ganze Meer von Indien bis Gades (ab India usque Gades) als beschiffbar verstanden wissen wolle, jedoch mit dem Wehen des Nordwestwindes (Cori flatibus). *Plinius* Lib. II. Cap. 67 sagt: Alio latere *Gadium*, ab eodem occidente, magna pars meridiani sinus ambitu Mauritaniae navigatur hodie. Der gaditanische Ocean wurde auch als merkwürdig wegen seines Einflusses auf die Leere und Fülle der Brunnen auf der Insel Gades und an der Landküste betrachtet; worüber wir bereits im Art. Gades die betreffende Stelle aus Strabon angeführt haben. Hier

13) Jam *fretum* intrabat quinqueremis, *Liv.* XXVIII. Cap. 30. 14) quinqueremem satis credens deprehensam rapido in freto, in adversum aestum reciprocari non posse. 15) sub ictu teli.

16) Una natura freti, aestusque totius certaminis potens, suis, alienis navibus nequidquam remigio in contrarium tendentes invehebat, ut fugientem navem videres retro vortice intortam victoribus inlatam; et sequentem, si in contrarium tractum incidisset maris, fugientis modo sese avertentem. Jam in ipsa pugna haec, quum infesto rostro peteret hostium navem, obliqua ipsa ictum alterius rostri accipiebat: illa, quum transversa objiceretur hosti, repente interta in proram circumagebatur.

1) Gades als berühmte Insel und Stadt wurde zur Bezeichnung gebraucht, auch wenn man von der gegenüberliegenden Landküste in Afrika sprach. So sagt *Livius* Lib. XXIV. Cap. 49: Syphax cum paucis equitibus in Maurusios ex acie (extremi prope oceanum adversus Gades colunt) refugit. Nach acie folgt in dem Texte des Livius Numidas. Sigonius will dafür Numidis, ein anderer Theil der Kritiker Numidarum lesen, nämlich extremi, ein anderer es streichen. Will man es beibehalten, muß man Numidas als Ortsname und nach Numidae übersetzen; extremi bezieht sich auf die Maurusios. Die Stelle ist gegeben in Epitome Libri XXIV. *Livianae*: in Maurusios cum magna manu transiit contra *Gades*. Die Mauritii werden von den Griechen die Mauritanii, wie sie gewöhnlich bei den Römern heißen, genannt.

Digitized by Google

bemerken wir aus *Plinius* Lib. II. Cap. 100: In Gades [2]) erleidet die auf die Weise eines Brunnens eingeschlossene, dem Heiligthume des Herakles zunächst befindliche Quelle zu einer Zeit zugleich mit dem Ocean Vermehrung und Verminderung, zu einer andern Zeit aber beides in entgegengesetzten Zeiträumen. Am Ufer des Bätis ist eine Stadt (oppidum), deren Brunnen beim Wachsen der Fluth vermindert werden, sich vermehren, wenn sie sinkt, in den Zwischenzeiträumen aber unveränderlich sind. Endlich wurde der gaditanische Ocean wegen seines geringen Salzgehaltes von den Naturforschern aufgeführt; denn *Plinius* Lib. II. Cap. 106 sagt: Nam dulcis haustus in mari plurimis locis: ut ad Chelidonias insulas, et Aradum, et in *Gaditano Oceano*.

(*Ferdinand Wachter.*)

GADITANUS SINUS (alte Geographie), jetzt Golfo de las Vegas, würde, da er eine schmale Meerenge ist, Gaditanum Fretum genannt werden, wenn diesen letzteren Namen nicht schon die berühmte Meerenge von Gibraltar hätte. Diese wird vorzugsweise durch Fretum bezeichnet. So z. B. sagt *Mela* Lib. III. Cap. 4 von der Insel Gades: *Gades* fretum attingit; eaque (insula) angusto spatio, et veluti flumine a continenti abscissa etc., wo also der Gegenstand dieses Artikels nicht durch Fretum, welches hier die berühmte Meerenge ist, bezeichnet, sondern als enger Raum mit einem Flusse verglichen wird. Doch wird anderwärts auch die schmale Meerenge, welche die Insel Gades (das heutige Leon) von dem Festlande trennt, Fretum genannt. So sagt *Vellejus Paterculus* Lib. I. Cap. 3: circumfusam Oceano, perexiguo a continenti divisam freto, Gadeis etc. Strabon (Buch III. Cap. 1. §. 5) bemerkt, daß die Insel Gadeira (Gades) durch eine schmale Meerenge von Turditania getrennt sei. Livius (Lib. XXVIII. Cap. 3) erzählt, daß dem von den Römern in Spanien (im J. 545 der Erbauung Roms, 207 v. Chr.) geschlagenen und fliehenden Feldherrn Mago die Reiterei und das alte Fußvolk gefolgt und in die gaditanische Provinz (in Gaditaniam provinciam) zu Hasdrubal gelangt sei, und daß dieser die Trümmer des Heeres gänzlich an den Ocean und nach Gades geführt habe, und braucht dabei die Worte: — — — penitus ad *oceanum* et *Gades* ducit. Ceterum, quoad continuisset exercitum, proposito bello se forte ratus, antequam *freto Gades trajiceret*, exercitum omnem passim in civitates divisit etc.

(*Ferdinand Wachter.*)

GADOIDES, von Cuvier aufgestellte Familie der Knochenfische aus der Ordnung der Weichflosser, Anacanthini *Müller*. Es gehören zu ihr schlanke Fische mit wenig comprimirtem, dickem Körper, welcher mit kleinen, dünnen Schuppen bedeckt ist. Der Kopf rundet sich vorn ab und hat einen weit klaffenden Rachen und große, hochgelegene Augen. Die Kiefer und Pflugschar sind mit kleinen, spitzigen Zähnen bewaffnet. Die Rückenflosse ist gewöhnlich getheilt, die Afterflosse seltener; die Kiemen groß, die Kiemenhaut mit sieben Strahlen. In anatomischer Beziehung ist ihr starker, sackförmiger Magen, der ziemlich lange Darm, die zahlreichen Pförtneranhänge, die große, dickwandige Schwimmblase erwähnenswerth. Die Mitglieder leben meist im Meere der kalten und gemäßigten Zone und werden vielfach nachgestellt. Linné, Bloch u. A. haben sie in der Gattung Gadus vereinigt, welche Cuvier zur Familie erweiterte, indem er die Arten als Morrhuae, Merlangi, Merluccii und Lotae von einander sonderte. Wir beschränken uns hier auf eine Charakteristik der wichtigsten Arten, über welche man außer den ichthyologischen Werken von Cuvier, Bloch, Nordmann, Risso, Artedi, besonders noch den 2. Bd. der medicinischen Zoologie von Brandt und Ratzeburg zu vergleichen hat.

a) *Morrhuae*. Kabliau. Mit drei Rücken- und zwei Afterflossen, einem Bartfaden am Ende des Unterkiefers.

1) Gadus Morrhua *Linné*. (Bloch, Fische Deutschlands II, 199. Taf. 64. — Callarias *Klein*. — Asellus major *Schouw*.) Der Kabeljau erreicht bis drei Fuß Länge und etwas mehr und wird charakterisirt durch die stumpfe Schnauze, das breite Maul, die kleinen, festen Schuppen und die gerade abgeschnittene Schwanzflosse. Der comprimirte Kopf hat eine fast vierseitig pyramidale Gestalt. Der Zwischenkiefer trägt mehre Reihen von Zähnen, der Unterkiefer zwei Reihen. Die Augen sind von mäßiger Größe, dem Scheitel genähert und die Iris silbern. Von den Flossen sind die der Brust dreieckig abgerundet, die Bauchflossen klein, dreispitzig endend, die Schwanzflosse gerade abgestutzt, die erste Rückenflosse vor, die mittlere hinter dem After stehend. In der Brustflosse 17—19, in der Bauchflosse 6, in der ersten Afterflosse 19, in der zweiten 15—17, in der Schwanzflosse etwa 40, in der ersten Rückenflosse 14, in der zweiten 18—19, in der dritten 16—17 Strahlen. Die Grundfarbe des Körpers ist grau, mit runden und unregelmäßigen viereckigen Flecken besetzt, der Bauch schmutzig-weiß. Im Skelet zeichnet sich der Kabeljau aus durch doppelte Querfortsätze an den Bauchwirbeln, durch kurze Rippen, ferner durch eine vorn halbmondförmig ausgerandete Schwimmblase, durch schwarzrothe Nieren, eine kleine, mit zwei Anhängen versehene Harnblase, durch eine lange, schmale, dreieckige Milz, eine hellgelbe, dreilappige Leber. Die Nahrung des Kabeljau's besteht in verschiedenen Fischen, Mollusken und Krebsen. Er hält sich meist am Grunde des Meeres, an Klippen und Sandbänken auf und steigt nur, wenn er auf Nahrung jagt, an die Oberfläche. An den isländischen Küsten erscheint er Ende Februar und März, um zu laichen; dann ist er sehr fett. Nach dem Laichen wird er mager, zieht fort und kehrt erst im September zurück. Seine geographische Verbreitung ist sehr umfangreich, denn er bewohnt die Meere der nördlichen Hemisphäre vom 40. bis 75. Grade. Der Nutzen und die Zubereitung des Kabeljau's ist mannichfaltig. Entweder wird er gedörrt, nachdem ihm der Kopf abgeschnitten, die Eingeweide ausgenommen und größere Exemplare auch wol gespalten sind, oder er wird vorher eingesalzen und dann erst getrocknet. Jener heißt, so zubereitet, Stock-

2) Gadibus heißt hier nicht in der Stadt Gades selbst, sondern auf der Insel Gades, auf deren westlicher Seite der Herakles-tempel sich befand.

Digitized by Google

fisch, dieser Klippfisch. Die Isländer hämmern ihn mürbe und essen ihn als Brod. Seine Knochen dienen, in Thran getaucht, als Brennmaterial, die Haut als Futter für die Hunde, aus der Schwimmblase wird eine Art Hausenblase gefertigt, aus der Leber der sogenannte Leberthran gewonnen. Man fängt den Kabeljau mit Angelhaken, deren viele an einem Seile befestigt sind, oder mit Netzen. Es geschieht das ganze Jahr hindurch, aber die eigentliche Fangzeit an den norwegischen und isländischen Küsten ist im Februar und März, an den amerikanischen Küsten im Mai und Juni. An günstigen Stellen kann ein Boot in 24 Stunden 4—600 Stück einfangen.

2) Gadus Callarias *Linné* (Brandt und Ratzeburg, Medic. Zool. Taf. 9. Fig. 2), hat ein mäßiges Maul, auf dem gewölbten Nacken eine tiefe Furche, einen geraden Schwanz, eine über den Brustflossen bogenförmig gekrümmte Seitenlinie, silberfarbene oder bräunliche Seiten mit gelblich-olivengrünen und braunen Flecken. Er erreicht nie die Größe des vorigen, denn zwei Fuß lange Exemplare gehören schon zu den größten. Im Unterkiefer steht eine fast einfache Reihe von Zähnen, die aber sehr kräftig sind. Die Augen sind sehr groß und haben eine gelbe Iris; die Schuppen kleiner als bei vorigem. Die Kehle und der Bauch sind weiß gefärbt. In anatomischer Hinsicht weicht der Dorsch vom Kabeljau nicht wesentlich ab. Auch in der Lebensweise, besonders der großen Gefräßigkeit, gleicht er demselben. Der Dorsch steigt in die Flüsse, aber nur soweit, als dieselben salziges Wasser führen. Am liebsten hält er sich am Lehmboden oder Felsengrund auf, wo reichliches Seegras liegt. Er bewohnt die nördlichen Küsten Europa's, die Ost- und Nordsee, an Schweden, Norwegen, Island, Grönland. Er wird gleichfalls mit Angeln oder Netzen gefangen und vorzüglich wegen seines zarten, schmackhaften Fleisches.

3) Gadus Aeglefinus *Bloch*. (a. a. O. Taf. 62), zeichnet sich aus durch den braunen Rücken, weißen Bauch, schwarze Seitenlinie und einen dunklen Fleck hinter den Brustflossen. Lebensweise und Verbreitung der ersten Art.

b) *Merlangi*, ohne Bartfaden.

4) Gadus Carbonarius *Bloch*. (Fische Teutschlands II, 226. Taf. 66. — Callarias imberbis *Klein*.), hat einen stumpfen Kopf mit kleinem Maul und überragenden Unterkiefer. Seine Größe beträgt drei Fuß oder etwas mehr. Die großen Augen entfernen sich weiter vom Scheitel als vorhin, die Brustflossen sind dreieckig, die Bauchflossen klein, die Schwanzflosse gabelig, die vordere Rückenflosse über dem After stehend, mit 20 Strahlen in den Brustflossen, mit 6 in den Bauchflossen, 27 in der ersten und 19 in der zweiten Afterflosse, mit mehr als 60 in der Schwanzflosse, 12 in der ersten, mehr als 20 in der zweiten und 21 in der dritten Rückenflosse. Die Farbe ist oben dunkel-schwarzblau, unten weißlich und hinter den Brustflossen ein dunkler Fleck, die Flossen mit hellen Rändern. Die Speiseröhre ist auffallend kurz und ebenso geräumig als der Magen, der einen ungeheuer großen, spitzen Blindsack bildet. Das Duodenum erweitert sich plötzlich und der Mastdarm ist sehr lang. Die Schwimmblase klein, vorn mit zwei stumpfen Fortsätzen. Der Köhler ist weniger gefräßig, als die vorigen, sucht aber auch gern die Tiefen des felsigen Küstengrundes. Er bewohnt zahlreich die Nordsee, steigt an den norwegischen Küsten bis Finnmarken hinauf, ist an Island gemein, an Grönland selten. Ausgewachsen wird er weniger geschätzt, während er jung als Leckerbissen gilt. Seine Leber liefert einen guten Thran.

5) Gadus merlangus *Linné* (Bloch a. a. O. Taf. 65), ist die gemeinste Art an den europäischen Küsten und erreicht etwa Fußgröße. Der röthlich-graue Rücken und silberweiße Bauch unterscheiden sie von voriger Art.

6) Gadus pollachius *Linné* (Bloch a. a. O. Taf. 68), ist oben braun, unten silberweiß und an den Seiten gefleckt. Übrigens dem vorigen ähnlich.

Außerdem gehören hierher noch G. vernalis und G. virens.

c) *Lotae*, mit nur zwei Rückenflossen und einer Afterflosse, sowie Bartfäden am Kinn.

7) Gadus Lota *Linné* (Bloch a. a. O. II, 246. Taf. 70. — Enchelyopus *Klein*. — Mustela fluviatilis *Willoughb.*). Die Quappe oder Aalraupe hat einen kurzen, ziemlich breiten Kopf mit überragendem Oberkiefer und einem Bartfaden am Kinn. Sie wird bis zwei Fuß lang. Der Kopf ist deprimirt, seine Seiten gewölbt, der Zwischenkiefer mit feinen Bürstenzähnen besetzt und der halbkreisförmige Unterkiefer mit zahlreichen, unregelmäßigen Reihen ähnlicher Zähne, die kleinen Augen mit gelber Iris. Der Körper spindelförmig, der Rücken vorn gewölbt, in der Mitte mit einer Längsfurche, die Brustflossen abgerundet, fächerförmig, die vordere Rückenflosse über dem After endend, die hintere an die Schwanzflosse reichend, diese abgerundet, die kleinen Bauchflossen dreispitzig. Der Körper trägt kleine Schuppen, seine Oberfläche ist vielmehr mit rundlichen Gruben und Grübchen besetzt. Die Farbe des Körpers ist gelblich-grün, mit wolkigen, braunschwarzen Flecken, die untere Körperseite weiß. In anatomischer Beziehung verdient erwähnt zu werden die umfangreiche Speiseröhre, die verschoben herzförmige Gestalt des Magens, die an beiden Enden erweiterte, lange Schwimmblase und der ungemein platte Schädel. Die Quappe liebt süße, helle Gewässer, in denen sie hinter Steinen auf ihre Nahrung, als auf kleine Fische, Insekten und Würmer, lauert. Während der Laichzeit, Januar bis März, hält sie sich an der Oberfläche auf. Sie verbreitet sich durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Rußland und Sibirien. Man stellt ihr nach theils um des Fleisches und der Leber willen, welche letztere sehr wohlschmeckend ist und auch Heilmittel liefert, theils wegen der Haut, welche in Rußland zu Fensterscheiben, Hausenblase, Regenmänteln u. s. w. gebraucht wird.

Es gehören in diese Abtheilung noch G. molua, G. Bacchus, G. maculosus, vielleicht auch G. lepidior.

d) *Merluccii*, mit ebenfalls nur zwei Rücken- und einer Afterflosse, aber ohne Bartfäden.

8) Gadus Merluccius *Linné* (Bloch a. a. O. Taf. 164), erreicht zwei Fuß Länge und darüber und hat einen graubraunen Rücken, einen überragenden Unterkiefer und

Digitized by Google

eine zugespitzte vordere Rückenflosse. Ist gemein an den europäischen Küsten.

Hierher noch G. magellanicus, G. maraldi u. a.

Überreste von Gadoiden aus frühern Schöpfungsperioden hat Agassiz vor einiger Zeit im Londonthone auf Sheppy erkannt. Er unterscheidet an denselben drei Gattungen, nämlich Rhinocephalus, Merlinus, Amphe-ristus, hat aber eine nähere Charakteristik oder Beschreibung noch nicht veröffentlicht. (*Giebel.*)

GADOLIN (Jacob), war am 13. Oct. 1719 zu Strengnäs in Schweden geboren. Dorthin hatten sich seine in Finnland ansässigen Ältern während des verheerenden russischen Krieges geflüchtet. Sie kehrten jedoch 1721 wieder in ihre Heimath zurück, wohin ihnen der damals zweijährige Knabe folgte. Eine sorgfältige Erziehung begünstigte die schnelle Entwickelung seiner Fähigkeiten. Er entschied sich für die gelehrte Laufbahn. Auf der Universität zu Åbo widmete er sich seit 1736 philosophischen und theologischen Studien, die er in den Jahren 1742—1744 in Upsala fortsetzte. Dort erlangte er auch 1745 die Magisterwürde. Für Physik und Naturgeschichte, die er schon in seiner Jugend liebgewonnen, blieb ihm ein ungeschwächtes Interesse. Auch noch andere wissenschaftliche Fächer zog er in den Kreis seiner Studien. Seit 1745 war er auf der Universität zu Åbo als akademischer Docent aufgetreten. Im J. 1748 ward er zum astronomischen Observator bei der geographischen Commission in Finnland ernannt. An der Universität erhielt er bald nachher eine außerordentliche Professur der Physik. Im J. 1753 rückte er zum ordentlichen Professor hinauf. Eine besondere Auszeichnung erwies ihm die Universität zu Greifswalde. Bei ihrem Jubiläum im J. 1756 übersandte sie ihm das Diplom eines Doctors der Theologie. Im J. 1762 ward er ordentlicher und 1779 erster Professor der Theologie und Dompropst, und 1788 Bischof und Prokanzler. Schon früher (1785) hatte Gadolin das Ritterkreuz des schwedischen Nordsternordens erhalten. Später (1789) ward er Commandeur des genannten Ordens. Als Mitglied der schwedischen Akademie der Wissenschaften führte Gadolin darin zwei Mal den Vorsitz. Er war auch Mitglied der Gesellschaft pro Fide et Christianismo und einer der Stifter der finnischen Haushaltungsgesellschaft. Er wohnte den meisten Reichstagen bei, und war sechs Mal Mitglied des Ausschusses. Sein Tod erfolgte am 26. Sept. 1802. Bei 43 Disputationen, 35 philosophischen und acht theologischen, soll Gadolin präsidirt haben. Einige Reden von ihm stehen in den Abhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften *).

(*Heinrich Döring.*)

GADOPSIS, von Agassiz aufgestellte, aber noch nicht charakterisirte Gattung fossiler Fische, deren einzige Art G. breviceps im Londonthone auf Sheppy beobachtet worden ist. (*Giebel.*)

Gadschibey, s. Odessa.

GADUIN. De Jongh fand in dem Leberthran von Gadus Callarias, G. Carbonarius, G. Pollachius eine eigenthümliche fette Säure, welche nur schwach saure Eigenschaften besitzt, und die er Gaduin genannt. Man erhält die Verbindung, indem man Leberthran mit starker Natronlauge verseift, die Seife durch essigsaures Bleioxyd zersetzt und das so entstandene Pflaster mit Äther auszieht, wodurch das Gaduin und das ölsaure Bleioxyd aufgelöst wird, das margarinsaure Bleioxyd aber ungelöst bleibt. Durch Schwefelsäure wird die Ölsäure abgeschieden, welche durch das aufgelöste Gaduin fast schwarz gefärbt erscheint; sie wird mit überschüssiger Natronlauge verseift; die ölsaure Seife ist darin nicht löslich und kann abgenommen werden. Der Rückstand wird in kochendem Alkohol von 30° gelöst und unter 0° abgekühlt; etwas aufgelöst gewesene Seife scheidet sich ab; das Gaduin bleibt in Lösung und wird durch verdünnte Schwefelsäure ausgeschieden.

Ob zwar das Gaduin in Alkohol löslich ist, so geht doch beim Abdampfen des Alkohols ein Theil desselben in den unlöslichen Zustand über. Die Lösung wird durch essigsaures Bleioxyd gefällt; wird der Niederschlag durch Wasser, Weingeist und Äther gereinigt, so besteht er aus $C_{25}H_{23}O_3$, PbO. Durch kohlensaures Natron kann die Verbindung zersetzt und aus dem Natronsalze das Gaduin durch Schwefelsäure abgeschieden werden. Bei 140° getrocknet, ist es dann zusammengesetzt aus $C_{25}H_{23}O_3$, HO. Die ungetrocknete Säure kann in Alkohol gelöst und die Lösung durch stickstoffsaures Silberoxydammoniak niedergeschlagen werden. Das Silberoxydsalz besteht aus $C_{25}H_{23}O_3$, HgO. — In Wasser ist das Gaduin unlöslich; löslich in Äther, Alkohol, Holzgeist. Es ist geschmack- und geruchlos und von dunkelbrauner Farbe. Es bildet trocken eine spröde, pulverisirbare Masse, ohne Spur von Krystallisation, weder Stickstoffsäure, noch Chlorwasserstoffsäure lösen es, Schwefelsäure hingegen mit rother Farbe; Wasser und Alkalien fällen das unveränderte Gaduin daraus. Alkalien lösen es leicht auf und Säuren zersetzen die Lösung, unter Abscheidung der schwachen Säure. Die in Wasser vertheilte Substanz wird durch Chlorgas gebleicht.

Das Gaduin erleidet durch Erhitzung der alkoholischen Lösung eine Umwandlung in eine unlösliche Modification, welche sich beim Abdampfen desselben abscheidet und sich bei Wiederholung der Operation immer von Neuem bildet; sie scheint nicht durch Oxydation entstanden zu sein, denn bei 140° C. getrocknet, zeigte sie dieselbe Zusammensetzung an: die lösliche Modification; dabei war sie weder in Wasser, noch Äther, Alkohol, schwacher Schwefelsäure löslich. Starke Schwefelsäure und Chlorwasserstoffsäure verwandeln sie zum Theil in ein schwarzes Pulver, ohne sie wesentlich zu lösen. Nur concentrirte Stickstoffsäure nimmt sie nach und nach vollkommen auf. Alkalien lösen sie mit rother Farbe. Bei 110° getrocknet, besteht die Substanz aus $C_{29}H_{26}O_{12}$; da beim Verbrennen Essigsäure entweicht, so scheint es, als ob sie diese noch aus der Darstellung zurückhielte; denn diese Zusammensetzung entspricht $C_{25}H_{23}O_3 + C_4H_3O_3 + HO$. Sonderbar ist es jedoch, daß diese Verbindung in einfachen Äquivalenten sich darstellt, und daß dabei entweder die

*) Vergl. Literarische Blätter. 1803. Nr. 17. S. 276 fg.

Digitized by Google

Essigsäure, oder das Gaduin wasserfrei sein muß. Auch läßt sich nicht einsehen, wie die Essigsäure bei 140° wasserfrei entweichen kann; geschieht dies nicht, so konnte das Gaduin nicht wasserhaltig zurückbleiben. Die Zusammensetzung des Gaduin schließt sich nicht an die allgemeine der fetten Säuren an. *De Jongh*, Disquisitio comparativa chemico-medica de tribus olei jecoris aselli speciebus. (Lugd. Bat. 1843.) Teutsch: Leipzig 1843. Auszug: Annalen der Chemie und Pharm. XLVIII, 362. Pharm. Centralbl. 1843. S. 689. (*Marchand.*)

GÄA. §. 1. In jedem kosmogonischen Religionssysteme mußte *Γαῖα* (Tellus, Hertha, terra mater) als Elementarmacht ihre Stelle, ihren Cult erhalten, gleichviel, ob Personification hinzutrat, oder nicht. So hat sie bei den Völkern des Orients unter verschiedenen Symbolen und Namen ihre Verehrung gefunden (Isis in Ägypten die vom Nil befruchtete Erde; s. K. Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Myth. I. S. 133). Sie galt ja jenen Völkern als die erzeugende Macht, und der Begriff der Erzeugung hatte im Oriente stets die höchste Bedeutung. Auch den Griechen erschien sie als Segen spendendes Wesen, als Erzeugerin alles Lebens *παμμήτωρ γῆ, Γαῖα πάντων γενέτειρα*, *Aeschyl.* Prom. v. 90. *Eurípid.* Fragm. inc. 174). Sie gehörte zu den großen Göttern (*Θεοὶ μεγάλοι*, dii potes) und ihr Cult war besonders in den Mysterien von Wichtigkeit. Platon (Cratyl. p. 397 d) bemerkt: „Die ältesten Bewohner von Hellas haben meines Erachtens diejenigen allein für Götter gehalten, welche auch jetzt noch vielen Barbaren dafür gelten, Sonne, Mond und Erde, die Gestirne und den Himmel.“ In symbolischer Bedeutung ist sie oft mit Ops, Rhea, Hestia (*Ἑστία*) ziemlich identisch. Ihre zeugende Urkraft tritt in verschiedene personificirte Potenzen aus einander (Demeter, Chloris, Chloe, bei den Römern Ceres, Flora, Pomona, Vertumnus u. s. w.). In der mythisch-kosmogonischen Entwickelung der noch rohen Urmächte (in der Hesiodeischen Theogenie) tritt *Γαῖα* unmittelbar nach dem Chaos in die kosmische Weltordnung ein (*Γαῖα εὐρύστερνος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί*, *Theog.* v. 117). Hier erscheint nun Gäa zunächst als Erzeugerin des Uranos (*Οὐρανὸν ἀστερόεντ', ἵνα μιν περὶ πάντα καλύπτοι*, 126 fg.). Dann bringt sie die hohen Gebirge, die Sitze der Nymphen, hervor, sowie den Pontos. Dann erzeugt sie in Liebe mit dem Uranus den Okeanos, den Koios, den Kreios, den Hyperion, den Japetos; die Theia, die Rheia, die Themis, die Mnemosyne, die Phoibe, die Tethys und den Kronos; ferner den Brontes, den Steropes und den Arges, welche dem Zeus den Donner und den Blitzstrahl bereiten. Sie sind nur mit einem Auge mitten auf der Stirn ausgestattet. Die gewaltigsten Sprößlinge der Gäa waren jedoch Kottos, Briareos und Gyges, jeder mit 50 Köpfen und mit 100 Armen ausgerüstet, welche selbst ihrem Erzeuger verhaßt waren (eine an die indische Götterwelt streifende Vorstellung). Pindaros (Pyth. IX. 36) nennt die *Γαῖα* auch als Erzeugerin der Nais Kreusa. — Nun hielt aber Uranos alle mit der Gäa erzeugten Kinder in der Tiefe derselben verborgen und ließ sie nicht zu Tage kommen. Darüber empfand Gäa tiefen Schmerz und sann auf Rache. Sie bereitete eine große Sichel und foderte ihre Sprößlinge auf, mit dieser die Rache am Uranos zu vollziehen. Nur Kronos verstand sich dazu, welcher nun von ihr in einen Hinterhalt gestellt wurde, und als Uranos während der Nacht sein Beilager mit der Gäa hielt, diesen entmannte. Aus den Blutstropfen, welche hierbei auf die Erde fielen, brachte diese die mächtigen Erinnyen, die gewaltigen Giganten, sowie die Nymphen hervor. Lyriker und Logographen ließen die Kyklopen und Giganten, theils auch die Phäaken aus der vom Blute des Uranos befruchteten Gäa entspringen. Auch den Silenen hat man diesen Ursprung gegeben (vergl. Fr. Creuzer, Symb. und Myth. I. S. 11. 12). Die Geschlechtstheile des Uranos hatte Kronos in den Pontos geworfen, wo sie lange von den Wellen fortgetragen wurden. Es sammelte sich um dieselben weißer Schaum und aus diesem erzeugte sich die stattliche Aphrodite, welche zunächst nach Kithära und von hier nach Kypros gelangte. So Hesiodos (Theog. 126—206). Nachdem aber Zeus, der neue olympische Herrscher, die Titanen aus dem Himmel vertrieben, gebar die grollende Gäa ihren letzten und gewaltigsten Sprößling, den schrecklichen Typhöeus, aus dessen Schultern hundert Schlangenköpfe sich erhoben. Aus den Augen strahlte Feuer und schreckliche Stimmen ertönten aus den Köpfen. Zeus wurde selbst mit Schrecken erfüllt und erschlug dieses Ungethüm als einen gefährlichen Feind mit dem Blitzstrahle (*Hesiod.* Theog. v. 820—880). Nach dem Homerischen Hymnus auf Apollon hatte Here die Gäa mit der Hand geschlagen, wovon die Folge war, daß diese nach Umlauf eines Jahres den Typhaon gebar, einen ungeheuern Drachen, welcher die Umgebung von Pytho verheerte und von dem jungen Apollon durch den Pfeil vernichtet wurde (v. 340—370). Wir sehen aus diesen kosmisch-theogonischen Vorstellungen, in welchen, wie in der indischen Götterlehre, das Gigantische vorherrscht, daß die Gäa noch keine plastische Gestalt gewonnen, daß sie eine im Erzeugen gewaltige Urmacht ist, älter als Zeus und die mit ihm thronende Götterdynastie. Hierin läßt sich zugleich ein Beweis finden, daß die ältesten Gottheiten der Griechen nur Elementarmächte waren und die Gäa zu ihnen gehörte. Als kosmisches Urelement tritt sie im Begriff der *Ἑστία* hervor (*Euripid.* Fragm. incert. N. CLXXVIII: *καὶ Γαῖα μήτηρ· ἑστίαν δὲ σ' οἱ σοφοὶ βροτῶν καλοῦσιν, ἡμένην ἐν αἰθέρι*). Als Ops, welchen Namen man aus dem Lateinischen abgeleitet hat, erscheint sie in Beziehung zu den Menschen als die Opem, opes spendende Göttin (*Macrob.* Saturn. I, 10). In ähnlicher Weise hat man auch den Namen Rhea von *ῥέω* abgeleitet, weil aus der Erde dem Menschen Alles zufließt.

§. 2. In einer speciellen Personification erscheint Gäa als Orakelgöttin zu Delphi (*Aeschyl.* Eum. v. 2 sq.), welche dann ihrer Tochter Themis den Besitz des Dreifußes mit der Auslegung der Zukunft überließ (*Aeschyl.* l. c. Schol. *Lycophr.* v. 202. *Paus.* X. 5, 3). Ein anderer Mythos (bei d. Schol. z. *Pind.* Arg. ad Pyth. p. 297. ed. *Boeckh.*) läßt nicht die Gäa, sondern die Sw das pythische Orakel vor der Themis inne haben,

Digitized by Google

eine zugespitzte vordere Rückenflosse. Ist gemein an den europäischen Küsten.

Hierher noch G. magellanicus, G. maraldi u. a.

Überreste von Gadoiden aus frühern Schöpfungsperioden hat Agassiz vor einiger Zeit im Londonthone auf Sheppy erkannt. Er unterscheidet an denselben drei Gattungen, nämlich Rhinocephalus, Merlinus, Ampheristus, hat aber eine nähere Charakteristik oder Beschreibung noch nicht veröffentlicht. (*Giebel.*)

GADOLIN (Jacob), war am 13. Oct. 1719 zu Strengnäs in Schweden geboren. Dorthin hatten sich seine in Finnland ansässigen Ältern während des verheerenden russischen Krieges geflüchtet. Sie kehrten jedoch 1721 wieder in ihre Heimath zurück, wohin ihnen der damals zweijährige Knabe folgte. Eine sorgfältige Erziehung begünstigte die schnelle Entwickelung seiner Fähigkeiten. Er entschied sich für die gelehrte Laufbahn. Auf der Universität zu Åbo widmete er sich seit 1736 philosophischen und theologischen Studien, die er in den Jahren 1742—1744 in Upsala fortsetzte. Dort erlangte er auch 1745 die Magisterwürde. Für Physik und Naturgeschichte, die er schon in seiner Jugend liebgewonnen, blieb ihm ein ungeschwächtes Interesse. Auch noch andere wissenschaftliche Fächer zog er in den Kreis seiner Studien. Seit 1745 war er auf der Universität zu Åbo als akademischer Docent aufgetreten. Im J. 1748 ward er zum astronomischen Observator bei der geographischen Commission in Finnland ernannt. An der Universität erhielt er bald nachher eine außerordentliche Professur der Physik. Im J. 1753 rückte er zum ordentlichen Professor hinauf. Eine besondere Auszeichnung erwies ihm die Universität zu Greifswalde. Bei ihrem Jubiläum im J. 1756 übersandte sie ihm das Diplom eines Doctors der Theologie. Im J. 1762 ward er ordentlicher und 1779 erster Professor der Theologie und Dompropst, und 1788 Bischof und Prokanzler. Schon früher (1785) hatte Gadolin das Ritterkreuz des schwedischen Nordsternordens erhalten. Später (1789) ward er Commandeur des genannten Ordens. Als Mitglied der schwedischen Akademie der Wissenschaften führte Gadolin darin zwei Mal den Vorsitz. Er war auch Mitglied der Gesellschaft pro Fide et Christianismo und einer der Stifter der finnischen Haushaltungsgesellschaft. Er wohnte den meisten Reichstagen bei, und war sechs Mal Mitglied des Ausschusses. Sein Tod erfolgte am 26. Sept. 1802. Bei 43 Disputationen, 35 philosophischen und acht theologischen, soll Gadolin präsidirt haben. Einige Reden von ihm stehen in den Abhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften*).

(*Heinrich Döring.*)

GADOPSIS, von Agassiz aufgestellte, aber noch nicht charakterisirte Gattung fossiler Fische, deren einzige Art G. breviceps im Londonthone auf Sheppy beobachtet worden ist. (*Giebel.*)

Gadschibey, s. Odessa.

GADUIN. De Jongh fand in dem Leberthran von Gadus Callarias, G. Carbonarius, G. Pollachius eine eigenthümliche fette Säure, welche nur schwach saure Eigenschaften besitzt, und die er Gaduin genannt. Man erhält die Verbindung, indem man Leberthran mit starker Natronlauge verseift, die Seife durch essigsaures Bleioxyd zersetzt und das so entstandene Pflaster mit Äther auszieht, wodurch das Gaduin und das ölsaure Bleioxyd aufgelöst wird, das margarinsaure Bleioxyd aber ungelöst bleibt. Durch Schwefelsäure wird die Ölsäure abgeschieden, welche durch das aufgelöste Gaduin fast schwarz gefärbt erscheint; sie wird mit überschüssiger Natronlauge verseift; die ölsaure Seife ist darin nicht löslich und kann abgenommen werden. Der Rückstand wird in kochendem Alkohol von 30° gelöst und unter 0° abgekühlt; etwas aufgelöst gewesene Seife scheidet sich ab; das Gaduin bleibt in Lösung und wird durch verdünnte Schwefelsäure ausgeschieden.

Ob zwar das Gaduin in Alkohol löslich ist, so geht doch beim Abdampfen des Alkohols ein Theil desselben in den unlöslichen Zustand über. Die Lösung wird durch essigsaures Bleioxyd gefällt; wird der Niederschlag durch Wasser, Weingeist und Äther gereinigt, so besteht er aus $C_{35}H_{32}O_5$, PbO. Durch kohlensaures Natron kann die Verbindung zersetzt und aus dem Natronsalze das Gaduin durch Schwefelsäure abgeschieden werden. Bei 140° getrocknet, ist es dann zusammengesetzt aus $C_{35}H_{32}O_5$, HO. Die ungetrocknete Säure kann in Alkohol gelöst und die Lösung durch stickstoffsaures Silberoxydammoniak niedergeschlagen werden. Das Silberoxydsalz besteht aus $C_{35}H_{32}O_5$, HgO. — In Wasser ist das Gaduin unlöslich; löslich in Äther, Alkohol, Holzgeist. Es ist geschmack- und geruchlos und von dunkelbrauner Farbe. Es bildet trocken eine spröde, pulverisirbare Masse, ohne Spur von Krystallisation, weder Stickstoffsäure, noch Chlorwasserstoffsäure lösen es, Schwefelsäure hingegen mit rother Farbe; Wasser und Alkalien fällen das unveränderte Gaduin daraus. Alkalien lösen es leicht auf und Säuren zersetzen die Lösung, unter Abscheidung der schwachen Säure. Die in Wasser vertheilte Substanz wird durch Chlorgas gebleicht.

Das Gaduin erleidet durch Erhitzung der alkoholischen Lösung eine Umwandlung in eine unlösliche Modification, welche sich beim Abdampfen desselben abscheidet und sich bei Wiederholung der Operation immer von Neuem bildet; sie scheint nicht durch Oxydation entstanden zu sein, denn bei 140° C. getrocknet, zeigte sie dieselbe Zusammensetzung an: die lösliche Modification; dabei war sie weder in Wasser, noch Äther, Alkohol, schwacher Schwefelsäure löslich. Starke Schwefelsäure und Chlorwasserstoffsäure verwandeln sie zum Theil in ein schwarzes Pulver, ohne sie wesentlich zu lösen. Nur concentrirte Stickstoffsäure nimmt sie nach und nach vollkommen auf. Alkalien lösen sie mit rother Farbe. Bei 110° getrocknet, besteht die Substanz aus $C_{39}H_{32}O_{12}$; da beim Verbrennen Essigsäure entweicht, so scheint es, als ob sie diese noch aus der Darstellung zurückhielte; denn diese Zusammensetzung entspricht $C_{35}H_{32}O_5 + C_4H_3O_3 + HO$. Sonderbar ist es jedoch, daß diese Verbindung in einfachen Äquivalenten sich darstellt, und daß dabei entweder die

*) Vergl. Literarische Blätter. 1803. Nr. 17. S. 276 fg.

Digitized by Google

Essigsäure, oder das Gaduin wasserfrei sein muß. Auch läßt sich nicht einsehen, wie die Essigsäure bei 140° wasserfrei entweichen kann; geschieht dies nicht, so konnte das Gaduin nicht wasserhaltig zurückbleiben. Die Zusammensetzung des Gaduin schließt sich nicht an die allgemeine der fetten Säuren an. *De Jongh*, Disquisitio comparativa chemico-medica de tribus olei jecoris aselli speciebus. (Lugd. Bat. 1843.) Teutsch: Leipzig 1843. Auszug: Annalen der Chemie und Pharm. XLVIII. 362. Pharm. Centralbl. 1843. S. 689. (*Marchand.*)

GÄA. §. 1. In jedem kosmogonischen Religionssysteme mußte *Γαῖα* (Tellus, Hertha, terra mater) als Elementarmacht ihre Stelle, ihren Cult erhalten, gleichviel, ob Personification hinzutrat, oder nicht. So hat sie bei den Völkern des Orients unter verschiedenen Symbolen und Namen ihre Verehrung gefunden (Isis in Ägypten die vom Nil befruchtete Erde; s. K. Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Myth. I. S. 133). Sie galt ja jenen Völkern als die erzeugende Macht, und der Begriff der Erzeugung hatte im Oriente stets die höchste Bedeutung. Auch den Griechen erschien sie als Segen spendendes Wesen, als Erzeugerin alles Lebens *παμμήτωρ γῆ*, *Γαῖα πάντων γενέτειρα*, *Aeschyl.* Prom. v. 90. *Eurípid.* Fragm. inc. 174). Sie gehörte zu den großen Göttern (*θεοὶ μεγάλοι*, dii potes) und ihr Cult war besonders in den Mysterien von Wichtigkeit. Platon (Cratyl. p. 397 d) bemerkt: „Die ältesten Bewohner von Hellas haben meines Erachtens diejenigen allein für Götter gehalten, welche auch jetzt noch vielen Barbaren dafür gelten, Sonne, Mond und Erde, die Gestirne und den Himmel." In symbolischer Bedeutung ist sie oft mit Ops, Rhea, Hestia (*Ἑστία*) ziemlich identisch. Ihre zeugende Urkraft tritt in verschiedene personificirte Potenzen aus einander (Demeter, Chloris, Chloe, bei den Römern Ceres, Flora, Pomona, Vertumnus u. s. w.). In der mythisch-kosmogonischen Entwickelung der noch rohen Urmächte (in der Hesiodeischen Theogenie) tritt *Γαῖα* unmittelbar nach dem Chaos in die kosmische Weltordnung ein (*Γαῖα εὐρύστερνος, πάντων ἵδος ἀσφαλὲς αἰεί*, *Theog.* v. 117). Hier erscheint nun Gäa zunächst als Erzeugerin des Uranos (*Οὐρανὸν ἀστερόεντ' ἴσα μιν τέκε πρῶτα πάντα καλύπτοι*, 126 fg.). Dann bringt sie die hohen Gebirge, die Sitze der Nymphen, hervor, sowie den Pontos. Dann erzeugt sie in Liebe mit dem Uranus den Okeanos, den Koios, den Kreios, den Hyperion, den Japetos; die Theia, die Rheia, die Themis, die Mnemosyne, die Phoibe, die Tethys und den Kronos; ferner den Brontes, den Steropes und den Arges, welche dem Zeus den Donner und den Blitzstrahl bereiten. Sie sind nur mit einem Auge mitten auf der Stirn ausgestattet. Die gewaltigsten Sprößlinge der Gäa waren jedoch Kottos, Briareos und Gyges, jeder mit 50 Köpfen und mit 100 Armen ausgerüstet, welche selbst ihrem Erzeuger verhaßt waren (eine an die indische Götterwelt streifende Vorstellung). Pindaros (Pyth. IX. 36) nennt die *Γαῖα* auch als Erzeugerin der Naid Kreusa. — Nun hielt aber Uranos alle mit der Gäa erzeugten Kinder in der Tiefe derselben verborgen und ließ sie nicht zu Tage kommen. Darüber empfand Gäa tiefen Schmerz und sann auf Rache. Sie bereitete eine große Sichel und foderte ihre Sprößlinge auf, mit dieser die Rache am Uranos zu vollziehen. Nur Kronos verstand sich dazu, welcher nun von ihr in einen Hinterhalt gestellt wurde, und als Uranos während der Nacht sein Beilager mit der Gäa hielt, diesen entmannte. Aus den Blutstropfen, welche hierbei auf die Erde fielen, brachte diese die mächtigen Erinnyen, die gewaltigen Giganten, sowie die Nymphen hervor. Lyriker und Logographen ließen die Kyklopen und Giganten, theils auch die Phäaken aus der vom Blute des Uranos befruchteten Gäa entspringen. Auch den Silenen hat man diesen Ursprung gegeben (vergl. Fr. Creuzer, Symb. und Myth. I. S. 11. 12). Die Geschlechtstheile des Uranos hatte Kronos in den Pontos geworfen, wo sie lange von den Wellen fortgetragen wurden. Es sammelte sich um dieselben weißer Schaum und aus diesem erzeugte sich die stattliche Aphrodite, welche zunächst nach Kithära und von hier nach Kypros gelangte. So Hesiodos (Theog. 126—206). Nachdem aber Zeus, der neue olympische Herrscher, die Titanen aus dem Himmel vertrieben, gebar die grollende Gäa ihren letzten und gewaltigsten Sprößling, den schrecklichen Typhöeus, aus dessen Schultern hundert Schlangenköpfe sich erhoben. Aus den Augen strahlte Feuer und schreckliche Stimmen ertönten aus den Köpfen. Zeus wurde selbst mit Schrecken erfüllt und erschlug dieses Ungethüm als einen gefährlichen Feind mit dem Blitzstrahle (*Hesiod.* Theog. v. 820—880). Nach dem Homerischen Hymnus auf Apollon hatte Here die Gäa mit der Hand geschlagen, wovon die Folge war, daß diese nach Umlauf eines Jahres den Typhaon gebar, einen ungeheuern Drachen, welcher die Umgebung von Pytho verheerte und von dem jungen Apollon durch den Pfeil vernichtet wurde (v. 340—370). Wir sehen aus diesen kosmisch-theogonischen Vorstellungen, in welchen, wie in der indischen Götterlehre, das Gigantische vorherrscht, daß die Gäa noch keine plastische Gestalt gewonnen, daß sie eine im Erzeugen gewaltige Urmacht ist, älter als Zeus und die mit ihm thronende Götterdynastie. Hierin läßt sich zugleich ein Beweis finden, daß die ältesten Gottheiten der Griechen nur Elementarmächte waren und die Gäa zu ihnen gehörte. Als kosmisches Urelement tritt sie im Begriff der *Ἑστία* hervor (*Eurípid.* Fragm. incert. N. CLXXVIII: *καὶ Γαῖα μήτηρ· ἑστίαν δέ σ' οἱ σοφοὶ βροτῶν καλοῦσιν, ἡμένην ἐν αἰθέρι*). Als Ops, welchen Namen man aus dem Lateinischen abgeleitet hat, erscheint sie in Beziehung zu den Menschen als die Opem, opes spendende Göttin (*Macrob.* Saturn. I. 10). In ähnlicher Weise hat man auch den Namen Rhea von *ῥέω* abgeleitet, weil aus der Erde dem Menschen Alles zufließt.

§. 2. In einer speciellen Personification erscheint Gäa als Orakelgöttin zu Delphi (*Aeschyl.* Eum. v. 2 sq.), welche dann ihrer Tochter Themis den Besitz des Dreifußes mit der Auslegung der Zukunft überließ (*Aeschyl.* l. c. Schol. *Lycophr.* v. 202. *Paus.* X. 5, 3). Ein anderer Mythos (bei d. Schol. z. *Pind.* Arg. ad Pyth. p. 297. ed. *Boeckh.*) läßt nicht die Gäa, sondern die Titanin das pythische Orakel vor der Themis inne haben,

Digitized by Google

und nach der Themis nicht die Titanis Phoibe, eine andere Tochter der Gäa (wie bei *Aeschyl.* Eum. v. 7 sq.), sondern den Dionysos folgen. Gäa steht in mannichfacher Beziehung zu Zeus, so auch in Betreff des Orakels. Zeus ist der älteste Orakelgott zu Dodona, Gäa die älteste Orakelgöttin zu Pytho. Zeus steht ferner in ähnlicher Beziehung zu Helios, wie Gäa zu Selene. Die olympische Gäa hatte zu Athen neben dem Temenos des Zeus ein Heiligthum, worüber weiter unten. Sie wird auch als himmlischer Mond bezeichnet (s. Ed. Gerhard, Prodrom. myth. Kunsterkl. S. 19. Fr. Creuzer, Symb. I. S. 47. 3. Ausg.). Nach Pherekydes von Syros waren Zeus, Chronos und Chthon für immerdar. Zeus gab aber der Chthonia die Würde, d. h. die Würde seiner Gattin, und so wurde sie die fruchtbare Erde (*Γῆ*); vergl. Fr. Creuzer, Symb. I. S. 28 fg. 3. Ausg. — Gäa erscheint somit als chthonische Gattin des Zeus, welcher in dieser Beziehung wol den Äther vorstellen sollte. — Der Begriff des Gebärens, des Erzeugens, welcher in dem Namen *Γαῖα* liegt (*Platon*, Cratyl. c. 25. p. 410 C: *γαῖα γὰρ γεννήτειρα ἂν εἴη ὀρθῶς κεκλημένη, ὡς φησι Ὅμηρος· τὸ γὰρ γεγάασι γεγεννῆσθαι λέγει*) tritt in verschiedenen Prädicaten hervor. Ebenso der Begriff des Ernährens. Daher erscheint sie auch als *κουροτρόφος* und ist als solche in Bildwerken dargestellt worden. So erscheint sie uns auf einer interessanten Terracotta als eine in reicher Bekleidung und tiefer Verschleierung thronende Göttin mit einem Knaben im linken Arme (dieses Bildwerk befindet sich im Antiquarium zu Berlin, abgebildet und erläutert von Theod. Panofka, Terracotten des königl. Museums zu Berlin S. 143 fg. Taf. 54, 1). In dem Prädicate *κουροτρόφος* trifft Gäa mit Demeter zusammen; denn auch diese wurde als Kurotrophos, ebenso als *Παιδοφόλης*, verehrt und angerufen (vergl. *Apollodor.* I, 5, 1. *Ovid.* Fast. IV, 512. *Orph.* Hymn. XXXIX, 13. Theod. Panofka, Terracotten S. 144). Gäa hält in einem Vasengemälde von Volci den kleinen Erichthonios empor, welchen Athene in die Ägis aufnimmt, während Hephästos dabei steht. Monum. inedit. d. Inst. arch. 10. Auch tritt Gäa bisweilen mit dem Begriffe der Kybele ein. Gäa-Kybele thronend (Mus. Borbon. IX, 21).

§. 3. Größere Bedeutung hatte sie jedenfalls als olympische Göttin, als Gäa Olympia (*Plutarch.* Thes. c. 27). Sie erscheint hier als olympische Gefährtin des Zeus. Nach einer Auslegung des Philochoros bei Macrobius (Saturn. I, 10), war sie mit der Ops, der Gemahlin des Saturnus, identisch, und es war ihr als solcher in Attica schon von Kekrops ein Altar errichtet worden (Philochorus Saturno et Opi primum in Attica statuisse aram Cecropem dicit eosque deos pro Jove terraque coluisse etc.). Der Tempel der Gäa Olympia zu Athen ist schon oben erwähnt worden. Ihr Cult war hier noch in der spätern Zeit mit Festspielen verbunden (*Pindar.* Pyth. IX, 177 seq.: *ἐν Ὀλυμπίοισί τε καὶ βαθυκόλπου Γᾶς ἀέθλοις*, nämlich zu Athen), sowie sie auch zu Kyrene mit der Pallas gemeinschaftlich durch Festspiele verehrt wurde (*Pindar.* Pyth. IX, 101. 106. *Boeckh*, Explicat. ad *Pind.* p. 328. Vergl. Krause, Olympia S. 215. Anmerk. 38). Wenn wir nun auch nicht erfahren, wie ihre Statue in dem erwähnten Tempel zu Athen gestaltet war, so stehen uns doch kleinere Idole in Thongebilden aus der classischen Zeit der Kunstbildung, wie wir annehmen dürfen, zu Gebote, aus welchen wir uns eine Vorstellung von jener Tempelstatue machen können. Denn derartige kleinere Thonbilder waren gewöhnlich Nachbildungen von großen Tempelstatuen. Auch würden wol diese Thonbildner im Kleinen nicht leicht gewagt haben, eine Gottheit in anderer Weise bildlich vorzustellen, als ihre Tempelstatuen waren. Diese Bildwerke, im Antiquarium des Museums zu Berlin befindlich, zeigen die Göttin Gäa Olympia sitzend, in einem langen, faltenlosen, anliegenden Chiton, worüber noch ein Peplos herabwallt, welcher über den Kopf gezogen bis an die Füße herabreicht: mit starken, runden Brüsten, Arme und Hände herabhängend und am Leibe anliegend, mit beiderseits über die Schultern herabhängenden Haarflechten und einem Polos oder Modios auf dem Haupte. Das eine jener Bildwerke ist mit Farben geschmückt. An demselben bemerkt man auch Sandalen an den Füßen. Zuerst hat Ed. Gerhard (Antike Bildwerke Centur. I. Heft 5. Taf. 95. Fig. 1—4) vier die Gäa Olympia vorstellende Thonfiguren mitgetheilt. Später Theod. Panofka (Terracotten des königl. Museums zu Berlin Taf. I. Fig. 1. 2 und Taf. II.) drei Figuren. Gäa Olympia hat hier noch jenen alterthümlichen Typus, welcher auch der Athene Polias und der Göttermutter eigenthümlich war (vergl. Ed. Gerhard, Prodrom. mytholog. Kunsterklärung S. 29. 30). Derselbe Archäolog (ebendas. S. 339) bemerkt noch Folgendes: „Indessen erinnert die erste dieser Figuren durch die Einfachheit ihres Gewandes mehr als andere an den Minervenpeplos, und ihr hoher Cerealischer Aufsatz ist nicht schlechthin dagegen, die mit Minerva identisch befundene Benennung einer olympischen Gäa ihr zuzuwenden." Man vergleiche daselbst die folgenden Bemerkungen. — Dann ist noch zu erwähnen, daß Gäa oft als eine an einen Globus gelehnte Figur mit Füllhorn erscheint, während sich die vier Jahreszeiten nähern. Lippert, Suppl. 66 u. M. (Tellus stabilita). *Vaillant*, De Camp. p. 49. Ähnlich auf geschnittenen Steinen. Ferner kommt die Gäa mit einem Stier vor, auf einer Schale von Aquileja (Monum. inédit. d. instit. archéol. III, 4). Auch dürfte sich wol noch manche Darstellung in Bildwerken, welche bis jetzt noch keine sichere Erklärung gefunden hat, auf die Gäa beziehen lassen. (*J. H. Krause.*)

GÄDE (Heinrich Moritz), am 26. März 1796 zu Kiel geboren, studirte in Kiel und Berlin Heilkunde und Naturwissenschaften, erhielt bereits 1818 die Professur der Naturwissenschaften in Rotterdam und ging 1819 als Professor der Botanik und Zoologie nach Lüttich; aber schon am 2. Jan. 1834 ereilte ihn dort der Tod. Außer einigen Aufsätzen in Oken's Isis und zwei Abhandlungen über die Gallgefäße der Insekten und zur Anatomie der Insekten in den Nova Acta Naturae Curiosorum Vol. 10 et 11 hat Gäde geschrieben: Beiträge zur Anatomie der Insekten. (Altona 1815. 4.) Beiträge zur

Digitized by Google

Anatomie und Physiologie der Medusen. (Berlin 1816.) Diss. inaug. de insectorum vermiumque structura. (Kilon. 1817. 4.) Oratio inaug. de vero naturae indagatore. (Roterodami 1818.) Discours sur le véritable but des différentes branches appartenant à l'histoire naturelle. (Liège 1821.) Dieu dans la nature. (Bonn 1825.) Stilleben aus dem innern Leben. (Kiel 1834.) (*F. W. Theile.*)

GÄDECKE (Friedrich Karl Ludwig von), geb. am 20. Oct. 1776 zu Greiffenhagen in Pommern, wo sein Vater als Hauptmann in dem nachherigen zweiten Dragonerregimente Prinz Wilhelm von Preußen in Garnison stand, kam in seinem eilften Jahre nach Berlin, wo er (1787) in das dortige Cadettencorps eintrat. Im März 1792 ward er nach Silberberg zu dem Bataillon von Troschke als Gefreiter-Corporal versetzt. Als Portépée-Fähnrich stand er 1793 bei dem Regimente von Grusaz am Rhein. Er wohnte dort in den Jahren 1793—1794 der Schlacht bei Kaiserslautern und den Gefechten bei Bischingsheim, Entheim und Bliesweiler bei. Im Nov. 1793 ward er Fähnrich und im August 1794 Secondlieutenant. Nach Beendigung der Rheincampagne stand er mit seinem Regimente in Posen. Die Jahre 1801—1803 brachte er in Berlin zu. In der dortigen Kriegsschule beschäftigte er sich vorzüglich mit der Mathematik. Er erwarb sich in dieser Wissenschaft so gründliche Kenntnisse, daß er späterhin seinen jüngern Kameraden Unterricht darin ertheilen konnte. Bei seiner Rückkehr nach Posen ernannte ihn der Generallieutenant von Zastrow zu seinem Adjutanten. Im J. 1805 ward er zum Premierlieutenant befördert. Mehrfache Beweise seiner Tapferkeit gab er in der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena am 14. Oct. 1806. Sein Pferd ward ihm unter dem Leibe erschossen und er selbst am Fuße verwundet.

Nach der Gefangennahme des Regiments von Zastrow sah sich Gädecke einige Zeit außer Thätigkeit gesetzt. Bald nachher ward er jedoch als Etappenmajor angestellt, zuerst in Belgard, dann in Ferdinandshof, Anklam und Swinemünde. An dem zuletztgenannten Orte erhielt er 1811 den Posten eines Stabscapitains und Hafencommandanten. Im December 1812 war er thätig bei der Organisation des ersten ostpreußischen Reserveregiments, das unter dem Obersten von Schutter stand. Er gehörte zu dem Blockadecorps, das im März 1813 Stettin einschloß. Mit großer Umsicht und Unerschrockenheit warf er mit seiner Compagnie einen feindlichen Ausfall zurück. Er war bis an das Glacis der Festung vorgedrungen, als ein Schuß durch den Unterleib ihn dem Gefechte entzog. Lebensgefährlich verwundet, ging er mit großer Anstrengung noch mehre Schritte vorwärts. Er wollte den Franzosen den Triumph nicht gönnen, ihn fallen zu sehen. Von seinen herbeieilenden Kameraden ward er in das nächste Dorf getragen und dort die Kugel in der Nähe des Rückgrates herausgeschnitten. Seine kräftige Constitution und ärztliche Hilfe stellte ihn in dem Raume von fünf Wochen wieder soweit her, daß er zu seinem Regimente zurückkehren konnte.

Vor Wittenberg, wo er mit seinem Regimente sich dem dortigen Blockadecorps angeschlossen hatte, ward Gädecke im Juli 1813 zum wirklichen Capitain und Compagniechef ernannt. Ein königliches Rescript rief ihn in das Hauptquartier des damaligen Kronprinzen und nachherigen Königs von Schweden, Karl's XIV. Johann, der ihn zu seinem Adjutanten ernannte. In dieser Stellung blieb er bis zum Abschluß des Friedens vom J. 1814. Mehrfache Beweise von Muth und Unerschrockenheit gab er in den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig. Seine Verdienste belohnte das eiserne Kreuz zweiter Classe, der russische St. Annen- und der schwedische Schwertorden. Nur kurze Zeit verweilte er nach dem Friedensschlusse in Mainz, wohin das Regiment, bei dem er bisher gestanden, zurückgekehrt war. Er ward als Commandant nach Cassel und später nach Bodenheim und Nierenstein beordert. Beim Wiederausbruche des Krieges (1815) befehligte Gädecke als Major das zweite Bataillon des 31. Infanterieregiments bei dem Angriffe auf Limat und in dem Gefechte bei Wavre. Eine gefährliche Armwunde, die er in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli empfangen hatte, hielt ihn nicht ab, das Commando fortzuführen. Durch Entschlossenheit, Unerschrockenheit und rastlosen Diensteifer zeichnete er sich überall aus. Seine Verdienste blieben nicht ohne Anerkennung. Friedrich Wilhelm III. schmückte ihn mit dem eisernen Kreuze erster Classe. Nach dem Friedensschlusse folgte er seinem Regimente durch Paris nach Orleans. Längere Zeit als dort verweilte er in Versailles, von wo er sich in die ihm angewiesene Garnison nach Langensalza in Thüringen begab. Im J. 1816 erhielt er das Commando über das Füsilierbataillon des 26. Infanterieregiments, das in Magdeburg in Garnison stand. Mit diesem Regimente ward er jedoch bereits nach einem halben Jahre nach Halle und späterhin nach Magdeburg versetzt. Im Juli 1819 ward er zum Regimentscommandeur des 20. Landwehrregiments und 1827 zum Oberstlieutenant erhoben. Er empfing um diese Zeit den rothen Adlerorden dritter Classe. Im J. 1828 übernahm er auf einige Zeit das Commando des 20. Infanterieregiments, kehrte jedoch bereits nach einem Jahre in sein früheres Dienstverhältniß nach Berlin zurück, wo ihn Friedrich Wilhelm III. zum Obersten beförderte.

Seine leidende Gesundheit nöthigte ihn, um seine Dienstentlassung zu bitten. Er ward mit dem Charakter eines Generalmajors 1832 pensionirt. Seit dieser Zeit lebte er, seit 1812 mit Charlotte von Flemming, einer Tochter des Erblandmarschalls von Flemming zu Zebbin in Pommern, sehr glücklich verheirathet, im Kreise seiner Familie zu Schwedt. Ein Lungenschlag endete, ohne vorhergegangene Krankheit, bei vollem Bewußtsein, am 9. Jan. 1840 sein Leben. Mit Muth und Unerschrockenheit paarte sich in ihm ein heller, durchdringender Verstand, der ihn überall auf das Richtige und Zweckdienliche hinwies. Sein hohes Gefühl für Ehre, Wahrheit und Recht ließ ihn in allen Verhältnissen so handeln, daß er sich die volle Zufriedenheit seiner Oberen und seines von ihm innig verehrten Königs erwarb. Er war ebenso streng gegen sich selbst, als nachsichtig gegen Andere und mitleidig gegen überwundene Feinde. Stolz und Anmaßung

Digitized by Google

waren ihm fremd. Er war ein Biedermann im wahrsten Sinne des Worts, hilfreich den Armen, ein treuer Freund und besonders in seinem Familienkreise ein redlich sorgender Gatte und Vater *). (*Heinrich Döring.*)

GÄHLER (Kaspar Siegfried), geb. am 13. Jan. 1747 zu Flensburg, verdankte den günstigen Verhältnissen, in denen sein Vater, Nicolaus Ulrich Gähler, späterhin als Landvoigt in der Grafschaft Delmenhorst lebte, eine sorgfältige Erziehung. Durch Privatlehrer unterrichtet, bezog Gähler in seinem 17. Jahre die Universität Leipzig. Dort, wie späterhin zu Jena, widmete er sich der Jurisprudenz. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn lebte er als Advocat in Delmenhorst. Oft rühmte er in spätern Jahren den Nutzen, den er aus diesen praktischen Arbeiten gezogen habe, die er für die zweckmäßigste Vorbereitung zu einem Richteramte hielt. Im J. 1766 ward er Secretair seines Vetters Sigismund Wilhelm von Gähler, der in Altona die wichtige Stelle eines Oberpräsidenten, mit dem Charakter eines geheimen Raths, bekleidete. Durch sein einnehmendes Äußere und seine Anspruchslosigkeit empfahl er sich in gleichem Grade, wie durch seine wissenschaftliche Bildung und seinen Geschäftseifer. Im J. 1776 ward er zum Generaladministrator des königl. Lotto's in Altona ernannt. Eine Reise führte ihn bald nachher durch Schleswig-Holstein. Er mußte an den Hauptorten Collecteure einsetzen und manche damit verbundene Geschäfte reguliren. Durch gewissenhafte Benutzung seiner Muße zu fortgesetzten Studien bereitete er sich auf einen höhern Wirkungskreis vor. Als Haus- und Tischgenosse seines Verwandten, des erwähnten geheimen Raths von Gähler, schöpfte sein Geist reiche Nahrung in dem Umgange mit einem Manne, der mehre Jahre einen Gesandtschaftsposten in Constantinopel bekleidet und den größten Theil des civilisirten Europa's gesehen hatte, dabei aber ganz besonders die Gabe der interessantesten Mittheilung besaß.

Schon früh hatte Gähler die Musik liebgewonnen. Diese Neigung ward noch stärker, als er um diese Zeit (1770) den berühmten Componisten Karl Philipp Emanuel Bach, der längst ein Gegenstand seiner Bewunderung gewesen war, in Hamburg persönlich kennen lernte. Außer den Kirchenmusiken, die dort unter Bach's Leitung von Zeit zu Zeit aufgeführt wurden, wohnte Gähler auch seit 1770 den Winterconcerten in dem Saale des neu erbauten Sans-Souci bei. Dort wurden auch oft große Oratorien, mit Weglassung der Chöre, von ausgezeichneten Sängern und Sängerinnen aufgeführt. Einen tiefen Eindruck machte auf ihn der bezaubernde Gesang der Mara. Ähnliche Genüsse bereitete ihm die hamburger Bühne, die in den Jahren 1770—1780 einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte.

Im April 1779 ward Gähler zum Syndicus und ersten Stadtsecretair in Altona ernannt. Seine Berichte zeigten den gründlichen Rechtsgelehrten und hellen Kopf. Ungeachtet seiner überhäuften Geschäfte setzte er mit rühmlichem Eifer seine Privatstudien fort. In dem weiten Gebiete der Jurisprudenz blieb ihm kein Feld gänzlich fremd. Da er Alles mit philosophischem Blick betrachtete, ließen ihn auch die verwickeltsten Rechtsfälle selten einen Augenblick zweifelhaft. In der Intestaterbfolge, der Lehre von den Testamenten und andern wichtigen Rechtsmaterien, war er vorzüglich bewandert. Sorgsam prüfte er die Übereinstimmung und Abweichung des positiven und des Naturrechts. Sein philosophischer Scharfblick fand da Ordnung und Zusammenhang, wo sich dem Rechtsgelehrten von gewöhnlichem Schlage nur blinde Willkür zeigte. Sein Amt verpflichtete ihn zur Aufnahme aller mündlichen Testamente, und selbst noch in späterer Zeit, als er die Stelle eines ersten Bürgermeisters bekleidete, ward er in verwickelten Fällen ersucht, als Commissarius bei der Aufnahme von Testamenten gegenwärtig zu sein.

Zu seinen Amtsverhältnissen, die seinen Fähigkeiten und seiner Neigung völlig entsprachen, trat noch ein ebenso erfreuliches Familienleben. Seit dem April 1781 lebte er mit Margarethe Elisabeth Gaismar aus Hamburg in einer sehr glücklichen Ehe. Seine Gattin, durch Herzensgüte und zarte Weiblichkeit, wie durch geistige Vorzüge ausgezeichnet, machte ihn zum Vater von vier Kindern, und verschönerte eine Reihe von Jahren sein Leben. Er genoß auch die Freude, seinen ältesten Sohn in das Collegium einführen zu sehen, an dessen Spitze er selbst als Director stand.

Einen entschiedenen Einfluß auf Gähler's Geistesbildung übte um diese Zeit die Kantische Philosophie. Er nahm den lebhaftesten Antheil an der großen Revolution, welche die Kritik der reinen und bald nachher auch der praktischen Vernunft im Reiche des Wissens hervorbrachte. Durch jene beiden Werke ward Gähler's Aufmerksamkeit zuerst entschieden hingelenkt auf den königsberger Philosophen, dessen frühere, bereits seit dem J. 1770 erschienene, Schriften nur ein vorübergehendes Interesse erregt hatten und wenig beachtet worden waren. Mit großem Eifer und anhaltendem Fleiße studirte er die neue Terminologie Kant's. Er bewunderte seinen ungemeinen Scharfsinn und zollte ihm bis ans Ende seines Lebens die aufrichtigste Verehrung. Wenige von Kant's Schülern drangen tiefer in sein System ein und machten sich seine Ideen in der Anwendung so zu eigen, wie Gähler. Seine Vorliebe für die Kantische Philosophie ward noch genährt durch zwei ausgezeichnete Männer, mit denen er einen innigen Freundschaftsbund geschlossen hatte. Es war der auch als medicinischer Schriftsteller geschätzte Arzt J. A. Unzer und der rühmlich bekannte Dichter H. W. v. Gerstenberg.

Über eilf Jahre hatte Gähler das ihm übertragene Syndicat verwaltet, als er (1791) die durch den Tod des Justizraths Gries erledigte erste Bürgermeisterstelle in Altona erhielt. Der damalige Oberpräsident v. Stemann gab ihm mehrfache Beweise seiner Achtung und seines Wohlwollens, auch schon dadurch, daß er ihn einem Mitbewerber um jene Stelle vorgezogen hatte. Noch im J. 1791 ward Gähler zum Mitgliede der Justizdirection und im Nov. 1792 des Commerzcollegiums ernannt. Auf den aus-

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVIII. 1. Th. S. 94 fg.

Digitized by Google

gezeichneten Posten, den er bekleidete, hatte er sich durch seine bisherige Thätigkeit die vollgültigsten Ansprüche erworben. Unter seiner Administration erhob sich die Stadt Altona in wenig Jahren zu einer bisher nicht erreichten Höhe des Wohlstandes und der Betriebsamkeit. Gähler mußte aber auch die verhängnißvolle Zeit erleben, wo eben jene Stadt, dem Untergange nahe, unter manchen harten Drangsalen schwere Opfer bringen mußte, die von ihrem frühern Flor nur wenige Spuren zurückließen. Sie ward, bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution, ein Sammelplatz für die Emigrirten. Die Neutralität der dänischen Flagge erstreckte seit dem J. 1795 ihre Wirkungen hauptsächlich auf die Stadt Altona, deren Einwohnerzahl durch eine große Masse theils wirklicher, theils Scheinbürger fast um ein Drittel vermehrt worden war. Die Preise der Grundstücke und aller Lebensbedürfnisse steigerten sich dadurch zu einer für die Beamten, Pensionisten u. s. w. drückenden Höhe, während alle Personen, die mit dem Handel in näherer oder entfernterer Beziehung standen, bis zum Taglöhner herab, den leicht erworbenen Gewinn sorglos und unbekümmert um den folgenden Tag vergeudeten. Die Arbeiten der ersten Stadtbehörde mußten sich unter diesen Umständen übermäßig anhäufen. Zu zahllosen Rechtsstreitigkeiten, welche die verschiedenartigen Handelsverhältnisse veranlaßten, gesellten sich viele und große Concurse. Auch das administrative Fach nahm die Thätigkeit des Magistrats mehr oder minder in Anspruch. Altona konnte sich Glück wünschen, damals in Gähler einen Mann zu besitzen, der mitten unter jenem Geschäftsdrange noch Muße fand, der Stadt durch Bemühungen, die nicht zu seinem Amte gehörten, nützlich zu werden.

Zu den mannichfachen segensreichen Anordnungen, die seine rastlose Wirksamkeit hervorrief, gehört das im J. 1800 gestiftete altonaische Unterstützungsinstitut, die ein Jahr später errichtete Sonntagsschule für Handwerker und die im J. 1811 begründete patriotische Gesellschaft [1]). Zur Organisirung dieser Anstalten war Gähler aufgefodert worden, und er unterzog sich diesem Geschäfte mit seinem nie erlahmenden Eifer für alles Gute und Gemeinnützige. Ein besonderer Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Sorgfalt blieb das Unterstützungsinstitut und die mit demselben verbundene Sparcasse, über deren progressiv fortschreitende Wirksamkeit er sich innig freute. Auch als er aus der Geschäftsführung dieser Anstalt statutenmäßig ausgetreten war, wohnte er noch regelmäßig den Versammlungen der Mitglieder bei und nahm an ihren Berathungen thätigen Antheil. Er bewirkte manche heilsame Verbesserung, namentlich in der innern Organisation des Instituts, und ließ sich selbst in den letzten Jahren seines Lebens auf den einstimmigen Wunsch der Mitglieder bewegen, noch ein Mal die Geschäftsführung zu übernehmen. Eine fortwährende, über 24 Jahre hinaus sich erstreckende Theilnahme widmete Gähler der Sonntagsschule seit ihrem Entstehen bis zu seinem Tode. Weder Kränklichkeit, noch ungünstige Witterung hielten ihn ab, dies Institut regelmäßig zu besuchen. Gleich thätig zeigte er sich als Mitglied der Centralverwaltung der bereits früher erwähnten patriotischen Gesellschaft. Er fehlte nie, wo es die Förderung gemeinnütziger Zwecke galt.

Seine mannichfachen Kenntnisse, verbunden mit seiner unerschütterlichen Rechtschaffenheit, veranlaßten die Regierung, ihm manche wichtige, ebenso ehren- als mühevolle Aufträge zu ertheilen, die außer dem Bereiche seines Amtes lagen. Noch als Syndicus war er Mitglied einer Commission, die zur Ausgleichung einiger wichtigen Differenzen mit der benachbarten Stadt Hamburg niedergesetzt worden war. In einer merkwürdigen und wichtigen Untersuchungssache über einen teutschen Reichsfürsten hatte Gähler, als Actuar der angeordneten Commission, die Berichte an den kaiserlichen Reichshofrath ausgearbeitet. Gemeinschaftlich mit dem Obergerichtsrathe Moritz übernahm er die Regulirung der pinneberger und altonaer Grenze bei Neumühlen. Eine rastlose Thätigkeit für das Gemeinwohl zeigte er als Mitglied der verschiedenen Commissionen, die zur Regulirung der Bürgerbewaffnung, der Einkommensteuer, der Bankanleihe, der Lieferungen an die französischen Truppen u. s. w. niedergesetzt worden waren. Noch in späterer Zeit trat er an die Spitze einer Commission, die ernannt worden war, um den Beeinträchtigungen durch die hamburger Zollverordnung zu steuern und die durch den gottorfer Tractat entstandenen Irrungen zu beseitigen.

Unter diesen überhäuften Geschäften ward er oft von Personen aus allen Ständen um Rath und Hilfe in ihren Privatangelegenheiten ersucht. Er zeigte sich in solchen Fällen nie mürrisch oder übellaunig. Liebreich hörte er Jeden an, ertheilte ihm seinen Rath und wußte auf diese Weise das ihm bewiesene Vertrauen gehörig zu würdigen. Diese Humanität war ein Hauptzug seines Charakters. In Schwäche artete sie jedoch nie aus. Freimüthig und rücksichtslos sprach er, wo es galt, seine Überzeugung aus. Er that dies unter andern in dem gediegenen Berichte, den er in der Abwesenheit des Oberhauptes der Stadt Altona über den dortigen Bibelstreit abstattete. Eine andere Auszeichnung, als die, welche ihm sein ehrenvolles Amt und die Gediegenheit seiner Persönlichkeit gewährten, war dem anspruchslosen Manne bisher nicht zu Theil geworden. Im Juni 1799 ward er zum wirklichen Etatsrath ernannt. An dem Geburtsfeste des Königs von Dänemark (1810) empfing er den Danebrogorden vierter Classe. Noch in dem genannten Jahre ward er zum Conferenzrath, und im October 1817 zum Commandeur des Danebrogordens ernannt. Bei aller Anspruchslosigkeit, die in seinem Charakter lag, war er nicht gleichgültig gegen diese Beweise der königlichen Huld. Fast noch mehr Werth aber legte er auf die Liebe und Verehrung seiner Mitbürger. Aufs Unzweideutigste gaben sie ihm dieselbe zu erkennen bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 2. Sept. 1818. Auch die vaterländische Hochschule nahm an jener Feier lebhaften Antheil. Von der juristischen Facultät zu Kiel empfing er das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte. Überreicht ward es ihm in

1) s. den von Gähler verfaßten Aufsatz: Die Statuten der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft, in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. 1812. Heft 4. S. 476 fg.; auch besonders abgedruckt.

Digitized by Google

Gegenwart einer zahlreichen und glänzenden Versammlung, in dem Hörsale des Gymnasiums zu Altona, aus den Händen des Oberhauptes der Stadt, des Grafen von Blücher-Altona.

Auch im höheren Alter, als ihm die Abnahme seiner Kräfte fühlbar ward und seine Gesundheit mehr Schonung erheischte, fuhr Gähler rastlos fort, für das allgemeine Wohl thätig zu sein. Noch in dem letzten Jahre seines Lebens unterzog er sich, als Mitglied des königlichen Schulcollegiums, mit gewohntem Eifer der ihm übertragenen Visitation der öffentlichen Bildungsanstalten. Mit einem großen Zeitaufwande und auf Kosten seiner damals schon sehr wankenden Gesundheit besorgte er dies Geschäft, und fand sich hinreichend belohnt, wenn er ausgezeichnete Lehrer entdeckte und von den ungewöhnlichen Fortschritten einzelner Schüler sich überzeugte.

Gähler starb am 2. Jan. 1825. Was er den Bewohnern Altona's gewesen war, bewies die allgemeine Trauer bei seinem Tode und die Menge der Bürger, die in feierlicher Stille seinem Sarge folgten. Rastlos war er in dem langen Laufe seines Lebens auf der Bahn des Wissens fortgeschritten. Als Schriftsteller aufzutreten, erlaubten ihm seine vielfachen Berufsgeschäfte nur selten. Was er bei seiner vielseitigen Bildung in diesem Fache hätte leisten können, zeigt, außer einer von ihm verfaßten Beschreibung der Stadt Altona [1]), besonders eine in H. W. v. Gerstenberg's Schriften [2]) gedruckte Abhandlung, die in gleicher Weise von seiner tiefen Einsicht in die Tonkunst und ihren Zustand bei den Griechen, als von seiner großen Belesenheit und seiner klaren Darstellungsgabe zeugt. Die Neigung zur Musik, die ihm Zeitlebens die liebste Erholung gewährte, war so vorherrschend in ihm, daß Jeder, der sich ihm als ausübenden Tonkünstler, oder auch nur als Freund und Verehrer der Musik ankündigte, augenblicklich ein günstiges Vorurtheil für sich erregte und sich von Gähler's Seite jeder Gefälligkeit versichert halten konnte. Treffend bezeichnet seinen Geist der Umstand, daß er schon als Jüngling die ernsten Compositionen Sebastian Bach's und die Anwendung des Contrapunktes zu würdigen verstand. Den Sohn jenes großen Meisters, Karl Philipp Emanuel Bach, hatte Gähler, wie bereits erwähnt, schon früh in Hamburg kennen gelernt und sein classisches Werk über die wahre Art des Clavierspiels unablässig studirt. Dadurch ward Gähler in Stand gesetzt, die Bach'schen Compositionen meisterhaft und mit einem Ausdruck vorzutragen, der, verbunden mit seiner mechanischen Fertigkeit, wenig zu wünschen übrig ließ.

Befremden dürfte es kaum, daß Gähler, in solcher Schule gebildet, in seinen musikalischen Urtheilen und Ansichten von der großen Masse der Dilettanten abwich. Ausdruck der Empfindung galt ihm, nach seinen eigenen Äußerungen, als Hauptzweck der Musik. Für einen Nebenzweck hielt er die „Belustigung des Gehörsinnes durch reine mannichfaltige Harmonien, schöne melodische Grenzen und gut gewählte Rhythmen" [3]). „Dieser Nebenzweck," äußerte er a. a. O., „muß aber dem Hauptzweck nicht entgegenstehen, sondern vielmehr ihn dadurch, daß er die Aufmerksamkeit der Hörenden erregt und unterhält, unterstützen. Darin fehlen so manche Tonsetzer, daß sie diesen untergeordneten Zweck zum Hauptzweck machen. Wenn ihnen auch deshalb von der Menge Beifall zuströmt, so kann doch eine gesunde Kritik nicht mit zustimmen. Ob unsere heutige harmonische Musik die Eigenschaft besitze, Empfindungen und Gemüthsbewegungen so deutlich sprechen zu lassen, wie die ältere blos melodische, darüber kann noch viel gestritten werden, ehe sich etwas Gewisses ausmachen läßt. Von der Musik der Griechen wissen wir zu wenig, wenn uns gleich ihre Bestandtheile umständlich genug beschrieben worden sind. Indessen müssen wir nach den Zeugnissen mancher Schriftsteller glauben, daß sie von außerordentlicher Wirkung gewesen sein müsse. — Unser Contrapunkt hat die alten Tonarten, auch selbst die zwölf, die noch im 17. Jahrh. üblich waren und gewissermaßen als Überbleibsel der griechischen Musik angesehen werden können, dergestalt verdrängt, daß man jetzt die verschiedenen Wirkungen, welche man ehemals diesen nunmehr kaum dem Namen nach bekannten Tonarten zuschrieb, für leere Einbildung hält. So wandelt sich in der Welt Alles, auch unsere individuelle sowol als die ganzen Völkern gemeinsame Empfindungsweise, gleich dem Modegeschmack, und so reißt der Strom der Zeit ehemals hochgeachtete und tiefgefühlte Schönheiten der Kunst mit hinweg."

Nach solchen Ansichten waren für Gähler Bach, Händel, Graun, Gluck u. A. die Meister, in deren Werken er den Hauptzweck der Musik vollkommen erreicht zu finden glaubte, und die daher stets der Gegenstand seiner innigsten Bewunderung blieben. Seine Vorliebe für die Kirchenmusik und besonders für den Choral, den er für das schönste und wirksamste Mittel hielt, einen reinen Gesang hervorzubringen, ließ ihn auf andere Gattungen der Musik einen verhältnißmäßig zu geringen Werth legen. Er theilte nicht den Enthusiasmus, den Mozart's erste Compositionen auf der Bühne erregten. Erst in spätern Jahren lernte er das Talent und Verdienst jenes großen Meisters würdigen. Auch als Schriftsteller verbreitete Gähler seine individuellen Ansichten, durch die er in dem musikalischen Geschmack von ziemlich ganz Holstein eine Art von Reformation bewirkte. Als mehrjähriger Mitarbeiter an der Leipziger musikalischen Zeitung lieferte er mehre Abhandlungen und Recensionen. Sie sind unvergängliche Zeugen seines tiefen Gefühls, seiner umfassenden Kenntnisse und seiner innigen Liebe zur Musik, ungeachtet er dieser Kunst, sowie seinen übrigen wissenschaftlichen Studien nur wenige Mußestunden widmen konnte. Er benutzte diese Zeit auch zu Beiträgen für das Altonaische Adreßblatt, für den Altonaischen Merkur, die Halle'sche und Leipziger Literaturzeitung u. a. Journale [4]). (*Heinr. Döring.*)

2) Altona 1802, auch gedruckt in Niemann's Vaterlandskunde. Heft 1. S. 28 fg. 3) Altona 1816. 3. Bd. S. 382 fg. Die erwähnte Abhandlung, mit G—r unterzeichnet, ist betitelt: Schreiben eines Freundes, veranlaßt durch einen Aufsatz über Recitativ und Arie in der italienischen Sing-Composition.

4) s. Gerstenberg's Schriften. 3. Bd. S. 391 fg. 5) Vergl. J. E. F. Schmid's Andenken an K. S. Gähler. (Altona 1825.) (Mit seinem Bildniß.) Schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1825. Heft. 4. S. 582 fg. 1826. Heft 4. S. 642.

Digitized by Google

GÄHNEN (Oscitatio, Oscedo, Chasme, Chasmus). Der allgemein bekannte Vorgang, welchen wir als Gähnen bezeichnen, und der auch bei manchen Säugethieren, namentlich den Fleischfressern, und, wenn ich nicht irre, auch bei Vögeln beobachtet wird, ist eine eigenthümliche Modification des Respirationsprocesses. Es findet nämlich eine tiefe, aber langsame, Einathmung statt, auf welche eine tiefe und ebenfalls langsame Ausathmung folgt; zwischen der Ein- und Ausathmung aber liegt ein verhältnißmäßig langer Zeitraum, wo die Lungen sich in stärkster Ausdehnung befinden und die Inspirationsmuskeln auf dem nämlichen Contractionsgrade verharren. Wesentlich ist es sodann, daß die ein- und ausgeathmete Luft nicht den gewöhnlichen Weg durch den Nasenkanal nimmt, sondern durch die Mundhöhle streicht; damit ist der Unterschied vom sogenannten Seufzen gegeben, bei welchem ein tiefes und langsames Ein- und Ausathmen ebenfalls vorkommt. Es wird nämlich beim Gähnen der Mund weit geöffnet, der Digastricus zieht den Unterkiefer herab und es contrahiren sich zugleich, wenigstens während des Einathmens, alle unter dem Einflusse des Nervus facialis stehenden Gesichtsmuskeln: so werden die Lippen, die Nasenflügel seitlich verzogen und die Augenlider geschlossen. Bei Betrachtung der Mundtheile überzeugt man sich, daß der Gaumen gehoben und horizontal gestellt wird, und zwar bis zur Berührung mit der Hinterwand des Schlundkopfes; denn auch bei ganz kräftiger Ausathmung dringt keine Luft in die Nasenhöhle. Die hintern Gaumenbogen nähern sich von beiden Seiten, das Zäpfchen verkürzt sich und deckt mehr oder weniger genau die mittlere Spalte zwischen den hintern Gaumenbogen. Durch diese Bewegungen des Gaumensegels sowol, wie durchs Herabziehen des Zungenbeins, wird die Rachenenge erweitert. Die gleiche Erweiterung findet ohne Zweifel auch an der Stimmritze statt. Endlich gehört es auch zu den wesentlichen begleitenden Erscheinungen des Gähnens, daß man in der zweiten Hälfte des Einathmens im innern Ohre ein summendes Geräusch empfindet. Bei dieser subjectiven Empfindung kommt es wol auf die Luftströmung durch die Tuba Eustachii an, und da der Levator palati mollis zum Theil mit von der Tuba Eustachii entspringt, so dürfte wol jenes Geräusch als eine Folge der Bewegungen des Gaumens anzusehen sein.

Manche haben das Gähnen als eine krampfhafte Affection (der Gesichtsmuskeln? des Respirationsapparats?) bezeichnet. Die allmälig fortschreitende Contraction einer ganzen Muskelgruppe, wie sie beim Gähnen stattfindet, hat jedoch mit der raschen Contraction der krampfhaft afficirten Muskelfaser Nichts gemein; auch läßt eine sorgsame Prüfung der Verhältnisse, unter denen das gewöhnliche Gähnen bei gesunden Individuen sich einzustellen pflegt, den Gedanken eines spastischen Elementes schwer aufkommen; denn eine ungenügende Anspannung der geistigen Thätigkeit, der unfreiwillige und deshalb machtlose Kampf zwischen geistiger Thätigkeit und geistiger Ruhe, d. h. zwischen Wachen und Schlafen, ist zunächst die Mutter des Gähnens. So gähnt man am leichtesten bei der Langeweile, mag man sich diese selbst in der Einsamkeit bereiten, oder mag sie in der Gesellschaft sich einschleichen bei mangelnder oder schleppender und geistloser Unterhaltung, etwa beim Vorlesen eines schlechten Gedichtes, oder beim Anhören einer gleichgültigen Musik u. s. w. Man gähnt ferner bei wirklicher Schläfrigkeit, namentlich auch nach dem Erwachen aus dem Schlafe, wenn die Dauer des genossenen Schlafes dem gewohnten Bedürfnisse nicht entsprach, oder wenn der Wille fehlt, in den ganz wachen Zustand überzugehen, wir uns also gleichsam selbst Langeweile bereiten. In den genannten Fällen kann man dem Gähnen die Bedeutung vindiciren, es solle durch dasselbe die Hinneigung zum Schlafzustande überwältigt werden; denn durch die starke Athmung entwickelt sich offenbar eine größere Energie des kleinen Kreislaufs. Wenigstens steht es mit dieser Ansicht recht gut im Einklange, daß sich dem Gähnen nach vorzeitigem Erwachen ein Dehnen und Recken der Glieder und ein Reiben der Augenlider zuzugesellen pflegt, wodurch offenbar noch andere Muskelgruppen zur Thätigkeit des wachen Zustandes übergeführt werden. In dem so häufigen Gähnen kleiner Kinder, wenn sie eben aus dem Schlafe erwacht sind, kann man auch nur eine Bestätigung jener Auffassung finden, zumal wenn man noch in Erwägung zieht, was eine aufmerksame Beobachtung in der Kinderstube leicht nachweist, daß nämlich häufig ein anderer organischer Vorgang mit dem Gähnen parallel geht. Wird nämlich ein eben erwachtes Kind zur Entleerung des Harnes in Bereitschaft gesetzt, so kann man ziemlich sicher darauf rechnen, daß der Harnstrahl mit dem Eintritte des Gähnens zu fließen beginnt.

Wollte man die Sache noch bestimmter in einen physiologischen Begriff fassen, so könnte man auch etwa sagen, das Gähnen sei eine im Respirationsprocesse versuchte Ausgleichung eines Zwiespaltes, einer Disharmonie zwischen Wachen und Schlafen.

Das Gähnen als ein vorübergehender Zustand macht einen gewissen Eindruck auf unser körperliches Gefühl; die Empfindung, welche dadurch angeregt wird, ist meistens ziemlich indifferent, im Ganzen darf sie aber doch zu den angenehmen gezählt werden.

Vom Nervensysteme geht der Impuls zum Gähnen aus. Dies läßt sich um so weniger in Abrede stellen, wenn man das Phänomen des sich mittheilenden Gähnens in Erwägung zieht; denn auch im ganz wachen Zustande, wenn der Geist keineswegs durch Langeweile niedergehalten wird, kann einer zum Gähnen veranlaßt werden, wenn und weil er einen Andern gähnen sieht. Begegnet so etwas in einer Gesellschaft, die sich vielleicht bis tief in die Nacht hinein verlängert, so braucht man um eine Erklärung vielleicht nicht grade verlegen zu sein; denn wenn bei dem ersten Gähnenden Langeweile oder wirkliche Schläfrigkeit den Sieg über die wirkliche oder anscheinende Heiterkeit der Gesellschaft davon trug, so kann ja auch wol bei dem zweiten, bei dem dritten

Kähler's und Schröder's Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller. I. Abth. S. 234. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 321. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. III. Heft 1. S. 9 fg.

Digitized by Google

Gähnenden die gleiche Ursache zu Grunde liegen, und man braucht nicht nothwendig an eine sogenannte Mittheilung zu denken. Anders stehen aber die Sachen offenbar dann, wenn ein guter Komiker in einem Schauspiele den Schlaftrunkenen zu spielen hat, der fortwährend gähnt und das ganze Haus zum Mitgähnen fortreißt, was um so eher geschehen wird, je lebhafter der Komiker die Zuschauer durch sein Spiel zu fesseln verstand. Mit der Sympathie, welcher man sonst im Bereiche des Nervenlebens eine so breite Herrschaft einräumte, ist hier nicht auszureichen. Das Überspringen eines gewissen Agens im Nervensysteme von einem Individuum zum andern würde nicht einmal für den Fall zur Erklärung ausreichen, wenn Jemand ganz allein ist und durch die bloße lebhafte Vorstellung des Gähnens wirklich zum Gähnen verführt wird. Mir scheint folgende Erklärung des sich mittheilenden Gähnens auszureichen, welche Pierer (Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch. 3. Bd. S. 181) gibt. Da das Gähnen den angenehmen Zuständen des körperlichen Befindens zuzuzählen ist, so macht sich, wenn wir einen Gähnenden erblicken, der in einer gewissen augenblicklichen Beziehung zu uns steht, der Eindruck der so oft vorher vom Gähnen empfundenen Behaglichkeit ganz unbewußt in unserm Innern geltend; diese Idee drängt sich in den Kreis der übrigen Vorstellungen mit ein, und obwol ein auszugleichendes Misbehagen nicht vorhanden ist, so wird doch die beim Gähnen betheiligte Muskelgruppe durch jene Vorstellung in Wirksamkeit versetzt. Pierer weist auch auf die Analogie mit dem Tabaksschnupfer hin, der, so oft er einen Andern schnupfen sieht, versucht wird, auch mit in die Dose zu greifen, wenn er auch von sich aus nicht darauf geführt worden wäre, in diesem Augenblicke eine Prise zu nehmen.

Die Bewegungen der verschiedenen Theile erfolgen unwillkürlich beim Gähnen. Da aber die dabei betheiligten Muskelgruppen doch dem Willenseinflusse an und für sich zugänglich sind, so ist es möglich, daß der Gähnimpuls durch die Kraft des Willens ganz oder partiell gebrochen wird, wenn uns die Umstände dazu auffodern, diesem in unsern socialen Beziehungen unschicklich erachteten Acte keine Folge zu geben. Bei der partiellen Coupirung des Gähnens kann es geschehen, daß die Inspirationsmuskeln des Thorax wie gewöhnlich beim Gähnen wirken, während die Kiefern durch den festen Willen an einander gepreßt, die Lippen geschlossen bleiben, sodaß der Luftstrom durch den Nasenkanal streicht. Dies verlangt aber beim Ausathmen mehr Anstrengung, als beim Einathmen; denn beim Ausathmen dringt leicht ein Theil der Luft aus dem nur mühevoll durch die Lippen verschlossen gehaltenen Munde. In einem noch mehr beschränkten Maße wirkt der Wille ein, wenn das Gähnen wie gewöhnlich von Statten geht, ausgenommen, daß die Einathmung nicht in einem langen Zuge geschieht, sondern aus mehren, durch Zwischenräume unterbrochenen Stößen besteht.

Wir gähnen nun aber auch noch in manchen andern Fällen, namentlich auch in Krankheiten, und es weist das Gähnen dann im Allgemeinen auf eine Blutanhäufung im kleinen Kreislaufe hin, welche durch die tiefere Athmung beseitigt werden soll. So gehört das Gähnen mit zu den Zeichen organischer Lungenkrankheiten, zu denen sich Congestion gesellt. Man beobachtet es daher wol beim bevorstehenden Fließen der Hämorrhoiden oder der Katamenien, bei Unterleibsstockungen, bei anhaltender Verstopfung, bei schwerer Verdauung, als Vorbote intermittirender Fieber, nach heftigem, bis zur Athemlosigkeit fortgesetztem Laufen Allgemeine Körperschwäche oder Schwächung des Nervensystems führt auch leicht zu einer Überfüllung im kleinen Kreislaufe, und so kommt das Gähnen bei Übelkeit, bei Ohnmachten, beim Fieberfroste, bei lange Hungernden, bei Nervenfiebern, bei Hirnkrankheiten, bei Hysterie, Hypochondrie, Epilepsie vor. Das Gähnen ist auch manchmal ein Vorbote der Niederkunft, und bisweilen läßt ein ungewöhnliches Gähnen die stattgefundene Empfängniß vermuthen. Das Gähnen nach starkem Säfteverluste ist nur ein Zeichen der allgemeinen Kräfteerschöpfung. Gähnen bei Eingenommenheit des Kopfes, bei Trägheit des Körpers und Geistes, bei gerötheten Wangen deutet auf Gehirncongestion und drohenden Schlagfluß. Das Gähnen beim Typhus, bei der Pest, bei der Ruhr, beim gelben Fieber kann bisweilen den Tod verkünden.

Das Gähnen tritt manchmal mit solcher Andauer auf, daß es als ein wahrhaft kranker Zustand aufzufassen ist. So beobachtete Coschwitz (De morbis gravidarum et puerperarum) bei einer Schwangern ein anhaltendes Gähnen. (*F. W. Theile.*)

GÄHRUNG. Das Wort Gährung wurde schon weit früher, ehe die chemische Veränderung der organischen Körper Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen wurde, zur Bezeichnung einer Gruppe von Verwandlungen angewandt, deren Producte für die Technik und das gesellschaftliche Leben von besonderer Wichtigkeit waren (denn im entgegengesetzten Falle würde man sie nicht zu der damaligen Zeit der Beachtung würdig gefunden haben), und welche darin mit einander übereinstimmten, daß sie freiwillig, d. h. ohne daß der Mensch besondere, künstliche Hilfsmittel zur Anwendung brachte, stattfanden. Die von der Natur unter den gewöhnlichen Verhältnissen gestellten Bedingungen sind aber eine gewisse, die Sommerwärme gewöhnlich nicht übersteigende, Temperatur, Gegenwart von Wasser und in den meisten Fällen auch Zutritt der atmosphärischen Luft, im Besonderen des Sauerstoffs. So werden Zucker haltende Pflanzensäfte unter diesen Bedingungen einer Veränderung unterworfen, indem sich der Zucker in Alkohol und Kohlensäure zerlegt, ohne daß dabei aus der atmosphärischen Luft irgend ein Stoff aufgenommen wird; diesen Proceß belegte man mit dem Namen Gährung im Besonderen, wobei dieser Begriff auch das Merkmal enthielt, daß sich aus der Flüssigkeit eine Gasart entwickelte; unter anderen Verhältnissen werden die Pflanzensäfte aber nicht geistig, sondern durch einen Gehalt an einer neu gebildeten Säure sauer; Letzteres geschieht besonders nach stattgefundener geistiger Gährung, worauf der Alkohol aus der atmosphärischen Luft Sauerstoff aufnimmt, und dadurch in Essigsäure und Wasser zerfällt, ohne ein gasförmiges Product; im Wesentlichen unterscheidet sich hiernach dieser letztere Proceß von

Digitized by Google

dem erſteren dadurch, daß bei jenem ein Stoff (Sauerſtoff) von der Flüſſigkeit aufgenommen wird, während im erſtern Falle ein reiner Zerlegungsproceß vorgeht.

Als in dieſem Jahrhunderte durch die Ausbildung der organiſchen Chemie auch ſolche chemiſche Zerſetzungen Gegenſtände gründlicher Unterſuchungen wurden, die weniger für die Technik von Bedeutung ſind, häuften ſich die Beobachtungen von Zerſetzungen, die in ähnlicher Weiſe freiwillig ſtattfinden, ſo an, und zugleich zeigte ſich eine ſo bedeutende Mannichfaltigkeit in dem Verlaufe des Proceſſes, daß man nothwendigerweiſe gezwungen ward, dieſe ſogenannten freiwilligen Zerſetzungen in ihrer Verſchiedenheit auch durch den Namen anzuzeigen; hierdurch iſt der Bezeichnung Gährung ein beſtimmterer Begriff zu Theil geworden.

Alle organiſchen Körper ſcheinen nach ihrem Tode dazu beſtimmt zu ſein, wenn ſie ſich ſelbſt überlaſſen und den atmoſphäriſchen Einflüſſen ausgeſetzt ſind, eine Reihe von Veränderungen zu durchlaufen, bis ſie nach einer mehr oder minder langen Zeit in unorganiſche Stoffe, namentlich Kohlenſäure, Waſſer, Ammoniak und Salpeterſäure, aufgegangen ſind. Dieſe rein chemiſche Zerſetzung beginnt, ſobald die Lebensthätigkeit aufhört. Vornehmlich iſt es der Sauerſtoff der Luft, welcher die Veränderung einleitet; ſobald ſie aber eingeleitet iſt, geht die Zerſetzung bei Gegenwart von Waſſer und einer Temperatur über dem Gefrierpunkte auch ohne Sauerſtoff raſch vorwärts. Sobald z. B. ein Apfel, oder eine Kartoffel angeſchnitten wird, ſo zeigt die bald erfolgende Farbenänderung der Schnittfläche, daß eine Zerſetzung eingeleitet iſt; die Anregung geſchieht durch den Sauerſtoff der Luft; die Veränderung bringt aber von der verletzten Stelle, ohne daß der Sauerſtoff tiefer Eingang finden kann, weiter in das Innere, ſobald nur noch die oben angegebenen Bedingungen, Gegenwart von Waſſer und eine Temperatur über 0°, ſtattfinden; wird dieſen Bedingungen nicht genügt, d. h. vertreibt man das Waſſer, oder trocknet man die Gegenſtände, oder ſetzt man ſie einer ſehr niederen Temperatur aus, ſo wird der Zerſetzungsproceß aufgehalten.

Solche Zerſetzungsproceſſe nun, welche durch irgend eine äußere Urſache eingeleitet, bei Gegenwart von Waſſer und unter Einwirkung einer beſtimmten Temperatur, auch wenn die urſprüngliche Urſache zu wirken aufhört, ſich fortſetzen, bezeichnet man mit dem Namen Fäulniß. Die Anzahl der der Fäulniß fähigen Körper iſt nicht bedeutend; aber ſo gering dieſe Anzahl iſt, ſo ſind ſie doch ſo verbreitet in der organiſchen Natur, daß kein Theil eines organiſchen Weſens frei davon iſt. Hierhin gehören vornehmlich die Schwefel und Stickſtoff enthaltenden Theile der Pflanzen und Thiere, namentlich das Pflanzenalbumin, das Pflanzencaſein, das Thieralbumin, das Thiercaſeïn, Thierfibrin, die Leimgebilde, der thieriſche Schleim, die Excremente, Galle und Gehirn. Im Allgemeinen ſind die Producte der Fäulniß nicht hinlänglich unterſucht; nur in Bezug auf den Käſe und die Galle hat man genauere Reſultate erhalten.

Dieſe in Fäulniß begriffenen Subſtanzen haben nun die Eigenthümlichkeit, wenn ſie mit andern Körpern während der Fäulniß in Berührung kommen, in dieſen ebenfalls eine Zerſetzung anzuregen; dieſer bei den letzteren ſtattfindende Proceß wird Gährung genannt; die Bedingungen der Gährung ſind dieſelben, wie bei der Fäulniß, nämlich Gegenwart von Waſſer und eine angemeſſene Temperatur; der die Gährung einleitende oder faulende Körper heißt Gährungsmittel oder Ferment.

Nach dieſer Beſtimmung gehört demnach der Proceß, wornach ſich Alkohol unter Aufnahme von Sauerſtoff in Eſſigſäure und Waſſer verwandelt, und welcher meiſt mit dem Namen ſaure Gährung bezeichnet wird, nicht zu dem Begriffe Gährung, weil in den Gährungsproceſſen kein fremder Stoff aufgenommen wird.

Werden trockene Subſtanzen, z. B. Holz, unter Einfluß der Luft und deren Feuchtigkeit durch Aufnahme von Sauerſtoff zerſtört, ſo bezeichnet man dieſe Vorgänge mit dem Namen Verweſung.

Als eine fernere Art der freiwilligen Zerſetzungen ſind noch die bei abgeſchloſſener Luft in einer großen Tiefe ſtattfindenden Umwandlungen vornehmlich von Pflanzen, deren Producte, als Steinkohlen, Braunkohlen, Anthracit, foſſile Harze u. ſ. w., bekannt ſind, zu bemerken.

Was nun im Beſonderen die Gährungsproceſſe betrifft, ſo iſt zunächſt feſtzuhalten, daß diejenigen Körper, welche die Gährung dadurch, daß ſie in Fäulniß begriffen ſind, einleiten, alſo die Fermente in ihrer Wirkung höchſt verſchieden ſind, indem ſowol ein und daſſelbe Ferment bei verſchiedenen gährungsfähigen Materien verſchiedene Zerſetzungen hervorbringt, als auch verſchiedene Fermente in Berührung mit demſelben gährungsfähigen Stoffe verſchiedene Reſultate geben. In einigen Fällen hingegen können ſich verſchiedene Fermente, ohne die Wirkung zu ändern, vertreten, in andern Fällen aber ſpielt ein und daſſelbe Ferment, indem es ſelbſt verſchiedene Stadien der Zerſetzung durchläuft, die Rolle verſchiedener Fermente.

Die Producte, welche durch die Gährung zum Vorſchein kommen, ſind ihrer phyſikaliſchen Beſchaffenheit nach in Waſſer löslich und bei gewöhnlicher Temperatur flüſſig; andere ſind bei gewöhnlicher Temperatur gasförmig.

Ehe wir zu einer nähern Erörterung der verſchiedenen organiſchen Körper, welche der Gährung unterworfen ſind, übergehen, ſcheint es zweckmäßig, zuvor auf einen einzelnen Fall aus dem Gebiete der anorganiſchen Chemie aufmerkſam zu machen, deſſen Verlauf durchaus der Gährung der organiſchen Körper ähnlich iſt, und, da der Proceß ſelbſt höchſt einfach iſt, dazu dienen kann, die Gährung dieſer letzteren in ein helleres Licht zu ſetzen. Ich meine die Zerſetzung der edlen Metalloxyde durch Waſſerſtoffſuperoxyd. Es iſt bekannt, daß letzteres durch Berührung mit feinvertheilten Körpern, namentlich Kohle, feinvertheilten edlen Metallen, oder auch Manganhyperoxyd, veranlaßt wird, ſich in Waſſer und Sauerſtoff zu zerlegen; wendet man ſtatt dieſer hingegen Platinoxydhydrat, Goldoxyd, Silberoxyd, Queck-

Digitized by Google

silberoxyd oder auch Bleisuperoxyd an, so fängt zunächst das Wasserstoffsuperoxyd an, sich durch Contactwirkung in der angegebenen Weise zu zerlegen, und dann veranlaßt es, gleichsam die Rolle des in Fäulniß (Zersetzung) begriffenen Ferments spielend, durch Mittheilung der chemischen Thätigkeit auch die genannten Oxyde sich zu zerlegen (zu gähren), wodurch als Zersetzungsproducte Sauerstoff und Metalle, oder, bei Anwendung von Bleisuperoxyd, Bleioxyd entsteht.

Zu den Gährungen gehört zunächst 1) die Umwandlung der Stärke in Gummi und beider in Traubenzucker durch Vermittelung von Diastas, oder auch Pflanzenkleber. Das Diastas bildet sich beim Keimen der Gerste, des Hafers und des Weizens; sie ist bis jetzt wol noch nicht ganz chemisch rein dargestellt, und ihre Zusammensetzung ist noch nicht gehörig untersucht; sie enthält Stickstoff, soll aber um so weniger enthalten, je reiner sie ist. Schon in dem Keimungsprocesse der genannten Getreidekörner vermittelt sie wahrscheinlich die Umwandlung der Stärke in Gummi und Zucker, und thut es ebenso, wenn sie von den lebenden Organismen getrennt wird; namentlich wirkt sie schnell in einer Temperatur von gegen 70°. Schon eine geringe Quantität Diastas, 1 Theil, verwandelt 2000 Th. Stärke in Dextrin und 1000 Th. in Traubenzucker.

Dieser Gährungsproceß findet technisch Anwendung bei der Darstellung des Dextrins. Man bringt in einen Kessel, der durch Dampf- oder Wasserbad geheizt wird, 350—400 Th. Wasser, und rührt, sobald dasselbe auf ungefähr 30° erwärmt ist, 5 Th. gepulvertes Gerstenmalz ein, läßt die Temperatur auf 60° steigen, setzt dann 100 Th. Stärke hinzu und mischt Alles wohl mit einander. Man sucht dann die Temperatur auf 70° zu erhalten, wenigstens so, daß sie weder unter 65° sinkt, noch 75° erreicht. Nach 20—30 Minuten wird die Anfangs milchige und dicke Flüssigkeit immer dünner; nun steigert man die Temperatur auf 95 — 100°, damit nicht die Zuckerbildung beginne, läßt die Flüssigkeit sich klären, filtrirt, dampft schnell ein und schäumt dabei ab. Hat die Flüssigkeit nun eine dickere Consistenz erhalten, so läßt man sie erkalten, worauf die Masse zu einer Gallerte gesteht, welche man sodann in Trockenstuben trocknen kann.

Statt des Gerstenmalzes kann man natürlich eine viel kleinere Menge Diastas anwenden.

Will man statt Dextrin Trauben- und Schleimzucker gewinnen, so hat man nur nöthig, bei dem oben angegebenen Verfahren die Temperatur von 70° nicht 20—30 Minuten, sondern ungefähr drei Stunden zu erhalten. Diese Einwirkung des im Gerstenmalze enthaltenen Diastas auf Stärke hat in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei vielfache Anwendung gefunden.

Dieselbe Einwirkung, wie das Diastas, hat auch der Kleber. So wird Stärkekleister, der noch eine geringe Beimengung von Kleber enthält, sich selbst überlassen, bei einer Temperatur von 20 — 24°, sobald man das verdunstende Wasser stets ersetzt, nach 4 — 8 Wochen in ⅓ — ½ Zucker und 1/10 — ⅓ Dextrin verwandelt, während ein Theil der Stärke meist unzersetzt bleibt. Kirchhoff versetzte Kleister, bestehend aus 1 Th. Stärke und 12 Th. Wasser, mit 1 Th. getrocknetem Kleber, und überließ das Gemenge in einem bedeckten Gefäße einer Temperatur von 62°. Dabei wurde die Masse immer dünnflüssiger und hatte sich in ein Gemenge von Dextrin und Zucker umgewandelt. Diese Umwandlung findet statt sowol beim Zutritte der Luft, als auch ohne dieselbe. Durch die Umwandlung des Stärkemehls in Dextrin oder Zucker verliert das Diastas die Eigenschaft, die Umwandlung weiter zu veranlassen, indem es selbst eine chemische Umänderung erleidet.

Bei der Umänderung der Stärke in Dextrin ist die procentische Zusammensetzung nicht geändert; es hat also die Zersetzung des Diastas oder des Klebers nur eine Umänderung in dem gegenseitigen Verhalten der einzelnen Theilchen veranlaßt. Geht das Dextrin weiter in Traubenzucker über, so werden die Elemente von 2 Äquivalenten Wasser chemisch gebunden, und 2 andere Äquivalente Wasser werden in dem krystallisirten Traubenzucker als Krystallwasser aufgenommen. Diese Einfachheit der chemischen Umwandlung wird aus den Äquivalentenformeln der Stärke, des Dextrins und der verschiedenen Zuckerarten klar:

Stärke (Amylon) = $C^{12}H^{10}O^{10}$,
Dextringummi = $C^{12}H^{10}O^{10}$,
Wasserfreier Milchzucker = $C^{12}H^{10}O^{10}$,
Krystallisirter Milchzucker = $C^{12}H^{10}O^{10} + 2HO$,
Krystallisirter Rohrzucker = $C^{12}H^{11}O^{11}$,
Wasserfreier Fruchtzucker = $C^{12}H^{12}O^{12}$,
Wasserfreier Traubenzucker = $C^{12}H^{12}O^{12}$,
Krystallisirter Traubenzucker = $C^{12}H^{12}O^{12} + 2HO$.

2) Die Milchsäuregährung oder die Umwandlung von Stärke, Gummi, der verschiedenen Zuckerarten und Pflanzenschleim in Milchsäure ist vorzüglich von Fremy und Boutron-Charlard zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht. Nach ihnen verwandeln sich die genannten Körper, wenn sie in ihren wässerigen Lösungen mit Caseïn (dem Käsestoffe aus der Milch), besonders aus sauer gewordener Milch, mit thierischen Membranen, oder mit den stickstoffhaltigen Körpern, welche im Getreide enthalten sind, einer gleichmäßigen Temperatur von 28—30° ausgesetzt werden, in Milchsäure; diese Umwandlung geht um so rascher von Statten, sobald die entstandene Milchsäure stets durch Kalk oder durch eine andere Basis neutralisirt wird. Diese Milchsäuregährung findet hauptsächlich beim Sauerwerden der Milch statt, ferner bei der Gährung von Pflanzenstoffen, des Sauerkrautes, der sauren Gurken, der sauer werdenden Krähenaugenmasse, im sauer werdenden Mehlkleister, Hafergrütze, Reiswasser, sauer werdender Gerberlohe u. s. w.; sie stellt sich, sobald das Ferment in dem gehörigen Zustande der Zersetzung begriffen ist, auch ohne Zutritt von Sauerstoff ein und ohne Ausscheidung irgend eines andern Stoffes, als Wasser; Stärke und Dextrin gehen vielmehr gradezu in Milchsäure über. Diese Verwandlung wird klar aus der Äquivalentenformel der wasserfreien Milchsäure = $C^6H^5O^5$, sodaß $2(C^6H^5O^5) = C^{12}H^{10}O^{10}$ = 1 Äquival. Stärke = 1 Äquival. Dex-

Digitized by Google

trin = 1 Äquival. wasserfreiem Milchzucker = 1 Äquival. krystallisirtem Rohrzucker = 1 Äquival. Wasser = 1 Äquival. wasserfreiem Traubenzucker = 2 Äquival. Wasser u. s. w. sind.

Am bekanntesten ist der Gährungsproceß der Milch. In der Milch sind die für die Gährung wesentlichen Stoffe, Milchzucker und Caseïn, enthalten, letzteres im Durchschnitt in einer Quantität von 4—5 Proc. Milchzucker wurde in Frauenmilch 0,88—1,29 Proc., Kuhmilch 3,5—3,6, Eselinnenmilch 4,5, Stutenmilch 8,75, Ziegenmilch 4,38, Schafmilch 4,2 Proc. gefunden. In frischer Milch ist das Caseïn an Alkali gebunden und in diesem Zustande aufgelöst; geht hierauf, durch Umwandlung (Fäulniß) des Caseïns, der Milchzucker in Milchsäure über, so wird durch dieselbe das Alkali gesättigt, und der Käsestoff scheidet sich in Gestalt einer Gallerte ab, in der man keine Gasblasen wahrnimmt. Diese Veränderung der Milch beginnt sogleich, sobald sie den thierischen Körper verlassen hat und mit der Luft in Berührung kommt; sie wird beschleunigt durch eine höhere Temperatur, durch Kälte aber verzögert. Setzt man der Milch, nachdem der darin enthaltene Milchzucker in Milchsäure übergegangen ist, eine neue Quantität Milchzucker zu, so wird auch dieser in Milchsäure umgewandelt; fügt man statt des Milchzuckers Traubenzucker oder Rohrzucker zu, so erfolgt dieselbe Umwandlung; untersucht man die Mischung, welcher man Rohrzucker zugesetzt hat, bevor die Umänderung in Milchsäure beendigt ist, so findet man einen Theil des Rohrzuckers in Traubenzucker umgewandelt, sodaß es scheint, als ob nur Milchzucker und Traubenzucker direct in Milchsäure übergehen könnten, und daß der Rohrzucker sich vorher in Traubenzucker umwandeln muß. — Bei der Milchsäuregährung entsteht auf eine unerklärbare Weise eine sehr kleine Quantität Mannit. Dieser läßt sich, nachdem man die Milchsäure durch Kreide neutralisirt hat, in der Mutterlauge des milchsauren Kalks nachweisen, wenn man den Kalk durch Oxalsäure ausfällt, die saure Flüssigkeit zur Syrupsdicke abdampft, den Rückstand mit kochendem Alkohol behandelt und Äther zusetzt.

Außer dem in Zersetzung begriffenen Caseïn wirken auch andere stickstoffhaltige Stoffe, unter andern in Fäulniß übergehendes Albumin von Thieren und Pflanzen, Fibrin und thierische Membranen als Gährungsmittel. Diese Stoffe faulen um so leichter, je weniger rein sie sind; so faulen z. B. thierische Membranen und Fibrin, wenn sie mit Wasser, Alkohol und Äther behandelt sind, einzeln in Berührung mit Wasser sehr langsam, oft erst nach Monaten; sind sie hingegen zusammen und enthalten sie vornehmlich noch Fett, so geht die Fäulniß durch gegenseitige Anregung, und somit auch die Gährung, welche durch sie vermittelt wird, höchst rasch von Statten.

Ein sehr häufig technisch und in den Wirthschaften angewandtes Mittel, die Milch zum Gerinnen zu bringen, ist die Behandlung derselben mit der Schleimhaut des Labmagens vom Kalbe. Werden wohl mit Wasser gewaschene Stücke dieses Labmagens einige Stunden lang in Wasser eingeweicht, und wird hierauf etwas von dem Wasser zu frischer Milch zugefügt und diese nun an einen mäßig warmen Ort gestellt, so gerinnt die Milch in kurzer Zeit zu einer zusammenhängenden Gallerte. Diese Wirkung tritt um so schneller ein, je länger die Haut mit Wasser und Luft in Berührung war, d. h. in einem je höheren Stadium der Zersetzung (aber nur bis zu einer gewissen Grenze) sich dieselbe befindet; in ganz frischem Zustande hat sie fast gar keine Wirkung. In den Käsewirthschaften der Schweiz und Englands, überhaupt bei der Darstellung von fettem Käse, wendet man stets nur Lab an. Ein Theil des Milchzuckers wird hierdurch in Milchsäure verwandelt, welche das in der Milch enthaltene und mit dem Caseïn chemisch verbundene Alkali neutralisirt, und hierdurch das Caseïn zur Ausscheidung bringt. Entfernt man das Caseïn, bevor das sämmtliche Kali neutralisirt ist, so enthält das Caseïn noch sämmtliche phosphorsaure Kalkerde und phosphorsaure Talkerde, welche in der Milch enthalten sind; durch diese Verbindungen verliert der Käse seine Leichtlöslichkeit in kohlensauren Alkalien. Läßt man hingegen die Verwandlung des Milchzuckers in Milchsäure weiter fortgehen, so ist der hierdurch erhaltene Käse, da ihm die phosphorsauren Salze entnommen sind, in Alkalien leicht löslich; diese letztere Eigenschaft erhält auch der aus der neutralen Lösung durch Lab gefällte Käse, wenn man ihn mit verdünnter Schwefelsäure behandelt. Aus demselben Umstande folgt auch, daß der süße Molken keine phosphorsauren Erden enthält, während diese im sauren Molken in reichlicher Menge vorhanden sind.

Mit derselben Schleimhaut, welche Milch zum Gerinnen bringt, dadurch, daß sie den Milchzucker in Milchsäure verwandelt, läßt sich auch eine Zuckerlösung in Milchsäure verwandeln. Jedoch ist im Allgemeinen zu bemerken, daß diese Umwandlung nur in einem gewissen Stadium der Zersetzung der Schleimhaut stattfindet, in einem spätern Stadium, wenn man sie längere Zeit mit Luft und Wasser in Berührung gelassen hat, vermittelt sie die Umwandlung des Zuckers in Kohlensäure und Alkohol.

3) **Die Buttersäuregährung, oder die Verwandlung der Milchsäure in Buttersäure, Kohlensäure und Wasserstoff**, wurde zuerst von Pelouze und Gélis beobachtet. Setzt man nämlich zu einer Lösung von 60 Gewichtstheilen Rohrzucker, Traubenzucker oder Milchzucker in 300—360 Th. Wasser, 20 Th. Kreide und 3 Th. faulen mageren Käse, und läßt das Gemenge an einem 30—35° warmen Orte stehen, am besten in einer verschlossenen Flasche, die mit einem Gasleitungsrohre versehen ist, so verwandelt sich die Masse nach einiger Zeit ohne Gasentwickelung durch die Milchsäuregährung in einen steifen, krystallinischen Brei von milchsaurem Kalk. Allmälig stellt sich nun aber eine Entwickelung von Kohlensäure und Wasserstoffgas ein, während die Masse dünnflüssiger wird, und nach 5—6 Wochen findet man in der Lösung wesentlich nur buttersauren Kalk.

Engelhard und Maddrell haben gezeigt, daß der zuckerfreie, neutrale milchsaure Kalk bei seinem Übergange in buttersauren Kalk neben diesem Salze kohlensauren Kalk liefert, während sich Kohlensäure und Wasserstoffgas in dem Volumenverhältnisse 3 : 4 entwickeln. Hieraus geht

Digitized by Google

hervor, daß 2 Äquival. milchsaurer Kalk = 2 (CaO, $C^6H^5O^5$ + HO) sich in 1 Äquival. buttersauren Kalk = CaO, $C^8H^6O^4$, 1 Äquival. kohlensauren Kalk = CaO, CO^2, 3 Äquival. Kohlensäure = $3CO^2$, und 4 Äquival. Wasserstoff zerlegen.

Nach Scharling bildet sich Buttersäure, wenn man zerriebene Kartoffelmasse, aus welcher die Stärke ausgewaschen worden ist, sich selbst überläßt, wodurch sie in Gährung kommt. Schubert rührte gekochte und zerriebene Kartoffeln mit Käse und Wasser an und ließ die Masse sauer werden. Viel schneller als Caseïn soll Fleisch als Ferment wirken, sodaß bei Anwendung eines Gemenges von gekochten Kartoffeln mit Wasser oder von Stärkekleister, Kreide und Fleisch, wenn man es in die Wärme stellt, schon nach einigen Tagen die Buttersäurebildung vollendet ist. Marchand fand, daß die Flüssigkeit von sauren Gurken sehr viel Buttersäure enthält, und Larocque zeigte, daß mehre schleimige Pflanzen, z. B. Althäawurzel, Lilienzwiebeln, Quittenkörner, Flohsamen, Schwarzwurzel, Leinsamen und Samen von Trigonella foenum graecum, wenn man sie mit einer gewissen Quantität Wasser und kohlensaurem Kalk der freiwilligen Verdunstung überläßt, in Gährung kommen, Gase entwickeln und Buttersäure bilden, die sich mit der Kalkerde vereinigt. Hierbei wandte er 500 Grammen frische oder 334 Grammen trockene Althäawurzel und 4 Liter Wasser an. Die Wurzel wurde vorher zerkleinert; am schnellsten sauer wurden die frischen Wurzeln. Von Zeit zu Zeit setzte er, um die Säure zu neutralisiren, Kreide zu, wodurch die Säurung beschleunigt wurde. Die Masse entwickelte Gas, welches im Anfange nur Stickgas war, später aber erschien Wasserstoffgas und Kohlensäure. Nach 5—6 Wochen war die Gährung beendet. Als Rückstand fand er nur das Zellgewebe, während alle löslichen Bestandtheile, als Zucker, Mannit, Schleim, Gummi, Aspargin u. s. w., zerstört waren. Die Lösung enthielt buttersaure Kalkerde.

4) Von besonderer technischer Wichtigkeit und von großer Bedeutung für das gesellschaftliche Leben ist die Alkoholgährung oder geistige Gährung, oder die Umwandlung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure. Viele zuckerhaltige Pflanzensäfte, namentlich Traubensaft, Äpfelsaft u. s. f., gehen, wenn sie vorübergehend der Luft ausgesetzt waren, in Gährung über, wobei sich die Temperatur, wenn sie vorher 12° war, bis auf 20—24° erhöht; mit dem Abnehmen der Temperatur nimmt dann auch die Gährung ab, worauf der Zucker in Alkohol und Kohlensäure zerfallen ist. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist diese Umwandlung nur dem Trauben- und Frucht- oder Schleimzucker eigenthümlich; hingegen erleiden auch Rohr- und Milchzucker, nachdem sie vorher durch dieselben Gährungsmittel in Traubenzucker verwandelt sind, dieselbe Zersetzung; Stärke (Amylum) und Dextrin, sobald sie auf die unter 1) angegebene Weise in Traubenzucker übergegangen sind, geben, durch ein passendes Ferment angeregt, dieselben Producte. Dieses Ferment ist in den genannten Pflanzensäften schon an und für sich enthalten als ein Schwefel und Stickstoff enthaltender Stoff, der eine mit dem Pflanzenkleber, dem thierischen Caseïn und dem Legumin der Hülsenfrüchte (Pflanzencaseïn) übereinstimmende Zusammensetzung hat. Um die Gährung reiner Zuckerlösungen einzuleiten, setzt man meist ein unter dem Namen Hefe bekanntes Ferment zu. Die Art der Zerlegung ersieht man leicht aus den Formeln, indem 1 Äquival. wasserfreier Traubenzucker = $C^{12}H^{14}O^{14}$ gleich ist der Summe von 2 Äquival. Alkohol = $2(C^4H^6O^2)$ und 4 Äquival. Kohlensäure = $4CO^2$.

Der Verlauf dieser Alkoholgährung läßt sich am leichtesten aus einer kurzen Beschreibung der bei der Weinbereitung, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei und beim Brodbacken vorkommenden Erscheinungen erkennen.

Der Wein wird vornehmlich durch Gährung des Traubensaftes, sonst aber auch durch Gährung anderer süßer Früchte bereitet. Die Hauptbestandtheile des Traubenweines sind außer Alkohol, welcher durch Gährung des in den Weintrauben enthaltenen Trauben- und Fruchtzuckers entsteht, Wasser, unzersetzter Zucker, Weinstein, Farbstoff und eine sehr geringe Quantität eines flüchtigen Öles, welches letztere das sogenannte Aroma bedingt. Durch Auspressen der reifen Weintrauben erhält man den Most, eine Flüssigkeit, die nach den verschiedenen Traubensorten, nach dem Klima und Boden, als Hauptbestandtheile Wasser, Frucht- und Traubenzucker, Gummi, Farbstoff, Weinstein und jenen Schwefel und Stickstoff enthaltenden Stoff, der in seiner Zusammensetzung mit dem Kleber, dem Thiercaseïn und dem Legumin übereinstimmt, in verschiedenen Verhältnissen enthält. Der Most kommt, da der letztgenannte Stoff als Ferment wirkt, in Gährung; man läßt dieselbe entweder in Fässern vor sich gehen, nachdem die Hülsen entfernt sind, und erhält so den weißen Wein, oder man läßt ihn einige Zeit lang über den Hülsen blauer Beeren gähren, damit aus diesen nach und nach der Farbstoff ausgezogen werde. Die Gährung tritt um so später ein und dauert längere Zeit, je zuckerreicher der Most ist. Nachdem die erste heftige Gährung vorüber ist, klärt sich der Most allmälig, indem am Boden der Fässer die Unterhefe und an der Oberfläche die Flüssigkeit der Oberhefe erscheint. Die Oberhefe wird nun abgenommen und das Faß verspundet; nach Beendigung dieser Hauptgährung tritt sodann die stille oder Nachgährung ein, durch welche der Wein bis zu einer gewissen Grenze alkoholhaltiger oder geistreicher wird. Nach einer gewissen Zeit zieht man ihn ab, um ihn von der abgesetzten Hefe zu befreien und die Gährung nun gänzlich aufzuheben. Die Stärke, d. h. der Alkoholgehalt des Weines, hängt von der Quantität des in dem Moste enthaltenen Zuckers ab, welchen man, wenn die Trauben nicht gehörig süß sind, oft noch absichtlich hinzusetzt, um die Säure des Weines von der Menge des aufgelösten Weinsteins zu befreien. In den Rothweinen ist meist eine ziemlich beträchtliche Menge Gerbsäure, aus den Hülsen entlehnt, vorhanden; diese bedingt den herben Geschmack desselben. Die süßen Weine werden dadurch erzeugt, daß man vor der Gährung den Wassergehalt, entweder indem man die Trauben etwas eintrocknen läßt, oder nach dem Keltern den Most durch Einkochen concentrirt, verringert; durch absichtliche Verminderung der He-

Digitized by Google

sen wird die Gährung eher unterbrochen, als der Zuckergehalt gänzlich zersetzt ist. Die moussirenden Weine verdanken die Eigenschaft des Schäumens ihrem Kohlensäuregehalte, welcher dadurch veranlaßt wird, daß der Most, noch ehe die Gährung beendet ist, auf Flaschen gezogen wird. Außer aus dem Safte der Trauben bereitet man auch Wein aus verschiedenen anderen süßen Früchten, vornehmlich Äpfeln und Stachelbeeren. Diese Weine enthalten keine Weinsäure, sondern Äpfelsäure; um den relativen Gehalt an letzterer zu vermindern, setzt man oft noch Wasser zu den Säften, und um die zu erzielende Weingeistmenge zu vergrößern, wird meist noch Zucker vor der Gährung hinzugefügt. Andere Weine sind noch Birnenwein, aus dem Safte der Birken, Meth aus Honig und Stärkezuckerwein aus Stärkezucker. — Besondere Beachtung verdient noch ein geistiges Getränk, Kumyß, welches die Perser und Tataren aus der Milch der Stuten und Eselinnen bereiten, besonders deswegen, weil seine Darstellung lehrt, daß auch Milchzucker unter besonderen Verhältnissen gährungsfähig ist. Diese Völker lassen die Milch in Schläuchen von ungegerbter Haut sauer werden und schütteln dieselbe so lange, bis sich ein dicker Rahm an der Oberfläche gebildet hat.

Bier ist ein Getränk, welches hauptsächlich aus Gerste und Weizen, aber auch bisweilen aus anderen Getreidearten, Kartoffeln, Honig, Syrup bereitet wird. Das Bier unterscheidet sich vom Weine vornehmlich durch das Fehlen des Weinsteins und das Vorhandensein einer mehr oder weniger großen Quantität unzersetzten Zuckers, oder Dextrins.

Der Proceß des Bierbrauens ist, sobald Getreide, dessen Stärkegehalt besonders in Rechnung gezogen werden muß, verwandt wird, ein doppelter: 1) die Verwandlung der Stärke in Dextrin und Zucker, und 2) die Zersetzung eines Theils desselben in Alkohol und Kohlensäure. Der Stoff, durch welchen die Umwandlung der Stärke in Zucker veranlaßt wird, ist das Diastas; es wird erzeugt durch das Malzen. Zuerst wird das Getreide, meist Gerste, in Wasser 50 — 70 Stunden gequellt. Die aufgequellte Gerste wird nun auf die Malztenne gebracht, wo sie sich, indem sie zu keimen anfängt, erhitzt; sobald als die Wurzelfasern hervorgetreten sind, sucht man den Keimungsproceß zu unterbrechen, damit der jetzt gebildete Zucker nicht zur Ausbildung der Blätter verbraucht werde, und somit nicht für die Zersetzung in Alkohol verloren gehe; dies geschieht durch Umschaufeln und Trocknen oder Darren. Das an der bloßen Luft ohne künstliche Wärme getrocknete Malz heißt Luftmalz, das durch heiße Luft getrocknete Darrmalz; durch den verschiedenen Grad der dabei angewandten Hitze wird die Farbe desselben bedingt, und von dieser hängt zum Theil wiederum die Farbe des Bieres ab. Eine zu hohe Temperatur, über 60°, ist unzweckmäßig, da durch die Hitze ein Theil des Zuckers zerstört wird. Das auf diese Weise der Keimkraft beraubte Malz wird nun entweder allein, oder im Gemenge mit ungemalztem Getreide geschroten, d. h. auf der Mühle grob gepulvert. Die geschrotene Gerste kommt nun in die Maischbottiche, um eingemaischt zu werden; diese Operation hat nicht nur zum Zweck, den in dem Malze enthaltenen Zucker und das Dextrin aufzulösen, sondern zugleich durch das im Malze enthaltene Diastas das noch nicht umgewandelte Stärkemehl in Dextrin oder Zucker zu verwandeln. Dies geschieht in Bottichen mit doppeltem Boden, aus dessen unterem Raume, nachdem das Schrot mit Wasser von circa 60° einige Zeit lang behandelt ist, die klare, süße Flüssigkeit, die Würze, abgelassen wird. Die Würze wird nun in der Braupfanne oder im Braukessel gekocht. Das Kochen hat nicht allein zum Zweck, die Würze zu concentriren, sondern auch die Verwandlung der Stärke in Zucker zu vervollständigen, das noch vorhandene Eiweiß zu coaguliren und den Hopfen auszuziehen. Hopfen setzt man zu einigen Bieren hinzu, um ihnen theils einen angenehmen, bittern, aromatischen Geschmack zu geben, theils um das Bier haltbar zu machen, da durch denselben Eiweiß und Stärke niedergeschlagen werden. Nach Beendigung des Kochens wird die Würze abgekühlt; dies geschieht meistens in einem flachen, großen, hölzernen Gefäße, dem Kühlschiffe, welches, damit das Sauerwerden verhindert, oder die etwa gebildete Säure neutralisirt werde, vorher mit Kalkmilch ausgescheuert sein muß. Nach dem Abkühlen wird nun die zuckerreiche Würze dem zweiten Hauptprocesse, der Alkoholgährung, unterworfen, welche entweder, und zwar vorzugsweise, in den Gährungsbottichen, oder seltener in Fässern vorgenommen wird. Zur Einleitung der Gährung, d. h. der Zersetzung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure, wird die Würze mit Hefe versetzt, oder gestellt, bei einer Temperatur von 10—14°. Nach Beendigung der Gährung wird das Bier auf Fässer gezogen, in denen es meist noch nachgährt.

Während der Zweck der Wein- und Bierbereitung ist, Getränke zu erzielen, welche neben Wasser und Alkohol andere nährende und wohlschmeckende Substanzen enthalten, ist es die Aufgabe der Branntweinbrennerei, einen soviel als möglich reinen, nur mit Wasser vermischten, Alkohol oder Weingeist darzustellen. Da die schon angeführten Getränke, Wein und Bier, Alkohol enthalten, so würde man diesen durch Destillation aus denselben gewinnen können; jedoch ist beim Bier die Verwandlung des Gummi's in Zucker und dann in Alkohol nicht vollständig vorgenommen, und daher kann die Darstellung von Alkohol aus Bier nicht vortheilhaft sein; in Ländern hingegen, wo der Wein wohlfeil ist, vornehmlich in Frankreich, gewinnt man aus Wein einen wässerigen Alkohol, den man bei uns mit dem Namen Cognac oder Franzbranntwein bezeichnet; den Namen Sprit (esprit) führt der in Frankreich aus Wein bereitete stärkere Weingeist; aus dieser früher nur allein bekannten Darstellungsweise ist der Name Branntwein (d. h. durch Erhitzung destillirter Wein) abzuleiten. — Vortheilhafter ist die bei der Bierbrauerei angeführte Methode, welche darin besteht, daß man zunächst aus wohlfeilen, stärkehaltigen Substanzen eine zuckerhaltige Flüssigkeit und aus letzterer dann durch geistige Gährung, welche sich aber auf sämmtlichen Zucker ausdehnen muß, eine alkoholhaltige Flüssigkeit zu gewinnen sucht; aus dieser wird durch Destillation und

Digitized by Google

verschiedene Reinigungsprocesse ein mehr oder weniger concentrirter und reiner Alkohol dargestellt. Die zu diesem Zwecke angewandten, Stärke enthaltenden Substanzen sind entweder Getreide, oder Kartoffeln. Die Behandlung derselben stimmt ziemlich mit der bei der Bierbrauerei stattfindenden überein; auf die Gährung, womit die Bierbrauerei schließt, folgt aber bei der Branntweinbrennerei noch die Destillation.

Nahe verwandt mit den angegebenen Erscheinungen sind die chemischen Processe beim Brodbacken. Die Bereitung des ungegohrenen Brodes ist sehr einfach, da das Mehl mit Wasser zu einem Teige angerührt und dann sogleich durch Hitze getrocknet wird. Läßt man hingegen zwischen Kneten und Backen einige Zeit verstreichen und setzt man den Teig während dieser Zeit einer gelinden Wärme aus, so entsteht durch Einwirkung der stickstoffhaltigen Substanzen, vornehmlich des Klebers auf Stärkemehl, Gummi und Zucker, während zu gleicher Zeit die Alkoholgährung sich des ursprünglich im Mehle vorhandenen und des neu gebildeten Zuckers bemächtigt und durch die Milchsäuregährung ein Theil des Zuckers oder der Stärke in Milchsäure und auch wol durch die Buttersäuregährung ein Theil der Milchsäure in Buttersäure verwandelt wird; auch scheint ein Theil des Alkohols, durch die entstandenen sauren Substanzen veranlaßt, Sauerstoff aufzunehmen und sich in Essigsäure zu verwandeln. Die hierdurch entstandenen Gase, sowie das sich verflüchtigende Wasser, treiben das Brod auf und verursachen die sogenannten Augen oder Löcher. Die Gährung wird befördert durch Zusatz eines Ferments, welches entweder Sauerteig oder Bierhefe ist. Durch den Sauerteig wird die saure Gährung im Besonderen befördert, sodaß dadurch ein Theil des Alkohols in Essigsäure übergeht; daß zu gleicher Zeit aber auch die in dem Sauerteige enthaltene Milchsäure in Buttersäure verwandelt wird, wird bewiesen durch das Entweichen von Wasserstoff; während die in großer Quantität erscheinende Kohlensäure sowol ein Product der Alkoholgährung, wie der Buttersäuregährung ist. Beim Zusatze von Hefe tritt hauptsächlich die Alkoholgährung ein; läßt man hingegen den Teig vor dem Backen sehr lange stehen und setzt man nicht der fortschreitenden geistigen Gährung ein Ziel, so verwandelt sich der vorhandene Alkohol leicht in Essigsäure, die Entwickelung von Kohlensäure, sowie überhaupt von Gasen, hört auf, und das Brod wird leicht fest, und auch wol, wie dies bei dem durch Sauerteig in Gährung versetzten Brode der Fall ist, sauer. — Der Verlust an Brod, der durch die Gährung verursacht wird, beträgt nach Thomson 6½ Proc.; da nun im Grunde genommen die Gährung beim Brodbacken nur den Zweck hat, das Brod porös zu machen, oder in einen verdaulicheren Zustand zu versetzen, so ist man namentlich in England sehr darauf bedacht gewesen, die Gasentwickelung, um nicht dem Mehle einen Theil seiner für die Ernährung vollkommen tauglichen Bestandtheile zu entnehmen, durch absichtlich hinzugesetzte Stoffe zu vermitteln; dies geschieht hauptsächlich dadurch, daß man dem Teige zuerst eine gewisse Quantität doppelt kohlensaures Natron und sodann eine zur Bildung von Chlornatrium genau entsprechende Menge reiner Salzsäure zusetzt. In Glasgow wendet man hierzu Alaun und doppelt kohlensaures Natron an. Auf diese Weise erhält man, wenn eine gewisse Menge Mehl 15 Pfund gegohrenes Brod gab, nach dem neueren Verfahren 16 Pfund ungegohrenes.

5) Die schleimige Gährung. Gewisse zuckerhaltige Pflanzensäfte, wie der Saft von Runkelrüben, Mohrrüben, Zwiebeln u. a. mehr, gehen bei einer gewissen Temperatur von 25—30° von selbst in Gährung über; die gasförmigen Producte dieser Gährung sind nach Pelouze Kohlensäure und in einzelnen Fällen auch Wasserstoff; außerdem fand Braconnot Mannit, Milchsäure und einen dem arabischen Gummi ähnlichen Körper, der nach Kircher auch in seiner chemischen Zusammensetzung identisch mit diesem Gummi ist; wahrscheinlich befindet sich unter den Producten auch Bernsteinsäure, die Schmidt in Dorpat in allen gegohrenen Flüssigkeiten entdeckte. In vielen Fällen findet man in der Flüssigkeit keinen Alkohol, oder eine so geringe Quantität, daß sie durchaus nicht dem Zuckergehalte der ungegohrenen Flüssigkeit entspricht. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Zucker in die obengenannten Stoffe zerlegt wird. Da die gegohrene Flüssigkeit meistens durch den Gehalt an dem schleimigen Producte eine ziemlich dicke, fadenziehende Consistenz erhält, so hat diese Art von Gährung den Namen schleimige Gährung erhalten.

Da die wasserfreie Milchsäure $C^6H^5O^5$ und das arabische Gummi $C^{12}H^{10}O^{10}$ beide procentisch so zusammengesetzt sind, daß sich durch Austreten von 1 oder 2 Äquivalenten Wasser aus Zucker bilden können, so unterliegt die Erklärung ihrer Entstehung durchaus keiner Schwierigkeit. Die Erzeugung des Mannits hingegen ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Man hat für den Mannit zwei Formeln aufgestellt, welche beide sehr nahe mit der procentischen Zusammensetzung desselben übereinstimmen. Die eine Formel ist $C^6H^7O^6$ (oder $C^{24}H^{28}O^{24}$), abgeleitet aus der Elementaranalyse; die andere Formel, von Knop und Schnedermann auf die Analyse der Mannitschwefelsäure gestützt, ist $C^6H^8O^6$ (oder $C^{24}H^{32}O^{24}$). Aus beiden Formeln erhellt, daß der Mannit im Vergleich zum Traubenzucker einen Überschuß von Wasserstoff enthält. Nimmt man an, daß die Entstehung der Bernsteinsäure bei der schleimigen Gährung stattfindet, so läßt sich der Proceß für die Formel des Mannits $C^6H^8O^6$ in der Weise erklären, daß 1 Äquival. wasserfreier Traubenzucker sich gradezu in 1 Äquival. Bernsteinsäure und 1 Äquival. Mannit zerlegt, da $C^{12}H^{12}O^{12} = C^4H^4O^4 + C^8H^8O^8$ ist. Nimmt man $C^4H^7O^6$ als Formel der Bernsteinsäure an, so könnten sich möglicherweise 5 Äquival. Traubenzucker in 6 Äquival. Mannit und 6 Äquival. Bernsteinsäure zerlegt haben, indem $5(C^{12}H^{12}O^{12}) = 6(C^8H^8O^8) + 6(C^4H^4O^4)$ ist.

6) Die Gallusäuregährung, oder die freiwillige Umwandlung der Gerbsäure in Gallussäure und ein anderes (unbestimmtes) Product. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß Gerbsäure, sich selbst überlassen, an der Luft schimmelt und Gallussäure absetzt.

zed by Google

Robiquet fand nun, daß diese Umwandlung viel rascher und auch bei Abschluß der Luft vor sich geht, wenn der Lösung etwas Galläpfelpulver zugesetzt wird, selbst wenn dieses vorher vollständig mit Äther ausgezogen ist. Larocque stellte weitere Versuche darüber an, und fand, daß in den Galläpfeln eine stickstoffhaltige, in Wasser lösliche Substanz enthalten sei, welche in Ferment übergehen kann, und dann im Wesentlichen die Eigenschaft der Bierhefe besitzt. In einer in Zersetzung begriffenen Galläpfelinfusion bemerkte er unter dem Mikroskop $^{1}/_{500}$—$^{1}/_{1000}$ Mm. im Durchmesser haltende, kettenförmig an einander gereihte Kügelchen, welche ebenso das Zerfallen des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure, wie die Umwandlung der Gerbsäure in Gallussäure veranlaßten; es wurde hierbei keine Kohlensäureentwickelung bemerkt, dagegen entsteht ein brauner, bitter schmeckender Körper, der aber nicht weiter untersucht wurde. Bierhefe verwandelt die Gerbsäure ganz auf dieselbe Weise, wie das aus den Galläpfeln sich bildende Ferment, und ebenso verhindern dieselben Mittel, welche bei der Alkoholgährung aufhebend einwirken, auch die Gallussäuregährung.

Nach Wetherill sollen Gerbsäure und Gallussäure zu einander in einem ähnlichen Verhältnisse stehen, wie Amylon und Zucker, sodaß durch eine einfache Wasseraufnahme die erstere in Gallussäure übergeführt werden kann. Gegen diese Auffassung sprechen hingegen die für die Zusammensetzung der beiden Säuren gefundenen Formeln; denn die Zusammensetzung der bei 100° getrockneten Gerbsäure ist $C^{36}H^{8}O^{21}$, die Zusammensetzung der krystallisirten Gallussäure $C^{7}H^{3}O^{5}$; hiernach sind

18 Äquival. Gallussäure = $C^{126}H^{54}O^{90}$, und
7 Äquival. Gerbsäure = $C^{252}H^{56}O^{189}$;

addirt man zu letzterer 16 Äquival. Wasser, so würde beides zusammen durch die Formel $C^{252}H^{72}O^{205}$ ausgedrückt werden können; hieraus ergibt sich, daß die Gallussäure bei gleichen Quantitäten von Kohlenstoff und Wasserstoff mehr Sauerstoff enthält, als die Gerbsäure, und daß also die Gallussäure nicht durch bloße Wasseraufnahme aus der Gerbsäure entstanden sein kann, daß sie vielmehr noch Sauerstoff aufgenommen hat. Das Wahrscheinlichste ist demnach, daß jener oben genannte braune Körper ein Product der Zersetzung ist, und somit nach Analogie der geistigen Gährung dem sauerstoffärmeren Alkohol entspricht, während die sauerstoffreiche Gallussäure mit der sauerstoffreichen Kohlensäure zu vergleichen sein würde. Jedoch ließe sich diese Umwandlung vielleicht auch an einen Verwesungsproceß knüpfen.

7) Von den Gährungen stickstoffhaltiger Stoffe ist die **Gährung des Amygdalins**, oder die **freiwillige Zersetzung des Amygdalins in Blausäure, Benzoylwasserstoff und Zucker**, von besonderer Wichtigkeit. Das **Amygdalin**, in wasserfreiem Zustande von der Zusammensetzung $C^{40}H^{27}NO^{22}$, ist ein Bestandtheil der bitteren Mandeln, und bildet seidenglänzende Schuppen, oder kurze Nadeln; welche ohne Geruch sind, aber schwach bittermandelartig schmecken. In Wasser ist es leicht löslich und krystallisirt aus einer bei 40° gesättigten Lösung beim Erkalten in durchsichtigen Prismen, welche 6 Atome Wasser enthalten, von denen aber zwei, sobald die Krystalle über concentrirter Schwefelsäure getrocknet werden, fortgehen, sodaß die rückständige Verbindung $= C^{40}H^{27}NO^{20} + 4HO$ ist. Ferner besteht das Weiße, sowol der süßen, als auch der bittern Mandeln zum großen Theil aus einer Materie, die sehr ausgezeichnet ist durch die Zersetzung, welche sie bei Gegenwart von Wasser selbst erleidet, und wenn sie mit Amygdalin in Berührung kommt, auf dieses überträgt. Liebig und Wöhler bezeichneten diesen Stoff mit dem Namen Emulsin, Robiquet, der ihn zuerst rein darstellte, nannte ihn später Synaptas. Nach dem Trocknen stellt es eine weiße, hornartige, harte, brüchige, undurchsichtige, poröse Masse dar, die sehr leicht löslich in kaltem Wasser ist, bei 60° aber wie Eiweiß coagulirt. Die wässerige Lösung fault sehr leicht. Löst man nun 10 Th. Amygdalin in 100 Th. Wasser und setzt eine Emulsion von Mandeln, oder eine Auflösung von 1 Th. Synaptas in 10 Th. Wasser hinzu, so wird die Flüssigkeit bald trübe und nimmt den Geruch von Benzoylwasserstoff (Bittermandelöl) an. Bei der Destillation erhält man als Destillat Blausäure und Benzoylwasserstoff, während die rückständige Flüssigkeit coagulirtes Synaptas und krystallisirbaren Zucker enthält. Hiernach hat sich 1 Äquival. Amygdalin und 4 Äquival. Wasser zerlegt in 1 Äquival. Blausäure, 1 Äquival. Benzoylwasserstoff und 2 Äquival. Zucker, indem $C^{40}H^{27}NO^{22} + 4HO = C^{2}HN + C^{14}H^{6}O^{2} + 2(C^{12}H^{12}O^{12})$ ist. Die vollständige Zersetzung ist abhängig von der Menge des Wassers, worin Amygdalin und Synaptas gelöst sind; beträgt sie weniger, als der abgeschiedene Benzoylwasserstoff bedarf, um darin gelöst zu werden, so bleibt eine entsprechende Menge Amygdalin unzersetzt; coagulirtes Synaptas hat keine sichtbare Wirkung auf Amygdalin. Daher muß bei der Destillation der Bittermandelkleie zum Behufe der Darstellung des Bittermandelöls und der in der Arzneikunde gebräuchlichen destillirten Wasser die Kleie mit etwa 20 Th. lauwarmem Wasser angerührt und dieses Gemenge 24 Stunden sich selbst überlassen bleiben.

8) In Berührung mit demselben Fermente (Synaptas) zerfällt nach Liebig das **Salicin in Saligenin und Zucker**; 1 Äquival. Salicin und 2 Äquival. Wasser enthalten die Elemente von 1 Äquival. Saligenin und 1 Äquival. Zucker, indem $C^{26}H^{18}O^{14} + 2HO = C^{14}H^{8}O^{4} + C^{12}H^{12}O^{12}$ ist. — Bei den vorhererwähnten Gährungsprocessen ist, um die Gährung einzuleiten, nur eine anfängliche Einwirkung von Sauerstoff nothwendig, worauf sich auch bei Abschluß von Luft die Gährung fortsetzt, oder mit andern Worten: es vertreten stickstoffhaltige, in dem Zustande der **Fäulniß** befindliche Stoffe die Stelle des Ferments. In mehren andern Fällen ist hingegen ein fortwährender Zutritt von Sauerstoff erfoderlich, indem das Ferment nicht durch den Zustand der Fäulniß, sondern durch den Zustand der **Verwesung** die **Gährung** anregt. Hierhin gehört:

9) Die **Harngährung**, oder die **Umwandlung des Harnstoffs mit Wasser in kohlensaures Ammoniak**. Eine wässerige Lösung von reinem Harnstoff zersetzt sich nicht; enthält die Lösung hingegen Schleim,

Digitized by Google

so wird unter Sauerstoffabsorption kohlensaures Ammoniak gebildet. Wenn frischer Harn in einem Gefäße mit Luft eingeschlossen ist, so wird der Sauerstoff der Luft absorbirt und eine gewisse Menge Harnstoff zersetzt; mit dem Verschwinden des Sauerstoffs hat die Zersetzung des Harnstoffs eine Grenze; wenn der Sauerstoff erneuert wird, so zersetzt sich eine neue Quantität Harnstoff, bis zuletzt bei unbeschränktem Luftzutritte aller Harnstoff verwandelt ist. Die Zersetzung findet in der Weise statt, daß 1 Äquival. Harnstoff mit 2 Äquival. Wasser sich in 2 Äquival. kohlensaures Ammoniak zersetzen, indem $C^2N^2H^4O^2 + 2HO = 2(NH^3, CO^2)$ ist.

Neben dem kohlensauren Ammoniak entsteht eine gewisse Menge Essigsäure, die im frischen normalen Harn fehlt; letztere ist offenbar das Resultat eines Oxydations- oder Verwesungsprocesses, durch welchen der Gährungsproceß des Harnstoffs vermittelt wird.

Durch ein passendes Ferment kann hingegen der Harnstoff auch ohne Luftzutritt in diese Gährung versetzt werden; dieses Ferment ist der in altem, faulem Harn sich bildende weißgraue Absatz.

10) Eine Gährung der Fette findet bei dem im Handel vorkommenden Palmöle statt; dieses enthält einen Stoff beigemengt, der bei Luftzutritt auf die darin enthaltenen Glycerinverbindungen gleich einem Fermente wirkt; in altem Palmöle ist die Gegenwart von Margarin- und Ölsäure, sowie von Glycerinoxyd (Ölsüß) von Pelouze nachgewiesen worden.

11) Eine besondere Art der Gährung erleidet noch das Leucin, wenn es in seiner wässerigen Lösung mit einer Spur von faulendem Fibrin in Berührung kommt; es zersetzt sich sodann sehr rasch beim Luftzutritt, und man findet in der Flüssigkeit eine reichliche Menge baldriansaures Ammoniak. Ohne Zusatz von faulendem Fibrin geht das Leucin nicht in Zersetzung über. Da Leucin in großer Menge bei der Fäulniß des Caseïns entsteht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich das baldriansaure Ammoniak, welches man als Bestandtheil des stinkenden Käses gefunden hat, durch Zersetzung des Leucins bildet.

12) Die Zersetzungen der Hauptbestandtheile der Galle sind wahrscheinlich ebenso als Gährungen zu bezeichnen, und werden durch eine kleine Quantität von beigemischtem Schleim bedingt, ohne welchen sie nicht in diese Zersetzungen übergehen.

Wenn nun auch in den meisten der hier genannten Fälle die Producte der Gährung und die Bedingungen, unter welchen die Gährung stattfindet, genau erforscht sind, so bleibt doch das Wesen der Gährung, d. h. die Art und Weise, wie durch die Zersetzung der faulenden Körper oder der Fermente die Zersetzung der gährenden Körper verursacht werden kann, größtentheils noch ein Räthsel. Am tiefsten ist man noch in die Geheimnisse der Alkoholgährung eingedrungen, und hat dann die auf diesen besonderen Fall gestützte Theorie auf die übrigen Gährungsfälle zu übertragen versucht; ob man aber darin recht thut, ist noch zu bezweifeln, da einzelne Erfahrungen sich nicht mit dieser Theorie in Einklang bringen lassen.

Während die Gährung des Traubensaftes und der Bierwürze bildet sich nämlich ein gelblichgrauer Absatz, Hefe genannt, der, wie schon früher erwähnt, im höchsten Grade die Eigenschaft besitzt, Zuckerwasser, womit man sie in Berührung bringt, in Gährung zu versetzen; im Falle, daß außer Zucker auch schwefel- und stickstoffhaltige Körper in der Flüssigkeit enthalten sind, nimmt die Quantität der Hefe bedeutend zu. Die Bier- und Weinhefe besteht nach den Untersuchungen von Cagniard-Latour, Schwan, Kützing, Quevenne, Mitscherlich und Blondeau aus kleinen Kügelchen oder Bläschen (Zellen) von meist ovaler Form und höchstens 0,01 mm Dimension. Nach Mitscherlich lassen sich in der Bierhefe zwei Formen unterscheiden; die eine vermehrt sich hauptsächlich bei einer Temperatur von 0—7°, und findet sich am besten ausgebildet im bairischen Bier; die andere bildet sich vorzugsweise bei 25° und etwas darunter, und läßt sich besonders im Weißbier beobachten. Beobachtet man eine einzelne Hefenzelle in einem Malzauszuge unter dem Mikroskope, so bemerkt man, daß sich nach einiger Zeit eine Ausbauchung bildet, die Anfangs als ein Pünktchen erscheint und allmälig bis zu der Größe der Mutterzelle zunimmt; dadurch, daß sowol die älteren, sowie die neuhinzukommenden Zellen stets neue hervorbringen, vermehrt sich ihre Anzahl bald zu einem Haufwerk von einzelnen zusammenhängenden Zellen. Jede einzelne Zelle enthält eine klare Flüssigkeit in einer Haut eingeschlossen, sodaß keine Verbindung der Flüssigkeit zwischen den einzelnen Zellen stattfindet. Einige Zeit, nachdem die Zelle die gehörige Größe erreicht hat, bilden sich im Innern derselben Kügelchen aus, die sich zuweilen rasch bewegen, zum Beweise, daß sie in einer Flüssigkeit schwimmen. Nach längerer Zeit ändert sich der ganze Inhalt der Zelle in solche Kügelchen um, die sich bisweilen zusammenlegen, sodaß die Wand getrennt vom Inhalte erscheint. Die Bildung neuer Zellen an der Außenwand einer alten findet nur bei der Oberhefe statt, während die Unterhefe aus einer Menge einzelner Zellen von sehr verschiedener Größe besteht, die wesentlich nicht von den Zellen der Oberhefe verschieden sind; wahrscheinlich vermehren sie sich in der Weise, daß eine Zelle platzt und daß aus jedem Körnchen des Inhalts sich eine neue Zelle bildet.

Desmazières hielt die Hefe für Thierchen, Mycoderma; hingegen ist man jetzt darüber fast allgemein der Ansicht, daß sie als einfachste Zelle die niedrigste Stufe der Pflanzenwelt einnimmt. Gewöhnlich bezeichnet man sie daher mit dem Namen Hefenpilz. Nach Blondeau enthält die Hefe zwei verschiedene Arten von Pilzen, nämlich torvula cerevisiae und penicillum glaucum. Die erstere bildet durchsichtige Kugeln, die sich mit großer Schnelligkeit vermehren, aber stets getrennt bleiben und sich nicht zweigförmig ausbreiten; ihr Durchmesser beträgt im Mittel 0,01 mm. Penicillum glaucum findet sich zugleich damit in der Form von Kugeln vor, die höchstens einen Durchmesser von $^1/_{100}$ mm haben; beide Pilze lassen sich durch Filtration trennen, indem letztere durch das Filter gehen, erstere hingegen zurückbleiben. Penicillum vermehrt sich zuerst in der Form von Kügelchen, die sich aber

Digitized by Google

bald verlängern und zu Zweigen vereinigen. Bringt man zu den durch das Filter gegangenen Kügelchen von penicillum Zucker, so entstehen bald die Verzweigungen und der Zucker geht in Milchsäure über. Die auf dem Filter gebliebene torvula führt denselben Zucker rasch in Alkoholgährung über. Dasselbe penicillum veranlaßt, nach Blondeau, den Übergang der Milchsäure in Buttersäure, Kohlensäure und Wasserstoffgas, sowie den des Harnstoffs in kohlensaures Ammoniak. Die Keime dieser Pilze sind, nach Blondeau, im Mehle, Traubensafte u. s. w. nachweisbar.

Schloßberger und Mulder analysirten sowol die Ober- als auch die Unterhefe. Sie rührten gewöhnliche Hefe mit Wasser an, ließen sie absetzen und seihten sie sodann durch feine Leinwand, wobei die Hefenzellen mit Leichtigkeit durchgehen. Die Hefenzellen wurden sodann noch mit Alkohol und Äther behandelt. Ihre Zusammensetzung war, nachdem sie bei 100° getrocknet waren, nach mehren Untersuchungen im Durchschnitt folgende:

	Oberhefe.	Unterhefe.
Kohlenstoff	49,5	47,5
Stickstoff	6,6	6,5
Wasserstoff	12,1	9,8
Sauerstoff	31,3	36,2
Verlust	0,5	0,0
	100,0	100,0

Außerdem enthielt die Hefe eine kleine Quantität Schwefel und 2,5 — 3,5 Proc. Asche. Vergleicht man diese Analysen mit denen anderer Chemiker, so ergeben sich besonders in Bezug auf den Stickstoffgehalt bedeutende Verschiedenheiten; letzterer ward von Dumas 15 Proc., von Mitscherlich 10 Proc. und von Marcet nur 7 Proc. angegeben. Daraus folgt, daß die Hefe nach der Dauer der Gährung verschieden zusammengesetzt ist, und daß sie zugleich mit dem Zucker eine fortwährende Veränderung erleidet; dieses stimmt auch mit Döbereiner's und Thénard's Angaben überein, nach denen der Stickstoffgehalt bei der Gährung in der Form von Ammoniak austritt; auch ist der Rückstand der Hefen, wenn sie bei einem Überschusse von Zucker zu wirken aufgehört haben, Hordein genannt, ganz ohne Stickstoff.

Es ist ferner schon oben erwähnt, daß man die Hefe unter dem Mikroskop aus zwei verschiedenen Substanzen zusammengesetzt fand. Schloßberger trennte durch Behandlung mit sehr verdünnter Kalilauge die beiden Substanzen von einander; die innere Substanz löste sich auf, während die äußere Zellenhaut zurückblieb. Durch Säuren ließ sich die in Kali gelöste innere Substanz ausfällen und erschien in weißen Flocken, die nach dem Trocknen spröde, hornartig und gelb wurden; in Essigsäure war sie löslich. Die Zusammensetzung derselben näherte sich der von Mulder für das Casein gefundene:

	Innere Hefensubstanz.	Casein.
Kohlenstoff	55,1	54,4
Wasserstoff	7,5	7,3
Stickstoff	14,0	14,0
Sauerstoff	23,4	24,3

Dagegen zeigten die Zellenwände die Zusammensetzung der Cellulose oder Holzfaser. Sie werden weder von Alkalien, noch von kalten, verdünnten Säuren angegriffen, aber durch langes Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in Traubenzucker verwandelt. In 100 Theilen dieser Zellenhäute fand Schloßberger 44,7 Kohlenstoff, 6,6 Wasserstoff und 8,7 Sauerstoff, ziemlich genau übereinstimmend mit der Zellenmembran der Flechten und Schwämme. Der Kohlenstoffgehalt ist nur um 0,3 Proc. größer als der des Amylums.

Die Analyse der Hefenasche gab nach Mitscherlich folgendes Resultat:

	Unterhefe.	Frische Oberhefe.
Phosphorsäure	39,5	41,8
Kali	28,3	39,5
Phosphorsaure Magnesia — $2MgO, PO^5$	22,6	16,8
Phosphorsaure Kalkerde — $2CaO, PO^5$	9,7	2,3

Wäscht man Hefe mit kaltem Wasser, so verliert sie nur sehr wenig von ihrer Wirkung, und selbst das Waschwasser erlangt nach längerer Zeit, nachdem sich wahrscheinlich neue Zellen gebildet haben, die Fähigkeit Zuckerwasser in Gährung zu versetzen; kocht man hingegen die Hefe 4 — 5 Minuten lang in Wasser, so verliert sie gänzlich ihre Wirkung, und erlangt sie erst in schwächerem Grade nach 12 — 15 Stunden wieder; auch durch Austrocknen bei 100° verliert sie sehr an Kraft; hingegen ist eine Einwirkung einer Kälte von — 12° von keinem besondern Einflusse. Läßt man die Hefe einige Tage lang, ohne daß sie auf Zuckerwasser einwirken kann, stehen, so verliert sie ihre Gährungsfähigkeit gänzlich. Starker Alkohol, Creosot, Mineralsäuren, Oxalsäure, Blausäure, Quecksilbersublimat, Quecksilberoxyd und Alkalien heben die Wirkung der Hefe auf; während arsenige Säure, Gerbstoff, Alaun, Bleizucker nur die Kraft der Hefe schwächen, ohne den Eintritt der Gährung zu verhindern. Einige Salze, wie schwefelsaures Kali, essigsaures Natron, Calomel u. a. m., scheinen sich ganz indifferent zu verhalten; hingegen wirken geringe Mengen vegetabilischer Säuren, namentlich Weinsäure, vortheilhaft auf die Beschleunigung der Gährung.

Als man die Hefenzellen noch als Thiere ansah, erklärte man ihre Einwirkung auf Zucker in der Weise, daß die Gährungsproducte, Alkohol und Kohlensäure, Resultate des Verdauungsprocesses seien. Auch jetzt noch, wo es erwiesen ist, daß die Hefe aus pflanzlichen Gebilden besteht, schreibt Blondeau die Wirkung derselben der Lebenskraft zu, welche schwache Verwandtschaften aufheben könne; hiergegen streitet aber in jedem Falle die bekannte Erfahrung, daß die Summe der bei der Gährung erscheinenden Alkohol- und Kohlensäuregewichte grade gleich ist dem Gewichte des zersetzten Zuckers, und daß also kein Bestandtheil des Zuckers zur Ernährung der Hefe dienen kann; vielmehr wird durch Vergleichung dieser Gewichtsmengen unwiderlegbar dargethan, daß eine jede dieser Zersetzungen, nämlich die Zersetzung der stickstoffhaltigen Stoffe, des Ferments und des Zuckers, für sich stattfinden, oder sich wenigstens nicht gegenseitig ihre Bestandtheile entzie-

Digitized by Google

hen, d. h. der Alkohol und die Kohlensäure entstehen nur aus dem Zucker, die Hefe aber nährt sich, oder bildet sich so lange aus den stickstoffhaltigen Bestandtheilen der gährenden Flüssigkeiten, als noch Stickstoff vorhanden ist, wobei Ammoniak als durch den Lebensproceß ausgeschiedenes Product erscheint; der Rest der Hefe ist dann stickstofffrei und besteht wahrscheinlich nur aus den Zellenwänden.

Berzelius und Mitscherlich bringen die Wirkungsweise der Hefe mit der in der Chemie der anorganischen Körper eine so wichtige Rolle spielenden, aber freilich noch nicht erklärten katalytischen Kraft oder Contactwirkung in Verbindung.

Liebig erklärt die Wirkung der Fermente durch Umsetzung der Atome nach mechanischen Principien. Nach ihm ist die Wirkung eines Ferments nicht von einer bestimmten chemischen Zusammensetzung abhängig, seine Wirkung ist also keine chemische Affinitätswirkung, sondern sie ist an einen gewissen Zustand geknüpft. In einem zusammengesetzten Körper, welcher fault, ordnen sich dessen Elementartheile unter Hinzutreten der Elemente des Wassers zu neuen Verbindungen, sie verlassen ihren Ort in dem zusammengesetzten Atom und nehmen einen neuen ein. In diesem Zustande der Bewegung oder des aufgehobenen Gleichgewichtes wird dieser Körper zu Ferment; der gährungsfähige Stoff verhält sich in Berührung damit wie ein Theil oder Bestandtheil desselben, und zersetzt sich daher ebenfalls. Hieraus folgt, daß die Art und Richtung, in welcher sich die Elemente des Ferments ordnen, einen bestimmenden Einfluß auf die Ordnungsweise der Elemente des gährenden Körpers haben muß, daß mithin nach dem Stadium der Zersetzung des erstern die Producte der Gährung des andern wechseln müssen. Daher hat in einem gewissen Stadium das Ferment die Fähigkeit, Amylon in Zucker überzuführen, und sobald es diese Fähigkeit verliert, empfängt es eine neue, den Zucker z. B. in Alkohol und Kohlensäure zerfallen zu lassen; diese letzte Fähigkeit verliert es wieder, wenn es in Milchsäureferment übergeht, bis daß es zuletzt in mehre einfache Verbindungen zerfallen ist, welche unter denselben Bedingungen keiner weitern Zersetzung mehr fähig sind. Es ist einleuchtend, daß nur solche Substanzen gährungsfähig sind, in welchen die Elemente leicht beweglich und von einer schwachen Kraft zusammengehalten sind, und wenn in der That durch den Ortswechsel (die Bewegung) der Elementartheilchen des Ferments ein Ortswechsel der sie berührenden Atome eines zweiten Körpers verursacht wird, so ist es sicher, daß die Atome des letztern der auf sie einwirkenden Bewegung einen Widerstand entgegensetzen müssen, welcher nothwendig überwunden werden muß. Dieser Widerstand, auch wenn er noch so klein gedacht wird, wirkt wie eine Kraft und muß auf die Bewegung der Atome des Ferments einen Einfluß äußern, wodurch der in ihnen vor sich gehende Ortswechsel in irgend einer Weise geändert wird. Wenn die Gährung hiernach ein chemisch mechanischer Vorgang ist, so muß ein faulender Körper in einer gährenden Flüssigkeit, mit welcher derselbe als Ferment wirkt, andere Producte liefern, als wenn er für sich allein fault. Man bemerkt in der That, daß wenn zu faulendem thierischen Käse, Blut, Legumin, dem weißen Theile der süßen Mandeln Zuckerwasser zugesetzt wird, mit dem Beginn der Gährung der stinkende Geruch abnimmt, und im Verlauf der Gährung völlig verschwindet.

Da man, wie gesagt, vorzugsweise die Alkoholgährung studirt hat, und fand, daß mit dieser Gährung die Bildung von pflanzlichen Elementen in Verbindung steht, so war man sehr geneigt, auch bei allen übrigen Gährungen die Bildung von Pflanzengebilden anzunehmen; wenn nun auch diese andern Arten der Gährung noch nicht gehörig untersucht sind, so läßt sich aber wenigstens über die Milchsäuregährung bestimmt sagen, daß bei dieser diese Pflanzenbildungen nicht aufgefunden werden konnten. Hiernach würde sich die Alkoholgährung von den andern Gährungsprocessen dadurch unterscheiden, daß die Producte, welche sich aus den stickstoffhaltigen Substanzen, vornehmlich dem Kleber, bilden, neben den chemischen Eigenschaften auch Lebensthätigkeit zeigen.

Daß wirklich schon durch eine mechanische Änderung der Theilchen eines Ferments die Wirkungsweise desselben verändert wird, erhellt aus Lüdensdorf's Beobachtung, welcher fand, daß frische Hefe, wenn sie auf einem Reibsteine so fein vertheilt wird, daß keine vollständige Hefenzelle mehr sichtbar ist, die Eigenschaft, Zucker in Alkoholgährung zu versetzen, gänzlich verliert; später wies Schmidt nach, daß diese zerriebene Hefe die Fähigkeit bekommen hat, die Milchsäuregährung einzuleiten.

Wie ferner ein und derselbe Körper in verschiedenen Stadien der Zersetzung die Rolle verschiedener Fermente spielen kann, dazu liefert das Verhalten des Diastas, Synaptas und der Membranen, vornehmlich der Schleimhaut des Magens treffliche Belege. Ein frischer, warmer, wäßriger Malzauszug verwandelt durch seinen Gehalt an Diastas Stärkekleister sehr rasch in Zucker. Bleibt der Auszug eine Zeit lang an der Luft stehen, so wird er trübe und es bildet sich ein flockiger Absatz; setzt man zu dieser Zeit eine Lösung von Traubenzucker zu, so tritt bald lebhafte Alkoholgährung ein. Läßt man den Malzauszug noch längere Zeit stehen, so wird er stark sauer und nimmt einen unangenehmen fauligen Geruch an; in dieser Periode verwandelt er Zucker in Milchsäure.

In frischem Zustande wirkt das Synaptas zersetzend auf Amygdalin und ist ohne Wirkung auf Amylon und Zucker; bleibt die Auflösung des Synaptas hingegen eine gewisse Zeit lang bei Luftzutritt sich selbst überlassen, so verwandelt sie Zucker in Alkohol und Kohlensäure, während sie selbst einen fauligen Geruch angenommen hat; wird zu dieser Flüssigkeit in dieser Periode reine, von allem Schleim befreite Galle zugesetzt, so zerlegt sich diese in Cholsäure, Cholalsäure u. s. w. Geht das Synaptas in einen noch höhern Grad der Zersetzung über, so veranlaßt sie die Umwandlung des Zuckers in Milchsäure, und des milchsauren Kalks in buttersauren Kalk.

Wie schon früher bemerkt, bewirkt die Schleimhaut des Labmagens von Kälbern dadurch, daß sich der Milchzucker in Milchsäure umwandelt, die Ausscheidung des Caseïns in der Milch, und versetzt ebenso eine Zuckerlösung

Digitized by Google

in die Milchsäuregährung. Dies geschieht aber nur, wenn diese Membran bei Gegenwart von Wasser einige Zeit der Einwirkung der Luft ausgesetzt war. Dauert diese Einwirkung längere Zeit, so geht sie in einen Zustand über, in welchem sie in derselben Weise wie Hefe oder dem Caseïn gleich zusammengesetzte Stoffe Zucker in die Alkoholgährung versetzt. (*J. Loth.*)

Gährungsmittel, s. Gährung.

GÄLEN (Alexander van), geb. im J. 1670 zu Amsterdam und 1728 zu London verstorben, war einer der besten Schüler von J. van Huchtenburg. Da der Schüler große Talente zeigte, so benutzte ihn Huchtenburg bei Anfertigung seiner eignen Gemälde, oder ließ auch Copien durch ihn anfertigen, die vom Meister ein wenig überarbeitet, für dessen eigne Gemälde ausgegeben wurden. Später besuchte van Gälen Teutschland, malte für verschiedene Höfe Schlacht-, Thier- und Jagdstücke, und hielt sich namentlich längere Zeit in Cöln auf. Später begab er sich nach London und war hier mit ausgezeichnetem Erfolge thätig. Seine bedeutendsten Arbeiten entstanden hier, wie namentlich die Schlachten Karl's I. gegen Cromwel, der feierliche Aufzug der Königin Anna in einem mit acht Pferden bespannten Wagen u. a. m.; Arbeiten, die ihm bis zu 100 Livres Sterling bezahlt wurden. (*H. Weber.*)

GAELISCHE MUSIK. Die Musik der Völker, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen der Gaelen, Kelten, Walen, Gallier zusammengefaßt werden, hat ein dreifaches Interesse: zunächst wegen der Bedeutung und Ausbreitung der Völkerfamilie, in der sie lebt, — sodann als nachlebender, ja noch heute fortlebender Zeuge über die älteste Periode der Musik als einer wirklichen Kunst in vernunftgemäßer Organisation, — endlich als ein um seiner selbst willen höchst merkwürdiger Typus der Tonkunst.

Die große Völkerfamilie der Gaelen, Galen, Walen erscheint mit ihrem bezeichnenden Namen der Waller, Wanderer, Ausgewanderten oder einwandernden, eindringenden Scharen, — wobei der Wurzelname Gael oder Gäl, bald verhärtet wird zu Kael, Käl, Kel, bald erweicht wird zu Wal, bald mit den Endungen Galli, Κελτοί, Walliser, bald mit Zusatzworten (wie Kaledon, von Kal und Don, Hügel, oder Celtiberier, die Kelten in Iberien) erweitert, — schon Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung aus der Mitte von Asien herüberdringend nach dem Norden von Europa, von da in großem Umzuge nach dem Süden und Westen, endlich hinüberlangend nach dem Nordwesten von Afrika. Die Spuren des großen Völkerzuges zeigen sich am südlichen Gestade der Ostsee, weit reicher in Schottland (Kaledonien) und Irland, das bis zur Besitznahme durch die Engländer im 12. Jahrh. mit Schottland vereint war, auf den Hebriden und in Wales. Dann diesseit des Kanales finden wir die Wallonen in Flandern, finden wir ganz Gallien, einen Theil von Oberitalien (Welschland), einen Theil von Helvetien (Wallis), einen Theil von Spanien (Gallicien) schon durch den Namen als zugehörig bezeichnet jener Völkermasse. Sie ließe sich noch weiter (namentlich nach Kleinasien zu den Galatern oder Gallogräciern) verfolgen, wenn hier der Ort und das Bedürfniß dazu wäre. Für die Charakterisirung der gaelischen Musik ist indessen der Nordwesten Europa's, namentlich Schottland (besonders das Hochland) mit den Hebriden und Irland, sodann Wales das classische Land. Von da nach Süden herab zeigen sich gleichartige, wenn auch nicht gleich ausgeprägte und bedeutsame Spuren bei den Wallonen, in Frankreich, in den walliser Thälern der Schweiz, im Baskenlande, in Gallicien. Lempriere, der englische Reisende, wurde 1789 bei den mauriſchen Stämmen in Marokko nicht blos von der leidenschaftlichen Musikliebe des Volkes, sondern noch mehr von der Weise des mauriſchen Gesanges überrascht, den er den charakteristischen schottischen Melodien nach Tonwendung und dem im schottischen Hochlande vorherrschenden langsamen hochpathetischen Vortrage höchst ähnlich fand. Innerhalb dieses ganzen Gebietes, des Westen von Europa, haben sich noch bis auf den heutigen Tag Spuren, Denkmale dieser „gaelischen Musik" erhalten, einer Musikweise, die sich von der unsrigen in wesentlichen und sehr kenntlich ausgeprägten Zügen unterscheidet, die nicht etwa derselben als einer blos quantitativ reichern gegenübersteht, sondern eine andere Grundlage zeigt. Sie war herrschend in einer Zeit, wo es für ihre Hervorbringungen keine Schrift gab; — wenigstens darf man dies mit voller Sicherheit von dem Völkerstamme der Gaelen für den Zeitraum annehmen, in welchem sie als Gaelen in Europa eingewandert waren und sich bewegten. Denn ihren Vorfahren in Asien hat es an einer Musikschrift schon zur Zeit der Auswanderung über Medien nach dem südlichen und nördlichen Europa nicht gefehlt. Nur hatten die wilden Ströme der Auswandernden andere Interessen und Sorgen, als die Bewahrung der unverminderten vaterländischen Cultur; ihnen genügte, im Gemüth und Gedächtniß zu bewahren, was im lebendigen Gesang in ihnen nachklang. Die Folge dieses Schriftmangels war, daß die Erhaltung der alten Gesänge, sowie der Grundformen, nach denen sie gebildet waren und fortwährend neue gebildet wurden, der Überlieferung von Mund zu Munde anvertraut blieb. Ohne Zweifel mußten sich auf diesem Wege mancherlei Abweichungen, unbewußte Änderungen einschleichen, es mußten — wie man es nun nennen will — Fortschritte über den ursprünglichen Musikzustand hinaus oder Abfall von demselben und theilweise Entfremdungen eintreten, über die unmöglich etwas Näheres ermittelt werden kann. Um so überraschender ist, daß sich der Typus dieser Musikweise durch eine ganze Reihe von Jahrhunderten erhalten hat; wenigstens von der weit vor unserer Zeitrechnung fallenden Auswanderung aus dem asiatischen Mutterlande bis zu Ossian (in das 3., wo nicht 9. Jahrh. nach Chr.) und noch viel weiter. Endlich drang abendländisch-christliche Cultur und mit ihr die unter der Obhut der katholischen Kirche sich ausbildende allgemein-europäische Musik (die unsrige mit Inbegriff ihrer Entwickelungsperioden) vor und verdrängte mit allem sonstigen Ureignen auch die gaelische Musik vom Tagesschauplatz der Völker. Allein selbst da noch — und bis auf den

Digitized by Google

heutigen Tag — hat sich jene Musikweise erhalten, wo sich nur eine weltferne Zufluchtsstätte fand, und wo sich um den Herd des Hüttenbewohners, am nächtlichen Feuer der Hirten, abgelegen von moderner Cultur, naturfrische Hörer empfänglich und theilnahmvoll um den wandernden Sänger, den Nachkommen einst so hoher Barden, sammeln und die Sagen größerer Vergangenheit ihres Stammes in den angestammten Weisen begierig und tiefbewegt in sich nehmen mögen. Noch heute durchwandern greise Barden die abgelegenen Wohnsitze in Wales, hört man auf den Hebriden und in Hochschottland Ossian's Verse mit den uralt gaelischen Weisen aus dem Munde der Volkssänger. — Ist dies blos ein culturfremdes Hangen am Alten, ein störriges Abweisen des Fortschrittes, den ringsum die Musik gethan? — Es ist ein weit Tieferes dahinter. Jene Weisen gelten nicht allein den Nachkömmlingen ihrer Erfinder, etwa die Annahme begünstigend, daß sie für deren unentwickelten und unerfahrenen Sinn eben gut genug seien; sie verfehlen auch nicht des tiefen — und zwar eines ganz eigenthümlichen Eindrucks auf stammfremde moderne, in unserer Musik wohlerfahrene Hörer. Seit Ramsay 1724 zu einer Sammlung altschottischer Gedichte 70 Originalmelodien aus dem Munde des Volkes im Orpheus Caledonius herausgegeben, erschienen: 1802 in Edinburgh, The musical Repository, a collection of favourite Scotch, English and Irish songs (Gedichte mit ihrer Melodie ohne Begleitung), ferner 1822 bis 1825, ebenfalls in Edinburgh, *Thomson's* Collection of the songs of Burns, Walter Scott and other eminent lyric Poets ancient et modern, united to the select Melodies of Scotland, and of Ireland et Wales; endlich 1840 von Edward Bunting The ancient music of Ireland, — anderer gelegentlicher Mittheilungen nicht zu gedenken. An Thomson's Sammlung, in der die Gesänge mit Vorspielen (Symphonies) und Clavierbegleitung gegeben sind, betheiligten sich als Bearbeiter nächst Ignaz Pleyl auch Joseph Haydn und Beethoven. In Teutschland erschienen, auf jene Sammlung gegründet, „Altschottische Balladen und Lieder mit deutscher Nachbildung von A. G. Wagner, nach den altschottischen Melodien ausgesetzt von J. Haydn" (bei Breitkopf u. Härtel), dann „Schottische Lieder mit englischem und deutschem Texte, für eine Singstimme und kleines Chor mit Begleitung von Piano, Violine und Violoncell von Beethoven" (bei Schlesinger) und ebenfalls schottische Lieder mit Originalmelodien, bearbeitet von K. M. v. Weber. Die Zahl und der Umfang dieser Sammlungen (Thomson in sechs Bänden, Beethoven in drei starken Heften), noch mehr aber die besonders bei Beethoven bis zu begeisterter Intuition von der ihm historisch offenbar fremden Originalmusik gesteigerte Theilnahme der genannten Künstler geben Zeugniß für die den Originalen inwohnende absolute, von Stammhörigkeit und Culturferne ganz unabhängige künstlerische Bedeutsamkeit; — wobei es der Sache gar keinen Abbruch thut, daß in all diesen Sammlungen, besonders den neuern, schon durch die moderne Taktbildung und Begleitung, dann auch in melodisch-freien Einschaltungen von der ursprünglichen gaelischen Weise mehr oder weniger abgewichen ist.

Ist nun diese Erscheinung einer von der unsrigen in Grundzügen abweichenden und sich lange neben ihr behauptenden soweit ausgebreiteten Kunstweise schon an sich höchst merkwürdig, so steigert sich unsere Aufmerksamkeit, wenn wir gewahr werden, daß diese Weise keine andere ist, als die in den Sitzen der ältesten Cultur Asiens — in Indien und China — einheimischen, die wir als den Grundtypus der ersten Periode der Tonkunst anerkennen müssen. Hierzu würden wir uns keineswegs blos durch das hohe Alter dieses Typus berechtigt halten, das allerdings in sofern auch in Anschlag zu bringen ist, als es die älteste Periode des classischen Hellas, die Zeit des rechnenden Pythagoras und des Sängers Olympos überragt. Mehr bestimmt uns die Überzeugung, daß eine frühere Periode wirklicher Tonkunst gar nicht gewesen sein kann, wobei es auch unentscheidend dahin gestellt bleibt, ob nicht vielleicht derselbe Typus, dasselbe Kunstsystem vor der Zeit Indiens und China's in einem noch ältern Volke (vielleicht bei den Ägyptern) ausgebildet gewesen sei. Reden wir übrigens von der Tonkunst als einer wirklichen Kunst und von ihrer ersten Periode, so scheiden wir davon all jene wilden Ausbrüche, jenen chaotischen oder ärmlich rhythmisirten Lärm zusammengeschlagener Hölzer und Steine, oder allenfalls gespannter Felle, — jenes wilde Geschrei und Getöne der Klagen oder kriegerischer Wuth, das wir bei allen wilden Völkern ziemlich in gleicher Weise finden. Das sind rohe Naturlaute, gleichsam kosmischer Stoff für die erst noch zu vollbringende Schöpfung der Kunstwelt; es ist der vorhistorische Zustand. Denn noch waltet hierin keine Idee, die des Festhaltens werth wäre, noch wird der Mensch hin und hineingerissen in das gährende Chaos dieser Urlaute; er hat sich noch nicht, er kann noch nicht ihrer und seiner mächtig werden, — und dieses Können ist Bedingung und Wahrzeichen der Kunst. In der Musik beginnt es aber mit der Zusammenfassung und Regelung eines Tonstoffes, an dem das Gemüth für immer oder für eine Zeit lang sein Genügen hat, an dem es seinen Inhalt offenbaren und sich weiter entfalten kann. Daher endlich kann auch darin noch kein Anfang eigentlicher Kunst erblickt werden, daß dieses oder jenes Volk sich schon in den festern Besitz irgend einer Tonreihe gesetzt hat, z. B. das von Otaheiti ein Tetrachord von einem Ganztone zwischen zwei Halbtönen, z. B. e—f—g—as. Denn wir werden bald unterscheiden müssen, ob eine solche Tonreihe vernunftgemäßer Bildung und damit Lebens- und Fortschrittskraft in sich trägt, oder ob sie nur ein zufällig Gefundenes und willkürlich, äußerlich Zusammengegriffenes ist. Darüber konnten die Zeitgenossen solcher Bildungen oder Zusammenstellungen kein klares Bewußtsein haben, wol aber dürfen wir hoffen, ein solches zu erlangen. Wir bleiben nicht bei der äußerlichen, aber auch gewichtigen Wahrnehmung stehen, daß jene da oder dort gefundenen Tonreihen (z. B. die obige der Südseeinsulaner) nur bei einzelnen Stämmen gelten (gleich den tausend Idiomen der amerikanischen Wilden), wogegen ein wahres, künstle-

Digitized by Google

risches Tonsystem — wie das der Gaelen — durch Jahrtausende über Asien, über bald Europa und Afrika geherrscht, ja sogar (aller Wahrscheinlichkeit nach) bei den Hellenen emporgewachsen, von den Römern gehegt, in der christlichen Periode allmälig ausgebildet worden ist zu dem System der heutigen Tonkunst. Über diesen Erfahrungsbeweis hinaus suchen wir im Inhalte selbst die Bedeutung jenes Urtystems zu erkennen. Und eben hierzu gibt uns die gaelische Musik den nächstliegenden Anlaß und Anhalt.

Die gaelische Musik hat mit aller Musik der ältesten Kunstperioden (z. B. auch mit der Hellenischen) das gemeinsam, daß sie hauptsächlich als Gesangmusik, als Begleiterin der Dichtkunst auftritt. Das Wort des Dichters ist Hauptsache und Bestimmendes; es soll laut werden und betont sich, wird Gesang. Auf dieser Stufe herrscht so vollkommen Einheit des Gedichtes und der Weise, daß in der Regel beide demselben Geist und Mund entströmen, oder daß der Dichter eine Weise wählt und in diese seinen Vers hineindichtet. Entfernter scheint es zu liegen, daß ein anderer als Gehilfe des Dichters oder Nachhelfer zu dem fertigen Gedicht eine Weise sucht oder neu bildet; hierin beginnt schon Zerspaltung der Anfangs zweieinigen Dicht- und Sangeskunst. In dem ganzen Verhältnisse beider Künste spricht sich aus, daß die Tonkunst nicht Selbständigkeit haben, nicht selber ihren Inhalt und ihre Gestalt bestimmen kann. Folglich hat sie auch nicht ihr eigen Maß, sondern unterwirft sich durchaus dem Rhythmus des Gedichtes. Das Instrumentale endlich ist ausschließlich oder vorherrschend Unterstützung des Gesanges, geht allenfalls auf einem Punkte höherer Ausbildung demselben einleitend voraus, oder läßt das in ihm Angeregte nachklingen, beides zunächst nur mit Entlehnungen aus dem Gesange. Selbst wo wir reine Instrumentalmusik gewohnt sind — für den Tanz und den blutigen Schlachtreihen — da auch finden wir gesungene Tanzlieder und kampfbegeisternde Chöre. Wo (wie bei den orchestisch-mimischen Darstellungen der alten Hellenen) die Instrumentalmusik früher Perioden über diesen ihren ersten Beruf hinauslangt, kann man gewiß sein, daß in ihr nicht ein Höheres, als im Gesang, erreicht wird.

Dies Alles hatten die Gaelen mit allen Völkern, mit Indiern und Chinesen, mit Hellenen und den Christen der ersten Jahrhunderte, wie gesagt, gemeinsam; nicht hierin kann also das Charakteristische ihrer Musik gesucht werden. Auch das scheint für uns von geringem Gewicht, daß die Pflege des Gesanges vorzugsweise besondern Sängervereinen (Barden, Druiden) oblag, die ihre Kunst Einer dem Andern überlieferten, bald (wie Ossian) die Harfe mit Speer und Schwert vertauschten, bald als Priester Opfer und Anruf der Götter zu vollbringen hatten.

Das Charakteristische tritt erst hervor, wenn wir das Tonsystem kennen lernen, das die Gaelen aus dem uralten, weit entlegenen Mutterlande mit nach Europa herübergebracht und Jahrhunderte lang treu festgehalten haben, während rings um sie her das neuere und reichere Tonsystem laut und herrschend geworden war. Dieses Tonsystem ist, wie wir schon vorbemerkt haben, kein anderes, als das alt-chinesische und alt-indische, die Fünftonreihe zunächst in dieser Ordnung der Stufen:

c , d , e — , g , a , — , (c . . . . .)

also unsere diatonische Durtonleiter mit Ausschluß der Quarte und Septime.

Schon hier kann Niemandem entgehen, daß unsere Durtonleiter oder Siebentonreihe die Erfüllung der altasiatischen und gaelischen Fünftonreihe, ein ergänzender Fortschritt aus ihr ist. Es fragt sich daher, mit welchem Rechte wir im Eingange beiden Musiksystemen einen andern als blos quantitativen Unterschied beigemessen? — und welcher wesentliche Unterschied zwischen der gaelischen (anerkannt unvollständigen) Tonreihe und mancherlei andern willkürlich gebildeten Tonreihen (z. B. jener von den Südseeinseln der uns einberichteten) zu finden ist? — Die Beantwortung beider Fragen fällt in Eine Betrachtung zusammen.

Alles Kunstleben und Schaffen beruht auf unmittelbarer Intuition und unbedingt freier Gemüthsbewegung, nicht auf Verstandesoperationen oder wissenschaftlicher Ermittelung. Aber es hat seine Wahrheit und Vernunftnothwendigkeit in sich, muß also dem wissenschaftlichen Begriffe durchaus entsprechen. So haben sich denn auch die anfänglichen Gesangweisen nach irgend einem — unbewußt warum? zum Grunde liegenden Tonsystem gebildet. Das Tonsystem mußte dem Sinn und Lebensgehalte seiner Zeit entsprechen, — erst später (sehr spät nachher) konnte das Wie? und Warum? eingesehen werden. Dies vorausgesetzt, knüpfen wir an das gaelische Tonsystem folgende Betrachtungen an.

Erstens. Es ist allgemeine Erfahrung aller mit Gesangbildung sich Beschäftigenden, daß zu kleine wie zu große Tonverhältnisse schwierig zu treffen sind und daß ferner in der Tonreihe unserer Durleiter grade die der gaelischen Fünftonreihe fehlende Quarte und Septime am unsichersten getroffen werden. Indem das System der Gaelen (oder vielmehr ihres Muttervolkes) von der Tonreihe c, d, e, f, g, a, h das f und h vermied, wich es dieser Schwierigkeit aus. Der tiefere Grund dieser Erscheinung kann nicht hier nachgewiesen werden; die bekannte Entwickelung verbundener Tetrachorde im griechischen Tonsystem (dem *δεκάχορδον*)

h — c — d — e
e — f — g — a . . . . . dann weiter
a — b — c — d

dürfte dem Kundigen ein Fingerzeig sein. Auch abgesehen von demselben ist klar, daß in der gaelischen Tonleiter beide Halbtöne vermieden sind und statt des ersten die Quinte zu dem der Tonleiter deutlich unterliegenden Accorde

c — d — e — g
c e g

statt des zweiten die Octave zu demselben (zugleich Tonika der Tonleiter) eintritt. Sicherheit des Treffens und Befriedigung des Sinnes an den nächstgehörigen Intervallen sprachen für dieses System.

Digitized by Google

Zweitens. Während unser Tonsystem unter die Ganztöne Halbtöne mischt, also in das Kleinere, Feinere und zugleich Schwächere einweiset, stellt das gaelische System zwischen die Ganztöne kleine Terzen, geht also an den Entscheidungspunkten ebenso (und zwar um das Maß eines Ganztones) in das Größere, Kühnere, Härtere. Nehmen wir an, daß sie ihre Quinten — woran keine Rücksicht auf vielseitige Modulation, oder gleiche Temperatur aller Tonarten hinderte und wohin der sich selbst überlassene Tonsinn gern neigt — rein, in dem wirklichen Verhältnisse von 2 : 3 faßten, so war die kleine Terz c — e eine sich nach der großen hin erweiternde und der Aufschwung in ihrem c — d — e — g um so kühner und eindringlicher. Ist aber diese kühnere und großartigere — sage man auch rohere — Weise nicht der Überschwenglichkeit der Indier, dem gewaltsamen Sinn der kriegerischen Wanderschaaren (ohnehin soll, wenigstens nach Sextus Pomponius Festus VI., und Strabon XII, Gall die Bedeutung von furere haben — nicht die Daherwandernden, sondern die Daherwüthenden, Stürmenden) dem melancholisch stolzen, schroffen Hochsinn der Ossianischen Heldenscharen und den spätern Clans eigen, die, so gut und so lang es ging, das Leben derselben fortsetzten? Daß die schulzahmen Chinesen ebenfalls, ungeachtet sie das System der zwölf Halbtöne längst ermittelt haben, am Fünftonsystem festhalten, ist aus ihrer Stabilität zu begreifen; sie haben Jugendgestaltungen als Mumien für uns bewahrt, während das Wogengetaumel Indiens keine Gebilde fest und unvermischt halten konnte.

Drittens. Steigen wir in die Zeugungsstätte des Tonlebens herab, so finden wir zunächst das Verhältniß 1 : 2 : 4 ..... — den Urton in seiner Verjüngung in Octaven, z. B. H : h : h ..... oder F : f : f ..... Ein eigentlich neuer Ton wird erst durch das Verhältniß 2 : 3, oder (was dasselbe scheint) 3 : 4 erlangt; es ist die Quinte oder Quarte des Urtons. Jede neue Quinte oder Quarte gibt einen Neuton, die Reihe der ersten fünf Quarten oder Quinten (den Urton mitgezählt) ergibt also:

h — e — a — d — g = g — a — h — — d — e — — oder
f — c — g — d — a = f — g — a — — c — d — —,

die Fünftonreihe der alt-asiatischen oder gaelischen Musik, und erweist diese als ein systematisches, auf Vernunftgründen ruhendes Gebilde, nicht als eine willkürliche Zusammenstellung. Aber sie erweist auch, daß die Fünftonreihe das erste künstlerisch befriedigende Tonsystem ist; eine Viertonreihe (h — e — a — d = d — e — — — a — h) würde zwei von einander weggerissene Secunden und als harmonische Unterlage (die selbst der Monodie nicht fehlen darf, wie die Harmonik der Griechen zeigt) zwei leere Quinten und keinen Accord ergeben.

Viertens. Das Fünftonsystem zeigt als seine geheime harmonische Grundlage nur eine Harmonie, den tonischen Dreiklang, ist also an die Tonika gebunden und in sich selber ohne Modulationsfähigkeit. Erst die Sechstonreihe (h — e — a — d — g — c = g — a — h — c — d — e — —) würde den Dreiklang der Unterdominante und der beiden ersten Molldreiklänge liefern, erst die Siebentonreihe (h — e — a — d — g — c — f = g — a — h — c — d — e — f, die Tonleiter Terpander's, die plagale Tonleiter des Mittelalters) gibt die sieben zur vollständigen Modulation innerhalb der Tonart nothwendigen*) Accorde, zugleich die entschiedene Bezeichnung der Tonart, führt daher — was das Fünftonsystem nicht konnte — zum An- und Ausbau der Harmonik und zu einer kunstmäßigen Modulation in fremde Töne. Hiermit erscheint sie aber als eine neue, wesentlich verschiedene Stufe im geschichtlichen Leben der Kunst.

Auf solcher Grundlage (dem Fünftonsysteme) beruht also die gaelische Musik, auf ihr stieg und sank — gern in großen Zügen, namentlich bis zur Decime) ihre Cantilene, nur dem Ausdrucke des Dichterwortes gewidmet, daher nicht blos dem Rhythmus des Gedichtes untergeben und von ihm allein gemessen und geordnet, sondern auch auf jedem beliebigen Tone, selbst auf der Secunde schließend, also nicht gebunden an die zunächst nur musikalische Bedeutung der Tonika. Daß sie die Normaltonleiter auf mehr als einem Ton, im Grunde auf jedem beliebigen, erbauen konnte, versteht sich. Sie bildete dieselbe aber auch in ein Mollgeschlecht um, verwandelte z. B.

g — a — b — d — e — g in g — a — b — d — es — g

grade wie wir den naturwüchsigen großen Dreiklang in einen kleinen umwandeln. Ja es fehlt nicht an einer Modulation, die aber auf diesem Standpunkte nicht eigentlicher kunstmäßiger Übergang, sondern Rückung (oder Sprung) ist und meistens in die obere oder untere Secunde — gewöhnlich aus Dur in das obere Dur, aus Moll in das untere Dur und wieder zurück — führt. In solcher Weise bewegt sich der Gesang durchaus einstimmig oder (was gleichgeltend ist) in Octaven, entweder durchaus von einem Einzelnen, oder im Wechsel eines Einzelnen und eines Chors, der refrainartig zutritt, vorgetragen. Die Form ist Liedform in einem Satz oder zwei Theilen, allerdings oft mit solcher Freiheit, daß sie dem bloßen Recitativ näher kommt.

Harmonie und gar Mehrstimmigkeit ist dieser ganzen Periode nothwendig fremd. Die erstere wird allerdings (wenigstens in ihren ersten Gebilden, dem großen und kleinen Dreiklange, oder auch Quarten und Quinten Hurbald's) gefühlt als Inbegriff (das antiphonische System der Griechen) und Grundlage des Systems, wird aber nicht oder nur zerstreut auf einzelne Momente angewendet, — daher sie oben nur als geheime Grundlage bezeichnet werden konnte. Auch die Gaelen scheinen mit ihren Instrumenten nicht blos den Gesang im Einklang unterstützt, sondern hin und wieder, wo es ging und gut that, einen Accord als verstärkenden Accent hineingewerfen zu haben. Organisiren konnte sich die Harmonie erst auf Grund des Siebentonsystems und erst in einer Zeit, wo die Musik aufhörte, bloße Trägerin des Worts zu sein, wo sie anfing, eigenthümlichen Inhalt zu entfalten.

Von den gaelischen Instrumenten ist zuerst die kleine gaelische Harfe, Clairseach, mit Stahlsaiten (erst mit

*) Es muß hier auf Th. I der Compositionslehre des Verfassers verwiesen werden.

Digitized by Google

wenigen, vielleicht sieben, dann allmälig mit mehr) bezogen, dann der Cruth (bei den Galliern Croot) nicht — wie man öfter annimmt — eine Art Zither, sondern eine Fiedel mit fünf oder sechs Darmsaiten bespannt und mit dem Bogen gestrichen. Das dritte nationale Instrument ist die Sackpfeife (Rob, Dudelsack) der bekanntlich unter der Melodie den Grundton (das Ison der griechisch-katholischen Musik, der Musettenbaß viel jüngerer Zeiten) forttönen läßt und damit praktisch jene Gebundenheit an der Tonika bekennt, die oben theoretisch sich auswies. Allein der Dudelsack gehört schon späterer Zeit an, ist wol erst nach Ossian, wahrscheinlich erst im 10. Jahrh., in Schottland heimisch geworden und bedeutet da den ersten, wenngleich noch so geringen und rohen Anfang zusammenhängender Harmonie, also den Übergang in ein neues Tonsystem. Daß es außer diesen drei Instrumenten an Trommeln, Muschelhörnern, Pfeifen mancherlei Art nicht gefehlt habe, ist theils gewiß, theils zu vermuthen, indessen für die Charakteristik der gaelischen Musik ohne Bedeutung. (*A. B. Marx.*)

GÄNG (Philipp), geb. am 15. Aug. 1760 zu Oberhausen bei Philippsburg im Speier'schen, studirte in Bruchsal Theologie und kanonisches Recht, in Mainz und Salzburg aber Jurisprudenz. Im J. 1789 ward er in Salzburg Hofrath; 1794 Professor der Institutionen und des Civil- und Criminalprocesses, und 1803 Staatsrathssecretair bei dem Departement des Hofkanzlers. Er starb als Hofgerichtsdirector zu Salzburg den 3. Dec. 1805. Als akademischer Docent war er geschätzt durch die Gründlichkeit seiner Kenntnisse und seinen anziehenden Vortrag. Aus dem Französischen übersetzte Gäng: über die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln auf alle Tage des Jahres. Dies Werk erschien anonym zu Salzburg 1787—1788 in fünf Octavbänden. Als Jurist machte er sich vortheilhaft bekannt durch seine Anleitung zu dem gemeinen ordentlichen bürgerlichen Proceß. (Salzburg 1797.) Nach den von Baumgarten aufgestellten Principien, doch mit Vergleichung neuerer Theorien, entwarf Gäng seine zu Salzburg 1785 erschienene Ästhetik, oder Theorie der schönen Künste und Wissenschaften *). (*Heinrich Döring.*)

GÄNSBACHER (Johann Baptist), geb. am 8. Mai 1778 zu Sterzing in Tyrol, ward von seinem Vater, einem Schullehrer und Regens Chori, im Gesange, Orgelspiel und auf mehren Instrumenten so erfolgreich unterrichtet, daß er seit seinem achten Jahre in Insbruck und späterhin in Hall den Chorknabendienst versehen konnte. Im J. 1789 kam er nach Botzen. Außer dem dortigen Organisten, dem Pater Reiner, unterrichteten ihn dort der Musikdirector Neubauer auf der Violine und der Pater Zendt auf dem Violoncell. Das Gymnasium zu Botzen benutzte er zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung. In seinen Elementarkenntnissen war er soweit vorgeschritten, daß er eine Hauslehrerstelle übernehmen konnte. Während seiner philosophischen Studien zu Insbruck, seit dem J. 1795, sicherte er sich die Mittel zu seiner Subsistenz durch Ertheilung von Privatunterricht. Zugleich wirkte er auf Kirchenchören mit und versuchte sich in allerlei Compositionen, in Clavierstücken, Canons, Serenaden, Motetten, Kirchenliedern u. a. m. Als er im nächsten Jahre (1796) sein Vaterland im Süden und Westen durch feindliche Heere bedroht sah, gönnte ihm sein Patriotismus keine Ruhe. Er trat in die Reihen der Grenzvertheidiger, Anfangs in der sogenannten Eremitencompagnie, späterhin beim Landsturme. Er schwang sich zum Befehlshaber eines Corps von 300 Mann empor, und ward, nach erfolgtem Friedensschlusse, gleich den regulären Officieren, mit der kleinen goldenen Medaille belohnt. Die Liebe zur Tonkunst führte ihn 1802 nach Wien, wo ihn der Abt Vogler in der Harmonie unterrichtete. Durch wohlwollende Freunde unterstützt und von dem Reichshofrathe Grafen Firmian in sein Haus aufgenommen, konnte er sich in Wien ausschließlich dem theoretisch-praktischen Studium der Musik widmen. Die nächsten Jahre verlebte er abwechselnd in seiner Heimath, zu Waradin, bei einem seiner Schüler, dem Grafen Erdöd, zu Wien, wo ihn Albrechtsberger im Contrapunkt unterrichtete, und zu Prag bei seinem frühern Gönner, dem Reichshofrathe Firmian, der sich aus Wien nach seiner Herrschaft Trummersdorf begeben hatte. Nach einem längern Aufenthalte zu Insbruck und in seinem Geburtsorte Sterzing bei seiner verwitweten Mutter, besuchte er 1810 seinen hochverehrten Lehrer, den Abt Vogler in Darmstadt. In diese Periode fällt sein inniges Freundschaftsverhältniß mit Giacomo Meyerbeer und Karl Maria von Weber, die in Darmstadt Vogler's Unterricht genossen [1]). Die letzte Hälfte des Jahres 1810 verlebte Gänsbacher in Böhmen bei dem Grafen Firmian, der sich so lebhaft für ihn interessirte, daß er im eigentlichsten Sinne des Wortes Vaterstelle bei ihm vertrat. Zur Todtenfeier der Gräfin Altdan, die ihm durch eine testamentliche Verfügung ein ansehnliches Legat ausgesetzt hatte, componirte er damals sein später erschienenes Requiem. Der Befreiungskrieg Teutschlands rief ihn 1813 wieder zu den Waffen. Er befehligte als Hauptmann eine zu Klagenfurt errichtete Landwehrcompagnie, und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus. Als Oberlieutenant bei einem Jägerregiment machte er den neapolitanischen Feldzug gegen Murat mit. Er organisirte das Musikchor seines Regiments, das ihm mehre treffliche Compositionen verdankte. Die große goldene Ehrenmedaille belohnte 1817 seine Verdienste. Im J. 1823 erhielt er die durch Preindl's Tod erledigte Domkapellmeisterstelle in Wien. Von den Ständen in Tyrol ward ihm 1838 der ehrenvolle Auftrag, zu den Festlichkeiten in Insbruck eine Cantate zu componiren, die auch unter seiner Leitung mit großem Beifall dort aufgeführt ward. Von dem Kaiser empfing er einen kostbaren Ring. Ein schneller und schmerzloser Tod entriß ihn seiner Familie und seinen Freunden am 13. Juli 1844. Eine große

*) Vergl. Zauner's Nachtrag zu den biograph. Nachrichten von salzburgischen Rechtsgelehrten S. 29 fg. Baader's Gel. Baiern S. 360 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 475 fg. 9. Bd. S. 397 fg. 11. Bd. S. 252. 12. Bd. S. 331.

1) Vergl. darüber K. M. v. Weber's Briefe in der Zeitschrift Cäcilia. 7. Bd. S. 20 fg. 8. Bd. S. 167 fg. 15. Bd. S. 30 fg.

Digitized by Google

Zahl seiner Verehrer wohnte seiner feierlichen Beerdigung am 16. Juli bei. Die Achtung, die er im Leben genossen, und die gerechte Anerkennung seiner Verdienste zeigte sich auch darin, daß der Weihbischof und k. k. Regierungsrath Matthias Pollitzer seine Leiche einsegnete und der Dompropst Johann Purkarthofer das Seelenamt hielt, zu welchem in der St. Stephanskapelle eine Composition des Verewigten gewählt worden war. Er hinterließ mehre, theils gedruckte, theils handschriftliche, Werke. Eins seiner ersten war eine zu Wien 1803 gestochene Sonate pour le Pianoforte avec Violin et Violoncell. Vielen Beifall fanden: Sechs Lieder mit Begleitung der Guitarre; Kosegarten's Gedicht: Wiedersehn, mit Begleitung des Pianoforte, und Six Variations sur l'air: Ist denn Liebe ꝛc., à quatres mains pour le Pianoforte. Mit seinen Talenten und einer vielseitigen Bildung vereinigte er in seinem Charakter als Mensch Biederkeit, Humanität und herzliches Wohlwollen, das er in der Unterstützung des Talents, besonders unter den seiner Aufsicht anvertrauten Chorknaben, bethätigte [2]). (*Heinrich Döring.*)

Gänseblümchen, s. Bellis.

Gänseblume, s. Chrysanthemum (Leucanthemum).

Gänsefuss, s. Chenopodium.

GÄNSEHAUT (Cutis anserina). So nennt man die sonst gesunden Integumente, wenn dieselben erblaßt und straff sind und durch das Hervorragen kleiner, zerstreuter Erhabenheiten eine etwas rauhe Beschaffenheit angenommen haben. Die gewöhnlichste Veranlassung zum Entstehen der Gänsehaut gibt die plötzliche Einwirkung der Kälte; außerdem wird sie auch durch deprimirende Nervenaffectionen hervorgerufen, durch Angst, Furcht. Auch im Froststadium heftiger Fieber, namentlich der Wechselfieber, nehmen die Integumente den Charakter der Gänsehaut an wegen Verminderung des Hautturgors. Meistens ist die ganze Haut auf die genannte Weise verändert wegen der allgemeinen Einwirkung des veranlassenden Moments; doch kommt die Gänsehaut auch als ein localer Zustand vor. Am stärksten ist übrigens jener eigenthümliche Charakter in der Haut der Gliedmaßen und des Rumpfes ausgeprägt, weniger im Gesichte, weil hier die Cutis in weit strafferer Verbindung mit dem unterliegenden Zellgewebe steht. Am besten erklärt man sich das Entstehen der Gänsehaut so, daß die Gefäße der Haut plötzlich ihr Blut entleeren und die Fasern der Cutis sich contrahiren, namentlich um die überall in der Haut zerstreuten Talgdrüsen, die sich nun als Höckerchen oder Knötchen bemerklich machen. (*F. W. Theile.*)

Gänseknöterich, s. Scleranthus.

Gänsekraut, s. Potentilla Anserina.

Gänsekresse, s. Capsella.

Gänsemalve, s. Malva rotundifolia.

2) Vergl. Allgem. Theaterzeitung. 1844. Nr. 173. Gerber's Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 233. Gahner's Universallexikon der Tonkunst S. 324. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXII. 1. Th. S. 529 fg. Musikalische Zeitung. Jahrg. XXII. S. 660 fg.

GÄNZE oder GÄNSE (gueuses), heißen in der Sprache der Hüttenarbeiter parallelepipedisch gegossene Klumpen von Roheisen, welche, wenn sie noch glühend sind, durch Aufstreuen von kaltem Sand und Aufschlagen mit einem großen Hammer in Stücke von 6—8 Fuß Länge, 10—12 Zoll Breite und 2—4 Zoll Dicke zertheilt, und in dieser Form dem Frischungsprocesse unterworfen werden, wodurch das Roheisen in Stabeisen umgewandelt wird. (*J. Loth.*)

GÄRTEN DES KÖNIGS UND DER KÖNIGIN (Jardines y Jardinillos del Rey y de la Reyna), eine kleine corallische Inselgruppe, südlich von Cuba, etwas östlich von Pinos. Columbus selbst hat auf seiner zweiten Reise im Mai 1494 diesen Inseln jenen Namen gegeben, weil durch das anmuthige Gemisch von der silberblätterigen, baumartigen Tournefortia gnaphaloides, von blühenden Dolichusarten, von Avicenna nitida und Marsylhecken die Coralleneilande einen Archipel schwimmender Gärten bilden. „Son Cayos verdes y graciosos, llenos de arbolidas," sagt der Entdecker. A. v. Humboldt hat sich auf seiner Fahrt von Batabano nach Trinidad de Cuba mehre Tage in diesen einsamen Königsgärten aufgehalten; er nennt als einzelne Inseln Flamenco, Bonito, Diego Perez, Depiedras, und bemerkt, daß sie nur 8—14 Zoll über den Meeresspiegel ragen. Man vergl. die „Ansichten der Natur." 3. Ausg. 2. Bd. S. 85 fg. (*Daniel.*)

GÄRTNER (Karl Christian), geb. am 24. Nov. 1712 zu Freiberg im sächsischen Erzgebirge, war der Sohn eines dortigen Postmeisters aus seiner Ehe mit Erdmuthe Dorothea Sperbach. Auf der Fürstenschule zu Meißen schloß Gärtner mit Gellert und Rabener den Freundschaftsbund, der sich späterhin auf der Universität zu Leipzig noch fester knüpfte. Auch Gärtner gehörte zu dem Kreise der jungen talentvollen Männer, deren vereinte Bemühungen die bekannte sächsische Dichterschule bildeten. Seine ersten poetischen Versuche erschienen in den Belustigungen des Verstandes und Witzes, einer Zeitschrift, welche Gottsched, damals das Orakel des teutschen Geschmacks, in den Jahren 1741—1745 mit seinem Freunde J. J. Schwabe herausgab [1]). Auch an der von Gottsched veranstalteten Übersetzung des Bayle [2]) nahm Gärtner Theil. Erst als sich sein Geschmack zu läutern anfing, ward er, zugleich mit Ebert, Giseke, Zachariä, Gellert, Cramer u. A., Mitarbeiter an den mit diesen Freunden gemeinschaftlich herausgegebenen Neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, von dem Druckort ge-

1) Gärtner's Gedichte sind dort mit G* unterzeichnet, zum Unterschiede von den mit einem bloßen G. bezeichneten Stücken. Diese Chiffre hatte Johann Andreas gewählt, der sich indessen auch mit J. A. G. unterschrieb. 2) Historisch-kritisches Wörterbuch. (Leipzig 1741—1744. Fol.) 4 Bde. Die neueste, von Schreiter besorgte, Ausgabe des Originals erschien unter dem Titel: Dictionnaire historique et critique par *Pierre Bayle*. Nouvelle Edition, revue sur les Editions originales, avec la vie de l'Auteur par M. *de Maizeaux*, un Discours préliminaire des Editeurs et des Additions et Corrections tirées des meilleures sources par une Société de Gens de Lettres. (Leipzic 1805. gr. 4.)

Digitized by Google

wöhnlich die Bremischen Beiträge genannt [3]). Auch Klopstock gehörte zu dem Kreise der talentvollen jungen Männer, die der teutschen Poesie einen neuen Aufschwung zu geben suchten. „Es war," sagt Eschenburg [4]), „ein edler, schöner Bund, nicht blos des Geistes, sondern auch des Herzens und der traulichsten Freundschaft, nicht blos für den nächsten Zweck und die wenigen Jahre, die sie in Leipzig mit einander zubrachten, sondern für ihr ganzes nachheriges Leben."

An schriftstellerischer Thätigkeit blieb Gärtner zwar hinter den genannten Freunden, von denen sich die meisten späterhin einen geachteten Namen in der Literatur erwarben, weit zurück. Bemerkt zu werden verdient jedoch, daß er sie in jener Periode ihrer Bildung an Schärfe und Strenge der Kritik übertraf. Sein Urtheil war ihnen so wenig gleichgültig, daß selbst Gellert, der damals schon einen Namen hatte, eine seiner poetischen Erzählungen unterdrückte, weil Gärtner sie nicht gebilligt hatte [5]). Sein richtiger Verstand, seine ruhige Überlegung, sein redlicher Charakter und seine uneigennützige Denkungsart, verschafften ihm ein solches Übergewicht, daß sein Urtheil und Rath seinen Freunden nicht blos in Sachen des Geschmacks, sondern auch in moralischen Handlungen als Norm galt. Durch die heitern Scherze, mit denen er seine Urtheile begleitete, durch die treuherzige Offenheit, die sich schon in seinen Gesichtszügen spiegelte, gewann er das volle Vertrauen seiner Freunde [6]). Aus ihrem Kreise schied er im J. 1745. Er ging um diese Zeit als Führer zweier jungen Grafen von Schönburg-Wechselburg nach Braunschweig. Dort muß er sich bedeutende Gönner erworben haben, weil er bereits zwei Jahre nachher als Professor der Moral und Beredsamkeit am Karolinum angestellt ward. Sein Leben in Braunschweig erhielt noch dadurch einen besondern Reiz, daß er mehre seiner Jugendfreunde, die dort ebenfalls Anstellungen erhielten, um sich versammelt sah. Neben den ihm übertragenen wissenschaftlichen Fächern las Gärtner über den Virgil und Horaz. Mit den alten Classikern ward er in Braunschweig immer vertrauter; aber auch die neuen ausländischen Schriftsteller lernte er kennen. Sein Freund Ebert gab ihm Unterricht in der englischen Sprache. Sein Lehramt als Professor der Beredsamkeit verpflichtete ihn, seine Zuhörer in teutschen Ausarbeitungen zu üben. Er beschränkte sich dabei nicht auf die 18 Lehrstunden, die er wöchentlich hielt; auch außer diesen Stunden beschäftigte er sich unablässig mit der Durchsicht und Verbesserung der ihm eingereichten Aufsätze. Mit der Orthographie, Sprachrichtigkeit, Wahl der Ausdrücke, Periodenbau u. s. w. nahm er es bei dieser Durchsicht so genau, daß ihm nur wenige Muße übrig blieb. Seine Berufstreue und unermüdete Thätigkeit verdienten wahrhafte Bewunderung. Rhetorik und Sprachkritik waren schon in Leipzig seine Lieblingsstudien gewesen, von denen er nun in Braunschweig die erste praktische Anwendung machte. Mühsamer Vorbereitungen und gelehrter Forschungen bedurfte er dabei ebenso wenig, als einer weitläufigen Lecture und eines großen Umfanges literarischer Kenntnisse. Die schöne Literatur, besonders die teutsche, war weder in theoretischer, noch praktischer Hinsicht so umfassend und weitschichtig, als in späterer Zeit. Dabei ward Gärtner von seinem feinen Geschmack, seinem richtigen Gefühl, seiner Übung und Fertigkeit in der guten Schreibart geleitet. So behielt er noch immer hinreichende Muße, durch ein fortgesetztes Studium und das Lesen der vorzüglichsten Schriften seine Kenntnisse zu berichtigen und zu erweitern. Dabei genoß er, ungeachtet der sitzenden Lebensweise, die mit seinen vielfachen Arbeiten unzertrennlich verbunden war, eine sehr dauerhafte Gesundheit.

Durch seinen belehrenden Unterricht, wie durch sein Benehmen, gewann er nicht blos Ansehen und Achtung unter den ihm anvertrauten Jünglingen, sondern auch ihre Liebe und Anhänglichkeit. Wer sich durch Fleiß und gute Sitten auszeichnete, hatte Zutritt zu seinen häuslichen Cirkeln. Durch sein Beispiel und durch gelegentliche Winke, die er durch Humor und feinen Weltton zu mildern wußte, nützte er seinen Schülern auch außerhalb der Lehrstunden. Daher ward sein freundschaftlicher Umgang selbst von Männern gesucht, die schon am Karolinum als Lehrer angestellt waren. Für das genannte Institut beseelte ihn ein so redlicher, patriotischer Eifer, daß er keine Gelegenheit vorübergehen ließ, wo er zur höhern Aufnahme jener Lehranstalt etwas beitragen konnte. Manchen Vorschlägen und Abänderungen, die er dem Geiste und Zwecke des Karolinums nicht für angemessen hielt, trat er daher aufs Entschiedenste entgegen. Über den zum Theil unvermeidlichen Mängeln der Anstalt, die seinem Scharfblick nicht entgingen, übersah er nicht das einfache Gute, das durch sie gefördert ward. Seinen Verdiensten fehlte nicht die gebührende Anerkennung. Zu Ende des Jahres 1775 ward er zum Kanonikus des Stifts St. Blasii ernannt [7]) und 1780 erhielt er den Charakter eines herzogl. braunschweigischen Hofraths. Zufrieden mit seinen Verhältnissen und frei von dem Ehrgeize, der nach Höherem trachtet, lebte er treulich seinem Berufe und seiner Familie. Eine streng geregelte Lebensweise erhielt ihn gesund und ließ ihn

3) Vergl. über die Geschichte der bremischen Beiträge das hannoverische Magazin. 1768. 26. St. S. 40 fg. J. A. Cramer's Leben Gellert's S. 48 fg. 64 fg. C. F. Cramer, Klopstock, Er und über ihn. 1. Th. S. 130 fg. Manso in den Nachträgen zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 8. Bd. 1. St. S. 67 fg. 4) In der Vorrede zum zweiten Theile von Ebert's Episteln und vermischten Gedichten. 5) s. Gellert's Leben von J. A. Cramer. (Leipzig 1774.) S. 55. 6) Treffend ist Gärtner von Klopstock geschildert worden, der in dem Freundschaftstempel, den er in seiner Ode: Wingolf, jenem Bunde errichtete, von Gärtner, „der unverhüllten Wahrheit Vertrautesten," sagt:

Der du dort wandelst, ernstvoll und heiter doch,
Das Auge voll von weiser Zufriedenheit,
Die Lippe voll von Scherz; es horchen
Ihm die Bemerkungen deiner Freunde.

s. Klopstock's Werke. 1. Bd. S. 18.

7) Sein Freund Konrad Arnold Schmid feierte diese Auszeichnung durch das Gedicht: „Des heiligen Blasius Jugendgeschichte und Visionen," welches Eschenburg mit einer Einleitung im Teutschen Museum. 1784. August. Nr. 1. S. 97 fg. drucken ließ. Es erschien auch einzeln zu Berlin 1786 mit einem Kupfer von J. W. Mail.

Digitized by Google

ein hohes Alter erreichen, ohne daß er die gewöhnlich damit verbundenen Beschwerden empfand. Er starb am 14. Febr. 1791 im 81. Lebensjahre.

Unter Allen, die ihn näher kannten, hatte sich Gärtner Vertrauen, Hochachtung und Zuneigung erworben. Was ihn besonders empfahl, war seine edle Freimüthigkeit, sein biederer und offener Charakter. In seiner gleichförmigen Denk- und Handlungsweise folgte er nicht zufälligen Launen oder fremden Eindrücken, sondern festen Grundsätzen, die ihm selbst in seinen Reden und in der Wahl seiner Worte als Norm dienten. Nur mit einer leidenschaftlichen Aufwallung hatte er zu kämpfen, die ihn ergriff, wo er auf Anmaßung, Unredlichkeit und Unbilligkeit stieß. Aber auch diese Schwäche, die im Grunde aus einer edlen Quelle floß, wußte er allmälig so zu beherrschen, daß sein Unmuth sich nur durch eine ernste Miene, selten aber durch heftige Worte äußerte. Überhaupt war Niemand nachsichtiger in der Beurtheilung Anderer, als Gärtner. Immer wußte er etwas zu ihrer Entschuldigung vorzubringen. Das Lächerliche an Andern reizte ihn nie zu bitterem Spott. Seine Humanität und Gerechtigkeitsliebe erlaubten ihm das nicht. An dem Gleichmuthe, den kein Schicksalswechsel in ihm erschüttern konnte, hatten vielleicht Philosophie und Religion noch mehr Antheil, als sein Temperament. Dieser Gleichmuth zeigte sich bei ihm selbst in lebensgefährlichen Krankheiten, besonders aber in späteren Jahren bei dem Verluste einer innig geliebten Gattin, deren Leben ihm theurer war, als sein eigenes. Immer wußte er seinen nächsten Umgebungen seinen Kummer zu verbergen, um jede Besorgniß von ihnen zu entfernen. Damit hing vielleicht auch die sonst unerklärliche Verschwiegenheit zusammen, die er gegen seine Familie und selbst gegen seine vertrautesten Freunde in Bezug auf sein Lebensalter beobachtete. Die gewöhnlichen Motive schwacher Menschen, weibische Eitelkeit oder kindische Furcht vor dem Tode, waren seinem festen, männlichen Charakter fremd. Wahrscheinlich wollte er seine Familie nicht durch den Gedanken an seine nahe Trennung beunruhigen. Auch wollte er vielleicht dadurch vermeiden, seines Alters wegen zur gehörigen Verwaltung seines Amtes für minder fähig gehalten zu werden.

Auch um die Literatur hat sich Gärtner einige Verdienste erworben. Bei seiner Bescheidenheit und den strengen Anfoderungen, die er an sich machte, konnte er kein fruchtbarer Schriftsteller werden. Als Dichter machte er sich vorzüglich bekannt durch sein Schäferspiel: „Die geprüfte Treue" (Braunschweig 1768.), das früher in den Bremischen Beiträgen gedruckt gewesen war, und von Junker in seinem Théâtre allemand ins Französische übersetzt ward. Durch treue Darstellung der unschuldigen Natur und ländlicher Sitten, durch feinen Witz und Humor zeichnet sich dies in Versen geschriebene Schäferspiel vor andern Dichtungen ähnlicher Gattung in jener Periode vortheilhaft aus. Nach dem Triomphe du temps passé von Le Grand bearbeitete Gärtner das Lustspiel: „Die schöne Rosette" (Leipzig 1782.)[8]). Gemeinschaftlich mit Zacharid gab er Linguet's „Beiträge zum spanischen Theater" heraus. (Braunschweig 1769. 2 Thle.) Von der Beredsamkeit hatte er noch ziemlich Gottschedische Begriffe, wie man aus der von ihm zu Braunschweig 1761 herausgegebenen Sammlung einiger Reden sieht. Dagegen erwarb er sich um die Verbreitung eines bessern Geschmacks in der Dichtkunst manche Verdienste durch die Herausgabe einzelner Schriften seiner Freunde[9]). Zwei Briefe von Gärtner an Hagedorn befinden sich in dessen poetischen Werken, herausgegeben von Eschenburg (Hamburg 1800. 5. Th. S. 214 fg.). Gärtner's Bildniß, gestochen von Bause (1770), steht vor dem eilften Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften[10]).

(*Heinrich Döring.*)

GÄRTNER (Bernhard August), geb. am 28. Oct. 1719 zu Cassel, wo sein Vater, Justus Heinrich Gärtner, Rittmeister bei einem hessen-casselschen Cavalerieregimente war[1]), erhielt den ersten Unterricht in den Schulen seiner Vaterstadt. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er in dem Waisenhause zu Halle, zugleich mit seinem ältern Bruder, Sebastian Georg Gärtner[2]). Er besuchte hierauf in den Jahren 1736—1740 mehre Universitäten; 1741—1754 lebte er als Advocat in seiner Vaterstadt Cassel. Seit 1751 bekleidete er dort auch die Stelle eines Scabinus bei dem Stadtgerichte. Im Februar 1754 ward er Secretair bei der fürstlichen Regierung und dem Consistorium zu Cassel, bald nachher aber, im November 1755, Advocatus Fisci des Oberfürstenthums Marburg, mit dem Charakter und Range eines Regierungsraths. Mit Beibehaltung des Officii Fisci wohnte er seit dem Juli 1759 als wirklicher Regierungsrath den Sitzungen der Regierung und des Consistoriums in Marburg bei. Während des siebenjährigen Krieges, wo ihm die militairischen Angelegenheiten des Oberfürstenthums vorzugsweise übertragen worden waren, traf ihn

8) Es befindet sich auch in dem von J. G. Dyk herausgegebenen Komischen Theater der Franzosen für die Teutschen.

9) Unter andern Nicol. Dietr. Giseke's poetische Werke (Braunschweig 1767.) und Joh. Adolf Schlegel's Fabeln und Erzählungen. (Leipzig 1769.) 10) Vergl. Beneke's Jahrbuch für die Menschheit. 1791. 4. St. S. 265 fg. Über Konrad Arnold Schmid's und Karl Christian Gärtner's Verdienste, besonders um die teutsche Literatur, eine Vorlesung von Theodor Rese. (Helmstedt 1792.) Auch gedruckt in Wiedeburg's Philologisch-pädagogischem Magazin. 2. Bd. 1. St. S. 3 fg. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1793. 4. Bd. Nr. 343. S. 519 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1791. 1. Bd. S. 29 fg. Baur's Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrhunderts S. 103 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. B. S. 11 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 192 fg. Fr. Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 54 fg. Jördens, Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 3 fg. 6. Bd. S. 127. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 311 fg.

1) Er starb als Director des hessischen Feldlazareths im September 1759 im 75. Jahr; s. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 287. 2) Geb. am 10. Oct. 1717 zu Cassel, gest. daselbst 1762 als Regierungsprocurator. Seine Inauguraldissertation, durch deren Vertheidigung er zu Rinteln die juristische Doctorwürde erlangte, führt den Titel: De intercessionibus mulierum, doctrina, speciali casu illustrata. (Rintel. 1748. 4.) Vergl. Marburger Beiträge zur Gelehrsamkeit. 2. St. S. 393. Strieder a. a. O. S. 287.

Digitized by Google

das Schicksal, nach Strasburg transportirt zu werden, wo er drei Vierteljahre als Geisel zubrachte. Erst nach dem hubertusburger Frieden (1763) ward er wieder ausgeliefert. Von der zur Regulirung der zerrütteten Verhältnisse der Universität Marburg niedergesetzten Administrationscommission ward Gärtner um jene Zeit (1763) zum Director und bei der Universitäts-Rechnungscommission zum ersten fürstlichen Commissair ernannt. Bei dem Vergleichungsgeschäfte zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt wegen des Wiederumtausches des Amtes Braubach und des Kirchspiels Katzenellenbogen, wie auch in Betreff der Wiedereinlösung der im cassel'schen Gebiete gelegenen Güter und Gefälle der Universität Marburg, bekleidete Gärtner in den Jahren 1766—1767 neben dem geheimen Rathe und Kanzler Homberg zu Bach die Stelle eines fürstl. hessischen Mitdeputirten [3]). Im J. 1771 legte er seine Stelle als Advocatus Fisci nieder. Zwei Jahre später ward er zum kaiserlichen ersten Subdelegaten in der fürstl. solms-braunfelsischen Debitsache ernannt. Bei der Regierung, dem Consistorium und dem Pupillencollegium führte er zugleich das Directorium als vorsitzender Rath. Im J. 1780 ward er zum geheimen Regierungsrath und 1782 zum geheimen Rath ernannt. Er starb am 28. Juni 1793.

Anonym erschien von Gärtner: Abhandlung von denen in alter Batzen-Währung ehedem ausgeliehenen Capitalien und andern dergleichen Foderungen, deren Verzins- und dereinstige Ablegung in jetziger Münze, besonders im Oberfürstenthume Marburg; sammt angefügten XIII Reductionstabellen, zum nützlichen Gebrauche für Aufseher über publique Rechnungen, Beachte, Kastenmeister, Gläubiger und Schuldner; entworfen von einem Arbeiter zum allgemeinen Besten. (Marburg 1771. 4. [4]). In spätern Jahren nahm Gärtner diesen Gegenstand nochmals auf in seiner Abhandlung, wie in den vorigen Zeiten im Reichszins- und leipziger Münzfuß ausgeliehene Capitalien und andere Schuldigkeiten nebst Zinsen und dermaligen niederhessischen Währung nach dem 20-Guldenfuß, oder aber in dem Oberfürstenthum curfirenden 24-Guldenfuß mit Zusetzung eines proportionirten Agio zu erhalten, hingegen die im sogenannten 22-Guldenfuß, im Fuß der Louisd'or zu 8 Gulden, dergleichen die in besagtem 24-Guldenfuß dargeliehenen Gelder gegen den 20-Guldenfuß zu vermindern sind. (Marburg 1787. 4.) Beigefügt sind dem Werke zehn Reductionstabellen. Außerdem schrieb Gärtner noch: Meditationes practicae ex jure communi Hassiaco secundum ordinem Pandectarum. Specimen I et II. (Marb. 1785.) [5]). An der ihm mitunter beigelegten Schrift: Allgemeiner geographischer Unterricht für Kinder, entworfen von einem Arbeiter für das gemeine Beste (Leipzig 1781.), hatte Gärtner keinen Antheil [6]). (*Heinrich Döring.*)

GÄRTNER (Joseph), der durch seine classische Arbeit über die Samen und Früchte so berühmt gewordene Botaniker, war am 12. März 1732 in Calw geboren. In frühester Kindheit schon starb ihm der Vater, ein Arzt in jener Stadt. Gärtner sollte zuerst Theologie, dann aber wenigstens Jurisprudenz studiren; er hatte aber entschiedene Vorliebe für physikalische Untersuchungen, und wußte es endlich bei seinem Onkel durchzusetzen, daß er Medicin studiren durfte, zuerst in Tübingen, sodann zwei Jahre in Göttingen, worauf er 1753 in Tübingen promovirte. Nach erlangter Doctorwürde trat er eine wissenschaftliche Reise an nach Italien, nach Frankreich (wo er über ein Jahr zubrachte), nach England. Er kehrte dann wiederum nach Paris zurück, und verwandte hier viele Zeit auf die Construction optischer und astronomischer Instrumente. Im J. 1759 reiste er nochmals über Holland nach England, und hielt sich dort noch ein Jahr auf. In sein Vaterland zurückkehrend, erhielt er dann eine außerordentliche Professur der Anatomie in Tübingen. Im J. 1768 folgte er einem Rufe als Professor der Botanik nach Petersburg; er wurde dort Mitglied der Akademie, desgleichen Director des botanischen Gartens und des naturhistorischen Cabinets. Leider mußte er sich aber bald davon überzeugen, daß er das petersburger Klima nicht ertragen könne, und schon im Herbste 1770, nachdem er noch vorher die Ukraine in botanischer Hinsicht bereist hatte, kehrte er nach Teutschland zurück. Er ließ sich in seiner Vaterstadt Calw nieder, verheirathete sich und widmete sich mit Eifer dem gründlichen Studium der Karpologie. Diese Arbeit führte ihn noch ein Mal nach England und nach Holland, zu Banks, der seine Reise um die Erde gemacht hatte, zu Thunberg, der von seiner japanischen Reise zurückgekommen war. Von beiden Männern erhielt er viele ausländische Samen. Mitten in seinen Arbeiten erkrankte er übrigens an einem hartnäckigen Nervenübel, durch welches er gegen 20 Monate ans Bett gefesselt wurde. Er genas jedoch wieder und erlebte die Freude, beide Bände seines Werkes gedruckt zu sehen. Kaum war jedoch der zweite Band im Druck vollendet, so starb er am 13. Juli 1791, als er mit der Ausarbeitung eines Nachtrags sich beschäftigte.

Seinem Namen hat Joh. Christ. Daniel Schreber in der zu den Malpighiaceen gehörigen Pflanzengattung Gaertnera ein Denkmal zu setzen gesucht.

Gärtner hat außer seiner Doctordissertation (De viis urinae ordinariis et extraordinariis [Tubing. 1753. 4.])

3) Vergl. *Acta. Laudm. Homberyk* zu *Fach* Orat. de meritis Friderici II. Hass. Landgr. in Academiam Marburgensem. (Marburg. 1769. 4.) p. 32. 61 seq. 4) Die zweite verbesserte und vermehrte Auflage dieses Werkes, bei welcher er sich auf dem Titel genannt hat, erschien unter dem Titel: Abhandlung und erster Nachtrag wegen derer Schulden in alter Batzenwährung zweite Auflage; nebst nunmehro beigefügten sechs weitern Nachträgen zu Anwendung theils einiger Landesverordnungen, theils der gemeinen Rechte und besondern Fälle, sammt verschiedenen dazu dienenden, auch sonst gemeinnützigen Reductionstabellen und Absorptionsrechnungen. (Marburg 1783. 4.) Vergl. Casseler Staats- und Gelehrte Zeitung. 1783. St. 29—31. S. 123 fg.

5) Vergl. Casseler Staats- und Gelehrte Zeitung. 1785. 90. St. S. 178 fg. 6) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 286 fg. 6. Bd. S. 515. 7. Bd. S. 519. 8. Bd. S. 512. Weidlich's Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 4. Th. S. 71 fg. Kopp's Jurist. Almanach auf das J. 1794. S. 419 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 9 fg.

Digitized by Google

eine kurze Abhandlung über Medusen geliefert (An Account of the Urtica marina in den Philos. Trans. Vol. 52. p. 75), desgleichen eine kurze Beschreibung von Lumbricus Thalassema in des Pallas Spicilegia zoologica. Vol. I. Fasc. 10. p. 8. Nach seinem Tode erschien noch sein Fragment einer systematischen Classification der Pflanzen, in Römer's Neuem Magazin für Botanik. Gärtner bearbeitete auch ein Vocabularium botanicum polyglotton, das aber nie in Druck gekommen ist. — Was sich Gärtner übrigens zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, das legte er in dem großen Werke nieder, dessen erster Band auf eigene Kosten herauskam: De fructibus et seminibus plantarum; accedunt seminum centuriae quinque priores, cum Tabulis 79. (Stuttg. 1788.) Vol. II. Continens Centurias quinque posteriores, cum Tabulis 101 (Ib. 1791. 4.) Sein Sohn Karl Friedrich gab noch dazu heraus: Supplementum Carpologiae, cum Tab. 45. (Lips. 1805. 4.) Gärtner untersuchte die Verhältnisse des Pflanzensamens weit genauer, als alle seine Vorgänger, und gewann dadurch eine neue sichere Grundlage für die Classification der Gewächse. Mit Bestimmtheit wies er die Differenzen nach zwischen dem Samen geschlechtlicher Pflanzen und den die Fortpflanzung vermittelnden Körnern der geschlechtslosen. Bei den erstern unterschied er die Samen mit und ohne Embryo u. s. w. Die Akademie der Wissenschaften in Paris erwarb sich das Verdienst der vollen Würdigung von Gärtner's Arbeit. Als sie nämlich unter den seit einer Reihe von Jahren erschienenen Werken diejenigen zu bezeichnen hatte, durch welche die Wissenschaft am meisten gefördert worden wäre, erkannte sie Gärtner's Karpologie die zweite Stelle zu. (*F. W. Theile.*)

GÄRTNER (August Gottlieb von), ein geborner Sachse, dessen Geburtsort und Geburtsjahr unbekannt ist, machte nach beendeten Rechtsstudien in Leipzig eine Reise nach Wien, wo sein Vater damals Reichshofrath war. Von da durchreiste er Frankreich und die Schweiz. Seit 1762 diente er 44 Jahre hindurch dem sächsischen Fürstenhause in mehren wichtigen Staatsämtern. Unter dem Kurfürsten Christian war er in Dresden als Hof- und Justizrath bei der Landesregierung angestellt. Mit dieser Stelle eröffnete er seine Laufbahn als öffentlicher Beamter. Im J. 1789 ward er Präsident des Hofgerichts. Mit der Würde eines Vicekanzlers, die er 1791 erhielt, ward ihm die Leitung der Polizeicommission übertragen. Bei dem sächsischen Reichsvicariat ward er 1792 in den Freiherrnstand erhoben. Im J. 1799 ward er Oberconsistorialpräsident. Er starb am 4. Mai 1807 mit dem Ruhme eines vielfach verdienten Mannes. Gegründete Ansprüche auf allgemeine Achtung erwarb er sich durch seine mannichfachen gründlichen Kenntnisse, durch seinen Patriotismus, wo es die Förderung gemeinnütziger Zwecke galt, sowie durch seine unerschütterliche Rechtschaffenheit und Humanität *). (*Heinrich Döring.*)

GÄRTNER (Franz von), geb. am 2. Juni 1771 zu Marburg, ein Sohn des dort 1793 verstorbenen geheimen Raths und Regierungsdirectors Bernhard August Gärtner, verdankte den Lehranstalten seiner Vaterstadt den ersten Unterricht. Dort eröffnete er auch seine akademische Laufbahn. In den Jahren 1786—1788 studirte er zu Marburg Jurisprudenz und Staatswissenschaft. Im November 1788 ernannte ihn der Landgraf Wilhelm IX. von Hessen sine voto zum Regierungsassessor in Marburg. Im J. 1791 erhielt er das damals wichtige Amt eines Advocatus fisci. Bald nachher ward er zum Fiscal des Oberfürstenthums Hessen befördert. Zu diesen Stellen hatte er sich befähigt durch eine rühmliche Thätigkeit als Praktikant bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar. Sein dortiger Aufenthalt hatte ein Jahr gedauert, von Ostern 1790 bis Ostern 1791. In dieser Zeit hatte er sich mit dem teutschen Staatsrechte und mit den Formen des Reichsprocesses genau bekannt gemacht. Im April 1797 ward er als Revisionsrath bei dem Oberappellationsgerichte zu Marburg angestellt. Noch durch einige andere Stellen ward seine Thätigkeit in Anspruch genommen, als Advocatus patriae, als Mitglied der Polizei, der Armen- und Gesetzgebungscommission und als Director des Collegii medici. Für diese mit vielfachen Geschäften verbundenen Ämter, unter denen seine Kräfte fast erlagen, entschädigte ihn nur ein sehr mäßiger Gehalt, der für die Bedürfnisse seiner damals schon zahlreichen Familie kaum hinreichte. Seine wiederholten Gesuche um eine Erhöhung seines Gehaltes blieben unberücksichtigt. Er legte daher im October 1802 seine bisherigen Ämter nieder und trat in die Dienste des Fürsten von Neuwied. Nach der Schlacht bei Leipzig ging er als Bevollmächtigter sämmtlicher mediatisirten Reichsstände nach Frankfurt, Wien, Paris und London. Dieser Zeit, den Jahren 1814 und 1815, verdankte er die Bekanntschaft mit mehren hohen Beamten der preußischen Monarchie. Durch Vermittelung des Staatskanzlers v. Hardenberg trat er 1816, nachdem das Fürstenthum Neuwied dem preußischen Staate einverleibt worden war, in die Dienste des Königs von Preußen. Er ward zum Director der ersten Abtheilung der königlichen Regierung zu Trier ernannt. Zu dieser Beförderung war ihm auch das von seinen Vorfahren erworbene Adelsdiplom, welches er bereits 1809 erneuert hatte, behilflich gewesen. Seine rastlose und gemeinnützige Thätigkeit fand verdiente Anerkennung. Im Mai 1818 erhielt er von Friedrich Wilhelm III. den Rang und Titel eines Regierungsvicepräsidenten, im Januar 1821 den rothen Adlerorden dritter Classe und 1834 den Charakter eines geheimen Oberregierungsraths. Er starb am 14. Jan. 1838.

Durch unerschütterliche Rechtschaffenheit und gewissenhafte Erfüllung seines Berufs hatte er sich die Huld seines Fürsten und allgemeine Achtung erworben. Biederkeit und Humanität waren Grundzüge seines Charakters. Er konnte mit ruhigem Bewußtsein und ohne innern Vorwurf in den letzten Augenblicken seines Lebens auf seine Laufbahn zurückblicken. Unter oft sehr überhäuften Geschäften fand er durch regelmäßige Eintheilung seiner Zeit noch Muße zu einigen literarischen Arbeiten. Außer seiner Inauguraldissertation, durch deren Vertheidigung er

*) s. (Becker's) Nationalzeitung. 1807. St. 16.

Digitized by Google

1789 die juristische Doctorwürde erlangte [1]), schrieb er gleichzeitig eine Abhandlung: De jurejurando ab uno litis consortium relato, ab altero acceptato. Zu Frankfurt 1813 erschien von ihm eine Leidensgeschichte der mediatisirten Reichsstände [2]). Eine ebendaselbst (1813) von ihm herausgegebene Schrift führt den Titel: Was war Teutschland? was ist es jetzt? was darf es von der Zukunft hoffen? Mehre Aufsätze von Gärtner befinden sich in Justi's Hessischen Denkwürdigkeiten, unter andern (3. Th. S. 160 fg.) sein Versuch über die im Hessen-Cassel'schen angeordneten Landvisitationen, vorzüglich in Beziehung auf das Oberfürstenthum [3]). (*Heinrich Döring.*)

GÄRTNER (Karl Friedrich von), Professor der Chirurgie in Tübingen, geb. zu Backnang in Württemberg am 16. Nov. 1786, gest. zu Tübingen am 17. Oct. 1833. Gärtner erhielt seine erste chirurgische Bildung bei zwei sehr bescheidenen Meistern, nämlich bei zwei Barbieren, und trat frühzeitig als Unterarzt ins Militair. Er begleitete das würtembergische Contingent 1806 nach Preußen, 1809 nach Österreich, 1812 nach Rußland. Im J. 1813 besuchte er chirurgische Vorlesungen in Tübingen; doch machte er schon in dem gleichen Jahre den Feldzug nach Sachsen und 1814 den Feldzug nach Frankreich mit. Er war unterdessen zum Regimentschirurgen befördert worden. Nun begann er nochmals in Tübingen zu studiren, wurde 1816 Universitätsoperateur, 1817 Lehrer an der wundärztlichen und Hebammenschule, 1818 außerordentlicher Professor. Literarisch hat er sich nur durch ein Paar Beobachtungen im Journal der Chirurgie von Gräfe und Walther bekannt gemacht, sowie durch Versuche über die Befruchtung einiger Gewächse in den Naturwissenschaftlichen Abhandlungen. 1. Bd. 1. Heft. 1826. S. 35—66. (*F. W. Theile.*)

GÄRTNER (Friedrich von), geb. 1792 zu Coblenz, folgte früh seinem Vater, Johann Andreas Gärtner, nach München, wohin derselbe, früher Hofbaudirector in Diensten des Kurfürsten von Trier, als Hofbauintendant berufen worden war. Anfangs besuchte Gärtner die Gelehrtenschule in München; bald aber wandte er sich entschieden der Kunst zu. Er bildete sich zum Architekten. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse in dem von ihm gewählten Fache unternahm er eine Reise nach Frankreich und Italien. Am längsten verweilte er in Neapel und Sicilien. Nach der Rückkehr von jener Reise (1819) gab Gärtner in lithographirten Zeichnungen „Ansichten der meisten erhaltenen griechischen Monumente Siciliens" heraus. Größere Bauten zu unternehmen fand er damals in Baiern keine Gelegenheit. Er reiste daher über Holland nach England. Dort erhielt er 1820 einen Ruf nach München. Bei der dortigen Akademie ward er als Professor der Baukunst angestellt. Im J. 1822 ward ihm die oberste Leitung der königlichen Porzellanmanufactur, sowie der damals neu errichteten Glasmalereianstalt übertragen. Beide Institute förderte er wesentlich, indem er Formen und Verzierungen von Vasen und andern Gefäßen nach antiken Mustern anfertigen ließ und dadurch einen vermehrten Absatz erzielte. Um diese Zeit erschienen seine „Römischen Bauverzierungen nach der Antike und auf Stein" (München 1824.) und seine „Auswahl von Vasen und Gefäßen." (Ebendas. 1825.) Seine eigentliche Thätigkeit als Architekt begann erst mit dem Jahre 1829. Der König von Baiern übertrug ihm um diese Zeit den Bau der prachtvollen Ludwigskirche. Auch die Vollendung der von Klenze begonnenen Ludwigsstraße ward ihm übertragen. Er ließ dort mehre, größtentheils öffentlichen Zwecken gewidmete, Prachtbauten aufführen. Zu den vorzüglichsten gehören das neue Bibliothekgebäude mit seiner imposanten Façade und ebenso großartigen und zweckmäßigen innern Einrichtung, das Gebäude für das Priesterseminar, ein anderes zu einem adeligen Fräuleinstift dienend, vor allem aber das neue Universitätsgebäude. Der viereckige Platz, den diese Gebäude mit ihren prachtvollen Façaden und Flügeln bilden, ist mit zwei Springbrunnen nach Gärtner's Zeichnung geziert. Auch das Gebäude der Blindenanstalt zeichnet sich vortheilhaft aus unter den mannichfachen größern und kleinern Bauten, die Gärtner unternahm. Manche blieben unvollendet, wie der wittelsbacher Palast, das Siegesthor, die Befreiungshalle in Kellheim u. a. m. Er entwarf auch den Plan zu der Residenz des Königs von Griechenland in Athen und zu dem Saale und den Arkaden in dem Bade Kissingen. Schon früher war er zum Oberbaurath ernannt worden. Späterhin ward ihm die Leitung der obersten Baubehörde übertragen. Die Akademie der bildenden Künste, deren Director er 1841 geworden war, verdankte ihm manche zweckmäßige Reformen in Bezug auf die Erweiterung und innere Einrichtung ihres Locals. Der König schmückte ihn mit dem Civilverdienstorden und gab ihm außerdem manche Beweise seiner Huld und seines Vertrauens. Ein Schlagfluß endete sein Leben am 21. April 1847. Noch wenige Tage zuvor hatte er in voller Kraft im Kreise einiger vertrauten Freunde frohe Stunden zugebracht *).

(*Heinrich Döring.*)

GAERTNERA, nannte Lamarck eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Familie der Loganieen. Sie erhielt ihren Namen zu Ehren von Joseph Gärtner (geb. 1732, gest. 1791) †), kurze Zeit Professor in Petersburg, dann praktischer Arzt in Calw im Würtembergischen, dem Verfasser des unsterblichen Werks über die Früchte und Samen der Gewächse (De fructibus et seminibus plantarum Vol. 1 et 2, mit 180 Kupfertafeln. [Stuttg. 1788—1791. 4.]), welches sein Sohn, Dr. Med. Karl

1) De supplendo consensu in sponsalibus secundum jus commune et Hassiacum. (Marb. 1789. 4.) Vergl. Klüber's Kleine jurist. Bibliothek. 6. Bd. 21. St. S. 37. 2) Eine Schutzschrift für die mediatisirten Reichsstände erschien von ihm in Winkopp's Zeitschrift für den Rheinbund. Heft 5. S. 190 fg. Heft 6. S. 323 fg. In dem genannten Journal befinden sich auch noch einige andere Aufsätze von Gärtner. 3) Vergl. Trierische Zeitung. 1838. Nr. 21. Gerlieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 13. Bd. S. 341. 14. Bd. S. 328. Meusel's Gel. Teutschl. 11. Bd. S. 252. 13. Bd. S. 435. 17. Bd. S. 658. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 80 fg.

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXV 1. Th. S. 285 fg.

†) Vgl. noch S. 157.

Digitized by Google

Friedrich Gärtner, gleichfalls Arzt in Calw, fortsetzte (Supplementum Carpologiae. [Lips. 1805.] T. 181—225). Neuerdings hat der Letztgenannte noch sehr gründliche Versuche und Beobachtungen über die Befruchtungsorgane der vollkommneren Gewächse (Stuttg. 1844.) herausgegeben. Ein anderer Pflanzenforscher dieses Namens, G. Gärtner, hat mit B. Meyer und J. Scherbius die sehr lobenswerthe ökonomisch-technische Flora der Wetterau (Bd. 1 u. 2. Frankf. 1799. 1800.) geliefert. Der Charakter der Gattung Gaertnera besteht in einem glockenförmigen, fünfzähnigen Kelche, welcher an der Basis mit zwei Stützblättchen versehen ist, einer trichterförmigen Corolle mit fünftheiligem Saume, eingeschlossenen, in der Corollenröhre eingefügten, sehr kurzen Staubfäden mit ablangen, aufrechten Antheren, einem hervorstehenden, an der Spitze gespaltenen Griffel und einer steinfruchtartigen, zweikernigen Beere. Lamarck kannte nur eine Art, G. vaginata (Illustr. gen. t. 167, G. longiflora *Gärtn. fil.* suppl. t. 191, Andersonia vaginata *Willdenow*), von Madagaskar, davon unterscheidet sich aber G. vaginata *Sieber* von der Insel Moritz so wesentlich, daß Candolle sie zu einer eigenen Gattung Aetheonema erhob. Endlicher zog außerdem noch Sykesia *Walker-Arnott* mit drei Arten von Ceylon und Fructesca *Cand.* mit einer Art von der Insel Moritz hierher; sodaß also Gaertnera sechs Arten, Sträucher mit gegenüberstehenden, lederartigen Blättern und scheidenförmigen Afterblättchen zählt. — Gaertnera *Retz.*, s. Sphenoclea; Gaertnera *Schreb.*, s. Hiptage. (*A. Sprengel.*)

GAESATAE, 1) mit dem Gaesum Bewaffnete, nämlich nach der Auslegung der meisten Neueren. Sie stützen sich dabei auf das häufige Vorkommen dieser gallischen Waffe. So sagt Cäsar [1]) in Beziehung auf den Angriff, welchen die an den Alpen gegen die Allobrogen hin wohnenden Sedunier und Veragrier auf das Lager des Galba, des Legaten des Cäsar, machten: hostes ex omnibus partibus, signo dato, decurrere, lapides gaesaque in vallum conjicere. Propertius [2]) singt:

Claudius Eridanum [3]) trajectos arcuit hostes,
Belgica cui vasti parma relata ducis
Virdumari; genus hic Rheno jactabat ab ipso
Nobilis e tectis fundere gaesa rotis.

Virgil sagt da, wo er die bildlichen Darstellungen auf dem Schilde des Äneas beschreibt, im Betreff der Gallier, welche das Capitol zu ersteigen im Begriffe sind: duo quisque Alpina coruscant Gaesa [4]) manu, scutis protecti corpora longis. Zwei Gaesa lassen auch Ovid und Claudian einen Streiter führen. Dieser Umstand kommt auch bei Nonius Marcellus und Livius vor, woraus zu schließen, daß diese Angabe nicht blos dichterischer Freiheit entsprungen ist. Livius [5]) sagt, da, wo er beschreibt, wie im etruskischen Kriege (444 der Erbauung Roms, 308 vor Chr. Geb.), Römer in den ciminischen Wald auf Spähung gehen und sich unkenntlich machen: lere pastorali habitu, agrestibus telis, falcibus *gaesisque binis* armati. Da, wo er die Bewaffnung und Schlachtordnung der Römer unter dem Befehle des Manlius (415 der Erb. Roms, 337 vor Chr. Geb.) beschreibt, sagt ebenfalls Livius [6]): Prima acies Hastati erant, manipuli quindecim distantes inter se modicum spatium: manipulus leves vicenos milites, aliam turbam scutatorum habebat; leves autem, qui hastam tantum *gaesaque* gererent, vocabantur. Also auch hier hatte jeder nur eine *Hasta*, aber mehre Gaesa. Das Gaesum war also ein leichter Wurfspieß, nach Nonius telum tenerum, nach Festus jedoch telum grave, Gaesum hatte also mehre specielle Bedeutungen, aber vorzugsweise die von einem leichten gallischen Wurfspieß. Auch wurde es im Allgemeinen für Wurfspieß überhaupt gebraucht. So heißt es in den Gloss. Isidori: *Gesum*, hasta, vel jaculum, Gallice, *βολίς* (d. h. das Geworfene, Wurfspieß, Pfeil). Suidas sagt unter *Γαῖσα* [7]) *καὶ Γαισὸς: κοντὸς* [8]) (Stange, Stiel am Wurfspieße, Spieß), *εἶδος ἀμυντηρίου, οἷον δόρατος*, eine Art Vertheidigungswaffe, wie eines Spießes, und unter *Γεσσί*: Die Römer, welche die Gäsen (*τοὺς γεσσοὺς*) in die Erde gesteckt und die Helme auf diese gesetzt hatten, gewährten den in der Ferne Befindlichen das Ansehen, als wenn sie auf dem Hügel geblieben wären; *ἔστι δὲ ὅπλον ἢ κοντός, μακρόθεν κεντοῦν ἢ κεντὸς*, es ist aber eine Waffe oder Contus, von weitem zu stoßen, oder eine Stachel; nach anderer Lesart: *ἔστι δὲ ὅπλον μακρόθεν κεντοῦν ἢ κοντὸς* (oder Stange, Spieß); endlich: *ἔστι δὲ ὅπλον, ὅτι ὁ γέσος ἐστὶν μακροκέντης ἢ κοντός*, es ist aber eine Waffe; wie der Gesos ist in die Ferne zu stechen, oder ein Kontos (Contus). Wie Kriton schrieb in den Geticis (*ἐν τοῖς Γετικοῖς*). Moschopolus erklärt: *Γαισός, τὸ κοντάριον*, Spießspitze, Speer der Spießstange, indem wir *κοντάριον* gebildet annehmen aus *κοντός* und *ἄρης*, eine Art Bohrer, ein Werkzeug der Zimmerleute. Nach Hesychius ist *γαισσὸς ἐμβόλιον ὁλοσίδηρον* ein Geschoß ganz von Eisen, ebenso nach Pausanias in den Atticis: *γαιὸς* (lies *γαισὸς*) *ὁλοσίδηρον δόρυ*, ein Spieß, ganz aus Eisen. *Pollux* Lib. 7: *Δόρυξους, δόρυ ὁλοσίδηρον; καλεῖται δὲ γαισὸς, καὶ ἐστὶ λιβυκὸν*, Spieß ganz von Eisen, wird aber Gaisos genannt, und ist libysch (afrikanisch). Daß der Gaisos ganz von Eisen war, ist wol nicht ursprünglich, sondern erst späterer Gebrauch. Von Pollux wird er zwar libysch genannt, aber das Wort Gaesum, Gaisos war gallisch, wie wir bereits aus Isidorus sahen. Nach Dyenartus [9]) wird ein Wurfspieß (ja-

1) De Bello Gallico. Lib. III. Cap. 4. 2) Lib. IV. El. X. v. 43. 3) Nach der früheren Lesart: at Rheno. Unter dem Eridanus versteht der Dichter Propertius, sowie andere Sänger, z. B. Virgil, den Po. 4) *Virgilius*, Aeneid. Lib. VIII v. 662. Ihn hat Silius Italicus (Lib. I. v. 629) nachgeahmt und bei dieser Gelegenheit Cellarius über das Gaesum Anmerkungen gemacht. Ebenso *Drakenborch* ad *Sil. Ital.* Lib. II. v. 444. 5) Lib. IX. Cap. 36.

6) Lib. VIII. Cap. 8. 7) *Suidae* Lexicon ex ed. *Bernhardy* T. I. col. 1076, mit der Anmerkung: Vid. *Wesseling*, quem Gaisfordus laudat, in *Diod. Sic.* XIII, 57 et *Boisson.* in *Herod.* p. 12. *Toupius* citat Agathiam p. 140. 8) Lateinisch Contus, Stange, Spieß, Pike. 9) Notitia Vascon. p. 43. Du Fresne (Glossar. Lat.) führt unter *Geisum*, *Gaesum* Gallis veteribus hasta auch auf: in Consuetud. Britan. art. 712: Gautier ou gesse pour porter les eaux communes.

Digitized by Google

aculum missile) von den Gascognern noch jetzt Gesi genannt. Die Stammsylbe Gis, Gais, Jus kommt im Französischen des Mittelalters [10]) in der Gisarme, Guisarme [11]), Jusarme [12]), latinisirt Gisarma, häufig vor [13]). So z. B. in der Bestimmung, welche die Additamenta ad *Matthaeum Paris.* p. 149 und *Fleta* Lib. 1. c. 24. §. 12: Et qui minus habuerit quam 40 solidat. reditus, tunc ad falces, *gisarmas*, cultellos et alia arma minuta sint jurati, enthalten, und im Betreff deren in den Statutis Willelmi Regis Scotiae Cap. 23. §. 4 der merkwürdige erklärende Zusatz sich findet: Et qui minus habet, quam 40 solidos, habent Gysarum [14]), quod dicitur *Handaxe* [15]) (Handaxt), welche bei den Engländern ein zweischneidiges Beil ist. Spelmann vermuthet, daß Gisarma eine Art Beil oder Axt gewesen. Daß es auch diese Bedeutung gehabt, geht aus der Erklärung in den angeführten Statuten hervor; doch hatte es auch eine andere Bedeutung, nämlich die von Spieß. So z. B. erklären lateinisch-französische Glossen: *Gesa: Jusarme*, Manière de glaive. *Joannes de Janua: Gesa* a gero, genus armorum, quod Gallice dicitur Gisarma. Da das R und das S häufig mit einander vertauscht werden, so stände zwar in dieser Beziehung der Ableitung Gesa von gero Nichts entgegen; aber der Begriff von gero, ich trage, führe, ist zu allgemein, wenn wir ihm nicht als ursprüngliche und specielle Bedeutung die von: einen Wurfspieß führen, willkürlich beilegen wollen. Besser ist die Zusammenstellung des altbochteutschen, altsächsischen, altfriesischen *Ger* und des anglischen (sogenannten angelsächsischen) Gar, des altnordischen Geirr mit Gaesum. Zwar heißt es im Rolandsliede V. 2494: Ther site was under goten knehten: si kunden wole vehten mit spieze und mit geren; tez vlizen (beflissen) sih thio herren, und Ger wird hier und an den andern Stellen des Rolandsliedes von Schilter [16]) durch Schwert übersetzt, sowie auch Einige, z. B. Olaf von Gunnavik, das altnordische Géirr (ohne Zeichen des Nominativs Géirr) durch Schwert und Dolch (gladius vel pugio) erklären, und das persische Dscheher (kurdisch Dscher), Schwert, bedeutet; aber das ebenfalls persische Dscher hat die Bedeutung von einem leichten Wurfspieß. Auch *Framea* hatte mehre Bedeutungen. Als ursprüngliche muß man die annehmen, welche wir bei Tacitus (Germ. Cap. 6) finden: Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur; hastas, vel ipsorum vocabulo Frameas gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus, vel eminus pugnent. Vorausschickt Tacitus, daß das Eisen nicht einmal überflüssig sei, wie aus dem genere telorum geschlossen werde, wodurch erklärlich wird, warum die Framea nur ein schmales und kurzes Eisen hatte. Das Wort Framea ist noch in dem Ausdrucke Pfriemen auf uns gekommen, und man muß schließen, daß *Brahm*, Dorn (wovon Breme, Bremse, wegen ihres Stechens), und Framea verwandte Wörter sind, und die Framea nicht nach ihrem Schafte, sondern nach ihrer eisernen Spitze genannt war. Wurde dieses Eisen, als der Vorrath an Eisen zunahm, vergrößert, wie wir bei der schwereren Art von Gäsen der Gallier, welche sie Langkien (Lanzen) nannten, finden, welche, wie wir weiter unten aus Diodor von Sicilien anführen, ein ellenlanges Eisen hatten, so konnte die Framea, da sie ihre Benennung von ihrem stählernen Theile und nicht von dem Schafte hatte, auch andere Bedeutungen erhalten, wenn man an das Framen genannte Eisen statt des Schaftes ein Heft, einen Griff oder ein Gefäß, wie solche die Schwerter oder Degen haben, machte. Von Augustinus wird Spatha (breites Schwert) Framea und mit anderer Benennung Rhomphaea (großes zweischneidiges Schwert) genannt; alte Glossen erklären *Framea* ῥομφαία. *Isidorus* Lib. 18. c. 6: Framea gladius ex utraque parte acutus, quam vulgo spatham vocant. Im Waltherliede heißt es V. 1372:

Cujus duritia stupefactus dissilit ensis
Prob dolor! et crepitans partim micat aëre et herbis.
Belliger ut frameae murcatae fragmina vidit.

Also auch hier wird framea für Schwert gebraucht. Die Gloss. Lips. und die Gloss. Pez. haben *Frameus* stafswert (Stabschwert, Stockdegen), und die Holländer noch jetzt Moordpriem (Mordpfriemen), Dolch. Eine andere Benennung für Framea war Ger, nordisch Géirr, und es läßt sich aus den Stellen des Nibelungenliedes, welche wir sogleich anführen, schließen, daß auch der Ger, Geirr,

10) Auch im Latein des Mittelalters kommt Gaesa vor, z. B. bei *Guil. Brito*, Philipp. Lib. V:

Clavam cum jaculo, venabula, gesa bipennem,

und *Matthaeus Paris.* ad ann. 1256: Cum jaculis — — — Danisque securibus et gesis — — — hostiliter inequuntur. 11) In der Form der Mehrzahl Gisarmes, Guisarmes. So z. B. heißt es im Roman de Rou: Haches et *gisarmes* tenoient; und ebendaselbst: Et vous avez lances aguës et *guisarmes* esmoluës. *Baldwinus de Ventado*: A corps de dards et de *guisarmes*. *Octavianus de S. Gelais* in Viridario honoris: Lances, bastons, espées et *guisarmes*, harnois complez pour bien mil hommes d'armes. *Rellomanarius* Cap. 58: Portans armes, ne sajettes, ne armes, ne espées, ne *guisarmes*, ne autres armes deffendues. 12) Altes Gedicht über Alberich von Burgund: Sire, dit-il, por peu vos voil proier, c'une *jusarme* mes faites sans targier. *Guillaum Guiart*: Plommées fermement tenuës, fauchons, *jusarmes* esmoluës. Derselbe zum J. 1124: Les reçoivent au fers de lances, aux haseles, aux espées nuës, et aux *jusarmes* esmoluës. 13) Wiederholt z. B. bei Froissart, Berry, Monstrellet und dem Verfasser der Belagerung von Orleans. *Du Fresne* unter *Gisarma*: dasselbe, was in den Consuetud. S. Severi tit. 18. art. 5 Bisarme schrine, wo vielleicht Gisarme herzustellen sei. 14) Gysarum ist gebildet aus Gysarm; s. *Skenaeus*, De Verborum significat. unter *Gysarum*. 15) Altnordisch Handöxi, Handeyxi; s. z. B. *Snorri Sturlason*, Olafs Saga Helga Cap. 153 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. T. 1. p. 259), wornach Gautr Rodhi Karl'n hinn Maeriki mit einer Handeyxi erschlägt.

16) *Schilter*, Gloss. Teut. p. 354 unter *Ger*, gladius. Fragm. de Bell. Saxac vers. 2494: mit spieze und mit geren, hastis atque gladiis; vers. 2525: Mit sineme scarfen gere ramete er sin so then brusten, acuto gladio suo petebat pectus ejus; vers. 4002: sinen spannebreiten ger, spithamâ latum ensem, mit der Bemerkung, daß der Name der Germanen von da entstunden zu sein schrine, das sei Swertmänner, von den alten, großen Schlachtschwertern.

Digitized by Google

nicht von seinem Schafte, sondern von seinem Eisen genannt war. Aus der Vergleichung des Wortes Géirr mit Framea wird ferner erklärlich, wie ein Theil der Sprachforscher geneigt ist, Géirr durch gladius vel pugio zu übertragen. Doch muß man annehmen, daß in Géirr die ursprüngliche und Hauptbedeutung Spieß war; denn es wird z. B. in der Herwarar-quidha (S. 435 und 520) zusammengestellt: medh hwössu swerdhi ok rodhnum geiri, mit scharfem Schwerte und geröthetem Spieße, und ebenso wird Geirr in den Skáldskaparmál Cap. 75 in den Denkversen nicht unter den Benennungen des Schwertes, sondern unter denen der Spieße und Wurfspieße auf diese Weise aufgeführt: Darr [17]), *spjót* (Spieß), daußen (doplen) ok wigr, anamsleinn ok swaf, switha, braemaeki, *geirr*, spiörr (Speer), nata, gefja, *kesja*, gaflack fracka, güngnir peita. Deßhalb wird auch Geirr sowol in Beziehung auf Odhin's geirr [18]), *Güngnir* (s. d. Art.), geheißen, als auch im Betreff der andern Anwendungen des Wortes durch Spieß und Wurfspieß erklärt [19]). Wenn es in dem Rolandsliede V. 4062 heißt:

Ogier ther wigant, ther forte an sinere hant
Ainen spannbreite ger, tha gefrumete er
Manegen zo there helle;

und im Nibelungenliede 3. 303:

Diu ort [20]) ir swerte giengen nider uf den sporn;
Es fuorten scherpfe [21]) geren di ritter uozerchorn,
Sivrit der fuort' ir einen wol zweier spannen breit,
Der zu sinen ecken vil harte vreislichen sneit;

und 3. 8334 (von Iring):

Einen ger vil starchen, nam er durch den has,
Damit er aber wolde Hagenen dort bestan,

so könnte, da also hiernach Ger kein leichter, sondern schwerer Wurfspieß war, die Zusammenstellung der Wörter

17) Dörr, Spieß, Wurfspieß. 18) Ohne Zeichen des Nominativs Geir. Gylfaginning Cap. 51: Odhinn medh — — — geir sinn, er Güngnir heitir, Odhin mit — — — seinem Spieß, der Gungnir heißt; Skáldskáparmál Cap. 59: geirin er Odhinn átti, er Güngnir heitir, den Spieß, den Odhin hatte, der Gungnir heißt. Cap. 35: geirinn Gúgni, den Spieß Gugnir; s. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 407 unter: „*Gögnir* hasta sive lancea Odini." Ein Fall, wie Odhin den Geirr braucht, wird in der Völsunga-Saga Cap. 11 (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 145) erzählt: Er hatte ein Auge und einen Spieß in der Hand (geir i hendi); dieser Mann kam wider den König Sigmund, ok brá upp geirnum fyrir honum (und schwang empor den Spieß vor ihm); und als König Sigmund fest (stark) hieb, kam das Schwert an den Spieß (kom swerdhit i geirinn) und zerbrach in zwei Stücken. In den Krákumál wird Ragnar redend eingeführt Str. 3: hátt bárum thá geira, hoch trugen (wir) da die Spieße, und in der Herwarar-Saga Cap. 18 (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 501) Agantyr: ok geir hádhu, und erhöhten (erhoben) den Spieß; derselbe ebendaselbst Cap. 16 (S. 494): ok kaldr geirr (um) koma widh randir, und der kalte Spieß (wird) kommen an die Schilde. In den Krákumál Cap. 21: Ragnar hohe (erhabene) Schwerte bissen (beschädigten) die Schilde, thar er gullrodhinn glumdi geirr widh Hildar naefri, dort, wo der goldrothe Spieß tostete an Hildur's Dächer (Schilde). Das gullrodhinn (der goldrothe) bezieht sich auf die Verzierung des Spießes. So z. B. heißt es bei Stricker'n von Roland: Er truech an seiner zeit ze einen (rechten) hant mit golde bewunden ein ger, do mit gefrumt der helt her vil manigem zu der helle. In der Herwarar-quidha (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 439. 521) gröfnum geiri, mit gegrabenem Spitze; grafa (graben) hat nämlich hier die Bedeutung von sculpere, caelare. Bei Hornklofi (bei Snorri Sturluson, Heimskringla, übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 190) werden die Schiffe beschrieben mit gegrabenen Zierden (gröfnom tinglom, „caelatis insignibus"). 19) So z. B. in den Harbarz-liodh Str. 38: Geir af ríodhu; in der großen Ausgabe der Edda Saemundar T. I.: „frameam rubro tingere" (nämlich in der Schlacht); Sigurdhar-Quidha II. β Str. 15: En thar aull skulo geirom leika godh; in der genannten Ausgabe T. II.: ibi autem omnia hastis ludent numina (nämlich auf dem großen Kampfplatze, wo sich Surtr und die Æsen am Ende dieser Welt schlagen). Atla-Quidha Str. 5: Af geiri giallanda; ebendaselbst p. 368: „praeter frameam clangentem." So auch in den Glossarien ebendaselbst T. I. p. 515 und T. II. p. 637 wird Geirr durch „hasta, lancea, framea" erklärt, und auch die Bedeutung von hasta in den zusammengesetzten Wörtern ebendaselbst T. I. p. 515: Geira-höd (Name einer Walkyrie, Spieße-Erhebung, Spieße Erhebende), Geirahulul (Name einer Walkyrie, eine den Spieß Führende, die den Trank darreicht), Geirrödhr, Geirraudhr (Spießröther), Geirrömul, Geirraumul (Name einer Walkyrie), a verbo „at rymia, quod est rudere, hastarum sonitum excitans, vel etiam hastae sonorae ac caedium praescia" (oder von at rama, ergreifen, Spieß-Ergreiferin, oder Zielerin mit dem Spieße); Geir-wimul, Spieß-Wirbelerin (Name eines mythischen Flusses); ebendaselbst T. II. p. 637: Geirlaukr (anglisch Garleec, Spießlauch, „allium capitatum," englisch Garlick, Knoblauch), Geir-Mimir, Spieß-Mimir (ein listiger, erfahrener Krieger), Geir-Niflungr (Spieß-Nibelunge), Geir-Niördhr (Spieß-Niördhr, mit dem Spieße bewaffneter Krieger). Unter den dichterischen Umschreibungen der Schlacht ist Geirathing, Gerichtsversammlung der Spieße, s. Kormaka-Saga (Hafniae 1832.) p. 318, und ebendaselbst geir-theyr hastarum aura, pugna; geira-wimr hastarum amnis): sanguis effusus unter der Rubrik: *Geir* hasta, ensis. Dichterisch kann Geir allerdings für Schwert stehen, sowie dieses z. B. durch Wunderruthe umschrieben wird. I dyn geira (Donner der Spieße, Krákumál 18), bedeutet in der Schlacht, Geirbrá, Spießbrücke, Schild, Geir-liodh, Spießlied, Geir-rás, Spießlauf, Geirwangr, Spießwiese, Geirwedhr, Spießsturm, und noch mehre andere Zusammensetzungen gibt es. Vgl. Dietrich, Altnordisches Lesebuch S. 249. *Biörn Halldorsson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 274: 1) „*Geir*, m. nom. pr. viri. 2) hastilia nomen, Spyd. Géirian güngnir, Odini framea domitrix, *Odins* odelaegende Spyd, *Gungner*. 1) *Geira* nom. pr. mulieris. 2) Bellona, Walkyrie. *Geirnagli*, m. clavus transfixus laminae et capulo hastae, quem cava pars laminae haurit, *et Spydstöm*" (Spießnagel). In der Hjalmters ok Ölwers Saga Cap. 5 (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 462) heißt es: Toki ging tapfer vor, ok wo til beggia handa, und kämpfte (tödtete) rechts und links; hann hafdhi stóran arngeir ok sterkan i hendi, er hatte einen großen und starken Arngeir in der Hand; er tödtete in kurzer Zeit 30 Mann. Arngeirr kann Adler- oder auch Herdfeuer bedeuten; doch ist ungewiß, ob es hier richtig steht, und nicht dafür *Atgeirr*, worauf wir weiter unten zurückkommen, zu setzen; denn ebendaselbst heißt es weiter unten (S. 462) zwar: Toki spennir tweim höndum arngeirim ok leggr i gegnum skyöld Ölwers (Toki umspannt mit beiden Händen den Arngeirr und durchbohrt den Schild Ölwer's). Aber kurz darauf in der Stelle, nach welcher Hjálmter dazu kommt, Toki's Hand abhaut, und macht, daß der Arngeirr niederfällt (ok datt arngeirinn nidhr), ist eine andere Lesart atgeirinn. Ebenso in der Stelle der Sturlunga Saga Starfsama Cap. 16 (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 620): that hefir i hendi atgeir einn, das (Erbende, welches kurz darauf Skripi, Ungeheuer, genannt wird) hat in der Hand einen Atgeirr, wofür eine andere Lesart addgeir und noch eine andere arngeir ist.

20) Spitzen. 21) Vergl. 3. 5679: mit ir scharfen geren si wolden jagen swin, beren und' wisende.

Digitized by Google

Ger und Gaesum, Gaesos, welches vorzugsweise einen leichten Wurfspieß bedeutete, unpassend sein, wenn nicht auch nach Festus Gaesum ein schwerer Wurfspieß war. Eine solche schwere Art Wurfspieß war diejenige, von welcher Diodor von Sicilien [22]) in Beziehung auf die Galater (d. h. Gallier) handelt, indem er sagt: *Προβάλλονται δὲ λόγχας, ἃς ἴδιόν λαγχίας καλοῦσι, περιγραίας τῷ μήκει τοῦ σώματος, καὶ ἔτι μείζω τὰ ἐπιφέροντα ἀγκώνας*, sie werfen Spieße vor, welche sie Langkien (Lanzen) nennen, welche eine Elle in der Länge des Eisens, und das daran Gesetzte (die Schafte) noch größer haben. Auch die Gere, ungeachtet sie groß und schwer waren, wurden geworfen, oder nach dem alten Ausdruck geschossen. Doch wurden die Gere deshalb nicht zu den Geschossen gerechnet [23]). Ungeachtet in der Heldensage der Ger schwerer und größer dargestellt wird, als er in der Wirklichkeit sein mochte, so lernen wir aus derselben doch den Gebrauch des Gers als eines Wurfspießes kennen. So heißt es in dem Nibelungenliede, 3. 1836, im Betreff des Kampfes Brunhild's mit Günther, für den Sigfrid den Kampf in der Tarnkappe besteht: „Do schoz vil chrepfteliche die herrliche Maid auf einen Schild neuen, michel (groß) und breit, den trug an seiner Hand das Sigelinden-Kind; das Feuer sprang vom Stahle, als (wenn) es wehte der Wind. Des starchen geres snide al durch den schilt gebrach, daß man die Feuer „lougen" (flammen) aus den Ringen (Panzerringen) sah. Des schuzzes beide struochten (strauchelten) die kräftigen Männer; wan diu tarnschappe (hätte die Tarnkappe nicht gethan), sie wären todt da „bestan" (geblieben). Sigfrid'en dem viel kühnen von Munde „brast" (brach) das Blut; viel bald sprang er „widere" du nam der helt guot den ger, den sie geschossen hete dem helde durch den rant (Schild): den vrumte (beförderte) ir do hin widere des starchen Sivrides hant. Hieraus lernen wir, daß ungeachtet von schießen [24]) und Schüssen die Rede ist, doch der Ger nicht eigentlich geschossen in dem Sinne von schießen in jetziger beschränkter Bedeutung, sondern geworfen ward. Bei der unmittelbar darauf folgenden Beschreibung des Kampfes mit dem Steine, wird nicht Schuß, sondern Wurf, und nicht schießen, sondern werfen gebraucht; und auch vorher 3. 1113 wird gesagt: Den (nämlich den großen, schweren Stein) *warf* si z'allen Ziten, do si den ger verschoz. Der Unterschied lag darin, daß der Ger, wenn er geworfen ward, kunstgemäßer mit künstlicherer Haltung und Richtung der Finger angefaßt, und mit ihm gezielt ward. Der Ger war nicht blos überhaupt künstlicher geformt als der Stein, sondern hatte auch einen Schaft. So wie es z. B. auch im Nibelungenliede heißt 3. 8245: Do schuzzen si di gere mit chrepfte von der hant durch di vesten schilde uf lichtez ir gewant, daz diu gerstangen vil hohe draehten (wirbelten) dan (von dannen). Da griffen zu den Schwertern die zwei grimmen Männer (Hagen und Iring). Die Gerstange (anglisch Gárbéam, Spießbaum, Schaft des Gers, desgleichen Gárholt, Gárwudu, Spießholz, Holz am Spieße) wird auch 3. 1851 bei Schilderung des Kampfes der Brunhild mit Sigfrid in der Tarnkappe auf diese Weise erwähnt: Er dachte: ich wil niht schiezen daz schone magedin; er cherte des geres snide hinder den rucke sin (seinen Rücken), mit dor gerstangen er schoz uf ir gewant, daß es erklang viel laut von seiner „ellenhaften" (kräftigen) Hand. Das Feuer stob aus Ringen (Panzerringen) „alsam" (als wie wenn) es triebe der Wind; den schuz den schoz mit ellen (Kraft) daz Sigmundes chint; si ne moht' mit ir chreften des chuzzes niht gestan: Es hätte (es) der König Günther traun nimmer gethan. Brunhild die schöne, viel bald sie aufsprang. Gunther, ritter edele, des schuzzes habe danch. Sie wähnte, er hätte es mit seiner Kraft gethan: ihr war da nachgeschlichen ein „verre" (weit) kräftigerer Mann. Wenn auch die Schwere des Gers der Brunhild, von welcher es 3. 1774 heißt:

Do truoch man der vrouwen, vil swaere unde groz,
Einen ger vil scharpfen, den si alle zite schoz,
Starch unt ungefuoge, michel unt breit,
Der ze einen ecken vil harte vreislichen sneit.
Von des geres swaere horet wunder sagen:
Wol vierdehalbiu messe was darzuo geslagen:
Den truogen chume drie Brunhilde man,

so ist zwar stark übertrieben, denn nicht nur in der Homerischen, sondern auch teutschen Heldensage wird die Kraft der Helden größer geschildert, als sie je in der Wirklichkeit war, und man kann nicht sagen, es spiegele sich hier (in der Schilderung des Nibelungenliedes) die Riesenhaftigkeit und ungefüge Größe der Heldenzeit, wie sie wirklich gewesen, ab, sondern wie der Geist der Dichter sie geschaffen, aber es läßt sich doch aus der Schilderung des Gerwurfes im Nibelungenliede schließen, daß der Ger im 12. Jahrh. ein schwerer Wurfspieß war. Auch läßt sich vermuthen, daß der Ger der Wirklichkeit nach dem Maße der Kraft dessen, welcher ihn führte, stärker oder schwächer war, ähnlich wie sich die Stärke des Bogens nach der Kraft dessen, der ihn führte, richtete, nur daß auch hier die Sage z. B. in der Odyssee und in der Lodbbroks-Saga (im Betreff des Bogens Iwein's) das Verhältniß steigerte. Auch wurde die Stärke des Wurfspießes nach der Art des Gebrauches eingerichtet, welchen man damit machte. So haben die Perser einen Wurfspieß, den sie noch heutzutage Dscher nennen.

22) Bibl. Lib. V. Cap. 30. 23) So heißt es in Wirnt's von Gravenberg Wigalois 3. 4709 in Beziehung auf den Lindwurm: Man en mac in niht geseren mit geschossen noch mit geren; ouch ist dehein gemiede, daz den wurm smide, wan diu glavie eine (nämlich die Glavie [Lanze] von indischem Stahl, welche ein Engel gebracht). Damit, daß ungeachtet der Gere geworfen, oder nach altem Ausdrucke geschossen, aber doch nicht zu Geschossen gerechnet wurde, ist zu vergleichen das, was Tacitus, nachdem er von der Framea, welche er ein telum nennt, gehandelt hat, unmittelbar folgen läßt: pedites et missilia spargunt, plura singuli, atque in immensum vibrant, nudi aut sagulo leves. 24) Es ist dieses bei dem Werfen des Gers der beständige und Kunstausdruck. So z. B. auch im Nibelungenliede 3. 8155:

Einen gere er vaste gewuchte, vil scharpf unde vil hart,
Der von einem Hiunen zu s' im daruof geschozzen wart.
Den schoz er chrepfteliehen durch diu durch daz,
Ueber daz volch vil verre.

Digitized by Google

Es ist dieses ein leichter Wurfspieß, dessen sie sich bei ihren Lustkämpfen zu Pferde, einer Art von Turnieren, bedienen [25]). In dem Anglischen oder dem sogenannten Angelsächsischen findet sich Gâr [26]), Spieß, Wurfspieß, und Titegâr, große Lanze. Die Beschaffenheit der Geras, wie die Form der Mehrzahl lautet, lernen wir aus dem Beowulfsliede [27]) kennen:

Garas stodon saemanna searo,
Samod aet saedere, aescholt ufan graeg,
Waesse iren draet wapnum gewurthad,

(die Spieße standen, der Seeleute Rüstzeug, gesammelt zu Haufen, das graue Äschholz [28]) oben, das scharfe Eisen drohte den Waffen Beschädigung). Eine eigene Art Ger war der Et-Ger, welcher im Althochteutschen, im Friesischen, in dem Anglischen oder sogenannten Angelsächsischen Atger [29]), im Sächsischen Aetgare und im Altnordischen Atgeirr vorkommt. Im althochteutschen Rolandsliede v. 1701 heißt es von 15,000 Mann, welche von „Thebeseline" kamen: Thie furten al ethgere Mahmet ze eren. Im Altfriesischen besagen tha Urkera (Überküren) aller Fresena [30]) thi frana thet thing alsa nei te lidzane, thet hi tha osa mith sine etgeres orde reka muge (der Schülze soll das Ding [Gericht] so nahe am Hause hegen, daß er die Dachrinne erreichen kann), welches im Plattteutschen [31]) gegeben ist durch: de frana sal dat gherichte ofte de deddynge so nae legghen, dat de osen mit synes *speres verde* [32]) reken mach ofte anlangen. Hieraus geht hervor, daß der Etger ein Spieß war. Daß er kein Schwert war, erhellt auch daraus, daß es im Betreff der Landesvertheidigung [33]) im Westerlauwerschen Schulzenrechte §. 2 [34]) heißt: myt vyf wepen (fünf Waffen) myt spada ende myt furka, myt schield ende myt swird ende myt *et keris oerd* (Spitze). So auch wird in der Saga Gautreks conûngs [35]) bei Beschreibung des Kampfes Sisar's mit Wiken, nachdem geschildert ist, wie Sisar Starkadh'en mit dem Schwerte gehauen, weiter gesagt, dieser habe auch eine Wunde von dem Atgeir, mit welchem Sisar kämpfte, erhalten (af atgeiri theim, er Sisar wo medh), in den Starkadh'en in den Mund gelegten Versen: Und an der Seite mit dem Schwerte schnitt (swerdhi beitti) mich der Starke über dem Hüftbein oben, aber in die andre (Seite) stieß er den Atgeir mit kalter Spitze (en i adhra atgeir laghdi köldum broddi). In der Halfdanarsaga Eysteinssonar Cap. 13 [36]) heißt es: Sidan lagdhi hann medh atgeir til Hrafnkels i gegnum skjöldinn, hierauf stieß er mit dem Atgeir nach Hrafnkell durch den Schild. Daß jedoch das Spiót (der Spieß) von dem Atgeir verschieden war, veranschaulicht die Gaungu-Hrólfs Saga Cap. 8 u. 18 [37]). Hrolfr hatte den Spieß, den Atli gebraucht hatte (spjótit Atlanaut) und eine große Eichenkeule (eikikylfu stóra) unter dem Gürtel. Stefnir hatte ein gutes Schwert in der Hand. Hrolfr stößt mit dem Spieße so stark (legger medh spiótinu svâ sterkliga), daß die, welche davor waren, entweder fielen, oder durchbohrt wurden. Wazi hatte einen Atgeir in der Hand (Wazi hafdhi atgeir i hendi), aber Tryggwi eine Axt (öxi). Hrolfr ging nieder Wazi'n und jeder stieß nach dem andern (ok lagdhi [38]) hwon til annars). Der Atgeir kam in den Schild Hrolf's (atgeirinn kom i skjöld Hrólfs) und er spaltete ganz entzwei. Wazi hieb in den Spießschaft (Wazi hjó i spjótskaptit). Hrolfr ergriff da die Keule (kylfuna). Sie schlugen sich lange, bis Hrolfr brach den Atgeir von dem Schafte (thar til Hrólfr braut atgeirinn af skapti). Mit dem Atgeir also wurde sowol gehauen als gestoßen. So wie auch Cap. 18 gesagt wird: Sôti hafdhi atgeir at wega medh, ok gerdhi ymist, hann hjó edhr lugdhi (Soti hatte einen Atgeir, damit zu kämpfen, und that verschiedenes, er hieb oder stieß, und weiter unten: Sôti hjó til Hrólfs (Soti hieb nach Hrolf) aber er wich hinweg, ok sökk atgeirinn i jördhina allt upp at höndum honum (und es sank der Atgeir in die Erde bis herauf zu den Händen ihm, zu seinen Händen). Man nahm also beide Hände, wenn man mit dem Atgeir einen Krafthieb thun wollte. Björn Halldorson [39]) gibt die Erklärung: *Atgeir* m. securis romana, framea, lancea, en Hellebarde (*at*, *geir*, lancea). Da er zu at keine Erklärung hinzusetzt, so läßt

25) Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 1. Bd. S. 173. 26) Somner, Dict. Anglo-Saxon. *Gâr*, jaculum, telum, arma, gâr-berend (spießtragend), telifer, armiger, miles; Gâr-wiga, Kämpfer mit dem Spieße; Gâr-cwêalm, Tödtung mit dem Spieße; Gâr-gewin, Spießarbeit, Schlacht; Gâr-raes, Spießlauf, Sturm mit dem Spieße; Gâr-hêap, Spießhaufen. Vergl. Leo, Erklärendes Verzeichniß angelsächsischer Wörter, altsächsische und angelsächsische Sprachproben S. 162. Die dichterische Umschreibung des Oceans durch Gâre-ecg (Spießes-Wiese) ist wol zu nehmen für Kare-ecg, Kar's Wiese, d. h. Wiese des Beherrschers des Windes. Dem anglischen Gâr ähnlich, kommt des Reimes wegen im Rolandsliede, welches übrigens Ger hat, auch Gar vor, nämlich Z. 1676: Vierzehen thusend an einer scare, thie furten horn und gare. Horn (Hörner) stehen wol dichterisch für hornbogen (hörnerne Bogen), welche Z. 1679 vorkommen. 27) Ausgabe von Thorkelin S. 27. 28) Vergl. ebendaselbst S. 32: Wudu wael sceaftas (wudu bedeutet Holz, wael die, welche auf der Wahlstatt fallen, Schlacht, Niederlage, Tod, sceaftas Schäfte); S. 184: wealllinde, mit der Schlacht-Linde (d. h. Kampfspieß); S. 124: Waelstaeng (altnordisch Wal-staung), Schlacht-Stange. Hier ist der Spieß durch den Schaft bezeichnet, in Wâl-spêr, Schlacht-Sperr, durch seine Spitze. 29) Somner: Ategar, Aetgare, framea, falarica; Du Fresne unter *Ategar* vermuthet, daß es von ateon mittere und gar telum abzuleiten, und vielleicht missilis species gewesen sei. 30) K. 6 bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 100. 31) Bei demselben S. 35. 32) Spitze. 33) Auch bei dem gerichtlichen Zweikampfe wurden die Etgere gebraucht; denn es heißt im westerlauwerschen Schulzenrechte §. 44 (ebendas. S. 394): soe schil das buurschip boda al ent da etkeren biwixled sint, so soll er die Burgschaft hüten (wahren), bis die Etgere ausgewechselt sind. 34) Ebendaselbst S. 388. Vgl. dae kerren deer Magnus kaes thoe Roem mitte fyf (fünf) wepen, mit swird ende schield, mit spada ende furka ende mit *etkerir oerd* (Spitze).

35) Cap. 4 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 3. Bd. S. 4. Ebendaselbst 2. Bd. S. 403 von Ingialldr Trana in der Thorsteins Saga Wikingssonar Cap. 8: ok hafdhi atgeir stóran at wega medh, und hatte (brachte) einen großen Atgeir, damit zu erschlagen (kämpfen). 36) Ebendaselbst 3. Bd. S. 537. 37) Ebendaselbst 3. Bd. S. 260. 261. 287. 38) Vgl. Cap. 18. S. 287: ok lagdhi til hans medh atgernum. 39) Vol. I. p. 46.

Digitized by Google

er unentschieden, was für ein Wort er darunter versteht, oder nimmt am wahrscheinlichsten die Präposition at (lateinisch ad) zu, bei, neben an, welche nicht nur als Präposition, sondern auch in vielen Zusammensetzungen gebraucht wird. In Beziehung auf das teutsche Eiger nimmt man [40]) an, daß es aus dem verstärkenden et und Ger (Spieß) zusammengesetzt sei. In der althochteutschen Form Aziger. Azger [41]) läßt sich zwar das z erklären, da wir die Formen etliche und ezliche finden, sodaß auch die Formen Atiger und Aziger sich erklären. Aber doch läßt sich auch eine andere Bedeutung finden, wobei in Beziehung auf Teutschland zu bemerken ist, daß der Atiger keine Ritterwaffe war, denn Wirnt von Grafenberch singt: Gabilot [42]) und *atiger* [43]) truogen die sarcante. Florentius Wirorn [44]) sagt zum J. 1040: In manu sinistra clypeum, cum umbonibus aureis et clavis deauratis, in dextera *lanceam auream*, quam Angli *Hategar* vocant, nuncupatur, wofür andere [45]) an dieser Stelle hastile ferreum (Wurfspieß mit eisernem Schaft) haben. Wenn wir das englische oder sogenannte angelsächsische hât, heiß, Haete, Hitze und das nordische At, Aufhetzung zum Kampfe oder Streit, Heerzug, Kampf der Hengste, berücksichtigen, so dürfte Hategar, Ategar, Atgar, Ethgar soviel sein, als Hatzspiess, Hetzspiess, und die gefährlichste Art von Spießen bedeuten, welche bei dem erbittertsten Kampfe gebraucht ward. Zu den hier bemerkenswerthen Zusammensetzungen gehört auch Nabager, Nebe-ger [46]) (niedersächsisch Näviger, Neviger) zusammengezogen Neu-ger, welches einen Naber, Neber, Nabenbohrer, d. h. einen Bohrer, mit welchem der Stellmacher vorbohrt, wenn er ein Zapfenloch auf der Nabe des Rades ausstämmen will, bedeutet. Auch wird Näviger [47]) für jeden großen Bohrer gebraucht. Der Nabager ist von der Ähnlichkeit seiner Gestalt [48]) mit dem Eisen eines Gers so genannt, und veranschaulicht, wie der Ger seinen Namen nicht von dem Schafte, sondern von dem Eisen hatte. Hierher gehört auch, daß man in Glossen [49]) findet *Kêr*, tridens, falcaria. *fiskêr*. Anerkannt wird, daß die Benennung Ger mit Wehr zusammenhängt [50]), denn die Framea war ursprünglich die Hauptwaffe, da die alten Teutschen nach Tacitus (Germ. 6) selten Schwerter und größere Lanzen gebrauchten, sondern Wurfspieße (hastas), welche sie Framern nannten, gebrauchten, und der Reiter sich mit dem Schilde und der Frame begnügte, während die Kämpfer zu Fuß auch Geschosse (missilia) versandten. Im Mittelalter hieß es, wenn der Knappe zum Ritter gemacht ward, er nehme das Schwert. Bei Wehrhaftmachung der altteutschen Jünglinge dagegen wurden sie mit dem Schilde und der Frame [51]) geziert. Die Frame war nach ihrem Eisen genannt, und erhielt auch die Benennung Ger, weil sie die Hauptwaffe war, wenn wir nämlich in *Ger* eine abgeleitete Bedeutung annehmen. Wahrscheinlich jedoch ist Wehr und wehren aus Ger gebildet, hat eine abgeleitete Bedeutung, und hat dieselbe erhalten, weil der Ger oder mit andern Namen die Framea die Hauptwaffe war. Ger und Gaes sind nur als ein Wort zu betrachten, da die Vertauschung des R mit dem S sehr häufig ist. Im Altnordischen kommt das Wort in beiden Formen vor, nämlich in der Form Geirr, welche wir bereits betrachtet haben, und in der Form Kesia. Biörn Halderson bemerkt: Késia f. gesum v. gessum, en Lanse, Kastespyd (Wurfspieß) und auch andere [52]) übertragen Késia durch gaesum. Verelius durch gaesum und pilum, Ind. *Kesia*. gesum, pilum, Kesian Skoggs naut, pilum quo usus est Skroggus, skytr han kesiani at Azaxe pilum vel jaculum in Ajacem conjicit. In der geschichtlichen Übersicht Af Upplendinga konûngum [53]) heißt es von Gudhrödhr enn Gôfnglâti: i hann war lagdhr medh Kesju [54]). Er ward mit einem Kesja durchbohrt. Dieses hatte Snorri Sturleson [55]) ausgedrückt durch: ok lagdhi spiòti i gögnum hann, und durchbohrte mit dem Spieße ihn. Hier werden also Kesja und spiót für gleichbedeutend gebraucht, und es ist ein Beispiel, wie die Kesia, gleichwie die Framea, zum Durchbohren gebraucht, wenn der Gegner ganz in der Nähe war. Wie sie im andern Falle geworfen oder mit dem alten Ausdrucke geschossen wurde, veranschaulicht Snorri Sturluson in der Saga Hâkonar Godha Cap. 28. 30 u. 31. Er sagt: der König (Haken der Gute) gürtet sich mit dem Schwert Kwernbit (Mühlenstein-Schneider), setzt auf das Haupt sich den goldrothen Helm, nimmt die Kesia in die Hand sich (in seine Hand, tekr kesjo [56]) i hönd ser) und den Schild an die Seite. Von Tôrâlfr inn sterki wird bemerkt: hann hafdhi hiâlm ok skiölld, kesjo ok swerdh, er hatte Helm und Schild, Kesja und das Schwert, welches Fetbreidhr (Fußbreit) genannt ward. Bei Beschreibung der Schlacht heißt es: Enn er menu höfdho skotit spiótom, tha brugdho menn swerdhom. Als man ge-

40) Jac. Grimm, D. Gr. III. S. 442; v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 717. 41) Graff, Althochteutscher Sprachschatz IV. S. 225. Hoffmann, Sammlung von Glossen; Sumerlaten, Sammlung von Glossen I. S. 38. 42) Wurden im Köcher getragen; s. Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen S. 231 und die Allgem. Encykl. d. W. u. K. unter Gabel. 43) „Ein kurzer, wahrscheinlich durchaus eiserner, Wurfspieß," bemerkt Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 523. 44) II. Edit. p. 211. 45) *Wilelmus Malmesb.* De Gestis Anglorum Cap. 12; *Hoveden* p. 439. 46) Vocabularium von 1419. 47) Tilling, Vermisch-niedersächsisches Wörterbuch. 3. Th. S. 225. 48) S. die Abbildung eines Nebagers bei Krünitz, Ökonomische Encyklopädie. 6. Th. Taf. VIII. Fig. 220. S. 169. 49) Bei Hoffmann, Sumerlaten II. S. 109. 50) Büsching a. a. O. S. 172.

51) *Tacit.* Germ. XIII.: Tum in ipso concilio vel principum aliquis, vel pater, vel propinquus scuto *frameaque* juvenem ornant. Nur bei der Vermählungsfeierlichkeit wird des Schwertes gedacht. Tacitus (Cap. XVIII.), wo er die Geschenke aufführt, welche der Mann der Frau darbringen und auf die Kinder vererben mußte, sagt: sed boves, et frenatum equum, et scutum cum *framea* gladioque. 52) Schöning, große Ausgabe der Heimskringla T. I. p. 155. 156. *Snorrisbôrn Kolsson*, Historia Olavi Tryggvii Filii P. I. Ser. Island. Hist. T. I. p. 51. Vgl. Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 43. 53) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 2. Bd. S. 105. 54) Ynglinga-Saga Cap. 53 bei Ferd. Wachter, Snorri Sturlusen's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 127. 55) Bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 79. 84. 86–93. 56) Bezeichnung von kesja.

Digitized by Google

ſchoſſen mit den Spießen (die Spieße geworfen hatte), da zückte man die Schwerter, und weiter unten wird erzählt: da flog ein Pfeil (ör) der (nämlich von der Art, die) fleinn (Spitze, Gabel) genannt wird, und kam dem Könige Hakon in den Arm oben in der Maus, unter der Achſel. Und das iſt vieler Menſchen Sagung, daß Gunnhild's Schuhknabe (skósveinn), der, welcher Kiſpringr genannt wird, vorwärts in dem Getöſe lief und rief: gebet Raum dem Königstödter, und ſchoß den Pfeil (fleinn) auf König Hakon. Aber ein Theil ſagt: daß Niemand wiſſe hwerr scaut (wer ſchoß), das mag auch wol ſein; thwiat örwar ok spiót ok allskonar skot wopn flugo sua thyckt sem drifa (indem Pfeile und Spieße und aller Art Schießwaffen ſo dicht flogen, wie Schneegeſtöber). In der Halfdanar Saga Eysteinssonar Cap. 12 [57]), wo eine Schlacht zu Schiffe beſchrieben wird, heißt es: Ulfkell laydhi thâ medh kesju til Hâlfdânar (Ulfkell ſtieß dann mit der Kesja nach Halfdan). Er ſprang empor über die Windſtange. Kesjan kom i lokugatit (die Kesja kam in das Riegelloch). Hâlfdân hljôp â skaptit (Halfdan ſprang auf den Schaft) und brach (ihn) entzwei. Cap. 13: Hrafnkell skaut tweimr kesjum senn at hinum mikla manni (Hrafnkell ſchoß [warf] zwei Kesjen zugleich nach dem großen Mann), en hann tok bâdhar â lopti (aber er fing beide in der Luft), ok skaut aptr (und ſchoß [warf ſie] zurück). Hierauf ſtieß er mit dem Atgeir nach Hrafnkell u. ſ. w. Hier finden wir, daß, wie bei den galliſchen Gäſen, von welchen jeder zwei führte, zwei Keßen auf einmal geworfen wurden. Noch iſt eine Zuſammenſetzung aus Kesja zu bemerken, nämlich Kesjufleinn. Kesja iſt die Beugung von Kesja und Fleinn bedeutet ein ſpitziges Eiſen, einen Pfeil, eine eiſerne Gabel. Die Zuſammenſetzung kommt in der Thorsteinssaga Wikingssonar Cap. 14 [58]) vor, wo erzählt wird, daß alle Leute Wiking's ſich gewaffnet: hann tók thâ kesjufleininn Hâkeksnaut i hönd sér, er nahm den kesjufleinn, welchen Harekr gebraucht hatte, in die Hand ſich (in ſeine Hand). Weiter unten Cap. 15 [59]) heißt es: thâ gaf Wikingr Thôri kesjuna, da gab Wikingr Thorir'n die Kesja. Kesja kann man als verwandt mit kaste (werfen) annehmen. Doch wird kasta (werfen) nicht von der Kesja, ſondern skiôta (ſchießen) gebraucht, ungeachtet die Kesja ein Wurfſpieß [60]) war. Vielleicht war den Nordmannen das Etymon in Kesja nicht mehr klar, und es war wahrſcheinlich daſſelbe wie in dem galliſchen Gaesum, nur in etwas veränderter Ausſprache. Man ſtellt zu Ger, γαισος, gaesum, ein muthmaßliches gothiſches Gâis und dieſes mit dem gothiſchen gaisjan, geisan, affligere, zuſammen [61]), welches bei Ulfilas (Mc. III, 21) in der Zuſammenſetzung us-gaisnan, ἐξιστάναι, erſchrecken, von Sinnen bringen, vorkommt [62]). Sehen wir uns in der galliſchen Sprache um, ſo finden wir bei *Serv.* ad Aen. VIII, 662 *Gesa* hastas viriles, nam etiam viros fortes Galli *Gesos* vocant, und in Gloſſen zuſammengeſtellt [63]): *Galligesus*, vir fortis. *Ges*, hasta Gallorum linguâ. Wie Ges in Galligerus und in Gesa ein und daſſelbe Etymon ſein kann, veranſchaulicht uns das teutſche was (angliſch waes, altnordiſch hwass, ſchwediſch hwass, däniſch hwas), ſcharf, ſchneidend. Es wird dieſes nicht nur von den Waffen gebraucht, z. B. im Altnordiſchen hwassan maeki [64]), den ſcharfen Degen, hwassi jörwi, mit ſcharfem Schwerte, hwassi geiri, mit ſcharfem Spieße, im Althochteutſchen. *Otfrid* I, 1, 167: mit speron filu wasso, mit ſehr ſcharfen Speeren. IV, 13, 87: Sper thehein so was, kein Speer ſo ſcharf. *Notker* Ps. XLIV, 16: Dine strala sint wasse, deine Pfeile ſind ſcharf, Annolied 3. 343. Von den mezzerin also wahsin [65]) (von den ſo ſcharfen Meſſern), wurdin si geheizzin Sahsin. Die Gloss. Mons. haben p. 387: Aculei, *Wassi*, p. 380: Aculeis Wassin, p. 357: Cacumina, Wassi, p. 385 u. 387: Mucrone, Wassi. Ähnlich wie aus Bram [66]), Dorn, Brem-Hecke, Dornhecke, Brom-beer, Brem-Beere, und Breme, Bremse und Pfriemen zu ſchließen, die Framea von ihrem wichtigſten Theile, der Spitze, genannt war, muß man annehmen, daß das Gaesum ſeinen Namen von ſeiner ſcharfen Spitze hatte, und alſo von Was, Waes, ſcharf abzuleiten iſt. Dieſes und das Subſtantiv Wassi haben aber nicht blos die eigentliche Bedeutung von ſcharf und Schärfe in Beziehung auf Waffen [67]) und andere Werkzeuge, ſondern auch abgeleitete Bedeutungen. So z. B. in den Gloss. Mons. p. 382: Mucrone i. e. aspera poenitentia, Wassi, p. 390: Asperam, wassen; *Kero* c. 28: acrior ei accedat correctio *wassira*, c. 27: sagacitate *hwassi*, Prol. p. 16: efficaciter, hwaslihho, *Otfrid.* II, 6, 12: iz filu wasso firbot, es ſehr ſcharf verbot, IV, 17, 22 von Petrus: werit er inan giwisso harto filu wasso, er vertheidigte ihn gewiß gar ſehr ſcharf; IV, 20, 80: zi tothe sie 'nan brungun, mit wassidu ihro zungun, zu Tode ſie ihn brachten, mit

57) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 536. 58) Ebendaſelbſt 2. Bd. S. 410. 59) S. 423. 60) Deshalb überträgt Gudmund Olafſon in der ſchwediſchen Überſetzung der Heimskringla in der Peringſkiöld'ſchen Ausgabe derſelben 1. Bd. S. 157 kesja durch kast-spjut (Wurfſpieß), S. 158 aber durch Hugg-spjut (Hauſpieß). 61) Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch S. 100 unter *Gêr*. 62) Vgl. us-gaisnan, ἐξιστάναι, ἐκπλήττεσθαι, ἐκφοβεῖσθαι, ſich entſetzen, ſtaunen; ſ. die Nachweiſungen bei *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe*, *Ulfilas*, Glossarium p. 36.

63) Gloss. M88. bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Gesum*, Gaesum, Gallis veteribus hasta. 64) Herwarar-Saga Cap. 7. p. 435. 65) Man muß annehmen, daß das H des Reimes wegen geſetzt iſt. Vgl. Ferd. Wachter, Thür. und oberſächſ. Geſchichte. 1. Th. S. 28. Die andere Auslegung iſt wahsin durch gewachſen, beſchaffen. Goldmann, Der Lobgeſang auf den heiligen Anno S. 102. 66) *Otfrid*, Lib. II. Cap. IX, 120: in bramon; bei *Henischius*: sepimentum vivum ex vepribus; Sonner. Dict. Anglosax. *Brembel*, *bremble*, *bremel* vepres, rubus, *brembel-aeppel*, pomum spinosum, brom, genista, weil es, wie Martinus bemerkt, pfriemenartige Zweige hat, daher es auch Erupirum heißt. Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 908. 67) Rolandslied B. 3020: wahsam spiez, dazu Scherz in der Anmerkung: *Wahsam* acutus, acer. *Freherus* ad *Willirum* pag. 129: *Wahsen* gescos, acuta tela. *Rudolph. de Ansa*: *Wachsper*, lanceae acutae. *Huazenti*, aculeantes, Glossae. Adhuc Westphali dicunt *Wate* pro acies: et nostrum *wetzen*, acuere, ab hac ipsa origine. Rolandslied B. 1192: mit gewazeten swerte, mit geſchärftem Schwerte.

Digitized by Google

der Schärfe ihrer Zunge. Auch im Altnordischen bedeutet hwass nicht blos scharf, spitz, in Beziehung auf Waffen und Zähne [68]), sondern auch in Beziehung auf Wind und Wetter, scharf, schneidend, windig, und auf Thiere [69]) und Menschen wild, schnell, lebhaft, sodaß ein Bezeichnungsname hinn Hwassi (Alacris) ist. Von was, wass, leitet man [70]) Wasus, Wassus (wovon die Verkleinerungsform Wasallus, Vasallus [71]) ab. Wasus bedeutet Diener (famulus, servus). Hiermit stimmt das Keltische. Der Autor Catholici Armorici sagt: *Gwas* [72]) vel *Goas*, servus, famulus [73]). Antiquis significabat juvenem, adolescentem, virum [74]). Die Jugend mußte nämlich dienen, sogar der edelgeborene, auch selbst im späteren Mittelalter als Edelknaben und Hoffräulein. Ist das germanische Was, scharf, lebhaft, schnell, und das keltische Gwas Jüngling, Diener, ein und dasselbe Wort, so muß man die Bedeutung von lebhaft, schnell als die Bedeutung annehmen, aus welcher die von Jüngling und die von tapferer Mann in Gesus und Gallicesus geflossen ist. Leibnitz [75]) stellt zusammen: *Gwás*, servus. *Gwesyn* servulus. Consentiunt Vassus, vasallus, gesell, gesind. *Gaesatus* [add. *Gaesum* [76])] an potius Gaesatae mercenarii secundum Polybium. Eodem modo Barones et mercenarios, et servos, et homines significarunt c. *Baro* [77]). Isidorus [78]) sagt: Mercenarii sunt, qui serviunt accepta mercede, iidem et Barones Graeco nomine, quod sint fortes in laboribus: βαρὺς enim dicitur gravis, quod sit fortis [79]), und nach ihm Papias: Barones Graece dicti, quod sint fortes in laboribus i. mercenarii. Ebenso Glossen [80]): Baro Graec., Lat. vir fortis, unde Barones. Die Herleitung des Wortes Baro aus dem Griechischen ist natürlich verfehlt, denn es ist nach Cornutus ein gallisches Wort [81]). Aber sehr wichtig für unsern Gegenstand ist, daß Baro sowol die Bedeutung von tapferer Mann, als auch von Söldner hatte. Beides findet seine Anwendung auf die Gaesatae. Polybius (2. Buch) sagt, die zwischen den Alpen und der Rhone wohnenden Gallier seien deshalb Gäsaten genannt gewesen, weil sie um Lohn im Kriege dienten, nämlich διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν, denn dieses bedeute eigentlich jenes Wort, und erzählt hierauf, wie die Insubrer und Boier dieselben durch Abschickung einer Gesandtschaft in Sold genommen. Auch nach Plutarch im Marcellus wurden die um Lohn Kriegsdienste thuenden Gallier Gäsaten genannt. Orosius (Lib. IV. c. 12) sagt in Beziehung auf die Gäsaten, quod nomen non gentis, sed mercenariorum Gallorum est. Hieraus geht hervor, daß die Gaesatae Söldner waren. Daß sie sich durch Tapferkeit vor den übrigen Galliern auszeichneten, erhellt aus Polybius (2. Buch. Cap. 27—31), wo er die Schlacht bei Telamon beschreibt. Die Gäsaten legten die Hosen und Mäntel ab, und nahmen die ersten Schlachtreihen ein, und kämpften in denselben. Die übrigen Gallier kämpften in den zweiten Schlachtreihen, und hatten Mäntel und Hosen an. Die Gäsaten sind also mit den nordischen Berserkern (Baarpanzern, Panzerlosen) zu vergleichen, welches die wüthendsten Kämpfer waren. Die Bedeutung von tapferer Mann in dem gallischen Gesus paßt also sehr gut auf die Gäsaten, und ist, wenn das germanische Was, scharf, lebhaft und das gallische Gesus, ein und dasselbe Wort ist, die Bedeutung, aus welcher die Bedeutung von Söldner entstanden ist, weil nur die Tapfersten und Kampflustigsten sich um Lohn in Kriegsdienste anderer Staaten begaben. Es ist daher gar nicht nöthig, eine andere Erklärung des Namens Gaesatae zu suchen, als Polybius sie gibt. Doch haben Neuere eine andere Ableitung in dem so nahe liegenden Gaesum, Wurfspieß, zu finden geglaubt, und sie deshalb statt Gaesatae Galli Galli gaesati [82]) genannt, und dieses durch Gesigeri [83]) erklärt. Dieser Erklärung

---

68) Thrym-Quidha Str. 27: Hwar sáttu brudhir bita hwassara, wo sahst du Bräute schärfer beißen, d. h. begieriger essen. 69) Quidha-Gudhrúnar II. Str. 2: So war Sigurdhr über den Eidnen Giuki's, als (wenn) grüner Lauch aus dem Grabe (über das Gras) gewachsen wäre, ehe hiörtr hábeinn um hwössum dyrum, „aut cervus celsipes prae feris bestiis" (große Ausgabe der Edda Saemundar. I. Bd. S. 293), oder der hochhörnige Hirsch vor schnellen Thieren, denn so kann das in Frage stehende Wort auch übersetzt werden. 70) *Schilterus*, Glossarium Teutonicum p. 839 in Beziehung auf was, acutus, acer: Hinc videtur, Vasus, Bassus, strenuus, und p. 340 in Beziehung auf Gaesatae: Cujac. I. F. pr. ad Vasos et Vasallos refert. Et certe Gaesum, Gallorum, et Brittonum Gwás, et Vassus vel Bassus in Kapit. Francorum sunt una et eadem vox, Militem significans. Hinc Ansegisus. Joh. Georg Wachter a. a. O. erklärt col. 578 unter *Gesa*, vir fortis, die teutschen, mit gais, gaes, gis zusammengesetzten Namen aus der Bedeutung des Wortes Gesus; (auch Kilian unter *Gêsa*, Voss. de Vit. Serm. I, 1 und *Speelmann*, Glossar. archeolog. 71) s. die Nachweisungen bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Vassi*, und *Ecsardus*, Leges Francorum Salicae p. 127. 72) *Borhorn*, Orig. Gall. p. 20 und Antiquae linguae Britannicae Lexicon führt auf: *Gwas*, servus, famulus. Sic Armorici. Antiquis significabat *juvenem*, *adolescentem*, *virum*; *Gwesyn* Diminutiv. a *gwas*, *Teutlavus*, famulus, familiaris. A *Teutla*, familia; Gwas ystafell, camerarius, cubicularius, lectisternitor; *Gwasanaeth*, servitium, ministerium. Sic Armorici. 73) Bal. Fr. Junius in Wellerum über das cambro-britische *Gwas*, servus, famulus. 74) Gwás gwych, vir fortis, gwasgwychder strenuitas. 75) Glossarii Celtici Specimen in *Leibnitii* Coll. Etymol. p. 124. 76) p. 120: *Gaesum*, hastile Gallicum apud antiquos. Hinc quidam derivant Gaesatos. Hodie Gaflach Cambris jaculum. Add. *Gwás*. 77) p. 93: *Baro*, Gallice servus militis Gloss. in V. Satyr. Pers. nempe *parçon*, *Kerl*, Hispanis *Vir*, Italis homo villa. Et quia homo pro vassallo, factum ut Vassalli primarii Principum barones dicerentur. Isidoro baro est mercenarius. Add. *Gwás*. 78) Orig. Lib. IX. c. 4.

79) *Eberhardus* in Graecismo Cap. 8: Est baros fortis, baroque monstrat idem. 80) Bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. sub voce *Baro*. 81) Gallorum linguâ Barones, vel Varones dicuntur servi militum, qui utique stultissimi sunt, servi videlicet stultorum. 82) *Freher*. Org. Pal. P. II. p. 8. *Schilter*. Gloss. Teut. p. 340. 83) *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 578: Polybius non tam in re, quam in voce errat, dum Lib. II. Hist. Cap. 22: scribit *Gaesati e re dicti, quod arma bellando mercri soliti, id enim vox illa proprie significat*. Nam vi vocis *Gaesati* sunt *Gesigeri*, non stipendiarii, etiamsi stipendia meruisse certum sit. Hieraus gehe, führt Joh. Georg Wachter fort, ferner hervor, was von der Cluver'schen Etymologie zu halten sei, welcher die Gäsaten anliege durch famulos conductitios, gleichsam als wenn der Name abgeleitet sei aus dem cambrischen Gwasyn, servulus, oder aus dem teutschen Gesind, famulitium. Gesind kann allerdings dem Wurzelworte nach nicht mit Gaesati

jedoch steht entgegen, daß nicht bekannt ist, daß blos die gallischen Söldner Gaesa geführt, sondern es war wol eine Waffe aller gallischen Völkerschaften und galt vorzugsweise als gallische Waffe. Zwar sagt Athenäus, daß die Gallier den Gebrauch der Gäsen von den Römern gelernt, aber doch sehen andere die Gaesa als vorzugsweise gallische Waffe an. Servius sagt: Pilum proprie est hasta Romana, ut Gessa Gallorum, Sarissae Macedonum; s. Augustinus [84]): Septuaginta interpretes qui posuerunt Geson (Josuae 8, 18) miror si et in Graeca lingua hastam vel lanceam Gallicanam intelligi voluerunt, ea quippe dicuntur Gesa. Gloss. MSS. [85]) ASax. *Gesa* hasta Gallorum.

2) *Gaesatae*, eine gallische Völkerschaft, nämlich nach *Polybius* II. Auch bei Suidas ist bemerkt: *Γαισάται ἔθνικόν*, Name einer Nation oder Völkerschaft. Nach Polybius sandten die Insubrer und Bojer, um sich gegen die Römer zu verstärken, an diejenigen Gallier, welche zwischen den Alpen und der Rhone wohnten. Sie hießen Gäsaten, weil sie um Sold Kriegsdienste zu thun pflegten. Ihre Könige Concolitanus und Aneröstus erhielten eine große Menge Goldes sogleich, und eine noch größere Beute, welche sie den Römern abnehmen könnten, in Aussicht gestellt. Die Gäsaten ließen sich leicht überreden, und nahmen nun Theil an dem gallisch-römischen Kriege, welcher zwischen dem ersten und dem zweiten punischen Kriege statthatte, und von welchem wir im Art. Gallische Kriege handeln. Polybius bezeichnet die Gäsaten an der ersten Stelle als zwischen den Alpen und der Rhone, an der zweiten als in den Alpen und in der dritten als an der Rhone wohnend, und braucht den Namen wie einen Volksnamen, und nennt sie theils einfach Gaesatae, theils Gallier, welche sie Gäsaten nennen, theils Gaesatae Galli. Da aber später keine besondere gallische Völkerschaft Namens *Gaesatae* vorkommt, so sagt bereits Orosius (IV, 13), daß der Name der Gäsaten nicht der einer Völkerschaft, sondern der gallischen Söldner sei, und ein Theil der Neuern hat diese richtige Meinung angenommen. Daß die Römer und nach ihnen Polybius, als sie die Gallier noch nicht genau kannten, die Gäsaten für eine besondere Völkerschaft hielten, steht nicht einzig in der Geschichte da; denn z. B. die Russen hielten die Waraeger, wie sie die Waeringar, d. h. die Foederati des oströmischen Reichs aus Skandinavien, nannten, für eine Völkerschaft, welche diesen Namen habe [86]). Der andere Theil der Neueren, welche die Meinung des Polybius, daß die Gaesatae eine gallische Völkerschaft gewesen, beibehalten, weichen jedoch von ihm, welcher ihre Wohnsitze zwischen den Alpen und der Rhone angibt, darin ab, daß sie ihr Land als an dem Rhein gelegen annehmen [87]). Propertius (IV, 10. v. 40) sagt nämlich von Vidumarus: Genus hic Rheno jactabat ab ipso nobilis e tectis fundere gaesa rotis. Polybius, welcher die Könige der Gäsaten, von welchen der eine in der Schlacht wider die römischen Heere unter Äm. lius und Attilius fiel, und der andere nach der Schlacht sich selbst entleibte, Concolitanus und Aneröstus. Weiter unten, wo er von dem Feldzuge der Römer unter M. Claudius Marcellus, und Cnäus Cornelius wider die cisalpinischen Gallier handelt, sagt Polybius, daß diese wieder Hilfstruppen von den Gaesatis Gallis, welche an der Rhone wohnen, gemiethet, und 30,000 Mann erhalten haben. Polybius nennt den König oder die Könige derselben nicht. Plutarchus im Marcellus dagegen führt als König der Gäsaten, welcher gegen Marcellus kämpft, Vidumar'n auf. Wo diese Gäsaten, wie er sie nennt, ihre Wohnsitze gehabt, sagt er nicht, sondern nur, daß sie über die Alpen gezogen. Die Gäsaten und Insubrer greifen die an dem Po gelegene Stadt Acerrä an. Ihr König Vidumar nimmt Zehntausend von den Gäsaten zu sich, plündert das Land um den Po und wird endlich mit seinen zehntausend Gäsaten bei Campidium, einem Flecken Galliens [88]), nämlich des cisalpinischen geschlagen. Hieraus läßt sich schließen, daß Vidumar nicht König der sämmtlichen dreißigtausend Gäsaten, deren Zahl Polybius angibt, gewesen, sondern nur von zehntausend Mann. Polybius und Propertius können daher mit Hilfe des Plutarch sehr gut dahin vereinigt werden, daß zwanzigtausend von jenen dreißigtausend, von welchen Polybius im Allgemeinen spricht, an der Rhone, und zehntausend gegen den Rhein hin und an demselben gestanden haben. Überdies ist hier von einem Königsgeschlecht die Rede, dessen mindere oder größere Ausdehnung wir nicht kennen.

(*Ferdinand Wachter.*)

GÄSTRIKLAND, GESTRIKLAND (Gastfreiland), **GESTRICIA**, eine Landschaft im eigentlichen Schweden, von 60° 15′ bis 61° 5′ Breite, grenzt im Norden an Helsingen, im Osten an den bottnischen Busen, im Süden an Upland, im Westen an Dalekarlien. Sie bildet jetzt mit Helsingen zusammen Gefleborgs Län. Der Flächeninhalt beträgt 58½ □Meilen mit etwa 60,000 Einwohnern. Der Strich an der Küste ist mager, im Norden und Westen gibt es viele Moräste und Wälder, im Süden kleine Ebenen und schmale Thäler. Doch gewinnt man etwas Korn, Flachs, Hanf, Hopfen und Gemüse; die Seen und Ströme sind fischreich. Hütten- und Hammerwerke gibt es in Gästrikland mehr als in irgend einer Provinz, nach Verhältniß der Größe. Man gewinnt Kupfer und Eisen (jährlich 105,000 Centner). Die Gästrikländer schildert Arndt als wohlgebaut, aber geistig schwer beweglich, verschlossen und verdrossen, den Fremden gegenüber. Die Hauptstadt von Gästrikland ist Gefle. (*Daniel.*)

GAËTA, auch wol bei Ältern Gajetta, byzantinisch *Γάϊτα*, 31° 12′ Länge, 41° 30′ Breite; Stadt und Fe-

zusammengestellt werden, denn das Go in Gesinde ist die vielfach angewandte, den Sinn verstärkende Ableitungssylbe. Gluver (Germ. Antiqq. p. 298) führt zwar den Hesychius an, leugnet aber mit Recht, daß die Gaesa ganz von Eisen gewesen, nämlich wenn wir es auf alle Gaesa beziehen. Die zu Hesychius' Zeit vorzugsweise Gaesa genannte Art war aber nach dessen Angabe wol ganz von Eisen.

84) Locut. de Josuae Lib. VI. 85) *Schilter.* Gloss. Teuton. p. 340. 86) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 46. Th. S. 66.

87) Übersetzung der Allgem. Welthistorie. 10. Th., mit Anmerkungen von Baumgarten, S. 558. 88) So nach Plutarch (im Marcellus); nach Livius in Liguria montana.

Digitized by Google

stung am Busen von Gaëta, in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro. Etwa zwei geographische Meilen westlich von der Mündung des Garigliano läuft ein Landzipfel von der italischen Küste aus, der nur durch einen schmalen Erdstreifen mit derselben zusammenhängt. Der Landzipfel ist gebirgig, also daß besonders zwei Berge hervortreten. Wie von selbst bot sich hier das Terrain zu einer Festung dar. Zuerst hat König Alphons von Aragon 1440 die Befestigung begonnen; hernach haben Ferdinand der Katholische und Karl V. viel dafür gethan. Das sogenannte Wassercastell ist 1711 aufgeführt. Nach der Seeseite schützt die Stadt noch eine unregelmäßige Enceinte, aber der schmale Zugang von der Landseite ist gut verwahrt. Mehre starke Batterien steigen hier etagenweise in die Höhe und gewähren ein doppeltes und dreifaches Feuer. Ein langer, schmaler zum Theil durch Felsen gehauener Weg führt in die Stadt hinauf. Überdies sind die aus der Landzunge hervorsteigenden Höhen befestigt. Auf der höchsten Spitze mit herrlicher Aussicht liegt der sogenannte Thurm des Orlando, in seiner Grundlage das 16 v. Chr. erbaute Mausoleum des L. Munatius Plancus [1]): zwei andere Schlösser stammen aus dem Mittelalter. Von jeher galt Gaëta, das italische Gibraltar, als der Schlüssel zum Königreich und fast als unbezwinglich. Die Wälle sind durchgängig harter Felsen, die der Citadelle allein ausgenommen, welche einige Ruthen weit aus sehr festem Mauerwerk bestehen. Die Zugänge sind eng und von der Artillerie beherrscht; auch erschwert die Gegend umher alle Belagerungsarbeiten. Hat nun der Platz das Meer frei, so kann die Erdzunge von Serapo und Mola bestrichen werden und Hilfe jeder Art ist der Garnison gesichert. Die Stadt liegt, lang und schmal unter diesen Befestigungen zum Theil schon die Anhöhen hinauf. Die Hauptstraße geht längs dem Meere; die besten Häuser sind in der Gegend des großen Platzes. Auf der höchsten Spitze des Vorgebirges ist ein schöner Brunnen. Der Hafen, im Osten der Stadt, ist durch Natur und Kunst einer der sichersten im Königreiche und soll von Antoninus Pius erweitert sein; in der Stadt selbst ist noch ein kleinerer, der für geringere Fahrzeuge zugänglich ist. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehört zunächst die bischöfliche Kathedrale [2]), dem heiligen Erasmus geweiht, dessen Körper man hier besitzen will. Sie ist im 15. Jahrh. erbaut; den Thurm soll Friedrich Barbarossa zur Tilgung seiner Sünden aufgeführt haben. Der Taufstein (la tazza) aus den Ruinen von Formiä hierher gekommen, ruht auf vier marmornen Löwen und ist wahrscheinlich ein Altar des Bacchus gewesen. Die schönen Basreliefs stellen die fliehende Ino mit dem Melicertes vor. Dazu liest man die Worte: *Σαλπίων Ἀθηναῖος ἐποίησε.* Böttiger (in den Anmerkungen zu der Reise der Frau v. d. Recke 4. Bd. S. 13) erklärt das Gefäß für einen großen Bacchuskrug, bemerkt, daß es in Jac. Spon (Miscellan. erudit. antiq. II. p. 25) zuerst abgebildet sei und deutet an, es sei später aus der Kirche weggenommen. Dem Altare des heiligen Sacraments gegenüber zeigte man eine vier Palmen hohe Statue des Äskulap, der ebengenannte Gelehrte erklärt sie (a. a. O.) für ein Heilandsbild aus den spätern gnostischen Zeiten. Als andere Merkwürdigkeiten in der Kathedrale werden aufgeführt: ein Gemälde von Paul Veronese, die geweihte Fahne, welche Pius V. Don Juan d'Austria gegen die Türken mitgab, die unterirdische von Brandi gemalte Kapelle, der Altar mit sechs silbernen Heiligenfiguren in Lebensgröße. Unter den übrigen neun Kirchen und Klöstern nennen wir zunächst das der Franziskaner, in welchem Franz v. Assisi selber öfter geweilt haben soll. Die Väter zeigen auch noch in dem Garten den Dornbusch, mit dessen Stacheln der Heilige aufsteigende fleischliche Lust gezügelt haben soll [3]). Zu dem Kloster der Benediktiner gehört die Kirche della Trinità. Funfzig Schritt davon ist der berühmte Monte Spaccato. In dem Felsen, der hier das Vorgebirge bildet, ist ein großer Riß, beinahe von dem obersten Gipfel bis tief in das Meer, welches sich gleich einem Strome mitten hindurch drängt. Beide Massen verbindet ein großes Felsenstück, welches wie von Oben herabgefallen in der Mitte der Spaltung hängt und einer Brücke gleicht. Nach der Volkssage ist dieser Felsen bei dem Erdbeben gespalten, welches den Tod Jesu begleitete, und Baronius (ad Ann. 34. nr. 128) hält diese Tradition nicht für unwahrscheinlich. Man kann denken, wie heilig dieser Ort gehalten wird. Über dem Risse steht eine kleine Vorhalle und von da führt eine enge Treppe von 57 Stufen zu der kleinen Kapelle del Crocifisso (für 4—6 Menschen Raum), welche auf der Felsenbrücke im Schlunde erbaut ist. Sie ist ein Hauptwallfahrtsort, besonders für Seeleute. Ein schwaches dämmerndes Licht fällt durch die enge Felsenspalte in die Kapelle und dumpf schallt das Geheul der Brandung, welche bei Stürmen an die Fenster der Kapelle spritzt, durch die Schlucht. Der Blick in die Meeresfluth hat etwas besonders Erhebendes und Grausendes. Merkwürdiger Weise wurzeln in den Ritzen des Schlundes Exemplare von Palma chamaerops und F. Stolberg sah am 4. Februar daselbst weiße Tacetten und Schlüsselblumen [4]). Zu den weitern Merkwürdigkeiten der

1) Die Inschrift am Thurme: L. Munatius L. F. L. N. L. Pron. Plancus. Cos. Cens. Imp. Iter. VII. Vir. Epul. Triump. Ex. Raetis. aedem. Saturni. Fecit. de. manibus (manubiis) agros divisit. in. Italia. Beneventi. in. Gallia. colonias. duxit. Lugdunum. et. Rauricam — haben Andere dahin gedeutet, daß Munatius Plancus hier einem Tempel des Saturn erbaut habe. Über das Mausoleum, sowie über den Rest eines Merkurtempels s. *Erasmo Gerualdo*, Osservazioni critich. sopra la storia della Via Appia (die bei Mola vorbeigeht). Cap. I. §. 2. nr. 8. p. 49. 2) Das Bisthum ist von Leo IV., nachdem Formiä 850 von den Arabern zerstört war, hierher verlegt. Die Bischöfe erkannten sonst den Erzbischof von Capua als ihren Metropoliten; jetzt stehen sie unmittelbar unter dem Papste. Vgl. *Ughelli*, Italia Sac. I. p. 526 sq.

3) Vor der Porta di Ferro zeigt man auch noch am Ufer des Meeres den durch eine Mauer abgeschlossenen Platz, wo St. Franziskus aufmerksam lauschenden Fischern gepredigt haben soll. 4) Leute, die mit Vorliebe alles Christliche aus Heidnischem herleiten, finden es wahrscheinlich, daß schon zu römischer Zeit ein Gnadenort der rettenden Meergottheiten, der Tyche, der Isis oder des Serapis, gewesen. Die Nachrichten aus dem Alterthume wissen davon kein Jota. Dagegen ist es allerdings interessant, daß Strabon den Ra-

Stadt gehören ihre Todten. In einem gewölbten Wachthause nahe bei dem Thore der Citadelle wird in einem hölzernen Schranke der unbegrabene, zur Mumie gedörrte Körper des im Kirchenbanne verstorbenen Connetable von Bourbon aufbewahrt. (Nur der untere Kinnbacken fehlt und ist durch einen hölzernen ersetzt.) Er steht aufgerichtet in gelben Stiefeln mit rothen Absätzen; die Strümpfe, die ein wenig über die Stiefeln hervorsehen, sind mit Spitzen besetzt; erst 1719 ließ der Gouverneur dem Skelett ein neues Kleid machen, blau mit silbernen Knöpfen und Knopflöchern. Degen, Stock, Perücke und Federhut fehlen nicht. Über dem Schranke liest man:

Francia me diò la leche, Espanna Fuerza y ventura,
Roma me diò la merta y Gaëta la sepultura.

An den Seiten des Grabschrankes sind noch zwei Inschriften; eine längere französische und eine kürzere lateinische:

Consiliis Calchas, animo Hector, robore Achilles,
Eloquio Nestor jacet hic Borbonius heros [5]).

Der andere Kriegsfürst, der in Gaëta begraben liegt, ist der Prinz von Hessen-Philippsthal (s. unten). Die Stadt hat über 1200 Häuser und 16,000 Einwohner. Megiserus (Neap. p. 14) rühmt die überaus schönen und freundlichen Weiber der Stadt. Gaëta ist durch Verkehr und Handel ziemlich lebhaft. Seine beiden Märkte werden vom 22—24. März und vom 1—5. September gehalten. In der Umgegend starker Olivenbau und ergiebige Fischerei, auch Fang von Delphinen. Das Gebiet der Stadt erstreckte sich sonst über die Schlösser Suco, Setra, Corciano, Patria, jetzt nur über Castellone und Mola. Die Umgebungen sind überaus freundlich. Die ganze Strecke von dem einzigen Landthore der Stadt, der Porta di Mola an der Küste, bis zu dem eine starke Meile entfernten Mola di Gaëta (was einige für eine Vorstadt ansehen s. d. Art.) ist mit Wohnungen und Anpflanzungen bedeckt. G. A. Jacobi gibt uns in seinen Briefen aus der Schweiz und Italien (I. S. 260) ein Bild der Landschaft. „Den ganzen Raum zwischen Gaëta und Mola nehmen die Vorstädte ein, die aus lauter freundlichen weißen Häusern bestehen. Abwechselnd mit den Häusern zieren schöne Gärten voll Orangen, Mandel- und anderer Fruchtbäume den Strand. Die Berge sind mit mancherlei Gebüsch und besonders mit großen Olivenwäldern besetzt. So ist das ganze Gestade in einer Strecke von zwei Stunden bewohnt und bebaut, und bekleidet mit allem Zauber des südlichen Himmels und des Alles belebenden Oceans. Zur Linken sieht man die erhabene Kette der Apenninen bis jenseit Neapel und unter ihnen erhebt hier und da eine hohe Schneekuppe ihr glänzendes Haupt über die andere. Hinter dem misenischen Vorgebirge, welches auf dieser Seite den Meerbusen schließt, tritt jetzt der Vesuv mit seinen beiden hohen Spitzen deutlich hervor und in grauer Ferne begrenzen die Gebirge von Sorrento die Aussicht. Vorn ist die weite, hohe See, aus welcher Stadt und Castell Gaëta hervor zu steigen scheinen; in der Ferne sieht man die schönen Bergspitzen von Ischia und die felsige Capri emporsteigen" [6]).

Um auf geschichtliche Verhältnisse überzugehen, so ist für das Alterthum auf den Artikel Cajeta zu verweisen. Nach dem Untergange des weströmischen Reichs ward Gaëta ein eigener kleiner Staat mit republikanischer Verfassung, der unter den griechischen Kaisern stand. Der kaiserliche Prätor von Sicilien residirte hier. Im J. 848 belagerten die Araber Gaëta vergeblich. Später machten die Päpste auf die Stadt Ansprüche geltend, der große Karl sollte sie ihnen, wie Terracina geschenkt haben. Bei der Schwäche von Byzanz gelang es ihnen zu Zeiten als wirkliche Oberherren aufzutreten. So vergab Johann VIII. Gaëta als Lehen an den Grafen Pandolf von Capua (gest. 882). Bald kommen aber wieder Herzoge von Gaëta vor, die zugleich kaiserliche Consuln heißen. Im J. 877 rief Herzog Docibilis die Araber zu Hilfe, um sich gegen Capua zu wahren, und diese Verbindung zwischen Gaëta und den Arabern wurde nun dauernd. Die Herzoge von Gaëta waren seit dieser Zeit nur den Titeln nach vom griechischen Reiche abhängig. Sie wurden von den Einwohnern der Stadt, die eine römische Municipalverfassung hatte, gewählt. Vergl. Leo, Ital. Gesch. I. S. 371. Um 915 war Johann Herzog und nach diesem wählten die Gaëtaner den Grafen Athenulf von Aquino. So ward Gaëta mit Aquino verbunden. Vergebens strebten die Fürsten von Salerno nach dem Besitze von Gaëta. Um 969 war Johann II., um 1018 Johann III., um 1040 Athenulf. Um 1060 brachte Richard von Capua Gaëta an sich. Nach des capuanischen Fürsten Jordan Tode erhielt aber Gaëta wieder einen eigenen Fürsten an dem vierten Sohne Jordans, Jonathas. Die Söhne desselben, Richard und Bartholomäus, starben ohne Erben. Später wurde Gaëta oft Sitz apanagirter Prinzen aus dem normannischen Königshause. Mit dem Königreich Neapel gehörte Gaëta nach einander den Königen der Dynastien Hohenstaufen und Anjou. Im J. 1435 eroberte Peter, der Bruder des Königs von Aragon, die Stadt: der Tod des Commandanten, eine in der Festung herrschende Seuche und das Vorhandensein einer aragonischen Partei bewirkten die Übergabe. In den italienischen Kriegen entreißt Ferdinand der Katholische den Franzosen Gaëta. Im Erbfolgekriege stürmte es am 30. Sept. 1707 der österreichische

men Cajeta von dem lakonischen Worte κοιλάδος herleitet, welches Erdschlucht bedeutet. Leo (Italien. Gesch. I. S. 371) hält diese Etymologie für die unbedingt richtige. — Über die Wundersagen der Kapelle am ausführlichsten Keysler I. S. 737 fg. in der Schütz'schen Ausgabe.

5) Kaum glaublich erscheint, was bei Martinière zu lesen ist: „Ehemals pflegten die Officiere der hiesigen Besatzung bei sonderbaren Freudenbezeigungen, und wenn der Wein die Köpfe eingenommen hatte, dem Karl von Bourbon seine Hirnschale abzunehmen und Gesundheiten daraus herum zu trinken. Nachdem aber etliche Male Verdrießlichkeiten und Unglück darüber bei solcher Gelegenheit entstanden, so ist solche Unordnung gänzlich untersaget worden." Überhaupt muß aber in Allem, was über die Mumie des Connetable gesagt ist, an den Spruch erinnert werden: „Weiß nicht, obs anders worden in dieser neuen Zeit."

6) Martin Zeiller gedenkt in seinem Itinerarium noch „der anmuthigen, rauschenden Bächlein und der Meerwellen, so ohne Schaden an das Gestade schlagen. Man siehet viel alte Monumenta und in die Stein gehauene Schriften, die da anzeigen, daß vor Zeiten die großen römischen Herren hier herum gewohnt haben."

Digitized by Google

General Daun und machte in der Festung vornehme Gefangene; 1734 eroberten es die Spanier unter Anführung des nachmaligen Königs Karl von Neapel, der auch 1738 in Gaeta sein Beilager hielt und sich auch 1744 in der Festung aufhielt. Im Mai 1799 besetzten die Franzosen Gaeta, gaben es aber am 5. Juli wieder zurück. Am berühmtesten ist die Vertheidigung des Prinzen von Hessen-Philippsthal gegen die Franzosen 1806 vom 20. März an. Erst, nachdem der Prinz schwer verwundet nach Sicilien übergeschifft war, capitulirte die Festung am 18. Juli. In neuester Zeit ist Gaeta als Zufluchtsort Pius' IX. merkwürdig geworden, der am 25. Nov. 1848 von Rom flüchtig in der Festung ankam und bis jetzt dort residirt hat. Literatur: *Rosetto*, Breve Descrizione delle cose più notabili di Gaeta, auf das neue von Antonio Bulifone zu Neapel 1690 herausgegeben. Nachrichten von der Festung Gaeta. (Leipzig 1806.) Geschichte von Gaeta. Öster. milit. Zeitschr. 1823. 1. Bd. (*Daniel.*)

GAETA (Antonio di), ein Capucinermönch und Missionär des 17. Jahrh., im J. 1615 zu Gaeta im Königreich Neapel geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde schon in seiner Kindheit zum Malteserritter bestimmt. Als er aber verständig genug war, sich selbst seine künftige Laufbahn zu wählen, legte er das Ritterkreuz ab und trat zu Caserta in den Capucinerorden. Da er ein nicht gewöhnliches Talent verrieth und sich durch Sanftmuth und Frömmigkeit auszeichnete, so schickten ihn seine Obern in die gelehrten Anstalten zu Florenz und Bologna, wo er sich zu einem tüchtigen Theologen und guten Prediger ausbildete. Eine glänzende Zukunft stand ihm in seinem Vaterlande bevor, er wollte aber lieber sein Leben der Bekehrung der Heiden widmen und übernahm deshalb mit großem Eifer die Leitung einer aus 14 Mönchen bestehenden Mission, welche im J. 1653 nach Angola an der Westküste Südafrika's abging. Er lernte nach seiner Ankunft sogleich die Landessprache und erwarb sich sowol unter den europäischen Ansiedlern, als unter den Eingebornen eine so allgemeine Achtung, daß ihn der Vicekönig von Loanda nach Matamba und zu der ebenso berühmten und mächtigen als grausamen Königin Zingha schickte, um sie zur christlichen Religion zu bekehren. Seine Bemühungen wurden von dem schönsten Erfolge gekrönt, und er wußte sich in kurzer Zeit einen so bedeutenden Einfluß auf die Königin zu verschaffen, daß er als der eigentliche Leiter der Staatsangelegenheiten gelten konnte. Er durchreiste das Land nach allen Richtungen und soll in der kurzen Zeit von sechs Jahren mehr als 8000 Wilde getauft haben. Als er seiner Verdienste wegen zum Vorsteher aller Missionen in diesem Theile von Afrika ernannt wurde und zu Loanda seinen Sitz nehmen mußte, entließ ihn die Königin nur sehr ungern. Durch die vielen und anstrengenden Reisen war Antonio übrigens so erschöpft und seine Gesundheit so sehr untergraben, daß er schon einige Monate nach seiner Ankunft zu Loanda am 9. Juli 1662 starb. Er hinterließ einen genauen, für die Länder- und Völkerkunde höchst wichtigen und noch beiweitem nicht genügend ausgebeuteten Bericht über seine Erlebnisse im Reiche Matamba und über die Beschaffenheit und die Bewohner desselben, welchen sein Ordensbruder Francisco Maria Gioia unter dem Titel: La maravigliosa conversione alla santa fede di Cristo della regina Senga e del suo regno di Matamba nell' Africa meridionale cavata de una relazione del *P. Antonio di Gaeta* (Napoli 1669. 4.) herausgab. (*Ph. H. Külb.*)

GAETANI, lat. Cajetana stirps, römisch-neapolitanisch-sicilisches Geschlecht, welches Carlo de Lellis von den langobardischen Fürsten von Gaeta herleitet, während Alfons Ciaconi in dem Leben des Papstes Bonifacius VIII. schreibt: „Bonifacii VIII. majores, nobili genere ex Hispaniae provincia Catalonia orti, in Italiam venissent, Cajetae diu consederunt. Inde Anagniam urbem vetustissimam et opulentam, Hernicaeque regionis caput migrantes, a priore sede Cajetanae familiae nomen habuerunt." Gleich zweifelhaft bleibt es, ob die in Rom und Neapel gar frühzeitig vorkommenden Gaetani, ob die gleichnamigen, zu Pisa, Florenz und Orvieto seßhaften Familien mit derjenigen, die, von Anagni ausgehend, uns zunächst beschäftigen soll, denselben Ursprung haben. Der altrömischen Gaetani letzte Erbin, Perna, Johannes' Tochter, wurde an Matthäus Orsini verheirathet, daher der gesammte Reichthum ihres Hauses auf die Orsini sich vererbte. Nach de Lellis wäre Papst Gelasius II. (1118) ein Gaetano von Anagni gewesen. Matthias Gaetani, unmöglich derselbe, der unter den Kriegshauptleuten König Manfred's genannt wird, könnte der Vater geworden sein von Loffredus, von Adinulf dem Podesta zu Orvieto, und von Peter, dem Bischof von Sora, dann von Todi, endlich 1226 von Anagni. Loffredus, Luitfried oder Gottfried Gaetano, Ritter, 1225, war mit einer Nichte des Papstes Alexander IV. aus dem Hause der Grafen von Segno verheirathet. Sein jüngerer Sohn, Benedict Gaeta, Cardinal 1282, wurde am 10. Dec. 1294 zum Papste erwählt und heißt als solcher Bonifacius VIII. Es hat dieser seinem ältern Bruder, Loffredus II., Sermoneta in der Campagna di Roma verliehen, die Grafschaft Caserta aber erhielt derselbe Loffredus von König Karl II. von Neapel, als welcher mit diesem Geschenke sich der Freundschaft des Papstes zu versichern suchte. Des Loffredus jüngerer Sohn, Franz, wurde von seinem Oheim mit der Cardinalswürde bekleidet 1295, verfocht dafür dessen Sache mit großer Lebhaftigkeit gegen Wilhelm von Nogaret und starb den 9. oder 16. Mai 1317. Einer seiner Vettern, Benedict Gaeta, Cardinal durch Cölestin's V. Creation, 1294, hatte sein Leben am 11. Oct. 1296 beschlossen. Peter, des Loffredus II. älterer Sohn, wurde von Papst Bonifacius VIII. mit der Markgrafschaft Ancona, und von König Karl von Neapel mit den Castellen Valcorsa und Ducenda belehnt, verkaufte aber dagegen Caserta an den Grafen Siginulf von Telese. Mit Johanna von Ceccano verheirathet, hinterließ er die Söhne Loffredus III. und Benedict. Dieser, Comes Palatinus, und in erster Ehe mit Johanna Orsina, in anderer Ehe mit Hilaria de Sus, die drei Mal, zuletzt von Philipp von Joinville, dem Grafen von S. Angelo Witwe, verheirathet, stiftete eine bis

Digitized by Google

in die Mitte des 15. Jahrh. blühende Linie. Loffredus III. war mit Margaretha, des großen Hauses Aldobrandeschi, verheirathet, als die Aussicht mit der Hand einer reichen Erbin, der Johanna von Aquila, zu dem Besitze der Grafschaft Fondi zu gelangen, ihn bestimmte, die Auflösung der Ehe zu suchen. Die Scheidung wurde ihm von allen Seiten erleichtert, Frau Margaretha fand in Nello di Pietra einen andern, hoffentlich beständigern Ehegespons, und Loffredus ließ sich die Gräfin von Fondi, und nach deren Ableben auch die dritte Frau, Katharina von Ratta, antrauen. Aus dieser dritten Ehe kamen die Söhne Jacob oder Jacobellus, Johann, der römische Consul, und Karl, genannt Sacco, der Castellan zu Mola. Jacobellus, auf Felettino, Tora und Valpietra, wurde der Ahnherr einer vielleicht noch blühenden Linie, die uns zwar nicht beschäftigen kann. Sein Halbbruder aus der zweiten Ehe, Nicolaus Gaeta, Graf von Fondi nahm in der Königin Johanna Zwist mit dem König von Ungarn Partei für diesen, eroberte Terracina und Itri, besiegte in offener Feldschlacht und erlegte den Philipp Rautal, den Feldhauptmann der Königin. Später wurde er jedoch mit ihr ausgesöhnt und in alle seine verwirkten Besitzungen wieder eingesetzt. Sein älterer Sohn, Honorat Graf von Fondi, fünfter Herr von Sermoneta, stand zu Zeiten Papst Gregor's XI. der Campagna di Roma und dem Litorale als Rector vor. Nach des Papstes Ableben sprach er zu den Cardinälen, die im Begriffe waren, ins Conclave einzugehen: „Seht Euch vor, denn begebet Ihr Euch in der Römer Gewalt, müsset Ihr nach deren Wohlgefallen wählen; wollt Ihr eine freie Wahl vornehmen, so ziehet nach der Campagna, da kann ich Euch Sicherheit gewähren." Diese Worte vernahmen aber Einige, für die sie nicht gesprochen, sie wurden allerwärts wiederholt, Honorat empfing von einem beleidigten Volke die Weisung, die Stadt zu verlassen, und das bei Todesstrafe. Der in jenem Conclave erwählte Papst Urban VI. weigerte sich, ein Darlehn von 20,000 Goldgülden, welche der Graf von Fondi seinem Vorgänger gemacht, anzuerkennen, entzog ihm auch die Statthalterschaft der Campagna, um sie an dessen Feind, Thomas von San Severino, zu vergeben. Dafür Rache zu nehmen, verständigte sich Thomas mit der Königin Johanna von Neapel, die in der Beförderung des ihr auffässigen San Severino eine Manifestation des Papstes zu Gunsten ihres Nebenbuhlers um die Krone, des Karl Durazzo, finden konnte, und eines mächtigen Beistandes versichert, bearbeitete der Graf die ultramontanen französischen Cardinäle, die mit Urban zerfallen, nach Anagni sich gewendet hatten, und solchen Einfluß gewann er auf diese Malcontenten, daß sie am 20. Sept. 1378 in Fondi versammelt, einen Gegenpapst in der Person des Cardinals Robert von Genf, Clemens VII., aufstellten, und hiermit der großen, bis 1417 währenden Kirchentrennung den Anfang gaben. Als hierauf Karl von Durazzo sich der Krone von Neapel bemächtigte und die Barone des Königreichs wetteifernd ihre Huldigungen ihm darbrachten, blieb Honorat dem Andenken der Königin Johanna und dem von ihr an Kindesstatt angenommenen Herzoge Ludwig von Anjou getreu, sodaß Karl's Nachfolger, König Ladislaus, genöthigt war, gegen den aufrührischen Vasallen Gewalt zu gebrauchen. Bald jedoch war der ungleiche Kampf entschieden, Honorat starb über dem wegen der Einnahme von Scauli empfundenen Schrecken, sein Sohn Christoph, ohne den Fall von Trajetto abzuwarten, entfloh über die Grenze, und wurde, da er bald darauf dem Vater in die Ewigkeit folgte, von seiner Schwester Johannetta beerbt. Diese war an den Herzog Balthasar von Braunschweig, einen jüngern Bruder Otto's, des vierten Gemahls der Königin Johanna, verheirathet, blieb aber kinderlos. Jacob Gaeta, des Grafen Nicolaus von Fondi zweitgeborner Sohn, hielt unwandelbar zu Karl von Durazzo, und empfing dafür der Gnaden nicht wenige u. a. das mit dem Tode seines Stiefsohnes, des Karl Leonessa, der Krone heimgefallene Lehen Piedimonte (8. Sept. 1383) und mehre den rebellischen Baronen entzogene Güter. Auch die Grafschaft Fondi hat er nach Ableben seiner Bruderskinder als ein Stammgut sich vindicirt. Sein zweiter Sohn, Jacob, pflanzte die Linie der Herzoge von Sermoneta, von der unten. Der dritte, Anton, erwählte sich den geistlichen Stand, wurde Patriarch zu Aquileia, 12. Febr. 1395, Cardinalpriester, tit. S. Caciliä 1402, wo er dann das Patriarchat niederlegte, Bischof von Palestrina durch Creation von Innocentius VII. Auf dem Concilium zu Pisa legte er freiwillig, des Friedens halber, das Bisthum Palestrina nieder 1409, wofür ihn Alexander V. zum Cardinalbischof von Porto und Major Poenitentiarius bestellte. Dagegen erklärte ihn Gregor XII. durch Decret, d. d. Rimini 19. Juni 1409 (1410) seiner Stelle im h. Collegium verlustig, eine Verfügung, welche jedoch alsbald durch die zu Pisa versammelten Väter vernichtet wurde. Anton war zugleich Administrator des Bisthums Fiesole, Erzpriester im Lateran, schrieb einen Tractat: pro Ecclesiae Romanae unione, und starb den 11. Jan. 1412. Sein ältester Bruder, Christoph, Graf von Fondi, wurde von König Ladislaus, dem er sich durch kriegerische Thaten empfohlen, zum Großmarschalk, dann zum Logothet und Protonotarius ernannt, von dessen Schwester aber, von der Königin Johanna II., 1419 der Landschaft Abruzzo als Vicekönig, und zugleich der Stadt Aquila als Gubernator vorgesetzt. Wie der König von Aragon, von der durch Ludwig von Anjou bedrängten Johanna zu Beistand gerufen, in die Hauptstadt des Königreichs einzog, befand sich der Graf von Fondi an der Spitze der zu seinem Empfang beorderten Großen, was ihm Gelegenheit verschaffte, die genauste Verbindung mit dem künftigen Regenten einzugehen. Er und sein Bruder Roger waren unter den ersten, welche nach der Königin Ableben das Panier von Aragon erhoben und die kriegerische Bevölkerung der Abruzzen zu den Waffen riefen, indessen Alfons selbst mit der Belagerung von Gaeta sich beschäftigte. Auch dabei ihn zu unterstützen, fand Christoph sich auf der vor der Insel Ponza stationirten Flotte ein, und hatte er deshalb in der Seeschlacht vom 5. Aug. 1435 seines Königs Geschick zu theilen. Alfons und alle seine Generale, der Graf von Fondi absonderlich, wurden Gefangene der Genueser. Unerschütterlich wie der Vater, in der Anhänglichkeit zu Aragon, wurde Christoph's ältester Sohn, Honorat II., Graf von

Digitized by Google

Fondi, Trajetto und Morcone, Logothet und Protonotarius des Königreichs, von den versammelten Baronen an König Alfons abgeordnet, um ihn zu ersuchen, daß er seinem natürlichen Sohne, dem 19jährigen Ferdinand, zugleich mit dem Titel eines Herzogs von Calabrien, die Nachfolge in dem Königreich verleihen möge. Kniefällig trug Honorat seine Bitte vor, welche der Vater nicht ungern vernahm und zur Stunde bewilligte. Zur Krone von Neapel gelangt, hatte Ferdinand schon in den nächsten Jahren das ererbte Königreich gegen die Angriffe des Herzogs von Anjou und gegen den Abfall seiner Unterthanen zu vertheidigen. Nach dem Verlust der Schlacht bei Sarno (7. Juli 1460), wurde der Abfall so allgemein, daß von allen Baronen Campaniens der Graf von Fondi der einzige war, welcher in der Treue zu dem Könige verharrte. Denjenigen zu belohnen, „qui pro tua virili regnum nostrum jam dilabens armis, animis atque omni ope stabiliveris, domum et familiam nostram erexeris et custodieris," nahm König Ferdinand durch Urkunde vom 29. Oct. 1466, den Getreuen und dessen gesammte Nachkommenschaft in das königliche Haus von Aragon auf, sodaß ihnen vergönnet sein sollte, sich des Namens, Titels und Wappens von Aragon zu bedienen. Außerdem wurde für Honorat eine lebenslängliche Pension von 1000 Dukaten zu zehn Carolinen einer gerechnet, ausgeworfen. Derselbe Graf von Fondi hat den Kaiser Friedrich IV., als dieser nach Empfang der Kaiserkrone (März 1452) dem König Alfons einen Besuch in Neapel abstattete, zu Fondi prachtvoll, „summo honore," bewirthet. Er starb 1489, daß er demnach seinen ältesten Sohn, Balthasar, den Grafen von Trajetto, überleben mußte. Von dieses Balthasar's Töchtern heirathete die ältere, Johannetta, den Fürsten von Bisignano, Hieronymus S. Severino, die jüngere, Laura, den Grafen von Potenza, Anton von Guevara. Bevor wir auf die übrigen Söhne des Grafen Honorat kommen, mag noch von seinen Brüdern die Rede sein. Davon hat der älteste, Alfons, die bald wieder erloschene Linie in Telese begründet. Jordan, Erzbischof von Capua seit April 1447, sodann Patriarch von Antiochia, wurde durch königliches Diplom von 1491 der seinem Bruder Honorat bewilligten Auszeichnung der Adoption in das Königshaus von Aragon theilhaftig gemacht, und starb den 13. Oct. 1496. Jacob, ein anderer Bruder, wurde mit Longano abgefunden, und stiftete die danach benannte Linie, welche um die Mitte des 17. Jahrh. erloschen sein mag. Von Anton, des Grafen Honorat II. jüngstem Sohne, entstammt die Linie von S. Marco di Licatola, welches Gut Anton mit Medea di S. Agapito erheirathet hat. Peter Bernardin, Graf von Morcone und Protonotarius des Königreichs, Honorat's II. mittlerer Sohn, nachdem er durch Ungehorsam und Untugend dem Vater manchen und schweren Verdruß bereitet, trat zuletzt dem Aufruhr der Barone 1485 bei, ließ sich gleich seinen Verbündeten durch den Friedensvertrag vom 11. Aug. 1486 bethören, und sollte nur zu bald seine Leichtgläubigkeit bereuen. Er wurde auf Befehl des Königs am 19. Jan. 1487 verhaftet, und starb im Kerker, aus Kummer und Mangel, oder aber eines gewaltsamen Todes, im März 1487. Seine Söhne, Honorat III. und Jacob Maria, theilten sich in des Großvaters Erbschaft. Jacob Maria, Graf von Morcone, hinterließ nur Töchter, und hat die ältere, Victoria, die Grafschaft Morcone ihrem Ehegemahl, einem Caraffa, zugebracht. Honorat III. Graf von Fondi, verlor sein ganzes Besitzthum durch einen Machtspruch König Karl's VIII. von Frankreich, welcher Fondi und Trajetto den Colonna zu verleihen für gut fand. Alle Bemühungen um Restitution blieben, selbst nach Abzug der Franzosen, fruchtlos, nur das einzige Piedimonte hat Honorat aus dem Schiffbruch zu retten vermocht. Als eine Entschädigung gab ihm endlich Ferdinand der Katholische 1507 das Fürstenthum Altamura sammt Mattola, Minervino und Grottola; 1497 war ihm der leere Titel eines Herzogs von Trajetto beigelegt worden. Friedrich, der älteste Sohn seiner Ehe mit Lucretia de Aragon, einer natürlichen Tochter des Herzogs von Calabrien, nachmaligen Königs Alfons, war 1528 auf dem Blutgerüste gestorben, weil er in dem Einfalle der von Lautrec befehligten Franzosen es mit diesen gehalten; auch den zweiten Sohn, Ludwig, überlebte der Vater, dessen Erbe demnach Ludwig's Sohn, Scipio, geworden ist. Scipio, Titularherzog von Trajetto, hinterließ die Söhne Ludwig und Alfons. Ludwig, Herzog von Trajetto, Herr von Piedimonte und Montepeloso, wurde der Vater Scipio's II., mit welchem diese Linie zu Grabe getragen worden. Alfons hingegen, des ältern Scipio jüngerer Sohn, zu dessen Gunsten Laurenzano zu einem Herzogthum erhoben worden, hinterließ dauernde Nachkommenschaft, in der besonders sein Enkel, Alfons, dritter Herzog von Laurenzano, leuchtete. Bei der Belagerung von Lérida und in der Schlacht vom 15. Mai 1644, worin das französische, von la Motte-Houdancourt zum Entsatz herbeigeführte Heer unterlag, zeichnete Alfons dergestalt sich aus, daß ihm die Ehre ward, die Nachricht von diesem frendigen Ereigniß nach Zaragoza dem Könige zu überbringen, womit er sich den goldenen Schlüssel verdiente. Aber in der Schlacht an der Segra, 21. Juli 1645, gerieth er in Gefangenschaft und mußte an den Folgen der am Arm empfangenen Wunde sterben. Ein Herzog von Laurenzano, ebenfalls Gaetano de Aragon, Großrichter seit 1736, Ritter des St. Januariusordens 1738, starb zu Neapel, 17. Aug. 1741, im 80. Altersjahre. Ein Sohn oder Enkel von ihm wird der Herzog von Laurenzano Gaetani gewesen sein, welchem König Karl im Mai 1743 eins der neuerrichteten Regimenter verlieh.

Der Linie in Sermoneta Ahnherr, Jacob, des Grafen Jacob von Fondi jüngerer Sohn, Christoph's Bruder, ward ein Vater von fünf Kindern. Der älteste Sohn, Roger, Herr von Sermoneta und Großkämmerer von Neapel, starb unbeerbt; des jüngeren, Jacob's, Sohn Honorat, erster Herzog von Sermoneta, wurde in der Ehe mit Katharina Orsina ein Vater von drei Söhnen. Dem ältesten, Nicolaus, zweiter Herzog von Sermoneta, wurde sein gesammtes Besitzthum im Kirchenstaat von Papst Alexander VI. entrissen; seinen einzigen Sohn, Bernardin, ließ Cäsar Borgia im Kerker erwürgen 1499.

Digitized by Google

Ein ähnliches Schicksal traf des Nicolaus jüngsten Bruder, den Protonotarius Jacob; er wurde nach der Engelsburg gebracht und dort vergiftet. Aber der mittlere der Brüder, Wilhelm, dritter Herzog von Sermoneta, überlebte den Sturz der Borgia, und wurde von Papst Julius II. in alle seinem Hause entzogenen Güter wieder eingesetzt. Wilhelm's Enkel, Bonifacius Gaetano, fünfter Herzog von Sermoneta und Herr von la Cisterna, diente mit Auszeichnung in dem Kriege um Siena unter französischen Fahnen. Seinen Bruder Nicolaus hat Papst Paul III. zum Cardinaldiakon creirt, vorläufig nur in petto, angesehen des künftigen porporato jugendliches Alter von nur zehn Jahren. Sobald aber Nicolaus das zwölfte Jahr zurückgelegt hatte, wurde die Ernennung promulgirt, 13. Mai 1538. Von Pius IV. in die Zahl der Cardinalpriester, tit. St. Eustachii, aufgenommen, Protector von Schottland, Legat wegen des Krieges um Siena, bei Kaiser Karl V. und König Franz I., Erzbischof von Capua, Administrator der Kirchen von Conza und Bisignano, starb Nicolaus den 7. Mai 1585. Sein Bruder Bonifacius hatte in der Ehe mit Katharina Pia, aus der Linie von Carpi neben vier Töchtern die Söhne Honorat, Heinrich und Camill.

Heinrich, geb. den 6. Aug. 1550, wurde als Patriarch von Alexandria von Sixtus V. zum Cardinalpriester, tit. S. Pudentianae, creirt, empfing bald darauf die Legation Bologna, und wurde sodann für die unter den waltenden Umständen so hochwichtige Legation in Frankreich auserwählt. In dieser Stellung mußte die Förderung katholischer Interessen, und daß nur ein Katholik den Thron von Frankreich besteige, die wesentlichste seiner Aufgaben werden; entschloß sich der König von Navarra zu convertiren, so ward er sofort dem heiligen Stuhle der angenehmste Throncandidat, verharrte er in seinen Irrthümern, so kam es darauf an, einen andern König, der jedoch nicht ganz und gar von Spanien abhängig, zu ermitteln. Von der gleichen Wichtigkeit beinahe war es für den heiligen Stuhl, zu verhindern, daß eine oder die andere Provinz von Frankreich abgerissen werde, um die dem Scheine nach allzu fürchterliche Macht Philipp's II. zu mehren. Es ist nicht zu verkennen, daß diesen einfachen Aufgaben gegenüber Sixtus V. nicht allerdings den Ruf von Schlauheit und Scharfsinn bewährt hat. Gaetano war vor Allem ein eifriger Katholik, und ein solcher mußte blindlings den Interessen des einzigen Verfechters der Kirche sich ergeben; das mag wol auch endlich, als die Ernennung nicht mehr zurückzunehmen war, Sixtus beherzigt haben; darum hat er dem Breve vom 15. Oct. 1589, das als seines Stellvertreters Instruction anzusehen war, die mancherlei mündlichen Anweisungen hinzugefügt, wodurch dem Cardinal aufgegeben, sich um die Ansprüche der einander bestreitenden weltlichen Herren neutral zu verhalten, dagegen angelegentlichst und eifrig die Rechte der Kirche zu wahren, keine Vorliebe für irgend einen der Prätendenten, der jedoch Franzose, ein gehorsamer Sohn der Kirche sein, auch der Gesammtheit der Nation annehmbar erscheinen müsse, zu offenbaren; endlich, und darauf wurde in den letzten Zusammenkünften besonderes Gewicht gelegt, durchaus nicht als der offenbare Feind des Königs von Navarra aufzutreten, so lange eine Hoffnung, ihn für die Kirche zu gewinnen, vorhanden sein möchte. Es standen aber diese mündlichen Anweisungen in vollem Widerspruche zu den officiell angegebenen Zwecken der Sendung, zu der Aufgabe, die Liga, als die letzte Grundlage der Religion in dem zerrissenen Frankreich, nach Kräften zu unterstützen, und die gewöhnlichen Folgen der durch den Widerspruch der mündlichen und der schriftlichen Instructionen dem Abgesandten zugemutheten Halbheit konnten nicht ausbleiben; die Wesenheit des Geschäftes wurde dermaßen durch die unendliche Verwickelung der zu nehmenden Rücksichten beeinträchtigt, daß dem eigentlichen Lenker nicht selten die Zügel entfielen und an die Stelle eines festen und bestimmten Systems der Zufall trat. Von dem Cardinal Morosini, der lange genug in Frankreich sich aufgehalten, vernahm Gaetano zu Bologna auf der Durchreise (November 1589) die übertriebensten Schilderungen von der Ländersucht des Königs von Spanien, von dem egoistischen Treiben des Herzogs von Mayenne, von der Ohnmacht der aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten Liga, von der unwiderstehlichen Macht des Königs von Navarra, der in der Anhänglichkeit der großen Mehrzahl des Adels eine Stütze finde, ungleich gewichtiger und zuverlässiger, als jemals der katholischen Partei des Volkes blinde Leidenschaft werden könne, und bestätigte diese Ansichten der Großherzog in Florenz, der, nicht minder genau von dem Stand der Dinge unterrichtet, alles Ernstes dem Legaten anrieth, sich unparteiisch zu verhalten und jedem Vorschlage einer Verständigung, die mit den Interessen der katholischen Religion und der Würde des heiligen Stuhles vereinbar sei, zu lauschen. Aber der eine, wie der andere Rathgeber konnte dem Legaten nur verdächtig erscheinen, Morosini insbesondere, weil es ihm eine Genugthuung war, daß er dem Nachfolger die falsche Richtung beibringe, die ihm selbst den Tadel des römischen Hofes zugezogen hatte, und Gaetano, durch seine Gemüthsart angewiesen, in starren Formen die Macht und Größe der Kirche zu entfalten, verwöhnt dabei durch die geschmeidige Fügsamkeit seiner Landsleute, zweifelte von fern nicht, daß er durch den Schrecken der geistlichen Waffen alle Katholiken an sich ziehen und, mit Ausschließung des Königs von Navarra, den Thron Frankreichs einem gänzlich und zumal von dem heiligen Stuhle abhängigen und mit Spanien befreundeten Prinzen zuwenden könne. Vollends in diesem Wahne ihn zu bestärken, war dem Herzoge von Savoyen vorbehalten, welcher, in Turin den hohen Reisenden empfangend, ihn, als den wahren Königsmacher, ersuchte, des Erbrechtes zu der Krone von Frankreich, die durch K. Heinrich's II. Schwester Margarethe in das Haus Savoyen getragen worden, eingedenk zu sein. Um so unangenehmer mußte der Legat berührt werden, als er bei seinem Eintritte in Dauphiné den Obersten Ornano hatte auffodern lassen, die Städte Grenoble und Valence, die einzigen der Provinz, welche noch zur Liga hielten, ferner unangefochten zu lassen, vielmehr, wie das eines jeden Katholiken Schuldigkeit sei, den Dienst des Ketzer-

Digitized by Google

Königs aufzugeben, Ornano aber unumwunden erklärte, seine, des mittellosen Söldners, Hoffnungen beruhten einzig auf des Königs von Frankreich Dienst, und was dieser Dienst, hinsichtlich der beiden fraglichen Städte, ihm auferlege, das müsse er, seinen Verpflichtungen getreu, vollführen. Widerwärtiger noch ergab sich die Betrachtung der innern Angelegenheiten der Liga, zu welcher, in Lyon eingetroffen, der Legat Gelegenheit und Muße fand. Sie waren, in Folge der unausgesetzten Fortschritte der königlichen Waffen, in so tiefen Verfall gerathen, daß nicht einmal die Escorte, deren es für die Weiterreise bedurfte, aufzubringen war. Des Cardinals Perplexitäten zu steigern, ließen die drei Parteien, unter welche Frankreich vertheilt, gleichzeitig ihre Wünsche an ihn gelangen. Der Herzog von Nevers, der, in den Mantel seiner Neutralität gehüllt, in der Hauptstadt seines Herzogthums residirte, lud ihn zu sich ein, und fürchte zugleich aus, wie er zu Nevers, im Vollgenusse der dem Repräsentanten des heiligen Stuhles geziemenden Unabhängigkeit, ungehindert seine weitern Schritte bedenken und vorbereiten könne. Der Herzog von Mayenne setzte alle Triebfedern in Bewegung, um den Legaten zu vermögen, daß er nach Paris sich wende; ohne seinen Namen, ohne die von ihm zu erwartende Unterstützung würde dieses gab er dem eifrigen Priester zu bedenken, die Liga schwerlich der sie bedrohenden Auflösung, ihrer endlichen Unterdrückung, deren nothwendige Folge der Triumph der Hugenotten sei, entgehen können. Auch der König von Navarra wollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß wenigstens der Legat in einer neutralen Stadt, zu Avignon allenfalls, seinen Sitz aufschlagen werde, bis das Resultat der von dem Herzoge von Luxemburg in Rom zu führenden Unterhandlungen sich ergebe, und ließ, eine Annäherung zu erleichtern, verkündigen, daß, falls der Legat an ihn gerichtet sein sollte, ein jeder ihn aufzunehmen und zu ehren, jeder ungeziemenden Handlung gegen die gesammte Reisegesellschaft sich zu enthalten, im Gegentheil Sicherheit und Geleit ihr zu gewähren habe; im Falle jedoch der Legat bei der Liga beglaubigt sein würde, untersagte der König allen und jeden, in der besagten Eigenschaft ihn anzuerkennen, geschweige ihn aufzunehmen, bei Strafe der Rebellion. Nach seinen persönlichen Ansichten konnte der Legat nicht gar lange in seiner Wahl zweifelhaft bleiben; des Herzogs von Nevers Anerbieten verhieß in keinerlei Weise Schutz gegen die Nachstellungen der Hugenotten, der katholischen Partei sich abzuwenden und damit vollends die Anhänger der Liga zu entmuthigen, während in dem gleichen Verhältnisse des Königs Macht und das Ansehen steigen mußten, würde für die kirchlichen Interessen noch größere Nachtheile herbeigeführt haben, als selbst für den Gang der Politik, einmal, weil es mit der Würde des heiligen Stuhles unverträglich war, die Verfechter des alten Glaubens aufzugeben, sodann würde man dem Könige, der für jetzt, durch die Besorgniß zu unterliegen, genöthigt, wenigstens die Absicht seiner dereinstigen Bekehrung vorzuschützen und zu heucheln, freien Spielraum für seines Herzens Neigungen und Meinungen bereiten. Es blieb daher dem Cardinal nur übrig, den Wünschen der Liga nachzugeben und in den Brennpunkt ihrer Operationen sich zu versetzen. Indem unter den waltenden Umständen sicheres Geleit von dem Herzoge von Mayenne nicht zu erhalten war, erbat sich der Legat eine Escorte bei dem Herzoge von Lothringen; er wurde von ihr zu Dijon übernommen und über Troyes nach Paris geleitet [1]). Sein Einzug in die Hauptstadt, den 21. Jan. 1590, war von großem Pompe begleitet [2]), und er bezog den Bischofshof, wo sein Quartier auf das Herrlichste mit dem aus dem Louvre dahin gebrachten Geräthe verziert. Ohne Verweilen veröffentlichte er das päpstliche Breve, vom 15. Oct. 1589, in dessen Eingang den Verdiensten Frankreichs um den heiligen Stuhl, deren Gedächtniß unsterblich sein müsse, die gebührende Anerkenntniß gespendet, zugleich auch von den Gnaden und Wohlthaten gehandelt, welche die französischen Könige, die geliebten Söhne der heiligen römischen Kirche, von deren Oberhaupt empfangen haben. Dann werden die für jetzt auf dem Königreiche lastenden Drangsale beklagt; ihnen abzuhelfen habe der heilige Vater, unter Beistimmung des heiligen Collegiums, den Cardinal Gaetano zum Legaten ernannt, auf daß er unter der Obhut Gottes ausreiße, lilge, versetze, anbaue und pflanze, Alles zur größern Ehre Gottes und den Seelen zum Heil. Der Legat sei angewiesen, durch Ergreifung der zweckdienlichsten Mittel in allen Theilen des Königreichs die katholische Religion aufrecht zu erhalten, die Ketzer zu der Einheit der Kirche zurückzuführen, auf daß, nach allgemeiner Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes, von welcher Ruhe und Frieden nothwendige Folgen seien, die Nation, unter einem gütigen, frommen, in Wahrheit allerchristlichsten König vereinigt, unter dessen Regierung sich glücklich fühlen möge. Schließlich werden die Prinzen des königlichen Hauses, die Großen, alle Stände ohne Unterschied ermahnt, gebeten, beschworen, den wahrhaft katholischen Eifer ihrer Vorfahren nachzuahmen, und Alles aufzubieten, um sich vor dem tödtlichen Gifte der Ketzerei, gegen welche so häufig fremde Nationen bei ihnen ein Gegenmittel fänden, zu bewahren, die Köpfe jener grausamen Hydra, die stets sich erneuern und stets gerüstet sind zum Verschlingen der mit dem kostba-

1) „On ne peut exprimer les excès qu'ils commirent sur toute cette route. Les églises même ne furent pas à couvert de leurs insultes, et quoique l'on fût en carême, ils ne faisoient point difficulté de manger publiquement de la viande; ils en badinoient, disant qu'ils le pouvoient faire en conscience, parce qu'ils menoient avec eux le Légat du Pape. Ce Cardinal, chemin faisant, leur donnoit tous les jours l'absolution, et leur ouvroit les trésors du ciel." Unbedeutend an sich scheint uns diese Stelle, und besonders ihr Schluß von hoher Bedeutung für die Beurtheilung von des gepriesenen de Thou Unparteilichkeit.

2) „Etant arrivé au fauxbourg Saint-Jaques, le légat y fit une station, attendant les Seize, qui allèrent le saluer d'une salve de huit ou dix mille tant mousquetaires qu'arquebuziers; mais lui qui avoit ouï parler de la suffisance et adresse de telles gens au maniement de ces bastons-là, trembloit de peur que quelque lourdaut ou quelque politique s'estant glissé parmi eux n'eut chargé à plomb et faisoit perpetuellement signe de la main que l'on cessast, mais eux, pensant que ce fussent bénédictions qu'il leur donnast, rechargeoient toujours, et le tinrent une heure en cette alarme."

ren Blute Jesu Christi erkauften Seelen, zu fällen und zu zerschmettern; auch die letzten übrig gebliebenen Wurzeln der Zwietracht auszureißen und selbst die Erinnerung derselben in ihrem Gedächtnisse zu tilgen, damit den Schrecknissen des Krieges aller Orten das Reich des Friedens folgen und die getreue, in dem einen Schafstalle versammelte, Heerde dem katholischen und rechtmäßigen Könige den schuldigen Gehorsam leisten könne. Zumal aber wird Allen eingeschärft, den Legaten mit der ihm gebührenden Ehrfurcht aufzunehmen, seine heilsamen Rathschläge zu befolgen und seinen Befehlen nachzuleben, um dadurch von der Gnade des Herrn, der Quelle des wahrhaft Guten, Glück in dieser Zeitlichkeit und unvergängliche Belohnung im Himmel sich zu verdienen. Daß in dem Breve des Cardinals von Bourbon in seinem Gefängnisse nicht gedacht, daß nur in unbestimmter Weise von der Wahl eines rechtmäßigen Königs gesprochen, missfiel manchen Ligisten, welche darin eine Absicht, die ganze königliche Familie von der Thronfolge auszuschließen, erkennen wollten, und hat darum mehr denn einer von dem Bunde sich losgesagt. Im Parlament hingegen wurden die Bullen des Legaten am 26. Jan. gebucht, und geschah das Gleiche am 6. Febr. in Betreff einer speciellen Vollmacht, worin ihm der Papst, dem Reichsherkommen zuwider, eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit über den Laienstand, in Bezug auf Wucher, Fälschung, Entführung, Brandlegung, zugestand, ihn auch ermächtigte, in bürgerlichen Sachen zu erkennen und Individuen, welchen die Fähigkeit zu testiren versagt, solche zu ertheilen. Dieser Einleitung die nöthige Folge zu geben, verfügte sich der Legat, von einem zahlreichen Gefolge umgeben, in die Sitzung des Parlaments, und es soll seine Absicht gewesen sein, unter des Königs Thronhimmel sich niederzulassen, woran er aber durch den Stellvertreter des ersten Präsidenten, durch den Präsidenten Brisson, verhindert wurde. Brisson erfaßte ihn beim Arme und zog ihn zu sich herab, indem er ihm zugleich seinen Platz auf der nächsten Bank anwies, sodaß dem Präsidenten der Rang blieb. Brisson hatte auch die Anrede des Legaten, die hauptsächlich über die Macht des Papstes und seine für Frankreich günstige Gesinnung sich verbreitete, zu beantworten. Von der andern Seite stellte der Generalprocurator des royalistischen Parlaments zu Tours einen Antrag an diesen Gerichtshof gegen den Cardinal „eines Geschlechtes mit Bonifacius VIII. und Bruder des Herzogs von Sermoneta, der eben noch in den Niederlanden unter spanischen Fahnen dient; ihn hat der Papst im Einverständniß mit dem Grafen Olivarez nach Frankreich entsendet, einzig in der Liga zugethanen Städten hat er sich aufgehalten, hingegen verabsäumt, bevor er den Boden des Reichs betrete, die hierzu unerläßliche Ermächtigung des Königs einzuholen, geschweige dann seine Vollmachten vorzulegen." Der in Folge dieses Requisitoriums ergangene Parlamentsbeschluß untersagte jeglichen Verkehr mit den Feinden des Königs, besonders mit dem Cardinal, bis derselbe, nach Maßgabe der Gesetze, des Herkommens und der Freiheiten der gallicanischen Kirche dem Könige sich vorgestellt haben würde, veranlaßte aber schon in den nächsten Tagen, den 20. Febr., einen Beschluß des pariser Parlaments, worin derer von Tours Ausspruch cassirt und annullirt, zugleich allen und jeden aufgegeben wurde, in schuldiger Ehrfurcht für den heiligen Stuhl den Legaten anzuerkennen und ihn für seine Aufgabe, die Befestigung der katholischen Religion, die Erhaltung der Nation in dem Gehorsam zu ihrem Könige, die Vertilgung der Ketzerei und die Sicherung der öffentlichen Ruhe zu unterstützen. Es erregten die beiden einander bestreitenden Beschlüsse einen wahren Sturm von Publicationen, bei denen Schriftsteller in großer Anzahl sich betheiligten, unabhängig von einer für den Legaten sich aussprechenden Erklärung der Sorbonne, von einer Encyclica des Legaten, vom 1. März, an alle Bischöfe und Erzbischöfe des Reiches gerichtet, worin ihnen ausdrücklich untersagt wurde, der in dem andern Lager projectirten Versammlung zu Tours und dem damit zusammenhängenden Versuche einer Bekehrung des Königs von Navarra beizuwohnen, von der Entgegnung der diesem Könige anhängenden Prälaten, von einem Schreiben des Legaten, an die Gesammtheit des französischen Adels gerichtet, von einem Beschlusse endlich des pariser Parlaments (den 5. März), worin allen Unterthanen aufgegeben wurde, in Karl X. ihren einzigen und rechtmäßigen König zu erkennen. Diesem Allen folgte am 11. März das feierliche Hochamt in der Augustinerkirche, in welchem nach der Predigt der Legat den Schwur des Prevôt-des-marchands, der Scheffen, der Obersten und Hauptleute der Stadtmiliz empfing, des Inhalts, daß sie in der heiligen Union, unter dem Gehorsame Karl's X. und seines Stellvertreters, des Herzogs von Mayenne, leben und sterben wollten, wobei sie außerdem sich verpflichteten, mit dem Könige von Navarra nimmermehr Frieden, Waffenstillstand oder Einigung abzuschließen, dagegen nach allen ihren Kräften die Befreiung ihres Königs anzustreben. Ernstere Beschäftigung fand der Legat in der Nothwendigkeit, die wechselseitigen Ansprüche der beiden Hauptparteien in der Liga auszugleichen. Die spanischen Minister verlangten mit Hartnäckigkeit, daß ihr König als Protector von Frankreich anerkannt werde; der Herzog von Mayenne, schwankend zwischen dem Gelüste, selbst den Thron der Valesen zu besteigen und der Aussicht auf die Vortheile, welche in fortwährend sich erneuernden Unterhandlungen der König von Navarra ihm bieten ließ, war in dem einen Punkte wenigstens mit sich einig, daß es die Spanier um alle Früchte ihrer Anstrengungen zum Besten der Liga bringen müsse. Als nächste Folge hiervon ergab sich die Unbeweglichkeit der spanischen Hilfstruppen, die schlechterdings nicht dahin zu bringen waren, daß sie die Grenze der Picardie überschritten hätten, indessen Mayenne die Unmöglichkeit, sein Heer in Bewegung zu setzen, vorschützte, wenn ihm nicht die Mittel verschafft würden, wenigstens einige Monate der verfallenen Löhnung zu berichtigen. Beide Übelstände wußte der Legat zu beseitigen. Den Spaniern machte er begreiflich, daß der Moment, ihre Absichten durchzuführen, noch nicht erschienen sei, daß es als eins der wesentlichsten Geheimnisse der Politik gelte, die Reife der Umstände abwarten zu wissen, und das Gewicht seiner Betrachtungen wurde

Digitized by Google

gar sehr durch die in Abschrift circulirenden Vergleichpunkte zwischen dem Könige von Navarra und dem Herzoge von Mayenne gehoben, dem Geldmangel half er ab mittels der 300,000 Scudi, die er in Wechseln von Rom mitgebracht hatte, und deren eigentliche Bestimmung es gewesen, zu der Befreiung des Cardinals von Bourbon zu dienen. Weil dafür aber keine Möglichkeit zu ersehen, glaubte der Cardinal sich nicht weiter an den Buchstaben seiner Instruction gebunden. Die von ihm also gespendeten Gelder gaben der Armee der Ligisten die Beweglichkeit wieder, und sein Einfluß entschied das Vorrücken der von dem Grafen von Egmont befehligten spanischen Hilfstruppen, aber dem Gange der Kriegsereignisse vermochte er nicht zu gebieten; Mayenne mußte die Belagerung von Meulan aufheben, und erlitt vor Ivry die schimpflichste Niederlage. Der Eindruck dieser Ereignisse, denen sich gleichzeitig die Botschaft von andern Unglücksfällen in Auvergne und Maine zugesellte, in hohem Grade entmuthigend für die Bevölkerung von Paris, mußte zumal niederschlagend auf den Legaten wirken, auf dessen Schultern für jetzt das volle Gewicht der Angelegenheiten beruhte. Von ihm, dem Stellvertreter des Oberhauptes der Kirche, in einer Krisis, deren Hebel die Religion war, erwartete Jedermann die Unterstützungen in Geld und Volk, mittels deren allein noch der Liga aufzuhelfen war; über seine Kargheit führte öffentlich Beschwerde der Herzog von Mayenne, der doch jeden Augenblick bereit war, die Kirche zu verkaufen; in ihm wollten die spanischen Minister das wesentlichste Hinderniß für die Erreichung ihrer Absichten mit Frankreich erblicken; die Pariser schienen nicht ungeneigt, im Voraus alle die Leiden, die die Annäherung der feindlichen Armee begleiten mußten, ihm zuzuschreiben; endlich verrieth selbst der Papst, hingerissen durch die Vorstellungen des von den katholischen Großen der Partei Heinrich's IV. an ihn abgefertigten Gesandten, nicht undeutlich die Neigung, von der Liga abzulassen. In diesen erdrückenden Verhältnissen entwickelte Gaetano eine Geistesstärke, eine Gewandtheit, welche anzuerkennen de Thou selbst nicht umhin kann [3]). Die Gefahren einer Belagerung von Paris abzuwenden, oder wenigstens zu verzögern, übernahm es der Legat, Worte des Friedens mit irgend einem der feindlichen Heerführer auszutauschen, „per acquistar tempo, et aver più comodità d'apparecchiarsi alla difesa," meint ein Italiener, der nicht gewahret, daß für den Cardinal die conditio sine qua non des Königs Bekehrung sein mußte, wie sie es denn auch für alle unter seiner Leitung angestellte Versuche einer Aussöhnung geblieben ist. Die Conferenz, in welcher der Marschall von Biron und Anna d'Anglure de Givry den König vertraten, wurde zu Noisy-le-grand, dem Prachtschlosse des Herzogs von Retz, an der Marne, zwischen Paris und Lagny, eröffnet. „Ledit sieur legat estoit accompagné dudit sieur cardinal de Gondy et des prelats italiens qui luy avoient esté ordonnez par le Pape, et qui estoient venus d'Italie avec luy. Or, comme nous avons dit, ce que ledit sieur legat avoit poursuivy ce traicté d'accord n'estoit que pour gaigner le temps, affin que le party de l'union se preparast mieux à la deffensive; aussi il proposa premierement qu'il failloit assembler les trois estats de France affin de donner un bon ordre au royaume; mais ayant veu que ceste proposition avoit esté rejettée bien loing, il dit qu'il falloit donc faire une trefve pour quelques jours affin d'acheminer les affaires à une paix. On luy respondit que l'on ne vouloit point de trefve, que l'estat des affaires du roy n'en requeroit point, mais que l'on desiroit une bonne paix. Il fut recognu lors que ledit sieur legat ne cerchoit que des dilayements. Ce fut pourquoy ceste conférence fut rompue, et ledit sieur legat se retira à Paris un peu confus quand il vit, que l'on eut jugé de son dessein." Also Cayet, der Hugenott, dessen Bericht einen Zusatz zu geben der Katholik de Thou sich nicht versagen kann, ohne dabei zu bedenken, welche unwürdige Rolle, in dem Bestreben, den Legaten lächerlich zu machen, er seinem Helden Givry zutheilt [4]). Nicht entmuthigt durch das Mißlingen des ersten Versuches, vermeinte der Legat durch unmittelbare Einwirkung auf den König von Navarra seinen Zweck erreichen zu können. Er bediente sich hierzu des Bischofs von Ceneda, der, als venetianischer Unterthan, eine persona grata vorstellen konnte, der auch in der That zu einer Conferenz mit dem Könige gelangte, ohne jedoch weder den gewünschten Waffenstillstand abschließen zu können [5]), noch in Bezug auf das Bekehrungsgeschäft andere als die gewöhnlichen vagen und eludirenden Antworten zu erhalten. Indem hiermit jede Aussicht einer auch nur momentanen Verständigung schwand, bemühte sich der Legat um so angelegentlicher, auf die Stimmung der Pariser zu wirken. Die Prediger, die bereits Wun-

3) „La présence du cardinal Cajetan, qui savoit faire servir avec une adresse admirable l'autorité du pape, pour persuader aux Parisiens qu'il s'agissoit en cette occasion de la ruine de la religion."

4) „Anne d'Anglure de Givry, qui avoit accompagné le maréchal de Biron, donna en même temps une scène qui acheva de rendre cette entrevue très-mortifiante pour le légat. Il n'y eut point de caresses et de flatteries que ce prélat ne mit en oeuvre pour l'engager à abandonner le parti du roi. Il lui parla de son mérite, de la réputation qu'il s'étoit acquise; enfin voyant qu'il ne pouvoit en venir à bout, il l'exhorta à demander du moins, en qualité de bon catholique, au pape et à celui qui le représentoit, le pardon de tout le passé, lui faisant entendre qu'on ne demandoit pas mieux que de le lui accorder. Sur quoi de Givry, naturellement plaisant, se jettant à genoux devant le légat, et ajustant sa mine au rôle qu'il jouoit, declara qu'il demandoit pardon de tous les maux qu'il avoit faits aux Parisiens. Ensuite, après une pause, pendant laquelle le cardinal lui donna sa bénédiction, il ajouta du plus grand sérieux du monde, qu'il prioit qu'on lui accordât aussi l'absolution de l'avenir, parce qu'il avoit résolu de faire aux Parisiens encore pis qu'auparavant; et à ces mots il se relevа avec un grand éclat de rire, et se retira de devant le légat, qui sur le champ revoqua la grace qu'il venoit de lui accorder."

5) „Ma subito che il se senti farsi motto di tregua, rispose ad alta voce: eh'egli, se fosse stato buon Venexiano, non gli avrebbe dato questo consiglio; ma che questi erano concetti del cardinale Gaetano, il quale si mostrava molto migliore Spagnuolo, che religioso."

Digitized by Google

der gewirkt hatten, um das Volk inmitten der Widerwärtigkeit und Trübsal in der Standhaftigkeit zu erhalten, empfingen neue Instructionen, welche sie mit bewundernswürdigem Erfolge zur Ausführung brachten, und die durch den Legaten veranstaltete bewaffnete Procession der Geistlichkeit [6]) steigerte in kaum glaublicher Weise die Begeisterung des gläubigen Volkes. Dem Mangel zu steuern, vertheilte der Legat unter die bedürftigen Classen 50,000 Scudi, die er mühsam dem Papste abgepreßt [7]), und zu demselben Zwecke ließ er sein eigenes Silberwerk einschmelzen und zur Münze tragen. Die gleiche Thätigkeit, die gleiche Beharrlichkeit entwickelte er in den Bemühungen, den Anzug der spanischen Armee zu beschleunigen, zu welchem Ende er den eigenen Nepoten, Peter Gaetano, an den Herzog von Parma abfertigte, in den Anstalten, die erfoderlich waren, um die Anhänger des Bearner, um die Verzweiflung einer darbenden Bevölkerung im Zaume zu halten, „il Legato, l'ambasciatore Mendozza ed i Principi erano così costanti e tanto saldi che perciò mai capitarono in pensiero di volersi arrendere." Jedoch zeigte sich der Cardinal keineswegs unempfindlich für die Drangsale seiner Leidensgefährten; nach dem Falle der Vorstädte, den 24—25. Juli, erneuerte er den Versuch einer Verständigung mit dem Marquis von Pisani, den er als Gesandten in Rom kennen gelernt hatte [8]). Pisani, von einigen Cavalieren aus dem feindlichen Lager begleitet, der Legat und der Cardinal von Gondi trafen sich in des Gondi Hause in der Vorstadt St. Germain; weil aber in dem Laufe einer Unterredung von vielen Stunden der Legat die Entscheidung des Zwistes für den Papst in Anspruch nahm, auch, in derselben Erwartung, eine Waffenruhe foderte, während Pisani auf der sofortigen Übergabe der Stadt bestand, war kein Resultat zu erreichen. Ebenso wenig ergab sich dergleichen in Folge der von dem Parlament und dem Conseil beschlossenen Absendung von Commissarien, des Cardinals von Gondi und des Erzbischofs von Lyon, die angewiesen waren, mit dem Könige unmittelbar zu unterhandeln. Gaetano hatte dazu nicht gestimmt; er bewilligte die Sendung aus Nothwendigkeit, äußerte er, könne aber das Vorhaben nicht billigen; nachdem man soviel gelitten, müsse man noch einige Tage weiter Geduld haben, und das Ende, das Eintreffen des Entsatzes, der stündlich sichtbar werden könne, abwarten. In der That war der Helfer nicht mehr fern. Am 30. Aug. hob der König von Navarra die Belagerung auf, in der ausgesprochenen Absicht, durch eine Schlacht den Entsatz zu hintertreiben, „laissant les fauxbourgs de Paris libres, mais au reste en tel estat qu'il n'y avoit rien d'entier en iceux, et spécialement en quelques églises, où ils avoient tout gasté, rompu et jetté par terre les reliques d'icelles." Der Herold, durch welchen er seinem unmittelbaren Gegner, dem Herzoge von Mayenne, die Schlacht bieten ließ, wurde dem Herzoge von Parma vorgeführt. „Dictes à vostre maistre," entgegnete Alexander Farnese dem prahlerischen Vorbringer, „que je suis venu en France, par le commandement du roy mon maistre, pour mettre fin et exstirper les hérésies de ce royaume, ce que j'espère faire, avec la grace de Dieu, avant que d'en sortir; et si je treuve que le chemin plus court pour y parvenir soit de donner bataille, je luy donneray et le contraindray la recevoir, ou feray ce qui me semblera pour le mieux." Auf das Wort, auf den Anblick der in hundert

6) „Le lundi 14. may 1590, les pères Feuillants, capucins, et autres gens d'église, firent monstre en armes en fort belle ordonnance; et avoient pour capitaine l'évesque de Senlis, qui estoit un fol en teste (disoient les politiques). Et pour les autres chefs et soldats, le curé de Saint-Cosme, Saint-Jacques, dom Bernard, le prieur des chartreux, avec plusieurs autres moines et religieux de diverses livrées et façons, accompagnés de quelques bourgeois de la ville qu'on appeloit catholiques zélés; et en ce bel ordre et équippage marchans par Paris, et portant un crucifix et image de la vierge Marie pour enseigne. Armés comme ils estoient, allèrent demander la bénédiction à M. le legat, qui les avait surnommés les vrais Macchabées; auquel voulans faire une salve après avoir eu sa bénédiction, quelques-uns d'entre eux qui n'estoient pas bien asseurés de leurs bastons, par mesgarde tuèrent un de ses gens, et blessèrent un serviteur de l'ambassadeur d'Hespagne" (l'Estoile). Auch de Thou spricht von dem unglücklichen Schusse: „Il n'était pas possible qu'un tel accident, ne causât une grande rumeur; mais elle fut appaisée aussi-tot après, par un bruit qui se répandit parmi le peuple, que cet homme ayant été tué dans une si sainte action, son ame s'étoit envolée droit au ciel parmi les confesseurs; et qu'il faloit le croire, parce que monseigneur le légat, qui sçavoit bien ce qui en étoit, l'assûroit ainsi." Über die Procession selbst drückt er sich nicht minder verächtlich aus: „A la tête Guillaume Rose, évêque de Senlis et le prieur des chartreux, tenant chacun d'une main un crucifix et de l'autre une halebarde, ouvroient la marche, comme premiers et principaux acteurs de cette comédie. Après eux venoient de suite les pères capucins, feuillans, minimes, cordeliers, jacobins et carmes, tous ayant leurs robes retrousées, et le capuchon abattu, le casque en tête et la cuirasse sur le dos. Les anciens marchoient les premiers avec un air menaçant, des yeux enflammés, grinçant des dents, et contrefaisant, autant qu'il étoit en eux, par tous leurs gestes et leurs attitudes, une mine fière et guerrière. Cette farce n'eut gueres l'approbation que de ceux qui en étoient les auteurs." Eine gründlichere Kenntniß des menschlichen Herzens und der Mittel, auf die Massen zu wirken, bekundet des Davila Beschreibung: „Si fece per ordine del Cardinale Legato una solenne e numerosa processione per invocare nelle presenti necessità l'ajutorio divino, nella quale i prelati, i sacerdoti, i monaci ed i regolari intervennero tutti nell' abito loro consueto; ma, oltre di esso, armati manifestamente di corsaletti, d'archibugi, di spade, di partigiane, e d'ogni sorte d'armatura offensiva e difensiva, facendo doppia mostra insieme e della divozione, e della costanza dell' animo apparecchiato alla difesa: la quale cerimonia, sebbene a molti parve ridicola ed indecente, servì molto però ad aggrandire ed a confermare l'animo della plebe, la quale vedeva i medesimi, che l'esortavano con le parole alla fortezza, apparecchiati ed armati per correre i medesimi pericoli, e sopportare unitamente le stesse fatiche: così talvolta anco le cose vane giovano a pensieri ed a fini gravissimi ed importanti." 7) „Cominciò il Papa a sospettare, non meno degli altri, che il cardinale Gaetano non fosse troppo inclinato a favorire i disegni degli Spagnuoli, e perciò non prestava più la fede che si richiedeva alle sue lettere; ed aven ristretta la mano nel somministrar i danari."

8) „Ma più con animo di dare pastura al popolo, e di rallentare in qualche parte l'assedio, che con intenzione di concludere cosa alcuna," nimmt Davila, wol mit Unrecht, an.

Digitized by Google

Schlachten versuchten Veteranen verschwanden der Bearner und sein Heer, Paris hatte aber schon am 30. Aug. der Erlösung sich freuen können. „Mais ce département vint si à propos, que s'il eust tardé encore deux ou trois jours, ceux de Paris eussent esté contraints luy ouvrir les portes, et encore le prier d'entrer dedans; et se voyant libres si inopinément, la rejouissance n'y fut pas moindre que avoit esté la tristesse auparavant. Monsieur le légat, avec monseigneur de Nemours, les autres seigneurs, et la plus grande partie du peuple, allèrent le mesme jour à la grande église, ou se fit, pour rendre graces à Dieu, une solemnelle procession, chanter le Te Deum." Es war aber für den Legaten, der freudig alle Gefahren und Entbehrungen der Belagerung getheilt hatte, der 30. Aug. nicht nur ein Ehrentag, es sollte derselbe zugleich das Ziel seiner beschwerlichen Sendung werden. Sixtus V. starb den 30. Aug., sein Nachfolger, Urban VII., den 28. Sept. 1590; ein zweites Conclave ohne seine Theilnahme vorübergehen zu lassen, fand der Cardinal bedenklich. Beruhigt um der Liga Zukunft, ließ Gaetano den Bischof Sega von Plasencia als Vicelegat zurück, indessen er selbst, von den Bischöfen von Asti und Geneda, von Bellarmin und Pigafetta begleitet, die Heimreise antrat. Seine Straße führte ihn durch des Herzogs von Parma Lager; er beurlaubte sich bei ihm, bei dem Herzoge von Mayenne, und eilte in starken Tagereisen der Grenze zu. Der Commandant zu Gressy, in Brie, Jacob de la Vigne de la Bastide, fiel seiner Nachhut ein und erbeutete einen Theil des Gepäckes, die Bedeckung ermannte sich aber, und de la Vigne selbst wurde ihr Gefangener, erlitt auch arge Mißhandlung, da er als einer der Mörder des Herzogs von Guise galt. Nachdem aber der Herzog von Nemours seine Schuldlosigkeit in dieser Hinsicht bezeugte, wurde er auf Lösegeld gesetzt. Sein Geschick benahm den royalistischen Commandanten anderer Plätze die Lust, mit dem Legaten anzubinden; unangefochten gelangte er nach Lothringen und weiter über die Alpen. Sechs Jahre später, 1596, erscheint Heinrich abermals in den Verrichtungen eines apostolischen Legaten, und er sollte die Polen zu einem Angriffe auf die Türkei bestimmen. Er reiste über Wien, sich mit dem kaiserlichen Hofe über den Gang der Negotiation zu verständigen, und erhielt dort eine eigene Gesandtschaft, den Bischof von Breslau an der Spitze, zur Unterstützung. In Warschau angelangt, sprach er vor dem Reichstage mit gleich viel Kraft und Salbung; allein der Polen Brauch ist es niemals gewesen, sich bei den allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit zu betheiligen, den einzigen Fall ausgenommen, daß Johann Sobieski seine Scharen zum Entsatze von Wien führte, uns zwar sehr zu Undank; denn Wien wäre auch ohne die Paar Tausend Polaken, die unmittelbar darauf vor Parkan die schmähliche Schlappe erlitten, gerettet worden, und wir würden nicht tagtäglich, bis zum Ekel, von Polens Verdienst um Teutschland und Österreich zu hören haben. Für dies Mal wurde der Legat mit einer ausweichenden Antwort abgefertigt, und die einzige Frucht seiner Sendung ist die Ansprache, durch welche er den Reichstag hinzureißen versuchte, geblieben. Wir besitzen dieselbe im Drucke. Podagrist seit längerer Zeit hatte der Cardinal viel von dem nordischen Klima zu leiden gehabt; er gelangte nie mehr zu der vorigen Gesundheit und starb am 13. Dec. 1599. In den letzten Jahren hatte er das Amt eines Camerlengo, das 12—14,000 Scudi jährlich abwirft, bekleidet.

Des Cardinals älterer Bruder, Honorat, sechster Herzog von Sermoneta, Marchese von la Cisterna, befehligte in der Schlacht vor Lepanto eine päpstliche Galeere, und bestand ein glorreiches Einzelgefecht mit dem Erzseeräuber Caracossa. Später, noch 1590, diente er dem Könige von Spanien, der ihn mit dem Vließorden beehrt hatte, in den Niederlanden, 1591 aber finden wir ihn mit gewaffneter Hand, Banditen bestreitend, die sich auf seinem Gebiete niedergelassen hatten. In der Ehe mit Agnes Colonna wurde er ein Vater von acht Söhnen, unter denen Peter, Philipp, Anton und Bonifacius zu merken. Bonifacius, Bischof von Cassano 1599, Vicelegat für Urbino, Cardinal im September 1606, Erzbischof von Tarent 1613 und Legat für die Romagna, war, nach des Ciacconius Ansicht, „acerrimi ingenii, et post purpuram, ut sibi auctoritatem et religionis opinionem augeret, concionatoris munus suscepit, quod apud S. Pudentianam in sacello cardinalis Henrici patrui magna hominum frequentia saepius exercuit. In dicteriis fuit mordacissimus, visus etiam fuit vita aliquantulum laxa, quam in postrema vita correxit, moresque ad dignitatem, quam gerebat, composuit." Er starb den 29. Juni 1617; als man ihm auf dem Sterbebette seine bevorstehende Auflösung ankündigte, erwiederte er in ruhiger Fassung: „Laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi, in domum Domini ibimus." Er hat zwei Komödien, l'Ortensio und la Schiava, auch viele Predigten hinterlassen; auch wird in einer ihm zu Ehren geprägten Medaille sein Andenken bewahrt. Anton, Erzbischof von Capua, 1605, stand viele Jahre zu Wien und Madrid als Nuntius, wurde von Papst Gregor XV. am 19. April 1621 zum Cardinalpriester, tit. S. Pudentinnae, creirt, worauf er das Erzbisthum an seinen Nepoten Ludwig abtrat, und starb den 17. März 1624, in dem Alter von 58 Jahren. „Vir doctus, et calami mordacitate excepta, prudens et gratus: praecipuusque autor academiae Humoristarum Romae erectae." Peter, als der Erstgeborene unter den Brüdern, Herzog von Sermoneta, ist jener Nepot, welchen der Cardinal Heinrich aus Paris an den Herzog von Parma entsendete, um den Anzug des Entsatzes zu beschleunigen. Mestre-de-camp des neapolitanischen Tercio, hatte aber auch Peter bei allen Gefahren und Mühseligkeiten dieses bewundernswürdigen Unternehmens sich zu betheiligen, wie er dann auf dem Rückzuge, in des Königs von Navarra letztem Versuche auf die Nachhut, unweit Guise, den 29. Nov. 1590, durch seine feste Haltung an der Spitze seines den Zug schließenden Regiments die rückgängige Bewegung von des Basta Reisigen deckte. Unmittelbar darauf trennte sich die Armee; die Spanier gingen über die Grenze, Mayenne mit seinen

Digitized by Google

Franzosen kehrte nach dem Westen zurück, verstärkt durch die ihm zurückgelassenen Tercios von Peter Gaetano, Neapolitaner, und von Idiaguez, Spanier, durch des Collalto Teutsche, durch 400 Reisige und 100 wallonische Carabiniers. In keinem Falle hat aber Peter lange in Frankreich sich verweilt; lesen wir doch, daß er, „qui étoit revenu depuis peu des Pays-bas," in dem Armeecorps, welches Papst Gregor XIV. 1591 der Liga zum Besten ausrüstete, die Gardecompagnie befehligte, und daß er außerdem dem päpstlichen Nepoten, dem Herzoge von Monte-Marciano, als Luogotenente beigegeben war. Auf dem Marsche, zu Lons-le-saunier, gerieth er aber in heftigen Streit mit seinem Generale, und hätte die Sache die ernsthaftesten Folgen haben können, ohne die Vermittelung des Erzbischofs Matteucci, des der Armee beigegebenen General-Commissars. Peter ließ sich bewegen, seine Bestallung zurückzugeben, und dachte durch die Schweiz nach Hause zu gehen. Da ergab sich aber neuer Anstoß. Es wurde behauptet, sein Oheim, der Cardinal Heinrich, habe in dem Laufe seiner Legation zu Paris den schweizerischen Söldnern um rückständigen Sold sich verbürgt, ohne daß bis jetzt die Zahlung erfolgt wäre. Darin fanden die biedern Schweizer hinreichenden Grund, den Neffen festzuhalten, „et Cajetan ne fut mis en liberté qu'après bien des prières qui approchoient de la bassesse, et après avoir réclamé le droit des gens, qu'on violoit, disoit-il, en le retenant ainsi de force." Peter, der, wie sein Vater, den Vließorden trug, war mit Michael's, des Herzogs von Gravina, Schwester und Erbin, Felicitas Maria Orsina, Herzogin von Gravina, verheirathet, blieb aber kinderlos, daher Sermoneta an seinen Bruder Philipp gefallen ist. Philipp, des St. Jagoordens Ritter, hatte im Neapolitanischen verschiedene Gouvernements inne gehabt und sich den Ruf eines geistreichen und hochgebildeten Mannes, für den insbesondere seine Theaterstücke zeugen, erworben. Einer seiner Söhne, Ludwig, geb. 1595, wurde als Patriarch von Antiochia 1624 zu dem erzbischöflichen Stuhle von Capua erhoben, am 19. Jan. 1626 mit dem Purpur bekleidet, und starb den 8. April 1642. „Vir doctus, et perspicacis acutissimique ingenii, quibus addebat probam mentis intentionem ac in dicendis sententiis summam integritatem, ut reliquis cardinalibus, cum convenirent, esset admirationi, oeconomus praeterea eximius, ita ut domum suam multo aere alieno pressam, non parum sublevarit; dicteriis et scommate aliquantulum delectabatur, sed innocuis." Sein ältester Bruder, Franz, neunter Herzog von Sermoneta und S. Marco, Marchese von la Cisterna, des Vließordens Ritter, auch der Reihe nach Vicekönig zu Valencia, Generalstatthalter zu Mailand, Vicekönig von Sicilien und zuletzt Staatsrath, starb zu Rom, October 1683, in dem Alter von 92 Jahren, aus seiner ersten Ehe mit Anna Acquaviva de Aragon, des Fürsten Andreas Matthäus von Caserta Tochter und Erbin, zwei Söhne hinterlassend. Der ältere, Philipp, Herzog von Sermoneta und S. Marco, Fürst von Caserta, hatte einige Jahre, bis 1667, in der Verbannung zu leben, um daß er, von einer gedungenen Mörderbande umgeben, den Grafen Broard, dessen Diener und einen Corporal erschossen hatte. Er starb im December 1687. Sein Erstgeborener, Franz, Herzog von Sermoneta und S. Marco, Fürst von Caserta, der bei des Vaters Lebzeiten nur den Titel eines Herzogs von S. Marco geführt hatte, theilte das allgemeine Misvergnügen der Barone des Königreichs bei der Thronbesteigung Philipp's V., und compromittirte sich, mehr beinahe, als einer seiner Standesgenossen in der Congiura di Macchia (s. den Art. Gambacorta). Schon hatte er unter dem Vorwande, in den gefährlichen Zeitläufen sein Besitzthum zu schützen, 600 Bewaffnete vereinigt, als die Unterdrückung des Aufruhrs in der Hauptstadt Neapel alle Anschläge der Verschworenen vereitelte. Von einem Proceß auf Hochverrath bedroht, entkam Sermoneta in der Equipage des kaiserlichen Gesandten, obgleich der Papst, bei Strafe von 50,000 Scudi, ihm untersagt hatte, Rom zu verlassen. Es wurde hierauf der Ungehorsame zum Tode verurtheilt, all sein Besitzthum im Kirchenstaate und im Neapolitanischen confiscirt. Das änderte sich jedoch mit der Occupation von Neapel durch die Kaiserlichen, und der Fürst, in sein Eigenthum wieder eingesetzt, lebte fortan in Frieden, bis auf einen Zwist um seine Holzungen in der Umgebung von Cisterna und Sermoneta, die er alle zusammen 1714 fällen zu lassen gedachte. Das fand man in Rom ungemein bedenklich, angesehen man der Meinung war, daß durch diese Waldung die giftigen Ausdünstungen der pontinischen Sümpfe, welche der Südwind der ewigen Stadt zuführen könnte, großentheils abgehalten würden. Die allgemeine Besorgniß theilend, setzte der Papst, der Sache zu näherer Erörterung, eine Commission von Cardinälen nieder; es veröffentlichte auch der päpstliche Leibarzt, Johann Maria Lancini, eine Schrift, worin weitläufig die Nachtheile besprochen, welche der Gegend von Rom erwachsen müßten, wenn man die fraglichen Holzungen mit einem Male, statt in abgemessenen Schlägen und nach und nach fällen wollte. Seine Ansicht wurde für die besagte Angelegenheit maßgebend, und der Fürst, wie sehr auch hierdurch seine Interessen verletzt wurden, mußte sich ein Temperament und die Eintheilung seines Forstes in Schläge gefallen lassen, daß folglich die erste Abtheilung wiederum mit Holz bestanden sein konnte, bevor der letzten die Art angesetzt würde. Der Herzog Franz starb in dem Alter von 64 Jahren, den 26. Sept. 1716. Seine Gemahlin, Constantia Barberina, des Fürsten Maffeus von Palestrina Tochter, hatte ihm, neben drei Töchtern, den Sohn Michael Angelus geboren, 1689. Dieser, Herzog von Sermoneta und S. Marco, Fürst von Caserta, k. k. Kämmerer den 10. Juni 1712, nahm nach einander drei Frauen, eine Strozzi, Albani und Ondodei, und hinterließ die letzte als Witwe, durch sein im Januar 1760 erfolgtes Ableben. Sein einziger Sohn, aus der dritten Ehe, Franz, Herzog von Sermoneta und S. Marco, geb. im Januar 1741, hatte sich im November 1757 mit der Prinzessin Maria Teresa Corsini vermählt.

Auch in Sicilien blüht ein Geschlecht Gaetano, dessen Stammvater, den Patricier Peter Gaetano, K. Alfons I.

Digitized by Google

aus Pisa, und zwar in Betracht der ausgezeichneten Tugenden und der seltenen legislatorischen Kenntnisse des Mannes, berufen und zu einem der Regenten von Sicilien bestellt haben soll, 1417, worauf dann der Tugendhafte vier auf besagter Insel belegene Castelle, Chiaramonte, Dirillo, Caltabiano und Trivi, theils zu Eigenthum, theils pfandweise erwarb. Sein Sohn Guido, gest. 1459, mußte die Einlösung von Chiaramonte und Dirillo geschehen lassen, brachte aber dafür Sortino an sich. Dessen Urenkel Peter erheirathete mit Margaretha von Siragosa das Leben Cassaro, und wurde ein Vater von zwei Söhnen. Der ältere, Guido, fand, zugleich mit seiner Mutter, den Tod in dem Schlosse zu Sortino, welches das Erdbeben von 1542 umwarf; der jüngere, Cäsar, wurde in der Ehe mit Antonia del Bosco, des Grafen von Vicari Schwester, ein Vater von vier Söhnen, Peter, Melchior, Octavius, Alfons. Octavius, zu Syrakus den 22. April 1566 geboren, hatte als Knabe schon den entschiedensten Beruf für den geistlichen Stand offenbart. In dem Alter von 16 Jahren bat er um seine Aufnahme in den Jesuitenorden, wiewol er die letzten Gelübde erst 20 Jahre später ablegte. Er stand an den Collegien zu Messina und Palermo, in Palermo zuletzt als Rector des Professhauses. Zugleich beschäftigte er sich mit der Geschichte der Heiligen Siciliens, in dergestalt hartnäckigem Fleiße, daß er schwerer Krankheit verfiel. Es schmerzte ihn höchlich, ein zur Ehre Gottes begonnenes Werk unvollendet zurücklassen zu sollen; in eifrigem Gebet flehte er um Verlängerung seiner Tage, bis er seine Aufgabe gelöst haben würde, und auf der Stelle beinahe fand er die Gesundheit wieder. Er starb zu Palermo den 8. März 1620, und wurde zu Rom, auf des Generals Befehl, sein Bildniß durch Kupferstich vervielfältigt, dem Bilde auch eine Überschrift, worin des Verewigten Wissen und heiliger Wandel gefeiert wurde, beigegeben; es haben nicht minder Alegambe und Mongitore verschiedene miraculöse Begebenheiten, welche auf den P. Gaetano bezüglich sind, aufbewahrt [9]). Sein Bruder Alfons, geb. 1578, trat 1593 in den Jesuitenorden, war zu Messina Novizenmeister, nachmals zu Palermo Rector, zeigte sich in allen Beziehungen seines Bruders würdig, und starb zu Palermo den 7. Jan. 1647 [10]). Peter besaß, als der Erstgeborene, Sortino und Cassaro, und wurde in der Ehe mit Johanna von Moncada, des Fürsten Cäsar von Paterno Tochter, ein Vater von mehren Söhnen, darunter der Jesuit Franz, dessen erbauliches Leben sein Oheim, der P. Alfons Gaetano, beschrieben hat, dann Cäsar, durch königliche Creation Marchese von Sortino und Fürst von Cassaro. Cäsar überlebte seine beiden Söhne, Peter II., Marchese von Sortino, und Joseph, und es entspann sich, da Peter nur Töchter hinterlassen hatte, ein Rechtsstreit, weil Joseph's Söhne, Cäsar und Ludwig, die Nachfolge in des Großvaters Besitzungen in Anspruch nahmen. Der Ausgang des Streites ist uns nicht bekannt, die Familie blüht aber noch heute, und ist in der jüngsten Vergangenheit der Graf Cäsar Gaetano della Torre als eine ihrer Zierden bekannt geworden. Geboren zu Syrakus 1718, in den Schulen der Jesuiten unterrichtet, besuchte Cäsar nach einander die Hauptstädte Neapel und Rom, wo er mit den ausgezeichnetsten Gelehrten verkehrte, Bibliotheken, Museen, öffentliche Sammlungen besuchte, auch einzelner Lehrer Vorträge hörte. Er kam nach Sicilien zurück, als eben der Prinz Torremuzza dem Studium der vaterländischen Alterthümer einen lebhaftern Aufschwung beizubringen versuchte. Hingerissen von dem Beispiele, beschäftigte Gaetano sich mit Forschungen über die Vorzeit von Syrakus; Nachgrabungen, die er mit gleichviel Thätigkeit und Einsicht leitete, lieferten ihm Medaillen, Vasen, Lampen, Statuetten in Bronze oder Terra cotta in großer Auswahl, daß seine Sammlung eine der merkwürdigsten geworden ist. Er entdeckte 1756 in den Ruinen des Theaters den Namen der Königin Philistis, ein Fund, der, späterhin durch Münzen bestätigt, vielfältig die Alterthümler beschäftigt hat und der Gegenstand so mancher Abhandlung wurde. Während er den Boden des alten Syrakus durchwühlte, stöberte Gaetano gleichzeitig in dem Stadtarchive, um Zeugnisse für die Begebenheiten neuerer Zeiten zu sammeln. Zerstreuung für die doppelte Anstrengung suchte er in physikalischen Studien und bei den Musen, wie er denn in seinen Hirtengedichten sich als den dereinstigen Übersetzer Theokrit's anzukündigen scheint. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens übernahm er bei der Universität seiner Vaterstadt den Lehrstuhl der Moral, und er las über Cicero's Abhandlung von den Pflichten. Bartels, der zwar seine persönliche Bekanntschaft nicht gemacht hat, schreibt von ihm: „Vordem hatte er ein schönes Münzkabinet, das ihm zu manchen Forschungen über alte Geschichte und alte Kunst Gelegenheit gegeben haben soll. Man pries noch izt seinen Eifer für dieß Studium sehr, und rümete jene Sammlung allgemein in Syrakus. Unbegreiflich bleibet es daher Jedem, wie er sich auf einmal von derselben hätte losreißen und sie dem Fürsten von Torremuzza in Palermo überlassen können. Izt ist demungeachtet seine Kunstsammlung noch sehr beträchtlich, doch bestehet sie fast einzig aus kleinen Dingen, die man hier Anticaglie nennet, als Statuetten und Idolen, die größtentheils in Gräbern gefunden sind; ferner in einer großen Menge von Sachen aus terra cotta, unter denen einige über allen Glauben schöne Stücke, besonders herrlich executirte Köpfe, voll Karakter und von richtiger Zeichnung sein sollen. Eine

---

9) Er hat geschrieben: 1) De die natali S. Nymphae virginis et martyris panormitanae. (Palermo 1610. 4.) 2) Idea operis Siculorum Sanctorum famave Sanctitatis illustrium. (Ibid. 1617. 4.) Es ist das der Entwurf zu seinem großen Werke, dessen Vollendung er nicht erleben sollte, und das 37 Jahre nach seinem Tode durch seine Ordensbrüder veröffentlicht wurde, unter dem Titel: 3) Vitae SS. Siculorum ex antiquis graecis, latinisque monumentis et ut plurimum ex mss. codicibus nondum editis, collectae. (Ibid. 1657.) 2 Bde. Fol. Unstreitig ein höchst verdienstliches Werk. 4) Isagoge ad historiam sacram Siculam (1704. 4.); ist auch, als eine sehr gründliche Arbeit, in des *Graevius* Thesaur. antiq. Bd. 10 aufgenommen. 5) Oratio in exequiis Philippi II. Regis Hispaniae, in zwei Auflagen, 1601, dann 1619. 10) Vita di Francesco Gaetano della compagnia di Giesu (Palermo 1637. Bologna 1649. 12.), mit einigen Zusätzen. Eine lateinische Übersetzung, durch Toussaint Bridoul, erschien zu Lille 1641. 8.

Menge Lampen findet man auch bei ihm. Außer diesen hat er noch einige Vasen, unter denen verschiedene von schöner Form sein sollen. Sie sind alle in Sizilien gefunden. Eine von seinen Vasen wird von Einigen für ein Vas Murrhinum gehalten; andere hingegen behaupten steif und fest, sie sei nichts weiter wie gewöhnliches Porzellain. Außer einigen Münzen, die er nach Verschenkung seines ersten Kabinetes sich wieder gesammelt hat, findet man izt bei ihm eine ziemliche Anzal bleierner Waarensiegel, die er in einem Teile der Opuscoli di Autori Siciliani erläutert hat." Gaetano starb zu Syrakus im August 1808. Die Resultate seiner Forschungen über die Monumente, Inschriften und Freiheiten seiner Vaterstadt, mehre Folianten, werden in der öffentlichen Bibliothek aufbewahrt. „Eifer für die Wissenschaften überhaupt, Bemühen, soviel wie möglich Hindernisse, die jeden auf dem Wege zu ihnen hin aufhalten können, hinwegzuräumen, und unermüdeter Fleiß werden seinem Namen in Siziliens Geleerten-Geschichte einen vorzüglichen Platz anweisen" [1]). (*v. Stramberg.*)

GAETANO (Giovanni), ein italienischer Seemann, welcher in spanischen Diensten eine Reise nach den Molukken machte. Er lichtete am 1. Nov. 1542 im Hafen Natividad an der Küste von Mexico die Anker und segelte nach Westen. Etwa 180 Meilen von der Küste entdeckte er die öde Insel St. Thomas (20° 40′ nördl. Br., 263° L.) und 200 Meilen weiter (20° Br., 251° L.) ein anderes unbewohntes Eiland, welches er Rocca partida nannte. Nach einer Fahrt von 30 Tagen und etwa 900 Meilen vom Festlande fand er die Königsinseln (9° Br., 187° L.), deren Einwohner arme Leute waren und, mit Ausnahme der Schamtheile, die sie mit einer Art kleiner Hosen bedeckten, völlig nackt gingen. Man bemerkte an den Küsten Palmbäume und Hühner, aber weder Gold, noch Silber, noch sonst etwas von Wichtigkeit. Zwanzig Meilen weiter (10° Br., 182° L.) gewahrte er wieder eine Inselgruppe, der er den Namen Koralleninseln beilegte; die Bewohner glichen denen der Königsinseln. Die bald darauf folgenden Inseln (9° 30′ Br., 177° L.) waren schön, mit üppigem Grün bedeckt und mit Palmbäumen dicht bewachsen. Noch 240 Meilen weiter kam er an zwei andern, ebenfalls mit Palmbäumen bedeckten Inseln vorüber, welchen er die Namen Matelote und Arzifa beilegte und deren Bewohner ihn mit Fischen und Kokosnüssen versorgten. Diese beiden Inseln, von denen die zweite die größere ist und etwa 25 Meilen im Umfange hat, gehören unstreitig zu dem Archipel, welchen man jetzt die Capgruppe nennt. Gaetano hielt sich hier nicht länger auf, sondern segelte nach Mindanao, von da nach den Philippinen und von da nach den Molukken, dem eigentlichen Orte seiner Bestimmung. Die Portugiesen sahen hier sehr ungern die Ankunft der Spanier, und behaupteten, daß die Molukken Eigenthum des Königs von Portugal seien und den Portugiesen allein der Handel mit den Erzeugnissen derselben zustehe. Der Befehlshaber des spanischen Schiffes, welchem übrigens auch der Pilot Gaetano beistimmte, ließ sich einschüchtern oder gewinnen; er stellte sich, da sein Fahrzeug die See nicht mehr halten konnte, mit seiner Mannschaft den Portugiesen zur Disposition und wurde von ihnen nach Malakka gebracht. Auf der Überfahrt bemerkte Gaetano, daß die Portugiesen absichtlich falsche Karten von den Gewürzinseln führten, und stellte deshalb Beobachtungen an. Der portugiesische Befehlshaber, welcher in ihm einen tüchtigen Seemann erkannte, suchte ihn durch große Versprechungen in die Dienste des Königs von Portugal zu ziehen, Gaetano blieb aber standhaft und kehrte von Malakka nach Spanien zurück. Sein äußerst trockener Reisebericht (Relacione dell' isole Moluche) ist im 3ten Bande von G. B. Ramusio's Raccolte delle navigationi et viaggi (Venetia 1550. fol.) abgedruckt und findet sich im Auszuge und in Übersetzung in den meisten Sammlungen älterer Reiseberichte. (*Ph. H. Külb.*)

GAETULI (alte Geographie und Geschichte), werden von Mela zahlreiche und vielfältige Nation, nämlich natio frequens multiplexque genannt, und hierdurch schon wird die Muthmaßung, von welcher Abkunft sie seien, sehr erschwert, und noch mehr dadurch, daß ein Theil derselben Melanogaetuli (schwarze Gätulier) hieß, und also offenbar nicht eines und desselben Volksstammes mit den eigentlichen Gätuliern war, welche letztere also wie aus dem Gegensatze zu sehen, weißer oder bräunlicher Hautfarbe sein mußten. Auch hatte sich zur Zeit, als Sallustius schrieb, im Auslande noch keine Sage gebildet, von welchem andern Volke sie abstammten, oder daß sie anderswoher eingewandert seien, denn er sagt: Africam initio habuere Gaetuli et Libyes. Man versteht die Stelle so, daß die Gätulier Eingeborene seien. Wenigstens geht, wenn die Angabe richtig ist, daraus hervor, daß wenn sie einwanderten, sie die ersten Besitzer eines Theiles von Afrika wurden, und von den Libyern in engerer Bedeutung verschieden waren. Unbrauchbar für die Geschichte der Gätulier ist dagegen das Vorgeben des Josephus und des heiligen Hieronymus [1]), daß Chaeilah oder Havilah, der Sohn des Kusch, der Vater der Gätulier gewesen. Diese Angabe haben sie nämlich daran, daß es in dem 1. Buch Mosis 10, 7 heißt: Die Kinder

11) Unabhängig von den vielen in die Opuscoli di autori Siciliani aufgenommenen Abhandlungen und von mancherlei Gelegenheitsgedichten hat der Graf veröffentlicht: 1) Dissertazione istorico-apologetico-critica intorno all' origine e fondazione della chiesa di Siracusa. (Rom 1748. 4.) 2) Dialoghi sacri, 1748—1749. 2 Bde. 3) Opticarum quaestionum dissertationes. (Palermo 1754.) 4) Piombi antichi mercantili, 1775, mit Kupfern. 5) Odi di Anacreonte e gl' idilli ed epigrammati di Teocrito, Mosco e Bione, tradotti in versi italiani. (1776. 4.) Günstig von dem Publicum aufgenommen erregten diese Übersetzungen den allgemeinen Unwillen der Philologen, „weil Herr Gaetano ganz ohne alle Kenntniß der griechischen Sprache sein, und daher sein Werk mit einer großen Menge unverzeihlicher Fehler angefüllt haben soll. Einer meiner Freunde sagte mir: Lui ha tradotto il Teocrito, An. Bio. et Mosco senza sapere leggere il Greco." *Barbieri.* 6) Osservazioni sopra un antico cammeo. (1778.) 7) Egloghe pescatorie. (1787.) 8) Li doveri dell uomo, Gedicht in Ottave-Rime. (1790.)

1) *Joseph.* et *D. Hieronym.* ap. *Aldrete*, Antiq. Hisp. Lib. III. Cap. 9.

Digitized by Google

von Kusch sind diese: Seba, Chavila, Sabthah, Raema und Sabtocha, geknüpft. Das Nähere über Chavila findet sich im Art. Havila, wo aber natürlich von den Gätuliern gar nicht die Rede ist. Ein anderer Theil der Neueren haben die Angabe des Josephus und des heiligen Hieronymus zu der Annahme benutzt, daß die Gätulier auch Eviläer oder Haviläer genannt werden. Havilah oder Chavilah habe sich in Arabia Felix niedergelassen, und von ihm haben seine Nachkommen den Namen Chaulotaei und Chaulaeni angenommen, welche Worte mit Evilaei einerlei seien. So lasse sich nicht daran zweifeln, daß Gätulien zuerst von Arabia Felix aus bevölkert worden sei. Dieses mache auch das Zeugniß der Alten wahrscheinlich, welche behaupten, daß die Gätulier sich mit den Persern vermischt haben, und die Pharusier besonders persischer Abkunft gewesen seien, denn da Arabien und Persien gewissermaßen angrenzende Länder gewesen seien, so haben vermuthlich viele Perser einige von den arabischen Colonien, welche nach Afrika gingen, begleitet, oder seien wenigstens dem Sesac und Herkules auf ihren libyschen Kriegszügen gefolgt. Das Wort Gaetulia oder Chetulia sei keine so gar große Verstümmelung aus Chavilah, Chevilah, Chavinath, Chavilat oder Chevilat [1]). Dagegen findet man bemerkt: Diese aus dem Alterthume entlehnte Meinung von dem Ursprunge der Gätulier aus Arabien, ja zum Theil aus Persien, streite offenbar wider Newton's Lehrgebäude der Zeitrechnung; zumal da selbst zur Verwilderung dieser Völker und Vergessenheit der Grundsätze einer gesitteten Lebensart, einige Menschenalter erfordert werden [2]). Über die angebliche Vermischung der Gätulier mit den Persern sagt Sallustius [3]) Folgendes: Afrika hatten von Anfange die Gätulier und Libyer, rauh und ungebildet. Ihre Nahrung war Fleisch vom Walde und Nahrung der Erde (d. h. Kräuter, Gras) wie die des Viehes. Sie wurden weder durch Sitten, und durch das Gesetz, noch durch die Herrschaft irgend eines regiert; herumstreichend, herumschweifend hatten sie Sitze, wozu die Nacht sie zwang. Aber nachdem in Spanien Herkules, wie die Afrer meinten, umgekommen, zerstreute sich das aus verschiedenen Volksstämmen zusammengesetzte Heer desselben in Kurzem, da es den Anführer verloren hatte, und an verschiedenen Orten, ein jeder für sich, die Herrschaft verlangte. Aus dieser Zahl fuhren die Meder, Perser und Armenier auf Schiffen nach Afrika hinüber und nahmen die Orte, welche dem Theile des mittelländischen Meeres, welcher Italien umfließt [4]), am nächsten waren, in Besitz; die Perser, mehr innerhalb von dem Ocean [5]) (d. h. mehr von dem Ocean entfernt), hatten die umgekehrten Untertheile der Schiffe zu Hütten, weil sie weder Material auf den Ländereien, noch Gelegenheit hatten, es von den Hispaniern zu kaufen, oder zu tauschen; das große Meer und die unbekannte Sprache verhinderte den Handelsverkehr. Sie vermischten allmälig durch Verheirathungen die Gätulier mit sich, und weil sie oft die Ländereien versuchten, und sich bald an diese, bald an jene Orte begaben, nannten sie sich selbst Numiden (Nomaden). Im Übrigen sind noch jetzt, bemerkt Sallustius weiter, die länglichen, mit krummen Seiten gedeckten Gebäude der ländlichen Numiden, welche sie Mapalia (niedrige Hütten) nennen, gleichwie die Kiele der Schiffe; zu den Medern aber und den Armeniern kamen Libyer hinzu, denn diese hielten sich näher an dem afrischen Meere auf; die Gätulier mehr unter der Sonne nicht fern von der Hitze [6]). Jene hatten frühzeitig Städte; denn durch die Meerenge von Hispanien getrennt, hatten sie frühzeitig Tauschverkehr mit einander eingerichtet. Den Namen derselben (der Meder) verdarben die Libyer, indem sie sie in barbarischer Sprache statt Meder Mauren nannten. Doch wuchs die Sache der Perser in Kurzem und sie besaßen nachher unter dem Namen Numiden wegen der Menge von den Ältern fortgezogen, diejenigen Orte, welche zunächst bei Carthago Numidia genannt werden. Hierauf beide [7]) auf einander gestützt, zwangen sie die Benachbarten durch die Waffen oder Furcht unter ihre Herrschaft, und fügten sich Namen und Ruhm hinzu; mehr diejenigen, welche, sagt Sallustius, an unser Meer vorgegangen waren, weil die Libyer weniger kriegerisch als die Gätulier sind. Endlich wurde der untere Theil Afrika's meistens von den Numiden besessen; alle Besiegten gingen in dem Volksstamm und dem Namen der Herrschenden auf. Nachher bauten Phönicier, welche, um die Volksmenge zu mindern oder um zu herrschen, von Hause hinweggegangen, Hippo, Hadrumetum, Leptis, Carthago und andere Städte an der Seeküste, und diese vergrößerten sich in Kurzem sehr, vornehmlich Carthago. Hierauf gibt Sallustius die Lage der Gätulier auf folgende Weise an: Bei Katabathmos, welcher Ort Ägypten von Afrika [8]) trennt, ist meerabwärts [9]) (d. h. gegen Westen) zuerst Cyrene, die Pflanzstadt der Theräer, und dann die beiden Syrten, und zwischen diesen Leptis, hierauf die Altäre der

---

2) Übersetzung der Allgem. Weltkistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden. 16. Th., mit Anmerkungen von Baumgarten, S. 217. 3) Derselbe. 4) Jugurtha Cap. 18. 5) Sallustius sagt ganz kurz: proxumos nostro mari locos occupavere. 6) Die meisten Ausleger erklären intra Oceanum durch propius Oceano; andere durch remotius ab Oceano occidentali seu Atlantico, mit der Bemerkung, daß wenn die Auslegung propius Oceano zulasse, das ganze 18. Capitel an Schwierigkeit leide. Das intra Oceanum magis werde nämlich durch Vergleichung mit dem Ausdrucke magis intra urbis moenia erläutert, welches nichts Anderes bedeute, als von den Mauern weiter entfernt nach dem Innern der Stadt. Bei der großen Schwierigkeit, welche dieses Capitel des Sallustius darbietet, darf man vor Allem nicht sich durch den Gebrauch des Wortes Numidae irre machen lassen. Wenn nämlich Sallustius von den Persern sagt: Hi paullatim per connubia *Gaetulos* secum miscuere: et quia saepe tentantes agros, alia, deinde alia loca petiverant, semetipsi Numidas (d. h. Nomaden) adpellaverant, so ist hierbei an das nachmalige Numidien nicht zu denken; denn Sallustius bemerkt weiter unten: Sed res Persarum brevi adolevit: ac postea nomine Numidae, propter multitudinem a parentibus digressi, possedere ea loca, quae proxume Carthaginem Numidia appellatur. Das eigentliche Numidien wurde also nach der Darstellung des Sallustius von einer Colonie der mit den Gätuliern vermischten Perser in Besitz genommen.

7) Gaetuli sub sole magis, haud procul ab ardoribus. 8) Nämlich die Mauren (die mit Libyern vermischten Meder und Armenier) und die Numiden (die mit Gätuliern vermischten Perser.) 9) Nämlich Afrika in seiner alten Bedeutung. 10) secundo mari.

Digitized by Google

Philenen [Philenón [11]) arae], welchen Ort gegen Ägypten, zum Ende des Reiches die Carthaginienser gehabt haben, nachher andere punische Städte. Die übrigen Orte bis nach Mauretanien haben die Numiden inne: zunächst an Spanien sind die Mauren; über Numidia leben, wie wir vernommen haben, die Gätulier, theils in Hütten, andere ungebildeter herumstreichend: nach ihnen sind die Äthiopen, hierauf von der Hitze der Sonne verbrannte Gegenden. So Sallustius. Der erste Schriftsteller, welcher der Gätulier gedenkt, ist unbekannt. Ein Quellenschriftsteller, aus welchem Livius [12]) sein Geschichtswerk schöpfte, oder mehre derselben müssen sie genannt haben; denn Gätulier dienten im zweiten punischen Kriege, in Hannibal's siegreichem Heere, wiewol die Unternehmung, welche wir im Betreff der Gätulier kennen, nicht glücklich ausfiel. Hannibal hatte (im J. d. Erb. R. 536, v. Chr. 216) Acerrä erobert, geplündert und verbrannt, und führte sein Heer gegen Casilinum, um es gleichfalls zu nehmen. Als Hannibal bereits nicht weit mehr davon entfernt war, schickte er die Gätulier mit dem Präfecten (ihrem Befehlshaber), Namens Isalca, voraus, und befahl ihm, zuerst zu versuchen, wenn er eine Unterredung erlangen könnte, die Stadt mit gütigen Worten zur Öffnung der Thore und zur Aufnehmung einer Besatzung zu verlocken, wenn sie aber in Hartnäckigkeit verharren würde, Thaten zu thun und zu versuchen, ob er auf einer Seite in die Stadt eindringen könnte. Als sie an die Befestigungswerke herangingen, schien, weil Stillschweigen herrschte, Einsamkeit zu sein, und der Barbar meinte, daß man aus Furcht gewichen und bereitete sich, die Thore zu forciren und die Riegel zu sprengen. Aber plötzlich öffneten sich die Thore, und zwei zu einem Ausfall darin bereitete Cohorten brachen mit großem Lärm heraus, und richteten unter den Feinden eine große Niederlage an. Als so die ersten zurückgetrieben waren, wurde Maharbal mit einer stärkeren Männerzahl geschickt, aber auch er hielt den Ausfall der Cohorten nicht aus; endlich suchte Hannibal selbst die zwar kleine, aber sehr wohl befestigte Stadt, eine Bundesgenossin der Römer, zu stürmen, stand aber nach vergeblichem Sturme wieder davon ab, begab sich nach Capua in die Winterquartiere, bekam aber das ausgehungerte Casilinum zuletzt doch noch durch Übergabe in seine Gewalt. Zur Zeit des Jugurthinischen Krieges war ein großer Theil der Gätulier und Numidier bis zum Flusse Mulucha unter Jugurtha. Über alle Mauren herrschte König Bocchus. Nachdem Jugurtha von Metellus geschlagen worden, und Thala verloren hatte, hielt er Nichts gegen Metellus für sicher genug, reiste mit wenigen durch große Einöden zu den Gätuliern, einem wilden und ungebildeten, und zu jener Zeit von dem römischen Namen noch Nichts wissenden Menschengeschlechte, sagt Sallustius [13]) wol übertrieben, da ja auch Hannibal schon Gätulier gegen die Römer geführt hatte. Jugurtha versammelte eine große Menge in Corps, gewöhnte sie allmälig sich in Reihe und Glied zu halten, den Feldzeichen zu folgen, und anderes Militairische zu thun. Den König der Mauren, Bocchus, bewog Jugurtha zu einem Bündnisse mit ihm wider die Römer. Die Gätulier beraubten die römischen Bundesgenossen, wurden aber von Marius häufig angegriffen, und Jugurtha selbst [14]) nicht weit von der Stadt Cirta geschlagen. Als Bocchus, der König der Mauren, mit einer großen Menge zu Jugurtha gestoßen war, überfielen sie, als kaum noch der zehnte Theil des Tages übrig war, den auf dem Zuge in die Winterquartiere befindlichen Marius, bevor dieser noch sein Heer in Schlachtordnung stellen konnte. Aber auch die berittenen Mauren und Gätulier [15]) stürzten sich ohne Schlachtordnung, sondern haufenweise, wie dieses durch Zufall geschehen, auf die Römer. Diese wurden alle von unerwartetem Schrecken erfüllt, ergriffen aber doch die Waffen und kämpften, ohne geordnet zu sein, sodaß Reiter und Fußvolk vermischt waren. Die Gegner derselben waren an Zahl stärker, und umringten die Römer von allen Seiten. Endlich gelang es denselben, Kreise (Quarrés) zu bilden. Endlich glückte es dem Marius, als die Nacht eingebrochen war, zwei Hügel zu besetzen, von welchen der eine große Wasserquellen hatte, und der andere, da er größtentheils steil war, zum Dienste des Lagers weniger Befestigung bedurfte. Die beiden Könige Jugurtha und Bocchus wurden durch die Schwierigkeit der Örtlichkeit von Fortsetzung des Kampfes abgeschreckt, ließen jedoch die Ihrigen nicht weiter hinweggehen, sondern umgaben beide Hügel. Bei angezündeten Feuern brachten die Barbaren den größten Theil der Nacht unter Jauchzen zu. Marius faßte wegen der Unerfahrenheit der Feinde wieder Muth, ließ in seinem Heere möglichst großes Stillschweigen herrschen, und auf den Wachtposten nicht einmal die gewöhnlichen Zeichen blasen. Kurz vor Anbruche des Tages schliefen die ermüdeten Gegner der Römer. Als der Tag kam, ließ Marius unerwartet die Wachtposten, sowie auch die Instrumentblaser (tibicines) der Cohorten, der Turmen und der Legionen zugleich alle die Zeichen blasen, die Soldaten Geschrei erheben und aus dem Lager herausfallen. Die Mauren und Gätulier [16]), durch den unbekannten und schrecklichen Ton plötzlich aufgeweckt, konnten

11) Φιλαίνων βωμοί. 12) Lib. XXIII. Cap. 18. 13) Jugurtha Cap. 30.

14) Aus Cap. 83 des Sallustius läßt sich schließen, daß die Gätulier der Schlacht bei Cirta nicht beiwohnten; denn er sagt: Itaque et Gaetulos et Jugurtham (wobei das doppelte et wol zu berücksichtigen ist) ex sociis nostris praedas agentes, saepe aggressus in itinere fuderat, ipsumque (wobei dieses ipsum wichtig) regem haud procul ab oppido Cirta armis exuerat. Doch findet man bemerkt: „Das Heer, welches er (Jugurtha) in Gätulia errichtet und zugezogen hatte, wurde gar leichtlich von Marius bei Cirta geschlagen;" aber es ist nicht anzunehmen, daß Jugurtha gar keine andern Scharen in seinem Heere gehabt, als das gätulische Corps. Man könnte zwar annehmen, daß die Gätulier, von welchen in obiger Stelle gehandelt wird, andere Gätulier, und nicht das gätulische Corps seien; doch wahrscheinlicher war zur Zeit der Schlacht bei Cirta das gätulische Corps nicht bei dem übrigen Heere des Jugurtha, sondern befand sich auf einem Streifzuge. 15) equites Mauri atque Gaetuli, non acie, neque ullo more praelii, sed catervatim, uti quosque fors conglobaverat, in nostros irruunt. *Sallustius* Cap. 97. 16) Mauri atque Gaetuli ignoto et horribili sonitu repente exciti, neque fugere neque arma capere, neque omnino facere aut providere quidquam poterant. *Sallustius* Cap. 199.

Digitized by Google

weder fliehen, noch die Waffen ergreifen, und durchaus Nichts thun, oder verhüten, so hatte sie, da die Römer eindrangen, durch Lärm und Schrecken Furchtsamkeit gleichwie Geistesirrheit ergriffen. Endlich wurden alle geworfen und in die Flucht getrieben, Waffen und die meisten Feldzeichen genommen. Mehr wurden in dieser Schlacht als in allen vorhergehenden getödtet, denn durch Schlaf und ungewöhnliche Furcht wurde die Flucht verhindert. Als König Bocchus wieder Gesandte zu Marius schickte, um von den Römern Frieden zu erlangen, wurden sie auf der Reise von gätulischen Räubern [17]) umringt und beraubt, und flohen voll Angst mit Schmach zu Sulla. Zur Zeit des Bürgerkrieges zwischen den Pompejanern und Julius Cäsar, als dieser in Afrika im Kriege mit dem Könige Juba von Numidien und einem Theile von Mauritanien, dem Bundesgenossen der Pompejaner, einen Verlust erlitten hatte, und in Besorgniß vor dem Anzuge Scipio's und Juba's mit allen ihren Streitkräften war, faßte Publius Sitius, welcher aus Italien verbannt mit einigen andern Flüchtlingen, welche er an sich gezogen hatte, nach Mauritanien gekommen war, und bei dem Könige Bocchus (Bogud) eine Stelle im Heere und einige Mannschaft unter seine Befehle erhalten hatte, faßte, sagen wir, den Entschluß, dem Cäsar Hilfe zu leisten, und den Krieg beendigen zu helfen. Zwar kam er ihm selbst nicht unmittelbar zu Hilfe, weil Cäsar zu entfernt war, und glaubte auch, mit seiner geringen Mannschaft ihm wenig Beistand leisten zu können, ersah aber den Zeitpunkt, als Juba mit seinem Heere ins Feld gezogen war, fiel in Numidien und Gätulien, welches gleichfalls unter Juba's Herrschaft stand, ein, und verheerte es, sodaß dieser sich genöthigt sah, mitten auf der Heerfahrt mit dem größten Theile seines Heeres umzukehren [18]). Damals führten nachweislich nicht alle Gätulier mehr ein herumschweifendes Leben, oder hatten wenigstens Städte inne. Hirtius [19]) erzählt Folgendes: Publius Sitius und König Bogud ließen nach Vereinigung ihrer Truppen, als sie den Auszug des Königs Juba gehört hatten, näher an das Reich desselben ihre Truppen rücken, griffen Cirta [20]), die ansehnlichste Stadt dieses Reiches, an, und eroberten sie, und außerdem zwei Städte der Gätulier (duo oppida Gaetulorum). Nachdem sie diesen die Bedingung gestellt, daß sie aus der Stadt herausgehen und sie ihnen leer übergeben sollten, wurden nachher alle von ihnen getödtet. Als Cäsar und Scipio mit ihren Heeren bei Ruspina einander gegenüber standen, flohen täglich aus Scipio's Lager Numiden und Gätulier, und unterließen nicht, theils in ihr Reich sich zu begeben, theils weil sie und ihre Vorfahren Gutthat von C. Marius genossen und gehört hatten, daß Cäsar ein Verwandter desselben sei, in dessen Lager zu fliehen. Aus dieser Zahl machte er eine Auswahl von Männern, und schickte die ansehnlichsten Gätulier (illustriores Gaetulos) ab, indem er ihnen Briefe an ihre Mitstaatsbürger gab, und sie ermahnte, daß sie ein Corps bilden und sich und die Seinigen vertheidigen, und seinen Feinden und Gegnern nicht Folge leisten sollten. Da Cäsar, welcher von freien Stücken anzugreifen und zur Schlacht zu reizen pflegte, sich jetzt nicht schlug, wunderten sich Scipio und seine Gefährten sehr, und geriethen in große Besorgniß, daß ein großer Plan Cäsar's gewohnte Handlungsweise verändert habe. Sie schickten daher zwei von den Gätuliern, von welchen sie meinten, daß sie ihrer Sache sehr befreundet seien, und denen sie große Belohnungen versprachen, unter der Gestalt von Überläufern, um zu kundschaften, in Cäsar's Lager. Sobald diese zu Cäsar geführt wurden, baten sie, daß ihnen erlaubt sein möge, zu reden. Sie sagten: Oftmals, Feldherr! haben mehre in der vierten und sechsten Legion befindliche Gätulier [21]), wir, die wir Clienten des C. Marius und beinahe alle römische Bürger sind, unter deinen Schutz flüchten wollen; sind aber durch die Wachtposten der berittenen Numidier, weil es zu gefährlich war, daran verhindert worden. Jetzt aber, da uns Gelegenheit gegeben worden ist, und wir als Kundschafter von Scipio geschickt worden sind, kommen wir mit der größten Begierde zu dir. Wir sollten sehen, ob irgend Gräben oder Hinterhalte gegen die Elephanten [22]), vor dem Lager und den Thoren des Walles gemacht seien, und, zugleich euere Rathschläge gegen diese Bestien und die Zurüstung zu dem Kampfe kennen lernen, um es Scipio'n wieder zu verkündigen. Cäsar belobte die beiden Gätulier, gab ihnen Sold und ließ sie zu den übrigen Gätuliern führen. Das, was sie gesagt, bewies sich in Kurzem als wahr, denn den folgenden Tag flohen aus den Legionen, welche die Gätulier genannt hatten, mehre legionäre Soldaten (milites legionarii) von Scipio in Cäsar's Lager. Dieses geschah bei Ruspina. Während dessen belagerte Considius Achilla mit acht Cohorten, welche unter dem Befehle des C. Messius darin standen, mit in Solde stehenden [23]) Numidiern und Gätuliern, gab aber die Belagerung, da er Nichts ausrichtete, auf, zog durch Juba's Reich, theilte seine Truppen mit Scipio und zog sich nach Adrumetum zurück. Als Cäsar und Scipio bei Uzita, welche Stadt Scipio inne hatte, gegenüber standen, und Cäsar, nachdem sie von früh Morgens bis zur zehnten Stunde des Tages in Schlachtordnung aufgestellt beharrt hatten, sein Heer in seine Befestigungen zurückzuziehen begann, fing

17) a Gaetulis latronibus circumventi spoliatique. *Sallustius* Cap. 103. 18) *Dio Cassius* Lib. XLIII. Cap. 4. 19) De Bello Africano Cap. 25. 20) Hauptstadt Numidiens.

21) complures *Gaetuli*, qui suntus clientes C. Marii, et propemodum omnes cives Romani. *Hirtius* Cap. 35. Hieraus wird erklärlich, was darunter zu verstehen, wenn Cap. 32 der Grund, warum ein Theil der Gätulier haufenweise aus dem Lager des Scipio in das des Cäsar flieht, auf diese Weise angegeben wird, quod ipsi majoresque eorum beneficio C. Marii usi fuissent, Caesaremque ejus adfinem esse audiebant. Deshalb sagt Dio Cassius (Lib. XLIII. Cap. 4), daß die Gätulier und andere Nachbarvölker sich für ihn theils wegen jener, welche, wie sie hörten, so ehrenvoll von ihm aufgenommen wurden, theils in Erinnerung an Marius, welcher mit Cäsar verwandt war, erklärt haben. 22) Deren hatte Scipio viel in seinem Heere, soviel, daß Cäsar deshalb welche aus Italien nach Afrika kommen ließ. 23) In der Stelle des Hirtius (Cap. 43): Interim Considius, qui Acillam et VIII cohortes *stipendiarias* Numidis Gaetulisque obsidebat, ubi C. Messius cohortibus praerat etc., ist wol für stipendiarias stipendiariis zu lesen.

plötzlich die sämmtliche gegenseitige Reiterei der Numidier und Gätulier ohne Zäume [24]) auf der rechten Seite sich zu bewegen und näher an Cäsar's, welches auf dem Hügel war, zu rücken, an. Die mit Zäumen versehene Reiterei des Labienus aber beharrte auf der Stelle und hielt die Legionen ab. Plötzlich ging ein Theil der Reiterei Cäsar's mit den leichtbewaffneten Fußsoldaten ohne Befehl und unbesonnen zu weit gegen die Gätulier vor und über den Fluß. Die wenigen konnten die Menge der Feinde nicht aushalten, wurden von den leichten Fußsoldaten verlassen, und von den Feinden getrieben und verwundet, hatten Verlust, und flohen zu den Ihrigen zurück. Über dieses glückliche Reitertreffen erfreut, führte Scipio bei Nachtzeit seine Truppen in das Lager zurück. Als aber Cäsar den Tag darauf einen Theil seiner Reiterei, um zu fouragiren, nach Leptis schickte, griff diese auf dem Weg unversehens, Numidier und Gätulier zu Rosse, welche sich mit Beutemachen beschäftigten [25]), an, und brachte ihnen einen Verlust von hundert Mann, theils an Todten theils an Gefangenen, bei. Während Cäsar und Scipio bei Uzita täglich ihre Heere auf die Ebene führten, aber nur Reitertreffen mit einander hielten, ließ Varus die Flotte, welche er vorher in Utica, des Winters halber, auf das Land gezogen hatte, schnell wieder, als er die Ankunft der siebenten und achten Legion aus Sicilien in Kenntniß gebracht hatte, auf das Meer bringen, und besetzte sie mit Gätuliern [26]) als Ruderer und Schiffssoldaten, und verbrannte mit dieser Flotte Cäsar's Lastschiffe, welche sich außerhalb des Hafens von Leptis befanden. Cäsar gewann die Schlacht bei Thapsus, und nahm Utica, in welcher Stadt Cato sich mit dem Schwerte tödtlich verwundet hatte. Fast alle Reiterei des Reiches des Königs Juba kam nach Zama zu Cäsar. Während dieses auf beiden Seiten geschah, hatte Considius mit seinen Sklaven, mit dem Fechtercorps und den Gätuliern [27]) den Befehl in Tisdra, verzweifelte, als er die blutige Niederlage der Seinigen in Kenntniß brachte und durch die Ankunft des Domitius und der Legionen geschreckt, an seinem Heil, verließ die Stadt Tisdra, entfernte sich heimlich mit wenig Barbaren, aber mit Geld beladen, wurde jedoch auf seiner Flucht von den Gätuliern, seinen Begleitern, welche nach Beute begierig waren, erschlagen, und diese zerstreuten sich nach allen Seiten. Augustus gab dem jüngern Juba einen Theil von Gätulien nebst Mauritanien als Ersatz für Numidien, sein väterliches Königreich, welches zu einer römischen Provinz gemacht worden war. Aber die Gätulier wurden gegen die Römer auf das Äußerste erbittert, weil sie ihnen einen Fürsten aufdrangen, und ihnen nicht erlaubten, unter ihrer eignen Regierung zu leben. Die Gätulier empörten sich wider den König Juba, und beraubten alle in dessen Gebiet ansässigen Römer des Lebens. Cnejus Cornelius Lentulus Cossius oder Cossus wurde in Mauritanien wider die Gätulier gebraucht, welche in den dem Juba unterworfenen Landschaften furchtbare Verwüstungen anrichteten. Cossius warf unter großem Blutvergießen die Aufrührer zu Boden, und zwang sie, sich unter solchen Bedingungen zu unterwerfen, welche er ihnen vorschrieb [28]). Cossius erwarb sich die Triumphalia [29]), d. h. er wurde mit solchen Vorrechten beehrt, die denen, welche triumphirt hatten, eigenthümlich waren. Dem Lentulus, bemerkt Tacitus [30]), hatte außer dem Consulat und den Triumphalien über die Gätulier die gut ertragene Armuth zum Ruhme gereicht. Vellejus Paterculus [31]) sagt, Cossus (Cossius) habe sich in Afrika die triumphalischen Zierden erworben, und das Zeugniß seines Sieges auf den Zunamen [32]) (Beinamen) seines Sohnes, eines zu den Mustern aller Tugenden gezeugten Jünglings, übertragen. So finden wir denn auch, daß Tacitus [33]) (z. J. d. Erb. Roms 778, A. Ch. 25) sagt: Lentulus Gaetulicus, Consul designatus, und (z. J. d. Erb. Roms 778, A. Ch. 25) Lentulo Gaetulico, C. Calvisio coss. So auch kommt bei Florus (IV, 12) Gaetulicus als Ehrenname für Cossius als Besieger der Gätulier vor. Suetonius sagt Cap. 4 im Galba: A Cajo Caesare, Gaetulico substitutus habe er den Tag darauf, nachdem er zu den Legionen gekommen, den vielleicht zu dem feierlichen Schauspiel Plaudirenden Einhalt gethan, indem er die Losung gegeben, ut manus paenulis continerent. Sogleich darauf sei durch das Lager der Vers gegangen:

Disce, miles, militare, Galba est, non Gaetulicus.

Ähnlich wie im Betreff der Germanen der römische Ehrenname Germanicus nur in Beziehung auf die theilweise Besiegung der Germanen geschichtliche Wahrheit hat, ebenso darf auch aus dem Ehrennamen Gaetulicus nicht auf die Bezwingung sämmtlicher Gätulier geschlossen werden. Dieses deutet auch Florus (Lib. IV. Cap. 12) an, denn nachdem er gesagt hat: Sub Meridiano (nämlich im Gegensatz zu der unmittelbar vorher erzählten Niederlage der Römer unter Anführung des Varus durch die Teutschen im Norden) tumultuatum magis, quam bellatum. Musulanios atque Gaetulos accolas Syrtium, Cosso duce compescuit [34]) unde illi *Gaetulici* nomen, fährt er fort: Latius victoria patet. Marmaridas atque Garamantas Curioni subigendos dedit. Potuit et ille redire *Marmaricus*; sed modestior in aestimanda victoria fuit. Die Bezwingung der Gätulier wäre auch so schwierig gewesen, wie die heutige Besiegung der Beduinen, denn die Gätulier waren auch ein Reitervolk. Von diesen damaligen Söhnen der Wüste, von welchen wir die Schilderung des Salustius bereits in diesem Artikel weiter oben angegeben haben, singt Lucanus (IV):

Autololes Numidaeque vagi, semperque paratus
Inculto Gaetulus equo; — — —

24) *Hirtius* Cap. 61: equitatus Numidarum Gaetulorumque sine frenis, macht den Gegensatz zu frenatus Labieni eques. 25) praedatores equites Numidas Gaetulosque. *Hirtius* Cap. 61. 26) ibique Gaetulis remigibus epibatisque complet. *Idem* Cap. 62. 27) cum familia sua, gladiatoria manu, Gaetulisque etc. *Idem* Cap. 103.

28) *Dio Cassius* Lib. LV. Cap. 28 ad ann. U. C. 750. 29) praeter consulatum et triumphalia de Gaetulis. 30) Annal. Lib. IV. Cap. 44. 31) Lib. II. Cap. 115. 32) cognomen. 33) Annal. Lib. IV. Cap. 42 et 46. 34) Augustus.

Digitized by Google

wie aus Hirtius hervorgeht, brauchten die reitenden Gätulier namentlich keine Zäume; und Lib. III:

Vos quoque desertis in castra mapalibus itis
Misceri gregibus Gaetuli assueta ferarum,
Indomitique loqui, et sedare leonibus iras:
Nulla domus, plaustris habitant, migrare per arva
Mos, atque errantes circumvectare penates.

Wegen ihrer Gewohnheit an wilde Thiere wurden die Gätulier von den Römern zu Thierkämpfern gewählt. So erzählt Plinius [35]), daß im zweiten Consulat des Pompejus bei Einweihung des Tempels der Venus Victrix 20 oder nach anderer Angabe 24 Elephanten im Circus gekämpft, indem Gätulier auf dieselben geworfen, oder mit dem Ausdrucke des Plinius selbst Gaetulis ex adverso jaculantibus, nämlich mit Wurfspießen, denn Plinius erzählt dabei, bei einem der Elephanten sei ein großes Wunder gewesen, daß er durch einen Wurf (uno ictu) getödtet worden, der Wurfspieß, nämlich das pilum (Wurfspieß des römischen Fußvolkes, mit dessen Werfung sie die Schlacht begannen) sei unter dem Auge hineingetrieben worden und habe die Theile des Kopfes, auf welchen das Leben beruht, verletzt. Die Gätulier standen bei diesem Kampfe in Scharen, und mit den Schilden sich deckend. Ein Elephant, dessen Füße von den Wurfspießen durchbohrt waren, kroch auf den Knieen in die Schaaren der Gätulier, entriß ihnen mit dem Rüssel die Schilde und warf sie in die Luft, daß sie zum Vergnügen des Volkes einen Kreis beschreibend herunterfielen, als wenn es das Thier aus Kunst, und nicht aus Wuth thäte. Lib. VIII. Cap. 21 sagt Plinius, wo er von dem Kämpfen mit den Löwen, und dem Fangen derselben handelt: Sie zu fangen war vormals ein schwieriges Werk, und geschah meistens in Gruben. Unter dem Fürstenthum (der Regierung des Claudius) hat der Zufall eine in Namen eines solchen wilden Thieres beinahe schamwürdige Art und Weise gelehrt, indem der Mantel eines gätulischen Hirten gegen des anspringenden Angriff entgegengeworfen wurde, oder mit den eigenen Worten des Plinius pastoris Gaetuli sago contra ingruentis impetum objecto. Dieses Schauspiel wurde sogleich auf die Arena (den Kampfplatz im Circus) gebracht. Auf kaum glaubliche Weise erstarrt jene so große Wildheit, obgleich der Kopf nur durch ein leichtes Überwerfen bedeckt wird, sodaß das Thier besiegt wird, ohne daß es Widerstand thut, denn alle Kraft besteht in den Augen (dem Gesicht). Auch wurden Verbrecher auf der Arena durch die Gätulier erlegt, denn Martialis (De spectaculis IV. Ad *Caesarem* de delatoribus) sagt, daß diese der Rube feindliche Turba den Gätuliern übergeben worden, nämlich

Tradita Gaetulis, nec cepit arena nocentes;
Et delator habet, quod dabat, exsilium.

Doch könnte vielleicht auch hier Gätulier nicht für menschliche gätulische Fechter, sondern dichterisch für Löwen stehen. Wie ferner Gätulier als Räuber (Gaetuli latrones) vorkommen, hierfür haben wir bereits oben ein Beispiel aus dem Jugurthinischen Krieg des Sallustius (Cap. 103) angeführt. Hier bemerken wir noch aus Plinius (Lib. X. Cap. 94): In Afrika trinkt der größte Theil der wilden Thiere im Sommer nicht aus Mangel an Regen: Aus welchem Grunde die gefangenen libyschen Mäuse, wenn sie trinken, sterben. Orygem perpetuo sitientia Africae generant, et natura loci potu carentem, et mirabili modo ad remedia sitientem. Namque *Gaetuli latrones* eo durant auxilio, repertis in corpore eorum saluberrimis liquoris vesicis. Wie überhaupt noch jetzt die Beduinen wegen der Hitze des Himmelsstriches sehr mäßig im Essen und Trinken sind, so auch waren die Gätulier, denn Strabon (Lib. XVII. Cap. 4) sagt von ihnen, daß sie in ihrer Lebensart sowol als in ihrer Kleidertracht äußerst sparsam seien und auch sonst in allen ihren andern Sitten und Gewohnheiten mit den arabischen Nomaden übereinkommen. Namentlich gibt Strabon an, daß die Gätulier viele Weiber haben und mit ihnen viele Kinder zeugen. Gleiches sagt Sallustius [36]) auch in Betreff der Nachbarn der Gätulier, nämlich der Numiden und Mauren. Manche von diesen hatten nach Verhältniß ihres Vermögens zehn, andre noch mehr, und die Könige noch weit mehr. Nach Strabon hatten auch die Gätulier Könige. Auch sagt Sallustius [37]) da, wo er von der Urzeit und Libyen handelt: Ii neque moribus, neque lege, neque imperio regebantur. Zu seiner Zeit war dieses also anders. Daß sie, wie aus Strabon hervorgeht, Könige und nicht blos einen König hatten, macht nicht nur der Umstand glaublich, daß die Gätulier nicht so mächtig auftraten, als die Ausdehnung ihres Gebietes vermuthen ließ, sondern auch der Umstand, daß, wie Mela bemerkt, die Gätulier eine zahlreiche und vielfältige Nation, nämlich natio frequens multiplexque Gaetuli seien. Von der mächtigen gätulischen Völkerschaft der Autololen enthält der Art. Gaetulia das Wichtigste, und daselbst sind auch die Banjurae, ebenfalls eine gätulische Völkerschaft, aufgeführt. Die Gaetuli Darae werden von Plinius (Lib. V. Cap. 1) da, wo er von den Angaben des Polybius handelt, in folgender Verbindung erwähnt: Nachher (nämlich nach dem Promontorium Surrentium) der Fluß Palsus, jenseit desselben die Aethiopes Perorsi, in deren Rücken die Pharusii [38]). An sie reihen sich die mittelländischen Gaetuli Darae [39]). Aber an der Küste die Aethiopes Daratitae, der Fluß Bambotus voll Krokodile und Flußpferde. Die mediterranei Gaetuli Darae wohnten also im Innern des Landes, und machten den Gegensatz zu den Gätuliern an der Küste. Über die Gaetuli Darae hat man folgende Muthmaßungen: Man finde nicht undeutliche Spuren von ihnen im Leo Afrikanus [40]) und Marmol [41]), welche eine Provinz beschreiben, welche gegen Westen an die Provinzen Gezula und Sus grenzt und Dara geheißen; daher kommen sie mit dem Lande, das Plinius diesem Volke anweise,

35) Lib. VIII. Cap. 7.

36) Jugurtha Cap. 80. 37) Cap. 18. 38) Die Pharusii werden auch als eine Völkerschaft in Gaetulia angenommen; s. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 10. Th. Abtheil. 2. S. 558. 559 und die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 22. Th. S. 131. Soviel ist gewiß, daß Pharusii, wenn auch keine gätulische Völkerschaft, doch Nachbarn der Gätulier waren. 39) Iis (nämlich den Pharusiis) jungi mediterraneos Gaetulos Daras. 40) Lib. VI. 41) L'Afrique L. 7. ch. 9.

Digitized by Google

ziemlich überein. Die Darrhae, ein Volk in Arabia felix, dessen Stephanus, Ptolemäus und Plinius gedenken, mögen zum Beweise für die gar zeitigen Züge der Araber nach Gätulien dienen. Der von Plinius und Ptolemäus erwähnte, eine große Menge Krokodile hervorbringende Fluß Daras oder Darot sei der heutige Darodus oder Darodt. Daher habe Ptolemäus nicht nur seinen Darados oder Darad viel zu weit gegen Süden gesetzt, sondern er habe auch sein Mauritania Tingitana einen großen Theil von Gaetulia, wo nicht das ganze Land in sich fassen lassen. Der Name und die Lage der Provinzen Gezula und Dara machen dieses nicht unwahrscheinlich. Das Wort Dara [42]) scheine ein Geschlecht oder eine Wohnung von Schäfern zu bedeuten, und lasse sich daher sehr natürlich auf einen Stamm von Gätuliern deuten, welche ebenso wol als die heutigen Darans und Gezulier kaum irgend eine andere Art von Besitzthümern, als ihre Heerden gehabt. Beides also, der Name und die Lebensart dieses Volkes, bezeichne das Volk sehr deutlich, von welchem sie ihren Ursprung gehabt [43]). Nach der Meinung des Cellarius [44]) waren die Darae ein Stamm der Melanogaetuli (schwarzen Gätulier), welche von Ptolemäus [45]) zwischen die Gebirge Sagapola und Ursargala, in eine Gegend südöstlich von Gaetulia propria, und gegen Norden an den Fluß Nigir gesetzt werden. Andere [46]) nehmen, sich auf Ptolemäus stützend, die Melanogaetuli als eine von den eigentlichen Gätuliern verschiedene Nation an. Sie waren dieses aber wol nicht ganz, sondern ein Mischlingsvolk aus den Gätuliern und Nigriten. Natürlich war es, daß die der Vielweiberei ergebenen Gätulier in den Gegenden, wo sie mit schwarzen Völkern grenzten, auf ihren Raubzügen auch schwarze Mädchen und Weiber erbeuteten, in ihr Land führten und mit ihnen Kinder zeugten. Geschah jener Raub wiederholt und lange Zeit, so mußte, indem die Abkömmlinge von schwarzen Frauenzimmern wieder mit geraubten echten schwarzen Mädchen und Weibern Kinder, zeugten, endlich eine beständige oder constante schwarze Race entstehen, und die weiße oder vielmehr bräunliche endlich in diesem Theile des Gebietes der Gätulier gänzlich verdrängt werden, und dieses um so leichter, da auch, wie sehr wahrscheinlich ist, die eigentlichen Gätulier nicht germanisch weiß, sondern arabisch bräunlich oder schwärzlich aussahen. Wenn Juvenalis (Sat. V. v. 53) sagt:

— — — — — — — — tibi pocula cursor
Gaetulus dabit, aut nigri manus ossea Mauri,

und weiter v. 59:

Tu *Gaetulum* Ganymedem
Respice,

so ist wol die Zusammenstellung Gaetulus Ganymedes, gätulischer Ganymed ironisch, und steht für schwarzbräunlicher Ganymed, da der eigentliche Ganymed die Epitheta candidus, niveus, lacteus, roseus, flavus hat. (*Ferdinand Wachter.*)

GAETULIA (alte Geographie) hat schwer zu bestimmende Grenzen, weil weder Ptolemäus, noch ein andrer alter Geograph sie bestimmt angibt. Nicht unwahrscheinlich, ja zum Theil erweislich ist, daß die Gätulier als ein kriegerisches Reitervolk sich nicht in ihren Grenzen gehalten, sondern sich im Laufe der Zeit vergrößert, oder wenn sie geschlagen wurden, vermindert haben. Virgilius, welcher den Freier der Dido durch Getulus Järbas (Lib. IV. v. 326) bezeichnet, singt in der Äneide (Lib. IV. v. 40) bei Gelegenheit, wo er Anna'n ihrer Schwester Dido die gefährlichen Grenznachbarn, von welchen sie umgeben ist, schildern läßt:

Hinc Gaetulae urbes, genus insuperabile bello,
Et Numidae infreni cingunt, et inhospita Syrtis.
Hinc deserta siti regio, lateque furentes
Barcaei. — — — — — — — — —

Lib. V. v. 51 läßt er den Äneas sagen:

Hunc ego, *Gaetulis* agerem si *Syrtibus* exul etc.,

und Lib. V. v. 192 den Mnestheus:

Nunc animos, quibus in *Gaetulis Syrtibus* usi etc.

Da also die Syrtes (wüste Berberei) das Epitheton Gaetulae, gätulische, haben, so schließt man daraus, daß Gätulia sich auf dieser Seite bis an das atlantische Meer erstreckt habe, wenn nämlich gätulisch hier in eigentlicher Bedeutung zu nehmen, und nicht, wie Lucanus es braucht, für libysch, afrikanisch überhaupt genommen werden muß. So z. B. findet man zu Juvenalis (Sat. XIX. v. 277), wo er sagt, daß die Flotte überall hinkommen werde, wohin sie die Hoffnung auf Gewinn rufe:

— — —, nec Carpathium, *Getulaque* tantum
Aequora transiliet, sed longe Calpe relicta
Audiet Herculeo stridentem gurgite solem,

zu *Gaetulica* die Anmerkung Libyca. Doch kann man auch, da Gätulien bis an das Meer reichte, und die Autololen, eine gätulische Völkerschaft, bis an die Meerenge von Gibraltar wohnten, und Calpe auf der entgegengesetzten Küste nach Getula aequora genannt wird, unter diesen das Meer verstehen, das unmittelbar vor derselben lag, und braucht gätulisch nicht für libysch (d. h. afrikanisch) überhaupt zu nehmen. Auch können von Virgil die Syrten, auch wenn das Volk der Gätulier sich nicht durch dieselben erstreckte, sondern blos an dieselben grenzte, gätulisch genannt worden sein. Aus Virgil allein läßt sich also nicht mit Sicherheit schließen, daß die Syrten zu dem Gebiete der Gätulier gehört haben. Aber dennoch geht aus Folgendem hervor, daß Virgil die Syrten gätulisch in eigentlicher Bedeutung genannt habe. Florus nennt Musulanios atque *Gaetulos* accolas Syrtium. Hiernach waren also Gätulier Anwohner der Syrten. Dieses hatte in Ansehung ihres Gebietes in Osten statt. Das, was Juvenalis sagt, bezieht sich auf das Gebiet der Gätulier im Westen. Ebenso dasjenige, was Pomponius Mela und Plinius darbieten. Der Erstere

42) Da das Wort Dar noch jetzt in Afrika sehr verbreitet ist, indem Dar Land, Reich bedeutet, z. B. Dar Fur, Dar Sulley, Dar Kuka, Dar Kulla, und eine an die Landschaften Kaschna, Sofan und Kano grenzende Landschaft Daura heißt, so läßt sich schließen, daß der Eigenname Darae ursprünglich ein Appellativum war, welches in Gaetuli Darae die Eigenschaft eines Eigennamens erhalten hatte. 43) Übersetzung der Allgem. Welthistorie. 10. Th., mit Anmerkungen von Baumgarten, S. 216. 217. 44) Geogr. antiq. L. IV. c. 8. sect. 2. edit. Lips. 1732. p. 943. 45) Lib. IV. Cap. 6. 46) s. die genannte Übersetzung der Allgem. Welthistorie a. a. O. S. 223.

Digitized by Google

sagt (Lib. III. Cap. 10): Nigritarum Gaetulorumque passim vagantium ne litora quidem infecunda sunt, purpura et murice efficacissimis ad tingendum; et ubique quae tinxere clarissima. Hieraus geht also hervor, daß die Gätulier bis an die Meeresküste streiften. Der Purpur hat nämlich nicht blos das dichterische Beiwort purpura gaetulica, sondern mit Mela stimmt auch Plinius, welcher (Lib. IX. Cap. 60), wo er vom Schaume der Purpurschnecken handelt, sagt: Tyri praecipuus hic [1]) Asiae: in Meninge, Africae et *Gaetulo litore Oceani*: in Laconica, Europae. Lib. V. Cap. 1, wo er von dem Luxus der Römer handelt: cujus (luxuriae) efficacissima vis sentitur atque maxima, cum ebori citroque silvae exquirantur, omnes *scopuli Gaetuli* muricibus ac purpuris. Hieraus geht die Berühmtheit des Purpurs der gätulischen Küste hervor. Horatius singt: Vestes Gaetulo murice tinctae. Für die Berühmtheit des gätulischen Purpurs zeugt auch die Stelle des Plinius, wo er von den Inseln Mauritaniens handelt: Paucas [2]) modo constat esse ex adverso Autololum, a Juba repertas, in quibus Gaetulicam purpuram tingere instituerat. Die Autololen, welche von Ptolemäus Autolatae genannt werden, sind eine gätulische, und zwar sehr mächtige Völkerschaft. Über die Sitze derselben gibt Plinius bei Beschreibung der Länder Mauritaniens (Lib. V. Cap. 1) nach Polybius an: Der Hafen Rutubis von Lixus 23,000 Schritt. Von da das Vorgebirge der Sonne, der Hafen Risardir, die Gaetuli Autololes, der Fluß Cosenus. Ebendaselbst sagt er, nachdem er den herrlichen und schiffbaren, vor der Pflanzstadt Banasa vorüberströmenden Strom Subur aufgeführt hat, weiter: Von demselben ebenso viel [3]) tausend Schritt die Stadt (oppidum) Sala (Salley), welche an den gleichnamigen Fluß gebaut ist, und schon den Einöden benachbart ist, und von Elephantenheerden belästiget wird; vielmehr jedoch von der Völkerschaft der Autololen (Autololum gente), durch welche der Weg zu Afrika's so sehr berühmtem Berge Atlas geht. Solinus (Cap. 24) sagt: Die Stadt (oppidum) Sala liegt an dem Fluß Sala. Von diesem geht durch die Völkerschaft der Autololen (per Autololum gentem) der Weg nach dem atlantischen Einöden. Plinius sagt (Lib. V. Cap. 2): Die Länge der Provinz Tingitania [4]) Tingitaniae provinciae) ist 170,000 Schritte. Unter den Völkerschaften in ihr die vormals vorzüglichste der Mauren, daher der Name [5]), welchen die Meisten Mauresier [6]) nennen. Sie (die Völkerschaft der Mauren), durch Kriege geschwächt, ist auf wenige Familien herabgebracht. Die ihr nächste Völkerschaft war die der Massäsyler gewesen, ist aber auf ähnliche Weise erloschen. Nun besitzen (die Provinz Tingitania) gätulische Völkerschaften, die Banjurá und die beiweitem mächtigsten Autololen, und ein vormaliger Theil derselben, die Besuni, welche von ihnen abgerissen eine Völkerschaft bilden, gegen die Äthiopen gekehrt. Im genannten Buche (Cap. V) führt Plinius auf: Natabudes, Capsitani, Musulani, Subarbares, Massyli, Nisives, Vamacures, Ethini, Mussini, Marchubii et tota Gaetulia ad flumen Nigrin, qui Africam ab Aethiopia dirimit, und Cap. 8: Interiori autem ambitu Africae ad meridiem versus super *Gaetulos*, intervenientibus desertis, primi omnium Libyaegyptii habitant. Super eos Aethiopum gentes Nigritae, a quo dictum est flumine. Nach Cap. 5 also erstreckte sich Gätulien bis an den Fluß Nigris, und dieser trennte Afrika von Äthiopien. Nach Cap. 8 waren gegen Süden (d. h. Südosten) zwischen den Gätulen und den Wüsten die Libyägypter und die Leukäthiopen (weißen Äthiopier) und über denselben die schwarzen Äthiopier. Aber man muß bei der ersten Stelle annehmen, daß er von der Richtung nach Südwesten spricht, und bei der zweiten redet er ausdrücklich von der Richtung nach Süden (d. h. Südosten). Überdies sagt er kurz darauf, daß die wahreste Meinung derjenigen sei, welche über dem (jenseit der) Wüsten Afrika's (nämlich in dessen eigentlicher und engern Bedeutung) zwei Äthiopien oberhalb setzen. Pomponius Mela sagt Cap. 4: Über demjenigen, was von dem libyschen Meer bespült wird, sind die Libyes Aegyptii und Leuconaethiopes, und eine zahlreiche und mannichfache Nation, die Gätuli (natio frequens multiplexque Gaetuli). Von da ist die Gegend weit leer, und in einem ununterbrochen fortlaufenden Strich unbewohnbar. Dann sind zuerst von Osten her die Garamanten. Die Gätulier erstreckten sich also bis an die große Wüste, und wurden östlich durch dieselbe von den Garamanten geschieden, und es wohnte also hier kein anderes Volk zwischen beiden. Daher sagt Strabon (Lib. XVII. Cap. 4. §. 347), daß die Gegend über der großen Syrte und dem kyrenäischen Gebiete, welche von der See entfernt tiefer in das Land hineinliege, und wegen des großen Wassermangels durchaus unfruchtbar sei, von verschiedenen afrikanischen Völkerschaften bewohnt werde. Die ersten derselben seien die Nasamonen, dann folgen die Psyllen, ferner ein Theil der Gätulier und zuletzt die Garamanten. Etwas mehr gegen Osten wohnen die Marmariden, bis an das Orakel des Jupiter Hammon und fast bis an die kyrenäischen Grenzen hin. Zuvor §. 339 bemerkt er, daß über der von den Massäsyliern bewohnten Küste, die sich von Carthago bis Kephalä

1) Es geht voraus: Vivas capere contendunt, quia cum vita succum eum evomunt. Et majoribus quidem purpuris detracta concha auferunt: minores cum tunta vivas frangunt, ita demum rorem cum exsputentes. 2) Es geht voraus: Nec Mauritaniae insularum certior fama est, nämlich als die Sage von den Inseln der Hesperiden. 3) Nämlich in Beziehung auf das Vorhergehende, wo bemerkt ist, daß an der Küste der Fluß Subur 50,000 Schritte entfernt sei. 4) Tanger. 5) Nämlich Mauritania. Plinius bemerkt kurz zuvor: Juba, Ptolemaei pater, qui primus utrique Mauritaniae imperavit etc., und weiter unten, nachdem er von Tingitania provincia (Mauritania Tingitana) gehandelt hat, sagt er, daß die Stadt Siga, dem in Hispanien gelegenen Malacha (Malaga) gegenüber, die Hauptstadt des Syphax, jetzt des andern Mauritanien (alterius jam Mauritaniae), sei. Nachdem er von diesem Mauritanien (Mauritania Caesariensis) gehandelt hat, gibt er die Länge beider Mauritanien (utriusque Mauritaniae) und die Breite derselben an.

6) Vornehmlich thun dieses die Griechen; die meisten Lateiner nennen sie Mauritanier; doch Livius nennt sie Mauresier. Auch hat Virgilius Maurisius (maurisch, afrikanisch).

Digitized by Google

erſtrecke, mitten im Lande die Lybophönikier wohnen, die ſich bis zu den Gebirgen der Gätulier, die ſchon zum äußern Afrika gerechnet werden, erſtrecken. Über den Gätuliern wohnen mit ihnen parallel die Garamanten, aus deren Lande man die Chalcedonier erhalte; ſie ſollen, wie man ſage, neun oder zehn Tagereiſen von den Anwohnern des Oceans und den Äthiopiern, und funfzehn von dem Orakel des Hammon entlegen ſein. Zwiſchen den Gätuliern und der bis jetzt von Strabo'n beſchriebenen Küſte liegen viele Fluren, viele Berge, viele große Seen und Flüſſe, von denen einige ſich in unterirdiſchen Grüften verlieren. Cap. 2. §. 329, wo er das Gebiet der Maſſäſylier beſchreibt, ſagt er, nachdem er von Siga, dem vormaligen Königsſitze des Syphax, gehandelt, und Zama, dem Königsſitze Juba's und den 600 Stadien hinter Siga liegenden Götterhafen aufgeführt hat, weiter, daß das, was tiefer in das Land hineinliege, lauter öde Gebirge ſeien, deren wenige Plätze die Gätulier bis an die Syrten hin beſitzen; daſelbſt aber ſeien dann wieder an der Küſte viele fruchtbare Blachfelder, Städte, Seen und Flüſſe zu finden. Lib. II. Cap. 3. §. 8 bei dem Abriſſe der bewohnten Erde ſagt er bei Beſchreibung Libyens, daß die ſüdlichſten Eingeborenen Äthiopier heißen; unten an dieſen ſeien hauptſächlich Garamanten, Pharuſier und Nigriten, noch weiter unterhalb dieſer die Gätulier. Dem Meere nahe, oder auch wol daran hinreichend, ſeien gegen Ägypten die Marmariden bis Cyrenaica, nach dieſen und den Syrten die Pſyllen und Naſamonen und ein Theil der Gätulier; hierauf die Sinter und Byzacier bis an das carthagiſche Gebiet, welches beträchtlich ſei. An dieſes grenzen die Nomaden (bei den römiſchen Schriftſtellern Numidae): davon ſeien die bekannteſten die Maſſaſier und Maſäſylier; zuletzt kommen die Mauruſier. Feſtus Avienus ſcheint die öſtliche Grenze der Gätulier nicht weit von den weſtlichen Grenzen des Landes Marmarica geſetzt zu haben. Paulus Oroſius (Lib. I. Cap. 2) ſagt, nachdem er die Grenzen des ſitiphenſiſchen und cäſarienſiſchen Mauritanien angegeben hat, weiter: Das tingitaniſche Mauritanien iſt das letzte Afrika's (nämlich in engerer eigentlicher Bedeutung). Dieſes hat von Oſten den Fluß Malwa, von Norden unſer Meer bis zu der gaditaniſchen Meerenge [7]), welches zwiſchen Havennes (Abinna, Abyla) und Calpe, zwei ſich entgegengeſetzte Vorgebirge, zuſammengeengt wird: von Weſten den Berg Atlas und den atlantiſchen Ocean, unter dem afriſchen (dem afrikaniſchen Winde, d. h. Südweſtwinde) den heſperiſchen Berg (Hesperium montem, den abendländiſchen Berg), von Süden die Völkerſchaften der Autolen (Autololen), welche man jetzt Galaules nennt, und welche bis an den heſperiſchen Berg reichen. Wenn man obige Nachrichten, zu welchen noch zu halten iſt, daß nach der Schilderung des Philoſtratus (Lib. V) die Gätulier den innern Theil des Berges Abinna (Abyla) bewohnten, nach Apulejus (Apol.) einige Landſchaften in Numidia propria beſaßen und nach Dionyſius Afer (v. 215) die Gätulier Nachbarn der Nigriter und Pharuſier waren, ſowie auch Ptolemäus (Lib. IV) die Gätulier an den Fluß Nigir grenzen läßt, mit einander vergleicht, ſo ſieht man, daß die gätuliſchen Völkerſchaften ſehr weite und von einander entlegene und keineswegs geſchloſſene oder abgerundete Gebiete hatten. Drei Hauptpunkte ſind dabei feſt zu halten. Nach Virgilius und Florus waren die Gätulier Anwohner der Syrten. Salluſtius (Jugurtha 19) ſagt: super Numidiam Gaetulos accepimus partim in toguriis, alios incultius vagos agitare. Oberhalb Numidiens bedeutet an Numidia grenzend nach dem Innern zu (d. h. nach Süden), das Land an den Syrten und das Land im Süden von Numidia muß man alſo als die Hauptgebiete der Gätulier anſehen, von wo aus ſie ſich weiter nach Norden und Weſten verbreiteten; denn wie ſich aus Plinius, Philoſtratus und andern Späteren ergibt, hatten die Gätulier nicht nur in Numidien, ſondern auch in Mauritanien Wohnſitze, und erſtreckten ſich nach Philoſtratus ſelbſt bis an die Straße von Gibraltar. Salluſtius kennt in Mauritanien blos erſt Mauren und noch keine Gätulier darunter. Die Neueren haben verſchiedene Wege eingeſchlagen, die Lage der Länder der Gätulier näher anzugeben. Beliebt iſt die Meinung, daß ſich in Guzula oder Gezula, einer Provinz des Königreichs Marocco, am Fuße des Berges Atlas, einige Spuren von dem alten Gätulien beibehalten zu haben ſcheinen, und daß man, wenn man auf die Verwandtſchaft der Namen bauen wolle und könne, anzunehmen berechtigt ſei, dieſe Provinz ſei ein Haupttheil von Gätulien [8]). Unter andern [9]), welche von Gätulien gehandelt haben, ſind vornehmlich Shaw [10]) und Aldrete [11]) zu nennen. Jener ſcheint an einer Stelle zu behaupten, das eigentliche Gätulien habe ſich nicht weiter gegen Oſten erſtreckt, als die Mittagslinie von Siga, worunter er Taccumbreet verſteht. Die Melanogaetuli und Garamantes haben den Strich Landes hinter Numidia, Africa propria und der Regio Syrtica, von dieſer Mittagslinie bis nach Cyrenaica inne gehabt. An einer andern Stelle ſtellt Shaw einige gätuliſche Stämme in die entfernteſten Theile des Landes Zoab unter der Mittagslinie von Conſtantina über ſechs Grad weiter gegen Oſten als er Siga ſetzt, welches er 0° 10′ öſtlich von Siga annimmt [12]). Über die Annahme Aldre-

7) fretum Gaditanum.

8) Überſetzung der Allgem. Weltbiſtorie. 16. Th., mit Anmerkungen vermehrt von Baumgarten, S. 215. 9) *Cellarius*, Geogr. antiqua Lib. 4. c. 8. part. 3. p. 220—224. *Clüverus*, Intr. Geogr. Lib. VI. *Samson d'Abbeville*, L'Afrique en plusieurs Cartes nouvelles etc. (à Paris 1683.) *Moreri*, Le Grand Dictionnaire Historique. 11. Edit. T. 13. p. 43: *Getulie*, grande Region d'Afrique. C'est une partie du Biledulgerid, et du Zara. 10) *Shaw*, Geograph. observations relating to the Kingdom of Algier p. 132. 136. 11) In ſeinen Alterthümern von Spanien und Afrika Buch III. Cap. 11—14. S. 364—376. 12) Das iſt, wird in der Fortſetzung der Allgem. Weltb. a. a. O. S. 214 bemerkt, etwa 0° 10′ oſtwärts von London, wenn man nämlich vorausſetze, wie Shaw ſich einbilde, daß Taccumbreet das alte Siga ſei, und in der Anmerkung: D. Shaw (S. 136) ſage uns auch, Gätulia habe ſich bis in die Wüſte oder Sahara hinein erſtreckt; welches vorausſetze, daß man Nichts als eine Wüſtenei gegen Mittag in einer geraden Linie müſſe fortlaufen laſſen. Melanogätulien und das Land der Garamanten müſſe daher, nach der von den Alten ihm angewieſenen Lage, oſtſüdoſt von Gätulien

te's [12]) und Andrer, daß Gätulien zuerst aus Arabia felix bevölkert worden, haben wir das Nähere im Art. Gaetuli angegeben. Außer den Purpurschnecken, welche wir oben angeführt haben, war Gätulien den Römern, welche Thiergefechte so liebten, wegen seiner wilden Thiere, an denen es einen Überfluß hatte, merkwürdig. Claudianus singt: Quidquid monstriferis gignit Gaetulia campis. Am bekanntesten waren die gätulischen Löwen. So heißt es bei Horatius [13]):

Non vides, quanto moveas periclo,
Pyrrhe, Gaetulae catulum leonae.

Virgilius singt (Aen. V. v. 351), Äneas habe dem Salius ein kostbar verziertes großes Fell eines gätulischen Löwen gegeben, nämlich:

— — tergum Gaetuli immane leonis
Dat Salio, villis onerosum atque unguibus aureis.

Plinius erzählt (Lib. VIII. Cap. 19), wo er von den Eigenschaften des Löwen handelt, er habe von einer aus Gätulien [14]) zurückgekehrten Gefangenen erzählen hören, daß sie in den Wäldern den Angriff vieler Löwen durch Anrede besänftigt habe, indem sie zu sagen gewagt, daß sie ein schwaches Weib, eine Flüchtlingin sei, und das großmüthigste aller Thiere, welches über die andern herrsche, um Schutz anflehe, und daß sie eine seines Ruhmes unwürdige Beute sei. Solinus (Cap. 27) sagt da, wo er ebenfalls von den Löwen handelt: Gaetulae etiam mulieris nomen Jubae libris comprehensum est, quae obtestata occursantes feras, impunis rediit. Gätulien war ferner, wie wir bereits weiter oben ebenfalls aus Plinius angeführt haben, an Elephantenheerden reich. Hierzu ist noch zu bemerken, was Juvenalis (Sat. X. v. 158) in Beziehung auf Hannibal sagt:

O qualis facies, et quali digna tabella,
Cum Gaetula ducem portaret bellua luscum!

In der Stelle des genannten Dichters (Sat. XI. v. 140), wo er als Thiere, welche auf die Tafel kommen, den Hasen, den Eber, den Weißsteiß (pygargus, eine Antilopenart), die scythischen Vögel (Phasanen) und den Flamingo (phoenicopterus) aufführt, heißt es weiter: Et Gaetulus orix, hebeti lautissima ferro caeditur. Man hält diesen gätulischen Orix für eine einhörnige Antilopenart, von welcher Aristoteles [15]), und nach ihm Plinius [16]) handeln. Aber hiermit stimmt nicht, daß die Antilopen gespaltene Klauen haben, und der „asinus Indicus, qui uno armatus est cornu“ als einhufiges Thier aufgeführt wird. Strabon sagt in Beziehung auf das Land der Gätulier, daß die dasigen Ochsen und Pferde einen längeren Huf haben, als man sonst bei den anderen finde. Dieser dient ihnen, daß sie mit den Füßen nicht so tief in den Sand sinken. Da die Gätulier ein Reitervolk waren, so wurde die Pferdezucht von ihren Königen so eifrig betrieben, daß man auf 100,000 Fohlen, welche jährlich geboren wurden, zählte. Weiter sagt Strabon, daß ihre Schafe und zumal in den zunächst an der äthiopischen Grenze gelegenen Orten, gewöhnlich mit Fleisch gefüttert und mit Milch getränkt werden. Letzteres konnte mittels Kuh-, Stuten- oder Kameelmilch geschehen sein, um sie recht schmackhaft zu machen. Aber der erstere Punkt, in Betreff der gewöhnlichen Fütterung der Schafe, klingt sehr fabelhaft. (*Ferdinand Wachter.*)

GAETULICUS. Unter diesem Namen befinden sich in der griechischen Anthologie, in Brunck's Analekten 2. Th. S. 166 fg. (nach der Ausgabe von Jacobs 2. Th. S. 151 fg.) neun Epigramme, welche aus der ehedem pfälzischen, dann vaticanischen und jetzt wieder heidelberger Handschrift dieser Sammlung kleiner griechischer Gedichte stammen. Die Aufschrift der einzelnen Epigramme in dieser Handschrift ist sich nicht ganz gleich; bald heißt es *Γαιτουλλίου*, bald *Γαιτουλλίκου* oder *Γαιτουλλίκιος*, oder auch *Γαιτουλίγιος*, einmal auch *Γαιτούλλου*, welche Abweichungen jedoch nicht von der Bedeutung sind, um den Namen *Gaetulicus*, als Bezeichnung des Verfassers, aufzugeben. Das erste dieser Epigramme enthält eine Anrufung an die das Meer beherrschende Cypris, von welcher der Dichter durch verschiedene ihr dargebrachte Gaben eine glückliche Seefahrt sich erfleht; das zweite ist auf den berühmten Kampf der 300 Spartaner und Argiver um die Landschaft Thyrea (s. *Herodotus* I, 82 mit meiner Note T. I. p. 205) gedichtet; das dritte ist ein Anruf des armen Dichters Leonidas an die Venus, ihn, nachdem er von einer Krankheit genesen, von der Armuth, die ihn drücke, zu befreien; das vierte besingt die von alten Dichtern und Prosaikern mehrfach erwähnte That des Alcon, der die Schlange, welche über seinen Sohn hergefallen und ihn bereits umschlungen hatte, erlegte und damit den Sohn, nicht ohne große Gefahr für diesen selbst, errettete; das fünfte ist auf das Grab der Söhne der Medea, das sechste auf das Grab des Archilochus gedichtet; der Dichter erinnert die Vorbeischiffenden an die beißenden Jamben dieses Dichters, und mahnt sie, selbst nach dem Tode desselben, sich davor zu hüten; das siebente bezieht sich auf den Kenotaph eines im Schiffbruche verunglückten Kretensers; das achte ist eine Art von Grabschrift, ähnlich der des Simonides auf die in den Thermopylen gefallenen Spartaner; hier sind es die in den Gefilden Böotiens für die Erhaltung von Hellas Gefallenen, weshalb Brodäus hier an die in der Schlacht bei Chäronea Gefallenen denken wollte, was jedoch ungewiß bleibt; auch die Anrede an Kronos, der als Bote die Kunde der Leiden der Gefallenen allerwärts hinbringen soll, ist auffallend, vorausgesetzt, daß wir das aus zwei Distichen bestehende Gedicht vollständig besitzen und nicht in der Mitte einige Verse ausgefallen sind. Das neunte Gedicht ist auf ein altes trunksüchtiges Weib gedichtet. Im Ganzen empfehlen sich diese Dichtungen durch eine einfache, natürliche Sprache und haben etwas Anziehendes, wodurch sie den besseren Erzeugnissen der Art beigezählt werden können, und der Künstelei, wie dem Schwulst und der Nüchternheit, den manche derartige Producte späterer Zeit an

---

gelegen, und folglich in einer Richtung gegen Morgen von demselben seinen Anfang genommen haben.

13) Lib. III. Cap. 14. 14) De consulatu Manlii Theodori Panegyrii, Opp. ex edit. ann. 1691. p. 214. 15) Captivum certe Gaetulae reducem audivi. 16) De partibus animalium Lib. III., und nach Aristoteles Plinius Lib. XI. Cap. 45. 17) Strabo Lib. VII. Cap. 4.

Digitized by Google

sich tragen, fern liegen. Für die nähere Bestimmung der Person des Dichters und der Zeit, in der er gelebt und gedichtet, läßt sich freilich nichts Festes aus diesen Distichen gewinnen; nur das ergibt sich daraus, daß der Dichter jedenfalls nach Leonidas von Tarent gelebt haben muß, da auf diesen das dritte Epigramm sich bezieht, und in diesen, wie auch in den andern, Nachahmung der Sprache und Ausdrucksweise dieses Leonidas hervortritt, welcher bekanntlich in die Zeiten des epirotischen Königs Pyrrhus fällt. Wenn nun auch die einfache und natürliche Sprache, sowie der fließende Gang des Verses einen begabten und geübten Dichter erkennen läßt, welcher in keine sehr späte Zeit zu verlegen ist, so werden wir andererseits doch, wenn wir Geist und Charakter dieser Poesien, und selbst den Namen des Dichters, wie ihn die Aufschrift der einzigen noch vorhandenen Handschrift bringt, in Erwägung ziehen, schwerlich den Dichter vor den Anfang der römischen Kaiserzeit zu verlegen im Stande sein. Es dürfte aber diese Annahme um so mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, als wir selbst bei römischen Schriftstellern der beginnenden Kaiserzeit einen Dichter dieses Namens, und zwar einen, welcher Epigramme gedichtet, erwähnt finden, was allerdings zur Vermuthung berechtigt, daß dieser Gätulicus als Epigrammendichter ebenso gut in der griechischen, wie in der römischen Poesie sich versucht habe, ja, daß er auch im Epos oder in der beschreibenden und darstellenden Poesie, die um diese Zeit nach Virgilius in Rom so große Ausdehnung und Verbreitung erlangt hatte, gedichtet, da wir in den des Probus Namen tragenden alten Scholien zu Virgil's Georgica I, 227 drei Hexameter, welche auf das den Römern ferne Britannien sich beziehen, unter dem Namen des Gätulicus citirt finden [1]). Diese drei Verse sind freilich das Einzige, was uns von römischen Poesien dieses Gätulicus bekannt ist, sodaß wir über den Inhalt und Charakter seiner Poesie, namentlich der epigrammatischen, kein weiteres Urtheil uns erlauben können, wenn wir anders nicht an Martialis uns halten wollen, welcher in der an den Leser (in Prosa) gerichteten Zuschrift vor dem ersten Buche seiner Epigramme den Gätulicus unter denjenigen Dichtern nennt, welche in ihren Epigrammen sich manches Lascive erlaubt und in sofern dem Martialis selbst, wenn er dem Beispiele und Vorgange solcher Dichter folgend sich hier und da Ähnliches erlaubt, gewissermaßen zur Entschuldigung, oder gar zur Rechtfertigung dienen können. Lascivam, so schreibt Martialis, verborum licentiam, id est Epigrammaton linguam excusarem, si meum esset exemplum: sic scribit Catullus, sic Marsus, sic Pedo, sic *Gaetulicus*, sic quicunque praelegitur. Und so nennt auch Plinius der Jüngere (Ep. V, 3. §. 5) unter den zu seiner Zeit nicht mehr lebenden, angesehenen Männern Roms, welche mit Poesien leichteren, scherzhaften und spielenden Inhalts sich zeitweise abgegeben, und ihm selbst, bei ähnlichen Versuchen als Vorgänger, zur Entschuldigung dienen können, einen Gätulicus, wodurch, ebenso wie durch die angeführte Äußerung des Martialis und die Verbindung, in welcher er daselbst mit einem Catullus, Domitius Marsus, Pedo Albinovanus, welchen Sidonius Apollinaris in einer dem Martialis nachgebildeten Stelle [2]) noch den Silius und Tibullus anreiht, zusammengestellt wird, unsere obige Behauptung von dem Zeitalter des Dichters bestätigt werden mag. Und ebenso stellt derselbe Sidonius [3]) an einer andern Stelle den Ovidius und seine Corinna, den Catullus und seine Lesbia, den Lucanus und seine Argentaria, den Propertius und seine Cynthia, den Tibullus und seine Delia mit Gätulicus (den er unmittelbar nach Catullus nennt) und seiner Cesennia zusammen, woraus wir zugleich ersehen, daß er gleich den genannten römischen Dichtern ebenfalls eine Geliebte unter dem Namen Cesennia in seinen Epigrammen oder Elegien besungen hatte. Daß aber dieser Gätulicus kein anderer ist, als der Verfasser der neun griechischen Epigramme, die wir oben besprochen haben, scheint uns, wenn man nicht einer unbegründeten Skepsis sich hingeben will, doch füglich angenommen werden zu können; denn der Einwand, daß diese griechischen Gedichte durchaus züchtig und anständig in ihrem Inhalte gehalten seien, während die Äußerung des Martialis und selbst die des Plinius auf Gedichte eines leichteren, ja selbst lasciven und anstößigen Inhalts führen, scheint durchaus unzureichend, um den lateinischen Dichter von dem griechischen zu trennen und in ihnen zwei verschiedene Personen anzunehmen. Wie unter den Gedichten des Catullus, des Domitianus Marsus, des Pedo Albinovanus sich einzelne von anstößigem Inhalte finden mochten, wie dies auch ebenso bei den Gedichten des Martialis der Fall ist, so mochten auch unter den Gedichten des Gätulicus sich einzelne befinden, die einen solchen Charakter erkennen ließen, ohne daß daraus zu folgern wäre, als sei die Gesammtheit dieser Poesien in diesem Sinne und Geiste gehalten gewesen; und wenn aus dieser Gesammtzahl neun ausgewählt und in die griechische Anthologie aufgenommen wurden, welche keineswegs diese Lascivität des Inhaltes zeigen, wol aber als ansprechende und anziehende Gedichte die gemachte Auswahl rechtfertigen, so wird dies wahrhaftig kein Bedenken erregen, oder als unwahrscheinlich und unglaublich angesehen werden können.

1) Die Stelle selbst lautet wörtlich so: Nam triones, quos Graeci duas ursas vocant, Helicem et Cynosuram, in barbarica sphaera plaustrum esse, quod ducatur e bubus junctis. Cujus rei testis est *Gaetulicus*, cum ait de Britannia:

Non arica illum verno feret aere cornu
Gnosia nec gemini praecidunt cornua taurum
Sicca Lycaonius resupinat plaustra Bootes.

H. Meyer hat daraus diese Verse, die er einem astronomischen Gedichte entnommen glaubt, in seine Ausgabe der lateinischen Anthologie Ep. 113 aufgenommen, ohne Grund, wie wir glauben, da sie nur ein Fragment, das aus dem Zusammenhange eines größeren Gedichtes herausgerissen ist, bilden, aber kein Epigramm.

2) Carmm. IX, 256:

Nam *Gaetulicus* hic tibi legetur
Non Marsus, Pedo, Silius, Tibullus.

3) Epist. II, 10 fin.: Certe si praeter rem oratoriam contubernio feminarum poeticum ingenium — quereris obtundi, reminiscere quod saepe versum Corinna cum suo Nasone compleverit, Lesbia cum Catullo, Cesennia cum Gaetulico, Argentaria cum Lucano, Cynthia cum Propertio, Delia cum Tibullo.

Digitized by Google

Wenn demnach über die Identität des griechischen und lateinischen Dichters Gätulicus kaum ein Zweifel obwalten kann, so mag uns über die Person desselben die schon oben angeführte Stelle des Plinius [4]) einen weitern Aufschluß bieten, in sofern wir die frühere Interpunktion derselben, welche Lentulum von Gaetulicum trennt und zwei verschiedene Personen annimmt, verlassen, und durch die Vereinigung der beiden Namen zu einer Person einen Lentulus Gätulicus als den Namen dieses Dichters gewinnen. Nun kommt aber der Name Gätulicus, als ein Beiname eines römischen Geschlechtes, zuerst vor bei der Person des Gn. Cornelius Lentulus Cossus, welcher wegen seines über die Gätulier in Afrika siegreich bestandenen und darauf durch die Ehre des Triumphs verherrlichten Kampfes diesen Beinamen Gätulicus erhielt, wie sich aus dem Berichte des Florus und selbst des Tacitus ergibt. Denn jener [5]) spricht von der unter Augustus erfolgten Bewältigung der Musulanen und Gätulier, Anwohner der Syrten, durch den Heerführer Cossus, welcher davon den Beinamen Gätulicus erhalten, und berichtet weiter, wie an die Folgen des Sieges auch die Unterwerfung anderer Völker sich geknüpft; Tacitus [6]) aber gedenkt bei der Erwähnung des Todes dieses Lentulus Cossus seines Kriegsruhmes und seines Triumphes über die Gätulier. Wir haben hier also an Gn. Lentulus Cossus zu denken, dessen Tod, und zwar in hohem Alter, im J. 779 u. c. erfolgte; er hatte im J. 753 u. c. das Consulat verwaltet, war früher, wie wir aus Tacitus wol entnehmen können, in dürftigen Umständen gewesen, aus denen er sich aber zu einem bedeutenden, nicht mit Unrecht erworbenen und auch mit Mäßigung genossenen Vermögen emporgeschwungen hatte. Nach der Führung des Consulats, im höhern Kriegs- und Staatsdienste verbleibend, wird er mit Auszeichnung von demselben Tacitus bei dem nach Augustus' Tod unter den Legionen in Pannonien ausgebrochenen Aufstande (um 767 u. c.), zu dessen Beschwichtigung Tiberius den jungen Drusus entsendet hatte, erwähnt. Die meuterische Soldateska, die in ihm einen Hauptwidersacher zu erkennen glaubte, der zugleich, weit an Alter und Kriegsruhm hervorragend vor Andern, auf die Entscheidungen des Drusus den entschiedensten Einfluß ausübe, verfolgte ihn, sodaß er, obwol unerschrocken und in keiner Weise nachgebend, kaum sein Leben retten konnte [7]). Daß er ebenso im Senate eine bedeutende Stellung eingenommen, ergibt sich aus der Berathung, die im Senate (769 u. c.) nach dem freiwilligen Tode des des Hochverraths angeklagten Libo Drusus stattfand [8]), sowie aus einem ähnlichen Falle bei der Anklage des Sejanus im Jahre der Stadt 775 [9]). Sein Tod erfolgte, wie bemerkt, im J. 779 u. c. In diesen wenigen Angaben, die uns in diesem Lentulus Gätulicus einen ebenso ernsten, als angesehenen Staatsmann und Feldherrn erkennen lassen, findet sich jedoch Nichts, was uns berechtigen könnte, in ihm den griechischen und römischen Dichter Gätulicus, der selbst lasciver Poesie nicht fremd blieb, zu erkennen, oder nur zu vermuthen, zumal da nirgends einer wissenschaftlichen Bildung des Mannes, oder einer Beschäftigung mit gelehrten Studien oder mit Poesie gedacht wird. Man wird daher auf seinen Sohn geführt, der, wie Vellejus [10]) ausdrücklich bemerkt, den ruhmvollen Beinamen seines Vaters annahm und als junger Mann ein Muster aller Tugenden war. Wir finden diesen Cn. Lentulus Gätulicus als Consul in dem J. 779 u. c. [11]), in welches der Tod seines Vaters fällt, und später [12]), um 787 u. c., als Befehlshaber der in Germania superior stationirten Legionen, deren Liebe er sich in hohem Grade gewonnen hatte, ebenso sehr durch ungemeine Milde und Nachsicht, wie durch mäßige Strenge, sodaß ihm selbst die Zuneigung des nahen, in der Germania inferior befindlichen, Heeres unter L. Apronius folgte. Er war der einzige von den Verwandten des Sejanus, welcher von der Verfolgung, die diesen und seine Verwandten und Anhänger betroffen hatte, frei und in fortwährender Gunst bei dem Kaiser Tiberius geblieben war, an den er ein, die Bitte um Beibehaltung seines Commando's aussprechendes, freimüthiges Schreiben richtete, das auch seinen Eindruck nicht verfehlt zu haben scheint. Aus Dio Cassius [13]) ersehen wir, daß er auch wirklich zehn Jahre lang das Commando des Heeres in Germanien führte und ein angesehener Mann war, dann aber, im J. 792 u. c., von Caligula hingerichtet ward wegen des Verdachtes einer Verschwörung mit Lepidus. Im Commando des Heeres ward Galba sein Nachfolger, der sich dem Heere alsbald durch größere Strenge der Disciplin bemerklich machte und dadurch den Spruch der Soldaten veranlaßte: Disce miles militare, Galba est, non Gaetulicus [14]). Dieser Gätulicus scheint jedenfalls ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gewesen zu sein, der sich auch durch Schriften bekannt gemacht hat, wie wir aus Suetonius ersehen, der bei den verschiedenen, im Umlaufe befindlichen, Ansichten über den Geburtsort des

4) Die Stelle lautet wörtlich so: An ego verear (neminem viventium, ne quam in speciem adulationis incidam, nominabo), sed ego verear, ne me non satis decent, quod decuit M. Tullium, C. Calvum, Asinium Pollionem, M. Messalam, Q. Hortensium, M. Brutum, L. Sullam, Q. Catulum, Q. Scaevolam, Ser. Sulpicium, Varronem, Torquatum (immo Torquatos), C. Memmium, Lentulum Gaetulicum, Annaeum Senecam et proxime Verginium Rufum et si non sufficiunt exempla privata, divum Julium, divum Augustum, divum Nervam, T. Caesarem? etc. etc. Zipe hat in der nach dem prager Codex veranstalteten Ausgabe (Prag 1820.) das in den früheren Ausgaben zwischen Lentulus und Gaetulicus befindliche Komma mit Recht weggelassen; es scheint hiernach auch in der prager Handschrift wirklich zu fehlen. 5) Lib. IV. Cap. 12. §. 41: Musulanios atque Gaetulos accolas Syrtium Cosso duce compescuit: unde illi Gaetulici nomen. Latius victoria patuit etc.; s. dazu die Ausleger, nebst *Velleius Pat.* II, 116. 6) Annal. IV, 44: Obiere eo anno Cn. Lentulus et L. Domitius. Lentulo super consulatum et triumphalia de Gaetulis gloriae fuerat bene tolerata paupertas, dein magnae opes innocenter paratae et modeste habitae. Des Triumphes gedenkt auch Vellejus a. a. O.

7) S. das Nähere bei *Tacitus*, Ann. I, 27. 8) Ebendaselbst II, 32. 9) Ebendaselbst III, 68. Vgl. auch IV, 20. 10) II, 116: — Sed Cossus victoriae testimonium etiam in cognomen filii contulit, adolescentis in omnium virtutum exempla geniti. 11) S. *Tacit.* Ann. IV, 46, vergl. 42. 12) *Tacit.* Ann. VI, 30. 13) S. *Dio Cass.* LIX, 22, vergl. LVII, 24, und *Sueton.* Claud. 9. 14) S. *Sueton.* Galb. 6.

Digitized by Google

Kaisers Caligula (Caligul. 8) ausdrücklich auf diesen Cn. Lentulus Gätulicus verweist, nach dessen Angabe der Kaiser zu Tibur auf die Welt gekommen, während Plinius dafür Trier gesetzt, und zugleich damit eine Widerlegung des Gätulicus, der bei seiner Angabe von Schmeichelei bestimmt gewesen, verbunden hatte. Man kann aus dieser Nachricht, die freilich die einzige ist, welche von Schriften dieses Gätulicus spricht, doch soviel entnehmen, daß Gätulicus ein geschichtliches Werk, etwa über die Kriege der Römer in Germanien, oder ähnliche Gegenstände hinterlassen hatte, da die ihn bestreitende Angabe des Plinius nicht etwa aus dessen Historia naturalis, sondern ebenfalls aus dessen an Aufidius Bassus sich anreihenden Geschichtswerke entnommen ist, und dürfte daher dieser Lentulus Gätulicus nicht mit Unrecht von G. J. Vossius (De hist. Latt. I, 25) unter die römischen Geschichtschreiber, deren Werke jedoch verloren gegangen, gezählt worden sein; auch Egger [15]) räumt ihm darum unter den Quellen der Geschichte jener ersten Epoche der römischen Kaiserzeit eine Stelle ein, und bedauert mit Recht den gänzlichen Untergang eines Werkes, das bei der bedeutenden persönlichen Stellung des Mannes nicht blos über Rom und dessen Geschichte, sondern auch über Teutschland und die Kriege der Römer in diesem Lande uns manche Aufschlüsse hätte erwarten lassen. Auch er, so gut wie früher G. J. Vossius (a. a. O.), Lipsius (zu *Tacitus*, Ann. IV, 44) und Sirmond (zu *Sidonius Apoll.* p. 243) erklären diesen Lentulus Gätulicus für den Verfasser der oben besprochenen Epigramme der griechischen Anthologie, wie der lateinischen, nur mit Ausnahme jener drei bei Probus vorfindlichen Verse, gänzlich verlorenen Poesien, auf welche die Äußerungen des Martialis, wie des jüngeren Plinius und des Sidonius Apollinaris sich beziehen; eine Ansicht, die auch bei den Herausgebern der griechischen Gedichte Beifall gefunden hat, so namentlich bei Brunck (ad Analectt. II. p. 166 sq.), bei Schneider (Analectt. critice. in scriptt. vett. etc. fasc. I. [Trajecti ad Viadrum 1777.] p. 13 sq.), bei Hieronymus de Bosch (Observatt. et nott. in Anthiolog. Graec. Vol. IV. p. 409), während der neueste Herausgeber, Jacobs (Commentt. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 896), mit einigem Zweifel darüber sich ausspricht und auch Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 251) die Entscheidung darüber ungewiß läßt. Und allerdings werden wir darin der Ansicht von Jacobs uns anzuschließen haben, da aus dem, was wir hier angeführt haben, noch nicht die völlige Gewißheit hervorgeht, mit der Manche, wie z. B. Egger, die Sache betrachten und gradezu diese griechischen Gedichte für das Werk des 792 hingerichteten Geschichtschreibers und Feldherrn Lentulus Gätulicus erklären, wenn auch gleich Manches vermuthen läßt, daß der Dichter und der Geschichtschreiber nicht für verschiedene Personen anzusehen sind. (*Baehr.*)

GAFAS, ein Stamm in Habesch, der nicht zu den Abessyniern, oder den Galla gehört, auch ein eigenes Idiom spricht. (*Daniel.*)

15) Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste. (Paris 1844.) p. 168 sq.

GAFFAREL (Jacques), ein berühmter Orientalist des 17. Jahrh., im J. 1601 zu Mannes in der Provence geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und machte seine theologischen Studien auf der Universität zu Valencia. Mit besonderer Vorliebe befaßte er sich mit den orientalischen Sprachen, benutzte aber leider die genaue Kenntniß derselben nur dazu, um sich in die rabbinischen und kabalistischen Schriften zu vertiefen und nichtigen Speculationen nachzujagen. Von Valencia ging er nach Paris, wo er den Doctorgrad im kanonischen Rechte erhielt und unermüdlich der einmal eingeschlagenen Richtung folgte, wie die in dieser Zeit von ihm herausgegebene Schrift: Abdita divinae cabalae mysteria contra sophistarum logomachiam defensa (Parisiis 1625. 4.), zur Genüge beweist. Der Cardinal Richelieu wählte den mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüsteten jungen Mann, der ihm von mehren angesehenen Gelehrten empfohlen worden war, zu seinem Bibliothekar und schickte ihn im J. 1626 nach Italien, um hier gute und seltene Handschriften und gedruckte Bücher aufzukaufen. Er dehnte seine Reise bis nach Rom aus und kam mit einer reichen Ausbeute zurück [1]). Seine eigenen Studien hatte er unterdessen keineswegs aus dem Gesichte verloren, denn bald darauf veröffentlichte er sein merkwürdigstes und bekanntestes Werk, die Curiositez inouyes sur la sculpture talismanique des Persans, horoscope des patriarches et lecture des estoilles (Paris 1629.), worin er eine ebenso große Gelehrsamkeit, als Leichtgläubigkeit an den Tag legt, und allen Ernstes die Behauptung aufstellt, daß die Talismane die Macht hätten, einen Menschen reich und glücklich zu machen und von einem Hause, oder auch von einem ganzen Lande giftige Thiere, Insekten und die schädlichen Einflüsse der Luft abzuwehren. Das Buch erhielt in mehren Auflagen [2]) (Paris 1631 und 1637 und Rouen 1650.) eine schnelle Verbreitung, und wurde von Edm. Chilmead ins Englische (London 1650.) und von Greg. Michaelis ins Lateinische übersetzt und mit gelehrten Anmerkungen bereichert (Hamburg. 1676—1678. 2 Voll. Neue Ausgabe von Fabricius, ebendas. 1706. 2 Voll.). Dem Verfasser, welchen man schon vorher seiner allerdings sonderbaren Ansichten wegen verleumdet und verfolgt hatte [3]), erregte es viele Unannehmlichkeiten und großen Verdruß, und obgleich er in der Vorrede vorsich-

1) Wenn die Biographie universelle (XVI, 248) äußert: cependant il est difficile de croire que le cardinal eût mis sa confiance dans un homme si jeune, so können wir keinen hinreichenden Grund dieses Zweifels auffinden; warum sollte man auf einen freilich jungen, aber so gelehrten Mann kein Vertrauen setzen? Außerdem wird die Thatsache mit Bestimmtheit von den übrigen Biographen versichert. 2) Nach Andern soll es in dem Zeitraume von sechs Monaten drei Auflagen erlebt haben. Wir besitzen bis jetzt kein genaues Verzeichniß der Schriften Gaffarel's; die von Leo Allatius (Apes urbanae [Romae 1633.] p. 139 sq.) und P. Colomesius (Gallia orientalis [Hag. Com. 1665. 4.] p. 154 und 260 sq.) gegebenen Verzeichnisse sind unvollständig und ungenau und vermischen die von ihm bereits herausgegebenen Schriften mit den noch herauszugebenden. 3) Er faßte deshalb auch mehrmals den Entschluß, Nichts mehr zu schreiben, oder doch wenigstens seine Arbeiten nicht zu veröffentlichen, kam aber jedes Mal wieder davon ab.

Digitized by Google

tig bemerkt hatte, daß er den Curiositäten nur in soweit Glauben schenke, als es die Kirche gestatte[4]), so fand sich doch die Sorbonne veranlaßt, gegen ihn einzuschreiten, und er mußte einen Widerruf, und als dieser nicht genügend befunden wurde, einen zweiten unterzeichnen. Bald darauf gab auch Ch. Sorel unter dem falschen Namen Sieur de l'Isle eine Widerlegung der Curiositäten heraus, welche den Titel führt: Des Talismans ou Figures faites sous certaines constellations pour faire aimer et respecter les hommes, les enrichir, guérir leurs maladies, avec des observations contre le livre des curiosités inouies de Gaffarel etc. (Paris 1636.), und von der Leichtgläubigkeit nicht nur der ungebildeten, sondern auch der gelehrtesten Leute jener Zeit ein trauriges Zeugniß gibt. Um dem gegen ihn aufgeregten Sturme zu entgehen, begab sich Gaffarel im J. 1632 zum zweiten Male nach Rom und lernte daselbst Leo Allacci (Allatius), den berühmten Bibliothekar des Vaticans, kennen, mit welchem er eine innige Freundschaft schloß. Im folgenden Jahre ging er nach Venedig und wohnte daselbst in dem Hotel des französischen Gesandten de la Thuilerie, eines großen Freundes der Wissenschaften und besonderen Gönners der Gelehrten. Als dieser den Wunsch äußerte, ein vollständiges Verzeichniß der von der Politik handelnden Bücher zu besitzen, wandte sich Gaffarel, welcher der Lösung dieser Aufgabe nicht gewachsen war, an den bekannten Gelehrten Gabr. Naudé (s. d. Art.), einen seiner früheren Gönner, und so entstand dessen Bibliotheca politica (Venetiis 1633. 12. und öfter). Von Venedig aus machte Gaffarel eine Reise nach Griechenland und besuchte die Küsten Asiens, von wo er manche merkwürdige und kostbare Erwerbungen mitbrachte. Nach seiner Zurückkunft nach Frankreich hatte sich der Unwille gegen ihn bereits gelegt, und man konnte nicht umhin, seiner Gelehrsamkeit wenigstens Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er wurde nach und nach zum Almosenmeister des Königs, zum Protonotar des apostolischen Stuhles, zum lebenslänglichen Prior von Saint-Gilles, von Revest de Brousse in der Diöcese von Sisteron und zum Abte des Klosters von Sigonce in der Provence ernannt[5]). Er widmete sich jetzt ganz den Pflichten seines Standes, und gab sich insbesondere sehr große Mühe, durch Predigten und Ermahnungen die Anhänger der Calvinischen Lehre in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen. In diese Zeit fällt seine Quaestio pacifica, num orta in religione dissidia componi et conciliari possint per humanas rationes et philosophorum principia, per antiquos christianorum libros rituales et per propria haereticorum dogmata. (Parisiis 1645. 4.) Im J. 1641 hielt er zu Grenoble Advent- und Fastenpredigten mit so großem Beifall, daß sich seine Neider wieder erhoben, und ein Stiftsherr dieser Stadt ihn in einem unter falschem Namen herausgegebenen Briefe beschuldigte, daß er in seinen Predigten den Protestanten günstige Grundsätze aufgestellt und verfochten habe. Gaffarel begnügte sich, von der Kanzel herab zu verkündigen, daß er seinem Gegner von ganzem Herzen verzeihe; das Parlament aber, minder nachsichtig, befahl, die verleumderische Schrift zu verbrennen und den Verfasser derselben zu verfolgen. Von dieser Zeit und dieser Thatsache schreibt sich der ungerechte Verdacht her, den man auch noch später gegen Gaffarel hegte, und der manche Schriftsteller[6]) zu der Behauptung veranlaßte, daß er, um die Zurückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche leichter zu bewirken, von dem Cardinal Richelieu ermächtigt gewesen sei, gegen die Lehre vom Fegfeuer zu predigen. Dieser Minister wünschte in der That die Wiedervereinigung der verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften, aber weder er, noch Gaffarel dachten je daran, dieser Vereinigung ein von der Kirche gelehrtes Dogma zu opfern. Gaffarel zog sich gegen das Ende seines Lebens in sein Kloster von Sigonce zurück, wo er im J. 1681 in einem Alter von 80 Jahren starb[7]). Er verstand fast alle älteren und neueren Sprachen, und man kann ihm den Ruhm ungewöhnlich großer Gelehrsamkeit nicht absprechen; aber es wäre für ihn ersprießlicher gewesen, wenn er sein Gedächtniß weniger mit unnützen Dingen überladen, mehr für die Klarheit seines Geistes gesorgt und seinen Hang zum Sonderbaren und Übertriebenen niedergekämpft hätte. Außer den schon genannten Werken führen wir noch an: Les tristes Pensées de la fille de Sion sur les rives de l'Euphrate, paraphrase du psaume CXXXVI (Paris 1624. 12.); Dies Domini sive de fine mundi a Rabbi Elcha ben David conscriptum et ex Hebraeo in Latinum a *Gaffarello* conversum (Parisiis 1629. 12.); Lacrymae sacrae in obitum summi Philosophi Jani Caecilii Frey, Reginae Matris et Parisiensis Medici (Parisiis 1631. 4.); Nihil, fere nihil, minus nihilo, sive de ente et medio inter ens et non ens positiones XXVI (Venetiis 1635.); Mariales gemitus (Parisiis 1638. 4.) und Index codicum cabbalisticorum, quibus Joannes Mirandulanus comes usus est cum commentario *D. Amelii*. (Parisiis 1651.) Von einem andern umfassenden Werke: Histoire universelle du monde souterrain, contenant la description des plus beaux antres et des plus rares grottes, caves, voûtes, cavernes et

4) Auch die Astronomen traten gegen ihn auf und verspotteten ihn besonders wegen der am Ende seines Buches befindlichen beiden Himmelskarten, worauf die Sternengruppen nicht die gewöhnlichen Sternbilder, sondern hebräische Buchstaben darstellen. 5) Bayle, welcher glaubt, daß Gaffarel nur, um befördert zu werden, widerrufen habe, gibt seine Pfründen und Titel an, wie folgt: Il était docteur en théologie et en droit canon, protonotaire du saint siége apostolique, et prieur commendataire de Saint-Gilles. Il est mort doyen en droit canon de l'université de Paris, prieur de Revest de Brousse, au diocèse de Sisteron, et commandeur de Saint-Omeil. *Konig* l'appelle Sigonciae apud *Gallos Abbas*.

6) Darunter auch Bayle; dieser sagt: On prétend que le cardinal de Richelieu voulut l'employer à sa grande affaire de la réunion des religions, et qu'afin de sonder le gué, il l'autorisa de prêcher contre la doctrine du Purgatoire. 7) Vgl. über die Lebensverhältnisse Gaffarel's P. Bayle's Dictionnaire historique et critique, Art. *Gaffarel*, Fabricius in der Einleitung zu seiner Ausgabe der lateinischen Übersetzung der Curiositäten und die Biographie universelle, Tom. XVI. p. 248 sqq.

Digitized by Google

spelonques de la terre, erschien nur der Prospectus (Paris 1666. Fol.), welcher sehr selten geworden ist. Gaffarel hatte darin einen sonderbaren Stoff auf eine höchst sonderbare Weise behandelt, die Grotten nicht nur der Erde, sondern auch der Hölle und des Fegfeuers genau beschrieben, und behauptet, daß der menschliche Körper ganz aus Grotten bestehe; auch hatte er darin nachgewiesen, daß das jüngste Gericht im Thale Josaphat nicht gehalten werden könne, weil dieses viel zu klein sei. Das Buch selbst, welches sicher ein Denkmal der Verirrungen des menschlichen Verstandes mehr geworden wäre, erschien nie, obgleich Gaffarel die Herausgabe desselben in seinem Testamente ausdrücklich verordnet hatte. (*Ph. H. Külb.*)

GAFLENZ, ein Markt im Districtscommissariate Groß-Raming des Traunkreises des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, an der vor Waidhofen an der Ybbs in das österreichische Ensthal führenden Eisenstraße, mit 42 Häusern, 300 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen, zum Bisthume Linz gehörigen Pfarre, einer schon im J. 1140 eingeweihten Kirche, die Glasmalereien und eine Orgel von dem berühmten Orgelbauer Chrismann hat, einer Schule und einem Eisenwerke (Zerren- und Streckhammerwerke). In der Umgegend gibt es viele andere Eisenwerke. (*G. F. Schreiner.*)

GAFOR (Franchinus), auch **GAFORIO, GAFORUS** oder **GAFURIUS** genannt, ein berühmter Musikgelehrter, der vom 15. in das 16. Jahrh. gelebt. Er war am 14. Jan. 1451 zu Lodi geboren (daher Laudensis genannt, nach Laus Pompeji, dem spätern Lodi), nicht nach der französischen Stadt Laon, die frühere Schriftsteller irrthümlich für seinen Geburtsort annahmen. Er war zuerst für den geistlichen Stand bestimmt, erwarb sich auch die priesterlichen Weihen, wandte sich aber aus Vorliebe der Musik zu, in der Godendag (Gutentag, Bonadies) sein Lehrer ward. Zwei Jahre studirte er in Mantua praktische und theoretische Musik, schrieb mehre Abhandlungen und ging dann als Professor der Musik nach Verona. Von da folgte er auf kurze Zeit einem Rufe nach Genua und ging dann nach Neapel, wo er unter andern mit Filippo Bononio di Caserta öffentliche Disputationen über Musik hielt. Durch den Krieg und die ausgebrochene Pest vertrieben, kehrte er nach Lodi zurück, wandte sich dann, vom dortigen Bischofe berufen, auf drei Jahre nach Monticello, von da nach Bergamo, um bald wieder durch Kriegsunruhen vertrieben zu werden. Endlich wurde er 1484 als Lehrer der Musik nach Mailand berufen und zum Phonascus (Chordirector, Gesangdirector) am Dom erwählt. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem am 24. Juni 1522 erfolgten Tode. Die vorstehenden und noch nähern Nachrichten hat des Gafurius Landsmann, Pantaleon Melegulus, dem Hauptwerke desselben beigegeben. Entscheidend für den Standpunkt des Gafurius und für die Beurtheilung seiner Werke ist es, daß er in eine Zeit trat, die durch die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) und die Übersiedlung griechischer Gelehrten mit ihren Traditionen und Manuscripten eine neue und scharfe Anregung erhielt, sich griechischer Cultur und dem Studium classisch-hellenischer Wissenschaft und Kunst zuzuwenden. In Bezug auf Musik war dies im Grunde schon immer der Fall gewesen. In der Entwickelung dieser Kunst kann man in den Jahrhunderten um Gafur's Zeit, bis in das sechszehnte hinein, drei Strömungen neben einander beobachten. Die Volksmusik (zu der nothwendig auch der Minnesang und die sonstige dem höfischen und Ritterwesen angehörige Musik zu rechnen ist) nahm — ohne allgemeine Culturanstalten nur auf Tradition und den Naturgang gestützt — ihren Verlauf für sich, bis sie, bei theilweisem Verkommen einzelner Abzweigungen, unter dem Einflusse der Reformation und des musikalischen Drama im allgemeingewordnen Kunstleben ihre Stätte fand. Die Kirche traf (von Ambrosius und Gregor I. an) ihre Maßregeln für Kunstcultur, aber nur zu ihren Zwecken, daher nur auf das Praktische gerichtet. So hatte sich der cantus planus, der Discantus und Contrapunkt, die Mensuralmusik ausgebildet. Der erste gehörte, — fremd, ja widernatürlich und feindlich allem Natur- und Volksgesange, — ausschließlich der Kirche an; die Mensuralmusik mit ihren fast unlösbaren und unerträglichen Schwierigkeiten und Künstlichkeiten war, von ihm und dem sprachlichen Rhythmus des Textes ausgehend, das noch weit vom Ziel abstehende Ringen nach dem Taktwesen, der vollendeten musikalischen Rhythmik. Dem Contrapunkte stand nicht blos der Mangel eines ausgebildeten und gelenk gewordenen Taktwesens, sondern auch der einer festbegründeten und genugsam entwickelten Harmonik hindernd im Wege. So hatte (von der Unvollkommenheit der Instrumente abgesehen) die Kunst noch mit der Aneignung und Entfaltung ihrer leiblichen Bedingungen genug zu ringen und zu schaffen, und vermochte noch nicht zu einem geistig bedeutsamen und reichen Inhalt zu gelangen; erst von dem Anstoße, den die Reformation ihren Anhängern und ihren Gegnern gab, wurde die Knospe des tondichterischen Geistes weckend berührt. Welches konnte nun die Base oder Aufgabe der dritten, jener oben bezeichneten Strömungen, der Kunstlehre, sein? Einestheils Anbau der Technik, — Entwickelung des Tonsystems, der Tonarten, des Contrapunktes, der Mensur; alles das, und was sonst hierher gehört, bei dem noch unentwickelten Inhalte der Kunst wenig befriedigend für höhere Intelligenz. Anderntheils Zurückwendung auf die Vorzeit der Kunst bei den Griechen, eine Zeit, die im Glanze der Classicität schimmerte und deren Überlieferungen um so reichern Stoff zu gelehrten Commentationen und Diatriben gaben, je unvollständiger und unzuverlässiger sie im Grunde waren. Daher knüpften alle Musikgelehrten bei den Griechen (namentlich bei Boethius) an und suchten bald die neuere Musik auf die griechische zu gründen, bald den Vorzug der letztern zu erweisen; sind doch sogar in unsern Tagen noch Nachläufer dieses grăcisirenden Streitheeres mit ansehnlichem Forscherapparat und kühnen Hypothesen und Schlüssen hervorgerückt. Nicht damals, erst viel später, konnte klar erkannt werden, daß unsere und die griechische Musik wesentlich verschiedene Zwecke und Mittel haben und die Rückführung unserer auf jene nur zur Verwirrung, gewiß nicht zur Erläuterung oder zum Fortschritte gereichen mußte.

Digitized by Google

Gafurius nun konnte so wenig, wie irgend einer seiner Zeitgenossen über die Schranke seiner Zeit hinaus. Daher beschäftigt er sich gleich in seinem ersten Werke De effectibus et commentatione Musicae. (Neapolis per Magistrum *Franc. de Dino.* 1480. 4.) c. fig. und Theoricum opus harmonicae disciplinae. (Neapolis per *eundem.* 1480. 4.) c. fig. mit den Lehren des Boëthius über griechische Musik und mit denen des Guido von Arezzo über Solmisation, also Tonlehre der eignen Zeit. Auch in einem spätern Werke Angelicum ac divinum opus Musicae, materna lingua scriptum. (Mediolani 1508.) ist der Hauptgegenstand die Lehre des Boethius. Desgleichen ist in dem Werke: *Franch. Gafforis Laudensis*, Regii musici publice profitentis, clelubriqne Mediolanensis Phonasci, de Harmonia musicorum instrumentorum Opus (das zu Mailand 1518, oder in einer frühern Ausgabe schon 1500 erschienen) die Erläuterung des Systems der alten griechischen Harmoniker Hauptsache. Wichtiger und besonders für die nachfolgenden Zeiten historisch ergiebiger muß ein anderes Werk befunden werden: Practica Musicae, lib. IV, in Mailand 1496 in 4. mit Notendruck, in Brixen 1497 und 1502, in Venedig 1512 gedruckt. Das erste Buch enthält Elementarisches: Tonlehre, Schlüssel, Notenlehre, Theorie von den Consonanzen (Octave, Quinte, Quarte) und Bildung der sieben Tonarten; das zweite Buch handelt von Mensur und Figuren; das dritte vom Contrapunkte, seinen Arten, den acht Regeln für denselben; das vierte gibt die Lehre von den Proportionen. In diesem Buche hat sich Gafurius von der Befangenheit seiner Zeitgenossen in Rückblicken und verwirrenden Rückbeziehungen auf die griechische Rhythmopoie frei zu halten gewußt und über die verwickelte und schwere Mensuralichre des 15. und 16. Jahrh. die vollständigste und beste Belehrung gegeben, die wir besitzen. Als Stütze dienten ihm übrigens die Werke des Niederländers Johann Tinctor (der bis gegen 1490 Professor der Musik in Neapel war und mit dem er dort öffentliche Disputationen gehalten), besonders dessen Tractatus de contrapuncto und Practica musica, die 20 Jahre vor dem Erscheinen der Gafurischen Practica Musicae vollendet waren. Der Einfluß Gafur's auf das Musikstudium in seiner Zeit und seine Autorität bei den Nachfolgern waren groß und pflanzten sich durch zahlreiche Ausgaben seiner Werke fort. (*A. B. Marx.*)

GAGAE (alte Geographie), Γάγαι, eine Stadt Lyciens, wird von Hierokles [1]) Gaga genannt, ist das von Skylax [2]) in die nämliche Lage gesetzte Lignea (*Aryala*), welche Wortform aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen Schreibfehler der Abschreiber entstanden ist, hieß nach Stephanus von Byzanz ursprünglich *Ηλιακὸν τεῖχος* (die alte Mauer, Schanze, Burg oder Stadt mit einer Mauer versehen), wird im Periplus 60 Stadien östlich von Melanippe gesetzt. Mannert [3]) sagt in dieser Beziehung auf die Angabe des Periplus: „wahrscheinlich an einem Flusse von der Küste etwas entfernt, weil der Abstand von Melanippe gegen Norden nach der Mündung des Flusses Limpros ebenfalls 60 Stadien beträgt." Plinius [4]) führt Gagae in folgender Verbindung auf: In Lycia von dem Vorgebirge desselben angefangen die Stadt (oppidum) Simena, der des Nachts brennende Berg Chimära, die Stadt (civitas) Hephästium, und auch sie auf oft brennendem Gebirgsrücken. Die Stadt (oppidum) Olympus ist daselbst gewesen: nun sind die Gebirgsorte (montana) Gagä, Corydalla, Rhodiopolis. An dem Meere Limyra nebst dem Flusse, in welchen der Arycandus hineinfließt, und der Berg Massycites. Die Stadt (civitas) Andriaca, Myra u. s. w. Von Galenus [5]) und Dioscorides (V, 14) wird die Angabe der Alten aufgeführt, daß aus Gagä der den Namen Gagat habende Stein komme und nach Gagä genannt sei. Er werde in einem dieser Stadt benachbarten Flüßchen gewonnen. (*Ferdinand Wachter.*)

GAGASMIRA (alte Geographie), eine Stadt Indiens, intra Gangem, im Lande der Kaspirái, wird von Ptolemäus weiter nördlich als das nicht von fern den Quellen des Flusses Namadus, des heutigen Paddark, ganz in der Nähe der rajputischen Stadt und Festung Judpur (Dschudpur) befindlichen Herassa gesetzt, und scheint nach Mannert [6]) das auf neuern Karten nordwestlich von Judpur verzeichnete Jesselmer zu sein. (*Ferd. Wachter.*)

GAGE (Thomas), ein Missionär und Reisender, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Irland geboren, stammte aus einer angesehenen katholischen Familie und wurde von seinem Vater nach Spanien geschickt, um bei den Jesuiten seine Studien zu machen und dann in den Orden derselben zu treten. Er faßte aber eine so gründliche Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu, daß er ihr, obschon sein Vater ihn mit seinem Fluche bedrohte und ihm für immer die Wiederaufnahme in seine Familie versagte, den Rücken kehrte und zu Valladolid das Ordenskleid des heiligen Dominicus nahm. Während er sich in dem Kloster zu Xerez in Andalusien aufhielt, ließ er sich durch einen Obern seines Ordens bereden, als Missionär nach den Philippinen zu gehen, keineswegs aber, wie er selbst gesteht, um für das Seelenheil der Heiden zu sorgen, sondern um die Freuden des Lebens zu genießen und sich Reichthümer zu erwerben. Da von Seiten der Regierung ein strenges Verbot bestand, einen Engländer nach den spanischen Besitzungen zu führen, so gelang es ihm nur mit Mühe und in ein leeres Faß versteckt, mit mehren andern Ordensbrüdern sich zu Cadiz einzuschiffen. Das Fahrzeug ging am 2. Juli 1625 unter Segel und erreichte am 12. Sept. Guadeloupe, wo mehre Mönche, die ans Land gegangen waren, von den Indianern erschlagen wurden, wodurch fast alle die Lust verloren, sich als Glaubensprediger unter die Wilden zu wagen. Der Capitän zwang sie indessen, die Reise fortzusetzen, und am 8. Oct. kamen sie wohlbehalten nach Mexico. In dem

1) p. 688. 2) p. 39. 3) Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. 3. Heft. S. 165.

4) Natur. Histor. Lib. V. Cap. 28. 5) Ἀνάλ. φαρμακ. IX. p. 123.

6) Geographie der Griechen und Römer. 5. Th. S. 145.

Digitized by Google

Kloſter, das zu ihrer Erholung von den Anſtrengungen der Reiſe beſtimmt war, und wo ſie bis zum Frühjahre bleiben ſollten, hörte Gage ſoviel Ungünſtiges von den Philippinen, daß er am Tage vor der Abreiſe nach Acapulco ſich mit einigen Gefährten, denen ebenſo wie ihm das angenehme Leben in Neuſpanien behagte, heimlich davon machte und nach Chiapa ging, wo man ihn ſehr wohlwollend aufnahm. Er unterrichtete hier einige Zeit die Jugend in der lateiniſchen Sprache und begab ſich dann nach Guatimala, wo er ſeine theologiſchen Studien fortſetzte und zum Profeſſor der Philoſophie ernannt wurde. Er erlernte jetzt die Sprache der Eingeborenen und lebte unter ihnen fünf Jahre als Prediger. Da es ihm während dieſer Zeit gelungen war, ein Vermögen von 9000 Piaſtern zu ſammeln, ſo wandelte ihn die Luſt an, ſein Vaterland wiederzuſehen. Er brach daher im J. 1637 auf, wanderte durch die Provinz Nicaragua und beſtieg in einem Hafen von Coſta rica ein ſpaniſches Fahrzeug. Kaum hatte dieſes aber die hohe See erreicht, als es von einem holländiſchen Piraten genommen wurde, wodurch Gage den größten Theil ſeines, wie er ſelbſt zugibt, nicht immer auf die rechtlichſte Weiſe erworbenen Reichthums verlor. Er wurde von den Holländern wieder nach der amerikaniſchen Küſte gebracht, kam aber noch in demſelben Jahre auf einem andern Schiffe nach Spanien zurück. Er legte hier ſogleich ſein Ordenskleid ab und ſchiffte ſich bei der erſten Gelegenheit nach ſeiner Heimath ein, wo er ſeinen Vater nicht mehr am Leben, ſich ſelbſt aber enterbt fand. Da bereits während ſeines Aufenthaltes in Neuſpanien Zweifel über einige Lehren der katholiſchen Kirche in ihm aufgeſtiegen waren, ſo begab er ſich im J. 1639 nach Italien, um ſich daſelbſt Belehrung zu verſchaffen. Dieſe genügte ihm aber ſo wenig, daß er ſogleich nach ſeiner Zurückkunft nach England zu London den katholiſchen Glauben öffentlich und feierlich abſchwor. Durch die Verwendung einiger Gönner erhielt er bald darauf die Pfarrei von Deal und er benutzte die ihm jetzt gewordene Muße, um ſeine Erlebniſſe und Reiſeabenteuer niederzuſchreiben. Sein übrigens ſchlecht geſchriebener Bericht erſchien unter dem Titel: A Survey of the West-Indies (Lond. 1648. Fol.) und erregte ſo großes Aufſehen, daß er nicht nur mehre Auflagen (Lond. 1655 et 1677. Fol.) erlebte, ſondern auch ins Franzöſiſche von Beaulieu Jués O-Neil (Paris 1676. 2 Voll. 12. Amsterdam 1695. 1699. 1720 et 1721. 2 Voll. 12.), ins Holländiſche (Utrecht 1682. 4.) und (aus dem Franzöſiſchen) ins Teutſche (Leipzig 1693. 4.) überſetzt wurde. Er war unſtreitig zu jener Zeit von großer Wichtigkeit, da er zuerſt zuverläſſige Nachrichten über die Beſchaffenheit und die Hilfsquellen eines Landes verbreitete, welches die Spanier gegen jeden Fremden ſtreng verſchloſſen hielten; auch über das Leben und Treiben der damaligen ſpaniſchen Miſſionäre erhält man überraſchende Aufſchlüſſe, welche aber in der franzöſiſchen und teutſchen Überſetzung größtentheils weggeblieben ſind. Für England war das Erſcheinen dieſes Buches von noch ganz beſonderer Bedeutung, da es mehre Expeditionen gegen die reichen ſpaniſchen Colonien veranlaßte. Gage ſelbſt ſchiffte ſich, von ſeinem unruhigen Geiſte getrieben, auf einer Flotte ein, welche im J. 1654 Jamaica eroberte, und ſtarb ein Jahr ſpäter auf dieſer Inſel*). (*Pk. H. Kalb.*)

Gagea *Radd.*, ſ. Zygodon.

Gagea *Salisb.*, ſ. Ornithogalum.

GAGELÖL (Oleum Myricae Gale), ein ſauerſtoffhaltiges ätheriſches Öl. Es wurde zuerſt von Rabenhorſt durch Deſtillation der Blätter von Myrica Gale mit Waſſer erhalten; hingegen iſt die Quantität ſo gering, daß man, aus 24 Pfund Blätter nur 42 Gran Öl gewinnen kann, ſobald man daſſelbe Waſſer mehrmals über neue Mengen von Blättern abzieht. Das Gagelöl iſt von gelber bis brauner Farbe; es beſitzt den Geruch der Pflanze, und einen Anfangs milden, dann aber brennenden und zuſammenziehenden Geſchmack. Bei einer Temperatur von 15° iſt es ſehr dickflüſſig, und bei 12° wird es faſt feſt, indem ſich das $^7/_{10}$ ſeines Gewichts betragende Stearopten abſetzt. 100 Theile Alkohol von 0,875 ſpec. Gewicht löſen bei 15° nur $2^1/_2$ Theile auf; in Äther hingegen iſt es leicht löslich. Das ſpec. Gewicht des Gagelöls iſt bei 17° = 0,876. Mit Jod färbt es ſich grün, ohne zu verpuffen. Das aus Eläopten und Stearopten gemiſchte Öl enthält 81,75 Kohlenſtoff, 3,00 Waſſerſtoff und 15,25 Sauerſtoff. (*J. Loth.*)

GAGERN, die Familie von (teutſche Geſchichte, Publiciſtik und Biographik). — Vorbemerkung: Der Name Gagern hat in unſerm Vaterlande ſchon lange einen guten Klang, indem bereits in den erſten Decennien unſers Jahrhunderts der eine Träger deſſelben, damals gewöhnlich der Freiherr von Gagern ſchlechtweg genannt, theils als hochgeſtellter Staatsmann und Diplomat, theils als geiſtvoller Schriftſteller im Gebiete der praktiſchen Politik oder Staatskunſt, ſowie der Publiciſtik und Geſchichte, beſonders aber ſeit Teutſchlands nach den Befreiungskriegen verſuchter Wiedergeburt als echt teutſcher Vaterlands- und Volksfreund durch ſeine Betheiligung bei allen bedeutenderen politiſchen und ſocialen Fragen der Gegenwart zu den „öffentlichen Charakteren" gehörte, deren ſich bekanntlich bei uns ſeither nur eine ſehr geringe Zahl fand. Einen noch ausgebreiteteren Ruf, ja eine europäiſche Berühmtheit erhielt jedoch dieſer Name ſeit den welterſchütternden Ereigniſſen von 1848, als auch unſer teutſches Volk den 1815 geſcheiterten Verſuch, endlich wieder eine Nation im Sinne des Völkerrechts, d. h. ein ſelbſtändiger wahrhafter Staat und zwar ein conſtitutionell-monarchiſcher Bundesſtaat zu werden, wiederholte, und als für eine dieſem Zweck entſprechende Verfaſſung zwiſchen den verſchiedenen teutſchen Regierungen und Völkern zu Stande zu bringen, jene teutſche Nationalverſammlung in der Paulskirche in Frankfurt a. M. zuſammentrat, deren erſter Präſident und überhaupt einflußreichſtes Mitglied ein Sohn des Erſtgenannten, Heinrich von Gagern, war. Aber auch noch ein anderer Sohn deſſelben hat zu dieſem Ruhme der Familie beigetragen, der General Friedrich von Gagern, der bei der Bekämpfung der erſten republikaniſchen Schilderhebung in

*) Vgl. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 253 sqq.

Digitized by Google

Baden Ende April 1848 auf so beklagenswerthe Weise als erstes Opfer jener unsinnigen Unternehmung seinen Tod fand. Endlich ist auch noch ein jüngerer Bruder, Maximilian von Gagern, hier zu nennen, der sich ebenfalls theils als Abgeordneter in der teutschen Reichsversammlung, theils später als Mitglied des teutschen Reichsministeriums einen guten Namen erwarb. Demgemäß möchte es keiner besondern Rechtfertigung bedürfen, wenn hier von der Familie Gagern im Zusammenhange gesprochen wird, zumal in dem Wirken derselben eine so innige Wechselbeziehung stattfindet, daß das Verständniß jedes der genannten einzelnen Glieder auch das der übrigen voraussetzt oder erklärt. Hierzu kommt noch als das Eigenthümliche dieser Familie und ihrer Wirksamkeit, daß in ihr die allgemein politischen Zustände und Schicksale unsers Vaterlandes während fast eines halben Jahrhunderts sich abspiegeln und zugleich die passendste Gelegenheit zu einer principiellen Beleuchtung der wichtigsten der Staatsfragen unserer Gegenwart, der noch immer ungelösten teutschen Verfassungsfrage sich darbietet; dies gilt besonders von den schriftstellerischen Erzeugnissen des erstgenannten Hauptes derselben, zugleich des Nestors der teutschen Staatsmänner oder Diplomaten, Staatsredner und Publicisten, der seit fast zwei Menschenaltern, wie schon angedeutet, über die wichtigsten Angelegenheiten unserer Nation seine Stimme abgegeben hat und dessen Worte noch gegenwärtig um so mehr Beachtung verdienen möchten, als dermalen [1]) aller Wahrscheinlichkeit nach eine Rückkehr oder ein Zurückfallen in jene traurige „vormärzliche" Periode bevorsteht, in welche der größte Theil der Gagern'schen an (damals leider! nicht beherzigten) Mahnungen und Warnungen so reichen Schriften fällt. Hoffentlich hat die traurige Erfahrung seit 1848 fg., auf welcher tiefen Stufe der politischen Bildung unsere teutsche Nation noch steht, in derselben eine bessere Empfänglichkeit für die Lehren echter Staatsweisheit und Staatskunst erweckt, wie selbige in des Genannten Schriften vorliegen, auf welche dann das schöne Wort Joh. Müller's anwendbar würde: „es gibt unempfängliche Zeiten, aber was ewig wahr ist, erlebt immer seine Zeit!"

I.

Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern, königl. niederländischer Minister a. D., ehemaliger Bundestagsgesandter und lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer des Großherzogthums Hessen-Darmstadt [2]). — Derselbe hat sich in der Einleitung zu seiner „Nationalgeschichte der Teutschen" über seine und seiner Familie Herkunft selber in folgenden Worten ausgesprochen: „Ich stamme von kriegerischen Abenteurern ab. Am äußersten Norden von Teutschland liegt im baltischen Meere eine fruchtbare Insel; nur eine Meerenge, eine halbe Stunde breit, trennt Rügen von Stralsund; dort haben die Vorältern gewohnt. Es ist dunkel, aber Schlieffen mag erzählen, wie teutsche Krieger nach diesen nordischen Ländern zogen und dort Herren und Ritter wurden. Sie fochten unter den rugianischen Fürsten, unter den Herzogen von Pommern, den schwedischen Monarchen oder für ausländische Mächte; von Karl XII. vor Andern wohlgelitten und wohlgelohnt; denn am Abend des wilden Janitscharengefechts schloß der dankbare König mit eigener Hand die Augen des sterbenden Kriegers. Immer Krieg, Dienst und Ehre suchend, kamen sie wieder in die südlichen und westlichen Gegenden Teutschlands und erwarben Weiber und Gut. So noch der Vater, so wieder die Söhne. Dort wurden wir Glieder und Vorsteher jenes unmittelbaren Adels, der keinem Lande angehörte, aber allen." Er selbst wurde am 25. Jan. 1766 auf dem reichsritterschaftlichen Schlosse zu Klein-Niedesheim in der Pfalz, eine Stunde von Worms, geboren, also damals „keines Fürsten Unterthan," wie er selbst bemerkt [3]). Man hat aus dieser Äußerung auf einen verwerflichen Aristokratismus oder Adelsstolz schließen wollen, und es ist allerdings nicht zu leugnen, daß sowol in seiner äußern Haltung als in seinen politischen Schriften und parlamentarischen Äußerungen eine aristokratische Färbung stark hervortritt; allein letztere ist dies nur im guten Sinne des Worts, wie er selber auch dessen kein Hehl hat [4]). Auch war jenes starke Gefühl des Reichsritterthums, welches bekanntlich auch Gagern's Freund, der Freiherr von Stein, theilte, nicht nur gegenüber jener Menge von Fürsten von „Napoleon's Gnaden" ein vollkommen berechtigtes, sondern auch gewiß eine Hauptursache jenes edlen „Männerstolzes vor Königsthronen" gewesen, den der Genannte nie verleugnet hat. — Seinen Schulunterricht empfing er theils in Worms bei den Ex-Jesuiten (deren Bildung und Lehrgaben er rühmt), theils in Zweibrücken und in der berühmten Pfeffel'schen Erziehungsanstalt in Kolmar. Im 16. Jahre bezog er die Universität Leipzig, woselbst er 2½ Jahre blieb, und von wo er dann noch 1½ Jahr nach Göttingen ging, auf beiden Hochschulen vorzugsweise den Studien des Staatsrechts, der Staatswissenschaft und Geschichte obliegend; dabei zugleich, wie die großen Staatsmänner Englands, seinen Geist an dem Mark des classischen Alterthums nährend [5]). Damals war bekanntlich Göttingen die bedeutendste der teutschen Universitäten, besonders im Gebiete der Geschichte und des Staatsrechts durch jene Männer (Pütter, Schlözer, Spittler, Achenwall u. s. w.), „welche

1) Geschrieben Ende August und Anfang September 1850. 2) Außer Gagern's eigenen Memoiren („Mein Antheil an der Politik" [Stuttgart 1823 fg.]) und dem Brockhaus'schen Conversationslexikon, dem Welcker'schen Staatslexikon und andern encyklopädischen Schriften, ist besonders ein Aufsatz in der „Gegenwart" (Leipzig, bei Brockhaus, 1848.): „Die Familie Gagern," in der 12. Lieferung des ersten Bandes S. 718 fg. zu beachten, der aus den bewährtesten Quellen geschöpft ist und auf welchen deshalb hier mehrfach verwiesen werden wird.

3) „Mein Antheil an der Politik." 1823. I. Bd. S. 8. 4) „In der Aristokratie bin ich geboren und habe die Ritterssitte und ihre Grundsätze in der älterlichen Wohnung eingesogen." Dazu vergleiche man die würdige Auffassung der Aufgaben der Aristokratie im 2. Bde.: „Resultate der Sittengeschichte," besonders S. 23 fg. 30 fg. 145 fg. 200 fg., und „Antheil" III, 32. 5) Das Speciellere hierüber s. in dem „Antheil" I, S. 12 fg., der „Gegenwart" I. Vergl. Resultate der Sittengeschichte V. VI. S. 115, „Civilisation" Vorr. S. XII.

Digitized by Google

den teutschen Fürsten und Völkern Ehrfurcht vor dem öffentlichen Rechte geboten" (wie es in der hamburger Zuschrift an die göttinger Septemvirn von 1837 treffend gesagt ward) [6]), und deren Beispiel offenbar auf von Gagern's spätere Wirksamkeit von größtem Einfluß war. Nachdem er seine praktische Laufbahn in Zweibrücken als Regierungsassessor begonnen, dann noch in Wien sich mit den Einrichtungen des Reichshofraths und der Reichskanzlei bekannt gemacht, wurde er als nassauischer Hofrath angestellt und schon im 21. Jahre seines Alters Präsident der obersten Verwaltung, sodaß er diese große Carrière äußerst schnell machte. Die französische Revolution, welche einige Jahre darauf ausbrach und die Einnahme des teutschen linken Rheinufers durch Custine zur Folge hatte, brachte ihn mit diesem General, bei welchem er für Weilburg Schonung und Völkerrecht ansprach, in nähere Berührung [7]). Um dieselbe Zeit bewog ihn sein ritterlicher Sinn, an die gefangene Königin Marie Antoinette und an den Nationalconvent zu schreiben [8]), um sich zum Vertheidiger der unglücklichen Frau, welche eine Tochter seines teutschen Kaiserhauses war, vor dem Revolutionstribunal anzubieten, indem er (irrig) glaubte, der Convent habe jener einen Vertheidiger versagt. Er erhielt natürlich keine Antwort, mußte vielmehr bald aus Mainz flüchten, um der Gefangenschaft und Wegschleppung nach Paris zu entgehen, was ihm durch einen kühnen Ritt durch den Rhein gelang [9]). Bald darauf, im J. 1794, trat Gagern mit seinem „Zuruf eines teutschen Edelmanns an seine Landsleute" zum ersten Mal als Schriftsteller auf. Er nennt ihn selbst einen „Aufruf zum engern Fürstenbund unter den Klügsten und umringt von den Klügsten, oder die man damals dafür hielt." Es sollte dieser Fürstenbund beim Verfall des teutschen Reichs einen Krystallisationspunkt für eine neue Bildung schaffen. Aber sein Vorschlag blieb ungehört — es sollte noch ein halbes Jahrhundert des Leidens über Teutschland dahingehen, bevor sein Sohn, dem Gedanken des Vaters treu, mit Hoffnung auf Erfolg den Plan eines rettenden engern Bundes aussprechen durfte" [10]). Der schmachvolle baseler Friede vernichtete vor der Hand alle patriotischen Hoffnungen, und die Fortschritte der französischen Armee auf dem rechten Rheinufer nöthigten die dortigen teutschen Fürsten zur Flucht. Der nassauische Hof begab sich auf das Schloß Eremitage bei Baireuth (damals Preußen angehörig), wohin ihm Gagern folgte. Nach dem lüneviller Frieden (1801) ward Gagern Gesandter aller nassauischen Linien in Paris, woselbst er mit Napoleon bekannt und besonders von Talleyrand ausgezeichnet ward. Diesem Umstande und seiner Gewandtheit gelang es, in den Jahren 1802 und 1803 dem Fürsten von Nassau eine reiche Entschädigung zu ermitteln, sowie er es war, welcher 1806 den älteren Namen des fürstlichen Hauses rettete und demselben bei den Mediatisirungen in Folge des Rheinbundes einen bedeutenden Zuwachs verschaffte; daher denn auch viele andere Fürsten damals sich seiner Vermittelung bedienten. Einige Jahre darauf trat er jedoch in das Privatleben zurück, indem er sich zuerst nach München, dann nach Wien begab, wo er vorzugsweise den Studien lebte und namentlich sich durch seine „Nationalgeschichte der Teutschen," sowie seine „Resultate der Sittengeschichte" rühmlich bekannt machte. Den Anlaß zu seiner Übersiedelung nach Österreich gab ein Decret Napoleon's vom 26. August 1811, welches alle in den Staaten des französischen Kaiserreichs Geborene in ihre Heimath bei Strafe zurückrief und für französische Bürger erklärte. Gagern, der durch seine Geburt dem „Departement des Donnersbergs" angehörte, beschloß, sich durch die Auswanderung diesem Machtgebote zu entziehen. Er verließ die dem französischen Einflusse unterworfenen Lande der Rheinbundfürsten und begab sich nach Österreich [11]). Mit dem Freiherrn von Hormayr und dem Erzherzog Johann in Verbindung gekommen, betheiligte er sich bei einem Plane zu einer neuen Insurrection Tyrols im J. 1812, der aber an der Aufhebung eines englischen Couriers in Brünn scheiterte und Gagern's Entfernung aus Österreich zur Folge hatte [12]). Zunächst begab er sich in die Schweiz, sodann im Auftrage des Fürsten Metternich im Frühjahr 1813 in das russisch-preußische Hauptquartier nach Breslau [13]), woselbst er mit dem Freiherrn von Stein in nähere Verbindung trat, welcher bekanntlich an der Spitze der damals für Nordteutschland errichteten „Centralverwaltung" der von der französischen Knechtschaft zu befreienden teutschen Staaten stand, worüber früher schon, 1814, der nachmalige königl. preußische Staatsminister Eichhorn in einer eigenen Schrift, neuerdings die Biographie Stein's von Pertz das Nähere mitgetheilt haben [14]). Auch der Freiherr von Gagern ward, nachdem er von dem Prinzen von Oranien, sowie von dem Kurfürsten von Hessen zum Vertreter ihrer Angelegenheiten ernannt worden, Mitglied dieses Verwaltungsraths, und begab sich während des Waffenstillstandes mit dem Prinzen von Oranien nach England, sodann von da

6) Allgem. Anzeiger der Deutschen. 1837. Nr. 336 (vergl. Scheidler, Die Idee der Universität u. s. w. 1838. S. 50 fg.). 7) „Antheil" I. S. 48 fg. 8) Der Brief an die Königin Marie Antoinette ist in dem „Antheil" I. S. 53 abgedruckt. 9) Resultate der Sittengeschichte II. S. 40 und Note 71 (S. 221). 2. Ausg. 10) Worte Lewin Schücking's in „Heinr. von Gagern. 1849. S. 9." Gegenwärtig (Ende August 1850) wissen wir freilich, daß nicht nur auch aus dieser Hoffnung noch Nichts geworden, sondern nicht einmal aus der von Preußen so feierlich am 26. Mai 1849 dem teutschen Volke verheißenen „Union," trotz dem, daß es nicht an „Zurufen" gefehlt hat; z. B. vom ehrwürdigen E. M. Arndt in der Deutschen Zeitung vom 14. und 15. Aug. d. J., ingleichen in vielen Nummern der in Berlin erscheinenden Constitutionellen Zeitung des Monats August d. J.

11) „Antheil ꝛc." I, 187 fg., vgl. S. 207 fg., und V. (der zweite pariser Friede I.) S. 57. 12) a. a. O. S. 216: „Ich berge nicht, daß ich im Gemüth die Absicht gehabt und auch gar nicht daran zweifle, daß wir von dort, von jenen Gebirgen herab, auf das übrige Teutschland mächtig gewirkt und die Einheit auf ganz andere Principien hergestellt, den Beitritt bedingt haben würden, als hernach durch so leere, auflösende Verträge geschah, so doppelsinnig, daß sie unter den Theilhabern selbst neuen Stoff und Samen des Unfriedens zurückgelassen haben, der noch nicht ausgerottet ist und das Bundessystem zu locker gelassen hat." 13) „Antheil" I. S. 218, vgl. IV. S. 19. 14) Vgl. auch den „Antheil" I. S. 219 fg.

Digitized by Google

aus nach der leipziger Schlacht nach den Niederlanden und den nassau-oranischen Fürstenthümern, in welchen er ein Jahr lang als dirigirender Minister (in Dillenburg) waltete.

Man hat, und gewiß mit vollem Rechte, das Jahr 1813 als den großen Wendepunkt des europäischen Staatslebens bezeichnet, in welchem die Volkspolitik an die Stelle der bisher allein entscheidenden dynastischen oder Fürstenpolitik trat [15]), sowie in Bezug auf Teutschland damals zuerst seit Jahrhunderten der Gedanke der Einheit über die leidige Schattenseite unsers Volksthums, den Particularismus oder die Sonderthümlichkeit, den Sieg davon trug [16]). Auch haben, als ein Paar Jahre nach jener schönen Periode einer ungetrübten Einigkeit auch zwischen den teutschen Fürsten und Völkern der Same des Argwohns und der Zwietracht (bekanntlich besonders durch Schmalz's sogenannte Denunciation der geheimen Verbindungen) ausgestreut und dabei behauptet ward, in jenem Befreiungskriege sei das teutsche Volk aus bloßem Gehorsam gegen den Befehl seiner Fürsten und „nicht anders zu den Waffen geeilt, als man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen bei einem Feuerlärm eilt" (wie Schmalz wirklich gemeint hatte), die Stimmen der ausgezeichnetsten Männer, wie Niebuhr, Steffens, der Freiherr von Stein, Arndt, Zschokke u. a. m. das Falsche dieser Behauptung zur Genüge nachgewiesen. Allein andererseits ist ebenfalls unleugbar, daß, wie Schlosser [17]) sich ausdrückt, „schon im November 1813, noch mehr aber in den beiden folgenden Monaten es Jedem, der sich auf historische Vorzeichen verstand, ganz klar ward, daß der ganze Vortheil des Befreiungskriegs in Teutschland nur den Fürsten und ihrer alten Freiheit von je feindlichen Beamten, den Höfen, dem Adel, den Diplomaten zufallen werde; daß aber dem Volke das alte Joch wieder aufgelegt und zu den alten Lasten neue hinzugefügt werden sollten" (was dann Schlosser näher nachweist). In gleichem Sinne hat sich bekanntlich auch E. M. Arndt ausgesprochen [18]), der besonders auf die großen Fehler hinwies, die in den Verhandlungen mit Frankreich in den ersten Monaten 1814 (in Chatillon) und später bei dem ersten pariser Frieden gemacht wurden, in welchem man Frankreich auf die unverantwortlichste Weise von der Welt schonte, weil Preußen durch die Eifersucht der übrigen Großmächte gelähmt ward [19]). Schon damals fehlte es übrigens nicht an Männern, welche das Verderbliche und Verkehrte dieser Diplomatie vor Augen legten und dringend vor Frankreich warnten, und zu diesen gehörte unser Freiherr von Gagern, der bereits im Frühjahr 1813, als unter den teutschen Staatsmännern die künftige Gestaltung Teutschlands berathen ward, dem Freiherrn von Stein „Ideen" als unterstellte Wünsche der Nation und als erste Grundlinien einer neuen teutschen Reichsverfassung mitgetheilt hatte, worin Teutschlands Unzertrennlichkeit in einem teutschen Kaiserthume, Wiederherstellung der Reichsgerichte ꝛc. vorgeschlagen wurden [20]). Derselbe hatte sodann im Frühjahr 1814 in der Schrift: Berichtigung einiger irrigen politischen Ideen aus Flassan's Geschichte der französischen Diplomatie fast immer mit den eigenen Worten dieses Schriftstellers (der bekanntlich auf Antrieb des Kaisers Napoleon sein Werk officiell verfaßt hatte) unserer Nation die Treulosigkeit und den Verrath, die Arglist und Gewaltsamkeiten in Erinnerung gebracht, durch welche Frankreich seit Ludwig XI. auf unsere Kosten sich Burgunds, Lothringens, des Elsasses ꝛc. ꝛc. bemächtigt hatte, sowie er zugleich damals schon an die Nothwendigkeit von Festungen am linken Rheinufer auf das Dringendste gemahnt hatte [21]). Leider war dies Alles vergebens, da, wie Gneisenau auch schon im Sommer des J. 1814 an Arndt schrieb [22]), „die Machthaber nur auf selbstsüchtige Vortheile ihren Blick richteten, das gemeinschaftliche Teutschland vergaßen oder vernachlässigten und „besonders Österreich ganz gleichgültig gegen die teutschen Angelegenheiten war;" womit denn auch des Freiherrn von Stein's Urtheil über Metternich's Politik ganz übereinstimmt [23]).

Mit dem ersten pariser Frieden begann, wie Schlosser nur zu wahr sagt [24]), „eine neue Periode der Unter-

15) Droysen in der Halle'schen Allgem. Lit.-Zeitung. 1845. Januar. S. 24 fg. Bülow-Cumerow, Die europäischen Staaten S. 24 fg. Deutsche Zeitung vom 22. Nov. 1847. Scheidler in Braun's Minerva. October 1847 (zur Feier des 18. Oct.). 16) Niebuhr, über geh. Verbind. 1815. S. 14. Steffens, Was ich erlebte X. S. 473. Stein's Briefe an den Freiherrn von Gagern S. 250. Arndt, Geist der Zeit. 4. Bd. S. 552. Schrift für und an seine lieben Teutschen. 1845. I. S. 340. Zschokke, Überlief. (Aarau 1818.) S. 96. 17) Geschichte des 18. und 19. Jahrh. 7. Bd. S. 1036. 18) Erinnerungen aus meinem Leben S. 210 fg. 19) Vgl. Berliner Literar.-Zeitung. 1845. Nr. 12 vom 12. Febr. Scheidler im Staatslexikon unter W. von Humboldt. 7. Bd. S. 290 fg. (1. Ausg.)

20) Vgl. „Antheil" 4. Bd. S. 31. (Merkwürdig sind die Noten, die der Freiherr von Stein diesen Vorschlägen beifügte, und die mit folgenden Worten beginnen: „Besteht die Freiheit Teutschlands allein in der Macht der Fürsten, oder in der Freiheit der Einwohner und der Kraft der Nation? — Wie ist eine Constitution möglich, die Beides gewährt? — Wurde es gewährt durch die Constitution von 1648; durch die Constitution von 1802? — Hat die Nation oder fremder Einfluß die Constitutionen geflochten? — Wie sind die Fürsten entstanden, wie haben sie ihre Pflicht in den großen Krisen des 30jährigen Kriegs, des Revolutionskriegs, erfüllt?") 21) „Ohne eine Vormehr, ohne Festungen jenseit des Flusses, das wäre ein Friede? Könnten wir eine Nacht ruhig schlafen? Ein Fluß ist eine hübsche Grenze für Knaben, wenn sie Geographie lernen, nicht für Männer und Soldaten. Wenn nicht jenseit des Rheins, wo die Festungen, wo unsere Festungen liegen, ein Damm errichtet wird, so ist den Franzosen der Weg bis zur Weichsel und noch weiter übel versperrt. Bis zur Elbe ist kein Halt, und die Völker und Fürsten, die in der Mitte liegen, werden unaufhaltsam mit fortgerissen, sie mögen bleiben und unterhandeln, oder sich entfernen, und diese Zwischenliegen mögen Könige, oder Kurfürsten, oder Herzoge heißen." (Vgl. die Anzeige dieser Schrift in Luden's Nemesis. 1814. II. St. 1. S. 120 und „Antheil" Bd. 2. S. 22. In Bd. 5. S. 101 fg. ist diese Schrift wieder abgedruckt.) 22) s. Arndt's Bericht aus seinem Leben. 1847. 2. Bd. S. 154. 156. 23) s. Hormayr's Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 2. Bd. S. 273. 2. Ausg. (S. 269 steht Stein's Vorschlag, Holstein der dänischen Herrschaft zu entziehen; wäre derselbe doch damals befolgt worden! Statt dessen ward gar Lauenburg geopfert!); vgl. auch Hormayr's Schrift: Kaiser Franz und Metternich. 1848. S. 52 fg. 70 fg. Ferner Stein's Brief an von Gagern (dessen „Antheil an der Politik." 4. Th.). 24) a. a. O. S. 1187.

drückung der Völker zu Gunsten der Könige, Fürsten, Aristokraten, Pfaffen und Diplomaten," und hiernach ließ schon damals der Charakter des wiener Congresses, auf den sich der Freiherr von Gagern als niederländischer Gesandter im Sept. 1814 begab [25]) und von welchem man soviel hoffte, sich leicht voraussehen, was dann später die Geschichte auch bestätigt, und besonders Görres theils in seinem rheinischen Merkur (damals hieß bekanntlich dieser Mann der „vierte Alliirte"), theils später in seiner Schrift: Teutschland und die Revolution so treffend geschildert hat [26]). Der Hauptfehler war, daß man mit der allerdings nöthigen Reconstruction der europäischen Staatenverhältnisse, wobei natürlich alle Hauptmächte mitzureden hatten, auch die der teutschen Angelegenheiten unmittelbar verband; wurde doch gar die teutsche Bundesacte der wiener Congreßacte einverleibt, und so den Fremdmächten wenigstens ein Anlaß und Vorwand gegeben, sich in unsere teutschen Fragen zu mischen, wie dies die neuesten Verwickelungen in Betreff Schleswig-Holsteins so klar zeigen. Ein zweiter, nicht minder großer Fehler war, daß auch in der teutschen Verfassungsfrage blos die Fürsten, nicht auch die Vertreter der teutschen Völkerschaften zu Rathe gezogen wurden, obwol ausdrücklich im Frühjahr 1813 in Kalisch zugesagt war, daß die politische Wiedergeburt Teutschlands „den teutschen Fürsten und Völkern überlassen bleiben solle;" ein Punkt, auf den wir später zurückkommen werden, da es grade der Freiherr von Gagern war, welcher in dieser Hinsicht die richtigeren Ansichten, obwol vergeblich, damals schon auf dem Congresse zu Wien, sowie später mehrfach ausgesprochen hat.

Auf diesem Congresse, auf welchem es (wie ebenfalls Schlosser nachgewiesen) [27]) sehr wohl möglich gewesen wäre, Teutschland größer und mächtiger zu machen, als es je im Mittelalter gewesen war, „auf welchem sich aber um das Schicksal des armen teutschen Volks Niemand kümmerte," welcher sich vielmehr (wie der englische ministerielle Globe sich erst noch im vorigen Jahre ausdrückte [28]), „in den mannichfachsten Vorkehrungen erschöpfte, um Teutschland politischer Vernichtung anheimfallen zu lassen, um den kleinlichsten und verderblichsten Anmaßungen gekrönter Häupter die Weihe zu geben und die Gebiete des Reichs zu großen Schachbretern zu machen" — auf diesem Congreß gehörte natürlich der Freiherr von Gagern zu der kleinen Zahl derjenigen Staatsmänner, welche auf die Erfüllung der so feierlich gegebenen Verheißungen von Kalisch u. s. w. [29]), „die Wiederherstellung des ehrwürdigen Reichs mit zeitgemäßen Modificationen," drangen, und man weiß, daß diese Ansicht überhaupt der damaligen Stimmung des Nationalgeistes entsprach. Sie konnte indessen nicht durchdringen, weil besonders die Rheinbundsfürsten, vor Allen Baiern und Würtemberg, ihre von Napoleon's Gnaden erhaltene (und durch den unseligen Vertrag von Ried vom 8. Oct. 1813 garantirte) wälsche Souverainetät durchaus nicht aufgeben wollten [30]); nicht einmal die Aufstellung eines eigentlichen Bundesstaats, den Preußen damals schon wollte [31]) (was selbst Stüve als nöthig vor 18 Jahren anerkannte) [32]), konnte durchgesetzt werden, sondern statt desselben ward ein bloßer Staatenbund, d. h. ein blos völkerrechtliches Verhältniß (eigentlich nur ein Fürstenbund) festgestellt, der eben als solcher gar kein Ersatz der frühern Reichsverfassung und kein wirklicher Rechtsnachfolger des teutschen Reichs [33]), überhaupt kein Staat im wahren Sinn des Worts war, da ein solcher eine zu Recht bestehende höchste Staatsgewalt, d. h. eine oberste gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt voraussetzt, die der sogenannte teutsche Bund nicht hatte [34]), weshalb auch der österreichische Präsidialgesandte am Bundestage in wiederholten Erklärungen dem teutschen Bunde den Charakter eines Bundesstaates, zu dessen wesentlichen Merkmalen das Dasein eines Oberhauptes gehöre, absprach [35]). An die Stelle von Kaiser und Reich trat ein Bund sogenannter souverainer Fürsten und vier (sogenannter) freier Städte; doch steht geschichtlich fest, daß man damals in Bezug auf den Begriff der Souverainetät vorzugsweise die Unabhängigkeit von äußerer höherer Gewalt in Hinsicht auf die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten — mit unverkennbarer Beziehung auf die frühere Abhängigkeit von dem Protector des Rheinbundes — verstand [36]); keineswegs (wie später in der „Schlußacte" besonders Artikel 57) eine Unumschränktheit im Innern, oder eine Vereinigung der gesammten Staatsgewalt im orientalisch antiken und modern französischen Sinne [37]), da dieses schnurstracks wie aller gesunden Politik überhaupt, so namentlich dem „ureignen Geiste" des germanischen Volks zuwider gewesen sein würde, aus dem doch die politische Wiedergeburt unseres Vaterlandes versprochener Maßen hatte hervorgehen sollen. Es waren eben die teutschen Fürsten selber, welche mit der Nichtwiederherstellung des Kaiserthums das monarchische Princip für das Ganze unseres Vaterlandes eigenmächtig beseitigten, welche damit zugleich den historischen Boden des alten Staatsrechts verließen [38]), um jene, „als Bonapartisches Handgeld und Sündenlohn,"

25) „Antheil" 2. Bd. S. 4. 26) 1819. S. 9 fg.; vgl. Schaumann in von Raumer's Histor. Taschenbuche. 1850: („Die Stiftung des Bundes auf dem wiener Congreß."). 27) a. a. O. S. 1199. 28) Abgedruckt in der Oberpostamts-Zeitung. 1849. Nr. 104 vom 2. Mai. 29) s. Voß, Zeiten. 1813. 33. Bd. S. 499.

30) Klüber Acten des wiener Congresses. H. V. S. 94 fg. H. VII. S. 384. 31) Klüber a. a. O. H. V, 2. VII, 208. VIII, 565. Schlesier, Leben W. von Humboldt's II. B. 280 fg. 32) Über die Lage von Hanover. 1832. S. 10. 33) Klüber, Öffentl. Recht des teutschen Bundes. §. 6. (3. Ausg.) 34) H. Zachariä, Teutsches Staats- und Bundesrecht. 1845. 3. Bd. S. 208 fg. 35) s. Protokoll der ersten Sitzung §. 4 vom 3. 1816 (1. Bd. S. 16) und der zweiten Sitzung §. 7 (1. Bd. S. 39). 36) s. Tittmann, Die Verfassung des teutschen Bundes. 1818. S. 22. Vgl. Sternberg in Bülau's Jahrbüch. 1845. 2. Bd. und 1846. 1. Bd. S. 272. 37) Paulus in Pölitz' Jahrb. 1833. 1. Bd. S. 251. Schildener in Scheidler's Teutschem Juristenspiegel. 1842. S. 137 fg. Joh. Müller, Vom Fürstenbund. Buch III. Cap. 2 fg. 38) Vollgraff, Die teutschen Standesherren S. 181. Pfeiffer, Praktische Ausführung u. s. w. S. 214. Klüber, Öffentl. Recht §. 71.

Digitized by Google

dafür, daß Teutsche wider Teutsche brudermörderischen Krieg geführt [39]), von Napoleon verliehene Souverainetät beizubehalten [40]); eine Souverainetät, von der schon anderwärts nachgewiesen worden ist, daß sie eigentlich als erloschen betrachtet werden mußte, da der erste pariser Friede (1814) alle seit 1792 mit Frankreich abgeschlossenen Verträge vernichtet und in Beziehung auf Teutschland nur die im §. 60 des Reichsdeputationsabschieds von 1803 getroffene Verfügung über die Erhaltung der teutschen Landesverfassungen als rechtsbeständig anerkannt hatte [41]). Und doch hatten auf dem wiener Congreß (am 16. Nov. 1814) selber der Graf Münster [42]), ja selbst der Fürst Metternich [43]) sich gegen die wälsche Auffassung des Souverainetätsbegriffs energisch erklärt, sowie der Erstere das berühmte Wort ausgesprochen [44]), „ohne wahrhafte nationale Freiheit wäre das Verdienst der Befreiungskriege nur eine glänzende Sünde!" Im gleichen Sinne hatte der Frh. von Gagern (dessen, den zweiten Band seines „Antheils" füllende, mit vielen interessanten Notizen und wichtigen Actenstücken ausgestattete Berichte über jenen Congreß einen der denkwürdigsten Beiträge zur Geschichte desselben bilden) stets das große allgemeine Interesse des ganzen Teutschlands im Auge gehabt und muthig gekämpft gegen die wälschen Deutungen und üblen Folgen „der von den Herren Talleyrand und Labespardière aufgefundenen und ausstaffirten Legitimität mit allen ihren Extremen und absurden Seiten, und des Worts der Souverainetät, die ein blos mystischer Begriff ist, sobald es über das All und die physische Kraft hinausgeht, oder sobald es bei einem Föderativsystem gedacht wird" [45]). Gleichergestalt hatte er sich gleich von Anfang an für die Wiederherstellung des Reichs und der Kaiserwürde, für einen wahren Bundesstaat (mit Unterordnung der Einzelstaaten unter eine Centralgewalt, also wider jene leidige Souverainetät) und dahin erklärt: „sein Hof denke bei dem teutschen Bunde nur die Gesammtheit oder das Reich" [46]). Übrigens verdient besonders bemerkt zu werden, daß Frh. von Gagern es war, welcher der teutschen Pentarchie der fünf Großstaaten, die schon damals (wie jetzt mit Abrechnung Preußens, an dessen Stelle dermalen Sachsen getreten) eine Verfassung nach ihrem Gutbefinden für das ganze Teutschland octroyiren wollten, entgegentrat und dies verhinderte [47]). — Was namentlich den für das innere Verfassungsleben der teutschen Einzelstaaten wichtigsten Artikel XIII der Bundesacte („in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden") betrifft, so war derselbe Anfangs in ziemlicher Währung ausgeprägt, dann täglich durch Kipper- und Wipperkünste beschnitten, ausgeschabt und abgenagt, endlich in seiner gegenwärtigen Gestalt ohne Präge in den Umlauf eingetreten, so unscheinbar und abgegriffen, daß man später seine Legende in ein „Erwartungsrecht (!) der Völker umzudeuten wagen durfte," wie Görres nur mit zu großem Rechte sagte [48]). Auch der Frh. von Gagern erklärte noch während der Congreßverhandlung diesen Artikel für zu nackt und unbefriedigend; was würde man unter König Johann in England gesagt haben, oder was würde entstanden sein, wenn man (1215) decretirt hätte: es soll eine Magna charta sein oder ein Parlament, ohne zu bestimmen, was in jener stehen und in diesem verhandelt werden sollte!" [49]). Ebenso vergeblich (wie später Stüve) [50]) beklagte er sehr die Nichtwiederherstellung der teutschen Reichsgerichte, „die man visitirte, besserte, die der Freiheit ungemein zu Statten kamen, die Willkür hemmten, und selbst die Rechtswissenschaft großartig zierten und erweiterten" [51]).

Auch der bald nach der teutschen Bundesacte geschlossene zweite pariser Friede, den er ebenfalls mit unterzeichnete, gab ihm zwar manche Gelegenheit, seinen teutschen Patriotismus zu zeigen (namentlich foderte er, vergeblich! die Rückgabe des Elsasses an Teutschland, wogegen er sich mit Erfolg dafür verwendete, daß die von Napoleon geraubten Kunstschätze wieder an ihre Eigenthümer kamen), aber auch Anlaß genug zu neuen und gerechten Klagen, sowie endlich Stoff zu einigen 1816 [52]) und 1845 erschienenen Schriften [53]), von denen besonders die: „Der zweite pariser Frieden," höchst interessant ist [54]).

Noch vor der Eröffnung des Bundestags, dem er als bevollmächtigter Minister des Königs der Niederlande für Luxemburg (zugleich auch als außerordentlicher Ge-

39) Worte Hormayr's in den Lebensbildern. 2. Abtheil. S. 358 (2. Ausg.). Eine „Drachensaat" nannte sie selbst die Augsb. Allgem. Zeitung. 1846 vom 31. Aug. Beil. 40) Luden, Allgem. Staatsverfassungsarchiv. 1816. 1. Bd. 1. Heft. S. 31. Bollgraff, Die Täuschungen des Repräsentativsystems S. 2. Note 3. Feuerbach, Kl. Schriften ꝛc. 1833. 1. B. 95 fg. Wurm, Krit. Versuche ꝛc. 1835. S. 115. 236. E. M. Arndt, Schriften für und an seine lieben Teutschen. 1845. 2. Bd. S. 78. 317. P. Pfizer, Das Vaterland. 1845. S. 115. 41) Vgl. Berliner polit. Wochenblatt. 1833. 1. S. 13. 42) Klüber's Acten 1, 69. Vgl. auch die merkwürdigen Expectorationen des Grafen von Münster über die Souverainetätssucht und den Souverainetätsschwindel der kleinen teutschen Fürsten, in den Briefen vom J. 1813 und 1814 an den Freiherrn von Gagern; „Antheil" II. S. 44 fg. 43) Klüber I. 24. Auch in dem „Antheil" II, 212 fg. 44) Hormayr, Lebensbilder. 2 Bd. (Vgl. auch eine Äußerung des Grafen Münster über die Gefährlichkeit der in Wien erst neu geschaffenen Souverainetät, in einem Briefe desselben an den Freiherrn von Gagern; „Antheil" II, 44.) 45) Seine eigenen Worte; „Antheil" II, 198, vgl. S. 353. 46) Klüber, Acten VIII, 546. Welcker, Organ. Entwickel. 1831. S. 30. „Antheil" II, 239.

47) „Antheil" II. S. 11, 200 fg. 347 fg. — Daselbst findet sich S. 359 fg. als Beilage XV ein „Fernerer Versuch, politische Ideen zu berichtigen," welcher eine sehr gediegene und noch jetzt viel Lehrreiches enthaltende Abhandlung über die Grundzüge der ältern teutschen Verfassungsgeschichte enthält. Dies gilt insbesondere von dem Abschnitte über das wahre Wesen und die Bedeutung der teutschen Kaiserwürde (S. 375 fg.), worüber noch so viele unklare Vorstellungen im Schwange gehen. 48) Teutschland und die Revolution. 1819. S. 22. 49) Klüber, Acten II. S. 432. „Antheil" II, 230. 50) Über die Verfassung von Hannover. 1832. S. 6. 10. 51) Resultate der Sittengesch. IV, 49. „Antheil" II, 273. 52) Im J. 1816 erschienen Pièces relatives au dernier traité des puissances alliées avec la France. (Frankfurt.) 53) Vgl. die in der Berliner Literar.-Zeit. 1845 erschienene Recens. (Nr. 12 vom 12. Febr.) 54) Zugleich 5. Bd. des „Antheils an der Politik." (Leipzig 1845, bei Brockhaus.) 2 Bde. (Auch findet sich I. Bd. S. 399 fg.) in derselben eine merkwürdige Besprechung des Processes und der Hinrichtung des Marschalls Ney; vgl. Deutsche Allgem. Zeitung vom 13. Dec. 1844.)

Digitized by Google

sandter desselben bei der freien Stadt Frankfurt beglaubigt) beiwohnen sollte, erließ er (am 3. Mai 1816) ein Sendschreiben an den Fürsten Metternich, welches zuerst in Luden's Nemesis veröffentlicht ward [55]) und ein zu wichtiges historisches Document nicht nur an und für sich, sondern auch dafür ist, daß das Richtige den damaligen Machthabern in Bezug auf den teutschen Bund wol gesagt worden, als daß wir nicht wenigstens die Hauptstelle daraus anführen sollten, die große Controvers: Staatenbund oder Bundesstaat? die wiederum in den Vordergrund der Staatsfragen der Gegenwart getreten ist, betrifft: „Wol mag die Behauptung leicht vertheidigt werden, daß Teutschland mehr Staatenbund als Bundesstaat sei. Aber wir können das Letzte nicht verbannen, noch entbehren. Augenscheinlich deutet jenes mehr auf bloße Allianz, dieses auf systematisches Eingreifen und Einmischen. Die Frage: in wiefern eine Macht oder ein Staat berechtigt sei, sich in die innere Wirthschaft des andern zu mischen, ist neuerlich, Frankreichs wegen, wieder sehr tief erörtert worden, und man hat sich der Überzeugung mehr genähert, daß man allerdings berechtigt sei, drohende Gefahren von sich und Andern abzuwenden. Es ist die laute Sprache des Natur- und Völkerrechts. Auf Teutschland und unter uns selbst ist es noch weit mehr anwendbar, ja unvermeidlich. — Die ganze Idee der Einheit beruht vielmehr auf solchem Bundesstaat; auf dem gemeinsamen Zweck, auch innere Übel zu verhüten oder zu vertreiben. Ich will nicht bei jedem Anlaß die Beispiele häufen; aber denken Sie nur an die Zölle zu Wasser und zu Land, an die Austräge! Von den klaren Fällen gehe ich zu den zweifelhafteren, dem Concordat, der Auswanderung, dem Postwesen! — Die Fragen, was wir thun sollen, in welchem Umfange, was zuerst, sind jedoch nun vor der Thür, und fürwahr, sie sind nicht leicht. Nicht einmal die theoretische: was wir sind? Die Kaiserwürde zu beseitigen, war sicher nicht der Weg, der Maschine bessern, gebahntern und raschern Gang zu verschaffen. Alles ist nun complicirter, neuer, formenloser. Die Rollen sind nicht ausgetheilt, die Grenzen nicht gesteckt und die Abwesenheit der Reichsgerichte erschwert noch unendlich diese Lage der Dinge. Denn diese geregelten richterlichen Functionen gehen nun in großer Masse auf uns über. — Für E. F. G. ist immer die Nothwendigkeit da, sich aus Ihrer Rolle, aus der Rolle und dem Standpunkte des Österreichers, hinaus zu denken. Für Sie dort existirt am wenigsten das Bedürfniß jener teutschen Einheit. Anderswo, das Volk vielleicht noch mehr, als die Regierung, denkt man sich bei dieser Einheit etwas den Nachbarn nicht sehr Anständiges. Noch Andere verleitet die Eitelkeit, daß sie es miskennen. Für die Niederlande und Dänemark endlich ist es kein Bedürfniß. Allein nichtsdestoweniger weit die größere Anzahl, alle mittleren und kleineren Staaten, sehnen sich darnach. Sie finden darin Ehre, Stolz, Größe, Fortschreiten und Sicherheit; ein Nationalgefühl, ein glückliches Amalgamiren der Vortheile, in großen oder kleinen Staaten zu leben. Kurz, sie finden darin für sich den wesentlichsten Zweck unserer Verbindung. Lassen Sie das immer anerkennen und nicht hemmen, wenn wir auch als Staatsmänner der Meinung wären, daß der feste Bund gegen Außen das Wesentliche sei, das, auf welches Europa, der kluge und tugendhafte Theil in Europa, zählt. Denn auch das wird durch jenes befestigt werden. Handelte man anders, so würde alsobald jener Einwurf neue Nahrung finden, daß der Bund ohne Österreich und Preußen hätte geschlossen werden sollen; daß der Bund des Mächtigen mit dem Mindermächtigen ein unhaltbarer und heterogener sei. — So wie wir den unzufriedenen Geist in Teutschland nicht fürchten sollen, müssen wir ihn auch nicht nähren. Am allermeisten aber muß man Wort halten, und hat man die Prämissen gewollt, so muß man auch die Consequenzen wollen! — Mir scheint es nicht sowol nöthig, die Wahrscheinlichkeiten, das was kommen wird, die Fragen alle in unseren Versammlungen alsobald hervorzurufen und anzupacken, als sie im Voraus zu denken, soviel möglich klar zu denken, zu stellen und zu reihen. Ja selbst die misbeliebigen müssen wir so vor Augen haben, weil sie auch ohne uns erscheinen und keinem Einzelnen die Befugniß zusteht, sie gradezu zu beseitigen. — Ich will es alsobald ganz unumwunden sagen: Der ganze Zweck und Gehalt des Bundes, der ganze Zweck unsers Daseins, dieser an sich sehr heilsamen Anordnung, wäre vernichtet und unheilbar, wenn wir uns hier im Beginnen mit der lana caprina beschäftigen, mit Dingen, bei welchen die Allgemeinheit kalt und gleichgültig ist, ja, wie ich es ahne, mit unangenehmen Ansprüchen oder misfälligen Behauptungen und so alsobald in einen Miscredit fallen, aus dem es schwer sein wird, wieder sich empor zu arbeiten. — Es ist unverkennbar jetzt ein Wetteifer unter den Nationen. Was der Insularzustand England zum Vorsprung gibt, wissen die Klügern unter uns. Nichtsdestoweniger ist dieses Verlangen auch nach der französischen Revolution, und sie überlebend, überall geblieben. Noch vor Kurzem sagte dort M. de Villele, einer ihrer ausgezeichneten Männer, au nom de la commission centrale: „sans doute qu'un trop grand nombre d'expériences funestes a pour toujours éloigné de nous le prestige de vaines théories d'une liberté ... mais ce serait tomber dans une erreur dangereuse, que de conclure de cet éloignement, que les Français renonceraient sans peine à l'exercice réel des droits politiques, que la charte leur a assurés." — Wo ist das nicht? Es ist der Zeitgeist, die Mode, die Sucht, wenn Sie wollen. — Man hat es ungemein empfunden, daß die Kaiserwürde aufhört, und wäre das zu ändern, sollte man noch dafür wirken; der Mangel der Reichsgerichte wird bitter beklagt, der Artikel der Bundesacte, der von den Landständen spricht, ist beinahe noch das Einzige, was Befriedigung und Hoffnung gab.

55) Nemesis. 1816. VII, 584. Dann im „Anthrll" III, 227 fg.

Digitized by Google

Ich bin keineswegs blind über die Mängel und Gefahren ständischer Verfassungen. Aber wir entgehen ihnen nicht; sie sind verheißen, sie sind sehnlich erwartet und begehrt; damit die Nation hingehalten zu haben — über die Folgen möchte ich meine Hände in Unschuld waschen. Das ist also hier unser großes Thema; dieses Bestreben ehrenvoll, fruchtbringend und unschädlich zu machen, es zu lenken. — Dann wenn wir hier einen ehrenvollen Stand einnehmen, mit Würde, Wahrheit und Intelligenz erscheinen, wird eben dann unser Beisammensein, dieser Bundestag, das tüchtigste Heil- und Verwahrungsmittel sein. Unsere wahre Bestimmung, unsere Instructionen, werden uns ziemlich vor Mißgriffen und Extravaganzen schützen. Und hier ist ein Zaum, und Remedur, sollte man über die Schnur gehen — die in andern politischen Versammlungen minder anwendbar ist, schnelle Zurückberufung und Ablösung. Anstand, Tact, das Maß des Nachdrucks und der independenten Reichs- und Nationalsprache, wahrer politischer Accord sollte von uns ausgehen, bei uns die Muster sein, und nachher der Andern Aufseher und Censoren werden ..... Das ist also der Zustand: Ein sehr ungleiches Bündniß, nicht aber durch die augenblickliche Nothwendigkeit erzeugt, und also von mehr wie einer Regierung kalt aufgenommen, von der Nation im Ganzen aber sehr festgehalten. In Teutschland viel Unzufriedenheit, ein Gemeingeist, der bisweilen ausartet, und ein heißes Verlangen nach sichernden Verfassungen. Diese sind theils vorhanden, theils verheißen, theils begonnen, theils bestritten."

Mit welch' klarem Blicke der Freiherr von Gagern auch die auswärtigen Verhältnisse Teutschlands, namentlich die Bedeutung der nationalen Einheit in dieser Hinsicht, die übeln Folgen der Sorglosigkeit in dieser Hinsicht u. dgl. m. auffaßte, davon gibt diese Denkschrift ebenfalls hinlänglich Zeugniß [56]).

Übrigens erschien dem Freiherrn von Gagern der endlich (statt am 1. Sept. 1815 am 4. Nov. 1816 eröffnete Bundestag damals als der „Focus, als der große heimische Herd, wo sich alle guten Gesinnungen entwickeln würden, wo sie sollten concentrirt, erwärmt, geläutert, gestählt, verbreitet werden; was wir früher zu unserer Schande, wie zu unserem Verderben entbehrt hatten. Unter jenen guten Gesinnungen verstand ich Nationalität, den Begriff, und das stets wache, stets ermannende Gefühl eines großen Vaterlandes — die Festigkeit und Unverbrüchlichkeit und den Zusammenhang des Bundes; die feste Sprache und das Bewußtsein — nicht der veralteten Superiorität unserer Kaiserkrone — sondern der gänzlichen Unabhängigkeit, der freien Bewegung und des Wetteifers in Allem, was auf der Erde Großes geschieht. Alsdann den Sinn für Wahrheit und für Recht, die Sorge für Ruhe und Besitzstand, die Pflege der Religion und der Eintracht unter den Religionsverwandten; Alles, was Bildung und Ausbreitung nach Sprache, Literatur, Wohnung, Gewerb und Fleiß begünstigen oder befördern kann. — Ich verstand darunter die ebenso männliche als zutrauliche Rede der Mächtigsten — die ihren Mitverbündeten und der Nation als solcher, die Ereignisse, die Erwartungen — etwa die Resultate zu Aachen, zu Laibach, Verona, London — kund thun, entwickeln, sie rechtfertigen und berichtigen würden, anders als durch Drohungen, Bezüchtigungen und Strafgebote — und wenn sie bisweilen eitlen gewagten Hoffnungen widersprechen müssen, doch die edleren Gefühle wach halten und dem Verstande die Ehre anthun, ihn für etwas, ihn für gegenwärtig zu halten, ihm den klaren Stoff zu liefern und seinen Gang, seine Entwickelung, seine Anwendung zu fördern" [57]).

Wie die andern Gesandten, hielt auch er eine Rede bei Übergabe seiner Vollmacht [58]), in der besonders hervorzuheben ist, daß er auf den damals schon vergessenen, oder vielmehr ignorirten Hauptpunkt, daß das teutsche Volk das alleinige Verdienst des Befreiungskrieges hatte, hinwies, indem er des Andreas Hofer „absichtlich Erwähnung that, dessen und der Seinigen Beginnen auf

56) Hier nur einige der 12 dort namhaft gemachten und erörterten Hauptpunkte: XVI. Wer sind wir? — Die Nation oder das Reich teutscher Nation in complexu? — Ganz gewiß oder gar Nichts! Die Idee: Kaiser und Reich, ist factisch in unser Dasein hinübergegangen. — XVII. Krone und Scepter auf unserm Tische! Wo sind diese Ornamente? Sorge dafür. — Es ist nämlich die Idee der Einheit als Sinnbild der Gewalt, des Executiven, des Monarchischen darin ausgedrückt. Warum also nicht? Die nächste Erinnerung, um wieder darnach zu greifen! Lord Castlereagh sprach oft in Wien von the *imperial* dignity given in commission. Ich hatte in Wien schon darauf und auf dem Ausdruck Reich bestanden. Wahrlich den Fürsten zu Gefallen. — XIX. Sind wir dies passiv? Werden wir uns dies auf außerordentliche Sendungen beschränken? — Wahrscheinlich, aber die Entwickelung und Befestigung der Dinge bei uns kann andere Resultate liefern. Daher überläßt man es am besten ohne Bestimmung der Zukunft. — XX. Werden wir uns nicht in fremde Angelegenheiten mischen? — In gewissem Betracht, warum nicht? Was ist der europäische Völkerverein? Eine Auswechselung solcher freundlichen Officien. Wenn man auswärts unserm Staatskörper Eintracht empfiehlt, warum nicht wir — andern? Wir hören in England vom schwarzen Sklavenhandel, warum nicht bei uns und mit eigener und europäischer Berechtigung von den weißen Sklaven? Wir hörten, da man die Protestanten im südlichen Frankreich gedrückt vermeinte, Anstalt zur Interceßion, warum nicht bei uns? Man sprach laut von der Theilnahme am Schicksale der Argueller und Villacampa, warum nicht bei uns? Sind wir dem Widerstand dieser beherzten Spanier etwa weniger Dank schuldig, als die Engländer? Mit solchen europäischen Gegenständen die Aufmerksamkeit der Menschen zu beschäftigen, den politischen Durst löschen, ihren Seelen Schwungkraft geben, sie auf sittliche Gegenstände führen, ist viel besser als innere Grillenfängereien. — XXI. Liegt uns nicht daran, z. B. in der Schweiz und in Nordamerika, Gesandtschaften zu haben? — Seitdem man den immensen Fehler begangen hat, die Schweiz aus unserm Bundessystem heraus zu lassen, die Capitulationen mit Frankreich nicht zu hindern, dort ein Neutralisationssystem zuzugestehen, d. h. bei euch soll der blutige Tummelplatz niemals sein, sondern lieber bei uns, wobei es doch wol Niemand recht Ernst ist — scheint mir von der Seite keine Fürsorge im Reiche teutscher Nation zu viel und überflüssig. Die Gleichgültigkeit, die Sorglosigkeit in solchen Dingen, die Vernachlässigung, hat eben unsern vorigen schlechten Zustand herbeigeführt.

57) Mein Antheil III. S. 13 fg. 58) Sie steht Antheil III. S. 24.

Digitized by Google

unser politisches Wiedererwachen, auf die lebendiger werdenden Gefühle für Nationalunabhängigkeit so bedeutenden Einfluß gehabt hat." Bei den Debatten über die vorläufige Geschäftsordnung setzte er durch, daß die Publicität der Protokolle der Bundesversammlung als Regel festgestellt ward [59]). Später als die bundestägliche Auto- und Bureaukratie es übel vermerkte, daß die freisinnigen Staatsgelehrten die Bundesprotokolle benützten, um die Rechte des Volks und der Stände zu vertheidigen, und als jene deshalb die fernere Veröffentlichung (seit 1824) abschaffte, erließ unser Freiherr (am 22. Nov. 1825) ein Promemoria an das großherzoglich hessische Staatsministerium [60]), worin er — „in nachdrücklichem und urbanem schonendem Tone zugleich, in welchem die unterrichtete und erhaltende, oder die Rechte Aller schirmende Aristokratie stets sprechen sollte" [61]) — auf die Wiederherstellung der Publicität qu. drang [62]). — Als der Großherzog von Weimar die von ihm im J. 1816 mit den Ständen vereinbarte Verfassung, die erste, in der das neue constitutionelle Repräsentativsystem in Teutschland grundgesetzlich anerkannt ward — unter die Garantie des teutschen Bundes stellte, und man es von gewissen Seiten „anmaßend und übereilt fand, daß ein so mindermächtiger Staat mit dem Beispiele voranging" [63]), begrüßte der Freiherr von Gagern in der achten Sitzung des Bundestags in seinem ausführlichen Votum freudig das Erscheinen jener zeitgemäßen, vernünftigen Verfassung, in welcher zuerst den Verheißungen von Wien Wort gehalten ward, und bezeichnete es „als höchst erwünscht und Lehre und Muster bietend, daß ebendieses zuerst ohne besondern Widerspruch, ohne mißliebige, erbitternde Reibungen, ohne metaphysischen Prunk mit dem einfachen: suum cuique! im Lande der Wieland und Goethe vorging u. s. w.; daher er den Antrag stellte, nicht nur dem Großherzoge Karl August dafür von Bundeswegen den geziemenden Dank abzustatten, sondern auch sämmtlichen weimarischen Staatsmännern und Behörden, die dabei nützlich concurrirt haben, die allgemeine Zufriedenheit auszudrücken" [64]).

Nur kurz sei in Bezug auf seine anderweiten Vota noch erwähnt, daß die bei den Debatten über die „Reihenfolge" [65]), die „Competenz" [66]), die „westfälischen Domainenkäufer" [67]), die „Austrägalinstanz" [68]), die „Auswanderungsfrage" [69]), das „Verhältniß zu den Barbaresken" [70]) abgegebenen die wichtigsten waren. Beiweitem am wichtigsten war aber seine Rede in der 44. Sitzung bei Gelegenheit der ersten Vertagung (vom 1. Aug. bis 3. Nov. 1817) der Bundesversammlung. Der österreichische Präsidialgesandte (Graf von Buol-Schauenstein) hatte in einer Übersicht über die bisherigen Leistungen der Bundesversammlung sich in einer ziemlich breiten und selbstzufriedenen Aufzählung der einzelnen erledigten Geschäfte gefallen, dabei aber des so wichtigen Artikels XIII und der Debatten über die Garantie der weimarischen Verfassung gar nicht gedacht, überhaupt aber die damaligen „Zustände" nur in einem ganz rosigen Lichte gesehen und dargestellt. Alle übrigen Bundestagsgesandten begnügten sich beizustimmen; nur der Freiherr von Gagern fand es doch anständig und national und gut, die Materie auch von anderm als dem Präsidialgesichtspunkte aus zu beleuchten [71]), und hielt sofort einen Vortrag, in welchem er zwar auch im Ganzen seine Zufriedenheit mit dem Geleisteten bezeugte, aber ebendeshalb „sich auch nicht scheute, die Hand auch an die schadhaften Stellen zu legen." Er deutete ausdrücklich den Grundfehler, daß man, wenn man Fürst und Volk als entgegengesetzte Begriffe ansehe, das constitutionelle System nicht richtig auffasse, ebenso das Souverainetäts- oder monarchische Princip übertreibe, wenn man nicht auch das demokratische in seiner Berechtigung anerkenne, ja, er ging soweit, offen auszusprechen [72]): „Nachdem ich diesen gerechten Tribut der Monarchie und Aristokratie gebracht habe, bin ich nicht minder auch Demokrat. Freilich nicht regellos und stürmisch, sondern ich strebe in dem verständigen Sinne es zu sein, der der Freiheit und der Ordnung zusagt. Denn das ist eben, worin wir zurück sind, der unverständliche und schädliche Antagonism in Teutschland, den ich befeinde, daß schon das Wort Aristokratie den Ohren der Einen so ein Gräuel ist, als den Andern Demokratie! Ich bekenne mich dazu so unumwunden, daß ich manchen Herrn an der Donau vielleicht damit in Erstaunen setzen werde. Seine Verwunderung würde steigen, wenn ich ihn versicherte, daß das demokratische Princip eben in unserer Kaiserwürde enthalten war. Denn auf den richtigen Urbegriff kommt es an; auf die auxilii latio der Alten, auf jenes verständige Verschaffen der Hilfe, entgegengesetzt der Selbsthilfe durch Faust und Pike, die, wenn sie überhand nimmt, zu den Mitrailladen und Ersäufungen, zu Robespierre und Ma-

59) a. a. O. S. 31. 60) Es findet sich im Antheil 3. Bd. S. 246 fg. (Hierbei sei eine ganz irrige Behauptung des Staatslexikons berichtigt [S. 295], welches die in jenem Promemoria ausgesprochenen Worte Gagern's: „durch meine Besitzungen ꝛc. nahm ich hier in ständischer Versammlung Platz," für „fast komisch" erklärt, weil er „nur der Gnade des Fürsten diesen Platz verdanke." Allein Gagern schrieb jenes als Mitglied der zweiten Kammer, und wurde ja erst 1829 Mitglied der ersten!) 61) a. a. O. S. 32. 62) Unter Anderem heißt es S. 250: „— — Und während dem diese große und erleuchtete teutsche Nation mehr nach den Mustern im Westen strebte, fähiger, aufgeklärter, in Religionssachen einiger und duldsamer, fleißiger ist als eine, während dem ihr der 13. und 14. Artikel zur Seite stehen; während dem man ihr Ruhe, Geduld, Ehrerbietung anmuthet — ja in ihr lebt — strebt man beständig dahin, sie auf orientalische Weise zu modeln, ihren guten Gewohnheiten Abbruch zu thun; geordnete Dinge wieder zu confundiren und den menschlichen Verstand gefangen zu nehmen, statt ihn zur Ehre Gottes zu entfalten. Und wenn das durch falsche Vorstellungen unter so geehrten, tugendhaften, mit Ehre und Lorbeeren geschmückten Monarchen geschieht: — was erst später?" 63) S. 43. 64) „Antheil" III, 39 fg.

65) S. 72 fg. 66) S. 89 fg. 67) S. 97 fg. 68) S. 121 fg. 69) S. 154 fg. (Dabei sei daran erinnert, daß er für dieses so wichtige sociale und politische Problem sein ganzes Leben hindurch möglichst zu wirken suchte, einen Verwandten [v. Fürstenwärther] deshalb auf seine Kosten Nordamerika bereisen ließ und seinen Bericht zum Druck beförderte. Mit Recht konnte er noch 1844 [Allgem. Zeitung Nr. 221. Aus. Beil.] von sich sagen, daß er stets „an der Spitze in dieser Sache gestanden habe.") 70) S. 156 fg. 71) a. a. O. S. 170 fg. 72) Antheil III, 185. Remesis X, 403.

Digitized by Google

rat's Gräueln führt. Wenn sie nur ist, so ist es gleichgültig, ob diese gesetzliche Hilfe leistende Behörde Tribunen in Rom heißen, oder Imperatores cum tribunicia potestate; Kaiser bei uns, oder anders zu Florenz und zu Venedig. So viele Mandata de non turbando — de non gravando — oneribus insolitis zeigen genug, wo bei uns diese auxilii latio war. Sie entziffert die nicht geheilte Sehnsucht nach dieser alten Form, die wahrscheinlich nicht aus dem Verlangen entstand, hier vom großen gebratenen Ochsen zu kosten, oder die kurfürstlichen Hermeline bei dem feierlichen Einzuge anzuschauen. Um so dringender ist es, daß etwas von diesem Schutz und Schirm, daß das sufficiente Maß hier gefunden werde. Wir setzen uns vor, sie ebenso in die geziemenden Schranken zu leiten, als wir Unarten entgegengesetzter Art zu steuern befugt sind, als wir Teutschlands Ehre und Hoheit aufrecht erhalten wollen; denn diese Ehre und Ansehen steht jetzt[73]) doch in Europa."

Man kann sich hiernach leicht erklären, daß, zumal seit dem in jene ersten Ferien des Bundestages fallenden Wartburgfest, das Mistrauen der Machthaber fort und fort gewachsen war, ein so freimüthiges Mitglied, wie der Freiherr von Gagern, mehr und mehr mißliebig werden mußte. Doch hatte er (nachdem er jene Ferien zu einer Reise nach Italien benutzt) nach dem Wiederzusammentreten jener Versammlung im November 1817 noch einige Male Gelegenheit, seine Freisinnigkeit und echt teutsche Vaterlandsliebe bei den Debatten über den Artikel XIII der Bundesacte in der 58. Sitzung vom 22. Dec. 1817 und der 11. von 1818, sowie über das teutsche Kriegs- und Vertheidigungswesen (Sitzung 3 und 18 von 1818) zu bewähren[74]). Am 13. April 1818 wurde seine Abberufung als Bundestagsgesandter vom Präsidium vorgetragen[75]). Gagern, indem er dies in seinem „Antheil an der Politik"[76]) ganz einfach erwähnt, fügt hinzu: „Wenn meine Entfernung in irgend einer Beziehung nachtheilig gewirkt hätte, so habe ich wesentlich mir selbst die Schuld beizumessen. Willig nahm ich die Schippe und das Baummesser in die Hand. Der Nation bleibe ich verpflichtet, daß sie mein Bestreben am Bundestage, wie es auch mag gewesen sein, mit Wärme und Theilnahme aufnahm." Noch in demselben Jahre gab er als eine Art Compte rendu seiner Wirksamkeit in Frankfurt eine Denkschrift heraus[77]).

Im J. 1820 wurde Gagern, der sich, nachdem er auch von dem Könige der Niederlande „in Disponibilität" gesetzt worden, auf seine Güter in Rheinhessen (Monsheim unweit Worms) und Nassau (Hornau bei Höchst) zurückgezogen hatte, vom Wahlbezirke Pfeddersheim in Rheinhessen zum Abgeordneten für den damals zusammenberufenen ersten Landtag des Großherzogthums Hessen gewählt. Indem er den Bericht über einen von der Staatsregierung vorgelegten, das neue Verfassungswesen betreffenden Gesetzentwurf erstattete, hatte er dabei Gelegenheit, nicht blos seine reiche geschichtliche Kenntniß zu entwickeln, sondern auch sehr nutzbar für die Gegenwart zu machen. Er erwarb sich das wesentliche Verdienst dabei, daß auf diese Grundlagen hin eine freiere Verfassung als die anfänglich ertheilte zu Stande kam. Aber auch auf den spätern von ihm besuchten Landtagen (namentlich auch, nachdem er im J. 1829 zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer ernannt worden, in der er übrigens zu viele Stockaristokraten zu Collegen hatte) brachte er eine Fülle von Geist, von Ideen und Kenntnissen in die von ihm gefertigten Ausschußberichte und in die Debatte. Er trug besonders dazu bei, daß der höhere patriotische Standpunkt, der Standpunkt des Teutschseins, nicht verloren ging[78]). — Auch hier beschränken wir uns auf nur einige Hauptpunkte seiner landständischen Wirksamkeit, die für noch schwebende Staatsfragen praktisches Interesse haben: „Vaterland — ein großes Vaterland, Nationalität, teutsche Ehre, Ansehen, Zusammenhang, Kraft, Cultur, Entwickelung" bezeichnete er im December 1832 in einer Rede in der ersten Kammer als Hauptstoffe seiner Wirksamkeit. „Nach den religiösen Ideen," setzte er hinzu, „sei unstreitig wohlverstandene Vaterlandsliebe, das Bewußtsein, einer großen, gesegneten, in sich selbst verbundenen Nation anzugehören, das höchste, das wärmste, das seligste Gefühl auf der Erde, und er beklage den, der dessen entbehrte." Doch verblendete ihn sein teutscher Sinn ebenso wenig gegen die Anerkennung der Mängel in unserm Nationalcharakter und der Vorzüge anderer Völker, als ihn seine bevorzugte Stellung, wie so viele seiner Standesgenossen, die Theilnahme an dem Wohle des „Volkes" vergessen ließ. Obgleich selbst Privilegirter, rief er doch auf einem der hessischen Landtage den Privilegirten das schöne Wort freiwilligen Opferbringens: Pätus, es schmerzt nicht! zu, und diese Gesinnung festhaltend, äußerte er sich noch 1835 günstig über die „Verwandlung der Theilabgabe von Weinbergen in der Provinz Rheinhessen in jährliche ständige Grundrenten," nach Grundsätzen, welche den Pflichtigen vortheilhaft seien, weil ihm dies „als im Bedürfnisse der Zeit liegend erscheine, und weil er dadurch einen großen Stoff des Haders, der doch noch in großer Masse zurückblieb, zu beseitigen hoffte." Im J. 1830 erklärte er, daß er gegen den Code civil (den unmittelbar darauf sein College in der ersten Kammer, der sonst geistreiche Freiherr von Breidenstein, „ein vulkanisches Product der Revolution" nannte) „die größte Ehrerbietung empfände." Im

73) Allerdings 1816!! — Aber wie stehen wir jetzt, wo die Fremdmächte durch londoner Protokolle trotz Preußens Widerspruch über das Schicksal teutscher Länder und Völker entscheiden wollen! Und wer war daran Schuld, als der Bundestag, der, obiger Gagern'schen Mahnung uneingedenk, Teutschland in Schmach und Verachtung fallen ließ (wie dies der Generallieutenant von Radowitz so unumwunden mehrfach ausgesprochen), und dessen sogenannte „Reactivirung" trotz Preußens Widerspruch wir kürzlich (2. Sept. 1850) erleben mußten!! 74) Das Speciellere s. im „Antheil" III. 190 fg. 75) Sein Abschiedsschreiben, sowie die Präsidialantwort, ist in das Protokoll (17. Sitzung) eingerückt. 76) III, 223. 77) „Über Teutschlands Zustand und Bundesverfassung." 1818. Vgl. Stein's Brief darüber im „Antheil" 4. Bd. S. 65.

78) Vgl. die „Gegenwart" 1848. (Heft 12. S. 719), Staatslexikon 5. Bd. H. 2. S. 290. Buchner in Buddeus, Teutsch. Staatsarchiv. 2. Bd. S. 172 fg. 189 fg.

Digitized by Google

nämlichen Jahre erklärte er sich, „obgleich unter Wappenschildern aufgewachsen," doch gegen die Beibehaltung des alten feudalistischen Huldigungseides neben dem neuen Verfassungseide. Obgleich genau die Windrose der Zeit kennend, nahm er doch keinen Anstand, 1832 die Wiederherstellung der relativen Öffentlichkeit der Bundesverhandlungen (deren Verheimlichung seit 1824 er schon im J. 1825 zum Gegenstande einer Beschwerde beim großherzoglichen Staatsministerium gemacht hatte) zu beantragen. Im J. 1835, bei Gelegenheit der Berathung über den Gesetzentwurf, die Öffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen in der Provinz Rheinhessen betreffend, sprach er sich für eine möglichst geringe Modification der bisher in Rheinhessen bestandenen unbedingten Öffentlichkeit aus u. s. w. Im nämlichen Jahre 1835 stellte er einen Antrag: „die Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen über die Bundesbeschlüsse, die das Verbot des Wanderns in der Schweiz, oder auch nach andern Gegenden betreffen, genügende Auskunft zu geben," und weiter einen Antrag: „die Staatsregierung zur Einleitung zu bewegen, damit von Seiten des teutschen Bundes die behufigen Schritte geschehen, daß der bürgerliche Krieg in Spanien menschlicher und dem Völkerrechte gemäßer geführt werde"[79]). Ebenso bewog ihn sein lebhaftes Gefühl für die Leiden der sogenannten arbeitenden Classen zu Anträgen über die Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken[80]). Im November 1838 sprach er bei Gelegenheit der Berathung über die Adresse auf die Thronrede rühmend über die nicht lange vorher „in einem andern großen Lande" (dem österreichischen Italien) verkündigte Amnestie zum Zweck der Nachahmung im Großherzogthume Hessen. „Wo auch der Impuls mag hergekommen sein, die Amnestie war vollständig und die Vergehen, die Tendenz dort keineswegs geringer, das Trachten ungefähr dasselbe. Daß dort mehr Aristokraten Antheil nahmen, neigt die Wagschale zu Gunsten der Teutschen. Ist man in solchen Dingen strafbar, so sind es die Aristokraten um so mehr. Bei uns waren es mehr Jünglinge mit falschen Ansichten. Viele sind schon über weite Wasser geführt worden — nach Amerika! Diese Entfernung der Unzufriedenen ist unter allen conservativen Maßregeln die beste und stärkste. Meine heiligsten Pflichten gebieten mir also zu sagen: — es ist den Mächtigsten selbst, es ist allen Fürsten, es ist dem Bunde und allen Begriffen vom Bundessystem nachtheilig, es trübt und entfremdet die Gesinnungen, wenn diesem mailändischen Vorgange nicht in Teutschland je eher je besser gefolgt wird." Auf demselben Landtage stellte er Anträge auf gänzliche Abänderung der eidlichen Formel der den Jünglingen eingehändigten Universitätsmatrikel zu Gießen und, durch Vermittelung der Staatsregierung, zu Göttingen, und überall, wo sonst Ähnliches vorkommt, sodann an die Staatsregierung zu gesinnen, daß von Seiten des Großherzogthums, jedoch mit ausdrücklicher Erwähnung der Landstände, dem Könige von Baiern für die kraftvolle Führung der Donau-Main-Verbindung Dank dargebracht werde u. s. w. Besondere Erwähnung verdient Gagern's treffliche Rede über den Antrag von Glaubrich, die Wiederherstellung der durch das Patent vom 1. Nov. 1837 so höchst widerrechtlich aufgehobenen Verfassung des Königreichs Hanover, die er im J. 1839 hielt, und in der er mit größter Entschiedenheit die Competenz der Stände in Bezug auf diese Angelegenheit behauptete.

Im December 1841, beim abermaligen Zusammentritt des Landtags, hielt Gagern bei Gelegenheit der Berathung der Adresse auf die Thronrede abermals einen längern, für mehre der wichtigsten Staatsfragen der Gegenwart höchst lehrreichen Vortrag, worin er, veranlaßt durch eine Stelle jener Rede von „teutscher Nationalität und Zusammenhaltung," fragte: „Was ist und wo ist diese Nationalität und wie wird sie geäußert und bewahrt? Fürwahr, sie muß noch anderwärts anzutreffen sein, als in den engen Kammern der visitirenden Rekrutirungscommissionen, anderwärts als in dem Cabinet der Behörden, die die Patente für Officiere und Cadetten ausfertigen, oder in den Budgets, die unsere Geldhülfe und Steuern ansprechen. Nationalität besteht in befriedigendem und festem Staatsrecht, im richtigen und starken Gefühl des Zusammengehörens, in der gereichten Hand, in der Verbrüderung der Völkerschaften, im bewahrten häuslichen und Kirchenfrieden, in der rechten Würdigung von Ehre, Wahrheit, Wort und Freiheit, in der Entwickelung der Industrie, in ihrer Beförderung durch Verträge, durch Wege und Bahnen — in der gebotenen Entfaltung auch auf den Wassern und Meeresflächen — und wenn bei der so hoch gestiegenen Bevölkerung das Schicksal so will, auch in der beförderten, begünstigten, überwachten Unterkunft in der Ferne. Die wahre Nationalität gebietet, was auch die Thronrede überall andeutet, wach zu bleiben und nicht wieder einzuschlummern und den Übeln zu steuern. Einer der großen, und ich erkenne es bis nun, einer der edelsten Staatsmänner unserer Zeit, Sir R. Peel, als er sein hohes Amt, die europäische Führung den mächtigsten Einfluß auf die eben laufende Weltgeschichte in Aussicht nahm, und um sich her schaute, sprach recht gestissentlich von Teutschland und ebenso wie wir heute. Dieser gezeigten Eintracht, diesem Nachdruck huldigend, begrüßte er diese Magnificent country Germany. Diesen teutschen Sinn von Berlin bis an des Rheins beide Ufer; verlangte nur die Dauer — und in des Dichters nicht kurzen, aber energischen Worten setzte er vergleichungsweise andere Bollwerke hintan, bezüchtigte arg die Sprache der Höflinge und postulirte, unterstellte unter uns high-minded men hochgesinnte Männer."

Mangel an Raum verhindert uns, noch andere Stellen (namentlich über die darin scharf gerügten großen Mängel unsers teutschen Kirchen-Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die noch gegenwärtig ebenso wichtige als nicht genügend entschiedene Frage der „Be-

79) Und 1850 sieht man den Unmenschlichkeiten der Dänen in Schleswig ruhig zu! 80) Seine Worte darüber stehen auch in Künzel's „Drei Büchern teutscher Poesie." 1838. 3. Bd. Vgl. auch die „Kritik des Völkerrechts" und „Allocution an die Nation und ihre Lenker." 1848. S. 27.

Digitized by Google

mischten Ehen“)[81]) aus diesem Vortrage mitzutheilen, welcher unleugbar zu den besten Staatsreden unserer Zeit gehört[82]). Daß in dem angeführten die politische Hauptfrage unseres Vaterlandes, ob das teutsche Volk endlich eine Nation, d. h. ein selbständiges Ganzes als eigentlicher Staat (was Goethe uns bekanntlich mit der leidigen Vertröstung auf unsere kosmopolitische Bestimmung gradezu abgesprochen)[83]) werden solle und könne? — hier wie in mehren seiner Schriften von dem Freih. von Gagern bestimmt formulirt ist, ergibt sich ebenso klar, als daß er auch hierbei das wichtigste sociale Recht, das uns Teutschen mit Recht am meisten am Herzen liegt[84]), das der religiösen Glaubens- und Gewissensfreiheit auf das Energischste vertheidigt hat.

Allerdings hat der Freih. von Gagern sich mehrfach, namentlich in den Jahren 1830 und 1832 gegen die Preßfreiheit erklärt, selbst nur in inländischen Dingen (was ihm die liberale Partei sehr zum Vorwurf gemacht hat)[85]); allein einerseits meinte er offenbar damit zunächst nur die durch die Julirevolution besonders am Rhein veranlaßte Preßfrechheit, wie er denn auf dem Landtage von 1835 und später auf die Erlassung eines Preßgesetzes drang, namentlich auch in der erwähnten Rede vom 10. Dec. 1841 bemerkte, daß die teutsche Nation einen gerechten Anspruch auf Erweiterung und bessere Regulirung der Preßfreiheit habe[86]), andererseits hatte er offenbar als praktischer Staatsmann dabei die so wichtige Regel Chateaubriand's im Auge: en politique la première loi est de vouloir le possible! und hielt demgemäß die Preßfreiheit in kleinen Staaten für unmöglich oder unausführbar, worin er ganz Dahlmann auf seiner Seite hat, der vortrefflich nachweist, daß Preßfreiheit nicht bestehen kann, „ohne einen starken Staat, der die Injurienprocesse nicht zu scheuen hat, welche mit Kanonen geführt werden und, was mehr ist, nicht ohne einen volksfreien Staat,“ daß sie „in einen wohlumhegten Garten von blühenden Freiheiten gehört, isolirt aber nicht gedeiht,“ und „daß die Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Dingen nur in der Theorie, nicht in der Praxis ausführbar ist.“ Daher selbst Dahlmann die Beibehaltung der Censur damals anempfahl, ob er sie gleich, selbst in der mildesten Form, für ein Übel erklärt[87]). Ebenso hat der Freih. von Gagern sich schon vor mehr als 30 Jahren gegen ständische Deputirte beim Bundestage erklärt, oder gegen ein teutsches Parlament, wie man es später nannte. Diese Sache war in der That schon auf dem wiener Congresse vorgekommen, indem es in dem am 13. Sept. 1814 zu Baden bei Wien dem Fürsten Metternich von dem Fürsten Hardenberg mitgetheilten Entwurfe der Grundlage einer teutschen Verfassung Art. 7 von den Landständen heißt: „Ihre Befugnisse sollen zugleich sein ein näher zu bestimmender Antheil an der Gesetzgebung, Verwilligung der Landesabgaben, Vertretung der Verfassung bei den Landesherrn und bei dem Bunde[88]).“

Offenbar hatte der Freih. von Gagern in seiner Verwerfung dieser Idee auch hier als praktischer Staatsmann sich gezeigt, dem es lächerlich vorkommen mußte, eine Volksvertretung neben eine Versammlung von bloßen Diplomaten zu stellen, die durchaus an Instructionen der Höfe gebunden waren, bei denen also gar keine freie Discussion stattfinden konnte und die höchstens nur als Subdelegirte der Minister der einzelnen Staaten angesehen werden konnten, also nicht im Geringsten ein eigentliches Oberhaus oder eine Pairskammer darstellten, ohne welche doch ein Unterhaus gar keine Bedeutung hat. Auch hatte später, z. B. Pfizer in seinen „Briefen zweier Teutschen“[89])“ schon sehr bestimmt erkannt, was sich praktisch 1848 klar zeigte, daß mit einem solchen sogenannten Parlament beim Bundestag uns nicht geholfen werden könne.

Gagern's parlamentarische Thätigkeit wurde, einzelne Unterbrechungen (die in der schon erwähnten Isolirtheit seiner Stellung in der hochtorystischen ersten Kammer zum Theil ihren Grund haben mochten) abgerechnet, auch durch sein vorgerücktes Alter nicht gehemmt, wie er denn noch in den letzten Monaten des J. 1846, also in seinem 81. Lebensjahre regen Antheil an den Debatten über die Gesetzgebung nahm, und selbst erneuerte Anträge über die ihm von jeher sehr am Herzen gelegene Auswanderungsfrage stellte[90]).

Ergibt sich aus diesen Andeutungen, daß derselbe als Diplomat, praktischer Staatsmann und Staatsredner sich über ein halbes Jahrhundert bei allen wichtigen Staatsfragen betheiligte, so findet dasselbe in Bezug auf seine Thätigkeit als politischer Schriftsteller statt, besonders seit den letzten 30 Jahren, in denen er seine Muße (otium cum dignitate!) auf die würdigste Weise der Publicistik im wahren, höhern Sinne dieses Wortes widmete, d. h. als principieller Beleuchtung der wichtigsten politischen und socialen Probleme der Gegenwart, um das Urtheil der öffentlichen Meinung, dieser „mächtigsten der Mächte“ bei gebildeten Völkern[91]) immer mehr aufzuklären und zu läutern. Das schulmäßig Systematische oder streng Wissenschaftliche war allerdings seinem Genius zuwider und er selbst gestand offen ein, „daß er jenes verschmähe, ja bekriege, weil in Teutschland zu großer Mißbrauch damit getrieben werde, daß er das Aphoristische und Desultorische vorziehe[92]).“ Aber hat er nicht hierin vollkommen Recht? Ist nicht bei uns die

81) Vgl. diese Encyklopädie unter „Judenemancipation“ 2. Sect. 27. Bd. S. 288 fg. 82) Diese Rede findet sich auch vollständig abgedruckt in der Leipz. Allgem. Zeitung. 1842. Nr. 40 und Nr. 61. Beil. 83) In der bekannten (manchmal auch Schiller — z. B. Teutsche Zeitung vom 23. Febr. 1850. 2. Bal. — zugeschriebene) Xenie über den teutschen Nationalcharakter:

„Zur Nation Euch zu bilden, Teutsche, Ihr hofft es vergebens!
Bildet dafür, Ihr könnt's, freier zu Menschen Euch aus.“

84) Vgl. den Art. Judenemancipation. 2. Sect. 27. Bd. S. 279. Note 58. 85) S. d. Staatslexikon a. a. O. 5. Bd. S. 205. 86) Leipz. Allgem. Zeitung vom 2. März 1842. Beil. 87) Politik S. 301 fg.

88) F. G. Welcker, Von ständischer Verfassung und über Teutschlands Zukunft. (Karlsruhe 1831.) S. 54. Scheidler in Bülau's Jahrbüch. 1839. Dec. S. 560. 89) 1832. S. 265 fg. 90) Vgl. Allgem. Zeitung. 1844. Nr. 221. Aufs. Beil. 91) Klüber, Abhandl. ꝛc. 1. Bd. („Drei Mächte.“) 92) Resultate der Sittengesch. VII. (Civilisation. [Leipzig 1847.]) Vorrede.

Digitized by Google

Kluft zwischen der Wissenschaft und dem Leben, worüber so oft von unsern berühmtesten Gelehrten selber geklagt worden [93]), größer als irgendwo sonst? Sagt nicht Goethe selbst, „die Teutschen haben die sonderbare Gabe, die Wissenschaften allein Andern ungenießbar zu machen?" Gilt nicht auch in der Politik oder Staatswissenschaft, die ja zuletzt nur angewandte Philosophie ist, was Schiller von der letztern sagt? [94]) Ist nicht auch in diesem Gebiete wahr, was Fr. H. Jacobi in einem Briefe an W. von Humboldt und mit Bezug auf denselben bemerkt hat? [95]) Jedenfalls konnte der Freih. von Gagern mit Recht hinzusetzen: „Zusammenhang wird der wol finden, der ihn sucht," da er offenbar wirklich ein politisches durchdachtes und consequentes System, wenn auch in schulmäßiger Form, hat. Daß er in Hinsicht auf die in politischer Beziehung so höchst wichtige Tugend der Freimüthigkeit ein seltenes Muster ist, wird selbst von seinen Gegnern (z. B. Varnhagen von Ense) anerkannt und ist um so mehr hervorzuheben, als unsre teutschen Publicisten in dieser Tugend ihre Stärke nicht haben [96]). Auch wird ihn Niemand jener, unter praktischen Staatsleuten (wie man solche Menschen zum Unterschied von Staatsmännern bezeichnen sollte) so häufigen Veränderlichkeit oder Wechsel der politischen Farbe und Gesinnungen zeihen können, und ebenfalls mochte er selber mit Recht von sich sagen (in einer Ersten-Kammerrede vom Nov. 1835): „Ich bin immer derselbe geblieben, keine Begebenheit, kein Zeitgeist hat mich vorgeschoben, noch zurückgedrängt von dem, was mir die linea recti schien [97])." Und wenn er den wahren Staatsmann schildert, so passen die meisten Züge auf ihn selber [98]). Auch ist sein Streben zu vermitteln, seine milde Beurtheilung Anderer, besonders Hoch- oder Höchstgestellter Personen eben aus seiner umfassenden Kenntniß der Menschen und der Macht der Verhältnisse, durchaus nicht aus irgend einer Art von „Liebedienerei" oder dergl. abzuleiten [99]).

Besondere Beachtung verdient es, daß der Freih. von Gagern so frühzeitig schon die Verkehrtheit der Politik, die man in Karlsbad 1819 einschlug und die eben die Revolution von 1848 herbeiführte, namentlich die der karlsbader Beschlüsse, welche auch W. von Humboldt damals als, „schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend" nannte [1]), einsah und als solche zu bezeichnen den Muth hatte. So in einem höchst denkwürdigen Denkschreiben vom November 1819 an den mecklenburgischen Bundestagsgesandten Freih. von Plessen, wovon er zugleich Abschriften an die Höfe zu Wien und Berlin gelangen ließ und worin er die Uebertreibungen des sogenannten monarchischen Princips, sowie das ganze Gebahren der Großmächte in ihrer Blöße darstellte [2]). Auf ähnliche Weise erklärte er sich einige Jahre später darüber in seinem Einsiedler. In der letztgenannten Schrift besprach er auch die damals so verketzerte und verfolgte Burschenschaft, namentlich das Wartburgsfest, welches, wie erst noch vor einiger Zeit bemerkt ward [3]), in der That das erste Glied in der Kette bildete, welches zunächst bis zu den welterschütternden Erhebungen des J. 1848 geführt hat, und ebenso Sand's That [4]). Es lag ihm dies Alles allerdings in sofern nahe, als seine beiden ältesten Söhne, der später als General gebliebene Friedrich und der ehemalige Präsident der teutschen Nationalversammlung, Heinrich, mit seiner Zustimmung Mitglieder jener alten Burschenschaft waren, welche im Ganzen durchaus bis zum J. 1819 nicht über die ihr zukommende Sphäre hinausging, wie auch öfters schon ausgesprochen und anerkannt ist [5]).

93) Vgl. Schiller's Hodegetik S. 154 fg. (ed. 3.) 94) „Kann die Wissenschaft nur zum wahren Frieden mich führen,
Nur des Systemes Gebäu stützen das Glück und das Recht?
Muß ich dem Trieb mistrauen, der leise mich warnt, dem Gesetze,
Das du selber Natur mir in den Busm geprägt,
Bis auf die ewige Schrift die Schul' ihr Siegel gedrücket,
Und der Formel Gefäß bindet den flüchtigen Geist?"

95) „Die Bemühungen eines freien und muthigen Denkers, sei's auch in bloßen Nebenstunden, sind fruchtbarer, als die Schweißströme der Leute vom Handwerk." Briefwechsel II. S. 43. 96) Vgl. den Art. Freimüthigkeit 49. Bd. S. 84. 97) „Allerdings bin ich in politischen Dingen weit mehr Skeptiker als Dogmatiker. Nur einer Rücksicht und Erforderniß, einem Trio bin ich wahrlich treu geblieben: dem Verstand, der Tugend und der Freiheit. Oder wo ist das falsche Wort, daß ich nicht wie jener erleuchtete hochherzige Brite sagen durfte: I flatter myself that I love a manly, moral, regulated liberty. Ich sollte der Freiheit je abtrünnig werden, deren Rechte ich mit der Geburt geerbt, deren Grundsätze ich im Studium der Alten eingesogen, deren mannichfaltiges Colorit so oft mein helles Auge ergötzte, deren stille Hoheit ich in den Alpen sah, bis ich zum ersten Wunsch, zum Idol der männlichen Jahre erhob; deren heilige Gefühle die jugendliche Brust nicht nur, auch die alternde im Eremitenkleid erwärmen, nachdem ich meinen Beitrag geleistet habe, des Vaterlandes Unabhängigkeit wieder zu gewinnen und zu befestigen. Denn in der Freiheit diamantnem Gürtel ist die Unabhängigkeit der Mittelstein von beinweitem überwiegendem Karate." Resultate der S. IV, 310. 98) „Der wahre Staatsmann kennt die Vergangenheit, behandelt die Gegenwart, bereitet die Zukunft. Der Erde höherer Flor, der Menschheit ehrenvolle Entwickelung ist sein Visir. Aber er verschmäht nicht die Sorge für das Individuum. In seinen Augen ist der bessere Freiheitssinn — Abscheu vor dem Unrecht. Verständig sucht er die Mittel, ihm vorzubeugen. Menschlich unterscheidet er nicht zwischen gegebenen Größen. Einsichtsvoll tritt er immer von den Wünschen zur Wirklichkeit zurück, und sucht die Temperamente, die mit dem geringsten Aufwande und Opfern mögen erreicht werden. Sinnig studirt er die Gesetze, bessert sie, wenn er sie erforscht hat, und überall schonend nach. Mitleidig, fühlt er auch bei der Strafe des Verbrechers, aber ernsthaft erkennt er, daß die bürgerliche Gesellschaft dieser hemmenden Maßregeln bedarf. Auf diesem Wege findet er das Ebenmaß der Strenge und Gelindigkeit. Stets tritt er auf die Seite der Unschuld, der Sicherheit, des Hausfriedens, der Ehre und des guten Leumunds. Er haßt Bestechung; er haßt die Schmeichler, Ohrenträger und Spione. Er freut sich der Entwickelung menschlicher Kräfte, des Talents, der Beredsamkeit, des Scharfsinnes in Begründung des Rechts. So nähert er sich praktisch dem Vernunftstaate, der die neue Schule pedantisch und metapolitisch statt des Nothstaats, wie sie sich ausdrückt, in Anspruch nimmt. Noch ein Mal: Männer, mehr wie Vorschriften, verständiger Männer Führung, das ist der Vernunftstaat." a. a. O. S. 311.

99) Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung seine eigenen Aeußerungen im „Einsiedler" I. S. 5 fg.

1) Schlosser, Leben W. v. Humboldt's II, 388. Staatslexik. 7. Bd. S. 295. 2. Ausg. 2) „Antheil" IV. S. 358 fg. 3) Teutsche Vierteljahrschrift. 1850. Nr. 3. 4) I. S. 26 fg. Vgl. auch den „Antheil" IV, 72. 5) So z. B. im Hermes. 1819. S. 306.

In Bezug auf die Wartburgsfeier rügte er zwar das literarische Auto da Fé (das übrigens durchaus nur als eine ungehörige Beigabe bezeichnet werden muß) [4]) allerdings scharf, erkannte dabei aber auf das Unumwundenste an, „daß der Gegenstand, die Idee, die Feier des Tages edel, fromm, des ernstlichsten Nachdenkens werth" war, und führte besonders näher aus, wie verkehrt die Maßregel ist, das Nationalgefühl, besonders das der Jugend, zu verletzen [5]).

Auf das Bestimmteste erkannte er, was eigentlich als die wahre Idee der Burschenschaft angesehen werden muß, und er erklärte gradezu sich mit derselben ganz einverstanden [6]).

Hier scheint der geeignetste Ort zu sein, um ein Urtheil über den zumal publicistischen Charakter des Freih. von Gagern zu beleuchten und zu berichtigen, welches sich in dem, sonst seine Verdienste sehr anerkennenden Artikel des Staatslexikons findet [7]). Es heißt: „Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß Herr von Gagern ein System hat, und daß dieses System die Resultate von Freiheit und Unfreiheit, von Vorurtheil und edler menschlicher Ansicht, von einer gewissen Absprecherei und von einem umsichtigen, gedankenvollen Wägen der Verhältnisse, von Kühnheit und Bedächtigkeit — geist- und kenntnißvoll — verbindet. Herrn von Gagern's Styl und Art ist jenem Systeme angemessen und dadurch in seiner Wirksamkeit beschränkt. Denn einfache und unzusammengesetzte Wahrheiten, welche einigen Außenschmucks dabei nicht zu entbehren brauchen, wirken immer am sichersten. Das Betrachten von vielen Seiten und von weit her macht Lücken oder Sprünge nöthig und um so mehr, wenn jene viele Seiten doch das Wahrzeichen einer gewissen Einseitigkeit tragen. Herrn von Gagern's geistige Beweglichkeit läßt ihn bisweilen Notizen, und seine Phantasie läßt ihn bisweilen Bilder häufen, die sich ersticken, oder durch ihren Widerschein, ja man kann häufig sagen, durch ihre Bizarrerie sich schaden. Seine freie Gesinnung in thesi grundirt prächtig, ansprechend, überzeugend; er reißt mit sich fort, von Gipfel zu Gipfel steigt man ihm nach, aber da kommt er in die Region, wo die Gewitter hängen und wo die Sturmwinde brausen und wir eilen wieder abwärts. Herr von Gagern hat die Geschichte studirt und die Menschen, er versteht die Sprachen; er könnte Alles ausdrücken, was er denkt, und er könnte Alles denken. Aber er war erst Mensch und Gelehrter und dann Diplomat — lex posterior derogat priori — und dieses macht sich geltend. Nicht im Voraus hat er manche Gedanken ganz getödtet, wie die meisten Diplomaten, aber er hat, wie alle Diplomaten, beständig Gummi elasticum bei der Hand, um an dem noch ungeschriebenen Gedanken zu wischen, und Radirmesser, um ihn, wenn er geschrieben ist, bald wieder auszukratzen. Die übrig bleibende Hälfte ist dann immer noch etwas Werthvolles, wie die Bücher der Sibylle, nachdem zwei Drittel davon verbrannt waren. Als Hälfte ist sie jedoch oft unbestimmt und dunkel. Dem teutschen Geschmacke widerstehen die vielen französischen Phrasen, die historischen und politischen Alliterationen und Assonanzen, das Perpendiculiren von Norden nach Süden, von Hundert zu Tausend und das Abspringen. Dem teutschen Gefühle widersteht die in Herrn von Gagern's Schriften und Reden überall vorwaltende Reflexion auf seine individuellen Benehmungen, Verhältnisse und — Verdienste. Er hat darin Manches mit Hrn. von Chateaubriand gemein, wie überhaupt zwischen diesem Charakter und dem seinigen (zu Beider Ehre) sich Parallelen ziehen ließen. Nur würde Herr von Gagern leichter jemals Anhänger des vertriebenen Karl als Prophet der Republik. Herr von Gagern ist ein Wenig hinter seiner Zeit zurückgeblieben, aber nichtdestoweniger vor tausend und tausend seiner Standesgenossen voraus. Er war immer teutsch, human, gebildet, eigenthümlich, vielseitig und, obgleich mit aristokratischen Modificationen, liberal. Was aber insbesondere seine teutschen Gesinnungen betrifft, so hat sein Sohn in der Sitzung der zweiten hessischen Ständekammer am 18. Mai 1836 ein Zeugniß darüber abgelegt, was ebenso sehr den Vater als den Sohn ehrt."

Diesem Letztern [10]) wird allerdings Jeder beistimmen,

Blätter für literar. Unterhalt. 1841. Nr. 156 vom 5. Juni; ferner von Kröger in Diesterweg's Pädagog. Teutschl. 2. Bd. S. 20; H. Leo im Berliner polit. Wochenblatt (s. Scheidler, Teutscher Studentenspiegel. 1844. S. 48); Hegel (s. Rosenkranz, Biographie desf., und deren Recension in Schwegler's Jahrbb. der Gegenwart. 1844. Dec. S. 961); Overbeck, Offener Brief an die teutschen Studenten. (Bonn 1848.) S. 12.

6) s. Kieser's Wartburgsfest. 1818. 7) „Man wahrt, man trachtet lange nicht genug bei uns, nicht zu beleidigen; die Nation, ganze Classen und selbst die Jugend. Mein Confiteor ist darüber ausgesprochen. Man wird mich nicht beschuldigen, daß ich unserer Jugend Fehler zu lau gerügt habe. Die französische Jugend ist offenbar in Frankreich ebenso vorlaut, wie in Teutschland; es kommt öfters zu Thätlichkeit, zur wahren Widersetzlichkeit; sie hat dort offenbar viel mehr Böses im Schilde. Und dennoch, wenn davon auch öffentlich die Rede ist, wird immer klüglich angenommen: es sind nur wenige Verderbte oder Brauseköpfe. Mit sichtbarer Freude zeigen, berechnen sie, wie die Mehrheit besser dachte. Mit Wohlwollen sagt Montmorency, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: ces dangereuses doctrines dont notre soin devroit être de préserver une intéressante jeunesse. Bei uns sah ich die umgekehrte Neigung zu oft vorschimmern, recht Viele schuldig zu befinden, um Fehlgriffe zu beschönigen." Einsiedler II. S. 26. 8) „Der jugendlichen Extravaganz habe ich genugsam Erwähnung gethan. Aber nein, in dem Streben der Jünglinge war keineswegs Alles schlecht und verwerflich. Sie waren weit entfernt, das Schlechte aufzusuchen, in der Lehre von der Imputation macht das gewaltigen Unterschied. Wenn man in die Schenke geht, zu zechen, und kehrt toll und voll heim, in das feile Haus und findet sich dabei übel; zur Rauferei, und es fließt Blut: so ist die Entschuldigung allerdings leicht, man habe es anders erwartet. Aber hier suchen sie nach ihrer Weise die bessere Bahn, aber verfehlten nur des Wegs. Sie wollten den Hader unter sich schlichten — mindern wenigstens, da der ewige Frieden in der kleinen Welt so unmöglich ist, als in der großen. Sie setzten sich Regeln der Ehrbarkeit, sie gewöhnten sich an Subordination, sie verpönten vielmehr die Excesse, sie verstießen die Wildfänge und Zanksüchtigen und die Wahlen fielen gewöhnlich auf die Auserlesensten. — Wenn nun der dominirende Grundsatz, der ihr Gemüth und ihre Zukunft stimmen und meistern sollte, das teutsche Vaterland — und dereinst mehr Eintracht und Einheit in diesem Vaterlande — gewesen wäre — — nun, so möchte ich wol noch einmal jung sein." Einsiedler I, 28. 9) 5. Bd. S. 296.

10) Man findet die betreffende Stelle auch in der Schrift: „Heinrich von Gagern," 1848, bei Cotta, S. 233.

Digitized by Google

der den Vater und den Sohn kennt; aber die vorhergehenden Urtheile bedürfen der Berichtigung. Das angebliche „Zurückgebliebensein" würde, wenn man es als wirklich annehmen wollte, nur dann ein Vorwurf sein, wenn es fest stünde, daß unsere Zeit in allen ihren Tendenzen oder Richtungen immer auf dem rechten Wege gewesen sei und sich nie überstürzt habe; das wird aber kein Kundiger, zumal seit 1848, behaupten oder zugeben. In der rechten Richtung auf wahre politische Freiheit in der Form der constitutionellen Monarchie, und auf nationale Einheit durch einen wahren Bundesstaat (welches Streben auch die ewig denkwürdige Proclamation Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 15. Mai 1849 als vollkommen berechtigt anerkennt), hat sich der Freih. von Gagern schon vor mehr als dreißig Jahren bewegt, und ist (wie gleich gezeigt werden wird) den Zeitgenossen noch weit voraus! Allerdings wird er niemals „Prophet der Republik" werden, weil er eben der Ansicht aller bedeutenden Staatsmänner und Staatsgelehrten (von Platon und Aristoteles an bis auf Dahlmann und Schmitthenner [11]) beistimmt, daß die „Republik" oder „Demokratie" die unvollkommene Staatsform ist, und daß nur Idioten und Phantasten sie für das Ideal großer und gebildeter Staaten und Völker ansehen. — Die Vergleichung mit Hrn. von Chateaubriand ist nur in ganz äußerlicher Beziehung, nämlich in sofern passend, als Beide als geistreiche Männer, namhafte Schriftsteller, hochgestellte Staatsbeamte und einflußreiche Parlamentsredner berühmt sind; aber in den Hauptpunkten hinkt sie zu sehr, was schon darum unvermeidlich war, weil Jener eben Franzose, alt- oder blindgläubiger Katholik und romantischer Apologet des mittelaltrigen Legitimitätsprincips war, Freih. von Gagern von allem das Gegentheil, durch und durch Teutscher, rationalistischer Protestant und Kämpfer für Vernunftrecht und parlamentarisches System. Eine Parallele zwischen Beiden würde nicht zu „Beider" Ehre ausfallen; denn Hr. von Chateaubriand hat sich grade in der „Haupt- und Staatsaction," auf die er sich soviel zu Gute thut, dem Congreß von Verona und dem kläglichen Kriege Frankreichs in Spanien 1823, wie seine Schrift über den genannten Congreß beweist, auf eine jedes ehrlichen Mannes ja jedes Diplomaten höchst unwürdige Weise, benommen, worüber man das Nähere in Varnhagen von Ense's Recension jener Schrift findet [12]). —

Daß Freih. von Gagern seiner eignen „Verdienste" öfters gedenkt, ist wahr und von ihm selbst eingestanden [13]); aber warum sollte er nicht? „Nur die Lumpe sind bescheiden, Brave freuen sich der That!" sagt Goethe, und die Mad. de Staël meint ja: les *Allemands* sont les seuls hommes peut-être auxquels on pouvait conseiller *l'orgueil* comme un moyen de devenir meilleurs [14]). Möchten wir doch nur recht viele Staatsmänner haben, die das Haupt so hoch und stolz zu tragen berechtigt wären wie der Freih. von Gagern. Das Urtheil über den „Styl" eines Schriftstellers ist Geschmackssache, und de gustibus etc.; uns und Andern gefällt der seinige, weil er uns durch die Gedankenfülle seine etwanigen Mängel vergessen läßt. Daß Freih. von Gagern erst Mensch und Gelehrter, dann Diplomat war, ist richtig und konnte nicht anders sein; der in dem „lex posterior" und dem Gebrauch des „Gummi" liegende Vorwurf ist aber ganz aus der Luft gegriffen. Viele Beweise seiner rücksichtslosen Freimüthigkeit haben wir schon gegeben, einige folgen noch; der bedeutendste ist aber sein Leben selber, seine Abberufung vom Bundestage schon im J. 1818, seine Pensionirung zwei Jahre darauf; ja nach Sand's That, als „bei den Höfen die erste dominirende Idee, die einer großen Verbindung, einer vaste conspiration gegen die Fürsten, wovon diese auffallende Handlung nur das Losungszeichen sei, aufkam, sein Name vorangestellt ward [15])," und nicht viel fehlte, daß auch er in die sogenannten demagogischen Umtriebe, oder (wie Arndt es besser bezeichnet hat) in die Umtriebe gegen die sogenannten Demagogen verwickelt ward.

Seine zahlreichen historisch-politischen und publicistischen Schriften umfassen eine literarische Thätigkeit während eines Zeitraums von mehr als 55 Jahren, indem die erste, wie oben schon bemerkt, bereits 1794 erschien und die letzte im Mai des Jahres 1849 („der Wechsel der Zeiten für Teutschland") [16]). Als seine drei Hauptwerke bezeichnet er selbst [17]): 1) die Nationalgeschichte der Teutschen. (Nur zwei Bände sind davon — Bd. I. 1812 Wien. 2. Aufl. mit Bd. II. Frankfurt 1825. 1826 — erschienen und im Buchhandel zu haben; der dritte ist zwar gedruckt, soll aber nur an teutsche Schulen in Teutschland und Nordamerika verschenkt werden.) In demselben wollte der Verfasser die in der traurigen Rheinbundszeit „vernachlässigte Geschichte der Teutschen in ihren frühesten Epochen, ihre Tugenden, ihren Heldensinn, ihre Freiheitsliebe, ihren Föderalism mit sammt den Fehlern schildern;" er „machte Anspruch auf Kraft und Eleganz des Styls, auf Wahrheit, Treue der Darstellung" und wollte „besonders auf andere edle, empfängliche Gemüther unter den höhern Classen wirken [18]). Mit Recht konnte er später

11) Vergl. Scheidler, Propäd. der prakt. Phil. 1850. S. 118 fg. 12) s. dessen Denkwürdigkeiten und verm. Schr. 5. Bd. (Varnhagen sagt von jenem Buche, Chateaubriand liefere darin „wider Willen ein Jammerbild seiner Unfähigkeit als Staatsmann, seiner haltungslosen, irrschweifenden Phantasterei. Die Verblendung, die Unanständigkeit, ja man möchte sagen der Wahnsinn der Eitelkeit können nicht weiter gehen." Nachdem er von der alle Begriffe übersteigenden Indiscretion Chateaubriand's gesprochen, setzt er hinzu: „Aber die Ritterlichkeit leidet noch ganz andern Bruch. Der edle Vicomte und Pair, der treue Kämpe für die Legitimität, für das Herrscherhaus der Bourbonen, der gefühlvolle Redner für den Herzog von Berry — er wirft die heuchlerische Maske ab, sagt, er sei in seinem Herzen nie recht für die Könige gewesen u. s. w., er schmeichelt jetzt dem Volke und ist aus einem schlechten Royalisten ein schlechter Freiheitsprediger geworden u. s. w." Wer mag nun mit einem solchen eitelen, unehrlichen Wälschen unsern biedern Freiherrn zusammengestellt sehen!)

13) „Antheil" I, 7. II, 6. III, 6. 14) De l'Allem. V. p. 200. 15) „Antheil" IV, 71. 16) Vgl. darüber Oberpostamts-Zeitung vom 15. Dec. 1849. 17) „Antheil" IV. S. 8 fg. 18) Besonders der erste Theil „war zugleich ein Aufruf an die Gesammtheit der Nation: Seht, so thaten die Vorfahren, um Freiheit zu erkämpfen! Folgt dem großen Beispiele!" (Vorrede zum 3. Thle. S. III.)

Digitized by Google

hinzufügen, daß er „viele dieser Zwecke erreicht" und für die neuere häufige Bearbeitung unserer vaterländischen Geschichte die Bahn gebrochen habe [19]). 2) Die Resultate der Sittengeschichte. (Frankfurt 1808—1822. Neue Auflage Stuttgart 1837 fg. Leipzig 1847.) 9 Bde.; die ersten 4 behandeln die Monarchie, Aristokratie, Demokratie und Politie oder allgemeine Staatsverfassungslehre [20]); 5 und 6 Freundschaft und Liebe; 7, 8 und 9 die Wohnung, Arbeit und Eigenthum, oder mit Einem Worte (wie der Nebentitel lautet) „Civilisation [21])." Diesem (noch nicht vollendeten) Werke legt der Verfasser unter seinen Schriften und gewiß mit Recht den bedeutendsten Werth bei [22]). Man könnte es am passendsten mit Montesquieu's Esprit des lois vergleichen, als einen ebenbürtigen esprit des *moeurs* bezeichnen. Übrigens nimmt derselbe darin (wie auch in der gleich zu erwähnenden Kritik des Völkerrechts) nicht blos auf die politischen, sondern auch auf die socialen Probleme, besonders den sogenannten Pauperismus, specielle Rücksicht. 3) Antheil an der Politik, 5 Theile in 6 Bänden; der 1. „Unter Napoleon's Herrschaft," der 2. „Nach Napoleon's Fall" (Congreß in Wien), der 3. „Der Bundestag," der 4. „Der Briefwechsel mit dem Freih. von Stein," der 5. „Der zweite pariser Frieden (2 Bde. Leipzig bei Brockhaus 1845.). Diese Memoiren haben nicht blos in biographischer, sondern auch in allgemein politischer und historischer Beziehung einen bedeutenden Werth. Da in dem 4. Theile derselben die stärksten Expectorationen des Freih. von Stein über den Bundestag sich finden, so ist seine Veröffentlichung (1833) ebenfalls ein schlagender Beweis für Freih. von Gagern's Freisinn und Muth.

Außerdem verdient auch die „Kritik des Völkerrechts (Leipzig bei Brockhaus 1840.) rühmliche Erwähnung [23]), sowie die schon 1822 erschienene Sammlung publicistischer Aufsätze, „Der Einsiedler, oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik" (2 Hefte) [24]); endlich unter den einzelnen Schriften die „zwei Ansprachen an die teutsche Nation" (1838 u. 1846) in Betreff der kirchlichen Wirren, dann 1848 eine „Allocution an die Nation und ihre Lenker" folgte, die noch näher erwähnt werden wird. Die Zahl seiner einzelnen in der Augsburger Allgem. Zeitung (meistens unter der Überschrift „Vaterländische Briefe") mitgetheilten Aufsätze beläuft sich über 70; eine Sammlung derselben oder doch eine Auswahl wäre gewiß von allgemeinem publicistischem Interesse.

Wie sehr noch jetzt so manches in den Gagern'schen Schriften Enthaltene von unmittelbar praktischem Interesse für die wichtigsten der Staatsfragen der Gegenwart, die teutsche Verfassungs- oder Einheitsfrage ist, oder doch, wenn es endlich beherzigt würde, sein könnte, glauben wir hier um so mehr in einigen Andeutungen nachweisen zu müssen, als der unzähligen Verhandlungen, Depeschen, Denk- und Staatsschriften ungeachtet, welche in den zwei letzten Jahren über den Rechtsboden für jene Frage, namentlich die rechtliche Fortdauer des teutschen Bundes, somit der Bundes- und Schlußacte und die Verträge von 1815 überhaupt veröffentlicht worden, die beiden politischen Hauptparteien und an ihrer Spitze die Regierungen von Preußen und Österreich selber, darüber noch immer nicht einig geworden sind [25]). Dies ist auch daraus sehr erklärlich, weil sie beide in sofern Unrecht haben, als sie auf jene Periode von 1815 zurückgehen, während, woran der Freih. von Gagern schon in der 17. Sitzung des Bundestags 1817 erinnert hatte, man auf die widerrechtliche Aufhebung des teutschen Reichs im J. 1806 hätte zurückgehen und die Pflicht seiner (auch in Kalisch versprochenen) Wiederherstellung als oberstes leitendes Princip hätte anerkennen sollen: „Bonaparte hat das teutsche Reich aufgehoben und wir haben dieses Denkmal seines Ruhms und unserer Erniedrigung so stehen lassen. Diese in Europa vorherrschende, in Alles eingreifende oder verflochtene, uralte, ehrwürdige Anstalt gefiel ihm nicht, und ihr Aufhören, ihr Verschwinden in dem europäischen Zusammenhange datirt sich von seinem Wink!! — — Hat man (1814—1815) denn die Nation irgend in ihren Elementen gefragt oder nur erforscht, ob sie des Reiches, irgend eines Reiches, der Reichsverfassung nicht mehr wolle? Hat man die Landstände deshalb berufen und ihre Instructionen vernommen? Genügte es in alter Ver-

19) s. die Vorreden zu allen drei Theilen, besonders zum dritten, bereits 1846 in Darmstadt gedruckten; vergl. W. Menzel, Die teutsche Literatur II. S. 154 und des Freiherrn von Stein günstiges Urtheil, „Antheil" IV, 162. 20) Über den vierten Theil (die Politie) sprach sich der Freiherr von Stein in einem Briefe vom 23. Nov. 1819 folgendermaßen aus: „Ihre Politik habe ich mit großem Interesse zwei Mal gelesen; sie enthält einen großen Reichthum politischer Wahrheiten, Resultate der Erfahrung eines thätigen, mannichfaltig bewegten Lebens, des ernsten Studiums der Geschichte und des Umgangs mit Staatsmännern. Sie beweist eine genaue Kenntniß der guten Schriftsteller. Ich glaube, das Buch wird auf den unbefangenen Theil des Publicums wohlthätig und belehrend wirken, ihn mit den richtigen Grundsätzen der Staatsverfassung bekannt machen, ihm zeigen, daß man mit einigen demokratischen und metaphysischen Formeln nicht ausreicht, bei Anordnung einer so zusammengesetzten, aus so wunderbaren Elementen bestehenden Maschine des Staatskörpers. Hoffentlich wird dieses Buch auch jetzt in Berlin, wo der Staatsrath versammelt ist, und in Wien, wo unsere Amphiktyonen zusammenkommen, gelesen." „Antheil" IV. S. 85. 21) Dieser Theil enthält übrigens auch sehr gehaltvolle Untersuchungen über die eleusinischen Geheimlehren (besonders auch über den wahren Sinn der Mythe von der Persephone oder Proserpina, S. 281—364), welche dem Christenthume zum Theil die Bahn brachen, und in Bezug auf welche Hr. von Gagern viele irrige Ansichten von Fachgelehrten berichtigt. 22) „Antheil" IV, 9. 23) Vgl. die neuerdings erschienene Schrift des Dr. K. v. Kaltenborn: Über die Geschichte des Natur- und Völkerrechts, und Scheidler, Propäd. der Rechtsphilosophie. 1842. S. 179 fg.

24) Das zweite enthält unter andern auch (S. 35 fg.) eine Beleuchtung der Frage über den ewigen Frieden, die zugleich interessante literarische Notizen über diese neuerdings mit so großer Theilnahme wieder aufs Tapet gebrachte Controvers mittheilt, welche, wie überhaupt in der Literatur, so namentlich den größtentheils freilich nur aus politischen Dilettanten bestehenden „ewigen Friedenscongreßlern," unbekannt geblieben zu sein scheinen. 25) Vgl. besonders die treffliche preußische Denkschrift vom 25. Aug. 1850; aber auch die Constitut. Zeitung vom 8. Sept. 1850 („Der Theorie nach").

Digitized by Google

mann am Bundestage. Dann gelangte er als nassauischer Abgeordneter in die teutsche Reichsversammlung und als die Centralgewalt ins Leben trat, erfolgte seine Ernennung zum Unterstaatssecretär im Auswärtigen. Bald darauf erhielt er in Folge der Waffenstillstandsverhandlungen mit Dänemark eine diplomatische Sendung nach Schleswig-Holstein, wo er jedoch, schon den übrigen Verhältnissen nach, wenig ausrichtete. Seit längerer Zeit dem Katholicismus zugewendet, protestirte Max Gagern mit Andern in der Reichsversammlung gegen den Antrag auf Aufhebung des Cölibats. Doch ist dies Votum wol mehr gegen die allerdings noch streitige Befugniß der Paulskirche hierüber zu entscheiden vom römisch-katholischen Standpunkt aus gerichtet, und nicht als Vertheidigung einer nicht nur mit den Gesetzen der Natur und Vernunft, sondern auch mit den ausdrücklichen Worten der heiligen Schrift („jeder Bischof sei eines Weibes Mann!" u. s. w.) im Widerspruch stehenden, lediglich für die Herrschsucht des Papstthums und Klerus berechneten, dem sittlichen und politischen Volksleben so grundverderblichen Institution anzusehen, zumal da der alte Freih. von Gagern sich auf das Allerstärkste gegen Klosterwesen und Cölibat erklärt hat [39]). — Einen guten Namen hat sich Max von Gagern im vorigen Jahre durch die „Ansprache an seine nassauischen Wähler" vom 15. Juni 1849 [40]) gemacht. In derselben hat er sehr treffend nachgewiesen, daß das an und für sich schon so schwierige und verwickelte „Teutsche Verfassungswerk der Paulskirche" eine unlösbare Aufgabe werden mußte, sobald die mächtigeren teutschen Fürsten sich rücksichtslos auf das Alter ihrer Kronen [41]), auf ihre seit 1806 souverainen Rechte und materiellen Sonderinteressen steiften, statt wie ihre Vorfahren unter den teutschen Kaisern und minder mächtige Mitfürsten noch 1849 vor der nationalen Größe des Reichs zu der Aufopferung oder Beschränkung einiger ihrer Vorrechte sich willig zu zeigen. Ferner durch seine Anregung der Versammlung der ehemaligen Centren der Paulskirche in Gotha am 25. Juni 1849, woraus die sogenannte gothaer Partei hervorging, welche dem von Preußen so feierlich durch die am 15. Mai 1849 aus Charlottenburg ausgesprochenen Unternehmen beistimmte, durch die von Preußen, Sachsen und Hanover an die Stelle der ursprünglichen Reichsverfassung vom 28. März gesetzte sogenannte Dreikönigsverfassung vom 28. Mai „der teutschen Nation zu gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet, ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Executivgewalt, die nach Außen den Namen und die Interessen Teutschlands würdig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß." So lauten die ausdrücklichen Worte jener k. preuß. Proclamation, durch welche Preußens Ehre der Durchführung der Union verpfändet ist. Wenn man hierzu nimmt, daß Se. Majestät der König von Preußen (wie sich aus der von Hrn. von Radowitz herausgegebenen Schrift: Friedrich Wilhelm IV. ꝛc. 1848. ergibt) schon lange vor jenem verhängnißvollen Jahre die Mängel der bisherigen Bundesverfassung einsah und abzustellen suchte, und sich an dasjenige erinnert, was der alte Freih. von Gagern, wie wir gesehen haben, schon von 1813 an als die eigentliche Aufgabe zu bezeichnen nicht müde ward, nämlich die Wiederherstellung eines wahren teutschen Bundesstaats, so wird man nicht nur die Übereinstimmung hierin zugeben, sondern zugleich die Hoffnung hegen können, daß jene Idee endlich durch die Macht des preußischen Staats und der mit ihm verbündeten Fürsten ins Leben treten werde. Noch ist sie es freilich nicht, trotz dem, daß die soviel besprochene Union zusammengetreten ist, und auch ein Unionstag in Erfurt stattgefunden hat, auf welchem die gedachte, die Majorität bestimmende, gothaer Partei jene Dreikönigsverfassung förmlich annahm; im Gegentheil ist nach dem Abfall zunächst von Sachsen und Hanover, sodann auch von den Fürsten der beiden Hessen und einigen kleinern sogenannten Souverainen die 1848 feierlich aufgelöste und aufgehobene Bundesversammlung unter der Ägide von Österreich, Baiern, Würtemberg, Hanover und Sachsen am 2. Sept. dieses Jahres aus ihrem Grabe wieder auferstanden, oder „reactivirt" worden, es stellen sich die genannten Staaten jener Union feindlich entgegen. Dennoch glauben wir an den Sieg dieser letztern, weil sie das schon von dem Freih. von Gagern so klar nachgewiesene Recht für sich hat, „Recht aber doch Recht bleiben muß" (Ps. 94, 15). Auch möchte man (zumal nach den so eben in Kurhessen gemachten Erfahrungen) [42]) sich unmöglich noch lange gegen die so oft ausgesprochene Wahrheit verblenden können, daß die Revolution von 1848 statt durch jene Reactivirung des Bundestags beendigt zu werden, nur in einem zweiten Act wieder aufleben würde, der mit einer völligen Vernichtung der teutschen Fürstenherrschaft endigen würde. Quod Deus avertat!

Es bleibt uns nun noch übrig, von zwei Gliedern der Gagern'schen Familie, den beiden älteren Söhnen unseres Freiherrn, specieller zu reden, die durch ihre Betheiligung an der gedachten Revolution, wie gleich Anfangs bemerkt, dem Gagern'schen Namen einen noch ausgebreiteteren Ruf erworben haben, nämlich von dem General Friedrich von Gagern und Heinrich von Gagern; von letzterm natürlich nur ganz kurz, da er noch den Lebenden angehört, seine Rolle noch nicht ausgespielt ist und überhaupt nur das Hervorragende seiner Persönlichkeit, sowie des Zusammenhangs wegen diese ausnahmsweise Besprechung seiner sich hier rechtfertigt.

II.

Friedrich Balduin, Freiherr von Gagern [43]). Er wurde am 24. Oct. 1794 auf dem Schlosse zu Weil-

39) Resultate der Sittengesch. V. und VI. S. 112 fg.; vergl. „Civilisation" S. 394. 40) Mitgetheilt in der Allgem. Zeitung vom 21. Juni 1849. Beil. 41) Man denke an das würtembergische: „Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht!" Vergl. Allgem. Zeitung vom 7. Juni 1849 und Teutsche Zeitung vom 23. Dec. eod.

42) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva, April 1850, „Anti-Blittersdorfiana;" ferner Mai: „Aphorismen zur internationalen Publicistik," am Schlusse. 43) Außer dem schon er-

Digitized by Google

burg geboren. Bis zum 16. Jahre erhielt er seine Erziehung und Ausbildung bei den Ältern und ging damals schon mit tüchtiger wissenschaftlicher Vorbildung vorzüglich in der classischen Literatur und in der Mathematik, für welche letztere er in Paris eine ausgezeichnete Schule gefunden, zu der göttinger Universität über. Seine fleißigen Studien entzogen ihn keineswegs dem bewegten Studentenleben, und im zweiten Jahre des Studiums mußte er sogar die Universität wegen häufiger Zweikämpfe verlassen. — Dem Zuge seines Herzens folgend, trat er nun in österreichische Dienste und machte (1812) mit dem Regiment Riesch-Dragoner seinen ersten Feldzug als Gefreiter gegen Rußland, wo er bei Pinsk, dem Ziele seines Zugs, kaum der Gefangenschaft entging. Im Jahre 1813 bei der Wendung der teutschen Waffen gegen Frankreich, hatte er das Glück, unter Giulay mit dem Schwarzenberg'schen Heer als Dragoner-Officier den Schlachten von Kulm, Dresden und Leipzig beizuwohnen [43]).

Dem Wunsche seines Vaters gemäß trat er nach der Schlacht bei Leipzig in niederländische Dienste, in denen er sehr bald zum Hauptmann vorrückte. In dem Kriege von 1815 wurde er bei Waterloo oder Belle-Alliance (eigentlich schon bei Quatrebras), als Officier des Generalstabs zu Pferde unter den Plänklern schwer verwundet [44]). Sein jüngerer Bruder Heinrich, erst 16 Jahre alt, hatte — in den nassauischen Gliedern — dasselbe Schicksal. Bei dem Einzuge in Paris waren sie beide wieder hergestellt, und umgaben dort den Vater zugleich mit einem dritten Bruder, Karl, der sich unter bairischen Reitern in der so wichtigen Schlacht bei Arcis sur Aube ausgezeichnet hatte. Bald nach Beendigung des Feldzugs besuchten die beiden brüderlichen Kampfgenossen (Friedrich und Heinrich, jener zu Folge einer längern Beurlaubung) die Universität Heidelberg und knüpften in den Jahren 1816 und 1817 zahlreiche, für das ganze Leben bedeutende Bekanntschaften. Hierauf kehrte zwar der Hauptmann zurück zu dem Waffendienste in die niederländischen Staaten, aber der Wissenschaft und dem teutschen Vaterlande ist er nie entfremdet worden. Niemals trennte er sich auch in den Lagern von den größten Dichtern und Geschichtschreibern des Alterthums; vor allem liebte er die Gesänge Homer's und Sophokles', wovon er große Theile im Gedächtnisse bewahrte; auch Thucydides, Cäsar, Tacitus, Sallust waren ihm treue Begleiter. Militairische Aufnahmen und Vermessungen hielten ihn lange in dem Großherzogthume Luxemburg fest, also in dem Gebiete des teutschen Bundes und in den Jahren 1824 und 1825 wurde er der Bundesmilitaircommission in Frankfurt beigegeben. Damals erweiterten sich abermals seine teutschen Bekanntschaften und die Verbindung der beiden Bruderfreunde für die höchste Idee ihres Lebens, die Einheit und Größe des Vaterlandes erreichte nun ihre höchste Kraft und Innigkeit. Er hat sich selbst darüber später in einem um das J. 1837 im holländischen Lager geschriebenen und dem damals aus dem politischen Leben in die Ruhe des Landbaues zurückgetretenen Bruder Heinrich zugesandten Gedichte sehr sinnig über diesen an dem geistigen Altar des Vaterlandes geschlossenen Bund ausgesprochen:

Die trüben Wolken, die vom Sturm getragen
So geisterhaft am Mond vorüberziehn,
Die trüben Wolken gleichen meinen Tagen,
Sie kommen, werfen Schatten und entfliehn.

Schon fern ist mir die Jugendzeit,
Und manche Hoffnung ist zerronnen,
Und manches Werk, so froh begonnen,
Ging unter in Vergessenheit.

Doch was der Brüder Eintracht sich versprach,
Das klingt noch immer in der Seele nach,
Und wie die Inschrift in den Stein gegraben,
Besteht das Wort, das wir uns gaben.

Ebenso sprach er darin (in der 23. Strophe) die Empfindungen aus, mit welchen er den (mehr als dreißigjährigen!) Zauberschlaf des Vaterlandes, ein besseres Erwachen hoffend, betrachtet hat:

Auch in des Volkes Leben gibt es Zeiten,
Wo es den schwülen Tag mit Unlust trägt,
Wo dumpfer Schwermuth Nebel sich verbreiten,
Wo sich der Kummer auf die Herzen legt.

Es streift dann mit gesunkten Schwingen
Der Wunsch tief an der Erde hin;
Umsonst strebt der befangne Sinn,
Mit dieses Zaubers Macht zu ringen.

Doch nähret in des Menschen Brust geheim
Dann die Natur der künft'gen Thaten Keim,
Und sendet unerwartet aus den Tiefen
Die Kräfte, die dort ungeahnet schliefen.

28

mähnten Hefte der „Gegenwart" und mehren Schriften über Heinrich von Gagern, die des älteren Bruders auch gedenken, ist besonders die Teutsche Zeitung vom 29. April 1848 zu nennen, da sie bis jetzt eigentlich die einzige Quelle ist. (Später erst wird dem Vernehmen nach mit einem Theile des literarischen Nachlasses des Gemeinten auch eine ausführlichere Biographie desselben erscheinen.) Doch enthält auch die schon erwähnte „Allocution an die Nation und ihre Lenker" des Vaters einige interessante Notizen.

44) Vgl. „Der zweite pariser Friede." I. Bd. S. 56. Für die Denk- und Gemüthsart des Jünglings ist es bezeichnend, daß ihm unter den zahlreichen Erinnerungen jener ruhmvollen Kämpfe das Andenken folgender einfachen Begebenheit das liebste und lebendigste war. Nach einem schweren Marsche machten die Truppen spät Abends, und zwar am Vorabende der Schlacht, an dem Orte ihrer Bestimmung unter freiem Himmel Halt; sofort wurde den Soldaten der Befehl, Holz zu fällen und von Stämmen und Zweigen den Officieren Hütten zu bauen. Da trat aber der junge Gagern, der erst einige Tage vorher Officier geworden, hervor und gab zu bedenken, daß die Soldaten, äußerst erschöpft, um dem nahen Kampfe gewachsen zu sein, der noch übrigen Nachtstunden zur Erholung bedürften. Diese Bemerkung konnte nicht zurückgewiesen werden, und die Officiere schliefen rings um die Wachtfeuer ohne Bedachung ein. Er aber, als er frühmorgens erwachte, sieht über seinem Haupte im Glanze des Morgenroths eine schöne Laube mit einem Kranze prangen. Was die Gerechtigkeit zu fordern verbot, das hatte in reicherem Maße die Liebe gewährt. 45) Er war Adjutant des Generals Perponcher und wurde bei dem Angriffe des Marschalls Ney auf Quatrebras am 16. Juni an den Herzog von Wellington nach Brüssel als Courier geschickt, ritt aber so schnell (der Vater erzählt, daß er dem dabei zu Schanden gerittenen Rappen viele Jahre das Gnadenfutter gegeben), daß er noch früh genug zurückkam, um unter den ersten Verwundeten von Quatrebras (16. Juni) zu sein. Vgl. „Antheil" II, 4 und „Der zweite pariser Friede" I, 73.

In den Niederlanden wird der Teutsche nicht leicht ganz heimisch werden. Auch er, der doch bei den edelsten Männern Freundschaft und Anerkennung gefunden, sagte doch wol einmal scherzhaft mit Ovid: barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli! (Auch weiß man ja aus der Geschichte, wie schnöde die Niederlande sich in Bezug auf die Rheinschiffahrt gegen Teutschland in jener langen Periode benahmen) [46]). Dennoch wirkte er ununterbrochen mit der frischesten Thätigkeit, besonders in Gent, wo er mehre Jahre den Arbeiten des Generalstabs vorstand, und zugleich den jüngeren Officieren des Stabs Vorlesungen über Mathematik und Kriegswissenschaften hielt.

Die Jahre 1830 und 1831 waren für die niederländische Dienstzeit des Majors von Gagern die wichtigsten. Durch die Pflicht war er im Kampf gegen die Belgier gestellt, obgleich er lange unter ihnen gelebt hatte, und sie ohne Zweifel auf seine Unterstützung gerechnet hatten. Die unter den Holländern herrschenden landschaftlichen und confessionellen Vorurtheile waren ihm ganz fremd; für die Wallonen hatte er sogar als Soldat eine Vorliebe.

In dem Herbste 1830, gleich nach dem Verlust von Brüssel, wurde er Chef des Stabs bei dem Corps des tapfern Herzogs Bernhard von Weimar, dessen Hochachtung und Freundschaft er sich zu jeder Zeit erfreute. Bei der traurigen Auflösung der Armee, aus welcher die Belgier theils zurücktraten, theils entlassen wurden, nahm er an den meisten wichtigen Gefechten bis zu dem entschlossenen Bombardement der Stadt Antwerpen Theil. In diesen Gefechten stand ihm als Freiwilliger sein jüngster Bruder Maximilian zur Seite, der im Jahre vorher in dem Civildienste im Cabinet des Königs Wilhelm I. angestellt worden war. Auf die Entwickelung und das Schicksal dieses Bruders hatte er von nun an durch das Beispiel seines sittlichen und religiösen Ernstes den entschiedensten Einfluß.

Im März 1831 wurde er, während der Herzog Bernhard Generalgouverneur in Luxemburg war, mit den Verhandlungen am Bundestage wegen schützender Besatzung dieses Theils des Bundesgebietes beauftragt; die Erfolglosigkeit dieser Bemühung, die sich noch in der neuesten Zeit so schwer rächt, machte ihm großen Kummer. Es gereichte ihm daher zur willkommenen Ableitung, als er sehr bald darauf mit seinem Divisionschef von Luxemburg in das Lager von Nordbrabant abberufen wurde, von wo aus er und sein Bruder Max an dem kurzen, aber ausgezeichneten Feldzuge von 1831 Theil nahmen. Der edle Herzog von Weimar hat den König für dasjenige, was besonders in den bedeutenderen Treffen bei Hasselt und Löwen (8. und 12. Aug.) die zweite Division als Vorhut geleistet, das Hauptverdienst dem Chef des Stabs, Major von Gagern, zuzuerkennen.

In den folgenden Jahren (bis 1838) stand die niederländische Armee fortwährend in den Cantonirungen und Lagern von Nordbrabant, von wo aber im J. 1833 die Freiwilligen, unter diesen der jüngste Bruder des Majors, in die Heimath entlassen wurden. Diese Jahre waren ihm die schwersten seines Lebens. Unter einem Zelte, unweit Breda, dichtete er damals die erste Strophe jenes schönen Liedes an den Bruder Heinrich:

O Nacht, sei auf der Heide mir willkommen,
Wo sich des Lagers lange Linie dehnt.
Die Trommel schweigt, die Feuer sind verglommen,
Der Lärm verstummt und durch die Stille dröhnt
Der Wache abgemeßnes Schreiten.
Ich lieg' im staubbedeckten Zelt,
Wo thatenlose Pflicht mich hält,
Doch die Gedanken sind im Weiten.
Bald steiget die Vergangenheit herauf,
Bald hebt die Zukunft ihren Schleier auf,
Und auf des Traumes vielverschlungnen Wegen
Kommt stets dein Bild, o Bruder, mir entgegen.

Das lange thatenlose Weilen im fremden Lager ließ ihn den Zustand seines teutschen Vaterlandes, das mit jedem Jahre tiefer sank, mehr als je empfinden. Sein gerechter Unwille, im Leben meist verstummend, bricht wiederholt in der Dichtung hervor, aus der hier ein weiter Klang ertönen mag, damit der Mann, wie er war und dachte, sich völlig zeige. Er ruft zuerst die Erinnerungen an Heidelberg nach dem Freiheitskriege zurück:

Wie da des Lebens Pulse rascher schlugen,
Wie hoch uns der Begeist'rung Flügel trugen,
Da saß nicht bange Vorsicht mit zu Rath,
Der Wunsch war Vorsatz und das Wort war That.
Zornglühend hatten wir die Siegestrophäen,
Die Frankreich unsrer Zwietracht abgewann,
In seinen Hallen aufgehängt gesehen,
Gehört, wie es auf neue Siege sann.
Verschwinden sollten diese Fahnen,
Durch die der Fürsten List uns schied
Und an die Feinde uns verrieth,
Die an getügte Schande mahnen.
Nur eine teutsche Fahne sollte wehen
Vom Ostseestrand bis zu der Alpen Höhen,
Und unsre Losung war: Ein Teutschland sei,
Ein Vaterland, groß, mächtig, einig, frei!
Wie eitel sie sich in dem Purpur brüsten,
Die der Erobrer Könige genannt,
Weil er zu des Triumphes stolzen Lüsten
Nur Könige vor seinen Wagen spannt!
Als noch des Schicksals Schale schwankte,
Wie da ihr Mund die Freiheit pries — —
— — — — — — — — — — —
Indem Ihr Ketten schmiedet, Kerker baut
Und Euer Wort bald deutelt und bald brecht,
Rüstet der Franke sich und lüstern schaut
Er nach dem Rhein. Als wär's sein gutes Recht,
Erbaut der Russe seine Festen
Dort an der Donaumündung Strand,
Hier in der Weichsel blut'gen Sand,
Es droht der Feind von Ost und Westen — —

Das Einzige, was ihn aufrichten mochte in solcher Betrachtung, war der erweiterte Bund der Brüder, zu denen von nun an auch der vierte, Moritz, in nassauischem Civildienste gehört und deren Lebensschicksale er mit innigster Theilnahme verfolgte. Auch hierüber hat er sich poetisch in Worten ausgesprochen, die er an seinen Bruder Heinrich richtete, und welche zugleich für des Letztern Charakterisirung einen schätzbaren Beitrag enthalten:

46) s. Staatslexikon unter „Rheinschiffahrt" 11. Bd., besonders S. 594 fg.

Die Muse zeigt die wehmuthsvollen Blicke,
Sie hängt die goldne Leier auf und schweigt,
Die Unbewaffnete tritt scheu zurücke,
Wo drohend sich des Kampfes Bote zeigt.
Es schallt des Vaterlands Gefahren
Der Wächter freies, ernstes Wort,
Du Bruder stehst ein fester Hort,
Um unser heilig Recht zu wahren.
O wie ich freudig deiner Rede lauschte,
Wenn sie aus tiefbewegtem Busen rauschte,
Und mit der Überzeugung Silberklang
Vom Herzen kommend in die Herzen drang.

Um im Senat zu wirken und zu walten,
Verlieh dir die Natur Beredsamkeit,
Du hast, um die Gemüther festzuhalten,
Den hohen Sinn, die teutsche Biederkeit.
Du, den der Ritter nicht bestiche,
Du, den der Fürsten Zorn nicht schreckt,
Du, den der Schild der Ehre deckt,
Der du so freudig deiner Pflicht
Zum Opfer brachtest deines Lebens Lose,
Du stehst dem Haß, doch nicht dem Tadel bloß,
Du kannst im Kampf mit edlem Selbstvertrauen
Jedwedem Gegner kühn ins Auge schauen.

O, laß nicht ab zu ringen und zu wagen,
Du bist des edeln Strebens dir bewußt.
Mag kluge Feigheit nach dem Kampfpreis fragen,
Wo Ehre ruft, ist Kampf des Tapfern Lust.
Wenn Alle auch schon muthlos zagen,
Den Besten selbst die Hoffnung schwand,
Dann fasse du noch mit fester Hand
Des Rechtes strahlend Banner tragen,
Und will das Glück dann um die Stirn des Edlen
Schmachvollen Sieges dürre Kränze flechten,
Auch ohne Lorbeerkranz ist der ein Held,
Der für die gute Sache steht und fällt.

Im J. 1838 erhielt Freiherr von Gagern ein Regiment Dragoner in Deventer. Im Jahre darauf wurde er dem jungen Prinzen Alexander der Niederlande zu einer Reise nach Rußland beigegeben, wo er von dem russischen Hofe und Reiche sich gründliche Kenntnisse erwarb, die zum Theil in einem sehr lehrreichen noch ungedruckten Tagebuche enthalten sind. Im J. 1843 wurde er als Oberst zugleich Brigadier der Cavalerie, im folgenden Frühjahre General und Flügeladjutant des Königs, und als solcher bald mit einer wichtigen Sendung nach Ostindien betraut. Während seines dreijährigen Aufenthalts unter den Tropen hatte er nicht allein das Heer und die Festungen des alten blühenden Java in Augenschein zu nehmen, und über die wichtigsten militairischen Fragen der Colonien zu berichten, sondern auch die neuen Besitzungen auf Sumatra zu gleichem Zwecke, oft auf ungebahnten Wegen zu bereisen [47]), und endlich auf dem Rückwege das englische Indien von Ceylon bis Calcutta den Ganges hinauf zum Himalaya mit allen von ihm bewunderten Militairetablissements der Engländer zu besichtigen, worauf er über Bombay und Ägypten, durch viele in europäischen Diensten seltne Erfahrungen bereichert, im Juni 1847 zurückkam. — Bald nach der Heimkehr ward der General von Gagern zum Gouverneur der Residenz und Provinzialcommandanten von Holland ernannt, und in dieser Stellung wurde er wegen seiner hohen politischen Einsicht, seiner unerschütterlichen Gerechtigkeit und einer alle Herzen bewältigenden, durch tiefsinnigen Ernst nie verhüllten Humanität während der letzten politischen Krisis in Holland der Freund aller edlen Bürger, sodaß sich die Nationalgarde der Hauptstadt freiwillig unter seine Befehle schaarte. Die Liebe zur Heimath aber, die Begeisterung für die großen Ziele des teutschen Liberalismus, die er mit seinem Bruder einst in Heidelberg genährt, war ihm treu geblieben. Kein Wunder also, daß der General Gagern sich mächtig getrieben fühlte, an den Schauplatz der Ereignisse zu eilen, als die teutsche Bewegung im März und April 1848 sich zu einer Revolution steigerte. Er erhielt einen kurzen Urlaub, und traf vor dem Augenblicke bei den Seinigen ein, wo die republikanische Schilderhebung im teutschen Süden gewagt wurde. Hecker war von früherer Zeit her eigentlich ein nahe verbundener Freund Heinrich's von Gagern. Sie waren lange politische Genossen, Kämpfer desselben Panners und Gedankens gewesen. Durch die Mittheilungen des Bruders hatte auch Friedrich von Gagern ein lebhaftes Interesse für Hecker gefaßt: er suchte die persönliche Bekanntschaft dieses durch sein äußeres Wesen so liebenswürdigen Mannes zu machen, und beide Brüder, Heinrich wie Friedrich, begaben sich deshalb nach Heidelberg bei Mannheim, zu Heinrich's Freunde Buhl (Abgeordneten der badischen Kammer). Von dort aus wurde Hecker eingeladen, herüberzukommen, da die Gagern da seien, und ihn zu sehen wünschten. Leider war Hecker eine Tagereise von Mannheim entfernt auf der Jagd und die Brüder warteten mehre Tage vergeblich. Das Verhängniß wollte eine andere Art des Zusammentreffens zwischen Fr. von Gagern und Hecker! Die Schilderhebung Hecker's im April 1848 verlangte einen tüchtigen Heerführer, aber auch einen Mann, der mehr war als bloßer Soldat, einen Mann, dem ein Name voranging, wie der Gagern's war.

Auf diesen Letztern warf daher die badische Regierung ihren Blick, und obschon derselbe noch wegen seiner Stellung im niederländischen Dienste gebunden war, glaubte er doch auf die in Übereinstimmung mit dem Rath der 17 Vertrauensmänner ergangene Aufforderung der Bundesversammlung auf die Billigung seines Monarchen zählen zu dürfen, wenn er durch Übernahme jener Feldherrnstelle die ganz Teutschland bedrohende Anarchie bekämpfte, zumal ja die Niederlande mit Luxemburg auch zum teutschen Bunde gehörten. „Als er die Überzeugung

47) In seiner „Allocution an die Nation" S. 31 erzählt der Vater: „Als er im vorigen Jahre (1847) die höchsten Gebirge von Sumatra durchforschte, während seine Escorte Station hielt, entfernte er sich allein, um irgend einen Gesichtspunkt aufzusuchen, den er auch fand. Aber als er umkehren wollte, verfehlte er des Wegs. Die Nacht überfiel ihn, und er mußte unter Ästen seine Schlafstätte nehmen. Von wilden Thieren war Nichts zu fürchten, die so hoch nicht gehen. Mitten in der Nacht fanden ihn die aufgeregten Einwohner der Gegend und brachten ihn frohlockend in sein Standquartier zurück. Diese braven Leute waren ihres Handwerks, wenigstens unter Umständen — Menschenfresser! — und in der Heimath!" — —

Digitized by Google

gewonnen, daß ein Entschluß sogleich gefaßt werden mußte, daß es nicht Zeit wäre, die Genehmigung aus Holland erst abzuholen, erhob er sich rasch mit den Worten des Ajax, der eben das Loos zum Zweikampf gezogen: ἥτοι κλῆρος ἐμός· χαίρω δὲ καὶ αὐτός! (dies ist mein Loos, und ich freue mich dessen). Gagern trat in eine äußerst schwierige Stellung. Neben sich hatte er Truppen und Officiere, denen er bis dahin persönlich unbekannt war; sich gegenüber fand er einen Feind von eigenthümlicher Natur, Zusammensetzung und Bedeutung; über sich sah er eine Staatsgewalt, welche möglichste Schonung jenes Feindes wollte. Im weitern Umfang endlich des ihn umgebenden Schauplatzes stand ein harrendes Volk, zerrissen in Parteien und sehr geneigt, die verschiedenartigsten Maßstäbe an das, was nun geschehen sollte, anzulegen: Gagern besiegte zum großen Theil diese Schwierigkeiten. Sein Name schon ging ehrenvoll vor ihm her. Auf Disciplin und das Niederhalten kleiner Eifersüchtelei wirkte günstig sein bestimmtes, aber doch durchaus nicht verletzendes Auftreten. Er trug Civilkleider. Gegen Nothwendigkeit und Brauch setzte er sich als Oberbefehlshaber mehr der Gefahr aus, als er nöthig gehabt hätte. Er that dies, um unter seinen mit mehr oder weniger Recht beargwohnten Truppen durch Vertrauen Treue zu erwecken, und um unter den Insurgenten die Verführten und Gezwungenen von den Schuldigen zu trennen. Er that dies auch im Vollgefühle, daß Großes sich nur durch Großes erreichen lasse, und in der Hingebung, an die höchsten Interessen seines vielgeliebten Vaterlandes [48]).

Über den nächsten Umständen, welche Gagern's Tod begleiteten, liegt immer noch ein Schleier, in sofern die verschiedenen Berichte darüber nicht völlig in Übereinstimmung zu bringen waren, was sich freilich leicht theils aus den damaligen aufgeregten Zuständen der vorherrschenden Parteiauffassung erklären läßt, theils daraus, daß eben die bedeutendsten Zeugen selber, wie Hecker, Kaiser ꝛc., bei der Sache selbst betheiligt waren. Am 20. April 1848 traf der Generallieutenant von Gagern auf die Freischar unter Hecker bei der Stadt Kandern. Ein Gespräch mit Hecker auf der Brücke vor der Stadt, worin er ihn zur Niederlegung der Waffen mahnte, hatte keinen Erfolg. Die Aufständischen zogen sich auf eine Höhe, die Scheidecke, woselbst sie sich aufstellten. Als ihre Gegner etwa nach einer guten halben Stunde nach jener ersten Besprechung jene wieder erreicht hatten, riefen diese Letzteren: „General vor!" worauf Gagern vom Pferde stieg und nochmals vorging, um durch sein Zureden Blutvergießen zu vermeiden, wobei ihm dies Mal nicht Hecker, sondern der Literat Kaiser aus Constanz gegenübertrat. Auch dieser Versuch mislang, und kaum war er zu seinen Leuten zurückgekehrt, auf sein Pferd gestiegen, und hatte mit den Worten: „Nun denn, in Gottes Namen vorwärts!" den Säbel gezogen, als er in dem von Seiten der Aufständischen zuerst (dies steht durch Zeugenaussagen fest) eröffneten Pelotonfeuer von drei Kugeln getroffen fiel, indem gleichzeitig auch sein Pferd erschossen ward. Zwar wurde er sogleich von dem Hauptmann Keim, und einigen Schützen bei Seite, etwa 20 Schritte weit von der Chaussee getragen, wobei er mit matter Stimme und gebrochenen Blicks: „O brave Soldaten," sprach, doch ließ er noch unterwegs sein Haupt sinken, dehnte den Körper und verschied. — Es kann allerdings nicht behauptet werden, daß er, wie Anfangs allgemein angenommen wurde, meuchlings und wider Kriegsrecht niedergeschossen wurde, da er bereits vom Parlamentiren zu den Seinigen zurückgekehrt war. Allein der Ruf: General vor! dem Gagern auch in der besten Absicht Folge leistete, während man gegnerischerseits auf seine Worte gar nicht hörte, deutete, wie mit Recht bemerkt worden ist [49]), in Verbindung mit andern ausgemachten Thatsachen und den bekannten darauf folgenden Ereignissen am 18. Sept. in Frankfurt nur zu deutlich darauf hin, daß man von Seiten der Republikaner die Absicht hatte, ihn nicht lebend vom Platze zu lassen.

Am 30. April war der Sarg mit der Leiche Fr. Gagern's in Frankfurt a. M. angekommen, um nach dem Wohnsitze seines Vaters „des sanften Weisen," wie ihn ein Gedicht seines gefallnen Sohnes nannte, nach Hornau gebracht zu werden, um dort zu ruhen. Am 1. Mai bewegte sich vom hessischen Haus aus der Leichenzug, begleitet von Bürger- und Linienmilitair und dem Zug der Zünfte unter Trauermusik, zugleich von einer zahllosen Menschenmenge gefolgt. Hinter dem Sarge kam der Fünfziger-Ausschuß, um die Trauer Teutschlands zu vertreten; auch Officiere teutscher Bundesstaaten und der Militaircommission reiheten sich an. Unmittelbar hinter dem Sarge, dem Todten die letzte Ehre erweisend, ging sein Bruder Heinrich. An der nassauischen Grenze erscholl noch einmal der Donner der frankfurter Kanonen, und trug die Klage um den edlen Todten weithin. Nassauisches Militair empfing ihn mit Trauermusik [50]). — Have, pia anima!

III.

Bei Heinrich von Gagern, ehemaligem Präsidenten der teutschen Bundesversammlung, können wir die Aufnahme nicht wie bei seinem Vater machen. Noch lebt und wirkt er in rüstiger Manneskraft, und die vaterländische Geschichte wird ihm eine ehrenvolle Stelle bewahren.

(*Scheidler.*)

GAGES (Johann Bonaventura Dumont, Graf von), war 1678, oder aber den 27. Dec. 1682 zu Mons von adeligen Ältern geboren, trat, noch zu K. Karl's II. Lebzeiten, bei der wallonischen Garde zu Madrid ein, und hatte es darin, bei Philipp's V. Thronbesteigung, zum Lieutenant gebracht. In dem Laufe des Successionskrieges avancirte er bis zum Oberstlieutenant, in welcher Eigenschaft er bei der Überwältigung von Catalonien 1714 diente. Von 1718—1720 wurde er in Sicilien verwendet, dann 1720 bei dem kurzen Feldzuge in Afrika, dessen Zweck der Entsatz von Ceuta war. Als Brigadier

48) Die „Gegenwart." 1848. S. 726.

49) „Gegenwart" S. 732. 50) a. a. O. S. 733.

Digitized by Google

wirkte er zu der Einnahme von Oran, 1732, und lohnte ihm dafür der Rang eines Maréchal-de-camp. Daß er auch die italienischen Feldzüge, 1734—1735, mitgemacht habe, wird dadurch wahrscheinlich, daß er während derselben Generallieutenant und zugleich Major in der wallonischen Garde wurde, auch von dem neuen Könige von Neapel den Orden des heiligen Januarius erhielt. Der Armee zugetheilt, die unter den Befehlen des Grafen von Glimes, angeblich Behufs einer Unternehmung auf Minorca, in Catalonien zusammengezogen wurde, schiffte er, mit der Mehrzahl der daselbst vereinigten Truppen, im November 1741 nach Italien über, um daselbst unter den Befehlen des Herzogs von Montemar zu stehen. Bei Pesaro wurden die Spanier durch 12,000 Neapolitaner verstärkt, und die ganze Armada setzte sich in Bewegung, in der Absicht, in den Ebenen der Lombardei dem Infanten Philipp, der mit einer spanisch-französischen Armee Piemont bedrohte, die Hände zu bieten. Sie gelangte bis zum Panaro, wurde eine unthätige Zuschauerin des Falles von Mirandola, den 22. Juli 1742, und trat sodann, nicht in der besten Ordnung, weil unablässig verfolgt, den Rückzug gegen die neapolitanische Grenze an. Montemar wurde abgerufen, und Dumont übernahm am 11. Sept. 1742 das Commando der bedeutend verminderten Armee, zumal dem Könige von Neapel die Neutralität aufgezwungen worden. Dessenungeachtet schickte der neue Feldherr ohne Verweilen sich an, die aus Madrid empfangenen Befehle zu vollstrecken. Die Truppen, 13,000 Mann Fußvolk und 2700 Reiter, in Jesi vereinigt, begaben sich auf den Marsch in drei Colonnen, erreichten am 20. Sept. Fano, verbreiteten sich während der ersten Hälfte des Octobers über die Umgebung von Faenza, Forli und Cesena, und bezogen am 15. Oct. eine Stellung bei Bologna, von der aus sie das rechte Ufer des Panaro beherrschten, indessen das linke von den Austro-Piemontesern eingenommen. Bei dieser Nähe der streitenden Heere kam es nicht selten zu Scharmützeln, in welchen der spanische Feldherr das Regiment leichter Reiter, welches er aus des Landes kundigen Paschern errichtet und dem berüchtigten Abenteurer Vimercati untergeben hatte, mit Vortheil den ungarischen Husaren entgegensetzte. Den größten Theil des Winters blieb er, da wiederholte Versuche, in Toscana einzubrechen, fehlschlugen, in dem verschanzten Lager bei Bologna stehen. Proviant und Fourage lieferte der Kirchenstaat, dessen Regierung, wie bei jeder andern Gelegenheit, unbegrenzte Vorliebe für Spanien und Frankreich offenbarte. Höchst unerwartet, den 2. Febr. 1743, setzte Dumont oder Gages seine Armee in Bewegung, er überschritt den Panaro und lieferte am 8. Febr. bei Campofanto im Modenesischen eine Schlacht, die Anfangs eine günstige Wendung zu nehmen schien, zumal die feindliche Reiterei gebrochen wurde. Aber einen vollständigen Sieg zu erringen vermochte der spanische Feldherr nicht; die österreichische Infanterie erneuerte das Gefecht, und mit bedeutendem Verluste wurden die vermeintlichen Sieger über den Panaro zurückgeworfen. Wie zu erwarten, sang man zu Madrid und zu Wien das Te Deum; Gages aber, der zum Lohne der jüngsten Großthat zum Generalcapitain ernannt worden, mußte in das vormalige Lager bei Bologna zurückkehren und demnächst, den 26. März, den weitern Rückzug über Imola nach Rimini bewerkstelligen. Am 3. April zu Rimini eingetroffen, schlug er daselbst sein Hauptquartier auf, Artillerie und Munition hingegen wurden nach Pesaro geschafft, mehr aus Vorsicht, als aus Besorgniß einer Gefahr. Daß dergleichen nicht vorhanden war, ergibt sich sattsam aus der Haltung des Hauptquartiers, wo man Opern und Komödien spielte, Bälle und Festins anstellte, ausschließlich mit Ergötzlichkeiten sich beschäftigte. In die Sorgen eines solchen Commando's sich zu theilen, traf der Herzog von Modena am 9. Mai zu Rimini ein, was wenigstens zu Werbungen, auch zu einer Musterung Anlaß gab; die Armee wurde 14,000 Mann stark befunden. Mittlerweile hatten die Österreicher und Piemontesen Cantonirungsquartiere in den Gebieten von Modena, Ferrara und Bologna bezogen, und der Graf von Traun erwartete im Hauptquartiere zu Carpi mit Ungeduld die ihm verheißenen Verstärkungen. Sie trafen Anfangs September ein und das Commando der hiermit vervollständigten Armee ging auf den Fürsten Lobkowitz über. Am 2. Oct. setzte dieser sich in Bewegung, vorläufig nach Bologna seinen Marsch richtend, wogegen Gages, dem im Laufe des Septembers ebenfalls Verstärkung zugekommen, seine Massen concentrirte, und nicht ungeneigt schien, dem weitern Vorrücken des Feindes entgegenzutreten. Vernehmend jedoch, daß Lobkowitz am 19. Oct. von Bologna wieder aufgebrochen sei, gab er am 21. alle seine Positirungen von Forli bis Cesena auf; am 25. verließ er auch Rimini, wo am 29. das österreichische Hauptquartier einrückte. Weiter die Verfolgung auszudehnen, fand Lobkowitz in Betracht der vorgerückten Jahreszeit unthunlich, und er ließ seine Armee die Cantonirungen beziehen, indessen Gages und der Herzog von Modena bedacht waren, durch ausgedehnte Erdarbeiten die bei Pesaro und Fano bezogene Stellung unangreifbar zu machen. Ihr Hauptquartier nahmen sie zu Fano, „wo sie der Ruhe und Carnevals-Ergötzlichkeiten, soviel sichs thun lassen wollte, genossen, auch denen Schauspielen, die man den 26. Nov. daselbst aufzuführen anfinge, fleißig beywohnten." Ihrer Armee, die jetzt wol 20,000 Mann zählte, kamen die Lebensmittel reichlich zu, und daß der Herzog von Modena, durch eine Äußerung des spanischen Generalcapitains verletzt, am 22. Dec. das Hauptquartier verließ, um sich nach Venedig zu begeben, war nicht eben als ein Verlust zu beklagen. Der Herzog hatte die Österreicher angreifen wollen, bevor ihnen weitere Verstärkungen zukämen, den Antrag wies aber Gages zurück, mit dem Bedeuten, daß dergleichen verzweifelte Entschließung wol einem Fürsten, dem Nichts zu verlieren übrig, gezieme, daß aber ein König von Spanien die Angelegenheit aus einem andern Gesichtspunkte betrachte, und dessen Wille allein könne für seine Generale maßgebend werden. Lobkowitz hatte während dessen aus Teutschland und Ungarn tagtäglich Verstärkung an sich gezogen, daß er doch endlich ob der langen Unthätigkeit ein Schamgefühl empfinden wollte. Er ging am 7. März 1744 zu Felde, und Gages, ohne sei-

Digitized by Google

nes Anblickes zu erwarten, verließ die angeblich unangreifsbare Stellung bei Fano und Pesaro, um in Eile der neapolitanischen Grenze sich zu nähern. Er überschritt sie am 17. März; es folgte ihm auf der Ferse mit einem schwachen Corps der österreichische General Browne, daß es selbst auf dem rechten Trontoufer zu mehren Scharmützeln kam; Weiteres zu versuchen, fühlte Browne sich nicht stark genug, und von der andern Seite fand Gages räthlich, den Anzug der neapolitanischen Armee abzuwarten; denn König Karl, in dem Besitze seines Königreichs, den er der Gewalt verdankte, durch das Recht und durch die Gewalt, die österreichische Armee an seinen Grenzen, bedroht und nicht weiter durch die englische Flotte gezügelt, glaubte sich nicht weiter durch die eingegangene Neutralität gebunden, war auch der Meinung, daß einzig durch die Dazwischenkunft seiner „prodi Napolitani" der Untergang der spanischen Armee abzuwenden sein würde. Daß auch Lobkowitz diesen Wahn sich aufbinden ließ, daß er sich des Ausspruchs jenes alten Gothenkönigs, dickes Heu ist leichter zu mähen, als das dünne, nicht erinnerte, wurde der Rettungsanker, nicht nur für Gages und seine Spanier, sondern auch für die wankende neapolitanische Monarchie. Ergötzlich über allen Begriff sind die erhabenen Redensarten, welche Coletta, der gesinnungstüchtige Republikaner, dem König Karl, Karl dem Einfältigen, wie man ihn wol später genannt hat, auf daß kein Pünktchen für die Ähnlichkeit mit Carlo Alberto fehle, in den Mund legt, um den Bruch des Waffenstillstandes zu rechtfertigen, nicht minder die Großthaten, welche er durch seine Landsleute verrichten läßt, namentlich durch einen modernen Horatius Cocles, dessen Namen und Regiment er leider nicht anzugeben weiß. Lobkowitz ließ sich, wie gesagt, nachdem der Spanier und Neapolitaner Vereinigung in der Gegend von Aquila erfolgt war, durch Prahlereien und Zahlen blenden, und verzweifelnd, dem zahlreichen combinirten Heere gegenüber die Terrainschwierigkeiten der Abruzzen überwinden zu können, verließ er am 4. Mai die Ufer des Tronto, um über Ceperano und Valmontone den directen und bequemern Weg nach der Hauptstadt Neapel zu suchen. Hierauf setzte Gages sich ebenfalls in Bewegung, und die Sehne des Bogens, welchen sein Gegner beschreiben mußte, verfolgend, erreichte er Velletri, ohne irgend Feinden zu begegnen. In Velletri schlugen der König von Neapel und der Herzog von Modena, die beide der Armee folgten, ihr Hauptquartier auf, es stellte sich aber jetzt dem weitern Vorrücken Lobkowitz entgegen, sodaß Gages sich vorläufig darauf beschränken mußte, durch die auf den nächsten Höhen zu errichtenden Verschanzungen das Hauptquartier zu sichern. Ravinen, Schanzen waren nach der Kriegsmanier jener Zeit, und für Lobkowitz absonderlich Hindernisse, an deren Besiegung nicht zu denken war; Gages und sein College im Commando, der neapolitanische Herzog von Castropignano, fanden ebenfalls an Raufereien kein übermäßiges Vergnügen, und beinahe drei volle Wochen wurde mit erfolglosem Kanoniren hingebracht, so doch, daß die Österreicher allmälig Terrain, vielmehr einzelne Postirungen gewannen. Davon die wichtigste, den Berg Artemisio, entriß ihnen jedoch Gages in einem nächtlichen Überfalle, den 17. Juni, und blieben dabei 4—500 Österreicher auf dem Platze. „Tanta paura e disordine, e mancar di consiglio ne' capi, di obbedienza ne' soggetti, entrò nel campo de' Cesariani, che a stormi e a truppe fuggivano verso Roma; e in Roma istessa, sentite le agitazioni, chiuse le porte, si credeva certo e vicino l'arrivo de' due eserciti, il vinto e il vincitore." Aber Gages dachte nur, sich auf dem Artemisio festzusetzen, und Lobkowitz fand es nicht schwierig, dem ersten Schrecken der Seinen zu gebieten, die Ordnung wiederherzustellen und sogar einer andern Position von Belang, des Monte-Spino, sich zu bemeistern. Es folgte wiederum eine lange Pause, in deren Laufe die Österreicher bedeutend durch die Einflüsse des Klima's, die mangelhafte Verpflegung und häufige Desertionen zu leiden hatten. Diese Übelstände zu beseitigen, ergingen aus Wien die bestimmtesten Befehle für Ergreifung einer lebhaften Offensive. Ungern ließ Lobkowitz in der Nacht vom 10—11. Aug. durch die Generale Browne und Novati, denen 6000 Mann beigegeben, die Stadt Velletri bestürmen. Sie durchbrachen das Lager, vernichteten ein inländisches Regiment, gelangten zur Stadt, erbrachen das neapolitanische Thor und breiteten sich in den Straßen aus, als eben die Morgendämmerung bemerklich wurde. König Karl lag zu Bette, in dem Hause Ginetti, wurde geweckt, warf sich eiligst in die Kleider, umgürtete sich mit dem guten Schwerte, und gelangte durch die nächsten Gärten zu dem Capucinerkloster, wo ein Theil seiner Truppen gelagert. Davonliefen nicht minder der Herzog von Modena, der französische Gesandte, der Herzog von Atri, während Einzelne, vom Fenster oder vom Dache aus, den durch die Straßen hinstürmenden Feind beschossen, andere in verzweifelten und erfolglosen Anstrengungen ihre erschrockenen Leute zu scharen suchten. In diesem rühmlichen Bestreben fand Nicolaus San Severino, des Fürsten von Bisignano Bruder, den Tod, „altri ufiziali maggiori, altri capitani, tutti da prodi, morirono," als auch der Oberst Macdonald, der in hundert Schlachten versuchte Hüne, über dem Rufe: „à moi camarades!" tödtlich getroffen vom Gaule stürzte; da wurde die Flucht allgemein, fiel die Stadt dem Sieger zur Beute. Während dessen hatte Lobkowitz eine zweite Division zum Angriffe auf den Berg Artemisio geführt, diese Position, das andere und das dritte Lager überwältigt; aber auch Gages, der auf Inspection nach dem Gebirge ausgegangen, war, das Schießen vernehmend, zum Lager zurückgekehrt, und traf in Ruhe und Sicherheit die zweckmäßigsten Anstalten, den weitern Folgen des Unfalles zu wehren. Vernehmend, daß die feindlichen Colonnen in völliger Auflösung begriffen, daß nur mehr mit Plündern der Soldat sich beschäftige, „schickte er sogleich vier Bataillons von der wallonischen Garde, von welcher er seit einiger Zeit Oberstlieutenant und Commandante war, in die Stadt, die in den Häusern und auf den Gassen ein abscheuliches Feuer machten. Indem er sich selbst an verschiedene Orte verfügte, um Ordre zu geben, traf er bei dem Capuziner-Kloster den Herzog von Castropignano

Digitized by Google

an, der sich nach der Stadt begab, die Trouppen daselbst zu commandiren. Er ging daher nach dem Berge zurücke, weil er vernommen, daß die Österreicher auch auf selbiger Seite einen Angriff gewaget. Als er auf die Höhe kam, fand er den König beyder Sicilien vor der Spanischen Garde, die im Marsche begriffen war, zu den andern Trouppen zu stossen und den Feind abzutreiben. Dieses geschahe mit solcher Tapferkeit, daß der Feind nach vier Stunden die Stadt Velletri und alle eroberte Posten mit Hinterlassung vieler Todten und Gefangenen wieder verlassen muste. Jedoch spannen die Spanier und Neapolitaner nicht viel Seide dabey, weil die Officiers und Generals nicht nur viel Bagage und Pferde, sondern auch viel Fourage, Proviant und Mannschafft einbüsseten. Der General Graf von Beaufort ward todt geschossen, und der General Graf Mariani, der sich krank befunden, wurde gefangen." Österreichischerseits gerieth der General Novati in Gefangenschaft, „mentre nelle stanze del duca di Modena stavasi a razzolar fogli ed argenti. Si computarono i danni, gli acquisti: tre mila soldati di Borboniani, poco manco degli Alemanni, morti o feriti; di bandiere e di artiglierie, la perdita eguale d'ambe le parti, il grido e'l sentimento della vittoria per Carlo." Den folgenden Tag standen beide Armeen in den früher eingenommenen Stellungen einander schlagfertig gegenüber, ohne daß es jedoch zu einem Zusammentreffen gekommen wäre. Das im September eingetretene Regenwetter und die in beiden Lagern einreißenden Krankheiten benahmen vollends den Generalen alle Lust, weiter ihr Glück zu versuchen, und von beiden Seiten sehnte man sich schmerzlich nach den Winterquartieren. Sich deren zu versichern, brach Lobkowitz am 1. Nov. auf; er überschritt die Tiber, Schanden halber von seinem Gegner verfolgt, der doch in seinem Herzen Gott gedankt haben wird, daß ein Feind nirgends zu erblicken war. Am 28. Nov. erreichte Lobkowitz Fano, von da später das Hauptquartier nach Imola übertragen wurde, Gages aber gelangte nach Foligno und Perugia, wo er seine Truppen Standquartiere beziehen ließ. „Er hatte auf diesem Marsche die Ehre, den König beyder Sicilien nach Rom zu begleiten, als dieser Monarch den 30. Nov. dem Pabste die Füße küßte, welcher Devotion er nebst denen Herzogen von Modena und Castropignano nicht nur beywohnte, sondern solche selbst mit verrichtete." Nicht lange, und Gages fand die bei Foligno und Perugia eingenommene Stellung allzu waglich, und zog deshalb im December die Gesammtheit seiner Truppen nach dem Patrimonio, wo das Hauptquartier sich in Viterbo niederließ. Aber schon in den ersten Tagen des Lenzmonats gab er das Zeichen zum Vorrücken; am 10. März 1745 erreichte er Foligno, am 21. verließ der Fürst von Lobkowitz, nachdem er seine Magazine zu Fano in Brand hatte stecken lassen, Imola, angeblich in der Absicht, die Spanier bei Rimini zu erwarten. Damit war es ihm aber keineswegs Ernst, vielmehr trat er Anfang April den weitern Rückzug nach der Lombardei an, und er bezog am 10. April eine Stellung unter den Kanonen von Modena. Den 9. war Gages zu Bologna eingerückt, den 13. überschritt er den Panaro, und ihm stellte sich die österreichische Armee, deren Schlachtlinie von Modena bis zur Secchia reichte, entgegen. Man erwartete ein blutiges Zusammentreffen; statt dessen gebot Gages eine Seitenbewegung nach der Garfagnana, die, in der Nacht vom 21—22. April angetreten, die Vereinigung mit der Armee des Infanten Don Philipp im Genuesischen bezweckte. In dem Übersteigen des Gebirges von S. Pelegrino, der Apenninen, gingen durch Desertion und Sterben viele Menschen verloren; aber von der österreichischen Armee, die seitwärts dem Marsche folgte und bis Pontremoli sich ausgedehnt hatte, wurde man keineswegs beunruhigt. In Gewaltmärschen, über Lucca, Massa und Lavenza, erreichte das Heer am 1. Mai Sarzana, und dasselbe wurde, bei dem Übergange der Magra, noch 20,000 Mann stark befunden; bei dieser Gelegenheit setzte es endlich ein Gefecht mit den Österreichern, die der Nachhut einfielen, jedoch mit Verlust von einigen hundert Mann zurückgewiesen wurden. Genua, die Stadt, wo Gages am 20. Mai anlangte, blieb vorläufig das Ziel seiner Operationen, indem ihm aufgegeben war, dort des Infanten zu erwarten. Weil jedoch die Österreicher anfingen, sich der genuesischen Grenze zu nahern, ließ er seine Truppen gegen Voltaggio, jenseit der Bocchetta, vorgehen, sodaß die Hauptmacht in und bei Pontemarone und Portodecimo zu stehen kam, während die Österreicher, durch des Fürsten Lobkowitz Nachfolger im Commando, durch den Grafen von Schulenburg über den Po geführt, vom 19. Juni an in der Nähe von Novi sich lagerten. In dieser Stellung empfing Schulenburg am 29. Juni die Kriegserklärung von Seiten der Republik Genua, und von da ihn zu vertreiben, setzte Gages in den ersten Tagen des folgenden Monats seine Armee in Bewegung. Jede ihrer drei Colonnen wurde von 100 bewaffneten Bauern geführt. Es kostete einige hundert Mann, bei Voltaggio ihr Bahn zu brechen; herabgestiegen zu der Ebene um Novi, fand der Feldherr, daß bereits die österreichische Armee über Rivalta auf Tortona sich zurückgezogen habe, daselbst ihre Vereinigung mit dem Könige von Sardinien zu bewerkstelligen. Den 14. Juli verließ Gages mit seiner Armee, welcher, außer den Neapolitanern, die sämmtlichen Genueser zugetheilt, die Umgebung von Novi; über Capriata gelangte er zu den Höhen von Bosco und Rivalta, wo er am 16. die Vereinigung mit dem Infanten und dem Marschall von Maillebois erreichte. Diese hatten von Savona aus ihren Marsch nach Spigno und Acqui gerichtet, und Gages empfing bei dieser Gelegenheit aus des Infanten Händen sein Grafendiplom*). Am 23. wurde der Marsch in der Richtung nach Tortona fortgesetzt. Das Schloß Serravalle, vor dem ein abgesondertes Corps verwendet worden, ergab sich den 5. Aug.; wegen des hef-

*) Einen Ort Gages gibt es in Spanien nicht; einen amerikanischen Titel wird der König schwerlich einem Generale verliehen haben, der niemals den Ocean befuhr; es bleibt daher nur die Vermuthung, daß Gages eine im Hennegau belegene Besitzung der Dument gewesen ist. Philipp V., der sich Erzherzog zu Österreich schrieb, konnte mit demselben Recht und Erfolg eine Grafschaft in Hennegau begründen.

Digitized by Google

tigen Regenwetters konnten vor Tortona die Laufgräben aber nicht eher, als in der Nacht vom 8—9. eröffnet werden. Am 11. nahm das Beschießen seinen Anfang und der Feind räumte schon am 14. die Stadt, wogegen er sich bis zum 3. Sept. in der Citadelle behauptete. Während demnächst durch ein detachirtes Corps Piacenza, Parma, S. Giovanni, Pavia besetzt wurden, manoeuvrirte die Hauptarmee vom 16. ab gegen Castelnuovo und Voghera, in der Absicht, nach Überschreitung des Po den Krieg in das Herz des mailändischen Staates zu tragen. Durch einen Flankenmarsch, den 27. Sept., dem der Übergang des Tanaro folgte, nöthigte sie die Piemonteser, das Lager bei Bassignano zu verlassen und erstlich nach Valenza, dann nach Casale sich zu wenden. Allenthalben den Meister spielend, trennte die französisch-spanische Armee sich in drei Corps. Gages sollte Valenza, Maillebois Alessandria nehmen, der Infant beide Belagerungen decken; in dem Parmesanischen und jenseit des Po führten der Marqués von Castellar und der Herzog von Vieuxville das Commando. Alessandria, die Stadt, seit dem 6. Oct. berannt, wurde am 12. von der Besatzung geräumt, und es nahm die Blocade des Castells ihren Anfang. Vor Valenza fand Gages nicht viel mehr Schwierigkeiten, wiewol wegen des Regenwetters erst am 19. Oct. die Tranchéen eröffnet werden konnten. Die Besatzung sollte sich gefangen geben, dem Commandanten aber gelang es, sie in der Nacht vom 29. Oct. durch die feindlichen Linien zu führen und wohlbehalten Casale zu erreichen. Die in dem Castell zurückgebliebenen hundert Mann wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Am 6. Nov. wurde Casale, die Stadt, besetzt, nachdem sie, bis auf das Castell, von dem Feinde verlassen worden. Desgleichen geschah am 9. mit Asti und Gabbiano. Karl Emanuel und der Fürst von Liechtenstein, durch welchen Schulenburg im Commando abgelöst worden, beschäftigten sich mittlerweile mit der Regulirung der Winterquartiere, die Gages seinerseits im Mailändischen zu nehmen gedachte, weshalb er seine Operationen in steigender Lebhaftigkeit betrieb. Vom 22. Nov. an wurde das Castell zu Casale belagert, und ihm dermaßen zugesetzt, daß am 29. die Besatzung auf Discretion sich ergab. Am 9. Dec. zog der Infant, von dem Herzoge von Modena und dem Grafen von Gages begleitet, zu Pavia ein, während die Franzosen in dem Dreieck zwischen Casale, Valenza und Asti stehen blieben. Den also vereinzelten Spaniern sollte der Fürst von Liechtenstein wol das weitere Vordringen gegen Mailand haben wehren können, er wich aber der ersten Berührung und zog sich den Ticino aufwärts, nach Oleggio, wo er eine vortheilhafte Stellung einnahm, auch durch Schanzarbeiten sie noch weiter verwahrte. Am 11. Dec. begab sich der Infant auf den Marsch nach Mailand, sodaß er am 13. Abends das Dorf Mazenta, zwischen Mailand und Oleggio mitten inne, erreichte. Hier verweilte er bis zum 29., an welchem Tage der Einzug zu Mailand erfolgte, und bei dieser Gelegenheit trug den Infanten ein schneeweißer Schimmel, vor ihm her ritt Gages. Ohne Widerstand breitete die Armee sich über das Mailändische aus, faßte sogar zu Arona Posten, nachdem Liechtenstein auch von da seine Truppen weggezogen hatte. Drei Brücken, auf den Ticino gelegt, setzten sie in den Stand, auf allen Punkten zugleich die Österreicher zu beunruhigen; in Ansehung des Castells zu Mailand begnügte man sich einstweilen mit einer Blocade, da die rauhe Jahreszeit und der Mangel an schwerem Geschütz die Belagerung für jetzt unmöglich machten. Gages, seit dem Augustmonat des goldenen Vließes Ritter, bewohnte zu Mailand den Palast des Marchese Rovida, und ergab sich, trotz seines vorgerückten Alters, den mancherlei Lustbarkeiten, welche der Winter in jener üppigen Hauptstadt bietet. Bisweilen ließ er sich, wider seine Gewohnheit, in einem kostbaren Kleide blicken. Ein großer Kriegsrath, den 3. Jan. 1746, zu welchem der Infant auch den Marschall von Maillebois aus Valenza und den Marqués von Castellar aus Codogno berufen, hatte die Folge, daß die Armee sich noch weiter östlich ausbreitete, wie denn Guastalla am 12. Jan. besetzt wurde; daß man ferner beschloß, die Belagerung des Castells zu Mailand mit der größten Lebhaftigkeit zu betreiben. Die dafür bestimmten 80 Kanonen und 20 Mörser sollten aus Pavia herbeigeschafft werden, es waltete aber bei dem Transport eine wahrhaft unverzeihliche Langsamkeit. Mittlerweile waren den Österreichern im Mantuanischen fortwährend Verstärkungen zugekommen, sodaß der Marqués von Castellar, um nur in Guastalla und Reggio sich behaupten zu können, genöthigt war, alle seine Truppen an dem Po zu vereinigen, außerdem von Gages Verstärkung sich zu erbitten. Sie kam ihm jedoch nicht in solcher Anzahl zu, daß es ihm gelungen wäre, die Fortschritte des Grafen Browne im Mantuanischen zu hemmen. Von Posten zu Posten die Spanier drängend, hatte Browne bereits die mailändische Grenze überschritten, in der Absicht, mit dem Fürsten von Liechtenstein, der gleichzeitig die Ufer des Ticino säuberte, sich zu vereinigen. Auch die Piemonteser hatten sich erholt und vertrieben die Franzosen aus Asti, wovon der Entsatz der Citadelle von Alessandria die unmittelbare Folge war. Unter dem Einflusse dieser widrigen Ereignisse mußte wol die beabsichtigte Belagerung des Castells zu Mailand aufgegeben werden; am 7. März begann man die Behufs dieser Unternehmung herbeigeschaffte Artillerie und Munition abzuführen, um sie in dem Parmesanischen und Piacentinischen zu bergen; Faschinen und Schanzkörbe wurden versteigert und die Magazine nach dem andern Pouser übertragen. In der Nacht vom 18. März zogen vollends die in Mailand zurückgebliebenen Truppen ab, und es folgten in der Frühe der Infant, der Herzog von Modena und der Graf von Gages, welche sämmtlich in der Karthause bei Pavia Quartier nahmen. In und um Pavia zog Gages seine Armee zusammen, dann, am 4. April, setzte er sie in Bewegung, um dem Marqués von Castellar, der mit seinem Corps in Parma von den Österreichern umzingelt war, Luft zu machen. Aber Castellar hatte sich selbst zu helfen gewußt, indem er am 1. April, unter dem Schutze der Nacht, seine ganze Cavalerie, auch einen Theil der Infanterie, aus der Stadt schaffte und sie, eine willkommene Verstärkung von 5000 Mann, der Hauptarmee entgegenschickte, indessen er selbst mit der Reste der Besatzung,

Digitized by Google

5 — 6000 Mann, zurückblieb, entschlossen, bis zur Ankunft des Entsatzes sich zu vertheidigen. Browne, der am 4. April vor Parma eintraf, weit entfernt, mit der Belagerung viele Zeit verlieren zu wollen, beschränkte sich auf die Anordnung einer Blocade, und zog, nachdem er am 10. April seine Vereinigung mit dem Fürsten von Liechtenstein bewerkstelligt hatte, dem Grafen von Gages entgegen, der mittlerweile bis zum Taro vorgerückt war und zwischen Castel Guelfo und Borgo San Donnino lagerte. Einzig der Fluß schied noch die beiden Armeen, die gleichwol in der hergebrachten Unthätigkeit verharrten, nur daß die Österreicher, nachdem ihnen aus Mantua grobes Geschütz zugekommen, im Ernste Parma zu belagern anfingen. Abermals ließen sie jedoch durch Castellar sich äffen; in der Nacht vom 19—20. April durchbrach er die feindlichen Postirungen, nur die Kranken und einige hundert Mann im Castell zurücklassend. Die Stadt, mit der darin zurückgelassenen schönen Artillerie und vielem Gepäcke, auch das Castell, gingen verloren; Castellar aber und sein Corps, die zunächst die Lenza überschritten, dann dem Gebirge sich zugewendet hatten, erreichten nach einem beschwerlichen und angestrengten Marsche am 15. Mai bei Piacenza die Hauptarmee. Dahin war Gages in Folge einer in der Nacht vom 3—4. Mai angetretenen retrograden Bewegung gelangt, nachdem er vorher den General Pignatelli mit seinem Corps auf das nördliche Pouser geworfen, um die in Codogno aufgestellten Österreicher heimzusuchen. Wie schwierig nach der Lage der Dinge, wie abenteuerlich die Aufgabe war, Pignatelli hat sie in ehrenhafter Weise gelöst. Am 11. Mai erreichte die österreichische Armee S. Lazzaro, in der nächsten Umgebung von Piacenza, und es entspann sich eine lebhafte Kanonade, durch welche Gages genöthigt werden sollte, mit seiner ganzen Armee sich in die Stadt zu werfen. Die Absicht errathend, beschränkte er sich darauf, aus Stadt und Lager wetteifernd die Österreicher zu beschießen, während er mit Schmerzen die Ankunft des Marschalls von Maillebois erwartete. Dieser hielt sich jedoch unbeweglich in dem Lager bei Novi, bis die Annäherung des Königs von Sardinien, der in der Gegend von Alessandria an 24,000 Mann zusammengezogen hatte, ihn veranlaßte, sein Lager aufzuheben und über Tortona, Voghera, S. Giovanni nach Piacenza sich zu wenden, wo er am 15. Juni seine Verbindung mit Gages bewerkstelligte und hiermit dessen Armee um 19,000 Mann verstärkte. Der König von Sardinien hingegen, obgleich seit dem 8. Juni in Bewegung, traf erst am 16. in Stradella ein; unbezweifelt war er in der Hoffnung zurückgeblieben, es werde, wenn das österreichische Heer der Übermacht erliege, die Kaiserin zu neuen Cessionen an den theuern Verbündeten sich veranlaßt finden — dergleichen Schurkenstreiche sind ganz eigentlich in Turin zu Hause — aber die Berechnung täuschte. An dem Schlachttage, den 16. Juni 1746, befehligte Maillebois den rechten, Gages den linken Flügel; statt aber, wie sie in Zuversicht hofften, die Österreicher unvorbereitet zu überfallen, trafen sie den gebührenden Empfang. „Es wurde auf beyden Seiten mit großer Tapferkeit gefochten, doch behaupteten die Österreicher die Wahlstat. Der Graf von Gages hielte sich mit seinen Spaniern wohl, muste aber doch mit einem ziemlichen Verluste sich in das vorige Lager zurückziehen. Der Infant und der Herzog von Modena befanden sich indessen in der Stadt Piacenza und warteten mit Schmerzen auf den Ausgang des Treffens, der aber nicht nach ihrem Wunsche erfolgte." So bedeutend blieb aber der geschlagenen Armee numerische Überlegenheit, daß sie es wagen durfte, Angesichts des siegenden Feindes den Po zu überschreiten. Damit machte den Anfang Maillebois am 27., und es folgte am 28. Gages, nur der Infant und der Herzog von Modena, die Kranken und eine Besatzung von 4000 Mann unter Castellar's Befehlen blieben in Piacenza zurück. Meister im freien Felde, dehnte Gages bis zum Lambro und gen Lodi hin sich aus, indessen er durch eine Schiffbrücke die Communication mit Piacenza unterhielt. Von da die spanische Besatzung zu vertreiben, beschossen die Österreicher die Stadt nachdrücklichst, ohne doch ihre Absicht erreichen zu können. Die Belagerung wurde deshalb am 16. Juli aufgehoben, und es blieb nur ein schwaches Observationscorps zurück, während an demselben Tage die Armee in westlicher Richtung aufbrach, um an der Trebbia ihre Vereinigung mit König Karl Emanuel, der endlich Stradella verlassen hatte, zu bewirken. Das solchergestalt concentrirte Heer theilte sich aber schon wieder am 22., wo dann Browne mit seinem Armeecorps am 24. über den Po ging, nachdem der König am 23. die Trebbia überschritten und sein Hauptquartier nach Quartizola verlegt hatte. Eine rasche Entscheidung herbeizuführen, lag sicherlich nicht in seinen Absichten, aber er fühlte sich wider seinen Willen durch Browne's Thätigkeit fortgerissen. Geradewegs auf seinen Gegner losgehend, zugleich aber unaufhörlich nach Verstärkung rufend, nöthigte dieser den König, auch seinerseits am 1. Aug. den Po zu überschreiten, so zwar, daß er auf dem südlichen Ufer den Marchese de Botta mit einem starken Corps zurückließ. Die Vereinigung wurde ohne Hinderniß erreicht, mit derselben Leichtigkeit der Übergang des Lambro bewerkstelligt, und sofort begann die spanisch-französische Armee ihre retrograde Bewegung nach der Mündung des Lambro. Sodann wurde in großem Kriegsrathe die Frage über den weitern Gang der Operationen verhandelt. Maillebois stimmte für den vollständigen Rückzug nach der Romagna, die von Gages aufgestellte Ansicht, daß Tortona der Stützpunkt der Armee werden müsse, behielt jedoch die Oberhand, „obgleich der Entschluß, solches auszuführen, einer halben Verzweiflung nicht unähnlich schiene." Gages führte seine Scharen über den Lambro und über den Po, ohne daß seine Gegner dessen eine Ahnung gewonnen hätten. Ohne Zeitverlust zog er auch den Marquis von Castellar an sich, sodaß nur zum Schein einige Mannschaft in Piacenza zurückblieb. Als die gesammte Armee auf dem südlichen Ufer des Po vereinigt war, ließ Gages die Brücken, die zum Übergang gedient hatten, anzünden, jene bei Piacenza aber, sammt den sie vertheidigenden Schanzen, durch mehr als 100 Minen in die Luft

Digitized by Google

sprengen. Rasch trat er den Marsch in der Richtung von Stradella an. In dem Übergange des Tidone ereilte ihn Botta mit seiner aus Österreichern und Piemontesern zusammengesetzten Armee, und es erfolgte, 10. Aug. 1746, das blutige Treffen bei Rottofreddo, worin der Verlust auf beiden Seiten beinahe gleich war, die Oberhand aber den Österreichern blieb, wie angelegentlich auch Gages und Maillebois ihre Niederlage leugneten. Soviel den Infanten und den Herzog von Modena betrifft, hatten diese bei Zeiten dem Schlachtgetümmel valedicirt, um von einer Casine aus den fernern Gang des Gefechtes zu beobachten. Unglücklicherweise wurde auch diese Casine über den Haufen geschossen, sodaß den beiden Fürsten kaum die Zeit blieb, in einem zweiten, entlegenern Landhause Zuflucht zu suchen. Wenn aber auch in diesem Treffen die Spanier und Franzosen unterlagen, gerechtes Lob darf ihrer Standhaftigkeit und der Combination der Feldherren nicht versagt werden. Ein kühner, ein bewundernswürdiger Gedanke liegt dem Entschlusse zum Grunde, mit einem weichenden Heere zwischen zwei feindliche Armeen sich zu werfen und schier Angesichts ihrer einen Fluß gleich dem Po zu überschreiten, wiewol nicht geleugnet werden kann, daß die Trägheit der österreichischen Generale, die Treulosigkeiten des turiner Cabinets allein die Ausführung einer solchen waglichen Entschließung möglich machen konnten. Ob aber der Ruhm, der vereinigten Armee Untergang abgewendet zu haben, dem spanischen oder dem französischen Feldherrn gebührt, dieses dürfte kaum mehr zu ermitteln sein. Auch der fernere Rückzug wurde, wenn nicht eben mit Glanz, doch in der durch die Umstände gebotenen Eile bewerkstelligt. Er ging über S. Giovanni, Stradella, Voghera, daß am 15. Aug. Abends die Armee unter den Kanonen von Tortona vereinigt war. Am folgenden Tage traf, durchaus unerwartet, der Marqués de las Minas im Lager ein, das Commando der Armee zu übernehmen, zu welchem Ende er sich durch ein an Gages gerichtetes königliches Schreiben legitimirte. Ohne Verzug schied dieser von der Armee, wie er denn schon am 17. mit dem ebenfalls abberufenen Marqués von Castellar in Genua zusammentreffen konnte. Am 23. Aug. ging Gages zu Schiffe, zunächst als sein Ziel Nizza berührend; über Antibes begab er sich nach Aix, wo er bis zum 15. Nov. verweilte. Auf dem Landwege, über Barcelona, gelangte er am 16. Febr. nach Madrid, wo König und Königin sehr gnädig ihn empfingen. Er nahm Besitz von den im vergangenen Jahre ihm verliehenen Comthureien Villoria und Pozzuelo, diese des Calatrava-, jene des S. Jagoordens; es war auch 1748 die Rede, ihn nochmals an die Spitze des fortwährend in Italien beschäftigten Heeres zu stellen; er verbat sich aber die seinem hohen Alter nicht mehr zusagende Auszeichnung, und wurde dafür 1749 zum Vicekönig und General-Capitaine von Navarra ernannt, ohne daß er darum die Stelle eines Oberstlieutenant der wallonischen Garde niederzulegen gehabt hätte. Dem neuen Vicekönige verdankt Navarra die prächtigen Heerstraßen, die in dem übrigen Spanien so selten geblieben sind. Er starb, allem Ansehen nach unvermählt, zu Pamplona den 31. Jan. 1753, und K. Karl III. hat ihm in der dasigen Capucinerkirche 1768 ein Grabmonument setzen lassen, mit einer von dem Monarchen selbst angegebenen, ehrenden Grabschrift. (*v. Stramberg.*)

GAGLIARDE, GAGLIARDA, GAILLARDE, ein alter Tanz, wie es scheint zuerst bei dem Landvolke Norditaliens üblich, von da in das Languedoc, überhaupt in das südliche Frankreich ausgewandert. Im 17. und 18. Jahrh. findet er seine Stelle in den Balletten und grenzt in Rom an den dortigen, ebenfalls dem Volksleben entlehnten Tanz Romanesca oder Romagne (wenn er nicht ganz derselbe Tanz ist) in Frankreich aber an die Bourrée, wiewol diese (wie in neuerer Zeit bei uns der Walzer) oft den ursprünglichen Takt verläßt und zwei- oder viertheilige Taktordnung annimmt. Die Gagliarde im Gegensatze hierzu, behauptet dreitheilige Ordnung (Bourréen im $^6/_4$ Takte, also in 2×3theiliger Ordnung sind ebenfalls nicht selten) und zwar $^3/_2$ oder $^3/_4$ Takt. Der Charakter der Melodie ist belebt, beweglich, fließend, mehr diatonisch, oder doch in kleinen Schritten, hervortretende Züge, bedeutende Schritte meidend, — und daher etwas trivial, wo nicht gemein, da auch der Rhythmus selten von den drei Achteln (oder Vierteln) loskommt, höchstens zu einer Reihe hinkender Trochäen (Viertel und Achtel) gelangt. Die Form ist meist zweitheilig, jeder Theil in Abschnitte von je vier Takten gegliedert. Eine Verschiedlung von diesem Tanze gibt der letzte Balletsatz im ersten Acte von Gluck's Iphigenia in Aulis, Air gai benannt, übrigens, zwei Wiederholungen des zweiten und eine des ersten mitgerechnet, in zehn stets wiederholten Theilen. Mag nun Gluck einen wirklichen Tanz benutzt, oder den Charakter der Gagliarde in Erinnerung an sein Leben in Italien aus eignen Mitteln hergestellt haben, er hat auch in diesem Nebenmomente genau den rechten Punkt getroffen. Der ganze Festjubel zu Iphigenien's Begrüßung, — während schon das Opfermesser für sie geschliffen wird, die hohe Klytämnestra unsern Sinn gefesselt und beklommen hält durch ihr bloßes Vorüberschreiten, Iphigenien's Geist selbst abwesend, dem verlobten Heldenjüngling entgegenschwebt, — die ganze Festlichkeit ist so inhaltlos, wie aller dieser für hohe Häupter bestellte Jubel. Die Feiernden fühlen das selbst um so lebhafter und machen sich um so lebhafter und aufgeregter, was denn nicht ohne Fadheit ablaufen kann. Da ist die Gagliarde das rechte Maß. Um so schneidender reißt das schroffe Alléz! der zürnenden Klytämnestra in die hohle Wirbelluft. (*A. B. Marx.*)

GAGLIARDI (Johann Anton), ein im 17. Jahrh. zu Mailand lebender Arzt, ist als Verfasser folgender Schriften bekannt: Nova ratio universalis medendi febribus humoralibus. (Mediol. 1632. 4.) Consultationes variae. (Colon. 1637. 4.) Della cognizione e cura dei morbi communi estivi ed automnali. (Milano 1643. 4.) Dell' acciajo nelle medicina. (Milano 1645. 4.) (*F. W. Theile.*)

GAGLIARDI (Dominico), Professor der Medicin an der Sapienza in Rom und päpstlicher Protomedicus zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., hat folgende Schriften verfaßt: Anatome ossium novis inventis illustrata. (Romae 1689. Lugd. Bat. 1733.)

Digitized by Google

(Eine genaue Beschreibung der feinern Textur der trockenen Knochen, namentlich der Knochenkanälchen. Die Rindensubstanz besteht nach Gagliardi aus über einander liegenden Blättern, welche vermittels quer durchsetzender Fasern, gleichsam durch kleine Nägel, zusammengehalten werden.) L'idea del vero medico fisico e morale, formata secondo gli documenti ed operazioni d'Ippocrate, divisa in VI giornate per commodo maggiore della gioventu, che desidera d'approfittarsi nella medicina per la via del virtu. (Roma 1718.) L'Inferno istruito nella scuola del disinganno; opera composta a beneficio di chi desidera vivere longamente. 2 Tomi. (Roma 1719. 1720.) Educazione dei figliuoli morale e medica. 2 Tomi. (Roma 1720.) Relazione de mali di petto che corrano presentamente nell' archiospedale di S. Spirito. (Roma 1720.) (Beschreibung einer epidemischen Peripneumonie im Heiligengeistspital in Rom.) (*F. W. Theile.*)

GAGLIARDO (Giovanni Battista), im J. 1757 in Tarent geboren, bildete sich in Neapel in den Naturwissenschaften aus, und war dann ausschließlich für Ackerbaukunde thätig, welche er durch mehrfache Schriften und Sammlungen (Istituzioni agrarie; il Catechismo agrario; la Biblioteca di Campagna; gli Annali di Agricoltura; il Vocabulario agronomico; il trattato del vino) wahrhaft förderte. Auf dem nämlichen Gebiete bewegen sich auch zwei Abhandlungen von Gagliardo in den Denkschriften des königlichen Instituts zu Neapel: Memoria dell' Agricoltura di Sessa und Dell' Agricoltura Ercolanese. Er ist ferner Verfasser der geschätzten Topografia di Taranto. Gagliardo verbrachte den größten Theil seines Lebens in Neapel; dort starb er auch als Generalinspector der königlichen Domänen am 7. Nov. 1823. (*F. W. Theile.*)

GAGNEBINA. Eine von Necker (Elem. n. 1296) nach den schweizerischen Botanikern Peter und Abraham Gagnebin so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Mimosen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch fünfzähnig; fünf ablanglinienförmige, freie Corollenblättchen; zehn freie Staubfäden mit ablangen, ausgerandeten Antheren; der Griffel lang, fadenförmig, hinfällig; die Hülse flach, sattlos, nicht aufspringend, am Rande auf beiden Nähten geflügelt, innen quer-vielfächerig, mit einsamigen Fächern. Die beiden bekannten Arten, G. axillaris *Candolle* (Légum. t. 64. F. A., Mimosa pterocarpa *LamarcA*) und G. tamariscina *Cand.* (l. c. F. B., Mimosa tamariscina *Lam.*, Acacia tamariscina *Willdenow — Plukenet* t. 329. f. 3) sind auf den Mascarenischen Inseln und Madagaskar einheimisch als sehr zierliche, glatte, unbewehrte Sträucher mit doppelt gefiederten Blättern, vielpaarigen, linienförmigen Blättchen und achselständigen, cylindrischen, gelblichen Blüthenähren. (*A. Sprengel.*)

GAGO (Balthasar), ein portugiesischer Missionär, im J. 1515 zu Lissabon geboren, trat im J. 1546 in die Gesellschaft Jesu mit dem festen Entschlusse, sein Leben der Verbreitung des christlichen Glaubens unter den heidnischen Völkern des Orients zu widmen. Nachdem er die Priesterweihe empfangen hatte, ging er am 14. März 1548 von Lissabon aus unter Segel und erwarb sich schon auf der Fahrt durch seine Predigten und durch die liebevollste Pflege der Kranken die Achtung und Liebe der ganzen Reisegesellschaft in so hohem Grade, daß ihm bei seiner Ankunft zu Goa sogleich ein seinem Eifer entsprechender Wirkungskreis eröffnet wurde. Er kam zuerst nach Cochin und zeigte sich hier seinem Berufe so gewachsen, daß er die besondere Aufmerksamkeit des berühmten Heidenbekehrers Franziskus Xaverius erregte und von diesem nach Japan geschickt wurde, um dort das Evangelium zu predigen. Er schlug seinen Sitz zu Funai, der Hauptstadt des Fürstenthums Bugo, auf und erhielt von dem Statthalter, bei welchem er sich sogleich in große Gunst zu setzen wußte, die Erlaubniß zu predigen. Gago bekehrte in kurzer Zeit an 2000 Leute, brachte aber dadurch die Bonzen so sehr gegen sich auf, daß diese ihn auf alle mögliche Weise verfolgten und das Volk aufhetzten, ihn auf gemeine Weise zu beschimpfen. Er suchte Schutz bei dem Statthalter, und dieser, ebenso duldsam als gerecht, untersagte streng jede weitere Beleidigung. Die Bonzen ergriffen nun ein anderes Mittel, um seine Wirksamkeit zu vereiteln, indem sie sich bemühten, dem Volke einzureden, daß die japanische Religion nur in sehr unbedeutenden Dingen von der christlichen abweiche und diese also ganz überflüssig sei. Gago widerlegte diese Behauptung nicht nur öffentlich, sondern verfaßte auch über diese Frage eine Schrift in japanischer Sprache, welche durch die Triftigkeit der vorgebrachten Beweise den Statthalter so sehr befriedigte, daß er sie zum Zeichen seines Beifalls und zur Nachachtung für das Volk mit seinem Siegel versah. Die Bonzen standen jetzt nicht nur von ihren Verfolgungen ab, sondern mehre von ihnen nahmen sogar die christliche Religion an und wurden selbst eifrige Missionäre. Als Gago sich auf diese Weise Ruhe verschafft hatte, baute er zu Funai eine Kirche, ein Hospital und ein Findelhaus, worin er die Kinder, welche früher von ihren Müttern einem sichern Tod preisgegeben worden waren, aufnahm und erzog. Nachdem er die kirchlichen Angelegenheiten zu Funai geordnet hatte, begab er sich nach Firando, Satzuma und Facata, wo er mit gleicher Beharrlichkeit und mit gleichem Erfolge wirkte. In der letzten Stadt hatte er bereits eine Kirche erbaut, als eine Empörung ausbrach, mit welcher zugleich eine Verfolgung gegen die Christen verbunden war; Gago wurde gefangen, seiner ganzen Habe und sogar seiner Kleider beraubt, auf die schimpflichste Weise von dem Pöbel mishandelt und als Verächter der einheimischen Götter fast nackt in einen dunkeln Kerker geworfen, aus welchem ihn ein von ihm bekehrter einflußreicher Mann nur mit der größten Mühe und Gefahr zu befreien vermochte. So einem gewissen Tode, wozu er bereits verurtheilt war, entronnen, entkam er verkleidet aus Facata und ward zu Funai von dem Statthalter und der ganzen Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen. Er schrieb über diese Ereignisse und sein Bekehrungsgeschäft überhaupt mehre Briefe an seine Oberen, welche man in den Cartas que los

Digitized by Google

Padres y Hermanos de la Compañia de Jesus, que andan en los Reynos de Japon escrivieron a los de la misma Compañia desde el año 1549 hasta el 1571. (Alcala 1575. 4.) findet, zwei der bedeutendſten ſind auch beſonders in Überſetzungen herausgegeben, der eine vom 23. Sept. 1555 aus Firando, italieniſch (Venezia 1559 u. 1565.), lateiniſch (Lovanii 1570.), der andere vom 1. Nov. 1559 aus Bungo, italieniſch (Venezia 1562.), lateiniſch (Lovanii 1569.). Im J. 1560 erhielt Gago von ſeinen Obern den Befehl, nach Indien zurückzukehren und die Fortſetzung ſeiner Arbeit friſcheren Kräften zu überlaſſen. Er landete nach einer ſehr ſtürmiſchen Überfahrt am 24. Jan. 1562 zu Goa, wo er zu ruhigeren und weniger gefährlichen Dienſtleiſtungen verwendet wurde, und wo er auch, nachdem er in ſeinen letzten Jahren durch Krankheit noch viele Qualen erlitten hatte, am 9. Jan. 1583 ſtarb. Vergl. *Petri Ribadeneirae* Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, continuata a *Ph. Alegambe.* (Rom. 1676. F.) p. 101. (*Ph. H. Külb.*)

Gaguedi *Bruce*, ſ. Protea.

GAGUIN (Robert oder Ruprecht), auch zuweilen, ſo noch von Sismondi, Guaguin geſchrieben, ein gelehrter franzöſiſcher Chroniſt und Zeitgenoſſe Philipp's von Comines, ſtammte von unbemittelten, ehrbaren Ältern, die er ſpäterhin zu Paris bis an ihren Tod eine lange Zeit noch ernährte. Er war um die Mitte des 15. Jahrh., nicht noch vor derſelben, zu Douai in Flandern, oder, wie Andere behaupten, zu Calonne (Calines) an der Lys, einem jener Stadt nahe gelegenen Flecken in der Diöceſe Arras, geboren worden. Frühzeitig dem geiſtlichen Orden der Trinitarier, von den Franzoſen Mathurinen genannt, zugewieſen, erhielt er ſeinen erſten Unterricht in einem Kloſter zu Nieppe, wenn nicht zu Provins, und ſetzte alsdann zu Paris ſeine Studien in der Theologie, Rechtswiſſenſchaft, altclaſſiſchen Literatur, Rhetorik und Dichtkunſt fort. Doctor und Profeſſor des kanoniſchen Rechtes darauf geworden, rückte er nachmals als Dekan in die theologiſche Facultät daſelbſt ein, während er in dem dortigen Mathurinenkloſter von einer Würde zur andern emporſtieg und 1473 nicht allein Vorſteher dieſes Kloſters, ſondern auch Obergeneral oder Miniſtergeneral ſeines Ordens wurde und den 22. Mai 1501 in großem Anſehen ſtarb [1]). Gaguin wurde in der Kirche jenes Kloſters unter einem Denkmale begraben; und als man 1550 bei Eröffnung eines Grabes dort zufällig auf ſeine Leiche ſtieß, nahm Jacob Bourgeois, Provinzial der Trinitarier in Belgien, den Kopf davon mit ſich nach Douai und ſtellte denſelben auf daſiger Bibliothek hinter einem eiſernen Gitter in einer Wandniſche auf.

Seine ausgebreiteten Kenntniſſe in den verſchiedenen Fächern des Wiſſens verſchafften ihm einen lebhaften Verkehr mit den Ausgezeichnetſten ſeiner gelehrten Zeitgenoſſen und er wurde von ihnen, ſo auch von Johann Tritheim und Erasmus von Rotterdam [2]), öfters zu Rathe gezogen, wegen Mittheilungen ſowol von Anſichten und Erklärungen über wiſſenſchaftliche Gegenſtände, als von Werken aus ſeiner ausgeſuchten Bibliothek. Seine Gewandtheit in Unterhandlungen — ſeine Beredſamkeit ſetzte Tritheim und Erasmus in Erſtaunen — machte ihn fähig, den Königen Ludwig XI., Karl VIII. und Ludwig XII., welche ſeine Zeitgenoſſen und Gönner waren, und an deren Hof er die Gelehrten zu ziehen wußte, bei wichtigen Sendungen nach Italien, Teutſchland und England mit Beifall zu dienen. Der Letzte von ihnen, welcher ihm ganz beſonders gewogen war, machte ihn auch zu ſeinem Bibliothekar und wies ihm anſehnliche Mittel zu, um die königliche Bücherſammlung im Louvre durch handſchriftliche und gedruckte Werke zu vermehren, wozu ſeine gelehrten Bekanntſchaften ſowol, als ſeine einflußreiche Stellung nicht geringe Erleichterung gewährten.

Das Lob indeſſen, welches er namentlich als Chroniſt und Geſchichtſchreiber ſich erworben hat, iſt zum Theil von Zeitgenoſſen ſchon, zum Theil aber von der Nachwelt ſehr geſchmälert worden, ſodaß die ärgſten Widerſprüche über ihn daraus hervorgehen mußten. Zwar iſt er kein Salluſt und Livius, mit welchen er zu ſeiner Zeit von Schmeichlern verglichen wurde, er gehört aber auch nicht zu den Unwiſſenden, die kaum Lateiniſch verſtehen. Er ſchrieb ein Latein, wie viele ſeiner gerühmten Zeitgenoſſen. In ſeiner Chronik, die nachher genannt werden ſoll, zeigt er ſich hinſichtlich der Erforſchung der früheſten Zeitereigniſſe allerdings oberflächlich, leichtgläubig, ungetreu und ohne Kritik, ſchrieb die alten Chroniken von St. Denis ohne Prüfung aus, oder kürzte ſie ab, bemühte ſich aber, nichts Wichtiges zu überſehen, ſowie die Begebenheiten und Perſonen, die ſeiner Zeit nicht zu fern ſtanden, ohne Entſtellung, wenn auch nicht durchweg nach eigener Anſchauung, zu ſchildern, ſodaß er ſich für dieſe Periode der franzöſiſchen Geſchichte auch nur ein beſchränktes Verdienſt erworben hat. Ebenſo hütete er ſich, für die Geſchichte ſeiner Zeit ſelbſt durchgehends ſelbſtändig zu arbeiten, ſondern er gab z. B. in dem Abſchnitte ſeiner Annalen, welcher Ludwig's XI. Geſchichte enthält, faſt Nichts als einen ſehr kurzen und oft beinahe überſetzten Auszug von Johann's von Troyes Chronik [3]), mengte dazwiſchen nur einige allgemeine überſichtliche Betrachtungen mit Anekdoten und witzigen Äußerungen dieſes Königs und ſtreute auch einen Bericht über eine ihm aufgetragene Sendung nach Teutſchland ein. Daher er nicht immer als eigentliche Quelle für dieſe Schilderungen erſcheint. Sein Name aber gab dieſem Werke faſt ein ganzes Jahrhundert hindurch eine gewaltige Autorität, wie aus den vielen ſchnell auf einander folgenden Ausgaben deſſelben unverkennbar hervorgeht. Alles dasjenige nun, was er ſchildert, ſchreibt er in einem damals angenehmen Style, der freilich ſpäterhin von Vielen als uneben und plump getadelt wurde. Unter den ſpäter lebenden Franzoſen — in Teutſchland ſcheint er weniger gekannt zu ſein — iſt der Abt Legendre faſt der Einzige, der ihn als Geſchichtſchreiber in Schutz nimmt, doch die Fabeleien abgerechnet, welche Gaguin's Chronik über das

1) Nach andern Angaben ſtarb er am 22. Juli 1502. 2) ſ. die Farrago nova epistolarum *Desid. Erasmi Roterodami* etc. Basel. 1519. fol.) an m. St.

3) Die ſchon im 15. Jahrh., aus unbekannten Gründen, la chronique scandaleuse hieß.

frühere Mittelalter verbreitet hat. Daß er bei Bearbeitung dieses Zeitabschnittes zu sicher, dreist, grundlos, ja lügenhaft zu Werke ging, hat außer Meier in seinen flandrischen Annalen und Andern, auch der Abt Bertot in seiner dissertation sur l'origine du royaume d'Yvetot (in der heutigen Normandie) schon längst nachgewiesen [4]). Gaguin nämlich thut sich viel darauf zu Gute, entdeckt zu haben, daß Chlotar I. die Herrschaft Yvetot zu Gunsten ihrer Besitzer im J. 536 zu einem Königreiche erhoben hätte, während aus den vorhandenen, zugänglichen Quellen sich doch blos darthun läßt, dieselbe habe erst gegen Ende des 14. Jahrh., wiewol ohne bekannt gewordene Gründe dazu, eine ähnliche Begünstigung erhalten.

Sein eben in Frankreich viel besprochenes und verschieden beurtheiltes Geschichtwerk ist das Compendium super Francorum gestis a Pharamundo usque ad Carolum VIII., das zu Paris 1497 in 4. und gleichzeitig zu Lyon in Fol. erschien. Fortgesetzt bis 1499, verbessert und vermehrt kam es zu Paris 1500 und 1504 in Fol., 1507, 1511 und 1514 ebendas. in Octav heraus. Unter dem Titel: Annales rerum Gallicarum, sive compendium de origine et regibus Francorum usque ad annum 1499, cum Supplemento *Hub. Velleji* usque ad annum 1520 erschien diese Chronik zu Paris 1521 in 4., 1522 u. 1528 in 8., zu Lyon 1524 und abermals zu Paris 1554 in Fol., bis auf König Heinrich II. von Frankreich fortgeführt zu Frankfurt 1577 in Fol. und in demselben Formate 1582 zu Paris; ferner cum appendice *Jacobi Bourgesii* (des oben erwähnten Bourgeois) zu Douai 1586 in 8. Für den König Karl VIII. übersetzte er dieses Werk, welches damals mit der Regierung Karl's VII. schloß, ins Französische und es wurde erst 1525 mit dem Titel la Mer des Chroniques et Miroir Historial de France par *R. Gaguin*, avec les faits avenus depuis la destruction de Troyes, en France, Angleterre, Irlande, Espagne, Gascogne, Flandres etc., avec les Généalogies de France et Annales des Gaules mit Holzschnitten versehen, zu Paris in Folio veröffentlicht. Nach Beauvais wurden 1527 und 1583 neue Abdrücke davon besorgt; neu redigirt, bearbeitet und fortgesetzt von Peter Desrey gab es dieser unter dem Titel: Les chroniques de France par *R. Gaguin*, traduites en français et continuées jusqu'en 1514, Paris 1536 in Fol. und 1538 in 4. heraus. Für denselben König übersetzte Gaguin noch die Commentarien des Aul. Hirtius und des Jul. Cäsar, von letzterem doch nur die acht Bücher de bello gallico, ins Französische, die übrigen Bücher J. Cäsar's de bello civili bearbeitete Stephan von Laigues und die ganze Übersetzung erschien 1539 zu Paris, 2 Bände in Octav. Später besorgte A. Dumoulin neue Ausgaben davon zu Lyon 1545 u. 1555, 2 Bände in 16. Für Karl VIII. übersetzte Gaguin auch die gesta Caroli magni ins Französische, welches Werk nebst seinem glossarium latinum für König Ludwig XI. vermuthlich in Handschrift geblieben, wie es mit seiner Chronik des Mathurinenordens der Fall ist. Im Übrigen sind von Gaguin mehre andere theils ascetische Schriften, theils Abhandlungen, verschiedenen anderen Inhaltes sowol in Versen als in Prosa noch vorhanden. Seine Orationes et epigrammata erschienen 1497 (?1498) u. 1502 in 4. zu Paris. Der Pater de Launoy, Oberer des Mathurinenordens, besorgte eine neue vollständigere Ausgabe dieser mit Gaguin's Briefen vermehrten Sammlung zu Paris 1521 in 4. Seine Schrift de Conceptione Virginis Deiparae, gegen Vincenz von Chateauneuf gerichtet, erschien zu Paris 1498 in 4. Das Gedicht la Royne du bon repos, ou le passetemps d'oysiueté schrieb er in England 1489. Seine Schrift de arte metrificandi libri tres kam 1505 heraus; de misera Hominis conditione liber primus, de variis conditionis humanae incommodis elegia, de variis in ecclesia ordinibus und der dialogus in desides et ignavos erschienen zu verschiedenen Zeiten. Die Passio S. Richardi martyris, welche zuerst in Paris erschien, wurde nachmals von den Bollandisten in ihr bekanntes Werk aufgenommen. Johann Pico's von Mirandola Buch Utile consilium contra labores et tribulationes übersetzte er ins Französische und diese Übersetzung erschien mit dem Titel Conseils prouffitables contre les ennuis et tribulations du monde zu Paris 1518. Auch schreibt man ihm eine Ausgabe des Lucan zu [5]). (*B. Röse.*)

GAHNIA. So nannte Forster (Char. n. 26) nach dem Schüler Linné's, Heinrich Gahn, welcher eine Dissertation über die Gräser schrieb, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cladieen der natürlichen Familie der Cyperaceen. Char. Die einblumigen Ährchen bilden eine Rispe; der Kelch wird durch zahlreiche, dachziegelförmig über einander liegende Schüppchen gebildet; die Corolle ist zweispelzig mit ungleichen Spelzen; die Staubfäden sind lang, stehenbleibend; der Griffel theilt sich oberhalb in drei gespaltene Narben; der Kern des knochenharten Nüßchens hat eine Querfurche. Es sind sechs Arten bekannt: G. procera *Forst.* auf Neuseeland, G. schoenoides *Forst.* auf den Gesellschaftsinseln, G. Psittacorum *Labillardière* (Pl. Nov. Holl. t. 115) auf Neuholland und Vandiemensland, G. erythrocarpa *R. Brown* ebenda. G. leucocarpa *R. Brown* ebenda und G. melanocarpa *R. Brown* ebenda. (*A. Sprengel.*)

GAHRLIEP von der Mühlen (Gustav Kasimir), geb. zu Gripsholm bei Stockholm am 24. Dec. 1630, studirte in Frankfurt an der Oder, und zwar nach dem Willen seines Vaters Jurisprudenz. Nach dessen Tode jedoch widmete er sich der Medicin und wurde 1662 in Leyden Doctor. Eine außerordentliche Professur der Medicin, aber ohne Gehalt, die er im J. 1665 in Frankfurt

4) Vergl. Mémoires de l'académie des inscriptions et belles lettres IV, 728 sq.

5) Benutzt wurden: Histoire des plus illustres et sçavans hommes de leurs siècles etc. par *A. Thevet*. Tom. VII, 171—174; *Sweert*, Athenae belgicae p. 658 sq.; *A. Miraei* Elogia belgica p. 176 sq.; *Sorel*, Bibliothèque française p. 163. 197. 310 und 371; *Fontette*, Bibliothèque historique de la France II, 46 sq. und *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1171, mit *Foppens*, Bibliotheca belgica II, 1075 sq.

Digitized by Google

erhielt, gab er bereits im J. 1668 wiederum auf, und wurde Militairarzt in Kolberg. Im J. 1680 siedelte er nach Berlin über, wo er sich der Gunst des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu erfreuen hatte. Er war bei Gründung des medicinischen Instituts thätig, welche im J. 1685 erfolgte. Im hohen Alter starb er 1717 zu Altenlandsberg bei Berlin. Außer einer Menge von Beobachtungen, die in den Acta Naturae Curiosorum von 1689 bis 1713 niedergelegt sind, hat sich Gahrliep durch eine Sammlung geistlicher Lieder bekannt gemacht, die er jedoch anonym herausgab: Einfältiger Entwurf christlicher zur Übung der Gottseligkeit gewidmeten Gedanken. (Berlin 1710.)

(*F. W. Theile.*)

GAIL, mit seinem Vornamen Jean Baptiste Gail, einer der angesehensten Helleniſten des neuern Frankreichs, während des letzten Decenniums des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrh., war geboren zu Paris den 4. Juli des Jahres 1755 und stammte aus einer ursprünglich der Picardie zugehörigen, nicht bemittelten Familie. Seinen Unterricht erhielt er auf dem Collegium Harcourt zu Paris; nach Beendigung desselben sehen wir ihn an derselben Anstalt als Repetiteur und selbst die damals übliche Tracht der Lehrer dieser Anstalt tragend, was zu irriger Ansicht Veranlassung gegeben, als sei Gail ein Abbé gewesen, da er doch nie in den geistlichen Stand eingetreten und keine der priesterlichen Weihen erhalten hatte. Was ihn hauptsächlich beschäftigte, war das unter den Gelehrten Frankreichs zu jener Zeit sehr zurückgesetzte, ja, namentlich bei dem höheren Unterricht der Jugend, vielfach vernachlässigte Studium der griechischen Sprache. Nicht blos selbst zu einer gründlichen und umfassenden Kenntniß derselben zu gelangen, sondern auch auf eine zweckmäßigere und erfolgreichere Weise darin die Jugend zu unterrichten, und so dem gesunkenen Studium der griechischen Sprache und Literatur wieder aufzuhelfen, und dasselbe möglichst zu fördern, ward fortan die Aufgabe und der Beruf seines Lebens, und er ist diesem Berufe auch treu geblieben bis an sein Lebensende, in unermüdeter Thätigkeit und unverdrossener Ausdauer, selbst mitten unter den Stürmen der Revolutionsperiode, wo alles wissenschaftliche Leben untergegangen und aller Unterricht in den classischen Sprachen des Alterthums erloschen zu sein scheint, unbeirrt um die Strebungen der Außenwelt blos den Weg verfolgend, den er sich als Aufgabe des Lebens erwählt hatte, und von dem er auch, aller äußern Hemmnisse ungeachtet, nicht gewichen ist. So knüpft sich an seinen Namen überhaupt die Erhaltung der Kenntniß und des Unterrichts in der griechischen Sprache für Frankreich in den bemerkten drangvollen Zeiten der Revolution am Schlusse des 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrh., bis mit der Wiederherstellung der Ordnung und namentlich seit Herstellung des Friedens und der Wiedereinsetzung der älteren Dynastie, die aus der Schule Gail's großentheils hervorgegangenen Gelehrten Frankreich auch auf diesem Gebiete wieder auf eine höhere Stufe führten, wie es dieselbe auch schon früher eingenommen hatte. Dies ist der Standpunkt, welchen wir bei Betrachtung der Wirksamkeit Gail's in seiner ganzen Stellung als Lehrer ebenso wol wie als Gelehrter, in seiner gesammten literarischen Thätigkeit festzuhalten haben, um, ohne deshalb die mannichfachen Schwächen des Mannes, die insbesondre auch in seinen gelehrten Arbeiten hervortreten, oder überhaupt auf seine literarische Thätigkeit einen Einfluß ausüben, zu verkennen, doch auf der andern Seite auch nicht ungerecht gegen einen Mann zu erscheinen, dessen Verdienste um Erhaltung und Förderung der Studien griechischer Sprache und Literatur in Frankreich von der Art sind, daß sie jedenfalls volle Anerkennung verdienen.

Was ihm bei seinem Unterricht im Griechischen schon in der ersten Zeit auffiel, war der gänzliche Mangel an passenden und zweckmäßig eingerichteten Büchern für den Schulunterricht, und daher finden wir bereits im J. 1780 seine Aufmerksamkeit diesem für die Förderung eines guten Unterrichts so wesentlichen Gegenstande zugewendet: die erste literarische Arbeit Gail's, eine französische Übersetzung der Dialoge des Lucian, mit Anmerkungen, welche in diesem selben Jahr erschien, hatte keinen andern Zweck, und war eben aus dem Wunsche hervorgegangen, den Unterricht und das Studium der griechischen Sprache zu fördern. Wie daran bald eine Reihe von andern Arbeiten grammatischer Art, Ausgaben und Bearbeitungen der Hauptautoren, welche bei dem Unterricht gebraucht wurden, sich knüpften, und wie daraus weiter noch größere Unternehmungen hervorgingen, wird aus der Übersicht der zahlreichen Schriften, die wir weiter unten geben werden, zur Genüge sich erweisen. Es lenkten aber eben diese Versuche, die mit der erwähnten Übersetzung einiger Dialoge des Lucian begonnen hatten, und bald durch andere zum Bedarf der Schule gemachte Ausgaben von Auszügen aus Lucian, Xenophon, Plato, Plutarch u. s. w., die selbst auf Befehl der Regierung zum Druck befördert wurden, gefolgt waren, bald die Aufmerksamkeit auf den Mann, der mit so großem Eifer der griechischen Sprachstudien und ihrer Förderung sich angenommen hatte, und so kann es kaum Befremden erregen, daß der Graf von Saint Priest, Minister des königlichen Hauses, ihn unter dem 5. April 1791 an das Collége de France berief, um in der Lehrkanzel der griechischen Literatur den zur Administration des Departement von Paris berufenen Vauvilliers zu ersetzen, so lange als dieser außer Stand sei, seine Vorlesungen zu halten. Als jedoch schon im nächsten Jahr die politischen Verhältnisse Vauvilliers genöthigt hatten, seine Entlassung zu nehmen und sein Heil in der Flucht zu suchen, worauf seine Stelle an dem Collége de France für erledigt erklärt wurde, so ward Gail zu seinem Nachfolger erwählt. Gail betrachtete, und mit allem Grunde, die Entlassung seines Vorgängers als eine keineswegs freiwillige, und war keineswegs gesonnen, diesen durch Annahme der Wahl um seine Stelle zu bringen: er erklärte sich daher zur Annahme der ihm angetragenen Stelle nur in soweit bereit, als er dieselbe seinem Vorgänger, sowie dieser wieder einzutreten wünsche, wieder überlassen werde. Diese Erklärung, die dem Charakter des Mannes alle Ehre, zumal in einer Zeit und in einer Lage, wie die damalige war, macht, ward von

Digitized by Google

ihm feierlich vor dem versammelten Collegium der Professoren gegeben, in das Protokoll aufgenommen, und von allen Anwesenden — wir finden darunter die Namen eines Dupuis, Lalande, Cousin, Levesque, Portal u. A. — unterzeichnet. Die bald darauf eintretenden Umstände brachten freilich keine Änderung hervor, da Vauvilliers nicht mehr zurückkehrte, und Gail in seiner Stellung verblieb: aber Gail hat auch in spätern Jahren noch mit einem gewissen Selbstgefühl auf diesen allerdings ihn ehrenden Zug zurückgeblickt, und, um manche der von seinen Gegnern wider ihn erhobenen Anschuldigungen niederzuschlagen, auch diesen Act durch eine seine Erklärung mit den Unterschriften sämmtlicher Anwesenden enthaltende Lithographie veröffentlicht. Mit unverdrossenem Eifer setzte inzwischen Gail selbst während der Schreckenszeit seinen Unterricht im Griechischen fort, und diese Liebe für seinen Beruf und seine Studien führte ihn selbst dahin, mit La Harpe, der ins Gefängniß geworfen war, in eine Correspondenz sich einzulassen, und dadurch sein eigenes Leben zu gefährden, als Chaumette, der dies erfahren hatte, gegen ihn die öffentliche Klage erhob, das souveraine Volk insultirt zu haben, eine Klage, die damals allerdings wol auf das Schafot den führen konnte, gegen den sie erhoben war. Nur die Verwendung einiger Freunde, welche die Unschuld des Mannes und sein ganzes, blos dem Unterricht und der Belehrung der Jugend gewidmetes Leben hervorhoben, rettete Gail, indem darauf hin Chaumette seine Anklage zurücknahm. Gail setzte in jener Zeit, in der fast alle Anstalten höherer wissenschaftlichen Bildung zu Paris nach und nach erloschen oder gewaltsam unterdrückt worden waren, an dem Collège de France, der einzigen noch bestehenden Anstalt der Art, seinen Unterricht ununterbrochen fort, er eröffnete überdies einen besondern Elementarcursus der griechischen Sprache, und zwar umsonst, und hat auch später noch — im Ganzen während eines Zeitraums von 22 Jahren — diesen Cours fortgesetzt, während er außerdem auch drei Jahre lang einen ähnlichen Cursus in dem Collège Louis le Grand, ebenfalls umsonst hielt. Ja, in einem von ihm erkauften, an das Collège de France anstoßenden, jetzt in Folge der später eingetretenen Vergrößerung dieses Collège verschwundenen Hause, das er zugleich als Niederlage der von ihm herausgegebenen Bücher benutzte, öffnete er armen Schülern, gleichfalls umsonst, eine Wohnstätte: wie er denn überhaupt Alles für seine Schüler that, nur für diese lebte, und denen, die außer Stande waren, seine von ihm bei dem Unterrichte benutzten Bücher zu bezahlen, diese Bücher umsonst überließ. So strömte allerdings eine zahlreiche Jugend vor ihm zusammen und ward durch seinen mehr elementarischen als gelehrten Unterricht in das Studium der griechischen Sprache und Literatur eingeführt [1]). So allerdings gelang es ihm in einer Zeit, die an Alles eher als an griechische Sprache und Literatur dachte, in Paris den Betrieb griechischer Sprachstudien zu erhalten und insbesondre den grammatischen und elementarischen Unterricht durch seine Bemühungen, wie durch die Einführung einer besseren Methode, möglichst zu fördern. Wenn freilich später, etwa seit 1810, Gail darin von seinen eigenen Schülern überflügelt ward, welche für die Erlernung des Griechischen eine noch mehr vereinfachte und zweckmäßigere Methode einführten, sodaß selbst die Universität keins der von Gail für die Zwecke des elementarischen Unterrichts verfaßten Bücher an den öffentlichen Anstalten einführte, sondern hier den Werken seiner Schüler den Vorzug gab, so wird dies keinen Schatten auf die übrigen und auch anerkannten Verdienste Gail's werfen, so schmerzlich ihn dies auch berührte und zu wiederholten Klagen veranlaßte. Übrigens waren seine Verdienste nicht ohne mannichfache Anerkennung von Außen geblieben; schon im J. 1802, als er seinem alten Freunde Vauvilliers, der sich nach Petersburg zurückgezogen hatte, eine seiner neuen Publicationen schicken wollte und darüber die Nachricht von dem Tode desselben erhielt, änderte er seinen Entschluß dahin, dem Kaiser Alexander, welcher sich seines Freundes sehr angenommen hatte, die Sendung zu übermachen, was ihm ein ehrenvolles Schreiben des Kaisers, das von dem Geschenk eines mit Diamanten besetzten, kostbaren Ringes begleitet war, zuzog, später, im J. 1809, verlieh ihm derselbe Kaiser den Orden des heiligen Wladimir dritter Classe, eine in jenen Zeiten noch nicht so gewöhnlich gewordene, und darum auch höher angeschlagene Auszeichnung. In demselben Jahre ward Gail in das Institut als Mitglied der dritten Classe aufgenommen, und verblieb bei der später, im J. 1816 vorgenommenen neuen Organisation als Mitglied der Académie des inscriptions et des belles lettres, nachdem er im J. 1814 von Ludwig XVIII. mit dem Orden der Ehrenlegion bedacht worden war. Und als um dieselbe Zeit durch den Tod von La Porte-Dutheil, die Stelle eines Conservateur des manuscripts grecs et latins an der großen königlichen Bibliothek erledigt ward, so ernannte der König, mit Übergehung der drei von den übrigen Conservatoren vorgeschlagenen Candidaten, im Nov. des J. 1814 Gail zu dieser Stelle, zu der er in den Augen des Publicums minder würdig schien, als die drei andern, vom Könige übergangenen Gelehrten. Es wird diese Ernennung dem Einflusse des Herzogs von Blacas zugeschrieben, in welchem Gail einen eifrigen Protector am Hofe gefunden hatte; ebenso hatte er an der

1) Am schönsten hat dies Avenel (Revue encyclop. T. XLII. p. 263) hervorgehoben, wie in den Stürmen der Revolution die meisten Anstalten höherer Bildung untergegangen, und wie auch, als der Sturm sich zu legen begann, man doch nur sehr wenig mit der Sprache Homer's sich beschäftigte. M. Gail, fährt dann Avenel fort, devint le ministre fervent de ce culte abandonné. Après avoir rempli les devoirs de sa place, il prénait sur ses loisirs et ses savantes études un temps qu'il consacrait à faire des cours gratuits de grec élémentaire. Là nous avons vu nous mêmes accourir une jeunesse studieuse, au milieu de la quelle M. Gail semblait plutôt un père qu'un professeur; cherchant les dispositions, encourageant le zèle, il aimait à aider de ses conseils particuliers et même du don de ses livres élémentaires, des élèves sans fortune qui lui semblaient dignes de ces encouragemens. Ce rare devoûment à la science et à la jeunesse a duré plus de vingt ans; il a mérité à M. Gail beaucoup de reconnaissance et cette gloire des bonnes actions qui n'est ni la plus vulgaire ni la moins douce.

Digitized by Google

Gräfin Du Cayla, deren Sohn er selbst unterrichtete, eine mächtige und einflußreiche Fürsprecherin am Hofe des Königs gefunden; bei den Ministern des Königs war er wohl aufgenommen und seine literarische Thätigkeit von ihnen durch namhafte Subscriptionen zu seinen Werken oder durch Übernahme des Drucks derselben auf der königlichen Druckerei gefördert und unterstützt. Aber diese Ernennungen und Förderungen trugen auch dazu bei, die Zahl der Gegner und Neider Gail's zu vermehren, und eine Reihe von schonungslosen Angriffen hervorzurufen, zu welchen die anerkannten Schwächen des sonst so verdienten Mannes vielfache Gelegenheit gaben, zumal als dadurch die Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Mannes noch vermehrt ward, welcher als gelehrter Hellenist auf einen Ruhm und eine Stellung Anspruch machte, die ihm nach dem Urtheil der Kundigen, die seine wahren Verdienste um Erhaltung und Förderung des griechischen Sprachunterrichts während einer drangvollen Zeit übrigens nicht verkannten, doch keineswegs zukam. Wenn Gail, wie wir bereits bemerkt haben, es bitter empfand, daß keins seiner Elementarbücher von der Universität unter die zum Gebrauch an den höheren Bildungsanstalten eingeführten Bücher aufgenommen ward, so schmerzte ihn die im J. 1810 erlittene Zurücksetzung — denn dafür sah es Gail an — noch weit mehr. Er hatte durch seine verschiedenen Leistungen, namentlich durch seinen Theokrit, durch seinen Thucydides, oder durch die von ihm zuerst ins Französische übersetzte Schrift des Xenophon von der Jagd einen der Preise erwartet, welche für die beste Übersetzung eines Werkes der alten classischen Literatur ausgesetzt waren, fand sich aber in seiner Erwartung getäuscht, indem die zu diesem Zwecke niedergesetzte Jury seinem Mitbewerber, dem bekannten, um die geistige Bildung seines Vaterlandes so verdienten Griechen Coraes, der zu Paris lebte, den Vorzug vor ihm gab. Gail, aufs Empfindlichste durch diese Entscheidung verletzt, suchte sich dafür zu rächen, indem er in einer eigens zu diesem Zweck abgefaßten und verbreiteten Schrift [2]), die noch mit einer zweiten vermehrt ward, seiner gereizten Empfindlichkeit und seiner verletzten Selbstliebe vollen Lauf ließ; er unterzog die von der Jury des Preises für würdig erkannte Schrift einer strengen Prüfung, und suchte hauptsächlich zu zeigen, wie wenig die unbedeutende Schrift eines fremden Gelehrten, der sich auf die Übersetzung eines kaum sieben Folioseiten zählenden Stückes beschränkt, die Vergleichung aushalten könne mit den umfassenden Leistungen, die er auf demselben Gebiete aufzuweisen habe, wie unbillig und ungerecht daher das von der Jury zu seinem Nachtheil ausgesprochene Urtheil anzusehen sei. Die gelehrte Welt Frankreichs misbilligte das Erscheinen dieser Schrift, die nur zu sehr die Zeichen der persönlichen Gereiztheit und der verletzten Eigenliebe, wie selbst der Übereilung und Leidenschaftlichkeit an sich trug; ja Gail selbst, wie sein akademischer Lobredner wenigstens versicherte [3]), bereuete später die Herausgabe einer Schrift, die ihn zwar, wie er selbst darin angibt, 20 Tage und 15 Nächte einer mühevollen und angestrengten Arbeit gekostet, die aber durch ihre Bitterkeit, durch ihre heftigen, und doch manchmal fast an das Komische anstreifenden Ausfälle nicht dazu beigetragen hatte, das Ansehen eines Mannes zu stützen, der in seiner Stellung auf solche Weise seine literarische Ehre zu wahren und die Angriffe der Kritik abzuwenden bemüht war, die darum nur um so mehr ihre Pfeile gegen ihn richtete. Die Aufnahme in das Institut, von der wir oben gesprochen, gab dazu neue Gelegenheit; wir finden unter seinen Gegnern insbesondere den bekannten Paul Louis Courier, der in einem an die Mitglieder der Académie des inscriptions et belles lettres gerichteten Schreiben vom 20. März 1819 auch auf Gail zu reden kommt, und über ihn die ganze Lauge seines bittern Spottes und Hohnes ausschüttet. Denn er stellt ihn als einen der griechischen Sprache gänzlich unkundigen Mann dar, der nur auf dem Wege der Intrigue und nicht durch eigenes Verdienst zu den hohen Stellen und zu dem Rang sich emporgeschwungen, den er in der gelehrten Welt Frankreichs einnehme. Wir wollen in der Note [4]), als Probe dieser virulenten Polemik eine Stelle aus dem erwähnten Sendschreiben des P. L. Courier mittheilen und erinnern noch an einen andern Brief desselben Courier an Clavier, worin er über die Aufnahme Gail's in das Institut, sich unter Andern in folgender Weise ausläßt: Vous avez sans doute su que Gail a été reçu de l'Institut avant moi: *c'est une excellente acquisition; il est le seul qui nous fasse rire.* Darauf erwähnt Courier des von Gail vorgetragenen Memoire's, in welchem er zu zeigen gesucht, daß in dem Symposium des Xenophon die Ironie herrsche, was noch Niemand zu bestreiten eingefallen, und wie er weiter zu erweisen gesucht, daß Xa-

2) Reclamation contre la décision du Jury et Observations sur l'opinion en vertu de la quelle le Jury institué par S. M. l'empereur et roi propose de decerner un prix à M. Coray à l'exclusion de la chasse de Xénophon, du Thucydide greclatin-français et des observations litéraires sur Théocrite et Virgile (Paris 1810. 4.), und: *J. B. Gail*, membre de l'Institut etc. en reponse à dix chefs d'accusation. (Paris 1810. 4.)

3) s. die Notice in der Acad. d. Inscript. et bell. lettr. T. IX. p. 231. 4) Nach dem brüsseler Abdruck der in Frankreich verbotenen Collection complète des Pamphlets politiques et opuscules litéraires de *Paul Louis Courier* (1826.) p. 102 sq.: „Gail, modèle de conduite, litérateur parfait! Gail ne sait aucune science, n'entend aucune langue:

Mais s'il est par la brigue un rang à disputer
Sur le plus savant homme on le voit remporter.

L'emploi de garde de manuscripts, d'habiles gens le demandaient; on le donne à Gail qui ne lit pas même la lettre moulée. Une chaire de grec vient à vaquer, la seule qu'il y eût alors en France, on y nomme Gail, dont l'ignorance en Grec est devenue proverbe [Tu t'y entends comme Gail au grec, proverbe d'écolier wird in der Note beigefügt]. Un fauteuil à l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres, on y place Gail qui se trouve ainsi, sans se douter seulement du grec, avoir remporté tous les prix de l'érudition grecque, réunir à lui seul toutes les récompenses avant lui partagées aux plus excellents hommes en ce genre" u. s. w. Am Schlusse heißt es: „Gail ne sait rien et même est connu de tout le monde pour ne rien savoir d'autant plus admirable dans les succès qu'il a obtenus comme savant."

Digitized by Google

Tippe eine treffliche, milde Frau voll von Aufmerksamkeit gegen ihren Gatten gewesen, und wie alle über ihre Aufführung verbreiteten Gerüchte nichts als Verleumdungen gewesen; dann aber schließt Courier mit den bittern Worten: C'est bien généreux de sa part que de faire l'apologie des méchantes femmes (offenbar eine verdeckte Anspielung auf das Verhältniß Gail's zu seiner eigenen Frau, wovon unten). Ses sottises ont tellement déconcerté tous ses partisans qu'il se trouve maintenant que personne ne lui a donné sa voix. Und allerdings erfreute sich auch Gail keines besondern Ansehens in dieser gelehrten Corporation, sodaß selbst von dem, was er in den Sitzungen derselben vorlas, nur Weniges in die gedruckten Sammlungen aufgenommen erscheint: ein Grund mit, der ihn zur Anlage des Philologue (s. unten) bewog, in welchem wir alle diese bis zu seinem Tode fortgesetzten Untersuchungen und Forschungen über einzelne Punkte des Alterthums in bunter Mischung und ohne alle Ordnung wie ohne irgend einen bestimmten Plan jetzt zusammen gestellt finden, da Gail sich der zum Druck und zur Herausgabe nöthigen Unterstützung von Seiten der Regierung immerhin erfreute. Freilich fanden seine Ansichten sowol innerhalb jener gelehrten Gesellschaft, wie außerhalb derselben nicht immer den von ihm erwarteten Anklang, sondern stießen vielmehr öfters auf Widerspruch, was bei der Eile, mit welcher Gail zu arbeiten pflegte, sodaß er zu manchen Übereilungen hingerissen ward, nicht befremden kann. Dazu kommt der Mangel an Schärfe der Kritik und tieferer Begründung, und dabei das Streben, ja die Hast, stets Etwas Neues aufzubringen und mit irgend einer neuen Entdeckung im Gebiete der alten Geschichte und Geographie, oder einer neuen Erklärung einer Stelle, oder einer neuen sprachlichen oder grammatischen Erörterung aufzutreten, die oft der sichern Grundlage ermangelte; an manche Wiederholungen, an Weitschweifigkeit in der Darstellung mußte man sich ohnehin gewöhnen. Auch ward Gail bei der großen Reizbarkeit seines Charakters von jedem Widerspruch, der seine Ansichten traf, noch mehr aufgeregt, und gefiel sich selbst darin, als seine Gegner ihm den Spottnamen Poliorcetes beilegten, weil er in einer Abhandlung zu beweisen gesucht hatte [5]), daß die vermeintliche Stadt Olympia in der Wirklichkeit nie existirt habe; ein Punkt, in welchem die später an Ort und Stelle durch Franzosen und Engländer angestellten Forschungen nur zu sehr die Richtigkeit der Ansicht Gail's bestätigt haben [6]).

In Folge dieser wiederholten Kämpfe und Anfechtungen ward Gail mit den zunehmenden Jahren immer mistrauischer; gleich Rousseau war er von dem Gedanken an eine allgemeine Verschwörung, die von Seiten der Gelehrten sich wider ihn gebildet, erfüllt; und diese Synomosie — diesen griechischen Ausdruck pflegte er davon zu gebrauchen — hatte, wie er glaubte, nur den Zweck, ihn und seine Leistungen in den Augen der Zeitgenossen wie der Nachwelt herabzusetzen und zu verdächtigen. Dieser Synomosie gehörten dann aber natürlich Alle diejenigen an, die an der Richtigkeit der Ansichten und Behauptungen Gail's gezweifelt, oder seinen Einfällen ihre Zustimmung versagt und mit der Fackel der Kritik dieselben näher beleuchtet hatten. Diese fielen dann zusammen mit seinen offenen Gegnern und Feinden, die den durch Hofgunst emporgekommenen und hochgestellten Mann mit ihren Schmähungen verfolgten, und alles und jedes Verdienst ihm absprachen, ohne das, was er früher in den Stürmen der Revolution für den griechischen Sprachunterricht und dessen Erhaltung gethan, und was er auch später noch in so manchen einzelnen Aufsätzen für die Aufhellung einzelner schwieriger und dunklen Punkte auf dem Gebiete der altgriechischen Geographie und Geschichte geleistet, in Erwägung zu ziehen [7]). So wurden allerdings die letzten Tage des Mannes vielfach getrübt und sein Leben verbittert; dazu gesellte sich, außer der schon in früheren Jahren eingetretenen Scheidung von seiner Gattin, andres Mißgeschick; ein, wie er versichert, undankbarer Schüler, der ihm die Summe von 20,000 Franken schuldete, erhob Einsprache; Gail, der in erster Instanz seinen Proceß gewonnen, verlor denselben wegen einiger mangelnden Formen, in zweiter Instanz; es fällt dies in den Dec. des J. 1827; in der durch diesen Proceß hervorgerufenen Verstimmung verfaßte er eine kleine Schrift, die manche für seine Lebensgeschichte beachtenswerthe Angaben enthält, sonst aber mit anerkennenswerther Mäßigung geschrieben ist: Repos et Délassements de *J. B. Gail*, après cinquante années de travaux, opuscule accompagné de Fac-simile. (Paris chez Delolain, Würtz, Dufart 1827. 92 S.) In demselben Jahre veranlaßte ihn das Lob, das einem seiner Zöglinge zum Nachtheil der Reputation seines Lehrers in dem Journal asiatique gespendet worden war, zum Rücktritt aus der Gesellschaft, welche dieses Journal als ihr Organ herausgab, obwol er selbst mit unter den Gründern der Gesellschaft sich befunden hatte. Aber seine literarische Thätigkeit ward durch diese äußeren Hemmnisse, wie durch stete Angriffe und Befeindungen nicht gelähmt; er arbeitete mit gewohnter Thätigkeit fort, und bewies dies noch in einer im Institut vorgelesenen Abhandlung,

5) Die Abhandlung ist am Schlusse des dritten Bandes des Philologue abgedruckt. 6) Wir verweisen nur auf die Ergebnisse der Expedition en Morée, auf Leake u. A., nachgewiesen bei Forbiger, Handbuch der alten Geographie III. S. 979, und auf die Artikel von Rathgeber und Meier in dieser Encyklopädie 3. Sect. 3. Bd. s. v. *Olympia*.

7) Es mag dies namentlich von den Angriffen Paul Courier's gelten, von denen wir eben eine Probe gegeben haben. Vergl. dagegen die Notice in den Mém. de l'Acad. des inscript. T. IX. p. 232, wo Gail's Benehmen in diesen Kämpfen mit mehr Ruhe und Wahrheit dargestellt ist. Hier heißt es unter Anderem von Gail: s'il lui arriva parfois de confondre la critique avec l'inimitié et de prendre pour des envieux ou des détracteurs les littérateurs qui refusaient leur approbation à ses ouvrages, jamais du moins il ne chercha à se venger par de mauvais offices des torts réels ou prétendus qu'il supposoit aux autres. Il n'entroit ni dans son caractère ni dans ses habitudes, d'être aggresseur à l'égard de personne et sous ce rapport du moins, il eût pu dire avec le poëte:

Aucun fiel n'a jamais empoisonné ma plume.

welche die Richtigkeit der von Diodor gegebenen Beschreibung des Grabmals des Osymandyas darthun sollte; bei dem Widerspruch, auf den jedoch die Ergebnisse seiner Forschung stießen, glaubte er durch weitere Forschungen und neue Beweise seine Ansicht erhärten zu müssen, als ihn über dieser Arbeit der Tod, nach einer dreiwöchentlichen Krankheit am 5. Febr. des J. 1829 ereilte. Was die persönlichen und häuslichen Verhältnisse des Mannes betrifft, der, wie man auch über den Werth seiner wissenschaftlichen und gelehrten Leistungen urtheilen mag, doch gewiß wesentliche Verdienste als Helleniſt in Frankreich anzusprechen hat, so waren auch diese nicht ungetrübt. Gail hatte im J. 1794 mit Fräulein Garre einen Ehebund geschlossen, der bei der so ganz verschiedenen Individualität der beiden Ehegatten nicht dauernd und bleibend werden konnte, und nach Verlauf einiger Jahre zu einer freiwilligen Trennung beider führte, aber in Gail ein schmerzliches Gefühl zurückließ, über das er sich nie völlig trösten und beruhigen konnte, da wol von seiner Seite am wenigsten Grund zu einer solchen Trennung gegeben war; les arts, sagt Durozoir, que cultivait Madame Gail en véritable virtuose s'effarouchèrent de la vie austère et silencieuse d'un grammairien toujours enseveli dans la poussière des livres; das Nähere s. unter II. Nur ein Sohn war die Frucht dieser Ehe; er folgte mit Ehren der Bahn des Vaters; s. das Nähere unter III. Sonst wird der persönliche Charakter des Mannes durchweg von einer vortheilhaften Seite uns geschildert [8]); er war freundlich und wohlwollend, geneigt zu helfen, wo er konnte, insbesondere aber wohlthätig gegen seine Schüler, denen er jeden Beistand leistete, den er ihnen zu erweisen im Stande war; mit unbegrenztem, ja fast leidenschaftlichem Eifer für das Studium des Griechischen erfüllt, war dieses auch der einzige Gegenstand seines Strebens, der seine ganze Zeit in Anspruch nahm, dem er ausschließlich lebte und seine ganze Kraft ungetheilt widmete: und dies ist es, was uns auch Achtung für einen Mann gewinnen muß, der wol nicht die heftigen Angriffe, ja Verleumdungen verdiente, wie sie z. B. ein Paul Courier gegen ihn erhob. Ein Bildniß Gail's findet sich vor der 1796 von ihm mit Kupfern herausgegebenen Prachtausgabe des Theokrit im ersten Bande. Die Biographie, die Gail selbst von sich zu liefern versprochen hatte, ist nie erschienen, und scheint auch gar nicht zur Ausführung gekommen zu sein; die sein Leben betreffenden Data müssen theils aus seinen einzelnen Schriften, theils aus dem, was Dacier (Notice historique sur la vie et les ouvrages de M. *J. B. Gail* in den Mém. de l'Acad. d. Inscript. T. IX. p. 222 sq.), Avenel (Revue encyclopédique T. XLII. p. 264 sq.), Durozoir (Biographie universelle, Supplément T. LXV. p. 21 sq.), J. Travers (Encyclopéd. des gens du monde T. XII. p. 12 sq.), u. A. darüber berichten, entnommen werden.

Gail war ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller; in dieser Hinsicht wird ihm kaum irgend ein anderer Helleniſt des neueren Frankreichs an die Seite gestellt werden können. Er selbst hat seiner Bearbeitung des Xenophon ein Verzeichniß seiner verschiedenen Schriften, das mehre hundert Quartseiten füllt, beigefügt, woraus wir ersehen, daß er damals bereits 28 Bände in Quart, 33 in Octav und 13 in Duodez herausgegeben hatte, ohne die 24 Bände des Philologue und ohne die verschiedenen kleinern Publicationen und Aufsätze, die an verschiedenen Orten von ihm erschienen waren. Wir wollen versuchen die namhafteren und bedeutenderen hier anzugeben, ohne auf eine Vollständigkeit dieser Angaben Anspruch zu machen.

Die erste Schrift, mit der Gail auftrat, ist die schon oben erwähnte Übersetzung der Todtengespräche des Lucian mit grammatischen Bemerkungen, wie sie dem Bedürfniß angehender Schüler im Griechischen entsprechen: Dialogues des morts de Lucien, traduits en français avec des remarques élémentaires (Paris 1780. 12), zum zweiten Male aufgelegt 1784. 12., worauf in ähnlicher Weise, zunächst für den Schulunterricht eingerichtet, folgten: Extraits de Lucien et de Xenophon (Paris 1786. 12.), II Voll. und Divers traités de Lucien, de Xenophon, Platon et Plutarque, accompagnés de sommaires français (Paris 1788. 12. [auf Anordnung der Regierung gedruckt]); Discours grecs choisis de divers orateurs (Paris 1788. 12.), und in demselben Jahr, ebenfalls auf Befehl der Regierung gedruckt: Théocrite, Bion, Moschus, Anacréon, ein bloßer Textesabdruck, ohne Übersetzung und Anmerkungen. Mit besonderer Vorliebe scheint aber von dieser Zeit an Gail diesen selben Dichtern, namentlich dem Theokritus, sich zugewendet zu haben: dies zeigen eine Reihe von Publicationen, welche in diesem Kreise sich halten; zuerst erschien im J. 1792 in einer größern Octavausgabe in Einem Bande und in einer kleinern aus zwei Bänden in Duodez: Idylles et autres poésies de Théocrite, traduites en français avec le texte grec, des notes critiques, la version latine et un discours préliminaire par *J. B. Gail.* (Paris bei Didot.) Darauf folgte schon 1796 eine Prachtausgabe, auf Velinpapier mit Kupfern unter dem Titel: Théocrite grec-latin-français in 2 Voll. 4. bei Didot; die französische Übersetzung erschien auch besonders in demselben Format, und zum dritten Male in demselben Jahr: Idylles de Théocrite et Amours de Héro et Léandre, grec-français-latin. 3 Voll. (Paris bei Eberhard und Dandelot.) (Hero und Leander auch besonders in einem Quartbändchen). Das Werthvollste bei diesen verschiedenen Ausgaben ist wol die französische Übersetzung des Theokrit, die in Frankreich für die beste gilt, die wir von Theokrit besitzen, da sie durch Précision und Klarheit, wie einen gefälligen und selbst eleganten Styl sich auszeichnet, daher auch durch die später erschienene und mehrmals wieder aufgelegte Übersetzung von Geoffroy (Paris 1800. 1823.), der Gail's Arbeit wohl zu benutzen verstand, nicht übertroffen worden ist. Dasselbe gilt auch von der in einem netten Duo-

8) Man lese nur, wie Avenel, sein Schüler und vieljähriger Freund, darüber sich ausspricht, Revue encyclopéd. Tom. XLII. p. 266.

Digitized by Google

dezbändchen 1795 (an. III.) zu Paris erschienenen Übersetzung des Bion und Moschus (Idylles de Bion et Moschus, traduites en français). Es reihen sich daran noch die im J. 1805. zu Paris in einem Octavbande erschienenen: Observations littéraires et critiques sur les idylles de Théocrite et les églogues de Virgile, sowie die später unternommene Textausgabe: Théocrite texte grec, accompagné de la collation de vingt-quatre manuscripts de la bibliothèque, de variantes des principales éditions critiques et de scholies inédites (Paris 1828.), wozu noch in einem Quartbande ein Atlas hinzukommt, welcher die Facsimile's der Handschriften, deren Karten und Plane enthält. Die außerhalb Frankreichs im Ganzen wenig beachtete und auch gekannte Ausgabe gibt, auch wenn wir von der Gestaltung des Textes und der darunter befindlichen Variantensammlung absehen, doch einiges Neue, namentlich in den zum Theil früher unedirt gebliebenen Scholien, was Beachtung verdient. Von Anakreon hatte Gail schon im J. 1793 eine französische, ebenfalls sehr geachtete, Übersetzung in einem Duodezbändchen zu Paris erscheinen lassen; es folgten einige Zeit nachher zwei umfassendere Bearbeitungen in einem und demselben Jahre: Les Odes d'Anacréon, traduites en français avec le texte grec, la version latine, des notes lat. critiques et deux dissertations: grecques mises en musique par *Gossec*, *Méhul*, *Lesueur* et *Cherubini* et un discours sur la musique grecque. Par *J. B. Gail* (Paris bei Didot. an VII. [1799.] in 4.). (Nouvelle Edition ornée d'Estampes et d'Odes grecques mises en musique par *Méhul* et *Cherubini*, (Paris bei Didot. an VIII. [1800.] IV Tomm. in 12.) und: *Anacreontis* Odae et Fragmenta, gr. et lat. edid. *J. B. Gail*. (Paris bei Didot. an VII. [1799.].) Bei der erstgenannten Ausgabe war auf den musikalischen Vortrag der Anakreontischen Oden, die in Concerten und bei andern öffentlichen Gelegenheiten abgesungen werden sollten, Bedacht genommen und damit ein Versuch der Wiedereinführung oder Wiederherstellung der alten Musik gemacht worden, der indessen von einer neuern Färbung schwerlich ganz frei gesprochen werden dürfte, auch, soweit wir wissen, nicht weiter von den Gelehrten oder Musikern unserer Zeit in dieser Weise verfolgt worden ist. Eine größere Verbreitung der Anakreontischen Poesien, die auf diesem Wege auch in weitern Kreisen und unter einem größeren Publicum in Frankreich Anklang fanden, hat Gail allerdings durch diese Leistungen erreicht, und darin liegt auch hauptsächlich das Verdienstliche seiner Bemühungen, die für die Kritik wie für die Erklärung des Dichters keinen höheren Werth oder Beachtung anzusprechen haben. Ähnliche Zwecke verfolgte auch Gail bei den zu Paris 1794 in einem Octavbändchen erschienenen: Odes, inscriptions, épitaphes, épithalames et fragmens, traduits en français, welche auch wieder größtentheils Anakreontische Gedichte enthalten, sowie bei dem im folgenden Jahr erschienenen Buche: Républiques de Sparte et d'Athènes de Xénophon, traduites en français, in einem Bändchen in 12. und: traités divers de Xénophon, grec-français, savoir l'Economique, l'Apologie de Socrate, le traité d'équitation et le Maître de Cavallerie in I Vol., desgleichen: Mythologie dramatique, traduite du grec de Lucien in III Voll. 12., welche 1798 in einem Quartbande und 1818 in einem Octavbande wieder aufgelegt ward. Bedeutender erscheint die im nächsten Jahre (1796) besorgte Ausgabe der drei Fabeldichter der alten und neuen Welt: Les trois fabulistes, *Esope*, texte grec, version Latine et traduction française, *Phèdre*, texte Latin et traduction française et *La Fontaine*, avec des notes. (Paris 1796.) IV Voll., wobei Chamfort die Noten zu Lafontaine besorgte. (Ein Wiederabdruck ist in dem Philologue T. XIX. bis XXII. mit drei kleinen und unbedeutenden Zusätzen enthalten.) Einige Jahre nachher erfolgte, für die Schullecture und den Schulunterricht zunächst bestimmt: Introduction au cours grec ou Choix de fables d'Ésope, avec notes grammaticales et version interlinéaire française et latine (Paris 1799.), wieder aufgelegt 1802 und mit einigen Erweiterungen 1812 unter folgendem Titel: Introduction au cours grec ou nouveau choix de fables d'Ésope, divisées en quatre parties, accompagnées de notes grammaticales où souvent l'on compare entre elles les langues grecque, française et latine et suivies I d'un Recueil de mots français derivés du grec et des fables d'Ésope, imitées par Phèdre et Lafontaine; II d'un Index des notes les plus utiles, troisième édition Paris 1812 in 12., quatrième édition 1822 in 12. Die in diesem Schulbuch eingeschlagene Methode der Behandlung hatte Gail kurz zuvor mit Erfolg in einem ähnlichen, für den Schulunterricht bestimmten, Buche eingeschlagen, welches unter dem Titel: Cours de langue grecque ou Extraits de différents auteurs avec traduction interlinéaire en latin et français in vier Abtheilungen zu Paris 1797—1799 erschienen ist; desgleichen auch in der 1801 erschienenen Anthologie poétique grecque ou Extraits de différents auteurs avec la traduction interlinéaire latine et française et des notes grammaticales. Daß diese, bis auf den heutigen Tag noch in Frankreich theilweise befolgte Methode solcher Interlinearversionen in Teutschland auf allen wohlgeordneten Anstalten bei dem Unterricht in den classischen Sprachen keinen Eingang gefunden hat, bedarf wol kaum einer besondern Erwähnung; Gail legte darauf für seine französischen Schüler größeren Werth: und von diesem Standpunkt aus werden überhaupt auch seine grammatischen Schulbücher zu betrachten sein, die jetzt in Frankreich auch meist durch bessere (z. B. Burnouf) [9]) wieder verdrängt worden sind, aber bei ihrem ersten Erscheinen allerdings ein gewisses Aufsehen erregten, das in der größern Vereinfachung der von Gail, im Vergleich zu seinen Vor-

9) Dieser spricht sich selbst in der Vorrede seines Buches: Méthode pour étudier la langue grecque, mit aller Anerkennung über Gail in dieser Beziehung aus, und sagt von ihm: „Mr. Gail, dont les savantes observations ont détruit tant de préjugés et commencé en France la reforme de la langue grecque etc." Vergl. auch die Notice sur Gail in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. IX. p. 228.

Digitized by Google

gängern, eingeschlagenen Methode lag, und auch ihre Einführung in den Schulen jener Zeit veranlaßte. Die erste Ausgabe der griechischen Grammatik fällt in das J. 1799; es folgten mehre Auflagen nach, die neunte im J. 1818 bei Delalain in 8., nachdem im J. 1812 ebendaselbst ein besondrer Zusatz unter dem Titel: Supplément à la grammaire grecque, ou Idiotismes de la langue grecque, suivies d'Observations adressées à Mr. *Hermann*, erschienen war, und ein Auszug aus dieser Grammatik (Abrégé de la grammaire grecque) für Anfänger zunächst bestimmt, ebendaselbst 1813 in 12. zum ersten Male, dann in wiederholten Abdrücken 1814. 1820. 1822 ausgegeben war. In dieselbe Classe von Schriften gehören noch: Idiotismes grecs, supplément à la grammaire grecque (Paris 1812.) und Essais sur les prépositions grecques, considérées surtout géographiquement, ou Nouveau supplément à la grammaire grecque, avec cartes géographiques (Paris 1821.); dann im zweiten Bande der Géographie d'Hérodote und im Philologue T. VIII.

Mitten unter diesen zur Förderung und Erhaltung des griechischen Sprachunterrichts in den Zeiten der Republik unternommenen Arbeiten erscheint eine andere, die mehr in das Gebiet der Archäologie und Kunst eingreift: Promenade savante des Tuileries (Paris 1798.) und in einem erneuerten, vermehrten und berichtigten Abdruck 1821 (im Philologue T. IX.) ebendaselbst unter folgendem Titel: Promenade des Tuileries ou Notice historique et critique des monuments du jardin des Tuileries, dans laquelle sont relevées les erreurs commises dans les précedentes descriptions; suivie d'une Notice sur le Louvre et autres monuments. Nouvelle édition avec estampes et spécimen des écritures de Henri IV. et de S. A. R. Mgr. le duc de Berri. (Paris, bei Ch. Gail neveu, 1821, etwas über 130 Seiten.) Gail gibt in dieser Schrift eine sehr genaue Beschreibung der verschiedenen alten Kunstwerke, namentlich Statuen, Hermen u. dgl., welche in den Tuilerien und im Louvre sich befinden.

Als weitere Fortsetzungen der frühern gelehrten Thätigkeit Gail's erschienen: Les Cynégétiques ou Traité de la chasse de Xénophon, en grec avec des notes et des observations (Paris 1801 in 12., wieder abgedruckt 1819), und Traité de la chasse de Xénophon, traduit en français (Paris 1801. 12.), womit noch die durch einige tadelnde Bemerkungen Clavier's herbeigeführte kleine Schrift zu verbinden ist: Réponse à la critique de sa traduction du Traité de la chasse de Xénophon par *E. Clavier* (Paris 1801. 12.), sowie die später 1809 zu Paris erschienenen Observations sur le Traité de la chasse de Xénophon. Diese Observations, sowie die vorhererwähnte Ausgabe des Textes sammt kritischen Noten findet sich auch im Philologue T. VI. zu Ende. Noch in demselben Jahre (1801) folgte in sieben klein Octavbänden, die 1805 noch ein Mal wieder aufgelegt worden: Homère, grec-latin-français, traduction interlinéaire avec la clef d'Homère. Von größerem Umfange und größerer Bedeutung, nicht blos für die Schule und den Unterricht, sondern mehr für den gelehrten Gebrauch berechnet, waren die Arbeiten über Xenophon und Thucydides, welche die volle Thätigkeit des Mannes während eines längern Zeitraums in Anspruch nahmen. Die auf Kosten des Staates gedruckte und dann zu dem Preise von 180 Francs verkaufte Bearbeitung des Xenophon führt folgenden Titel: Oeuvres complètes de Xénophon, traduits en français et accompagnés du texte grec, de la version latine et de notes critiques par *J. B. Gail* (Paris 1797 [an V] —1804.), in sechs Quartbänden, wozu noch ein siebenter Band in drei Abtheilungen hinzukommt, von welchen die erste (1808) die Varianten der von Gail verglichenen pariser Handschriften, die zweite (1814) die Notizen über die Manuscripte nebst kritischen und andern Bemerkungen, die dritte (1815) aber einen aus 107 Blättern bestehenden, Karte und Plane enthaltenden, Atlas befaßt. Gail hat den Text des Xenophon nirgends geändert, sein Text ist ein Wiederabdruck des Zeune'schen Textes; von den zum Theil sehr beachtenswerthen Handschriften (insbesondere der als Codex F bezeichnete, über den auch Gail im siebenten Bande des Philologue handelt), deren Varianten der siebente Band bringt, hat Gail durchaus keinen Gebrauch gemacht; er hat dies vielmehr den spätern Herausgebern Xenophon's überlassen, die daraus allerdings besseren Vortheil für die Gestaltung des Textes zu ziehen wußten; überhaupt hat sich Gail darauf auch in seinen Anmerkungen wenig eingelassen; es ist mehr das Verständniß des Textes und die sachliche, namentlich geographisch-historische, Auslegung, die er zu fördern beabsichtigte. Die lateinische Übersetzung ist die von Löwenklau, hier und da berichtigt; auch die französische Übersetzung ist keineswegs durchgängig eine neue; er selbst versichert, bei der Cyropädie, den Memorabilien und der Anabasis die frühern Übersetzungen von Dacier, Levêque, Larcher mit nur wenigen und im Ganzen nicht bedeutenden Änderungen gegeben zu haben. So entspricht die große Ausdehnung nicht dem inneren Gehalte; ein fester Plan scheint ganz zu mangeln; die Ausführung kann daher auch nicht für befriedigend erachtet werden. Ebenso wenig Ausbeute für Kritik (wenn man von der Mittheilung der Varianten absieht), wie für Exegese, bringt im Ganzen die ebenfalls in größerem Umfange unternommene Bearbeitung des Thucydides in zehn Quartbänden, unter dem Titel: Histoire grecque de Thucydide, accompagnée de la version latine, de variantes des 13 Manuscripts de la bibliothèque impériale, d'observations historiques, litéraires et critiques, de spécimen de ces manuscripts, de cartes géographiques et d'estampes par *J. B. Gail*. (Paris 1807.) Die acht ersten Bände enthalten den Text, der, mit wenigen Ausnahmen, aus der Duker'schen abgedruckt ist, sowie die gleichfalls nur an wenig Stellen corrigirte lateinische Übersetzung des Æmilius Portus, nebst den Varianten von 13 zu Paris befindlichen, meist jedoch neueren Handschriften des Thucydides, während die Abweichungen der andern schon vorher bekannt gewordenen Handschriften nicht beigefügt sind. Im neunten Bande befindet sich ein Mémoire sur Thucydide, das in den

Digitized by Google

beiden ersten Abschnitten über Thucydides sich verbreitet, und die sein Leben, wie das hinterlassene Geschichtswerk betreffenden Punkte bespricht, im dritten eine Vergleichung zwischen Thucydides und Xenophon einleitet, im vierten über die lateinische Übersetzung und die Handschriften Einiges bemerkt und daran weitere Erörterungen über die Leichenrede des Perikles, die Belagerung von Platäa, die Pest u. dgl. knüpft. Der zehnte Band enthält die Anmerkungen Gail's zum Thucydides, die im Ganzen doch wenig von Belang sind. Die französische Übersetzung erschien, mit einer Dedication an Alexander, Kaiser von Rußland, besonders im J. 1807 in drei Octavbänden, und ward 1822 wieder aufgelegt; Gail gibt auch hier die nur wenig veränderte Übersetzung von Lévesque. Von minderem Belange sind einige kleinere, mitten in die Zeit dieser größern Publicationen fallende Schriften, wie die Notes sur Isocrate a Demonique (Paris 1812. 12.), Examen du Philoctète de La Harpe (Paris 1812.), worin dieses neuere Drama mit dem Sophokleischen Stücke dieses Namens, von dem Gail bald darauf 1813 eine französische Übersetzung herausgab, in eine Vergleichung gestellt ward; Recherches sur Apollon et sur divers points de grammaire (Paris 1814.) und Dissertation contenant des observations 1. sur le duel des Grecs. 2. sur les deux aoristes et les deux futurs etc. (Paris 1814. 12.), für den geschichtlichen Unterricht auf den gelehrten Schulen bestimmt, ohne daß jedoch der Verfasser ihre Einführung durchsetzen konnte, erschienen: Tableaux chronologiques des principaux faits de l'histoire ancienne avant l'ère vulgaire, suivi d'un tableau synoptique et d'un excursus où l'on donne, d'après Hérodote, Thucydide et Xénophon la division de l'année et l'explication de diverses locutions chronologiques (Paris 1822.), und: Tableaux chronologiques des principaux faits de l'histoire depuis l'ère vulgaire, suivies d'une revue des lettres inédites de Henri II., Marie Stuart etc. 1820, ebendaselbst; beide Werke finden sich auch in dem Philologue T. XIII und T. VI zu Anfang; die dem zweiten Werke beigefügten, damit eigentlich gar nicht zusammenhängenden Briefe erschienen zugleich am Anfange des fünften Bandes des Philologue, unter dem Titel: Lettres inédites de Henri II., Diane de Poitiers, Marie Stuart, François roi, dauphin etc. adressées au connétable Anne de Montmorency ou Correspondance secrète de la cour de Henri II.; avec estampe, et fac-simile de l'écriture des principaux personnages; d'après un manuscrit inédit de la bibliothèque du roi. Dazu noch ein Supplément et Addition im sechsten Bande des Philologue.

Wenig bedeutend ist die Ausgabe des Herodotus, welche Gail lieferte: Hérodote, texte grec avec notes historiques et critiques variantes et index (Paris 1821.) 2 Voll.; es knüpft sich daran noch weiter das folgende, auch in dem Philologue T. XI und XII erscheinende Werk: Géographie d'Hérodote prise dans les textes de l'auteur et appuyée sur un examen grammatical et critique, avec atlas contenant la géographie des trois grands historiens de l'antiquité et les plans des batailles qu'ils ont décrites et avec trois index (Paris 1823.) 2 Voll., nebst einem Atlas in 4. Dieser letztere, unstreitig das Bedeutendste, erschien auch unter einem besondern Titel, den wir hier mittheilen wollen: Atlas contenant par ordre du temps les cartes relatives à la géographie d'Hérodote, Thucydide, Xénophon; les plans de batailles décrites par ces trois historiens etc. le tout (107 planches) dessiné par des tacticiens et des géographes distingués d'après les recherches de *J. B. Gail* etc. Ouvrage utile à l'intelligence des historiens anciens et faisant suite au Philologue, à la collection des oeuvres d'Hérodote, Thucydide et Xénophon et à la géographie d'Hérodote et autres écrivains Grecs. De l'imprimerie royale. A Paris chez Aug. Delalain, Treuttel et Würtz et Dufart etc. Da die Karten und Plane, welche dieser Atlas enthält, in Allem 107, von den namhaftesten Künstlern Frankreichs, unter Zuziehung von ebenso geschickten Militairs und Gelehrten, welche die einzelnen Zeichnungen revidirt, Manches auch selbst geliefert haben, ausgeführt worden sind, so verdient dieser Atlas, der auch in seiner äußern Ausführung und Ausstattung sehr befriedigend (wie kaum anders zu erwarten) ausgefallen ist, volle Beachtung, als ein für alte Geographie und Geschichte, insbesondere zum Verständniß der griechischen Historiker brauchbares Hilfsmittel. Dreißig Karten und Plane, jene von den verschiedenen Theilen von Hellas, diese von den einzelnen Städten und den Schlachten der persischen Kriege, beziehen sich auf Herodotus; circa ebenso viele auf Thucydides, 21 auf Xenophon, insbesondere zur Anabasis und zur hellenischen Geschichte; für den Ödipus Coloneus des Sophokles dient Ein Kärtchen; zwei gehören zu Theokrit, eine, welche den Schlachtplan von Cannä enthält, zu Polybius; neun Darstellungen, meist von ägyptischen Denkmalen, beziehen sich auf Diodor von Sicilien, fünf auf Strabon, zwei (das misenische Vorgebirge und die Halbinsel Calpe) auf Phädrus, sammt den dazu gehörigen Erläuterungen, die, wie auch zu andern Karten, in einer auf diese folgenden Analyse gegeben sind.

Noch haben wir, ehe wir zu letzten größeren Sammelwerken Gail's übergehen, zu nennen die im achten Bande der Mém. de l'Acad. d. bell. lett. et inscriptt. p. 131 sq. enthaltene und auch im zehnten Bande des Philologue wieder abgedruckte Description du monument d'Osymandias d'après Diodore de Sicile und die damit zusammenhängende, in dem 14. Bande des Philologue gleichfalls wieder abgedruckte Schrift: Recherches sur les hiérons de l'Egypte, les temples Grecs et le monument d'Osymandias, décrit par Diodore; avec examen des opinions de divers savants, pour servir de suite à la Description de l'Égypte. (Paris 1823.) Es bedarf wol kaum einer Erinnerung an die weiteren, durch Gail's Abhandlung über den Palast des Osymandias hervorgerufenen Untersuchungen, die auch gegen manche Behauptung dieses Gelehrten gerichtet waren; wir nennen hier nur das Memoire von Letronne in den

Digitized by Google

Mém. de l'Acad. etc. T. IX. p. 321 sq., der die ganze Beschreibung des Palastes des Osymandias, wie sie Diodor gibt, und wie sie dem zufolge von manchem Gelehrten benutzt ward, um in den noch vorhandenen Baudenkmalen des alten Theben auch Reste dieses Palastes zu finden, für ein Phantasiegebilde der ägyptischen Priester erklärt, das in der Wirklichkeit (?) nie vorhanden gewesen; eine Ansicht, in der uns doch der Skepticismus, dem dieser berühmte französische Gelehrte in so Manchem huldigte, über die gebührenden Grenzen hinausgeschritten zu sein scheint, wiewol sie auch neuerdings in Teutschland wieder an Cleß (Pauly, Realencykl. d. class. Alterth. V. S. 1023) einen Vertreter gefunden hat. — Eine Sammelausgabe ohne eigenes Verdienst ist die von Gail für die Lemaire'sche Sammlung besorgte Ausgabe des Phädrus: *Phaedri* fabulae cum notis variorum. (Paris. 1826.) Außerdem hatte Gail auch die Herausgabe folgenden Büchleins besorgt: les Hymnes de Callimaque, grec-français par *La Porte du Theil* avec notes (Paris 1795. 12.), desgleichen eine mehrfach, in Folge der Einführung und des Gebrauchs auf Schulen, wieder aufgelegte Ausgabe des Jardin des racines grecques von Lancelot, welche mit namhaften Vermehrungen ausgestattet war, und auch nach Gail's Tode im J. 1846 wieder aufgelegt worden ist. Andere kleine, von Gail für den Schulbedarf veranstaltete, mit den gewöhnlichen Sommaires und einzelnen Noten versehene Abdrücke von einzelnen Stücken verschiedener alter Autoren, welche auf den Schulen Frankreichs gelesen werden, können füglich übergangen werden, da sie von keinem wissenschaftlichen Werthe sind; es erübrigt nur noch, von der großen, im J. 1814 angelegten und von da an bis zu dem Tode Gail's fortgeführten Sammlung zu reden, welche nicht weniger als 24 Bände, sammt dem schon oben erwähnten Atlas, befaßt, und den Titel führt: *Le Philologue* ou Recherches historiques, militaires, géographiques, grammaticales, lexicologiques et philologiques d'après Hérodote, Thucydide, Xénophon etc. pour servir à l'étude de l'histoire ancienne. (Paris chez Ch. Gail [Imprimerie royale].) Es bildet dieser *Philologue* eine Art von Archiv in fortlaufenden, nach dem Inhalte aber keineswegs zusammenhängenden Bänden, in welchen Gail nicht blos alles das wieder aufnahm und von Neuem abdrucken ließ, was er in einzelnen Zeitschriften, oder in den Memoiren der Akademie geliefert hatte, sondern auch ganze, von ihm besonders herausgegebene Werke wieder unterbrachte, welche, wie es scheint, auf diese Weise durch erneuerten Abdruck eine größere Theilnahme und einen Anklang von Seiten des Publicums finden sollten, den sie früher nicht gefunden hatten; und daran reihen sich viele andere Aufsätze und einzelne Bemerkungen und Erörterungen, sodaß das Ganze freilich in seiner durchaus planlosen und durchaus nicht zusammenhängenden Anlage, wie in seiner Ausführung nur zu sehr, auch wenn wir von dem Inhalte und Werthe der einzelnen Aufsätze und Bemerkungen selbst absehen, den Charakter einer moles rudis indigestaque annimmt, und eine Masse von durch einander geworfenen Erörterungen und Bemerkungen grammatischer wie lexikographischer, geographischer wie historischer, exegetischer wie literarhistorischer Art bildet, welche zunächst auf das griechische Alterthum, mit besonderer Rücksicht auf die von Gail vorzüglich behandelten drei großen Historiker: Herodotus, Thucydides und Xenophon, sich beziehen, dann aber auch wieder manches Fremdartige beigemischt enthalten, das gar nicht in eine solche, dem classischen, insbesondere dem griechischen, Alterthume bestimmte Sammlung gehört, wie z. B. die im sechsten Bande wieder abgedruckten Briefe Heinrich's II. u. s. w., oder die im neunten Bande abgedruckten Bemerkungen über die vier letzten Fabeln von Lafontaine und Anderes der Art, was nur aus dem Streben nach Anhäufung solcher Massen, durch die Gail seinen Namen bei der Nachwelt zu verewigen glaubte, sich erklären läßt. Denn ebendiese Vervielfältigung und Wiederholung seiner literarischen Arbeiten, bei welchen der Mangel einer sorgfältigeren Durcharbeitung des Einzelnen und einer tiefer gehenden und gründlichen Erörterung nur zu sehr bemerklich wird, ist es, was dem Rufe, wie der Wirksamkeit des thätigen, für seine Wissenschaft und ihre Förderung wahrhaft begeisterten und keine Opfer hier scheuenden Mannes so sehr geschadet und den Angriffen zahlreicher Gegner und Neider bloß gestellt hat. Wir theilen daher ganz die Ansicht eines seiner Biographen, welcher in dieser Hinsicht ausruft: „Quelle carrière laborieuse et combien ne doit-on pas regretter qu'en multipliant ainsi ses ouvrages le savant helléniste ait un peu sacrifié à la quantité la qualité qui seule peut sauver de l'oubli" (J. Travers in der Encyclopédie des gens du monde T. XII, 1. p. 13). Was den Inhalt der einzelnen Theile des Philologue betrifft, so haben wir die einzelnen, darin wieder abgedruckten Werke und größeren Aufsätze Gail's bereits angegeben; ein genaues Inhaltsverzeichniß, soweit solches bei der verworrenen Einrichtung des Werkes möglich war, hat Quérard gegeben: La France littéraire T. III. p. 234 sq., wo jedoch Band 23 und 24, der einen Wiederabdruck des Theokrit enthält, fehlt; für die 14 ersten Bände hat Gail selbst gesorgt durch eine Table générale des matières, welche den ganzen 15. Band von 340 Octavseiten füllt.

II. Gail, die Gattin des Vorhergenannten, Edme Sophie, geborene Garre, war die Tochter eines aus Melun stammenden, aber zu Paris ansässigen, angesehenen Chirurgen, wo die spätere Madame Gail im J. 1776 geboren ward. Frühzeitig entwickelte die Tochter ein großes Talent für die Musik; schon als zwölfjähriges Mädchen, dessen Erziehung und Ausbildung die Mutter alle Sorgfalt zugewendet hatte, spielte sie das Piano mit wahrer Virtuosität, und versuchte sich bald nachher in eigenen Compositionen, von denen einige Romanzen, welche im J. 1790 veröffentlicht wurden, den Beifall der Kenner einernteten und die Blicke der kunstliebenden Welt zu Paris immer mehr der begabten jungen Künstlerin zuwendeten. Im J. 1794 verheirathete sie sich mit Jean Baptiste Gail, der damals bereits als Hellenist eine gewisse Reputation erlangt hatte; aber es erfolgte, wie wir schon oben angegeben, nach Verlauf einiger Jahre eine freiwillige Lösung dieser Ehe, welche beide Gatten zu dem

Digitized by Google

führte, wozu natürliche Anlage und vorherrschende Neigung beide bestimmt hatte. Gail wendete sich ganz seinen Studien und seiner gelehrten schriftstellerischen Thätigkeit zu; seine Frau wendete sich mehr der Gesellschaft und der großen Welt zu, bei der ihr Talent und ihre große Kunstfertigkeit alle Anerkennung fand, zumal da dieses Talent durch die ersten Musiker jener Zeit, wie Mehul, Paer, Neukomm u. A., immer mehr ausgebildet ward. Von besonderem Einfluß auf die musikalische Entwickelung wird eine Reise, die von dem südlichen Frankreich aus nach Spanien weiter ausgedehnt ward, und ein Aufenthalt in diesem Lande erwähnt; nach der Rückkehr von dieser Reise trat Madame Gail mit einigen Stücken auf der Bühne auf, die ungemeinen Beifall fanden; so im J. 1813 das Stück: Les deux jaloux, Mademoiselle de Launay à la Bastille, im J. 1814: La Sérénade. Das erstgenannte Stück, dem eine größere, aus fünf Acten bestehende, Komödie von Dufresne zu Grunde lag, die hier mit aller Geschicklichkeit durch einen darin wohl bewanderten Mann, Hrn. Vial, auf Einen Act zurückgeführt, oder vielmehr verkürzt waren, ward in seinem musikalischen Theile, welchen Mad. Gail componirt hatte, mit wahrem Enthusiasmus aufgenommen. „Une musique neuve," so urtheilt ein französischer Kenner darüber, „et non pas étrange, originale et non pas bizarre, gracieuse et non pas affectée assurent à cette jolie comédie un succès aussi durable que celui dont jouissent les plus aimables productions de Grétry.

Weniger Beifall fand das zweite der ebengenannten Stücke: Mademoiselle de Launay à la Bastille, dessen Grundlage aus den Memoiren der Mademoiselle de Launay, bekannter als Madame de Staël, entnommen, in der Ausführung mehr den Charakter eines Drama's, als einer Komödie annahm, da die Intrigue, um welche der Inhalt des Stücks sich dreht, ihren Mittelpunkt in der Bastille hat, deren Gouverneur die Rolle eines Vermittlers zwischen der Gefangenen, die er liebt, und einem Gefangenen, den diese liebt, spielt. Wenn daher auch in Folge der verfehlten Anlage das Stück selbst minder gefiel, so hatte dies doch auf die Musik, die das Werk der Madame Gail war, keinen weitern Einfluß; im Gegentheil mehre Partien, namentlich die von der Gefangenen gesungene Romanze, welche mit dem Refrain ma liberté, ma liberté schließt, fand ungetheilten Beifall und steigerte nur noch mehr den Ruhm der musikalischen Künstlerin, die in derartigen Gesängen, Romanzen, Arien, die sie oftmals auch ganz improvisirte, eine Hauptstärke besaß. Zwei andere Opern, welche auf dem Theater Feydeau zu Paris 1814 gegeben wurden, Angela oder l'Atelier de Jean Cousin, woran auch Boieldieu Antheil genommen hatte, und la Méprise, hatten gleiches Schicksal; die Anlage und der Text fanden keinen Anklang, aber die Musik gefiel. Desto mehr Beifall erntete la Sérénade, bearbeitet nach einer Komödie von Regnard, und dem erstgenannten Stücke (Les deux Jaloux) weder an Originalität, noch an Anmuth, Grazie und Leichtigkeit nachstehend. Es war das letzte Stück, das die Künstlerin auf die Bühne brachte; noch Größeres war von ihr zu erwarten, als in Folge einer Brustkrankheit ein schneller Tod am 24. Juli 1819 ihrem Leben ein Ende machte, das sie bis zu einem Alter von 43 Jahren gebracht hatte. Madame Gail war viel gereist; außer der erwähnten Reise nach Spanien, die auf die Entwickelung ihres musikalischen Talentes von so großem Einfluß war, und mehrfachen Reisen innerhalb ihres Vaterlandes, finden wir sie auf einer Reise nach England mit dem Maler Lethiers, dann auf Reisen in Teutschland, und zwar in Begleitung der berühmten Catalani, welche sie außerordentlich lieb gewonnen hatte, bis auch hier die Eifersucht ein Band löste, das die größte Sängerin jener Zeit und eine Virtuosin der Composition vereinigt hatte. Allerwärts, wohin beide kamen, war Madame Gail Gegenstand der ungetheiltesten Aufmerksamkeit; ihr liebenswürdiges, einnehmendes Wesen richtete die Blicke Aller auf sie, während ihre Freundin nicht blos als erste Sängerin, sondern auch als die gefeiertste und liebenswürdigste Dame gelten wollte. Als sie daher einst von einem teutschen Fürsten die Äußerung vernahm: J'aime beaucoup à prêter l'oreille à la cantatrice, mais je préfere causer avec la femme auteur, so war dies genug, um ein Band der Freundschaft zu lösen, das bisher so innig, so fest geknüpft schien; s. das Nähere in der Biographie nouvelle des Contemporains (Paris 1822.) T. VII. p. 408 sq. und den Artikel von De la Garenne in der Biographie universelle Supplément. (Paris 1838.) T. LXV. p. 32 sq.

III. Gail, Jean François, der einzige Sprößling dieser Ehe, ward geboren zu Paris am 28. Oct. 1795 und durch den Vater früh in die Studien der griechischen Sprache und Literatur eingeführt, und so auf eine Bahn geleitet, die er mit allen Ehren betreten hat, da wir ihn als Suppléant seines Vaters am Collége de France und als Professor an verschiedenen höheren Bildungsanstalten finden. Schon im J. 1813 hatte er, zur Erlangung der akademischen Grade, eine Thèse sur Hérodote herausgegeben, während die lateinische, zu gleichem Zwecke von ihm gestellte These die Widerlegung des Systemes des Helvetius zum Gegenstande hatte. Im J. 1819 gewann er den großen, von der Académie des Inscriptions et Belles Lettres ausgesetzten Preis, der zwischen ihm und seinem Mitbewerber Rolle getheilt ward. Die Mutter, schon mit dem Tode ringend, erfuhr auf dem Todesbette, den Tag vor ihrem Hinscheiden, die Nachricht des Sieges zu ihrer, wie des Sohnes Beruhigung. Wenigstens wird dieser Zug von den französischen Biographen ausdrücklich erwähnt. Das Werk selbst, das den Preis davon getragen hatte, erschien bald darauf gedruckt unter dem Titel: Recherches sur la nature du culte de Bacchus en Grèce et sur l'origine de la diversité des titres. (Paris, chez Gail neveu, 1821.) Auch das Werk des Mitbewerbers erschien einige Jahre nachher zu Paris: Recherches sur le culte de Bacchus etc. par *P. N. Rolle.* (Paris 1824.) III Voll. [10]). Weitere

10) Vergl. *Guigniaut*, Religions de l'Antiquité Tom. III. not. 5 sur le livre VII, und *Daunou* im Journal des Savans. 1824. p. 483 sq.

Digitized by Google

Studien auf dem Gebiete der alten Geographie führten Gail zu der Dissertation sur le périple de Scylax et sur l'époque présumée de sa rédaction, welche zu Paris 1825 besonders erschien, aber auch in den vom Vater herausgegebenen Philologue T. XVII aufgenommen ist. Dieselben Studien führten dann aber zu einem größeren Unternehmen, das eine neue Ausgabe der sämmtlichen kleineren geographischen Schriften, welche auf dem Gebiete der griechischen Literatur erhalten sind, bezweckte, aber nicht ganz vollendet ward: Geographi Graeci minores, Hudsonianae editionis integras adnotationes cum *H. Dodwelli* Dissertationibus edidit suasque et variorum notas adjecit, textum denuo recensuit et varias lectiones subjecit, versionem Latinam recognovit, copiosissimis denique indicibus ac tabulis aeri incisis instruxit *J. F. Gail.* (Paris. 1826—1831.) III Voll. Der erste Theil dieser den Charakter einer Collectivausgabe tragenden Sammlung, deren einzelne Theile in den nächstfolgenden Jahren Gegenstand einer schärferen und mehr kritischen Behandlung von Seiten französischer wie teutscher Gelehrten geworden sind, enthält im ersten Bande den unter des Hanno und den unter des Skylax Namen gehenden Periplus; der zweite Band bringt die angeblich dem Dicäarch zugewiesenen geographischen Reste, die Erdbeschreibung des Scymnus von Chios und den Stadiasmus eines Unbekannten; der dritte vereinigt die verschiedenen Periplen vom Pontus Euxinus, die sich noch erhalten haben. Eine für Frankreich sehr nützliche Arbeit war die von Gail in Verbindung mit Longueville ausgeführte Übersetzung der griechischen Grammatik von Matthiä (Traduction de la Grammaire grecque de *M.*), welche in vier Bänden zu Paris 1831—1839 erschien. Seine letzte Schrift, soweit wir wissen, ist: Fables de Babrius traduites en vers français. (Paris 1846. 12.) (*Baehr.*)

GAILDORF, 1) Oberamt im würtembergischen Jartkreise, 6¾ □Meilen 24,000 Einwohner, besteht aus der mediatisirten Grafschaft Limpurg im alten fränkischen Kreise (s. d. Art.) [1]; 2) Hauptstadt des Oberamtes, 27° 26′ 16″ Länge, 49° 0′ 10″ Breite, 1034′ über dem Meere, 1½ M. südlich von Schwäbisch-Hall, 2⅔ M. nördlich von Schwäbisch-Gmünd, 3⅘ M. west-nordwestlich von Ellwangen, 6⅔ M. nordöstlich von Stuttgart. Die Stadt liegt in waldiger Gegend im engen Thale, am linken Ufer des Kocher, hier 1014′ über dem Meere; zu einer Vorstadt am rechten Ufer führt eine Brücke. In Gaildorf sind zwei Schlösser (in deren einem der Graf von Pückler-Limpurg öfters seinen Aufenthalt nimmt), eine Kirche mit Grabmälern der Grafen von Limpurg [2]) und 1700 Einwohner, darunter etwa 30 Katholiken. Die Bewohner treiben Ackerbau und Viehzucht, Baumwollen- und Flachsspinnerei, bereiten Pech, Harz, Alaun und Potasche. Im Wappen führt die Stadt ein Floß, wegen der Flößerei auf dem Kocher. Gaildorf liegt in dem alten Kochergau und hat 1404 von König Rupert Stadtrechte empfangen. Graf Friedrich von Limpurg umzog es dann mit Mauern und baute die Hauptkirche. Die speciellere Geschichte Gaildorfs ist eng mit der Geschichte des gräflichen Hauses Limpurg verflochten, welche zu vergleichen ist. (*Daniel.*)

GAILENBAD im St. Antonienthale in Graubünden, 2½ Stunden vom Bade Fideris, 3200 Fuß über dem Meere. Das schwefel- und salzhaltige Wasser war schon früh bekannt. Im J. 1822 wurde das Bad neu hergestellt, aber 1827 wurde es durch einen Erdriß seiner Quelle beraubt. (*F. W. Theile.*)

GAILL, mit seinem Vornamen Andreas, ein gefeierter Jurist des 16. Jahrh., ward geboren zu Cöln im J. 1525, und erhielt auch dort seine erste Bildung, worauf er nach Löwen auf die Universität, sowie an andere höhere Bildungsanstalten in Frankreich und Italien sich begab, um in dem Studium der Jurisprudenz, das er sich erwählt hatte, eine möglich vollendete Ausbildung zu gewinnen. Mit Auszeichnung erlangte er den Doctorgrad, und als er, nach Hause zurückgekehrt, der Advocatur sich widmete, fand er bald zahlreichen Zuspruch und gelangte bald zu einem gewissen Ansehen und Ruf, welcher auch den Kurfürsten von Trier bestimmte, ihn unter dem 15. April 1558 zum Assessor bei dem Reichskammergericht zu Speyer zu ernennen; 11 Jahre blieb er in dieser Stellung, hochgeachtet und hochgeehrt von Allen; auch verließ er diese Stellung, die er freiwillig niedergelegt hatte, nur, um in die Dienste des Kaisers Maximilian II. als Reichshofrath zu treten, am 11. März 1569; in welcher Stellung er acht Jahre, sowie weitere sieben Jahre bei Kaiser Rudolf II., wie sein Epitaph bezeugt, verweilte, und zu den wichtigsten Verhandlungen und Missionen gebraucht ward; zuletzt finden wir ihn in seiner Heimath wieder als Kanzler des Kurfürsten von Cöln; wo ihn auch am 11. Dec. 1587 im 62. Lebensjahre der Tod ereilte. Aber nicht blos als praktischer Jurist und Staatsmann, dessen Stimme in den unruhigen Zeiten des 16. Jahrh. überall von dem größesten Gewicht war, sondern auch gelehrter Jurist, zunächst als Praktiker, hatte er für seine wie die nächstfolgenden Zeiten großes Ansehen und Einfluß gewonnen; er wird überall mit der höchsten Auszeichnung genannt, und mit den höchsten Lobsprüchen als einer der ersten Rechtsgelehrten des teutschen Reiches bezeichnet, man sehe nur die merkwürdige Zusammenstellung dieser Lobsprüche in der cölner Ausgabe seiner Pract. Observ. von 1697 unter der Aufschrift Elogia von Gualterus Gymnicus veranstaltet, und die Reihe von Lobgedichten verschiedener,

1) Jedoch auf schwäbischem Boden, wie die Alten erinnern.

2) In alten Geographen findet sich folgende Notiz: „Es ist allda in der Stadtkirchen über der Cantzel der Zustand der Christlichen Kirchen gemahlet zu sehen. Ist angethan mit einem schlechten, zerrissenem Kleid: ihr Herz ist offen und entblößt, das Angesicht giebt Strahlen von sich, sie hat Flügel, mit den Füssen tritt sie auf dreierlei, als auf eine Kugel, auf einen Menschenkopf und auf den Teufel. Sie lehnt sich auf ein Creuz. In einer Hand hat sie ein Buch, darinnen stehet: Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit: in der andern Hand hält sie ein Rauchfaß und dann so weinet sie, daß ihr die Thränen über die Backen ablaufen." Merian gibt als etwas Besonderes an, daß am ¹⁰⁄₂₀. Jan. 1641 ein polnischer Jude hier getauft sei, und nennt neun dabei anwesende Prediger.

Digitized by Google

meist befreundeter Männer, welche darauf folgen. Von seinen Schriften werden zuerst die Observationes practicae genannt, welche während seines Aufenthaltes zu Speyer entstanden, wo er sich in seinen Mußestunden mit Aufzeichnungen der Art beschäftigte, die er später in zwei Büchern, von welchen das eine von den Gerichten, das andere von den Contracten und Testamenten handelt, in einer bestimmten Ordnung nach den einzelnen Materien, zunächst für den Gebrauch der Praktiker zusammengestellt hat: Practicarum Observationum tam ad processum judiciarium, praesertim imperialis camerae, quam causarum decisiones pertinentium libri duo; es erschienen dieselben, versehen mit einer Dedication an den Kaiser Rudolf II, worin die Veranlassung, sowie der Standpunkt und die Tendenz des Werkes näher von dem Verfasser bezeichnet wird, zuerst 1578. 8., und wurden einige Male abgedruckt, 1586. 8. 1634. 4. zuletzt und am besten, wiewol in etwas kleinerm und nicht ganz deutlichem Druck 1697. 4. Editio postrema correctior, ex ultima recognitione *Gualteri Gymnici*, *J. C. Agrippinensis*, prioribus omnibus multo castigatior: prout admonitio praeliminaris ad lectorem prolixius docebit etc. (Coloniae Agrippinae sumptibus et typis *Wilhelmi Metternich*, anno MDXCVII.), welche Ausgabe 1721. 4. wieder aufgelegt ward. In dieser Ausgabe finden sich auch die andern Schriften, durch welche Gaill sich unter seinen Zeitgenossen so bekannt gemacht hatte, beigefügt, sie sind sämmtlich verwandten Inhalts: Libri duo de pace publica et proscriptis sive bannitis imperii. De pignorationibus, practicarum observationum liber singularis (Col. 1586.) und die dem Kaiser Rudolf II. gleichfalls dedicirte Schrift: De mannum injectionibus, impedimentis sive Arrestis imperii, welche ebenfalls 1586 zu Cöln schon besonders herausgekommen war. Eine teutsche Übersetzung der Schrift: De pignorationibus (Von den Pfändungssachen ꝛc.) von N. Reusner war um dieselbe Zeit schon zu Strasburg erschienen, die Practicae observationes erschienen ebenfalls teutsch von Thob. Loncius zu München (1673. Fol.) Auch gehört hierher noch Folgendes, durch das Ansehen und die Bedeutung des Mannes hervorgerufene Werk: Novum opus consiliorum ab *Andrea Gaillio* aliisque non minoris authoritatis Jureconsultis simul ac universitatibus celebrioribus conceptorum quaestiones canonicas, civiles, matrimoniales, feudales pro moderno rerum statu solutas in se complectentium opera singulari congestorum in tres partes divisum. (Francofurt. 1662. Fol.) Endlich soll A. Gaill nebst Andreas Festenberger die zu München 1610 unter dem Namen des Franziskus Burcardus erschienene Autonomia s. Von Freistellung der Religion, verfertigt haben. Als das Hauptwerk dieses gelehrten Reichsjuristen werden immerhin die obengenannten Observationes practicae gelten können, weil sie die ganze bei dem Reichskammergericht herrschende Praxis, wie sie sich nach und nach ausgebildet hatte, enthielten und so die Anwendung auf jeden einzelnen Fall, der vor das Gericht gebracht werden sollte, oder schon dahin gebracht worden war, leicht machen ließen. Es erklärt sich daraus auch mit der große Beifall, den das Werk fand und seine Verbreitung in mehrfachen Ausgaben, sowie das Ansehen des Mannes selbst, der, wenn wir die Urtheile und Ansichten der Zeitgenossen, wie der ihn Überlebenden zu Rathe ziehen, als eine wahre Autorität unter den Juristen jener Zeit galt: gegen einen ihm von einem andern gelehrten Juristen jener Zeit, Joachim Mynsinger, gemachten Vorwurf des Plagiats hat er sich selbst in würdiger Weise vertheidigt in dem an den Leser gerichteten Vorwort zur vierten Ausgabe der Observatt. pract. vom 1. Jan. 1586.

Andreas Gaill hatte einen Sohn gleichen Namens, der nachdem er zu Padua studirt und mit allen Ehren die juristische Doctorwürde daselbst erlangt hatte, dann aber in sein Vaterland zurückgekehrt war, hier in der Blüthe seiner Jahre im 29. Lebensjahre den Ältern durch den Tod entrissen ward. Einige lateinische Gedichte desselben sind in der cölner Ausgabe der Observatt. pract. des Vaters am Schlusse beigefügt. (*Bachr.*)

GAILLARD (Gabriel Heinrich), ein äußerst thätiger, kenntnißreicher und fruchtbarer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts und Mitglied der pariser Akademie der Wissenschaften, war am 26. März 1726 zu Ostel, einem Dörfchen der vormaligen Diöcese Soissons, geboren worden. Dem einzigen Sohne zu gefallen, in welchem der Vater ausgezeichnete Anlagen entdeckt hatte, gab dieser seinen ehrenvollen Posten bei dem Prinzen von Condé auf und nahm, durch Wohlhabenheit unterstützt, seinen Wohnsitz in Senlis, um jenem eine gute Erziehung zu geben. Hier besuchte der Knabe die Schule der Chorherren zur heiligen Genoveva, machte, durch guten Unterricht geleitet, in den Schulwissenschaften, an welchen er bald großen Geschmack fand, ebenso schnelle als erfolgreiche Fortschritte, und zeigte besonders an der Dichtkunst und Rhetorik Gefallen. Dieser letztere Umstand brachte seinen Vater auf den Gedanken, ihn der advocatorischen Praxis zu bestimmen. Er schickte ihn daher nach Paris, um ihn dort die Rechte studiren zu lassen. Der junge Gaillard widmete sich in der That auch, doch ohne besondern Trieb, diesem Fache, wurde hierauf als Advocat vereidet, ließ sich aber immer durch seine unwiderstehliche Neigung zu reinwissenschaftlichen Studien, trotz der Vorstellung mehrer Beamten, die sein Geschick zu gerichtlichen Vertheidigungen kannten, hinreißen und gab das Rechtsfach sehr bald vollends auf. Mit rastlosem Eifer, wobei er sich oft den Schlaf entzog, setzte er seine Studien der altclassischen und der französischen Literatur wieder fort, las namentlich die Dichter mit Entzücken und machte sich mit denselben so vertraut, daß er noch in hohem Alter fast den ganzen Virgil und Horaz, ganze Scenen aus Corneille's, Racine's, Molière's, Voltaire's und Crebillon's Theaterstücken auswendig wußte, ebenso Verse und ausgezeichnete Stellen anderer lateinischer und französischer Dichter, Redner und Historiker.

Natürlich drängte ihn diese wissenschaftliche Thätigkeit bald zur schriftstellerischen Laufbahn hin, die er auch,

Digitized by Google

noch nicht 20 Jahre alt, mit unerwartetem Beifalle betrat. Es erschien von ihm zu Paris 1745 eine rhétorique française à l'usage des demoiselles, welche, obschon ein unreifes Werkchen, in Kurzem sechs starke Auflagen erlebte, und lange nachher noch in den Jahren 1822, 1823 und 1825 abermals wieder abgedruckt wurde. Neugierde und Nachsicht des Publicums verschafften der jugendlichen Schrift, zu welcher der Verfasser Anfangs seinen Namen nicht bekannte, eine so seltene Theilnahme. Dadurch aufgemuntert arbeitete Gaillard nun in ähnlicher Weise, doch mit mehr Reife der Gedanken und der Ausführung, eine poétique française à l'usage des dames aus, welche 1749 in zwei Bänden zu Paris erschien, beiweitem aber nicht den Absatz fand, als das erste Werk. Inzwischen hatte er die Stoffbehandlungsweise der griechischen und französischen Tragiker einer ernsten kritischen Prüfung unterworfen und aus dieser Arbeit seine parallèle des quatre Electres, nämlich der Elektra des Sophokles, Euripides, Crebillon und Voltaire entstehen lassen, welche 1750 veröffentlicht wurde und viele Gelehrsamkeit mit Geschmack und gesundem Urtheile verrieth. Dasselbe Lob erntete er auch mit seinen 1756 herausgegebenen Mélanges litéraires ein, aus welchen manche Aufsätze, wie z. B. la lettre sur l'épopée française, in andere gedruckte Sammlungen übergingen. Von besondern Folgen für die Richtung seiner künftigen gelehrten Thätigkeit aber war die darin befindliche Biographie Gaston's von Foix, des bei Ravenna gefallenen Herzogs von Nemours, welche in ihrem Verfasser die Talente eines Geschichtschreibers wahrnehmen ließ und die Aufmerksamkeit der Akademiker Foncemagne, Caylus, Sainte-Palaye und Barthelemy auf sich zog. Auf ihre Anregung schrieb er nun die histoire de Marie de Bourgogne, fille de Charles le Téméraire, welches Werk 1757 zu Paris erschien und weniger eine Biographie dieser Fürstin, als die politische Geschichte ihrer Lande während der langen und blutigen Kriege war, in welche dieselben durch die Heirath Mariens mit dem Erzherzoge Maximilian von Österreich verwickelt wurden [1]). Das Werk öffnete seinem Verfasser die Pforten der pariser Akademie, wo er auch im Fache der Geschichte fortarbeitete, oftmals aber seine Zeit, wie er bereits gewohnt war, durch andere Lieblingsarbeiten zersplitterte, wozu jedoch jetzt die Akademie selbst seinem Ehrgeize zunächst Veranlassung gab.

Auf Duclos' Vorstellungen nämlich wurden statt der bisherigen trockenen und kalten Gemeinplätze der Moral Lobreden auf hervorragende Männer der französischen Nation als Preisaufgaben gestellt und Gaillard versäumte diese Gelegenheit nicht, auch auf diesem Gebiete sein Talent glänzen zu lassen, ohne durch den Umstand verdrossen zu werden, daß ihm dabei Männer, wie Thomas, Laharpe, Chamfort und Andere den Preis streitig machen würden. Mit Thomas gewann er den Preis für sein Éloge de Descartes 1765, mit Laharpe für seinen Discours sur les avantages de la paix 1767 [2]), und während sein Éloge de Charles V, roi de France, gleichzeitig besonders gewürdigt wurde, krönte die Akademie zu Rouen 1768 sein Éloge de Pierre Corneille und gleichzeitig die zu Rochelle sein Éloge de Henri IV. Die pariser Akademie ertheilte ihm 1769 das erste Accessit auf seine Éloges de Molière und de la Fontaine, wofür Chamfort den Preis davon trug; doch krönte die Akademie zu Marseille 1770 sein Éloge de Massillon und gleichen Beifall erwarb sich um dieselbe Zeit auch sein Éloge de Bayard. Nebenher trat er für das Gebiet der Dichtkunst in die Schranken und erwarb sich durch Producte dieser Art in den Jahren 1764, 1766 und 1768 Auszeichnungen bei der pariser Akademie, so für die Gedichte la necessité d'aimer und l'Epître aux malheureux. Mehr Ehre genoß er 1769 bei der Akademie zu Marseille für seine Epître sur les Volcans und für sein poème de Régulus dans le sénat. Das erstere ist indessen in jeder Hinsicht das gelungenste von seinen poetischen Ergüssen.

Mittlerweile hatte sich Gaillard den Geschichtsstudien wieder zugewendet und blieb denselben auch in der Folge, ohne sich doch von journalistischen Arbeiten fern zu halten, stets getreu. Seine historischen Abhandlungen für die Akademie, von welchen weiter unten die Rede sein wird, abgerechnet, wagte sich der neue Akademiker zunächst an eine Geschichte des Wiederherstellers der Künste und Wissenschaften in Frankreich, des Königs Franz I., welches Werk unter dem Titel histoire de François I., Roi de France, zu Paris von 1766 bis 1769 in 12. erschien, und zwar die vier ersten Bände 1766, die drei letzten 1769, in letzterem Jahre aber auch eine neue Auflage von acht Bänden. In der Folge erlebte es mehre Auflagen, als 1818 in fünf und 1819 in vier Bänden in Octav. Eine teutsche Bearbeitung desselben unternahmen J. N. Meinhard und Mth. Thdr. Kp. Mittelstedt zu Braunschweig von 1767 bis 1769 in vier Bänden gr. Octav. Das Werk erwarb seinem Verfasser nur einen getheilten Beifall; denn abgesehen von der Klarheit der Erzählung, von der Leichtigkeit und Correctheit, von der Würde und Eleganz des Styles, in welchem es geschrieben, hatte er es sich bei der Combination seines umfangreichen Stoffes gar zu leicht gemacht und die Schwierigkeiten übergangen, die der Verarbeitung desselben zu einem ganzen Gemälde entgegenstanden. Nach der Verschiedenheit des Stoffes darin gibt er ebenso viele verschiedene Biographien seines Helden und schließt mit Anekdoten von demselben, die er sonst nicht hatte anbringen können. Das Werk trat demnach vor Robertson's Geschichte Kaisers Karl V., welche gleichzeitig und bald darauf in französischer Übersetzung erschien, in den Hintergrund. Gleichwol blieb Gaillard von der Vortrefflichkeit seiner Combinationsweise überzeugt und arbeitete nun mit einer umständlichen Vertheidigung derselben die Geschichte Karl's des Großen aus, welche unter dem Titel histoire de Charlemagne, précédée de considérations sur la première race et suivie de considérations sur la seconde 1782 zu Paris vier Bände

1) Eine neue Ausgabe dieses Geschichtswerkes besorgte, jedenfalls hinter dem Rücken des Verfassers, Joseph Ermens mit einer historisch-kritischen Vorrede zu Brüssel 1784 in 12.

2) Beide Schriften erschienen in schwedischer Übersetzung 1788.

Digitized by Google

ſtark in Duodez erſchien und 1818 in zwei Octavbänden eine neue Auflage durch Drurr du Radier, mit dem Leben Wittekind's des Großen vermehrt erlebte [3]). Mit der histoire de Marie de Bourgogne bereichert erſchien ſchon 1819 eine dritte Auflage wieder. Gibbon verkannte zwar die Vorzüge dieſes Werkes nicht, auch urtheilte Laharpe darüber: On y reconnaît l'académicien des inscriptions à l'étendue et à l'exactitude des recherches, et l'académicien français à la correction du style. allein Hegewiſch, von welchem 1777 eine Geſchichte deſſelben Monarchen erſchienen war, verdunkelte es nicht wenig. Außer den Mängeln, womit es behaftet iſt, nehmen Einleitung und Schluß davon, der ohnehin nicht zur Sache gehört, einen ebenſo großen Raum ein, als die Geſchichte des Kaiſers ſelbſt. Seltſamer Weiſe hat der Verfaſſer dem vierten Bande der erſten Ausgabe, obſchon er es nicht zu rechtfertigen vermochte, die Biographie eines angeſehenen franzöſiſchen Staatsmannes, Wilhelm von Lamoignon, aus dem 17. Jahrh. unter dem Titel: Vie de Monsieur le premier président de Lamoignon, écrite d'après les Mémoires du temps et les papiers de la famille angehängt, welche bereits den Arrêtés de Lamoignon vorgeſetzt worden war, wo aber Gaillard ſeine Schrift zu einer größern Verbreitung nicht an rechter Stelle zu finden fürchtete.

Seine vaterländiſchen Geſchichtsſtudien hatten Gaillard unterdeſſen den Gedanken zu einer anziehenden Arbeit eingeprägt, deſſen Neuheit Aufmerkſamkeit erregte und der in ihm vermuthlich ſchon bei Ausarbeitung ſeiner Geſchichte des Königs Franz I. vor die Seele getreten war. Dies iſt die Bearbeitung einer Geſchichte der Eiferſucht Frankreichs ſowol auf England als auf Spanien, worin er aber in Weitſchweifigkeit, Einſeitigkeit und langweilige Geſchwätzigkeit verfiel. Die histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre, première époque erſchien 1771 in drei, die histoire de la querelle de Philippe de Valois et d'Edouard III., continuée sous leurs successeurs, seconde époque 1774 in vier und das Supplément à la rivalité de la France et de l'Angleterre, troisième époque 1777 in vier, zuſammen in elf Bänden in Duodez zu Paris, und eine neue Auflage davon, ſechs Bände in Octav, folgte 1818 und 1819. Eine teutſche Bearbeitung dieſes Werkes, welches beiläufig bemerkt die Behandlung der Verhältniſſe Frankreichs zu England bis auf Wilhelm den Eroberer zurück und bis auf Ludwig XIV. herab ausdehnt, übernahm F. Lp. Brunn, wovon unter dem Titel: Geſchichte der politiſchen Eiferſucht der Kronen Frankreich und England mit Anmerkungen zu Berlin und Stralſund 1787 in Octav doch nur ein Band erſchien.

Erſt lange nachher folgte ſein zweites und letztes in derſelben Manier geſchriebenes hiſtoriſches Werk, die histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne, welches zuerſt 1801 zu Paris, acht Bände in Duodez, in einer Zeit erſchien, da es der wiſſenſchaftlichen Literatur an Theilnahme in Frankreich fehlte. Überdies glaubten ſich Viele durch den Titel deſſelben getäuſcht und verſtanden darunter einen Wiederabdruck der histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre. Journaliſten nahmen keine Kenntniß davon, bis der Verfaſſer ſelbſt in einigen öffentlichen Blättern darauf aufmerkſam machte. Dies hatte den günſtigen Erfolg, daß 1807 eine neue Auflage davon erſchien, welche L. S. Auger beſorgte und ihr eine Biographie Gaillard's vorſetzte; denn das Werk hatte inzwiſchen durch ſeine Verbreitung den Franzoſen einen Reiz der Neuheit namentlich in der Hinſicht gegeben, als ihnen die Geſchichte Spaniens, wie namhafte Gelehrte unter ihnen dies ſelbſt eingeſtehen, weit weniger bekannt war, als die engliſche. Ebenſo machte es ſie mit den Beziehungen Aragoniens zu Neapel und Sicilien, zu Sardinien und Majorca, die ihnen noch in ein ziemliches Dunkel gehüllt waren, bekannt. Gaillard hatte ſowol hierfür, als für einzelne Abſchnitte des 16. Jahrh., viele Handſchriften der königlichen Bibliothek benutzt. Indeſſen iſt die Einleitung zum Ganzen das Beſte, was je aus des Verfaſſers Feder gefloſſen iſt. Iſt Erſch's Angabe richtig, ſo gab Gaillard von dieſem Werke einen Vorſchmack in einer histoire des grandes querelles entre l'empereur Charles V. et François I., roi de France, 1777, zwei Bände in Octav, wovon aber die bekannten franzöſiſchen literarhiſtoriſchen Notizen Nichts wiſſen.

Außer der Bearbeitung dieſer Werke nahm Gaillard, auf Veranlaſſung Joſeph Dacier's, auch Theil an der Herausgabe der Notices et Extraits des Manuscrits de la bibliothèque du Roi, wozu er mehre Artikel aus den Handſchriften, z. B. eine relation de la mort du roi Richard II. d'Angleterre, lieferte; ferner gab er in das Journal des Savans von 1752 bis 1792 beurtheilende Aufſätze über Erſcheinungen auf dem Gebiete der ſchönen Literatur und der Geſchichte, nahm von 1780 bis 1789 Theil an der Redaction des Mercure de France, worin er ſich durchgehends als einen geſchmackvollen, gerechten und unparteiiſchen Kritiker auszeichnete, beſorgte von 1789 an eine Reihe von Jahren hindurch die Redaction des Dictionnaire historique zur Encyclopédie méthodique, und lieferte dazu über drei Viertel vom Ganzen, während die Bearbeitung des Übrigen Sacy, Montigny und Andere übernahmen. Das ganze Werk erſchien zu Paris 1789 bis 1804, ſechs Bände in Quart. Ingleichen gab er die Oeuvres complettes de Débellay (de Bellay) 1779, ſechs Bände in Octav heraus, ſetzte an die Spitze des Werkes eine Biographie des damals ſchon verſtorbenen Verfaſſers, der ſein Freund geweſen, und bereicherte es mit kenntnißreichen Abhandlungen und Bemerkungen. Im J. 1787 beſorgte er eine neue Auflage davon. Endlich arbeitete er in ſeinem Greiſenalter an der Herausgabe der Mélanges académiques, poétiques, littéraires, philologiques, critiques et historiques, welche 1806, einen Monat nach ſeinem Tode, zu Paris, vier Bände in Octav erſchienen, und eine Sammlung ſeiner poetiſchen und proſaiſchen Preisbewerbungen, ſeiner von Neuem überarbeiteten kritiſchen und literariſchen Aufſätze des Journal des Savans und des Mercure, ſowie

3) Eine holländiſche Überſetzung von der Geſchichte Karl's des Großen erſchien im Haag 1785 und 1786.

Digitized by Google

seiner Denkschriften, die er der Akademie vorgetragen hatte, enthalten.

Sein Verhältniß zur Akademie der Inschriften zu Paris betreffend, so wurde er von derselben als associé 1760 und den 21. März 1771 als Mitglied der französischen Akademie daselbst aufgenommen, bei welcher Gelegenheit er einen Vortrag hielt, der sofort auch im Drucke erschien.

Seine historischen Forschungen zu Vorträgen in dieser gelehrten Gesellschaft, die auch in ihre Denkwürdigkeiten, d. h. in die Mémoires de l'académie royale des inscriptions et belles lettres aufgenommen wurden, sind ein Mémoire sur Frédégonde et sur Brunehaut, contenant la réfutation de l'apologie de Brunehaut, entreprise par quelques auteurs (in tom. XXX, 633 sq.), mémoire historique et critique sur les Lombards, in vier Abtheilungen, doch nicht bis zum Sturze des lombardischen Reiches fortgeführt (in tom. XXXII, 370 sq. tom. XXXV, 769 sq. tom. XLIII. 311 sq. u. 329 sq.); observations sur une bulle de Boniface VIII. du 27. Juin 1297 (in tom. XXXIX, 642 sq.); Examen de la conduite des Templiers au sujet des places du Vexin-Normand (in tom. XLIII, 402 sq.); Notice d'un registre du trésor des Chartres aus den Zeiten Königs Karl VIII. (in tom. XLIII, 669 sq.) und die Causes de la haine personnelle qu'on a cru remarquer entre Louis le Gros, roi de France, et Henri, roi d'Angleterre (in tom. XLIII, 345 sq.). Ingleichen finden sich dort seine philologischen Abhandlungen: Horace considéré comme fabuliste und Observations sur les métamorphoses d'Ovide (in tom. XLIX, 262 sq. u. 279 sq.).

Der edele und geistvolle Bischof von Senlis, Toubanie, von welchem Gaillard bis in sein hohes Alter mit größter Achtung und warmer Anhänglichkeit sprach, war nächst seinem Vater der Führer seiner Jugend und Derjenige gewesen, der unsern Geschichtschreiber noch in jungen Jahren in die Welt eingeführt und in ausgesuchte Verbindungen gebracht hatte. Gleichwol hatte er in der Folge eine geräuschlose Zurückgezogenheit vorgezogen und in der rastlosen ununterbrochenen Thätigkeit den wahren Genuß und Reiz des Lebens gefunden. Von allen Zerstreuungen und störenden gelehrten Zänkereien sich fern haltend, war seine Gemüthsstimmung mehr zur Nachsicht als zur Aufregung geneigt, und sein sittlich ausgebildeter Charakter gab seinen vielen Schriften, welche zum Theil das Gepräge der Flüchtigkeit an sich tragen, eine edle Würde und seinen freundschaftlichen Gesinnungen eine Gediegenheit und Festigkeit, die ihn von Gemeinheiten abhielten, wenn auch nicht immer von fremden Angriffen verschonten. Unvermählt genoß er — den Antrag zu einer Professur der Geschichte an der Centralschule zu Paris schlug er aus — unter der Pflege einer Schwester, von welcher ihn erst der Tod trennte, im Umgange treuer Freunde eine glückliche Unabhängigkeit, so lange der Ausbruch der Parteigesinnungen vor der erheuchelten Ruhe noch schlummern durfte; sobald aber die politischen Bewegungen einen leidenschaftlichen blutigen Weg eingeschlagen hatten, welche Einige von seinen Freunden zum Opfer foderte, Andere versprengte, wählte Gaillard, da er sich dem neuen Zustande der Dinge nicht anschließen wollte, die Flucht auf sein Landgut zu Saint-Firmin bei Chantilly, welches er von seinem erworbenen Vermögen angekauft hatte, und wenn er hier unter dem Schutze benachbarter Landbewohner während der ganzen Schreckenszeit seine Tage zu verleben hoffte, so mußte er gleichwol, so lange der Terrorismus und die Zügellosigkeit wütheten, die Gunst der Augenblicke zum Studiren in den Schluchten und dem Dickicht des Waldes bei Chantilly suchen. Mit dem Anbruch eines jeden Tages eilte er dahin und kehrte des Abends erst nach Hause zurück. Auf diesen zu jeder Jahreszeit unternommenen fluchtähnlichen Wanderungen lebte er blos von Brod und Früchten, die er täglich beim Aufbruche zu sich zu stecken pflegte, und arbeitete während derselben, wie Dacier versichert, bald auf einem Felsen, bald unter einem Baume sitzend, einen großen Theil seiner Geschichte der Rivalität zwischen Frankreich und Spanien, sowie des Dictionnaire historique, fast ohne literarische Hilfsmittel, aus und mußte sich dabei auf sein vortreffliches Gedächtniß, das ihn niemals im Stiche ließ, verlassen. Als die Stürme sich gelegt hatten, Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder hergestellt waren, kehrte er, dem Ausgange der Staatsumwälzung, wie es scheint, abgeneigt, nicht wieder nach Paris zurück, sondern blieb auf seinem Landsitze und nahm sonach auch keinen persönlichen Theil mehr an den Versammlungen der Akademie zu Paris, während sein Platz für das historische Fach dort bis nach seinem Tode unbesetzt blieb. Daher geschah, daß er daselbst einer fast gänzlichen Vergessenheit verfiel, bei seinem Tode vielen Gelehrten persönlich unbekannt war und Joseph Dacier, einer seiner ehemaligen Freunde, durch einen besonderen Vortrag die meisten Mitglieder jener gelehrten Gesellschaft mit ihm und seiner großen literarischen Thätigkeit, wie mit seinen Schicksalen erst vertraut machen mußte. Umstände, die aus Schonung gegen seine Person nicht öffentlich zur Sprache kamen, und seine vieljährige Schwächlichkeit hatten ihn von dort zurückgehalten. Ein Schlagfluß, der ihn im Jahre 1803 befiel und eine Lähmung an Arm und Bein zurückließ, vermehrte seine körperlichen Leiden. Dennoch verließen ihn seine Geisteskräfte nicht, sondern er blieb in rüstiger Thätigkeit. Er arbeitete unter Andern das Leben und die Rechtfertigung seines wackern Freundes, Christian Wilhelm de Lamoignon-Malesherbes, eines der vortrefflichsten Staatsmänner der Könige Ludwig XV. und XVI., und des unerschrockenen Vertheidigers des Letztern vor dem Revolutionstribunale, wofür er auf dem Schafote bluten mußte, nach den Papieren aus dessen Familie und eigner Erfahrung mit jugendlicher Wärme und edeler Freimüthigkeit aus und ließ die Schrift 1805 zu Paris in groß Octav unter dem Titel: Vie ou éloge historique de Mr. de Malesherbes durch den Druck veröffentlichen. Angehängt ist derselben ein neuer Abdruck von Gaillard's Biographie über den Ältervater dieses unglücklichen Staatsbeamten, den ersten Präsidenten, Wilhelm de Lamoignon, welche 1782, wie oben bemerkt, bereits auf zwiefachem Wege zur

Digitized by Google

öffentlichen Kenntniß gelangt war. Indeſſen hat der Verfaſſer in dieſem neueſten Abdrucke einen Anhang weggelaſſen, welcher den beiden früheren Ausgaben unter dem Titel: Addition nécessaire au Recueil intitulé: Pièces intéressantes et peu connues pour servir à l'histoire (Bruxelles 1781.) als Vertheidigung Lamoignon's gegen darin aufgeſtellte Verleumdungen beigegeben worden war.

Mit gleichem Eifer leitete der ehrwürdige Greis noch die Herausgabe ſeiner vorhin angeführten Mélanges, und beſorgte das Sichten und Ordnen einer Menge von Bemerkungen, die er im Laufe ſeiner langen Studien über das Geſchichtswerk von Velly, Villaret und Garnier, ſowie über das von Laureau geſammelt hatte. Doch erlebte er die Herausgabe derſelben nicht mehr, ſondern dieſe kam erſt 1807 unter dem Titel: Observations sur l'histoire de France de MM. Velly, Villaret et Garnier zu Paris in Duodez, vier Bände ſtark, zu Stande. Hierin rügt und verbeſſert er die vielen Mängel und Fehler an jenem damals ſchon 30 Bände zählenden und noch lange nicht vollendeten Geſchichtswerke in einer dürftigen, trockenen und meiſt geiſtloſen Weiſe, doch nicht ohne Nutzen für die Sache ſelbſt, ſodaß ſeine Bemerkungen als unentbehrlich und unzertrennbar von demſelben betrachtet wurden. Dem vierten Bande ſind in ähnlichem Geſchmacke Observations sur l'histoire de France avant Clovis, pour servir d'introduction de celle de MM. Velly, Villaret et Garnier par *M. Laureau* (Paris 1785 et 1789.) beigegeben.

Gaillard ſtarb in Folge gichtiſcher Anfälle, welchen er öfters ſchon ausgeſetzt war, auf ſeinem Gute zu Saint-Firmin am 13. Febr. 1806. Trotz des Tadels, welchen ſeine hiſtoriſchen Schriften durch die Kritik wegen ihrer Flüchtigkeit in Abſicht auf Forſchung und Combination ausgeſetzt waren, behauptete er doch immer ein großes Vertrauen unter den Gelehrten, und ſein Tiefſinn, ſeine Wärme für ſittliche, aufgeklärte Richtung, ſeine umfangreichen Kenntniſſe, ſowie die Correctheit ſeines Styles verſchafften ihm zu jeder Zeit einen ausgezeichneten Platz unter den Gelehrten des 18. Jahrhunderts [4]). (*B. Röse.*)

GAILLARD (Robert), war ein gewandter Kupferſtecher, der 1722 zu Paris geboren wurde, und daſelbſt 1785 ſtarb. Er fertigte eine ſehr große Anzahl von Bildniſſen, hiſtoriſchen und Genreſtücken, jedoch faſt ausſchließlich nach Malern ſeiner Zeit, wie Boucher, Greuze, Le Prince, Vanloo u. A., die er mit Geſchick wiederzugeben wußte. (*H. Weber.*)

GAILLARDIA, nannte Fougeroux de Bondaroy (Mém. de l'Acad. 1786. p. 1) nach ſeinem Freunde Gaillard de Charentonneau, einem Liebhaber der Botanik, eine Pflanzengattung (welche Lamarck Galardia, Buchoz Calonnea und Héritier Virgilia nannten) aus der dritten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Heleniceen der Gruppe der Senecionideen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Die Schuppen des gemeinſchaftlichen Kelches ſtehen in zwei oder drei Reihen und ſind mit blattartigen, langzugeſpitzten Anhängſeln verſehen; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt mit borſtigen Spreublättchen bedeckt; die geſchlechtsloſen Strahlenblümchen haben eine vielnervige, drüſige, an der Spitze dreiſpaltige Zunge; die Narben ſind mit einem langen, piriemenförmigen, haarigen Spitzchen verſehen; die fünf einnervigen Spreublättchen, welche die Samenkrone bilden, laufen in eine lange Granne aus. Die vier bekannten Arten, G. Drummondii *Candolle* (Prodr. V. p. 652. G. bicolor var. Drummondii *Hooker* bot. mag. t. 3551. G. picta, Brit. flow. gard. ser. 2. t. 267) in Texas, G. pulchella *Fouger.* (l. c., G. amara *Rafinesque* fl. lud. p. 69. Galardia bicolor *Lam.* dict. enc. 2. p. 585. ill. t. 708. Calonnea pulcherrima *Buch.* ic. t. 126. Virgilia helioides *Hérit.* diss.), in Louiſiana. G. lanceolata *Michaux* (Fl. bor. am. 2. p. 142. G. rustica *Cassini* dict. des sc. nat. 18. p. 20. Galardia bicolor *Elliott* sketch. 2. p. 449. *Sims* bot. mag. t. 1602), in Carolina, Florida, Georgien und am Felſengebirge. G. aristata *Pursh* (Fl. bor. am. 2. p. 573. *Lindley* bot. reg. t. 1186. *Hook* bot. mag. t. 2940. G. bicolor var. *β. Nuttall* gen. am. p. 175), am Felſengebirge und Miſſuri, ſind bitterlich-aromatiſche, ſteifhaarige einjährige Kräuter oder Staudengewächſe mit braunrother Scheibe und rothgelbem Strahle der langgeſtielten Blüthenknöpfe. Die beiden letztgenannten Arten werden in den europäiſchen Gärten häufig als Zierpflanzen gezogen. (*A. Sprengel.*)

Gaillardotella *Bory*, ſ. Rivularia.

GAILLON, Hauptort eines Cantons im Bezirk Louviers, des Departements der Eure, nach alter Eintheilung in der Ober-Normandie, Landſchaft Campagne, Bezirk von Neubourg, Diöceſe Evreux. Gaillon liegt in einer überaus anmuthigen Gegend, unweit der Seine, deren Lauf man vier Meilen weit überſieht. Der Ort hat 200 Häuſer und 1300 Einwohner. Im J. 1360 ſchloſſen hier die engliſchen Stände mit den Engländern einen Vertrag. Unter Ludwig XII. ließ der Cardinal George d'Amboiſe, Erzbiſchof von Rouen, hier ein Schloß aufführen, und mehre ſeiner Nachfolger bauten es aus und verſchönerten es. Der ganze Bau, die Kapelle, der Orangeriegarten werden von ältern Beſchreibern ſehr gerühmt. Die Kirche des Fleckens war vor der Revolution eine kleine Collegiatkirche, welche vier Canonici und einen Pfarrer hatte. Nicht weit von Gaillon lag endlich eine der ſchönſten franzöſiſchen Carthauſen; in der Kirche das prächtige Grabmal der Grafen von Soiſſons-Bourbon aus weißem Marmor. Statt jener alten Herrlichkeiten hat Gaillon jetzt ein Centralgefangenhaus, das 1500 Sträflinge faſſen kann, wahrſcheinlich in den Räumlichkeiten des frühern erzbiſchöflichen Schloſſes. (*Daniel.*)

Gaillona *Bonnemais*, ſ. Polysiphonia.

4) Benutzt wurden außer den Mémoires de l'académie royale des inscriptions et belles lettres Tom. XXIX sq. die Notice historique sur la vie et les ouvrages de M. Gaillard par *M. Dacier*, in dem Magasin encyclopédique par *Millin*, 1809. Tom. IV, 274—296, der Moniteur universel, 1801. II, 393 sq. 1806. I, 196 u. 543. 1807. I, 207 sq. 1808. I, 357 sq., *Quérard*, La France littéraire III, 237 sq. und Gruber's Gelehrtes Frankreich II, 74 fg., mit der Biographie nouvelle des Contemporains VII, 412 sq.

Digitized by Google

Gaillonella *Bory*, s. Melosira.

GAILLONIA. Diese von Ach. Richard (Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. V. p. 153. t. 15. fig. 34) nach Benjamin Gaillon (dem Verfasser des Résumé des classifications des Thalassiophytes [Strasb. 1828.] und Mitherausgeber der Flore générale de France) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Spermacoceen der natürlichen Familie der Rubiaceen hat zum Charakter: einen Kelch mit eiförmiger Röhre und ungleich fünf- bis siebenzähnigem, stehenbleibendem Saume, eine trichterförmige Corolle mit drehrunder Röhre und fünf- bis siebenlappigem Saume, fünf bis sieben aus dem Rachen der Corolle hervorragende Staubfäden, einen fadenförmigen, an der Spitze verdickten Griffel mit zweilappiger Narbe und zwei mit einander verwachsene Schließfrüchte. Die drei bekannten Arten G. Oliverii *Ach. Rich.* (l. c.), G. Bruguierii *Ach. Rich.* (l. c.) und G. Szowitsii *Candolle* (Prodr. IV. p. 574) sind persische, sammetartig feinbehaarte perennirende Kräuter oder Stauden, mit gegenüberstehenden Veräſtelungen, gegenüberstehenden, linienförmigen, an der Spitze schwieligen Blättern, zwischen den Blättern einander gegenüberstehenden Afterblättchen und achsel- und gipfelständigen kleinen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

GAIMARDIA. So nannte Gaudichaud (Ann. des sc. nat. 1825. p. 100. t. 2. fig. 1. *Freycinet* voy. p. 418. t. 30) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Centrolepideen (Restiaceen), zu Ehren seines Gefährten bei der Freycinet'schen Weltumseglung, des Zoologen Gaimard. Char. Der Kelch zweispelzig, eine größere Spelze umschließt die kleinere; keine Corolle; die Staubfäden den Spelzen gegenüber, hervorragend, stehen bleibend, mit elliptischen, in der Mitte befestigten, am Rande ringsum sich öffnenden Antheren; der Fruchtknoten trägt zwei pfriemenförmige, von einander abstehende, stehenbleibende Griffel; das Früchtchen langgestielt, elliptisch, zusammengedrückt, zweifächerig, mit einsamigen Fächern. Die einzige Art, welche diese Gattung bildet, wächst auf den Falklandsinseln und ist ein kleines, moosartig aussehendes, Rasen bildendes, glattes Pflänzchen mit aufrechten, oberhalb veräſtelten, dicht beblätterten Stengeln, dachziegelförmig über einander liegenden, pfriemenförmig-dreikantigen, an der Basis scheidenförmigen, mit einem Scheidenhäutchen versehenen Blättern, und einzeln am Ende der Äſtchen stehenden Blümchen. (*A. Sprengel.*)

GAINFAHRN, einst ein Markt, nun ein großes, weit ausgedehntes Dorf der gleichnamigen gräflich Dietrichsteinischen Herrschaft im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, westlich von dem seines Weines und Bades wegen berühmten Vöslau, am südlichen Fuße des Kahlenberges, größtentheils eben zwischen Wiesen, Äckern und Weingärten gelegen; mit 200 Häusern; 1240 teutschen Einwohnern, die sich vom Feld- und Weinbaue und von der Viehzucht ernähren und viele Brunnenkresse verkaufen, die in der ziemlich tiefen und feuchten Lage wuchernd gedeiht; einem herrschaftlichen am Fuße des Berges anmuthig gelegenen Schlosse, bei dem sich ein schöner Garten und in dem Sitz die Verwaltung der genannten Herrschaft befindet; einer eigenen alten, zum wiener Erzbisthume gehörigen, durch die Benediktiner des Stiftes Mölk versehenen katholischen Pfarre; einer in geringer Entfernung vom Schlosse auf einer kleinen Anhöhe gelegenen, im J. 1704 erbauten, dem heiligen Johannes dem Täufer geweihten Kirche, die ein sehr schönes Hochaltargemälde, die Taufe Christi, von Jos. Abel hat, und vor der eine alte steinerne Säule steht; einer Schule; mehren Kalköfen und ausgedehnten Weingärten, deren Erzeugniß unter dem Namen der vöslauer Weine weit und breit bekannt ist. (*G. F. Schreiner.*)

GAINSBOROUGH, GANESBOROUGH, 17° 4′ Länge, 53° 28′ Breite. Stadt in Lincolnshire, 40 engl. Meilen südlich von York, 36 östlich von Sheffield, 35 nordöstlich von Nottingham. Die Stadt liegt am rechten Ufer des Trent, der 22 Meilen unterhalb in den Humberbusen geht; eine große steinerne Bogenbrücke führt über den Strom. Der Ort hat 1500 Häuser und gegen 8000 Einwohner. Beinahe alle Häuser liegen in zwei Reihen längs des Flusses. Bemerkt zu werden verdienen eine Kirche, mehre Bethäuser der Dissenters, eine Armenschule, ein Rathhaus, ein Theater. Haupterwerbszweig ist der Handel mit rohen Producten, besonders mit Getreide. Den Fluß herauf können beträchtliche Fahrzeuge gelangen und Gainsborough ist überdies mit dem Stafford-Chesterfield-, Foßdyke- und Reedlycanale in Verbindung. Bei der Stadt wird jährlich ein großes Pferderennen gehalten. Geschichtlich ist Gainsborough vielfach merkwürdig. Im J. 1010 landeten hier die Dänen. Unter Eduard I. erwarb der damalige Besitzer, Graf Wilhelm von Pembroke, der Stadt das Marktrecht. Am 1. Dec. 1682 gab Karl II. Edward Noel den Titel eines Grafen von Gainsborough. (*Daniel.*)

GAINSBOROUGH (Thomas), wurde zu Sudbury in Suffolk im J. 1727 geboren. Sein Vater war ein Tuchmacher, ein Dissenter und ein ziemlich wohlhabender Mann, jedoch von ganz eigenthümlichen, etwas extravaganten Gewohnheiten, von dem man sich unter anderem erzählte, daß er stets mit Dolch und Pistolen bewaffnet ausging. In der frühesten Jugend schon fühlte sich der Knabe von der Natur mächtig angezogen, und seine einzige Lust war es, in den Wäldern und Thälern von Suffolk herumzustreifen. Etwas herangewachsen verwendete er die Sonntage und die Freistunden, welche ihm die Schule ließ, um die ihn umgebenden Schönheiten der Natur künstlerisch wiederzuschaffen, ohne alle Leitung, nur seinem Genius folgend; und kaum möchte irgend eine schöne Baumgruppe, ein lieblicher Bach, ein romantisches Thal seinem fleißigen Pinsel entwischt sein. Noch jetzt erzählt man verschiedene Züge aus dieser ersten Epoche des werdenden Künstlers, von diesen seinen ersten Arbeiten aber scheinen keine mehr zu existiren: genug sie entzückten die Ältern, Freunde und Nachbarn in solchem Maße, daß sich der Vater bewogen fand, den 14jährigen Knaben nach London zu einem Maler in die Lehre zu thun. Der Gewählte war Hayman, ein Künstler von größerem Talente, als Berühmtheit, von vielem Geist und Witz, wenn auch

Digitized by Google

sen wenig strengen Sitten. Unter Leitung dieses Künstlers studirte Gainsborough mehre Jahre, zugleich von dem Unterricht Gebrauch machend, der ihm von Gravelot zu Theil wurde. Sein Geist, sein freundliches und zuvorkommendes Wesen, und sein unbezweifelbares, sich immer mehr und mehr entwickelndes Genie, erwarben ihm schon hier zahlreiche Freunde. Seine Ansprüche waren sehr bescheiden, und sein Ehrgeiz so gering, daß er sich entschloß London zu verlassen und nach seiner Heimath zurückzukehren, um dort im Schoße seiner Familie von dem geringfügigen Ertrage seines Pinsels zu leben.

Ein Zufall riß ihn aus dieser Zurückgezogenheit und erhielt England einen seiner größten Künstler, der Gefahr lief, im Dunkelheit unterzugehen. Auf einem seiner einsamen Spaziergänge, so erzählt man sich, begegnete er der sechszehnjährigen Margaret Burr, die einen so tiefen Eindruck auf den jungen Künstler machte, daß er sie bereits einige Monate nach diesem Zusammentreffen zum Altare führte. Er verließ dann Sudbury und ließ sich in Ipswich nieder, wo sich zuerst die Laufbahn für ihn eröffnete, die ihn zu Glanz und Ruhme führte.

Zog ihn seine innerste Natur zur Landschaft, so versuchte sich unser Künstler doch hier zuerst auch im Porträite und zwar mit so vielem Glück, daß er lange Zeit sich fast ausschließlich dieser Beschäftigung hingeben mußte, die ihn zwar nicht anzog, ihm aber große Vortheile verschaffte; da eine Menge von Leuten, die nicht im Stande waren, die Schönheiten einer Landschaft zu genießen, doch hinlänglich befähigt sich zeigten, ihre eigene Gestalt im Bildniß zu bewundern. Unter diesen letztern befand sich Philip Thicknesse, Gouverneur von Landguard Fort, der sich mit dem Künstler eng befreundete. Da Beide, der Künstler und sein neuer Freund, ziemlich excentrische Naturen waren, so dauerte diese Freundschaft jedoch nur kurze Zeit, und in Folge einer erhaltenen Beleidigung verließ Gainsborough Ipswich und begab sich nach Bath (im J. 1758). Von hier aus verbreitete sich sein Ruf mit zunehmender Schnelligkeit; aber auch hier von dem lästigen Thicknesse verfolgt, der sogar das Ansehen eines Protectors sich zu geben versuchte, floh der Künstler von Neuem und ließ sich in London selbst nieder.

Als Gainsborough sich in London niederließ, war sein Ruf schon fest gegründet, und er zählte bereits unter den größten Männern seines Vaterlandes. Überragte ihn im Portraitfache Sir Joshua Reynolds, so war er dagegen in der Landschaft ohne Rival. Mit Sir Joshua stand er, eine kurze Unterbrechung, durch einen Streit mit der Royal Academy hervorgerufen, ungerechnet, — in stetem freundschaftlichen Verhältnisse. Geister untergeordneter Art, wie Fuesly u. A., verschmähten dagegen nicht, ihn anzugreifen, um auf ihre Art Rache zu nehmen an einer Größe, die ihre geringen Kräfte, sie zu erreichen, verhinderten.

Außer der Malerei beschäftigte auch die Musik unsern Künstler, und man versichert, daß er nicht allein einen feinen Sinn für Musik gehabt habe, sondern daß er auch verschiedene Instrumente mit großer Fertigkeit zu spielen verstand. Seine Zeit war mit großer Regelmäßigkeit zwischen beide Künste getheilt. Er stand sehr früh auf, begann gegen 9 Uhr seine Arbeit und malte mit größtem Fleiß bis 4, 5 Uhr. Er malte stehend in mäßig erleuchtetem Zimmer, und sehr entfernt von seiner Arbeit sich haltend, sodaß er mit Pinseln von ein Paar Ellen Länge malen mußte. Legte er den Pinsel nieder, so griff er zur Harfe, oder Flöte, oder Violine. Er sammelte musikalische Instrumente aller Art, und trieb seine Leidenschaft für die Musik so weit, daß er eins seiner besten Gemälde einem Musikanten schenkte, der ihm eine gefällige und neue Melodie vorgespielt hatte. Er starb am 2. Aug. 1788 in seinem 61. Jahre.

Als Künstler nimmt Gainsborough unter den Malern seines Vaterlandes unstreitig einen der ersten Plätze ein, und einen sehr hohen unter den Künstlern aller Zeiten und aller Länder. Seine Lehrerin war die Natur, sein Führer das Genie. Die Eigenschaft, welche man beim großen Künstler Styl, bei untergeordneten aber Manier nennt, fehlte ihm gänzlich, und grade hierdurch unterscheidet er sich von dem einzigen Rival, den England aufzustellen vermöchte, vom genialen Wilson. R. Wilson idealisirte die Natur. So, wie sie sich dem Auge darbietet, galt sie ihm wenig, sie bot ihm nur die Materialien zu seinen erhabenen dichterischen Schöpfungen. Alles was er Großes, Erhabenes, Schönes, unter dem Himmel sah, das faßte er zusammen zu einem Ganzen, groß, edel, majestätisch. Anders Gainsborough. Aufgewachsen in den Thälern von Suffolk und in stetem Verkehr mit der ihn umgebenden Natur, ist er ganz von ihr durchdrungen. Mit einer kindlichen Naivetät hat er sie in sich aufgenommen und so gibt er auch nur sie wieder, wie sie ist, nur geläutert und verschönt durch sein künstlerisches Genie. Wandelt Wilson die Wege, die vor ihm Claude und Poussin gegangen sind, so folgt Gainsborough den Pfaden der Ruysdael und Wynants, beide vielleicht unbewußt.

In der innigen, tiefpoetischen Auffassung der Natur möchte Gainsborough kaum einem der großen Meister der holländischen Schule weichen, anders aber verhält es sich unter dem Gesichtspunkte der Ausführung, wo das Skizzenhafte, Nachlässige der Behandlung Gainsborough's sehr störend wirkt. Seine besten und gerühmtesten Arbeiten darf man, will man sie genießen, nur aus einer ziemlichen Entfernung betrachten, in der Nähe sieht man Nichts als ein unverständliches Conglomerat von Strichen und Farben. Ohne grade Verehrer einer übertrieben geleckten und feinen Ausführung zu sein, muß man diese Behandlungsweise dennoch als einen großen Mangel bezeichnen. Durch diese mangelhafte Behandlung haben seine Gemälde weit mehr nur den Anschein von der Feinheit der Töne und Übergänge, die man in der Natur und in den Bildern der großen Holländer bewundert, als diese Feinheit selbst. Die Staffage seiner Landschaften ist ebenso glücklich gewählt, als correct von Zeichnung, sodaß man oft nicht weiß, was von beiden man mehr bewundern soll, die Staffage oder die Landschaft.

Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören die Landschaften der National Gallery, bekannt unter den Namen: „the market cart" und „the Watering place" ein

Digitized by Google

Bild der Vernon Gallery und eins der Devonshire Gallery.

Im Portrait leistete er ebenfalls Ausgezeichnetes, wenn er auch hierin seinen großen Zeitgenossen, Sir Joshua Reynolds, nur selten erreichte, und sind namentlich die Bildnisse, man könnte sagen gemischter Art, in denen die Landschaft einen sehr wesentlich integrirenden Theil ausmacht, von höchster Bedeutung. Die Zahl seiner Bildnisse ist sehr groß.

Vieles ist nach ihm von verschiedenen englischen Künstlern gestochen worden, und auch von seiner eignen Hand besitzt man eine kleine Zahl von Radirversuchen.

(*H. Weber.*)

Gaiodendron *Don.*, s. Loranthus.

GAIRDNER (Meredith), in England geboren, promovirte 1830 in Edinburgh (Diss. de fontibus calidis), kam dann nach der englischen Besitzung Fort Vancouver am Columbiafluß an der Nordwestküste Nordamerika's, und starb auf der Reise, als er sich von hier wegen seiner Gesundheit nach den Sandwichsinseln begeben wollte, am 26. März 1837. Gairdner ist Verfasser eines Essay on the natural history, origin, compositions and medical effects of mineral and thermal springs. (Edinb. 1832. 12.) Auch erschienen von ihm in The new Edinb. philosoph. Journal zwei Aufsätze: Beobachtungen auf einer Reise von England nach Fort Vancouver, und: Klima von Fort Vancouver, welche in Froriep's Notizen (Bd. 41. 1834. Nr. 886 und Bd. 47. 1836. Nr. 1029) übersetzt sind. (*F. W. Theile.*)

GAIS (Molkencuranstalt). Das Dorf Gais, im Canton Appenzell-Außerrhoden, liegt 2½ Stunden südöstlich von St. Gallen, 1½ Stunde südlich von Trogen, in einem breiten, nach Osten und Südwesten geöffneten Gebirgseinschnitte, 2820 Fuß über dem Meer. Die gesunde Lage des Orts, und nach Autenrieth auch die balsamischen Ausdünstungen der freundlichen Matten, scheinen die Molkencur in Gais so wirksam zu machen. Der Ort zählt 500 Einwohner und enthält einige 40 Wohngebäude, die in der Mehrzahl zur Aufnahme von Curgästen eingerichtet sind; daneben fehlt es nicht an großen Curhäusern. Die Curanstalt besteht seit 1749. Die Molken, welche in Gais getrunken werden, bereitet man mit Hilfe des Kälberlaabs aus Ziegenmilch; sie kommen täglich frisch von den Seealpen in gut verschlossenen Gefäßen, mit einem Temperaturgrade, daß sie sogleich ohne vorherige Abkühlung getrunken werden können. Sie bewirken braungelbe, breiige Stühle, vermehrten Schweiß, stärkeren Harnabgang und Auswurf.

Man benutzt die Molkencur gegen chronische Brustübel (Phthisis tuberculosa und pituitosa), gegen Pfortaderstockungen. Das Trinken beginnt um 6 Uhr Morgens auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen, in viertelstündigen Zwischenräumen trinkt man bis acht, ja selbst bis zwölf Gläser, die ½ Pfund und mehr fassen. Wenn die getrunkenen Molken Verdauungsbeschwerden verursachen, so kann man die Cur doch fortsetzen, indem man sie als Klystir anwendet. Die Curzeit fängt etwa in der Mitte des Junius an und endigt mit dem August.

Einige unbedeutende Mineralquellen in der Nähe von Gais werden wol zur Unterstützung der Cur benutzt. Das Grütibad, eine kleine Viertelstunde vom Dorfe, enthält 40 Badewannen, welche aus drei auf einer feuchten Torfwiese entspringenden Quellen gespeist werden. Das Wasser unterscheidet sich übrigens nur durch größeren Gehalt an kohlensauren Salzen, namentlich an kohlensaurem Kalke, von gewöhnlichem Quellwasser. Das Bad in der Schüssenmühle, eine halbe Stunde vom Dorfe, mit etwa 20 Badewannen, besitzt eine erdige Mineralquelle. Unbenutzt ist die Quelle im Rohr, welche einen röthlichen Schlamm absetzt, und die im J. 1824 entdeckte Quelle in der Au, welche Eisen enthält.

(*F. W. Theile.*)

GAISRUCK, das österreichische Grafengeschlecht. Ortolf von Gaisruck soll der erste gewesen sein, welcher seine Heimathsitze in dem Hochlande von Alemannien aufgab, um in der Steiermark ein neues Vaterland zu suchen. Konrad und Erhard Gaisrucker lebten um 1330—1360. Nicolaus Gaisrucker, aller Folgenden gemeinsamer Stammvater, 1450, starb 1487, und liegt zu Altenmarkt bei Eibiswald begraben. Veit und Siegmund Gaisrucker waren bei dem Aufgebot gegen die Ungarn, 1466. Christoph Gaisruk starb 1564. Georg Karl von Gaisruck, einer der Vertheidiger von Gradiska, hatte sich dem Anfalle angeschlossen, zu welchem grenzenlose Verachtung des Feindes, der Venetianer, der Hauptmann Francol führte (Febr. 1616), und theilte, nachdem das verwegene Häuflein durch überlegene Streitkräfte eingeschlossen worden, seiner Waffenbrüder Geschick, Francol, Panizoll, der Graf von Ortenburg, Gaisruck, dann 140 Gemeine blieben auf dem Platze. Das Freiherrndiplom, mit dem Prädicat von Buchenstein, erhielt die Familie den 10. Juli 1638, es ist aber die Herrschaft Buchenstein, cillier Kreises, längst in andere Hände übergegangen. Karl Ludwig und Ludwig, Freiherren von Gaisruck, wurden am 7. Sept. 1667, oder aber am 6. Mai 1679 in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben. Siegmund Ludwig, Freiherr, hatte 1666 die Belehnung um die Herrschaft Erlachstein, cillier Kreises, welcher das Gut Korpula einverleibt, empfangen. Graf Christoph wird 1700 als ständischer Verordneter in Kärnthen genannt. Graf Georg Siegmund, geb. den 24. April 1677, wurde am 20. März 1704 bei Radkersburg von den ungarischen Rebellen getödtet; in demselben Jahre werden Franz Leopold und Georg Christoph genannt, und hat jener die Herrschaft Reifenstein, cillier Kreises, an den Grafen Leopold von Thurn verkauft. Franz Siegmund, Oberst bei Wurmbrand, Infanterie, wurde 1735 zum Generalmajor ernannt, und focht im Laufe desselben Jahres gegen die Franzosen am Rhein, sowie 1737—1739 gegen die Türken. Verwundet in dem Treffen bei Krotzka, 22. Juli 1739, avancirte er im August zum Feldmarschall-Lieutenant. Der Armee zugetheilt, die, nachdem sie vor Prag beschäftigt gewesen, Baiern überschwemmte, 1742, befehligte er die Vorhut. Er nahm nach kurzem Widerstande Deckendorf und Landau, sowie er 1743, die Übergabe der Festung Landau erzwingend, die Unterwerfung von Baiern besiegelte. Von dem an Inhaber einer

Digitized by Google

Infanterieregiments, Nr. 42, folgte er der Hauptarmee nach dem Rhein, 1744 aber kam er in den Niederlanden, 1745 wiederum in Teutschland zu stehen. General-Feldzeugmeister seit dem 15. Oct. 1745, führte er den Winter hindurch das Commando im Breisgau und am Oberrhein, bis er im Mai 1746 nach dem Haag abging, um dem Feldzuge in den Niederlanden beizuwohnen. In den Schlachten bei Raucoux und Laffeld thätig, befehligte er während der Belagerung von Bergen-op-Zoom ein Reservecorps; vor der Eröffnung des letzten Feldzuges 1748 hatte er sich jedoch in Wien aufgehalten, und an der verbesserten Einrichtung des Commissariats gearbeitet. Am 29. Juni 1754 wurde er zum General-Feldmarschall, und einige Jahre später zum commandirenden General in Slavonien ernannt; k. k. wirklicher Geheimrath war er seit 1750. Er starb 1769 unvermählt. Franz Andreas, ständischer Verordneter in Kärnthen, lebte 1738. Graf Rudolf Karl wurde 1750 Oberst bei Heinrich Daun, Infanterie, und am 22. Jan. 1758 Generalmajor, führte in Gemeinschaft des kurcölnischen Generalmajors von Nagel die Belagerung der Festung Sonnenstein, die er auch, nachdem sie am 6. Sept. 1758 von dem Feinde geräumt worden, zu übernehmen hatte, wirkte zu dem Erfolge bei Maxen, 19—21. Nov. 1759, wurde Feldmarschall Lieutenant den 20. März 1760, sollte, in Verbindung mit Janus, die wichtige Postirung von Landshut vertheidigen, ohne jedoch gegen die Übermacht, unter Fouquet's Befehlen, sich behaupten zu können, 17. Juni 1760, nahm aber gleich darauf in dem siegreichen Angriff auf Fouquet's verschanzte Stellung, 23. Juni, vollständige Rache, wie ihm denn Laudon, in dem amtlichen Berichte über dieses Ereigniß, das Zeugniß ertheilte, „daß er die ihm aufgetragene Attaque auf das Herzhafteste und Beste ausgeführt habe." Zum Lohn der hierbei bewiesenen Tapferkeit, desgleichen seiner Anstrengungen um den Fall von Glatz herbeizuführen, wurde ihm von Laudon die Hut dieser wichtigen Eroberung aufgetragen, und hat er sich darin behauptet, bis sie laut der Stipulationen des hubertsburger Friedensvertrages am 18. März 1763 geräumt werden mußte. Am 1. Jan. 1771 wurde Rudolf Karl zum General-Feldzeugmeister ernannt, nachdem er bereits 1769 Inhaber des Infanterieregiments Nr. 44 geworden. Er starb 1778 oder 1779. Johann Baptist, Propst zu Unter-Dravburg, und St. Johann am Brückl und Johann Karl kommen beide als ständische Verordnete in Kärnthen vor, jener 1743, dieser 1758. Joseph Karl erscheint als Landesverweser in Kärnthen 1747. Karl Joseph starb den 25. Dec. 1739, seine Witwe, die Gräfin Johanna Christina von Auersberg, den 2. März 1775. Graf Anton erkaufte 1747 die Herrschaft Neunkirchen, V. U. W. W., dann am 29. April 1754 die Herrschaften Eppenstein (mit Weißenthurm) und Farrach, beide im judenburger Kreise; er besaß auch Brunnberg, cillier Kreises, auf dessen Grund und Boden er 1754 das sehr schöne Schloß Neucilli erbaute. Ihn beerbte am 25. Jan. 1761 sein Bruder Johann Karl, der unter dem gleichen Datum als Besitzer der Herrschaft Liebenau mit Pöltschberg, grazer Kreises, vorkommt. Graf Vincenz, Johann Karl's Erbfolger, seit 1775, verkaufte vor dem 5. Juli 1790 Liebenau, dann Farrach am 15. Juni 1815, und Eppenstein 1816, endlich wol auch die stattliche Herrschaft Neu-Cilli sammt Burg-Cilli, Brunnberg und Schönbühel, erkaufte dagegen, 2. Sept. 1815, die Herrschaft Waasen, grazer Kreises, die jedoch schon am 22. Juli 1817 veräußert worden ist. Das nämliche Schicksal hatten auch die Herrschaften Erlachstein (1. Dec. 1799) und Schwarzenstein, cillier Kreises, gehabt. Graf Johann Jacob erscheint unter dem 5. Oct. 1767 als Besitzer der Herrschaft Osterwitz, cillier Kreises. Feilhofen, marburger Kreises, besaß von 1777 an Graf Franz Xaver, und wurde diese Herrschaft am 11. Jan. 1804 verkauft. Graf Christian besaß 1790 das Amt Hoheneck und die Hofrainische Gült, beide cillier Kreises. Graf Aloys führte 1834 als Oberst das Dragonerregiment Großherzog von Toscana. Graf Karl Cajetan, geb. zu Klagenfurt den 7. Aug. 1769, Erzbischof von Mailand, Cardinalpriester seit dem 27. Sept. 1824, starb den 19. Nov. 1846. Die Besitzungen in Kärnthen, die Herrschaften Grünfels unweit Gutenstein, Mayrhofen bei Friesach, und Silbereck zwischen Althofen und Guttaring, sind vorlängst in andere Hände übergegangen. (*v. Stramberg.*)

Gaissenia, *Rafin.*, s. Trollius.

GAKENHOLZ (Alexander Christian), auch wol Gackenholz geschrieben, ein in Utrecht promovirter Arzt, wurde zu Anfang des 18. Jahrh. Professor der Anatomie zu Helmstedt, woselbst er aber schon im J. 1717 starb. Er hat sich blos durch eine Reihe von Dissertationen und Programmen bekannt gemacht. In einer seiner Dissertationen stellte er die Behauptung auf, daß man nicht die Blüthen, sondern die Wurzeln der Pflanzen zu ihrer Charakteristik benutzen sollte, welcher Ansicht Leibnitz entgegen zu treten sich veranlaßt fand. Gakenholz machte sich noch um die helmstedter Universität verdient durch ein Legat von 1000 Thalern, zur Anlegung eines botanischen Gartens und daß er sein neuerbautes Haus im Testamente dem jeweiligen Professor der Botanik vermachte. (*F. W. Theile.*)

GALA. Das griechische Wort τὸ γάλα, γάλακτος (lac, lactis) wird in der medicinischen Terminologie zur Bildung vieler zusammengesetzter Wörter gebraucht, die sich auf das eine oder das andere Verhältniß der Milch beziehen. Dahin gehören: Galactacrasia, unvollkommene Mischung der Milch; Galactacratia, Unvermögen, die Milch zurückzuhalten, Ausfließen der Milch; Galactischesis und Galactoschesis, Milchverhaltung, gehindertes Austreten der Milch; Galactometastasis, Milchversetzung, wenn nämlich die Absonderung der Milch aufhört, und dafür an einem andern Orte eine milchige Absonderung auftritt; Galactometria, Milchmeßkunst, d. h. Prüfung der Milch auf ihre Reinheit und auf ihren Gehalt an einzelnen Bestandtheilen; galactophorus ductus s. lactiferus ductus, ein Ausführungskanal der Milchdrüse; Galactoplania, Verbreitung der ausgetretenen Milch in benachbarte Theile; Galactoplerosis, Überfüllung der Milchdrüsen; Galactopoesis, der Proceß der Milchbereitung in den Milchdrüsen; Galactopyretos, Milchfieber; Galactorrhoea, Milchfluß; Galactotrophia, Ernährung

Digitized by Google

durch Milch; Galactuchia, das Säugen, eigentlich das Milchhaben; Galacturia, das Milchharnen.

(*F. W. Theile.*)

GALACTIA. Diese Pflanzengattung, aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Phaseoleen der Gruppe der Schmetterlingsblümler der natürlichen Familie der Leguminosen, wurde von Patrick Browne (Jam. p. 298. t. 32. f. 2) so benannt, weil die einzige Art, welche er kannte, Milchsaft enthält (γάλα, γάλακτος, Milch). Char. Der Kelch mit zwei Stützblättchen versehen, vierspaltig, mit fast gleichen, zugespitzten Fetzen; die Corolle aufrecht: der breite Wimpel auf den übrigen Blättchen aufliegend; der Griffel glatt, mit stumpfer Narbe und langer, drehrundlicher, vielsamiger Hülse. Wenn man Cologania *Kunth* mit dieser Gattung vereinigt, so sind einige zwanzig Arten bekannt, welche im gemäßigten und heißen Amerika einheimisch sind als oft kletternde Kräuter oder Halbsträucher mit meist gefiederten Blättern und achselständigen, gewöhnlich traubenförmigen Blüthen. Die Art, welche P. Browne kannte, G. pendula *Persoon* (Syn. II. p. 302, *Ker* Bot. reg. t. 269, Clitoria Galactia *L.*) wächst auf Jamaica und hat schöne rothe Blumen. (*A. Sprengel.*)

GALACTIN, ist ein Körper, den Solli aus dem eingetrockneten Safte des Kuhbaums (Galactodendron utile) erhielt, indem er den verhärteten Saft mit Äther auszog und letzteren sodann verdampfen ließ. Nach vorsichtigem Schmelzen ist das Galactin blaßgelb, zähe, Faden ziehend, perlartig glänzend, in der Kälte hingegen spröde und hart; in Alkohol und Schwefelsäure löst es sich auf, mit Salpetersäure gibt es eine harzähnliche Masse; auch von einer heißen Kalilösung wird es aufgelöst, beim Erkalten aber ungeändert abgeschieden. Seine chemische Zusammensetzung ist noch nicht bestimmt. (*J. Loth.*)

GALACTITES. So nannte Mönch eine Pflanzengattung, welche zu der dritten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Cynareen der natürlichen Familie der Compositae gehört. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist eiförmig und besteht aus dornigen, dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist mit hinfälligen, sparsamen Borsten besetzt; die Schließfrüchtchen haben am unteren Ende die Keimgrube in der Mitte und ihre federige Krone löst sich in einem Ringe ab. Die einzige bekannte Art, G. tomentosa *Mönch* (Meth. 558. Centaurea Galactites *L.*, Calcitrapa Galactites *Lamarck*, Cnicus Galactites *Loiseleur*) ist ein an sonnigen, unfruchtbaren Küsten des mittelländischen und atlantischen Meeres wachsendes zweijähriges Kraut mit halbgefiederten, dornigen, unten weißfilzigen, oben weißgefleckten Blättern und rothen oder weißen Blüthen. Den Namen hat die Gattung erhalten, weil die Art Milchsaft hat (γάλα, Milch). (*A. Sprengel.*)

GALACTODENDRON utile (Kuhbaum, Palo di vacca oder Palo di leche), ist ein im Süd-Amerika einheimischer, zur Familie der Urticeae gehöriger Baum, der vorzüglich wegen seines Kuhmilch ähnlichen, trinkbaren Saftes bekannt ist. Da dieser Saft, wenn er nach Europa gelangt, wol selten unverändert ist, und verschiedene Sendungen sich auch wol in verschiedener Weise geändert haben mögen, so sind die Resultate der chemischen Analysen sehr abweichend; möglicher Weise kommen aber auch unter demselben Namen Säfte von verschiedenen Bäumen in den Handel. Daß der Saft wirklich einer chemischen Zersetzung unterworfen gewesen ist, beweist die beim Öffnen der Gefäße entweichende Kohlensäure; auch läßt sich durch Destillation eine Säure abscheiden, welche den eigenthümlichen Geruch der Buttersäure besitzt.

Nach früheren Angaben bestehen die Kügelchen, welche dieses milchähnliche Ansehen bedingen, aus Wachs und einer Substanz, die fast noch mehr Ähnlichkeit mit dem Faserstoffe des Blutes, als mit Eiweiß habe; dieser Milchsaft gerinne deshalb nicht sogleich beim Kochen, auch nicht durch Zusatz von Säuren, sondern könne wie die Kuhmilch gekocht werden, wobei sich auf der Oberfläche eine Haut absondere, beim weiteren Abdampfen gerinne hingegen das Eiweiß und scheide sich ab, das Wachs aber werde dann beim Erkalten erhalten. Dieses Wachs ist gelblich-weiß, durchscheinend, löst sich leicht in Alkohol und Ölen, und wird zu Lichtern benutzt, die sehr gut brennen; auch läßt es sich gut verseifen.

Nach neueren, besonders von Marchand angestellten Untersuchungen hingegen enthält die Milch des Kuhbaums kein Wachs, sondern neben Gummi und Zucker zwei Harze und einen Körper, der in mancher Beziehung dem Eiweiß, in anderer dem Caoutchouc nahe kommt. Die beiden Harze lassen sich aus dem eingetrockneten Safte durch Alkohol von verschiedener Stärke und Temperatur ausziehen, und sind in ihrer Zusammensetzung dem Kampheröl ähnlich, indem sie sich auf das Radical C_5H_4 zurückführen lassen. — In Bezug auf den Charakter des eiweiß- oder caoutchoucähnlichen Körpers weichen die Resultate bedeutend von einander ab. Marchand behandelte den eingetrockneten Milchsaft zunächst mit kaltem absolutem Alkohol, dann mit kochendem, wässerigem Alkohol, hierauf mit kochendem absolutem Alkohol, und endlich mit kochendem Wasser; der nach diesen Operationen bleibende Rückstand hatte eine dunkle Farbe, zog zwischen den Fingern Faden, war in obengenannten Reagentien, sowie in Schwefelsäure und Chlorwasserstoffsäure unlöslich, quoll hingegen in Äther auf; mit Kalihydrat zusammengeschmolzen entwickelte er nur eine Spur von Ammoniak; für sich allein auf Platinblech schmelzend, gab er einen Geruch, ähnlich dem des schmelzenden Caoutchoucs, und verbrannte mit stark rußender Flamme. Nach Marchand ist die Zusammensetzung dieses Körpers: $C_{40}H_{31}O_3$ oder $8(C_5H_4) + HO + O_2$.

Abweichend von Marchand's Untersuchungen fand Heintz einen Körper, der sich in Kalilauge vollständig löste, sehr stickstoffhaltig war, und, nach seinem ganzen Verhalten zu schließen, durch Zersetzung einer proteinhaltigen Substanz entstanden zu sein schien. (*J. Loth.*)

GALACTOMETER oder GALACTOSKOP. Mit diesem Namen bezeichnet man Instrumente, welche dazu dienen sollen, die Quantität der Butter und des Käsestoffes, welche in einem gewissen Maße Milch enthalten

Digitized by Google

ſind, zu erfahren, um ſich gegen Betrügereien, namentlich gegen das Verſetzen der Milch mit Waſſer, ſchützen zu können. Jedoch haben alle dieſe Beſtimmungen ſehr wenig Werth, weil verſchiedene unverfälſchte Milchſorten dieſelben Beſtandtheile in verſchiedener Quantität enthalten, und weil ſie nicht die procentiſche Zuſammenſetzung der Milch angeben, ſondern nur Vergleiche mit einer als Norm angenommenen Milch zulaſſen. In Bezug auf die Beſtimmung der Größe des Nährungsvermögens haben dieſe Methoden auch in ſofern wenig Gültigkeit, als ſie die relativen Mengen der einzelnen Beſtandtheile, namentlich Käſeſtoff, Butterfett und Milchzucker, entweder nicht einzeln herausſtellen, oder ſich nur auf einen einzigen Beſtandtheil beſchränken. Die bis jetzt empfohlenen Methoden ſind folgende:

Laſſaigne beſtimmte das ſpecifiſche Gewicht von guter unverfälſchter Kuhmilch, und fand es bei einer Temperatur von 12,5° als 1,038; dieſelbe Milch in dem Verhältniſſe von 75 : 25 Theilen mit Waſſer verſetzt, hatte ein ſpecifiſches Gewicht von 1,021, und in dem Verhältniſſe von 66⅔ : 33⅓ mit Waſſer gemiſcht, ein ſpecifiſches Gewicht von 1,020. Hingegen gibt Laſſaigne ſelbſt zu, daß Milch von derſelben Kuh bei ganz gleicher Fütterung während 6 Wochen verſchiedene Dichtigkeit zeigte und verſchiedenen Gehalt an Rahm und Waſſer beſaß. Folgende Tabelle, für welche die Beſtimmungen des ſpecifiſchen Gewichts bei einer Temperatur von 12,5° vorgenommen ſind, wird dieſe Verhältniſſe veranſchaulichen; hierbei ſind die Meſſungen jedes Mal nach Verlauf von zehn Tagen angeſtellt.

Specifiſches Gewicht der Milch	Waſſergehalt in 100 Theilen.	Rahmgehalt in 100 Theilen
1,035	87,2	12,2
1,038	85,9	11,2
1,033	88,6	6,2
1,031	89,1	10,7
1,041	87,5	5,7

Dieſe Tabelle zeigt zugleich, daß eine Milch von bedeutendem Rahmgehalt, da das ſpec. Gewicht des Waſſers größer iſt, als das der im Rahm enthaltenen Butter, ein geringeres ſpec. Gewicht zeigen kann, als eine weniger fette, und daß alſo durch dieſe Meſſungen die Güte der Milch keineswegs dargethan wird.

Chevallier und Henry bedienen ſich zur Beſtimmung des ſpec. Gewichts der Milch, nachdem ſie den Rahm abgenommen haben, eines Aräometers, an deſſen Skala der Punkt, bis zu welchem das Aräometer in guter, unverfälſchter Milch einſinkt, durch einen gefärbten Strich hervorgehoben iſt; übrigens iſt das Aräometer in Grade eingetheilt. Dadurch wird zweckmäßiger als durch das oben genannte Verfahren der Gehalt an Käſeſtoff und Milchzucker beſtimmt: Die Quantität des Fettes meſſen Chevallier und Henry, ſowie Jones, dadurch, daß ſie die Milch in verticale graduirte Glasröhren bringen, und aus der Höhe der nach einiger Zeit ſich abſcheidenden Rahmſchicht den relativen Buttergehalt beſtimmen. Gegen dieſes Verfahren läßt ſich hingegen einwenden, daß die Höhe der Rahmſchicht ſich während des Verſuches ändert, und daß die ſonſtige chemiſche Zuſammenſetzung der Milch ſehr viel Einfluß auf die Zeit äußert, während welcher ſich der Rahm abſondert; namentlich wird dieſe Abſonderung bei wäſſeriger Milch bedeutend ſchneller ſtattfinden.

Ein anderes Galactometer iſt von Donné vorgeſchlagen, gründet ſich aber auf die falſche Annahme, daß nur die Milchkügelchen den wahren, weſentlichen Gehalt der Milch ausmachen; dieſe Milchkügelchen bewirken die Undurchſichtigkeit, aus deren Größe Donné die Güte der Milch beſtimmt. Zu dieſem Behufe ſchließt er Milch in den Raum zwiſchen zwei ebenen Gläſern ein, welche in cylindriſchen Faſſungen ſtehen, ſodaß die Gläſer ſich durch Drehung dieſer Faſſung in einem ſehr feinen Schraubengewinde mehr oder weniger nähern laſſen, und daß man durch die Größe der Drehung ein Maß für die Annäherung der beiden Gläſer hat. Durch die zwiſchen den Gläſern befindlichen Milchſchicht beobachtet man nun ein Kerzenlicht, bis die Spitze deſſelben anfängt ſichtbar zu werden. Je mehr Milchkügelchen nun die Milch enthält, deſto undurchſichtiger muß ſie ſein, und deſto dünner muß die Schicht ſein, durch welche man einen beſtimmten Gegenſtand erkennen will.

Ein zweckmäßigeres Verfahren, die Güte der Milch zu beſtimmen, gründet ſich auf die Erfahrung, daß Käſeſtoff und Butter, vornehmlich ſobald ſie gelind erwärmt werden, ſich durch Galläpfeltinctur vollſtändig niederſchlagen laſſen. Simon, der dies Verfahren vorgeſchlagen hat, beſtimmt nun die Quantität einer Galläpfeltinctur von beſtimmter Stärke, welche zur Füllung eines beſtimmten Maßes der als Normalmilch angenommenen Milch nöthig iſt, und vergleicht hiermit die für andere Milchſorten nothwendigen Quantitäten Galläpfeltinctur. (*J. Loth.*)

GALACTOPHAGI, *Γαλακτοφάγοι*, zuſammengezogen *Γλακτοφάγοι*[1]). Milcheſſende, Milcheſſer, wird von Homer (Il. XIII, 6) wahrſcheinlich als Beiwort gebraucht, nämlich in folgender Verbindung: Als nun Zeus die Troer und Hektor'n an die Schiffe getrieben hatte, ließ er ſie bei denſelben Arbeit und Mühſal ohne Unterlaß haben; er ſelbſt wandte wieder ſeine ſtrahlenden Augen

νόσφιν ἰὼ ἱπποπόλων Θρηκῶν καδοφώτους αἶαν

1) Gebildet aus *γάλα*, Genitiv *γάλακτος*, Milch, und *φάγειν*, nach der Analogie von Anthropophagi, Lotophagi, Ichthyophagi u. ſ. w. Bei Homer kommt Il. II, 421. XVI, 643 auch *γλάγος*, ebenfalls Milch, vor. Nach Bopp (Gloss. Sanscrit. 1086) iſt mittels des Wechſels zwiſchen L und D lac, lactis aus dem ſanſkritiſchen duyha, dukta gebildet, und *γάλα, γάλακτος* iſt eine Zuſammenſetzung, deren erſter Theil einen Überreſt des uralten ſanſkritiſchen gâ, Kuh, enthält; die Nomaden haben ihre Milch *gâ-lact*, Kuhmilch, genannt, weil ſie ſie vorzugsweiſe aus der Kuh gemelken; allmälig ſei das verkürzte und unverſtandene *γάλα* auf jede andere Milch angewandt worden. Vergl. Jac. Grimm, Geſchichte der teutſchen Sprache. 2. Bd. S. 999, welchen dieſe ſcharfſinnige Worterklärung um ſo mehr anſpricht, je mehr ſie durch die Analogie der Bildung des Ausdruckes *βούτυρον* unterſtützt wird; ſ. denſelben S. 1002 fg. Eine andere Zuſammenſetzung iſt: *γαλακτοπότης*, ὁ *γάλα πίνων*, Milch trinkend.

Digitized by Google

Μυσῶν τ' ἀγχεμάχων, καὶ ἀγαυῶν Ἱππημολγῶν [2]),
γλακτοφάγων, ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων,

abseits auf das Land der mit Rossen umgehenden Thraker, der nahe kämpfenden Myser und der bewunderungswürdigen Hippomolgen (Pferdemelker), der Milchessenden, und ärmlich (ohne großen Haushalt) lebenden [3]) gerechtesten Menschen herabschauend. So nimmt ein Theil der neuern das *ἄβιοι* als ein Beiwort, die Alten aber und ein Theil der Neueren als den Namen einer skythischen Völkerschaft, denn Curtius (Lib. VII, 6) sagt: Legati deinde Abiorum Scytharum superveniunt; liberi ex quo decesserat Cyrus; tum imperata facturi. Justissimos barbarorum constabat: armis abstinebant nisi lacessiti: Libertatis modico et aequali usu, principibus humiliores pares fecerunt. Dieses Lob ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihrem Namen, welcher sich durch nicht Gewaltthätige oder Bogenlose, Waffenlose erklären läßt, und aus Homer genommen, wie Arrianus (V, 1, 1) veranschaulicht, welcher von den Abiern ausdrücklich sagt: quos et Homerus justissimos mortalium appellans, in suo opere laudat. Auch andere, namentlich Ammianus und Eustathius zu Homer, behandeln den Ausdruck *ἄβιοι* als ein nomen proprium, nicht als epitheton. Doch bemerkt Eustathius dabei, daß *ἄβιοι* in der griechischen Bedeutung von lange Lebenden genommen worden sei, so wie es auch lateinische Übersetzungen des Homer durch longaevi wiedergeben. Hiernach nimmt man (z. B. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. I, 1. Not. 3) an, daß die von Homer genannten Abier die Macrobier (Langleber) des Pseudo-Orpheus seien. Hesychius nimmt auch *ἀγαυοί* für einen Eigennamen *Ἀγαυοί*, und man kann dann *ἱππημολγοί* und *γλακτοφάγοι* als Beiwörter ansehen. Doch dieses würde weit von der Meinung der griechischen Sprach- und Alterthumsforscher und Geographen entfernt sein, welche auch *γλακτοφάγοι* als einen Eigennamen *Γαλακτόφαγοι* annehmen. Strabon (VII, 1) da, wo er davon handelt, daß Homer in der oben angeführten Stelle nicht die Mysier in Asien, sondern die Mysier (Mösier) in Europa versteht, sagt, nachdem er von der Richtung des Gesichtes des herabschauenden Zeus die nöthigen Bemerkungen gemacht, weiter: dazu komme als Bestätigung, daß er mit ihnen die Hippomolgen, Galactophagen und Abier zusammenstelle, welches die auf Wagen wohnenden Skythen und Sarmaten seien; denn jetzt seien diese Völker sammt den Bastarnen mit den Thraciern vermischt; mehr mit denen jenseit, aber doch auch mit denen diesseit des Isters (der Donau) und mit diesen auch die keltischen Völker, die Bojer, Scordisker und Taurisker. Posidonius sagt, die Mysier enthalten sich alles Lebendigen aus Frömmigkeit, daher auch alles Zuchtviehes, deswegen heißen sie Gottesfürchtige und Rauchwandler [4]) (im Rauche Wandelnde). Es gebe auch einige Thrakier, welche ohne Weiber leben, und welche sie Kristen nennen; diese werden für sehr heilig gehalten, und leben ohne Gefahr. Diese alle bezeichne der Dichter überhaupt durch die Namen:

— — — — — *καὶ ἀγαυῶν Ἱππημολγῶν*
Γλακτοφάγων, Ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων.

Abier nenne er sie hauptsächlich, weil sie ohne Weiber leben, indem er das ehelose Leben für ein halbes halte, wie er auch das Haus des Protesilaus, weil es seiner Weiber beraubt war, ein halbfertiges nenne. Gegen diese Ansichten des Posidonius tritt Strabon mit Folgendem in die Schranken: es könne das nicht gelten, daß sie hauptsächlich wegen ihres ehelosen Lebens, und nicht, weil sie ohne Hauswesen waren und auf Wagen ihr Leben zubrachten, Abier genannt worden seien, und da die meisten Vergehen in Folge von Verträgen und wegen der Werthschätzung des Geldes stattfänden, so seien sie wol deswegen die gerechtesten genannt worden, weil sie für ihre einfache Lebensart wenig bedürfen; indem auch die Philosophen, welche die Mäßigkeit neben die Gerechtigkeit setzen, die Genügsamkeit und Einfachheit sich zu eigen zu machen gesucht, sodaß einige aus Übertreibung in den Cynismus gerathen seien. Daß sie aber ohne Weiber leben sollen, dies anzunehmen, sei kein Grund vorhanden, namentlich bei den Thrakiern, und unter diesen bei den Geten. Strabon handelt nun zunächst von der Vielweiberei derselben, und dem Zamolxis, und kommt dann wieder auf die Skythen. Von dem, was die Galactophagen betrifft, bemerken wir Folgendes: Ephorus, nachdem er in dem vierten Buche seiner Geschichte, welches Europa überschrieben sei, diesen Welttheil bis zu den Skythen durchgegangen habe, sage am Ende, es sei die Lebensart der Sarmaten von der Lebensart der übrigen Skythen verschieden; denn diese seien roh, sodaß sie sogar Menschen essen; jene enthielten

2) Aus *ἵππος*, Roß, und *ἀμέλγειν*, *ἀμέργειν*, mulgere, lettisch milzti, melken, gebildet. Vgl. das sanskritische mridsch, abstergere, mulcere. Milch lautet im Althochteutschen Milub, goth. Miluks, angl. Meoloc, meolc (englisch Milk), friesisch Melok, altnordisch Miölk, schwedisch mjölk, dänisch Melk (bei den Lappen Melke, Milke), altslawisch Mljeko, serbisch Mljeko, wendisch mloko, lüneburgisch-wendisch Melauka, böhmisch, slowakisch, polnisch mleko, russisch moloko. 3) Das *ἄβιος* wird dreifach abgeleitet, und bei diesen Ableitungen finden wieder verschiedene Auslegungen statt: 1) welches die gewöhnlichste Ableitung ist, von *βίος*, Leben, a) *βίος*, Lebensunterhalt, also *ἄβιος*, ohne Lebensunterhalt, dürftig, oder wird das *ἀ* nicht als privativ, sondern als den Sinn verstärkend genommen, mit vielem Lebensunterhalt, also hier in Beziehung auf die Hippomolgen, keinen Mangel an Stutenmilch habend, ihre Nahrung ohne große Arbeit gewinnend, b) von *βιός*, in der Bedeutung von Leben, Lebenskraft, *ἄβιος*, lange lebend; 2) von *βιός*, Bogen, also *ἄβιος*, ohne Bogen, Waffen, welches der idealischen Auffassung der Hippomolgen auch entspricht, oder 3) von *βία*, Gewalt, *ἄβιοι*, keine Gewalt anwendend, nicht gewaltthätig.

4) *καπνοβάται*, welches Holstein (ad Steph. 29) in *καπνοπάται*, Raucheser, Rauchzehrer, Rauchleber (von Rauche lebend), verbessern zu müssen geglaubt. Diese angebliche Verbesserung hat vielen Beifall gefunden. Man nimmt an, sie seien Raucheser von den immerwährenden Opfern genannt; doch auch bei dieser Deutung gibt *καπνοβάται* denselben Sinn. Rauchwandler, im Rauche Wandelnde, hießen sie aber aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb, weil sie als solche, deren Hauptnahrung Milch und das aus derselben Erzeugte war, viel auf Viehzucht hielten, und nicht nur von ihrem Zuchtvieh keins schlachteten, sondern auch, wie die Lappländer in Beziehung auf ihre Rennthiere noch heute thun, ihr Vieh durch Rauch vor den Anfällen der Insekten schützten, vornehmlich wenn sie dasselbe melken. Sie selbst wurden daher auch von Rauch umgeben, und konnten Rauchwandler genannt werden.

Digitized by Google

sich alles Lebenden. Andere Schriftsteller, sage er (Ephorus), reden über ihre Rohheit, weil sie den erschütternden Eindruck kennen, den das Schreckliche und Außerordentliche macht. Sie hätten aber das Gegentheil sagen und durch Beispiele darthun sollen; daher wolle er selbst von denen reden, welche die gerechtesten in ihrer Lebensart seien. Denn, sage er (Ephorus), es gebe gewisse nomadische Skythen, die sich von Pferdemilch nähren, und durch Gerechtigkeit sich vor allen auszeichnen; deren auch die Dichter erwähnen. Homer sage, Zeus schaue das Land der

Galaktophagen, der Abier auch, der gerechtesten Menschen.

Und Hesiodus in der sogenannten Erdbeschreibung sage, Phinnus sei gesagt worden: In das Land der Milchessenden, die auf Wagen sich Häuser errichten. Hierauf gebe er (Ephorus) die Ursache an, warum sie so gering und ohne Gelderwerb leben, so rechtschaffen sich gegen einander betragen, weil sie nämlich alles gemeinschaftlich haben, Weiber, Kinder und Verwandte; und warum sie von außen her unüberwindlich seien, weil sie nichts haben, um dessen willen man sie unterjochen könnte. Er führe auch eine Stelle aus Choerilus an, der in seinem Gedicht von dem Übergang über die Brücke, welche Darius schlagen ließ, sage

Lämmerweidende Saken, vom Stamme der Skythen, bewohnten Asia's Weizengefild. Sie waren ein Zweig der Nomaden Nächtlich lebender Menschen [5]).

Nachdem Strabon weiter das angeführt hat, was Ephorus von den Skythen sagt, und gezeigt hat, daß die Töpferscheibe keine Erfindung des Anacharsis sei, fährt er (Strabon) fort: er habe zeigen wollen, daß es allgemeine Annahme sei, daß diejenigen Nomaden, welche am weitesten von andern Menschen entfernt seien, von Milch leben, arm und gerecht seien, daß dies jedoch keine Erfindung von Homer sei. Über die Mysier, die bei Homer vorkommen, müsse sich Apollodor auch erklären, ob er glaube, auch diese seien eine Erfindung, wenn der Dichter sage: nah kämpfende Myser und bewunderungswerthe Hippomolgen. Keine Erfindung ist, was Homer von diesen Galactophagen sagt, nicht, aber er stellt sie dar, wie sie in der verschönernden Sage zu seiner Kunde gekommen waren, und faßt sie nur in dieser Beziehung auf. Strabon bemerkt, indem er seine und des Posidonius Meinungen mit denen der Gegner des Eratosthenes und des Apollodorus vergleicht, sie sagen, Homer erwähne keiner Skythen, nicht ihrer Grausamkeit gegen Fremde, die sie schlachten und verzehren und deren Schädel sie als Trinkschale gebrauchen, weswegen auch der Pontus den Namen des unwirthbaren erhalten habe; dagegen fable er (Homer) [6]) von herrlichen Hippomolgen, Galactophagen und Abiern, den gerechtesten der Menschen, welche es nirgends gebe. Wie haben aber, fragt Strabon dagegen, die Älteren den Pontus unwirthbar nennen können, wenn sie nicht die Rohheit und die Völker gekannt, die sie hauptsächlich ausgeübt, welches eben die Skythen seien. Und seien die jenseit der Mysier, Thrakier und Geten gelegenen Völker keine Hippomolgen, Galactophagen und Abier? Sie leben doch auch jetzt noch auf Wagen [7]), heißen Nomaden und nähren sich von Heerden, Milch und Käse, vornehmlich von Pferdekäse. Das Schätzesammeln und den Kleinhandel kennen sie nicht, ausgenommen Waare um Waare. Wie solle also der Dichter die Skythen nicht gekannt haben, da er einige Hippomolgen und Galactophagen nenne. Daß man sie aber damals Hippomolgen genannt, bezeuge auch Hesiodus in den von Eratosthenes angeführten Worten: Lygier und Äthiopen und pferdemelkende Skythen (Σκύθας ἱππημολγούς). Und sei es ein Wunder, daß er (Homer), da bei uns, fährt Strabon fort, mit der Erweiterung des Handelsverkehrs auch die Betrügerei zugenommen hat, diejenigen bewunderungswürdig und die allergerechtesten nennt, welche am wenigsten Handelsverkehr und Geldgeschäfte treiben, sondern Alles, nur nicht Schwert und Becher gemeinschaftlich haben, sogar nach Platonischer Lehre, Weiber und Kinder? Auch Äschylus stimmt augenscheinlich mit dem Dichter überein, wo er von den Skythen sagt: Skythia's gerechtes, pferdekäsespeißend Volk. Diese Meinung von ihnen herrscht noch jetzt bei den Griechen. Denn wir, sagt Strabon weiter, halten sie für die einfachsten und arglosesten Menschen, und für viel sparsamer und genügsamer, als wir sind u. s. w. Weiter unten bemerkt Strabon von den Roxolanen: „Die Zelte der Nomaden sind dicht, und über die Wagen gespannt, auf denen sie leben. Um die Zelte herum sind die Heerden, von deren Milch, Käse und Fleisch sie leben. Sie ziehen den Weideplätzen nach, indem sie sich grasreiche Gegenden aussuchen, im Winter leben sie an den Sümpfen um die Mäotis, im Sommer auf dem ebenen Lande. Wiederholt wird des Käses, und vornehmlich des Pferdekäses gedacht. Ob aber in Beziehung auf die Galactophagen τύρος in der eigentlichen, gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, macht Plinius zweifelhaft, denn er sagt Lib. XI, 97: Mirum barbaras gentes, quae lacte vivunt, ignorare aut spernere tot seculis casei dotem, densantes id alioqui in acorem jucundum et pingue butyrum: spuma id est lactis, concretiorque, quam quod serum vocatur. Non omittendum in eo olei vim esse et barbaros omnes, infantesque nostros ungui. Auch von den Germanen sagt Tacitus (Germ. 23) nicht, daß sie Käse gegessen, sondern drückt sich aus: Cibi simplices: agrestia poma, recens fera, aut lac concretum,

5) Krüger, Strabon's Geographie. Übersetzt. 5. Bdchn. S. 370. 6) Weiter oben sagt Strabon im Betreff der Behauptung des Eratosthenes, welcher Posidonius beitrete, daß Homer und andere ältere Dichter zwar wol die griechischen Sachen, aber außerhalb Griechenlands aus Unkunde weiter Wege und Schiffahrt gar Nichts gewußt hätten. Von den ungefähr 40 Flüssen, welche sich in den Pontus ergießen, nenne er (Homer) nicht einmal einen von den allerbekanntesten, z. B. den Ister, Borysthenes, Hypanis, Phasis, Thermodon, Halys. Auch der Skythen erwähne er nicht; alle seien ihm herrliche Hippomolgen und Galactophagen, und Abier.

7) Vgl. den Horatius, welcher auch von den Skythen sagt: Quorum plaustra vagas rite trahunt domos. Justinus, Hist. Lib. II. C. 2, da, wo er von den Skythen handelt: Hominibus inter eos nulli fines, neque enim agrum exercent: nec domus illis ulla, aut tectum, aut sedes est, armenta et pecora pascentibus, et per incultas solitudines errare solitis. Uxores liberosque secum in plaustris vehunt, quibus, coriis, imbrium hiemisque causa tectis pro domibus utuntur.

alſo geronnene Milch. Nach Hippokrates ſoll *βούτυρον*, Butter, ein ſkythiſches Wort ſein. Aber dieſes iſt es wol blos ſeiner Bedeutung nach, nicht ſeinen Wurzelwörtern nach, denn ſonſt müſſen wir auch *βοῦς*, Rind, und *τύρος*, Käſe, als ſkythiſche Wörter annehmen. Man muß daher *βούτυρον* als eine Überſetzung aus dem Skythiſchen anſehen, und dieſes annehmen, daß die Griechen die Butter erſt von den Skythen haben kennen lernen. Die Butter iſt aber nach der Kuh genannt, weil die Kuhmilch die geeigneteſte zum Buttermachen iſt. Wenn ein Neuerer bemerkt [8]), daß die Sitte eines Theiles dieſer Steppenvölker, die Roſſe zu melken (welche Göbel bei den Kirgiſen, Tataren und Kalmücken bemerkt habe), und aus der Milch der Stuten ein angenehmes Getränk (Kumis) zu bereiten ſchon dem alten Homer (Il. XIII, 5) bekannt geweſen, er nenne dieſe Völker deshalb Hippomolgen und Galactophagen (Stutenmelker und Milchfreſſer) [9]), ſo geht dieſes aus den genannten Ausdrücken keineswegs hervor, ſondern nur dieſes, daß ſich dieſe durch Hippomolgen, Galactophagen bezeichneten Nachbarn der Myſier von Milch, und vornehmlich von Pferdemilch [10]) genährt. Sowie auch Juſtinus (Lib. II. Cap. 2) von der Nahrung der Skythen ſagt: lacte et melle vescuntur. Hätte Homer die Skythen durch Kumistrinker bezeichnen wollen, ſo hätte er ſie nicht *γλακτόφαγοι* (Micheſſer), ſondern *γλακτοπόται* (Milchtrinker) genannt. Sowie Columella (Lib. VII. Cap. 2) da, wo er von dem Nutzen der Schafe handelt, ſagt: Tum etiam casei lactisque abundantia non solum agrestes saturat, sed etiam elegantium mensas jucundis et numerosis dapibus exornat. Quibusdam vero nationibus frumenti expertibus victum commodat, ex quo Nomadum Getarumque plurimi *γαλακτοπόται* dicuntur. (*Ferdinand Wachter.*)

GALACTOPOEA, GALACTOPOETICA, auch wol GALACTOPHORA (milchmachende Mittel), heißen einige Arzneimittel, die in beſonderer Beziehung zu den Milchdrüſen ſtehen, wie der Fenchel. Die beſten milchmachenden Mittel aber ſind kräftige Speiſen und Getränke und eine geſundheitsgemäße Lebensweiſe.

(*F. W. Theile.*)

GALACTORRHOEA, (Milchfluß, Milchruhr.) Die Milch kann während des Säugungsgeſchäfts in zu reichlicher Menge abgeſondert werden, oder die Milchabſonderung kann ſich dauernd erhalten, wenn auch das Kind gar nicht geſäugt wird, oder wenn es bereits entwöhnt wurde. In beiden Fällen bezeichnet man den Zuſtand der Brüſte als Galactorrhoe (von *τὸ γάλα*, die Milch, und *ῥέω*, ich fließe.) Dieſer Milchfluß kann die Geſundheit untergraben und durch Abzehrung ſelbſt zum Tode führen.

Im Allgemeinen wird das Leiden ohne Schwierigkeit erkannt werden können, zumal wenn es bei ſchwächlichen, reizbaren Frauen vorkommt. Die Brüſte ſind fortwährend angeſchwollen und turgescirend, die Warzen ſpringen ſtark vor, ſind auch wol geröthet, die Milch entleert ſich während des Säugens in ſolcher Menge, daß ſie dem Kinde zum Theil wieder aus dem Munde läuft, und außer der Säugungszeit tröpfelt ſie freiwillig aus, und durchnäßt die Kleider. Bei ſolch übermäßigem Säfteverluſte ſtellt ſich früher oder ſpäter eine Reizbarkeit des Nervenſyſtems ein (Schwindel, Mattigkeit, Neigung zum Schwitzen), das Geſicht wird blaß, die Kräfte nehmen ab, es beginnt Abmagerung. Dazu kommt weiterhin ein Ziehen in den Gliedmaßen, Druck und Stiche im Rückgrathe und in der Bruſt. Hält der Säfteverluſt noch länger an, ſo ſtellt ſich ein lentescirendes Fieber ein mit trocknem Huſten, weiterhin mit eiterigem Auswurfe, mit einem Worte eine vollſtändige Abzehrung (Tabes lactea s. nutricum, Atrophia lactantium). — Von ſelbſt verſteht es ſich, daß das einmalige Ausfließen der Milch aus den gefüllten Brüſten nicht ſogleich als Galactorrhoe bezeichnet werden darf. Es kommt auf die Dauer dieſer copiöſen Abſonderung, auf die individuelle Conſtitution, auf das Geſammtbefinden der Frau während des andauernden Verluſtes an.

Die Galactorrhoe läßt ſich im Allgemeinen ohne Schwierigkeit beſeitigen, wenn ſie nicht ſchon zu lange anhielt, daß ſie ein habituelles Übel geworden iſt, und wenn nicht das Fieber ſchon zu intenſiv oder anhaltend geworden iſt. Ihr nachtheiliger Einfluß auf die Geſundheit beruht hauptſächlich auf der erſchöpfenden Conſumtion der nährenden Säfte, nicht aber in einer qualitativen Umänderung derſelben. Indeſſen nahm allerdings J. Frank eine Verwandtſchaft der Galactorrhoe mit der Harnruhr an.

Die Behandlung verlangt, wenigſtens bei ſehr ſtark entwickelter Galactorrhoe, vor allem auch das allmälige Aufhören des Säugungsgeſchäftes, damit der äußere Reiz beſeitigt wird, welcher die normale Milchabſonderung unterhält; dabei kann es vortheilhaft ſein, kalte Waſchungen der Brüſte, der Oberarme zu verordnen, um die erſchlafften Theile zu ſtärken. Gleichzeitig müſſen aber ableitende Potenzen einwirken, und dieſe ſind am natürlichſten auf das den Milchdrüſen conſenſuell ſo innig verbundene Organ, auf den Uterus, zu richten. Die im Wochenbette erloſchene Uterinthätigkeit muß durch Fomentationen, lauwarme Umſchläge auf die Genitalien, oder ſelbſt Injectionen in die Mutterſcheide wieder geweckt

8) Fr. Kruſe, Analyſe der Karte von der Kirgiſenſteppe zwiſchen der Wolga und dem Ural, nebſt hiſtoriſchen Anmerkungen über den frühern Zuſtand dieſer, ſowie der benachbarten Steppengegenden zwiſchen dem Don und der Wolga, inſonderheit zu den Zeiten der Griechen und Römer, bei Göbel, Reiſe in die Steppen des ſüdlichen Rußlands. 2. Th. 9. Abſchn. S. 366. 9) „Auch Heſiodus," fährt Kruſe fort, „kennt die roßmelkenden Skythen" (*Σκύθας ἱππημόλγους*, Strabo p. 300), und Äſchylus erwähnt: „des Stutenkäſes Zehrer ſittiges Skythenvolk." Aber auch hieraus geht hervor, daß die Hellenen die Skythen als Erzeugniſſe aus der Stutenmilch Speiſende kannten; nicht aber läßt ſich daraus beweiſen, daß ſie auch ſchon damals ein berauſchendes Getränk (Kumis) aus der Stutenmilch bereitet haben. 10) „Jetzt nennen," bemerkt Kruſe S. 366. 367, „die Kalmücken die Pferdemilch Tſchigan, und nur die Reicheren genießen dieſe nach Zwick (Die Gräber in den kaukaſiſchen, Don- und Wolgagegenden, in Dorpater Jahrbüchern V, IV. S. 22 u. 25), während die Ärmeren ſich mit geſäuerter Kuhmilch behelfen. Der Tſchigaitſchi oder Stutenmelker iſt aber ein höherer fürſtlicher Diener. Stutenkäſe, welcher aus dicker Pferdemilch, die man auf Filz ausgebreitet, gemacht wird, lernt man aus Parrot (Reiſe nach dem Ararat S. 15) kennen.

Digitized by Google

werden, daß sich die Menstruation einstellt. Gelind abführende Mittel, wenn die Kräfte nicht bereits gesunken sind, Beförderung der Hautthätigkeit, werden ebenfalls die erhöhte Thätigkeit der Milchdrüsen antagonistisch herabstimmen. Bei sehr gesunkenen Kräften müssen auch wol China, Wein, Eisen und andere Tonica zu Hilfe genommen werden. (*F. W. Theile.*)

GALACTURIA (Milchharnen). Medicinische Schriftsteller erwähnen nicht selten die Entleerung eines milchigen Harnes. Daß aber wahre Milch mit dem Harne ausgeschieden werde, etwa in einem Falle, wo die Milch in den Milchgängen zurückgehalten, und von den auffaugenden Gefäßen aufgenommen wird, das ist sehr unwahrscheinlich (s. Robert Willis, Die Krankheiten des Harnsystems; übersetzt von Heusinger. [Eisenach 1841.] S. 194). Der sogenannte milchige Harn ist wol im Allgemeinen nichts Anderes, als ein von vielem beigemischten Eiter graulich oder weißlich getrübter Harn. (*F. W. Theile.*)

GALÄGIA, *Καλαγία*, eine Stadt in Germanien, die Ptolemäus unter 37° 30′ L. und 52° 20′ Br. zehn Meilen nordöstlich von Argelia setzt. Mannert setzt den Ort an den Zusammenfluß von Elbe und Saale, Andere verstehen Halle an der Saale und bringen die erste Sylbe mit ἅλς in Verbindung. Reichardt, der Argelia entschieden für Egeln nimmt, erklärt Galägia für Gardelegen, namentlich vom Gleichklange der Namen geleitet. (*Daniel.*)

Galago, s. Otolicnus.

GALAM oder GHALAM[1]), ein Staat im östlichen Senegambien. Er grenzt im Norden an den Senegal (der hier 150 geographische Meilen von der Mündung entfernt ist) und Futa-Damga, im Westen an Futa-Damga (Grenze der Marigot N'Guerere), südlich an Bondu und Bambuk, östlich an Bambuk und Kasson. Da, wo der Senegal aus den Gebirgen des Innern heraustritt und in den Katarakten von Govima und Feluh die letzten entgegenstehenden Ketten durchsetzt, schließt sich, als Übergang zum Niederlande, eine pittoreske, liebliche Hügellandschaft an, welche der schöne Fluß in vielen Krümmungen durchfließt. Das ist Galam. Den Hauptstamm der Bevölkerung bilden die Serrawulli (so bei Golberry und Mungo Park) oder Sarrakolets (bei Raffenel), ein Muhammedanisches Volk, das wieder in mehre Abtheilungen zerfällt, die zum Theil über die Grenzen von Galam hinaus wohnen. So umfassen die Guidiagas den kriegerischen Stamm der Bakiri und den Maredutstamm der Saybobes, der sich ausschließlich den Geschäften des Priesterstandes widmet. Sie stammen eigentlich aus der Gegend zwischen Kaarta und Segu, wurden durch bürgerliche Kriege vertrieben und bemächtigten sich Galams, wo damals flüchtige Peuls aus Futa-Dschalon wohnten. Die Guihimahas wohnen auf dem rechten Senegalufer, sind mit Mauren vermischt und ihnen zinspflichtig. Sie leben mit der vorigen Abtheilung in Streit. Die Xerankes wohnen besonders in dem an Galam grenzenden Theile von Futa-Damga. Die N'Diayebes, aus Jaloff und kurz nach den Guidiayas eingewandert, bilden nur einen geringen Theil der Bevölkerung in den Dörfern Bakel und Mondori.

Die Serrawullis sind kohlschwarz und in dieser Hinsicht von den Jaloffs nicht zu unterscheiden. Sie haben aber eine eigene Sprache, welche auch in den Reichen Kasson, Kaarta, Ludamar und den nördlichen Theilen von Bambarra verstanden wird. Sie ist reich an Gutturalen und nicht so wohlklingend als die Fulahsprache. Mungo Park theilt als Probe die Zahlen bis Zehn mit:

Eins	—	Bani.
Zwei	—	Fillo.
Drei	—	Sicco.
Vier	—	Narrato.
Fünf	—	Karrago.
Sechs	—	Toomo.
Sieben	—	Nero.
Acht	—	Sego.
Neun	—	Kabbo.
Zehn	—	Tamo.
Zwanzig	—	Tamo di fillo.

Jagd und Fischerei wird von den Serrawullis wenig getrieben, fleißiger der Ackerbau. Vorzüglich baut man Baumwolle; die Frauen versammeln sich zu Zwanzigen auf dem Felde, um den Flaum von den Körnern zu trennen, was mit kleinen Stäben geschieht, die sie sehr schnell über die auf Matten gelegte Baumwolle hinrollen. Diese Arbeit geschieht immer während der Nacht; durch Gesang und Musik erhält man die Munterkeit der Arbeiterinnen. Man baut auch Indigo und erhält daraus eine herrliche Farbe. Handwerke angehend, so erwähnt Raffenel Weber, Schuster und Schmiede in Galam, und bemerkt, die beiden letzten Gewerbzweige seien durch die Mauren eingeführt.

Mit dem Allem ist aber noch nicht die Lebensform genannt, welcher der Serrawulli mit entschiedener Vorliebe zugethan ist. Er hat eine entschiedene Wanderlust, ein Talent, mit fremden Völkern zu verkehren; er ist mit einem Worte ein geborener Kaufmann, der unermüdet bestrebt ist, Reichthum zu gewinnen. Die Lage von Galam kommt ihnen dabei wohl zu Statten, denn hier concentriren sich die Handelswege der Europäer von Westen, der Mauren von Norden, der Mandingo von Osten. Im ganzen nördlichen Senegambien haben die Serrawulli ihre Colonien und Handelsfactoreien, also daß Berghaus eine Parallele mit dem Hansabunde zieht. Von den Nationen, unter denen sie sich so niederlassen, geachtet, durchziehen sie scharenweise das Land und bieten ihre Waaren aus, vor Allem Salz und baumwollene Zeuche. Kommt ein

1) Mungo Park versichert, daß der Name Galam von den Franzosen gebraucht werde, von den Eingebornen Kadschaja oder Kajaaga. Außer seiner Reise 1795—1797 und anderen Berichten, von denen wir nur *Durand*, Voyage au Sénégal etc., suivi de la relation d'un voyage par terre de St. Louis à Galam. (Paris 1802.) 2 Bde. und Rubault, Landreise nach Galam 1786 nennen, ist besonders zu vergleichen: Reise in Senegambien und durch die Länder Galam, Bondu u. v. a., auf Befehl der französischen Regierung 1843 und 1844, ausgeführt u. s. w. von X. Raffenel, übersetzt von Schmitt. (Stuttgart 1846.)

Digitized by Google

Kaufmann von seiner Reise zurück, so versammeln sich sogleich die Nachbaren, um ihm zu seiner Rückkehr Glück zu wünschen. Bei diesen Gelegenheiten zeigt der Reisende seinen Reichthum und seine Freigebigkeit, indem er seinen Freunden einige Geschenke gibt. Wenn er aber nicht glücklich gewesen ist, nimmt die Aufwartung bald ein Ende. Jeder betrachtet ihn als einen Mann ohne Verstand, welcher eine lange Reise unternahm „und Nichts als die Haare auf seinem Kopfe zurückbrachte."

Der Charakter der Serrawullis wird gerühmt. Sie haben sanfte, friedliche Sitten und auch im Handel hält man sie für ziemlich billig und ehrlich. Ihre Tänze hält Raffenel für züchtiger, als die anderer Neger; Mungo Park schienen sie mehr in gellen Gebärden, als in muskulöser Anstrengung oder in graziösen Stellungen zu bestehen.

Der Staat von Galam zerfällt in zwei durch den Faleme getrennte Theile: der westliche heißt Goye oder Guey, oder Unter-Galam, der östliche Kamera oder Ober-Galam. Früher standen beide unter einem Oberhaupte oder Tunka; diese Würde erbt, wie in vielen Staaten jener Gegend, auf das älteste männliche Mitglied der herrschenden Familie, sodaß meist abgelebte alte Leute die Krone erben. Der Tunka, den Raffenel in Goye traf, war 70—80 Jahre alt. Ihm stand eine Art Nationalrepräsentation zur Seite, ein Ausschuß aus dem Stamme der Bakiris und der Saybobés. Doch wir deuteten oben eine Spaltung in dieser eindrittlichen Regierung an. Grade als die oben erwähnten N'Diayebes einwanderten, war der Hauptstamm der Bakiris in zwei Parteien gespalten. Kamera, das Haupt der einen, zog sich über den Faleme, gründete dort in der Nähe der Mündung das Dorf Gutube und setzte von da aus den Kampf gegen die andere Partei fort, deren Anführer Goye hieß. Endlich besiegte die Partei den Goye, namentlich durch die bis dahin in Galam unbekannte Reiterei der N'Diayebes die Feinde bei Dindusaé, und ganz Galam gehorchte wieder einem Oberhaupte. So blieb es bis 1833. Da fing Samba-Jariun, ein mächtiger Häuptling in Kamera, mit dem Tunka Samba-Kumba-Diania Streit an, fiel 1834, mit den Bambaras verbündet, in Goye ein, erstürmte die Residenz Tuabo und metzelte in einem gräßlichen Blutbade die Weiber und jüngeren Kinder des königlichen Hauses nieder. Der Tunka selbst hatte sich mit seinen ältesten Söhnen zufällig in Bakel befunden und verlegte nun seine Residenz nach Konuguel. Als Raffenel reiste, bestand die Trennung zwischen Goye und Kamera (wo Samba's Kinder regierten) noch fort; später soll eine Aussöhnung erfolgt sein.

Was die Verbindung mit Europäern anlangt, so bemerkt Mungo Park, die Serrawulli trieben einigen Sklavenhandel nach den britischen Factoreien am Gambia, hätten aber ehedem einen großen Handel mit den Franzosen in Gold und Sklaven getrieben [2]). Jährlich kam eine französische Handelsflotte den Senegal herauf nach der befestigten Handelsloge St. Joseph, die 1702 bei Dramanet angelegt war. Dort wurde unter dem Zusammenströmen vieler Neger aus der Ferne großer Jahrmarkt gehalten. Die Neger brachten Gold, Elfenbein, Hirse, Mais, Gummi, Farbeholz, Galam- oder Bambuksbutter, und empfingen von den Franzosen baumwollene Zeuche, Schieß- und Seitengewehre, Glaswerk, Metallwaaren, Papier und Salz. Bei dem Orte Manaka lag noch eine andere französische Ansiedelung, St. Charles. Nach den Zeiten der großen Kriege hatten die Franzosen die Verbindung mit Galam wieder angeknüpft; statt der oben genannten, jetzt wüsten Factoreien haben sie ihren Hauptsitz in Bakel, wovon weiter unten. Raffenel erzählt, daß die Söhne der Tunka von Goye, in der Missionsschule von St. Louis gebildet, Französisch sprachen, lasen und schrieben, aber nur dem Namen nach Christen waren.

Mungo Park kam in Galam zuerst in die Grenzstadt gegen Bondu, Joay (Dschung). Sie war mit einem hohen Walle (Jata) umgeben und die Besitzung jedes Einzelnen mit einem besondern Walle; diese Bauart ist bei allen Orten in Galam gewöhnlich. Im Westen der Stadt war ein kleiner Fluß, an dessen Ufern die Bewohner (auf 2000 geschätzt) Tabak und Zwiebeln bauten. In der Nähe lag eine andere Stadt, Dramanet, die nach Einigen 4000 Einwohner haben soll. Um nicht nach Maana, der Residenz des Königs, geschleppt zu werden, flüchtete der Reisende in das Nachbarreich Kasson; auf dem Wege berührte er Gungadi (eine große Stadt mit einer lehmenen Moschee mit sechs Thürmchen, auf denen Straußeneier standen), Samel am Senegal, Dorf Kayel, auf beiden Ufern desselben Flusses, der hier einen Wasserfall macht.

Raffenel ist in Aufzählung der von ihm besuchten Gegenden in Galam sehr genau; wir nennen nur die drei den wichtigsten Orte.

Bakel, 14° 53' 30" nördl. Br., 14° 41' 40" westl. L. von Paris, ein großes, aber schmutziges und ungesundes Dorf, nach der Grenze von Futa-Damga am Senegal, ist durch Raffenel's Urtheil in politischer und commercieller Beziehung jetzt die wichtigste französische Niederlassung am Senegal. Seit 1819 ist hier ein Handelscomptoir: eine schwache Mauer und Schießscharten umgibt dasselbe, und es liegt eine Besatzung von 25 Mann mit einigen kleinen Kanonen darin. Einige hundert Schritte südwestlich liegt auf einem Hügel das Fort, welches Comptoir und Dorf beherrscht. So lange europäische Besatzung hier lag, war die Sterblichkeit ungeheuer [3]); seit 1828 liegen nur schwarze Soldaten hier (1843: 26 und 30 Kanonets oder Mehrere), und der Commandant ist gewöhnlich ein Eingeborner von St. Louis. Das Fort hat elf Kanonen von verschiedenem Kaliber.

Konuguel, ist seit der Zerstörung von Tuabo die Residenz des Tunka. Der ebenfalls sehr schmutzige Ort

2) Die Franzosen sind zuerst 1698 nach Galam gekommen. Damals verkauften die Bewohner z. B. für einen Bogen Papier die fetteste Henne.

3) Mungo Park meint, das Klima von Galam sei reiner und gesunder, als in einem der Küstenländer, und dies mag relativ richtig sein. Raffenel's Berichte geben hier das Richtige; auch seine Reisegesellschaft kam nicht aus den Fiebern heraus.

besteht aus drei Theilen. Der mittlere, mit einer starken Tata umgebene, liegt auf einem Quarzhügel, der an den Senegal stößt; die andern Theile liegen offen zu beiden Seiten in der Ebene. Schöne Hirse-, Baumwollen- und Pflanzenfelder umgeben den südöstlichen Theil.

Andere Orte: Makadugu, 13° 30′ 00″ nördl. Br., 11° 43′ 15″ westl. L. von Paris, Residenz des Usurpators von Kamera, Kanel, Kaignu, auf einer Insel im Senegal, Tafalidga, Dorf mit einer Moschee u. a. (*Daniel.*)

GALAMBUTTER, ist ein butterartiges, sich gut haltendes Pflanzenfett, welches im innern Afrika (namentlich im Reiche Golam) und in Ostindien aus den Samen einiger baumartigen Gewächse gepreßt wird, die zu der Familie der Sapotaceae gehören, nämlich Bassia longifolia, latifolia und butyracea. Die Galambutter wird nicht nur zum Brennen, zur Bereitung von Seife und für andere technische Zwecke benutzt, sondern sie dient auch als Nahrungsmittel. Man unterscheidet übrigens die eigentliche Galambutter oder Galabambutter, welche manche Aehnlichkeit mit der Cacaobutter hat, nur röthlicher und weicher ist, und die Bambutbutter oder Bambutterbutter, welche in Ostindien Fulmah oder Fulmanrah genannt wird, und die Dicke des Schweinefetts besitzt. Über eine bestimmte Beziehung des einen oder des andern Baumes zu diesen Butterfetten ist man aber nicht im Reinen. (*F. W. Theile.*)

Galanga Offic., s. Alpinia.

GALANINO (Baldassare), auch Baldassare Aloini oder Alvigi genannt (wodurch sich Orlandi verleiten ließ, irrig zwei Personen anzunehmen), wurde 1578 zu Bologna geboren. Ein Anverwandter der Carracci, empfing er auch in der Schule derselben seine künstlerische Bildung und gereicht derselben später zu einer ihrer besten Zierden. Er leistete Ausgezeichnetes sowol in der Historienmalerei als im Portrait, seine Arbeiten tragen aber alle den unverkennbaren Stempel der Schule, sodaß man sie von Manier nicht ganz freizusprechen vermag. Mit Lodovico Carracci arbeitete er im Kloster S. Michele in Bosco, und auch in Rom führte er viele Arbeiten aus. Obgleich ein Künstler von anerkanntem Verdienste, soll ihm doch, wie Lanzi sagt, das Glück nicht günstig gewesen sein. Er starb 1638 zu Bologna. Bartsch in seinem Peintre-Graveur T. 18. p. 335 beschreibt von ihm eine Folge von 51 Blättern nach Rafael's Logen im Vatican, so wie einen heiligen Rochus nach Annib. Carracci, welche Galanino mit geistreicher, aber nachlässiger Nadel auf Kupfer radirte. (*H. Weber.*)

GALANTERIE (sprachlich und geschichtlich), italienisch und spanisch Galanteria, französisch Galanterie, englisch Gallantry ist gebildet aus dem italienischen und dem spanischen galante, französisch galant, englisch gallant. Sowie dieses Beiwort mehre verwandte, aus einander entsprungene Bedeutungen hat, so auch das daraus gebildete Hauptwort. Das italienische galante [1]) bedeutet artig [2]), höflich [3]), freundlich, gefällig, schön, hübsch, lustig anzusehen, geschickt, auf den Hof [4]) und die jetzige Welt [5]), besonders auf Liebe und Buhlerei gerichtet, ein schönes, süßes Herrchen, Fare il galante, durch die Rolle eines solchen den Frauenzimmern zu gefallen suchen; il sesso galante, das galante Geschlecht, das heißt, die schönen, adeligen Frauenzimmer. Das spanische galante [6]) bedeutet außer artig, zierlich, schön, auch großmüthig, freigebig, wohlthätig. Das französische galant [7]), brav [8]), geschickt, klug, artig, fein, zierlich, höflich, gefällig, von guter und feiner Lebensart, angenehm, geschmackvoll [9]), begierig bei dem schönen Geschlechte Eroberungen zu machen. Daher hat galant auch die Bedeutung, von Celui qui desire passionnément une chose (lateinisch cupidus, italienisch amatore [10]), also Liebhaber, welches wir auch nicht blos in geschlechtlichen Beziehungen brauchen. In alten Glossen [11]) findet sich *Galantes*, Sperantes. Um seine Hoffnungen verwirklicht zu sehen, pflegt man die wirksamsten Mittel anzuwenden. Daher prendre le ton galant avec les Da-

1) Sprachlich wird galante gegeben durch venustus, bene moratus, elegans, lepidus, bellus. Vgl. *Antonini*, Dictionnaire Italien. Encycl. d. W. u. K. Erste Section. LII.

liane. T. I. 1770. p. 300. Xui galante (ist gebildet die Verkleinerung galantino, galantino, galantetto, artig, fein, proper, niedlich, angenehm, anmuthig, z. B. con scarpette galantine, mit artigen, galanten Schühlein, galantuomo, recht artig, allerliebst, sehr niedlich, und das Abstractum: auf eine galante Art und Weise, mit einer hübschen Manier, sehr artig, gefällig, hübsch.

2) z. B. maniere, tratti galanti, un portamento galante, artige Geberden u. s. w. 3) un concetto, complimento galante etc., ein galantes, schönes, zierliches Concept oder Compliment, un galante principio etc., ein galanter, zierlicher, artiger Anfang. 4) modi, cose, materie etc. galanti, galante, d. h. weltes, feines, höfische Hofmanieren, Sachen, Materien. 5) il mondo galante, die galant lebende Welt, poesie, opere galanti, von galanten und schönen Sachen der gegenwärtigen Welt handelnde Gedichte oder Werke, libri etc. galanti, dergleichen Bücher. 6) Davon gebildet das Abstractum gallantemente, auf eine galante Art, gefälligst, freigebig, gefällig. 7) Davon ist gebildet das Abstractum gallamment, auf eine artige, feine, kluge Weise (urbane, eleganter, lepide, festive). 8) Galant-homme, galanter Mann, wird einer genannt, mit dessen braven, artigen, höflichen Betragen man zufrieden ist. So sagte man vordem auch in Teutschland z. B.: Wenn Sie diesen Mittag mit uns fürlieb nehmen, so sind Sie ein galanter Mann, d. h. ein recht braver, wackerer, gefälliger Mann. 9) galant wird und wurde vornehmlich auch in Teutschland in Nachahmung der Franzosen nicht blos von Menschen, sondern auch von allerlei artigen, angenehmen und nach dem guten Geschmacke eingerichteten Sachen gebraucht. So z. B. hieß man vor Zeiten ohne Zusatz Galane, mit teutscher Endform Galanten, eine Art von Bandschleifen auf Kopfzeugen, Kürbern und Hüten der Frauenzimmer; ebenso wurden mit Seide übersponnene und mit Zuckern, Blümchen oder Grepinen garnirte schmale Zaremente auf Frauenzimmerkleidern genannt. Die Zuckerbücher oder Confituren gaben gewundenen und mit Zucker überzogenen Pomeranzen- oder Citronenschalen die Benennung Galane. In der Malerei wird Gout galant galanter Geschmack derjenige genannt, welcher reizende Sachen erzeugt und ausübet und dem Auge und Geiste des Anschauenden schmeichelt, namentlich seinen Figuren liegende, angenehme und gefällige zu geben weiß. Sujets galants, galante Stücke, sind größtentheils aus der Mythologie der Griechen und Römer, weil hier die Kunst schon sehr vorgearbeitet hat. Z. B. Watteau und Boucher haben nicht leicht in einer andern, als in der galanten Art gemalt. In der Tonkunst ist galanter Styl sonst als weichlicher Styl. 10) *Antonini*, Dictionnaire Français, Latin et Italien. Nouv. Edit. T. II. 1770. p. 322. 11) Bei *Du Fresne*, Glossar. Lat. s. v. Galantes.

mes, den Frauenzimmern etwas Schönes oder Artiges, etwas, was schmeichelhaft oder gar verliebt klingt, sagen. In galantem Ton mit den Damen zu sprechen, war besonders den Franzosen vor ihrer großen Revolution in hohem Maße eigen, und ist es zum Theil noch jetzt. Das englische gallant [12]) ist, wie weiter unten hervorgehen wird, zur Erkenntniß der ursprünglichen Bedeutung des Wortes wichtig, denn es bedeutet: tapfer, kühn, beherzt, muthig, wacker, brav, artig, höflich, fein, edel, schön, prächtig, glänzend, wohlgeschmückt, vornehmlich um den Damen zu gefallen. Im Holländischen galant, wohlgesittet, artig, höflich. Das Substantiv Galan [13]), auch Gallan geschrieben, z. B. in Martial d'Auvergne (Arrêts d'Amours 9): Un amoureux se plainct de s'amye, de ce, qu'elle entretient plusieurs *gallans* et de ce qu'elle porte plusieurs fleurs et Bouquetz, qu'il ne luy ha donné, und auch Galand geschrieben, z. B. ebendaselbst 32: Une jeune femme se plainct d'un *galand* etc. ist für unsern Gegenstand auch wichtig. Im Englischen heißt Gallant der Tapfere, der Held, ein munterer, lustiger, prachtvoller, den Schmuck liebender, ein Stutzer [14]), ein Liebhaber, Anbeter, Buhler, in gutem Sinne ein Freier, der sich um eine Frauensperson zur Ehe bewirbt, im Seewesen die Flagge am Besanmast. Im Französischen Galant, Liebhaber, der allerliebste Mann, der verliebte, und Galan, Liebhaber, Verliebter. Letzteres aus dem Spanischen entlehnt; denn im Spanischen finden wir Galan [15]) (homo elegans et venustus, homo mulieris obsequio devotus, amasius, procus), ein Mensch von guter Leibesgestalt, gutem Aussehen, artigem Betragen, der sich mit Geschmack kleidet, der den Frauenzimmern zu gefallen sucht, oder der sich dem Dienste einer Dame weiht, und in ernster Absicht ein Freier. Im Italienischen Galante [16]), ein Galan, Jungfernknecht, Freier, das Zeitwort schön thun, galant thun, einen Galan oder Jungfernknecht spielen, galanteggiar' una Dama, einer Dame aufwarten, den Hof machen, galanisiren, mit ihr Liebesgespräch haben, im Spanischen galantear [17]), (blandiri, procari), einem Frauenzimmer aufwarten, es liebkosen, sich um ihre Liebe bewerben, sich um Jemandes Gunst zur Erreichung seiner Absicht bewerben, im Französischen galantiser, schön thun, verliebt thun, den Galan machen, im Englischen to gallant, to gallantise [18]), den feinen Mann, den Höfling, den Stutzer spielen, den Hof machen, liebeln, werben. Zu dem englischen Bei- und Hauptwort Gallant findet man bemerkt [19]), der Hundsgott Sirius, als Centralsonne, die säugende Hündin, Milchgeberin und Amme, Amaltheia und Göttin der Metallschlacke, also persisch schir, Löwe, und Milch — serum — γάλαξ, Stoff, und chalab, Milch, griechisch γάλα, seien in Mythus und Sprache, wie man sehe, eins. Daher die Idee des Metalls, als letzter Verkörperung des ersten Naturstoffes, wie die Identität Eines Gottes in allen Verwandlungen festgehalten, golden, französisch les galons, die Tressen, le gala, der Putz, galant, geputzt, aus der Wurzel, kal, gal. Nahe verwandt, und daher zusammengestellt werden müssen allerdings galant und Gala, Galla. Man nimmt an, daß letzteres aus dem Spanischen in andere Sprachen übergegangen sei. Im Cousinischen findet es allerdings die vielfachste Anwendung, nämlich Gala (gratiae, veneres, elegantia), Anmuth, z. B. gala en el decir, Anmuth, Grazie im Sprechen, gala en el cantar, Grazie im Singen u. s. w.; ferner guter Anstand in dem, was man sagt und thut, das Feinste, Vollkommenste, Vortrefflichste von einer Sache, die Zierde (ornamentum), auch von Menschen gesagt, z. B. uno es la gala del pueblo, einer ist die Zierde des Volkes, de una ciudad, einer Stadt, ferner die besondere Achtung und Ehre, welche man Jemandem in Betracht seiner Gaben und Verdienste vor andern erweist, hacer gala (gloriari, se ostendere), sich wegen einer Sache rühmen, ironisch hacer gala del menabenio [20]) sich des Schandgeldes (Schandfleckes, seiner Schande) noch rühmen; endlich bedeutet gala auch (festivus cum solennis ornatus) ein reiches, buntes, kostbares Kleid, Galakleid, vestirse de gala, Galakleider anziehen, die de gala (festus dies), ein Tag, an welchem ein Freudenfest begangen wird, ein Galatag, vornehmlich ein Tag

12) Daraus gebildet das Adverbium gallantly, auf eine tapfere, edle, großmüthige Art, prächtige, herrliche Weise, schön geschmückt, sehr artig, höflich, vornehmlich nach Art eines Verliebten, und das Substantiv Gallantness, Tapferkeit, Großmuth, Artigkeit, Höflichkeit, prächtige Erscheinung, Staatlichkeit. 13) Wurde auch vor dem im Deutschen gebrauchte für Liebhaber, Buhle, Liebster, gilt aber für gesucht, wenigstens macht es jetzt den Eindruck des Geschraubten, oder nüchternen des Veralteten. So z. B. bei Schiller, Die Räuber. I. Act. I. Sc.: „Nachdem er zuvor die Tochter eines reichen Banquiers entführt und ihren Galan, einen braven Jungen von Stand, im Duell auf den Tod verwundet." 14) Französisch Galanthomme, Zierling, in besserer Bedeutung feiner Mann, Weltmann, Galanterie, feiner Herr, der liederliche Liebhaber, Galanterie, Galanterien, Flitterbedarf, Scheinwesen. 15) Davon gebildet galano, galana (magnificus, splendidus, elegans, venustus, lepidus), prächtig, geschmackvoll, artig, sinnreich, passend, comparacion galana, passende, treffende Vergleichung, discurso galano, herrliches Gespräch, vestidos galanos, geschmackvolle Kleider, galanissimo (elegantissimus, venustissimus), sehr galant, galanear (Verkleinerung, bellatus, politus), artig, niedlich, schön, angenehm, galanamente (elegantes, venuste, lepide), auf eine elegante, höfliche, artige, gefällige Weise, Galanes, artiger Putz, schöner, munterer Kleidung, galanear, artig, prächtig kleiden, Galanura (elegantia, venustas), Ausschmückung, Verschönerung einer Sache, Zierathe, Putz, Schmuck, Pracht. 16) Il mio galante, mein Galan, mein Verehrer, mein Freier, il galante colla vaga, der Galan mit seiner Schönen, der Freier mit seiner Geliebten, in der Verkleinerung galantino, einer, der schön anfängt, galant zu sein.

17) galantear, blandiri, captare, cortejar, galantador (amasius, procus), einer, der Frauenzimmern aufwartet, ein Liebhaber, ein Freier, Galanteo (captatio, sollicitatio, allectio), in gutem und bösem Sinne, die Aufwartung, die man einer Dame macht, die galante Art, mit welcher man sich um ihre Gunst und Liebe bewirbt, Galanterie, Liebeshandel, galanteo occulto, heimlicher Liebeshandel. 18) In gemeiner teutscher Sprechart: Zierlen. 19) Von Adolf Wagner, Bopiey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. I. Th. S. 399. 20) Das Zeichen der Inquisition, ein Zettel, auf welchem der Name und Stand eines von der Inquisition Bestraften mit großen Buchstaben geschrieben steht, mit dem rothen Andreaskreuz darüber.

Digitized by Google

wo ein Freudenfeſt zum Geburtstage des Königs, der Königin und der Infanten, oder zur Feier der eingegangenen Nachricht über ein für den Staat günſtiges Ereigniß, z. B. einen erfochtenen Sieg, gehalten wird. Im Italieniſchen ſind die Bedeutungen und die Anwendungen derſelben beſchränkter, als im Spaniſchen, und vornehmlich nur in den Beziehungen, welche wir zuletzt aufgeführt haben, gebräuchlich, nämlich Gala, Pracht-, Prang- und Freudenkleidungen, Staatskleid, Hofmode, alle Pracht an einem Freudentage, ſpeciell eine Bruſtzierath mit Gold u. ſ. w. gewirktes Bruſttuch der Frauenzimmer in Toscana, Buſenſtreif der Frauen, Galone, Galoni, Gala, Galo (Mehrzahl). Galonen, Galammen, Borten, ebenſo andere Zierathen an den Kleidern. Die vielfachen Bedeutungen und Anwendungen derſelben veranſchaulichen folgende Redensarten, con superbissima gala, in ſtattlichſter Galla, comparir con gala, in Galla erſcheinen, vestir di gala, Freuden- und Modekleidungen anlegen bei einer allgemeinen Fröhlichkeit, star sullo gala, gern Staat machen, far gala, Freudenfeſt halten, luſtig und guter Dinge ſein, di gala, adverbialiſch gebraucht, munter, luſtig, friſch, gierno di gala, ein Gallatag, fu celebrato il natale di sua Maestà dell' imperadore con superbissima gala, es ward der Geburtstag Ihro Kaiſerl. Majeſtät in ſtattlichſter Galla gehalten. In dieſer Bedeutung iſt es auch in das Franzöſiſche aufgenommen, gala, Gale, der feſtliche Staat, la cour est en gale, der Hof iſt in Galla, in feſtlicher Pracht, habit de gale, Gallakleidung, Gallatracht, und, wie man hierbei beiläufig ſieht, auch ins Teutſche, nämlich Galla, feſtliche Pracht, prächtige Kleidung, z. B. es iſt für morgen Galla angeſagt, und hierbei hat ſich die Bedeutung von einer vorgeſchriebenen Tracht [21]) bei Hoffeierlichkeiten [22]), ſo ſpeciell ausgebildet, daß man ſelbſt die Zuſammenſetzung **Trauergalla braucht, welches ein Widerſpruch im Vorausgeſetzten iſt, da Galla eigentlich eine Tracht für ein Freudenfeſt bedeutet. Die Betrachtung der verſchiedenen Anwendungen des Wortes Galla zeigt die nahe** Verwandtſchaft der Bedeutungen derſelben mit denen von Galanterie, nämlich im italieniſchen Galanteria, ferner der Mehrzahl Galanterie (venustas, decor, concinnitas, elegantia), Artigkeit, Gefälligkeit, Höflichkeit, Galanterie (nämlich das Betragen eines Galanten), in der Mehrzahl Galanterie Galanterien, die Hofbräuche, das iſt, wie Kramer [23]) weiter bemerkt, neuzierlich erſonnen, neuer Welt neue Weltſitten; Pracht, in Summo, was zur neuen Augenluſt, neuem Fleiſchesluſt [24]), und neuem hoffärtigen Leben bei fürſtlichen Höfen und andern Standespersonen heutiges Tags (nämlich im 17. Jahrh.) leider! üblich iſt; der neue Weltgeiſt. Le galanterie delle corti, del secolo, idem. Darai alle galanterie, ſich auf die Galanterien legen, das iſt, die Welt und ihre Eitelkeiten. Piccarsi, far istato, professione di galanteria, galant ſein, ein Welt- und Hofmann ſein wollen, alla Corte di Francia la galanteria vi è nel suo punto, an den franzöſiſchen Höfen iſt die Galanterie, das iſt, der Weltgeiſt auf das Höchſte geſtiegen, Galanterie Galanterien, ſchöne Geräthe in Kleidern, Bändern, und andern Zierathen, beſonders der Verliebten und Hofleute. Mercante di galanterie [25]), ein Handelsmann mit dergleichen. Metaphoriſch wird endlich Galanteria, Galanterie von allerlei geſagt, was fein, bequem und nicht für den Leib iſt, an Speiſen, Arzeneien und dergleichen, z. B. così viviamo a pranzo; la sera cela passiamo con altre galanterie, ſo leben wir am Mittag, des Abends haben wir ſonſt etwas anderes, das iſt, andere gute Gerichte; la nostra cuciniera và destreggiando, non ci regala horn d'una galanteria hora d'un altra, unſere Köchin weiß umzuwechſeln, ſie läßt uns keine Speiſe zuwider werden; ſie tractirt uns bald mit dieſer, bald mit jener Galanterie, das iſt, guter Speiſe; non lasci passar settimana che non pigli qualche galanteria per tener il corpo lubrichetto, er laſſe keine Woche vorübergehen, daß er nicht eine Galanterie, das iſt, eine leicht und ſanft wirkende Arzenei einnehme, den Leib offen zu halten. Da im Spaniſchen das verwandte Wort Gala, Galla, wie wir oben ſahen, eine vielfachere Anwendung als im Italieniſchen findet, ſo hat dagegen im Spaniſchen das Wort Galanteria (liberalitas, munificentia, obsequiosa urbanitas), Freigebigkeit, Großmuth, Unirgennützigkeit, die Art, etwas mit Geſchmack und Zierlichkeit zu ſagen, und zu thun, feines, artiges und gefälliges Betragen, um die Gunſt und die Liebe der Damen zu erlangen, nicht ſoviel übertragene Bedeutungen, als im Italieniſchen, wiewol es auch im Spaniſchen nicht blos auf Handlungen, ſondern auch auf Sachen angewandt wird. Im Franzö-

21) Höhere Angaben über ceremonielle und außerceremonielle Galla, Ordensgalla, Trauergalla, Gallauniformen, Gallafarben, Gallakutſchen, ſ. bei Krünitz, Ökonomiſche Encyklop. oder allgem. Syſtem der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthſchaft. 15. Th. S. 713. 714. 22) Früher wurde das Wort Galla mehr gebraucht, als jetzt, doch iſt es noch nicht verſchwunden; ſ. Dictionnaire ou manuel-lexique du diplomate et du consul par *Le Bn. Ferd. de Cussy* p. 334. 335 s. v. Gala, wo denen in Beziehung auf verſchiedenen Höfe Terminſtande gehandelt wird. 23) Il Nuovo Dittionario reale Italiano-Tedesco. A Norimberga p. 497. 498. 24) In Beziehung auf geſchlechtliche Fleiſchesluſt bemerkt Kramer S. 498: „Galanteria, bravura, das Widerſpiel als

egli' acquisto una galanteria colle femine, er hat eine Gunſterin, Id est, eine Lieben bekommen von ſeinem Huren, Id est, die Franzoſen und dergleichen. Egli se beccò fà un solennissimo mal francese, con le belle doglie, scolamenti e tutte le altre galanterie, er hat die Franzoſen rechtſchaffen mit ihren Schlieren, Schmerzen, Tropfen und allen Galanterien, Id est, darzu ſchlagenden Wehetagen an den Hals bekommen." Hier iſt alſo Galanterie auf die Benennung der Folgen derſelben übertragen. Krünitz (a. a. O. 15. Th. S. 653) ſagt unter Galanterie: „Man bedient ſich auch dieſes Wortes, als eines gemilderten Ausdrucks, womit man eine Hurerei, einen unerlaubten, verliebten Umgang oder verbotene Liebeshändel, oder doch die Anlage dazu und das Beſtreben darnach bezeichnen will. Dieſe Frau hat verſchiedene Galanterien mit Officiers von dieſem Regiment gehabt, manche Liebeshändel mit ihnen getrieben."

25) Galanteriehändler, einer, der mit Galanteriewaaren handelt, d. h. Waaren zu Putz und Zierathen; ſ. ſolche aufgeführt bei Krünitz a. a. O. S. 653. 654 unter Galanteriewaaren, Galanteriearbeit. Über Galanteriedegen, einen kurzen, leichten Degen zur Zierde, ſ. denſelben 9. Th. S. 46.

fischen bedeutet Galanterie (elegantia, urbanitas, amor) feine Lebensart, Artigkeit, artiges Betragen, Höflichkeit, Liebeshandel [26]), Buhlerei [27]): kleines Geschenk, das man zum Zeichen seiner Politesse einem Frauenzimmer macht, z. B. ces tablettes sont une galanterie que son frère lui a faite, dieses Schreibtäfelchen ist eine Galanterie von ihrem Bruder, welches man deutlicher so umschreiben kann, ihr Bruder ist so galant gewesen, und hat ihr dieses Souvenir verehrt. Im Englischen Gallantry, die Tapferkeit, der Edelmuth, die Großmuth, die Stattlichkeit, die Herrlichkeit, die Höflichkeit, Stutzerei, Schönthuerei, der feine Umgang mit Frauenzimmern, Liebelei, die lasterhafte Liebe, Lüderlichkeit, Schwelgerei, die prachtvolle Erscheinung, der Glanz, die Pracht, der prahlerische Schmuck, das Gepränge. Sehen wir uns nach dem Wurzelwort der sich so nahe verwandten Wörter Gala, Galla, und Galanterie um, so finden wir im Keltischen *Gallu*, potestas [28]), [teutsch Gewalt, althochteutsch Walt [29]), Giwalt [30]), mittelhochteutsch Gewalt, altsächsisch Giwald, niederteutsch Walt, anglisch Gewald [31]), in Zusammensetzungen Weald [32]), englisch Wealth, altfriesisch Wald, neuwestfriesisch Wâld [33]), altnordisch Wald, Walld [34]), schwedisch Wald [35]), dänisch Wold [36]), lappisch Waldde, finnisch Walda], gothisch Waldufni [37]), cambrobritisch Gallwedd, lateinisch valor u. s. w. Mit diesen hier aufgeführten Wörtern wird auch das anglische oder sogenannte angelsächsische Waldor [38]), gloria, Glanz, Ruhm, Glorie, und das gothische Wulthus, *dôża*, Glanz, Herrlichkeit, *splendor, gloria*, zusammengestellt [39]). Nicht gewiß ist zwar, ob es gleiche Wurzel mit obigen Wörtern hat, oder der Bedeutung nach kann es dieselbe haben, wenn z. B. die Bedeutungen der aus Herr gebildeten Wörter, herrlich und Herrlichkeit in Betracht gezogen werden; denn herrlich bedeutet nicht nur einem Herrn gehörend, sondern auch die Art und Weise und die Eigenschaften eines solchen habend, nämlich einen hohen Grad der Pracht, des äußern Vorzuges und Ansehens, einen hohen Grad der innern Vollkommenheit habend. Dieses und jenes erhellt aus den Redensarten herrlich leben, prächtig wie ein großer Herr, herrlich gekleidet sein, ein herrlicher Glanz, ein herrlicher Aufzug, ein herrliches Gastmahl, ein herrlich, vortreffliches, Arzneimittel, herrliche Tage haben, ein herrlicher Beweis, der Rath wäre herrlich und schön. Diese Bedeutungen erhellen auch aus dem ironischen Gebrauch dieser und anderer Ausdrücke. Auch Herrlichkeit bedeutet nicht blos die herrliche Gewalt, Gewalt eines Herrn, Gebiet eines Herrn u. s. w., sondern auch die Eigenschaft einer durch Pracht und Vorzug ausgezeichneten Sache. Auch wird in einigen oberteutschen Gegenden eine Solennität, eine Feierlichkeit, eine Herrlichkeit genannt. Für das ist herrlich (ausgezeichnet schön und gut) wird in der Steigerung auch gesagt: das ist königlich, ein königliches Gericht, eine im höchsten Grade ausgezeichnete Speise). Aus Frô ist gebildet das altteutsche fronisc, gut, strahlend, rein und fröhlich, frani, fâho, artig, wohlgestaltet, wie im Artikel Frau und Fräulein (etymologisch), S. 323. 324 nachgewiesen und entwickelt ist. Das keltische Galu, Macht, das gesammtteutsche Walt, Wald (Gewalt), das anglische oder sogenannte angelsächsische Wuldor, Glorie, das gothische Wulthus und das romanische Gala, Galla, und Galanteria, Galanterie, können daher recht gut eine und dieselbe Wurzel haben. Im Persischen bedeutet Wall, magnus, groß, im Gothischen Wulthus, *dôża* [40]), Glanz, Herrlichkeit, *splendor, gloria*, und das wulthags [41]) ἔνδοξος, prächtig, herrlich, ἐνδοξασμένος, verherrlicht, geehrt, ἐνδοξωθη, wulthags wisan, verklärt sein, παράδοξος, wunderbar, walis [42]), γνήσιος, ausgewählt, ἐγκριμένος, geliebt, ge-

---

26) Vergl. galant, c'est un Officier très-galant, das ist ein sehr galanter Offizier, d. h. der bei allen höfischen Frauenzimmern angekommen sucht. 27) Vergl. wenn man von einem Frauenzimmer sagt, sie ist galant, d. h. sie ist buhlerisch, sie unterhält einen unerlaubten Umgang mit verschiedenen Mannspersonen. 28) *Leibnitius*, Glossarii Celtici Specimen in ejusdem Collectan. Etymolog. p. 121. 29) Otfrid an den König Ludwig 3. 54: Er (Gott) uns gimahon eine walt (nach der wiener Handschrift einen rist), thaz uuîchum Kuning uns ghîeilt. 30) Tatiani Harm. IV. Evang. Cap. 242: Gegeben ist mir al giwalt in himile inti in erdu, data est mihi omnis potestas in cœlo et in terra. Gloss. Monsens. p. 335: Brachium, *Giwalt*, und durch letzteres wird auch p. 393 cornibus und p. 335 majestas erklärt. Im Dativ oder Ablativ lautet es Giwaltu, z. B. Otfrid IV, 17, 32: ougilo giwaltu, durch die Macht der Engel. Zusammensetzungen ebendaselbst: I, 27, 18: Landwaltôn (Landherren), proceres terræ, im Annolied 3. 495: Waltpodin (Gewaltboten). Legati, nämlich Waltpodin von Rome, zur Zeit der Römerherrschaft, und bei Jac. von Königshofen Cap. 5, 196: Gewalthaber; bei Rother, Paulus. LXXVIII, 9: Selbwalt, liberum arbitrium. 31) Gewêald, Onwêald, Andwêald, die Gewalt, Macht, Anwêald, Eingewalt, monarchische Gewalt, Wealdgenga, Räuberei; das englische Wealth bedeutet Reichthum, das Gut, Wohlstand, Common Wealth, Republik, wealthy, reich, vermögend, begütert, Wealthyness, der Reichthum, das Vermögen. 32) Gewalt, Macht, Zwang, Gewaltthätigkeit, in juristischer Beziehung Amtsgewalt, Gewahrsam, Unwald, Onwald, Ohnmacht, Unwald, Uebermacht, Gewalt, Gewaltthätigkeit s. die Nachweisungen bei von Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 1107. 1116. 1122. 1123. 33) Epkema, Woodenboek op de gedichten van *O. Jepkes* p. 516. 34) Wald, Walld ist sächlich, und bedeutet vis, potentia, imperium, Gewalt, Macht, Herrschaft. Thaz er i tûtne walldi, das steht in deiner Macht. In der Mehrzahl Wëâld, vis, causa, efficacia, z. B. Kêndi hann Gîskûgum wâlld um andlat Brynhildar, er erkannte den Gaukungen die Ursache von Brynhild's Tode zu, af hanns wëâldum, ilia procurante, nach seinen Rathschlägen, auf seine Veranstaltung, er ist Schuld daran. Aus Walld ist gebildet Weâldi, dänisch Waelde, Gewalt, Macht. 35) Gewalt, Macht, Gewaltthätigkeit, z. B. wâldtaga, Gewalt anthun.

36) Gewalt, Betmäßigkeit, Waldsombed, Gewaltthätigkeit, ebenso Waldsjerning u. s. w. 37) Gewalt, Macht, Herrlichkeit wird nämlich durch Waldufni das so häufig vorkommende *lausa* übersetzt; s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz et J. Loebe*, Ulfilas. Gloss. p. 184. 38) Hat mehre Zusammensetzungen, als wuldorfull, glorienvoll, Wuldorbiscd, Glorienstück, gerüst Glied, Wuldorfäder, Vater der Glorien, Gott; Wuldorbêâh, Glorienring, Krone. 39) s. *Finn Magnusen*, Spec. Glossarii zur großen Ausgabe der Saemundar-Edda. T. II. p. 824. 40) s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz et Loebe* p. 197: „Vulthus (agls. vuldor vgl. Valdan)." 41) s. die Nachweisungen bei denselben S. 197. 42) Vergl. das Zeitwort waljan (altnordisch velja, althochteutsch weljan, schwedisch välja, dänisch vaelge, wo-

Digitized by Google

walia, *ἐκλεκτός*, ausgewählt. Das Keltische hat nicht nur Gallu, potentia, im Armorischen Gallout, potentia, sondern auch ebenfalls im Armorischen gallus und gallung, potens, validus [42]), wenn zusammengestellt werden muß das althochdeutsche walug [43]), giweltig [44]), Gewalt habend, einer seiner Sache gewaltig seiend), altfriesisch waldelik, waldlik, gewaltig, groß, waldlike [45]), mit Gewalt, altnordisch valldr [46]), 1) validus, potens, mächtig, stark, gewaltig, 2) reus [47]), schuldig, 3) electus, wo es dann soviel als valinn (gewählt) ist; ferner schwedisch waldig [48]), gewaltig, mächtig stark, wichtig, dänisch vaeldig, mächtig, gewaltig, holländisch weldig. Gewaltig bedeutet nicht nur Gewalt, oder viele Gewalt, oder Macht, und soviel als gewaltthätig, gewaltsam, sondern figürlich auch sehr groß, sehr ansehnlich. Auch als Zeitwort kommt im Keltischen gallu vor; nämlich *gallu*, valere, posse, gothisch waldan, walten, nämlich garda waldan [49]), *oberdeutsch*, dem Hause vorstehen, haushalten, ga-waldan, *mitteldeutsch*, beherrschen, altsächsisch waldan [50]), angelsächsisch wealdan [51]), herrschen, regieren, walten, englisch weald [52]), holländisch weldren, gewalten, althochdeutsch waltan [53]), waltin [54]), mittelhochdeutsch walten [55]), in seiner Gewalt haben, beherrschen, verwalten, behandeln, verfahren, gebrauchen, besitzen, altfriesisch walda [56]), Gewalt haben, bestimmen, verfügen, altnordisch wallda, walten, herrschen, bewirken, können, vermögen, einer Sache gewachsen sein [57]), litthauisch waldyti, finnisch wallitzen [58]). Im Arabischen bedeutet Wela, Welajet, Reich, Herrschaft (regnum, imperium), und im Sanskritischen Wali, Wala, Walja, tapfer, stark, groß (nämlich fortis, magnus), persisch wali, groß. Da das Keltische zu den indogermanischen Sprachen gehört, so haben das cambrobritische Gallu, potentia, und gallu, posse, valere, aller Wahrscheinlichkeit nach eine und dieselbe Wurzel. Galant aus dem keltischen, nämlich cambrobritischen, gallu, können, vermögen (valere), gebildet, bedeutete demnach ursprünglich einen, welcher Macht hat, viel gilt, ausgezeichnet in seiner Art ist. Man findet bemerkt, daß die Bezeichnung des eigenen Systems adeliger Pflichten durch Galanterie durch die Verwandtschaft mit dem Worte vaillant auf den Begriff der den Tüchtigen oder Tapferen zierenden Eigenschaften hindeutet. Vaillant bedeutet im Französischen beherzt, tapfer, und man erklärt es lateinisch durch fortis, strenuus, magnanimus, generosus, italienisch durch valoroso, prode, valente, und französisch durch courageux, brave, hardi, sowie auch das Adverbium vaillament, auf tapfere, beherzte Weise (d'une manière hardie et courageuse), lateinisch strenue, fortiter, generose, italienisch valorosamente, prodemente, das Substantiv vaillance, Tapferkeit, vaillantise, im Burlesken wackere That, action de valeur, lateinisch generositas, facinus audax, italienisch valore, vaillant, Vermögen, baares Geld. Im Spanischen hat man valente, stark, geschickt, geübt in seiner Kunst, valentuomo, ein tapferer, rüstiger Mann, (ein in seiner Kunst) geschickter Mann, ein ganzer Mann, ein ansehnlicher, verdienstvoller, vortrefflicher Mann, valentemente, rüstig, brav, standhaft, tapfer, valenza, valenzia, Stärke, Vermögen, Geschicklichkeit, Vortrefflichkeit, im Italienischen valente, valiente, tüchtig, stark, kraftvoll, rüstig, tapfer, brav, geschickt, geübt in seiner Kunst, vortrefflich, sehr gut, unmäßig, das Adverbium valentemente, valientemente, stark, rüstig, brav, standhaft, tapfer, ausnehmend, vortrefflich, über die Maßen, zu viel, valenza, Tapferkeit, valimento, Gebrauch, Nutzen, Vortheil einer Sache, vertrauter Zutritt, Gunst, Schutz, Hilfe u. s. w. Daß diese aus dem Spanischen und dem Italienischen angeführten Wörter aus dem lateinischen valere, valens, valor stammen, geht daraus hervor, daß das Italienische auch valere, gelten, kosten, taugen, nützen, werth sein, verdienen, sich der Mühe verlohnen, und das Substantiv valére, Werth, Preis, Macht, Gewalt, Stärke, Vermögen, und valóre, Werth, Tapferkeit, Wackerheit, Stärke, valoria, Wackerheit, Tapferkeit, valoroso, kräftig, stark, wirksam, tapfer, wacker, beherzt, muthig, und ebenso das Adverbium valorosamente, und das spanische valer,

---

thänisch wälen), *elgeir*, wählen, *ríðomair*, vorstehen, ga-waljan, *ἐκλεγόμαι*, auswählen, *ναυάρχης*, erwählen, gawaldis, *ἐκλογέύς*, auserwählt, Ga-waleins, *ἐκλογή*, Auswahl; f. die Nachweisungen bei denselben S. 184.

42) Spalora, Lex. Ant. Brit. 44) *Notker*, Psalm. XXVII, 7: Wille waltiga gnâdet tuom ih leo an diesa, vele validum confessionem facere ipsi in his. 45) *Otfrid* IV, 34, 34: warl er ana zwival thes giweltig uberal. IV, 23, 72: Joh bin ih ouh giweltig uber elin thinu thing. V, 20, 36: giweltig sîm druton. Aus gewaltig ist schiefert gewaltigen, zwingen, in seine Gewalt bringen, die Gewalt im Namen eines Andern ausüben, Gewaltiger 1) judex centumvir, 2) intermundarius, curulis. Vergl. Joh. Georg. Wachter, Gloss. Germ. col. 541, wo diese Wörter erklärt sind im Art. Gewalt, wo auch gewaltig, potens, und das armorische gallung zusammengestellt ist. 46) f. die Stellen bei v. Richthofen S. 1123. 47) Hat auch Zusammensetzung 1) allwaldr, allmächtig, 2) Ehrenname, wenn Allwaldi, omnipotentia, Allmacht, und Walldamadhr, magistratus, praefectus, Obrigkeit); Einwaldr, Monarch, Einwaldi, Monarchie, Einwaldis stiórn, Allein-Gewalts-Regierung, monarchische Regierung, Einwaldis-konger, Allein-Gewalts-König, soviel als Einwaldi, Einwaldr, Allein-Walter; f. über den Gebrauch dieses Ausdrucks Ferd. Wachter, Sacri Geuriosen's Walfreis (Heimskringla). I. Bd. S. 154. 194. 48) hann er thann ei walldr, er ist daran unschuldig. 49) Die waldhaften, gewaltig, mächtig. 50) Bei Heliand, und darnach bei Joh. Georg. Wachter, Gloss. Germ. col. 518 s. v. Gualt. 51) Davon das Participium als Substantiv garda wealdende, *οἰκοδεσπότης*, Hausherr; All-waldende, *παντοκράτωρ*; f. die Nachweisungen bei de Gabelentz et Loebe p. 184. 52) Gloss. Lips.: Dominabitur, waldan sal. — 54: Sumerens dominari, wylding, dominatio; Alwalda, Allwalter, d. h. der allwaltende Gott; ewewalda, Ewwaltinhabet, Magistrat. 53) to wealdi the sceptor, das Scepter regieren. 54) *Otfrid* IV, 36, 17: Nu bein thes grabes wahtaeren (d. h. es bewachen); bei Jacob von Königshofen Cap. 5, 196: Wolter, procurator (Gewalthaber). 55) Anneliid 3, 856: Ci denni allin beamtin lante, des die gutin ouch sullin waltin, darin die Guten auch walten sollen. 56) f. die Nachweisungen bei Siemers, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 605 — 607. 57) f. die Stellen bei v. Richthofen S. 1125.

---

59) f. Rentenarten bei Björn Halderson, Lexicon Islandico-Danicum. Vol. I. p. 422. 59) Finn Magnusen, Specimen Glossarii zur großen Ausgabe der Edda Saemundar T. I. p. 924 unter: „(at) *Valda* (ek veld, olla, valdi) valere (v. a. efficere, in causa esse," sagt am Schlusse des Artikels: „cfr. Lapp. valdam, capio, sumo, expugno."

werth sein, gelten, kosten, taugen, Achtung, Schätzung verdienen, nützen, helfen, vermögen, gültig sein, sich bekaufen, valerse, sich bedienen, benutzen, valentia, Stärke, Tapferkeit, Muth, Entschlossenheit, tapfere, heldenmüthige That, lebhafte Einbildungskraft, Witz, Prahlerei, valor, Werth, Preis, Stärke, Muth, Tapferkeit, Wirksamkeit, Gültigkeit, Sicherheit, das Einkommen, den Ertrag von einem Gute haben. Zweifelhaft jedoch ist, ob, wie man annimmt, das französische vaillant aus dem lateinischen valens entlehnt und gebildet, oder nicht vielmehr aus dem Keltischen gebildet ist; denn valor lautet im Französischen nicht vailleur, sondern valeur, Werth, Tapferkeit, valeureux, tapfer, valeureusement, auf tapfere Weise, und valere nicht vailler, sondern valoir, gelten, werth sein, taugen. Das Englische spricht valour, wäll'or, die persönliche Stärke, persönliche Tapferkeit, Herzhaftigkeit, Rüstigkeit, Macht, Werth, Großmüthigkeit, valorous, wäll'oroß, mannhaft, tapfer, brav, beherzt, to value, wäl·ju, schätzen, würdigen, würdern, tariren, anrechnen, berechnen, zählen, hoch schätzen, werth achten, vergleichen, wichtig machen, werth sein, value, wäl·ju, der Werth, der Preis, der Betrag der Valuta, der hohe Werth oder Vorzug eines Mannes, valuable, wäl·juábl', von hohem Werthe, köstlich, theuer, schätzbar, würdig, Achtung verdienend, valiant, wäl·jánt, tapfer, beherzt, muthig, kühn, unerschrocken, brav, großmüthig, edelmüthig, a valiant man, ein tapferer, unerschrockener Mann, ein Held, valiantly, wäl·jántli, mit persönlicher Stärke, auf eine beherzte, muthige, unerschrockene Weise, Valiantness, wäl·jántneß, die Rüstigkeit, Tapferkeit, Herzhaftigkeit, Valiance, wäl·jáns, persönliche Stärke, Tapferkeit, Muth, Unerschrockenheit. Aus Vergleichung dieser Wörter mit galant, englisch gallant (sprich gäl·länt), und dem sanskritischen wali, fortis, magnus, ergibt sich, warum gallant und Gallantry im Englischen unter den weiter oben bereits aufgeführten Bedeutungen auch die von tapfer und Tapferkeit hat. Hieraus lassen sich auch die Bedeutungen von brav, wacker, Tapferkeit und Edelmuth, welche das englische, sowie auch das spanische galante, großmüthig, freigebig, wohlthätig, bedeutet, ebenfalls hat, ableiten. Da das Wurzelwort des englischen gallant unbekannt war, so haben Manche gal'lant, tapfer, brav, schön, und gallant', galant, höflich, artig, als zwei verschiedene Wörter aufgestellt, wozu sie aber durch die verschiedene Aussprache nicht berechtigt werden. Ebenso findet man [60]) das italienische galante als zwei Wörter aufgeführt, nämlich einmal galante, galant, hübsch, schön u. s. w., und galante, ehrlich, nämlich in dem Ausdrucke, Galant' uomo [61]), ein rechtschaffener, redlicher Mann, z. B. in den Redensarten vi parlo, giuro, prometto etc. da galant' uomo, ich rede, schwöre, verspreche euch als ein ehrlicher Mann, star, viver, trattarsi etc. da galant' huomo, sich halten, stehen, leben als ein ehrlicher Mann, als eine Person von Ehre und Reputation, lo voglio, pretendo un trattamento etc., ich will es als ein ehrlicher Kerl gehalten haben. Im Französischen bedeutet Galanthomme seiner Mann, Weltmann, Zierling. Um die Bedeutung Zierling auszudrücken, hat das alte Italienische den Ausdruck Zima [62]). Antonini sagt: Fare il galante: vale Fare lo zerbino [63]), il bello, l'alliato: e come disse il Boccaccio il *Zima*. Der genannte Novellenverfasser im Decameron III. Tag. 5. Gesch. [64]) sagt, nachdem er erzählt, daß es dem Edelmann Francesco, aus der Familie der Bergellesi zu Pistoja, welcher bei großem Reichthum über die Maßen geizig und in Mailand zum Podestà erwählt worden war, an einem hinlänglich guten Pferde gefehlt habe: „Nun lebte damals in Pistoja ein Jüngling, Namens Riccardo, der zwar von geringer Familie, aber äußerst reich war, und so geschmückt und sorgfältig gekleidet, daß man ihn allgemein nur den Zima (Stutzer) nannte." Dieser hat bereits seit langer Zeit die Frau Francesco's geliebt und ihr ohne Erfolg den Hof gemacht. Zima besitzt eins der schönsten Pferde in Toscana, das er auch seiner Schönheit wegen sehr werth hält. Da es offenkundig ist, daß er sich um die Gunst des Herrn Francesco bemüht, gibt diesem irgend ein guter Freund den Rath, daß er den Zima um sein Pferd ansprechen möge; er werde es sicher ihm aus Liebe zur Frau schenken. Vom Geize verleitet, läßt Francesco den Zima zu sich rufen, und indem er hofft, Zima werde ihm das Pferd zum Geschenke anbieten, bittet er ihn, daß er dasselbe ihm käuflich überlassen möge. Zima antwortet, daß er dieses keineswegs thun würde, und wenn der Edelmann ihm sein ganzes Vermögen schenke; aber als Geschenk könne er es haben, jedoch unter der Bedingung, daß er (Zima), bevor das Pferd in Francesco's Besitz käme, mit dessen Erlaubniß und in dessen Gegenwart, aber soweit von Jedermann entfernt, daß Niemand außer er selbst (Francesco) ihn (Zima'n) hören könne, mit Francesco's Frau einige Worte reden dürfe. Der Edelmann, vom Geize besiegt, und in der Hoffnung, Zima's Streben zu vereiteln, willigt ein, sucht seine Ge-

60) Bei Kramer a. a. O. S. 487. 61) Die Bedeutung von Galant' uomo erhellt auch, wenn es ironisch angewendet wird, nämlich il galant' huomo, der wackere Mann, d. h. der saubere Vogel, z. B. alla fine il galant' huomo fu impiccato, endlich ward der ehrliche, wackere Kerl gehenkt.

62) Dizionario Italiano, Latino e Francese. Napoli, Kön. 1770. p. 500 s. v. *Galante*. 63) Kramer (S. 1261) sagt: Zerbino (Parol. finta, vielleicht vom teutschen zimper, ziererisch u. s. w.), ein Jungfrauknecht, ein Stutzer, verliebter Narr; Galante, Vago (Freier, Liebhaber, sehr Verliebter), Damerino (Demuthaufwärter, Jungfrauknecht, süßer Herr, Stutzer), Innamorato (Verliebter, Liebhaber), Sfoggiato (über alle Maßen erlesen, vortrefflich, stattlich), Sfoggiano, Sfoggiatore (ein Stutzer, Prahler). Egli è persona di spirito, ma zerbino a maggior segno, er ist eine wohlbegabte Person, aber überaus vernarrt auf die Frauenzimmer; inchinarsi, e fare aberrottate sprofondissime alle donne, da vero zerbino, den Damen sich neigen, und wie die Stutzer thun, ihnen tiefe Reverenz machen. Zerbinetto, Dim., ein Jungfrauknechtlein, Stutzerlein, Junkerlein; s. Galantino etc. Zerbinesco, Adj., stutzerisch, zerbinerla, zerbinaggine, f., das zerbinische Aufwarten, das die Junkerlein den Frauenzimmern thun; s. Galanteria etc. Zerbinaggiare, den Jungfrauen aufwarten, ein Jungfrauknechtlein abgeben; s. Galantaggiare. Damaggiare, Damerggiare, Vagheggiare (den Vago, d. h. den Bello, den süßen Herrn den Galante spielen). Vago bedeutet nämlich Galante, Drude (Buhler), Servitore, Amoroso. 64) Bei K. Witte, Das Decameron von Giovanni Boccaccio. 2. Aufl. 1. Th. S. 361.

mahlin in ihrem Zimmer auf, erzählt ihr den Hergang, und befiehlt ihr, mitzukommen, um Zima'n anzuhören, ohne auf das, was er auch sagen möge, etwas zu antworten. Die Frau mißbilligt diesen Handel, folgt jedoch endlich dem Manne in den großen Saal, an dessen Ende sich Zima mit der Dame fern von den Leuten setzt. Er hält nun eine Anrede an sie, in der er vorstellt, wie ihre Schönheit, die jede andere übertreffe, ihre untadligen Sitten und so viele besondere Vorzüge, die sie besitze, und deren großem Maße der hochgesinnteste Mann nicht würde widerstehen können, in ihm die größte und glühendste Liebe, die je ein Mann empfunden, entzündet habe. Auf gleiche Weise werde er fortfahren, sie zu lieben, so lange sein armes Leben diese Glieder noch aufrecht erhalten werde; ja, wenn man auch jenseits, sowie hier, liebe, so werde er auch in der Ewigkeit sie ebenso lieben. Sie besitze Nichts, das sie so ihr eigen nennen und auf das sie unter allen Umständen so zählen könnte, als auf ihn, und auf Alles, was ihm angehöre. Er würde es für eine größere Gnade halten, wenn sie ihm in Etwas, was er zu thun im Stande wäre, und das ihr gefiele, seine Befehle ertheilen wollte, als wenn die ganze Welt seinen Geboten unweigerlich gehorchte. Sei er nun ihr so eigen, wie sie es höre, so dürfe er nicht ohne Ursache seine Bitte zu ihrer Hoheit erheben, da sie allein, und Nichts außer ihr, im Stande sei, ihm seinen Frieden, sein Glück und sein Heil zu verleihen. So bitte er denn, als ihr demüthigster Diener, sie, sein theures Kleinod, die einzige Hoffnung seiner Seele, die im Feuer der Liebe sich nur noch durch Hoffen erhalte, daß sie ihm gewogen sein und die Härte, welche sie ihm bisher erwiesen habe, erweichen möge, damit er, der ihr ja zugehöre, von ihrem Mitleiden erquickt, sagen könne, daß ihre Schönheit ihn zwar in Liebe entzündet, dann ihm aber auch das Leben wiedergegeben habe; ein Leben, das unfehlbar verlöschen werde, wenn ihr stolzer Sinn seinen Bitten nicht nachgebe, und als dessen Mörderin sie dann nach seinem Tode erscheinen werde. Wenn sein Tod ihr aber auch nicht, wie er es doch thue, zu kleiner Ehre gereichte, so würde doch ihr Gewissen ihr zu Zeiten Vorwürfe machen; sie würde bedauern, so hart gewesen zu sein, und wol ein Mal mit freundlicher Gesinnung sagen: „Wie übel that ich doch, mit meinem Zima kein Mitleid gehabt zu haben.“ Dann aber würde ihre Reue zu Nichts führen und sie um so mehr betrüben. Damit ihre Reue nicht zu spät komme, möge sie sich vorher zum Erbarmen bewegen lassen, zur Zeit, wo sie ihm noch Hilfe gewähren könne, denn bei ihr stehe es allein, ihn zum fröhlichsten und beglückteſten Menschen auf der Welt zu machen. Er hoffe, ihre Huld werde groß genug sein, um es nicht zuzulassen, daß er als Lohn für so heiße und so lange Liebe den Tod empfange; vielmehr werde sie mit freundlicher und liebevoller Antwort seine Lebensgeister beruhigen, welche ganz erschrocken seien und bei ihrem Anblick zittern.“ Nach dieser Anrede schweigt Zima, und während er auf eine Antwort der edlen Dame wartet, folgen seinen Seufzern einige von den Augen niederfließende Thränen. Obschon seine langen Bemühungen, seine Waffenspiele, die Ständchen und die vielen andern Dinge, welche Zima ihr zu Liebe unternommen, sie zu bewegen nicht vermocht hatten, so wird sie doch von diesen liebevollen, von dem leidenschaftlichen Liebhaber zu ihr gesprochenen Worten ergriffen, und beginnt zu fühlen, was sie zuvor nie gefühlt hat, was Liebe sei. Ungeachtet sie nun zwar, den Befehlen ihres Gemahles Folge leistend, schweigt, kann sie doch nichtsdestoweniger ihre verstohlenen Seufzer nicht verbergen. Als Zima keine Antwort erhält, erräth er die List, deren sich der Edelmann gegen ihn bedient hat. Da er ihre Augen mehr als ein Mal bei seinem Anblick liebevoll erglänzen sieht, auch auf die Seufzer achtet, welche sie ihrer Brust entsteigen läßt, faßt er wiederum einige Hoffnung, und entschließt sich zu einem andern Versuche. Er hält nämlich im Namen der Dame eine Anrede, welche mit den Worten „mein Zima“ beginnt, an sie, in welcher er unter andern sagt, sie habe ihn immer vor allen andern Männern geliebt, habe aber aus Furcht vor Jemand anderem und aus Besorgniß für ihren Ruf sich benehmen müssen, wie sie gethan. Jetzt aber komme die Zeit, ihn für seine Liebe zu ihr zu belohnen. Sobald Don Francesco als Podestà auf Zima's schönem Pferde abgereist sei, verspreche sie unfehlbar bei ihrer Ehre und bei der warmen Liebe, welche sie für ihn empfinde, daß er in wenigen Tagen bei ihr sein solle. Wenn er eines Tages zwei ausgebreitete Handtücher am Fenster ihrer nach dem Garten hinausgehenden Schlafstube sehe, so solle er den Abend, wenn es dunkel sei, mit großer Vorsicht, daß er von Niemandem bemerkt werde, durch die Gartenthüre zu ihr heraufkommen. Nach Zima's Anrede an sich in ihrem Namen richtet er wieder eine Anrede in seinem Namen an sie, in welcher er sein unendliches Entzücken über ihre gütige Antwort ausspricht. Zu dem Allen sagt die Dame kein Wort, Zima kehrt zu dem Edelmanne zurück. Auf dessen Frage: „Hab' ich mein Versprechen gut gehalten?“ antwortet Zima: „Ihr versprachtet mir, mich mit Eurer Frau reden zu lassen, und ich habe zu einer Marmorsäule reden müssen.“ Hierdurch wird Francesco's gute Meinung von seiner Frau noch vermehrt. Zima sagt weiter: hätte er gedacht, daß die Gunst, die er ihm gestattet, solche Früchte tragen würde, wie sie gethan, so hätte er, ohne sie sich erst zu erbitten, ihm lieber das Pferd sogleich geschenkt. Der Edelmann reist auf dem von Zima erhaltenen Pferde nach Mailand, um Podestà zu werden. Als die Dame nun im Hause ihre eigene Herrin ist und Zima'n, einen solchen Verehrer, welcher oft vor ihrem Hause vorübergehen sieht, beschließt sie, ihre Jugendzeit zu genießen, und hängt, wie Zima es gesagt hat, eines Tages zwei Handtücher zum Fenster hinaus. Zima geht, als die Nacht angebrochen ist, heimlich und allein zur Thüre des Gartens seiner Dame, findet sie offen, wird von der Edeldame empfangen und folgt ihr unter hundertfachen Umarmungen und Küssen die Treppe hinauf. Hier gehen sie ohne Verzug zu Bette und eilen, das letzte Ziel der Liebe zu erreichen. So lange der Edelmann in Mailand ist und auch noch seiner Rückkehr besucht Zima zu großer Zufriedenheit beider Theile seine Dame noch vielmals. Dieses ist Boccaccio's Erzählung von Zima, das heißt,

dem Stutzer. Über die Definition oder rücksichtlich Umschreibung und Erklärung, was Galanterie in der Bedeutung, in welcher das Wort vorzugsweise gebraucht wird, ist, bemerken wir Folgendes: Auch diese engere Bedeutung ist bald umfassender, bald weniger umfassend, was wir durch engere und engste Bedeutung ausdrücken wollen. Galanterie in engerer Bedeutung wird von Cormon [65]) erklärt durch: „obsequiosa urbanitas," von Büsching durch: „zierliche Gefügigkeit" [66]), und in engster Bedeutung von Montesquieu durch: „delicate, leichte, ewige Lüge der Liebe." Nach Fr. W. B. von Rambohr [67]) heißt die Urbanität gegen das Frauenzimmer besonders Galanterie. Diese hält selten das Mittel zwischen einem zu steifen und einem zu freien Tone. Ihr wahrer Charakter ist die Geschmeidigkeit ohne Niederwürfigkeit, Würde, Selbstbeachtung ohne Hochmuth. Urbanität überhaupt, und besonders gegen das Frauenzimmer, ist nach der körperlichen Schönheit das wichtigste Mittel, um sich in den Augen des schönen Geschlechts auszuzeichnen. Sie ist die feetige Beobachtung der Vorschriften, nach denen unsere Person in den Verhältnissen des weiteren geselligen Umgangs mit Menschen (ohne vorgängige Bekanntschaft oder Verbindung, und ohne Rücksicht auf einen besondern Zweck des Nutzens oder der Unterhaltung) Andern auf eine Art erscheint, wodurch die gesellige Mittheilung befördert und Vergnügen durch das bloße Zusammensein erweckt wird. Ungeachtet die Galanterie in höchster Blüthe, nämlich als ritterliche Galanterie, erst im Mittelalter sich ausbildete, so zeigen sich doch auch schon im Alterthume der Griechen und Römer Spuren davon. Ausgezeichnet durch Galanterie oder zierliche Gefügigkeit war Alcibiades. Ungeachtet seines Stolzes trieb ihn doch seine grenzenlose Begierde, überall der Erste zu sein, an, sich zierlicher Gefügigkeit zu befleißigen, und sich den Sitten derjenigen, bei welchen er eben sich befand, zu fügen, um seinem Ehrgeiz ein Genüge zu leisten, und zeigte dabei Anstrengung und Geduld, ungeachtet sein Charakter von Natur das Entgegengesetzte war. Wenn Cornelius Nepos im Alcibiades Cap. 1 von ihm sagt: **quum tempus posceret, laboriosus, patiens, liberalis, splendidus, non minus in vita, quam victu: adfabilis, blandus, temporibus callidissime inserviens. Idem, simul ac se remiserat, neque causa suberat, quare animi laborem perferret, luxuriosus, dissolutus, libidinosus, intemperans reperiebatur: ut omnes admirarentur, in uno homine tantam inesse dissimilitudinem, tamque diversam naturam,** so muß man hier unter Natur nicht angeborenes Wesen oder Naturell verstehen, sondern die von der Natur ihm verliehene Kraft, sich Eigenschaften, welche die Natur ihm eigentlich nicht gegeben hatte, durch künstliche Beherrschung und Angewöhnung eigen zu machen; denn wie sich schließen läßt, hatte er Galanterie oder zierliche Gefügigkeit, wie er, wie wir sehen werden, z. B. sein Betragen gegen Anytos, einen seiner eifrigsten Verehrer, beweist, von Natur nicht, sondern nur die Kraft, sich dieselbe, wenn es seine Lage erforderte, eigen zu machen, um überall der Erste zu sein. In Athen, der glänzendsten Stadt, übertraf er Alle an Glanz und äußerlichem Ansehen der Lebensart. Aus Athen vertrieben, lag er in Theben, weil die Bürger mehr der Festigkeit des Körpers, als der Schärfe des Geistes sich befleißigten, dem Bestreben derselben so sehr ab, daß Niemand sich ihm an Anstrengung und Kräften des Körpers gleichstellen konnte [68]). Bei den Lacedämoniern, nach deren Sitten die höchste Tugend in Geduld gesetzt wurde, ergab er sich der Härte (harten Lebensart) so, daß er an Sparsamkeit des Lebensunterhalts und der Pflege alle Lacedämonier übertraf. Bei den Thraciern, dem Weine und dem Liebesgenusse [69]) ergebenen Menschen, that er auch in diesen Dingen vor. Bei den Persern, bei welchen es das höchste Lob war, tapfer zu jagen und luxuriös zu leben, ahmte er die Gewohnheit derselben so nach, daß er bei Allen, bei welchen er auch war, für den Ersten und sehr werth gehalten wurde. Solche zierliche Gefügigkeit zeigte Alcibiades überhaupt. In Beziehung auf das schöne Geschlecht war er der Mann aller Weiber [70]), und keine soll ihm widerstanden haben. Dieß bewirkte wol nicht blos seine ausgezeichnete Schönheit, seine Prachtliebe und seine verschwenderische Freigebigkeit, sondern er machte seine Eroberungen aller Wahrscheinlichkeit nach auch durch galante Worte und anderes galantes Betragen. In Beziehung auf die Liebe findet man Galanterie schon bei den Alten, freilich keine ritterliche Galanterie, da die Sitte des Zweikampfes fehlte, und man die Ehre seiner Dame also nicht durch denselben beschützen konnte. Für die höchste Galanterie galt in Beziehung auf die nicht ritterliche Galanterie zu Gunsten des geliebten Gegenstandes sich durch verschwenderische Freigebigkeit zu Grunde zu richten. Ein Beispiel hiervon gibt Anytos, einer der eifrigsten Liebhaber des Alcibiades, in dessen angehendem Jünglingsalter. Er schlug, von Anytos zum

65) *Cormon*, Sobrino Aumentado o Nuevo Diccionario de las lenguas Española, Francesa y Latina. T. I. P. II. p. 32: *Galanteria*, s. f. Galanterie ce qui est galant; il se dit des actions et des choses. L. *Obsequiosa* urbanitas. 66) Ritterzeit und Ritterwesen, z. B. I. Bd. S. 14: „zierliche Gefügigkeit im Umgange;" 2. Bd. S. 146: „die Gesetze der zierlichen Gefügigkeit" (Galanterie). 67) Venus Urania. Über die Natur der Liebe, über ihre Veredelung und Verschönerung (Leipzig 1798.), und darauf bei H. G. Flörke in der Fortsetzung von Krünitz's Encyclopädie 78. Th. im Art. Liebe: Kurze Übersicht des Inhalts des zweiten Theils, welcher der Ästhetik der Liebe gewidmet ist, S. 493.

68) *Cornelius Nepos*, Alcibiades Cap. 11. *Satyrus Peripateticus* ap. *Athenaeum* Lib. XII, Cap. 9. p. 534 drückt sich, wo er von Alcibiades handelt, so aus: *Ἐν Θήβαις δὲ γυμνασίοις καὶ γυμναστοῦ κατὰν μᾶλλον χρώμενος*, in Theben aber den Leib übend (sich als Ringer übend) und sich auf dem Fechtplatz übend, war er mehr bäotisch, als die Thebaner selbst. 69) So nach *Nepos* a. a. O. Nach *Satyrus* den Peripatetiker bei *Athenäus* war Alcibiades bei den Athenern der erste Trinker und Reiter. 70) *Athenaeus* V. p. 220; *Diogenes Laert.* Bion c. 3. Wegen seiner Schönheit und ausgezeichneten Geistesgaben wurde der angehende Jüngling Alcibiades nach griechischer Sitte, oder richtiger Unsitte, von Vielen, und selbst von Sokrates, wie Platon im Symposio erwähnt, geliebt. Daher sagt *Nepos* Cap. 2 weiter, quam robustior est factus, non minus multos amavit, in quorum amore, quanti libitum est, edomita *deliciis* juventae fecit, wo das delicate mit um deßwillen durch auf galante Weise zu geben ist.

Mittagsmahl eingeladen, es ab, zu erscheinen, kam aber dessenungeachtet später halb berauscht, nahm einen Theil der goldenen und silbernen Geschirre aus dem Vorzimmer und verschenkte sie an arme Bürger. Manche fanden dies unschicklich, aber der galante Augustus erwiederte: er hätte ja das Ganze nehmen können [71]). Bei Plautus [72]) sagt Astaphium, die Magd einer Weibsperson, welche aus der Liebe ein Gewerbe macht:

Non umquam quicquam probum erit amator, nisi qui rei inimicus et suae

und

Probus est amator, qui relictis rebus rem perdit suam.

Die Magd spricht obige Worte zu einem Liebhaber ihrer Herrin, welcher er, um sie gehörig beschenken zu können, nicht nur alles bewegliche Vermögen nach und nach hingegeben, sondern auch das Haus und Grundstück verpfändet hat: die galanten Liebhaber richteten sich nicht nur durch das zu Grunde, was sie den Buhlerinnen gaben, sondern auch durch die Pracht, welche sie auf sich selbst wandten und durch die Versäumniß ihrer Geschäfte, wie alles dieses Lucretius [73]) trefflich schildert. Da zu einem Liebhaber, welcher durch Aufwand seinen Zweck erreichte, Reichthum gehörte, so gibt Ovidius andere Künste an, sich nicht nur an, einfach im Anzug zu erscheinen, sondern durch zierliche Gefügigkeit die Liebe der Schönen zu gewinnen und zu fesseln. Galanterie in der Bedeutung von Gefügigkeit drückt Ovid in der Kunst zu lieben Buch II. durch dextera indulgentia, geschickte Gefälligkeit, aus, indem er singt:

Dextera praecipuos capit indulgentia montis:
Asperitas odium saevaque bella movet;

und Tibull durch obsequium, Nachgiebigkeit, Willfährigkeit, gefälliges Betragen, indem er singt: obsequio plurima vincit amor. Wie wir weiter unten angeben, wurden bei den ritterlichen Galanterien zu große Geschenke gemißbilligt. Ovid stellt sich auch nicht als großer Schenker dar. Amorum Lib. I. Elegia X. Ad puellam, ne pro amore praemia poscat, sagt er unter Anderem:

Cur olim mutatus quaeris? quia munera poscis
Haec te non patitur causa placere mihi.
Donec eras simplex, animum cum corpore amavi:
Nunc mentis vitio lucra figura tua est,

und bemerkt hierauf weiter, Amor sei nackt und habe keine Kleider; warum befehle sie da, daß er um Lohn zum Verkaufe dastehen solle, da er keine Kleidfalte habe, um den Lohn hineinzuthun. Nachdem Ovid (De arte amandi Lib. II.) gesagt hat, daß man den immerwährend in den Waffen lebenden Habicht und den das furchtsame Schaf- und Ziegenvieh anfallenden Wolf hasse, der Schwalbe dagegen, weil sie sanft sei, von den Menschen nicht nachgestellt werde, und der chaonische Vogel (die Taube) Thürme habe, und daß Streite und Schlachten der bittern Zunge fern sein sollen, die Eheleute einander durch Zank in die Flucht schlagen, und Streit eine Mitgift der Ehemeiber sei, und die Geliebte (amica) immer erwünschte Töne hören solle, fährt er fort:

Non legis jussu lectum venistis in unum:
Pugnitur in vobis munere legis amor:
Blanditiae molles, auroque juvantia verba
Adsor: ut adversis lassa sit ipsa tuo
Non ego divitibus venio praeceptor amandi:
Nil opus est illi, qui dabit, arte mea.
Secum habet ingenium, qui, cum libet, Accipe, dicit:
Cedimus, inventis plus habet ille meis.

Weiter sagt Ovid, er sei Dichter für Arme, weil er nie geliebt habe; da er keine Geschenke habe geben können, habe er Worte gegeben [74]), und fährt fort:

Pauper amet cautus: timeat maledicere pauper:
Multaque divitibus non patienda ferat.

Er erinnere sich, daß er erzürnt die Haupthaare der Herrin verwirrt habe: wie viel Tage habe ihm dieser Zorn entrissen! Er glaube nicht, und habe nicht gemerkt, daß er ihre Tunika zerrissen, aber sie habe es gesagt, und sie sei durch sein Geld wieder erkauft worden. Er fordert seine Schüler auf, seine Sünden zu vermeiden, und sagt weiter:

Proelia cum Parthis; cum culta pax sit amica:
Et jocus et causas quicquid amoris habet.

Zu den Dingen erfreuenden Worten, welche Ovid dem Liebhaber zur Pflicht macht, gehörten vornehmlich die Schmeichelworte im Betreff des natürlichen Aussehens und der Tracht [75]), und die Beschönigung der Mängel der Geliebten. In ersterer Beziehung sagt Ovid ebenfalls in der Kunst zu lieben Buch II:

Blanditiis animum furtim deprendere fas est.
Ut pendens liquida ripa subitur aqua.
Nec faciem, nec te pigeat laudare capillos,
Et teretes digitos, exiguumque pedem.
Delectant etiam castae praeconia formae:
Virginibus curae grataque forma suae est.

In Beziehung auf andere Eigenschaften:

Brachia cultantis, vocem mirare canentis:
Et cum dixerit, verba querentis habe.

Die Übertreibung der Vorzüge und die Beschönigung der

71) Fr. v. Raumer, Vorlesungen über die alte Geschichte. 2. Aufl. I. Bd. S. 492. 72) Truculentus, Act. I Sc. I. v. 20 et 25. 73) Lib. IV. v. 1120 seq.:

Labitur interea res et rediimenda fiunt,
Languent officia, atque negrotat fama vacillans:
Unguenta, et pulchra in pedibus Sicyonia, rident
Deficiunt; et grandes virtim cum luce smaragdi
Auro inclusuntur, teriturque thalassina vestis
Assidue, et Veneris sudorem exercita potat:
Et bona pars patrum fiunt anadomata, mitrae:
Interdum in pallam, atque Alidensia, Chiaque vertunt
Eximia veste et victu coarvina, lucri,
Pocula crebra, unguenta, coronae, serta parantur.

74) verba dabam, habe Worte gegeben, das heißt, getäuscht. 75) Ovidius, De Arte amandi Lib. II:

Sed tu, cuicunque est rotundae cura puellae,
Attonitum forma hoc putet esse suam.
Sive erit in Tyrio, Tyrios laudabis amictus:
Sive erit in Coio, Coa decere puta.
Aurata est: ipso tibi sit pretiosior auro:
Gaudeat et cumit, gaudeat esse proba.
Aptitorit tunicata: moves incendia, clama:
Sed claudi caveat frigora, voce rega.
Compositum dicetimon erit, discrimina lauda:
Turbarit igne comam, turbe capillo placet.

Mängel liegt nicht blos in der Galanterie, sondern auch in der Natur, da die Liebe, wie das Sprüchwort sagt, blind macht. Wie beides in dieser Beziehung die Natur der Liebe und die Galanterie, das künstliche System derselben in Verbindung steht, erhellt daraus, daß die Stelle des Lucretius [76]) über die Blindheit des Liebhabers im Betreff der Mängel von Ovid, welcher sie nachahmt, eine Anwendung im Betreff der Galanterie findet, indem er sagt:

Parcite praeterea vitia exprobrare puellis:
Utile quae multis dissimulasse fuit.
Nec suus Andromedae color est objectus ab illo,
Mobilis in gemino cui pede penna fuit [77]),
Omnibus Andromache visa est spatiosior aequo,
Unus qui modicam diceret, Hector erat.

An das, was man übel empfinde, solle man sich gewöhnen, und es gut ertragen: vieles mindere die Länge der Zeit: aber die anfangende empfinde alles. So lange an der grünen Rinde ein Zweig anwachse, werde er, wenn ihn ein Lüftchen erschüttere, fallen; wenn er im Zeitraume erhärtet sei, widerstehe er den Winden, und der feste Baum werde durch Adoption erlangten Bestand haben:

Eximit ipsa dies omnia de corpore mendas:
Quodque fuit vitium, desinit esse mora etc.
Nominibus mollire licet mala, fusca vocetur,
Nigrior Illyrica cui pice sanguis erit.
Si pacta est [78]), Veneri similis, si flava, Minervae:
Sit gracilis [79]), macie quae mala viva sua est.
Dic agilem, quocunque brevis: quae turgida, plenam:
Et latet vitium proximitate boni.

Auch solle man nicht fragen, im wie vielsten Jahre sie stehe, oder unter welchem Consul sie geboren (dieses Amt habe der strenge Censor); vornehmlich, wenn sie nicht mehr blühe, und die beste Zeit hinter sich, und sich bereits weißwerdende Haare binde. Zu diesem Joche, welches der galante Liebhaber sich auferlegen mußte, kam auch noch vieler anderer Zwang, welchen Lucretius [80]) im Allgemeinen ausdrückt:

Adde, quod alterius sub nutu degitur aetas.

Doch hatte diese Knechtschaft der Galanterie des Alterthums der Griechen nicht den hohen Schwung der Galanterie des Ritterthums. Der galante Liebhaber der Römerzeit that im Dienste seiner Dame keine Großthaten, wie die Ritter thaten, sondern leistete Bedientendienste, und mußte außer den schönen und beschönigenden Worten, deren er sich bediente, auch sonst auf andere Weise seine Gefügigkeit bewähren, um das Herz der Schönen zu gewinnen und zu fesseln. Diese Gefügigkeit drückt wie Tibull, so auch Ovid durch obsequium aus. Dieser sagt in der Kunst zu lieben Buch II., wenn die Geliebte nicht willig und liebkosend genug sei, solle man es ertragen, und mit Geduld es aushalten, nachher werde sie mild sein:

Flectitur obsequio curvatus ab arbore ramus,

man zerbreche den Zweig, wenn man seine Kräfte daran versuche. Obsequio tranantur aquae; und man könne die Flüsse nicht überwinden, wenn man dagegen, als wohin die Welle reiße (d. h. wider den Strom) schwimme. Obsequium (gefällige Nachgiebigkeit) zähme die Tiger und vom Zorn aufschwellenden Löwen; der Stier unterziehe sich nach und nach des ländlichen Pfluges. Durch Weichen (Nachgeben) solle man siegen:

Cede repugnanti: cedendo victor abibis:
Fac modo, quas partes illa jubebit agas.
Arguit, arguito: quidquid probat illa, probato:
Quod dicit, dicas: quod negat illa, negas.
Riserit, arride: si flerit, flere memento:
Imponat leges vultibus illa tuis.

Im I. Buche sagt Ovid, daß man auch, um das Herz der Geliebten zu gewinnen, weinen oder rücksichtlich sich weinend stellen solle, nämlich:

Et lacrymae prosunt: lacrumis adamanta movebis:
Fac madidas videat, si potes, illa genas.
Sic lacrymae (neque enim veniunt in tempore semper)
Deficient: ora lumine tange manu.

Die erheuchelten Thränen sollten dienen, den Worten Glauben zu verschaffen, wenn man die Stelle eines Liebhabers spiele, falls man nicht in dem Maße verliebt sei, wie man sich stelle, wie Ovid ebendaselbst sagt:

Est et agendus amans, imitandaque volnera verbis:
Hic ubi quaeratur qualibet arte fides.

In Beziehung auf die Theilnahme an dem Schauen der Spiele des Circus schreibt Ovid dem Liebhaber vor, er solle sich eifrig erkundigen, wessen Pferde kommen, und sogleich dem, wer es auch sei, günstig sein, dem sie günstig sei. Falle Staub in den Schoos der Herrin, solle er ihn mit den Fingern herausschütteln:

Et, si nullus erit pulvis, tamen excute nullum:
Quaelibet officio causa sit apta tuo.

Wenn ihr Mantel zu weit auf die Erde herabgefallen liege, solle der Liebhaber ihn zusammennehmen, und geschäftig von dem unreinen Boden aufheben. Er solle außerdem nach den Mannespersonen, wer auch immer dort sitze, zurückblicken, daß keiner durch das vorgebogene Knie den zarten Rücken drücke. Kleinigkeiten gewinnen leichtsinnige Seelen (parva leves capiunt animos); es sei vielen nützlich gewesen, das Polster mit willfähriger Hand in Ordnung gelegt zu haben. Es habe

76) *Lucretius* Lib. IV. v. 1149 seq.:

Nam faciunt homines plerumque, cupidine caeci,
Et tribuunt ea, quae non sunt his commoda vere.
Multimodis igitur pravas turpesque videmus
Esse in deliciis, summoque in honore vigere.
Atque alios alii irrident, Veneremque cuendent.
Ut placeant, quoniam foedo afflictentur amore;
Nec sua respiciunt miseri mala maxima saepe.
Nigra, μελίχροος est; immunda ac foetida, ῥυπόεις·
Caesia, παλλάδιον· nervosa et lignea, δερκὰς·
Parvula, pumilio, χαρίτων μία, tota merum sal;
Magna atque immanis, κατάπληξις, planeque honoris.
Balba, loqui non quit? τραυλίζει· muta pudens est:
At flagrans, odiosa, loquacula, θρασύδειον fit:
Λεπτὸν ἰσχνόν tum fit, quo vivere non quit
Prae macie; ῥαδινὴ vero est, jam mortua tussi.
At gravis et mammosa, Cerea est ipsa ab Jacchо.
Simula, Σιληνὴ ac Σατύρα est: labiosa, φίλημα.
Cetera de genere hoc longum est, si dicere coner.

77) d. h. Perseus. 78) Wenn sie etwas schielt, die Augen verdreht. 79) Lucretius hatte es durch ῥαδινὴ gegeben. 80) Lib. IV. v. 1118.

Digitized by Google

auch gekrümmt, Wind mit dem dünnen Sonnenfächer gefächelt zu haben, und die hohe Bank unter den zarten Fuß gegeben zu haben. Diese Lehre, welche Ovid im ersten Buche seiner Kunst zu lieben, in der Partie, in welcher er davon handelt, wie man im Circus sich Zugang zu der neuen Geliebten verschaffe, wiederholt er im II. Buch in der Partie, wo er davon handelt, wie man die Geliebte, welche in die gestellten Netze gefallen, dauernd fesseln solle, indem er sagt, der Liebhaber solle den durch seine Stube aus einander gespannten Sonnenschirm selbst halten. Er solle in dem Hause, wohin sie komme, ihr Platz verschaffen. Auch solle er kein Bedenken tragen, die Bank (den Fußschemel) an das rundgedrehte Bett zu setzen, und solle die Schnürstiefel von dem zarten Fuße nehmen, oder an den Fuß fügen. Häufig solle er auch, ob er gleich selbst friere, die Hand der Frierenden in seinem Busen wärmen. Noch solle er es, obgleich es, wenn man wolle, schimpflich sei, für schimpflich halten, mit freigeborener Hand den Spiegel zu halten. Von Herkules, welcher den Himmel, welchen er früher getragen, durch seine Verdienste erworben habe, glaube man, daß er unter den ionischen Mädchen den Korb (Wollenkorb) gehalten, und die rohe Wolle bearbeitet habe. Der tirynthische Heros (Herkules) habe dem Befehl seiner Herrin gehorcht, wie solle man Bedenken tragen, das zu erdulden, was er ertragen. Doch sollte man bei den Dienstleistungen berücksichtigen, welcher Art sie seien. Nachdem Ovid abermals im II. Buch der Kunst zu lieben in der Partie über das Betragen des Liebhabers, wenn die Geliebte krank, gesagt hat, daß er vor der Krankheit seinen Ekel zeigen, und sie küssen, und sie ihn weinen sehen solle, er vieles in ihrer Gegenwart gelobe, erfreuliche Träume, die er gehabt haben wolle, erzählen, und ein altes Weib erscheinen lassen solle, welches Schwefel und Eier in der Hand vortrage, und das Bette und Gemach lustrire (reinige), fährt er fort:

Omnibus his lustrata gradus vestigia curae:
In thalamos [81]) multis haec via fecit iter
Ne tamen officiis odium quaeratur ab aegra,
Sit manus in blanda sedulitate modus:
Nec cibus praebe: nec etiam pocula misce!
Porrige: rivalis misceat illa tuus.

Die Feindseligkeit, welche Ovid gegen den Nebenbuhler zeigt, dürfte man nach seinen Lehren nicht zur Schau tragen. Sich so zu bezwingen, daß man seine Eifersucht nicht laut werden ließ, war das schwerste Stück der Galanterie der Liebe. Propertius (Lib. II. El. 27. v. 18) sagt, er könne selbst den Jupiter nicht als Rival ertragen. Ovid schreibt im II. Buch der oftgenannten Kunst vor: ertrage den Nebenbuhler geduldig: der Sieg wird bei der sein: du wirst als Sieger in des großen Jupiter's Burg (Kapitol) dich befinden (triumphiren). Glaube, daß dir dieses nicht ein Mensch, sondern die pelasgischen Eichen (das Orakel von Dodona) sagen. Winket sie (ihm) zu, ertrage es: schreibt sie, berühre die Täfelchen nicht: sie komme daher, woher es ihr beliebt: sie gehe, wohin es ihr belieben wird. In dieser Kunst bin ich, ich bekenne es, nicht vollkommen. Was soll ich thun? ich bin kleiner, als meine Erinnerungen (mein Unterricht). Soll Jemand in meiner Gegenwart meinem Mädchen Zeichen geben, und ich es dulden? und mich der Zorn nicht überall hintragen (ganz fortreißen). Ihr Mann hatte, ich erinnere mich, (ihr) Küsse gegeben: ich klagte über die gegebenen Küsse: an Barbarei hat meine Liebe Überfluß (barbaria noster abundat amor, d. h. meiner Liebe fehlt es sehr an Galanterie). Dieser Fehler hat mir mehr als einmal geschadet: abgeläumdet ist der, durch dessen Vermittlung andre Männer kommen (doctior ille est, quo veniunt alii conciliante viri, d. h. der den Kuppler macht). Im I. Buche in der Partie, in welcher er davon handelt, wie der Liebhaber sich gegen die Geliebte betragen solle, wenn er einem Gastmahle beiwohnt, und namentlich vorschreibt, daß er zuerst den von ihren Lippen berührten Becher nehmen, und an der Stelle trinken, und jede Speise, die sie mit ihren Fingern libirt (von der sie etwas hinweggenommen), nehmen und dabei die Geliebte mit der Hand berühren solle, sagt er: auch sollen deine Wünsche sein, dem Manne des Mädchens (der jungen Frau) zu gefallen, Freund geworben wird er deinen Wünschen nützlicher sein. Ihm, wenn du nach dem Loose (Range) trinkst, räume das erste Loos (den ersten Rang) ein. Ihm werde der von deinem Haupte geschickte Kranz gegeben.

Sive ait inferior, seu par prior omnia sumat:
Ne dubites illi verba secunda loqui.

Ein sicherer und häufiger Weg ist durch Freundesnamen zu täuschen. Obgleich es ein sicherer und häufiger Weg ist, ist er doch verbrecherisch. Hierauf möge nun der Vortrinker viel trinken, und glauben, daß die ihm Übergebenen mehr trinken müssen. Ein gewisses Maß im Trinken wird dir von uns gegeben. Ihr Amt sollen der Geist und die Füße leisten. Vornehmlich hüte dich vor durch den Wein aufgereiztem Wortstreite, und vor zu großer Geneigtheit der Hände zu wilden Kämpfen. Thöricht fiel Eryton durch das Trinken der gegebenen Weine: passender ist zu süßem Scherz die Tafel und der Wein. Hast du Stimme, singe, wenn weiche Arme, tanze, und durch welche Gabe du immer gefallen kannst, gefalle. Sowie die wahre Trunkenheit schadet, so wird die erdichtete nützen: laß deine Zunge listig mit lispelndem Tone stammeln. Und von Allem, was du frecher sagst oder treibst, als billig ist, werde geglaubt, daß der zu viele Wein die Ursache gewesen:

Et bene dic dominae: bene, cum quo dormiet illa:
Sed male dic, tacita mentis precare, vire.

Also auch selbst beim Trinkgelag mußte der Liebhaber, wenn er Galanterie üben wollte, Maß halten, um nicht durch zu vieles Trinken sich zur Ausübung derselben unfähig zu machen. Im II. Buche führt Ovid, wie der Liebhaber den Befehlen der Geliebten gehorchen müsse, auf diese Weise aus: hast du den Befehl erhalten, auf dem Foro gegenwärtig zu sein, so komme ja immer zeitiger, als zur befohlenen Stunde, und gehe nur spät fort. Hat sie gesagt, daß du irgendwohin ihr entgegenkommen (sie irgendwo treffen) sollest, schiebe alles auf, laufe, und

81) Nach anderer Lesart in tabulas, d. h. ins Testament.

laß den begonnenen Gang nicht durch den Schwarm vieler Menschen verzögern. Geht sie des Nachts, wenn sie ein Gastmahl genossen hat, nach Hause, dann komme auch als Sklave (sie begleitender Diener), wenn sie dich ruft (tunc [82]) quoque pro servo, si vocat illa, veni). Ist sie auf dem Lande, und sagt, du sollst kommen, so lege, wenn das Rad (ein Wagen) fehlt, den Weg, denn die Liebe haßt die Trägen, zu Fuße zurück. Weder die schwere Zeit (die Zeit drückender Hitze und der dadurch entstehenden Krankheiten), und der dürstende (d. h. heiße Hitze bringende) Hundsstern, noch der durch gefallenen Schnee weiß gemachte Weg halte dich auf. Die Liebe ist eine Art Kriegsdienst: fort mit euch Trägen! furchtsame Männer müssen diese Feldstrichen nicht beschützen. Nacht und Winter, lange Wege, und grause Anstrengungen [83]) (Beschwerden) und aller Schmerz ist bei diesen zarten Feldlagern. Oft wirst du Schlagregen ertragen, kalt sollst du oft auf nacktem Boden liegen. Von dem Cynthier (Apollon) wird gesagt, daß er Admet's Kühe [84]) während der Hitze gehütet, und in einer kleinen Hütte gesteckt (sich aufgehalten) habe. Wem wird das nicht ziemen, was dem Phöbus geziemt hat? ziehe den Stolz aus, jeder, wer er auch sei, wer Sorge für eine Liebe (Liebschaft), die dauern soll, trägt. Amorum Lib. I. hat Eleg. IX. Ad Atticum, amantem non oportere desidiosum esse, sicuti nec militem, welche beginnt:

Militat omnis amans: et habet sua castra Cupido,

und indem er Parallelen zwischen einem Liebhaber und einem Soldaten zieht. Aus ihnen bemerken wir einige: Beide durchwachen die Nacht: auf der Erde ruht jeder von Beiden: jener hütet die Thüre der Herrin, dieser die des Heerführers. Die Pflicht des Soldaten ist ein langer Weg: man lasse das Mädchen reisen: ein thätiger Liebender wird ohne Ende folgen: er wird auf entgegenstehende Berge und über durch Regen verdoppelte Flüsse gehen. Noch wird er, wenn er Meerengen drücken (über das Meer schiffen) will, zum Vorwand des Nichtthuns aufgeregte Südostwinde nehmen, und für Kehrung der Gewässer (Schiffung) passende Gestirne suchen. Wer anders als ein Soldat oder Liebhaber wird sowol die Kälte der Nacht, als den mit dichtem Schlagregen gemischten Schnee ertragen. Jener belagert große Städte, dieser die Schwelle der harten Freundin: jener erbricht Thore, aber dieser Thüren. Lucretius (Lib. IV. v. 1173 seq.) sagt: der ausgeschlossene Liebhaber bedeckt oft weinend mit Blumen und Guirlanden die Schwelle, salbt mit Salbe aus Majoran die stolzen Pfosten, und drückt als Elender Küsse an die Thürflügel. Ovid schreibt in der Kunst zu lieben Buch II. vor: wird von ihr gesagt, sie sei ausgegangen, und du siehst sie vielleicht doch, so glaube, daß sie ausgegangen und du Falsches siehst. Ist dir in der versprochenen Nacht die Thüre verschlossen, so ertrage es, und lege den Körper auf den unreinen Boden. Vielleicht wird auch die lügnerische Magd mit stolzer Miene sagen, was belagert jener unsere Thüre? schmeichle auch den Pfosten des harten Mädchens, und lege die von dem Haupte genommenen Rosen auf die Schwelle. Halte nicht für schimpflich, die Schimpfworte und Schläge eines Mädchens zu ertragen und Küsse auf ihre zarten Füße zu drücken. In der angeführten Elegie, deren Inhalt ist, daß der Liebende ebenso wenig, als ein Soldat, träge sein müsse, schließt er, nachdem er mehre Parallelen zwischen beiden gezogen: daher soll ein jeder, wer die Liebe Unthätigkeit nennt, ablassen. Die Liebe ist unternehmender Geistesart (ingenii est experientis amor). Ich selbst war unthätig und zu ungegürteter (loser) Muße geboren. Bett und Schatten hatten meine Seele verweichlicht: den Trägen trieb die Sorge für das schöne Mädchen an, und gebot, daß ich in ihrem Lager Erz (Sold) verdienen sollte. Daher siehst du mich wachsam und nächtliche Kriege führend: wer nicht träge werden will, muß lieben. Im II. Buche der Kunst zu lieben sagt Ovid: Wird dir durch das Sichere und Sanfte (d. h. dirt durch die Thüre) zu gehen verweigert, und ist die entgegenstehende Thür auf das Schloß gestützt (verschlossen), schlüpfe jählings von dem offenen Dache herab, auch gebe dir das hohe Fenster verstohlene Wege. Sie wird sich freuen, wenn sie weiß, daß sie die Ursache der Gefahr ist. Dieses wird der Herrin ein Pfand sicherer Liebe sein.

Oftmals krontrst du wol dein Mädchen, krauder, entdecken,
Schwammest hinüber, daß sie wisse, du liebest sie noch.

Hierauf führt Ovid aus, daß der Liebhaber sich nicht schämen müsse, die Sklavinnen und Sklaven, indem er sie ihrem Range nach jedes bei seinem Namen grüße, durch demüthige Bitten und kleine Geschenke zu gewinnen. Aus dem, was wir aus Ovid ausgehoben, ersieht man hinlänglich, daß dieser bereits viele und wenn man blos die bürgerliche, nicht die ritterliche Galanterie berücksichtigt, auch die Hauptregeln der Galanterie kannte, deshalb galt Ovid auch im Mittelalter als Meister in der Lehre der Minnekunst, und Neuere, welche über die Kunst zu lieben schrieben [85]), haben ihn zu Grunde gelegt. Ovid galt als Lehrer der Minnekunst soviel, daß man bei mancher Sentenz über die Liebe und mancher Regel in Galanterie zweifelhaft ist, ob es wirkliche Nachahmung der Lehren desselben oder die Gleichheit derselben sei. So

82) Nach anderer Lesart tu, welches dann die Bedeutung hat, komme auch du als Sklave (Diener), und man muß supplieren, wenn sie auch schon ein Sklave begleitet. 83) enervique labores, nach anderer Lesart enervique dolores. 84) per aestus, nach anderer Lesart per herbas, in den Kräutern, nach anderer Pheraeas, die pheräischen Kühe.

85) z. B. Manso, Die Kunst zu lieben (Berlin 1784.); ferner: Die Kunst zu lieben. Systematisch und mit besonderer Rücksicht auf Ovid's ars amandi dargestellt. Aus den Papieren des Grafen von E. (Berl. 1825.) Wenn es in Goethe's und Schiller's Reimen heißt:

Auch zum Lieben bedarfst du der Kunst, unglücklicher Mensch!
Daß die Natur doch Nichts, gar Nichts für dich noch gethan,

so ist doch gewiß, daß die Natur durch die Kunst gebildet werden muß, wenn sie geschickt werden soll, Galanterie auszuüben. Der höchste Gegensatz derselben ist das Verfahren der Naturmenschen einiger reizhäutigen Völkerschaften in Amerika, welche statt um das Herz spröder Mädchen zu gewinnen, Galanterie zu üben, sie so lange mit Keulen schlagen, bis sie sich willfährig bezeigen.

Digitized by Google

z. B. lehrt Ovid die Galanterie bei dem Spiele mit der Geliebten auf folgende Weise:

Seu iubet, numerosque manu iactabit eburnos:
Tu male iactato: tu bene "): iacta dato.
Seu iocus in talos, victum ne ponat, equetur,
Damnosi facito stent tibi saepe canes.
Sive latrocinii sub imagine calculus ibit:
Hic premat victrix mitis ab hoste tuos.

Boccaccio läßt im Decameron VII. Tg. 7. Gesch. sagen, nachdem die Erzählung soweit geführt ist, daß Madonna Beatrix sich mit Lodovico, der um die Minne derselben zu gewinnen, bei ihrem Gemahle, einem Edelmanne Egena zu Bologna, unter dem Namen Anichino als Diener in Dienste getreten ist, zum Schachspiel niedergesetzt hat: „Anichino ließ, im Verlangen, sie zu erfreuen, auf sehr geschickte Weise sich besiegen, und die schöne Frau war ganz glücklich darüber." Anichino bringt sie durch mehrmaliges Seufzen dahin, daß sie ihn nach dem Grunde fragt. Er erklärt nun seine Liebe, und gewinnt die übrige so, daß sie ihm die höchste Gunstbezeigung gewährt. Von diesem Lodovico, oder mit anderm Namen Anichino, wird vorher Folgendes erzählt. In Paris lebte ein florentinischer Edelmann, der aus Armuth Kaufmann geworden und in seinen Unternehmungen so glücklich gewesen war, daß er bald großen Reichthum gesammelt hatte. Damit sein einziger Sohn Lodovico, den er von seiner Frau hatte, nach dem Adel, und nicht nach dem Kaufmannsstande des Vaters sich bilde, hatte er ihn in keinen Laden thun wollen, sondern zu andern Edelleuten in den Dienst des Königs von Frankreich gegeben, wo der junge Mann denn auch seine Sitten und andere gute Dinge in Menge lernte "). Ein Edelknecht, französisch Page, Varlet, Damoiseau (Junker), Garçon (im Latein des Mittelalters Gartio) hatte die gewöhnlichen Geschäfte der Dienenden bei ihren Herren, sowol bei dem Gebieter, als auch bei dessen Gemahlin. Die Edelknechte oder Edelknaben begleiteten ihre Herrschaften bei Spaziergängen und bei Besuchen, auf der Jagd, auf Reisen, wurden in Angelegenheiten des Herrn und der Herrin versendet, warteten bei Tische auf und schenkten das Getränk ein. So z. B. wird im Leben des Ritters Bayard erzählt, daß dieser, nachdem er die Schule verlassen, von seinen Verwandten in das Haus seines Oheims, des Bischofs von Grenoble, gebracht, von diesem mit an den savoyischen Hof genommen ward, und als der Herzog den Bischof zur Tafel zog, diesem das Getränk mit vielem Anstande reichte und sich sehr artig betrug "). Durch dieses Aufwarten bei hohen Herrschaften eigneten sich die Edelknaben ein gefälliges äußeres Benehmen an, und dieses wurde, weil die Aneignung an den Fürstenhöfen geschah, und an denselben vornehmlich geübt ward, Courtoisie genannt, und aus dem Romanischen ging selbst ins Teutsche „curtois," fein und edel an Sitten, an Sinn und Sitten, die kurtoisie, die feine Bildung und Adel des Sinnes und der Sitten "") über, wofür das echte Teutsche höviesch, woraus höfisch gebildet ist, und Hövischeit brauchte. In den dreizehn Geboten der Minne heißt es Geb. 10: In omnibus urbanum te constitutas et curialem, welches beides durch das eine galant ausgedrückt werden kann. Durch Erziehung der Töchter und Söhne des Adels an den Höfen bildete sich, wie man bemerkt findet, nach und nach eine Regel für das Betragen der höheren Stände, vorzüglich an Höfen die Courtoisie, und ein eignes System adeliger Pflichten, die Galanterie, eine Bezeichnung, die schon durch die Verwandtschaft mit dem Worte vaillant auf den Begriff der den Tüchtigen oder Tapfern zierenden Eigenschaften hindeutet. Andacht, Ehre und Liebe vermischten sich darin auf die seltsamste Weise "). Die Galanterie in engster Bedeutung oder in Beziehung auf das schöne Geschlecht wird auch durch die Zusammenstellung der Liebe mit der Höflichkeit ausgedrückt. So sagt Fra Guittone in einem Sonetto rinterzato "):

O degno'e fatal amore et cortesia "),

Einer Dame den Hof machen, wird im Italienischen ausgedrückt durch corteggiar' una dama, ein Frauenzimmer oft besuchen, um ihre Liebe buhlen. Im Italienischen ebenfalls hat Cortesia viele der Bedeutungen, welche Galanteria im Spanischen hat, nämlich Cortesia, die Höflichkeit, Höflichkeitsbezeigung, Freundlichkeit, Artigkeit, Dienstfertigkeit, Willfährigkeit, Bescheidenheit, Großmuth, Wohlthätigkeit, Freigebigkeit, spanisch ebenfalls cortesia "), Höflichkeit, Artigkeit, Freundschaft, die Höflichkeitsausdrücke, mit welchen man einen Brief schließt, die Respittage, nach dem Verfall eines Wechsels, Cortesania "), Höflichkeit, Artigkeit, Sanftmuth, Humanität, Grazie, Galanterie, cortejar "), einem aufwarten, dofiren, den Hof machen,

80) Noch anderes kommt mehr. 87) Vergl. K. Witte a. a. O. 3. Th. S. 298. 88) Büsching a. a. O. 1. Bd. S. 10 und 13. 89) S. die Nachweisungen bei Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 630 und Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 302.

90) v. Aufsess, Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. 1. Bd. S. 215. 216. 91) Bei Rudolf, Geschichte der italienischen Poesie. 1. Th. S. 234. 92) Vergl. ebenfalls im Italienischen cortese (von corte, Hof), höflich, sittsam, freundlich, zuvorkommend, dienstfertig, willfährig, artig, bescheiden, freigebig, wohlthätig, cortesemente, mit einer höflichen, feinen, freundlichen Manier, corteseggiare, sich höflich und freundlich bezeigen, einen freigebig und herrlich bewirthen, mackre Spenderen, freigebig sein, herrlich, prächtig leben, großen Aufwand machen, corteseggiamente, Höflichkeitsbezeigung, Freigebigkeit, der Staat, den Jemand macht, großer Aufwand, corteggiare, 1) auf einem hohen Fuß leben, est gastiren, großes Aufsehen durch großen Aufwand machen, 2) aufwarten, seine Aufwartung machen, begleiten, um Jemand aus Schmeichelei und Liebe sein, schön thun, höflich empfangen, becomplimentiren, corteggio und corteggiamento, die Bedienung, Becomplimentirung, Aufwartung und Bedienung, welche einer hohen Person oder deren Abgesandten von andern als ihren eigenen Bedienten geschieht, die Begleitung aus Ehrerbietung und Liebe, das Gefolge des Herrschers, corteggiatore, einer, der sich bei allen Großen oder bei den Frauenzimmern einzuschmeicheln sucht, corteggiano, cortigiano, 1) Hofmann, Höfling, Hofjunker, Hofchronj, 2) Besitzer eines peinlichen Gerichtshofes, cortigiana, 1) Hofdame, 2) ein feiles Frauenzimmer, welches etwas Besonderes oder Bekanntes sein will, eine Curtisane (spanisch Cortesana). 93) Italcortes (comis, urbanus), französisch poli, courtois, honnête, civil, galant, affable, cortesissimo, sehr höflich, sehr artig, sehr galant, cortesmente, cortesamente, höflich, artig, leutselig. 94) Was einem Hofmanne zukommt, höflich, klug, verständig, cortesanissimo, sehr höflich, sehr artig. 95) corteigiate, der einer

zu Dienſten ſein, ein Frauenzimmer liebkoſen, Cortejador, ein Hofmann, welcher den Großen und Damen aufwartet, cortejada. eine Dame, der man die Cour [96]) oder den Hof macht, franzöſiſch courtoisie [97]), Höflichkeit, höfliche Artigkeit, Ritterſitte, courtiser, aus Gewinnſucht ſchmeicheln, hofiren, den Frauenzimmern den Hof machen, engliſch courtesy [98]), Höflichkeit, artiges Betragen, ehrfurchtvolles, achtungsvolles Betragen, Verneigung, der Knicks [99]), Galanterie, Gefälligkeit, Vergünſtigung [1]). Das romaniſche Beiwort ſpaniſch cortes, italieniſch cortese, franzöſiſch courtois, engliſch courteous, höflich, manierlich, freundlich, gefällig u. ſ. w., bietet viele Vergleichungspunkte mit dem teutſchen hübſch, fein, artig, was angenehm in die Sinne fällt, dar. Hübſch wird am beſten [2]) von Hof abgeleitet, und mit dem nordiſchen hof (männlich) Tempel, Gebäude, Haus, hof, Maß, Mäßigkeit, höfsemi, Mäßigkeit, Beſcheidenheit, höfsamr, Maßhaltend, mäßig, haefa, ſich ſchicken, paſſen, ziemen, haefr, paſſend, bequem, haefa f. fas, Recht, haefeskr [3]), geziemend, anſtändig, manierlich, beſcheiden, haefeska, Anſtand, Beſcheidenheit, Höflichkeit, anſtändiges Betragen, ſchwediſch höfsa, hyfsa. ſäubern, putzen, abfeilen, abhobeln, geſittet machen, hyfsning, Säuberung, Putzen, Abfeilung, geſittet machen, däniſch höfsk, höflich, artig, ſittſam, ehrbar im Betragen, höviskhet, Artigkeit, Höflichkeit, Sittſamkeit zuſammengeſtellt. Aus dem Teutſchen entlehnt hat das Däniſche hybsk, hübſch. Im Niederſächſiſchen findet ſich hevig, behevig, hevuk [4]), ſubtil, bedende, behutſam, vorſichtig, z. B. he trit ganz behevig, er gehet ſehr behutſam, hevſak mit einem Dinge umgahn, läuberlich mit einem Dinge verfahren, im holländiſchen heusch, heus, höflich, manierlich, verbindlich, rechtſchaffen, z. B. gy zyt te heusch van gemoed om zalks te doen, ihr ſeid zu rechtſchaffen, dieſes zu thun, heuschelyk, höflich, manierlich, rechtſchaffen, z. B. jemand heuschelyk bejegenen, einem höflich begegnen, Heuschheit, Höflichkeit, Ehrlichkeit und hups, hupsch, hübſch, ſchön [5]) artig, fein [6]), wohl, ehrbar, Hupschheit, Schönheit, Artigkeit, Feinheit. Friſch bringt unter Huebsch aus Upbrdian das Wort heubsch für fein, gut, bei. In dem 1514 gedruckten teutſchen Livius kommt vor da er also hüpslich (d. h. behende, liſtig) vor ihm flob. Hübſch iſt als eine Zuſammenziehung des mittelhochteutſchen hovesch [7]), den Sitten des Hofes gemäß in Hinſicht auf Kleidung, Betragen u. ſ. w. mit Umbildung des hofsch in hübsch zu betrachten. Bei Wirnt von Gravenberch im Wigalois 3. 414 heißt es: er was hofsch und wol gezogen. In der Stelle des Nibelungenliedes 3. 5826: do sagten ir diu maere di boten hofsch unde gut finden ſich die handſchriftlichen [8]) Verſchiedenheiten, welche aus den verſchiedenen Zeiten der Abſchreiber und aus der Einwirkung verſchiedener Mundartigkeit entſprungen ſind, höfsh, höfs, hubs, hobesch, hubsche. 3. 5881: Vor Etzeln dem chünige ein ingesinde reit, vro und' wol riche höfsch und gemeit, hofsh, hofsh, hofs, hoebs.

Dame den Hof macht, Begleiter, Stallmeiſter, cortajo, Höflichkeit, Gefälligkeit, Artigkeit, Geſchenk, Begleitung einer Dame, Liebhaber einer Dame, Geliebten oder Maitreſſe, Stallmeiſter.

96) Von courtois, höflich, freundlich. Vgl Courtisan, Hofmann, Höfling, Courtisanne, vornehme Buhlerin. 97) Dieſes franzöſiſche Cour, Hof, welches in abgeleiteter Bedeutung ehrerbietige Aufwartung bedeutet, iſt mit dem mittellateiniſchen curtalitas, curialis, incurialis, welches außer ſeiner eigentlichen Bedeutung auch in der von Höflichkeit, höflich, namentlich in den Ausſprüchen der Minnehöfe bei Andreas Capellanus, vorkommt, zu vergleichen. 98) Von courteous, höflich, manierlich, wohlerzogen, voll Ehrfurcht, freundlich, geneigt, davon courteously, auf eine höfliche, artige, gefällige Weiſe, courteousness, Höflichkeit, Artigkeit, Manierlichkeit, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Gütigkeit, Gefälligkeit. Vgl. courtship, Höflichkeit, artiges Betragen, Galanterie, verliebte Aufwartung, Liebesantrag, Liebesſcherz, das Freierwerben, to give courtship, ſich bewerben, courtier. courter. der Hofmann, Hofdame, Höfling, einer, der ſich um die Gunſt eines Andern bewirbt, Werberecht, Courmacher, von to court, den Hof machen, ſich bewerben, um etwas bitten, etwas ſuchen, um Eines Gunſt anhalten, aber werben, liebeln, buhlen, courted. höflich bedient, eine, der man die Cour macht, um die man wirbt. Vgl. court, Hof, in der Bedeutung von Aufwartung (he made his court to her, er machte ihr ſeine Aufwartung), Höflichkeit, Schmeichelei, die Kunſt zu gefallen, ſich einzuſchmeicheln, courtlike, hofmäßig, höflich, höflich, artig, courtly, was zum Hofe gehört, höflich, ſchranzenhaft, höflich, artig, ſchmeichelhaft, als Adverbium: auf ſolche Weiſe, Courtliness, die Hofmanier, die Höflichkeit der Sitten, Artigkeit, courtling, ein zum Hofe Gehöriger, ein Höfling, Hofſchranze. 99) to courtesy, ſich neigen, knicksen, nach Art einer Dame eine Verbeugung machen, als Subſtantiv: ein Knickfuß (wenn ein Frauenzimmer ſich verneigt).

1) Courtesy of England, das kanteesittliche Gaſtrecht, einen Titel oder ein Gut, z. B. eine Frau zu beſitzen; ſ. das Nähere bei Ebers, Vollſtändiges Wörterbuch der engliſchen Sprache. 1. Bd. S. 392. 2) So von Fritſch und von Leibnitz, Epist. ad Ludolf. 1697: hübsch, hubsch, wie in alten Urkunden geſchrieben iſt, von hube oder (viel) hof, aula, curtis, ſodaß hübſch daſſelbe ſei, was jetzt höflich, aulicus, elegans, urbanus, wie bei den Italienern cortese, civilis, humanus, von corte, aula. Bodmer, Proben der alten ſchwäbiſchen Poeſie, Gloſſarium S. 283: *Hübsch* den hoevisch, zierlich, artig. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 758. 759 unter *Hubesch*, *hübsch*, welcher die Ableitung von Hof und Ableitungen vom *Igne* und copia anführt, leitet hübſch von dem angelſächſiſchen hiwe, heowe, Geſtalt, Farbe, habitus, thaneshalw, tauſendgeſtaltig, hiwſkat. ſchön, von vollendeter Geſtalt, hiwbeorth, von glänzender Farbe, hiw-leas, ungeſtaltet, häßlich, hiw-leasness, Geſtaltloſigkeit, Ungeſtalt, Häßlichkeit, engliſch hew, Farbe, Verwand.

3) Mit Finn Magnuſen (Spec. Glossarii zum 2. Theile der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 684) haefr zu häfsk und andere Wörter zuſammenſtellt; vergl. mit Kränle, Ciceron. Cacuſtop. 27. Th. S. 327. 4) Tiling, Verſuch eines ten. mittel- und niederſächſiſchen Wörterbuche. 2. Th. S. 630 bemerkt zum *Hevuk*: „vielleicht haevisk von Hof.“ 5) z. B. dat kind begint hups te leezen, hups te schryven, das Kind fängt an ſchön zu leſen, ſchön zu ſchreiben. 6) dat is een hups man, eine hupse vrouw, das iſt ein feiner Mann, eine ſchöne Frau, hy draagt zig hups, er führet ſich wohl auf. 7) Davon hoveschliche, z. B. Wirnt von Gravenberch 3. 902: Sich bet ein maget vil harte hoveschliche in einen mantel gefangen (ſo umgethan), und nam wirt die Koſtbarkeit des Mantels beſchrieben: 3. 1721: kom ein maget riche geriten hoveschliche; 3. 7761: er bat sich hoveschliche uf einen kulter riche in einer anken scheidegeleit; 3. 3331: Der des gezaltes herre was, dem was darunter uf ein gras gebettet hoveschlichen mit einem kulter richen von zweier hande pfellen (koſtbarem Seidenſtoffe); 3. 8913: ir muoter nahen bi ir reit; die zoumde (deren Pferd ſtritt mit dem Zaume) hoveschliche Bejerlarz der riche. 8) Welche Handſchriften dieſe verſchiedenen Formen haben, ſ. bei Lachmann, zu den Nibelungen, Anmerkungen S. 25. 49. 116. 170. 183.

Digitized by Google

hobesch. Ebenso im Betreff des Zeitwortes hovescheu, hövescheu, den Hof machen, courtoiser, höfisch thun, schön thun, werben, Z. 1415, wo Günther, nachdem er beschlossen hat, sich um Brunhild'en zu bewerben, zu seiner Schwester sagt: wir wellen höfschen riten verre in vremdiu lant: wir solten uns der reine haben vierlich gewant, wobei die verschiedenen Schreibarten sind hofschen, höfscen, hobeschen, hubschen, Z. 3664, wo Günther sagt: Allen minen Gästen soll man das sagen, daß wir viel früh reiten, die mit mir jagen wollen, daß sie sich bereiten: di aber hie bestan, hovschen mit den vrouwen (d. h. sich mit den Frauen galant unterhalten), wo die verschiedenen Lesarten hovhasen, hofschen, hobschen sind. Konrad von Würzburg läßt im trojanischen Kriege Z. 21091 den Paris zu Helena, die er entführen will, sagen: uch wirnt, daz ich uwer niht will ze hübschent gern, wollt ihr eurer Minne mich gewähren (eure Minne mir gewähren), nach der mir zu Grunde geh, so will ich haben zu rechter Ehe mit Ernen Euch für alle Weiber (vor allen Weibern). Man [9] nimmt hier bei ze hübschent ein Substantiv Hübesche, Concubine, an. Doch ist es, wie die angehängte Genitivform zeigt, das Zeitwort und hübeschen bedeutet hier zu einer Hübschen oder Schönen (seiner Schönen) das heißt zur Geliebten haben, und macht den Gegensatz zu einer ehelichen Frau haben. Hübeschec [10], hübesch (d. h. artig, zierlich), ein Hübescher (bei Pez) élégant sein, lautet ursprünglich Hovescheit (Höflichkeit, Artigkeit, Galanterie). Dieses veranschaulicht z. B. die Vergleichung Walther's von der Vogelweide mit Wirnt von Gravenberch. Jener singt in seinem Liede an den jungen Landgrafen (von Thüringen, Ludwig den Heiligen):

Swer an den edeln lantgraven rate si
Der sine hübescheit er si diensimanne oder fr
Der manet in umb min leren so das ich in spâte dâhti u. s. w.

Wirnt von Gravenberch will im Eingange zum Wigalois Z. 136 sich nur eins ausbedingen: das ir, durch iuwer hovescheit, dem tihter den gemande seit, daß er dirs hat gedichtet mit Reimen wol berichtet (versehen): „wan (denn dies ist sein erstes Werk)" derselbe, nachdem er erzählt hat, wie ein unbekannter Ritter die Königin Ginovere, die Gemahlin des Königs Artus, einen Zaubergürtel unter der Bedingung anzunehmen veranlaßt habe, daß, wenn sie ihn nicht behalten wolle, er (der unbekannte Ritter) ihn den andern Morgen durch Streit (mit Kampf) holen wolle, und Ginovere, den Gürtel ihm den andern Morgen wieder zugeworfen, läßt den Ritter Z. 433 sagen: Swer ie durch hovescheit gestreit, der gewinne in mit manheit an mir, dessen hat er Ehre; oder ich will nimmer mehr „den hoves wort gesprechen" (d. h. für den Hof [des Königs Artus] sprechen, als Lobredner oder Vertheidiger des Hofes auftreten), soll ich nicht zerbrechen meinen Sper vor der Pforte hier, so geschah nie „Aventiure" (ritterliches Unternehmen) hier. Nun kämpfen die Ritter der Tafelrunde nach einander mit ihm. Im Nibelungenliede heißt es Z. 533: Swa so di den vrouwen durch ir hofscheit churzewile pflagen di ritter vil gemeit, da sah man je (immer) viel gern den Helden von Niederland, er hatte auf hohe Minne seine Sinne gewandt, wobei die verschiedenen Lesarten hofscheit, hubscheit (d. h. Courtoisie in der Bedeutung von Galanterie) sind. An dem Wagen der Minne standen nach der Beschreibung des Gedichtes Got Amurs [11] Z. 756 abgebildet: Anderenthalp (auf der andern Seite) mit hubeschait stuont Flodamur und Lantillot, Gawan und Iloret, Parzival und Wigaloix, und wer sich hie (wol je) geflaiz ald ritterschaft dur (durch) minne, dem waz da sin frundinne ze lone geben an sin hant. Höfischeit wurden auch die Künste genannt, welche einem feingebildeten Ritter zukamen, und in welchen die jungen Leute von edler Geburt unterrichtet wurden. So z. B. heißt es von dem Königssohne Wigamur in dem nach ihm genannten Gedichte Z. 293 [12]: Er lernt in seiner kindhait tugent und gefuglichait [13], singen und saitenspiel, und ander hübschait vil, schirmen und springen, lauffen und auch ringen, unez er kam zu seinen tagen, das er solt haben getragen swert und manneswere. Durch das Kämpfen für den Ruhm der Geliebten zeichnete sich die Galanterie des Ritterthums vor der Galanterie griechischer und römischer verliebten Jünglinge gewaltig aus. Für den wichtigsten Punkt der Galanterie des Ritterthums lag schon vor Entstehung desselben der Keim in dem gerichtlichen Zweikampfe. Das Weib konnte nicht selbst kämpfen, und daß Weiber selbst kämpfen durften, wurde nur erst später erlaubt, wie aus Bestimmungen in den Rechtsbüchern des Mittelalters zu schließen, und scheint auch nicht als der guten Sitte gemäß gegolten zu haben. Aber auch die Miethkämpfer standen nicht in gutem Rufe. Es war daher natürlich, daß die Ritter den Kampf für vornehme Frauen übernahmen, und diese nicht in die Verlegenheit kommen ließen, Miethkämpfer nehmen zu müssen. In den Rittergedichten ist eine sehr beliebte und gewöhnliche Verwickelung, daß eine Fürstentochter, welche einen Kämpfer bedarf, um ihr Erbe oder ihre Ehre zu schützen, oder nicht gezwungen zu werden,

9) Hermann a. a. O. S. 164. 10) Im schlimmsten Sinne bedeutet Hübeschærin meretrix, so im augsburgischen Stadtrechte. Hübescherin, eine, die höfisch thut, entspricht, da hübesch den Hof betreffend, dem romanischen, italienisch Cortigiana, spanisch Cortesana, französisch Courtisane, englisch Courtesan, Courtezan.

11) Bei Müller, Sammlung deutscher Gedichte. 1. Bd. S. 6. 12) s. das Meiste bei Ferd. Wächter, Thüringische und obersächsische Geschichte. 2. Bd. S. 249. über die Form Hübescheit vergl. das Rittergedicht Wigamur bei v. d. Hagen und Büsching, Deutsche Gedichte. 1. Bd. S. 4. 13) Büsching (Ritterzeit und Ritterwesen. 1. Bd.) übersetzt Gefuglichait durch „Gefälligkeit," welches zwar einen guten Sinn gibt, da von der Erziehung eines Königssohnes zu einem galanten Ritter die Rede ist; doch bedeutet Gefuglichait Schicklichkeit, Zierlichkeit, ist nämlich gebildet aus gefuoge=liche, passend; s. Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 599. Vergl. gefuoc, gefüege, passend, angemessen, schicklich, wohlgeordnet, gefreten, möglich, geschickt, gewandt, kunstvoll, gebildet, Gefuoc (Substantiv), Gefuokeit, Gefüegheit, Schicklichkeit, Geschicktheit, gefüegen, fügen, ordnen, genehm sein, gemäß sein. Vergl. Kinmüller, Kunech Lunrin p. 89; K. Fr. Ludw. Arndt, Glossen zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage S. 20; Hermann a. a. O. S. 120.

einen wider ihren Willen zu heirathen, durch einen Ritter aus der Verlegenheit gezogen wird, den sie dann heirathet. So wie z. B. im Rittergedichte Lohengrin geschieht. Dieses war der höchste Lohn des Kampfes in sittlicher Beziehung. In unsittlicher Beziehung war es die höchste rechtlich und sittlich unerlaubte, nach den Regeln der Galanterie jedoch erlaubte Gunstbezeigung, welche eine verheirathete Dame ihrem Ritter, der nicht ihr Mann war, gewährte, jedoch durfte dieses nur im Geheimen geschehen. Ovid räth dem Liebhaber Verschwiegenheit als Klugheitsregel an. Den Rittern war Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht. Einer der vorzüglichsten der 26 Punkte, welche jeder Ritter bei seiner Aufnahme in den Orden beschwören mußte, war: „von keinem Frauenzimmer übel zu reden, auch nicht zuzugeben, daß übel von ihnen geredet werde." Um keine Veranlassung zur übeln Nachrede zu geben, nennen die Minnesänger ihre Geliebte nicht. Das fünfte der 13 Gebote der Minne bei Andreas, dem Kapellan von Frankreich, schreibt vor: „du sollst nicht mehre Secretaire der Liebe haben," und ein Ausspruch der Gräfin von Champagne, ebenfalls bei Andreas, daß Liebende ihre Briefe nicht mit ihren Namen unterschreiben und nicht mit dem eignen Siegel besiegeln sollten, wenn sie nicht etwa geheime blos ihren Secretairen bekannte Siegel haben. In den Aussprüchen des Minnehofs von Gascogne findet sich Quaest. 17. fol. 97 (daraus bei Spangenberg S. 84 fg.) der Fall, daß ein Ritter die Geheimnisse der Minne schändlicher Weise ausgeplaudert. Der Beschluß der Damen an dem in Gascogne versammelten Hofe lautet dahin, daß der Schuldige aller Hoffnung auf fernere Minne verlustig und an jedem Hofe der Damen oder der Ritter von allen verachtet sein soll. Handelt eine Dame darwider und gewährt ihm ihre Minne, so soll sie derselben Strafe unterworfen, und von der Freundschaft einer braven Frau stets ausgeschlossen sein. Ein Richterspruch der Gräfin von Champagne, ebenfalls bei Andreas Capellanus [14]), schreibt vor, daß, wenn Liebende wegen eines Streites an die Gerichte der Damen gehen, die Personen der Liebenden den Richtenden niemals angezeigt werden dürfen, sondern ihnen unter einer unbestimmten Erwähnung vorgelegt werden sollen (sed sub indefinita eis prolatione proponi). Ebenso wurden bei dem Schriftenwechsel die Namen nicht angegeben, sondern entweder gar nicht bezeichnet, oder blos durch Anfangsbuchstaben angedeutet, z. B. Illustri feminae ac sapienti M., Campaniae Comitissae, F. mulier et P. comes salutem et gaudia [15]). Durch diese Heimlichkeit erhielten die Minnehöfe eine Aehnlichkeit mit den Fehmgerichten, wie im Artikel Minnehöfe weiter ausgeführt werden wird. Hier ist im Betreff der Galanterie blos zu merken, daß die Heimlichkeit stattfand, um die übele Nachrede über die Liebesverhältnisse verheiratheter Personen zu verhüten. Die Frauen sollten dem Scheine nach in unbefleckter Reinheit dastehen. Tugendhafte Weiber zu lieben wurde schon den Knaben eingeprägt. So z. B. wird im Winsbek dem Knaben als erstes Minne gegen Gott und In Ehren Haltung des geistlichen Lebens, dann Einigkeit unter Eheleuten, hierauf Verschwiegenheit, dann Erbarmen gegen Kummerklagende, eingeprägt, und hierauf werden die Lehren über das Verhalten gegen die Frauen gegeben. Aus diesen Lehren bemerken wir Str. 10: Dien wiben alles schonen spriche, sprich schön mit allen Weibern, rede gut von allen Weibern. Str. 11: Sun, wilt du zieren dieren diuen lib, so das er si ungefuege gram (unangemessenes Benehmen hasse), so minne und ere gutii wib. ir tugend uns je von sorgen nam, si sint der wunne ein berndr stam, davon wir alle sin geboren, er hat niht zuht noch rehter scham, der das erkennit niht an, er muos der toren einer sin, und bet er Salamones sin. Auch andere Sänger geben als Hauptgründe, warum die Frauen geehrt werden müssen, an, daß wir von Frauen geboren sind, und daß Gott sich von einem Weibe gebären ließ. Im Heidenthume hatte vornehmlich in Beziehung auf die Weissagungen göttliche Frauenverehrung statt. Diese verlor sich auch im Mittelalter nicht ganz, und suchte ihren Mittelpunkt darin, daß sie den Grund, warum man die lebenden Frauen verehren müsse, mit dem Mariendienste in Verbindung brachte. Die göttliche Frauenverehrung und der Frauendienst oder die galante Frauenverehrung lassen sich nicht streng scheiden, denn sie finden sich in einem wunderbaren Gemisch, wiewol sie eigentlich verschiedene Beweggründe haben, welche wir im Art. Frauen (S. 360 fg.) angegeben haben. Den Knaben des Ritterstandes wurden die Frauen als Engel geschildert, und der Knabe im Betreff der galanten Frauenverehrung auf die Zukunft verwiesen. So heißt es im Winsbeke Str. 12: Sun, sie sind wunne ein berndes lieht (ein Wonne tragendes oder gebärendes Licht) an Ehren und an Würdigkeit, der Welt an Ehren Zuversicht, nie weiser Mann das widerstritt. Ihr Name der Ehren Krone trägt, die ist gemessen, und gewohrt (gemacht) mit Tugenden völlig und breit. Gott Genade an uns beging, daß er ihm (sich) Engel dort schuf, daß er sie gab für Engel hier. Str. 13: Sohn, du magst (kannst) noch nicht wissen wohl „was eren an den wiben lit (wie viel Ehre [Herrlichkeit] von den Weibern abhängt), ob (wenn) es die „Selde" (das Glück) fügen soll, daß du erlebst die Liebe Zeit, daß dir ihre Güte Freude gibt [16]), so kann dir nimmer daß geschehen zu (in) dieser Welt. Du sollst ihnen hold mit

14) fol. 79. Vgl. Spangenberg, Die Minnehöfe des Mittelalters S. 110. 15) s. Spangenberg.

16) Diese ist das Hauptthema der Minnesänger. Es sagt z. B. Her Gontfrit von Nifen: Wiben ere, wiben guete, wiben scheene, ir werdekeit, git den mannen hoh gemuete, die gegen tugenden sint bereit. Si froit (erfreut) als dik unserm gegen des werden meigen bluete. Ach was der froiden gît, und in einem andern Liede: Wiber und Weibesgüte senden wünnebes Hochgemüthe. Weiber können froelden wunder (Wunder an Freuden) geben, Weiber können Freude machen, Weiber freuen Freunde freundlich lachen, Weiber liebest (machen lieb) Mannes leid und Leben; Weib, was deine Treue (für) Würde und Ehre gît, Weib! du kannst wenden Leid, Lieb senden. Was an Wiben (für) Freude liegt. Im Nibelungenliede heißt es: Was möcht Mannes Wunne, wessen freute sich sein Leib, es hielten es denn schöne Mägdchen und herrliche Weiber.

Treue sein, und sprich ihnen wohl; thuſt du das nicht, so muß ich mich „getrosten“ deiner (dich zu entbehren wissen). Str. 14: Sohn, wüßt du Arznei nehmen, ich will dich lehren ein Getränk, laß deine Selde (dein Glück) es dir wohl geziemen, du wirst selten „tugenden krane“ (hast selten Mangel an Tugenden), dein Leben sei kurz oder lang, lege in dein Herz ein reines Weib mit steter Liebe sonder Wank; ist es (dein Herz) an Würdigkeit verzaget, ihre weibliche Güte es verjaget, als der tuhgel eiter tuot (wie der Tuhgel [ein Antidotus] Gift vertreibt). Str. 15: Sohn, ich sage dir es sonder Wehe, des Mannes Herz ist ungesund, das sich nicht innen reinen (reinigen) kann mit Weibes Liebe zu aller Stunde, es war ein tugendlicher Fund, da guter Weiber ward gedacht, dat jemand sorgenschweren Bund (Verdächtniß, Verpflichtung), den traurigen Muth bestrichen hat, der streiche weibliche Güte daran, „alsam“ (gleichwie) ein Thau seine Noth zergeht. Str. 16: Sohn, sett die „Selde“ (die Segensgöttin, Geberin alles Guten) liegt an ihnen, die nie mit Lobe ihr Ziel voll maß, so diene ihnen gern, daß du Sinn, du lebst in Ehren deſto besser, Gott seiner an Selde (Glücksgütern) nie vergaß, denn ihre Gnade wird beschert, und er mit Treue „dienet“ (verdienet) das, dem steht der Schild zu Halfe (an dem Halfe) wohl, ihm kommt zu Lohne ein blanker Arm, da (wo) ihm der Riemen liegen soll. Das Lehrgedicht handelt von der Würdigkeit und der vielen Ehre, welche der Schild für den hat, welcher Rittertugend nicht für beschwerlich findet. Aber auch hierbei wird immer Rücksicht auf den Frauendienst genommen. So Str. 20: Ze hant bis muotic und halt (kühn), gedenke an reiner wibe blik, der gruos man je mit dienste galt. Die Galanterie des 12. und 13. Jahrh. spiegelte sich in den Rittergedichten ab. Aber diese blieben nicht ohne Rückwirkung, weil auf ihre galanten Ritter als auf Muster, die wirklich gelebt hätten, hingewiesen ward. So z. B. im Winsbeke Str. 18: Weißt du, wie Gamuret'n beschah (geschah), der von des Schildes Würdigkeit der Möhrin in ihr Herz brach, sie gab ihm Liebe, Land und Gut, er gibt dir mich noch Ehren viel, gibst du ihm Leib, Herz und Muth. Der Franzose, Johann von Santré [17]), sagt, daß die Frauen selbst das Amt zu übernehmen pflegten, die jungen Knaben zugleich in den ersten Lehren des Christenthums und in der Kunst zu lieben zu unterrichten. Ulrich von Lichtenstein, aus dessen Frauendienst wir bereits eine auf die galante Frauenverehrung bezügliche Stelle im Art. Frauen S. 300 angeführt haben, sagt weiter unten in Beziehung auf die Frau, welcher er als Edelknabe diente: Wenn ich irgendwo des Sommers schöne Blumen brach, so trug ich sie meiner Frau (Gebieterin) hin; wenn sie die in ihre weißen Hände nahm, so dachte ich in meiner Freude: wo du sie angreifest, habe ich ihnen eben so gethan. Wenn ich hinkam, wo man meiner herzlieben Frau (Gebieterin) Wasser über ihre weißen Händlein goß, so nahm ich das Wasser, das sie angerührt hatte, heimlich mit mir, und trank es aus vor Liebe. So diente ich ihr kindlich viel, soviel als ein Kind vermag, bis mich mein Vater von ihr nahm, an welchem Tage mir herzliches Trauren und der Minne Kraft bekannt wurde. Mein Leib schied nun wol von dannen, aber mein Herz blieb dort, das wollte nicht mit mir. Ich hatte wenig Ruhe Tag und Nacht, wo ich ging oder ritt, war mein Herz immer bei ihr, und wie fern ich von ihr war, schien ihr lichter Schein des Nachts in mein Herz.“ Es war Sitte, daß jeder Ritter sich eine zur Dame seines Herzens erwählte. Ulrich von Lichtenstein knüpft dieses schon an die Zeit, als er noch Edelknabe war, und an die Zeit seiner Unschuld. Bei Ulrich von Lichtenstein macht sich diese Wahl also ganz natürlich. An den Minnehöfen dagegen machte man einen Unterschied zwischen der natürlichen Liebe, welche ein unschuldiger Jüngling fühlte, und der Liebe, welche die Gesetze der Galanterie vorschrieben. Dieses erhellt aus dem Arrêt d'amour [18]), welches zu Gunsten Wilhelm's von Cabestaing erlassen worden ist, oder erlassen worden sein soll, denn der angebliche Hergang war nur ein Schauspiel, welches am Minnehofe aufgeführt wurde, aber sehr charakteristisch für die Veranschaulichung des Geistes der Galanterie des Ritterthums ist. Wilhelm von Cabestaing war von Eleonore von Comminge und deren Dariolette (Kammerfrau) der verletzten Galanterie angeklagt. Der Junker stand außerhalb der Schranken. Eine Dame verrichtete das Amt des Huissier (Gerichtsdieners), und rief ihn dreimal bei Namen. Hierauf nahm ihn eine andere bei der Hand und sagte zu ihm, indem sie ihn einführte: „Edler Ritter! laßt eure Waffen vor den Schranken; bei den Damen habt ihr keiner Waffen von nöthen als eurer Höflichkeit und Mannhaftigkeit. Zeigt nur ein wenig Begierde zu gefallen; es müßte ja einer weder Herz, noch Blut, noch Augen haben, der nicht begierig wäre, den Damen zu gefallen.“ Als er in die Schranken hineintrat, blieb er auf der Seite der Ritter stehen. Nun ward gegen ihn von der Frau Eleonora, und dann von der Dariolette (Kammerfrau) Klage geführt. Er erröthete, denn er war aufrichtig, und dieses nur zu sehr, um nicht in Verlegenheit zu gerathen. Er wußte nicht, wie er sich vertheidigen sollte, denn er fürchtete dieses galante und liebenswürdige Tribunal (Gerichtshof) zu beleidigen. Er merkte es nicht [19]), daß seine Sache eine von denjenigen war, welche der Hof ausgesucht hatte, um sich zu ergötzen (pour s'égayer). Man nimmt dieses als einen Beweis, daß auch ernstliche Händel daselbst entschieden wurden. Eigentliche Liebeshändel wol nicht auf diese Weise, denn bei solchen wurden ja die Parteien nicht genannt, und es hatte ein heimliches Verfahren statt. Wol konnten Sachen, welche die Gesetze des galanten Betragens betrafen, aber den Minnefolb nicht unmittelbar angingen, vor dem Minnehofe öffentlich verhandelt

17) Vergl. Büchling, Ritterzeit und Ritterwesen. I. Bd. S. 14.

18) Rolland, Bibl. des Romans, Septembre 1782, und im Auszug bei v. Aretin a. a. O. S. 34—37; bei Spangenberg a. a. O. S. 43. 19) d. h. er stellte sich, als wenn er es nicht merkte; denn was aus dem Folgenden erhellt, war Wilhelm von Cabestaing einer derjenigen, welcher dieses Schauspiel mit aufführte.

werden, und es war dann der Minnehof eine Art Hofgericht über das von den Rittern gegen die Damen zu beobachtende galante Betragen. Wilhelm von Cabestaing hat, wie in dem angeführten Arrêt d'amour weiter erzählt wird, um Zuordnung eines Advocaten. Man gestattete ihm, denselben aus seinen Richterinnen auszuwählen. Er näherte sich der Dame Margarethe von Tarascon, senkte sich vor ihr mit einem seiner Knie zur Erde, und überreichte ihr seinen Handschuh. Dame Margarethe nahm ihn erröthend, erhob sich von ihrem Sitz und stellte sich neben ihn an das Ende der Schranken. Nachdem Margarethe für ihn plaidirt (die Vertheidigungsrede gehalten) hatte, sagte ihm ein Huissier: Der Hof erlaubt euch, euern Advocaten auf die Wange zu küssen. Er ließ sich dieses nicht zweimal wiederholen. Sire Raymund von Roussillon, der Gemahl der Dame Margarethe, wollte dagegen appelliren, wurde aber verlacht. Der Junker wurde jeder seiner Richterinnen vorgestellt, und küßte jeder die Hand. Eben wollte das Gericht den Ausspruch thun, als ein Pfaffe hereinkam, welchen Wilhelm von Cabestaing mit gebundenen Händen hatte hereinführen lassen, weil er ihn eben angetroffen hatte, als er einem schönen Bauermädchen Gewalt anthun wollte. Dieser Pfaffe klagte ihn als Ehrenräuber des Mädchens an. Wilhelm von Cabestaing widersprach es nicht [20]), aber das Mädchen übernahm seine Vertheidigung: „Edle Damen," sagte es, „Nichts hat mir der schöne Junker geraubt. Ich selbst habe ihm Alles gegeben, und wäre fast betrübt gewesen, hätte er es nicht alles nehmen wollen, hätte vielmehr gefürchtet, es geschehe aus Verachtung. Diese Antwort des Bauermädchens zeigt deutlich, daß auch dieser Theil Hergangs vor dem Minnehof ein Schauspiel war. Die Absicht desselben war, zu veranschaulichen, daß die natürliche Liebe dem ritterlichen Jünglinge nicht genügen dürfe, sondern daß er sich auch der Ausübung der Liebe der Galanterie widmen, und den Gesetzen der Galanterie unterwerfen müsse. Im Arrêt d'amour wird weiter erzählt. Das Mädchen (das Bauermädchen) war so reizend, die Entschuldigung so bündig, kurz, Dame Margarethe, die seelengut war, sprach den Schuldigen frei. Nun wurde zum Ausspruch in der Hauptsache geschritten. Das Gericht gebot Stillschweigen, und Elise von Turenne, Präsidentin des Liebeshofs, sprach folgendes Urtheil aus: Nichts ist strafbar in eurem Handel, schöner Junker! Ihr habt, was ihr gewollt mit Dariolette gethan, habt nicht gewußt, was ihr der Dame Eleonore schuldig waret, habt gethan, was die Gelegenheit bei dem Bauermädchen mit sich brachte. Der Hof spricht euch los, und trägt euch auf, nicht mehr so schüchtern, sondern artiger zu sein gegen die Damen, und bei uns die Gesetze der Galanterie zu lernen. Der Pfaffe soll losgebunden werden, und sein Paternoster beten. Trefft ihr ihn wieder bei einem Mädchen an, so ist euch gestattet, ihm die Nase abzuhauen. Seines Gleichen sind bestimmt, Gott zu bitten, und uns von unsern Sünden loszusprechen. Hiermit ist zu vergleichen, was Boccaccio (VIII. Tg. 4. Gesch.) von der Liebe eines Propstes zu einer Witwe sagt: Er wollte der ganzen Welt zum Trotz durchsetzen, daß eine edle Frau ihn liebe, mochte sie wollen oder nicht. Diese aber behauptete ihn, weil sie verständig war, grade so, wie er verdiente. Die Witwe veranstaltet, daß, während er bei ihr zu schlafen glaubt, er ihre Magd beschläft, und die Brüder der Edelfrau lassen den Propst von dem Bischofe ertappen. Der Bischof läßt ihn eine schwere Buße für die begangene Sünde bestehen. In den Erzählungen des Boccaccio wird es gebilligt, daß eine Frau, auch selbst wenn sie verheirathet ist, ihrem Liebhaber die höchste Gunst erweiset. Aber den Pfaffen waren die Früchte der galanten Liebe des Ritterthums nach der Regel des Systems der Galanterie versagt. Denn der liebende Pfaffe konnte ja nicht der Ritter der Dame seines Herzens sein, denn es waren ihm ja die Waffen zu führen verboten. Die höchste Ehre der Ritterdamen war, daß sie bei den Turnieren den Dank oder die Preise austheilten. Die Dame, welche dieses that, mußte sich am geehrtesten finden, wenn sie ihrem Ritter den Preis ertheilen konnte. Die Eifersucht der Damen unter einander darüber, welche den kühnsten und stärksten zu ihrem Ritter und dadurch den tapfersten und kräftigsten Beschützer haben sollte, mußte ein großes Beförderungsmittel der Galanterie sein. Aus diesen und andern Gründen machen die tapfersten bei dem schönen Geschlecht das größte Glück. So z. B. sagt Boccaccio (IV. Tg. 9. Gesch.) von Herrn Wilhelm von Cabestaing, welcher die Frau seines Freundes Wilhelm von Roussillon, indem er sich auf die Berichte der Provenzalen über diese beiden edlen Ritter in der Provence bezieht: Wilhelm von Cabestaing verliebte sich, ohne seine Freundschaft und Waffenbruderschaft mit Herrn Wilhelm von Roussillon zu berücksichtigen, in dessen schöne und liebenswürdige Gemahlin über die Maßen. Auch wußte er diese Liebe in seinem Betragen auf mancherlei Weise der Dame an den Tag zu legen, sodaß sie seine Gefühle errieth, und da sie wußte, was er für ein wackerer Ritter sei, an ihm Gefallen fand, ja endlich eine solche Liebe zu ihm faßte, daß sie ihn über alles begehrte und liebte, und nur darauf wartete, daß er sie um ihre Gunstbezeigungen ansprechen. Ebenfalls Boccaccio sagt (III. Tg. 6. Gesch.) von Ricciardo Minuto, welcher die Frau des Filippello Figliuoli liebt: Er begann sich zu stellen, als gäbe er die Liebe zur Catella nun auf, und als habe er sein Herz statt dessen einer andern Edeldame geschenkt, der zu Ehren er dann auch Waffenübungen und Turniere und alles andere, was er sonst zur Ehre der Catella gethan, anstellte. Er hatte auch nicht lange dergleichen gethan, als bereits ganz Neapel und Catella ebenfalls der Meinung war, daß er nicht diese, sondern jene andere Dame auf das Feurigste liebte. Die Ritter wurden zu tapfern Thaten durch den Umstand begeistert, daß, wenn der Ritter ins Feld oder auf Abenteuer zog, die Dame, deren Farbe er trug, ihm die Waffen anlegte, und ihn, wenn er verwundet war, verband und seiner pflegte. Wenn er einen Gegner, der eine schönere Geliebte zu haben, oder sie inbrünstiger zu lieben

20) Hieraus geht hervor, daß das Ganze ein Schauspiel war. Das angebliche Bauermädchen, muß man aus ihrer Antwort schließen, war kein solches, sondern eine vom Hofe spielte die Rolle eines solchen.

Digitized by Google

vergab, überwunden, so ward ihm dafür das Geschenk des verliebten Dankes oder der verliehenen Gnade oder Erbarmniß, nämlich le don de l'amoureuse merci, d. h. nach der Sprache der teutschen Minnesänger das Geschenk des Minnelohns, oder des Minnedankes, oder wenigstens das Pfand der unendlichen Liebe (le gage d'amour sans fin). Das Pfand der Liebe ohne Ende bestand in dem Gürtel oder dem Strumpfband der Dame, worauf nebst ihrem Namen die Worte unendliche Liebe (amour sans fin, Liebe ohne Ende) geschrieben waren. Dieses Pfand der unendlichen Liebe galt einem förmlichen Eheversprechen gleich*). Der ritterliche Frauendienst in Beziehung auf unverheirathete kam nicht so oft, als der in Beziehung auf verheirathete vor, wiewol jener einen weit edleren Anstrich hatte, und dieser sich theils dem Unsittlichen näherte, indem er ein unsittliches Ziel hatte, theils wirklich ins Unsittliche ausbrach. Selbst in Deutschland, wo die Unsittlichkeit weniger herrschte, hatten die Ritter, welche sich der Galanterie ergaben, in der Regel nicht ihre Gemahlin, sondern eine andere zur Frau (Gebieterin) ihres Herzens. Dieses läßt sich aus vielen Stellen der Minnesänger, namentlich aus den sogenannten Wächterliedern schließen, und veranschaulicht Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst auf das Deutlichste. Dieses ganze Buch [illegible] von dem, was er im Dienste seiner Frouwen (Gebieterin, Geliebte) vollführte, und seine Gemahlin, welche ungeachtet seiner schwärmerischen Liebe zu seiner Frouwe geheirathet, tritt ganz in den Hintergrund, und alle die Abenteuer, welche er im Dienste der Minne bestand, bestehet er nicht zu Verherrlichung seiner Gemahlin, die er doch auch liebte, sondern zur Verherrlichung einer andern. Als er seinen Zug als Frau Königin Venus hielt und über den Semmik (Semmering) gegen Gloggnitz in der Steiermark, wo seine Besitzungen lagen, gekommen war, besuchte er sein Eheweib, über welchen Besuch er sagt: „Da ich entwappnet war, wurde meine Herberge zugesperrt, und mit einem Knecht ritt ich mich von dannen, wo ich mein liebes Gemahl fand, die mich freundlich empfing; sie freute sich, daß ich zu ihr gekommen war. Hier hatte ich mit Freuden gutes Gemach bis an den dritten Tag; als der dritte Tag kam, hörte ich eine Messe, und bat Gott, daß er meine Ehre hüten möchte. Minniglich nahm ich Urlaub, und ritt mit liebem Muthe." Bei einer andern Gelegenheit, nämlich wo er erzählt, daß sein Bote ihm von seiner „Frouwe" (Geliebten) böse Nachricht gebracht, [illegible] von ihm (dem Boten) nach einem Ort, wo mir viel Gemaches (Gemächlichkeit) geschah, zu meinem lieben Gemahl, die mir nicht lieber sein konnte, wenn ich mir auch ein ander Weib zu meiner „Frouwen" (Geliebten) erwählt hatte. Jeden Tage blieb ich da und ritt dann nach Lichtenstein in sehnendem Kummer" (nämlich über die Sprödigkeit seiner Geliebten). Gegen Ende des Buches, wo Ulrich von Lichtenstein von seiner Gefangennehmung durch Ungetreue auf seiner Burg Frauenburg, wo er sich damals befand, und eben ein Bad genommen hatte, handelt und erzählt, daß sie alle die Seinigen aus dem Hause getrieben, und während dessen seine Hausfrau zu ihm gelaufen sei und gerufen habe: was soll dies sein? und die Ungetreuen zu ihr gesagt: Frau! gebt sogleich vor das Thor, da findet ihr die Eurigen, gleich geht fort! erzählt er weiter: „Da sah mich die Gute weinend an; ich sprach: geht nur, so lieb euch eure Ehre ist, bleibt nicht länger hier bei mir. Da ging sie mit meinen Kindern gegen das Thor. — „Frau! Euren Sohn müßt Ihr auch hier lassen," rief die Pilgerin. Da nahm er ihr das Kind von der Hand, auch alle Kleinode, die er bei der Frau finden mochte, nahm er, dann trieb er sie aus dem Thor, und mein Sohn blieb bei mir. Ungeachtet also Ulrich seine Gemahlin liebte, von ihr geliebt ward, und mit ihr Kinder zeugte, huldigte er doch dem Geiste der ritterlichen Galanterie, erlitt dabei manche Kränkung und erduldete vielen Kummer. Doch will ein anderer Sänger des Mittelalters an den Kummer der Minnesänger nicht recht glauben, weil sie dabei feist würden: Her Gedmar sagt nämlich: Het ich einen knechte, der sunge lihte von siner frowen, der muoste die bescheidenliche nennen mir, das des iemann wande, es wer min wib. Ahnun! Ruprecht: Vridericb! wer sol in des getrewen [illegible] Mergerstorf das so die herren effen ir, wer gerihte, es gange n an den lib. Ir sit ze veizt bi klagelicher not: wer iemann ernst, der sich alse nach minne sent, der leg in der ires vriste tot. So muß man auch bei Ulrich von Lichtenstein, und andern Teutschen, so wie auch bei den romanischen Dichtern, z. B. bei Petrarca, annehmen, daß sie von ihrer Liebessehnsucht in dichterischer Steigerung sprechen. Da überdies die meisten Minnesänger verheirathet waren, oder wenn sie dieses nicht waren, wie Petrarca's unehliche Kinder beweisen, Nebenliebschaften neben der Hauptliebschaft hatten, so konnten sie sich für die Sprödigkeit der Dame ihres Herzens bei ihrer Hausfrau oder rücksichtlich bei ihrer Nebsinn entschädigen. Deshalb erklärten die auf die Galanterie haltenden Frauen der Minnezeit, daß die Liebe des Mannes zu seiner Ehefrau keine wahre Liebe sei. So z. B. wird im Tractatus Amoris des Capellan Andreas Quaest. 16 (bei Harttieb 17): Wenn eine Frau ihren Buhler zur Ehe nimmt, daß ihre Lieb' und Minne zerbrochen ist, dieser Fall auf folgende Weise behandelt: Während ein Ritter von der Liebe zu einem Weibe, welches schon der Liebe eines andern verpflichtet war, gefesselt war, erhielt er von ihr die Hoffnung auf ihre Minne auf solche Weise, daß sie, wenn es erst geschehe, der Liebe ihres Mitliebenden (Minnegenossen, Buhlen) verlustig ginge, dann dem obgenannten Ritter ohne Gewalt ihre Liebe schenken wollte. Darnach in kurzer Zeit gab sich das genannte Weib ihrem Liebhaber (Buhlen) zum Eheweibe. Der obgenannte Ritter fodert die Frucht der ihm geschenkten Hoffnung. Das Weib widersprach gänzlich, indem sie anführete, daß sie der Liebe ihres Mitliebenden (Minnegenossen) nicht verlustig gegangen sei. Auf diese Angelegenheit ertheilte die Königin Allinorin (Eleonora) die Antwort: Wir wagen nicht, dem Ausspruch der Gräfin von Champagne zuwider zu erkennen, welche

*) S. Bibliotheque des Romans. Février 1751. p. 143.

durch festen Richterspruch entschieden hat, daß zwischen Eheleuten die Liebe ihre Kräfte nicht ausbreiten könne, und daher sprechen wir, daß das vorerwähnte Weib die versprochene Minne gewähren solle. In den Aussprüchen des Minnehofes Mingarda's (Ermingarda's) von Narbonne (bei Andreas Quaest. 7) wird folgender Fall behandelt: Ein Weib, welches früher Ehefrau war, und jetzt von dem Manne getrennt lebt, indem sie durch Ehescheidung von ihm geschieden ist, ladet der, welcher ihr Ehemann gewesen, inständig zu seiner Liebe ein. Ihm antwortet die genannte Dame: wenn welche durch irgend einen Ehebund verbunden gewesen, und nachher auf irgend eine Art getrennt befunden werden, so urtheilen wir, daß die Liebe zwischen ihnen nicht [22]) unrecht, sondern sittsam sei. Ebenfalls in den Aussprüchen des Minnehofs Mingarda's von Narbonne (bei Andreas Quaest. 7) kommt folgender Fall und Entscheidung desselben, welche auf den ersten Artikel des angeblich von dem Gotte der Minne gegebenen Regelbuchs: Causa conjugii ab amore non est excusatio recta gebaut ist, auf solche Weise vor: Eine Dame, ein Mädchen, hatte eine taugliche Buhlschaft (cum domina quandam sive puella idoneo satis copularetur amori), trat nachmals in ein ehrenvolles Eheverhältniß, und vermeidet nun den Minner und verweigert ihm die gewohnten Tröstungen gänzlich. Aber dieses Weibes Unbravheit (improbitas) wird durch das von der Frau Mingarda (Ermingarda) von Narbonne Ausgesprochene auf diese Weise widerlegt: Eine dazu kommende eheliche Verbindung schließt die frühere Liebe nicht aus, wenn nicht etwa das Weib aufhört, der Liebe obzuliegen, und nicht festsetzt, durchaus nicht zu lieben (auf alle Buhlschaft zu verzichten). Quaest. 8 besagt: Einer soderte von derselben Dame, daß sie ihm offenbaren möchte, wo die Empfindung (Leidenschaft) der Liebe (affectus dilectionis) größer sei, zwischen Minnenden (amantes, sich liebenden Buhlen) oder zwischen Verehelichten. Ihm antwortet dieselbe Dame mit philosophischer Betrachtung (philosophica consideratione): „Die eheliche Liebe (maritalis affectus, Liebe zwischen Eheleuten) und die wahre Liebe der Minnegenossen (coamantium vera dilectio) werden für ganz verschieden gehalten, und nehmen aus ganz verschiedenen Sitten ihren Ursprung," und es wird nun, daß zwischen beiden kein Maßstab zur Vergleichung ebenso wenig stattfinden kann, als bei andern Gegenständen, die in keinem Verhältnisse zu einander stehen, und keine Beziehung auf einander haben, auf eine Weise [23]) ausgeführt, welche zwar zeigt, daß die Dame, wenn sie wirklich diese Antwort gegeben hat, Philosophie studirt hat, aber gleichwol den Unterschied zwischen der Liebe der Ehegatten und der Liebe der Buhlschaft nicht deutlich macht. Diesen Mangel hatte bereits die für die Geschichte des Systems der Galanterie so wichtige Entscheidung der Gräfin von J. 1174 gehoben: Eine edle Frau F. und ein Graf P. hatten sich über die Fragen gestritten: an inter conjugatos verus amor locum sibi valeat invenire, et inter amantes ingruens sit zelotypia adprobanda, oder, wie es Hartlieb gibt, ob zwischen Eheleuten möge rechte Lieb' und Minne sein, und ob zwischen zwei Geliebten in der Buhlschaft Eifer und Fürchten eines des andern, sei schändlich und zu verwerfen, oder ob es zu loben, und richtete deshalb ein Schreiben an die Gräfin M. von Champagne und baten um Entscheidung. Diese faßt in dem Antwortschreiben die Frage so auf: Utrum inter conjugatos amor possit habere locum, et an inter amantes zelotypia reprobetur, und braucht also amor schlechthin, ohne den Zusatz verus. Hartlieb sagt jedoch auch hier: ob zwischen Eheleuten rechte Lieb' und Minne sein mögen, und ob rechte Liebe ohne Eifern sein möge. Die Gräfin von Champagne antwortet in dem genannten Schreiben vom 29. April 1174, in welchem sie den Streit durch ein Urtheil entscheidet: Wir sprechen und setzen mit beständigem Inhalt fest, daß die Liebe zwischen zwei Eheleuten ihre Kräfte nicht ausbreiten könne. Denn die Minnenden (amantes, Liebespaar) gewähren einander alles gratis (d. h. hier aus Gunst), ohne daß sie die Rücksicht einer Nothwendigkeit dazu nöthige [24]). Eheleute aber sind aus Pflicht gehalten, den wechselseitigen Neigungen (mutuis voluntatibus) zu gehorchen, und nichts sich einander zu versagen. Deshalb wächst auch die Ehre des Ehegatten nicht [25]), wenn sie die Umarmung seines Ehegatten nach Weise der Minnenden (amantium more) genießt, da die Güte (probitas) keines von beiden dadurch vermehrt werden kann, und sie dadurch nichts mehr zu haben scheinen, als was sie ihrem Rechte zu Folge schon von Anfange besaßen. Doch dies behaupten wir auch aus einem andern richtigen Grunde, weil ein Gebot der Minne gelehrt wird, daß kein Weib, auch wenn sie die Gemahlin des Königs ist, mit dem Preise der Minne gekrönt werden kann [26]), wenn sie nicht der außerhalb des Bündnisses der Ehe sich dem Dienste der Minne verbunden hat [27]). Eine andere Regel der Minne lehrt auf,

---

22) Für inter eos haud nefandum, at verecundum judicamus amorem, welches, wie der Zusammenhang, in welchem der Richterspruch gegeben wird, der richtige Sinn ist, hat die andere Bearbeitung inter eos aut nefandum, aut verecundum judicamus amorem, und darnach auch Hartlieb: „so wäre schändlich und unziemlich, daß Liebe und Buhlschaft zwischen ihnen sein sollte," welches der Sittlichkeit zwar besser, aber nicht so dem Geiste des Systems der Galanterie entspricht. 23) et ideo inventio ipsius sermonis aequivoca actus comparationis excludit, et sub diversis facit eum speciebus adjungi. Constat enim collatio comparandi, per magis et minus, inter res aequivoce sumptas, si ad actionem, cujus respectu dicuntur aequivoca, comparatio referatur. Non enim competens esset comparatio talis, si diceretur, nomen corpore simplicius esse, vel proposito, magis deitoso compositis.

24) Hartlieb: wann die Geliebten in der Lieb' und Minne einander alle Dinge zu willen aus freiem Muth, und nicht von Gebot. 25) Für Propter quod jugalis non crescit honor sul be andere Bearbeitung: praeter quod jugalis realzatit honori. 26) quod nulla mulier etiam conjugata regia poterit amoris praemio coronari; nach der andern Bearbeitung: quod nulla mulier conjugata regia poterit amoris praemio coronari. Hartlieb: daß kein neues König ein Eheweib zu buhlen sei, und mag auch von solcher den Lohn der Minne nicht empfangen, sie sei denn todig. 27) nisi extra conjugii foedera ipsius amoris militiae cernatur adjuncta; nach der andern Bearbeitung: Non ex conjugii foedere ipsius amoris militiae coronatur adjuncta.

neminem posse duorum sociari amore, nach Hartlieb, daß Niemand mag mit zweien Lieben verhaftet und wie verwundet werden. Merito ergo inter conjugatos sua non poterit amor jura cognoscere. Hartlieb, darum mag rechte Lieb und Minne zwischen Eheleuten nicht stattfinden. Wenn der obige Satz, daß Niemand durch die Liebschaft mit zweien verbunden sein kann, beweisen soll, daß zwischen Eheleuten keine Minne stattfinden könne, so kann man dieses nicht als einen Beweis annehmen, sondern der Sinn ist nur, wenn zwischen Eheleuten Minne oder galante Liebe stattfinden könnte, so würden Verheirathete kein galantes Liebesverhältniß anknüpfen können. Der Grundsatz, von der das System der Galanterie ausgeht, ist der, daß galante Liebe höher zu setzen, als eheliche Liebe, und daß deshalb diese den Regeln jener geopfert werden müsse. Über die Regeln der galanten Liebe, welche die Gräfin von Champagne anführt, daß Niemand zwei Liebschaften haben könne, war man nicht einig. Denn in dem Abschnitt des Tractatus amoris des Kapellan Andreas: Quae et quot sunt regulae amoris, welcher beginnt: Videamus ergo regulas, quae in charta reperiuntur, welche Regeln nach der Erzählung von dem britischen Ritter der Gott der Liebe gegeben hat, und unter welchen die erste ist: Causa conjugii ab amore non est excusatio recta, ist die letzte unum femininum nihil prohibet a duobus amari, et a duabus mulieribus unum, und so auch in der andern Bearbeitung, nur daß nach mulieribus das unum hinweggelassen ist. Hartlieb, welcher dieser letztgenannten Bearbeitung, oder vielmehr einer ähnlichen folgt, hat jedoch: Einer Frau ist verboten zwei Lieb (d. h. Geliebte), und einem Mann sind verboten zwei Frauen zu Buhlen. Hartlieb hat diese Veränderung machen zu müssen geglaubt, wie sich schließen läßt, weil Art. III lautet: Nemo duplici potest amore ligari, Hartlieb: Niemand mag zwei Lieb (Geliebte) haben. Will man diesen Artikel oder diese Regel, sowie die von der Gräfin von Champagne angeführte Regel mit dem 31. Artikel, der in der Erzählung von der Auffindung der von dem Minnekönige gegebenen Regeln ganz in Einklang bringen, so muß man statt nihil prohibet nihil non prohibet annehmen. Doch soll wol das amari nicht dieselbe starke Bedeutung, wie das amore ligari des 3. Art. und das sociari amore der Gräfin von Champagne haben. Das sociari amore oder nach der andern Recension amori ist wieder bestimmter, als das amore ligari, denn dieses kann auch blos in der Bedeutung von Liebe gefesselt genommen werden, in welcher Bedeutung es sich nachweisen läßt, denn es wird in den Aussprüchen des Minnehofs der Gräfin von Champagne, in dem Falle, in welchem die geliebte Dame die Liebe nicht erwiedern will, gebraucht, nämlich Quidam ergo dum cujusdam dominae immoderato ligaretur amore. Mulier autem, ipsum penitus recusavit. Hartlieb: Es war ein Mann, der von allen seinen Begierden seine Frau (Gebieterin, Geliebte) gerne (preisen) und loben thät, wann (weil) sie ihm von Herzen lieb war, und tief in sehnlichem Verlangen seines Herzens versenkt. Da aber die Frau sah, daß er so fleißig um ihre Liebe bat (Cod. Frising.) was (war), da widerredete sie ihm, und wollte seiner Liebe nicht haben. Hier ist also der Ritter von der Liebe gefesselt und die Dame erwiedert seine Liebe nicht und will sie nicht. Was die obige Regel, daß Niemand sich mit zwei Liebschaften fesseln könne, betrifft, so haben sich mit dieser schwierigen Streitfrage auch die teutschen Minnesänger beschäftigt. Der von Johansdorf sagt: Wie der eines tete, des frage ich ob es mit fuoge muge geschehen, wer es niht unstete (unbeständig), der zwein wiben wolte sich für eigen geben. Beidiu tongentliche (heimlich) sprechen: herre! wurre es iht (schadete oder thäte es etwas), man sols dem man erlouben und den frowen niht. Her Rubin: Nu erteil (urtheil) en sinnerichez wib, was einer frouwen rehtes si, dii dienest von drin mannen nimet. Behaltet (erfüllt) sie der drier lib (die Liebe der drei), da en ist niht ganzer froeiden bi, sit ez dien (den) guoten misseziemet. Erwirbet si der eine, so erbarmen mich der zweier not; ist aber si dien zweien gemeine, das ist des dritten tot. Vil solhen dinget wurde (würde) ein schamig wib vil lihte (leicht) rot. Hier ist der Fall behandelt, wenn die Dame dem System der Galanterie so sehr huldigt, daß sie den Minnesold gewährt. Herr Reinmar von Zweter behandelt den Fall, wenn die Dame, welcher Ritter aus Liebe dienen, keusch ist, auf folgende Weise: Es ist vil manigem minner leit, ob (wenn) jeman siner frowen (Geliebten) dienet uf genedekeit (Gnädigkeit), wan er wil eine (allein) ir einer (allein) dienen umb ir hulde und umb ir gruos. Nu griefen alle cristen zuo, und dienen miner frowen, dienen spate, dienen fruo, mit minem guoten willen, si tuot in allen aller sorgen buos (Besserung). Der diener sol keiner den andern niden (beneiden); si sullen alle unkösche ouch gar vermiden. Se ist reine, si muotet (begehrt) niht wan reines. Ir wont dii ware minne bi. Si ist alles wandels fri. Er selig man, dem si gewingket (winket) eines. Dieser keusche Minnedienst war nach dem System der Galanterie der Minnehöfe verboten. Die Dame durfte, wenn sie den Minnesold nicht gewähren wollte, gar nicht lieben. Die Hauptaufgabe der Minnehöfe war, zu regeln, wann die Dame zur Leistung des Minnedienstes gehalten sein sollte, und die Streitigkeit zwischen dem Minner und der Minnerin zu schlichten. Aus der Vergleichung der Regeln der Minne in der genannten Erzählung mit den Regeln der Minne, auf welche sich die Gräfin von Champagne bei ihren Entscheidungen bezieht, geht hervor, daß die Gräfin ein zwar sehr ähnliches, aber doch nicht völlig gleiches Regel- oder Gesetzbuch der galanten Liebe hatte. Daß dieses nicht völlig gleich mit jenem war, geht z. B. daraus hervor, daß die Regel der Minne quod nulla mulier etiam conjugata regis etc., welche die Gräfin als Beweis anführt, sich in dem angeblich britischen Regelbuche nicht findet. Die große Ähnlichkeit beider Regelbücher erhellt aus dem bereits Angeführten, wozu noch zu bemerken Art. IV: non est sapidum, quod amans ab invito sumit amante. Hartlieb: es ist nicht lieblich, noch wohlgeschmack, was ein

Lieb (Geliebtes) von dem Andern ohne seinen Willen thut oder empfängt, amare nemo potest, nisi qui amoris suasione compellitur. Hartlieb: Niemand mag recht lieb haben, dann wo ihn Herz und Muth hinträgt. Facilis perceptio contemptibilem reddit amorem, difficilis eum carum facit, wer leichtlich gewährt, dessen Liebe wird bald verschmäht. So wie man die Entstehung des Ritterthums an den Hof des Königs Arthur knüpfte, so auch die Entstehung der Galanterie der Liebe. Aber beides kann nur als Sage gelten. Die Regeln der Liebe, welche der britische Ritter auf einer Fahrt an den Hof des Königs Arthur durch ein Abenteuer im Walde erlangt haben soll, sind als in Frankreich entworfen und aufgezeichnet anzunehmen, und zwar, wie sich schließen läßt, im 12. Jahrh. Wie die Gräfin von Champagne, wenn auch nicht ein völlig gleiches, aber doch sehr ähnliches Regelbuch hatte, geht auch ferner aus Folgendem hervor. Das angeblich britische Regelbuch besagt Art. 20: Amorosus semper est timorosus. Hartlieb: ein rechter minnesüchtiger Buhler ist allweg sorgfältig (d. h. voll vielfacher Sorge). Art. 21: Ex vera zelotypia affectus semper crescit amandi. Hartlieb: vom Eifern wird die Liebe größer und stärker. Art. 22: De coamante suspirione percepta zelus interea et affectus crescit amandi. Hartlieb: wer Liebe empfindet von seinem Lieb (d. h. wer merkt, daß sein Minnegenoß eine andere Person liebt), das macht die geringere Liebe wachsen. Die Gräfin von Champagne schließt ihre Entscheidung vom 29. April 1174: Seul et alia quaedam ratio eis (conjugatis) obstare videtur, quia inter eos zelotypia inveniri non potest, sine qua verus amor esse non valeat, ipsius amoris norma testante, quae dicit, qui non celat, amare non licet, Hartlieb: dann (denn) der andere Artikel ist auch dawider mit kräftigen Rechten, wann (denn) es mag rechte Minnesucht und Eifern zwischen ihnen (den Eheleuten) nicht sein, ohne welche Minnesucht und Eifern und Fürchten die Liebe auch nicht sein mag, als der Minne Regel weiß und bezeugt: wer nicht eifert und seines Liebs (Geliebten) fürchtet, der hat es nicht lieb, welche Minneregel sich in dem angeblich britischen Regelbuche Art. 2 findet, und hier von Hartlieb gegeben wird, durch: Wer nicht seines Liebs (seines Geliebten oder rücksichtlich seiner Geliebten) fürchtet und eifert, der hat es nicht lieb. Über den Bruch der Treue der galanten Liebe enthält der Tractat des Kapellan Andreas (Quaest. 2) folgende für die Geschichte der Galanterie merkwürdige Entscheidung des Minnehofs der Königin Eleonora. Ungeachtet ein Ritter der Umarmung der besten Minne genoß, bat er doch seine Geliebte um die Erlaubniß, daß ihm erlaubt sein möge, die Umarmungen eines andern Weibes zu erlangen. Nachdem er solche Erlaubniß erhalten, schied er von ihr, et diutius, quam consueverat, a prioris dominae cessavit solatiis. Hartlieb: und blieb länger aus, von seinem Lieb (seinem Geliebten) Freud' und Lust zu haben, „dann“ (als) er vorher gethan. Nach Verlauf eines Monates aber kehrte der Liebhaber (amator) zu der früheren Dame zurück, und sagte, se nulla cum domina solatia praesumpsisse nec sumere voluisse, sed sine coamantis voluisse probare constantiam. Hartlieb: er hätte keines Schimpfs (Ergötzlichkeit) noch Wollust mit der andern geflogen, sondern er hätte allein sie wollen versuchen. Das Weib aber wies ihn als einen Unwürdigen von ihrer Liebe zurück, indem sie sagte, zur Entziehung der Liebe reiche eine solche geforderte und erlangte Erlaubniß hin. Gegen dieses Weib (das Verfahren desselben) scheint der Spruch der Königin Eleonora zu sein, welche über diese Angelegenheit so antwortet: Wir urtheilen, daß aus der Natur der Liebe hervorgeht, daß die Minnegenossen (coamantes) häufig durch fälschliche Vorgebung erdenken, daß sie neue Umarmungen wünschen, daß sie mehr vermögen, die Treue und Beständigkeit des Minnegenossen (coamantis) zu erkennen, es verstößt daher gegen die Natur der Liebe selbst, wer seinem Minnegenossen (suo coamanti) deshalb die Umarmungen zurückhält, oder ihn zu minnen verweigert, wenn er nicht offenbar erkannt hat, daß die ihm vorgeschriebene Treue von dem Minnegenossen (coamante) gebrochen ist. Die Entscheidung der Königin Eleonora ist zwar der Natur der Liebe gemäß, verstößt aber gegen das System der Galanterie. Hat der Buhle sich von der Dame seines Herzens verabschieden lassen, so hört die Verpflichtung derselben auf, ihm Minnesold zu gewähren. Kehrt der verabschiedete Ritter zu der Dame zurück, so ist sie nicht gehalten, ihn wieder anzunehmen; thut sie es, so ist es als ein neues Liebesverhältniß zu betrachten. Die Entscheidung der Königin Eleonora ist auch dem 25. Artikel des angeblich britischen Regelbuches der Minne entgegen, Verus amans nihil beatum credit, nisi quod cogitat amanti placere. Hartlieb: Ein rechter Buhler meint, daß Nichts besser sei, dann (als) daß seines Liebs (seiner Geliebten) Willen thun. Es kann unmöglich einer Dame gefallen, wenn sich ihr Liebhaber begierig nach der Umarmung einer andern stellt. Art. XII schreibt ausdrücklich vor: Verus amans alterius, nisi suae coamantis, ex affectu non capit amplexus. Hartlieb: Ein rechter Buhler begehrt keiner Freude noch Lust von andern Weibern, dann (als) allein seines Buhlen. Dagegen war ebenfalls nach dem System der Galanterie auch die Dame zu gleich großer Gegenliebe verbunden, und zwar nicht blos in Beziehung des körperlichen Hingebens derselben, sondern auch in der Werthschätzung, welche sie gegen den Ritter ihres Herzens erweisen sollte. Wie Quaest. 4 enthält, wurde der glorreichen Gräfin von Champagne solche Form zur Entscheidung. Ein Ritter liebte seine Dame über die Maßen und genoß ihrer Umarmung völlig (et ejus plenarie fruebatur amplexu) [26]), sie aber liebte ihn nicht durch erwiederte Werthschätzung (ipsa tamen eum dilectione mutua non amabat). Der Ritter nun sucht sich von ihr zu trennen. Sie aber verlangt, ihn in der alten Liebe zurückzuhalten. Über diese Angelegenheit ertheilte die Gräfin folgende Antwort: Für unrecht wird die Absicht des Weibes erkannt, welches geliebt zu werden sucht, und selbst gänzlich verweigert zu lieben. Thöricht

[26]) Hartlieb: und er hatte Gewalt völliglich ihrer Lieb' zu Minne zu umfangen und zu begreifen.

ist nämlich der, welcher sich unter[illegible] anderen zu setzen, daß ihm dasjenige mit Ehrerbietung geleistet werde, was er selbst Andern zu leisten vermag. Der deutsche Minnesänger, der Taler, erzählt folgenden merkwürdigen Fall. In Klage nibt blumen [illegible] über die Blumen nicht [illegible] aber (abermals) als [illegible] wie vorher. „Wir trug eine andere Schwere weh. Ich will nit über Weibe der ganzen Welt) klagen. M[illegible] treß ein frouwe reine Damen ein carrie (Corset, d. h. der im Latein. Kein) tragen an bloßer Haut, will [illegible] ohne Essen sein, den [illegible] Tag, man frouwelin verbot mir Wasser und [illegible] lab ich celeitet ihr Gebet. Nun bin ich leider aber ihr Spott. Lasset Euch [illegible] men, Herre Gott! [illegible] sie mich äffet also ere. Das ist mir noch ein Kinderspiel. Der „Nister" (d. h. Wettstreit um Minne) lehrt die Frauen sein, und ihr rosenmundes Minnelein [illegible] ihre Küsse so singen alle ihren Zucker Schein (Wunder). In Deutschland lassen sich keine Minnelehre nachweisen. Dieser Fall veranschaulicht, wie [illegible] denn auch für Italien [illegible] aus dem dritten Buche des Filocopo des [illegible] auf kam, Liebeshöfe [illegible] nämlich darunter [illegible] ergebende Ritter seiner [illegible] und wenn die Dame sich soweit mit ihm eingelassen hatte, ihm ein Stück auf[illegible] in welchem er ihr gehorsam sein sollte, und diese schwierige Sache glücklich geleistet hatte. Über die Grenzen des Gehorsams, über die dreizehn Gebote der Minne, Geb. 8, sagen: Dominarum praeceptis in [illegible] das System der [illegible] in den Händen der Gräfin von Champagne [illegible] nachstehendem Falle Folgendes vor. Da einer von mangelnder Liebe zu seiner Dame gefesselt war, begann er mit ganzer Bemühung seines Geistes, sich um sie zu bekümmern. Ungeachtet aber das Weib sich um ihre Liebe sich bekümmern sah, weigerte sie sich doch gänzlich, ihn zu lieben. Als sie jedoch sah, daß er nichtsdestoweniger in Bekümmernis um ihre Liebe befangen war, legte sie ihm eines Tages diese Worte vor: In Wahrheit erkenne ich, daß du dich um meine Liebe sehr lange angestrengt hast, aber du wirst dieselbe zu keiner Zeit erlangen können, wenn du nicht zuvor dich mir durch [illegible] Versprechen verbinden willst, daß du mir immer allen meinen Befehlen gehorchen willst, und daß du, wenn du in einem entgegen handelst, wissest, daß du meiner Liebe völlig beraubt werdest. Ihr antwortete der Minner (amantor) auf solche Weise. Fern sei, meine Dame, daß ich mich jemals so vergesse, daß ich in etwas denen Befehlen entgegen zu handeln betroffen werde, und das, was du von mir forderst, leiste ich als mir etwas sehr Angenehmes. Als dieses geschehen, befahl ihm das Weib sofort, daß er sich nicht weiter um ihre Liebe bemühen und nicht wagen sollte, sie der welchen zu loben. Obschon dem Minner dieses sehr unangenehm war, ertrug er es doch geduldig. Als er an einem gewissen Tage mit andern Rittern im Anblicke gewisser Damen saß, hörte er seine Kampfgenossen von seiner Dame sehr schändliche Dinge sprechen, und ihrem Ruf wider Recht und Erlaubtsein, durch ihre unbilligen Reden schaden. Anfangs ertrug er dieses mit Seufzen und Unwillen. Als er sie jedoch mit Verfolgung der Dame länger beschäftigt sah, fuhr er durch Zeichen scharf gegen sie los und tadelte sie männiglich wegen ihrer Schmähungen, und vertheidigte den Ruf seiner Dame. Als dieses der Dame zu Ohren gekommen war, sagte sie, daß er ihrer Liebe gänzlich beraubt werden müsse, weil er wider ihre Verbote sie zu loben bemüht gewesen. Diesen Artikel aber erläuterte die Gräfin von Champagne durch ihr Urtheil auf solche Weise. Eine solche Dame ist in ihrem Gebote zu streng gewesen, da sie nicht vermöchte, durch unbilligen Spruch denjenigen zu unterdrücken, welcher sich ganz ihrer Willkür unterjocht hat, und dem sie Hoffnung auf ihre Minne dargereicht, als sie ihm sich durch eine Verheißung verband, welche ferner guten Frau ohne Ursache zu täuschen erlaubt ist. Denn der Minner amantor hat in Nichts gesündigt, wenn er die Kaltere seiner Dame durch gerechten Verweis zu tadeln genöthigt war, denn da er sich in solcher Verheißung gebunden hat, damit er diese leichter die Minne erlangte, so scheint das Weib ihn auf ungerechte Weise mit einem solchen Gebote gebunden zu haben, daß er um ihre Minne nicht ferner bekümmert sein sollte. Im Betreff dessen, wie eine Dame bei der Abwesenheit des Ritters ihrer Galanterie sich zu verhalten hatte, schreibt das angeblich britische Buch der Regeln der Minne Art. VII. vor: Mortuo viro [illegible] pro amante superstiti praescribitur amanti. Auf welches Gebot sich eine Dame in einer Sache bezieht, welche an den Minnehof der Gräfin von Champagne kam. Da der Minner (amator) einer Dame auf einer überseeischen Heerfahrt zu lange verweilte, und sie an einer nahen Rückkehr verzweifelte, auch von allen die Hoffnung auf seine Ankunft beinahe aufgegeben ward, suchte sie sich einen andern Minner (amantem). Ein Secretarius (Hartlieb: geheimer Diener) des frühern Minners aber, welchen die Umstürzung der Treue des Weibes sehr schmerzt, widerspricht ihr im Betreff der neuen Liebschaft. Das Weib wollte seinem Rathe nicht beistimmen, und schützte sich durch folgende Vertheidigung: Wenn es einem Weibe, welches durch den Tod des Mannes verwittwet, erlaubt war, nach dem Ziel von zwei Jahren zu minnen, so sei es vielmehr demjenigen Weibe erlaubt, welches bei Lebzeiten ihres Minners verwittwet wird [1]), und das seit langer

[1]) viduitas, Minnenschaft, ist hier metaphorisch auf das Verhältniß der Galanterie übertragen. Hartlieb hat dieses Gebot der Minne nicht richtig aufgefaßt. Wenn ein Lieb (Geliebtes, zwei Jahre ohne Wahlen ist, das ist unter die Wahlschaft; dritte Spannender; S. 83: Der überlebende muß sich zwei Jahre lang, von dem Tode des Verstorbenen an, einem neuen Minnedienste versagen. Ab, si femina, quae morte viduatur amantis, bienii post binubi metas amare, multo magis eidem mulere licere, quae vivo viduatur amante. Hartlieb: Seit einer Frauen ziemt, daß sie in zwei Jahren nach ihres Mannes Tode man einen andern Mann nehmen, er ziemt es daß einer Frau, die ihrem Buhlen verlieren. Hartlieb den Ausdruck Mann nicht metaphorisch nimmt, so hat er die Sache mißverstanden; doch kann er sehr gut den metaphorisch brauchen. Ähnlich sagt Her Hartman von Ouwe in seinem

Zeit nicht die Freude hat, einen Boten oder ihr zugeschicktes Schreiben zu erhalten, und zumal, da es gar nicht an Boten gemangelt hat. Nachdem sie über diese Angelegenheit durch Behauptungen von beiden Seiten gestritten haben, kommen sie darin überein, die Sache auf den Schiedsspruch der Gräfin von Champagne zu stellen, und sie entschied diesen Streit durch folgendes Urtheil: Nicht recht thut die Minnerin (amatrix), wenn sie wegen langer Abwesenheit ihres Minners den Minner verläßt, wenn sie nicht offenbar erkennt, daß er gänzlich von seiner Liebschaft abgefallen, oder die Treue der Minnenden gebrochen hat. Falls nämlich der Minner durch Nothwendigkeit gezwungen ausbleibt, oder wenn seine Abwesenheit aus einer sehr lobenswerthen Ursache stattfindet. Nichts nämlich muß eine größere Freude im Herzen der Minnerin erregen, als wenn sie aus seinem Gegenden Lob über ihren Minnegenossen vernimmt, oder wenn sie in Kenntniß bringt, daß er in Gesellschaften der Großen löblich verweilt. Denn daß man von ihm angibt, daß er sich der Zusendung von Briefen oder Boten enthalten hat, das kann ihm als große Klugheit angerechnet werden, da es ihm nicht erlaubt ist, einem Fremden dieses Geheimniß zu offenbaren. Denn wenn er Briefe, deren Inhalt dem Träger verborgen gehalten wurde, abgesandt hätte, so hätten doch durch die Schlechtigkeit des Boten, oder wenn derselbe auf der Reise durch Ereigniß des Todes verlustig gegangen, die Geheimnisse der Liebe leicht in fremde Hände gekommen sein können. Gewöhnlich hatten die Minnenden einen in das Liebesgeheimniß eingeweihten Diener oder auch eine andere ihnen befreundete Person, welche in beiden Fällen Secretarius genannt wird. Natürlich waren diese nicht immer treu. Merkwürdig ist für die Geschichte der Galanterie in den Aussprüchen des Minnehofs der Gräfin von Champagne folgender Fall. Ein Ritter bemühte sich um die Minne einer Dame, hatte aber sehr selten Gelegenheit mit ihr zu sprechen. Er bediente sich daher mit Erlaubniß der Dame in dieser Angelegenheit eines Secretarii (Hartlieb: da nahm er einen Boten mit der Frau Willen und Wissen), damit durch dessen Vermittelung jedes von beiden den Willen des andern wechselseitig desto leichter in Kenntniß bringen, und ihm seine Umstände ganz geheim anzeigen und durch ihn die Liebschaft im Geheimen weiter geleitet werden könnte. Dieser Secretarius (Hartlieb: Bote) brach, nachdem er das Amt der Botschaft auf sich genommen, die Treue gegen seinen Gesellen [31]), nahm für sich den Minnernamen (amantis nomen) an, und begann nur für sich bemüht zu sein. Die Dame begann ungalanter Weise (inurbane) dem Betrüger beizustimmen. So vollzog sie endlich die Minne mit ihm, und vollführte alle Wünsche desselben. Der Ritter aber, durch den ihm geschehenen Betrug bewegt, zeigte den ganzen Hergang der Angelegenheit der Gräfin von Champagne an, und verlangte demüthig, daß nach ihrem und andrer Damen Urtheilsspruch über jenes Unrecht erkannt werden möchte, und der Betrüger auch selbst willigte mit ein, daß der Schiedsspruch der Gräfin gelten sollte. Die Gräfin berief 60 Damen zu sich, und entschied die Sache durch folgenden Urtheilsspruch: Jener betrügerische Minner (amator dolosus), welcher ein seiner Verdienste würdiges Weib, das nicht errötbet ist, in ein solches Verbrechen einzuwilligen nöthigt, soll der schlecht erworbenen Umarmung, wenn es ihm gefällt, genießen, und sie genieße eines solchen Freundes würdiglich. Beide aber sollen für immer von der Minne irgend einer andern Person ausgeschlossen bleiben, und keins von beiden soll zu den Gesellschaften der Damen und den von den Rittern gehaltenen Höfen ferner zusammengerufen werden, weil sowol er gegen die Treue des Ritterordens verbrochen, als auch sie schändlicher Weise gegen die Schamhaftigkeit der Damen in die Minne des Secretarii (Hartlieb: des Boten) eingewilligt hat. Über die Strafe eines solchen Ritters, welcher trügerisch die Gunst einer Dame dadurch erlangt, daß er fälschlich vorgegeben, er habe noch keine Dame seines Herzens, wird folgendes Erkenntniß der Gräfin von Flandern vorgeführt: Einer, welcher bereits durch eine trügliche Liebschaft verbunden ist, bittet auf das Inständigste um die Minne einer andern Dame, gleich als wenn er der Minne eines jeden Weibes entbehrte. Er erlangt auch nach den Wünschen seines Herzens dasjenige völlig, was er mit großen Anhalten fodert. Nachdem er aber von dieser Seite den Genuß der Minne angenommen, sucht er die Umarmungen der frühern Dame wieder auf, und wendet der zweiten Minnerin den Rücken zu. Welche Strafe ist alle über einen solchen abscheulichen Mann zu verhängen? In dieser Sache ging folgender Spruch der Gräfin von Flandern aus: Jener Mann, welcher sich mit dem listigen Mittel eines so großen Betrugs befaßt hat, verdient der Minne jeder von beiden beraubt zu werden, und soll ferner der Liebe keiner braven Frau sich erfreuen, da man sieht, daß eine ungestüme Wollust in ihm herrscht, wie in der Lehre des Capellanus (nämlich des Andreas, des Kapellans von Frankreich) besser aus einander gesetzt wird. Das Weib aber darf es sich durchaus nicht zur Schande anrechnen, da sie, wenn sie das Lob des Minners (amantis laudes, nach der andern Lesart mundi laudes, das Lob der Welt) zu haben wünscht, der Minne abzuliegen gehalten ist, und die innere Treue des Menschen um die inneren Geheimnisse des Herzens desselben Niemand leicht erforschen kann, und daher durch Bemäntelung der Rede oft viele Wahrheit sich täuschen läßt. Wenn jedoch jener zu der frühern Minnerin nicht zurückkehrt, sondern sich befleißigt, bei der Minne der zweiten Minnerin zu beharren, so kann die erste Minnerin über jene darüber nicht klagen, wenn sie strebt, die erworbene Minne zu behaupten, und zuläßt, daß eine andere vielmehr, als sie, durch listige Täuschung hintergangen wird. An Quaest. 11, welche diese Entscheidung des Systems der Galanterie enthält, welche am Schlusse nicht mit dem Eingange der Entscheidung, daß

Minneliedern: Swaih frowe sendet ir lieben man mit rehtem muote uf diso vart u. s. w. Er braucht hier man in der Bedeutung von Vasall, Lehnmann, Dienstmann, und dieses für Liebhaber. Er sagt weiter: Do ir min dienest nâht ze hernen gie, do duhte mich an ir beschaidenlich, das si ir werdan lîhen (Geliebten) mich erlia, darum bedahte ai vil rehte sich u. s. w.

31) sociale fide contracta. Hartlieb: brach die gesellige Treue; es geht hieraus hervor, daß die Secretarii oder Liebesbrücken nicht immer Diener, sondern auch dem Minner gleichstehende Personen waren.

der Betrüger verdiene der Minne beider beraubt zu werden, und sich ferner der Minne keiner braven Frau erfreuen solle, übereinstimmt, schließt sich Quaest. 12 folgender Fall. Ein Ritter ermangelte aller Sittenbravheit [33]), und jede Frau verschmähte, ihn zu minnen. Er verlangte von einer Dame um Bravheit (d. h. indem er versprach, daß er brav werden wolle) Minne. Sie schenkte ihm Hoffnung auf seine Minne. Die Dame bei ihren eignen guten Sitten befestigte durch ihre Lehre, indem sie ihm auch Küsse und Umfangungen mit den Armen ertheilte, den Minner auf solche Weise, daß derselbe durch sie zur höchsten Sittenbravheit geleitet, und lobenswerth an aller Zierde der Bravheit ward, oder mit den eignen Worten der Urschrift, welche Courtoisie oder Galanterie umschreiben: amans jam dictus ad summam per eam morum est probitatem deductus, et omni probitatis decore laudandus. Quo in probitatis norma solide confirmato, et qualibet curialitatis (d. h. Courtoisie, teutsch Hovescheit, Hübschheit in ursprünglicher Bedeutung) decorato virtute etc. Den mit allen Erfodernissen der Galanterie gezierten Ritter ladet eine andere Dame inständig zu ihrer Minne ein. Der Ritter willfahret ihrem Willen gänzlich, und vergaß der frühern Wohlthat. Über diesen Artikel fehlen uns die Antworten der Gräfin von Flandern nicht. Sie sagt nämlich: Es scheint von allen gebilligt werden zu müssen, daß die frühere Minnerin die Macht habe, von den Umarmungen eines jeden Weibes ihren Minner zurückzurufen, welchen sie durch den Fleiß ihrer Anstrengung von dem Fehler der Unbravheit zum höchsten Gipfel der Bravheit und Courtoisie geführt hat (quem ipsa per sui laboris industriam de improbitatis vitio ad summum probitatis et curialitatis culmen adduxit). Denn man glaubt, daß das Weib das Recht und den Grund durch diese Ehre hat, daß sie den aller Bravheit der Sitten entbehrenden durch ihre Klugheit und die Sorgsamkeit ihrer Anstrengung brav und galant (probiorem et morum consideratione compositum) gemacht hat. So groß auch als Verdienst angerechnet ward, wenn eine Dame einen ungalanten Ritter zu einem galanten ausbildete, so war doch eine Dame, wenn sie das Wagestück nicht wagen wollte, dazu nicht verpflichtet, wie aus Quaest. 1 hervorgeht: Ein durch keine Bravheit gezierter Jüngling (juvenis quidam, nulla probitate decorus. Hartlieb: ein Jüngling, der weder mit Tugenden, noch mit Sitten gezieret war), und ein durch alle Bravheit angenehmer Ritter (miles adultus, omni probitate jucundus. Hartlieb: ein alter Ritter, der aller Ehren und Tugenden werth war und fröhlich) verlangen Minne von einem und demselben Weibe. Der Jüngling (juvenis) behauptet, er müsse dem ältern (adulto) vorgezogen werden, weil er, wenn er die gefoderte Minne erlangt haben würde, nachher aus solcher Minne Bravheit erlangen könnte, und es dem Weibe zu nicht geringem Lobe gerichen würde, wenn durch sie Unbravheit zur Sittenbravheit gebracht würde (si per eam ad morum probitatem improbitas reducatur. Hartlieb: wenn er durch sie zu aller Tugend und Ehrbarkeit gezogen würde). Ihm aber antwortete die Königin Alinoria (Eleonora) auf solche Weise: Obgleich der unbrave Jüngere (improbus minor. Hartlieb: der unehrbare und unversuchte in Tugenden), durch eine weise Dame zur Sittenbravheit emporzusteigen vermag, so handelt doch ein Weib minder vorsichtig, wenn sie durch Wahl die Unbravheit (improbitatem, d. h. hier den der Galanterie noch Entbehrenden) zu minnen vorzieht, vornehmlich da ein guter und durch Sittencultur glänzender Mann von ihr die Minne begehrt. Es könnte nämlich durch die Schuld des unbraven Menschen vielleicht geschehen, daß bei der gemeinen Unbravheit auch dadurch, daß sie die besseren Güter in Empfang nimmt, die Besserungsmittel nicht anschlagen, weil der gesäete Same nicht immer Früchte hervorbringt. Die Frage (Quaest. 18), welche Minne, ob die eines jungen Mannes (juvenis viri) oder eines von vorgerücktem Alter (in aetate provecti) zu wählen sei, entscheidet die genannte Königin dahin, daß sich nach der mehren oder mindern Tugend und Sitte des Ritters, und nicht nach der geringern oder größern Zahl der Jahre die Wahl entscheiden müsse. Quaest. 3 wird das Früherrecht der sich um Minne bewerbenden abgehandelt: Zwei Menschen waren in allen Dingen und durch alle Dinge einander gleich, welche zu gleicher Zeit gleichmäßig völlig zu dienen begannen, welche auch fodern und sich befleißen, daß sie geminnt werden. Es fragt sich daher, welcher ist bei dieser Liebe vorzuziehen. Durch die Erinnerungen der Gräfin von Champagne werden wir belehrt, daß bei einem solchen Eintritt der Zweifel der frühere Bewerber erhört zu werden verdient, wenn aber die Foderungen derselben der Zeit nach als gleich erscheinen, so wird nicht mit Unrecht es der Willkür des Weibes überlassen, daß sie sich befleißige, denjenigen von den beiden zum Minner zu erwählen, welchen ihr erforschter innerer Wille des Herzens mehr erheischt (d. h. zu welchem sie ihre innere Neigung mehr hinzieht). Da die Neigung der Frauenzimmer sich häufig dem Reichen hinwendet, um glänzend leben zu können, so hat sich das System der Galanterie auch mit der Frage beschäftigt, ob bei übrigens gleichen Verhältnissen und Umständen der Reichere dem Ärmeren vorzuziehen. Quaest. 2 enthält hierüber Folgendes: Da zwei Manner waren, die sowol an Geschlecht (Abkunft), als auch an Leben und Sitten und in den übrigen Stücken durch alles einander gleich sind, mit Ausnahme des Umstandes, daß ihre Güter und Habe in beiden ungleich sind, so wurde gezweifelt, welcher von ihnen am vorzüglichsten zum Minner gewählt werden müsse? Darüber findet sich auch ein Spruch der Gräfin von Champagne, welche sagt: es würde kein gerechter Ausspruch sein, wenn edle und wohlanständige Armuth ungebildetem Reichthum nachgesetzt würde; ja ein edler Reichthum an Gütern und Habe wird nicht unschicklich einer wohlanständigen Armuth nachgesetzt, wenn die Minne eines reichen Weibes begehrt wird. Denn ein durch Fülle an Gut und Habe gesegnetes Weib verknüpft mit sich löbli-

33) Für omnium bonorum probitate und omni hominis probitate ist mol zu lesen entweder omnium morum probitate, oder omni morum probitate. Hartlieb setzt die Erzälle: Er war ein Ritter, der wandelte aller Ehren und Zuchten, und an ihm war keine Freimütigkeit, noch Beschneidenheit.

cher eine arme Minne (einen armen Minner), als eine (einen) viele Reichthümer habenden. Nichts nämlich muß allen Menschen drückender sein, als wenn die Bravheit (ein braver Mensch), durch die Finsterniß der Dürftigkeit verdunkelt wird und mit Noth zu kämpfen hat. Mit Recht wird ein reiches Weib gelobt, wenn sie den Reichthum an Hab' und Gut hintansetzt und einen armen Minner wählt, welchen sie durch ihren Reichthum unterstützen kann. Denn Nichts ist, was einem Minnenden, es sei Mann oder Weib, so sehr zum Lobe gereicht, als wenn es, wie es kann, den Bedürfnissen des Minnegenossen (coamantis) abhilft. Aber auch, wenn ein Weib durch das Dunkel des Mangels an nöthigen Dingen bedrückt wird, so nimmt sie kecker einen Reichen zum Minner an, denn wenn beide Minnegenossen in der Woge der Armuth sich befinden, so wird ohne Zweifel die Beständigkeit der Minne kurz sein. Mangel an den nöthigen Dingen nämlich versetzt alle braven Menschen in die höchste Scham, bringt sie in ängstliche Sorgen und Gedanken, und plagt sie in der höchsten Ruhe (im Schlafe) selbst, und dadurch pflegt die Liebe vertrieben zu werden. Das System der Galanterie wünschte zwar, daß wenigstens eins der beiden, der Minner oder die Minnerin, in Reichthum lebte, um die andere Hälfte des Liebespaares unterstützen zu können. Aber die Geschenke, welche der Minner der Minnerin machte, durften durchaus nicht den Schein haben, als wenn die Minne dadurch erkauft werden sollte. Ebenfalls bei Andreas Capellanus findet sich am Schlusse einer Entscheidung: Illud autem, quod hic de meretricibus indicamus, non solum eas, quae in prostibulis commorantur, attingit, sed omnes, quae pro cujuscunque muneris expectatione se ipsas largiuntur amanti. So ein Liebhaber, welcher eine liebte, die sich aus Erwartung von Geschenken ihm hingab, fand bei den Liebeshöfen kein Recht, wenn sie die Treue brach, denn es steht an der Spitze des Falles: Meretrix, quod si quamcunque ipsam contingat miraculose amare, suo potest amanti frangere fidem. Über das, was hier die Gräfin von Champagne ausgesprochen, finden wir Folgendes bemerkt: Quod ideo eam constituisse credimus, quia illius, qui meretricis venatur amorem, voluit turpitudinem denotare, et ipsius punire sententiam. Nam qui tam immundo se copulavit amore, nullis, cum adversa patitur, amoris privilegiis adjuvari potest, das heißt, er kann nicht darauf Anspruch machen, in seiner Minne dadurch geschützt zu werden, daß der Minnehof das Frauenzimmer, welches Untreue gegen ihn begangen, durch einen Richterspruch bestraft, oder wenigstens verurtheilt wird, den verlassenen Minner wieder anzunehmen, wie nach der Analogie der Beantwortung der Frage si unus coamantium amoris nolens alterius vacare solatiis, alteri subtraxit amanti fidem videatur infringere coamanti zu schließen. Diese Beantwortung besagt nämlich, daß man es nicht wagen könne, sie zu bejahen, denn wenn es nicht erlaubt sein sollte, der Ergötzungen der Welt sich zu enthalten, so würde dieses zu sehr den Geboten Gottes widerstreiten, da jeder mehr Gotte als den Vergnügungen dienen solle, und schließt: Sed si novo postmodum se jungat amori, dicimus, quod dominarum judicio ad prioris coamantis est reducendus amplexus, si prior coamans istud voluerit. Der Ritter aber, welchem ein Frauenzimmer aus Habsucht seine Minne gewährt, und der von ihr verlassen ward, erhielt, weil solche Frauenzimmer zu minnen den Vorschriften des Systems der Galanterie zuwider lief, bei dem Minnehofe keine Hilfe, sondern nur den folgenden Trost, den ihm seine Geduld gewähren soll: Sed patienter tolerare tenetur eam meretricis libidines exercentem quam primo meretricium coetibus [34]) annumerari cognoverat, et ejus se sciente copulavit amori. Doch war den Damen, welche dem System der Galanterie huldigten, von dem Minner Geschenke anzunehmen, nicht durchaus verboten, sondern die Sache wurde durch das System der Galanterie nur geregelt. Quaest. 18 enthält Folgendes darüber: Ein Ritter foderte die Minne einer Dame, und die Dame verweigerte gänzlich, ihn zu minnen. Der Ritter ertheilte ihr anständige Geschenke (donaria quaedam satis decentia), und das Weib empfing die dargebrachten mit heiterer Miene und begierigem Geiste. Nachher jedoch ward sie durchaus nicht sanft in der Minne (in amore nullatenus mansuescit), sondern antwortete mit peremtorischer Verneinung. Daher beklagt sich der Ritter, daß das Weib durch die Annahme von passenden Liebesgeschenken ihm Hoffnung zur Minne gemacht, welche Hoffnung ihm zu nehmen, sie ohne Ursache sich unterfängt. Hierauf antwortet die Königin Eleonora auf solche Weise: entweder schlage das Weib die ihr in Rücksicht auf Minne dargebrachten Geschenke aus, aut susceptа munera compenset amore, aut meretricium patienter sustineat coetibus aggregari. Wenn der Ritter oben sich auf amori congruentia munuscula bezieht, so hat er dabei aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorschriften des Minnehofs der Gräfin von Champagne vor Augen, welche auf die Frage, was für Gabe und Kleinod ein Lieb (Geliebter oder Geliebte) von dem andern wol möchte empfangen, antwortete: Ein Lieb (Geliebter oder Geliebte) mag von dem andern wol empfangen Korallen-Schnüre [35]), Hosenbänder, Fürgespäng von Gold oder Silber, Häftlein, Handschuhe, Armelringe, Büchsel, Spiegel, Gürtel, Beutel, Horngefäße [36]), Waschgefäß, Kandel (Kännchen), Schreinl, Paniere u. s. w. zu einem Gedächtniß, und daß wir es in gemeiner Rede begreifen: ein Lieb mag von dem an-

33) Es ist dieses nur eine bildliche Redensart, und ist nicht so zu verstehen, als wenn die Dame wirklich einer Gesellschaft leiter Dirnen angehörte, sondern ihr Benehmen wird nur mit dem leiter Dirnen verglichen. Vergl. den Ausdruck Quaest. 18, wo von einer Dame, welche Geschenke von einem Ritter angenommen, gesagt wird: in ein redentliches Minnewerbnikniß zu treten, gesagt wird: aut meretricium patienter sustineat coetibus aggregari. 34) Man geben die Stelle nach Hartlieb bei v. Aretin S. 108; im lateinischen Text bei demselben S. 149 und bei Spangenberg S. 117, 118 findet sich Korallen-Schnüre nicht, sondern ornata capillorum, und in der italienischen Übersetzung bei Crescimbeni und darnach bei v. Aretin S. 102 diaminale. Unverbüchstlich bei Hartlieb gestaffen pectinem, speculum, und bei marsupium den Zusatz: interimque cordialem, womit nämlich der Beutel an die Seite gebunden ward. 35) Cod. Mon. Harugeffius, der lateinische Text vasula repositoria.

Digitized by Google

dern wohl empfangen alles, was den Leib zu zieren gehört, und klein[36]) (nicht beträchtlich) ist, das mag eins von dem andern wohl empfangen, und doch (so) daß darin keine Geizigkeit geschehe (kein Verdacht entstehe, daß die Annahme aus Habsucht geschehe). Die Annahme von Geld vornehmlich und noch mehr die Forderung von Geld war von dem System der Galanterie geächtet. So z. B. in der Erzählung von Boccaccio in dessen Decameron VIII. 2. 1. Gesch., wo er die Neipdile sagen läßt: daß jede Frau des Feuers würdig sei, welche um des Geldes willen ihre Keuschheit beflecke, und diejenige, welche aus Liebe, deren Gewalt sie als allmächtig kenne, dahin gelange, von jedem nicht zu strengen Richter Vergebung verdiene. Es wird hierauf Folgendes erzählt. Der tapfere Gulfardo, ein im Kriegsdienst in Mailand lebender Teutscher, widmet seine Liebe einer schönen Frau, Donna Ambrugnia, Gattin des reichen Kaufmanns Gasparuolo, schickt eines Tages zu ihr, und läßt sie bitten, ihn mit ihrer Gegenliebe zu beglücken, indem er seinerseits bereit sei, Alles zu thun, was sie ihm gebieten würde. Die Frau erklärt sich endlich dahin, daß sie geneigt sei, zu thun, was Gulfardo begehre, wenn zweierlei darauf erfolge: erstens, daß dies nie von ihm Jemandem offenbart werde, und zweitens, daß, da sie eben zu einer gewissen Angelegenheit 200 Goldgulden nöthig habe, sie verlange, daß er, der ein reicher Mann sei, ihr diese gebe, worauf sie dann immer zu seinem Wunsche bereit sein werde. Als Gulfardo diesen Beweis ihres Geizes vernimmt, erzürnt ihn ihre Niedrigkeit, und seine Liebe für sie, die er bisher für eine edle Frau gehalten hat, verwandelt sich beinahe in Haß. Nun denkt er darauf, sie zu überlisten, nimmt von Gasparuolo 200 Goldgulden auf Borg, gibt, als dieser Kaufmann nach Genua gereist, dessen Frau in Gegenwart eines Zeugen die 200 Goldgulden, welche sie sich für Gewährung ihrer Gunst bedungen hat, bringt viele Nächte bei ihr zu, und sagt endlich zu dem zurückgekehrten Gasparuolo in Gegenwart der Frau desselben und des Zeugen, daß er ihr das Geld gegeben hat, und sie muß es einräumen, daß es wahr sei. Die meisten andern Geschichten bei Boccaccio handeln sich darum, wie Ehefrauen ihre Männer krönen, und die, welchen die Erzählung derselben in den Mund gelegt wird, äußern sich auch wohlgefällig über diese Unkeuschheit, weil sie dem Systeme der Galanterie gemäß geschieht. Aber Unkeuschheit aus Habsucht ist auf das Strengste verpönt, denn sie war ein großes Hinderniß der Galanterie, indem sie dieselbe unnöthig machte, sowie schon Ovid sagt: dummodo sit dives, barbarus ipse placet. Das Buch der Regeln der Minne, welche der Liebesgott gegeben haben soll, schreibt Art. 18 vor: Probitas sola quemcunque dignum facit amore. Daher durfte eine Dame ihren Minner nicht verstoßen, wenn er im Kampf eins seiner Glieder verloren hatte, was Quaest. 14. auseinandergesetzt wird. Als ein Ritter beim tapfern Kämpfen ein Auge, oder eine andere Zierde seines Körpers (vel alium corporis aut ornatum. Hartlieb: „oder eine Hand") verloren hatte, wurde er von seiner Geliebten als unwürdig und ekelhaft zurückgewiesen, und ihm die gewohnten Umarmungen verweigert. Diesem Weibe aber widerspricht der Ausspruch der Frau von Narbonne, welche unter folgender Formel auf solche Weise antwortet: Aller Ehre für unwürdig wird ein Weib betrachtet, welches wegen Häßlichkeit, die durch ein gewöhnliches Kriegsereigniß entstanden ist, und die nur den tapfern Minnern zuzufließen pflegt, geurtheilt hat, daß ihr Minnegenoß der Minne beraubt werden müsse. Durch die Minne der Frauen pflegen die Männer zur größten Kühnheit aufgeregt und in dem Vorsatze zu minnen länger genährt (erhalten) zu werden. Daher darf Häßlichkeit, welche natürlicher Weise aus dem unvermeidlichen Ereignisse, zu welchem die Liebe angeregt, hervorgeht, dem Minner keinen Schaden bringen. Et haec dominae Narbonensis sententia venit multiplicitet corroboranda, woraus zu schließen, daß, als das System der Galanterie noch in seiner vollen Kraft war, ein Ritter, der im tapfern Kampfe entstellt worden war, seines Minnelohns nicht verlustig ging, denn so wenig dem natürlichen Gefühle der Liebe Häßlichkeit zusagt, so konnte sich doch in einem solchen Falle eine dem System der Galanterie huldigende Dame nicht unglücklich fühlen, weil ihrer Eitelkeit auf das Höchste dadurch geschmeichelt ward, daß ihr Ritter so tapfer gekämpft hatte, daß er selbst Entstellung des Körpers nicht gefürchtet hatte. So sehr auch das System der Galanterie die natürlichen Gefühle der Liebe unter seine Herrschaft zu bringen suchte, so geschah es doch nur soweit, als es nicht mit Schande verknüpft war. Der 10. Art. des angeblich britischen Regelbuchs der Minne: Non decet amare, quarum pudor est, nuptias affectare (Hartlieb: Es soll Niemand minnen, noch lieb haben, dessen er Schande hat), wird in den 13 Geboten der Minne Geb. 17 specieller gefaßt, nämlich: Ejus non cures amorem eligere, cum qua naturalis (d. h. Scheu vor Blutschande) tibi nuptias contrahere prohibet. Hierüber findet sich Quaest. 6 in den Aussprüchen der Königin Eleonora Folgendes. Einer hatte sich unwissentlich mit einer Blutsfreundin (agnata) zur Minne verbunden, und sieht sich, als er das Verbrechen in Kenntniß brachte, genöthigt, sich von ihr zu trennen. Das Weib aber, von den Banden der Liebe gefesselt, strebte, ihn in der Beobachtung der Minne zurückzuhalten, indem sie versicherte, daß das Verbrechen völlige Entschuldigung finde, weil sie ursprünglich der Minne schuldlos obgelegen. Über diese Angelegenheit ertheilte die Königin Eleonora diese Antwort: das Weib scheint ziemlich wider Recht und Erlaubtes zu streiten, da sie unter dem Schleier irgend eines Irrthums eine blutschänderische Minne zu schützen, droht. Denn zu allen Zeiten sind wir gehalten, blutschänderische und verdammliche Handlungen zu hindern, von welchen wir wissen, daß auch selbst die menschlichen Rechte mit den schwersten Strafen entgegentreten. Aber

36) Auch Ovidius (De arte amandi Lib. II.) räth an, nur kleine Geschenke zu geben:

Nec dominam jubeo pretiosa munera donet:
Parva, sed e parvis callidus apta dato,

als Weintrauben, Kastanien, Nüsse, Dorseln u. s. w., je nach dem Geschmacke der Geliebten.

zu den verdammenswerthen Handlungen gehörte doch auch der Ehebruch. Aber das System der Galanterie erkannte das Recht der Ehe nicht an. Dieses führte endlich den Sturz der Galanterie in dem größten Theile der romanischen Welt herbei. Die Edelfrauen hatten sich durch ihre galanten Ausschweifungen, welche von den von ihnen gebildeten Minnegesellschaften beschönigt und beschützt, ja deren Fortsetzung, wenn sie einmal angeknüpft waren, geboten wurde, zu sehr entwürdiget, als daß sie nicht die gerechte Strafe dafür hätte erreichen sollen. Grausam ist die Strafe, aber bei jenen Verhältnissen des Sittenverderbnisses gerecht. Die Minnehöfe hatten ausgesprochen, daß zwischen Ehegatten keine wahre Minne stattfinden könne. Aber durch diese Aussprüche ward die Eifersucht der Ehetherren nicht vertilgt. Da die Sitte die eheliche Treue nicht schützte, so mußten die Frauen, da sie sich selbst entwürdiget hatten, das entwürdigendste Mittel dulden, sie vor der Verletzung der ehelichen Treue zu bewahren. Man schreibt die Erfindung des Keuschheitsgürtels oder des Schlosses der Keuschheit, welches in Italien die Galanterie ihres Reizes beraubte, dem Alexius Carrara, dem letzten Tyrann von Padua, zu. Da die Galanterie durch diese grausame, aber in Rücksicht der herrschenden Sittenlosigkeit gerechte Strafe den Todesstoß erhielt, so suchte man doch noch den Schein der Galanterie zu retten, und als Rest derselben blieb das Cicisbeat. Dessen Entstehung ist unerklärlich, wenn wir mit der Geschichte desselben nicht die Geschichte jener Erfindung verknüpfen. Durch dieselbe wurde das Cicisbeat möglich, indem hierdurch der Cicisbeo in die Nothwendigkeit gesetzt ward, seine fleischlichen Gelüste zu zügeln. Da er über das traurige Geheimniß schweigen mußte, so erhielt sein Verhältniß den Schein eines Glücks, welches er in der Wirklichkeit nicht hatte. Da die Spanier den Italienern an Eifersucht nicht nachstanden, so wurde auch hier das Schloß der Keuschheit verschiedene Jahrhunderte hindurch in Anwendung gebracht, und hierdurch der Galanterie größtentheils ein Ende bereitet. Später nahm man alte Weiber, welche wir unter dem Namen Duegnas (Ehrendamen) kennen, zu Hüterinnen des schönen Geschlechts. In Spanien standen, sowie auch in andern Beziehungen, so auch im Betreff des Nöthigfindens der Einsperrung und anderer Verwahrung des schönen Geschlechts das Mauren- thum und Romanenthum mit einander in Wechselwirkung. Mächtig wirkte auch unter den Mauren der Minnegeist, wie z. B. Abdalrahman zeigt, welcher für seine auf das Leidenschaftlichste geliebte Sklavin Zehra die nach ihr benannte prächtige Stadt Zehra, über deren Hauptthor das Standbild der reizenden Schönen prangte, gründete [37]). Die Romances Moriscos [38]) schildern, wie das Leben der maurischen Ritter zwischen Kampf und Minne getheilt war, und wie die Ritter in Gegenwart ihrer geliebten Schönen turnirten, und sie Geld und Schwarz, wenn sie Schmerz, Grün, wenn sie Hoffnung, und Blau, wenn sie Eifersucht, Violet und Feuerfarb, wenn sie die leidenschaftliche Liebe ausdrücken wollten [39]), trugen. Das Madrigale di Frederigo I. Imperadore [40]), beginnt Plas my cavallier Frances (es gefällt mir der französische Ritter) e la Dama Catala (und die catalanische Dame), und bemerkt weiter: e la cour de Castellana (der Hof von Castilien), und schließt: e lou donzel de Thuscana (und der Junker von Toscana). In Frankreich [41]), wo es die zierlichsten Ritter, und in dessen südlichem Theile es den berühmtesten Minnegesang, wie auch das genannte Madrigale Lou cantar Provensalles (den provençalischen Gesang) das unter den best gefallenden Dingen aufführt, gab, wurde auch das System der Galanterie, wie wir bereits aus den angeführten Aussprüchen der Minnehöfe ersahen, am besten und eifrigsten ausgebildet. Aber die Galanterie ging in Südfrankreich dadurch unter, daß die Könige von Frankreich diese Fürstenthümer vernichteten, und ihre Länder ihrer Krone einverleibten. Als des Ritterwesen verfiel, nahm auch der hohe Schwung der Galanterie ab. Zwar hielten Ludwig XII., Franz I. und Heinrich II. noch streng auf der Ritterpflicht, daß man von den Damen nichts Böses, sondern vielmehr alles Gute und Schöne sagen sollte. Auch läßt sich noch unter Karl VI. ein Minnehof zu Paris nachweisen. Aber dieser scheint nur mit Männern als Richtern und andern Beamten besetzt gewesen zu sein. Da die ersten Blätter der die Liste der Ämter, welche blos mit Mannspersonen besetzt sind, enthaltenden Handschrift [42]) verloren gegangen ist, so ist zwar die Möglichkeit der Vermuthung vorhanden, daß auch hier Damen an der Spitze gestanden haben, und dieses soll, vermuthet man, daraus wahrscheinlich werden, daß Martial d'Auvergne, der grade von diesem Minnehofe zu reden scheine, sagt: apres y avoit les deesses en moult grant triumphe, et honneur: toutes legistes et clergesses. Aber die Meinung derjenigen Schriftsteller, welche behaupten, daß les Arrêts d'Amours des Martial d'Auvergne, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. verfaßt sind, blos reine Dichtung sei, haben durch den Geist, der in diesem Werke weht, das vollste Recht zu dieser Behauptung. Daß die Entscheidungen den in dem Werke des Andreas Capellanus nicht widersprechen, erweist ihre Echtheit nicht,

37) Mit welcher Pracht die Gebäude der Stadt Zehra aufgeführt waren, s. Florian, Geschichte der Mauren. Aus dem Französischen. (Hirschberg 1825.) S. 52—54. 145. 38) s. Depping, Samml. der besten alten spanischen Romanzen Sect. XLIII. S. 317—395, und Romancero Castellano. Nueva Edicion con la's Notas de Don Antonio Agapito-Galiano. T. I. p. XLIII. T. II p. 217—308.

39) Florian a. a. O. S. 145. 146 nach den maurischen Romanzen, welche sich in der Urschrift in den in voriger Anmerkung genannten Sammlungen Depping's finden. 40) s. das berühmte Madrigale z. B. bei Jagemann, Anfangsgründe von den Bau und der Bildung der Wörter der italienischen Sprache S. 176; bei Ruth, Geschichte der italienischen Sprache. I. Th. S. 145. 146. 41) s. z. B. den Abbé Papon, Histoire de Provence, T. II. Liv. III. (à Paris 1778.) p. 218—219: La Galanterie étoit tellement l'esprit dominant de ce siècle d'ignorance, qu'elle se mettoit à tout; elle faisoit le sujet ordinaire des entretiens. Les Dames, les chevaliers et les Troubadours s'exerçoient à disputer sérieusement sur cette importante matière etc. 42) Zu Auszug in der Histoire de l'académie des inscriptions. T. VII. p. 280 seq.

Digitized by Google

sondern zeigt nur, daß dem Dichter echte Entscheidungen der Minnehöfe bekannt waren. Aber der Verfasser dieser nachgeahmten Entscheidungen zeigt zu sehr seine Begierde, seinen Witz zu zeigen, und dadurch zu unterhalten. Sind die Fälle wirklich aus dem Protokolle eines wirklichen Minnehofes, z. B. der Pariser, so zeigen sie, wie sehr der Ernst, mit welchem die Minnehöfe des 12. und 13. Jahrh. das System der Galanterie behandelten, gesunken war. Man ist verlegen, welche Beispiele man aus Martial d'Auvergne wählen soll, um den kleinlichen Geist dieser Arrêts zu zeigen, denn auch bei denjenigen Entscheidungen, welchen die Regeln der früheren zu Grunde gelegt sind, sind die Umstände des Ereignisses so kleinlich und gemein dargestellt, daß das Werk des Martial d'Auvergne einer Carricatur des Systems der Galanterie oder einer Satyre auf die Minnehöfe ähnlicher sieht, als dem Auszuge eines wirklichen Protokolls. Wenigstens geht mit Gewißheit hervor, daß der Zweck des Verfassers blos Unterhaltung war. Z. B. Arr. 4: Une dame se complainct de son amy, qui l'avoit baisee si rudement, en la tombant, qu'on avoit bien peu voir le bout de sa chemise. Der Geist völliger Gemeinheit wird z. B. veranschaulicht durch Arr. 32: Une jeune femme se plainct d'un galant, lequel incessamment se joue à sa nourrice, craignant, qu'il ne luy trouble le laict, requerant qu'il luy soit deffendu de ne parler à elle. Andere Fälle, welche angeführt werden, gehören nicht vor einen echten Minnehof, z. B. Arr. 31: Une jeune femme appelle de son mary pource qu'il n'a voulu qu'elle portast une robbe et un chaperon faict à la nouvelle façon. Wie hätte das System der Galanterie der echten Minnehöfe, welches sich blos mit Minnern und Minnerinnen, und nicht mit Edelleuten als solchen befaßte, über einen solchen Fall entscheiden sollen. Doch war der Geist der ritterlichen Galanterie im 15. und 16. Jahrh. noch nicht ganz verschwunden. Nicht nur von der nicht beschwerlichen Courtoisie, welche die Ritter der Blüthezeit der Galanterie ausübten, daß sie nämlich die Farben der Damen, in deren Minnedienst sie traten, mit Erlaubniß derselben trugen, finden sich im 15. und 16. Jahrh. noch Beispiele, wie z. B. der Herzog von Nemours, welcher im J. 1512 die Herzogin von Ferrara besuchte, von diesem Besuche die Farben dieser Donna mitbrachte, sowie auch viele Liebhaber ihre Angebeteten neue seidene Strümpfe, welche sie zu eigenem Gebrauche sich gekauft, durch acht- oder zehntägiges Tragen an den Beinen der darum demüthig gebetenen Schönen gleichsam einweihen ließen, sondern auch von der Beschwerde und betreffenden Galanterie im Betreff beschwerlicher und gefahrvoller Gelübde, durch welche die Ritter die Größe und Beständigkeit ihrer Liebe darthun wollten, läßt sich wenigstens ein Beispiel für das 16. Jahrh. nachweisen, nämlich das im Geiste der alten Ritterzeit und der Ritterbücher gethane Gelübde des Herzogs von Nemours, welcher der Dame seines Herzens zur Ehre von dem Ellbogen bis an die Hand keinen Harnisch trug, in dem festen Vertrauen, daß dieser unbedeckte Theil des Körpers durch den Schutz seiner Göttin hinlänglich werde geschirmt werden. Auch an ritterlichem Gehorsam, für die Damen Gefahren zu bestehen, fehlte es noch nicht ganz, wie das Beispiel des Herrn de Lorges, welcher auf das Geheiß einer von ihm geliebten Dame am Hofe des Königs Franz ihren Handschuh aus dem Löwenzwinger holte, aber mit dem ungalanten Ausgange des Abenteuers, daß er den Handschuh der Spröden ins Antlitz warf, und ihren Dank nicht begehrte. Schiller'n kam jenes später zu ungalant vor, und erlaubte sich daher später die dichterische Freiheit, und verbesserte: „und er warf ihr den Handschuh ins Gesicht," in: „und der Ritter sich tief verbeugend spricht." Auch noch im 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. fanden nicht selten Duelle wegen Beleidigung der Ehre einer geliebten Dame statt. Von den 4000 Edelleuten, die allein unter Regierung Heinrich's IV. fielen, waren wol die größere Hälfte Schlachtopfer der Leidenschaften von Weibern geworden. Karl IX. hatte in seiner Jugend nach alter Ritterſitte den Damen große Ehrerbietung erwiesen. Aber doch begannen unter seiner Regierung die üblen Nachreden, die Pasquille und Spottgedichte auf die Damen häufiger zu werden, und vermehrten sich unter Heinrich III. unglaublich, denn er und seine Günstlinge ergötzten sich sehr daran, die Fehler und verliehten Vergehungen der Damen bekannt zu machen, und ihnen soviel als möglich ihren guten Namen zu rauben. Da Heinrich IV. Scherz und Spott sehr liebte, und diese auch seinen Hofleuten nicht verbot, so geschah es, daß man im 17. Jahrh. die Damen ebenso wenig, als die Männer schonte, und man kaum mehr zu wissen schien, daß die Ehre und der gute Name der Damen noch vor einigen Menschenaltern unverletzlich gewesen war. Die Galanterie in den Tagen Heinrich's IV. hatte wieder fast den Anstrich der Galanterie zur Zeit Ovid's, denn sie bestand nur in der Kunst, die Unschuld der Jungfrauen und die Tugend der Frauen zu verführen, den Geist und das Herz von beiden zu verderben, und denen, welchen man Unschuld und Tugend geraubt hatte, auch noch die Ehre und den guten Namen zu rauben. Auch die Zeitgenossen Ovid's rühmten sich der erlangten Gunstbezeigungen der römischen Damen. Aber der Lehrer der Kunst zu lieben selbst verwirft dieses aus Klugheitsrücksichten. Ovid räth auch den Männern Einfachheit in Kleidung an, wiewol viele seiner Zeitgenossen dieses nicht beobachteten. Auch hatten die Galanterie übenden Franzosen unter Heinrich IV. von der Blüthe des galanten Ritterthums die prachtvolle Kleidung beibehalten, und suchten diese zu erhöhen, indem sie sich sorgfältig putzten, oder mit gemeinem Ausdrucke schniegelten. Da die Verführer der Mädchen und Frauen die Ovidischen Künste anwandten, dem schönen Geschlecht allein ihre Kräfte und ihre Zeit schenkten, dasselbe durch Schmeicheleien und lustige Erzählungen unterhielten, auf jede Gelegenheit lauerten, demselben kleine Dienste zu erweisen, welche den Damen ihre Kammerdiener oder Kammermädchen hätten erzeigen sollen, so wurde Heinrich's IV. Regierung, unter welcher auf Unkosten anderer glänzende Feste zum Vergnügen der Damen gegeben wurden, wenigstens ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode noch, vornehmlich von den Damen

für das goldene Zeitalter der schönen Galanterie gehalten, denn unter Heinrich's IV. Sohn und Nachfolger Ludwig XIII., welcher weder die Gabe, dem schönen Geschlecht zu gefallen, noch den Willen besaß, demselben zu dienen, und es so zu unterhalten, wie von seinem Vater und dessen Höflingen geschehen war, wurde durch das Beispiel des Königs (Ludwig's XIII.) in kurzer Zeit der Ton des größten Theils des Hofes umgestimmt. An die Stelle der Galanterie unter Heinrich IV. trat sogar die Sitte, die Damen zu vernachlässigen und ihnen unhöflich zu begegnen. So sehr entfernte man sich von der Galanterie des Ritterthums, daß der große Condé, welcher vorher ein warmer Verehrer der schönen Galanterie gegen die Damen gewesen war, nicht etwa nach dem Geiste des Ritterthums erklärte, daß er seine glorreichen Siege über die Spanier zur Ehre einer oder der andern der französischen Damen erfochten habe, sondern sich nach diesen Siegen für einen Gegner der Galanterie erklärte. Ihm folgten die Scharen seiner Anhänger, welche petits maîtres (kleine Herren) genannt wurden, weil sie, stolz auf den Ruhm ihres Führers, die Wichtigen und Allmächtigen am Hofe spielen. Doch sollte petit maître (Stutzer) seine abgeleitete Bedeutung erhalten. Nachdem nämlich die schöne Galanterie fast ein halbes Jahrhundert hindurch von dem französischen Hofe verschwunden war, kehrte sie unter der Regierung des jungen und galanten Königs Ludwig XIV. zurück, und herrschte auch unter dessen Nachfolgern bis zur Revolution, der Vernichterin der Galanterie in guter Bedeutung, welche sich auf der ganzen Erde bei den Franzosen am meisten und besten ausgebildet hatte. Diese beständige Aufmerksamkeit auf die Wünsche und kleinen Bedürfnisse aller Frauenzimmer ohne Unterschied, das unaufhörliche Bestreben, sich durch eine interessante Unterhaltung, durch passende Schmeicheleien und Dienstleistungen gefällig zu machen, und durch eine gesuchte Sorgfalt für geschmackvolle Kleidung und Putz sich der Gesellschaft der Damen und des Beifalls derselben würdig zu erweisen, wurde, sowie die Politesse, überhaupt, von welcher diese Galanterie nur ein Zweig war, durch den von dem feurigen Patriotismus herbeigeführten berüchtigten Sansculotismus verdrängt, und an die Stelle der höflichen Galanterie trat eine schmutzige und selbst grausame Un-Galanterie. Auch unter der Kaiserzeit und der Restauration erreichte die Politesse, welche die französische Nation dem Hofe verdankte, nicht wieder die frühere Höhe, die sie vor der Revolution hatte, und die Galanterie ist fast nun nichts mehr als Verführungskunst. An den teutschen Höfen war die Galanterie des französischen Hofes nachgeahmt worden. Doch war der größte Fürst Teutschlands Friedrich II. in den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung weit prachtliebender und selbst galanter, als er nachher wurde. Als der Baron von Pöllnitz in den Jahren 1729 und 1730 die teutschen und andere europäische Höfe besuchte, fand er den bairischen Hof als den galantesten und politesten in ganz Teutschland. Nach dem bairischen waren im ersten Drittel des 18. Jahrh. der würtembergische und kurfürstl. sächsische Hof die prächtigsten und galantesten Höfe. In England befleißigten sich die Großen vornehmlich zur Zeit der Königin Elisabeth der Galanterie, um hierdurch Günstlinge dieser unvetheiratheten Königin zu werden. Diesen Zweck erreichte der Graf von Essex, als er bei einem Spaziergange, wo die Königin an eine Stelle kam, über welche sie, ohne ihre Schuh zu beschmutzen, nicht hinweggehen konnte, seinen Mantel zu ihren Füßen ausbreitete, und durch diese Galanterie alle männlichen Umgebungen der Königin überstrahlte. König Karl II. von England, der eifrigste Nachahmer der französischen Sitten, kam in Beziehung auf Politesse Ludwig XIV. gleich, und war einer der galantesten Könige. Lord Cherbury, welcher in Frankreich, wo sich dis in die letzten Jahre Heinrich IV. die Meinung erhielt, daß jeder Soldat und jeder Edelmann, und noch mehr ein jedes Mitglied irgend eines Ritterordens verpflichtet sei, jedem Frauenzimmer auf den ersten Wink mit Hand und Degen gewärtig zu sein, eines Tages in Gesellschaft von mehren französischen Hofleuten mit der Enkelin des Connetable von Montmorency, einem Kinde von 10—11 Jahren, spazieren ging, wurde von ihr, der ein Cavalier eine Schleife vom Kopfe geraubt hatte, gebeten, daß er ihr die Schleife wieder verschaffen möchte, forderte den sich die Herausgabe verweigernden Räuber zum Zweikampfe heraus, und schließt seine Erzählung [43]): Ich handelte auf die erwähnte Art, weil ich vermöge des Eides, den ich als Ritter Bath-Ordens geschworen hatte, mich verbunden glaubte, der jungen Dame beizustehen, und die Beleidigung zu rächen, welche ihr widerfahren war. Die Anglo-Amerikaner rühmen sich der Galanterie gegen die Damen. Doch gilt dieses nur verhältnißmäßig in Beziehung auf die Rohheit, in welche Amerika durch seine anarchischen Zustände versunken ist. Auch trägt zu jener Rücksicht für das schöne Geschlecht der Mangel an demselben bei. Unter den südamerikanischen Abkömmlingen der Spanier, namentlich bei den Chilesen, finden sich ebenso viel oder vielleicht noch mehr Reste von Galanterie als bei Anglo-Amerikanern.

(*Ferdinand Wachter*)

GALANTHUS. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Amaryllideen hat Linné so benannt, indem er das Wort Milchblume in das Griechische übersetzte (es müßte aber richtiger heißen Galactanthus). Char. Die Blumendecke doppelt: die äußere besteht aus drei lanzettförmigen, offenstehenden Blättchen, die innere aus drei kürzeren, aufrechten, ausgerandeten Blättchen; die Staubfäden auf dem Fruchtknoten stehend, sehr kurz, mit borstig zugespitzten Antheren; der Griffel fadenförmig zugespitzt; die Kapsel dreiklappig, dreifächerig, vielsamig, die Schridewände längs der Mitte der Klappen, die Samen elliptisch. Es sind zwei Arten bekannt: 1) G. nivalis *L.* (Schkuhr, Handb. t. 89, Engl. bot. t. 19, Fl. dan. t. 1641, Erangelin *Reneulm*, Specim. p. 98, Schneeglöckchen, englisch snow-drop, französisch perce-neige, violette de Février, italienisch bo-

43) s. das Nähere bei Abel, Historisches Gemälde der Lage und des Zustandes des weiblichen Geschlechts unter allen Völkern der Erde S. 163—165.

cuneve, von den Alten mit unter ihrem Leucoion begriffen), ein Zwiebelgewächs mit linienförmigen, stumpfen, glatten Blättern, einblüthigem, aufrechtem Blüthenschafte und überhangender Blume. Kommt in Ziergärten und an Hecken beinahe durch ganz Europa, auch in Kleinasien und am Kaukasus vor und zeigt seine weißen, innen grüngestrichten und gestreiften Blüten bereits im Februar und März. Die weißlichen, schleimigen, scharfen Zwiebeln waren sonst als Brechen und Schweiß erregend, die Blumen als Arzneimittel im Gebrauche. 2) G. plicatus *Marschall v. Bieberstein* (Fl. taur. cauc. III. p. 255), mit ebenen, an beiden Seiten am Rande gefalteten Blättern, in der Krim, am Kaukasus und in Mittelasien.

(*A. Sprengel.*)

GALAPAGOS (Galopagos, Gallapagos, Gallopagos, bei de l'Isle Galopes), Inselgruppe im stillen Meere, welche im 16. Jahrh. von den Spaniern aufgefunden ward. Sie fanden, indem sie den hier so häufigen Schildkröten nachgingen, Trinkwasser, und nannten die Gruppe **Schildkröteninseln**, ohne sich dauernd auf denselben niederzulassen. Hernach sind diese Inseln meistens von Freibeutern, Wallfischfängern und Handelsfahrzeugen auf kürzere Zeit besucht. Wir nennen nur Will. Dampier, Eduard Davis, Rogers und Cowley, der 1683—1686 mit Bukaniern eine an Abenteuern reiche Weltreise machte. Von ihm stammt zum großen Theil die Nomenclatur der Inseln. „Die erste Insel, die wir entdeckten," erzählt Cowley, „war unter 1° 30′ südl. Br., der Wind hinderte uns, anzulanden. Sie ist hoch und ich nannte sie die Insel des Königs Karl, King Charles. Diese gegen Norden sahen wir drei andere; ich nannte sie **Crosman, Brattles**, und die dritte die Insel des Ritters **Anton Dean**. Wir sahen noch unterschiedene andere gegen Westen; ich nannte sie **Lares, Daffigni, Bindlos**. Wir warfen hierauf in einem sehr guten Hafen Anker, welcher an dem nördlichsten Ende einer schönen Insel unter der Linie ist; ich gab dieser Insel den Namen des Herzogs von **York** und den Namen des Herzogs von **Norfolk** einer andern, welche rund und schön war und ihr gegen Osten lag, und den Namen des Herzogs von **Albemarle**, die sehr angenehm war und der ersten gegen Westen lag. Vor dem Hafen der Insel York lag eine Insel, welcher ich den Namen des Ritters **Jan Narborough** gab. Zwischen den Inseln York und Albemarle ist eine dritte, welche ich die bezauberte Insel den Cowley nannte, weil sie, nachdem ich sie unter den verschiedenen Punkten des Compasses betrachtet, allezeit neue Aspecten zeigte, und unter einem Punkte als ein zerstörtes Festungswerk, unter einem andern als eine große Stadt u. s. w. erschien. Ich nannte den Hafen der Insel York die Bai von Albanien und einen andern Ort die Küste von York. Man trifft daselbst vortrefflich frisches Wasser, Holz und Erdadern an." Nun bemerkt zwar Martinière in seinem Lexikon nicht mit Unrecht, daß die Spanier, die Besitzer der Inseln, von diesen Namen Cowley's keine Notiz nähmen, und z. B. die Insel King Charles **Mascarin**, die Insel York St. Barnabas u. s. w. benannten; allein wir werden noch weiter unten sehen, daß trotz dem die Cowley'sche Namengebung wenigstens bei den meisten Inseln den Sieg davon getragen hat [1]).

Die Galapagosinseln, welche jetzt zur Republik Ecuador (Departement Guayaquil) gerechnet werden, liegen etwa 110 geographische Meilen nordwestlich vom Cap Blanco, 230 Meilen südlich vom Busen von Tehuantepec, gerade unter dem Äquator, 286—289° L., 3° südl. Br. — 2° nördl. Br. Die Zahl wird gar verschieden angegeben; die Einen zählen 15—20, Andere sogar 200, was jedenfalls übertrieben erscheint. Sonach hebt sich die Differenz durch den Umstand, daß einige Beschreiber die einigermaßen umfangreicheren Eilande zählen, andere alle felseninselchen und Klippen. Die jedenfalls sehr unsichern Angaben über den Flächeninhalt schwanken von 118—292 □Meilen (Room 210 □Meilen).

Die Galapagos, bemerkt **Berghaus**, sind, wie Hawaii, die Marianen, Freundschafts-, Gesellschafts- und Mendanainseln, vulkanisch. Wild und großartig ist die Scene, wenn man diese Inseln umschifft. Ungeheure Krater, die unmittelbar aus der See emporstarren, erstaunliche Massen schwarzer Lava und eine Menge von Fumarolen, die nach allen Seiten zerstreut liegen, geben einen Begriff von einem immensen cyklopischen Schmelzofen. An vielen Stellen sind die aus Lava bestehenden Küstenfelsen sehr hoch, während das Meer dicht bei ihnen unergründlich ist. Der Anblick eines Landes von diesem Umfange, das von Lava überfluthet ist, und der Gedanke an die möglichen Wirkungen von sieben schlafenden Vulkanen macht einen tiefen Eindruck.

Das Klima des Archipels ist im Verhältniß der Lage ein gemäßigtes zu nennen, wozu besonders die regelmäßig wehenden Seewinde beitragen. Die Monate November, December, Januar bilden die Zeit der großen Regen und Gewitter. Der Wasservorrath ist auf den verschiedenen Inseln sehr verschieden, auf einzelnen reichlich. Ebenso wechselt der Boden; auf einzelnen Eilanden ist derselbe nackt, rauh und steinig, auf andern findet sich fetter, schwarzer Humus. Dampier schildert den Baumwuchs auf einzelnen Inseln üppig, erwähnt ganze Wälder von Mammis [2]) und eine Stachelpflanze Dildo, wol eine Cactusart. Von vierfüßigen Thieren finden sich nur Mäuse und Ratten und seit Kurzem Schweine und Ziegen, die erst durch Seefahrer hingekommen sind. Dagegen ist die Classe der Vögel reich und mit einzelnen Arten vertreten, die sonst nicht vorkommen. Die oben erwähnten Seefahrer führen besonders Turteltauben und Flamingos an, die bei ihren ersten Besuchen so zahm waren, daß man sie mit Händen greifen und mit Stöcken todtschlagen konnte. Ungeheuer ist der Reichthum an Lurchen, überaus fetten und großen Leguans, Schlangen, Land- und Wasserschildkröten. Die Schildkröten sind überaus dick und fett; Testudo elephantopus erreicht oft ein Gewicht von mehr als 200 Pfund. Der Fischfang und die Jagd auf Phoken ist ergiebig.

---

1) Eine **Homann**'sche Karte von 1746 nennt als einzelne Inseln Mascarin, Tabac und die Insel zu Diable. 2) Bürzricht Mammea Americana *Linn.* aus der Familie der Guttiferen.

Die neuern Geographen erwähnen aus der Gruppe besonders folgende von jenen Inseln:

Albemarle ist die größte, 75 engl. Meilen lang. In ihrer westlichen Bucht liegt Narborough. Charles oder Floriana, 20 engl. Meilen lang und 15 breit, hat am Nordende die Esserbai mit gutem Landungsplatz. Seit 1832 hat hier ein Amerikaner Vilamil eine Colonie gegründet, die erste bleibende Einwohnerschaft der Inseln, hernach besonders durch politische Verbrecher aus Quito vergrößert. Die Colonie zählt etwa 400 Menschen, die Kartoffeln und Bananen bauen und sich von wilden Schweinen, Ziegen und Schildkröten nähren. Die höchste Bergspitze der Insel 1800'; — ferner die Insel Hood, Lord Chatam, James (auf ihren Höhen von 2000' schöne Vegetation, in einem erloschenen Krater ein Salzsee), Barrington, Infatigabile, Towers, Lindsoes, Abington, Isabella, los Hermianos, Norfolk u. s. w.

Nicht mit dieser bedeutenderen Gruppe ist eine andere, gleichnamige zu verwechseln, welche, im Osten von Florida gelegen, die Bahamagruppe im Nordwesten beginnt. (*Daniel.*)

Galardia *Lam.*, s. Gaillardia.

GALARR (nordische Mythologie), ohne Zeichen des Nominativ Galar, wol von (at) gala (ek gel, gól), singen, krähen, speciell Zauberlieder singen[1]), also ein Sänger von Zauberliedern, ein Zwerg, spielt in der Sage von dem Dichtermethe eine Rolle, welche in dem von seinem Bruder *Fialarr* handelnden Artikel S. 440 angegeben ist, wie sie sich in der Bragaroedlur Cap. 57[2]) findet. In den Denkversen in den Skaldskaparmál Cap. 75[3]) ist, sowie auch Fialarr, Galarr unter den Jötunheiti (Benennungen der Riesen) aufgeführt, denn Zwerge und Riesen waren ganz nahe verwandte zaubermächtige Wesen, welche im Gegensatze zu der Götter- und der Menschenwelt eine Welt für sich bildeten. Der Name Galarr, Zauberliedersänger, paßt daher sehr gut auch auf einen Jötunn (Riesen). (*Ferdinand Wachter.*)

Galasia *Lessing.*, s. Scorzonera.

GALATEA, eine jener wunderbaren Meeresnymphen, Töchter des Nereus, und daher Nereiden genannt, deren Leben und Weben durch Mythos und Dichtung in die altbellenische Götter- und Menschenwelt vielfach verflochten worden sind (s. Nereiden, Nereus). Galatea hat zwar keineswegs eine solche Celebrität erlangt, als die Thetis, deren Thun und Leiden Epiker, Lyriker, Dramatiker in den Dreifuß ihrer Dichtung verwebt und die bildenden Künstler des Alterthums in zahllosen Darstellungen, namentlich Reliefs und Gemälden, veranschaulicht haben; allein sie trat doch als ein sehr beliebtes Thema in das Bereich der bukolischen Poesie ein, und ist auch von der bildenden Kunst nicht übergangen worden. Der noch jugendliche Polyphemos, Sprößling des Poseidon und der Nymphe Thoosa (Eurip. Kykl. V. 21), ein gewaltiger Hirt auf der südwestlichen Küste von Trinakria (s. Völcker, Homer. Geogr. S. 111), zu dem Cyklopenstamme gehörig, hatte einst die Galatea in Begleitung seiner eigenen Mutter auf das Gebirge geführt, um daselbst Hyacinthen zu pflücken, und war bei dieser Veranlassung in Liebe zur schönen Nereide entbrannt (*Theocrit.* Idyll. 25 seq., er war nach seinem eigenen Geständniß noch ein ἄρτι γενειάσκων περὶ τὸ στόμα, τὼς κρίνακας τε, v. 9 ibid.). In der bukolischen Dichtung nimmt diese aber auf seine Wünsche wenig Rücksicht, und er sitzt hoher Tage lang auf einem Felsen am Ufer des Meeres und besingt die Leiden seiner unglücklichen Liebe. Er versucht der Galatea ein glückliches Loos, wenn sie zu ihm kommen und das Landleben der Meerestiefe vorziehen wolle (*Theocrit.* XI. v. 45—50). Er preist das Reizende seiner Grotte, welche von Lorbeerbäumen, Cypressen, schwarzem Epheu und von Weinreben umschattet werde (v. 45 seq.). Dann beklagt er es, daß ihn seine Mutter ohne Flossfedern geboren habe: denn mit solchen ausgestattet, würde er sich leicht in die Meerestiefe zur Geliebten begeben und ihre Rechte küssen können, falls sie den Mund nicht gestatte (v. 35 seq. ibid.); auch schmerzt es ihn, daß seine Mutter nie etwas Liebes von ihm zur Geliebten gesagt habe, obgleich sie täglich seine Leiden sehe, und deshalb drohet er ihr ebenfalls Schmerz zu bereiten (v. 67—71). Außerdem war seiner Liebe zur Galatea auch ein anderes Unglück entgegengetreten. Nämlich Alis, Sohn des Faunus, ebenfalls ein Hirt in dieser Gegend, liebte die Galatea nicht weniger als Polyphemos und mit größerem Glücke; denn er fand Gegenliebe. Deshalb zerschmetterte ihn jener mit einem Felsstück, und Alis wurde in einen Fluß verwandelt (*Ovid.* Metam. XIII. 750—897. *Servius* ad *Virgil.* Ecl. IX, 39, dazu *Voss.*). — Jedenfalls war eine alte Sage von der Liebe des Polyphemos zur Galatea in dem reichhaltigen Hirtenleben Siciliens (denn noch zur Zeit des Cicero hatte Sicilien pastores in großer Masse, *Cic.* Ornt. Verrinis) zu einer beliebten Volkssage geworden, welche im Munde der Schäfer und Schäferinnen fortlebte. Dem Philerenos war diese Sage Gegenstand zu einem Dithyrambos geworden (*Duris*, Fragm. 42 bei dem Schol. zu *Theocrit.* VI. 7). Auch von Kallimachos ist ein Gedicht unter dem Titel: *Γαλάτεια*, bei *Athenaeus* VII. p. 284 C. (Fragm. 37) aufgeführt worden. Es ist möglich, daß auch Bion die Galatea in einem besondern Gesange besungen hatte. Wenigstens ist es gestattet, eine solche Folgerung aus den Worten des Moschos in dem Klageliede auf Bion zu wagen (*Mosch.* III, 58 seq.: *Κλαῖε καὶ Γαλάτεια τὸ σὸν μέλος, ἃν ποκ' ἔπαρχες, ἐσσομένων παρὰ σεῖο καὶ ἀπερεισίων Σικελίδων· οὐ γὰρ ἴσον Κύκλωπα μελίσδεν· τὸν μὲν ἔγεργεν ἁ καλὰ Γαλάτεια, σὲ δ' ἄδεν ἔμμεν ἄμμες*). Wenigstens wird er dies idyllische Thema nicht ganz übergangen haben, sollte es auch nur hier und da in seine Schäfergesänge eingewebt worden sein. Die fünf Verse bei *Virgil.* Buc. IX, 39 seq., in welchen die Galatea angeredet wird, können ebenso wol aus einer verlorenen Idylle Bion's, als aus der uns erhaltenen Theokrit's (XI.) entlehnt worden sein. Lukianos hat (Dial. deor. marinor. c. 1—4) dieser Sage eine humoristische

1) s. den Art. Galdrar. 2) In der Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 89. 84. 3) Ebendaselbst S. 209.

Digitized by Google

Wendung gegeben. Bei ihm rühmt sich die Galateia gegen ihre Schwestern, daß sie vom Polyphemos allen übrigen vorgezogen worden sei. Diese meinen aber, Polyphemos habe sie blos ihrer weißen Farbe wegen vorgezogen, weil er diese allein schön finde, und zwar deshalb, weil er an den Anblick von Milch und Käse gewöhnt sei. Bei Theokrit (XI, 19 seq.) heißt es:

Ὦ λευκὰ Γαλάτεια, τί τὸν φίλον ἀπεθήκω,
λευκότερον πυκιὰ, παιδείρι, σκαμμόνιον ἢ πρέσι.

Dies gibt uns zugleich einen Aufschluß über das Wesen und den Charakter der Galateia. Sie erscheint hier also als die Nereide von weißer Farbe, und mahnt somit an den Begriff der Leukothea, der rettenden Meeresnymphe, welche Schiffbrüchige vor dem Untergange bewahrt (Odyss. V, 334—350). Auch läßt sich Galateia an den Begriff der Thalassa anreihen, welche ebenfalls personificirt worden ist, und sich in Bildwerken im Gefolge des Poseidon und der Amphitrite, oder auch der Göttinnen findet, wie auf der Basis im Tempel des isthmischen Zeus, welche Basis einem mit Rossen bespannten ehernen Wagen als Unterlage diente (vergl. *Pausan.* II, 1, 7. 8. c. 2. § 1. 2 und J. H. Krause, Pythien, Nemeen und Isthmien S. 168). Alle drei Göttinnen können somit als Vorsteherinnen der Meeresstille, des ruhigen Meeresspiegels nach heftigen Stürmen betrachtet werden. Unter ihnen ist Leukothea, aus dem Leben der Sterblichen hervorgegangen (Ino), die Einzige, welche Verunglückten auf dem Meere im Augenblicke der Gefahr erscheint und ihnen die rettende Binde (κρήδεμνον, Od. V, 346. 351. 373) reicht. Der Name der Galateia ist jedenfalls von γάλα herzuleiten (lacteus, candidus), oder er stammt von derselben Wurzel, aus welcher Thalassa hervorgegangen ist. Vergl. *Schömann*, De Oceanid. et Nereid. catal. Hesiod. p. 20. *Fr. Jacobs* ad *Philostr.* junior. imagg. p. 507. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 411. Nach dem Berichte des Duris (Fr. 42 bei d. Schol. zu *Theocr.* VI, 7) hatte Polyphemos der Galateia ein Heiligthum am Aetna errichtet διὰ τὴν εὐπλοΐαν τῶν θαλαττευόντων καὶ τοῦ γαλακτώδους πολυπλήθους. Man darf daraus folgern, daß Galateia in der dortigen Hirtenwelt zugleich als eine Segen spendende Gottheit verehrt wurde. Bei Homer (Il. XVIII, 45) wird Galateia ἁλοσύδνη genannt. Vergl. Lennep zu *Hesiod.* Theog. p. 233. *Hesiod.* Theog. 250. *Apollodor.* Bibl. I, 2, 7 nennen die Galateia unter den übrigen Töchtern des Nereus und der Doris, Tochter des Okeanos. Wir gehen nun zu den bildlichen Darstellungen der Galateia über, welche gewöhnlich mit denen des Polyphemos verbunden sind.

Zunächst ist Philostratos zu erwähnen, welcher ein den Polyphemos und die Galateia vorstellendes Gemälde beschreibt (II, 18). Wir treten hier denen bei, welche behaupten, daß Philostratos bei seinen Beschreibungen von wirklichen Gemälden ausgegangen sei, wenn er denselben auch Zusätze von sophistischer Spitzfindigkeit und mancherlei Staffagen beigemischt hat. Dieses Gemälde stimmte offenbar in vielen Stücken mit der erwähnten Idylle Theokrit's überein. Polyphemos sitzt unter einem Baume und singt sein Lied an die Galateia. An seiner Seite hängt die Syrinx. Er sieht wild und unhold aus, sein Haar ist struppig, eine mächtige zusammenhängende Braue zieht sich schattig über seinem einzigen Auge hin (*Theocrit.* l. c. v. 31: οὐνομά μοι Κύκλωψ μία δ' ὀφρὺς ἐπὶ παντὶ μετώπῳ ἐξ ὠτὸς τέταται πολὺ δεύτερον ὦς μιν μακρά·), die breite Nase erhebt sich über den Lippen (*Theocrit.* v. 33: πλατεῖα δὲ ῥὶς ἐπὶ χείλει). Sein Körper, von dichtem Haar bedeckt, ist zottig (*Theocrit.* v. 50: αἰ δέ τοι αὐτὸς ἴσον δοκέω λασιώτερος ἦμεν — — — καπάρυσσος ὑπὸ τεῦς καὶ τὰν ψυχὰν ἀνιχόμαν κ. τ. λ.). — Galateia ergötzt sich auf ruhigem Meeresspiegel, gezogen von vier Delphinen, welche von Tritoniden am Zügel geleitet werden (παρθένοι Τρίτωνος genannt). Sie hält ein vom Winde geschwelltes purpurfarbenes Tuch über sich hin, was, gegen die Strahlen der Sonne schützend, zugleich als Segel dient und sie selbst mit einem röthlichen Schimmer übergießt, eine beliebte malerische Ausstattung. Der rechte Arm ist erhoben und die Hand desselben ruht auf der Schulter. Die nackten Arme, Busen und Hüften zeigen die reizenden, vollen Formen eines jugendlichen Leibes. Der eine Fuß ist noch unter dem Wasserspiegel und scheint gleichsam als Steuerruder zu dienen. Dem Haupthaar sieht man die Feuchtigkeit an. Die Göttin schweift mit ihrem Blick über das Meer hinaus. So die Darstellung des Philostratos.

Von den uns erhaltenen Bildwerken erwähnen wir zunächst ein Gemmenbild, auf einer braunen, antiken Paste. Hier erscheint Polyphemos in grotesker Riesengestalt, von ungeheurer Dicke, mit einem großen Auge auf der Stirn und einem Thierfell um die Schultern. Er singt stehend zur Lyra. Auf einem Karneol dagegen wird die Nereide Galateia von einem Delphin getragen, während der auf einem Felsen sitzende Polyphemos die Lyra spielt (s. E. H. Tölken, Verzeichniß der ant. preuß. Gemmensammlung III. S. 109. Nr. 192. III. S. 302. Nr. 385). Wichtiger und interessanter sind die uns erhaltenen Gemälde. Ein pompejanisches Wandgemälde zeigt den Polyphemos am Strande des Meeres, unter einem Felsen stehend, in riesenhafter Gestalt, ein den ausgestreckten linken Arm bedeckendes Thierfell um den Hals gebunden, in der Rechten eine lange Keule, vor ihm eine weidende Heerde von Schafen und Ziegen. Hier ist er mit zwei Augen vorgestellt worden. Vom Meere her erscheint Galateia auf einem Delphin, auf welchen sie sich mit der linken stützt, während ihre Rechte einen blattförmigen Fächer über ihr Haupt emporhält und sie selbst dem Beschauer den Rücken zuwendet. Über ihrem Haupte schwebt Eros mit einem Sonnenschirm, vor ihr her schwimmt ein die Muschelposaune blasender Triton (Zahn II, 30. Bullet. d. inst. arch. 1835. p. 40. 68. In den zwei letztern Städten werden ähnliche Gemälde erwähnt. Vergl. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 415 fg.). Eine modern-komische Gemme gewährt ein Herkulanisches Gemälde. Polyphemos, dreiäugig und mit einem Thierfelle bedeckt, hat die Leier in der Hand, die Keule neben sich und sitzt auf einem Felsen am Ufer des Meeres. Er streckt dem Eros die Rechte entgegen, welcher sich auf einem Delphin nähert und ihm ein Briefstäfelchen entgegenhält (Pittur. di Ercol. I, 10.

Mus. Borbonic. I, 2. *Millin*, Galer. Myth. 162. 163. Vergl. H. W. Schulz in den Annal. d. instit. arch. X. p. 186 und O. Jahn, Arch. Beiträge S. 416 fg.). Hiermit hat man eine Angabe des Schol. zu *Theocrit.* XI, 1 zu verbinden: Φιλόξενος ποιεῖ τὸν Κύκλωπα — ἐντελόμενον τοῖς Ἀελπίσι ὅπως ἀπαγγείλωσι αὐτῇ, ὅπως ταῖς Μούσαις τὸν ἔρωτα ἀνεῖται. Der Maler hatte jedenfalls die Darstellung des Philoxenos zu veranschaulichen gesucht. Ein Relief (b. Mon. Matt. III, 10, 2) zeigt den Polyphemos am Ufer sitzend und Galatela auf einem Seekentauren vorüberziehend (vergl. ebendas. ein fälschlich auf Polyphemos und Galateia bezogenes Relief III, 11, 1 und O. Jahn, Archäol. Beiträge S. 417). Es wäre zu bewundern, wenn diese beliebte sicilische Volkssage nicht auch in Gemälden irdener Gefäße, namentlich aus Töpferfabriken Siciliens und Großgriechenlands, angebracht worden wäre. Gewiß war dies oft der Fall. Und trügt mich die Erinnerung nicht, so ist mir eine solche Vorstellung auf einem antiken Gefäße der ausgezeichneten und überaus reichhaltigen Vasensammlung zu München vorgekommen. Die zahlreichen Reliefgebilde, welche den Hochzeitzug des Poseidon und der Amphitrite vorführen (so in der Glyptothek zu München V, Sallo Bacchique No. 116), haben in ihrer Begleitung auch eine Anzahl Nereiden auf Delphinen oder andern Meerbewohnern. Allein in solchen Fällen mochte es dem Künstler kaum möglich werden, die eine Tochter der Doris vor der andern so auszuzeichnen, daß sie dem Beschauer sogleich kenntlich geworden wäre. Dem Bildner mochte schon die Mannichfaltigkeit genügen, welche er dadurch in sein Bildwerk bringen konnte, daß die Nereiden von verschiedenen Meerthieren getragen und von verschiedenen Wassergottheiten (Tritonen, Tritoniden u. s. w.), oder auch von Eroten geleitet wurden.

(*J. H. Krause.*)

Galatea *Castin.*, s. Aster.

Galatella *Castin.*, s. Aster.

GALATEO (Antonio), mit seinem Geschlechtsnamen Ferrari oder de Ferrariis, nannte sich Galateo nach seinem in dem Gebiete von Otranto gelegenen Geburtsorte Galatina, wo er 1444 das Licht der Welt erblickte. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters ward er von seinem Großvater nach Nardo geschickt, wo er sich hauptsächlich mit Philosophie und Rhetorik beschäftigte. Gründliche Kenntnisse erwarb er sich aber auch im Lateinischen und Griechischen. Zu seinem künftigen Lebensberuf wählte er die Arzneikunde. Er studirte diese Wissenschaft auf der Universität zu Ferrara. Dort erlangte er, nach der Rückkehr von einer Reise durch Italien, den Grad eines Doctors der Philosophie und der Medicin. Er ließ sich hierauf als praktischer Arzt in Neapel nieder. Mehre glückliche Curen begründeten seinen Ruf. Durch seine Freunde Jacob Sannazar und Johann Pontanus empfohlen, ward er zum königlichen Leibarzt ernannt. Familienangelegenheiten und das seiner Gesundheit nachtheilige Klima Neapels bewogen ihn, in sein Vaterland zurückzukehren. Er verheirathete sich bald nachher mit Marie Lubella, die aus einem der ältesten Geschlechter stammte, und ward Vater einer zahlreichen Familie. Entfernt vom geräuschvollen Leben und den Cabalen des Hofes, die ihn aus der Gunst des Königs zu verdrängen gesucht hatten, fühlte er sich in seinen neuen Verhältnissen sehr glücklich. Aus Gallipolis, wo er als praktischer Arzt lebte, rief ihn ein Befehl des Königs Ferdinand von Aragonien nach Lecce. Seinen Sohn, den Herzog Alfons von Calabrien, sollte Galateo dort erwarten und ihn nach der von den Türken eroberten Stadt Otranto begleiten. Den Rest seiner Tage brachte Galateo in Gallipolis zu. Von seiner einfachen und geregelten Lebensweise, in der er sich neben seiner ärztlichen Praxis unter manchen literarischen Beschäftigungen sehr glücklich fühlte, hat er selbst in seiner, dem Erzstat: De situ Japygiae (Basileae 1558.) [1]), beigefügten Descriptio urbis Callipolis eine interessante, bis ins kleinste Detail gehende, Schilderung entworfen [2]).

Galateo starb zu Lecce am 12. Nov. 1517 im 73. Lebensjahre. Außer den genannten Schriften zeigte er seine physikalischen Kenntnisse in dem Werke: De situ elementorum, de situ terrarum, de mari et aquis et fluviorum origine. (Basil. 1558.) Von dem Landgute des berühmten Laurentius Valla, wo er eine Zeit lang weilte, entwarf Galateo eine anziehende Schilderung in seiner 1558 gedruckten Schrift: De villa Laurentii Vallae. Unter dem Titel: De bello Hydruntino, beschrieb er den türkischen Feldzug vom Jahre 1480, dem er selbst beigewohnt hatte. Dies Werk, wofür er von dem König von Neapel ein Landgut bei Cazale di Tribuzzi, unweit Lecce, zum Geschenk erhalten hatte, blieb ungedruckt, und aber ins Italienische übersetzt unter dem Titel: Successi dell' armata Turchesca nella Citta d'Otranto dell' anno 1480, progressi dell' esercito et armata condottavi da *Alfonso*, Duca di Calabria, scritti in lingua latina de *Antonio de Ferrariis*, detto il *Gale*

1) Eine neue, mit Randglossen vermehrte, Ausgabe dieses Werkes besorgte Antonio Scorrano. (Neapel 1624. 4.) 2) Dort heißt es unter Anderm: Hic vivimus sine invidia, sine superbia, sine convitiis, sine injuria, sine rerum omnium luxuria. Nam neque effuse affluunt opes, neque urget dira egestas. Hic sine timore et concorditer tanquam in tutissima arce vivitur. Urbs nunc mustissima est et natura et regum impensa et oppidanorum finitimorumque populorum labore. Libera est et immunis ab omnibus vectigalibus. Hic salubri frutuque coelo et loco colliculorum prospectu, mare habemus undique, undique coelum, penitus a caeteris divisi et commerciis et moribus. Hic ego et cibo et somno parcius utor, valeo athletice. Tertia aut quarta noctis hora eo dormitum, nona aut decima surgo. Ego aliquid aut scribo. Quid faciam? Dormire amplius nequeo in lectulo publico et caelibe, et plene curarum. Revivo meditationes meas, hoc est, antiquos labores meos, qui mihi sunt maximae voluptati, nedum solatio. Non enim ex hac re mihi famam aut commoda quaero, sed cogito quae mihi proxime de agenda sunt. Ante orientem solem, si dies festus est aut profestus, rei divinae vaco, sin ne festus, domi maneo. Deos ore. Ad primam lucem circumeo, aegros visito, deinde prandio sobrie. Post prandium lego aliquid facile, non quod mentem agat, sed quod levet atque delectet. Eo tempore veniunt ad me aliqui, qui de salute sua consulant, hos ego audio. Vicesima hora aegros revisо, ascendo, descendo, discurro, sudo, quamvis bruma sit prope. Tandem fessus et defatigatus ad primas faces domum redeo, ubi aliqui non ignavi ingenii viri me exspectant, qui me audiant de philosophia, de moribus, de mathematica exoterice, non acroamatice disserentem.

Digitized by Google

teo, e tradotti in lingua vulgare per l'Abbate *Gio. Mich. Marciano* d'Otranto. (In Cupertino 1683. 4.)[3]) In dem ersten Bande der Vite de Letterati Salentini da *Dominico de Angelis* befindet sich von Galateo ein Aufsatz unter dem Titel: De laudibus Venetiarum[4]).

(*Heinrich Döring.*)

Galathea *Herbert*, s. Amaryllis.

Galathea *Sabin.*, s. Marica.

GALATHEADAE. Die von Fabricius aufgestellte Gattung Galathea aus der Abtheilung der langschwänzigen Delapoden der Classe der Crustacern ist von Leach in vier Gattungen, nämlich Galathea, Munida, Grimothea und Aegleа, zerlegt worden. Von diesen hat schon Desmarest die Munida in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen und wieder mit Galathea vereinigt. Die Aeglea ist von Milne Edwards in die Familie der Porcellaniden gestellt worden. Es bleiben daher noch Galathea und Grimothea als Repräsentanten der kleinen Familie der Galatheadae übrig, die wir nach Milne Edwards (Histoire naturelle des Crustacés II. [Paris 1837.]) näher charakterisiren wollen. Der Cephalothorax ist deprimirt und ziemlich breit, aber nicht so breit als lang. Vorn zieht sich das Schild in einen Stachel aus, der die Basis der Augenstiele bedeckt und auf der Oberfläche mit mehren Furchen gezeichnet ist. Die hintere dieser Furchen begrenzt die Magengegend. Die Fühlerpaare sind in derselben Linie eingelenkt: die innern mit zwei sehr kurzen vielgliederigen Fäden endend, unter den Augenstielen, die äußern haben keine Basalblätter, einen cylindrischen Stiel mit langer dünner Geißel. Die Form der Kaufüße variirt. Das Bruststück erweitert sich nach hinten. Die vordern Füße sind groß und enden scherenförmig, die drei folgenden Fußpaare sind ziemlich kräftig gebauet und enden einfach; das fünfte Paar ist sehr klein und zur Bewegung untauglich. Der Abdomen hat dieselbe Breite, aber eine beträchtlichere Länge als der Thorax, ist gewölbt und jederseits mit einer Reihe von vier bis fünf starken Zähnen besetzt, welche die obern Bogen der Abdominalringe bilden. Er endet wie bei allen Macruren mit einer fächerförmigen Endflosse. Die Gattungen und Meeresbewohner.

1) Galathea *Fabr.*

Querfurchen mit feinen Haaren besetzt bedecken die ganze Oberfläche des Cephalothorax, auf der man die Leber- und Kiemengegend deutlich geschieden sieht. Beide nehmen mit den Magengegenden fast die halbe Fläche des Cephalothorax ein. Die Augen sind ganz nach Unten gerichtet. Über den äußern Fühlern liegt jederseits ein Stachel, zwei andere am vordern Theile der Magengegend. Das Basilarglied der innern Fühler hat eine cylindrische Gestalt, und trägt am vordern Ende Stacheln. Die beiden folgenden Glieder sind fast von derselben Länge, aber dünner. Der Stiel der äußern Fühler ist dreigliederig, das letzte Glied das kürzeste. Die hierher gehörigen Arten ordnen sich in folgender Weise:

1) Der innere Rand des zweiten Gliedes der äußern Kaufüße mit einer Reihe von Zähnen besetzt.

a) Das dritte Glied der äußern Kaufüße kürzer als das zweite.

1) G. strigosa *Fabr.* (G. spinigera *Leach*, Malac. Pod. Brit. tab. 28 B. — Cancer strigosus *Linn.* — *Cuvier*, Règne anim. 3. édit. Crustac. tab. 47. fig. 1.) Der dreiseitige Stirnstachel des Cephalothorax mit sieben starken Zähnen bewaffnet; die Seitenränder des Schildes mit ebensolchen Zähnen besetzt; am vordern Ende des ersten Gliedes der äußern Antennen drei lange Stacheln; ein kleinerer auf dem zweiten Gliede; äußere Kaufüße kurz; Vorderfüße lang, deprimirt und sehr stachelig; die beiden folgenden Fußpaare von derselben Länge; Abdomen quergefurcht, ohne Stachel, der siebente Ring verschmälert; fünf Zoll lang; im Mittelmeer und atlantischen Oceane.

2) G. rugosa *Fabr.* (G. longipeda *Lamk.* — G. Bamffia *Leach.* — Munida rugosa *Leach*, Malac. Pod. Brit. tab. 29.) Der Stirnstachel des Cephalothorax schlank, jederseits der Basis mit einem ähnlichen kürzeren Stachel; das Basilarglied der innern Fühler schlanker als bei voriger Art; Vorderfüße sehr lang, dünn, cylindrisch; am Vorderrande des zweiten und dritten Abdominalringes einige Stacheln; letzter Abdominalring sehr breit. Drei Zoll lang. An den Küsten Frankreichs.

b) Das dritte Glied der äußern Kaufüße viel länger als das zweite.

3) G. squammifera *Leach* (Malac. Pod. Brit. tab. 28. A. — G. Fabricii *Leach.* — G. strigosa? Bosc, *Latreille*). Stirnstachel kurz, breit, mit neun dornartigen Zähnen; Zähne an den Seiten des Cephalothorax stark; erstes Glied der innern Fühler kurz und breit; äußere Kieferfüße lang, mit einer Reihe Stacheln am untern Rande des dritten Gliedes; Vorderfüße breit und platt, stachelig und schuppig. Zwei Zoll lang. An Frankreichs Küsten.

2) Ohne Zähne am zweiten Gliede der äußern Kieferfüße.

4) G. monodon *Milne Edwards.* Stirnstachel lang und gerade, jederseits der Basis mit zwei kleinen kurzen Stacheln; seitliche Ränder des Cephalothorax kaum gezähnt; Vorderfüße mäßig, dünn, oben und unten stachelig. Drei Zoll lang. An den Küsten von Chili.

Die von Fabricius als G. amplectens (G. phosphorica *Latr.*) beschriebene Art von den Küsten Brasiliens glaubt Milne Edwards wegen des glatten Cephalothorax aus dieser Gattung ausscheiden zu müssen.

2) Grimothea *Leach.*

Unterscheidet sich kaum generisch von der Galathea, indem nur die keulenförmige Gestalt und auffallend geringe Zähnelung des Basilargliedes der innern Fühler und die sehr große Länge der äußern Kieferfüße mit ihren blattartig erweiterten drei letzten Gliedern als generelle Charaktere angegeben werden können.

3) Eine neue Ausgabe, ebenfalls in Quart, erschien 1612 zu Neapel. 4) Vergl. *Paul Jovii* Elogia. *Dominici de Angelis* l. c. Journal de Venise. Tom. XXIII. Art. I. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 9. Th. S. 250 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. I. Th. S. 455.

1) Gr. gregaria *Leach.* (*Cuvier*, Règne anim. 3. édit. Crustac. tab. 47. fig. 2. — galathea gregaria *Fabric.*) Der Stirnstachel schlank dreiseitig, jederseits mit zwei kleinen Basalzähnen; Augen groß; Vorderfüße dünn und comprimirt, höckerig; letzter Abdominalring sehr entwickelt.

2) Gr. socialis *Guérin* (Voyage de la Coquille, Crustac. tab. 3. fig. 1), nur die auffallend geringere Entwickelung des letzten Abdominalringes von voriger unterschieden. (*Giebel.*)

Galatheanium *Nott.*, s. Sonchus.

GALATIA, *Galatia* [1]), hieß nach der gewöhnlichsten Benennung der Geographen jener Landstrich Kleinasiens, der in einer Längenausdehnung von etwa 50 Meilen von Nordosten nach Südwesten, und nur selten 20 Meilen breit, eingeschlossen im Westen von Bithynien und von Phrygien (Plin. epictetos), südlich von Phrygia magna, gegen Osten von Kappadocien und Pontus, sich (nach Ptolemäus [2]) nördlich bis an die Küste des Pontus Euxinus erstreckte und Paphlagonien umschloß (s. u.), dessen schmale südliche Bergstrecken mit früher größtentheils zu Phrygien gehörigen Ländereien den eigentlichen Kern Galatiens bildeten. Andere, zum Theil auch ältere Bezeichnungen, waren Gallograecia [3]) (s. *Liv.* c. 35; 37, 8. 38, 10 al. *Florus* II, 11. *Vell. Paterc.* II, 39. *Caes.* bell. civ. III. *Justin.* XXIV, 25. *Marcellin.* I, 22), *Γαλλογραικία* (*Strab.* l. XII. p. 390; coll. *Suidas* s. h. v., obgleich auch Strabon wie Pausanias und S. Rufus [in epit.] Drosius [XLVIII, 10] die Namen Galatien und Gallogräcien promiscue gebrauchen), Gallia (*Plin.* H. N. V, 32. *Tacit.* XIII. *Suet.* Calig. XXIX), und zum Unterschied von Gallien i. e. Gallia magna, daß als *Galatia* bekanntlich häufig gefunden wird, *ἰσόλος Γαλατία* (*Philostr.* Soph. II, 11. 1) auch bei späteren Autoren: *Γαλατία ἡ μικρά* (*Socrat.* II. eccl. VI, 18. *Niceph.* Callist. VIII, 53), sowie annähernd an Gallia Graeca, das sich ebenfalls findet (Gallograecia ist jedoch zweifelhaft), *Themist.* orat. XXIII. p. 299: *ἐν Γαλατίᾳ τῇ Ἑλληνίδι*, in Galatia Graecanica. Tzetzes (chiliad. II, hist. 372) bezeichnet Galatien sogar als orientalem Galatiam, und Zonaras (T. II.) als Asiaticam, wie schon Appianus ebenso mehrmals *Γαλάται ἐν τῇ Ἀσίᾳ*. Allen diesen Namen nun entsprechend nannte man Galatiens Bewohner wechselnd bald Galater, Galatas (*Tac.* XV, 6 al. *Cic.* VI. *Attic.* epp. V etc.), bald Graecogallos, oder, wiewol seltener, Gallograecos (außer bei *Liv.*, *Val. Max.*, so bei Cic. de harusp. resp. c. 13. *Florus* II, 11. *Γαλλογραικοι* nennt sie *Appian.* aber öfters), Namen, die sich besonders auf alten Monumenten vermischt finden, *Ἑλληνογαλάτης* (s. *Diod.* et *Suidas* thes. s. v. *Ἄγκυρα*, *Γαλάται* u. X.) und des kleinasiatischen Galatiens Mutterland ist eben das europäische Gallien, seine Bewohner waren gallischen, keltischen Stammes. In diesem Betracht nannte im Allgemeinen schon Polybius mehrmals auch die Kelten bekanntlich mit der Bezeichnung: *Γαλάται Τρανσαλπῖνοι* und *Γαλάται Σηκούανοι* (II, 15 oder p. 140. 150) und als Eines Stammes mit den italischen Galatern, wie er ja überhaupt Italiens, Galliens und Germaniens Völker mit den bei ihm oft gleichbedeutenden Namen Kelten oder Galater bezeichnete; so hatte Eratosthenes, den Polybius deshalb tadelte (*Strab.* II, 107. coll. *Polyb.* hist. I, 6), Galatiens Grenzen bis Gades aufgedehnt und war der Meinung, daß ganz Westeuropa von den Galatern bewohnt sei (über Galatien = Gallien s. auch *Steph. Byz.* s. v. *διαπίς*; und die Angabe des Etym. M. s. v. *Γαλατία*, coll. *Diod.* V, 24. add. *Strab.* IV. p. 183. *Avien.* or. marit. 677); Galater nennt so gleich den Kelten und Gallern außer Polybius auch *Plut.* de fort. Rom. (ed. *Reiske.* T. VII. p. 627), *Dionys. Hal.* IX. 35, gleich den Kelten aber allein XVIII, 20; letzterer ist es auch, der Galatiens und Germaniens Grenze in dem Rheine festsetzt (s. *Dionys. Hal.* fragm. ed. *Mai* p. 486. Vergl. übrigens *Diod.* V, 21. 25. 31. *Arrian.* bell. Al. M. I, 3 seq. *Paus.* Att. I, 9). Galatien (Gallien) nennt öfters als westliches Keltenland, Germanien als östliches von den eigentlichen Kelten bewohnt *Dio Cass.* XXXVIII. c. 34, 35, 40, 47. XXXIX. c. 48. 49. XL. c. 31 sq. et 42. XLI. c. 18 al. [4]), was bei den unsichern geographischen Nachrichten, Kenntnissen und Namensgebräuchen der ältern Zeiten nicht zu verwundern ist. Nicephoros Gregoras nennt dagegen die Galater von der *Κελτογαλάτας* (hist. Rom. ed. Genev. IV, 74. VII, 187), wie auch Stephanus Byz. (de urbibus s. v. Tolistoboii) von *Κελτογαλατία* (spricht, ganz nach Strabon (IV, 1), der über Gallia Narbonensis sagt, daß seine Bewohner in den alten Zeiten den Namen der Kelten führten, und der „nicht zu fehlen glaubt," wenn er behauptet, daß von ihr in den späteren Zeiten die Griechen alle Gallier „Kelten" genannt haben, da diese Pro-

1) Die Werke des Kallisthenes, Timagenes, Eratosthenes, Varro über die Geschichte Galatiens sind, wie die 13 Bücher des Demetrius Byzantinus vom Übergange der Gallier nach Asien, verloren gegangen. Außer den im Artikel selbst angeführten Werken s. über Galatien und die Galater: *Sim. Pelloutier*, Hist. des Celtes. T. I, 270 und T. II; *Thierry*, Hist. des Gaulois I, XVIII; *Latour*, Origines Gallicae p. 211—258; *Diefenbach*, Celtica; *Schoepflin*, Vindiciae Celticae; *Rudolf*, Neue Untersuchungen des Keltenthums; *Müller*, Die Marken des Vaterlands; *Zeuß*, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme; *J. A. H. Reudlé de Herrin*, Monumentorum Galaticorum synopsis (Lib. 1772. 4.); *Ritter*, Gesch. der Gallier II.; *Niebuhr*, Kleine Schriften S. 280 fg.; *Mosmann* (*Koepping*), Diss. de Galatia antiqua (Lipe. 1726.) (geogr.); die ausführlichste und bedeutendste Monographie ist aber von *G. Wernsdorff.*, Diss. de republica Galatarum (Norimb. 1743. 4.) XII, 350. — add. Art. Celten in dieser Encyklopädie I. Sect. 21. Bd. S. 125 fg. 2) Den Pontus Euxinus soll Galatiens östliche Spitze unweit der Mündung des Halys, also nordöstlich von Paphlagonien, wirklich berührt haben. Übrigens ist Ptolemäus hierin die einzige Autorität, und selbst anerkannt gute Karten, wie die d'Anville'sche u. a., lassen Galatiens Grenze auf dieser Seite durch Paphlagonien und Pontus nicht doch genug nach Norden hinauf gezogen sein. 3) Hieronymus (Proem. l. II. comment. ad Galatas) sagt bei diesem Namen: „in hanc terram Galli aliquando venientes cum Graecis seve miscuerunt. Unde primum ea regio Gallograecia, post Galatia nominata est."

4) Vergl. Pauly, Realencyklopädie der klass. Alterthumswiss. (Stuttgart 1844.) III. S. 597 fg.

by Google

νίας, „in der auch Massilia lag," von allen übrigen gallischen die bekannteste war, wie auch noch *Hesych.* II, 226. *Paus.* Att. III. *Appian.* Hann. IV. *Procop.* de Aed. IV, 5 (vergl. Schmidt, Rhein. Mus. für Philol. IV, 3) die Griechen die Form *Γαλάται* zuerst seit den südöstlichen Zügen des Volks kennen gelernt und die verderbte Form *Κέλται* schon früher von Massilia erhalten haben. Den Ausdruck *Κελτογαλάται* und *Κελτογαλατία* selbst findet man aber ebenfalls schon bei Ptolemäus (II, 7. coll. *Eustath.* ad *Dionys. Perieg.* v. 74) gebraucht; Const. Porphyrogenneta (de thematt. I. th. 6. ed. *Meursius* p. 28) nennt sie sogar Franken (*Γαλάται ἀνομασμένοι εἶναι τῶν Φράγγων*), nach dem vulgären Sprachgebrauch der mittelalterlichen Griechen und der heutigen Türken.

Daß man auf diese Verwandtschaft hin, die an sich zum Theil im Art. Celten in dieser Encyclopädie schon besprochen ist, zum Theil s. v. Gallia näher ausgeführt werden wird, auch die Namen Galatiens und der Galater etymologisch terquirt hat, ist genugsam bekannt. So hat man es denn auch berücksichtigen zu müssen gemeint, daß neben der Form Galata auch Calata vorkommt, selbst *Καλάται*, wie einige Inschriften noch heute vorhandener Münzen erweisen. Galatae hat man daher einestheils einer weicheren Pronunciation des Worts in der griechischen Sprache anstatt der härteren *Καλάται* gemeint zuschreiben zu müssen; Celtae (*Κελται*) aber der Pluralbildungsform von Calata (*Καλάτα*), Calta (also statt Caltae: Celtae), dergleichen namentlich im Teutschen sich vielfache Analogien darbieten, anheimfallen lassen. Gallus war denn auch bekanntlich bei den Römern ein ebenso üblicher Name für die transalpinischen Völker, als *Κελτοί*, *Κελται*, bei den Griechen gebräuchlich war als Gesammtbezeichnung. So fand denn nun auch die Behauptung, daß der Name der Galater, wie der der Gallier und Kelten, vom gemeinsamen Stammworte *γάλα* (lac) herzuleiten sei, hier ausgedehnter ihre natürliche Anwendung. Man hatte zum Erweis der Hyperbele freilich nicht viel mehr anzuführen, als *Virg.* Aen. VIII, 660, wo die lacteа colla (Gallorum) das Ammianische: candidi paene sunt Galli omnes erklärt, und hat mit Hinzuziehung der Stellen *Liv.* XXXVII, 21 auf die candida corpora (weiße, milchweiße Leiber, und den candor corporum hingedeutet (vergl. auch XXXVII, 17: mollia (Gallorum) corpora, mollea, ubi ira consedit, animos sol, pulvis, sitis — — — prosternunt; und *Ovid.* Her. ep. XVI, 249: pectora puris nivibus et lacte candidiora. Auch O. Müller (Etrusk. I, 148 u. 151 n.) erklärt so *Κελτοί Γάλλοι* (*Γάλς*, *Γάλς*, der Gale), *Γαλάται*, dem Ursprunge nach für dasselbe Stammwort. Es mußten demnach die Galater auch meistens ihren Ursprung mit dem der Kelten gemeinschaftlich, obwol sie sich eben öfters auch nur neben einander gestellt fanden, doch in dasselbe mythologische Dunkel hüllen lassen, wo er freilich wiederum bald mit dem keltischen gänzlich verschmolz, bald deutlicher hervorzutreten schien; so bei Galatus, dem Bruder der Nereiden Thetis und Dote, Kindern des Nereus und der Doris, Enkeln des Titanen Okeanos; oder bei Galatus, dem Sohne des Apollon und der Themiste, Tochter des Jobios, eines Königs der Hyperboreer, dessen Stamme auch die Galeoten in Attica zugerechnet wurden (*Steph. Byz.* s. v. *Γαλεῶται*); Galates, dem Sohne des Herkules und der starken Tochter des Königs im Keltenland (*Diod. Sic.* V, 24); Galo, Sohn des Polyphem und Bruder des Keltos und Illyros, von denen die Kelten und Illyrer, wie von jenem die Galater stammen. Wenn nun von Timäus (sic) einige Male gesagt wird, daß er (?) den Namen Galatiens auch erst zu Augustus' Zeiten entstehen lasse, indem er sage: *Γαλατία, χώρα, ἀνομάσθη ἀπὸ Γαλάτου Κάλλιπτος καὶ Γαλατίας υἱοῦ, — ἢ διὰ τὸ ἐν αὐτῇ ὑπὸ Καίσαρος Σεβαστοῦ κατακεκρῆσθαι Γάλλους στρατιώτας*, so wäre dabei allerdings nicht zu übersehen, was schon Berkelius bemerkt haben soll: primam verborum partem ex Timaeo desumptam esse facile crediderim: quae enim post copulam disjunctivam sequuntur, Timaeo adscribi nequeunt. — Galatiae appellatio multo vetustior est, quam ut originem suam temporibus Augusti debeat; adeo ut ridiculum Grammatici, non vero Timaei commentum sit, Galatiae nomen aetate Augusti a Gallis promanasse [5]). Ebenso gedenken wir hier nur der Meinung des Josephus (Ant. I, 6), nach welcher die Galater auch die Gomeriten (s. Gomeristae) wären; *τοὺς μὲν*, schreibt er nämlich, *νῦν ὑφ' Ἑλλήνων Γαλάτας καλουμένους, Γομαρεῖς δὲ λεγομένους, Γομαρεῖς ἔστιν* (v. Genes. X, 2. 1 Paral. 1) und der eigenthümlichen Bezeichnung des Suidas, der dem Namen Galatiens (*τῶν Γαλλογραικῶν*, l. l. s. h. v.) *βουκελλαρίων* hinzufügt, und nach Pachymerus, Europalates, namentlich nach Porphyrogenneta's Bemerkung auf jene bucellia (bucellaria) hindeutet, die, ein rundes Backwerk, (nach Ortelius ganz ähnlich dem bocellajo der Venetianer), jener Gegend Kleinasiens eine eigenthümliche Denkwürdigkeit gegeben haben sollen; vielleicht auch, und wahrscheinlicher, auf die buccellarios, Söldlinge, die ihrem Führer um Brod und Lebensunterhalt dienten, oder die, von bucella, i. e. bolo zubenannt, den Kriegern Zufuhr schaffen und die Vertheilung der Fourage besorgen mußten, in späterer Zeit aber, nach dem Aussterben des alten Galaterstammes lediglich noch zu niederen Geschäften, wie zum Vorräthe- und Getreidetragen benutzt wurden; endlich nennt Salmasius (exercit. Plinian. ad Solinum p. 807): — nomen ductum ab equitibus Bucellariis, qui olim in ea regione tuenda exenbuerint in praesidiis locati — wobei er nur die Hauptsache nicht zu erklären vermag, wo nämlich die Benennung dieser berittenen Schutzmannschaft eigentlich herzuleiten sei (add. *Nic. Gregoras* hist. Rom. lib. V).

Lassen wir es nun hier dahingestellt, mit welchem Rechte der Name Galater, Gallier und Kelten, also die Bezeichnungen der drei Hauptnamen der Kelten, bald collectiv für die größere Masse des ganzen keltischen Volksstammes, bald speciell für jeden einzelnen der drei Haupt-

5) Wir entnehmen diese Bemerkung aus *Hofmanni* Diss. de Galatia antiqua (Lips. 1736.) p. 11, ohne im Stande zu sein, für sie, die sichtlich auf einem Irrthume beruht, irgend welche Beantwortung übernehmen zu können oder zu wollen.

stämme gebraucht sei; soviel steht fest, daß die drei Hauptnamen Κελτοί (*Celtae*), Γαλάται, Γαλλοι, sehr häufig in unterscheidendem Sinne genommen, wobei aber fraglich [6]), ob Celtae und Galli wirklich allgemeine Namen des ganzen Volkes waren, die sich aber ein Zweig desselben vorzugsweise beilegte, oder ob sie ursprünglich nur einem einzelnen bedeutenderen Zweige galten, zu welchem die den Griechen und Römern zuerst bekannt gewordenen Kelten gehörten. Drei Zweige eines gallischen Hauptstammes — τρία ἔθνη, wie Strabon die Galaterstämme (Kelten) insbesondere nennt (XII, 2), deren zwei erstere von ihren Führern benannt waren, hießen wieder *Tropmei*, *Tolistoboii*, und ein dritter *Tectosages* (nach des Ptolemäus wahrscheinlich verstümmelter Angabe Τεκτοσάκαι, nach Stephan Byz. auch im sing. num. Τεκτόσακ, nach Polybius: Aegosagen); nach Livius (XXXVIII, 16) ebenso tres gentes: Tolistoboii (Bojorum gens nota in Gallia), Trocmi, Tectosagi, denen nach ihrer Einwanderung und Vertheilung über einen Theil Asiens hin (ut cuique populorum, nach Livius, vertigalis Asia esset, in tres partes diviserunt etc.) auch die Städte, jedem Stamm die seinigen besonders zugetheilt wurden, sodaß die Tectosagen den Mittelpunkt einnahmen. (*Liv.* XXVIII, 16: — — Trocmis Hellespontum data, Tolistoboii Aeolida atque Ioniam, Tectosagi mediterranea Asiae sortiti sunt —). Wenn von Plinius außerdem (H. N. V, 42) noch neben diesen auch die kleineren Stämme daselbst mit aufgezählt gefunden werden, die Voturi, Ambidui, Teutobodiaci, Attalenses, Arnasenses, Comenses, Dioshieronitae, Lystreni, Neapolitani, Oandalenses, Seleucenses, Sebastani, Timoniacenses, Thebaseni, von Ptolemäus (chorogr. V, 3. p. 122) noch die Proselemmenitae, Bezeni u. A., so läßt sich wohl denken, daß diese Namen insgesammt nicht erst in Asien entstanden, sondern von dem nach Asien eingewanderten Mischvolke Galliens, dessen zahllose Völkerschaften aus Cäsar's Anführungen hinreichend bekannt sind, mit herübergebracht und beibehalten wurden (vergl. auch *Paus.* Att. IV. p. 10; *cf.* Phocica XIX. p. 843 sq.). — Sie waren anfänglich nur ein Theil des ungeheueren Kriegsherres, das Brennus [7]) auf seinem mißlungenen Raubzuge gegen Delphi anführte, hatten sich nach Thracien gewendet, oder waren, nach Justin's Erzählung, von Brennus selbst als schützende Grenzwache dahin beordert worden und standen unter 17 Führern, deren bedeutendste Leonnorius und Lutarius waren, zu welchen sich, wie Polybius berichtet (IV. p. 313) nach der Niederlage des Brennus noch Commontorius gesellte; ob auch ein anderer noch, der Galates getrieben habe, läßt sich trotz Rich. Simon's Versicherung nicht glaublich nachweisen (s. dess. grand Dictionn. de la bible, tom. I. p. 516 ed. Lugd.). Bei einem Streifzuge, den sie unvorsichtig gegen König Antigonus Gonatas von Macedonien unternahmen, waren aber auch sie, durch des Königs List in einen Hinterhalt gelockt, größtentheils zusammengehauen worden, und die Überreste des Heeres bezeigten nicht länger Lust in Europa zu verbleiben. Dabei hatte auch die Kunde von dem Reichthume des üppigen, fruchtbaren Asiens schon mächtig auf sie gewirkt. Aber Streitigkeiten unter ihren Führern hinderte noch eine Zeit lang die gemeinschaftliche Überfahrt. Leonnorius zog sich vorläufig nach Byzanz, Lutarius aber setzte mit seinen Scharen auf wenigen erbeuteten Schiffen des Antipater von Macedonien in mehren Tagen und Nächten nach Asien über, während die Zurückbleibenden sich in das byzantinische Gebiet warfen. Nikomedes, König Bithyniens, Sohn des Zipötes, führte damals gerade mit seinem Bruder Zyboetas, dem Herrn eines Theils von Bithynien, Krieg, bei dem er, um gegen die Macht seines Bruders den gehörigen Nachdruck zu haben, sich nach fremder Hilfe umsehen mußte. Ihm kamen die galatischen Scharen zu rechter Zeit, und er unterhandelte sogleich mit den Byzantinern um die Überschiffung auch des jenseits gebliebenen Restes. So kam denn nun auch Leonnorius über den Bosporus, nachdem er auf die Bedingungen des Nikomedes eingegangen war [8]). Den Namen Galata, den eine der größten Vorstädte an der Hafenseite Constantinopels trägt, bringt man mit dieser Überfahrt in Verbindung [9]). Später fanden sich selbst Scharen von denen, die unter Gomontorius sich in Thracien ein eigenes Reich geschaffen [10]) und unter ihrem ehemaligen Feinde Antigonus Gonatas als Hilfstruppen unglücklich gegen Pyrrhus von Epirus gefochten hatten [11]), vom Attalus I., König von Pergamus, zur Hilfe gerufen gegen den aufrührerischen Usurpator Achäus, einen mächtigen und gefürchteten Verwandten Antiochus' des Großen, in Asien ein, um ihn, der einen beträchtlichen Theil Asiens diesseit des Taurus inne hatte und den Königen ringsum beschwerlich fiel, seiner Macht berauben zu helfen [12]). Als aber abergläubische Rücksichten und Überdruß der Beschwerden des Feldzugs sie zur Beihilfe unlustig machten, schaffte Attalus sie, die außerdem schon sein Vertrauen und seine Gunst zu verlieren angefangen hatten, nach dem Hellespont zurück, da ihm nur dies übrig blieb, wollte er nicht zu einer Vertragsverletzung durch eine allgemeine Niedermetzelung der Verbündeten seine Zuflucht nehmen. Hier nun, wo man sie, als sie ihre Räubereien und Ruhestörungen nach wie vor in der Umgegend fortsetzten, endlich vom Prusias, König Bithyniens, aufs Haupt geschlagen und ziemlich ganz ausgerottet [13]). Inzwischen hatten die unter Leonnorius und Lutarius gesammelten Scharen ihren Auftrag geendet, Zyboetas war geschlagen, Bithynien unter Nikomedes' Botmäßigkeit zurückgekehrt. „Das Reich," schreibt

6) s. Pauly a. a. O. III, 590. 7) s. d. Art. Brennus in dieser Encyklop. I. Sect. 12. Bd. S. 456.

8) *Memnon*, Heracleot. ap. *Photium* in myriobibl. p. 711; *Liv.* XXXVIII. 16; *Strabo* XII; *Justin.* XXV, 2. 9) s. d. Art. Constantinopel in dieser Encyklop. I. Sect. 19. Bd. S. 128. 150. — Luc. Gyllius (De rebus Turcicis) nennt auch Galata sogar durchweg Galatia; VI. p. 188 d. 189 a. lib. VII, 253 b. lib. VIII, 263 d. 264 d. 265 c. — s. außerdem *Nicephor. Gregoras*, Hist. Rom. ed. Genev. (1615.) lib. IV; IX al. 10) *Justin.* XXXII, 3; *Polybius* IV. p. 313. 317 al. *Excerpta Polybii* p. 1380; *Valesius* in not. ad excerpta *Polybii* ed. Geneu. Tom. III. p. 345; *Strabo* VII. p. 210. 11) *Justin.* XXV, 2. 12) s. d. Art. Pergamenisches Reich in dieser Encyklop. 3. Sect. 16. Bd. S. 357—359. 13) *Polybius* l. l. V. c. 91.

Digitized by Google

hier Justin (XXV.), „theilten sie nun mit ihm nach erlangtem Siege," jedoch erwähnt dieser Theilung kein anderer; Memnon (l. l. p. 721) spricht nur von Theilung der Beute (τὴν ἀλλὴν λείαν τῶν Γαλατῶν ἐκατέροις διανεμηθέντων). Wol weit über 20,000 an der Zahl, von denen aber nur 10,000 bewaffnet gewesen sein sollen [14]), überschwemmten sie nun von Bithynien aus Asien um Antiochus I., (Σωτὴρ Καλλινίκου) [15]), den Sohn Seleucus des Großen und Feind des Nikomedes, für diesen zu züchtigen [16]). Aber trotz des erheblichen Schreckens, der beim Anblick des großen und wohlgerüsteten Heeres der gefürchteten Galater, das durch Schwerbewaffnete, Reiterei und Sichelwagen (— ?) dem königlichen Heere weit überlegen schien (s. *Lucianus* l. l.), schlug Antiochus, der nur mit schwankender Hoffnung und erst als Theodotus Rhodius beinahe 16 Elephanten, den Gegnern damals noch ganz unbekannt, hinter dem Heere aufstellen und plötzlich die Reiterei der Feinde verwirrend durchbrechen ließ, es doch so gänzlich, daß er eine gute Anzahl Gefangener machte, und daß nur mit Mühe die Übrigen über das leichenbesäete Schlachtfeld in die Berge entkamen. Nach der Berechnung des Humfr. Prideaux geschah dies im dritten Jahre nach der Einwanderung der Galater, a. Chr. 275, dem zehnten Jahre der Regierung des Ptolem. Philadelphus. Auch dieser eben Genannte benutzte galatische Hilfe. Sein Bruder Magas (nach *Justin.* XXVI, 3: Agas) hatte nämlich von seinem Wohnorte Cyrene aus mit bewaffneter Hand einen Einfall in Ägypten versucht, und Ptolemäus dagegen galatische Hilfsscharen, an 4000 Mann, in Sold genommen. Als aber ein Theil der aufständischen Scharen von ihrem rebellischen Führer abfiel, führte Magas den Überrest der Seinen nach Cyrene zurück. Ptolemäus freilich konnte ihn nicht verfolgen, denn er hatte Kunde bekommen, daß die neuen Söldlinge Lust bezeugten und Anschläge machten, Ägypten sich zu unterwerfen. Man sagt [17]), er habe sie deshalb auf eine wüste Insel gelockt, wo sie theils vor Hunger starben, theils aus Verzweiflung sich selbst tödteten (a. 260. a. Chr.). Ungefähr nach 16 Jahren beanspruchte wiederum Seleucus II. Gallinicus, Sohn des Antiochus II. Theos, die Hilfe der Galater. Justin erzählt dies so (l. XXVII, 2): Als Seleucus durch Ptolemäus Euergetes mit schwerem Kriege überzogen wurde, bat er seinen Bruder Antiochus um Hilfe, und versprach ihm als Preis für seinen Beistand Asien innerhalb der Grenzen des Taurus. Antiochus aber, damals 14 Jahre alt und herrschsüchtiger, als man von seinem Alter erwarten sollte; er ergriff die gebotene Gelegenheit nicht sowol mit liebevoll unterstützender Bereitwilligkeit, sondern nach Räuberart begierig, das ganze Reich dem Bruder zu entreißen — —, er ist deshalb Hierax benannt, weil er nicht nach Menschen, sondern nach der Raubvögel Art sein Leben anhaltend damit zubrachte, fremdes Eigenthum an sich zu reißen. Daher nahm er ein gallisches Heer in Sold und führte für den Bruder den Krieg. Nun blieb zwar Antiochus durch die gallische Tapferkeit bei Ancyra Sieger; Posta selbst, die Gemahlin des Seleucus, fiel als Gefangene in die Hände der Sieger, und das ganze Heer der Syrer wurde von den Barbaren aufgerieben: diese aber, im Wahne, daß Seleucus selbst im Treffen gefallen sei, kehrten plötzlich gegen den Antiochus ihre Waffen; denn freier glaubten sie — wie sie es wünschten — Asien verheeren zu können, wenn sie das ganze königliche Geschlecht erst vertilgt hätten. Sobald jedoch Antiochus dies sah, kaufte er wie von Räubern mit Gold sich los und schloß mit ihnen einen engeren Bund. Unterdessen drang aber Eumenes (den Justin hier fälschlich regem Bithyniae nennt) in das gleichsam herrenlose Asien ein, und griff, da die beiden Brüder sich in innerem Zwietrachtskriege schwächten und verzehrten, den Sieger Antiochus und seine Gallier heftig an. Der List, welcher er sich zu größerer Ermuthigung seiner Scharen bedient haben soll, indem er aus den Eingeweiden der Opferthiere von dem Priester vor der Schlacht die selbsthineingelegten Worte: *βασιλεὺς νίκην* wieder herauslesen ließ —) sie wird wörtlich ebenso hier beim Frontinus [strateg. I, 11] vom Eumenes, wie beim Polyänus [strateg. VIII, 60] vom Attalus erzählt —), ist schon gedacht [18]), Eumenes hatte überhaupt, da er selbst mit den Seinigen noch frisch an Kräften, gegen die verwundeten und vom kaum überstandenen Kampfe ermatteten Gegner leichtes Spiel. Er siegte und Antiochus floh nach Mesopotamien [19]). Als nun später Attalus auf Eumenes in der Regierung folgte, und zuerst den Muth hatte, den Galatern den geforderten Tribut zu verweigern [20]), wurden sie nach einem Siege des Attalus über sie — von dem er den Beinamen Galatonikes erhielt (wie dies in der unten angeführten Stelle dieser Encyklopädie schon erwähnt und belegt ist), — auf denjenigen Theil des kleinasiatischen Binnenlandes beschränkt, dessen Grenzen wir oben als Galatia im eigentlichen Sinne nach dem gewöhnlichen geographischen Sprachgebrauch bezeichneten (*Strab.* l. l. XII. *Paus.* Att. IV. p. 11 sq.). „Die Trocmer," sagt Strabon (l. l.), „besitzen von Galatien das, was an Pontus und Kappadocien grenzt, und dies ist beiweitem der beste Theil der Landschaft; — — die Tectosager grenzen mit Großphrygien; — — die Tolistobojer mit Bithynien und Phrygia Epictetus." — Der Halys trennte sie von dem übrigen Asien. —

Weit entfernt jedoch, sich auf den Besitz des zurtheilten Landes ruhig zu beschränken und einer unange-

14) *Livius* l. l. XXVIII, 16. 15) s. d. Art. Antiochus, I. Sect. 4. Bd. S. 316. 16) *Appianus*, De bellis Syriacis c. 65. p. 130, vergl. *Lucianus* in *Zenri* (s. *Antiochus*) Tom. I. p. 581. ed. Batav.; Tom. II. p. 323. ed. Basil.; u. *Rhodoginus*, Var. lect. lib. VII. c. 24. p. 308. (*Vaillant*, Hist. Seleucid. p. 43) add. *Lucianus* Dial. de lapsu inter salutandum. Tom. I. p. 899 ed. Bat. und Tom. III. p. 202. ed. Basil. 17) *Pausanias*, Att. VII. p. 18. — Vergl. das allerdings zweideutige Orakel des Apollon in *Callimachi* hymno ad Delum:

Τῶν οἱ μὲν ἵππων γένος, οἱ δ' ἐν νηυσὶ πόλλ'
Ἐν κύμασι τοῖς ψαφαροῖσι ἐπιπλώσαντες ἔδονται.
Κείνοισιν, ξυνὸς δαῖτα πᾶσιν ἀναστὸς
Ἔσσομαι —

add. scholiast. *Callimachi* graecus ad h. h. v. 175. 185. — *Vaillant*, Hist. Ptolemaeorum p. 32.

18) Vergl. d. Art. Pergamenisches Reich, 3. Sect. 16. Bd. S. 258. 19) *Trogus* prolog. 27. *Polyaenus* strateg. IV, 17. 20) *Livius* XXXVIII, 16, 14.

fochtenen Selbstregierung (s. u.) mühelos zu widmen, machten sie fortan beständige Streifzüge in ihre Nachbarlande und führten, von fremdem Solde gedungen, stets ein so kriegerisch geräuschvolles Leben, daß selten eine Schlacht geschlagen wurde, wo nicht mindestens auf Einer Seite — gewöhnlich sogar auf beiden — galatische Hilfstruppen um Lohn kämpften. So waren sie es wieder, die nach dem Tode des Nikomedes für die Erbfolge mitstritten. Sterbend hatte dieser König Bithyniens nämlich nicht seinen Sohn erster Ehe, Zeilas, sondern die jüngeren zweiter Ehe, zur Zeit noch unerwachsene Knaben, unter der Vormundschaft namhafter Männer, zur Nachfolge bestimmt. Zeilas rief, durch solche Zurücksetzung empört, die Galater zur bewaffneten Hilfe auf und diese, die bei solchen Gelegenheiten nie lange zu warten gewohnt waren, verstärkten sein Heer durch starken Zuwachs tolistobojischer Krieger (*μετὰ δυνάμεως, ἣν αὐτῷ τῶν Γαλατῶν οἱ Τολιστοβόγιοι ξάρσους ἐπλήρουν*) [21]). Ob sie oder die für ihres verstorbenen Königs Wunsch treu einstehenden Bithynier in den hier vorgefallenen häufigen Treffen tapferer gestritten, läßt sich gegenwärtig nicht mehr bestimmen; gewiß ist aber, daß der Erfolg den Galatern günstig war, denn nach Abschluß des Friedens bekam Zeilas Bithyniens Herrschaft. Seine eigene verrätherische Gesinnung aber, die er während eines Gastmahls gegen die Galater bewies, brachte diese so gegen ihn auf, daß sie ihn auf der Stelle tödteten [22]). Nicht lange darauf machten sie durch einen Einfall in Pontus eine glückliche Eroberung, wobei sie dem jungen König Mithridates IV., auf den sie den frühern Haß gegen seinen Vater Ariobarzanes übertrugen, eine beträchtliche Strecke Landes entrissen. Wenn sie nun auch auf der andern Seite ebenso wieder auf Seiten unterdrückter griechischer Staaten in Asien für Erlangung der Freiheit eingestanden haben sollen [23]), so ist dies wenigstens durch Beispiele nicht zu erweisen. Im Gegentheil mußte das treugesinnte Heraklea, ihre Gegnerin im Kriege des Zeilas, von häufigen Erpressungen und räuberischen Angriffen der Galater viel leiden (*Memnon* l. l. XXIII. XXX. add. *Hieronymus* adv. *Jovian.* Opp. ed. Paris. tom. II. c. 16. p. 344 *H.*) und Eigennutz und Gewinnsucht scheint gegen Ehrliebe und Edelmuth bei ihnen überall die Oberhand behalten zu haben. Nun konnte zwar gegen Molon, den aufrührerischen Rebellen Mediens, als Antiochus der Große, Syriens König, ihn im gerechten Kampfe zu vernichten nach dem Tigris hinzog (ungefähr 219 a. Chr.) ein galatisches Hilfsheer in den Krieg gehen, aber auch auf der Gegenpartei standen helfende Schwärme [24]) der Ihrigen, und soviel Dunkel auch sonst noch über diesem Kriege schwebt [25]), so steht doch das fest, daß Galatiens Volk um Lohn seine tapfern Dienste dem Bestbietenden anzutragen pflegte; gleicher Weise standen so auf Antiochus' Seite Galater, wie auf der Seite des Ptolemäus Philopator, als jener wegen Cölesyrien gegen den Letztern zum unglücklichen Kampfe zog (218 a. Chr.) [26]). — Wichtiger in seinen Folgen wurde für Galatien die kriegerische Hilfe, welche die Galater dem Antiochus gegen die Römer leisteten. Nach Besiegung des Achäus, den er als Aufrührer grausam morden ließ, ließ Antiochus sich bekanntlich durch eine Aufforderung der Ätolier und durch des flüchtigen Hannibal Drängen zum Kriege gegen Rom verleiten (worüber im Art. Antiochus I. Sect. 4. Th. S. 318 schon das Nöthige gesagt ist). Bei Thermopylä und im ägeischen Meere geschlagen, sah sich Antiochus nach kräftigerer Hilfe um, und schickte seine Gesandten um Beistand auch nach Galatien. Bereitwillig eilten 4000 Galater herzu, und verwüsteten zunächst Pergamus, das unter Eumenes ein Bündniß mit den Römern geschlossen hatte [27]). L. Corn. Scipio, Bruder des Scipio Africanus und später Asiaticus genannt, rückte ihnen entgegen und lagerte sich zunächst bei Magnesia am Sipylus, dem Antiochus dicht gegenüber. Der ungestüme Kriegsmuth der Galater duldete ein unthätiges Lagern nicht lange; vorschnell setzte ein Theil ihrer Reiterei, unterstützt von Fußvolk, über den Fluß, griff die Römer unvorbereitet an, mußte aber, wiewol Anfangs siegreich, der Menge und Tapferkeit der sich sammelnden Römer weichen. Abgeschnitten vom Flusse wurde der größte Theil von ihnen hier zusammengehauen. Als dann am achten Tage nachher sich in Schlachtordnung die beiden feindlichen Heere gegenüberstanden, auf beiden Flügeln im Heere des Antiochus, 1500 Mann galatischer Reiterei [28]), griffen die Römer mit solchem Ungestüm an, daß des Antiochus Heer, an Zahl gleichwol überlegen, bald ihrem Andrang und ihrer Kriegskunst weichen mußte. Ein für beide streitende Parteien ehrenvoller Friede mit den annehmbarsten Bedingungen für den Besiegten, der zugleich den griechischen Staaten ihre Freiheit wahrte, endete diesen dritten Zusammenstoß. Polybius (legat. XXXV) und Livius (XXXVIII, 38) bewahrten die Bundesacte [29]). — Zunächst war nun freilich die Folge des Kriegs die, daß die Aufmerksamkeit der römischen Feldherren auf die Galater gelenkt wurde, welche mit Krieg zu überziehen und zu unterwerfen namentlich jetzt die Ehrliebe und Ruhmbegier, wie die eigene Sicherheit und die Ruhe der Bundesgenossen, dem Antiochus gegenüber aber auch die Klugheit dringend rieth. C. Manlius Vulso, Nachfolger des Scipio im Feldherrenamte, im Bunde mit Eumenes, führte ohne vorgängige Kriegserklärung und eingeholten Senatsbeschluß das Heer sogleich gegen Galatien. Die Tolistobojer, den Anrückenden zunächst, verhielten sich im Schrecken der ersten Wahrnehmung anfänglich ruhig, und Manlius rückte ungehindert bis zum Sangarius vor, wo er ein Castell (Cuballum) eroberte und ein Lager aufschlug

21) *Memnon*, Photii c. XXIII. p. 724. *Faillant*, Imper. Achaemenid. p. 309. 22) *Athenaeus*, Deipnosophist. II. c. 18; *Trogus*, Prol. XXVII. 23) *Memnon* c. XX. p. 721. 24) *Polybius* V. c. 53. p. 397. *Faillant*, Hist. Seleucid. p. 76. 25) *Wernsdorff.* IV, 5. p. 337 seq. *Ritter* II, 192.

26) *Polybius* l. l. c. 85. p. 409 (add. c. 82. p. 433); c. 87. p. 428. c. 105. p. 442. 27) *Livius* XXXVII. c. 18. 28) Vergl. *Liv.* l. l. c. 40 und *Appian.* De bellis Syria c. 70. p. 167. 29) Außerdem s. *Eutropius* IV, 2. *Justinus* XXXI, 8. *Appianus* c. 81. *A. Victor*, De viris illustr. c. 58. *Florus* lib. II, 8. *Val. Max.* lib. IV, 1, 9. *Memnon*, Phot. c. 28. *Orosius* lib. IV, 20 (coll. 1 Macc. VIII, 6 seq.). — *Faillant*, Hist. Seleuc. p. 145. *Usserii* Annales p. 298.

Digitized by Google

plötzlich stürmten galatische Schwärme auf die römischen Verschanzungen los; die römische Reiterei verscheuchte sie aber nur zu bald, und viele fanden noch auf der Flucht ihren Tod. Manlius, jetzt auch durch fanatische Priester der Gybele in Weissagungen als unzweifelhaften Sieger begrüßt [30]), erfuhr hier, eben als er Brücken zum Übergange über den Sangarius schlagen ließ, daß die galatischen Stammvölker: die Tolistobojer auf dem Berge Olympus, die Tectosagen größtentheils auf dem Berge Magaba sich wie auf lange Zeit hin trefflich verschanzt hätten, und daß die Trocmer, mit Zurücklassung ihrer Weiber und Kinder bei dem zurückbleibenden Theile der Tectosagen, den Tolistobojern bewaffneten Zuzug zu bringen, sich anschickten; dort sollten Gräben, hier natürliche Felsen und die Höhen sie schützen, die Römer aber hofften sie auf die Dauer so durch Ermüdung zum Kampfe gezwungen zu haben. Manlius, der zugleich erfuhr, daß die Galater sich mit Wurfgeschossen wenig versehen hätten, beschloß dagegen sogleich dies zu benutzen und rückte zuerst auf weitere Entfernung gegen den Olymp vor, wo er bald in immer engern Reihen, während beständiger Plänkeleien mit dem Feinde, sich unmittelbar, am Fuße des Berges ein Lager bezog. Endlich am dritten Tage theilte er sein Heer in drei Haufen und griff die feindlichen Lagerplätze an. Sehr bald fühlten die Galater hier den Mangel an Pfeilen, Wurfspießen u. s. f., deren eine Unzahl unablässig von den Römern aus gemessener Ferne sie überschüttete und widerstandslos tödtete. Steine gegen die Römer geschleudert, reichten nicht aus, Schwerter reichten nicht zu, und bald bemächtigte sich Furcht und Schrecken des Lagers. Da geschah der Hauptangriff, und getroffen von den wohlgezielten Geschossen stürzten beim ersten Anlauf zahllose Galater. Blind rannten da aus den Lagerthoren, die nicht rettungslos verrammelt oder gewonnen werden wollten, keine Klippe, kein Felsenbach hielt die Fliehenden auf, Nichts fürchteten sie außer den Römer. Der Consul aber läßt sie, um ihre Furcht zu vermehren, verfolgen. Die Tolistobojer, wahrscheinlich auch die Trocmer mit ihnen, verloren an Todten und Gefangenen hier an 40,000 Mann; die Übrigen flohen den Olymp [31]. — Die Tectosagen waren nun noch übrig. Manlius zog [illegible] castra, wie Livius schreibt, gen Ancyra. Da kamen Abgeordnete der Tectosagen zu ihm unter dem Vorwande, als ob sie vermocht schienen noch über die Bedingungen des Friedens das Nöthige mit ihm zu verhandeln. Manlius bestimmt Zeit und Ort der Verhandlung, findet sich zur gesetzten Frist selbst ein, aber kein Galater erscheint. Nur die früheren Gesandten kehren wieder, entschuldigend, daß es ihren Königen zu kommen unmöglich sei [32]), und versichernd zugleich, daß an jener Stelle ihre Fürsten kommen werden, mit denen ebenso gut Verhandlungen gepflogen werden könnten. Manlius seinerseits ernennt den Attalus zu seinem Stellvertreter. Die Besprechungen finden statt; man einigt sich über die Bedingungen eines Friedens; abgeschlossen wird jedoch noch Nichts. Mit Vorbedacht hatten hier die Galater die Sache in die Länge gezogen, theils um Zeit zu gewinnen, ihre Weiber und Kinder über den Halys zu schaffen, theils um den Consul sicher zu machen und ihn bei nächster Gelegenheit desto besser zu fangen. Als daher Manlius am bestimmten Tage mit einer Schutzwache von 500 Reitern das Lager verließ zu neuer Zusammenkunft mit den feindlichen Königen, stürzten plötzlich galatische Reiterschaaren heftig auf ihn ein. Er wäre verloren gewesen, denn obschon Hinderniß und geordnet lange Zeit, lösten sich doch von der Uebermacht gedrängt die Reihen der Römer und verfielen einzeln dem Schwerte der Galater; da nahten sich zu glücklicher Stunde 6500 römische Reisige, die Futter sammelnd in die Nähe gerathen waren, und stürmten wüthend auf die erschreckenden Galater ein. Das Glück wendete sich; wenige Galater entkamen [33]). Tags darauf aber stand schon das ganze römische Heer zornentbrannt am Fuße des Magaba, und nicht lange, so befahl Manlius zu stürmen; 30,000 Mann Tectosagen und Trocmer bildeten das feindliche Centrum, 4000 Hilfstruppen, meistens Kappadocier, standen auf dem linken Flügel, 10,000 Berittene, die wegen der Unebenheit des felsigen Bodens von ihren Pferden keinen Gebrauch machen konnten, bildeten den rechten. In vier Sectionen getheilt griffen die Römer an, zwei wurden gegen die feindliche Mitte, zwei gegen die Flügel dirigirt. Der Ausgang des Treffens war ähnlich dem gegen die Tolistobojer. Haufenweise fielen die dichtgedrängten Galater von den römischen Geschossen. Bald wankte das Centrum und floh dem Lager zu; römische Legionen folgten auf dem Fuße. Und als, allerdings einige Zeit später, auch die beiden Flügel sich vor den erneuten Angriffen zurückzogen, fiel das Lager und viele Flüchtlinge in die Hände der Römer; 8000 sollen noch auf der Flucht umgekommen sein. Dem Attalus aber gebührte die Siegesehre des Tags vor allem. Der Verlust der Römer soll nur unbedeutend gewesen sein und das Ganze mehr einer Hetzerei als einer Schlacht gleichen haben [34]). Der Consul aber, der bald die Winterquartiere bezog, sah sich von allen Seiten durch Gesandte der Nachbarstaaten wegen dieses Siegs über die gefürchteten Barbaren beglückwünscht und reichlich durch Ehrengeschenke bedacht. Nur der römische Senat, eingedenk seiner verletzten Würde und des vom Consul eigenmächtig unternommenen Kriegs, soll ihm, doch ist es noch zweifelhaft, und es stehen sich hier Zeugnisse entgegen, den Triumph verweigert haben [35]). — Unter den von Manlius Galatien dictirten Friedensbedingungen waren die hauptsächlichsten die, daß sie Frieden mit Eumenes halten und sich unter-

30) *Liv.* l. l. *Strabo* s. v. *Pedasa* und *Pessinus*. 31) *Liv.* XXXVIII. c. 12, add. 19. 23. 32) Livius nennt l. l. c. 40. als drei Könige ihrer Gesandtschaft: Gorbonius, Ortiagon und Combutis.

33) *Polyb.* Legat. XXXIV. p. 837. 34) Livius, dessen Relation hierüber freilich keine recht der Wagenburgen entsprechende scheint werden kann, erklärt den Verlauf des Kampfes l. l. c. 24 – 27. add. *Florus* II. 11. *Auct. Vir. ill.* c. 59. — *Appianus*, etwas abweichend, *De bell. Syr.* c. 41. 35) Es spricht von Verweigerung *Florus* II. 11. von Genehmigung des Triumphs *Livius* l. l. — *F. Hofer*, Beesine 12, und ihm nach *Jurmanden*, *De regn. successor.* p. 84, nennt irrthümlich statt Manlius den Consul Mummius. Mannert, Zorn I. als Führer der Römer; *Paul. Hist. misc.* den Fulvius; ebenso der Epitom. Claudiopolitanus [illegible] c. 39. wiewol entschieden falsch.

halb der eignen Landesgrenzen ruhig verhalten sollten [36]). Roms Vermittelung gelang es auch einige Jahre später (a. 181), den erbitterten Streit des Eumenes und Ariarathes von Kappadocien mit Pharnakes, König von Pontus, der Galatien zum Kriegsschauplatz erwählte, beizulegen (s. Art. Pharnakes in dieser Encykl. 3. Sect. 22. Th. S. 99 fg.). Zwölf Jahre darauf begleitete ein galatisches Söldnerkeer den Eumenes, als er, Rom Hilfe bringend, gegen Perseus von Macedonien ausging. Man weiß, daß Eumenes im dritten Jahre des Kriegs sich mit dem römischen Consul verfeindete und den Rückmarsch antrat, ja, ausdrücklich darum gebeten, nicht einmal die galatische Reiterei den Römern zurückließ [37]), und wie dies Ursach wurde, daß man sowol von Rom aus ihn mistrauisch ansah, als auch, daß Perseus sogleich mit ihm in Unterhandlung trat, ihm entweder den Frieden mit Rom zu vermitteln, oder neutral zu bleiben. Eumenes, der um Geldsummen beides gethan hätte, ließ sich, als er den Perseus zum Zahlen schwierig fand, auf Nichts weiter mit ihm ein, und sendete seine galatischen Reiter seinem Bruder Attalus nach Macedonien zu. Es erschien aber den Überfahrenden sehr ungelegen eine macedonische Flotte und die Galater, überhaupt der Seefahrt abgeneigt, zerstreuten sich theils nach Chios, theils nach Erythräa. Hier stiegen sie aus, wurden aber, da sie ihre Pferde zurückgelassen, von den Macedoniern bald eingeholt und 800 blieben auf dem Wege nach der Stadt oder vor den Thoren von den Feinden erreicht; 200 fielen in Gefangenschaft. Ein Jahr darauf erhob sich das galatische Heer gegen Eumenes selbst. (Der Verlauf des Kriegs und sein Ende, in dem nach Diodor *πάν τὸ τῶν Γαλατῶν ἔθνος ἐπολέμουν ἐπιστρατεύσαντο* — findet sich schon in dieser Encyklopädie, s. d. Art. Pergamenisches Reich, 3. Sect. 16. Th. S. 396 fg.) Ein ferneres Zwist mit Ariarathes von Kappadocien, durch Trotmer hervorgerufen, scheint, da über ihn überhaupt wenig und nichts Erhebliches berichtet wird (s. *Polyb.* lex. CVIII. p. 938) durch M. Junius, der als Unterhändler von Rom aus gesandt wurde, ohne weitere Folgen bald beigelegt worden zu sein. Die so vieles verheerenden Mithridatischen Kriege erschütterten aber, wie ganz Asien, so auch Galatien von Neuem. Des Mithridates [38]) (VI. Eupator) Vater, Mithridates V. Euergetes, hatte nämlich gegen den Aristonicus, Sohn des Attalus, den Römern Beistand geleistet und dafür nach geendetem Kriege als S. P. Q. R. amicus (s. *Justin.* XXXVII, 1. XXXVIII, 6) Großphrygien erlangt; ebenso besaß er Kappadocien, Pontus Nachbarland. Dem Sohne wurde Phrygien genommen, und Kappadocien erhielt Ariobarzanes. Als nun L. Cassius, Proconsul Asiens, anlangte, schloß sich jener nicht an ihn an. Der Consul machte darauf neue Anwerbungen in Galatien und Phrygien, reizte aber nebenbei, um eine Ursache des Kriegs gegen die anderswerthe Macht des pontischen Herrschers zu haben, den Ariobarzanes in Kappadocien, den Nikomedes III. Philopator in Bithynien, gegen Mithridates auf. Nikomedes fiel in Pontus ein, und schleppte reiche Beute mit sich hinweg, Mithridates aber, ohne sich thätlich zu widersetzen, wendete sich klagend nach Rom. Als von da aus ihm keine Abhilfe kam, griff er Kappadocien eigenmächtig an [39]). Alsbald rüstete aus Bithyniern, Kappadociern, Paphlagoniern und Galatern der Proconsul ein gewaltiges Heer; an der Grenze Bithyniens und Galatiens wurde ein Lager errichtet, das er selbst bezog; M. Aquilius lagerte sich in Paphlagonien, Q. Oppius an den Grenzen Kappadociens (a. 100. a. Chr.). Ein Treffen begann, aber schon beim ersten Zusammenstoß schlugen die Führer des pontischen Heeres Neoptolemus und Archelaus den Nikomedes, bald darauf der König selbst den Aquilius, verjagte ihn aus seinem Lager, und nahm ihn nebst Oppius gefangen. Dem Sieger fiel hierdurch fast ganz Kleinasien, mit Einschluß Galatiens bis Jonien hin, zu, da die römische Herrschaft überall noch keineswegs gesichert war. Sogleich ergeht von Mithridates an alle Städte Kleinasiens der Befehl, an Einem Tage alle bei ihnen wohnende Römer oder Italiener zu ermorden [40]), ein Befehl, der in schrecklichster Weise pünktlich ausgeführt worden, und dem, wie berichtet wird, nach Einigen 150,000, nach Andern 80,000 Fremdlinge zum Opfer gefallen sein sollen. Hierauf wird Macedonien von ihm besetzt. Da übertrug der römische Senat dem Sulla den Oberbefehl gegen Mithridates, der nach einem verunglückten Angriff auf Rhodus sich nach Pergamus gezogen hatte, durch cilicische und cretensische Seeräuber aber, die er im Sold hielt, das Meere unsicher machte, und so eben den Archelaus mit einer Flotte und einem Heere nach Griechenland schickte. Delos, Athen, Sparta, die Achäer u. A. traten schon auf des Königs Seite; überall siegt er [41]). Schon droht er an einen Übergang nach Italien, als Brutius Sura die Schritte des siegenden Archelaus hemmt [42]). Da erscheint gleichzeitig Sulla in Griechenland, viele Städte fallen ihm sogleich zu, und nach blutiger Eroberung Athens [43]) entbrennt die mörderische Schlacht bei Chäronea, in der die Römer nur 12 (!), die Feinde dagegen, geführt von Archelaus und Taxiles, an 110,000 Mann verloren haben sollen (*Memn.* Phot. p. 703. *Plut.* III. 106—118). Nicht minder erzwang des Sulla Kriegskunst und persönliche Tapferkeit [44]) in einer zweiten Hauptschlacht gegen das durch Dorylaus mit 80,000 Mann verstärkte Heer des Archelaus auf der großen Ebene bei Orchomenus einen neuen Sieg. Unter den endlichen Friedensbedingungen, von Rom gestellt, waren auch die, daß Mithridates außer 2000—3000 Talenten Entschädigungskosten und der Auslieferung von 80 Schiffen alle Eroberungen aufzugeben und eine Amnestie allen Fremden der Römer zu gewähren habe [45]). Es scheint, im Fall nicht

36) *Liv.* c. 40. *Polyb.* l. l. XXXV. 37) *Polyb.* l. l. IV. *Fruktant. Imp. Achaem.* p. 44. 38) Alte Münzen nennen ihn gleichmäßig mit Mithridates.

39) *Appian.* Bell. Mithrid. p. 170 seq. *Justin.* XXXVII. 4. XXXVIII. 2. *Dio Cassius*, Excerpt. legat. XXXI. 40) *Appian.* p. 182 seq. 200. *Justin.* XXXVIII. 3. *Velleius* II, 18. *Aurel. Vict.* l. l. c. 30. *Cicero* pro lege Manilia; *id.* pro Flacco c. 25. *Memnon*, Phot. c. 33. p. 729. *Valerius ad Diod.* C. 1. p. 46 seq. 41) *Plutarch*, Sulla III, 96 seq. 42) *Appian.* p. 193 seq. *Diodor. Sic.* ecl. 37. l. *Plut.* III, 97. 43) *Plut.* l. l. III, 104. 44) *Plut.* l. l. 120. coll. *Appian.* l. l. 45) *Memn.* Phot. c. 37. p. 733. *Dio Cass.* l. 74 ex *Plutarcho.*

etwa auch hier Galater sich in Mithridates' Heere treulos den gebietenden römischen Schutzherren gegenüberstellten, als habe Mithridates damals vor seinem Zusammentreffen mit Sulla Galatien den Römern entrissen gehabt. Soviel steht fest, daß neben Thraciern, Skythen und Kappadociern, neben Bithyniern und Phrygiern in dem 120,000 Mann starken Heere des Mithridates auch Galater in reicher Zahl standen [47]), und daß Mithridates namentlich ihren Beistand, da ihr Name von jeher Rom geschreckt, vor der Schlacht rühmend in einer besondern Rede hervorgehoben hat [48]). Nach der verlorenen Schlacht wüthete er deshalb in gleichem Grade grausam in Galatien hauptsächlich gegen die, welche er im Verdacht haben mochte, daß sie ihre Freundschaft und Treue gegen ihn nur kaum noch bis zu Sulla's etwaniger Ankunft bewahren möchten. Deshalb lud er zunächst Galatiens Bierfürsten (s. u.) wie zum Gastmahle vertraulich zu sich ein, und ließ Alle — mit Ausnahme von dreien, denen die Flucht gelang — mit Frauen und Kindern, auch Freunde ihm und die ihm noch nicht unterthan waren, unvermuthet überfallen und niedermetzeln; darauf zog er ihre Güter ein und setzte Galatien einen Statthalter. Freilich dauerte dessen Herrschaft und Stellvertretung nicht allzu lange, denn mit bewaffneter Hand kehrten jene Flüchtigen bald in ihre Heimath zurück und jagten den Fremdling außer Landes. Nichts blieb dem Mithridates mehr, als erpreßtes galatisches Gut. Sulla selbst (*Appian.* p. 206 und 209) mißbilligte des Mithridates Grausamkeit gegen Galatiens Bewohner. Seiner Verwendung dankte Galatien seine Freiheit. Natürlich nahm hier der Vermittler das Interesse der römischen Politik in diesen Gegenden ganz besonders wahr. Dagegen berührte der zweite Mithridatische Krieg Galatien nur in soweit, als es dem Murena zur Position diente vor und nach der unredlichen Wegnahme Comana's in Pontus. Als jedoch, unter ganz veränderten Aussichten, zum dritten Male Mithridates gegen Rom die Waffen zu erheben entschlossen war, trat er mit dem kühnen spanischen Agitator Sertorius gegen das vielfach in Anspruch genommene Rom in Unterhandlungen, und Sertorius sandte dafür seine Abgeordneten an den König ab, die ihm im Namen des Sertorius den Besitz von Asien, Bithynien, Paphlagonien, Pontus und Galatien zusprechen sollten [49]). Mit drei von Sertorius zugeschickten Anführern und einem nach römischer Art geübten und disciplinirten, freilich aus allen Landen — selbst aus europäischen Mittheertruppen zusammengesetzten Heere von 150,000 Mann (nach Appian's Angabe p. 222) beginnt er den neuen Kampf gegen Rom. — (Wir übergehen hierbei, was unserm Zwecke und unserer Aufgabe nicht unmittelbar angehört —). Lucullus, bald allein Oberbefehlshaber der Römer, ist glücklich in seinen Unternehmungen gegen ihn; bald rückt er über Bithynien, Paphlagonien und Galatien gegen Pontus vor, und entsetzt das bedrängte Cyzicus. Nach vielem Schwanken des Kriegsglücks, (wo selbst inzwischen einer der Vierfürsten Galatiens, Dejotarus, den königlichen Feldherrn Cumachus, — der blutgierig Rache an römischen Unterthanenfamilien nehmend, Phrygien durchstreifte — aufs Haupt schlug und aus Phrygien verjagte, und während der römische Feldherr oft an dem Nöthigsten Mangel litt, 30,000 Galater aber stets Getreidevorräthe in das Lager schleppten,) gelang es dem Lucullus beinahe, den unruhigen Gegner lebendig zu fangen. In Kappadocien war es, wo galatische Reiterei ihn zur Flucht zwang und wenig fehlte, daß er ihnen selbst in die Hände gefallen wäre. Da ließ er schnell die Kostbarkeiten und Schätze, die seine Maulthiere ihm nachführten, rings umherstreuen und entkam so noch mit genauer Noth durch diese auf die Habsucht und Beutelust der Galater wohlberechnete List [50]). Mit Tigranes II. im Bunde, Syriens und Armeniens Könige, oder als Vertriebener mehr von ihm geschützt [51]), setzte er darauf seine Kämpfe gegen Rom so lange fort, bis Lucullus dem unfähigen Glabrio, dieser dem C. Pompejus in Führung des Feldherrnamts weichen mußte. Zu Danala in Galatien unterredeten sich noch einmal Lucullus und Pompejus (*Plut.* 309), dann folgte das römische Heer dem Mithridates Tag für Tag in Eilmärschen; denn dieser, der 45 Tage lang, meistens nur bei Nacht aufbrechend, sich zurückzog und die Römer durch Mangel aufzureiben glaubte, wendete sich nach dem Euphrat. An einem mondhellen Abend trafen unverhofft, nach Besetzung aller Zugänge die Römer Vorbereitungen zu einem Angriff, als sie des Mithridates Heer wiederum sich gegenüber sahen. Nach zweifelhaftem Streite beim bleichen Zwielicht des Mondes, das täuschend die dunklen Schatten beider Armeen mit den Gegenständen rings auf den Ebenen am Euphrat vermischte, trat endlich doch das Siegsglück auf die Seite der Römer. Kaum entkam der König selbst. Seine weiteren Schicksale s. unter dem betreffenden Artikel. Zu Panticapäum fand endlich dieser 40jährige Feind der Römer durch die Hand des Gallier Bitotus (oder Bitovius) den selbsterbetenen Tod. Pompejus aber zog nach seinem Siege in den Staaten Kleinasiens umher, Strafen ob der Abtrünnigkeit, Belohnungen ob der standhaften Anhänglichkeit nach Gebühr austheilend. Wie nun Tigranes Großarmenien, Pharnakes den Bosphorus bekam, so bestätigte er aufs Neue dem ganzen Galatien seine herkömmlichen Tetrarchien. Dem Dejotarus namentlich, den er außerdem mit Kleinarmenien und einem Theile von Pontus, von Iris bis Colchis hin, beschenkte, verlieh er den königlichen Titel [52]), — aber nicht von Galatien; und dem Galater Bogodiatorus gab er die Stadt Mithridatium, die nachmalige Magnopolis. — Auch den M. Crassus begleiteten zehn Jahre später Galater auf seinem Zuge gegen die Parther [53]), — wie Dejotarus, der Freund dieses Crassus und des M. Tullio Cicero, den er als damaligen Proconsul mit seinem Sohne bei dem Deiotaro-

47) *Appian.* p. 197. 48) *Justin.* XXXVIII. c. 4. §. 9. Vergl. bei demselben XXV, 2. 49) Se Appianus. Nach Plutarch ware aber Galatien nicht, sondern nur Bithynien und Kappadocien ihm zugesprochen worden.

49) *Appian.* p. 227. *Memnon*, Phot. c. 46. p. 741. 50) *Plutarch.* 205—272. 51) *Appian.* p. 251. De bell. Syr. 119. *Eutrop.* VI. c. 11. *Strabo* XII. p. 376. *Paullus*, Imp. Achaemenid. p. 170. 52) *Plutarch.* Crassus I. p. 559. coll. *Appian.* Bell. Parth. c. 77. p. 145. *Dio Cass.* XL.

tionscorps in Kleinasien begleitete, hielten auch die andern Tetrarchen Galatiens an Pompejus fest, als später im Bürgerkrieg Cäsar und Pompejus gegen einander standen. Dejotarus war damals schon bejahrt, ihm zur Seite waren aber Tarcundarius Castor, Schwiegersohn des Dejotarus, und Donilaus, welche mit alitischen, kappadocischen und andern Hilfstruppen den rechten Flügel des Heeres bei Pharsalus unter Pompejus bildeten [52]). Bei Ephesus verließ er erst den flüchtigen Feldherrn und setzte verkleidet seine Reise ins Innere Asiens allein fort. Cäsar legte auch ihm eine schwere Geldbuße auf [53]). Zwei seiner galatischen Legionen, von ihm selbst nach römischer Art eingeübt und disciplinirt — deshalb auch den Namen Dejotariana tragend [54]), — gingen darauf später auch unter Domitius Calvinus, Cäsar's Statthalter in Asien, dem Pharnakes, Sohne des Mithridates des Großen und Könige im Bosphorus, entgegen, als dieser Kappadocien und Kleinarmenien widerrechtlich beunruhigte, wurden aber geschlagen. Als aber Cäsar selbst Cilicien und kurz nachher Galatien besuchte, und Dejotarus ihm wenig entgegenging, stellte sich jener an die Spitze der galatischen Legion des Dejotarus und seiner Reiterei, und endete, die heuchlerische Buße des hinterlistigen Pharnakes klug durchschauend, in Gemeinschaft mit Dejotarus mit einem furchtbaren Schlage der Räuberkrieg des Rebellen. Daneben nahm aber der siegreiche Cäsar dem Dejotarus seine Tetrarchie, über die er Mithridates von Pergamus, einen Nachkommen der alten Tetrarchen Galatiens, setzte, und einen Theil Armeniens, den er dem Ariobarzanes III., Könige von Kappadocien, übergab [55]). Es ist bekannt, daß Cäsar dafür dem rachebrütenden beleidigten Gastfreunde (und Feinde in Einer Person) in Galatien fast hätte als Opfer fallen können. Als nun aber Cäsar in Rom ermordet worden war, riß Dejotarus von Neuem Armenien und seine galatische Tetrarchie wieder an sich, die ihm außerdem nach Cäsar's Testamente auch wieder bestimmt war [56]). Als aber bei dem neuen Kriege zwischen Octavius, Antonius und Cassius Letzterer, damals Proconsul Syriens, des Dejotarus und seiner Legionen Hilfe beanspruchte [57]), da trug dieser doch Bedenken, durch die vorgängigen Ereignisse klüger gemacht, aufs Ungewisse hin sich wiederum der Einen Partei anzuschließen, und verweigerte den erbetenen Zuzug unter dem Vorwande der Schutzbedürftigkeit gegen seine lauernden räuberischen Nachbarn. Nur Brutus, sein näherer Freund und — wie man meint — einst sein Vertheidiger bei Cäsar [58]), bekam von ihm eine starke galatische Hilfsschar, die unter Amyntas bei Philippi in Brutus' Heere focht. Andere Tetrarchen stellten Fußmannschaft [59]). Unter Brutus siegten auf der einen Seite, unter Cassius unterlagen auf dem andern Flügel die Kämpfenden. Nach der Schlacht aber ging Amyntas mit den Truppen des Dejotarus zum Feinde über [60]). Galatien wurde demnach nachmals nach Brutus' Tode, gleich den übrigen abtrünnigen Provinzen, vom Antonius mit schwerem Tribute belastet, obschon es auch wahrscheinlich ist, daß Amyntas anderntheils wegen seines Übertritts mit einer Tetrarchie und dem Königtitel belohnt worden ist [61]). In der Folge leistete Amyntas mit seinen Galatern noch dem Antonius wesentliche Dienste, blieb aber auch ihm nicht treu, sondern ging mit den Seinen bei Actium zum Octavianus über (*Plut.* vita Antonii; *Dio Cass.* l. *Horat.* ad Maecen. ep. IX, 17). Dafür erhielt er nun ganz Galatien. Augustus machte es dann nach Amyntas' Tode zur römischen Provinz (s. u.), und M. Lollius war daselbst der erste Proprätor. Ebenso erging es dem den Trocmern benachbarten Theile des Pontus, der unter Deiotarus, einem Nachkommen galatischer Tetrarchen, stand (*Strabo* XII). Unter den folgenden Kaisern wurde auch noch Paphlagonien hinzugeschlagen; unter Constantin zerfiel jedoch diese große Provinz wieder in mehre kleinere, und nur das wirkliche Galatien blieb als eigene Provinz noch für sich. Vergebens versuchten im Kampfe Aurelian's gegen Zenobia noch einmal die Gallier sich gegen jenen zu erheben, um die Zenobia zu unterstützen; Wichtiges leisteten sie nicht mehr auf dem Kampfplatz. Dagegen hatte sich seit Einführung des Christenthums bei ihnen (s. art. *Paulus* sect. III. XIV. p. 197 seq.) nach und nach auch die Mystik in Galatiens Grenzen heimisch gemacht und unter Kaiser Julian's ihr zugethaner Regierung machte auch das Priesterwesen hier bedeutende Fortschritte. Dazu wird von Sklavenhandel berichtet, den die Galater in Kleinasien mit gothischen Sklaven getrieben hätten [62]).

Was nun zunächst ihr **Kriegswesen** anbetrifft, so wissen wir, daß sie wie rastlos herumschwärmende Eroberer von Anfang an die Sitte hatten, auf Wagen ihre Familien und Habseligkeiten mit sich zu führen, was überhaupt bei den wandernden Stämmen der Gallier nichts Ungewöhnliches war. Öfters bestand kaum die Hälfte des sogenannten Heeres aus wirklich bewaffneten und schlagfertigen Streitern; die Mehrzahl waren meistens nachziehende Anverwandte. Wie dies überhaupt aus directen und indirecten Zeugnissen und Andeutungen glaubwürdiger Autoren hervorgeht, so läßt sich daraus auch erklären,

53) *Caesar*, Bell. civ. III, 4. *Appian.* b. c. II, 472. *Velleius P.* II, 53. *Cic.* De divin. II. Orat. pro Dejotaro V. 2. X. (vergl. d. Art. Dejotarus, I. Sect. 23. Bd. S. 353. add. I. Sect. 29. Bd. S. 152). — *Lucanus*, De bello civ. VII:

— circi sed plurima campi
Tetrarchae regesque tenent, magnique tyranni,
Atque omnis latio quae servit purpura ferro.
Inde truces Galli sollemne prodistis in hostem.

coll. lib. VIII. 54) *Hirtius*, De bello Alexandrino c. 34, I. coll. *Cic.* pro Dejot. c. IX. 55) s. I. Sect. 29. Bd. S. 152. 56) *Hirtius* l. l. c. 78. *Cic.* De div. II. Orat. Philipp. II. pro Dejot. III. XIII. *Dio Cass.* XLII. p. 183, 207. add. *Strabo* XIII. p. 429. 57) *Cic.* Orat. Philipp. II. 58) Der Sc. natsantrag auf Cicero's Vorschlag lautete (Philipp. XI, 31): „regem Dejotarum patrem et regem Dejotarum filium, si, ut belli multis saepenumero imperium Populi Romani juverint, item C. Cassium Proconsulem copiis suis opibusque juvissent, senatui Populoque Romano gratum esse factures: itemque si ceteri reges, tetrarchae, dynastaeque fecissent, Senatum P. Q. R. eorum officii non immemorem futurum."

59) *Quintilianus* s. *Tacitus*, De oratore XXI. c. II. 60) *Dio Cass.* XLVII. p. 341. *Appian.* IV. p. 640. 61) *Dio Cass.* l. l. p. 355. 62) *Appian.* p. 715. *Dio Cass.* XLIX. p. 411. 63) *Ammian. Marcell.* XXII. 7.

wie es möglich gewesen, daß vom Weiber- und Kindermorde der Galater — wie im Kampfe gegen Gonatas —, oder von Aufreibung der galatischen Familien — wie durch Prusias — die Rede sein konnte. Übrigens standen namentlich die Weiber bei allen galatischen und germanischen Völkerschaften als Rathgeberinnen, Weissagerinnen, Theilnehmerinnen, mittelbare oder unmittelbare Helferinnen im Kampf u. s. f. in hohem Ansehen[64]. Ihre Bewaffnung selbst war natürlich der der übrigen Gallier gleich. In der Rechten je zwei der sogenannten Gaesa — Wurfspiesse mit längerer eiserner Spitze[65], die sie beim Angriffe mit Speer und Schwert auf den Feind geschleudert wurden, ihre schweren und langen, neben der Seite getragenen Schwerter an den Hüften, mühseligen Gebrauchs trotz ihres kräftigen Schwunges und beim Fußkampfe, wo Mann gegen Mann fast unbrauchbar[66], mannshohe hölzerne, mit Fellen bezogene Schilde (θυρεοί), die nur spärlich Erz am Arme[67], die nöthigenfalls zu Kähnen dienten, — so traten sie gewaffnet — übrigens fast nackt[68] — vor den Feind. Ausgezeichnet gerüstet und bedient, ihrer Organisation nach eigenthümlich denkwürdig war ihre Reiterei. Cf. *Pausan.* Phoc. XIX, p. 844 beschreibt, die sogenannte Teimarcissa (cf. S. Ant. coll. *Lov.* XLIV, 26, 2. *Liberius* I. II. p. 44. *Diod. Sic.* in exc. *Peiresc.* p. 313). Stürmisch aber kamen nur zu unvorsichtig, war ihr Angriff, wenn auch nicht immer planlos ihre Aufstellung. Ungünstige Auguricn und missdeutete Naturereignisse oder Zeichen (cf. o.) konnten zuweilen ihrem Muth zügeln[69], öfters, und namentlich von Dejotarus' Zeit an, schienen sie ihnen von geringerem Gewicht[70]. Dazu pflegte Habsucht und Beutelust ihren Kampfsinn zu erhöhen[71] (avidissima capiendi genus *Lov.* XXXVIII, 27, 7); hominum, merces habet Justin von ihnen (XXVII, 3), semper mercennarii nomen; im Kampfe selbst waren sie mit Vorsicht gemischt und mehrmals bluteten ihre Gefangenen als Opfer ihren Göttern[72], — wie ja überhaupt der Mord, sogar an Ältern und Kindern verübt, selbst bei den nachbarlichen Herrschern der kleinasiatischen Reiche (wir erinnern nur an den genannten Mithridates und Dejotarus) an der Tagesordnung war. Wenn aber auch ihr Angriff stürmisch war doch ihre Ausdauer im Kampfe nur gering[73], und wurde dies mehrmals Ursache ihrer größten und zahlreichen Verluste. Außerdem waren sie unzuverlässig, oft treulos, gewöhnlich rachgierig und hinterlistig; Führer und Untergebene meistens gleich. Daß sie stumpfsinnig von Natur gewesen, wie man hier und da aus des Apostels Paulus oft wiederholter Anrede „ὦ ἀνόητοι Γαλάται" hat entnehmen zu müssen geglaubt, läßt sich hierdurch durchaus nicht erweisen (cf. *G. Hofmanni* Diss. de stupidis Galatarum ingeniis [Lips. 1728.]), und widerspricht, abgesehen von andern Gründen, schon äußerlichen tüchtigen Zeugnissen bewährter alter Autoren. Mit griechischer Bildung bekannter geworden, sollen sie sogar griechischem Geiste, griechischer Weisheit und Kunst zugänglich gewesen sein[74]. Die Geschichte nennt manchen berühmten, profan und kirchlich hervorragenden Namen galatischen Ursprungs.

Über ihre Religion und ihren Cultus von den Zeiten ihrer Einwanderung an bis zur Verbreitung des Christenthums unter ihnen läßt sich zwar nichts ganz Zuverlässiges sagen, doch erwähnen die Alten, daß die Galater neben dem hergebrachten Ceremoniendienst, den vaterländischen Göttern Galliens nach wie vor gewidmet, noch mit besonderer Auszeichnung ebenso den Teut, wie die Diana verehrt hätten[75], deren Priesterin einstmals Gamma, des Tetrarchen Sinoroges Gattin, war; ferner den Herkules, Bacchus, zu Pessinus die Cybele und den Attys (man hat ja fälschlich auch die Galloi, jene entmannten Priester, die den Cybeledienst in Rom versahen, später hin mit diesen Galatern in Pessinus in Verbindung gebracht). Soviel scheint aber bestimmt angenommen werden zu müssen, daß die Galater bald dem griechischen Cultus sich mehr und mehr zuneigten, und daß sie darüber ebenso bald ihrer eigenen Götter — selbst der Druiden, ihrer geheiligten Mutter — gänzlich vergaßen. — Ähnliche Ungewißheit herrscht über ihre Sprache, obgleich sich hier auch wol einige Anknüpfungspunkte zu Conjecturen bieten. Obgleich nämlich die Galater sich mit den griechischen frühern Bewohnern ihres Landes mischten, sodaß sie auch deren Sprache mit der Zeit erlernten, so blieb dennoch wahrscheinlich auch neben dieser neuen ihre Landessprache in etwaigem Gebrauch bis zu unserer Zeit. Hieronymus selbst nennt später der Sprache der Treviter (Treveri übereinstimmend[76]. Überreste ihrer alten Landessprache finden sich bei Pausanias (Phoc. p. 818. 880), Hesychius (lex. ed. *Schmid.* s. v. τεγύριον, τὸ Πρωτεύς, ἀγαπητός), Epiphanius u. A. (in *Suicers* thes. eccl. s. v. *Tascodrugus*, *Tascodrugitae*, gr. *Pastoforenchitae*). Auch die lokalkeltische Sprache, wie in Lystra (Actor. XIV, 11) gesprochen wurde, wird, nach *Hieron.* II. N. V. 32 u. A., mit der galatischen Ursprache in Ein-

64) *Eustathius* ad Iliad. VI. p. 626. 44 ed. Rom. — *Tacitus*, Germ. VII. *Plut.* De virt. mul. opp. Tom. II. p. 244. *Polyaen.* VIII, 61. 65) *Strab.* IV. 196. *Servius* ad *Virg.* Aen. VII. *Claudianus* I. II. in *Eutrop.* v. 218. *Ammian.* I. II. v. 241. *Virgil.* Aen. IV. 73. *Isidor.* Orig. XVIII. 7. cf. de Jesu Nave [ad Jos. VIII. 18. — LXX in Jos. VIII. 18. *Hody.* De bibl. textibus originalibus II. c. 8. — *Bingham* in *Lucam*, De gratiis nigris V. p. 153. *Lips.* Elect. II. c. 33. *Saldas* s. v. *Hieron.* ad *Tertullian.* Apol. *Amm.* Noct. Att. IX. c. 134. conf. *Liv.* XXII. 46. *Ammian.* 13 al. 67) *Pausan.* Phocic. XXI. *Liv.* XXXVIII. 17. 21. 4. *Polyb.* II. 30. *Strabo* IV. p. 198. *Polyb.* II. 28. *Polyaen.* Strat. VIII. 10. 3. *Liv.* XXII. 46. 6 und XXXVIII. 21. 46 al. *Diod. Sic.* V. *Appian* Bell. Syr. 90. *Polyb.* V. p. 421 und 447 seq. 70) *Liv.* De civit. II. 71) *Polyb.* II. 22. 72) *Diodor. Sic.* in excerpt. *Peiresc.* p. 317. Coll. *Vales.* conf. ad h. l. p. 50. *Caesar* Bell. Gall. IV. *Liv.* l. I. c. 47. 12.

73) *Florus* I. I. *Appian* ap. *Suidam* s. v. *Βόιος*. 74) *Hieronymus*, Primum lib. II. in Galatas p. 172. — Die Kenntniß der Muttersprache neben der griechischen (cf. mit m. S. bei den Galatern und unter ihnen insbesondere Gregor. Nazianz. Carm. I. II. *Mar.* VI. 1. 2. conf. *Hist.* De civit. mul. Tom. II. p. 244. *Liv.* [illegible]

klang zu bringen gesucht (cf. *Jablonski*, De lingua Lycaonica disput., coll. *J. F. Gahling*., De Lycaonica lingua a Pelasgis Graecis orta, diss. [Viteb. 1726.]; *E. A. Schultze*, De Galatarum lingua diss. [Francof. 1757.]; Adelung, Älteste Geschichte der Deutschen S. 98 fg.).

Ihre ältere Verfassung kennen wir schon aus Strabon (XII, 567). „Da sich," schreibt er, „diese drei Völkerschaften einer gemeinschaftlichen Sprache bedienen, auch sonst in allen andern Dingen zwischen ihnen kein Unterschied zu bemerken ist, so verglichen sie sich und theilten jeden dieser drei Haupttheile in vier kleinere, die sie Tetrarchien nannten. Einer jeder solchen Tetrarchie ward ein Tetrarch [77]), ein Dikastes [78]), ein Stratophylax [79]), ingleichen zwei Hypostratophylaken [80]), die unter dem Tetrarchen standen, vorgesetzt. Außer diesen hatten sie noch einen Senat, der aus 300 Personen bestand und der Rath der XII Vierfürsten genannt wird. Dieser versammelte sich an einem Orte, welcher Drynemetum hieß [81]), und sprach über alle peinlichen Angelegenheiten, indem das, was sonst vorfiel, von den Tetrarchen und Dikasten abgethan ward. Dieses war also die alte galatische Verfassung, die vor nicht gar langer Zeit abgeändert worden ist. Denn das Land kam erst unter drei, dann unter zwei verschiedene Herren; und zuletzt ward es gar dem einzigen Dejotarus unterwürfig gemacht rc." — Daß selbst unter ihren Fürsten reges, reguli, subreguli, regales, duces, principes bei den römischen Schriftstellern genannt) die galatischen Stämme ihrer vollen Freiheit genossen, von einander und von ihren Königen ziemlich unabhängig waren (denn diese besaßen zu keiner Zeit absolute Gewalt [82]), ist aus mehr denn Einem Grunde gewiß. Übrigens scheint nach Allem die Würde der Tetrarchen nicht erblich, auch weniger einträglich als ehrenvoll gewesen zu sein. Die Magistrate der Städte waren wiederum diesen untergeordnet; sie und die Bevölkerung zusammen bildeten eine Art Senat (ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἰκονιέων — ἡ βουλὴ καὶ δῆμος τῆς μητροπόλεως Ἀντιόχου ..., wie sich auf Denkschriften öfters findet), die gemeinsam berathen und Einzelbeschlüsse faßten. — Als end die Römer endlich Galatien förmlich zur Provinz umwandelten (*Strabo* XII. *S. Ruf.* II. *Dio Cass.* LIII, 26), hatte sich ihre Politik in Bezug auf die freie Einrichtung und die Selbständigkeit des Landes geändert, in dem Interesse es bisher gelegen hatte, in Galatien ein freies Volk sich dienstbar zu halten, als Schutz und Wehr zur Zucht der unablässig tumultuirenden übrigen asiatischen Staaten. Wir haben einzelner Veränderungen schon gedacht. Den Tetrarchen wurden willkürlich Landestheile genommen und — allerdings nicht mehr wie früher legibus Gallograecine, jure gentis et cognationis — andern gegeben, Tribute wurden erhoben, und Cicero kann schon vom Dejotarus sagen (pro Dejot. V.): venit vel rogatus ut amicus, vel accersitus ut socius, vel evocatus, ut is, qui senatui parere didicisset. Festus (breviar. XII.) schreibt: postea Galatiam Dejotarus tetrarches nobis permittentibus tenuit. Die Tetrarchen wurden schon zur Zeit der ausbrechenden Bürgerkriege φιλορωμαῖοι (s. *Suidas*) zu sein genöthigt. Ein Prätor stand über allen Notabeln Galatiens. Dieser Zustand dauerte fort, bis vier Jahrhunderte später der Kaiser Valens (a. 378) Galatien in zwei Theile schied, Galatiam primam und secundam oder salutarem. Jenes bekam ein Consular, dieses ein praeses (s. *Hieroclis* synecdemo, ed. *Wesseling*. [Amst. 1735.] p. 693); jenes wurde deshalb auch als Galatia proconsularis bezeichnet [83]). So blieb es unter den christlichen Kaisern. Als nachmals die Sarazenen das Gebiet des Kaiserreichs in Asien verkürzten, wurden die Grenzen Galatiens durch Hinzugabe eines ansehnlichen Theils von Bithynien erweitert. Hier war es, wo die Benennung thema für die neuen einzelnen Provinzen aufkam (s. o.) und der Name eines Galatine buccellariorum sich findet. Jetzt geht es in Eyalet Anadoli und Karaman auf.

Daß Galatiens Boden durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet und eine reiche Fülle an Lebensbedürfnissen erzeugt, wird mehrseitig dargethan. So preist Strabon (l. c.) τὴν εὐδαιμονίαν Galatiens, die Güte und Ergiebigkeit der fruchtbaren Äcker am Halys; so ferner Xenophanus Byz. (s. v. *Phrygia*) das schöne Phrygien, dessen „schönsten Theil" die Galater sich unterworfen; und ein alter anonymer Geograph des IV. saeculi (auctor Expo-

77) cf. *Salmasius*, De Lan. III, 1 in collect. *Walturi*: Quod ad tetrarchiam nomen attinet, fallitur si quis putat Tetrarchiam esse quatuor provinciarum aut oppidorum principatum: ut ex Plinio constat vel singulas urbes in Phoenice ac Syria fuere Tetrarchiae. Propria tamen ea vox significavit quaternorum simul in una eademque provincia vel gente principatum: cum regio aliqua vel natio a quatuor viris regitur. Singuli dicuntur Tetrarchae et singulorum administratio τετραρχία. Sic τετραρχίαι sunt Telmissi, liber bei Plinius Irrthum, der „CXCVI" Völkerschaften und Tetrarchien annimmt, s. *Salmas.* ad *Solinum* p. 877. 78) Δικαστής, judex, — „bei dem die oberste Gewalt in Ansetzung der bürgerlichen Einrichtung und der Polizei bestand" — Penzel, Anm. zu Strabon. 79) Στρατοφύλαξ, praefectus exercitus, wie es Xylander übersetzt, das heißt. 80) Ὑποστρατοφύλακες, stratophylacis vicarius, legatus. 81) Δρυνήμετος, comp. aus Δρυ — ἀλσητος, das man durch Trift (Dryn) — Heimath — erklärend wiedergeben, dann allgemeinen rc. populorum, und sich berufen auf Bohemia (Boiorheim, Heimath der Boier); Tolistobojer (So viele Boier, extremi atque ultimi Boji; oder: to liste Bojle = les Boies enrollés, für die Soldatenliste aufgeschrieben; auch die List bringer, qui fraudes hostium infringant); Tectosager (= Arm's Götter; oder: die echten Sachsen, legitimi Saxones; oder: dick, dicht — sagati, densis sagis vestiti; auch tecti sagis); Trocmi (= trock mied, τρόμοι ἀπὸ τοῦ τρέσαι, moram detrectantes); caballum, Roß-wall, wo Roßherden gehalten wurden; Brenaus = Brenner, Mordbrenners; Carabaules, Kampwald; Leonnorius, Löwhart; Lutarius, Luther, Leithar u. a. — worüber man die spitzfindigsten Untersuchungen mit größtem Scharfsinn und einem Aufwand von Gelehrsamkeit von verschiedenen Seiten geführt findet. — Vergl. auch *Hofmann*, Disp. de profanis Galatarum comitiis. (Lips. 1728.)

82) Das Verhältniß derjenigen Könige, die Rom verjagte oder untergeben wurde, beleuchtet *J. G. de Kerger*, Diss. de regnis inservientibus. 83) *Gruteri* Inscript. p. 402. num. 4 [s. *Ortelius*, Ob. ant. II, 173]. — Über Gal. prima et secunda s. *Ptol.* n *S. Paulo*, Geograph. antea cur. *Holstenii*. (Amstelod. 1707.) p. 249. Übrigens ist seine Angabe der Grenzscheiden und Städte nicht ohne Vorsicht hinzunehmen.

σμος Διὸς τοῦ κλεινοῦ ed. a *J. Godofredo* a. 1628. v. 22 u. 25) sagt von ihm: *Galatia ἄγιον Δῖον καὶ βαρύτατον ὄχθον λέγεται* (divino et eminentissimo pane vesci dicitur). Plinius (l. l. V, 32) nennt ebenfalls wenigstens den Theil des Binnenlandes, welchen Tectosagen und Teutobodiaker inne hatten, uberrimam partem Cappadociae; ergiebigen Fischfang boten die Flüsse; Wein, Oliven u. a. die meisten Berge; zahlreiche und treffliche Heerden weideten auf den Fluren; edle Metalle und edle Steine gaben die Tiefen der Erde; Bausteine viele Ebenen und verschiedene Holzarten die Wälder; daneben richteten aber auch kahle Berge ihr nacktes Haupt über fruchtigem oder sumpfigem Lande einzelner Gegenden auf. — Mit einzelnen Landesproducten wurde auch Handel getrieben[81]). — Von namhaften Bergen gedenken wir besonders des Magabe (s. o.; *Liv.* l. l. XIX, 26), der später Mobiacus genannt; des felsigen Olympus (s. o.) zwischen Ancyra und dem Flusse Sangarius (ein Berg, jetzt Alabag genannt und von *Liv.* l. l. c. 19 anschaulich genug beschrieben); des Adoreus, auf dem die Quelle des Sangarius (*Liv.* l. l. 18); des Agdistis (benannt von jenem mythischen Agdistis, dem entmannten Hermaphroditen, der in der Sage von Ἄττης [Attis, Attys] vorkommt, s. I. Sect. 2. Bd. S. 184 dieser Encycl.), auf dem des Attys Grab gezeigt wurde; des Ancyrium, des Berecynthius — der pessinuntischen Göttin (s. o.) heilig; des Brianeus, geheiligt durch die Erinnerungen an S. Georg und S. Theodorus; des Dindymus (*Strabo* XII; *Ptolemaeus* l. l. p. 122); des unerfreigbaren Digaffys; — von Flüssen des geschlängelten Halys (Kizil Irmak), den der einwandernde Galater — pro Rheno poturus Halym — sich zur Marke setzte; des sagenreichen Gallus (*Plin.* XXXII, 11. *Ovid.* Fast. l. IV. *Steph. Byz.* u. d. v. und *Flaccus'* Anmerk. hierzu in *Berkelii* edit. *Stephani* l. c.; coll. Etym. M. u. h. v., *Cellarius.* Orb. ant. II, 172 sq.); des Lycus, oft von den Alten erwähnt; des Siberis, ausführlich von Procopius (De aedificiis Justiniani I, V, 4) beschrieben; des früher Ferabates, vielleicht auch Genalius, später Ava, Ayala, jetzt Sakaria genannten Sangarius (den schon Homer nennt, coll. *Strabo* XII; *Liv.* XXXVIII, 18 al.; s. unter Art. Agdistis — Attys) — und des salzigen großen Sees Tatta. — Von Städten erwähnen wir aus Galatia prima nur Ankyra (s. I. Sect. 4. Bd. S. 150 fg.), den Hauptort der Tectosagen und Mittelpunkt von ganz Galatien; Ambrena in demselben Bezirke; ebendaselbst: Anastasiopolis — seit dem concilium Constantinopolitanum VI., dem der hier anwesende Archimandrit S. Theodosius beiwohnte, mit diesem Namen, früher wahrscheinlich Loganea genannt (*Bingham*, Orig. ss. Tom. III. p. 478. vii. Int. Halens.); Alixsum (Itinerar. Hierosol. ed. *Wesseling.* p. 575); Andrapa (eod. l. p. 576); Gorbeus, Castell und Sitz des vom ältern Dejotarus ermordeten Castor Sosocondarius, das Ptolemäus als Corbeunatus, das Itinerar. als Corvenuta aufführt; Juliopolis, ein früherer „Gordius vicus" Bithyniens, im 3. Jahrh. (*Wesseling.* l. l. p. 574) Galatien zugetheilt, mit einer Colonie der Römer; die Tempel- und Klosterreiche Siccon (Act. ss. mens. April. Tom. III.; add. vit. S. Theodori, J. Baptistae, S. Gemelli und S. Georgii martyrum, S. Christophori al.). — Aus dem Gebiete der Trocmer nennen wir, Galatia prima ebenfalls gehörig, nur: Tabia (Tabium, Tavium), die Metropole der Trocmer von Ancyra (nach dem Itinerar. Ant.) fünf Tagereisen, jede zwischen 4—5 geographischer Meilen, in Allem 116 milliar., d. h. in geradem Durchschnitt 18 geograph. Meilen entfernt (s. Mannert, Geographie der Griechen und Römer V, 53), von Strabon *Ταύιον*, von Ptolemäus *Tavium* genannt, allgemeiner Handelsplatz des Volkes mit einem Asyl und einem ehernen Xoloß des Jupiter; Danala (s. o.); Mithridatium, vom Pompejus (s. o.) einst dem Bogodiatorus geschenkt, vom Mithridates gebaut und zubenannt, die nachmalige Magnopolis s. Pompejopolis. — Den Tolistobojern, Galatiae secundae, gehörig: Pessinus, Hauptstadt (s. d. Art. in dieser Encykl. 3. Sect. 18. Bd. S. 318 fg.); Atyatti, vermuthlich nach Atyattus von Lydien, Vater des Crösus, benannt; Amerium (Amurium), aus welcher („der Phrygier") Äsopus herstammen soll (s. *Planudes* in coll. ind. Aesop. —: τὸ μὲν γένος ἐξ Ἀμορίου τῆς Φρυγίας κατῆγε τῆς μεγάλης ἐπικλήσεως); Blucium, wahrscheinlich das Lucejum des Cicero (Orat. pro Dejotaro, wie Belser in adnotatt. lib. II. meint), Residenz des Dejotarus; Clanel, nachmals Sitz eines Bischofs; Cuballum (s. o.), Kampfort des Manlius und der Tolistobojer; Germia (Germacolonia), nach Pessinus eine Zeit lang Hauptstadt des Districts, die spätere Morianeli (*Wesseling.* l. l. p. 698), oder nach Bingham: Therma; Gordium, ehemals Hauptstadt ganz Phrygiens, nach Gordius, Vater des Midas, benannt und bekanntlich in der Sage, wie in der Geschichte denkwürdig; Polybotum, zur Zeit Justinian's durch ein Erdbeben zerstört; — die Hauptstraßen Galatiens in ihren Verbindungen und Durchkreuzungen, die Lage der Städte zu einander u. A. geben alle genannten Itinerarien und die Peutinger'sche Tafel genau an. — Ein sehr brauchbares und sorgfältiges Verzeichniß alles hierher Gehörigen gibt *Hofmanni* Diss. de Galatia antiqua (s. o.), nachmals vermehrt durch Wernsdorff's überaus gründliche Studien (s. dessen Diss. de Galatarum republica c. V. pag. 206—255, add. *Mannert* l. l. V, 5. p. 47—78; vgl. auch die betreffenden Artikel in dieser Encyklopädie).

(*O. Gruber.*)

GALATON (*Γαλάτων*), ein Maler der Alexandrinischen Periode, wahrscheinlich unter Ptolemäus Philopator, machte sich durch eine auf die epischen Dichter und auf deren Nachahmung des Homer bezügliche Carricatur bekannt. Er malte nämlich einen ausspeienden Homer und stellte die übrigen Dichter dar, wie sie das Ausgespiene aufschöpften. So erzählt uns wenigstens Älianus (Varr. Hist. XIII, 22) und der ihn ausschreibende Sche-

81) Namentlich wurde in Galatien so schön wie irgendwo der Scarlachcochenill, von den Galatern hyagen genannt. Mit seiner Purpurfarbe wurden Imperatorenmäntel gefärbt, wie Plinius berichtet. Terentianus erwähnt diesen „Galatium ruborem;" s. Salmasius ad Solinum p. 772, coll. N. Comes. Grand dictionn. de la bible, s. v. *Galatie.* §. I. p. 516.

lasst zu Lucian's Charon (T. III. p. 325 ed. *Lehm.*), wo jedoch der Name dieses Malers Πάναινο geschrieben ist, Anderes und Näheres über diesen Künstler ist uns nicht bekannt. (*Baehr.*)

GALATSCH, GALACZ, Stadt im Distrikt Koburlui in der Moldau, liegt am linken Donauufer, zwischen den Mündungen des Pruth und Sereth, 17 Meilen von der Mündung des Stromes. Die Stadt ist offen und auch die bestgebaute der Moldau, indem sie ziemlich viel steinerne Häuser aufzuweisen hat. Sie hat etwa 8000 Einwohner (worunter viele Juden), sieben Kirchen und Klöster, ein Krankenhaus und einen großen und reichen Bazar. Seit alter Zeit ist Galatsch der Stapelplatz der Moldau und Walachei, hat Schiffswerfte und einen guten Hafen, in dem Seeschiffe von 300 Tonnen ankern können. D. Cantemir schildert für seine Zeit (1770) die Handelsverhältnisse also: „Hierher kommen nicht nur alle Jahre zwei bis drei Mal aus denen am schwarzen Meere liegenden Oertern, aus der Krimm, Trapezunt, Sinope, Constantinopel, sondern auch aus Ägypten und sogar aus der Berbarei Schiffe, welche mit Holz aus der Moldau, Eichen, Kornelholz, Tannen, wie auch Honig, Wachs, Salz, Butter, Salpeter, Getreide beladen wieder abfahren." Neuere nennen noch als Handelsartikel Wolle, Häute, Talg, Flachs, Salzfisch und Rauchwaaren. Einen ganz neuen Aufschwung hat die Stadt genommen, seitdem Dampfschiffe auf der Donau gehen; nur die Cholera und die unruhigen Verhältnisse jener Provinzen lasteten neuerlichst schwer auf ihr. — Manche suchen in der Gegend von Galatsch das alte Axiopolis. Cantemir gibt an, daß an der östlichen Mündung des Sereth Überreste einer alten Stadt zu sehen seien, von den Einwohnern Gjergina genannt. Er führt eine dort gefundene Inschrift an: Imp. Caesari. Div. Filio. Nervae. Trajano. Augusto. Germ Dacico. Pont Max. Fel. B. Dict. XVI. Imp. VI. Cons. VII. P. P. Calpurnio. Publio. Maren. C. Aurelio. Rufo. Am 1. Mai 1789 nahmen die Russen die Stadt und wurden am 18. Aug. desselben Jahres hier von den Türken geschlagen. Am 11. Mai 1791 Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Türkei, 1821 Gemetzel zwischen Griechen und Türken, am 10. Mai 1828 Niederlage der Türken durch die Russen. (*Daniel.*)

GALAX. Diese von Linné gestiftete Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Pyrolaceen der natürlichen Familie der Ericeen. Char. Der Kelch fünftheilig; fünf Corollenblättchen; ein häutiges, zehnzähniges Becherchen trägt auf fünf kürzeren Zähnen die pfriemenförmigen Staubfäden mit zweifächerigen Antheren; die Narbe dreilappig; die Kapsel dreifächerig, dreiklappig, vielsamig. Die einzige bekannte Art, G. aphylla *L.* (Bot. mag. t. 754, G. rotundifolia *Pursh*, Erythrorrhiza rotundifolia *Michaux*, Fl. bor. am. t. 36, *Gärtner fil.* Carpol. t. 210, Solenandra cordifolia *Ventenat*, Malmais. t. 69, Blandfordia cordata *Andrews*, Rep. t. 343, Pyrola uroeolata *Poiret*, Anonymos s. Belvedera *Gronov.*), wächst auf Bergen von Südcarolina, Georgien und Virginien als ein perennirendes Kraut mit kriechender, dunkelrother Wurzel, langgestielten, nieren- oder herzförmigen, glatten, gesägten Wurzelblättern, fußhohem, an der Basis schuppigem Blüthenschaft, ährenförmiger Blüthentraube und kleinen weißen Blumen. (*A. Sprengel.*)

GALAXEA, von Oken in seinem Lehrbuche der Zoologie aufgestellte Polypengattung, von deren Arten G. anthophyllites und caespitosa zur Gattung Caryophyllia, G. cyathus zur Gattung Cyathina und G. musicalis, fascicularis, cuspidata zur Gattung Anthophyllum gehören. (*Giebel.*)

GALAXIA. Diese von Thunberg aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Irideen. Char. Die Blüthenscheide einblätterig, einblüthig; die Blumendecke flüchtig, mit fadenförmiger Röhre, einem offenstehendem, sechstheiligem Saume und umgekehrteiförmigen Fetzen, von denen die drei äußeren mit einem Nektargrübchen versehen sind; die Staubfäden zu einem Cylinder verwachsen, die Antheren eiförmig; der Griffel fadenförmig, mit vielstheiligen Narben; die Kapsel dreifächerig, mit sehr kleinen, fast kugeligen Samen. Die Gewächse gehören nur zwei Arten, G. ovata *Thunb.* (Nov. gen. II. p. 51. c. ic., *Curtis*, Diss. VI. t. 189, *Jacquin*, Ic. rar. II. t. 291, *Lamarck*, Ill. t. 568. f. 1, Ixia Galaxia *L. fil.*, Suppl. p. 93) und G. graminea *Thunb.* (l. c., *Cav.* l. c., *Jacqu.* l. c. t. 18. f. 2, *Lam.* l. c. f. 2, Ixia fugacissima *L. fil.* l. c. p. 94) hieher, welche als kleine Zwiebelgewächse mit gelben Blumen am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch sind. G. narcissoides *Willdenow* (Sp. pl. 3 p. 583, Sisyrinchium narcissoides *Cav.* l. c. t. 193 f. 3) weicht ab durch eine zweiblätterige, meist vielblüthige Scheide, hat weiße Blumen und wächst in Patagonien. (*A. Sprengel.*)

GALAXIAS. Ein kleiner, von Peron in den süßen Gewässern von Vandiemensland gefundener Fisch veranlaßte Cuvier zur Aufstellung dieser Gattung, die er Anfangs noch mit Esox vereinigt hatte. Joh. Müller hat sich durch Untersuchung des anatomischen Baues überzeugt, daß Galaxias nicht nur generell von Esox verschieden ist, sondern sogar aus der Familie der Esocinen in die der Salmonen versetzt werden muß, wenn nicht selbst zum Theil einer eigenthümlichen Familie Galaxiae zu erheben ist. Die Begrenzung des nicht vorstreckbaren Maules wird vom Zwischenkiefer und seitlich dahinter vom Oberkiefer wie bei Microstoma. Die Eier fallen bei Galaxias in die Bauchhöhle und werden durch die Abdominalöffnung ausgeführt und darin stimmen sie mit den Salmonen überein, während sie durch den Mangel der Fettflosse sich von ihnen entfernen. Valenciennes hat indessen die Galaxien in der Histoire naturelle des poissons noch in der Familie der Esocinen aufgeführt. Es sind im Allgemeinen kleine Fische von drei bis vier Zoll Länge, nur ausnahmsweise über einen halben Fuß lang. Ihr meist gedrungener Körper ist nackt, völlig schuppenlos. Kleine spitze Zähne bewaffnen beide Kiefer und finden sich

dem Gaumenbeinen in je einer einfachen Reihe, auf der Zunge einige größere Hakenzähne. Die Rückenflosse liegt hinter der Körpermitte über der Afterflosse. Beide wie die paarigen Flossen von wechselnder Größe und Form. Die Rückenflosse wird von 10—11, die Afterflosse gewöhnlich 13—16, die Brustflossen von 12—14 und die Bauchflossen von Strahlen gespannt. Der Körper ist meist von gelblicher oder röthlicher Grundfarbe und mit dunklen Flecken oder Punkten gesprenkelt. Die Arten leben in den süßen Gewässern Neuhollands, Neuseelands und des Feuerlandes.

1) G. truttaceus (*Cuvier* et *Valenciennes*, Hist. natur. des poissons. XVIII. 342. tab. 543. — Esox argenteus *Forster* — Mesites attenuatus *Jenyns*) wird vier Zoll lang und lebt in den süßen Gewässern auf Vandiemensland. Die Schnauze ist dick und rund, beide Kiefer fast gleich, der untere salmonenartig. Die großen Augen treten auffallend zu beiden Seiten des Kopfes hervor und ihr Durchmesser gleicht dem vierten Theile der Totallänge des Kopfes. Die Zwischenkiefer, Unterkiefer, beide Gaumenbeine und die Zunge tragen Zähne, einfache, kegelförmige, leicht gekrümmte; die vier vordern auf der Zunge sind die größten, starke Haken darstellend, fünf sieben jederseits; die einfachen Reihen der Gaumenbeine sieben an deren innerem Rande und enthalten je sieben. Rücken- und Afterflosse sind abgerundet, die Schwanzflosse stumpf, die Brustflossen elliptisch, die Bauchflossen dreieckig. Rücken-, After- und Bauchflossen sind schwarz gesäumt. Die gelblich röthliche Körperfarbe neigt sich auf dem Rücken ins Grünliche und wird am Bauche lichter. Schwarze runde Flecke sind in mehr oder weniger regelmäßige senkrechte Reihen geordnet und kleinere Punkte stehen dazwischen.

2) G. scriba (*Cuvier* et *Valenc.* l. c. 347) ist schlanker als vorige, mit kürzerer Schnauze, größeren Augen, viel feineren, kürzeren Zähnen, von denen nur die ersten zwei auf der Zunge stark hakenförmig sind, mit längerer Rückenflosse, welche zugleich höher und kürzer ist als die Afterflosse. Die gelbliche Körperfarbe wird auf dem Rücken röthlich und statt der schwarzen Flecke erscheinen feine Punkte in weißigen unregelmäßigen Reihen. Wird drei Zoll lang, und lebt in den Gewässern Neuhollands.

3) G. attenuatus (*Cuvier* et *Valenc.* l. c. 348. — Mesites attenuatus *Jenyns*), lebt ebenda und unterscheidet sich durch eine spitzere Schnauze, kleinere Augen, zierlicheren Körperbau, sehr feine Zähne auf der Zunge und in den Kiefern, abgerundete Rückenflosse, kleine Afterflosse und eine zweilappige Schwanzflosse. Die gelbliche Grundfarbe ist oberhalb der Seitenlinie mit regelmäßigen schwarzen Punktreihen geschmückt.

4) G. fasciatus (*Cuvier* et *Valenc.* l. c. 350) aus den süßen Gewässern Neuseelands, hat ebenfalls eine spitze Schnauze und sehr feine Kieferzähne, aber die auf der Zunge sind wieder stärker. Rücken- und Afterflosse abgerundet und hoch, Schwanzflosse stumpf, Brustflosse elliptisch, Bauchflosse abgerundet und auffallend lang. Auf der röthlichen Grundfarbe liegen 12—14 dichte Querbinden und über der Brustflosse ein bläulicher Fleck.

5) G. Forsteri (*Cuvier* et *Valenc.* l. c. 351. — Esox alepidotus *Forster*) unterscheidet sich durch abgerundete Lappen der Schwanzflosse und stumpfe, breite Bauchflossen. Die braune Grundfarbe ist mit gelblichen Querflecken bedeckt. Lebt in den süßen Seen Neuseelands und wird neun Zoll lang.

6) G. maculatus (*Cuvier* et *Valenc.* l. c. 355. — Mesites maculatus *Jenyns*) dem attenuatus sehr ähnlich, aber mit breiterer, höherer als langer Rückenflosse, die längere Afterflosse niedrig, die Schwanzflosse gelappt. Große braune Flecke liegen auf gelblichem Grunde. In den süßen Gewässern Patagoniens und des Feuerlandes.

7) G. alpinus (*Cuvier* et *Valenc.* l. c. 356. — Mesites alpinus *Jenyns*) ebenda, mit größeren Augen und stärkeren Vorderzähnen auf der Zunge. Die Farbe wahrscheinlich grünlich-braun, einfach, nur unter der Lupe fein punktirt. (*Giebel.*)

GALBA, Familienname der alten römischen, in vielfacher Beziehung aufgezeichneten Gens Sulpicia. Der bemerkenswertheste Mann dieses Geschlechts war unstreitig der im J. 68 nach Chr. zum römischen Kaiser erhobene Servius Sulpicius Galba. Geboren im J. 5 vor Chr., scheint er sich, womit auch des Tacitus Charakterzeichnung von ihm (vergl. *Tac. Hist.* I. 49) übereinstimmt, während der verderbten Regierungszeit der ersten Kaiser, des guten Rufes seiner Familie eingedenk, nach Kräften bemüht zu haben, sich denselben zu bewahren. Auch spricht hierfür nicht nur das öffentliche Vertrauen, welches ihn während der Zeit zu den wichtigsten Staatsämtern berief, sondern auch die Art und Weise, wie er dieselben verwaltete, wenn auch dabei weniger auf den moralischen Gehalt seines Charakters als auf seine berechnende Würdigung der verschiedenen Zeitverhältnisse ein besonderes Gewicht gelegt werden muß. Bereits im J. 32 nach Chr. bekleidete er das Consulat, worauf er noch unter Tiberius Aquitanien, unter Caligula Germanien, unter Claudius Afrika, und unter Nero seit 60 Spanien (Hispania Tarraconensis) als Statthalter verwaltete, in welcher Stellung er sich immer durch Tapferkeit, Strenge und Gerechtigkeit auszeichnete. Während nach Caligula's Ermordung der Senat den, wiewol vergeblichen, Versuch machte, die Republik wieder herzustellen, erhielt Galba von seinen zahlreichen Freunden die Aufforderung, sich des Thrones zu bemächtigen, doch wies er den Antrag zurück und sicherte sich dadurch die Gunst des neuen Kaisers Claudius. Schwieriger dagegen wurde seine Stellung unter Nero. Obgleich er mehre Jahre lang in seiner Provinz Spanien in der äußersten Zurückgezogenheit gelebt hatte, mochte doch Nero in der ihm gewiß genau bekannten, für Galba günstigen Stimmung der Prätorianer Gefahr erblicken, daher derselbe auch den Befehl zu Galba's Ermordung abgehen ließ, dessen Ausführung freilich Galba zu vereiteln wußte. Deßungeachtet konnte Galba auch jetzt, ja selbst dann, als die gallischen Legionen unter Julius Vindex sich gegen Nero empörten und an Galba von Neuem das Verlangen stellten, die Imperatorwürde zu übernehmen, noch

nicht bewogen werden, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Erst als er von Nero's Tode Kunde erhalten und somit das von der Familie der Claudier angemaßte Erbrecht aufhörte, nahm er 68 nach Chr. als 72jähriger Greis, in Rom von den Garden als Imperator begrüßt und von dem Senat bestätigt, von dem Throne Besitz und erfüllte so die Weissagung, die nach der Angabe Einiger (*Tac.* Annal. VI, 20; *Dio Cass.* und *Joseph.*) Tiberius, nach der Angabe Sueton's aber schon Augustus über ihn ausgesprochen hatte, „daß auch er dereinst die Herrschaft kosten werde." Seine Herrschaft war aber nur eine kurze. Seine Kargheit, besonders gegen die teutsche Leibwache, die er ohne Sold entließ, seine Geldsucht, seine Strenge gegen die bereits dominirenden Soldaten und ganz besonders sein grausames Verfahren gegen Nero's Seesoldaten, die er niederhauen ließ, und noch mehr seine Nachsicht und seine Begünstigung schlechter Günstlinge, wie T. Vinius, Corn. Laco und Icelus, welche Ämter, Privilegien und Gerechtigkeit verkauften, alle diese Dinge machten Galba in Kurzem verhaßt, und dabei war er im Alter bereits zu weit vorgeschritten, als daß er noch Kraft genug besessen hätte, den politischen Umtrieben und dem tollen Getreibe im Staate durch energisches Eingreifen einen starken und sichernden Damm entgegenzusetzen. Auch er erfuhr das Gewaltige des modernen „zu spät." Als die gegen ihn aufgebrachten Legionen in Obergermanien an die Prätorianer die Aufforderung ergehen ließen, einen anderen Kaiser zu wählen, gedachte Galba den drohenden Sturm dadurch hinwegzubeschwören, daß er den durch Ernst und Bescheidenheit empfohlenen Piso Frugi Licinianus adoptirte und zu seinem Mitregenten und Nachfolger erklärte. Allein schon nach wenigen Tagen, den 15. Jan. 69, brach im Lager der Prätorianer eine von M. Salvius Otho, der sich nach Piso's Adoption in seinen Hoffnungen auf den Kaiserthron betrogen sah, angeregte Empörung aus, und in derselben fand Galba sammt Piso seinen Tod. Vgl. Sueton's und Plutarch's Galba; *Dio* LXIV, 1—6. *Tac.* Hist. I, 5 sqq. und Fr. Horn, Galba, Otho und Vitellius. (Berlin 1812.) (*Ramshorn.*)

GALBALCYRHYNCHUS. Eine von D. Des Murs in der Revue Zoologique 1845 begründete, bald darauf in Jacamaralcyonides umgetaufte Gattung der Glanzvögel (s. den Artikel Galbula). (*Cabanis.*)

Galbanophora *Necker*, s. Bubon.

GALBANUM (Mutterharz). Dieses Gummiharz oder Schleimharz (Gummi galbanum s. Gummiresina Galbanum), welches schon zu Moses' Zeiten bekannt war, bei Dioscorides als χαλβάνη beschrieben wird, stammt unzweifelhaft von einem Doldengewächse. Es ist ein Milchsaft, der von selbst ausschwitzt, meistens aber dadurch gewonnen wird, daß man die Stengel oder auch wol die Wurzel durchschneidet, und den ausfließenden Saft erhärten läßt.

Linné bezeichnete einen in Südafrika, am Cap wachsenden Halbstrauch, das Bubon galbanum, als Mutterpflanze. Auch Bubon gummiferum, ebenfalls am Cap, galt als Mutterpflanze. Allein von Bubon galbanum erhält man in unsern Gärten wenigstens keinen dem Mutterharze ähnelnden Saft, und in ihrem Vaterlande sollen diese Pflanzen einen weißen, stark riechenden, vom Galbanum jedoch verschiedenen Saft liefern, welcher nicht als Heilmittel benutzt wird. Aus den im Mutterharze vorkommenden Samen zog Lobel eine Art Ferula, die er deshalb Ferula galbaniifera nannte, und als Mutterpflanze des Harzes bezeichnete; auch Nees von Esenbeck d. J. fand, daß die im Harze vorkommenden Früchte diejenigen Kennzeichen besitzen, welche der Gattung Ferula zukommen. Dagegen wurde nun im J. 1831 von Don eine neue Gattung Galbanum aufgestellt, welche mit Siler nahe verwandt ist, und Galbanum officinale ist nach Don die Mutterpflanze des Mutterharzes.

Im Handel unterscheidet man drei Sorten Galbanum:

a) Galbanum in granis, Mutterharz in Körnern. Unregelmäßige, bis haselnußgroße, tropfenförmige, ziemlich trockene Stücke, von Farbe gelblich, röthlichgelb oder weißlichgelb, von starkem, unangenehm balsamischem Geruche, von harzigem, scharf bitterem Geschmacke. Die Körner zeigen auf dem Bruche weiße oder weißgelbliche Streifen. Andere Male werden diese Körner theilweise durch eine klebrige, mit Haaren und andern Dingen verunreinigte Masse zusammengehalten. Diese Sorte läßt sich bei strenger Kälte pulvern. Das erhaltene Pulver, durch Sieben von beigemengten Theilen gereinigt, heißt Galbanum depuratum s. purificatum.

b) Galbanum in massis, Mutterharz in Massen. Große, unförmliche Stücke von gelber oder brauner Farbe, häufig mit Samen, Blattstielen, Stengelstücken verunreinigt. Es ist um so besser, je mehr Körner in die Masse eingestreut sind. Diese Sorte ist weicher, als das Galbanum in granis, fast gar nicht zu pulvern, und dient deshalb zu Pflastern.

Diese beiden Sorten sollen aus Afrika, besonders aus Äthiopien kommen.

c) Galbanum persicum, persisches Mutterharz, stammt, wie der Name angibt, aus Persien. Unförmliche, in Häute oder Kisten verpackte Massen, hatzgrünend, röthlichgelb, gestreift, durch Pflanzentheile verunreinigt. Dieses Galbanum ist so weich, daß man es mit dem Spatel aufstechen kann; es klebt zwischen den Fingern. Geruch und Geschmack sind aber ganz wie beim echten Galbanum.

Die verschiedenartige Beschaffenheit dieser drei Handelssorten, besonders aber die verschiedene Herkunft, aus Afrika einerseits, aus Persien andrerseits, gibt der Vermuthung Raum, daß nicht alles im Handel vorkommende Galbanum von der nämlichen Pflanze abstammt.

Das Galbanum kann mit dem Ammoniacum verwechselt werden. Es soll mit Sägespänen, mit Pflanzensamen verunreinigt oder verfälscht vorkommen. Man hat schon ein Gemeng von gemeinem Harz, Olibanum und Galbanum als reines Galbanum in den Handel gebracht.

In dem Galbanum in massis fand Meißner in 100 Theilen: 3,4 flüchtiges Öl, 65,8 Harz, 22,6 Gu-

Digitized by Google

lichés **Gummi**, 1,8 Tragantstoff, 0,2 Extractivstoff mit Äpfelsäure, 2,0 **Wasser**, [illegible] verschiedene **Salze** und Verlust. Peltetier erhielt aus dem **Galbanum** in grano: 6,44 [illegible] und Gummi, 66,86 **Harz**, 19,28 [illegible].

Das Galbanum ist nach diesen Analysen ein wirkliches **Gummiharz**. Mit Wasser abreibend bildet es eine unvollkommene Emulsion, [illegible] nicht die harzigen Theile; fette und ätherische Öle [illegible] das Harz und das Öl. **In Tinctura Kalina** löst sich das Galbanum ganz bis auf die Verunreinigungen auf.

Als Heilmittel hat das Galbanum durch sein ätherisches Öl eine flüchtig erregende Wirkung auf das Nervensystem, durch seinen Harzgehalt aber wirkt es erhitzend und zugleich erregend auf die Schleimhäute, namentlich auf das Uterinsystem und auf die [illegible], daher seine Anwendung bei [illegible], namentlich auch bei Amenorrhöe. [illegible] z. B. bei Asthma pituitosum eine [illegible] den Vorzug verdient [illegible] Linor albus, Blasenkatarrh, Schleimhämorrhoiden, [illegible] und rheumatischen Übeln. [illegible] man das Galbanum unter [illegible] zur Beförderung der [illegible], in entsprechenden Einreibungen und [illegible].

Innerlich gibt man es zu 5 — 15 Gran zwei oder drei Mal des Tages [illegible] mittels Eigelbs dürfte es wol kaum noch verordnet werden. **Zum äußerlichen** Gebrauche kann man es in Essig auflösen. Zu Klystieren mahlt man eine Emulsion. Weiterhin werden jedoch folgende Präparate benutzt:

a) **Tinctura** [illegible] **Galbanum** auf ein [illegible] innerlich zu 15 — 30 Tropfen, äußerlich zu [illegible] bungen, Fomentationen, Einspritzungen.

b) **Oleum galbanum** aethereum, weißlich oder gelblich. **Innerlich** zu 2 — 10 Tropfen, äußerlich zu Einreibungen und unter Salben.

c) **Emplastrum de galbano crocatum** enthält als Hauptbestandtheile Galbanum, Safran und Terpentin.

Das Galbanum bildet noch einen Bestandtheil mancher anderer Pflaster, namentlich des Emplastrum ammoniaci, Empl. oxycroceum, Empl. lithargyri compositum s. diachylon compositum, Empl. sulphuratum der preußischen Pharmakopöe.

Obsolete Präparate aus Mutterharz sind die Pilulae galbani compositae, das Galbanetum Paracelsi (ein rothbraunes, durch Digestion von Galbanum mit Terpenthinöl gewonnenes Öl), Unguentum apostolorum.

(*T. W. Theile.*)

Galbanum *Dun.* [illegible]

GALBULA. Bei den Alten wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem Galgulus des Plinius, dem Oriolus galbula *Linn.*, wurde der Name von Vaillant, nach dem Vorgange von Brisson, zur Benennung einer südamerikanischen Vogelgruppe der Klettervögel (Scansores) benutzt.

Die Gattung Galbula bildete bei Linné einen Theil seiner Gattung Alcedo, wurde aber in neuerer Zeit nicht nur mit Recht von dieser getrennt, sondern auch, durch Hinzutritt neu entdeckter Arten und Formen als Typus einer kleinen natürlichen Familie betrachtet, auf welche wir hier näher einzugehen haben.

Fam. Galbulidae. Glanzvögel.

Der Schnabel ist lang, gerade oder etwas gebogen, mehr oder weniger vierkantig und spitz, ohne Einschnitt vor der Spitze; Zunge kurz; die Nasenlöcher liegen ziemlich an der Schnabelwurzel seitlich, sind rundlich und von wenigen ziemlich langen Borsten bedeckt; am Mundwinkel stehen gleichfalls mehre, aber kleinere Borsten. Die Flügel sind von mittelmäßiger Länge und bestehen aus 20—22 Schwingen, von denen die vierte die längste ist; Schwanz in der Regel länger als die Flügel, zuweilen sehr lang, abgerundet oder stufig; der Schwanz besteht aus zwölf Federn, von denen die beiden äußersten in der Regel sehr kurz sind[1]); Füße kurz und schwach, Zehen in paariger Stellung nach Vorn und Hinten; Lauf vorn mit Tafeln, hinten mit Tafeln oder einzelnen Schuppen, an den Seiten nackt, oder mehr oder weniger befiedert; Zehen von ungleicher Länge, mit äußern vordern der längsten, der hintern innern sehr kurz, zuweilen auch ganz fehlend; die innere Vorderzehe ist, mit Ausnahme des letzten Gliedes, mit der äußern verwachsen. Das Gefieder ist seidenartig und von vorzüglichem Glanze und Schiller, die Oberseite ist in der Regel vorherrschend grünglänzend, die Unterseite rostroth gefärbt, wozu die weiße Farbe als besondere Zierde der Kehle tritt.

Die Arten dieser Familie scheinen auf das tropische Festland von Südamerika beschränkt zu sein[2]) und leben dort einsam oder paarweise in Wäldern und an Flußufern, wo sie gewöhnlich still und phlegmatisch oft stundenlang auf einem Zweige sitzen, die in ihre Nähe kommenden Insekten in schnellem Fluge ergreifen, um wieder auf ihren vorigen Standort zurückzukehren. Sie sollen nach Art der Eisvögel in Uferlöchern und Baumhöhlen nisten und drei (muthmaßlich weißliche) Eier legen.

Die Familie in ihrer jetzigen Begrenzung bildet zugleich die einzige Subfamilie *Galbulinae*, welche aus den folgenden vier Gattungen besteht.

1) Gen. Galbula *Lath.*

In dieser Gruppe ist der Schnabel lang und schwach, fast ganz gerade und vierkantig. Die äußerste Schwanzfeder ist gewöhnlich so kurz, daß sie von den unteren Schwanzdecken bedeckt bleibt. Vorder- und Hinterlauf

1) Darin mag der Grund liegen, daß einige Autoren die Zahl der Schwanzfedern irrthümlich auf zehn angeben. 2) Bechstein gibt zwar für seine Galbula macroura die Insel Trinidad an, doch fehlen daselbst unsere Bestätigungen; andererseits liegt diese Insel nicht weit vom Festlande und würde, selbst angenommen, daß Bechstein's Angabe richtig wäre, hieraus noch kein Schluß zu ziehen sein, daß die Galbulinen über die westindischen Inseln verbreitet seien, wie dies in einigen Werken angegeben wird.

sind mit Tafeln bekleidet, die Laufseiten sind nackt, die äußere ist an der oberen Hälfte befiedert.

1) G. viridis *Lath.* (Index Ornith. no. 1; Alcedo galbula *Linn.* Syst. Nat.; *id.* Gen. Syst. Nat. no. 15; *Le Vaill.* Hist. Nat. Jacamars tab. 47 ♂, tab. 48 ♀, tab. 29 ?; *Vieillot*, Jacamars tab. 1. 2). Die Oberseite ist, sowie der ganze Schwanz und die Brust, glänzend goldgrün, an der Haube, den Flügeln und dem Schwanze mit merklich starkem, bläulichem Schiller; Kinn und Kehle sind weiß, die Spitzen der Federn jedoch an ersterem schwärzlich, an letzterer hin und wieder grünlich; die übrige Unterseite von der Brust abwärts ist rostroth. Schwanz stufig, an der Spitze abgerundet; Schnabel schwarz. Beim Weibchen ist die Kehle roströthlich. Ganze Länge etwa 9″, Schnabel vom Mundwinkel über 2″, Flügel 3″, Schwanz etwa 3½″. Das berliner Museum besitzt nur ein Männchen und ein Weibchen des so eben beschriebenen Vogels aus Brasilien (Para und Bahia). Die oben citirten Autoren geben außer Brasilien auch noch Cayenne oder Guiana als Vaterland an, ein Umstand, welcher vermuthen läßt, daß von ihnen möglicherweise zwei nahe verwandte Arten unter demselben Namen zusammengefaßt sind, da genaue Untersuchungen häufig dergestellen, daß die vermeintlich identischen Vögel von Brasilien specifisch von denen von Cayenne oder Guiana verschieden sind. Aus diesem Grunde haben wir keinen Anstand genommen, die folgende Art für sich aufzuführen.

2) G. viridicauda *Swes.* (Two Cent. and a Quart. no. 140). Ist etwas kleiner als die vorhergehende Art, mit etwas kürzerem Schnabel, und unterscheidet sich außerdem nur durch Folgendes: Der Haube, den Flügeln und dem Schwanze fehlt der blaue Schiller, und außerdem ist das Grün des Nackens und der Brust goldiger und in gewissem Lichte kupferröthlich schillernd. Ganze Länge 8″, Schnabel vom Mundwinkel 1¼″, Flügel fast 3″, Schwanz 3½″. Dies sind die Unterschiede, wie wir sie, freilich nur nach einem einzigen (anscheinend nicht sehr alten) männlichen Exemplare, von Hr. Rich. Schomburgk in Guiana gesammelt, angeben können. Exemplare von Cayenne haben wir bis jetzt leider noch nicht zu Gesicht bekommen. Ein weibliches Exemplar von Upata, Venezuela hat zwar auch den kupferröthlichen Schiller an der Brust, welcher den brasilischen Exemplaren fehlt, stimmt aber mit diesen in dem bläulichen Schiller am Kopfe, den Flügeln und dem Schwanze überein, und hat auch einen etwas längeren Schnabel als das guianische Exemplar. Zur definitiven Feststellung der Identität oder des sichern specifischen Unterschiedes wird vor Allem ein reicheres Material erforderlich sein.

3) G. ruficauda *Cuv.* (Galbula viridis var. *β. Lath.* Ind. Orn. Jacamar à queue rousse *Le Vaill.* tab. 50; Galbula macroura *Vieill.* Encycl. méth. no. 6; *id.* Gal. des Ois. tab. 29; Galbula ruficauda *Less.* Traité p. 233. no. 2; Galbula lepturn *Swes.* Two Cent. and a Quart. no. 141). Oberseite goldgrün, am Kopfe mit bläulichem, an der übrigen Oberseite mit goldigem, schönem Glanze, welcher besonders auf dem Rücken, den Schulterfedern, Seiten des Halses und Bürzel an Intensität zunimmt und goldig-kupferröthlich schillert. Nur die beiden mittelsten Schwanzfedern sind von der Farbe der Oberseite, alle übrigen einfarbig rostroth; Kinn und Kehle weiß; Brust wie der Rücken gefärbt; die übrige Unterseite rostroth; Schnabel schwarz. Beim Weibchen sind Kinn und Kehle hellrostgelb angeflogen und Schnabel und Schwanz etwas kürzer. Der Schwanz ist stark stufig und sind die beiden mittelsten Schwanzfedern um ½—1″ über die andern Schwanzfedern hinaus verlängert. Ganze Länge 9½—10½″, Schnabel 2″ 3—7‴, Flügel 3″ 1—2‴, Schwanz 4″ 2—10‴. Die Art ist über Cayenne, Guiana und Venezuela bis Carthagena verbreitet, und soll nach Vieillot auf Trinidad vorkommen.

4) G. rufoviridis [1]) (Galbula viridis *Vieill.* Encycl. méth.; Galbula viridis *Fr. Max.* Beitr. IV. p. 436; Galbula ruficauda *Swes.* [nec *Cuv.*] Two Cent. and a Quart. no. 139). Die Hauptunterschiede dieser, der vorhergehenden sehr ähnlichen, Art sind folgende: Die Größenverhältnisse sind etwas geringer, Schnabel und Schwanz kürzer; Oberseite weniger prächtig glänzend, wenigstens fehlt der kupferröthliche Schiller; die Spitzen der Federn an der Kehle sind grün, wodurch dieselbe nicht rein weiß, sondern fein grüngewellt erscheint. Beim Weibchen ist die Kehle dunkler roströthlich. Die mittelsten beiden Schwanzfedern sind nicht auffallend über die andern hinaus verlängert, die nächstfolgenden beiden sind nicht rothbraun, sondern, mit Ausnahme etwa der Basalhälfte der Innenfahne, grün, wie die mittelsten; die äußern Schwanzfedern sind nicht einfarbig rostroth, sondern haben die Spitzen und einen Theil der Außenfahne nach der Spitze hin matt grünlich oder braungrün gefärbt. Ganze Länge etwa 9″ und darüber, Schnabel 2″ 1—5‴, Flügel 3″, Schwanz 3½″. Die Art kommt nur in Brasilien vor und ist daselbst in mehren Gegenden anscheinend sehr gemein.

5) * G. tombacea *Spix.* (Aves Bras. I. tab. 56; *id. v. Tschudi*, Fauna peruana Ornith. p. 255. no. 85). Unterscheidet sich von den andern Arten durch den Mangel der weißen Kehle, indem diese, sowie die Brust, gelbgrün wie die Oberseite gefärbt ist. Nach Spix ist die Stirn bräunlich, die Unterseite, von der goldgrünen Brust abwärts, rostroth; Flügeldecken und Bürzel goldig grünviolett; die mittleren Schwanzfedern sind violettgrün, die äußern fast ganz rostroth. Ganze Länge 7″, Schwanz 3½″, Schnabel 1⅛″ und schwarz. Tschudi gibt die Haube bläulich grün an, die mittleren Schwanzfedern grünglänzend, am äußern Fahnenbarte mehr ins Blaue übergehend, und sind einige Schwanzfedern an der Spitze des äußern Fahnenbartes grünlich. Ganze Länge 9½″, Schnabel 2″ 1‴, Flügel 3¾″, Schwanz 4½″. Spix fand am Amazonenstrome und v. Tschudi in den Ur- und Bergwäldern der Andes von Peru.

6) G. albirostris *Lath.* (Index Ornith. no. 4; Petit Jacamar à bec jaune *Le Vaill.* tab. 51: *Vieill.*

---

1) Da der von Swainson dieser Art beigelegte Name ruficauda bereits von Cuvier für die vorhergehende Art vergeben war, so sahen wir uns genöthigt, einen neuen Namen einzuführen. Swainson ist der erste Autor, welcher beide verwandte Arten gut unterschied.

Digitized by Google

Jacamars tab. 4 mas, tab. 5 fem.; Galbula flavirostris *Vieill.* Encycl. meth. no. 3; Galbula albirostris *Less.* Traité p. 233. no. 1; Galbula flavirostra *Sws.* Two Cent. no. 143). Merklich kleiner als die vorhergehenden Arten. Oberseite glänzendgrün, mit goldigem Schiller; Stirn, Vorderkopf und ein Fleck hinter der Wurzel des Unterkiefers rötlich purpurfarben; Kehle weiß; Kinn und die übrige ganze Unterseite rostroth, an der Brust merklich dunkler; Schnabel hellgelblich, Spitzenhälfte des Oberkiefers schwarz; Füße hell; Schwanz abgerundet, Schwanzfedern, mit Ausnahme der beiden mittelsten, am Rande des innern Fahnenbartes schwach rosträthlich angeflogen, wodurch der Schwanz an der Unterseite rothbraun erscheint. Ganze Länge gegen 7", Schnabel 1⅛", Flügel 2⅞", Schwanz 2½". Vaterland: Cayenne und Guiana.

7) G. cyanopogon n. sp. Der vorhergehenden Art, sowol in der Färbung des Schnabels, als des ganzen Gefieders, äußerst ähnlich, unterscheidet sie sich durch etwas größere Körperverhältnisse und die folgenden Kennzeichen schon genügend: Die Mitte der Haube und ein Bartstreifen sind stark bläulich; an Flügel und Schwanz findet sich hin und wieder ein bläulicher, in der vorhergehenden Art nicht bemerklicher, Anflug; die ganze Unterseite vom Kinn bis zum After ist dunkel rostroth, an der (nicht weißen) Kehle und der Brust am stärksten und tiefsten; der etwas stufigere Schwanz zeigt die beiden mittelsten Schwanzfedern grün, die andern vorherrschend rostroth, nur am äußern Rande mit schwachem, grünlichem Anfluge. Das Weibchen unterscheidet sich vom Männchen durch eine merklich hellere, fast rostgelbe Färbung der Unterseite und durch weniger rostrothe Färbung am Schwanze, indem die grünlichen Ränder der Schwanzfedern bedeutend breiter sind. Ganze Länge über 8", Schnabel 1" 11", Flügel 3", Schwanz 3¼". Vaterland Brasilien: Cameta. Wir finden hier wiederum, wie bei G. ruficauda und rufoviridis, bestätigt, daß die in Cayenne und Guiana vorkommenden Arten mit den entsprechenden brasilischen Formen keineswegs, wie früher, als sich von selbstverstehend, in der Regel angenommen wurde, identisch sind.

8) G. paradisea *Lath.* (Index Ornith. no. 3; Alcedo paradisea *Linn.* Syst. Nat. XII. no. 14; *Le Vaill.* Hist. Nat. Jacamars tab. 52; *Vieill.* Jac. tab. 3). Die Haube, Seiten des Kopfes und Kinn sind bräunlich, Oberseite schwärzlich, an Flügel und Schwanz mit vorherrschendem grünlichem, am Rücken mit purpurfarbenem und an den Flügeldecken mit goldigem Schiller; Kehle bis zur Brust rein weiß; die übrige Unterseite schwarz, mit mattem, grünlichem oder purpurfarbenem Schiller; Weichen mit Weiß untermischt; Schnabel und Füße schwarz; Schwanz vorzugsweise lang, stark stufig, die beiden mittelsten Schwanzfedern um 2" und darüber länger, als die übrigen. Ganze Länge etwa 11—12", Schnabel 2½", Flügel fast 3½", Schwanz 5⅛ bis über 6". Die Art lebt in Cayenne und Guiana, und soll lebhafter und geselliger als ihre Gattungsverwandten sein.

9) G. leucogastra *Vieill.* (Nouv. Dict. d'Histoire Nat. XVI. p. 441; *id.* Encycl. meth. no. 5; *Le Vaill.* Hist. Nat. Guep. Suppl. tab. b; Galbula albiventer *Sws.* Two Cent. no. 142; Galbula albiventris *Gray*, Gen. Birds tab. XXIX). Oberseite, Brust und Vorderbauch grün, am Kopfe und an den mittlern Schwanzfedern mit bläulichem, an den Flügeldecken mit goldigem, an der Brust und noch mehr auf dem Rücken mit starkem kupferrothem Schiller; Kinn schwärzlich; Kehle, Mitte des Bauches, Weichen und After weiß; die äußern Schwanzfedern sind bläulichgrau, am größern Theile des innern Fahnenbartes und an den Spitzen weiß; Schnabel und Füße schwarz; Schwanz stark stufig, mit etwas verlängerten Mittelfedern. Beim Weibchen ist die Kehle rostgelblich angeflogen und der Bauch und After sind nicht weiß, sondern weißlich-grau. Schnabel und Füße schwarz. Ganze Länge 7½", Schnabel vom Mundwinkel 1" 8", Flügel 2½", Schwanz 3⅛". Vaterland: Cayenne und Guiana.

10) *G. albiventris *Less.* (Traité p. 234. no. 4). Diese Art beschreibt Lesson folgendermaßen: „Schnabel lang, schlank, schwarz und weiß; die kleinste Art der Gattung. Gefieder goldgrün; Kehle weißlich, sodann rostroth; Brust und Weichen grün-braun. Mitte des Bauchs weiß; Schwanz kurz. Brasilien (Auguste de St. Hilaire)." Lesson citirt hierzu *Le Vaillant* tab. 46, eine Tafel, welche in Bezug auf die Gattung Galbula gar nicht existirt (?!). Gray stellt die Art als Synonym zu G. leucogastra *Vieill.*, welche weder in der Färbung übereinstimmt, noch einen kurzen Schwanz, wie Lesson gibt, hat, auch in Brasilien nicht vorkommt. Ebenso wenig paßt Lesson's Beschreibung auf eine der kurzschwänzigen Arten, wie G. albogularis *Spix*, oder lugubris *Sws.*, und glauben wir daher, G. albiventris *Less.* einstweilen als eigene, wenn auch vielleicht zweifelhafte, Art aufführen zu müssen.

11) G. albogularis *Spix* (Aves Bras. I. tab. 57. f. 1). Ist nach Spix eine der kleinsten Arten mit ziemlich geradem Schwanze. Vorherrschende Färbung schwärzlich; Kopf und Nacken dunkelbraun; Kinn, Kehle und Ohrgegend weiß; Flügeldecken grünlich-violett, beim Weibchen violett. Schwingen mit schwachem violettem Anfluge, Brust schwarz-grünlich, beim Weibchen dunkelbraun; After braun-schwärzlich, in der Mitte schwach rosträthlich; Schwanz grünlich-violett, beim Weibchen violett; Schnabel weißlich. Ganze Länge 5½", Schwanz 2¼", Schnabel 1⅛". Von Spix in Para entdeckt.

12) G. lugubris *Sws.* (Two Cent. and Quart. no. 145; *id. Cabanis* in Rich. Schomburgk's Reisen in Britisch Guiana Nr. 239). Rücken, Flügel und Schwanz bräunlich-purpurfarben, hin und wieder schwach grünlich schillernd; Kopf, Hals, Kehle und Brust dunkelbraun, mit mehr oder weniger rötlich-braunem Anfluge und ebensolchen Federrändern, besonders an der Kehle; Kinn weißlich; Mitte des Bauches weiß; Weichen und untere Schwanzdecken schwarzbraun; Schnabel und Füße schwarz; Schwanz ziemlich kurz und schwach abgerundet. Ganze Länge etwa 6½", Schnabel 1" 10", Flügel 2" 7", Schwanz 2" 2". Vaterland: Das Innere von Britisch Guiana und Venezuela.

Anmerkung: Swainson beschreibt die Art als dreizehig, unsere Exemplare, aus Venezuela stammend, sind vierzehig, und da Swainson's Beschreibung auf dieselben sonst vollständig paßt, so glauben wir, daß die Angabe von Swainson in Betracht der Dreizehigkeit auf irgend einem Irrthume beruht, und sind wir durch den Reisenden Schomburgk in unserer Ansicht bestätigt worden.

2) Gen. Cumx Cab. 1847 [4]). Strummelglanzvogel.

Den Hauptunterschied dieser Gruppe von der vorhergehenden bildet der Mangel der innern Hinterzehe, sodaß hier nur drei Zehen vorhanden sind. Die Hinterzehe ist verhältnißmäßig länger und stärker als bei Galbula. Die Färbung ist düsterer und ohne Glanz.

Hierher gehört als bis jetzt einzige [5]) Art:

1) C. tridactylus *Cab.* (Ornith. Notizen II. S. 347 in Wigmann's Archiv für die Naturgesch. Jahrg. 1847; Galbula tridactyla *Vieill.* Nouv. Dict. d'Hist. Nat. XVI. p. 444. tab. E. 32. f. 2; *id.* Encycl. méth. no. 7; Alcyon tridactyla *Spix*, Aves Bras. tab. 57. f. 2; Galbula ceycoides *Swck.* Jard. Sebby ill. of Ornith. tab. 22; Jacamaralcyon brasiliensis *Less.* Traité p. 235; Galbula armata *Sws.* Two Cent no. 144). Oberseite schwärzlich, mit mattem grünlichem Schiller; Kopf dunkelbraun, die einzelnen Federn überall mit hellen, weißbräunlichen Scharfstrichen, welche an der Stirn und dem Bartstreifen fast die ganze Feder einnehmen; Unterseite von der Kehle bis zum After in der Mitte weiß, an den Seiten grau; Schnabel schwarz; Schwanz nur schwach abgerundet. Ganze Länge etwa 7½", Schnabel vom Mundwinkel über 2", Flügel 2¾", Schwanz 2¾". Vaterland: Brasilien.

3) Gen. Cauecias [6]).

Charakteristisch durch den auffallend hohen Schnabel im Vergleiche mit Galbula, mit welcher Gattung im Übrigen eine ziemliche Ähnlichkeit besteht. Schnabel höher als breit, seitlich zusammengedrückt, unmittelbar nach der Schnabelwurzel höher als die Stirn, und von hier ab wenig gebogen; Nasenlöcher halb offen, rundlich; die Federn der Haube und Ohrengegend von merklich rigider Beschaffenheit. Diese Gruppe scheint auf das westliche Südamerika beschränkt und ist bis jetzt nur die eine Art bekannt:

1) * C. leucotis (Galbalcyrhynchus leucotis *Des Murs*, Rev. Zool. 1845. p. 207; Jacamaralcyonides leucotis *Des Murs*, Iconographie ornithologique (1845) tab. 17). Die Hauptfärbung ist dunkelkastanienbraun; Schnabel weißlich, mit horngrauer Spitze; Haube schwärzlich; Ohrengegend weiß; Flügel und Schwanz schwärzlichgrün, mit leichtem Schiller; Flügeldecken von derselben Färbung, mit kastanienbraunen Rändern; Füße gelb. Ganze Länge etwa 7¾", Schnabel 2", an der Wurzel etwa 7‴ hoch und 5‴ breit. Vaterland: S. Fé de Bogota.

4) Gen. Lamproptila *Sws.*[7]) 1837.

Der Schnabel ist in dieser Gruppe verhältnißmäßig kürzer und stärker, breiter als hoch, sehr breit gedrückt, mit gebogener Firste und nur vor der Spitze seitlich etwas zusammengedrückt. Die äußerste kurze Schwanzfeder ist verhältnißmäßig länger und überragt daher die Schwanzdecken stets. Lauf verhältnißmäßig etwas kürzer, nur der ist an der untern Hälfte getäfelt, die ganze äußere Laufseite ist befiedert. Die Farbenvertheilung ist wie bei Galbula. Die geographische Verbreitung dieser Gruppe scheint auf das nördliche Südamerika beschränkt zu sein, nach dem Typus der Gattung zu schließen, dessen Vaterland durch neuere Entdeckungen berichtigt ist.

1) L. grandis *Cab.* (Rich. Schomburgk's Reisen in Britisch Guiana III. Nr. 240; Alcedo grandis *Gm.* Syst. Nat. no. 39; Jacamarici *Le Vaill.* Jacamars tab. 54; Galbula grandis *Lath.*; Lamproptila platyrhyncha *Sws.*; Jacamerops grandis *Gray*, Gen. Birds no. 1). Oberseite und Kinn glänzend grün, an Kopf und Schwanz, besonders an ersterem, mit starkem bläulichem Anfluge, am Nacken und Rücken mit starkem goldig-kupferröthlichem Schiller; Kehle weiß, die übrige Unterseite rostroth. Dem Weibchen fehlt die weiße Kehle, sie ist, wie die übrige Unterseite, rostroth. Schnabel schwarz; Schwanz stufig, an der Spitze abgerundet. Ganze Länge über 11", Schnabel über 2", Flügel 4½", Schwanz 5". Vaterland: Cayenne und Guiana, nicht Ostindien oder die Molukken, ein Irrthum, welcher durch die von Le Vaillant gemachten Angaben entstanden ist und sich seitdem vielfach fortgepflanzt hat.

2) L.? Boërsii (Grand Jacamar *Le Vaill.* Jacam. t. 53; Jacamerops Boërsii (*Raux*) *Gray*, Gen. Birds no. 2). Soll größer als die vorhergehende Art, und zwar von der Größe unseres Hähers sein; Schwanz etwa so lang als der Körper und nur abgerundet, nicht stufig; Schnabel 2" lang, breit, dick, an der Wurzel mit abgerundeter Firste (also nicht mit abgesetzter Firste, wie bei L. grandis); die beiden Kiefer sind von gleicher Länge und laufen in scharfer Spitze aus; die Zunge ist kurz, dreieckig, Kopf grün, goldglänzend, mit blauem Anfluge, ebenso die Schulterfedern, Flügeldecken, Flügel, Unterrücken, Bürzel und mittlere Schwanzfedern; die vordern Handschwingen sind grauweiß; die beiden äußersten Schwanzfedern jederseits weiß, die beiden folgenden bläulichgrün. Kehle schön weiß; die ganze übrige Unterseite, sowie der Nacken und Oberrücken, schön röthlich-kastanienbraun; Schnabel bleigrau. Le Vaillant erhielt diese Art mit der vorhergehenden von einem holländischen Secoffizier, Boërs, welcher angab, beide selbst auf den Molukken erlegt zu haben. Da das Vaterland der vorhergehenden

4) Gleichbedeutend sind Alcyon *Spix*, 1824, und Jacamaralcyon (!) *Cuv.*, 1829. 5) Da der Begriff der Gattung mehr als eine Art voraussetzt, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß in den weiten Strichen des tropischen Amerika noch eine zweite dreizehige Art wird aufgefunden werden. (Zu vergleichen die Note bei Galbula hyguhris *Sws.*) 6) Gleichbedeutend sind Galbalcyrhynchus (!!) und Jacamaralcyonides (!!) *O. Des Murs*, 1845, an deren Stelle wir obigen Namen setzen. *Καυήκιας* von *καυήξ* = *καύαξ*, nom. prop.

7) Swainson schreibt fälschlich Lamprotila; gleichbedeutend ist Jacamerops (!) *Cuv.* 1817.

Art seitdem berichtet ist, so musste man ein Verbot für die hier in Rede stehende Art annehmen können, wenn nicht die Angaben über die Bildung des Schnabels und Schwanzes, sowie die für diese Familie ungewöhnliche weiße Färbung einiger Schwung- und Schwanzfedern Zweifel darüber erregten, ob der Vogel wirklich zur Gattung Lamprotila gehöre, und [illegible] künstlich betrachtet [illegible] nicht wieder aufgefunden worden, und könnte möglicherweise in der Folge [illegible] mandt mit Nycticorax' nächste einheimische Art [illegible] auftauchen.

Galbulidae. Galbulinae. I. Galbula.

GALDAGUMMI [illegible]

Ursprung unbekannt. [illegible] Über [illegible] pognostischen Eigen[illegible] makedonischen [illegible] Angaben der früheren Schriftsteller aus [illegible] war das Galdagummi geruchlos und besaß einen bitter scharfen Geschmack; nach einer anderen hatte es Geruch und Geschmack [illegible] führend, darmreinigend, [illegible] wirkend gewirkt haben. Er wurde aber auch [illegible]

(*F. W. Theile.*)

GALE (Th[illegible] der im J. 1544 [illegible] Heere Heinrich's VIII [illegible] treuil diente, und 1697 im Heere Philipp's II. bei der Belagerung von St. [illegible] Wohnsitz in Lond[illegible] Rufes erfreut haben soll. Er war 1507 geboren, und soll 1586 noch am Leben gewesen sein. In seinen Schriften kommt folgende merkwürdige Schilderung vom Zustande der Chirurgie und der Militärärzte damaliger Zeit vor. Als ich zum Heere Heinrichs VIII bei Montreuil kam, erzählt Gale, fand ich eine Anzahl wundärztlicher Kämpen, die unverschämt genug waren, sich für Chirurgen auszugeben. Die meisten waren Schweinschneider; andere waren Hühneraugenschneider, noch andere Kesselflicker und Schuhflicker. Bei solchen Heilkünstlern dauerte die Behandlung nicht lange: zwei Verbände reichten meistens hin; vor dem dritten flüchteten die Verwundeten in die andere Welt. Der Oberbefehlshaber des Heeres erhielt Kunde von diesen unglücklichen Ausgängen der Verwundungen; um zu erfahren, woher es käme, daß die unbedeutendsten Wunden zum Tode führten, berief er einige geschickte Chirurgen, darunter auch mich. Wir hielten Nachforschung im Lager und trafen bald mehre dieser Gesellen, die sich für Wundärzte ausgaben, und als solche bezahlt wurden. Unsere Frage, ob sie Wundärzte wären, beantworteten sie mit ja. Wir fragten nach ihren Lehrern, und der eine nannte uns diesen, der andere jenen verstorbenen Meister. Wir fragten nach ihren Arzneien. Sie brachten einen Topf oder eine Schachtel aus ihrem Mängel, angefüllt mit schlechtem Zeuge zum Einschmieren der Pferdefüße. Andere, nämlich die Schuhflicker oder Kesselflicker, bereiteten aus Schafstalg und aus dem Roste alter Pfannen eine Salbe, die sie als wundertätig bezeichneten. Als diese Scharlatane nun entlarvt waren, ließ sie der General den Provosten ausliefern, damit sie für ihre wichtigen Dienstleistungen gehängt wurden, wenn sie nicht frei gesetzen wollten, wer sie wären. Das thaten sie natürlich, und so stellten sich die eben genannten Berufsarten heraus.

Gale ist der Verfasser mehrer chirurgischer Schriften, die immer zu den besseren jener Zeit gehören: An excellent treatise of wounds made with gunn-shot; in which is confuted the grosse error of Jerome of Brunswicke, John Vigo, Alphonse Ferri and others in what the wound makes venemous, which cometh through the common powder and shotte. And also there is set out a perfect and true methode of curing those wounds. (London 1563.) An Enchiridion of Chirurgerie containing the exact and perfect cure of wounds, fractures and dislocations. (London 1563.) Ferner wird ein Werk in zwei Bänden (1586 und 1600) aufgeführt, wenn außer den beiden genannten Schriften noch existirten: The instruments of Chirurgerie; the principal no'tories; briefe declaration of the worthy art of Medicine; The offices of a chirurgeon. (*F. W. Theile.*)

GALE (Theophilus, aus Devonshire gebürtig, wo sein Vater Erzpriester, Domherr zu Exeter und Pfarrer vicar zu Kings Teignton war, verdankte den ersten Elementarunterricht seinem Vater. Später in besuchte er eine benachbarte lateinische Schule. In seinem 19. Jahre bezog er die Universität Oxford. Im J. 1647 ward er Mitglied des dortigen Magdalenencollegiums[1]. Zwei Jahre nachher erlangte er den Grad eines Baccalaureus (Bachelor of fine arts). Bei dieser Gelegenheit ward von ihm das Lob erhoben, er sei ein vir provectioris aetatis (Gelehrter spä[illegible] juvenis. Als Mitglied des Magdalenencollegiums erhielt er sich durch seine Kenntnisse dem Wohlwollen eines Institute, John Wilson. Auch von dem gelehrten Dr. Wedham ward er geschätzt. Am 16. Juni 1652 erlangte er die Magisterwürde. Er zeichnete sich als Kanzelredner aus, und war zugleich ein vorzüglicher Lehrer. Zu seinen Schülern gehörte unter andern der nachherige irländische Bischof zu Raphoe, Ezechiel Hopkins. Im J. 1657 erhielt er eine Pfarrstelle zu Winchester. Als Prediger und Seelsorger erwarb er sich dort die fast ungetheilte Liebe seiner Gemeinde. Er verlor indessen seine Stelle, als er nach der Wiedereinsetzung König Karl's II. sich der vorgeschriebenen bischöflichen Norm nicht fügen wollte. Ein Asyl fand er in dem Hause des Lord Philipp Wharton, dessen Söhne er als Hofmeister im September 1662 auf ihren Reisen begleitete. Er hielt sich eine Zeit lang in Caen in der Normandie auf, wo einige französische Prediger eine berühmte reformirte Schule errichtet hatten[2]). Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte er auf jener Reise, die ihm auch zur Erlernung der französischen Sprache förderlich war, und ihn mit Bochart u. a. berühmten Gelehrten in nähere Verbindung brachte. Im J. 1665 begab er sich mit seinen Zöglingen wieder nach England zurück. Ein glücklicher Zufall hatte

1) Athen. Oxon. T. II. p. 623. 2) Wilmot's Historical Register p. [illegible]

ihm seine Papiere erhalten, die er bei seiner Abreise nach Frankreich einem Freunde in London übergeben, und die dieser bei einer damaligen großen Feuersbrunst mit Mühe gerettet hatte. Seines bisherigen Hofmeisteramts entlassen, beschloß Gale, die ihm dadurch gegönnte Muße zu schriftstellerischen Arbeiten zu benutzen, namentlich zur Fortsetzung eines großen Werks, welches er schon vor einigen Jahren angefangen, reichhaltige Materialien dazu gesammelt, und sich mit einsichtsvollen Freunden darüber besprochen hatte. Die Besorgniß, daß einzelne Abschnitte jenes Werkes Anstoß erregen möchten, bewog ihn, es theilweise erscheinen zu lassen. Bei dem damaligen Vicekanzler der Universität Oxford, dem gelehrten Dr. John Fell, mußte er um die Erlaubniß des Drucks ersuchen, da die Presse damals der Censur unterworfen war. Mit vieler Bereitwilligkeit erhielt er jene Erlaubniß in einem aus Oxford vom 1. Febr. 1668 datirten Schreiben. So erschienen nach und nach die vier Theile seines „Vorhofs der Heiden." Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: The Court of the Gentiles, or a Discourse touching the Original of human Literature, both Philology and Philosophy from the scriptures and Jewish Church, in order to a Demonstration of I. the Perfection of God's word and Church Light. II. The Imperfection of Nature's Light, and mischief of vain Philosophy. III. The right of human Learning and especially sound Philosophy [3]).

Die Liebe zur Einsamkeit und zu ungestörten Studien bewog ihn, London zu verlassen und Newington zu seinem Aufenthalt zu wählen. In diese Zeit fällt die Biographie eines seiner Freunde, der zwar zu den sogenannten Dissenters gehörte, aber durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit und seinen friedliebenden Charakter sich allgemeine Achtung erworben hatte. Die von Gale verfaßte Lebensbeschreibung erschien unter dem Titel: The Life and Death of *Thomas Tregoose*, late Minister of the Gospel, at Milnr and Mabe in Cornwall, with his Character. (London 1671.) Gale suchte absichtlich zu verbergen, daß er der Verfasser dieses Werkes sei, weshalb man dasselbe auch in keinem Verzeichnisse seiner Schriften findet [4]). Eins seiner schätzbarsten und gelehrtesten Werke war seine Philosophia generalis in duas partes disterminata, una de Ortu et Progressu Philosophiae etc. Altera 1) De Minorum Gentium Philosophia; 2) De habitibus intellectualibus; 3. De Philosophiae objecto. (London 1676.) [5]) Im ersten Theile dieses Werkes entwickelte Gale den Ursprung und die Fortschritte der Philosophie, und ihre Ableitung aus der Apokalypse. Da er glaubte, daß Platon den Inhalt dieses Buches gekannt und daraus seine Lehren geschöpft habe, so verbreitete er sich am umständlichsten über die Platonische Philosophie. Im zweiten Theile seines Werkes erörterte er die Lehren und Meinungen anderer älterer Philosophen und erläuterte dann sein eigenes eklektisches System, das im Wesentlichen auf Neuplatonismus und Cabbalismus hinausläuft.

Den Anhänger dieser Lehren erkennt man auch in Gale's übrigen Schriften. Zu den vorzüglichsten gehören: The true Idea of Jansenism, both historian and dogmatian. (London 1669.) Theophily, or a Discourse of the Saint's Amity with God in Christ etc. (London 1671.) The Anatomy of Infidelity, or an Explication of the Nature, Causes, Aggravations and Punishment of Unbelief. (London 1672.) Discourse of Christ's coming, and the Influence, with the Expectations thereof etc. (London 1672.) Idea Theologiae tam contemplativae quam activae ad formam S. Scripturae delineata. (London 1673.) Wherein the love of the World is inconsistent with the Love of God. A Sermon on the 1 Epist. of John, Ch. 2. V. 15. (London 1674.) A Summary of the two Covenants, vor dem von Gale herausgegebenen, doch von dem Prediger an der Westminsterabtei William Strang herausgegebenen Buche: A Discourse of the two Covenants etc. (London 1678.) Ob Gale die Ars sciendi, sive Logica nova methodo disposita (London 1682.) verfaßt habe, ist zweifelhaft [6]).

Gale starb zu Ende des Februar oder Anfang März 1678 im 50. Lebensjahre. Er ward auf dem Gottesacker zu Bunhill-Fields beerdigt. Kurz vor seinem Tode kündigte er noch ein Wörterbuch über das neue Testament an, das unter dem Titel: Lexicon Graeci Testamenti etymologicum synonymum, sive Glossarium et Homonymum ans Licht treten und zugleich zu einer Art von Concordanz dienen sollte. Dies Werk, von ihm bis zum Buchstaben Jota ausgearbeitet, war ein Beweis seiner rastlosen literarischen Thätigkeit. Durch seine gründlichen Kenntnisse, wie durch seinen Charakter als Mensch, hatte er sich allgemeine Achtung erworben. Sein durch Frömmigkeit und unbescholtenen Wandel ausgezeichnetes Leben entsprach in jeder Weise den Lehren, die er von der Kanzel herab verkündete. Seine Meinung vertheidigte er standhaft, war aber dabei nicht intolerant gegen Andersdenkende. Seine Vermögensumstände bei einer sparsamen Lebensweise erlaubten ihm, seinem Hange zur Wohlthätigkeit in vollem Maße zu genügen [7]).

(*Heinrich Döring.*)

GALE (Thomas), geb. 1635 zu Scouton in Yorkshire, ein Sohn des presbyterianischen Predigers Theophilus Gale, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in der Westminsterschule. In Cambridge, wo er Theologie studirte, ward er Mitglied des Trinity-College und später in Professor der griechischen Sprache. Im J. 1676 ward er Präbendarius an der St. Paulskirche zu London und 1697 Dechant zu York. Diesen einträglichen Posten bekleidete er bis zu seinem Tode. Er starb am

3) Der erste Theil dieses Werkes erschien zu Oxford 1669 und in einer neuen Auflage ebendas. 1672. 4., der zweite Theil ebendas. 1671 und London 1676, der dritte und vierte noch in dem ebengenannten Jahre. Vergl. Philosophical Transactions, Tom. VI. No. 74. p. 2272 sq. 4) S. Calamy's Life of Baxter. Tom. III. p. 98. 5) S. Morhof's Polyhistor. II, 1. 5. 8.

6) S. Calamy's Life of Baxter, Tom. III. p. 97. Vgl. Prince's Lives of celebrated men of Devon p. 349 sq. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten, 15. Th. S. 287 f. Jöcher's Gelehrtenlexikon, 2. Th. S. 830.

Digitized by Google

8. April 1702, im 67. Lebensjahre, geschätzt als ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, der vorzüglich schätzbare philologische Kenntnisse besaß. Um die neuplatonische Philosophie, für die er sich nicht minder lebhaft interessirte, als sein Vater Theophilus Gale, machte er sich besonders verdient durch seine mit Anmerkungen begleitete Ausgabe des Jamblichus (De mysteriis graec. et latin). Er edirte und erläuterte außerdem mehre Schriftsteller der alten und mittlern Zeit, und gab eine Sammlung der griechischen Mythologen heraus (Cantabr. 1671. Amsterd. 1678.), der griechischen Rhetoriker, worunter sich einige ungedruckte befanden (Oxon. 1676.), den Herodot (Lond. 1679.) u. a. m. Die von Fullmann und Fell im J. 1684 begonnene Sammlung der englischen Chronisten setzte Gale unter dem Titel: Collectio scriptorum historiae brittanicae in zwei Foliobänden fort, von denen der erste 1687, der zweite 1691 erschien. Nach seinem Tode ward noch eine Sammlung seiner Predigten herausgegeben (Sermons preached upon holy Days). Auch erschien noch aus seinem literarischen Nachlasse, von seinem Sohne Roger Gale edirt, zu London 1709 *Antonini seu Aethici Itin* Itinerarium et *Anonymi Ravennatis* Chorographia Britanniae cum commentario*).

(*Heinrich Döring.*)

Gale *Tournef.*, s. Myrica.

GALEA APONEUROTICA (s. Galea tendinea capitis, Sehnenhaube, Schädelhaube), heißt die unpaare Zwischensehne zwischen beiden Hinterhauptsmuskeln und beiden Stirnmuskeln, die hinten zwischen beiden Hinterhauptsmuskeln bis zur kreisförmigen Linie herabreicht, und vorn zwischen den Stirnmuskeln bis fast zur Stirnglatze herabgeht. Zu beiden Seiten soll sie sich bis zur Wurzel des Jochfortsatzes, bis zum Jochbogen und bis zum äußern Augenhöhlenwinkel herabziehen, sodaß sie fast den ganzen Schädel, gleichwie ein Helm oder eine Haube bedecken würde. Indessen lehrt eine genauere Zergliederung, daß sie seitlich an der Linea semicircularis lateralis endigt, und daß blos eine Schicht verdichteten Zellgewebes bis zum Jochbogen sich herabsenkt. Sie besteht vorzüglich aus Längsfasern; doch kreuzen sich mit diesen auch Querfasern. (*F. W. Theile.*)

Galeana *Linn.* et *Lex.*, s. Galinsogea.

GALEANCON (von ἡ γαλῆ, Wiesel, Katze und ὁ ἀγκών, Ellbogen) hat man jene Verunstaltung des Armes genannt, wenn die freie Beweglichkeit desselben in Folge einer Verrenkung beeinträchtigt und das ganze Glied vielleicht verkürzt ist. (*F. W. Theile.*)

Galeandra *Lindl.*, s. Eulophia.

GALEANO (Giuseppe), im J. 1605 in Palermo geboren, war Theolog, Mathematiker, Dichter, vor Allem aber Arzt. Ein halbes Jahrhundert lang praktizirte und lehrte er in seiner Vaterstadt, und er genoß nicht nur in Sicilien, sondern in ganz Italien und selbst außerhalb Italiens eines so großen Rufes, daß man überall seinen Rath suchte und seine Anordnungen wie Orakelsprüche ansah. Er wurde den größten Männern seines Jahrhunderts zugezählt, und wegen seiner vielseitigen Kenntnisse galt er wol für einen zweiten Galenus. Dieser Ruf bei seinen Zeitgenossen erscheint uns gegenwärtig als ein sehr übertriebener, wenn wir die Bedeutung seiner Schriften als Maßstab der Beurtheilung nehmen. Er starb am 28. Juni 1675. Galeano hat zahlreiche Schriften in lateinischer und italienischer Sprache verfaßt. Medicinischen Inhalts sind folgende: Epistola medica, in qua de epidemica febre theoretice et practice agitur, tum controversiae omnes de dieta, pharmacia et chirurgia in malignis febribus enodantur. (Panormi 1648. 4.) Sanitatis asperae et salsaeparillae causa. (Panorm. 1653. 4.) Politica medica pro leprosis. (Panorm. 1657. 4.) Hippocrates redivivus paraphrasibus illustratus, seu Aphorismorum Hippocratis sectiones. (Panormi 1650. 12. Ib. 1663. 1701.) Oratio de medicinae praestantia. (Panorm. 1649.) La lepra unita col mal francese o altro contagioso male etc. (Palermo 1656.) Idea del cavar sangue. (Palermo 1659. 12.) Del conservar la sanita libri sei di Galeno. (Palermo 1650.) Il caffe con piu diligenza esaminato in ordine al conservamento della salute dei corpi umani. (Palermo 1674. 4.)

Ferner gehören hieher drei Schriften, welche er unter den angenommenen Namen Bruno Cibaldi und Pelagio Sugapene herausgab: Del vero metodo di conservar la sanita e di curare ogni morbo col solo uso dell' acquavita, discorso di Bruno Cibaldi Romano. (Palermo 1662. 12.) Discorso intorno all' uso dell' acquavita etc. (Palermo 1667. 12.) Lettera del Dottore Pelagio Sugapene a Bruno Cibaldi in approbazione del suo discorso intorno all' uso dell' acquavita. (Palermo 1667. 12.)

Seine nichtmedicinischen Schriften sind, außer mehren Panegyriken, wesentlich poetischen Inhalts: Poesie liriche. (Palermo 1634.) Diporti giovanili, composizioni poetiche. (Palermo 1661.) Il Pelagio ovvero la Spagna racquistata, poema eroica. (Palermo 1670.) Le Muse Siciliane, ovvero scelta di tutte le Canzone della Sicilia. (Palermo 1645—1653. 12.) (In fünf Bänden sind hier die Lieder der sicilischen Dichter gesammelt.)

Der Schwiegersohn des Galeano, Isidorus Palastreos, fing eine auf 15 Bände berechnete Sammlung an unter dem Titel: Vigiliarum medicinalium Lucubrationes cum Hippocrate redivivo. Darin sind noch einige andere Abhandlungen Galeano's aufgenommen.

(*F. W. Theile.*)

GALEANTHROPIA (von ἡ γαλῆ, Wiesel, Marder, Katze, und ὁ ἄνθρωπος, Mensch), eine bei Sennert, Bellini vorkommende Benennung einer Form von fixer Idee, bei der die Kranken sich einbilden, in Katzen verwandelt zu sein, und sich Mühe geben, das Betragen, das Geschrei der Katzen u. dgl. nachzuahmen.

(*F. W. Theile.*)

Galearia *Presl.*, s. Trifolium.

*) s. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 830 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 351.

GALEATI (Dominic Gusman), ein im 18. Jahrh. lebender Arzt, hat in den Commentarii Bononienses einige anatomische Abhandlungen niedergelegt, namentlich de criciformi intestinorum tunica und de muliebrium ovariorum vesiculis im ersten Bande, sowie de carnea ventriculi et intestinorum tunica und de cystidis felleae ductibus im zweiten Bande. Ohne Zweifel ist der in teutschen Schriften als Guiman Galeazzi aufgeführte Arzt, welcher in den nämlichen Commentarii Bononienses (Vol. 5. P. 2. p. 216) die Behandlung der Wechselfieber mit China nach Torti's Principien erläutert, die gleiche Person. (*F. W. Theile.*)

GALEAZZO, italienischer Vorname, besonders in der Familie Visconti gewöhnlich, und Name mehrer mailändischer Herrscher. Der erste historisch Bemerkenswerthe dieses Namens aus dem Hause Visconti, war Galeazzo I., Sohn des ursprünglichen Ghibellinenführers und nachherigen Stifters des regierenden Hauses Visconti in Mailand, Matthäus Visconti, der sowol von Heinrich VII. (1310), als von Ludwig dem Baier (1317) als Reichsverweser oder Vicecomes bestätigt wurde und unter vielen politischen Stürmen namentlich unter fast beständigem Streite mit dem päpstlichen Stuhle bis zum J. 1322 die Herrschaft über Mailand führte. Unser Galeazzo I. nahm an diesen Händeln lebhaft Antheil, sowie denn überhaupt sein Leben sich als ein höchst bewegtes ankündigt. Schon seine Vermählung mit Beatrix von Este im J. 1301 rief eine Verschwörung hervor, in Folge deren sein Vater bis zum Erscheinen Heinrich's VII. resigniren mußte und sein Haus verwiesen wurde. Nicht weniger betheiligt erscheint Galeazzo I. bei dem Streit, den sein Vater in seinen letzten Lebensjahren mit dem päpstlichen Stuhle zu bestehen hatte und der dadurch entstanden war, daß nach Heinrich's VII. Tode Matthäus Visconti sich Bergamo, Pavia, Piacenza, Vercelli, Cremona unterwarf, darauf nach dem Willen des Papstes zwar den Titel eines kaiserlichen Vicars ablegte, aber ungeachtet des päpstlichen Bannes sich zum Herrn von Mailand ausrufen ließ. Galeazzo I. erscheint bei allen diesen Vorgängen als ein Mann von großer Kraft und Einsicht. Während der Papst darauf bestand, Matteo solle die Signerie über seine Städte in die Hände des Papstes niederlegen, da eher an eine Freisprechung vom Banne nicht zu denken sei, und Matteo, damals freilich bereits 72 Jahre alt, Miene machte, sich der päpstlichen Foderung zu fügen, eilte Galeazzo von Piacenza herbei und gab durch die bestimmte Erklärung, sein Vater sei altersschwach, daher er die Gewalt übernehmen werde, der Sache plötzlich eine so ganz neue Wendung, daß alle päpstlichen Machinationen mit einem Male als vollkommen vernichtet angesehen werden konnten. So wurde also Galeazzo schon bei Lebzeiten seines Vaters mit dessen Gewalt bekleidet, die ihm dann nach seines Vaters Tode 1322 der große Rath von Mailand förmlich übertrug. Dessenungeachtet aber ruhte die päpstliche Intrigue nicht, ja wußte endlich so wirksam zu werden, daß es zu einer förmlichen Verschwörung kam, deren Theilnehmer am 8. Nov. 1322 in offener Empörung vor Galeazzo's Wohnung zogen, und die Einwilligung in den vom Papste proponirten Frieden, also auch das Ende der Gewalt des viscontischen Hauses verlangten. Auch jetzt noch war Galeazzo entschlossen, auf seinem Willen zu verharren, und mehrte sich mit seinen nächsten Freunden und Verwandten und einigen treuen Kriegshaufen eine Zeit lang verzweifelt, mußte aber doch endlich der Gewalt weichen und die Stadt verlassen, worauf er sich nach Lodi begab. Allein da die Versprechungen, welche der Papst durch seinen Legat namentlich den teutschen Truppen in Mailand hatte machen lassen, nicht erfüllt wurden, gestalteten sich die Verhältnisse für Galeazzo in kurzem wieder so günstig, daß er bereits noch in demselben Jahre wieder zurückgerufen und am 29. Dec. von Neuem als Herr von Mailand anerkannt wurde. Die Folge davon war ein förmlicher Kreuzzug, den der Papst gegen die Visconti unternahm. Und in der That sah sich auch das päpstliche Heer im Anfang des Kampfes vom Glück begünstigt, erlitt aber 1324 eine so empfindliche Niederlage, daß Galeazzo wieder vollkommen freie Hand erhielt. Nichtsdestoweniger mußte Galeazzo am Abend seines vielbewegten Lebens noch eine sehr bittere Erfahrung machen. Von seinen Brüdern, namentlich Marco, und mehren seiner nächsten Verwandten um seiner Herrschaft willen kränkt und darum bei König Ludwig dem Baier geheimer Unterhandlungen mit dem Papste verdächtig gemacht, wurde Galeazzo, trotz dem daß er König Ludwig bei seinem Erscheinen in Mailand aufs Glänzendste empfing, plötzlich am 5. Juli 1327 nebst seinem beiden Brüdern Luchino und Giovanni und seinem Sohne Azzone verhaftet, während die Regierung der Stadt 24 mailändischen Edelleuten übertragen wurde. Dies harte Schicksal schien seine Kraft gebrochen zu haben. Durch die eifrigen Bemühungen seines Bruders Marco, dem diese Wendung der Dinge ebenso unerwartet kam, wie ihn tief betrübte, erhielt Galeazzo zwar bald seine Freiheit wieder, starb aber schon am 6. Aug. 1328 [1]), und zwar noch im Bann.

Galeazzo II. war der zweite Sohn von Stephan Visconti und Neffe des Erzbischofs Giovanni, nach dessen Tode 1354 er mit seinen zwei Brüdern Matteo und Bernabo sich in die viscontischen Staaten theilte, wobei er Como, Novara, Vercelli, Asti, Alba, Alessandria und Tortona allein, Mailand und Genua mit seinen Brüdern gemeinschaftlich erhielt. Als dagegen 1355 der eine seiner Brüder, Matteo, starb, erfolgte eine neue Theilung, wobei Galeazzo Piacenza und Bobbio erhielt. Galeazzo's zahlreiche und langausgesponnene Kämpfe mit den Lombarden und den Päpsten sind ebenso ohne alle höhere historische Bedeutung wie seine ganze durch die unsinnigste Strenge, Geldgier und Grausamkeit [2]) sich auszeichnende Regierung. Nur nach einer Seite hin, in Bezug auf seine große Begünstigung der Literatur und Wissenschaften ist seine Herrschaft als eine Epoche machende zu bezeichnen.

1) Vergl. Muratori, Geschichte von Italien VIII. S. 335 ff. und Dr. Heinr. Leo, Geschichte der italienischen Staaten III. S. 289 fg. 2) Leo, Gesch. der ital. Staaten III. S. 311 und an dort angeführten Quellen.

Nicht nur daß er mit Petrarca und vielen gleichzeitigen Gelehrten, die sich von seiner Seite der größten Auszeichnung zu erfreuen hatten, in der engsten Verbindung stand, so verdankt ihm auch die Hochschule zu Pavia ihre Gründung. Nachdem er bereits 1375 seinem Sohne Giovan Galeazzo, Grafen von Vertus, einen großen Theil seiner Staaten abgetreten und sich nur die Oberhoheit darum vorbehalten hatte, starb er am 4. Aug. 1378 zu Pavia. Ihm folgte in der Regierung der obengenannte:

Giovan Galeazzo, unter allen Männern dieses Namens der historisch wichtigste. Von höheren politischen Gedanken geleitet, und namentlich von dem Wunsche durchdrungen, dem viscontischen Staate in dem italienischen Staatensystème eine festere Basis zu verschaffen, war er vorzugsweise bemüht, den Kriegen und Händeln, in welche sein Staat von seinen Vorfahren je länger je mehr verwickelt worden war, eine bestimmtere Wendung zu geben. Dabei konnte es aber seinem politischen Scharfblicke nicht entgehen, daß, so lange die viscontische Herrschaft getheilt und, wie damals der Fall, zum Theil von einem Manne vertreten war, der wie sein Oheim Bernabo sich als vollendeter Tyrann ankündigte, an eine Verwirklichung dieser Idee schwerlich gedacht werden konnte. Nachdem er daher im J. 1380 vom Kaiser Wenzel als kaiserlicher Vicar in der Lombardei bestätigt worden war, nahm er 1385 seinen grausamen Oheim Bernabo nebst zwei von dessen Söhnen gefangen und machte sich, während er seine Gefangenen im Gefängnisse sterben ließ, zum alleinigen Träger der viscontischen Herrschaft. Nach der Zeit finden wir ihn in mehrfachen Fehden mit benachbarten Staaten, wobei es ihm gelang, seiner Herrschaft nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern auch eine bessere Abrundung zu verschaffen. Von nicht minder günstigem Erfolg waren seine diplomatischen Unterhandlungen begleitet. Im J. 1395 erhielte ihm König Wenzel gegen eine Summe von 100,000 Goldgulden die Würde und den Titel eines Herzogs von Mailand und Grafen von Pavia, während schon das Jahr darauf durch ein neues kaiserliches Privilegium nicht nur die Bestandtheile des neuen Herzogthums bestimmt, sondern auch die Untheilbarkeit und das Erstgeburtsrecht in der Nachfolge eingeführt wurden. Und diese zuletzt angeführte Neuerung war es denn auch, welche Galeazzo's Namen in der Geschichte die hohe Bedeutung gebracht hat, da seitdem, obgleich der mailändische Staat bei dem Reiche erhalten wurde (denn das neue Herzogthum wurde ein Reichslehen) die kaiserliche Vergebung der Vicariate in der Lombardei aufhörte, und die Visconti nun erst rechtlich die fürstliche Stellung einnahmen, die sie vorher usurpirt hatten. Auch nach der Zeit setzte Galeazzo seine Eroberungsfehden zur Erweiterung seiner Herrschaft fort und sah sich auch in dieser Zeit wieder fast immer vom Glücke begünstigt, sowie er denn auch 1402 Bologna in seine Gewalt bekam. Beiweitem mehr aber als diese Dinge haben seinem Namen seine hohe Begeisterung für das wahrhaft Schöne, sein geläuterter Kunstgeschmack und seine außerordentliche Sorge für Kunst und Wissenschaft unsterblich gemacht. So war er es, der 1386 den Dombau in Mailand begann, und zehn Jahre später den Bau der Certosa von Pavia unternahm. So berief er ferner eine Menge ausgezeichneter Gelehrter in seine Staaten, und zum Theil selbst in seine unmittelbare Nähe, stiftete eine Akademie der Baukunst und Malerei, gründete eine reiche Bibliothek; ließ durch die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten das alte statutarische Recht Mailands revidiren und brachte dadurch ein vollständiges Gesetzbuch zu Stande; erneuerte die Universität von Piacenza ꝛc., kurz beförderte und half ausgezeichnetem Streben, wo er nur wußte und konnte. Leider starb er noch in seinem kräftigsten Mannesalter im seinem 55. Lebensjahre am 3. Sept. 1402 [3]).

Von weit geringerer Bedeutung als die oben angeführten drei Männer des Namens Galeazzo aus dem Hause Visconti sind zwei desselben Namens aus dem Hause Sforza, von denen der erste **Galeazzo Maria** im J. 1466 Herzog von Mailand wurde, sich durch ein wüstes, in mancher Beziehung Ekel erregendes Leben auszeichnete und am 26. Dec. 1476 in einer Kirche ermordet wurde. Der andere hier noch zu erwähnende Träger dieses Namens war des Vorigen Sohn, **Gian Galeazzo**, der bei seines Vaters Tode erst acht Jahre alt war, daher vorerst seine Mutter Bona von Savoyen die vormundschaftliche Regierung übernahm. Galeazzo's Leben war nur ein kurzes; er starb 1494 an Gift, welches ihm sein herrschsüchtiger väterlicher Oheim Ludovico Moro beigebracht hatte [4]). (*Ramshorn.*)

GALECYNUS. Murchison erhielt aus dem tertiären Mergel von Ondugen das vollständige Skelet eines Raubthieres, welches Mantell für nicht verschieden von dem Skelete des lebenden Fuchses erklärte. G. v. Meyer beschrieb es indessen in seinen Beiträgen zur Fauna der Vorwelt (Heft I. S. 4. Taf. I. Fig. I. 2) als specifisch eigenthümlich unter der Benennung Canis palustris. Neuerdings hat Owen das Fossil einer Untersuchung unterworfen (Transactions geological Society. (London 1846.). Novbr. 4.) und darin eine eigene Gattung erkannt, die er Galecynus nennt. Diese Deutung unterliegt keinem Zweifel und wie Mantell die specifische Identität mit dem lebenden Fuchse behaupten konnte, ist unbegreiflich, da der dritte und vierte Lückzahn vor und hinter seinem mittlern großen Höcker noch einen kleinern besitzt, während bei allen bekannten Arten von Canis ein selbständiger Ansatz am Vorderrande fehlt. Einzelne Unterschiede machen sich noch an andern Theilen des Skeletes bemerklich. Im Allgemeinen ist die Ähnlichkeit mit der des Fuchses groß. (*Giebel.*)

Galedragon *Salisbury*, s. Dipsacus (pilosus).

Galeolopa *Lam.*, s. Pongamia.

GALEERE. Wenn man heutzutage vorzugsweise zwischen Dampf- und Segelschiffen unterscheidet, so unterschied man sonst, namentlich im Alterthum und Mit-

3) Vergl. über ihn Sismondi, Hist. d. rép. ital. Vol. VII. p. 274 und Lee, Geschichte der italienischen Staaten III. S. 330—345 und die daselbst angeführten Quellen. 4) Weiteres über diese beiden genannten Männer in Leo's Geschichte der ital. Staaten und im Art. Mailand.

teralter, ja bis vor wenigen Decennien nur zwischen Ruder- und Segelschiffen, bezeichnete aber und bezeichnet noch jetzt ein Schiff mit dem Namen Ruderschiff selbst dann noch, wenn es auch, was bei den größeren fast immer stattbat, zugleich mit Segeln versehen ist. Da auch noch in der Gegenwart solche Ruderschiffe, besonders in südlicheren Meeren, gebräuchlich sind, so muß man aber jetzt richtiger Weise dreifach unterscheiden: nämlich Dampfschiffe, die bekanntlich zumeist auch mit Segeln ausgerüstet sind, ferner reine Segelschiffe, endlich Ruderschiffe[1]). Unter den Ruderschiffen spielen aber in alten und neueren Zeiten die Galeeren eine große Rolle.

I. Begriff. Die Galeere ist eine Art langgebauter und mit einem niedrigen Bord versehener Schiffe, welche vorzugsweise durch Ruder fortbewegt werden, indessen zugleich mit Segeln versehen sind, und insgesammt nur zwei Masten haben. Sie ist nach der Galeasse das vornehmste von allen Ruderfahrzeugen, d. h. hier, von solchen Fahrzeugen, welche durch Ruder und Segel zugleich bewegt werden können. Es ist ein Seeschiff, wird aber vorzugsweise nur zur Küstenschiffahrt oder in Binnenmeeren, namentlich in der mittelländischen See und nur selten zu Fahrten auf dem offenen Oceane benutzt. Die Galeere ist wesentlich ein Fahrzeug zur schnellen Fortbewegung und ist in der Regel ein Kriegsschiff, selten ein Transport- oder Handelsschiff.

II. Sprachliches. Das Wort Galeere ist nicht teutschen Ursprunges, sondern ist nach Teutschland und überhaupt nach dem Norden aus Italien verpflanzt, wurde aber bisher meistens, freilich mit unzureichenden Gründen, aus dem Griechischen hergeleitet. Italienisch heißt es Galea und ehedem schrieb und sprach man auch im Teutschen dieses Wort nur Galee, wie denn Luther den Esaias Cap. 33. V. 21 übersetzt: — daß darüber kein Schiff mit Rudern fahren, noch Galeen dahin schiffen werden. Der Ausdruck wurde nach Teutschland gebracht zu den Zeiten des heiligen römischen Reiches teutscher Nation in seiner vollen Würde, als dies noch eine Weltherrschaft anstreben und namentlich Italien als Provinz betrachten mochte. Als aber Teutschland und die Teutschen mehr und mehr jene Weltstellung verloren und statt dessen zu Nachbetern und Nachäffern ihrer westlichen Nachbarn, der Franzosen, in Sitten, Moden, namentlich in der Sprache herabsanken, da wurde der alte bereits eingebürgerte Ausdruck Galee aufgegeben und dafür ein französirtes Wort eingeführt: Galeere. Die eigentliche französische Form ist nämlich Galère und die Herrschaft der französischen Sprache im 17. und 18. Jahrh. ist so bedeutend gewesen, daß selbst die Italiener diese Formulirung des Worts adoptirten und daraus *Galera* machten. Übrigens haben die Franzosen auch den Ausdruck: Galée, was jedenfalls direct aus dem Italienischen entnommen ist und für die ursprünglich adoptirte französische Form gehalten werden darf. In dem schwedischen *Galleja*, in dem dänischen *Galleye* und in dem holländischen *Galey*, sowie in dem englischen *Galley* oder *Row-Galley* und portugiesischen *Galé* ist die italienische Form Galea noch mehr erkennbar. Im Spanischen heißt das Wort gleichfalls Galera oder auch galea, ebenso im schlechten Latein galea, galera, da es classisch navis actuaria oder triremis lautet.

Die Wurzel des Wortes ist unbekannt. Trotz der Ähnlichkeit kann Galea füglich nicht von dem griechischen γαῦλος herkommen, wie Röding in seinem Marinelexikon glaubt; denn abgesehen von anderen Gründen bedeutet γαῦλος im Gegensatz grade des langgebauten, schnellrudernden Ruderschiffes eine besondere Art von (Segel-) Lastschiff, von runder Bauart und wie es scheint phönizischen Ursprunges, also grade das Gegentheil der Galeere. Auch mit Golle oder Jolle oder Gölle (holländisch Joll, dänisch Jolle, schwedisch Julle, englisch *Yawl*), welches ein kleines, einmastiges Fahrzeug mit einem Spritsegel und einer Stagfock bezeichnet, und worunter man an manchen Orten, z. B. Hamburg, auch ein kleines offenes Boot zur Überfahrt auf Kanälen ꝛc. versteht, scheint das Wort Galea nicht verwandt zu sein. Auch nicht mit Gekken (auch Holzgellen), wie eine große offene Schute oder Kahn auf dem Obertheil der Elbe genannt wird. Weiter unten will ich übrigens meine Vermuthung über die Abstammung des Worts Galeere darlegen.

III. Geschichtliches. Obgleich Seefahrzeuge unter dem eigenthümlichen Namen der Galeeren erst im Mittelalter vorkommen und man überhaupt unter Galeere gewöhnlich ein Fahrzeug der modernen Zeiten, namentlich der südlichen Völker Europa's am Mittelmeere, versteht, so hat es doch der Sache nach bereits im Alterthume und zwar schon in sehr frühen Zeiten ganz ähnliche Schiffe von ähnlicher Bauart mit Segeln und Rudern und zum Schnellfahren, sowie zum kriegerischen Gebrauche bestimmt, gegeben. Überhaupt muß man die von Röding in seinem Marinelexikon sub voce Galeere ausgesprochene Ansicht festhalten, daß die Galeeren und überhaupt alle noch jetzt im Mittelmeere gebräuchlichen Fahrzeuge, welche in den neueren Sprachen unter dem Namen lateinische bekannt sind, nur in wenigen Stücken von den Fahrzeugen der Alten unterschieden sind. Sie sind im Ganzen die alterthümlichen, haben aber natürlich in einem Zeitraume von 2000 Jahren, unter dem mächtigen Fortschritte der mathematischen, astronomischen, überhaupt nautischen Wissenschaften, in allen Details eine bessere Einrichtung erhalten. Die verwandtschaftliche Stellung dieser lateinischen Fahrzeuge (einschließlich der Galeeren) zu denen des Alterthums zeigt sich ganz besonders in den noch jetzt auf ihnen vorzugsweise gebräuchlichen Segeln mini. Diese unterscheiden sich durchaus von allen übrigen und kann man ihren Ursprung einzig in der griechischen und lateinischen Sprache finden. So heißt z. B. der Kiel eines Schiffes im Italienischen gewöhnlich colomba und chiglia, welche letztere Benennung wahrscheinlich durch die nordischen Völker mit nach Italien gebracht wurde, auf Galeeren und lateinischen Fahrzeugen wird solcher aber carena genannt nach dem lateinischen carina. Ebenso heißt gewöhnlich pennone eine Raa, auf lateinischen Fahrzeugen aber antenna, nach dem lateinischen antenna. Die Anquinae funes der Lateiner findet man auf den

1) Vgl. von Kattendorn, Grundsätze des europäischen Seerechts. (Berlin 1851.) 1. Bd. §. 41. S. 81.

Galeeren unter dem Namen auchi, fra[illegible] aruus, und carchesium unter dem Namen [illegible] oder calcesar, Maskorb, der andererseits scolia oder [illegible]. Auf den im 14. und 15. Jahrh. üblichen [illegible] fünfen Galeeren wurde das große Segel [illegible] unstreitig nach dem griechischen artemon.

Demnach brauchen Manche die N[illegible] des Alterthums, namentlich die schnellsegelnden [illegible] fahrzeuge, meist geradezu schon mit dem [illegible] Galeeren, wie dies unter anderem schon [illegible] sogar in Bezug auf die äußerlichen [illegible]. Auch unterschieden sich die griechischen [illegible] Schiffe nach Bau, Art und Gebrauch [illegible] von den eigentlichen, prunklichen, [illegible] man auch solche besondere Seeräuberschiffe der Art mit dem Namen Galeeren bezeichnen [illegible] verbesserten aber Griechen und Römer [illegible] schon in Bezug auf die Ruderschiffe. [illegible] mehreren Schiffe auf jeder Seite mit [illegible] dieser Gebrauch bereits sehr lange. In [illegible] man bereits in den Zeiten der Könige [illegible] zwei-, drei- und mehrreihigen Schiffen [illegible] die Argonauten über das Meer zu [illegible] von den Unternehmungen zur See des [illegible] sowie namentlich um die einzelnen Mann[illegible] schneller aufrühren zu können.

Manche gehen soweit, der ägyptische [illegible] miramis um 2040 v. Chr., welche [illegible] Schiffbauten ausführen und dazu [illegible] Phönikien, Syrien, Cypern und anderen [illegible] men ließ, die Erfindung der Galeeren [illegible] soll deren 3000 haben erbauen lassen, [illegible] kupfernen Schnäbeln bewaffnet gewesen [illegible] *Nav.*, Bibl. hist. lib. II und Geschich[illegible] (Breslau 1744.) 1 Bd. S. 174. Dann sollen dann die Quadriremes oder [illegible] vier Reihen Rudern erfunden haben, wie [illegible] auch die erste Einführung der ersten Art [illegible] (Gesch. der Schwalet. I. Bd. S. 303.

Besonders ausgebildet war das Seewesen der Athenienser und ihre Galeeren oder Ruderschiffe reich und von den verschiedenen Gattungen überhaupt eine doppelte Art von Schiffen waren die Kriegsschiffe und hatten gleich Segel. Die Segelschiffe waren die [illegible] schiffe, die zum Handel und Proviantschiffe wurden, die aber auch bisweilen zugleich [illegible] Die Kriegsschiffe werden auch nicht [illegible] Schiffe bezeichnet und wieder in zwei [illegible] 1) Die langen schlechthin und 2) die [illegible] rias naves, welches sehr leichte Schiffe waren [illegible] Galeeren-Raubschiffen der afrikanischen [illegible] haben mögen. Diese letzteren waren gedeckt und dienten deshalb gemeiniglich [illegible] bisweilen 20, 30 ja 40 Ruder, wovon [illegible] der Seite, doch alle in einer gleichen [illegible] eigentlich sogenannten langen Ruderschiffe [illegible] Seite bald nur eine Reihe Ruder, bald [illegible] vier, fünf und mehr, so bis auf 40, doch war diese große Zahl dann mehr zur Pracht und zum Prunk, als zum wirklichen Gebrauche. Die langen Schiffe mit einer Reihe Ruder hießen Aphractae, d. h. ohne Verdeck, im Gegensatz der Cataphractae, d. h. mit Verdeck. Die Schiffe nun, deren sich die Römer regelmäßig in Schlachten bedienten, und die Liburnen und quinqueremes, welche bei der zweiten Belagerung Numantias hatten, Man findet sich über die Einrichtung dieser Ruderreihen. Einige behaupten, sie hätten die Ruder nach aufwärts gerichtet, wie die Ruderbänke der heutigen Galeeren. Andere meinten, daß die Ruder der zweireihigen dreireihigen und so fort bis auf die Vierzigen, der genauen Lage eben übereinander gelegen hätten, und allerdings spricht dafür [illegible] Art der alten Ruderer, und namentlich kann für diese Meinung die [illegible] Säule als Zeugniß [illegible] werden, welche diese Reihen als über einander [illegible]. Andere erklären alle sachverständige Lösungen der gegenwärtigen Frage für [illegible] Ueberzeugungskraft der Ruderanordnungen schlechterdings nicht als möglich oder [illegible] annehmen können. Allerdings kann man sich [illegible] denken, wie namentlich, wenn viele Reihen über einander [illegible] Ruder haben, die Arbeit damit habe gehindert [illegible] Mart. bei *Montfaucon*, Antiquité explaquée. Tafel der Schiffe S. 352. Ulrichs rüsteten zuerst die Römer Kriegsschiffe mit drei Ruderreihen aus und [illegible] dies etwa um die Zeit der Punischen Kriege. Nach [illegible] und die Insassen von Syrakus, um welche Zeit denn auch durch Archimedes die Athenienser zur Erbauung solcher Schiffe veranlaßt wurden und von nun an sich mit unglaublichem Eifer und mit großem Glücke auf das Seewesen warfen. Die Schnäbel oder Stachel der Schiffe am Vorderstelle hatten bei diesen Kriegsschiffen eine große Weite und erhoben etwa die Kanonen der modernen Galeeren. In einem Kampfe mit den Athenienern, deren Schiffe sehr hohe und schwache Vorderstevne hatten, sodaß ihre Schnäbel dicht an die höchsten Planken der feindlichen Schiffe fassen und solche nur wenig beschädigen konnten, ordneten die Syrakusaner die Vorderstevne ihrer Schiffe niedrig und stark an, sodaß der Schnabel unmittelbar über [illegible] Wasser stand, also beim Anrennen die feindlichen Schiffe gerade in den untern Planken fassen und so recht stark beschädigen konnte. Ja auf einen einzigen Stoß wurde zuweilen ein dreidrittel Stück der Athenienser in den Grund gebohrt. (*Diod. Sic.* l. v. lib. XIII.) Die Syrakusaner von Syrakus unterhielten oft einige hundert größer Galeeren. Noch viel bedeutender waren die Galeerenflotten Alexanders auf seinen Fahrten nach Indien. Ebenso die der Römer.

Doch findet man solche Fahrzeuge unter dem ausdrücklichen Namen der Galeeren, wie es scheint, [illegible] griechischen Kaiser Leo, der etwa 886 n. Chr. die Regierung antrat und in seinem bekannten Buche von der Taktik auch über die damalige Bewaffnung der griechischen Marine sehr belehrend verbreitet. Seine Flotte bestand aus großen und kleinen Fahrzeugen, die alle Ruder und Segel zugleich führten. Die großen wurden Dromonen genannt; sie mußten schwer und stark genug ge-

baut sein, um den Stoß der feindlichen Schiffe auszuhalten, nichtsdestoweniger aber sollte ihre Bauart so beschaffen sein, daß sie schnell im Segeln waren und gut See halten konnten. Vorn auf dem Vordertheil derselben stand eine mit Erz bedeckte Rohre, durch welche man Feuer auf die Feinde warf. Über denselben war ein mit einer Brustwehr versehenes Gerüste erbaut, worauf die Soldaten im Gefecht standen und so vortheilhaft gegen den Feind ihre Wurf- und Schußwaffen gebrauchen konnten. In der Mitte des Verdecks war auch eine Art Castell, von welchem aus die darauf postirten Soldaten Steine, spitzige Eisenklumpen und Feuerwerk auf die feindlichen Schiffe warfen. Man sieht also hier die vollkommenen Surrogate der spätern Marineartillerie. Diese Dromonen hatten nur zwei Reihen von 25 Ruderbänken, eine über der andern. Auf jeder Bank befanden sich zwei Mann. Doch gab es auch Dromonen mit 200 Ruderern am Bord. Vergl. Röding's Marinelexikon s. v. Dromones. Die kleinen Fahrzeuge nun wurden grade Galeen genannt und hatten nur an jeder Seite eine Reihe Ruder; sie waren vorzüglich dazu bestimmt, schnell von einem Orte zum andern zu fahren. Es bedeutet aber *Λαφύρος* soviel als Läufer. Die Galeen segelten nun gewiß noch schneller als diese Dromonen, deswegen kann in dem Namen nicht das Gegentheil der Geschwindigkeit ausgedrückt sein. Vielleicht erhielten die Galeen grade wegen ihrer Kleinheit, Winzigkeit gegenüber den Dromonen und wegen ihrer ungemeinen Hurtigkeit einen Deminutivnamen, einen Spott- und symbolischen Namen. Im Griechischen heißt nämlich *γαλέη*, contrahirt *γαλῆ*, Wiesel, Marder, Katze, bekanntlich Thiere von geringer Größe und unsrer Schnelligkeit. Ich bin für geneigt, diese Abstammung des Wortes anzunehmen und übergebe sie hiermit den Herren Philologen zur beliebigen Kritik, indem ich nur noch daran erinnere, daß *γαλεός* eine Hayfischart bezeichnet, die bekanntlich sehr schnell ist, sodaß vielleicht hier schon der Name jener kleinen Fahrzeuge auf dies Meerungethüm unter dem Symbol der Schnelligkeit übertragen worden ist.

In späteren Zeiten findet man die Galeeren namentlich bei den Venetianern, deren Marine überhaupt, wie der gelehrte Girolamo Zanetti in seiner Dissertazione sopra l'Architettura navale etc. sagt, mit der griechischen große Ähnlichkeit hatte. Die Galeeren waren in der venetianischen Flotte die einzigen eigentlichen Kriegsfahrzeuge. Wilh. Harduin sagt in seiner Geschichte der Kreuzzüge, daß der Doge Dandalo im J. 1202 zu einem Kreuzzuge außer den Transportschiffen 50 Galeen pour l'amour de Dieu versprach und auch wirklich lieferte. Derselbe Zanetti hat auch in seinen Memorie per servire alla Storia litteraria, tom. VII. p. I den Vertrag Ludwig's IX. von Frankreich mit der Republik Venedig wegen der Eroberung des heiligen Landes vom J. 1268 abdrucken lassen. Darin verspricht der Doge 15 armirte Galeeren auf seine Kosten zu halten (cum hominibus Venetiarum ad obsequium Christi, et ad exaltationem et robur Fidei Christianae ponere et tenere suis expensis per unum annum XV *galeas* armatas). Zanetti gibt überhaupt daselbst sehr gute Aufschlüsse über die Schiffsbaukunst damaliger Zeit.

Die Galeeren sind zwar vorzugsweise im Mittelmeer gebaut und gebraucht worden, doch sind sie von da auch nach einigen nördlichen Gegenden, namentlich nach Rußland, Schweden, Polen, Dänemark, verpflanzt worden und haben da sogar zeitweilig eine gewisse Rolle gespielt. Es sind aber die Galeeren der Nord- und Ostsee ebenso wie die mittelländischen gebaut und wurden von diesen Staaten anfänglich meist ausdrücklich italienische Schiffbauleute herbeigerufen. So ließ der König von Schweden schon im J. 1540 sich aus Venedig Schiffbaumeister kommen und von diesen eine große Anzahl Galeeren bauen, welche er gegen die moskowitischen und estnischen Seeräuber gebrauchte. Ob aber die Galeeren schon vor dieser Zeit in den nördlichen Gewässern bekannt und üblich gewesen, ist ungewiß, indessen doch wahrscheinlich. Die Küsten der Ostsee und der Nordsee sind zum Theil so klippenreich, und der Seeverkehr dieser nordischen Staaten mit dem Mittelmeere ist so alt und immer so lebhaft gewesen, daß man jedenfalls schon früh diese mittelländischen Fahrzeuge kennen lernen und sie, wegen ihres flachen Tiefgangs, wie wegen ihrer Schnelligkeit und Beweglichkeit, als grade für die klippenreichen Küsten der nordischen Gewässer passend finden mochte. Nach Nieffel's Untersuchungen (in seinen Abhandlungen aus den Vorzügen der alten nordischen Seekunst vor der der Römer und Griechen. [Kiel 1756.]) steht es allerdings fest, daß die Teutschen und überhaupt die nordischen Völker schon ziemlich früh und jedenfalls bereits in den ersten Zeiten des Mittelalters und noch in den Zeiten des Heidenthums stattliche, schön geschmückte Kriegsfahrzeuge hatten, welche Segel und Ruder zugleich führten, 20, 40, und 60 Ruderbänke (wol nur mit je einem Ruderer) zählten und mit oft vergoldeten Masten versehen waren. Die Besatzung eines solchen Schiffes bestand nicht selten aus 200 Mann, dagegen ein Kauffahrer nur 12—15 Matrosen führte. Vergl. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. (Hannover 1785.) 2. Bd. S. 100—113. Also gab es doch schon früh ähnliche Fahrzeuge wie die Galeeren, ohne daß aber erstere mit diesen letzteren schon im Zusammenhange standen, oder auch hätten füglich stehen können.

Ferner ist gewiß, daß etwa um dieselbe Zeit wo jener König von Schweden, Sigismund, König von Polen, die Venetianer um Schiffbaumeister anging, welche ihm auch zu Danzig eine Flotte bauten, die er der dänischen Seemacht entgegenstellte. Auch Rußland hat seit Peter's des Großen Zeit Galeeren auf der Ostsee, welche noch im siebenjährigen Kriege zum Transporte der Truppen und der Mund- und Kriegsbedürfnisse gebraucht wurden. Auch in Frankreich baute man Galeeren und war dies der einzige Staat, welcher sie auf dem Mittelmeere schiffen ließ, wenigstens zeitweilig. Zeitweilig ist die französische Galeerenflotte sehr bedeutend gewesen.

Doch unterhielten, wie gesagt, vorzugsweise die mittelländischen Seemächte Galeeren und bestand deren Kriegsmarine bis ins 17. Jahrh. fast ausschließlich aus solchen Fahrzeugen. Je mehr sich aber die reinen Segelkriegs-

schiffe im Laufe des 17. und 18. Jahrh. vervollkommneten und je mehr man namentlich auch kleinere runde Segelkriegsschiffe baute, um so mehr wurden die Galeeren in den Hintergrund gedrängt und sind heutzutage fast völlig bedeutungslos geworden, wenigstens wenn man ihre heutige Geltung mit ihrer ehemaligen kriegerischen Bedeutung im 12., 13., 14., 15. und 16. Jahrh. vergleicht. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten aber Venedig und Genua, sowie der Papst, die Malteser, Neapel und die afrikanischen Raubstaaten noch ansehnliche Galeerenflotten. Vergl. bes. Büsching's neue Erdbeschreibung (4. Aufl. 1760.) Darnach hatte um jene Zeit Venedig außer 14 anderweitigen eigentlichen modernen Kriegsschiffen 20 Galeassen und 25 Galeeren. Ebenso unterhielt Genua eine starke Galeerenflotte, mußte sich aber nach dem Bombardement von 1684 von Ludwig XIV. die demüthigende Bedingung gefallen lassen, seine Galeeren bis auf sechs zu entwaffnen, und versprechen, ohne des Königs Wissen und Willen keine neuen auszurüsten. Toscana hatte 1755 wenigstens nominell 20 anderweitige Kriegsschiffe, 12 Galeeren und einige Galeassen, und um dieselbe Zeit bestand die päpstliche Marine besonders aus einer Galeerenflotte, die allerdings nicht bedeutend war und zu Civita Vecchia lag. Ebenso bestand die neapolitanische, übrigens sehr schwache Seemacht noch hauptsächlich aus Galeeren, wie denn auch die Marine des Königs von Sardinien aus Fregatten und Galeeren bestand. Im J. 1759 zählte die schwedische Kriegsflotte 28 Kriegsschiffe, sowie eine Anzahl Galeeren, die man namentlich in den letzten Kriegen gegen die Russen benutzt hatte. Die Schweden fuhren auf diesen ungemein flach gehenden Galeeren in den inländischen Archipelagus hinein und längs der Küste des ganzen bottnischen Meerbusens, schlüpften gleichsam durch die Felsen hindurch, landeten und verheerten die Küsten. Ganz ähnlich wie ihre Urahnen die Normannen im 7., 8., 9., 10. Jahrh. bereits es gethan hatten an den Küsten des Nordens wie des Südens. Freilich kosteten diese Galeeren sehr viel, indessen wurden dadurch immer einige Kriegsschiffe erspart. Auch unter der Flotte Dänemarks von 30 Kriegsschiffen war damals noch eine Anzahl von Galeeren. Im J. 1746 zählte Rußland 24 Linien- und etwa 15 andere Kriegsschiffe, die zu Reval und Kronstadt stationirten, während die petersburger Galeerenflotte 102 Galeeren umfaßte. Die türkische Flotte soll aber zu der Zeit vorzüglich aus 60 Galeeren und sechs Galeassen nebst einigen Fregatten, Brigantinen und Galliotten bestanden haben. Spanien dagegen unterhielt gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur noch sechs Galeeren zum Kreuzen gegen die Seeräuber im Mittelmeere.

Im 19. Jahrh. sind die Galeeren in allen größeren Staaten mehr und mehr in Abgang gekommen. Man findet sie jetzt nur noch in den Barbareskenstaaten an der afrikanischen Küste. Auch braucht man sie einzeln überhaupt noch an den Küsten des Mittelmeeres, doch spielen sie überall eine sehr untergeordnete Rolle gegenüber den eigentlichen Kriegsschiffen. An den klippenreichen Küsten Schwedens besteht auch noch jetzt die sogenannte Scheerenflotte (von Scheere, das sind eben die kleinen Klippeninseln an den dortigen Küsten) aus solchen Segelruderfahrzeugen, welche man eigentlich Halbgaleeren nennen muß und die etwas kleiner als die eigentlichen Galeeren sind. Nach Cannabich's Geographie (16. Aufl. 1847.) wird diese Ruderflotte, doch wol nur nominell, gebildet aus 7 Bombenschiffen, 24 Schoonern und 250 Kanonenbooten und Jollen.

Im J. 1795 (Meusel's Statistik. 3. Aufl. 1804.) bestand die in die Häfen des finnischen Meerbusens vertheilte russische Scheeren- oder Galeerenflotte, die auch in Friedenszeiten mobil sein sollte, aus 12 großen Fregatten, 30 Galeeren und ebenso viel Schebecken (d. h. einer Art von großen Galeeren), 300 Kanonenbooten und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Schaluppen und andern kleinen Fahrzeugen. Jetzt gibt es aber in Rußland wol keine Galeeren mehr.

In Frankreich hörten in neueren Zeiten die Galeeren auf, eigentliche Kriegsschiffe zu sein, und dienten dieselben vorzüglich nur zur strafenmäßigen Beschäftigung schwerer Verbrecher, der Galeerensklaven, in einzelnen größern Seehäfen.

IV. Bauart. Die Länge einer Galeere ist ungefähr 130—140 Fuß und die Breite 26—30 Fuß. An jeder Seite sind etwa 25—30 Ruderbänke, deren Ruderpunkt auf einer Latte ist, die sich an beiden Seiten außerhalb des Bords der Galeere befindet und von vielen auf- und niederstehenden Knien getragen wird. Auf dem Deck sind an der Backbord- und Steuerbordseite die Bänke der Roier (Ruderer), und zwischen deren beiden Reihen (das ist mitten auf dem Verdeck der Galeere) befindet sich ein langer, etwa 1½ Fuß breiter Gang, der der Koker oder Coursier oder Course genannt wird und vom Vordertheil bis zum Hintertheil der Galeere führt. Dieser Gang ist hohl, indem die Bretter, womit er bedeckt ist, aufgehoben werden können, und dieser hohle Raum dient vorzüglich zum Behältniß für die Gezelte und Kleider des Schiffsvolkes.

Jede Ruderbank ist zehn Fuß lang (von dem genannten Gange aus in der Richtung nach jener Latte hingerechnet) und die eine steht von der andern vier Fuß ab. An jeder Ruderbank arbeiten 5—6 Ruderknechte. Die Ruder sind von einer Länge von 50 Fuß, wovon 37 außerhalb und 13 innerhalb der Galeere liegen.

Die Galeere ist verhältnißmäßig leicht und niedrig gebaut und führt regelmäßig nur zwei Masten. Sie ist überall zum Schnellsegeln eingerichtet und so construirt, daß sie nicht tief geht, also leicht über Untiefen und Klippen hinwegkommen kann. Auf dem Vordertheil steht eine Art Back (franz. Rambade), welcher sich in einen ziemlich weit herausragenden Schnabel endigt, welcher statt des Bugspriets dient und bei den Alten wahrscheinlich das sogenannte Rostrum gewesen ist. Unter dem Deck befinden sich die verschiedenen Kammern oder Abtheilungen für den Proviant, sowie für das Reservegut, Schiffsgeräthschaften ꝛc. Im Hintertheile der Galeere befindet sich eine Art Hütte (franz. Carosse), wo der Capitain logirt und unter dieser Hütte ist der Salon (franz. gavon), oder die

Gajüte. Am Hintertheil oder am Spiegel sind zwei Fallreepstreppen ausgehängt, vermittels welcher man in die Galeere und aus derselben steigt.

Die Takelage einer Galeere besteht gewöhnlich aus einem großen und einem Fockmast; doch haben manche auch einen kleinen Besanmast, welche insgesammt sogenannte lateinische Segel führen. Diese Masten sind sehr kurz und haben keine Stagen. Der Top derselben ist viereckig und in demselben befinden sich etliche Scheiben für das Drehreep der Raa. Die Masten haben ferner keine Stagen (d. i. Aufstähe) und die Wanttaue haben statt der gewöhnlichen Jungfern zwei lange zweischweifigte Blöcke, wovon die untersten mit Knebeln an eiserne Ringe befestigt werden, die an dem langen Holz sitzen, welches den Rudern zur Unterlage dient. Die Masten stehen mitten in dem großen Gange und können niedergelegt werden: was besonders geschieht, wenn man gegen den Wind segeln will, wo sich dann die Wucht der Galeere einzig auf den Rumpf des Schiffes beschränkt und mithin der Anstrengung der Ruder die wenigsten Hindernisse entgegenstehen. Dies wissen besonders die in ihren klippenreichen Verstecken lauernden Corsarengaleeren. Von da stürzen selbige selbst bei Windstille und bei dem contrairen Winde auf die in ihre Nähe gekommene Beute. Erfahrungsmäßig steht fest, daß die Schnelligkeit einer solchen Galeere durch die Bewegung der Ruder sehr bedeutend ist, doch hat sie nur momentane Dauer. Eine gute Galeere legt allerdings, wenigstens bei ruhigem Wetter, in der ersten Stunde 1½ Lieue zurück und während einiger nachfolgender Stunden etwa je drei Viertel oder die Hälfte einer Lieue. Aber dann schwinden die Kräfte der Ruderer mehr und mehr, und nach ziemlich kurzer Zeit kann von einer eigentlichen Schnelligkeit nicht mehr die Rede sein. Daraus mag man die Bedeutung der Segel selbst für eine Galeere entnehmen. Demnach sagt der bekannte französische Schiffbaumeister und Schriftsteller Forfait (traité de la mature des vaisseaux. 2. éd. [Paris 1815.] p. 156 sq.) mit Recht: Ce n'est donc pas comme bâtiment à rames, mais comme bâtiment à voiles, que les galères pourraient être utiles, *excepté dans quelques cas très-rares*, et qui ne peuvent dédommager des frais énormes qu'entraînent la construction, l'entretien, l'armement de pareils navires et surtout le très-nombreux équipage dont ils doivent être montés. Die Bemannung einer Galeere muß allerdings wegen der vielen Ruderknechte sehr bedeutend sein und ist überhaupt die ganze Bauart und Ausrüstung dieser eigenthümlichen Art von Fahrzeugen sehr kostspielig.

Die Mängel der Galeeren liegen aber, auch abgesehen von der Kostspieligkeit, besonders darin, daß 1) die Ruderkräfte leicht erschöpft werden; 2) ja daß sie bei stürmischem Wetter, wenn die See hoch geht, nur sehr wenig benutzt werden können; 3) daß sie deswegen schon, wie auch aus andern Gründen, die in ihrer eigenthümlichen Bauart liegen, sich kaum auf den offenen Ocean hinaus wagen dürfen; 4) daß aber namentlich ihre Manöver in Bezug auf die Anwendung der Ruderkräfte sehr ungeschickt sind; der Mangel an Theilung der Ruderkraft macht alle Manöver in der detaillirten Ausführung schwierig, ja gefährlich; die Bewegungen sind immer nur langsam und unsicher. Vergl. *Forfait* l. c. p. 158.

Das runde Holz, woran die Galeeren am Ufer befestigt sind, heißt der Galeerenstock. Der auf den Galeeren übliche Anker heißt der Galeerenanker, ist auf einem Stocke geschmiedet und hat vier Haken oder Schaufeln.

Bei heißem Wetter wird ein Zelt über die Galeere ausgespannt, damit die Ruderknechte und besonders die commandirenden Officiere vor der Sonnenhitze Schutz haben.

In ältern Zeiten herrschte auf den Galeeren viele Pracht in Wimpeln, Flaggen und Verzierungen aller Art, die auch wol noch in der Gegenwart angewandt werden, besonders wenn die Galeeren zur Überfahrt hoher Personen gebraucht werden.

Wenn auch Galeeren bisweilen Transportschiffe sind, so sind und waren sie doch vorzugsweise Kriegsfahrzeuge. Ihr Kriegsrüstzeug bestand in einer ziemlich geringen Anzahl von Kanonen. Auf dem Vordertheil führte fast eine Galeere fünf Geschütz. Ganz vorn nämlich, in dem oben bezeichneten Mittelgange (Koker), stand eine schwere Kanone oder halbe Karthaune, welche auf das Vordertheil gepflanzt war, um über den Schiffschnabel hinaus schießen zu können; mit ihr schoß man 23 bis 24pfündige Kugeln und wurde dieselbe das Kokerstück, franz. canon de coursier, genannt. Zu beiden Seiten desselben standen zwei Kanonen von geringerem Kaliber, gewöhnlich 12- oder 16pfünder (franz. bâtardes), und, besonders in ältern Zeiten, standen wieder an den Seiten dieser letztern noch zwei kleinere Geschütze. Auf dem Bord der Galeeren waren noch Drehbassen mit Schwanenhälsen. Doch die Hauptkriegsmacht bestand in jenen fünf Kanonen des Vordertheils. Vier davon waren unbeweglich und mußten mit großer Beschwerde und Gefahr von Außen geladen werden. Da diese Hauptgeschütze nun auch nicht seitwärts gewendet werden konnten, so mußte man das ganze Schiff immer erst durch das Steuerruder gerade mit seinem Vordertheile dahin wenden, wohin man schießen wollte; wodurch denn bei einem Angriff von Hinten und von der Seite die Manöver nur sehr beschwerlich und langsam ausgeführt werden konnten. Demnach kann man der Behauptung Forfait's (l. c.) nur unterschreiben: tout le monde convient qu'il n'est point de bâtiment si petit qu'il soit, auquel la meilleure galère puisse résister, sans un concours de circonstances sur lequel on doit peu compter.

Übrigens unterschied man verschiedene Arten der Galeeren, und zwar namentlich schon im 14. Jahrh. drei Rangstufen: Leichte Galeeren waren meist nach altertümlicher Weise gebaut und hatten ein schmales und spitziges Hintertheil; sie heißen italienisch galere sotili. Die schweren wurden auf italienisch galere grosse genannt; sie waren dem Range nach die ersten, während die letzten den dritten Rang einnahmen und die sogenannten Bastardgaleeren den zweiten; letztere hatten, im Gegensatz der leichten, ein sehr breites viereckiges Hintertheil (und auch wol die schweren) und sind immer die gebräuchlichsten gewesen. Diese drei Classen finden sich namentlich

unterschieden in der Ordenanxas de las armadas navales de la corona de Aragon etc. copiadas por *Antonio de Capmany*, wo auch von der eigenthümlichen Ausrüstung einer jeden dieser drei Classen weitläufig gehandelt wird. In neueren Zeiten nannte man die leichtesten Galeeren in der Ostsee Halbgaleeren und in Italien mezze galere, doch werden dieselben noch gewöhnlicher Galeoten genannt. Auf dem Mittelmeere dienten diese zum Geschwindfahren wie zum Transport und zum Kapern. Sie haben nur einen Mast und Gabel, wie ein Neu, einen platten Spiegel, sowie auf jeder Seite nur 15—20 Ruderbänke, deren jede zudem nur mit einem einzigen Ruderknechte bemannt ist. Die Ruderer sind hier zugleich Soldaten und müssen bald das Ruder, bald die Muskete führen. Auf einer solchen Halbgaleere oder Galeote befinden sich auch nur kleine Kanonen, ja sonst gewöhnlich nur zwei oder drei Steinstücke.

Von dem Bau und der Ausrüstung der Galeeren findet man ein Mehres bei Bartol. Crescenti (Nautica mediterranea, in italienischer Sprache. [Rom. 1607.]); ferner besonders bei Dassié (L'architecture navale. [Par. 1677.]); auch Einiges schon bei Furtenbach (Architectura navalis, in teutscher Sprache. [Ulm 1629.]) und Witsen (Scheepsbouw. [Amst. 1671.]). Savérien (Dictionnaire historique, theorique et pratique de marine. 2 tom. [Par. 1758.]) schreibt im Art. Galeere Dassié ab. Bobrik (Nautisches Wörterbuch. [Leipz. 1850.]) gibt eine sehr kurze Übersicht. Besser ist schon Röding in seinem Marinelexikon, der aber durch Krünitz, ökon. Encyklopädie (15. Bd.) und jene älteren Werke zu ergänzen ist. Bei Forfait (l. c. fig. 36) findet sich eine Galeere abgebildet.

V. Der Galeere verwandte Fahrzeuge sind folgende, die ihre Verwandtschaft meist schon durch ihren ähnlichen Namen andeuten. 1) Von den Galeoten ist sub IV so eben gesprochen worden; man schreibt sie auch Galeotten. 2) Galiote oder Galliote oder Galiotte ist bei den Franzosen die Bezeichnung von allerlei hochbemasteten, mit Segeln und Rudern gehenden Seefahrzeugen, worunter diejenigen, welche höher, schwerer und stärker bemastet sind, zum Lastentragen, die leichteren und schwächeren aber als Courierschiffe gebraucht werden, oder doch wurden. Noch kleiner sind Fischergallioten, und bei diesen ist der Raum in einzelne Fächer abgetheilt, um die Fische hineinzulegen. Auch gibt es Fluß- und Kanalgallioten. Eine Bombardiergaliote (galiote à bombes) nennt man ein galliotenartig gebautes Fahrzeug, welches sehr stark von Holz und ohne Oberverdeck gebaut ist, nach Maßgabe seiner Länge ein oder zwei Masten führt, und einen platten Boden mit Bettungen hat, auf welchen, unter einem falschen Verdeck (faux-pont) etliche Mörser stehen. Vor dem Abfeuern der Mörser werden die Masten niedergelegt. Der Erfinder dieser Bombardiergalioten ist Bernard Renaud und wurden sie zuerst 1681 bei dem französischen Bombardement von Algier benutzt. Übrigens heißt bei den Holländern Galliote ein Fahrzeug, welches wie ein Neu bemastet ist, seine größte Breite vorn, und nach Art der Pinassen, ein viereckiges Hintertheil hat. Eine solche holländische Galliote ist gemeiniglich 84—90 Fuß lang, und die Holländer machten sonst oft sehr weite Reisen damit, sogar bis nach Indien. Wenn aber dergleichen Fahrzeuge nach Art der Flüthen ein rundes Hintertheil haben, so heißen sie nicht Galliote, sondern Bothe oder Böthe. Die Dänen und Schweden verstehen unter Galjote ein hinten rundgatet Fahrzeug mit einem großen und einem Besanmast; es führt am großen Mast ein Gaffel- und Topsegel. Diese Schiffe gehören eigentlich nicht zu den Galeeren. 3) Die Galeasse ist das größeste und vornehmste von allen Ruderfahrzeugen des mittelländischen Meeres und steht namentlich dem Range nach höher als die Galeere. In ganz alten Zeiten wurden zu Venedig Galeassen zur Kauffahrt gebaut, die von den nachher erfundenen Kriegsgaleassen ganz unterschieden waren. Diese Kauffahrergaleassen, über welche sich einige Notizen bei Peter Anghiari (legationis Babylonicae Lib. I. p. 76) finden, waren von bedeutender Größe und bedurften eine Besatzung von circa 200 Mann, doch fügt Anghiari die Bemerkung hinzu, daß man sich bei diesen Fahrzeugen wegen ihrer Größe doch nur wenig der Ruder bedient und sie hauptsächlich nur angewandt habe, um bei herannahender Gefahr einen Hafen schnell zu erreichen, oder beim Auffahren aus dem Hafen oder bei andern besondern Manövern. Sie sind nie berühmt gewesen. Wol aber die Kriegsgaleassen, welche man vorzugsweise Galeassen (ital. galeazza, holl. galeas, dän. galeasse) nennt. Sie waren von dem berühmten Gian. Andrea Badoaro erfunden. Dieses imposante Kriegsfahrzeug führt aber drei Masten. Die Takelage ist ebenso wie auf den Galeeren, mit denen es überhaupt in allen Stücken ähnlich ist, nur daß es viel größer und höher von Bord ist. Vorn und hinten hat sie eine Art Back und Schanze, worin sich einige Baterien über einander befinden, die mit schweren Kanonen besetzt sind. Überdies stehen auch noch Kanonen unter dem Deck zu beiden Seiten, und auf dem Bord sind Drehbassen, sowie oben auf der Back Mörser angebracht. Die Besatzung variirt zwischen 800 und 1200 Mann. Die Länge einer Galeasse, über Steven gemessen, ist 160—170 Fuß. Die Galeassen waren vormals nicht allein in Venedig, sondern auch in Frankreich in Gebrauch. Die Venetianer hatten einen eigenen Galeassencapitain (capitano delle galeazze). Der Capitain einer Galeasse mußte schwören, daß er mit seinem Kopfe dafür stehen wolle, es jederzeit mit 25 feindlichen Galeeren aufzunehmen. In Crescenti nautica mediterranea steht die Abbildung einer Galeasse. Vergl. Röding a. a. O. Übrigens nur dem Namen nach fällt hiermit zusammen ein kleines bei den Dänen, Schweden, Hamburgern und Holländern, besonders sonst sehr übliches Segelfahrzeug, auch Galeasse genannt, mit einem großen Mast und einem Besanmast und ebenso gestaltet und mit derselben Takelage wie oben die Galiote, nur daß die Galeasse einen platten Spiegel führt. Dagegen steht 4) die Schebecke (franz. Chebec, ital. Sciambecco, span. Jabeque, port. Xabeco) ebenbürtig der Kriegsgaleasse zur Seite, ein langes, schmales und sehr scharfes Fahrzeug

mit Segeln und Rudern, sonst von Spaniern, Portugiesen und Italienern besonders gegen die Korsaren gebaut, mit der Galeere verwandt im Bau, in Segeln und Takelage, doch mit drei Masten und einigen andern Variationen; es führte dieselbe 12—40 Kanonen.

VI. Organisation der Galeerenflotte. Wenn die Galeeren zu einer Flotte zusammengetreten sind, so wird die Hauptgaleere, *Capitana*, franz. galère capitaine, genannt. In Frankreich wurde sie, nachdem daselbst die Würde eines Capitaine général des galères erloschen, la Réale genannt. An ihrem Bord befand sich der General der Galeeren und führte die königliche Galeerenflagge (l'étendard royal), welche viereckig, roth, und mit goldenen Lilien besäet war. Die dem Range nach nächste Galeere hieß sodann *Patrona*, in Frankreich galère patrone. Sie wurde vom Lieutenant-Général des galères bestiegen, führte zwei Schiffslaternen (Fanale) und am Hauptmast eine länglich-viereckige Flagge. Dieselbe genoß übrigens gleiche Vorzüge wie das Viceadmiralschiff einer Flotte, mußte aber das letztere zuerst grüßen. Krünitz, Ökon. Encykl. 15. Bd.

VII. Unter Galeere versteht man in Frankreich auch ein besonderes Gebäude, welches sich in den großen Seestädten findet und das zum Arbeiten für den Schiffbau und ähnlicher Art bestimmt ist. Es hat jedenfalls den Namen daher, weil in der Regel darin die zu den Galeeren bestimmten Verbrecher arbeiten. (Stein, Contorlexikon.) In einigen Häfen des Mittelmeeres aber dienen umgekehrt unbrauchbar gewordene Galeeren zu Gefängnissen für Verbrecher. (Wobrik, Naut. Wörterbuch.)

VIII. Galeerenstrafen und Galeerensklaven. Das Schmieden auf die Galeere oder die Galeerenstrafe (franz. les galères, les bagnes) ist eine besonders harte Freiheitsstrafe, welche darin besteht, daß Jemand verurtheilt wird, gewisse Jahre oder auf Zeit seines Lebens auf den Galeeren zu rudern, sowie wenn die Galeere still liegt, namentlich im Winter, andere schwere Zwangsarbeit zu thun. In den letzten Zeiten brachte man in christlichen Staaten nur die schwersten Verbrecher auf die Galeeren, früher erfolgten Verurtheilungen zu den Galeeren schon wegen sogenannter Ketzerei, wegen Protestantismus in katholischen Ländern. Ferner wurden sonst namentlich die türkischen und afrikanischen Seeräuber, welche man gefangen bekam, zu den Galeeren verdammt, und lange Zeit verdammten die Türken und andere Muselmänner einen großen Theil der christlichen Gefangenen zu den Galeeren. Die so zur Galeere Verurtheilten heißen Rudersklaven oder Galeerensklaven, franz. galériens oder forçats, und bezeichnet man die Gesammtheit derselben auf einer Galeere mit dem Ausdrucke chiorme, chiourme, obwol man darunter überhaupt die Gesellschaft der Ruderer, wenn sie auch nicht Ruderssklaven sind, versteht.

Diese Strafe kommt allerdings jetzt nicht mehr häufig vor und ist in Teutschland eigentlich nie gebräuchlich gewesen, war aber ehedem in Italien, Spanien, Portugal, England und Frankreich, sowie in den muselmännischen Reichen, sehr gewöhnlich. Sie ist wahrscheinlich an die Stelle der alten Strafen der deportatio oder der damnatio in metallum aufgekommen und eingeführt worden; doch war die poena triremium oder remulci schon den Römern bekannt. Die Galeerenstrafe ist in den südlicheren Reichen besonders gegen Banditen, Spitzbuben, Strand- und andere Räuber, auch gegen Mörder und Todtschläger angewandt. Unter dem Maße von zehn Jahren erfolgte sonst gewöhnlich keine Verdammung. Es war in der Regel mit dieser Strafe zugleich die Confiscation der Güter verbunden. Auf Adlige und andere Personen von Distinction wurde die Strafe selten zur Anwendung gebracht. Wegen Frankreich stehen unten noch einige Details.

Ehe man die Verbrecher auf die Galeeren bringt, werden ihnen die Haare an allen Theilen des Körpers glatt abgeschnitten, doch geschieht dies mehr der Reinlichkeit wegen gegen Verbreitung von Ungeziefer, als aus andern Gründen. Gewöhnlich wird zugleich den Galeerensträflingen das sogenannte Galeerenzeichen in die Haut eingebrannt, in Frankreich die beiden Buchstaben T. F., i. e. travaux forcés. Denjenigen, welche auf der rechten Seite des Schiffes rudern sollen, wird an das linke, denen, welche auf der linken angestellt werden, an das rechte Bein eine am andern Ende festgeschmiedete Kette von etwa drei Ellen Länge gelegt und geschlossen, sodaß sie wenigstens nicht allzu sehr am Rudern durch die Kette gehindert werden.

Die Behandlung dieser Ruderssklaven ist namentlich bei den Muhammedanern, aber auch bis vor nicht allzu langer Zeit bei den Italienern, Spaniern und Franzosen ungemein hart, zu grausam und furchtbar gewesen. Die Befehlshaber oder Galeerencapitaine mit ihren Unteroffizieren dirigiren namentlich von dem obengenannten Mittelgange oder Koker aus die Ruderssklaven. Sie befehlen ihnen nicht anders als vermittels des Tones einer Pfeife, dessen Verschiedenheit, nach Art der militairischen Signale durch Trommeln und Trompeten, die Verschiedenheit der auszuführenden Manöver bezeichnet. Die vornehmste und fast ausschließliche Arbeit besteht im Rudern. Dies ist aber eine der schwersten Handarbeiten, die es gibt. Um sich davon einen Begriff zu machen, muß man sich vorstellen, wie jeder Ruderknecht den einen Fuß auf der Fußbank, oder einem unter jeder Bank befindlichen dicken hölzernen Brete, und den andern auf der vor ihm stehenden Bank liegen hat; wie er sich sodann so lang als möglich ausstrecken muß, um das Ruder heraufzubringen und wie er nun wiederum, nachdem er das Ruder in die Höhe gebracht und damit ins Wasser geschlagen hat, sogleich hinterwärts auf die Bank niederfällt. Das ganze Manöver ist sehr anstrengend und zugleich sehr gefahrvoll für den Einzelnen, wenn nicht alle Ruderer zu gleicher Zeit und regelmäßig ihre Bewegungen machen; denn bei ungleichzeitiger Hanthierung der Einzelnen sind diejenigen, welche in der Zeit vor dem in Ruhe gebliebenen Ruder stehen, in Gefahr, sich geradewegs den Kopf zu zerschmettern. Solcher fürchterlichen Arbeiten müssen die Ruderssklaven in Fällen der Noth oft 24 Stunden aushalten. Es geben dann immer einige darauf. Doch was kümmert das! Allenfalls steckt man den Ruderern in der Zwi-

schenzeit ein Mal ein Stück angefeuchteten Zwieback in den Mund. Das ist Alles! Wenn dann Einer unter dem Rudern ermattet zusammensinkt, oder zerschmettert niederstürzt, so hat man nicht selten, und zwar nicht blos bei den Türken, kurzen Proceß gemacht, den Unglücklichen noch vollends mit einigen Schlägen kalt gemacht und alsdann wie ein Aas von der Kette ins Meer gestoßen!

So lange die Galeere fortrudert, darf und kann sich natürlich das Schiffsvolk nicht zum Schlafe niederlegen. Die Ruderſklaven genießen also oft lange nicht der Erquickung durch den Schlaf. Aber auch wenn die Galeere vor Anker oder im Hafen ruhig liegt, können sie doch nur schlafen, indem sie sich in ihren harten Bänken niederbücken, allenfalls im Winter, wenn die Galeere abgetakelt oder leig ist, und die Knechte also mehr Platz haben, dürfen sie sich zur Schlafstätte einige Breter zurichten und eine etwas bequemere Lage verschaffen, doch ihr Lager ist immer das harte Holz. Liegen die Galeeren im Hafen längere Zeit still, so verwendet man die Ruderknechte besonders zum Lastentragen und zu anderer schwerer Arbeit. Dann (in der Türkei) erlaubte man auch wol Einigen von ihnen, sich einen eigenen kleinen Verdienst durch ihre Arbeit zu verschaffen und sich am Deiche des Hafens eine Lagerhütte zu errichten.

Auf türkischen Galeeren sind in der Regel die Türken selbst nicht angeschmiedet und wenn die Galeere im Hafen still liegt, so gestattet man denselben oft frei in der Stadt umherzulaufen, und finden sie sich dann regelmäßig Abends wieder auf der Galeere ein. Auf der andern Seite ist namentlich auf diesen türkischen Galeeren die Bastonade für Türken und Christen sehr üblich. Die Vorrichtung dabei ist folgende. Man zieht das unglückliche Schlachtopfer bis an die Hüften nackt aus und zwingt es, sich mit dem Leibe auf den Mittelgang der Galeere zu legen, sowie die Beine innerhalb seiner Bänke (wo er gewöhnlich rudert), die Arme aber in die gegenüberstehenden Bänke zu stecken. Zwei Sklaven halten nun die Beine und zwei andere die Arme fest. Sodann schlägt ein handfester Bütel mit einem Ochsenziemer, Prügel oder dicken Steck aus allen Kräften auf die Fußsohlen, oder auf den Rücken des Verurtheilten. Dieser Bütel ist ebenfalls entblößt, und hinter ihm steht der Befehlshaber, von dem jener, wenn er nicht tüchtig zuschlägt, nicht selten sofort selbst gezüchtigt wird. Züchtigungen ähnlicher Art und von nicht geringerer Unmenschlichkeit und Grausamkeit waren auch auf christlichen Galeeren für die Ruderknechte überall in Übung. Bei Hauptverbrechen ist auch die Strafe vorgekommen, daß man den einen Fuß des Verbrechers an das eine und den andern an ein anderes Schiff festband, um die Schiffe von einander stieß und dergestalt den Körper des Unglücklichen zerriß!

Die tägliche Nahrung der Galeerensklaven besteht bei den Türken in anderthalb Pfund Zwieback und acht Loth Bohnen; zum Getränk erhalten sie nicht selten schlechtes Wasser. Ihre Kleidung besteht in einem Hemde von Sackleinwand und eben dergleichen Hosen, welche wie ein Weiberrock gemacht sind. Sie tragen keine Schuhe, sondern nur Strümpfe von grobem, rothem Zeuche, eben dergleichen weites Wams und darüber einen Caputrock von grobem Tuche, sowie endlich eine rothe wollene Mütze.

Ich weiß nicht, ob blos bei den Türken, genug es ist häufig vorgekommen, daß man noch mit diesen Unglücklichen ein sträfliches Schauspiel trieb. Wenn nämlich Standespersonen die Galeere besehen, so läßt man die Galeerensklaven folgende seltsame Übungen machen. Bei dem ersten mit der Pfeife gegebenen Zeichen nimmt ein Jeder seine Mütze ab, beim zweiten zieht er seinen Oberrock und beim dritten das Hemd aus, sodaß man dann lauter häßliche nackte Leiber sieht. Auf weitere Zeichen mit der Pfeife müssen die Ruderknechte alle insgesammt sich in ihren Bänken niederlegen, sodaß man augenblicklich sie kaum gewahr wird. Hierauf müssen sie alle den Zeigefinger in die Höhe strecken, sodaß man dann nichts als Finger von den Körpern der Knechte sieht. Sodann den Arm, ferner den Kopf, sodann das Bein, endlich beide Beine ꝛc. Hierauf müssen sie sämmtlich wieder aufrecht sich in die Höhe erheben, den Mund weit aufsperren, sich gegenseitig umarmen, einander zu Boden werfen und allerhand häßliche oder lächerliche Stellungen machen. So schandbar können Menschen mit Menschen spielen! Sehr viele Details über das Leben und die Behandlung der Galeerensklaven findet man in dem unten [2]) genannten Werke eines französischen Protestanten, der um seiner Religion willen zehn Jahre auf den dünkirchischen Galeeren saß und endlich nur durch Vermittelung der Königin Anna von England erlöst wurde.

In der jüngsten Zeit ist die Galeerenstrafe nur noch in Italien und Frankreich praktisch geübt worden. In Frankreich erscheint die Galeerenstrafe als zweite Strafe (nämlich nach der Todesstrafe, welche die höchste ist) für die eigentlichen crimes, und können daher nur schwere Verbrecher auf die Galeere verdammt werden. Es hat aber wiederum diese Strafe der Galeerenzwangsarbeit (travaux forcés) ihre Grade: 1) Sie erfolgt auf Lebenszeit und ist mit öffentlicher Ausstellung und Brandmarkung verbunden (Code art. 15), indessen ist letztere Schärfung durch das Gesetz vom 28. Aug. 1832 abgeschafft; 2) sie erfolgt auf bestimmte Zeit und zwar nicht unter fünf, aber auch nicht über zwanzig Jahre. Mit Recht hat aber die französische Regierung bereits 1840 und 1843 in ihrem den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfe den Vorschlag gemacht, die Galeerenstrafe aufzuheben und überall Pönitentiarhäuser einzuführen. Und schon in den Zeiten der Restauration schilderte Duhamel in einer Rede vor den Kammern den Zustand der französischen Galeerensträflinge als entsetzlich, forderte aber doch nur eine Reform, nicht die Abschaffung des Instituts, im Namen des Vaterlandes, der Humanität und der Religion; vergl. *Gleizes*, Sur l'état actuel des bagnes en France. 1842, sowie die wichtige Schilderung der Galeerensträf-

2) Mémoires d'un protestant condamné aux galères de France, pour cause de religion: ouvrage, dans lequel outre le recit des souffrances de l'auteur depuis 1700 jusqu'en 1713, on trouvera diverses particularités curieuses, relatives à l'histoire de ce temps là et une description exacte des galères et de leurs services. (Rotterdam 1757.) Vergl. auch Krünitz a. a. O. 15. Bd.

linge von *Lauvergne* (Arzt auf den Galeeren): Les forçats, considérés pour le rapport physiol.-moral. (Paris 1841.) Auch Mittermaier's Aufsatz über franz. Galeerenstrafen in Julius' Jahrbücher der Strafanstalten 1830. Heft 4. und 5.

Vom rationellen Standpunkte aus muß man sich überall gegen diese Strafart auf das Entschiedenste erklären, denn sie muß schon durch die mit ihr verbundene Entehrung auch den letzten Rest des moralischen Gefühls in dem Sträflinge vernichten und seiner Besserung ebenso sehr, wie seinem Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft, wenn er von der Galeere wieder entlassen wird, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Zugleich ist diese Strafart als dem Gemeinwesen gefährlich zu halten, weil durch das Zusammenleben so vieler grober Verbrecher leicht die bürgerliche Gesellschaft, wenn auch fürs Erste nur eine Localgemeinde, wo sich die Galeere aufhält, bedroht werden mag; sodann weil die Galeere durch den engen Verkehr der Sträflinge unter einander gleichsam eine Pflanzschule für neue und immer größere Verbrecher wird; endlich weil leicht Verständigungen unter den Sträflingen eintreten können, nach abgelaufener Strafzeit aufs Neue und zwar gemeinsam und im größeren also der Gesellschaft und ihrer Sicherheit um so gefährlicheren Maßstabe Verbrechen auszuführen. Vor Allem ist aber festzuhalten: die enge Verbindung der Sträflinge auf dem kleinen Raume der Galeere, ja der einzelnen Ruderbänke und die Möglichkeit des fortwährenden mündlichen Verkehrs muß besonders geeignet sein, den Minderverdorbenen durch solchen fortwährenden Umgang mit den verworfensten Verbrechern moralisch völlig zu Grunde zu richten, sodaß der Sträfling jedenfalls schlechter und zu Verbrechen fähiger wie bereitwilliger die Galeere verläßt, als er sie betreten hat. Wenn aber schon jede Strafe unbedingt verwerflich ist, welche dem Verbrecher nothwendig alle Gelegenheit und alle Hoffnung zur Besserung abschneidet, so ist nun vollends diejenige zu verdammen, durch welche der Verbrecher systematisch in moralischer Beziehung verschlechtert und zuletzt völlig zu Grunde gerichtet wird.

Vortrefflich sagt M. L. Moleyvre (Précis du droit criminel et pénal. [Paris 1830.] p. 150) bei seiner Beurtheilung der französischen Galeeren in dieser Beziehung: Dans nos bagnes, le condamné arrive flétri, traînant à ses pieds le boulet de l'ignominie, et attaché à un autre criminel qui devient ainsi son compagnon nécessaire. Les travaux pénibles auxquels ils sont employés, se font en commun. Tous ces misérables communiquent ensemble, et, par les récits, qu'ils ont encore la vanité d'exagérer, de leurs horribles forfaits, ils s'encouragent réciproquement au crime, et détruisent les derniers sentimens d'honneur et de sensibilité qui n'ont pas été étouffés dans l'âme de quelques-uns de ces criminels. Nulle tentative de réforme n'est essayée dans nos bagnes, les condamnés sont abandonnés à toute la perversité de leurs penchants et aux conseils affreux des autres criminels. (Dr. juris von *Kaltenborn*.)

GALEERENOFEN. Mit diesem Namen bezeichnet man einen langen Zugofen, in welchem eine oder mehr, meist zwei Reihen Destillationsgefäße zu beiden Seiten eingelegt werden; an dem einen Ende befindet sich die Heizöffnung und der Aschenfall, an dem andern der Schornstein. Da gewöhnlich aus der Ofenmauer zu beiden Seiten außerhalb die Retortenhälse hervorragen, so erinnert dieser Anblick an die Galeerenschiffe, aus denen in ähnlicher Weise die Ruder hervortreten; diesem Vergleiche mögen wol die hier in Rede stehenden Öfen ihren Namen verdanken. Man wendet sie in Hütten und chemischen Fabriken, namentlich zur Darstellung des Quecksilbers aus Zinnober und der Schwefelsäure aus schwefelsaurem Eisenoxyd an. Zur Darstellung des Quecksilbers aus Zinnober benimt man sich der Galeerenöfen mit Retorten und Vorlagen, besonders im bairischen Rheinkreise und in Siebenbürgen; man besetzt den Ofen mit 30 oder 50 Retorten, welche aus feuerfestem Thon bereitet, außerhalb noch mit Lehm und Eisenoxyd umgeben sind; sie liegen theils in einfachen, theils in doppelten Reihen über einander; an die Retortenhälse werden irdene, halb mit Wasser gefüllte Vorlagen außerhalb des Ofens angefügt, und die Fugen mit Lehm verstrichen. — Bei der Darstellung des Vitriolöls werden die Kolben in zwei Reihen dem freien Feuer ausgesetzt, sodaß die Entfernung jedes Kolbens vom nächst folgenden ungefähr drei Zoll beträgt. Auf jeder Seite des Ofens liegen 12 Kolben, mithin im Ganzen auf beiden Seiten 24 Kolben; in der Mitte der Feuerung stoßen sie an einander, die Hälse aber ragen 4—5 Zoll aus der Mauer hervor, damit die Vorlagen angebracht werden können. (*J. Leh.*)

GALEGA. Diesen schon bei Matthiolus vorkommenden, ursprünglich italienischen Namen gab Tournefort (Inst. t. 222) einer Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Loteen der Gruppe der Schmetterlingsblümler der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch mit fünf pfriemenförmigen, fast gleichen Zähnen; der Wimpel der Schmetterlingsblume umgekehrt-eiförmig-ablang, der Kiel stumpf; der zehnte Staubfaden ist bis zur Mitte mit dem Bündel der neun übrigen verwachsen; der Griffel fadenförmig, glatt, mit punktförmiger, gipfelständiger Narbe; die Hülse drehrundlich, knotig, schief gestreift, mit walzenförmigen Samen. Die drei bekannten Arten, G. officinalis L. (Schkuhr, Handb. t. 208, *Miller* ic. t. 137, G. vulgaris *Blackw.* t. 92) im südlichen Europa und nördlichen Afrika, G. persica *Persoon* (Syn. II. p. 328) in Persien, und G. orientalis *Lamarck* (Enc. p. 328. *Sims*, Bot. mag. t. 2192, Bot. reg. t. 326, G. montana *Schultes*, Obs. p. 154) auf den Gebirgen von Mittelasien, sind perennirende, unbehaarte, aufrechte Kräuter mit unpaar-gefiederten Blättern, halbpfeilförmigen Afterblättchen, achselständigen, vielblumigen Blüthentrauben und blauen oder weißlichen Blumen. G. officinalis (Geißklee, Geißraute) war früher officinell (Herba Rutae caprariae) und liefert ein treffliches Viehfutter. Zahlreiche andere Arten, welche sonst

zu Galega gezählt wurden, bilden jetzt die Gattung Tephrosia. (*A. Sprengel.*)

GALEI heißt eine von Müller und Henle aufgestellte Familie lebender Haifische aus der Unterabtheilung der Haifische mit zwei Rückenflossen und Afterflosse, bei denen die erste Rückenflosse zwischen Brust- und Bauchflossen steht, mit einer Nickhaut und Spritzlöchern und deren letzte oder beiden letzten Kiemenöffnungen über der Brustflosse liegen. Die Galei sind die wichtigste und größte Familie in dieser Unterabtheilung, welche nur noch die Scylliodonten und Mustelli in sich begreift, und werden mit folgenden Merkmalen charakterisirt. Der Kopf platt, die Schnauze spitz oder stumpf. Die Nasenlöcher haben eine kleine dreieckige Klappe am obern Rande. Die Augenlider bilden einen scharfen, ovalen oder runden Ausschnitt, das Maul ist stark convex, die Mundwinkelfalten klein. Kleine Lippenknorpel allgemein vorhanden. Die Spritzlöcher klein, länglich oder rund. Zähne in beiden Kiefern gleich, platt, mit schneidenden Rändern, schief nach Außen gestellter Spitze und einem Absatz am äußern Rande; die Ränder entweder ganz ungezähnelt oder nur an der Außenseite oder an beiden Seiten. Die Afterflosse steht dicht vor, hinter oder unter der zweiten Rückenflosse. Der obere Lappen der Schwanzflosse hat vor dem Ende einen oder zwei Einschnitte. Die Schwanzgrube ist vorhanden oder fehlt. Die Darmklappe ist entweder schraubenförmig oder der Länge nach gerollt. Die Schuppen klein, dreikielig mit mittlerer Spitze. Nach diesen Eigenthümlichkeiten gleicht die Familie mehr den Carcharien als den Scylliodonten und Mustelen, mit denen sie nur die Gruppencharaktere theilt. Die Mitglieder erreichen eine Größe von einem bis sechs Fuß und verbreiten sich in den europäischen Meeren von Island und Norwegen bis ins Mittelmeer, ferner im indischen Ocean und an den japanischen Küsten. Sie lassen sich nach den Zähnen und der Darmklappe unterscheiden, nämlich:

1) Darmklappe schraubenförmig, Zähne mit innerem glatten und äußerem gezackten Rande. Galeus.

2) Darmklappe der Länge nach gerollt, Zähne schneidend und außen und innen gezähnelt. Galeocerdo.

3) Zähne mit ungezähnelter Schneide und ungezähneltem Absatz an der Basis der Außenseite, Darmklappe unbekannt. Loxodon.

4) Darmklappe der Länge nach gerollt, Zähne dreiseitig, ohne Absatz und gezähnelt. Thalassorhinus.

(*Giebel.*)

GALEICHTHYS, von Valenciennes aufgestellte Fischgattung der Familie der Welse. Ihre Arten werden charakterisirt durch einen abgerundeten Kopf, durch sechs Kiemenhautstrahlen und durch eine weiche Kopfbedeckung. Sie bewohnen die Gewässer wärmerer Gegenden und gleichen in ihrem anatomischen Bau und ihrer Lebensweise den Welsen, daher wir in dieser Beziehung auf den Artikel Silurus verweisen und hier gleich zur Charakteristik der Arten übergehen, bei der wir uns an die Histoire naturelle des poissons von Cuvier und Valenciennes (Bd. XV. S. 29) anschließen.

1) G. feliceps (*Cuvier et Valenciennes* l. c. 29). Der völlig abgerundete Kopf mißt den fünften Theil der Körperlänge und ist mit einer weichen, glatten Haut bedeckt. Die großen ovalen Nasenlöcher liegen nahe beisammen und die fast gleichen Kinnladen sind mit bürstenförmigen Zähnen bewaffnet. Die sechs Bartfäden erreichen eine bedeutende Länge. Der vordere Stachel in der Rücken- und den Brustflossen ist am Vorderrande gezähnelt. Beide Lappen der Schwanzflosse abgerundet. Die Farbe des Rückens ist dunkelbraun, die der Seiten bleigrau und die des Bauches weiß. Alle Flossen bräunlich. Diese Fische erreichen bis anderthalb Fuß Länge und leben am Cap. Ihre Nahrung besteht in kleinen Krebsen.

2) G. Parrae (*Cuvier et Valenc.* l. c. 33. — Silurus marinus *Mitchill*), wird bis zwei Fuß lang und bewohnt die wärmeren Küstenstriche Amerika's. Die vier Bartfäden sind handförmig und sehr lang, der Kopf glatt, vorn stumpf. Die bürstenförmigen Zähne breiten sich am Rachengewölbe weiter aus als bei voriger Art. Die Färbung ist oben bleigrau, unten weiß. Die Brustflossen mit auffallend verlängertem Stachel.

3) G. Gronovius (*Cuvier et Valenc.* l. c. 40 — Silurus Bagre *Linné*), stimmt in dem allgemeinen Körperbau mit voriger Art überein, aber schon der merklich deprimirte Kopf unterscheidet sie, und noch auffallender die ungeheuer verlängerten Bartfäden und ebenso sehr verlängerten Stacheln der Rücken- und Brustflossen. An der Küste von Guyana.

4) G. Eidlouxii (*Cuvier et Valenc.* l. c. 43), unterscheidet sich von voriger Art durch die langen Strahlen in den Brustflossen und die tiefgelappte Schwanzflosse. Die Farbe des Rückens ist lichter, der Bauch weiß. Wird nur acht Zoll lang. Im Guyaquil.

5) G. Blochii (*Cuvier et Valenc.* l. c. 44), ähnelt den vorigen beiden, aber hat nur sehr kurze Bartfäden. Von Surinam.

6) G. stanneus erwähnt Richardson in dem Report of the fifteenth Meeting of the British association for the advancement of science held at Cambridge in June 1845. (London 1846.) (*Giebel.*)

GALEN, uralter westfälischer Adel. Wecelus de Galen kommt in einer Urkunde des Grafen von der Mark für die Stadt Hamm, 1269, unter den Zeugen vor, und könnte leicht eine Person sein mit dem in einer Urkunde von 1279 genannten Wisselus de Galen. Wessel de Galen bezeugt eine Urkunde des Grafen Ludwig von Arnsberg, 1299. Rutger von Galen wird 1326, Springerus von Galen, „gheheten Rodenstuel," 1394 genannt. Wessel von Galen, „gheheten Halwick," lebte 1447, Rötger von Galen, „gheheten Halswick," 1457; es haben aber diese Galen, genannt Halswig, zeitig nach Kurland sich gewendet und daselbst unterschiedene Güter besessen, wie dann Ewald von Galen, genannt Halswig, nebst andern Deputirten, den mitau'schen Receß, 22. Juni 1570, unterschrieb. Der Edda von Galen, genannt Halswig, Heinrich's Tochter, Ehegemahl, Kersten von Rosen zu Hochrosen, verkaufte 1591 Halswigshof, in dem Kirchspiele Selburg, an den Herzog Friedrich von Kurland.

Bernhard von Galen wird in einer Urkunde von 1470 genannt „venerabilis et religiosus vir, decretorum doctor et praepositus Cappenbergensis.“ Rembert von Galen wird 1490 als Stuhlherr eines Freistuhls im Herzogthume Westfalen bezeichnet. Gerhard von Galen zu Ermelinghof lebte 1520. Heinrich von Galen kommt 1498 und 1501 als des Teutschordens Comthur zu Goldingen vor. Melchior von Galen, Teutschordens Ritter und Voigt zu Karkus, 1517, wird 1520 von dem Heermeister mit 100 Reitern dem Hochmeister zum Beistand aufgesendet, bittet am 25. Juli 1530 den Herzog in Preußen um einen Passepert, mittels dessen er, sammt Dienerschaft und Habe, frei durch Preußen passiren könne, erscheint aber gleichwol noch 1533 und 1534 in der Eigenschaft eines Voigts zu Karkus. Heinrich von Galen, Ordensvoigt zu Candau, wurde 1522 an den Bischof von Samland und die Stände von Preußen entsendet, um wegen einer Schuldforderung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu unterhandeln. Drei Jahre später, den 4. Juni 1525, wurde derselbe Voigt von Candau an den Hochmeister, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, abgefertigt, um ihn wegen seiner Standesveränderung zu befragen. Er scheint aber nicht sowol die Interessen des Ordens verfochten, als vielmehr um die Gunst des Prinzen sich beworben zu haben, und dieses mag ihm in vollem Maße gelungen sein, wie sich daraus schließen läßt, daß gleich im nächsten Jahre der delicate Auftrag ihm geworden, den Hochmeister, jetzt Herzog Albrecht, von dem Bündnisse seines Bruders, des Erzbischofs, und Markgrafen Wilhelm mit den Russen in Kenntniß zu setzen und die Stellung von Hilfstruppen zu betreiben, 2. Jan. 1526. Noch deutlicher ergibt sich Heinrich's von Galen Intimität mit dem Herzoge aus einigen spätern Verhandlungen. So sendet jener, Comthur zu Goldingen seit einiger Zeit, dem Herzoge das in seinem Rechtsstreite mit Friedrich von Hahn von dem Heermeister gesprochene Urtheil, 24. April 1533, und am 15. Nov. 1533 meldet er dem Herzoge, daß er Sr. fürstl. Gnaden zu Ehren mit Friedrich von Hahn gütlich sich geeinigt habe. In den Verrichtungen eines Landmarschalls erscheint Heinrich 1535, 1536, 1547; die Comthurei Goldingen hatte er 1535 abgegeben. D. D. Wenden, 2. Juli 1551, gab er seinem Gönner, dem Herzoge von Preußen, Nachricht von seiner Erhebung zum Heermeisterthume, nach dem „vor etlichen Tagen“ erfolgten Ableben des Heermeisters von der Recke, und er bat zugleich den Prinzen um Beibehaltung seiner gütigen Gesinnung für ihn, den Neuerwählten, und für den Orden. Heinrich's Regiment wurde durch innere Zwistigkeiten beunruhigt, die wir, in sofern sie durch die Wahl des Prinzen Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor des Erzbischofs Wilhelm von Riga veranlaßt, unter dem Artikel Fürstenberg besprochen haben; zu jenen Streithändeln gesellte sich die Furcht eines übermächtigen und streitsüchtigen Nachbarn. Gegen ihn, gegen die Russen sich zu schützen, rief der Heermeister den Beistand des Kaisers Karl V. an, der aber, vollauf durch seine eigenen Feinde beschäftigt, sich begnügen mußte, die Vertheidigung von Liv- und Ehstland dem Könige Gustav von Schweden anzubefehlen. Es blieb auch seine Verwendung nicht ohne Folgen; am 6. Juli 1553 wurde ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Russen zwischen Polen, Schweden und dem Orden abgeschlossen. Die Schweden zogen zugleich zu Felde, die beiden andern Contrahenten dachten aber nicht an die eingegangenen Verbindlichkeiten; im Gegentheil suchte der Orden Frieden, oder wenigstens Waffenstillstand. Den bewilligte der Zar 1554 für die Dauer von 15 Jahren, unter dem Beding hatte, daß das Bisthum Dorpat in dem Laufe der nächsten drei Jahre den schuldigen, zu einer gewaltigen Summe aufgeschwollenen Glaubenszins bezahlen solle. Treu und treulos seine Verbündeten aufgebend, hatte der Heermeister sich der Willkür Rußlands unterworfen; zu spät erkannte er den begangenen Fehler. Er ließ bei Schweden und Dänemark um Hilfe für kommende Gefahren unterhandeln; allein Gustav äußerte, die Untreue der Livländer habe ihn genöthigt, mit dem Zaren Frieden zu schaffen; um ihretwillen würde er die eingegangenen Verträge nicht brechen. Dänemark foderte, als unbestimmte Zusagen Preis, die Landeshoheit von Ehstland, ein Anspruch, den abzuweisen der Heermeister sich gemüßigt sah, da sämmtlichen Urkunden über die Erwerbung von Ehstland dem Könige Christian III. vorlegen zu lassen, 1555. Gleich vergeblich ergaben sich die Negotiationen, um wenigstens gegen den von Polen beschützten rigischen Coadjutor Christoph von dem Kaiser, von dem Teutschmeister, von den nächsten Hansestädten Beistand zu erhalten. Von allen Seiten bedrängt, sein Unvermögen, dem annahenden Sturme zu widerstehen, erkennend, legte der alte Heermeister sich einen Coadjutor bei; in dessen, in Wilhelm's von Fürstenberg, Hände gab er ganz und gar die auswärtigen Angelegenheiten, während er selbst seine ungetheilte Aufmerksamkeit der Kirchenverbesserung zuwendete. Er bot am 10. Sept. 1555 der Stadt Riga die Anwartschaft auf der grauen Schwestern Kloster und Hospital erteilt sagt. Heinrich starb den 3. Mai 1557. Dietrich von Galen, Voigt zu Rositten, befand sich 1533 als des Heermeisters Plettenberg Bevollmächtigter in Wien. Hermann, Propst zu Scheda in Westfalen, starb 1559; seinem Kloster hatte er 19 Jahre vorgestanden. Heinrich von Galen, Comthur zu Bousle, wird 1560 zu wiederholten Malen genannt. Ottmar von Galen, Oberst, und Dietrich von Galen kamen beide nach Livland, dem Orden in seinen letzten Zuckungen beizustehen. Mit Ottmar verhandelten, 28. März 1560, des Bischofs Mauritius Wrangel von Reval Abgeordnete in Betreff der Gewaltthätigkeiten, welche Ottmar's Vetter, Johann von Galen, in dem Bischofshofe verübt hatte. Dietrich, auf Bitsping, vertheidigte 1560, in Gemeinschaft mit Kaspar von Oldenbockum, das Schloß zu Reval, erscheint auch in den Verrichtungen eines heermeisterlichen Feldmarschalls. Seine kriegerischen Thaten und die schweren Kosten, welche er auf die Anwerbung von Söldnern hat verwenden müssen, wurden ihm mit dem Landmarschallamt in Kurland und den Gütern Lautzen und Kurzum im Dünaburg'schen vergolten. Aus seiner Ehe mit einer Wulff von Lüdinghau-

sen kamen der Kinder mehre, darunter Dietrich, auf Bisping, Römberg, Lautzen und Kurtum, der ganzer acht Jahre für Spanien in den Niederlanden focht und durch seine Tapferkeit des großen Farnese Achtung sich erwarb. In der kurländischen Adelsmatrikel von 1685 ist er mit fünf Pferden zum adeligen Roßdienst angesetzt. „Anno 1607, den 21. Juni," also das Westphälisch Adelich Stammbuch, „ist Gerhardt Morrien Marschalck zu Nortkirken, zu Münster auf dem Domhoff, alß er aus dem Landtrade quam, von Dirick von Galen zu Bißprinck auff vordergehende etliche Wereltworte erstochen und alsovort zu Dode gebleven. Der Däter ist zwarn auff der Stadt kommen, aber dennoch darauß erbeffet worden, und zu Beverarn in langwirriger Gefengnuß erhalten, dahrinnen die Sache weitläuffig zu Rechte getrieben und verlaust worden, biß endlich ihnen Galen Urtheil und Recht zuerkandt haben. Der Streit quam der wegen der Jagt, darin der Marschalck dem Galen [illegible] Abpfendung von Garn und Hunden gethan hatte." Als fürstlich kurländischer Landmarschall und Oberrath hat Dietrich den Landtagsschluß vom 8. Sept. 1628 unterschrieben, den 21. Juli 1642 als Landmarschall einen Ritterbanks-Abschied unterzeichnet, und in der gleichen Eigenschaft bei dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich von Kurland, 1644, den Adel angeführt. Er starb in hohem Alter auf Lautzen, unbeerbt, mit dem 30. Juli 1648, zu welchem Tage Hermann Edelhof, der Landmarschall, den Landtagsschluß unterzeichnete. Mit Katharina von Hörde zu Ebringerfeld verehelicht, hinterließ er noch vier Kinder. Die eine Tochter Katharina, wurde an Arnold von Schilder, den Amtmann zu Neuhaus, verheirathet, die andere, Hedwig, starb als Äbtissin des Fräuleinstiftes zu Borchorst. Der ältere Sohn, Christoph Bernhard, war zu Bisping, 15. Dec. 1606, nicht also, wie es doch vielfältig heißt, während der Gefangenschaft des Vaters geboren.

Ungeachtet seiner entschiedenen [illegible] gegen Ehren wurde Christoph Bernhard dem geistlichen Stande bestimmt, und da er kaum sieben Jahre alt, zu einer Domprähende in Münster präsentirt; er hörte Philosophie bei den Jesuiten zu Cöln und Mainz, und absolvirte seine Rechtsstudien auf den Universitäten zu Löwen und Bordeaux. Beinahe volle 20 Jahre hatte er bei dem Dome zu Münster das Amt eines Archidiakonus, so eine der fünf Prälaturen des Hochstiftes, bekleidet, als das Ableben des Kurfürsten Ferdinand von Cöln, 13 Sept. 1650, zu höherer Stellung ihn berief. Das hiermit zugleich erledigte Hochstift Münster wurde ein Gegenstand der Bewerbung für Viele, Alten lief am Wahltage, 14. Nov. 1650, Christoph Bernhard den Rang ab, und er wurde sofort als Fürstbischof begrüßt, obgleich unter seinen Nebenbuhlern der leidenschaftlichste, Bernhard von Mallinkrod, gegen das Ergebniß der Wahl protestirte und vor dem päpstlichen Stuhle Appell einlegte. Allen Anstrengungen des neidischen Mallinkrod zu Trotz wurde auch Christoph Bernhard von Papst Innocentius X. am 22. Mai 1651 bestätigt, worauf er am 17. Sept. 1651 die buchstäbliche Weihe empfing. Auf die würdigste Weise hatte er diese Feier durch zwei Verfügungen von hoher Wichtigkeit eingeleitet; die eine war gegen das Concubinat der Laien, wie der Geistlichen gerichtet, „in hac diœcesi multa, docebat plura, sed plurima execrabantur, die andere galt den Mitteln, einer über das Hochstift gekommenen Hungersnoth zu steuern. Die gleiche Thätigkeit entwickelte der Fürst in den schwierigen Verhandlungen, um das fortwährend von den Hessen besetzte Coesfeld aus ihren Händen zu lösen; um Bevergern aber, das die Schweden den Holländern, oder vielmehr dem Prinzen von Oranien eingeräumt hatten, ohne demselben zugleich einen Rechtstitel schaffen zu können, machte er kurzen Prozeß. Das letzt feste Bevergern wurde mit List genommen, und so der fremden Einlagerer ledig, 28 Aug. 1652. Am 24. Sept. 1652 zog Christoph Bernhard feierlich zu Münster ein; am andern Tage empfing er vor dem Dome die Huldigung der städtischen Behörden. Indem er gleichzeitig, neben der Burggrafschaft Stromberg, die Herrschaft Borkeloe in seine Titel aufnahm, kündigte er nicht undeutlich die Absicht an, die Rechte seines Hochstiftes, selbst der Republik der vereinigten Niederlande gegenüber, zu wahren. Wegen der Burggrafschaft Stromberg suchte er auf dem Reichstage zu Regensburg, 1653, dem er persönlich beiwohnte, Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe, was ihm auch durch kaiserliches Mandat vom 2 Juli 1653 zugestanden worden. Ein anderer, für Christoph Bernhard nicht minder wichtiger, Gegenstand wurde ebenfalls zu seiner Zufriedenheit in Regensburg verhandelt; Mallinkrod, der Domdechant, hatte, wie in Rom, so vor dem kaiserlichen Hofe Protest gegen die Bischofswahl eingelegt; hier, wie dort, abgewiesen, erneuerte er seine Anträge vor dem Reichstage, und es folgten die verwerfenden Bescheide vom 24. März, 25. April und 4 Juni 1653. Der Sorge über diese Angelegenheit ledig, machte Christoph Bernhard eine Donaufahrt; er durchflog ein gutes Stück von Österreich und Ungarn, besuchte in Salzburg den Erzbischof Paris, ward Zeuge der Krönung Ferdinand's IV., 28. Juli, und verließ Regensburg am 11. Dec., zunächst, um des Domdechants Umtrieben in Münster entgegenzutreten, den Ausbau der in Recht von den Schweden zurückgelassenen Besatzung zu beschleunigen und den einstweilen unterbrochenen Landtag fortzusetzen. Die projectirte Kopfsteuer, obgleich von dem Domcapitel und der Ritterschaft gebilligt, veranlaßte auf diesem Landtage lebhafte Zerwürfnisse; die Städte protestirten gegen eine Abgabe, die man ihnen ohne ihre Zustimmung auferlegen wollte, und trugen ihren Protest vor den Reichshofrath; in unnützen Verhandlungen gingen mehre Monate verloren, bis die Stadt Münster sich erbot, auf ihren Credit 50,000 Thlr., den muthmaßlichen Ertrag der projectirten Kopfsteuer, zu borgen, um sie auf die Einlösung von Rechte zu verwenden. Die weitern, zu dem Ende erforderlichen 90,000 Thlr. bewilligte, auf des Fürstbischofs Betrieb, der Kreistag zu Essen. So wurde denn mit unendlicher Mühe die ganze Summe zusammengebracht, und grenzenlose Freude ergab sich im Lande, als die letzte Erinnerung an die Trübsale der jüngsten Vergangenheit schwand, und die Schweden, nach Empfang

der ihnen verheißenen Satisfactionsgelder, abzogen, 13. Mai 1654; aber Domcapitel und Ritterschaft wähnten sich verletzt durch eine gegen ihre Ansicht beliebte Transaction; die Städte, Münster an der Spitze, hatten sich in einer siegreichen Opposition versucht, und Mallinkrod verfehlte nicht, diese Opposition auszubeuten, zu entschiedenern Handlungen fortzureißen. Über ihn war, wegen in der Concurrenz mit Christoph Bernhard gegen diesen vorgebrachter verleumderischer Anschuldigungen, nach einer Bestimmung der kanonischen Rechtsbücher die Suspension verhängt worden; jetzt ließ er sich beigehen, als sei Nichts vorgefallen, den Chor zu besuchen. Das erklärte das Domcapitel in öffentlicher Schrift zuerst für „temeritatis injuriam," sodann für „facti insolentiam aeque ac ignorantiam." Das ließ er sich gleich wenig anfechten, und er wurde darum am 30. Juli als irregularis bezeichnet und am 29. Aug. excommunicirt. In Hast entfernten sich die Capitulare, seine Collegen, wenn er im Dome sich blicken ließ, „cessare cantus, omitti horarine psallentium preces, abrumpi sacrificia, extingui candelae, quaeque alias sacris interdicto fieri assolent, gnaviter expediri," gleichwol verharrte der Mann des eisernen Willens in seinem Treiben; denn es sprach sich zu seinen, als eines verfolgten Unschuldigen, Gunsten die öffentliche Meinung aus, es verhehlte auch der Magistrat im Mindesten nicht seine dem Ungehorsamen günstige Gesinnung, während die gesammte Klostergeistlichkeit, die einzigen Jesuiten ausgenommen, offen für ihn Partei nahm. In ihren Kirchen pflegte man ihn „honorificentius excipere, studiosius observare, praesenti condolere;" auf allen Kanzeln wurde sein gutes Recht verfochten, sein Mißgeschick beklagt. Der Fürstbischof ließ die Zugänge des Doms schließen, bis auf die beiden Hauptthüren, an denen Wache aufgestellt wurde, mit der Weisung, dem Dechanten den Eingang zu versagen; Mallinkrod dagegen klagte in mehren Placaten die Ungerechtigkeit an, die ihn zu ihrem Opfer ausersehe. Die Placate wurden abgerissen, dann untersagte man dem Publicum bei schwerer Strafe, ferner dergleichen zu lesen. Des Verbotes gewöhnliche Wirkung blieb nicht aus, und der Fürst, durch die wachsende Gährung beunruhigt, wollte sich der Person des Störenstiedens versichern. Der Magistrat wurde angewiesen, für solchen Fall die Polizeimannschaft aufzustellen, damit die zu besorgende Volksbewegung ohne Blutvergießen unterdrückt werden könne, quereulirte aber lieber über das in dem fürstlichen Rescript gebrauchte Wörtlein: mandat, und es verzog sich mit der Verhaftung, bis durch Erkenntniß der Nunciatur zu Cöln, oder ihres substituirten Commissarius, des Kanonikus Meckel, die über Mallinkrod verhängte Excommunication aufgehoben wurde. Darüber ergaben sich in Münster bunte Scenen; der Domdechant ließ das Erkenntniß der Nunciatur an allen Kirchenthüren anheften, und mit genauer Noth wurde einem blutigen Zusammentreffen des Volkes, das unersättlich in seiner Lesebegierde war, und der fürstlichen Leibwache vorgebeugt. Mallinkrod berauschte sich in dem Ausdrucke des öffentlichen Jubels, in den Spottgedichten, welche gleich unbarmherzig seine vornehmsten Gegner und die Obscuranten, die Jesuiten, mißhandelten, der Fürst aber legte Appell ein gegen die Sentenz der Nunciatur, verschaffte sich ferner die Gewißheit, daß der Nuncius ihm nicht weiter hinderlich sein würde, und lud am 7. Oct. 1654 den Domdechanten über der Mahlzeit greifen. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht hiervon durch die Stadt; scharenweise eilte das Volk herbei, seinen Liebling zu befreien, und in der stürmischen Bewegung, in der allgemeinen Verwirrung fand Mallinkrod Gelegenheit, den Häschern zu entfliehen. Im Triumphe wurde er nach einem Privathause gebracht, und das Volk schien nicht ungeneigt, der fürstlichen Leibwache eine Schlacht zu liefern, wiewol zuletzt sein Grimm sich auf Fenstereinwerfen an des Domthesaurarius von Brabeck Hofe, dann auf Plünderung und anderweitige Excesse in dem Jesuitencollegium beschränkte. Auch nachdem Mallinkrod, in der Besorgniß fernerer Schritte des Fürstbischofs, in großer Heimlichkeit Münster verlassen hatte, um in Cöln Zuflucht zu suchen, dauerte die Aufregung fort, ohne doch vorläufig anders als in Possen und leere Reden sich zu äußern. Die gegen die Anstifter der Excesse eingeleitete Untersuchung, zu welcher doch endlich, wenigstens scheinbar, der Magistrat sich hergab, hatte vollends, äußerlich, die Ruhe her. Aber Christoph Bernhard traute der friedlichen Haltung nicht, benutzte mehr das Gerücht von ausgedehnten Rüstungen des Königs von Schweden, um sein Kriegsvolk bedeutend zu vermehren, und suchte anderweitig durch das zu Cöln am 15. Dec. 1654 mit Kur-Trier, Kur-Cöln und Pfalz-Neuburg abgeschlossene Bündniß sich zu stärken. Ein anderes Bündniß mit den Fürsten des Hauses Braunschweig stand in Aussicht, und daß Christoph Bernhard damit umgehe, die ungehorsame Hauptstadt seinen Zorn empfinden zu lassen, konnte Niemand ferner bezweifeln. Bereits hatte er den Versuch gemacht, das in Bevergern vollbrachte Kunststück auch auf Münster anzuwenden. Mit Sorgfalt ausgewählte Reisige, 15 oder 16 an Zahl, wurden auf mancherlei Wegen der Stadt eingeführt; drei sollten sie zu bestimmter Stunde des Liebfrauenthores sich bemächtigen und dasselbe der in der Nähe stationirten fürstlichen Reiterei öffnen. Zur Ausführung war der 5. Febr. 1655 bestimmt, sie scheiterte jedoch an einem Zufalle, und Christoph Bernhard mußte sich zur Anwendung offener Gewalt entschließen. Seine Truppen näherten sich von allen Seiten der widerstenstigen Stadt, ohne doch durch ihren Anblick die Münsterer in ihrer kriegerischen Begeisterung zu schrecken. Anders der Vierstand, der am ersten Tage der Einschließung zu unterhandeln begann, und am 25. Febr. die Convention von Schönstätt einging, in welcher der Fürst alles Geschehene vergab, dagegen aber bedingte, daß er mit seinem gesammten Hofstaate und einem fernern Gefolge von 800 Mann Infanterie und 200 Reitern in die Stadt aufgenommen werde. Von dieser Volke sollten 450 Mann zu Fuß und 100 zu Roß bis zum nächsten Landtage als Besatzung in der Stadt liegen bleiben und mit der einen der städtischen Compagnien in den Dienst sich theilen. Außerdem einigte man sich, daß der von dem Fürsten einzusetzende Commandant, sowie

jene Besatzung, auch von der Stadtgemeinde in Pflicht genommen wurden. Am nämlichen Tage noch ritt Christoph Bernhard in die Stadt ein, die doch nur scheinbar zum Gehorsam zurückkehrte, gleichwie sich aus mehren Handlungen der Regierung erkennen läßt, daß ihrerseits nicht Alles vergeben war. Mallinkrod namentlich wurde des Dekanats entsetzt und die erledigte Pfründe durch die von dem Capitel am 6. April vorgenommene Wahl an den Groß-Thesaurarius Jodok Edmund von Brabeck vergeben. Dagegen erlangte die Stadt Münster auf dem Landtage zu Wolbeck, 27. Juni, die Abführung der Besatzung, welche Erleichterung sie übrigens nicht abhielt, in Gemeinschaft der übrigen Städte gegen die von dem nämlichen Landtage bewilligte Accise den lebhaftesten Einspruch zu erheben, auch den beredtesten ihrer Wortführer, den Bierdenhalv, an den kaiserlichen Hof zu entsenden, auf daß er seiner Mitbürger Rechte und Freiheiten vertheidige. Das nahm der Fürst sehr übel auf, und bedenklicher noch mußte ihm der Umstand erscheinen, daß die Münsterer eigenmächtig einen neuen Commandanten, den Erwin Friedrich Wittenberg, bestellten und abermals Werbungen anstellen ließen. Auf alle Fälle gefaßt zu sein, zog Christoph Bernhard wiederum seine Truppen zusammen; er legte auch am 28. Aug. 1655 den Grundstein zu einer im Coesfeld zu erbauenden Citadelle, zu der Ludgersburg, ohne doch inmitten dieser weltlichen Sorgen, dieser Rüstungen, der geistlichen Angelegenheiten zu vergessen; in der am 12. Oct. n. J. zu Münster eröffneten Generalsynode „multa statuit salubriter ordinata divino honori promovendo." Hingegen wurde auf dem Landtage zu Coesfeld, 16. Nov., wenig Ersprießliches ausgerichtet. Ihn beschäftigte hauptsächlich der fortgesetzte Widerspruch der Städte gegen die zu Wolbeck gemachten Bewilligungen, zu denen ein neuer Zwist, veranlaßt durch eine der Ritterschaft in Betreff der Kirchspielschatzung zugestandene Befreiung, sich gesellte. In der Stadt Münster wurde die Erbitterung durch die Meldung gesteigert, daß Bierdenhalv, nach verrichteter Sendung, zu Soest angehalten worden sei, wiewol auf kaiserliche Mandate erfolgte jedoch zeitig seine Entlassung, wo er dann am 14. Febr. 1656 unter großem Gepränge und militairischer Bedeckung seinen Einzug in die Vaterstadt hielt. Während dessen und seit dem 1. Jan. war die durch Bierdenhalv bewirkte, auf Mainz, Trier, Osnabrück und Pfalz-Neuburg lautende, kaiserliche Commission in Cöln geschäftig, des Fürstbischofs Differenzen mit seiner Hauptstadt zu schlichten, sie mußte sich jedoch nach Verlauf von acht Wochen auflösen, ohne das Geringste gewirkt zu haben. Bischof und Stadt verhärteten immer mehr in ihrer stillen, darum aber nicht minder erbittertern Feindschaft, die sich von Seiten der Städter in der Erneuerung des Magistrats, zu Anfang des Jahres, in ihrer vollen Lebhaftigkeit offenbarte. Nur die entschiedensten Oppositionsmänner, Bierdenhalv an der Spitze, wurden gewählt, und sie versuchten, kaum in das Amt eingeführt, für die Stadt die Rechte und Freiheiten einer kaiserlichen freien Reichsstadt zu erwirken. Da dieser Antrag bei dem kaiserlichen Hofe nicht durchzusetzen war, wurde um so angelegentlicher der Beistand der Holländer gesucht, um den zwar auch Christoph Bernhard und die ihm verbündeten Fürsten sich bemühten; die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe für eine holländische Intervention wurden jedoch keines bestimmten Bescheides gewürdigt. In der Zwischenzeit verlegte Christoph Bernhard das Officialat und das Hofgericht von Münster nach Dülmen; er erbrachte bei den Reichsvicarien ein Dehortatorium, das der Stadt am 6. Juni insinuirt wurde; es gelang ihm, seines alten Gegners, des vormaligen Domdechanten, habhaft zu werden, indem derselbe in Münster sich einzuschleichen suchte. Mallinkrod hat auch sein Leben in einer übrigens sehr erträglichen und anständigen Gefangenschaft beschließen müssen; er starb auf Ottenstein, 7. März 1664. Eine andere, nicht minder wichtige, Captur war die des Nicolaus Drachter; ihn, der Stadt thätigsten Agenten bei den Generalstaaten, ließ, wie er eben aus dem Haag zurückkam, der Fürst aufheben und nach Coesfeld, dann nach Ahaus, endlich nach Ottenstein schaffen, alles Dinge, welche dem bevorstehenden Waffenspiele nur eine Einleitung waren. Nicht unvorbereitet fand der Fürst die Stadt, wenngleich ihre Vertheidigungsmittel in keiner Weise den für den Angriff zu verwendenden Kräften angemessen waren. Nicht nur was sein Hochstift vermochte, hatte Christoph Bernhard aufgeboten, sondern auch die Bundesfürsten lieferten ihr Contingent; Mainzer und Trierer namentlich befehligte Lucas, einst, in den letzten Zeiten des 30jährigen Krieges, Commandant auf Ehrenbreitstein. Am 20. Aug. 1657 wurde Münster berennt, vom 26. an beschossen; der lebhaften, in mehren Ausfällen siegreichen Gegenwehr gesellte sich aber bald von Außen her mancherlei Zeichen von Sympathie für die Belagerten. Abmahnen schrieben z. B. die Reichsvicarien an den Fürsten, die Majorität der Ritterschaft rieth zum Frieden [1]), die Holländer boten ihre Vermittelung an, die jedoch der Fürst ausdrücklich, die Stadt stillschweigend verbat, indem man hier für unmöglich hielt, daß der mächtige Nachbar den Fall eines für ihn so wichtigen Punktes zugeben könne. In der Zuversicht auf holländischen Beistand wurden sogar die von der Ritterschaft ausgehenden Vergleichsvorschläge abgewiesen. Der Belagerung trägen Gang zu beschleunigen, ließen die Bundesfürsten neue Truppen anrücken, auch den Führern ihre Schlaffheit ernstlich verweisen. Die eingetroffenen Verstärkungen wurden zu einer zweiten Attaque gegen das dorster Thor verwendet; von Lucas Spick befehligt, brachte sie der Stadt schweres Ungemach. Die wachsende Gefahr besiegte endlich der Holländer Phlegma; gebieterisch wurde dem Fürsten das Einstellen der Feindseligkeiten zugemuthet, und als die auf solche Basis angeknüpfte Unterhandlung kein Resultat erbrachte, die bewaffnete Intervention be-

1) „Quapropter supplices oramus. Celsitudo tua filiatum Monasteriensibus, sine praeacitu, sine assensu nostro, praesens bellum contestim dissolvat; externis copiis missionem imperet; neque justitiae cursum in curia imperiali sistat; neque nos, neque Monasterium aut reliquas civitates, contra firmata tam sancte privilegia et jura pristina, ullatenus contristet; sed erga Monasterienses pacificum induat animum, ut patris in filios, ut principis in subditos, ut pastoris in oves."

schlossen. Sie zu vermeiden, ratificirte Christoph Bernhard in Eile die unter Vermittelung der Ritterschaft abgeschlossene Capitulation, 21. Oct. 1657; vermöge derselben wurden Wittenberg und Drachter namentlich in die allgemeine Amnestie aufgenommen; es versprach auch der Fürst, das fremde Volk zu entlassen, die aufgebotenen Bauern nach Hause zu schicken. Der Stadt Volk, welches, 300 Mann stark, bis zum nächsten Landtage, oder bis zum November beibehalten werden durfte, sollte auch dem Fürsten und den Ständen schwören, und sich mit den von dem Fürsten einzulegenden 500 Mann, außer welchen er auch jederzeit seine Leibwache um sich zu haben stipulirte, in den Dienst theilen. Der von dem Fürsten aufgestellte Commandant wurde in dieser Eigenschaft anerkannt, zugleich aber bestimmt, daß eine Veränderung in dessen Person nur mit Vorwissen und Zustimmung des Magistrates vorgenommen werden dürfe. Hiermit war das Spiel, das den Belagerten kaum 100 Mann gekostet hatte, zu Ende. Christoph Bernhard erzeigte sich der Bürgerschaft ungemein gnädig, und verharrte längere Zeit in dieser versöhnlichen Stimmung, obgleich, nur drei Tage nach seinem Einzuge, der Magistrat die unter des Fürsten Einfluß erschienene Relation von den jüngsten Ereignissen öffentlich durch den Henker verbrennen ließ. Auch in anderer Beziehung ergab sich zu Münster wenig Neigung, die günstigen Gesinnungen des Fürsten zu cultiviren. Der daselbst zu Neujahr eröffnete Landtag beschäftigte sich lediglich mit Zänkereien, veranlaßt durch den Grafen von Fledorp auf Darfeld, der wegen eines Todtschlages genöthigt gewesen, in der Hauptstadt Zuflucht zu suchen, und nicht umhin konnte, den ihm verliehenen Schutz durch blinde Ergebung in den Willen der Demagogen, insbesondere durch ungemein thätige Wühlerei, zu vergelten. Unter dem unausgesetzt bearbeiteten Volke ergaben sich bermaßen bedenkliche Zeichen, daß Christoph Bernhard für gut fand, in dem Gepränge und dem Tumulte einer großen Jagdpartie über Horstmar nach Coesfeld sich zu wenden, dahin auch den Landtag, den er zwar ohne Säumen auflöste, zu verlegen. Vorzüglich beunruhigten den Fürsten der Münsterer Bemühungen um ihre Aufnahme in den hanseatischen Bund, welcher eine holländische Besatzung den gehörigen Nachdruck verleihen sollte. Das zwiefache Unheil wurde glücklich abgewendet, aber die Generalstaaten fühlten sich durch die zu solchem Ende von dem Fürstbischof angewendeten Mittel höchlich verletzt. Vielleicht geschah es, um die Folgen dieser bedenklichen Mißstimmung abzuwenden, daß Christoph Bernhard dem Rheinbunde vom 15. Aug. 1658 beitrat, vielleicht haben ihn einzig Sympathien für Frankreich hingerissen. Dergleichen hatte er bereits 1655 verrathen, als er auf die erste Aufforderung den Lüttichern 1500 Mann, wie nothwendig er ihrer bedurfte, überließ, damit sie gegen den von Ludwig XIV. geächteten Prinzen von Condé und dessen Zumuthungen zu stärken. Zugleich suchte der Fürst den Groll der Holländer zu beschwichtigen; er zog seine Besatzung aus Münster zurück, er unterhandelte mit der Vormundschaft des minderjährigen Prinzen Wilhelm Heinrich von Oranien über dessen verjährte oder unstatthafte Ansprüche zu Bevergern, Kloppenburg, Friesoythe, Cloppenburg und Himmelingerland, überhaupt zu allem jenem, welches dort jemals die Grafen von Tecklenburg besaßen, und übte diese Ansprüche, laut des Vertrages vom 15. Febr. 1659, mit der baaren Summe von 125,000 Thlrn. [1]). Mit der Stadt war aber auf kein Ende zu kommen, selbst nachdem durch Sentenz vom 9. Juli 1659 der Reichshofrath erkannt hatte „Consules et senatores adductum in actis jus praesidii, una cum jure clavium, portarum, vallorum, murorum et symboli seu tesserae militaris in civitate Monasteriensi non probasse, sed Domini Episcopi ceu Principis et legitimi superioris sui praesidium militare, quoties Celsitudini suae necessum visum fuerit, haud gravatim excipere, obligari, nec in eo Celsitudinem suam ullotenus impediri debere." Der Sentenz folgten am 10. Sept. die Executoriales, hingegen wurde eben jetzt in Holland, lebhafter als zuvor, das Project einer bewaffneten Intervention zu Gunsten der gefährdeten Nachbarschaft betrieben, und hätten die übrigen Provinzen der Friesländer gehemmten Rathschläge befolgt, so war der Krieg unvermeidlich. In der Absicht, den verdächtigen Verkehr zu erschweren, wurde am 10. Jan. 1660 durch kaiserliches Mandat eine clausula den Münsterern, bei Strafe der Acht, aufgegeben, ihre Abgeordneten aus dem Haag zurückzufordern, auch alles dort Verhandelte als nichtig und ungeschehen zu betrachten; zugleich erhielten zwei kaiserliche Regimenter Befehl, im Hochstifte Münster, in unmittelbarer Nähe zu der Hauptstadt, Quartier zu beziehen. Diese bedenkliche Maßregel veranlaßte die eine Partei in der Stadt, sich um den Schutz des Königs von Schweden zu bewerben, die holländische Partei, von den Generalstaaten unterstützt durch ein den Nöthen der Stadt erwünschtes Darlehen, behielt jedoch die Oberhand, und der eigentliche Schwerpunkt des Zwistes war nach wie vor in Holland zu suchen. Ein im Haag, ohne Zuziehung der Abgeordneten der Stadt Münster, abgefaßtes Pacificationsproject wurde von der Bürgerschaft zurückgewiesen, welche lieber mit der Errichtung neuer Bollwerke und der Anfertigung von Kriegsmaterial sich beschäftigen wollte. Der kaiserliche Hof erließ die Paritorien vom 23. Mai 1660, zugleich aber wurde dem Fürstbischofe von Osnabrück und dem Grafen von Ostfriesland aufgegeben, Namens des Reichsoberhauptes eine Vermittelung zu versuchen. In denselben Tagen aber fand das eine der kaiserlichen Regimenter, welches für seine Verpflegung auf die Stadt angewiesen war, da es auf gütlichem Wege zu keiner Befriedigung gelangen konnte, sich veranlaßt, der Städter Vieh von der Weide wegzunehmen. Das führte zu Widersetzlichkeit, zu Angriffen auf vereinzelte fürstbischöfliche Soldaten. Repressalienweise wurden drei von der Stadt Söldnern aufgefangen, und der Magistrat ließ unter Trompetenschall

1) „Existimabat hac ea via non tantum obligasse Electorem Brandenburgi Marchionem et eos, qui minoris Principis Auriaci partes in Hollandia tutabantur, ne quid unquam turbamenti creare possent; sed vel ita cumprimis a patrocinio Monasteriensium, si quod forsan implorari contingeret, animos abstraxisse."

dem benachbarten Besatzungen untersagen, auf Kanonenschußweite sich der Stadt zu nähern. Hiermit nicht befriedigt, überfielen die Bürger die kaiserlichen Quartiere zu Altenberg und Nordwald, tödteten einen Wachtmeister und einen Cuirassier, und entführten als Siegesbeute 18 Dienstpferde. Dem Fürstbischofe wird dieses Alles so wenig unerwartet als unerwünscht gewesen sein. In Eile zog er seine Truppen vollends zusammen, und bereits am 29. Juli wurde das Lager bei Marienfelde, Angesichts der Stadt, aufgeschlagen. Eine holländische Gesandtschaft, welche für das oben angedeutete Pacificationsproject die Bürgerschaft gewinnen sollte, verfehlte ihres Zweckes, veranlaßte aber durch den ihren Committenten abgestatteten Bericht eine lebhafte Aufregung in dem Staatenhause; sechs der Provinzen stimmten für bewaffnetes Einschreiten, das einzige Holland widersprach. Gegen diese feindliche Stimmung suchte Christoph Bernhard durch Negotiationen in Paris, London, Wien sich zu schützen, während er zugleich der Bundesfürsten Contingente einforderte. Cölner, Neuburger, Mainzer, Trierer strömten seinem Heere zu, daß er an der Spitze von 11,500 Mann Infanterie und 2810 Reitern, den mehrmals wiederholten Ausfällen zu trotz, jetzt endlich die Stadt von allen Seiten einschließen konnte. In den ersten Tagen der Einschließung hatte sich bereits ein Mangel an mancherlei Lebensmitteln verspüren lassen, er steigerte sich von Tag zu Tag, die Hilfe aus Holland, so schalich als sicherlich erwartet, blieb aus, die Resultate der Einzelgefechte waren nicht geeignet, den sinkenden Muth der Bürgerschaft zu beleben. Schon am 1. Jun. 1661 fanden sich städtische Deputirte in Coesfeld ein, um ein Abkommen zu suchen, ohne jedoch zum Fürsten gelangen zu können. Den anhaltenden Drangsalen, dem Gefühle einer immer deutlicher wahrnehmbaren Hilflosigkeit erlag die letzte Standhaftigkeit der Vertheidiger; nach einer längern Verhandlung erkannten Magistrat und Bürgerschaft durch feierliche Urkunde vom 28. März 1661 den Fürstbischof als ihren Erbherrn, und am 28. März erfolgte unter großem militairischen Gepränge die Besitznahme der Stadt. Acht Monate hatte die unblutige Belagerung, denn es wurden durch 2000 Kanonenschüsse nur fünf Menschen getödtet, erfodert. In seiner Eroberung sich um so mehr zu befestigen, unternahm Christoph Bernhard den Bau einer Citadelle; er veränderte das Personal des Magistrats, brach den Einfluß der Zünfte, ließ aber Gnade angedeihen allen denjenigen, die in den ersten Augenblicken, als der Händel Anstifter, zu Haft gebracht worden. Daß er standhaft und glücklich die Rechte seiner Insul verfochten, scheint nicht ohne Einfluß auf die Stimmung des Capitels zu Corvey geblieben zu sein; es postulirte für die eben erledigte Abtei den Fürstbischof von Münster, 1663, der auch ohne Anstand die päpstliche Bestätigung, von dem Kaiser die Regalien empfing, und im Laufe des Octobers Besitz von der Abtei ergriff. Augenblicklich führte er zu Höxter die Franziskaner wieder ein. Durch innerliche Unruhen nicht weiter in Anspruch genommen, den Groll gegen die Holländer im Herzen, beschäftigte der Fürst sich um so angelegentlicher mit dem verjährten Streite um Borkeloe, dem sich bald, um die wechselseitige Animosität zu steigern, ein neuer Incidentpunkt zugesellte. Dem Fürstbischofe, als dem Kreisdirector, und dem Grafen von Oldenburg hatte der Kaiser die Execution gegen Ostfriesland, wegen der Liechtenstein'schen Forderung, aufgetragen, und Christoph Bernhard mußte, ohne Anwendung von Gewalt, einen Vergleich zu vermitteln. Indem aber die bedungene Summe nicht sofort aufzubringen war, bemühten sich die Stände von Ostfriesland um ein Anlehen, das die Generalstaaten, gegen Verpfändung der die Ems beherrschenden bysler Schanze, zu gewähren versprachen. Man konnte sich aber nicht sofort um das Geschäft einigen, und Christoph Bernhard, nachdem er in Geduld eine Frist um die andere vergeblich abgewartet, glaubte als ein Fürst des Reiches sich verpflichtet, den mittlerweile zu seiner Kenntniß gelangten Absichten der Holländer entgegenzutreten und weitern Eingriffen in das Reichsgebiet zu wehren. In der Nacht vom 8—9. Dec. 1663 ließ er die bysler Schanze wegnehmen, den Holländern, die allerwärts Barrièren sich zu schaffen begierig waren, zu lebhaftem Unwillen. Sie rüsteten eine Expedition aus, die am 29. Mai 1664 vor die Schanze sich legte, und nach einer Vertheidigung von 14 Tagen sie eroberte. Auf der Stelle trat das holländische Armeecorps, lediglich eine kleine Besatzung zurücklassend, den Rückmarsch an, in der Überzeugung, daß Christoph Bernhard durch die Umstände in die Unmöglichkeit versetzt sei, die freche Aggression in geziemender Weise zu erwiedern. So verhielt es sich in der That. Christoph Bernhard, persönlich dem Reichstage zu Regensburg, 1664, beiwohnend, wurde zu einem der Directoren der gegen den leidigen Türken bestimmten Reichsarmee erwählt, kehrte für kurze Zeit nach Westfalen zurück, um alle seine disponiblen Truppen zuvörderst nach Ungarn zu instradiren und die Anstalten für eine interimistische Verwaltung seiner Stifte zu treffen, da er möglicherweise Jahre lang Beschäftigung im Osten finden konnte. Als sein Haus bestellt war, begab er sich wiederum auf die Reise, und vor Ausgang Juli traf er in Wien, unmittelbar nach der Schlacht vor St. Gotthard, bei dem Heere ein. Er mag sich eine lebhafte Verfolgung des geschlagenen Feindes vorgesetzt haben, der Friedensvertrag vom 10. Aug. 1664 trat seinen Absichten und Hoffnungen hindernd entgegen, und für ihn blieb des Sieges einzige Frucht ein goldenes, mit Diamanten reich besetztes Kreuz, das er, als ein von dem Kaiser empfangenes Andenken, nachmals durch sein Testament dem Hochstifte gegeben hat. Am 14. Nov. verließ er die Kaiserstadt, und seine Aufmerksamkeit wurde von da an durch den Versuch einer Ausgleichung mit den vereinigten Niederlanden in Anspruch genommen. Doch bald verzweifelnd von dem übermüthigen Nachbar durch Unterhandlung irgend eine Genugthuung zu erlangen, schloß er am 13. Juni 1665 ein Bündniß mit König Karl II. von England, welcher in lebhafter Fehde mit den Holländern begriffen war; er ließ aller Orten werben, versicherte sich in dem Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg eines Feldherrn von Ruf, entwickelte in einem Schreiben vom 15. Sept. 1665, an die Generalstaaten gerichtet, die mancherlei durch die Republik ihm, dem westfälischen Kreise

und dem heiligen Reiche angethanen Beleidigungen und Vergewaltigungen, hielt große Heerschau über 13 Regimenter und 12 Freicompagnien Infanterie, wobei die drei nach den Niederlanden detachirten Regimenter nicht mitgezählt, und über 12 Regimenter und neun Freicompagnien Reiterei, und brach am 23. Sept. 1665 mit seiner Hauptmacht in der Landschaft Twenthe ein. Er occupirte mit mehr oder minder Leichtigkeit Oldensaal, Dotmarsum, Almelo, Diepenheim, Borkeloo, Lochem, Deutikem, und schickte Streifparteien in die Drenthe und bis in die Gegend von Groningen. Aber Ludwig XIV. erklärte sich für die Republik. Französische Hilfsvölker, 6000 Mann, von Pradel befehligt, überschritten die Grenze, und wie ungewiß und zögernd sie in ihren Bewegungen waren, ermuthigten sie gleichwol die Holländer zu einer Excursion auf das rechte Ufer der Yssel, die mit der Wiedereinnahme von Lochem verbunden war, während eine bedeutende Abtheilung münsterscher Völker, statt, wie ihr aufgegeben, die Festung Bourtang zu nehmen, in die anstoßenden Sümpfe sich verwickelte und vollständig eingeschlossen wurde, eine Lage, aus der sie einzig durch die in bewundernswürdiger Geschwindigkeit auf Christoph Bernhard's Befehl aufgeführte, die ganze Länge jener Moräste durchschneidende Dammbrücke befreit werden konnte. Auch die an der obern Maas versuchte Diversion blieb ohne wesentliche Resultate, wenngleich die Münsterer, vor Valkenburg und Daelhem abgewiesen, bis zu den Wällen von Berg op Zoom gelangten und Willemstad sogar bedrohten. Das ganze Corps, durch überlegene Streitkräfte umschlossen, mußte zuletzt sich gefangen geben, nur die von dem Grafen von der Natt befehligte Abtheilung kehrte wohlbehalten nach dem rechten Maasufer zurück, und trieb noch mancherlei Unfug in der Umgebung von Aachen, gleichwie in mehren Gefechten, im Laufe des Winters an den Grenzen von Overyssel geliefert, der Vortheil meist den Münsterern blieb. Aber Christoph Bernhard's Versuche, über Willemstad oder Greetsyhl eine directe Verbindung mit den Engländern, seinen Alliirten, zu erzielen, waren fehlgeschlagen, die verheißenen Subsidien stockten, Frankreich nahm eine drohendere Haltung an, der Kaiser und Brandenburg rietten inständigst, von dem hoffnungslosen Kriege abzulassen. Unterhandlungen wurden zu Cleve eingeleitet, und wie sehr der Gesandte Karl's II., Temple, sich bemühte, sie zu hintertreiben, erfolgte der Friedensvertrag vom 18. April 1666. Im Allgemeinen war darin der Zustand vor dem Kriege, insonderheit in Betreff des dominii directi et utilis, zu Borkeloo hergestellt, der Fürstbischof entsagte auch der prätendirten Landeshoheit, des heiligen römischen Reiches Rechte zu dieser Herrschaft wurden aber gewahrt, so lange der Kaiser sich nicht um ihretwillen mit den Generalstaaten geeinigt haben würde. Christoph Bernhard hatte nicht Ursache, sich der Politik Frankreichs bei dieser Gelegenheit zu beloben, gleichwol ließ er sich in einer zu Rietberg abgehaltenen Besprechung von dem Fürstbischofe zu Straßburg, Franz Ego von Fürstenberg, für die Erneuerung des factisch abgelaufenen Bündnisses mit Ludwig XIV. gewinnen, zu welchem Ende der Malteser Schmising nach Paris entsendet wurde. Nicht dieselbe Willfährigkeit bezeigte Galen für die von Papst Alexander VII. empfangene Ermahnung, bei Zeiten für die Ernennung eines Coadjutors zu sorgen. Die Ermahnung wurde jedoch zum Ostern erneuert, daß sie zuletzt nicht weiter zu ignoriren war; nach mancherlei Umtrieben fiel des Capitels Wahl auf den Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, nur daß eine schwache Minorität für den Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln stimmte. Schon am 30. April 1668 wurde Ferdinand von Fürstenberg als Coadjutor von Clemens IX. bestätigt. Im Laufe des vergangenen Jahres hatte Christoph Bernhard die Streitigkeiten gegen die fortwährend grollenden und drohenden Holländer zu schirmen, den Anfang zu der sorgfältigen Befestigung von Vechta gemacht, das Jahr 1668 bezeichnete er durch die Erwerbung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Emsland, womit er, nachdem der am 19. Sept. 1667 errichtete vorläufige Vertrag am 8. Juni 1668 die päpstliche Genehmigung erhalten hatte, durch des Domcapitels zu Osnabrück definitive Cession vom 9. und das Dismembrationsinstrument vom 19. Sept. 1668 wesentlich die Begrenzung der beiden Hochstifte veränderte; über 50 Kirchspiele kamen zu der münsterschen Diöcese. Ein nicht minder erfreuliches Ereigniß mußte dem Bischofe die Conversion von Ernst Wilhelm, dem regierenden Grafen zu Bentheim, sein, welcher am 21. Aug. 1668 aus Christoph Bernhard's Händen das heilige Abendmahl empfing, nachdem er vorher, wie es das Rituale erfodert, sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Wir übergehen dieses Ereignisses Folgen, eine lange Reihe von Streithändeln, da sie doch vielmehr der Bentheim'schen Geschichte angehören, wiewol durch sie das gespannte Verhältniß zu Holland einen reichlichen Zusatz von Animosität erhielt. Eine andere Folge der Bekehrung des Grafen war die abermalige Erweiterung der münsterschen Diöcese; bis dahin hatte sie sich allein über die obere Grafschaft Bentheim erstreckt, durch päpstliche Bestimmung vom 28. Febr. 1671 wurde auch die Niedergrafschaft, vordem in das Bisthum Deventer einbezirkt, dem Hochstifte Münster zugetheilt. Die äußere Ruhe des Jahres 1669 benutzte Christoph Bernhard zu der Visitation des Niederstiftes, hingegen schuf ihm ein Aufruhr zu Höxter, 1670, schwere Sorge, da der Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel den Empörern seinen Schutz angedeihen ließ. Einige braunschweigische Compagnien besetzten die Stadt, und der Fürstbischof schickte sich an, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, als unter des Kaisers, des Königs von Frankreich und der übrigen Fürsten des Hauses Braunschweig Vermittelung der Zwist durch den Vertrag vom 15. Juni 1671 geschlichtet wurde. Seitdem lag in Höxter eine münstersche Compagnie in Besatzung, die vollständige Unterwerfung der Stadt blieb dem Jahre 1674 vorbehalten. Vielfältig verletzt durch der Holländer Politik, hatte Ludwig XIV. längst schwere Züchtigung ihnen zugedacht; die Aufgabe sich zu erleichtern, verschmähte der mächtige Monarch es nicht, den Beistand der zeither durch die Republik unterdrückten Nachbarn anzurufen. Zu Brühl, 2. Jan., verbündete er sich mit dem Kurfürsten von Cöln,

in denſelben Tagen demnach, als in dem benachbarten Kendenich franzöſiſche und kurcölniſche Diplomaten mit dem Fürſtbiſchofe von Münſter in Perſon das d. d. Bonn, 4. Jan. 1672 zwiſchen Münſter und Cöln abgeſchloſſene Bündniß verhandelten. Eine weitere Folge jener Conferenzen war das Offenſivbündniß mit Frankreich, welches Chriſtoph Bernhard zu Cordfeld, 3. April 1672, unterzeichnete, drei Tage alſo vor dem 6. April, an welchem Großbritannien und Frankreich der Republik den Krieg erklärten. Am 18. Mai unterſagte Chriſtoph Bernhard jeglichen Handelsverkehr mit Holland; dem Verbote folgte ungeſäumt das Kriegsmanifeſt und die große Heerſchau der gegen die Republik beſtimmten Streitkräfte, an Reiterei 19 Regimenter und 9 Freicompagnien, an Infanterie 27 Regimenter, die meiſten zu 12, einige zu 15 und 17 Compagnien, dann 20 Freicompagnien. Nur ein geringer Theil dieſer Truppen blieb zur Deckung der Weſtgrenze zurück, mit der Hauptmacht, deren Artillerie, 55 Stücke, 60 Mörſer des verſchiedenſten Kalibers, mehre Haubitzen, ſogar die franzöſiſche übertroffen haben ſoll, fiel Chriſtoph Bernhard in Overyſſel ein und wurden Dotmarſum, Oldenſaal, Enſchede, Almeloo, Goor, Delden, Diepenheim, Borkeloo im Fluge genommen. Am 8. Juni bewerkſtelligte die Armee ihre Vereinigung mit den Cölnern und mit einem von dem Herzoge von Luxembourg, dem berühmten Buckeligen, befehligten franzöſiſchen Hilfscorps von 8000 Mann, und das alſo vereinigte Heer legte ſich vor Grol, das, ungeachtet ſeiner Feſtigkeit, in der Nacht vom 9—10. Juni capitulirte. Es folgten am 18. Juni Wredewoort, am 21. Deventer, Harderwyk, Elburg, Hattem, am 22. Zwol, am 23. Kampen, am 24. Haſſelt, die Zwarte Sluis, Blokzyl, Steenwyk, Kuinder. In dem Laufe dieſer Fortſchritte entfernte ſich Chriſtoph Bernhard von ſeiner Armee, um in einer Zuſammenkunft mit dem Könige von Frankreich eine Theilung der gemachten Eroberungen zu verabreden; man einigte ſich, daß Harderwyk, Elburg, Hattem und Kampen des Königs von Frankreich, Deventer des Kurfürſten von Cöln ſein ſollten, während der Biſchof von Münſter alle ſeine übrigen Eroberungen, mit Ausnahme von Zwol, das in Gemeinſchaft bleiben ſollte, behalten und nach Belieben ſie über die Landſchaften Groningen und Friesland ausdehnen würde. Die Veröffentlichung dieſes Partagetractats hatte aber die Folge, daß die der münſterſchen Armee zugetheilten Franzoſen und Cölner in den Bezirken, von welchen ihre Gebieter ausgeſchloſſen waren, der ärgſten Zügelloſigkeit, von welcher Luxembourg ſonder Zweifel das Beiſpiel gegeben haben wird, ſich überließen, dem Fürſtbiſchofe zu ſolchem Unwillen, daß er unverhohlen ſeinen Überdruß an dergleichen Hilfstruppen ausſprach. Das Zerwürfniß wurde unheilbar, Cölner und Franzoſen zogen ab, daher der projectirte, nach der Lage der Dinge vielleicht entſcheidende, Einfall in Friesland unterbleiben mußte; hingegen nahm Chriſtoph Bernhard, lediglich durch den Schrecken ſeiner Waffen, die ommener Schanze, und auch Koevorden, ſeit dem 4. Juli belagert, mußte ſich den 11. ergeben. Es fielen auch nach einander die Dybler, die Bellingwolder und die Langackerſchanze, daß, durch dieſe reißenden Fortſchritte erſchüttert, die Ritterſchaft der Provinz Overyſſel der utrechter Union abſagte, um ſich an den Fürſtbiſchof, als ihren künftigen Landesherrn, zu ergeben. Aber der König von Frankreich verließ ſeine Armee, und Niederland athmete wieder auf, obgleich Chriſtoph Bernhard, nachdem er aufs Neue die Cölner an ſich gezogen, auch der Frieſen Angriff auf Kuinder abgeſchlagen, am 22. Juli die Belagerung von Groningen eröffnete. Seinen Anſtrengungen widerſtand der Commandant, der böhmiſche Freiherr Rabenhaupt, und nach fünf Wochen mußte die Belagerung aufgehoben werden. Den Tag darauf, den 2. Sept., wurde die münſterſche Beſatzung in Blokzyl, wo neben dem äußern Feinde auch die Bürgerſchaft zu bekämpfen war, vertrieben, wovon die Räumung von Kuinder eine nothwendige Folge war. Chriſtoph Bernhard empfing zu Borkeloo die von dem Kurfürſten von Brandenburg, aus dem Lager bei Bergen, unweit Frankfurt, 23. Oct. 1672, erlaſſene Kriegserklärung, und eilte nach Münſter, den angedrohten Angriff zurückzuweiſen. Es kam indeſſen der Chriſtmonat, bevor die Brandenburger die Lippe überſchritten, und über Athlen ſind ſie nicht herausgekommen; ihr Feldherr, der von Spaen, mußte in Eile ſeinen Rückzug auf Lippſtadt bewerkſtelligen, und die Biſchöflichen, die lediglich einen Einfall zurückzuweiſen ausgezogen waren, fielen ihrerſeits in die Grafſchaft Mark ein, nahmen Lüne und Una, und ſetzten die ganze Provinz in Contribution. Die Freude über dieſe Erfolge wurde jedoch durch den Verluſt von Koevorden vergällt; ein von Rabenhaupt ausgeſendetes Detachement überraſchte dieſe wichtige Feſtung am 30. Dec. Montecuculi, der mit ſeiner Armee im Paderborn'ſchen Winterquartiere bezogen hatte, hielt den Augenblick geeignet zu dem Verſuche, den Fürſtbiſchof von dem franzöſiſchen Bündniſſe abzuziehen, erhielt jedoch einen verneinenden Beſcheid, und den Avocatorien, von Montecuculi's Nachfolger im Commando, von Bournonville, erlaſſen, Hamm, 8. Febr. 1673, ſetzte Chriſtoph Bernhard eine ernſte Ermahnung an ſeine Soldaten entgegen, worin er ſie an ihre Eide erinnerte und zur Ausdauer im gerechten Streite aufforderte. Mehr Eindruck, als die kaiſerlichen Avocatorien, mag auf den Fürſten die Entdeckung einer Verſchwörung gemacht haben, die nichts Geringeres bezweckte, als zugleich mit ſeiner Perſon der Stadt Münſter ſich zu bemächtigen. Dazu war der 24. Febr. beſtimmt; der Leiter des Unternehmens, Johann Adam, der, Münſterer von Geburt, in des Grafen von Harrach Dienſten als Secretair ſtand, benahm ſich aber dergeſtalt unbeſonnen in der Anwerbung von Theilnehmern für ſein Vorhaben, daß die Entdeckung unvermeidlich war, indeſſen von der andern Seite von Vielen der Menſch für wahnſinnig gehalten wurde. Am 23. Febr. zur Haft gebracht, erlitt er am 8. April die durch richterliches Erkenntniß über ihn verhängte Todesſtrafe. Der Abzug der kaiſerlichen und brandenburgiſchen Armeen überließ ganz Weſtfalen der Willkür des Fürſtbiſchofs und ſeiner Alliirten, die ſich mit ihm durch einen förmlichen Vertrag in die von den brandenburgiſchen Provinzen zu erhebenden Contributionen theilten; auf Chriſtoph Bernhard's Loos fielen Minden und Ravensberg,

dann der nördlich der Ruhr belegene Theil der Grafschaft Mark; er hatte aber der davon fallenden Intraden kaum zu genießen angefangen, als der Friede von Vossem, den 6. Juni 1673, dem Kurfürsten von Brandenburg die verlorenen Gebiete zurückgab. Genöthigt, die in den Grafschaften Mark und Ravensberg gemachten Eroberungen zu räumen, wendete Christoph Bernhard dem Kriege mit den Holländern eine verdoppelte Aufmerksamkeit zu. Durch eine ungeheure Anstrengung sollte vor Allem Koevorden ihnen entrissen, die Vecht durch einen Damm gestauet werden, daß sie aus ihren Ufern trete und die Überschwemmung, bis zu der belagerten Stadt sich ausdehnend, ihre Werke zu Fall bringe, ihre Besatzung ersäufe. Nur eben war der Damm zu Stande gekommen, als die herbstlichen Stürme ihn brachen, 29. Sept. Befreit war Koevorden, umsonst hatte, den Riesenbau, die Belagerung, zu fördern, Christoph Bernhard den besten Theil des Sommers in Zwol zugebracht. Auch auf andern Punkten zeigte sich ihm das Kriegsglück nicht minder abgeneigt, und das Bündniß mit Frankreich sogar schien erschüttert, nachdem am 30. Aug. der Kaiser und Spanien in noch innigere Beziehungen zu der Republik der vereinigten Niederlande getreten waren, und von Neuem eine kaiserliche Armee dem Rheine sich näherte. Um die Beibehaltung seiner Eroberungen besorgt, suchte der Fürstbischof wenigstens die Zukunft der katholischen Religion in einzelnen holländischen Städten sicher zu stellen; ein Vertrag zu dem Ende wurde mit der Stadt Zwol abgeschlossen; die gleichen Bedingungen einzugehen, weigerte sich die Bürgerschaft von Deventer auf das Hartnäckigste. Die Zeloten zu belehren, daß sie noch in seiner Hand seien, gab der Fürstbischof die seit 80 Jahren von den Reformirten eingenommene, dem heiligen Lebinus geweihte, Domkirche ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück. In hehrer Feier wurden die neuernannten Domherren eingeführt, und wiederum ertönte Chorgesang nach langer Unterbrechung in den stattlichen Räumen. Aber die kaiserlichen Generale bewerkstelligten im Cölnischen ihre Vereinigung mit dem von dem Prinzen von Oranien rheinaufwärts geführten Heere, Bonn fiel am 13. Nov. 1673, und beinahe vollständig wurde das Gebiet der Republik von den Franzosen geräumt. Am 9. Febr. 1674 söhnte sich der König von Großbritannien mit den Holländern aus, und lebhaft wurde Christoph Bernhard von Seiten Österreichs und Spaniens bearbeitet, daß er die Sache des Reichsfeindes aufgebe. Vorkeloo war ihm zugesagt, wenn er ohne Säumen einen Separatfrieden eingehen würde; aber nochmals siegte der französische Einfluß, dem sich das Vertrauen auf ein Heer von 25,000 Mann, auf das genaue Bündniß mit Kur-Cöln und auf den Besitz der wichtigsten Festungen in Feindesland, dergleichen Zwol, Grol, Breedevorde, Hasselt, Zwarte Sluis, die ommener Schanze gesellten; der Fürstbischof versäumte die Gelegenheit, mit einigem Vortheil wenigstens aus dem Handel zu scheiden, und ließ die Feindseligkeiten wieder aufnehmen. Der Frost hatte die Moore um Bourtang wegsam gemacht; das benutzten die Münsterer zu einem Einfalle in die Provinz Groningen, 12. März 1675, von da sie mit reicher Beute heimkehrten. Rabenhaupt erwiederte mit einem Einfalle in die Grafschaft Bentheim, nahm das in Eile befestigte Neuenhaus und wendete sich gegen Northorn, ohne doch, wie es seine Absicht gewesen, münsterschen Boden erreichen zu können, vielmehr nöthigten ihn die von allen Seiten zuströmenden Truppen zu schleunigem Rückzuge nach Overyssel. Diese retrograde Bewegung sich zu erleichtern, detachirte er den Obersten Giberg mit 1500 Mann auf Neuenhaus, die ganze Schar wurde aber von den Bischöflichen ereilt, umzingelt und gefangen genommen, 21. April 1674. Den Tag darauf, den 22. April, wurde zu Cöln zwischen der Republik der vereinigten Niederlande und dem Fürstbischofe Friede geschlossen, indem dieser sich überzeugt hatte, daß auf das Eintreffen der so oft verheißenen französischen Hilfsmacht nicht zu zählen sei, abgesehen davon, daß mit der Gefangennehmung des Prinzen Wilhelm von Fürstenberg das belebende Princip der Allianz Ludwig's XIV. mit Cöln und Münster centralisirt worden. Laut des Art. 3 des Friedensvertrages mußten namentlich Linge, Lichtenvoorde und Berkeloo zurückgegeben werden. In einem zweiten Vertrage, desselben Datums, wurde Christoph Bernhard mit dem Kaiser ausgesöhnt, und er ließ nach kurzer Frist 10,000 Mann zu dem kaiserlichen Heere stoßen, nachdem er vorher einen Aufruhr seiner Soldaten, veranlaßt durch das Gerücht, daß sie einem fremden Dienst überlassen worden, hatte beschwichtigen müssen. Noch inniger wurde die Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe durch den Vertrag vom 7. Juni 1675, worin der Fürstbischof sich verpflichtete, zu des Kaisers und Reiches Dienst 9000 Mann zu stellen, „hac copiae adversus praesentes, futurosque Caesareae Majestatis Suae et Imperii Hostes, cumprimis ad inferioris circuli Westphalici securitatem, versus Rhenum, Mosam ac Visurgim impendentur.“ In Folge dieser Bestimmungen warfen 3500 Münsterer zu dem Siege an der conzer Brücke, 11. Aug. 1675, und Christoph wurde gleichzeitig zu der thätigsten Theilnahme bei dem Kriege mit Schweden veranlaßt. Nachdem er sich durch ein Bündniß mit Hannover gestärkt, führte er seine Armee der Weser zu. Im Vorbeigehen gleichsam nahm er Wildeshausen, dann das festere Thedinghausen, der Übergang der Weser, den Horn mit seinen 3000 Schweden verhindern zu wollen sich unterfing, wurde bei Kirchweihe bewerkstelligt, und es folgte die Occupation von Langwedel, Burg, Verden, Rotenburg, Ottersberg. In seinem Hauptquartiere zu Rotenburg, 14. Oct. 1675, unterzeichnete Christoph Bernhard den Vertrag, wodurch er sich mit den Herzogen Georg Wilhelm und Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg über die gegenseitigen Leistungen bei der vorzunehmenden Eroberung der schwedischen Festungen, dann über eine provisorische Theilung der Eroberungen überhaupt einigte; es wurde der Feldzug mit der Einnahme von Buxtehude und Bremervörde beschlossen, und hierauf das Winterquartier bezogen. Vorher, im Haag, 12. Oct., war Christoph Bernhard ein ferneres Bündniß mit Spanien und den vereinigten Niederlanden eingegangen, laut dessen er sich anheischig machte, für die gemeine Sache 500 Reiter und 3000 Fußgänger weiter zu stellen. Als ein Triumphator

gen er an Mitteln die Anlage machte zu der Wasserleitung, welche Trajan baute (Frontin. de aquaed. 16). Hadrian vergrößerte und verschönte, wahrscheinlich mit Benutzung dieser Anlagen, die Stadt durch Wasserleitungen, Bäder und große Monumente, und auch Pius setzte sie fort. Unter M. Aur. 169/70. Die Aussage des Marcellinus, daß Antoninus Pius die Wasserleitungen der Stadt wieder hergestellt habe, ist nicht zu bezweifeln, da sie durch die Inschrift Bullettino archeologico Romano 1863, 1, 1 bestätigt wird. Zur Herstellung der Wasserleitungen vgl. Frontin. de aquaed. 118. Die Wasserleitungen der Stadt wurden auch sonst in Stand gehalten. Nerva 96 und Trajan 98 ernannten curatores aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Hadrian 117 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Pius 139 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Marcus 169 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Commodus 180 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Septimius Severus 193 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Caracalla 211 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Alexander 222 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Gordian 238 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Valerian 253 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Aurelian 270 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Diocletian 284 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin 306 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Julian 361 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Valentinian 364 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Gratian 375 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Theodosius 379 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Honorius 395 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Arcadius 395 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Theodosius II. 408 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Valentinian III. 425 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Marcian 450 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Leo 457 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Zeno 474 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Anastasius 491 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Justinian 527 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Justin II. 565 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Tiberius 578 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Mauricius 582 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Phocas 602 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Heraclius 610 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Heraclius Constantin 638 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constans II. 641 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin IV. 668 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Justinian II. 685 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Leo III. 717 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin V. 741 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Leo IV. 775 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin VI. 780 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Nicephorus 802 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Michael I. 811 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Leo V. 813 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Michael II. 820 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Theophilus 829 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Michael III. 842 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Basilius 867 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Leo VI. 886 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Alexander 912 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin VII. 913 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Romanus I. 919 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Romanus II. 959 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Basilius II. 963 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin VIII. 963 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Romanus III. 1028 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Michael IV. 1034 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Michael V. 1041 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin IX. 1042 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Theodora 1054 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Michael VI. 1056 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Isaac I. 1057 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin X. 1059 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Romanus IV. 1067 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Michael VII. 1071 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Nicephorus III. 1078 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Alexius I. 1081 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Johannes II. 1118 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Manuel I. 1143 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Alexius II. 1180 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Andronicus I. 1183 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Isaac II. 1185 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Alexius III. 1195 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Alexius IV. 1203 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Alexius V. 1204 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Theodorus I. 1204 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Johannes III. 1222 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Theodorus II. 1254 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Johannes IV. 1258 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Michael VIII. 1259 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Andronicus II. 1282 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Andronicus III. 1328 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Johannes V. 1341 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Johannes VI. 1347 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Johannes VII. 1390 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Manuel II. 1391 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Johannes VIII. 1425 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XI. 1448 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XL. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XLI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XLII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XLIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XLIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XLV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XLVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XLVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XLVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XLIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin L. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin LXXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin LXXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XC. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XCI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XCII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XCIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XCIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XCV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XCVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XCVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin XCVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin XCIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin C. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXL. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXLI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXLII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXLIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXLIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXLV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXLVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXLVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXLVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXLIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CL. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CLXXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CLXXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXC. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXCI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXCII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXCIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXCIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXCV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXCVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXCVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CXCVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CXCIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CC. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXL. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXLI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXLII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXLIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXLIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXLV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXLVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXLVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXLVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXLIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCL. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXX. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXXI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXXII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXXIII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXXIV. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXXV. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXXVI. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXXVII. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCLXXXVIII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCLXXXIX. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXC. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed. 102). Constantin CCXCI. 1453 ernannte einen curator aquarum et Miniciae (Frontin. de aquaed. 103). Constantin CCXCII. 1453 ernannte einen curator aquarum (Frontin. de aquaed.

unter Christoph Heinrich, Ferdinand Benedict, Domherr zu Mainz und Münster, Propst und Archidiakonus zu Beckum, Johann Matthias, Domherr zu Osnabrück, und Ludger Heinrich, des Malteserordens Ritter. Christoph Heinrich, der älteste Sohn der andern Ehe, resignirte seine Dompräbenden zu Münster und Osnabrück, um eine Stelle in dem Reichshofrathe einzunehmen, 1697. In des H. R. R. Grafenstand erhoben, 1702, vermählte er sich 1713 mit der Gräfin Maria Susanna von Saurau; er fungirte 1728 als des Reichsvicekanzleramtes Verweser, wurde in demselben Jahre zu der Vicepräsidentschaft des Reichshofrathes erhoben und starb 1731. Seine kinderlose Witwe verkaufte die Herrschaft Tozzenbach, im Lande unter der Enns, V. O. W. W., an den Grafen von Trautmannsdorf, von dem ihr verstorbener Herr die fragliche Besitzung käuflich an sich gebracht hatte. Des Grafen Christoph Heinrich Halbbruder aus der ersten Ehe, Franz Wilhelm, war seinem Oheime, dem Fürstbischofe, der Gegenstand besonderer Zuneigung. Dem Liebling zu Gute schuf Christoph Bernhard das Erbkämmereramt des Hochstiftes Münster, mit welchem die Herrlichkeit des Kirchspiels Enniger, in dem Amte Stromberg, verbunden sein sollte. Besagtes Enniger hatte der Fürstbischof gegen das aus seinen Mitteln erworbene und eigenthümlich besessene Kirchspiel Senden von dem Domcapitel eingetauscht. Franz Wilhelm wurde Anfangs 1663 mit dem neuen Erbamte belehnt. Auch in anderer Weise hat der Oheim für ihn gesorgt, wie namentlich durch den Ankauf (1677) der bei Burg-Schwalbach, in der Wetterau, belegenen reichsritterschaftlichen Besitzungen Kettenbach, Daisbach, Nieder- und Oberhausen, Erwerbungen, die vermuthlich aus dem Erlöse der verkauften kurländischen Güter bezahlt worden sind. Streitigkeiten mit dem Propste zu St. Mauritzen, als dem Archidiakon, verleideten dem Erbkämmerer den Besitz von Enniger; er verzichtete auf denselben 1677 und empfing als Entschädigung dafür das Kirchspiel Dinklage, nebst der nach Lohne eingepfarrten Bauerschaft Brockdorf; aber auch in dem neuen Besitzthume fehlte es keineswegs an Streitigkeiten, namentlich mit Burgmännern und Ritterschaft des Amtes Vechta. Zu des Vaters Lebzeiten, und das war noch 1694 der Fall, wiewol derselbe das Drostenamt Vechta an Franz Wilhelm abgetreten hatte, wurde dieser als der freien Reichsherrschaften Daisbach, Kettenbach, Nieder- und Oberhausen, dann der Herrschaften Dinklage, Galen, Niengrave, Heede, Burg u. s. w. Herr betitelt. Von den vielen Kindern seiner Ehe mit Ursula Helena von Plettenberg-Lehnhausen wissen wir nur einen Sohn, Wilhelm Goswin Anton, auf Dinklage und Sühen, dieses mit Maria Agnes von Kettler erheirathet, zu nennen. Wilhelm Ferdinand von Galen zu Dinklage wird 1761, Clemens August 1777—1794 als Drost zu Vechta genannt. In den Grafenstand wurde das Haus von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, bei Gelegenheit der Erbhuldigung zu Münster 1804, erhoben. Der heutige Graf und Erbkämmerer, Matthias, geb. 1799, ist mit Anna Maria von Kettler verheirathet, und dreier Söhne Vater, von denen der älteste, Friedrich, geb. 1828, unlängst das Seminarium bezogen hat, um sich für den Empfang der Priesterweihe vorzubereiten. Seines Halbbruder, Graf Ferdinand, geb. 1801, ist als Diplomat und durch mehre Gesandtschaften vortheilhaft bekannt. Die Einkünfte betragen zwischen 30 und 40,000 Thlr. Dinklage hat eine ansehnliche Burg, der Familie Lieblingssitz, und steht seit 1803, sammt den Gütern Harme und Rorderding, unter oldenburgischer Hoheit. Auch Assen und Bisping sind Besitzungen von Belang. Von Kettenbach und Zugehör mußte bereits 1721 die eine Hälfte gegen Erstattung des Kaufgeldes an Nassau abgetreten werden, die andere Hälfte soll seit 1777 verkauft sein. Das Wappen zeigt drei eckweise gerade aufgestellte rothe Klammern im goldenen Felde; in dem geviertten gräflichen Wappen füllen diese Klammern, als das Stammwappen, die Felder 1 und 4, in 2 und 3 deutet der goldene Kammerherrenschlüssel im silbernen Felde auf das Erbkämmereramt.

(*v. Stromberg.*)

GALENIA. So nannte Linné zu Ehren des großen Arztes Claudius Galenus eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Aizoideen (Ficoideen) der natürlichen Familie der Portulaceen. Char. Der Kelch sehr klein, vierspaltig, mit ablangen, gewölbten Zetzen; keine Corolle; die haarfeinen Staubfäden tragen Zwillingsantheren; die Griffel zurückgeschlagen, mit einfachen Narben; die Kapsel fast kugelig, zweifächerig, zweisamig. Die vier Arten, welche hierher gehören, aber zum Theil noch zweifelhaft sind, wachsen im südlichen Afrika als Sträucher oder Halbsträucher mit fleischigen Blättern und kleinen unscheinbaren Blüthen: 1) G. linearis *Thunberg* (G. africana *L.*, *Lamarck* ill. t. 314. Kali lignosum *Bocconi* mus. t. 110. Atriplex africana *Tilli* hort. pis. t. 15). 2) G. procumbens *L. fil.* 3) G. sialodes [*] (Sialodes glauca *Eckion* et *Zeyher*, und 4) G. microphylla [*] (Aizoon microphyllum *Burtling*. Kolleria herniariifolia *Presl*.

(*A. Sprengel.*)

GALENUS (Claudius), nach Hippokrates der berühmteste Arzt des Alterthums [1]). Während über das Leben seines großen Vorgängers nur sehr spärliche und unsichere Nachrichten auf die Nachwelt gekommen sind, ist uns die Lebens- und Bildungsgeschichte Galen's besser bekannt und zwar durch ihn selbst. Eine von ihm verfaßte Biographie besitzen wir leider nicht mehr [2]); doch da er bei jeder Gelegenheit von sich zu sprechen liebt, so findet man in seinen Schriften eine große Menge Notizen über sein Leben und seine persönlichen Verhältnisse, aus deren Zusammenstellung sich ein ziemlich vollständiges Bild desselben gewinnen läßt. Jedem wird sich dabei die Bemerkung aufdrängen, daß eine glückliche Constellation über diesem Leben waltete, welches durch den Einklang des inneren Berufs und der äußeren Verhältnisse als ein Muster harmonischer Entwickelung und systematischer Bildung betrachtet werden darf. Galenus wurde im J. 131 n.

1) Alle Citate aus Galenus' Schriften beziehen sich auf die Kühn'sche Ausgabe: Theil und Seitenzahl sind in Parenthese eingeschlossen. 2) Unter dem Titel: περὶ τῆς ἰδίας προαιρέσεως, ἢ περὶ τῶν ἰδίων βίβλων, erwähnt De libr. propr. c. 13 (XIX, 46).

Chr. in Pergamum, der einst unter den Attaliden so blühenden, und durch ihre Bibliothek berühmten Stadt Kleinasiens geboren. Sein Vater, der Geometer und Architekt Nikon, war ein wohlhabender und durch große Kenntnisse in seinem Fache wie durch allgemeine und philosophische Bildung ausgezeichneter Mann, dessen er häufig und stets mit großer Verehrung als seines Vorbildes für das ganze Leben gedenkt [1]), während er von der jähzornigen Mutter kaum mehr als einmal spricht, hauptsächlich um die Milde und Weisheit des Vaters in noch hellerem Lichte erscheinen zu lassen [2]). Nicht blos die Einsicht des Vaters, sondern auch höhere Einflüsse sollten bei der sehr sorgfältig geleiteten Erziehung des Sohnes wirksam sein. Denn durch Träume, die immer noch als göttliche Eingebungen angesehen wurden, und auch unserem großen Arzte dafür galten, wurde jener bestimmt, seinen 15jährigen Sohn zuerst der Philosophie und zwei Jahre später der Medicin zur Ausbildung anzuvertrauen [3]). Auf diesen systematischen Gang seiner Bildung und namentlich die mit großer Vorliebe betriebenen philosophischen Studien legt Galenus selbst großes Gewicht und erklärt daraus die Gründlichkeit seines Wissens. Als seine ersten Lehrer in der Philosophie erwähnt er einen Stoiker, Schüler des Philopator, einen Peripatetiker und einen Epikuräer, deren Namen er nicht anführt, und den Platoniker Gajus, welchen Männern ihn sein Vater erst nach genauer Prüfung ihrer Lehren und ihres Wandels übergab [4]). Schon während dieser frühen Studien entwickelte sich seine schöpferische Thätigkeit, indem er philosophische Aufsätze und Commentare verfaßte, unter andern einen über die Syllogistik des Chrysippus, von welchen ohne sein Wissen Abschriften verbreitet wurden [5]). In der Medicin unterrichtete ihn zuerst Satyros [6]), ein Schüler des damals sehr berühmten Anatomen Quintus, ferner Ficianus, Stratonikus, ein Schüler des Hippokratikers Sabinus, Alianus Mecrius, durch seine glückliche Anwendung des Theriaks berühmt, und der Empiriker Aichrion [7]). Nach dem Tode seines Vaters begab er sich, 21 Jahre alt, nach Smyrna, um hier den Pelops [8]) und den Platoniker Albinus [9]) zu hören, dann nach Korinth zum Numesianus, einem Schüler des Quintus, und von hier auf Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken [10]). Auf längere Zeit ließ er sich dann in Alexandria nieder, in welcher Stadt immer noch durch die Stiftungen der Ptolemäer den Wissenschaften ein Asyl und eine Nachblüthe gesichert war. Hier beschäftigte ihn vorzugsweise das Studium der Anatomie, wahrscheinlich meistens an Thierleichen, und der Verkehr mit dem Anatomen Heraklianus [11]). In seinem 28. Lebensjahre (158 n. Chr.) kehrte er nach Pergamon zurück, wo ihm der wahrscheinlich dem dortigen Asklepieion vorstehende Oberpriester der Stadt (ὁ κατὰ τὴν πόλιν ἡμῶν ἀρχιερεύς), welcher auch die jährlichen Kampfspiele anzuordnen hatte, die Behandlung der Gladiatoren übertrug [12]). In dieser Stellung, die für ihn eine Schule der Chirurgie wurde, blieb er fünf bis sechs Jahre, und begab sich dann, 34 Jahre alt, in die Weltstadt Rom auf ein größeres Feld für seine Wirksamkeit (164 n. Chr.) [13]). Nachdem er hier gleich im ersten Jahre eine von ihm sehr genau beschriebene Verrenkung des Oberarms erlitten hatte [14]), gelangte er bald zu Ansehen und Ruhm. Diesen verdankte er hauptsächlich glücklichen Curen und Prognosen, von welchen er viel zu rühmen weiß [15]), aber vielleicht mehr noch anatomischen Vorlesungen und Demonstrationen vor angesehenen Römern, deren er mehre, vor allen den Consularen Boethus namhaft macht; wahrscheinlich wurde er auch schon damals dem Marc-Aurel bekannt, den er später von einer durch unverdauliche Speise entstandenen Dyspepsie heilte [16]), und für welchen er, nach dem Tode des kaiserlichen Leibarztes Demetrius, den Theriak bereiten mußte, den der Kaiser täglich zu sich nahm [17]). Es konnte nicht fehlen, daß er durch diese Gunst der Großen wie durch seine Überlegenheit an Geist und Gelehrsamkeit überhaupt den Neid und die Eifersucht seiner römischen Collegen erregte; von der andern Seite reizte er sie aber auch durch die wahrscheinlich verdiente Herabwürdigung, die er ihnen reichlich durch Wort und Schrift angedeihen ließ [18]). Ihrer Anfeindungen überdrüssig verließ er nach einem dreijährigen Aufenthalte Rom, wie es scheint in der Stille, um sich allen Nachfragen und Nöthigungen zum Bleiben zu entziehen, und während er als Grund seiner Abwesenheit eine Reise nach Campanien vorschützen ließ, hatte er sich schon in Brundusium nach Asien eingeschifft [19]). Daß er, wie man behauptet, aus Furcht vor der nahenden oder ausgebrochenen (Antoninischen) Pest Rom verlassen [20]), ist nicht erwiesen, aber ebenso wenig die Annahme, daß er um die Krankheit in seiner Heimath zu behandeln, nach Asien geeilt sei [21]). Er eilte vielmehr so wenig, daß er, auf dieser Heimreise mehre Länder besuchte, um berühmte Arzneistoffe an Ort und Stelle kennen zu lernen, namentlich Cypern, aus dessen Kupferbergwerken er mehre Erzeugnisse mit sich nahm [22]), Cilicien und Palästina, um der Erdharze und der Balsampflanze willen u. s. w. [23]). Kaum war

3) p. 29. De prob. prav. alimenf. succ. c. 1 (VI, 75o); 4) De dignosc. anim. morb. c. 8 (V, 40). 5) De meth. med. IX. c. 4 (X, 609); de ord. libr. suor. ad Eugen. (XIX, 59); comment. III. in *Hippocr.* de humor. (XVI, 223.) 6) De dignosc. anim. morb. l. c. 7) De libr. propr. c. 11 (XIX, 43). 8) De anatom. administr. l. c. 2 (II, 224); comment. in *Hippocr.* de humor. XXXIV (XVI, 481). 9) De atrabile c. 4 (V, 119); de theriac. ad Pamphil. (XIV, 299); de simpl. med. temp. et facult. XI, c. 24 (XII, 350). 10) De anat. administr. l. c. 1; de Hippocr. et Plat. decret. VI. c. 3 (V, 527). 11) De libr. propr. c. 2 (XIX, 18). 12) Dieser und späterer Reisen gebraucht er häufig, namentlich de simpl. med. facult. IX. 1 (XII, 171); de comp. med. p. gen. III. c. 2 (XIII, 582); comment. in *Hippocr.* de vict. acut. text. VIII (XV, 648).

13) Comment. II. in *Hippocr.* de nat. hom. VI. (XV, 136.) 14) Comment. III. in *Hippocr.* de fractur. 21 (XVIII b, 567); de comp. med sec. gen. III, 2 (XIII, 599). 15) De anat. administr. I. c. 1 (II, 215); de praenot. ad Posthum. c. 2 (XIV, 613). 16) Comment. in *Hippocr.* de artic. I. text. 61 (XVIII a, 401). 17) In der ganzen Schrift de ioc. affect. u. a. 18) De praenot. ad Posth. c. 11 (XIV, 657). 19) De antidot. I, 1 (XIV, 4). 20) Vorzüglich in den Büchern de libr. propr. und de praenot. ad Posthum. (XIV, 625). 21) De praenot. ad Posthum. c. 9 (XIV, 648). 22) *Hecker*, De peste Antonin. p. 16. 23) *Meierbaum*, Allgem. Lit.-Zeit. 1836. Ergänz.-Bl. 45. S. 359. 24) De antidot. I, 2 (XIV, 7). 25) De simpl. med. facult. IX. c. 2 (XII, 171).

er ein Jahr in der Heimath, als ihn die Kaiser Marc. Aurelius und Lucius Verus, welche damals in Aquileja mit Rüstungen zum Feldzuge gegen mehre teutsche Völker beschäftigt waren, zurückberiefen [26]). Er folgte diesem Rufe, wie er sagt, nothgedrungen (ἐξ ἀνάγκης), und trat in der Hoffnung, sich bald los zu machen, nun seine zweite Reise nach Rom an, wanderte aber auf dem Wege dahin zu Fuß durch Thracien und Macedonien, besuchte der Siegelerde wegen die Insel Lemnos, und traf in Aquileja die Kaiser, aber auch die Pest [27]). Die Kaiser, von welchen L. Verus unterwegs starb, flohen vor derselben nach Rom, wohin auch Galenus ihnen folgte (i. J. 170). Hier suchte ihn Marc-Aurel zu bestimmen, auf dem Feldzuge nach Teutschland ihn zu begleiten, aber gewarnt durch einen Traum, welchen ihm Äskulapios, „der Gott seiner Vaterstadt" gesendet, lehnte er das Anerbieten seines kaiserlichen Gönners ab, und blieb als Leibarzt des jungen Commodus in Rom. In glücklicher Muße lebend schrieb er hier mehre seiner bedeutendsten Werke [28]), von denen aber ein großer Theil nebst vielen andern ihm werthen und kostbaren Gegenständen bei dem Brande des Friedenstempels, welcher auch die ganze palatinische Bibliothek zerstörte, unter der Regierung des Commodus zu Grunde ging [29]). Wie lange er in Rom blieb, bis er wieder in seine Heimath zurückkehrte, wenn dieses überhaupt der Fall war, ist ebenso unbestimmt als das Jahr seines Todes, und hat unter den Gelehrten mancherlei Controversen veranlaßt [30]). Gewiß ist es, daß er unter den Kaisern Pertinax und Septimius Severus, für welchen er noch Theriak anfertigte, sich noch in Rom befand und in den ersten Jahren des dritten Jahrhunderts (203?) starb, wahrscheinlich über 70 Jahre alt. Manche haben ihm, wol nur um seine Kunst zu ehren, ein viel höheres Alter beigelegt, wie man auch eine vollkommene Gesundheit sprüchwörtlich als eine Galenische bezeichnete. Später wurde überhaupt seine Lebensgeschichte mit vielen Fabeln ausgeschmückt, vorzüglich durch die Araber und Arabisten, welche auf den Gegenstand ihrer höchsten Bewunderung viel Wunderbares und Unglaubliches übertrugen. Jedenfalls wurde die hohe ihm schon von seinen Zeitgenossen gezollte Anerkennung beiweitem übertroffen durch die Verehrung, um nicht zu sagen Vergötterung, welche der große Arzt bei der Nachwelt, zumal im Mittelalter, fand.

Das Leben Galenus' fällt in die Zeit, als die römische Weltherrschaft noch in ihrer größten Ausdehnung bestand und unter dem milden Scepter der Antonine das kolossale Reich sich eines glücklichen und gesicherten Zustandes zu erfreuen schien. Aus den reichen Hülfsquellen des Staates hatten sich Wohlstand und Luxus überall verbreitet, aber Zucht und Sitte waren bereits in tiefer Verderbniß, die Religion dem Aber- und Unglauben verfallen und die geistige Schwungkraft gelähmt, deren der Genius der Wissenschaft und Kunst zu seinen Schöpfungen bedarf. In dieser den Wissenschaften und namentlich der unbefangenen Naturbetrachtung abholden Zeit erschien Galenus, groß für alle Zeiten und nicht blos in dem von ihm zunächst bearbeiteten Felde, sondern auch über die entlegenern Gebiete des Wissens das Licht seines Geistes ergießend. Mit Recht hat daher einer der competentesten Richter unserer Tage den Ausspruch gethan, daß Galenus, wenn auch nicht als speculativer Denker, so doch als Naturforscher, sehr nahe neben Aristoteles und meistens über ihn zu stellen sei [31]). Wiewol die Zeit auch seine Schriften nicht verschont hat und schon während seines Lebens ein großer Theil derselben, vielleicht der wichtigsten, bei dem Brande des Friedenstempels zerstört wurde, so besitzen wir doch genug, um den Reichthum und die Fruchtbarkeit dieses außerordentlichen Geistes zu bewundern. Seine literarische Thätigkeit wurde keineswegs von der Medicin allein erschöpft, obgleich für seine Arbeiten in derselben ein Menschenleben beinahe zu kurz erscheint, sondern auch von andern Wissenschaften, namentlich von der Philosophie und Philologie, in Anspruch genommen, doch kennen wir von seinen 117 nicht medicinischen Schriften leider nur das Verzeichniß ihrer Titel, welches er in dem Buche de Libris propriis uns hinterlassen hat. Aber auch die uns erhaltenen Werke sind reich an philosophischen, grammatischen und historischen Mittheilungen, selbst an metrischen, nur hier vorkommenden Fragmenten und darum nicht blos für den Arzt, sondern auch für den Philosophen, den Sprach- und Geschichtsforscher von hoher Bedeutung und Wichtigkeit. Die seltene Productivität und Schreibseligkeit ihres Verfassers macht es indessen auch erklärlich, wenn die Form in diesen Werken häufig vernachlässigt und nicht weniger als classisch erscheint. Hierbei kommt aber in Betracht, daß Galenus, von Jugend auf gewöhnt, alles ihn Interessante schnell zu notiren, immer nur die Sache und nicht deren Einkleidung im Auge hatte; daß er sehr vieles auf Bitten von Freunden niederschrieb, die ein Andenken an seine Vorträge und Demonstrationen zu behalten und namentlich als Vademecum auf Reisen mit sich zu führen wünschten, oder daß er auch für seine Schüler, oft ohne Überschrift, flüchtig und eilig entwarf, was ihm oft später mit Entstellungen, Mängeln und Lücken wieder in die Hände gerieth und nun verbessert oder gar umgearbeitet werden sollte [32]). Aber allerdings sind auch die Werke seiner reiferen Jahre und späteren Muße, welche er mit Platon redend ἐξ τὸ τῆς λήθης γῆρας verfaßte, in ihrer Form nicht tadellos, sondern alle mehr oder weniger mit dem Gepräge einer Zeit versehen, in welcher wie in den bildenden, so auch in den Redekünsten die künstlerische Form nicht mehr durch die ungeschwächte Kraft des griechisch-römischen Geistes bedingt war. Daher auch Galenus, statt antiker Würde und Gedankenfülle in den Schranken der ästhetischen Norm, so häufig jene überfluthende Breite und Weitschweifigkeit; daher die lästigen

26) De libr. propr. c. 2 (XIX, 17). 27) Ibid. 28) De praenot. ad Posthum. c. 2 (XIV, 650). 29) De comp. medicam. sec. gen. I, c. 1 (XIII, 362). De antidot. I, c. 13 (XIV, 66). 30) *J. C. G. Ackermann*, Historia literar. Galeni in *Kuhnii* Bibl. Graec. T. V, p. 783 sqq., oder in *Gal.* Opp. Auct. I, p. XXXI sqq.

31) Cuvier, Hist. d. sciene. naturell. I, 398. 32) Comment. III. in *Hipparc.* libr. III. de morb. popular. (XVII a, 576) Meth. med. VII, c. 1 (X, 456).

Wiederholungen und ermüdenden, oder Wortkrämen ohne sonderlichen Inhalt; daher die unruhige Beweglichkeit der Kritik und Polemik statt der plastischen Ruhe und edlen Einfalt des Hippokrates; daher das Wohlgefallen an dialektischen Spitzfindigkeiten und unfruchtbaren Wortklaubereien, grade wie auch in den bildenden Künsten seit jener Zeit das Überladene, Gehäufte und die gesuchte Eleganz zur Geltung kam. Aller dieser meist formalen Fehler ungeachtet erkennen wir in diesen Werken einen der ausgesprochensten Geister des ganzen Alterthums, welcher, an dessen äußerster Grenze stehend, schon die Anschauungen und Denkweisen der neueren Zeit in sich aufnahm, während er zugleich alle von der Vergangenheit bis auf seine Tage gesammelten Schätze des Wissens mit römischer Energie als sein Eigenthum umfaßte. Aber nicht blos durch Geist und Gelehrsamkeit, auch als Mensch scheint er eine hohe Stellung unter seinen Zeit- und Kunstgenossen eingenommen zu haben. In religiösen Dingen bekannte er sich, wiewol von Aberglauben nicht frei, zu einem philosophischen Deismus, von dessen Standpunkte aus er die Religion der Juden und Christen verwarf. Wenn er daher vom unerweislichen Dogmen spricht, so vergleicht er sie gern mit den von Moses und Christus vorgetragenen Glaubenslehren [33]), welche er wol nicht höher anschlug als die meisten anderen Philosopheme und Ausgeburten morgenländischer Schwärmerei, von welchen Rom damals heimgesucht war. An dem moralischen Charakter des großen Arztes ist kaum zu zweifeln, wenngleich man ihm nicht so viele edle Züge nacherzählt oder angedichtet hat wie dem Hippokrates. Unter seinen Tugenden scheint die Uneigennützigkeit hervorhebenswerth, denn wiewol er zuweilen der von Kranken erhaltenen Belohnung gedenkt [34]), so zeigt sich doch nirgends eine Spur von Gewinnsucht; auch für seine Schriften scheint er kein Honorar genommen zu haben [35]). Nicht unerwähnt endlich darf auch eine seiner sich unverhohlen kund gebenden Schwächen bleiben, jene unbegrenzte Ruhmredigkeit, welcher man in allen seinen Schriften begegnet. Sein wohlbegründetes Selbstgefühl verleitete ihn oft zu dünkelhafter Überschätzung und zu Verachtung seiner ärztlichen Vorgänger und Zeitgenossen, mit alleiniger Ausnahme des Hippokrates, und nöthigt uns selbst ein Lächeln ab, wenn er z. B. seine Verdienste um die Medicin, denen des Kaisers Trajanus um das römische Reich an die Seite stellt [36]). Und doch behauptet er von aller Eitelkeit frei zu sein und nur nach Wahrheit und Wissenschaft, aber nie nach Anerkennung und Ruhm bei der Menge gestrebt zu haben [37]).

Die Medicin zu den Zeiten des Galenus bot einen Tummelplatz der verschiedensten Schulen und Sekten dar, die alle mehr oder weniger der Natur entfremdet waren. Dogmatiker, Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Episynthetiker bewegten sich im buntesten Treiben mit solchen Ärzten umher, die einem großen Vorgänger zu Ehren sich Praxagoreer, Herophileer, Erasistrateer ꝛc. nannten. Galenus, der in den Anhängern dieser Sekten nur Sklaven sah [38]) und die Zerrissenheit der Medicin wie die Haltlosigkeit ihrer Lehren tief erkannte, mußte früh von der Nothwendigkeit überzeugt werden, daß dieser Augiasstall einer Reinigung und die Medicin eines neuen Aufbaues bedürfe. Dies konnte nur vollbracht werden durch eine gründliche Umarbeitung ihrer einzelnen Disciplinen, durch Ausmerzung aller in sie eingedrungenen Hirngespinnste und durch die Zurückleitung der Ärzte aus den Irrgängen der Schule zu dem reinen Borne der Natur. Um diese Riesenarbeit zu vollbringen, zu welcher er den Beruf in sich erkannt hatte, war nun Galenus eifrig bemüht, den Geist des Mannes wieder herauf zu beschwören, der die Medicin zuerst auf die Bahn der Natur und Erfahrung geleitet hatte; Hippokrates, für welchen er die unbegrenzteste Verehrung hegte, sollte nicht länger eine halbverschollene Autorität, sondern ein lebendiger Führer der Ärzte sein. Von der andern Seite sollte aber auch die Philosophie mit ihrer Fackel der Medicin voranleuchten und das Material derselben verklären, und für diesen Dienst nahm er besonders die Dogmen des von ihm über alles geschätzten Platon in Anspruch. Obgleich ursprünglich ein Anhänger des Aristoteles und in der Schule der Peripatetiker zur Speculation gebildet, hielt er doch auch Platon, vorzüglich in Allem, was sich auf Anthropologie und Psychologie bezog, für seinen Meister [39]). Die Lehren des Hippokrates und Platon mit einander zu verschmelzen, schien ihm eine Hauptaufgabe, die er an vielen Stellen seiner Werke und außerdem in einer besondern Schrift zu lösen versucht hat [40]). Doch konnte das Ziel dieser Bestrebungen, wie es ursprünglich ihm vorgeschwebt haben mag, nicht erreicht werden. Sein eigner, methodisch gebildeter, ganz vom Verstande beherrschter und mit den Wissensschätzen aller Zeiten bereicherter Geist mußte den Hippokrates meistens weit hinter sich erblicken und sich über den alten Koer hinausgehoben fühlen, dessen reiner, einfacher Natursinn mit der Gelehrsamkeit und Dialektik des pergamenischen Arztes in geradem Widerspruche steht. Darum vermißt er am Hippokrates bald Klarheit, bald richtige Einsicht, bald Methode, und indem er unablässig zu bessern, zu ändern und nachzutragen hat, wird das gepriesene Vorbild völlig galenisirt. Eben die Philosophie, in deren heterogenste Lehren Galenus eingeschult war, oder vielmehr die dialektische Richtung, die er ihr abgewonnen, verleitete ihn zur Annahme und Verfechtung von theoretischen Ansichten und Hypothesen, die mit Sophismen gegen die Wahrheit der Natur sich behaupteten, und ließ ihn, der keiner Sekte angehören wollte, nur zu oft in die Extravaganzen streit-

33) De differens. puls. II. 4. V. 4 (VIII. 579. 637); de semin. cap. XI, 14 (III, 905). 34) z. B. für die Herstellung der Clematitis bei Moskau (de penenot. ad Epigen. XIV. 647). 35) Nach einem arabischen Geschichtsmanne (Mohammed Ben Kasim in *Herbelot*, Biblioth. orient. II. p. 126) erklärte sich diese Uneigennützigkeit Galen's aus seinem großen, vom Vater ererbten Vermögen, für dessen vorzüglich dazu beigetragen, ihm den Neid und Haß der römischen Ärzte zuzuziehen. 36) Meth. med IX, 8 (X, 632). 37) Ibid. VII. 1 (457).

38) De libr. propr. (XIX, 13). 39) Sprengel, Briefe über Galen's philosophisches System in s. Beitr. zur Geschichte der Medic. I. Bd. 1. St. S. 117. *Daremberg*, Essai sur Galien considéré comme philosophe. Extr. de la Gazette méd. de Paris. 1848. 40) De placitis Hippocratis et Platonis libb. IX. (V, 181).

süchtiger Dogmatiker verfallen. Ist es ihm aber auch nicht gelungen, Empirie und Speculation immer gleichmäßig zu verbinden und auf die vollständige Harmonie beider sein System der Medicin zu bauen, so hat er doch in diesem ein Werk von solcher Lebensenergie geschaffen, daß dasselbe beinahe 15 Jahrhunderte in den Schulen der Ärzte die Alleinherrschaft behauptet hat. Wenigstens war dies System keine eklektische Musivarbeit, sondern aus einem Gusse, in sich abgerundet, consequent, reich wie keines bisher an tief in der Natur begründeten Thatsachen und neuen Entdeckungen, und blendend durch den philosophischen Glanz, welcher darüber verbreitet war. Die Medicin gewann dadurch eine feste, selbständige Form, das elende Treiben und Schulgeschwätz der Sekten hörte auf, die Nachbeterei geistloser und naturwidriger Lehren wich der Dictatur eines über seine Wissenschaft gebietenden Geistes, und nie sah ein solcher seine Autorität zu einer so unbeschränkten Herrschaft berufen wie Galenus.

Um nun seine Verdienste um die Medicin etwas näher zu beleuchten, wenden wir uns zuerst an die Anatomie und Physiologie, deren Studium er sein ganzes Leben hindurch mit großer Vorliebe betrieb. Hier erscheinen seine Leistungen wahrhaft großartig und bewundernswürdig, wenn man bedenkt, mit welchen großen Schwierigkeiten dieses Studium damals verknüpft war. Selbst in Alexandrien waren Leichenöffnungen nicht mehr üblich; nur die Knochenlehre konnte dort besser als anderswo, wahrscheinlich an alten Präparaten, erlernt werden [41]). Alle Autopsie beschränkte sich auf dasjenige, was der Zufall etwa an Knochen oder Leichen den Blicken darbot, und solche Gelegenheit empfahl und benutzte Galenus selbst, als er einst einen vom Flusse ausgeworfenen Leichnam fand, an welchem alles bis auf das Skelet zerstört war, und ein anderes Mal ihm das Gerippe eines unbegrabenen Räubers aufstieß, den die Vögel (*ὡς εἰς ἀνατομεῖον*) skelettirt hatten [42]). Zuweilen konnten die Leichen ausgesetzter Kinder benutzt werden, und bot sich einmal eine so erwünschte Gelegenheit für menschliche Anatomie dar, wie im teutschen Kriege, so lernte die Unwissenheit der Ärzte, wie Galenus klagt, aus den „Barbarenleichen" eben nichts mehr, als was die Köche längst wußten [43]). Galenus gibt daher den Rath, sich an die Zergliederung der dem Menschen im Bau ähnlichsten Affenarten zu halten und dann die structurverwandten Säugethiere folgen zu lassen. Von seinen anatomischen Schriften ist zwar vieles verschwunden, aber auch vieles noch erhalten, und glücklicherweise befindet sich darunter der größte Theil seines Hauptwerkes *περὶ ἀναγομικῶν ἐγχειρήσεων* [44]). In den ersten fünf Büchern desselben handelt er von den Muskeln, von welchen er kurze, aber deutliche Beschreibungen gibt. Leicht erkennt man, daß diese nach Affen entworfen sind, zumal sobald es Muskeln betrifft, deren Structur beim Affen und Menschen eine verschiedene ist. Dieselbe Bemerkung läßt sich auch häufig bei seiner Beschreibung der Knochen machen, wo er offenbar in vielen Fällen Affenknochen vor Augen hatte. Das sechste Buch beschäftigt sich mit den Verdauungsorganen, die er bei den Affen, Pferden, Bären und Wiederkäuern beschreibt, und es dabei auch an sehr richtigen Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie nicht fehlen läßt. Namentlich beschreibt er die Schneidezähne sehr genau und bestätigt hier die schon von Aristoteles gemachte Beobachtung, daß alle Thiere ohne Schneidezähne im Oberkiefer mehr als einen Magen besitzen [45]). Im siebenten Buche, welches von den Athmungsorganen handelt, sucht er auf alle Weise zu zeigen, daß das Herz kein Muskel sei, und diejenigen zu widerlegen, welche (ganz richtig) die muskulöse Beschaffenheit des Herzens annahmen. Ebendaselbst erzählt er uns, wie er bei der Zerlegung eines in Rom getödteten Elephanten vorausgesagt, daß man ein doppeltes Herz finden werde, während alle übrigen Ärzte, gestützt auf eine Meinung des Aristoteles, ein Herz mit drei Kammern erwarteten. Auch die Gallenblase, die man bisher dem Elephanten abgesprochen hatte, wies er ihnen zuerst nach [46]). Im achten Buche lernen wir vorzugsweise seine Geschicklichkeit im Experimentiren bewundern, mit welcher er namentlich den Antheil der Nerven an der Muskelbewegung bei Thieren untersuchte. Ausgezeichnet muß man die Versuche nennen, durch welche er den Einfluß der zurücklaufenden Nerven auf die Stimme erforschte, und darthat, daß nach Unterbindung oder Durchschneidung des einen Nerven die Stimme abnimmt, nach Unterbindung beider erlischt. Auch die Anbohrung des Thorax und selbst die Wegnahme der Rippen ohne Verletzung der Pleura schien ihm bei seinen Versuchen geläufig, welche Operation selbst unsere heutige Chirurgie noch zu den schwierigsten und gefahrvollsten rechnen wird. Das neunte Buch handelt vom Gehirn und Rückenmark und zeigt, daß er auch von diesen Organen, wie überhaupt von den Nerven, eine bedeutende Kenntniß besaß. Der nach Sylvius benannte Aquäduct verdiente seinen Namen zu führen, da er ihn zuerst beschrieben hat [47]).

Die Physiologie des Galenus lernen wir vorzüglich aus den 17 Büchern seines Hauptwerkes *περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων* kennen, welches in seiner Art vielleicht zu den vollkommensten Werken des ganzen Alterthums gerechnet werden darf [48]). Es enthält die vollständigste Durchführung des teleologischen Princips, indem es nachzuweisen sucht, daß jeder Theil des Körpers nach dem Plane einer höheren Intelligenz und seinem Zweck durchaus entsprechend gebildet ist. Darum ist es auch wah-

41) De anatom. administr. I, 2 (II, 220). 42) Ibid. 221. 43) Ibid. III, 5 (385); de comp. medic. sec. gen. III, 2 (XIII, 604). 44) De anatomicis administrationibus libb. IX. Die noch fehlenden sechs Bücher sind neuerdings in einer arabischen handschriftlichen Übersetzung des ganzen Werkes von Honein Ben Isaak in der Bodleiana, mit deren Herausgabe Dr. Greenhill in Oxford seit längerer Zeit beschäftigt ist, aufgefunden worden; s. The London Med. Gazette, 1844, Dec. p. 529. *Unremberg*, Resumé d'un voyage médico-littéraire en Angleterre. (Par. 1848.)

45) De anat. admin. VI, 3 (II, 344). 46) Ibid. c. 8 (360). 47) De anatom. admin. IX, 4 (II, 728). — Zu den anatomischen Schriften gehören noch: De ossibus ad tirones (II, 732). — De nervorum dissectione (II, 831). — De musculorum dissectione (XVIII b, 926). — De uteri dissectione (II, 887). — De venarum arteriarumque dissectione (II, 779). Auch in anderen Schriften, namentlich de locis affectis, kommt viel Anatomisches vor. 48) De usu partium corporis humani libb. XVII. (III und IV.)

haft von religiöser Wärme durchdrungen; in einer classisch gewordenen Stelle nennt es Galenus selber einen Hymnus auf die Gottheit [47]), wie er dasselbe an einem andern Orte für die Grundlage und den Anfang aller Theologie erklärt [48]). Als erstes Beispiel für die Richtigkeit seiner Ansicht wählt er die Menschenhand, in deren kunstvollem und planmäßigem Bau er den Vorrang des Menschen nachweiß, dem die Hand als ein Werkzeug der Vernunft, nicht als ein Mittel zu Erlangung derselben, verliehen wurde, welche letztere Ansicht von Anaxagoras aufgestellt worden war [49]). Aehnliche Betrachtungen stellt er über den Fuß an, welcher wie bei keinem andern Thiere und so gebildet ist, daß er dem Menschen bei seiner aufrechten Stellung eine sichere Basis gewährt [50]). Das sechste Buch enthält eine sehr genaue Beschreibung des Herzens. Galenus kennt die Klappen, die Kranzgefäße und die Öffnung sehr genau, welche, da er sie zuerst kennen lehrte, nach seinem und nicht nach Botalli's Namen hätte benannt werden sollen. Aber er irrt in der Lage des Herzens, welches er in die Mitte der Brust versetzt [51]), wie er es oft bei Thieren gesehen; er irrt in der Annahme, daß die Lungenarterie dem Herzen seine Nahrungsflüssigkeit und die Lungenvenen ihm Luft und Pneuma zuführen, ohne welche Mängel der Beobachtung oder theoretischen Vorurtheile er der Entdeckung des wahren Blutkreislaufes ziemlich nahe war [52]), und um so mehr, da er gegen die bisherige Annahme erkannt hatte, daß die Arterien während des Lebens Blut enthalten und ihre Pulse mit dem Schlage des Herzens gleichzeitig sind. Seine Theorie des Athmens, die er im siebenten Buche und in einer eigenen Schrift erläutert [53]), ist mehr oder weniger noch die des ganzen Alterthums. Die Lungen galten für ein Abkühlungsorgan des Herzens, die eingeathmete Luft für ein Erfrischungsmittel des Blutes, welches beim Ausathmen alles Schädliche und Rußartige (αἰθαλώδες) von sich gibt. Auch vergleicht Galenus das Athmen mit einer Art Verbrennung, die zur Erhaltung der thierischen Wärme dient, und wie eine Lampe Luft und Öl zum Brennen braucht, so sei im lebenden Körper das Herz dem Dochte, das Blut dem Öle und die Lunge dem Luftwesen vergleichbar. Das achte und neunte Buch beweisen abermals die großen Kenntnisse, welche Galenus vom Gehirn und den Nerven besaß. Er kannte genau die vom Athmen abhängige Bewegung des Gehirns, wenn gleich er sie irrthümlich von einer gewissen in die Hirnhöhlen aufgenommenen Menge Luft herleitet; er gibt die erste genaue Beschreibung von den Sehhügeln und von den Hirnhäuten, und wenn er das Rete mirabile, welches sich nur bei Thieren findet, dem Menschen zuschreibt, so beweist dies wieder nur, daß er seine Studien nicht an Menschenleichen gemacht hat. Alle Nerven der Empfindung leitet er übrigens vom Gehirne, die bewegenden Nerven vom Rückenmarke her. Das Auge, welches er im zehnten Buche sehr gut, doch offenbar an einem Schafe beschreibt, kommt seinen teleologischen Ansichten vorzüglich zu Statten. Ebenso zeigt er im zwölften Buche an der Art und Weise, wie der Kopf mit dem Rumpfe verbunden ist, daß diese Articulation die zweckmäßigste für den Menschen und nach dem Plane einer höheren Weisheit (προνοητικὴ φύσις) gebildet sei. An solchen Betrachtungen reich ist auch das letzte Buch, in welchem er noch den Nutzen und die Wichtigkeit des ganzen Werkes hervorhebt.

Die Belebung und Beseelung des Menschenleibes hatte Galenus an eine Vielheit von Kräften vertheilt, die unter der Herrschaft des Pneuma stehen, desselben bald körperlichen, bald geistigen luftig-ätherischen Wesens, welches, vorzüglich durch die Stoiker eingeführt, schon lange den Ärzten und namentlich den Pneumatikern als höchstes dynamisches Princip gegolten hatte. Er erkannte dreierlei Kräfte an: natürliche Kräfte in der Leber, Lebenskräfte im Herzen und thierische im Gehirn, die in diesen ihren Hauptsitzen durch ein hier einheimisches Pneuma belebt werden. Die natürlichen Kräfte [54]), die er als anziehende (ἑλκτική, ἀλλοιωτική), absondernde (ἀποκριτική), anhaltende (καθεκτική) und austreibende (προωθητική) unterschreibt, liegen den Verrichtungen der Zeugung, Ernährung und des Wachsthums zu Grunde; sie stehen unter der Herrschaft eines in den Adern umlaufenden Naturgeistes (πνεῦμα φυσικόν) und haben ihr Centralorgan in der Leber [55]), wo die Venen entspringen, das Blut bereitet [56]) und die Nahrung durch den ganzen Körper versendet wird. Die Lebenskräfte haben ihren Sitz im Herzen, und werden durch den Lebensgeist (πν. ζωτικόν) genährt, welchen beim Athmen die Lungen aus der Luft aufnehmen und dem Blute mittheilen. Ebenfalls durch das Athmen wie durch das Anziehen geistiger Lustbestandtheile mittels der Siebplatte erhält das Pneuma in den Gehirnhöhlen oder der Seelengeist (πν. ψυχικόν), seine Nahrung [57]), durch welchen Geist Substanz gewinnend, oder mit ihm als ihrem Organe verbunden, die Seele im menschlichen Leibe waltet und die Sinnesverrichtungen vor sich gehen. Wie keiner vor ihm beschäftigte sich Galenus mit dem Verhältniß und den Beziehungen der Seele zum Leibe, wobei er ganz im Sinne seiner Zeit dem Leibe einen bedeutenden Vorrang einräumte, der ihm auch die Seele in Bedingtheit und Abhängigkeit von körperlichen Zuständen und deshalb als ein Veränderliches und Wandelbares erscheinen ließ; er hat diesem Gegenstande auch eine besondere Schrift gewidmet [58]). So finden wir in diesen Lehren die Entwickelung des Lebens in den Formen der Bildung, Bewegung und Empfindung (vegetatives, irritables und sensitives Leben) schon aufgefaßt, wir finden den Antheil der Psyche an den Lebensvorgängen vielseitig erwogen, aber in der Vielheit der Principien und Kräfte das monarchische Lebensprincip noch nicht deutlich anerkannt, und das Leben selbst in seiner organischen, die Stoffe

---

47) De usu part. III, 10 (III, 257). 48) Ibid. XVII, 1 (IV, 360). 49) Ibid. I, 3 (III, 5). 50) Ibid. III, 6 (III, 193). 51) Ibid. VI, 2 (III, 415). Comment. II. in *Hippocr.* Libr. VI. Epidemior. art. 48 (XVII a, 1004). 52) *Herder.* Sphygmologiae Galenicae specimen. (Berolin. 1817.) 53) De usu respiratione (IV, 470).

54) De loc. affect. V, c. 8 (VIII, 367). 55) Comment. III. in *Hippocr.* de aliment. XXV (XV, 362). 56) Ibid. II, art. 3 (238). 57) De usu respirat. c. 5 (IV, 502). 58) Quod animi mores corporis temperamenta sequantur (IV, 767).

beherrschenden und sich individuell entwickelnden Energie noch nicht zur klaren Auffassung gebracht.

Neben den Kräften nahm Galenus aber auch die alte Lehre von den Elementen in Anspruch, um seine physiologischen Ansichten zu begründen. Hier folgte er dem Hippokrates und Aristoteles [61]), doch galten ihm Feuer, Wasser, Erde und Luft nicht für die ursprünglichen und wahren Elemente, welche als unwesentlich den Sinnen entzogen sind. Sie bilden die ersten Qualitäten der Dinge; durch ihre Mischung (κρᾶσις) entstehen die zweiten Qualitäten, welche sinnlich wahrnehmbar sind. Keine Elementarqualität kommt an den Dingen rein und unvermischt, sondern immer mit den übrigen verbunden vor, nur bald die eine oder die andere vorherrschend und dadurch Wärme, Kälte, Feuchtigkeit, Trockenheit u. s. w. bedingend. Den Elementen entsprechen die bekannten vier Cardinalsäfte des Körpers, von welchen das in der Leber erzeugte und zur Ernährung des ganzen Körpers bestimmte Blut alle Elementareigenschaften in höchster Ausgleichung enthalten soll, eine Annahme, durch welche Galenus nach dem vorigen sich einer Inconsequenz schuldig macht; im Schleime tritt dann das Wasser, in der gelben Galle das Feuer und in der schwarzen die Erde hervor. Aus der Lehre von den vier Elementen und Hauptsäften des Körpers fließt die Lehre von den vier Temperamenten, welche Galenus, weit entfernt, ihr ausschließliches Vorkommen zu behaupten, in ihren Abstufungen, Veränderungen und Übergängen in einander nachwies. Harmonie und Symmetrie der Elemente und ihrer Qualitäten oder die Eukrasie (ἡ εὐκρασίας φύσις) bedingt die Gesundheit. Doch ließ er weislich neben dieser absoluten noch eine relative Gesundheit oder „Euexie" gelten, wo auch bei kleinen Abweichungen vom Normal doch das Wohlbefinden nicht gestört ist [62]).

Auch in der Pathologie bewährte Galenus die Schärfe seines Geistes und seine meistens treffende Einsicht. Freilich vermissen wir noch bei ihm, wie im ganzen Alterthum, die Anschauung der Krankheit als eines lebendigen Processes, einer eigenthümlichen und individuellen organischen Entwickelung, welche Anschauung nur aus einer richtigen Auffassung des Lebens entspringen kann. Die Krankheit erscheint bei ihm als ein physikalisches Wesen, als eine unberechtigt sich hervordrängende und dadurch die Eintracht des Ganzen störende Qualität, als ein von Außen eingedrungener Feind, gegen welchen die Macht der Natur ankämpft und ihn durch Krisen oder sonstwie beseitigt. Von der Krankheit selbst unterscheidet er zuerst das Leiden (πάθος), bald als die Wirkung der fortdauernden, erregenden Ursache, bald in anderer, mehr spitzfindiger, Auffassung [63]). Aus seiner Definition der Gesundheit fließt der Begriff der Krankheit als einer Asymmetrie und Dyskrasie von selbst, doch umschreibt er denselben an mehren Stellen auf verschiedene Weise. Die am häufigsten vorkommende Ansicht, auf welche sein ganzes nosologisches System sich stützt, erkennt in der Krankheit eine Störung des organischen Baues, welche eine Störung der Verrichtungen nach sich zieht [64]) und hiernach zerfallen ihm die Krankheiten 1) in die der gleichartigen Theile oder nach heutigem Sprachgebrauch der Gewebe (γένος ὁμοιομερές), 2) die der Organe (γένος ὀργανικὸν) und 3) in die allgemeinen (γένος ἐπὶ πᾶσιν κοινόν), die auf einem veränderten Verhältnisse der Elementarbestandtheile zu einander beruhen. Jede Hauptclasse hat dann wieder ihre mannichfachen Unterabtheilungen und Complicationen, die dem Systeme angemessen sind. In der Erklärung einzelner Krankheiten werden oft dynamische und humoralpathologische Ansichten combinirt, wie denn z. B. das Fieber auf einem Übermaße der Wärme beruhen soll, die die Säfte in Gährung und endlich in Fäulniß versetzt; die Verschiedenheit des Fiebers hängt von der Natur des jedesmal vorzugsweise ergriffenen Gliedes ab. Wir verdanken Galen die noch heute bestehende Eintheilung der Krankheitsursachen, die genaue Bestimmung und Classification der Symptome und eine sehr sorgfältige Semiotik, welche jedoch von der großartigen Einfachheit der Hippokratischen durch spitzfindige, oft kleinliche Deutung und dialektische Darstellung sehr entfernt ist. Vorzüglich hat Galenus und zwar in mehren Schriften die Pulslehre mit besonderer Vorliebe und Umständlichkeit bearbeitet [65]) und hier an die Lehren der Herophileer und Pneumatiker noch manche eigene theoretische Auffassung geknüpft. Einen hohen Werth legte er auf die Prognostik, und nach den uns mitgetheilten zahlreichen Thatsachen dürfen wir nicht zweifeln, daß er selbst darin eine große Meisterschaft besaß [66]). In keiner Vorhersagung versichert er sich jemals „mit göttlicher Hilfe" getäuscht zu haben [67]), weshalb ihm allgemein die Gabe der Prophezeiung zugeschrieben worden sei [68]). Sein pathologisches Hauptwerk περὶ τῶν κατὰ τόπους [69]) liefert vor allen den Be-

61) In den Schriften de elementis secundum Hippocratem libb. II (I, 413) und de temperamentis libb. III (I, 509). 62) Zu den physiologischen Schriften Galen's gehören noch: de naturalibus facultatibus libb. III (II, 1); de substantia facultatum naturalium fragm. (IV, 757); de causis respirationis (IV, 465); de motu musculorum libb. II. (IV, 367); de semine libb. II (IV, 512); de instrumento odoratus (II, 857); de motu thoracis et pulmonis (lateinisch bei *Charrier* V, 407); de voce et arteriis (ebendas. V, 429); an animal sit quod est in utero (*K.* XIX, 158); an omnes partes animalis quod procreatur fiant simul (*Chart.* V, 326); de foetuum formatione (IV, 652); de septimestri partu (*Chart.* V, 347); de anima, fragm. ex *Nemesio* (*Chart.* V, 1); de Platonis et Hippocratis decretis libb. IX (V, 181); de iis quae scripta sunt in *Platonis* Timaeo fragm. (lateinisch bei *Charrier* V, 275, griechisch herausgegeben von *Darembera*, s. unten); Commentar. in *Hippocratis* libr. de natura hominis libb. II. (XV, 1.

63) De symptomat. differentt. c. 1. (VII, 44 sqq.) 64) De morbor. differentt. c. 2 (VI, 837). 65) De usu pulsuum (V, 149); de pulsibus ad tirones (VIII, 453); de differentiis pulsuum libb. IV (VIII, 493); de dignoscendis pulsibus libb. IV (VIII, 766); de causis pulsuum libb. IV (IX, 1); de praesagitione ex pulsibus libb. IV (IX, 205); synopsis librorum suorum de pulsibus (IX, 431). 66) Vorzüglich in den Schriften de praenot. ad Epigen., de locis affect. u. a. 67) Comment. III. in *Hippocr.* I. Epidem. 17 (XVII a, 250). 68) Comment. III. in *Hippocr.* Prognost. 37 (XVIII b, 300). 69) De locis affectis libb. VI (VIII, 1). Außerdem gehören hierher: de differentiis morborum (VI, 836); de morborum causis (VII, 1); de symptomatum differentiis (VII, 42); de symptomatum causis libb. III (VII, 85); de febrium differentiis libb. II (VII, 273); de morborum temporibus (VII, 406); de diebus criticis libb. III (IX, 766); de crisibus libb. III (IX, 550); de difficili

weis, wie streng und scharfsinnig er zu Werke ging, um den wahren Sitz eines Übels zu ermitteln, und wie glücklich er in der Diagnose sehr verwickelter Krankheiten war. Eigentliche Krankheitsgeschichten als Abdrücke reiner Beobachtung kommen übrigens bei ihm nicht vor, dagegen hat er zahlreiche Commentare zu den plastischen pathologischen Schilderungen geliefert, welche Hippokrates in seinem Werke über die Volkskrankheiten hinterlassen hat.

In der Arzneimittellehre wußte Galenus seine Theorie der Elementarqualitäten vorzüglich geltend zu machen. Zuvörderst unterschied er an den Arzneistoffen ihr Vermögen oder die Bedingungen zur Wirksamkeit und die zur Erscheinung gelangende Wirkung. Bei der Wirkung selbst ging er von einem gleichmäßig temperirten Mittelzustande der Arzneimittel aus, welcher die Elementarqualitäten derselben in harmonischer Ausgleichung und Gebundenheit darstellt, bevor eine oder die andere vorwaltend auftritt. Dieses Vorwalten findet gradweise, in vier Abstufungen statt: nicht sinnlich wahrnehmbar, durch deutliche Zeichen bemerkbar, heftig und endlich zerstörend. Aber auch durch die Analogie der Elemente im Arzneikörper und im einzelnen Organ und gegenseitige specifische Verwandtschaft wird Wirkung vermittelt. Während diese Ansichten mit vielen Spitzfindigkeiten entwickelt werden, finden auch alle möglichen empirischen Wirkungsarten ihre Stelle und in eine mehr oder minder künstliche und gezwungene Erklärungsweise aus der Herrschaft der Qualitäten. Die Materia medica des Galenus ist reicher als die des Dioscorides, wenigstens an thierischen Stoffen und Mineralien, während die Zahl der Arzneipflanzen bei Dioscorides etwas größer ist [70]). Übrigens theilte er die Vorliebe seiner Zeit für arzneiliche Vielgemische, unter welchen Theriak, Mithridatium, Philonium und ähnliche monströse, aber kostbare Zusammensetzungen den Ruf genossen, die sichersten Schutz- und Heilmittel bei jeder Lebensgefahr durch Gift und Krankheit zu sein. Um die Bereitungsweise solcher Mittel zu erlernen, scheute er keine Kosten; ihre wie vieler anderer Arzneien von ihm selbst besorgte Anfertigung läßt auf große pharmaceutische Geschicklichkeit schließen, welche Galenus ohne eigentliche Kenntniß der Chemie besaß, deren Mangel er jedoch bereits empfand. Der fleißige Leser wird in den pharmakologischen Schriften [71]) des pergamenischen Arztes allerdings auf mancherlei Aberglaubisches stoßen, aber dafür durch wichtige Beiträge zur Naturkunde jener Zeit entschädigt werden, und jedenfalls den Kenntnißreichthum und den aufopfernden Eifer anerkennen müssen, mit welchem Galenus auch dieses Fach betrieb.

In der Therapie verfuhr Galenus nach hippokratischen Grundsätzen. Auch er ging bei der Heilung darauf aus, den krankhaften Zustand durch einen entgegengesetzten (enantiopathischen) zu bekämpfen, oder vielmehr die vorherrschende Qualität und physikalische Anomalie durch ihr Gegentheil zu beseitigen, d. h. die Hitze durch Kälte, die Trockenheit durch Anfeuchtung, die Zusammenziehung durch Erschlaffung, die Anfüllung durch Entleerung u. s. w. zu heben. Sehr sorgfältig wurde von ihm der periodische Krankheitsverlauf beobachtet, dabei jedoch den Krisen und kritischen Tagen aus theoretischen Gründen eine zu große Unfehlbarkeit eingeräumt. Er drang auf Nachahmung und Unterstützung der Natur und, hierin vorzüglich den Werth der dogmatischen Schule über die empirische setzend, auf die Feststellung der Indication, welche er zwar ganz wissenschaftlich-dogmatisch, aber praktisch kaum ausführbar nicht aus den Symptomen, sondern aus dem Wesen der Krankheit entwickelt wissen will, doch nahm er auch auf Jahreszeit, Witterung, Constitution, Lebensart und Kräfte des Kranken, wie auf alle Mit- und Gegenanzeigen beständige Rücksicht. Große Sorgfalt verwendete er auf die Diät, in welcher er ebenfalls dem Hippokrates und nur zuweilen dem Asklepiades folgte. Endlich ließ er auch die Chirurgie nicht ungeübt und unbearbeitet, doch hat sie ihn zumal in Rom, wo er sie den Chirurgen von Profession überließ, weniger beschäftigt als die anderen Fächer der Medicin [72]). An sich selbst hatte er, außer jener erwähnten Verrenkung des Oberarmes, öfter Gelegenheit, chirurgische Curen anzustellen. Wissen wir auch in allen seinen Mittheilungen manches seiner gewohnten Ruhmredigkeit zu Gute halten, so scheint es doch ausgemacht, daß er auch in seinen Curen, deren er unzählige Fälle beschreibt, sehr glücklich war. Kein Wunder also, wenn er schon bei Lebzeiten einen außerordentlichen Ruf genoß und man sich „aus Spanien, Gallien, Asien, Thracien und andern Ländern" mit Briefen an ihn wandte, um von ihm Rath und Mittel zu erhalten [73]).

Dieser Ruhm erwuchs nach seinem Tode zu einem kolossalen Umfange und verdrängte während des ganzen

respiratione libb. III (VII, 753); de pleuritide (VII, 813); de tumoribus praeter naturam (VII, 705); de tumore, palpitatione, convulsione et rigore (VII, 584); de marasmo (VII, 600); von den weniger echten Schriften: de tactus morbi temporibus (VII, 440); de typis (VII, 463); adversus eos, qui de typis scripserunt s. de periodis (VII, 475); comm. IV in *Hipp.* lib. 1, 2, 3 und 6 epidemior. (XVII a und b) u. a.

70) *Haller*, Biblioth. med. pract. I. p. 298, doch findet hier ein Irrthum in den Angaben statt. 71) De simplicium medicamentorum temperamentis et facultatibus libb. XI (XI, 379); de compositione medicamentorum secundum locos libb. X (XII, 378); de comp. medic. secundum genera libb. VII (XIII, 362); de antidotis libb. II (XIV, 1); de theriaca ad Pisonem (XIV, 210); de theriaca ad Pamphilianum (XIV, 295); de remediis facile parabilibus (XIV, 311); de purgantium medicamentorum facultate (XI, 335); de ponderibus et mensuris (XIX, [illegible] ausgabe).

72) Zu den therapeutischen, diätetischen und chirurgischen Schriften gehören: Methodus medendi libb. XIV (X, 1); ad Glauconem de curandi methodo libb. II (XI, 1); de venaesectione adversus Erasistratum (XI, 147); de venaesectione adversus Erasistrateos Romae degentes (XI, 186); de curandi ratione per venaesectionem (XI, 290); de hirudinibus, revulsione, cucurbitula, incisione et scarificatione (XI, 317); de puero epileptico consilium (XI, 356); utrum medicinae sit vel gymnasticae hygieine (V, 866); de sanitate tuenda libb. VI (VI, 1); de alimentorum facultatibus libb. III (VI, 453); de probis pravisque alimentorum succis (VI, 749); de pituita (VI, 816); de parvae pilae exercitio (V, 896); comm. in *Hippocr.* vel *Polyb.* de salubri victus ratione (XV, 174); comm. in *Hippocr.* de acutorum morbis, victu (XV, 488); comm. in *Hippocr.* de medici officina (XVIII b, 629); comm. in *Hippocr.* de fracturis (XVIII b, 318); comm. in *Hippocr.* de articulis (XVIII a, 340); de fasciis XVIII a, 785). 73) De locis affect. IV c. 2 (VIII, 224).

Mittelalters jede andere medicinische Größe und Autorität. Vorzüglich waren es die Araber und Arabisten, die diesem glänzenden Gestirne huldigten und seine Verehrung auch im Abendlande verbreiteten, wo man den Gegenstand dieser Verehrung freilich nur sehr unvollkommen in dürftigen Auszügen und barbarischen Übersetzungen und nicht einmal seinen rechten Namen kennen lernte, der in Galienus verstümmelt ward [74]). Bei dieser blinden Anbetung verkannte man leider den Geist des großen Mannes in seinen auf die Erforschung der Natur gerichteten Bestrebungen, in seiner Skepsis gegen jede fremde Autorität und in seiner durchaus praktischen Weisheit. Statt dessen verstrickte man sich in das blendende Gewebe seiner Theorien und nahm seine Dogmen von den vier Elementarqualitäten und Cardinalsäften als unumstößliche Wahrheiten an. Das Ansehen Galen's war so tief gewurzelt, daß als man im 16. Jahrh. das Irrige in vielen seiner anatomischen Annahmen erkannte, man eher an eine Veränderung der Organisation seit jener Zeit glauben, als an der Unfehlbarkeit seiner Lehren zweifeln wollte. Beinahe anderthalb Jahrtausende mußten vergehen, bis diese Gebundenheit der Geister sich löste, und im Lichte einer neuen Zeit das Auge der Ärzte wieder zu einer mehr unbefangenen Anschauung der Natur und die Vernunft zur Abschüttelung des Joches sich erhob, welches Kirche und Schule ihr auferlegt hatten. Da geifelt man sich ebenso sehr in Schmähungen und Anklagen, wie früher in der Vergötterung des Galenus; da rechnete man ihm seine Fehler, nachdem man sie nur sehr allmälig und mit Widerstreben erkennen gelernt, wie Verbrechen an, und vergaß, daß sie mehr seiner Zeit und seinen sklavischen Nachbetern als ihm selbst zur Last fielen. Sein System wurde zertrümmert, aber selbst die Trümmer des mächtigen Gebäudes ragten noch lange, Ehrfurcht gebietend, empor und gaben endlich Grund- und Bausteine genug her, welche die neuere Medicin mannichfach zu ihren Systemen benutzt hat.

Ausgaben und Übersetzungen der Werke des Galenus. Von 500 Schriften sind uns noch 181 erhalten, welche den Namen des Galenus tragen. Unter diesen sind 83 echt, 19 zweifelhaft, 45 unecht, 15 Commentare zu Hippokratischen Werken und 19 mehr oder minder beträchtliche Fragmente aus Oribasius, Athenäus, selbst aus Rhazes, Averrhoes u. A. gesammelt; 168 Werke, deren Titel man kennt, hält man für gänzlich verloren; unter diesen sind 50 medicinischen, vorzüglich anatomischen, 118 philosophischen und philologischen Inhalts. Vieles, und darunter vielleicht manches wichtige Werk oder Fragment ruht noch versteckt und unerkannt in den Handschriftensammlungen der Bibliotheken und sieht seiner Entdeckung und Veröffentlichung entgegen, wie denn eine solche neuerlich auch hier und da erfolgt ist. So hat Minas (*Μηνᾶς*), der die verloren geglaubten Fabeln des Babrius wieder aufgefunden, in Griechenland auch einige bisher unbekannte Schriften Galenus' entdeckt (*εἰσαγωγὴ διαλεκτική, ὑπόμνηματα ἰατρικά* u. s. w.) und bei Didot 1844 herausgegeben [75]), so hat Daremberg das Original eines Fragmentes vom Commentar Galenus' zum Timäus in den Handschriften der pariser Bibliothek aufgefunden, welches bisher blos aus der lateinischen Übersetzung Gadalini's bekannt war [76]).

a) Griechische Ausgaben sämmtlicher Werke: 1) Venet. 1525. in aed. *Aldi* et *Andr. Asulani* soceri. 5 Bde. Fol. Besorgt von J. B. Opizo, Arzt in Pavia, G. Agricola und Franz Asulanus. Noch sehr lückenhaft, doch haben die Herausgeber durch Zusammenbringung der zerstreuten Manuscripte von den sämmtlichen Werken Galenus' und Entzifferung derselben das Mögliche geleistet. Sehr geschätzt, doch selten vollständig. 2) Basil. 1538. apud *Andr. Cratandrum.* 5 Bde. Fol. Besorgt von H. Gemusäus, L. Fuchsius und J. Camerarius. Der Text der vorigen Ausgabe vervollständigt und häufig berichtigt, doch immer noch ziemlich mangelhaft und blos durch das lateinische Buch de ossibus bereichert. Wohlfeiler und weniger selten als die Aldina.

b) Griechisch-lateinische Ausgaben: 1) Par. 1679. ed. *Ren. Chartierius* ap. *Pralard.* 13 Bde. Fol. Zusammen mit den Werken des Hippokrates. Mit großer Mühe und Kosten zu Stande gebracht, äußerlich eleganter, auch durch manches früher ungedruckte Werk (meistens lateinisch) bereichert, der Text häufig nach Handschriften der pariser Bibliothek berichtigt, aber doch noch wo auch die Übersetzung, trotz manchen Besserungen, sehr incorrect und mangelhaft. 2) Lips. 1821—1833. ed. *C. Glo. Kühn*, in offic. libr. *C. Cnoblochii.* 20 Theile (22 Bde.). Der Text unter Mitwirkung von G. H. Schäfer revidirt und selbst durch einige neue Ausstattungen nach Handschriften vermehrt. Die ganz unechten Schriften, bloße Fragmente und nur lateinisch erhalten, sind ganz ausgeschlossen. Vorausgeschickt im ersten Bande ist Ackermann's historia liter. *Galeni* aus *Fabr.* biblioth. gr. ed. *Harles.* T. V. mit einigen Zusätzen von Kühn; Bd. 20 enthält ein alphabetisches Sach- und Namensregister von F. W. Assmann [77]).

c) Lateinische Ausgaben: Von diesen erschienen fünf früher als der griechische Text. Die erste: Venet. 1490. 2 Vol. fol. p. *Phil. Pintium de Caneto*, besorgt von Diomedes Bonardus; die zweite: Venet. 1500. 2 Vol. fol. per *Bernh. Benalium.* Die dritte ist unbekannt; die vierte trägt auf dem Titel die Worte: Quarta impressio. Sie erschien Papiae 1515. 3 Vol. fol. impr.

74) Als ein Beispiel arabischer Überschwenglichkeit im Lobe Galen's s. Ben Abi Sadik's Vorrede seines Commentars zu *Gal. de usu part.* in *Herbelot*, Bibl. orient. II. p. 127; ebendas. eine Biographie Galen's in *Abulpharag.* hist. dynast. p. 77. 78 u. *Herbelot* l. c. p. 125.

75) Neuentdeckte Schriften Galen's. Von Prof. Schneider in Breslau, in Henschel's Janus, Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. I. Bd. S. 599. 76) *Daremberg*, Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon etc. (Paris 1848.) 77) Für den Text hat in neuester Zeit Dr. Grimhill in Oxford etwas zu leisten versucht; s. dessen Emendationen zum Texte des Galen in Henschel's Janus I, 695; III. 875. — Früher wurden solche Textverbesserungen und kritische Bemerkungen in Schriften unter dem Titel variarum lectionum libri mitgetheilt von H. Mercurialis, M. Cagnatus, J. Manardus, J. Lange, Th. Reinesius, C. Hofmann und P. W. Trillet.

per *Jac. Paucidrapensem de Burgofranco*, besorgt von Antonius Rusticus aus Piacenza, Prof. der Med. zu Pavia. Die fünfte: Venet. 1522. 3 Vol. fol. bei Luc. Ant. de Giunta von Florenz, besorgt von Scipio Ferrarius, Arzt in Venedig.

Noch dem ersten Drucke des griechischen Textes und vor dem Erscheinen einer griechisch-lateinischen Ausgabe erschienen noch folgende lateinische Ausgaben: Venet. 1528 et 1533. 4 Vol. fol., eine Wiederholung der von Scipio Ferrarius besorgten Ausgabe durch Jul. Martianus Rota. — Giunta übertrug hierauf dem J. B. Montanus die Besorgung einer neuen Ausgabe und ließ durch J. M. Rota, P. Bellisario, J. B. Feliciano und A. Gadaldini die alten Übersetzungen durchsehen und neue anfertigen. Er starb während des Druckes seiner dritten Ausgabe, die nun von seinen Söhnen Thomas und J. Maria vollendet wurde, 1540 Fol. apud *Juntas* (s. heredes *Luc. Ant. Juntae*). gewöhnlich die erste Juntina genannt. Im Laufe eines Jahrhunderts folgten ihr noch neun andere nach, nämlich: die zweite Venet. 1550. 3 Vol. fol., besorgt von Gadaldini mit einem Register von A. Musa Brassavola; die dritte Venet. 1556 fol., mit einigen Zusätzen von J. B. Rasario; die vierte Venet. 1561 (1563?) fol.; die fünfte Venet. 1576 fol.; die sechste Venet. 1586. fol., besorgt von J. Costäus, mit Vervollständigungen und Prolegomenen von H. Mercurialis und J. B. Montanus und mit dem Index des Brassavola; die siebente Venet. 1597. fol., besorgt von Fab. Paulinus, Arzt und Professor der griechischen Literatur zu Venedig, vollständiger und correcter als die frühern Ausgaben; die achte Venet. 1600. fol.; die neunte Venet. 1609. fol.; die zehnte Venet. 1625. 5 Vol. fol. Sämmtliche Juntinen sind in Deutschland sehr selten. — Basil. 1542. ap. *Frobenium*. 9 Vol. fol., ein Abdruck der ersten Juntina, besorgt von H. Gemusäus. Eine zweite mehr geschätzte und von J. Cornarus besorgte baseler Ausgabe ebendas. 1549, und eine dritte 1561. 1562, ebend., ein Abdruck der dritten Juntine, aber mehr geschätzt als diese wegen C. Gesner's Prolegomenen und einem neuen Register von Gratarolus. Die Froben'schen Ausgaben sind weit weniger selten als die Juntinen. — Venet. 1541 — 1545. ex offic. *Farreu*. 10 Vol. 8., besorgt von B. Trincavella und A. Ricci, mit kritischen Marginalien und guten Registern. Sehr selten. — Lugd. 1550. ap. *J. Frellon*. 4 Vol. fol., ein Abdruck der zweiten baseler Ausgabe. Selten. — Venet. 1562, ap. *Vinc. Valgrisium*. 5 Vol. fol., besorgt von J. B. Rasario. Neue Übersetzung und Anordnung [78]).

Übersetzungen. Deutsche. Unter dem Titel Galen's sämmtliche Werke, aus dem Griechischen von J. F. Röldeke (Oldenburg 1805.) erschien blos ein Band (vom Nutzen der Theile des menschlichen Körpers) und nichts weiter. Außerdem sind nur zuweilen Übersetzungen einzelner kleiner Schriften Galen's erschienen, z. B. Über die Kunst verstellte Krankheiten zu entdecken, übersetzt von J. D. Metzger (in Pyl's Repertorium f. d. öffentl. u. gerichtl. Arzneiwissenschaft. 1789. 1. Bd. S. 27—39). Vom Aderlassen gegen den Erasistratos, von M. von Saluba. (Wien 1791.)

Von einzelnen Werken Galen's existiren auch italienische, englische und französische Übersetzungen; die meisten gehören dem 16. u. 17. Jahrh. [79]) an. Angekündigt wurde (1848) die bevorstehende Erscheinung von Oeuvres médico-philosophiques de Galien, traduites pour la première fois en français par *Ch. Daremberg*.

Von vielen Schriften sind auch arabische und hebräische Übersetzungen (von Honain, R. Chanin Ben Isaak u. A.) vorhanden. (D. *Hermann Friedländer*.)

Galeobdolon *Dillen.*, s. Lamium.

GALEOCERDO. Haifischgattung aus der Familie der Galei (s. d.), von Müller und Henle auf zwei lebenden Arten aufgestellt und in der systematischen Beschreibung der Plagiostomen (Berlin 1841.) beschrieben und abgebildet. Die generellen Charaktere sind die sehr kleinen Spritzlöcher, welche hinter den Augen etwa um die halbe Länge der Augenspalte liegen; die unten winkelige, oben runde Pupille; die undeutlichen Mundwinkelgruben und Lippenknorpel. Die Zähne sind schneidend und außen und innen gezähnelt. Die Spitze sieht nach Außen und der äußere Rand geht unter einem Winkel in einen Absatz an der äußern Seite des Zahnes über, der stärker gezähnelt ist. Sowol im Ober- als Unterkiefer steht ein unpaarer Mittelzahn, dessen Spitze nach einer Seite gekrümmt ist. In der Schwanzflosse endigt der obere Lappen lang und spitz, und sein unterer Rand hat vor dem hintern Ende zwei auf einander folgende Einschnitte, von denen der zweite sich am Ende der Wirbelsäule befindet. Eine Schwanzgrube oben und unten, die Darmklappe der Länge nach gerollt, nicht schraubenförmig. Die beiden lebenden Arten bewohnen das indische und die nördlichen Meere. Die erste derselben ist

G. tigrinus (Müller und Henle, Plagiostomen S. 59 mit Figur). Ein schlanker, etwa anderthalb Fuß langer Haifisch im indischen Meere, der durch seine bunte Färbung sich sogleich auffallend auszeichnet. Die gelbgraue Grundfarbe des Körpers wird am Bauche lichter und geht auf dem Rücken in Braun über, am Kopfe in Hellbraun. Auf den Seiten liegen braune, unregelmäßige Querstreifen und einzelne ebensolche Flecken. Die Rückenflossen sind braun gefleckt, die Brustflossen blaugrau, aber an der Wurzel braunroth; die Bauchflossen ebenfalls blaugrau. Die Schwanzflosse hat zwei braune Säume, und über dem untern einen blauen Streifen. Ihr mittlerer Theil hat die Grundfarbe des Körpers, ihr unterer Lappen aber graublau. Hinter den Brustflossen liegt ein lichtgelber, schief nach Außen und Hinten gerichteter Streifen, seitlich vor den Brustflossen und zwischen Bauch- und Afterflosse ein gelblicher Fleck. Die Schnauze ist stumpf und platt, und die Nasenlöcher liegen

78) Ausgaben der einzelnen Galenischen Schriften und mehrer Schriften zusammen s. bei *Ackermann* l. c. p. LXVII sq. Choulant, Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin S. 115 fg.

79) *Ackermann* l. c.

ganz am seitlichen Rande mitten zwischen Maul und Schnauzenspitze. Im Ober- und Unterkiefer je 25 Zähne mit gezähnelten Rändern und gezacktem Basalabsatze. Die Mittelzähne haben gekerbte Basalanhänge und gangrandige glatte Kegel; der obere ist stärker nach einer Seite gekrümmt als der untere. Drei größere Kiemenspalten liegen vor, zwei kleinere über der Brustflosse. Diese ist vorn conver und hinten ausgeschnitten, mit abgerundeten Winkeln. Die kleinen Bauchflossen liegen in der Körpermitte. Von den beiden Rückenflossen steht die erste zum Theil über den Brustflossen, die zweite weit hinten über der Afterflosse. Jene ist die größere, viereckig, mit einem vordern abgerundeten, hintern zugespitzten Winkel und ausgeschnittenem oberen Rande; die zweite kleinere ist gerabrandig, mit vorderem abgerundeten und hinten lang ausgezogenen Winkel. Die Schwanzflosse endet mit ihrem auffallend großen obern Lappen ganz spitz, ihr unterer Lappen ist ein kleiner stumpfer Anhang.

G. arcticus (Müller und Henle, Plagiostomen S. 60. — Galeus arcticus *Faber* — Squalus arcticus *Nilsson* — Galeus cepedianus *Agassiz*). Ist von gedrungenerem und kräftigerem Körperbau als vorige Art und um Vieles größer. Die Färbung ist oben grünlich-blaugrau, unten weiß. Von den Flossen haben die Brustflossen eine mäßige Länge, einen ziemlich spitzen Winkel und sanft ausgeschnittenen Hinterrand. Die weit hinten gelegenen, viel kleinern Bauchflossen sind vierseitig, mit schwach ausgebogenen Rändern. Die erste Rückenflosse beginnt über dem hintern Rande der Brustflossen, ihr vorderer Winkel ist spitz und der hintere langspitzig ausgezogen, der Rand ausgeschnitten. Die zweite kleinere Rückenflosse beginnt etwas vor der Afterflosse und hat einen vordern abgerundeten und hintern spitzen Winkel und fast geraden Rand. Die Afterflosse liegt in der Mitte zwischen Bauch- und Schwanzflosse und erscheint in zwei lange Spitzen ausgezogen. Von der langen Schwanzflosse ist der obere Lappen mehr als doppelt so lang als der untere. Am Kopfe fällt die sehr kurze, stumpfe und abgerundete Schnauze auf. Die sehr kleinen Spritzlöcher liegen der Längsaxe parallel. Von den fünf Kiemenspalten steht die letzte kleinste über der Brustflosse. Die Zähne haben einen innern converen und einen äußern eingeknickten Rand. Beide sind bis zur Spitze fein gezähnelt, am schwächsten die Spitze des äußern Randes, am stärksten der Basilartheil desselben; überhaupt wird die Zähnelung nach Unten merklich stärker, ja die Sägespitzen des Basilartheils zeigen hin und wieder abermals eine feine Zähnelung. Ein formeller Unterschied zwischen den obern und untern Zähnen existirt nicht, außer in der wenig verschiedenen Größe des Mittelzahnes. Oben und unten zählt man je 23 Zähne. An Norwegen, den Faröern und Island.

In frühern Schöpfungsperioden scheinen zahlreichere Arten dieser Gattung existirt zu haben. Man findet einzelne Zähne derselben in den Schichten des Kreidegebirges und der tertiären Formationen an verschiedenen Orten des mittlern Europa's. Agassiz erkannte dieselben zuerst und bildete sie in seinen Recherches sur les poissons fossiles Tom. III. als zur Gattung Galeus gehörig ab, aber schon in dem begleitenden Texte brachte er sie in diese eigenthümliche Gattung. Die bis jetzt unterschiedenen Arten sind folgende:

1) G. aduncus (*Agassiz* l. c. 231. tab. 26. fig. 24—28). Die Zähne erinnern an G. arcticus, aber ihr Basaltheil des hintern Randes ist stärker gezähnelt, vielleicht auch der vordere. Sie sind einen halben Zoll hoch und ebenso lang. In der Molasse Schwabens, der Schweiz und im Leithagebirge.

2) G. latidens (*Agassiz* l. c. 231. tab. 26. fig. 22. 23). Schlanker als vorige, mit weniger auffallend gebogenem Vorder- und spitzwinkelig eingeknicktem Hinterrande und sehr feiner Zähnelung. Im wiener Becken bei Neudörfl.

3) G. minor (*Agassiz* l. c. 232. tab. 26. fig. 15—21). Viel kleiner als vorige, mit längerer Basis und ungezähnelten Rändern der Spitze. Der Hinterrand ist stumpfwinkelig ausgeschnitten, unten stark gezähnelt. In der schweizer Molasse, im wiener Becken und bei Osterwerdingen.

4) G. gibberulus (*Agassiz* l. c. 232. tab. 26 a. fig. 62. 63). Mit sehr starker Zähnelung des Basaltheiles. Im Plänermergel von Haldem.

5) G. denticulatus (*Agassiz* l. c. 233. tab. 26. fig. 1). Nur schlanker als vorige. In der Kreide des Petersberges bei Maestricht.

6) G. sublaevis (Gr. Münster, Beitr. zur Petrefactenkunde VII, 20). Die Zähnelung der Ränder ist sehr schwach und verschwindet gegen die Spitze hin ganz. Im wiener Becken bei Neudörfl. (*Giebel.*)

GALEODES, von Olivier eingeführter Gattungsname für den von Lichtenstein und Fabricius früher und genügend begründeten Solpuga, eine Gattung Trachenspinner aus der Familie der Afterscorpione; s. Solpuga. (*Giebel.*)

GALEOLARIA, von Lamarck aufgestellte Wurmgattung; s. Serpula. (*Giebel.*)

GALEOMYOMACHIA (Γαλεομυομαχία), d. i. der Kampf der Katze und der Mäuse, ist der Titel eines aus 382 jambischen Senaren bestehenden griechischen Gedichts, welches als eine Nachahmung der Homerischen Batrachomyomachie erscheint, obwol immer noch weit hinter diesem Gedichte zurückbleibt. Das Ganze ist ein Product der spätern byzantinischen Zeit, die in derartigen poetischen Spielereien sich gefiel, wie uns noch manche Reste der Art zeigen können; die Fassung ist nicht sowol episch, sondern es ist das Ganze in die Form eines Drama eingekleidet, mit Dialog und Chor, beides in jambischen Senar, worin der Verfasser, wie überhaupt in der Darstellung die alten Muster nachzuahmen bemüht war; im Übrigen ist die Sprache, wie die ganze Dichtung, die damit endet, daß die Katze von einem Balken erschlagen wird, und darauf hin den Mäusen der Sieg verbleibt, ziemlich nüchtern und prosaisch. Magis, schreibt der jüngste Herausgeber des Gedichts mit allem Recht, prodest illius lectio, ut discas, quae fuerit ista aetate jocandi ratio, quam ut ipse aut jocandi materiam

inde petas, aut mentem ad jocos dijudicandos inde conformes. Der Verfasser dieses poetischen Machwerkes war früher unbekannt, und so erschien auch dasselbe in den ersten Abdrücken als das Product eines unbekannten Dichters, bis Villoison (Anecdd. Graecc. Vol. II. p. 243) zeigte, daß das in alten Handschriften dem Theodorus Prodromus beigelegte Drama eben kein anderes als diese Galeomyomachie ist, mithin dieser byzantinische Gelehrte aus dem 12. Jahrh., der bei seinen Zeitgenossen in dem Ruf eines ebenso großen Philosophen wie Dichters stand, und uns noch eine Reihe von andern, zum Theil ähnlichen und verwandten Poesien hinterlassen (vgl. noch jüngst Magain im Journal des Savans. 1849. p. 469 sq.) hat, für den Verfasser dieses Gedichts anzusehen ist, dessen erster Abdruck, mit einer griechischen Vorrede des Aristobulus Apostolius, zu Basel 1518 m gr. 8. bei Froben hinter der Ausgabe der Fabeln des Äsopus erfolgte (*Aesopi* fabellae graece et latine cum aliis opusculis; es folgen nämlich auf diese Fabeln noch die Fabeln des Gabrias, die Batrachomyomachie, Musäus, Agapetus und zuletzt diese Galeomyomachie); unter den Wiederabdrücken dieser Ausgabe des Äsopus nennen wir nur die zu Lyon bei F. Tornäsius, wo ebenfalls die Galeomyomachie mit abgedruckt ist, aus den Jahren 1551 und 1619 in 12., der mehrfachen baseler aus den Jahren 1538, 1544, 1574, zu geschweigen; ebendaselbst im J. 1541 ward das Gedicht auch mit einer lateinischen Übersetzung der Batrachomyomachie und einigen andern Stücken von Albanus Torinus beigefügt. Später erschien: *Γαλεομυομαχία ἀθήλου*, h. e. felis et murium pugna, incerti auctoris, latinitati data a *J. F. Boergel* (Rudolphipoli 1750. 4.), wo auch die griechische Vorrede des Aristobulus Apostolius wieder abgedruckt ist. Darauf erfolgte: die Batrachomyomachie und Galeomyomachie griechisch, mit einer Einleitung, Anmerkungen und einem Wortregister für junge Leute von August Christian Borheck. (Lemgo 1789.) Der griechische Text, der von manchen Fehlern wimmelt, ist nach der baseler Ausgabe von 1538 abgedruckt. Der neueste Herausgeber des Stückes, G. D. Ilgen, hielt sich an die Ausgabe des J. 1530 unter Vergleichung der Ausgabe von 1541 und hat auf jeden Fall den correctesten Abdruck des Gedichtes gegeben, den wir bis jetzt besitzen; s. dessen Hymni Homerici cum reliquis carminibus minoribus Homero tribui solitis etc. (Halis Saxonum 1796.) p. 161 sq. Vergl. über die Ausgaben *Fabricii* Bibl. Graec. I. p. 337 ed. *Harl.* So wenig Bedeutung dieser schwache Versuch einer noch schwächern Zeit auch ansprechen kann, so hat es doch nicht an Nachbildungen desselben in neueren Zeiten gefehlt; schon Villoison macht im Index des oben genannten Werkes s. v. *Galeomyomachia* und *Prodromus* auf eine solche des Peter Jacob Martell in einem Stücke, das die Aufschrift trägt: A re Malvaggio Consiglier peggiore (in der Ausgabe seiner Dramen zu Bologna 1723 T. V. p. 161 sq.) aufmerksam; mit gleichem Rechte kann ein altfranzösisches Gedicht der Art, das den gleichen Gegenstand behandelt, bei Berger de Xivrey in dessen französischer Übersetzung der Batrachomyomachie (Paris 1837.) p. 105. sq. genannt werden, desgleichen die Gatomachie (Katzenkampf) des berühmten spanischen Dichters Lopez de Vega, der freilich diesen Gegenstand ganz anders, selbständiger und poetischer behandelt hat; s. Revue indépendante T. VI. p. 555 sq. (*Baehr.*)

GALEOPITHECUS. Der Pelzflatterer bildet als einzige Gattung die höchst eigenthümliche Familie der Dermoptera, welche allgemein als Verbindungsglied zwischen den Ordnungen der Affen und Fledermäuse betrachtet wird. Der Familiencharakter liegt in einer dicken, auf beiden Seiten dicht behaarten Flughaut. Dieselbe entsteht jederseits des Halses hinter dem Unterkiefer, läuft an den Vorderfüßen entlang, verbindet die Zehen bis an die Krallen und breitet sich dann zwischen den vordern und hintern Extremitäten aus. Letztere umgibt sie wie die vordern bis an die Krallen und dehnt sich zwischen ihnen weit aus, indem sie den Schwanz ganz einhüllt. Die Zehen sind nicht verlängert, überhaupt die Fußbildung nicht ungewöhnlich wie bei den Fledermäusen. Die dicke behaarte Flughaut dient nur als Fallschirm und zu weniger anhaltendem Flattern, während die nackte Flughaut der Fledermäuse ein wirkliches Flugorgan bildet. Der Körperbau im Allgemeinen nähert den Pelzflatterer den Halbaffen, besonders der Kopf mit seiner kurzen zugespitzten Schnauze und den kleinen abgerundeten Ohren. Die halbmondförmigen Nasenlöcher liegen nahe beisammen; die Schnurrhaare sind kurz und dünn; die Krallen ebenfalls kurz, stark gebogen; die Füße vorn und hinten fünfzehig; der Schwanz kurz; der Pelz dicht und weich, auf der Unterseite etwas dünner als auf der obern. Das Gebiß des Galeopithecus weicht sowol von dem der Makis als der Fledermaus auffallend ab. Es sind oben vier und unten sechs Schneidezähne vorhanden. Die obern sind paarweise von einander getrennt und die große Lücke zwischen ihnen nimmt bei geschlossenem Munde die untern Schneidezähne auf. Ihre Krone ist gezackt, während die der untern tief kammförmig gezähnt ist. Die Eckzähne auch als erste Backzähne betrachtet haben eine doppelte Wurzel, wie bei einigen insektenfressenden Raubthieren. Mit letztern stimmt auch die Form der fünf Backzähne jederseits oben und unten überein, indem sie aus schmalen dreiseitigen Prismen zusammengesetzt sind, deren Kanten in Spitzen sich erheben. Der Schädel ist langgestreckt, flach und breit, die Augenhöhlen von den Schläfengruben durch keine geschlossene Knochenbrücke abgegrenzt, der Unterkiefer mit niedrigem Kronfortsatz. Das Skelet des Rumpfes ähnelt dem der Makis. Es sind sieben wahre und sechs falsche Rippen vorhanden. Am Schulterblatt läuft der Haken in zwei lange Fortsätze aus, von denen der innere obere das Schlüsselbein erreicht, der äußere untere nach Hinten sich richtet. Die Schlüsselbeine sind lang und dünn. Der Oberarm am innern Knorren des untern Gelenkes perforirt und seine Gelenkgrube wie bei den Loris durchbrochen. Von den schlanken Vorderarmknochen erreicht die Elle das Handwurzelgelenk nicht, sondern verschmilzt oberhalb desselben mit dem Radius. In der Handwurzel liegen acht Knochen. Die hinteren Extremitäten bie-

ten keine bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten. In den weichen Theilen ist die Anwesenheit eines Blinddarmes zu beachten. Der Nahrungskanal mißt die sechs- bis siebenfache Körperlänge. Die Leber ist verhältnißmäßig groß, die Gallenblase dagegen klein, ebenso die Milz. Die Lunge ist jederseits nur einlappig, der linke Lappen jedoch mit einem schwachen Einschnitte versehen. Zwei Zitzen liegen auf jeder Seite in der Achselgegend. Die Nahrung des Pelzflatterers besteht in Früchten und Insekten. Während der Tageszeit verbirgt er sich unter Laub, des Abends geht er seiner Nahrung nach. Er klettert sehr geschickt an Bäumen empor und fällt mit seiner Flughaut in schräger Richtung auf ungefähr hundert Schritt herab. Seinem Charakter nach ist er gutmüthig und friedlich. Das Weibchen wirft zwei Junge, die es an den Zitzen beständig mit sich herumschleppt. Das Vaterland erstreckt sich über die Sundainseln, die Molukken und Philippinen. Über die Unterscheidung der Arten herrschen noch verschiedene Ansichten. Die älteste bekannteste Art ist der von Pallas beschriebene Gal. volans (Lemur volans *Linné* — Galeopithecus variegatus et rufus *Geoffroy*). Die Färbung desselben ist auf der obern Seite braunroth, unten lichter, an der Innenseite der Gliedmaßen und den Seiten des Halses ins Weißliche ziehend. Die Jungen sind gefleckt und von Geoffroy als besondere Art unterschieden worden. Der Wohnort erstreckt sich von Java bis Timor. Eine zweite Art beschreibt Andr. Wagener als Gal. undatus; deren Färbung auf der Rückseite schwarz und gelblichweiß gescheckt ist. Der Hinterhals und das Hinterhaupt fällt ins licht Gelblichgraue, die untere Seite ist rostbräunlich, am Bauche dunkler, an den Gliedmaßen heller. Weniger bekannt sind Temminck's Gal. marmoratus von Sumatra, und Gal. macrurus, von der erst einige Theile bekannt sind; ferner Gal. philippinensis und Temminkii, welche Waterhouse auf abweichende Größenverhältnisse einzelner Körpertheile gründet, während formelle Unterschiede nicht existiren.

(*Giebel.*)

GALEOPSIS (Galiopsis). Mit diesem Namen, welcher bei Dioskorides (γαλέοψις Mat. med. IV. c. 93) wahrscheinlich für Scrofularia peregrina gebraucht wird, bezeichnete Linné eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Lamieen der Gruppe der Stachydeen der natürlichen Familie der Labiaten. Char. Der Kelch fünfzähnig: die Zähne gegrannt; die Corollenröhre lang, die Oberlippe gewölbt, ungetheilt, die Unterlippe dreilappig: die seitlichen Lappen am Rachen höckerig, der mittlere längere und breitere Lappen gekerbt; die beiden gestanzten Antherenfächer öffnen sich in die Quere; der Griffel an der Spitze gespalten; die Karyopsen umgekehrt-eiförmig. Die sieben bekannten Arten wachsen als einjährige Kräuter mit gegenüberstehenden Ästchen und Blättern und deblätterten Blüthenquirlen im mittleren Europa und Asien und in Nordamerika, nur eine zweifelhafte, G. hispida *Thunberg*, kommt in Südafrika vor. Die drei am meisten verbreiteten Arten sind: G. Ladanum *L.* (Schkuhr, Handb. t. 160, gemeiner Hohlzahn), auf trocknen, sandigen Feldern, in Steinbrüchen, mit rosenrothen, innen gelbgefleckten Blumen. G. Tetrahit *L.*, auf cultivirtem Boden ein gemeines Unkraut, die Corolle blaß rosenroth, mit einem gelben, purpurgestreiften Flecken im Grunde. Das Kraut (Herba Cannabis sylvestris, Nesselhanf, Widerstoß) war sonst officinell; der Aberglaube schreibt ihm die Kraft zu, einen Splitter durch Widerstoß herauszutreiben. G. ochroleuca *Lamarck* (G. villosa *Hudson*, G. cannabina *Pollich*, G. grandiflora *Kärhart*), auf Äckern und an Flußufern, mit gelblich-weißen, selten rosenrothen Blumen und einem schwefelgelben Flecken an der Basis des mittleren Lappens der Unterlippe. Das Kraut gibt den Blankenheimer Thee oder die Lieber'schen Auszehrungskräuter, ein balsamisch-bitterliches Mittel gegen Brustbeschwerden, namentlich zur Erleichterung bei Lungenschwindsucht. (*A. Sprengel.*)

GALEOTHERIUM, Unter diesem Namen beschreibt Jäger im zweiten Hefte seiner fossilen Wirbelthiere Würtembergs S. 71. Taf. 10. Fig. 46. 47 zwei in den Bohnerzgruben der schwäbischen Alp gefundene Zähne. Der eine derselben entspricht dem untern kleinen Eckzahne des Hundes, unterscheidet sich aber durch eine allen Caninen fehlende Leiste auf der äußern Fläche. Der andere gleicht dem Fleischzahne aus dem Unterkiefer des Fuchses. Ich finde die etwas bedeutendere Größe des innern Höckers, die allein als abweichend angeführt werden könnte, auch bei einzelnen Exemplaren des Canis spelaeus aus dem Diluvium von Quedlinburg wieder, und kann derselben nicht ein Mal eine specifische, geschweige denn eine generelle Bedeutung zugestehen. Da es überdies gar nicht erweisbar ist, daß jene Eckzahnkrone mit dem Fleischzahne von einem und demselben Thiere stammt, so müssen wir die Jäger'sche Gattung Galeotherium als eine völlig unbegründete zurückweisen.

(*Giebel.*)

GALEOTTI (Martius), von Narni im Kirchenstaate gebürtig, lebte im 15. Jahrh., und wurde vom Könige Matthias von Ungarn zum Lehrer seines Sohnes bestimmt. Er ist Verfasser einer Anatomie, welche unter dem Titel: *Galeotti*, De Homine libr. 2, zuerst etwa 1470 gedruckt wurde, aber ohne Angabe des Orts und des Jahres, dann aber auch erschien: Bonon. 1476. 4. Mediolan. 1490 und 1499, Fol. Basil. 1517. 4. Im ersten Buche werden die äußern Theile des Körpers beschrieben, im zweiten die innern, mit Citaten aus den griechischen Schriftstellern, namentlich den Ärzten. Gegen Merula schrieb eine scharfe Kritik gegen Galeotti unter dem Titel Adnotationes. Diese Adnotationes sind den spätern Ausgaben Galeotti's (der mailänder, der baseler) beigefügt, und diese führen daher den Titel: *Galeotti*, De Homine, cum annotationibus *G. Merulae*. Die mailänder Ausgabe enthält dazu noch die Refutatio objectorum von Galeotti. (*F. W. Theile.*)

GALEOTTI (Pio Urbano), Arzt und Geburtshelfer in Neapel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., ist Verfasser eines Handbuchs der Geburtshilfe, worin er Smellie und Levret folgt: L'Ostetricia di *Pio Urbano Galeotti*. (Napoli 1787.) (*F. W. Theile.*)

Galeperdon *Web.*, f. Lycogala.
Galera *Blume*, f. Arethusa.
Galeridia, f. Galerita.

GALERITA. Mit dem Namen galerita (sc. avis) belegte Plinius unsere Hauben- oder Schopflerche, welche Linné in seinem Systeme als Alauda cristata aufführte. Später wurde die künstliche Gattung Alauda zur Familie Alaudidae erhoben und in mehre Gattungen unter besondern Namen getheilt, und benutzte Boie den Namen Galerita zur Bezeichnung derjenigen Gruppe, welcher die vorzüglichste Art wie auf der Stirne nähere Charakteristik wie auf der beschränken, indem wir für das Weitere auf den Artikel Alauda verweisen.

Gen. Galerita *Boie**). 1828. Schopflerche.

Als charakteristische Unterschiede dieser Gruppe von der nahe verwandten Alauda ist der verhältnißmäßig längere Schnabel, bei verhältnißmäßig kürzern Flügeln und kürzerem, weniger ausgerundetem Schwanze, zu betrachten. Die Federn des Unterfußes sind in der Regel mehr oder weniger scharfartig verlängert und die erste kurze Schwinge ist, obgleich die Flügel im Ganzen kürzer, dennoch merklich länger als in der Gattung Alauda. Zu Arten gehören vorher:

1) G. cristata *Boie* (Bonap. List. no. 291. — Alauda cristata *Linn.* Syst. Nat. — Alauda galerita *Pallas.* — Heterops cristatus *Hodgs.* Cat. Nepal Birds in Gray's *Zool.* Miscell. 1844. 77). Oberkopf bei und unter dem Namen der Haubenfedern, ungefähr ebenso wie die Ohrgegend, Kehle und Vorderhals, sowie in Sibirien, Daurien und Nepal angetroffen wird.

2) *G. ferruginea (Alauda ferruginea *von der Mühle*, Beiträge zur Ornith. Griechenlands). Eine uns nur dem Namen nach bekannte, in Griechenland aufgefundene Art.

3) *G. malabarica (Alauda malabarica *Gm.* Syst. Nat. p. 795. no. 17. — Scop. Sonner. Voy. Indes tab. 113. f. 1). Ostindien.

4) G. arborea (Bonap. List. no. 292. — Alauda arborea *Linn.* Syst. Nat. — Alauda nemorosa *Gm.* — Alauda cristatella *Lath.*). Die kleinste Art der Gattung, viel kleiner als die Feldlerche. Die Schopffedern sind weniger stark verlängert und nicht zugespitzt. Der Augenstrich der äußern, sowie die Spitzen aller Schwanzfedern, die beiden mittelsten ausgenommen, sind weiß. Die Art ist über Europa bis zum 60° nördlicher Breite verbreitet und wird gleichfalls in Sotien und Kirmahlen häufig angetroffen.

5) G. crassirostris (Alauda crassirostris *Vieill.* Nouv. Dict. d'Hist. Nat. t. p. 373; *id.* Encycl. meth. no. 37. — *Le Vaill.* Ois. d'Afr. tab. 193. — Calendula magnirostris *Sacc.* Nat. Hist. of Birds p. 292). hat in Färbung und Größe Aehnlichkeit mit der Haubenlerche, von welcher sie sich aber sofort durch einen auffallend dickern Schnabel und kräftigere Statur unterscheidet, sowie durch längere Flügel und Schwanz. Die Färbung der Oberseite stimmt noch mehr mit der der Feldlerche (Alauda arvensis), als der der Schopflerche überein. Die Federn des Hinterhauptes sind nur sehr wenig scharfartig verlängert. Mittlere Schwanzfedern wie der Rücken gefärbt, die übrigen, wie bei unserer Schopflerche, schwarz, nur ist die helle Zeichnung der Wäder der äußersten Schwanzfedern hier merklicher. Die rothbraune Färbung der Innenfahne fehlt hier fast gänzlich und ist nur bei den Armschwingen schwach angedeutet. Die dunkeln Striche an der Unterseite sind hier, größer und schärfer hervortretend und bis unter die Brust herab und über die ganzen Seiten des Bauches, sodaß nur die Mitte des Bauches und Afters ungefleckt, gelblich-weiß erscheint. Der dicke Schnabel ist oben hornbraun dunkelbraun, unten gelbgefärbt. Ganze Länge etwa 6½", Schnabel vom Mundwinkel 9 - 10", Flügel 3½", Schwanz 2" 4", Lauf 10". Vaterland: Das südliche Afrika.

6) *G. senegalensis (Alauda senegallensis *Gm.* Syst. Nat. p. 797. no. 23. — *Buffon*, Pl. enl. 564. f. 1). Vaterland: Senegal. (*Cabanis.*)

GALERITAE. Die von Lamarck für den Consilus der ältern palämtologischen Schriftsteller aufgestellte Gattung Galerites ist durch Gray, des Moulins, Agassiz und Defor einer gründlichen Revision unterworfen worden, bei der sich herausgestellt hat, daß Galerites eine ganze Gruppe generell verschiedener Typen einschließt. Defor hat in der Agassiz'schen Monographie der lebenden und fossilen Echinodermen (3. Lieferung. Neufchatel 1842.) diese Gruppe der Galeriten speciell bearbeitet und in derselben neun verschiedene Gattungen festgestellt. Wir können nach sorgfältiger Prüfung der generellen Charaktere die neun Gattungen nicht gleichwerthig neben einander bestehen lassen, sondern müssen eine Anzahl derselben wieder unter Galerites vereinigen, ohne den Gruppencharakter der Galeriten im Allgemeinen zu ändern. Die Galeriten sind allermeist nur in fossilen Repräsentanten bekannte Geriget der Familie der Clypeasteriden, und unterscheiden sich von den andern Gruppen dieser Familie vorzüglich durch die Fühlergänge, welche ohne Unterbrechung vom Scheitel zum Munde laufen. Die centrale Lage des Mundes und die verschiedene excentrische des Afters haben sie mit allen Clypeasteriden gemein, aber die eigenthümliche Anordnung der Fühlergänge scheint auf

---

*) Boie (Isis, 1828.) schreibt Galerida, was als ein Versehen zu betrachten, mit Lather in Galerita zu verbessern ist. Gleichbezeichnend sind die Namen Lullula *Kaup*, 1829, und Heliorion *Hodgs.* 1844. Gleichfalls stehen wir hierher die von Swainson 1837 aufgestellte Gattung Calendula, weil wir keinen genügenden unterschied aufzufinden vermögen. Wir trennen ebenso Brana *Gr. & Gray*, 1840, ebenfalls.

einen tiefer begründeten Unterschied in der Organisation der Galeriten zu führen. Die Ambulacren der Seeigel dienen nämlich nach Tiedemann's und Valentin's Untersuchungen nicht blos zur Bewegung, sondern fungiren auch unmittelbar als Respirationsorgan. Daher wäre denn das Letztere bei den Galeriten zonär über den ganzen Körper verbreitet, während es bei den übrigen Clypeasteriden nur eine sehr beschränkte Ausdehnung besitzt. Den Kieferapparat im Munde hat man erst ein einziges Mal beobachtet, bei allen übrigen fossilen Exemplaren konnte er noch nicht mit Zuverlässigkeit nachgewiesen werden, wiewol seine Existenz aus der Anwesenheit eigenthümlicher Anheftungsflächen in der Umgebung des Mundes mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen wird. Der Mund ist in der Regel eckig, und selbst in den am meisten abgerundeten Formen läßt sich ein zehnseitiger Umriß anstatt des fünfseitigen bei allen übrigen Clypeasteriden nachweisen. In der Anordnung der Skelettäfelchen am Munde nähern sich einige Gattungen mehr den Cidariten als ihren nächsten Verwandten. Der After ist immer sehr groß, meist elliptisch und wandert in seiner Lage über und unter dem Rande. Bei den Discoideen und Echinoneen liegt er unterhalb des Randes, bei den eigentlichen Galeriten ist er marginal oder höher, und bei Pygaster und andern nähert er sich dem Scheitel. Nach Defor's Beobachtungen scheint er mit kleinen beweglichen Kalkplatten von verschiedener Größe und mit warziger Oberfläche verschließbar gewesen zu sein. Der Genitalapparat, ohne Ausnahme im Scheitel gelegen, besteht im Skelet aus fünf Genitalplatten, zwischen denen Ocellarplatten eingelegt sind. Die niemals perforirte unpaare Genitalplatte ist den mannichfaltigsten Änderungen unterworfen; bei den Diskoideen z. B. überwiegt sie die paarigen Platten, während sie bei andern ganz verkümmert. Die zehn Genitalplatten umgeben ringförmig die Madreporenplatte, deren Erhaltungsgrad bei den fossilen Exemplaren keine Anhaltungspunkte zur systematischen Bestimmung bietet. Auf der Oberfläche des Galeritenskelets unterscheidet man, wie bei allen Seeigeln, Warzen und Wärzchen. Letztere sind besonders zahlreich vorhanden, zuweilen aber so fein, daß sie erst durch die Loupe erkannt werden können. Die Warzen ordnen sich bald in regelmäßige Verticalreihen, bald stehen sie unregelmäßig auf der Oberfläche vertheilt. Auf der untern Seite des Körpers sind sie stets größer als auf der obern und nehmen hier nach dem Scheitel hin noch an Größe ab. Ihre Form bietet nichts Eigenthümliches, mit Ausnahme bei Echinoneus, wo sie weder perforirt sind am Gipfel, noch mit einem crenulirten Rande umgeben. Die auf diesen Warzen gelenkenden Stacheln sind von den fossilen Arten noch nicht bekannt. Jedenfalls waren sie sehr klein und zart. Bei dem lebenden Echinoneus conformis fand sie Defor kaum eine Linie lang, aber unter der Loupe betrachtet mit Längsleisten und Querringen versehen. Die das Skelet zusammensetzenden Kalkplatten zeigen wenig Eigenthümlichkeiten. Die Reihen, welche zwischen den Fühlergängen liegen, bestehen immer aus viel größeren Platten als die Ambulacralplatten selbst sind. Von diesen entsprechen vier bis fünf einer Interambulacralplatte, und ihre Form und Größe variirt nach den Gattungen. Die Poren der Fühler öffnen sich meist an ihrem äußern Rande, selten auf der Mitte. Sind die Platten unregelmäßig, so öffnet sich ein Theil der Poren auf den kleinen eingeschobenen Platten, wie bei den echten Galeriten. Die innere Fläche erscheint auf den häufig vorkommenden Steinkernen als äußere und gestattet bei vollkommener Erhaltung des Exemplares noch die systematische Bestimmung. Im Allgemeinen erscheint auf solchen Steinkernen der Umfang des Mundes und Afters um Vieles größer, als in der Schale.

Die zu der Gruppe der Galeriten gehörigen Gattungen werden durch ihre Gestalt im Allgemeinen, durch die Lage, Form und Größe des Afters und durch andere Charaktere unterschieden. Sie sind, mit Ausnahme von Echinoneus, nur fossil bekannt und verbreiten sich, wie es scheint, ausschließlich im Jura- und Kreidegebirge. Discoidea und Hybocleypus gehören dem Jura an; erstere geht auch ins Kreidegebirge, wo sich die übrigen Formen ihr zugesellen. Aus tertiairen Schichten kennt man noch keine Repräsentanten.

1) Galerites *Lamk.*

Seeigel von kegelförmiger, halbkugliger, mehr oder weniger deprimirter, im Umfange kreisrunder, ovaler oder abgerundet fünfseitiger Gestalt, deren After auf oder bald etwas unter, bald etwas über dem hintern Rande liegt. Dieser sowol als der centrale Mund ist von mäßiger Größe. Die Oberfläche trägt nur zweierlei, größere und kleinere, perforirte, von einem crenulirten Rande umgebene, mehr oder weniger regelmäßig geordnete Warzen. Die hierher gehörigen Formen verbreiten sich in den verschiedenen Schichten des Kreidegebirges.

a) Galerites *Agass.*

Die generellen Charaktere dieser Untergattung beschränkt Agassiz auf die abgerundet und länglich fünfseitige, nach Hinten verschmälerte, hoch kegelförmige Körpergestalt mit ebener unterer Fläche, mit randlichem After, einfachen Ambulacra und einfachen, nach der Peripherie hin divergirenden Poren. Der After ist elliptisch und seine randliche Lage bald etwas höher, bald etwas tiefer. Der Mund mehr abgerundet als winklig, länglich und central, bei unversehrt erhaltenen Exemplaren von erkennbar zehnseitigem Umfang. Die Interambulacralasseln sind stets breiter als hoch auf der Mitte des Gehäuses und nehmen gegen den Scheitel hin an Breite ab und an Höhe beträchtlich zu. Die Asseln der Fühlergänge sind viel kleiner, sehr schmal, keilförmig und unregelmäßig, zu je sechs und mehr einer von jenen entsprechend. Ihrer Gestalt nach lassen sich zwei verschiedene Formen unterscheiden, die ursprünglichen, in einer Nahtlinie mit einander verbundenen und die keilförmig dazwischen geschobenen. Die Poren der Fühler öffnen sich auf beiden. Die Oberfläche der Asseln ist sparsamer als bei den übrigen Gattungen mit Warzen besetzt, daher auch die Galeriten im Leben weniger dicht mit Stacheln bewaffnet waren. Die höchste Anzahl von Warzen auf einer großen Assel scheint auf

zwanzig zu steigen und ihre Anordnung auf der ganzen Oberfläche bietet keine besondere Regelmäßigkeit. Nach dem Scheitel hin mit der Größenabnahme der Asseln verringert sich auch die Zahl der Warzen, bis die letzten etwa nur noch zwei tragen. Auf der untern Körperseite verkleinern sich die Asseln gegen den Mund hin ebenfalls, aber die Warzen nicht in demselben Verhältnisse. Die Asseln der Fühlergänge tragen nur eine, höchstens zwei Warzen. Unter der Loupe betrachtet erscheinen alle Warzen mit dem Grübchen im Scheitel und mit dem crenulirten Ringe umgeben. Die den Raum zwischen den Warzen ausfüllenden Wärzchen sind in ungeheurer Zahl vorhanden, in ihrer Form aber von jenen nicht verschieden. Die Asseln der Genitalien lassen sich an den meisten Exemplaren nicht genügend mehr erkennen. Sie stimmen in ihrer Anordnung mit andern Gattungen, z. B. Globator, Syrina, überein. Die vier paarigen Genitalasseln sind fast von gleicher Größe und jede mit einer kleinen Öffnung versehen; die unpaare dagegen ist nicht perforirt und von viel geringerem Umfange. Die Perforation der kleinen zwischen jenen liegenden Asseln läßt sich selten deutlich erkennen. Auf Steinkernen prägen sich die Fühlergänge deutlich aus, oft auch die Nahtlinie der Asseln, ebenso Mund und After. In ihrem geognostischen Vorkommen sind die hierher gehörigen Arten auf das Kreidegebirge beschränkt und zwar fehlen sie auch hier in den tiefsten und höchsten Schichten, sodaß ihre eigentliche Heimath im Pläner und der weißen Kreide liegt. Die geographische Verbreitung beschränkt sich nach den vorliegenden Beobachtungen auf Teutschland, die Schweiz, Frankreich und England.

1) G. albogalerus *Lamk.* (Goldfuß, Petrefacten Taf. 40. fig. 19. — *Desor* l. c. tab. 1. fig. 9—11. tab. 13. fig. 7. — Conulus albogalerus *Klein.* — Echinus albogalerus *Leske.* — Echinoneus albogalerus *Blainv.* — Discoidea albogalera *Agass.*). Die älteste bekannte Art, welche schon Lister, Edwyd, Lange und Klein erwähnen und von Lamark zum Typus der Gattung erhoben war. Ihr auffallendster Charakter liegt in der regelmäßigen Kegelgestalt des Körpers, in dessen fast kreisrunder, erweiterter Basis der allen Galeriten eigenthümliche fünfseitige Umriß noch zu erkennen ist. Die untere Körperfläche ist eben, ihr Rand abgerundet. Der After ganz randlich, die centrale Mundöffnung im unverletzten Zustande zehnseitig. Die Ambulacralasseln klein und schmal, mit vier Warzenreihen in der Mitte und zweien gegen den Scheitel hin. Auf der untern Fläche verkleinern sich die Asseln, aber ihre Warzen behalten dieselbe Größe und besonders häufen sich die Wärzchen zwischen ihnen. Die Fühlergänge erweitern sich nach Unten. Die Zwischenfühlerasseln haben auf der Mitte des Körpers eine die Höhe um das Doppelte übertreffende Breite und tragen etwa ein Dutzend Warzen. Am Scheitel gleicht ihre Breite der Höhe und die Zahl ihrer Warzen sinkt auf fünf und vier. Die Genitalasseln bieten keine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit. Die Exemplare charakterisiren die weiße Kreide vorzüglich Englands, in Frankreich und Teutschland scheinen sie seltener vorzukommen.

2) G. pyramidalis *Des Moul.* (*Desor* l. c. tab. 1. fig. 1—3), ist eine viel seltenere und nur in Steinkernen bekannte Art. Die birnförmige, ebenso hohe als lange Körpergestalt zeichnet sie auffallend aus. Die Basis und der Scheitel verschmälern sich, sodaß die Seiten bauchig hervorstehen. Die Asseln der Fühlergänge sehr schmal, der After marginal. Desor kennt den Fundort des einzigen Exemplares nicht.

3) G. vulgaris *Lamk.* (*Desor* l. c. tab. 2. fig. 1—10. tab. 13. fig. 4—6. — Echinites vulgaris *Leske* — Conulus gedanensis *Klein* — Galerites ovatus *Lamk.*). Dieser Art werden gewöhnlich die in Feuerstein umgewandelten Steinkerne der norddeutschen Ebene und des Kreidegebirges zugeschrieben. Eine sorgfältige Untersuchung der Schale und genaue Abbildung derselben hat erst Deser geliefert. Er legt ihren bezeichnendsten Charakter in die gedrungene Körpergestalt, deren Höhe sich zum Basaldurchmesser wie 4 zu 5 verhält. Der Umfang der Basis ist ziemlich kreisrund, in Steinkernen deutlicher fünfseitig. Der große, elliptische After liegt etwas unterhalb des Randes, ist aber doch wegen der Abrundung des Randes im Profil noch zu sehen. Der Kiel darüber tritt besonders auf Steinkernen deutlich hervor. Die Warzen stehen gedrängter auf der Oberfläche als bei der ersten Art, zu 17—20 auf einer großen Assel, und eben nicht regelmäßig geordnet. Die Ambulacralasseln sind viel kleiner und unregelmäßiger. Von den Genitalasseln ist die unpaare um die Hälfte kleiner als die paarigen und alle innig mit einander und mit der von ihnen eingeschlossenen Madreporenplatte verbunden. Die Deckplatten dazwischen sind sehr klein, ebenfalls perforirt, und an ihrem äußern Rande ausgezackt. In ihrem Vorkommen begleitet diese Art den Albogalerus, ist aber viel häufiger.

4) G. conica *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 1. fig. 12—19. — Conulus albogalerus *Mant.*). Der vorigen so nah verwandt, daß nur durch eine sorgfältige Vergleichung die specifische Differenz erkannt wird. Diese liegt in der comprimirten und ebenso hohen und höhern als langen Körpergestalt. Die Exemplare finden sich nicht häufig in der weißen Kreide Englands.

5) G. subrotunda *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 2. fig. 11—14). Während die vorige durch ihre hohe Kegelgestalt von G. vulgaris sich unterschied, so diese durch ihre fast halbkugelige Gestalt. Außerdem ist ihr hinterer Kiel stumpfer und der After liegt oberhalb des Randes. Das einzig bekannte Exemplar stammt aus der weißen Kreide der Insel Wight.

6) G. globulus *Desor* (l. c. tab. 4. fig. 1—4). Fast kugelig und von der vorigen Art durch ihre verengte Basis unterschieden. Der After hat ebenfalls eine supramarginale Lage, aber ist wegen der starken Abrundung des Randes noch von der untern Seite aus zu sehen. Das einzige Exemplar lag in der weißen Kreide Englands.

7) G. abbreviata *Lamk.* (*Desor* l. c. tab. 3. fig. 9—17. — Galerites vulgaris Goldfuß, Petrefk. Taf. 40. Fig. 20. — Conulus vulgaris *Mantell.* — Echinus

vulgaris *Linné*. — Galerites truncata *Defr.* — Globulus Wagricus *Klein.* — Globulus nudus und bulla *Klein.* — Echinites vulgaris *Leske* — Conulus globulus *Klein*). Wiewol schon durch Klein von G. vulgaris unterschieden, sind doch beide Arten bis auf die neueste Zeit mit einander verwechselt worden. Die kurze Kegelgestalt mit kreisrunder Basis zeichnet die Art auffallend aus. Die Höhe verhält sich zum Basaldurchmesser wie 2 zu 3. Der kreisrunde After liegt unterhalb des Randes und am Munde läßt sich der zehnseitige Umriß noch erkennen. Desor vermuthet, daß die Poren der Fühlergänge nur auf den Primordialasseln vorkommen und die eingeschobenen Asseln nicht perforirt sind. Trotz der weiten Verbreitung und des häufigen Vorkommens der Exemplare sind doch solche mit gut erhaltener Schale äußerst selten und die Steinkerne genügen nicht immer zu einer verlässigen Bestimmung.

8) G. Orbigniyana *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 3. fig. 5—8). Wie vorige kreisrund, aber fast halbkugelig und mit marginalem After. Die untere Fläche ist leicht concav. Das einzig bekannte Exemplar stammt aus der Touraine.

9) G. angulosa *Desor* (l. c. tab. 4. fig. 5—7). Der fünfseitige Umriß des Körpers zeichnet diese Art von allen übrigen aus. Ihre Länge überwiegt die Höhe und Breite, und vorn ist sie fast doppelt so breit als hinten. Der After randlich, die Warzen der untern Fläche groß, und die Poren der Fühlergänge in eigenthümlicher Anordnung. In der weißen Kreide Englands.

10) G. Castanea *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 4. fig. 12—16. — Galerites rhotomagensis *Agass.* — Pyrina castanea *Des Moul.* — Nucleolites castanea *Brongn.* — Catopygus castanea *Agass.*). Abgerundet fünfseitig, länger als breit und breiter als hoch. Die größte Breite liegt zwischen den beiden vordern Fühlergängenpaaren und der hintere Theil verschmälert sich stark, aber dennoch ist der Kiel hier wenig ausgeprägt. Der After ist groß, elliptisch, randlich. Die dünne Schale trägt sehr zahlreiche Warzen, denn selbst die Asseln der Fühlergänge tragen auf der Seitenmitte sechs Reihen und auf den großen Asseln zählt man bis 25. Im Grünsande des Fiz, bei Saxonet, Repofoir, Rouen.

11) G. laevis *Agass.* (*Desor* tab. 4. fig. 8—11). Die hohe Lage des großen Afters bildet den ausgezeichnetsten Charakter. Die allgemeine Gestalt ist rundlich fünfseitig, vorn breiter, hinten schmäler. Der Kiel der hintern Seite sehr schwach. Die Asseln mit weniger Warzen besetzt als bei voriger Art, nur vier Reihen auf den Fühlergängen und auf einer großen Assel höchstens 10—12. Nur ein Exemplar wahrscheinlich aus Frankreich.

12) G. ovulus *Roemer* (Nordt. Kreidegeb. Taf. 6. Fig. 16). Fast kreisrund und etwas breiter als hoch, kegelförmig, mit flach gewölbten Seiten und ganz flacher Basis. Der rundliche After liegt am Rande und die Warzen sind sehr klein. Im Pläner bei Salzgitter.

13) G. globosus *Roemer* (ebenda Taf. 6. Fig. 14), halbkugelig, Seiten und Scheitel fast gleichförmig gewölbt, Kiel der hintern Seite stumpf und der große quere After randlich. In der Kreide bei Peine und Salzgitter.

14) G. elongatus *Roemer* (ebenda Taf. 6. Fig. 15). Die Steinkerne dieser in Geschieben der nordteutschen Ebene vorkommenden Art beschreibt Römer als fast halbkugelig, mit gewölbten Seiten, breiter, flacher Basis und randlichem After.

Außerdem gehören in diese Abtheilung noch Gal. echinonea (*Desmoulin*, Ech. 246), Gal. pulvinatus (*Sowerby*, Transact. geol. soc. 2, ser. V, 327), Gal. subsphaeroidalis (*Archiac*, Bullet. soc. géol. de France 1846. b. III, 334) und die zweifelhaften Gal. coniexcentricus *Catull.* und Gal. Decklai *Galeot.*

b) Pyrina *Des Moul.*

Des Moulins vereinigte sieben Arten des Kreidegebirges unter vorstehendem Namen in eine Gattung, deren Charaktere er so ungenügend begründete, daß nach Agassiz's und Desor's Revision nur eine einzige von jenen sieben Arten in der Gattung verbleiben konnte. In dieser zweiten Bearbeitung werden die Pyrinen als längliche, ovale Seeigel mit bauchigen Seiten, mit unregelmäßigen Warzen, mit centralem Munde und an der hinteren Seite gelegenem After geschildert. Die ovale niedrige Gestalt unterscheidet sie schon genügend von Galerites, darin abern sie sich vielmehr den Catopygen, welche aber wegen der blattartigen Fühlergänge keine Verwechslung gestatten. Der Mund ist allermeist winkelig und länglich, in den meisten Exemplaren aber nicht mehr in seiner natürlichen Form erhalten. Die bis jetzt bekannten Arten vertheilen sich in den verschiedenen Abtheilungen des Kreidegebirgs.

15) G. ovulum *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 35—37), ist regelmäßig oval, vorn so breit als hinten. Die hintere Seite trägt unterhalb des Afters eine breite Furche und dieser selbst ist elliptisch, am obern Rande der Hinterseite gelegen. Die Warzen der Oberfläche stehen auffallend gedrängt. Auf der Seitenmitte trägt eine Ambulacralassel sechs Reihen, am Scheitel noch vier. Die Wärzchen erscheinen besonders zahlreich und dicht gedrängt. Die Poren der Fühlergänge sind an der obern Fläche ziemlich regelmäßig geordnet, an der untern in schiefer Richtung. Das einzig bekannte Exemplar ist im Kreidegebirge Frankreichs vorgekommen.

16) G. ovata *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 32—34), wird sich kaum specifisch von voriger sondert erhalten, denn die etwas höhere Lage des Afters, die etwas geringere Tiefe der Furche unter demselben, und die etwas dichter stehenden Warzen möchten wol nur individuelle Eigenthümlichkeiten andeuten. Häufiger als vorige in der untern Kreide von Saintes bei Charente.

17) G. depressa *Des Moul.* (Nucleolites depressa *Brongniart*, *Cuv.* foss. II. tab. 9 fig. 17. — Galerites castanea *Agass.*), nähert sich durch die niedrige Lage des Afters mehr als eine andere Art den Galeriten. Die Asseln der Fühlergänge sind sehr schmal, kaum ein Drittheil so breit als die großen Asseln. Die untere Fläche ist gewölbt, der Mund fünfseitig und der

After sehr groß, elliptisch. Im Grünsande von Neufchâtel und am Fiz.

18) G. pygaea *Des Moul.* (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 27—31. — Galerites pygaea *Agass.*), findet sich ziemlich häufig in den Schichten des Neocomien von Neuenburg, und zeichnet sich durch die stark hervortretende untere Fläche, durch den elliptischen, in der Mitte der Hinterseite gelegenen After und durch den Mangel eines crenulirten Ringes an den Warzen aus.

c) Globator *Agass.*

Agassiz gründet die Existenz dieser Gattung nur auf eine einzige Art, welche sich durch den Mangel eines Kieles über dem After, die hohe Lage dieses selbst und ganz besonders noch durch die runde Kugelgestalt von den eigentlichen Galeriten unterscheidet.

19) G. nucleus *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 3. fig. 1—4), hat eine kreisrunde Kugelgestalt, einen winkeligen, etwas in die Länge gezogenen Mund und einen großen elliptischen After, der in der Mitte der hintern Seite liegt. Von den Genitalplatten haben die paarigen keine beträchtlichere Größe als die zwischen liegenden Ocellarasseln, aber die Perforation dieser ist viel schwächer, die Poren kaum sichtbar. Die Warzen auf den Ambulacralasseln stehen in vier nicht sehr regelmäßige Reihen geordnet. Das einzig bekannte Exemplar ist heimathlos.

d) Nucleopygus *Agass.*

Die Arten dieser Gruppe ähneln im Habitus mehr den Nucleoliten als den Galeriten, und nur die Anordnung der Fühlergänge fesselt sie an letztere. Sie sind klein und deprimirt, unregelmäßig mit Warzen besetzt und tragen den in einer Einsenkung gelegenen After auf der obern Fläche. Die beiden bekannten Arten gehören dem Kreidegebirge.

20) G. minor (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 20—22). Gleicht einem kleinen Nucleoliten. Abgerundet und vorn verschmälert, hinten stumpf, erweitert, deprimirt. Der Mund liegt in einer Vertiefung. Der auffallend große After öffnet sich nahe am Scheitel. Die einfachen Fühlergänge stimmen ganz mit denen der übrigen Galeriten überein, aber die Warzen sind sehr klein, zahlreich und ihr Ring nicht crenulirt.

21) G. incisus (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 23—26), erinnert mehr an die Gruppe der Pyrinen durch ihre ovale Gestalt, durch ihre deprimirte hintere Seite an vorige Art. Die untere Fläche tritt merklich hervor und der sehr große After liegt nahe am Scheitel, aber in keiner Einsenkung wie vorhin.

e) Caratomus *Agass.*

Meist sehr kleine, kreisrunde oder abgerundet fünfseitige deprimirte Galeriten, deren Durchmesser vorn und hinten von gleicher Länge ist, oder der hintere etwas länger. Der After liegt ohne Ausnahme an der unteren Seite und über ihm ein stumpfer Kiel. Die sechs bekannten Arten gehören ausschließlich dem Kreidegebirge an.

22) G. avellana (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 11—13). Das fünfseitige Gehäuse hat seine größte Breite hinter der Mitte und zieht sich dann schnell in einen stumpfen Kiel zusammen, unter welchem der sehr kleine After liegt. Die untere Fläche ist nicht vollkommen eben und der in ihrer Mitte gelegene Mund ist sehr klein. Die Zahl der Warzen ist gering, 8—10 auf einer großen Assel und die kleinen Asseln der Fühlergänge haben alle gleiche Größe. Die Exemplare wurden in Frankreich und in der Krimm gesammelt.

23) G. faba (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 8—10), ist länger als vorige, regelmäßig oval, der hintere Kiel weniger hervortretend, der After klein und quer, der Mund größer. An der Mündung der Charente.

24) G. hemisphaerica (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 14—19), halbkugelig gewölbt und kreisrund, über dem After kaum etwas erweitert. Der centrale Mund ist undeutlich zehnseitig, der randliche After quer elliptisch. Warzen wieder zahlreicher als bei den vorigen. Die Steinkerne lassen sich an der allgemeinen Form erkennen. In der weißen Kreide Englands.

25) G. orbicularis (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 5—7). Ebenfalls halbkugelig und kreisrund, aber über dem After gar nicht erweitert, die Unterseite schwach hervortretend, die Warzen ziemlich sparsam und der Mund klein. Ist vielleicht mit voriger identisch. Von Villers.

26) G. rostrata (*Desor* l. c. tab. 5. fig. 1—4). Die auffallend deprimirte Gestalt und der schnabelartig über dem After hervorstehende Kiel zeichnet diese Art sehr gut aus. Ihre Oberfläche ist sparsam mit Warzen besetzt. In der weißen Kreide Frankreichs, nach Römer auch bei Essen.

27) G. gebrdensis (Römer, Nordd. Kreidegebirge Taf. 6. Fig. 11), kann nur zweifelhaft hier angereiht werden. Römer beschreibt sie als eirund, flachgedrückt, vorn allmälig, hinten steil abfallend, unten flach gewölbt. Ihre Warzen sind klein und deutlich, die Fühlergänge undeutlich, der Mund vor der Mitte (?), der After nach dem Rande hin. Bei Gehrden.

2) Echinoneus *Phelsum*.

Dieser lebende Repräsentant der Galeritenfamilie ist schon seit van Phelsum bekannt. Die Charaktere des Echinoneus werden von Desor mit Recht etwas schärfer gefaßt als von den frühern Schriftstellern, bei welchen sie sowol von den Fibularien als von den eigentlichen Galeriten nicht bestimmt genug geschieden sind. Der Mund, fälschlich als rund bezeichnet, ist nach Desor immer schief und an seiner Innenseite fehlen die Anheftungspunkte des Kieferapparates. Ebenso auffallend unterscheiden sie sich von den Galeriten durch ihre Warzen, welche niemals perforirt sind und von einem nicht crenulirten Ringe umgeben werden. Außerdem findet man unter der Loupe bei allen Echinoneen noch eine beträchtliche Anzahl feiner, durchscheinender schmelzartiger Wärzchen, welche allen Galeriten fehlen und von Desor als sehr charakteristisch hervorgehoben werden. Im Genitalapparate fällt die beträchtliche Kleinheit der Ocellarplatten auf. Die allgemeine Körperform endlich ist sehr länglich, oval, deprimirt und der große After dem Munde sehr genähert.

Die feinen Stacheln auf den Warzen sind, wie schon oben erwähnt, mit Längsleisten und Querringen geziert. Die bekannten Arten leben in Meeren der alten und neuen Welt.

1) E. cyclostomus *Leske* (*Desor* l. c. tab. 6. fig. 13—15. — Echinus cyclostomus *Linn.* — Galerites echinonea *Des Moul.*). Die von Breyn, Leske, Seba gegebenen Abbildungen dieser Art, auf welche sich auch Lamarck bezieht, sind falsch, zumal in der Zeichnung des Afters. Der Körper ist breit oval, etwas zum fünfseitigen Umrisse geneigt, und stark deprimirt; die untere Fläche sehr concav, der centrale Mund schief, der diesem sehr nahe gelegene After groß und elliptisch, die Schale auffallend dünn. Im Genitalapparate wird nichts Eigenthümliches beobachtet. Unter der Loupe unterscheidet man die trüben, undurchsichtigen Wärzchen sehr gut von den schmelzartigen, welche überdies noch anders gestaltet sind. An den Lord Hoodinseln.

2) E. minor *Leske* (*Desor* l. c. tab. 6. fig. 16. — Echinoneus semilunaris *Lamk.* — Echinus ovalis *Museum Temin*). Die auffallende Länge mit dem abgerundeten Scheitel gibt dieser Art eine fast cylindrische, hinten nur wenig breitere Gestalt als vorn. Der After ist mehr oder weniger keilförmig gestaltet. Das Desor'sche Exemplar stammt von der Dreifaltigkeitsinsel.

3) E. gibbosus *Lamk.* (*Desor* l. c. tab. 6. fig. 4—6), ist viel dicker als vorige beide und die Fühlergänge liegen in tiefen Rinnen. Die Warzen sind auf der obern Seite nicht viel größer als die Schmelzwärzchen, während die andern Wärzchen sehr klein und nur in geringer Anzahl vorhanden sind. An den Küsten Amerika's.

4) E. crucinctus *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 6. fig. 1—3), schließt sich durch seine längliche stark deprimirte Form wieder den ersten Arten an, aber die geringe Größe und geringe Anzahl der Warzen zwischen den zahlreichern ebenso großen Schmelzwärzchen ist ihr eigenthümlich. Letztere sind auf der obern Seite drei Mal zahlreicher als die erstern. Das Vaterland unbekannt.

5) E. elegans (*Desor* l. c. tab. 6. fig. 7—9). Der ersten Art am ähnlichsten, aber relativ länger und höher, vorn schmäler, mit dickerer Schale. Die Warzen sehr zahlreich, um das dreifache größer als die Schmelzwärzchen. An Portorico.

6) E. serialis (*Desor* l. c. tab. 6. fig. 10—12), ist eine der größten Arten und durch die Anordnung ihrer Warzen in regelmäßige Reihen sehr ausgezeichnet. Ihre Schale ist dick, lang gestreckt, sehr deprimirt und nach vorn stark verschmälert. Die Schmelzwärzchen sehr klein und nur in geringer Anzahl vorhanden. Vaterland unbekannt.

7) E. conformis (*Desor* l. c. tab. 6. fig. 17—21). Regelmäßig oval und ziemlich dick, der Mund breit und sehr schief, der After sehr groß. Das Verhältniß der Warzen und Wärzchen erinnert an E. elegans, da die untersuchten Exemplare noch mit Stacheln bedeckt waren und die Schmelzwärzchen ohne Stachel befunden wurden, so läßt sich vermuthen, daß letztere auch bei den übrigen Arten keine Stacheln tragen. Vaterland unbekannt.

3) Discoiden *Gray*.

Schon von Klein als eigenthümlich erkannt ist diese Gattung von Leske, Lamarck, Goldfuß und Andern mit Galeriten verwechselt worden, mit der sie in der That auch eine sehr große Ähnlichkeit besitzt. Gray hat sie wieder in ihre alten Rechte eingesetzt und Agassiz sowol als Desor haben sie mit Hilfe eines reicheren Materials gründlicher untersucht. Ersterer beschreibt sie als kreisrunde Galeriten mit centraler, großer zehnzackiger Mündung, mit großem ovalen, meist submarginalen After, mit zwei Reihen kleiner runder dicht gedrängter Poren gebildeten Fühlergängen und mit regelmäßig geordneten, perforirten Warzen. Interessant sind die Steinkerne mancher Arten durch die tiefen Einschnitte am untern Rande, welche von Lamellen oder Leisten an der Innenseite der Schale berühren. Desor hat diese gekerbten Steinkerne und die Arten mit ganzrandigen Steinkernen sorgfältig verglichen und einen äußern Unterschied erkannt. Die erstern sind nämlich meist höher, gewölbter, ihre untere Seite flach, Mund und After kleiner, die Warzen sehr fein; die Arten mit ganzrandigen Steinkernen weichen mehr von den echten Galeriten ab, sind deprimirt, ihre untere Seite concav, der After sehr groß, die Warzen stärker. Mit diesen Unterschieden harmonirt die geologische Verbreitung der Arten, indem die erstern im Kreide-, die andern im Juragebirge vorkommen. Desor bewahrt diesen Unterschied zur Gruppirung der Arten und nennt die einen Discoideen im engern Sinne, die andern Heletypen (ἕλος-ἐκτυπος). Wir können ebenfalls nicht mehr als Gruppencharaktere für Arten darin finden und müssen sie zur Begründung selbständiger Gattungen zurückweisen. Die Warzen sind besonders bei den jurassischen Arten in regelmäßige Reihen geordnet, die man vom Munde zum Scheitel laufen sieht, bei den spätern Arten sind die Reihen weniger regelmäßig und die Warzen viel kleiner. Die Wärzchen sind wegen ihrer Kleinheit mit bloßem Auge nicht zu erkennen, aber bieten in ihrer Anordnung specifische Differenzen. Die zahlreichen Arten gehen vom Unteroolith bis in die obern Schichten des Kreidegebirges.

a) Discoideen *Desor*.

Die hierher gehörigen Arten haben kleine Warzen, in nicht immer sehr regelmäßigen Reihen, eine untere ebene Fläche, einen kleinen After, und einen am Rande mit Einschnitten versehenen Steinkern.

1) D. subuculus *Brong* (Leth. geogn. tab. 29 fig. 19. — *Desor* l. c. tab. 7. fig. 5—7. — Discoidea rotularis *Gray* — Galerites rotularis *Lamk.* — Echinites subuculus *Leske* — Galerites subuculus *Goldf.*). Auf diese Art gründete Klein seine Gattung Discoides. Sie stellt einen kreisrunden Kegel dar, dessen Höhe sich zum Basaldurchmesser wie 3—4 verhält. Der zehneckige große Mund liegt in einer Einsenkung und der große elliptische After dem Rande genähert. Die Warzen erscheinen unter der Loupe betrachtet am Rande auf den großen Asseln in zehn Reihen, auf den Ambulacralasseln

in je vier Reihen geordnet und nur halb so groß. Die großen Asseln sind auch längsgekielt. Die zierlichen Exemplare dieser Art kommen häufig vor in den sandig mergligen Schichten des Pläners in Teutschland, Frankreich und England.

2) D. minima *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 7. fig. 1—4), ist noch kleiner als vorige, und unterscheidet sich durch die deprimirte Gestalt mit abgerundetem Rande und weniger concaver Unterseite. Die Warzen sind in geringerer Anzahl vorhanden und die Wärzchen in schiefen horizontalen Reihen geordnet. Im Kreidemergel Frankreichs.

3) D. planum *Merian*, ist dem vorigen gleich, nur daß die Wärzchen wie bei D. subuculus unregelmäßig vertheilt sind. Fundort unbekannt.

4) D. turrita *Desor* (l. c. tab. 13. fig. 1—3), kegelförmig, etwas höher als subuculus und mit mindestens zwölf Warzenreihen auf den großen Asseln, die Warzen deutlich perforirt. In einem Exemplare aus dem Grünsande an der Perte du Rhone bekannt.

5) D. cylindrica *Lamx.* (*Desor* l. c. tab. 8. fig. 8—16. — Galerites cylindricus *Lamk.* — Conulus Hawkinsii *Mantell.* — Galerites Hawkinsii *Des Moul.* — Galerites canaliculatus *Goldf.* — Galerites quadrifasciatus *Blainv.* — Echinus quadrifasciatus *Linn.*). Ein großer und prächtiger hochgewölbter Seeigel mit kreisrunder Basis, überall in den mergligen Kreideschichten verbreitet. Sein Name ist von der beträchtlichen Höhe entlehnt. Die untere Seite ist flach, der Mund rund und relativ klein, der After ebenfalls klein und dem Rande etwas genähert. Die Warzen sehr klein, wenn auch zahlreicher, kennt man auf den großen Asseln doch nur zwei regelmäßige Reihen. Auf der untern Fläche sind sie größer und in horizontale Reihen geordnet. Die Wärzchen dazwischen sind sehr zahlreich. Der Ambulacralasseln tragen nur zwei Reihen, sind selbst sehr schmal, regelmäßig mit je zwei Poren versehen. Die fünf Genitalasseln haben gleiche Größe und die Ocularasseln zwischen ihnen eine auffallende Kleinheit. Die Steinkerne zeichnen sich durch sehr markirte Rinnen auf den großen Asseln der Unterseite aus.

6) D. rotula *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 7 fig. 15—16. — Nucleolites rotula *Brongn.* — Pyrina rotula *Des Moul.*). Der vollkommen kreisrunde Umfang und der in der Mitte zwischen Mund und Rand gelegene After unterscheidet diese Art von der ihr sehr ähnlichen conica. In den Steinkernen sind auch die Randkerben viel schmäler als bei jener. Am Fiz und andern Orten Frankreichs.

7) D. Favrina (*Desor* l. c. tab. 7 fig. 12—14) nähert sich in der allgemeinen Gestalt der cylindrica, aber ihre Warzen bilden auf der flachen Unterseite nicht so regelmäßige horizontale Reihen und der After ist dem Rande näher gerückt. In der Kreide von Rouen und an der Perte du Rhone.

8) D. conica (*Desor* l. c. tab. 7. fig. 17—22) kegelförmig und abgerundet fünfseitig im Umfang. Die Steinkerne zeichnen sich durch auffallende Größe des Mundes und Afters, sowie der tiefen Kerben am Rande aus. In den untern Kreideschichten Frankreichs.

9) D. decorata (*Desor* l. c. tab. 8. fig. 1—3), ist niedrig, deprimirt, ihre untere Fläche concav, der After ungeheuer groß, die Warzen stark und zierlich geordnet. Im Grünsande der Dauphiné.

10) D. plana *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 9. fig. 1—3), ist die flachste der ganzen Gattung, denn ihre Höhe gleicht noch nicht der halben Breite. Die untere Fläche ist tief concav, der Mund sehr abgerundet. Die Warzen sind sechsreihig auf den großen Asseln angeordnet, nur in zwei Reihen auf den Ambulacralasseln. Die Wärzchen stehen in Querreihen. Wahrscheinlich aus dem Grünsande der Normandie.

b) Holotypus *Desor*.

Die Warzen sind groß und regelmäßig geordnet, die Unterseite concav, der After ungeheuer groß und die Steinkerne ganzrandig.

11) D. depressa *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 10. fig. 4—12. — Galerites depressus *Lamk.* — Echinus depressus *Linn.* — Galerites radiatus *Val.*). Niedrig kegelförmig, kreisrund oder abgerundet fünfseitig; die Unterseite leicht concav, der After fast den ganzen Raum vom zehneckigen Munde bis zum Rande einnehmend. Am Rande zählt man auf einer großen Assel dreizehn Warzenreihen, auf den Ambulacralasseln sechs Reihen, bei kleineren Exemplaren indessen weniger. Die zahlreichen dicht gedrängten Wärzchen sind eben nicht regelmäßig geordnet. Die Exemplare sehr charakteristisch für den Unteroolith der Schweiz und Normandie.

12) D. Meriani (*Desor* l. c. tab. 10. fig. 1—3), unterscheidet sich von voriger durch die weniger ausgeprägte Kegelgestalt, durch den viel breitern After und den erweiterten Basalrand. Fundort unbekannt.

13) D. arenata (*Desor* l. c. tab. 9. fig. 11—13), deprimirt und fast breiter als lang. Sechs Warzenreihen zählt man auf einer großen Assel am Rande, zwei auf einer Ambulacralassel. Die sehr feinen Wärzchen dazwischen stehen in regelmäßigen Querreihen und was besonders charakteristisch ist, die am Munde gelegenen sind länglich oval. Das einzige Exemplar ist im Orford des Cantons Solothurn gefunden worden.

14) D. Mandelslohi (*Desor* l. c. tab. 9. fig. 14—16). Kegelförmig und unten kaum concav, im Umfange kreisrund, der After relativ klein. Die Anordnung der Warzen wie vorhin, aber die Wärzchen am Munde nicht oval. Im untern Korallenkalk von Solothurn und Urach.

15) D. punctulata (*Desor* l. c. tab. 9. fig. 17—19), deprimirt, mit abgerundetem Rande und flacher Unterseite, ausgezeichnet besonders durch die Anordnung der Wärzchen. Diese erscheinen nämlich unter der Loupe betrachtet in sehr entfernt stehenden und sehr regelmäßigen Querreihen geordnet und zwischen diesen Reihen liegen die ebenfalls sparsam vorhandenen Warzen in senkrechten Reihen. Im untern Coralrag von Oettingen, Bern und Besançon.

16) D. concava *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 9. fig. 4—6). Die höchste Kegelform unter allen jurassischen Arten denn der Basaldurchmesser ist nur um ein Drit-

theil größer als die Höhe. Der Mund liegt in einer tiefen centralen Concavität der Unterseite und ist im Verhältniß zu dem kleinen After ungeheuer groß. Die Warzen sind klein in zehn Reihen auf den großen und in vier auf den Ambulacralfeldern geordnet. Die Wärzchen vertheilen sich unregelmäßig. Das einzige Exemplar erhielt Desor aus dem Eisenoolith von Bayeux in der Normandie.

17) D. inflata *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 9. fig. 7—10), ist gewölbter als vorige, fast halbkugelig, die Unterseite leicht concav, der Mund mäßig und der After sehr groß; die Schale dünn und zerbrechlich, mit sehr kleinen Warzen, deren zwölf Reihen auf den großen Interambulacralfeldern und vier auf den Fühlergängen stehen. Die kaum sichtbaren Wärzchen reihen sich in der Quere. Häufig im Portland des Birsethales.

18) D. hemisphaerica *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 8. fig. 4—7, unterscheidet sich von allen vorigen sogleich dadurch, daß ihr großer After am Rande liegt. Die sehr kleinen Warzen bilden zwischen den Fühlergängen dreizehn, und auf diesen sechs Reihen. Im Corallenkalk der Normandie.

19) D. speciosa *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 10. fig. 13—15. — Galerites speciosa *Münster* — Nucleolites speciosus *Des Moul.* — ? Cidaris angulosa *Leske*). Die größte der ganzen Gattung, drei Zoll im Durchmesser erreichend bei einer Höhe von 1¼ Zoll. Die Unterseite ist leicht concav, der Mund relativ klein, der längliche After größer. Die Warzen der Unterseite ordnen sich nicht ganz regelmäßig. Im Portland des Birsethales und im obern Jurakalk bei Heidenheim.

20) D. macropyga *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 7. fig. 8—11). Eine deprimirte kreisrunde Art mit concaver Unterseite, sehr großem Munde und After. Die Warzen bewahren vom Rande bis zum Scheitel dieselbe Größe und die Wärzchen ordnen sich in entfernt stehende Querreihen. Die Exemplare im Neocomien von Neufchatel und Gmf.

4) Pygaster *Agass.*

Die früher bekannten Arten dieser Gattung standen unter den Nucleoliten und sind nebst einigen neuen von Agassiz unter Pygaster vereinigt. Ihr Charakter liegt in der deprimirten, rundlich fünfseitigen Gestalt, in den regelmäßigen Warzenreihen und dem großen, auf die obere Seite gerückten After. Die Mündung ist ebenfalls groß und deutlich zehneckig. Die Warzen werden unregelmäßig auf der Oberfläche von zahlreichen, auf der Unterseite von sehr wenigen Wärzchen umgeben. Die Arten verbreiten sich im Jura und in der Kreide.

1) P. umbrella *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 12. fig. 4—6. — Galerites umbrella *Lamk.* — Nucleolites umbrella *Defrance* — Echinoclypeus umbrella *Blainv.* — Clypeus Plotii *Klein* — Clypeus sinuatus. *Lesk.* — Clypeus semisulcatus *Phill.* — Nucleolites semisulcatus *Des Moul.* — Pygaster semisulcatus *Agass.*). Erreicht einige Zoll im Durchmesser und ist abgerundet fünfseitig. Ihre Höhe verhält sich zur Breite wie 2 zu 3, und der Scheitel liegt etwas hinter der Mitte. Der After nimmt den halben Raum zwischen Scheitel und Rand ein. Die Unterseite ist leicht concav und die zehn Ecken des großen Mundes stehen scharf hervor. Im Portland des schweizer Jura, vielleicht auch im Corallenkalk in Yorkshire.

2) P. patelliformis *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 11. fig. 11—13), das einzig bekannte Exemplar stammt ebenfalls aus dem schweizer Jura und weicht von voriger Art nur wenig ab.

3) P. laganoides *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 11. fig. 5—7). Eine viel kleinere, sehr flache und abgerundete Art mit auffallend großem Munde und eben solchem After. Zwölf Warzenreihen stehen zwischen den Fühlergängen und vier auf denselben. Gegen den Scheitel hin werden die Warzen von dicht gedrängten Wärzchen umgeben, auf der Unterseite von nur sehr wenigen. Das einzig vollständige Exemplar lag im Corallenkalk bei Ranville.

4) P. tenuis *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 13. fig. 1—3), hat eine viel dünnere Schale als die vorigen und ist mit zahlreichen kleinen Warzen besetzt, deren man mindestens 20 zwischen den Fühlergängen und mindestens sechs Reihen auf diesen zählt. Eine unendliche Anzahl von feinen Wärzchen umgibt die Warzen. In der Größe erreicht das Gehäuse die der ersten Art. Im Corallenkalk in Solothurn.

5) P. costellatus *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 11. fig. 1—4. — Nucleolites depressus *Münst.* — Pygaster depressus *Agass.* — Collyrites depressus *Des Moul.*) deprimirt und abgerundet, der Mund in einer Einsenkung gelegen und der relativ sehr kleine After gleich über dem Rande. Die Warzen sehr klein, zumal auf der obern Seite, in sechs Reihen auf den Fühlergängen und in 16 Reihen zwischen denselben. Im Grünsande an der Mündung der Oxfordmergel.

6) P. truncatus *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 11. fig. 8—10), wird schon durch den Namen charakterisirt, welcher von der auffallenden Abstumpfung des hintern Randes im rundlichen Umriß entlehnt ist. Die obere Seite ist flach gedrückt und der After dehnt sich vom Scheitel fast bis an den Rand hin aus. Die Warzen stehen in vier Reihen auf den Fühlergängen und in vier zwischen denselben. Aus dem Grünsande an der Mündung der Oxfordmergel.

5) Hyboclypus *Agass.*

Diese Gattung bildet das äußerste Glied in der Familie der Galeriten, denn sie theilt mit denselben die allgemeine Form, die einfachen Fühlergänge und die Structur und Anordnung der Warzen, aber der Mund rückt aus dem Centrum und dadurch nähert sich Hyboclypus dem Dysaster und der After öffnet sich in einer obern Rinne wie bei den Nucleoliten. Die beiden bekannten Arten gehören dem Unteroolith an.

1) H. gibberulus *Agass.* (*Desor* l. c. tab. 13.

fig. 12—14) hat eine buckelige, unregelmäßige Gestalt, vorn schmal und hoch, hinten breit und deprimirt, der Rand wellig gebogen. Die vordere Höhe wird durch einen Kiel vergrößert, während die hintere Depression durch eine breite, tiefe Rinne unterstützt wird. In dieser dem Scheitel genähert öffnet sich der große After. Die fünfseitige Mündung liegt in einer Depression im vordern Drittheile der Unterseite. Die Warzen sind sehr klein und dicht gedrängt von zahlreichen Wärzchen umgeben.

2) H. canaliculatus (*Desor* l. c. Dysaster tab. 4. fig. 8. 9. — Nucleolites canaliculatus Goldfuß. Petrefact. Taf. 149. Fig. 8), ist regelmäßig und hoch gewölbt, nach Vorn wenig verschmälert. Der vordere Kiel fehlt, aber die Afterrinne ist vorhanden. Die Warzen sind klein und, wie vorhin, dicht gedrängt mit Wärzchen umgeben. Von Staffelberg bei Bamberg. (*Giebel*)

GALERIUS (C. Val. Maximianus), bemerkenswerth als Mitregent des Kaisers Diocletian. Galerius war von niedriger Herkunft, stammte aus einem Dorfe bei Sardica in Dacien, war erst Hirt (daher später Armentarius genannt), dann Soldat, und zeichnete sich als solcher so sehr durch Tapferkeit aus, daß er bald zu den höchsten Stellen gelangte und endlich neben dem Constantius Chlorus vom Diocletian am 1. März 292 zum Mitregenten ernannt wurde. So hatte also nunmehr Rom, da Diocletian sechs Jahre früher schon den Maximianus zum Mitregenten angenommen hatte, zu gleicher Zeit vier Regenten, welche sich, wiewol Diocletian vor der Hand noch die Seele des Ganzen blieb, in die einzelnen Provinzen theilten. Galerius erhielt dabei Thracien und die Länder an der Donau mit der Hauptstadt Sirmium. Wenn aber bei dieser wesentlichen Umgestaltung der Verwaltung des großen Staatskörpers, zu deren weiterer Sicherstellung die neuen Cäsaren selbst ihre Weiber verstoßen und sich unter einander verschwägern mußten, Diocletian sich der Hoffnung hingegeben hatte, auf diese Weise den nahen Sturz des schon längst morschen Kolosses aufhalten zu können, so hatte er sich gewaltig getäuscht, wenn auch seine vermittelnde Klugheit die Eintracht unter den sich ganz unähnlichen Herrschern noch eine Zeit lang zu erhalten wußte. Galerius spielte in dieser nach Innen und Außen gefahrdrohenden Zeit eine nicht unbedeutende Rolle, die indessen nur in sofern Interesse gewährt, als Galerius, dessen Persönlichkeit der aller seiner Mitregenten untergeordnet erscheint, doch endlich alle drei überflügelte und sich factisch, wenn auch nur auf kurze Zeit, zum allergebietenden Staatsoberhaupte emporzuschwingen wußte. Sein erstes Auftreten als Cäsar bezeichnete eine unglückliche Unternehmung gegen die Perser, zu deren Demüthigung ihn Diocletian, der sich mit ihm daselbst zu vereinigen gedachte, von der Donau an den Euphrat rief. Ohne diese Vereinigung mit Diocletian abzuwarten, griff Galerius die Perser mit seinem besonders an Reiterei schwachen Heere grade von der Seite her an, wo sie am stärksten waren, und erlitt zwischen Kallinikum und Karrhä eine furchtbare Niederlage. Lohn dafür war ein höchst ungünstiger Empfang von Seiten Diocletian's. Indessen wußte Galerius diesen Schaden bald wieder gut zu machen. Nachdem er in den Donauprovinzen ein neues Heer gesammelt hatte, in welches er besonders eine große Zahl von Gothen aufnahm, ging er von Neuem den Persern entgegen und gab dabei selbst mehrfache Proben seines persönlichen Muthes. So soll er nur von zwei Andern begleitet auf Kundschaft in das persische Lager gegangen und daselbst sich auf das Genaueste orientirt haben. In der darauf folgenden Schlacht errang er einen so großen Sieg [1]), daß man darüber seine frühere Niederlage ganz vergaß. Eine große Anzahl Perser wurde niedergehauen, König Narses selbst verwundet. In dem hierdurch erzwungenen Frieden (im J. 297) mußten die Perser Mesopotamien, fünf Provinzen (deren Namen werden verschieden angegeben) jenseit des Tigris und die Oberherrlichkeit über Armenien und Iberien am Kaukasus abtreten. Gleichzeitiges Waffenglück der drei andern Kaiser gab endlich im J. 303 Veranlassung zu einem und zwar dem letzten prachtvollen Triumphzuge, den die vier Imperatoren zusammen feierten. Bald aber änderte sich Alles. Bereits am 1. Mai 305 legten Diocletian und ebenso Maximian ihre Würde nieder, und wie es scheint wurde Diocletian hierzu weniger durch Altersschwäche als durch die Herrschsucht des Galerius bewogen. So wurden also nunmehr die bisherigen Cäsaren Galerius und Constantius zu Augusten erhoben, aber, wie schon bemerkt, des Constantius Erhebung blieb ohne Bedeutung; als der eigentliche und alleinige Träger der kaiserlichen Gewalt erscheint Galerius. Nicht nur daß bei der neuen Theilung des Reichs Constantius in den westlichen Provinzen den kleineren Theil erhielt und Galerius den größeren Theil behauptete, so ernannte derselbe auch, ohne weitere Rücksprache mit seinem Collegen zu nehmen, zwei neue Cäsaren, den rohen, unerfahrenen Jüngling Daza, genannt C. Galerius Maximinus für Ägypten und Syrien, und den Flavius Severus für Italien und Afrika. Ja des Constantius Sohn, Constantinus, blieb selbst als Geisel am Hofe des Galerius und konnte, als er die Krankheit seines schon das Jahr darauf mit Tode abgehenden Vaters erfuhr, nur mit List entkommen. Ebenso sehr aber als diese Vorgänge einen hellen Blick in die von maßloser Herrschsucht erfüllte Seele des Galerius thun lassen, ebenso sehr lieferte die darauf folgende Zeit den Beweis, wie wenig Galerius der sich angemaßten Gewalt gewachsen war. Während er des Constantius Sohn, Constantinus, der nach seines Vaters Tode unterstützt von einem alemannischen Fürsten Eroch sogleich die Regierung übernahm, als Cäsar anerkennen mußte, ja selbst es nicht hindern konnte, daß demselben die Legionen den Augustustitel anboten, konnte er es ebenso wenig hindern, daß in Rom die Prätorianer, zum letzten Male ihre alte Macht ausübend, den Sohn Maximian's, Maxentius, am 28. Oct. 306 zum Augustus ausriefen, sodaß nunmehr, da Maxentius seinen Vater zum Mitregenten annahm, das Reich auf einmal sechs Regenten hatte: Galerius, Severus, Constantinus, Maximinus, Maxentius und Maximianus. Die Rolle, welche Galerius seit dieser Zeit spielte, war eine ziemlich unbe-

1 Eutrop. Annal. Lib. XII. Cap. 21. p. 484. ed. Vratet.

deutende und erfüllt mit neuem Abscheu vor ihm. Während schon die erwähnte Empörung der Prätorianer in Rom in nichts anderem ihren Grund hatte, als in einer willkürlichen Erhöhung der ohnedies drückenden Vermögenssteuer, zu welchem Ende er eine Zählung und genaue Untersuchung des Vermögens anstellen ließ, machte er sich auch durch seine grausame Strenge bei seinen Legionen so verhaßt, daß er, als er, um den Maxentius zu vernichten, gegen Rom aufbrach, schon bei Narni wieder umkehren mußte. Noch verabscheuungswürdiger als bis dahin erscheint er auf diesem Rückzuge aus Italien, wobei er seinen Soldaten die schrecklichsten Gräuel erlaubte. Das einzige Bemerkenswerthe von ihm in dieser Zeit, obgleich dasselbe seine Charakterlosigkeit erst recht documentirt, war seine Verständigung mit Maximian, der zu ihm nach Pannonien kam, um mit ihm und dem alten aus seiner Ruhe herausgerissenen Diocletian des Galerius alten Freund und Waffengefährten Licinius zum Mitregenten zu ernennen, ein Unternehmen, was die allgemeine Verwirrung in dem Reiche nur vergrößerte und auch den letzten Schein von Einigkeit unter den Gewalthabern vernichtete. Aus den letzten Lebensjahren des Galerius verdient nur noch ein in seinem und seiner Mitregenten Namen erlassenes Edict [2]) Erwähnung, wodurch er, wol weniger aus Reue als aus Überzeugung von der Fruchtlosigkeit seines bisherigen Verfahrens, die weitere Verfolgung der Christen, welche dieselben von Diocletian und von ihm zu erdulden gehabt hatten, aufhob und ihnen Duldung und öffentliche Religionsübungen erlaubte, wiewol das Edict im Orient niemals befolgt wurde. Er starb an den Folgen seiner Ausschweifungen in Nikomedien im J. 311 an einer ebenso schrecklichen wie ekelhaften Krankheit [3]). Seine Witwe Valeria, sowie sein Sohn Candidianus, sollen nach seinem Tode erst von Maximin und dann von Licinius hart verfolgt worden sein, ja Valeria wurde später in Thessalonich entdeckt auf des Licinius Befehl öffentlich hingerichtet. (*Ramshorn.*)

GALEROPIA (von γαλερός, hell, heiter, und ὄψ, Gesicht), wird ein auf erhöhter Reizbarkeit des Sehnerven beruhender Gesichtsfehler genannt. Die Gegenstände erscheinen nämlich dem Auge in einem hellern Lichte, das Gelbe mehr weißlich, das Weiße glänzend, das Dunkle etwas erleuchtet. Dieser Gesichtsfehler kommt bei Kurzsichtigen vor. (*F. W. Theile.*)

GALERUCA ist eine Käfergattung, welche Cuvier nebst einigen andern in die Gruppe der Galerucitae seiner Familie Cyclica in der Abtheilung der Tetrameren stellt. Cuvier charakterisirt die Gruppe durch ihre fadenförmigen, mindestens die halbe Körperlänge erreichenden Fühler, die sehr nahe beisammen zwischen den Augen eingelenkt sind. Die Palpen der Maxillen enden mit zwei kegelförmigen Gliedern. Der Körper ist oval oder schlank, gestreckt. Die Mitglieder zerfallen in solche mit Springfüßen und in solche mit gleichen Füßen. Geoffroy's Luperus umfaßt in der letztern Abtheilung diejenigen Arten, deren letzten beiden Palpenglieder von wenig verschiedener Größe sind und deren Füßen zylindrischen Gliedern gebildet mindestens Körperlänge haben. Die Arten mit kürzern Fühlern, deren Glieder von fadenförmiger Gestalt sind, faßt Geoffroy in die Gattung Galeruca im engern Sinne zusammen. Die springenden Galeruciten bilden die Gattung Haltica, deren Arten klein, mit schönen Farben geziert sind und in großer Anzahl beisammen auf Pflanzenblättern leben. Ihre beträchtliche Zahl erheischt eine besondere Darstellung, auf die wir verweisen. (*Giebel.*)

GALERUCITES, von Latreille angewandter Gruppenname für mehre pflanzenfressende Käfergattungen, welche Linné größtentheils unter Chrysomela zusammenfaßte. (*Giebel.*)

GALERUS, scheint ursprünglich eine Adjectivform gewesen zu sein, da wir neben der Masculinform auch die neutrale Form Galērum und ein Mal bei Charisius in einer dort citirten Stelle des C. Gracchus (p. 61. ed. *Putsch.*) sogar die Femininform galēra finden, und die Ableitung des Wortes von galea hier wol ziemlich deutlich hervortritt; es wird damit eine eigene Art der Kopfbedeckung bezeichnet; galerus, sagt Servius zu Virgil's Äneis VII, 688, est genus pilei, quod Frygio generi neutro dicit hoc galerum; und zwar zunächst eine solche, wie sie gewisse Priester als äußeres Abzeichen ihrer Würde trugen, und zwar der Flamen Dialis von weißer Farbe, wie wir aus einer Stelle des Varro bei *Gellius*, N. A. X, 15 ersehen, wo es heißt: Flamen Dialis solus album habet galerum, und in diesem Sinne hatte auch Suetonius, wahrscheinlich in der verlorenen Schrift: De nominibus vestium, den galerus ausdrücklich von den beiden andern Kopfbedeckungen der Priester unterschieden; Suetonius, so lautet die Stelle bei Servius zu Virgil's Äneis II, 683, tria genera pileorum dixit, quibus sacerdotes utuntur, apicem, tutulum, galerum. Sed *apicem* pileum sutile cinctum medium virga eminente, *tutulum* pileum lanatum metae figura, *galerum* pileum ex pelle hostiae factum. Hiernach haben wir also darunter uns wol eine Mütze in Form eines Helmes auslaufende lederne, wahrscheinlich mit einem weißen Tuche umwundene, aus dem Fell des geschlachteten Opferthieres zubereitete Mütze zu denken, welche ursprünglich wol allein die Priester zu tragen pflegten; vergl. auch *Appulejus*, Apolog. p. 288 (p. 412) und *Philippus Rubenius*, Electt. II, 25. Nachher aber ward der Gebrauch des Wortes ausgedehnt auch auf andere in ähnlicher Weise gestaltete, aus Leder verfertigte Kappen oder Mützen, die man zum größern Schutze des Kopfes auf Reisen, bei Feldarbeiten, ja selbst im Kriege (daher galeritus bei *Propertius*, Eleg. IV, 1, 29) und dergl. trug, wie z. B. bei *Virgil.* Aen. VII, 688. Moret. 121. *Gratius*, Cyneget. 340. *Statius*, Theb. I, 305. *Sueton.* Ner. 26. *Calpurn.* Eclog. I, 7. *Juvenal.* VIII, 208 mit den Scholien p. 344. ed. Cramer. So ergreift Nero, wie wir bei Suetonius (a. a. O.) lesen, mit eintretender Dämmerung einen pileus oder galerus, und in dieser Kopfbedeckung besucht er die Lar-

2) *Lactant.* De mort. persecutorum Cap. 34. 3) *Lactant.* l. l. 33 sqq. *Euseb* H. E. VIII, 16.

pen und treibt sich in nächtlichen Schwärmereien herum. Endlich wird selbst die künstliche Kopfbedeckung der Frauen, d. i. der künstliche Aufsatz von blond gefärbten Haaren, also eine Art von Perücke, wie sie in der römischen Kaiserzeit die Frauen, namentlich auch öffentliche Dirnen, aufzusetzen pflegten, mit dem Namen galerus bezeichnet, wie aus *Juvenal* VI, 120 und den alten Scholien daselbst ersichtlich wird; eine solche Perücke hatte selbst der Kaiser Otho wegen seiner spärlichen Haupthaare angelegt, wie Suetonius in dessen Leben Cap. 12 (*galericulo capiti propter raritatem capillorum adaptato et annexo ut nemo dignoscere*) berichtet, der hier ein von galerus gebildetes Diminutivum gebraucht. Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, wenn ein späterer Dichter, wie Ausonius, das Wort Galerus bildlich von der Knospe der Rose anwendet; s. Idyll. XIV, 25.

(*Buchr.*)

GALESTRUZZI (Giovanni Battista), wurde 1618 zu Florenz geboren und von Francesco Furini in der Kunst unterwiesen. Im J. 1652 wurde er Mitglied der Akademie von St. Lucas in Rom. Sein Todesjahr ist unbekannt, doch arbeitete er noch im J. 1661 zu Rom, da ein von ihm zu Ehren des Cardinals Mazarin in Kupfer gestochenes Monument diese Jahrzahl trägt. Besondere Bemerkung verdient dieser Künstler wegen seiner außerordentlich fruchtbaren kupferstecherischen Thätigkeit. Bartsch in seinem Peintre Graveur T. XXI. p. 51 beschreibt von ihm 333 Kupferstiche, und dennoch ist dieses Verzeichniß noch nicht vollständig erschöpfend. Seine Kupferstiche verrathen einen vorzüglichen Zeichner, der die Radir- und Schneidenadel mit außerordentlichem Geschicke und auf eine zierliche, graziöse und geistreiche Weise anzuwenden wußte, und es ist daher doppelt zu beklagen, daß die von ihm dargestellten Gegenstände meist zu geringfügiger Art sind, als daß sie ein großes Interesse erwecken könnten.

(*H. Weber.*)

GALEUS, von Cuvier auf den Linné'schen Squalus galeus begründete Gattung der Haifische, welche Müller und Henle zum Typus der Haifischfamilie Galei (s. d. Art.) erhoben haben. Es gehören hierher sehr schlanke Haifische, welche höchstens sechs Fuß Länge erreichen. Sie haben einen platten Kopf und in beiden Kiefern gleiche flache Zähne. Die Spitze dieser ist schief nach Außen gewandt, bei den vordern aber gerade. Ihr innerer Rand ist glatt und schneidend, der äußere an der Basis abgesetzt und gezackt. Die Vorderzähne sind auf beiden Seiten ihrer Basis gezackt. Die länglichen Spritzlöcher liegen etwa um die halbe Länge der Augenspalten hinter den Augen und die Pupille bildet nach Unten einen Winkel, aber ist nach Oben rund. Von den fünf Kiemenlöchern stehen die letzten beiden über den Brustflossen. Eine Schwanzgrube fehlt, der obere Lappen der Schwanzflossen ist nur ein Mal eingeschnitten und die Darmklappe schraubenförmig. Die lebenden Arten bewohnen die europäischen Meere und an Japan, und sind sehr gefräßige Haifische, von vorweltlichen kennt man nur eine ungenügend aus tertiairen Schichten, da die Anfangs hierher gestellten zahlreichen Zähne zur Gattung Galeocerdo gehören.

1) G. canis (*Rondelet*, De piscibus marinis 377. Müller und Henle, Plagiostomen 57). Die Meerfau der europäischen Meere erreicht bis sechs Fuß Länge und einen Centner an Gewicht. Ihr schlanker Körper ist oben graubraun, unten weiß. Die Schnauze ist von mäßiger Länge mit abgerundeter Spitze, die Nasenlöcher dem Maul näher als der Schnauzenspitze und mit schmaler, spitzer Nasenklappe. 34 Zähne zählt man oben und ebenso viel unten, jeder mit sechs Sägezähnen an der äußern Basis. Die erste Rückenflosse steht mitten zwischen Brust- und Bauchflossen, hat einen vordern abgerundeten, hintern spitzen Winkel und einen leicht ausgeschnittenen Rand. Die zweite Rückenflosse steht über und etwas vor der Afterflosse, ist halb so groß als die erste und hat, wie die Afterflosse, einen vordern abgerundeten, einen hintern spitzen Winkel und einen kaum ausgeschnittenen Rand. Die Brustflossen sind geradrandig, mit abgerundeten Winkeln; die Schwanzflosse kurz, ihr oberer Lappen doppelt so lang als der untere.

2) G. japanicus (Müller und Henle, Plagiostomen 58. Taf. 22). Ist um die Hälfte kleiner, grau gefärbt, am Bauche etwas heller und lebt an Japan. Besondere Unterschiede von vorigem liegen in der breiten, runden Nasenklappe, in der geringern Anzahl von Sägezähnen an der äußern Basis der Zähne, in der Form der Flossen. Die Brustflosse ist nämlich an ihrem hintern Rande fast gar nicht ausgeschnitten, ihr äußerer Winkel spitzer, ihr innerer mehr abgerundet. Die zweite Rückenflosse ist nur wenig kleiner als die erste, höher, mit kürzerem innerem Winkel. Die Afterflosse kleiner und niedriger als die ihr gegenüberliegende Rückenflosse. Der obere Lappen der Schwanzflosse relativ länger. Die Schuppen haben eine dreiteilige Außenseite.

3) G. Cuvieri (*Agassiz*, Rech. poissons fossiles III, 379), gründet sich auf die in der Ittiologia Veronese Taf. 3. Fig. 1 als Squalus carcharias aus den Tertiairschichten des Monte Bolca gegebene Abbildung.

(*Giebel.*)

Galgant, s. Alpinia; wilder Galgant, s. Cyperus (longus).

GALGANTWURZEL. Aus Ostindien, China und Cochinchina kommt diese scharf-bitterlich, gewürzhaft schmeckende Wurzel in Handel, welche als Gewürz, als Parfüm und als Arzneimittel gebraucht wird. Man unterscheidet den großen und den kleinen Galgant. Die Mutterpflanze der Radix Galangae majoris ist die zu den Scitamineen gehörige Alpinia Galanga oder Maranta Galanga *Linn.* (Monandria, Monogynia); diese Wurzeln sind geringelt, äußerlich rothbraun, innen weiß, und kommen in Stücken von einem Zoll Länge und Dicke vor. Die kräftigere Radix Galangae minoris hielt man früher für die Wurzeln jüngerer Pflanzen, oder man vermuthete auch, daß die kleineren Wurzeln für den Handel besonders ausgelesen würden. Die Wurzeln sind aber mehr braun und im Innern mehr röthlich, und ihre Mutterpflanze ist nach Ainslie noch unbekannt. Nach Roxburgh wird auch die Alpinia nutans als Galgantwurzel versendet. Der kleine Galgant bildet walzenför-

nige, gebogene, oftmals gabelige, braunrothe, geringelte Stücke von 2—3 Zoll Länge auf 3—6 Linien Dicke.

Der Geruch des geriebenen Galgants ist cardamomenartig. Von einem Pfund Wurzeln erhält man eine Drachme ätherisches Öl. Der Galgant kann mit Rad. Cyperi longi und Rad. Cyperi rotundi verwechselt werden. Duit fand auch eine leichtere, hellere gefärbte, übrigens sehr ähnliche Wurzel darunter, die aber des aromatischen Geruchs und Geschmacks entbehrte.

Der Galgant gehört zu den gewürzhaften Mitteln, wie Ingwer, Angelika, und wird als Carminativum, bei Schwäche des Darmkanals, als Reizmittel des Nerven- und Gefäßsystems bei Amenorrhöe, bei Lähmungen u. s. w. gebraucht. Man gibt ihn in Pulverform einige Male täglich zu 10—20 Gran, als Tinctur zu 5—20 Tropfen, als Infusum vinosum oder spirituosum. Außerdem gebraucht man ihn als gewürzhaften Zusatz zu manchen Arzeneien, z. B. zur Chinarinde. Auch ist der Galgant ein Bestandtheil mancher zusammengesetzter Präparate, der Tinctura aromatica, der Tinct. aromatico-acida, der Tinct. carminativa der preußischen Pharmakopoe. (*F. W. Theile.*)

GALGANTWURZELÖL, ein sauerstoffhaltiges, ätherisches Öl, enthalten in der Wurzel von Alpinia Galanga. Es ist nach Neumann und Buchholz von gelblichweißer Farbe, aromatischem Geschmacke und dem Cajeputöle ähnlichem Geruche; sein spec. Gewicht ist geringer als das des Wassers; es ist sehr dünnflüssig, nicht sehr flüchtig, verdickt sich an der Luft und verliert den Geruch. In Alkohol und Äther ist es leicht und in jedem Verhältniß, in wässerigem Ammoniak hingegen und in Kali nur sehr wenig löslich. (*J. Loth.*)

GALGULUS. Mit diesem Namen bezeichneten die alten Römer, den Angaben des Plinius zufolge, unsern, nach Aristoteles von den alten Griechen χλωρίων benannten, Pirol oder Pfingstvogel, welchen Linné mit dem systematischen Namen Oriolus galbula belegte. Brisson, welcher zur Zeit Linné's lebte, sich aber zu der von Letzterem eingeführten binären Nomenclatur nicht bekannte, und dadurch den Anspruch auf Anerkennung seiner Gattungsnamen aufgab, belegte mit dem Namen Galgulus die von Linné im System als Coracias aufgeführte Gattung. Es behält daher der Name Galgulus für diejenige Vogelgruppe seine Geltung, welche später von Wagler mit diesem Namen belegt wurde und welche folgendermaßen charakterisirt wird:

Gen. Galgulus *Wagl.* 1827 *). Seidenelster.

Der Kopf ist oben und an den Seiten nackt und ohne alle Federn; der Schnabel so lang als der Kopf, mit gebogener Firste, ziemlich niedergedrückt und breit an der Wurzel, nach der Spitze hin seitlich zusammengedrückt, Kieferschneiden fast gerade und ohne Einschnitt vor der Spitze; Mundwinkel ohne Bartborsten; Nasenlöcher fast in der Mitte des Schnabels in einer häutigen Vertiefung, rundlich, offen und durchgehend; die mittelmäßigen, abgerundeten Flügel reichen nur bis über die Schwanzwurzel hinaus, die sechste und siebente Schwinge sind gleichlang und die längsten; Schwanz sehr lang und stufig; Lauf merklich lang und ziemlich schlank, Vorderlauf mit Tafeln bekleidet, Laufseiten schrinen (nach Gray's Abbildung in Genera of Birds tab. 76) mit einer Stiefelschiene versehen; Zehen mittelmäßig, die seitlichen Zehen fast gleich lang und die Außenzehe fast ganz mit dem ersten Gliede der Mittelzehe verwachsen; Hinterzehe von mittelmäßiger Länge und stark; das Gefieder ist dicht und seidenartig.

Die richtige Stelle im natürlichen Systeme schien für diese seltene, uns nicht aus Autopsie bekannte Gattung noch nicht gefunden zu sein. Temminck hält dieselbe für nahe verwandt mit Crypsirhina *Vieill.* (Callaeinae) und durch den nackten Kopf mit Gymnops *Cuv.* (Graculinae); Wagler bezieht sich auf Crypsirhina, Tropidorhynchus (Meliphaginae) und Gracula. Gray stellt die Gattung zu den echten Raben (Corvinae), ebenso Leß, welcher durch den Gattungsnamen Picathartes (!) auf ein Mittelding zwischen Pica und Cathartes hindeuten zu wollen scheint! Nach den vorliegenden Beschreibungen und Abbildungen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Gattung Galgulus weder zu irgend einer Abtheilung der Raben (Corvinae), noch Älnen (Graculinae) gehören kann, da dieser sowol die Flügelbildung, als die Stellung der Nasenlöcher streitet; die Beziehungen zu Tropidorhynchus scheinen zwar näher zu sein, doch finden sich auch hier noch manche wesentliche Unterschiede, sodaß es den Anschein gewinnt, als möchte die Gattung Galgulus für sich oder mit einigen noch zu entdeckenden Formen eine kleine, natürliche Gruppe bilden, was sich indessen, ohne den Vogel gesehen zu haben, nicht mit Bestimmtheit behaupten läßt.

Die einzige bis jetzt bekannte Art ist:

1) G. gymnocephalus (Corvus gymnocephalus *Temm.* pl. col. 227. — Picathartes gymnocephalus *Less.* Traité d'Ornith. p. 330; *id. Gray* Genera of Birds). Die nackte Haut des Kopfes ist an der Schnabelwurzel und Ohrgegend schwärzlich, an den übrigen Stellen scheint sie im Leben röthlich zu sein; der Nacken ist spärlich mit sehr kurzen, weißen Härchen besetzt; Bauch und die ganze Unterseite weiß; die Oberseite vom Rücken abwärts bisterbraun; Füße gelb; Schnabel schwarz. Ganze Länge 15". — Über die Lebensart dieses Vogels ist bis jetzt Nichts bekannt, da sein eigentliches Vaterland noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt ist, sondern nur Vermuthungen entweder für das Innere von Afrika, oder die philippinischen Inseln, welches Letztere wol der Wahrscheinlichkeit näher steht, aufgestellt sind. (*Cabanis.*)

GALIANI (Ferdinando), geb. 1728 zu Chieti in den Abruzzen, war ein Sohn des königlichen Gerichtsassessors Matteo Galiani. Im achten Lebensjahre kam er nach Neapel, wo ihn sein Oheim, der dortige Oberkapellan Cölestin Galiani, durch einen Weltpriester in den Elementen der lateinischen Sprache und in den schönen Wissenschaften unterrichten ließ. Ein längerer Aufenthalt in Rom veranlaßte ihn im Jahre 1740, sei-

*) Gleichbedeutend ist Picathartes (!) *Less.* 1831.

nen Neffen den Cölestinermönchen des Klosters S. Pietro a Majella zu übergeben. Dort widmete sich Galiani mit besonderem Eifer der Mathematik und Philosophie. Im J. 1742 studirte er zu Neapel die Rechte. Durch seinen wieder aus Rom zurückgekehrten Oheim kam er mit Caspasii, Bico, Mazzocchi, Artani u. a. gelehrten Männern in Berührung. Er erweiterte und berichtigte dadurch seine Kenntnisse. Ein inniges Freundschaftsband knüpfte ihn an den florentinischen Marchese Rinuccini und an Bartolomeo Intieri. Beide Männer weckten in ihm ein besonderes Interesse für die Handelswissenschaft und Staatsökonomie. Galiani ward um diese Zeit Mitglied der Academia degli Emuli, einer gelehrten Gesellschaft, die sich wöchentlich in dem Hause eines neapolitanischen Edelmannes, Pandolfelli mit Namen, zu versammeln pflegte. Zu diesem literarischen Vereine gehörten, außer seinem Bruder Bernardo Galiani, Martorelli, Perfetti, Carcani und andere talentvolle junge Männer, die sich späterhin einen Namen in der Literatur erwarben. In den Versammlungen jener Akademie beantwortete Galiani schriftlich die von derselben aufgeworfene Frage, ob es einer edlen Seele wohl anstehe sich von der Leidenschaft der Liebe einnehmen zu lassen. Auch las er eine Abhandlung über die Platonische Liebe vor [1]. Den meisten Beifall fand ein von ihm verfaßter Aufsatz über das alte Münzwesen [2]). Mehr in der Absicht, sich im toscanischen Dialekte und in der englischen Sprache zu üben, als um seine Übersetzung drucken zu lassen, übertrug Galiani 1744 ein bekanntes numismatisches Werk des Engländers Locke ins Italienische. In seinem 18. Jahre (1746) unternahm er sein ausführliches und mit großem Fleiße aufgearbeitetes Werk über die älteste Geschichte der Schiffahrt im mittelländischen Meere.

Eine sinnreiche Art von Rache nahm er an der Academia degli Emuli, von der er sich gekränkt glaubte. Jener literarische Verein pflegte die Todesfälle berühmter Neapolitaner in Versen und in Prosa verherrlichen und die verschiedenen Aufsätze der Gesellschaftsmitglieder in Sammlungen drucken zu lassen. Eine solche Sammlung veranstaltete Galiani mit Hilfe seines Freundes Carcani zu Ehren des gestorbenen Henkers bei dem Criminalgerichte zu Neapel. Aufs Täuschendste hatte Galiani in jenem Werke, welches die Dedikation eines arkadischen Schäfers an den Knecht des Henkers begleitete, den Styl der einzelnen Mitglieder nachgeahmt. Die heimlich gedruckte Sammlung erschien unter dem Titel: Componimenti varii per la morte di *Domenico Jannocone*, Carnefice della gran corte della Vicaria; raccolti e dati in luce di Gianantonio Avvocato Napolitano [3]). Das mit vielem Humor geschriebene Buch fand so viele Leser und Käufer, daß die ziemlich starke Auflage in wenigen Tagen vergriffen war. Unter den Gelehrten, die darin persiflirt worden waren, befanden sich mehre Männer von Ansehen und Gewicht, die den König dringend ersuchten, dem Verfasser nachzuforschen und ihn zu bestrafen. Auf die Verschwiegenheit des Druckers glaubten sich Galiani und sein Freund Carcani nicht verlassen zu können. Sie entdeckten daher die Sache freiwillig dem Staatssecretair Tanucci, der das satyrische Werk mit großem Vergnügen gelesen hatte, und sich freute, zwei so talentvolle junge Männer kennen zu lernen. Er dictirte ihnen, um ihren Anklägern wenigstens einige Genugthuung zu geben, die gelinde Strafe zehntägiger geistlicher Exercitien.

Ernstlich beschäftigte sich Galiani, nachdem er dem drohenden Ungewitter so glücklich entgangen war, mit der Vollendung eines ungleich wichtigern Werkes über das Münzwesen, welches, in fünf Bücher getheilt, 1750 die Presse verließ und von dem Verleger dem Könige Karl III. gewidmet ward. Das Werk empfahl sich durch Gründlichkeit und logische Anordnung, wie durch Anmuth und Präcision des Styls. Es zeugte zugleich von einem gründlichen Quellenstudium, ward vielfach gelesen und bewundert, und als ein classisches Werk selbst vom Auslande verlangt, zu einer Zeit, wo der Verfasser desselben noch unbekannt war, da Galiani sich auf dem Titel nicht genannt hatte. Endlich entdeckte er sich, zur großen Freude seines Oheims, der ihm über sein früheres satyrisches Werk manche Vorwürfe gemacht hatte. Wegen der gründlichen Kenntnisse, die er in einem noch so jugendlichen Alter gezeigt, erntete er überall ein fast ungetheiltes Lob ein [4]).

Besonders verdient machte sich um ihn sein Oheim, der ihm einige ansehnliche Pfründen verschaffte, deren Einkünfte jährlich gegen 500 Ducati betrugen. Eine gleiche Summe bezog er jährlich von der St. Katharinenabtei zu Celano, die ihm nach empfangener Priesterweihe der Hof zu Neapel verliehen hatte. Von der Sorge für seine Subsistenz befreit, fuhr er fort als Schriftsteller thätig zu sein. Er schrieb eine Geschichte Carthago's, von der Stiftung dieses Freistaates bis zum ersten punischen Kriege, und verbreitete über diese dunkle Periode manches Licht. Seine Kenntniß der griechischen, hebräischen und christlichen Alterthumskunde zeigte er in einer Abhandlung über

1) Diese ungedruckt gebliebenen Abhandlungen führen den Titel: Due lezioni academiche, una sopra la questione, se convenga ad anima ben nata essere presa da passione amorose, e l'altra sopra l'Amor Platonico. 2) Dissertazione sullo stato della moneta a' tempi della guerra Trojana. Rühmlich erwähnt Mazzocchi in seinem 1751 erschienenen Buche: Ecclesiae Neapolitanae semper unicae etc., die erwähnte Abhandlung. Er gedenkt hier aber auch (p. 200) noch einer andern: Sul Castro Lucullano, welche Galiani in seinem 17. Jahre verfaßt haben soll. Vergl. Wieland's Deutschen Merkur. 1789. St. 8. S. 179 fg.

3) Dieser Johann Anton Sergio war der Vorsteher der Akademie, der ihn beleidigt hatte. 4) Auf einem grundlosen, von Galiani's Feinden verbreiteten, Gerüchte beruht die Notiz, daß nicht er, sondern der Abbé Intieri der Verfasser des oben erwähnten Werkes gewesen sei. Dies Gerücht wird am besten widerlegt durch einen eigenhändigen Brief Intieri's an Galiani. „Ich habe," schreibt er aus Massa den 13. Aug. 1751, „mit Bewunderung und unaussprechlichem Vergnügen das Buch vom Münzwesen nicht blos gelesen, sondern auch vielen meiner Freunde davon Nachricht gegeben, von der wunderbaren Stärke des Verfassers hingerissen, welcher sich ohne allen Zweifel in diesem Fache die erste Stelle erworben hat. Seine Art zu philosophiren ist mir ganz neu; sie ist so häufig, daß nur Wenige mit ihm verglichen werden können." — Schwerlich würde sich Intieri solcher Ausdrücke bedient haben, wenn er selbst an dem Werke Antheil gehabt hätte.

den 10. Vers im 49. Capitel des ersten Buches Mosis. Er übersetzte ferner das erste Buch des Anti-Lucrez in italienische Verse, und schrieb mehre kleine Gedichte vermischten Inhalts.

Zu seiner höhern geistigen Ausbildung unternahm Galiani, von seinem Oheim unterstützt, 1751 eine Reise durch Italien. Sein Freund Carcani begleitete ihn bis Rom. Auf dieser Reise verschaffte ihm der Ruf seines Namens manche interessante Bekanntschaften. Selbst dem Papste Lamberti ward er durch den Cardinal Valenti vorgestellt und von dem Oberhaupte der Kirche mit besonderer Achtung empfangen. Galiani schrieb darüber den 17. Dec. 1751 an seinen Oheim: „Vergangene Mittwoch bin ich beim Papst gewesen. Obgleich Audienztag für die Staatsminister war, erinnerte er sich doch meiner, und ließ mich vor den Secretairen der Congregationen zu sich rufen. Er unterhielt sich zwar nur eine kurze Zeit mit mir, äußerte aber eine unbeschreibliche Leutseligkeit. — Von dem Buche über das Münzwesen und von der Sammlung der Lobschriften über den Henker sprach er viel mit mir, und machte mir über beide Werke große Lobeserhebungen. Die Unterredung war kurz. Ich verlangte Nichts von ihm, und so blieben wir Freunde."

In Florenz ward Galiani von der colombarischen Gesellschaft und von der berühmten Academia della Crusca zum Mitgliede aufgenommen. In Padua lernte er Facciolati, Morgagni, Poleni und andere Professoren jener berühmten Hochschule kennen. Auch in Venedig und Turin machte er mehre interessante Bekanntschaften. Er hatte eine Audienz bei dem Könige Karl Emanuel, der sein Buch über das Münzwesen gelesen hatte, und sich mit ihm über wichtige Staatsangelegenheiten, über Handel und Industrie und andere Gegenstände unterhielt. Galiani schrieb darüber den 12. Sept. 1752 an seinen Oheim: „Ich habe bisher noch Niemanden gefunden, der vom Münzwesen richtigere Begriffe gehabt hätte, als der König. Es sprach von Locke's und andern Werken, und bewies, daß er den Inhalt derselben erschöpft hatte. Er eröffnete mir, daß er seine Truppen durch alle seine Staaten vertheilt habe und nur ein Bataillon zu Turin halte, damit das Geld überall gleich vertheilt und die Soldaten nicht verderbt würden. Der Herzog von Savoyen kam hinzu und der König präsentirte mich ihm. Beide fingen an von Regierungsangelegenheiten zu sprechen, und kamen dabei auch auf die Nothwendigkeit, den Ackerbau zu befördern. Der Herzog von Savoyen führte das Beispiel der Ägypter und Römer an, und zeigte, daß er Rollin's Geschichte gelesen und vortreffliche Maximen desselben sich zu eigen gemacht hatte." Zu den berühmten Staatsmännern und Gelehrten, die Galiani bei der Fortsetzung seiner Reise durch Italien kennen lernte, und mit denen er späterhin einen fast ununterbrochenen Briefwechsel unterhielt[5]), gehörten, außer den bereits genannten, vorzugsweise Zanotti, Maffei, Boscovich, Assemanni, Neri, Bianchi, Cocchi, Lami u. A. Auch den berühmten teutschen Alterthumsforscher Winckelmann lernte er auf jener Reise persönlich kennen.

Mit tiefem Schmerze erfüllte ihn der um diese Zeit, den 23. Juni 1753, erfolgte Tod seines Oheims, dem er seine Erziehung und viele Beweise seines Wohlwollens zu verdanken gehabt hatte. Trost und Zerstreuung suchte er in ernsten wissenschaftlichen Studien und in dem Umgange mit Intieri, Rinuccini, Viviani, Genovesi u. a. geistreichen Männern. Durch eine von seinem Freunde Intieri erfundene Maschine, das Korn zu vieljähriger Aufbewahrung zu trocknen, erhielt Galiani die nächste Veranlassung zu seiner 1754 herausgegebenen Abhandlung: **Della perfetta conservazione del Grano, Discorso di *Bartolommeo Incontri*.** Ungefähr um diese Zeit (1755) beschäftigte sich Galiani auch mit einer Sammlung aller Arten von Steinen des Vesuvs. Er brachte gegen 140 zusammen. Seine darüber geschriebene Abhandlung ward indessen erst nach einer Reihe von Jahren (1772) nach der Titelangabe zu London, doch eigentlich in Neapel gedruckt. Seine Sammlung schickte er, nebst der gedruckten Beschreibung, dem Papste Benedict XIV., und schrieb auf eine der Kisten die Worte: Beatissime Pater, hae ut lapides isti panes fiant. Der heilige Vater, erfreut über das Geschenk, verwandelte die ihm gesandten Steine wirklich in Brod. Galiani empfing mit der ihm verliehenen Pfründe des Kanonikats in Amalfi ein jährliches Einkommen von 400 Ducati. Den großen Werth, den der Papst auf das ihm gemachte Geschenk legte, zeigt sein an Galiani gerichtetes Schreiben vom 18. April 1755. „Mit Ihrem Briefe vom 8.," heißt es darin, „haben wir die Sammlung der vesuvischen Producte glücklich erhalten. Glauben Sie nicht, daß dies ein gleichgültiges Geschenk für uns sei. Wir haben ein großes Vergnügen darüber empfunden, und werden es nächstens nach Bologna senden, wo es den Professoren des Instituts sehr werth und willkommen sein wird, besonders wenn sie das lesen werden, was Sie mit vieler Kenntniß über diese Producte angemerkt haben ꝛc."[6]).

Galiani gehörte auch zu den Mitgliedern der vom Könige Karl III. 1755 gestifteten Herculanischen Akademie, die sich mit der Bekanntmachung und Erklärung der Alterthümer von Herculanum, Pompeji und Stabiä beschäftigte. Fleißig besuchte er die Versammlungen jener Akademie und erklärte mehre antike Gemälde. Seine und der übrigen Mitglieder Aufsätze befinden sich in dem 1757 erschienenen ersten Bande der Herculanischen Gemälde. Dem Könige, der ihn sehr schätzte, verdankte er einen Jahrgehalt von 150 Ducati, den er aus dem Bisthume zu Catania in Sicilien bezog. Nach Galiani's Ideen, die er in einem eigenen Aufsatze niederlegte, ward dem Monarchen zu Ehren eine Reiterstatue in Neapel errichtet. Das

5) In Galiani's literarischem Nachlasse fanden sich acht dicke Bände, welche seine Correspondenz mit italienischen Gelehrten enthielten. Sein ebenfalls erhaltener Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten, sowie mit mehren Fürsten und Staatsmännern füllte 14 Bände, die nach seinem Tode in die Hände eines seiner Verwandten, des Advocaten Franz Azzerati, kamen.

6) Benedict XIV. schenkte die erwähnte Sammlung der Universität zu Bologna, wo sie seitdem sorgfältig aufbewahrt ward.

nach derselben gebildete [illegible] auf der Piazza della [illegible] 1758 gestorbenen [illegible] erbte Galiani durch [illegible] Nuntius zu Neapel [illegible] dedicirte. In diese [illegible] Degli uomini di [illegible] Zu dieser Abhandlu[illegible] Hand gab, die erbitt[illegible] terscheiden, war er [illegible] jungen Ausländers, Mozart mit Namen, veranlaßt wor[illegible]den, der im Octob[illegible] Das neue Jahr (1[illegible] Rede, in welcher er [illegible] die Ode als die B[illegible]

Mit dem Jah[illegible] Laufbahn. Er war [illegible] Gesandtschaftssecretär [illegible] mit einem Jahrgehalt [illegible] langte er in Paris [illegible] bedacht zu haben [illegible] den neapolitanischen [illegible] enthalten die wied[illegible] Vorwand brauchte [illegible] höchst nachtheilig fü[illegible] ernste Vorstellungen [illegible] der feuchten Luft [illegible] andern, „geht es [illegible] der Arme und Be[illegible] streckt, um so wen[illegible]

Als der neap[illegible] Hofe, der Graf [illegible] im März 1760 eine[illegible] in seine Vaterstadt [illegible] das Decret eines [illegible] lichen Gehaltserhö[illegible] wohnheit söhnte er [illegible] allmälig aus. Von dem trauten Hofe ward er mit großer Achtung behandelt. Ludwig XV. verehrte ihm eine goldene Dose [illegible] mit seinem Portrait und mit Brillanten geschmückt war. Er [illegible] in die vornehmsten Cirkel eingeführt und erwarb sich die Freundschaft vieler ausgezeichneten [illegible]. Sein Geist und seine Kenntnisse erregten [illegible]. Der Herzog von Choiseul, [illegible] Ministers, die sich einer [illegible] in Paris aufgehalten hatte, pflegte ihn als Beweis [illegible] die Behauptung anzuführen, qu'en France il y a de l'esprit en petite monnoie, et en Italie en lingots. Von seinem Witz und Humor die ihn zur Seele aller geselligen Cirkel machten, hat eine damalige Zeitschrift, der Espion dévalisé, manche Züge aufbewahrt. Scherzhaft vertheidigte er die Seelenwanderung, indem er von einem Affen, mit dem er oft belustigte, behauptete: in diesem artigen Thiere müßte die Seele eines Pitt, eines Leibnitz oder eines Gesandtschafts-secretairs eingehüllt sein. Einst spielte der Affe mit einer aus der Trevoe hängenden gläsernen Lampe, welche herabfiel und mit ihrem Öl das Kleid des neapolitanischen Gesandten, Grafen Cantillana, befleckte, der, darüber entrüstet, den Affen zu tödten befahl. Galiani aber bewies ihm, daß das Verbrechen dem Affen nicht zur Last gelegt werden könnte. Der Thäter sei die in ihm eingekerkerte Seele des Philosophen, die als Zeitvertreib das von der Akademie damals aufgegebene Problem von den lebendigen Kräften und den Schwingungen des Pendels habe auflösen wollen. Die Geschwätzigkeit und große Beweglichkeit des spanischen Gesandten, der sich nie niedersetzte, sondern stets von Einem zum Andern lief, verspottete Galiani in einer großen Versammlung auswärtiger Minister, Parlamentsräthe und anderer vornehmer Personen durch einige treffende, aus dem Stegreif gesprochene Verse[7]). Den Spott der französischen Höflinge über seine kleine Körpergestalt vereitelte Galiani, indem er sich vor dem König mit den witzigen Worten verneigte: Sire, vous voyez ici présent l'enchantillon du Secretaire, car le Secretaire vient après.

Nach der Rückkehr des Gesandten Cantillana, im August 1760, trat Galiani die Stelle eines Chargé d'affaires wieder. Die Kunst, in der er bei Ludwig XV. stand, benützte er, um dem damaligen großen Getreidemangel in dem Königreiche beider Sicilien zu steuern. Er erhielt von dem Monarchen die Erlaubniß zu einer Ausfuhr von 30,000 Tumoli. Als aber das Korn nach Neapel kam, war es verdorben und weit unter dem Preise, den die französischen Negotianten verlangten. Darüber entstand ein heftiger und langwieriger Streit, den Galiani in einem eigenen Werke geschildert hat. Es führt den Titel: Istoria vera delle controversie de' grani di Marsiglia sulla giustizia delle pretensioni delle parti litiganti.

In ununterbrochenem Briefwechsel stand Galiani während seines Aufenthalts in Paris mit seinem früher erwähnten Freunde, dem Marchese Fanucci in Neapel. Jene Correspondenz enthielt allerlei Nachrichten und Bemerkungen über Frankreich und Neapel, über manche wichtige Staatsangelegenheiten, über das Kirchen- und Schulwesen u. a. Gegenstände der verschiedensten Art. Im November 1764 waren einige von jenen Briefen in Paris angelangen und in einer französischen Übersetzung in einem Journal mitgetheilt worden. Über die Veröffentlichung dieser Privatcorrespondenz entrüstete sich Galiani. Er schrieb darüber am 19. Jan. 1765: „wer in Paris Briefe auffängt und sie mit vollkommener Kenntniß der italienischen Sprache und Schreibart übersetzt, wird in meinen Briefen jederzeit Salzung, Geist und bourbonischen Eifer entdecken. — Ich habe ex abundantia cordis geschrieben und mit einem so sichern Gewissen, daß ich mich keiner Obrigkeit habe bedienen wollen, ob ich es gleich ohne alle Mühe hätte thun können. — Als Staatsminister vergesse ich nie ein Mensch zu sein, und

7) Orazione recitata nel capo dell' anno 1759 in occasione di brace in quel giorno i Ciciabei, e le Ciciabee a sorte

8) Ni qua orde sedes, et erit tibi commoda sedes,
Ilia orden sede, nec ab illa sede recede.

mir hat jederzeit gefallen, wer mir die Wahrheit sagt; oft habe ich mich dankbar dafür bewiesen. Für Leute von guter Erziehung und Geschäftsmänner ist dies nicht nur Pflicht, sondern auch eine Nothwendigkeit. Selbst Satyren, Pasquinaden und Gedichte gegen mich, wenn sie wohl gerathen und wahr sind, haben mich nie beleidigt. Oft habe ich sie im Gedächtniß aufbewahrt und selbst recitirt."

Seine Mußestunden während seines Aufenthalts in Frankreich benutzte Galiani zu einer fortgesetzten Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften und ihrer Literatur. In seinem ungedruckt gebliebenen Commentaire sur Horace untersuchte er die Ursachen und Veranlassungen der einzelnen Gedichte seines Lieblingsschriftstellers, um dem Leser das Verständniß der dunkeln Anspielungen und Allegorien zu erleichtern. Einzelne Oden und Episteln erklärte er auf eine ganz neue Weise und ordnete sie anders nach der Zeitfolge und den Orten, wo sie geschrieben worden. Fleißig benutzte er die in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Codices, um manche Fehler, die sich in jene Gedichte eingeschlichen hatten, zu verbessern. Nur mit Mühe hatte sein Freund, der bekannte Abbé Arnauld, von ihm die Erlaubniß erlangt, einige Proben seines Commentars über den Horaz in der Gazette littéraire d'Europe anonym mitzutheilen [9]). Unter den französischen Gelehrten erregten diese Bruchstücke große Sensation. Sie wurden mit Vergnügen gelesen, und wiederholt sprach sich der Wunsch aus, daß Galiani sein Werk vollenden möchte [10]).

Gegen das Jahr 1764 erwies Galiani seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst. In Kaiser Friedrich's II. Gesetzbuch beider Sicilien hatten sich allmälig so viele Fehler eingeschlichen, daß es an vielen Stellen fast ganz unverständlich geworden war. Durch den Marchese Tanucci aufgefodert, ließ Galiani von einem in der königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen handschriftlichen Codex in griechischer Sprache, der nach Montfaucon's Vermuthung auf den Befehl Kaiser Friedrich's II. selbst angefertigt worden war, eine Abschrift besorgen, die er nach sorgfältiger Vergleichung mit dem Original nach Neapel sandte. Der König ließ sie dort in griechischer und lateinischer Sprache correct und prachtvoll drucken, unter der besondern Aufsicht des Directors der königlichen Buchdruckerei, Gaetano Carcani, der jenem Codex noch einen Anhang neapolitanischer Gesetze beifügte. Ungefähr um jene Zeit, zu Anfange des Jahres 1765, erbat sich Galiani einen sechsmonatlichen Urlaub zu einer Reise nach Neapel, um seine leidende Gesundheit in den Bädern von Ischia wieder herzustellen. Im Mai 1765 kam er in Neapel an, wo der ihm bewilligte Urlaub noch auf sechs Monate verlängert ward. In dieser Zeit schrieb er, durch den Marchese Tanucci aufgefodert, eine Geschichte alles dessen, was auf den in Frankreich erlittenen Getreidemangel, auf die in den Jahren 1763 und 1764 deshalb erschienenen königlichen Verordnungen irgend eine Beziehung hatte [11]).

In Folge eines wichtigen Handelsvertrages, den er für den neapolitanischen Hof entworfen hatte, war Galiani zum Mitgliede des Commercienrathes in Neapel ernannt worden. Nicht lange nachher kehrte er von seinen Freunde wiederholt dazu aufgefodert, nach Frankreich zurück. Im November 1766 kam er in Paris an, verließ jedoch im September des nächsten Jahres die Hauptstadt Frankreichs auf einige Monate, um sich nach England zu begeben. In London, wo er die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten in Augenschein nahm, trat er auch mit mehrern Gelehrten und andern ausgezeichneten Männern in nähere Verbindung. Über Holland kehrte er in Februar 1768 nach Paris zurück. Er fand dort den berühmten Geographen Rizzi Zanoni, den Ludwig XV. beauftragt hatte, die Grenzen der französischen und englischen Besitzungen in Amerika zu bestimmen. Die Bekanntschaft mit diesem kenntnißreichen Manne war für Galiani in mehrfacher Hinsicht wichtig. Unter andern bediente er sich seines Raths, um eine neue und verbesserte Karte von dem Königreich Neapel zu entwerfen. Niemand interessirte sich lebhafter für dieses Unternehmen als sein vieljähriger Freund, der Marchese Tanucci in Neapel. Ihm sandte Galiani im December 1768 die erste gestochene Karte, welche die Provinzen Calabriens enthielt. Die übrigen Karten wurden im folgenden Jahre (1769) vollendet. Das ganze Werk bestand aus vier Blättern in Imperialfolio, der an Genauigkeit und Sauberkeit die bisherigen Karten von Petrini, Petichelli u. A. weit übertrafen. Unter dem Namen eines Chevalier Zanobi schrieb Galiani in französischer Sprache ein Buch über den Getreidehandel. Er wies darin nach, daß das von Ludwig XV. im J. 1764 erlassene Edict, welches die freie Getreideausfuhr in allen Provinzen erlaubt hatte, die Hauptursache des Kornmangels und aller daraus folgenden Übel gewesen sei. Er hielt dies Werk geheim, aus Furcht, sich den Haß der französischen Nation zuzuziehen. Als er jedoch im Mai 1769 nach Neapel zurückgerufen ward, wo ihm, wie früher erwähnt, der König vor drei Jahren eine Stelle im Commercienrathe verliehen hatte, übergab Galiani sein Manuscript an Diderot, um es, sobald er von seiner Ankunft in Neapel Nachricht erhalten haben würde, drucken zu lassen. Das Buch erschien 1770 zu London unter dem Titel: Dialogues sur le commerce des bleds. In Frankreich erregten diese Gespräche große Sensation. Die von Galiani vorgeschlagenen Mittel gegen die Mißbräuche der freien Ausfuhr und das Monopol fanden viele Anhänger, die alles Unheil der Regierung beimaßen. Dagegen verfochten die sogenannten Ökonomisten hartnäckig das bisherige System. An ihrer Spitze stand der Abbé Morelli, der den Verfasser jener Dialogen aufs Kräftigste zu widerlegen suchte. In den meisten Journalen der damaligen

9) Arnauld sagt darüber a. a. O. Vol. V. p. 91: Loin de prétendre en tirer vanité, l'Auteur ne nous a accordé qu'avec peine la permission d'en insérer l'extrait dans notre Journal, et il nous a constamment refusé celle de le nommer. 10) Einen Auszug daraus findet man in Wieland's Deutschem Merkur. 1789. August. S. 203 fg.

11) Dies ungedruckt gebliebene Werk führt den Titel: Storia di ciò che avvenne in Francia vogli editti del commercio di grani promulgati negli anni 1763. 1764.

Zeit las man Artikel, die sich auf jenen Streit bezogen und fast in allen Cirkeln, am Hofe, in der Hauptstadt und in den Provinzen besprochen wurden. Indessen neigte sich die Regierung auf Galiani's Seite. Sie mäßigte ihre bisherigen Verfügungen und untersagte dem Abbé Morelli und Andern, gegen den Verfasser der Dialogen zu schreiben. Eine andere Wendung nahm jedoch der mit Mühe unterdrückte Streit, als er sich nach drei Jahren wieder heftig erneuerte. Die Ökonomisten erhoben vereint gegen Galiani ihre Stimme, und der Abbé Morelli erhielt sogar die Erlaubniß, eine Widerlegung der Dialogues sur le commerce des bleds drucken zu lassen. Gleichzeitig erschienen zwei andere Schriften gegen Galiani. Von dem Marchese Caraccioli, dem damaligen neapolitanischen Gesandten am französischen Hofe, erhielt er aus Paris einen Brief, in welchem es unter andern heißt: „Eben jetzt ist eine Epoche, in welcher Ihrer Dialoge mehr als jemals gedacht wird. Bei dem wirklich eingetretenen Getreidemangel schreien und lärmen die Ökonomisten gegen Sie. Weil aller getroffenen Maßregeln und Verfügungen ungeachtet, an vielen Orten das Pfund Brod fünf Sous kostet, und viele aufrührische Bewegungen in den Provinzen entstehen, so erhebt sich der alte Streit zum Vortheil der Ökonomisten. Turgot und Morelli behaupten, daß nie ein Buch in Frankreich soviel geschadet habe, als Ihre Dialogen. Sie sagen, man habe hier Ihr System des Getreidehandels entweder nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen, und ich sage Ihnen, was ich davon höre. Übrigens kommt es mir nicht zu, zu entscheiden, ob Sie Recht oder Unrecht haben. Erst müßte ich Ihr Buch gründlich studiren, und dazu habe ich jetzt keine Zeit; auch würde meine Wahlstimme zu Nichts dienen."

Des mannichfachen Widerspruchs ungeachtet, den das von Galiani verfaßte Buch fand, erwarb es sich doch viele Leser und erweckte ein allgemeines Interesse durch die Art und Weise, womit der Verfasser einen so wichtigen Gegenstand behandelt hatte. Selbst Voltaire bewunderte den Styl jener Dialogen. Mit Begeisterung äußerte er sich darüber in einem Briefe an Diderot vom 10. Jan. 1770 [12]). Auch in seinen Questions sur l'Encyclopédie, bei dem Art. Bled, wo Voltaire sich über den Gegenstand, der Galiani's Buch veranlaßt, näher erklärte, ertheilte er dem Verfasser ein feines Lob [13]). Selbst Friedrich II. beehrte ihn mit einem eigenhändigen Schreiben, worin er ihm zu einem schönen und nützlichen Werke Glück wünschte. Durch allerlei unvorsichtige Scherze brachte sich jedoch Galiani in der letzten Zeit seines Aufenthalts in Paris um einen großen Theil der ihm dort gezollten Achtung. Daß er sie nicht gänzlich verloren hatte, bewies sein lebenslänglich fortgesetzter Briefwechsel mit Diderot, d'Alembert, Reynal, Mirabeau, Batteux, Voltaire, Buffon, Saurin, Barthelemy und vielen andern der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs [14]).

Im Juli 1769 war Galiani wieder nach Neapel zurückgekehrt, wo er seine Stelle im Commercienrath sofort antrat. Am 22. Nov. 1770 ward er bei diesem Collegium zum Secretair ernannt. Die Berichte und Vorstellungen an den König, zu deren Abfassung ihn sein Amt verpflichtete, empfahlen sich durch Klarheit, Bündigkeit und Kürze. In wenige Zeilen wußte er das zusammenzufassen, wozu Andere mehre Seiten brauchten. Galiani bezog einen Jahrgehalt von 1600 Ducati. Er war aber auch zugleich Rath und Secretair. Sein schriftliches Gutachten diente dem König oft als Richtschnur, und in vielen wichtigen Staatsangelegenheiten ward Galiani ganz allein von ihm zu Rathe gezogen. Einige Aufsätze dieser Art fanden sich in Galiani's literarischem Nachlaß. In einem derselben erörterte er die Frage, ob es für die Regierung zu Genua von Nutzen sei, ein öffentliches Kornmagazin zu errichten. Ein anderer Aufsatz verbreitete sich über die Ursachen der Entvölkerung der Seeküste von Siena und über die Mittel, die dortige Luft zu reinigen und die Gegend zu bevölkern.

In Mußestunden beschäftigte sich Galiani, außer seinen fortgesetzten Rechtsstudien, viel mit der schönen Literatur, besonders mit den griechischen und römischen Classikern. Außer dem früher erwähnten Commentar zum Horaz schrieb er noch in drei Büchern eine aus den Gedichten seines Lieblingssängers zusammengestellte Abhandlung über die Maximen des Natur- und Völkerrechts. Aus den Gedichten des Horaz schöpfte er auch die biographischen Notizen über ihn, die er seinem Werke vorausschickte. Zu bedauern ist, daß es ungedruckt geblieben, da es mit vielem Geschmacke und philosophischem Geiste von Galiani abgefaßt worden sein soll. Zum Nutzen junger Leute, die sich in dem Conservatorium zu Neapel der Musik widmeten, entwarf Galiani den Plan zu einer theatralischen Akademie. Einen bessern Erfolg als dies Unternehmen hatte das nach Galiani's Ideen von dem Dichter Giovanni Battista Lorenzi ausgearbeitete Lustspiel: der eingebildete Sokrates (Socrate imaginario). Der berühmte Paesiello componirte diese Dichtung, die im Herbst 1775 im Teatro nuovo zu Neapel und nachher auf den

12) „Dans ce livre," sagt Voltaire, „il me semble, que Platon et Molière se soient réunis pour composer cet ouvrage. J'en n'ai encore lu que les deux tiers. J'attends le dénouement de la pièce avec grande impatience. On n'a jamais raisonné ni mieux, ni plus plaisamment. Oh! le puissant livre, le charmant livre, que les dialogues sur le commerce des bleds! Qu'il m'a fait de plaisir! que je sais bon gré à l'Auteur!"

13) „Mr. l'Abbé *Galiani*, Napolitain, rejouit la Nation Française sur l'exportation des bleds. Il trouva le secret de faire, même en français, des Dialogues, aussi amusans, que nos meilleurs romans, et aussi instructifs, que nos meilleurs livres sérieux. Si cet ouvrage ne fit pas diminuer le prix du pain, il donna beaucoup de plaisir à la nation, ce qui vaut beaucoup mieux pour elle. Les partisans de l'exportation illimitée lui répondirent vertement. Le résultat fut, que les lecteurs ne furent pas, où ils en étaient; la plupart se mirent à lire de romans, en attendant les trois ou quatres années abondantes de suite, qui les mettraient en état de juger. Les dames ne surent pas distinguer davantage le froment du seigle. Les habitants de paroisse continuèrent de croire, que le grain doit mourir et pourrir en terre pour germer."

14) Neun dicke Bände füllten die in Galiani's Nachlaß vorhandenen Briefe, diejenigen ungerechnet, die man noch einzeln auffand.

ersten Bühnen Italiens und Teutschlands mit Beifall aufgeführt ward.

Im Mai 1777 ward Galiani von dem König, dem er mehrfache Beweise seines Wohlwollens verdankte, zu dem Ehrenposten eines Assessors der Giunta de Reali allodiali und bald nachher zum Fiscal jenes Departements, dem die Verwaltung der königlichen Privatgüter oblag, befördert. Er bezog einen Jahrgehalt von 200 Ducati. Die überhäuften Geschäfte dieses Amts entzogen ihn gleichwol nicht gänzlich den Musen. Er widmete jenen Geschäften den größten Theil des Tags. Den Abend brachte er meist im Theater oder in vornehmen Cirkeln zu. Die Nacht aber fand ihn noch oft an seinem Schreibtische. Viel Vergnügen fand er an antiken Münzen und geschnittenen Steinen, von denen er sich während seines Aufenthaltes in Neapel eine sehr beträchtliche Sammlung angelegt hatte. Schätzbar war auch seine vorzüglich an schönen Ausgaben griechischer und römischer Classiker reiche Bibliothek. Großen Genuß gewährte ihm die Musik, die er in seiner Jugend studirt hatte. Er spielte mit vieler Fertigkeit Clavier und besaß eine aus mehren Bänden bestehende Musikaliensammlung.

Die zahlreichen, meist werthlosen Schriften und Gemälde, welche der furchtbare Ausbruch des Vesuvs im J. 1777 veranlaßt hatte, persiflirte Galiani durch ein von ihm herausgegebenes humoristisches Werk unter dem Titel: Spaventosissima descrizione dello spaventoso spavento, che ci spaventò tutti coll' eruzione delli 8 di Agosto del corrente anno, ma (per Grazia di Dio) duro poco, di D. *Onofrio Galeota*, Poeta e Filosofo all' improvto. Gleichzeitig gab er eine Schrift über den neapolitanischen Dialekt heraus, worin er die grammatischen Regeln desselben erklärte und behauptete, daß diese Mundart jede andere an Wohllaut übertreffe, woher denn auch Boccaccio, Tasso, Capassi, Metastasio u. a. berühmte Dichter vorzugsweise in diesem Dialekt geschrieben hätten. Die in diesem Werke aufgestellte Idee erregte Aufsehen und fand manche Gegner, deren Einwürfe jedoch Galiani, aller literarischer Fehden überdrüssig, unbeantwortet ließ. In dem erwähnten Werke hatte er auch ein neapolitanisches Wörterbuch versprochen, dessen Druck zwar 1780 begann, doch unvollendet blieb. Das Manuscript ist noch vorhanden [15]).

Um diese Zeit, im Mai 1781, reiste Galiani nach Rom, wo er von dem spanischen Gesandten bewirthet und von den Cardinälen und dem vornehmen Adel mit vieler Auszeichnung behandelt ward. Wer sich für Wissenschaft und Kunst interessirte, suchte die Bekanntschaft eines so vielseitig gebildeten Mannes. Eine neue Idee beschäftigte bald nach der Rückkehr aus Rom seinen immer regen Geist. Die früher erwähnte, zu Paris 1769 gestochene Karte von Neapel war aus ältern Karten, ohne geometrische Ausmessungen und astronomische Bestimmungen, zusammengetragen worden. Um eine zuverlässigere Karte zu liefern, ward auf Galiani's Antrieb der berühmte Geograph Zannoni aus Padua berufen, und mehre Geometer, Astronomen und Zeichner mit der Ausmessung und nähern Bestimmung der Localität beauftragt. Man beabsichtigte den Stich einer Land- und Seekarte, von denen jene auf 32, diese aus 25 Blättern bestehen sollte. Galiani erlebte jedoch nur einen Theil der Früchte seiner vielfachen Bemühungen. Mehre Jahre vergingen über der Ausmessung der Provinzen und der Seeküsten. Nur fünf Blätter von der Seekarte wurden bei Galiani's Lebzeiten gestochen. Unterdessen beschäftigte er sich mit einem wichtigen Werke, das von den Pflichten neutraler Fürsten gegen andere kriegführende Mächte handelte, und 1782 ans Licht trat [16]). Die Veranlassung dazu bot ihm der damalige Krieg zwischen England, Frankreich und Spanien, in welchem der neapolitanische Hof, der ihn selbst mit der Ausarbeitung jenes Werks beauftragt hatte, das Princip der Neutralität beobachtete. In der Literatur des Völkerrechts behauptet die von Galiani verfaßte Schrift durch Gründlichkeit und Ausführlichkeit unbedenklich eine der ersten Stellen.

Im November 1782 ward Galiani zum Assessor bei dem damals in Neapel errichteten Consiglio supremo delle finanze ernannt. Über diese Auszeichnung freute er sich so sehr, daß er den mit diesem Amte verbundenen Gehalt nicht annahm. Der König entschädigte ihn reichlich dafür, indem er ihm die Abtei Scurcoli verlieh und ihm dadurch ein jährliches Einkommen von 1200 Ducati verschaffte. Bald nachher erhielt Galiani auch die noch minder einträgliche Stelle eines Assessore di economia nella Sopra intendenza del Fondo della Separazione. Zur Beförderung des Handels und der Schiffahrt that er manche zweckmäßige Vorschläge, zu denen unter andern eine Verbindung zwischen den Seen Averno und Lucrino und die Communication des letztern mit dem Meere gehörte. Galiani war mit Arbeiten überhäuft. Über die verschiedenartigsten Gegenstände ward ihm ein schriftliches Gutachten abverlangt, bald über die Wiederherstellung der Stadt Messina, bald über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Provinzialstraßen, bald über eine Reform des Münzwesens oder über einen abzuschließenden Tractat des neapolitanischen Hofes mit auswärtigen Mächten. Unter dieser angestrengten Thätigkeit erlag sein von Natur starker Körper. Seine physischen Kräfte nahmen sichtbar ab. Während einer Sitzung des Collegio del Fondo della Separazione am 13. Mai 1785 traf ihn ein Anfall von Apoplexie, von dem er sich zwar wieder erholte, doch nicht völlig wieder genas. Im Mai 1786 unternahm er, aus Furcht vor einem wiederkehrenden Anfall, eine Reise nach Apulien. Im Juni kehrte er, scheinbar gestärkt, wieder nach Neapel zurück, wo er zwar seine gewohnte Thätigkeit fortsetzte, doch in seinen Arbeiten sich mäßigte. Da er jedoch von Tage zu Tage hagerer ward, so entschloß er sich, auf den Rath seines Arztes, zu einer

15) Vocabolario delle parole del Dialetto Napolitano, che più si scostano del Dialetto Toscano con alcune ricerche etimologiche sulle medesime.

16) Eine teutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: Das Recht der Neutralität; aus dem Italienischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von K. A. Gäfer. (Leipzig 1790.) P. Bz.

längern Reise durch Italien, die er im April 1787 antrat und auf derselben mehre ausgezeichnete Gelehrte kennen lernte, unter andern zu Modena den Ritter Tiraboschi und zu Padua den Abate Cesarotti.

Immer fühlbarer ward ihm die Abnahme seiner physischen Kräfte seit seiner Rückkehr nach Neapel im Juni 1787. Er ahnte sein nahes Ende. Scherzhaft äußerte er zu einigen Freunden: Die Todten hätten ihn zu sich gerufen und ihm das Entrébillet zu ihrer Gesellschaft bereits zugeschickt. Ein anhaltendes Asthma vermehrte seine Schwäche. Um seinem Monarchen noch einmal zu sehen, begab er sich aus seiner ländlichen Wohnung zu S. Iorio nach Portici. Er befolgte den Rath des Königs, sich wieder in die Stadt zu begeben, wo er bessere ärztliche Hilfe erwarten konnte. In den letzten Tagen des October mußte er das Bett hüten. Über Nichts klagte er mehr, als seinen Commentar über den Horaz, einen Entwurf über die Wiederherstellung des alten Hafens zu Bajä und die Karte vom Königreich Neapel unvollendet lassen zu müssen. Seine frühere Heiterkeit zeigte sich auch in den letzten Augenblicken seines Lebens durch allerlei scherzhafte Einfälle. Er starb am 30. Oct. 1787 im 59. Lebensjahre, nachdem er sich auf eine erbauliche Weise zum Tode vorbereitet und durch den Genuß des heiligen Abendmahls in Gegenwart vieler Menschen eine Art von öffentlicher Beichte abgelegt hatte. Als infulirter Abt ward er mit großem Gepränge in der Cölestinerkirche neben seinem Oheim beerdigt.

Galiani war sehr klein von Statur, wodurch er, wie früher erwähnt, schon während seines Aufenthalts in Frankreich ein Gegenstand des Spottes für die dortigen Höflinge geworden war. Er empfahl sich durch Artigkeit im Umgange und durch Eleganz in der Kleidung. Der Müssiggang war ihm aber so verhaßt als eine lange Einsamkeit. Ein heller Verstand und eine tiefe und gründliche Beurtheilungskraft gehörten zu seinen hervorstechendsten Naturanlagen. Über Dinge, die er nie zu einem besondern Studium gemacht, konnte er dessenungeachtet vortrefflich sprechen und schreiben. Stolz und Anmaßung waren ihm fremd. Er war die Seele aller geselligen Cirkel durch die scherzhaften Einfälle und lustigen Histörchen, durch die er die Unterhaltung zu würzen pflegte. Wegen seiner mannichfachen Kenntnisse ward er allgemein geschätzt. Von mehren europäischen Monarchen empfing er ausgezeichnete Beweise ihrer Gunst. Die Kaiserin Katharina II. sandte ihm zwei goldene Medaillen und eine mit Brillanten besetzte goldene Tabatiere. Auch Ludwig XVI. verehrte ihm eine goldene Denkmünze. Ähnliche Geschenke empfing Galiani von den Königen von Sardinien und Schweden, und von dem Herzog von Kurland. Während seines Aufenthalts in Wien würdigte ihn Kaiser Joseph II. oft seines persönlichen Umgangs. Einige fürstliche Personen, unter andern der König Gustav III. von Schweden und die Herzoge von Gloucester und Cumberland, machten ihm in seiner eigenen Wohnung einen Besuch. Andere Fürsten ehrten ihn durch Briefe, wie z. B. die Päpste Benedict XIV. und Clemens XIV., der König Friedrich II. von Preußen, der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Cassel u. A. [17]). (*Heinrich Döring.*)

Galinstrum *Heist.* s. Mollugo.

GALICIA, El Reyno de Galicia, ein zu den Landschaften der castilischen Krone gehöriges Königreich; es hat seinen Namen von der römischen Provinz Gallaecia, welche alle Striche nördlich vom Durius bis zu den Vasconen östlich umfaßte [1]). In ihr wohnten die Callaici, *Καλλαικοί*, oder Gallaeci [2]) von dem Hafen Cale am Ausflusse des Durius genannt, der freilich erst im Itinerarium des Antoninus erwähnt wird. Man theilte sie in die Callaici Bracarenses vom Durius bis zum Minius und die Callaici Lucenses vom Minius bis Navitubio, mit der Hauptstadt Lucus Augusti, dem heutigen Lugo. Als einzelne Stämme werden genannt die Bracari, Ceterini, Bibali, Equaesi, Interamici, Limici, Querquerni, Grovii etc. Die Letztgenannten sollten griechischen Ursprungs sein. Das Reich liegt 8° 26′ 15″ — 10° 52′ östl. Länge und 41° 56′ — 43° 48′ 40″ nördl. Breite. Im Osten grenzt Galicien an Asturien, eine Strecke lang durch die Ea und ihre Mündung von dieser Landschaft geschieden; dann an Leon. Im Süden an die portugiesischen Provinzen Tras os Montes und Entre Douro e Minho. Eine Strecke von 13½ Meilen bildet der Minho die Grenze. Im Nordwesten bespült Galicien der Busen von Biscaya, in welchem Cap Morsa und die Punta Estaca ragt, im Westen der atlantische Ocean, der meist hohe Felsenküsten hat und in sehr vielen größern und kleinern Busen (Rias) in das Land einschneidet. So erinnert Galicien an die norwegische Fiordenküste. An der nach Nordwesten gerichteten Stirn des Landes ragt im Osten Cap Ortegal, im Westen Cap Finisterre; zwischen beiden liegt Cap Prior, die große Bai von Ferrol, und Cap S. Adrian. Südlich vom Cap Finisterre folgen die Baien von Noya, Cap Correbedo, von Pontevedra und Vigo. Der Flächeninhalt beträgt 748,1 geographische oder 835 spanische Meilen, die Länge 50, die Breite 40 Meilen.

Die Bodengestalt Galiciens wird durch das cantabrische Gebirge bestimmt. Im westlichen Asturien verliert dasselbe den Charakter eines Kammgebirges. Es wird von da ab zu einem weit verzweigten Hochlande, das außer Galicien noch das westliche Leon und die portugiesischen Landschaften Entre Douro e Minho und Tras os Montes antüllt. Will man von der altcastilischen Hochebene nach Coruña, so muß man ein fünf Meilen langes Gebirge mit romantischen Schluchten, aus Grauwacke und Schiefer bestehend, übersteigen; der Paß Manzanal liegt hier 3400′ hoch. Thonschiefer wechselt mit Glimmerschiefer, dem herrschenden Gestein, der wieder von Granit

17) Vergl. (*Diodati*) Vita dell' Abate Ferdinando Galiani. (Napoli 1788.) Teutsch in Cäsar's philosophischen Annalen. 2. Th. 2. Bd. Wieland's Deutscher Merkur. 1789. St. 6. S. 177 fg. St. 9. S. 262 fg.

1) Abgeschmackte Ableitung von *γάλα*, weil die Gallicier nicht so dunkelfarbig seien, als die übrigen Spanier. Bei Abulfeda heißt das Land Gelikiah und seine Hauptstadt Samurah. 2) *Festus Festere.* II. 5. *Mentum* Gallaeca. *Gruter.* p. 402. no. 5 Astur. et Callaec., p. 193 Asturiae et Gallaeciarum.

durchbrochen wird, in den vielfachen, meist sanft sich verflachenden Gebirgszweigen von Galicien, die bald als Rücken, bald als weitgestreckte Plateaus auftreten, wie in letzterer Form der Abfall der Küste bei Betanzos und Coruña. Auf der spanisch-portugiesischen Grenze erheben sich über das allgemeine Niveau des Hochlandes einzelne Gebirge zu sehr ansehnlicher Höhe, so die Sierra de Monteziuko, bis 7000', die Sierra de Suazo 7400' über dem Meere.

Galicien ist ein gut bewässertes Land. Die alten Geographen behaupten, es gäbe über 70 Flüsse darin. Der beiweitem größte Theil des Landes gehört zum Gebiete des Minho, der fünf Meilen von der Nordküste entspringt, in einem großen, nach Nordwesten offenen Bogen das ganze Land durchfließt, und dann, wie bemerkt, eine Strecke lang bis zur Mündung die Grenze gegen Portugal bildet. Er ist bei Lugo, wo er schon seinen andern Quellfluß, den Tannebogo, empfangen, 1200' über dem Meere. Unter seinen Nebenflüssen Cadre, Ferreira und Sil ist der letztgenannte der bedeutendste. Sein oberes Gebiet liegt in Leon; in Galicien empfängt er den Cado. Unter den Küstenflüssen ist die Ea an der asturischen Grenze schon genannt; etwas nördlich vom Cap Finisterre mündet die Puente in die Bai von Coruña, bei Betanzos der Mandeo und Cascas, südlich vom Cap Finisterre der Lezaro, in die Bai oder Ria von Noya der Tambre, südlicher die Ulla mit dem San, welche zusammen die Aroza bilden, und der Loriz. Der südöstliche Streifen gehört zum Gebiete des portugiesischen Küstenflusses Lima und des ebenfalls portugiesischen Duero. Zuflüsse Ina und Tamega. Warme Bäder gibt es in Lugo, Caldas und Orense.

Das Klima ist an den Küsten durch die Seewinde gemäßigt, aber feucht, im Binnenlande ziemlich rauh und kalt. Der Gallego, ein von den galicischen Bergen wehender, durchdringend kalter Nord- und Nordwestwind ist in den benachbarten Provinzen übel verrufen. Herrliche Waldungen auf den Gebirgen sind nicht so geschont, als sie es verdienten. Das Innere der Berge birgt Gold-, Silber-, Blei-, Kupfer- und Zinnobergänge. Der Mangel an Ebenen und das Klima sind die Ursachen, daß der Ackerbau, obgleich hier fleißig betrieben, durchaus nicht das Nöthige für die Bewohner liefert. Dagegen begünstigen gute Weiden die Viehzucht, besonders Schafzucht. Der Flachs und Hanf, der in Galicien gezogen wird, ist der beste in Europa, reicht aber für die Fabrication nicht hin. Obst wird in guter Qualität gewonnen, auch Citronen. Unter den Weinen ist der von Ribadavia der beste; aus den schlechten Sorten macht man Branntwein. Sehr belohnend ist an den Küsten der Fischfang. Die besten Fische sind Lachse, Sardellen und Befugos, eine Art Muräne [3]).

Von jeher gehörte Galizien zu den am besten bevölkerten Provinzen Spaniens. Wir geben zuerst zur Vergleichung die Ergebnisse officieller Zählungen von 1757, wie sie in Büsching's Magazin (I. S. 312 fg.) enthalten sind. Man zählte damals sieben größere Städte oder Gindaden (Santiago, Coruña, Betanzos, Orense, Tuy, Lugo, Mondoñedo), 81 Villas (im Ganzen etwa 50 ummauerte Orte), 3203 Dörfer, 667 „uralte, wüste Oerter," 67 einzelne Pacht- und Landhäuser, 1,086,165 Einwohner (ohne Klerus), 242,265 Familien, 12,637 Geistliche, 11 Kathedralen, 3242 Kirchspiele, 79 Mönchs- 24 Nonnenklöster. Im J. 1833 ergab die Zählung 1,471,986 Einwohner, also ziemlich 2000 auf die □Meile. Die Bevölkerung von Galicien bildet einen kräftigen, nervigen Menschenschlag, arbeitsamer, erwerbender und sparender Natur. Da das Land nicht alle seine Bewohner nährt, so ziehen alljährlich eine Menge Galicier oder Gallegos in spanische Provinzen, besonders nach Castilien und Andalusien, und zur Ernte und Weinlese nach Portugal. Sie suchen sich außerdem als Lastträger, Packer, Abladen, Hausknechte, Wasserträger ihr Brod zu verdienen. Die meisten verlassen ihre Heimath im Mai, verdienen sich etwa zehn bis zwölf Thaler und kehren gegen den Winter wieder in die Heimath zurück. Manche kaufen noch unterwegs in den Städten allerlei ein und treiben auf dem Rückzuge in den Dörfern Kleinhandel. Man veranschlagte ehemals die Zahl der Gallegos in Portugal früher auf 80,000, wovon die Hälfte auf die Hauptstadt kam. Freilich ist bei solchen Angaben zu bedenken, daß man oft alle Lastträger nur Gallegos nennt. Die Spanier verachten überhaupt die Gallegos als eine Menschenclasse, die für Geld Alles thut und sich für Geld Alles gefallen läßt; daher das Sprüchwort: He sido tratado como si fuera un Gallego.

Nicht unbedeutend ist der von Galicien aus betriebene, durch zahlreiche Häfen unterstützte Handel [4]): die Industrie ist nur in einigen Zweigen, z. B. Leder und Leinwand, erheblich. Im J. 1794 betrug die Ausfuhr 283,111 Gulden, die Einfuhr 992,718 Gulden. Man rechnet, wie in Castilien nach Reales de Vellon à 34 Maravedis. Der Fuß, Pié, und die Elle, Vara, sind die castilischen; für Leinwand jedoch ist die galicische Vara 30 Proc. größer als die castilische = 1,0855 Meter, oder 481,1978 par. Linie. Das Getreidemaß, die Fanega, hat vier Ferrados; der gewöhnliche Ferrado von Ferrol ist = ⅓ castil. Fanega, also ein Fanega von Ferrol = 1⅓ castil. Fanega, 100 Fanega von Ferrol = 132,912 preuß. Scheffel. Dagegen ist die Fanega von Coruña kleiner: 100 davon = 120,433 preuß. Scheffel. Das Weinmaß Moyo hat 4 Cañadas, 16 Ollas, 68 Azumbres, 272 Quartillos, ein Cañada = 1,0929 frankf. Ohm, oder 2,2818 preuß. Eimer. Das Handelsgewicht, das galicische Pfund = 2⅓ castil. Mark; 100 Libras gallegas = 123,073 preuß. Pfund.

Galicien zerfällt jetzt in die vier Provinzen Coruña, Lugo, Pontevedra, Orense. Coruña gilt als Hauptstadt des Ganzen. Kirchlich zerfällt das Land in den erzbischöflichen Sprengel von Compostella unter dem in Gali-

3) Bellmann erzählt, die Sardellen würden bei Pontevedra und Vigo in solcher Menge gefangen, daß man oft 100 Stück für einen Quarto kaufte.

4) Alte Geographen zählen 100 Meilen Seeküste und 45 größere und kleinere Häfen.

cien die Bisthümer Mondonnedo, Lugo, Tuy und Orense stiften. Eingegangene Bischofssitze aus den Römer- und Gothenzeiten sind Ribadeo und Iria.

Als Ende September oder Anfang October 409 die Schwärme der Sueven, Alanen und Vandalen in Spanien einfielen, setzten sich die asdingischen Vandalen und die Sueven unter König Hermerich fest, zu dessen Bereich damals auch Asturien mit dem Lande bis zum Duero etwa bis zur Mündung der Esla gehörte. Die Vandalen nahmen einen Streifen an der Westküste, die Sueven das Übrige. Wie denn aber die Landesbewohner von jeher ein tapferes kriegerisches Volk waren, das sich nie viel bieten ließ, so wehrten sie sich gegen die germanischen Ankömmlinge nicht ohne Glück. Sie erzwangen einen Vertrag, wonach die Wachen im Sueventreiche besser gestellt waren als anderswo. Germanische Abenteurer von der See her wurden von den Galiciern tüchtig zurückgewiesen, so die Heruler, welche 456 mit sieben Schiffen bei Mondonnedo landeten und 584 eine fränkische Expedition, welche an der Küste kreuzte. Als das Sueventreich 585 dem Reiche der Westgothen einverleibt wurde, bildete Galicien in dem bezeichneten Umfange, auch Grafschaft Bracara genannt, einen, viele Eigenthümlichkeiten bewahrenden Bestandtheil des Landes. Im Jahre 713 drang auch hierher die arabische Eroberung. Braga, Tuy, Orense, Lugo, Britonia wurden mit Gewalt erobert und zur Strafe mauerlos gemacht. Iria ergab sich freiwillig. Da indessen grade in einem Theile des alten Galicien, in Asturien, sich der christlich gothische Rest auf der Halbinsel erhalten hatte, so kam auch bald die durch jene Entfestigung der Städte erleichterte Befreiung. Überhaupt hatten sich in Galicien verhältnißmäßig die wenigsten Araber niedergelassen. Schon Pelayo soll versucht haben, sich auch Galiciens zu bemächtigen, jedoch von dem Sarazenen Okba geschlagen, sich mit Mühe auf ein steiles Gebirge geflüchtet haben und nur mit 30 Männern und zehn Weibern entronnen sein. König Alfonso I. von Asturien und Leon benutzte die von den Sarazenen gegen ihren Statthalter Jussuf erregten Unruhen, nahm 742 Lugo, Tuy, Orense und alles dazwischen liegende Land. Der beste Theil von Galicien war damit dem Halbmonde entrissen und bildete fortan einen Theil des christlichen Königreiches Leon. Freilich hatte das unruhige Volk mit seinen christlichen Herrschern Streit. So dämpfte König Froila 764 mit Strenge einen Aufstand, desgleichen König Silo 779 u. a. Unter Alfons dem Keuschen 791 — 843 ward bei Iria der Leichnam des Apostels Jacobus gefunden und nach Compostella gebracht. Im J. 1028 starb der Mannsstamm der Könige von Leon aus und Galicien kam also mit an Castilien. Aber gleich der erste Unionskönig, Fernando der Große, hatte mit unruhigen galicischen Herren zu kämpfen, deren einige sich sogar unter Muhammedanischen Schutz begaben. In seinem Testamente theilte der König sein Reich unter seine drei Söhne; dem jüngsten, Garcia, war Galicien und Portugal als Königreich bestimmt. Nach seinem Tode, 1065, und nachdem auch seine Wittwe Sancha, die eigentliche Erbin von Leon, 1067 gestorben war, verjagte der älteste Sohn, König Sancho, seine Brüder und zwang den galicischen Garcia, sich zu dem König von Sevilla, Muhammed den Abad, zu flüchten. Zwar fiel Sancho 1072 durch Meuchelmord, aber der zweite Bruder, Alfonso, war von gleicher Begierde, Alles zu besitzen, beseelt, nahm 1073 Garcia verrätherisch gefangen und legte denselben im Schlosse Luna in Ketten, aus denen ihn erst 1091 der Tod erlöste. Galicien erhielt der Graf Ramon von Burgund, der Gemahl der königlichen Tochter Urraca. Da nun 1108 der einzige Sohn Alfonso's gefallen, Ramon aber schon 1106 gestorben war, so wurde bestimmt, daß sein Sohn Alfonso, Graf von Galicien, und falls seine zum zweiten Male an Alfonso I. von Aragon und Navarra vermählte Mutter, keine Kinder gebären werde, auch König von Leon und Castilien werden sollte. Als nun König Alfonso von Leon und Castilien 1109 starb, wollte sich Aragon der Erbschaft bemächtigen. Donna Urraca wollte ihrem Gemahle keine Mitregierung einräumen, ward von ihm gefangen gesetzt, von ihren Unterthanen befreit, endlich auch 1114 von dem zweiten Manne geschieden. Nun aber lag sie bis zu ihrem 1126 erfolgten Tode mit ihrem Sohne, dem jungen König Alfonso, in Hader. Die galicischen Herren benutzten den Krieg zwischen Mutter und Sohn zu mancher Schilderhebung. Der unternehmende König Alfonso VII., gest. 1157, hatte wieder getheilt. Der jüngere Sohn, Fernando II., erhielt Leon, Asturien und Galicien, 1157—1188, dem Alfonso IX. bis 1230 folgte. Der ebengenannte König war mit Berengaria, der Erbtochter von Castilien, vermählt, und obwol Innocenz III. die Ehe als blutschänderisch trennte, so galt doch der Sohn derselben, Fernando III., der Heilige, als rechtmäßig. Er vereinigte also Castilien, Leon und Galicien auf das Neue, wiewol ihm sein Vater nicht blos die mütterliche Erbschaft zu entreißen gesucht, sondern sein Reich zwei Töchtern erster Ehe, mit Theresia von Portugal, Sancha und Dolce vermacht hatte. Nachher ist keine Theilung der Ländermasse von Castilien und Leon wieder eingetreten. Die einzelnen Unruhen und Wirren, an denen sich auch oft das nun in seinen heutigen Grenzen erscheinende Galicien betheiligte, ist nicht unsere Aufgabe. Mächtige Dynasten hatten sich während der Verwirrungen des 14. und 15. Jahrh. in Galicien aufgethan, wie die Grafen von Lemos, von Altamira, die Fürsten von Nova, die Marquis von Ribadeo, Sarria u. a. Nach der Vereinigung Spaniens unter den katholischen Königen kostete es daher dem Könige Ferdinand besondere Mühe, grade in Galizien die Macht der Krone neu zu gründen und der Aristokratie gegenüber zu behaupten. Noch späterhin behielt Galicien sein eigenes Provinzialrecht, hatte einen Generalcapitain, eine königliche Audiencia zu Coruña und zahlte statt der Rentas provinciales eine Landsteuer von 211,766 Gulden. — Über Galicien gibt es Monographien von den Spaniern Malaga, de Nova, Penuela. Unter den Reisebeschreibungen nennen wir die neueste: Portugal and Galizia with a Review of the Basque Provinces. By the Earl of *Carnarvon*. (Lond. 1848.)

Galicia la Nueva nannte Cortez denjenigen Landstrich, welcher hernach den Namen Intendanz Guadalajara erhielt, jetzt der Staat Xalisco (s. d. Art.).

(*Daniel.*)

GALIGAI (die) erscheinen bereits 1292 in den Jahrbüchern von Florenz, als der erste Gonfaloniere, Dino Compagni, ihre Häuser abbrechen ließ, zur Strafe, daß einer von ihnen im Ausland, in Frankreich, einen Florentiner getödtet hatte. Die Familie scheint aber um die Mitte des 16. Jahrh. ausgestorben zu sein, indem ein gewisser Dori, der durch mancherlei Mittel ein bedeutendes Vermögen gesammelt hatte, sich beigehen ließ, von dem erloschenen Geschlechte seine Abkunft herzuleiten, ein Anspruch, behufs dessen er die Sanction der großherzoglichen Regierung sich zu verschaffen wußte. „Cela vient de ce qu'à Florence, quand une famille est éteinte, pour de l'argent on peut avoir permission d'en porter le nom" (Tallemant des Réaux). Dieses Dori Galigai Frau war der großherzoglichen Prinzessin Maria de' Medici Amme gewesen, und es wurde ihr demnach ein Leichtes, ihre Tochter, Eleonore Galigai, in den Dienst der Prinzessin einzuführen. Mit ihrer Gebieterin kam Eleonore nach Frankreich, nicht als Kammerjungfer, wie man sich dort erzählt, sondern mit der bestimmten Aussicht, den Posten einer dame d'atour einzunehmen. Den hatte aber König Heinrich IV. der Wittwe von Franz du Plessis-Richelieu, der Mutter des nachmaligen Cardinals, zugedacht, gleichwie er die Marquise von Guercheville zur dame d'honneur machte. Damit war aber die junge Königin keineswegs einverstanden: „la reyne ne vouloit point recevoir madame de Richelieu, disant qu'elle avoit Leonore qui l'avoit tousjours servie et qu'elle avoit amenée pour cela et pour faire cette charge. Le roy disoit que l'ayant donnée à madame de Richelieu il vouloit qu'elle servist, si bien que cela esloigna la reyne de la marquise, et tout le train qu'on luy avoit donné fut renvoyé, dont elle se fascha contre ces dames et leur faisoit très mauvaise mine." Die Galigai, in so widerwärtiger Weise in ihren Hoffnungen getäuscht, suchte, um trotz Allem zu ihrem Ziele zu gelangen, den Beistand der Marquise von Verneuil (s. d. Art. Entragues), jener Geliebten Heinrich's IV., die auf seinen ausdrücklichen Befehl der Königin unmittelbar nach deren Ankunft zu Paris vorgestellt worden, der auch, ihrer Schwangerschaft unbeschadet, ihr Quartier in der unmittelbaren Nachbarschaft von der Königin Gemächern angewiesen worden, „et Leonora voyant que la reyne ne pouvoit faire que le roy voulust qu'elle la servist en sa charge de dame d'atour, eut recours à la marquise et luy fit parler, luy promettant que si elle faisoit son affaire, elle la mettroit en tel pouvoir qu'elle voudroit avec la reyne. Elle entreprit donc cette affaire, et en vint à bout si bien que la reyne commença à luy faire très bonne mine." Zu Zeiten wurde jedoch der Königin friedlicher Verkehr mit der Maitresse gestört, zumal die beiden Damen in ihrer vorgerückten Schwangerschaft die gleichen Ansprüche an die Aufmerksamkeit des königlichen Gebieters stellen zu können glaubten. „Elles étoient logées si près l'une de l'autre que l'on ne s'en pouvoit cacher, et c'estoit une brouillerie perpétuelle. Cependant Leonora se maintenoit avec la marquise à force de presens, estant bien asseurée que sa maistresse trouvoit tout bon d'elle." In der Königin Gefolge, wie es ihr zu Florenz beigegeben worden, hatte sich glücklicher denn die mehrsten seiner Landsleute, Concino Concini zu behaupten gewußt, „qui faisoit l'amour à Leonora. Je ne dis pas qu'il en fust amoureux, estant telle qu'elle ne pouvoit estre seulement regardée [1]); mais la faveur qu'elle avoit toute entière auprès de la reyne la faisoit désirer de plusieurs. Celui-cy nommé Conchini, fut en cela plus heureux, parce qu'il luy plut davantage, et qu'elle le choisit pour mary, croyant que ce luy estoit un grand advantage, estant née de la lie du peuple, d'espouser ce Conchini, qui veritablement estoit gentilhomme en son pays. Mais il y avoit de la difficulté de parvenir à ces nopces, car le roy ne l'aymoit point, ceux de la maison de la reyne le haïssoient, et la reyne ne vouloit hazarder d'en parler, de peur d'estre refusée. Conchini donc et Leonora ayant consulté cette affaire ensemble, ils resolurent que Conchini feroit la cour à la marquise de Verneuil, et cela luy réussit si bien qu'il pouvoit aller chez elle, quand bon lui sembloit. Elle lui faisoit bonne mine, et en effet elle n'estoit pas marrie d'obliger Leonora, afin d'empescher la reyne d'éclater contre elle. Après qu'il eut pris assez d'accès auprès d'elle, il la supplia de faire trouver bon au roy qu'il espousast Leonora. Elle fit quelque difficulté au commencement, connoissant l'aversion que le roy avoit contre ces deux personnes, mais enfin Leonora l'en ayant aussi priée et promis que la reyne luy en parleroit, elle se résolut de faire réussir ce mariage." Unaussprechliche Dankbarkeit empfand die Königin für die von der Nebenbuhlerin verheißene Gefälligkeit, aber der Schwierigkeiten wesentlichste, des Königs Abneigung für das Brautpaar, blieb lange unbesiegbar, bis sie doch zuletzt der Freude über die doppelte, ihm beschierte Vaterschaft wich. Zuvor, 27. Sept. 1601, wurde die Königin entbunden, „du ce grand et heureux prince que nous avons vu regner si glorieusement," und einige Tage später, im October, brachte die Marquise von Verneuil den Prinzen Heinrich zur Welt, den nachmaligen Herzog von Verneuil. „Apres les couches il fut question de se réjouir l'hyver. La reyne fit un ballet qu'elle estudia deux ou trois mois; la marquise en estoit, dont le roy fut si aise qu'il accorda le mariage de Conchini et permit que la reyne luy donnast beaucoup." Schon vorher war auf der Marquise Verwendung die Galigai in der Eigenschaft einer dame d'atour anerkannt worden, wie das

1) Anders urtheilt Tallemant des Réaux. „C'étoit une petite personne fort maigre et fort brune, mais de laide assez agréable, et qui, quoiqu'elle eût tous les traits du visage beaux, étoit laide à cause de sa grande maigreur."

ungezweifelt nach dem Zeugniß der Louise Bourgeois in dem récit véritable de la naissance des messeigneurs et dames les Enfans de France. Aber der König verharrte in der entschiedensten Abneigung für das junge Ehepaar [1]), indessen von nun an Mann und Frau sich in die unbeschränkte Herrschaft über der Königin Handlungen und Gemüth theilten. Der Frau insbesondere wird zur Last gelegt, daß sie aus allen Kräften die Zwistigkeiten Heinrich's IV. mit seiner Gemahlin genährt, unermüdet durch Wahrheit und Dichtung, durch Berichte, geeignet auch ein leidenschaftliches Gemüth, geschweige denn eine Mediceerin zu verletzen, gestört habe. Die solchen Vorwurf erheben, bedenken nicht, daß es des alten Sünders Liebhaberei, seine Ausschweifungen zur Schau zu tragen, daß er, was Ludwig XIV. seinem Neffen, dem Herzog von Orleans nachredete, ein fanfaron de vices gewesen ist. „Mais estoit-ce," ruft Sully in seiner loyalen Begeisterung aus, „mais estoit-ce à de misérables Italiens, tels que Conchine, Vinti, Guidi, Joannini que le roy estoit responsable de sa conduite? et n'estoit-ce pas au contraire dans tous ces estrangers une hardiesse bien punissable, que de donner à toutes ses demarches un esclat qu'elles n'avoient point, pour en prendre droit de jetter la reyne dans des resolutions violentes, qui devoient donner quelque couleur à leurs pernicieux desseins. Wohin diese pernicieux desseins gezielt haben sollen, wird nicht gesagt, gewiß ist nur, daß alle Bemühungen, die Concini einer Theilnahme an dem Morde Heinrich's IV. zu verdächtigen, gescheitert sind, wenn auch das Ereigniß ihnen im hohen Grade vortheilhaft wurde. Als Maria von Medici die Zügel der Regierung ergriff, in demselben Augenblick wurden Concini und Frau die Gebieter von Frankreich, zuvörderst nur der Wesenheit, bald auch der Form nach. Nach einander gelangte Concini zu den höchsten Ämtern. Er erhielt den Marschallsstab, die Stelle eines Lieutenant-général in der Normandie, die Gouvernements von Bourg, Dieppe, Pont-de-l'arche, Caen, Peronne, Montdidier, Roye, Amiens, auch eine Menge lucrativer Donationen, wie z. B. jene des deniers provenant des offices des gabelles du Languedoc, passées en un comptant, le profit de rabais accordés à Moisset et à Feydeau; er erbandelte auch von dem Herzog von Bouillon den Posten eines premier gentilhomme de la chambre, den er zwar nicht aus eigenen Mitteln, sondern mit den Geldern und Gerechtsamen des Staates bezahlte. Gleich sehr die in den Händen eines Fremdlings vereinigte Gewalt und die ihm zuströmenden Vortheile beneidend, bildete sich unter den Großen, welche das Recht, den Staat auszubeuten, für ein ihnen gebührendes Monopol ansahen, eine mächtige Partei zum Untergange des Günstlings [2]). Zu dem dritten Bürgerkriege

2) Sully sollte einfrei, in des Monarchen Auftrag, die Königin bedeuten, qu'entre plusieurs choses où elle s'obstinoit, il y en avoit une qui m'aigrissoit tellement l'esprit qu'elle me rendoit toutes les autres bien fort suspectes, qui estoit l'absolue puissance qu'elle avoit voulu empieter à son Conchine et à sa Conchine sur toutes ses volontez, qu'ils luy faisoient faire tout ce qu'ils vouloient et s'opposer à tout ce qui ne leur plaisoit pas, voire aymer ou haïr qui bon leur sembloit, et que plus j'en avois patienté, plus avoient-ils abusé de ma patience; que j'estois bien marry de m'avoir usé du conseil de la duchesse de Florence, de Don Jouan, Jouenny, Goudy, de vous meme, et d'autres qui me sollicitoient de renvoyer en Italie l'un et l'autre, dez leur arrivée à Marseille, afin de mettre des esprits dociles en leurs places, et qui m'eussent autre but que de nous tenir en bon menage et nous aimassent egalement. Je voulus bien depuis remedier à cette faute, par le moyen de Don Jouan; mais j'apperceus incontinent que c'estoit trop tard, car lors qu'il en entama le propos, par forme de conseil, ma femme entra soudain contre luy en tant de colere, qu'il n'y eust sorte de reproches, injures et menaces dont elle n'usast en son endroit; et a si continué, que, luy ne les pouvant plus souffrir, il a esté contraint, quelque chose que j'aye pû dire ni faire, de se retirer hors de France: dequoy elle a esté merveilleusement aise, pour ce que Conchine, qui mourait de peur, luy faisoit apprehender, comme l'autre s'en vantoit tout haut, qu'il ne le poignardast. Des long-temps auparavant plusieurs me firent proposer d'autres expediens, auxquels je m'accommodoy voyant que vous n'y contrediriez pas (et la princesse d'Orange fut une de celles qui s'en mesla le plus), et meme disposa madame de Verneuil à m'en importuner, sous esperance que ma femme luy en sçauroit gré, et luy permettroit, par ce moyen, de la voir et de venir librement au Louvre), qui furent de trouver bon que Conchine et la Leonor fussent mariés ensemble, comme un moyen le plus honneste pour les renvoyer après tous deux sans honte ny sans offense en Italie, ayant acquis desja d'assez grands biens en France pour aller vivre splendidement en leur pais. Mais toutes ces procedures, au lieu d'adoucir l'esprit de ma femme et la disposer à ce qui seroit de mes volontez sur ce sujet là, elle s'est d'autant plus affermie contre icelles, et eux-mesmes en sont devenus si rogues, hautains et audacieux, jusques à mener de menaces contre ma personne, si je faisois quelque violence aux leurs; desquels neantmoins je me déferois bien facilement si je croyois le conseil de certaines gens, qui peut-estre n'ont pas trop de tort, car il peut de toutes ces broüilleries arriver de grands accidens; mais vous sçavez que mon esprit est tellement aliené du sang et de toute cruauté que je ne sçaurois porter à telles resolutions. Je ne suis pas meme ignorant que vostre femme, usant d'une prudence digne de son mary, n'ait parlé à ma femme sur ce qu'on luy avoit dit qu'ils vouloient acheter la Ferté-au-Vidame, qui est une piece de deux cens ou trois cens mille escus, et ne luy ait remonstré que cette acquisition ayant trop d'eclat, elle les en devoit faire abstenir, de crainte que le blasme ne retombast sur elle meme, et que je m'en offençasse. Lequel conseil fut lors si bien receu d'elle, qu'elle en remercia vostre femme; mais elle n'eust pas plustost parlé aux autres qu'elle s'en irrita grandement, ne la voulant plus voir ny parler à elle, contre laquelle c'est sans doute qu'elle eust gardé son coeur, s'eust esté qu'elle et eux ont tous les jours affaire de vous, voire, m'a-t'on dit, que Conchine fut si effrenté que de luy en venir faire des reproches avec des paroles si pleines d'insolence contre elle et contre moy que je me suis estonné qu'elle ne luy respondit plus vertement: mais je me doute bien qu'elle a souffert tout cela, de crainte de se mettre mal tout à fait avec ma femme. Combien encore penses vous que j'eus de despit quand je veis cet homme entreprendre de courir une bague de reputation, de laquelle il estoit le tenant contre tout ce qu'il y avoit de galands hommes en France. Et de plus, quand je veis que ce fut en public, dans la grande rue Saint-Antoine, que ma femme et toutes les dames s'y trouvèrent, et que le bon-heur l'accompagna en ce dessein .... Mais ne vous embarassez pas comme fit don Jean."

3) „Conchine et sa femme ne demeurèrent pas eux-mêmes

während des Laufes der Regentschaft, gab die Losung die Stadt Peronne, welche unzufrieden mit Favols, dem von Concini bestellten Commandanten, und in der Besorgniß, ihre Drangsale durch eine Verstärkung der Besatzung erhöhet zu sehen, zuerst ihre Thore dem Bruder des Marschalls, dem nur von wenigen Freunden begleiteten Chevalier Concini verschloß, dann in unehrlicher Weise den Commandanten Favols festnahm, endlich zu ihrem Schutze den Gouverneur der Provinz, den Herzog von Longueville, herbeirief. Dieser, einer der erbittertsten Widersacher des Marschalls, eilte sofort mit einer hinreichenden Truppenmacht herbei, und wurde nicht allein freudig von der Bevölkerung aufgenommen, sondern gelangte auch durch Verständnisse unter der Besatzung zum Besitze des Schlosses, 17. Aug. 1614. Der Graf von Auvergne wurde von der Regentin ausgesendet, um die rebellische Stadt und den Herzog von Longueville zugleich zu bändigen, fand aber diesen dergestalt gerüstet, daß nicht weiter eine vielfältig verzweigte Verschwörung zu verkennen. Den Verschworenen ihr Haupt zu nehmen, wurde am 1. September der Prinz von Condé verhaftet, der alsbald in den Straßen der Hauptstadt ertönende Ruf: Aux armes, messieurs de Paris, le maréchal d'Ancre a fait tuer monsieur le prince de Condé, premier prince du sang, aux armes! bons François aux armes! fand keinen Anklang, und eine Versammlung von Officieren und Großen, die unter dem Vorsitz der verwitweten Prinzessin von Condé die Mittel für eine gewaltsame Befreiung berathen sollte, schwankte und zögerte mit ihren Entschließungen, bis ein Vorschlag, bei dem Nichts zu wagen, alle Meinungen vereinigte, und sofort zur Ausführung gebracht wurde [4]). Den Palast des Concini und alle dort gesam-

long-temps en bonne intelligence avec les ministres et les autres principales personnes de l'estat; c'est le sort des alliances qui ne sont produites que par l'esprit d'intérest, que la même cause qui les a fait naistre, les détruise avec plus de facilité encore. De-là s'ensuivirent mille scènes scandaleuses, et l'on en vint publiquement à des reproches et à des injures, qu'un reste de bienséance aurait bien dû étouffer; et comme le même esprit règnoit dans toute la cour, elle ne fut bientost remplie que de haines, de jalousies, de moyens bas ou criminels de se disputer et de s'enlever les graces. Mille levains fâcheux fermentant dans tous les esprits, on appréhenda plusieurs fois les catastrophes les plus sanglantes entre les personnes du plus haut rang. Il falloit estre continuellement en mouvement pour les prévenir: Le public fut lastruit des sujets qui amenèrent les uns contre les autres, les princes du sang, le connestable, le grand remuyer, le duc d'Espernon et beaucoup d'autres, au milieu desquels Conchine se trouvoit toujours meslé le plus avant."

4) „Quelques seigneurs et capitaines s'assemblèrent pour prendre délibération s'ils s'armeroient et s'ils se feroient suivre de la noblesse affectionnée à monsieur le prince, pour aller droict au Louvre et tacher de le délivrer. On proposa qu'il pourroit y avoir aussi des bourgeois affectionnez qui se joindroient à eux, pour tous ensemble faire un effort. Vous pourrez faire cela, dit un d'entr'eux, mais considérez que tous les magistrats de Paris se porteront avec le menu peuple pour Leurs Majestés; cela estant, que deviendrons-nous avec tous ces affectionnez, lorsque les gardes du Roy nous empescheront d'approcher le Louvre et que l'on tendra les chaisnes derrière nous? Avant que d'y aller, il faudroit plustost affriander la

melten Reichthümer der Plünderung hingebend, hoffte man den Pöbel zu weiterer Gewaltthätigkeit, zu einem Angriff

populace au pillage du logis du mareschal d'Ancre, et par là faire estaindre l'envie de nous suivre. Cest advis fut approuvé et en un instant exécuté. L'hostel que la Royne mère fait bastir dans le parc du Luxembourg, celuy de Ceedé et celuy du mareschal d'Ancre sont à un ject de pierre l'un de l'autre et s'entreregardent. Quelques-uns des domestiques et de la suite dudit sieur prince ayant animé quelques maçons et ouvriers des manoeuvres qui travailloient à l'hostel de la Royne mère, ils vont rompre la grande porte de l'hostel d'Ancre d'une telle furie que le suisse qui la gardoit et les autres domestiques n'eurent autre loisir que de se sauver par la derrière du jardin. Ils entrent dans les salles et chambres; les uns jettent les meubles par les fenestres, cependant que les autres emplissent leurs chausses d'or, d'argent et de ce qu'ils trouvoient de plus précieux. Les premiers qui emportèrent des meubles dans la ville servirent de trompettes pour advertir la populace que le logis du mareschal d'Ancre estoit au pillage; elle y accourut de tous costez. On a escrit qu'une grande dame estant en son carrosse regardoit tout cela. Sur les deux heures après midy, monsieur de Liancourt, gouverneur de Paris, avec le chevalier du guet, suivis de quelques-uns des leurs, y estant allez pour prendre empeschet ce ravage, trouvèrent tout de la suite dudit sieur prince armez de pistolets, encourageant le peuple au pillage, et un d'entr'eux tua Adonville d'un coup de pistolet; ce qui fit que ledit sieur gouverneur et le chevalier du guet se retirèrent. Ceste populace estoit en si grand nombre et si avide au pillage qu'ils s'entre-blessoient les uns les autres; mesme il s'en trouva un escrasé de ce qu'on jettoit d'en haut. Il y en avoit qui se mettoient par troupes de cinq ou six pour estre plus forts et emporter ce que les plus foibles avoient pris. Les gens d'honneur tremblioient de cette action et détestoient ce conseil et ceux qui avoient monstré le chemin du pillage à ce peuple .... La nuict ayant donné cesse aux pilleurs, qui avoient emporté jusques aux bouys des parterres du jardin, n'y ayant plus en la maison que les chevrons et le fer et quelque plomb à emporter, ayant mesme desjà commencé à descouvrir les toicts, on fut estonné que, le lendemain matin, dès la pointe du jour, ils recommencèrent par troupes pour achever d'emporter et d'abattre. C'estoit une chose espouvantable. La maison de Corbinelli, secrétaire dudit maréchal, et qui n'estoit qu'à deux maisons plus haut que la sienne, se veid sur les neuf heures du matin attaquée de ces pilleurs, et en une heure et demie vuide de tous tiens, son argent prin, ses masques jettez et ses papiers deschirez: on menaçoit desjà d'attaquer les maisons voisines. Les pilleurs s'entre-disoient qu'il falloit entrer dans la ville et en aller faire autant au collége de Marmoustier, où logeoit l'abbé de Marmoustier, frère de la mareschale d'Ancre. On en porta l'advis au Louvre; ceux du fauxbourg Sainct Germain eurent aussitost commandement de s'armer, le lieutenant criminel avec les sergens de se transporter à la rue Saint-Jacques, et monsieur de Créquy d'aller au logement du mareschal d'Ancre avec les trois compagnies qui sortiroient de garde de devant le Louvre. Il s'y achemina par la porte de Bussy, et, estant à la rue de Vaugirard, tourna vers celle de Tournon. Ce fut lors que ces pilleurs se virent comme enfermez entre les gardes du Roy et les habitans du fauxbourg qui avoient pris les armes, gardant le bas de la rue et les gardes du Roy le haut. Toutesfois on advisa de leur laisser passage libre, avec injonction de se retirer et n'y revenir plus, sur peine d'estre punis, car on vouloit appaiser les choses et non les aigrir. Ainsy, depuis le jeudy jusqu'au vendredy midy, la maison du mareschal d'Ancre et celle de son secrétaire furent au pillage, et ruynées tellement qu'il n'y restoit que les quatre murailles sans couvertures. Le dommage fut grand en tableaux, escrits, marbres, habits, linge, meubles, tapisserie, vaisselle,

auf den Louvre allenfalls zu treiben. Diese letzte Absicht wurde nicht erreicht, das Ereigniß gestaltete sich aber ernsthaft genug, um von Concini als eine Warnung, als eine Mahnung zum Rückzug, weil es noch an der Zeit, betrachtet zu werden; in der That soll er zu wiederholten Malen die Absicht geäußert haben, einen Boden, der unter seinen Füßen schwankte, zu verlassen, um in Italien der Früchte seiner Industrie zu genießen, aber die Fatalität, oder die Unerfindlichkeit seiner Wünsche, die z. B. der Erwerbung des Herzogthums Alençon oder einer bereits weit vorgeschrittenen Unterhandlung um den Ankauf der Reichsgrafschaft Mömpelgard galten, wurden ihm ein Hemmschuh, während es eine ihm nicht minder wichtige Angelegenheit schien, fortwährend durch Unvorsichtigkeit und Trotz die Zahl seiner Feinde zu mehren, ihren Groll zu vergiften. „Il meprisoit fort les princes, en cela il n'avoit pas grand tort.“ schreibt Tallemant des Réaux, und den König selbst mußte die Arroganz seines Benehmens tief verletzen. Ludwig XIII., wie unempfindlich er in jeder andern Beziehung erscheint, hielt starr an den Vorzügen seiner Geburt, und der junge Mann, der bereits seines Gemüthes sich bemeistert hatte, Albert de Luynes, verstehte nicht, die Wunde zu erweitern, den Unwillen seines Gebieters bis zu officiellem Meuchelmord zu steigern. Concini wurde den 24. April 1617 auf der Zugbrücke des Louvre getödtet. Man meldete die That der Königin Mutter, mit dem Zusatze, „qu'on ne sçavoit comment on pourroit annoncer cette nouvelle à la mareschalle, et voir si S. M. voudroit prendre la peine de le luy dire.“ Die Königin erwiederte „qu'elle avoit bien d'autres choses à penser: que si on ne luy vouloit dire la nouvelle, qu'on la luy chantast. La mareschalle le sceut donc sans répandre aucune seule larme, et envoya la Place sçavoir de la reine, si elle avoit agreable de la venir voir, pour se consoler ensemble et la supplier de la proteger. La reine estoit dans son cabinet du luth, accompagnee de la duairiere de Guise, de la princesse de Conty, et de madame de Guercheville, et se promenoit eschevelée battant ses mains, et ayant entendu ledit de la Place, elle luy respondit qu'elle avoit assez à faire elle-mesme, qu'on ne luy parlast plus de ces gens-là; qu'elle leur avoit bien dit, qu'il y avoit long-temps qu'ils deussent estre en Italie. Et sur cela raconta que le soir precedent elle avoit dit au mareschal, qu'elle voyoit bien, que le roy ne l'aymoit point, et qu'il falloit qu'il songeast de se retirer en Italie. Surquoy il avoit respondu, que le roy luy faisoit plus de bonne chere que jamais: et qu'elle luy avoit repliqué, qu'il ne s'y fiast pas; qu'il ne disoit pas tout ce qu'il pensoit.“ Des Königs Rathgeber waren aber keineswegs gesonnen, auf die Person des Marschalls ihre Rache zu beschränken. Gleich in den ersten Stunden schickte Vitry die Wache nach der Wohnung der Wittwe, und hatte er den Häschern, Behufs einer vorzunehmenden Inventarisation, eine Civilperson beigegeben. Von dem ihr zugedachten Besuche in Kenntniß gesetzt, warf die Marschallin sich ins Bett, wo sie schon vorher ihre besten Juwelen untergebracht hatte. Ohne viele Umstände wurde sie genöthigt aufzustehen, und die Juwelen wurden alsbald gefunden, während die Mannschaft sich in den Zimmern zerstreute, und darin so vollständig aufräumte, daß der Eigenthümerin nicht einmal Strümpfe verblieben. Sie mußte ihren Sohn, der in einem andern Local bewacht wurde, beschicken, auf daß er mit seinem Taschengelde aushelfe und ihr die Mittel zu dem Ankauf von ein Paar zwirnenen Strümpfen reiche. Zu ihren Wächtern sprach sie: „Et bien on a tué mon mary: n'est-ce pas assez de se contenter, qu'on me permette de me retirer hors du royaume.“ Auch ihr Bruder hatte verhaftet werden sollen, es gelang ihm aber, der bei Zeiten gewarnt worden, sich unsichtbar zu machen, nur das Collegium von Marmoutier, seine Wohnung, verfiel der Raubgier der Plünderer. Einer von den Getreuen der Marschallin, La Place, stahl sich zu ihr, nicht um Kummer zu theilen, oder Rath zu spenden, sondern sich etwas von den noch vorhandenen Juwelen zu erbitten; noch stehe es in ihrer Macht, sprach er zu der gefallenen Herrin, ihn zu beglücken, und rathe er um so mehr zu solcher Freigebigkeit, da sich mit Gewißheit voraussagen lasse, es werde ihr von dem Land auch nicht das Geringste belassen werden. Davon wollte sie nichts wissen, und entgegnete nur: „le roy me voudroit-il lever la robbe? je ne le croy pas.“ Mit dem Eintritt der Nacht wurde sie unter Bedeckung nach der zu ihrem einstweiligen Gefängniß ausersehenen Stube, immer noch im Louvre, gebracht. Der Graf Fiesco erwartete ihrer im Hof, „pour avoir le plaisir de la voir en cet estat deplorable et de luy reprocher comme il fit, qu'elle luy avoit imputé d'avoir merité d'estre pendu, et l'avoir fait honteusement chasser de la cour; mais elle estoit bien plus proche de recevoir ce traitement. Elle luy respondit: Si je vous ay fait du bien, vous ne le pouvez pas nier, et c'est de cela, que vous vous deviez souvenir et non du mal .... Aucuns disent qu'elle avoit eté rasée.“ wie daß regelmäßig mit allen der Zauberei beschuldigten zu geschehen pflegte, „dès qu'elle fut en ladite chambre, mais cela n'est pas verifié: ce qui fit si grand bruit, que les filles de la reyne se troubloient.“ In derselben Stunde wurde der Leichnam des ermordeten Marschalls einer Visitation unterworfen, und man soll in dessen Hosentasche, in sorgfältig versiegelten Päckchen für 1,935,000 Livres Schatzanweisungen gefunden haben. Nach vollbrachter Spoliation wurde der Leichnam in ein Tuch eingehüllt, nach der Kirche S. Germain-l'Auxerrois geschafft und da-

dallles d'or et d'argent, et une infinité de belles curiosités que les grands ont dans leurs cabinets, sans que cela ait apporté quelque commodité à ceux qui les ont fait faire. Depuis on voulut faire des recherches criminelles par la justice, mais il fut advisé que l'on y procéderoit civilement et par excommunication. Il y eut des curez qui détestèrent tellement cet acte que beaucoup des petits pillieurs en reportèrent ce qu'ils avoient pris au commissaire du quartier à ce député, ou le jettèrent dans le charlet qui fut destiné à cet effect; ce qui se doit entendre des catholiques. Il y en avoit d'une et d'autre religion à ce pillage.“

selbst unter der Orgel eingescharrt, am andern Tage aber von dem rasenden Pöbel ausgegraben, und auf das Schmählichste misshandelt. „Le roy, du balcon du Louvre leur faisoit signe de la main de continuer et la reine entendoit tout cela.“ Um ihres Herren Tod hatte Eleonore keine Thräne vergossen, aber diese Standhaftigkeit verließ sie wenigstens auf Augenblicke, als sie den schreußlichen Hergang mit dem Leichnam vernahm, „sans pleurer toutesfois; mais elle ne laissa pas de dire que son mary estoit un presumptuos, un orgueillos, qu'il n'avoit rien eu qu'il n'eust bien merité; qu'il y avoit trois ans tous entiers qu'il n'avoit couché avec elle: c'estoit un meschant homme, et que pour s'éloigner de luy, elle s'estoit resolue de se retirer en Italie à ce printemps, et avoit appresté tout son fait: offrant de le verifier.“ Während dessen waren die Sieger mit einer vorläufigen Theilung der Beute beschäftigt gewesen. Vitry erhielt den erledigten Marschallsstab, die Baronie Lufigny, Concini's Hotel zu Paris und seinen Marstall, ließ auch schon am andern Morgen die Pferde in Sicherheit bringen. Luynes begnügte sich mit der Stelle eines premier gentilhomme de la chambre und eines lieutenant-général für die Normandie, sammt dem Gouvernement von Pont-de-l'arche. Dem Chevalier de Vendôme wurde die Citadelle zu Caen, deren der Marschall ihn entsetzt hatte, zurückgegeben, daneben erbat er sich die Abtei Marmoûtier. Dem Bischof von Bayonne fiel das Erzbisthum Tours zu Theil, denn der beiden Pfründen zeitweiliger Besitzer, der Marschallin Bruder, Stephan Galigai, „voyant que le bien luy faisoit la guerre, leur en avoit fait la resignation de son propre mouvement, ne s'estant reservé que mille escus de pension sur chaque pièce (Marmoûtier und das Erzbisthum), avec lesquels il espere vivre plus à son ayse hors du royaume, aussi bien n'estoit-ce pas un habile homme [5]),“ Persan, des Vitri Schwager, erhielt die Hauptmannschaft der Bastille, Du Hallier, von Vitry der leibliche Bruder, wurde Hauptmann bei der Garde [6]). Behufs weiterer Nachforschungen über das Vermögen des Marschalls wurden Commissarien, de Barreaux und Bellebaut bestellt, und begannen diese ihre Operationen mit der Abhörung der Marschallin selbst [7]). Aus dem Verhör begaben sich die Commissarien nach der Capitainerie vom Louvre, wo sie noch gute Verschreibungen, zu dem Belaufe von dritthalb Millionen Livres, vorfanden [8]). Freitag, den 28. April, gegen Abend wurde die Marschallin nach der Bastille gebracht [9]). So vollständig hatte man sie ausgeplündert, daß des Hauptmanns der Bastille, des Persan Frau, sich veranlaßt fand, ihr zwei Hemden als ein Aequivalent zu reichen. „Ladite Dame de Persan l'alla visiter par charité, et la voulant faire asseoir auprès d'elle, la mareschalle ne vouloit jamais s'asseoir tant elle estoit humiliée; au lieu qu'auparavant elle ne vouloit pas seulement laisser entrer dans sa chambre les princes, les princesses, ny les plus grands du royaume; et qu'elle ne vouloit seulement qu'on la regardast, disant qu'on luy faisoit peur, quand on la regardoit, et qu'on la pouvoit ensorceler en la regardant; qui fut la cause qu'elle ne voulut plus voir tout plein de ses serviteurs, seulement pour l'avoir regardée; et sur la fin de sa faveur elle

5) „Il apprenoit à lire depuis quatre ans et n'y pouvoit encore mordre: on l'appelloit le magot de la cour, à cause de sa laideur et de sa mauvaise mine. Les moines de Marmoustier n'en vouloient point pour leur abbé, disant qu'ils avoient accoustumé d'estre commandé par des princes et non par des menuisiers comme celui-ci, qu'on avoit vu manier le rabot.“ L'Etoile. 6) „Et ayant appris que l'apothicaire dudit mareschal avoit un des coffres, qui avoit esté saisi par les commissaires du quartier, au commandement du lieutenant civil, le Roy le luy donna, quoy que ce fust, et y estant allé, on y trouva une boitte de pierreries du prix de 25 mille escus, que ledit du Hallier emporte chez mademoiselle de Villeroy sa maistresse, ayant laissé à l'hostesse pour ses espingles une chaisne de turquoise de 1200 livres, et à un autre du logis, un anneau d'une rose de diamants de 3 ou 400 livres; il fit commander par le Roy aux officiers de luy rapporter les procedures de la saisie, et en demeura le maistre, sans verification du don.“ 7) „Laquelle ils ouirent sur ce qui estoit de ses bagues et autres moyens: elle leur dit, qu'elle avoit envoyé au Roy le jour precedent une cassette où il y avoit pour 200 mille livres de pierreries, qu'elle avoit bien pour qu'une bonne partie n'en fust demeurée en chemin. Elle dit aussi, qu'elle avoit encore ses perles de deux mille livres la piece, et une chaisne de cinq tours de perles, de cinquante livres la piece: et qu'en tout il y avoit pour plus de 12 mil escus, lesquelles elle enveloppa dans du papier, et les fit acheter en sa presence, les prians de les rendre de mains propres du Roy, comme ils firent. Au reste elle leur parla avec autant d'asseurance, comme si elle n'eust eu appreheusion quelconque, et les pria de contribuer ce qu'ils pourroient à son innocence, disant qu'elle esperoit encore de revenir en faveur, et qu'il n'y avoit charge à laquelle ils ne pussent aspirer en ce cas-là, jusques à leur offrir deux cens mil escus de pecune. L'un d'eux dit: Et bien, madame, si nous vous eussions regardé, il y a quinze jours, comme nous faisons en cette heure, vous vous en seriez offensée, et eussiez dit que l'on vous ensorceloit. O! dit-elle, j'estois folle en ce temps-là.“

8) „Monsieur Ollier vint reveler qu'il avoit quelques coffres en garde, et entre autres meubles sauvez, on trouva deux chandeliers d'or massif, et deux douzaines d'assiettes d'or, aussi une robe couverte de diamans, et autres choses precieuses.“ 9) „Comme on eut resolu de mener la mareschale à la Bastille, la petite Reine y envoya le duc d'Uzes qui fut long-temps avec elle, pour voir seulement sa mine, et la voulut voir mener elle-même, déguisée derriere d'autres personnes. Ce fut du Hallier, capitaine des gardes, avec Fourcroles, qui la menerent; et avant que d'aller, ils luy demanderent, si elle n'avoit plus de bagues: elle montra une ceinture qui luy estoit demeurée, où il n'y avoit que certaines chesnes d'ambre; et enquise si elle n'en avoit point sur elle, elle tasta en cette, et montra jusques près des tetins; elle avoit un calson de frise rouge de Florence: on luy dit en riant, qu'il falloit donc mettre les mains au calson; elle répondit, qu'autre temps elle ne l'eusse pas souffert, mais lors tout estoit permis: et du Hallier tasta un peu sur le calson. Après on demandoit si la chambre seroit tapissée, ou non, et voulut mener son chien avec elle; mais estant à la Bastille, elle se mit à genoux devant du Hallier, le suppliant d'intercéder pour son innocence; et s'asseurer qu'elle ne seroit pas exigeante; et de vouloir moyenner qu'elle fust renvoyée en Italie, où elle avoit deliberé d'aller au premier jour; et de vouloir mettre en consideration prés du Roy, qu'elle l'avoit veu sortir du ventre de sa mere.“

avoit mesme banny de sa chambre, pour ce sujet, monsieur de Luçon (der Bischof von Luçon, nachmaliger Cardinal von Richelieu) et Feydeau, qui avoit esté le dernier en faveur." Bis zum 11 Mai verblieb die Marschallin in der Bastille, um Mitternacht fand sich abermals Du Hallier ein, um sie nach dem Gefängniß des Justizpalastes, la Conciergerie zu schaffen [10]). Am Morgen trat das Parlament zusammen, und es wurde darauf ein königliches Rescript verlesen, laut dessen gegen den verstorbenen Marschall von Ancre und dessen Witwe der Criminalproceß zu instruiren sei; es wurden auch zwei Präsidenten, Verdun und Séguier, dann die Räthe Courtin und des Landes delegirt, um den Proceß zu verhandeln. Für eine Verurtheilung des Marschalls ergaben sich wenige Schwierigkeiten, anders verhielt es sich mit einem Weibe, dem eine directe Theilnahme bei den öffentlichen Attentaten kaum nachzuweisen war, und wenn auch dieses in Ansehung der vorgeblichen Verbindungen mit Spanien der Fall hätte sein können, mußte die Leidenschaftlichkeit selbst in ihnen eine Wohlthat für Frankreich erkennen: ein Krieg mit Spanien würde über das zerrüttete Frankreich Drangsale ohne Zahl verhängt haben. Ein zweiter Punkt, in den man auch die Königin Mutter zu verwickeln hoffte, der Mord Heinrich's IV., mußte auf die ersten Erwiderungen der Angeschuldigten aufgegeben werden. Allein es war ihr Untergang unwiderruflich beschlossen, so wollten es die neuen Gewalthaber, die Prinzen vom königlichen Hause, der König selbst, den Eleonora mehr denn einmal verletzt hatte, wie sie denn z. B. einstens, da der Monarch in seinen Gemächern mit lärmenden Kinderspielen sich belustigte, ihn bedeuten lassen, er möge das aufgeben, sie habe die Migräne. Ludwig erwiederte: „que si sa chambre estoit exposée au bruit, Paris estoit assez grand, pour qu'elle pût en choisir une autre." blieb aber zeitlebens der Intimation eingedenk. Unter dem Einfluß so mächtiger Insinuationen, bei der Nichtigkeit anderweitiger Beweise richteten die Richter auf die Idee eines Hexenprocesses, und dahin wurde sortan die ganze Inquisition gerichtet. Von Aberglauben beherrscht, körperlich und geistig leidend, hatte die Marschallin allerdings dem Geiste der Zeit, der Hexenmanie Blößen geboten. „Quoi qu'elle eût été si long-temps avec la reine, elle n'en savoit pas mieux son monde. En Italie, elle ne voyoit personne, et dès qu'elle fut en France, elle s'enferma, car elle étoit fort bizarre, de sorte qu'elle ne savoit point vivre à la mode de la cour." Das geringste Geräusch fiel ihr unerträglich. Wenn sie einsam in ihrem Kämmerlein träumte, vertieft in die Schrecknisse, von denen ihre Seele heimgesucht, dann pflegte sie nicht wie andere vornehme Damen mit dem Zupfen von Goldstoff ihre Zeit zu verbringen, sondern sie drehte Wachsfischlein, in solcher Menge, daß sie damit nach und nach drei Kisten füllte, und es sind diese Kisten in dem Laufe des Processes zu dem rigentlichen corpus delicti erwachsen. Die Marschallin hatte eine unbeschreibliche Furcht vor dem bösen Auge: „comme elle étoit malsaine, elle imagina être ensorcelée, et de peur des fascinations elle alloit toujours voilée, pour éviter, disoit-elle, il Guardatori." Es fanden sich aber auch, die niemals einem allmächtigen Willen fehlen werden, Zeugen, um die unglückliche Frau magischer Bestrebungen anzuklagen. Ihr Stallmeister, der uns bereits bekannte La Place, log wahr, daß sie seit dem Eintreffen des portugiesischen Juden Montallo, des Arztes, keine Messe gehört habe, und ihr Kutscher wußte, daß sie um Mitternacht in der Kirche einen Hahn geopfert habe, eine Aussage, welche dem General-Procurator Gelegenheit gab, in glänzender Rede seine genaue Bekanntschaft mit den Schriften der Rabiner zu bekunden, auch darzuthun, daß bei Juden und Heiden Hahnenopfer gleich beliebt gewesen seien. „En sa maison," hieß es von der Marschallin, „on n'entendoit que cris et hurlemens lorsqu'elle sacrifioit un coq, et quand la dite dame etoit grosse, elle tenoit un coq et une poule ensemble. La dite dame également avoit sur elle diverses étoffes qu'elle se pendoit au cou, à la façon des préservatifs (Amulette also). Et quand on avoit pillé sa maison, n'avoit-on pas trouvé une grande image de cire en une bière de verre?" Das Schlußverdict insbesondere gehört einzig dem Gebiet der Magie an [11]). Auf die Frage: „n'est-il pas vrai, méchante femme, que vous avez jeté un charme sur la reine mere pour lui persuader tout ce que vous vouliez?" soll sie erwiedert haben, „pas autre chose, que le pouvoir qu'a une habile femme sur une balourde." — „Je doute qu'elle ait dit cela," fügt Tallemant des Réaux hinzu, und theilen wir vollständig seinen Zweifel. Das Parlament „qui ne croit point aux sorciers," zweifelte aber nicht an der Schuld der angeblichen Zauberin, und sie wurde zum Tode verurtheilt [12]). Bei der Verlesung des

10) „Sans emporter autres hardes que les habillemens dont elle estoit habillée, un petit faget qu'elle avoit fait de son linge, qui n'estoit guerre plus gros que sa teste, et un manchon dans lequel elle avoit environ quatre-vingts escus, et tout à l'entrée on fit l'écrou de son emprisonnement dans le registre du concierge, dans lequel elle fut contrainte de signer de sa main, et pour cet effet, posa son manchon sur la table, pour signer plus à son aise: mais comme elle estoit attentive à son escriture, son manchon fut dérobé, en sorte qu'on ne le sceut depuis retrouver. Dès qu'elle entra dans la prison, elle se mit à crier: Dieu, mamie perse! Elle avoit une vieille damoiselle italienne et son apothicaire, lesquels luy avoient tenu compagnie dans la Bastille et jusques-là, mais ils l'abandonnerent lors, et elle fut mise dans la mesme chambre dans laquelle elle avoit fait mettre le moine de Sainct Martin, comme trop amy de monsieur le prince, lequel le Roy avoit fait estrangler peu de jours auparavant."

11) „N'est-il pas vrai que vous avez en vos cachettes des talismans, des images de cire, symboles et écrits mystérieux? On a trouvé chez vous l'horoscope des rois et reines de France. N'est-il pas vrai que le juif portugais vous a dit, méchante femme, que vous étiez ensorcelée dans vos couches? N'est il pas vrai que vous avez fait venir moines d'Italie pour exorciser la nuit dans les églises? N'y avez vous pas fait tuer un coq, des pigeons, dont le sang et le corps, sacrilége exécrable, devoient servir à votre santé?" 12) „M. Fayrnt, père du président de même nom, se moquoit fort de toutes ces belles accusations, et il fallut que sa famille, par politique, l'enfermât, de peur qu'il n'allât au Palais faire

Urtheils, so am 8. Jul. 1617, in Beisein einer unübersehbaren Masse von Neugierigen erfolgte, suchte die Marschallin ihr Angesicht unter der Haube zu verbergen, sie wurde aber genöthigt, den Kopf hoch zu halten, das Gesicht frei zu geben. Sie meinte eine Frist wenigstens zu gewinnen, indem sie Schwangerschaft vorschützte, man erinnerte sie aber an ihre in der Bastille gemachten Äußerungen, und daß sie folglich nicht hohen Leibes sein könne, „sans avoir manqué à son honneur.“ Auf solchen Einwurf ließ sie das Vorgeben fallen, um in der würdigsten Weise zum Tode sich zu bereiten. Noch an demselben Tage wurde das Urtheil vollstreckt. Den Karren besteigend, und das Meer von Zuschauern überblickend, sagte Eleonora: „que de peuple pour voir une pauvre affligée. Je me soucie aussi peu de la mort que celà,“ fügte sie hinzu, und damit fuhr sie mit dem Daumen über die Zähne. Sie hielt auch Wort: „il n'étoit pas besoin de l'aider à mourir,“ schreibt einer der Herren vom Parlament, „car elle se montra fort assurée, et je ne vis jamais personne qui eut un visage plus résolu à la mort.“ Sie wurde enthauptet, ihr Leichnam sodann verbrannt, die Asche endlich dem Winde übergeben. Ihrer Kinder waren zwei. Die Tochter, Maria Concini, zur Taufe gehalten den 20. März 1608, starb in dem Alter von fünf oder sechs Jahren. Der Sohn, Heinrich, getauft den 8. Juni 1603, wurde zugleich mit seiner Mutter zur Haft gebracht. Er befand sich noch im Louvre, als der Pöbel gegen den Leichnam seines Vaters wüthete: „comme le bruit se sembloit approcher, il demanda si on ne venoit pas le tuer: on luy dit que non, et qu'il estoit en seureté: il respondit qu'il voudroit mieux qu'on le tuast, puisqu'il ne pouvoit estre que miserable le reste de sa vie, comme il avoit esté depuis qu'il avoit eu connoissance de sa vie: mesmes n'estant jamais approché de son pere ny de sa mere, qu'il n'eust rapporté quelques soufflets pour toutes ses caresses. Les archers qui le gardoient, ouvrirent les fenestres qui donnent sur le pont, et luy firent voir ce funeste spectacle de son pere pendu, afin qu'il apprist à mieux vivre. Finesque ayant veu qu'il estoit assez mal-traitté des archers, et qu'il ne vouloit plus manger, pour mourir de déplaisir, meu de compassion, et de ce qu'il estoit filleul du feu roy, pria le roy de le luy bailler en garde, et se contenter de sa response, ce que le roy luy accorda. Il alla donc prendre le garçon, et trouvant qu'on luy avoit osté son chapeau et son manteau, luy donna le chapeau de son laquais, et l'amena dans le Louvre dans sa chambre, où la petite reine luy envoya des confitures: et aucuns adjoutent qu'elle le fit amener, et luy dit, qu'elle avoit appris qu'il dansoit bien, et qu'elle vouloit, qu'il dansast en sa presence: ce pauvre garçon, avec toute sa douleur, ne laissa pas de danser, pour avoir plus de moyen d'en tirer quelque gratification.“ Das über die Mutter ausgesprochene Urtheil entsetzte den Knaben des Adelstandes, erklärte ihn auch unfähig, jemals in Frankreich Ämter oder Würden zu bekleiden. Er nahm hierauf seinen Aufenthalt zu Florenz, in dessen Gebiet ihm das Erbgut seiner Familie, die Grafschaft Penna, sammt einem Einkommen von 15—16,000 Livres geblieben war. Er starb jung. Am 3. Aug. 1617 hatte König Ludwig XIII. das Marquisat Ancre und alles bewegliche Eigenthum der Eheleute Concini an den Herzog von Luynes, Karl von Albert, gegeben, mit Ausnahme „des bagues, joyaux et meubles, dont sa Majesté pouvoit avoir disposé.“ (*v. Stramberg.*)

quelque chose qui eût depuis à la cour et qui n'eut pas sauvé cette femme.“ Der eine der beiden Referenten, Orlando Pazzi, verwerfende dem Urtheil, das der von Luynes bestochene Geurtin ihm vorlegte, seine Unterschrift, fünf der Richter waren ausgeblieben, zwölf stimmten für die Verbannung, aber die Majorität, die unselige Majorität, hingerissen durch die Vorurtheile des Zeitalters und bestochen durch diejenigen, welche nach Confiscationen lechzten, erkannte auf die gewöhnliche Strafe der Zauberei.

Galilăa, s. Palästina.

GALILÄER, war eine spottende Benennung, die von den Juden einst den Christen beigelegt wurde, und durch welche die gehässige Verachtung der jüdischen Orthodoxie gegen die in Galiläa zunächst aufgenommene und verbreitete geoffenbarte Christusreligion ausgedrückt, die Religion Christi aber zu einer localen, vielleicht rohmenden Erscheinung in profaner Weise herabgewürdigt werden sollte. An sich schon klar, wird diese Benennung außerdem mit den nicht unwahrscheinlichen Gründen historisch gestützt, daß die Bewohner Galiläa's, im wechselseitigen Verkehr mit verhaßten Anhängern des Heidenthums wegen liberaleren religiösen Sinnes den starren Juden verächtlich geworden waren; daß äußere Umstände, wie das vielseitige Unglück, das sie nach den Kriegen mit den Syrern als deren Grenznachbarn zu erdulden hatten; und demnächst ihre eigene Cultur, die sie wegen einer von den echten Juden spöttisch verhöhnten breiten Aussprache der Verdächtigung ohne erhebliche Widerrede Preis geben sehen mußten, viel vorarbeiteten und beitrugen, den Spottnamen der Galiläer für die Christen jüdischerseits gangbar zu machen. Kaiser Julianus, dessen Hauptbestrebungen bekanntlich ihre letzte Kraft in fruchtloser Bekämpfung des segensreich erblühten Christenthums verzehrten, wähnte noch durch gesetzliche Einführung des Galiläernamens als einer Benennung, welche die Schmach der Apostasis nach seiner Auffassung, der verderblichen religiösen Umbildung und der Unbedeutendheit in sich vereinte, dem Christennamen seinen ursprünglichen und verdienten Glanz zu rauben. Wie seine Reaction, erloschen auch kraftlos seine Intentionen, und der Christenname siegte über alle vermessenen Versuche erniedrigender Beschränkungen und Verunglimpfung; s. *Gregor. Naz.* orat. III. p. 81. (*O. Gruber.*)

GALILEI (Vincenzo), der Vater des in andern geistigen Sphären berühmten Galileo Galilei, hat seinen Namen an einen Moment in der Entwickelung der Tonkunst geknüpft, der denselben auf die Nachwelt bringen mußte, trotz mannichfacher Zweifel und Bedenken, die sich dem Hergang der Sache und den Berichten darüber anhängten. — Vincenzo Galilei war um 1533 geboren, und starb in den ersten Jahren des 17. Jahrh. In sei-

mer und der vor ihm verflossenen Zeit hatten sich dreierlei Richtungen im Leben der Tonkunst geltend gemacht, über die der Unterzeichnete unter dem Artikel Einfuri einige Andeutung gegeben. Es war die Volksmusik, die sich in lyrischer und auch gewissermaßen dramatischer Weise (man s. d. Art. Französische Musik) als Troubadour- oder Minnesang, eigentliches Volkslied, Tanzweise u. s. w. unbehütet, ungeleitet und meist unbewahrt erging; die Kirchenmusik, die aus der einfachsten Weise, dem Gregorianischen cantus planus, zu einer unablässigen und unvermeidlichen Polyphonie, in die um sich selber herumgekräuselten Irrgartengänge künstlicher, oft verkünstelter Contrapunktik ausgearbeitet und, wuchernd wie ein Urwald aus tausenderlei Gesäme, aufgewachsen war; endlich die Kunstwissenschaft, die sich theils mit der Lehre der zeitigen Kunst, theils mit den Traditionen griechischer Musiklehre, der Übersetzung und Commentirung der griechischen Musiktheoretiker und den ewig fruchtlosen Versuchen beschäftigte, die neuere Musik, — ein ganz anderes Wesen als die griechische — auf die Grund- und Lehrsätze der letzteren zurückzuführen. Sobald in jener Zeit, namentlich in der letzten Hälfte des 16. Jahrh., von Musik als einer Kunst die Rede ist, da denkt man, denken namentlich die achtbaren Meister der Kunst nur an polyphonen Satz, sei es in den strenger und oft kunstreich bis zur Verkünstelung durchgeführten Contrapunkten der Kirchenmusik, sei es in der neben letzterer aufkeimenden ebenfalls contrapunktischen, wenn auch leichter gehaltenen Madrigalenschreibart. Daher findet man nicht blos diejenigen Texte mehrstimmig behandelt, die — wie Gebete, Offertorien, Glaubensbekenntniß — gleichsam als Äußerung der Gemeinde Vielstimmigkeit fodern; nicht blos solche, in denen der Chor nur um der höhern Würdigkeit des Ausdrucks willen zur Prophezeiung, zu Verkündigungen der Gottheit und zu Ähnlichem gleichsam als eine höhere oder symbolische Person seinen Mund leiht; wie z. B. Palestrina die Einsetzungsworte des Abendmahls für Doppelchor setzt. Der Chorsatz tritt auch ein, wo weder eine Vielheit Redender darzustellen ist, noch die Hoheit des Inhalts zu ihm hinzieht, vielmehr nur ein einzelner Redender gedacht werden kann und soll, und der Inhalt eher für alle Musik zu niedrig steht; — z. B. wenn Roland Laß jene Worte des übersorglichen Kellermeisters aus der kanaanitischen Hochzeitgeschichte (Jedermann gibt zum Ersten guten Wein, und wenn sie trunken worden, alsdann den geringern; du aber hast den guten Wein bisher behalten) in aller Würdigkeit des Kirchenchors ertönen läßt. Mochte der Volksgesang einstimmige Weisen mit oder ohne Begleitung kennen; das Gebahren dieses Wildlings konnte bei den Meistern der Kunst keine Anerkennung, geschweige Nachfolge finden; der Contrapunkt, diese musikalische Scholastik, stand in seiner Abstraction von der Stimme des Lebens, in seiner einseitigen Cultur unter der Hut der ebenfalls scholastisch gewordenen Kirche zu weltfremd in sich festgeschlossen. Innerhalb des kirchlichen Lebens bedurfte es der welterschütternden Reformation, die sich an das Volk wandte, in das Volksleben trat und die Stimme des Volkes für sich weckte, um in der neuen und alten Kirche aus dem wirren, Wort und Leben erstickenden Kunstgeniste sich herauszureißen zur Wahrheit und Klarheit des tonbeseelten Gottesdienstes. Schon zuvor und fortwährend hatten Päpste (z. B. Johannes XXII.) Concilien und Bischöfe (unter Andern klagt auch Lindanus, Bischof von Ruremonde: er könne mit aller Anstrengung kein Wort verstehen und wisse oft vor der ewigen Sylbenwiederholung und Mischung durch einander ziehender Stimmen gar nicht, was eigentlich gesungen werde) gegen dieses Wesen angekämpft. Wie von hier aus die päpstlich angeordnete Verbesserung, die sich an den Namen Palestrina's knüpft, das Entstehen und die Ausbildung der evangelischen Kirchenmusik mit all' ihren Folgen für die Kunst knüpft, und wie später die tiefe Wahrheit und Macht der Contrapunktik nach Überwindung ihrer einseitig ungerechten und verwilderten Herrschaft in ihr volles Recht trat, dies aufzuweisen, muß einer andern Stelle vorbehalten bleiben.

Allein schon längst hatte die Kirche aufgehört, ausschließlich — oder auch nur vorherrschend die Interessen der Welt in sich zu fassen. Das weltliche Leben, dieser unermeßliche Gegensatz, den die Kirche sich gegenüber hatte, breitete nach allen Richtungen seine mannichfachen Beziehungen aus, um den Geist der Völker zu allseitiger Bethätigung zu bringen. Wie vielfältig das sogar im kirchlichen Umkreise stattfand, — wie, beispielsweise in der einflußgewaltigen Persönlichkeit Leo's X., weltliche Interessen, Weltbildung, classische Bildung sich Raum und Herrschaft erwarben bis zur Geringschätzung der theologischen Cultur, ist bekannt. Wunderlich genug konnte selbst die gegen die Wahrheit und das Recht der weltlichen, der Volksmusik so spröde kirchliche Tonkunst sich ihrer (gleichsam wider Willen) nicht erwehren noch enthalten; sie nahm mit dankloser Anbequemung einen Fortschritt nach dem andern auf unter stets auf einander folgendem Widerspruch und Sichdreinergeben des Klerus: sie nahm Volksweisen in die heiligen Meßgesänge, und benannte diese sogar nach jenen: l'homme armé, tendre Venus und wie es sonst hieß. Auf einem andern Felde hatte sich das Troubadourwesen — etwa bei höfischen Hochzeiten und Prunkfesten — zu dramatischen Spielen mit eingemischten Gesängen erhoben, und die Kirche hatte sich herbei- oder herabgelassen zu theatralischen Darstellungen ihrer Mysterien und Geschichten. Die dramatischen Spiele, weltliche und geistliche, waren längst wieder (wenigstens seit dem 11. Jahrh.) eine Lieblingsunterhaltung der Völker, längst mit Zwischenmusik, eingefügten Gesängen (Schauspiel mit Gelegenheitsmusik, nach unserer Kunstrubricirung) versehen worden, hatten sogar hin und wieder, — zuerst vielleicht im 13. Jahrh. unter Adam de la Hale (man s. d. Art. Französische Musik) förmliche Operettengestalt angenommen. Allein die gesteigerte Kunst der Tonsetzer war, scheint es, einstweilen der Ausbildung dieser Richtung eher hinderlich als förderlich geworden. Soll die Musik im Drama nicht blos äußerlich aus dem Leben gegriffene Zuthat (Gelegenheitsmusik, wie sie auch im wirklichen Leben erscheint) oder blos willkürlicher Schmuck (wie in der Operette, wo man singen

lässe, um einen Reiz mehr zu bieten) soll sie wesentlicher Theil eines künstlerischen Ganzen sein, so muß sie, im Gesange namentlich, in vollkommenste Einheit mit dem Worte des Dichters und der Handlung auf der Bühne treten. Und dies vermochte die Contrapunktik, die das 15. und 16. Jahrh. durchherrschte, durchaus nicht. Stand ein Einzelner auf der Bühne, und für ihn mußten seine Worte von einem Chor hinter der Bühne im Madrigalenstyl gesungen werden; — oder wußte selbst ein Johann Gabrieli das Liebesgespräch des Hirten Damon und der Schäferin Chloris nicht besser darzustellen, als durch zwei fünfstimmige Wechselchöre von etwas tieferer und etwas höherer Stimmlage (bataillonsweise Liebeserklärung), so konnte der Widersinn Niemandem länger verborgen bleiben. Ja, es mußte selbst vereinzeltes Gelingen, passende Anwendung der Polyphonie, nur schärfer auf die Unzweckmäßigkeit im Allgemeinen hinweisen. Wenn Jannequin (1545) im vierstimmigen Satze das ganze Durcheinander einer Schlacht schildert, — wenn Eckardt (1589) in gleicher Weise das Getümmel des Marktplatzes dramatisirt und den stolzirenden Nobile, zudringliche Bettler, den weinlustigen Kriegsknecht, den öffentlichen Ausrufer zusammenführt, der seinen Spruch bei jeder Wiederholung einen Ton höher steigert, so lag ja die Würze des Scherzes und die künstlerische Wahrheit eben darin, daß jede Stimme das Leben darstellt, und der Moment Vielstimmigkeit für das Zusammentreffen Vieler fodert. Hier war also die Polyphonie aus demselben Grunde wohl angewendet, als sie es für den Ausdruck einer einzelnen Persönlichkeit nicht war. Als schlechte Aushilfe mußte endlich erkannt werden, daß man dem einzelnen Sänger für Monologe eine einzelne Stimme aus einem polyphonen Satze zu singen gab und die übrigen Stimmen durch Instrumente (Violen, Kornette, Flöten u. s. w.) dazu spielen ließ. Im polyphonen Satze hat bekanntlich jede Stimme gleichen oder ungefähr gleichen Antheil am ganzen Stimmengewebe, der Sinn aber ist nur im Verein aller vollständig enthalten; jene Art der Monodie war also bloße Täuschung und die schlechteste.

Hier trat nun als dritter Factor die dritte Richtung des Musikwesens hilfreich herzu, die Kunstlehre, — und zwar in ihrer Richtung auf altgriechische Musikkunde. Bekanntschaft mit dem classischen Alterthum war längst wieder angeknüpft und durch Übersiedlung so vieler Griechen nach der Eroberung Constantinopels verbreiteter und inniger geworden. Längst auch hatte man sich mit griechischer Musik bekannt zu machen getrachtet, — in Ermangelung von erhaltenen Compositionen aus Andeutungen der Poeten, Historiker, der Philosophen Aristoteles und Platon und des Kirchenvaters St. Augustin, besonders aber der Musiktheoretiker, von denen zuerst Boëthius bekannt und verbreitet und bis in die Mitte des 16. Jahrh. Hauptquelle war, Euklid zuerst 1498, Plutarch 1532, Aristoxenus und Ptolemäus 1562 in lateinischen Übersetzungen erschienen. Jetzt drängte die fühlbarer werdende Unzulänglichkeit der herrschenden Musikformen zugleich mit der zum Theil phantastischen Schätzung der verlorenen classischen Musik zu dem Verlangen, diese zurückzugewinnen, oder vielmehr die zeitige Musik an jener, aus der sie ja entstanden und belehrt sein sollte, emporzuheben und zu erneuern.

Hier war es, wo Vincenzo Galilei seine Aufgabe fand. Sein Antheil war bedeutend, wenn gleich man weder die Anregung ihm allein beimessen kann, noch die Vollendung durch ihn erfolgte, wie sich weiterhin zeigen wird.

Vielleicht gab ein einzelner Vorgang zu dem oben angedeuteten Ereignisse den letzten Anstoß. Bei der Vermählung des Großherzogs Francesco Medici von Toscana mit Bianca Capello, die um 1579 zu Florenz gefeiert wurde, kam es auch zur musikalischen Aufführung einer dazu besonders gedichteten Sestine. Jede Strophe bezog sich auf ein besonderes Wort (alba, oro, rosa, Arno, giorno, cielo) und zuletzt sollte Bianca als Sonne der Feier erstrahlen. Sechs der ersten Meister, — Claudio Merulo, Andrea Gabriele, Vincenzo Bell'avere, Baltazaro Donato, Orazio Vecchi, Tiburzio Massaini, — hatten sich in die Composition der sechs Strophen getheilt und ihr Bestes gethan. Aber siehe: Sie hatten, unbekümmert um den Inhalt, ohne Rücksicht auf die sechs Pointen, contrapunktirt — und nichts als contrapunktirt; denn das war die unumgängliche Musterung für jeden Musikmeister! — und die Absicht des Dichters war von Grund aus vereitelt.

Nun bestand, wenigstens schon seit 1580 im Hause Giovanni Bardi's, des Grafen von Vernio, ein Verein gebildeter Männer, die sich schöngeistig und literarisch unterhielten. Neben Bardi waren Girolamo Mei, Piero Strozzi und Vincenzo Galilei (ebenfalls ein Adliger) die vorzüglichsten Mitglieder der Gesellschaft. Galilei war neben seiner allgemeinen humanistischen Bildung auch in Musik praktisch und theoretisch wohl bewandert. Er sang, spielte Laute und Viola, hatte auch für beide Instrumente componirt. In der Theorie war er Schüler des berühmten Zarlino, hat sich auch für dieselbe schriftstellerisch in einem für Geschichte der Musik interessanten Werke: Fronimo, dialogo sopra l'arte del bene intavolare e rettamente sonare la musica u. s. w. bethätigt, von dem eine zweite Ausgabe 1584, die erste 1568 vom 1569 (in der Dedication zur zweiten heißt es: gl'anni passati dato) erschienen war. In diesem Verein gebildeter und günstig gestellter Männer gesellte sich nun zu der Vorliebe für alles Classische eine theilweise nur zu berechtigte, andern Theils aber misverstandene Unzufriedenheit mit dem dermaligen Standpunkte der Tonkunst. Wie viel geistige Arbeit dazu gehört hatte, ihn zu erringen, wurde nicht erwogen; welcher Schatz von Kraft und künstlerischer Wahrheit in dieser Contrapunktik verborgen lag und wie von ihm grade — sobald nur die Anfangs unvermeidliche Einseitigkeit überwunden war — die Zukunft der Kunst ihre reichste Ausstattung erhalten sollte, konnte unmöglich erkannt werden; dagegen war man ganz unbedenklich im schrankenlosesten Glauben an jede Mähr der gern fabelnden Hellenen. Was nur griechische Poeten oder Erzähler berichteten, — wie die alte Musik die Sitten gemildert, Wuth entflammt und wieder gestillt, und

blos durch Wahl und Wechsel der Tonarten, wie sie Schlachten gewonnen und Staaten gerettet, die eheliche Treue erhalten (während der neuern Musik höchstens das Gegentheil bisweilen gelungen) und Krankheiten geheilt habe, — das Alles mußte wahr sein, und man fragte kaum obgewiß: wo denn der neuern Tonkunst dergleichen möglich geworden? das Elend der letztern fand man dann in dem polyphonen Wirrsal von Melodien, Tonarten und Rhythmen, von denen eine die andere störe und nichts zur reinen Geltung komme, das Wort des Dichters aber vollends zu Grunde gerichtet werde von dieser Musik, die nicht mehr aus einem Geiste mit der Dichtung hervorgehe (wie bei den Alten der Dichter auch die Musik besorgt habe), sondern ein wahres Incamamento della poësia (Ausdruck des Sängers und Componisten Giulio Caccini Romano in der Vorrede zu Nuove musiche. 1601) geworden sei. Unter den Kämpfern stand voran Galilei, in seinem Discorso della musica antica e della moderna (1581), in der er die griechischen Tonarten und Tonsysteme erörtert, sich für den Vorzug der griechischen Musik entscheidet und die neuere in lächerlicher Blöße darzustellen sucht. Gegen ihn trat sein ehemaliger Lehrer Zarlino in die Waffen und der persönlich erbitterte Streit hatte eine neue Mittheilung Galilei's zur Folge: den 1602 gedruckten Dialogo della Musica antica e moderna, eine neue Auflage des Discorso, nur mit der Streitschrift gegen Zarlino vermehrt. — Aber Galilei that mehr. Es hatte bisher an jeglicher Probe griechischer Musik gemangelt. Galilei theilte bei Gelegenheit jenes Streites die Musik dreier altgriechischen Hymnen (an Kalliope, Apollon, Nemesis) mit, die er von einem florentiner Nobile erhalten haben wollte, der sie einer Handschrift im Besitze des Cardinals St. Angelo in Rom nachgezeichnet habe. Ob dieser rechtzeitige Fund eine pia fraus Galilei's oder eines Andern? — ob die Melodien ältern Ursprungs, aber nicht classischen (jene Handschrift sollte zugleich den Aristides Quinctilian und den Bryennius enthalten, die bekanntlich im 2. und 14. Jahrh. nach Christus gelebt haben), ob sie echt? — es steht dahin. Der Unterzeichnete, und vor ihm der Griechenfreund Drieberg (Wörterbuch d. gr. M., Art. notirte Hymnen) bezweifelt es. Sind sie aber echt, so beweisen sie wahrlich wenig für die griechische und gegen die Musik des 16. Jahrh., als etwa das: daß sie monodisch sind, mithin das Wort nicht polyphon ersticken. — Galilei that noch mehr. Er selber componirte zuerst die Episode des Ugolino aus dem 33. Gesange der Hölle in Dante's Divina comedia für eine Solostimme mit Violenbegleitung und sang sie in jenem Verein; setzte später in gleicher Weise Stücke aus den Klageliedern des Jeremias und hatte mit diesen Versuchen, wie berichtet wird, glücklichen Erfolg. Sie sind uns nicht aufbewahrt worden, mögen wol — nach andern Proben Galileischer Sechskunst, die im Fronimo enthalten sind — keinen erheblichen Werth haben, vielleicht — wahrscheinlich geringern als Sätze seiner nächsten Nachfolger, der Zeitgenossen Caccini und Peri. Allein hierauf scheint es in der That nicht anzukommen. Fest steht: daß erstens, die allgemeine Unbefriedigung am dermaligen Standpunkte der Musik, das durchaus berechtigte Verlangen nach einem getreuen und befriedigenden Ausdrucke des Gedichts in der Composition in Galilei einen der ersten und eifrigsten Sachwalter fand; zweitens, daß Galilei zuerst auf Veranschaulichung hellenischer Musik bedacht war, sei es durch Mittheilung wirklicher Erzeugnisse derselben, sei es durch Unterschiebung falscher im vermeintlichen Sinne derselben; drittens endlich, daß Galilei zuerst — und zwar um 1600 — mit Versuchen in der Monodie an jenem Grundsatze griechischer Tonkunst wieder mit voller klarbewußter Absicht angeknüpft hat, an dem Grundsatze: daß im Gesange Musik und Dichtung, Wort und Ton in vollkommner Einigung zur Einheit einer neuen Sprache gleichsam zusammenschmelzen müßten. Er war nicht der Einzige und vielleicht nicht der erste, der Ungenügen an der dermaligen Musikform die Blicke nach der verloren gegangenen griechischen Musik lenkte. Er war auch nicht der erste, der sich monodisch versuchte. Gewiß ist ihm hierin der Volksgesang und die Kunst der Troubadours vorangegangen, vielleicht auch Caccini. Dieser erzählt in der Vorrede zu seinem Werke Nuove musiche: er habe schon früher, bei der Composition einer Ekloge des Sannazaro, eine Gesangweise, harmonischem (musikalischem) Reden ähnlich, beabsichtigt mit ehrenvoller Nichtbeachtung des Musikalischen; er sei dem Platon und andern Philosophen gefolgt, nach deren Lehre Dreierlei in der Musik sei: zuerst die Rede, dann der Rhythmus, zuletzt der Ton — und nicht umgekehrt. Noch weniger Gewicht würde darauf zu legen sein, daß schon 1585 ein Schauspiel von Bardi, l'amico fido, mit Wechselgesang von Einzelnen und Chor aufgeführt worden; man weiß nicht einmal, wie dieser Gesang eingerichtet gewesen, ob nicht der Solosänger seine Stimme aus einem polyphonen Gewebe genommen bei sonst instrumentaler Besetzung. Endlich war Galilei weit entfernt, seine Aufgabe vollkommen zu lösen, oder auch nur vollkommen klar zu begreifen. In ihr lag dreierlei: das Bedürfniß der Monodie im Gegensatze zur zeitlich Alles beherrschenden und unterdrückenden Polyphonie; die Einigung von Musik und Poesie, die Caccini ebenfalls suchte und Jacopo Peri in der recitativischen Weise erstrebte, der in der Vorrede zu seiner 1600 erschienenen Euridice sagt: er habe gewollt, was die Alten, eine Betonung des Gedichts, die über die gemeine Rede hinausgehend ein Mittleres zwischen ihr und dem (formirten) Gesange gebe; endlich die Wiedergeburt der alten Tragödie, zu der wiederum Peri mit der Composition von Rinuccini's Daphne (1595) den ersten entscheidenden Schritt gethan zu haben scheint. Aber zu alle dem den bedeutendsten und vielseitigsten Anstoß und Antrieb gegeben zu haben in dreifacher Bethätigung, als literarischer Vorarbeiter und Vorkämpfer, als Componist und als Ausübender, wird man dem Galilei mit Recht nachrühmen dürfen. Die damals von Niemandem zu ahnende Vollendung der dritten und höchsten jener Aufgaben erfolgte zwei Jahrhunderte später in der Vollendung des Drame-lyrique durch Gluck. Aber auch der

für jene Zeit verzeihliche, für unsere Zeit nur beschämende Wahn, die griechische Tragödie mit unserer Musik zu vereinen, mußte wieder auftauchen und der Wahrhaftigkeit unserer Kunst daran gegeben werden von Mendelssohn, um Antigone für vornehm-dilettantische Gelüste bühnenfähig zu machen. (*A. B. Marx.*)

GALILEI (Galileo), der Zeitgenosse Kepler's und, wie dieser, einer der größesten Entdecker auf den Gebieten der Astronomie und Physik, wurde geboren zu Pisa den 18. Febr.[1]) 1564. Sein Vater, Vincenzo Galilei, war ein florentinischer Edelmann, welcher sich durch Schriften über die Theorie der Musik, besonders über den mathematischen Theil derselben, Ruf erworben hatte (s. vorigen Art.). Seine Mutter, Giulia, stammte aus dem alten berühmten Geschlechte der Ammannati, und es ist durch das Zeugniß Viviani's und anderer Landsleute und Zeitgenossen hinlänglich erwiesen, daß unser Galilei nicht, wie Janus Nicius Erythräus [Rossi] und Lorenzo Cassio meinen, ein unehelicher Sohn seiner Ältern gewesen sei. Bald nach Galilei's Geburt scheinen seine Ältern nach Florenz zurückgekehrt zu sein, denn dort erhielt er seine erste Erziehung. Sein Vater, der mehr Kinder und nur geringes Vermögen hatte, wollte ihn Tuchhändler werden lassen, ein Geschäft, welches damals bei den Florentinern, als Hauptgrundlage ihrer Reichthümer, sehr in Ehren stand. Jedoch erhielt unser Galilei seinem Stande angemessenen Unterricht, besonders als sein Vater die ausgezeichneten Anlagen und schnellen Fortschritte des Knaben gewahr wurde. Sprachen und Wissenschaften zogen ihn gleichmäßig an, nur von der damaligen scholastischen Dialektik fühlte er sich abgestoßen. In seinen Erholungsstunden übte er sich mit vielem Erfolg im Zeichnen und in der Musik, in welcher letzteren sein Vater ihn unterrichtete. Zeichenkunst blieb auch in späteren Jahren eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, und sein Urtheil über Gemälde, Bauriße und dergl., unterstützt von genauer Kenntniß der Perspective ꝛc., wurde nachher immer von den größesten damaligen Meistern sehr hoch geachtet. Auch für die Mechanik bewies Galilei von Kindheit auf durch Selbstverfertigung von Instrumenten und Maschinen großes Geschick. Galilei's Vater entschloß sich nun, den Jüngling Arzneiwissenschaft studiren zu lassen, und schickte ihn deshalb im J. 1581 auf die Universität zu Pisa. Neben den medicinischen Vorlesungen mußte er auch hier wieder zu seinem Ärger das, was man damals Aristotelische Philosophie nannte, hören, nahm aber in öffentlichen und Privatdisputationen oft die Gelegenheit wahr, manche Sätze, die man wie Orakelsprüche verehrte, anzugreifen. Diese vermeintliche Naseweisheit zog ihm den Haß der verstockten Aristoteliker an der Universität und den Beinamen „der Zänker" zu. Es war jedoch nur das thörichte Stehenbleiben auf einem veralteten Standpunkte, gegen welches Galilei schon damals eiferte. Den Aristoteles selbst und die übrigen griechischen Philosophen achtete er nach Gebühr und studirte ihre Schriften in der Grundsprache, prüfte aber ihre naturphilosophischen Dogmen nach eigenen Beobachtungen und Versuchen. Durch seine vertraute Bekanntschaft mit den alten Classikern erwarb sich Galilei jene Gewandtheit des Stils, welcher er ohne Zweifel einen großen Theil seiner späteren Erfolge verdankt. Den ersten uns bekannt gewordenen Beweis von seiner feinen Beobachtungsgabe und seiner Aufmerksamkeit auf diejenigen Naturerscheinungen, welche den meisten Menschen unbedeutend vorkommen, weil sie alltäglich, und welche doch grade darum die wichtigsten sind, gab unser Galilei durch die für die ganze Folgezeit so wichtig gewordene Entdeckung des Isochronismus der Pendelschwingungen. Er bemerkte nämlich, daß eine im Dome zu Pisa hangende Lampe, wenn sie durch die Zugluft in Schwingungen gerieth, zur Vollendung jeder einzelnen Schwingung immer gleichviel Zeit gebrauchte, mochte der Windstoß stärker oder schwächer, und mithin die Schwingung größer oder kleiner sein. Er schloß daraus, daß die Zeit, welche ein pendelartig schwingender Körper zur Vollendung jeder einzelnen Schwingung gebraucht, nicht durch die Stärke des ihm gegebenen Stoßes bestimmt werde, sondern nur durch die Entfernung desselben von seinem Aufhängungspunkte, also durch die Länge des Fadens oder Stabes, an dessen Ende er befestigt ist. Zu Hause angestellte Versuche mit Pendeln von verschiedener Länge bestätigten diese Vermuthung und belehrten den jungen Naturforscher zugleich, daß es dabei auch nicht auf das größere oder geringere Gewicht des Pendels ankomme. Der Gedanke, Anwendung hiervon zu machen auf die Messung der kleineren Zeittheile, lag zwar allerdings sehr nahe und war bei einem so herrlich begabten Geiste augenblicklich rege. Die Messung der Schnelligkeit der Pulsschläge war es zuerst, worauf der junge Galilei, als angehender Mediciner, sein Pendel anwandte. Bald aber machte er auch von demselben Gebrauch, um andere Bewegungen, namentlich die von Secunde zu Secunde zunehmende Geschwindigkeit frei fallender Körper, zu messen. Durch die von Huygens erfundene Verbindung des Pendels mit Uhrwerken[2]) (s. Huygens) wurde späterhin die Galileische Entdeckung vervollständigt; aber auch schon vor Huygens diente seit Galilei das einfache Pendel bei physikalischen, besonders aber bei astronomischen Beobachtungen, und somit ist Galilei als der Vater aller auf schärfere Zeitmessung beruhenden Naturkenntniß anzusehen. In derjenigen frühen Periode seines Lebens, zu welcher wir jetzt zurückkehren, fehlte es aber unserem Galilei noch an geometrischen Kenntnissen, auf deren Nothwendigkeit und Nothwendigkeit ihn zwar seine Beschäftigung mit der Tonkunst und Zeichenkunst schon längst aufmerksam gemacht, und deren Erwerbung ihm auch sein Vater empfohlen hatte, ohne daß sich jedoch bis dahin eine pas-

1) Viviani gibt in seinem Racconto istorico della vita del Sig. Galileo Galilei den 15. Febr. an, hat aber späterhin seinen Irrthum erkannt. Galilei's Geburtstag war genau derselbe Tag, an welchem Michelagnolo Buonarroti [so schreibt Viviani diesen Namen] zu Rom starb, nicht drei Tage früher.

2) In seinem letzten Lebensjahre dachte Galilei selbst schon an eine solche Verbindung und machte seinem Sohne Vincenzio darüber Mittheilungen. Dieser beschäftigte sich auch wirklich mit der Zusammensetzung einer Pendeluhr, starb aber im J. 1649, ohne damit ganz aufs Reine gekommen zu sein (Venturi, Memorie etc. P. II. p. 288—290).

sende Gelegenheit zu dieser Erwerbung darzubieten hätte. Eine solche Gelegenheit fand sich nun dadurch, daß der toscanische Hof auf einige Monate nach Pisa kam. Der Pagenhofmeister bei diesem Hofe, Ostilio Ricci, ein geschickter Mathematiker, war dem jungen Galilei schon von Florenz her, als Freund seines Vaters bekannt. Erneuerung dieser Bekanntschaft in Pisa und häufige Besuche waren die natürliche Folge. Bei einem dieser Besuche traf Galilei den Ricci mit dem Unterrichte der Pagen in der Geometrie beschäftigt, und blieb schüchtern an der Thüre des Saales stehen, von wo er aber, ohne bemerkt zu werden, den Vortrag hören konnte. Davon in hohem Grade angezogen, fehlte er nun jedes Mal, den Euklid in der Hand, wieder und erfaßte zu Hause durch eigenen Fleiß, was ihm an seinem unbequemen Standorte von dem Vortrage entgangen war. Endlich faßte er durch seine Fortschritte ermuthigt, ein Herz, sich dem Ricci zu eröffnen und ihn um seinen Unterricht zu bitten. Ricci, obwol erstaunt und erfreut über die Wißbegierde und Geschicklichkeit des Jünglings, ging nur vorsichtig auf dessen Wünsche ein, und fragte erst bei dem Vater an, ob er solche Studien seines Sohnes gut heiße. Zögernd gab Galilei, der Vater, die gewünschte Einwilligung, weil er, nicht mit Unrecht, fürchtete [illegible] seinen Lieblingsneigungen entsprechende, Beschäftigungen der Arzneiwissenschaft bald ganz entfremden zu sehen. Bald nahm der ältere Galilei die gegebene Erlaubniß zurück; aber vergeblich, denn sein Sohn war nun einmal auf den Weg gebracht, welchen die Natur ihm vorschrieb, und setzte jetzt ohne weitere Hülfe nicht allein das Studium der Elemente Euklid's fort, sondern ging nachher auch mit gleichem Erfolge zum Archimedes über. Sein Vater konnte endlich nachgeben, daß er das Studium der Arzneikunde verlassen und sich ganz den physischen und mathematischen Wissenschaften widmen durfte, und bald bewies eine neue Erfindung unseres Galilei, nämlich die Erfindung einer hydrostatischen Wage [illegible] er durch Archimed's Schriften geleitet wurde, wie trefflich er in den Geist der von ihm gelesenen Werke einzudringen und die Praxis mit der Theorie zu verbinden wußte. Diese Erfindung, die vielbesprochene Entdeckung des Isochronismus der Pendelschwingungen und die neue [illegible] der Physik, fingen an, den Namen unseres Galilei in Italien berühmt zu machen. Galilei trat in Correspondenz mit mehren der ausgezeichnetsten Männer seines Faches, z. B. Clavius, Ortelius, Mercenne. Ganz besonders aber interessirte sich für ihn der in Pesaro lebende Marchese Guidubaldo del Monte, ein geschickter Mathematiker, dem er einige seiner Aufsätze über geometrische und mechanische Gegenstände mitgetheilt hatte, und der ihn jetzt die Lehre vom Schwerpunkte ausführlicher zu bearbeiten und zu vervollkommnen veranlaßte. Galilei war 24 Jahre alt [1], als er diesem Verlangen seines Freundes Folge leistete, und übertraf bald Alles, was seine Vorgänger auf diesem Felde geleistet hatten, sodaß Guidubaldo ihn den Archimedes seiner Zeit nannte. Auf Empfehlung seines Gönners erhielt unser Galilei im J. 1589 die eben vacant gewordene Professur der Mathematik an der Universität zu Pisa, welche Universität er, nach Angabe Nelli's [2], ein Paar Jahre vorher aus Mangel an Subsistenzmitteln hatte verlassen müssen, ohne den Doctorgrad erlangt zu haben. Seine Besoldung war nun zwar eine, selbst für jene Zeit, sehr karatische; aber er war doch jetzt in einem öffentlichen Amte und benutzte diese Stellung zu neuen Forschungen und zur Bestätigung und Verbreitung der schon früher angestellten. Seine Landsleute Borchi und Benedetti hatten schon, Ersterer im J. 1544, Letzterer im J. 1563, die Behauptung ausgesprochen, daß alle Körper von gleicher Dichtigkeit, mögen sie größer oder kleiner sein (z. B. ein Loth Blei ebenso wie ein Pfund Blei), beim Falle von gleicher Höhe gleiche Geschwindigkeit erlangten; aber es fehlte noch an einem directen Beweise dieses Satzes, den die herrschende verwatterte Schule der damaligen Physiker durchaus leugnete. Solchen Beweis lieferte nun Galilei durch Versuche, bei denen ihm der bekannte hangende Thurm zu Pisa gute Dienste leistete, und setzte dadurch die Sache, alles Spottes und Hohnes seiner Gegner ungeachtet, völlig außer Zweifel. Galilei ging aber viel weiter als Borchi und Benedetti, indem er auch das Gesetz erforschte, nach welchem die Geschwindigkeit fallender Körper von Secunde zu Secunde wächst. Diese herrliche Entdeckung, daß die am Ende des Falles erlangten Geschwindigkeiten fallender Körper sich verhalten wie die Quadrate der Zeiten, hat Galilei zwar erst ungefähr 30 Jahre später durch den Druck bekannt gemacht; es sind aber Beweisstücke vorhanden [3], daß er schon in jenen ersten Jahren seines Lehramts darauf kam. Das lange Aufschieben der Veröffentlichung seiner Entdeckung durch den Druck hatte zwar die gute Folge, daß Galilei durch eine Menge neuer und wiederholter Versuche mit Hülfe des Pendels und der schiefen Flächen seine Entdeckung vervollständigen und strenger begründen konnte; aber da Galilei mit mündlichen und schriftlichen Mittheilungen an Andere über das, was er entdeckte und erfand, sehr freigebig war, so entsprang daraus für ihn der Nachtheil, daß ihm nicht selten die Priorität seiner Entdeckungen und Erfindungen streitig gemacht wurde. Leider ist dies zum Theil noch jetzt der Fall, da nachher so viele Manuscripte Galilei's auf Befehl der Inquisition nicht haben gedruckt werden dürfen und theils verloren gegangen sind, theils noch immer ungedruckt in Bibliotheken liegen. — Zu jener Zeit war es an den italienischen Universitäten noch gewöhnlich, die Professoren

3) So erzählt Abraham [illegible] Galilei's, aus dessen Munde er es [illegible] zu haben behauptet. Viviani erwähnt seiner [illegible] Versuche, sagt aber in seinem Racconto istorico etc., daß [illegible] 29 Jahre alt gewesen sei, als Ricci angefangen habe, ihn zu unterrichten, und daß Ricci diesen Unterricht, auf Befehl [illegible] ertheilt habe. Nach einer anderen, den Libri anarbeitenden, Nachricht Viviani's war demnach Galilei erst 19 Jahre alt.

4) Dies Alter gibt Viviani in dem Racconto istorico etc. an. Nach einer anderen Schrift Viviani's aber [illegible] Alter von 21 Jahren an. S. Nelli, Vita di Galileo. T. I. p. 18. Gherardini, Vita di Galileo. T. I. p. 11.

nur auf eine gewisse Anzahl Jahre anzustellen. Galilei's erste Anstellung lautete auf drei Jahre. Die große Bedürftigkeit seiner Angehörigen, zumal da sein Vater unlängst gestorben war, machte es ihm nun zwar höchst wünschenswerth, die Professur in Pisa auch nach Ablauf jener Frist zu behalten, allein seine Liebe zur Wahrheit und seine Freimüthigkeit wurden Veranlassung, für ihn sein Amt aufzugeben. Johann von Medicis, ein natürlicher Sohn Cosmo's I. und bei seinem Stiefbruder, dem regierenden Großherzog, in hohem Ansehen stehend, hatte nämlich eine Maschine zur Reinigung der Häfen und Kanäle in Vorschlag gebracht, auf deren Erfindung er sich nicht wenig einbildete. Da nun Galilei aus Gründen der Mechanik die Unbrauchbarkeit dieser Maschine erwies, so zog ihm dies den Haß des Johann von Medicis zu, welcher nicht säumte, mit den übrigen zahlreichen Feinden Galilei's, wozu ziemlich alle Anhänger der peripatetischen Sekte in Toscana gehörten, gemeinschaftliche Sache zu machen und ihn bei dem Großherzoge anzuschwärzen. Galilei sah den gegen ihn heranziehenden Sturm zuvor, legte deshalb freiwillig sein Amt nieder und zog sich nach Florenz zurück [7]). Abermals trat jetzt der Marchese del Monte ins Mittel, indem er unsern Galilei dem Senate der Republik Venedig für die durch Moletti's Tod erledigte Professur der Mathematik an der Universität zu Padua empfahl. Im Sommer 1592 erhielt Galilei diese Anstellung, zunächst auf sechs Jahre, und ging, nach einem kurzen Aufenthalte in Venedig, an seinen neuen Bestimmungsort, wo er, nach Ende der Herbstferien, seine Vorlesungen begann, und bald sich von zahlreichen Zuhörern, zum Theil Männern höheren Alters, umgeben sah, die er ebenso sehr durch seinen Umgang als durch seine Vorträge an sich zu fesseln wußte. Schon in den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Padua verfaßte er Werke über die Kriegsbaukunst [8]), über die Gnomonik [9]), über die Himmelskugel [10]) und über die Mechanik [11]), ohne jedoch eines derselben drucken zu lassen. Abschriften dieser Werke, großen Theils ohne Galilei's Namen, verbreiteten sich aber bald.

Um dieselbe Zeit machte Galilei eine Erfindung, die man zwar kein Thermometer, wol aber ein Thermoskop nennen kann, und die jedenfalls als der erste Schritt zur genauern Bestimmung der Wärmeverhältnisse hohes Lob verdient. Galilei bediente sich einer engen Glasröhre, welche an dem einen Ende offen war, an dem andern aber in eine hohle Kugel auslief. Er goß in diese Röhre etwas Wasser, verschloß dann dieselbe, kehrte sie um und tauchte sie in ein Gefäß voll Wasser, aus welchem er den größten Theil derselben mit der daran befindlichen hohlen Kugel hervorragen ließ, während ein ganz kleiner Theil mit der Öffnung, welche Galilei nun wieder frei machte, unter Wasser blieb. In der Kugel war also jetzt eine sphärische Luft abgesperrt, und wenn diese sich durch Einwirkung der Wärme ausdehnte, so trieb sie einen Theil des in der Röhre stehenden Wassers durch die jetzt unten befindliche Öffnung heraus in das Wassergefäß; zog sich hingegen die Luft in der Kugel durch Abnahme der Wärme zusammen, so stieg durch den Druck der äußern Luft das Wasser in der Röhre [12]). So unvollkommen Instrumente dieser Art sind, weil der Druck der äußeren Luft nicht immer gleich groß bleibt, und weil sie sich nicht genau mit einander vergleichen lassen, so waren sie doch, wie gesagt, für die damalige Physik ein großer Fortschritt. — Im J. 1594 erhielt Galilei von der Republik Venedig ein Privilegium auf 20 Jahre für eine von ihm erfundene hydraulische Maschine, und bald hernach erfand er seinen Proportionalcirkel, der von den Geometern und Ingenieuren seiner Zeit, welche er mündlich und schriftlich in dessen Gebrauch unterrichtete, sehr hoch geschätzt wurde. Erst im J. 1606, nachdem er eine Menge Exemplare dieses Proportionalcirkels unter seiner Aufsicht hatte anfertigen und versenden lassen, gab er die Beschreibung desselben in Druck unter dem Titel: Le operazioni del compasso geometrico e militare (Padua 1606. Fol.). Ein Mailänder, Balthasar Capra, welcher schon einmal den Galilei wegen einer astronomischen Streitfrage angegriffen hatte, wollte nun sich als Erfinder des Proportionalcirkels geltend machen, und verfaßte 1607 eine Beschreibung desselben, die aber, wie Galilei bald nachwies, nichts weiter als eine durch Fehler entstellte Copie von Galilei's Werke war. Unserem Galilei gab diese Streitsache Gelegenheit in seiner Vertheidigungsschrift: Difesa contro le calumnie di B. Capra (Venedig 1607. 4.) zum ersten Male Proben von der unwiderstehlichen Dialektik abzulegen, mit welcher er später die Peripatetiker, wie Sokrates die Sophisten seiner Zeit, widerlegte. — Nach Ablauf der sechs ersten Jahre seines Lehramts zu Padua hatte Galilei im J. 1598 die Erneuerung seiner Anstellung auf wiederum sechs Jahre mit Gehaltszulage erhalten. Galilei's Ruhm hatte sich nun schon weit verbreitet. Kepler, der in ihm einen treuen Mitverfechter des Copernicanischen Systems erkannt hatte, war seit 1597 in Briefwechsel mit ihm getreten und drei Jahre später auch Tycho de Brahe. Galilei's Hörsaal füllte sich immer mehr nicht blos mit Italienern, sondern auch mit Ausländern, selbst fürstlichen Personen. Unter diesen Letzteren wird ein Prinz Gustav von Schweden genannt. Dadurch veranlaßt, haben Viviani und Andere behauptet, der nachmalige berühmte

7) Oberardini läßt den Galilei schon um diese Zeit mit seinem nachmaligen Gönner, dem reichen und vornehmen Florentiner Filippo Salviati, befreundet werden; allein nach wahrscheinlicheren Berichten, welche Targioni und Nelli liefern, entstand diese Freundschaft erst später. 8) Dieses Werk ist erst im jetzigen Jahrhunderte gedruckt worden (Venturi, Memorie P. I. p. 75 sq.). 9) Ist verloren gegangen. 10) Das Werk über die Sphäre, welches unter dem Namen Galilei's zuerst im J. 1650 zu Rom gedruckt erschien, ist wahrscheinlich untergeschoben, denn es enthält Lehren, welche denen, wozu sich Galilei sein Leben lang bekannte, gerade entgegengesetzt sind. Vermuthlich eine pia fraus. 11) Erschien zuerst in einer französischen Übersetzung von Mersenne (Paris 1634.), dann italienisch (Ravenna 1649.) nach Galilei's Manuscripten. Galilei führt hier das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten in die Mechanik ein.

12) Im Widerspruche mit den Biographen Galilei's schreiben Andere die Erfindung dieses Instrumentes dem Holländer Cornelius Drebbel zu, noch Andere dem Bacon, wieder Andere dem Sanctorius ꝛc., wahrscheinlich mit Unrecht.

König Gustav Adolf sei eine Zeit lang in Padua Galilei's Zuhörer gewesen. Da aber schwedische und andere nordische Archive kein einziges Document enthalten, woraus sich erweisen ließe, daß dieser Gustav Adolf je in Italien gewesen sei, da es ferner sehr unwahrscheinlich ist, daß ein 14- oder 15jähriger Jüngling [illegible] geboren, und Galilei verließ Padua 1610 schon Galilei's Vorlesungen habe fassen können, da endlich sogar aus einer Äußerung Galilei's hervorzugehen scheint, daß schon vor dem Jahre 1609 die Zeit gewesen sei, wo ein schwedischer Prinz seine Vorlesungen besuchte, so müssen wir annehmen, daß ein anderer Gustav von Schweden dieser Prinz gewesen sei. Einen solchen gab es aber wirklich, nämlich den Sohn Erich's XIV., jenen Gustav, welcher nach der Absetzung seines Vaters im Auslande lebte, kann leicht auf seinen Reisen nach Padua gekommen sein, und, da er ein Freund der Naturwissenschaften war, dort Galilei's Vorlesungen besucht haben [13]).

Im J. 1604 erschien im Sternbilde des Schlangenträgers ein neuer Stern, der, nachdem er 18 Monate geleuchtet hatte, wieder verschwand. Galilei hielt darüber drei lange, sehr gelehrte Vorträge, in denen er zu beweisen suchte, daß dieser Stern keine bloße Lufterscheinung, sondern ein wirklicher Stern sei. Dadurch widersprach er der Aristotelischen Lehre von der Unveränderlichkeit des Firmamentes, und fand bei den Anhängern dieser Lehre, d. i. bei der ungeheuren Mehrzahl seiner Zeitgenossen, ebenso heftigen Widerstand, als er Beifall von seinen Zuhörern und von Männern, die auf gleicher Stufe der Aufklärung standen, einerntete. Seine Hauptgegner waren Cremonini, delle Colombe und der schon vorher genannte Capra. Galilei's Vorlesungen über diesen Gegenstand sind nicht gedruckt worden, man besitzt aber einen Auszug daraus in der oben erwähnten Vertheidigungsschrift gegen Capra in Betreff des Proportionalzirkels. — Um dieselbe Zeit beschäftigte sich Galilei viel mit dem Magneten, dessen Armirung er vervollkommnete und womit er Versuche anstellte, von denen einige noch jetzt nicht genügend erklärt sind. Zugleich lehrte er fort, wie aus seinen im J. 1604 an Guidubaldo del Monte geschriebenen Briefen hervorgeht, die Lehre vom Fall und die höhere Mechanik überhaupt weiter zu bearbeiten, namentlich die tautochronischen und brachystochronischen Linien zu bestimmen. Auch mit den Lehren vom Lichte und den Farben, vom Schall, von der Ebbe und Fluth, von den Bewegungen der Thiere beschäftigte er sich schon damals, wiewol er erst später darüber schrieb. Einen ganz neuen Aufschwung nahm aber Galilei's erfinderischer Geist im J. 1609. Bei einem Besuche in Venedig im April oder Mai dieses Jahres wurde ihm das sich eben verbreitende Gerücht bekannt, daß ein Holländer dem Prinzen Moritz von Nassau ein Instrument überreicht habe, durch welches man entfernte Gegenstände so sahe, als ob sie in die Nähe gerückt wären. Über die Einrichtung dieses Instruments sagte das Gerücht nichts. Eiligst nach Padua zurückkehrend dachte Galilei jetzt an nichts Anderes als an die Auffindebringung eines solchen Instruments und kam schon in der nächsten Nacht mit seinen Gedanken aufs Reine, die er Tags darauf sogleich ausführte [14]). So mangelhaft auch die Gläser waren, welche ihm bei dieser ersten Construction zu Gebote standen, so gelang es ihm doch, den gewünschten Erfolg zu erreichen, wovon er seine Freunde in Venedig schleunigst benachrichtigte. Sechs Tage später reiste er mit anderen, aus besserem Glase construirten Fernröhren wieder nach Venedig, und überreichte dem Dogen und dem Senate die neuen Instrumente, indem er zugleich deren Zusammensetzung und Gebrauch erklärte. In Folge hiervon wurde ihm die Professur der Mathematik zu Padua, wovon er im J. 1606 abermals auf sechs Jahre mit Gehaltszulage bestätigt worden war, jetzt durch Decret des Senats vom 25. Aug. 1609 mit einem Jahresgehalte von 1000 Gulden auf Lebenszeit übertragen. Nie hat sich Galilei für den ersten Erfinder des Fernrohres ausgegeben, wol aber gebührt ihm der Ruhm, dasselbe nach optischen Principien vervollkommnet und es zuerst zu wichtigen astronomischen Entdeckungen angewendet zu haben. In den nächsten Jahren wendeten sich daher die Fürsten und Astronomen, welche Fernröhre zu besitzen wünschten, immer an Galilei [15]). Zuerst beobachtete er durch sein neues Instrument den Mond, dessen Gebirge er entdeckte und ihre Höhen maß, sowie er später auch die Libration dieses Himmelskörpers kennen lernte, von welcher noch Niemand etwas geahnet hatte. Dann fand er, daß die Milchstraße nichts Anderes sei, als eine dicht gedrängte Menge kleiner Sterne, ebenso die sogenannten Nebelflecke, daß aber die Fixsterne durch das Fernrohr nicht wie die Planeten vergrößert würden. Den 7. Jan. 1610 entdeckte er drei von den Satelliten des Jupiter, und sechs Tage nachher auch den vierten [16]). Dem erlauchten Hause der Mediceer zu Ehren, bei welchem er seit geraumer Zeit wieder in hohen Gnaden stand [17]), nannte er diese Jupitersmonde sidera Medicea. Im J. 1612 war es ihm schon gelungen, deren Bahnen und Umlaufszeiten zu berechnen, und, wie immer, sogleich auch auf Anwendungen des Gefundenen denkend,

13) Fantoni, Memorie etc. P. I. p. 19

14) So erzählt Viviani, vermuthlich nach mündlichen Mittheilungen seines Lehrers Galilei. In seinem sidereus nuncius gibt Galilei an, daß er erst nach Verfertigung des ihm zugekommenen Gerüchtes durch einen Brief aus Paris an die Verfertigung des Fernrohres gegangen sei. 15) Galilei bediente sich eines convexen Objectiv- und eines concaven Ocularglases; erst Kepler erfand das für den astronomischen Gebrauch bequemere sogenannte astronomische Fernrohr, bei welchem sowol das Ocular als das Objectivglas convex sind. Das Fernrohr mit concavem Ocular wird auch zu Galileisches Fernrohr genannt. 16) Simon Marius oder Mayer, Astronom des Markgrafen von Brandenburg in Ansbach, hat die Jupitersmonde schon im November 1609 gesehen, seine Entdeckung aber erst 1614 bekannt gemacht. Auch Harriot scheint ziemlich zu gleicher Zeit die frühe Entdeckung gemacht zu haben. 17) Er hatte öfters seine Unterredungen in Florenz zugebracht, war bei Hofe ehrenvoll empfangen worden und hatte sogar den Söhnen des Großherzogs Ferdinand I., namentlich dem Cardinal, Unterricht ertheilt. Dieser Prinz, welcher seinem im J. 1608 verstorbenen Vater unter dem Namen Cosmo's II. in der Regierung folgte, war bis an seinen im J. 1621 erfolgten Tod Galilei's dankbarer Freund und Beschützer.

machte er den Vorschlag die so häufigen Verfinsterungen der Jupitestrabanten durch ihren Hauptplaneten statt der viel seltener eintretenden Mondfinsternisse zur Bestimmung der geographischen Längen und daher zur Vervollkommnung der Schiffahrt zu benutzen. Im März 1610 veröffentlichte Galilei seine bis dahin gemachten astronomischen Entdeckungen in einem zu Venedig gedruckten Werke unter dem Titel: Sydereus nuncius, magna longeque admirabilia spectacula prodens, suscipiendaque proponens unicuique, praesertim vero philosophis atque astronomis, quae a Galileo-Galileo perspicilli nuper a se reperti beneficio sunt observata in Lunae facie, fixis innumeris, lacteo circulo, stellis nebulosis, apprime vero in quatuor planetis circa Jovis stellam disparibus intervallis atque periodis celeritate mirabili circumvolutis: quos, nemini in hanc usque diem cognitos, novissime author deprehendit primus atque mediceos sidera nuncupandos decrevit. Am Schlusse dieses Werkes stehen Andeutungen anderer neuen Entdeckungen, die aber zu ihrer Bestätigung erst noch wiederholter Beobachtungen bedürften. Schon in der Mitte desselben Jahres machte er aber die in ein Anagram gehüllte Entdeckung bekannt: Altissimum planetam tergeminum observavi. Er hatte nämlich den Ring des Saturn, des von der Sonne entferntesten [altissimus] unter den damals bekannten Planeten, bei dessen in jenem Jahre stattfindenden Stellung gegen die Erde, gleichsam wie eine Verlängerung des Saturnkörpers erblickt, und hielt ihn für zwei den Saturn begleitende Himmelskörper. Auch Sonnenflecke beobachtete er schon um diese Zeit [18]), wagte es aber nicht, mit dieser neuen Entdeckung eher hervorzutreten, bis dieselbe durch Beobachtungen seiner Freunde, denen er sie mittheilte, bestätigt würde; weil er wohl einsah, daß er damit bei den an eine völlige Reinheit der Sonne glaubenden Peripatetikern seiner Zeit den heftigsten Widerspruch finden würde. Gegen den nuntius sidereus traten bereits Gegner genug auf, z. B. ein gewisser Horky, ein damals in Italien lebender Böhme, der es, zum Glück vergeblich, versuchte, Keplern gegen Galilei einzunehmen; ferner ein Florentiner Franz Sizzi, sogar ein College Galilei's in Padua, der Dr. Cremonino, hinter denen noch viele andere Anhänger der hergebrachten alten Naturphilosophie steckten. Desto mehr Beifall fanden Galilei's Entdeckungen bei den Aufgeklärteren unter seinen Zeitgenossen, namentlich bei Kepler, der Horky'n derb zurecht wies, und bei dem Großherzoge von Toscana, welcher unserem Galilei reiche Geschenke zufließen ließ. Auf dringende Bitte des ebengenannten Fürsten gab Galilei ungefähr gegen Ende des Monats August 1610 sein Lehramt in Padua auf und siedelte im September nach Florenz über, wo er, ohne zu Vorlesungen verpflichtet zu sein, als „erster Philosoph und Mathematiker des Großherzogs [19])" ganz seinen Erfindungen und Entdeckungen und der Ausarbeitung seiner Werke darüber zu leben gedachte. Die Liebe zu seinen Verwandten und zu dem Orte, wo er seine Kindheit verlebt hatte, mag Vieles dazu beigetragen haben, ihn nach Florenz zu ziehen: sonst, sollte man meinen, hätten ihn wol die fast unbeschränkte Lehrfreiheit, welche er in Padua genoß, die hohe Achtung, welche ihm von so vielen der edelsten Venetianer zu Theil wurde, namentlich die Freundschaft eines Sagredo, welchem er nachher ein so schönes Denkmal dadurch gesetzt hat, daß er ihn als einen der Interlocutoren in seine Dialogen einführt, die Freundschaft eines Sarpi, des berühmten Historikers, der aber, ebenso wie Sagredo, zugleich ein großer Freund und Kenner der Mathematik und der Naturwissenschaften war, endlich der für jene Zeit ansehnliche Gehalt und die Honorare, welche er in Padua bezog, an die Republik Venedig fesseln müssen. Vermuthlich wäre er dann auch, wie Sarpi, den Verfolgungen Roms entgangen, von denen wir nun bald zu erzählen haben werden. Sagredo, der sich damals auf einer Reise im Orient befand, drückt in einem nach seiner Rückkehr im Frühjahr 1611 geschriebenen Briefe sein Bedauern und seine Besorgnisse über den nun leider schon ausgeführten Entschluß Galilei's aus, wodurch Galilei von der leicht wechselnden Gunst eines ihm zwar jetzt sehr gnädigen, aber dem Einflusse der Jesuiten ausgesetzten, jungen Fürsten abhängig geworden sei, während er im Venetianischen, wo die Jesuiten damals ausgeschlossen waren, völlig frei, ja sogar durch seine Verbindungen mit den Mächtigsten der Republik, gleichsam Herrscher auf geistigem Gebiete gewesen sei.

Gleich nachdem Galilei sich in Florenz niedergelassen hatte, entdeckte er, daß der Planet Venus, ebenso wie der Mond, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Lichtphasen darbiete. Ebenso fand er auch noch gegen Ende des Jahres 1610, daß der scheinbare Durchmesser des Mars und der Glanz dieses Planeten merkwürdigen Veränderungen unterworfen sei. Die Sonnenflecke, welche er schon in Padua dem Sarpi und anderen Gelehrten gezeigt hatte [20]), fuhr Galilei in Florenz zu beobachten fort, zeigte sie im April 1611 bei einem etwa vierwöchentlichen Aufenthalte in Rom, wohin er eingeladen war, mehren Cardinälen und vielen Anderen, und schloß aus der Bewegung dieser Flecke die Axendrehung des Sonnenkörpers. Galilei's oben erwähnter Besuch in Rom erwarb ihm allerdings sehr viele Bewunderer und Freunde, die nun mit eigenen Augen das sahen, was ihnen Galilei im nuntius sidereus und durch Briefe verkündet hatte. Auch gelehrte Mathematiker unter den Jesuiten, z. B. Clavius, traten damals auf seine Seite und berichteten zu seinen Gunsten

18) Harriot in England, Joh. Fabricius in Wittenberg und der Jesuit Scheiner in Ingolstadt schienen ziemlich um gleiche Zeit mit Galilei die Sonnenflecke entdeckt zu haben (vergl. Bohnenberger's Phys. Wörterbuch). Solche Flecke gesehen hatte man auch wol schon früher, weil es dazu oft gar keines Fernrohres bedarf; aber man hatte sie entweder für optische Täuschungen, oder für Planeten gehalten.

19) So nennt er sich auf seinem später erschienenen Schriftstein vollständiger Titel scheint gewesen zu sein: Matematico primario dell' Università di Pisa e filosofo del serenissimo Gran Duca, senza obbligo di leggere nè di risedere nello studio di Pisa. Das Ernennungsdecret ist schon vom 10. Juli 1610 datirt.

20) *Nelli*, Vita etc. T. I. p. 326. 327.

an den sie befragenden Cardinal Bellarmin [21]). Der Cardinal del Monte erklärt sogar in einem Schreiben an den Großherzog von Toscana [22]), wenn man noch in den alten Zeiten der römischen Republik lebte, so würde dem Galilei eine Ehrensäule auf dem Capitol errichtet werden. Auf der andern Seite aber hatte Galilei sich in Rom auch viele Neider und Feinde zugezogen, die nun, da sie ihm auf wissenschaftlichem Gebiete nichts anhaben konnten, ihn in den Verdacht der Ketzerei zu bringen suchten. Nach der Rückkehr aus Rom erfand, nach Libri's Meinung, Galilei das Mikroskop. Viviani erwähnt dieses Instruments, als einer Erfindung Galilei's, unmittelbar nach dem Bericht von der Verfertigung des Fernrohres durch Galilei, und es ist wahrscheinlich, daß ihn die Construction des einen Instruments auch bald auf die des andern geleitet habe; sei es nun, daß auch über das Mikroskop, ebenso wie über das Fernrohr, ihm schon Gerüchte zugekommen waren, oder daß er ganz durch eigenes Nachdenken darauf kam. Im J. 1612 soll er dem Könige von Polen ein Mikroskop zugesendet haben, und Libri meint, dies Instrument sei damals in Italien schon allgemein bekannt gewesen, stützt sich aber dabei auf ein in demselben Jahre zu Venedig erschienenes satyrisches Werk, welches allerdings, allein offenbar nur scherzend, von Vergrößerungsgläsern spricht. Erst im J. 1624 soll jedoch, nach Libri, Galilei das Mikroskop vervollkommnet und ihm die lange nachher beibehaltene Form gegeben haben. — Der Großherzog Cosimo II. versammelte gern Gelehrte um sich und hörte mit Vergnügen ihren wissenschaftlichen Gesprächen zu. In einer solchen Gesellschaft bei Hofe kam die Rede auf im Wasser schwimmende Körper und deren theilweise Eintauchung unter die Wasserfläche. Galilei bestritt hier die Meinung der Peripatetiker, daß bei dieser Erscheinung das Meiste von der Gestalt der Körper abhange, und wurde vom Großherzoge aufgefodert, seine Gedanken darüber aufzusetzen. Dies that er in seinem Discorso intorno alle cose, che stanno sull' acqua, e che in quella si muovono, der zuerst im J. 1612 4. zu Florenz gedruckt und noch in demselben Jahre neu aufgelegt wurde, und worin nach Lagrange's [23]) Urtheil die Hauptlehren der Hydrostatik zum ersten Male aus dem Princip der virtuellen Geschwindigkeiten abgeleitet sind [24]). Den zahlreichen Angriffen seiner Gegner auf dieses Werk antwortete er nicht selbst, sondern überließ dies seinem Schüler Benedetto Castelli. Sowie mit Sagredo in Venedig hatte Galilei jetzt in Florenz mit einem dem Hause der Mediceer nahe verwandten Manne, Filippo Salviati, ein enges Freundschaftsbündniß geschlossen, und hielt sich häufig auf dessen Villa delle [oder alle] Selve auf, um in der Landluft seinen durch die vielen Nachtwachen und anstrengenden Beobachtungen geschwächten Körper wieder zu stärken. Dort war es auch, wo er die drei von dem Jesuiten Scheiner unter dem fingirten Namen Apelles post tabulam an Marcus Welser in Augsburg gerichteten Briefe erhielt, in denen Scheiner sich die Entdeckung der Sonnenflecke zuschreibt. Galilei vertheidigte in drei andern Briefen an Welser sein Prioritätsrecht, und zeigte, daß Scheiner ganz irrige Vorstellungen von den Sonnenflecken habe. Ausführlicher behandelte er diesen Gegenstand in einer Schrift unter dem Titel: Istoria e dimostrazioni intorno alle macchie solari, welche er an die Akademie der Lincei in Rom sandte, aber, durch die Censur aufgehalten, erst im Anfange des J. 1613 drucken lassen konnte, obgleich die Lincei, an ihrer Spitze der Fürst Federigo Cesi, sich seiner eifrig annahmen. — Vom Ende des Jahres 1613 an begannen, wie aus den Briefen Castelli's, Cesi's u. A. an Galilei und aus seinen Antworten hervorgeht [25]), die Anklagen, daß Galilei durch Vertheidigung und Ausbreitung des Copernicanischen Systems die Bibel angreife und sich der Ketzerei schuldig mache, nach und nach immer lauter zu werden. Nicht sowol der Großherzog Cosimo II., als seine den Einflüsterungen der Geistlichen Gehör gebenden weiblichen Verwandten, fingen an, gegen Galilei mißtrauisch zu werden. Galilei hatte zwar bis dahin nichts zur ausdrücklichen Vertheidigung des Copernicanischen Systems drucken lassen, wol aber hatte er in seinen mündlichen Vorträgen und in seinen Briefen sich offen für dasselbe ausgesprochen. Er suchte nun zwar darzuthun [26]), daß er dadurch keineswegs die Bibel habe angreifen wollen, welche sich da, wo in ihr von physischen und astronomischen Dingen die Rede ist, den Vorstellungen und der Sprachweise des Alterthums accommodire, ohne dieselben als Glaubensartikel aufzustellen; daß darum auch Copernicus von den Häuptern der Kirche immer als ein rechtgläubiger Katholik angesehen worden sei, und sogar seine Bücher: de revolutionibus orbium coelestium dem Papste Paul III. habe zueignen dürfen ꝛc. Bei den theils von Fanatismus, theils von Neid und Haß glühenden Gegnern Galilei's schlugen aber solche Gründe nicht an. Besonders aus dem Dominikanerorden, welchem bekanntlich die Inquisition gegen die Ketzer anvertraut war, und der sich daher als zur steten Wachsamkeit über die Reinerhaltung des Kirchenglaubens verpflichtet ansah, wurden jetzt viele anklagende Stimmen laut. Der Dominikaner Caccini predigte im J. 1614 zu Florenz öffentlich wider Galilei, und mißbrauchte zur Verhöhnung desselben die Worte der Vulgata: Viri Galilaei, quid statis adspicientes in coelum? — Unter diesen Umständen beschloß Galilei unaufgefodert eine zweite Reise nach Rom zu machen, um sich dort vor den höchsten geistlichen Behörden zu rechtfertigen. Ende Novembers oder Anfang Decembers 1615 trat er diese Reise an und verweilte in Rom

21) *Venturi*, Memorie etc. P. I. p. 167. 168. 22) Ebendaselbst S. 169. 23) Mécanique analytique T. I. p. 178. 24) Im Eingange dieses Werkes gibt Galilei auch seine seit Herausgabe des nuntius sidereus gemachten astronomischen Entdeckungen (Sonnenflecke, Drehung der Sonne um ihre Axe, Phasen der Venus, Umlaufszeit der Jupitersplaneten) an.

25) *Venturi*, Memorie etc. P. I. p. 202. 26) z. B. in einem langen Briefe an die Großherzogin Mutter. *Venturi*, Memorie etc. P. I. p. 224 seq. Vermuthlich Anfangs in Abschriften verbreitet, ist der Brief nachher oft bald einzeln, bald mit andern Werken Galilei's zusammen gedruckt erschienen, auch ins Französische, Englische und Teutsche übersetzt worden. Geschrieben ist das Original, nach Viviani's Angabe, um 1615.

bis in den Mai des folgenden Jahres. Vom toscanischen Hofe empfohlen wurde er zwar in Rom von der hohen Geistlichkeit, selbst vom Papste, sehr höflich, von Vielen sogar wohlwollend empfangen, konnte aber nicht verhindern, daß das Copernicanische System jetzt förmlich für der heiligen Schrift widerstreitend erklärt wurde, obgleich man jetzt noch keine Abschwörung dieses Systems von ihm verlangte, noch weniger kirchliche Büßungen ihm auferlegte [27]). Galilei's oft leidenschaftlicher Eifer für die Sache der Wahrheit scheint derselben in Rom mehr geschadet als genützt zu haben, und der Großherzog von Toscana, von Allem, was dort vorging, durch seinen Gesandten und andere Correspondenten wohl unterrichtet, fand es am Ende für die Sicherheit seines Freundes nöthig, ihn nach Florenz zurückzurufen. — Schon im J. 1612 hatte Galilei, nach Berechnung seiner Tafeln über den Lauf der Jupitestrabanten, durch Vermittelung des toscanischen Hofs bei der größten damaligen Seemacht, dem Hofe zu Madrid, Anträge gemacht, jene Tafeln zur Bestimmung der geographischen Längen zu benutzen. Diese Anträge erneuerte er jetzt nach seiner Rückkehr aus Rom und die Unterhandlungen darüber zogen sich viele Jahre hin, ohne jedoch zu dem gewünschten Resultate zu führen [28]). — Die von ihm in Rom gemachten Erfahrungen bestärkten unseren Galilei noch mehr in der schon vorher bei ihm vorhandenen Abneigung, seine physikalischen und astronomischen Untersuchungen drucken zu lassen. Wol aber theilte er seinen Freunden diese Untersuchungen in Briefen mit, von denen zahlreiche Abschriften sich über ganz Europa verbreiteten und noch jetzt in den Handschriftensammlungen vieler Bibliotheken vorhanden sind. Schriftliche und mündliche Mittheilungen Galilei's an seinen Freund **Guiducci**, in Betreff dreier im J. 1618 erschienenen Kometen, gaben Letzterem Stoff und Veranlassung zu einem **Discorso** delle comete (Florenz 1619. 4.), worin eine früher erschienene Schrift des Jesuiten **Grassi** über denselben Gegenstand scharf kritisirt, und die Nichterwähnung der neuesten Entdeckungen Galilei's gerügt wurde. Dieser Angriff auf einen einflußreichen Mann flößte den weitersehenden Freunden Galilei's mit Recht große Besorgniß ein. Grassi gab unter dem Namen Lothario Sarsi eine Gegenschrift heraus: **Libra astronomica et philosophica qua *Galilaei* opiniones de Cometis a Mario Guiduccio ... expositae .. examinantur**, worin er, wie man schon aus dem Titel sieht, sogleich auf den eigentlichen Urheber der von Guiducci vorgetragenen Meinungen über die Kometen zurückgeht. Guiducci und zwei Jahre später **Stelluti**, Galilei's College in der römischen Akademie der Lincei, beantworteten die eben genannte Schrift, aber Galilei selbst, der eben erst von einer schweren Krankheit genesen und noch leidend war, fand sich jetzt bewogen, auf den Kampfplatz zu treten. Er that dies mit einem Werke, welches Guiducci schon im Juni 1620 als nächstens erscheinend ankündigt, welches aber, durch Krankheit Galilei's verzögert, erst im Herbste des Jahres 1622 vollendet wurde und unter dem Titel: **Il saggiatore, nel quale con bilancia esquisita e giusta si ponderano le cose contenute nella lita astronomica e filosofica di Lotario Sarsi**, 1623 zu Rom gedruckt erschien [29]). Grassi blieb die Replik nicht schuldig, und war von nun an Galilei's Feind, welcher, einer spätern scheinbaren Versöhnung ungeachtet, nicht aufhörte, ihm im Geheimen zu schaden. Man muß zugeben, daß Galilei bei diesem Streite keineswegs vollkommen Recht hatte, obgleich er manche Fehlschlüsse seines Gegners mit Grund rügt. Daß die Kometen wirkliche die Sonne, ähnlich wie die Planeten nur in viel weiter gestreckten Bahnen, umkreisende Himmelskörper seien, wie **Dörfel** 57 Jahre später entdeckte, ahneten weder Galilei noch Grassi. Galilei findet es nicht unwahrscheinlich, daß die Kometen angehäufte Ausdünstungen der Gestirne seien und will die Anwendung der Parallaxen zur Messung ihrer Entfernungen nicht gelten lassen. Neben solchen Irrthümern enthält aber der Saggiatore viele vortreffliche Gedanken über Naturforschung überhaupt, welche gewöhnlich erst späteren Philosophen und Physikern, z. B. dem Descartes, zugeschrieben werden, sich aber schon hier entwickelt finden. Dazu kommt der angenehme und gefällige Styl, worin das Werk geschrieben ist. Libri geht soweit, dasselbe noch jetzt für die beste Einleitung zum Studium der Philosophie der Natur zu erklären. — Kurz vor der, von der Akademie der Lincei besorgten, Herausgabe des Saggiatore war Urban VIII., aus dem Hause Barberini, Papst geworden. Er hatte als Cardinal mit dem Galilei sehr günstig erwiesen, und sogar im J. 1620 ihm ein Lobgedicht zugesendet [30]). Die Lincei dedicirten ihm deshalb das genannte Werk, und Galilei selbst ging im J. 1624 nach Rom den neuen Papst zu beglückwünschen. Er wurde sehr gnädig empfangen, beschenkt und bei seiner Rückreise mit einem belobenden Breve an den Großherzog entlassen. Galilei hatte aber bei dieser Reise noch Rom noch einen andern Zweck gehabt. Er hatte, obschon durch die förmliche Verdammung des Copernicanischen Systems zum Stillschweigen über diese Materie verurtheilt, schon längst ein Werk über dieselbe vorbereitet, und hoffte von dem neuen Papste die Erlaubniß zur freien Darlegung seiner Ansichten zu erlangen. Während seines Aufenthalts in Rom spielte er darum oft auf diesen Gegenstand an, erhielt aber in Bezug hierauf nichts weiter als ungewisse Hoffnungen. Dennoch arbeitete er nach seiner Rückkehr in Florenz das betreffende Werk vollständig aus und machte, um den Papst in der ihm günstigen Stimmung zu erhalten und wo möglich auch die Cardinäle zu gewinnen, in den Jahren 1628 und 1630 wiederum Reisen nach Rom. Dort überreichte er im J. 1630 der Censur die Handschrift seines neuen Werks, welches in Gesprächsform die Gründe für und wider das Ptolemäische und das Copernicanische Weltsystem vortrug. Es

27) *Venturi*, Memorie etc. P. I. p. 267 seq. 28) Später im J. 1636 mit den Generalstaaten von Holland angeknüpfte Unterhandlungen über diesen Gegenstand blieben in der Hauptsache ebenso erfolglos, jedoch aus ganz anderen Gründen, wie wir nachher sehen werden.

29) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 23 u. 48. 30) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 31.

Galilei Mitglied der Akademie der Lincei war, so hätte dies Werk, nach den Statuten der Akademie, in Rom gedruckt und von dieser Gesellschaft herausgegeben werden müssen; allein, da der Fürst Cesi um dieselbe Zeit starb, so löste sich die Gesellschaft auf. Galilei's Handschrift wurde von mehren Censoren nach einander beurtheilt und Einiges darin geändert, erhielt aber endlich das Imprimatur. Allein unterdessen war wieder ein anderer Grund zur Verzögerung des Abdrucks eingetreten. Es war nämlich eine ansteckende Krankheit in Toscana ausgebrochen, und um diese vom Kirchenstaate abzuhalten, hatte die päpstliche Regierung einen Sanitätscordon an ihrer Grenze gezogen. Dadurch wurde Galilei gehindert, sich nach Rom zu begeben, um den Abdruck seines Werkes zu beaufsichtigen. Endlich erhielt er die Erlaubniß, es in Florenz drucken zu lassen, wo es nochmals der dortigen Censur unterworfen wurde, und endlich im J. 1632 erschien unter dem Titel: Dialogo di Galileo Galilei Matematico sopraordinario dello studio di Pisa, e Filosofo e Matematico primario del Serenissi. Gran Duca di Toscana. Dove nei congressi di quattro giornate si discorre sopra i due massimi sistemi del mondo Tolemaico e Copernicano, proponendo indeterminatamente le ragioni filosofiche tanto per l'una parte, che per l'altra. In Fiorenza per *Gio. Battista Landini* 1632 (in 4.). Wieder aufgelegt ist das Werk nachher nicht blos in den gesammelten Werken Galilei's, sondern auch einzeln, sowie es sich auch in lateinischer, französischer, englischer und teutscher Übersetzung bald über das ganze gebildete Europa verbreitete.

Als redende Personen führt Galilei in diesem Gespräche seine beiden, schon genannten Freunde Sagredo und Salviati, welche damals beide schon gestorben waren, und einen Peripatetiker, den er Simplicio nennt, ein. Alle Gründe für die Bewegung der Erde werden von den beiden erstgenannten vorgetragen und von Simplicio bekämpft. Offenbar sind Erstere immer im Vortheile über ihren Gegner, dennoch geben sie am Ende nach. In der Vorrede al discreto lettore nennt er das im J. 1616 erfolgte Verbot, die Bewegung der Erde zu lehren, un salutifero editto. Im Auslande, fährt er fort, habe man die Meinung verbreitet, jenes Verbot sei nicht die Frucht reiflicher Überlegung, sondern leidenschaftlicher Aufregung, und sei von Personen ausgegangen, denen die für das Copernicanische System sprechenden Gründe nicht bekannt, oder die zum Urtheil darüber nicht befähigt wären. Um diese ungegründete Meinung zu widerlegen, um zu zeigen, daß in Rom, wo er selbst sich damals aufgehalten und mit den vornehmsten Prälaten des päpstlichen Hofes über diesen Gegenstand conferirt habe, alles auf diese Materie Bezügliche so gut bekannt gewesen sei als irgendwo, habe er sein Werk geschrieben, in welchem er eben darum Alles zusammenfasse, was sich gegen die gewöhnlichen Gründe der Peripatetiker für die Unbeweglichkeit der Erde, und was sich für das Copernicanische System sagen lasse. Nur überwiegende religiöse Gründe, nicht Unkenntniß und Leidenschaftlichkeit seien in Rom die Veranlassung gewesen, die Unbeweglichkeit der Erde zum Dogma zu erheben und die entgegengesetzte Meinung für ein bloßes capriccio matematico zu erklären. — Dadurch, daß Galilei der Sache diese Wendung gab, hatte er nun zwar von der Censur die Erlaubniß zum Drucke seines Werkes erlangt; wenn er aber gehofft hatte, dadurch seine Feinde zu beschwichtigen, oder wenigstens es seinen hohen Gönnern möglich zu machen, ihn gegen eine Anklage bei dem Inquisitionsgericht zu schützen, so hatte er sich bitter getäuscht. Sein Werk, nicht blos eine Kritik des Ptolemäischen und des Copernicanischen Weltsystems, sondern der ganzen älteren Naturphilosophie enthaltend [31]), machte zu großes Aufsehen, sowol durch den Beifall, welchen es bei den aufgeklärten Zeitgenossen fand, als durch die Menge von Gegenschriften, welche es hervorrief, die eigentliche Absicht Galilei's, dem Copernicanischen Systeme, ungeachtet des dagegen aufgesprochenen Verdammungsurtheils, den Sieg zu verschaffen, wurde selbst den beschränktesten Mönchen bald zu sehr klar, als daß sich hätte erwarten lassen, Fanatismus und Verketzerungssucht würden diese Gelegenheit, ihm zu schaden, nicht benutzen. Hätte Urban VIII. ihn auch schützen wollen, so durfte er doch, als Haupt der katholischen Christenheit, so vielen öffentlichen und geheimen Anklagen sein Ohr nicht verschließen. Übrigens zeigte sich der Papst bei dieser Sache auch keineswegs dem Galilei günstig, und brach sogar in Zorn gegen ihn aus [32]). Schon im August 1632 ging man in Rom damit um, eine Commission von Theologen und Mathematikern zur Untersuchung zusammen zu berufen, zu welcher lauter anerkannte Widersacher Galilei's bestimmt waren, deren einer, Chiaramonti, schon gegen Galilei geschrieben hatte, und jetzt ausdrücklich aus Pisa nach Rom berufen werden sollte. Ferdinand II. von Toscana, der seinem Vater Cosimo II. im J. 1621 in der Regierung gefolgt und jetzt erst 22 Jahre alt war, gab sich nun zwar viele Mühe, die drohende Gefahr abzuwenden. Er ließ sich durch seinen Gesandten in Rom, Niccolini, fortlaufende Berichte einsenden über das, was in dieser Angelegenheit geschah; er suchte durch denselben thätigen und geschickten Vermittler den Papst und die vornehmsten Prälaten für Galilei zu gewinnen; er machte mit Recht geltend, daß Galilei's Werk ja einer mehrmaligen, strengen Censur unterworfen und nach Vorschrift derselben abgeändert worden sei. Vergebens! Der Papst nannte die von den Censoren erlangte Erlaubniß zum Drucke des Werkes eine erschlichene, und wurde so heftig darüber, daß man ihn und die Censoren getäuscht habe, daß Niccolini es gerathen fand, nicht mehr

31) Was die darin enthaltene sinnreiche, aber irrige, Erklärung der Ebbe und Fluth betrifft, welche Galilei schon früher vorgetragen hatte, hier aber ausführlicher wiederholt, so vergesse man nicht, daß erst Newton's Gravitationslehre in diese Sache Licht gebracht hat. 32) Der Papst glaubte, er selbst sei in der Person des Simplicio lächerlich gemacht, weil er unter den Gründen, die Simplicio gegen die Bewegung der Erde vorbringt, auch solche fand, welche er selbst im Gespräche mit Galilei aufgestellt hatte (*Fenturi*, Memorie etc. P. II. p. 146. 147). Erst im J. 1638 scheint er durch Zureden des Cardinals Antonio Barberini und des französischen Gesandten von dieser ihm durch Galilei's Feinde beigebrachten Meinung zurückgekommen zu sein (*Fenturi* P. II. p. 191).

mit dem Papste selbst, sondern nur mit dessen Ministern über diesen Gegenstand zu unterhandeln. Niccolini rieth ferner, wol nach genauer Kenntniß und Erwägung aller Umstände, hierbei stets sanft und bittend zu verfahren; Trotz oder gar Drohungen könnten die schlimmsten Folgen haben. Es ist also ein ungerechter Vorwurf, welchen Libri dem jungen Großherzoge macht, wenn er dessen Mangel an Energie als Ursache des demüthigen Verfahrens Niccolini's ansieht. Wie hätte auch in jenem Jahrhunderte schon irgend eine italienische Regierung, außer der venetianischen, es wagen dürfen, dem Willen des Papstes zu trotzen? Mehr begründet ist vielleicht der Verdacht gegen den toscanischen Staatssecretair Cioli, den wohlwollenden Absichten des Großherzogs heimlich entgegen gehandelt zu haben. — Die Untersuchung gegen Galilei wurde unterdessen ganz im Stillen fortgeführt. Nicht einmal die Namen der ernannten Commissarien wurden bekannt. Über das Wenige, was man dem Niccolini und durch ihn dem Großherzoge mittheilte, wurde beiden das Versprechen der Verschwiegenheit abgenommen und mit den, nach den Statuten des Inquisitionsgerichts, auf jeden Bruch eines solchen Versprechens stehenden Strafen gedroht. Ende Octobers oder Anfang Novembers desselben Jahres erhielt Galilei die Vorladung, sich zum Verhör in Rom zu stellen. Er suchte nun zwar wenigstens Aufschub zu gewinnen, indem er sein hohes Alter, seine Kränklichkeit und die Beschwerlichkeit der an der Grenze des Kirchenstaates abzuhaltenden Quarantaine geltend machte. Allein seine und Niccolini's Bitten blieben fruchtlos; er mußte sich zur Reise entschließen und langte am 13. Febr. 1633 in Rom an. Er trat in der Villa Medici, dem toscanischen Gesandtschaftshotel, ab und stellte sich in den nächstfolgenden Tagen einigen Cardinälen und Assessoren des Inquisitionsgerichtes vor, welche er ziemlich wohl gesinnt fand, von denen er jedoch den Rath erhielt, sich ganz eingezogen zu halten und auch nur die nöthigsten Besuche anzunehmen. Auf dringendes Bitten Niccolini's wurde erlaubt, daß Galilei fürs Erste in der Villa Medici bleiben durfte. Dort besuchte ihn ein paar Mal der Monsignore Serristori, einer der Beisitzer des Gerichts, vorgeblich nur aus Höflichkeit, doch aller Wahrscheinlichkeit nach im Auftrage der Inquisition, um seine Gesinnung zu erforschen und seine Vertheidigungsgründe kennen zu lernen. Niccolini erfuhr unter der Hand, der Hauptvorwurf, welchen man Galilei mache, sei die Übertretung eines ihm schon im J. 1616 gegebenen Befehls, gar nicht mehr über das Copernicanische System zu sprechen (che non disputasse nè discorresse di questa opinione); Galilei dagegen behauptete, es sei ihm damals blos verboten worden, jene Meinung zu unterstützen und sie zu vertheidigen (che non la tenga o difenda), und sein Werk sei keine Vertheidigung, sondern nur eine Zusammenstellung der Gründe für und wider die Sache. Endlich am 12. April 1633 wurde Galilei vor das Gericht geführt. Er mußte nun in dem Inquisitionsgebäude bleiben, wurde jedoch in kein Gefängniß gesperrt, sondern es wurden ihm die Zimmer des Gerichtsfiscals eingeräumt, er durfte seinen eigenen Diener dort behalten, durfte bis in den Hof des Hauses gehen, und durfte sich seine Speisen von den Dienern des Niccolini auf sein Zimmer bringen lassen; lauter Vergünstigungen, die bei den Inquisitionsgerichte ganz unerhört waren. Es scheint ihm jedoch sogleich bei dem ersten Verhör unter Strafe der Excommunication das Versprechen abgenommen worden zu sein, über das, was mit ihm vorginge, zu schweigen; denn Niccolini klagt darüber, daß Galilei, so traurig er schien, sich über Nichts, nicht einmal über jenes Versprechen selbst, auslassen wolle. Doch blieben Galilei und Niccolini in täglicher Correspondenz. Aus den Acten des Processes, die im J. 1809 von den Franzosen aus Rom nach Paris gebracht worden waren, dort aber zum Theil, wenigstens die nach dem 30. April 1633 vorgenommenen Verhandlungen, verloren gegangen zu sein scheinen [33]), hat Delambre einige Auszüge gemacht, welche er im Discours préliminaire zu seiner Histoire de l'astronomie moderne (Paris 1821.) mittheilt. Daraus schöpfen wir das Nächstfolgende. Am 30. April 1633, also nachdem er 18 Tage im Inquisitionsgebäude zugebracht hatte, gab sich Galilei ein neues Verhör und gab darin zu Protokoll: Seit drei Jahren habe er sein Werk über die beiden wichtigsten Weltsysteme nicht wieder gelesen; jetzt sei er durch die an ihn gerichteten Fragen über den ihm früher gegebenen Befehl, das Copernicanische System nicht zu unterstützen, zu vertheidigen oder zu lehren, veranlaßt worden, dasselbe nochmals genau durchzusehen, um zu prüfen, ob nicht gegen seinen Willen Etwas aus seiner Feder geflossen sei, was man ihm als Ungehorsam gegen die Kirche auslegen könne. Er habe, nach so langem Nichtgebrauche des Buches, dasselbe gleichsam wie ein Werk eines Anderen durchstudirt, und nun allerdings gefunden, daß es Stellen enthalte, welche einen Leser, der ihn nicht genau kenne, dazu verleiten könnten, zu glauben, der Verfasser habe die Gründe für diejenige Meinung, welche er *widerlegen* wollte, darum so stark vorgetragen, damit man diese Meinung vielmehr als die richtige *annehme* u. s. w. Gestatte man es, so wolle er eine Fortsetzung des Dialogs schreiben, worin er die falsche und von der Kirche verdammte Meinung mit den kräftigsten Gründen, die ihm Gott eingeben werde, widerlegen wolle. — In dem ihm vom Cardinal Bellarmin [im J. 1616] ausgefertigten Zeugnisse [34]) [das Galilei vorlegte] komme das Verbot quovis modo docere gar nicht vor, und es sei ihm in dem Laufe von 14 oder 16 Jahren das Andenken daran gänzlich entfallen. In Bezug auf die Erlaubniß zum Drucke seines Werkes habe er Alles gethan, wozu ihn das frühere Decret verpflichte. Doch wolle er sich nicht von Irrthum freisprechen, wol aber von List und Bosheit, und klage sich selbst des Ehrgeizes an [seine dialektische Kunst in Darlegung der Gründe für das Copernicanische System bewiesen zu wollen]. Man möge sein hohes Alter, seine Kränklichkeit, seinen seit zehn Monaten erlittenen Kummer, die Beschwerden der Reise, die Verleumdungen, denen er ausgesetzt sei, mit in Er-

33) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 197. 34) Es ist abgedruckt in *Venturi*, Memorie etc. P. I. p. 273.

wägung ziehen. — Wir kehren nun zu den zuerst von Fabroni [35]), dann von Venturi herausgegebenen sorgfältigen Berichten Riccolini's zurück. Galilei wurde an demselben Tage, wo das ebenerwähnte Verbör stattgefunden hatte, auf speciellen Befehl des Cardinals Barberino, zu seinem Freunde Riccolini in die Villa Medici zurückgesendet, um seine Gesundheit wieder zu stärken. Auch wurde ihm im Laufe des Monats Mai erlaubt, in den Gärten der Villa Medici in einem halbverschlossenen Wagen herumzufahren. Am 22. Juni mußte Galilei wieder vor dem Inquisitionsgerichte erscheinen. Dort behielt man ihn diesen Tag und die folgende Nacht und führte ihn dann in das Dominikanerkloster alla Minerva, wo ihm sein Urtheil eröffnet wurde. Es erklärt ihn für schuldig, ketzerischen Meinungen [in Betreff der Bewegung der Erde] angehangen und sie unterstützt zu haben, spricht ihn aber von den auf ein solches Verbrechen gesetzten kanonischen Strafen unter der Bedingung frei, daß er jene Irrthümer abschwöre und verfluche. Ferner solle das „Gespräch über die beiden wichtigsten Weltsysteme" durch eine öffentliche Bekanntmachung verboten und Galilei selbst auf eine von dem Gerichte nach Willkür zu bestimmende Zeit gefangen gehalten werden. Die nächsten drei Jahre hindurch solle Galilei wöchentlich ein Mal die sieben Bußpsalmen recitiren. Schließlich behält sich das Gericht vor, diese Strafen und Bußen nach seinem Belieben zu mildern, zu verändern oder ganz aufzuheben. — Dieses Urtheil und die Abschwörung, welche Galilei knieend leisten [36]) und nachher unterschreiben mußte, findet sich zuerst in lateinischer Sprache abgedruckt in *Riccioli* Almagestum novum und daraus in den zu Padua und zu Mailand erschienenen Ausgaben der Werke Galilei's. Venturi hat nachher in den Memorie e lettere etc. P. II. p. 170 seqq. das Urtheil und die Abschwörungsformel aus *Polacco* Anti-Copernicus catholicus (Venet. 1644 4.) in italienischer Sprache abdrucken lassen, und hält dies für das Original. Aus dem Eingange des Urtheils sieht man, daß die Denunciation gegen Galilei schon im J. 1615 gemacht worden sei, und zwar hat Delambre in den Processacten gefunden, daß dies von dem Dominikaner Lorini zuerst geschehen sei, sowie kurz darauf von dessen schon erwähntem Ordensbruder Caccini. Lorini denuncirt einen von Galilei an Castelli gerichteten Brief, worin die gegen das Copernikanische System sprechende Stelle im Buche Josua (Cap. 10. V. 12 — 14) anders gedeutet wird. Das Original dieses Briefes konnten sich aber die Inquisitoren nicht verschaffen, sondern nur eine Abschrift. Der Brief ist abgedruckt in *Venturi* Memorie etc. P. I. p. 203—208. Aus den in dem Urtheile der Inquisition vorkommenden Worten rigorosum examen (welchem Galilei unterworfen worden sei) hat man schließen wollen, Galilei sei auch gefoltert worden, und allerdings hat dieser Ausdruck in der Sprache damaliger Juristen eine solche Bedeutung. Es ist indessen bei dem verhältnißmäßig sehr milden Verfahren, das die Inquisition gegen Galilei anwandte, nicht wahrscheinlich, daß sie soweit gegangen sei; auch führt Delambre aus den Processacten Nichts der Art an. Der angeführte Ausdruck mag wol nur bei Inquisitionsurtheilen, ebenso wie das catholice respondere bei, wenn auch nur theilweisen, Lossprechungen durch die Inquisition unvermeidlich gewesen sein [37]). — Der Papst verwandelte die in dem Urtheile ausgesprochene Gefängnißstrafe sofort in eine milde Haft, wozu er die zur Villa Medici gehörige Gartenwohnung des palazzo della Trinità de' Monti anwies. Schon Anfangs Juli wurde Galilei's Haft noch mehr erleichtert dadurch, daß ihm verstattet wurde, dieselbe bei seinem Freunde, dem Erzbischofe Piccolomini, zu Siena zuzubringen, und endlich im Anfange des Decembers erhielt er die Erlaubniß, sich in die Nähe von Florenz auf sein Landgut zu Bellosguardo, später auf ein anderes zu Arcetri zu begeben, wo er auch die Besuche seiner Freunde annehmen durfte; nur große Gesellschaften dort zu empfangen war ihm untersagt. In einem am Ende des Jahres 1634 zu Arcetri geschriebenen Briefe [38]) erzählt Galilei seine zu Rom erlebten Schicksale, vielleicht nur, um sich kurz zu fassen, etwas anders, als wir sie, meistens nach Riccolini's Berichten, erzählt haben. Man sieht aber aus dem fast scherzhaften Style dieses Briefes, daß Galilei's gute Laune damals schon wiedergekehrt war; auch sagt Galilei in demselben Schreiben, daß er schon in Siena seine Studien über Mechanik, namentlich über den Widerstand fester Körper, wieder angefangen habe. Arcetri, ungefähr eine italienische Meile südöstlich von Florenz, scheint Galilei vorzüglich darum zu seinem Aufenthalte gewählt zu haben, weil es ganz nahe bei dem Kloster lag, in welchem seine beiden Töchter Nonnen waren. Zu seinem tiefsten Schmerze starb die älteste dieser Töchter schon im April 1634. Gleichzeitig mit diesem Familienunglück traf ihn eine harte abschlägige Antwort aus Rom auf seine Bitte um die Erlaubniß, von seiner Villa aus zuweilen Florenz besuchen zu dürfen; es wurde ihm sogar mit Strafen gedrohet, wenn er wieder solche Bitten wage [39]). Krank an Leib und Seele erwartete Galilei schon damals seinen Tod. Dennoch erholte er sich wieder etwas; aber die Verwendungen seiner Freunde beim Papste, namentlich des französischen Gesandten, des Grafen von Noailles, verhalfen ihm nicht zur Freiheit. Soviel es seine körperlichen und geistigen Leiden nur irgend erlaubten, setzte Galilei seine Studien, vorzüglich über Mechanik, eifrig fort. Dies

35) In den Lettere d'uomini illustri. (Firenze 1775.) 36) Es wird erzählt, daß Galilei, als er sich aus der knieenden Stellung erhob, halb laut gesagt habe: E pur si muove [„und doch bewegt sie sich," nämlich die Erde]. Libri findet mit Recht eine so gefährliche Aeußerung, und ich füge hinzu in dem Munde eines damals so tief gebeugten Greises, sehr unwahrscheinlich.

37) Libri hält es indessen doch für ausgemacht, daß Galilei gefoltert worden sei; s. Hist. des sciences mathématiques en Italie. T. IV. p. 204—206. 38) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 179 seqq. Antinori, Director des naturhistorischen Museums zu Florenz, hält diesen Brief für untergeschoben (*Libri*, Hist. etc. T. IV. p. 284). Manches in dem Briefe, besonders die letzten Stellen, findet sich wörtlich ebenso in Viviani's Vita del Galileo. 39) Erst im J. 1638 wurde ihm erlaubt, sich einige Monate in Florenz aufzuhalten, um sich dort heilen zu lassen, dabei aber verordnet, daß er auch dort Hausarrest halten müsse. *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 228.

geht hervor aus seinem Briefwechsel mit Fulgenzio Micanzio, dem vertrauten Freunde und Ordensbruder Paolo Sarpi's, und aus seinen in dieser Zeit ausgearbeiteten Werken, wozu er die Materialien freilich längst gesammelt hatte. Micanzio, der Graf von Noailles, Carcaville, Elias Diodati, Mersenne und andere Freunde Galilei's sorgten jetzt für Verbreitung und Druck seiner gelehrten Arbeiten im Auslande, während die römische Inquisition überall, wo sie hinreichenden Einfluß besaß, den Druck neuer Werke Galilei's sowol, als den Wiederabdruck älterer verbot [40]). Grade durch die Verfolgung Galilei's wurde sein Name erst recht berühmt; nur Descartes ließ ihm aus Neid nie die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. — Im J. 1636 war es, wo Galilei die schon von uns erwähnten Unterhandlungen mit den Generalstaaten von Holland über die Bestimmung der geographischen Längen durch die Verfinsterungen der Jupitestrabanten anknüpfte, nachdem sich ähnliche Unterhandlungen mit dem spanischen Hofe zerschlagen hatten. Als Vermittler diente dies Mal Hugo Grotius. Die Unterhandlung war abgeschlossen, oder ihrem Abschlusse nahe, als Galilei im J. 1637 erblindete, und dadurch an der Berechnung der Tafeln und Ephemeriden gehindert wurde, welche zu liefern er sich verpflichtet hatte. Er übertrug die angefangene Arbeit nun zwar seinem geschickten und fleißigen Schüler Vincenzio Renieri; als aber dieser im J. 1648 plötzlich starb, so wurden, man weiß nicht durch wen [41]), aus dessen Studirzimmer alle hierauf bezüglichen Papiere Galilei's und Renieri's entwendet. Schon seit 1632 hatte Galilei zuweilen an den Augen gelitten, war aber immer wieder hergestellt worden; allein im J. 1637 erblindete zuerst sein rechtes Auge und bald auch das linke gänzlich [42]). Einigen Trost gewährten ihm in diesen schweren Leiden der unausgesetzte Briefwechsel mit seinen nahen und fernen Freunden und die häufigen Besuche, sowol aus Florenz, darunter die des Großherzogs und seiner Familie, als von durchreisenden Fremden, ganz vorzüglich aber vom Jahre 1638 an der tägliche Umgang mit Viviani, einem talentvollen jungen Manne, der bis an Galilei's Tod bei ihm blieb, von ihm lernte und ihn bei seinen Studien unterstützte. — Im J. 1636 hatte er dem von seiner Gesandtschaft in Rom zurückkehrenden Grafen von Noailles die Handschrift eines neuen größeren Werkes über Mechanik überreicht, welches dieser den Elzevirs zum Druck übergab. Es erschien unter dem Titel: Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze [43]) attenenti alla Meccanica ed ai movimenti locali di Galileo Galilei, Linceo etc. Con un' appendice del centro di gravità d'alcuni solidi. (Leyden 1638.) Erst als das Werk schon unter der Presse war, wurde Galilei von den Elzevirs benachrichtigt, daß dasselbe gedruckt werde, und wurde zugleich ersucht, eine Dedication zu demselben zu schreiben. Dies erzählt Galilei selbst in der Zueignung an den Grafen von Noailles, die er nun nach Leyden sandte. Es erhellet aber aus den Briefen Galilei's, daß er fast ein halbes Jahr vorher, ehe er dem Grafen von Noailles eine Abschrift seines Werkes überreicht haben will, dem Ludwig Elzevir selbst, der damals in Italien reiste, die Handschrift zum Drucke einhändigte, und auch bereits um die Mitte des Jahres 1636 Abdrücke davon erhielt, an denen blos noch der Titel und die Zueignung fehlte [44]). Der Graf von Noailles ließ es sich aber gern gefallen, daß sein Name bei dieser Gelegenheit vorgeschoben wurde, um die Wachsamkeit der Inquisitoren zu täuschen, und dankte dem Galilei verbindlichst für das Werk [45]). Mit Recht schätzte Galilei selbst [46]) diese Discorsi etc. höher als alle seine übrigen Werke, denn hier offenbart sich am meisten sein Talent zur Erforschung der Naturgesetze unter der sichern Leitung der Mathematik, während seine mannichfachen astronomischen Entdeckungen doch eigentlich nur Früchte aufmerksamer Beobachtung waren, welche sogleich nach Erfindung des Fernrohres demjenigen zufallen mußten, der zuerst hinreichenden Fleiß darauf verwendete, und welche darum auch, wie wir erwähnt haben, von vielen andern Beobachtern als ihre Entdeckungen in Anspruch genommen wurden. In den Discorsi etc. hingegen entwickelt Galilei unbestreitbar zuerst genau die Gesetze des Falles, sowol des freien, als des Falles auf gegebenen Curven und Flächen, die Bahn geworfener Körper, die Schwingungen, nicht blos des Pendels, sondern auch der tönenden Körper, und die Gesetze der Bewegung überhaupt. Dies Werk ist daher die Grundlage der Akustik, Ballistik, ja der gesammten Dynamik der neuern Zeit, und Galilei erlebte noch die Freude, daß Torricelli [47]) u. A. darauf fortbauten. Galilei selbst wollte zu den vier von den Elzevirs gedruckten Gesprächen [er nennt sie giornate] noch zwei andere hinzufügen, und hatte bereits angefangen, mit Torricelli's Hilfe die fünfte giornata [48]) auszuarbeiten, als ein schleichendes Fieber am 8. Jan. 1642 seinem Leben ein Ende machte [49]). Galilei's Leiche wurde, zu Folge seines Testaments, in dem Familienbegräbnisse der Galilei nach Florenz in der Kirche S. Croce beigesetzt, und seine Verehrer gingen damit um, ihm dort ein Denkmal zu setzen. Dies verhinderte aber die Inquisition. Erst im J. 1674 durfte über Galilei's Grabe eine Tafel mit einer rühmenden Inschrift angebracht

40) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 257. 41) So sagt Viviani, welcher sich immer sehr vorsichtig ausdrückt, wo er Anstoß bei der Geistlichkeit zu erregen fürchtet. 42) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 229 seq. Kurz vorher hatte er die schon von uns erwähnte Entdeckung des Schwankens der Mondkugel gemacht, welches er titubatio lunae nannte, und welches die jetzigen Astronomen Libration des Mondes nennen. 43) Die beiden „neuen Wissenschaften" sind die Lehre vom Widerstande fester Körper beim Zerbrechen und Zerreißen, und die Theorie der Bewegung, nicht nur der gleichförmigen, sondern auch der beschleunigten.

44) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 244. 261. 45) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 262. 46) *Venturi*, Memorie etc. P. II. p. 244. 255, vergl. *Montucla*, Hist. des mathématiques nouv. édit. T. II. p. 181—192. 47) Über den Druck der Luft z. B. hatte Galilei noch keine klare Vorstellung, sondern behalf sich noch, wiewol er die Schwere der Luft kannte, mit dem horror vacui. Erst Torricelli fand hier das Richtige, dies jedoch erst nach Galilei's Tode. 48) Dieser Anfang der giornata quinta und die von Viviani nachher unter Galilei's Papieren aufgefundene giornata sesta (della forza della percossa) sind in den späteren Ausgaben der sämmtlichen Werke Galilei's mit abgedruckt. 49) Ein volles Jahr nachher wurde Newton geboren.

werden, welche Inschrift vorher in der 1656 zu Bologna erschienenen Ausgabe seiner Werke angegeben worden war. Endlich im J. 1737 wurde sein Leichnam an eine passendere Stelle der genannten Kirche gebracht und dort ein Ehrendenkmal von Marmor errichtet [50]). Viviani ließ an der Façade seines Hauses zu Florenz im J. 1693 die bronzene Büste seines Lehrers Galilei nebst verschiedenen auf dessen Leben und Verdienste bezüglichen Inschriften und Sculpturen anbringen. Diese Inschriften sind nachher abgedruckt in der Divinatio secunda de locis solidis Aristaei etc. a *Vinc. Viviano* magni Galilaei novissimo discipulo (Florenz 1701. Fol.) P. II. p. 121 seq., und enthalten einige, besonders chronologische, Berichtigungen von Angaben, die Viviani früher über Galilei's Leben gemacht hatte.

Werfen wir einen Rückblick auf die Verdienste Galilei's, so erkennen wir, daß er mit weit größerem Rechte der Vater der neueren Naturforschung zu nennen ist, als Francis Bacon, welchen man gewöhnlich so nennt. Mit aller Unparteilichkeit spricht dies Bacon's Landsmann, David Hume, in vol. 6. p. 215 seiner History of Great Britain (London 1770. 8 vol. in 4.) aus, indem er sagt: Bacon pointed out at a distance the road to true philosophy: Galileo both pointed it out to others and made, himself, considerable advances in it. The Englishman was ignorant of geometry: the Florentine revived that science, excelled in it, and was the first who applied it, together with experiment, to natural philosophy. The former rejected with the most positive disdain the system of Copernicus: the latter fortified it with new proofs derived both from reason and the senses etc. — Gemüthsart und Charakter Galilei's schildern Oberordini und Viviani als sehr liebenswürdig. Er war wohlthätig gegen die Armen und sehr gastfrei gegen Fremde. Standhaft in seinen Leiden, bei großer Reizbarkeit doch leicht zu begütigen, jovial und mittheilsam (erst im Greisenalter zuweilen melancholisch), mit dem Talente begabt, ohne Anmaßung ebenso belehrend als angenehm zu unterhalten, war er einer der wünschenswerthesten Gesellschafter. Er war ein Freund und Kenner sowol der schönen Künste, als der schönen Literatur, nicht allein der alten classischen, sondern auch der italienischen, besonders des Ariost, zu er beschäftigte sich selbst mit der Dichtkunst, wovon noch Proben übrig sind. Er liebte das Landleben und gab sich gern den Beschäftigungen desselben, namentlich der Cultur des Weinstocks, hin. Sein Körper war wohlgebildet und ursprünglich von fester Constitution; allein eine in Padua erlittene heftige Erkältung und seine vielen Nachtwachen zogen ihm rheumatische Schmerzen zu, welche ihn nachher oft bettlägerig machten. Denselben Ursachen, sowie den anstrengenden Beobachtungen der Sonnenflecke und der Mondesoberfläche, wird wol auch die Blindheit zuzuschreiben sein, an welcher er in den vier letzten Jahren seines Lebens litt. Doch meinen Manche, er habe sich dieses Übel erst durch seine Gartenarbeiten bei blendendem Sonnenschein zugezogen.

Galilei war nie verheirathet, hatte aber aus Padua drei natürliche Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, mit nach Florenz gebracht, welche dort von dem Großherzoge für legitim erklärt wurden. Die beiden Töchter wurden Nonnen, der Sohn aber, Vincenzo Galilei, trat in toscanische Staatsdienste, verheirathete sich und zeugte drei Söhne, von denen der älteste, Cosimo, in den geistlichen Stand trat, der zweite, Carlo, sich verheirathete. Ein Enkel dieses Carlo, ebenfalls Carlo genannt, starb im J. 1780, und mit ihm scheint die directe Nachkommenschaft unseres Galilei ausgestorben zu sein; Seitenverwandte desselben sollen noch jetzt in Florenz leben [51]).

Die größeren Werke Galilei's haben wir im Laufe dieses Artikels genannt, die kleineren Schriften aufzuzählen würde hier zu weitläufig sein: wir gehen daher zur Angabe der Sammlungen sämmtlicher Werke Galilei's über, von denen freilich keine einzige, im strengsten Sinne des Worts, eine vollständige Sammlung genannt werden darf, wie wir sehen werden, wenn von den Schicksalen des handschriftlichen Nachlasses unseres Galilei die Rede sein wird. Die *erste* solche Ausgabe der opere di Galileo Galilei erschien zu Bologna 1656, besorgt von Carlo Manolessi, in zwei Quartbänden. Sie enthält die meisten schon vorher einzeln herausgegebenen Werke Galilei's, mit Ausnahme des dialogo intorno ai due massimi sistemi, der nicht aufgenommen werden durfte, statt welcher Schrift aber die Schriften mehrer Gegner Galilei's, die ihn zu Repliken veranlaßt hatten, mit abgedruckt wurden, sowie auch einige vorher noch nicht gedruckte Aufsätze und Briefe Galilei's, welche Viviani dem Herausgeber hatte zukommen lassen. Den beiweitem größeren Theil des handschriftlichen Nachlasses Galilei's behielt aber Viviani zurück und verbarg ihn sogar in eine unterirdische Korngrube, weil er noch immer befürchten mußte, daß die Inquisition die Beschlagnahme dieser Papiere veranlassen werde. Nur einige Bruchstücke der Correspondenz Galilei's ließ er noch in seinem quinto libro degli Elementi d'Euclide (Florenz 1674. 4.) abdrucken. — Die bolognesser Ausgabe der Werke Galilei's wird, nach Venturi's Aussage, ihrer Unvollständigkeit ungeachtet, sehr geschätzt. Reichhaltiger ist schon die *zweite Ausgabe*, welche im J. 1718 zu Florenz in drei Quartbänden erschien und von Monsignor Bottari mit Hilfe des Tommaso Bonaventuri besorgt sein soll. Der dialogo sopra i due massimi sistemi ist zwar auch hier noch nicht aufgenommen, aber die beiden ersten Bände, welche im Ganzen ein Abdruck der ersten Ausgabe sind, enthalten Viviani's racconto istorico della vita del Galileo Galilei, welchen das Jahr vorher Salvini in seinen Fasti consolari dell' accademia fiorentina zuerst hatte drucken lassen; ferner die schon erwähnten Bruchstücke der fünften und

50) Venturi, Memorie etc. P. II. p. 324. 325.

51) Venturi, Memorie P. II. p. 323. 324. Der von Venturi mitgetheilte Stammbaum der Familie Galilei, welche früher Bonajuti hieß, und welche zur Zeit der Republik Florenz oft eine bedeutende Rolle spielte, geht bis zum J. 1400 zurück.

sechsten giornata von den Discorsi intorno a due nuove scienze, und einige hierauf und auf die Abhandlung von den schwimmenden Körpern bezügliche Briefe; der dritte Band endlich enthält lauter vorher noch nicht gedruckte Schriften, welche Viviani's Neffe und Erbe, Panzanini, besaß. — Die dritte Ausgabe, welche im J. 1744 in vier Quartbänden zu Padua, besorgt vom Abbate Toaldo, erschien, unterscheidet sich von der vorhergehenden durch bessere Anordnung, durch Hinzufügung einiger Briefe und Abhandlungen (z. B. über das Augenmaß), vorzüglich aber durch Aufnahme des dialogo sopra i due massimi sistemi, der sich zwar, um die Censur zu passiren, einige kleine Abänderungen gefallen lassen mußte, dafür aber den Abdruck verschiedener, von Galilei mit eigener Hand an den Rand eines Exemplars der Ausgabe von 1632 geschriebenen, Zusätze enthält [52]). — Die vierte Ausgabe erschien zu Mailand in den Jahren 1808—1811 in 13 Octavbänden, besorgt von der Società tipografica de' Classici italiani. Die zwölf ersten Bände sind ein bloßer Abdruck von den vier Bänden der paduaner Ausgabe. Der 13. Band enthält den von uns erwähnten Brief an die Großherzogin Mutter über das Verhältniß der Naturwissenschaften zur Bibel, welcher noch in keine der drei vorhergehenden Ausgaben aufgenommen war, dann eine zu Rom aufgefundene und 1793 herausgegebene Beurtheilung des Tasso und einige andere kleine Aufsätze Galilei's.

Nach und nach waren in Briefsammlungen, gelehrten Zeitschriften, literar-historischen Werken u. s. w. manche in Abschriften verbreitete Briefe und Aufsätze Galilei's erschienen, z. B. in *Bulifon* lettere memorabili (Neapel 1696.), in *Keplero* epistolae (Leipzig 1718.), in den Lettere de' Lincei (in giornale di Roma 1749), in *Fabroni* lettere inedite d'uomini illustri (Florenz 1775.), in *Targioni Tozzetti* notizie degli aggrandimenti delle scienze fisiche in Toscana (Florenz 1780.), in *Tondini* lettere d'uomini illustri (Macerata 1782.), in *Morelli* codici manoscritti della biblioteca Nanniana (Venedig 1776.), in Monumenti Veneziani di varia letteratura (Venedig 1796.), in *Odescalchi* memorie de' Lincei (Rom 1806.) u. s. w. Andere Schriften Galilei's lagen aber noch in den Bibliotheken zu Mailand, Modena, Parma und Florenz, und die, wie oben erzählt wurde, von Viviani in einer Korngrube versteckten Papiere schienen gänzlich verloren gegangen. Das Haus, worin sich diese Korngrube befand, war nach dem Tode des Schwestersohnes und Erben Viviani's im J. 1737 in fremde Hände übergegangen, von denen die Korngrube eröffnet und mehre Fascikel der darin liegenden Schriften als Maculatur verkauft wurden. Zwei dieser Fascikel geriethen in die Hände des gelehrten Arztes Giov. Battista Felici, und aus diesen, ihm von Felici's Sohn geschenkten, Papieren hat Targioni in dem kurz vorher genannten Werke einen großen Theil dessen geschöpft, was er über Galilei beibringt. Ein anderes Papier der Art kam dem florentinischen Senator Nelli zu Gesicht, der sich nun beeilte, Alles, was von den Schriften noch übrig war, durch Käufe an sich zu bringen. Nelli benutzte das Material dazu, eine Lebensbeschreibung Galilei's zu verfassen, auf welche wir nachher noch einmal zurückkommen werden. Späterhin kam diese Sammlung von Manuscripten an die großherzogliche Bibliothek in Florenz. Wie Vieles mag aber schon vor Nelli's Ankauf zerrissen und unwiederbringlich verloren gegangen sein! Dazu kommt, daß der in den geistlichen Stand getretene Enkel Galilei's, Cosimo, aus Fanatismus viele von seinem Großvater hinterlassene Papiere verbrannt hatte. Eine im eigentlichen Sinne vollständige Sammlung der Schriften Galilei's möchte daher wol für immer unmöglich sein. Einen soviel als möglich annähernden Versuch dazu hat man indessen noch in dem fünften Decennium des jetzt laufenden Jahrhunderts gemacht, oder zu machen angefangen. Ehe wir aber von dieser fünften Ausgabe sämmtlicher Werke Galilei's reden, müssen wir noch eine sehr werthvolle Sammlung namhaft machen, welche bei Abfassung vieler Artikels am meisten benutzt worden ist. Dies sind die Memorie e lettere inedite finora o disperse di Galileo Galilei ordinate ed illustrate con annotazioni dal cav. *Giambatista Venturi*, professore emerito dell' università di Pavia etc. Opera destinata per servire di supplemento alle principali collezione singolo stampate degli scritti di quell' insigne filosofo (Modena 1818 und 1821 in zwei Quartbänden). Venturi hat dazu nicht allein alle die genannten gedruckten Briefsammlungen, Zeitschriften und literarhistorischen Werke, sondern auch die in der Nelli'schen Sammlung und in anderen Bibliotheken zu Florenz, Modena u. s. w. befindlichen Handschriften [53]) benutzt, und hat durch Hinzufügung einiger Anmerkungen seine Zusammenstellung zu einer fast ununterbrochenen treuen Schilderung der wissenschaftlichen Thätigkeit und der Schicksale Galilei's gemacht. Ob der Vorwurf gegründet sei, welchen Libri dem Venturi wegen häufiger Unvollständigkeit der von Letzterem gelieferten Documente macht, wage ich nicht zu beurtheilen.

Alle die seit Erscheinen der vierten Auflage neu eröffneten Quellen verspricht nun die neueste fünfte Ausgabe der sämmtlichen Werke Galilei's zu benutzen. Sie ist begonnen worden im J. 1842 unter dem Titel: Le opere di Galileo Galilei. Prima edizione completa condotta sugli autentici manoscritti palatini. Firenze, Società editrice fiorentina. Als Redacteur wird Eugenio Alberi und als dessen Mitarbeiter werden Vinc. Antinori, Celestino Bianchi und Pietro Bigazzi genannt. Die Schriften Galilei's sollen hier in sechs Classen nach den Materien geordnet erscheinen, und zwar 1) delle materie astronomiche; 2) delle m. meccaniche; 3) delle m. varie scientifiche; 4) delle m. letterarie; 5) della corrispondenza varia scientifica in quanto non sian lettere che debbono considerarsi piuttosto come trattati o parte di trattati, le quali avranno luogo nelle tre, e specialmente nelle due

52) Venturi, Memorie etc. P. II. p. 117. 118.

53) Eine längere Abhandlung Galilei's über die Kriegskunst erscheint hier zum ersten Male gedruckt.

prime classe; 6) della vita e delle opere più propriamente relativi alla vita dell' autore. Die ganze Ausgabe ist auf 12 Bände, jeder von etwa 40 Bogen, berechnet. Erschienen sind bis jetzt in den Jahren 1842—1844 die vier ersten Tomi, und im Jahre 1846 die Parte I des Tomo quinto. Alle diese Bände gehören zu der ersten [astronomischen] Classe; die vier ersten Bände enthalten 1) den Dialogo intorno ai due massimi sistemi del mondo, so wiederhergestellt, wie er in der ersten Ausgabe von 1632 war, doch mit Beifügung der in der paduanischen Ausgabe erschienenen Zusätze. 2) Lettere intorno al sistema copernicano (an Jac. Mazzone 1579, Bened. Castelli 1613, Pet. Dini 1614 den 16. und 23. Febr., Maria Cristina di Loreno [50]) 1615, Franc. Ingoli 1624). 3) Esercitazioni filosofiche di Ant. Rocco contro il dialogo dei mass. sistemi (zuerst 1633 in Venedig erschienen). 4) Postille di Galilei alle esercitazioni del Rocco [51]). 5) Discorso di Lodov. delle Colombe contro il moto della terra. 6) Postille di Gal. al disc. di Lodov. delle Colombe. 7) Discorso a mons. Cino intorno al flusso e reflusso. 8) Trattato della sfera, o cosmografia. 9) Sydereus nuncius (nach zwei florentinischen Handschriften mit Zusätzen Galilei's). 10) Della situazione e apparenza della luna [Briefwechsel Galilei's mit Welseri, Gallanzoni, Lodov. delle Colombe aus d. J. 1611 u.]. 11) De lunarium montium altitudine (1611). 12) De lunae subobscura luce prope conjunctiones et in deliquiis observata. 13) De phaenomenis in orbe lunae novi telescopii usu a Galileo Galilei nunc iterum suscitatis physica disputatio a Julio Caesare La Galla. 14) Postille di Galileo al disc. di Giul. Caes. La Galla. 15) Delle macchie solari e loro accidenti lettere. 16) De tribus cometis a. 1618 disp. in coll. rom. societatis Jesu ab uno ex patribus ejusd. soc. habita. 17) Maria Guiducci discorsi delle comete. 18) Loth. Sarsio Sisenganno (angenommener Name des Jesuiten Orazio Grassi) libra astronomica et philosophica, qua Galilaei G. opiniones de cometis a Guiduccio expositae examinantur. 19) Postille di Galileo alla „libra astronomica". 20) Galileo Galilei il Saggiatore, nel quale con bilancia esquisita e giusta si ponderano le cose contenute nella „libra astronomica etc." 21) Loth. Sars. Sisenganno ratio ponderum librae ac simbellae. 22) Postille di Galileo Galilei all' opera „Ratio ponderum etc." — Auch die unter 10) bis 22) genannten Schriften haben in dieser Ausgabe nach den Manuscripten Galilei's manche Zusätze und Änderungen erhalten. Das wichtigste Neue bringt aber die Parte I des Tomo V, nämlich die vorher noch nie gedruckten und lange für verloren gehaltenen Beobachtungen und Berechnungen der Jupitersträbanten von Galilei, von welchen sich eine Handschrift in der palatinischen Bibliothek de' Pitti wieder gefunden hat. Diese Beobachtungen und Berechnungen sind auch in lateinischer Übersetzung besonders herausgegeben unter dem Titel: *G. Galilei* in Jovis satellites lucubrationes, quae per ducentos fere annos desiderabantur ab *Eugenio Alberto* in lucem vindicatae. Es soll seitdem noch ein sechster Band dieser Ausgabe, wahrscheinlich Parte 2 des Tomo V, erschienen sein; was derselbe enthält, habe ich aber noch nicht erfahren.

Es bleibt uns noch übrig, die wichtigsten Lebensbeschreibungen Galilei's zu nennen. Die älteste derselben ist verfaßt von dem florentinischen Kanonikus Niccolò Gherardini, welcher im J. 1633 zu Rom mit Galilei bekannt wurde, und von da an bis zu Galilei's Tode in vertrautem Umgange mit ihm blieb. Obgleich Gherardini diese Biographie erst 13 Jahre nach dem Tode Galilei's aus dem Gedächtnisse aufschrieb, und daher zuweilen nicht ganz genau in seinen Angaben ist, auch die Lebensbeschreibung nicht ganz vollendete, so ist das Werk doch, wegen des darin herrschenden Freimuthes und der vielen Facta, welche aus Galilei's vertrauten mündlichen Mittheilungen geschöpft sind, von hohem Werthe für die Geschichte Galilei's. Leider war aber Gherardini, wie er selber gesteht, kein Kenner der Mathematik und Physik, und in Bezug auf Galilei's Entdeckungen in diesen Fächern sind also seine Berichte mangelhaft. Gherardini's vita di Galileo ist abgedruckt im zweiten Bande von Targioni's notizie degli aggrandimenti delle scienze fisiche accaduti in Toscana etc. — Der zweite Lebensbeschreiber Galilei's ist der schon oft genannte Vincenzio Viviani, welcher seinen Racconto istorico della vita del Sig. Galileo Galilei im J. 1654 auf Verlangen des Prinzen Leopold von Toscana in Form eines an diesen Prinzen gerichteten, vom 29. April desselben Jahres datirten, Briefes aufsetzte. Dieser racconto etc. sollte nur eine Vorarbeit zu einer ausführlicheren Lebensbeschreibung sein, welche Prinz Leopold ausarbeiten lassen wollte, und welche vermuthlich einer von ihm und Viviani beabsichtigten Ausgabe der Werke Galilei's vorgesetzt werden sollte. Als aber der Prinz im J. 1661 Cardinal wurde, löste die von ihm unterstützte Accademia del Cimento sich auf, Viviani wurde kränklich und das Project blieb unausgeführt [52]). Einige Zusätze und Berichtigungen zu dem racconto hat Viviani, wie schon oben gesagt wurde, in seinem quinto libro degli elementi d'Euclide und in seiner divinatio secunda de locis solidis Aristaei abdrucken lassen. Verfaßt von einem Manne von Fach, der Galilei's vertrautester Schüler und Freund war, hat nun zwar der racconto in Bezug auf alle Nachrichten über die Erziehung, die Studien, Erfindungen und Entdeckungen Galilei's den ausgezeichnetsten Werth, allein er ist mit sichtbarer Ängstlichkeit in allen den Stellen abgefaßt, welche Galilei's Anhänglichkeit an das Copernicanische Weltsystem und seine Händel mit der Inquisition betreffen. Jene Anhänglichkeit wird als eine blos verzeihliche menschliche

50) Die Großherzogin-Mutter war eine lothringische Prinzessin. 51) Außer dieser schon in den früheren Ausgaben vorkommenden Antwort Galilei's sind hier zum ersten Male 71 kurze, aber höchst wunderlichen abgedruckt, welche Galilei einem Exemplare der Rocco'schen Schrift beigeschrieben hatte.

52) Man vergleiche die Einleitung des racconto mit *Fenturi*, Memorie etc. P. II p. 322. 323.

Schwäche und das Urtheil der Inquisition als ein gerechtes und heilsames dargestellt. Auch erkennt man leicht, daß Viviani über diesen Gegenstand schnell wegzukommen bemüht ist. Ebenso ist die Ursache, welche Galilei'n veranlaßte, sein Amt in Pisa niederzulegen, mehr nur angedeutet als aufgedeckt, weil hierbei der toscanische Hof leicht hätte unangenehm berühret werden können. Beim Abdrucke des racconto in den fasti consolari etc.[57]) hat Salvini einige Ergänzungen und Berichtigungen aus Originaldocumenten hinzugefügt. — Gherardini, Viviani, sowie die Werke Galilei's und die von ihm und an ihn geschriebenen Briefe, soweit sie bekannt geworden sind, sind die Quellen, aus welchen die nun zu nennenden spätern Biographen geschöpft haben. Die erste freimüthige Schilderung der Verdienste Galilei's, welche sich in Italien hervorwagte, erschien im zweiten Bande der Zeitschrift il Caffè (Brescia 1765.), ließ sich aber nicht auf eine eigentliche Erzählung seines Lebens ein. Zehn Jahre später schrieb der Pater Frisi, ein kenntnißreicher und aufgeklärter Barnabitermönch (s. Frisi), der wahrscheinlich auch Verfasser des ebenerwähnten Aufsatzes war, ein elogio del Galileo (Livorno 1775, neu aufgelegt zu Mailand 1778.), worin Galilei's Arbeiten, ungeachtet einiger Ungenauigkeiten, im Allgemeinen mit großer Sachkenntniß und Unbefangenheit gewürdigt werden. Bald darauf erschien von dem durch seine allgemeine Literaturgeschichte berühmten Abbate Andres, der zu den aus Spanien, nach dortiger Aufhebung des Ordens, nach Italien gekommenen Jesuiten gehörte, ein Saggio della filosofia di Galileo (Mantua 1778.), worin der Einfluß gezeigt wird, den Galilei's Arbeiten auf die Neugestaltung der Naturwissenschaften hatten. Im J. 1778 ließ Fabroni in dem ersten Bande seiner Vitae Italorum doctrina excellentium, qui seculis XVII et XVIII floruerunt eine von dem Exjesuiten Brenna verfaßte Lebensbeschreibung Galilei's drucken, welche zwar nicht frei von Irrthümern ist, aber doch mit Nutzen zu Rathe gezogen werden kann. Leider geben Frisi, Andres und Brenna die Quellen nicht an, aus denen sie geschöpft haben. — Im J. 1780 erschienen Targioni's Notizie degli aggrandimenti delle scienze fisiche in Toscana nel secolo XVII, welche, außer dem ersten Abdruck der Gherardinischen Biographie, noch viele andere auf Galilei bezügliche Documente, nur leider sehr durch einander geworfen, enthalten. — Unterdessen hatte Nelli, der sich, wie wir erzählt haben, in den Besitz eines großen Theiles Galilei'scher Manuscripte gesetzt hatte, mit Benutzung dieser Sammlung eine ausführliche Lebensbeschreibung des Galilei in zwei Bänden ausgearbeitet. Dies Werk wurde im J. 1793 gedruckt und sollte durch eine später herauszugebende Sammlung noch unedirter Schriften Galilei's und auf ihn bezüglicher Documente vervollständigt werden. Allein die ganze Auflage des Buchs wurde gleich bei ihrem Erscheinen mit Beschlag belegt, ebenso auch die Handschriftensammlung. Letztere kam nachher [wahrscheinlich durch Kauf] an die großherzogliche Bibliothek zu Florenz; das gedruckte Werk Nelli's wurde erst im J. 1820 frei gegeben, ohne Hinzufügung der versprochenen Ergänzung. — Zu diesen speciell auf Galilei's Leben bezüglichen Werken der Italiener kommen die in ihren allgemeinen literarhistorischen und biographischen Schriften, z. B. in denen von Allacci, Ghilini, Rossi [Erythräus], Crasso, Negri, Tiraboschi enthaltenen Nachrichten, von denen jedoch nur das, was Tiraboschi[58]) liefert, wegen der von ihm angestellten genauen Untersuchungen und wegen seiner Berücksichtigung unedirter Documente, besondere Beachtung verdient. — Von dem, was außerhalb Italiens über Galilei's Leben erschienen ist, nennen wir zuerst die von J. G. Jagemann im J. 1783 mit Benutzung aller damals zugänglichen Quellen zu Weimar herausgegebene „Geschichte des Lebens und der Schriften des Galileo Galilei." Jagemann hat mit Treue und Fleiß nach seinen Quellen gearbeitet, aber er scheint nicht hinreichende mathematische, physikalische und astronomische Kenntnisse besessen zu haben, um ein eigenes Urtheil über Galilei's Entdeckungen fällen zu können. Jagemann schöpft nur aus gedruckten Werken; ebenso Biot in dem kurzen, aber mit Sachkenntniß geschriebenen Artikel Galilée Galilei der Biographie universelle. Auch Delambre scheint bei dem, was er im ersten Bande seiner Histoire de l'astronomie moderne (Paris 1821.) über Galilei beibringt, nur gedruckte Werke benutzt zu haben, mit Ausnahme der Processacten, aus welchen er einige oben von uns angeführte Auszüge liefert. Delambre beschäftigt sich natürlich nur mit Galilei's astronomischen Arbeiten und berücksichtigt die mechanischen nur soweit sie auf die Astronomie Einfluß haben. In den biographischen Angaben ist er sehr kurz, oft ungenau. Die astronomischen Arbeiten sind es auch vorzugsweise, welche ein zu Lardner's Cabinet-cyclopaedia gehörendes life of Galileo berücksichtigt, für dessen Verfasser man Brewster hält. Eine zum Lobende, aber vielfach ergänzende und berichtigende, Version dieser englischen Biographie Galilei's liefert Guglielmo Libri, bekanntlich ein Landsmann Galilei's, in dem Journal des Savants, Jahrg. 1840. Sept. und Oct. S. 556—569 und S. 589—602 und Jahrg. 1841. März und April. S. 157—171 und S. 203—223. Außerdem hat Libri in die Revue des deux mondes, Jahrg. 1841. 2. Th. S. 567—595, einen Aufsatz: Galilée, sa vie et ses travaux, und einen ähnlichen in die Annali univers. di statistica, 1841. Sept. einrücken lassen, aus welchen beiden zusammengezogen nachher ein eigenes Buch: Galileo, sua vita e sue opere, zu Neapel erschienen und von F. W. Carové im J. 1842 mit Anmerkungen ins Teutsche übersetzt ist. Die von ihm gegebenen Notizen hat Libri auch in seiner Histoire des sciences mathématiques en Italie depuis la renaissance des lettres jusqu'à la fin du dix-septième siècle verarbeitet, deren vierter Band (Paris 1841.) sich größtentheils mit Galilei beschäftigt. Libri hat wohl eine

57) s. weiter oben, wo von der zweiten Ausgabe der Werke Galilei's die Rede ist.

58) Storia della letteratura italiana (Venedig 17[illegible]) in der ersten Abtheilung des achten Bandes S. 156—187 u. 311—328.

die gedruckten Quellen, sondern auch Abschriften der in Reiz's Manuscriptensammlung befindlichen Correspondenz Galilei's und ähnliche Handschriften aus der zu Carpentras aufbewahrten Sammlung von Peiresc (s. Peirese) benutzt, und hat versprochen, diese unedirten Schriften, von denen er einige mittheilt, alle drucken zu lassen. Ob dies seitdem geschehen sei, ist mir nicht bekannt; wahrscheinlich haben es die nachher eingetretenen ungünstigen Zeitumstände und die Verfolgung Libri's, die ihn sogar zur Flucht aus Frankreich genöthigt hat, verhindert. So schätzbar Libri's literarhistorische Arbeiten sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß ihn die Vorliebe für sein Vaterland, und namentlich für seinen berühmten Landsmann Galilei, zuweilen etwas zu weit führt, sowie auf der andern Seite sein Haß gegen die Jesuiten und gegen die Geistlichkeit überhaupt, und seine Unzufriedenheit mit den Medicäern ihn, besonders gegen letztere, zuweilen ungerecht machen. Jedenfalls aber ist er unter den jetzt lebenden Gelehrten einer der größesten Kenner der auf Galilei bezüglichen Geschichte und Literatur. (*Gartz.*)

GALINARIUS (Johann), ein Verwandter und Schüler des berühmten heidelberger Professors Jacob Wimpheling, widmete sich, nach dessen Beispiel, dem Jugendunterricht. Ob er an einer öffentlichen Schule angestellt, oder nur Privatlehrer in angesehenen Familien gewesen, läßt sich nicht genau bestimmen. Im J. 1512 lebte er, im Gefolge des Grafen Reinhard von Hanau, Domherrn zu Trier und Cöln, in der zuletztgenannten Stadt. Sonst scheint er sich meistens in der Gegend des Oberrheins aufgehalten zu haben. Sein Todesjahr ist unbekannt. Unter mehren kleinen lateinischen und teutschen Schriften, durch die er zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und guter Sitten beizutragen suchte, verdient vorzugsweise genannt zu werden: Luciani Palmurus, vß kriechischer sprach durch das latein in tütsch transferiert, sagen von geferlichkeit vnnd trübsal in allen ständen der welt. Von Johannes Galinarius, der freyen künste meister. Gedruckt zu Straßburg, bey Matthias Hüpfuff, 1512. 4. Die Zueignung des Werks „an Sibylle, geborne Marckgräfin zu Baden, Gräfin zu Hanau und Lichtenberg," ist aus Cöln vom 15. Jan. 1512 datirt *).

(*Heinrich Döring.*)

GALINSOGA. GALINSOGAEA. So nannten Ruiz und Pavon (Flor. per. prodr. p. 110. t. 24) nach dem Leibarzte der Königin von Spanien Don Mariano Martino Galinsoga eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Heleniem, der Gruppe der Senecionideen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der halbkugelige gemeinschaftliche Kelch wird durch eine Reihe von meist fünf Schüppchen gebildet; der gemeinschaftliche Fruchtknoten ist conver, mit ganzrandigen oder dreispaltigen Spreublättchen bedeckt; das fünfige oder dreikantige Schließfrüchtchen trägt eine Krone von einem Kreise federig-gefranzter Spreublättchen. Wiborgia *Roth*, Sogulgina *Cassini* und wahrscheinlich auch Galeana *Llave* et *Lexarza* (Nov. mex. I. p. 12) gehören hierher. Die zum Theil nur unvollständig bekannten neun Arten sind im mittlern und südlichen Amerika einheimisch als einjährige, dreitheilig-ästige Kräuter mit gegenüberstehenden, dreifach-nervigen, gelappten Blättern und achsel- oder gipfelständigen, ein- bis dreiknöpfigen Blüthenstielen; die Scheibenblümchen sind gelb, die Strahlblümchen meist weiß, oder ebenfalls gelb. Die bekannteste Art, welche jetzt auch in Europa an einigen Orten verwildert vorkommt, ist G. parviflora *Cavanilles* (Ic. 3. t. 281), G. quinqueradiata *R.* et *P.* l. c., Wiborgia Acmella *Roth*) ist in Neugranada, Peru und Chili einheimisch. Sie wird dort (wo sie Palcayullo oder Pacoupou heißt) bei äußeren Verletzungen und gegen Scorbut als Heilmittel gebraucht. (*A. Sprengel.*)

GALIOTTA, einer der Ehrennamen, durch welche die angevinischen Könige von Neapel die verschiedenen Zweige des großen Geschlechtes Capece zu schänden vermeinten, nicht ahnend, daß sie hiermit den Gebaßten das rühmlichste Zeugniß für ihre dem schwäbischen Kaiserhause bewiesene Treue ausstellten. In viel späterer Zeit wird Ludwig Galiotta einer der Zeugen des Testaments, so der Titularkönig von Neapel, der Herzog Ludwig III. von Anjou und Calabrien, zu Cosenza am 24. November 1434 errichtete. Dieses Ludwig Sohn könnte Jacob Galiotta gewesen sein, der merkwürdig nicht nur durch seine Meisterschaft in der Kriegskunst, sondern auch durch die eigenthümliche Fatalität, welche sein Name auf die gründlichsten Geschichtforscher geübt hat. Denn wie bestimmt ihn auch Comines (4. Buch. Cap. 1) als gentilhomme de Naples bezeichnet, hat er damit weder bei Godefroy, noch bei Lenglet du Fresnoy, noch bei Johannes Müller, noch bei Buchon, noch bei Cimber Glauben gefunden. Godefroy schreibt: „Jacques Galiot ou Galeot de Genouillac, seigneur d'Acier: il a été grand-ecuyer, grand-maitre de l'artillerie de France et sénéchal d'Armagnac," und hat Lenglet du Fresnoy diese Stelle buchstäblich in seine Ausgabe des Comines (1. Bd. S. 40) aufgenommen. Johannes Müller (5. Bch. Cap. 1. Anm. 342) nennt den Mann kurzweg Galiot von Genouillac, Buchon bleibt seiner Gewohnheit, sparsame Erläuterungen für seine Ausgabe des Comines aus des Lenglet du Fresnoy reichem Vorrath abzuschreiben, auch in dem vorliegenden Falle getreu, und heißt es bei ihm Cap. 18: „Galéot de Génouillac, seigneur d'Acier, il a été grand-ecuyer, grand-maitre de l'artillerie de France." Cimber (Archives curieuses de l'histoire de France. I, 59) schreibt: „Jacques Galliot, gentilhomme napolitain. Il fut grand ecuyer, grand-maitre de France et sénéchal d'Armagnac." Alle sind sie mehr oder weniger in Irrthum befangen. Es hat in der That in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. einen Jac. Ricard de Genouillac, genannt Galiot, gegeben, der, bedeutendem Hause der Provinz Languedoc entsprossen, von König Ludwig XI. am 5. Dec. 1479 zum maître visiteur et général reformateur de l'artillerie de France ernannt wurde, welches Amt auch bis zum 16. März 1493 beibehielt, gleichwie sein Neffe,

*) s. Eberhard's Geschichte des [illegible] tischer Bildung. 3. Bd. S. 328 fg.

Jacob Ricard de Genouillac, genannt Galiot, mit der maîtrise de l'artillerie, seit 16. Mai 1512, die Ämter eines Oberstallmeisters und Gouverneur von Languedoc vereinigte, und 1546 sein Leben beschloß: keiner der beiden hätte aber, wie die angeführten Daten sattsam nachweisen, mit unserm Galiotta confundirt werden sollen, wenn auch allen dreien der Taufname Jacob gemein, wenn auch die beiden Franzosen den Beinamen Galiot, für den eine Veranlassung zu finden wir uns vergeblich bemüht haben, tragen. Unsern Galiotta nennt zuerst Comines (1. Buch. Cap. 6) unter den Rittern im Gefolge des Herzogs von Calabrien, 1465. „Bien fust accompagné de gens-de-cheval: mais de gens-de-pied peu. Pour ce petit de gens, qu'avoit ledit duc, je ne vis jamais si belle compagnie, ny qui semblassent mieux hommes exercitez au fait de la guerre. Il pouvoit bien avoir quelque six-vingt hommes d'armes bardez tous Italiens ou autres, nourris en ces guerres d'Italie: entre lesquels estoit Jacques Galiotte, le comte de Campobache, le seigneur de Baudricourt, pour le present gouverneur de Bourgogne et autres: et estoient ses hommes-d'armes fort adroits: et pour dire verité, presque la fleur de nostre ost, au moins tant pour tant." Der Herzog von Calabrien starb den 27. Juli 1471, und viele seiner Officiere, Galiotta namentlich, „très vaillant, honorable et loyal gentil-homme," und Campobasso, gingen in des tühnen Karl Dienst über. „Environ ce tems." 1474, heißt es in der sogenannten Chronique scandaleuse, „le duc estant satisfait des agréables services du comte de Campobache et de Jacques Galyot, escuyer, fit present au premier d'une fleur de diamans, du prix de 180 florins, et au second d'une croisette garnie de cinq tables de diamans, et trois perles pendans de la valeur de 84 florins." Dem neuen Gebieter folgte „Jacques Galeot, gentilhomme de Naples, très-homme de bien" (Comines) zu der Belagerung von Neuß, 1474 [1]), nicht minder wirkte er zu der Occupation von Lothringen, 1475. Zu Granson und zu Murten ertheilte er dem Herzog

1) „Devant l'aultre porte en suivant qui donne chemin pour aller à Nostre-Dame d'Aix, où estoit un merveilleux boluwerk, se loges avec deux cents lances italiennes et leurs gens de pied, Jacques Galiot, un très renommé et prudent conducteur de gens d'armes, accompagné de deux cens archiers d'Angleterre, et joindant ce quartier fut logé un noble escuyer piemontois, nommé Jacques de Valperga, ayant charge de cinquante hommes d'armes piemontois, lesquels estoient de la société dudit comte." *Molinet* I, 32. „L'areillement fut faict au quartier Jacques Galliot, par les charpentiers de l'ost, un engin à manière d'un chastel de bois, qui portoit sur vingt quatre roels, et l'appeloient un chat; mais quant on le cuida conduire pour mettre en exécution finale, l'une deadites roels rompit, et fut de nulle valeur. Ainsi ne la grue ne le chat qui furent faits par grans et cumptueux despens, ne portèrent quelque grief aux adversaires, ains leur donnèrent, pour la faulte, grande risée." Ibid. 68. „Le duc voyant pullular l'infection de cette pestilence, désirant préserver en santé corporelle les mesmes membres de son exercite, ordonna deux puissans bras sagittaires, armés de prouesse, fortifiés de mains armées pour envahir les luvaeurs et rebouter les déboutans: l'un de ces deux bras vigoreux souverain, fut messire Olivier de la Marche, très preux et hardi chevalier de la nation de Bourgogne, homme de petite stature, mais de très grande prudence, cler en vertus, riche en éloquence et de vif pénétrant entendement, conducteur supérieur de la garde; et l'aultre fut Jacques Galliot dessus nommé. Eux accompagnés chacun de cent lances, furent ordonnés par la bouche ducalle gardieus et protecteurs des fourrageurs; auxquels prouesse administroit le hardement de leurs adventures et iceulx très honorablement s'en acquittèrent. Ung jour advint qu'ils se trouvèrent ensemble quatre mille de toute sorte; et par valeureuse monition qui les incita, délibérèrent d'aller jusques auprès de Cologne la cité. Si vindrent à chef de leur intencion; et là se chargèrent de tous fourrages à grande habondance. Ceux de Coulongne, grands de corps et de courage, voyans leurs adversaires fourrer et foutler leurs mansions prochaines, comme ceux qui chen ne les amyeloient, conceurent grand orgeuil en leur ventre, dont ils furent fort enflés; car par felonie qui les aguisa, vuidèrent de leur cité avecques grand nombre de chatres, environ de six à sept mille en belle ordonnance, eulx dans rencontre leur proye, et charger sur les dits fourrageurs. Là se trouvèrent barbe à barbe les uns contre les aultres. Messire Olivier de la Marche, tout embrasé de prouesse chevaleureuse, voyant object victorieux irradier devant sa face, voloit assaillir les aultans et rembarer les accourans; mais Jacques Galliot lui brisa le hault vouloir de son emprinse, disant que mieux valoit garder les fourrageurs par le commandement du duc, que les mettre en un hazard de bataille. En ce propos se fermèrent ensemble; et en la plus notable conduicte de jamais, par grant sens et advis se retrahirent honorablement. Toutefois Coluuiens et ruutres les poursuivirent par telle ardeur, qu'ils tindrent prisonniers Campanel et Rondelet, nepveux dudit Galliot, lesquels il eust rescous s'il eust voulu: mais lui, tout expérimenté de la guerre, vray imitateur de vraye discipline de chevalerie, choisit de deux maux le moindre. Si conclud qu'il valoit mieux deux hommes prins, que cause mille en grand péril." Ibid. 55. 56. Am 23. Mai vor Reichshofen entrückte, in der Absicht, eine Schlacht zu liefern, Galiotta seinen Posten auf den äußersten rechten Flügel des ersten Treffens. „Et pour ce que les Allemans tenoient une petite montaigne, le duc fit marcher ceste part Galliot, qui faisoit l'esle dextre de la première bataille, et le comte de Campo-basso, son renfort; lesquels gaignèrent ladicte montaigne. Et furent constraincts lesdicts Allemans de desmarcher; et en desmarchant, d'eux mettre en fuite en une plaine qui est entre ladicte montaigne et leur camp; dont en gaignant ceste montaigne, plusieurs Allemans furent occis. Et lors, voyant qu'il estoit nécessité, pour la seureté de leur camp, de garder ladicte plaine, ils issirent en grand nombre, tant de pied que de cheval, et chargèrent sur ledict Jacques tellement, qu'il fut contrainct de soi retraire vers le comte, son renfort, duquel à la première charge il s'estoit un petit eslongé. Et lors ledict comte s'avancha, et voyant ledict Jacques approcher son renfort, rechargèrent ensemble; si les rompirent et mirent en fuite jusques au camp, là où y eut plusieurs occis et mis à desconfiture. Et pour ce que ledict comte et ledict Jacques n'eurent quelque deute des archers de la première bataille, qui trop estoient desmarchés à la main senestre, rien plus avant ne fut empris pour ceste heure sur ledict camp. Mais pour eviter le traict à poudre, se retrairent en une vallée; et lors de rechef assaillirent du camp de l'empereur un grand nombre de gens de pied et de cheval qui devant, sur intention de charger sur ledict comte et Jacques Galliot. Le duc, de ce adverti, y envoya le renfort de l'esle droicte de la seconde bataille, que faisoient messire Georges de Menton, Jehan de Longueval et Regnier de Valperga; et incontinent après y envoya le renfort de l'escadron de ses chamberlans, qui estoit la garde conduicte par messire Olivier de la Marche; ensemble toute l'esle droicte des archers de la seconde bataille.

zweckmäßigsten Rathschläge, „auquel si le duc eusist voulu donner creance, il eusist évité plusieurs inconvenients, qui malheureusement lui survindrent.“ An dem Vorabend des blutigen Tages von Murten brachte Galiotta die erste Nachricht von der Annäherung der Feinde: „il avoit veu leur approchement, et comment ils avoient passé un pont et mis paistre leurs bestes, tirants vers Morat, lesquelles avoient amené l'artillerie, et, pour tesmoignage, il avoit prins et ramena à l'ost du duc un jument chastree.“ Aber ungläubig, wie zu Granson, blieb Karl; wie dort ließ er sich überraschen. Am Schlachttage selbst hielt Galiotta mit seinen 200 Lanzen geraume Zeit ein feindliches Geschwader von 600 Reißigen auf. Als die gesammte Macht der Burgunder in der Flucht begriffen, „ne demoura en son entier que l'hostel et la personne de Jacques Galliot, dont aulcuns des siens s'efforcerent de charger sur les ennemis; mais leur force estoit tant impétueuse, ensemble leur rebouttement, que rien ne leur pouvoit grever.“ Es folgte der Nancy die Entscheidung, Campobasso und die Mehrzahl der Italiener waren meineidig davon geritten, „mais Jacques Galliot demoura avecque le duc, comme bon et féal serviteur.“ An der Spitze seiner Reißigen, welche die Meurthe entlang auf einer Wiese postirt, sollte er die anfloßende Furt hüten. Allein es warf sich in den Fluß die volle Hälfte des schweizerischen Fußvolkes. „L'aultre bande des Suisses, qui estoit vers la rivière, marcha vers Jacques Galliot, et les siens; lesquels soustindrent un espace; mais enfin ils furent rompus.“ Den ersten Stoß wies Galiotta siegreich ab, indem er aber alles that, was ein vortrefflicher Feldherr soll (Joh. Müller), fiel er hart getroffen, und mit ihm jeglicher Widerstand. Wenn jedoch Müller hinzusetzt, „er blieb,“ so ist das abermals ein Irrthum; denn wir finden unsern Helden bei den ersten und rühmlichsten Vertheidigern der niederländischen, von den Franzosen hart angefochtenen Granig. Um Johanni 1477 zitt er mit Philipp von Cleve, Cornelius de Berghes und 120 Lanzen zu Valenciennes ein, um sofort ein Heer von mehr denn 10,000 Mähern zu bestreiten. Die hatte Ludwig XI. unter starker Bedeckung ausgesendet, auf daß sie seinen Gegnern die Hoffnung einer reichen Ernte vernichteten. Es setzte manchen harten Strauß mit den Unholden, und Galiotta und seine Waffenbrüder „primdrent hommes d'armes et faulcheurs, qui estrangement furent festoyes dans la ville.“ In einem Gefecht an den Thoren von Valenciennes geliefert, „Jacques Galliot fut desmonté par meschef, et tantost recueilli de ses gens; mais il perdit son page, son cheval et son armet.“ Er nahm seine Rache an der Burg Main, wo eine französische Besatzung der Bevölkerung von Valenciennes ungemein lästig war. Die Burg wurde erstiegen, „et furent les dicts ennemis, les uns occis, les aultres noyés, et les demorans prisonniers.“ Gegen Ende Juli fand sich mit 100 Reisigen der von Egmond zu Valenciennes ein; es folgten ihm die Mannschaften von Antwerpen und Mechelen, zusammen 30 Lanzen und 500 Knechte, daß die solchergestalt verstärkte Besatzung zu größern Dingen sich ermuthigt fühlte. Besonders erfreulich ließ sich das Unternehmen auf S. Amand an. Im Sturm wurde die Stadt genommen, die Abtei, wo die Feinde Zuflucht suchten, konnte dem gleichen Schicksal nicht entgehen, aber die Sieger legten sich auf das Plündern, und die Anführer, von ihrem Volke verlassen, mußten in unthätigem Grimm zusehen, wie die Franzosen in der Abtei Feuer anlegten, und demnächst sichrem Verderben entrannen. Vollständig hingegen glückte ein der französischen Besatzung in Quesnoy zugedachter Streich. Sie war, Februar 1478, ausgerückt, in der Hoffnung, sich des von einigen meuterischen teutschen Knechten eingenommenen Schlosses Harchies bemächtigen zu können. Alsbald setzten sich aber auch die

---

Mais les hommes d'armes d'icelle esle, que conduisoit messire Regnier de Brechuyem et le seigneur de Chanterenne; marcherent plus tost que leurs archers, lesquels à cause qu'ils estoient de pied, ne les peurent suivre. Et toutes ces compagnies, jointes audict comte et Jacques, sans attendre lesdicts archers, chargerent sur ceste puissance ainsi saillie, entre lesquels estoient le duc de Saxe, et autres grands princes d'Allemaigne. Si les rompirent et reconsurent jusques en leur camp; mais pour ce que lesdictes compagnies n'avoient encore nuls archers, force leur fut, pour le traict à pouldre, de retraire en ladicte vallée. Apres ceste retraicte, le duc de Saxe, qui portoit la banniere de l'empereur, chargea vigoureusement sur les Bourguignons et rebouta l'esle droicte de la premiére bataille et son renfort; et revindrent tout ensemble jusques à la garde, qui soustenoit merveilleusement. Le duc, ce voyant, print ung escuadron à la droicte main de lui pour envahir ses ennemis, et fit tirer avant jusques à sa garde les archiers de l'esle droicte; chargea à sa main senestre, et vint en sa personne saillir les escuadrons grandement troublez et mis en desordres; et ce faict, chargea sur lesdicts princes estans en grande puissance, comme dict est, lesquels furent tout incontinent rompus et convertis en fuite; dont plusieurs, jusques à six ou huit cens chevaliers, s'en retournerent vers Coulongne; et le résidu fut en grand desroi audict camp, parce que l'artillerie du duc fit grand debvoir de continuer son traict, tellement que partie des piétons, jusques à deux ou trois mille, se cuidant sauver de bateaux, se noyerent au Rin, où ils jectérent leurs armes et bagues, en si grand desordre, que grande quantité de gens, péris et noyés, flottoient sur l'eau, lesquels arriverent en l'isle devant Nusse. Et, à la vérité, l'esle senestre et le renfort de la première bataille, que conduisoit monseigneur le comte de Chimay, rebouterent vigoureusement les Allemans en leur camp. Lors délibera le duc de faire tirer avant toutes ses batailles, et faire joindre au charroy de l'empereur pour l'assaillir de bon courage; et fit mettre son artillerie du lieu où plus les pevoit offendre. Mais le jour trop se déclina, et la nuict avancha ses ténébres, ains que ce fut accomply; pourquoi ne peult plus avant proceder pour ceste fois; si retourna à loisir, sans quelqu' empeschement, en son alegez; et fit ramener toutes choses saines et entières. Et jasoit-ce que le traict des Allemans fust impétueux, continu, et de merveilleuse quantité toutesfois il n'y eut de son parti, qu'il semble chose miraculeuse! que trois hommes morts et six blechés. Néant-moins le contre alége de la riviere leur livroit terribles batturs. Ceulx de la ville aussi durant la bataille ne dormoient pas, car ils saillirent sur le quartier messire George de Menton, et furent puissamment rembarrés dedans leur fort. Le lendemain au matin, qui fut la nuict du sacre, le duc assembla ses batailles, et se prépara pour marcher comme dessus; mais l'empereur, pour radouber les ruptures, fit requerre trois jours trève par le légat; et lui furent accordées, sur certaines conditions.“ Ibid. 150—153.

Vertheidiger von Valenciennes in Bewegung: „premier Jacques Galliot et sa compagnie, puis cent archiers d'Angleterre, desquels estoit capitaine Thomas d'Aurican, les piquenaires en suivant....“ In dem dichten Schneegestöber hatten die Franzosen keine Ahnung von der Nähe des Feindes, und sie erreichten Crespin, wie eben der Burgunder Vorhut daselbst eintrift. „Quand les François se sentirent approches, ils se mirent en belle ordonnance, selon la faculté du lieu, et eslevérent un merveilleux cry. Tous archers Bourguignons se mirent à pied, lesquels firent très bon debvoir, souverainement les Anglois, leurs flesches voloient aussi dru que la neige. Jacques Gaillot fit donner là dedans. Allemans, d'autre costé, déchargèrent leurs bastons et leur firent grand grief. Ce jour le ciel et la terre querroyoient les François; car tout à une heure, Dieu neigeoit, Anglois grésilloient, et Allemans pierrioient, tellement qu'ils ne peulrent soustenir le faix.“ Vollständig ergab sich die Niederlage der Franzosen, welche 120 Mann auf dem Platze ließen und weit größerm Verluste einzig unter Begünstigung der Nacht entgingen. Galiotta, der Fremdling, scheint aber vielfältigen Anfechtungen von Seiten der Neider ausgesetzt gewesen zu sein, auch bei dem Erzherzog nicht allerdings die seinen getreuen Diensten gebührende Anerkennung gefunden zu haben; der zwischen ihm und dem Sire de Maingoval, dem Commandanten in Condé, waltenden bittern Feindschaft wurde der Fall dieser wichtigen Feste, 1. Mai 1478, zugeschrieben, indem man behauptete, Galiotta „qui tenoit Valenciennes soulz bride“ hätte mit Leichtigkeit den Entsatz bewerkstelligen können, ihm wollte man auch zuschreiben, daß sein Lieutenant und Vetter, Prudencio, auf Annäherung des Königs von Frankreich, ohne Widerstand zu versuchen, die Burg Bermissart verließ, nichtsdestoweniger finden wir den Angesiedelten, Ausgang Mai, bei dem Heere, das unter des Erzherzogs persönlicher Anführung die Franzosen aus Hennegau vertrieb, und wird seiner namentlich vor Quesnoy mit Auszeichnung gedacht [2]). Aber es schreibt d. d. Quesnoy, 26. Dec. 1478, der Graf von Dammartin an König Ludwig XI.: „Vous plaise sçavoir, que depuis cinq ou six semaines en ça, plusieurs gens de Jacques Galliot se sont venus rendre en cette ville, et entre autres, il y en vint dernièrement un qui feignit de soy venir rendre, et venoit voir icy quel nombre de gens il y avoit en cette ville, et cela fait, s'en devoit retourner vers ledit Gallie, pour le luy déclarer; et pource que je fus adverty par un de ses compagnons, je le fis prendre, et il connut de bon gré, sans force, qu'un nommé Prudence, qui estoit lieutenant dudit Galliot, avoit marchandé à luy à une somme d'argent, qu'il luy devoit donner pour mettre le feu en cette ville, et le devoit advertir du jour qu'il le pouvoit faire; à cette cause leur ay fait faire leur procez et coupez les testes, le fait dudit Galliot est peu de chose par deça, la pluspart de ses gens ont esté tuez les uns et les autres se sont venus rendre, et n'agueres qu'il a esté pris vingt chevaux devant Valenciennes, et a esté luy-mesme depuis peu fort rebouté, outragé et blessé. Il n'est pas à Valenciennes, et dit-on qu'il est allé vers le duc d'Autriche.“ Wie geringschätzig jedoch Dammartin hier über seines Gegners Streitkräfte sich äußert, eine sehr böse Meinung muß er, muß sein König von dessen persönlichen Eigenschaften gehegt haben. Alle Künste der Verführung wurden aufgeboten, den Gefürchteten für Frankreich zu gewinnen, „et il prit grand peine à l'avoir, parce qu'il le sentoit estre très-bon et vaillant chevalier.“ Galiotta erbat sich von dem Herzog seinen Abschied, und trat in Ludwig's XI. Dienst, ohne sich doch jemals gegen die Niederlande gebrauchen zu lassen. Der arme Camdottiero hatte mehr Ehre als Gaston von Orleans, oder der sogenannte große Condé, die beide in den Niederlanden Zuflucht und Unterstützung gefunden haben. Wohl aber stand er bei dem Heere, welches gegen Bretagne ausgesendet, und war er ganz eigentlich dem jugendlichen Fürsten la Tremouille als Mentor beigeordnet. In der Schlacht bei S. Aubin, 26. Juli 1488, führte Galiotta 400 Lanzen zu dem entscheidenden Angriff auf die feindliche Infanterie. Sie wurde vernichtet, aber zu seinem, mit seinem Leben hat Galiotta den Sieg erkauft. „Qui fut gros dommaige,“ klagt Jean Bouchet in dem Panégyrique de Louis de la Tremouille, „car c'estoit un chevalier et capitaine aussi prudent en guerre et aussi plain de cueur et hardiesse qu'on eust peu trouver.“ (v. *Strumberg*.)

GALIPEA. Diese von Aublet (Guj. p. 662. t. 2[illegible] gestiftete Pflanzengattung gehört zu der fünften Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Cusparieen, der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Der Kelch

2) „Quand ils furent assez près du Quesnoy, ils se mirent en grosse embuche, et aulcuns aultres s'amonstrèrent pour attraire la garnison hors de son fort. François, qui estoient assez pourveus de leur faict, tuoient leur chevaux sellés, tant pour saillir aux escarmouches que pour retourner en pays, se le cas s'y fust adonné. Toutes fois ils laissent sur les Bourguignons en assez bon nombre. Et lors Jacques Galliot, conducteur des escarmouches, avec aulcuns arbalestriers, passèrent oultre une rivière; et pour commencement il fit tirer aulcuns englens, qui rompit la bataille des François, lesquels furent vigoureusement rembarrés dedens la ville, et de faict une serpentine tira au tape-cul de la porte, dont ils furent fort espouvantés. Néantmoins François avoient accueillis environ quarante Allemans, et labouroient fort de les emmener en la ville, quant Jacques Galliot et aultres quatres (!) en rencontrent la pluspart, et les aultres furent happés. Monseigneur de Beaugimont lieutenant de monseigneur de Gié, moult aventureux chevalier, et assez en gré du roy, vint en grande pompe sur les rens, monté comme un petit saint George; et comme celuy qui rien n'admiroit ses ennemys, se fourra [illegible] avant entre eux, qu'il en fut ruë jus par terre, et demoura mort sur la place. Quant Franchois percheurent la [illegible] perte de si bon et preux chevalier, ils furent grandement troublés et pour contrevenger sa mort, ils habandonnèrent [illegible] pages huit Allemans prins en l'estour, lesquels furent par eux et de froid sang meurtris, tranchés et esgueulés.“ *Molinet* I. 150—152.

ünffpaltig; fünf ablang-linienförmige, zusammenhangende Zottenbläschen; 4—7 unter dem Fruchtknoten eingefügte Staubfäden, von denen 2—5 fruchtschlagen, mit an der Basis zweilappigen Antheren; eine krugförmige Nektardrüse; die fünf Griffel meist zu einem verwachsen; drei bis fünf wenigsamige, zweilappige Springkapseln (*Adr. de Jussieu*, Mém. du Mus. XII. t. 23. fig. 34). Folgende Gattungen stimmen entweder völlig mit Galipea überein, oder weichen nur wenig ab: Oberteinia *Pelletan*, Cholidandra *Necker*, Raputia *Aubl.*, Sciuris *Schreber*, Cusparia *Humboldt*, Bonplandia *Willdenow*, Angostura *Roemer et Schultes*, Conchocarpus *Milan*, Ravin. Erythrochiton, Diglottes und Laxiostemon *Neer et Martius*. Es sind 17 Arten dieser Gattung bekannt, welche, mit Ausnahme von fünf, auf Cuba, Puertorico, Columbien und in Guyana einheimischen, im tropischen Brasilien wachsen. Die wichtigste Art ist G. Cusparia *Aug. de St. Hilaire* (Fl. bras. du Bres., G. officinalis *Hancock*, Cusparia febrifuga *Humboldt* tabl. geogr., Bonplandia trifoliata *Willd.*, *Humb.* et *Bonpl.* pl. equin. II. t. 57, Angostura Cuspare *H.* et *S.*), an auf den Waldgebirgen von Columbien einheimischer, gegen 20 Fuß hoher Baum mit dreizähligen Blättern, meist gipfelständigen langen Blüthentrauben und weißen Blumen. Die glatte, gelblichgraue, aromatisch-bittere Rinde (Cortex Angosturae), welche in ihrer Wirkung ungefähr in der Mitte steht zwischen China und Gascarille, wird gegen Ruhr und Wechselfieber angewendet. (*A. Sprengel.*)

GALIPEIN, synonym mit Cusparin und Angustarin, ein in der Angustarinde, der Rinde von Bonplandia trifolinta oder Cusparia febrifuga, zuerst von Saladin untersuchter Stoff, scheint im Allgemeinen den Salzbasen, hat aber keine eigentlichen basischen Eigenschaften. Um diesen Stoff darzustellen, zieht man einen Theil Angusturarinde mit drei Theilen starkem Alkohol aus, und läßt den Extract unter 0° freiwillig verdunsten. Die hierdurch erhaltene, mit einer extractähnlichen Masse gemengten Krystalle werden sodann gepreßt, mit Wasser und Äther gewaschen, hierauf in Alkohol von 0,833 spec. Gewicht aufgelöst, die Lösung mit Bleioxydhydrat geschüttelt, filtrirt, und das Filtrat wiederum bei niedriger Temperatur verdampft. Dieses so erhaltene Galipein bildet Nadeln und unregelmäßige Tetraeder. Es schmilzt schon in gelinder Wärme, und verliert dabei 23,09 Procent an Gewicht Wasser. 100 löst davon bei 15° 0,54 Proc., bei 60° 0,71 Proc., und bei 100° 1,1 Proc.; Alkohol hingegen von 0,853 spec. Gewicht löst bei 12° 37 Proc. auf; in Äther und ätherischen Ölen ist es unlöslich. Bis 133° kann es ohne Zersetzung erhitzt werden, bei höherer Temperatur zersetzt es sich aber, ohne zu sublimiren, in stickstofffreie Producte. Mit Chlor zersetzt es sich und wird gelb, mit Jod und Brom braun, durch rauchende Salpetersäure grünlich und durch Schwefelsäure braunroth; Alkalien äußern aber keine Einwirkung auf dasselbe. Die wässerige Lösung wird durch Eisen-, Blei- und Zinnsalze nicht gefällt; Gallustinctur bringt in der wässerigen und alkoholischen Lösung einen käsigen Niederschlag hervor. (*J. Loth.*)

Galipot, s. Fichtenharz.

GALISSONNIÈRE (Roland Michel Barin, Marquis de la), geb. am 11. Nov. 1693 zu Rochefort, widmete sich seit seinem 17. Jahre (1710) der Marine; 1738 ward er Schiffscapitain. Als Gouverneur von Canada kehrte er 1749 nach vierjährigem Aufenthalte in sein Vaterland zurück. Er ward zum Generallieutenant der französischen Marine ernannt. Im J. 1756 erfocht er bei Minorca einen glänzenden Sieg über den englischen Admiral Byng. Er begab sich nach Fontainebleau, wo der französische Hof sich aufhielt, starb jedoch auf der Reise dahin zu Nemours am 17. Oct. 1756. In Canada, wo er sich durch seine Humanität die Liebe der Wilden erworben hatte, machte er sich in vielfacher Weise verdient. Er beförderte die Cultur durch den Getreidebau und Baumpflanzungen auf öden Inseln. Die französische Akademie bereicherte er durch allerlei Naturseltenheiten aus fernen Gegenden. Den Gelehrten war er in mehrfacher Hinsicht förderlich bei ihren Beobachtungen. Auch veranlaßte er verschiedene Reisen zur Verbesserung der Seekarten*).

(*Heinrich Döring.*)

GALITSCH, eine Kreisstadt an dem großen gleichnamigen See in dem russischen Gouvernement Kostroma, mit 400 Häusern und 3000 Einwohnern, 63 Meilen von Moskau. Sie hat eine wichtige Leinwandmanufactur und treibt Kram- und Producthandel. In der Nähe finden sich mehre Ruinen, die entweder alte, nicht unterhaltene Befestigungswerke, oder Überbleibsel einer alten Stadt sind. In der Vorzeit war sie ein besonderes Fürstenthum, von welchem die noch jetzt reiche und angesehene Familie der Fürsten von Galitzin herstammt. (*J. C. Petri.*)

GALIUM, Labkraut, Frauenbettstroh. Die verschiedenen Varietäten der Wurzeln des Labkrautes enthalten alle einen dem Krapp analogen Farbstoff (Alizarin), in mehr oder minder reichlichem Verhältniß, unter welchen sich Galium tinctorum (Färberlabkraut), welches in den Wäldern von Nordamerika häufig wächst, vorzüglich auszeichnet. Es wird von den Einwohnern in Canada Tyssa voyane rouge genannt, und zum Rothfärben der Schafwolltücher, sowie von den eingeborenen Amerikanern zum Färben ihrer Stachelschweinstacheln verwendet. Die Wurzeln dieser Varietät sind von dunkelröthlicher Farbe, sehr dünn und beinahe zwei Fuß lang; sie erfodern nach Bancroft zur vollkommenen Reife wenigstens vier Jahre. Der Farbstoff befindet sich fast ausschließlich in der innern Rinde der Wurzel. Nach dem Einsammeln wird die äußere braune Epidermis von der Wurzel abgesondert, welche der Erzeugung einer schönen rothen Farbe hinderlich wird.

Alle Galienarten, wenn sie von Thieren genossen werden, färben die Knochen, wie der Krapp, roth. Beizt man Schafwolle oder wollene Gewebe mit Alaun oder mit Zinnauflösung (Scharlachcomposition) und Weinstein, und färbt mit der Wurzel von Galium tinctorum, so wird, besonders im letztern Fall eine schöne, dauerhafte rothe Farbe erhalten. Baumwollene Gewebe mit essigsaurer Thonerde, nimmt

*) L. Nouveau Dictionnaire historique. Baur's Neues historisch-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 358.

eine dem Krapp gleiche Farbe an. Mit verschwächten Eisensalzen werden violette Farbentöne erzeugt, und es ersetzen drei bis vier Theile der Wurzel beim Roth- und Violettfärben einen Theil gewöhnlichen Krapp.

Die gepulverten und getrockneten Wurzeln des Galium ziehen wie der Krapp und die Chaywurzel Feuchtigkeit aus der atmosphärischen Luft an, daher man sie in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahren muß.

Die Wurzel des weißen und nördlichen Labkrauts (Galium boreale), welches auch bei uns auf trockenen Orten und Wiesen und andern Waldrändern vorkommt, wird von den Bauern in Schweden und einigen Gegenden Rußlands zum Rothfärben gebraucht. Die des kriechenden Labkrauts (Galium aparine), gibt keine so lebhafte Farbe wie die vorige. Das rothartige Labkraut (Galium rubioides), welches in Sibirien und auch im südlichen Europa häufig wild wächst, wird bisweilen ebenfalls zum Rothfärben verwendet. Die Wurzeln des in Deutschland wildwachsenden weißen Labkrauts (Galium mollugo), gemeiniglich auch wilder Krapp und Bastardkrapp genannt, liefert ebenfalls eine glänzende rothe Farbe. Das Waldlabkraut (Galium sylvestris), welches in Deutschland häufig vorkommt, enthält das rothfärbende Pigment in geringerer Menge als die andern Arten.

In Beziehung auf seinen Farbstoff mit dem Galium genau verwandt, sind die einheimischen Wurzeln der verschiedenen Arten Asperula (Meyerkraut, Waldmeyerkraut), von welchen Asperula tinctoria (Färberwaldmeister), von den Bewohnern in Gothland, nach Linné, zum Rothfärben verwendet werden. Das rothfärbende Pigment ist übrigens in den Wurzeln weniger reichhaltig vorhanden, als in den angeführten Galiumarten. (*v. Kurrer.*)

GALL (und dessen Schädellehre). Franz Joseph Gall, der bekannte Erfinder der Schädellehre, wurde in Tiefenbrunn, in der Nähe von Pforzheim, am 9. März 1758 geboren. Sein Vater war Kaufmann und hatte zehn Kinder. Nach einer mündlichen Mittheilung Gall's an Dr. Fossati soll der Großvater aus dem Mailändischen gestammt und Gallo geheißen haben. Einem Onkel, welcher dem geistlichen Stande angehörte, verdankte Franz Joseph den ersten Unterricht, der in Baden und in Bruchsal fortgesetzt wurde. In Strasburg studirte er dann Medicin. Als Student lernte er hier während einer schweren Krankheit die treue Sorge eines Mädchens schätzen, welche in seiner Wohnung bekannt war; er verheirathete sich später mit derselben. Im J. 1781 ging Gall nach Wien, wo van Swieten und Stoll lehrten; er promovirte dort im J. 1785 und fing an zu practiciren. Er widmete sich dabei aber fortwährend der anatomischen Untersuchung des Nervensystems, namentlich des Gehirns, um wo möglich eine sichere Basis für eine Localisirung der verschiedenen Richtungen der Geistesthätigkeit aufzufinden. Diese anatomischen Untersuchungen des Gehirns, wie sie später von Gall und Spurzheim gemeinschaftlich bekannt gemacht wurden, haben die verdiente Anerkennung gefunden. Gall verfolgte den Faserverlauf der weißen Nervensubstanz vom Rückenmarke aus durch das verlängerte Mark ins Gehirn bis unter oder in die graue Umhüllungsschicht der Gehirnwindungen. Die graue Substanz ist ihm die Erzeugerin der Marksubstanz, im Gehirn, im Rückenmark und in den Ganglien. Er verfolgte den Ursprung der Gehirnnerven genau. Die Sinnesnerven entstehen ihm aus eigenthümlichen Massen grauer Substanz; dieselben sind aber beim weiblichen Geschlechte nicht etwa durch größere Feinheit ausgezeichnet u. s. w. Für die Localisirung der verschiedenen Gehirnthätigkeiten war aus diesen Untersuchungen wenig oder gar kein Nutzen zu ziehen. Gall betrat für diesen Zweck einen andern Weg, welcher mehr Aussicht versprach: er postulirte eine Solidarität zwischen gewissen Richtungen der Geistesthätigkeit und aliquoten Gehirntheilen, und um deren räumliches Erscheinen aufzufassen, wandte er seine vergleichende Aufmerksamkeit auf die äußere Gestaltung der Gehirnkapsel, nämlich des Schädels. Was er auf diesem empirischen Wege fand, das theilte er in Vorlesungen mit, die er in Wien, später in mehren Städten Deutschlands und dann in Paris hielt. Zum ersten Male hielt Gall diese Vorträge über Schädellehre im J. 1796 in Wien. Sie wurden verboten, wegen der materialistischen Richtung der ganzen Lehre, und als sie später auf Verwendung fremder Gesandten wiederum gestattet wurden, blieben wenigstens die Einheimischen davon ausgeschlossen. Durch diese Vorlesungen, besonders durch das darüber verhängte Verbot, wurden Gall's Ideen bald ein Gemeingut des Publicums, und es erschienen zu Anfang dieses Jahrhunderts mehrfach kleine Schriften über die Gall'sche Schädellehre. Die öffentliche Meinung war daher genugsam vorbereitet, als Gall im J. 1805 Wien verließ und auf seiner Reise in die Heimath in Berlin, Dresden, Magdeburg u. s. w. Vorlesungen über seine Lehre hielt. Er wußte durch eine gewisse Naivetät des Ausdrucks, durch Mittheilung einer Menge merkwürdiger Fälle und Anekdoten, sowie durch das Vorzeigen einer Sammlung von Schädeln und Gypsabgüssen das Interesse der Zuhörer zu fesseln; die Vorlesungen fanden im Allgemeinen entschiedenen Beifall, und sie wurden durch die Presse über ganz Deutschland verbreitet. Die Stimmung charakterisirt sich z. B. in folgendem Urtheile Hufeland's, welches dieser in Bischoff's Darstellung der Gall'schen Gehirn- und Schädellehre (Berlin 1805.) S. 114 niedergelegt hat: „Man muß ihn selbst sehen und hören, um den unbefangenen von jeder Charlatanerie, Unwahrheit oder transscendentellen Schwärmerei weit entfernten Mann kennen zu lernen. Mit einem seltenen Grade von Beobachtungsgeist, Scharfsinn und Inductionstalent begabt, in der Natur aufgewachsen und durch steten Umgang mit ihr zu ihrem Vertrauten gebildet, fasste er eine Menge Merkmale und Erscheinungen im ganzen Gebiete der organischen Wesen auf, welche bisher entweder gar nicht oder nur oberflächlich bemerkt worden waren, stellte sie mit sinnreichem Geiste zusammen, fand ihre analogischen Verhältnisse, ihre Bedeutungen, zog Schlüsse daraus und setzte Wahrheiten fest, die eben dadurch höchst schätzbar werden, daß sie rein empirisch, blos der Natur nachgesprochen sind.“ Gall's Gehülfe bei diesen Vorlesungen war Spurzheim, mit dem zusammen er später für

anatomisches Werk herauszugeben begann. Das Band, welches Gall und Spurzheim an einander knüpfte, dauerte aber nur bis zum Jahr 1813; da wurde es für immer gelöst.

Ein großer Ruf ging Gall voraus, als er im J. 1807 nach Paris kam, und auch hier vor einem großen Auditorium seine Vorlesungen im Athenäum hielt. Doch bildete sich allerdings hier auch sogleich eine starke Opposition gegen die fremde neue Lehre. Gall blieb von da an in Paris; er hielt Vorlesungen, setzte seine literarischen Arbeiten fort und übte die ärztliche Praxis. In Betreff seines praktischen Wirkens hat man es hervorgehoben, daß er mit den pariser Ärzten dermaßen in Disharmonie stand, daß die berühmteren Praktiker, wie Hallé, Pinel, sich an keiner Consultation betheiligten, zu welcher Gall zugezogen wurde. Nur Corvisart stand in keiner solchen Opposition zu ihm. Es mag hierbei die natürliche Anfeindung des Ausländers einen Antheil gehabt haben; der größere Theil der Schuld trifft aber gewiß Gall selbst. Wenn schon die Handhabung der Schädellehre in den Augen jener, die nicht zu den gläubigen Anhängern gehören, einen leichten Makel der Charlatanerie trägt, so gab Gall einem derartigen Vorwurf auch noch auf andere Weise Nahrung. Er hatte sich z. B. mit einem bestimmten Apotheker in Paris vereinigt, der seine Clienten mit Arzneien versorgte, und ihm zu diesem Ende eine numerirte Anzahl Receptformeln übergeben. Statt nun seinen Patienten Recepte aufzuschreiben, verordnete er ihnen blos eine bestimmte Nummer, und die Kranken erfuhren nicht, welcherlei Arzneien sie erhielten.

Im J. 1819 wurde Gall als Franzose naturalisirt. Umsonst aber bewarb er sich um die Aufnahme in die Académie des Sciences, wozu ihn sein Freund Geoffroy St. Hilaire veranlaßt hatte. Ebenso fand er sich sehr in seinen Hoffnungen getäuscht, als er 1823 nach London reiste und Vorlesungen hielt, von denen er, auf die Versicherung von Freunden bauend, gewinnreichen Erfolg erwartete. Als er im J. 1825 Witwer wurde, verheirathete er sich nochmals mit einer Dame, mit welcher er seit zwölf Jahren vertrauten Umgang gehabt hatte. Ein Schlagfluß, der ihn am 3. April 1828 traf, raubte ihm unter fortschreitenden paralytischen Symptomen am 22. Aug. 1828 das Leben. Er starb 71 Jahre alt auf seinem Landhause zu Montrouge bei Paris; er wurde aber auf dem Friedhofe Père-Lachaise begraben, woselbst ihm auch 1836 ein bescheidenes Denkmal gesetzt worden ist. Sein Kopf kam übrigens in seine eigene Sammlung, welche dem Museum des Pflanzengartens einverleibt worden ist. Wol zur Wiedervergeltung dafür, daß man seine Schriften in Rom, wegen der materialistischen Tendenz, auf den Index gesetzt hatte, lehnte Gall in seiner Sterbestunde den geistlichen Beistand ab und verbot die kirchliche Einsegnung seines Leichnams.

Nach Dr. Fossati, der lange Zeit in inniger Freundschaft mit Gall lebte und ihn auch in den Vorlesungen über Phrenologie ersetzte, ergab sich aus der kranioskopischen Untersuchung folgende Diagnose von Gall's Gehirnleben: Schwache Entwickelung des Ortssinns, des Personensinns, des Sprachsinns, des Zahlensinns, des Ordnungssinns, des Tonsinns, des Farbensinns; Unkenntniß der Mechanik, der Architektur, überhaupt der schönen Künste; starke Entwickelung des Vergleichungssinnes, des Schlußvermögens, der Induction, der Beobachtungsgabe, der Beharrlichkeit.

Gall's Schriften sind: 1) Philosophisch-medicinische Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen. (Wien 1791.) Mit neuem Titel. (Leipzig 1800.) 2) Introduction au cours de physiologie du cerveau. (Paris 1808.) 3) Recherches sur le système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier. (Paris 1809. 4.) (Diese Arbeit trägt den gemeinschaftlichen Namen von Gall und Spurzheim. Sie erschien auch teutsch: Untersuchungen über die Anatomie des Nervensystems im Allgemeinen und des Gehirns insbesondere. 2 Theile. (Paris und Strasburg 1809. 1812.) 4) Anatomie et Physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier, avec des observations sur la possibilité de reconnaître plusieurs dispositions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux par la configuration de leurs têtes. (Paris 1810—1819. 4 Voll. in 4. ou in Fol.) Avec un Atlas de cent Planches gravées. Der erste und zweite Band trägt auch zugleich den Namen Spurzheim's. Der hohe Preis des Werkes veranlaßte Gall, eine Ausgabe in sechs Bänden in Octav zu veranstalten, in welcher der Atlas und die allgemeine Beschreibung des Nervensystems und des Gehirns insbesondere weggelassen sind. Die einzelnen Bände dieser Ausgabe haben wieder besondere Titel: Tom. 1. Sur l'origine des qualités morales et des facultés intellectuelles de l'homme, et sur les conditions de leur manifestation. 1822. Tom. 2. Sur l'organe des qualités morales et des facultés intellectuelles, et sur la pluralité des organes cérébraux. 1822. Tom. 3. Influence du cerveau sur la forme du crane. 1823. Tom. 4 et 5. Organologie, ou Exposition des instincts, des penchants, des sentiments et des talents. 1823. Tom. 6. Revue critique de quelques ouvrages anatomico-physiologiques, et exposition d'une nouvelle philosophie des qualités morales et des facultés intellectuelles. 1825. (Die Schrift: Des dispositions innées de l'âme et de l'esprit, du matérialisme, du fatalisme et de la liberté morale, avec des réflexions sur l'éducation et sur la législation criminelle (Paris 1811.) ist nur ein besonderer Abdruck eines Abschnittes aus dem großen Werke, den er wegen des Vorwurfs materialistischer Principien veranstaltete.) 5) Die Artikel Cerveau und Crâne im Dictionnaire des Sciences médicales.

An Gall's Namen knüpft sich am natürlichsten die Besprechung jenes Wissenszweiges, der zuerst Gall's Schädellehre, oder Schädellehre schlechthin (Craniologie, Cranioscopia) genannt wurde, dann auch wol als Organenlehre (Organologie) oder Schädelphysiognomik bezeichnet worden ist, welchen passenden Bezeichnungen aber die Anhänger dieser Lehre jetzt

allgemein den blendenden Namen der *Phrenologie*, d. h. Seelenlehre (von φρήν, φρενός, Seele, als Sitz des Verstandes) substituirt haben [1]).

Die Kranioskopie oder Phrenologie kündigt sich als die Wissenschaft oder die Kunst an, aus bestimmten, äußerlich am Schädel bemerkbaren Erhöhungen (respective Nichterhöhungen) die ursprüngliche Seelenanlage und die seelische Wirksamkeit eines Menschen zu bestimmen. Sie hat eine rein empirische Grundlage. Gall hat es in seinen Vorlesungen stets hervorgehoben, daß er die einzelnen (hypothetischen) Seelenorgane blos durch Zusammenstellung und Vergleichung des Ähnlichen und Gleichartigen an unzähligen Schädeln, Büsten und Portraits ausgezeichneter Personen, sowie an Thierschädeln entdeckt und durch langwierige Erfahrungen berichtigt habe. Auch wird in den phrenologischen Lehrbüchern bei jedem aufgestellten Seelenvermögen immer angegeben, wie Gall selbst oder seine Anhänger durch bestimmte Beobachtungen dazu gekommen sind, dasselbe an eine bestimmte Schädelstelle zu versetzen. Gall erzählt, wie er schon als Knabe zur Kranioskopie hingedrängt wurde durch die Beobachtung, daß mehre Mitschüler, von denen er im Auswendiglernen übertroffen wurde, sich durch hervortretende Augen auszeichneten.

Gall legte seinem der Beobachtung erwachsenen Systeme folgende Sätze zu Grunde:

1) Es gibt im Menschen und in den Thieren angeborene Anlagen und Neigungen. Durch Erziehung und

1) Die Literatur der Kranioskopie umfaßt, außer den angeführten eigenen Schriften Gall's: L. F. Frorlep, Darstellung der ganzen, auf Untersuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten, Theorie der Physiognomik des Dr. Gall. (Weimar 1802.) B.....r (J. Ad. Walcher), Kritische Darstellung der Gall'schen anatomisch-physiologischen Untersuchungen des Gehirns und Schädelbaues. (Zürich 1802.) Derselben Neue Darstellungen der Gall'schen Gehirn- und Schädellehre u. s. w. (München 1804.) Ch. Villers, Lettre à G. Cuvier sur une nouvelle théorie du cerveau par Gall. (Metz an 10.) (Gall's Darstellung des Gehirns, als Organ der Seelenfähigkeiten und Gemüthseigenschaften, übersetzung mit Zusätzen. [Wien und Leipzig 1803.]) J. Ad. Bergk, Bemerkungen und Zweifel über die Gehirn- und Schädellehre des Dr. Gall. (Leipzig 1803.) J. K. F. Kenne, Entwickelung der Gall'schen Theorie über das Gehirn. (Leipzig 1803.) Fr. H. Marcens, Leichtfaßliche Darstellung der Gehirn- und Schädellehre und der daraus entspringenden phrenologischen und psychologischen Folgerungen des Dr. Gall. (Leipzig 1803. 4.) J. D. Metzger, über den menschlichen Kopf in anthropologischer Rücksicht, nebst einigen Bemerkungen über Gall's Hirn- und Schädellehre. (Königsberg 1803.) J. G. Walter, Etwas über Gall's Hirnschädellehre. (Berlin 1803. Zweiter Theil ebendas. 1805.) K. H. Schundenius (Dzondi), Die Organe des Gehirns nach Dr. Gall's Beobachtungen. Eine Vorlesung. (Wittenberg 1804.) G. H. F. von Weltpert, Gall's Vorlesungen über die Verrichtungen des Gehirns. (Berlin 1804.) Ausführliche Darstellung des Gall'schen Systems der Schädellehre, nach den neuesten Vorlesungen des Herrn Dr. Gall bearbeitet. (Magdeburg 1805.) C. H. C. Bischoff, Darstellung der Gall'schen Gehirn- und Schädellehre, nebst Bemerkungen von Dr. C. W. Hufeland. (Berlin 1805.) (Vermehrte Auflage 1806. Traduit en français sur la seconde Edition, avec des notes, par *Germain Hordequière*. [Berlin 1806.]) Gall's Lehre über die Verrichtungen des Gehirns, nach dessen zu Dresden gehaltenen Vorlesungen. (Von K. A. Böttc.) (Dresden 1805.) Arnold, Gall's System des Gehirn- und Schädelbaues. (Erfurt 1805.) G. A. Ilemming, Worte zu einer künftigen Beurtheilung der Gall'schen Untersuchungen über die Verrichtungen des Gehirns. (Berlin 1805.) J. C. Kessler, Prüfung des Gall'schen Systems der Hirn- und Schädellehre. (Jena 1805.) H. Steffens, Drei Vorlesungen über Gall's Organenlehre. (Halle 1805.) J. F. Ackermann, Die Gall'sche Hirn-, Schädel- und Organenlehre, vom Gesichtspunkte der Erfahrung aus beurtheilt und widerlegt. (Heidelberg 1806.) Beantwortung der Ackermann'schen Beurtheilung und Widerlegung u. s. w., von einem Schüler des Herrn Dr. Gall und von ihm selbst berichtigt. (Halle 1810.) C. Bartel's Anthropologische Bemerkungen über das Gehirn und den Schädel des Menschen, mit beständiger Beziehung auf die Gall'schen Entdeckungen. (Berlin 1806.) J. C. W. Himly, Erörterung des Gall'schen Versuchs einer Gehirnlehre, nach seinem psychologischen Gehalte. (Halle 1806.) *J. B. Demangeon*, Physiologie intellectuelle, ou Développement de la doctrine du Professeur Gall. (Paris 1806. Sec. Ed. 1808.) *A. Moreschi*, Sul sistema cranioscopico. (Bologna 1807.) M. Huber, Gall's Lehre und das Gesetz der Gewohnheit. (Basel 1808.) *J. B. Nacquart*, Traité sur la nouvelle physiologie du cerveau, ou Exposition de la doctrine de Gall sur la structure et les fonctions de cet organe. (Paris 1808.) *J. Verdier*, La Crâneomancie du Docteur Gall anéantie au moyen de l'anatomie et de la physiologie de l'Ame. (Paris 1808. 12.) *G. Spurzheim*, Observations sur la Phrénologie ou la connaissance de l'homme moral et intellectuel fondée sur les fonctions du système nerveux. (Paris 1818.) *George Combe*, Essays on Phrenology. (Edinb. 1819.) (Die zweite Ausgabe erschien unter dem Titel: System of Phrenology [Edinb. 1825.]; jetzt ist bereits die siebente Ausgabe erschienen: System der Phrenologie, übersetzt von Hirschfeld. [Braunschweig 1833.] Combe ist übrigens nicht Arzt, sondern Jurist.) *George Combe*, Elements of Phrenology. (Edinb. 1824. 12.) *Carl Otto*, Phrenologiens eller Gall's og Spurzheim's Hjerne- og Organlære. (Kjöbenhavn 1825.) *G. Spurzheim*, Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme. (Paris 1826.) *Thomas Stone*, Evidence against the System of Phrenology. (Edinb. 1828.) *Id.*, Observations on the phrenological developement of Burke, Hare and other atrocious murderers. (Edinb. 1829.) *George Combe*, The constitution of Man; considered in relation to external objects. (Edinb. 1828.) (Das Wesen des Menschen und sein Verhältniß zur Außenwelt. Aus dem Englischen von Hirschfeld. [Bremen 1838.]) *Id.*, Answer to Observations on the Phrenological developement of Burke etc. (Edinb. 1829.) *Th. Forget*, Esquisses phrénologiques et physiognomiques ou Psychologie des Contemporains les plus célèbres. 2 Voll. (Paris 1836.) Alch. Chereau, über Geschichte und Wesen der Phrenologie. Aus dem Englischen übersetzt von Bernhard Cotta. (Dresden 1838.) K. L. Rotl, Einige Worte über Phrenologie. (Dresden 1839.) Derselbe, Grundzüge der Phrenologie, oder Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft. (Dresden und Leipzig 1842.) Grohmann, Untersuchungen der Phrenologie. (Grimma 1842.) G. v. Struve, Die Phrenologie in und außerhalb Deutschland. (Heidelberg 1843.) Derselbe, Die Geschichte der Phrenologie. (Heidelb. 1844.) Derselbe, Handbuch der Phrenologie. (Leipzig 1845.) M. Gattle, Phrenologische Analyse des Charakters des Herrn Dr. Zuffrud Hartmann. (Heidelberg 1844.) Phrenologische Briefe in der Allgem. Zeitung. 1844. Nr. 80—123. C. H. Meyer, Die Craniologie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus beleuchtet. (Zürich 1844.) Hirschfeld, Umrisse der Phrenologie. (Bremen 1844.) M. Castle, Die Phrenologie. (Stuttgart 1845.) B. Gotta, Gedanken über Phrenologie. (Dresden und Leipzig 1845.) Vimont, Examen de la Phrénologie. 2me Ed. (Paris 1845. 12.) *J. Fossati*, Manuel pratique de Phrénologie, ou Physiologie du cerveau. (Paris 1845. 12.) *J. R. Mége*, Principes fondamentaux de la Phrénologie. (Paris 1845.) *Daniel Noble*, The brain and its physiology; a critical disquisition on the methods of determining the relations subsisting between the structure and functions of the encephalon. (Lond. 1846.) (Ist zu lesen und zugleich auch eine Apologie der Phrenologie.)

gesellschaftliche Bildung, überhaupt durch die äußern Eindrücke können sie noch mehr entwickelt und vervollkommnet werden; sie werden aber keineswegs erst hierdurch erzeugt und eingepflanzt. Bei Mangel äußern Anreizes können diese Anlagen aber auch unterdrückt werden. Das Angeborensein bezieht sich übrigens nicht blos auf jene Individualitäten, welche sich durch einzelne Seelenthätigkeiten vor allen andern auszeichnen; vielmehr gibt es für alle Geistes- und Gemüthskräfte eine quantitativ verschiedene Anlage. Als Regel muß man aber festsetzen, daß alle Menschen ursprünglich die homologen Anlagen besitzen.

2) Den angebornen Anlagen sind einzelne Organe beigegeben. Jede Kraft, also auch eine Seelenkraft, bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines Organes; es muß mithin so viele Seelenorgane geben, als angeborne Anlagen vorkommen.

3) Die Seelenorgane haben ihren Sitz im Gehirne. Durch den Mangel des Gehirns bei den niedern Thierclassen und bei den Mißgeburten wird nicht das organische Leben, wol aber das Seelenleben ausgeschlossen. Wenn bedeutende Zerstörungen und Verletzungen des Gehirns manchmal anscheinend ohne alle Störung der Seelenthätigkeiten ertragen werden, so findet dieses in der Symmetrie und in der Duplicität der Gehirntheile seine Erklärung. Denn die Einheit des Bewußtseins braucht durch diese Duplicität nicht zerstört zu werden, wie das Beispiel der Sinnesorgane lehrt.

4) Das Gehirn ist nicht als Ganzes Organ des animalischen Lebens, sondern es ist aus so vielen Organen zusammengesetzt, als es besondere ursprüngliche Triebe und Anlagen der Seele gibt. Schon die Analogie spricht für diesen Satz. Wie den verschiedenen Sinnesenergien verschiedene Organe dienen, so werden auch den höhern thierischen Kräften besondere Organe zugewiesen sein. Für die Besonderheit der Gehirnorgane sprechen dann noch folgende Gründe: a) Der Mensch kann mit den Gegenständen des Denkens und der Aufmerksamkeit überhaupt abwechseln und dadurch der geistigen Ermüdung vorbeugen, was bei Ungetrenntheit der Seelenorgane nicht wohl möglich wäre. Es scheint hier ein ähnliches Verhältniß obzuwalten, wie bei der abwechselnden Anstrengung einzelner Muskelpartieen. b) Da das Gehirn bei verschiedenen Individuen im Ganzen einerlei Gestalt und Structur besitzt und nur in der Größe der einzelnen Windungen oder der ganzen Halbkugeln sich Verschiedenheiten zeigen, so müßten alle Menschen die gleichen Anlagen haben, falls das Gehirn ein allgemeines Seelenorgan wäre. c) Da sich die meisten in den einzelnen Thiergattungen zerstreuten Anlagen beim Menschen wieder finden, so läßt sich annehmen, daß im Menschengehirne auch die besondern organischen Eigenschaften vereinigt sind, welche einzeln in den Thiergehirnen auftreten, daß also das Menschengehirn einen zusammengesetzten Organismus bildet. d) Da die Anlagen des Menschen nicht gleichzeitig, sondern in einer den Lebensaltern entsprechenden Succession auftreten, so ist vorauszusetzen, daß denselben besondere Organe zu Grunde liegen. e) Einzelne Anlagen können durch krankhafte Affection verloren gehen, z. B. das Wortgedächtniß, das Zahlengedächtniß; andere können durch ähnliche Verhältnisse erweckt werden: dies deutet ebenfalls auf organische Besonderheiten. f) Nur bei der Annahme besonderer Seelenorgane im Gehirne lassen sich manche Erscheinungen des partiellen Schlafs und Wachens, des Träumens, der Visionen, der Ekstase, des Rausches u. s. w. erklären.

5) Die einzelnen Gehirnorgane prägen sich an der Oberfläche des Gehirns aus. Die anatomische Zergliederung weist nämlich nach, daß die Nervenbündel des Rückenmarks und Gehirns bis zur Oberfläche des letztern vordringen, und hier zu einer mit grauer Substanz belegten gefalteten Membran, den Hirnwindungen, zusammengruppirt sind. Die Hirnwindungen sind also zwar nicht die Hirnorgane selbst, aber doch deren peripherische Begrenzungsschicht, und wenn eine Anlage, und damit auch das zugehörige Gehirnorgan stärker entwickelt ist, so wird sich eine Erhöhung an der betreffenden Stelle der Gehirnoberfläche zeigen.

6) Die auf der Oberfläche des Gehirns sich ausdrückenden Organe bewirken eine entsprechende Conformation der Schädeloberfläche, d. h. den Gehirnerhabenheiten entsprechen auch Schädelerhabenheiten. Der Schädel wird vom ersten Entstehen bis zum spätesten Alter von Innen her immer vom Gehirn berührt und nimmt somit die Form des Gehirns an; die äußere Platte des Schädels aber läuft mit der innern im gesunden Zustande parallel.

7) Von äußern Erhabenheiten des Schädels kann man daher auf entsprechende Erhöhungen an der Oberfläche des Gehirns und auf die stärkere Entwickelung der an diesen Stellen liegenden Hirnorgane einen Schluß machen.

In Betreff der verschiedenen Seelenvermögen bemerkt Gall, daß man für das Vorstellungsvermögen, das Gedächtniß, das Beurtheilungsvermögen, die Phantasie keine besondern Organe suchen dürfe, dieselben kommen jedem einzelnen Geistesvermögen zu, und bezeichnen nur die niedern und höhern Grade ihrer Vollkommenheit und Selbständigkeit. Beim Tonsinne z. B. wird durch den niedrigsten Grad der Entwickelung, durch das Vorstellungsvermögen, die Fähigkeit bedingt, Töne zu unterscheiden, der höhere Grad ist das Gedächtniß, nämlich die Fähigkeit, die Töne zu behalten und wieder hervorzubringen, ein noch höherer Grad ist das musikalische Urtheil, nämlich die Fähigkeit, das Verhältniß der Töne unter einander einzusehen und zu beurtheilen, der höchste Grad endlich, die Einbildungskraft oder Phantasie, besteht darin, Töne in allen Verhältnissen und Reihenfolgen als Melodie und Harmonie selbstthätig zu schaffen und zu ordnen. — Auch das Begehrungsvermögen ist kein selbständiges Vermögen, sondern es tritt nur als Modification der einzelnen Geistesvermögen auf. So wird z. B. das Organ des Tonsinnes, je nach dem Grade seiner Entwickelung und Cultivirung, auch mehr oder weniger nach Tönen und den durch sie erregten Vorstellungen und Empfindungen verlangen, und dieses Verlangen wird durch öftere Befriedigung zur Begierde und endlich zur Leidenschaft gesteigert werden. — Bewußtsein und Vernunft besitzen ebenso wenig besondere Organe. Von den verschiedenen Vermögen soll keins die andern ganz verdunkeln oder unterdrücken, alle

sollen mit Bewußtsein thätig sein. — Ebenso wenig kann es ein Organ des Gewissens geben. Man hat aber ein natürliches angeborenes und ein künstliches, positives Gewissen zu unterscheiden. Jenes hängt von den angeborenen Neigungen ab: es besteht in dem unangenehmen Gefühle, welches aus dem Widerspruche unserer Handlungen mit den herrschenden natürlichen Neigungen hervorgeht. Das künstliche Gewissen wird durch Erziehung, Unterricht und Gesetzgebung in cultivirten Staaten gebildet, und besteht in dem unangenehmen Gefühle, welches der Widerspruch unserer Neigungen und Triebe mit den positiven Gesetzen hervorruft. — Aufmerksamkeit, Lust und Unlust sind blos verschiedene Richtungen bei der Thätigkeit der instinctiven Triebe.

Gall war zuerst geneigt, ein Organ der Lebenskraft an der Stelle anzunehmen, wo sich im verlängerten Marke die Stränge der rechten und linken Seite kreuzen. Die Verletzung dieser Stelle ist am raschesten lethal; daher Fleischer und Jäger, ebenso Raubthiere das Leben der Thiere an dieser Stelle angreifen. Er gab aber diese Idee bald auf, indem er sich davon überzeugte, daß überall, wo Organisation angetroffen wird, auch Lebenskraft besteht. Übrigens liegen jener Stelle am nächsten diejenigen Organe, welche auf die physische Erhaltung des Geschlechts und des Individuums berechnet sind; entfernter davon liegen jene Organe, welche rein geistigen Zwecken dienen.

Die Organe, welche der Mensch mit den Thieren gemein hat, liegen an der gleichen Stelle bei den Thieren und beim Menschen. Die Organe, deren Verrichtungen in einer nähern Verwandtschaft zu einander stehen, liegen auch mehr oder weniger nachbarlich bei einander.

Da die Kranioskopie nicht von einem fertigen psychologischen Systeme ausging, für dessen vorausbezeichnete Seelenvermögen ebenso viele kraniosskopische Organe ausfindig zu machen waren, sondern nur jene Seelenkräfte als reel bestehend annimmt, für welche sie erfahrungsmäßig ein Organ entdeckt zu haben glaubt, so kann man es nicht als einen Mangel derselben geltend machen, sondern es nur sehr erklärlich finden, daß die Kraniosskopie vom ersten Auftreten an bis jetzt Veränderungen erlitten hat in Betreff der Zahl der angenommenen Organe nicht nur, sondern auch hinsichtlich des Wesens einzelner Organe. Gall selbst hat sich hin und wieder im Verlauf der Zeit reformirt; besonders aber hat Spurzheim, Gall's früherer Mitarbeiter, mehrfache neue Organe eingeführt. Das jetzige phrenologische System ist daher in mehrfacher Beziehung ein anderes, als das frühere Gall'sche, und es wird passend sein, eine Übersicht beider zu geben. Da übrigens die Basis des ganzen Systems dabei unverändert geblieben ist, so gelten die später zu erwähnenden Einwürfe ebenso wol dem engern Gall'schen Systeme, als der erweiterten Phrenologie.

Als das ursprünglich Gall'sche System kann man wol jenes bezeichnen, welches derselbe im J. 1805 auf seiner Reise in Teutschland in seinen Vorlesungen vortrug. In den zu Dresden gehaltenen Vorlesungen hatte er für folgende 27 Thätigkeiten die Gehirnorgane localisirt:

1) **Fortpflanzungstrieb** oder **Geschlechtsliebe** liegt als ein paariges Organ oben im Nacken, hinter und über dem Hinterhauptsloche. Die Hemisphären des kleinen Gehirns repräsentiren dieses Organ.

2) **Kinderliebe** oder **Jungenliebe** liegt ebenfalls des Fortpflanzungstriebes an der Schuppe des Hinterhauptbeins, und ist äußerlich ein unpaares querliegendes Organ. Ihm entsprechen die Enden der Hinterlappen von den Hemisphären des großen Gehirns, oberhalb des **Tentorium cerebelli**. Dieses Organ ist nach Gall besonders stark beim weiblichen Geschlechte entwickelt, und der weibliche Schädel bekommt durch dasselbe eine eigne Zuspitzung nach Hinten; der Längsdurchmesser des Schädels wird bedeutender, sodaß man nach dieser Schädelform schon das Geschlecht Neugeborner zu bestimmen im Stande ist. Bei Kindesmörderinnen fand Gall diese Stelle des Schädels wie abgeschnitten.

3) **Erziehungsfähigkeit, Bildungsfähigkeit** (in intransitivem Sinne), **Sachsinn**, nämlich das Vermögen, durch die aufgenommenen Eindrücke der Außenwelt modificirt oder gebildet zu werden, ein äußerlich unpaares Organ, liegt in Form eines Dreiecks, dessen Basis nach Oben gerichtet ist, über der Nasenwurzel, an der Glabella des Stirnbeins. An dieses Organ ist die Zahmheit und Zähmbarkeit der Thiere geknüpft; das zahme und das wilde Schwein unterscheiden sich in Betreff seiner sehr auffallend von einander. Ihm entsprechen die vordern Enden der Vorderlappen beider Hemisphären des großen Gehirns.

4) **Ortssinn** liegt seitlich über der Nasenwurzel, am innern Ende des Augenbrauenbogens, neben der Erziehungsfähigkeit. Die Bezeichnung dieses Vermögens als Ortsgedächtniß ist nicht ausreichend, denn es vermittelt die Fähigkeit, Verhältnisse des Raums überhaupt aufzufassen. Seine Entwickelung bedingt die Neigung zu allen Wissenschaften und Künsten, wobei es auf Beobachtung, auf Ausmessung und Darstellung der Verhältnisse des Raums ankommt. Bei Thieren bewirkt es die Neigung zum Wandern. An der genannten Stelle findet man den Reisenden, bei Astronomen, bei tüchtigen Landschaftsmalern und Militairs eine Erhöhung.

5) **Personensinn** liegt hinter dem obern Augenhöhlenrande am innern Augenwinkel und hat einen sehr geringen Umfang. Bei Personen, welche im ausgezeichneten Grade die Fähigkeit besitzen, Personen zu unterscheiden und wieder zu erkennen, hat das Auge durch die Entwickelung dieses Organes eine eigne Stellung. Es ist vom innern Augenwinkel heraus etwas nach Unten und Außen gedrückt.

6) **Farbensinn** liegt auf der Mitte des Augenbrauenbogens, nach Außen vom Ortssinne. Diese Stelle trifft man gewölbt bei ausgezeichneten Malern, bei Blumenliebhabern, bei Frauen, denen die Wahl der Farben bei ihren Modeangelegenheiten und bei ihren Stickereien sehr am Herzen liegt.

7) **Tonsinn** liegt nach Außen und Oben vom Farbensinne, am äußern Winkel des Augenbrauenbogens, und zieht sich bald mehr nach der Schläfe hin, bald mehr nach

Gall's Gehirnorgane nach seinen im Jahre 1805 gehaltenen Vorlesungen.

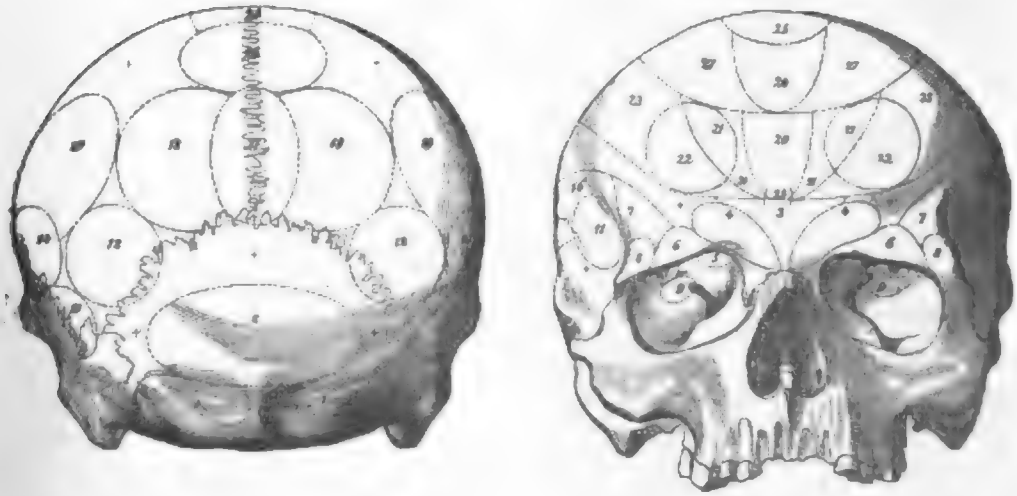

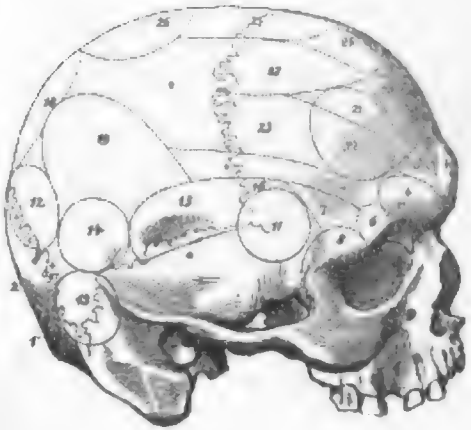

1. Fortpflanzungstrieb.
2. Kinderliebe.
3. Erziehungsfähigkeit.
4. Ortssinn.
5. Personensinn.
6. Farbensinn.
7. Tonsinn.
8. Zahlensinn.
9. Wortsinn.
10. Sprachsinn.
11. Kunstsinn.
12. Anhänglichkeit.
13. Rauffinn.
14. Würgsinn.
15. Schlauheit.
16. Diebssinn.
17. Höhesinn.
18. Eitelkeit.
19. Bedächtlichkeit.
20. Vergleich. Scharfsinn.
21. Tiefsinn.
22. Witz.
23. Inductionsvermögen.
24. Gutmüthigkeit.
25. Theosophie.
26. Beharrlichkeit.
27. Darstellungsvermögen.

der Stirn hinauf. Durch ſtarke Entwickelung dieſes Sinnes bekommt die Stirn zu beiden Seiten etwas Eckiges. Man findet dieſe Erhabenheit bei großen Muſikern, bei den Singvögeln, desgleichen bei den die Stimme nachahmenden Vögeln, bei Papageien, Elſtern, Raben. Das Organ des Tonſinns ſcheint auch den Rhythmus mit zu umfaſſen.

8) Zahlenſinn, den man vielleicht richtiger den Sinn für Zeitverhältniſſe nennen könnte, liegt über der Augenhöhle, nach Außen vom Farbenſinn und unterhalb des Tonſinns. Durch ſtarke Entwickelung dieſes Organs bekommen die Augen eine Stellung, als würden ſie ſchief nach Innen gedrückt, und der äußere Theil des Augenbrauenbogens erſcheint ſchief herabgezogen. Die Büſten von Newton, von Euler, von Käſtner zeigen dieſe Erhabenheit.

Alle, von 3 bis 8 angeführte, Organe liegen alſo am vordern Ende und an der vordern Fläche des vordern Hirnlappens. Die beiden folgenden Organe liegen an der unteren Fläche des vordern Hirnlappens.

9) Wortſinn, Wortgedächtniß, liegt am Augenhöhlendache nach Hinten. Bei ſtarker Entwickelung dieſes Organs ſind die Augen nieder- und vorwärts gedrückt, als ſogenannte Glotzaugen. Manche berühmte Schauſpieler, Sammler, Gedächtnißgelehrte beſitzen dieſes Organ.

10) Sprachſinn, nämlich die Fähigkeit, raſch in den Genius einer Sprache einzudringen, ſeine Vorſtellungen und Empfindungen einem andern richtig und deutlich mitzutheilen, liegt am Augenhöhlendache nach Vorn, und zwar zwiſchen dem Wortſinne nach Hinten, dem Farbenſinne nach Vorn und Oben. Durch ſtärkere Entwickelung dieſes Organes wird das Auge tief abwärts unter den Augenbrauenbogen gedrückt. Bei einer Frau, die im vollen Beſitze ihrer Seelenkräfte war, aber nicht ſprechen lernte, fand Gall die Augenhöhlenplatte an derjenigen Stelle, wo das Organ des Sprachſinns liegt, höher als gewöhnlich nach Aufwärts gewölbt, alſo eine förmliche Negation des Sprachſinns. Eine ſtärkere Entwickelung dieſer Stelle fand Gall bei großen Sprachforſchern und bei Perſonen, die ſich durch leichtes Erlernen von Sprachen auszeichneten. Auch bei Thieren findet man dieſes Organ entwickelt, die ſich durch Töne ihres Gleichen verſtändlich machen, z. B. bei Nachtigallen, bei Grasmücken (Bouillaud in Paris hat im J. 1827 in einer der pariſer mediciniſchen Akademie vorgelegten Abhandlung eine Reihe von Fällen mitgetheilt, in denen bei Perſonen, deren Sprache verloren oder krankhaft verändert war, Desorganiſationen in den vordern Gehirnlappen gefunden wurden; er glaubte dadurch Gall's Localiſirung des Sprachſinns beſtätigen zu können. Cruveilhier konnte aber eine andere Reihe von Fällen dagegen aufſtellen, wo eine Desorganiſation der vordern Gehirnlappen ohne Einfluß auf die Sprache geblieben war).

11) Kunſtſinn liegt an der Seite des Stirnbeins im Bereiche der Schläfengrube, neben und hinter dem Tonſinn und dem Zahlenſinn. Man findet dieſes Organ bei Perſonen entwickelt, welche ſich durch mechaniſche Fertigkeiten auszeichnen. Auch trifft man es bei Thieren an, welche über oder unter der Erde künſtliche Baue aufführen.

12) Freundſchaftliche Anhänglichkeit, Treue, liegt vor und über dem Organ der Kinderliebe, im Bereiche des Scheitelbeins gleich vor der Sutura lambdoidea. Von dieſem Organe hängt der Geſelligkeitstrieb des Menſchen und der Thiere, die Tugend der treuen Anhänglichkeit ab. Es kann daher auch bei moraliſch ſchlechten Individuen entwickelt vorkommen, z. B. bei Räubern. Bei Pudeln, bei Dachshunden fand Gall dieſe Erhöhung entwickelt.

13) Rauffinn, Muth, liegt am untern hintern Winkel des Scheitelbeins, oberhalb des Zitzentheils des Schläfebeins. An den Schädeln ſolcher, die auf der Univerſität als Renomiſten berühmt waren, an den Schädeln mancher wilden Gaſſenjungen in Wien, am Schädel des berühmten General Wurmſer fand Gall dieſes Organ entwickelt. Der Schädel wird dadurch nach Hinten zu breiter. Daher auch das breite Auseinanderſtehen der Ohren bei muthigen Pferden.

14) Würgſinn liegt im Bereiche des Scheitelbeins, gleich oberhalb der Schuppennaht, vor und zwiſchen der Anhänglichkeit und dem Rauffinne. Bei Raubthieren, beſonders des Hunde- und Katzengeſchlechts, beſitzt der Schädel an dieſer Stelle eine Erhöhung; der Würgſinn iſt hier ein wegen Friſtung des Lebens angebotner Trieb. Die Erhabenheit, welche dieſes Organ charakteriſirt, findet ſich auch bei Kindsmörderinnen, bei Soldaten. Grabſtätten dieſes Triebes ſind beim Menſchen: Gleichgültigkeit beim Leiden anderer Geſchöpfe, Wohlgefallen an der Ermordung von Thieren, Trieb zum Morde ſelbſt und blinde Zerſtörungswuth.

15) Schlauheit liegt in der Schläfegegend, oberhalb des Ohres, im Bereiche des untern Theils des Scheitelbeines; das Organ zieht ſich vom Zerſtörungstriebe aus der Länge nach nach Vorn. Unter den Thieren findet man dieſes Organ bei ſolchen entwickelt, welche Liſt zur Erlangung ihrer Beute anwenden, bei Fuchs, Iltis, Marder, Katze. Die Entwickelung dieſes Sinnes beim Menſchen gibt im guten Sinne das savoir faire, die Klugheit, im ſchlechten Sinne veranlaßt ſie Falſchheit, Schleichetei und Bosheit, Hang zur Unwahrheit u. ſ. w. Man kann daher dieſes Organ bei klugen Feldherren, Miniſtern, Diplomaten, bei guten Schauſpiel- und Romandichtern entwickelt finden.

16) Diebsſinn liegt vorderhalb der Schlauheit und ſcheint nur eine weitere Ausbildung derſelben zu ſein. Gegen die Aufſtellung dieſes Organes wurde ſchon ſehr bald der Einwand erhoben, daß man das Stehlen nicht als eine urſprüngliche Anlage aufführen könne, weil es erſt durch die geſellſchaftliche Verbindung der Menſchen, alſo durch den Begriff des Eigenthums, möglich iſt. Gall bemerkt aber, daß es Thiere gibt, und erwieſener Maßen auch Menſchen, welche ohne alle eigennützige Zwecke fremden Beſitz ſich aneignen, die alſo blos einem unwiderſtehlichen Triebe dabei folgen. Es wurde dann auch der beſſere Name Eigenthumsſinn gewählt, der erſt in der Entartung zum Diebsſinne wird. Durch Demonſtration dieſes Sinnes an der Bevölkerung der Zuchthäuſer, z. B. in Torgau, verſchaffte Gall ſeiner Lehre einen großen Credit.

17) Höhenſinn liegt als äußerlich unpaares Organ hinten in der Pfeilnaht der beiden Scheitelbeine, vor der

Lambdanaht. Auf die Entdeckung dieſes Organes kam Gall durch eine Erhöhung dieſer Stelle bei einem Bettler, der ſich von Jugend auf für zu vornehm gehalten hatte, um von andern Lehre und Unterricht anzunehmen. Die gleiche Erhöhung fand er dann in Irrenhäuſern bei Hochmuthsnarren, welche ſich für Könige, für Generale u. ſ. w. hielten. Er wollte es daher Anfangs als Organ des Hochmuths bezeichnen. Da er aber dann an dem nämlichen Orte eine Erhöhung fand bei Perſonen, die nichts weniger als hochmüthig, ſondern nur Freunde phyſikaliſcher Höhe waren, die gern Berge und Höhen erkletterten, desgleichen bei Kindern, die gern kletterten, endlich auch bei Thieren, die auf Höhen leben, z. B. bei der Gemſe, beim Gebirgsreh, beim Adler, ſo wählte er dann den Namen Höhenſinn, um beiderlei Richtungen zu bezeichnen.

18) Ruhmſucht, Eitelkeit, liegt rechts und links neben dem Höhenſinn. Gall fand dieſe zwei Erhabenheiten öfter bei Weibern als bei Männern. In Irrenhäuſern fand er an der genannten Stelle die Erhöhungen bei angeblichen Königen, Fürſten, Prinzeſſinnen u. ſ. w.

19) Bedächtlichkeit, liegt in großer Ausdehnung im Bereiche des Scheitelbeines, nach Hinten und etwas nach Unten, da wo der Scheitelbeinhöcker iſt. Es grenzt an die Ruhmſucht nach Oben, an die Anhänglichkeit nach Hinten, an den Würgſinn und die Schlauheit nach Unten. Unter den Thieren findet man dieſes Organ bei der Gemſe, beim Reh ausgebildet, ferner bei ſolchen, die des Nachts auf Raub ausgehen, bei der Fiſchotter, beim Uhu. Man beobachtet es bei Menſchen, die mit vieler Umſicht, mit genauer Erwägung aller Umſtände, daher mit Unentſchloſſenheit und Langſamkeit zu Werke gehen. Die zu ſtarke Entwickelung veranlaßt Kleinmuth und jene mistrauiſche Furcht, welche ſich bei Melancholiſchen wol bis zum Selbſtmorde ſteigert. Der Schädel bekommt dadurch nach Hinten zu ein viereckiges Anſehen. Menſchen, deren Schädel an dieſer Stelle ganz abfällt, machen ſich durch eine unüberlegte, leichtſinnige Handlungsweiſe bemerklich.

Die von 11—19 aufgeführten Organe liegen im Bereiche des mittlern und hintern Hirnlappens, gleich dem unter Nr. 2 aufgeführten Organe.

20) Vergleichender Scharfſinn, liegt in der Mitte der Stirn, oberhalb der Erziehungsfähigkeit oder des Sachſinns. Gall verſteht darunter die Fähigkeit, die Menſchen durch treffende Gleichniſſe, durch Bilder und Parabeln von ſeiner Meinung zu überzeugen; er fand die betreffende Erhabenheit mehrmals bei ſalbungsvollen, populären Predigern.

21) Tiefſinn, metaphyſiſcher Scharfſinn, Speculation, liegt zu beiden Seiten des vorigen Organes hinter dem Stirnbein. An den Köpfen von Sokrates, von Kant, von Mendelsſohn, von Fichte, desgleichen an den antiken Jupitersköpfen findet ſich am obern Theile des Stirnbeines eine das Organ Nr. 20 mit einſchließende Wulſt, die ſich nach Unten gegen den Sachſinn hin verſchmälert.

22) Witz, liegt nach Außen vom Tiefſinne, da wo der Stirnhöcker befindlich iſt. An dieſer Stelle findet Gall eine Erhabenheit an den Köpfen von Cervantes, Wieland, Jean Paul.

23) Inductionsvermögen. Bei großen Denkern, welche die verſchiedenartigſten Dinge mit Scharfblick aufzufaſſen und zu einem Ganzen zu vereinigen vermögen, bei vielumfaſſenden Köpfen, findet man nach Gall meiſtens den ganzen obern Vordertheil der Stirn auf- und vorwärts gewölbt. Dieſe Wölbung umfaßt (nach den chiffrirten Köpfen) zugleich das Gebiet des Scharfſinnes, des Tiefſinnes und des Witzes; ſie zieht ſich noch etwas über das letztere Organ hinaus nach der Schläfegegend hin. Dieſer Wulſt repräſentirt das Inductionsvermögen. Letzteres iſt alſo nach Gall's eigner Darſtellung kein einfaches, ſondern ein combinirtes Organ.

Die Organe 20—23 liegen hinter dem obern Theile der Stirn in einem Hirntheile, welcher den Thieren ganz fehlt. Da nun für dieſe Sphäre aus der vergleichenden Anatomie kein Nutzen zu ziehen iſt, ſo räumt es Gall ohne Weiteres ein, daß es ſeine großen Schwierigkeiten habe, in Betreff des Sitzes dieſer höhern Geiſteskräfte aufs Reine zu kommen.

24) Gutmüthigkeit, liegt als ein äußerlich unpaares Organ oben in der Mitte des Stirnbeins, oberhalb des vergleichenden Scharfſinnes, und reicht nach Oben faſt bis zur Kreuznaht. An dieſer Stelle findet man eine längliche Erhöhung bei Thieren, welche durch ihr gutmüthiges Naturell bekannt ſind, bei Schafen, Rehen, Tauben, einigen Hundearten, eine Vertiefung dagegen bei Raubthieren, namentlich bei der Hyäne, beim Geier, bei einigen Hundearten. Auch beim Menſchen deutet eine Erhöhung oder Abplattung dieſer Stelle mit ziemlicher Gewißheit auf Gutmüthigkeit oder Bösartigkeit des Charakters.

25) Theoſophie, Religioſität, Ehrfurcht, liegt als äußerlich unpaares Organ oberhalb der Gutmüthigkeit in der Mitte des Stirnbeins und im Anfange der Pfeilnaht. Eine oberhalb der Gutmüthigkeit ſich nach Hinten verlängernde Wulſt, auf welcher ſich häufig die Haare ſcheiteln, fand Gall bei Menſchen, die ſich durch wahre oder erheuchelte Religioſität auszeichneten, an Chriſtusköpfen, an religiöſen Schwärmern, an Geiſterſehern, an Wahrſagern. Auch an den Schädeln ägyptiſcher Mumien ſoll dieſe Bildung häufig vorkommen.

26) Beharrlichkeit, liegt als äußerlich unpaares Organ im vordern und mittlern Theile der Pfeilnaht, auf der Höhe des Scheitels, zwiſchen der Theoſophie nach Vorn, dem Höhenſinn nach Hinten. Eine Erhöhung dieſer Stelle fand Gall bei Menſchen, die ſich durch Feſtigkeit des Willens und der Geſinnungen auszeichneten, aber auch bei ſolchen, welche ſich durch Trotz und ſinnloſes Beharren auf vorgefaßten Meinungen bemerklich machten.

27) Darſtellungsvermögen, Nachahmungsvermögen, liegt ſeitlich am obern Theile des Stirnbeins; es grenzt nach Innen an die Gutmüthigkeit und Theoſophie, nach Außen und Unten an das Inductionsvermögen. Gall fand dieſe zwei länglichen Erhabenheiten bei Perſonen, welche die Fähigkeit beſaßen, die Äußerungen, die Ge-

bärden, das Betragen Anderer leicht und täuschend nachzuahmen, namentlich bei großen Schauspielern.

Die Organe 24–27 liegen am erhabensten Theile der Hemisphären des großen Gehirnes, im Bereiche des vordern und des mittlern Hirnlappens.

In den zu der nämlichen Zeit in Berlin gehaltenen Vorlesungen, wie sie in Bischoff's Darstellung der Gehirn- und Schädellehre mitgetheilt sind, werden die nämlichen Seelenvermögen aufgezählt; sie sind aber nach einem psychologischen Princip in drei Abtheilungen zusammengruppirt. I. Organe, durch welche der Mensch zur Wirkung auf die Außenwelt unmittelbar befähigt ist: 1) Geschlechtsliebe; 2) Kinderliebe; 3) Anhänglichkeit; 4) Raufsinn; 5) Würgsinn; 6) Schlauheit; 7) Diebssinn; 8) Gutmüthigkeit; 9) Darstellungsvermögen; 10) Ruhmsucht; 11) Beharrlichkeit. II. Organe, durch welche der Mensch befähigt ist, sich mit der Außenwelt, die er durch die äußern Sinne empfing, noch vertrauter zu machen, als durch die äußeren Sinne allein: 12) Sachsinn; 13) Ortssinn; 14) Personensinn; 15) Farbensinn; 16) Tonsinn; 17) Zahlensinn; 18) Wortsinn; 19) Sprachsinn; 20) Kunstsinn; 21) Berechtlichkeit; 22) Höhesinn. III. Organe, an welche die höhern Geistesthätigkeiten geknüpft sind, die den Menschen determiniren: 23) Vergleichender Scharfsinn; 24) Tiefsinn; 25) Witz; 26) Theosophie. — Es sind hier nur 26 Organe aufgezählt, weil hier, mit mehr Consequenz, das Inductionsvermögen weggeblieben ist.

Die bequeme und wirklich handgreifliche Weise, in welcher die Kranioskopie die geheime Werkstätte der menschlichen Seelenthätigkeit zu eröffnen versprach, verschaffte ihr, wie bereits erwähnt, eine sehr große Theilnahme in Teutschland zu jener Zeit, wo Gall Teutschland bereiste und kranioskopische Vorlesungen hielt. Der Enthusiasmus für die neue Lehre war aber ein vorübergehender; es wurde die Unhaltbarkeit der anatomischen und psychologischen Grundlage nachgewiesen, und die Kranioskopie war vergessen. Mit 1806 hört schon die kranioskopische Literatur in Teutschland gänzlich auf. Die Erschütterungen, denen Teutschland von 1806—1813 unterlag, mögen allerdings sehr viel zu diesem Vergessen mit beigetragen haben. Gewiß aber waren sie nicht der einzige Grund; denn es verflossen seit jener Zeit noch 30 Jahre, bevor Jemand wieder an Kranioskopie dachte. Frankreich, in dessen Metropole Gall seine Lehre bis zu seinem Tode vortrug, nahm dieselbe mit weniger Enthusiasmus auf, als Teutschland. Erst nach Gall's Tode fing die Phrenologie in Paris mehr Aufmerksamkeit zu erregen an, als sich auch ein paar renommirte Ärzte, unter andern Bouillaud, für dieselbe aussprachen. Den meisten Anklang hat sie in England und Schottland, sowie in Nordamerika gefunden, wohin sie durch Spurzheim verpflanzt wurde; dafür spricht die Menge phrenologischer Gesellschaften in diesen Ländern und das wiederholte Auflegen von Combe's Handbuch der Phrenologie. Die streng kirchliche Richtung in England und Schottland, andererseits auch der glücklich erfundene Name Phrenologie, welcher doch mehr verheißt, als eine auf das Äußere gerichtete Schädellehre oder Kranioskopie, haben hierzu beigetragen. In Bezug auf Amerika äußert sich der Verfasser der phrenologischen Briefe: „Es scheint sehr bezeichnend, daß die Phrenologie hier eigentlich die Phrenologen das meiste Glück dort machen, wo der Mensch bis jetzt noch im Drange äußerer Geschäftigkeit die höhere Cultur nur im Vorbeigehen, nach augenblicklichem Bedürfniß aufgreift, und sich so leicht bei den Wundern der Natur beruhigt, wenn nur die Wissenschaft praktische Ergebnisse daraus berleitet. In Neuengland vorzüglich blüht die Fertigkeit, aus dem Soll und Haben, welche die Natur unordentlich am Schädel vertheilt, ein höfliches Saldo zu ziehen."

Von diesen phrenologisch durchglühten Ländern aus sollte auch Teutschland der Phrenologie wieder in die Arme geführt werden. Die Engländer Noël und George Combe hielten in Teutschland phrenologische Vorlesungen: ersterer 1841 in Prag, letzterer 1842 in Heidelberg. Ihnen folgte bald auch der Nordamerikaner Caffle. Ein Erfolg dieser literarischen Missionen blieb nicht aus. Freilich sind es weder Anatomen noch Physiologen, welche zu der wieder eingeführten Lehre schwören (obwol die Phrenologie doch nur ein Theil der Anatomie und Physiologie sein will; es sind meistens nicht ein Mal solche, welche durch mechanische Studien sich mit der Anatomie des Nervensystems bekannt gemacht haben, es sind vielmehr der Anatomie ganz Unkundige. Vor allen andern Anhängern gerühmt sich der bekannte Schwärmer von Struve zum Apostel der erneuten Lehre für Teutschland berufen: er trat durch Vorlesungen über Phrenologie, durch Gründung einer inhaltsleeren, alsbald erstickten Zeitschrift, durch eine unglückliche Buchmacherei für dieselbe in die Schranken. Dieser zweite Aufschwung der Phrenologie in Teutschland scheint aber kaum nachhaltiger zu sein, als der erste. Durch die Vorlesungen, welche Dr. Scheve in neuster Zeit in der Schweiz und in Teutschland über die Phrenologie hält, dürfte dem natürlichen Verfall derselben auch wol kaum ein Damm entgegengesetzt werden.

Was die innere Entwickelung der Phrenologie betrifft, so wurde besonders durch Gall's Mitarbeiter Spurzheim die Anzahl der Organe vermehrt, indem er die Gall'schen Organe zum Theil weiter zerlegte, zum Theil vervollständigte; Andere folgten ihm aber darin. Auch sind manche der von Gall gewählten Namen gegen andere vertauscht worden. Die Kranioskopie hatte von Vorn herein keinen Anspruch darauf gemacht, das Gebiet der Organe bereits vollständig erschöpft zu haben; sie gestattete vielmehr die Möglichkeit, ja selbst Wahrscheinlichkeit, auf dem nämlichen empirischen Wege neue Organe zu entdecken. Man gelangt indessen nur zu leicht zu der Überzeugung, daß manche der neuhinzugekommenen Organe nicht der ursprünglichen empirischen Methode ihr Dasein verdanken, sondern vielmehr dadurch entstanden, daß ein psychologisches Schema entworfen wurde, für welches hin und wieder noch Organe postulirt wurden. Manchen dieser postulirten Organe ist nur fragweise eine Stelle am Schädel eingeräumt worden, oder andere Phrenologen schränken ihnen gradezu den Lebensfaden ab. So geschieht es, daß die neuern phrenologischen Systeme keineswegs mit einander übereinstimmen. Der Vollständigkeit halber mö

ich zwei derselben summarisch anführen und dabei auf das frühere Gall'sche System Rücksicht nehmen.

Noël hält sich im Wesentlichen an Gall und verwirft mit wenigen Ausnahmen die Änderungen und Neuerungen, welche Spurzheim eingeführt hat; doch verwirft er auch Gall's Darstellungs- oder Nachahmungsvermögen. Er unterscheidet 31 Vermögen, die sich in vier Classen theilen:

I. Triebe. 1) Geschlechtstrieb. 2) Jungenliebe oder Kinderliebe. 3) Anhänglichkeit. 4) Bekämpfungstrieb = Raufsinn, Muth bei Gall. 5) Zerstörungstrieb = Würgsinn, Mordsinn bei Gall. 6) Nahrungstrieb liegt in der Schläfegrube, vorderhalb des Unterkiefergelenks und oberhalb des Jochbogens. 7) Vertheimlichungstrieb = Schlauheit bei Gall. 8) Erwerbstrieb = Diebssinn oder Eigenthumssinn bei Gall. 9) Bausinn = Kunstsinn bei Gall.

II. Empfindungen. 1) Selbstachtung = Höhesinn, Hochmuth, Stolz bei Gall. 2) Beifallsliebe = Ruhmsucht, Eitelkeit bei Gall. 3) Vorsicht = Bedächtlichkeit bei Gall. 4) Wohlwollen = Gutmüthigkeit bei Gall. 5) Ehrfurcht = Theosophie oder Religiosität bei Gall. 6) Festigkeit = Beharrlichkeit bei Gall. 7) Wundersinn liegt zur Seite des Wohlwollens, da, wo Gall das Darstellungsvermögen hin setzte. 8) Idealität liegt an der Seite des Schädels nach Oben, da wo die Schläfegrube und die Scheitelfläche an einander stoßen. 9) Witz. 10) Hoffnung, von Spurzheim ins System eingeführt, liegt zur Seite der Ehrfurcht.

III. Intellectuelle Vermögen. 1) Gegenstandssinn = Erziehungsfähigkeit oder Sachsinn bei Gall. 2) Formensinn = Personensinn bei Gall. 3) Farbensinn. 4) Ortssinn. 5) Zahlensinn. 6) Ordnungssinn ist noch zwischen den Farbensinn und den Zahlensinn am obern Augenhöhlenrande eingeschoben. 7) Tonsinn. 8) Sprachsinn begreift zwei Organe Gall's, nämlich dessen Wortsinn und dessen Sprachsinn. 9) Gewichtssinn, von Spurzheim eingeführt, liegt auch noch am obern Augenhöhlenrande, nach Innen vom Farbensinne. 10) Zeitsinn liegt am untern Theile des Stirnbeins, zwischen dem Ortssinne nach Innen, dem Tonsinne nach Außen.

IV. Denkvermögen. 1) Vergleichungsvermögen = vergleichender Scharfsinn bei Gall. 2) Schlußvermögen = metaphysischer Tiefsinn bei Gall.

Struve's Handbuch der Phrenologie hält sich wesentlich an Combe, der die Neuerungen von Spurzheim aufgenommen hat. Es werden hier 36 Vermögen oder Organe verzeichnet, die sich in dem psychologischen Schema auf fünf Ordnungen vertheilen. Der Vollständigkeit halber werde ich den einzelnen Vermögen die französischen und englischen Termini technici beifügen.

I. Sinnlichkeit oder Triebe: 1) Geschlechtstrieb (Amativité, Amativeness). 2) Kinderliebe (Philoprogéniture, Philoprogenitiveness). 3) Einheitstrieb (Concentrativité, Concentrativeness) liegt als äußerlich unpaares Organ am obern Theile der Hinterhauptsschuppe, oberhalb der Kinderliebe. 4) Anhänglichkeit (Adhésivité, Adhesiveness). 5) Bekämpfungstrieb (Combativité, Combativeness) = Raufsinn, Muth bei Gall. 6) Zerstörungstrieb (Destructivité, Destructiveness) = Würgsinn bei Gall, liegt aber nicht mehr im Bereiche des Scheitelbeins, sondern gleich über dem Gehörgange im Bereiche der Schläfebeinschuppe. 7) Vertheimlichungstrieb (Sécrétivité, Secretiveness) = Schlauheit bei Gall. 8) Erwerbstrieb (Acquisitivité, Acquisitiveness) = Diebssinn, Eigenthumssinn bei Gall. 9) Nahrungstrieb (Alimentivité, Nutrition) liegt in der Schläfegrube, vorderhalb des Zerstörungstriebes.

II. Empfindungsvermögen oder Gefühle: 10) Selbstgefühl oder Selbstachtung (Estime de soi, Self-Esteem) = Höhesinn bei Gall. 11) Beifallsliebe (Approbativité, Love of Approbation) = Ruhmsucht, Eitelkeit bei Gall. 12) Sorglichkeit oder Vorsicht (Circonspection, Cautiousness) = Bedächtlichkeit bei Gall. 13) Wohlwollen (Bienveillance, Benevolence) = Gutmüthigkeit bei Gall. 14) Ehrerbietung, Ehrfurcht (Vénération, Veneration) = Theosophie bei Gall. 15) Festigkeit (Fermeté, Firmness) = Beharrlichkeit bei Gall. 16) Gewissenhaftigkeit (Conscienciosité, Conscientiousness) liegt zu beiden Seiten der Festigkeit. 17) Hoffnung (Esperance, Hope) liegt zu beiden Seiten der Ehrerbietung. 18) Wundersinn oder Gefühl für das Wunderbare (Merveillosité, Wonder) liegt gleich vor der Hoffnung zwischen dem Schönheitssinne nach Unten und dem Nachahmungstalente nach Oben. 19) Schönheitsgefühl oder Idealität (Idealité, Ideality) liegt zur Seite des Schädels nach Oben, wo die Schläfengrube und die Scheitelfläche an einander stoßen.

III. Darstellungsvermögen oder Talente: 20) Talent für mechanische Kunst, Bautalent, Zusammensetzungstalent (Constructivité, Constructiveness) = Kunstsinn bei Gall. 21) Witz (Esprit de Saillie, Wit). 22) Nachahmungstalent (Imitation, Imitation). 23) Ordnungstalent (Ordre, Order) ist zwischen den Farbensinn und Zahlensinn am obern Augenhöhlenrande eingeschoben. 24) Tonsinn (Ton, Tune). 25) Wortsinn oder Sprachtalent (Langage, Language) begreift die zwei von Gall isolirten Vermögen des Wortsinns und des Sprachsinns.

IV. Erkenntnißvermögen oder Fähigkeiten: 26) Gegenstandssinn (Individualité, Individuality). 27) Thatsachensinn (Eventualité, Eventuality). Diese beiden Organe zusammen entsprechen demjenigen, welches von Gall Erziehungsfähigkeit, Bildungsfähigkeit, Sachsinn genannt wurde; Spurzheim und Combe haben die Spaltung vorgenommen. Beide sind äußerlich unpaare Organe. Der Gegenstandssinn liegt gleich oberhalb der Nasenwurzel an der eigentlichen Glabella; der Thatsachensinn liegt darüber und grenzt nach Oben an die Vergleichungsgabe. 28) Gestaltsinn oder Formensinn (Configuration, Forme) = Personensinn bei Gall. 29) Raumsinn oder Größensinn (Etendue, Size). 30) Gewichtssinn (Pesanteur, Weight). Beide Organe sind von Spurzheim aufgestellt worden und liegen am innern Ende des Oberaugenhöhlenrandes. Der Gewichtssinn grenzt nach Außen an den Farbensinn, nach Innen an den Raumsinn; der Raumsinn grenzt nach Innen an den Gegenstandssinn, nach Au-

sen an den Gewichtssinn. 31) Farbensinn (Couleur, Colouring). 32) Ortssinn (Localité, Locality). 33) Zeitsinn (Temps, Time) am untern Theile des Stirnbeins. 34) Zahlensinn (Nombre, Number).

V. Denkvermögen oder Gaben: 35) Vergleichungsgabe (Comparaison, Comparison) = vergleichender Scharfsinn bei Gall. 36) Schlußvermögen (Causalité, Causality) = Tiefsinn, metaphysischer Scharfsinn bei Gall.

Gall's Schädellehre entbehrt noch dem fast einstimmigen Urtheile der Anatomen und Physiologen, die doch wol vor allen andern hier competent sind, der Begründung. Man hat es daher selbst in Zweifel ziehen wollen, ob Gall in den spätern Jahren an sein System geglaubt habe, und ob er nicht durch bloße Halsstarrigkeit und durch die Eitelkeit, als Gründer eines bedeutsamen wissenschaftlichen Systems zu gelten, abgehalten worden sei, seinen erkannten Irrthum einzugestehen. Doch hat Gall noch in den spätern Jahren, im sechsten Bande der Octavausgabe, welcher 1825 erschien, die verschiedenen Einwürfe zu widerlegen gesucht. Wenngleich daher die Gall'sche Schädellehre in ihrer speciellen Durchführung nur als ein großer literarischer Irrthum angesehen werden kann, dessen historische Mittheilung genügen sollte, so kann doch auch hier eine kurze kritische Beleuchtung der Lehre nicht ganz übergangen werden.

Vor allem nun ist der von den Phrenologen so häufig erhobene Tadel zurückzuweisen, als ignorirten die Anatomen und Physiologen, ohne Zweifel wol aus vorgefaßter Meinung, Gall's Zergliederungen des Gehirnes, auf welche die Phrenologie sich stützt. Der Faserverlauf in den centralen Theilen des Nervensystems wurde vor und nach Gall von den Anatomen studirt, und Gall's Gehirnanatomie hat die gebührende Anerkennung gefunden. Durch die anatomischen Arbeiten ist aber auch nicht ein einziges Gehirnorgan (im phrenologischen Sinne) nachgewiesen worden, und was Gall als Kranioskop lehrt, das hat mit seiner Gehirnanatomie nur einen sehr entfernten Zusammenhang. Er selbst muß es offen eingestehen, daß seine „Gehirnorgane" noch nicht anatomisch dargestellt sind. Ziemlich unbestimmt werden die Gehirnwindungen, die noch einigermaßen eine räumliche Begrenzung besitzen, als Gehirnorgane bezeichnet. Allein sehr viele Säugethiere, desgleichen die so häufig citirten Vögel, besitzen gar keine Gehirnwindungen, und hier werden also die sogenannten Gehirnorgane nur durch bestimmte Regionen der Gehirnoberfläche repräsentirt. Will man sich dann an die Gehirnwindungen halten, wie sie am menschlichen Gehirne angetroffen werden, so wird man nicht umhin können, alle Windungen des großen Gehirnes (denn nur um dieses handelt es sich, mit alleiniger Ausnahme des Geschlechtstriebes) für gleichberechtigt zu halten, Gehirnorgane zu repräsentiren. Wer aber nur ganz oberflächlich einen geöffneten Schädel mit den Hemisphären des großen Gehirns vergleicht, der überzeugt sich auf der Stelle, daß wenigstens alle Windungen an der Unterfläche des mittlern und des hintern Hirnlappens, und außerdem auch wol eigentlich alle Windungen an der Innenfläche der Hemisphären noch disponibel sind, das heißt, etwa die Hälfte aller Hemisphärenwindungen. Alle Triebe, Gefühle, Empfindungen, Fähigkeiten sind nun aber bereits im phrenologischen Systeme vergeben, und sie haben seit einem halben Jahrhundert fast unverändert die gleiche Stelle am Schädel und am Gehirn behauptet. So hat also die Phrenologie ohne irgend einen Grund die Hälfte der Gehirnorgane (dies Wort in phrenologischem Sinne genommen) zu verstoßenen Parias gestempelt, denen sich wol kaum jemals der phrenologische Himmel öffnen kann.

Die wulstförmigen Hirnwindungen, die sich in der Wirklichkeit am menschlichen Gehirne anders darstellen, als man sie in den der Phrenologie bestimmten Abbildungen zu finden pflegt, sind ferner beim Menschen durch ihre Asymmetrie auf beiden Seiten ausgezeichnet. Betrachtet man z. B. die Windungen am vordern Ende der Hemisphären, auf deren engen Raum jetzt 8—9 Organe kommen, so wird man niemals eine Symmetrie auf beiden Seiten des nämlichen Gehirnes finden; ebenso asymmetrisch aber verhalten sich die Windungen an der ganzen Ausbreitung der Hemisphären. Die Phrenologie setzt nun die Duplicität der Gehirnorgane in beiden Hemisphären voraus. Warum sollte sich nun aber die Natur darin gefallen, diese paarigen Organe stets so asymmetrisch zu produciren? und warum sollte sie grade beim Menschen so verfahren? denn in den Thiergehirnen trifft man die Windungen beider Hemisphären ziemlich symmetrisch an.

Die Phrenologie hat die Organe der rein menschlichen Seelenvermögen in den mittlern und obern Theil der Gehirnhemisphären verlegt, und Gall hebt ausdrücklich hervor, daß diese Gehirnpartie dem Thiergehirne fehle. Es lehrt aber die vergleichende Anatomie, daß die Hemisphärenmasse bis zum Menschen hinauf in der Richtung von Vorn nach Hinten zunimmt, und daß der hintere Hemisphärenlappen eigentlich erst beim Menschen seine vollständige äußere und innere Ausbildung erlangt. In ihm sollte daher wol eher der Sitz der intellectuellen Thätigkeiten zu suchen sein.

Was die specielle anatomische Grundlage der phrenologischen Organe betrifft, so will ich nur auf eins aufmerksam machen, auf das Organ der Kinderliebe oder Jungenliebe, welches bei den Vögeln gewiß sehr stark entwickelt sein muß. Es zeigt sich am Hinterhauptsbeine des Menschen da, wo das Ende des hintern Hirnlappens liegt; im letztern muß das Organ enthalten sein. Die Abbildungen von Vogelgehirnen lehren aber deutlich, daß vielleicht bei keinem einzigen Vogel das große Gehirn an das Hinterhauptsbein stößt, und das gleiche Verhältniß findet auch bei vielen Säugethieren statt.

Mit der physiologischen Begründung der Anatomie steht es um nichts besser, als mit der anatomischen. Die verschiedenen Verrichtungen des Gehirnes, heißt es, setzen verschiedene Organe voraus; nur so erklärt es sich, daß die Thierarten, daß die verschiedenen Individuen ungleiche Eigenschaften und Vermögen besitzen, daß die verschiedenen Seelenthätigkeiten successiv mit den Entwickelungsstufen auftreten, daß wir bei stattfindender Abwechselung die geistigen Verrichtungen lange Zeit ohne Ermüdung fort-

setzen können. Alle diese Sätze würden nach der Analogie Vieles für sich haben, wenn nur der erste erwiesen, oder auch nur in phrenologischer Auffassung wahrscheinlich wäre. Das Gehirn besteht freilich aus einer Reihe mehr oder weniger abgegrenzter Theile, die in der beschreibenden Anatomie mit besondern Namen belegt werden, z. B. die Vierhügel, die Sehhügel, die gestreiften Körper, die Zirbeldrüse u. s. w. Um diese Gehirntheile jedoch bekümmert sich die Phrenologie nicht. Sie verlegt ihre postulirten Gehirnorgane an die Oberfläche des Gehirnes, wo sich eben durchaus nichts Abgegrenztes nachweisen läßt, und so ermangelt sie einer Basis für ihre Beweise aus der Analogie.

Wollte man auch der Phrenologie die anatomisch-physiologische Begründung einräumen, so käme nun erst noch ihr Werth als Kranioskopie in Betracht. Diese stützt sich auf den Satz, daß das Gehirn seine Umhüllung, den Schädel, gestaltet, dessen äußere und innere Knochenplatte einander parallel sind. Da die Kranioskopie nur auf dem Schädeldache spielt, so darf man die so große Ungleichheit der Wände an der Schädelbasis nicht entgegenstellen; allein schon der gewöhnliche circuläre Schnitt, mit welchem der Schädel zur Herausnahme des Gehirnes eröffnet zu werden pflegt, zeigt deutlich genug, daß es die Phrenologie mit dem Parallelismus der Außen- und Innenfläche des Schädeldaches nicht eben genau nimmt. Der Schädel als Ganzes wiederholt freilich wol die Form des Gehirnes; ganz unwahr aber ist die Behauptung, daß im Einzelnen die angeblichen Gehirnorgane an der Oberfläche des Schädels durch entsprechende Hervorragungen ausgeprägt sind. Die harte Hirnhaut spielt hierbei eine Rolle, welche der phrenologischen Behauptung nichts weniger als günstig ist. An der Schädelbasis, wo die harte Hirnhaut eng mit den Knochen verwachsen ist, finden wir grubige Vertiefungen und dazwischen liegende Knochenkämme, welche den Windungen und den Furchen der Hemisphärenfläche entsprechen; am Schädeldache dagegen, wo die dura mater mehr locker zwischen Gehirn und Schädel liegt, wird die Configuration der innern Knochentafel durch die glatte Fläche der Hirnhaut bestimmt, und nicht durch die Oberfläche der Hemisphäre.

Die Gehirnwindungen sind ferner beim Menschen, wie bereits erwähnt, durchaus asymmetrisch. Am Schädel kommt nun zwar häufig genug eine Asymmetrie der ganzen rechten und linken Hälfte vor; dagegen wird man nach einer von den Gehirnwindungen bedingten Asymmetrie der rechten und linken Seite vergeblich suchen. Eine Asymmetrie beider Stirnhälften möchte wol zu den höchst seltenen Beobachtungen gehören, und doch sind die Hirnwindungen am Ende der vordern Gehirnlappen stets asymmetrisch. Wenn daher der Phrenolog in dieser organreichen Gegend eines der äußerlich paarigen Organe stark entwickelt findet, so belügt ihn nothwendig auf der einen Stirnhälfte entweder der Schädel, oder das Gehirn. Zu dem liegen nun grade in dieser Gegend auch noch die leidigen Stirnhöhlen, welche im kindlichen Alter noch ganz fehlen, weiterhin aber je nach dem Alter und der Individualität, mehr oder weniger geräumig angetroffen werden. Durch dieselben muß die Correspondenz zwischen der äußeren und innern Schädelplatte an dieser Stelle unverkennbar gestört werden.

Welchen Einwürfen nun auch die psychologische Basis der Phrenologie unterliegt, das mag hier übergangen werden. Nur der praktischen oder künstlerischen Seite derselben ist noch mit einem Worte zu gedenken. Man darf es aber unbedenklich aussprechen, die praktische Phrenologie ist eitel Charlatanerie. Der Phrenolog, welcher durch Untersuchung der 36 Gehirnorgane die Charakteristik eines Kopfes zu liefern unternimmt, mag es ganz ehrlich meinen und nichts weniger als ein Charlatan sein; aber er betrügt sich selbst, ohne sich der Sache bewußt zu werden. Man darf wol mit dem Verfasser der phrenologischen Briefe die Frage aufwerfen: Hat die Phrenologie je am kindlichen Schädel die Knospe des großen Mannes entdeckt? hat sie die Welt vor einem ausgezeichneten Schurken gewarnt? die Phrenologie als Kunst beschäftigt sich vorzugsweise mit ausgezeichneten Individualitäten, mit guten sowol wie mit schlechten Charakteren. Die Unbestimmtheit des Thätigkeitsgebietes einzelner Organe gestattet den Erklärungen einen großen Spielraum. Zudem stehen dem Phrenologen bei Beurtheilung eines jeden der 36 Gehirnorgane die übrigen 35 als ebenso viele dienstbare Geister zu Gebote, welche durch ihre Perturbationen den kraniskopischen Befund so zu modificiren vermögen, daß sich als Facit der bekannte Charakter der fraglichen Person herausstellt. Wie breit der Spielraum für Erklärungen ist, das mag ein von Meyer gewähltes Beispiel darthun. Bei einem im Gefängniß Sitzenden fand Gall das Organ des Kunstsinnes ausgebildet. Damit erklärte sich das Verbrechen des Mannes zur Genüge: er saß wegen Falschmünzerei im Gefängniß. Würde nun aber, so darf man fragen, die Falschmünzerei nicht ebenso gut ihre Erklärung gefunden haben, wenn der Verheimlichungstrieb, oder der Erwerbstrieb, oder die Hoffnung, oder die Nachahmung, oder der Gestaltssinn, oder der Gegenstandssinn ausgebildet gefunden worden wären?

Obwol nun die specielle Ausführung von Gall's kraniskopischem Systeme vor der unbefangenen Kritik nicht bestehen kann, so wird man doch auch nicht behaupten dürfen, daß die ganze Auffassungsweise durchaus aller und jeder Wahrheit entbehre. Nicht nur hat seit den frühesten Zeiten ein auf die einfache äußere Beobachtung des gesellschaftlichen Menschen gegründetes Gefühl sich geltend gemacht, sondern es ist auch seit langer Zeit von einzelnen Naturforschern erkannt und in mehr oder weniger bestimmt formulirter Weise ausgesprochen worden, daß eine kausale Beziehung zwischen der Entwickelung des Gehirnes und der geistigen Kräfte besteht, und daß man den Schädel, die Kapsel des Gehirnes, als Äquivalent des letzteren in Rechnung bringen kann. Dies sind ja aber die fundamentalen Ideen des ganzen Gall'schen Systems, zu deren Gunsten die vergleichende Anatomie spricht. Dabei wird man dann auch nicht die Möglichkeit in Abrede stellen können, es werde noch ein Mal gelingen, dem allgemeinen Satze von Solidarität zwischen Gehirn und geistigen Kräften eine schärfere Fassung zu geben, welche

auf eine engere Beziehung zwischen bestimmten Hirnabschnitten und zwischen einzelnen Richtungen des geistigen Lebens hinweist.

Einen beachtenswerthen, wenn auch nicht gelungenen Versuch, die Kranioskopie auf einer breiteren Grundlage, als Gall zu begründen, hat der geistreiche Carus [1]) gemacht. Das Wesentliche dieser neuen Kranioskopie läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen. Der Schädel besteht aus drei Hauptabtheilungen, drei Wirbeln, denen nach dem Zeugniß der vergleichenden Anatomie und der Embryologie drei ursprüngliche Gehirnmassen entsprechen: die großen Hemisphären entsprechen dem vordern oder Stirnwirbel, die Vierhügel dem Mittelhauptswirbel, das kleine Gehirn (und verlängerte Mark) dem Hinterhauptswirbel. Mit der Entwickelung einer jeden der drei Hirnmassen hält die Entwickelung des entsprechenden Schädelwirbels gleichen Schritt, woraus die Möglichkeit folgt, aus der mittels des Tastercirkels gefundenen Entwickelung eines Schädelwirbels die Entwickelung des betreffenden Hirntheiles abzuleiten. Von den drei Hirnabtheilungen dienen die Hemisphären der bewußten Intelligenz, die mittlere Hirnabtheilung dem unbewußten Empfinden und Gegenwirken, dem Gemüthe, die hintere Hirnabtheilung dem Wollen und den Trieben, besonders dem Geschlechtstriebe. So ergeben sich also folgende kranioskopische Werthe: 1) vordere Hirnmasse, Hemisphären, Stirnwirbel = Vorstellen, Erkennen, Einbilden. 2) Mittlere Hirnmasse, Vierhügelgebiet, Mittelhauptswirbel = Gefühl vom Zustande des eignen Bildungslebens, Gemüth. 3) Hintere Hirnmasse, kleines Gehirn, Hinterhauptswirbel = Wollen, Begehren, Fortbildung der Gattung. Da nun aber die Hemisphärenmasse beim Menschen und den höhern Thieren sich nicht auf die Räumlichkeit des Stirnwirbels beschränkt, sondern auch die beiden andern Wirbel mit erfüllt, und da bei allen höhern Thieren der ursprüngliche Gehirntheil des Mittelhauptswirbels der Masse nach eine sehr untergeordnete Rolle spielt, so nimmt Carus noch folgenden Satz zu Hilfe: das Gehirn ist das Centrum aller Primitivfasern, die hier ihre Endumbiegungen bilden, und die Energie des Gehirnes und seiner einzelnen Theile steigt in dem Maße, je weiter die vom Rückenmarke der eintretenden Fasern in dieser oder jener Richtung innerhalb ihrer Belegungsmasse verlaufen. Die kranioskopische Bedeutung vom Eindringen der Hemisphärenmasse in den Raum des mittlern und hintern Schädelwirbels faßt nun Carus in folgenden Worten zusammen: „Die Entwickelung der Hemisphärenmasse innerhalb des Vorderhauptswirbels ist das Symbol des Grades eines zum Bewußtsein gesteigerten Erkennens. Die Entwickelung der Hemisphärenmasse oberhalb der zweiten Hirnmasse und innerhalb des Mittelhauptswirbels ist das Symbol der zum bewußten Gemüthsleben gesteigerten dunklen Erfühlung und Gegenwirkung. Die Entwickelung der Hemisphärenmasse oberhalb des kleinen Gehirnes und innerhalb des Hinterhauptswirbels ist das Symbol der zum bewußten Begehren und Wollen gesteigerten Willkür und Instinctsäußerung, während ganz nach Unten, da wo noch das kleine Gehirn selbst den Hinterhauptswirbel nach Außen wölbt, sich insbesondere das mindere oder stärker Vorherrschen des dem kleinen Gehirn mit innewohnenden Geschlechtstriebes markirt."

Später hat auch Hagen (Psychologische Untersuchungen. [Braunschweig 1847.] S. 71) den Versuch gemacht, die verschiedenen Dimensionen des Schädels einer mehr symbolisirenden Kranioskopie zu Grunde zu legen. Die Spaltung und Localisirung der generellsten Thätigkeiten oder Zustände des Geistes, wonach Carus tendirt, verschwindet wieder bei Hagen, und nur die Geistesthätigkeit als Ganzes wird dem kranioskopischen Calcül unterworfen. In folgenden fünf Sätzen concentrirt sich Hagen's Darstellung:

1) Der körperlichen Bildung muß etwas Analoges im Psychischen entsprechen. Das Knochengerüste, die Grundlage des ganzen Habitus des Menschen, ist das Constante der körperlichen Bildung. Dem Schädelbau muß dasjenige im Psychischen entsprechen, was letzterm seinen beständigen, sich stets gleich bleibenden, von der Willkür und der Ausbildung der Geisteskräfte unabhängigen Charakter verleiht; das ist die Art, das Naturell eines Menschen.

2) Die Größe des Schädels steht im Allgemeinen in Harmonie mit der natürlichen Ausbildungsstufe sämmtlicher Seelenkräfte des Individuums. Es kommt dabei auf das Verhältniß des Gehirntheiles des Schädels zum Gesichtstheile an, und dieses wird sowol durch die Länge als durch die Breite, und vorzüglich durch die Höhe bestimmt. Die Grenze beider gibt eine Linie an, welche von der Glabella aus über die Augenbrauen und die höchste Wölbung in der Mitte der Schläfebrinschuppe zur Insertionslinie des Tentorium cerebelli sich fortsetzt.

3) Ist das gehörige Verhältniß des Gehirntheils zum Gesichtstheile am Schädel vorhanden, so steigt die Vollkommenheit und Schönheit des Schädels in dem Maße, als die Profilform des Hirnschädeltheiles sich dem Halbkreise nähert, und derjenige Schädel ist der schönste, bei welchem dieser Schädeltheil einen regelmäßigen Halbkreis bildet. Ein solcher Schädel ist das Symbol des harmonischen Gleichmaßes aller natürlichen Richtungen und Neigungen.

4) Abweichungen von dieser regelmäßigen Gestalt deuten auf eine psychische Einseitigkeit. Die wichtigsten Abweichungen sind jene, bei denen eine oder zwei der drei Dimensionen vorschlagen. Die Einseitigkeit betrifft jedoch nicht einzelne Seelenkräfte, sondern es entsteht eine Gesammteigenthümlichkeit der Seele, ein eigenthümliches Naturell, eine besondere Sinnesart.

5) Vorherrschende Länge des Schädels drückt ein Streben nach Veränderung, ein Leben für die Zukunft aus; die vorherrschende Breite symbolisirt das Anhalten bei jedem Schritte vorwärts, ein Festhalten am Vergangenen; die vorherrschende Höhe charakterisirt die gesteigerte

[1]) Carus legte seine Ansichten zuerst im Systeme der Physiologie 3. Bd. 1840. S. 337—352 nieder. Er veröffentlichte dann: Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Kranioskopie (Stuttgart 1841.), und handelte darauf über den nämlichen Gegenstand in Müller's Archiv für Anatomie u. s. w. 1843. S. 149—173

Energie mit Festhalten an dem Gegebenen, die Benutzung der Gegenwart.

Umständlich, und zwar abweisend verbreitet sich E. Harleß in Wagner's Handwörterbuch der Physiologie 3. Bd. 1. Abth. S. 478—514 über die franioskopischen Versuche von Carus und von Hagen [1]). (*F. W. Theile.*)

GALLA, GAALA (alte Geographie), eine Stadt der persischen Monarchie in Nordmedien, wird von Ptolemäus an den nördlichen Lauf des Flusses Straton gesetzt und von den Neueren ihrer Lage nach für die heutige Stadt Amul gehalten, wo noch die Trümmer einer alten Festung zu sehen sind. Von dieser Festung versichern die Einwohner, sie sei vor 4000 Jahren angelegt worden. Die Anlage der dicken und starken Mauern derselben ist ganz von derselben Art, wie die anderer persischer befestigter Plätze [*]). (*Ferdinand Wachter.*)

GALLA, Name mehrer aus dem Alterthume merkwürdiger Frauen, von denen wir die drei bemerkenswerthesten nennen: 1) **Sossia Galla**, Gemahlin des römischen Feldherrn C. Silius, welcher unter Tiberius mehre Jahre lang Befehlshaber der obern Rheinarmee war und sich in dieser Stellung durch große Tapferkeit rühmlichst auszeichnete; allein er, wie seine Gemahlin, fiel als ein Opfer der Willkürherrschaft des Tiberius und der gleichzeitigen Hofränke. Von dem verruchten Sejan dem Tiberius verdächtigt und in Gefahr verurtheilt zu werden, gab sich Silius selbst den Tod, während seine Gattin [1]) verbannt wurde.

2) Eine zweite **Galla** war eine Tochter des Kaisers Valentinianus I. und der Justina, und Schwester Valentinian's des Jüngern. Sie wurde im J. 386 die Gemahlin des Kaisers Theodosius des Großen, starb aber schon 394, eben als ihr Gemahl im Begriff war, gegen Eugenius nach Italien zu ziehen, in Folge einer Niederkunft mit einem todten Sohne.

3) Eine dritte Frau dieses Namens war die bekannte **Galla Placidia**, Tochter Theodosius' des Großen und der vorhergenannten Galla, und somit Schwester des Honorius und Arcadius, eine Frau von den merkwürdigsten Schicksalen. Der erste Schicksalsschlag traf sie bei der Eroberung Roms durch Alarich 409, wobei sie in Alarich's Hände fiel, der sie als Geisel mit sich forsführte, um sie 414 mit seinem Schwager Athaulf, König der Gothen, zu vermählen, der deswegen seine seitherige Gemahlin, eine Sarmatin von Geburt, verstieß. Die Vermählung erfolgte in Narbonne [2]) und wurde mit der größten Pracht vollzogen. Nach Ermordung des Athaulf zu Barcelona am 21. Sept. 415 von dem mit Gewalt zum Könige gemachten, bald aber wieder verdrängten Singerich grausam behandelt, wurde sie von Wallia ihrem Bruder Honorius zurückgeschickt, der sie 417 gegen ihren Willen mit dem Consul und Patricier Constantius vermählte, durch den sie Mutter zweier Kinder, der Honoria und Valentinian's III., wurde. Auf ihren Betrieb mußte darauf ihr Bruder Honorius nicht nur ihren häßlichen Gemahl Constantius 421 zum Mitregenten annehmen, welche Würde derselbe jedoch nur wenige Monate bekleidete, sondern auch den kleinen Valentinian III. zu seinem Nachfolger erklären. Als daher Honorius im J. 423 sein thatenloses Leben endigte und Valentinian III., erst sieben Jahre alt, wegen seiner Jugend die Regierung nicht selbst führen konnte, erhielt Galla Placidia die vormundschaftliche Regierung. Sie starb im J. 450 und ihr Grab wird noch jetzt zu Ravenna in einer Kapelle gezeigt. Sie soll übrigens nicht in einem Sarge liegend, sondern auf einem Stuhle von Cypressenholz sitzend begraben worden sein.

(*Ramshorn.*)

GALLÄPFEL, GALLUS, französisch **Noix de galle**, sind besondere Auswüchse, welche durch den Stich der Gallwespe oder Gallfliege (Cynips quercus) in die Blattstiele der Eiche veranlaßt werden. Dieses Insekt legt mit seinem Legstachel, welcher sich an der hervorragenden Spitze des Hintertheils seines Körpers befindet, in die Haut des Blattstiels, in eine kleine vorher gemachte Öffnung ein Ei. Der Pflanzensaft dringt nun, wie dieses bei jeder andern Verletzung einer Pflanze der Fall ist, nach der von dem Insekt gemachten Öffnung, überzieht die Oberfläche, häuft sich um das Ei an, und schließt es ein; hierauf vergrößert sich dieses einmal angefangene Gehäuse lagenweise immer mehr, und erhärtet nach und nach, sodaß das kleine Geschöpf in einer sichern Hülle liegt. Wenn der aus dem Ei entstandene Wurm seine gehörige Größe erlangt, verwandelt er sich in eine Larve (Puppe), aus welcher eine Fliege entsteht, die ihr Gehäuse durchsticht und gleich seinen Ältern davon fliegt, um das Geschlecht wieder fortzupflanzen. Der auf diese Art zirkelrund durchlöcherte Gallapfel ist gewöhnlich von heller Farbe. Jener, worin die Larve durch irgend einen Zufall vor der gänzlichen Ausbildung stirbt, und daher nicht durchlöchert ist, wird **blauer** oder **schwarzer** Gallapfel genannt, ist von dunkler Farbe und liefert gewöhnlich ein Drittel mehr Farbstoff, als ein gleiches Gewicht heller Gallapfel.

Die Eichen, von welchen die besten Gallapfel gesammelt worden sind: die Zerreiche (Quercus cerris), auch die Ziegenbarteiche (Quercus Aegilops), sowie die gemeine Eiche (Quercus robur) liefern gute Gallapfel. Die klimatischen Verhältnisse tragen auch zu der Güte bei. Die aus dem Orient unter dem Namen Aleppo, Mosul- und Tripolis-Gallapfel über Smyrna, und die aus Ostindien zu uns gebrachten, werden am meisten geschätzt.

Beim Einsammeln der Gallapfel wird vorzüglich

---

3) Nachtrag der Literatur über Kranioskopie und Gall's Schädellehre: **Carus**, Vom gegenwärtigen Standpunkte der wissenschaftlich begründeten Kranioskopie. (Nürnberg 1814.) **Ludw. Choulant**, Vorlesung über die Kranioskopie oder Schädellehre. (Dresden und Leipzig 1814.) **Carus**, Atlas der Kranioskopie. 2 Hefte. (Leipzig 1816. Fol.) **C. F. Bourdin**, Essai sur la phrénologie considérée dans ses principes généraux et son application pratique. (Paris 1817.) **H. de Kruyères**, La Phrénologie, le geste et la physionomie, démontrés par 120 portraits, sujets et compositions. Livr. 1—30. (Paris 1817.) **Jul. Rousseau**, Notions de Phrénologie. (Paris 1817.)

*) Nach **Hamway Maenere**, Geographie der Griechen und Römer. 5. Th. 2. H. S. 140.

1) Vergl. **Tac. Annal.** IV, 19 und 20. 2) Die Angaben über den Ort schwanken, doch ist Narbonne das wahrscheinlichste; vergl. **Muratori**, Geschichte von Italien III. S. 58 fg.

darauf gesehen, daß sie nicht von ihren Bewohnern durchlöchert sind, weshalb man die Ernte öfters und zu verschiedenen Zeiten vornimmt, um wo möglich sie einzusammeln, ehe das Insekt Zeit gewinnt auszukriechen; dennoch kann es nicht verhindert werden, daß viele Galläpfel vor, sowie nach der Ernte durchlöchert werden. Werden die Galläpfel abgenommen und getrocknet, ehe das geflügelte Insekt seine Vollendung erreicht, so findet man solches beim Zerschneiden in der Mitte derselben in einer kleinen Zelle ausgetrocknet.

Undurchlöchene gute Galläpfel sind schwer, dicht, stachelig und sinken schnell in Wasser zu Boden; sie besitzen eine schmutzig-olivene, auch schwarzgrünlich und blaugrünliche Farbe. Durchlöchene viel geringere sind leicht, schwammig, glatt und von einer blaßgelblichgrauen, rötzlichgrauen Farbe, auch meist größer als die vorigen und werden weiße Galläpfel (Galle blanche) genannt.

Die Galläpfel aus Istrien, Dalmatien und Italien sind meist kleinrunzelig, bräunlich von Farbe und geringer als Aleppowaare. Unsere teutschen Galläpfel sind gewöhnlich größer als die levantischen, gelbgrau von Farbe, mit einer weißen rauen Oberfläche und einem weißgelben Kern oder Mark versehen, allein noch geringer als die illyrischen und italienischen.

Die chinesischen Galläpfel, auf welche man in Europa erst kürzlich aufmerksam geworden, werden in China zum Schwarzfärben verwendet. Sie taugen viel weniger zum Gerben als die andern Sorten, weil der Gerbstoff und die Gallussäure in ihnen beinahe ganz frei von Extractivstoff zu sein scheint, daher Gerbstoff und Gallussäure auch am leichtesten und reinsten daraus geschieden werden kann. Brande, ein Engländer, gibt uns über die chinesischen Galläpfel folgenden Aufschluß: Sie kommen von der Größe eines gewöhnlichen Gallapfels bis zu der einer Wallnuß vor, haben eine ⅛ Zoll dicke, glatte, graue, rötzliche, zerbrechliche Rinde, bestehen im Innern ein braunes Mark, in dem man Insekten bemerken kann, und scheinen als Blasen auf den jungen Zweigen der Bäume zu entstehen. Der Geschmack ist strenger und reiner zusammenziehend, als der irgend eines andern gerbstoffhaltigen Körpers, sie sind gehaltreicher und geben mit Eisensalzen beim Färben eine reinere und tiefere schwarze Farbe; auch dienen sie vorzugsweise zu schwarzer Tinte, weil sie durch den Mangel an Extractivstoff in die Dauer nicht so leicht schimmeln.

Im gewöhnlichen Handel unterscheidet man drei Sorten von Gallläpfeln: Primasorte sind die schwarzen Aleppogalläpfel, Secondasorte die weißen, welche viel geringer sind, und die dritte Sorte bilden ein Gemisch von beiläufig gleichen Theilen schwarzer und weißer Waare.

Nach Davy bestehen 500 Theile der besten Aleppogalläpfel aus 130 Th. Gerbstoff, 31 Th. Gallussäure, 12 Th. Gummi und einer Substanz, die durch Abdampfen unauflöslich wird, aus 12 Th. salziger Materie, welche größtentheils aus kohlensaurem Kalk besteht und aus viel Holzfaser.

Die Galläpfel enthalten außer Gerbstoff und Gallussäure auch einen gelben, fahlen Farbstoff. Sie geben mit saurem chromsaurem Kali ein mattes, aber echtes beinliches Gelb

Ein Absud von 1 Th. Galläpfel in 10 Th. Wasser riecht nach Galläpfeln, schmeckt bitter, zusammenziehend und zeigt nach Chevreul folgendes Verhalten zu den Reagentien: Säuren bringen darin einen Niederschlag hervor; Alkalien bewirken dasselbe, der Niederschlag löst sich wieder auf, wenn das Fällungsmittel im Überschuß angewendet wird; Kalk färbt ihn braun; Alaun bewirkt einen gelblichgrauen Niederschlag; Eisenoxydulsalze bilden in Berührung mit der Luft einen Niederschlag; Eisenoxydsalze einen dunkelblauen Niederschlag; Mangansalze machen ihn dunkler, ohne einen Niederschlag zu bilden; Zinnoxydul- und Zinnoxydsalze bilden einen isabellgelben Niederschlag; Bleisalze einen schmutzigweißen und Kupfersalze einen chocolatenbraunen Niederschlag; Quecksilberoxydul- und Quecksilberoxydsalze bewirken einen gelben Niederschlag.

Der Gallläpfeldecoct reagirt sauer und bildet noch mit den nachfolgenden Metallauflösungen Niederschläge, als

mit Spiesglanz einen weißen,
" Wismuth einen pomeranzenfarbenen,
" Kobalt einen gelblichweißen,
" Uran einen chocolatenbraunen,
Titan einen bräunlichrothen,
" Cerium einen gelblichen,
" Tellur einen gelben,
" Molybdän einen braunen,
" Chrom einen braunen,
" Columbium einen pomeranzenfarbenen,
" Nickel einen grauen;
" Osmium einen purpurfarbigen, ins Bläuliche sich neigend,
" Silber einen gelbbraunen,
" Platin einen dunkelgrünen Niederschlag;
" Arsenik verändert den Decoct wenig.

Außer dem häufigen Gebrauche der Galläpfel in der Färberei, bin und wieder auch zum Gerben, bieten dieselben bekanntermaßen auch das vorzüglichste Agens zur Erzeugung der schwarzen Schreibtinte dar.

Anwendung der Galläpfel in der Färbekunst.

Wichtig ist die Rolle, welche die Galläpfel in der Türkischrothfärberei zum Galliren der baumwollenen Stoffe einnehmen. Sie werden auch zu schwarzen, grauen und einer zahlreichen Galerie Modefarben verwendet, und finden sowol in der Schafwollen-, Seiden-, Baumwollen-, Leinen-, Filz- und Lederfärberei häufige Anwendung. Bei dem Gebrauche in der Druck- und Farbekunst werden die Galläpfel bald ganz, bald in gröblich gestoßener Form mit Wasser abgekocht. Man pflegt sie gewöhnlich drei Mal mit Wasser auszuziehen und für concentrirte Bräuhen dann soweit einzudampfen, daß man Decocte in der Zeugdruckerei von 6, 8, 10, 12 bis 20 Loth Galläpfel auf ein Maß Wasser (das Maß zu 2 Pfund 28 Loth wiener Gewicht) für die verschiedenen Zwecke erhält. Der Galläpfeldecoct besitzt die Eigenschaft, durch längeres Aufbewahren leicht zu schimmeln, daher man ihn besser stets frisch bereitet verarbeitet.

Anwendung der Galläpfel in der Schafwollenfärberei.

In der Schafwollenfärberei gebraucht man die Galläpfel zum Schwarzfärben und als Zusatz zu andern Pigmenten für die Herstellung verschiedener grauen und Modefarben. Alaunte Wolle färbt sich stärker als unvorbereitete. Es ist merkwürdig, daß die Farbe, welche Galläpfel und Alaun den Stoffen ertheilen, in der Höhe des Tons sehr verschieden ist, je nachdem das Alaunen vor oder nach dem Galliren geschieht. Gallirt man die Stoffe zuerst, so färben sie sich beim Alaunen viel weniger, als wenn sie zuerst alaunt und dann gallirt werden. Mit Eisensalzen gebeizte Stoffe werden beim Galliren schwarz oder bläulichschwarzgrau. Die alaunten Zeuche, welche man durch ein Eisenvitriolbad nimmt, färben sich beim Galliren weniger schwarz, als diejenigen, welche nicht alaunt werden.

Zum Schwarzfärben der Schafwolle und der Wollentücher werden die Galläpfel nie für sich allein, sondern immer in Gesellschaft mit Campecheholz und Sumach verwendet. Man kennt zwei Arten des Schwarzfärbens, die eine, wo Schwarz auf indigoblauen Grund, die andere, wo Schwarz auf weißen Grund gegeben wird. Die erstere verdient einen entschiedenen Vorzug vor der zweiten, weil die Farbe mit blauem Vorgrund dauerhafter ist. Um zuvor indigoblau gefärbte Wolle schön und dauerhaft schwarz zu färben, empfiehlt Chevreul folgende Verhältnisse als die besten. Auf 100 Pfund Schafwollenzeuch 200 Pfund Campecheholz, 60 Pfund Sumach, 2½ Pfund schwarze Galläpfel und 20 Pfund Eisenvitriol. Es werden drei Feuer gereicht, jedes von zwei Stunden. Dieses Verfahren hat Chevreul zu folgenden Betrachtungen Veranlassung gegeben:

a) daß ein Grund von reinem Blau einem solchen von violettem oder kupferigem vorzuziehen ist;

b) daß, wenn man das schwefelsaure Eisenoxydul durch essigsaures ersetzt, worin eine gleiche Menge Eisen enthalten ist, das Schwarz bei der Wolle mit reinem Blau schöner, als dasjenige mit violettblauem Grund erhalten wird, und ebenso schön, als mit schwefelsaurem Eisen erscheint;

c) daß, wenn man der mit essigsaurem Eisen schwarz gefärbten Wolle ein zweites Bad gibt, so wird das Schwarz der reinblauen Wolle dunkler, als das der violettblauen.

d) Ersetzt man die 60 Pfund Sumach durch 20 Pfund schwarze Galläpfel, so erhält man ziemlich ähnliche Resultate. Das mit essigsaurem Eisen dargestellte Schwarz ist in diesem Falle röthlicher und lebhafter, als das mit schwefelsaurem erzielte.

Um Wolle ohne indigoblauen Grund schwarz zu färben, gibt Chevreul folgendes Verfahren an: Man siedet 100 Pfund derselben mit 25 Pfund Alaun und 6 Pfund Weinstein an, und ertheilt ihr durch Wau, Krapp oder Kaminruß einen Grund, nimmt sie hierauf durch ein Bad von 200 Pfund Campecheholz, 60 Pfund Sumach und 2½ Pfund Galläpfel; nachdem sie dann aus dem Bade genommen wurde, setzt man letzterem 20 Pfund Eisenvitriol zu, worauf man der Wolle drei Feuer, jedes von zwei Stunden, ertheilt. Bei Abänderung dieses Verfahrens machte Chevreul folgende Beobachtungen:

a) Ersetzt man die 60 Pfund Sumach durch 40 Pfund Galläpfel, so wird das Schwarz eher schöner;

b) ersetzt man den Eisenvitriol durch essigsaures Eisen, so wird das Schwarz lebhafter, weniger roth, weniger grau;

c) ersetzt man den Sumach durch Galläpfel und das schwefelsaure Eisen durch essigsaures, so wird das Schwarz ein wenig lebhafter und schöner, als das mit Galläpfel ohne Sumach und schwefelsaurem Eisen dargestellte.

Alles Schwarz ohne indigoblauen Grund ist niemals so haltbar, als das mit blauem Grunde. Es wird später nach sechs Monaten einen bräunlichen Stich erhalten, während das andere keine bemerkliche Veränderung erlitten haben wird. Nach Verlauf eines Jahres, oder nach 15 Monaten ist der Unterschied sehr auffallend.

Wie Chevreul bemerkt, üben die kupfernen oder zinnernen Gefäße beim Schwarzfärben einigen Einfluß aus, wenn nach dem folgenden Verfahren gearbeitet wird: 100 Pfund Wolle werden mit 22 Pfund Eisenvitriol, 8 Pfund Kupfervitriol und 8 Pfund Weinstein gebeizt und dann in einem aus 200 Pfund Campecheholz, 5 Pfund Galläpfel und 11 Pfund Eisenvitriol bereiteten Bade gefärbt. Das Schwarz fällt in einem zinnernen Kessel etwas röthlicher aus, als in einem kupfernen. Endlich erhält die durch ein Alkali genommene Wolle nach diesem Verfahren ein mehr ins Rothe stechendes Schwarz, als die mit Kleie gereinigte, wenigstens bei Anwendung eines kupfernen Kessels.

Die Galläpfel nehmen auch für die Darstellung der verschiedenen grauen Farben in der Schafwollenfärberei eine nicht unbedeutende Stelle ein, bei welchen man die holzsaure Eisenauflösung vortheilhafter als den Eisenvitriol verwenden kann. Zum Graufärben werden die gröblich gestoßenen Galläpfel in einen leinenen Sack gebunden, gut ausgekocht und der helle, frisch bereitete Absud für das Färben verwendet. Dem Galläpfelabsud setzt man beim Färben etwas Auflösung von Eisenvitriol, besser aber noch holzsaures Eisen zu, und pflegt gewöhnlich die lichteste Schattirung zuerst zu färben; um immer dunklere und dunklere Farben zu erhalten, darf man nur nach und nach neue Eisenauflösung zusetzen. Je mehr man Absud und Eisenauflösung anwendet und je mehr man die zu färbende Waare kürzere oder längere Zeit in dem Färbebade erhält, um so dunkler erscheinen die grauen Farbentöne. Beim Graufärben hat man darauf zu sehen, daß das Bad nicht zu heiß, sondern mehr lauwarm ist.

Für Maurengrau, Eisen- und Schiefergrau wird der Wolle zuvor ein stärkerer oder schwächerer blauer Indigogrund gegeben und dann in einem schwachen Galläpfelbade mit Zusatz von holzsaurem Eisen grau gefärbt. Die folgenden grauen Farben erhalten keinen blauen Grund.

Mausgrau, welches erhalten wird, wenn dem schwachen Galläpfelbade Eisenauflösung und auf das Pfund zu färbender Stoffe 2—3 Quentchen Alaun zugesetzt wird.

Filzgrau, wenn die Waare in einem ganz schwa-

chen Galläpfelbade mit wenig Zusatz von Eisenvitriol nur kurze Zeit im Farbbade erhalten wird.

Achat- oder Haselnussgrau wird erhalten, wenn man dem eisenhaltigen Galläpfelbade Gelbholz- und Campechelholzabsud zugibt; die Farbe wird vollkommener, wenn man die Vorsicht hat, auf weißen Grund zu färben.

Beim amerikanischen oder gelblichen Grau werden die Zeuche erst in einem Gelbholzbade durchgenommen, von da in ein schwaches Galläpfelbad, dem etwas Alaun gereicht, gebracht, und zuletzt wieder in dem ersten Bade, dem etwas Eisenvitriol in Campechelholzabsud aufgelöst zugesetzt ist, durchgenommen.

Weingrau erhält man, wenn die graue Farbe zuletzt in einem leichten Orseillebade durchgenommen wird.

Anwendung der Galläpfel in der Seidenfärberei.

In der Seidenfärberei wird für schwarze Farbe kein blauer Indigogrund gegeben, weil dieser eher nachtheilig als vortheilhaft auf die Farbe wirkt. Rohe Seide färbt sich leichter als entschälte, das Schwarz wird aber nicht so vollkommen, daher man beim Schwarzfärben die Seide auf gewöhnliche Weise mit 20 Procent Seife siedet, gut auswaschen und trocknen läßt.

Das Verfahren, welches Angles im J. 1776 bekannt machte, Seide schwarz zu färben, findet heutzutage öfters noch Anwendung, und besteht in folgendem: Es wird ein Bad von Galläpfeln und Sumach zu gleichen Theilen bereitet, dem eine bestimmte Menge Eisenvitriol und Gummi zugesetzt wird. In dieses taucht man die Seide bei einer Temperatur von nicht über 40 Grad Reaumur, nimmt sie nach zwei Stunden heraus, lüftet und trocknet sie. Das Bad wird jetzt durch einen Zusatz von Eisenvitriol verstärkt und die Eintauchung der Seide bei demselben Wärmegrade zwei Stunden erhalten, herausgenommen, gelüftet, getrocknet und zwei Mal durchgeklopft. Es wird jetzt eine dritte Eintauchung vorgenommen, die 4—5 Stunden andauert, wornach die Seide herausgenommen, getrocknet, zwei Mal geklopft und in einem Waidbade durchgenommen wird, um ihr einen zarten, sanften Angriff zu geben. Wenn dem Angles'schen Verfahren holzsaures Eisen statt Eisenvitriol surrogirt wird, erhält man ein viel schöneres Resultat; auch leidet die Seide weniger dadurch in ihrer Dauerhaftigkeit.

Das Verfahren, welches Dzanam angibt, Seide mit Galläpfeln schwarz zu färben, ist folgendes: Die Seide wird zuerst mit 15 Procent Seife entschält, alsdann gut gewaschen und für ein Pfund derselben mit 16 Loth Galläpfeln angefotten, in welche die Seide 24 Stunden lang eingeweicht wird, wornach man sie abtropfen läßt und spült. Es wird jetzt ein Bad von weinsteinschwefelsaurem Eisen, welches mit dem 20fachen Gewichte Wasser verschwächt wird, hergerichtet, die Seide darin zwei Stunden lang macerirt gelassen, dann herausgenommen, ausgewunden und in einem fast siedenden schwachen Seifenwasser 15 Minuten lang gebadet, hernach ausgewaschen, in ein Bad von blausaurem Kali, welches mit Salzsäure angesäuert ist, eingelegt, von da wieder gewaschen und die sämmtlichen Operationen wechselsweise drei Mal wiederholt. Wenn das Schwarz einen Stich ins Violette haben soll, so wird zuletzt noch ein Wasserbad, dem $\frac{1}{100}$ Ammoniak zugesetzt wird, gegeben, nachher die Seide blos ausgewunden und ohne zu waschen aufgehangen und abgetrocknet.

Zum sogenannten französischen Schwarz auf entschälte Seide wird auf ein Pfund derselben ein Absud von 4 Loth Galläpfel bereitet, in welchen die Seide bei 60 Grad R. Wärme eingelegt, und so lange darin durch, bis das Bad erkaltet ist. Das Färben wird mit salzsaurer Eisenauflösung vorgenommen, wobei das Bad nicht über 35 Grad R. warm sein darf. Diese Operationen werden fünf Mal wechselweise wiederholt, wonach gewaschen und geklopft, und zuletzt in ein kaltes Seifenbad 6—8 Stunden eingelegt wird, welches 2 Loth marmorirter Seife enthält. Statt des Seifenbades kann auch ein mit Eidotter abgerührtes Wasser dienen, welches noch vorzüglicher, aber theurer ist. Die salzsaure Eisenauflösung für diesen Zweck bereitet man, indem 15 Pfund Eisenfeile, 7½ Pfund Salzsäure, 2½ Pfund Wasser gekocht werden, bis die Säure ganz gesättigt ist. In der klaren Flüssigkeit werden 1½ Pfund Gummi und später 1½ Pfund Eisenvitriol aufgelöst.

Chevreul beobachtet beim Schwarzfärben der Seide ein Verfahren, statt des Eisenvitriols holzsaures Eisen zu verwenden, wobei die Structur der Seide weniger leide und eine mehr dauerhafte und gesättigte Farbe erhalten, auch der Gummi dabei erspart wird, ein Verfahren, welches sehr zu empfehlen ist und in folgendem besteht: Die entschälte und getrocknete Seide wird ein mittelmäßig heißes Bad von Galläpfeln in Sorten bereitet, in welchem man die Bünde zuerst durchlaufen läßt und gelind drückt, damit die Flüssigkeit gut durchdringt und die Farbe gleichförmig wird. In dem kaum lau erhaltenen Bade läßt man sie 15—18 Stunden lang liegen, nimmt sie heraus, windet aus und trocknet ab. Für ein Pfund Seide werden für ein solches Bad 4 Loth Galläpfel verwendet.

Die so gallirte ganz trockene Seide wird nun in einem lauen, 5 Grad Baumé starken holzsauren Eisenbade einige Zeit lang sorgfältig durchgenommen, um die Farbe ganz gleichförmig zu erhalten. Man erwärmt jetzt das Bad etwas mehr, läßt sie 5—6 Stunden lang untergetaucht, wobei sie von Zeit zu Zeit herausgenommen und gelüftet wird. Nach Verlauf dieser Zeit drückt man sie aus, ringt sie am Carolinstock aus, trocknet sie an der Luft, wenn es die Witterung zuläßt, oder bei schlechtem Wetter in einem Hängeboden.

Die Seide wird, nachdem sie ganz trocken ist, ein bis zwei Mal geklopft, dann zum zweiten Gallisen geschritten, welches mit dem Rückstand der vorigen Gallage, der man noch den Absud von 3 Loth Galläpfel auf ein Pfund Seide zusetzt, verrichtet wird. Darin läßt man sie wie das erste Mal weichen, ringt sie aus und trocknet sie ab.

Nach dem Gallisen folgt ein neues laues Bad von 4 Grad Baumé starkem holzsaurem Eisen, wobei wie bei dem ersten Eisenbade manipulirt wird. Die Seide wird jetzt ausgewunden, getrocknet und zwei- bis drei Mal gut geklopft. Es erfolgt jetzt die dritte Gallirung in einem

frischen Galläpfelbade, wobei auf ein Pfund Seide 3 Loth Galläpfel gerechnet werden, und ebenso wie bei den beiden vorangegangenen Gallusbädern verfahren wird. Die Seide wird von da wieder in ein holzsaures Eisenbad von 3 Grad Stärke gebracht, nach demselben getrocknet, gut ausgewaschen und abgetrocknet.

Wenn man ein schweres Schwarz färben will, so gibt man noch eine vierte Gallirung mit 2 Loth Galläpfel auf ein Pfund Seide, und läßt darauf ein viertes Bad von 3 Grad starkem holzsaurem Eisen folgen, trocknet und wäscht sorgfältig aus.

Wenn die Seide nach dieser Methode schwarz gefärbt ist, wird der im Handel so gesuchte Glanz dadurch gegeben, daß man die Seide eine Zeit lang in einem schwachen lauen Seifenwasser erhält, dann gut waschen und abtrocknen läßt.

Durch dieses Verfahren wird nicht allein eine gesättigte und haltbare schwarze Farbe erhalten, sondern der Seidenstoff leidet auch viel weniger, als durch schwefelsaures Eisen bereitetes Schwarz.

Anwendung der Galläpfel in der Baumwollen- und Leinenfärberei.

In der Baumwollen- und Leinenfärberei wird mit dem Galläpfelabsud in Verbindung mit Sumach und Campecheholzabsud ein glänzender und tiefer Uni-Schwarzgrund, durch nachstehendes Verfahren erhalten: man gallirt die baumwollenen oder leinenen Gewebe in dem gemischten Absud bei einer Wärme, daß man die Hand kaum darin erleiden kann; wenn die Waare ganz davon durchdrungen ist, schlägt man sie auf den Ringpfahl, windet aus und trocknet sie bei heiterem Wetter in freier Luft, bei feuchter Witterung im Hängeboden ab. Die trockene Waare wird jetzt in ein laues Wasserbad, welches mit holzsaurem Eisen auf 1 Grad gestellt wird, gebracht, eine halbe Stunde lang manipulirt, während der Zeit einige Male herausgenommen, einige Minuten gelüftet, wornach man sie dann herausnimmt und 10—12 Minuten lang lüftet. Sie wird jetzt ohne abzutrocknen neuerdings in einem etwas schwächern Bade gallirt, wieder in ein holzsaures Eisenbad, das etwas schwächer ist, gebracht, und das Durchnehmen in diesen beiden Bädern noch ein Mal wiederholt. Nach Beendigung dieser Operation wird die Waare am Fluß gut ausgewaschen, aufgehangen und abgetrocknet.

Die nach dieser Methode schwarz gefärbte Waare erhält den höchsten Lüster und Glanz erst dann, wenn man sie in einer kalten Ölbeize durchnimmt, welche für diesen Zweck auf folgende Weise bereitet wird: man rührt 1 Pfund Baumöl mit 40 Pfund 1 Grad Baumé starker Sodalauge zur Ölbeize an, und wendet dieselbe in einem Verhältniß zum Durchnehmen der Waare so an, daß auf 1 Pfund Waare nicht ganz 2 Loth Öl kommen. Nach dem Ölen ringt man die Waare aus, trocknet sie ab, wäscht sie sorgfältig im Flusse aus, wornach ein ganz vollkommenes und haltbares Schwarz erhalten wird.

Die Galläpfel werden auch zum Graufärben der baumwollenen und leinenen Garne, sowie derselben Gewebe verwendet.

Um mauer-, schiefer- und eisengraue Garne zu färben, wird zuvor ein mehr oder minder starker blauer Indigogrund gegeben, hierauf die Garne gallirt und in einem Eisenvitriol- oder holzsauren Eisenbade, dessen Stärke man nach der verlangten Schattirung einrichtet, die Farbe entwickelt.

Das Galliren ist bei den Garnen für graue Farben unumgänglich nöthig. Die Stärke der Gallirung richtet sich nach den Schattirungen, welche man zu erhalten wünscht. Zu hellen Farben können schon gebrauchte Gallusbäder verwendet werden. Nach dem Galliren werden die Garne abgetrocknet und in einem kalten Wasserbade, in welches man eine bestimmte Menge holzsaures Eisen und Campecheholzabsud bringt, gefärbt. Wenn man statt Galläpfel Erlenrindeabsud nimmt, so erhält man ein ziemlich lebhaftes Grau, welches in Haselnußfarbe nuancirt.

Auch in der Hut- und Filzfärberei, sowie im Schwarz- und Graufärben der Schmuckfedern nehmen die Galläpfel eine Stelle ein.

Anwendung der Galläpfel in der Zeugdruckerei.

In der Zeugdruckerei werden die Galläpfel für die Darstellung grau zu färbender Uniböden, mit farbigen Enlevage-Eindruckfarben, dann für tafelschwarze Druckfarben und mancherlei graue Nuancen im Dampffarbendruck verwendet.

Um uni-aschgraue Böden in verschiedenen Abstufungen darzustellen, pflegt man gewöhnlich die baumwollenen Gewebe in einem 40 Grad R. warmen Wasserbade, welchem, je nachdem die Abstufung heller oder dunkler sein soll, weniger oder mehr Galläpfelabsud hinzugesetzt wird. Die Zeuche werden in der Flüssigkeit 10—12 Minuten lang über den Haspel hin und wieder gewunden, dann auf den Ringpfahl gebracht und ausgewunden. Man richtet jetzt eine hölzerne Wanne mit Haspel versehen vor, in welcher auf 100 Maß kaltes Wasser die Auflösung von 16 Loth bis 1 Pfund Eisenvitriol, oder 1 Maß holzsaures Eisen von 10 Grad Baumé Stärke, öfters auch essigsaures Eisenoxydul durch Zersetzung des Eisenvitriols mittels Bleizuckers gebracht werden. In diesem Bade wird die gallirte Waare so lange hin- und hergehaspelt, bis die Farbe gleichförmig erscheint, dann herausgenommen, am Fluß ausgewaschen, entwässert und im Schatten abgetrocknet. Das Verhältniß der Galläpfel zum Galliren für ein Stück ⅞ breiten, 60 wiener Ellen langen Calico, differirt von 4—12 Loth derselben, je nachdem hellere oder dunklere aschgraue Farbentöne dargestellt werden sollen; wendet man beim Galliren gleiche Theile Galläpfel und Sumachabsud an, so werden graue Nuancen erhalten, die mehr ins Röthliche übergehen.

Für die Darstellung schöner, zarter und gleichförmiger uni-aschgrauer Bodenfarben bediene ich mich desselben Verfahrens, welches beim Färben mit der Quercitronrinde und dem Sumach angegeben ist. Ich bereite nämlich einerseits einen wässerigen Galläpfelabsud von 1 Pfund Galläpfel mit Wasser auf 16 Maß Flüssigkeit

gestellt; andererseits eine Eisenvitriollauflösung von 1 Pfund Eisenvitriol in 16 Maß Wasser gelöst.

Die weißgebleichten baumwollenen Zeuche, von welchen immer 5 Stück aufgerollt werden, grundire ich hinter einander fortlaufend auf der Klotzmaschine mittels zweimaligen Durchlaufens, wobei das erste Mal weniger, das andere Mal starke Pression gegeben wird, mit einer 70—75 Grad R. heißen Flüssigkeit aus 1 Maß des Galläpfelabsudes mit 6 Maß Wasser, und lasse die so gallirte Waare abtrocknen. Während des Klotzens wird von Zeit zu Zeit immer soviel frische heiße Flüssigkeit zugesetzt, als durch den Baumwollenzeuch entzogen wurde. Nach dieser Operation wird zur Entwickelung der Farbe geschritten, welches Verfahren darin besteht, daß in den Farbtrog die kalte Auflösung von 1 Theil der angegebenen Eisenvitriollauflösung mit 7 Theilen Wasser verdünnt, gebracht werden, und die gallirte Waare auf die eben beschriebene Weise zweimal geklotzt, aufgehangen und abgetrocknet wird.

Für den farbigen Enlevagedruck wird die so gefärbte Waare unmittelbar verwendet, und erst nach dem Eindruck der bunten Farben gewässert. Für Unigrau anderer Fabricate hingegen, nachdem die Waare vollkommen gefärbt ist, gewässert.

Durch diesen Weg lassen sich auch vielfältig andere graue Farbenabstufungen darstellen, wenn beim Gallisen dem Galläpfelbade verhältnißmäßig Sumach, Knoppern, Seerosenwurzel, Quercitronabsude zugesetzt werden. Beispielsweise erhält man ein sehr zartes Silbergrau, wenn das Gallisen mit einer Flüssigkeit aus 2 Maß Galläpfelbrühe und 1 Maß Quercitronabsud von 1 Pfund Rinde und 18 Maß Wasser vorgenommen wird.

In der Baumwollen-Zeugdruckerei bedient man sich der Galläpfel auch zur Darstellung uni-schwarzgefärbter Böden, welche die Eigenschaft besitzen, sich leicht weiß und färbig ätzen zu lassen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, illuminirte Druckfabricate in schwarzem Grund auf eine leichte Art darzustellen. Die weiß gebleichten baumwollenen Gewebe werden für diesen Behuf mit einem Galläpfelabsude von 10 Loth Galläpfel in 4 Pfund Wasser zwei Mal nach einander geklotzt, dann abgetrocknet und mit nachstehender Eisenauflösung imprägnirt:

Je in 10 Maß essigsaurer Eisenauflösung 5 Grad Baumé werden 18 Loth krystallisirtes essigsaures Kupfer gelöst. Die schwarzgefärbte Waare wird zum tiefern Anfallen der Farbe einige Tage lang aufgehangen, dann gewässert und abgetrocknet, wornach die Ätzreserven mit Zinnchlorür entwickelt, aufgedruckt werden.

Weißätze.

4 Pfund Wasser mit
20 Loth Weizenstärke verkocht, dann
8 Loth Oxalsäure und
2 Pfund Zinnsalz hinzugebracht.

Violettätze.

16 Pfund Campecheholzabsud, 1 Grad Baumé und
4 Pfund Wasser werden mit
3 Pfund Weizenstärke verkocht, erkaltet mit
7 Pfund Zinnsalz und
1¼ Pfund Salzsäure 22 Grad Baumé geschärft.

Die rothen, gelben, grünen, orangen und blauen Ätzreserven sind dieselben, deren man sich für dunkelbraune Manganböden bedient.

Nach dem Eindruck der Ätzreserven wird die Waare einige Stunden in einem feuchten lustigen Local aufgehangen, und alsdann auf gewöhnliche Weise gewässert.

Robiquet's Galläpfelroth.

Interessant ist die Erscheinung, welche Robiquet beobachtete, daß, wenn 10 Gewichtstheile Gallussäure mit 50 Gewichtstheilen concentrirter Schwefelsäure gemischt, und das Gemisch, welches bald die Consistenz eines dünnen Breies annimmt, in einem Kolben Anfangs sehr gelinde und fortwährend vorsichtig erhitzt wird, der Flüssigkeit eine fable, dann eine rosenrothe Farbe annimmt, und von letzterer durch alle Nuancen bis zum dunkeln Carminroth übergeht, indem sie klebrig wird. Wenn man sie hierauf, nachdem ihre Temperatur auf 112 Grad Celsius gestiegen ist, erkalten läßt, und dann allmälig mit kaltem Wasser verdünnt, so entsteht ein reichlicher, schön braunrother, zum Theil flockiger, zum Theil körniger und krystallinischer Niederschlag. Mit Wasser gut ausgewaschen hält dieser rothe Körper keine Schwefelsäure mehr zurück, und man bekommt davon immer die Hälfte der angewendeten Gallussäure.

Diese rothe Substanz liefert beim Färben so ziemlich dieselben Nuancen wie der Krapp, nur sind sie nicht so lebhaft; die Eisenbeizen von verschiedenen Graden geben nämlich alle Schattirungen von Hellviolett bis Dunkelschwarz, und die Thonerde-Beizen alle Nuancen von Roth; diese Farben widerstehen auch kochender Seifenauflösung gut, sind jedoch nur in wissenschaftlicher Hinsicht interessant, ohne je praktische Anwendung in der Färberei zu finden.

Nach Leukauf wird auch ein schöner rosenrother Niederschlag erhalten, wenn Galläpfel mit ätzender Kalilauge abgesotten und die erhaltene neutrale Flüssigkeit, die weder auf Lackmus noch Curcumapapier mehr reagirt, mit essigsaurem Bleioxyd oder salzsaurem Zinnoxydul beim Zutritt der Luft zusammengebracht wird. (v. Kurrer.)

GALLÄPFELAUFGUSS, Infusum gallarum, durch Digestion gröblich gepulverter Galläpfel mit destillirtem Wasser bereitet, dient als chemisches Reagens in den nämlichen Fällen, wie die Galläpfeltinctur, und ist der letztern bei zoochemischen Untersuchungen vorzuziehen. Da er sich allmälig zersetzt, so muß er öfters frisch bereitet werden. Folgende Substanzen, wenn sie in einer concentrirten wässerigen Lösung vorkommen, werden durch den wässerigen Galläpfelaufguß niedergeschlagen: flüssiger Ei-

weiß, flüssiger Käsestoff, Leim, Chondrin, Leim des elastischen Gewebes, Schleim. (*F. W. Theile.*)

GALLÄPFELTINCTUR, Tinctura gallarum, gehört zu den bekannteren chemischen Reagentien. Man bereitet sie auf folgende Weise: Gröblich gepulverte Galläpfel werden mit sechs Theilen rectificirten Weingeistes übergossen, unter öfterem Umrühren einige Tage stehen gelassen und dann wird die Flüssigkeit abfiltrirt und aufbewahrt.

Die Galläpfeltinctur ist vor Allem das empfindlichste Reagens auf Eisen. Auflösungen von Eisenoxydulsalzen werden je nach der Menge des Eisens durch Zusatz von Galläpfeltinctur entweder blos purpurroth gefärbt, oder purpurfarbig niedergeschlagen; die Galläpfeltinctur bewirkt noch eine schwache Purpurfarbe in einer Flüssigkeit, worin ein Gran kohlensaures Eisenoxydul in 400000 Theilen mit Kohlensäure gesättigten Wassers gelöst ist. Die Eisenoxydsalze werden durch Galläpfeltinctur blau, bei größerer Concentration schwarzblau gefärbt oder niedergeschlagen.

Für Titan ist die Galläpfeltinctur ebenfalls ein höchst empfindliches Reagens; dasselbe wird mit der Farbe des Goldschwefels niedergeschlagen.

Andere Metalle werden auch durch Galläpfeltinctur gefärbt oder niedergeschlagen, aber weniger empfindlich; Gold-, Blei-, Zinnsalze dürfen höchstens in 20000 Theilen Flüssigkeit gelöst sein, salpetersaures Silber in 1000 Theilen, Kupfer in 200 Theilen, Quecksilber, Antimon in 100 Theilen.

Aus thierischen Flüssigkeiten wird die Gallerte durch Galläpfeltinctur präcipitirt. In vegetabilischen geistigen Auszügen wirkt letztere auf die Alkaloide. (*F. W. Theile.*)

GALLAND (August), ein französischer Rechtsgelehrter und fleißiger Forscher in der Rechts- und politischen Geschichte seines Vaterlandes, von dessen Schriften diejenigen, welche vollendet und herausgegeben worden sind, zu ihrer Zeit kein geringes Verdienst gehabt und später immer noch gebührende Anerkennung gefunden haben. Geboren um das Jahr 1570 und gestorben 1644, wenn nicht 1645, war er der Sohn des Requetenmeisters und Generalprocurators Galland im Königreiche Navarra, der wegen seiner mannichfaltigen Kenntnisse und seiner Gewandtheit bei Heinrich IV. in Ansehen stand und zu vielen wichtigen Geschäften gebraucht wurde. In die Fußtapfen desselben trat auch sein Sohn nach vollendeten Studien; er wurde zuerst Parlamentsadvocat, dann vom Könige Heinrich mit der Generalprocuratur für Navarra bekleidet und endlich als Staatsrath ins Ministerium zu Paris gezogen. Die gegen das Haus Habsburg befolgte Politik dieses Monarchen und des Cardinals Richelieu, welcher Letztere ihn auch in seinen Händeln mit den Reformirten gebrauchte, beförderte und unterstützte seine Studien und Forschungen auf dem Gebiete der Ansprüche der französischen Krone an Länder und Herrschaften, welche die vormaligen Könige Frankreichs verloren, oder zu erwerben versäumt hatten. Dahin gehörten ganz besonders das ganze Königreich Navarra, wie es vor seiner Zerstückelung durch König Ferdinand den Katholischen beschaffen war, nebst einigen Gebieten in Castilien, Aragonien und Catalonien, und die Grafschaft Flandern, auf deren aller Geschichte Galland vielen Fleiß verwendete. Vom Ministerium mit Hülfsmitteln unterstützt und mit den nöthigen genealogischen Kenntnissen ausgerüstet, unternahm er nun die Ansprüche dieser Krone auf gedachte Länder mit Rücksicht auf die Kriege und Streitigkeiten, welche sie derentwegen ehedem geführt und bestanden hatte, zu bearbeiten, vollendete aber das Werk nicht ganz, sondern sein Sohn Augustin, einer von den Vätern des pariser Oratoriums, legte, wie Joly erzählt, noch die letzte Hand an dasselbe und gab es 1648 unter dem Namen seines Vaters mit dem Titel: Mémoires pour l'histoire de Navarre et de Flandre etc. avec les preuves autentiques, zu Paris in Fol. heraus [1]). Es wurde dem jungen noch unmündigen Könige Ludwig XIV. zugeeignet und derselbe aufgefodert, von den darin entwickelten Rechtsansprüchen an Navarra und Flandern, ohne Rücksicht auf das früher anerkannte Erwerbsrecht der Gegner, mit Waffengewalt Gebrauch zu machen. Was der lange Titel des Buches ankündigt, findet man auch darin ausgeführt; doch ist es mit Vorsicht zu gebrauchen, da sein Gegenstand, als Parteischrift, einseitig durchgeführt und seine Veröffentlichung sehr beeilt wurde.

In seinen früheren Jahren bearbeitete Galland für König Heinrich IV. die Genealogien der gräflichen Häuser Armagnac, Lamarche, Bigorre, Albret, Foix, Bearn, Limoges und anderer, die nur zum geringen Theile in obigem Werke ihren Platz fanden, sonst aber nicht besonders im Drucke erschienen sind. Im J. 1626 gab er zu Paris einen discours sur l'état de la ville de La Rochelle et touchant ses anciens privilèges in 4. heraus, der 1629 in 8. wieder aufgelegt wurde und auch im Mercure français Tom. XIII. einen Platz zur Aufnahme fand. Sein discours au roi sur la naissance et accroissement de la ville de La Rochelle, der 1628 in 8. erschienen sein soll, ist eine jener Schrift verwandte, oder zum Theil wol dieselbe. Unterdessen bearbeitete er einen traité historique et très-curieux des anciennes enseignes et étendarts de France, welche Abhandlung Sauval im 2. Theile der antiquités de Paris zuerst abdrucken ließ, bevor ihn der Verfasser selbst mit seinen Abhandlungen sur la chappe de Saint-Martin, sur l'office de grand-sénéchal und sur l'oriflamme 1637 in 4. veröffentlichte. Poncelin entriß diese Schriften zum Theil dann der Vergessenheit wieder und gab sie mit neuen Untersuchungen vermehrt 1782 in 12. zu Paris heraus. Sein traité du franc-alleu erschien 1629 in 4. ebendaselbst und 1647 abermals. In der lateinischen Übersetzung ließ man diese Abhandlung auch in Schilter's Schrift de feudis imperii. Überdies hinterließ Galland noch mehre wichtige, zum Theil unvollendete Handschriften verschiedenen Inhalts, da er zu gleicher Zeit mehre

1) Es ist merkwürdig, daß sich dieser Mönch weder in der Zueignung, noch in der langen Vorrede des Werks als Sohn des Verfassers zu erkennen gibt, jedoch nicht verschweigt, was Alles er nach dessen Tode in seinem Studirzimmer an Handschriften gefunden hatte.

Gegenstände zu bearbeiten anfing und darüber fast keinen zu Ende brachte, so eine histoire des Albigeois et des Vaudois in vier Folianten, eine histoire de la réforme en France jusques en l'annee 1629, die zugleich eine Widerlegung der Verleumdungen in den Memoiren des Herzogs von Rohan enthalten soll; ferner eine unvollendete Abhandlung über das französische Lehnwesen in Frankreich bis auf seinen Ursprung zurück, und endlich eine unbeendete diplomatische Geschichte der Kanzler von Frankreich, wobei ihm die Kloster- und anderen Archive große Dienste geleistet hatten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Galland von Hause aus Protestant war und in der Folge bei dem Thronwechsel Heinrich's IV. mit diesem zugleich zur katholischen Kirche übertrat. Seine Lebensumstände sind nicht bekannt geworden [1]). (*B. Hüre.*)

GALLAND (Anton), ein verdienstvoller Orientalist und zugleich gründlicher Gelehrter auf dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, namentlich der Münzkunde, war 1646 zu Rollot, einem kleinen Orte bei Montdidier in der Picardie, geboren worden und das siebente Kind armer Eltern. Kaum vier Jahre alt, verlor er seinen Vater, und seine Mutter, die sich von ihrer Hände Arbeit ernähren mußte, wußte den Knaben nicht zu beschäftigen, bis zwei Stiftsherren in der benachbarten Stadt Noyon sich desselben annahmen und ihn in die dortige Schule brachten; als diese aber starben, mußte der Knabe, damals erst 13 oder 14 Jahre alt und nur mit wenigen Kenntnissen in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache ausgerüstet, die Schule, weil er dort keine Unterstützung mehr fand, wider seinen Willen verlassen und zu seiner Mutter zurückkehren. Diese bekümmerte sich nun nicht um seine Neigungen, sondern zwang ihn, ein Handwerk zu erlernen. Ein Jahr hielt er bei seinem Lehrmeister gehörig aus; alsdann entlief er demselben und ging auf Gerathewohl nach Paris, wo er sich an eine alte in Diensten stehende Verwandte und an einen Geistlichen wandte, welchen er bei seinen ehemaligen Wohlthätern in Noyon kennen gelernt hatte. Der Versuch gelang über alle Erwartung, da seine Neigung und Fähigkeiten zu den Wissenschaften in Rücksicht genommen und der Knabe einem Vorsteher der Anstalt zu du Plessis anvertraut und von diesem in der Folge dem Doctor der Sorbonne Petitpied übergeben wurde, welcher ihn zur Anfertigung eines Katalogs über die orientalischen Handschriften der sorbonner Bibliothek gebrauchte und zugleich die Lehrstunden im Collége royal besuchen ließ, wo er seine Kenntnisse in den morgenländischen Sprachen erweiterte. Von Petitpied kam er nachmals als Lehrer an die Anstalt Mazarin, die eben erst im Aufblühen war, und unterstützte daselbst den Professor Godouin im lateinischen Unterrichte der Knaben, unter denen sich auch der nachmalige Herzog von Meilleraye fand, wurde aber bald, im J. 1670, von diesem Posten abgerufen und mit dem Botschafter von Nointel nach Constantinopel geschickt, wo er im Auftrage des Ministers Claude, der mit dem gelehrten Theologen Anton Arnaud über die griechische Kirche im Streite lag, Untersuchungen über die Glaubensartikel derselben anstellen sollte. Sein Umgang mit den griechischen Geistlichen daselbst, von welchen mehre gegen Verfolgungen Schutz in der französischen Gesandtschaftswohnung fanden, erleichterte ihm nicht nur die Vollziehung seines Auftrags, sondern gab ihm noch die Gelegenheit zur Erlernung der neugriechischen Sprache. Hierauf begleitete er Nointel auf einer Reise in die Levante und nach Syrien, wo er Jerusalem und andere wichtige Orte des heiligen Landes besuchte, allerlei antiquarische Entdeckungen machte, alte Inschriften abschrieb, Denkmale abzeichnete, oder, wenn es möglich war, auch stahl und nach seiner Heimkehr damit Baudelot's Sammlungen bereicherte, welche nachmals Montfaucon zu seinen Paläographie benutzte. Mit diesen Schätzen, darunter auch werthvolle antike Münzen, ging er 1676, ohne den Botschafter nach Constantinopel zurückzubegleiten, nach Paris und erregte die Neugierde Vaillant's, Carcavy's und Giraud's, die, durch seinen Sammlerfleiß befriedigt, ihn sofort veranlaßten, gegen eine geringe Unterstützung eine zweite Reise in die Levante zu unternehmen, von welcher er nach einem Jahre mit vielen Münzen, die der königlichen Sammlung überliefert wurden, zurückkam. Während Galland nun anfing, seine gesammelten Kenntnisse und Schätze für die Wissenschaft zu gebrauchen, erging von der ostindischen Gesellschaft als Gefälligkeit gegen den Minister Colbert der Antrag an ihn, eine dritte Reise in die Levante zu machen und seine Ausbeute den Sammlungen dieses Staatsmannes zu übergeben. Er begab sich auch 1679 dahin, wurde nach anderthalb Jahren von Colbert selbst, der davon Kenntniß erhielt, und nach dessen Tode vom Marquis von Louvois mit dem Titel eines königl. Antiquars dort für seine Forschungen unterstützt. In der Reihe von Jahren seines dortigen Aufenthaltes vervollkommnete Galland seine Kenntnisse in der arabischen, türkischen und persischen Sprache, und machte nebenbei eine Menge wichtiger archäologischer Entdeckungen. Allein diese gesammelten Schätze wären bei seiner Abfahrt von Smyrna nach Frankreich mit ihm beinahe zu Grunde gegangen, da ihn ein Erdbeben kurz zuvor unter den Schutt der eingestürzten Häuser begrub. Aber glücklicherweise kam er unter den Trümmern seines Hauses so zu liegen, daß er weder verbrennen, noch ersticken, sondern lebendig wieder hervorgezogen werden konnte. Nach seiner Rückkunft beschäftigte ihn der Bibliothekar Thévenot bei der königlichen Bibliothek zu Paris, und als dieser etliche Jahre darnach (1693) starb, ging sie Herbelot für seine gelehrten Arbeiten an sich, um bei Herausgabe seiner bibliothèque orientale eine Erleichterung und Stütze an ihm zu haben. Aber Herbelot starb auch schon 1695 und Galland setzte nun dieses zu seiner Zeit höchst wichtige Werk bis zu Ende fort und ließ es 1697 in Fol. zu Paris erscheinen. Gleichzeitig nahm er Theil an der Herausgabe der bekannten Menagiana, wozu er den ganzen ersten Theil geliefert haben soll. Sie erschienen zu Paris 1693 fg. in zwei Bänden in 12., gleich-

1) Benutzt wurden *Guérard*, La France littéraire III, 244 und *Barrowis*, Dictionnaire historique I, 1180, nebst *Fontette*, Bibliothèque historique de la France II, 875 und Dictionnaire universel historique etc. VII, 278.

zeitig auch zu Amsterdam, und 1723 gab sie de la Monnoye mit Anmerkungen wieder heraus. Von seiner dritten Reise in die Levante erschienen von ihm Relation de la mort du sultan Osman, et du couronnement du soultan Moustapha, traduit du turc, zu Cöln 1678 in 12., und Trois lettres touchant la critique de M. Guillet sur le voyage de Grèce de Jacob Spon, welche in Spon's Antwort auf diese Beurtheilung zu Lyon 1679 in 12. gedruckt wurden.

Ohne öffentliches Amt und ohne Unterstützung seit Herbelot's Tode gelassen, nahm ihn gleich darauf der gelehrte Präsident des großen Rathes Bignon zu sich, und als dieser ein Jahr nachher starb, ihm aber ein kleines Jahrgeld hinterließ, fand er doch bald wieder an dem Staatsrathe Foucault, damals Intendanten in der Nieder-Normandie, eine Stütze, in dessen Hause zu Caen er aufgenommen wurde, wo er in sorgenfreien, ruhigen Verhältnissen und von einer bedeutenden Bibliothek und reichen Münzsammlung umgeben, seine Studien fortsetzen konnte. Bei Erneuerung der Akademie der Inschriften zu Paris erhielt er 1701 als Elevé Zutritt, blieb aber in Caen wohnhaft, und begann sogleich für dieselbe die Ausarbeitung eines Dictionnaire numismatique, contenant l'explication des noms de dignités, des titres d'honneur, et généralement de tous les termes singuliers qu'on trouve sur les médailles antiques, grecques et romaines, welches Werk nach seinem Tode diese Gesellschaft in Handschrift erbte. Erst 1706, als er ordentliches Mitglied derselben geworden war, kehrte er nach Paris zurück und widmete nun fast seine ganze Zeit dieser Akademie. Er hielt in ihr sehr viele Vorträge, theils über das Münzwesen, theils über seinen lebhaften Verkehr mit auswärtigen Gelehrten, theils über orientalische Denkmäler, oder auch über andere von der Gesellschaft zur Sprache gebrachte Gegenstände.

Galland arbeitete anhaltend und ununterbrochen unter allen Umständen, unbekümmert der Bedürfnisse, deren er in seiner Zurückgezogenheit wenige, und der Bequemlichkeiten, deren er keine hatte. Wahrhaft, offen und ehrlich bis in den geringsten Dingen bewies er sich Jedem, welchem er Rechenschaft abzulegen hatte; so berechnete er für seinen Aufenthalt in der Levante täglich nicht mehr als ein oder zwei Sous, zuweilen gar Nichts, sobald er unter Gunst der Umstände, oder aus Enthaltsamkeit keine Ausgaben gemacht hatte, oder hatte machen können. Liebenswürdig und einfach in seinen Sitten und Betragen, würde er ebenso gern Kindern den ersten Elementarunterricht ertheilt haben, als er nachmals (seit 1709) auf seinem Lehrstuhle als Professor der arabischen Sprache am Collége de France Jünglinge unterrichtete. Ebenso einfach war Galland auch in seinen Schriften, worin er mehr auf Genauigkeit und Richtigkeit der Sache, als auf Zierlichkeit ihrer Darstellung sah. Als er in seinen letzten Tagen sehr an Engbrüstigkeit zu leiden anfing, ließ er zu seiner Pflege einen seiner Neffen aus Noyon kommen. Er starb am 17. Febr. 1715 in einem Alter von 69 Jahren. Kurz vor seinem Tode hatte er seine bedeutende handschriftliche Sammlung, das einzige Gut, welches er hinterließ, in Ordnung gebracht, und verfügt, daß die orientalischen davon die königliche Bibliothek, das Münzwörterbuch die Akademie und seine Übersetzung des Koran der Abt Bignon erhalten sollte.

Außer den bereits angeführten größeren und kleineren Druckschriften und Übersetzungen gab Galland als Früchte seines morgenländischen Sprachstudiums und seiner Kenntnisse im Münzfache noch heraus ein Recueil de maximes et de bons mots, tirés des ouvrages des Orientaux, oder paraboles remarquables, bons mots et maximes des Orientaux (Paris 1694. 12.), in der Manier des Valerius Maximus und Plutarch bearbeitet. Diese Schrift wurde 1708 und 1730 wieder aufgelegt, 1776 in die Bibliothèque orientale aufgenommen und 1777 in 4. nochmals besonders abgedruckt. Ferner gab er einen traité de l'origine et du progrès du Caffé, traduit de l'arabe (Caën 1699. 12.) heraus, eine zu seiner Zeit sehr geschätzte Abhandlung, die aber nur in wenigen Exemplaren gedruckt und unter Galland's Freunde vertheilt wurde. Während dessen erschienen seine lettres touchant l'histoire des quatre Gordiens prouvée par les médailles, gegen Bos gerichtet, 1696 in 12. zu Paris, ingleichen lettre, touchant quatre medailles antiques, publiées par le *P. Chamillard* (Caën 1697. 12.) und lettre, touchant la nouvelle explication d'une médaille d'or du cabinet du roi (Caën 1698. 12.), über welche Münze (vom Kaiser Gallienus) er einen zweiten Aufsatz in das Journal des Savans vom 15. Aug. 1705 einrücken ließ. Seine Observations sur quelques médailles de Tetricus le père et d'autres, tirées du Cabinet de M. Ballonseaux (Caën 1701.) sind gegen den Pater Hardouin gerichtet. In den Jahren 1701 und 1702 lieferte er in die Mémoires de Trevoux mehre Aufsätze über antike Münzen, von welchen vier Briefe in Anselm Banduri's Bibliotheca nummaria, die Joh. Albr. Fabricius 1719 in 4. herausgab, in einer lateinischen Übersetzung aufgenommen wurden. Seine l'explication d'une médaille d'Auguste en argent, frappée par les soins de L. Caninius Gallus, défendue contre l'explication de M. Schott fand eine Aufnahme in der histoire critique de la république de lettres Tom. VII, I sq. Seine histoire de la Sultane de Perse, traduit de l'arabe, kam 1707 heraus. Endlich sind mehre Abhandlungen und Vorträge von ihm im 1., 2. und 3. Bande der histoire de l'académie royale des inscriptions et belles lettres theils erwähnt, theils vollständig mitgetheilt worden, als z. B. über den Ursprung und Gebrauch der Trompete bei den Alten, welche Abhandlung auch in *Ugolini* thesaurus antiquitatum sacrarum Tom. XXXII, 835 sq. übergegangen ist, über das Prädicat *Ἀσφάλειος* oder *Ἀσφάλιος* des Neptun bei den Griechen, über eine Münze der Kaiserin Helene, über etliche römische Kaisermünzen, über die Figuren eines antiken Steines, über die verschiedenen Bedeutungen der Formel S. C. und EXS. C. auf antiken Münzen, über die römischen Monumente und Münzen, die in einem Dorfe bei Caen gefunden wurden; ferner eine lange Abhandlung über etliche altromanische Dichter,

die noch wenig bekannt waren, und eine kritische Prüfung der Bentley'schen Erklärung des ersten Verses der Horaz'schen Epistel an Torquatus. Nach seinem Tode erschienen von ihm in französischer Übersetzung die Contes et fables indiennes de *Bidpai* et de *Lokman* (Paris 1724. 12.), 2 Bände, sodann im Mercure de France, Jahrgang 1739, seine dissertation sur une médaille grecque de l'empereur Diadumenien, frappée à Éphèse; endlich seine relation de l'esclavage d'un marchand français de la ville de Cassis, à Tunis, die Jourdain 1808 zu Paris in 12. herausgab, und das Jahr darnach Langlès im 1. und 2. Bande des Magasin encyclopédique wieder aufnahm.

Wie er durch alle diese Schriften als Orientalist, Archäolog und Numismatiker mit unverkennbarem Verdienste wirkte, das Studium der morgenländischen Sprachen beförderte, durch seine Erklärung alter Denkmäler und Münzen Dunkelheiten in der alten Geschichte aufhellte, und dadurch sich einen bleibenden Ruf in der gelehrten Welt erwarb, so und noch mehr machte er sich bei allen gebildeten Völkern bis auf den heutigen Tag bekannt und verdient durch seine Übersetzung der arabischen Mährchen, die unter dem Namen les Mille et Une Nuits (Tausend und Eine Nacht) nach und nach eine allgemeine Verbreitung in Europa erhielten. Noch in Caen begann er diese ungeheure Arbeit und setzte sie dann in Paris fort. In den Jahren 1704—1708 erschienen hier zum ersten Male in 12. 10 Bände, die er einer Palastdame der Herzogin von Burgund widmete, bei deren Vater, Namens de Guilleragues, er zu Constantinopel vieles Wohlwollen genossen hatte. Bis zu seinem Tode brachte er noch zwei Bände fertig, konnte aber nicht ermitteln, wer der Verfasser dieser anmuthigen und originellen Fabeln sei und welchem Zeitraume ihre Entstehung angehörte. Später lebenden englischen, französischen und teutschen Sprachforschern blieb die Untersuchung für den letzteren Theil dieser Aufgabe zur glücklichen Lösung vorbehalten, worüber in diesem Artikel nicht der Ort ist zu berichten. Die Übersetzung Galland's ist nicht wortgetreu, sondern dem Genius der französischen Sprache und dem Geschmacke dieser Nation angepaßt worden, und aus dieser ging sie in andere europäische Sprachen über. Indessen war das ihm zugängliche Manuscript des arabischen Originales, das sich jetzt noch in der öffentlichen (ehemals königlichen) Bibliothek zu Paris befindet, nicht vollständig, sondern spätere Entdeckungen erweiterten diese Sammlung um ein Bedeutendes. Im Übrigen war Galland anfänglich sehr zaghaft bei diesem Unternehmen, weil er an günstiger Aufnahme desselben zweifelte. Er ließ daher 1704 blos zwei Bände als Probe erscheinen, sobald er aber den großen Beifall erfuhr, der dem Werke geschenkt wurde, setzte er die Arbeit muthig fort. Nur die Einleitung jeder von den Erzählungen oder Fabeln der ersten beiden Bände fand anfänglich in sofern großen Anstoß beim Publicum, als sie mit den Worten anfingen: „Meine liebe Schwester, wenn du nicht schläfst, so erzähle uns Eins von den artigen Mährchen, die du weißt." Die Pariser zogen ihn öfters mit dieser Einförmigkeit auf, und er mußte einstmals in der Nacht auch eine derbe Foppere junger Leute unter den Fenstern seiner Wohnung deßhalb ausstehen. Diese Fabeln vermehrte zuerst Jacob Cazotte mit Hülfe eines arabischen Mönches, Namens Chavis (1788), um einige Bände, und so wurden sie im Laufe der Zeit durch neue Entdeckungen und Vergleichung mit vollständigern Handschriften durch Caussin de Perceval, Langlès und Gauttier nach und nach vermehrt, verbessert und berichtigt. Unter den späteren und richtigeren Ausgaben dieser Mille et une Nuits sind zu merken die zu Dresden 1768, 6 Bände in 12., zu Lille 1781 in 8., 8 Bände, die von Caussin de Perceval zu Paris 1806 in 9 Bänden und die von Eduard Gauttier sehr vermehrt und mit Anmerkungen begleitet zu Paris 1822 und 1823 in 7 Bänden gr. 8. als die beste von allen französischen Ausgaben [1]). Eine englische Übersetzung erschien unter anderem 1786 in 4 Bänden, eine teutsche von Talander zu Leipzig 1730 und 1753 in 12 Bänden 8., neuerlich eine von Habicht, von der Hagen und Schall zu Breslau 1825 und die zweite Auflage 1827 in 15 Bänden, jedoch nach einer viel vollständigeren tunesischen Handschrift und mit Rücksicht auf Hammer's Forschungen.

Im Übrigen hinterließ Galland außer allen diesen gedruckten Werken noch mehre in Handschrift, als eine Relation de ses voyages en deux porte-feuilles in 4.; eine description particulière de la ville de Constantinople; additions à la bibliothèque orientale de M. d'Herbelot, in einem starken Folianten; einen catalogue raisonné des historiens turcs, arabes et persans; eine histoire générale des Empereurs turcs; eine französische Übersetzung des Koran, mit umfangreichen historisch-kritischen und sprachlichen Anmerkungen; eine fortgesetzte Übersetzung der Mille et une Nuits, ungefähr in zwei Bänden, sodann eine relation d'un voyage fait à Constantinople en 1679 und 1680 und den état present des îles de Samos, Nicarie, Patmos et du Mont Athos, welche beide Werke in neuerer Zeit in den nun verstorbenen Professors Langlès Besitz waren [2]).

(*B. Röse.*)

GALLANDAT (David Heinrich), 1732 in einem Flecken des Cantons Bern geboren, kam 1744 nach Bliessingen in die chirurgische Lehre. Mit 20 Jahren

1) So stellen sich die Zahl der Bände und die Jahre der Erscheinung von dieser schönen Ausgabe in dem vom mit benutzten Exemplare heraus, während die gedruckten literarischen Nachrichten sie Franzosen 9 Bände mit Kupferstichen ansetzen und diese von 1822 bis 1826 ebenfalls zu Paris erschienen lassen. 2) Benutzt wurden außer der Histoire de l'académie royale des inscriptions et belles lettres Tom. I—III. das Éloge de M. Galland par *M. de Rose*, welches im 3. Bande des einzugedachten Werkes zu finden ist, mit wenigen Zusätzen in Niceron's Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres VI, 183—195 aufgenommen und mit Berichtigungen vor den ersten Band von Gauttier's Ausgabe der Mille et une Nuits von Galland p. XXIV—XXXII gesetzt wurde. Sodann die Sammlung historischer Schilderungen und Anekdoten berühmter Männer II, 86 fg. Hirsching's literarisch-literarischer Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen II, 1. 361 fg., und *Weyssais*, Dictionnaire historique I, 1190, mit *Guérard*, La France littéraire III, 244 sq. und dem Dictionnaire universel historique VII, 378 sq.

trat er als Schiffschirurg ein, und kam als solcher nach der Insel St. Eustachius und an die Küste von Guinea. Von dort im J. 1757 nach Europa zurückkehrend, lag er drei Jahre lang in Paris den medicinischen Studien ob. Dann erhielt er 1760 die Professur der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe in Middelburg und wurde 1772 zum Provinzialoperateur ernannt. Die Universität Leyden ertheilte ihm 1775 den Doctortitel. Er starb im Mai 1783. — Die Abhandlungen der haarlemer Gesellschaft enthalten einige Aufsätze von Gallandat über die chronischen Krankheiten der Neger in Guinea, über die Behandlung mancher Krankheiten durch künstliches Emphysem bei den Guineanegern, über einen blutigen Schweiß, über ein durch die Operation geheiltes Empyem. Über den Guineawurm machte Gallandat eine Mittheilung im Journ. de Méd., Chir. et Pharmacie. 1760. Über das künstliche Emphysem bei den Negern handelt er auch in den Mémoires de l'Académie de Berlin. 1772. Außerdem schrieb er eine Anleitung zur Geburtshilfe: Grondbeginselen der Vroedkunde. (Middelboerg 1764. 1772.)

(*F. W. Theile.*)

GALLARATI (Joseph) von Novara, der im 17. Jahrh. lebte, ist Verfasser eines Systema renovatum physiologiae medicae. (Lugd. 1677. 12. Bonon. 1684. 12.) Auch schrieb er eine Diatribe medico-sceptica de acido et alcali. (Bonon. 1688. 12.) (*F. W. Theile.*)

Gallaria *Schrank*, s. Medinilla.

GALLAS (Matthias, Graf von), auch Gallasch und Gallasso genannt, Freiherr zu Schloß Campo, Matarelo, Friedland, Reichenberg und Schmirsitz, und kaiserlicher Generallieutenant, gehörte einer von ihm selbst nach Böhmen und Schlesien versetzten, nunmehr ausgestorbenen gräflichen Familie an, die ihren Stammsitz im Bisthume Trident hatte, wo ihre Vorfahren zu den ältesten, angesehensten und reichsten Gliedern des hohen Adels gezählt wurden. Geboren 1589 zu Trident hatte er zu seinen Ältern Pancratius Gallas und Donna Annunciata Marcanti, einem adeligen Geschlechte der Landschaft Gandino entsprossen, und lernte unter seinem Vater, der dem Herzoge Alexander Farnese von Parma und dem Obersten Madruzzo in Italien und Flandern gedient hatte, die ersten Elemente der Kriegskunst, wurde aber bald als Page zum Freiherrn von Beaufremont aus dem Hause Madruzzo, der lothringischer Oberkämmerer und Landoberster war, gebracht, von diesem bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Spanien und Savoyen im J. 1614 mit nach Italien genommen und erhielt dessen Compagnie bei einem spanischen Regimente, als derselbe bald darauf den Dienst dort verließ. Nach Beendigung dieses Krieges im J. 1617 nahm Gallas seinen Abschied, ging nach Trident zurück und wurde durch Empfehlungen des Cardinals Karl Madruzzo zum Commandanten der Bergfestung Riva am Gardasee befördert, wo er aber mit einem hohen erzherzoglichen Staatsbeamten zu Innsbruck in Mißhelligkeiten gerieth, und darüber seinen Posten aufgab, um als Soldat sein Heil in Teutschland zu suchen. Unter den Befehl des Grafen von Anhalt gewiesen trat er in die Dienste der katholischen Liga und kämpfte seit 1620 während der nächsten drei Jahre in Böhmen, in der Oberpfalz, am Oberrhein und in Niedersachsen mit Klugheit und großer Tapferkeit, sodaß er bald zum Oberstlieutenant und zum Obersten über ein Regiment zu Fuß befördert wurde. Mit gleicher Auszeichnung focht er im dänisch-teutschen Kriege unter Tilly von 1625 an in Niedersachsen und versetzte zuweilen den Dänen, so im Erzstifte Bremen und bei Crempe in Holstein, empfindliche Stöße, die ihm den Ruf eines tüchtigen Truppenführers erwarben und auch den kaiserlichen Obergeneral, Herzog von Friedland, als dieser seit dem Anfange 1629 ernste Versuche machte, die besten Officiere der Liga zu verführen, auf ihn aufmerksam machten. Hinter Tilly's Rücken ging Gallas Unterhandlungen mit dem Herzoge ein, und sobald er sichere Versprechungen zur Beförderung im kaiserlichen Heere von ihm erhalten hatte, schickte er im Februar 1629 durch einen Fähndrich sein Entlassungsgesuch in einem trotzigen Schreiben an den Kurfürsten von Baiern, mit der Bemerkung, sich die Erlaubniß zum Abschiede selbst nehmen zu wollen, wenn derselbe im Geringsten aufgehalten werde. Der Kurfürst, in dieser Unverschämtheit das Beispiel schlimmer Folgen erkennend, die in der That auch begründet waren, befahl dem General Tilly, den Grafen Gallas zu verhaften und wenn derselbe auf seinem Vorsatze beharre, vor ein Kriegsgericht zu stellen. Gallas aber wußte sich gegen Tilly zu verantworten, besonders mit dem Vorgeben, daß er schon längst in kaiserliche Dienste habe treten wollen. Gleichwol hoffte ihn der Kurfürst dadurch zu fesseln, daß er ihm durch den ligistischen Oberfeldherrn einen höhern militairischen Posten unter dessen unmittelbaren Befehlen anbieten ließ. Dennoch schlug nicht allein diese Hoffnung fehl, sondern Tilly wagte auch nicht gewaltsam gegen seinen widerspenstigen Obersten einzuschreiten, weil dieser bereits als Generalmajor und Oberster zu Fuß kaiserliche Dienste angenommen und vom gefürchteten kaiserlichen Generalissimus Befehl hatte, ins Reich zu gehen und dort Truppen zum Feldzuge in Italien zu sammeln.

In Schwaben und am Bodensee ließ Kaiser Ferdinand zur Entscheidung des mantuaer Erbfolgestreites im Mai 1629 ein Heer von 20,000 Mann, welche der Herzog von Friedland hergab, unter dem Oberbefehle des Grafen Rambold von Collalto zusammenziehen, welchem die Generale Altringen, Merode, Gallas und Herzog Georg von Lüneburg nebst Anderen beigegeben wurden. Merode eröffnete den Zug in die Lombardei und die Andern folgten nebst Gallas bald nach unter Verübung der unerhörtesten Gräuel und Frevel, sodaß sich des Kaisers Bruder, Erzherzog Leopold, bitter darüber, wiewol vergebens, beschweren mußte. Die kaiserlichen Generale brachten unter fortgesetzter Verübung der entsetzlichsten Ausschweifungen die Franzosen und übrigen Bundesgenossen des Herzogs Karl von Nevers allenthalben zum Weichen und schlossen sie in die Städte Mantua und Casale ein. Nach langer Belagerung erstürmten Gallas und Altringen in Abwesenheit Collalto's, der zu Mailand krank darnieder lag und auch im December 1630 starb, am 18. Juli dess. Jahres die erstere Stadt und ließen sie drei Tage lang ausplün-

dern, wobei sich Gallas nicht schämte, selbst reiche Beute zu machen, während ihm nachgerühmt wird, die Kirchen, Klöster und milde Stiftungen in seinen Schutz genommen zu haben. Auch Casale wurde genommen, doch nicht lange gegen die Franzosen behauptet. Gallas wurde nach dem Frieden von Chierasco am 6. April 1631, der diesem Kriege ein Ende machte, vom Kaiser bevollmächtigt, die Bedingungen desselben zu vollstrecken. Hierbei soll er sich mit vieler Umsicht zur Zufriedenheit aller Parteien benommen haben und nach Verrichtung seiner Aufträge ging er mit der Würde eines Feldmarschalles belohnt im Herbste 1631 nach Wien zurück.

Der glückliche Einbruch der Sachsen unter dem Generallieutenant von Arnim in Böhmen verschaffte ihm sofort Beschäftigung wieder und er wurde zunächst nach Pilsen entsendet, um diese Stadt zu sichern und Anstalten zur Vertreibung der Sachsen zu treffen, während mit dem Herzoge von Friedland wegen Übernahme des Oberbefehls unterhandelt wurde. Gallas drängte inzwischen die sächsischen Heerhaufen bis Prag zurück und ließ sie auch durch den Obersten Marzin aus Saaz vertreiben. Als der Herzog von Friedland unter beispiellosen Zugeständnissen des Kaisers den Oberbefehl empfangen hatte, trat Gallas in ein sehr vertrautes Verhältniß zu demselben, wie sich nur wenige kaiserliche Generale zu rühmen hatten. Unter ihm focht er bei Vertreibung der Sachsen aus Böhmen und dann bei Bekämpfung der Schweden vor Nürnberg im Sommer 1632. Gegen Ende Septembers sandte ihn Friedland, da der Kampf mit dem Schwedenkönige dort zu keiner Entscheidung geführt hatte, mit einem Heerhaufen nach Sachsen, wohin einen Monat früher schon Feldmarschall Holk beordert worden war, um das ganze sächsische Kurfürstenthum zu besetzen, ehe Arnim zur Rettung seines Gebietes aus Schlesien herbeikommen könnte. Gallas drang über Kronach und Plauen ins Erzgebirge ein und hauste dort, obschon er von Waldstein Mahnungen zu scharfer Mannszucht und zur Schonung der Landleute empfangen hatte, gleich seinem Waffengenossen Holk wie ein Räuber und Mordbrenner. Im October vereinte er sich mit dem Herzoge von Friedland zu Altenburg wieder, half Leipzig, Weißenfels und Merseburg wegnehmen und trennte sich dann, weil in dieser Jahreszeit kein entscheidender Angriff von den Schweden und Sachsen befürchtet wurde, von diesem, um vom Erzgebirge aus die böhmische Grenze zu hüten und Freiberg, Chemnitz und Zwickau zu Stützpunkten seiner Operationen zu wählen. Zwar erhielt er um die Mitte Novembers Befehl, sich der Hauptarmee bis Leipzig wieder zu nähern, allein die schlimmen Gebirgswege und der unerwartete Kampf bei Lützen, am 16. November, hinderten ihn daran; daher öffnete er von Chemnitz aus dem geschlagenen kaiserlichen Heere den Rückzug nach Böhmen.

Nach dieser Wendung des Waffenglückes sendete Waldstein den Grafen mit guten Streitkräften nach Schlesien, um hier mit Hilfe Schafgotsch's festen Fuß zu fassen, die Sachsen zu beobachten, sich aber mit ihnen in keine gütlichen Verhandlungen einzulassen, sondern Alles auf die Entscheidung des Kampfes zu stellen, die Grenze Böhmens zu sichern und dem kaiserlichen Oberfeldherrn bei Bestrafung der aus der lützener Schlacht flüchtig gewordenen Officiere in die Hände zu arbeiten; er nahm aber mit Verhaftung und Absendung der Beschuldigten Anstand. Mit seinen 18,000 Mann im Frühjahre 1633 aus Schlesien an die böhmische Grenze zurückgedrängt, vereinte er sich hier mit dem auf 25,000 Mann wieder verstärkten kaiserlichen Obergeneral und gerieth von jetzt an in die äußerste Verlegenheit, da Friedland Nichts zürnt, als die Erstürmung der Stadt Nimitsch, außerdem aber der Waffenlust seiner Untergebenen die Hände band und sich selbst in bedenkliche Unterhandlungen mit den Gegnern einließ in Folge mehrer nach einander abgeschlossener Waffenstillstände. Während dieses verdächtigen und nachtheiligen Treibens fing die mächtige Gegenpartei Waldstein's am kaiserlichen Hofe, die sich von dessen Erzfeinde, dem Kurfürsten von Baiern, und den Jesuiten lenken ließ, an die nichtdeutschen Generale im Heere, zu welchen Gallas, Piccolomini und Andere gehörten, zu gewinnen und sie zu Verräthern des gefürchteten Oberfeldherrn zu machen. Sie wurden schon im Sommer 1633 durch eine geheime Botschaft des Kaisers ausgehorcht und geprüft; weil aber Waldstein damals noch zu schlau und versteckt handelte, so wollten seine Officiere noch nicht an seinen Verrath gegen den Kaiser glauben. In dieser Spannung verlief der größte Theil des Jahres unthätig, und als Friedland endlich im November nach Böhmen zurückging, um den sehr bedrängten Kurfürsten von Baiern zu Hilfe zu kommen, welches zu thun vorher Gallas auf sich hatte nehmen wollen, aber von Friedland gehindert worden war, ließ er den so eben vom Kaiser zum Generallieutenant erhobenen Grafen Gallas mit 5000 Mann gegen einen dreifach stärkeren Feind in Schlesien zurück, um dieses Land und die Lausitz nebst der böhmischen Grenze zu decken. Mit dem Oberbefehle dort bekleidet entfernte sich Gallas nun allmälig von dem Generalissimus, je mehr dessen verdächtiger Verkehr mit des Kaisers Gegnern zunahm, belauscht und verrathen wurde. In der Stille vom Kaiser gewonnen, nimmt er mit Piccolomini und Colloredo geheime Abrede zur Bewahrung ihrer Treue gegen den Kaiser, weicht der Versammlung zu Pilsen am 12. Jan. 1634 aus und erwirbt sich durch kluges Benehmen in dem zweideutigen Gewirre verrätherischer Handlungen ein so großes Vertrauen, daß ihm der Kaiser am 24. Januar (n. St.) durch ein Mandat den Oberbefehl zumißt und denselben zugleich dem Herzoge von Friedland abnahm, nebst dem besondern Auftrage, sich des Friedländers und seiner vornehmsten Anhänger todt oder lebend zu bemächtigen. Indessen blieb Ferdinand noch 20 Tage mit diesem in vertrautem Briefwechsel, und Gallas, ebenfalls in dienstlichem Verhältnisse zu ihm geblieben, war grade an gedachten Tage des Abends bei ihm zu Pilsen eingetroffen und verweilte bis zum 13. oder 14. Februar daselbst. Der Herzog hatte ihn stets für sich zu gewinnen gesucht, ihn deshalb zu sich nach Pilsen eingeladen und ihm die Güter des Fürsten von Eggenberg versprochen. Er und Piccolomini, der gleichzeitig auch auf kurze Zeit dort erschien, zeigten jedoch die schwärzeste Verstellung, um den

betregenen Fürsten vollends auszuhorchen, und von Allem genaue Kenntniß zu nehmen. Gallas nahm von ihm sogar geheime Aufträge an den General Altringen, der sein Schwager war, an, versprach zu diesem zu reisen und die Antwort persönlich zurückzubringen, während er gleichzeitig einen geheimen Tagesbefehl erließ, worin alle Officiere der kaiserlichen Armee nur an ihn, Piccolomini und Altringen gewiesen und ihnen verboten wurde, vom Herzoge und seinen Vertrauten Befehle anzunehmen. Seine Dienerschaft, Pferde und Silberwerk zurücklassend, reiste er mit friedländischer Equipage zu seinem Schwager nach Frauenberg, und versicherte sich dieses Generals gegen den Herzog, welchen er ohne Antwort und in Ungewißheit ließ. Hierauf begab er sich nach Linz, gewann noch andere ihm gleichgesinnte hohe Officiere, als Maradas, Diodati, de Suys und den Marchese de Caretto, und wurde auf diese Weise die Seele eines giftigen Complottes, das fast aus lauter Landsleuten von ihm bestand, die meisten teutschen und böhmischen Officiere von den geheimen Befehlen des Kaisers ausschloß und es ihnen dann zum Verbrechen machte, daß sie dem Friedländer doch noch gehorchten.

Ein zweiter kaiserlicher Befehl vom 18. Februar theilte aus unbekannten Ursachen den Heerbefehl unter Gallas, Altringen, Maradas, Piccolomini und Colloredo. Sie pflogen unter sich Correspondenz, suchten das Heer in Gehorsam gegen den Kaiser zu halten, trafen, ein Jeder nach seinem Gefallen, Anstalten sowol gegen den Herzog als gegen das Einbrechen der Feinde und berichteten auch einzeln unmittelbar an den Kaiser. Erst am 22. Februar erfuhr der Herzog von Friedland, weil nunmehr die Befehle zum gewaltsamen Einschreiten gegen ihn laut wurden, was gegen ihn vorging. Gallas wollte mit Hilfe des Maradas und Altringen 30,000 Mann zusammenbringen, und den Herzog in Pilsen aufheben; allein von Linz aus dem Schauplatze der verrätherischen Begebenheiten zu weit entrückt, mußte er dem Feldmarschalle Piccolomini die nöthigen Anstalten überlassen, und weil dieser durch böse Wege und den schlimmen Zustand der Truppen aufgehalten wurde, so entwich Friedland noch zeitig nach Eger, wo seine Gegner noch nicht wußten, ob die dortigen Officiere ihre Schuldigkeit gegen ihn thun würden. Diese aber behaupteten nach verrichteter Mordthat an dem abgesetzten Generalissimus und seinen Begleitern öffentlich, dieselbe ohne Auftrag aus freien Stücken vollzogen zu haben. Erst drei Tage nach diesem Ereignisse, am 27. Februar, kam Gallas nach Pilsen und traf nun Anstalten, der friedländischen Verschwörung vollständig und sicher auf die Spur zu kommen, was ihm aber nicht gelang. Er brachte den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.), welcher mit Friedland's Schicksale Mitleiden geäußert und dessen Gegner wälsche Baden gescholten hatte, in Anklagezustand und trotz aller anderen Maßregeln, welche er und Piccolomini zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Einigkeit der kaiserlichen Truppen ergriffen, gelang es ihnen nicht sogleich, dieselben im Zaume zu halten. Eine fürchterliche Parteiung brach unter ihnen aus: Zweikämpfe folgten auf Zweikämpfe, die teutschen Officiere foderten die Wälschen heraus und stachen sie über den Haufen. In ganze Fahnen geriethen gegen einander und mehre Regimenter erklärten: man solle ihnen den rückständigen Sold, der seit längerer Zeit nicht ausgezahlt worden war, geben und sie, weil ihr General todt sei, entlassen, wenn nicht, würden sie sich an den Erblanden des Kaisers erholen. Der Aufstand wurde zuletzt mit vielem Blute erstickt, das Heer erhielt drei Monate Sold, wurde unter Gallas' Mitwirkung neu organisirt und erhielt den König Ferdinand III. von Ungarn zum Oberhaupte.

Der Kaiser belohnte den Generallieutenant Gallas nicht nur mit dem in Prag weggenommenen Silbergeschirr des Feldmarschalls Ilow, sondern auch noch mit den Waldstein'schen Herrschaften Friedland und Reichenberg, 300,000 Fl. am Werthe, mit dem Hause und Garten Kinsky's zu Prag und mehren Bergwerken. Vielleicht war's in dieser Zeit, als ihn Ferdinand II. auch mit der erblichen Würde eines Reichsgrafen auszeichnete. Nun wurde er bei Eröffnung des Feldzuges im Frühjahre 1634 dem jungen Könige Ferdinand, ältestem Sohne des Kaisers, als Rathgeber zur Seite gestellt, musterte mit ihm am 22. Mai das 25,000 Mann starke Heer bei Pilsen, brach den 26. dess. Monats mit allen Bedürfnissen versehen nach Nabburg auf und erschien noch in demselben Monate vor den Mauern Regensburgs, welche Stadt sich nach einer tapfern Gegenwehr von zwei Monaten am 16. Juli ergab. Die Sieger verfolgten alsdann das zum Entsatze im Anrücken begriffene schwedische Heer, vom Herzoge Bernhard und dem Feldmarschalle Horn befehligt, gewannen diesen unter sich uneinigen Heerführern einen Vorsprung ab und belagerten bereits die Reichsstadt Nördlingen in fester Stellung, ehe Jene zum Entsatze daselbst eintrafen. Nach gehaltenem Kriegsrathe in der Kutsche des Königs von Ungarn am Tage vor der Schlacht erhielt Generallieutenant Gallas den Oberbefehl über das kaiserliche Heer, das durch den Cardinalinfanten von Spanien und den Herzog Karl von Lothringen kurz vorher ansehnliche Verstärkung erhalten hatte, für die Zeit des bevorstehenden Hauptschlages. Am 6. September n. St. erfolgte dieser bei Nördlingen und Gallas brachte dem schwedisch-teutschen Entsatzheere unter seinen erfahrenen Führern durch umsichtige, kluge Leitung nach einem siebenstündigen heißen Kampfe, welchem König Ferdinand und der Cardinalinfant aus der Nähe zusahen, eine so ungeheure Niederlage bei, daß sie allenthalben Staunen erregte und dem Generallieutenant großes Lob erwarb. Er benutzte hierauf die dadurch errungenen Vortheile unter den Augen seines königlichen Gebieters, hielt das Hauptheer in Würtemberg zusammen, entsendete die Generale Piccolomini und Isolani nach Thüringen und Hessen, während Karl von Lothringen und der bairische General Johann von Werth keck an den Main und Rhein hinabstreiften, aber den Kurfürsten von Mainz gegen die Truppen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar ohne Schutz ließen, weil diese diesseit des Rheins noch feste Haltpunkte inne hatten. Gallas und König Ferdinand hofften diesen tapfern Kriegsfürsten durch ansehnliche Versprechungen auf

des Kaisers Seite zu bringen; dieser aber zog vor, der protestantischen Partei unter französischem Beistande unerschütterlich ergeben zu bleiben.

Die unerwartete Erscheinung der französischen Marschälle de Laforce und de Brezé am linken Rheinufer hatte den Generallieutenant Gallas aufmerksam gemacht und ihnen durch denselben die Aufforderung zugezogen, sich zu erklären. Ihre Erklärung aber enthielt im Grunde Nichts, als eine höfliche Abweisung seiner Frage. Eine ähnliche höhnende Antwort wurde ihm im December 1634 von denselben zu Theil, als er sie über den von ihnen ausgeführten Entsatz Heidelbergs befragen ließ. Gallas rächte sich jedoch bald nachher, indem er die von den Franzosen besetzte wichtige Festung Philippsburg in der Nacht vom 23—24. Jan. 1635 erstiegen und wegnehmen ließ. Nachdem er am 15. März auch Augsburg, welche Stadt sich lange ruhmvoll vertheidigt hatte, genommen hatte, fing er an, bei Rheinhausen Anstalten zum Übergange über den Rhein zu treffen, zog aber die Eröffnung seines Angriffskrieges so lange hin, bis er erfuhr, daß der so eben abgeschlossene prager Friede seinen Rücken gesichert hatte. Jetzt nahm er Heidelberg weg, überschritt am 11. Juni den Rhein und drängte den Herzog Bernhard an die Saar zurück; weil er aber Piccolomini in die Niederlande, Johann von Werth in den Elsaß entsenden und den zur Seite stehenden Landgrafen von Hessen im Auge behalten mußte, so waren auch seine Bewegungen durch die Unterpfalz und über das Gebirge vorsichtig und langsam. Er umstellte Mainz, eroberte Kaiserslautern und begann die Belagerung Zweibrückens, da erschien der durch die Franzosen unter dem Cardinale de Lavalette verstärkte Herzog Bernhard wieder, entsetzte den Platz und drängte seinen Gegner, der nun auch Mainz wieder aufgeben mußte, nach Worms zurück. Von hier rückte Gallas um seine Gegner, die sich zwischen Mainz und Frankfurt gelagert hatten, bis Oppenheim hinab und legte sein Heer auf beide Ufer des Rheinstromes, ohne das Geschick einer Feldschlacht versuchen zu wollen, weil er vorzog, den Feind durch Hunger zu verderben und dessen Verbindungsstraße mit der Saar und mit Metz durch streifende Parteien zu durchschneiden. Dies gelang ihm allerdings und er nöthigte auch seinen Feind, bei welchem noch andere wichtige Umstände mitwirkten, zum Rückzuge nach Metz. Kaum hatte Gallas dies bemerkt, so ließ er durch seine Reiterei die nähere Straße nach der Saar besetzen und zwang den Feind, auf einem unwirthlichen, öden Umwege unter ununterbrochenen Verfolgungen den Rückzug zu nehmen. Der Herzog von Weimar hielt sich musterhaft und kam seinen Gegnern vier Stunden bei Saarbrück zuvor. Gallas ließ bei seiner Ankunft dort seine Reiterei sofort über den Fluß setzen und den Rückzug der Weimaraner und Franzosen beunruhigen, diese brachten ihr aber am 27. September eine Schlappe bei. Gallas bestürmte nun Saarbrück, Walderfangen und S. Avold, und vereinigte sich am 16. October mit dem Herzoge von Lothringen, der ihn mit den schmählichsten Vorwürfen überschüttete, daß er den Herzog Bernhard und den Cardinal de Lavalette hatte entwischen lassen. Beide bezogen in Uneinigkeit ein festes Lager bei Dieuze und zwangen die feindlichen Generale eine Schlacht zu suchen, welche diese, mit Ausnahme Herzogs Bernhard, vermieden, gleichwie Gallas selbst sich weigerte, seine Schanzen zu verlassen, da Hunger und Pest in seinem Heere, obschon unter prunkvollen Zechgelagen des schwelgerischen Feldherrn, zu wüthen anfingen. Auch als ein guter Theil der Franzosen im November sich in Standquartiere zurückgezogen hatte, wagte Gallas, welchem die Teutschen unter Bernhard manchen empfindlichen Streich versetzt hatten, keinen Angriff, sondern brach, statt in Frankreich einzufallen, wie erwartet wurde, am 29. November aus seinem Hungerlager bei Dieuze nach dem Rheine auf, nachdem ihn Karl von Lothringen aus Unmuth im Stiche gelassen hatte. Hunger, Frost, Seuchen und unglückliche Streifzüge hatten sein Heer um ein Drittel geschwächt und seinen Rückzug über Pfalzburg nach Zabern bezeichneten Sterbende, Leichen, zurückgebliebenes Gepäck und andere Geräthe. In Elsaß vertheilte er die Winterquartiere, setzte dort einen Kleinkrieg gegen die Franzosen fort, trat daneben unter ringsum herrschender Pest und Hungersnoth zu Elsaßzabern mit Spielleuten und Werbern in Saus und Braus, wurde aber zu Anfange Februars 1636 durch die Ankunft der Franzosen so erschreckt, daß er übereilt nach Landau flüchtete.

Durch viele Absendung von Truppen geschwächt, konnte Gallas am Rhein Nichts von Bedeutung unternehmen. Da erschien im Mai der von seinem Vater zur Leitung des Krieges abgeschickte König Ferdinand zu Augsburg, wohin dieser zu Anfange Juni's den Generallieutenant Gallas und die Abgeordneten des Herzogs von Lothringen und des Cardinalinfanten von Spanien zu sich entbot, um über die nächsten Kriegsanschläge zu Rathe zu gehen. Es wurde bestimmt, Frankreich von den Niederlanden her mit aller Macht anzugreifen, und diesen Einbruch durch Gallas' Bewegungen vom Rheine aus unter des Lothringers Beistande zu unterstützen. Allein der Herzog von Weimar störte durch sein siegreiches Vordringen von der Saar ins Elsaß diesen Plan nicht wenig, bevor Gallas aus des Königs Hoflager am Rhein wieder angelangt war. Dieser konnte auch die wichtige Festung Elsaßzabern nicht retten, weil seine polnischen Reiter den Dienst versagten und Uneinigkeit unter seinen Obersten ausbrach. Die Erscheinung des Königs von Ungarn im Lager zu Drusenheim stellte zwar die Eintracht wieder her, allein es geschah hier Nichts von Belang, weil der Wechsel des Kriegsschauplatzes, der von den Spaniern und Kaiserlichen in so ungeheurer Ausdehnung vom Westen und Norden eröffnet worden war, eine sorgfältige Verwendung der vorhandenen Streitkräfte verlangte und Gallas überdies noch auf Verstärkung wartete. Unterdessen wurde der Herzog von Weimar zur Deckung des von der Picardie der dort bedrohten französischen Königreiches nach Lothringen zurückgerufen. Erst einen Monat nach seinem Abzuge trennte sich Gallas zu Breisach von dem Könige von Ungarn und zog mit seinen 13,000 Mann der Grafschaft Burgund zu, belagerte am 16. September Chrudim und traf nebst Merci, Lamboi und Karl von Lothringen Anstalten, mit ihren vereinigten 20,000 Mann

Streitkräften ins Herz des südöstlichen Frankreichs einzufallen, vermied aber aus Bedenklichkeiten eine Feldschlacht, und schlug auf den Höhen bei Champlitte ein festes Lager auf. Noch mehren Wochen durch Buttler und Caretto verstärkt und durch gute und böse Worte Herzogs Karl gereizt, brach er endlich am 22. October doch noch auf und gelangte vier Tage darnach, nachdem die Festung Mirebeau genommen worden war, in die Nähe Dijons, wo sich ihm der Herzog von Sachsen-Weimar und die Franzosen entgegenstellten und ihn zwangen seinen Marsch längs der Saone zu nehmen, und als er bei S. Jean de Losne den Paß nach Frankreich erzwingen wollte, wurde ihm auch hier der Weg verrennt und sein Heer genöthigt, im ungünstigsten Wetter und unter harter Verfolgung den Rückzug zu nehmen, wodurch das beabsichtigte Zusammenwirken der kaiserlichen und spanischen Waffen gänzlich gestört wurde. Übereilte sich Gallas auch auf dem Rückzuge nicht, da er von der Uneinigkeit des Herzogs von Sachsen-Weimar mit dem Cardinale de Lavallette Kunde erhalten hatte, und machte er vielmehr mit Karl von Lothringen von Port für Saone und Favernay aus wieder bedrohliche Versuche, Frankreich von Neuem anzugreifen, — wie er denn unter diesen Umständen unleugbar große Vortheile über seine Gegner errungen haben würde, bevor der Herzog von Weimar die Franzosen zum Winterfeldzuge hatte nöthigen können —, so nöthigten ihn doch die Nachrichten vom schlechten Stande der Kaiserlichen gegen die Schweden im Norden Teutschlands zu Anfange Januars 1637 zum Rückzuge bei Breisach über den Rhein. Er mußte sich dessenungeachtet vor dem Könige von Ungarn wegen seines mislungenen Feldzugs rechtfertigen und gewann auch dessen Vertrauen wieder, als dieser nach seines Vaters Tode im Februar den Kaiserthron bestieg. Indessen ward ihm der Oberbefehl nicht eher wieder ertheilt, bis der Herzog Georg von Lüneburg diesen Posten ausgeschlagen hatte.

Da der Krieg mit Frankreich in den Hintergrund trat, zog sich Gallas nach Schwaben und Franken zurück und stärkte sich hier zum Angriffe auf die unter dem Feldmarschalle Banner bis nach Sachsen bereingebrochenen Schweden. Zum neuen Kaiser nach Prag gerufen, holte Gallas seine Weisungen für den Feldzug und eilte dann nach Leipzig, um von da aus an der Spitze eines aus Kaiserlichen, Sachsen und Brandenburgern zusammengesetzten Heeres von kaum 30,000 Mann die Schweden im Lager bei Torgau einzuschließen; allein ihr schlauer Feldherr überlistete ihn und entwich der gefährlichen Überlegenheit und Noth. Zwar erfuhr Gallas seinen Aufbruch erst einen halben Tag später, gewann aber auf nähern Wegen dem Fliehenden einen Vorsprung ab und schloß ihn bei Landsberg dergestalt ein, daß sich dieser wie ein Wild im Netze gefangen sah. Doch verlor Banner die Besonnenheit nicht, sondern täuschte den kaiserlichen Feldherrn abermals und entkam mit seinem Heere ohne Verlust glücklich nach Stettin. Diese geniale List brachte Gallas und dessen Waffengenossen bei den Teutschen in Hohn und Spott und die Holländer ersannen ein Schmachbild, welches die kaiserlichen Generale darstellte, wie sie einen Sack, in welchem das schwedische Heer steckte, zuschnürten, ohne zu bemerken, daß Banner, mit seinem Degen einen Zipfel des Sackes aufschneidend, herauskroch. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg schalt so ernstlich auf die Überlisteten, daß er die Entschuldigungen ihres Obergenerals Gallas gar nicht anhörte, sondern mit einer Meldung des schmachvollen Herganges an den Kaiser drohte.

Doch war die Gefahr so groß noch nicht, weil Banner sehr ermattet und geschwächt, wenigstens vor der Hand nicht zu fürchten war, und durch gute Anstalten hätte vernichtet werden können. Allein Gallas verstand sie nicht zu ergreifen: er entließ die Sachsen und Brandenburger, um die Städte in Mecklenburg und an der Niederelbe zu erobern, was denn auch in Kurzem glückte, rief hernach diese Völker, als der General Hans Götz sich von ihm getrennt hatte, um nach Thüringen, Hessen und Westfalen zu gehen, um die Mitte Septembers wieder zurück, konnte aber Vorpommern, da er keine Schlacht wagen wollte, nicht eher als gegen Ende des Jahres gewinnen. So endlich im Besitze des fruchtbaren Theiles von Pommern verdarb er zwar Banner's Früchte des vorjährigen wittstocker Sieges, benahm sich aber zugleich durch absichtliche Verheerung seiner eroberten Standquartiere die Aussicht auf gute Winterlager und übte bei Vertheilung der neuen auffallende Ungerechtigkeiten aus, während im Heere, welches von ganzen Scharen überzähliger Officiere jeden Ranges, von einem übermäßigen Trosse und der Last unnützen Gesindels beladen war, böser Zwist wegen ausgebliebener Löhnung nicht unterdrückt werden konnte. Über Mecklenburg, wo Gallas bei dem Jahresschlusse sein Hauptquartier aufschlug, Holstein, das Erzstift Bremen, Braunschweig und Lüneburg, über die Umgegend von Hamburg und Lübeck ergossen sich nun seine nackten, zuchtlosen, unbezahlten Soldaten, oft unter freiem Himmel auf Eis und Schnee gelagert, weil die Obersten, nur auf sich bedacht, ihr Volk muthwillig verderben ließen. Zu dieser Sorglosigkeit und den Misbräuchen anderer Art im Heere, wie zu der schonungslosen Behandlung der Truppen selbst kam noch die Entsendung verschiedener Heerhaufen, weil Gallas glaubte, daß die Schweden nicht mehr zu fürchten wären. Als aber seine hungernden, zum Theil kranken Scharen aus mehren Gebieten, wie in Holstein, dem Weichbilde Lübecks und Hamburgs, dem Herzogthume Lüneburg und aus Pommern weggewiesen wurden, blickte er mit Sorgen dem künftigen Feldzuge entgegen. Banner breitete sich in Pommern wieder aus, erhielt Verstärkung aus Schweden und brachte bis zur Eröffnung des Feldzuges im Juli 1638 ein Heer zusammen, das fast noch einmal so stark war, als das des kaiserlichen Feldherrn, welcher auf der Musterung bei Dömitz kaum 15,000 Mann zählen konnte. Gleichwol hoffte er mit Hilfe der Brandenburger die Schweden in Pommern einzuschließen und seine dortigen festen Plätze noch zu retten, allein Banner griff ihm vor, nahm dieselben sämmtlich, mit Ausschlusse Demmins, und drängte bis zum October seinen Gegner über die Havel nach Lenzen und Dömitz zurück. Aber auch hier konnte sich Gallas, obschon ihm Marzin Verstärkung zuführte, gegen den erneuerten Andrang der Schweden nicht halten, sondern mußte, über die Elbe fliehend, in

der Altmark und im Lüneburgischen Zuflucht suchen; und da er diese dort nicht fand, seinen Rückweg in das Gebiet von Magdeburg, und auch hier ohne Mittel des Unterhaltes gelassen, zu Ende des Jahres mit seinem zerrütteten Heere verunglimpft auf Schlesien und Böhmen nehmen. Sachsen ward den Schweden preisgegeben, Böhmen fürchtete einen Einbruch derselben, und in diesem Drange der Gefahren, welche rege Thätigkeit zu Prag und Wien nothwendig machten, dachte der Kaiser daran, dem unglücklichen Heerverderber Gallas den Oberbefehl zu nehmen und denselben seinem, nicht zum Krieger, sondern zum Geistlichen erzogenen Bruder, dem 23jährigen Erzherzoge Leopold Wilhelm, zu übergeben. Bevor dies geschah, setzte er den Hofkriegsrath-Präsidenten, Grafen Heinrich v. Schlick, dem Generallieutenant Gallas zur Seite. Beide wiesen zu Anfange Juni's 1639 der Schweden Angriffe auf Prag ab, mußten aber geschehen lassen, daß diese sich über das halbe Böhmen, über Mähren und Schlesien ausbreiteten, weil unterdessen zwischen Gallas und dem herbeigerufenen General Hatzfeld eine verderbliche Eifersucht ausbrach, die das erwünschte Zusammenwirken der kaiserlichen Waffen hemmte. Unter diesen Umständen legte Gallas am 30. Nov. 1639 n. St. seine Feldherrnwürde nieder und übergab dem jungen Erzherzoge, welcher den erfahrenen Piccolomini zum Beistande erhielt, die oberste Leitung der Kriegsangelegenheiten. Er ging nach Wien, wurde in den Hofkriegsrath gezogen, nahm aber bald Urlaub, um zu den Seinen nach Trident zu gehen.

Gallas hinterließ den Ruf, daß er, obschon ein Sohn des Krieges und im Heerlager gebildet, doch nur die Kunst erlernt hatte, seine eigenen Heere zu zerstören. Unerhörte Eigenliebe, Unmäßigkeit in den Genüssen, Unvorsichtigkeit im Handeln und Mangel an sicher Einsicht bezeichneten seit der nördlinger Schlacht alle seine Schritte. Der kaiserliche Hof blieb aber für jenen Sieg, den er errungen, und für die ergebene Treue, die er in gefahrvollen Zeiten bewiesen, nicht undankbar, und in Fällen neuer Verlegenheiten wendete er immer wieder sein Auge auf ihn, da er allem Vermuthen nach sich gegen die Befehle des Hofkriegsrathes zu Wien in Allem willig fügte. Als zu Eingange 1643 der Erzherzog Leopold Wilhelm aus Mißvergnügen über seine Generale und aus Haß gegen den erleuchteten Trautmannsdorf seine Feldherrnwürde niederlegend, in sein Bisthum Passau zurückkehrte und sein Gehilfe, Piccolomini, nach Spanien entlassen wurde, rief der Kaiser, durch die Schweden unter Torstenson abermals in Noth versetzt, den Heerverderber Gallas wieder ins Lager nach Böhmen. Seine Ernennung zum obersten Feldherrn verbreitete unter den kaiserlichen Truppen allgemeine Muthlosigkeit und unter den Schweden großes Frohlocken. Diese spielten damals in Mähren, Schlesien und einem Theile von Böhmen den Meister, zogen vor den kaiserlichen Feldherrn, dem die Hände von Wien aus gebunden waren, triumphirend umher und wußten ihn durch Scheinbewegungen zu täuschen, oder durch Waffenstillstandsvorschläge wochenlang hinzuhalten, bis sie nach Holstein gerufen ihm im October entwischten und dort wichtige Unternehmungen gegen die Dänen bis zur Mitte des Jahres 1644 ausführen konnten, ehe Gallas, der bis dahin in Böhmen festgehalten worden war, mit seinen 10,000 Mann den anlangte. Vom Kaiser den Dänen zur Stütze dann gewiesen, vereinte er sich zwar mit ihnen und nun in Überlegenheit hoffte er auch die Schweden unter Torstenson dort ebenso, wie 1637 unter Banner bei Landsberg, in Sacke zu fangen; er wußte aber nicht zu siegen, und, mit der Eroberung Kiels sich begnügend, jeder Gelegenheit zur Schlacht aus, ermüdete seine und die dänischen Truppen durch zwecklose Märsche und brachte es zuletzt dann, daß sich die letztern, da ihn die Schweden stets klug sich berlockten, bei Bardewyk mit Unwillen von ihm trennten. Jetzt erhielt Torstenson die Übermacht im Felde und trieb zu Anfange Septembers den geschwächten kaiserlichen Feldherrn über Magdeburg ins Fürstenthum Anhalt. Hier zog dieser kurfächsische Verstärkung an sich, brachte dadurch aber, weil er Nichts aufs Spiel setzte, das Heer in die höchste Noth an Lebensmitteln und schlug sich am 16. November nach Magdeburg, wo ihn ebenfalls in kümmerlicher Lage Torstenson und Königsmark einschlossen. Kränkelnd und aus Verzweiflung betrunken, harrte er hier seinem Untergange entgegen. Glücklicher Weise aber riß der Eisgang auf der Elbe die Verbindungsbrücken seiner Gegner weg und so konnte er am 1. Jan. 1645 seinen bis auf 2000 Mann Fußvolk zusammengeschmolzenen Heerhaufen über Wittenberg und Dresden, wiewol in völliger Auflösung, nach Böhmen retten. Hier legte er, nur durch Trautmannsdorf vor kaiserlicher Ungnade geschützt, das Commando nieder. Der König und Erzherzog Leopold Wilhelm nahm unter dem Beistande der Grafen Götz und Hatzfeld den Heerbefehl wieder, wurde aber am 6. März von den vereingebrochenen Schweden bei Jankau geschlagen. Gallas, der in Böhmen zurückgeblieben war, sammelte die durch jene Niederlage zerstreuten Truppen wieder. Obschon immer kränkend an Gicht und Steinschmerzen, fand er sich zu Ende des Jahres 1646, als Leopold Wilhelm seinen Posten im Heere niederlegte, immer wieder bereit, in denselben einzutreten. Er eroberte zu Anfange 1647 Eger, Salzburg und Wasserburg am Inn, und versuchte im Auftrage des Königs den Kurfürsten von Baiern, welcher durch die Franzosen zur Waffenruhe gedrängt wurde, zur gemeinschaftlichen Fortsetzung des Krieges zu stimmen, allein die Erinnerungen dieses Fürsten stimmten selbst den kaiserlichen Feldherrn um, der indessen bittere Klagen und derbe Drohungen von demselben über die Ausschweifungen und Erpressungen seiner Truppen in der Oberpfalz einstecken mußte, während er nach Wien zurückging, dem Grafen von Hatzfeld seine Stelle überließ und am 25. April sein Leben daselbst beschloß. Vor seinem Tode wünschte er ein sicheres Zeichen von dessen Annäherung zu haben und glaubte dieses auch in einem schwarzen Zahne zu finden, der ihm ohne Schmerzen aus dem Munde fiel und von seinen Chirurgen dennoch für gesund erklärt wurde. Im übrigen, berichtet Khevenhüller, habe Gallas vor seinem Ableben den Kaiser gern nochmals sprechen wollen und da dies nicht thunlich erschien, habe er sich ein Packt Briefe reichen lassen und dasselbe ins Feuer geworfen.

Gallas besaß außer den kaiserlichen Geschenken an Grundstücken, wie oben erwähnt wurde, noch die Herrschaften Schmirsitz, Seidenberg und Reichenberg in Böhmen, die er durch Ankauf erworben hatte, nebst den Schlössern Campo und Matarelo im tridenter Gebiete, sowie ein neapolitanisches Geldlehn von 60,000 Dukaten, womit ihn der König von Spanien am 22. Aug. 1635 aus Dankbarkeit begnadet hatte, und welches für seinen ältesten Sohn in das Herzogthum Lucera im Königreiche Neapel umgewandelt wurde. Seiner Anordnung zufolge wurde sein Leichnam in der Jesuitenkirche zu Trident beigesetzt. Daselbst hatte er während seines Lebens die verfallene St. Simonskapelle wieder herstellen lassen, auch eine neue erbaut und ausgestattet. Vermählt war er zweimal gewesen, zuerst mit Isabella von Archoden Arco, mit der er in unfruchtbarer Ehe lebte und deren Schwester den Grafen von Altringen zum Gemahle hatte, und dann mit Dorothea, aus dem gräflichen Hause Lodron stammend, mit welcher er neun Kinder zeugte. Von diesen blieben am Leben: 1) Franz, Herzog von Lucera; 2) Anton, Erbe der väterlichen Güter in Böhmen, der die gräfliche Linie Gallas fortsetzte, sich als kaiserlicher Gesandter einen Namen erwarb und als Verweser des Königreichs Neapel am 25. Juli 1719 starb; 3) Maria Viktoria, mit dem Grafen von Kallowrat und 4) Theresia, mit dem Grafen von Nachodt vermählt. Die Mutter dieser Kinder verheirathete sich wieder an den Fürsten Ferdinand Joseph von Liechtenstein, Gundackar'scher Linie*). (*B. Röse.*)

GALLA'S [1]) Zu der Zeit, da Etana Beugbel David, König von Habesch, wider den König von Adel Krieg führte, brach aus dem Reiche Bali ein gefährlicherer Feind hervor. Matthäus nämlich, ein Grundbesitzer in Bali, einem zwischen Habesch und Adel am Hawasch liegenden Lande, hatte einige Sklaven allzu hart behandelt. Sie verließen ihn, gesellten sich zu Räubern und Flüchtlingen und verübten tausend Räubereien. Dies geschah im J. 1537. Die Einwohner von Bali waren nicht stark genug, sie zu zwingen und die Bewohner von Habesch verachteten Anfangs diese Horden, was sie hernach bereuen mußten. So erzählt Ludolf den Ursprung der Galla's. Aber schon P. Tellez erklärte sie für eine besondere Nation und man suchte beide Annahmen durch die Behauptung zu vereinigen, jene geflüchteten Sklaven wären Galla's gewesen. Jedenfalls spielt jene Sklavenmeuterei eine durchaus untergeordnete Rolle. In die Mitte des 16. Jahrh. fällt die größte afrikanische Völkerwanderung, von der wir wissen. Die Räuber- und Hirtenhorden aus der Mitte des hochafrikanischen Steppenlandes, durch uns unbekannte Naturrevolutionen oder politische Ereignisse gedrängt, bewegten sich nach Westen, Osten und Norden. Die Zunība- und Mozunibahorden stürzten sich auf die portugiesischen Besitzungen auf der Ostküste und wurden erst 1589 in einer großen Schlacht zurückgedrängt, die Gagas oder Schaggas griffen Congo und Angola an, die Galla's am frühesten 1537, Habesch. Aus dem Reiche Bali drangen sie gegen Angote vor. Wenige Zeit darauf machten sie ihren ersten Einfall in Gojam und von nun an zogen sie, in viele Horden getheilt, vom Zebrastrom und um das hohe Narea hinab in das habessinische Alpenland und bemächtigten sich 22 habessinischer Gaue: Faligor, Bali, Guniar, Bargamo, Ifat, Luzamo, Hadea, Schoa, Gurague, Goodervo, Bizamo, Geduna, Angota, Dawara, Weda, Walck, Schewa, Ganza, Comta u. m. bis zum Land der Gongas und Gafate. So bildeten sie einen Gürtel um Habesch im Ost, Süd und West, und verwüsteten Jahrhunderte lang alljährlich nach der Regenzeit das Land. Die Portugiesen hatten gleich zu Anfange gerathen, Festungen gegen diese Horden zu errichten; die Habessinier erwiederten: „Steine hätten sie, um Kirchen zu bauen, zum Schutze des Landes ihre Arme." Trotz solcher tapfern Sinnesart hätten die Galla's wol nicht blos Habesch, sondern einen großen Theil von Habesch bezwungen, wären sie einig geblieben. Allein bald begannen die Stämme unter sich über den Besitz des neu erworbenen Gebietes zu streiten und innere Zerwürfnisse lähmten ihre Riesenmacht. So gelang es, sie aus einigen Gauen wieder zu verdrängen, oder sie in andern zinsbar zu machen.

Die älteren Beschreiber geben als den Mittelpunkt ihrer Vereinigung Bizamo am Malebstrome, zwischen Nil und Bahar el Abiad, an. Dadurch getrennt theilen sie sich in die östliche Bertuma Galla, mit ihrem Oberhaupte Mooty, und in die westlichen Boren Galla, deren Oberhaupt Lubo heißt [2]). Die östlichen theilen sich in sieben Stämme, die schon früh anfingen sich in Bali und Damaro anzusiedeln; die westlichen, ebenfalls sieben Stämme, ließen sich am Süd- und Westufer des Niles nieder. Eine dritte Abtheilung von sieben Stämmen, welche in Wakara und Schoa eindrang und die alte Residenz Tekulet vernichtete, wurde hernach weniger furchtbar. Dies sind die Galla, welche sich Ilma (Kinder) Killelu nennen,

*) Benutzt wurden außer Aretin's und Förster's Werken über Wallenstein, Herzog von Friedland, Khevenhiller's Conterfet-Kupferstich der vornehmen Minister und hohen Officiere unter Kaiser Ferdinand's II. Regierung II, 230—236, wo sich auch das Bildniß dieses Feldherrn befindet; Gfrörer's Gustav Adolf, König von Schweden; Böse's Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar; von der Decken's Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg; von Westenrieder's Geschichte des 30jährigen Krieges und Barthold's Geschichte des großen teutschen Krieges u. s. w.

1) Hauptschriftsteller über die Galla's: *Ludolf*, Histor. Aethiopica I, 16. 10 sq. und Commentar ad Hist. Aeth. pr. 1, 53 und 3, 133, 47. 2 und 2, 65. 8 und 11 und 3, 106, 4 und 3, 105, 13 und 17; *Hieron. Lobo*, Relation d'Histoire d'Abyssinie p. 21 sq. (franz. Übersetzung). Bruce, Reisen (teutsche Übersetzung) I. S. 448. II, 213—224. V, 256. *Salt*, Voyage p. 290—301. Rüppell, Reise I. S. 264. II. S. 324. v. Katte, Reise S. 102—108. C. Ritter, Erdkunde. 2. Aufl. I. S. 140 fg. 160. 170. 175 fg. 187 fg. 228 fg. *Combes* und *Tamisier*, Voyage en Abyssinie dans les pays des Gallas etc. (Paris 1837.) Ifenberg, Abessinien I. S. 42—50. Antschel, Einleitung S. XLVII—LVIII im Lexikon der Gallasprache. Harris, Gesandtschaftsreise nach Schoa (teutsche Übersetzung) I. 171. 183 und besonders II, 135—140, Vieles in den Zusätzen und Berichtigungen, z. B. 166—170.

2) Alle diese auf älteren Beschreibern ruhenden Angaben sind freilich ziemlich ungewiß. So heißt z. B. grade Bora in der Gallasprache Osten.

auch Telúma Galla oder Berggalla genannt werden. Dem Könige Yasous dem Großen, 1680—1704, gelang es, nach einigen glücklichen Feldzügen mehre Horden dieser kriegerischen Hirten sich zu verbinden und sie längs den steilen Nordufern des Nil anzusiedeln, um diese gegen die Räubereinfälle der Galla von Bizamo zu vertheidigen. Man kennt jetzt etwa 60 verschiedene Gallastämme: die weite Strecke zwischen Nil, Hawasch und Gotschob ist als ihr Verbreitungsgebiet anzusehen, als das Darel Galla, das Land der Galla; sie wohnen aber auch über letztgenanntem Fluß hinaus, in das Innere von Afrika hinein. Krapf schätzt sämmtliche Galla auf 8—10 Millionen.

Wir führen die von den neuesten Reisenden am meisten genannten Gallastämme auf und bringen sie wenigstens theilweise unter Rubriken: 1) In einem Abhängigkeitsverhältnisse von dem Reiche Schoa befinden sich: die Abidschu, die Aboti, die Agumtscho, die Bitscho-Fuguk, die Bitscho-Woreb, die Botda, die Charsa-Dagba, die Djiddu, die Muhammedanischen Djille im Nordosten von Schoa bis zu dem Adaiel, am Fluß Attala, die Duguggra, die Karaja mit reichem Vieh- und Weidelande, 40 Meilen lang und 30 breit (engl.), zahlen jährlich 20 Ochsen und den linken Zahn jedes todtgefundenen oder in der Falle gefangenen Elephanten, die Kiban, die Jumi, in der Nähe der Landschaft Fallgor und den Gama-Galla, die Metta oder Motta an der Grenze von Enarea, die Mulofalada, am blauen Nil, die Serti, grade unter dem Wendekreise, die Sabbo an der Grenze von Enarea, die Supa, östlich von Schoa bis Adaiel, am Flusse Regifo, ein roher mörderischer Stamm, die Waberi, die Worra. Nur einige dieser Stämme sind völlig unterworfen; andere stehen mehr im Bundesgenossenverhältniß, und die Hoheit Schoa's muß durch periodische Kriegszüge aufrecht erhalten werden[3]). 2) Zu dem Reiche von Enarea gehören: die Agallo, die Bitschu, die Malina, die Nono (nach andern unter Häuptlingen unabhängig), die Sudetscha, die Tschora. 3) Um das christliche Reich Hurrur herum wohnen: die Balili, die Burfu, die Butira, die Guti, die Nuli, die Tarfu. — Andere Stämme sind: die Adia, zwischen Kaubat und Aimelleli, die Afrubba, die Muhammedanischen Alaba, an der Grenze von Enarea, scheußliche Ungeheuer, die Alla, die Ara, am Atto, einem Nebenflusse des Godjob, die Arejo, die Arusi, zwischen Schoa und Hurrur, ein Raubvolk im Hochgebirge, die Abboti oder Afiboti, auch im Hochlande, die Affu, in der Nähe von Wofana, die Azemtscho, die Buno, auf hohen Bergen in der Nähe von Enarea, durch einen Rath von Aeltesten regiert, die Danagem und Dana-Urkeschne, in der Nähe des Reiches Kutscha, die Douro, in der Nähe des Godjob, die Farfa, im Hochgebirge, die Finfinni und Ifka, auf der Ebene Germama, zwischen Jerrur, Segala und Entotto, die Gama-Gobo, am Aritsch, einem Nebenflusse des Godjob, die Gamu, im Hochgebirge, die Ghilan, die Giri, die Goma, an der Grenze von Enarea[4]), die Ittu, Bergvolk zwischen Schoa und Hurrur, die Jamora, in der Nähe von Wollamo, die Kullu, südlich von Kaffa, sieben Tagereisen von Teffti, eine Tagereise vom Lande der Doko, in welche Sklavenjagden gemacht werden, die Mautscho, in der Nähe von Enarea, die Mergo, auch bei Enarea, die von der Jagd der Elephanten und Büffel leben, die Omo oder Umo, die Sama, um die Quellen des Tabu, die Selmi, im Nordosten von Schoa, die Tulema, in der Bergkette von Saka, auf der Nordgrenze von Schoa, zum Theil moslemisch, die Tumi, die Warrella, ein großer Stamm, der Kaffa zinsbar ist, die Wollo, mit dem Reich von Gondar verbündet, die Worra-Kalu, die Wurbora.

Über Herkunft und Abstammung der Galla sind die verschiedensten Muthmaßungen laut geworden. Derer nur im Vorübergehen zu gedenken, welche sich bis zu Galliern und Kelten verstiegen, haben andere, wie Murray (Vocabulary of the Galla Language), sie für identisch mit den Gaggas oder Schaggas von Metambo und Congo erklärt. Ritter (a. a. O. S. 140) erklärt wenigstens die Mujumbis, am obern Zambese, den Portugiesen einst gefährliche Feinde für Galla: ihr König habe bei jenen Einfällen Gallo geheißen, das Volk selbst aus Maurura, einem Stamm der Galla bei Mogadoxo, aber heiße man jetzt Maracata. Bater (im Mithridat III, 1. S. 249) macht darauf aufmerksam, daß zwischen Cap Mesurado und der Pfefferküste Negerstämme mit dem Namen Gala wohnen. Blumenbach findet manche allerdings vorhandene Parallelen mit den Hottentotten[5]). Harris (a. a. O. II, 140) findet überhaupt mehre Gebräuche der Galla mit denen der gesitteteren Völker des Alterthums verwandt. „Wie die Römer und Etrurier suchen sie im Vogelflug und im Eingeweide geschlachteter Opfer Vorbedeutungen, tragen das Haar wie die alten Ägypter geflochten und legen wie diese beim Schlafen den Kopf auf eine hölzerne Ruhekunterlage, heirathen nach dem Mosaischen Gesetz die Wittwe eines verstorbenen Bruders und beugen das Knie vor der alten Schlange, die sie als den Vater alles Bösen ansehen[6]). Ja, Harris erwähnt sogar eine unter den Galla laufende Prophezeiung, nach der sie einst Habesch verlassen und am Morgen und Mitternacht ziehen würden, um das Erbe ihrer jüdischen Vorfahren zu erobern. Schon der Jesuit Antonius Almeida behauptet in einem Manuscript des habessinisch-römischen Patriarchen Alphons Mendez die Behauptung gefunden zu haben, die Galla stammten von den zu Salmanassar's

3) Der Statthalter der unterworfenen Gallastämme heißt Worari; sie bilden in der Armee den scharmuzirenden Vortrab.

4) Ihr König Abba Nebo ist ein Bekehrter zum Muhammedanismus. Da seinem Vater das Leben durch einen Geier gerettet wurde, der, der Sage zufolge, einem ganzen Heere Heiden, von denen der König angefallen ward, die Augen auskhackte, so behält er einen gezähmten Vogel bei, der, mit einer klingenden Schelle um den Hals, allemal das Heer auf seinen Plünderzügen begleitet. Am Ende des ersten Marsches schlachtet Abba Nebo einen weißen Stier, und nehmen dann die wilden Geier der Luft mit dem dargereichten Theil am Mahle, so ist das ein gutes Zeichen. 5) Anmerkung zu Bruce 5. Th. S. 256. 6) Von dieser Verehrung der „alten Schlange" wissen übrigens Krapf, Isenberg und Andere Nichts zu erzählen.

Nebukadnezar's und Titus' Zeiten verstreuten Juden. Die Sage, welcher auch Ratte (S. 107) spöttisch Erwähnung thut, gründet sich wol auf die bei vielen Gallastämmen übliche Beschneidung.

Der Name Galla gibt uns in diesem Auseinandergehen der Meinungen keinen leitenden Faden. Nach Bruce bedeutet er Hirten. Tutschek (im Lexikon der Gallasprache) leitet ihn vom Gallaworte gala — heimgehen, seine Heimath suchen, ab. Nach einer anderen Ansicht soll Galla soviel sein als ingressi, Einwanderer. Die Habessinier leiten ihn vom Flusse Gala in der Landschaft Guragué ab, wo vor vielen Jahrhunderten ihre Vorfahren mit den Galla gekämpft haben sollen. Köstlich ist die Etymologie fanatischer Muhammedaner. Der Prophet foderte den Stammvater Wollabu auf, sich dem wahren Glauben zuzuwenden: „Gal La," d. h. er sagte Nein, berichtete der ausgesandte Bote, und Muhammed rief aus: „so sei dies denn fortan der Name der Ungläubigen, da sie die durch den Engel Gabriel gemachten himmlischen Offenbarungen nicht annehmen wollen."

Wären auch alle diese Ableitungen zuverlässiger, als sie sind, so könnten wir doch bei der Frage nach der Herkunft der Galla kein Gewicht darauf legen. Denn die umwohnenden Stämme gebrauchen nicht einmal alle diesen Namen (die Agows z. B. sagen Galojead) und was mehr sagen will, die Galla selbst nennen sich ganz anders.

Sie nennen sich andern Nationen gegenüber Ilma Oromo, d. i. Kinder des Oromo; d'Abbadie übersetzt das Söhne des Wanderers, weil das Gallawort omen heißt, ein Anderer, ein Fremder, ein Auswärtiger, zum Gegensatz von warra, zur Familie gehörig. Tutschek bringt den Namen mit religiösen Vorstellungen in Verbindung. Uma heißt, von Gott, schaffen, bilden, auch Werk, am, Frucht. Nach den Erzählungen der Galla war Kain ihr Stammvater Wallabu von „jenseit des großen Wassers Bar-gamo" und seiner Kinder waren neun: Arussi, Karayo, Djille, Abidschu, Gillan, Woberi, Metta, Gembidschu, Bitscho-Fuguk, deren Lenden die unzähligen Gallastämme entsprungen seien [7]). Nach Harris ist Bargamo eins mit dem Godschobstrome [8]); stände dies unbezweifelt fest, so wäre die Abstammung der Galla aus Centralafrika entschieden, zumal da die Galla immer behaupten, sie seien von Süden nach Norden gezogen. Wahrscheinlich hat Innerafrika schon öfter nach Norden solche Völkerstämme ergossen, wie sich denn schon bei Diodor die Sage von solchen Völkerwanderungen findet; vergl. Heeren, Ideen. 2. A. II. S. 338.

Die Galla sind ein schlanker, wohlgegliederter, kräftiger Menschenschlag. Der jüngere Abbadie sah einmal einen Gallakrieger einen wüthenden Bullen an einem Hinterbeine packen und zu Boden werfen. Die Farbe ist schwarzbraun, bei einigen in Tiefthälern wohnenden Stämmen fast schwarz, die Gesichtszüge wild und feurig. Das sehr starke schwarze buschige Haar ist entweder in großen, lotusblättrichten Abtheilungen geordnet, oder hängt in Zöpfen oder breiten Flechten über die Schultern. Die gegerbte Haut der gemeinen Schafe ist ein unerläßlicher Theil des männlichen Anzugs; Häuptlinge und angesehene Leute tragen das schwarzgefärbte Vließ, Lofisa, einer besondern Schafrace mit sehr langen Haaren. Die Männer sollen ihre Schaffelltoga übrigens gut zu drapiren wissen, sind aber wegen der Liebhaberei, sich besonders vor jedem wichtigen Beginnen dick mit Butter einzusalben, oder sich mit Gedärmen zu umschnüren, widerwärtig [9]). Die Frauen sind unter den Afrikanerinnen wegen ihrer Schönheit berühmt. Sie tragen ein Lederröckchen, das mit einem Besatz von weißen Kaurimuscheln gestickt und um die Mitte des Leibes mit einem Gürtel farbiger Glasperlen umspannt ist. Die Vermögendern tragen dazu noch einen baumwollenen Überwurf. Alle aber widmen ihre Zeit eifrig dem Flechten einer unendlichen Menge kleiner Zöpfchen, die wie bei den alten Ägyptern über die Schultern fallen. Aber so hübsch sie von fern aussehen, in der Nähe duften auch sie unausstehlich nach Fett und Butter, womit sie reichlich geschmiert sind [10]).

Mit dieser vortheilhaften Schilderung der äußeren Erscheinung der Galla stimmt wenig ein Gegenstück bei Bruce, das wir anfügen. Freilich haben wir es nur mit einer Art Galla-Falstaff zu thun. „Der König von Gondar bekam einen Besuch von Guangont, dem Oberhaupt von Augat, oder der östlichen Galla. Er hatte 40 Reiter und auf 500 Fußgänger bei sich und brachte dem König eine Menge großer Hörner für seinen Wein und andere Kleinigkeiten zum Geschenk. Er war ungefähr 60 Jahre alt, klein, nicht dick, aber schwerfällig, hatte dünne Beine, im Verhältniß zu seinem Körper einen großen Kopf, eine schwarzgelbe, ungesunde Gesichtsfarbe, sein Haar war mit Ochsendärmen eingeflochten, daß man es nicht von den Därmen, welche vorn über die Brust und hinten über die Schultern herabhingen, unterscheiden konnte. Sein Hals-

7) Harris (II, 135) erwähnt auch, die Galla leiteten ihren Ursprung von drei Schwestern, Töchtern Jerusalems (?), ab, von denen Ähnliches erzählt werde, wie von den Töchtern Lot's. 8) In der Gallasprache heißt gama „Ufer, Seite" und dann „drüben," und darin wäre Harris' Übersetzung richtig; allein Wasser, Fluß und Meer heißt bei den Galla nicht hier, und müßte also aus dem Arabischen genommen sein. Beke (im Athenäum. 1843. S. 1138) gibt zu vermuthen, ob nicht der Fluß Baro gemeint sei, welcher weit über Kaffa hinaus im Innern seinen Lauf habe und jenseit dessen die Galla ihre ursprünglichen Sitze gehabt haben sollen. Auch Abbadie gedenkt des Sobath oder Baro, als eines großen Nebenflusses des weißen Nil.

9) Die Galla bilden, etwa wie die Fulahs und Mandingos, den Übergang von den Negern zur kaukasischen Race. 10) Noch an der Sklavenkoppel macht der Galla neben andern Kaffern den Eindruck der Kraft. Harris I, 319: „— anders der finster blickende Galla, der hinter ihm kommt. Der Geist freistreifender Unabhängigkeit leuchtet noch ungedämpft aus seinem Feuerauge und die leichte, schlanke Gestalt und das gekrümmte Knie verkünden den wilden Reiter des grasigen Blachfeldes. Schwer und gebrochenen Herzens plackt er sich unter einer Bürde hin, der seine Kraft durchaus nicht gewachsen ist, und ein Ächzen entführt der Lippe, wie ihn der bittere Gedanke an die bei der Rückkehr seiner vielleicht harrenden, schmachvollen Geißel des Zuchtmeisters die Seele durchzuckt, und er des verlorenen Weibes, der verlorenen Kleinen denkt, die er für immer auf den fernen Grasebenen des Hawasch zurückgelassen hat."

kragen und sein Gürtel bestanden gleichfalls aus solchen Därmen. Um den Leib unter diesem Gürtel hatte er ein kurzes, baumwollenes Tuch, das in Butter getaucht war, und sein ganzer Leib triefte von Butter. Er ritt auf einer Kuh mit ungeheuern Hörnern, hatte keinen Sattel, trug kurze Hosen, die nicht bis zur Mitte der Schenkel reichten und war übrigens ganz nackt. — In diesem Aufzug ritt er zur Audienz und ein gräßlicher Gestank kündigte seine Annäherung schon von weitem an. Der König saß in seinem Zelte auf seinem elfenbeinernen Stuhle, konnte sich aber bei diesem Anblick des Lachens nicht enthalten und sprang von seinem Throne in eine andere Abtheilung des Zeltes. Der Wilde stieg ab, kam herein und da er den Sitz des Königs erledigt fand, setzte er sich gradewegs auf das carmoisinrothe Kissen, wobei ihm die Butter am Leibe herablief. — Ehe er sich besann, fiel Alles über ihn her und trieb dieses schmierige Oberhaupt mit Rippenstößen zum Zelte heraus."

Die Wohnungen der Galla sind kegelförmige Strohdachhütten, in Gruppen zusammengestellt und durchgehends mit einer Steinmauer, als Vorsicht wider einen Überfall, umgeben. Oft liegen die Dörfchen im Schattenversteck kleiner, dunkelgrüner Haine hochragender, cedernartiger Wachholderbäume an einem Bache. Bei ihren ersten Einfällen in Habesch aßen sie zwar das Brod der Bewohner sehr gern, wollten sich aber selbst nicht zum Ackerbau bequemen; jetzt treiben ihn viele Stämme mit Eifer und werden dabei von dem herrlichen Himmel und dem üppigen, wohlbewässerten Boden unterstützt [1]). Die Sorge für das Vieh ist meist den Frauen überlassen. Sie haben den schönsten Schlag Pferde in Habesch, welche die Frauen warten, auch zu Feld- und Raubzügen satteln. Dazu kommen Groß- und Kleinviehheerden, Rinder, Schafe und Ziegen. Die Galla haben eine große, wollreiche Art Schafe, ohne Hörner, mit Fettschwanz und außerdem die erwähnte Art mit langen, weißen Haaren. Einige Stämme besitzen auch eine eigenthümliche Race Rindvieh, Sanga genannt, deren Hörner eine ungeheure Größe erreichen und zu Flaschen dienen; von den kleineren Hörnern werden Trinkgeschirre verfertigt. Fälschlich hielt Bruce die langen Hörner für eine Krankheit der gewöhnlichen Stiere. Harris sah Sanga's mit weitgespreizten, über sechs Fuß langen Hörnern, unter welchen sie so prachtherrlich einherschritten wie der Edelhirsch mit seinen zwölf Enden. Eifrig betreiben die Frauen auch die Bienenzucht. Wirrer Lärm wird getrieben, um den Schwarm zum Niedersetzen zu bewegen, und nachdem der walzenförmige Stock mit den Blättern wohlriechender Pflanzen innen gerieben ist, wird er unten am Hüttendache aufgehängt und zweimal im Jahre der Honig geholt. Die Hauptnahrungsmittel der Galla sind mit dem Allen schon aufgezählt; natürlich kommt Jagdbeute dazu. Bei Festen, erzählt Ludolf, setzt man die beste Schüssel in die Mitte, und wer sich derselben bemächtigt, muß sich auch hernach am essen der Gefahr aussetzen.

Die Heirathsceremonien sind einfach. Der Bräutigam stellt sich vor die Ältern der Braut hin, in der rechten Hand Gras, und in der linken Kuhmist haltend, wobei er sagt: „Möge dies nie hinein und dies nie wieder herauskommen, wenn ich mein Versprechen nicht erfülle." Dies soll so viel heißen, als: Das Gras soll nie in das Maul der Kuh kommen, oder, sie soll eher sterben, als bis sie es wieder von sich gibt. Das Versprechen des Bräutigams besteht aber darin, daß er angelobt, seiner Braut lebenslänglich Essen und Trinken zu verschaffen, und sie nach ihrem Tode gehörig begraben zu lassen. Die Vielweiberei ist erlaubt, aber nicht gewöhnlich. Die meisten Männer begnügen sich mit einer Frau, wenn aber diese unfruchtbar ist, oder nur wenige Kinder zur Welt bringt, so bittet sie ihn selbst, noch eine andere auszuwählen und wenn sie von ihm erfahren hat, welche er wünscht, so geht sie selbst zu den Ältern, um dieselbe für ihren Mann anzuhalten. Wird ihr die Bitte gewährt, so nimmt sie die neue Braut mit nach Hause, bringt sie ihrem Manne ins Bette und beschäftigt sich inzwischen mit den Verwandten der Braut. Sie führt dann auch ihre Kinder, wenn sie welche hat, den neuen Verwandten vor und die Männer von der Brautfamilie legen denselben die Hände auf den Kopf und schwören dabei, mit ihnen zu leben und zu sterben, als ob sie von ihrer eigenen Familie wären. Diese Kinder gehen alsdann zu ihren neuen Verwandten und besuchen sie sieben Tage lang. Diese ganze Zeit aber bleibt der Mann zu Hause bei seiner neuen Frau. Nach Verfluß derselben gibt er ein Fest, bei welchem sich die erste Frau zu ihrem Manne setzt und die neue die Gäste bedient. Von nun an führt die erste Frau wieder die Wirthschaft und behandelt die neue wie eine erwachsene Tochter. Die Gallafrauen gebären übrigens schnell und leicht.

Wenn ein Vater stirbt, so erbt der älteste Sohn die ganze Verlassenschaft, ohne irgend eine Theilung mit den etwa noch vorhandenen Geschwistern. Wenn ein Sohn anfängt sein Haar zu scheeren, d. h. mannbar wird [illegible] muß er einen Feind oder ein wildes Thier erlegt haben, so gibt ihm der Vater einige Milchkühe zur A[illegible] Wird der Vater alt und zum Kriegsdienste [illegible] muß er sein ganzes Vermögen seinem ältesten S[illegible] geben, der ihm dafür blos den lebenslänglichen [illegible] zu reichen verpflichtet ist. Stirbt der ältere Bruder und hinterläßt jüngere und eine noch zum Kinderzeugen [illegible] Witwe, so ist der jüngste Bruder verbunden, diese [illegible] zu heirathen; die aus dieser Ehe entspringenden K[illegible] werden immer für Kinder des ältesten Bruders ge[illegible] und die Heirath des jüngsten Bruders mit der [illegible] seines ältesten gibt ihm nicht das mindeste Recht auf irgend einen Theil der Verlassenschaft des Letztern. Der älteste Bruder ist nach Antretung der väterlichen Erbschaft verpflichtet, seinen Schwestern alles das, was ihnen der Vater während seines Lebens bestimmt hatte, zum Zuwachse am Tage der Schenkung anzugeben.

---

11) Lieblich beschreibt Harris z. B. das von den Einsinal-Galla bewohnte Thal. „Mitten des saftigsten, grünen Rasens, durchrieselt von funkelnden kleinen Bächlein, die in plötzlich verschäumenden, kleinen Fällen niederhüpften, schattige Haine der prächtigsten Wachholderbaumarten, die an den Lehnen herabstanden, und unter dem Weben ihrer dermoosten Äste bittere Früchte kreiselnder Pfeffen, umgeben [illegible]

Mehrentheils haben die Gallahorden eine monarchische oder vielmehr eine Repräsentativverfassung, in welcher die Ältesten des Stammes die Regierung in Friedenszeiten führen, während in Kriegszeiten der Abba Dula, d. h. Krieger, oder Häuptling, der Anführer ist. Nach Harris haben sich eigentliche Despoten nur da unter den Galla aufgeworfen, wo der Islam Wurzel gefaßt hat: so herrscht in Enarea ein Despot über die Stämme Agallo, Jellu, Bitschu, Sudetscha, Tschoma el Nono. Abbadie stellt die Sache anders dar. In Gegenden, in welchen das Zusammenströmen fremder Händler die einfachen Verhältnisse und Verkehrsbeziehungen der hirtlichen Stämme staatlich und geschäftlich verwickelter machte, haben die Galla sich Königen unterworfen, so in Gomo, in Enarea oder Limmu, während z. B. in Nono, wo es verschiedene Stämme gibt, das Haupt eines jeden so unabhängig ist, als ein Beduinenscheich. Die Häuptlinge heißen bei den Galla Abba oder Aba, d. i. Herr, und dann folgt ein Beiname, der sehr oft von seinem Rosse hergenommen ist, z. B. Abba Bokibo, d. i. Herr der leuchtenden Bläße, Abba Daghet, d. i. Vater der Höhe, Abba Dieffer, d. i. Herr des Schecken, Adar a Bille, d. i. Herr oder Verwalter des Säbels [12]).

Als die Galla zuerst in Habesch einfielen, bestand ihre ganze Heeresmacht in Fußvolk. Seitdem sie aber weiter gegen Norden kamen und einige Landschaften erobert hatten, in welchen sie Pferdezucht fanden, so legten sie sich darauf und wurden so eifrige und geschickte Reiter, daß ihre Heere jetzt fast nur aus Reitern bestehen. Sie sind, meint Harris, mit dem rohen Sattel wie mit einem Stück von sich verwachsen. Die Galla können bei Überfällen und bei dem ersten Angriffe für gute Krieger gelten; aber ihre Tapferkeit ist nicht von langer Ausdauer, ob sie gleich auf ihren Märschen, die sie unglaublich schnell zurücklegen, ganz unermüdet sind und an den Schwänzen ihrer dazu abgerichteten Pferde durch die Flüsse schwimmen. Ihr Zweck geht nur dahin, in dem feindlichen Lande, das sie anfallen, in der möglichst kurzen Zeit, das möglichst große Unheil zu stiften. Selten kehren sie dann auf demselben Wege zurück, den sie gekommen sind. Sie durchziehen bei ihren Unternehmungen die unwirthbarsten Wüsten, ohne mit vielem Proviante beladen zu sein; denn Jeder trägt seinen Vorrath auf viele Tage bei sich. Dieser Vorrath besteht in gebranntem und pulverisirtem Kaffee, mit Butter zu Kugeln von der Größe eines halben Thalers oder einer Billardkugel geformt; diese Kugeln werden in ledernen Beuteln aufbewahrt und eine derselben ist hinreichend, auch bei den größten Strapatzen einem Manne für einen Tag Nahrung und Kraft zu geben. Das Eisen ist bei den Galla selten; daher bestehen ihre vorzüglichsten Waffen in hölzernen Stangen, deren Spitzen im Feuer gehärtet, auch wol durch den Saft eines Baumes, in den sie gestochen wurden, vergiftet sind. Sie bedienen sich derselben statt der Lanzen, führen aber auch Schwerter. Ihre Schilde sind aus Ochsenhäuten gemacht, die sich aber in der Hitze werfen und in der Feuchtigkeit weich und biegsam werden. Mit diesen schlechten Waffen würden sie nicht so viele Eroberungen gemacht haben, wenn nicht das Schrecken wegen ihrer unmenschlichen Grausamkeit vor ihnen vorausgegangen wäre; überdies greifen sie ganz wüthend an und erheben dabei ein so rasendes Geheul, daß Truppen und Pferde dadurch erschreckt werden. Darum hielten auch die Habessinier in den ersten Schlachten ihre rasenden Anfälle nicht aus. In der Folge aber gewöhnten sie sich daran und die Galla'er prallten zurück. Besonders scheuen sie das Feuergewehr. Als Siegestrophäen schneiden die Galla's den besiegten Männern (auch allen männlichen Kindern) die Genitalien ab und hängen sie dann an ihren Hütten auf. Greise werden geschlachtet, Weiber in die Sklaverei geführt. Die Muhammedanischen Gomogalla schneiden den Gefangenen — wie den Verbrechern — Hände, Nasen und Ohren ab, brennen ihnen die Augen aus, führen sie so auf dem Marktplatze herum und werfen sie dann, einen Stein am Halse, ins Wasser [13]).

Die Gefangenen werden übrigens von den meisten Stämmen in die Sklaverei verkauft, wie denn der Sklavenhandel in den Gallalandschaften weit verbreitet ist. Abscheuliche Menschenjagden werden zu dem Ende in das Gebiet der Nachbarvölker unternommen und der Erlös an die Muhammedanischen Händler (denen es besonders um die schönen Gallaweiber zu thun ist) verkauft. Was ein Sklave Schela-Selassis Harris erzählte, gibt ein zu deutliches Bild jener Zustände, als daß wir dasselbe übergehen könnten.

„Als ich im Dorfe Suppa in Enarea die Schafheerden meines Vaters Betta hütete, kam plötzlich eine bewaffnete Schar Umagalla, mit denen mein Stamm lange in Feindschaft gewesen war, über uns her, nahm mich sammt sechs andern Jünglingen gefangen und tödtete vier

12) Harris (II, 116) erwähnt gelegentlich auch eine Galla-Königin Tschami in Muloalabu am Mil. Sie lieferte ihre Tochter in den Harem des Königs von Schoa und gab ihr mit: 200 Maulthiere, 100 Joch Ochsen, sammt Pflügen, eine Anzahl Pferde und Sklaven beiderlei Geschlechts, schwarze Leopardenfelle und anderes erlesenes Pelzwerck, 500 Gefäße mit Honig und 12 (in Schoa Alaba-Galla standen unter einer Königin. Harris II, 158.

13) Übrigens müssen die christlichen Habessinier den Galla mit gleichem Maße. Vergl. die eine Schilderung bei Harris I, 387: Die so ganz unversehens überfallenen Finfinnt-Galla hatten kaum noch Zeit, ihrer Habe den Rücken zu kehren — — Weiber und Mädchen wurden aus ihrem Verstecke gerissen. Bejahrte Männer und Junge ohne Unterschied wurden auf den Feldern und auf den Wäldern erschlagen und verstümmelt. Groß- und Kleinviehheerden wurden frohlockend weggetrieben und Haus um Haus ausgeplündert und den Flammen übergeben. Arme Mädchen, die sich auf die freie Ebene retten wollten, wurden wie wildes Gethier gehetzt, und 3—4jährige Kinder, die man auf die Bäume, in der Hoffnung, sie möchten dort unbemerkt bleiben, gesetzt hatte, ohne Erbarmen in den Zweigen weggeschossen. Nach Verlauf von kaum zwei Stunden verließ das Heer, beutebeladen, das verödete Thal, wehklagende Weiber und verstümmelte (entmannte) Kinder, sammt den schrußlichen Siegeszeichen (Genitalien), die den zerfetzten Leichnamen abgeschnitten waren, mit sich schleppend.

andere, die sich zur Wehre setzen wollten. Nachdem ich fünf Tage an Händen und Füßen gebunden gehalten war, wurde ich an die Jumigalla, einen der reichsten Stämme, um 30 Amden (Salzstücke, etwa 3 Fl. 45 Kr. Rh. werth) verkauft. Der Handel wurde auf dem Jumimarkte Sendasso geschlossen, wo man wegen der Theurre des Salzes zwei männliche Sklaven gemeiniglich um einen Thaler kauft; und als es dunkel wurde, kam der Muhammedanische Sklavenhändler und holte mich fort. Nachdem ich in seinem Hause wieder eine Woche gebunden gehalten war, wurde ich zwei Tagereisen mit einer großen Sklavenkarawane mitgenommen und in einem besondern Handel an die Nonogalla um ein Paar Ellen blauen Zitz verkauft. Meine Gefährten wurden nach ihrem Alter und ihrer Größe zusammengeordnet und marschirten zu Zwei und Zwei, wobei nur den Stämmigen und Starken, worunter auch ich gehörte, die Hände auf dem Rücken zusammengebunden wurden. In Migra, dem Markte der Nono, wurde ich in öffentlicher Versteigerung an die Azenischogalla um 40 Salzstücke verkauft. Von da wurde ich auf den Markt, der jenseit Sequala auf der Hawaschebene ist, gebracht und da um 70 Stück Salz an die Sodogalla verkauft, gleich danach aber nach Roque, dem großen Sklavenmarkte im Gaue Jerrur, wo ich um 100 Salzstücke verhandelt wurde. Von Roque wurde ich nach Allo Ambo in Schoa getrieben, wo ein Muhammedanischer Unterthan Sahela-Selassis mich auf dem Markte Abd el Resul um zwölf Thaler erkaufte; allein nach drei Monaten fiel mein Herr in Ungnade, all seine Habe wurde eingezogen, und ich ein Sklave des Negus, was ich noch bin. — Ausschließlich der Rasten hat die Reise von meinem Geburtsorte aus 15 Tage betragen. Alle Händler, durch deren Hände ich ging, waren Muhammedaner. — Ehe ich selbst zum Sklaven gemacht wurde, hatte ich viele Menschen rauben helfen, und so unter andern an drei großen Sklavenjagden ins Land der Dokoneger Theil genommen, in deren Verlaufe 4000 derselben, beiderlei Geschlechts, eingefangen wurden."

Es bleibt noch übrig von den Erscheinungen zu reden, in welchen sich der Geist einer Nation am deutlichsten manifestirt: von der Religion und Sprache der Galla.

Als höchstes, unsichtbares Wesen verehren die Galla Wak[14]). Er ist der Urheber aller Dinge und Geber aller Gaben, weshalb sie ihre Gebete hauptsächlich an ihn richten. Obgleich sie keine bestimmte Idee von ihm haben, so schreiben sie ihm doch Persönlichkeit zu und glauben, daß er sich ihren Priestern im Traume offenbare, daß er zu ihnen rede im rollenden Donner, sich ihnen zeige im leuchtenden Blitze, daß er über Krieg und Frieden, Fruchtbarkeit und Theurung entscheide. Neben Wak gibt es zwei Untergottheiten oder Gehilfen, Oglie und Atete (sprich Atáté)[15]), und diese haben wieder eine Menge unsichtbarer Wesen unter sich, welche Jaren, Gaeren[16]), genannt werden. In der Ausübung der gottesdienstlichen Gebräuche bedarf der Galla durchaus eines Baumes, unter dessen Ästen er seine Andacht und Opfer verrichtet. Heilige Bäume sind der Wanzey[17]), der Maulbeerfeigenbaum oder Kaffernbaum, der jedem Priester ans Grab gepflanzt wird, der Ahorn, der Milty, und an den Ufern des Hawasch der Woda Nuwi oder Wakanda[18]), zu dem die Horden von weit und breit strömen, um Gelübde und Sühnopfer zu bringen und ihre Kriegsthaten zu erzählen. Dann bringen sie Weihgaben von Butter und Honig, hängen an den Zweigen die erwähnten schriftlichen Siegeszeichen auf und binden sich die Eingeweide des geschlachteten Opferthieres, das günstige Anzeichen geliefert hat, um den Rücken.

Zweimal des Jahres, einmal zwischen Juni und Juli und das andere Mal im Anfang September, werden den Gottheiten Oglie und Atete große Opfer gebracht. Nachdem eine Anzahl Ziegen geschlachtet ist, schreitet der Gala oder Priester, der einen langen Haarbüschel oben auf dem Wirbel trägt, mit einer Schelle in der Hand und einem kupfernen Reif um die Stirn, zu der Weissagung aus dem Fett, Netz und den Eingeweiden, ob die Krieger in der Schlacht sieghaft sein werden oder nicht. Ist das günstig entschieden, so thut sich die versammelte Menge unter höllischem Geheul und Gekreisch fort und fort zu Übermaß mit Rohfleischessen, Biertrinken und Tabakskauen bis Mitternacht gütlich, wobei sie Wak anrufen, er möge viele Kinder, langes Leben und reichliche Ernten gewähren und ihre Lanzen stärker sein lassen, als der ihrer Feinde, und wenn sie Atete, der Göttin der Fruchtbarkeit, opfern, so rufen sie zu wiederholten Malen aus: „Frau, wir übergeben uns dir, bleibe du immer bei uns"[19]). Wöchentliche Feiertage sind der Sonnabend und Sonntag, von den Habessiniern angenommen. Die Zahlen drei und sieben sind heilig.

Der Kallitscha[20]) ist der Galla Zauberer, Beschwö-

14) In der Gallasprache heißt wesen, waka „Himmel" (im Äthiopischen waka = Glanz, Leuchter) und dann „Gott," und mit angehängter ältekomdee Diminutivsylbe aja, wakajo = lieber Gott. Waca heißt aber auch „eine Zeit," „ein Zeitraum" (Weeb. Bäche?).

15) Nach Antschet bedeutet dies Wort auch ein Faß der Gala. 16) Auch im Äthiopischen bedeuten Sar. Plur. Sarotsch, Herr, Dämonen. Statt einer Menge Abteitungen aus dem Hebräischen, die auf sowej = Izgari, saiwa, = Gift, zara = [illegible] den Todten begraben, hinausgehen, möchten wir auf das [illegible]sche sch stärksten, principe angelorum bei Daniel c. 10, 13. [illegible] 17) Cordia abessynica. Wanzey ist der habessinische Name, die Galla nennen ihn Woteera oder Wuteera, d. i. Zaubermann. 18) Ficus sycomorus; er wird von den Bewohnern von Enarea Wirka, d. i. der Goldene, genannt, und erreicht eine ungeheure Größe. 19) Einige andere Züge fügt Harris bei der Beschreibung dieses Festes in Enarea hinzu: Nachdem Tausende und Tausende der Heiden sich versammelt haben, sprengt der Guda erst Bier über die Menge, dann ein Gemenge von ungeröstetem Kaffee und Butter, und zuletzt Mehl und Butter, wieder besonders geweiht. Alsdann wird ein weißer Stier geschlachtet und sein Blut zum Beschluß der Feiergebräuche wieder gesprengt, denen Schmausen, Trinken und Völlerei folgt. 20) Nach Antschet eigentlich Opferpriester, von calu = schlachten; schann sind Kalnin auch Zweige mit Laub, besonders vom Weesa, einem dem Cultus geweihten Baume, da di

rer und Arzt. Die faulenden Eingeweide einer Ziege um den Nacken und bewehrt mit einer Schelle und kupfernen Geisel, hat man nur selten ein Beispiel, daß ihm die Ausrottung des Teufels mißlungen wäre. Eine Schlange wird geneigt gemacht, und der Leidende mit Butter eingerieben, mit mächtig wirkenden Kräutern beräuchert und mit rasendem Geheul beschworen, wobei ein Paar Hiebe mit der Geisel applicirt werden, bis die Cur vollendet ist. Unter allen Zauberern und Wahrsagern sind die den Daletschaberg gegen die Quellen des Hawasch zu bewohnenden Wato [21]) die am meisten und weitesten berühmten [22]). Heide wie Christ hüten sich, ihren Stamm zu belästigen, aus der abergläubischen Angst vor ihrem Fluche und noch mehr aus einem Verlangen, ihren Segen zu erhalten, während der, welcher den Schutz eines Wato empfängt, mit vollster Sicherheit jeden Theil des von den Galla bewohnten Landes durchreisen mag. Nur von der Jagd, vor allem des Flußpferdes und hauptsächlich von dem (sonst von keinem Heiden berührten) Fleische dieses Thieres lebend, wandern sie von See zu See, von Fluß zu Fluß. Gefürchtet und geachtet und sich allein als den echten Urstamm des Dromovolkes ansehend, halten sie alle übrigen Stämme wegen ihrer Vermischung mit Christen und Muhammedanern für unrein, gehen keine Wechselheirathen mit ihnen ein und bleiben bis auf den heutigen Tag eine abgesonderte und deutlich unterschiedene Völkerschaft.

Alle Galla sind gute Redner und ihre wohltönende Sprache ist sehr geeignet, ihren beredten und eindringlichen Vortrag zu unterstützen. Die Gallasprache ist in dem weiten Raume zwischen Nil, Hawasch und Godjob die herrschende. Es zeigt sich in derselben mehr als in irgend einer andern ein entschiedener Hang zu Vocalen und ein Streben, jede Härte, die durch Consonantenhäufung entstehen würde, zu vermeiden. Dies geht soweit, daß nicht ein einziges Wort mit einem Consonanten schließt, denn wo dieses der Fall zu sein scheint, ist der Vocal aus Bequemlichkeit weggelassen; ferner, daß nie ein Wort mit zwei Consonanten beginnt und daß immer, wo durch die Flexion drei Consonanten zusammenkommen müßten, entweder ein Vocal eingeschoben, oder eine Versetzung der Consonanten vorgenommen wird. Dieses und das verhältnißmäßig seltene Vorkommen der harten Laute t, teh, k u. s. w., während d, dj u. s. w. vorherrschen, gibt der Sprache große Weiche und Biegsamkeit, und macht sie sehr geschickt für den Vers. Die Frage, ob die Galla auch Schrift haben, ist noch unentschieden, und vorerst eher zu verneinen als zu bejahen [23]).

Das Volk der Galla hat, abgesehen von seiner Stellung zu Habesch, für die Gegenwart ein nicht unbedeutendes Interesse. Die Unternehmungen, welche auf die Erforschung des nördlichen Centralafrika gerichtet sind, können und werden erst gelingen, wenn mit diesen Stämmen günstigere Beziehungen angeknüpft sind. Dabei sind die Galla mitten in den brennendsten Streit zwischen Islam und Christenthum gestellt. Dem ersteren sind einige Stämme zugefallen, aber nach Harris' Zeugniß sind das grade die wildesten, wahre Ungeheuer an Grausamkeit und Barbarei, welche die Bestien der Wildniß an Blutdurst übertreffen [24]). Das Christenthum wird unter den Galla, die von Schoa abhängig sind, ausgebreitet. Bruce bemerkt, daß einige Gallakinder, die am habessinischen Hofe aufwuchsen, dem Christenthum mit besonderem Eifer anhingen. Harris erklärt die Bekehrungen von Schoa für sehr oberflächlich. „Sahela Selassi ließ alle Galla der Landschaft Schoa-Meda beschneiden und taufen, und nachdem er ihnen befohlen hatte, um den Hals das Nateb (blaue Schnur der Christen) zu tragen, zu fasten, mit Muhammedanern und Heiden nicht zu essen, kein Fleisch anzurühren, das nicht im Namen der Dreieinigkeit getödtet worden sei, so sind sie von da an Christen genannt." Jedenfalls wären die Galla für das Evangelium eine wichtige Erwerbung, denn sie haben einen unbestreitbaren Fonds von Energie und Hochherzigkeit, wenn derselbe jetzt auch meist mit dem Gestrüpp barbarischer Rohheit überwachsen ist [25]). (*Daniel.*)

Opfern und vor siegreich heimkehrenden Kriegern oder Jägern hergetragen werden, und daher Kalitscha ein mit Meerlagwerzen umwundener Stab, der bei Ablegung eines Eides gebraucht wird, auch die Eidesformel gradezu.

21) Wol vom Gallaworte weta oder weda — singen, weta, Lied, im Sinne des lateinischen incantatio. 22) Die habessinischen Christen sind von dem Glauben an diese Gallazaubereien durchaus nicht frei. Kein Amharaner wird je einen Euba oder Kalitscha tödten, aus Furcht vor seinem Sterbefluche, und Gallazauberinnen werden häufig von den Christen berufen, um durch Beschwörungen, die mit dem Blute lagwerfarbiger Hennen und rother Ziegenböcke vorgenommen werden, Krankheit anzuhexen, oder das Haus von bösen Geistern zu befreien.

23) Der jüngere Abbadie wollte nämlich ein Schreiben eines Muhammedanischen Gallafürsten gesehen haben, erfuhr aber hernach, es sei nicht Gallaschrift und das Ganze ein Räthsel (a mystery). Der Reisende ist entweder mystificirt, oder hat Andere mystificiren wollen. Vergl. über die Gallasprache: Mayny, Vocabulary of the Galla-Language Bruce III. 2. ed. p. 420. Bater, Mithridat III. 1, 249. Tutschek, Lexikon der Gallasprache. (München 1844.) 24) Auch erhalten sich die heidnischen Bräuche unter der Tünche des Islam. So erzählt Harris von Enarea: „Immerfort wird noch dem Wak am Hebar, Michaelisfeste, welches nebst dem Sonntage von allen Gallastämmen streng gefeiert wird (?), geopfert. Der Wedebaum ist zu Bilscho; keine Frau darf in seine Nähe kommen und unter seinem heiligen Schatten werden alle Priester geweiht, selbst die Anhänger des Propheten thun auf ihm abergläubische Weihopfer. 25) Abbadie erzählt folgenden Zug: Goscho von Gojam verlebte seine Jugend in Verbannung bei einem Gallahäuptling, dem er später ein Lehen am linken Ufer des blauen Nil gab. Da diese Lehenherrschaft jedoch noch nicht lange andern Galla abgetreten war, so war ihr Besitz sehr schwankend, und der neue Besitzer fand sich denn auch bald von seinen eignen Landleuten tief bedrängt, daß er ins Christenland zu flüchten beschloß. Nur mit Mühe gelang es ihm, durch die Raubscharen durchzukommen, und er machte sich eben dem Abal zu, als sein kühn und schnell entschlossenes schönes Weib Aga ihr Roß in anderer Richtung nach dem Bezirke des Todfeindes ihres Gatten, der jenem eine Blutschuld zu büßen hatte, hinsprengte. „Sie wissen," sagte Aga, „daß unsere einzigen Freunde in Gojam sind; die Furten sind bewacht," und wie sie sah, daß ihr furchterfüllter Ehegatt keineswegs Lust be-

GALLATIN (Jean Louis), Arzt, geb. in Genf im J. 1751, studirte in Montpellier, wurde Leibarzt des Herzogs von Orleans und Arzt am neuerrichteten Hospital Necker in Paris, woselbst er aber schon im J. 1783 starb. Außer einer Dissertation: de aqua (Monsp., schrieb er: Observationes sur les fièvres aiguës. (Paris 1781.) (*F. W. Theile.*)

zeigte, ihr zu folgen, gab sie seinem Pferde Peitschenhiebe von Hinten und trieb ihn so gewaltsam fort, bis sie ihres Feindes Haus erreichten. Der Flüchtling entschlüpfte die Schwestern und warf sich, wie ein Gefangener, demüthig nieder, während Ayo, vom Roß springend, die Peitsche in der Hand, in die Hütte trat. „Verder," sprach sie, „ich habe deinen Feind mitgebracht, hier ist er, wenn du sein Herz hast, erschlage ihn, wenn du den Muth hast." Die Flüchtlinge wurden gefaßt, gefesselt, auf frische Pferde gebunden und bis an die Grenze Sclavonien mit Schimpf geleitet.

Ende des zweiundfunfzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

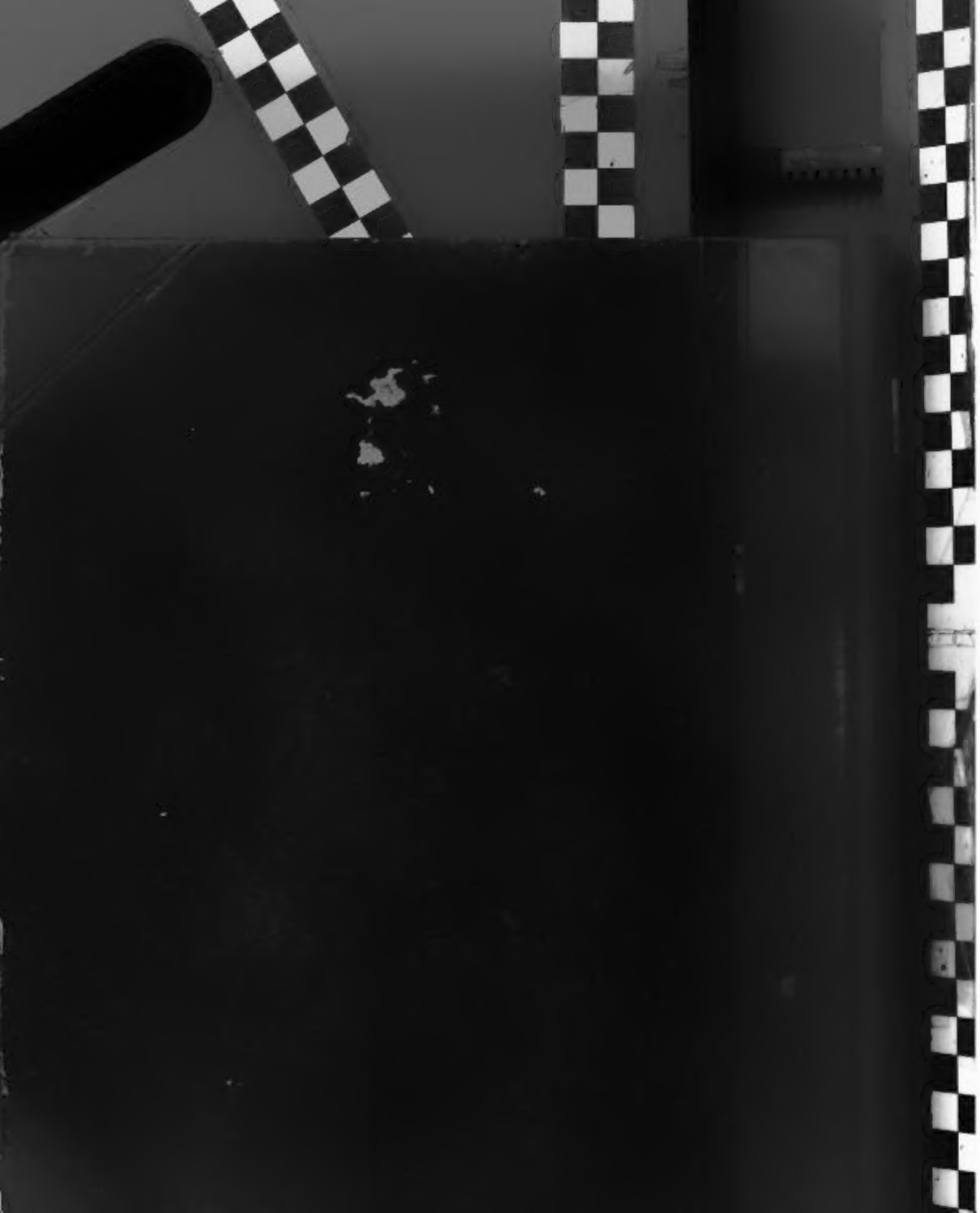

Digitized by Google

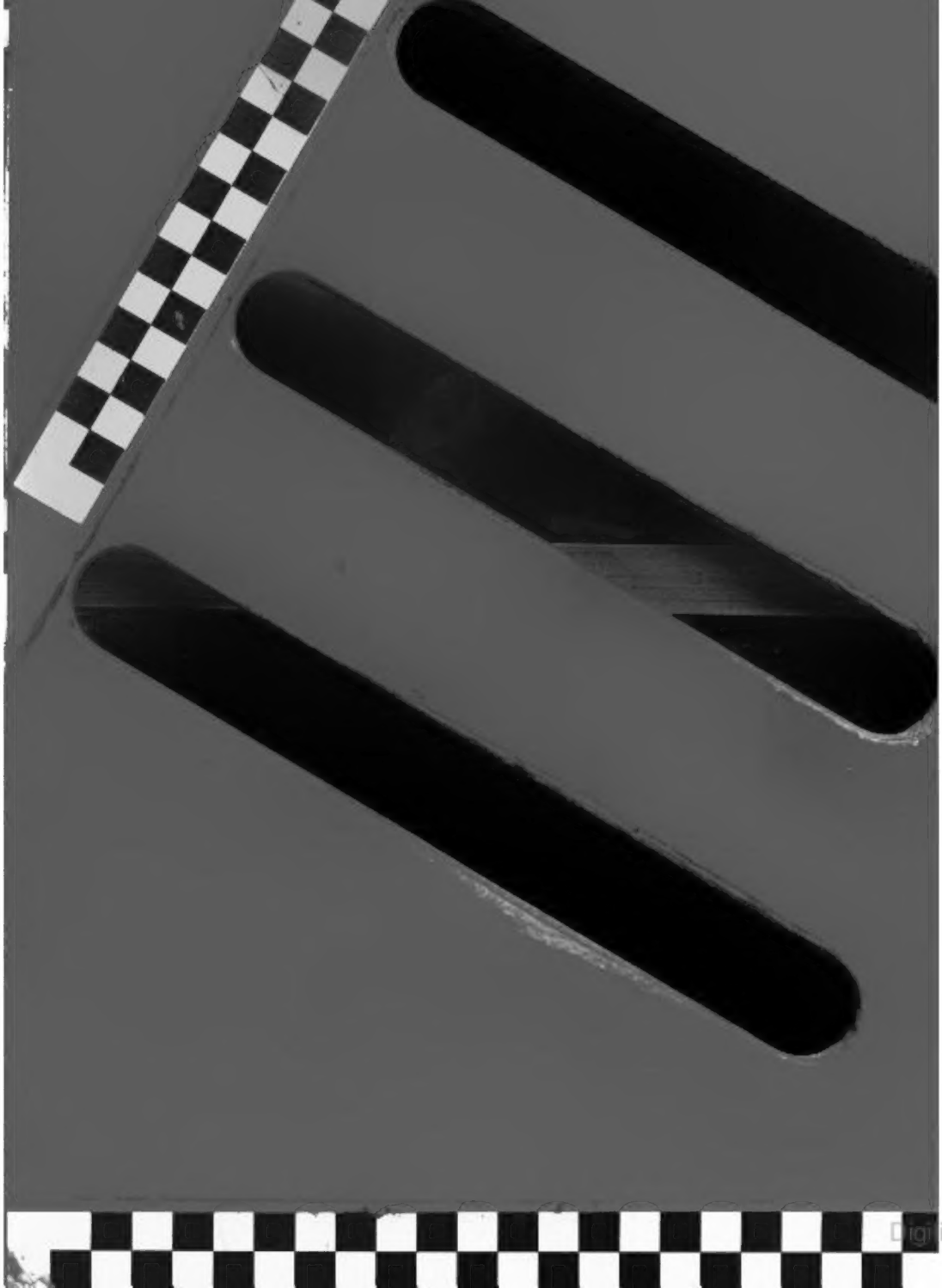

Digitized by Google

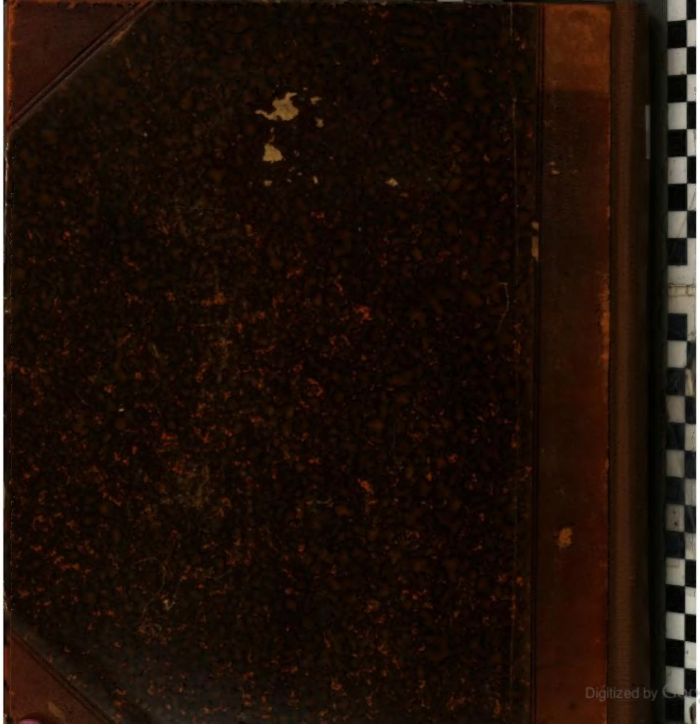
Digitized by Google